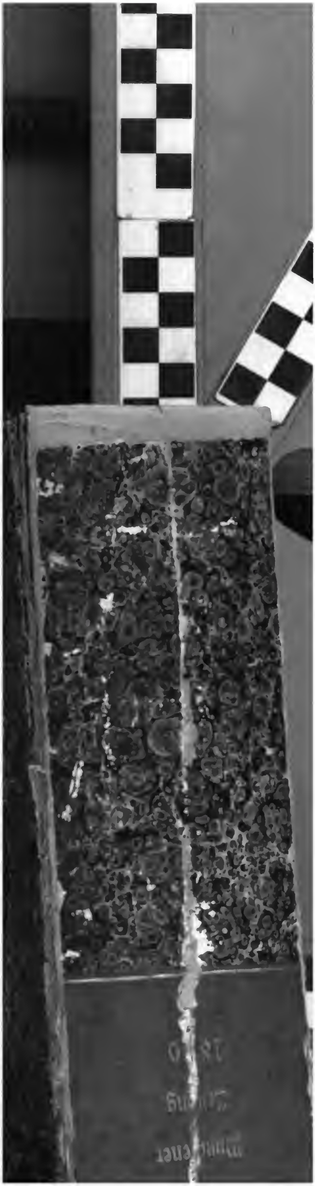
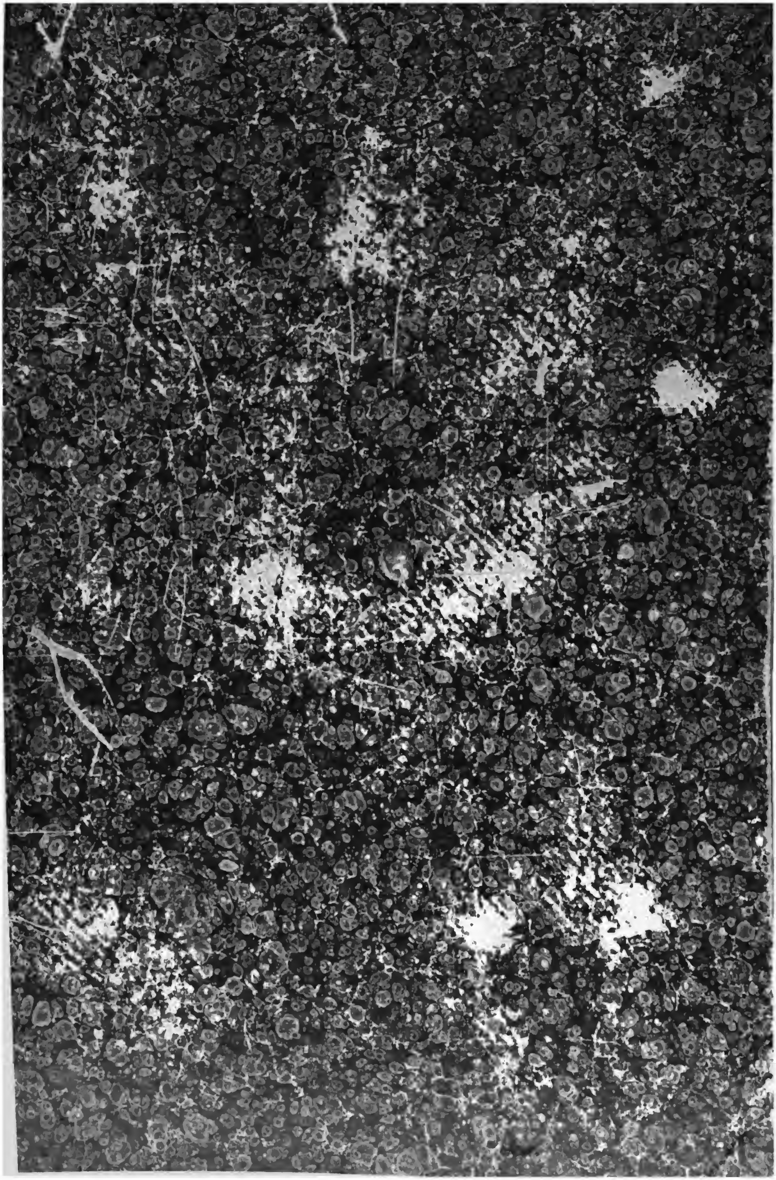
NEUE MÜNCHENER ZEITUNG: 1856, [2]





Zeitung

<36620161500011

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen dieser Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 156.** 1. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 1. Juli.

Das Curat-Beneficium zu Steinbach, Ldgs. Abensberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 426 fl. 13½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. Juni. XXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Von den Mitgliedern des Königlichen Hauses waren anwesend JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Ludwig. Am Ministertische Hr. Staatsminister der Justiz Dr. v. Ringelmann. Der Hr. I. Präsident verlas ein Schreiben des Hrn. Cardinals Grafen v. Reisach, „dessen definitive Ausscheidung aus der hohen Kammer betreffend", worauf derselbe bemerkt, daß die ganze hohe Kammer den Schmerz mit ihm theilen werde, den der nun definitiv festgestellte Verlust dieses ausgezeichneten Mitglieds in dieser hohen Kammer bei allen Mitgliedern derselben hervorrufen werde. Er werde sich daher erlauben, im Namen der ganzen hohen Kammer darüber sein innigstes Bedauern auszudrücken und die Bitte beizufügen, der Hr. Cardinal möge auch in der Ferne das Andenken bewahren, welches in Aller Herzen für ihn gewiß nicht erlöschen werde.

Der Hr. Reichsrath v. Bayer erstattet hierauf Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf: „die gemischt-gerichtlichen Untersuchungen betreffend". Blos bezüglich der Art. 3, 4, 6 und 7 des Gesetzes bestanden noch Differenzen. Hr. Referent beantragt, den von der Kammer der Abgeordneten modificirten Art. 3 im Absatz 4 so zu fassen: „die in den vorstehenden Bestimmungen bezeichnete Erklärung ist von Seite der Militärbehörde ohne alle Verzögerung und in der Regel wenigstens innerhalb acht Tagen, von Zustellung der Acten an gerechnet, abzugeben. Mit der Erklärungsabgabe ist jedesmal die Zurücksendung der Acten zu verbinden." Die weiters von der II. Kammer zu Art. 4 vorgeschlagene Fassung sei abzulehnen, dagegen aber Art. 6 in der ursprünglichen Fassung wieder aufzunehmen. Diesen Anträgen entsprach die hohe Kammer einstimmig, worauf um 12 Uhr die Sitzung ausgesetzt blieb, bis die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten über das Budget an die hohe Kammer gelangte. Diese erfolgte Nachmittags 2 Uhr; die hohe Kammer gab in allen Punkten, in welchen noch Differenzen im Budget bestanden, zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung; bezüglich des Militärbudgets aber beharrte sie einstimmig auf ihren ersten Beschlüssen. Nachdem Hr. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe über den Antrag: einige Abänderungen des Gesetzes „die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks" betreffend, Vortrag erstattet hatte, in welchem er der hohen Kammer die unveränderte Annahme des Beschlusses der II. Kammer empfohlen hatte, nahm die hohe Kammer auch diesen Antrag an, womit die Sitzung schloß.

** **München**, 28. Juni. XCI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische sämmtliche HH. Staatsminister, dann die HH. Landtags-Commissäre v. Wanner, v. Bezold, Frhr. v. Lerchenfeld, Wolfanger, Hummel, v. Spies und Wolff. Nach Verlesen des Protokolls über die 90. Sitzung und der erzielten Gesammtbeschlüsse, die Anträge in Beziehung auf das Ansässigmachungs- und Gewerbsgesetz, dann bezüglich der Gleichstellung der verschiedenen statutarrechtlichen Bestimmungen über die Gewährzeit bei Viehmängeln betreffend, trägt der Hr. II. Präsident eine an das k. Staatsministerium gerichtete Interpellation, die Wahlen in der Pfalz betreffend, vor, in welcher bemerkt ist, daß man sich bei Prüfung der gegen einige derselben erhobenen Reclamationen der Erwartung hingegeben habe, die k. Staatsregierung werde das bei denselben vorgekommene Verfahren einer genauen und unparteiischen Untersuchung unterwerfen. Die k. Staatsregierung habe dieses auch zugesichert, und, um die Anschuldigungen weiter verfolgen zu können, aus den Acten des Landtags die bezüglichen Vorstellungen abverlangt. Gleichwohl wisse man nicht, ob eine solche Untersuchung eingeleitet worden, oder welches der Erfolg derselben gewesen sei, während öffentliche Blätter von der Führung einer Untersuchung gegen den Rentner Frölich sprechen, welche sich auf die Reclamation desselben gegen die Pfälzer Landtagswahlen stützen soll. Er frage hiernach: 1) ob die auf Grund des Art. 25 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 und Art. 3 des Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags vom 25. Juni 1850 zugesicherte Administrativuntersuchung stattgefunden habe, und wenn ja, mit welchem Erfolge? 2) ob das k. Staatsministerium von der gegen den Reclamanten Rentner Frölich eingeleiteten Untersuchung Kenntniß habe, und wenn ja, ob die k. Staatsanwaltschaft auf Anordnung des Staatsministeriums gehandelt habe?

Hr. Staatsminister Graf v. Reigersberg beantwortet die Interpellation unter Bezugnahme auf seine deßfalls schon im vorigen Jahre in der Kammer abgegebenen Erklärungen, nach welchen gegen den Rentner Frölich wegen der gegen ihn von mehreren bei der Wahl betheiligt gewesenen Personen wegen Verletzung ihrer Ehre erhobenen Klage gerichtliche Untersuchung eingeleitet sei, daß das hierauf zu erwartende Urtheil der Administrativuntersuchung zur Basis dienen werde, und diese daher erst eintreten könne, wenn jenes erlassen sein würde. Durch diese Gründe, welche zur Zeit noch fortbestehen, sei die k. Staatsregierung bisher abgehalten gewesen, eine administrative Untersuchung durchzuführen.

Hr. Staatsminister v. Ringelmann beantwortet die beiden andern Fragen damit, daß das Ministerium von der gegen Frölich eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung allerdings Kenntniß habe. Derselbe habe gegen die verweisenden Beschlüsse bei dem Cassationshofe Berufung eingelegt, und es sei zur Verhandlung und Bescheidung derselben Sitzung auf den 21. Juli l. Js. anberaumt. Ueber die Art der Thätigkeit der Staatsanwaltschaft habe das Justiz-Ministerium keine nähere Kenntniß, auch seien von demselben Anordnungen an die Staatsanwaltschaft nicht ergangen, da zu irgend einer Einmischung auch nicht die entfernteste Veranlassung gegeben sei.

Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Budget der VII. Finanzperiode geschritten. Indem auf die Mittheilung über die bezügliche Reichsrathssitzung Bezug genommen wird, wird bemerkt, daß die Modificationsanträge zu Cap. I, die Staatsschuld betr., und zu Cap. VI, den Etat des Justizministeriums betr., welche beide schon in der Absicht der II. Kammer gelegen gewesen seien, angenommen, dagegen der Antrag zu Cap. V, die Postulate für die beiden k. Verdienstorden betr., abgelehnt worden sind. Bei Cap. VII hat die Kammer an der Regie der Land-Commissariate der Pfalz 3000 fl. abgestrichen. Die Kammer der Reichsräthe begutachtet die volle Annahme des Postulats, der Ausschuß der zweiten Kammer dagegen wiederholt die Ablehnung desselben, da, wenn sich wirklich ein höherer Bedarf ergeben sollte, derselbe durch andere Ersparungen in diesen Capiteln sich decken lasse. Hr. Römmich empfiehlt das Regierungspostulat zur unveränderten Annahme, da die Anforderungen an die Landcommissariate sich so gesteigert haben, daß namentlich bei den größeren Bezirken die Ausgaben aus den bisher bewilligten Summen nicht gedeckt werden können und der Landcommissär um den Ausfall an seiner Besoldung verkürzt werde.

Hr. Staatsminister Graf v. Reigersberg bemerkt, daß jedes der Landcommissariate der Pfalz für Schreiberpersonale und Regie 1000 fl. beziehe, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe der Bezirke. Hiernach aber sei das Maaß ihrer Aufgabe sehr verschieden, indem einige 37, andere dagegen 64 Tausend Seelen, einige 25, andere 98 Gemeinden ꝛc. umfassen. Für diese größeren Bezirke können aber die außerdem schon vor 40 Jahren festgesetzten Regieaversen nicht mehr genügen, und es müsse für unbillig gehalten werden, dort, wo eine größere Aufgabe bestehe, verhältnißmäßig geringere Regiezuschüsse zu gewähren und dadurch das Einkommen der Beamten zu schmälern. Die Vertheilung der mehr geforderten Summe würde auch nicht dem Ermessen der Regierung überlassen, sondern von dem Ministerium selbst nach feststehenden Normen vorgenommen werden, und es dürfte daher dieselbe um so mehr genehmigt werden, als sich für dieselbe bei der erstmaligen Berathung der Ausschuß der II. Kammer und die I. Kammer mit

allen gegen 1 Stimme ausgesprochen haben. Die Kammer beschloß jedoch, auf ihrem ersten Beschluß zu beharren.

Zu Cap. XI Ziffer 6 A und B. Die Kammer der Reichsräthe hat für Industrie die ungeschmälerte Annahme des Regierungspostulats, und für das Landgestüt eine Erhöhung von 10,000 fl. beantragt. Der Ausschuß der II. Kammer begutachtet, jeder dieser Positionen einen Zuschuß von 10,000 fl. zuzuwenden, da bei der Zusammenstellung der Budgetausgaben aus einem Versehen der Reichsreservefond, statt wie beschlossen mit 575,000 fl., mit 600,000 fl. eingesetzt worden sei, und daher noch 25,000 fl. zur Verfügung stehen, welche bei dem anerkannten Bedarfe mit 20,000 fl. hieher zu verwenden sein dürften. Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten empfiehlt diesen Antrag, durch welchen die bisherigen Ziffer-Resultate des Budgets nicht verändert werden, auf das dringendste, da die Ansprüche für Industrie mit den bewilligten 15,000 fl. um so minder befriedigt werden können, als die Betheiligung an der auf diese Finanzperiode fallenden Industrie-Ausstellung in Wien allein schon eine entsprechende Summe erfordere. Bezüglich des Landgestütes aber liegen so günstige Resultate vor, daß es zu beklagen wäre, wenn dasselbe nicht möglichst befördert würde, und es wolle nur darauf hingewiesen werden, daß die ganze Remontirung für die Armee im Inlande möglich geworden sei und dessen ungeachtet noch eine große Anzahl von Pferden ausgeführt werden konnte, hieraus aber den Oekonomen sehr große Vortheile erwachsen. Hr. Staatsminister v. Aschenbrenner macht darauf aufmerksam, daß, wenn der Reichsreservefond um diese 25,000 fl. gemindert würde, es schwer halten möchte, mit demselben auszukommen. Er wolle diese Erklärung hier offen niederlegen, jedoch dem Ausschußantrage keinen heftigen Widerspruch entgegensetzen, da er die Gründe für jene allgemeinen Interessen nicht verkenne und überdies wenig Hoffnung habe, mit seinem Antrage durchzudringen. Hr. Fürst v. Wallerstein unterstützt den Ausschußantrag, da der Aufwand dem Landwirthe in großen Summen wieder zu gut komme und derselbe dann auch im Stande sein werde, den Forderungen des Finanzministeriums entsprechen zu können. Hr. Dr. v. Lasaulx erklärt sich gleichfalls für den Ausschußantrag, da er aus eigener Erfahrung wisse, welche Anforderungen zur Unterstützung der Industrie an die Staatsregierung gemacht werden und dort Berücksichtigung finden dürften. Die Kammer trat dem Ausschußantrage bei.

Die Kammer der Reichsräthe beantragt, für Aufbesserung der Gehalte der gering besoldeten Baubeamten 8050 fl. in die Position für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten aufzunehmen, während der Ausschuß glaubt, daß diese Summe mit dem verbleibenden Activreste dem Gesammtministerium zur billigen Vertheilung an die gering Besoldeten der verschiedenen Ressorts überlassen bleiben und daher hier nicht speciell vorgetragen werden solle. Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten hatte sich im Ausschusse und hier für den Antrag der Kammer der Reichsräthe erklärt, in der Besorgniß, daß in dem Budget für diese Aufbesserung der erforderliche Bedarf nicht übrig bleiben könnte, eine solche Aufbesserung aber für die Baubeamten den landgerichtlichen Nebenbeamten gegenüber für billig erachtet werden müsse. Nachdem Hr. Referent Frhr. v. Lerchenfeld versichert hatte, daß nach seinen Berechnungen die erforderliche Summe allerdings übrig bleiben werde, aus dem bezeichneten Activreste aber auch die sehr gering besoldeten Canzlisten bedacht werden sollen, trat die Kammer auch in dieser Beziehung dem Ausschußantrage bei.

Zu Cap. XIV. B. Cultus. Während die Kammer der Reichsräthe Behufs der Erbauung einer katholischen und protestantischen Kirche zu Neuulm 10,000 fl. jährlich in das Budget aufgenommen haben will, beantragt der Ausschuß, aus der nach Cap. XI noch disponiblen Summe den Betrag von jährlich 5000 fl., jedoch lediglich als Zuschuß an die Gemeinde Neuulm zur Erbauung von Kirchen zu bewilligen, indem der Staat selbst nicht bauen, sondern die Gemeinde lediglich unterstützen solle. Da die Protestanten von Neuulm in den Kirchen von Ulm zur Zeit hinlänglich Raum finden, dagegen die katholische Kirche dortselbst für den eigenen Bedarf schon äußerst beschränkt sei, so dürfte die beantragte Unterstützung zuerst für die Erbauung einer katholischen Kirche zu verwenden sein. Hr. Frhr. v. Welden drückt für diese Berücksichtigung seinen Dank aus, und Hr. Ministerial-Commissär v. Bezold glaubt für den Fall, daß die Summe von 10,000 fl. nicht bewilligt werden sollte, der Staatsregierung nach Maßgabe des Bedürfnisses weitere Propositionen vorbehalten zu sollen. Hr. Fürst v. Wallerstein ist gleichfalls für den Ausschußantrag, da derselbe nicht präjudiciell sei, ersucht aber, daß man der Gemeinde keinen Prachtbau aufdringen möge, indem sonst für den Bau der protestantischen Kirche nichts übrig bleiben, oder wiederholte Forderungen an die Kammer gebracht werden würden. Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten erwidert dagegen, daß der Bau einer einfachen Kirche mindestens 28- bis 30,000 fl. koste, und daher mit der bewilligten Summe von 30,000 fl. wohl an einen Prachtbau nicht zu denken sein dürfte, und lediglich das klare, unverkennbare Bedürfniß befriedigt werden solle. Dabei sei man zugleich einverstanden, daß zuerst für eine katholische Kirche gesorgt werde, da diese zunächst nothwendig sei und der Bau einer protestantischen Kirche um so mehr auf die nächste Finanzperiode verschoben werden könne, als den Protestanten von Neuulm wegen des Kirchenbesuches zu Ulm bisher kein Anstand gemacht worden sei. Nach einer Bemerkung des Hrn. Frhrn. v. Lerchenfeld, daß in dem Ausschußantrage keine bestimmte Kirche bezeichnet sei, und daß vielleicht noch um eine geringere Summe als 30,000 fl. eine Kirche gebaut werden könne, wurde abgestimmt, und von der Kammer dem Antrage ihres Ausschusses beigetreten.

Zu Cap. XVI. Den Reichsreservefond wollte die I. Kammer auf 600,000 fl. erhöht haben, während die II. Kammer auf ihrem früheren Beschlusse, welcher denselben mit 575,000 fl. feststellt, beharrt. Der Hr. I. Präsident bemerkt, daß die Kammer der Reichsräthe alle Ausgaben auf Organisation, Gehaltsaufbesserungen rc. bei den bezüglichen Titeln eingesetzt habe, während dieselben die Kammer der Abgeordneten aus dem Grunde abgesondert gehalten habe, weil sie von der Genehmigung des Gerichtsorganisations-Gesetzes abhängig gemacht worden seien, welche bisher noch nicht erfolgt sei. Er glaube daher, daß es bei diesem Verfahren der II. Kammer sein Verbleiben haben dürfte, was von dieser auch bejaht wurde. (Schluß folgt.)

** München, 30. Juni. Seit heute Morgen bemerkte man eine ungewöhnlich große Anzahl von Officieren aller Grade, Waffengattungen und Regimenter in den Straßen unserer Hauptstadt; auch eine Anzahl höhere kais. österreichische Officiere machte sich darunter bemerklich. Es sind dies die zu der am 1. Juli stattfindenden 100jährigen Jubiläumsfeier des k. Cadettencorps von nah und fern herbeigeeilten früheren Zöglinge, Inspectionsofficiere rc., welche zur Verherrlichung dieses seltenen Festes auf einige Tage hier anwesend sind.

⊙ Augsburg, 30. Juni. Unser, von Sr. Heiligkeit dem Papste zugleich mit dem nunmehrigen Erzbischof von München und Freising präconisirte Bischof Hr. M. Deinlein wird gutem Vernehmen nach Mitte oder Ende August (die P. Z. will wissen am 27. Juli) diese seine höhere kirchliche Würde definitiv einnehmen, indem bis dahin die Installation dieses Kirchenfürsten stattgefunden haben dürfte.

△ Lindau, 29. Juni. In Folge der in den letzteren Tagen dem Betriebe übergebenen Bodensee-Züricher Bahn hat man bezüglich der Influenzen der Dampfboote die Anordnung getroffen, daß nach Ankunft des letzten Bahnzuges in Romanshorn gegen 8 Uhr Abends noch Dampfboote nach Lindau und Friedrichshafen abgehen werden. Weniger befriedigend ist der Sommerfahrtenplan dieses Jahres für den Verkehr der Route Rorschach-Lindau, indem durch den frühen Abgang des letzten Dampfbootes nach Lindau dem reisenden Publicum nicht Gelegenheit geboten ist, größere Ausflüge in die Umgebung St. Gallens zu machen, und diese Lücke des Sommerfahrtenplanes wird von den Fremden, die auf dem diesseitigen Bodenseeufer sich aufhalten, sehr empfunden. Die Eisenbahnstrecke St. Gallen-Rorschach, welche bezüglich der Führung an den Bodensee mit Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hat, erfuhr durch die anhaltend regnerische Witterung der letzteren Tage bedeutende Einsenkungen, und ist hiedurch die baldige Eröffnung der Bahn St. Gallen-Rorschach gehindert.

Kurhessen. — Der Verfassungsstreit in Kurhessen dreht sich um folgende Punkte. Bekanntlich hat die Regierung im Jahre 1852 eine neue Verfassung proclamirt, die aber von den Ständen nicht anerkannt wurde. Hassenpflug wandte sich an den Bundestag, wurde aber auf Vereinbarung verwiesen. Jene Verfassung liegt nun als Entwurf vor, zu welchem die vorige erste Kammer mehrere Abänderungen beschlossen hat. Der Verfassungs-Ausschuß der gegenwärtigen zweiten Kammer ist diesen Beschlüssen größtentheils beigetreten. Sie betreffen §. 6 die Regentschaft. Die Regierung will, daß der Landesfürst allein über die Regentschaft disponire. Die erste Kammer will die Anwartschaft dem ersten Agnaten zuerkennen. §. 19 will die Kammer die freie Benutzung der Lehranstalten des In- oder Auslandes ohne Regierungserlaubniß. §. 20 sind nach dem Entwurfe alle bürgerlichen Rechte vom christlichen Glaubensbekenntniß abhängig gemacht; nach dem Kammerbeschluß (übereinstimmend mit dem Bundesrecht) nur die staatsbürgerlichen. Nach §. 26 des Entwurfs entscheiden über die Verhältnisse der Presse und des Buchhandels nur die Bundesbeschlüsse und die zu ihrer Vollführung dienenden Verordnungen; die Kammer will die Mitwirkung der Landesgesetzgebung gewahrt wissen. Die Regierung will neuestens noch den Zusatz einräumen: „die künftig mit landständischer Zustimmung zu erlassenden Gesetze", womit natürlich nichts geändert ist, da indessen die Verordnungen bleiben. Nach §. 30 will die Kammer einen neuen Paragraphen einschalten, welcher bestimmt, daß diejenigen Verhältnisse, welche mit der Landesvertretung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, namentlich die Wahl der Gemeindevorstände und Vertreter, sowie ferner die Bestimmungen, welche die Verwaltung des Gemeindevermögens und der örtlichen Einrichtungen, die Aufnahme in den Gemeindeverband und die Bestellung der Gemeindediener betreffen, nur durch ein Gesetz geändert werden können. Zur Sicherung der Rechte der Staatsdiener sollen dem §. 36 die betreffenden Bestimmungen der Verfassung von 1831 beigefügt werden. Durch die Paragraphen, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffen, soll die Freiheit der Kirche mehr gesichert werden. Durch die Veränderung des §. 72 ist den Kammern die Berechtigung eingeräumt, „über alle innern Staatsangelegenheiten, welche nach ihrem Ermessen auf das Landeswohl von wesentlichem Einfluß sind, zweckdienliche Aufklärungen von der Regierung zu begehren". §. 75 würde folgende Erweiterung erhalten: „Ohne Beistimmung der Landstände kann kein das Privatrecht, sowie die auf besondern Titeln beruhenden, die Hoheitsrechte des Staates beschränkenden Rechte, die Steuern oder sonstige Abgaben, den bürgerlichen und Strafproceß, sowie die Gerichtsverfassung, desgleichen die in den §§. 16, 19, 20, 30 und 36 als zum Gebiet der Gesetzgebung gehörig bezeichneten, sowie die sonstigen in den ständlichen Wirkungskreis fallenden Gegenstände betreffendes Gesetz aufgehoben oder authentisch erläutert werden." Auch ist noch hinzugefügt, daß Verordnungen (über obige Verhältnisse) bei gefahrdrohenden Zuständen nur dann ohne Beistimmung der Stände erlassen werden können, „wenn die Zusammenberufung derselben unausführbar wäre", und „daß provisorische Gesetze, wenn sie die Beistimmung der Landstände nicht erhalten haben, sofort außer Kraft gesetzt werden müssen". Im §. 78 ist eine genauere und zweckmäßige Bestimmung über die Ministeranklage vorgeschlagen. Endlich hat sich die erste Kammer gegen den aus zwei

höheren Verwaltungs- und zwei höheren Gerichtsbeamten unter dem Präsidium eines Mitgliedes des Staatsministeriums bestehenden Competenzgerichtshof im §. 87 erklärt und statt dessen folgende Bestimmung beantragt: „Die Beurtheilung, ob eine Sache zum Gerichtsverfahren sich eigne, gebührt dem Richter nach Maßgabe des bestehenden Rechts.“ Um ihren Competenzgerichtshof zu retten, der natürlich der Cabinetsjustiz Thür und Thor öffnen würde, hat die Regierung neuestens den Ausschüssen beider Kammern erklärt, noch während des dermaligen Landtages einen die Verhältnisse des Competenzgerichtes regelnden Gesetzentwurf zur Vorlage bringen zu wollen, und da es unthunlich sei, bis dahin den bereits seit Jahren in's Leben getretenen Competenzgerichtshof außer Wirksamkeit zu setzen, folgende Fassung des §. 87 der landständischen Zustimmung empfohlen: „Die Beurtheilung, ob eine Sache zum Gerichtsverfahren sich eigne, gebührt dem Competenzgerichtshof, dessen Verhältnisse durch ein mit landständischer Zustimmung zu erlassendes Gesetz alsbald weiter geregelt werden sollen.“

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 28. Juni. Von literarischen Neuigkeiten ist zu berichten, daß die hier im J. D. Sauerländer'schen Verlag erscheinende volkswirthschaftliche Wochenschrift „Centralanzeiger für den deutschen Verkehr“ vom 1. Juli an unter Erweiterung ihres Planes auch das Actienwesen bespricht und den Titel verändert in: „Der deutsche Verkehr, Centralanzeiger für die wirthschaftlichen Interessen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.“ Es ist dieses Journal bekanntlich das erste Organ der nationalökonomischen Presse, das durch seine Berichte und Annoncen auf unmittelbare Förderung des Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich hinzuwirken sucht, ohne der sogenannten officiösen oder inspirirten Publicistik anzugehören. Die Zeitschrift, von einer hiesigen Gesellschaft gegründet, hat übrigens wegen ihrer „Weinzeitung“ in allen Weinländern vorzugsweise Verbreitung.

Preußen. — **Berlin**, 26. Juni. Unter außerordentlicher Theilnahme und einem selbst bei causes célèbres seltenen Andrange des Publicums wurde heute der Proceß gegen den Banquier Louis Meyer wegen Bestechung von Beamten behufs Erlangung der Kenntniß telegraphischer Depeschen auf dem Criminalgericht fortgesetzt und beendet. Nach einem der glänzendsten Plaidoyers des Vertheidigers, Justizraths Gall, und einer nicht minder beredten Ausführung des Staatsanwaltes erklärte der Gerichtshof unter ungemeiner Sensation des Publicums den Angeklagten des ihm angeschuldigten Verbrechens für nichtschuldig. (C. v. u. f. D.)

Köln, 26. Juni. Die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft hat auf ihrer heute abgehaltenen Generalversammlung zum Besten des Dombaues 10,000 Thlr. bewilligt; davon fallen 2500 Thlr. auf die sechs Directoren der Gesellschaft, welche diese Summe von der ihnen bewilligten Tantieme für den Dom abtraten. Somit dürften die Einnahmen der Dombaucasse sich in diesem Jahre schon auf die äußerst erhebliche Summe von circa 30,000 Thlr. belaufen und im Jahre 1856 eine Höhe erreichen, welche bis dahin seit 1842 noch nicht erzielt worden ist. (Frkf. J.)

Oesterreich. — **Wien**, 27. Juni. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian ist, über Dresden und Prag, von seiner Reise nach Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland gestern Abends hieher zurückgekehrt. Heute stattete er dem König Otto von Griechenland einen Besuch ab. Morgen findet zu Ehren des königlichen Gastes eine große militärische Revue statt, zu welcher die ganze hiesige Garnison und die in der nächsten Umgegend stationirten Truppen ausrücken und vor II. Majestäten manövriren werden. (A. Z.)

Der „Bohemia“ wird gemeldet, daß der russische General Rüdiger in **Karlsbad** gestorben ist.

Italien.

Rom, 21. Juni. Aus den Acten des letzten Consistoriums wird der A. Z. das Urtheil der geistlichen Curie über die eben präconisirten zwei bayerischen Prälaten mitgetheilt. In Betreff des Erzbischofs von München und Freising heißt es darin: „Evehendus est ad memoratam Ecclesiam praefatus R. P. Gregorius Scherr, vocatus antea Leonardus Andreas. Qui in civitate Novemburgensi dioeceseos Ratisbonensis die vigesima secunda Junii 1804 progenitus, atque dudum sacerdotio initiatus, in ecclesiasticis explendis functionibus, praesertim qua Cooperator in paroecia de Rimbach praedictae dioecesis, sedulam atque perutilem navavit operam. Exinde ordini S. Benedicti dicatus, atque solemni emissa professione, Abbas monasterii ad S. Michaelem Archangelum Mettenae ejusdem dioeceseos ad praesens usque renunciatus, ejusmodi exhibuit doctrinae, gravitatis, prudentiae, morum suavitatis, rerumque usu praestantiae eximia specimina, ut dignus ea propter sit censendus, qui relatae Metropolitanae Ecclesiae Monacen. et Frisingen. promoveatur.“ Ueber den Bischof von Augsburg: „Ad relatam Ecclesiam transferendus est praefatus R. P. D. Michael Deinlein, cujus qualitates ab Apostolica Sede adprobatae fuere, cum ineunte anno 1853 Adramyttensi Ecclesiae in partibus infidelium praefectus fuit. Qui consecrationis munere suscepto, licet ad Ecclesiam sibi concreditam accedere nequiverit, utpote ab infidelibus detentam, attamen qua hodierni Bambergensis Archipraesulis Auxiliaris, atque Vicarius in spiritualibus Generalis pontificalia de ejus licentia celebravit, sacras exegit ordinationes, sacramentum confirmationis administravit, caeteraque pastoralia munia scite ac diligenter explevit; quare dignus censendus est, qui ad dictam Augustan. Ecclesiam transferatur.“

Spanien.

m **Madrid**, 21. Juni. Die Grundlagen, welche von der Regierung in der Angelegenheit der Creirung des Staatsrathes gemacht wurden, sind von der hiezu ernannten Commission beurtheilt und erledigt. Der neue Ministerrath wird 32 Mitglieder zählen, die in eben so viele Sectionen vertheilt werden, als wir Ministerien haben. Die inneren Branchen dieses Rathes werden von den treffenden Ministern ernannt. Der Minister der Gnade und Justiz wird den Fiscal des Consells und der der Polizei (gobernacion) den Secretär und die Auxiliaren ernennen. In jeder Section wird ein Referent von dem jeweiligen Minister ernannt werden. Außer den Sectionen der Ministerien des Innern, der Gnade und Justiz, Finanzen, Polizei (Inneres), Krieg, Marine und Unterstützung wird man drei Cabinete von zehn bis zwölf Räthen aller Sectionen bilden, das nämlich für Justizpflege, das für die überseeischen Provinzen und das für Kirche und Patronat. Außerordentliche Räthe werden nicht geschaffen werden. Seit dem frühesten Morgen bemerkt man um den Palast der Cortes sowie in der nächsten Umgebung eine unzählbare Menschenmenge. Die Eigenthümer und Gewerbtreibenden der Umgebung der Puerta del Sol, welche sich durch die Reform benachtheiligt glauben, und alle die, welche aus Herkommen und Gewohnheit gegen jede Neuerung und Verbesserung eifern und derselben abhold sind, wollen heute die letzte Kraftanstrengung machen, um die Pläne der Regierung zu vereiteln, indem sie im Sinne haben, darauf zu bestehen, daß künftigen Montag die definitive Subhastation vor sich gehe. Die Estrella beklagte sich in ihrer gestrigen Nummer bitter, daß der Siegesherzog 120,000 Realen (15,000 fl.) als Ministerpräsident und die gleiche große Summe als Capitan-General beziehe, und fügt bei, daß es in einem constitutionellen Staate höchst unzulässig sei, daß ein Staatsangehöriger zwei Stellen zu gleicher Zeit innehabe und deren Besoldung beziehe. Der Clamor publico (ministerielles Organ) verweist der Estrella diese mit „naiver Malice“ gemachte Aeußerung geziemender Weise, indem er folgende Erklärung gibt: der Siegesherzog beziehe allerdings diese Summe als Ministerpräsident, allein mit der Bedingung, daß derselbe ein anderes ministerielles Departement nicht verwalten dürfe. Was hingegen die Besoldung als Capitan-General betreffe, erwidert der Clamor, wäre es nicht Sache der Estrella, etwas zu rügen, was der constituirende Körper dem General Espartero für dessen Verdienste um das Vaterland zugestanden, und dies um so mehr, als derselbe eher Capitan-General als Ministerpräsident war, und die Stelle unmöglich von einem Würdigeren bekleidet werden könne.

m **Madrid**, 25. Juni. Gestern ging die Versteigerung der Arbeiten an der Puerta del Sol vor sich. Ihr Resultat hat die Erwartungen Aller übertroffen; ohne Belastung für den Staat oder für die Stadtbehörde werden 50,000 Fuß Landes zum Besten der Bevölkerung und 12 Millionen Realen der Cassa verbleiben, und ferner 2½ Jahre hindurch dem Arbeiterstande Arbeit in hinreichendem Maaße verschaffen. Die Cortes werden ihre Sitzungen in der nächsten Woche beschließen. Nachdem das Gesetz über die Ayuntamientos genehmigt worden ist, und während jetzt das über die Provincialdeputationen an der Tagesordnung ist, scheint es, daß man noch den Wunsch hegt, daß die Versammlung auch noch die Vorlagen über die Minen, die Börse, den Provincialcredit, die Reform des Desamortisationsgesetzes, die Eisenbahn von Toledo und andere weniger wichtige bewillige. Alles dieses wird in acht Tagen geschehen, wenn die Sitzungen so rasch vorgehen, wie die vom vergangenen Sonntag.

m **Valladolid**, 24. Juni. Den neuesten Nachrichten zufolge entstand der Auflauf dadurch, daß sich mehrere Einwohner der Einschiffung von Getreide und Mehl auf dem Canale widersetzten. Der Civilgouverneur ergriff energische Maßregeln, um die Aufregung niederzuhalten, allein die Hartnäckigkeit der Tumultuanten nöthigte ihn, Gewalt anzuwenden, und einige derselben wurden verhaftet. Die Wunde, welche bei dieser Gelegenheit der Gouverneur erhielt, ist ohne Bedeutung. Die öffentliche Ruhe wurde wiederhergestellt, ohne bis jetzt weiter gestört worden zu sein. Die Stadt und Provinz Valladolid wurde in Belagerungszustand versetzt.

Großbritannien.

** **London**, 28. Juni.

Eine Reihe von Actenstücken über die anglo-amerikanische Differenz wurde gestern dem Parlament vorgelegt. Mehrere sind schon aus amerikanischen Zeitungen bekannt. Es befindet sich darunter auch Hrn. Crampton's Selbstvertheidigung, die 8 Folioseiten füllt, und worin die Anklage gegen ihn wiederholt ein „Lügengewebe“ genannt wird. Wir theilen für jetzt die beiden Antworten Lord Clarendon's auf Hrn. Marcy's Depeschen mit. Die erste bezieht sich auf Central-Amerika und lautet:

„Der Earl of Clarendon an Hrn. Dallas. Auswärt. Amt, 26. Juni 1856. Sir, — die Depesche des Staatssecretärs der Vereinigten Staaten vom 24. Mai, von der Sie mir am 11. d. eine Abschrift eingehändigt haben, und welche sich auf die zwischen der britischen und der Vereinigten Staaten-Regierung obwaltende Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Auslegung und Giltigkeit des Vertrages vom 19. April 1850 und auf Central-Amerika im Allgemeinen bezieht, ist von Ihrer Majestät Regierung in aufmerksame Erwägung gezogen worden. Ehe ich mich anschicke Ihnen die Ansichten von Ihrer M. R. in Erwiderung auf diese Depesche auseinanderzusetzen, erlauben Sie mir in Bezug auf Hrn. Marcy's Aeußerung, daß die directe Unterhandlung über die Hauptfrage zwischen Hrn Buchanan und mir seit geraumer Zeit aufgehört hatte, zu bemerken, daß diese Unterbrechung eingetreten war, weil es Ihrer Majestät Regierung schien, daß ein fernerer Briefwechsel keine Aussicht hatte zu einer Beilegung der Streitfrage zu führen. Diese Frage drehte sich um die Auslegung des Tractats von 1850, bezüglich dessen Ihrer Majestät Regierung von Hrn. Buchanan zum ersten Mal vernahm, daß die gegenwärtige Regierung der Vereinigten Staaten einer an-

dern Meinung huldigt, als die vorige Regierung der Vereinigten Staaten. Der Vertrag war veranlaßt durch die mannigfachen Projekte, die zur Herstellung commercieller Verbindungs-Wege zwischen dem atlantischen und dem stillen Weltmeer über Mittelamerika aufgetaucht waren, und nahm besonders Bezug auf den Plan zur Anlegung eines Schiffcanals mittelst des St. Johnflusses und des Nicaragua-Sees. Der Hauptzweck des Vertrages war, eine Sicherheit dafür zu schaffen, daß diese Verbindungswege, gleichviel durch welchen Theil Mittelamerikas sie gingen, allen Nationen zu gleicher Benützung frei stehen und nicht unter die ausschließliche Controle irgend einer Staatsmacht fallen würden. Diese Zwecke und Vorsätze sind deutlich erläutert im ersten Vertrags-Artikel, welcher lautet: „„Die Regierungen von Großbritannien und von den Vereinigten Staaten erklären hiermit, daß weder die eine noch die andere jemals irgend eine ausschließliche Controle über besagten Schiffcanal für sich erlangen oder behaupten wird; indem sie übereinkommen, daß keine von beiden jemals irgend welche den besagten Schiffcanal beherrschende oder in dessen Umgebung liegende Befestigungswerke errichten oder behaupten, und daß keine jemals Nicaragua, Costa Rica, die Moskito-Küste oder sonst einen Theil Mittelamerikas besetzen, oder befestigen, oder colonisiren oder irgend eine Herrschaft darüber ergreifen oder ausüben wird; ebenso wird keine von beiden irgend einen Schutz, den sie gewähret oder gewähren mag, oder irgend eine Allianz, die sie mit irgend einem Staat oder Volke hat oder haben mag, dazu benützen, um irgend solche Befestigungen zu errichten oder zu behaupten, oder um Nicaragua, Costa Rica, die Moskito-Küste oder sonst einen Theil Mittelamerikas zu occupiren, zu befestigen, zu colonisiren oder darüber irgend eine Herrschaft zu ergreifen oder auszuüben. Auch werden weder England noch die Vereinigten Staaten irgend ein inniges Verhältniß, oder eine Allianz, oder einen Einfluß, oder eine Verbindung, die sie mit irgend einem Staat oder einer Regierung haben mögen, durch deren Gebiet besagter Canal gehen dürfte, dazu benützen, um entweder direct oder indirect für die Unterthanen oder Bürger des einen Reichs irgend welche Handels- oder Schifffahrts-Rechte oder Vortheile zu erwerben oder zu behaupten, welche nicht unter denselben Bedingungen den Unterthanen oder Bürgern des andern Reiches geboten werden sollen."" Ihrer Majestät Regierung dachte, die einfache und unzweifelhafte Auslegung dieses Artikels sei die, daß er beiden Regierungen zu thun verbietet, was der Wortlaut des Artikels ausdrücklich erklärt, daß keine von beiden Regierungen künftig thun soll; aber daß beide Regierungen im Besitz der vorher besessenen Rechte bleiben, überall wo jene Rechte nicht ausdrücklich beschränkt oder aufgegeben worden sind. Was namentlich den Schutz betrifft, welchen die britische Regierung eine lange Zeit hindurch den Moskito-Indianern gewährt hat, so ist dieser Artikel so weit entfernt, das Aufhören des Schutzes zu erfordern, daß er vielmehr die Existenz desselben anerkennt und seine Fortdauer im Auge hat, denn der Artikel besagt, daß keiner der Betheiligten von irgend einem Schutz, den er irgend einem Staate oder Volke gewährt oder gewähren mag, Gebrauch machen soll um Befestigungen zu errichten u. s. w. Der Vertrag verlangt daher nicht das Aufhören des existirenden Schutzes, sondern verbietet die Benützung desselben zu gewissen genau angegebenen Zwecken. Ich habe zu wiederholten Malen Hrn. Buchanan davon in Kenntniß gesetzt, daß Ihrer Majestät Regierung sich von der Moskito-Schirmherrschaft gern zurückziehen möchte, vorausgesetzt, daß sie dies in Ehren thun und für den König sowie die Indianer des Landes hinlängliche Sicherheit verschaffen könnte; daß Ruatan eine Besitzung der englischen Krone ist; und da Ihrer Majestät Regierung nicht darein willigen kann, die Moskito-Schirmherrschaft oder die Insel Ruatan blos in Folge der Deutung, welche die Regierung der Vereinigten Staaten dem Vertrage gibt, und deren Richtigkeit Ihrer Majestät Regierung nicht einräumt, aufzugeben, sagte ich, daß der herkömmlichste sowie der freundschaftlichste Ausweg darin bestehen würde, eine dritte Macht über den Sinn des Vertrages entscheiden zu lassen. Dieses Anerbieten machte ich Hrn. Buchanan auf Befehl von Ihrer Majestät Regierung; ich wiederholte es mehrmals und discutirte es mit ihm. Hr. Crampton hätte ohne Zweifel, seinen Weisungen gemäß, meine Depesche vom 10. November, worin ich meine Unterredungen mit Hrn. Buchanan schilderte, gleich beim Empfang Hrn. Marcy mittheilen sollen; daß er dies unterließ, hatte wenig zu bedeuten, da Hr. Buchanan mich oft versicherte, daß Alles, was zwischen uns zur Sprache kam, seiner Regierung gebührend gemeldet worden sei. Ich kann daher nicht recht verstehen, wie so es kam, daß der Präsident, nach Hrn. Marcy's Darstellung, nur aus gewissen Nebenumständen den Schluß ziehen zu können glaubte, daß Ihrer Majestät Regierung eine schiedsrichterliche Beilegung der mittelamerikanischen Frage durch eine dritte Macht vorgeschlagen hatte. Das Mißverständniß, welches nun einmal stattfand, ist um des Verzugs willen, den es verursacht hat, zu bedauern; doch ist es durch Hrn. Marcy's Depesche und das von ihm jetzt vorgeschlagene Verfahren verhältnißmäßig unwichtig geworden. Da Ihrer Majestät Regierung eben so lebhaft wie der Präsident die freundlichen Beziehungen der beiden Länder ungeschwächt aufrecht zu halten wünscht, ist sie bereit Unterhandlungen über diese Angelegenheiten anzuknüpfen, und hat das aufrichtige Verlangen, sie einem baldigen und befriedigenden Abschluß entgegenzuführen. Hr. Marcy bemerkt vollkommen richtig, daß Großbritannien auf keinerlei Besitzungen oder Gebiete an der Moskitoküste einen Anspruch erhebt, und Ihrer Majestät Regierung hält dafür, so wie sie stets dafür gehalten hat, daß die künftige Lage der Moskito-Indianer, für welche zu sorgen Ihrer Majestät Regierung als eine Ehrenpflicht erachtet, durch directe Unterhandlungen festgestellt werden könnte. Es wird nicht behauptet, noch ist die Behauptung jemals aufgestellt worden, daß Ihrer Majestät Regierung, ohne Verletzung der Bestimmungen des Vertrags von 1850, „„San Juan de Nicaragua oder irgend einen andern Punkt in Central-Amerika"" im Namen der Moskito-Indianer „„mit einer Militärmacht besetzen und besetzt halten könnte""; und Ihrer Majestät Regierung stimmt mit Hrn. Marcy überein, daß ein solches Vorgehen mit der Unabhängigkeit und Neutralität der Landenge unverträglich sein und den Vertrag für die Vereinigten Staaten nichtig machen würde; aber keine solche Prätension ward je aufgestellt, kein solcher Schritt war jemals beabsichtigt. Was den Bezirk von Belize anlangt, so hält Ihrer Majestät Regierung dafür, daß die einzige Frage, um die es sich dabei in Bezug auf Central-Amerika handelt, in der Grenzscheide zwischen jenem Lande und den britischen Besitzungen besteht; und bei der Ausgleichung dieser Frage braucht man sich auf keine unüberwindliche Schwierigkeiten gefaßt zu machen. Was Ruatan und die andern Bai-Inseln betrifft, so hatte sie zu verschiedenen Zeiten bald Großbritannien bald Spanien, und nachdem britische Ansiedler sich wieder auf Ruatan niedergelassen hatten, nahm Großbritannien a. 1839 davon förmlichen Besitz und hat ihn seitdem ohne Unterbrechung behauptet. Die Bevölkerung nahm rasch zu, und von Zeit zu Zeit setzte der Superintendent von Belize Friedensrichter für die Insel ein, bis 1852, wo diese Eilande lediglich zu ihrer bessern innern Verwaltung eine Colonialregierung in regelrechter Form erhielten; aber Großbritannien erlangte dadurch keinerlei Gebietsrechte, die es nicht schon früher besaß. Die Regierung der Ver. Staaten behauptete jedoch, daß, selbst die rein prospective Geltung des Clayton-Bulwer-Vertrags angenommen, diese Inseln vor 1852 keinen Bestandtheil der britischen Besitzungen gebildet haben. Wenn die Differenz zwischen den beiden Regierungen über diesen Punkt nicht auf dem Wege der directen Unterhandlung beigelegt werden kann, so scheint kein Grund vorhanden, warum sie nicht geeignet wäre, einer Ost-Macht zur Begutachtung unterbreitet zu werden. Ihrer Majestät Regierung hat mit Vergnügen vernommen, daß Sie angewiesen sind, mit mir bezüglich Centralamerika's in Verbindung zu treten, um zu ermitteln, ob erstens die bestehenden Differenzen nicht rasch durch directe Unterhandlung zu beendigen sind, und, im Verneinungsfalle, die Bedingungen der schiedsgerichtlichen Austragung jener Differenzpunkte, für welche eine solche Ausgleichungsmethode erforderlich oder anwendbar sein mag, zu erörtern. Dies ist der Weg, den Ihrer Majestät Regierung von Anfang an einzuschlagen Willens war, und ich habe demnach die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich bereit bin, auf die vorgeschlagene Verhandlung einzugehen, und ich vertraue, daß unsere Conferenzen in jenem Geist der Herzlichkeit und Freimüthigkeit vor sich gehen werden, welchen, wie Hr. Marcy mit Recht bemerkt, die wahren Interessen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten erheischen. Ich bin ɛc. (gez.) Clarendon." (Die andere Depesche an den Hrn. Dallas geben wir morgen.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 28. Juni. Nach einem langen anhaltenden und starken Regenwetter erfreut uns seit zwei Tagen glühender Sonnenschein, erwünscht für die Feldfrüchte, welche allenthalben die schönsten Hoffnungen gewähren. Ich will nichts sagen von der Pracht des Standes der Felder in unserer bayerischen Kornkammer; selbst da, wo der erste Schauer stark gewüthet, haben sich Gerste und Waizen besser erholt, als man vermuthete. Die Kartoffelkräuter sind bisher in einem erfreulichen gesunden Zustande; Korn und die Baumfrüchte jedoch haben durch das Unwetter in unserer Gegend erheblichen Schaden gelitten. Im Ganzen dürfen wir, wenn nicht besondere Unfälle eintreten, ein gesegnetes Jahr hoffen, und die stark Beschädigten haben die gerechteste Erwartung, daß durch den Ueberfluß anderer Gegenden ihrem eigenen Mangel in minder fühlbarer Weise aufgeholfen werden kann. — Gestern ertränkte sich hier ein Dienstmädchen in den Fluthen der Donau, angeblich aus Mangel eines Dienstes. Charakteristisch ist dabei, daß sich die Unglückliche vor dem unheilvollen Sprunge mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnete. Die aus der Ferne Herbeieilenden kamen leider zu spät, um Hilfe leisten zu können. Dagegen wurde heute ein junger Bursche, der gleichfalls den Tod in der Donau suchen wollte, noch glücklich aus dem reißenden Strome gerettet.

Nürnberg, 26. Juni. Wie wir so eben vernehmen, hat das für die Festfeier am 15. Sept. l. Js. projectirte große „bayerische Gesangfest" die Genehmigung von der k. Regierung nicht erhalten. (Fränk. C.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Soolebad Achselmannstein** bei Reichenhall, 22. Juni. 184 Curgäste in 101 Parteien.

** **Soolebad Kirchberg** bei Reichenhall, 16. Juni. 16 Curgäste.

** **Ottobad** bei Wiesau, 1. Juni. 5 Curgäste.

** **Steben**, 21. Juni. 77 Curgäste.

** **Kissingen**, 26. Juni. 1740 Curgäste in 1060 Parteien.

** **Bad Schachen** bei Lindau, 15. Juni. 18 Curgäste, 24 Passanten

Neueste Posten.

** **München**, 1. Juli. Gestern Abend kehrte Se. Maj. der König von Brückenau wieder hierher zurück, um dem heute stattfindenden feierlichen 100jährigen Jubelfeste des k. Cadettencorps beizuwohnen.

Nürnberg, 30. Juni. Ihre kais. Hoh. die Prinzessin Luitpold ist gestern Abend mit dem Postzug von München hier eingetroffen und hat ihr Absteigquartier im Gasthof zum „rothen Roß" genommen. (C. v. u. f. D.)

Stuttgart, 30. Juni. Se. M. der König hat Sich heute Vormittag zum Gebrauch einer Brunnenkur nach Baden-Baden begeben. (St.-A.)

Karlsruhe, 29. Juni. Se. k. H. der Regent ist gestern Abend dahier wieder eingetroffen. (Karlsr. Z.)

Wien, 27. Juni. König Otto von Griechenland erhielt heute einen längern Besuch von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig. Am 30. wird der König Wien verlassen, und seine Reise nach Karlsbad fortsetzen. Erzherzog Ferdinand ist gestern Abends von seiner Reise nach Paris und durch Deutschland wieder hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. (Frkf. Journ.)

Die Concession zum Baue der Prag-Pilsner Bahn wird, wie der „Tagesb. a. Böhm." schreibt, demnächst erwartet, und der Bau soll dann unverzüglich beginnen, da die Vorarbeiten bis in die kleinsten Details beendigt sind.

O.C. **Mailand**, 26. Juni. Eine Correspondenz der „Gazzetta uffiziale" aus Parma widerlegt Gerüchte von Aufständen, Truppenzügen u. s. w. im Herzogthume; die Ruhe sei vollkommen, der öffentliche Geist niemals jeder Bewegung so abhold gewesen, wie jetzt; es wird ferner bestätigt, der Commandant sei beauftragt, die Militärcommission aufzulösen und die Verhafteten der herzoglichen Regierung zur Verfügung zu stellen, auch sei baldige Aufhebung des Belagerungszustandes zu hoffen.

** **Paris**, 29. Juni. **Die Präsidenten und Mitglieder der Comites**, welche sich in den zwölf Arrondissements von Paris, von St. Denis und Sceaux zu der Subscription bei Anlaß der Geburt des kaiserl. Prinzen gebildet hatten, wurden — wie der Moniteur berichtet — gestern vom Kaiser, in Gegenwart des Ober-Kammerherrn, des Staatsministers und des Ministers des Innern, im Palaste zu St. Cloud empfangen. Nach dem Ministerrathe begab sich der Kaiser in Begleitung der Kaiserin, welche den kaiserl. Prinzen trug, in die große Galerie des Palastes, wo die HH. Präsidenten und Comite-Glieder versammelt waren. Se. Majestät wurde mit warmem Beifall begrüßt. Hr. Le Roy de Saint-Arnaud, Maire des 12 Arrondissements, richtete an Ihre Majestäten folgende Anrede: „Sire! In dem Augenblicke, wo die Vorsehung Ihnen einen Sohn schenkte, veranstaltete Paris und die Banlieue eine rührende Sammlung, an welcher sich mehr als sechsmalhunderttausend Unterzeichner betheiligten. Dem kaiserlichen Prinzen und seiner hohen Mutter eine fromme Huldigung darzubringen, war der Wunsch, dessen allseitiger Ausdruck die von uns eröffneten Listen bedeckte. Der Kaiser erlaube den Präsidenten und Mitgliedern der Comités der Subscription vom 16. März, deren getreue Archive zu seinen Füßen niederzulegen. Sire, dieser geringe Betrag von etwa 100,000 Frcs., das schnelle Erträgniß des zum Centime gefügten Centimes, ist der naive Ausdruck jener liebenden und ergebenen Bevölkerungen, wo der Einzelne nichts ist, wo die Einstimmigkeit der Gefühle ganze Schätze von Liebe und Stärke birgt. Die Subscription wurde geschlossen, wie sie eröffnet worden, ohne eigentlich festgestellte Verwendung; da ward ihr das Glück zu Theil, daß die Kaiserin ihr eine Bestimmung nach ihrem Herzen gab, und so sah Paris aus der Eingebung eines aufrichtigen Gefühls mit Dankbarkeit einen großen und edlen Gedanken erstehen. Sire, möge die Waisenstiftung des kaiserlichen Prinzen, die edle Eingebung der Kaiserin, an die sich die Erinnerung einer wahrhaft populären Subscription knüpft und die die Freigebigkeit des Kaisers bereicherte und verewigte, durch Jahrhunderte mit dem Kaiserreich und der Dynastie bestehen, welche sie entstehen sah!" Der Kaiser antwortete in der wohlwollendsten Weise. Hierauf gingen der Kaiser und die Kaiserin mit dem kaiserlichen Prinzen durch die Galerie und zogen sich unter den enthusiastischen Rufen „Es lebe der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz!" zurück.

= Aus **Marseille**, 28. Juni, wird telegraphirt: Der „Carmel" bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Juni. Die Division des Generals von Aurelle hatte den Bosporus passirt. Die Untersuchung gegen den der Ermordung eines Griechen angeschuldigten tunesischen Officier wird eifrigst betrieben. Die „Presse d'Orient" veröffentlicht eine Mittheilung der Regierung, worin vor den fortwährend umlaufenden falschen Gerüchten über Angriffe auf Personen ꝛc. gewarnt wird. Die Nachgrabungen am Hippodrom sind beendet, man hat die Inschrift der berühmten Serpentina-Säule entziffert. Sowohl in Algier als in Marseille treffen ununterbrochen Truppen und Material ein. Der Getreidemarkt in Marseille ist, bei starker Zufuhr, ruhig.

* **Madrid**, 28. Juni. Das diplomatische Corps wünschte Ihrer Maj. der Königin gestern zur Unterzeichnung des Heirathsvertrags der Infantin Donna Amalia Glück. Castilien ist ruhig. Am 24. brachen zu Badajoz Unruhen aus. Die Aufrührer brannten die Stiergefecht-Arena nieder; die Ordnung wurde jedoch bald wieder hergestellt.

** **London**, 28. Juni. Ueber das Befinden der Princeß Royal, die sich vor einigen Tagen durch einen unglücklichen Zufall einige Brandwunden am Arm zugezogen hatte, lauten die Berichte befriedigend. Die Prinzessin kann wieder im Garten des Palastes spazieren gehen. Bulletins werden nicht ausgegeben. Se. k. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen stattete gestern den Herzoginnen von Cambridge und Glocester Besuche ab, und erschien am Abend mit der Königin und dem Prinzen Albert im Lyceum-Theater, wo die Ristori noch immer mit großem Erfolge gastirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 30. Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 83$^{1}/_{4}$; 5proc Met. 82$^{5}/_{8}$; 4$^{1}/_{2}$proc. 72$^{5}/_{8}$; Bankactien 1305; Bankactien-Interimsscheine 425; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104$^{5}/_{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 151$^{3}/_{4}$ P.; Bayer. 4$^{1}/_{2}$proc 100$^{3}/_{8}$ P. Wechselcurs: Paris 93$^{3}/_{4}$; London 119 B.; Wien 117$^{1}/_{8}$.

** **Wien**, 30. Juni. 5proc. Nat.-Anl. 85; 5proc. Metall. 83$^{9}/_{10}$; 4$^{1}/_{2}$proc. Metall. — -; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 119$^{1}/_{4}$; von 1854: 107$^{7}/_{10}$; Bankactien 1120; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 383$^{1}/_{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 584; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 3170. Wechselcurse: Augsburg uso 102$^{5}/_{8}$; London 3 Mt. 10.2.

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Kenneway, aus England; Mad. Jordan, Gutsbesitzers-Gattin von Oettesheim; Frhr. v. Rotenhan, Regierungs-Director von Bayreuth. Pfoff, Ingenieur von Prag; Baron v. Stockhausen, k. hannover'scher Gesandter in Wien; Reuhaus, Kaufm. von Düren; Mad. Grooiher, Rentiere von St. Petersburg; Marquis de Maleissye, Rentier von Paris; Müller, Kfm. von Glouchau; Frau Baronin v. Schätzler, Baron v. Beck, Gutsbesitzer, und Obermeyer, Privatier von Augsburg.

H. Mantick. HH. Zieger, Fabricant von Mannheim; Berg, Rentier von Verona; Robertsen, Rentier von London, Chorlton, Gutsbesitzer von Zug; Herbert und Thems, Rentiers aus Amerika; Philps und Raps, Rentiers aus England; Seifert, Kaufm. von Leipzig; Weiler, Proprietär von Mailand; Seiler, Gutsbesitzer von Wien; Revillon, Rentier, und Lacaze, Proprietär von Paris; Mad. Zachariä, Rechtsanwalts-Gattin von Stettin; Levin, Kaufm. von Königsberg; Friedberg, Fabricant von Berlin; Nicotti, Gutsbes. von Florenz.

Bl. Traube. HH. Horn, Kaufm. von Kassel; Pfeiffer, Pfarrer von Mühlhofen; Ulrich, Kirchenrath von Schweinfurt; Brand, Kaufm., und Fritze, Rentier von Magdeburg; Kilian, Student von Pfaffendorf; Baron v. Podeski, Gutsbesitzer aus Rußland; Menke, Beamter von Berlin; Gerlacher, Kfm. von Reutlingen; v. Pfister, Fabricant von Lindau; Hirsch, Kaufm. von Mannheim; Dr. Wigano, Regiments-Arzt von Bayreuth; Löwenthal, Kfm. von Köln; Baron v. Stolben und Baron v. Staufer, Gutsbesitzer von Ulm; Baron v. Neuhaus, Gutsbesitzer von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Reger, Prediger von Landshut; Dr. Tritschler, von Eßlingen; Graf de Bonteuil, Appell.-Ger.-Director, und Giehl, Appell.-Ger.-Rath von Freising; Dr. Schendl, von Mecklenburg; Schifferer, Posthalter von Miesbach; Förster, Grubenbesitzer von Ilmenau.

Augsb. Hof. HH. Ahmann, Kfm., und Frau Geiser, Privatiere von Würzburg; Schneider, Weinhändler von Dresden; Böhmer, Fabricant von Bamberg; Bauer, Bote von Rohr; Krayer, Getreideh. von Deutsheim. Fein, Gerbermeister von Altomünster; Feckel, Gutsbesitzer aus Siebenbürgen, Graf, Cameralpraktikant von Lauingen; Gohling, Bote von Pöttmes; Bürkmaier, Getreideh. von Aichach; Lindermaier, Getreidehändler von Gundelsdorf; Högg, Chorregent von Schwabmünchen; Mölsch, Bürgermeister von Karlsruhe; Jäger, Lonorichter von Eichstätt.

Stachusgarten. HH. Bilfinger, Dr. med. aus Württemberg; Gath, Fruchth. von Leutkirch; Schießer, Fruchth. von Lindau; Kreis, Fruchth. von Bischofszell; Feldner, Fruchth von Krailsheim; Dieterichs, Bäcker von St. Petersburg; Faembacher, Kaufm. von Fürth; Frank, Buchhändler von Stuttgart; Fröhlich, Gutsbes. von Iphofen; Wellenauer, Kfm. von Kempten; Lutz, Kfm. von Augsburg; Gerstle, Kfm. von Ichenhausen; Seepscher, Metzgermeister von Schönau; Riedl, Oekonom von Affenhausen; Keßler, Fabrikant von Sulzen; Krauß, Kunstmüller von Göppingen; Bauer, Kunstmüller von Pfullingen; Schull, Militär von Luxemburg.

Gestorbene in München.

Andreä Schuller, Vergolder von Höchstädt a./D., 30 J. a.; Magdal. Winkler, Oekonomenstochter von Litzendorf, Ldg. Bamberg, und Laienschwester im Kloster zum guten Hirten, 28 J. a.; Franz Harras, Kaufmannssohn von hier, 20 J. a.; Kath. Lender, Wirthstochter von Diemantstein, 68 J. a.; Maria Baumann, Sägknechts-Wittwe, 56 J. a.; Frz. Attenloser, Goldarbeiter von hier, 37 J. a.; Sebastian Schmid, Wäscher von hier, 75 J. alt.

4390. **Bekanntmachung.**

Die über Alois Göppel von Bons verhängte Curatel wurde unterm 12. d. Mts wieder **aufgehoben**, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Babenhausen, den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königl. Landrichter:

Ehrensberger.

E.-N. 3182/I. Schnich

4398. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Privatiers-Wittwe Pauline Kellerer betr.

Donnerstag den 3. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

werden in der Sendlingergasse Nro. 4 über 1 Stiege nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Betten mit Bettläden und Matratzen, Hauseinrichtung, ein Hausaltar mit Kreuzpartikel, Frauenkleider und solche Wäsche, goldne Riegelhauben, Spiegel, Bilder, Kanapee, Sessel, Kommodkästen, Zinn, Kupfer, Küchengeräthschaften, dann ein Paar goldene Ohrenringe mit Rosetten, eine goldene Halskette mit Rosetten ꝛc. ꝛc.

Der Hausaltar, die goldne Kette und Ohrringe kommen von **11 bis 12 Uhr** zum Auswurfe.

Den 30. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 21274/23823. Auler, Acc.

4389. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der ersten Versteigerung ein Angebot nicht geschlagen worden ist, so wird das Anwesen der Melchior und Maria Brandmaier'schen Reichertbauers-Eheleute in Kirchheim wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 24 Juli l. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Kirchheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 19. April l. Js. Bezug genommen.

München, den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5192. **Dr. von Mecheln.**

4386 **Bekanntmachung.**

Durch den Ablauf der dreijährigen provisorischen Dienstzeit des dießseitigen rechtskundigen Bürgermeisters wird eine neue Wahl für diese Stelle nothwendig.

Die Gehaltsbezüge bestehen in jährlichen 1000 fl., wovon 600 fl. den Standes- und 400 fl. den Functions-Gehalt bilden.

Bewerber um diese Stelle, welche die nach §. 48 lit. a des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. Juli 1834 erforderliche Qualification besitzen, werden eingeladen, ihre desfallsigen Gesuche innerhalb

vier Wochen a dato

unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Freising, am 28. Juni 1856.

Der
Magistrat der k. Stadt Freising.

Der rechtsk. Bürgermeister beurlaubt.

Steinecker, Magistratsrath.

4371. [3a] **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der zweiten Lehrerstelle für die französische Sprache an der Handelsschule in Nürnberg betreffend.)

Vom
Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg soll an der Handelsschule dahier die Ende Monats August l. Js. in Erledigung kommende zweite Lehrstelle der französischen Sprache sofort wieder besetzt werden.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen den Unterricht aus den Elementen an in drei Classen, deren jede wöchentlich sieben Lectionen erhält.

Der Gehalt beträgt jährlich

Sechshundert Gulden,

bei gewissenhafter und ersprießlicher Dienstleistung wird eine Erhöhung desselben in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den Zeugnissen über ihre theoretische und praktische Befähigung von Heute an binnen

sechs Wochen

bei benannter Behörde einzureichen.

Nürnberg, den 27. Juni 1856.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Hilpert.**

E.-N. 16,064. Duehl, Secr.

4353. **Bekanntmachung.**

Berngroß Auer Lämlein u. Gen. gegen Auer Anton und Ursula, Taglöhners-Eheleute von Geisenfeld, wegen Forderung.

Zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Taglöhner Auer'schen Anwesens zu Geisenfeld wird Commission loco Geisenfeld auf

Montag den 21. Juli 1856
Vormittags 10 Uhr

im dortigen Rathhause anberaumt und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 829 fl.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen und muß sich vor Zulassung zur Steigerung über entsprechendes Vermögen ausgewiesen werden. Bezüglich der Gutsbeschreibung und übrigen Verhältnisse wird sich auf die öffentlichen Ausschreiben:

Wochenblatt für Pfaffenhofen und Schrobenhausen vom 19. Jänner 1856 Nro. 3,

Neue Münchener Zeitung Abendblatt 1856 Nro. 14,

Ingolstädter Wochenblatt Beilage Nro. 3 1856,

berufen.

Am 24 Juni 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6022/I. **Schießl.**

4285. (2b) **Bekanntmachung.**

Das königl. **Mineralbad Höhenstadt** soll im Versteigerungswege **auf 10 Jahre vom 1.*) October l. Js. an verpachtet** werden. Dasselbe, ungefähr 300 Schritte von dem Pfarrdorfe gleichen Namens entfernt, liegt in einem von Ost nach West streichenden, anmuthigen, von saat- und holzreichen Hügeln eingeschlossenen, von einem Bach durchzogenen Wiesenthale. Es ist nur wenige Stunden südlich von dem romantischen Passau entlegen, welches durch die Donau-Dampfschifffahrt, Eilwagen, Post-Omnibus, Stellwagen und bald auch durch die Eisenbahn mit allen Theilen Bayerns und Oesterreichs in vielfacher und lebhafter Verbindung steht.

Höhenstadt besitzt zwei reichhaltige Mineralquellen, die zu den stärksten kalten Schwefelquellen gehören, welche überhaupt bekannt sind,. Schon beim Vorübergehen fällt der starke Geruch nach Schwefelwasserstoff auf, und überall, wo die Quellen abfließen, setzen sie sehr bald einen weißen Niederschlag — Schwefelmilch — ab. Rings um die Quellen ist der Boden von den wirksamen Bestandtheilen des Wassers durchdrungen, und liefert den berühmten, ungemein heilkräftigen Höhenstädter Badschlamm, wegen welches Höhenstadt zu den wichtigsten Bädern Deutschlands gehört, und von welchem die königl. Akademie der Wissenschaften in München erklärt hat, daß er wegen der Reichhaltigkeit an heilkräftigen Bestandtheilen vor dem so gepriesenen Schlamme von Eilsen im Lippe'schen und von St. Amand in Frankreich den Vorzug verdiene.

Die Krankheiten, gegen welche sich **Höhenstadt ungemein heilsam** erwiesen hat, sind besonders **chronische Gicht, Hämorrhoidalleiden, Menstruationsanomalien, Rheumatismen, Schleimflüsse, Anschwellungen der Leber, Milz, Gekrösdrüsen, Prostata, Contracturen der Gelenke, chronische Hautausschläge, Knochenfraß** und **Metallvergiftungen**. Es werden alljährlich zahlreiche glänzende Resultate erzielt, und von den berühmtesten Aerzten gesendete Kranke geheilt entlassen.

Seit 1842 ist ein neues, großartiges Kurgebäude in einem edlen Style errichtet, dessen Länge 80, dessen Breite 25 Schritte beträgt. Zu ebener Erde befinden sich die Wohnungen des Pächters, eine große Küche mit den nothwendigen Nebenlocalen, der äußerst zweckmäßig eingerichtete Dampfapparat, mittels dessen die Badwasserreserven und Schlammbottiche erwärmt, und nebstdem noch Dampfbäder in beliebiger Anzahl bereitet werden können; dann die Badcabinete und Vorrichtungen für die **Wasser-, Schlamm-,** Douche-, Regen-, Tropf- und Sturzbäder; im ersten Stocke zwei große schöne Speisesäle mit Billard und 22 Wohnzimmer, in deren 12 auch gebadet werden kann; im zweiten Stock 24 Gastzimmer. Die meisten Zimmer sind heizbar und groß genug, daß zwei und mehrere Betten untergebracht werden können. Ueber das ganze Gebäude zieht sich ein Trockenboden, in dem noch Verschläge zur Unterbringung der weiblichen Dienstboten angebracht sind.

Neben der Badanstalt und der Traiterie während der Badsaison ist unter den Verpachtungs-Gegenständen ein das ganze Jahr hindurch in sehr bedeutendem Betriebe stehendes Wirthschaftsgewerbe, eine Bäckerei, Metzgerei und die Lohnrößlerbefugniß begriffen, wodurch für den Pächter durch den Lauf des ganzen Jahres ununterbrochen um so mehr ein höchst namhafter Erwerb gesichert bleibt, als diese mit dem Bade vereinigten Gewerbe in dem im wohlhabenden Rotthale gelegenen Pfarrdorfe Höhenstadt ohne Concurrenz sind.

In einem durch einen großen, von dem Bache durchströmten Hofraum von dem Curhause getrennten, langen Gebäude sind die Pferdestallungen für 30 Pferde, 2 große Wagenremisen, der Kuhstall, das Waschhaus, die Bäckerei, noch weitere 4 Gastzimmer, die Bedientenwohnungen und der Raum für die Futtervorräthe enthalten.

In der Nähe des Kurhauses, durch eine kleine Parkanlage von diesem getrennt, befindet sich das Kellerhaus mit großen Räumlichkeiten, mit einem Bier-, Wein- und Eiskeller von ausgezeichneter Qualität. In diesem Gebäude ist bisher die Bierwirthschaft und Metzgerei geübt worden. In dem kleinen Park ist ein artesischer Brunnen mit 4 Röhren, dessen Wasser schwach geschwefelt ist. Süßes Wasser wird durch eine Röhrenleitung von den benachbarten südlichen Anhöhen herbeigeführt. Zwischen dem Badhause und der unteren Schwefelquelle zieht sich die größere zu Spaziergängen bestimmte Parkanlage hin, und bei der oberen Quelle liegt der Gemüsegarten mit der Gärtnerwohnung, aus dessen Erzeugnissen nicht nur die Tafel für die Kurgäste mit Gemüse und Blumen reichlich versorgt, sondern selbst an die Nachbarschaft abgegeben werden kann.

Außerdem gehören noch Wiesgründe zum ärarialischen Besitzthum, welche für mehrere Kühe Futter geben und Pferdheu für die Pächterpferde.

Die Zahl der Kurgäste beläuft sich auf 350 bis 400. Der Aufenthalt des einzelnen Gastes beträgt im Durchschnitte 20 Tage. Da sämmtliche Kurgäste in der Regel täglich baden, so werden 7- bis 8000 Bäder und außerdem noch gegen 1000 Schlammbäder genommen und örtliche Schlammumschläge in bedeutender Anzahl abgegeben.

Die Versteigerung findet am

Mittwoch den 30. Juli d Js. Vormittags von 10–12 Uhr

am Sitze des königl. Rentamts Passau statt, woselbst die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Als Pächter werden nur Personen zugelassen, welche sich über ihren Stand, Charakter und den Besitz eines zur Aufrechtmachung einer Caution von 2000 fl., sowie zum erforderlichen Betriebscapitale vollkommen hinreichenden Vermögens durch legale Zeugnisse ausgewiesen haben. Die höchste Genehmigung der Angebote wird vorbehalten.

Passau, am 21. Juni 1856.

Königliches Rentamt Passau.

Taucher, Landrichter, als Badcommissär. **Rambauer,** k. Rentbeamter.

*) Nicht vom 10. October l. Js. an, wie irriger Weise im erstmaligen Abdruck angegeben war.

4326. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Johann Friedrich Wilhelm Reichel von Niederlamitz will nach Amerika auswandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche an denselben bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Montag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anzumelden sind.

Kirchenlamitz, am 20. Juni 1856.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königl. Landrichter:

Killinger.

E.-N. 5378. Kohl.

---

ad 3833. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen, nun Gant der Martin Wört'schen Relikten zu Kehigrub betr.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 29. Mai l. Js. rubr. Betreffs wird berichtigend bekannt gemacht, daß die Ladung zu dem ersten Edictstage als unter dem Präjudiz des Ausschlusses der betreffenden Forderung aus der Concursmasse und zu den übrigen Edictstagen als unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der vorzunehmenden Handlung ergangen, die Beisetzung der Stunden aber bei den Edictstagen als nicht geschehen zu betrachten sei.

Schongau, den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6360/I. **Moser.**

4366. **Bekanntmachung.**

Schuldwesen der Bauersseheleute
Joseph und Rosina Güntner
von Pollingried betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 12 der Joseph und Rosina Güntner'schen Eheleute zu Pollingried, Gemeinde Arnried, zum erstenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 11. August 1856.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Magnetsried anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus dem theilweise von Holz und Stein erbauten mit Legschindeln gedeckten Wohn- und Oekonomiegebäude nebst einer isolirt stehenden hölzernen Wagenremise mit Getreidkasten und sind diese Gebäude mit 2200 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Pl.-Nr.		ad	Tgw.	Dez.
139	Garten	„	0	56
746	Garten	„	1	86
774	Germacker	„	1	11
777	detto	„	1	33
822	Gattersteckle	„	0	39
839	Bießle	„	3	69
849	Rebenacker	„	1	09
850	detto	„	0	95
743	Peintwiese	„	1	70
743½	Baumpeltwiese	„	1	22
769	Bangartwiese	„	5	51
787	große Riedlwiese	„	4	68
821	Krautland	„	0	27
858	Ferchenhölzl	„	0	60
876	Steinmäderl	„	4	33*
857	Holz	„	0	85
857½	detto	„	0	17
877½	detto	„	0	29
877½	detto	„	0	33
825½	detto	„	0	56
825	detto	„	4	26
893*	Bauholz	„	4	89
871*	Rauchholz	„	2	10
874	Langholz	„	4	58
798	Rohrmoserbüchl	„	1	66

Dieses Anwesen, welches einen Grundbesitz von 49 Tgw. 1 Dez. entziffert, ist eigen, jedoch zur kgl. Ablösungskasse staatsgefällsbodenzinsig pr. 8 fl. 42 kr. aus einem Kapital von 217 fl. 39 kr., zahlt eine Grundsteuer von 2 fl. 11 kr. 4 hl., wurde unterm 3. August 1855 gerichtlich auf 4804 fl. gewerthet und ist mit 2956 fl. Hypothekschulden belastet.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Weilheim den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5269. **Demel.**

4354. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Haslach gegen
Mathias Stopfer pet. deb.

Auf klägerischen Antrag wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

Samstag den 9. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

das nachbeschriebene und nach gerichtlicher Schätzung vom 19. ds. auf 1606 fl. gewerthete Furthanbl-Anwesen des Mathias Stopfer von Niedergeraldshausen nach §. 94 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 68—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, der erstmaligen Versteigerung unterstellt.

Der Zuschlag kann an den Meistbietenden nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen und haben gerichtsunbekannte Steigerungslustige bei Meidung des Ausschlusses ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Lasten und Abgaben werden am Steigerungstermine bekannt gegeben und können bis dahin hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Versteigerungs-Objecte:

1) das einstöckige, ganz hölzerne und mit Stroh eingedeckte Wohnhaus, mit Stall und Stadel unter einem Dache in schlechtem Zustande, der Brandassekuranz um die Summe von 410 fl. einverleibt und geschätzt auf 400 fl.,

		zu	Tgw.	Dez.	Bon.	fl.
2) der daneben befindliche Garten		„	0	49	6	200
3) Steinleitlacker	Pl.-Nr. 2475	„	0	54	1	54
4) Pultacker	„ 2555	„	2	55	2	300
5) Bergriegl	„ 2552	„	1	36	2	150
6) Bergackerl	„ 2554	„	0	28	1	30
7) Birnbaumacker	„ 2683	„	2	31	4	300
8) Bergacker	„ 2560	„	0	92	1	92
9) Hirtacker	„ 1584½	„	0	70	2	86

Den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5110. **Schiefl.**

4365. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Karl und Anna
Strobiberger'schen Gastwirthseheleute von Ingolstadt
betr.

Auf gläubigerischen Antrag steht zum öffentlichen Verkaufe des auf 10,000 fl. geschätzten Gesammtanwesens, sowie der realen Weinschenksgerechtsame der Karl und Anna Strabiberger'schen Gastwirthseheleute von hier im hiesigen Gerichtsgebäude Bureau III. auf

Samstag den 16. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen könne und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Anwesens-Beschrieb.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause Hs.-Nr. 320 dahier, ist 3 Stockwerke hoch, mit Taschen eingedeckt und in gutem baulichen Zustande.

Dabei befindet sich ein Anbau, Schweinstall und Hofraum, ferner ein Stadel mit zwei Stallungen und einem weiteren Hofraume.

Ingolstadt, 18. Juni 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 7940/I. **v. Grundner.**

4364. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypoth.-Gläubigers wird das Anwesen der Klemens und Walburga Rober'schen Eheleute von Minderoffingen am

Dienstag, 5. August d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

zu Minderoffingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Hinsichtlich der Gutsbestandtheile und Gutslasten wird auf die Bekanntmachung vom 19. Mai 1856:
Neue Münchener Zeitung Nr. 125,
Nördlinger Wochenblatt Nr. 43,
Augsburger Tagblatt Nr. 142
verwiesen.

Der Hinschlag des Gutes erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und werden Kaufsliebhaber zum Versteigerungstermine mit dem Bemerken geladen, daß bei gerichtsunbekannten Vermögensausweis durch legale Zeugnisse verlangt wird.

Wallerstein, den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.

E.-N. 2486. **Graf**, k. Landrichter.

4368. **Bekanntmachung.**

Ansprüche gegen die Karl Roth'schen Eheleute von Stettfeld, welche sich freiwillig unter die Kuratel des Martin Thee gestellt haben, sind am

Donnerstag den 10. Juli d. Js,
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung der Vermögensverwaltung an den Kurator dahier anzumelden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Karl Roth'schen Eheleute ohne Zustimmung ihres Kurators in keiner Weise über ihr Vermögen verfügen, insbesondere keine lästige Verträge rechtsgültig abschließen können.

Eltmann, am 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

v. m.

Stolle, k. l. Assessor.

E.-N. 10109. c. Weiglein.

4373. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Auinger, Wilhelm Friedrich,
Gastwirth zu den 7 Thürmen,
Insolvenz betr.

In dem Schuldenwesen des Gastwirths W. Fr. Auinger zu den 7 Thürmen dahier steht zum gerichtlichen Verkaufe der Realitäten S. 323 in der neuen Thorstraße, nämlich:

eines Vorder- und Hinterhauses mit Hofraum und der darauf ruhenden realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit I. Klasse im Gesammtschätzungswerthe von 11000 fl. (nähere Beschreibung siehe Neue Münchner Zeitung vom 27. Mai 1856 Nr. 2,807, Beilage zum Korrespondenten v. u. f. Deutschland v. 29. Mai Nr. 3856—57 und Intelligenzblatt der Stadt Nürnberg vom 28. Mai d. Js.)

wiederholter Termin auf

Mittwoch den 16 Juli d. Js.
Vormittags 11 Uhr

Kommissions-Zimmer Nr. 31

an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 20 Juni 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe

E.-Nr. 8168/I. c. Wolf.

4366. **Bekanntmachung.**

Schneider gegen Scholl
pet. deb.

Am

Mittwoch den 13. August l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

wird im Farster'schen Wirthshause zu Kothingwörth das nachbeschriebene Anwesen des Schuhmachers Johann Scholl allda, auf Andringen eines Gläubigers im Exekutionsweg verkauft, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer sofort über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens:

Kat.-Lit. A.

Pl.-Nr. 30 Wohnhaus, Scheune, Stall, Backofen, Schweinstall, Hofraum zu 0 Tgw. 0,4 Dezimalen,
„ 31 Baumgarten mit Acker zu 0 Tagw. 40 Dezim.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen auf Gemeindetheile, und zwar:

Kat.-Lit. B.

Pl.-Nr. 454 der untere Schlüsselacker zu 0 Tagw. 11 Dezim.,
„ 661 Bergel 0 Tgw. 0,9 Dez.,
„ 371b Oedleithe 1 Tgw. 41 Dez.,
„ 422b Arzberg-leithen 0 Tgw. 70 Dez.,
„ 135 Buchtheilwiese 0 Tgw. 49 Dez.,
„ 371 Oedleithe 2 Tagw. 75 Dez.,
„ 422a Arzbergleithen 3 Tgw. 29 Dez.,
„ 732 das Birkelholz 0 Tgw. 82 Dez.,

Kat.-Lit. C.

„ 473½ Acker am Weinberg 1 Tgw. 66 Dezimalen,

Kat.-Lit. D.

„ 473¼ Acker am Weinberg 1 Tgw. 33 Dezimalen.

Die beiden letzten Grundstücke sind gegenwärtig zusammengeackert.

Beilngries, am 9. Juni 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-Nr. 3201. c. Neumayr.

4377. **Bekanntmachung.**

Gant der Wirthswittwe Christian
Egger von Hochwang.

Das in der nebenbezeichneten Gantsache unterm Gestrigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

3. Juli l. Js.

an die Gerichtstafel dahier geheftet werden.

Günzburg, den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7115/I. **Braun.**

4339. (2 b)

Bekanntmachung.

In Folge der Ausschreibung vom 16. d. Mts. hat am 26. l. Mts. die **eilfte** Verloosung der königl. bayer. 4procentigen **Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe** stattgefunden; die Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse wird demnächst im Regierungsblatte für das Königreich Bayern erfolgen, was hiemit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiebei veranlaßt, die Besitzer von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß durch die gezogenen **Hauptserien** nur die nach Vorschrift des Verloosungs-Planes zur Vornahme der Ziehung gebildeten **Abtheilungen** der gesammten Schuldbriefe bezeichnet werden, daß jedoch der Bekanntmachung über die gezogenen Hauptserien und Endnummern das **specielle** Verzeichniß der **sämmtlichen** hiernach zur Heimzahlung bestimmten **Haupt-Kataster-Nummern** beigefügt ist, aus welchem jeder Gläubiger ersehen kann, ob seine Schuldbriefe in Folge der gegenwärtigen Verloosung der Heimzahlung unterliegen.

Exemplare dieses **speciellen** Verzeichnisses können bei der **k. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier** abgelangt werden.

München, den 27. Juni 1856.

Königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

E.-Nr. 3909. **v. Sutner.** Brennemann, Secretär.

4341. (2b)

Getreide-Kunstmühle in Rosenheim.

Die am 1. Juli d. Js. fälligen Actien-Coupons der **Getreide-Kunstmühle in Rosenheim** per fl. 25. — werden von dem Bankhause Herrn **J. L. Schäzler** in **Augsburg** und **München** eingelöst.

Augsburg, den 25. Juni 1856.

Der Gesellschafts-Ausschuß.
Honorat Santo Casello, Vorstand

Modelleur gesucht. In einer bedeutenden Porzellan-Fabrik **Thüringens** wird sofort ein unverheiratheter Modelleur gesucht, der sowohl in der Darstellung von Modellen zu Vasen, Büsten, als auch hauptsächlich in **feinen kleinen Figuren** hinreichende Gewandtheit besitzt. Reflektirende belieben ihre desfallsigen Anerbietungen bei Hrn. **E. M. Schüssel** in München mit den nöthigen Referenzen zur Weiterbeförderung niederzulegen.
4385.(2b)

4398. Soeben ist erschienen:

Geschichte
des
königl. bayerischen Cadetten-Corps
aus
Original-Quellen
verfaßt
zur 100jährigen Jubelfeier
von
Ant. J. J. Frhr. v. Schönhueb,
Oberlieutenant d. k. b. 10. Inf.-Regiments A. Pappenheim und Insp.-Offizier im k. Cadetten-Corps.
Zu haben **Schützenstraße Nro. 10 3.**
30 Bogen stark. Preis 2 fl. 30 kr.

3960. [8 t]

IV. Abonnement
auf
Tafelpianos, Pianinos und Flügel.

Unserm dritten Abonnement, für welches die durch Plan festgesetzte Anzahl von Theilnehmern bereits am 20. März a. c. erreicht war, konnten wir leider diejenige Ausdehnung nicht geben, die erforderlich gewesen wäre, um die seit jener Zeit noch unerwartet zahlreich weiter eingelaufenen Beitrittserklärungen herein zu ziehen. Wir haben uns deshalb zur Eröffnung des IV. Abonnements entschlossen, zu welchem wir hiemit ergebenst einladen.

Dasselbe bietet den Abonnenten Gelegenheit, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe franco und gratis zu Diensten.

Nürnberg, Juni 1856.

Anton Biber & Sohn,
Pianofortefabrikanten.

2898. [e]]

Rheindampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.
Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**
" 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**
" 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 30. Mai 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

4260. [3 c] Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher unter Anderm auch längere Zeit die hypothekenamtlichen Geschäfte zur vollsten Zufriedenheit besorgte, wünscht bei einem k. Landgerichte bis 1. August oder 1. Septbr. placirt zu werden.

Gefällige Anträge nimmt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung unter der Chiffre K. P. entgegen.

4332 [2 b] Ein **Cameralpraktikant,** welcher seit 2 Jahren mit Erfolg in Praxis ist und sich hierüber mit den entsprechenden Zeugnissen aufzuweisen vermag, sucht bei einem k. Rent- oder Taxamte anderweitige Unterkunft, und würde sich, wenn ihm Gelegenheit zu seiner weitern Ausbildung geboten würde, auch mit einem geringen Honorar begnügen. D. Uebr.

4370. [2a] **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Gefreiten Johann Friedrich Besendörfer vom kgl. 1. Cuirassier-Regiment (Prinz Carl in München), gebürtig in Winkelhaid, diesseitigen Gerichts, sind längstens bis

Montag den 1. September d. Js.

an unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung seines Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Heilsbronn, am 24. Juni 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.
C.-R. 7804. Church.

4383 [3 a] **Edictalladung.**

Der Müllergeselle Johann Bernhard Strauß von Speierhof, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich behufs der Empfangnahme des ihm durch Testament der verstorbenen Bauers-Wittwe Juliana Katharina Stürmer von Gickelhausen ausgesetzten Legates zu 50 fl. um so bestimmter **binnen 3 Monaten** hierorts einzufinden, als außerdem testamentarischer Anordnung gemäß das fragliche Legat an die Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Rothenburg a./T., am 11. Juni 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.
Der kgl. Landrichter:
5236. 8029. **Mayer.**



Vanderbilt
europäische
Dampfschifffahrts-Linie.
Bremen-Newyork.

Das prachtvolle amerikanische Schaufelräder-Dampfschiff erster Classe von **2500** Tons u. **800** Pferdekraft **North Star,** Befehlsh. Lieut. **Hunter,** wird am 2. August d. Js. von **BREMEN** nach **NEWYORK** expedirt. — **Passage-Preise** à Person:

1. Cajüte: Oberer Salon 160 Thlr.,
do. unterer Salon 125 Thlr. Gold.
2. Cajüte: 80 und 90 Thlr. Gold,
je nach der Lage und Einrichtung der Staterooms.
(Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.)

Fracht: 25 Doll. und 15 pCt. pr. 40 Cubicfuß engl. Maaß.

Fernere Auskunft ertheilen:
in Bremen: **Fincke & Co.** als Correspondenten, **Ed. Ichon** als Schiffsmakler.

3985. (3c)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. Alexander, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 156.** 1. Juli 1856.

Uebersicht.

Griechenland seit König Otto's Regierungs-Antritt.

Deutschland. München (Kammerverhandlungen. Jubelfeier des Cadettencorps).

Frankreich. Prinz Napoleon in Schottland. Der Cardinal-Legat. Ein deutsches Lehrinstitut.

Großbritannien. Parlamentarisches. Ein Denkmal für Hume. Truppen aus der Krim.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Griechenland seit König Otto's Regierungsantritt.

* Wir halten es Angesichts der Thatsachen und gegenüber den Elucubrationen einer gewissen Presse, deren Verdrehungen und Entstellungen leider nur zu sehr auch in der deutschen Presse Widerhall gefunden haben, am Platze, auch einmal eine andere Stimme wiederzugeben, welche wir der „Triester Zeitung" entnehmen und die wohl Beachtung verdient. Es heißt da:

„Als die Londoner Conferenz das Königreich Griechenland ins Leben rief, war das Land eine Wüste. Es gab dort nur eine Stadt, Nauplia, und Trümmerhaufen allein zeigten die Stätte an, wo sich einst menschliche Wohnplätze erhoben. Mit Ausnahme der Wälder, welche die Barbarei des Feindes hatte verschonen müssen, weil ihre Zerstörung zu schwer fiel, war die Verödung allgemein. Das Beil des Arabers hatte die ungeheuren Olivenwälder von Korona und Kalamata schonungslos niedergehauen, und das Feuer vernichtete sie vollends. Die gebrechlichen Fahrzeuge, welche den furchtbaren Flotten der Türkei und Egyptens Schrecken eingejagt, konnten nicht mehr die See halten; sie verfaulten im Hafen von Poros. Im ganzen Lande bestand auch nicht eine Volksschule — es war mit einem Worte eine tabula rasa und Alles mußte neu geschaffen werden.

„Seit jener Zeit sind sechsundzwanzig Jahre verflossen, und welche Veränderungen haben sie hervorgebracht! Städte und Dörfer wuchsen wie auf ein Zauberwort aus dem Boden hervor; Tausende von Maulbeerbäumen bedecken ungeheuere Flächen, die noch vor Kurzem unbebaut lagen; Weingärten, Olivenwälder, Gärten und Aecker bieten sich überall den Blicken des Wanderers dar. Eine Universität, zahlreiche Gymnasien, Volksschulen und Lehranstalten der verschiedensten Art sorgen für den Unterricht der hellenischen Jugend; sechzig Pressen verbreiten nach allen Richtungen des christlichen Orients Bildung und Aufklärung, und Tausende von Schiffen, auf einheimischen Werften erbaut und mit 30,000 Seeleuten bemannt, lassen die griechische Flagge in den entferntesten Weltgegenden wehen. Angesehene Handelshäuser, auf den verschiedensten Punkten errichtet, betreiben die ausgedehntesten Geschäfte, lassen sich mit den ältesten Firmen der reichsten Staaten in Concurrenz ein und gewähren den Unternehmungen der Privatindustrie, den gemeinnützigen Bestrebungen namhafte Unterstützung, während die griechische Regierung selbst, auf geringe Hilfsquellen beschränkt, kaum den nothwendigsten Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

„Diesen großen und unbestreitbaren Fortschritten gegenüber kommt der übelwollende Theil der europäischen Presse, der sich zum Echo anmaßender Diplomaten oder gebrandmarkter Intriguanten und Stellenjäger hergibt, hauptsächlich aber, auch ohne sich dessen überall klar bewußt zu sein, britischem Eigennutze dient, immer wieder auf die Ereignisse, welche die Occupation Griechenlands von Seite der Westmächte verursachten, und auf das Räuberunwesen zurück. Wir wollen die erstern nicht rechtfertigen; ihr eigentlicher Charakter bedarf übrigens keiner weiteren Aufklärung mehr, so wenig wie der daran geknüpfte Vorwurf, daß Griechenland im Orient nur Interessen und Plänen Rußlands diene, von irgend einem Kundigen noch im Ernste erhoben wird. Ein wichtiger Umstand ist jedoch bisher viel zu wenig berücksichtigt worden; nämlich die Thatsache, daß von den 1,100,000 Menschen, die gegenwärtig Griechenland bewohnen, nur drei Fünftel Eingeborene, zwei Fünftel aber Heterochthonen sind, d. h. Eingewanderte, die aus den der Türkei noch unterworfenen Provinzen stammen, und an dem Unabhängigkeitskriege Theil genommen hatten, oder ihre Heimat verließen, um den Bedrückungen von Seite der Türken zu entgehen. Diese Einwanderer haben nun allerdings ihren bestimmten Beruf, den sie in ihrem neuen Vaterlande üben; sie hängen aber durch tausend Bande mit dem alten zusammen, wo ihre Verwandten leben, wo ihre eigene Wiege stand. Und wer möchte ihnen den Wunsch verargen, der bei festlichen Gelegenheiten so oft ausgesprochen wird, — „daß die Vorsehung endlich die Vereinigung mit ihren Brüdern herbeiführen möge" — ein Wunsch, dessen Verwirklichung auf die im Beginne des letzten Krieges kundgegebene Weise anzustreben die Politik Europas ihnen freilich verbot.

„Was das Räuberunwesen betrifft, so wird es Niemanden einfallen, dasselbe zu entschuldigen; erklären läßt es sich aber aus mancherlei Gründen, die schon oft berührt worden sind, am nachdrücklichsten muß jedoch immer wieder hervorgehoben werden, daß bei der Beschaffenheit der jetzigen Grenzen selbst die ganze griechische Armee nicht hinreichen würde, um es vollständig auszurotten. Denn der Herd des Uebels liegt und bleibt in der Türkei, so lange diese ihr Verwaltungssystem nicht ändert. Wissen denn Diejenigen, welche der Räubereien wegen über Griechenland so vorschnell den Stab brechen, daß in der Türkei die Verfolgung der Räuber und die Bewachung der Grenzen pachtweise sogenannten Dervenaga's übertragen wird, d. h. Individuen, welche diesen Dienst gegen einen für das Aerar möglichst wenig drückenden Betrag übernehmen? Diesem System ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn das Räuberunwesen fortwuchert; es macht die Wächter der öffentlichen Sicherheit zu Verbündeten der Banditen, da es wohl keiner näheren Schilderung bedarf, welcher Unthaten ein wilder Albanese fähig ist, dem sein Sold von 10 Piastern monatlich nicht einmal für fünf Tage Lebensunterhalt gibt und der in seiner Stelle ein Mittel zur Bereicherung erblickt.

„Auf solche und ähnliche Thatsachen sich berufend, hat sich zu Griechenlands Gunsten so eben wieder aus der Mitte des hellenischen Volkes selbst eine beredte Stimme erhoben, die überall gehört zu werden verdient, wo man nicht vorgefaßten Meinungen, sondern der Wahrheit huldigen will. Herr C. N. Levidi, Redacteur der „Hoffnung", hat zwar in seiner Flugschrift: „der hellenische Stamm und der Occident" zunächst nur den Zweck, eine Reihe irriger Ansichten des „Constitutionnel" zu berichtigen; seine Widerlegung gestaltet sich aber zu einer bei allem Feuer nirgends das Maß überschreitenden Schutzrede für eine Nation, der, mit welcher Mißgunst sie auch zu kämpfen haben mag, keine Macht der Welt ihren großen Antheil an der Zukunft des Orients zu entreißen im Stande ist."

Deutschland.

Bayern. — ** München, 28. Juni. XCI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Zu Cap. XIII. Militäretat. Die Kammer der Reichsräthe hat (s. Nr. 153 dieses Blattes) beschlossen, diesen Etat mit dem proponirten Betrage von 10,101,000 fl. festzustellen, während der Ausschuß beantragt, auf der Summe von 9,075,900 fl. zu beharren, da mit dieser Summe der Bundespflicht und dem eigenen Bedürfnisse vollkommen genügt werden könne. — Was den weiteren Antrag der Kammer der Reichsräthe auf Ergänzung des ehemals bestandenen Reservefonds der Kriegshauptcasse mit 2,125,000 fl. betreffe, so dürfte auch diesem die Zustimmung zu versagen sein, da hierauf von dem Staatsministerium ein Antrag nicht gestellt worden sei.

Hr. Fürst v. Wallerstein glaubt, daß es sich hier um ein wichtiges Princip handle, indem man früher der Ansicht gewesen sei, daß mit Erfüllung der Bundespflicht auch der Landespflicht genügt sei. Jetzt aber verlange man außer dem Bedarf für die Bundespflicht noch einen weiteren paraten Stand für das eigene Land und für die Landesfestungen. Allein hierauf dürfte um so minder einzugehen sein, als Bayern, wie früher erörtert, an ausgedienten Soldaten 79,000 Mann Reservisten zähle, welche allen Anforderungen zu entsprechen vermögen, und schnell eingerufen werden können. Wenn auch die Formation der Armee die Kammern nicht berühre, so haben diese doch den Bedarf zu ermitteln und deshalb sich selbst zu fragen, was nothwendig sei, und wie man dieses mit dem billigsten Aufwande erreichen könne. In dem Antrage des Hrn. Frhrn. v. Closen über Bildung einer Armeereserve seien hiezu Andeutungen gegeben, und daß solche Reserven brauchbar seien, haben dieselben bei Hanau bewiesen, wo sie unter einem bayerischen Prinzen wahre Heldenthaten verrichtet haben. Wenn man behaupte, das Heer habe den Beruf den Thron zu schützen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, so sei nicht zu übersehen, daß auch die Landwehr diesen Beruf zu erfüllen und hiefür Beweise in den Jahren 1809 und 1813

geliefert habe. Das Jahr 1848 sei das Symptom einer Welterscheinung gewesen, allein dessen ungeachtet habe diesseits ein wirklicher Aufstand nicht bestanden, sei die Ruhe im Wesentlichen nicht gestört worden. Man organisire eine Bürgerwehr, wie sie gewesen, und man werde an ihr eine feste Stütze für die innere Ordnung, und das Zeugniß bewährt finden, daß die bayerischen Fürsten die sicherste Bürgschaft in der Treue des Volkes besitzen.

Hr. Frhr. v. Closen kommt auf seinen früheren Antrag auf Bildung von Armeereserven zurück, und bemerkt, daß in England, wo die größte Opposition bestehe, dessen ungeachtet der Monarch sehr hoch geehrt werde.

Hr. Frhr. v. Welden: Es handle sich darum, ob die Armee mit 8,244,900 fl. oder 7,500,000 fl. in der vom deutschen Bund geforderten Stärke und auf schlagfertigem Fuße gehalten werden könne. Nachdem das andere Haus einstimmig anerkannt habe, daß hiezu die kleinere Summe nicht ausreiche, den Bundesbeschlüssen aber nachgekommen werden müsse, so seien die Landesvertreter auch verpflichtet, der Regierung die hiezu erforderlichen Mittel zu gewähren. Er liebe das Volk, habe aber nie um seine Gunst gebuhlt, ebenso sei er ein Gegner aller Ersparungen, welche das politische Gewicht Bayerns nachtheilig treffen könnten. Er stimme daher um so mehr für das Regierungspostulat, als das gefürchtete Deficit verschwunden und dazu noch die Einkommensteuer um 400,000 fl. erleichtert worden sei. Lege man dafür noch ein paar Kreuzer auf den Steuergulden, so könne man auch der Armee gerecht werden, und im Frieden nach Hause gehen. Eine Kürzung an dem Bedarf für das Cadettencorps sei um so minder möglich, als dort ohnehin schon die äußerste Sparsamkeit eingeführt sei, eine Vernachläßigung der Casernbauten rc. aber würde noch dazu führen, daß die Soldaten bivouakiren oder Lager und Quartiere beziehen müßten.

Hr. Frhr. v. Rotenhan ist derselben Ansicht, da außer dem Bundescontingent noch wenigstens 6000 Mann für die eigenen Festungen nothwendig seien, zu deren Unterhaltung die gekürzte Summe nicht hinreiche. Eine solche Mehrzahl mache auch der Umstand nothwendig, daß, um vor den Feind zu kommen, durch Vermittelung der Eisenbahnen dort, wo hiezu früher Monate erforderlich waren, jetzt einige Tage hinreichen, und alle Preisverhältnisse, also auch die Kosten für die Armee gestiegen seien. Niemand im Hause habe geglaubt, daß ohne Steuererhöhung ausgereicht werden könne, und es werde daher auch Niemand klagen, wenn das, was den Grund- und Hausbesitzern an der Einkommensteuer zu gut gehe, durch eine andere Steuer ersetzt werden würde.

Hr. Frhr. v. Lerchenfeld bezeichnet als Grund, warum mit der von der Kammer beantragten Summe nicht ausgereicht werden könne, lediglich die Formation der Armee; mache man aber auf eine Aenderung aufmerksam, so werde auf die deßhalb bestehende Prärogative der Krone hingewiesen. Allein die Kammer könne nicht verpflichtet sein, für jede Formation, welche dem Ministerium beliebe, auch die Mittel zu bewilligen, sie habe vielmehr die Pflicht, zu erwägen, ob eine bestehende Formation nothwendig sei und nicht mit geringern Mitteln der Bundespflicht genügt werden könne. Vergleiche man unsere Militärformation mit der österreichischen, so zeige sich, daß diese weniger Kosten in Anspruch nehme. Jede Finanzperiode habe ihre besondere Aufgabe zu erfüllen und insbesondere die VI. den Militäretat wesentlich zu erhöhen gehabt. Dadurch sei die Armee auf einen vortrefflichen Standpunkt gebracht worden, und es werden sich gewiß bedeutende Ersparungen dadurch ergeben, daß bei dem ausgeführten Verkaufe der vielen nicht mehr nothwendigen Pferde gerade die besten behalten worden seien und daher viel länger dauern. Dazu komme der Erlös aus den um 1,200,000 fl. angekauften und wieder verkauften Pferden, welcher die Mittel für den Uebergang zu einer andern Eintheilung darbiete. Sollte sich später ausweisen, daß man ungeachtet aller Sparsamkeit nicht auskommen konnte, so werde eine künftige Kammer keinen Anstand nehmen, mehr zu bewilligen. Nicht die österreichische Armee, sondern die deutsche Treue ihrer deutschen Lande habe bei den letzten Vorfällen die österreichische Regierung gerettet, welche die verbrieften und garantirten Rechte ihrer Länder bis auf den letzten Buchstaben gehalten habe und deßhalb auch so populär geworden sei, daß die schwäbischen Bauern im Jahre 1848 ihre Freude darüber bezeigten, daß der Kaiser wieder zu seinem Rechte komme.

Hr. Dr. v. Lasaulx glaubt, daß es sich lediglich darum handle, ob nur der Bundespflicht genügt, oder noch etwas mehr gethan werden wolle. Indem Hr. Redner auf eine Beschreibung des Frhrn. v. Stein über den Bundestag zurückgeht, bemerkt derselbe, wie selbst von dem Kriegsministerium zugegeben worden sei, daß mit der gekürzten Summe der Bundespflicht vollkommen genügt werden könne. Mehr aber solle man nicht thun, so lange die Zusicherung auf eine Reform des Bundestages nicht erfüllt sei.

Hr. Staatsminister Frhr. von der Pfordten erinnert hierauf, daß auch der Discussion gewisse Schranken gezogen seien und er wünschen müsse, daß die weitere Discussion bei dem Berathungsgegenstande bleiben möge.

Hr. Kriegsminister v. Manz bezieht sich auf seine frühere Aeußerung, in welcher er dargethan habe, daß man über die Bundespflicht hinaus noch eine Pflicht habe, nemlich außer der Hauptreserve und dem Ersatzcontingente auch für die innere Sicherheit und für die Landesgrenzen zu sorgen. Für diesen letzteren Bedarf sei nun die geringe Zahl von 6000 Mann angenommen, welche um so unerläßlicher seien, als sie in dem Augenblicke, in welchem die Bundestruppen abziehen, die Landesfestungen besetzen müssen, wozu wohl eingeübte Truppen erforderlich seien. Was über Bildung von Militärreserven gesagt worden sei, werde man beherzigen, und was brauchbar annehmen. Wenn früher für das Militär 6 Millionen gereicht haben, so müsse man erwägen, daß inzwischen alle Preise gestiegen seien, und die Bundeskriegsverfassung im Jahre 1855 die Leistung präcise bestimmt habe. Die Formation der bayerischen Armee erhöhe die Kosten für dieselbe, wie früher gezeigt, nicht, indem bei der vorgeschlagenen Formation höchstens 16 Bataillons-Tambours erspart werden könnten. Die Nachklänge von 1848 seien noch nicht so ganz verschwunden, und man habe Beweise hiefür in den in neuester Zeit erschienenen Proclamationen; er glaube jedoch, daß man in Schwaben so gut bayerisch sei, als wie hier. Hr. Kriegsminister berührt sodann, was er bereits bei der erstmaligen Berathung dieses Gegenstandes zur Motivirung der einzelnen Postulate gesagt hat, und macht darauf aufmerksam, daß, während in anderen Ländern in Folge der Bundespflicht erhöhte Summen verlangt worden seien, in Bayern weniger als früher postulirt werde. Macht und Ansehen eines Staates seien durch seine Heere bedingt, und sie legen selbst bei Staatsverträgen ein großes Gewicht in die Wagschaale. Ruhestörung, Brand und Plünderung hätten im Jahre 1848 vermieden werden können, wenn die erforderlichen Truppen parat gewesen wären. Der gute Zustand der bayerischen Armee, welcher auch im Auslande anerkannt sei, möge durch unzeitige Sparsamkeit nicht gestört, nicht zu einer nicht angemessenen Reduction und nicht zur Aufzehrung der Vorräthe gezwungen werden, welche später mit enormem Aufwande wieder angeschafft werden müßten. Man würde durch eine solche Reduction auch den Wohlstand manches Garnisonsplatzes dadurch untergraben, daß die Mannschaft lediglich in die Festungen verlegt werden müßte. Den Unteroffizieren würde die Aussicht auf Beförderung und damit dem Ministerium die Möglichkeit genommen, für den Fall des Bedarfes Officierstellen entsprechend besetzen zu können. Man möge, da mit der geringen Summe unmöglich auszukommen sei, und im Hinblicke auf alle daraus fließenden Nachtheile die in Frage stehende Summe nicht ablehnen, und das Heer nicht verkümmern lassen.

Hr. Frhr. v. Lerchenfeld berichtigt ein Mißverständniß, indem er nicht von der Stimmung im bayerischen Theile von Schwaben, sondern von den Bewohnern des Schwarzwaldes und der umliegenden Theile gesprochen habe. Was die Unruhen des Jahres 1848 in Oberfranken betreffe, so seien dieselben die Sache einer Bande von Gesindel gewesen, und wären noch so viele Truppen in Garnison gelegen, sie wären doch nicht im Augenblicke des Bedarfs am Orte der That gewesen.

Hr. Staatsminister v. Aschenbrenner: Obwohl nur Laie in dieser Sache, so habe er doch die Ueberzeugung, daß das Postulat des Kriegsministeriums unbedingt nothwendig sei. Die Kluft zwischen den zwei verschiedenen Beschlüssen sei sehr groß, da es sich um die Summe von 900,000 fl. handle, und erfolge nur die Bewilligung des geringeren Betrages, so frage es sich, wie die erhöhten Auslagen des laufenden Jahres und bis zum Zeitpunkte der nothwendigen Reduction gedeckt werden sollen. Jedermann sei mit der Ueberzeugung in dieses Haus getreten, sich eine kleine Steuererhöhung gefallen zu lassen. Das Resultat der Berathungen sei nun aber gewesen, daß nicht nur keine Steuererhöhungen eingetreten, sondern auch noch die Mittel für die Gerichtsorganisation gewonnen worden seien, und außerdem noch an der Einkommensteuer eine Erleichterung für die Grund- und Hausbesitzer um den Betrag von 358,000 fl. gewährt werden konnte. Würde dafür die Steuerkraft um 400,000 fl. in Anspruch genommen, und zur Tilgung der Sparcasse-Capitalien statt 500,000 fl. nur 200,000 fl. verwendet, sohin 300,000 fl. den Militärbedürfnissen zugewiesen, so würden zur Ausgleichung der bestehenden Differenz 700,000 fl. geboten sein. Man gebe dem Militär, was es bedürfe, und spare nicht an dem, was absolut nothwendig sei, wenn die Zahlung dafür nicht in doppeltem Maße zurückkehren solle. Die kleine Auflage von 1—2 kr. auf den Steuergulden werde ein Verständniß möglich machen, und man richte an sich daher die ernste Frage, ob es bei so günstigen Verhältnissen des Budgets nicht gerathen sein dürfte, dafür die Mittel zu schaffen, was zur Aufrechthaltung der bayerischen Ehre nothwendig sei.

Hr. Referent Langguth verzichtet auf eine weitere Erörterung, und macht nur darauf aufmerksam, daß im Jahre 1849 für die ordentlichen Bedürfnisse einer Armee von 74,000 Mann nur 7 Millionen postulirt und genehmigt gewesen seien, daher für 60,000 Mann die von der Kammer beantragten 7½ Millionen wohl ausreichen dürften.

Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten: Es frage sich darum, ob die bayerische Armee der postulirten Summe bedürfe, und ob diese das Land zu leisten vermöge. Die erste Frage sei schon so oft und so schlagend erörtert und nachgewiesen worden, daß er nur noch auf das vom Hrn. Referenten zuletzt gebrachte Argument zu erwidern habe, daß die früheren Leistungen auf die gegenwärtigen Verhältnisse deßhalb nicht mehr anwendbar seien, weil inzwischen die Militärverfassung sich vielfach geändert habe, die Preise aller Bedarfsgegenstände gestiegen seien, und was früher zu den außerordentlichen Bedürfnissen gezählt, nun zu dem ordentlichen Bedarf gerechnet worden sei. Durch die Gewährung des Postulats werden aber auch die Kräfte des Landes nicht überbürdet, da eine wesentliche Steuererhöhung nicht nothwendig sei. Man stehe am Schlusse eines Landtages, an welchem so viele schwierige Fragen gelöst worden seien, und man möge nun auch der anderen Kammer und der Regierung die Hand bieten, um eine Frage von großer Tragweite zu lösen, indem sonst das ganze innere Verhältniß des Landes auf Jahre hinaus eine andere Färbung erhalten könne. Die Unmöglichkeit, mit dieser geringen Summe für die Armee zu sorgen, müsse die Folge haben, daß dieser Gegenstand am nächsten Landtage wiederholt hervortreten werde, und schon der Wunsch, dieses zu vermeiden, dürfte die Kammer bereit machen, zur Lösung der letzten Differenz die Hand zu bieten. Liege das einzige Heil des Staates auch nicht in der Armee, so sei sie doch ein wesentlicher Hebel für die Ehre, Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Staates nach Außen, und für seine Ruhe und Ordnung im Innern. Die Kammer möge daher dem

Ausschußantrage nicht beistimmen, und erwägen, daß sich die Regierung so oft ihren Wünschen angeschlossen und sich mit geringeren Summen in der Hoffnung begnügt habe, daß auch in diesem letzten Gegenstande eine Verständigung erzielt werden würde. — Werde das Postulat nicht direct zurückgewiesen, so sei vielleicht eine Verständigung noch möglich. Niemand werde der Kammer vorwerfen, das Land mit Steuern überbürdet zu haben, aber dafür danken, die bayerische Armee erhalten und vor der Gefahr zu verkümmern bewahrt zu haben. — Die Kammer stimmte dem Ausschußantrage bei.

Schlüßlich wurde auch noch der Antrag auf Ergänzung des Reservefondes der Hauptkriegscasse abgelehnt, sofort der erzielte Beschluß verlesen, und Nachmittags 1½ Uhr die Sitzung geschlossen.

**München, 28. Juni. Fortf. der XCI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten; Nachm. 2 Uhr. Am Ministertische die HH. Staatsminister v. Aschenbrenner und v. Ringelmann, dann die HH. Ministerialcommissäre v. Wanner, Frhr. v. Lerchenfeld, v. Spies und Wolff. Der I. Hr. Kammerpräsident macht die Mittheilung, daß die Kammer der Reichsräthe inzwischen über die vormittägigen Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, das Budget für die VII. Finanzperiode betreffend, in Berathung getreten sei und beschlossen habe, denselben mit einziger Ausnahme des Militäretats beizutreten, in Beziehung auf letzteren aber bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren, so daß in dieser Beziehung lediglich mit Rücksicht auf die geringere Summe Gesammtbeschluß anzunehmen sei. Bei der nunmehr erfolgten definitiven Abgleichung der Budget-Einnahmen und Ausgaben ergebe sich ein Activrest von 17,717 fl. und der Ausschuß stelle den Antrag, denselben den königlichen Staatsministerien zur Aufbesserung der Gehalte der gering Besoldeten der verschiedenen Branchen überweisen zu wollen. Die Kammer hat diesem Antrage ohne Discussion ihre Zustimmung gegeben, worauf sogleich auch der Gesammtbeschluß verlesen wurde.

Dem Gesetzentwurfe über die gemischt-gerichtlichen Untersuchungen, so wie derselbe von der II. Kammer der Abgeordneten angenommen worden ist, trat auch die Kammer der Reichsräthe unter zwei Modificationen bei. In Art. 3 soll nemlich die von der Kammer der Abgeordneten beigefügte Terminbestimmung für die Auditoriate hinwegfallen, und dafür gesetzt werden: „Die in den vorstehenden Bestimmungen geforderte Erklärung ist ohne alle Verzögerung und in der Regel innerhalb 8 Tagen von der Zustellung des Requisitionsschreibens an gerechnet abzugeben und damit die Rücksendung der Acten zu verbinden.“ Mit der Annahme dieser Modification würde der von der Kammer der Abgeordneten zu Art. 4 gemachte Zusatz überflüssig und dieser Artikel sodann lediglich in der ursprünglichen Regierungsfassung fortzubestehen haben. Nachdem der Ausschuß sowohl, als der Herr Staatsminister der Justiz diesen Antrag zur Annahme empfohlen hatten, wurde derselbe auch von der Kammer angenommen, und nach Verlesen des nun erzielten Gesammtbeschlusses die Sitzung geschlossen.

** **München**, 1. Juli. Die hundertjährige Jubelfeier des k. Cadettencorps hat heute Vormittag 9 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste begonnen. Der große Hof des Cadettencorps war zu diesem Zwecke entsprechend decorirt, wie auch das Aeußere des Gebäudes im festlichen Schmucke prangte. Unter dichtem Schattendache war der Altar errichtet, vor welchem für Se. Maj. den König und die königl. Prinzen Plätze angebracht waren, während weiter zurück Reihen von Betstühlen für die Zöglinge des Corps aufgestellt waren. Abtheilungen sämmtlicher Waffengattungen der Garnison mit ihren Musikcorps bildeten ein offenes Quarré, innerhalb dessen die sämmtlichen zu dem Jubelfest geladenen ehemaligen Zöglinge, Inspectionsofficiere, Lehrer u. s. w. der Anstalt sich aufstellten. Se. Maj. der König erschien um 9½ Uhr am Eingange des Cadettencorps, wo sich kurz zuvor JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert, Carl, Ludwig und Carl Theodor, begleitet von einer sehr zahlreichen Generalität, zum Empfang Se. Majestät aufgestellt hatten. Beim Aussteigen wurde Allerhöchstderselbe von einem nicht enden wollenden Zurufe der anwesenden Officiere und frühern Zöglinge begrüßt, richtete sodann einige Worte an den Commandanten des Cadettencorps, Generalmajor v. Schuh, ließ Sich die anwesenden fremden k. k. österreichischen und k. württembergischen Officiere vorstellen und schritt dann unter den Klängen der Nationalhymne die Reihen der Truppen ab. Vor dem Altare wurde Se. Majestät von der Geistlichkeit mit Kreuz und Weihwasser empfangen, worauf sogleich die Feldmesse ihren Anfang nahm, die Se. Majestät knieend anhörte. Die Musikcorps führten während des Gottesdienstes angemessene Musikstücke aus. Die Versammlung, welche bei dieser seltenen Feier vereinigt war, war eine äußerst glänzende. Man erblickte hier die Elite der bayerischen Armee, Veteranen, an deren Namen sich die glänzendsten Erinnerungen knüpfen, leuchtende Vorbilder für die jüngere Armee, Namen, die der bayerische Soldat nur mit Ehrfurcht und Stolz nennt! Es fehlt uns hier die Zeit und der Raum, sie namentlich anzuführen; wir werden aber Gelegenheit haben auf sie zurückzukommen. Nachdem die Feldmesse geendet, die von einem frühern Zögling des Corps, Hrn. Kanonicus v. Ockel, celebrirt worden war, hielt Hr. Decan Dr. Meyer vom Altar aus eine kurze Festrede an die Versammelten, in welcher er die Geschichte der Anstalt behandelte, die namentlich einmal unter Kurfürst Carl Theodor ihrer Auflösung sehr nahe gewesen war. Unter Anderm entnehmen wir dieser Rede, daß aus dem Cadettencorps seit der Zeit seines Bestehens 58 Generale hervorgingen, 33 Zöglinge errangen den k. Militär-Max-Josephs-Orden, den höchsten Stolz des bayerischen Kriegers! Nach dem Schlusse dieser Festrede geruhte Se. Majestät, Sich mehrere der Anwesenden vorstellen zu lassen, ließ die Truppen defiliren und besichtigte hierauf die innern Räumlichkeiten des k. Cadettencorps, die von den ehemaligen Zöglingen Graf v. Holnstein und Hauptmann Diehl gefertigten Gemälde, die marmorne Gedenktafel, und kehrte erst gegen 11½ Uhr wieder in die k. Residenz zurück. Die ganze erhebende Feier war von der schönsten Witterung begünstigt. Um 1 Uhr Nachmittags findet das Festessen im Glaspalaste statt.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Juni.

Der Moniteur berichtet über die Reise des Prinzen Napoleon: „Se. k. Hoh. ist am 24. Juni zu Inverneß (Schottland) eingetroffen, nachdem er einen Theil der Hochlande durchreist hat. Edinburg verließ der Prinz am 21., Peterhead am 22. und besichtigte dann Aberdeen und das Thal von Dee, sowie Balmoral, wo die Königin von England ein Schloß bauen läßt. Der Prinz beabsichtigte am selben Tage von Inverneß nach Cromarty zu gehen, wo ihn die Yacht „Reine Hortense“ erwartet. Am 25. wollte sich Se. k. Hoheit nach Island begeben, wo er Ende des Monats ankommen wird. Der Prinz und seine Reisegefährten befinden sich wohl.“

Der Cardinal-Legat besuchte gestern das jüngst eröffnete, in jeder Beziehung vortrefflich ausgestattete Spital de la Riboisière, wo die Spitalschwestern des hl. Augustin den Dienst versehen, und dann die großartigen Sammlungen für Künste und Gewerke. Se. Em., welche beide Anstalten aufs Genaueste besichtigte, bekundete durch seine Aeußerungen, daß ihm die weltlichen Wissenschaften ebensowenig fremd sind, als die theologischen.

Ein junger Deutscher von Beruf und Talent, Hr. Julius Rosenfeld, hat für fremde Zöglinge in Paris ein Lehrinstitut eröffnet, das allgemein als sehr empfehlenswerth geschildert wird.

Großbritannien.

** **London**, 28. Juni.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte Lord Derby die Comitéberathung über seine Abschwörungs-Eid-Bill. Lord Lyndhurst bezeichnet die Bill als ein Flickwerk voll von Löchern und Rissen, das die ursprüngliche Fassung des Eides nicht mehr erkennen und die Eidesleistung selbst kaum ausführbar erscheinen lasse. Besser wäre es, die Abschwörung, welche niemals Meineid und Abfall verhindern konnte, ganz und gar abzuschaffen. Die Bill richte sich lediglich gegen die Juden, und sei entweder eine muthwillige Beleidigung, oder ein Possenspiel. Er stelle das Amendement, mehrere Sätze und die Schlußformel zu streichen. Lord Derby beklagt sich über Verdrehung. Was habe die Bill mit den Juden zu schaffen? Welches alte Recht nehme sie ihnen? Nach längerem Hin- und Herreden wird Lord Lyndhurst bewogen, sein hoffnungsloses Amendement zurückzunehmen, so daß die Bill durch das Comité geht. Lord Derby zeigt darauf an, daß er die dritte Lesung am künftigen Donnerstag beantragen will. Lord Portsmouth überreicht eine Petition der Einwohner von Great Torrington in Devonshire mit der Klage, daß der Bischof ihren Gottesacker nicht weihen wolle, unter dem Vorwande, daß die Begräbnißstätte der Anglicaner von den Gräbern der Dissenters nur durch einen Kiesweg, anstatt durch eine tief in den Grund gehende Mauer geschieden sei. Die Staatskirche, sagt der edle Lord, scheine in der That bestrebt, ihren Freunden Ekel einzuflößen und ihren Feinden in die Hand zu arbeiten. Der Bischof von Exeter entgegnet, er könne den Grund nicht weihen lassen, das kanonische Gesetz verbiete es. Der Bischof von Oxford ist gleicher Ansicht. Endlich verständigt man sich dahin, daß eine Bill über die Sache eingebracht werden muß.

Im Mansion-house war gestern unter dem Vorsitze des Lord-Mayors ein Meeting, das die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Hume zum Zwecke hatte. Es waren viele Verehrer des alten Reformers anwesend, und wurden einstweilen 150 Pfd. Sterl. gezeichnet.

In Portsmouth ist gestern Abend das Schrauben-Linienschiff „Agamemnon“ mit der Coldstream-Garde von Balaclava eingetroffen. Der „St. Jean d'Acre“ mit den anderen Abtheilungen der Garde folgt ihm auf dem Fuße, und wenn die Truppen erst in Aldershott beisammen sind, werden sie von dort aus gemeinschaftlich ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt halten. Von der ersten Idee, daß die Königin sie am Bahnhofe empfangen und zu Pferde bis nach Hydepark geleiten soll, scheint man bei Hofe abgekommen zu sein, und dürfte Ihre Majestät sich begnügen, sie am Tage ihrer Ankunft im genannten Parke Revue passiren zu lassen.

London, 30. Juni. Oberst Fremont, Präsidentschaftscandidat der republicanischen Partei in Mexico, hat resignirt. Hrn. Alvarez, dem königl. spanischen Gesandten, ist von Seiten der mexicanischen Regierung, so lange die spanische Flotte ihre drohende Haltung beibehält, die Anerkennung verweigert. In Walkers Stellung war keine Veränderung eingetreten. (Tel. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 1. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 94¼ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100¼ P. — G. IV. Emiss. —— P. —— G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. 104½ G. Oesterr. Bank-Actien 1312 P. 1306 G. Credit-Mob. — P. —— G. National.-Anl. 83½ P. —— G. Leipziger Creditbank 118 P. 118 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4401. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Johanna Goffert dahier hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung von Forderungen und deren Nachweisung, dann zur Geltendmachung von Einwendungen gegen dieselben und zur Schlußverhandlung wird einziger Termin auf

Donnerstag den 31. Juli 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 17, anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung vorgeladen.

Der erhobene Aktivstand beläuft sich einschlüssig der liquiden Außenstände auf circa 1850 fl., die bereits angemeldeten Passiva auf 2250 fl., hierunter 1739 fl. Hypothekenkapitalschulden, ausschlüssig die ein-, resp. zweijährigen Zinsen.

Schweinfurt den 27. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.

Der königliche Direktor:

E.-N.5486. **Frhr. v. Welser.**

4391. **Bekanntmachung.**

Amodeus Schalz von Wiltheisen gegen A. Maria Wolfs Wittwe von Reith und Untermiethnach per. hyp.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird

Dienstag den 22. Juli 1856, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung der A. Maria Wolfs Wittwe von Untermiethnach deren Gesammt-Immobiliar-Vermögen nach der Novelle von 1837 und dem Hypothekengesetze nach den unten bezeichneten einzelnen Hypothekenfolien zum öffentlichen Verkauf aufgelegt, und werden nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Das Anwesen besteht nach Schätzung vom 6. Mai 1856 in folgenden Realitäten:

Hypothekenfolium von Zeitldorn Fol. 181.

a)	Wohnhaus, Stall und Stadel und Hofraum, werth	800 fl.,
b)	Heu- und Getreidestadel, werth	350 „
c)	Backofen, werth	70 „
d)	Baumgarten, Pl. Nr. 187, 0,20 Dez., 18. Bon., werth	80 „
e)	Forstrecht	400 „
f)	Bäckeracker, Pl.-Nr. 220, 0,97 Dez., 20. Bon., werth	250 „
g)	Hopfwiese Pl.-Nr. 814, 0,55 Dez., 15. Bon., werth	150 „
h)	Gemeinderecht an unvertheilten Gründen, werth	5 „

Hypoth.-Fol. Zeitldorn Fol. 189.

Pl.-Nr.	224	Steinwiesacker I. Thl., 0,70 Dez., 17. Bon., werth	200 „
„	225	detto II. Thl., 0,61 Dez., 17. Bon., werth	180 „
„	230	detto III. Thl., 0,86 Dez., 15. Bon., werth	230 „
„	231	detto IV. Thl., 0,28 Dez., 15. Bon., werth	70 „
„	316	Steinbruchacker, 0,06 Dezim., 10. Bon., werth	300 „
„	260	Breiteacker, 3,03 Dez., 15. Bon., werth	750 „

Hypoth.-Fol. Kiechreith Fol. 108.

„	401	Auwiese I. Thl. zu 1,80 Dz., 13. Bon., werth	250 „
„	402	detto II. Thl., 1,85 Dez., 13. Bon., werth	280 „
„	421	detto III. Thl., 0,42 Dez., 11. Bon., werth	80 „
„	422	detto IV. Thl., 0,47 Dez., 12. Bon., werth	100 „

Gesammtwerth: 4525 fl.

Wörth den 13. Juni 1856.

Königliches Landgericht Wörth.

E.-Nr.3989/I. **Bögler,** königl. Landrichter.

4402.(3a) **Bekanntmachung.**

Die Verwandten des angeblich in den Jahren 1802 bis 1808 zu Wien im verehelichten Stande verstorbenen Wirthssohnes Erasmus Jodocus Adam aus Ornbau, geboren am 3. Mai 1769, haben auf dessen Todeserklärung angetragen.

Dessen hierorts bekanntes Vermögen besteht in einem Kautionskapitale von 450 fl., welches hypothekarisch auf dem Anwesen eines Verwandten zu Ornbau versichert ist.

Sofort werden Erasmus Jodocus Adam sowie dessen etwaige Erben und Erbnehmer aufgefordert:

Sich binnen 9 Monaten vom Tage des ersten Einrückens dieses Ausschreibens in die öffentlichen Blätter an, bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nach

Thl. II. Titl. XVIII. §. 823 und folgende des preußischen Landrechts

Erasmus Jodocus Adam für todt erklärt und sein Vermögen an die hierorts als nächste Erben sich ausweisenden Verwandten hinausgegeben werden soll.

Alle weiteren Erlasse und Erkenntnisse werden in Kraft der Verkündung an die Amtstafel angeschlagen werden.

Herrieden den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4330. **Dennefeld.**

4403. **Ediktal-Citation.**

Kaution wegen des Vermögens des vermißten Anselm Mieling von Ingolstadt betreffend.

Für das in 278 fl. bestandene Elterngut des am 15. April 1786 zu Dentendorf gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Anselm Mieling, Maurerssohnes von hier und Soldaten des damaligen 6. Infanterieregiments, besteht noch immer eine Kaution theils in Hypothek theils in Obligationen auf den Betrag von 208 fl. 30 kr.

Auf Antrag sämmtlicher Seiten-Verwandten des Anselm Mieling werden dessen allenfallsige Descendenz oder sonstige gerichtsunbekannte Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem nach Umfluß dieser Frist die bisherige Vermögenskaution aufgehoben, und dieses Vermögen den bekannten Erbberechtigten zum freien Eigenthume extradirt werden wird.

Ingolstadt den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

E.-N.3380/I. c. Liebhart.

4395. **Bekanntmachung.**

Die Zehentrentenüberweisung der Pfarrkirchenstiftung Griesbach an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Kirchenstiftung Untergriesbach hat den Rest ihrer Zehentrenten im Geldanschlage zu jährlich 165 fl. 4½ kr. an die Ablösungskasse des Staates überwiesen und hiefür ein Ablösungskapital von 3301 fl. 30 kr. erwirkt.

Es werden daher alle diejenigen Personen, welche auf jene Renten Ansprüche haben sollten, und insbesondere Kirchenstiftungen wegen der etwa darauf haftenden kirchlichen Baulast aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

dahier zur Geltung zu bringen, außer das Ablösungs-Kapital der Kirchenverwaltung überantwortet würde.

Wegscheid den 10. Juni 1856.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5257. **Eberlein.**

4397. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Weber, Söldners von Habach, um Löschung einer Caution von 400 fl. betreffend.

Auf dem Anwesen des Georg Weber, Söldners von Habach, ruht noch eine Caution von 400 fl. für die ihm verliehene Botenconcession von Habach nach München.

Weber hat auf die Conzession schon längst verzichtet und will diese Caution löschen lassen.

Ansprüche an diese sind

binnen sechs Wochen

von heute anzumelden, außerdessen die Löschung vorgenommen werden wird.

Weilheim, den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

E.-N.6437/I. **Demel,** k. Landrichter.

4375. **Bekanntmachung.**

Das Sparkassabuch der Stadt Osterhofen, auf eine Spareinlage zu 150 fl. für Joseph Weigl, außerehelicher Sohn der Inwohnerin Anna Moser von Osterhofen, unterm 3. März 1851 Hauptbuch Fol. 344 lautend, ist zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieses Buches wird aufgefordert, dasselbe

innerhalb 3 Monaten

in der Kanzlei des Stadtmagistrats Osterhofen niederzulegen, außerdem es für kraftlos erklärt und dem Vormunde des Joseph Weigl ein Duplikat ausgefolgt würde.

Osterhofen den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

E.-N.2703/I. **v. Rädt.**

4379. **Bekanntmachung.**

Die landesabwesenden Bauerssöhne Konrad und Anton Hofbeck von Braunshof betreffend.

Die Bauerssöhne Johann Anton Hofbeck, geboren am 23. Februar 1752, und Johann Konrad Hofbeck, geboren den 27. März 1786, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt, und haben sich ungeachtet der im Jahre 1837 ergangenen Ladung nicht gemeldet.

Deren nächste Verwandte haben unterm Heutigen nicht nur um wiederholte Ediktalladung, sondern auch um Auhantwortung des denselben gehörigen Vermögens ohne Kaution sowie um Todeserklärung gebeten.

Da sich seit dieser langen Zeit weder die Gebrüder Hofbeck noch allenfallsige Descendenten gemeldet haben, so werden solche hiemit für verschollen erklärt und deren Vermögen, in 571 fl. u. 224 fl. bestehend, an deren nächste Verwandte ohne Kaution verabfolgt werden.

Hiltpoltstein den 23. Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E. N.3918/I. **Wiesinger.**

4405. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Nikolaus Angermaier von Kaßdorf wegen Entlaufens aus dem Dienste und wegen Unterschlagung betreffend.

Dem ledigen Dienstknechte Nikolaus Angermaier von Kaßdorf, kgl. Landgerichts Ebersberg, soll in rubeizirter Untersuchung ein Beschluß publizirt werden.

Da aber der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird hiemit an sämmtliche Polizeibehörden das ergebene Ansuchen gestellt, falls sie von Nikolaus Angermaier Kunde erhalten, hievon sofort Anzeige anher zu machen.

Vilsbiburg den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-N.15707/II. **Schöninger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] ... ALEXANDER, ... Nro. 27 in Straß[burg] ... Nr. 23 in Paris ... Inserate und Anzeigen [illegible]

[illegible] ... für England ... W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Residenzstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. [illegible]

[Mi]ttwoch. **Nr. 157.** 2. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 2. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

[u]nterm 17. Juni dem Major und Flügeladjutanten Sr. Majestät des [Königs] von Preußen, Grafen Georg v. d. Gröben, das Ritterkreuz des [Verdi]enstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Deutschland.

[B]ayern. — **München, 29. Juni. XCII. öffentliche Sitz[ung] der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische die HH. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten, v. Aschenbrenner, v. Ringelmann, Graf v. Reigersberg, v. Manz, dann die HH. Landtags-Commissäre v. Wanner, Piretzschner und Wolff. Nach Verlesen des [Protokoll]s über die 91. Sitzung und des Gesammtbeschlusses über den Antrag [auf] Abänderung des Gesetzes bezüglich der Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks wurde sogleich zur Berathung über das Finanzgesetz für die VII. Finanzperiode übergegangen. Nachdem Hr. [illegible] Frhr. v. Lerchenfeld den Ausschußantrag unter Bezugnahme auf [sein schr]iftliches Referat einbegleitet hatte, erklärt Hr. Tafel, daß er, ob[gleich er] den meisten Positionen beigestimmt habe, dessenungeachtet dem Gesetz[entwurf]e nicht beizutreten vermöge. Als Gründe führt derselbe an, daß nach seiner Ansicht für den Militäretat 6 Millionen vollständig hingereicht haben [wür]den, durch einen zu großen Militärstand dem Lande die Arbeitskraft und den Familien die Unterstützung durch ihre Söhne entzogen werde und in Folge der bezeichneten Ermäßigung auch die Beibehaltung des Lotto über[f]lüssig geworden wäre. Er könne ferner eine Schuldigkeit der Pfalz zur Bezahlung eines Steuerbeischlages von 100,000 fl. nicht anerkennen und [sehe] sich zu seinem verneinenden Votum auch noch durch den Umstand ver[anlaßt], daß die Anträge auf Verbesserung der Gemeindewahlordnung in der Pfalz in der Kammer der Reichsräthe unberathen geblieben seien und die [illegible] administrative Untersuchung bezüglich der Vorkommnisse bei der [Abgeordne]tenwahl in der Pfalz nicht durchgeführt, vielmehr ein Weg eingeschlagen wo[rd]en sei, welcher jede künftige Beschwerde unmöglich mache. Nachdem sich auch noch Hr. Dr. Müller über die Einnahmen aus den Staatsforsten geäußert hatte, wurde zur Berathung der einzelnen Gesetzes-Paragraphen übergegangen und von der Kammer beschlossen, denselben mit denjenigen Abänderungen beizutreten, wie sie nach den Berathungen und den erzielten Gesammtbeschlüssen über die einzelnen Budget-Ansätze selbst sich ergeben und hiernach von dem Ausschusse beantragt worden sind. Bei dieser Berathung [ha]t zu §. 5 Hr. Vorst seinen früheren Antrag auf Einführung eines Lotterie[illegible] der Staatsregierung insbesondere in Beziehung auf die Wegfertigung [de]r [neu]en Schuld empfohlen, zu §. 6 Hr. Kriegsminister v. Manz die Er[klärung] niedergelegt, daß durch die hierin enthaltene Bestimmung dem Mili[täretat ei]ne weitere Schmälerung von 243,287 fl., also im Ganzen eine [Minderung] von 1,342,387 fl. zugehe, und diese noch durch den Umstand er[höht werde], daß die Verminderung des Heeres nicht augenblicklich ausgeführt [werden kö]nne, endlich zu §. 8 Hr. Frhr. v. Closen den Wunsch ausgedrückt, [daß] [da]hin die Steuerbeischläge ganz gleichmäßig ausgeschlagen werden [möchten], was jedoch Hr. Frhr. v. Lerchenfeld nicht für zweckmäßig er[achtete, da] hiedurch für die Gewerbe- ꝛc. Steuer eine zu große Bedrückung [entstehen] würde, und es daher besser sei, bei der bisher für billig erachteten [Vertheilun]gsweise zu beharren.

Da der Raum des Blattes nicht gestattet, hier den ganzen Gesetzentwurf wieder zu geben, die meisten Bestimmungen desselben aber aus den früheren Verhandlungen über das Budget ohnehin schon bekannt sind, endlich das Gesetz demnächst publicirt werden wird, beschränken wir uns lediglich auf Mittheilung des §. 8, nach welchem zur Bestreitung der Ausgaben für die VII. Finanzperiode 1) an Grundsteuer, und zwar in denjenigen Landestheilen, wo das Steuerprovisorium oder das unrevidirte Definitivum besteht, vier Simpla, und in den definitiv besteuerten oder während der VII. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen 2⁷/₁₀ Simpla, 2) an Haussteuer, und zwar im Gebiete des Steuerprovisoriums drei Simpla und in den nach dem Gesetze vom 15. August 1828 und 25. Juli 1850 besteuerten oder im Laufe der VII. Finanzperiode noch zu besteuernden Landestheilen sechs Simpla der Areal- und zwei Simpla der Miethsteuer, 3) an Dominicalsteuer, so weit solche noch nicht in der Grundsteuer aufgegangen ist, vier Simpla, 4) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 28. Mai 1852 und dem während des Landtags erzielten Gesetze, 5) die Capitalrentensteuer gleichfalls nach dem neuesten Gesetze, und 6) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 31. Mai 1856, 7) der Steuerbeischlag der Pfalz mit 100,000 fl. nach Art. XII des Gesetzes vom 23. Mai 1846 und 8) außerdem noch folgende Steuerbeischläge zu erheben sind: a) von der Grundsteuer 33⅓ Procent oder 20 kr. vom Gulden, b) von der Haussteuer 15 Procent oder 9 kr. vom Gulden, c) von der Dominicalsteuer 33⅓ Procent oder 20 kr. vom Gulden, d) von der Gewerbsteuer 5 Procent oder 3 kr. vom Gulden, e) von der Capitalrentensteuer 5 Procent oder 3 kr. vom Gulden, f) von der Einkommensteuer 10 Procent oder 6 kr. vom Gulden.

Endlich wurden dem Finanzgesetze auf Gutachten des Ausschusses noch die Wünsche beigefügt, Se. Maj. der König möchten allergnädigst anordnen lassen: 1) daß die zur Tilgung der neuen Schuld gesetzlich bestimmten baaren Ablösungsschillinge für Grundrenten des Staates von den k. Kreiscassen direct an die Verwaltung der k. Staatsschuldentilgungsanstalt abgeliefert werden, und 2) die Erhöhungen der bestehenden Eisenbahntarife erst einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit treten. In letzterer Beziehung hat Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten bemerkt, daß gegen einen solchen Wunsch keine Erinnerung bestehe, daß von diesem Grundsatze schon bisher nur in ganz besonderen Fällen abgegangen worden sei und durch eine allerjüngste Ausschreibung an alle Betriebsämter Vorsorge getroffen worden wäre, daß Vorfälle, wie die neuesten, sich nicht mehr wiederholen können.

Bei der namentlichen Abstimmung über den der Art modificirten Gesetzentwurf haben sich 122 Kammermitglieder für, und 2 (HH. Tafel und Binder) gegen denselben erklärt, worauf dieser verlesen, mit Schreiben sogleich an die Kammer der Reichsräthe hinübergegeben und die Sitzung geschlossen wurde.

** **München,** 30. Juni. XCIII. und letzte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische sämmtliche HH. Staatsminister, dann die HH. Landtagscommissäre v. Bezold, v. Wanner, Frhr. v. Lobkowitz und Pfretzschner. Nach Verlesen des Protokolls über die 92ste Sitzung schlägt der Hr. I. Präsident vor, daß der V. Ausschuß ermächtigt werden möge, die von ihm noch erledigten und zur empfehlenden Hinübergabe an die betreffenden zwei Staatsministerien begutachteten Anträge ohne weitere Berathung dahin gelangen lassen zu dürfen. Zu diesen gehören die Vorstellungen der Gemeinden Bernau ꝛc., die Ablösung des Weiderechtes auf fremdem Grund und Boden betreffend, dann jene mehrerer Gemeinden des bayerischen Waldes auf authentische Interpretation des Art. 43, und des Hrn. Dr. Arnheim und Genossen auf Abänderung der Art. 2, 3 und 5 des Forstgesetzes. Nachdem die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt hatte, macht der Hr. Präsident die weitere Mittheilung, daß die Kammer der Reichsräthe sämmtliche Modificationen zu dem Finanzgesetze für die VII. Finanzperiode, wie sie von der II. Kammer beantragt wurden, angenommen, und nur gegen jede Verkürzung des Budgets des Kriegsministeriums Verwahrung zu Protokoll eingelegt habe. Es wurden sofort die hiernach erzielten Gesammtbeschlüsse verlesen, und dieselben dem k. Staatsministerium zur Vorlage an Se. Maj. den König hinübergegeben. Hr. Präsident erklärt hiemit nicht nur die Tagesordnung für erschöpft, sondern auch die Thätigkeit der Kammer für beendigt, und so möge man die Sitzung, wie begonnen, mit dem Rufe schließen: Es lebe Seine Majestät der König! Nachdem die ganze Versammlung in diesen Ruf auf das Lebhafteste eingestimmt hatte, wurde das Protokoll über die heutigen Verhandlungen verlesen und damit die Sitzung für geschlossen erklärt.

** **München,** 1. Juli. Heute Nachmittag 3 Uhr versammelten sich die hier anwesenden, jetzigen und einstigen Zöglinge, Lehrer, Inspectionsoffi-

ciere des königl. Cadettencorps, die hohe Generalität, Stabs- und Oberoffiziere in dem festlich geschmückten grandiosen Glaspalaste zu einem Festdiner, wie es in dieser Weise wohl noch nie hier gehalten worden ist. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Zahl der Theilnehmer auf nahe an 900 schätzen, Repräsentanten einer langen Reihe von Jahren, Männer, denen Zeit und Strapazen die Haare gebleicht bis herab zu den jüngsten Zöglingen des Cadettencorps — alle diesem Institut angehörig und aus ihm hervorgegangen. Wir haben so manchen Vater als einstigen Zögling der Anstalt sitzen sehen und gleichzeitig einen oder zwei seiner Söhne, die jetzt als Zöglinge in derselben sich befinden! Welche Erinnerungen mochten da in den Herzen der Männer rege geworden sein, der Männer, die seit der ersten französischen Revolution bis heute Bayerns Banner mit Ehre und Ruhm gefolgt, welche Bilder mögen sie im Geiste erschaut, welche Gefühle von neuem durchlebt haben! Wir können dies nicht wissen, wohl aber ahnen! Wie mögen aber die Jüngeren auf die Alten geblickt haben, deren Brust die Orden fast aller europäischen Monarchen schmücken? Wie in so mancher Jünglingsbrust mag da der feste Vorsatz entstanden sein, diesen leuchtenden Vorbildern nachzustreben, um einst wie sie glänzend in der Geschichte des bayerischen Heeres für immer einen Ehrenplatz einzunehmen! Auch diese Gefühle und Gedanken wissen wir nicht, aber auch sie können wir ahnen! Wie sehr aber mußte das Gefühl aller Theilnehmer gehoben werden, als kurz nach Beginn des Mahles ihr oberster Kriegsherr, Se. Maj. der **König**, begleitet von dem ruhmgekrönten Feldmarschall der bayerischen Armee, Prinz **Carl** k. H. und Prinz **Adalbert** erschien! Empfangen von dem Commandanten des Cadetten-Corps, Generalmajor v. Schuh, dem Kriegsminister v. Manz und der hohen Generalität tönte Sr. Majestät ein donnerndes Hochrufen entgegen, das kaum enden wollte, während die Musikcorps die Nationalhymne spielten, und als Se. Majestät und die k. Prinzen Sich in Mitte Ihrer treuen Officiere an der Tafel niederließen, da fühlte wohl jeder der Theilnehmer ein Gefühl freudigen Stolzes! Etwas später erschienen auch JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Prinz Ludwig in Bayern im Glaspalaste, wo die allerhöchsten und höchsten Herrschaften bis gegen 5 Uhr verweilten. Allenthalben herrschte unter den Festgenossen die fröhlichste Ungezwungenheit und Heiterkeit. In Mitte des Mahles erhob Sich Se. Majestät und geruhte etwa folgende Worte an die Versammlung zu richten: „**Auf das Wohl der fröhlich hier Versammelten, dem Andenken der Gefallenen, auf das Wohl des gesammten Heeres, der Bayern Stolz und Schirm!**“ worauf Se. k. Hoh. der Prinz Carl den Toast auf Se. Majestät ausbrachte, der mit jubelnder Begeisterung erwidert wurde. Hierauf folgte ein von Hrn. Generallieutenant Frhrn. v. Madroux ausgebrachter Toast auf das gemeinschaftliche bayerische Vaterhaus des Heeres. In diesem Augenblicke traf von dem leider sehr schwer erkrankten General v. Werneck aus Regensburg eine telegraphische Depesche ein, mit Glückwünschen für seine Zeitgenossen und an seine jüngern Brüder des Cadettencorps. Die Reihe der Toaste schloß ein solcher auf den hochverdienten Commandanten der Anstalt, Generalmajor v. Schuh. Das schöne Fest währte, nachdem Se. Majestät und die kgl. Prinzen den Glaspalast verlassen, noch bis gegen 6 Uhr Abends in steigender Heiterkeit an, wo dann die Theilnehmer sich in das k. Hoftheater begaben, um der heutigen Festvorstellung beizuwohnen. Nicht vergessen dürfen wir, daß die weiten Galerien des herrlichen Palastes mit dem schönsten Flore der Münchner Damenwelt geschmückt waren, welche sich lange vor dem Beginne des Festmahls dort eingefunden hatten und trotz der ziemlich hohen Temperatur bis zum Ende ausharrten. Der Eindruck dieses Festes ist wohl nicht allein bei den Theilnehmern, sondern auch bei jenen, denen es vergönnt war, dasselbe mitanzusehen, ein unverlöschlicher, und nicht allein die Theilnehmer am Festmahle, sondern auch die auf den Galerien Anwesenden stimmten aus vollen Herzen mit ein in den Ruf: Hoch lebe Se. Maj. der König! Hoch, hoch, hoch!

Speyer, 29. Juni. Der heutige Tag, an dem wir durch den Besuch des Königs Ludwig und seiner hohen Gäste beglückt wurden, wird allen Bewohnern Speyers unvergeßlich bleiben. Die alte Stadt hatte sich herrlich geschmückt: alle Häuser der Hauptstraße waren mit bunten Teppichen, Blumenkränzen und Laubgewinden behängt, die von einer Legion von Fahnen in bayerischen, österreichischen und hessischen Farben beschattet wurden. Besonders zeichnete sich die Ausschmückung des Stadthauses aus. Auf den Thürmen des Doms flatterten lustig bayerische Flaggen und verkündeten weithin in die Pfälzer Ebene, daß heute für uns ein festlicher Tag sei. Vor dem Altpörtel war ein sehr geschmackvoller, eine Kirche darstellender Triumphbogen errichtet, der ebenfalls in den Farben der drei Reiche prangte, aus denen wir gekrönte Häupter zum Besuch erwarteten. Schon am frühen Morgen wogte eine unzählbare Menschenmenge, die von nah und fern herbeigekommen war und sich stündlich vermehrte, durch die Straßen der Stadt. Zur festgesetzten Zeit, um 10 Uhr, verkündeten Böllerschüsse, daß die hohen Herrschaften, die von Ludwigshöhe zu Wagen kamen, sich der Stadt näherten, und bald vernahm man freudige Vivatrufe und die Klänge der Musik. Von den Speyerer Schützen, an deren Spitze die Stadtmusik, begleitet, fuhren die königlichen Wagen langsam in die Stadt. Im ersten, einem eleganten Glaswagen, saßen JJ. MM. König Ludwig, die Kaiserin von Oesterreich und Ihre k. Hoh. die Großherzogin von Hessen; Prinzessin Alexandra folgte mit einem Theil des Hofstaates im zweiten Wagen und in den übrigen befand sich das Gefolge. Der Großherzog von Hessen kam erst später an. An dem Triumphbogen bewillkommten Bürgermeister und Stadtrath den König und seine kaiserliche Schwester und überreichten ihnen ein für diese Gelegenheit verfertigtes Festgedicht. Huldvollst dankend, und nach allen Seiten freundlichst grüßend, fuhren dann die Majestäten durch den Triumphbogen in die Stadt, sichtlich auf das Freudigste überrascht durch den imposanten Anblick, den die schön geschmückte Straße, mit dem Dom im Hintergrund, gewährte. Nach kurzem Aufenthalt im Palais begaben sich Dieselben mit Ihrem Gefolge in einem langen Zug, während die Schützen Spalier bildeten, in den Dom, an dessen Hauptportal der hochwürdige Hr. Bischof an der Spitze der Domgeistlichkeit sie erwartete und nach den für sie bestimmten Plätzen geleitete, und wohnten einer vom Hrn. Bischof celebrirten Messe bei. Gegen 12 Uhr kehrten sie, wiederum vom Hrn. Bischof und der Geistlichkeit begleitet, nach dem bischöflichen Palais zurück, woselbst König Ludwig die Aufwartung der Beamten und städtischen Behörden entgegen nahm. Auch nahmen daselbst die hohen Herrschaften und ein Theil ihres Gefolges ein Dejeuner, während der andere Theil im Wittelsbacher Hof speiste. Der Nachmittag war der Besichtigung des Domes gewidmet, des Domes, der, wie er einer der ehrwürdigsten ist, durch des Königs Munificenz auch einer der schönsten Deutschlands wurde. Auch die Antiquitätensammlung und die Sammlung der Cartons der Domfresken nahmen die Majestäten und Hoheiten in Augenschein und verließen, sichtlich befriedigt von dem ihnen gewordenen Empfang, unsere Stadt erst um halb 5 Uhr. (Pf. Z.)

Oesterreich. — Ueber das Ceremoniell bei der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin und bei der Taufe des anzuhoffenden Kaiserssprößlings schreibt der Wiener „Wanderer“: Von dem Augenblicke an, als Ihre Majestät die Wehen fühlt, wird in der Hofburgcapelle in Wien sowohl als in der Hofcapelle zu Laxenburg, und sei es auch bei Nachtzeit, in allen übrigen Pfarr- und Klosterkirchen jedoch nur während des Tages, das Venerabile ausgesetzt. Die Entbindung selbst wird der Kaiserstadt durch Kanonenschüsse — und zwar durch 101 bei einem Prinzen und durch 21 bei einer Prinzessin — dem hoffähigen Adel nebstdem durch eigene Hofansagen, den k. k. Statthaltern und somit auch den Völkern der Kronländer durch die Telegraphen, den auswärtigen Höfen durch Courriere mit Allerhöchsten Notificationsschreiben bekannt gegeben. In Folge Allerhöchster Entschließung vom 7. d. Mts. wurde bestimmt, daß, sobald es thunlich ist, ein feierliches Tedeum abgehalten werde. Dem Vernehmen nach wurde auch bereits die Kindskammer für den erwarteten Sprößling des allerdurchlauchtigsten Regentenpaares formirt. Die Zeit und Stunde, wann der feierliche Taufact vor sich zu gehen hat, wird von Sr. Maj. dem Kaiser bestimmt. Die Taufe selbst wird in einer neuhergerichteten Capelle des k. k. Lustschlosses Laxenburg von Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürsterzbischofe von Wien mit zahlreicher geistlicher Assistenz und im Beisein mehrerer Herren Bischöfe vollzogen werden. Se. Eminenz der apostolische Nuntius wird diesem feierlichen Acte gleichfalls anwohnen. Die erzherzogliche Aja bringt das neugeborne Kind auf einem Polster aus den innern Gemächern Ihrer Majestät der Kaiserin, gefolgt von der weiblichen Dienerschaft, wo es dann der erste Obersthofmeister Sr. Majestät empfängt, und, umgeben von zwei gebornen Fürsten, unter Begleitung des k. k. Hofstaates und dem Schalle gedämpfter Musik zur Taufcapelle trägt, wohin sich Ihre kaiserl. Hoheiten die Herren Erzherzoge und Se. Maj. der Kaiser selbst begeben. Als Taufpathe bei einem Prinzen, der den Namen Rudolph führen dürfte, wird dem Vernehmen nach Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Franz Carl, Vater Sr. k. k. Majestät erscheinen. Nach der Taufe empfängt Se. Maj. der Kaiser die Glückwünsche der hohen k. k. Hof- und Staatswürdenträger, des diplomatischen Corps und des hohen hoffähigen Adels im k. k. Lustschlosse zu Laxenburg.

Wien, 27. Juni. Aus Galatz erhalte ich so eben wichtige Nachrichten, die dahin lauten, daß die mit Tracirung der neuen Grenzen beschäftigte Commission am 10. in Bolgrad angekommen und dort bis zum [illegible] geblieben, um in den Sümpfen und Morästen die Möglichkeit der Tracirung [illegible] Weges zu suchen, und daß sie nach vielen Mühen und Arbeiten endlich zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es unmöglich sei, die neue Grenze zu ziehen, ohne die Stadt Bolgrad in den Theil hineinzuziehen, welcher von Rußland der Moldau abgetreten werden soll. Die Commission hat [illegible] Bolgrad verlassen und sich nach Kotalmaei begeben, dem Punkte, [illegible] neue Grenzlinie ausläuft. Von hier wird die Commission die ne[illegible] von Bolgrad ziehen, zwischen dieser Stadt und Tombak, [illegible] der ersteren, wie es im Pariser Vertrag stipulirt worden. [illegible] stände neue Verzögerungen herbeiführen, versteht sich von sel[illegible] sich diesen Veränderungen widersetzt, auch besonders von [illegible] Bolgrads nichts hören will. (Frkf. Journ.)

Schweiz.

Zürich. Ueber die Ursache des jüngsten Brandes, sagt die „Eidg. Ztg.“, ist noch nichts Bestimmtes ermittelt, dagegen erfährt man Einzelheiten, die theils trauriger, theils erhebender Natur sind. Zu den erstern zählen wir die Todesart der Frau Bachofen, ihrer Mutter und ihres Kindes. Sie müssen von dem Qualm des unter ihnen brennenden Heubodens erstickt worden sein, ehe sie Zeit fanden, Fenster und Laden zu öffnen und um Hülfe zu rufen. Man hoffte sie in Sicherheit; da sie aber nirgends zu finden waren, erstiegen Flöchner das Haus von Außen und fanden sie leblos am Boden hingestreckt. Unserm wackern Mitbürger, Hrn. Vergolder Steinfels, der durch ein herunterfallendes Meuble, das Unberufene, die sich gleich bei Ausbruch des Brandes eindrängten, ungeschickt an einem Strick herunterlassen wollten, schwer verletzt wurde, geht es gottlob ordentlich und man darf auf baldige Herstellung hoffen. Der dritte Fall betraf zwei Fremde, die im vierten Stock des Limmathofes logirten und deren herzzerschneidender Hülferuf von allen in der Nähe Stehenden gehört wurde. Durch das Innere des Hauses konnte man nicht zu ihnen gelangen, da Qualm und Rauch von dem nahen Heuboden her zu stark war, und von außen her

reichte die längste Feuerleiter nur bis zum zweiten Stock. Da nahm der Chef des Flöchnercorps, Hr. Oberstlieutenant v. Muralt, die Hakenleitern zur Hand, bestieg mit Hrn. Messerschmied Waser die Feuerleiter, dann den dritten und vierten Stock mit der Hakenleiter, befestigten oben den Rettungsschlauch und brachten durch denselben die bis zum Tode Geängstigten glücklich herunter. Es ist dies das erste Mal, daß diese beiden Apparate anders als zur Uebung angewendet worden sind. Ein anderer Flöchner, Hr. Siber-Gysi, stieg auf der Feuerleiter so hoch wie möglich und fing einen Mann, der sich aus dem Fenstergesims herabließ, mit starkem Arme auf. Ehre solchen Mitbürgern!

Spanien.

m Madrid, 26. Juni. Ich habe Ihnen traurige Berichte über die Vorfälle in Valladolid zu machen, und glaube am besten zu thun, wenn ich Ihnen den mir vorliegenden Brief wörtlich mittheile:

„Valladolid, 25 Juni. Seit einigen Tagen haben wir aus Anlaß der Theurung und des Mangels der Lebensmittel einen Aufruhr, der viel befürchten läßt Die arbeitende Classe hat sich nach den vorhergegangenen Auftritten in Benavente und Astorga und andern Orten auch hier gegen die Obrigkeit aufgelehnt. Seit gestern nahmen die Unruhen einen bedenklichern Charakter an. Der Ayuntamiento (Stadtrath) hatte das Vorhaben, Brod zu billigern Preisen auszugeben, allein die oberste Behörde gab dies nicht zu, ohne jedoch die in diesem Falle nothwendigen Maßregeln zu treffen. Dies war die unglückselige Stellung, in die unsere Behörden verfielen; denn als das Volk heute Morgens das von dem Ayuntamiento in einem außerordentlichen Bulletin versprochene billigere Brod nicht vorfand, und Kenntniß erhielt, daß die Stadtbehörde das Vorhaben des Ayuntamiento verboten habe, rottete es sich zusammen, und nachdem es in außerordentlich schneller Weise zu einem ungeheuren Schwarm angewachsen war, fiel es über das Consistorium her, in welchem zum Glück kein Beamter war. Einige der Tumultuanten stürzten die Treppen hinauf in den Glocken- und Uhrenthurm und begannen Sturm zu läuten. Und dieses Zeichen, das um acht Uhr Morgens gegeben wurde, reichte hin, um den Aufruhr zu constituiren. Die Aufrührer, allein und Herren des Feldes, empfingen den eifrigen Stadtgouverneur, Sennor Saavedra, der ganz allein ohne alle Begleitung kam, feindlich und wüthend. Derselbe war in der Meinung, ganz sicher Jemanden vom Ayuntamiento hier anzutreffen, allein nicht einer der Räthe zeigte sich ihm, nur das empörte Volk, das sich sogleich auf ihn stürzte. Er erhielt zwei Wunden, davon eine mit blanker Waffe, die tödtlich hätte ausfallen können, wenn der Schlagende nicht gestraucheIt hätte. Man schleppte ihn mit Stoßen und Schlagen fort gegen den Canal zu, wo er jedoch von einem Manne, der Einfluß auf die Meuterer zu haben schien, befreit wurde. Nun wandte sich die Wuth des Volkes gegen die Urheber der Theurung. Eine Stimme nannte Hrn. Semprum; sogleich warf sich der ganze Haufe, der vorher zum Zeitvertreibe die Fenster und Thüren des Consistoriums eingeworfen und eingeschlagen hatte, auf das Haus des genannten Speculanten. Eine Scene der wildesten Empörung und des Ausbruches der schändlichsten Leidenschaften fand nun statt. In das Haus wurde eingebrochen, Thüren und Fenster mit Beilen eingeschlagen, die letztern von der Straße aus bis in das oberste Stockwerk eingeworfen, Meubeln, Betten, kurz alles Hausgeräthe, Handelsbücher und Papiere und Getreidevorräthe wurden zertrümmert und vernichtet, auf die Straße geworfen und dort verbrannt. Der Herr des Hauses war entflohen. Schon war es 9½ Uhr und noch war der Belagerungszustand nicht verkündet. Ein Milizpeloton, das herbeieilte, um das Haus zu retten, wurde in die Flucht getrieben. Als man gegen 10 Uhr einige Militär- und Milizkräfte zusammengerafft hatte, wurden dieselben in der Straße de la Constitution verwendet, woselbst die bedeutendsten Mehl- und Getreidespeculanten wohnen, und wohin sich auch der General-Capitän begab. Es war höchste Zeit; denn aus den drei Straßen, die in die obengenannte einmünden, waren ebensoviele zügellose Haufen der Meuterer gegen die Häuser der Speculanten hervorgequollen, die siegestrunken denselben gleiches Schicksal bereiten wollten. Allein die aufgestellten Compagnien der Linie und der Miliz zwangen sie zur Ruhe, da sie gänzlich unbewaffnet waren. Der General-Capitän, der keine Vollmacht vom Gouverneur hatte, begab sich an der Spitze der Truppen unter tobendem Geschrei der Menge zum Gouverneur, um den Oberbefehl zu erlangen. Als sich die Meuterer auf diese Art Herren des Feldes sahen, begingen sie die nemlichen Gewaltthaten, wie vorher, ohne jedoch die Papiere und Bücher verbrennen zu können, da dieselben schon in Sicherheit gebracht waren. Um 11½ Uhr, nachdem zwei Häuser demolirt, deren Eigenthümer beraubt, und großer Werth vernichtet war, nachdem das Consistorialgebäude zerstört und dem Erdboden gleich gemacht, mehrere gut vertheidigte Zollhäuser verbrannt waren, und die nach dem Canale stürmenden Insurgenten dort drei Fabriken mit allen Maschinen und Vorräthen zerstört und verbrannt hatten; nachdem der Civilgouverneur verwundet und unzähliger Schaden angerichtet worden war, wurde endlich der Kriegszustand verkündet und die Stadt militärisch organisirt. Dessenungeachtet jedoch dauerten die Brandstiftungen am Canale fort, woselbst auch nicht die geringste Militärmacht aufgestellt war, und die Meuterer bedrohten ungehindert verschiedene Punkte der Stadt. Des Nachmittags endlich, nachdem mehrere blutige Kämpfe vorgefallen waren, konnte man sich einiger der Tumultuanten bemächtigen, die militärische Kraft siegte, und mittelst zahlreicher Patrouillen wurde die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt. Die Verluste in den Fabriken sind unermeßlich. In einer einzigen wurden 20,000 Arrobas — à 25 Pfund — Mehl zerstört.“

Großbritannien.

** London, 28. Juni.

In der Oberhaus-Sitzung am 26. Juni ging die Grand-Juries-Bill durch die zweite Lesung; durch diese Bill wird die Beeidigung der Zeugen vor einer Grand-Jury abgeändert. Während bisher die Zeugen truppweise schwuren, soll künftig jeder einzeln beeidigt werden. Lord Lyndhurst beantragt das Comité über die Eheprocesse- und Ehescheidungs-Bill. In dem Sonderausschuß, erklärt der rechtsgelehrte Lord, habe er mehrere Aenderungen in der „höchst scandalösen, eines Barbarenvolkes würdigen“ Ehegesetzgebung Englands vorgeschlagen, und leider habe das Sondercomité die wichtigsten darunter verworfen, und die andern nur mit geringer Majorität angenommen. Indessen sei er auch dafür dankbar, und behalte sich weiter gehende Motionen auf eine spätere Gelegenheit vor. (Die Modificationsvorschläge wechseln so oft und fallen so häufig durch, daß wir besser thun werden, sie genauer anzugeben, wenn sie Gesetz geworden sind.) Eine langwierige Discussion erfolgt, in welcher Lord Lansdowne, Lord Campbell, der Lord-Canzler und der Herzog von Argyll sich in mehr oder weniger reformfreundlichem Sinne äußern und mehrere empörende Beispiele von der Wirksamkeit der bestehenden Gesetzgebung angeführt werden. Der Bischof von Oxford fürchtet, man gehe zu weit; keinenfalls dürfe die Ehescheidung den ärmeren Classen der Gesellschaft möglich gemacht werden. Auf den Vorwurf des Herzogs von Argyll, daß er die Bibel zu Gunsten der Reichen, und einen andern Codex zu Ungunsten der Armen citire, rechtfertigt sich der Bischof von Oxford mit der Bemerkung, das biblische Gesetz sei so dunkel, daß selbst der heilige Augustin es nicht zu deuten und auf alle Fälle anzuwenden wußte. Der Bischof von St. David's, Lord Redesdale, Lord Dungannon und andere Pairs kämpfen mit Bibelsprüchen und socialen Argumenten, je nach Bedürfniß, für die bestehende Ordnung. Zuletzt gelingt es dem Bischof von Oxford (der zur Minorität im Lyndhurst'schen Sonderausschuß gehört hat) mit 9 gegen 7 Stimmen eine Verschiebung des Entscheids bis künftigen Donnerstag zu erwirken, weil er neue Amendements vorbereiten will.

Im Unterhause zeigte Hr. Wilson an, daß die Regierung einen Contract zur Beförderung der australischen Post (via Suez binnen 50 Tagen) auf Dampfern von wenigstens 2000 Tons Gewicht abgeschlossen hat. Er tritt mit dem Neujahr 1857 in Kraft. Lord Drumlanrig überbringt die Antwort Ihrer Majestät auf die (Walpole'sche) Adresse, die Volksschulen in Irland betreffend. Ihre Majestät erkennt die Wichtigkeit einer Ausdehnung des Schulwesens an, und hält zugleich an dem Princip fest, daß kein obligater Religionsunterricht in subsidirten irländischen Schulen eingeführt werden darf. Sir G. Grey erklärt, daß er die Bill zur Reform der City-Corporation für dieses Jahr zurücknimmt. Die Cambridge-Universitäts-Bill gelangt zur dritten Lesung, und schließlich nimmt Hr. Spooner seine Maynooth-Bill zurück.

Gestern überreichte im Unterhause Hr. S. Butt eine Beschwerdeschrift von Sr. Hoheit Meer Ali Morad, Ameer von Khyrpore, in Scinde, wegen unrechtmäßiger Confiscation seines Gebiets durch die indische Regierung. Hr. Moore fragt, ob der edle Lord-Premier, seiner früheren Andeutung gemäß, jetzt, da die Antwort auf Hrn. Marcy's Depeschen erfolgt ist, einen Tag für die Erörterung der amerikanischen Frage anberaumen wolle? Lord Palmerston bittet, es ihm nicht als Mangel an Artigkeit auszulegen, wenn er diesem Ansinnen entgegentritt. (Hört! hört!) Es sei nicht wünschenswerth und nicht ersprießlich, die zwischen England und Amerika jetzt in Unterhandlung begriffene Sache zur Discussion zu bringen (Hört! hört! von den Oppositionsbänken) Dieser Zuruf von einer Seite, die mit der Politik der Regierung im Allgemeinen nicht einverstanden ist, bestärke ihn desto mehr in seiner Ansicht. Er wenigstens könne die Verantwortlichkeit, eine Erörterung veranlaßt zu haben, nicht auf sich nehmen und daher keinen Tag anberaumen. (Hört! hört!) Es stehe natürlich dem ehrenwerthen Herrn frei, mit Hilfe der Geschäftsordnung zu versuchen, ob er seine Motion nicht vorbringen könne. (Hört! hört!) Nach einigen andern Fragen und Antworten von geringem Interesse erhebt sich Hr. Moore abermals und protestirt mit Ernst und Lebhaftigkeit gegen Lord Palmerston's Theorie, daß das Haus die auswärtige Politik ganz und gar dem beliebigen Ermessen der Regierung anheimstellen müsse. Er zeigt, daß dies Verstummen des Parlaments in der ganzen Welt den schlechtesten Eindruck hervorbringen werde. Man werde entweder denken, England sei im Unrecht und habe nicht den moralischen Muth seinen Irrthum zu gestehen, oder es sei im Recht und opfere aus Verzagtheit seine Agenten. Er kann nicht einsehen, wie so eine Erörterung im Hause der Unterhandlung zwischen den Cabineten hinderlich sein könne. Im russischen Krieg habe nur der frische Luftzug der öffentlichen Meinung noch übleren Geruch beseitigt, als die Nation zu ihrem Unglück ertragen mußte. Auf die Motion, in Bewilligungs-Comité zu gehen, beantragt Lord Elcho die Verwerfung der Bill, welche die Regierung in Bezug auf die Nationalgalerie eingebracht hat, und Ernennung einer k. Commission, um nochmals über diese Angelegenheit zu berichten. An der Debatte nahmen mehrere Regierungsmitglieder und Regierungsanhänger Theil. Bei der Abstimmung siegt Lord Elcho über die Regierung mit 153 gegen 145 Stimmen. (Times und Advertiser sind hocherfreut, daß der Plan des „Prinz-Gemahls“, wie sie sich ausdrücken, zu Boden gefallen.)

London, 30. Juni. Im Oberhaus sagt Lord Clarendon: die Correspondenz betreffs Neapels zwischen den Westmächten und Neapel sei noch nicht geschlossen. Im Unterhaus Debatte über Hrn. Moore's Tadelsantrag

gegen die Regierung wegen der amerikanischen Recrutirung. Nachdem die Tories die Regierung heftig angegriffen, wird über Vertagung der Debatte abgestimmt, und die Regierung gestattet nachträglich die Vertagung, nachdem diese mit 210 gegen 110 Stimmen verworfen war. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 20. Juni. Die am Montag erfolgte Abreise Reschid Pascha's nach Aegypten ging in solcher Stille vor sich, daß das Aufsehen, welches sie verdientermaßen macht, erst nachträglich zum Durchbruch kam. Es scheint, daß Reschid Pascha in völliger Ungnade von den Augen seines Souveräns weggegangen ist, und diese Vergnügungsreise auf Nielbarken dem, was man sonst Verbannung zu nennen pflegt, nicht ganz unähnlich ist. In Reschid's Begleitung befindet sich außer mehreren seiner bekanntesten Getreuen auch der Bankier S. Baltazzi.

Die englischen und französischen Etablissements leeren sich mehr und mehr. In Scutari war die Garnison so wenig zahlreich geworden, daß von Kuleli ein Regiment der deutschen Legion requirirt wurde, um den Dienst daselbst zu versehen. — Die Entblößung mehrerer Provinzen des Reiches von Vieh, welches in Folge der verbündeten Requisitionen zum Theil nach der Krim geführt wurde, zum Theil an der Rinderpest starb, hat zur Folge gehabt, daß die Pforte durch Memorandum vom 14. Schewal die Ausfuhr von Pferden, Rindern und Schafen u. s. w. nach dem Auslande aus den am härtesten betroffenen Provinzen, namentlich Syrien und Nordafrika, verboten hat.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 1. Juli. Verzeichniß der Geschwornen und Ersatzgeschwornen für die nächste Schwurgerichtssitzung von Oberbayern: I. Geschworne: die HH. X. Heiß, Bierbräuer in Ingolstadt; J. v. Zech, Hammerbesitzer in Rosenheim; R. Mayer, Kaufmann in München; Jak. Hilz, Oekonom in Tuching; K. Laufer, Privatier in München; A. Höfelmaier, Privatier in Tölz; J. Köpf, Maier in Rain; N. Reheis, Sattler in Rosenheim; K. Bronberger, Kaufmann und Magistratsrath in München; F. Forsteneichner, Hafner in Freising; J. Schneider, Kaufmann und Magistratsrath in München; B. Staber, Bauer in Bamham; F. Fries, Weingastgeber in München; J. Buchmaier, Kaufmann in München; J. Hillenbrand, Bauer in Merching; M. Weishaupt, Silberarbeiter in München; J. Ruderer, Guts- und Hausbesitzer in München; L. Floßmann, Bierbräuer in München; J. Jais, Bäckermeister in München; G. Wörle, Metzgermeister in München; M. Streicher, Bräuer in Polling; X. Bart, Bierbräuer in Landsberg; C. May, Kunsthändler in München; S. Thun, Bauer und Lottocollecteur in Roth; A. Riemerschmidt, Fabricant in München; J. Steppberger, Bauer in Gempfing; J. Schwarz, Gastwirth in Schongau; Hr. v. Leveling, Hausbesitzer, in München; W. Weindler, Handelsmann in Erding. B. Anzinger, Bäckermeister in München. II. Ersatzmänner: die HH. Fr Wiedemann, Borteamacher; K. Heiß, Hofriemer; J. B. Späth, Kaufmann; G. Hildebrand, Glasermeister; L. Brey, Bräuer; Ad. Klöber, Kaufmann — sämmtlich in München.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Juli. Se. Maj. der König hat heute früh um 5 Uhr mit dem Eilzuge München wieder verlassen, um Sich nach Brückenau zurückzubegeben. Auch Se. k. H. der Prinz Carl ist heute Morgens 6 Uhr wieder nach Tegernsee abgereist.

** **München**, 2. Juli. Die gestrige Festvorstellung im k. Hoftheater war eine so glänzende, wie wir nur selten eine ähnliche gesehen haben. Se. M. der König und die königl. Prinzen wohnten derselben in der Kaiserloge bei. Parkett, Parterre, Logen und Galerie waren dicht besetzt. Die prachtvollen Toiletten der Damen und die bunten Uniformen der Herren boten einen glänzenden Anblick. Fr. Beck's Festspiel „die Weihe des Tages" erregte im Verein mit den lebenden Bildern einen wahren Beifallssturm. Wir kommen ausführlicher darauf zurück.

⊙ **Berlin**, 30. Juni. JJ. MM. der König und die Königin sind heute nach Marienbad abgereist. Ihre Majestäten fuhren bis Bodenbach, der ersten Station an der sächsisch-böhmischen Grenze, per Eisenbahn und von dort über Töplitz per Extrapost nach Marienbad. Es ist vornehmlich Se. M. der König, welcher in Marienbad die Cur gebrauchen wird, und darum dürfte der Aufenthalt desselben dort wohl gegen drei bis vier Wochen währen.

O.C. **Verona**, 28. Juni. Laut einer Correspondenz der hiesigen „Gazzetta uffiziale" aus Genua wäre bereits zu Nervi die vereinbarte Fusion der beiden bourbonischen Häuser an der Einsprache der Herzogin von Orleans gescheitert.

O.C. **Venedig**, 28. Juni. Die Weizenernte hat begonnen; die Berichte darüber lauten günstig.

O.C. **Turin**, 27. Juni. Ein Vertrag zum Ankaufe zweier Dampfer zum Behufe der Staatsschifffahrt auf dem Lago maggiore ist genehmigt worden. Eine anonyme Actiengesellschaft ist in Vercelli zur Benützung der Luft als Triebkraft beim See- und Landtransport, bei Mühlen, Spinnereien u. s. w. gegründet worden. Die Ernten in Ligurien sind sehr befriedigend ausgefallen.

Brüssel, 28. Juni. Der König ist heute Nachmittags mit dem Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte über Gent und Ostende nach England abgereist. Der Herzog und die Herzogin von Brabant wollten die Reise bis Ostende mitmachen, um nach erfolgter Einschiffung des Königs hieher zurückzukehren; eine der Herzogin zugestoßene Verrenkung aber bestimmte sie, auf die Begleitung zu verzichten.

** **Paris**, 30. Juni. Der amtliche Theil des Moniteur enthält nebst einer Reihe von Ernennungen im Gerichtswesen, — einen Bericht des Kriegs-Ministers über die Nothwendigkeit der Reorganisation der Militär-Arzt- und Apotheker-Schule und das desfallsige 3 Spalten füllende Decret.

Der Bericht, welcher in der Freitag-Sitzung des gesetzgebenden Körpers im Namen der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfes betreffs der für die Prinzessinnen von Orleans beantragten Rente vom Vicomte Clary erstattet wurde, beschränkt sich auf nachstehende wenige Worte: „Meine Herren, der Ihnen vorgelegte Gesetz-Entwurf bezielt in das große Buch der öffentlichen Staatsschuld eine Rente von 600,000 Fr. auf den Namen der Familie Orleans und ihrer Erben einschreiben zu lassen. Diesen Gesetz-Entwurf hat ein edles Gefühl eingeflößt und Ihre Commission empfiehlt Ihnen einstimmig dessen Annahme." Dieser Bericht ist wahrscheinlich der kürzeste, der je einer berathenden Versammlung vorgelegt wurde.

Die Abreise des Kaisers nach Plombieres scheint auf Morgen, Dienstag, festgesetzt. Dienstag Abend ist der Kaiser zu Nancy erwartet, wo er auf der Präfectur übernachten wird. Die Begleitung Sr. Maj. wird lediglich aus dem Cabinets-Chef Mocquard, dem Adjutanten General Espinasse und einem Ordonnanzofficier bestehen. Donnerstag brachte ein Specialtrain 8 Centgardes und die Equipagen des Kaisers nach Nancy.

Der Constitutionnel bestätigt die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht, daß eine Expedition gegen die Kabylen beschlossen sei, doch zweifelt er ob dieselbe, wie jüngst behauptet wurde, schon im nächsten Herbst unternommen werden wird, da zu dieser Zeit die furchtbaren Aequinoctial-Regen die Flüsse anschwellen, dichte Nebel undurchdringliche Schleier bilden und Feuchtigkeit und Kälte auf die Gesundheit der Truppen einen gefährlichen Einfluß üben. Trotzdem nun solche Hindernisse die französischen Soldaten nicht aufhalten würden, die auch auf den Plateaux Sebastopols über den „General Winter" siegten, hält der Constitutionnel es dennoch für wahrscheinlich, daß die Expedition erst im Frühjahre 1857 vor sich gehen werde.

** **Madrid**, 28. Juni. Heute werden in den Cortes die Debatten über die Anklage gegen den Minister Sartorius beginnen. Hr. Escosura ist nach Valladolid abgereist. Niemand, selbst nicht die Regierung, kennt den wahrhaften Ursprung der Ereignisse zu Valladolid. Die verbreitetste Annahme ist die, daß die socialistischen Doctrinen dort von Individuen ausgebeutet wurden, welche sie gar nicht theilen; augenscheinlich ist es, daß alle Feinde der dermaligen Zustände sich der demokratischen Ideen bedienten und sich bemühten einen Conflict herbeizuführen und zu organisiren; gewiß ist, daß die Brandstifter vollkommen organisirt, und mit Waffen, zündbaren Stoffen und Instrumenten zum Erbrechen der Thüren der öffentlichen Gebäude versehen waren. In Barcelona wurde die Ruhe nicht gestört. Die Regierung zweifelt nicht an deren Aufrechthaltung. Abends wurden zu Madrid zwei Italiener verhaftet. Zu Segovia wurde ein Franzose verhaftet und wichtige Papiere bei ihm gefunden. Zu Santander wurde Marquis v. Montecastro verhaftet, welchen man in eine Verschwörung verwickelt glaubt. Die gewöhnlichen Gerichte entscheiden.

* **Madrid**, 29. Juni. Zu Valladolid fand abermals eine Hinrichtung statt; 70 Individuen sind verhaftet. Die Untersuchung über die Ruhestörungen zu Valencia und Rioseco werden eifrigst betrieben. (T. D.)

* **London**, 30. Juni. Das Paquetboot aus den Vereinigten Staaten ist angekommen. Die Republicaner haben Hrn Trémont zum Präsidentschafts-Candidaten erwählt. Aus Mexico wird berichtet, daß der spanische Minister in dieser Stadt angekommen, aber von der mexicanischen Regierung noch nicht anerkannt worden war. Unterdessen, bis die mexicanische Regierung einen Beschluß fassen wird, liegt die spanische Flotte in drohender Haltung vor Vera-Cruz.

Kopenhagen, 28. Juni. Heute erschien eine allerhöchste Bekanntmachung, durch welche in Gemäßheit des §. 22 des Gesammt-Verfassungs-Gesetzes vom 2. Oct. v. J. die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein bestimmt und einzeln aufgezählt werden. Die Domänen gehören darnach zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Juni. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48-49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 48-52 kr.; Gold al Mco. 379-81; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-21 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 1. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅜; 5proc. Met. 82¼; 4½proc. 72¼; Bankactien 1303; Bankactien-Interimsscheine 427; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: ——; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 150¾; Bayer. 4½proc. 100⅛. Wechselcurs: Paris 93¾; London 118⅞; Wien 117⅛.

Berlin, 30. Juni. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ B., 86¼ G. — Köln-Mindener 161¾ B., 160¾ G.

** **Paris**, 30. Juni. 3proc. 71.50 (baar), 71.35 (auf Zeit), 4½proc. 93.50 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4105 (baar), Credit mobilier 1580 —

(baar), 1555.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.75 G., Span. innere Schuld 40¼ G.; Röm. Anl. 86¼ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar), 1385 (auf Zeit); Nordbahn 1130.— (baar), 1130. (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 947 50 (auf Zeit); Lyon 1500.— (baar), 1495. (auf Zeit); Grand Central 685.— (baar), 682,50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 910.— G., 905.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Petersen, Kfm. von Kopenhagen; Leffen, Particulier von Neuß; Schiltz, Particulier von Köln; Bettement, Negociant von Brüssel; Horter, Anderson, Gebr. Herfall, Particuliers, und Coutry, Major aus England; Goldmann, Lieferant, und Baron v. Ammann, Oberlieutenant von Wien; Dr. Märcker, geh. Reg.-Rath, und Frau Philipp, Doctorsgattin von Berlin; v. Begesack, Legationsrath von St. Petersburg; Scinelli, Privatier von Zürich; Graf v. Leiningen, aus Baden.

H. Mautick. HH. Graf v. Bismarck, Major und Flügeladjutant von Berlin; Graf v. Ribolsi, Minister von Florenz; Dr. Orr, von Olten; Hübner, Fabricant von Kulmbach; Tom, Rentier von London; Kirchner, Kaufm. von Crefeld; Harald, Rentier aus England; Oberlin, Proprietär von Solothurn.

Gl. Traube. HH. Nathmann, Privatier von Augsburg; Baron v. Ecker, Gutsbes. von Bamberg; Nebert, Proprietär von Homberg; v. Kamerlohe, Forstmeister von Kelheim; Breymann, Professor, und Hoffmann, Buchhändler und Gemeinderath von Stuttgart; Benzi-Scholz, Particulier, Frau Miller, Beamtens-Gattin, und Magichitz, Agent von Wien; Fürst Salm-Reifferscheid-Krautheim, Krug, Fabricant, und Benz, Privatier von Graz; Nagl, Fabricant von Breslau; Marter, Kfm. von Venedig; Thauß, Kfm. von Berlin.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Gutmann, Kfm. von Mainz; Baron v. Grundherr, Rittmeister, und Sturm, Oberlieutenant von Nürnberg; Sauer, Lieutenant von Landau; Griebert, Revierförster von Waldsassen; Frhr. v. Geuder, Oberst von Metz.

Augsb. Hof. HH. Häusler, Student von Gunzenhausen; Lelat, Dr. jur. aus Ungarn; Kieslinger, Dr. med. von Erlangen; Tetschier, Dr. med. von Eßlingen; Nejtl, Revierförster von Wildenroth; Hardy, Oekonom von Taufkirchen; Walther, Oberstlieutenant von Ingolstadt; Trapp, Hauptmann von Lindau; Barett und Herbeck, Kaufleute von Kempten; Ball, Mayer, Eichheim und Frhr. v. Bibra, Officiere von Amberg; Schuhmacher, Major von Ingolstadt; Polka, Kaufm. von Augsburg; Müller, Major von Landau; Ballmayer, Fabricant von Aschaffenburg; Rau, Professor von Speyer.

Stachusgarten. HH. Amann, Assistent von Nördlingen; van Wint und de Bode, Skulpteure aus Belgien; Kiringer, Gutsbesitzer von Tegernsee; Amann, Edelsteinschleifer, und Mad. Amann, Privatiere von Augsburg; Beseld, Pfarrer von Oberndach; Müller, Privatier, und Graf v. La Rosée, Lieutenant von Neuenmarkt; Eckart, Hauptmann von Germersheim; Lentner, Maurloch von München.

Gestorbene in München.

Ottilia Luß, Bräuerswittwe von Haag, 74 J. a.; Elisabetha Riehl, herzogl. nassau'sche Schloßverwalters-Wittwe von Weilburg, 62 J. a.; Wolfg. Winkler, Zimmermann von Giesing, 64 J. a.; Franziska Handl, k. Cabinetsdieners-Wittwe, 63 J. a.; Oswald Wein, Unterkanonier im k. I. Artillerie-Regimente, geb. von Haslach, Ldg. Grafenau, 24 J. a.; Karl Müller, Buchbindergeselle von hier, 30 J. a.; M. A. Rieger, Zimmermannswittwe, 71 J. a.; Theres Söllner, Bedientenswittwe, 63 J. a.; Elise Rosenkranz, k. Justiz-Ministerial-Secretärs-Gattin, 31 J. a.; Franz Paul Schäftlmaier, Taglöhner von Giesing, 29 J. a.; Gg. Schweller, dgl. Brauer, 53 J. alt.

1695. [3 c] **Proclama.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten des hiesigen Wirths zum Adler, August ..orn, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler Nro. 255 Lit. C, bestehend aus 2 Kellern, dem Bräuhause, einem Kühlraum, einer Malztenne, den Wirthschafts- und andern Zimmern, und den niet- und nagelfesten Bräuerei-Utensilien, unterm 6. d. Mts. auf 4825 fl. gerichtlich gewerthet;
2) das Hinterhaus Lit. C Nro. 278 unter der Burg, bestehend aus einer Malztenne, Stallungen, Waschküche, der Branntweinbrennerei, einem kleinen Schenklocale, dann Hofraum mit Garten, einer Wagenremise, 2 heizbaren Zimmern und 2 Kammern, unterm nämlichen Tage auf 3024 fl. gerichtlich eingeschätzt;
3) ein Holzplatz bei der Burghalde, 0,05 Dezimalen haltend und auf 350 fl. an eben demselben Tage gerichtlich geschätzt;
4) der Sommerkeller in der Burghalde, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3100 fl.;
5) ein ganzer Brunnen, auf 200 fl. taxirt;
6) die Bräuerei-Gerechtigkeit, unterm 23. d. Mts. auf 3000 fl., und
7) die Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, am nämlichen Tage auf 200 fl. gerichtlich taxirt, beide laut rentamtlichem Kataster radicirt auf der Adlerwirthschaft;
8) eine Taferngerechtsame, gleichfalls auf 3000 fl. geschätzt, von welcher jedoch bemerkt wird, daß sie nicht im Grundsteuerkataster, sondern nur als Biertaferne im Gewerbsteuerkataster eingetragen ist und nach Angabe des Schuldners auf seinem Anwesen ruhen soll; ferner
9) der Sommerkeller in der Rosenau, auf 2100 fl. am 15. d. Mts. geschätzt;
10) die Kegelbahn, zu einem Schätzungswerthe von 225 fl.;
11) der Oekonomiestadel, zu einem desgleichen von 1100 fl.;
12) der Gras- und Gemüse-Garten zu 1 Tagw. 49 Dezimalen, zu einem desgleichen von 600 fl.; endlich
13) der Brunnen, zu einem desgleichen von 100 fl.

Strichtermin wird auf

Donnerstag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

angesetzt, und werden allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Personen bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Kempten, am 24. Mai 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königliche Direktor:

E.-R. 4155. **Buckingham.**

4069. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die ledige, am 12. Septbr. 1775 zu Neundorf geborne Eva Dorsch ist von ihrer Heimath schon länger als 40 Jahre abwesend und hat seit ihrer Entfernung weder von sich noch ihrem Aufenthaltsort Nachricht gegeben.

Auf Antrag des Curators der abwesenden Eva Dorsch ergeht an solche und deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Curatelrechnung in 284 fl. an Capitalien bestehenden Vermögens anzumelden, widrigenfalls solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung überwiesen werden würde.

Seßlach, den 4. Juni 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

Löwel, 1 Landrichter

E.-R. 3773 c. Müller.

4037. [2 b] **Bekanntmachung.**

In der Gant über den Nachlaß der Lohnkutschers-Wittwe Elisabetha Feltz von hier wird erstmaliger Termin zur Versteigerung der Gantrealitäten, nämlich:

1) des untern Wohngemaches in der Behausung Nro. 667 dahier, bestehend in einem gewölbten Kelleranthell, einer Stube, Küche, 3 Kammern, Vorplatz, gemeinschaftlichem Hausgange zu ebener Erde, sodann einem Dachboden und einer Dachkammer, ferner einem Höflein mit 2 Holzlegen und Abtritt, mit Einschluß der in Haus-Nro. 681 befindlichen Bestandtheile, nämlich Pferdstall, Obstkammer, Gärtchen und Dunggrube, geschätzt auf 700 fl.;
2) des oberen Wohngemaches in der Behausung Nro. 667, bestehend in einem gewölbten Kelleranthelle und gemeinschaftlichem Hausgang zu ebener Erde, Vorplatz, Küche, Stube, Stuben-Kammer, Gang mit Abtritt über 1 Stiege, endlich Dachboden und Dachkammer, geschätzt auf 325 fl.;
3) des Stadels Haus-Nro. 583, bestehend in einer Dreschtenne, 2 großen Heuböden und einem Höflein, geschätzt auf 600 fl.;
4) des Hopfengartens vor dem Lindenthörle, Pl.-Nro. 1629, zu 16 Dez., geschätzt auf 100 fl.;
5) des Hopfengartens vor dem Kalchthore, Plan-Nro. 1582, zu 16 Dez., geschätzt auf 80 fl.;
6) des Hopfengartens im Freudenthal, Plan-Nro. 1819, zu 14 Dez., geschätzt auf 95 fl.;

auf Montag den 21. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 2 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837, erfolgt.

Memmingen, den 7. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:

v. Langen.

E.-R. 3521. Ulrichauf.

4383 [3 b] **Edictalladung.**

Der Müllergeselle Johann Bernhard Strauß von Speierhof, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich behufs der Empfangnahme des ihm durch Testament der verstorbenen Bauers-Wittwe Juliana Katharina Stürmer von Gickelhausen ausgesetzten Legates zu 50 fl. um so bestimmter **binnen 3 Monaten** hierorts einzufinden, als außerdem testamentarischer Anordnung gemäß das fragliche Legat an die Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Rothenburg a./T., am 11. Juni 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.

Der kgl. Landrichter:

5236/8029. **Mayer.**

4406. (3 a) **Dreschmaschinen** von **Barrett, Exall & Andrewes.**

Nro. 1.	für 1 Pferd mit Göpelwerk	Thlr.	140.
Nro. 2.	„ 2 Pferde „ do	„	160.
Nro. 3.	„ 3 „ „ do	„	200.
Nro. 4.	„ 4 „ „ do	„	240.

Seit Entstehen wurden diesen Maschinen, für die wir garantiren, in England fortwährend die Prämien zuerkannt, auch erhielten dieselben bei der neulichen Exposition agricole zu Paris den ersten Preis.

Man wende sich dafür an das Geräthe-Dépôt zu Bonn oder an die Unterzeichneten.

Wellerbacherhüttenwerk, Kreis Bitburg, im Juni 1856.

Ph. & B. Servais.

Preis-Courant der übrigen Geräthe wird gratis abgegeben. Briefe werden franco erbeten.

1402. (3c)

Edictal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. Kämmerer, erbliche Reichsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. österreichischen Hofe Maximilian Graf v. Lerchenfeld-Köfering hat die Dominicalien, welche mit seinem unterm 14. Januar 1845 (Regierungsblatt vom Jahre 1845 S. 119—125) gestifteten Familienfideicommisse Köfering und Gebelkofen verbunden waren, an die Ablösungscasse des Staates überwiesen, und beabsichtigt nun die hiefür angewiesenen Ablösungs-Schuldbriefe durch nachstehendes Grundvermögen zu ersetzen, und demselben noch weiteres Vermögen beizufügen.

Es ergeht daher auf Grund des §. 26 des VII. constitutionellen Edicts vom 26. Mai 1818 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich der nachbezeichneten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe **innerhalb sechs Monaten** anzumelden, als außerdem nach Verstreichung dieser Frist die angegebenen Vermögensbestandtheile als Surrogate der abgelösten Dominicalien (für welche zur Zeit die alsdann aus dem Fideicommißverbande tretenden 4percentigen Ablösungs-Schuldbriefe vorliegen) zu dem obenerwähnten Familien-Fideicommiß würden immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

Diese Vermögensbestandtheile sind:

Umschreib-Folio und Plan-Nr.	Gegenstand:	Flächeninhalt. Tagw.	Flächeninhalt. Dez.
	A. Grundvermögen:		
	I. Im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Stadtamhof:		
U.-Fol. 94 1/4 bis 94 1/4	a) Steuergemeinde Köfering.		
Pl.-Nr. 137.	Wiesacker	1	54
" 136.	Schmied- oder Gabeswiese	6	35
" 140.	Acker neben der Allen	5	01
" 78.	Die Baderwiese	1	43
U.-Fol. 727 1/2.	b) Steuergemeinde Alteglofsheim:		
Pl.-Nr. 1364.	Kelleracker	0	47
" 1362 1/2.	Acker hinterm Keller	0	48
" 1365 1/2.	do	0	44
	c) Steuergemeinde Gebelkofen:		
U.-Fol. 133 1/3.	Das Schloß und 2 Bauhöfe Hs.-Nr. 40 zu Gebelkofen, bestehend in:		
	Area der Gebäude und Hofraum	1	92
	Gärten	2	86
	Aecker	358	51
	Wiesen	30	90
	Waldungen und Hühnerremisen	6	48
	Oedungen	1	96
	Weiher	1	62
	Auswärtige Gutseingehörungen. Steuergemeinde Wolkering.		
sub Kat.-Fol. 338. Pl.-Nr. 1027.	Auwiese	3	53
Kat.-Fol. 422.	Steuergemeinde Geisling.		
Pl.-Nr. 550.	Wiese in der Geislinger Au	4	77
	d) Steuergemeinde Obertraubling:		
U.-Kat.-Fol. 12 1/33 und 16 1/3.	Das Wirthsgut Hs. Nr. 1 und 1/4 Hofgut Hs.-Nr. 2 zu Obertraubling, bestehend in:		
	Area der Gebäude und Hofraum	1	15
	Gras- und Obstgarten mit Backofen, Waschhaus und Holzschupfe	1	44
	Aecker	193	20
	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen.		
	Auswärtige Eingehörungen. Steuergemeinde Burgweinting.		
Kat.-Fol. 397.	Wiesen	4	30
	Steuergemeinde Mintraching.		
" 845 1/3.	Wiesen	11	53
	e) Steuergemeinde Niedertraubling.		
U.-Fol. 115 1/2.	1 und 1/2 Hofgut Hs.-Nr. 23 zu Embach, bestehend in:		
	Area der Gebäude und Hofraum	1	09
	Gärten	1	80
	Aecker	207	33
	Wiesen	8	41
	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen.		
" 138 1/2.	Der Hutplatz, eine öde Hofstatt, ad 0 Tgw. 11 Dez., 0,2 Verhältnißzahl, gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 21 und 22 zu Embach, Pl.-Nr. 78.		
	Auswärtige Eingehörungen. Steuergemeinde Mintraching.		
Kat.-Fol. 544 1/2.	Aecker im Gröschling	4	21
	Wiesen in der nassen und dürren Au	7	27
	f) Steuergemeinde Luckenpoint.		
U.-Fol. 172 1/6.	1) der Stadelhof Hs.-Nr. 1, bestehend in:		
	Aecker	30	07
	Waldungen	43	82
" 124 1/2.	2) Aecker und Wiesen:		
Pl.-Nr. 140.	Hutacker	0	58
" 124.	Nachbarwiese	0	66
" 125.	do.	0	40
" 137 1/2.	Mühlwiese	0	10
" 139.	Hutwiese	0	46
U.-Fol. 134 1/10.	3) Waldungen:		
Pl. Nr. 597.	die Oed	7	23
" 665 1/2.	äußeres Holz	1	44
" 594.	Eichlwies, nun Waldung	1	67
" 595.	Eichlwies, nun Waldung	2	16
" 663.	äußeres Holz	3	09
" 664.	do.	4	57
" 664 1/2.	do.	2	11
" 669 a.	Reitschlagacker, nun Waldung	4	23
" 669 b.	do.	0	41
" 596.	unteres Wiesl, nun Waldung	0	51
" 684.	große Oedwiese, nun Waldung	0	26
U.-Fol. 483 1/2.	g) Steuergemeinde Thalmassing.		
Pl.-Nr. 648 1/2.	Einödfeld	0	10
" 548 1/4.	Wiese allda	0	16
U.-Fol. 338 1/3.	h) Steuergemeinde Wolkering.		
Pl.-Nr. 536.	Waldung, die Kahrlsbreite	4	67
" 625.	do. das vordere Frauenholz	5	14
" 628.	do. das hintere Frauenholz	1	76
" 629.	do. am hintern Winkelacker	4	76
" 630.	do. allda	0	79
" 631.	do. allda	1	22
U.-Fol. 409 1/2. Pl.-Nr. 632.	Hänghoferacker, nun Waldung	0	90
U.-Fol. 338 1/4. Pl.-Nr. 633.	Waldung, der Oedackerwinkl	3	55
U.-Fol. 797 1/3.	i) Steuergemeinde Mintraching. Waldungen:		
Pl.-Nr. 3088.	im Auholz	4	97
" 3089.	do.	10	07
" 3091.	do.	26	40
" 3091 1/2.	do.	5	11
U.-Fol. 458 1/2.	k) Steuergemeinde Geisling. Waldungen:		
Pl.-Nr. 1467.	das Schnarrbuckelholz	15	62
" 1469.	do.	3	02
" 1470.	do.	27	97
" 1468.	Schnarrbuckelholz	13	30
Kat.-Fol. 53/56.	l) das Fischereirecht, in der Pfatter, Pl.-Nr. 97 1/2 der Steuergemeinde Köfering, Pl.-Nr. 448 1/2 der Steuergemeinde Tiefbrunn, und Plan-Nr. 3175 der Steuergemeinde Moosham, im Schloßweiher zu Köfering Pl.-Nr. 32 c und im Schloßweiher zu Gebelkofen Pl.-Nr. 57.		
	II. Im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Kelheim.		
U.-Fol. 317 1/4.	Steuergemeinde Dünzling. Waldungen, Aecker und Wiesen: der Eichelhof, nun Waldung, bestehend in:		
Pl.-Nr. 1196.	Gebäude, Area, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann Gartenackerl	1	92
" 1200.	die äußere Breite	23	80
" 1201.	die Dünnbergbreite	19	44
" 1202.	die Eichlwies	2	73
" 1203.	die Pferchöd	1	48
" 1204.	das Hagelholz	14	08
" 1205.	an der Oed	3	96
" 1206.	die Eichelwies	0	70
" 1206 1/2.	die obere Wies	4	23
" 1208.	Stadelhofbreiten	19	56
" 1209.	Kuhtriftholz	7	80
" 1222.	das Hallerhölzl	4	67
U.-Fol. 317 1/2. Pl.-Nr. 1198.	Eichlhofwiese, nun Waldung	0	65
" 1199.	Eichlbaueracker, nun Waldung	0	90
U.-Fol. 317 1/2. Pl.-Nr. 376.	Müllerhölzl	0	40
" 377.	Müllerbreitl	1	12

Umschreib-Folio und Plan-Nr.	Gegenstand:	Flächeninhalt. Tagw.	Dez.
U.-Fol. 317 1/2. Pl.-Nr. 380 1/2.	Mühlwiese, nun Waldung	0	51
U.-Fol. 317 1/2. Pl.-Nr. 1287.	Eschlwies, nun Waldung	0	33
U.-Fol. 46. Pl.-Nr. 958.	das Dünzlinger- und Kuhlstattholz . .	133	16
U.-Fol. 317 1/2. Pl.-Nr. 387.	Waldung, Acker und Wiese, nun Area eines neuerbauten Wohnhauses sammt Nebengebäuden und Hofraum, dann Garten und Acker	1	45

B. An anderem Vermögen.	Brandversicherungssumme.
I. Im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Stadtamhof.	fl.
a) Steuergemeinde Köfering:	
1) der Ziegelofen und Stadel	150
2) das neuerbaute Jägerhaus	1,500
b) Steuergemeinde Gebelkofen:	
das Schloßgebäude, der äußere u. innere Bauhausstadel u. Ochsenstall	8,900
c) Steuergemeinde Obertraubling:	
1) die Wirthschafts- und Oekonomiegebäude Hs.-Nr. 1	10,080
2) der Ziegelofen und Stadel	—
d) Steuergemeinde Niedertraubling:	
die Oekonomiegebäude Hs.-Nr. 23 zu Embach	5,580
II. Im Bezirke des k. Landgerichts u. Rentamts Kelheim.	
Steuergemeinde Dünzling:	
das Försterhaus sammt Nebengebäude	1,400

C. Außer dem, was nach dem VII. constitutionellen Edicte §. 8 und 9 als Zugehörung erscheint, wird als solch auch noch die Ziegel- und Kalkbrennerei, dann die Brandweinbrennerei und Essigsiederei zu Köfering und die realen Gewerbsrechte, nämlich: die Tafernwirthschaft, Metzgerei und Bäckerei, dann die Ziegel- und Kalkbrennerei zu Obertraubling bezeichnet.

Amberg, den 12. Februar 1856.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Allweyer, Präsident. Unterberger, Secretär.

2632 [3a] **Bekanntmachung.**

Das gräflich v. Preysing'sche Familien-Fideicommiß Kronwinkel betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Kämmerer und erbliche Reichsrath Herr Maximilian Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, gegenwärtiger Besitzer des von dem Herrn Reichsrathe Kaspar Grafen v. Preysing zu Moos gegründeten und am 29. November 1822 von dem königl. Appellationsgerichte für den damaligen Unterdonaukreis im Regierungsblatte des Jahres 1823 Seite 17 ausgeschriebenen gräflich v. Preysing'schen Familien-Fidei-Commisses Moos, hat das freieigene, vormals mit der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zweiter Classe versehene, im königl. Landgerichte Landshut gelegene Rittergut Kronwinkel mit allen Realitäten und Rechten, Ein- und Zugehörungen, Schulden und Lasten durch Vertrag im Jahre 1839 eigenthümlich erworben und zu einem besonderen Familien-Fideicommisse bestimmt, dann in Folge der im Jahre 1848 gesetzlich ausgesprochenen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und der nothwendig gewordenen Fixirung und Ablösung der Grundlasten die mit Kronwinkel verbundenen Grundrenten an die Grundrenten-Ablösungscasse des Staates abgetreten, die Ablösungs-Schuldbriefe aber zur Erwerbung neuer, für ein Fideicommiß geeigneter, mit Kronwinkel in möglichst vortheilhaftem Verbande stehender Realitäten verwendet, so daß das nunmehrige Besitzthum Kronwinkel in folgenden ehemaligen und neuerworbenen Bestandtheilen besteht:

A. Gebäude, Gründe, Waldungen und Gerechtsame von dem ursprünglichen Gutsbestande im Jahre 1839:

a) die Schloß- und Oekonomie-, Bräuerei- und Kellergebäude mit realer Bierbrauerei-Gerechtsame, Gärten, Aeckern, Wiesen, Wald, Oedungen rc. in der Steuergem. Kronwinkel zu 235 Tgw. 85 Dez.

b) Grundstücke in der Steuergemeinde Eching zu	4	„ 43	„
c) Wald in der Steuergemeinde Gindlkofen zu	44	„ 05	„
d) Aecker und Wald in der Steuergemeinde Hannwang zu . .	155	„ 04	„
e) Grundstücke in der Steuergemeinde Viecht zu	64	„ 29	„
f) Wiese in der Steuergemeinde Vollmannsdorf zu	4	„ 67	„
Summa:	508 Tgw.	33 Dez.	

B. Neuerworbene Besitzungen an Gebäuden, Gründen, Waldungen und Rechten seit dem Jahre 1839:

a) das nach Kaufvertrag vom 11. August 1851 erkaufte Lecker'sche Wirthsanwesen zu Kronwinkel Hs.-Nr. 2 und 3 mit realer Taferngerechtsame und realer Metzgergerechtsame und dem unausscheidbaren ganzen Solmaier-Zubauhofe mit Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Oedungen und Wald, zu 221 Tagw. 54 Dez.,

b) das nach Kaufvertrag vom 30. December 1851 erkaufte Rampf'sche 1/32 Bladergütl Hs.-Nr. 15 in Kronwinkel mit Gebäuden und Gärten zu — Tagw. 34 Dez.,

c) die nach Kaufvertrag vom 13. Juli 1855 aus dem Anwesen des Wirthes Füßl zu Aich erkauften Wiesen und Waldungen zu 43 Tgw. 50 Dez.

Nach §. 28 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 Gesetzblatt Seite 288 werden daher die dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich der oben zum Familien-Fideicommisse Kronwinkel bestimmten Vermögens-Bestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monaten**, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verstreichung derselben das oben gedachte Vermögen als ein Fideicommißvermögen würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 19. April 1856.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

E.-Nr. 1065. v. Rechbauer, Secretär.

4360. **Ediktalladung.**

Die landesabwesende Margaretha Krucker von Hilpoltstein betreffend.

Nachdem ungeachtet der schon unterm 9. August 1837 ergangenen Vorladung die landesabwesende Margaretha Krucker von Hilpoltstein sich seither bei hiesigem Gerichte nicht gemeldet hat, auch bisher ein Verwandtschaftsverhältniß zu dieser Margaretha Krucker nicht nachgewiesen werden konnte, so wird dieselbe hiemit für todt erklärt und es haben sich **binnen sechs Wochen** allenfallsige Erbsberechtigte gehörig als solche zu legitimiren, widrigenfalls das in 106 fl. 54 kr. 3 hl. bestehende Margaretha Krucker'sche Vermögen als herrenloses Gut betrachtet und solches dem kgl. Aerar überwiesen werden wird.

Am 3. Juni 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

E.-Nr. 3914/I. **Wiesinger.**

4374. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Andreas Melzer von hier hat dahier um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in dem auf

Donnerstag den 10. Juli l. Js.

dahier anstehenden Liquidationstermine um so sicherer geltend zu machen, als dieselben später nicht mehr berücksichtiget werden.

Kulmbach, den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4544. **v. Löwel.**

4188. [2b] **Bekanntmachung.**

Anton Weber gegen Xaver Stemmer wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 208 1/2 in der Au, bestehend aus 4 Stockwerken, zu ebener Erde eine Stube, Kammer und Flötz, über einer Stiege Stube, Kammer und Küche, über 2 Stiegen eine Stube, zwei Kammern und Küche, über 3 Stiegen ebenso, unter Dach 2 Kammern, mit kleinem Keller, Communabtritt und Communhof dem öffentlichen Verkaufe zum ersten Male unterstellt, und ist Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Freitag den 1. August d. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nro. 13/II.

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen der §§ 97 und 98 der Novelle vom 17. November 1837 richtet.

Das Anwesen ist unterm 9. d. Mts. gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt worden und mit 3187 fl. 25 kr. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au, den 11. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor verh.
Fruhmann.

E. N. 8600. coll. Panzer.

4378. **Ediktalladung.**

Den landesabwesenden Johann Bacherle von Meckenhausen betreffend.

Von dem mehr als 100 Jahre alten und längst abwesenden Johann Bacherle von Meckenhausen hat sich seit der letzten Edictalladung, nämlich seit 20. Jänner 1819, nicht das geringste hervorgethan und weder Bacherle noch dessen Descendenz zur Empfangnahme des in 68 fl. 58 kr. 1 hl. bestehenden Vermögens gemeldet.

Zur Aufräumung dieses Depositums und Bereinigung der Verlassenschaft wird nun Johann Bacherle oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten** sich um so gewisser hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und obiges Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Am 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

E.-N. 3917/I. **Wiesinger.**

4394. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Xaver Krug von Dingolfing nach Nordamerika betr.

Xaver Krug, Bäckerssohn von Dingolfing, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer immer eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe längstens **inner 14 Tagen** bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Dingolfing, den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

E.-N. 5783/II. **Lonich**, k. Landrichter.

4398. Wir liefern hiemit das specielle Verzeichniß der gezogenen Grundrenten-Obligationen.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der eilften Verloosung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

1059	4091	5670	24379	36211	50250	56656	63886	71966	81954	86030	97076	100282
1159	4134	5678	24479	36276	50348	56756	63969	71995	84009	86130	97111	100382
1259	4191	5770	24579	36311	50350	56856	63986	72070	84088	86230	97176	100482
1356	6234	5778	24679	36376	50448	56956	65061	72170	84109	86330	97211	100582
1459	6291	5870	24779	36411	50450	62012	65161	72270	84188	86430	97276	100682
1656	4334	5878	24879	36476	50548	62112	65261	72370	84209	86530	97311	100782
1659	4391	5970	24979	36511	50550	62212	65361	72470	84288	86630	97376	100882
1759	4434	6978	25094	36579	50648	62312	65461	72570	84309	86730	97411	100982
1859	4491	11055	25194	36611	50650	62412	65561	72670	84388	86830	97476	101017
1959	4534	11165	25294	36676	50748	62512	65661	72770	84409	86930	97511	101117
2032	4591	11255	25384	36711	50750	62612	65761	72870	84488	89027	97576	101217
2132	4634	11355	25494	36776	50848	62712	65861	72970	84509	89127	97611	101317
2232	4691	11455	25594	36811	50850	62812	65961	75008	84588	89227	97676	101417
2332	4734	11555	25694	36876	50948	62912	71066	75108	84609	89327	97711	101517
2432	4791	11655	25794	36911	50950	63069	71095	75208	84688	89427	97776	101617
2532	4834	11755	25894	39976	55034	63086	71166	75308	84709	89527	97811	101717
2632	4861	11855	25694	44041	65134	63169	71195	75408	84788	89627	97876	101817
2732	4934	11955	29003	44141	55234	63186	71266	75508	84809	89727	97911	101917
2832	4991	15079	26103	44241	55334	63269	71295	75608	84888	89827	97976	107018
2932	5070	15179	29203	44341	55434	63286	71366	75708	84909	89927	98031	107118
3034	5078	15279	29303	44441	55534	63369	71395	75808	84988	95077	98131	107218
3134	5170	15379	29403	44541	55634	63386	71466	75908	85015	95177	98231	107318
3234	5178	15479	29503	44641	55734	63469	71495	81054	85115	95277	98331	107418
3334	5270	15579	29603	44741	55834	63486	71566	81154	85215	95377	98431	107518
2434	5278	15679	29703	44841	55934	63569	71595	81254	85315	95477	98531	107618
3534	5370	15779	29803	44941	56056	63586	71666	81354	85415	95577	98631	107718
3634	5378	15876	29903	50048	56156	63669	71695	81454	85515	95677	98731	107818
3734	5470	15979	36011	50050	56256	63686	71766	81554	85615	95777	98831	107918
3834	5478	24079	36376	50148	56356	63769	71795	81654	85715	95877	98931	
3934	5570	24179	36111	50150	56456	63786	71866	81754	85815	95977	100082	
6034	5578	24279	36176	50248	56556	63869	71895	81854	85915	97011	100182	

München, den 26. Juni 1856.

Königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann, Secretär.

4393. **Bekanntmachung.**

Die auf den 5. des künftigen Monats anberaumte Tagsfahrt zur Versteigerung des Rilerigutes zu Winkel wurde bis auf weiters **sistirt**, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Traunstein, den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 3371/I. **Spitzer.**

4392. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Schmid von Forst betreffend.

Joseph Schmid, Söldner von Forst, hat sich freiwillig unter die Curatel des Felix Vogl, Bauers von Forst, gestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken allgemein bekannt gemacht, daß Verträge, welche das Vermögen des Joseph Schmid betreffen, nur dann giltig seien, wenn sie durch den Curator Felix Vogl abgeschlossen seien.

Am 25 Juni 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

C.-R 6731, I. **Demel**, I. Landrichter.

Curatel-Bestellung.

4378. Der Haldbauer Joseph Götz von Rieden hat sich freiwillig der Curatel unterworfen und wurde ihm sein Bruder Moriz Götz, Söldner von dort, als Curator beigegeben und verpflichtet, ohne dessen ausdrückliche Zustimmung Jos. Götz keine für sein Vermögen lästige Rechtshandlungen vornehmen kann; was hiemit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Günzburg, am 22. Juni 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

C.-R 8663,7. **Braun**, 1. Landrichter.

4400. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt, in Folge Beschlusses des Bank-Directoriums, hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom I. Semester laufenden Jahres ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 16. — auf jede Bank-Actie gegen den betreffenden Coupon erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom **1. Juli d. Js.** anfangend bei den Bank-Cassen zu **München** und **Augsburg** statt, und es wird zugleich, unter Hinweisung auf § 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß jeder Ueberbringer von Coupons den Geldbetrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben habe.

München, 30. Juni 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

4298. [3c] **Erledigte Stelle!**

Ein theoretisch und praktisch gebildeter **Bauverständiger,** welcher die Prüfung als **Maurer- und Zimmermeister** für Städte I. und II. Classe mit gutem Erfolge bestanden hat oder sonst eine vorzügliche Befähigung im Baufache, insbesondere für Wasser-, Straßen- und Hochbauten durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, körperlich rüstig und gesund ist und auch eine correcte Handschrift schreibt, um ein geregeltes Geschäftsbuch und eine einfache Correspondenz führen zu können, kann bei einem größeren Gewerke des Inlandes eine ständige Anstellung mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 600 fl. finden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den Originalien oder Abschriften ihrer Zeugnisse belegt, an die Zeitungsexpedition unter Chiffre A. G. L. franco **binnen 6 Wochen** einsenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 157.** 2. Juli 1856.

Uebersicht.

Zur Jubelfeier des k. Cadettencorps. — Das Meer.

Deutschland. München (Abreise Sr. M. des Königs; Schluß des Landtags. Ordensverleihung). Berlin (ein scandalöser Proceß).
Großbritannien. Die Rückantwort Lord Clarendons auf die Depesche Marcy's.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Jubelfeier des k. Cadettencorps.

Die Festvorstellung am 1. Juli.

** Ein Feststück im eigentlichen Sinne des Wortes ist für den Dichter immer eine schwierige Aufgabe. Doppelt schwer aber war die Aufgabe bei Fr. Becks „Weihe des Tages“, indem es hier galt eine Reihe von verschiedenen, durch keinen innern Zusammenhang verbundenen Motiven äußerlich aneinander zu knüpfen. Wir müssen gestehen, daß der Dichter diese schwere Aufgabe mit nicht minderem Glücke als patriotischer Begeisterung gelöst hat. Dieß beweist der ununterbrochene Beifall, den das Publicum der Dichtung wie der Darstellerin der Bavaria, Frau Dahn, in überreichem Maße spendete. Die lebenden Bilder, von Fr. Selz arrangirt, fanden nicht minder den reichsten Beifall. Das erste stellte die Scene vor, wie die Herzogin Maria Anna den Kurfürst Carl Theodor überredet, die junge Anstalt fortbestehen zu lassen; im zweiten Bild sahen wir eine Scene aus dem Gefechte beim Kloster Paradies bei Donauwörth zwischen den Franzosen einerseits und Bayern und Russen anderseits; in welchem Generalmajor Frhr. v. Bartels, Zögling des Cadettencorps in den Jahren 1760—1766, fiel. Das dritte Bild zeigte uns des heldenmüthigen v. Ehlingensperg patriotische Aufopferung bei Schweidnitz, der die Fahne seines Regiments rettete, dabei aber den Tod fand. Er war Zögling der Anstalt in den Jahren 1799 und 1800. Im vierten Bilde trat uns des edlen Fürsten Konstantin v. Löwenstein ritterliche Erscheinung entgegen, wie er im tyroler Kriege mit seinen Chevaulegers bei Schwaz an der Spitze der Attaque schwer verwundet wird. (Zögling der Anstalt in den Jahren 1796 und 1797.) Das fünfte Bild zeigte uns den in der Schlacht bei Polozk tödtlich verwundeten Generalmajor v. Vincenti (Zögling der Anstalt in den Jahren 1779—1781.) Das sechste Bild verherrlichte Hauptmann v. Fahrbecks vom 13. Inf.-Regiment heldenkühne Vertheidigung eines Blockhauses vor Danzig (Zögling der Anstalt in den Jahren 1801—1805.) Das siebente Tableau war des damaligen Obersts und spätern Kriegsministers v. Hertling Angriff und Sieg bei Bar sur Aube gewidmet. (Zögling der Anstalt in den Jahren 1793—1796.)

Ueber so manches grauen Kriegers Wange floß bei diesen so lebendig vor ihm tretenden Erinnerungen eine Thräne, die dem gefeierten Cameraden galt, mit dem er da und dort einst freudig mitgefochten, und der auf dem Felde der Ehre für König und Vaterland sein Leben einsetzte! Es war dieß ein schmerzlich-süßer Rückblick auf die Geschichte einer Armee, die in sechzehn Feldzügen seit Gründung des Cadettencorps sich in der Geschichte der neuern Zeit eine so hervorragende Stellung erobert hat! Die Reihe der Tableaux hätte noch viel, viel weiter ausgedehnt werden können, und immer noch hätte Mars die Frage an Bavaria richten dürfen:

„Noch steh' ich tief bewegt; der Zauber schwand,
Der, Wirkliches nachahmend, mich zurück
Versetzt in jene thatenreiche Zeit.
Du endest schon, Bavaria? Ich sah
Nicht alle noch, die ich zu schau'n begehrt;
Ruhmvolle Namen miss' ich, die mir werth.“

Ueberraschend war das Schlußtableau: Sämmtliche Waffengattungen der bayerischen Armee in einer herrlichen Gruppe, dargestellt von den schönsten Männern aller Regimenter! Eine seltene Begeisterung erfüllte die Brust aller Anwesenden, als diese Repräsentanten der Armee im gewaltigen Chore die Königshymne anstimmten und mit Orchesterbegleitung durchführten! Der Beifall, welcher hierauf folgte, läßt sich nicht beschreiben, man muß ihn gesehen, gehört haben, um ihn würdigen zu können; er bildete den Commentar zu Bavaria's Schlußworten:

Nie weichet Bayern von der Ehre Bahn,
Dem König Heil, Heil Maximilian!

Auf das Festspiel folgte „Wallensteins Lager“, dessen lebendige Darstellung und bunte kriegerische Scenerie den würdigen Schluß des allen Theilnehmern gewiß unvergeßlichen Festabends bildete.

Das Meer.

Vom geh. Bergrath Professor Nöggerath.

Zwei mächtige Hüllen von verschiedener Art umgeben die feste Erde; die äußerste, die Atmosphäre, umschließt sie ganz, die tiefere, das Weltmeer, nur zum größeren Theile. Dasselbe Verhältniß hat aber nicht immer ebenso bestanden. Die Gestalt unserer Erde entspricht einem Körper, der einstmal in flüssiger Beschaffenheit um seine Achse sich bewegte, und die Erfahrungen über die Erdwärme, die Vulkane u. s. w. führen uns zu der unabweisbaren Erkenntniß, daß sich die Erde ursprünglich im geschmolzenen Zustande befunden habe. Bei ihrer, durch Abkühlung erfolgten Erstarrung der Oberfläche mußte das leichtere Material sich nach außen nach Maßgabe des Verhältnisses der Schwere in Hüllen ansammeln, das Wasser zunächst und dann die luftförmige Atmosphäre. Es hat eine Zeit in der nach und nach erfolgten Ausbildung der Erde gegeben, in welcher ihre Oberfläche ganz vom Meere umfluthet war. Die plutonischen Kräfte im Innern des Planeten veranlaßten aber nach und nach die Emporhebung von Inseln und Continenten aus dem Schooße dieses allverbreiteten, aber verhältnißmäßig wenig tiefen Meeres, und es gestalteten sich dadurch die Länder und Berge, welche jetzt das Relief über der Wasserfläche darstellen. In der Zwischenzeit fanden auch oft hin und wieder im Meere Einsenkungen Statt. Continente und Inseln versanken sich unter das Wasser, und mehrmals hat es sich ereignet, daß in einer Gegend Meer vorhanden war, wo früher trockenes Land bestand und umgekehrt. Alles dieses lehrt uns die Geologie, und diese Erscheinungen sind in ihr mit der unverlöschlichsten Schrift der aus der Erfahrung gezogenen Schlußfolge niedergeschrieben. Im Allgemeinen kann man daher mit Recht sagen: Alle Länder und Berge haben sich aus dem Meere emporgehoben.

Die Griechen dachten sich die Erde als eine feste Wölbung, gleich dem Schilde des Achilles, und umgeben von einem großen Strom, Okeanos, Ocean genannt.

Aber schon längst war im Mittelalter die wahre Erdgestalt in der Allgemeinheit begriffen und festgestellt, und doch wußte man wenig von der relativen Quantität der Verbreitung des Festlandes und der Meere an der Oberfläche der Erde. Es herrschte die Meinung, daß die Meere nur den siebenten Theil unseres Planeten bedeckten. Selbst Christoph Columbus vertheidigte diese geringe Ausbreitung der Meere, vielleicht aus wohl verstandenem Interesse für seine beabsichtigten Entdeckungen. Wie er aber dem Rufe gefolgt war, welcher ihm im Traumgesicht geworden, er sei gesandt, den Ocean zu entfesseln; wie nachher die Reisen um die Erde begannen, zuerst von dem Portugiesen Ferdinando de Magelhaens unter Carl V. von Spanien, und sich dann mehrten: da erkannte man das Irrige jener Annahme, und jetzt wissen wir, daß der Ocean, der einzige und zusammenhängende, so viel gesonderte Namen er auch tragen mag, in dem dermaligen Zustande unseres Planeten sich in seiner Oberflächenausdehnung zu derjenigen des Festen verhält, wie 2¾ zu 1. Also fast drei Viertel der Oberfläche des Planeten ist mit Wasser bedeckt. Der größte Naturforscher unserer Zeit, A. v. Humboldt, spiegelt den Anblick des Großartigen und Unermeßlichen, welchen jede Seefahrt darbietet, ganz vortrefflich aus der menschlichen Seele. „Wer, zu geistiger Selbstthätigkeit erweckt, sich gern eine Welt im Innern baut, den erfüllt der Schauplatz des freien, offenen Meeres mit dem erhabenen Bilde des Unendlichen. Sein Auge fesselt vorzugsweise der ferne Horizont, wo unbestimmt wie im Duft Wasser und Luft an einander grenzen, in den die Gestirne hinabsteigen und sich erneuern vor den Schiffenden. In dem ewigen Spiel dieses Wechsels mischt sich, wie überall bei der menschlichen Freude, ein Hauch wehmüthiger Sehnsucht.“

Nach Schild und Zeichen kann mir gestattet sein, aus dem viel beschränkteren, aber dennoch unermeßlichen Gebiete der Physik der Erde zu schöpfen, und ich knüpfe zunächst den Faden wieder an das Feste des Planeten in seinem Verhältniß zum Flüssigen an. Das Land ragt in sehr ungleichmäßiger Vertheilung aus dem Flüssigen hervor, und zwar besitzt die nördliche Halbkugel der Erde einen bedeutend größeren Flächenraum Land, als die südliche. Diese hat nicht ein Drittel so viel Land, als jene.

Es muß das Meer im Großen ebenfalls die Sphäroidgestalt der Erde haben, weil die Schwerkraft des Planeten überall eine gleichmäßige Anzieh-

ung des Flüssigen bedingt. Die Ebene des Meeres ist bekanntlich nur scheinbar und Folge der Größe des Erdsphäroids. Doch auch die scheinbare gerade Ebene verschwindet, wenn wir das Meer auf große Strecken überschauen und sich die Spitzen der Masten entfernter Schiffe zuerst über dem Wasserspiegel zeigen. Dann wird die Rundung der Meeresoberfläche dem Auge desjenigen sichtbar, der die einfache Erscheinung folgerecht ausdeutet. Das Meeresniveau bildet im Allgemeinen eine unveränderliche Größe; von ihr geht man als einer Grundlage bei der Bestimmung der Höhenpunkte auf dem festen Lande aus.

Immer bleibt es schwer, das mittlere Niveau eines Meeres genau zu bestimmen; es kann nur durch jahrelang mit großer Genauigkeit fortgesetzte Beobachtungen festgestellt werden. Oertliche Ursachen können sogar in einzelnen Gegenden des Meeres von dem allgemeinen Niveau abweichende Höhen erzeugen. Herrschende Winde und Meeresströmungen sind es namentlich, welche solche permanente Niveauverschiedenheiten ausnahmsweise hervorrufen, wenn solche Kräfte, z. B. die Wassermassen in tief eingeschnittene Busen hineindrängen. v. Humboldt berichtet uns, daß an der Landenge von Suez der höhere Stand des Wassers über dem Mittelmeere zu verschiedener Tagesstunde 24 bis 30 Fuß beträgt. Es ist selbst möglich, daß die Wasseranziehung des hervorragenden Landes örtliche geringe permanente Veränderungen des allgemeinen Niveaus des Meeres in der Nähe der Küsten bewirken kann.

Das Meer ist durch sehr verschiedene Ursachen fortdauernden Auf- und Abschwankungen in seinem Niveau unterworfen. Die wichtigste Erscheinung dieser Art ist die Ebbe und Flut, welche von der Anziehung des Mondes und der Sonne herrührt. Alle Massen wirken attractorisch auf einander, welches nur deßhalb auf der Erde äußerst wenig in die Erscheinung fällt, weil alles, was sich auf unserem Planeten befindet, so mächtig von seiner eigenen großen Masse angezogen wird. Die Schwere der irdischen Körper ist aber Folge jener Anziehung der Erdmasse. Auf der wechselseitigen Anziehung der Himmelskörper, wozu ja auch unsere Erde gehört, beruhen die Gesetze der Bewegung, und dieselbe Kraft gibt sich in dem in seinen kleinsten Theilchen höchst leicht verschiebbaren Wasser des Oceans zu erkennen. Die Ebbe und Flut, welche sich um die ganze Erde in der Richtung der scheinbaren Bewegung des Mondes und der Sonne äußert, ist ein Product der allgemeinen Massenanziehung. Die Erscheinung ist am größten, wenn Sonne und Mond sich in der Erdnähe in solcher Stellung befinden, daß ihre anziehenden Kräfte zusammen in vermehrter Stärke auf die Erde wirken; dann entstehen die an den Küsten oft sehr gefürchteten Springfluthen. In kleinen und sehr eingeschlossenen Meeren kann die Fluthwelle oft gar nicht oder kaum merklich werden, wovon ein Beispiel im mittelländischen Meere zu finden ist.

Die lediglich vom Winde erzeugte Wellenbewegung, diese sehr gewöhnliche kleinere Störung des Gleichgewichts der Wasseroberfläche, beruht auf der örtlichen Einwirkung stärkerer Windstöße auf dieselbe, indem an solchen Stellen ein Einsinken des Wassers, daher ein Aufsteigen am Rande der Senkung erzeugt wird, und diese Bewegung auf- und absteigend sich pendelartig weiter fortpflanzt. Bei hohen Wellen wird das Wellenthal schmal, bei niedrigen Wellen aber breit. In der Regel sind die Wellen nicht höher als 30 Fuß, obgleich sie dem Beschauer vom Schiffe herab häufig durch optische Täuschung viel höher erscheinen; in seltenen Fällen will man jedoch Wellen von 100 Fuß Höhe beobachtet haben. Die Breite der Wellen, vom höchsten bis zum tiefsten Punkte gerechnet, wird für gewöhnliche Wellen auf das Fünfzigfache und für die höchsten Wellen auf das Zwanzigfache ihrer Höhe geschätzt.

Die Meeresströmungen sind die eigentlichen Wiederhersteller aller Gleichgewichtsstörungen im Ocean. „Die Strömungen bieten das merkwürdige Schauspiel dar, daß sie von bestimmter Breite in verschiedenen Richtungen das Meer flußartig durchkreuzen, während die nahen Wasserschichten unbewegt gleichsam das Ufer bilden. Dieser Unterschied der bewegten und ruhenden Theile ist am auffallendsten, wo lange Schichten von fortgeführtem Seetang die Schätzung der Geschwindigkeit der Strömung erleichtern.“ So schildert A. v. Humboldt im Allgemeinen diese Erscheinungen, welche bald beständig, bald periodisch oder unregelmäßig sind, zum Theil in den oberen Schichten des Meeres auftreten (Oberströmungen), zum Theil aber auch in seiner Tiefe vorkommen, ohne sich bis zu seiner Oberfläche auszudehnen (Unterströmungen). Sie sind in ihrer Längenausdehnung sehr verschieden, erstrecken sich von einem Continent, selbst von einem Pole zum andern, oder auch nur auf einzelne Stellen, auf eine Meerenge oder einen Canal. Sie sind nicht selten als eine besondere Hilfe der Schifffahrt anzusehen; bei der Reise von Mexiko nach Europa wird durch die Benutzung des Golfstromes ein Drittel der Zeit gegen die Dauer der Rückreise gewonnen. Es gibt der Ursachen gar mancherlei, theils größere, theils scheinbar kleine, von welchen die Strömungen abhängig sind. A. v. Humboldt zählt dahin vorzüglich folgende: „Die um die Erde fortschreitende Erscheinungszeit der Ebbe und Flut; die Dauer und Stärke der herrschenden Winde; die durch Wärme und Salzgehalt modificirte Dichte und specifische Schwere der Wassertheilchen; die von Osten nach Westen häufig eintretenden und unter den Tropen so regelmäßigen, stündlichen Variationen des Luftdrucks.“

„L'homme est né marin“, sagt ein altes französisches Sprichwort, und Sprichwörter haben meist einen tiefen Grund. Nicht bloß durch das tief im Menschen liegende Streben, mit der ganzen übrigen Menschheit in Verbindung zu treten, auch diejenigen seines Geschlechts kennen zu lernen, welche jenseit des Oceans wohnen, sondern gewiß eben so sehr werden wir von dem Meere angezogen durch die vielen Dinge, welche wir über seine Natur, sein eigentliches Wesen erfahren möchten. Wie tief ist das Meer? Wie ist sein Boden beschaffen? Das sind anziehende Fragen, welche von jeher den forschenden Geist beschäftigt haben. Wir besitzen schon lange sehr umständliche Nachrichten über die Beschaffenheit des Meeresbodens. Das k. sicilianische Archiv bewahrt darüber merkwürdige Nachrichten, welche der Jesuit Kircher gedruckt mitgetheilt hat. Es sind die niedergeschriebenen Aussagen eines Mannes, der angeblich oft mehrere Tage lang im Meere zugebracht haben soll; Fische, die er roh aß, waren dann seine Nahrung, das Wasser war seine Atmosphäre. Er hieß Nikolaus Pescecola und die Erzählung von seinem Lebensende ist der Stoff, den Schiller seinem schönen Gedichte: „Der Taucher“, zum Grunde legte. Die ganze Persönlichkeit des Nikolaus Pescecola bewegt sich in einem mythischen Gewande, vielleicht aber mehr noch dasjenige, was er von der Beschaffenheit des Meeres in seinem Innern erzählt haben soll. Der nach Wahrheit in der Erkenntniß strebende Naturforscher kann einen Werth darauf nicht legen, nicht glauben den angeblichen Aussagen eines Menschen, der, wie dieselbe Quelle uns sagt, Wasser statt Luft geathmet habe. Wir legen die Märe zur Seite.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 2. Juli. Heute Morgens 4½ Uhr erwarteten sämmtliche hier anwesende Officiere Se. M. den König auf dem Bahnhofe, Allerhöchstwelcher, darüber sichtlich erfreut, sich auf das Freundlichste mit denselben unterhielt, und einige der neubeförderten Lieutenants der VIII. Classe des Cadettencorps durch General v. Schuh sich vorstellen ließ.

** **München**, 2. Juli. Wie wir so eben vernehmen, findet morgen Vormittag 10 Uhr der feierliche Schluß des Landtages durch Se. k. H. den Prinzen Adalbert im allerhöchsten Auftrage statt.

** **München**, 2. Juli. Sicherm Vernehmen nach hat Seine Majestät der König gestern nach der Feldmesse dem Commandanten des k. Cadettencorps, Generalmajor v. Schuh, den Verdienstorden der bayerischen Krone und den drei ältesten Lehrern der Anstalt, Hauber, Hamberger und Sippmann den Verdienstorden vom hl. Michael zu verleihen geruht. Gleichzeitig ernannte Se. Majestät den langjährigen Professor der Religion, Hrn. Beneficiaten Koch, zum geistlichen Rathe. Wir ergreifen diese Gelegenheit, einen Irrthum in unserm Berichte über das gestrige Festessen zu berichtigen, der lediglich in der großen Schwierigkeit, von der Galerie aus bei der sehr lebhaft geführten Unterhaltung der Festtheilnehmer einzelne Namen deutlich vernehmen zu können, seinen Grund hatte. Der als sehr schwer erkrankt angegebene General v. Werneck ist nämlich längst gestorben, und die telegraphische Depesche sollte nur an ihn als einen der früheren Commandanten des Cadettencorps erinnern. — Heute Nachmittag findet von Seite der Zöglinge des k. Cadettencorps in Großhesselohe ein ländliches Ballfest statt, welches voraussichtlich auch eine große Zahl von Nichtmilitärs anlocken wird.

Preußen. — **Berlin** 26. Juni. Das größte Aufsehen macht augenblicklich sowohl in Ansehung der Person als der Sache der Proceß des Privatdocenten Dr jur. Eduard Schmidt. Tiefe Entrüstung theilt sich Jedem mit, der den Zusammenhang der Verhältnisse verfolgt, welche zur Anklage gegen Dr. Schmidt geführt haben. Er steht wegen wissentlich falscher Denunciation vor den Schranken und das Publicum erwartet mit Ungeduld den Schluß der Verhandlungen, um das rächende Schuldig über ihn ausgesprochen zu hören. Dr. Schmidt ward im Jahre 1845 mit der Vormundschaft über die zwei Kinder der Wittwe B. betraut. Agnes und Otto wohnten bei ihm, hatten aber schlimme Tage, und Schmidt's Gattin that nichts, ihnen ihre Lage zu erleichtern. Im Jahre 1847 etwa trug Schmidt bei der Behörde darauf an, beide Waisen in die Anstalt für verwahrloste Kinder zu bringen. Es geschah. Nach einer Zeit fiel den Armen eine Erbschaft von 10,000 Thlrn. zu. Schmidt machte sie jedoch nicht mit diesem Glückswechsel bekannt, sondern überredete nur Agnes, wieder in sein Haus zu ziehen. Otto ward Gärtnerlehrling. Gleich einer Magd wurde das heranwachsende junge Mädchen behandelt; sie mußte in der Küche schlafen, bekam dürftiges Essen und ohne Grund so furchtbare Stockprügel, daß das Schmidt'sche Dienstmädchen einst beim Anblick einer solchen Scene in Ohnmacht fiel. Agnes entlief endlich dem Hause der Qual, flüchtete zu einer mitleidigen Frau ihrer Bekanntschaft, ging auf Zureden von neuem in den frühern Aufenthalt, und nicht lange darauf denuncirte Dr. Schmidt seine Mündel bei der Polizei, durch sie sei er entsetzlich bestohlen, aber nicht einmal, sondern seit Jahren, denn er verdiene jährlich 1600 Thaler, verzehre mit seiner Frau nur 800 Thaler, müsse in fünf Jahren also 4000 Thlr. erübrigt haben; diese seien verschwunden; wer könne der Dieb sein als Agnes und Otto B.? Auch wollte er bei einer Harzreise, welche die Kinder mitgemacht, um 300 Thaler bestohlen sein. Vor der Behörde, die er zu scharfer Untersuchung aufforderte, erklärte er alle kleineren Verluste gar nicht mit in Rechnung bringen zu wollen, wenn ihm aus dem Vermögen der B.'schen Kinder nur ein Ersatz von 4000 Thlrn. gezahlt würde (1500 Thlr. hatte er schon früher für angegebene Auslagen aus der Masse des Capitals erhalten). Und wie bewies er den Verdacht gegen die Waisen? Er hatte Agnes zur Anlegung eines Tagebuchs genöthigt, wo sie das Geständniß kleiner und größerer Entwendungen niedergeschrieben. Mündlich

wiederholte sie vor Polizeibeamten und in Schmidt's Gegenwart ihr Bekenntniß, flehte aber, sobald Schmidt sich entfernt hatte, dieselben Beamten kniend um Rettung an, betheuerte ihre Unschuld, sie sei durch schreckliche Mißhandlungen und noch ärgere Drohungen zu all den falschen Aussagen gezwungen worden. Sowie Schmidt wieder in das Zimmer trat, nannte sich die Unglückliche in Allem schuldig, was ihr vorgehalten wurde. Ihr psychischer Zustand soll so gefoltert gewesen sein, daß sie auf Schmidt's Frage gewiß sogar das Schrecklichste eingeräumt haben würde. Die Unwahrscheinlichkeiten der von Schmidt gegen Agnes und Otto erhobenen Beschuldigungen stießen allen Untersuchungsrichtern sofort auf. Die Zeugenvernehmung spricht durchaus zu Gunsten der beiden Waisen und gegen Schmidt. Die Geschwister haben ihre Aussagen beschworen. Schmidt hat neue Anklagepunkte wider sie aufgeworfen und zwar — das Haar des Hörers sträubt sich — Blutschande, welche Bruder und Schwester miteinander als Kinder getrieben haben sollen, in welchen Frevel auch noch andere (jetzt erwachsene und theils verheirathete) Personen verwickelt gewesen seien, die er (Schmidt) sämmtlich angeben wolle. Das Gericht wird ihm den Mund wohl zu verbieten wissen. Uebrigens scheint auch diese gräßliche Beschuldigung gegen Agnes und Otto falsch. Das Zeugenverhör hat sie ganz davon entlastet, obgleich Schmidt die Atteste eines verstorbenen Arztes und eines Apothekers für seine Behauptung beigebracht hat. Der Grund, den Schmidt zur Tyrannisirung der Armen gehabt, wem ist er zweifelhaft? Der Staatsanwalt hat drei Jahre Haft gegen ihn beantragt. Wie viele Jahre aber, wenn die irdische Themis nicht milder wäre als die göttliche Nemesis, wie viel Jahre würde der Mann im Zuchthause nach Fug und Recht abzubüßen haben, der eben diese gemißhandelten, gepeinigten, verfolgten beiden Geschwister durch ehebrecherischen Umgang mit ihrer Mutter selbst gezeugt hat! Dieses Verhältniß von ihm zu den Kindern hat sich durch übereinstimmende Angaben verschiedener Personen, die wohl darum wissen können, herausgestellt! Wer begreift solche Seelenmetamorphose, wie sie in Schmidt seit circa sechs Jahren vorgegangen? Im Jahre 1848 ein entschiedener Demokrat, seit 1850 einlenkend, heuchelnd, frömmelnd, jetzt Pietist in solchem Grade, daß er nahe an religiösen Wahnsinn streift. In der Criminaluntersuchungssache gegen ihn ist heute vom Gerichtshof das Urtel gefällt worden; Schmidt ist zu 2½ Jahren Gefängnißhaft und 500 Thlr. Geldbuße oder zu noch 6 Monaten Haft verurtheilt; dagegen ist über die Frau das Nichtschuldig ausgesprochen. (D. A. Z.)

Die „Kölnische Zeitung" vom 28. Juni berichtet: Wie wir vernehmen, hat die erst seit Anfang dieses Monats in Bochum gebildete Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft „Luna (Vollmond)" theils in Folge der ganz ausnahmsweisen Zeichnungen des kgl. Kammerherrn, Frhrn. v. Romberg auf Haus Brüninghausen schon jetzt einen so guten Fortgang genommen, daß deren Constituirung muthmaßlich noch vor Mitte Juli lfd. Js. erfolgen kann. Wir rufen dieser so ausgezeichnet günstigen reellen Unternehmung gern ein „Glück auf" zu, und würdigen den Muth und die Ausdauer der ursprünglichen Gründer zur Hebung dieser überall bekannten reichsten und edelsten Kohlenschätze der Grafschaft Mark.

Großbritannien.

Die Rückantwort Lord Clarendons auf die Depesche Marcy's, welche die Abweisung Hrn. Cramptons anzeigte, lautet: „Auswärtiges Amt, 26. Juni. Lord Clarendon an Hrn. Dallas. Sie —, die Depesche Hrn. Marcy's, die Sie mir am 11. d. vorlasen, und von der Sie mir eine Abschrift übergaben, ist von Ihrer Majestät Regierung in aufmerksame Erwägung gezogen worden. Ihrer Majestät Regierung ersieht daraus mit Vergnügen, daß die in meiner an Sie gerichteten, vom 30. April datirten Note enthaltenen Versicherungen, daß nämlich Ihrer Majestät Regierung nicht die Absicht hatte, die Gesetze der Vereinigten Staaten zu verletzen, ihre Neutralität zu compromittiren, oder ihre Souveränität zu mißachten, vom Präsidenten ohne Rückhalt angenommen wurden, und daß jede Veranlassung zu einer Differenz betreffend die Recrutirungsangelegenheit zwischen den Regierungen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten zu existiren aufgehört hat. Mit großem Bedauern jedoch hat Ihrer Majestät Regierung vernommen, daß der Präsident nicht im Stande war, seine frühere Ansicht über das Benehmen von Ihrer Majestät Minister in Washington und Ihrer Majestät Consuln in Cincinnati, Newyork und Philadelphia, betreffs der von beiden Regierungen discutirten Transactionen, zu ändern. Hr. Marcy hatte in seiner vom 28. Dec. 1855 datirten Depesche die Mittheilung gemacht, der Präsident sei der Ansicht, daß jene Beamten Ihrer Majestät die Gesetze der Vereinigten Staaten durch Theilnahme an den Recrutirungen innerhalb der Vereinigten Staaten verletzt hätten, daß dieselben aus diesem Grund hin, seinem Dafürhalten nach, unannehmbare Organe von Ihrer Majestät Regierung in den Vereinigten Staaten geworden seien, und daß er somit ersuche, sie von ihren respect. Posten abzurufen." Ihrer Majestät Regierung hat die Ansicht des Präsidenten bezüglich des Benehmens jener Beamten Ihrer Majestät nicht getheilt, und nachdem sie jenen Beamten die gegen sie vorgebrachten Anklagen und die Zeugenaussagen, auf welche sich diese stützten, vorgelegt, und nachdem dieselben die Wahrheit jener Anklagen vollkommen in Abrede gestellt, und zur Entkräftigung der gegen sie gemachten Zeugenaussagen so viele Beweise, wie ihnen nur möglich war, vorgebracht hatten, hat Ihrer Majestät Regierung alle Punkte dieser Angelegenheit vollständig und offenherzig der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegt, in der Ueberzeugung, daß diese den ungünstigen Eindruck entfernen werde, der sich im Geiste des Präsidenten in Bezug auf das Benehmen und das Verfahren von Ihrer Maj. Gesandten in Washington und den drei oben genannten Consuln gebildet hatte. Es scheint jedoch, daß diese Mittheilung die von Ihrer Maj. Regierung erwartete Wirkung nicht hervorgebracht habe, und Hr. Marcy hat, indem er mittheilte, daß des Präsidenten Ansichten über diese Angelegenheiten sich nicht geändert hätten, dieser Mittheilung eine Anzahl nachträglicher Actenstücke beigefügt, um die ursprüngliche Auffassung des Präsidenten zu bekräftigen. Ihrer Maj. Regierung hat diese beigelegten Actenstücke sorgfältig untersucht, ohne aber in denselben einen glaubwürdigen factischen Beweis zu entdecken, der im Stande wäre, das Vertrauen zu erschüttern, welches sie in die Versicherungen Hrn. Crampton's und der Consuln gesetzt hat. Ihrer Maj. Regierung beharrt in der hohen Meinung, die sie von dem Eifer, der Geschicklichkeit und der Redlichkeit Hrn. Cramptons, so wie von dessen stets regem aufrichtigen Bestreben, jede Veranlassung zur Beleidigung derjenigen Regierung, bei der er beglaubigt ist, zu vermeiden, bisher immer gehabt hat. Ihrer Maj. Regierung muß nothgedrungen glauben, daß in vielen sein Betragen betreffenden, wesentlichen Punkten der Präsident durch irrthümliche Angaben und durch unglaubwürdige Zeugenaussagen irre geleitet worden sei. Ihrer Maj. Regierung bewahrt sich dieselbe Ueberzeugung in Betreff des Benehmens von Ihrer Maj. Consuln in New-York, Philadelphia und Cincinnati. Eine solche Meinungsverschiedenheit über eine derartige Angelegenheit zwischen den Regierungen zweier großen Mächte muß nothwendig für beide einen Gegenstand ernster Erwägung bilden, und Ihrer Maj. Regierung hat nicht ermangelt, dieselbe nach Gebühr in Betracht zu ziehen. Wäre Ihrer Maj. Regierung überzeugt gewesen, wie es die Regierung der Vereinigten Staaten war, daß Ihrer Maj. Beamte ihren Instructionen zum Trotz die Gesetze der Vereinigten Staaten verletzt haben, dann würde Ihrer Maj. Regierung aus Achtung sowohl für die Vereinigten Staaten, wie aus einer schuldigen Rücksicht für das Ansehen der brit. Krone, diese Beamten von ihren Posten entfernt haben. Wofern die Regierung eines fremden Landes eigensinniger Weise, und ohne sichtbar an eine gerechte Veranlassung zu glauben, ihre diplomatischen Beziehungen zu einem bei ihr beglaubigten Gesandten Ihrer Maj. Regierung abbräche, dann könnten Ihrer Maj. vertraute Diener vermöge ihrer Verantwortlichkeit, die Ehre und Würde der Krone aufrecht zu halten, Ihrer Maj. keinen andern Rath ertheilen, als mit dem an ihrem Hofe beglaubigten Gesandten einer solchen Regierung jede diplomatische Verbindung abzubrechen. Im vorliegenden Falle jedoch ist Ihrer Maj. Regierung verpflichtet, die formellen und wiederholten Erklärungen des Präsidenten anzunehmen, in welchen er seinen Glauben ausspricht, daß diese Beamten Ihrer Majestät die Gesetze der Vereinigten Staaten verletzt haben und deshalb für die Regierung und die Behörden der Vereinigten Staaten unannehmbare Verbindungsorgane sind; und kann Ihrer Majestät Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten ein Recht nicht absprechen, das sie in einem ähnlichen Falle für sich selbst in Anspruch nehmen würde — das Recht nämlich, sich über die Tragweite der Gesetze der Vereinigten Staaten, in Anbetracht von Transactionen, die innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten stattgefunden haben, ihr eigenes Urtheil zu bilden. Ich habe daher die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß, so tief auch Ihrer Majestät Regierung das Verfahren des Präsidenten, das sie als ein unfreundliches betrachten muß, bedauert, sie es deshalb doch nicht für ihre Pflicht erachtet hat, Ihrer Majestät den Rath zu ertheilen, mir die Einstellung der diplomatischen Beziehungen zu Ihnen anzubefehlen; und ich kann Sie versichern, daß die hohe Achtung, welche sämmtliche Mitglieder von Ihrer Maj. Regierung persönlich für Sie hegen, wie es angenehm machen wird, die Ehre zu haben, mit Ihnen über alle, die Wechselbeziehungen beider Länder betreffenden Angelegenheiten in Verbindung zu treten. Sie können gewiß sein, bei Ihrer Majestät Regierung die freundschaftlichsten Gefühle für die Vereinigten Staaten zu finden, und auch den innigsten Wunsch, alle Streitfragen so beizulegen, daß die gerechten Ansprüche und wirklichen Interessen beider Länder mit der Erhaltung jener freundschaftlichen, für beide Theile so überaus wichtigen Beziehungen in Einklang gebracht werden können. Ich bin ꝛc. ꝛc. Clarendon."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 2 Juli. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94½ P. 94¼ G. 4½proc. 100 5/8 P. G. 1 Emiss. — — P 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P — G. Bayer. Ostbahnen 105 P. 104½ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 191½ P. — G. National-Anl. 83¼ P. 83½ G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 4. Juli. Zum erstenmale wiederholt: „Die Lady von Worsley Hall", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag, 6. Juli. „Don Juan", Oper von Mozart. (Frl. Lehmann — Donna Anna, als letzte Gastrolle.)

Allgemeiner Anzeiger.

4404. **Bekanntmachung.**

Den Neubau der Pfarrgebäude zu Osterwaal betreffend.

Da in Osterwaal neue Pfarrgebäude errichtet und hiedurch die alten Pfarrgebäude entbehrlich werden, so werden die letzteren einem Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen und hiezu Kommission in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts auf

Dienstag den 5. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Diese Gebäude, wozu auch der Hofraum gehört, bestehen in Wohnhaus mit Pferdstall, theils gemauert, theils hölzern mit theilweiser Schindel- und Plattendachung im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf 900 fl., Stadel mit Kuhstallung, theils gemauert, theils hölzern mit Strohdachung, geschätzt auf 500 fl., dazu zwei Gärtchen, zusammen 0 Tgw. 05 Dez., gewerthet auf 50 fl.

Der Zuschlag hängt von der kgl. Regierungsgenehmigung ab, und der Käufer muß die Gebäude dem Pfarrer so lange zur Benützung belassen, bis die neuen Pfarrgebäude vollendet sind und bezogen werden können.

Die Baarzahlung des Steigerungsschillings muß nach erfolgter Regierungsgenehmigung stattfinden.

Die übrigen näheren Aufschlüsse werden inzwischen oder am Steigerungstage ertheilt.

Pfaffenhofen den 29. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen a/Ilm.
d. l. a.
E.-N. 7130. **Lobenhoffer.**

4408. **Bekanntmachung.**

Walch Paul vom Heißendichl gegen Markstelner Michl und Maria vom Sterchenlehen wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das dem Michael und der Maria Marksteiner gehörige halbe Sterchenlehen, welches dieselben durch Kauf vom 27. Juni 1853 erworben haben, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird nunmehr zur Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 30. Juli 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Unterstein anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem halben Wohnhause mit Stall, Stadl und Tenne, 4 Tagbau Baugrund und 9 Tagbau Wald, dem Wasser- und Austriebs-Rechte und einer Sandbreche auf der salinarischen Freye, dann einem kleinen Obstgarten um das Haus herum, und ist auf 1710 fl. gerichtlich geschätzt.

Das Haus ist mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Es werden hiemit Kaufslustige zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 verfahren werde, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Berchtesgaden den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 1996/I. **Frhr. v. Ow.**

4407. **Bekanntmachung.**

Landes gegen Beck pct. hyp.

Nachdem bei der ersten Versteigerung ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des Jakob Beck'schen Hackeranwesens zu Lechhausen auf

Samstag den 26. Juli 1856,
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshause „zum grünen Kranz" in Lechhausen Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 14. Mai l. Js. Bezug genommen.

Friedberg den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder, k. Landrichter.
E.-N. 4468/I. c. Bergmüller, Rpr.

4416. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter
am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Hegelein von Rothenburg a/T. hat sich eines erschwerten Diebstahlsvergehens zum Schaden ihres Dienstherrn des Portefeuille-Fabrikanten Georg Friedrich Fleischmann von hier dringend verdächtig gemacht und am 21. dies von hier heimlich entfernt.

Ich verordne nun auf Grund des Art. 414 und 461 Nr. 3 und 5 deren steckbriefliche Verfolgung und Verhaftung.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Der Verhafts-Befehl ist der Margaretha Hegelein bei ihrer Habhaftwerdung mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg zu beschweren. Sie ist in die Frohnveste dieses Gerichts zu liefern.

Die Hegelein ist 39 Jahre alt, hat ein längliches Gesicht, graue Augen, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Haare, spitze Nase, proportionirten Mund, schlanke Statur und keine besonderen Kennzeichen.

Ihre Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Nürnberg den 27. Juni 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Feichter, Rath.
E.-N. 2161/III. c. Busch.

4414. (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhnerssohn Johann Reichert von Wintersdorf hat sich des Verbrechens der Brandstiftung dritten Grades, begangen durch Brandlegung in der dem Oekonomen Adam Winkler von Oberweihersbuch gehörigen Waldparzelle Pröstleinsbuck, verdächtig gemacht; da jedoch dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt und daraus zu ermitteln ist, so werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle Betretens aufzugreifen und hieher zu liefern.

Nürnberg den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.
M.yer, k. Landrichter.
E.-N. 8401. Halbetter, Rgstr.

Strichs-Bekanntmachung.

4409. Im Exekutionswege werden nachstehende Realitäten der Magdalena Rödel Wittwe von Dillingen am

Mittwoch den 30. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtslokale öffentlich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und nach §§ 97—101 der Exekutions-Ordnung versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Dillingen den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.
Fürst, kgl. Landrichter.
E.-N. 3909/I. c. Hutsch, Rgstr.

1) Pl.-Nr. 364, ein Wohnhaus Nr. 183 Lit. A. sammt kleine Höfle und Waschhäusl zu 0,02 Dz., freieigen, Taxe 450 fl.,
2) Pl.-Nr. 1416, 0,10 Dez. Garten beim Werkhaus, freieigen, Taxe 50 fl.

4410. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Susanna Zeitler und ihrer Tochter nach Nordamerika betr.

Rechtsansprüche gegen Susanna Zeitler, Krämerin von Gelersthal, und ihre Tochter Anna sind wegen deren bezweckter Auswanderung nach Nordamerika

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Viechtach den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 5207/a. **Adlmansreder.**

4412. **Bekanntmachung.**

Im Konkurse des Anton Hallmayer von Oberzettling wird das Prioritäts-Urtheil am

Mittwoch den 2 Juli 1856

an das Gerichtsbrett angeheftet.

Lichtenfels, den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
I. v.
E.-N. 9848. Diez.

4418. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Margaretha Diepold von Haselbach nach Amerika betr.

Margaretha Diepold, Förstersgattin von Haselbach, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche sind bis

Donnerstag den 10 Juli 1856

bei Meidung der nicht weiteren Berücksichtigung hierorts anzumelden.

Burglengenfeld den 19. Juni 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
E.-N. 7989/a. **Ries,** k. Landrichter.

4411. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Georg Georg betr.

Georg Georg, Zellgütlerssohn von Hagenau, d. O., wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1811 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

entweder bei unterfertigtem Gerichte persönlich zu stellen oder ihren dermaligen Aufenthalt zur Anzeige zu bringen, als außerdem Georg Georg für verschollen erklärt und dessen Vermögen zu 180 fl. an seine Intestaterben gegen juratorische Kaution extradirt werden wird.

Traunstein den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.
E.-Nr. 4346/I. c. Gutmoser.

4415. **Bekanntmachung.**

Andreas Strebl von Kaimling, k. Landgerichts Vohenstrauß, 14 Jahre alt, ist eines Diebstahls zum Schaden des Schäfers Jahn von Stulle dringend verdächtig. Da man sein Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden konnte, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden requirirt, den Andreas Strebl, welcher sich ohne legalen Vorweis umhertreibt, auszuspähen, und im Betretensfalle arretiren und dießorts einliefern zu lassen.

Nabburg den 3. Juni 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 1846. **v. Klöckel.**

4388. **Bekanntmachung.**

Christian Schubert gegen Schemmer Anton wegen Hypothekforderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nr. 182 in der Grüben dahier sammt dem hiezu gehörigen Weberrechte, im Ganzen gerichtlich gewerthet auf 630 fl. und mit 1225 fl. Hypothekschulden belastet,

Donnerstag den 7. August 1856,
Vormittags 11 Uhr,

zwangsweise zum Erstenmale gerichtlich an den Meistbietenden versteigert.

Gerichtsunbekannte Steigerer müssen bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Angebote ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Burghausen den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3598/I. **Wiesend.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Dame de Grenelle Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prienerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 158.** 3. Juli 1856.

Uebersicht.

Ceremoniel

des feierlichen Aufzuges Seiner Königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen Adalbert in Höchstdessen Eigenschaft als königlicher Bevollmächtigter zur Schließung des Landtages am 3. Juli 1856.

1) Die feierliche Schließung des Landtages findet durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen Adalbert Donnerstag den 3. ds. Vormittags 10 Uhr im Saale des Ständehauses statt. 2) Um 9½ Uhr versammeln sich im Appartement des durchlauchtigsten Prinzen Adalbert theils zum Cortège Seiner Königlichen Hoheit in der k. Residenz, theils zu Höchstdessen Begleitung in das Ständehaus: der k. Oberstkämmerer, der functionirende k. Vice-Oberststallmeister, vier k. Kämmerer, der k. Kämmerer vom Dienste, die Herren des Dienstes Seiner Königlichen Hoheit, zwei k. Kammerjunker, vier k. Edelknaben. (Anzug — in Uniform das Ordensband über dem Kleide.) 3) Beim Austritte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert aus Höchstdessen Appartement, um Sich in das Ständehaus zu begeben, setzt sich der Zug in folgender Weise über die breite Treppe in Bewegung: der k. Hoffourier, der k. Kammerfourier, zwei k. Kammerjunker, vier k. Kämmerer, der k. Kämmerer vom Dienste, Seine Königliche Hoheit Prinz Adalbert, zur rechten und linken Seite Höchstderselben, etwas rückwärts die Herren des Dienstes Seiner Königlichen Hoheit. Unmittelbar nach Seiner Königlichen Hoheit der k. Oberstkämmerer und der k. functionirende Vice-Oberststallmeister. Vier k. Edelknaben. 4) Die k. Leibgarde der Hartschiere bildet Spalier vom Appartement des Königlichen Prinzen an über die breite Treppe bis zum Wagen am Portale im Residenz-Brunnenhofe. 5) Zur Auffahrt Seiner Königlichen Hoheit in das Ständehaus werden am Portale im Brunnenhofe drei sechsspännige, unter diesen ein Gala-Wagen vom ersten Range für den Königlichen Prinzen, in Bereitschaft stehen. Die k. Hofdienerschaft in Gala. 6) Den ersten sechsspännigen Wagen besteigen ein als k. Ceremonienmeister functionirender k. Kämmerer, dann der k. Kämmerer vom Dienste, den zweiten die Herren des Dienstes Seiner Königlichen Hoheit. 7) In dem sechsspännigen Gala-Wagen fahren Seine Königliche Hoheit Prinz Adalbert. 8) Vor dem Wagen Seiner Königl. Hoheit reiten zwei k. Bereiter, — zwei k. Edelknaben reiten rechts und links der hintern Räder, und rechts an dem vordern Rade ein k. Oberbereiter. An jeder Seite des Wagens gehen acht Hartschiere angeführt von einem Brigadier. (Die übrigen Herren vom Cortège begeben sich nach der Abfahrt in das Appartement zurück, erwarten dort die Rückkunft Seiner Königlichen Hoheit in die königl. Residenz, empfangen Höchstdenselben sodann wieder am Fuße der breiten Treppe und cortègiren Seine Königliche Hoheit in das Appartement zurück.) 9) Eine Abtheilung Cuirassiere eröffnet und schließt den Zug, welcher sich durch das Residenz-Kaiserthor, bei der Hofkirche St. Cajetan vorüber durch den Perchembogen und die Prannersgasse nach dem Ständehaus bewegt. 10) Bei der Ankunft am Ständehause werden Seine Königliche Hoheit von den Deputationen der zwei Kammern empfangen und unter dem Vortritte derselben in den Stände-Saal geführt; der Dienst-Cortège folgt Seiner Königlichen Hoheit dahin. 11) Im Ständesaale besteigen Seine Königliche Hoheit die Stufen des Thrones, und bleiben vor dem Thronsessel stehen. 12) Der Dienst Seiner Königlichen Hoheit nimmt rechts und links auf den Stufen des Thrones Platz: die zwei Edelknaben begeben sich hinter den Stuhl Seiner Königlichen Hoheit. 13) Hierauf liest der Staatsminister des Innern die königliche Vollmacht ab; sodann findet die Publication des k. Abschiedes statt. 14) Unmittelbar darauf folgt der Ausspruch des Schlusses der Ständeversammlung durch Seine Königliche Hoheit Prinzen Adalbert. 15) Der Abgang aus dem Saale des Ständehauses findet auf dieselbe Weise statt wie bei der Ankunft; Seine Königliche Hoheit begeben sich ebenso in die k. Residenz und in Höchstihre Appartement zurück.

München, den 2. Juli 1856.

Königl. Bayer. Oberstkämmerer-Stab.

München, 3. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Juni den Secretär der Regierung der Pfalz, Joh. Schalk, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen Functionsunfähigkeit unter allerhuldvollster tax- und stempelfreier Verleihung des Titels und Ranges eines k. Rathes in den zeitlichen Ruhestand vorerst auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

unterm 28. Juni auf die erledigte Stelle eines zweiten Revisionsbeamten bei dem Hauptzollamte Bamberg den Zollverwalter Theodor Kleinhenz zu Scherding am Thurm zu versetzen, und zum Zollverwalter des Nebenzollamtes I in Scherding a. Th. den dermaligen Nebenzollamts-Controleur Joseph Lex zu Kiefersfelden zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 2. Juli. Es freut uns, unseren Lesern nachstehend aus verlässiger Quelle die überaus huldreiche Weise mittheilen zu können, in welcher sich Se. Maj. der König bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier des Cadettencorps über das königliche Heer und dessen Officiers-Bildungsanstalt ausgedrückt haben. An die Cadetten-Division richteten Allerhöchstdieselben folgende Worte:

„Vergesset nicht die Feier dieses Tages. Ausgezeichnete Männer sind aus dieser Anstalt hervorgegangen, Männer, die freudig ihr Leben hingaben für König und Vaterland. Strebt ihnen nach; Euer König wird es Euch Dank wissen."

Der bei dem Festmahle von Sr. Majestät ausgebrachte Toast lautete:

„Ich trinke auf das Gedeihen und die Blüthe Meines Cadetten-Corps —

auf das Andenken seiner Söhne, die auf dem Felde der Ehre blieben —

auf das Wohl der hier fröhlich Versammelten, von denen viele auf dem Schlachtfelde bluteten —

auf das Wohl des gesammten Heeres, dem wir so viel verdanken, Bayerns Stolz und Schirm."

** München, 30. Juni. XXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Von den Mitgliedern des königlichen Hauses waren anwesend: II. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Ludwig. Am Ministertische sämmtliche HH. Staatsminister. Hr. Reichsrath v. Niethammer erstattet Vortrag über das Finanzgesetz für die VII. Finanzperiode und bemerkt, nachdem das Budget für die VII. Finanzperiode zwischen beiden Kammern bis auf die Frage über die Größe des Staatsbedarfs für die active Armee vereinbart worden sei, so seien nur nach den Vorschlägen der Regierung die Resultate dieser Vereinbarung im Finanzgesetze auszusprechen. Wenn auch in Beziehung auf den Bedarf für die active Armee die Ansicht der Kammer der Reichsräthe unverändert stehen bleibe, so könne jedoch bei Entscheidung der Frage, welcher Staatsbedarf durch directe Besteuerung zu decken bleibe, nur jene Summe in Betracht kommen, über welche sich beide Factoren der Gesetzgebung genau nach der Ziffer wirklich geeinigt haben oder für die geringere Summe als geeinigt anzunehmen seien. Nur in dieser Weise erscheine für diesmal das Budget für die VII. Finanzperiode als vereinbart. Er empfehle in der Fassung der Kammer der Abgeordneten das Gesetz zur Annahme, zugleich wolle jedoch die hohe Kammer Verwahrung zu Protokoll niederlegen, weil der Armee durch die reducirte Summe im Militärbudget, welche als nicht genügend von der hohen Kammer erachtet wurde, ein Abbruch geschehe.

Der Hr. II. Präsident schloß sich diesem an und behält sich vor, seinerzeit einen Antrag wegen Verkürzung des Militärbudgets zu stellen. Sämmtlichen Bestimmungen des Finanzgesetzes, wie solches in der Kammer der Abgeordneten festgestellt wurde, ertheilte die hohe Kammer ihre Zustimmung. Bei §. 6 des Gesetzes, den die Kammer der Abgeordneten in der Fassung angenommen hat, daß dem Etat für die active Armee die Preise der Naturalien für die darunter begriffenen und wirklich anzuschaffenden 52,631 Schäffel Roggen zu 11 fl. und 107,135 Schäffel Haber zu 5 fl. in der Art garantirt werden sollen, daß geringere Preise dem Reichsreservefond zu gut und höhere Preise demselben zur Last geschrieben werden sollen, begutachtet Referent zwar die Annahme desselben, jedoch nur unter der zu Protokoll niederzulegenden Verwahrung gegen jede Verkürzung des Budgets des Kriegsmini-

steriums, da eine höhere Annahme der Naturalienpreise, welche zu garantiren sind, wohl zum Nachtheile, nicht aber zum Vortheile der Armee sich berechnen wird. Der Militäretat würde, da nicht anzunehmen sei, daß die Preise für Roggen und Haber bei den gegenwärtigen Getreideverhältnissen unter die von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Sätze herabgehen werden, durch die ganze Finanzperiode auf das Nachtheiligste geschmälert erscheinen.

Nachdem der Hr. Kriegsminister v. Manz diesen Antrag der hohen Kammer zur Annahme empfohlen hatte, wurde derselbe einstimmig zum Beschluß erhoben, sowie sodann sämmtliche Bestimmungen des Finanzgesetzes in der modificirten Fassung der Kammer der Abgeordneten ohne weitere Discussion angenommen wurden.

Der Hr. II. Präsident erbat sich hierauf das Wort: Das Finanzgesetz sei jetzt in Uebereinstimmung der beiden Kammern verabschiedet; er glaube aber, das Gesetz beruhe auf einer falschen Basis, auf Voraussetzungen, welchen die hohe Kammer nicht beigestimmt habe. Als die hohe Kammer das Militärbudget berathen habe, habe sie wohl gewußt, was sie that; sie war sich bewußt, daß die Armee mit dem geringen Betrage, welcher für sie ausgesprochen sei, nicht bestehen und der Bundespflicht nicht Genüge leisten könne, daß Sr. Maj. dem König, dem obersten Kriegsherrn, die Mittel entzogen würden, das Heer in dem Stande zu erhalten, der seiner Würde gemäß sei. Die hohe Kammer wolle daher den Antrag unterstützen, den er zu Protokoll niedergelegt wissen wolle, dahin gehend: Die hohe Kammer habe die Ueberzeugung, daß die Armee mit der durch die Kammer der Abgeordneten herabgesetzten Minderung nicht ausreiche und daß sie gegen diesen Beschluß hiemit Verwahrung einlege.

Dieser Antrag fand die genügende Unterstützung und wurde auch gegen 2 Stimmen (HH. Fürst v. Hohenlohe und Graf v. Bassenheim) zum Beschlusse erhoben.

Hr. Reichsrath Dr. v. Bayer verliest hierauf den Gesammtbeschluß bezüglich der gemischt-gerichtlichen Untersuchungen, worauf Hr. Reichsrath v. Zu-Rhein der hohen Kammer Vortrag erstattet über die Anträge der Kammer der Abgeordneten: das Ansässigmachungs-, Verehlichungs- und Armenwesen betr., und beantragt Namens des II. Ausschusses, da die fünf hierauf bezüglichen Beschlüsse sehr wichtig seien, indem sie das Gebiet der socialen Frage berühren, daß dieselben wegen des zu nahen Schlusses des Landtages unerledigt gelassen werden möchten. Hr. Reichsrath Graf v. Pappenheim habe diesen Antrag im II. Ausschusse gestellt und diesem habe auch derselbe stattgegeben. Die hohe Kammer schloß sich einstimmig dem Antrage ihres Ausschusses an, und wählte noch durch Acclamation Hrn. Reichsrath Fürst v. Hohenlohe statt des aus der hohen Kammer getretenen Hrn. Cardinals Grafen v. Reisach als Mitglied in den I. Ausschuß, womit die Thätigkeit des hohen Hauses beendigt war.

Der Hr. I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg schloß die Sitzung, empfahl sich dem Wohlwollen der hohen Kammer und dankte für die während der langen Dauer des Landtags ihm zu Theil gewordene Unterstützung allen Mitgliedern des hohen Hauses und insbesondere dem Hrn. II. Präsidenten, den beiden HH. Secretären und sämmtlichen HH. Referenten.

Hierauf ergriffen Se. k. H. Prinz Luitpold das Wort: Ehe wir scheiden, erlaube ich mir im Namen der hohen Kammer auszusprechen, daß es mir ein wahres Herzensbedürfniß ist, unserm verehrten Hrn. I. Präsidenten für seine einsichtsvolle und unermüdete Leitung der Geschäfte während der langen Dauer des Landtages unseren öffentlichen Dank auszusprechen, und ich danke zugleich Namens des hohen Hauses dem Hrn. II. Präsidenten für seine thätige, ächt patriotische Mitwirkung an den Beschlüssen des hohen Hauses von ganzem Herzen.

Se. k. Hoh. Prinz Adalbert schloß sich mit vollem Herzen dem an, was Se. k. H. Prinz Luitpold soeben geäußert, und sprach noch den Wunsch aus, daß die beiden würdigen HH. Präsidenten der hohen Kammer noch viele Jahre erhalten bleiben und in vielleicht noch erscheinenden schweren Zeiten diese hohe Kammer durch alle schwierigen Momente, wie bisher, führen möchten.

Nachdem die beiden HH. Präsidenten JJ. kk. HH. ihren Dank ausgesprochen hatten, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung mit einem dreifachen Hochruie auf Se. Maj. den König, dem die hohe Kammer aufs Lebhafteste beistimmte.

** **München**, 1. Juli. Das Budget für die VII. Finanzperiode ist nach den beiderseitigen Beschlüssen der Kammern in nachstehender Weise festgesetzt:

Ausgaben. I. Staatsschuld 12,719,300 fl. II. Königl. Haus und Hof 2,982,272 fl. III. Staatsrath 72,963 fl. IV. Landtag 59,000 fl. V. Aeußeres 460,000 fl. VI. Justiz 1,578,738 fl. VII. A. Inneres 984,195 fl., B. Cultus 90,030 fl. VIII. Landgerichte 1,381,036 fl. IX. Handel und öffentliche Arbeiten 225,563 fl. X. Finanzen 815,860 fl. XI. 1) Erziehung 900,653 fl.; 2) Cultus, katholischer 1,195,175 fl., protestantischer 375,435 fl.; 3) Gesundheit 234,455 fl.; 4) Wohlthätigkeit 209,440 fl.; 5) Sicherheit 1,407,303 fl.; 6) Industrie und Cultur 334,393 fl.; 7) Straßen-, Brücken- und Wasserbau-Administration 2,563,430 fl.; 8) Leistungen des Staatsärars an Gemeinden 99,032 fl.; 9) Steuerkataster 375,000 fl.; 10) Münzanstalt 11,242 fl.; 11) Telegraphen —; 12) Feuerversicherungsanstalt 48,000 fl.; 13) Glasmalereianstalt 4000 fl.; 14) Porzellanmanufactur 3500 fl. XII. Kreisfonds 486,045 fl. XIII. Armee 9,075,900 fl. XIV. Landbau-Unterhaltung 350,000 fl., Neubau 274,393 fl., zus. 624,393 fl. XV. Wittwen- und Waisenpensionen 626,000 fl. XVI. Reservefonds 575,000 fl., Pfälzische Marbahn 100,000 fl. XVII. Organisation: Justizbedarf 242,893 fl., Gehaltserhöhungen 38,363 fl.; Landgerichtsetat 112,900 fl., Gehaltserhöhungen 76,150 fl.; Etat der Staatsanstalten: auf Gesundheit 3600 fl., auf Landbauten 92,866 fl. Zuschuß zu den Kirchenbauten zu Neuulm 5000 fl. Für Gehaltserhöhungen niedrig besoldeter Beamten 17,717 fl. Summa der Ausgaben 41,396,862 fl.

Einnahmen. Directe Steuer altes Principale nach Abzug der Erhebungskosten, Nachlässe u. s. w., nämlich: 1) Grundsteuer 4,769,619 fl.; 2) Haussteuer 661,600 fl.; 3) Dominicalsteuer 1006 fl.; 4) Gewerbsteuer 1,036,800 fl.; 5) Capitalrentensteuer 531,596 fl.; 6) Einkommensteuer 316,800 fl.; zus. 7,317,421 fl. Indirecte Steuern 15,810,000 fl.; Regalien und Staatsanstalten 7,612,887 fl.; Domänen 8,137,412 fl.; besondere Abgaben 24,650 fl.; übrige Einnahmen 394,945 fl.; zus. 39,297,415 fl. Aus den Vorjahren 300,000 fl. Summe der budgetmäßigen Einnahmen 39,597,415 fl. Zuschlag zur Grundsteuer 1,589,873 fl., Haussteuer 99,240 fl., Dominicalsteuer 335 fl., Gewerbsteuer 51,840 fl., Capitalrentensteuer 26,579 fl., Einkommensteuer 31,680 fl. Gesammtsumme der Einnahmen 41,396,862 fl.

Württemberg. — Wildbad, 26. Juni. Das Hotel Bellevue, welchem die Ehre geworden in seinen Mauern die Glieder einer Kaisers- und Königsfamilie zu beherbergen, ist Eigenthum des reichen Grafen v. Dillen, welcher es ihm Jahre 1839 aufführen und aufs Geschmackvollste und Eleganteste für die Bequemlichkeit der Gäste einrichten ließ. Es liegt auf dem linken Ufer der Enz, am Eingange der schattigen Promenade, welche sich zu beiden Seiten des Flusses hinzieht, und ist reizend und still gelegen. Blumen, die in den Treibhäusern Stuttgarts ihre Kelche zum ersten Male dem Sonnenlichte öffneten, schmücken jetzt seine Balcone und Terrassen und wundern sich nicht wenig, sich so plötzlich aus der Residenz in ein so romantisches Waldthälchen versetzt zu sehen. Platanen und Acazien erheben sich in jugendlicher Frische auf dem sandigen Vorplatze und beschatten eine Reihe schöner Buden, wo sich über die Saison ein permanenter Markt etablirt. Das Hotel genießt auch die Vorzüge eines nebenanliegenden Gartens und hat das Angenehme, daß der Speisesaal (welcher Raum für 200 Gedecke hat), die Küche und anderweitigen Wirthschaftsräumlichkeiten in einem abgesonderten, durch bedeckte Gänge mit dem Wohngebäude verbundenen Hause sich befinden. Auf das an und für sich schöne Gebäude sind natürlich noch große Summen verwendet worden, um es mit kaiserlicher Pracht für seine hohen Gäste zu schmücken. Die Kaiserin befindet sich hier unter dem Namen einer Gräfin v. Znamenskaja und der Großfürst Michael unter dem eines Grafen Michailowsky. Außer Ihrer Maj. der Kaiserin, dem Großfürsten, dem Kronprinzen und seiner Gemahlin wohnen noch im Hotel Bellevue gegenwärtig Gräfin v. Tiesenhausen, Fräul. Pillar v. Pilchau, Fräul. v. Frederichs, Hr. Oberhofmeister Baron v. Meyendorff, die HH. General-Adjutanten Graf Apraxin und v. Philosophoff, der Leibarzt Dr. Karell, Hr. Staatsrath v. Storch, Fürst Serg Gagarine, Hr. v. Rey nebst Gefolge und Dienerschaft der Frau Gräfin Znamenskaja; ferner die Freifräulein v. Massenbach und v. Kahlden und der Hr. Graf Zeppelin, Kammerherr Ihrer kais. Hoheit. Ein russischer Propst (Hr. v. Basaroff), vier russische Sänger und ein Kirchendiener von St. Petersburg wohnen im Hotel de Russie, wo auch einige russische Officiere einquartiert sind. (D. Vlksbl.)

Preußen. — ⊙ Berlin, 30. Juni. Der Ministerpräsident begibt sich zu Ende dieser oder zu Anfang der nächsten Woche nach dem holländischen Seebade Scheveningen. Unter solchen Umständen wird die Politik wohl für einige Wochen gänzlich ruhen. — Der Kaiser der Franzosen hat hier im schönsten Stadttheile, unter den Linden, ein großes Grundstück mit einem palastähnlichen Gebäude für den Preis von 160,000 Thalern ankaufen lassen. Dasselbe ist für die französische Gesandtschaft bestimmt. Die innere Einrichtung des Gebäudes soll in wahrhaft fürstlicher Weise erfolgen. Ein eigenes Gesandtschaftshotel besitzt außerdem noch Rußland. Als der verstorbene Kaiser Nikolaus das betreffende Grundstück angekauft hatte, wurde ihm, als einem Eigenthümer in Berlin, vom hiesigen Magistrat auch das Bürgerrecht zugeschickt, wofür er seinerseits der Stadt wieder 4000 Ducaten schenkte, mit welchem Gelde das jetzige Nikolaus-Bürger-Hospital gegründet wurde. In derselben Weise ist nun auch der Kaiser der Franzosen Eigenthümer in Berlin geworden. — Das große Tagesereigniß in Berlin ist die en masse erfolgte Auswanderung der weiblichen Bevölkerung gewisser Häuser, welche näher zu bezeichnen wohl überflüssig. Die gegen diese Häuser Seitens der Regierung ergriffenen Maßregeln gehen dahin, daß vom 1. Juli, also von morgen an, sich in denselben keine andere „Personen“ mehr befinden dürfen, als geborene Berlinerinnen. Alle übrigen müssen fort, und zwar die Preußen angehörenden per Zwangspaß in ihre resp. Heimath, und die dem Auslande angehörenden ebenfalls per Zwangspaß über die Grenze. Vorgestern wurden die fraglichen Subjecte nun sämmtlich auf das Polizeipräsidium beschieden, wo ihnen, in allgemeiner großer Generalversammlung, ihre Pässe mit dem Bedeuten zugestellt wurden, daß sie bis zum selben Abend noch die Stadt zu verlassen hätten. In Folge dessen die große Auswanderung nach allen Richtungen der Windrose.

Oesterreich. — Wien. Aus dem in der „Wiener Ztg.“ veröffentlichten Programme der 32sten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien ersehen wir, daß die Versammlung am 16. September d. Js. beginnen und am 22. geschlossen wird. Die allgemeinen Sitzungen finden am 16., 19. und 22. in den von Sr. Majestät allergnädigst zur Verfügung gestellten Redoutensälen statt.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Der Kaiser ist nach Plombières abgereist. Die Kammer hat die Concession für das Pyrenäen-Eisenbahnnetz zur directen Verbindung zwischen Grenoble, Lyon und Valence angenommen, sowie den Gesetzentwurf, die Dotation der Töchter des Königs Ludwig Philipp mit 600,000 Frcs. Renten betreffend. (T. D. d. A. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 26. Juni. Die „Espanna" berichtet, daß man bei den Individuen, welche das Haus von Semprun zu Valladolid überfallen und geplündert hatten, 2000 Napoleons fand. Am 23. waren die Truppen und die Nationalgarde ununterbrochen unter Waffen. Die Miliz-Artillerie mit ihren 4 Geschützen und eine halbe Cavalerie-Escadron halten den Hauptplatz besetzt. Der Civil-Gouverneur befindet sich noch in dem Hause, wohin er nach seiner Verwundung gebracht wurde, da die Aerzte es für bedenklich halten, ihn nach seiner Wohnung zu transportiren. Man sagt, diesen Abend sollen sechs der Haupträdelsführer erschossen werden. Schon am frühen Morgen waren die Aufrührer, welche die Straßen durchstreiften, mit Flaschen versehen, in welchen sich entzündliche Flüssigkeiten wie Terpentin u. s. w. befanden. Die „Espanna" vom 25. sagt: Heute sehr frühe ist eine Batterie Artillerie in Eilmärschen von Madrid nach Valladolid abgegangen. Demselben Journale zufolge scheint es, daß die Königin bald in ein Seebad, wahrscheinlich in eines der Nordprovinzen, gehen wird. Doch ist noch nichts bestimmt und hängt Alles vom Gesundheitsstande der Königin ab.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Morning Post und Times sprechen heute für Intervention der Westmächte in Neapel. Aus Dover wird telegraphirt, daß der König der Belgier heute daselbst erwartet werde. (T. D. d. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 21. Juni. Vorgestern begaben sich auf Befehl der Königin der Kriegs- und der Marineminister in großer Uniform nach Piräus, um den französischen Admiral im Namen der Königin für den freundlichen Empfang im Piräus und die aufmerksame Bereitwilligkeit der Behörden zu danken. Die beiden Minister verfügten sich an Bord des Admiralschiffes, wurden aber nicht vorgelassen, da der Admiral um diese Stunde zu ruhen pflege, und ebensowenig wurden besagte Herren in ihrer officiellen Mission durch die üblichen Salven begrüßt. Die griechische Regierung hat deshalb an den französischen Gesandten eine Note gerichtet und Aufklärungen verlangt. An der griechisch-türkischen Grenze fand vor wenigen Tagen ein Gefecht zwischen einer Räuberbande und einer Abtheilung regulärer Truppen statt, bei welchem drei Räuber auf dem Platze blieben. Die Räuberbande des Davelli und Belulli, bekannt durch die Affaire auf der Piräusstraße, erschien vor einigen Tagen bei Megara und übergab einem Hirten 80 Drachmen mit dem Auftrage dafür Lebensmittel einzukaufen. Statt dessen benachrichtigte der Hirt die Behörde und sogleich wurden Anstalten zur Verfolgung der Räuber ergriffen. Leider gelang es denselben, auch diesmal zu entkommen, obwohl ohne Zweifel mehrere derselben verwundet wurden. (Triest. Z.)

Neueste Posten.

Nürnberg, 2. Juli. Se. Majestät ist um 11 Uhr hier eingetroffen und hat sich sofort nach der kgl. Burg begeben, wo Allerhöchstderselbe namentlich die neuen Anlagen im Schloßzwinger besichtigte. In diesem Augenblicke nimmt Se. Maj. die Arbeiten an dem von Allerhöchstdemselben gestifteten Genossenschaftshaus in Augenschein und wird sich alsdann zur Fortsetzung der Reise in den Bahnhof zurückverfügen. (C. v. u. f. D.)

Am 27. Abends 9 Uhr starb zu **Hildburghausen**, 60 Jahre alt, der bekannte Chef des bibliographischen Instituts Hr. Joseph Meyer. (D. Z.)

** **Paris**, 1. Juli. Der Kaiser hielt gestern Nachmittags auf dem neuen Rennplatze im Boulogner Wäldchen Revue über das dritte Grenadier- und das dritte und vierte Voltigeurs-Regiment der Garde ab. Diese drei Regimenter wurden in der Krim aus der Elite aller Infanterie-Regimenter der Orient-Armee gebildet. Kaum in Frankreich angelangt, wünschte der Kaiser sie zu sehen, so daß jeder Soldat noch die Uniform des Regiments trug, dem er in diesem glorreichen Feldzuge Ehre gemacht hatte. Die ganze Orientarmee war sohin bei dieser Revue vertreten. Die Garde-Artillerie hatte zwei kürzlich aus der Krim zurückgekehrte reitende Batterien geschickt, deren Geschütze noch mit den Pferden bespannt waren, mit welchen sie auf dem Schlachtfelde von Traktir manövrirten. Nachdem der Kaiser die Fronte der Truppen entlang geritten war, begab er sich in die Mitte, um an die Officiere, Unterofficiere und Soldaten, welche vom Kriegsminister aufgerufen wurden, Orden und Medaillen zu vertheilen. Unmittelbar darauf defilirten die Truppen. Auch I. M. die Kaiserin wohnte der Revue bei.

Vorgestern wurde der Cardinal vom Kaiser in einer Abschieds-Audienz zu St. Cloud empfangen. Se. Eminenz ist heute Morgens abgereist und wird einige Stunden in Fontainebleau verweilen.

* **Madrid**, 30. Juni. Die „Gaceta" veröffentlicht die Statuten des catalonischen Credit-Mobilier und der Bank von Malaga. Zu Palencia wurden 4 Brandstifter erschossen und eine Frau hingerichtet. Castilien ist ruhig. (T. D.)

** **London**, 30. Juni. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat London vorgestern Abend verlassen, nachdem er noch im Laufe des Nachmittags beim Prinzen Oscar von Schweden, bei den Herzogen von Sutherland, Wellington und Hamilton, und beim preußischen Gesandten Abschiedsbesuche gemacht hatte. Se. k. Hoheit empfing noch kurz vor der Abreise einen Gegenbesuch vom Prinzen Oscar und wurde vom Adjutanten des Prinzen Albert, dem Obersten Seymour, bis nach Dover begleitet, während der preußische Gesandte sich schon auf dem Londoner Bahnhofe verabschiedete.

Die Ausweise der Staats-Einnahmen für das eben zu Ende gehende zweite Quartal dieses Jahres werden morgen wahrscheinlich veröffentlicht werden, zum ersten Male, nach einem von Gladstone im Jahre 1854 entworfenen Plane, die Brutto-Einnahmen aufführen und, den Angaben des Observer zufolge, allen Störungen die der Krieg veranlaßte zum Trotz, über alles Erwarten befriedigend ausfallen, so zwar, daß sich gegen das entsprechende Quartal des vorigen Jahres ein Ueberschuß von einer halben Million herausstellen dürfte, wenn lediglich die Revenuen des Innern (Accise u. dgl.) in Betracht gezogen werden.

Der Bischof von London ist so leidend, daß er entschlossen sein soll, abzudanken. Der Rücktritt eines Bischofs von seinem Posten hat indeß technische Schwierigkeiten, die durch kein Gesetz vorgesehen sind, da das Parlament an die Möglichkeit eines solchen Falles nie gedacht zu haben scheint. Wie man hört, wird deshalb eine Bill eingebracht, und dann die Londoner Diöcese in zwei (London und Westminster) getheilt werden. Auch für zwei Bischöfe wird das fabelhafte Jahreseinkommen des hauptstädtischen Sprengels hoffentlich ausreichen. Hr. Blomfield gab es auf 40,000 Pf. St. an. Geschäftskundige schätzen es auf 70,000 Pfd. St. jährlich.

In Southampton ist der „Atrato" mit 2,134,646 Doll. und folgenden Daten angekommen: Jamaica, 10.; Barbados, 12.; Demerara, 9., und St. Thomas, 16. Juni. Der Gesundheitszustand Westindiens ist im Allgemeinen günstig. In Jamaica hatte es viel geregnet. In Trinidad waren schon an 30,000 Hogsheads Zucker gemacht. Curs in Jamaica auf London, 40 Tage, $\frac{1}{2}$ pCt. Aus Mexico hört man, daß Comonfort's Regierung sich befestigt, und daß der Aufstand von Haro y Tamariz unterdrückt ist. In Puebla wurden die Priester aufgefordert, aus den Klosterfonds die Belagerungskosten zu bezahlen. Das spanische Geschwader vor Vera Cruz drohte eine Landung zu veranstalten und das Zollhaus sammt den Zolleinnahmen mit Beschlag zu belegen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48-49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $22\frac{1}{2}$-$23\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$-21 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 2. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 82; $4\frac{1}{2}$proc. $72\frac{3}{4}$; Bankactien 1288; Bankactien-Interimsscheine 422; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: — —; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $150\frac{3}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{5}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $117\frac{5}{8}$.

Berlin, 1. Juli. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ B., $86\frac{1}{4}$ G. —

** **Wien**, 1. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{5}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — ; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: — —; Bankactien 1104; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 382; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 584; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2795. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{5}{8}$ B.; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris**, 1. Juli. 3proc. 71.10 (baar), 70.90 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 93.25 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4050 (baar), Credit mobilier 1561.50 (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.75 G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. $86\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1385.— (baar), 1380 (auf Zeit); Nordbahn 1130.— (baar), 1130. (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 940 – (auf Zeit); Lyon 1500.— (baar), 1495. (auf Zeit); Grand Central 660.— (baar), 657.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 900.— G., 897.50 (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	28.	Juni	—	—	—	—	26	34	10	21	14	1	7	1
Amberg . . .	28.	„	—	—	—	—	22	55	18	55	13	—	7	6
Ansbach . . .	28.	„	25	36	—	—	27	24	18	25	—	—	6	48
Bayreuth . . .	28.	„	—	—	—	—	26	36	20	—	15	54	7	42
Eichstätt . . .	28.	„	—	—	9	12	26	13	18	42	—	—	7	42
Lindau	28.	„	27	7	—	—	28	50	16	15	12	33	6	48
München . . .	28.	„	—	—	—	—	25	9	16	8	12	11	7	4
Weissenburg . .	28.	„	—	—	9	49	25	11	18	6	13	34	6	30
Augsburg . . .	27.	„	25	32	—	—	27	38	18	18	13	51	6	22
Fürth	27.	„	—	—	—	—	27	34	19	27	13	40	6	30
Gunzenhausen . .	27.	„	—	—	—	—	29	34	20	9	14	49	7	9
Landshut . . .	27.	„	—	—	—	—	26	11	16	9	11	5	6	42
Marktsteft . . .	27	„	27	30	—	—	29	—	21	—	—	—	6	30
Aschaffenburg . .	25.	„	—	—	—	—	28	30	—	—	—	—	8	—
Dinkelsbühl . .	25.	„	25	48	—	—	25	47	19	54	13	14	6	26
Neuburg a. d. D. .	25.	„	—	—	—	—	24	45	18	11	12	19	7	11
Vilshofen . . .	25.	„	—	—	—	—	25	21	14	46	10	31	5	46
Neumarkt (O.-Pf.)	23.	„	—	—	—	—	25	26	18	56	12	52	6	25
Passau	23.	„	—	—	—	—	19	57	13	42	—	—	5	11

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Riemann, Kaufm. von Stettin; Winter, Holzschnitzer, Mundi, Partikulier, Böghs, Theaterdirector, und Schmidt, Artist von Kopenhagen; Schultheiß, Hauptmann von Würzburg; Reichel, Major von Germersheim; Schweizer, Kaufm. von Altona; Gardner, Arzt von London; Marinelli, Rentier von Bozen; Marinelli und Tannipieri, Rentiers von Varna; Baron v. Weidmann-Franberg, von Nürnberg; v. d. Baers, Gutsbesitzer von Paris.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Färber, Privatier von Frankfurt; Fuxiner, Rittmeister, Baron v. Jenisen, Oberstlieutenant, Heß, Tapezierer, Baron v. Stauffenberg, Junker, Fanlhaber, Lieutenant, Baron v. Pflummern, Oberlieutenant, und Frhr. v. Krauß, Rittmeister von Augsburg; Büttner und v. Schönfeld, Hauptmänner von Würzburg; Ulrich, Kfm. von Herzburg; Graf v. Grunsfeld, Oberstlieutenant von Stuttgart; Graf v. Tattenbach, Rittmeister von Dillingen.

Augsb. Hof. **HH.** v. Nagel, Chevaurl.-Lieutenant, und Hauser, Oberstlieutenant von Amberg; Bar. Seyrnhofen, Chevaurl.-Lieutenant, und Winkler, Kreis-, Forst- und Reg.-Rath von Ansbach; Rothe, Privatier von Erfurt; Dambör, Oberlieutenant und Adjutant, und Schmidt, Hauptmann von Augsburg; v. Mastrent, Generalmajor von Donauwörth; v. Cosella, Hofrath von Wien; Gennner, Privatier von Wald; Maier, Pfarrer von Weyhenzell.

Stachusgarten. HH. v. Muffel, Reggs.-Director von Ansbach; Dufond, Secretär von Innsbruck; Eyerger, Landgerichts-Assessor von Starnberg; Baron v. Materny, Gutsbesitzer von Weilheim; Weesell, Ingen. von Chur; Oppenrieder, Pfarrer von Fürazheim; Bar.

4232. [2 a] **Bekanntmachung.**

Ein großes Bild, 13 Schuh breit und 12 Schuh hoch und mit einer etwa handbreiten goldenen Leiste eingefaßt, die Niobe mit ihren Söhnen und Töchtern, vom Apollo und der Diana mit Pfeilen getödtet, darstellend, vom Professor Rezberg gemalt und auf 1200 fl. gewerthet, wird

Donnerstag den 24. Juli lfd. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

nach §. 78 lit. c. und §. 80 lit. c. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 im Zwangswege im diesgerichtlichen Versteigerungslocale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wobei der Hinschlag an den Meistbietenden nur gegen sogleich baare Bezahlung erfolgt.

München, den 18. Juni 1856

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 20638/25192. Frhr. v. Dürsch, Rpr.

4123. [3a] **Bekanntmachung.**

Gemäß kgl. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 11. d. Mts. Nro. 840 werden im Hauptlaboratorium zu Oberwiesenfeld eine Ansteckhütte, eine Satzmenghütte und ein Gebäude zum Laboriren und Entleeren der Hohlgeschosse neu erbaut, und wird die Ausführung an einen Uebernehmer auf dem Wege öffentlicher Submission in Accord gegeben.

Allenfallsige Uebernehmer werden hiemit aufgefordert, ihre Submissionen **innerhalb acht Tagen** geschlossen bei der unterfertigten Commission (Commandantschafts-Gebäude im 2ten Hofe rechts) einzureichen, woselbst die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge, sowie die Accordbedingungen eingesehen werden können.

München, den 2. Juli 1856.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

4420. **Dultplatz**

Nro. 13 über 3 Stiegen rechts, in der Nähe der königlichen Ministerien, ist ein schön meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

4424. Ein gelernter **Herrschafts-Jäger**, ledigen Standes und in besten Jahren, welcher 5 Jahre bei einer Herrschaft in Diensten war, empfehlende Zeugnisse besitzt und auch sonst empfohlen werden kann, sucht in gleicher Eigenschaft oder als Bedienter baldigst eine Stelle. D. Uebr.

4421. **Bekanntmachung.**

Die Naturaleinquartierung in der k. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

Die unterfertigte Commission hat die Classification der Quartierträger und die Vertheilung der Natural-Einquartierung unter die einzelnen Classen festgestellt.

Damit die Betheiligten von dem betreffenden Plane Einsicht nehmen und ihre etwaigen Reclamationen dagegen geltend machen können, wird derselbe **14 Tage** lang im Magistratsgebäude Zimmer Nro. 27 öffentlich aufgelegt und zwar mit Ausschluß der Sonntage **vom 7. bis 22. Juli** einschlüssig, jedesmal **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** und **von 3 – 6 Uhr Nachmittags.**

Dabei wird unter Bezug auf die Artikel 14, 15 und 16 des Ges. vom 25. Juli 1850, „die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.", ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß

1) nach Ablauf eben erwähnter 14tägiger Frist ein Einspruch nicht mehr zulässig ist,
2) daß Reclamationen nur derjenige erheben kann, welcher entweder behauptet, in der Gemeinde gar nicht einquartierungspflichtig zu sein, oder um mehr als eine Classe zu hoch angesetzt zu sein glaubt, und
3) daß die etwaigen Reclamationen bei dem hiesigen Stadtmagistrate, als der zur Bescheidung zuständigen Behörde, anzubringen sind.

München, den 27. Juni 1856.

Die Einquartierungs-Commission

der

k. Haupt- und Residenzstadt München.

Schlichthörle, k. Advocat,
als Vorstand.

Dr. Belzhak,
E.-N. 26323. als Schriftführer.

4417. [6a] **Tüchtige Arbeiter**

auf **Gasarbeit** finden fortwährend gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Heinr. Krausse** in Mainz.

4419. Ein geschickter **Lithograph**, welcher in der Feder als wie in der Gravir-Manier gut bewandert ist und sich mit guten Mustern ausweisen kann, findet sogleich Beschäftigung bei

Ludwig Kleinknecht,
Lithograph in Ulm.

4182 [2 b] Ein in allen rentämtlichen Geschäftszweigen, besonders im Umschreibwesen vollkommen routinirter **Cameralpraktikant** wünscht seine Stelle zu ändern und könnte sogleich eintreten. D. Uebr.

4418. **HELGOLAND**

hat am 15. Juni seine diesjährige Badesaison eröffnet, die bei gegenwärtigem Frieden eine sehr besuchte zu werden verspricht. Da die letzte Mannschaft der Fremdenlegion vor 4 Wochen Helgoland verlassen hat und dort Alles wieder zur guten, alten Ordnung zurückgekehrt ist, sei diese glückliche Wandlung der Dinge Anlass, auch hier auf die Bedeutung der Insel als Kurort hinzuweisen und das um so lieber, als die heilkräftigen Wirkungen der Meerbäder und Meerluft immer mehr gewürdigt werden. Die Lage Helgolands im offnen Meer, fern von der Schwüle und den Ausdünstungen des Festlandes, das schöne klare von keinem Schlamm verunreinigte Meerwasser, und die milde nervenbelebende, stets gleichmässig erfrischende Atmosphäre — also *Seewasser* und *Seeluft* — diese beiden gleich wichtigen, unzertrennlichen Erfordernisse für die Heilwirkungen eines Seebades, bezeichnen dieses Eiland schon hinlänglich als von der Natur selbst zum heilkräftigsten Seebade geschaffen. Indessen bietet Helgoland auch noch andre anerkannte, eigenthümliche Vorzüge, die für das Gelingen einer Badekur praktisch, nützlich und nothwendig sind. Man kann dort nämlich bei jeder Tageszeit, sowohl während der Ebbe als während der Fluth baden, also die schwächeren Ebbe- wie die durch den kräftigen Wellenschlag stärkeren Fluthbäder gebrauchen, ja man kann beliebig die Badewagen dem Winde und den Wellen entgegen richten, oder dieselben dort an die Küste fahren lassen, wo man jene Elemente im Rücken, also schwächere Seebäder hat. Das wird ermöglicht durch den überall festen und sicheren Bade-Strand und durch die Situation der Bade-Insel selbst, deren Ufer nach den verschiedensten Richtungen hin zum Bade benutzt werden können. Ueberdies sind in einem massiven Badehause alle Anstalten für Sitz-, Regen-, Sturz- und Douche-, für warme Seewasser-, sowie für jede Art nach specieller, ärztlicher Vorschrift zu bereitender Bäder vorzüglich gut eingerichtet.

Von andrer Seite empfiehlt sich der Badeort Helgoland durch die Annehmlichkeiten des dortigen Aufenthalts. Schon bei der Ankunft überrascht die romantische Lage und die gigantischen, seltsamen Formen, unter welchen sich die Insel aus dem Meere erhebt. Der Anblick der See mit ihren Wogen oder in ihrer Spiegelglätte, von Segel- und Dampfschiffen, von den Loots- und Fischerböten der Einwohner belebt, wird nicht alleine dem Binnenländer imponiren. Helgoland selbst endlich bietet eine grosse Auswahl bequemer und selbst eleganter Gasthäuser und Privatwohnungen, vorzüglich gut bestellte Küchen und Keller sowohl am table d'hôtel als in Restaurationen, Alles bei mässigen Preisen. Dabei herrscht ungezwungener, heiterer Ton und in den Reunionssälen wechseln Concerte, Soireen und Bälle, ausserdem verkürzen Meerfahrten, Jagd, Fisch- und Austernfang u. s. w. den Gästen die Zeit.

Zu den jüngsten Verschönerungen auf der Insel zählt unstreitig das ganz neue Strassenpflaster. Vom Strand beginnend bis über das Oberland hin sind alle Hauptwege mit breiten Quadern belegt, so dass die Insel bei jedem Wetter gleich gute Promenaden bietet. Im Conversationshause ist der Spielsaal auf's schönste neu decorirt und meublirt und hat die jetzige Administration desselben sich die Einrichtungen der rheinischen Banken zum Vorbild genommen. Im Lesecabinet liegen die gelesensten deutschen, französischen und englischen Zeitungen.

Die Verbindung mit dem Festlande wird vorzugsweise über Hamburg drei Mal wöchentlich durch das vortreffliche Hamburger Dampfschiff „Helgoland", Capt. Often, unterhalten, indess legt auch das englische Dampfschiff, welches wöchentlich von Brake, bei Bremen, nach Tönningen und zurück fährt, jedesmal an der Insel an.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den betr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestellungs-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame d. Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 158.** 3. Juli 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Juli. Die feierliche Schließung der Sitzungen des Landtags hat heute Vormittag 10 Uhr durch Se. k. H. den Prinzen Adalbert nach der in dem bereits mitgetheilten Programme angegebenen Weise stattgefunden. Nachdem Se. k. Hoheit den Landtag für geschlossen erklärt, verlas Hr. Ministerialrath Generalsecretär Eppien den nachstehenden Landtagsabschied:

„Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Unseren Gruß zuvor Liebe und Getreue!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtags über die an Uns gelangten gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, sowie über die Berathungen und Verhandlungen beider Kammern ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und Staatsrathes Unsere Königlichen Entschließungen, wie folgt:

I. Abschnitt. Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung. §. 1. Die Gesetze: 1) die provisorische Erhebung der Steuern für 1855/56, 2) weitere provisorische Steuererhebung für 1855/56, 3) die Strafbestimmungen über den ausgezeichneten Diebstahl, 4) die Bestrafung der Contrebande mit Salz, 5) den §. 33 des Häusersteuergesetzes vom 15. August 1828, 6) die Eisenbahnbaudotation für die VII. Finanzperiode, 7) den Bau von Eisenbahnen durch Privatunternehmer von Nürnberg über Amberg nach Regensburg, — von München über Landshut an die Donau, — von der Amberg-Regensburger Eisenbahn an die Landesgrenze gegen Pilsen, — und von Regensburg an die Landesgrenze bei Passau, — dann die Uebernahme einer Zinsengewährschaft hiefür, 8) die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die in der Pfalz von Homburg nach Zweibrücken zu führende Eisenbahn, 9) weitere provisorische Steuererhebung für 1855/56, 10) die Ermäßigung des Tarasatzes für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken, 11) die Einkommensteuer, 12) die Capitalrentensteuer betreffend, haben Wir nach den darüber von beiden Kammern gefaßten Gesammtbeschlüssen sanctionirt und hienach dieselben durch die Gesetzblätter vom 8. October 1855, dann 12. Januar, 22 März, 8. April, 4. und 5. Juni 1856, im Gesetzblatte für 1855/56 Stück 1 — 12 verkünden lassen.

§. 2. Revision des Gewerbsteuergesetzes vom 28. Mai 1852 betreffend. Das Gesetz über die Revision des Gewerbsteuergesetzes vom 28. Mai 1852 ist in der von beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung von Uns sanctionirt und das hienach ausgefertigte unter Ziffer I anliegende Gesetz in verfassungsmäßiger Form erlassen.

§. 3. Die Handelsgerichtsbarkeit über die Vorstädte und den Burgfrieden der Stadt Nürnberg betr. Dem Gesetzentwurfe, die Handelsgerichtsbarkeit über die Vorstädte und den Burgfrieden der Stadt Nürnberg betreffend, ertheilen Wir mit den von dem Landtage beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und haben hierüber das unter Ziffer II. beifolgende Gesetz ausfertigen lassen.

§. 4. Revision einiger Bestimmungen des Rothenburger Statutarrechts betr. Dem von Uns an den Landtag gebrachten Gesetzentwurfe, die Revision einiger Bestimmungen des Rothenburger Statutarrechts betreffend, haben Wir auf erfolgte Zustimmung beider Kammern Unsere Sanction ertheilt und demzufolge das beiliegende Gesetz Ziffer III ausfertigen lassen.

§. 5. Die Herstellung einer Eisenbahn von Lichtenfels bis zur Landesgrenze gegen Coburg, beziehungsweise bis zur Stadt Coburg betr. Dem Gesetzentwurfe über die Herstellung einer Eisenbahn von Lichtenfels bis Coburg ertheilen Wir nach erfolgter Zustimmung der beiden Kammern in der von denselben beantragten Fassung Unsere Genehmigung, und erlassen hienach das unter Ziffer IV anruhende Gesetz. Bei dem Vollzuge desselben wird auch der Wunsch wegen Verpachtung der Eisenbahnstrecke von Lichtenfels bis zur Grenze die den Umständen entsprechende Erledigung finden. Auf den wegen Erbauung einer Zweigbahn von Hochstadt in den Kohlendistrict von Stockheim geäußerten Wunsch erwidern Wir, daß bereits Verhandlungen eingeleitet sind, um die Herstellung dieser Eisenbahn auf dem Wege eines Privatunternehmens zu ermöglichen.

§. 6. Einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betr. Den von den beiden Kammern beantragten Modificationen zu dem von Uns an den Landtag gebrachten Gesetzentwurfe über einige Aenderungen der Gerichtsverfassung in den Landestheilen diesseits des Rheins haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt und das hienach ausgefertigte Gesetz, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, unter Ziffer V hier beifügen lassen.

§. 7. Die Abgabe von den Bergwerken diesseits des Rheines betr. Wir haben dem Gesetzentwurfe über die Abgaben von den Bergwerken diesseits des Rheines in der von den beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung Unsere Sanction ertheilt und lassen hienach das Gesetz Ziffer VI hiemit folgen.

§. 8. Den Ausbau der Eisenbahnlinie von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg betr. Den von den beiden Kammern vorgeschlagenen Abänderungen des Gesetzentwurfes über den Ausbau der Eisenbahnlinie von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt und das hienach ausgefertigte Gesetz unter Ziffer VII hier beifügen lassen.

§. 9. Den §. 19 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 betr. Nachdem der Gesetzentwurf, den §. 19 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 betreffend, die Zustimmung beider Kammern erhalten hat, haben Wir denselben als Gesetz sanctionirt, wie solches unter Ziffer VIII hier beifolgt.

§. 10. Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für Herstellung einer Kreisirrenanstalt von Oberbayern betr. Wir haben dem Gesammtbeschlusse des Landtages über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für Herstellung einer Kreisirrenanstalt in Oberbayern betreffend, Unsere Genehmigung ertheilt und demzufolge das unter Ziffer IX beigefügte Gesetz erlassen.

§. 11. Die executorischen Urkunden betr. Wir haben den Modificationen, welche durch Gesammtbeschluß beider Kammern zu dem Gesetzentwurfe über die vollziehbaren Urkunden beantragt worden sind, Unsere Genehmigung ertheilt, und demgemäß das Gesetz, die executorischen Urkunden betreffend, ausfertigen lassen, welches unter Ziffer X hier beigefügt ist.

§. 12. Die gemischtgerichtlichen Untersuchungen betr. Das Gesetz über die gemischtgerichtlichen Untersuchungen ist in der von den beiden Kammern vorgeschlagenen Fassung von Uns sanctionirt und das hienach ausgefertigte unter Ziffer XI angefügte Gesetz in verfassungsmäßiger Form erlassen.

§. 13. Die Entwürfe des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen, dann des Polizeistrafgesetzbuches betr. Die Entwürfe eines Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen und eines Polizeistrafgesetzbuches, welche Wir am 18. December vorigen Jahres dem Landtage haben vorlegen lassen, sind bis jetzt zur Berathung in den hiefür nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betreffend, gewählten Ausschüssen nicht gelangt. Demgemäß finden wir uns bewogen, im Hinblicke auf Artikel 12 des ebenangeführten Gesetzes hiemit zu verfügen, daß die für die Berathung der Gesetzbücher gewählten Ausschüsse beider Kammern am 3. November l. Js. wieder dahier zusammentreten sollen, um hinsichtlich der vorhin bezeichneten Entwürfe die gesetzlich angeordneten Arbeiten fortzusetzen.

§. 14. Die Zollverhältnisse im Allgemeinen und für die Zukunft betreffend. A. Wir haben die nachbezeichneten bereits publicirten Verordnungen über Zoll- und Tarifsgegenstände, sowie über die mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge in Grenz-Schifffahrts-Zoll- und Handels-Angelegenheiten, als: 1) die Verordnung vom 24. December 1853, die Anwendung des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 auf die Uebertretung der k. k. österreichischen Zollgesetze betr., 2) die Verordnung vom 24. December 1853, die Bestrafung der Fälschung der österreichischen Staatspapiere betr., 3) die Bekanntmachung vom 27. December 1853, den Verkehr mit den Ländern der k. k. österreichischen Monarchie betr., 4) die Bekanntmachung vom 28. December 1853, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr., 5) die Bekanntmachung vom 12. März 1854, den Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betr., 6) die Bekanntmachung vom 16. October 1854, die Tarifirung der Kameel-

haare im Eingange betr., 7) die Bekanntmachung vom 12. Januar 1855, die Eingangs-Zollbefreiung von Theer, Daggert, Pech und Zinn, soweit sie aus den Niederländischen Colonien abstammen, betr., 8) die Bekanntmachungen vom 8. Februar und 7. April 1855, die Ermäßigung des Eingangszolles auf Talg, beziehungsweise die Verzollung von Talg und Stearin betr., 9) die Verordnung vom 19. Juli 1855, den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze von ausländischem Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1855 bis Ende August 1857 betr., den beiden Kammern zur Anerkennung bezüglich der ihren verfassungsmäßigen Wirkungskreis berührenden Punkte mittheilen lassen, welche durch Gesammtbeschluß beider Kammern erfolgt ist.

Wir genehmigen den Gesammtbeschluß der beiden Kammern in Ansehung der die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate, wodurch die Ermächtigung ertheilt ist: 1) die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle und anderen Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Zollvereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereinsverträge sich deßfalls für sich oder auch zur Verständigung mit anderen Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung derselben für angemessen erachtet werden sollte, unter dem Vorbehalte der Vorlage an die Kammern und deren Zustimmung im Hinblicke auf die gleiche Bestimmung in Unserer Declaration vom 24. December 1853, die Zoll- und Handels-Verhältnisse betr., sowie im Landtagsabschiede vom 25. Juli 1850 I. Abschnitt §. 34 zu verfügen, — 2) nach Erforderniß hervortretender Umstände zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins sowohl, als zur Ausführung der unter den Zollvereinsstaaten getroffenen Bestimmungen jene besonderen finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird, unter dem gleichen Beifügen wie zu 1 bereits angeführt ist, daß nach Maßgabe der Beziehung auf den Wirkungskreis der Kammern die Vorlage bei ihrer nächsten Versammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleibe; 3) zum Vollzuge von Zoll- und Handelsverträgen, welche mit anderen Staaten unter dem Grundsatze der Gegenseitigkeit abgeschlossen werden, bezüglich der Anwendung der bayerischen Zollstrafgesetze auf Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, Zollgesetze und Zollordnungen solcher anderen Staaten, dann bezüglich der Anwendung der gegen Fälschung von Banknoten und anderen öffentlichen Creditpapieren in Bayern bestehenden Strafgesetze auf Fälschung gleichartiger in solchen anderen Staaten emittirten Papiere Bestimmungen im Verordnungswege zu erlassen, insbesondere die im §. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Errichtung einer bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — enthaltene Strafbestimmung auch auf Fälschungen der in solchen anderen Staaten emittirten Creditpapiere auszudehnen. Die im Verordnungswege getroffenen Bestimmungen sind unbeschadet ihres sofortigen Vollzuges den Kammern zu deren nachträglicher Zustimmung bei dem nächsten Wiederzusammentritte des Landtages vorzulegen.

§. 15. Finanzgesetz für die VII. Finanzperiode 1855/61. Wir haben in Gemäßheit des Titel VII. §. 3 und 4 der Verfassungs-Urkunde den Kammern das Budget für die VII. Finanzperiode 1855/61 zur Prüfung vorlegen lassen, ertheilen dem auf der Grundlage desselben entworfenen Finanzgesetze für obigen Zeitraum in der von den Kammern beantragten Fassung unter Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte Unserer Krone und mit Bezugnahme auf das deßfalls am Landtage vom Jahre 1843 zu Stande gekommene Verfassungsverständniß hiemit Unsere Sanction und lassen befragliches Finanzgesetz nebst der darin als Beilage A. und B allegirten General-Uebersicht des veranschlagten Betrages der Staatsausgaben und Staatseinnahmen unter Ziffer XII. folgen. Nach den Beschlüssen der Kammern sind auf Grund der dem Landtage während seiner Verhandlungen mitgetheilten Nachweisungen und resp. Rechnungsabschlüsse von den Jahren 1853/54 und 1854/55 die Voranschläge von beinahe sämmtlichen Haupteinnahmszweigen im Budget beträchtlich höher angenommen worden. Wenn nun schon aus den günstigeren Rechnungsergebnissen der erwähnten jüngsten und letzten beiden Jahre der abgelaufenen Periode, deren Kenntniß bei der ursprünglichen Budget-Aufstellung, wo nur erst die Rechnungen bis 1852/53 einschließlich vorlagen — noch nicht zu Gebot stand, ein verhältnißmäßiges Hinausgehen bei einigen Einnahmszweigen gerechtfertigt erscheinen mag, so finden Wir Uns dennoch in Betracht der großen Erheblichkeit der deßfalls angenommenen und für die verfassungsmäßige Willigung der zur Deckung der Staatsausgaben einschließig des nothwendigen Reservefonds erforderlichen directen Steuern maßgebend gewordenen Einnahms-Erhöhungen veranlaßt, Uns für den Fall, daß an den veranschlagten Staatseinnahmen ein Ausfall hervortreten und die gegebene Deckung zur Befriedigung der anerkannten Staatsbedürfnisse sich als unzureichend bezeigen sollte, die geeigneten Maßregeln, insbesondere die in Titel VII. §. 8 und 15 der Verfassungs-Urkunde vorgesehenen Auskunftsmittel ausdrücklich vorzubehalten. Mißfällig haben Wir entnommen, daß die Kammer der Abgeordneten der Beschaffung des von Uns postulirten und auch von der Kammer der Reichsräthe als unvermeidlich anerkannten Bedarfes für die active Armee ihre Zustimmung nicht ertheilt hat. Wir werden Unser Kriegsministerium anweisen, alle nur immer zulässigen Ersparungen eintreten zu lassen, erklären jedoch, eingedenk Unserer Regentenpflicht, daß es Unser entschiedener Wille ist, die Armee in einem der Würde Unserer Krone, der Stellung Bayerns und den übernommenen Bundespflichten entsprechenden Stande zu erhalten. Wir werden daher die unabbrüchige Bestreitung der hiezu nothwendigen Ausgaben anordnen, und behalten Uns vor, an den nächsten Landtag die deßfallsigen Nachweise und die erforderlichen Vorlagen wegen Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfes gelangen zu lassen.

II. Abschnitt. Nachweisungen. A. Verwendung der Staatseinnahmen. Wir haben dem Landtage über die Verwendung der den Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen in den Jahren 1852/53 und 1853/54 genaue Nachweisung vorlegen und hiedurch den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII. §. 10 Genüge leisten lassen.

B. Stand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt in den Jahren 1852/53 und 1853/54. Ueber den Stand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, der Pensions-Amortisationscasse und der Eisenbahnbau-Dotationscasse, dann der in Folge des Grundentlastungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 gebildeten Grundrenten-Ablösungscassa für die Jahre 1852/53 und 1853/54 sind den Landtagskammern genaue Nachweisungen vorgelegt und hiedurch die Bestimmungen und Anordnungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII. §§. 11 und 16 erfüllt worden. In Folge des zur Nachweisung pro 1852/53 gestellten Antrages: „Es möge künftig conform mit den Bestimmungen der Gesetze vom 25. Juli 1850 und 28. Mai 1852 diejenige Tilgungsquote, welche die Eisenbahnbau-Dotationscasse an die alte Schuld mit ½ Proc. des derselben schuldigen Capitals zu entrichten hat, nach dem Stande der letzteren vom Jahre 1848/49, d. i. nach 9,775,520 fl. berechnet und jährlich geleistet werden", ist bereits verfügt worden.

III. Abschnitt. Wünsche und Anträge. Auf die Uns von den Kammern vorgelegten Wünsche und Anträge, insoweit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzentwürfe ihre Erledigung erhalten haben, erwidern Wir mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Titel VII. §. 19 und unbeschadet derselben, was folgt:

A. Wünsche und Anträge zum Finanzgesetze und Budget. §. 1. Den Antrag auf Revision der Verordnung vom 5. Januar 1811, die Vergütung für die Vorspannleistung beim Schubfuhrwerke betreffend, werden Wir in Erwägung ziehen.

§. 2. In Rücksicht auf den Antrag beider Kammern, „den Erlös des Niederlagsgebäudes der königlichen Porzellanmanufactur dahier, soweit derselbe nicht zur Deckung der im Laufe der VI. Finanzperiode der Anstalt aus der Staatskasse gemachten Vorschüsse erforderlich sein wird — zu den unabweislichen Betriebseinrichtungen, dann zur Gründung eines entsprechenden Betriebscapitals zu verwenden", haben Wir bereits Unser Staatsministerium der Finanzen angewiesen, hiernach im Vollzuge der von Uns angeordneten Reorganisation der besagten Manufactur das Geeignete zu verfügen. Ebenso werden Wir dem Wunsche wegen Bedachtnahme auf die bei der Porzellanmanufactur verwendeten Maler nach Lage der Verhältnisse die möglichste Berücksichtigung zuwenden lassen.

§. 3. Es ist Uns genehm, daß die Summe von 6000 fl., welche für Erweiterung der Besserungsanstalt für jugendliche Sträflinge in Bayreuth aus dem Industrie-Unterstützungsfond entnommen wurde, bei diesem Fonde abgeschrieben werde.

§. 4. Ebenso genehmigen Wir auf den Antrag des Landtages, daß die Summe von 10,000 fl., welche zum Bau des chemischen Laboratoriums in München aus dem Industrie-Unterstützungsfonde vorgeschossen worden ist, bei diesem Fonde abgeschrieben werde.

§. 5. Dem Antrage: „die königliche Staatsregierung möge bezüglich der Verrechnung der Steuernachlässe und uneinbringlichen Steuern für den Pfalzkreis die gleiche Behandlung, wie für die übrigen Regierungsbezirke eintreten lassen", ertheilen Wir hiemit Unsere Genehmigung, und weisen Unser Staatsministerium der Finanzen an, demgemäß das Geeignete zu verfügen.

§. 6. Dem ausgesprochenen Wunsche: „Es sei in jenen Gegenden, wo durch Aufhebung der k. Salz-Oberfactorien der Bezug des Viehsalzes sehr erschwert ist, Sorge zu tragen, daß die Verkaufsstellen dieses Salzes dem Bedürfnisse entsprechend vermehrt werden", ist bereits durch Erlaß Unserer General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 25. April 1856 entsprochen.

§. 7. Auf den an Uns gebrachten Antrag: „das k. Staatsministerium der Finanzen sei zu ermächtigen, einen Theil der Berg- und Hüttenwerke zu verkaufen und den Verkaufspreis zur Erhöhung des Betriebscapitals und zur Verbesserung der beibehaltenen Werke zu verwenden", erwidern Wir: die Berg- und Hüttenwerke bilden bei ihrer nationalwirthschaftlichen Bedeutung und der zahlreichen hiebei Beschäftigung findenden Arbeiterbevölkerung einen Gegenstand Unserer besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Wir werden deshalb die Frage: ob bei dem dermaligen Aufschwunge des Berg- und Hüttenbetriebs die theilweise Veräußerung dieser Werke räthlich sei, in reifliche Erwägung ziehen lassen. Im Falle einer Veräußerung wird Unser Staatsministerium der Finanzen den Erlös in obiger Weise verwenden lassen, sowie es auch Unser Wille ist, daß vorläufig schon, zur Vermeidung großer Nachtheile, in den Berg- und Hüttenwerken des Staates, welche Aussicht auf dauernden Ertrag gewähren, die unabweisbaren Verbesserungen vorgenommen werden.

§. 8. Dem Antrage: „es möchte dem nächsten Landtage ein Gesetz-Entwurf über die Verbindung der Taxen mit dem Stempel vorgelegt werden", wollen Wir bei der seinerzeitigen Revision der Taxordnung für Gegenstände der streitigen Rechtspflege die entsprechende Bedachtnahme zuwenden lassen.

§. 9. Wir werden in sorgfältige Erwägung nehmen, in welcher Weise dem an Uns gestellten Antrage: „daß im Bereiche des Staatsbauwesens eine Einrichtung getroffen werden möchte, welche die unverzügliche Wendung unvorhergesehener mit Verzugsnachtheilen verknüpfter Neubeschädigungen er-

möglicht und sichert", am zweckmäßigsten entsprochen werden kann, und behalten Uns vor, Unserm Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hienach die geeigneten Aufträge zugehen zu lassen.

§. 10. Der Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus und des Verwaltungs-Geschäftsganges haben Wir bisher schon innerhalb der gesetzlichen Einrichtungen Unsere Fürsorge gewidmet und werden auch der deßfalls an Uns gerichteten Bitte in der Folge die geeignete Berücksichtigung zuwenden.

§. 11. Auf den an Uns gebrachten Wunsch: „Anordnung treffen zu lassen, daß die zur Tilgung der neuen Schuld gesetzlich bestimmten baaren Ablösungsschillinge für Grundrenten des Staates von den kgl. Kreiscassen direct an die Verwaltung der kgl. Staatsschuldentilgungsanstalt abgeliefert werden", ertheilen Wir Unserem Staatsministerium der Finanzen den Auftrag, das zum Vollzuge Erforderliche zu verfügen.

§. 12. Auf den Antrag, daß Erhöhungen der bestehenden Eisenbahn-Tarife erst einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit treten möchten, werden wir entsprechende Anordnungen treffen lassen.

B. Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen. a) Zu den Einnahmen. §. 13. Salinen. In Betreff des Antrages: „es möge das Gesammt-Salinen-Rechnungswesen einer entsprechenden Revision unterstellt werden", hat Unser Staatsministerium der Finanzen die einschlägigen Rechnungen bezüglich ihrer Form und Einrichtung mit Rücksicht auf das über das Staats-Rechnungswesen überhaupt bestehende allgemeine Rechnungs-Schema prüfen und hiernach die sich als zweckmäßig darstellenden Aenderungen vornehmen zu lassen.

§. 14. Bergwesen diesseits des Rheins. In Uebereinstimmung mit dem Antrage: „es habe unter definitiver Abschreibung des als Schuld der Staatscassa vorgetragenen Verkaufscapitals von 56,901 fl. 12 kr. für die Zukunft, soweit es jetzt noch nicht geschehen, die Zahlung von 2276 fl. 2 kr. 3 dl. Zinsen aus obigem Capitale an die k. General-Bergwerks-Administration aufzuhören", ist von Seite Unseres Staatsministeriums der Finanzen durch Entschließung vom 21. Juni l. Js. das Erforderliche bereits verfügt worden

b) Zu den Staatsausgaben. §. 15. Auf den Antrag: „es möge die allerhöchste Verordnung vom 9. December 1825, die Formation der Ministerien betreffend, strenge eingehalten werden, insbesondere keine Ueberweisungen von Ausgaben auf den Reservefond vor vollständiger Erschöpfung des betreffenden Etats stattfinden", erwidern Wir: Bis jetzt schon sind Einweisungen von Ausgabsbeträgen, welche in den ordentlichen Etats vorgesehen waren, niemals verfügt worden, außer soweit sich nach der Vormerkung in den Ingrossationsbüchern die gegebenen Credite und einschlägigen Etats als bereits erschöpft bezeigten. Wenn demohngeachtet hier und da später in den Rechnungen selbst noch unerschöpfte Credits- und Etatsbeträge erscheinen, so ist dieses eine unvermeidliche Folge der bei einzelnen Credits-Assignationen auf Grund der wirklichen Leistungen eintretenden Rechnungs-Berichtigungen und des ebenso unvermeidlichen Umstandes, daß die Einweisungen auf Grund der Ingrossation der durch diese Decreturen bedingten Rechnungsstellung nothwendig vorausgehen müssen, wodurch übrigens eine materielle Beeinträchtigung in keiner Weise verursacht wird.

§. 16. Bezüglich des Antrages: „es möchten den treffenden Districten resp. Gemeinden jene Auslagen für Transport der Vaganten und Sträflinge, wofür sie jetzt nur unzureichende Entschädigungen erhalten, nach den Ergebnissen der revidirten Districts- resp. Gemeinderechnungen vom k. Aerar für die Zukunft rückvergütet und hierauf im Budget für die VII. Finanzperiode geeignet Vorsorge getroffen werden", verweisen Wir auf Abschnitt III. §. 1 gegenwärtigen Abschiedes.

§. 17. Der Antrag: „es sei für die Folge und zwar mit beginnender VII. Finanzperiode die Unterhaltung der Schleißheimer Canäle, in so lange dieselben von der Civilliste aus den zur Zeit bestehenden Gründen dem Staate zur Unterhaltung überwiesen sind, von der Staatsgüter-Administration Schleißheim zu tragen und zu verrechnen", hat bei der Festsetzung des Budgets durch Transferirung der betreffenden Voranschlags-Position bereits Berücksichtigung gefunden.

c) Zu den besonderen Staatsfonds. §. 18. Aus Anlaß des Antrags: „es möge den Nachweisungen über die Staatsgüter und Ablösungskaufschillinge ein specieller Ausweis über die auf diesem Fonde haftenden Passiven beigegeben und dem Verzeichnisse der neu erworbenen Staatsgüter und abgelösten Passiv-Reichnisse eine Einrichtung gegeben werden, welche die in jedem Rechnungsjahre anfallende und zur Einweisung auf diese Fonds gebrachte Summe entnehmen läßt", sowie des weiteren Antrages: „es mögen in Zukunft aus den Staatsgefälls-Ablösungs-Schillingen keine Beträge mehr auf Ablösung von Staats-Passiv-Reichnissen, und auf Erwerbung von Dominicalrenten verwendet, sondern deren ganzer Activrest zur Heimzahlung von Staats-Passiv-Capitalien verwendet werden", ertheilen Wir Unserem Staatsministerium der Finanzen den Auftrag, die dießfalls erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§. 19. In Betreff des Antrages: „es möge der Nachweisung über den Industriefond eine Einrichtung gegeben werden, daß aus derselben sowohl der jährliche Anfall der vertragsmäßigen Rückzahlungsraten und Zinsen als auch die wirkliche Erfüllung dieser Anfälle entnommen werden kann", behalten Wir Uns vor, nach näherer Erwägung die geeignet erscheinende Verfügung zu treffen.

C. Besondere Wünsche und Anträge. §. 20. Actien-Gesellschaften. Dem von beiden Kammern an Uns gebrachten Antrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich der Rechtsverhältnisse der Actiengesellschaften werden Wir die sorgfältige Erwägung zuwenden, welche durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und durch die noch immer neu hervortretenden Erfahrungen über den Entwicklungsgang des Institutes der Actiengesellschaften geboten ist.

§. 21. Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. Zur Erfüllung des in dem Gesammtbeschlusse über die Anträge, die Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt betreffend, niedergelegten Wunsches a) wegen der Art und Weise der künftigen Anwendung des Art. 62 des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude in den Gebietstheilen diesseits des Rheins, und b) wegen Vervollständigung der zu diesem Gesetze erlassenen Instruction in Absicht auf die Classificirung der Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen, haben Wir bereits die erforderlichen Einleitungen treffen lassen.

§. 22. Das revidirte Gemeinde-Edict. Dem Antrage des Landtages gemäß genehmigen Wir mit Gesetzeskraft, daß der Schlußsatz des §. 105 des revidirten Gemeinde-Edicts in folgender Weise abgeändert werde: Von den einschlägigen Landgerichten ist alljährlich eine summarische Uebersicht der bei denselben zur Revision vorgekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Kreisregierung mit Bericht vorzulegen.

§. 23. Bestrafung der Aufschlagsdefraudationen und hierauf bezügliches Verfahren. Wir werden dem Antrage der beiden Kammern auf Vorlage eines die Revision der bestehenden Normen über die Bestrafung der Aufschlagsdefraudationen und das gerichtliche Verfahren bei selben bezweckenden Gesetzentwurfes jene Rücksichtnahme angedeihen lassen, welche geeignet erscheinen wird, die wahrgenommenen Mängel zu heben, ohne die nothwendige, nur durch strenge Aufrechthaltung ergiebiger Strafvorschriften zu erzielende Sicherheit eines wichtigen Staatsgefälles zu gefährden.

§. 24. Gesetzliche Vorschriften über die Einrede des nichtempfangenen Geldes. Auf den an Uns gebrachten Antrag, den Mißständen, welche aus der gegenwärtig in den meisten Gebietstheilen des Königreiches bestehenden Gesetzgebung über die Einwendung des nicht empfangenen Geldes in ihren verschiedenartigen Anwendungen entspringen, vermittelst einer durchgreifenden Revision der auf dieses Rechtsmittel und dessen Wirkung Bezug habenden Vorschriften abhelfen zu lassen, erwidern Wir, daß dieser Gegenstand bereits bei der auf Unseren Befehl in Angriff genommenen Ausarbeitung des Entwurfes eines allgemeinen Civilgesetzbuches reifliche Bedachtnahme gefunden hat und hienach der gewünschten Abhilfe entgegengeführt werden wird.

§. 25. Die Verlängerung der Werktags- und Abkürzung der Feiertags-Schulpflicht. Den an Uns gestellten Antrag hinsichtlich der Dauer der Werk-, dann der Sonn- und Feiertags-Schulpflicht der Jugend werden Wir in reifliche Erwägung nehmen, und hienach die geeignete Verfügung treffen.

§. 26. Die Beseitigung oder Revision der Uebergangsabgabe von Wein. Zur Erfüllung des Wunsches: „Fürsorge treffen zu lassen, daß bei der nächsten Zollconferenz die von Preußen und andern Zollvereinsstaaten zur Erhebung kommende Ausgleichungsabgabe auf Wein einer Revision unterzogen und wo möglich beseitiget werde", haben Wir die nöthigen Einleitungen bei der diesjährigen Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten wiederholt, wie schon bei den früheren Generalconferenzen treffen lassen.

§. 27. Wechsel- und Mercantilgerichtsordnung vom 24. November 1785. Wir finden Uns bewogen, dem an Uns gebrachten Antrage der beiden Kammern entsprechend, folgende Abänderungen in der bayerischen Wechsel- und Mercantilgerichtsordnung vom 24. November 1785 mit Gesetzeskraft zu treffen, und deren Anwendbarkeit auf alle da, wo die gedachte Gerichtsordnung in Kraft ist, nach Verkündung des gegenwärtigen Landtagsabschiedes neu anfallenden Wechsel- und Handelssachen auszusprechen: 1) Die Berufung in Wechsel- und Handelssachen, in welchen der Gegenstand der Beschwerde in der Hauptsache fünfzig Gulden nicht erreicht, ist nicht zuläßig. Gegenstände, deren Werth nicht angegeben, oder nicht anerkannt ist, werden nach den gesetzlichen Vorschriften über Schätzungen gerichtlich eingewerthet. 2) Selbständige Berufung findet in Wechselsachen nur statt: a) gegen Bescheide, wodurch die Klage ohne weitere Einleitung des Verfahrens ganz oder so, wie angebracht, oder zur Zeit oder von diesem Gerichte abgewiesen wird, b) gegen Erkenntnisse auf Ableistung eines Eides, c) gegen das Endurtheil, und d) gegen Beschlüsse über die Art der Execution; in Handelssachen a) gegen diejenigen Zwischenbescheide, welche im §. 52 der Novelle vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, aufgeführt sind, b) gegen das Endurtheil, und c) gegen Beschlüsse über die Art der Execution. Unzuläßige Berufungen hat das Gericht I. Instanz mittelst motivirter Entschließung abzuweisen. 3) Die Berufung gegen alle nicht selbständig appellablen Zwischenbescheide, sowie gegen einfache Erlasse ist mit der Berufung gegen das nächste in der Sache ergehende selbständig appellable Urtheil ohne vorgängige Verwahrung zu verbinden. 4) Aufschiebende Wirkung hat die Appellation in Wechselsachen gegen Bescheide, durch welche auf Ableistung eines Eides erkannt wird. Bei Berufungen gegen das Endurtheil tritt in Wechselsachen die aufschiebende Wirkung nur in so weit ein, daß bis zur höheren Entscheidung die Einantwortung oder Versteigerung der Executionsobjecte, sowie der Vollzug des Personalarrestes nicht stattfindet, vorbehaltlich der Bestimmung der bayerischen Wechsel- und Mercantilgerichtsordnung cap. IX §. 5 Nr. 3 für den Fall, wenn wegen zu besorgender Flucht des Schuldners auf den Personalarrest angetragen wird. Diese Beschränkung der aufschiebenden Wirkung findet auch dann statt, wenn in einer Wechsel- oder Handelssache gegen die Art der Execution die Berufung ergriffen wird. 5) Will der Wechsel- oder Mercantilgläubiger die in cap. X. §. 3 der Wechsel- und Mercantilgerichtsordnung vorgesehene

Einantwortung der zu seiner Befriedigung eingeschätzten Gegenstände nicht, so hat er das, jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bereits mit dem Antrage auf Sperre auszuübende Recht, den gerichtlichen Verkauf dieser Gegenstände und seine Befriedigung aus dem Erlöse zu verlangen, wobei nach den Bestimmungen der §§. 78—86 der Novelle vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, zu verfahren ist. Wenn in diesem Falle der Erlös zur vollen Befriedigung des Gläubigers nicht hinreicht, so sind für den ungedeckt bleibenden Betrag weitere Habseligkeiten des Schuldners in Schätzung zu nehmen, ein allenfallsiger Mehrerlös aber gehört dem Schuldner.

§. 28. Dienstbotenwesen. Auf den Antrag des Landtages, die bestehenden Dienstbotenordnungen einer zeitgemäßen Revision unterwerfen zu lassen, erwidern Wir, daß das Bedürfniß einer solchen Revision Unserer Fürsorge nicht entgangen ist und Wir zu deren Durchführung bereits Unser Staatsministerium des Innern entsprechend angewiesen haben.

§. 29. Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und zu dem Publicum. I. Wir werden die von Uns angeordneten Erhebungen und Ermittelungen bezüglich der Zweckmäßigkeit der Aufhebung oder Beibehaltung der Biertaxe, dann bezüglich einer allenfallsigen Revision des Biertarifes zur Vollendung bringen lassen, und behalten Uns je nach dem Ergebnisse weitere Verfügung bevor. II. Inzwischen verordnen Wir den in dem Gesammtbeschlusse vom 11. Juni l. Js. an Uns gebrachten Anträgen des Landtages gemäß mit Gesetzeskraft: 1) den Bräuhausbesitzern, mit deren Braugerechtsamen erweislich auch Tafern- oder sonstige Wirthsgerechtigkeiten verbunden sind, ist, so lange sie diese Wirthschaftsrechte ausüben und versteuern, auch bei Verleitgabe ihres Bieres über die Gasse der volle Schenkpreis gleich allen übrigen Wirthen unbedingt gestattet. 2) Ergibt sich bei Berechnung des Biersatzes ein Pfennigbruch über einen geraden Pfennig oder ein ungerader Pfennig, so werden dieselben zum Besten des Publicums ganz weggelassen. Ergibt sich dagegen ein Pfennigbruch über einen ungeraden Pfennig, so wird der Biersatz zum Besten der Bräuer auf den nächsten geraden Pfennig ergänzt. Wenn sich ein ungerader Pfennig durch Beischlag des in einzelnen Orten bestehenden Localmalzaufschlages ergibt, so ist es den betreffenden Bräuern gestattet, nach vorheriger Anzeige bei der einschlägigen Districts-, beziehungsweise Localpolizeibehörde behufs der Ausschreibung des Biersatzes, die Ausgleichung desselben selbst in der Weise vorzunehmen, daß er für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfennig herabgesetzt werde. Als provisorischer Winterbiersatz hat der definitive Biersatz des nächst verflossenen Sudjahres unabänderlich fortzubestehen. Der Artikel 14 Titel I der Verordnung vom 25. April 1811, die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, sowie Ziffer 2 lit. C. §. 39 Nr. I. des Landtags-Abschiedes vom 25. Juli 1850 werden hiemit aufgehoben. 3) Polizeiliche Untersuchungen wegen Verleitgabe geringhaltigen oder alterirten oder verdorbenen oder gesundheitsnachtheiligen Bieres sind nur von wirklichen königlichen Beamten, — in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung von wirklichen Magistratsgliedern oder förmlich angestellten Polizeiactuaren, unter Zuziehung vollkommen sachkundiger und gutbeleumundeter Bierbeschauer zu führen. Ein Schuld- und Strafausspruch aber kann nicht ohne vorher erholtes und mit dem auf die Gaumenprobe gestützten Commissionsbefunde übereinstimmendes technisches Gutachten des k. Gerichtsarztes und Apothekers oder eines anderen im öffentlichen Dienstverhältnisse stehenden Chemikers über den wahren Gehalt des fraglichen Bieres im Vergleiche mit dem Gehalte des Musterbieres erlassen werden, insoferne der betheiligte Brauer oder Wirth schon in diesem Stadium der Untersuchung ein solches Gutachten ausdrücklich verlangt. In höheren Instanzen dagegen ist, wenn der verurtheilte Bräuer oder Wirth wegen Unrichtigkeit der technischen Voraussetzung des Strafbeschlusses den Recurs ergreift, jedenfalls nur unter Zugrundlegung eines solchen Gutachtens von bewährten Chemikern einer Universität oder polytechnischen oder Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule das Erkenntniß zu fällen. Diese Bieruntersuchungen müssen möglichst beschleunigt und in beiden Instanzen in der Regel in 6 Wochen beendigt werden. 4) Ein als ursprünglich gut und gehaltvoll eingesotten anerkanntes, d. i. mit Beigabe der vorgeschriebenen Quantität von Malz und Hopfen bereitetes, aber durch Einwirkung äußerer Umstände ohne Verschulden des Bräuers oder Wirthes verdorbenes oder abgestandenes oder auch im Sude mißlungenes Bier begründet weder Bestrafung noch Confiscation, wohl aber im Falle seiner Ungenießbarkeit und Schädlichkeit das Verbot ferneren Verkaufes, und ist solches dem Bräuer lediglich zur Branntwein- oder Essigbereitung, oder sonst unschädlichen Verwendung unter obrigkeitlicher Aufsicht zu überlassen. Hiedurch sind die Bestimmungen in §. 8 Absatz 2 und 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, so weit sie sich auf verdorbenes Bier beziehen, außer Wirksamkeit gesetzt. 5) Hat im Falle der Bestrafung eines Wirthes oder minutirenden Bräuers die nach Artikel 16 Titel II der Verordnung vom 25. April 1811 angeordnete Kellervisitation bei dem betreffenden Bräuer einzutreten, so ist dieselbe auf jene Kellerabtheilungen und Biervorräthe zu beschränken, von welchen die Abgabe des fällig befundenen Bieres bewirkt worden ist. Stellt sich hiebei nach gepflogenem Verfahren auch Straffälligkeit des Bräuers heraus, so kann nur das in der gedachten Abtheilung vorgefundene tarifwidrige Bier der Confiscation unterworfen werden, die Biervorräthe in den übrigen Abtheilungen oder Kellern bleiben so lange unberührt, als sich nicht bei ihrer weiteren Verleitgabe neuerdings Strafbarkeit des minutirenden Bräuers oder Wirthes ergibt. 6) Der Termin zum Einsieden des Winterbieres wird vom 1. October auf den 15. September zurückverlegt. Gesuche um Bewilligung zum noch früheren Einsieden sind nach den bisherigen Vorschriften zu behandeln, und beim Vorhandensein gewichtiger Gründe ohne Säumniß zu gewähren. III. Dem gleichzeitig an Uns gebrachten Wunsche des Landtages gemäß verordnen Wir, daß der §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 in der Art vollzogen werde, daß eine Erneuerung der gemäß Artikel 16 und 17 Titel I der Verordnung vom 25. April 1811 und §. 1 loco citato gebildeten Biertaxdistricte einzutreten habe, so oft sich ein den auszuschreibenden Biersatz ändernder (also erheblicher) Gerstendurchschnittspreis unter den zum Taxdistricte gezogenen Polizeibezirken ergibt.

§. 30. Abkürzung der Verjährungsfrist für gewisse Gattungen von Forderungen. Dem durch Gesammtbeschluß der Kammern an Uns gebrachten Antrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Abkürzung der Verjährungsfristen bezüglich derjenigen Forderungen, welche nach bestehender Sitte entweder mit dem Zeitpunkte ihrer Entstehung oder binnen kurzer Zeit berichtigt zu werden pflegen, sichern Wir die entsprechende Bedachtnahme zu.

§. 31. Verschiedene das Ansäßigmachungs- und Gewerbsgesetz betreffende Anträge. 1) Dem an Uns gebrachten Antrage entsprechend verordnen Wir mit Gesetzeskraft, daß der Ansäßigmachung auf reale oder radicirte Gewerbe eine Prüfung des erforderlichen Nahrungsstandes vorherzugehen habe; 2) dem weiteren Antrage: Dem Gesetze vom 11. September 1825, die Grundbestimmungen über das Gewerbswesen betreffend, solch eine Anwendung geben zu lassen, daß bei der Verleihung von Gewerbsconcessionen denjenigen befähigten Gesuchstellern, welche eine nach Art. 3 des Gewerbsgesetzes concessionsberechtigte Wittwe heirathen, zu Gunsten der hinterlassenen Familie des verstorbenen Gewerbsinhabers ein gebührender Vorzug vor andern Mitbewerbern gegeben werde, werden Wir die entsprechende Berücksichtigung zuzuwenden nicht unterlassen.

§. 32. Die Gleichstellung der verschiedenen statutarrechtlichen Bestimmungen über die Gewährzeit bei Viehmängeln. Daß die Gewährschaft bei Viehkäufen mit besonderer Berücksichtigung der Gewährsmängel und Gewährfristen durch ein für das ganze Königreich geltendes Gesetz geregelt werde, erkennen Wir für wünschenswerth. Wir werden daher dem hierauf bezüglichen Antrage der Kammern die entsprechende Würdigung zu Theil werden lassen.

§. 33. Einige Modificationen des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. Dem an Uns gebrachten Antrage entsprechend, genehmigen Wir mit Gesetzeskraft, daß dem Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, am Schlusse die weitere Bestimmung beigefügt werde: „ingleichen dem regelmäßigen Botenfuhrwerke für die Zeit vom 1. November bis letzten März, sowie bei neuer Beschienung die Bespannung der mit vierzölligen Radfelgen versehenen Wägen bis zu sechs Pferden zu gestatten.“ Indem Wir auf die vielfachen Arbeiten dieses Landtages zurückblicken, erkennen Wir gerne an, daß die Kammern Unseren Bestrebungen für die Förderung der Wissenschaft, für die Vollendung des Eisenbahn- und Telegraphen-Netzes, für die Verbesserung mehrerer Verwaltungs-Zweige und für Erhöhung der Gehalte der Beamten bereitwillig entgegengekommen sind. Wir schließen die gegenwärtige Versammlung und bleiben Unseren Lieben und Getreuen mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Gegeben München den 1. Juli 1856.

Max.

Frhr. v. d. Pfordten. v. Aschenbrenner. v. Ringelmann. v. Zwehl.
Graf v. Reigersberg. v. Manz.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der Generalsecretär des Staatsraths:
Seb. v. Kobell.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 3. Juli. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. $4^1/_2$proc. $100^1/_4$ P. — G. IV. Emiss. —— P. —— G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $104^3/_4$ P. $104^1/_4$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1289 G. Credit-Mob. — P. $190^1/_2$ G. National.-Anl. $83^1/_2$ P. $83^1/_4$ G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 4. Juli. Zum erstenmale wiederholt: „Die Lady von Worsley Hall“, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag, 6. Juli. „Don Juan“, Oper von Mozart. (Frl. Lehmann — Donna Anna, als letzte Gastrolle.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nr. 11 im Rückgebäu. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 159.** 4. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 4. Juli.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 26. ds. den temporär pensionirten Unterlieutenant Bernhard Frhrn. v. Stein bleibend — und

am 27. ds. den temporär pensionirten Oberlieutenant Hermann Meyer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juni auf die bei der Kreiscasse von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Controleurstelle den Zahlmeister der Kreiscasse von Mittelfranken, Joseph v. Leistner, vom 1. Juli d. Js. an, auf Ansuchen, zu befördern; an dessen Stelle, von gleichem Tage an, den vormals herzoglich Leuchtenbergischen Rechnungs-Commissär, Ignatz Götzl, zur Zeit dem Rechnungs-Commissariate der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken zugetheilt, zum Kreiscasse-Zahlmeister zu ernennen; den Assessor bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken, Otto Rees, vom 1. Juli d. Js. an in gleicher Eigenschaft an die Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern, auf Ansuchen, zu versetzen; an dessen Stelle den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Hugo Better, zum Regierungs-Finanz-Assessor, von gleichem Tage an, zu befördern, und zum Rechnungs-Commissär bei genannter Regierungs-Finanzkammer den dortigen Raths-Accessisten Georg Voigt, dann auf die bei der Regierung von Oberfranken erledigte Secretär-Stelle, vom Ablaufe des Sterb- und Nachmonats des ꝛc. Mengert an, den geprüften Rechtspraktikanten und Functionär im Secretariate der Regierung von Oberbayern, Ernst Schmidt, beide Letztere in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 29. Juni den k. Landgerichtsarzt Dr. Simon Schaller zu Kipfenberg auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, und auf die hiedurch sich eröffnende Stelle in Kipfenberg den k. Landgerichtsarzt Dr. Lorenz Beer von Nordhalben zu berufen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Juli. Gestern Nachmittag hatte sich in Großhesselohe eine ebenso zahlreiche wie glänzende Gesellschaft vereinigt, um dem von den Zöglingen des Cadettencorps dort veranstalteten ländlichen Balle beizuwohnen. Die Zöglinge selbst waren schon gestern früh um 6 Uhr mit Sack und Pack dahin ausmarschirt. Von den hier anwesenden früheren Zöglingen der Anstalt war die Mehrzahl anwesend, und sehr viele derselben mochten wohl seit der Zeit, wo sie im Corps sich befunden, diese Stätte ihrer einstigen jugendlichen Lust nicht mehr betreten haben! Die ungezwungenste Heiterkeit belebte das schöne Fest und fesselte die Mehrzahl der Theilnehmer bis spät am Abend.

** **München**, 3. Juli. Das „Verordnungs-Blatt" des k. bayerischen Kriegsministeriums Nr. 14 enthält eine allerhöchste Verordnung: Die Diäten und Reisegebühren, dann die Entschädigung der Sachverständigen und Zeugen in militärischen Strafsachen betr., und eine Verordnung: Vorschriften zum Vollzuge der allerh. Verordnung vom 26. Juni 1856, Nr. 5891 betr.

†* **Bergzabern**, 29. Juni. Der benachbarten Gemeinde Silz, Cantons Annweiler, wurde dieser Tage das unerwartete und in diesem armen Gebirgsdörflein noch nie vorgekommene Glück zu Theil, von einem Gliede unseres erhabenen Regentenhauses besucht zu werden. Ihre k. H. die Prinzessin Alexandra kam von Ludwigshöhe her über Landau und Klingenmünster trotz des schlechten, zu Wagen kaum passirbaren Weges, der in dieses abgelegene Thal führt, nach Silz, um das daselbst seit Kurzem in's Leben getretene, unter der Leitung von einer Schwester aus dem dritten Orden des heil. Franciscus stehende Armenhaus in Augenschein zu nehmen. Nachdem sich Ihre k. Hoh. von der Einrichtung der zunächst der Pflege und Erziehung verlassener und verwahrloster armer Kinder gewidmeten und durch den St. Johannisverein in's Leben gerufenen Anstalt mit der wärmsten Theilnahme und bis in's kleinste Detail zu unterrichten geruht, und auch noch die Dorfkirche besucht und daselbst Ihre Andacht verrichtet hatte, entfernte sich Höchstdieselbe wieder, aber nicht ohne dem unermüdlichen Förderer der Anstalt, dem Pfarrer Karbeck von Gossersweiler, ein bedeutendes Geschenk für dieselbe hinterlassen zu haben. In den Herzen der Bewohner dieser armen Gegend, die ihre Anhänglichkeit an das allerhöchste Regentenhaus im Jahre 1849 so glänzend bewährte, wird der 26. Juni 1856 ewig unvergeßlich bleiben.

Baden. — **Baden**, 1. Juli. Heute Morgen, kurz nach 10 Uhr, ist Se. Majestät der König von Württemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck zum längeren Aufenthalte dahier eingetroffen und hat die bestellten Gemächer im Hotel Victoria bezogen. (K. Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Eisenach**, 28. Juni. Wie die ministerielle „Zeit" mittheilt, lauten die von Preußen in Bezug auf die Eisen- und auf die Getreidezölle bei der Zollconferenz vorgebrachten Anträge, wie folgt: „7. Position 6 a—d. Es wird der, bereits auf der 10. Generalconferenz gestellte Antrag erneuert, diese Positionen in folgender Art abzuändern a) Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag pr. Ctr 5 Sgr., b) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten), desgleichen Luppeneisen und Eisenbahnschienen pr. Ctr. 1 Thlr., c) Stahl, Roh-, Cement-, Guß- und raffinirten, pr. Ctr. 1 Thlr. 15 Sgr. d) façonnirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Curbeln, Achsen und dergl.) roh vorgeschmiedet ist, in so fern dergl. Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten: Anker, so wie Anker- und Schiffsketten pr. Ctr. 2 Thlr. 15 Sgr. Zugleich wird vorbehalten, wegen des Eisendrahtes zur Kratzenfabrikation noch einen Antrag zu stellen. 8. Position 3 a. Es wird der auf der 10. General-Conferenz gestellte Antrag erneuert, diese Position in nachstehender Art zu ändern: a) Getreide- und Hülsenfrüchte, und zwar: 1) Weizen und andere unter 2 nicht besonders genannte Getreidearten, desgleichen Hülsenfrüchte, als Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Wicken vom preußischen Schäffel 2 Sgr., 2) Roggen, Gerste (auch gemalzte), Haber, Heidekorn oder Buchweizen vom preußischen Schäffel ½ Sgr, und in Folge dessen die Anmerkungen 1 und 2 zu dieser Position zu streichen. Der vorgedachte Vorschlag wird jedoch mit der Maßgabe gestellt, daß a) allseitig auf die Befugniß verzichtet werde, Getreide und Reis auf Vereinsrechnung zollfrei einzulassen, wenn der Preis des Roggens auf 2½ Thlr. beziehungsweise auf 4 Thlr. für den preußischen Schäffel steigt, und daß b) der Vorbehalt im Schlußprotokolle vom 8. Mai 1841 beseitigt werde, nach welchem nach Bedürfniß auf einzelnen Grenzstrecken eine Ermäßigung des tarifmäßigen Eingangszolles für Getreide einseitig von einzelnen Vereinsregierungen angeordnet werden kann."

Preußen. — **Berlin**, 29. Juni. Was die mehrfach erwähnte Note des preußischen Cabinets an die dänische Regierung betrifft, so beschränkt sich dieselbe nach einer Berliner Mittheilung in der „Nd. Ztg." keineswegs auf die Domänenangelegenheit; sie benützt dieselbe vielmehr nur als einen Ausgangspunkt, um ihren Standpunkt zu dem ganzen in der octroyirten Gesammtverfassung vom 2. October 1855 ausgesprochenen Regierungssystem zu bezeichnen. Jene Verfassung befindet sich mit der von Dänemark, im Einverständniß mit Preußen und Oesterreich, unterm 28. Januar 1852 erlassenen Declaration in entschiedenem Widerspruch. Diese Declaration verkündete die Absicht der dänischen Regierung, die durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 anerkannte dänische Gesammtmonarchie in einer Gesammtverfassung zur Durchführung zu bringen. Der Entwurf der Gesammtverfassung

vom 26. Juli 1854 realisirte diesen Gedanken in einer dem Princip der Declaration vom 28. Januar 1852 entsprechenden Weise. Nach den Bestimmungen jener Verfassung hatte der dänische Reichsrath nur eine berathende Stimme; die aus demselben hervorgehenden Gesetze traten nicht in Kraft, bevor sie nicht den Ständeversammlungen der Herzogthümer vorgelegt waren und die Zustimmung der Letzteren erhalten hatten. Es ist bekannt, mit welchem Widerwillen die Verfassung vom 26. Juli 1854 vom dänischen Reichsrath aufgenommen wurde, und eben so bekannt ist es, daß die durch jene Verfassung nothwendig gewordenen Abänderungen des dänischen Grundgesetzes mit der Entlassung des Ministeriums Oersted erkauft werden mußten. Aus diesen Wirren trat das Ministerium Scheel mit der Verfassung vom 2. October 1855 hervor, welche dem dänischen Reichsrathe statt der blos berathenden eine beschließende Stimme verleiht. Darauf stützt die dänische Regierung das Recht, die Domänen zu verkaufen, welche nach den vom deutschen Bunde anerkannten älteren Verfassungen der Herzogthümer nicht ohne Zustimmung der Stände veräußert werden dürfen. Die dänische Regierung übersieht jedoch in dieser Angelegenheit, daß die Verfassung, auf welche sie sich beruft, mit Verletzung des von Oesterreich, Preußen und dem deutschen Bunde gewährleisteten Zustimmungsrechts der Ständeversammlungen der Herzogthümer erlassen wurde.

⊙ **Berlin**, 1. Juli. Die „Zeit" meldet heute, daß die Kaiserin-Mutter von Rußland nach beendigter Cur zu Wildbad nach Sicilien gehen, zuvor jedoch, nämlich im August, noch einmal hierher kommen werde, und daß dann wahrscheinlich auch ein abermaliger Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, welcher die Mutter vor ihrer Abreise nach Italien noch einmal sehen wolle, zu erwarten sein dürfte. Es bestätigt sich also das, was wir über eine abermalige Hierherkunft des Kaisers von Rußland früher berichtet haben, vollkommen. — Der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, wurde von Dresden kommend heute hier erwartet. Wir vernehmen übrigens wiederholt, daß sein hiesiger Aufenthalt diesmal nur sehr kurz sein werde. — Ein heftiges Hagelwetter hat sich heute Mittag über Berlin ergossen, wie wir denn überhaupt schon seit mehreren Wochen, was das Wetter betrifft, nicht im Sommer, sondern im März zu leben scheinen.

Aus zuverlässiger Quelle kann die „Voss. Ztg." mittheilen, daß die von mehreren Blättern gemachten Mittheilungen über die dem Hrn. v. Rochow zuerkannte Strafe in der bekannten Duell-Angelegenheit insoweit ungegründet sind, als die Publication des kriegsgerichtlichen Erkenntnisses bis jetzt noch nicht stattgefunden hat.

Oesterreich. — ** **Wien**, 30. Juni. Die „Oesterr. Corr." schreibt heute: „Durch leidenschaftliche Angriffe des zu Brüssel erscheinenden Blattes „le Nord" gegen Oesterreich, seine Regierung und seine Politik hat sich neuerer Zeit eine Polemik entsponnen, welche den Zwecken und Interessen, die sowohl von Seiten Oesterreichs als von Seiten Rußlands erstrebt werden, sicherlich nicht frommen kann. Da nun zuverläßigen Berichten zufolge jener gehässige Artikel des „Nord" in allen für Rußland bestimmten Exemplaren des genannten Blattes von der russischen Censur gestrichen worden ist, so darf man erwarten, daß dieser ganze unliebsame Zeitungsstreit nunmehr beruhen wird."

Die „Wien. Ztg." meldet amtlich: Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. d. Mts. dem k. Legationsrathe, Ferdinand Zwirzina in München, in Anerkennung seiner langen, treuen und guten Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Italien.

O.C. **Turin**, 28. Juni. In Folge eines diesfälligen Uebereinkommens übertrug der Verwaltungsrath der Eisenbahnlinie von Novara den Bau der Verbindungsbahn mit dem lombardischen Bahnsysteme Hrn. Brassey. Die Arbeiten beginnen sofort und müssen binnen einem Jahre vollendet sein.

Die „Gazz. uffiz. di Milano" bringt nachstehende vom 25. Juni datirte Correspondenz aus **Parma**: „Ueber die Vorgänge in Parma will man anderwärts mehr wissen, als den hier lebenden Personen selbst bekannt ist. Es langen hier Briefe aus verschiedenen, außerhalb des Herzogthums liegenden Orten an, welche Einzelnheiten über Trauerscenen verlangen, die in unserer Stadt vorgefallen sein sollen, von denen wir aber, Gott sei Dank, auch nicht die leiseste Spur haben. Die Post und der Telegraph sind in großer Bewegung, um die falschen, im Auslande auf unsere Rechnung hier verbreiteten Nachrichten zu widerlegen. Der bekannte Skandal von dem Tatar aus Sebastopol hat, obgleich in geringern Verhältnissen, sich hier wiederholt. Bis zu dem Augenblicke, in welchem ich diese Zeilen schreibe (25. Juni, 1 Uhr Nachmittag), ist all das Gerede von im Zanke ermordeten Officieren, von einem Aufstand in Parma, von zahlreichen Zuzügen kaiserlicher Truppen, welche zur Bekämpfung dieses Aufstandes herbeieilen, ja sogar von einem gleichzeitigen Einschreiten der Piemontesen, eben so viele Mährchen und aus der Luft gegriffene phantastische Erfindungen. Ich habe wohl erzählen gehört, daß Bewegungen österreichischer Truppen im Gebiete von Cremona stattgefunden hätten, kann aber versichern, daß kein Soldat die parmesanische Grenze überschritten hat. Von Allem, was man über Parma erzählt, ist nur so viel wahr, daß die Stadt ruhig ist, daß sie neuerer Zeit auch nicht von der leisesten Unordnung bedroht war, und die öffentliche Stimmung jeder Demonstration nie abgeneigter als gerade jetzt ist." Schließlich bemerkt die „Gazz. uff. di Milano" noch, daß Graf Crenneville in Parma die Militärcommission auflösen und die Verhafteten der herzoglichen Regierung zur Verfügung stellen werde, und daß man die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes hoffen dürfe.

Spanien.

** **Madrid**, 27. Juni. Nach einer Erklärung des Ministers des Innern in den Cortes hatten die letzten Unruhen in Castilien einen socialistischen Charakter. „Wollen Sie, sagte er u. a., die Ursache des Uebels theilweise kennen? Es ist die Verbreitung socialistischer Proclamationen, die es versuchen, Krieg zwischen dem Arbeiter und dem Capitalisten herbeizuführen. Arbeiter und Capitalisten sollten aber wissen, daß sie nicht ohne einander leben können; daß das Capital in der Hand des Reichen unfruchtbar ist, wenn er nicht arbeiten lassen kann, und daß die Arbeit ohne das Capital, welches sie erhält, nichts ist. Die Regierung ist bestrebt, jeden Conflict zu vermeiden, weshalb ich im Namen des Landes alle politischen Parteien bitte, dem Gouvernement zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung behülflich zu sein; ohne diese Ordnung ist keine Regierung möglich."

Ueber die Vorfälle zu **Palencia** berichtet die **Epoca**: Nachdem das Volk von den Ereignissen zu Valladolid Kunde erhalten hatte, versammelten sich die Aufrührer in der Nähe des Canals und verbrannten drei Getreide-Magazine, deren eines der Alcade von Valencia, der verwundet wurde, erst jüngst gebaut hatte. Die Aufrührer wollten ihr Zerstörungswerk fortsetzen, aber als sie vor den Fabriken der Herren San Roman und Pajares ankamen, fanden sie dieselben durch die Eigenthümer und ihr Personal vertheidigt. Nichtsdestoweniger versuchten sie einen Angriff, zogen sich aber auf eine Decharge, welche ihnen einen Mann tödtete und zwei verwundete, bestürzt zurück. Der Schrecken, welchen diese Ereignisse in der Stadt verursachten, war so groß, daß die ehrenhaften Leute sich verständigten, um sich selbst zu vertheidigen, da sie von den Behörden im Stich gelassen wurden. Der Alcade von Duenas, einer Stadt zwischen Palencia und Valladolid gelegen, wurde erdolcht. Die Eigenthümer der dort gelegenen Fabrik verschanzten sich und vertheidigten sich mit Flintenschüssen, bis eine Escadron Cavalerie sie befreite. Zu Palencia brachen die Unruhen am 23. 9 Uhr Morgens aus. Die Gruppen bestanden zu ³/₄ aus Weibern, wahrhaften Furien, die „Es lebe die Freiheit" schrien.

Zu Rioseco ging es noch ernster her. Der Aufruhr brach am 22. um 8 Uhr Abends los. Die Empörer verbrannten zwei Fabriken und drei Barken am Canale. Um 5 Uhr Morgens war die Ruhe wieder hergestellt, aber man fürchtete neue Störungen. Es hieß, die Frau und eine der Töchter des Alcaden seien ermordet worden. Die gleichfalls größtentheils aus Weibern bestehenden Gruppen durchliefen die Straßen, indem sie schrien: „Es lebe die Religion! Tod den Liberalen! Tod den Getreidehändlern! Tod den Reichen!" Der durch die Zerstörung der Fabriken zu Valladolid, Palencia und Rioseco entstandene Verlust soll wenigstens 1 Million Duros (5 Mill. Franken) erreichen. Der Civilgouverneur von Valladolid ist auf dem Wege der Besserung, seine Wunden vernarben. Das Gerücht, daß auch zu **Bilbao, Segovia** und **Pampeluna** Unruhen ausbrachen, ist falsch.

m **Madrid**, 27. Juni. Die Theuerungsunruhen nehmen auf bedrohliche Weise überhand. Aus Astorga, Salamanca, Burgos, Benavente und von den balearischen Inseln liegen uns darüber Berichte vor. In Salamanca war man bei Abgang der Post des Aufruhrs noch nicht Herr geworden, da die Meuterer gut organisirt und zum Theil mit Waffen versehen. In Burgos wurden größere Excesse nur dadurch verhütet, daß der Stadtrath sogleich 1500 Laibe Brodes vertheilen ließ und täglich gleich viel um den billigsten Preis zu liefern versprach.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Juni. Der heutige „Invalide" veröffentlicht das Handschreiben, mit welchem der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Berlin die Uebersendung des Andreasordens an den preußischen Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Manteuffel, begleitet hat. Dasselbe lautet: „Ihr Eifer im Dienste unseres treuen Verbündeten und Freundes, Sr. Maj. des Königs von Preußen, hat Ihnen auf unsere aufrichtige Achtung ein Recht erworben. Um Ihnen dieselbe, sowie unser Wohlwollen für Ihre stete Bemühung, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen zu befestigen, zu beweisen, ernennen wir Sie zum Ritter des St. Andreasordens. Indem wir dessen Insignien beifolgen lassen, verbleiben wir Ihnen wohlgewogen. Potsdam den 2. Juni 1856. Alexander." — Die Berliner Börsenzeitung schreibt: „Von den zur Zeit allerdings nicht mehr sehr zahlreichen polnischen Emigranten, die sich noch in Preußen aufhalten, sind nun gleichfalls zahlreiche Meldungen um Pässe Behufs einer Rückkehr in ihr Vaterland eingegangen, um von der ausgedehnten Amnestie des Kaisers von Rußland Gebrauch zu machen."

Türkei.

Aus **Podgorizza** wird der „Agr. Ztg." unterm 20. Juni geschrieben: Vor acht Tagen wurde die hiesige türkische Moschee durch eine angelegte Mine in die Luft gesprengt; die Thäter sind unbekannt; die Türken beschuldigen die Christen, die Bewohner der albanesischen Berge hiezu verleitet zu haben und zwar aus Rache für die Zerstörung der St. Georgskirche; in Folge dessen wurden alle Vorgesetzten der griechischen Gemeinde von Podgorizza verhaftet und nach Scutari geführt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

• **London**, 30. Juni. Gestern ist der „Niagara" mit Nachrichten und telegraphischen Depeschen bis zum 19. ds. in Liverpool angekommen. Im Congreß wurde von Hrn. Brown (Demokrat) aus Mississippi eine Resolution vorgeschlagen, den Präsidenten um Vorlegung zweier Actenstücke zu ersuchen: um die Hrn. Buchanan ertheilten Weisungen behufs der Theorie „frei Schiff frei Gut", und um Hrn. Buchanan's Schreiben darüber an Lord Clarendon.

Die Resolution wurde angenommen. — Hr. Adams (Demokrat) aus Michigan hielt eine Rede für seine Bill, welche die Probezeit eines zu naturalisirenden Fremden auf 21 Jahre ausdehnt, und außerdem „fremde Verbrecher und Bettler (paupers) am Stimmen verhindern will, damit nicht europäische Leibeigene die Wahlen beherrschen und die Freiheiten der Amerikaner in Gefahr setzen". Im Repräsentantenhause meldete der Sprecher, daß der Präsident keine amtliche Mittheilung von den europäischen Großmächten über das Caperwesen empfangen hat. Die „Anti-Fillmore American Convention" in Newyork hatte einen Hrn. Banks jun. aus Massachusetts zu ihrem Präsidentschaftscandidaten gewählt, und Hrn. W. F. Johnston aus Pennsylvanien als Candidaten für die Vice-Präsidentschaft aufgestellt. Alle Delegirten aus New-Jersey verließen während der Verhandlungen den Convent wegen dessen zu entschiedener Parteilichkeit für die Ausrottung der Sclaverei, bildeten einen Separat-Convent, und stellten Rob. F. Stockton aus New-Jersey und Kenneth Rayner aus Nord-Carolina als ihre Candidaten auf. — Das Schiff „Pallas", mit 120 Passagieren auf der Fahrt von Cork nach Quebec begriffen, stieß am 30. Mai um 10 Uhr Abends auf die Uferklippen von St. Paul's (nicht weit von Cape North). Die Passagiere stürzten sich im panischen Schrecken in die Boote, und diese gingen im Nu unter, so daß 72 Personen ertranken. Am nächsten Morgen schickte der Superintendent der Insel Boote ab und rettete die übrigen Passagiere.

Der Newyork-Herald schreibt: Unter den südlichen Congreßmitgliedern wird der Plan agitirt, die central-amerikanische Route nach dem stillen Weltmeer aufzugeben, und von Mexico die Abtretung der Tehuantepec-Route zu erlangen, dafür, daß man ihm sein Gebiet gegen die angedrohten spanischen Feindseligkeiten verbürgt. Man hört, daß Oberst Robles das Project begünstigt, indem die spanischen Rüstungen der Regierung Unruhe verursachen. Frankreich und England haben dieselben Ansprüche wie Spanien. Die Nachrichten aus Mexico zeigen, daß die Regierung über die spanische Expedition sehr allarmirt ist und möglicher Weise den Schutz der Vereinigten Staaten anrufen wird. Südliche Congreßmitglieder sind für Gewährung des Schutzes unter der Bedingung, daß uns die Tehuantepec-Route mit dem ringsum liegenden Gebiet abgetreten wird.

Nach dem „New-York Journal of Commerce" ist die „America" in der San Francisco Shipping List als russisches Eigenthum bezeichnet worden, sobald sie von Rio glücklich dort eingelaufen war. Man erinnert sich, daß ein britischer Flottenofficier während des Krieges die „America" für einen russischen Caper hielt und einer Durchsuchung unterziehen wollte, was der amerikanische „Commodore" jedoch verhinderte. Bei der Abfahrt der „America" aus dem Hafen von Rio bugsirte sie der „Commodore" über 100 englische Meilen weit auf das hohe Meer hinaus, um sie vor der Beschlagnahme zu schützen.

Ein Correspondent des „St. Louis Republican" schreibt aus Stadt Kansas vom 12. ds., daß verhältnißmäßige Ruhe im Lande herrsche, da das Militär der Vereinigten Staaten alle gesetzwidrigen Truppencorps aufgelöst, und diejenigen, welche sich wieder zu sammeln versuchten, entwaffnet habe; folglich finde kein Kampf mehr statt. Dagegen schildern die Newyorker Blätter noch immer die von beiden Parteien begangenen Gräuelthaten mit den grellsten Farben.

Nach den letzten Berichten aus Nicaragua über New-Orleans hatte sich in der Stellung des Generals Walker nichts verändert. Nach einem Gerücht war in Costa Rica eine Revolution ausgebrochen. Der Gesundheitszustand in Havanna (Stadt) war befriedigend, und Zucker um ¼—½ Real im Preise gestiegen. Nach den über Havanna kommenden Nachrichten aus Mexico war der Kampf in der Assemblee zu Gunsten Comonforts entschieden. General Alvarez ist vor Mißmuth ausgeschieden und hat sich aus der Stadt zurückgezogen. Der spanische Gesandte hatte die Hauptstadt erreicht, war aber nicht anerkannt worden, und es hieß, daß er nicht auf Anerkennung rechnen dürfe, so lange die spanische Flotte eine so drohende Stellung im Hafen von Vera Cruz einnimmt. Bei der Abfahrt von Vera Cruz begegnete der englische Dampfer mehreren spanischen Kriegsschiffen.

Ueber Halifax telegraphirte man der „Niagara" vom 19. Juni Abends: Die republikanische Partei hat den Oberst Fremont zu ihrem Candidaten für die Präsidentschaft erwählt.

Bayerische Localchronik.

In **Passau** wurden in Folge des gastrischen Fiebers, welches jüngst einen nervösen Charakter angenommen, die Studien- und Lehranstalten geschlossen. Im Krankenhause liegen über 80 Personen.

⊙ **Augsburg**, 3. Juli. Wie sehr unser Stadtmagistrat bestrebt ist, den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit überallhin möglichste Rechnung zu tragen, davon dürfte auch unsere neuerstandene, nunmehr bald ihrer Vollendung zuschreitende Fleisch-Verkaufs-Halle einen vollgiltigen Beweis liefern, die in ihrer neuen Gestalt und der Zweckmäßigkeit ihrer nunmehrigen Einrichtung den Vergleich mit allen derartigen Localitäten getrost einzugehen wagen darf. Zu wünschen wäre, daß es den städtischen Behörden bald auch gelingen möge, dem längst gefühlten Bedürfnisse nach einer entsprechenden Schrannenhalle abzuhelfen, indem sich die Unentbehrlichkeit einer solchen, namentlich bei der stets zunehmenden Frequenz des hiesigen Getreidmarktes, immer mehr herausstellt und der Wunsch darnach immer lauter und dringender, immer allgemeiner wird.

Würzburg, 1. Juli. Der Festzug am nächsten Sonntag wird wahrscheinlich einer der glänzendsten, die je hier stattfanden, werden. Die Mehrzahl der Gewerbe, unter Andern die Bäcker, Müller, Schuhmacher, Schreiner, Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Spengler, Metzger, Gärtner, Fischer, Kärrner ꝛc. werden costümirt in großer Anzahl erscheinen. Den Mittelpunkt des Zuges bildet der Festwagen mit der Büste Oberthür's, des Stifters des polytechnischen Vereins. — Seit vorigem Freitag hat sich das schönste Sommerwetter eingestellt, bei welchem die etwas verzögerte Heuernte gut von Statten geht, das Korn schnell reift und der Weinstock nach Wunsch abblüht. Es steht Alles prächtig und verspricht einen reichen Ertrag. — Unsere Regierung will, so hören wir, die entwaldeten Höhen der Rhön wieder aufforsten lassen, was für das Klima jener Gegend wie überhaupt für unsern ganzen Kreis sicherlich von großem Nutzen ist. Unterhandlungen sollen darüber mit der Regierung von Sachsen-Weimar sowie mit den Rhöngemeinden in Gang sein.*) (W. A.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 3. Juli. Heute Mittag gegen 1 Uhr traf mit dem Bahn-Eilzuge Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold mit Gefolge hier ein, um auf der lieblichen Villa Amsee einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

⊙ **Berlin**, 2. Juli. Hier unterhält man sich heute nur von Einem Gegenstande, nämlich von der vorgestern Abend erfolgten, jedoch erst heute im Publicum bekannt gewordenen plötzlichen Verhaftung des Directors und des Rendanten des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, der Herren Deichmann und Arnd. Die Verhaftung geschah auf Befehl der Staatsanwaltschaft durch Beamte der Criminalpolizei und wurden gleichzeitig die Papiere und die im Bureau des Theaters vorhandenen Geschäftsbücher ꝛc. mit Beschlag belegt. Welches die Ursache der Verhaftung ist, weiß man noch nicht genau; es gehen die tollsten Gerüchte darüber um. Eine Version lautet, daß die Ursache der Verhaftung in der Führung des Cassenwesens liege. Diese Version scheint, namentlich weil der Rendant mit verhaftet wurde, viel Wahrscheinliches zu haben; ein bestimmtes Urtheil ist darüber jedoch noch nicht ausgesprochen. Die Vorstellungen werden in dem genannten Theater übrigens ununterbrochen fortgesetzt, und hat der Stadtrath Wöniger, welcher zum Theatercomité gehört, noch am Abend der Verhaftung die Verwaltung der laufenden Angelegenheiten interimistisch übernommen.

O.C. **Verona**, 30. Juni. Weizen ist auf sämmtlichen lombardisch-venetianischen Märkten um drei Lire per metrische Soma niedriger; die Ernte, einige von Hagel getroffene Strecken ausgenommen, ist befriedigend; Mais, weil die Ernte noch fern, behauptet. Hafer viel versprechend; Cocons steif gehalten.

Bern, 30. Juni. Die englische Schweizerlegion wird nun entlassen. Briefe aus Schlettstadt besagen, daß die dort stationirte Depotcompagnie vor einigen Tagen nach einem Beschluß des englischen Ministeriums vom 23. bis 25. d. M. aufgelöst worden. Jeder Soldat erhielt einen vollen Jahresgehalt oder 456 Fr. nebst 75 bis 100 Fr. Handgeld als Entschädigung. Die Officiere erhielten je nach ihrem Rang Equipirungsentschädigung für drei Monate und dreimonatlichen Sold zur Heimreise. Der englische Stab zieht nach Straßburg, um daselbst die Auszahlung der gesammten Legion vorzunehmen. Die tessinische Regierung soll von Turin die Zusicherung erhalten haben, Sardinien werde für die Lukmanierbahn 27 Millionen geben, welche Summe aber erst dann zu verzinsen sei, wenn das übrige Baucapital seine 5 pCt. bezogen habe. Als Concessionäre für diese Bahn werden genannt Frhr. v. Rothschild in Paris und die Handelskasse in Turin. (Frkf. Postz.)

O.C **Livorno**, 28. Juni. Die Weizenernte ist günstig, Olivenblüthe in Fülle vorhanden. Die Kryptogame sind strichweise fortgeschritten, sonst ist der allgemeine Traubenstand gut; Weizen weichend.

O.C. **Rom**, 28. Juni. Die außerordentliche Regierungscommission für die Marken ist außer Wirksamkeit gesetzt worden; die Provinz Ancona wird wie früher eine einfache Delegation. Der dortige bisherige außerordentliche Commissär Monsignor Amici geht als Prolegat der vier Legationen nach Bologna; der bisherige Delegat von Perugia, Monsignor Randi, ist zum Delegaten von Ancona ernannt.

Brüssel, 30. Juni. Aus Ostende meldet man, daß der König dort ziemlich leidend angekommen sei, und daß sich seine Abfahrt nach England bis Dienstag oder Mittwoch verzögern könne. (A. Z.)

Paris, 2. Juli. Der Kaiser ist gestern Abend um 9 Uhr glücklich in Nancy angekommen. Alle Häuser waren beflaggt, Triumphbogen errichtet, überall begeisterter Beifall. (Schw. M.)

** Die neueste französische wie englische Post ist heute ausgeblieben.

London, 2. Juli. Im Unterhaus wurde die Debatte über englische Recrutenwerbung in Nordamerika fortgesetzt, ohne daß dabei etwas Interessantes oder Neues vorkam. Das Ministerium erhielt bei der Abstimmung die Majorität mit 274 gegen 80 Stimmen. (T. D. d. A. Z.)

O.C. **Konstantinopel**, 25. Juni. Die Krim ist bis auf 15,000 Mann

---

*) Wir können hier nicht umhin, einer Forstcultur Erwähnung zu thun, welche wir vor zwei Jahren in der Nähe von Bamberg, auf dem Kreuzberge gesehen und bewundert haben. Es ist dies die auf dem seit undenklichen Zeiten mit dem bezeichnenden Namen „der verwunschene Grund" benannten Abhange in einer Ausdehnung von, wenn wir nicht irren, 700 Tagwerk angelegte Nadelholzcultur, welche im üppigsten Wuchse steht. Es sei uns hier auch vergönnt, den Namen des Mannes zu nennen, dem diese Cultur ihre Entstehung und Gedeihen verdankt: es ist der könig. Forstwart Rattinger in Sandhof. Die späten Enkel der dortigen Bevölkerung werden einst diesen Mann segnen! Anm. d. Red. d. N. M. Z.

alliirter Truppen bereits geräumt. Zur Revision der gegen Salih Pascha von Varna gepflogenen Untersuchung ist eine neue Commission eingesetzt worden. Die Hospodare der Donaufürstenthümer sollen ungeachtet ihrer ablaufenden Amtsdauer einstweilen weiter functioniren. Der österreichische Consul Baum ist hier eingetroffen. Die k. k. Internuntiatur ist nach Bujukdere übergesiedelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 1/2-48 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 1/2-35 1/2 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Soverg. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 1/4-3/4 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 5/8-7/8 kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

°° **Frankfurt,** 3. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83 5/8; 5proc. Met. 82 5/8; 4 1/2proc. 72 3/4; Bankactien 1285; Bankactien-Interimsscheine 422; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: — —; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149 1/4; Bayer. 4 1/2proc 100 3/8. Wechselcurs: Paris 93 3/4; London 118 5/8; Wien 117 3/4.

⊙ **Augsburg,** 3. Juli. Die wegen des morgenden Festtages gestern schon abgehaltene Getreidschranne brachte bei allen Fruchtgattungen, mit Ausnahme des Habers, der um wenige Kreuzer hinaufging, einen bedeutenden Abschlag. Im Ganzen waren 1794 Schäffeln beigeführt, wovon 1553 für die Totalsumme zu 30,841 fl. 27 kr. Absatz fanden. Die wahren Mittelpreise stellten sich dabei wie folgt fest: Weizen 23 fl. 57 kr., Abschlag 3 fl. 41 kr.; Kern 22 fl. 7 kr., Abschlag 3 fl. 25 kr.; Roggen 15 fl. 35 kr., Abschlag 2 fl. 45 kr.; Gerste 12 fl. 49 kr., Abschlag 1 fl. 2 kr.; Haber 6 fl. 33 kr., Aufschlag 11 kr.

Berlin, 2. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86 1/4 B., 86 5/8 G. — Köln-Mindener — B., 161 1/2 G.

°° **Wien,** 3. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85 1/4; 5proc. Metall. 83 7/8; 4 1/2proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 120; von 1854: 105 3/4; Bankactien 1115; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 382; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 586; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2800. Wechselcurse: Augsburg uso 102 1/8; London 3 Mt. 10.2.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Tucher, Kämmerer von Nürnberg; Sivers, General von St. Petersburg; Papperitz, Kfm. von Leipzig; Schötzler, Assessor von Miltenberg; v. Hippel, Rechtsanwalt von Königsberg; George, Rentier von Lübeck; Alexander und Smitt, Rentiers aus England; Martin, Fabricant von Halle; Hiltrops, geh. Revisionsrath von Berlin; Frau Wiener, Banquiersgattin von Potsdam, Mad. Todleben und Mad. Weiß, Gutsbesitzerinnen von Riga.

H. Maulick. HH. Grizmann, Particulier, und Aichner, Proprietär von Innsbruck; Mozan, Deen und Bayuder, Rentiers aus England; Deuringer, Gutsbesitzer, und Mayer, Kfm. von Dillingen; Thallfuß, Rentier von Paris; Jansfeld, Rentier aus Amerika; Nicholet, Rentier von London; Alexander, Kaufm. von Bamberg; Frln. v. Diller, Privatiere von Göttingen; Dr. Lehmann, von Dresden.

Bl. Traube. HH. v. Plater, Premier-Lieutenant von Kopenhagen; Meyer, Particulier von Chur; Niemann, Consistorialrath von Hannover; Riedl, Schiffmeister von Hannover; Baron v. Freiberg, Officier; Lewis, Advocat von Christiania; Martin, Particulier aus Rußland; Dr. Cramer, aus Ungarn; Berz, Pfarrer von Zichyfeld; Frau Leyrer, Doctors-Gattin von Osterhofen; Mad. Bauer, Procurators-Gattin von Ulm; Frln. Ammon, Privatiere von Memmingen.

Hôtel garni (Reinfelder). HH. Seidl, Privatier von Passau; Hecker, Kaufm. von Dresden; Baron v. Lometle, Major von Augsburg; Frhr. v. Hertling, Regierungs- und Forstrath von Landshut; Haber, Rechtspraktikant von München; Rennie, Oekonom von Hildburghausen; Engelmann, Oekonom von Fürth; Kohler, Gutsbesitzer von Straßburg.

Augsb. Hof. HH. v. Bermerskampf, Dr. med. von St. Petersburg; Baron v. Brüning, Edelmann aus Liefland; Landenberger, Kfm., v. Heuser, Privatier, und v. Heuser, Brauer von Augsburg; Krämer, Apotheker von Erlangen; Pfefferkorn, Major von Erfurt; Töper, Dekan von Altdorf; Greff, Brauer von Wasserburg; Kaiser, Kfm. von Kaufbeuren; Schmid, Maler von Bamberg; Spaniezky, Medicinalrath von St. Petersburg.

Stachusgarten. HH. v. Grafenstein, Privatier von Nürnberg; Dorgsal, Pfarrer aus der Schweiz; Bertram, Inspector der Hagelversicherungs-Gesellschaft in Köln; Moldovan, Handelsm. aus Siebenbürgen; Hartmann, Privatier von Langengeißling; Baron v. Gödsche, Kaufm., und Ratz, Fabricant von Augsburg; v. Görsche, Stadtgerichtsrath aus Sachsen; Schreitmüller, Privatier von Wechingen; Mayer, Privatier von München; Ebenbach, Botaniker von Feldkirch.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Frz. F. Stoffel, Bürger und Drechslermeister dah., mit Elise Regina Durmaier, b. l. Branntweinerstochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Georg Gerlsberger, Inf. und Zimmergeselle dah., mit Maria Neumayer, Webers-Tochter von Untersendling; Karl Spann, Säcklergeselle von Tirschenreuth, Inf. dahier, mit Maria Haßlinger, Milchmannstochter von hier. — In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Gregor Göbl, Schmiedgeselle und Inf. dah., mit Frau Benedikta Helgenhuber, Messerschmiedgesellens-Wittwe v. h.; Hr. Karl Frhr. v. Künsberg, k. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Krummennaab, mit Frln. Josephine v. Reibeld, k. Majors-Tochter v. h. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Karl Steiner, bgl. Glasermeister dah., mit Camilla Probst, Bierbrauerstochter von Steinweg; Seb. Huber, Steinmetzgeselle und Inf. dah., mit Katharina Hattl, Schuhmacherstochter von der Au; Hr. Dan. v. Tausch, k. pens. Oberpostrath und Pagerie-Professor dah., mit Bodette Stahl, Oekonomenstochter von Berg a. L.; Pet. Kluß, herrsch. Diener und Inf. dah., mit Kath. Bard. Kautsch, Melberstochter von Moindernheim; Hr. Jak. Blößner, Bürger und Hofschneidermeister dah., Wittwer, mit Kreszenz Stockmayer, Schuhmachermeisterstochter v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Georg Sölch, bgl. Melber dah., mit Anna Leitl, Bauerstochter von Magersing, Ldg. Eggenfelden; Sim. Auer, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Frau Apoll. Graf, Zimmermannswittwe v. h.; Hr. Phil. Roth, k. Hoftapezierer, Badbesitzer und Inf. in Gern bei München, mit Magd. Huber, bgl. Garkochstochter von der Au; Hr. Ferd. Anton Ilg, Handlungsreisender und bgl. Hausbesitzer dah., mit Kath. Blab, Bauerstochter von Engelsberg, Ldg. Burghausen. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Math. Engel, Secondjäger im 6. Jäger-Bat., mit Maria Kreszenz Seebald, Zimmergesellenstochter von Mändling; Hr. Ludw. Schmitt, städt. Schiffmeister dah., mit Josepha Vieregg, Tuchscherererstochter von Sigharting; Balth. Senger, Ausgeher und Inf. dah., mit Anna Herrmann, Cattunfabrikarbeiterstochter von Landsberg; Leond. Rohrmayer, bgl. Hausbes. und Schneidergeselle dah., mit Kath. Gschwander, Häuslerstochter von Aich. — In der protestantischen Pfarrkirche: Jak. Friedr. Schön, Inf. in Kriegshaber, Ldg. Göggingen, und Wagenwärter dah., mit Kath. Pfandler, Söldnerstochter von Bächingen. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Gg. Weindl, Kalkträger v. h., mit Margar. Schiell, Mauererstochter v. h.; Hr. Karl Spann, Obstler v. h., mit Magdal. Sehr, Schmiedmeisterstochter von Freising. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Mich. Schweinhuber, Taglöhner, mit Frau Th. Eveldoner, Taglöhnerswittwe; Joh. Ertl, Taglöhner, mit Frau Kath. Brummer, Taglöhnerswittwe; Mich. Schießl, Maurer, mit Amalia Müller, Mauerpoliers-Tochter; Johann Rauchhuber, Taglöhner, mit Ursula Strobl, Schäfflerstochter; Mart. Kaiser, Krämer, mit A. M. Herzog, Baderstochter; Joh. Goßner, Getreidehändler, mit Victoria Bayer, Güterlerstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Wilhelm Schneider, Bürger und Herbergsbesitzer v. h., mit Ther. Dreistl, Taglöhnerstochter von Dürnhaar, Ldg. München r/J.

Gestorbene in München.

Mich. Schwarz, Schäfflergeselle von Salzweg, k. Ldg. Passau I., 40 J. a.; Max Jos. Gänsler, bgl. Schneider von hier, 57 J. a.; Stanislaus Huber, ehemal. bgl. Bäcker, dann Privatier von Pasing, 60 J. alt; Karl Grünewald, bgl Wagnermeister v. h., 74 J. alt; M. A. Distlbrunner, Ober-Medicinalraths- und Leibarztens-Wittwe v. h., 70 J. a.; Math. Hernlechner, Söldner von Obermarxfeld, k. Ldg. Neuburg a/D., 35 J. alt.

Pferde-Versteigerung.

4091. [3b] **Samstag den 12. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in den Localitäten der Bezirks-Gestüts-Inspection München mehrere zur Zucht unbrauchbare Landgestütsbeschäler, dann 4 Stuten, 1 drei- und 2 zweijährige Stutfohlen aus dem königl. Stammgestüte gegen Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 22. Juni 1856.

4472. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung in Nro. 103 dieses Blattes zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Privatier Adam Wegmaier, welcher als Curator über seinen wegen Verschwendung unter Curatel gesetzten Sohn Aloys Wegmaier aufgestellt war, auf sein Verlangen dieser Stelle enthoben und statt dessen der Melbermeister Johann Reng von hier als Curator bestellt worden ist. Es können daher Rechtsgeschäfte, welche den Aloys Wegmaier betreffen, nicht mit diesem selbst, noch mit dessen Vater Adam Wegmaier, sondern fortan nur mit dem Curator Johann Reng rechtsgiltig abgeschlossen werden.

Am 21. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

G.-N. 21322/23669. Reverdys, Rpkt.

4445. **Bekanntmachung.**

Die dritte Hundeschau im Jahre 1856 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 26. v. Mts. wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Altstadt am

Samstag den 5. Juli d. Js. Nachmittags 4 Uhr

abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer **unnachsichtlich** bestraft werden müßte.

Am 1. Juli 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

I. A.

Martin, kgl. Polizei-Obercommissär.

G.-N. 62,317 Schneider.

4371 [3b] **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der zweiten Lehrerstelle für die französische Sprache an der Handelsschule in Nürnberg betreffend.)

Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

soll an der Handelsschule dahier die Ende Monats August l. Js. in Erledigung kommende zweite Lehrstelle der französischen Sprache sofort wieder besetzt werden.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen den Unterricht von den Elementen an in drei Classen, deren jede wöchentlich sieben Lectionen erhält.

Der Gehalt beträgt jährlich

Sechshundert Gulden,

bei gewissenhafter und ersprießlicher Dienstleistung wird eine Erhöhung desselben in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den Zeugnissen über ihre theoretische und praktische Befähigung von Heute an binnen

sechs Wochen

bei benannter Behörde einzureichen.

Nürnberg, den 27. Juni 1856.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Hilpert.

G.-N. 16,084. Duchl, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 159.** 4. Juli 1856

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

L. Von Lietke sahen wir in der vorigen Woche eine Felsenpartbie, welche einsam gelegen scheint. Links auf dem Bilde sind tüchtige Felsblöcke übereinander gelagert. Wurzeln und dürre Aeste krümmen sich da und dort am Boden hin oder in die Luft hinaus; rechts auf dem Bilde heben sich über Gestein und Buschwerk fern und hoch die blauen Berge empor. Gegen die Mitte des Bildes zu rauscht ein wildes Wasser herab, das sich unten etwas ansammelt; hier wehrt sich ein angeschossener Hirsch mit seinem Geweih gegen einen Jagdhund, dessen Herr weiter oben im Steingerölle des seichten Wassers dem edlen Wild den letzten Rest zu geben eilt.

Ott brachte die Ramsaueralpe bei Berchtesgaden. Von der linken Seite des Bildes schiebt sich das Gebirg, nachdem es sich einmal in einem mächtigen Kegel emporgethürmt hat, bis gegen die Mitte des Bildes herab. Da kommt von der Rechten ein niedriger dahinlaufender Bergzug; derselbe trägt eine von weidendem Vieh umgebene Sennhütte, aus welcher Rauch aufsteigt. Sie liegt in der Nähe des Schneidepunktes jener von rechts und links kommenden Bergzüge. In lichter frischer Bläue wehen die Gebirgslüfte; das sich ansammelnde Gewölke sieht selbst noch ganz sonnig aus; oft wenn das Massige der Felsen für das Auge verschwindet, bekommen dieselben durch das sie umgebende Zusammenspiel von Luft und Licht etwas krystallartig Durchsichtiges; so ist es hier; bläulicher Duft zieht sich weiter herab; unten wird es schattiger; aus dunklem Versteck rollen gegen die linke Seite des Bildes hin wilde Wellen fort und fort; erfrischende Kühle der Schatten und Wellen athmet hier dem Beschauer entgegen.

Nicht so erquicklich als die beiden erwähnten Gemälde ist eines von Hans Brunner. Am Ausgang eines Waldes lagert unter einem zwischen dem Astwerk hängenden Felldach eine Zigeunerfamilie um den dampfenden Kessel; da liegen ein Alter und eine Alte, welche offenbar viel durchgemacht haben. Weiter zurück steht ein kräftiger Mann, wie eifersüchtig auf ein junges Weib hervorschauend, welches einem in Jägertracht vor ihr stehenden Edelmann aus der Hand wahrsagt. Ein Jagdzug ist nemlich vorübergegangen; man sieht bereits die Edeldame, welcher der Falke nicht fehlt, auf ihrem Pferde in ein Thal hinabsteigen, um dann zum Schlosse hinanzureiten, das im Hintergrunde sich erhebt. Ein Bauer treibt einen Esel voraus, der wohl mit den Bedürfnissen für den Jagdzug beladen ist. Der Wurf des Bildes im Ganzen wäre gut, auch im Einzelnen ist Manches glücklich ausgeführt, doch dürfte das Bild für seinen Inhalt ein wenig breiter sein, und dann ist das Gemälde durch eine Sucht nach falschem Glanz, welcher bestechen soll, verdorben. Der Maler wollte den Reiz des Abenteuerlichen, Geheimnißvollen der wahrsagenden Zigeuner und zugleich den Reiz sinnlicher Gluth geben, aber er übertreibt, er will brillant sein, und wird affectirt und unfein.

Steffan brachte neulich einen Herbsttag in den Glarner Alpen; eine zackige da und dort mit Schnee bedeckte Gebirgsmauer steigt empor; zu ihren Füßen liegt ein See, in welchem sich der starre Fels spiegelt. Hinter der starren und stummen Ruhe einer solchen Natur spürt man stets die verhaltene Wildheit derselben.

Von Emil Richter sahen wir die Canisfluе aus dem Bregenzerwalde. Ein hohes, mächtiges Felsengebirge schiebt Masse um Masse vorwärts, bis hier eine gewaltige Lücke eintritt, durch welche man ins Blaue hinaussieht und eine große Ferne dahinter vermuthet. Dann steigt das Gebirg wieder empor; nach Unten windet sich durch den Thalgrund der Fluß, an dessen Ufern freundlich und einladend verschiedene Ortschaften liegen.

Von Adalbert Waagen war eine Aussicht von der Schwaige bei Murnau da. Das Gebirg ist in weiter Ausdehnung fast etwas zu panoramaartig zu sehen; im Vordergrund sind abgemähte in der Sonne liegende Wiesen. Es wird Einem bei dem ganzen Bilde frisch und sonnig zu Muthe. Die Naturstimmung ist von dem Maler fein nachempfunden. Möge er tüchtig fortstreben.

Von Bode sahen wir neulich ein recht lebendig componirtes kleines Gemälde auf dem Kunstvereine, nur war das Ganze in der Farbe etwas gar zu grün; Hügel lagern sich hinter einander, am Abhang des vordersten weidet eine Schafherde, aus dem Hintergrund schlüpft ein Weg hervor, auf welchem Leute gehen. Faustner malte einen Steinbruch von Murnau; dieser liegt links auf dem Bilde; rechts ist der Wald, durch den am Steinbruch hin die Straße führt, welche die Aussicht auf einen See und auf das Gebirg zuläßt. Ein Wagen kommt hervorgerollt; er hat gerade die Höhe der Straße erreicht, um nach dem Vordergrund zu alsbald abwärts zu eilen. Der Baumschlag dürfte auf diesem Gemälde mit größerer Freiheit behandelt sein, damit er mehr den Anschein des Lebens hätte. Im Ganzen ist das Bild glücklich componirt.

Das Meer.

Vom geh. Bergrath Professor Nöggerath.

(Fortsetzung.)

Der Boden des Meeres kann im Allgemeinen keine wesentliche Verschiedenheit von dem Relief des Landes haben, welches sich über seinen Spiegel erhebt. Ist doch der Meeresboden die zusammenhängende Fortsetzung des festen Landes, und ebenso wie dieses entstanden. Es läßt sich leicht nachweisen, daß er unfern der Küsten eine ganz ähnliche Gestalt besitzt, und daß in Gegenden, wo die Küsten flach abfallen, der Boden des Meeres eben so weiter sich fortsetzt, während steile Küsten ein steiles Abfallen in die Tiefe des Meeres zeigen. Was sind die Inseln Anderes, als hervorragende Gipfel von Bergen, welche sich aus dem Meeresgrunde erheben? Wie oft erscheinen nicht die Inseln in der Richtung langer Linien einander folgend, und dann können es nur die Spitzen und Gipfel langer Bergketten sein, welche aus dem Grunde des Meeres sich erheben! Da nach geologischen Ermittelungen alle Continente mit ihren Gebirgen aus dem Meere getreten und sich über dasselbe erhoben, so muß auch ihre Fortsetzung und Basis in der Tiefe des Meeres zu suchen und wesentlich mit ihnen von gleicher Beschaffenheit sein. Die Taucher können uns nicht über die Gestaltung des Meerbodens belehren, denn sie sind nur im Stande, in verhältnißmäßig geringen Tiefen mit Hilfe der Taucherglocke und ähnlicher Apparate in das Meer sich zu versenken; sie können uns nur Auskunft geben über die Beschaffenheit des Bodens in der Nähe der Küsten. Das Senkblei aber mißt unmittelbar die Tiefe des Meeres und kann bei seiner heutigen, sehr vollkommenen Einrichtung sogar selbst das Material des Bodens zu unserer Kenntniß und Anschauung an die Oberfläche bringen. Die größten Tiefen des Meeres scheinen die größten Höhen des Festlandes, der Berge, nicht zu übertreffen. Es dürfte jetzt als ausgemacht zu betrachten sein, daß die ungeheuren Tiefen, welche man durch das Senkblei gefunden haben wollte, auf Täuschungen beruhen. Nach früheren Ermittelungen hatte man unfern der Insel St. Helena eine Tiefe von 29,179 Fuß gemessen, und der Lieutenant Parker wollte sogar an der Küste von Südamerika eine solche von 52,800 Fuß gefunden haben, selbst ohne den Meeresboden zu erreichen. Ausgezeichnet sind die Bemühungen der nordamerikanischen Regierung, um richtige Profile des Meeresbodens zu erhalten, welche für die Nautik großen Werth haben. Profile dieser Art sind, mit anderen umfassenden Beobachtungen über die Natur des Meeres überhaupt, in „Maury's physischer Geographie des Meeres" niedergelegt, von welchem wichtigen Buche Dr. C. Böttger uns mit einer deutschen Bearbeitung (Leipzig, 1856) beschenkt hat. Es trägt freilich dieses Werk als wesentlichen Charakter den des tüchtigen, praktischen Seemannes, aber gerade dadurch werden erfolgreiche Thatsachen über die Physik des Meeres gewonnen, wenn auch sonst die Raisonnements des Verfassers nicht gerade überall dem Stande der heutigen Physik und Chemie entsprechen möchten. Maury lehrt uns, daß das gewöhnliche, bisher gebrauchte Senkblei, wenigstens für große Tiefen, unbrauchbar ist, weil die Ober- und Unterströmung die Leine seitlich mit sich fortreißen, das Blei also nicht senkrecht niedergeht, und die Maße,

welche die Leine angibt, viel zu groß ausfallen. Der Nordamerikaner Brooke hat einen andern sehr einfachen Apparat zum Sondiren großer Meerestiefen erfunden, und durch die damit gemachten Messungen ist die mangelnde Zuverlässigkeit der älteren Sondirungen großer Meerestiefen unzweifelhaft dargethan. In Maury's Buche ist dieser Apparat abgebildet und ausführlich beschrieben. Er besteht in einer nach einer Achse durchbohrten schweren Kanonenkugel. In diesem Loche steckt lose und vertikal ein eiserner Stab, in welchem unten eine löffelartige Oeffnung sich befindet. So wie der Stab auf den Grund des Meeres stößt, nimmt jene Oeffnung Material vom Boden auf, gleichzeitig löst sich mittelst einer einfachen Vorrichtung durch den Stoß auf den Meeresgrund die Kanonenkugel von dem Stabe und fällt ins Meer. Mit der Leine, welche oben an dem Stabe befestigt ist, wird dieser aufgezogen und bringt so auch das Material des Meeresbodens in seiner löffelartigen Oeffnung an die Oberfläche. Die Kanonenkugel bleibt auf dem Meeresboden, denn sie kann nicht mit in die Höhe gezogen werden, weil dann die Leine zerreißen würde. Die größten mit Brooke's Apparat gemessenen Meerestiefen befinden sich im atlantischen Ocean und gehen nicht über 25,000 Fuß hinaus. Die größte Tiefe scheint zwischen dem 35. und 40. Grade nördlicher Breite, und zwar unmittelbar vor den großen Bänken von Neufundland, zu liegen. Auf dem ganzen Durchschnitte von Tampico in Mexico bis zur Küste von Senegambien ist nur an einer einzigen Stelle, nahe bei Windward Island, die größte Tiefe 18,000 Fuß. Zwischen Neufundland und Irland befindet sich sogar eine ziemlich ebene Fläche von 16,000 englischen Meilen Länge, auf welcher das Meer nirgends tiefer als 10,000 Fuß ist. Auf dieser Fläche beabsichtigt man den Telegraphendraht zu legen, welcher die neue Welt mit der alten in unmittelbare Verbindung setzen soll. Die Maury'schen Karten und Profile enthalten eine große Menge von detaillirten Belegen zu diesem allgemeinen Ergebniß. Es ist bei diesen neuesten Erfahrungen die Annahme wohl nicht gewagt, daß das Relief der festen Erde auch im Meere ziemlich die nämlichen extremen Maße haben wird, wie die Erhabenheiten auf dem festen Lande, wodurch also die Gebirgserhebung auf dem Erdsphäroid auf das doppelte Maß unserer höchsten Berge anzunehmen wäre; die eine Hälfte davon ist die Tiefe der Thäler unter dem Meeresspiegel und die andere die Höhe der Berge über demselben. In dem Meere kommen nach jenen Mittheilungen ausgedehnte Ebenen vor, wie es scheint, selbst von viel größerer Verbreitung als auf dem festen Lande. Der Dhawalagiri im Himalayagebirge hat eine Höhe von 26,240 Fuß, ist also noch nicht ganz so hoch als die größte im atlantischen Ocean mit Brooke's Apparat gemessene Tiefe.

Es ist eine sehr denkwürdige Thatsache, daß der allgemeine Höhenstand des Meeresspiegels gegen das feste Land so weit, als wie dieses Verhältniß irgend geschichtlich verfolgen und prüfen können, sich nicht verändert hat. Fände eine Veränderung in dieser Beziehung allgemein statt, so müßte dieselbe sich auch an allen Küsten kund geben. Das ist aber nicht der Fall. Man kennt zwar Städte und andere bewohnte Punkte, welche in ältern Zeiten unmittelbar am Meere oder näher demselben gelegen haben, als sie sich gegenwärtig befinden; aber für diese Fälle liegt die Erklärung darin, daß Anschwemmungen im Meere entstanden sind, welche festen Boden in demselben gebildet haben. Es ereignet sich dies vorzüglich in solchen Gegenden, wo Flüsse in das Meer münden. Ihre Anschwemmungen im Meere schreiten immer mehr vor, die sogenannten Deltabildungen dehnen sich fortwährend aus, und so ist z. B. Holland zu seinem größten Theile ein Product der Alluvionen des Rheines, der Schelde und der Maas. An anderen Küsten, welche durch Lage und Beschaffenheit ihres Materials dazu geeignet sind, nagt dagegen die Brandung immerfort Theile ab, stürzt sie in das Meer und nothwendig rücken so die unfern des Gestades gelegenen Ortschaften dem allgemeinen Wasserspiegel immer näher.

Bedenken wir nun, daß die unzähligen Ströme und sonstigen Wasserflüsse aller Art, welche unaufhörlich vom Lande her in das Meer sich ergießen, dessen Wasserquantität fortwährend vermehren und seit undenklichen Zeiten vermehrt haben, und daß dasselbe durch die atmosphärischen Niederschläge geschieht, welche überall auf dem Meere stattfinden; bedenken wir ferner, daß die Wasserergießungen der Ströme und Flüsse stets eine große Menge festen Materials, als Geschiebe, Sand und Schlamm, dem Meere zuführen; bedenken wir endlich, daß die große Menge von Thieren und Pflanzen, welche im Meere leben, nach ihrem Tode ihre übrig bleibenden festen Reste als Korallenzinken, kalkige Muschelschalen, Knochen, Gräte, Schilder und Schuppen u. s. w. zurücklassen, so kann jenes constante Gleichbleiben des Meeresniveaus gewiß sehr auffallen.

Die Wasservermehrung im Meere durch die angegebenen Ursachen wird indeß von anderer Seite auch zum großen Theile wieder compensirt. Durch die Verdunstung, welche sich nach den Höhen der Temperaturen steigert, verliert das Meer immerfort eine große Quantität seines Wassers. Der Wasserdunst steigt in die Atmosphäre, verbreitet sich in dieser auch über das feste Land, schlägt sich zeitweilig zu Wasser condensirt oder auch im gefrorenen Zustande auf dasselbe nieder, sickert in den Boden oder ergießt sich als Quellen oder bei den Gletschern durch Abschmelzen des Eises wieder auf die Oberfläche des Landes, und die dadurch sich bildenden Bäche und Flüsse führen dieses Wasser sodann nach und nach wieder in das Meer zurück. Hierbei findet also ein ewiger Kreislauf statt.

Nicht so leicht ist das Gleichbleiben des Meeresniveaus bei dem zweiten Verhältnisse zu erklären, daß der Meeresboden fortwährend durch die Zuführung von festem Material sich erhöht und dadurch das Volumen des Meeresbeckens verhältnißmäßig vermindert. Die Zuführung von festem Material durch die Flüsse geschieht theilweise durch die größeren Körper, welche sich als Geschiebe und Sand auf dem Boden der Flüsse fortbewegen, und theilweise durch sehr verkleinerte, im Wasser flottirende Theilchen und durch Substanzen, welche in der Flüssigkeit chemisch aufgelöst sind. Auf den ersten Anblick kann es scheinen, als wären diese Quantitäten sehr gering. Schwierig ist es, die Quantität der gröberen Theile, der Geschiebe und des Sandes zu würdigen, welche von einem Flusse in einer bestimmten Zeit dem Meere zugeführt werden, und welche vielleicht mehr als die Hälfte der Gesammtquantität ausmachen. Für die flottirenden Theile und die aufgelösten Substanzen können wir uns aber so viel Anhalte verschaffen, um wenigstens nachzuweisen, daß diese Quantitäten außerordentlich groß sind. Wenn man während eines Jahres täglich in einem Flusse in verschiedenen Tiefen eine gemessene Quantität Wasser schöpft, dieses sodann verdampfen läßt, so kann man die Menge der darin vorhandenen festen Theile, welche nach der Verdampfung zurückbleiben, leicht bestimmen. Aus dem Querprofil und der Geschwindigkeit des Flusses, mit Berücksichtigung der Veränderungen, welche diese Factoren in den verschiedenen Jahreszeiten erleiden, kann dann ferner die Quantität Wasser berechnet werden, welche dem Meere in einem Jahre zufließt, und folglich auch die Menge der darin enthaltenen festen Theilchen und aufgelösten Substanzen. Solche Ermittlungen hat man für mehrere Flüsse gemacht, unter anderen für den Ganges in Indien. Die jährliche Menge der schwebenden und aufgelösten Theile im Ganges beträgt nach solchen Versuchen 6,368,077,440 Kubikfuß. Um einen bessern Begriff von dieser wirklich unerwartet großen Körpermasse zu erhalten, wähle ich zur Vergleichung die allergrößten Massen von der Erde, welche durch menschliche Kraft zusammengetragen sind. Es sind die egyptischen Pyramiden. Die größte derselben, die des Cheops zu Ghize, mißt an jeder Seite der Basis 753¾ Fuß; ein kleiner Theil der Spitze fehlt; denkt man sich diese aber ergänzt, so betrug die vormalige Höhe der Pyramide 475¾ Fuß, und ihr ganzer Körperinhalt 89,990,317 Kubikfuß. Man würde aber nun aus der Masse schwebender und aufgelöster Theile, welche der Ganges jährlich dem Meere zuführt, 70¾ solcher Cheops-Pyramiden aufbauen können. Aehnliche Ermittlungen sind für den Mississippi gemacht. Dieser Strom führt dem Meere in einem Jahre 3702 Mill. 758,400 Kubikfuß schwebende und aufgelöste Theile zu, und aus dieser Masse ließen sich 41 Pyramiden des Cheops construiren.

Jene riesigen Zahlen geben also, nach der früheren Entwicklung, vielleicht nur die Hälfte des Quantums festen Materials an, welches der Ganges und der Mississippi in einem einzigen Jahre dem Meere zuführen. Nun bedenke man aber, daß viele Tausende von Strömen und Flüssen, große und kleine, in das Meer sich ergießen, und welche enorm lange Zeiten derselbe Proceß schon stattgefunden hat, so wird man mit Recht sich sehr verwundern dürfen, daß wir gar keine allgemeine Veränderungen im Niveau des Meeres wahrnehmen, da andererseits auch nicht angenommen werden kann, daß die meteorologischen Hergänge, welche auf dem Meere und auf dem Lande vorkommen, in der geschichtlichen Zeit und über dieselbe hinaus im Großen und Ganzen eine wesentliche Veränderung erlitten haben. Für längere Zeitabschnitte und für die ganze Erde müssen die Einnahmen und Ausgaben an Wasser im Meere wesentlich sich gleich bleiben. — Es bedarf noch der Anführung, daß die festen Reste, welche im Meere als Producte der gestorbenen Thiere und Pflanzen sich ablagern, bei unserer Betrachtung nicht noch besonders in Anschlag genommen werden können; denn das Material, welches die Organismen zu den Muschelschalen, Corallen, Knochen u. s. w. verbraucht haben, ist ursprünglich von ihnen dem Meereswasser selbst oder den Gesteinen, die den Meeresboden bilden, entnommen worden, eine Raumverminderung des Meeresbeckens kann also dadurch nicht entstehen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **Hof**, 2. Juli. Am gestrigen Tage fand die Geschäftseröffnung der auf allerhöchsten Befehl dahier errichteten Filialbank der kgl. Bank in Nürnberg statt. Die erste (constituirende) Generalversammlung der Actionäre der „oberfränkischen Berg- und Hüttengewerkschaft in Hof" ist auf den 7. d. Mts. anberaumt. Da die Zeichnungen das ursprünglich festgesetzte Capital bedeutend überschreiten, so wird die Versammlung bestimmen, ob dieselben reducirt oder zur späteren Erbauung des zweiten Hohofens reservirt werden sollen.

K. Sachsen. — **Aus Sachsen**, 28. Juni. Der Schleier der Reichenbacher Theologenconferenz fängt an sich zu lüften. Wie man nämlich glaubwürdig vernimmt, waren es besonders die Differenzen inmitten der neuorthodoxen Schule selbst, welche die Herren in der Hoffnung, sie persönlich eher schlichten zu können, zusammengeführt haben. So soll namentlich Professor Hofmann in Erlangen mit Dr. Philippi in Rostock in einen sehr heftigen Streit über die Rechtfertigungslehre gerathen sein, weil jener sich nicht streng genug an den actus forensis hielt. Für Philippi soll sich auch Kahnis in Leipzig erklärt haben, von dem man erzählt, daß er wegen Hofmann nicht nach Erlangen gegangen sei. Genug, auch die Neuorthodoxie ist in sich entzweit, und auch die Reichenbacher Versammlung vermochte nicht, den kirchlichen Frieden herzustellen. (Magd. Z.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 2. Juli. Die neuesten Verordnungen der dänischen Regierung in Bezug auf Holstein haben, namentlich diejenige, durch welche die allgemeine Fortsetzung der Domänenverkäufe angeordnet wird, hier allgemeines Aufsehen erregt, und man zweifelt nicht, daß die An-

gelegenheit nunmehr an die deutsche Bundesversammlung gebracht werden dürfte. Die dänischen Verordnungen sind vom 21. Juni. Damals war die Note der diesseitigen Regierung in Kopenhagen bereits längst bekannt, und es sind daher jene Verordnungen als eine, wenn auch indirecte, so doch darum nicht minder verständliche Antwort auf diese Note zu betrachten. Der k. russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Heute stattete derselbe dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab. Daß der Aufenthalt des Fürsten Gortschakoff diesmal nur sehr kurz sein werde, bestätigt sich, da, wie man hört, die Abreise schon morgen erfolgen soll. Der Fürst reist über Stettin und von dort mit dem Postdampfschiff nach St. Petersburg zurück. Unter den hier eingetroffenen Fremden befindet sich unter andern auch der Generaladjutant des Kaisers von Rußland, Generallieutenant v. Anrep-Elmpt.

Oesterreich. — Wien, 29. Juni. Fürst Paul Esterhazy hat großartige Anstalten für seine Reise nach Moskau getroffen. Zahlreiche Cavaliere und eine große Dienerschaft begleiten ihn; mehr als zwanzig der edelsten Vollblutpferde werden nach Moskau vorausgeschickt. Der Werth seines Costüms wird auf mehrere Millionen Gulden geschätzt; er besitzt deren vier — in Brillanten, in Smaragden, in Rubinen und eines in ächten Perlen. Ein großer Theil des Esterhazy'schen Familienschatzes ist zur Ausschmückung des Costüms verwendet. So bestehen z. B. die Knöpfe des von Gold und Juwelenstickerei strahlenden ungarischen Dollmans aus Diamanten vom reinsten Wasser, die Agraffe allein, welche den Reiherbusch am Kalpak festhält, wird auf 300,000 fl. geschätzt; ebenso repräsentirt der aus Gold, Juwelen und Perlen bestehende Schmuck des Leibrosses des Fürsten einen ungeheuren Werth. (N. Pr. Z.)

Italien.

Vom Po, 28. Juni. In Spezia und der Umgegend wurde in diesen Tagen abermals eine Mazzini-Jagd veranstaltet; man durchsuchte mehrere Häuser von Emigrirten, fand aber nichts. Eine ähnliche Jagd fand vor 4 oder 5 Jahren in derselben Gegend statt, während man sich in Turin allgemein erzählte, Hr. Mazzini bewohne das Landhaus des Hrn. Brofferio zu Brissago, am Lago Maggiore, im Canton Tessin, während sogar in den Cafés frisch geschriebene Briefe des Hrn. Mazzini mitgetheilt wurden. Die piemontesische Polizei hat den Ruf ihrer Tüchtigkeit seit 1848, seitdem überhaupt Emigrirte aller Herren Länder höhere und niedere Polizeistellen erhielten, eingebüßt, ja, es behaupten Manche, daß in Piemont wie in der Schweiz absichtlich oft in westlicher Richtung eine Jagd unternommen wird, während das Wild in östlicher Richtung gemüthlich grast und weidet. Daher hört man auch in Piemont, wie in der Schweiz, besonders im Canton Tessin, in Genf, im Waadtlande u. s. w. stets die lächelnde Versicherung, daß in diesen Ländern höchstens ein falscher Mazzini, niemals aber der wirkliche abgefaßt werden wird, einige befürchten sogar, daß der Moment der Abfassung Mazzini's der Moment einer republicanischen Schilderhebung sein dürfte. Viel bequemer ist es dagegen, Mazzini als europamüde, schlaff und mit seiner eigenen Partei zerfallen darzustellen; dergleichen macht keine Mühe, kostet nichts und gewährt Manchem die gewünschte Beruhigung. — Der Minister Lamarmora wird, dem Vernehmen nach, in Bälde eine Reise nach Paris und London antreten und zwar in vertraulichen Angelegenheiten des Königs. — Die Nachrichten über den Stand der Oliven in ganz Ligurien lauten außerordentlich günstig. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juli.

Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des kaiserlichen Bibliothek-Adjuncten Taschereau an den Minister des Unterrichts über die Lage der unter seiner Leitung stehenden Katalog-Arbeiten. Diese Arbeit wurde im Jahre 1852 begonnen und soll in 10 Jahren vollendet sein (?). Bereits hat sie im Jahre 1852 40,000 Fr., 1853 33,487 Fr. und 1854 und 1855 je 50,000 Fr. gekostet. Aus dem Berichte geht hervor, daß bis jetzt 268,446 Karten für die französische Geschichte, 98,789 für die Medicin und 15,940 für die englische Geschichte angefertigt sind. Die Katalogisirung der französischen Geschichte ist dennoch nicht über $\frac{1}{4}$ vorgeschritten und für die Medicin bleiben noch über 32,000 Stücke zu classificiren und aufzunehmen. Alle anderen Zweige scheinen gleichfalls nicht weiter vorgerückt. Bei den Manuscripten ist der hebräische Theil bald beendet, arabisch, lateinisch, französisch begonnen. In der Kupferstich- und Münzensammlung scheint noch nichts geschehen. Hinsichtlich der Manuscripte stellt der Bericht der bisherigen Verwaltung das wenig ehrenvolle Zeugniß aus, „daß sie Haufen bildeten, wo Alles in furchtbarer Verwirrung lag, und Säle füllten, wohin die Ordnung noch nie gedrungen war".

Der Moniteur bringt außerdem ein kaiserliches Decret mit einer neuen Regelung der Zölle auf Colonialzucker. Ein anderes Decret gestattet der Gesellschaft des „Crédit foncier" von Frankreich, die Gesellschaften des Crédit foncier von Nevers und Marseille sich zu incorporiren.

Der gesetzgebende Körper hat in der Sitzung vom 28. Juni das Drainirungsgesetz nach hartnäckigem Kampf adoptirt. Bei Art. 3, der den Vorschüssen vor allen andern Lasten die Priorität sichert, war die namentliche Abstimmung nöthig, um die Opposition zum Schweigen zu bringen. In der Sitzung vom 30. Juni wurde das (bereits gegebene) Gesetz über die Commandite-Gesellschaften (zum Zweck der Beschränkung des Börsenschwindels) mit 221 gegen 12 Stimmen adoptirt.

Die Prinzen von Orleans haben durch den Verwalter der Güter der Familie Orleans, Hrn. Bocher, beim gesetzgebenden Körper folgenden Protest gegen die Dotation der Kinder ihrer Schwestern eingereicht: „An die HH. Mitglieder des gesetzgebenden Körpers von Frankreich. Claremont, 25. Juni 1856. Vor einiger Zeit davon unterrichtet, daß sich ein Gesetzproject, bestimmt die Confiscationsdecrete vom 22. Januar 1852 zu modificiren, vorbereite, haben wir uns begnügt von unsern Freunden zu verlangen sich in absoluter Weise jedes Schrittes zu enthalten, der uns an diesem bloßen Wollen einer Genugthuung theilnehmen ließe. Gründe des Zartgefühls und der Zuneigung für fremde unserer Familie verbundene Fürsten geboten uns nicht noch mehr zu thun. Aber indem wir die Auseinandersetzung der Motive des Gesetzprojects, welches Ihnen vorgelegt worden, lesen, finden wir darin ein Wort, welches unsere Achtung vor dem Andenken unseres Vaters und das Gefühl unserer Würde uns nicht erlaubt ohne Antwort zu lassen. Es ist das Wort „„Wohlwollen"". Wohlwollen ist nur da zu üben, wo das Recht nicht vorhanden. Nun gründet sich unser Recht hier auf die Autorität der Gesetze, und die Justiz des Landes hat es bis zu dem Tag geheiligt, wo die Justiz selbst sich vor der Gewalt beugen mußte. Das Wohlwollen, welches das Recht läugnet, ist ein neuer Angriff auf das Andenken unseres Vaters, und wir müssen ihn zurückweisen. Eine Politik, gewöhnt das Geld als ein Werkzeug der Revolution zu betrachten, hat im Jahr 1852 ihre Sicherheiten gegen uns nehmen wollen, indem sie das Erbtheil unserer Familie confiscirte. Sie hat sich angestrengt die Ungerechtigkeit und das Gewaltthätige ihres Verfahrens durch Beweggründe zu beschönigen, welche das öffentliche Bewußtsein empörten, und wogegen wir damals protestirt haben. Das Wort Wohlwollen, auf die Ihnen vorgeschlagene Maßregel angewendet, implicirt heute dasselbe Bedenken wie jene Beweggründe, und darum erneuern wir unsere Protestation. Vielleicht gehorchen wir darin einem übertriebenen Gefühl der Empfindlichkeit. Wer wird, nach allem was Frankreich von den Wohlthaten der Regierung unseres Vaters geblieben, zu sagen wagen, daß er nur in einem engen Familieninteresse regiert habe? Der seinem Lande stets ergebene Franzose, der im Jahre 1792 als Soldat kämpfte, um die fremde Invasion zurückzuweisen; der König, welcher achtzehn Jahre lang Frankreich zugleich frei und gedeihend zu machen wußte; der König, welcher ihm diese Armee gegeben, deren Heroismus unsrer Fahne mit einem neuen Ruhm bedeckt — dieser König ist für immer erhaben über die Angriffe der Verleumdung. Unterzeichnet: L. d'Orleans (Herzog v. Nemours). F. d'Orleans (Prinz v. Joinville). H. d'Orleans (Herzog v. Aumale)."

Griechenland.

Athen, 28. Juni. Die Kammern begrüßten durch Deputirte die Regentin. Die Räuberverfolgung wird energisch betrieben. Viele sind gefangen oder getödtet. Gerüchtsweise ist Hr. v. Oseroff zum künftigen Gesandten Rußlands am griechischen Hof bestimmt. Der Etikettestreit zwischen dem griechischen Minister und dem französischen Admiral ist friedlich gelöst. Das Untersuchungsgericht hat den angeblichen Verfasser der falschen Circularnote wegen Beweismangels freigesprochen; der Staatsanwalt hat Appellation ergriffen, der Angeklagte wird aber auf freiem Fuß processirt. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Yemen (das glückliche Arabien) ist größtentheils im Aufstand. Die Pforte verlangt durch Nazib Pascha vom Vicekönig von Egypten vier Regimenter zur Begleitung des neuernannten Statthalters nach Yemen. Sefer Pascha weigert sich aus Tscherkessien nach Konstantinopel zurückzukehren, nachdem er mit 15,000 Regulären eine Schlacht gegen den Naib gewonnen hat und gerüchtsweise zum Thronfolger ernannt ist. Für Aali Pascha wird ein großes Festmahl vorbereitet. Für Pelissiers Ankunft werden Feierlichkeiten im Konak des Großwesirs veranstaltet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 4 Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{3}{16}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. 100^3, P. — G. V. Emiss. $102\frac{3}{8}$ P. $102\frac{1}{8}$ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 787 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{7}{8}$ P. $104\frac{1}{16}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. $190\frac{1}{2}$ G. National-Anl. $83\frac{5}{8}$ P. $83\frac{1}{8}$ G. Leipziger Creditbank $117\frac{7}{8}$ P. $117\frac{5}{8}$ G.

Augsburg, 3. Juli. Amsterdam k. S. $83\frac{1}{4}$ P. —— G; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. $80\frac{3}{8}$ P. —— G., Hamburg k. S. — P., $73\frac{1}{2}$ G., l. S. 73^3, P. $73\frac{3}{8}$ G.; Wien k. S. $97\frac{1}{4}$ P. $97\frac{3}{4}$ G., l. S. $97\frac{1}{4}$ P.; Triest k. S. $97\frac{3}{4}$ P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; Leipzig k. S. $104\frac{1}{2}$ P — G.; London k. S. 9.54 P., u. 5pr. l. S —— P; Paris k. S. 117 P., l. S. —— G.; Lyon k. S. $116\frac{3}{4}$ P — G; Marseille k. S. $116\frac{3}{4}$ P., —— G.; Mailand k. S. $101\frac{1}{8}$ G. — P., l. S $100\frac{7}{8}$ P. — G.; bayer $3\frac{1}{2}$pr. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4prc. 94 P.; $4\frac{1}{2}$prc. $100\frac{3}{4}$ P. — G.; 5proc. letzte Emission — P. $102\frac{1}{2}$ G.; dritte Em. $100\frac{1}{2}$ P. —— G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. 94 G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 105 P. — G; 5pr. Met. — P., $81\frac{1}{2}$ G.; 5pr. National-Anlehen — P., $83\frac{1}{2}$ P; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. —— P; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 788 P., G.; österr. Bank-Actien mit Div. I. Sem. 1070 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., $150\frac{1}{2}$ G.; ditto der bayer. Ostbahnen —— P, 105 G.; Leipziger Creditanstalt — P., $118\frac{1}{2}$ G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 570 P., — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4416.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter
am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Hegelein von Rothenburg a/T. hat sich eines erschwerten Diebstahlsvergehens zum Schaden ihres Dienstherrn des Portefeuille-Fabrikanten Georg Friedrich Fleischmann von hier dringend verdächtig gemacht und am 21. dieß von hier heimlich entfernt.

Ich verordne nun auf Grund des Art. 414 und 461 Nr. 3 und 5 deren steckbriefliche Verfolgung und Verhaftung.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Der Verhafts-Befehl ist der Margaretha Hegelein bei ihrer Habhaftwerdung mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg zu beschweren. Sie ist in die Frohnveste dieses Gerichts zu liefern.

Die Hegelein ist 39 Jahre alt, hat ein längliches Gesicht, graue Augen, schwarze Augenbrauen, dunkelbraune Haare, spitze Nase, proportionirten Mund, schlanke Statur und keine besonderen Kennzeichen.

Ihre Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Nürnberg den 27. Juni 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Feichter, Rath.

E.-N.2161/III. c. Busch.

4414. (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhnerssohn Johann Reichert von Wintersdorf hat sich des Verbrechens der Brandstiftung dritten Grades, begangen durch Brandlegung in der dem Oekonomen Adam Winkler von Oberweiherbuch gehörigen Waldparzelle Bröslleinsbuck, verdächtig gemacht; da jedoch dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt und darum zu ermitteln ist, so werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle Betretens aufzugreifen und hieher zu liefern.

Nürnberg den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Meyer, k. Landrichter.

E.-N. 8401. Halbettler, Rgste.

4173.(2b) **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des am 10. v. Mts. verlebten Privatiers Anton Röthig von Großostheim sind am

Freitag den 11. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die Erben dahier zu liquidiren.

Obernburg den 11. Juni 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.
E.-N. 5880. **Stoß**, k. Landrichter.

4453. **Ediktal-Ladung.**

Haas gegen Zunner wegen Vaterschaft und Kindsernährung betr.

Die ledige Weberstochter Josepha Haas von Erzhäusern, kgl. Ldgs. Neuburg a/W., hat mit Eingabe vom 26/28. Februar gegen den Nagelschmiedgesellen Johann Zunner von hier, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, hierorts Klage wegen Vaterschaft über ihr am 1. März 1855 außerehelich gebornes Kind, Namens Anna Barbara, und wegen Kindsernährung gestellt, und verlangt:

1) Anerkennung der Vaterschaft,
2) einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 18 fl.,
3) 20 fl. für Kindbettkosten,
4) die Hälfte des seinerzeitigen Schulgeldes,
5) die Leichenkosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentationsperiode stirbt, und
6) die Verurtheilung des Beklagten in sämmtliche Kosten.

Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im protokollarisch schlüssigen Verfahren hat man auf

Donnerstag den 24. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird, und zwar mit dem Anhange, daß er bis zum Verhandlungstermine das Duplikat der Klage hierorts einsehen kann.

Bis zur Verhandlungstagsfahrt hat Beklagter einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdessen die künftigen Verfügungen für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Neumarkt den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:
v. Ruef.

E.-N.5207/I. r. Feßmaier.

4426. **Steckbrief.**

Voruntersuchung gegen Michael Stäckl von Haus wegen Raubes betr.

Der ledige Dienstknecht Michael Stäckl von Haus, Ldgs. Kötzting, dessen Personalbeschrieb hier unten nachfolgt, hat sich eines Verbrechens des Raubes dringend verdächtig gemacht, dann aber aus diesseitigem Bezirke sich entfernt, ohne daß dessen dermaliger Aufenthaltsort bekannt ist.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden ergeht sohin das Ersuchen, auf diesen Michael Stäckl von Haus, vulgo Waldler-Michl, Spähe zu verfügen, ihn im Falle Betretens verhaften und anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Michael Stäckl ist zwischen 40 — 50 Jahre alt, von großer schlanker Statur, wohl 6' groß, von schwärzlichem mageren Aussehen. Am Leibe trägt er einen niedern schwarzen Filzhut mit schwarzer Schnur und schwarzer Quaste, bald einen blautuchenen, bald einen brauntuchenen Janker mit metallenen Knöpfen, eine ganz dunkelblaue Weste, schwarzlederne Hose und hohe schwarze Stiefel, sämmtliche Kleidungsstücke sehr abgetragen.

Erding den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Erding.
E.-N.9362. **Michel**, k. Landrichter.

4425. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Margaretha Meister von der Kuppel und deren Kindesvormund, der Webermeister Johann Salger vom Pulschnitzberg, haben unterm 24. l. Mts. dahier eine Klage gegen den landesabwesenden Webergesellen Georg Köppel von Marlesreuth wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung zu Protokoll erklärt.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben hievon auf dem Wege der Ediktalladung Kenntniß gegeben, und beiden Theilen eröffnet, daß Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 28. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier ansteht, an welchem sie bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Der Beklagte, welchem die Einsicht der Klage sammt drei Beilagen in diesseitiger Registratur freisteht, hat bis längstens zu diesem Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als ihm insinuirt erachtet werden.

Die klagende Kuratel wird andurch auf Grund des übergebenen legalen Armenattestes in diesem Prozeß zum Armenrechte zugelassen.

Münchberg den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:
Schrön.

E.-Nr. 9281. c. Lindner.

4444. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen A. Maria Ebner u. Kompl. von Schönberg wegen Betrugs betreffend.

Joseph Koller, vormaliger Lederer zu Schönberg, wegen Verbrechens der Hilfeleistung I. Grades zum Verbrechen des ausgezeichneten Betruges I. Grades vom k. Kreis- und Stadtgericht Passau rechtskräftig zu zwei Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt, hat sich durch die Flucht der Vollstreckung dieses Urtheils entzogen; es ergeht demnach an alle Gerichts- und Polizeibehörden die Aufforderung, den Joseph Koller, dessen Signalement beigefügt ist, im Betretungsfalle zu ergreifen und in das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Signalement:

Größe 6' 2", Haare und Bart schwarz, Gesicht oval, Stirne hoch, Mund proportionirt, Augen grau, ohne besondere Kennzeichen.

Grafenau den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.
(L. S.) Der königl. Landrichter:
E.-N.6616 I. **Wolf.**

Diebstahls-Ausschreiben.

4442. In der Zeit von Ende Mai bis 12 Juni l. Js. wurden aus dem Hause des Ortsnachbarn Valentin Stockmann zu Unterleinach 12—15 Frauenhemden und 1 Stück Wergentuch von 12 — 15 Ellen entwendet.

Die Hemden waren sämmtlich mit einem Stocke von Wergentuch und einem Brusttheile von Baumwollentuch versehen.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände bekannt gegeben.

Würzburg den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
E.-N.8363. **Weigand.**

4428. **Bekanntmachung.**

Der Fuhrmann Johann Adam Friedrich von Römershag ist mit seiner Familie seit beiläufig drei Vierteljahren von seiner Heimathgemeinde unbekannt wo abwesend.

Da nun dessen Söhnchen Johann Friedrich, geboren den 28. August 1849, mit dem Beginne des laufenden Schuljahres schulpflichtig geworden ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, den derzeitigen Aufenthalt desselben zu erforschen, gegebenen Falles dessen gehörigen Schulbesuch zu veranlassen und zu überwachen, sowie von der getroffenen Verfügung anher Nachricht zu geben.

Brückenau den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7432. **v. Hörmann**

4452. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Illertissen.

Polizei-Untersuchung gegen G. Huber aus Frankfurt wegen Versendung von Lotterieloosen betr.

G. Huber, angeblich aus Frankfurt a/M, eigentlich aber aus Offenbach im Großherzogthum Hessen, ist beschuldigt, ausländische Promessenloose an Einwohner des diesseitigen Gerichtsbezirkes versendet und zur Annahme empfohlen, sowie auch Morison-Pillen zur Abnahme angepriesen zu haben.

Da die Heimathsbehörde die Vernehmung des G. Huber verweigert, so wird der benannte G. Huber, Kaufmann in Offenbach, auf diesem Wege aufgefordert, um so gewisser

binnen 3 Monaten

über die Beschuldigung dieser beiden polizeilich strafbaren Uebertretungen sich dahier zu verantworten, als außerdem wider ihn als einen Ungehorsamen nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden würde.

Illertissen den 20. Juni 1856.

Der königl. Landrichter:
E.-N.6035/A. **Demharter.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnerstraße Nro. 11 im Rosenbaue. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 160.** 5. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (ein Theaterproceß); Nürnberg (das Verbot des Gesangfestes); Mannheim (die Zusammenkunft europäischer Souveräne); Frankfurt (die Bank. Kühles Wetter); Danzig (Tumult); Mailand (Creditanstalt zur Förderung der Seidenzucht).

Schweiz. St. Gallen (der Wassermangel in Pfäfers).

Großbritannien. Parlamentsverhandlungen. Budgetnachweise.

Dänemark. Die neuesten Verordnungen.

Bayerische Localchronik.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 5. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli dem k. Kämmerer und Reichsrathe Hrn. Grafen v. Waldkirch die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Maj. der Königin von Spanien verliehene Großkreuz des Ordens Karls des III. annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Kämmerer und Eleven im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Ludwig Frhrn. v. Malzen, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Ihrer Maj. der Königin von Spanien verliehene Comthurkreuz des Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Landrichter Georg Eckart zu Lindau die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den Landrichter von Dingolfing Andreas Lonich der Stelle eines Landwehr-Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wegscheid zu entheben und diese Stelle dem Landrichter Bruno Anton Eberlein zu Wegscheid zu übertragen;

unterm gl. Datum die Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Landshut dem Priester Simpert Butscher, Cooperator in Eggstädt, Ldg. Trostberg, zu übertragen; den Studienlehrer Ignaz Gaugengigl zu Passau seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend bis auf Weiteres in den Ruhestand treten zu lassen; dem Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule zu Passau, Priester Joseph Fisch, das Vorrücken in die III. Classe zu gestatten; zum Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule zu Passau den geprüften Lehramtscandidaten Peter Wild von da, dermaligen Assistenten zu Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Stadteschenbach, Ldgs. Eschenbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1010 fl. 1 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — München. Der Proceß, welchen die k. Hofschauspielerin Frl. Denker schon seit längerer Zeit gegen die k. Hoftheater-Intendanz geführt hat, ist nun durch das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht — als Compromißgericht zwischen beiden Parteien, gegen dessen Entscheidung eine weitere Berufung vertragsmäßig nicht stattzufinden hat — zu Gunsten des Frl. Denker entschieden worden. Die Veranlassung zu diesem Processe bestand darin, daß dem Frl. Denker im Januar 1855 von der Intendanz eine Rolle zugetheilt ward, welche nicht in das nach dem Engagementscontract genau bezeichnete Rollenfach gehörte und deren Annahme Frl. Denker verweigerte. Die Intendanz war gegentheiliger Ansicht, schritt gegen Frl. Denker mit den im Theatergesetze für solche Fälle bestimmten Strafen vor und verfügte endlich, daß der Künstlerin, so lange sie auf ihrer Weigerung beharre, von ihrer Gage (200 fl. monatlich) die Hälfte abzuziehen sei. Die Folge war dieser Proceß, bei welchem die ersten Notabilitäten der Kunst und sonstige Sachverständige vernommen wurden, auch Dr. Töpfer, der Verfasser jenes Stückes („Gebrüder Foster"), in welchem Frl. Denker die ihr zugedachte Rolle verweigerte. Nach der Deposition dieser Zeugen folgte denn auch der gerichtliche Entscheid, dahin gehend, daß die k. Hoftheater-Intendanz dem Frl. Denker die seit Januar v. Js. in Abzug gebrachte Gagehälfte (à 100 fl.) mit 5 Proc. Zinsen nachzuzahlen, so wie sämmtliche Proceßkosten, die ziemlich bedeutend sind, zu tragen habe.

□ **Nürnberg,** 2. Juli. Die k. Regierung von Mittelfranken hat die von den Unternehmern gestellte Bitte zur Abhaltung eines Musik-Gesangfestes abschlägig beschieden und wir glauben, da man von einer Seite in der Presse eine falsche Motivirung versucht, den Sachverhalt anknüpfend an unsere frühere Mittheilung anführen zu sollen. Der Sängerverein „Liederkranz" genannt, aus etwa 40—50 Mitgliedern bestehend, beabsichtigte zur Feier seines 25jährigen Bestandes am 16. und 17. September l. Js. ein Gesangfest in Verein mit Sängern aus dem Vaterlande zu geben, und stellte bei dem Magistrate den Antrag, man solle ihm aus städtischen Mitteln als Beitrag zu den Kosten 2000 fl. geben. Da nun diesem Gesuch nicht willfahrt werden kann, so fiel damit schon ein Stützpunkt, und haben unserer Ansicht nach die Unternehmer bezüglich der Kosten eines solchen Gesangfestes, die sich auf 7—8000 fl. leicht berechnen lassen, nicht den Umstand ins Auge gefaßt, wer, wenn irgend ein Umstand bei allen getroffenen Vorkehrungen hindernd eintreten würde, die angelaufenen Kosten, welche man mit der Tageseinnahme zu decken vermeinte, bezahlt hätte? Wo war die hier so nothwendige Garantie für ein reines Privatunternehmen? Zudem hätte das Gesangfest, das doch nicht für die Gesammtheit ist, der Feier des 13. Sept., den man hier zum Zeichen der Dankbarkeit zu einem Volksfest machen wird, wohl Eintrag gethan und vier Feiertage hintereinander wären in der That von Uebel.

Baden. — X **Mannheim,** 1. Juli. Die Nachricht von der Conferenz der verschiedenen gekrönten Häupter in unserer Stadt ist officiell; aber weder ist schon bestimmt, wer außer den beiden kaiserlichen Majestäten noch weiter kommt, noch wo sie logiren werden. Die Arbeiten im Schlosse müssen bis 1. August vollendet sein. — Die Großherzogin Stephanie wird morgen nach Baden von Paris zurückgekehrt sein und sich dann sogleich auf ihr Gut Umkirch bei Freiburg begeben. Hier verweilt die hohe Frau leider sehr selten und kurz.

Freie Städte. — X **Frankfurt,** 3. Juli. Der Stand der Frankfurter Bank war am 30. Juni d. Js. folgender: Activa (gemünztes Gold und Silber, Barren 5,032,500 fl., discontirte Wechsel 6,031,300 fl., Vorschüsse gegen Unterpfänder 4,189,000 fl., Wechsel auf auswärtige Plätze 3,478,700 fl., Bank, Immobilien und verschiedene Activa 393,800 fl., Darlehen an den Staat 1,000,000 fl.) in Summa 20,125,300 fl.; Passiva (Bankscheine im Umlauf 6,535,520 fl., Giro-Creditoren 3,448,000 fl., eingezahltes Actiencapital 10,000,000 fl., unverzinsliche Baardepositen 28,800 fl.) in Summa 20,012,320 fl. — Der Monat Juli, sonst ein feuriger, heißblütiger Kumpan, läßt sich heuer sehr frostig an. Während wir vorgestern noch 22° R. Hitze hatten, sank gestern und heute Morgen das Thermometer auf 7 bis 8 Grad. Sogar Reif zeigte sich. Es scheinen in unserer Nachbarschaft starke Gewitter stattgefunden zu haben. — Die Dividende für eine Actie der Frankfurter Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt ist pro 1855 auf 10 fl. festgestellt worden.

Preußen. — Die „Spener'sche Zeitung" enthält folgende telegraphische Depesche aus **Danzig** von Dienstag Morgens: „Gestern Abends sind hier wegen magistratualischer Maßnahmen Tumulte vorgekommen. Das Militär schritt ein, Verwundungen und zahlreiche Verhaftungen fanden statt."

Oesterreich. — O.C. **Mailand,** 30. Juni. Man beschäftigt sich hier mit der Errichtung einer Handels- und Industrie-Creditanstalt mit 60,000 Actien zu 600 Lire, hauptsächlich zur Förderung des Seidenhandels. Wie man aus Rom hört, ist man dort einer Banknotenfälscherbande auf die Spur gekommen.

Schweiz.

St. Gallen. Die versuchte Theilung des Pfäferser Quellwassers für die Bedürfnisse der beiden Heilanstalten des innern Bades und desjenigen von Ragatz übte auf die Temperatur der Therme, namentlich im äußern Bad, nachtheiligen Einfluß. Laut Klein-Raths-Beschluß wird daher die Quelle fürderhin nur einer Anstalt, und zwar dem innern Bade, als der ältern Anstalt, zugewendet. Hof Ragatz ist dadurch schlimm daran. (Basl. Z.)

Großbritannien.

** **London,** 1. Juli.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung richtete Lord Lyndhurst eine die Angelegenheiten Italiens betreffende Frage an den Staatssecretär des Auswärtigen. Seit seiner letzten Interpellation, sagt der rechtsgelehrte Lord, habe er von seinem edlen Freund (Clarendon) bei zwei verschiedenen Gelegenheiten vernommen, daß eine Correspondenz mit dem Hof von Neapel und andern europäischen Mächten im Gange sei. Die mit Neapel sei wohl zu Ende und, wie zu fürchten, ohne ein befriedigendes Ergebniß geblieben. Er schließe dies aus den scandalösen Dingen, die bei einigen neuern politischen

Processen in Neapel ans Licht kamen, wo z. B. Priester ihres Ornats entkleidet und mit Kerkerhaft und Peitsche bedroht wurden, um sie zu gewissen Aussagen gegen die Angeklagten zu zwingen. (??) Diese Vorgänge schienen ein bloßes Duplicat der Poerio-Verfolgung, von der sein ehrenwerther Freund, das Mitglied für die Universität von Oxford, eine so graphische Beschreibung geliefert hat. Die Regierung Neapels scheine vollständig in der Hand von Polizei-Agenten, Spionen und Angebern zu sein (!), und er beginne an den Zuständen in jenem Königreich zu verzweifeln. Somit frage er, ob sein edler Freund die erwähnte Correspondenz vorlegen wolle? Lord Clarendon: My Lords, ich kann meinem edlen und rechtsgelehrten Freund in diesem Augenblick noch nicht sagen, ob Ihrer Majestät Regierung im Stande sein wird, die Correspondenz mitzutheilen. Die mit Neapel hat ihren Abschluß noch nicht erreicht. Wir haben auf eine Depesche, welche Ihrer Majestät Regierung im Verein mit der des Kaisers der Franzosen dem Gouvernement von Neapel zukommen ließ, keine Antwort erhalten. Der König von Neapel war zur Zeit nicht in der Hauptstadt. Er ist auf einige Tage zurückgekehrt und ich habe Grund zu glauben, daß er die Ausfertigung einer Antwort anbefohlen hat. Sie wird vermuthlich binnen wenigen Tagen durch die neapolitanischen Minister in Paris und London erfolgen. Sie ist indeß noch nicht angekommen, und bis dies geschehen ist und bis die Regierung sich über die Schritte entschieden hat, welche in Folge der Rückäußerung nöthig erscheinen dürften, wäre es, wie mein edler Freund wohl einsieht, voreilig die Correspondenz auf den Tisch zu legen. Was unsere Correspondenz mit andern Regierungen über die Angelegenheiten Italiens betrifft, so ist es vollkommen wahr, daß Ihrer Majestät Regierung jenen Mächten, die einen Theil des päpstlichen Gebiets besetzt halten, ihre Meinung und ihren Rath angeboten hat, aber ich wüßte nicht, daß der Zweck, der meinem edlen und rechtsgelehrten Freund am Herzen liegt, durch Vorlegung der Correspondenz in diesem Augenblick gefördert werden könnte. Ihre einzige Wirkung wäre, jene freundschaftliche und vertrauliche Correspondenz zu hemmen, die jetzt im Gange ist, und von der sich Gutes erwarten läßt. Ihre Lordschaften müssen erkennen, daß die Schöpfung eines Standes der Dinge, der die Entfernung der fremden Armeen gerathen erscheinen ließe, einige Zeit erfordert. Ich kann daher nur hoffen, mein edler und rechtsgelehrter Freund wird meine Versicherung annehmen, daß Ihrer Majestät Regierung nichts, was in ihrer Macht liegt, verabsäumt hat oder verabsäumen wird, um das Ende jener fremden Besetzung herbeizuführen. Ich glaube, die Regierungen von Frankreich und Oesterreich wünschen beide ihre Truppen vom päpstlichen Gebiet zurückzuziehen, und die päpstliche Regierung ist nicht abgeneigt, dieser Maßregel ihre Zustimmung zu geben, sobald eine kleine Militärdivision, welche der Papst jetzt organisirt, an Ort und Stelle ist." Lord Lyndhurst: Will mein edler Freund die neapolitanische Rückäußerung vorlegen, sobald sie eintrifft? Lord Clarendon: Bevor ich den Inhalt und Ton der Rückäußerung kenne, vermag ich nicht zu antworten; aber mein edler und rechtsgelehrter Freund kann seine Interpellation bei Gelegenheit wiederholen. Lord Derby erklärt sich gezwungen, seine Abschwörungs-Eid-Bill, deren dritte Lesung auf Donnerstag festgesetzt war, fallen zu lassen, um einen Conflict mit dem Hause der Gemeinen zu vermeiden, und klagt über Verdrehung seiner Motive, was zu Recriminationen von Seiten der Lords Lyndhurst und Clanricarde führt, während Lord Malmesbury die Partei seines conservativen Freundes ergreift. (Demnach dauert die bisherige Abschwörung des Prätendenten in der alten Form fort.) Lord Clanricarde fragt, ob die 500 Pf. St., welche die ostindische Compagnie zum Besten der Ueberschwemmten in Frankreich gezeichnet hat, aus der Tasche der Actionäre oder aus den ostindischen Staatseinkünften genommen werden. Der Herzog von Argyll erwidert, die Summe sei aus den Einkünften bewilligt, und das Votum habe die Sanction des indischen Controlamts-Präsidenten erhalten. Lord Ellenborough denkt, dadurch werde die Zeichnung nicht legal. Die ostindische Compagnie sei überhaupt mit fremdem Gelde gern freigebig, sie mache ein System daraus, aber dies dürfe nicht ewig so bleiben. Mehrere heimische Bills gelangen ohne Discussion zur zweiten und dritten Lesung, worauf sich das Haus vertagt.

Die officiellen Ausweise über die Staatseinkünfte und Ausgaben des letzten Quartals sind heute veröffentlicht und bestätigen in ihren Hauptmomenten das, was der „Observer" darüber gesagt hatte. Ein Mehrertrag stellt sich heraus bei den Zolleinnahmen um 96,415 Pfd. St., in der Accise um 241,626 Pfd., in der Eigenthumssteuer (nicht zu verwechseln mit Einkommensteuer) um 116,995 Pfd. und in dem Erträgniß der Kronländereien um 1000 Pfd.; Summa des Mehrertrages 456,036 Pfd. Dagegen zeigt sich ein Ausfall in den Stempelgefällen um 13,895 Pfd. St., in den Taxen 3005 Pfd., in der Post 9000 Pfd. und in diversen Einnahmsquellen um 8084 Pfd.; Summa des Ausfalls 33,904 Pfd. Diese von der Summe des Ueberschusses abgezogen, bleibt ein Mehrertrag von 422,052 Pfd. St. Vergleicht man die ganze Einnahme des Jahres vom 30. Juni 1855 bis 30. Juni 1856 mit der entsprechenden Periode von 1854–55, so ergibt sich auch hier ein Ueberschuß von 4,101,620 Pfd. St.

Dänemark.

Das (bereits telegraphisch erwähnte) Gesetz, betreffend die Veräußerung kleinerer Domanialgrundstücke in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, lautet nach dem „Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" wie folgt: „Wir Frederik der Siebente &c. thun kund hiemit: Der Reichsrath hat angenommen und Wir durch Unsere Zustimmung bestätigt folgendes Gesetz: §. 1. Die Regierung wird ermächtigt, nachstehende Domanialgrundstücke zu veräußern: 1) ein Areal von 4 Tonnen 128 Quadratruthen aus dem südlichen Theile des Geheges Fiefharrie im Amte Bordesholm; 2) eine abgegrabene Moorfläche auf dem Wielmoor in der Grafschaft Ranzau; 3) die 37. Parzelle der vormaligen Festungsländereien bei Glückstadt; 4) die 62. und 63. Parzelle derselben Ländereien und ein daran stoßendes Bassin. §. 2. Die Regierung wird ferner ermächtigt, dem Staate gehörende kleinere Domaine-Grundstücke im Herzogthum Holstein und im Herzogthum Lauenburg, sofern die jährliche Einnahme, welche die Staatscasse bisher von denselben erhoben hat, 200 Rthlr. nicht übersteigt, zu veräußern. §. 3. Die Veräußerung hat auf dem Wege der öffentlichen Auction zu geschehen, insofern nicht besondere Verhältnisse für einen Verkauf unter der Hand sprechen sollten. Ein Verkauf darf nur stattfinden, wenn eine Kaufsumme erlangt werden kann, welche in einem für die Staatscasse vortheilhaften Verhältniß zu der reinen Einnahme steht, die nach einer möglichst genauen Berechnung bei einer Conservirung des betreffenden Grundstücks als Domanialstück erzielt werden kann. Wonach alle Beikommenden sich zu achten haben. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansborg, den 21. Juni 1856. Urkundlich &c. Frederik R. (L. S.) v. Scheele."

Ferner enthält das „Gesetzblatt" die Bekanntmachung, betreffend eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein. Dieselbe lautet: „Wir Frederik der Siebente &c. thun kund hiemit: Da mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22 des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855, derzufolge gemeinschaftliche Angelegenheiten alle diejenigen sind, welche nicht ausdrücklich als für die einzelnen Landestheile gesonderte bezeichnet werden, eine nähere Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein, als dieselbe sich aus den §§. 3 und 4 der Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, vom 11. Juni 1854 ergibt, zweckmäßig erscheint und sich dabei einige Abänderungen der gedachten §§. als erforderlich darstellen, so haben Wir Uns auf den Grund des §. 24 der Verordnung vom 11. Juni 1854, wonach Abänderungen der in jenen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen der Zustimmung der Versammlung der Provincialstände Unseres Herzogthums Holstein nicht bedürfen, Allerhöchst bewogen gefunden, in dieser Beziehung zu gebieten und zu befehlen, wie folgt: Die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sind: jede aus dem Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bund fließende Verpflichtung, in Uebereinstimmung mit dem §. 23 des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855; das Justiz- und Polizeiwesen (mit Ausnahme des Theils, welcher dem Militärwesen übertragen ist), darunter die allgemeine Gesetzgebung in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse, der Verbrechen und der Rechtspflege einbegriffen; die Aufbringung der Mannschaft zum Land- und Seeheere, welche zufolge der bestehenden Pläne oder der von der gesetzgebenden Gewalt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze von dem Herzogthum Holstein zu stellen ist; die Aufbringung der Pferde, der Lebensmittel, der Fourage, des Quartiers und ähnlicher Natural-Lieferungen, deren Herbeischaffung dem Herzogthum auf vorgedachte Art auferlegt wird; das Kirchen- und Unterrichtswesen, mit den unter selbiges gehörenden Lehranstalten, mit Ausnahme der unter das Militärwesen gehörenden; das Navigationsexamen gehört zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten; das Communalwesen; das Armenwesen; das Gewerbewesen; die Landwesenssachen; die Besteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung; die das Stempelpapier betreffenden Angelegenheiten, alle mit den besonderen Angelegenheiten in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben und jede neue das Herzogthum Holstein allein betreffende Steuer; die Aufbringung der zur Einlösung der holsteinischen Cassenanweisungen erforderlichen Gelder, sowie eine jede neue Schuld, welche für das Herzogthum Holstein besonders contrahirt werden möchte; das Medicinalwesen; das Canal- und Hafenwesen; das Wegewesen und die Eisenbahnsachen; das Freifuhrwesen; das Assecuranzwesen; das Strandwesen; die auf die bürgerlichen militärischen Corps sich beziehenden Angelegenheiten; Angelegenheiten, betreffend Fideicommisse und öffentliche Stiftungen; das Deichwesen. Sodann sind als besondere Angelegenheiten, gemeinschaftlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig, fernerweitig zu betrachten die in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 genannten Sachen, welche folgende nicht politische Einrichtungen und Anstalten betreffen: die Universität zu Kiel; die Ritterschaft; der Eidercanal (den Zolltarif darunter jedoch nicht mitbegriffen); das Brandversicherungswesen; die Strafanstalten; das Taubstummen-Institut und die Irrenanstalt. Wir behalten Uns vor, wenn die von Uns Allerhöchst beabsichtigte Revision der Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, vom 11. Juni 1854, zum Abschluß kommt, die vorstehenden Bestimmungen in das alsdann zu erlassende Verfassungsgesetz für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein aufnehmen zu lassen; sowie auch, da es Unser Allerhöchster Wille ist, daß sämmtlichen Landestheilen rücksichtlich etwaiger Bestimmungen über den Umfang der besonderen Angelegenheiten derselben eine gleiche Stellung angewiesen werde, in Ansehung Unseres Herzogthums Holstein das zu dem Ende Erforderliche veranlaßt werden wird. Wornach sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich &c. Gegeben auf Jägerspriis, den 23. Juni 1856. Frederik R. (L. S.) v. Scheele."

Bayerische Localchronik.

†* Erding, 3. Juli. Am künftigen Sonntag findet hier eine schöne Feierlichkeit statt, zu der auch von entfernteren Orten viele und geehrte Gäste erwartet werden, nemlich die Fahnenweihe des hiesigen Landwehrbataillons. Es ist Ihnen vielleicht nicht unangenehm, einen kurzen Auszug aus dem Festprogramm zu erhalten. Am 5. werden der k. Landwehr-Kreisinspector, Generalmajor Graf v. Vieregg und der zweite Bezirksinspector, Oberstlieute-

nant Frhr. v. Grainger bei ihrer Ankunft dahier feierlich empfangen. Abends Production der Landwehrmusik auf dem Hauptplatze der Stadt, darnach musikalischer Zapfenstreich. Am 6. Tagreveille und Böllersalven um fünf Uhr Morgens; um 8 Uhr Generalmarsch und dann Aufstellung; um 9 Uhr Feldmesse, bei günstiger Witterung im Freien, außerdem in der Kirche. Nach Beendigung der kirchlichen Feier Beeidigung der Landwehr und Vorbeimarsch. Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen in der Post und auf der Schießstätte. Nachmittags verschiedene Unterhaltungen. Am 7. Morgens Beginn des Festschießens auf der Schießstätte.

⊙ **Augsburg**, 3. Juli. Zu den in der hohen Domkirche dahier angebrachten Brustbildern sämmtlicher Bischöfe von Augsburg kam gestern auch das unseres hochseligen Bischofs Peter v. Richarz, das, von dem wackern Meister Hundertpfund gemalt, die edlen Züge des unvergeßlichen Oberhirten auf das sprechendste wiedergibt. Schon gestern, als am Todestage des Allverehrten, war dessen Grab mit Blumen und Kränzen auf das sinnigste und schönste geschmückt und von Tausenden von Andächtigen besucht, die in innigem Gebete ihres Trösters, ihres Freundes und ihres Wohlthäters gedachten, während heute Morgens um 9 Uhr der Jahrtag für den Hochseligen celebrirt wurde, wobei Mozarts Requiem zur Vorführung kam.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 28. Juni. 64 Curgäste.

** **Achselmannstein** bei Reichenhall, 27. Juni. 231 Curgäste in 137 Parteien.

** **Wildbad Kreuth**, 27. Juni. 208 Curgäste, 242 Passanten.

** **Bad Heilbrunn** (Adelheidsquelle), vom 14. bis 28. Juni 18 neue Curgäste.

** **Bad Krankenheil** (bei Tölz), vom 11. bis 21. Juni 28 neue Curgäste, darunter 19 Ausländer.

** **Ottobad** bei Wiesau, vom 9. bis 20. Juni 22 Curgäste.

** **Wildbad bei Wemding**, 1. Juli 32 Curgäste.

** **Kissingen**, 30. Juni. 1949 Curgäste in 1188 Parteien. 506 Passanten.

** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 23. Juni. 43 Curgäste.

Neueste Posten.

Jena, 27. Juni. Prof. Dr. Droysen hat nunmehr entschieden einen Ruf nach Erlangen, der vor Kurzem an ihn ergangen war, abgelehnt. (Zeit.)

Danzig, 30. Juni. Heute waren die Gesellen sämmtlicher Handwerke, etwa 4000 an der Zahl, wegen Abänderung des Statuts der Gesellen-Unterstützungscasse auf das Rathhaus berufen; in Folge davon waren von Morgens an in der Langgasse und auf dem Langenmarkte große Zusammenläufe; einzelne Executivbeamte vermochten nicht die Menge aus einander zu bringen. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz erschien in Person und ermahnte zur Ruhe; Mannschaften der Hauptwache wurden requirirt, später mußten Infanterie- und Cavalerieabtheilungen die Langgasse säubern und absperren. Viele Arretirungen fanden statt. (Danz. Dampfb.)

Wien, 29. Juni. Baron Sina wurde vorgestern von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland in einer von ihm erbetenen Privataudienz empfangen, bei welcher Gelegenheit er um die Erlaubniß bat, Sr. Majestät zu Gunsten der griechischen Finanzen eine Schenkung von einer Million Gulden C.-M. machen zu dürfen, eine Bitte, welche huldvoll gewährt wurde. In der Motivirung seiner Bitte bemerkte Baron Sina, wie sein unlängst verstorbener Vater immer gewünscht habe, seinem ursprünglichen Vaterlande und dessen erhabenem Monarchen einen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben, daß sein Vorhaben jedoch durch seinen inzwischen eingetretenen Tod in der Ausführung verhindert worden sei. Er glaube daher im Sinne seines hingeschiedenen Vaters zu handeln, indem er Sr. Majestät das fragliche Geschenk anbiete. (Schw. M.)

** **Paris**, 3. Juli. Der Moniteur zeigt an, daß der Kaiser, nachdem er gestern Morgen um 9 Uhr Nancy verlassen, um 5 Uhr Abends in bester Gesundheit zu Plombières eingetroffen ist.

Der Moniteur enthält ferner eine Reihe kaiserlicher Decrete folgenden Inhalts: Staatsraths-Präsident Baroche übernimmt während der Abwesenheit des Grafen Walewski das Interim des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Hr. Alphonse Royer ist zum Director der Großen Oper ernannt an Stelle des Hrn. Crosnier, dessen Entlassung angenommen ist. (Ersterer war bis dahin Director des Odeons.) Zu den Gegenständen, die durch's Decret vom 17. Oct. 1855 von allem Eingangszoll befreit werden, wird auch noch das Hanf- und Flachswerg zur Bereitung von Segeltuch hinzugefügt. Hr. Empis, Mitglied der französischen Akademie, ist zum Officier der Ehrenlegion ernannt.

Der gesetzgebende Körper beschloß gestern seine Session unter dem Ruf: Es lebe der Kaiser! nachdem er das Gesetz über die Pensionen für hohe Staatsbeamten (dem Gutachten der Commission entgegen) mit 185 gegen 36 Stimmen angenommen hatte.

Die Beiträge für die Ueberschwemmten belaufen sich bis Dato auf 3,431,596 Fr. Die Union zeigt an, daß auch die Herzogin-Regentin von Parma 15,000 Fr. geschickt hat.

Die Concession für das Pyrenäen-Eisenbahnnetz ist am 1. ds. an Pereire ertheilt worden.

* **Madrid**, 2. Juli. Der Civilgouverneur von Valladolid wurde abgesetzt. Castilien ist ruhig. Der Grund der letzten Unruhen ist noch immer in Dunkel gehüllt. Aus Mexico keine Nachrichten. (T. D.)

** **London**, 2. Juli. Der König der Belgier ist mit dem Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte gestern Nachmittag um 3 Uhr in Dover gelandet, woselbst er vom belgischen Gesandten, einem Adjutanten des Prinzen Albert und den Behörden der Stadt Dover empfangen wurde. Prinz Albert war den hohen Gästen bis zum Bahnhof vor der Hauptstadt entgegengefahren, und kurz vor 8 Uhr trafen sie wohlbehalten in Buckingham Palace ein, wo sie von der Königin und den Mitgliedern der k. Familie in der großen Halle des Schlosses bewillkommt wurden. Dem Prinzen Oscar von Schweden zu Ehren war gestern beim französischen Gesandten große Abend-Unterhaltung.

Der Times (zweite Ausgabe) schreibt man aus Paris vom 1. Juli: Heute ist hier ein Schreiben von der Herzogin von Sachsen-Coburg (Princesse Clementine) angekommen, des Inhalts, daß sie die ihr vom Kaiser Napoleon zugedachte Bewilligung von 200,000 Fr. auf das Bestimmteste ausschlägt. Die Herzogin weist mit Entrüstung die Insinuation zurück, daß sie selbst, oder daß Jemand in ihrem Auftrag bei der jetzigen französischen Regierung um eine Gunst der Art nachgesucht habe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dto. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½, 35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 4. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 82⅛; 4½proc. 72⅞; Bankactien 1305; Bankactien-Interimsscheine 429; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 150⅛; Bayer. 4½proc 100¾. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118⅝; Wien 117⅛.

Berlin, 3. Juli. Preußische Staatsschuldscheine — - B., — — G. — Köln-Mindener 162 B., 161 G.

** **Wien**, 4. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 83$^{15}/_{16}$; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121⅞; von 1854: 105⅛; Bankactien 1119; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 384; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 588, österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2305. Wechselcurse: Augsburg uso 102½; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris**, 3. Juli. 3proc. 71.65 (baar), 72.20 (auf Zeit), 4½proc. 93.50 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1587.50 (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.— G., Span. innere Schuld 45 G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1407.50 (baar), 1415. (auf Zeit); Nordbahn 1140.— (baar), 1145. (auf Zeit); Paris-Straßburg 952.50 (baar), 955 (auf Zeit); Lyon 1525.— (baar), 1511.25 (auf Zeit); Grand Central 667.50 (baar), 667.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 906.25 G., 906.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. St. Ouen de Pierrecouet, Proprietär von Rouen; Kaiser, Generallieutenant von Berlin; v. Grausbaar, geh. Finanzrath und Eisenbahndirector, Mad. Beckmann, Mad. Becker und Mad. Harck, von Leipzig; Smith, Student, Blancon und Friege, Privatiers aus Amerika; Aldworth und Leiller, Rentiers aus Irland; Baron v. Gall, von Stuttgart; Meske, Oberst aus Ungarn; Porterito und Colobrrti, Gutsbesitzer aus der Moldau; Jesperson, Capitän aus Dänemark; v. Schleinitz, von Dresden.

H. Maulick. HH. Marsch, Rentier aus Amerika; Chupp, Rentier von London; Bendl, Kaufm. von Frankfurt; v. Bojzath, Oberstlieutenant von Wien; v. Preszak, Rentier, und v. Bajzath, Rath von Pesth; Cavollin, Dr. jur. von Lund.

Bl. Traube. HH. Heutz, Inspector von Potsdam; Cohnheim, Kfm., und Heinrich, Theateragent von Berlin; Graf v. Trapp, Privatier, und Frln. Eicher, Privatiere von Innsbruck; Sperling, Officier, und Nehls, Gutsbesitzer aus Preußen; Stinger, Geistlicher von Christiania; Müller, Kfm. von Frankfurt; Junck, Superintendent von Dresden; Koch und Bischoff, Kaufleute von Stuttgart; Bosch, Privatier von Wien; Cavalletti, Rentier von Toscana; Oscar, Privatier von Nürnberg; Koch, Kfm. aus England; Hein, Theater-Director von Stettin.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Seeger, Advocat von Stuttgart; Graf v. Reigersberg, Appell.-Ger.-Rath von Freising; Beitrich, Ober-Amts-Actuar von Waiblingen; Glaul, Pfarrer von Karlsruhe; Dr. Zwierlein, von Zweibrücken; Rädler, Kfm. von Nördlingen; Marquardt, Erzpriester von Braunsberg; Kühnapfel, Erzpriester von Mehlsack; Rudolph, Hofschauspieler von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Lindauer, Pfarrer von Wambach; Dölzl, Assessor von Elfingen; Urban, Appell.-Ger. Rath von Nürnberg; Schwerin, Hauptmann, und Hermann, Schauspieler von Berlin.

Stachusgarten. HH. Lampel, Inspector von Priesberg; Hatzinger, Zeichner von Wien; Beyer, Oekonom von Kalchreuth; Hagenauer, Lehrer von Ebersdorf; Mittermaier, Besitzer einer Glasmalerei-Anstalt, von Lauingen; Krauner, Kfm. von Pappenheim; Genz, Feilenhauermeister von Nürnberg; Gaillet, Negociant von Paris.

4434. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Dom-Capitular Balthasar Späth'sche Gemäldesammlung, bestehend aus 101 Werken von nachstehenden Meistern der niederländischen und ältern deutschen Schule, als: Giorgione, Mazzolini, P. Veronese, A. Carracci, Cogels, Reni, G. Pesarese, Rosa, Sassoferrato, Canaletto, Hemskerk, Veit, de Vadder, Brouwer, van Dyk, Necks, v. Goyen, Poelemburg, Wouwermans, Honthorst, Netsch, Hobbema, Wleger, v. d. Helst, A. und W. v. d. Velde, J. und S. Ruysdael, de Heem, Ph. Champaigne, Wynants, Ryckaert, du Jardin, v. Aelst, Decker, Mieris, v. d. Neer, Berghem, Zachtleeven, Ostade, Fr. Moucheron, Steen, Swanefeld, Slingelandt, Maas, Teniers der ältere und der jüngere, Backhuisen, v. d. Werff, Huysmann, Th. Netscher, Rach. Ruysch, G. Poussin, Rigaud, Blos, Kupetzky, Beich, Mengs, Kellerhofen, Dorner u. a., welche Gemäldesammlung im Ganzen auf 13,184 fl. am 12. März l. Js. gerichtlich gewerthet wurde, im Ganzen, für den Fall aber, daß sich ein solcher Käufer nicht finde, im Einzelnen an den Meistbietenden gerichtsöffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Galerie täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, **Morgens von 10 bis 12 Uhr,** in der Wohnung der Kaufmannswittwe Frau Katharina Späth, Landwehrstraße Nro. 14 3, woselbst auch Verzeichnisse der Gemälde gratis verabfolgt werden, besichtigt werden kann, und daß der Tag der Versteigerung, welche im August oder Mitte September l. Js. stattfindet, noch besonders bekannt gegeben werden wird.

Beschlossen den 27. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 21412 23998. v. Delling.

4423. [3b] **Bekanntmachung.**

Gemäß k. k. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 11. d. Mts. Nro. 846 werden im Hauptlaboratorium zu Oberwiesenfeld eine Ansteckhütte, eine Satzmenghütte und ein Gebäude zum Laboriren und Entleeren der Hohlgeschoße neu erbaut, und wird die Ausführung an einen Uebernehmer auf dem Wege öffentlicher Submission in Accord gegeben.

Allenfallsige Uebernehmer werden hiemit aufgefordert, ihre Submissionen **innerhalb acht Tagen** geschlossen bei der unterfertigten Commission (Commandantschafts-Gebäude im 2ten Hofe rechts) einzureichen, woselbst die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge, sowie die Accordsbedingungen eingesehen werden können.

München, den 3. Juli 1856.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

4441. **Bekanntmachung.**

Andreas Preitzer, verwittibter Inwohner von Waldmünchen, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an selben Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, selbe hierorts **binnen 14 Tagen** geltend zu machen, außerdessen demselben die Bewilligung ertheilt werden würde.

Am 24. Juni 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

E.-N. 4364 II. **Dümler**, k. Landrichter.

4433. **Bekanntmachung.**

Gant des Bernhard Probst in Scheppach betr.

In rubrizirter Gantsache wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 7. Juli l. Js.

an das Gerichtsbrett an Verkündungsstatt geheftet, was sämmtlichen Betheiligten hiemit mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Entscheidungsgründe hiemit in den Acten eingesehen werden können.

Burgau, am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 5127,1 **v. Brück.**

4468. **Am Freitag den 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** werden von der kgl. Bezirks-Gestüts-Inspection **Augsburg** im Katzenstadel mehrere zur Zucht untaugliche Hengste gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

4435. [2c] **Bekanntmachung.**

Gerbel Jakob, Bräuer von hier, Arrangement.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die unten beschriebenen Besitzungen des Bierbrauers Jakob Gerbel dahier, modo dessen Erben, in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Donnerstag den 21. August l. Js. von früh 9 – 12 Uhr

im Saale des Kremer Schütz'schen Hauses, gegenüber dem Stadtgerichtsgebäude, dahier bestellt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß allenfallsige dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Besitzungen nach ihren Bestandtheilen, nach Flächeninhalt, Bonität, Rechten und Lasten, dann das Schätzungsprotokoll u. s. w. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage für Kaufslustige bei diesigem Gerichte zur Einsicht offen liegen, daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und endlich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Beschreibung der Besitzungen:

1)	Wohnhaus Hs.-Nro. 5 am Theresienplatze sammt Braustätte, Grund und Boden, Stallungen unter einem Dache und angebautem Pferdestalle, dann realer radicirter Bierbrauereigerechtigkeit und drei Abtheilungen Lagerkeller für 2000 Eimer Lagerbier, gewerthet auf . . .	13,500 fl. — kr.
2)	Nebenhaus und Stallung unter einem Dache H.-N. 6, werth	1800 „ — „
3)	das ehemals Zienzldlische Anwesen, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 1, dann Nebenhaus (zum Getreidkasten verwendet) mit Grasgarten, taxirt auf	4000 „ — „
4)	Ein neuer Sommerkeller mit Garten, gewerthet auf . .	4500 „ — „
5)	Heu-, Holz- und Fässer-Remisen, geschätzt auf . .	2000 „ — „
6)	Getreidstadel vor dem obern Thore, Schätzung	1500 „ — „
7)	56 Tagw. 94 Dez. Aecker und Wiesen, taxirt auf . .	16,386 „ 30 „
		43,686 fl. 30 kr.

gelegen zum größten Theile in der Steuergemeinde Straubing, dann wenige in den Steuergemeinden Ittling und Aiburg.

Straubing, den 21. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Direktor:
Gebrath

E.-N. 6663. v. Langenmantel.

Pferde-Versteigerung.

4469 Bei der königl. Bezirks-Gestüts-Inspection Landshut werden **am 11. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** an der Winter-Reitschule des kgl. II. Cuirassier-Regiments (Prinz Adalbert) dahier mehrere zum Beschälen nicht mehr verwendbare Hengste des allgemeinen Landgestüts gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Landshut, den 3. Juli 1856.

Königliche Bezirks-Gestüts-Inspection Landshut.

Frhr. von Podewils,
Oberlieutenant.

Die dritte Abtheilung von **Sallier's Kosmoramen** ist nur noch kurze Zeit zu sehen. 4465 [2c]

4455. **Bekanntmachung.**

Die dritte ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern pro 1856 betr.

Während der am **Montag den 7. d. Mts.** beginnenden und bis **Samstag den 26. Juli l. Js.** inclusive dauernden dritten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern ist in der Nähe des Schwurgerichtsgebäudes in der Neuhausergasse jedes lärmende Geräusch, schnelles Fahren, Peitschenknallen, Musiciren u. dgl. bei Vermeidung strengster Einschreitung verboten.

München, am 1. Juli 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

D. l. a.
Martin, kgl. Polizei-Obercommissär.

Schnalder.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

4005. [3c] **Mittwoch den 9. Juli 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder aus dem Monate **Juni 1855,** und zwar von Nro. 57,179 bis 66,500.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 16. Juli 1856 öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

4417. [6b] **Tüchtige Arbeiter**

auf **Gasarbeit** finden fortwährend gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Heinr. Kraussé** in Mainz.

4432. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Oberfeuerwerkers Michael Diem von Geiersheim steht zur Anmeldung und Geltendmachung allenfallsiger Forderungen an die Masse Termin auf

Samstag den 12. Juli l. Js. früh 9 Uhr

dahier an, für den ausbleibenden Gläubiger bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Werneck, den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5756. **Angermann.**

4440. **Ediktalladung.**

Raithmaier Joseph, Halbbauerssohn von Thann, d. Gts, geboren am 17. März 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und deshalb er oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** um so gewisser hieramts zu melden, als er sonst für todt erklärt und mit seinem Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5760/I. **Schmid.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 160.** **5. Juli 1856.**

Uebersicht.

Das Meer.

Vom geh. Bergrath Professor Nöggerath.

(Schluß.)

Es muß aber doch wohl ein Ausgleichungsmittel in der Natur vorhanden sein, wodurch der nothwendig langsam abnehmende Inhalt des Meeresbeckens wieder so vergrößert wird, daß ein Steigen des allgemeinen Meeres-Niveau's niemals Statt findet. Vielleicht liegt dieses einzig darin, daß vermöge der vulcanischen Thätigkeiten einzelne Länder oder Theile von solchen in das Meer sich immer mehr versenken, und daß diese Senkungen größer sein können als die Emporhebungen von festem Boden, welche ebenfalls anderwärts örtlich vorkommen. Die Emporhebungen von Ländern fallen freilich mehr in die Beobachtung, als die Senkungen, welche vorzüglich dem Meeresgrunde anzugehören scheinen. Leicht können diese aber in dem Volumen, welches durch sie für das Meeresbecken gewonnen wird, im Ganzen größer sein, als der Raumverlust, welcher durch die Erhebung von festen Theilen der Erde bewirkt wird. Die Senkungen müssen daher in jener Hinsicht die Erhebungen nicht bloß compensiren, sondern auch noch die Ausgleichungen für die Raumverminderungen im Meeresbecken bewirken, welche durch das feste Material der Ströme herbeigeführt wird.

Die beobachteten Erhebungen des festen Landes sind zweierlei Art, entweder erfolgen sie bei Erdbeben mit einem Ruck, man nennt sie instantane, im Gegensatze zu solchen, welche unmerklich Statt finden, deren Maß man nach dem Zeitraume von einem Jahrhundert würdigt und welche man seculäre Hebungen nennt. So haben noch in unserem Jahrhunderte bei heftigen Erdbeben mehrfache bleibende Hebungen der ganzen Küste von Chili bis tief in das Meer hinein um vier, fünf bis neun Fuß längs langen Spalten sich ereignet, und nach sicheren Kennzeichen ist dieselbe Küste in früheren Zeiten auf eine ähnliche Weise schon um 50 Fuß gehoben worden. Die erste sichere Feststellung der merkwürdigen seculären Erhebungen verdanken wir dem verewigten unermüdlichen Forscher L. v. Buch. Er sprach seine Ueberzeugung mit einleuchtenden Beweisen dahin aus: „daß das ganze Land von Frederikshall in Schweden bis nach Abo in Finnland und vielleicht bis St. Petersburg im langsamen und unmerklichen Emporsteigen begriffen sei“. Im Laufe eines Jahrhunderts steigt Schweden nach den späteren, sicheren Beobachtungen, welche vielseitig constatirt sind, zuletzt noch durch die Naturforscher Lyell und Bravais, um drei, vier bis fünf Fuß, nicht völlig gleichförmig an allen Stellen, im Innern mehr als längs den Küsten, empor. Das Meer bleibt aber dabei in seinem Niveau unverändert, und dieses geschieht in noch anderen Gegenden ebenso, wo unverkennbar der Boden im Meere sich allmälig senkt. In sehr großer Verbreitung ist dieses in der Südsee der Fall; durch sehr schöne Beobachtungen an den Corallen-Inseln ist solches festgestellt worden, und mit derselben Gewißheit erkannte man die nämliche Thatsache in Grönland, welches vom 60. bis zum 69. Breitengrade allmälig im Meere mehr und mehr versinkt. Das Sinken von Grönland scheint sogar mit der Emporhebung von Schweden in einer directen Beziehung zu stehen. Alte menschliche Ansiedlungen an den Küsten von Grönland liegen schon tief im Meere, von ihm überfluthet. Auch in Schonen und in Dalmatien sind Beobachtungen gleicher Art gemacht worden.

Alex. v. Humboldt begleitet in seinem „Kosmos“ die Anführung dieser Thatsachen noch mit folgender ansprechenden weiteren Deutung: „Wenn man es für überaus wahrscheinlich hält, daß im Jugendalter unseres Planeten die oscillirenden Bewegungen des Bodens, die Hebung und Senkung der Oberfläche intensiver als jetzt waren: so darf man weniger erstaunt sein im Inneren der Continente selbst noch einzelne Theile der Erdoberfläche zu finden, welche tiefer als der dermalige, überall gleiche Meeresspiegel liegen. Beispiele dieser Art bieten dar die vom General Andreossy beschriebenen Natron-Seen, die kleinen bitteren Seen in der Landenge von Suez, das kaspische Meer, der See Tiberias und vor Allem das todte Meer. Das Niveau der Wasser in den beiden letzten Seen ist 625 und 1230 Fuß niedriger als der Wasserspiegel des mittelländischen Meeres. Wenn man das Schuttland, welches die Steinschichten in so vielen ebenen Gegenden der Erde bedeckt, plötzlich wegnehmen könnte, so würde sich offenbaren, wie viele Theile der felsigen Erdoberfläche auch dermalen tiefer liegen, als der jetzige Meeresspiegel. Das periodische, wenngleich unregelmäßig wechselnde Steigen und Fallen der Wasser des kaspischen Meeres, wovon ich selbst in dem nördlichen Theile dieses Beckens deutliche Spuren gesehen, scheint zu beweisen, wie die Beobachtungen von Darwin in den Corallen-Meeren, daß, ohne eigentliches Erdbeben, der Erdboden noch jetzt derselben sanften und fortschreitenden Oscillationen fähig ist, welche in der Urzeit, als die Dicke der schon erhärteten Erdrinde geringer war, sehr allgemein gewesen sind.“

Das Meer bietet gewiß eine reichere Fülle des Lebens dar, als irgendwo auf dem Erdenraum zusammengedrängt ist. Und doch sind die Thiere nicht in den größten Tiefen zu suchen, auch fehlen hier die Pflanzen, obgleich wir sie fast in allen Breiten in dem Wasser schwimmend antreffen. Auf dem Grunde leben in einer Tiefe von 3000 Fuß kaum noch Thiere irgend einer Art. Die Corallen bauen sogar ihre Zinken in keiner Tiefe, die 240 Fuß übersteigt. Die Fische gehen ebenfalls in keine große Tiefe nieder und die Reptilien und Cetaceen nicht einmal so tief, als die Fische; die Pflanzen bleiben nahe der Oberfläche. Die Thiere und Pflanzen können den bedeutenden Druck der hohen Wassersäule nicht ertragen, wodurch zugleich der zum Leben nöthige Sauerstoffgehalt dem Wasser entpreßt wird, und schon in den höheren Regionen des Meeres gestalten sich die Thiere nach ihren Gattungen und Arten abweichend; ihre Organisationen entsprechen den Tiefenstufen, in denen sie zu leben bestimmt sind. Jede Tiefenregion oder Schicht des Meeres, in welcher noch Thiere anzutreffen sind, hat ihre eigene Fauna; es ist dieses vielfach mit großer Bestimmtheit, und noch jüngst für die Strahlthiere, Muscheln und Corallen von dem englischen Naturforscher Forbes im mittelländischen Meere nachgewiesen. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich, in umgekehrter Richtung gedacht, auf dem festen Lande; von dem Meeresniveau sowohl ab- als aufwärts findet nicht bloß quantitative, sondern auch qualitative Abnahme des Organischen Statt. Das wahre, üppige, productive Leben findet sich auf dem Lande nur in den Niederungen, in den flacheren Gegenden; je höher man sich an den Bergen erhebt, desto ärmlicher wird die Vegetation, desto beschränkter das thierische Leben. Auf den höchsten Schneegipfeln verschwindet das Leben der Thierwelt von irgend bedeutender Körpermasse und höherer Ausbildung; nur die allertiefsten Stufen des organischen Lebens röthen noch den Schnee der hohen Alpengipfel, der Adler erhebt sich bloß vorübergehend in den Lüften, sucht aber seine Nahrung in den tieferen Regionen. So ist denn die Entwicklung des organischen Lebens an die Reliefbeschaffenheit der anorganischen Erde überall geknüpft. Die niedrigen Waldregionen des Oceans, wo die am Boden wurzelnden Tanggesträuche der Untiefen oder die freischwimmenden, durch Wellenschlag oder Strömung losgerissenen Fucuszweige ihr durch Luftzellen emporgehobenes Laub entfalten, sind es nicht allein, welche so zahllose Thierformen bergen, daß die eifrigsten Forschungen vielleicht erst den kleinsten Theil derselben zu bestimmen im Stande gewesen sind. Es schwärmt auch im Meere die Schaar kleiner, funkelnder, blitzender Thierchen in zahlloser Menge, das Leuchten des Meeres erzeugend, bei eigenen Witterungsverhältnissen jede Welle in einen Lichtsaum verwandelnd. Es gewährt dieses bewegte milde Licht bei wogender See einen ganz unvergeßlichen Anblick. Das Senkblei bringt uns nur mikroskopische, infusorienartige Thierchen, Ehrenberg's „kleinstes Leben“, aus sehr großen Tiefen herauf. Mit dem Brooke'schen Senkblei hat man von jener großen Fläche von 10.000 Fuß Tiefe zwischen Irland und Neufundland Thon (sogenannten Clay) als Trophäen aus dem Meere gefördert. Die mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß derselbe lediglich aus kleinen Schalthierchen, theils mit kalkigen Schalen (Foraminiferen), theils mit kieseligen (Diatomaceen) besteht. Die Thiere lebten und starben an der Oberfläche des Meeres, erst nach ihrem Tode fielen ihre Hüllen in die Tiefe und bilden hier wahrscheinlich mächtige Schichten. Die Fülle der kleinen Thiere und des animalischen Stoffes, den ihre Zerstörung liefert, ist so unermeßlich, daß, wie A. v. Humboldt sich ausdrückt, das ganze Meerwasser für viele größere Seegeschöpfe eine ernährende Flüssigkeit wird. Die organischen Reste im Meerwasser sind es auch, welche demselben den eigenthümlichen Geruch geben, der selbst sehr reizbaren Personen unan-

genehm werden kann; er grenzt fast an das Faulige, hat dabei aber etwas Scharfes.

In dem Meerwasser findet sich die Kalkerde nur in sehr geringer Quantität, was man kaum glauben sollte, wenn man bedenkt, welche große Menge davon zu dem Baue der Corallen und Muschelgehäuse von ihren Thieren fortwährend verbraucht wird, und wie unermeßlich groß dieser Verbrauch zu gleichem Zwecke in allen früheren Epochen der Erdbildung war, den uns die mächtigen, weitverbreiteten Gebirgsschichten nachweisen, welche fast allein aus Corallen und Schalthieren zusammengesetzt sind. Die Schalthiere und Corallen sind gewisser Maßen organische Filtriemaschinen, durch welche die Kalkerde, die sich im süßen Wasser stets in verhältnißmäßig größerer Menge findet und, durch die Flüsse dem Meere zugeführt, in den festen Theilen dieser Thiere ausgeschieden wird. Es ist sogar in neuerer Zeit für wahrscheinlich gehalten worden, daß aller Kalk unserer Gebirge durch Thiere aus dem Wasser ausgeschieden worden sei. Studer meint, das sei eine Frage, wie die alte bekannte von dem Ei und der Henne. Erkenne ich auch den Proceß der Ausscheidung des Kalkes durch den lebendigen Organismus als einen sehr großartigen und merkwürdigen, so kann ich es doch aus allgemein geologischen Gründen nicht als zweifelhaft annehmen, daß der kohlensaure Kalk als solcher vor der Existenz der Organismen als mächtige Gebirgsarten vorhanden gewesen sein müsse.

Eine gleiche organische Verarbeitung, wie der Kalk, erleidet auch die Kieselerde des Meerwassers, aus welcher die Pflanzen vieler Infusorien auf dem organischen Wege gebildet werden, und dasselbe läßt sich vom Brom und Jod nachweisen, wovon das Meerwasser nur geringe Spuren enthält; die Meerespflanzen sammeln diese letztgenannten Stoffe in ähnlicher Weise in sich auf, so daß wir sie in größerer Menge in der Asche der Seepflanzen wiederfinden. Der anorganische Stoff wird in allen diesen Fällen von den Lebewesen aufgenommen und verfällt auch wieder dem Anorganismus, theilweise schon während des fortschreitenden Lebensprocesses, gänzlich aber nach dem Tode der Thiere und Pflanzen. Immerdar wiederholt sich dieser Kreislauf, und wird auch so lange fortdauern, als die allgemeine Beschaffenheit des Erdkörpers noch solcher Art sein wird, daß Lebewesen auf demselben bestehen können. Die großen Gesetze der Natur waren immer dieselben, und es ist folgerecht nicht anzunehmen, daß jemals andere an ihre Stelle treten werden. (Köln. Z.)

Literatur.

Die komische und humoristische Literatur der deutschen Prosaisten des sechzehnten Jahrhunderts. Von Ignaz Hub. Erstes Buch. Nürnberg 1856. Verlag der v. Ebner'schen Buchhandlung. 8. S. 260.

F. Bei so manchem Unerquicklichen und Krankhaften, was in den Zuständen der Gegenwart zu Tage tritt, bleibt es immerhin ein ermuthigendes, die Hoffnung bestärkendes Zeichen, daß gerade in dem deutschen Volke, wie vielleicht in keinem andern, das entschiedenste Streben sich offenbart, zum vollen Bewußtsein seiner großen Vorzeit, seiner geistigen Entwicklungsstufen und Leistungen nach allen Seiten hin zu gelangen. Alle dahin gerichteten Forschungen und Studien werden mit Eifer und Liebe gepflegt, und nicht bloß der Gelehrte, der Mann des Faches, auch der Laie nimmt an ihnen den lebhaftesten Antheil. So ist es insbesondere auch die Geschichte der deutschen Literatur, die in rascher Folge mit mehreren vorzüglichen Werken bereichert wurde, und ihnen zur Seite, sie ergänzend und fruchtbar machend, gehen die kritischen Textausgaben und die für manche Theile der Literatur unentbehrlich gewordenen Sammlungen urkundlicher Belege und Proben. Nachdem die Epik und Lyrik des deutschen Mittelalters im weitesten Umfang eine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung gefunden hat, war es an der Zeit, sich auch der bisher minder beachteten Prosa zuzuwenden; denn auch hier galt es, noch manch reichen Schatz zu heben, oder doch manch vergessenes Kleinod in neuer Fassung den Zeitgenossen wieder nahe zu bringen.

Eine Aufgabe dieser Art hat sich der Herausgeber des vorliegenden Werkes, Hr. Hub, gestellt, der durch andere literargeschichtliche Schriften, so namentlich durch seine „Balladen- und Romanzendichter Deutschlands" sich als einen gründlichen und geschmackvollen Forscher auf diesem Gebiete bewährt hat. Er bietet uns eine Auswahl der komischen und humoristischen Prosaiker des sechzehnten Jahrhunderts und leitet damit ein Unternehmen ein, das von dem deutschen Lesepublicum um so dankbarer aufgenommen werden wird, je schwerer es ist, von diesen, meist nur in selten gewordenen Ausgaben vorhandenen Werken Kenntniß zu erhalten und zu ihrem Quellenstudium vorzudringen. Auch ist es gerade die satirische Literatur des Reformationszeitalters, die in culturgeschichtlicher Beziehung ganz besondere Beachtung verdient. Wir finden in ihr den treuesten Spiegel der gesunden Volkskraft, die in Mitte vielfachen Verderbnisses und arger Verwirrung aller Begriffe, in Mitte der zunehmenden Fäulniß der politischen und socialen Zustände sich, freilich oft derb genug, zum Bessern loszuringen suchte oder doch da, wo die Gebrechen unheilbar schienen, sie mit rückhaltlosem, frisch sprudelndem Hohne des Mutterwitzes übergoß. So begegnen wir denn in diesem Buche einer reichen Ausbeute aus Joh. Geiler von Kaisersberg, Johannes Pauli, Thomas Murner, Martin Luther, Ulrich von Hutten, Johann Agricola, Sebastian Franck, Desiderius Erasmus, Andreas Musculus, Joachim Westphal und Cyriacus Spangenberg mit schätzbaren biographisch-literarischen Einleitungen, sprachlichen und sachlichen Notizen, durch deren Hilfe auch dem minder Kundigen das Verständniß erleichtert wird. Besonders umfangreich ist die Auswahl vortrefflicher Stücke aus dem „Narrenschiff" und andern Werken Geilers, aus Pauli's „Schimpff und Ernst", aus Murner's „Geuchmatt" und dem „Ulenspiegel", aus Luthers „Tischreden", Agricola's und Seb. Franck's „Sprichwörtern" und Des. Erasmus „Gesprächbüchlein". Der bibliographische Theil ist mit Sachkenntniß und Sorgfalt bearbeitet, der Text nach den ältesten Drucken mit gewissenhafter Treue wiedergegeben, so daß diese Sammlung auch dem Literarhistoriker willkommen sein wird. Das zweite Buch wird die Schwänke und komischen Volksbücher des 16. Jahrhunderts behandeln, so namentlich „Fortunatus", das „Rollwagenbüchlein" von Wickram, die „Gartengesellschaft" von Frey, Montanus „Wegkürzer", Lindner's „Katzipori" und „Rastbüchlein", den „Faust" (älteste Ausgabe von 1587), das „Lalenbuch", den „Finkenritter" u. A. Das dritte Buch wird sich unter Anderm sehr ausführlich und mit sorgfältiger Textsichtung mit Fischart befassen. Wir wünschen dem dankenswerthen Unternehmen glücklichen Fortgang. Möge es dazu dienen, dem deutschen Volke die kernhafte Komik wieder nahe zu bringen, an der sich unsere Väter einst ergötzt, in der sie Trost und Ermunterung fanden! Auch manch nützliche Lehre ist aus ihr zu ziehen, wie denn schon das alte Sprichwort treffend sagt, die beste Weisheit sei „Thorheit zu gelegner Zeit".

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. Juli. Die heutige Sitzung eröffnete der bisherige zweite, durch jüngst vollzogene Wahl des Ausschusses nunmehr I. Vorstand des Vereins, Herr Ministerialrath Graf v. Hundt, mit dem Vortrage des Jahresberichtes über die Thätigkeit des Vereines während des Jahres 1855. Dieser Bericht wird vollständig mit den zahlreichen Beilagen demnächst an die Mitglieder gelangen, und gibt erfreuliche Beweise von dem unermüdeten Eifer der Vereinsgenossen, deren Zahl auf 486 angewachsen ist.

Herr Bibliothekar Föringer, durch die eben erwähnte Wahl fortan II. Vorstand des Vereins, brachte hierauf folgende im Laufe des letztverflossenen Monats den Vereinssammlungen zu Theil gewordene Geschenke in Vorlage: 1) eine von dem Herrn Kunstmaler Höchl gefertigte Abbildung der äußern Ansicht des Angerthors dahier; 2) römische und mittelalterliche Münzen, welche bei Utting und Dießen am Ammersee gefunden und von dem Herrn k. Landgerichtsassessor Waldhör zu Landsberg mit der erfreulichen Nachricht eingesendet wurden, daß derselbe mit der Herstellung einer Uebersichtskarte sämmtlicher im Landgerichtsbezirke Landsberg vorhandenen Burgstellen beschäftigt sei, welche er nebst einem Berichte über den muthmaßlichen Zug zweier Römerstraßen, sowie über einen in das alte freiherrlich v. Thüneifeldische Herrnhaus zu Schmiechen eingebauten, wahrscheinlich aus der Römerzeit stammenden viereckigen Thurm alsbald dem Vereinsausschusse mitzutheilen die Gefälligkeit haben werde; 3) mehrere Nummern des Burghauser Wochenblattes, welche eine etymologische und geschichtliche Erörterung der Ortsnamen Altötting und Burghausen enthalten, und von dem k. Kaplan und Studienlehrer Herrn Willibald Raila zu Burghausen der Vereinsbibliothek überlassen wurden.

Hierauf hielt Herr Professor Ferchl einen ausführlichen Vortrag „über die Münchener Erfindung der Lithographie" und über die in seinem Besitze befindliche, einzig bestehende und completeste Incunabeln-Sammlung derselben. Die von allen Anwesenden freudig begrüßte Veranlassung dieses Vortrags war, auch das heurige 60. Jahr dieser schönen vaterländischen Erfindung nicht ohne öffentliche Erinnerungsfeier von Seite des historischen Vereins für Oberbayern vorübergehen zu lassen, so wie auch das 50. Gedächtniß-Jahr in öffentlicher Sitzung am 1. Juli 1846 von demselben gefeiert wurde. Dießmal theilte Hr. Ferchl die Geschichte des Entstehens seiner Incunabelsammlung der Lithographie mit, und hob hiebei die Beweise von Anerkennung und Würdigung hervor, welche seinem Freunde Senefelder, als dem ersten und alleinigen Erfinder dieser ruhmvollen Kunst, schon bei seinen Lebzeiten zu Theil geworden, unter fortwährendem Hinweis auf die von ihm bereits längst angekündigten ausführlicheren „Annalen der Lithographie", deren baldiges Erscheinen im Interesse der Sache nur gewünscht werden kann. Zum Schlusse wurden noch Senefelder's allererste Arbeiten auf Stein vom Jahre 1796 bis 1800 und sodann, zur Documentirung der gleichfalls von Senefelder ausgegangenen Erfindung des Oelbild-Druckes, in circa 200 Blättern die seltensten und schätzbarsten Repräsentanten dieser letzteren Erfindung von Herrn Ferchl vorgezeigt und auf das Interessanteste erörtert.

Die nächste Versammlung findet Freitag den 1. August statt.

Deutschland.

Baden. X **Baden-Baden**, 1. Juli. Die Fremdenliste hat heute die Ziffer von 9766 Personen erreicht; doch ist nicht zu vergessen, daß man sich hier einen kleinen Kunstgriff erlaubt, um die Ziffer zu steigern. Man sollte die Badeliste erst mit der Eröffnung der Saison, 10. Mai, beginnen, aber man zählt schon vom 1. April an. Ferner figuriren darin alle beständig in Baden wohnenden, oft eigene Häuser Besitzenden, die nicht bürgerlich in der Stadt sind, alle Croupiers, Budenbesitzer u. dgl., was namentlich die Wochenlisten vergrößert. Ist doch sogar der Spielpächter, Hr. Benazet, selbst stets als Badegast aufgeführt.

Hannover. Am 30. Juni hat in Hannover eine Conferenz der Tabacksfabrikanten, welche von circa 80 Personen besucht war, stattgefunden. Ueber das Bestreben, gegen eine Erhöhung der Tabackssteuer zu wirken, sprach man sich, da keine Vorlagen gemacht waren, in freier Discussion aus und beschloß, gegen eine Aenderung der bisherigen Zollsätze Einsprache zu erheben. Ein gewähltes Comité trat sofort ab und entwarf eine Denkschrift, welche die inzwischen vertagt gewesene Versammlung durch Acclamation genehmigte. Sie ist an sämmtliche Zollvereinsregierungen gerichtet, wird aber denselben mittels Begleitberichts von den Fabricanten der einzelnen Vereinsländer überreicht werden. Der Zollconferenz soll sie nachrichtlich vom Comité mitgetheilt werden. (N. Bl.)

Preußen. — * **Berlin**, 3. Juli. Die „Zeit" enthält heute den folgenden, an dieser Stelle sehr bezeichnenden Leitartikel über die bereits mitgetheilten neuesten dänischen Verordnungen in der Domänenfrage; sie sagt:

„Die königlich dänische Regierung hat, wie es scheint, das Prävenire genommen. Wir wissen nicht genau, wann die mehrerwähnte preußische Note wegen der deutschen Herzogthümer und ihre Beschwerden in Kopenhagen übergeben ist; jedenfalls hat das Eintreten Preußens den Vollzug des am 28. publicirten Gesetzes vom 23. Juni l. Js. nicht mehr verhindern können. Dänemark, das ist vorauszusehen, wird jetzt auf die bereits vollendete Thatsache hinweisen und allenfalls sein Bedauern aussprechen, daß es, selbst wenn es wollte, an dem nun einmal festgestellten Rechte nichts mehr ändern könne. Wird die angeregte Frage damit erledigt sein? Wir wissen es nicht, aber wir denken, das wäre schlimm. Das in Rede stehende Gesetz, indem es sich basirt auf den §. 24 der Verordnung vom 11. Juni 1854, specialisirt diejenigen Angelegenheiten, welche als die „besondern" des Herzogthums Holstein angesehen werden sollen. Indem sich nun unter diesen „besondern" Angelegenheiten die Domänenfrage nicht mit verzeichnet findet, erscheint sie, ohne eine ausdrückliche, positive Erklärung, die man vielleicht vermeiden wollte, davon ausgeschlossen und den Angelegenheiten des „Gesammtstaats" zugetheilt. Diese Angelegenheiten werden nun aber wesentlich von der Krone entschieden. Der Reichsrath hat im Allgemeinen nur ein consultatives Votum und zu den wenigen Fällen, wo ihm ein absolutes Votum vorbehalten ist, zählt die Frage wegen des Rechts zur Veräußerung der Domänen der Herzogthümer nicht. Abgesehen davon aber würden Holstein und Lauenburg in dem entschieden dänisch gefärbten Reichstage für die Erhaltung ihrer Domänen auch keinen Schutz finden. Der Domanialwerth in Holstein und Lauenburg wird auf circa dreißig Millionen geschätzt. Darauf hat die dänische Regierung ein Nutzungsrecht, nicht aber ein Recht auf die Substanz. Indem sie sich dieses Recht jetzt beilegt und es durch die Verkaufsverordnung vom 21. Juni bereits generell zur Ausführung bringt, macht sie von der in der Gesammtverfassung und ihren Annexen ihr vorbehaltenen Declarationsbefugniß zum materiellen Nachtheile der deutschen Herzogthümer und unter Verletzung ihrer ältern vertragsmäßigen Rechte Gebrauch. Die Sache ist sehr verfahren, und wie uns scheint, spielt der Gesammtstaat Dänemark mit seiner Mißachtung der Herzogthümer eine kecke und gefährliche Partie."

** **Danzig**, 30. Juni. Ueber die hier stattgehabten Excesse meldet die „Pr. C." Folgendes: „Der Magistrat hatte behufs Publication der höheren Orts bestätigten Statuten für die zur gegenseitigen Unterstützung bestimmten Gesellencassen die Gesellen in Abtheilungen zu verschiedenen Stunden vorgeladen. Einzelne Gewerke zeigten sich über die beabsichtigte Aenderung, insbesondere darüber, daß für alle Gesellencassen ein gemeinschaftlicher Rendant in der Person eines magistratualischen Beamten eingesetzt werden soll, von vornherein sehr aufgeregt, und nachdem mit mehreren derselben unter Lärmen und Toben vergeblich verhandelt worden war, wurde von weiteren Verhandlungen Abstand genommen. Die Gesellen versammelten sich in Massen vor dem Rathhause: die Ermahnungen des Polizeipräsidenten, sich zur Ruhe zu begeben, fruchteten nur theilweise und vorübergehend. Nach Verlauf einiger Stunden versammelten sich die Gesellen in größeren Schaaren wieder, angeblich um Versäumnißkosten für den Termin zu fordern, und begannen auf dem Langenmarkt und vor dem Rathhause zu tumultuiren. Nachdem die Ermahnungen und selbst das energische Einschreiten der Polizeibeamten ohne dauernde Wirkung geblieben, wurden mit Hilfe einer Compagnie Infanterie und einer Schwadron Husaren, ohne daß es des Gebrauchs der Schußwaffe bedurfte, in Kurzem die Straßen gesäubert, wobei drei Gesellen verwundet wurden. Um 8 Uhr Abends war die Ruhe wieder hergestellt, welche denn auch am 1. Juli nicht wieder gestört worden ist."

Oesterreich. Karlsbad, 29. Juni. Gestern fand hier die Leichenfeier des kaiserlich russischen Generals v. Rüdiger statt. Dieselbe war äußerst glänzend. Die bedeutendsten Persönlichkeiten aller hier vertretenen Nationen waren anwesend; von den russischen Würdenträgern fehlte natürlich keiner. Welch lebhaften Antheil die kaiserliche Familie in Rußland an dem traurigen Ereigniß nimmt, beweist die folgende telegraphische Depesche an die Wittwe des Verstorbenen: „Die Kaiserin und ich sind auf das Tiefste betroffen von dem harten Verlust, den Sie soeben erlitten, und worüber wir den aufrichtigen Antheil, den wir an Ihrem Schmerze nehmen, hiermit kundgeben. Für mich persönlich ist dieser Verlust unersetzlich; denn ich liebte und schätzte den theuern Verstorbenen vom Grunde meines Herzens. Möge Gott Sie aufrecht erhalten. Alexander." Im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich waren die k. k. Generale Feldmarschalllieutenant Baron Herzinger und Generalmajor Baron Stankowitz aus Prag nebst ihren Adjutanten, einem k. k. Obersten und zwei Hauptleuten von Erzherzog Ernst Infanterie-Regiment, zur Leichenfeier hierher gereist. Sie statteten ihren Besuch der Wittwe und den beiden russischen Generalen v. Bibikoff ab. Die Leiche Rüdigers wird in die Familiengruft ...

Großbritannien.

** **London**, 2. Juli.

Ein eben ausgegebenes, 100 Seiten starkes, Blaubuch enthält einen von Dr. Robert Lyons abgefaßten allgemeinen und speciellen Bericht über die pathologischen Erscheinungen unter der britischen Armee während ihres Aufenthalts in der Krim. Er schreibt, was übrigens schon Andere vor ihm gethan haben, den starken Krankenstand des Heeres während der Wintermonate von 1854—55 hauptsächlich zweien Ursachen zu: der Ueberarbeitung in den Laufgräben, verbunden mit den so merkwürdig raschen Temperatur-Veränderungen der Krim, und der allzugroßen Jugend der hinausgeschickten Rekruten. Von den nach den verschiedenen Sturmangriffen auf den Redan in einem der Feldhospitäler aufgenommenen 664 Verwundeten war das Durchschnitts-Alter 24½ Jahre, aber mehr denn ¼ dieser Leute war 20 oder unter 20 Jahre alt. Der Berichterstatter spricht die entschiedene Ansicht aus, daß, wenn schon Recruten unter 20 Jahren angeworben werden, diese mehrere Jahre entweder zu Hause oder doch sonst unter gesunden klimatischen Verhältnissen geschult werden müßten, bevor sie zu beschwerlichen Kriegsdiensten in einem so gefährlichen Klima, wie die Krim unstreitig ist, verwendet werden können. Er räth überhaupt, keinen Soldaten, der nicht mindestens 21 Jahre alt ist, in den Krieg zu schicken, und beweist aus dem Charakter der zumeist beobachteten Krankheiten während des letzten Krieges, daß ihnen eine nicht genugsam entwickelte Kraft der behandelten Individuen zu Grunde lag. Die Krankheitsformen waren nämlich in den seltensten Fällen entzündlicher und acuter Natur, zeigten vielmehr immer einen adynamischen und typhösen Typus, und in der ganzen britischen Armee war ein gewisser scorbutischer Zustand nicht zu verkennen, obwohl vollkommen ausgeprägte Scorbute und die damit verwandten Krankheiten zu den Ausnahmen gehörten. Dr. Lyons will nicht einen einzigen acut verlaufenden, mit Entzündungs-Symptomen verbundenen Fall beobachtet haben; desto mehr schleichende Krankheiten mit adynamischen, typhösen Symptomen. Ueber die allgemeine Methode der Behandlung konnte unter diesen Umständen kein Zweifel obwalten, und stimulirende Medicamente — oft kühne Dosen von Wein und Branntwein — waren natürlich an der Tagesordnung, während von einer antiphlogistischen Behandlung keine Rede sein konnte. Bei weitem am meisten waren die Abdominal-Eingeweide afficirt und hier wieder spielte Dysenterie mit allen ihren verwandten und consecutiven Krankheitsformen die Hauptrolle. Primäre, idiopathische Leiden der Athmungs-Organe waren verhältnißmäßig wenig beobachtet worden. Diese hier mitgetheilte Anschauungsweise über die veranlassenden Hauptmomente der vorgekommenen Krankheitsfälle wurde durch die Beobachtungen im Bereiche der wundärztlichen Praxis vollkommen bestärkt. Nach schwereren Verletzungen und ausgedehnteren Operationen stellten sich in der Regel adynamische Symptome, schleichende Fieber scorbutischer oder typhöser Natur ein. Viel besser als die Truppen der Westmächte ertrugen die Russen, und besser noch als diese die Sardinier Verletzungen durch Feindeswaffen oder den Eingriff chirurgischer Instrumente. Bei ihnen waren die Muskeln vortrefflich entwickelt und compact, während bei den Engländern, namentlich gegen Ende des Feldzuges, und wahrscheinlich durch überreichen Genuß von Bier und anderen Spirituosen die adiposen Gewebe sich zum Nachtheile der Musculatur übermäßig entwickelt hatten.

Die neuesten Berichte aus Californien entwerfen ein trauriges Bild von den dortigen gesellschaftlichen Zuständen, und Meuchelmorde scheinen mehr als je zu den Alltagsereignissen zu gehören. Viel Aufregung verursacht die Ermordung des Zeitungsredacteurs King, der auf offener Straße von einem Individuum niedergeschossen worden war, das er in seinem Journale als einen entlassenen oder entlaufenen Sträfling und als Haupt einer Betrügerbande gebrandmarkt hatte. In Folge dieses Mordes ist das alte Sicherheitscomite (Vigilance Committee) von 1851 wieder zusammengetreten und hat ein Meeting berufen, dem sich 4000 Personen, darunter viele der angesehensten und anständigsten Leute, anschlossen. 2500 von diesen fürchteten, der Mörder, der indessen eingefangen worden war, werde aus dem Gefängnisse entschlüpfen, sie forderten daher stürmisch von den Behörden seine und eines andern berüchtigten Spielers, Namens Cora, der vor mehreren Wochen den Marschall der Vereinigten Staaten erschossen hatte, sofortige Auslieferung. Bei Abgang der Post war der Sicherheitsausschuß noch mit der Aburtheilung dieser Beiden beschäftigt. Wahrscheinlich steht ihnen der Galgen bevor und werden noch 100 andere schlechte Subjecte aus dem Staat hinausgewiesen werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Sicherheitsausschuß sein Gutes wirken wird, aber man kennt die Lynch-Justiz solcher Gerichte namentlich in Momenten allgemeiner Aufregung, und es ist überaus traurig, daß solche Hände sich der Justiz bemächtigen müssen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 5. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1310 P. 1308 G. Credit-Mob. 191½ P. 190½ G. National.-Anl. — P. — G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4478. Verhafts-Befehl.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der vormalige Gerichtsdieners-Gehilfe Johann Schmidberger dahier, dessen Aufenthalt der Zeit unbekannt und der sich wahrscheinlich auf flüchtigem Fuße befindet, hat sich der Unterschlagung von Gerichtstaxen und Privatgeldern im Verbrechensgrade dringend verdächtig gemacht, und verordnet deshalb das untenstehende Untersuchungsgericht dessen Verhaftung und Ablieferung in diesseitiges Untersuchungsgefängniß.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem genannten Schmidberger vorzuzeigen und demselben zu eröffnen, daß ihm freistehe, sich beim k. Kreis- und Stadtgerichte Memmingen über die vollzogene Verhaftung zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schmidberger ist 5' 10"—11" groß, 48—50 Jahre alt, hat blonde Haare und Schnurbärtchen, von gesunder Gesichtsfarbe, kräftiger untersetzter Statur und trägt am Leibe gewöhnliche Dienstkleidung eines Gerichtsdienersgehilfen.

Krumbach den 2. Juli 1856

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 6235. **Girisch.**

4477. Steckbrief.

Untersuchung wegen Diebstahls an Kaspar Schmid von Schlachthom betr.

Am 7. August v. Js. wurden dem Bauern Kaspar Schmid von Schlachthom 13 Kronenthaler, 3 Doppelgulden und um 67 fl. Guldenstücke, Halbgulden und Zwölfer entwendet, und ist nunmehr dieser That verdächtig Mathias Maier, Dienstknecht von Haidhausen, der sich stets auswärts herumtreibt.

Man ersucht daher um Spähevorfügung, Verhaftung und Anherlieferung des Mathias Maier.

Signalement.

Mathias Maier, 28 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Haidhausen, 5' groß, mager, dunkelbraune Haare u. dunkelbraunen Schnurbart, bleiche Gesichtsfarbe, spitzige Nase, hat einen Fuß gebrochen. Sein Dienstbuch ist vom k. Ldg. Au ausgestellt; er trug am Leibe einen grüntuchenen Janker mit Gürtlerknöpfen, einen schwarzen breiten Filzhut, eine schwarzlederne lange Hose und Schnürschuhe.

Miesbach den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königl. Landrichter:
(L. S.) **Bollwegg.** G.-Nr. 4763.

4427. Edictal-Ladung.

Sticht gegen Baumann pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Barth von Wunsiedel hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Sticht von Nagel und deren Kindeskuratel gegen Martin Baumann, Söldnerssohn von Wisling, ds. Ger., hierorts Klage wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung erhoben.

Zum Vergleichsversuche, im Mißlingensfalle zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Donnerstag den 7. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts Tagsfahrt bestimmt.

An den Beklagten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ergeht zu dieser Tagsfahrt hiedurch öffentliche Ladung mit dem Bemerken, daß das Klagsduplikat hierorts in Empfang genommen werden kann, und zugleich die Aufforderung, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar hierorts um so gewisser aufzustellen, als außerdessen weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Erding den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Erding.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 9068. **Michel.**

4416. (3 c) Bekanntmachung.

Vom Untersuchungsrichter
am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Hegelein von Rothenburg a/T. hat sich eines erschwerten Diebstahlsvergehens zum Schaden ihres Dienstherrn des Portefeuille-Fabrikanten Georg Friedrich Fleischmann von hier dringend verdächtig gemacht und am 21. dies von hier heimlich entfernt.

Ich verordne nun auf Grund des Art. 414 und 481 Nr. 3 und 5 deren steckbriefliche Verfolgung und Verhaftung.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Der Verhafts-Befehl ist der Margaretha Hegelein bei ihrer Habhaftwerdung mit dem Bemerken zu eröffnen, daß sie berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg zu beschweren. Sie ist in die Frohnveste dieses Gerichts zu liefern.

Die Hegelein ist 39 Jahre alt, hat ein längliches Gesicht, graue Augen, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Haare, spitze Nase, proportionirten Mund, schlanke Statur und keine besonderen Kennzeichen.

Ihre Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Nürnberg den 27. Juni 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Feichter, Rath.
G.-R. 2161/III. c. Busch.

4443. Bekanntmachung.

In Sachen
der ledigen Helena Glock zu Neuenbuch gegen Barthel Baumann von dort,
Vaterschaft und Alimente betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Helena Glock zu Neuenbuch und deren Kindeskuratel hat gegen den ledigen Barthel Baumann von da Klage wegen Vaterschaft und Kindsernahrung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 30 Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts anberaumt, und wird der Beklagte, der sich in Amerika befinden soll, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Maßgabe der G.-O. Kap. V. § 3 ediktaliter geladen, sich an obiger Tagsfahrt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten dahier einzufinden, und sich über die Klage, deren Duplikat in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu seiner Einsicht und Empfangnahme offen und bereit liegt, vernehmen zu lassen.

Ferner wird dem Beklagten eröffnet, daß die Klägerin auf den Grund bescheinigter Vermögenslosigkeit zum Armenrechte belassen ist, und daß er einen Insinuationsmandatar zu bestellen hat, widrigenfalls alle in dieser Sache an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Stadtprozelten den 16. Juni 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
G.-R. 4948. **Göbel,** k. Landrichter.

4482. Bekanntmachung.

Diebstahl an Michl Jakob, Bauer in Unfriedshausen betr.

Dem Bauern Michl Jacob von Unfriedshausen wurden am 5. Juni l. Js. Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr zwei Stücke beinahe gebleichter Leinwand von feinem Leingarn mit Baumwollgarn untermischt, circa 28 Ellen haltend, von der Bleiche weg entwendet.

Man ersucht bezüglich dieser Entwendung und des noch unermittelten Thäters Spähe zu verfügen und etwaiges Resultat anher mitzutheilen.

Landsberg den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
D. k. a.
G.-Nr. 10290/b. **Graf,** l. Assessor.

4475. Bekanntmachung.

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Franz Still von Altmühldorf betr.

Am Montag den 9. Juni l. Js. wurde dem Wagnerssohne Franz Still von Altmühldorf von einem zur Zeit unbekannten Thäter aus der unverschlossenen Wohnstube eine silberne Minutenuhr mit deutschen Ziffern, eingehäusig, der hintere Deckel zum Abschrauben gerichtet, entwendet.

Es wird deshalb an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, Spähe hierauf zu verfügen und ein sich ergebendes Resultat anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.
G.-Nr. 4833. **Schmid,** l. Landrichter.

4476. Edictal-Citation.

Die ehelichen Verhältnisse der Georg und Pauline Grünhofer'schen Eheleute zu Holzhäusl betr.

Georg Grünhofer, Ehemann der Pauline Grünhofer, Paulgütlerin von Holzhäuseln, Gmde. Längmoos, welcher seit dem Jahre 1849 sich vom Hause entfernt hat, wird hiemit aufgefordert,

in Zeit zweier Monate

sich bei Gericht zu melden oder seinen Aufenthaltsort in verlässiger Weise anzeigen zu lassen, außerdessen für ihn ein Curator absentis aufgestellt, und er mit allenfallsigen Einwendungen wegen Veräußerung oder Belastung des gemeinschaftlichen Anwesens nicht mehr gehört werden wird.

Haag den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Haag.
Der kgl. Landrichter beurlaubt.
G.-R. 5270/I. **Pfaffenzeller,** l. Assessor.

4483. Edictalcitation.

In der Verlassenschaft des Lorenz Niederleitner von St Marienkirchen bei Schärding, zuletzt Dienstknecht in der Gemeinde Thanndorf, werden dessen unbekannte Erben aufgefordert, ihre Erbsansprüche

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die in 3 fl. 43 kr. bestehende Nachlaßmasse nach Cod. civ. pars III. cap. XII. §. 5 dem königl. Fiskus als herrenloses Gut überwacht werden würde.

Pfarrkirchen den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königl. Landrichter:
v. Eggelkraut
G.-R. 4317/I. c. Bachl.

4436. Bekanntmachung.

Barbara Krug, ledig von Gabelsbausen, will mit ihren beiden Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an solche sind daher unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens

Freitag den 11. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und deren Liquidität zu begründen.

Königshofen den 20 Juni 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.
G.-R. 5840. **Herrlein.**

4458. Bekanntmachung.

Karl Paul, Bindermeister in Oberviehbach, dessen Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Paul Karl, Binder in Oberviehbach, ist gesonnen, mit seiner minderjährigen Tochter Reineldis nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, sie dahier längstens

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Dingolfing den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.
(L. S.) Der königl. Landrichter:
G.-R. 6003/II. **Lonich.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen [illegible]

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 161.** 7. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 7. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juli die Oekonomenstochter Johanna Kunigunda Juliana Feineis von Waldbüttelbrunn, dann die Bierbrauers- und Oekonomens-Gattin Barbara Blenk von Trossenfurt, geborne Jaecklein von Eltmann, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — **München, 7. Juli. Der k. Staatsminister des k. Hauses, des Aeußern, und des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. Frhr. v. d. Pfordten, hat heute eine mehrwöchentliche Urlaubsreise angetreten und sich vorerst zum Gebrauche der Cur nach Kissingen begeben. Das Portefeuille des Aeußern übernimmt für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. Staatsministers im allerhöchsten Auftrage der kgl. Staatsminister des Innern, Hr. Graf v. Reigersberg, jenes des Handels Hr. Staatsrath v. Fischer.

⊙ Augsburg, 5. Juli. Bericht über den XXII. Wollmarkt zu Augsburg. Schon geraume Zeit vor Eröffnung des in diesem Jahre auf die Tage vom 11. bis 13. Juni incl. gefallenen Wollmarktes füllten sich die Lagerräume der neuen Wollmarktshalle mit Wolle von nah und fern, so daß nach begonnenem Markte nicht nur alle Abtheilungen vollständig besetzt waren, sondern auch die für die Magazinirung bestimmten Räume und eine Nebenlokalität noch in Anspruch genommen werden mußten. Auch im Verlaufe des Marktes kam noch viel Wolle an, die sämmtlich in den inzwischen durch Verkäufe leer gewordenen Räumen rasch untergebracht wurde, so daß viele der großen Anzahl von Lagerabtheilungen drei- und viermal besetzt wurden. Das ganze zu Markt gebrachte Quantum betrug nach Ausweis der Waagprotokolle 3654½ Centner Zollgewicht und überstieg das vorjährige Quantum um ein volles Drittel. Die gehegten Hoffnungen, daß der hiesige Wollmarkt bei der günstigen Lage Augsburgs an dem Knotenpunkte von vier Eisenbahnen an Bedeutung gewinnen werde, wenn ihm eine entsprechende Einrichtung gegeben werde, haben sich sonach schon jetzt glänzend bewährt, und es dürfte ein ferneres Wachsen des Marktes in sicherer Aussicht stehen. Ungeachtet dieser in so bedeutendem Maße gestiegenen Frequenz bewährte sich die Zweckmäßigkeit der neuen Localitäten und Einrichtungen dadurch, daß nirgends ein Hemmniß in dem Verkehr eintrat und die Einlagerung sowohl, als die Sackung und Verpackung und die Abfuhr der Wolle mit großer Schnelligkeit erfolgte. Zu den bisherigen Verkäufern, die aus den früheren Berichten bekannt sind, kommen heuer viele neue, theilweise aus fernen Bezirken. Namentlich hatten bedeutende Schafzüchter aus Oberbayern und Franken und auch aus Niederbayern ansehnliche Quantitäten beigeführt und machte sich, neben der von den Producenten zu Markte gebrachten, auch die Handelswolle sehr merkbar. Unter Anderem waren neben einer kleinen Quantität schweizerischer Wolle bedeutende Quantitäten türkischer (Scutariner-) und selbst russischer Wolle vorhanden. Vertreten waren alle Sorten von der hochfeinen Negretti und Electoral- bis herab zur Rauhbastard- und deutschen Wolle. In Bezug auf die Qualität der Wolle machten sich ähnliche Verhältnisse wie in den Vorjahren geltend. Hochfeine und feine Wolle aus den rühmlichst bekannten königlichen und adeligen Schäfereien, sowie denen mehrerer größeren Oekonomen aus Oberbayern, Schwaben und Franken zeichneten sich auch heuer wieder durch sehr gute Behandlung und Ausgeglichenheit vortheilhaft aus. Auch der gute Charakter dieser Wollen wurde, mit ganz wenigen Ausnahmen, sehr gelobt. Die mittelfeinen Wollen gaben durch ihre vorwaltend bessere Ausgeglichenheit und sorgfältigere Behandlung, besonders bei einigen größeren Partien, Zeugniß von den Fortschritten rationeller Schafzucht. Rauhbastard-Wolle war in ansehnlichen Partien und von sehr guter Beschaffenheit vorhanden. Am Wenigsten war die rein deutsche Wolle vertreten. Die Wäsche war im Allgemeinen mittelmäßig zu nennen und blieb, hauptsächlich wegen Ungunst der Witterung vor der Schur, hinter der vorjährigen zurück. Indessen behaupteten auch hierin mehrere seit länger her bekannte Staats- und gutsherrliche Schäfereien, sowie auch andere Schafzüchter ihren bewährten Ruhm. Die lebhafteste Nachfrage bestand nach guten mittelfeinen Bastard-Wollen, die auch rasch und vollständig abgesetzt wurden. Geringer war dieselbe nach feinen Wollen, obwohl auch diese alle verkauft wurden und die verlangten und dem diesmaligen Aufschlage entsprechenden Preise erzielten. Im Allgemeinen gestalteten sich die Preise aller Wollgattungen um durchschnittlich 10 fl. bis 15 fl. per Centner höher als im Vorjahre, und zwar: hochfeine 160—170 fl., feine 150—160 fl., mittelf. Bastard 130—140 fl., rauh Bastard 100—120 fl., deutsche 75—100 fl. Einzelne grobe Wollen wurden auch um geringere Preise verkauft. Unverkauft blieben von dem ganzen Quantum nur 364 Centner, meist Handels- und fremde Wollen. Bedeutende Einkäufe wurden namentlich von einigen Fabrik-Etablissements, von Tuchmachern und Händlern effectuirt. Erfreulich war es, daß das schon im Vorjahre eingerichtete Institut der verpflichteten Wollsetzer allgemeine Anerkennung fand, was daraus hervorgeht, daß fast durchgängig denselben das Setzen der Wolle übertragen wurde. Es muß hiedurch das Vertrauen der Käufer gehoben und der Verkehr erleichtert werden, was auch im Allgemeinen nur günstig auf den Markt wirken kann. Weitere Verbesserungen in Organisirung der Arbeiter und Vervollständigung der Lokale stehen auf Grund der heuer gemachten Erfahrungen für den nächsten Wollmarkt in fester Aussicht, und wird gesucht werden, allen billigen Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen.

Oggersheim, 2. Juli. Se. Maj. König Ludwig scheint seine kaiserl. Schwester an alle Punkte der Pfalz führen zu wollen, an die sich angenehme Jugenderinnerungen des hohen Geschwisterpaars knüpfen. So wurden auch wir gestern Nachmittag durch einen Besuch des Königs, seiner Schwester und seiner Töchter, der Großherzogin Mathilde und der Prinzessin Alexandra, kk. HH., die hierher gekommen waren, um den ehemaligen Schloßgarten, einst ein beliebter Spielplatz der jungen Prinzen und Prinzessinnen von Mannheim, in Augenschein zu nehmen, freudigst überrascht. Auch wollten Allerhöchstdieselben ein Portrait ansehen, das König Ludwig als zweijähriges Kind darstellt und sich im Besitze des hiesigen Minoriten Klosters befindet. Die hohen Herrschaften waren mit ihrem Gefolge zu Wagen gekommen und stiegen am Kloster ab. Als der König beim Besuch des Schloßgartens erfuhr, daß derselbe in die Hände der Actiengesellschaft der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Sammt-Weberei Ludwigshafen übergegangen und daß theils auf dem Terrain des Gartens, theils unmittelbar daran ein Etablissement im Entstehen begriffen sei, welches das einzige seiner Art in Bayern und eines der größten auf dem Continent ist, begaben sich Allerhöchstderselbe mit seinen Gästen in die ausgedehnten Gebäulichkeiten der Fabrik, wobei die beiden Directoren, die HH. Kaufmann und Heller, welche glücklicherweise anwesend waren, die Ehre hatten, die Majestäten und Hoheiten zu begleiten und über Alles die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen. Erst nach einem Aufenthalte von zwei Stunden verließen die hohen Herrschaften die Fabrikgebäude, indem sie sich vollkommen befriedigt über die Größe des Unternehmens, die Schönheit und Solidität des Baues und die Zweckmäßigkeit der Einrichtung aussprachen. Noch besuchten dieselben das ehemalige Orangeriehaus, das dermalen als provisorisches Fabrikbureau dient, wo ihnen die Baupläne und Muster der einst zu fabricirenden Stoffe vorgelegt wurden, und kehrten dann wieder zu Wagen nach Ludwigshöhe zurück. Obwohl der Besuch für Oggersheim ein ganz unerwarteter war, so verbreitete sich die freudige Kunde doch rasch durch das ganze Städtchen, und bald waren die Fabrik und viele Häuser mit Flaggen geschmückt. Die Bewohner waren zusammengeströmt, um den geliebten Fürsten und seine hohen Angehörigen zu sehen und zu begrüßen. Wir hoffen, wenigstens den König während des Sommers noch einmal hier zu sehen, da man, wie wir vernehmen, beabsichtigt, Allerhöchstdenselben zu der in etwa 14 Tagen stattfindenden Grundsteinlegung der Spinnerei-Gebäude einzuladen. (Pf. Z.)

Baden. — X Karlsruhe, 3. Juli. In gut unterrichteten Kreisen spricht man nicht nur davon, daß ein Garderegiment errichtet werden soll, sondern es heißt nun, Se. k. Hoh. der Regent wolle auch eines der drei Dragonerregimenter in ein Husarenregiment umwandeln. Wie wir aber erfahren, hat sich der Finanzministerialpräsident ganz entschieden gegen jede Erhöhung des Militäretats ausgesprochen.

Mannheim, 2. Juli. Es wird den Lesern schon bekannt sein, daß

der Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, Heribert Rau, plötzlich durch großherzogl. Ministerialerlaß seiner Stelle enthoben worden ist. Der besagte Erlaß des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 6. Juni Nr. 6857 lautet: „In Erwägung, daß in dem von dem Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde Mannheim, Heribert Rau, herausgegebenen „„Katechismus der Kirche der Zukunft““ u. s. w. Pantheismus vorgetragen, daß darin Lehren des Christenthums als falsche und irrige bezeichnet, daß solche sowie Religionsgebräuche anderer im Staate aufgenommener Confessionen in herabwürdigender Weise besprochen werden, und daß diese Schrift die Tendenz hat, jeden positiven, insbesondere den christlichen Glauben zu verdrängen, und an seine Stelle eine sogenannte Vernunftreligion zu setzen; in Erwägung, daß deshalb der Inhalt dieses Katechismus als ein gemeinschädlicher betrachtet werden muß, und in Erwägung, daß Prediger Rau diesen Katechismus beim Religionsunterrichte in seiner Gemeinde gebraucht .... sich das großherzogl. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen hat, seine Entschließung vom 5. März 1850, womit dessen Anstellung als Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde zu Mannheim zugelassen worden ist, wieder zurückzunehmen“ u. s. w. Rau und die deutsch-katholische Gemeinde haben hierauf eine Recursschrift an das k. Staatsministerium eingereicht. (Fr. Pfzg.)

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 3. Juli. Heute Vormittag hat die erste Probefahrt der Rheingauer Eisenbahn auf der Strecke von dem sogenannten Landgraben bei Biebrich bis kurz vor Oestrich stattgefunden, und ist zur größten Zufriedenheit des Verwaltungsraths ausgefallen. Morgen werden zwei weitere neue Locomotive aus England erwartet und die ganze Bahn von Wiesbaden bis Rüdesheim am 25. d. Mts. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 3. Juli. Se M. der König hat sich gestern von Teplitz, wo J. M. die Königin zurückgeblieben, nach Karlsbad begeben. Dort sollte im Laufe des gestrigen Tages auch Se. M. der König Otto von Griechenland, welcher in Karlsbad bekanntlich die Cur gebrauchen wird, eintreffen, und es dürften also beide Majestäten dort zusammengetroffen sein. Se. M. der König wollte in Karlsbad übrigens nur zwei Tage verweilen, und es dürfte also die Weiterreise von dort nach Marienbad morgen früh erfolgen. — Der Ministerpräsident v. Manteuffel, dessen Abreise gestern erfolgt ist, wird sich zunächst eine kurze Zeit am Rhein aufhalten und sich dann, wie bereits gemeldet, nach Scheveningen zum Gebrauche des dortigen Seebades begeben. Ende dieses Monats wird er wieder hierher zurückkehren und sich dann zu Se. M. dem König nach Marienbad begeben, um sich dort dem Gefolge des Königs auf der Reise nach den Hohenzollern'schen Landen anzuschließen. Die betreffende Reise erfolgt nämlich von Marienbad aus direct, und wird der König nicht erst wieder hierher zurückkehren. Die Königin wird den König nach den Hohenzollern'schen Landen begleiten. — Se. M. der König haben dem k. bayerischen Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Grafen v. Rechberg und Rothenlöwen den rothen Adlerorden zweiter Classe verliehen. — Die Münchener Künstler, nämlich Kaulbach und seine Gehülfen Echter und Muhr, arbeiten auch in diesem Jahre wieder sehr fleißig in unserm neuen Museum. Das Bild, welches sich jetzt in Arbeit befindet, ist Gottfried von Bouillon's Einzug in Jerusalem. Dasselbe wird bis zum Herbst jedenfalls fertig werden, und es läßt sich schon jetzt erkennen, daß dieses Bild hinter den andern herrlichen Kunstwerken, die Kaulbach im hiesigen neuen Museum geschaffen hat, nicht zurückstehen wird. Wenn dieses Bild fertig ist, so ist von den großen Bildern nur noch eines übrig, und dieses letzte wird im künftigen Sommer vollendet werden. Es folgen dann noch einzelne kleine Bilder, Verzierungen u. s. w., die übrigens auch noch eine gute Zeit in Anspruch nehmen dürften. — Die gestern gemeldete Verhaftung des Directors des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters soll, wie heute die Gerichtszeitung mittheilt, zunächst auf Grund einer von einem Gläubiger desselben eingebrachten Denunciation erfolgt sein, welche denselben theils des betrüglichen, theils des durch Verschwendung herbeigeführten gemeinen Bankerotts beschuldigte. Nachdem die von der Polizei aus Veranlassung dieser Denunciation angestellten Recherchen so weit gediehen gewesen wären, daß man einige Anhaltspunkte zu weiterem Einschreiten erlangt gehabt hätte, sei der Staatsanwaltschaft davon Kenntniß gegeben worden, und habe der Staatsanwalt Röner in Folge dessen die Verhaftung des Directors Deichmann verfügt. Am Abend der Verhaftung ist auch bei der am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater angestellten Schauspielerin Orthmann eine Haussuchung vorgenommen und sind verschiedene Briefe des Directors Deichmann, die man dort gefunden, weggenommen worden.

Großbritannien.

** **London**, 2. Juli.

Wir kommen im Nachstehenden auf die Verhandlungen des Unterhauses vom 30. Juni und 1. Juli über die Werbungsangelegenheit, welche bekanntlich mit einem Sieg der Regierung endeten, in möglichst gedrängter Darstellung zurück. Hr. **Moore** erhob sich auf die Motion, in Bewilligungs-Comité zu gehen, zum Resolutionsantrag: „Daß das Verfahren, welches Ihrer Majestät Regierung in den aus der Werbungsfrage entsprungenen Differenzen mit den Vereinigten Staaten eingehalten hat, ihr kein Recht auf den Beifall des Hauses gibt.“ (Mehrere Mitglieder beschwören ihn vergeblich, in diesem Augenblick keine Discussion anzuregen.) Es handle sich um das Verhältniß Englands zu einer Nation von englischem Geblüt. Die Regierung habe das Vertrauen und die Achtung nicht nur des Cabinets von Washington, sondern des amerikanischen Volkes verscherzt, und lasse man sie weiter schalten, so könnten noch weniger schmeichelhafte Ergebnisse die Folge sein. Wenn auch Hr. Marcy die britische Regierung mit verachtungsvoller Artigkeit freigesprochen habe, so könne doch England diese Begnadigung nicht mit Ehren annehmen. Man sage ihm, es sei sehr unrecht, die schwebenden Unterhandlungen zu stören. Er dagegen halte es für ein großes Unglück, Lord Clarendon Unterhandlungen anknüpfen zu lassen mit einer Regierung, welche ihm einmal schon den Fuß auf den Nacken gesetzt. Der **Attorney-General** (Sir A. Cockburn) beschuldigt den Antragsteller einer persönlichen Gereiztheit (Hr. **Moore** widerspricht) und bemüht sich nachzuweisen, daß der Wortlaut des amerikanischen Neutralitätsgesetzes die britischen Werbungen nicht unbedingt zu verbieten schien, am wenigsten die Werbung von Individuen, die nicht amerikanische Bürger, sondern britische Auswanderer und deutsche Flüchtlinge waren; Personen, die sich in ihren Erwartungen getäuscht hatten und daher aus freien Stücken nach Europa zurückzukehren und in englischen Dienst zu treten wünschten. Der Antragsteller berufe sich lediglich auf die Aussagen von Hertz und Strobel (Hr. **Moore**: das läugne ich), zwei infamer Individuen, deren eines offenbar als Spion der russischen Regierung gehandelt habe. Die englische Regierung habe in ihrer Depesche einen versöhnlichen, die amerikanische einen feindlichen Ton angeschlagen. England, als der ältere Staat, kam es zu, das gute Beispiel der Klugheit und Nachgiebigkeit zu geben, und in diesem Sinne werde die Regierung ohne Zweifel weiter unterhandeln. Bei einer öffentlichen Erörterung freilich sei die Regierung gerade durch diese Rolle im Nachtheil, weil sie aus Schonung für Amerika mancherlei verschweigen müsse, was die Vertheidigung ihrer Agenten wirksamer machen würde. Sir F. **Thesiger** entgegnet, die englische Regierung habe das amerikanische Gesetz sorgfältig studirt, aber nicht um es besser zu respectiren, sondern es sicherer umgehen zu können. Schon die Heimlichkeit, mit der Hr. Crampton seine Werbungen betrieb, zeige zur Genüge, daß er von ihrer Gesetzwidrigkeit überzeugt war. Wolle Lord Clarendon seine Agenten rechtfertigen, warum nahm er die Depesche, welche Hrn. Cramptons Entlassung anzeigte, so gutwillig hin? Einen Agenten so lang als möglich in einer falschen Politik zu unterstützen und dann zu opfern, das sei ein Benehmen, welches England in den Augen fremder Nationen tief herabsetzen müsse. Sir G. **Grey**: Aus den vorgelegten Actenstücken müsse jeder Unparteiische sehen, erstens daß Hr. Crampton dem amerikanischen Staatssecretär Alles über die sich meldenden Recruten mittheilte, was dieser wissen wollte, und zweitens daß nach Lord Clarendons Depesche, welche Hrn. Buchanan so sehr befriedigte, keine weiteren Werbungen stattgefunden. Alles, was nachher geschah, war, daß einige Personen, die sich nach Halifax begeben hatten, ohne Aufnahme in die Legion zu finden, für ihren Zeitverlust eine Geldentschädigung erhielten. Nach einigen anderen Reden erfolgte, mit Einwilligung Lord Palmerstons, die Vertagung der Debatte.

Des andern Tags wurde die Debatte von Hrn. **Gibson** wieder aufgenommen (da er die Motion auf Vertagung gestellt hatte). Er verurtheilt die Politik der Regierung ohne einen einzigen mildernden Umstand gelten zu lassen. Sie habe das amerikanische Volk ohne Noth aufgereizt und beleidigt. Obgleich selbst der angreifende Theil, sei der Staatssecretär des Auswärtigen so unklug gewesen, in einer Depesche die lächerliche Besorgniß vor einer Invasion Irlands zu affectiren und darauf hin sogar ein Kriegsgeschwader nach Westindien zu beordern. Die amtliche Rechtfertigung Hrn. Cramptons findet er sehr lahm. Er gibt zu, daß Lord Clarendon dem Gesandten einschärfte, der amerikanischen Regierung nichts zu verheimlichen. Aber Hr. Crampton habe dies dennoch gethan, und das sei die Ursache der Differenz. Er fühlt sich als Engländer tief gekränkt über die schiefe und demüthigende Stellung, in die sein Vaterland gerathen sei, und hält es daher für nothwendig, daß das englische Volk die Regierung ausdrücklich desavouire. Hr. **Baxter**: Wenn auch Hr. Crampton gefehlt hat, so geschah dies nicht aus einem Vorsatz, die Amerikaner zu beleidigen, sondern aus zu großem Diensteifer. Was die Gereiztheit in einer einzigen von Lord Clarendon's Depeschen betrifft, so diene ihr der feindselige Ton, der drüben angestimmt wurde, zur Entschuldigung, und im Ganzen sei die Sprache der britischen Regierung doch versöhnlich geblieben. Er nimmt keinen Anstand, gewisse amerikanische Demagogen, welche die Aufmerksamkeit von den Kansas-Zuständen ablenken wollen, als Haupturheber dieser Wirren zu bezeichnen. Hr. **Spooner**: Die britische Regierung habe sehr weise gehandelt, indem sie Hrn. Dallas in London behielt und mit ihm die Unterhandlung wegen Centralamerikas anknüpfte. Er stimme gegen die Motion. Hr. **Gladstone** ist geneigt dasselbe Votum abzugeben. Doch kann er die Politik der Regierung nicht billigen. England habe eine Art Verweis von den Vereinigten Staaten erhalten — war der Verweis unverdient, so sollte England ihn zurückschleudern; im andern Falle sollte die Regierung ihren Fehler eingestehen. Es fälle ihm nicht ein Hrn. Moore zu tadeln, weil er diese Discussion eingeleitet hat, aber wenn er trotzdem gegen die Motion stimmt, so geschehe es deswegen, weil sie nicht von einer Partei ausgehe, die im Stande und entschlossen sei, im Falle ihrer Annahme, das Staatsruder zu ergreifen. Auf die Werbungsgeschichte kommend, bemerkt er, daß die Plaidoyers der Regierung ihren eigenen Blaubüchern ins Gesicht schlagen. Die wissentliche Verletzung der amerikanischen Gesetze stehe fest. Man rede viel von Lord Clarendon's Weisung an Crampton, jede Heimlichkeit zu meiden, aber wo komme sie vor? Er habe die Weisung in keiner Depesche gefunden. Die amerikanische Regierung habe mit vollem Recht die secundären Werbungsagenten vor Gericht stellen lassen, denn man hatte sie zu dem Glauben verleitet, daß Hr. Crampton diese Agenten desavouire. Was die Consuln betrifft, so glaubt er, daß Hr. Consul Barclay keine Schuld hatte, allein Hr. Consul Mathew gestehe selbst, daß er dem bekannten Hertz zu einem unverkennbaren Zwecke Geld gegeben hat. Und diese Zahlung wurde hinterher von Hrn. Crampton und dann von Lord Clarendon gut geheißen. Ferner reite die Regierung darauf

heim, daß sie den Werbungsplan fallen ließ, sobald sie von dem Mißvergnügen der amerikanischen Regierung Kenntniß hatte. Dieß war Anfangs Juni, aber die Werbungen wurden dann von Hrn. Crampton bis August und von Sir Gaspard Le Marchant bis September fortbetrieben. Nun erkläre die amerikanische Regierung, daß sie die Entschuldigungen der englischen annehme und gebe zugleich Hrn. Crampton den Abschied; die britische Regierung erkläre, daß Hr. Crampton seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, willige zugleich in seine Verabschiedung und nehme ihre eigene Freisprechung mit lebhaftem Vergnügen an. Das sei ein merkwürdiger Stand der Dinge, und könne Niemanden befriedigen. Mit welchem Recht endlich behalte die Regierung Hrn. Dallas in London, ohne einen Nachfolger für Hrn. Crampton zu ernennen? Sie würde mit letzterem Schritt ziemlich offen ihr Unrecht bekennen, aber gebe es noch einen Politiker, der das Unrecht der britischen Regierung aufrichtig in Zweifel zieht? Er freue sich, daß die Debatte jedenfalls dazu beitragen werde, das Publicum mit den Thatsachen bekannt zu machen, denn darin liege die beste Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Der Solicitor-General spottet über Hrn. Gladstone's Halbheit. Wenn er sich berechtigt glaube für die Motion zu sprechen, warum fehle ihm der Muth dafür zu stimmen? Außer den falschen Aussagen von Hertz und Strobel gebe es keinen Schatten eines Beweises für eine Gesetzverletzung von britischer Seite. Diese Aussagen werfe Hr. Gladstone über Bord, weil ihre Werthlosigkeit ans Licht gekommen ist. Er übergehe sie weislich mit Stillschweigen, um nicht daran zu erinnern, daß die amerikanischen Advocaten, die doch in eigener Sache Bescheid wissen dürften, ihre ganze Anklage auf die Denunciation jener anrüchigen Subjecte gebaut haben. Offenbar habe der sehr ehrenwerthe Gentleman sowohl das amerikanische Municipalgesetz wie die Principien des Völkerrechts falsch verstanden. Lord Palmerston hofft, das Haus werde sich durch nichts abhalten lassen, seine Ansicht über das vorgeschlagene Tadelsvotum zu erkennen zu geben. Hr. Moore suche Lord Clarendon von seinen Collegen zu sondern, aber das ganze Ministerium theile bereitwillig die Verantwortlichkeit des auswärtigen Staatssecretärs. Auch Hr. Gladstone könne sich, als Mitglied der Regierung, welche Recruten in den Vereinigten Staaten zu erlangen suchte, dieser Verantwortlichkeit nicht entziehen. Wenn die Consuln schuldig waren, warum wurden sie nicht gerichtlich verfolgt? Man tadle Hrn. Crampton, weil er nicht zu Hrn. Marcy ging und ihn von seinen Schritten in Kenntniß setzte; aber warum ließ Hr. Marcy ihn nicht rufen und fragte ihn was vorgehe? Endlich habe die britische Regierung die Werbungen eingestellt, als dieselben mißliebig wurden, und das sei mehr werth als eine bloße wörtliche Entschuldigung. Obgleich die amerikanische Regierung, damit nicht zufrieden, Hrn. Crampton und die Consuln entließ, so wollte die englische nicht „Maß für Maß“ zurückgeben, sondern handelte, wie er glaube, im Sinne und nach dem Wunsche des englischen Volkes, indem sie die Unterhandlung mit Hrn. Dallas anknüpfte. Die ehrenwerthen Herren gegenüber redeten fleißig von ihrer Friedensliebe, und suchten doch Feindschaft zwischen England und Amerika zu stiften. Dem englischen Volk sagen sie, es sei gedemüthigt, dem amerikanischen, es habe sich mit einer nichtssagenden Entschuldigung abspeisen lassen. Er nehme Hrn. Gladstone's Votum an, aber die angeblichen Gründe dafür könne er nicht gelten lassen. Hr. Gladstone wolle die Regierung nur deshalb nicht tadeln, weil Niemand fähig sei sie zu ersetzen — ein Compliment für die Opposition! Diese Schwierigkeit stehe dem Votum gar nicht im Wege. Binnen einer halben Stunde könnte ja Hr. Gladstone mit den ehrenwerthen Gentlemen gegenüber sich zur Bildung eines Cabinets verständigen. Nicht aus diesem Grunde appellire er an die Majorität des Hauses, sondern weil er sich vollkommen bewußt sei, daß seine Regierung das Vertrauen des Landes nicht mißbraucht hat. Die Abstimmung ergibt 80 gegen und 274 Stimmen für die Regierung. (Laute Cheers.)

Bayerische Localchronik.

** **Augsburg**, 4. Juli. Unter der Präsidentschaft des k. b. Appellationsgerichtsraths Frhrn. v. Lupin beginnt am 7. d. Mts. die zweite Quartalsitzung des Schwurgerichts für Schwaben und Neuburg und endet am 21. d. Mts. Acht Fälle kommen zur Verhandlung, und es ist bemerkenswerth, daß sämmtliche abzuwandelnden Verbrechen im Laufe dieses Jahres verübt wurden, mit Ausnahme des Sirch'schen Falles, der wiederholt vorgenommen wird, weil Sirch, vor ein früheres Schwurgericht verwiesen, wegen Irrsinns nicht vernommen werden konnte. Ein Zeichen rascher Gerechtigkeitspflege. Die Fälle, welche sämmtlich Interesse bieten, sind folgende: 1) Theobald Pfennig, lediger Bauernknecht von Bellenberg und Complicen, wegen Raubes 3. Grades. 2) Leonhard Mengele, lediger Schuhmacher von Peterswörth, wegen Nothzucht 2. Grades. 3) Jakob Köpf, verheiratheter Wagner von Emskeim, wegen qualificirten Mordes. 4) Joseph Sirch, verheiratheter Söldner von Salgen, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 5) Rosine Guggemos, ledige Bauerstochter von Eiterberg, wegen Kindsmordes. 6) Johanna Kolb, ledige Weberstochter von Augsburg, wegen Brandstiftung 2. Grades. 7) Anton Lutzenberger, lediger Bauerssohn von Zusmarshausen, und Walburga Eberhardt, ledige Söldnerstochter von da, wegen qualificirten Mordes. 8) Xaver Brändle, lediger Dienstknecht von Darberg, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode.

△ **Aus dem Alsenzthale** (Pfalz). Am 29. Juni wurde die katholische Pfarrgemeinde Bayerfeld auf das Angenehmste überrascht durch ein sehr kostbares Geschenk, bestehend in einem sehr schönen werthvollen Meßgewand, welches Se. Maj. unser allgeliebtester Landesvater und König Maximilian II. der dasigen armen Pfarrkirche zu bestimmen geruhte. Erfüllt von Freude und Dank flehen wir zum Himmel, daß der allgütige Gott Se. Majestät unsern allergnädigst regierenden König und das ganze königliche Haus Wittelsbach dem lieben Vaterlande noch recht lange erhalten wolle.

Neueste Posten.

. **Regensburg**, 5. Juli. Der Herr Bischof von Regensburg wird, dem Vernehmen nach, nächster Tage nach Fulda abreisen, woselbst für die deutschen Bischöfe geistliche Exercitien abgehalten werden, welche am 13. Juli beginnen sollen. Es werden daselbst insbesondere auch einige österreichische Bischöfe erwartet, und steht zu erwarten, daß nach beendigten Exercitien gegenseitige Besprechungen über die deutschen schwebenden Kirchenfragen stattfinden, wobei die Erfahrungen der bischöflichen Conferenzen in Wien nicht ohne Einfluß bleiben werden. — Mein letzter Bericht über den Stand der Feldfrüchte erleidet bisher, Gott Lob, nicht nur keine Veränderung, sondern die Hoffnungen einer glücklichen Ernte werden von Tag zu Tag gegründeter. Nachdem die Heuernte gut vorübergegangen und die drohenden Fluthen der Donau wieder ruhig in ihre gewöhnlichen Ufergränzen zurückgetreten waren, hat bereits an einigen vom Schauer nicht betroffenen Orten aus der Umgegend Regensburgs der Kornschnitt begonnen und, so viel bekannt geworden, ein gutes Resultat geliefert. Was unsere Oberpfälzer aber besonders freut, ist der schöne Stand der Kartoffeln, welche nicht bloß gesunde Kräuter und frische Blüthen, sondern auch Knollen angesetzt haben, die bekanntlich während der Zeit der Kartoffelkrankheit ausgeblieben sind. Jene Orte, welche vom Hagel verschont blieben, haben eine außerordentlich günstige Ernte in jeder Beziehung zu erwarten, und so wird es sich auch dießmal bestätigen: Hagelschlag macht arme Leute, aber kein armes Land.

** Aus **Tübingen**, 3. Juli, wird uns geschrieben: Hr. Professor Ignatz Vincenz Zingerle zu Innsbruck hat in Anbetracht seiner verdienstvollen Leistungen im Gebiete der Germanistik das Diplom eines Doctor der Philosophie von der hiesigen Universität erhalten.

Berlin, 30. Juni. Am Sonntage wurde in der hiesigen Dorotheen-Kirche ein für alle Mal, wie besonders bemerkt wurde, die Frau Prinzessin Therese von Thurn und Taxis, älteste Tochter des in Regensburg domicilirenden Familienhauptes, früher vermählte Herzogin von Beaufort-Spontin, mit dem Secretär unserer Gesandtschaft in Neapel, Hrn. v. Pirch, einer altadeligen Familie Pommerns angehörig, aufgeboten. (Ostd. P.)

Marienbad, 2. Juli. Se. Maj. der König von Preußen ist heute 9¾ Uhr Abends glücklich hier eingetroffen und im Tepler Hause abgestiegen, wo auch Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg wohnt.

O.C. **Turin**, 28. Juni. Das Tribunal zu Genua hat die Redacteure des Journals „Italia“ wegen Beleidigung der Staatsreligion für schuldig erkannt und zu acht Monaten Haft und 100 Lire Geldstrafe verurtheilt. Wie man hört, wird das Blatt zu erscheinen aufhören. Das Journal „Italia e popolo“ dagegen, angeklagt, die königliche Familie beleidigt zu haben, wurde freigesprochen. Aus Chambery vernimmt man, daß im Bereiche der Commune Texers ein sehr reichhaltiges Kohlenlager entdeckt worden ist.

O.C. **Genua**, 1. Juli. Genua trägt zum Lukmanier-Tunnel 15 Mill., die Regierung 10 Mill. Francs bei; die übrigen nöthigen 45 Millionen sollen durch Actien in Tessin, Piemont und Frankreich aufgebracht werden; die Errichtung einer städtischen Escompte-Casse mit 8 Mill. ist beschlossen.

** **Paris**, 5. Juli. Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Marineministers bezüglich einer neuen Organisation des Flottenpersonals, namentlich Incorporation in die Depots-Compagnien aller zu einer Professions-Specialität gehörenden Seeleute. Außerdem enthält das officielle Journal nichts von allgemeinem Interesse.

Der Kaiser hat seine Badecur zu Plombières begonnen. Seinen kurzen Aufenthalt zu Nancy bezeichnete der Kaiser durch einen Act der Wohlthätigkeit, indem er, um das Aufschlagen der Brodpreise am 1. Juli zu verhindern, dem Maire die Differenz-Summe behändigte.

Unter dem Titel „Pius IX. und Lord Palmerston“ hat Graf Montalembert soeben Betrachtungen im „Correspondant“ veröffentlicht, die auch als besondere Broschüre erscheinen werden. Wir kommen darauf zurück.

* **Madrid**, 4. Juli. Der Versuch eines Aufstandes zu Arganda wurde unterdrückt.

* **London**, 3. Juli. Die Prinzeß Royal ist vollkommen wieder hergestellt, so daß sie mit der Königin und der Prinzessin Charlotte von Belgien eine Spazierfahrt im offenen Wagen machen konnte. König Leopold besuchte gestern mit dem Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte die Herzoginnen von Kent, Glocester und Cambridge und empfingen ihrerseits Besuche von der Gräfin von Neuilly, dem Herzoge und der Herzogin von Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin von Joinville, dem Herzog und der Herzogin von Aumale. König Leopold kann, wie man aus mehrjähriger Erfahrung weiß, keine Reise über den Canal machen, ohne daß ihm höhere politische Zwecke unterschoben werden, und so wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn auch dießmal viel und Widersprechendes über seinen plötzlichen Besuch gesprochen, errathen und versichert wird.

Es ist entschieden, daß im nächsten Frühjahr in Manchester eine große, nach Umständen vielleicht dauernde Ausstellung aller in Großbritannien und Irland aufgehäuften Kunstschätze stattfinden wird. Die Plane zum Gebäude derselben wurden gestern vom betreffenden Ausschusse, an dessen Spitze der kunstsinnige Earl of Ellesmere und der Mayor von Manchester stehen, dem Prinzen Albert vorgelegt, der den Ausschußmitgliedern bei dieser Gelegenheit

die Versicherung gab, daß von Seiten des Hofes alles gethan werden würde, um dieses Unternehmen, welches nicht nur die reichen Kunstschätze des Landes aus ihren Verstecken locken soll, sondern vielleicht berufen ist, eine dauernde Kunstschule zu werden, aus allen Kräften zu fördern.

** **London**, 4. Juli. Der König der Belgier erschien gestern in der italienischen Oper in Begleitung der Königin und des Prinzen Albert. Prinz Oscar von Schweden ist seit gestern in Portsmouth, wo er die Arsenale, die Werften, Schiffe und Maschinenwerkstätten in Augenschein nimmt. Prinz Albert hatte gestern den Vorsitz bei einem Bankette, das den Grenadiergarden zu Ehren in London-Tavern gegeben wurde.

Das übliche Fischdiner der Minister in Greenwich ist für den 26. dieses angesagt, ein Beweis mehr, daß die Parlamentssaison mit diesem Monat zu Ende geht.

Layard ist gestern aus Konstantinopel zurückgekommen. General Williams von Kars wurde gestern in Woolwich als Gouverneur des Platzes installirt. Beleuchtung, Abendessen, Ständchen und Festlichkeiten aller Art, bei welchen sich die ganze Einwohnerschaft betheiligte, bewiesen dem tapfern Veteranen, wie jehr seine Dienste gewürdigt werden.

O.C. **Malta**, 26. Juni. Der Befehl zur Auflösung der englisch-italienischen Legion ist hier eingetroffen.

O.C. **Athen**, 28. Juni. Die Räuberverfolgungen haben neuerlich wieder günstige Ergebnisse geliefert. Die Aussichten auf die Korinthenlese haben sich sehr günstig gestaltet.

O.C. **Konstantinopel**, 21. Juni. Die Nichtmuselmänner werden, wie man hört, statt 12,500 Mann jährlich zu stellen, 62½ Mill. Piaster Recrutengeld dafür entrichten. Balaklava soll am 2. Juli den Russen übergeben werden. In Kamiesch wird ehestens ein englischer und französischer Consul erwartet. Kertsch soll auf Kosten des Kaisers von Rußland wieder erbaut werden, die feierliche Uebergabe erfolgte am 21. v. Mts. Der Schah von Persien sendet ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon. Der Vicekönig von Aegypten ist dem Vernehmen nach aufgefordert worden, mit einigen Regimentern gegen den noch immer nicht gestillten Aufstand in Arabien einzuschreiten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39½-40½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-⅛ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler 1 fl. 45-¼ kr.

** **Frankfurt**, 5. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 82½; 4½proc. 72⅞; Bankactien 1305; Bankactien-Interimsscheine 424; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: 105; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149⅞; Bayer. 4½proc 100½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅞; Wien 117⅝.

Berlin, 5. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 88⅝ P., 88 G. —

** **Wien**, 5. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 84⅝; 4½proc. Metall. 74; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121⅜; von 1854: 105½; Bankactien 1115; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 382¾; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 581; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2880. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅜ B.; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris**, 5. Juli. 3proc. 71.60 (baar), 72.05 (auf Zeit), 4½proc. 93.75 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1590. - (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 94.— G., Span. innere Schuld 44½ G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1425.— (baar), 1425 (auf Zeit); Nordbahn 1115.— (baar), 1120. (auf Zeit); Paris-Straßburg 957.50 (baar), 957.50 (auf Zeit); Lyon 1460.— (baar), 1457.— (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 692.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 972.50 G., 970.— (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 27. Juni. Eine Klafter Buchenholz 11 fl. 57 kr. Birkenholz 10 fl. 51 kr. Föhrenholz 8 fl. 45 kr. Fichtenholz 8 fl. 21 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 7. bis 14. Juni 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 23 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 59 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 43 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 27 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 9 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 15 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 5. Juli 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1366	7295	8661	4972	3689	24	—	—	—	1	9	119336
Korn	895	2259	3154	3106	46	15	39	—	—	—	29	48659
Gerste	—	280	280	251	29	11	52	—	—	—	19	2979
Haber	16	1722	1738	1636	102	7	8	—	4	—	—	11676
Repssaamen	—	7	7	7	—	26	8	—	—	—	—	183
Leinsaamen	143	8	151	11	140	20	17	—	—	—	36	223
Summe	2420	11571	13991	9985	4006							183056

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Waizen. Mittelpreis. fl.	kr.	Korn. Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Mittelpreis. fl.	kr.
Augsburg	2. Juli	23	57	15	35	12	49	6	33
Bayreuth	2. „	26	48	20	24	16	—	7	48
Dachau	2. „	27	11	15	49	11	45	7	—
Deggendorf	1. „	24	31	14	30	10	—	6	34
Erding	3. „	23	15	14	28	10	48	6	24
Fürth	2. „	28	18	19	15	12	55	6	56
Kaufbeuren	3. „	24	21	14	36	12	40	6	—
Kempten	2. „	26	7	16	16	12	17	6	41
Landshut	4. „	21	18	13	54	11	5	6	41
Lindau	28. Juni	28	50	16	15	12	33	6	48
Memmingen	1. Juli	24	26	15	39	13	41	6	33
Nördlingen	28. Juni	24	34	17	58	13	—	8	6
Nürnberg	28. „	26	34	19	21	14	1	7	1
Passau	1. Juli	16	31	14	26	—	—	5	35
Straubing	28. Juni	23	38	15	51	11	28	6	46
Würzburg	28. „	31	19	21	47	14	59	7	25

*** **Regensburg**, 5. Juli. Nach den Berichten, welche über die Landshuter und Vilshofener Schranne diese Woche eingelaufen waren, konnte das Resultat der hiesigen Schranne nicht zweifelhaft sein. Die Aussicht auf die nahe, ergiebige Ernte öffnete die Thüren der Vorrathskammern und ließ große Quantitäten Getreides zu Markte führen. Der Schrannenstand war: 709 Schäffel Waizen, 287 Schäffel Korn, 76 Schäffel Gerste, 270 Schäffel Haber. Trotz starker Nachfrage trat ein Weichen der Preise sämmtlicher Getreidesorten ein. Es fiel Weizen um 1 fl. 19 kr., Korn 1 fl. 41 kr., Gerste 1 fl. 7 kr., Haber 19 kr. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 28 kr., Korn 15 fl. 22 kr., Gerste 11 fl. 26 kr., Haber 6 fl. 59 kr. Totalsumme des Verkehrs: 22,095 fl.

△ **Lindau**, 6. Juli. Dem gestrigen Getreidemarkte wurden 2401 Schäffel verschiedener Getreidegattungen neu zugeführt, und der Gesammtstand berechnete sich zu 3117 Schäffel, von welchen 2219 Schäffel um die Summe von 53,026 fl. 8 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 26 fl. 53 kr., Kern 25 fl. 15 kr., Roggen 15 fl. 50 kr., Haber 7 fl. 12 kr. Gegen die Vorwoche fiel Weizen um 1 fl. 57 kr., Kern um 1 fl. 52 kr., Roggen um 25 kr; Haber stieg um 24 kr. Die Blüthe der Reben ging in hiesiger Gegend bei andauernd günstiger Witterung nun ohne Störung vorüber und sind hiedurch erfreuende Herbstaussichten für die Rebzüchter gewonnen. Die Birn- und Obstbäume werden dieses Jahr einen äußerst geringen Ertrag liefern, da Krankheitserscheinungen wie bei den Kirschbäumen sich zeigen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Münch-Bellinghausen, Hof- und Ministerialrath von Wien; Freifrau v. Weiß auf Wolfsteck, Generalsgattin, und Frau Gräfin v. Hartenberg, Rentiersgattin von Frankfurt a/O.; v. Lenz, Oberstlieutenant von Berlin; Hawthorn, Rentier aus England; Blädel, Prediger aus Dänemark; Welcker, geh. Rath von Heidelberg; Dr. Taubner, Consistorial-Rath und Feldprediger von Mailand; Frln. v. Beust, aus Sachsen; Wulz, Particulier von Heidenheim; Osmund, Kfm. von Mainz; Baron v. Ompteda und Baron v. Plato, Officiere von Hannover; Schiller, Kfm. von Augsburg; v. Balachef, Oberst aus Rußland.

H. Maulick. HH. Höffken, Proprietär von Bremen; Le Baue, Rentier von Nantes; Dahm, Kaufm. von Stuttgart; Splin und Moore, Rentiers aus Amerika; Smith und Schrader, Rentiers von London; v. d. Werft, Rentier von Amsterdam; Baron v. Albertin, Baron v. Dachim, und v. Spannlang, Gutsbes. von Wien; Pfermer, Proprietär, und Werner, Particulier von Frankfurt; Seitz, Proprietär von Mühlhausen; Alder, Privatier, und Frln. Humser, von Fürth; v. Wolfers, Rentier von Brüssel; Weisbrod, Dr. jur. von Augsburg: König, Kfm von Mannheim.

Bl. Traube. HH. Ferich, Großhdlr., Baron v. Meyendorff, Collegiensecretär, und Frln. Guttmann, Lehrerin von St. Petersburg; Heinlein, Kfm., Frau Löwenberg, Kaufm.-Gattin, und Mad. Nürnberg, von Berlin; Frau Dürst, Landrichtersgattin von Dillingen; Frau v. Brandauer, Hauptmannsgattin von Aschaffenburg; Stiebel, Negociant von Frankfurt; Dittler, Kfm., und Scholz, Proprietär von Wien; Don Vittalo, Ingenieur-Capitän von Konstantinopel; Grammer, Pfarrer von Regensburg; Beer, Kfm., v. Searley, Lieutenant, und Meyer, Particulier von Stuttgart; Ritter Glud, Capitän von Kopenhagen; Israel, Capitän von Hannover; Dr. Tullmann, prakt. Arzt von Mainz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Steiz, Rentier von La Haye; Hültner, Hauptmann von Ansbach; Rahn, Kfm. von Constanz; Zenetti, Lieutenant von Augsburg; Frau Gräfin v. Saben, von Stuttgart; Baron v. Saldern, Rentier aus Preußen.

Augsb. Hof. HH. Rau, Cameralverwalter von Ellwangen; Raveslo, Dr. med. von Jassy; Dr. Glocker, von Augsburg; Brendel, Oberschreiber von Hersbruck; Mohr, Hof-Schauspieler von St. Petersburg; Prim, Seifensieder von Biberach; Krauß, Controleur von Nürnberg; Mittermaier, Glasmalerei-Instituts-Vorstand von Lauingen; Berster, Gutsbesitzer von Blüdeck.

Stachusgarten. HH. Felsenstein, Kaufm., und

Dyckl, Privatier von Nürnberg; Ried, Gerbermeister von Ulm; Frau Ruder, Schneidermeisters-Gattin von Sternberg; Ritler, Revierförster von Künzing; Beer, Brauer von Augsburg; Amschler, Hausmeister von Würzburg; Schützer, Kaufm. von Kempten; Fischer, Reallehrer, Dedler, Professor, und Dreher, Lehrer von Stuttgart; v. Thoma, Parkmeister von Grünwald; Keyser, Rentier von Berlin.

Gestorbene in München.

Franziska Fernbauer, ehemalige Oberlieutenants-Wittwe, 80 J. a.; Magdalena Pappeeger, Taglöhners-Tochter von Freising, 22 J. a.; Joh. Nep. Frhr. v. Niederer, qu. k. Ober-Appell.-Ger.-Rath, 62 J. a.; Albon Güttinger, ehemal. Schuhmacher von Oberfinningen, Ldg. Höchstädt a/D., 79 J. alt; Frz. Asam, Mühlknecht von Petersberg, Ldg. Landau a/J., 26 J. alt; Wolfgang Krautheim, Habernsammler von hier, 61 J. a.; Joh. Röhrl, Soldat im k. k. Cuirassier-Regimente, geb. von Kradorf, Ldg. Kötzting, 21 J. a.

4495. **Todes-Anzeige.**

Entfernten Verwandten und Bekannten zeige ich hiemit an, daß meine innigstgeliebte Gattin

Marie, geborne **Betz,**

heute Vormittags nach Empfang der heiligen Sterb-Sacramente in ihrem 32sten Lebensjahre gestorben ist.

Um stille Theilnahme bittet der tiefbetrübte Gatte

Wetzenstrauß, den 3. Juli 1856.

Leonhard Roth,
k. Rentbeamte.

4489. fl. **4000, 6000** und **10,000** werden als Ewiggeld auf Häuser aufzunehmen gesucht bei

Friedr. Vetterlein,
kgl. Wechsel- und Waaren-Sensal.

4471. **Eine Mühle mit zwei Gängen** sammt Wohnhaus im bestbaulichen Stande wird eingetretener Familien-Verhältnisse wegen aus freier Hand verkauft, und ist solche in einer Stadt der schönsten Gegenden Oberbayerns gelegen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes

---

4472. **Bekanntmachung.**

Erhebung von Gebühren auf den hiesigen Viehmärkten betreffend.

Durch Allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 28. Februar d. Js. wurde genehmiget, daß die Stadt-Gemeinde München auf den Viehmärkten daselbst, zu Jakobi, bei'm Octoberfeste und in der Fasten, statt der bisherigen Marktgebühr eine solche **zu 6 kr. für je ein Pferd oder Rind** und **zu 3 kr. für je ein Fohlen unter einem Jahre,** für jedes **Schaaf, Schwein** und jede **Ziege** von nun an erhebe. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, am 1. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 26554. Weber.

Stipendien-Erledigung.

4474 In Folge hohen Regierungsbefehles Nro. 80405/2077 wird das Johann Anton Pruggmaier'sche Stipendium dahier für das Schul- und Etatsjahr 18⁵⁶/₅₇ zur Bewerbung **innerhalb 4 Wochen** mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß hierauf zunächst dürftige und würdige Studirende der Pruggmaier'schen Verwandtschaft und in Ermanglung dieser andere in der Gemeinde Bruck heimatsberechtigte Studirende Anspruch machen können.

Bruck, am 4. Juli 1856.

Marktsgemeinde-Verwaltung Bruck.
Wagner, Marktsvorstand.

4487. **Bekanntmachung.**

Die ledige Güllerstochter Eva Margaretha Preiß von Tribur, d. Gerichts, geb. 8 Juli 1832, beabsichtigt nach New-York in Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis zum

15. Juli l. Js.

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Richter, k. Landrichter.

E.-N. 10,162.



4501. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 3. Juli 1856 Nro. 7275 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 21. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der Objekte der im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Station und des Lagerplatzes Holzkirchen, für welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
Die Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu	5,547	23
Zimmerarbeiten zu	5,327	21
Schreinerarbeiten zu	1,717	55
Schlosserarbeiten zu	1,518	49
Glaserarbeiten zu	236	16
Kupferschmied- und Spänglerarbeiten zu	1,623	32
Anstreicher-Arbeiten zu	525	49
Im Ganzen zu	16,495	5

Es kann auf die Ausführung sowohl einzeln nach den oben benannten Handwerken, als auch im Ganzen als ein Accordobjekt submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **12. l. Mts. Juli 1856** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens **bis Samstag den 19. l. Mts. Juli Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Am 4. Juli 1856.

Kgl. B. Landgericht Miesbach. **Kgl. B. Eisenbahnbau-Section Holzkirchen.**
Vollwegg, königl. Landrichter. **Rügemer,** kgl. Sections-Ingenieur.

4500. (3 a)

Bekanntmachung.

Eine Gastwirthschaft in einer Grenzstadt I. Classe Bayerns

an der Eisenbahn und nur eine kurze Strecke vom Bahnhof gelegen, woselbst auch noch mehrere Hauptstraßen kreuzen, im In- und Ausland bestens renomirt, mit entsprechendem dreistöckigem Gasthause, den nöthigen Stallungen und Schupfen, dann Remisen, Hofraum, Hausgärtlein, laufenden Brunnen im Hofe und sonstigen Bequemlichkeiten, kommt Familienverhältnisse wegen zum Verkaufe und wird auch ein vollständiges Inventar dem Käufer nachgewiesen und überantwortet; ebenso kann dem Erwerber, wenn es gewünscht wird, das Bau- und Schenkrecht nebst der Brandweinbrennerei überlassen werden. — Kaufsliebhaber werden ersucht sich an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre M. K. zu wenden und erhalten dann auf portofreie Anfragen die verlangten allenfalls nöthigen Aufschlüsse durch die Verkäufer selbst.

2921. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg

wird auf Antrag des Handlungshauses Mayer-Kohn dahier der unbekannte Inhaber des von der k. Filial-Bank Bayreuth an die Ordre des G. S. Schwabacher daselbst ausgestellten, von diesem an die Gebrüder Mayer in München und von denselben an das Handlungshaus Mayer-Kohn dahier girirten Bankscheines vom 6. März 1856 Nro. 84422 über 2000 fl. andurch aufgefordert, diesen Bankschein **binnen 6 Monaten** von heute an vor dem hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 25. April 1856.

Der königliche Direktor beurlaubt.
Iberl, k. Rath.

G.-N. 6479/I Wolf.

4484. **Bekanntmachung.**

Das Häckergut Nro. 68 b zu Burgbernheim, bestehend aus:

einem halben Wohnhause, Scheune, Stall und Hofraum,
6 Dezim. Krautbeet im breiten Wasen, Plan-Nro. 1919,
25 Dezim. Acker im Hungerbrunnen, Pl.-Nro. 513,
21 Dezim. Wiese im Kuhwasen, Pl.-Nro. 3364,
und dem halben Gemeinderechte, geschätzt auf 1215 fl.,

wird am

Mittwoch den 23. Juli l. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

im Ratz'schen Gasthause der wiederholten öffentlichen Versteigerung im Executionswege unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Windsheim, den 23 Juni 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

E.-N. 7688. **Donle,** k. Landrichter.

4502 [3a] **Pfand-Auslösung**
und
Versteigerung.

Donnerstag den 24. Juli 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juni** 1855, und zwar von

Nr. 67,821 bis 79,580.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 30. Juli 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Juni 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

4497. **Bekanntmachung.**

Lautenbacher'sches Debitwesen betr.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Verlassenschaft und des Schuldenwesens des Joseph Lautenbacher von Mühlkreuth werden dessen unbekannte Gläubiger auf

Donnerstag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

mit dem Beifügen anher vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden der Verzicht auf die vorliegende Masse angenommen würde, und sie sohin bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden.

Sign. den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königl. Landrichter:
(L. S.) **Vollwegg.** E.-Nr. 4635.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

4431. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Ignaz Eichberger von Landsberg betr.

Nachdem bei der am 23. l. Mts. abgehaltenen erstmaligen Versteigerungstagsfahrt in rubricirter Verlassenschaft der Schätzungspreis von 2848 fl. nicht erreicht wurde, so wird zur zweitmaligen Versteigerung des zum Nachlasse des verstorbenen Ignaz Eichberger gehörigen Anwesens — bestehend in Wohnhaus und Stadel Hs.-Nr. 387 zu Landsberg, dann 8 Tgw. 77 Dezim. Grundstücken — neuerlich Tagsfahrt auf

Samstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Canzlei Nr. 12 dahier anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag sogleich und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Landsberg, am 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 10213/b. **v. Nagel.**

4450. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Hinschlag bei der bereits angestandenen Versteigerung nicht genehmigt worden ist, so wird das Anwesen der Nasengütlerin Anna Maria Maier von Fornach dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt in loco Fornach auf

Dienstag den 5. August l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 2840 Wohnhaus und Garten 18 Dezim., dann Pl.-Nr. 2322, 1365, 45 Dezim. Acker und 56 Dezim. Wiese, geschätzt zusammen auf 505 fl.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Novelle von 1837.

Alle Lasten und sonstigen Verhältnisse des Gutes können durch Einsicht der Akten in Erfahrung gebracht werden.

Fremde, dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Rosenheim, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der k. Landrichter i. abs.

E.-N. 7208/I. **Gietl**, l. Assessor.

4439. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen der Metzgerseheleute Georg und Cunigunda Regn in Neuhaus betreffend.

Da in dem auf Samstag den 7. Juni l. Js. angesetzten erstmaligen Verstrichstermine das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichte, so wird zum anderweitigen Verkaufe des schuldnerischen Anwesens, wie solches in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 98 S. 681, dem Correspondenten Beilage zu Nro. 109 S. 818 und dem Amberger Wochenblatte S. 123 seinen Bestandtheilen nach näher auseinandergesetzt ist, Termin auf

Samstag den 9. August l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Schöll'schen Gasthause zu Neuhaus mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag auf ein Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Auerbach, den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Auerbach.

May, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3393/I. c. Schneider.

4370. [2b] **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Gefreiten Johann Friedrich Brendböfer vom kgl. 1. Cuirassier-Regiment (Prinz Carl in München), gebürtig in Winkelhaid, diesseitigen Gerichts, sind längstens bis

Montag den 1. September d. Js.

an unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung seines Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Heilsbronn, am 24. Juni 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

G. R. 7804 Church.

4429. **Bekanntmachung.**

Lautner Michael von Neuburg gegen Leitmaier Georg von hier wegen Forderung betreffend.

Die reale Schneider-Gerechtsame des Georg Leitmaier von hier, welche auf 300 fl geschätzt ist, wird

am Montag den 18. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei öffentlich versteigert und erfolgt der Verkauf nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 95 — 98 des Proceß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich, wenn sie zum Mitsteigern zugelassen werden wollen, über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neuburg a/D., den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 8734/I. **Heiß.**

4466. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Michel Hecker betr.

Michel Hecker aus Senkenschlag, d. G., z. Z. in Lugos in Ungarn, beabsichtigt nach Lugos auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Mittwoch den 16. Juli h. Js

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler, l. Landrichter.

E.-N. 10867/II.

4484. **Bekanntmachung.**

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus- und Oekonomiegut soll von Martini d. Js. an salva ratificatione einer neuen Verpachtung auf sechs Jahre ausgesetzt werden, und es wird zu dieser Verhandlung Termin auf **Dienstag den 2. September l. Js. Vormittags 10 Uhr** in der Canzlei der unterfertigten Verwaltung bestimmt.

Verpachtungsgegenstände:

A. Gebäude:

Bräuhaus mit realer Brauerei, Branntweinbrennerei, Metzger- und Taferngerechtigkeit. Dieses Haus besitzt die nöthigen Kellereinrichtungen, geräumige Wirthschaftslocale mit Hofräumen, wurde vor einigen Jahren bedeutend erweitert und in besten baulichen Zustand versetzt.

Neben demselben befinden sich große Vieh- und Schweinställe mit Heuböden, eine Holzhütte sammt darein gebauten Gaststallungen und im Hofe beim Schloßgebäude die Fruchtstädel.

Ungefähr 500 Schritte vom Dorfe, hart an der sehr frequenten Straße von Ichenhausen nach Weissenhorn, liegen die Lagerbierkeller zu 2000 Eimern mit Gebäulichkeiten und 0 Tagw. 33 Dezim. Wurz- und Baumgarten. In diesen Gebäulichkeiten wird den Sommer über die Taferngerechtigkeit ausgeübt und es kann auf einen bedeutenden Absatz von Bier und anderen Victualien gerechnet werden.

B. Grundstücke:

114 Tgw. 61 Dezim. Aecker mit einer Verhältnißzahl von 1589,6, 73 Tagw. 81 Dezim. Wiesen mit einer Verhältnißzahl von 1092,1.

Alle diese Grundstücke von sehr guter Beschaffenheit.

Die Wiesen sind bis auf einige Tagwerke arrondirt und liegen zum größten Theile unmittelbar am Dorfe, so daß hiedurch die Einbringung des Heues und Grummets sehr erleichtert ist.

Pachtliebhaber, welche eine Caution von wenigstens 2000 fl. zu stellen haben, werden eingeladen, die Pachtgegenstände einzusehen und sich hierwegen an den Gutsherrn Freiherrn v. Reck selbst oder den unterzeichneten Rentenverwalter zu wenden. Dabei wird bemerkt, daß auch unter der Hand ein Pacht abgeschlossen werden kann, daher sich allenfallsige Liebhaber sogleich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Im Falle kein annehmbares Pachtangebot gelegt werden sollte, ist die Gutsherrschaft entschlossen, die Bräuerei und Oekonomie in eigener Regie zu bewirthschaften, weshalb sich taugliche Individuen mit den erforderlichen Nachweisen über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse bis zum Pachttermine dahier melden können.

Autenried, den 20. Juni 1856.

Freiherrl. v. Reck'sche Renten-Verwaltung.

Wieland, Rentenverwalter.

4430. **Erkenntniß.**

Zur Sache — die Todeserklärung des abwesenden Hutmachermeisters Johann Gottfried Scharf aus Redwitz betr., wird vom kgl. Landgerichte Wunsiedel erkannt:

1) es sei vorgenannter Scharf für todt zu erklären,
2) es sei nach Abzug der bereits erwachsenen und noch erwachsenden Gerichtskosten und Deckung der vorhandenen Schulden das Vermögen desselben an dessen gesetzliche Erben auszuantworten.

V. R. W.

Gründe.

Der am 18. März 1783 geborne Hutmachermeister Johann Gottfried Scharf von Redwitz hat seit länger als 30 Jahren von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. In Folge Antrags seines Sohns, des Zeugmachermeisters Christoph August Scharf von Marktleuthen, wurde gemäß

§§. 24 und 277 des österreichischen Gesetzbuchs derselbe mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 24. April 1855 im Kreis-Amtsblatte und der Neuen Münchener Zeitung, sowie durch Anschlag an's Gerichtsbrett bis längstens auf den 8. Mai d. Js. mit dem Bedrohen hieher vorgeladen, daß zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird, falls er während dieser Zeit nicht erscheint oder auf andere Weise das Gericht in Kenntniß seines Lebens nicht setzt.

Beides ist nicht erfolgt und es war daher dessen Todeserklärung auszusprechen.

Das Vermögen desselben ist nach Abzug der Gerichtskosten und der Schulden an dessen Erben auszuantworten, da weiter Niemand vorhanden ist, welcher Anspruch darauf gemacht hat und zu machen hat.

Bei der Ausschüttung der Masse wird die zur Masse angemeldete Forderung des k. Advocaten Freiherrn von Feilitzsch in Hof an den Zeugmachermeister Christoph August Scharf von Marktleuthen, welcher sich bisher als einziges Kind des für todt Erklärten gerirte und den Erstern auf das Vermögen seines Vaters angewiesen hat, Berücksichtigung finden.

Wunsiedel, 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

E.-N. 5299. Thiermann.

4467. **Bekanntmachung.**

Gant des Gastwirths Joseph Anton Rial zum Allgäuerhof betr.

Das in rubr. Gantsache erlassene Prioritätserkenntniß wird am **15. k. Mts.** an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Kempten, den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kempten.

D. l. a.

Berchtold, l. Assessor.

E.-N. 6101/I.

4371. [3c] **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der zweiten Lehrerstelle für die französische Sprache an der Handelsschule in Nürnberg betreffend.)

Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

soll an der Handelsschule dahier die Ende Monats August l. Js. in Erledigung kommende zweite Lehrstelle der französischen Sprache sofort wieder besetzt werden.

Die Functionen dieser Lehrstelle umfassen den Unterricht von den Elementen an in drei Classen, deren jede wöchentlich sieben Lectionen erhält.

Der Gehalt beträgt jährlich

Sechshundert Gulden,

bei gewissenhafter und ersprießlicher Dienstleistung wird eine Erhöhung desselben in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den Zeugnissen über ihre theoretische und praktische Befähigung von Heute an binnen

sechs Wochen

bei benannter Behörde einzureichen.

Nürnberg, den 27. Juni 1856.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Hilpert.**

E.-N. 16,084. Duchl, Secr.

4328 (2b) **Bekanntmachung.**

Stiglbaur Lorenz, Bindermeister, Verlassenschaft betr.

Auf Antrag der Interessenten werden unter Bezugnahme auf die in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 91, 117 u. 134, im Kreisamtsblatte von Niederbayern Nro. 32, 36 u. 40, im Kurier für Niederbayern Nro. 102, 116, 130, und in der Landshuter Zeitung Nro. 87, 103 und 126 heurigen Jahrgangs veröffentlichte Bekanntmachung vom 31. März lfd. Js. die zu erwähnten Verlassenschaft gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nro. 563 in der Universitätsgasse dahier, geschätzt auf 4000 fl.,
2) der Stadel Hs.-Nro. 575 in der Freyung, geschätzt auf 800 fl.,
3) das auf dem Hause ruhende reale Binderrecht, geschätzt auf 700 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und steht Termin hiezu auf

Dienstag den 15. Juli 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro 6 an, wozu an zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit Einladung unter dem Beifügen ergeht, daß der Zuschlag nach §. 98 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die Realitäten sowohl einzeln als auch im Ganzen aufgeboten werden.

Concl. Landshut den 19 Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor:
Lippmann.

E.-N. 6163. c. Reff, Rpe.

3641. (3b) **Edictalladung.**

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der kgl. Advokat Bemsel dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Taglöhnerstochter Apollonia Ammon von Herzogenaurach unterm 7/15. ds Mts. bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage gegen den ledigen Gastwirthssohn Wolfgang Butterhof von hier wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung eingereicht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Klage ist Termin auf

Mittwoch den 20 August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 16,

anberaumt worden, wozu der Beklagte Butterhof, nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3 cap V. cod. jud. andurch edictaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß das Duplikat der Klage in der diesgerichtlichen Registratur zu seiner Einsicht bereit liegt, und daß er, falls er in dem anberaumten Verhandlungstermine nicht erscheinen sollte, in die Kosten dieses Termines verurtheilt werden wird.

Zugleich wird der Beklagte, Wolfgang Butterhof, andurch aufgefordert, bis zu dem anberaumten Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle zukünftig an ihn noch zu erlassenden Verfügungen anstatt der Bekanntmachung an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch für rite an ihn insinuirt erachtet werden.

Erlangen den 23. Mai 1856.

Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-N. 6084. c. Brankel.

4460. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schreinergeselle Johann Balbach von Tauberzell will nach Sechselbach im Königreich Württemberg auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 12 Juli 1856,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg a/T. den 25. Juni 1856.

Königliches Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:
E.-N. 4136/8433. **Mayer.**

4025 (3b) **Edictalcitation.**

Sache Johann gegen Johann Kripp und Joseph Jegerl p. inj.

In rubr. Streitsache ist Termin zur Ableistung der den beiden Theilen zuerkannten Eide auf

Donnerstag den 21. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt.

Da der Aufenthaltsort des Joseph Jegerl, vormals Bindergeselle im herzogl. Leuchtenberg'schen Bräuhause zu Hirschberg, bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, an obigem Termine hierorts um so bestimmter zu erscheinen, als die Ableistung des ihm zuerkannten Eides für verweigert erachtet werden würde.

Beilngries den 10 Juni 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:
Stettner.

E.-N. 3468. c. Holzinger.

3843. (3b) **Bekanntmachung.**

Elisabeth Barbara Walter und deren Kindeskuratel von Frühstockheim gegen den Dienstknecht Johann Holzinger von Gebsattel wegen Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Der kgl Advokat Fürst dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Elisabetha Barbara Walther von Frühstockheim und der Kuratel über ihr am 13. Jannar 1853 gebornes außereheliches Kind Johann Christoph gegen den ledigen Dienstknecht Johann Holzinger von Gebsattel unterm 13. ds. Mts. Klage wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht auf

Freitag den 15. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 8 dahier Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß Gerichtsordnung Kap V. §. 3 Nr. 1 mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß er, falls er ungehorsam ausbleiben sollte, in die erwachsenden Kosten würde verurtheilt werden.

Die Klage selbst liegt in diesseitiger Registratur zur Einsicht und das Duplikat derselben zur Aushändigung an den Beklagten bereit.

Derselbe hat aber auch bis längstens zum Termine zur Empfangnahme der künftigen Verfügungen einen dem diesseitigen Gerichtsbezirke eingehörigen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Insinuanda lediglich an das Gerichtsbrett dahier angeheftet und hiedurch sofort für rite insinuirt erachtet werden würden.

Rothenburg den 23. Mai 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
4652/7527. **Mayer,** kgl. Landrichter.

4114. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf.

Die ledige Barbara Sontheimer von Burgau hat mit Zustimmung ihrer Kindeskuratel gegen den Schuhmachergesellen Friedrich Heybner, auch Ruhsam genannt, von Altdorf, Klage wegen außerehelicher Schwängerung dahier erhoben und dabei den Antrag auf Einleitung des schriftlichen Verfahrens gestellt.

Dies wird dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, nach Kap. V. §. 3 der Gerichtsordnung ediktaliter hiemit eröffnet, und ihm in Gemäßheit des klägerischen Antrages auf schriftliche Sach-Instruktion, dem nach §. 1 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 andurch defeciet wird, zur Beantwortung der in diesseitiger Registratur zu seiner Einsicht bereit liegenden Klage **eine 60tägige Frist,** vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, hiemit anberaumt.

Innerhalb gleicher Frist hat Beklagter einen Insinuationsmandatar um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Klägerin wird auf den Grund des von ihr beigebrachten Zeugnisses, d.d. Burgau den 19 April 1856, zum Armenrechte gelassen.

Altorf den 13. Juni 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der kgl Landrichter:
E.-N. 6055/II. **Zink.**

4456. (2a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird auf Antrag zweier Interessenten die zum Nachlasse der Negotiantenswittwe Rachel Steffler von hier gehörige Scheune Lit. D. Nro. 4 in der Feuchtwangerstraße dahier, welche gerichtlich auf 900 fl. gewerthet und für 1600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt ist, am

Montag den 28. Juli 1856,
Vormittags 11–12 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 19 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß ihnen die Einsichtsnahme des Verkaufsobjektes in der Zwischenzeit freisteht, daß Aufschlüsse über den Umfang und die derzeitige Belastung desselben in der diesseitigen Registratur erholt werden können, sowie daß diese sowohl, als auch die Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung selbst den Kaufslustigen, welche, falls sie dem Gerichte unbekannt sein sollten, sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden bekannt gegeben werden.

Der definitive Zuschlag wird davon abhängig gemacht, daß durch das gelegt werdende Meistgebot nicht blos das in erster Stelle eingetragene Hypothekkapital zu 800 fl. in Haupt- und Nebensache befriedigt werde, sondern auch die den Antrag auf öffentliche Versteigerung gestellt habenden Betheiligten hiezu ihre Genehmigung ertheilen.

Ansbach den 25. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königliche Direktor:
Kraussold.

E.-N. 3571/5379. c. Sartorius.

4457. **Bekanntmachung.**

Bauchel, Hoffaiteninstrumentenmacher in Damm, Verlassenschaft betr.

Das zur Verlassenschaft des in Damm verstorbenen Hoffaiteninstrumentenmachers Bauchel gehörige, neu hergerichtete, einstöckige Wohnhaus mit sechs Zimmern im ersten Stocke und sechs desgleichen in den Mäzanen, meistens heizbar, mit Keller, Scheuer, Hofraum und Garten, wird am

Mittwoch den 16. Juli 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Damm öffentlich versteigert, und der Zuschlag dem Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Aschaffenburg den 27. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

E.-N. 2514. c. Häcker.

3752. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Schreinermeister Kasp. Thierff von Bernstein und die Gutsbesitzerswittwe Ros. Bischoff von Schauerhof bei Schauenstein haben bei Eingehung ihrer Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich nach Vertrag vom Heutigen ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Naila den 29. Mai 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.

E.-N. 6968. c. Vogel.

4462. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Sebastian Schwendinger, ledigen Schuhmachergesellen von Weinzach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Pfaffenhofen den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen a/Ilm.

d. l. o.
E.-N. 7764. **Regnet.**

4164. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende in München für 18⁵⁶/₅₇ betreffend.

Die Gesuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Institut für Studirende in München für das Studienjahr 18⁵⁶/₅₇ sind längstens bis zum **30. Juli l. Js.** bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten oder bei dem unterfertigten Directorate einzureichen.

Dieselben sollen an Seine Majestät den König stylisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf-, Schul- und Gesundheitszeugnissen und, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeitszeugnisse belegt sein.

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl., für einen Dreiviertel-Freiplatz 62 fl. 30 kr. zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertel-Freiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtiget werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Bezahlung der halben Pension vermögend und geneigt seien.

München, den 19. Juni 1856.

Das Directorat des k. Erziehungs-Instituts für Studirende in München.

P. **Gregor Höfer.**

4423. [3c] **Bekanntmachung.**

Gemäß k. k. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 11. d. Mts. Nro. 840 werden im Hauptlaboratorium zu Oberwiesenfeld eine Anstreichhütte, eine Satzmenghütte und ein Gebäude zum Laboriren und Entleeren der Hohlgeschosse neu erbaut, und wird die Ausführung an einen Uebernehmer auf dem Wege öffentlicher Submission in Accord gegeben.

Allenfallsige Uebernehmer werden hiemit aufgefordert, ihre Submissionen **innerhalb acht Tagen** geschlossen bei der unterfertigten Commission (Commandantschafts-Gebäude im 2ten Hofe rechts) einzureichen, woselbst die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge, sowie die Accordbedingungen eingesehen werden können.

München, den 3. Juli 1856.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

4265. [3b] **Donnerstag den 10. Juli 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni 1855**, und zwar von Nr. 74,361 bis 82,980.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 23. Juli 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 20. Juni 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4362. [3c] In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nro. 29) ist jetzt wieder vorräthig:

Theophanie
von
Friedrich Beck.

gr. 8. In englischen Einband mit Goldschnitt geb. Preis fl. 3. 36 kr.

Freunde ächt religiöser Poesie erlauben wir auf vorstehendes Werk besonders aufmerksam zu machen, indem bis jetzt alle Urtheile sich auf's Günstigste darüber ausgesprochen haben.

4470. [3a] Ein geprüfter **Rechtspракticant** sucht bei einem kgl. Landgerichte gegen Honorar einen Platz. D. Uebr.

4417 [6c] **Tüchtige Arbeiter**

auf **Gasarbeit** finden fortwährend gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Heinr. Kraussé** in Mainz.

4400. [3b]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration bringt, in Folge Beschlusses des Bank-Directoriums, hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom l. Semester laufenden Jahres ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 16. — auf jede Bank-Actie gegen den betreffenden Coupon erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom **1. Juli d. Js.** anfangend bei den Bank-Cassen zu München und Augsburg statt, und es wird zugleich, unter Hinweisung auf § 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß jeder Ueberbringer von Coupons den Geldbetrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben habe.

München, 30. Juni 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

1555. (13e)

Bekanntmachung
des Schlußtermines zum Umtausche der alten bayerischen Zehn-Gulden-Banknoten vom Jahre 1841.

Unter Hinweisung auf die diesseitige, dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39 vom 29. August 1853 beigegebene Bekanntmachung: die Einziehung **der blaugedruckten vom 1. Mai 1841 datirten Zehn-Gulden-Banknoten** der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer Banknoten von gleichem Betrage betreffend, bringt die unterzeichnete Administration hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem

31. August d. Js.

die gesetzliche dreijährige Umwechslungsfrist der obenbezeichneten Banknoten abläuft, und **daß von diesem Tage an die Gültigkeit derselben nach §. 18 der Bankstatuten aufhört.**

München, den 28. Februar 1856.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

3980. [8c] **IV. Abonnement**
auf
Tafelpianos, Pianinos und Flügel.

Unserm dritten Abonnement, für welches die durch Plan festgesetzte Anzahl von Theilnehmern bereits am 20 März a. c. erreicht war, konnten wir leider diejenige Ausdehnung nicht geben, die erforderlich gewesen wäre, um die seit jener Zeit noch unerwartet zahlreich weiter eingelaufenen Beitrittserklärungen herein zu ziehen. Wir haben uns deshalb zur Eröffnung des IV. Abonnements entschlossen, zu welchem wir hiemit ergebenst einladen.

Dasselbe bietet den Abonnenten Gelegenheit, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe franco und gratis zu Diensten.

Nürnberg, Juni 1856.

Anton Biber & Sohn,
Pianofortefabrikanten.

2898. [f]]

Rheindampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.
Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London**.

" 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal**.

" 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart**.

Mannheim, 30. Mai 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

---

378. [g] **Ich gebe 20,000 Thlr.**

demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1½ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den könig. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 161.** 7. Juli 1856.

Uebersicht.

Algerien

P.C. Die französische Regierung hat bei Gelegenheit der Berathungen über das Budget von 1857 dem gesetzgebenden Körper Mittheilungen über die Lage Algeriens gemacht, die, einer officiellen Quelle entsprungen, mehr Gewicht, als die Schilderung von Reisenden oder anderen Privatleuten besitzen. Da nach der seit 1852 in Wirksamkeit getretenen Constitution die Minister nicht unmittelbar, sondern durch von dem Kaiser ernannte Commissarien mit dem gesetzgebenden Körper in Verbindung treten, so war dießmal zur Vertheidigung der Regierungs-Anträge in Betreff Algeriens der General Daumas ernannt worden, der viele Jahre lang in Nord-Afrika als Militär und Administrator zugebracht, die Sprache der Eingebornen erlernt hatte und mit dem ganzen dortigen Leben vertraut geworden war. Der General Daumas hat in seinem Vortrage eine nur summarische, aber umfassende Darstellung von dem Fortschritt und den Bedürfnissen dieser Colonie geliefert.

Zwölfhundert algerische Stämme erkennen in diesem Augenblick die Oberherrlichkeit Frankreichs an, von denen sich nur die wenigen, welche sich an den äußersten Grenzen befinden, der Aufsicht und dem Einflusse der militärischen Befehlshaber, welche zugleich an der Spitze der Verwaltung stehen, entziehen können. In Folge der Aufrechthaltung der innern Ruhe haben Ackerbau, Forstcultur, Pferdezucht große Fortschritte gemacht. Im Jahre 1853 hat die Colonie dem Mutterlande 1 Million Hektoliter Getreide, 1854 das Doppelte geliefert, und 1855 während der großen Theuerung wesentlich zu deren Linderung beigetragen. Der Handelsverkehr Algeriens mit Frankreich, Ein- und Ausfuhr betrugen jährlich 120 Mill. Fr., und nahmen unmittelbar die erste Stelle nach dem Verkehr mit den großen Handelsmächten ein. Auf den Ausstellungen in London und Paris sind die Producte Algeriens allgemein bemerkt, und den Ausstellern ist, im Vergleiche zu der Bevölkerung der Colonie, eine große Menge von Ehren-Auszeichnungen zuerkannt worden.

Eine der nothwendigsten Maßregeln war, nach gänzlicher Besiegung der aufrührerischen Stämme, die Gründung größerer Mittelpunkte im Innern des Landes, um von da aus der Verwaltung mehr Nachdruck zu geben, und die an Wanderungen gewöhnte einheimische Bevölkerung, so viel als möglich, an feste Niederlassungen zu gewöhnen. Es hielt dieß anfänglich schwer, ist aber zuletzt gelungen. Die Einheimischen wurden durch den in den neu errichteten Ortschaften concentrirten Handelsverkehr, und durch die Nothwendigkeit, daselbst in vielen Fällen ihr Recht zu suchen, angezogen. Die Reichen fangen an, sich an feste Wohnsitze, und selbst an europäische Einrichtung und Lebensweise zu gewöhnen. Die große Aufgabe der französischen Behörden ist jetzt in Algerien Dörfer zu methodischer Betreibung des Ackerbaues und der Gärtnerei zu gründen. Der Staat hat der Colonisierung aus eigenen Mitteln entsagt, hofft aber, daß die Ruhe, deren Algerien genießt, die Fruchtbarkeit des Bodens und die glückliche Lage allmälig eine hinreichende Anzahl Ansiedler herbeiziehen wird. Ein nicht unbedeutender Anfang ist in dieser Beziehung schon gemacht worden. Eine Gesellschaft von Genfer Capitalisten hatte eine beträchtliche Concession an Land unter der Bedingung erhalten, innerhalb 10 Jahren 10 Dörfer zu gründen. Es ist von diesem Verein mehr geleistet worden, als man zu erwarten berechtigt war. Derselbe hat in drei Jahren fünf solcher Niederlassungen hergestellt.

Seide, Tabak, Krapp, Cochenille gedeihen in Algerien trefflich und lassen nichts zu wünschen übrig. Vornehmlich ist es aber der Anbau der Baumwollenstaude und die Behandlung ihres Erzeugnisses, was jetzt die französische Verwaltung beschäftigt, da Frankreich diesen Artikel bisher aus weiter Ferne beziehen mußte. Napoleon III. hat diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Noch vor wenigen Jahren waren kaum 80, jetzt sind 8000 Morgen Landes mit Baumwollenstauden bepflanzt. Das Product gehört zu den besten, kann wegen seiner Verschiedenartigkeit allen Anforderungen der Industrie genügen, und ist in Paris und London gesucht worden. Es handelt sich dabei nur noch um die Menge, nicht mehr um die Güte, die festgestellt ist. Noch vor kurzer Zeit wußte das französische Publicum von der Ertragsfähigkeit Algerien's so viel wie nichts, und war geneigt, an deren Bedeutung zu zweifeln. Jetzt hat das kaiserliche Kriegsministerium eine permanente Ausstellung der Erzeugnisse dieser Colonie angeordnet, welche die Augen der Sachverständigen auf sich zieht.

Man hatte bei der Eroberung Algerien's große Hoffnungen für die Remonte der leichten französischen Reiterei gehegt, fand sich aber getäuscht. Der vieljährige Krieg hatte die Zahl der Pferde außerordentlich vermindert, auch stellte sich heraus, daß die maurische Pferderace den europäischen Bedürfnissen nicht genüge. Die Regierung hat diesem Mangel rasch abzuhelfen gewußt. Napoleon III. ließ in dem Innern Arabiens eine ansehnliche Menge Hengste ankaufen, von welchen die maurische Race erneuert und veredelt worden ist. Es gibt jetzt in der Colonie 2207 Zuchthengste, von denen 116 dem Staate angehören, 160 gemeinsames Eigenthum der Stämme sind, und 1931 sich im Besitz von Privaten befinden. Es sind jetzt in Algerien 62,000 Zuchtstuten vorhanden. Der rasche Aufschwung der dortigen Pferdezucht hat den Pferdezüchtern in Frankreich vor dieser Concurrenz Besorgnisse eingeflößt, die aber keinen Grund haben. Algerien muß die Pferde für zehn dort garnisonirende Reiterregimenter liefern, und außerdem nimmt die Militäradministration mehr Pferde als in Europa in Anspruch. Auch ist das maurische Pferd weder für den Dienst bei der schweren Reiterei noch bei der Artillerie zu brauchen.

Man glaubte Algerien im Anfange der Eroberung, indem man nach den Küstengegenden und den Umgebungen der größeren Städte urtheilte, fast ganz entwaldet. Jetzt befindet sich im Gegentheil der Staat im Besitz von 2 Millionen Morgen Forsten, bei denen die europäische Waldzucht eingeführt ist, und die sorgfältig vor den zerstörenden Gewohnheiten der Einheimischen und ihren wandernden Heerden geschützt werden. Die Bewachung und Ausbeutung dieser Forsten ist auf militärischen Fuß organisirt, und ein Corps von Anpflanzern und ein Corps von Scheithauern errichtet worden.

Die Regierung hat angefangen in Algerien das Decimalsystem einzuführen, eine Neuerung, die bei der Bevölkerung nur Beifall gefunden hat. Der Verkehr litt daselbst bisher häufig von der Verschiedenheit der Maße und Gewichte, zumal bei der Mannigfaltigkeit der in Algerien vorhandenen Nationalitäten. Eine Menge daraus entstandener Streitigkeiten wird fortan fortfallen.

Ein Haupterforderniß für die Cultur Algeriens ist die Vermehrung und Verbesserung der Straßen, von welchen die einen die größeren Mittelpunkte unter sich, die anderen das Innere mit der Küste zu verbinden bestimmt sind. Seit 1848 sind dafür 15 Millionen Frcs. verausgabt worden. Es bedarf aber noch 35 Mill. Frcs., um die Communicationsmittel auf einen normalmäßigen Standpunkt zu bringen. Man hofft aber große Ergebnisse für den Verkehr, wenn diese Unternehmung beendigt sein wird.

Die französische Eroberung traf das Hafenwesen an der nordafrikanischen Küste in einem Zustande gänzlichen Verfalles an. Algier bedarf eines Kriegs- und eines Handelshafens, von welchen jeder 40 bis 50 Fahrzeuge enthalten soll. Es sind für den Bau bereits 26 Mill. Frcs. verausgabt worden. Es werden aber zur Vollendung noch 16 Mill. Frcs. gehören. Zur Ausbesserung der 16 kleineren Häfen, östlich und westlich von Algier, werden aber 80 Mill. Frcs. verwandt werden müssen. Bis jetzt ist nur ein schwacher Anfang dazu gemacht worden, indem das Budget jährlich zu diesem Zweck nur 500,000 Frcs. bewilligt. Es wird ein unterseeischer Telegraph zwischen Toulon und Algier angelegt werden. Die Vorarbeiten sind schon beendigt.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, Anfang Juli. Sattlers Kosmoramen erfreuen sich fortwährend der größten Beachtung nicht allein von Seite der hiesigen Einwohnerschaft, sondern auch der durchreisenden Fremden, und zwar mit vollstem Rechte. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt uns über diese Kunstwerke im besten Sinne des Wortes auszusprechen, und können auch, nachdem Hr. Sattler eine dritte Abtheilung seiner Ansichten aufgestellt hat, nicht umhin das Publicum auf diese dringend aufmerksam zu

machen. Wie in der ersten und zweiten Abtheilung Ansichten aus fast allen Erdtheilen ausgestellt waren, so auch in der dritten. Von Venedigs buntem Leben sehen wir uns plötzlich in die Todtenstadt Pompeji, von hier nach Egypten versetzt, und zwar in die Zeit der Ueberschwemmung des Nil. Die vierte Ansicht führt uns zurück nach Europa und zwar an den Hallstadter See im Salzkammergute, und kaum haben wir unser Auge auf den dunklen Matten und dem tiefblauen See ruhen lassen, so finden wir uns plötzlich wieder dem gelben Fels des Orients gegenüber — der Oelberg und das Thal Josaphat mit seinen unzähligen Grabsteinen liegen vor uns. Wohlthätig wirkt dann wieder ein Blick in das Schlerngebirge, dessen Massen bis zu 7000 Fuß ansteigen; wie gewaltig contrastirt gegen die Ruhe der Gebirgslandschaft der Sturm auf dem mittelländischen Meere, gegen den ein großer Dampfer nur mit äußerster Noth ankämpft! Wir müssen bei diesem Gemälde verweilen, weil es die eminente Meisterschaft Sattlers in der Behandlung des Wassers so glänzend bewährt. Wir glauben kein Bild, sondern die Wirklichkeit zu schauen. Es sind dieses wirklich Wellen und die zerrissenen Wolken scheinen vor uns herzufliehen; wir wüßten nicht, wie eine größere Naturtreue erzielt werden könnte, und es ergreift uns in der That das Gefühl, als stünden wir wieder auf dem festen Lande, wenn wir im nächsten Glase den Straßburger Münster vor uns sehen! — Daß Hr. Sattler in der Darstellung von Wüsten-Landschaften ein seltener Meister ist, haben wir bereits früher erwähnt, und einen neuen Beleg hiezu fanden wir in der Ansicht sämmtlicher Pyramiden von Niederegypten, in jener der Ruine von Karnak und in der Darstellung der zweiten Katarakte des Nil, und können uns getrost darauf verlassen, daß alle Beschauer mit uns völlig übereinstimmen werden. Von besonderem Interesse dürften die Ansichten der hl. Grabcapelle (Inneres) und der Auferstehungskirche in Jerusalem sein, welche wir in dieser Weise noch nicht dargestellt sahen. Eine ungemein liebliche Landschaft, von der man sich kaum zu trennen vermag, bietet der St. Gilgner See im Salzkammergute. Die Beleuchtung und die Harmonie dieses Gemäldes halten den Vergleich mit den Landschaften der berühmtesten älteren und neueren Meister dieses Faches aus. Ein Gleiches läßt sich von der Ansicht des Bosporus sagen, dessen weltberühmte landschaftliche Reize in Hrn. Sattler einen würdigen Darsteller gefunden haben. Wir können diese flüchtige Aufzählung nicht anders schließen, als mit dem Wunsche, daß auch diese dritte Ausstellung Niemand ungesehen lassen möge!

****München**, 7. Juli. Wir hatten vor Kurzem Gelegenheit, einigen Versuchen mit dem von Hrn. Universitätsprofessor Dr. Vogel jun. neu construirten continuirlichen Gebläse beizuwohnen. Mittelst Combination zweier Blasebälge wird ein unausgesetzter regelmäßiger Luftstrom erzielt, wodurch bei verhältnißmäßig unbedeutendem Heizmaterial eine sehr hohe Temperatur gegeben werden kann. In Gegenwart einiger Techniker, auf deren Wunsch Hr. Professor Vogel diese Versuche in seinem Laboratorium angestellt hatte, wurde unter andern ein Pfund Kupfer mit nicht ganz zwei Pfund Holzkohlen in einer Viertelstunde zum vollkommenen Schmelzen gebracht. In einem ferneren Versuche konnte durch Zuleiten von Sauerstoffgas, welches vermittelst einer dem Apparate eigenthümlichen Construction in das Gebläse eingeführt wird, der Wärmeeffect so sehr erhöht werden, daß es gelang, Schmiedeisen in kleinen Quantitäten zu schmelzen. Die ungewöhnliche Wirkung und Einfachheit der Vorrichtung, ihre Tragbarkeit und der geringe Raum, welchen sie einnimmt, indem der gewöhnlichste Thonofen dazu verwendet werden kann, macht sie für Privatlaboratorien und zum Gebrauche bei Schmelzungen in kleinerem Maaßstabe besonders geeignet.

***München**, 7. Juli. Zu der gestrigen Matinée des philharmonischen Vereins hatte sich ein Auditorium eingefunden, wie man es nur in den großen Abonnementsconcerten zu sehen gewöhnt ist. Der hohe Kunstfreund Prinz Adalbert k. Hoheit beehrte die Production von Anfang bis zu Ende mit seiner Gegenwart und außerdem fehlte keine Persönlichkeit, deren Name in der musikalischen Künstlerwelt von Bedeutung ist. Wir legen auf diese Bemerkung einen Werth, schon weil sie an und für sich das allgemeine Interesse für die Namen des Programms constatirt, dann aber auch im Hinblick auf den Erfolg der künstlerischen Leistungen, welcher in der That zu den erfreulichsten gehörte und bei Denjenigen, welche mit kritischem Ohr in den Saal getreten waren, sich nicht minder geltend machte als bei Jenen, welche vielleicht mehr die gemüthliche Seite der Production ins Auge faßten. Denn es war sicher — wie der warme Empfang bekundete — auch gemüthlich anregend, besonders für die älteren Vereinsmitglieder, den schon in einem ehrwürdigen Alter stehenden Gründer des philharmonischen Vereins, den Jubilar Hrn. Carl Schönchen, seine jüngste Tochter Amalie, welche vor zwei Jahren sich nach Berlin begab, um dort unter Anleitung des k. Hofsängers Hrn. Mantius sich im Gesang auszubilden, und nun im vollen Reize jugendlicher Frische als k. hannover'sche Hofopernsängerin wiederkehrte, die Stufen des Podiums hinaufbegleiten zu sehen, während ihre Schwester Anna, welche sich, ebenfalls in Berlin, unter Kullak als Pianistin ausgebildet hatte, von dem um den Verein vielverdienten, ebenso liebenswürdigen als bescheidenen und in der Künstlerwelt hochgeachteten Bruder Hrn. Heinrich Schönchen geführt wurde. Die beiden Letztern eröffneten die Matinée durch einen Vortrag auf zwei Flügeln, der sich durch feingefühltes Ensemble und künstlerische Auffassung gleich sehr auszeichnete. Frl. Amalie folgte mit einer Arie des Orsino aus Lucrezia Borgia und erregte gleich nach den ersten Takten durch die Sicherheit ihres Tones, das wohlklingende Metall ihrer Stimme, den edlen Anstand ihrer künstlerischen Erscheinung eine durch den ganzen Saal gehende flüsternde Beifallsbezeugung, welche sich am Schlusse zu begeisterter Acclamation und wiederholtem Hervorruf steigerte. Wir hörten in unserer Nähe eine unsrer Gesangskoryphäen zu einem der hervorragendsten hier lebenden Tonkünstler mit scharfer Betonung äußern: „Das Mädchen hat was gelernt!" Und so weit wir Umfrage halten konnten, hörten wir diese vielsagende Bemerkung bestätigen. Aus dem Munde der Laien tönte es über vom Lobe der Stimme, welche in der That Weichheit mit Kraft in schöner Mischung verbindet, selbst in der tiefsten Lage (kleine Fis) noch voll klang und in der Höhe (B) nichts Outrirtes hatte; die Kenner aber lobten noch überdieß die Methode, die gleiche Klangfarbe in der ganzen Scala, den Schmelz der Stimme, die sichere glockenreine Coloratur, das verhauchende Decrescendo. Durch den Vortrag einer französischen Romanze und eines schönen deutschen Liedes von Kammerlander („Und doch!") befestigte sich dieses Urtheil nur noch mehr und in dem Duett aus „Jessonda", welches Frl. Schönchen im Verein mit dem k. hannover'schen Hofopernsänger Hrn. Th. Wachtel sang, zeigte sie sich überdieß als geistvoll auffassende dramatische Sängerin. In Hrn. Wachtel, der überdieß eine Arie des Tamino und ein Lied von Esser sang, hatten wir, zumal in unserer so tenorarmen Zeit, eine höchst willkommene Erscheinung zu begrüßen. In seiner Stimme ist Kraft und eine Fülle des Tones, wie man sie selten finden wird. In der höhern Lage namentlich (A und B) quillt sie in reichem Strom und mit merkwürdiger Ausdauer. Wie wir hören, singt auch Hr. Wachtel erst seit einigen Jahren und wir zweifeln nicht, daß wir ihn in kurzer Zeit auf einer der ersten Bühnen Deutschlands sehen werden. Es versteht sich von selbst, daß auch Hr. Wachtel sich der Ehre wiederholten Hervorrufes erfreute. Frl. Anna Schönchen spielte Chopin, Kullak und Händel; letztern mit all dem Pathos und der Energie, welche die Größe seiner Kompositionen erfordert, erstere mit eminenter Eleganz und Zartheit. Endlich haben wir noch der Zithervorträge der drei Fräulein v. Hermann zu gedenken, welche in dem musikalischen Bouquet als Alpenröslein ihre Stelle einnahmen und wie die Claviervorträge mit reichem Beifall und Hervorruf belohnt wurden.

□ **Nürnberg**, 6. Juli. Es ist ein Erfahrungsgesetz, daß die Jahre, in welchen die elektrischen Entladungen in der Atmosphäre häufiger als gewöhnlich sind, auch stets durch Fruchtbarkeit sich auszeichnen. Man hat im vergangenen Monate vielfach in der Presse voreilige Klagen über den vielen Regen und die große Abkühlung der Luft vernehmen müssen, jetzt stellt es sich heraus, daß durch die vermeintlichen Uebelstände kein Nachtheil erzeugt wurde. Höchstens hat hie und da, begünstigt durch den Regen, das Unkraut in den Fruchtfeldern überwuchert, sonst stehen diese in einer Fülle, wie seit 6 Jahren nicht mehr. Kommt der Segen glücklich heim, so wird die Einwirkung auf die Schrannenpreise sich bald nach dem ersten Ausdrusch geltend machen. In Franken, d. h. am Gelände des Maines, wohin sich der Fruchthandel zieht, sind die Preise rasch gefallen. Weizen, für den man gegen Ende Juni bis 34 fl. forderte, und Korn, das bis 23 fl. gestiegen war, sank vergangenen Freitag und Sonnabend schon um 4 fl., so daß der Mittelpreis sich auf 28 fl. stellte, und Korn, das sich zwischen 16—21 fl. hielt, im Mittel etwa 19 fl. galt. Die Zufuhr war besonders in Würzburg stark, auch auf den anderen Märkten wurden niedrigere Offerten, wie uns vorgelegte Handelsbriefe erkennen lassen, gemacht, aber die Kauflust ist mehr als flau. Auf der hiesigen Schranne, welche gestern ebenfalls gut befahren wurde, kostete Weizen 24—27 fl. 45 kr., Korn 18—19 fl., Gerste 13 fl. 30 kr. — 14 fl. 30 kr. (von dieser Getreidsorte wird immer noch viel vermahlen), Haber 7—8 fl. In ganz Bayern ist wohl kein so großer Obstmarkt als hier, gegenwärtig sind die Kirschen an der Tagesordnung und bringt an den Markttagen die Eisenbahn aus der Vorchheimer Gegend große Massen in Körbe verpackt, die häufig gleich auf dem Bahnhofe in die Hände der sie nach dem Süden verführenden Händler übergehen. Die starke Nachfrage hält auch die Preise hoch; sonst wog man um diese Zeit in einem guten Jahre das Pfund für 3, höchstens 4 kr. aus, heuer kosten die Frühkirschen, die nicht einmal süß und saftig sind, 5 kr. ein Pfund. Noch bedeutender ist der Gemüsehandel von hier aus, besonders Frühgemüse wird gesucht und doch ist es billig, so sind Gurken das Dutzend um 48 kr. zu haben. In unserer nächsten Umgegend kostet ein guter Acker, der durch die lange Cultur in Gartenland verwandelt ist, fast so viel als anderswo ein kleines bäuerliches Anwesen. Der Verkauf eines Gutes an einen Fremden kommt gar nicht vor, manche Bäuerin reist „Gutsbesitzersfrau" aus dem sog. Knoblauchslande fährt am Markttage mit 50—60 fl. in der Tasche als Erlös aus Gemüse rc. heim.

Würzburg, 5. Juli. Der erste Bürgermeister Dr. Treppner veröffentlicht folgendes an ihn gerichtetes allerhöchstes Handbillet: „Herr Bürgermeister Dr. Treppner! Nachdem Ich die Bezeichnung „„Maximilianeum"" bereits einer von Mir zu gründenden umfassenden Anstalt vorbehalten, so kann Ich die an Mich gestellte Bitte, das Gebäude der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg mit diesem Namen zu bezeichnen, nicht bewilligen, genehmige aber hiemit gerne, daß jenes Gebäude die Benennung „„Marschule"" erhalte. Die Verhältnisse des Augenblicks verhindern Mich, dem am 6., 7. und 8. d. M. in Würzburg stattfindenden Feste des polytechnischen Vereins und der feierlichen Grundsteinlegung der Marschule, welcher Ich mit dem genannten Vereine herzlich alles Gedeihen wünsche, persönlich anzuwohnen. Solches erwidere Ich auf die beiden Eingaben vom 21. und 30. v. M., der Ich, Meiner getreuen Stadt Würzburg mit Königlichem Wohlwollen zugethan, mit bekannten Gesinnungen bin Ihr wohlgewogener König Max. Bad Brückenau den 4. Juli 1856."

Sächsische Herzogthümer. — Jena, 30. Juni. Gestern war der Großherzog von einem ernstlichen Unfalle bedroht. Auf einem Ritte

nach dem Tautenburger Forste wurde auch die Ruine Waldeck besucht, zu welcher man auf einem schmalen Wege, der steil nach beiden Seiten abfällt, gelangt. Auf diesem Wege nach dem alten Schlosse stürzte das Pferd des Großherzogs, der Reiter fiel, ist aber, eine kleine Verletzung am Finger abgerechnet, nicht beschädigt worden. Auch der Adjutant Graf Henckel von Donnersmarck schwebte in Gefahr; sein Pferd ging durch, den steilen Berg hinauf und sattelte den Reiter ab, beim Fallen schlug er sich das Bein auf, konnte jedoch den Großherzog dann wieder nach Jena zurückbegleiten.

Preußen. — Berlin, 5. Juli. Die Nachricht, daß das Blesson'sche Haus unter den Linden für die französische Gesandtschaft angekauft worden, wird von der hiesigen „Zeit" als unbegründet bezeichnet.

Schweden und Norwegen.

Schweden. Es ist in diesen Blättern bereits über das große Studentenfest zu Upsala berichtet und zugleich darauf hingewiesen worden, wie wenig Aussicht auf Erfüllung die Ideen eines großen skandinavischen Reiches haben, welche in jener alten Universität bei der zu dem Feste versammelten schwedischen und dänischen Studentenschaft und deren Professoren so großen Anklang fanden. Die Berliner „Zeit" kommt auf die Reden, welche damals gehalten und in welchen jene Ideen Ausdruck fanden, zurück. Der Skandinavismus scheint ihr nur noch ein Gegenstand der Schwärmerei für die Jugend und der Unbegreiflichkeit für die große Masse des Volkes zu sein. Von allem während acht Tagen auf schwedischer Erde Gesprochenen sind ihr nur die Worte von Wichtigkeit, die König Oscar sprach; denn, sagt sie, die Reden der Könige sind Urkunden, welche die Geschichte aufzubewahren hat. Die „Zeit" theilt diese Reden in authentischem Texte ohne weiteren Commentar, wie folgt, mit:

Erste Rede. Ich heiße Euch willkommen in Schwedens Hauptstadt, und freue mich eures Besuches. Aber die freundschaftliche Zusammenkunft der skandinavischen Jugend hat eine größere Bedeutung als es im ersten Augenblick erscheint. Eines Tages wird die Jugend berufen, die Angelegenheiten des Vaterlandes im Fache der Verwaltung und in den Wissenschaften zu leiten, und die Selbständigkeit desselben zu wahren. Möchte die aufopfernde und brüderliche Gesinnung, welche Euch belebt, tiefe Wurzeln in euren Herzen schlagen und frühzeitig herrliche Früchte für des Nordens Ehre und Gedeihen tragen. Ich wünsche Euch eine glückliche Reise nach Upsala und werde Euch bei der Rückkehr mit Freuden wiedersehen.

Zweite Rede. Freundschaft und Vertrauen sind die Gefühle, mit welchen ich die Gesundheit des Königs von Dänemark und des dänischen Volkes ausbringe. Beide sind unzertrennlich mit der heutigen Feier; denn beide sind belebt von derselben edlen reinvaterländischen und brüderlichen Gesinnung. Schwere Prüfungen haben sie erfahren, aber dieselben trugen Früchte unumstößlicher Kraft und Einigkeit einer gerechten Sache. Gleich stolz und herrlich weht noch der Danebrog, den die Feinde mit Füßen treten wollten, dazu war aber die Fahne zu alt und zu gut. Laßt uns trinken auf Dänemarks Wohl.

Dritte Rede. Der Gedanke an die Vergangenheit erhöht noch die Freude des Tages. Vorüber sind die Zeiten, wo tückische Vorurtheile und mißverstandene Interessen Brüder desselben Stammes gegeneinander waffneten, wo traurige Fehden wahre Kraft schwächten und Feindes Macht und Uebermuth erhöhten. Von diesen Zeiten trüben warnenden Angedenkens bleibt nur noch das ehrenvolle. Die nordischen Kämpfer haben ihre gegenseitige Kraft geprüft und ihren Muth schätzen gelehrt. Jetzt sucht der Däne den Schweden, der Schwede den Normannen auf, nicht mit mörderischen Waffen in den Händen, den Haß in der Brust, sondern mit friedlicher Gesinnung im Geiste der Versöhnung und mit brüderlicher Aufrichtigkeit. Beide haben nur ein Herz, das warm schlägt für eines jeden Wohl, einen Arm, der ihre Freiheit und Selbständigkeit vertheidigen soll, einen Sinn für alles Schöne und Edle; Gott wird in seiner Gnade ihre treue unauflösliche Waffenbrüderschaft segnen. In dieser festen Zuversicht bringe ich das Wohl der skandinavischen Jugend aus.

Vierte Rede. Ich trete unter Euch, den Toast zu wiederholen, den ich so eben ausgebracht; der Gegenstand desselben ist mir so theuer, daß ich denselben mit Vergnügen noch einmal vorschlage. Ich fordere alle hier anwesenden Schweden und Normänner auf, Dänemarks König und Dänemarks Volk hoch leben zu lassen. König Friedrich ist nicht nur der erste, sondern auch der beste Däne Seines Reiches. Niemand kennt besser Seine Liebe für Sein Volk, wie ich, sein befreundeter und vertrauter Bundesgenosse. Das dänische Volk besitzt unsere ungetheilte Achtung. Man glaubte, daß die Wohlthaten eines langen Friedens, eine langjährige ruhige und ungestörte Lage dasselbe eingeschläfert und seine Kraft gelähmt. Kaum brach der Sturm im Süden los, so stand der Däne auf, würdig seines gefeiertsten Ruhmes, den drohenden Zeiten gewachsen. Die großen Aufopferungen trug er für das Vaterland mit edler Bereitwilligkeit, die Mühseligkeiten des Krieges mit Ausdauer, den Gefahren des Kampfes trotzte er mit Heldenmuth. Sieg, Ehre und allseitige Bewunderung war die wohlverdiente Belohnung. Wir vereinen uns daher, auf die Gesundheit des dänischen Königs und Seines Volkes zu trinken.

Fünfte Rede. Jeder wahre Vaterlandsfreund schaut mit Genugthuung auf die hier in brüderlicher Einheit versammelte skandinavische Jugend. — Die Jugend und die Zukunft vereinigen sich so oft in unsern Gedanken, denn sie gehören zu einander; beide werden auch heute von der aufgehenden Sonne der Brüderschaft beschienen. — Sie bescheint Skandinaviens uralte Berge, dunkle Wälder, die klaren Seen und die lachenden Blumengefilde. — Die Zwietracht ist verschwunden, der Haß erloschen. — Unsere Dichter singen gemeinsame Lobgesänge, unser Schwert ist bereit zu gemeinsamer Vertheidigung. — Skandinaviens Schätze säen ihr Gold zu gemeinsamer Aufklärung und Verbreitung. — In Zukunft ist Krieg zwischen skandinavischen Brüdern eine Unmöglichkeit. — Dieser unwiderrufliche Beschluß steht mit unauslöschlicher Schrift in der beiden nordischen Könige, in der drei skandinavischen Völker Herzen verzeichnet. — Möchte die skandinavische Jugend ernstlich des Nordens große Bedeutung fassen, und allzeit bereit sein, Leib und Blut für des Nordens Ehre zu lassen, dann werden wir die schönsten Hoffnungen auf des Nordens Zukunft verwirklicht sehen. — Auf das Wohl der skandinavischen Jugend!

Großbritannien.

In England steht ein neuer Vergiftungsproceß in Aussicht. Auch diesmal spielt Strychnin die Hauptrolle. Angeklagt ist ein reicher Gutsbesitzer in Leeds, William Dove, dessen Frau im Alter von achtundzwanzig Jahren in Zuckungen, ähnlich denen, an welchen Parson Cook starb, den Geist aufgab. Der Proceß kommt am 16. Juli in York zur Verhandlung. William Dove wohnte vor seiner Verhaftung in dem Dorfe Burley bei Leeds und erfreute sich daselbst eines sehr guten Leumunds. Frau Dove wurde im December v. Js. unwohl und ließ den Wundarzt Morley aus Leeds rufen. Sie litt an Leibweh und Nervenaufregung, zeigte aber durchaus keine Symptome einer schweren Krankheit. Unter Morley's Behandlung besserte sich das Befinden der Patientin. Da bekam sie plötzlich einen Rückfall. Am 23. Februar d. Js. reichte Dove seiner Frau ein wenig Gelee. Kaum hatte sie davon gekostet, als sie sich über die Bitterkeit derselben beklagte und sagte: „William, hast du nichts in diese Gelee gethan?" Dove antwortete: „Ich that ein wenig verordnete Medicin hinein." Am folgenden Tage, einem Sonntage, konnte Frau Dove nicht zur Kirche gehen; am Montag wurde sie eine halbe Stunde, nachdem sie mit ihrem Manne gefrühstückt, von einem heftigen Nervenzucken befallen. Am 29. Februar bekam sie, während Dove zugegen war, einen noch heftigeren Anfall. Das Athmen wurde ihr schwer, sie war kalt am ganzen Körper und hatte unfreiwillige Zuckungen. Als sie ihren Gatten gebeten, ihr etwas zu trinken zu geben, goß er etwas in ein Weinglas, gab es ihr und spülte das Glas sofort wieder aus. Als Frau Dove dies getrunken, rief sie: „O Freund, wie ist das so schlecht und brennend! Es ist sehr bitter!" Einige Minuten darauf bekam sie wieder heftige Krämpfe; sie schrie; die Augen wurden ihr starr; sie drückte denen, die sie umstanden, krampfhaft die Hand, ihr Körper war eiskalt, sie krümmte sich so in die Höhe, daß sie blos auf Kopf und Füßen ruhte; in diesem Zustande blieb sie, bis sie nach einer, bis spätestens zwei Stunden verschied. Hr. Morley äußerte, nachdem er Gewißheit erlangt, daß Hr. Dove sich zu zwei verschiedenen Malen Strychnin verschafft hatte, Verdacht über die Krankheit, an der Frau Dove gestorben sei. Eine Besichtigung fand statt, und es ward durch die HH. Nunneley und Morley erwiesen, daß die Leiche Strychnin enthielt. Die Aerzte sind der Ansicht, daß dasselbe der Kranken mindestens in vier Dosen und jedesmal in mehreren Gran beigebracht worden sei. Dove gibt zu, daß er sich Strychnin verschafft habe, behauptet jedoch, er habe es blos gekauft, um in seinem Hause Katzen zu vergiften. Was Dove zu jenem Verbrechen veranlaßt haben mag, ist schwer zu sagen, da er sonst mit seiner Frau allem Anscheine nach so lebte, als wenn er sie sehr lieb gehabt habe.

Aus Irland tönt wieder einmal die Trauerkunde eines agrarischen Mordes herüber. In der Königs-Grafschaft wurde nämlich ein angesehener Pächter, Namens William Curran, um 11 Uhr Nachts, während er in seiner Stube saß, von Meuchelmördern erschossen. Viele wollen jedoch dem Verdachte Raum geben, es sei dieß nicht sowohl ein agrarischer Mord, als eine Rachethat der Verwandten seiner ersten Frau, die mit seiner zweiten Ehe nicht einverstanden sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $87\frac{3}{4}$ P. $87\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. V Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $105\frac{1}{4}$ P. $104\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1309 P. 1306 G. Credit-Mob. $191\frac{1}{2}$ P. — G. National-Anl. $84\frac{1}{4}$ P. $83\frac{3}{4}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 8. Juli. Zum ersten Mal: „Der Goldschmied von Ulm", romantisches Volksschauspiel von Mosenthal, mit Musik von Marschner.

Mittwoch, 9. Juli: Erste Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. James-Theater in London. Dazu: „Englisch", Posse von Görner, und zum ersten Male wiederholt: „Stadtmamsell und Bäuerin", Singspiel von Blankowsky und Müller.

Donnerstag, 10. Juli: „Die Capulets und die Montagues", Oper von Bellini.

Freitag, 11. Juli. Zweite Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, dazu: „Schillers Lied von der Glocke", mit lebenden Bildern, und das Lustspiel von Görner: „Eine kleine Erzählung ohne Namen".

Sonntag, 13. Juli: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

4524. **Bekanntmachung.**

Den beurlaubten Soldaten Michael Hirner von Tegernheim betr.

Der beurlaubte Soldat Michael Hirner von Tegernheim ist dahier wegen mehrerer Excesse und wegen widerrechtlicher Erschleichung eines Theiles seines durch den Militärverband gebundenen Vermögens in Untersuchung befangen, jedoch ist dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt.

Es ergeht daher an alle Distrikts- und Polizeibehörden die Requisition, auf ec. Hirner, dessen Personalbeschrieb folgt, Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Regenstauf den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

C.-N. 8829 c. Fink.

Personal-Beschreibung.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 11'' 3''', Statur untersetzt, Haare blond, Stirne hoch, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht voll und oval.

4523. **Bekanntmachung.**

Diebstahl zum Schaden des Joseph Sirger von Unterreppenried betr.

Dem Zimmergesellen Joseph Siegel von Unterreppenried wurde am 16. v. Mts. zu Gaisthal eine Uhr entwendet. Dieselbe hat ein doppeltes Gehäuse, wovon das äußere schildkrötartig lackirt, das innere aber von Silber ist; am Rande des ersteren befinden sich dicht nebeneinanderstehende silberne Plättchen, von denen jedoch drei bis vier fehlen; die Ziffern sind römisch, und innen am Werke der Uhr, welche auf der Rückseite aufgezogen wird, stehen die Worte „J. Brünl“.

Man ersucht um Spähe auf den zur Zeit unbekannten Thäter.

Oberviechtach den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der kgl. Landrichter:

Oswald.

C.-Nr. 5259. c. Mayer.

4522. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Johann Beck, Schuhmachergesellen von Fuchsmühle, wegen Betruges betr.

Der Schuhmachergeselle Johann Beck von Fuchsmühl hat sich eines polizeilich strafbaren Betruges dahier schuldig gemacht und wurde deshalb mit 24stündigem Arrest bestraft.

Sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, den dermaligen Aufenthalt desselben zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Tirschenreuth den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

C.-Nr. 7176/a. **Wimmer**, k. Landrichter.

4481. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen eines dem Gelaß Fischer in Bayerdießen zugefügten Diebstahls-Verbrechens betr.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni l. Js. wurde dem Weber Gelaß Fischer in Bayerdießen eine goldene Repetiruhr entwendet, welche bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Diese Uhr hat 2 Gehäuse. Das äußere Gehäuse war glatt, ohne Verzierung und von Gold. Das innere eigentliche Uhrengehäuse war gleichfalls glatt von Gold und an den Seitenwänden, welche eine Höhe von beinahe einem Zoll hatten, gerippt und ringsum gelöthet. Das Zifferblatt war von Porzellan mit römischen Ziffern und hatte oberhalb der Ziffer IV eine Beschädigung. Das Uhrwerk sowie die Façon war älterer Arbeit. An der Uhr befand sich eine Schnur mit Gold durchwirkt, dann eine kleine Schnur von schwarzem Garn mit einem gewöhnlichen messingenen Uhrschlüssel.

Man ersucht die polizeilichen Organe, bezüglich dieser Uhr umfassende Spähe zu verfügen und etwaiges Resultat sogleich anher mitzutheilen.

Landsberg den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der kgl. Landrichter verhindert.

C.-Nr. 10281/b. **Graf**, k. Assessor.

4525. **Steckbrief.**

Der ledige Gewohnheitsstreuner Joseph Krebs von Eichstädt, gegen welchen dahier eine strafrechtliche Untersuchung wegen Diebstahls-Vergehens anhängig ist, und der bis zum Ausgange dieser Untersuchung von seiner Heimathsbehörde, dem Stadtmagistrate Eichstädt, unter besondere Polizeiaufsicht gestellt worden war, hat sich aus seinem Heimathsorte wieder heimlich entfernt und ist sein dermaliger Aufenthalt gänzlich unbekannt.

Es ergeht deshalb an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, genannten Joseph Krebs, falls er in ihren Bezirken betreten wird, aufzugreifen und auf dem Schube anher abzuliefern.

Derselbe ist etwas über 19 Jahre alt, hat braune Haare, flache Stirne, graue Augen, etwas gebogene Nase, kleinen Mund, längliches Kinn, blasse mit Sommersprossen versehene Gesichtshaut, gute Zähne. Noch hat er an der linken Hand in der Nähe des Knöchels eine Narbe.

Greding den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Gran.

c. Widmann, Rpr.

4479. **Bekanntmachung.**

Reidl gegen Lindner, Vaterschaft und Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Dollacker zu Tirschenreuth hat als Offizialanwalt der ledigen Bindertochter Josepha Reidl von Neualbenreuth und deren Kindescuratel eine Klage am 22. ds. Mts. gegen den Bäckergesellen Johann Lindner von do auf Anerkennung der Vaterschaft, Leistung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 20 fl. bis zum 14. Lebensjahre des Kindes, Zahlung der Hälfte der allenfallsigen Leichenkosten und des Schulgeldes, sowie auf Ersatz der Kindbettkosten zu 15 fl., und auf eine Genugthuung von 50 fl. eingereicht.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Montag den 4. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts Termin anberaumt, wozu klagender Theil sowie der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen wird.

Dem Letzteren liegt das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit, und wird derselbe aufgefordert, bis zur obigen Tagsfahrt um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem künftige Insinuanda an die Gerichtstafel geheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Der klagende Theil wurde auf den Grund eines übergebenen Armuthszeugnisses zum Armenrechte zugelassen.

Waldsassen den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 4706/1. **Desch.**

Polizeiliches Erkenntniß.

4480. Der Bürger und Handelsmann G. F. Cahn zu Frankfurt am Main wird der fünfmaligen Uebertretung des Verbots des Kollektirens für ausländische Lotterien für schuldig erkannt und ihm desfalls gemäß Art. II. Absatz 2 und Art. III. der Verordnung vom 14. August 1810 eine Geldstrafe von 251 fl. rhein. angesetzt, er auch zu den Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch, bis sie von ihm erhoben werden können, von der Staatskasse vorzuschießen, respective außer Ansatz zu lassen sind.

Von der Strafsumme fällt ein Drittel den Lokal-Armenkassen zu Marktsteft und Mainbernheim nach dem Verhältnisse zu zwei Fünftel und drei Fünftel zu. (Art. VIII. l. c.)

Vorstehendes Erkenntniß wird dem G. F. Cahn im öffentlichen Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß hiegegen der Rekurs an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, **binnen 14 Tagen** verstattet ist.

Marktsteft den 18. Juni 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

C.-N. 3551. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

4506. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Kuhnlein, genannt Pferdehans, aus Steinwiesen, k. Ldgs. Kronach, wurde wegen excessiven Benehmens gegen die k. Gendarmerie durch rechtskräftig gewordenen diesseitigen Beschluß, d.d. 30. Juni curr. Js., zu vierzehntägigem, durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern und Entziehung aller warmen Speisen an jedem dritten Tage doppelt geschärften Arreste verurtheilt; es konnte jedoch bisher die Strafe an ihm nicht vollzogen werden, weil er sich alsbald nach der Publikation des Beschlusses aus seiner Heimath entfernte und sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, denselben auf Betreten aufgreifen und die besagte Strafe erstehen zu lassen, den Nachweis darüber aber nebst der Kostenliquidation des Gerichtsdieners (die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten wurden dem k. Aerar überbürdet) hiernach baldgefälligst anher zu senden.

Weismain den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 4876. **Geiger.**

4505. **Bekanntmachung.**

In der Kantussache der Georg Kläßel'schen Eheleute zu Hesselbach hat sich herausgestellt, daß ein Expeditionsversehen unterlaufen ist, und müssen deshalb die mit Ausschreiben vom 26. Mai l. Js. bestimmten Ediktstage anderweitig anberaumt werden.

Demgemäß werden dieselben, und zwar:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsansprüche unter Vorlage der Beweismittel hierüber auf

Montag den 21. Juli 1856,
Vormittags 8 Uhr.

II. Ediktstag zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte, gleichfalls unter Vorlage der desfallsigen Beweismittel auf

Montag den 18. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 1. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter den Präjudizien des Ausschreibens vom 26. Mai l. Js. anberaumt.

Schweinfurt den 30. Juni 1856.

Königl. Landgericht Schweinfurt.

v. n.

C.-N. 12837. **Götl**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 162.** 8. Juli 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 8. Juli. In Folge des Urlaubsantrittes des k. Kriegsministers Hrn. v. Manz hat der Vicepräsident des Generalauditoriats Hr. v. Bosch das Portefeuille des Kriegs in allerhöchstem Auftrage übernommen.

In Augsburg ist am 5. ds. in dem Redactionslocal und der Privatwohnung des Redacteurs der „Augsb. Postztg." eine mehrere Stunden währende polizeiliche Haussuchung nach dem Manuscript eines in diesem Blatte enthaltenen Artikels, den Landtagsabschied betr., abgehalten worden; dasselbe wurde jedoch nicht gefunden.

K. Sachsen. — Dresden, 1. Juli. Ein an der Spitze des Dresd. Journals befindlicher Artikel bespricht die dermaligen Ernteaussichten und gelangt zu folgendem Resultat: Wenn nicht noch vor der nahen Ernte wesentlich ungünstige Störungen eintreten, so dürfen wir in allen Früchten, in Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen und Wicken einem lange ersehnten günstigen Ertrage entgegensehen. Ueber die Kartoffeln läßt sich zur Zeit ein Urtheil schwer fällen; in tiefen nassen Feldern mag die Nässe bereits nachtheilig auf dieselben eingewirkt haben, ihr Stand ist im Uebrigen ein sehr günstiger, es treten namentlich als gutes Zeichen die Blüthen weit häufiger und kräftiger hervor, als wir dieses in den letzten Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten. Klee und Gras machen keine Ausnahme von der allgemein günstigen Vegetation; das ungünstige Wetter war dem Trocknen und Einbringen meist sehr hinderlich, hat quantitativ und qualitativ aber wenig geschadet. Nur die Winterölfrüchte weisen überall einen sehr ungünstigen Stand nach. Die Aussichten, welche sich für das nächste Jahr darbieten, lassen hiernach erwarten, daß die Getreidepreise auf einen mehr normalen, mit Rücksicht auf das Aufzehren aller Vorräthe, den mittlern wenig übersteigenden Stand herabsinken werden, Oel wird voraussichtlich nicht billiger werden; wenn man aber gleichzeitig auf eine wesentliche Ermäßigung der Fleischpreise hoffen mag, so wird man sich hierin getäuscht sehen; auch die günstigste Ernte eines Jahres kann hierauf einen bedeutenden Einfluß nicht üben; es müssen sich die in Folge der mangelhaften Ernten, insbesondere aber der Calamität, welche die Kartoffel betraf, geminderten Viehstände wieder completiren und hierzu bedarf es mehrerer Jahre; abgesehen ganz davon, daß bei einem mäßigern Preise des Brodes die Fleischconsumtion naturgemäß zunehmen und so die Nachfrage nach Fleisch steigen wird; nur das Schweinefleisch wird bei einer reichen Kartoffelernte im nächsten Jahre zu einer Preisermäßigung gelangen können.

Preußen. — Berlin, 4. Juli. Die officielle „Preuß. Corresp." sagt: „Gegenwärtig wird am Bund über die Anlage einiger zum definitiven Abschluß der Bundesfestung Rastatt gehörigen Werke berathen. Bei der überwiegend technischen Natur der einschlagenden Fragen kann es nicht befremden, wenn über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einzelner Vorschläge, von denen jeder für sich den Vorzug in Anspruch nimmt, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung zu erhöhen, verschiedene Ansichten zur Sprache gekommen sind. Ist bei der schließlichen Abstimmung der Bundes-Militärcommission der königl. preußische Militärbevollmächtigte mit der von ihm vertretenen Ansicht in der Minorität geblieben, so lag es vollkommen in seinem Rechte, wie in der Natur der Sache, daß er sein abweichendes Votum in einer Separatabstimmung begründete, und die Verwunderung, welche ein Artikel in Nr. 177 der Allg. Ztg., d. d. Frankfurt a. M., 21. Juni, über das Verfahren des gedachten Bevollmächtigten an den Tag legte, entbehrt somit jeder Veranlassung. Die Ansicht, daß der letztere einer den vorhandenen Mitteln entsprechenden Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der gedachten Bundesfestung entgegen sei, wie der Einsender jenes Artikels andeuten zu wollen scheint, verdient eben so wenig eine Widerlegung, als die angeblich gehegte Erwartung, der königl. preußische Bundesgesandte werde in der Bundesversammlung den preußischen Militärbevollmächtigten desavouiren, eine Aussicht auf Erfüllung hat."

Italien.

Rom, 28. Juni. Am 1. Juli wird der König beider Sicilien von Gaëta aus dem Papst in Porto d'Anzo einen Besuch abstatten. Bei gegenwärtigen Zeitumständen ist es natürlich, daß man allgemein diese Zusammenkunft zwischen Pius IX. und Ferdinand II., am beinahe öden Gestade von Antium, irgendeinem wichtigen politischen Zweck zuschreibt. (A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 3 Juli. Se. Maj. der König ist im Haag eingetroffen. Hr. van Oordt, Director der niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Rotterdam, ist Marineminister geworden. Gestern war dreistündiger Ministerrath im Haag. Am 7. wird die Sitzung der Generalstaaten geschlossen. Es sind dadurch 22 Gesetzentwürfe verschoben. Im September findet die nächste Sitzung statt. (Düss. Z.)

Frankreich.

**** Paris**, 5. Juli.

Der Constitutionnel resumirt die Thätigkeit der am 2. geschlossenen diesjährigen Session des gesetzgebenden Körpers. Der gesetzgebende Körper — sagt Hr. v. Cesena — hat 30 Gesetzentwürfe geprüft, discutirt und votirt, nämlich: das Gesetz, wonach die Pensionen der Wittwen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen erhöht werden; das Gesetz, wodurch die Militärdotation auf die Flotte ausgedehnt ist; das Gesetz, wonach den Verwundeten und Opfern der Juni (1848)-Ereignisse Pensionen bewilligt werden; das Gesetz bezüglich der Pensionen der hohen Staatsbeamten; das Gesetz betreffs der Renten-Inscription von 600,000 Frcs. zu Gunsten der Orleans'schen Töchter; das Gesetz bezüglich eines Credits von 2 und von 10 Millionen für die Ueberschwemmten; das Gesetz, wonach das Seine-Departement zum Dienste der Bäckerei-Casse 50 Millionen Franken aufzunehmen ermächtigt wird; die Gesetze bezüglich der Ausführung neuer Telegraphen-Linien und der Modification der Tarife für Privatdepeschen; die Gesetze bezüglich der Verbindungs-Eisenbahn zwischen Lyon und Grenoble und Valence und bezüglich der Eisenbahn von Toulouse nach Bayonne (Pyrenäische); das Gesetz hinsichtlich der Drainage; die Gesetze über die Erhaltung und Bewirthschaftung der Mineralquellen und über die Urbarmachung von Wäldern; die Gesetze über die Commandit-Gesellschaften, die Abschaffung des Zwangs-Schiedsgerichts (arbitrage forcé) und über die außergerichtlichen Gläubiger-Arrangements (concordat par abandon); die Gesetze bezüglich der Appellation in Urtheilen der Straf-Polizei, bezüglich mehrerer Modificationen im Criminal-Untersuchungsverfahren und bezüglich der Protokolle der Gendarmerie; das Gesetz betreffs des Transports von Drucksachen 2c.; das Gesetz über die Zuckerzölle in den Colonien; das Gesetz wegen einer Steuer auf die Pariser Wagen und Pferde; das Gesetz bezüglich der Anwendung des Gesetzes vom 7. März 1850 auf die Sammt-Schur 2c.; das Gesetz über die Fabrikzeichen; das Modifications-Gesetz über die Erfindungs-Brevets; das Gesetz bezüglich der Vergehen gegen die Reglements über die Ausstattung der Dampfboote; das Gesetz bezüglich der Altersunterstützungs-Casse und endlich das Gesetz bezüglich der Regelung früherer Decrete in Zoll-Angelegenheiten, wozu noch die ausgedehnten Arbeiten über das Budget u. s. w. treten. Heute nun nach fünf an nützlichen Erfolgen reichen Sessionen — schließt Hr. v. Cesena — kann man mit Gewißheit sagen, daß die kaiserliche Constitution ihre Probe abgelegt hat und aus dieser Probe durch die Erfahrung gestärkt hervorgeht, indem sie bewies, daß sie die Freiheit, die Freiheit ohne Unordnung und Agitation, weitaus sichert, nicht jene Freiheit, welche leidenschaftlich macht, sondern jene, die erleuchtet und mit der Ordnung vereinbarlich ist, ohne welche der Staat weder stark, groß, noch gedeihlich sein kann.

Spanien.

m Madrid, 27. Juni. Ein spanischer Refrain sagt: „Wenn Altcastilien sich erhebt, so geschiehts aus guten Gründen“; allein niemals wohl sprach der Grund irgend einer Erhebung mehr gegen die allenfallsige Wahrheit dieses Refrain, als gerade bei dem letzten Aufruhr; denn dieser Aufruhr, oder besser gesagt, diese sinnlose Meuterei hat nicht in Fabrik- oder Manufacturstädten, wo gewöhnlich die Armuth wohnt, nicht in den vom Ocean bespülten östlichen Provinzen stattgefunden, in denen die Landbesitzer ihren unproductiven Gründen kaum das Allernothwendigste abzugewinnen vermögen und mit Theurung und Mangel im steten Kampfe liegen: nein, im Gegentheile, sie ereignete sich in dem friedliebenden, gemüthlichen Altcastilien und Leon, in dessen blühenden und reichen Städten, auf dessen üppigen, von Getreide und Früchten aller Art strotzenden Fluren, die die geringste Mühe überreich belohnen und dem Bebauer alle Vortheile einer eminenten Fruchtbarkeit gewähren. Salamanca, Astorga, Benavente, Rioseco, Valladolid, Palencia und Burgos sind die von der wildesten Leidenschaft zum Schauplatz der Greuelthaten einer Horde Wilder erkornen Orte, die in ihrer blinden Zerstörungswuth Alles, selbst das was sie zu ihrer eigenen Erhaltung bedurfte, vernichtete. Die Urtheile über die Entstehung resp. den Ursprung und die Ursache dieser Meuterei sind verschieden, allein wir glauben nicht fehlzurathen, wenn wir die Moderados direct für die Scenen, die wir gegenwärtig zu beweinen haben, verantwortlich halten, welche alles aufbieten, um das ancien régime zu restituiren. Nächst diesen aber ist es die Partei der Demokraten, die Schuld an den Ereignissen trägt; denn eingenommen von ihren spleenhaften Träumen, verkündigen sie im prophetischen Tone der unwissenden, leichtgläubigen Menge, daß die Demokratie die Herrschaft des Volkes durch das Volk sei, daß in ihr die Ausebnung aller politischen und socialen Ungleichheiten liege, und daß nur von ihr Heil für die Zukunft zu erwarten sei. Der Einfluß dieser einfältigen Doctrinen ist um so verderblicher als deren Prediger ihre Worte und Schriften in sirenenartig verlockende Worte zu kleiden wissen und dadurch das Herz des Zuhörers, d. h. des bornirten Zuhörers zu umgarnen wissen. Was die Vorgänge selbst anlangt, so lassen die Uebereinstimmung der Zeit der Handlungen und deren gleichheitlicher Charakter und Verlauf in den verschiedenen ziemlich weit von einander entlegenen Orten, die Organisation der Aufrührer auf einen wohl überlegten, lange gehegten und vorbereiteten und mit Ausdauer durchgeführten Plan schließen, der von erfahrenen und gewandten Aufruhrstiftern combinirt und geleitet wurde. Was nun aber bei den meisten derartigen historischen Ereignissen geschah, erfolgte auch hier: die unwissende, tölpelhafte Menge, die von den Führern von deren Versteck aus geleitet werden konnte, und die durch lügenhafte pompöse Versprechen dazu verwendet werden sollte, die Kastanien aus der Gluth zu holen, handelte in ihrer Zügellosigkeit den Befehlen und Wünschen ihrer Rädelsführer zuwider und verkehrte hiedurch die politische Frage in eine sociale. Die Regierung bedarf bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge ihrer ganzen Energie, gepaart mit überlegender Klugheit, auf daß dem durch die Meuterei mit Füßen getretenen Rechte des Eigenthumes, der schändlich verhöhnten und in den Staub geworfenen Autorität, sowie dem verachteten Gesetze die volle Genugthuung werde, und in demselben Maße, wie die ihnen angethane Beleidigung war. Die Gesetzmäßigkeit, die Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe verlangen, daß diese Genugthuung von den Schranken der Justiz-Tribunale ausgebe, und die strenge Vollziehung des Gesetzes wird genügen, um wenigstens für einige Zeit jedwede Verschwörung zu vermeiden und zu vereiteln.

Großbritannien.

** London, 4. Juli.

Die allgemeine Besorgniß vor den bösen Folgen des in der letzten Zeit immer mehr um sich greifenden Speculationsfiebers veranlaßt heute die Times in ihrem City-Artikel, den Engländern einen Warnungsruf zukommen zu lassen, und da er in mancher Beziehung auch außerhalb Englands nicht blos von Interesse, sondern auch beherzigenswerth sein dürfte, geben wir den Artikel ganz wieder. „Das Speculationsfieber, welches allmälig um sich zu greifen anfängt, wird von Allen, die ihr Augenmerk auf die dauernde Wohlfahrt Englands gerichtet haben, mit Aengstlichkeit verfolgt. Es kann Jedermann sehen, wie mit dem Zufluß von edlen Metallen die Nachfrage nach zu investirenden Capitalien steigt, daß diese von allen Seiten befriedigt werden wird, und daß die Mehrzahl der Unternehmungen nicht allein die disponiblen Capitalien verschlingen, sondern das Land auch, lange schon nachdem das Blatt sich gewendet haben dürfte, zu dauernden Geldauslagen verpflichten wird. Es läßt sich nicht minder klar erkennen, daß das Endresultat in einer Krise bestehen wird, wie wir sie in den Jahren 1825, 1836 und 1847 mitgemacht, und wie wir sie in England mit vollständiger Genauigkeit alle eilf Jahre zu erwarten haben. Trotzdem wird sich die ganze Bevölkerung von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abschrecken lassen, denn Jeder denkt, er werde im rechten Augenblick inne halten und sein Nachbar werde den Schaden tragen. Bei solchen Zuständen ist Warnen vergebene Mühe, da doch über das Ende Alle einig sind. Das einzige Gute, das sich wirken läßt, ist, das Publicum von Zeit zu Zeit auf seine Lage, wie sie wirklich ist, aufmerksam zu machen, so daß, wenn es sich allzuweit einläßt, es dies mit dem vollen Bewußtsein der drohenden Gefahr thue. Bis jetzt ist keine vorhanden, aber ein Rückblick auf die Unternehmungen des letzten halben Jahres wird zeigen, daß die Summen, zu deren Anschaffung bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, beträchtlich sind, und daß, wenn diese — wie es während des nächsten halben Jahres leicht der Fall sein dürfte — verdoppelt oder verdreifacht werden, sich eine Auslagesumme herausstellen würde, groß genug, alle verfügbaren Capitalien Englands für die nächsten drei bis vier Jahre zu verschlingen. Es folgt hier eine Liste aller seit dem 1. Januar d. Js. auf der Börse eingeführten Actien-Gesellschaften:

		Capital.	
1)	Acadian-Iron-Company	200,000	Pfd. Sterl.
2)	Alliance-Bank	800,000	" "
3)	Egyptische Bank	250,000	" "
4)	Ottomanische Bank	500,000	" "
5)	Schweizer Bank	800,000	" "
6)	Pernambuco-Eisenbahn	1,200,000	" "
7)	Riga-Bahn	1,600,000	" "
8)	Ceylon-Bahn	800,000	" "
9)	Ostbengalische Bahn	1,000,000	" "
10)	Italienische Verbindungsbahn	1,000,000	" "
11)	Lombardo-Venetianische Bahn	6,000,000	" "
12)	Euphrat-Thal-Bahn	1,000,000	" "
13)	Kaufmännische Agentie für Indien	1,000,000	" "
14)	Faser- (Papier-) Compagnie	100,000	" "
15)	Mühlenbau in Ceylon	100,000	" "
16)	Türkische Gas-Compagnie	100,000	" "
17)	Caisse des Mines	800,000	" "
18)	Californische Quarz-Compagnie	50,000	" "
19)	Clippers français	800,000	" "
20)	Brennmaterial in Trinidad	50,000	" "
21)	Rubart Kohlengruben	160,000	" "
22)	Pariser Steinkohlen	500,000	" "
23)	Faserpapier-Compagnie	100,000	" "
24)	Fairfield Kargen-Company	160,000	" "
25)	Yarmouth-Fischerei	30,000	" "
26)	Oliphant-Gas	50,000	" "
27)	Hotel-Company	1,000,000	" "
28)	West-London-Bank	400,000	" "
29)	Disconto-Bank	1,000,000	" "
30)	West-Metropolitan-Bank	300,000	" "
31)	Bank von Wales	100,000	" "
32)	Unity-Bank	300,000	" "
33)	Waffenfabrik	60,000	" "
34)	Londoner Wein-Compagnie	50,000	" "
35)	Schlacken-Compagnie	50,000	" "
36)	Patent-Schuh-Fabrik	120,000	" "
37)	Londoner Milch-Compagnie	50,000	" "
38)	Wallisier Brennmaterial	30,000	" "
39)	Londoner Bleich-Compagnie	30,000	" "
40)	Zur Rettung von Wracks	60,000	" "
41)	Surrey-Gardens-Company	40,000	" "
42)	West-Ham-Destillation	200,000	" "
43)	Remorqueurs auf der Themse	200,000	" "
44)	Mid-Kent-Eisenbahn	70,000	" "
45)	Brighton-Hotel	50,000	" "
	Summa:	23,260,000	Pfd. Sterl.

Hier haben wir 45 Actien-Unternehmungen, die ein Capital von 23,260,000 Pfd. St. erfordern. Doch müssen von dieser Summe bedeutende Abzüge gemacht werden. Nur die von Nr. 1 bis 22 incl. aufgezählten Auslagen im Auslande bleiben. Sie betragen 19,110,000 Pfd. St., und da viele darunter, wie die lombardisch-venetianische und die italienische Verbindungsbahn, die schweizerische Bank rc. gemeinschaftlich auf den englischen und den continentalen Börsen gezeichnet wurden, so müssen von obiger Summe gegen 6,300,000 Pfd. abgezogen werden. Ferner sind darunter 1—2 Mill. Bank-Capital, die wahrscheinlich nicht ganz eingezahlt zu werden brauchen, und somit wären die Verpflichtungen gegen das Ausland im Ganzen etwa 11,000,000 Pfd. St. Das wird nicht allzuviel erscheinen, wenn man bedenkt, daß im J. 1853 eine fast ebenso große Summe für ein einziges Unternehmen — die große canadische Hauptbahn — erfordert wurde, aber es ist doch immer genug, um eine fühlbare Wirkung hervorzubringen, und würde das Geld für eine Anleihe gebraucht, statt für Unternehmungen, deren Vollendung Jahre in Anspruch nimmt, so würde der Geldmarkt, wie erst kürzlich bei Gelegenheit der türkischen Anleihe, sehr entschieden und unangenehm afficirt werden. Dazu kommt, daß mit obiger Liste nicht alle Anforderungen erschöpft sind, daß australische und canadische Schuldscheine beinahe wöchentlich in aller Stille negocirt werden, und daß Sardinien einen Vorschuß von einer Million zu erhalten hat. Was die von Nr. 23 bis Nr. 44 aufgezählten Compagnien betrifft, deren Operationen auf's Inland beschränkt sind, läßt sich wenig gegen sie einwenden. Ihr Actien-Capital beläuft sich im Ganzen auf 4,380,000 Pfd. St., wovon 1,000,000 Pfd. wegfallen dürften, da sich die Londoner Hotel-Compagnie wahrscheinlich auflöst, während 2,000,000 Pfd., die von der neuen Bank aufgebracht werden sollen, nicht aus der Circulation genommen werden.“

Die im Lande veranstalteten Geldsammlungen, um dem bei der Expedition zur Auffindung Franklins in der Blüthe seiner Jahre verunglückten französischen Lieutenant Bellot ein ehrendes Denkmal zu weihen, haben 2281 Pf. St. eingebracht. Von dieser Summe wurden 1611 Pf. St. unter seine fünf unverheiratheten Schwestern vertheilt, und der Rest zu einem Denkmal verwendet, das auf dem Quai vor dem Invalidenhause von Greenwich aufgestellt und wohl das erste Monument ist, das einem Franzosen auf englischem Boden je errichtet wurde. Es besteht aus einem Steinobelisken; auf dessen

einer, der Themse zugewendeten, Seite ist auf dem Sockel der Name Bellot in großen Buchstaben zu lesen. Die entgegengesetzte Seite zeigt eine Tafel aus Bronze mit folgender Inschrift: „Dem unerschrockenen jungen Bellot von der französischen Flotte, der beim Unternehmen Franklin zu retten das Schicksal und den Ruhm dieses berühmten Seefahrers theilte. Von seinen Bewunderern in England —1853.“

Dänemark.

Die dänische Regierung trifft bereits Vorsichtsmaßregeln für den Fall irgend einer aufständischen Kundgebung in den Herzogthümern, in welchen die Unzufriedenheit einen bedenklich hohen Grad erreicht hat. In der Voraussicht, daß die Auflösung der englisch-deutschen Legion, in welcher zahlreiche Mitglieder der einstigen Armee der Herzogthümer Aufnahme gefunden, zur Verstärkung der Unzufriedenen alldort wesentlich beitragen könne, hat sie die Behörden in den Herzogthümern angewiesen, die entlassenen Soldaten an der Rückkehr in ihre Heimat zu verhindern, wenn sie sich nicht mit einer Amnestie ausweisen, die sie in Kopenhagen nachzusuchen haben. Die Offiziere müssen ihre Pässe bei der dänischen Gesandtschaft in London visiren lassen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Juni. Der rastlosen Thätigkeit des General-Admirals Großfürsten Konstantin in Bezug auf die Vermehrung der russischen Flotte ist schon öfters Erwähnung gethan worden. Einen neuen Beweis für dieselbe gibt der Umstand, daß in dem Zeitraume vom 19. April bis zum 4. Juni d. Js. nicht weniger als neunzehn neue Schrauben-Kanonenboote, sowie zwei Schrauben-Corvetten („Wolf“ und „Bojarin“), welche auf den hiesigen Werften gebaut sind, vom Stapel gelassen worden sind. Diesen Feierlichkeiten wohnte zumeist der General-Admiral selbst, zuweilen in Begleitung der Söhne des Kaisers bei. Als Anerkennung für den besonderen Eifer, welchen der Titularrath Losfew und der Stabscapitän Schunow beim Bau der ersten 32 Schraubenmaschinen für die Kanonenflottille an den Tag gelegt haben, haben diese Beamten auf Verwendung des Großadmirals ihrem Range angemessene Gratificationen erhalten.

Aus **Königsberg**, 2. Juli, wird berichtet: Aus Petersburg wird gemeldet: Der Kaiser hat durch Erlaß den Finanzminister zur definitiven Emission zweier Serien Staatscassenbillets im Betrage von sechs Millionen Silberrubel und Zinsberechnung vom 1. Juli 1856 ab ermächtigt.

Bayerische Localchronik.

Bamberg, 2. Juli. Beim hiesigen Appellationsgericht von Oberfranken wurde die Berufung der wegen fahrlässiger Brandstiftung zu Selb vom k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth zu 22 Monat Gefängniß verurtheilten Dienstmagd Susanne Pautsch von Frankenhammer verworfen, da, wenn einerseits auch der bisherige gute Leumund der Angeklagten sowie deren offenes Geständniß zu ihren Gunsten sprachen, doch viele andere Umstände als straferhöhend in Betracht kamen.

Würzburg, 6. Juli. Gestern Abend wurde hier ein Stör, welcher sich wahrscheinlich vom Rhein herauf verirrt hatte und dem die Fischer schon seit einiger Zeit nachstellten, gefangen. Derselbe ist 4 Schuh lang und wiegt 60—70 Pfund. (W. A.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Achselmannstein** bei Reichenhall, 27. Juni. 251 Curgäste in 137 Parteien.

** **Höhenstadt** bei Passau, 1. Juli. 169 Curgäste.

** **Bad Steben**, 28. Juni. 106 Curgäste.

** **Alexanderbad**, 1. Juli. 38 Curgäste im Bade, 42 Curgäste in der Kaltwasserheilanstalt.

** **Kissingen**, 3. Juli. 2134 Curgäste in 1302 Parteien. 547 Passanten.

Neueste Posten.

Heidelberg, 1. Juli. Die gestern gehaltene Generalversammlung der verschiedenen Comité's behufs der Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Würzburg war zahlreich besucht; die Comité's von Neckargmünd, Aglasterhausen, Eberbach, Moosbach, Adelsheim, Borberg, Gerlachsheim und Tauberbischofsheim hatten ihre Abgeordneten gesandt. Die Verhandlungen führten zu Beschlüssen, von denen anzunehmen ist, daß sie das beabsichtigte Unternehmen wesentlich fördern. Unter Anderem wurde einstimmig, Namens der betreffenden Gemeinden, die muthmaßlich in die Eisenbahnlinie fallen werden, die Erklärung abgegeben, daß das Gemeinde-Eigenthum, so weit es zum Bahnbau in Anspruch genommen wird, unentgeltlich abgetreten werden soll. (H. J.)

Wiesbaden, 6. Juli. In dem Befinden der Herzogin-Mutter Pauline ist unerwartet ein sehr verschlimmerter Zustand eingetreten. Das gestern Abend ausgegebene Bulletin nennt denselben selbst „sehr bedenklich“. In Folge dessen sind mehrere hohe Anverwandte der Kranken auf telegraphischen Ruf dahier eingetroffen, so gestern Nachmittag Prinz Fridrich von Württemberg. (Schw. M.)

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 7. Juli. Das eidgenössische Sängerfest wird am 13. und 14. Juli zu St. Gallen stattfinden. Sonntag den 13. Morgens 5 Uhr verkünden 22 Kanonenschüsse den Anfang des Festes. Um 10 Uhr versammeln sich die anwesenden Sängergesellschaften zur Abholung der eidgenössischen Fahne im Klosterhofe. Gegen 2 Uhr Nachmittags Zug nach der Festhalle, woselbst die Wettgesänge in der durch das Loos bestimmten Reihenfolge vorgetragen werden. Montag Vormittags findet die Hauptprobe für die allgemeine Gesangaufführung statt. Nachmittags Aufführung der gemeinschaftlichen Wettgesänge, gegen Abend Entscheid des Kampfgerichtes und Preisvertheilung. — In den letzten Tagen traf die Erklärung der sardinischen Regierung bezüglich der Betheiligung an der Lukmanier Bahn ein. Die Gesammtkosten der Bahn sind auf 70 Millionen veranschlagt und wird Sardinien mit 25 Millionen dem Unternehmen beitreten. — Die Rhonethalbahn mit Uebersetzung des Simplons und Anschluß von Arona ist gesichert. Wenn auch in nächster Zeit ein Schienenweg über den Simplonpaß nicht führen wird, so ist es durch andere Mittel ermöglicht, um in 12 Stunden von Arona nach Genf gelangen zu können.

** **Paris**, 6. Juli. Von den beim Erzbischof von Paris eingelaufenen Beiträgen für die Ueberschwemmten hat derselbe vorläufig 71,000 Fr. unter die 16 Bischöfe vertheilt, deren Diöcesen am meisten von den Ueberschwemmungen litten.

Die Akademie der schönen Künste hat gestern in öffentlicher Sitzung ihr Urtheil über die Bewerbung um den großen Compositionspreis gefällt. Der erste große Preis wurde gar nicht zuertheilt. Ein zweiter Preis wurde Hrn. Bizet (Schüler von Zimmermann und Halevy) und Hrn. Lacherier (Schüler von Halevy und Barberau) und eine ehrenvolle Erwähnung Hrn. Faubert (einem Schüler Caraffa's) ertheilt.

Cardinal Patrizzi traf am 2. Juli Abends 9 Uhr zu Marseille ein und stieg im erzbischöflichen Palast ab, wo um 10 Uhr ein Diner stattfand, zu welchem Baron Feuillet-Conches, Graf Bacciochi und Abbé Coquereau, welche den Legaten begleiteten, sowie die höchsten Behörden der Stadt eingeladen waren. Am folgenden Morgen schiffte sich der Legat, nachdem er die Messe gelesen hatte, an Bord der Dampf-Corvette „Duchayla“ ein, welche ihn auch nach Frankreich gebracht hatte. Gegen Mittag verkündigten die Kanonen der Forts und das Läuten der Glocken die Abfahrt des Schiffs nach Civita-Vechia.

Die Herzogin von Montebello, Wittwe des Marschalls Lannes, ist gestern (in ihrem Hotel der rue de Varennes) zu Paris gestorben.

Die neu concessionirte Eisenbahnlinie, unter dem Namen Pyrenäisches Netz, wird eine Ausdehnung von 652 Kilometres haben. Die Kosten sind auf 138,059,395 Frcs. angeschlagen. Die Brutto-Einnahme dieser Linie dürfte sich nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung auf 12,352,097 Frcs. belaufen, was, abzüglich 50 % Exploitationskosten, ein Netto-Erträgniß von 6,176,348½ Frcs. ergibt. Das diese Summe zu 5% repräsentirende Capital beliefe sich auf 112 Mill. 297,236 Fr. Zwischen diesem Capital und den Kosten besteht in runder Summe eine Differenz von 36 Millionen, welche die Regierung den Concessionären als Subvention vorzuschießen ermächtigt ist. Dabei garantirt die Regierung 4 pCt. Zinsen, tritt aber in den Mitgenuß des Erträgnisses über 8 pCt.

Das diesjährige (Napoleons-) Fest vom 15. August wird wegen der Ankunft Pelissier's einen besonders militärischen Anstrich haben. Die Stadt Paris wird den Krim-Regimentern ein großes Bankett geben, und zwar wahrscheinlich in dem ungeheuren Industrie-Ausstellungs-Palaste, wo 50,000 Mann Platz haben.

** **Madrid**, 5. Juli. Gestern wurden zu Palencia fünf Brandstifter erschossen. Heute wird dort eine Frau hingerichtet werden.

** **London**, 5. Juli. Die Königin begibt sich Montag ins Lager von Aldershott und verweilt daselbst bis am Dienstag, um die Garde-Regimenter aus der Krim, die jetzt sämmtlich dort beisammen sind, Revue passiren zu lassen. Der feierliche Einzug der Garden in London dürfte an einem der nächstfolgenden Tage stattfinden, und nach dem heute officiell ausgegebenen Programme werden sie über Vauxhall-Bridge vor Westminster vorbei durch den St. James Park marschiren, vor Buckingham-Palace, wo sie die Königin auf dem vorderen großen Balkone begrüßen wird, vorbeidefiliren und sich in Hydepark aufstellen, um von der Monarchin und der ganzen Generalität inspicirt zu werden. Prinz Oscar von Schweden ist gestern Nachmittag von Portsmouth zurückgekommen und war mit den übrigen Mitgliedern des kgl. Hauses beim Balle der Herzogin von Glocester anwesend.

Die Stelle des Unterstaatssecretärs im Ministerium des Auswärtigen erledigt durch die Ernennung von Lord Wodehouse zum Gesandten in Petersburg, ist den Händen des Earl of Shelburne anvertraut worden, der gleichzeitig den Palestitel erhält. Er ist ein Sohn des Marquis of Lansdowne, und sitzt seit 20 Jahren für Calne im Unterhause, ohne bisher viel von sich reden gemacht zu haben. Um den erledigten Sitz für Calne wird sich General Williams-Kars bewerben, und es ist nicht der geringste Zweifel, daß er ihn erhält.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 7. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 84⅝; 5proc. Met. 82; 4½proc. 72⅞; Bankactien 1301; Bankactien-Interimsscheine 424; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149¼; Bayer. 4½proc 100½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118⅞ B.; Wien 117⅜.

** **Wien**, 7. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85$^{13}/_{16}$; 5proc. Metall. 84⅝; 4½proc. Metall. 74$^{9}/_{16}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121¾; von 1854: 106¼; Bankactien 1115; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 385⅝; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 601; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2905. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅝; London 3 Mt. 10.2.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Paffow, Professor von Rostock; Mimerel, Proprietär von Paris; Gebr. van Gilder, Partikuliers aus Holland; Hellorz, Kfm. von Köln; Albers, Kfm. von Riga; Hoffmann, Kfm. von Breslau; Marquis de Mollins und Augustier, Proprietärs aus Spanien; Bemers, Rentier von Liverpool; Mad. Berlin, Sanitätsräthin aus Preußen; v. Gunzlow, Particulier von Mecklenburg; v. Reiß, Particulier von Bedford; Frau Gräfin v. Rödern, von Graudau; Oldham und Allgood, Rentiers aus England.

H. Maulick. HH. Faulkner, Ryse und Reynolds, Rentiers von London; Aicher, Proprietär von Innsbruck; v. d. Neuenmarkt, Gutsbesitzer von Stockholm; Mertens, Kfm von Gummersbach; Rawers, Rentier aus Amerika; Bär, Partikulier von Frankfurt; Wiesenthal, Partikulier von Berlin.

Bl. Traube. HH. Jahrl, Kunstanstalt-Besitzer, und Gersel, Partikulier von Berlin; Mad. Desboille Condier, Rentiere von Paris; Dr. Lues, von Düsseldorf; Buckingham, Kreis- und Stadtgerichts-Director von Kempten; Wilhelm, Agent von Wien; Wyndee und Waiter, Rentiers aus England; Freisenfeld, Particulier von Hamburg; Löwe, Kfm. von Mannheim; Fischer, Kfm. von Basel; Fischer, Amtsdirector von Pharens; Behnecke, Kaufm. von Lübeck; v. Strecker, Particulier von Stuttgart; Grün und Serler, Particuliers von Kopenhagen; Hecht, Tonkünstler von Frankfurt; Störmer, Kfm. von Danzig; Delbus, Dr. phil. von Wolfhagen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Reichel, Kfm. von Kulmbach; Baron v. Schönprun, Kammerherr und Gutsbesitzer von Schwabmünchen; Frau Were, Doctorsgattin von Uffenheim; Fischer, Rechtsconcipient, Gries, Beamte, Gombart, Kfm., und Gombart, Controleur von Augsburg; v. Strehlin, Regierungsrath von Stuttgart; v. Haller und Benschab, Kaufleute von Ingolstadt; Gebr. v. Schön, von Schleißheim.

Augsb. Hof. HH. Stock, Pfarrer, Frln. Baumbach, Kfm.-Tochter von Weimar; Lammers, Advocat von Wangen; Becker, Opernsänger von Salzburg; Mad. Hermeck, Schauspielerin von Darmstadt; Krayer, Getreidehändler von Deutsheim, König, Fabrikant von Aschaffenburg; v. Stecker, Ingenieur von Bamberg; Dr. Joos, von Schaffhausen; Frhr. v. Sartor, Gutsbesitzer von Gansheim; Rist, Maler von Augsburg; Singer, Ingenieur aus der Pfalz; Beck, Privatier von Berlin; Ramb, Weber von Eberlshausen.

Stachusgarten. HH. Schreitmüller, Privatier von Wechingen; Krafft, Pfarrer von Darmstadt; Frau Demharter, Landrichters-Wittwe von Ulm; Schellbau, Privatier von St. Gallen; Wetzel, Pfarrer und Seminarlehrer aus Kurhessen; Winkler, Fruchthändler von Basel; Guth, Frchth. von Leutkirch; Schießer, Frchth. von Lindau; Goldschmidt und Hausner, Kaufleute von Oettingen; Carner, Rechtspraktikant von Bayreuth; Feldner, Fruchth. von Kreilsheim; Kammerer, Student von München; Lehmann, Zoll-Inspector von Kempten.

Gestorbene in München.

Jak Heiß, bgl. Schuhmacher, 46 J. a.; Karoline Knoll, Lampenanzündersfrau, 38 J. a.; Anna Zell, Cafetierstochter v. h., 34 J. a.; Franziska Zillersuber, Zolleinnehmerstochter, 81 J. a.; Mathilde Aigner, Geschäftshalterstochter, 21 J. a.; Joseph Sebald, Tischlergeselle v. h., 52 J. a.; Joh. Neumaier, Dienstknecht von Geldenberg, Ldgrchts. Aibling, 33 J. a.; Maria Schlest, Bäckerswittwe von Haidhausen, 69 J. alt; Paul Deener, Hausknecht von Hembofen, Ldg. Herzogenaurach, 26 J. a.; Jos. Michle, Lohnkutschers-Knecht von Dirlewang, Ldg. Dillingen, 53 J. alt; Regina Süß, Bürstenbinderstochter von Grafing, Ldg. Ebersberg, 15 J. alt.

4518. Die Jahresconferenz des germanischen Museums wird **vom 11. bis 13. September 1856** dahier abgehalten, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Nürnberg, den 4. Juli 1856.

Der Vorstand.

4489. **Bekanntmachung.**

Sand Paul c. Wolfsgruber Viktoria und Andreas, Hausbesitzers-Eheleute von Freysing, wegen Kaufserfüllung, nun Kosten.

Im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung wird das Anwesen der hiesigen Hausbesitzers-Eheleute Andreas und Viktoria Wulfsgruber der öffentlichen Versteigerung unterstellt und steht hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 23. August l. Js.
früh 10 Uhr

dahier Zimmer Nro. 7/I an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erst dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen müssen.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Hause Nro. 234½ am obern Graben dahier, 20 Schuh lang, 16 Schuh breit, 2 Stockwerk hoch, im mittelmäßig baulichen Zustand, mit Platten gedeckt, im Werthe von 800 fl.;
2) Hofraum und Garten Pl.-Nro. 254½, in schlechtem Zustand, zu 4 Dezimalen, 15. Bonität, Werth 50 fl.

Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen 400 fl. Hypothekschulden lasten.

Den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

Breidenbach.

E.-R. 8540. c. Kiefl.

4491. **Bekanntmachung.**

Barbara Müller von Mühlbach hat wegen vorliegender Ueberschuldung um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um ihnen ihr Vermögen zu überlassen, es werden deßhalb diese Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche und Erklärung über den Antrag der Barbara Müller auf

Donnerstag den 10. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger nicht weiter berücksichtiget, die gerichtsbekannten Gläubiger aber dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden zustimmend angesehen werden.

Karlstadt, 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 8165. **Büttner.**

4496. **Ediktalladung.**

Bereinigung der Hypotheken-Verhältnisse des Bauers Ferdinand Häupler von Gößenreuth betreffend.

Auf dem Anwesen des Bauers Ferdinand Häupler in Gößenreuth ist für „verschiedene Gläubiger" des Thomas Schleder von dort eine Forderung von 680 fl. 57½ kr. hypothekarisch versichert.

Da diese Schuld bereits längst getilgt sein soll und die Namen der in Frage stehenden Gläubiger unbekannt sind, so werden diese auf Antrag des Anwesensbesitzers hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf fragliche Hypothek binnen

3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist dieselbe gelöscht werden würde.

Erbendorf, den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

E.-R. 4738/I. Hastler.

4517. [3 c] **(Stellegesuch.)** Ein in den centamtlichen Geschäftszweigen, namentlich aber im definitiven Steuerumschreibwesen bewanderter Amtsgehilfe sucht anderweit placirt zu werden.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter Chiffre X.

4486. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Christoph Kraus von Langensteinach, geboren den 27. Juni 1825, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** und spätestens **bis zum 12. Juli l. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

E.-R. 8955. **Eyselein**, k. Landrichter.

4645. **Anzeige.**

Ergebenst Unterzeichneter erlaubt sich hiemit, ein hochverehrliches und schätzbares hiesiges Publikum, sowie seine verehrten auswärtigen Geschäftsfreunde in Kenntniß zu setzen, daß er sein seit Jahren innegehabtes **Essig-Fabrik-Geschäft** verkauft habe. Für das diese Zeit hindurch genossene große Vertrauen herzlichst dankend, empfiehlt er sich dem ferneren Wohlwollen.

Michael Seitz,
Hauseigenthümer.

4110. [2 b] **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1855 ist erschienen und legt günstige Ergebnisse dar:

Versicherte	19363	Pers.
Versicherungssumme	30,688700	Thlr.
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	1,411181	„
Ausgabe für 463 Sterbefälle .	716200	„
Bankfonds	8,162142	„
Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten	1,358197	„
Dividende im Jahre 1856 . .	**33**	Procent.

Das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe ist von 10000 Thlr. auf 15000 Thlr. erhöht worden.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

J. A. Ruedorffer
in München.

4544. **Bekanntmachung.**

Die Herstellung der Hochbrücke bei Osterhofen betreffend.

In Gemäßheit hoher Entschließung der kgl. Regierung von Niederbayern vom 4. vor. Mts. rubr. Betreffs hat man zur Veraccordirung der Kosten für die Herstellung der Hochbrücke über den Wisselsingerbach bei Osterhofen, auf der Staatsstraße von Straubing nach Passau, an den Wenigstnehmenden Termin

auf Freitag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Kosten betragen für die eigentliche Maurerarbeit und dazu gehörige Rüstung 1543 fl. 24 kr. Der Plan und Kostenvoranschlag sammt Bedingnißheft können am Tage vor der Versteigerung oder an diesem selbst in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Am 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 4614/a. **v. Rüdt.**

4531. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Andreas Köß älter von Hösen sind etwaige Forderungen

Montag den 21. d. Mts.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden; der Ausbleibende wird bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt.

Baunach, den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

E.-R. 4365. **Förster**, k. Landrichter.

4519. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige hiesige Jakobimesse beginnt

Mittwoch den 23. Juli

und endet

Donnerstag den 31. Juli,

was mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der erste und der letzte Tag ausschließend zum Einpacken der Waaren bestimmt, dann daß in Gemäßheit des Magistratsbeschlusses vom 17. April l. Js. das Feilhalten an dem einfallenden Sonntage sowohl an dieser als an allen künftigen Messen nicht mehr gestattet ist.

Erlangen, am 4. Juli 1856.

Stadtmagistrat.

E. R. 13,601. **Kelber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenzämter

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 162.** 8. Juli 1856.

Uebersicht.

Ein Bonapartistischer Proceß. — Neuester Schatz im Biere.

Deutschland. Neuburg (Oberstlieutenant v. Laßberg †). Mainz (Graf Walewski. Der süddeutsche Polizeitelegraph). Gera (das neue Verfassungsgesetz). Berlin (die Haltung Oesterreichs in der holsteinischen Frage. Verhaftung der Schauspielerin Orthmann. Die Zuckerfrage gelöst). Danzig (die Ruhe nicht weiter gestört).

Spanien. Haltung der Regierung gegenüber Mexico.

Großbritannien. Deutsche Kunst in England. Zur Sundzollfrage.

Schweden und Norwegen. Rede des Kronprinzen an die Studenten.

Rußland. Kalisch (Paßerleichterung). Odessa (Hr. Soyer. Kosten der Kaiserkrönung. Griechische Colonien in der Krim. Zerstörung der Befestigung von Ismail. Gräberbesuche in der Krim).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Bonapartistischer Proceß.

In Paris ist eine interessante Gerichtsverhandlung in Aussicht. Nach dem Decret vom 21. Juni 1853 sind sämmtliche Fragen, welche den Civilstand der Mitglieder der kaiserlichen Familie von Frankreich berühren, einem Familienrathe vorzulegen, welcher aus einer gewissen Anzahl von hohen Beamten zusammengesetzt ist. Dieser Familienrath tritt nun seit seiner Organisation zum ersten Male zusammen, um über eine Legitimitätsfrage zu entscheiden, die um so wichtiger ist, als sie unter gewissen Eventualitäten die Erbfolgefrage in Frankreich nahe berührt.

Es handelt sich, in bestimmter Weise den Civilstand des Sohnes und Enkels des Prinzen Jerome aus seiner ersten Ehe mit Fräulein Paterson festzustellen. Die Klage ist durch den Prinzen Jerome selbst gestellt und bezweckt, den Erben Paterson die Annahme des Namens Bonaparte für die Zukunft zu untersagen.

Zur Erklärung der Streitfrage möge folgender Rückblick dienen. Am 27. December 1803 ehelichte Jerome Bonaparte, damals 19 Jahre alt, in den Vereinigten Staaten Elisabeth Paterson, Tochter eines reichen Handelsmannes in Baltimore. Der Vermählung waren keine Publicationen in Frankreich vorangegangen; die Einwilligung der Eltern war verweigert worden. Sowohl Hr. Paterson als M. Lätitia protestirten jedes von seiner Seite. Der französische Gesandte Pichon, der nachher in Ungnade fiel, weil er diese Verbindung nicht zu verhindern gewußt, erklärte im Namen des ersten Consuls, daß dieselbe nie durch die Familie Bonaparte werde anerkannt werden. Endlich erschien am 2. März 1805 ein kaiserl. Decret, welches sich in folgenden Ausdrücken aussprach:

„In Anbetracht daß die im Ausland ohne Publication und ohne Einwilligung des Vaters und der Mutter eingegangene Ehe eines Minderjährigen nach den französischen Gesetzen nichtig ist,

„daß es dem Staatsoberhaupt zusteht, in allen Acten zu interveniren, welche den Stand seiner Familie berühren, und Allem vorzubeugen oder Alles zu unterdrücken was seine persönliche Würde verletzen und die Majestät des Thrones beleidigen kann:

„Art. 1. Wird allen Beamten des Civilstandes im Reiche verboten, in ihre Register den Act der Vornahme einer angeblichen Vermählung, welche H. Jerome Bonaparte im Ausland geschlossen haben soll, aufzunehmen." . .

In dem Augenblicke, in welchem dieses Decret erlassen worden, war Elisabeth Paterson mit einem Kinde in der Hoffnung, welches noch lebt.

Prinz Jerome fügte sich; er schiffte sich alsogleich ein, um zu seinem Bruder zurückzukehren, und heirathete zwei Jahre später — am 12. August 1806 — die Prinzessin Friederike Katharine Sophie, Tochter des Königs von Würtemberg, die am 28. November 1838 in Lauzane starb. Aus dieser Ehe stammen die Prinzessin Mathilde und Prinz Napoleon.

Wenn auch von seinem ersten Sohne durch die Anforderungen der Politik getrennt, hörte doch der König von Westphalen nie auf, sich um das Geschick desselben zu interessiren. Später entspann sich eine sehr lebhafte Correspondenz zwischen Vater und Sohn, und die zahlreichen Beweise von Liebe und Achtung, welche Letzterem zu Theil wurden, vermochten ihn zu dem Glauben, daß er in dem Herzen seines Vaters einen gleichen Platz mit den Kindern der Prinzessin von Würtemberg einnehme.

Als die Gunst der Ereignisse im Jahre 1848 die Familie Bonaparte in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte, beabsichtigte Hr. Paterson sich an der Seite seines Vaters niederzulassen. Er selbst hatte sich in Baltimore mit einer Landsmännin seiner Mutter verehelicht, und aus dieser Ehe einen Sohn, der in Militärdienst getreten war. Dieser junge Mann, am Hofe des Kaisers vorgestellt, hatte sich daselbst ursprünglich hohe Sympathien erworben. Als der Krieg ausbrach, verlangte er in die Krim gesendet zu werden; dort machte er in einer bescheidenen Stellung, wie es heißt, in glänzender Weise den Feldzug unter General Morris mit.

Bereits vor zwei Jahren hatten Paterson Vater und Sohn die Naturalisationsbriefe erlangt, in welchen sie als Mitglieder der kaiserlichen Familie bezeichnet werden. Wie es scheint, hat man nun befürchtet, daß diese Qualification als Grundlage von gewissen Ansprüchen in der Zukunft dienen könnte, von welchen, nach Ansicht der nächstbetheiligten, Paterson in Folge seiner Geburt für immer ausgeschlossen zu sein hätte. Wohl ist seit jenem Tage, an welchem diese Befürchtungen sich zum ersten Male kundgegeben, ein Ereigniß eingetreten, welches, indem es dem kaiserlichen Throne einen directen Erben gab, den Einwendungen, welche von Seite anderer Familienglieder erhoben werden konnten, einen Theil ihres Interesses benahm, und es schien als sollte die Debatte über den Civilstand Paterson's bis zu dem Zeitpunkte vertagt werden, in welchem die Erbschaft nach Prinz Jerome offen stehen würde. Nachdem es sich jedoch sodann um Fragen materieller Art gehandelt haben würde, welche vor den gewöhnlichen Gerichten zu verhandeln wären, so hätte es sich ereignet, daß diese Gerichte selbst über Fragen in Bezug auf die Thronfolge zu entscheiden gehabt hätten. Hohe Rücksichten geboten daher eine alsogleiche Lösung vor der Familien-Gerichtsbarkeit, welcher der Kaiser das Erkenntniß in rein persönlichen Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen der kaiserlichen Familie zugewiesen hat.

Diese Ursachen bestimmten den Prinzen Jerome auf der Lösung der Legitimitätsfrage hic et nunc zu beharren. Was die Gründe betrifft, auf welche der Prinz sich stützt, so beharrt er bei der Aufstellung der Nichtigkeit der eingegangenen Ehe in Folge der obangegebenen Motive.

Die Paterson ihrerseits bestreiten die Legalität des Decrets vom Jahre 1805. Sie heben zudem hervor, daß dieses Decret nicht beabsichtigte, die Frage über die Giltigkeit der Ehe zu lösen, über welche nur die Civilgerichte entscheiden konnten, und daß es sich darauf beschränkte, die Eintragung der eingegangenen Ehe in die Civilstandsregister in Frankreich zu verbieten; in jedem Falle berufen sie sich auf den ununterbrochenen Besitz der Stellung als legitime Nachkommen und auf den guten Glauben der Elisabeth Paterson bei Eingehung ihrer Ehe mit Jerome Bonaparte. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß dieser gute Glaube in Zweifel gezogen wird, und um zu beweisen, daß derselbe ursprünglich nur von Seite des Mannes bestanden, wendet man gegen die Vertreter Paterson's eine Clausel des Ehevertrages ein, in welcher sie für den Fall, als die Verbindung auf Verlangen des Gatten oder seiner Eltern aufgelöst werden sollte, sich eine Rente von 60,000 Fr. bedingt, eine Rente, welche in der That der Elisabeth Paterson während ihrer Lebensdauer regelmäßig ausgezahlt wurde.

Allou vertritt den Prinzen Jerome, Berryer plaidirt für die Erben Paterson. Bemerkenswerthe Briefe Napoleons I., des Papstes Pius VII., des Kaisers von Rußland und des Königs von Würtemberg wurden beigebracht. Der Gerichtshof besteht aus dem Großsiegelbewahrer als Präsidenten, dann den Herren Fould, Troplong, Morny, Baroche und Ornano. Die Urtheile des Familienrathes sollen binnen Monatsfrist gefällt werden; doch dürfte sich diese Frist in dem gegebenen Fall verlängern. Uebrigens spricht man bereits von einer Transaction, welche von den Mitgliedern dieses Rathes ausgearbeitet werden und zum Zwecke haben soll, die legitime Abkunft der Paterson anzuerkennen, ohne ihnen jedoch hiedurch Rechte auf die Thronfolge zuzugestehen.

Neuester Schatz im Biere.

F–s. Es ist vielen Ihrer Leser wohl noch erinnerlich, welchem felsenfesten Unglauben man vor einigen Jahren noch begegnete, wenn die Nahrhaftigkeit des Bieres angezweifelt wurde, wenn man Behauptungen, wie: 3809 bayerische Maß Bier nähren etwa soviel wie ein 5pfündiger Laib trocknen Schwarzbrodes — nur zur Discussion bringen wollte.

Nun begegnen wir einer sehr gründlichen Arbeit des Professor Dr. Keller in Speyer in der Zeitschrift unseres landwirthschaftlichen Vereins, worin die Bedeutung der Phosphorsäure für die Ernährung überhaupt und

zunächst hier im Biere wissenschaftlich gewürdigt wird. Man weiß, daß auch sonst zur Entdeckung von Verfälschung (Zusatz von Syrup zu Wein oder Bier ꝛc.) das verhältnißmäßige Vorkommen von Phosphaten darin benützt wurde, und wir stehen daher nicht an, dem im Julihefte der genannten Zeitschrift pag. 331 enthaltenen Aufsatze einige Sätze zu entnehmen.

„Da es wünschenswerth ist, recht viele Analysen in der angedeuteten Richtung vergleichen zu können, so lassen wir hier die Methode der Ausführung folgen:

„400—500 Kubikcentimetres Bier werden in einer flachen Porzellanschale im Wasserbad unter Zusatz von etwa 10 Centimetres concentrirter Kali- oder Natronlauge zur Ueberführung der Phosphorsäure in die Form $3\,NO + PO_5$ eingedampft und das Extract in derselben Schale über freiem Feuer bei mäßiger Hitze verkohlt. Man brennt dann, soweit thunlich, zu Asche, digerirt mit Salpetersäure, filtrirt, versetzt das Filtrat mit Ammoniak im Ueberschuß und löst den entstandenen Niederschlag wieder in einem Ueberschuß von Essigsäure auf (das phosphorsaure Eisenoxyd wird nicht abfiltrirt). Man versetzt nun mit essigsaurem Bleioxyd, wäscht aus, zersetzt die Niederschlagung mit Schwefelammonium und bestimmt in der vom Schwefelblei ablaufenden Flüssigkeit nach vorheriger Entfernung des überschüssigen Schwefelammoniums die Phosphorsäure mittelst eines Magnesiasalzes.

„Allerdings wäre es wünschenswerth, auf eine weniger umständliche Weise als die oben angegebene zu genauen Resultaten über den Phosphorsäuregehalt verschiedener Biersorten zu gelangen. Die beste Aussicht hiezu bildet die Titrirmethode durch Eisenchlorid, mittelst der ich bis jetzt wenigstens annähernde Resultate erhalten habe. Immerhin ist es aber hiebei nöthig, die Biere mit Natronlauge zu kochen, um die phosphorsauren Salze in die allein bestimmbare Form überzuführen, auch modificirt der Gerbsäuregehalt des Bieres, sowie das bereits in Verbindung mit Phosphorsäure im Bier enthaltene Eisen die Resultate. Eine Titrirung der nach der Veraschung erhaltene essigsauren Lösung lieferte genauere Daten:

Pfälzer Biere (Speyer) zeigten:

1) Wz. im Liter 0,582 Phosphorsäure	
2) Kr. „ „ 0,618 „	
3) Schz. „ „ 0,631 „	
4) Wz. (sog. Bock) 0,902 „	
Salvatorbier von München, in Speyer verschenkt	1,025
Münchener Bock (in Neustadt a. d. Haardt)	0,915
Der Rechnung nach müßte ein Liter Winterbier	
nach gesetzlicher Schüttung und Guß	0,73
1 Liter Sommerbier	0,85

Phosphorsäure enthalten.

„Nach einer Untersuchung von Dikson zeigt sich, daß der Preis der Biere in einem auffallenden Verhältniß zur Menge des Phosphorsäuregehaltes steht.“

Deutschland.

Bayern. Neuburg a. D., 30. Juni. Eine große Theilnahme zeigte sich von Seite der hiesigen Bewohner bei der heute gegen die fünfte Abendstunde stattgehabten Beerdigung des Hrn. Joseph Frhrn. v. Laßberg, k. griechischer Oberstlieutenant a. D., Ritter der kais. franz. Ehrenlegion, sowie Inhaber der k. bayerischen und griechischen Militärdienstkreuze. Dem schön bekränzten Sarge folgte der k. hohe Gerichtshof, die k. Commandantschaft mit den HH. Officieren der Linie und Landwehr, die königlichen und städtischen Behörden, sowie ein Bataillon vom k. 15. Infanterieregiment, welches den Leichenconduct bildete und dem Verblichenen die militärischen Ehrensalven in das Grab gab. Herr Frhr. v. Laßberg war geboren auf dem Gute Holzhof bei Regensburg und machte als Cadett-Corporal beim ehem. churfürstlich bayer. 8. Füsilier-, nun kgl. 7. Infanterie-Regiment am 27. Juni 1800 das in der Kriegsgeschichte ebenso denkwürdige als blutige Treffen von Neuburg und Oberhausen mit. Vom Fahnenjunker wurde der Verstorbene 1803 zum Unterlieutenant, 1809 zum Oberlieutenant und 1811 zum Hauptmann befördert. 1812 nahm derselbe seine Entlassung aus dem Heere und 1833 aus dem bayerischen Heerverbande. Theilnehmer der griechischen Expedition wurde v. Laßberg 1835 von der ehem. griechischen Regentschaft zum Major und in demselben Jahre noch von Sr. Maj. dem König Otto zum Oberstlieutenant im k. griechischen 4. Infanterie-Bataillon befördert. Frhr. v. Laßberg, welcher so oft in blutigen Schlachten dem Tod entgegen sah, starb eines unerwartet plötzlichen Todes in der St. Loretto-Capelle, wohin derselbe sich, Schutz suchend, in Folge eines stürmisch aufgezogenen Hochgewitters begeben hatte, an den Stufen des Altars neben dem Kreuze seines Erlösers, unter den Händen der ihm zur Hilfe herbeigeeilten Frau Oberin vom Orden der Elisabetherinnen. v. Laßberg hinterläßt den Ruf eines biedern deutschen Ehrenmannes und eines Wohlthäters der Armen. (Abdzg.)

Großh. Hessen. — Mainz, 5. Juli. J. k. H. die Prinzessin von Preußen hat heute, von Baden-Baden kommend, von hier aus ihre Reise per Dampfboot nach Koblenz angetreten. Heute Mittag 5 Uhr ist mit dem Dampfer „Mathilde“ unter aufgehißter französischer Flagge der kais. franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Walewski mit seiner Gemahlin, von Koblenz kommend, hier eingetroffen und auf der Taunuseisenbahn weiter gereist. (Für den Grafen waren im Englischen Hof in Frankfurt Appartements bestellt.) — Die erste Nummer des von Polizeirath v. Rößler in Wiesbaden und Polizeicommissär Leichtweiß in Mainz redigirten „Süddeutschen Polizeitelegraphen“ ist heute in der Verlagshandlung von J. G. Wirth und Comp. erschienen. Das geschmackvoll ausgestattete Blatt entspricht ganz seinem Programme, die polizeilichen Nachrichten aus Preußen, Bayern, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau reichen bis in die letzten Tage herab; außerdem ist in dem Blatte ein höchst interessanter Aufsatz über das Wandern der Handwerksburschen begonnen. (M. J.)

Sächsische Herzogthümer. — Gera, 4. Juli. Unser neues Verfassungsgesetz ist gestern publicirt worden. Der Inhalt desselben, insoweit er die Bestimmungen der Verfassung von 1852 aufhebt, ist wörtlich der kurhessischen Verfassung vom 13. April 1852 entnommen, namentlich gilt dieses von den Bestimmungen über die Mitwirkung der Landesvertretung bei der Gesetzgebung, über die volle Entschädigung bei Eigenthumsabtretung für Zwecke des Staates ꝛc., über die gerichtliche Klage gegen Verfügungen der Verwaltungsbehörden, über die militärische Dienungspflichtigkeit und über die allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit der mit der Contrasignatur eines Mitgliedes des Ministeriums versehenen landesherrlichen Verordnungen. (Kass. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Juli. Der Artikel, welchen die „Oesterreichische Zeitung“ über die holsteinische Frage veröffentlicht, läßt es außer Zweifel, daß ebenso von Wien wie von hier eine Note nach Kopenhagen abgegangen ist. Es ist also das, was wir über den betreffenden Punkt früher angedeutet haben, vollkommen richtig. Ist dem aber so, ist es Thatsache, daß Oesterreich und Preußen hier einmüthig zusammengehen, so ist auch an dem schließlichen Siege des deutschen Rechts wohl nicht zu zweifeln. Die Domänenverkäufe, wie widerrechtlich sie auch sind, stehen nur in untergeordneter Linie. Die Hauptsache bildet die Gesammtstaatsverfassung, die für Holstein nicht hätte gegeben werden dürfen, ohne die holsteinischen Stände vorher darüber zu hören; man hat sie aber nicht gehört, und dadurch das Recht der holsteinischen Stände unter der Hand wegescamotirt. Um ein formelles ständisches Recht handelt es sich hier nicht blos, sondern sehr wesentlich auch mit um das Recht des Bundes, welches, ließe man Dänemark gewähren, zuletzt vollends zu Grunde gehen müßte. Unter solchen Umständen kann man der weitern Entwicklung der Angelegenheit nur mit der größten Spannung, aber, wie wir glauben, auch vollkommen beruhigt entgegensehen; denn da, wo Oesterreich und Preußen in einer deutschen Sache zusammengehen und einig sind, ist die Beruhigung gerechtfertigt, und in dem vorliegenden Fall um so mehr, als es auch in dem übrigen Deutschland keine einzige Regierung gibt, die für das gekränkte deutsche Recht in Holstein nicht die wärmsten Sympathien hegte. Aus Kopenhagen ist der geh. Conferenzrath v. Reedz hier eingetroffen. Derselbe war namentlich bei den früheren Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit sehr betheiligt. Auch der russische Gesandte am dänischen Hofe, Bar. v. Sternberg, ist hier eingetroffen. An die Verhaftung des Theaterdirectors Deichmann scheint sich noch eine andere merkwürdige Geschichte, eine Art von Scandalosum, knüpfen zu wollen. In Folge der bei ihr vorgefundenen Briefe des Directors Deichmann ist nämlich nachträglich auch noch die bei dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater angestellte Schauspielerin Orthmann verhaftet worden, jedoch nicht in derselben Angelegenheit, sondern, wie versichert wird, aus Verdacht wegen einer ganz andern Sache, die man aus den bei ihr vorgefundenen Briefen nebenbei entdeckt haben soll, und die uns, nach den dunklen Andeutungen, die man in der Presse darüber gibt, eben ein Scandalosum zu sein scheint. Es heißt, auch ein Arzt wäre dabei betheiligt.

Berlin, 5. Juli. Die „Zeit“ schreibt: Es wird uns Folgendes zur Veröffentlichung mitgetheilt: „Mit Bezug auf die neuerlich in öffentlichen Blättern angeregte Ultramarinfärbung des Zuckers hat das königl. Polizei-Präsidium sachverständige Untersuchungen von Zuckerproben, die aus verschiedenen Fabriken entnommen waren, veranlaßt. Hierbei hat sich auf zehn Pfund raffinirten Zuckers nur ein halber Gran Ultramarin, und in dem Letzteren nicht eine Spur von Arsenik oder anderen schädlichen Substanzen gefunden, so daß jede Besorgniß der Schädlichkeit des mit Ultramarin gefärbten Zuckers als völlig unbegründet zu erachten ist.“

In Danzig haben sich die Excesse nicht wiederholt, die alte Ordnung ist hergestellt, die Gesellen sind am 1. wieder an die Arbeit gegangen. Am 30. Juni Abends, dem Tage des Tumults, revidirten die Polizei-Executivbeamten sämmtliche Herbergen und sorgten ohne bedeutenden Widerstand für Entfernung der aufgeregten Gesellen, so wie für die Schließung der Versammlungslocale. Im Ganzen wurden 37 Personen verhaftet.

Ein Gutsbesitzer in der tilsiter Niederung benutzt eine kleine Mühle, die gleich einem Uhrwerke durch Pendel und Gewicht in Bewegung gesetzt wird. Dieses kleine Werk vermag täglich 6 Schäffel Schrot- oder 4 Sch. Sichtmehl zu liefern. Der Verfertiger ist ein einfacher Landmann, der solche Werke billig herstellen möchte, wenn er nicht befürchten müßte, gegen das neue Gewerbe-Gesetz zu verstoßen.

Spanien.

Nach der Madrider „Epoca“ vom 30. Juni scheint außer Zweifel, daß die spanische Regierung beabsichtigt, sich in der mexicanischen Angelegenheit energisch zu zeigen. Die Fregatte „Esperanza“ und die Corvette „Villa de Bilbao“ haben Befehl erhalten, sich an die Fahrzeuge anzuschließen, welche die Havanna verlassen haben; andere Kriegsschiffe bereiten sich in den Häfen von Spanien zum Absegeln vor. — Der Generalcapitän von Cuba hat der Regierung 12 Millionen Realen angeboten, um frei darüber zu verfügen. Die Regierung hat auf dieses Anerbieten geantwortet, daß alle Verpflichtun-

gen bis Ende des Jahrs gedeckt seien; sie zieht vor, diese zwölf Millionen der Havanna zu lassen, im Falle man sie dort nöthig hätte.

Großbritannien.

**London, 5. Juli.

Professor Waldmüller aus Wien, dessen Gemälde in Oesterreich seit Jahren hochgehalten sind, hat den sonderbaren, wir bedauern sagen zu müssen, unglücklichen Einfall gehabt, 29 Stück seiner Bilder, darunter einige ganz vortreffliche, hieher zu bringen und öffentlich versteigern zu lassen. „Das Resultat, sagt die englische Correspondenz, war ein bedauernswerthes, denn wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß der verdiente Künstler in Wien und auch in andern deutschen Hauptstädten einen dreifach, sechsfach und zehnfach höhern Preis für seine Gemälde erhalten hätte. Wenn wir diese Thatsache erwähnen, geschieht es in der wohlmeinenden Absicht, der großen Masse heimischer Künstler den Glauben zu benehmen, daß sie für ihre Werke hier Guineen erwarten dürfen, wo sie zu Hause blos Gulden oder Thaler erzielen. Es ist das eine irrige Vorstellung, der wir, wohlvertraut mit den hiesigen Verhältnissen, schon bei einer frühern Gelegenheit entgegen getreten sind, und die manchen wackern deutschen Künstler, der in heimischen Kreisen einen wohlverdienten guten Namen besitzt, zu Schaden gebracht hat. Den Engländern sind nur sehr wenige Namen deutscher Maler geläufig. Sie wissen einen Achenbach, Hildebrandt, Tidemann, Fuck, Lessing, Leu ꝛc. zu schätzen und bezahlen sie auch nach ihrem Werthe, wenn auch lange nicht zu so fabelhaft, lächerlich überspannten Preisen wie ihre eigenen Maler, die ihrerseits in Deutschland wenige Liebhaber finden dürften. Die deutschen Maler mögen versichert sein, daß England bis jetzt noch immer nicht der goldene Boden für moderne deutsche Kunst ist. Ausnahmen, wie etwa Winterhalter, sind eben Ausnahmen, und wer aus diesen eine Regel ableitet, der wird zu seinem Leidwesen erfahren müssen, daß er sich verrechnet hat."

Der heutige „Economist" druckt als „Ergänzung zur Sundzollfrage" einen Brief von einem Ostseefahrer ab, in welchem darauf gedrungen wird, daß gleichzeitig mit der Ablösung oder anderweitigen Abschaffung der Sundzölle auch die Frage betreffs der hohen Landzölle zwischen Hamburg und Lübeck zur Erörterung gelange. Diese Transitzölle (schreibt er) stehen mit den Sundzöllen, zu deren Schutz sie ursprünglich eingeführt worden sind, in so nahem Zusammenhange, daß sie jene nicht überleben sollten. Die Straße zwischen Hamburg und Lübeck war von jeher eine der Haupthandelsstraßen zwischen dem Westen und Norden. Sie ist die kürzeste Verbindungsstraße zwischen Nord- und Ostsee und erspart den langen gefährlichen Umweg um's Kattegat durch den Sund. Dieser Landweg war stets ein Dorn im Auge der Dänen, darum ließen sie ihn viele Jahre hindurch im allerschlechtesten Zustande, und als sie zuletzt nicht umhin konnten, ihn in besseren Stand zu setzen, versäumten sie nicht, durch hohe, den Sundzöllen gleichkommende Transitzölle den Transport auf demselben zu erschweren. Dazu kommt, daß die Eisenbahnstraße nicht einmal mit dänischem Gelde, sondern durch Lübeck'sches Capital gebaut wurde, daß diese und mit ihr der normale Verkehr in den Herbst- und Frühjahrsmonaten, wenn die Seereise gefährlich ist, am meisten zu leiden haben würde, wenn erst die Sundzölle abgeschafft sind, daß es somit höchst unpolitisch wäre, die eine ohne die andere Angelegenheit zu erledigen.

London, 7. Juli. Die „M. Post" erklärt, zu der Mittheilung ermächtigt zu sein, daß Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen wahrscheinlich vor dem 16. Juli ankommen wird. Der Prinz Adalbert war zur Reparatur seiner Corvette (Danzig?) am Freitag in Plymouth eingelaufen. (T. D. d. A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 1. Juli. Unser Vicekönig, der Kronprinz Carl, hat, in die Fußstapfen seines königlichen Vaters tretend, ebenfalls eine Anrede an die Studenten gehalten, welche an dem Upsalazuge Theil genommen haben. Am vorigen Dienstage (Johannistag, 24. Juni) wurde nämlich den mit dem „Ganger Rolf" aus Upsala, Stockholm und Kopenhagen zurückgekehrten hiesigen Studenten zu Ehren ein Fest veranstaltet. Der Kronprinz-Vicekönig erschien nun selbst bei dem Feste und sprach Folgendes: „Ich heiße Euch willkommen zurück vom Strande des Mälar nach Norwegens alten Felsenbergen. Die Gefühle der Jugend fanden dort Widerhall in der Stimme treuer Brüder, und der Gedanke fliegt in diesem Augenblick dorthin und sucht in der Ferne alle die, gegen welche Euer Herz neulich mit der Fülle der Freundschaft klopfte. Die Aufnahme, die Euch zu Theil wurde, war eine aufrichtige. Die Erinnerungen, welche die Jugend besitzt, sind gleich der Mittsommersonne (Johannissonne), welche hoch am Himmel steht und der Nacht vergißt. Die Hand, die der Jugend von der Jugend gereicht wird, wird nie zurückgezogen. Die Worte, welche Euch der König der Vereinigten Reiche sagte, werden nie aus Eurem Sinne verlöscht werden. Die Hoffnung auf einen herzlichen Empfang im Bruderreiche, welche von meinem eigenen Herzen ausging und mit Euch über die Wogen folgte, hat die Wirklichkeit eingelöst. Ich wünsche Euch Willkommen von Eurem Wikingerzuge(?), dessen Gedächtniß Ihr in treuen Herzen aufbewahren sollt, und leere meinen Becher auf Eure glückliche Wiederkehr!"

Rußland.

Kalisch, 1. Juli. Die freudigste Sensation im Königreich Polen hat die gestern veröffentlichte Verordnung des Kaisers erregt, nach welcher fortan Personen jeden Standes, welche aus Gesundheitsrücksichten in ausländische Bäder reisen, den erforderlichen Consens gratis erhalten. Bisher mußte jede ins Bad reisende kranke Person 50 Silberrubel bezahlen; es steht nun zu erwarten, daß aus Rußland und Polen der bisherige Andrang in die deutschen Bäder sich bedeutend vergrößern wird. Reisende zum Vergnügen jedoch müssen nach wie vor für einen Paß auf sechs Monate pro Person 250 S.-R. bezahlen. (Oestr. Z.)

Odessa, 28. Juni. Von hier schreibt man der „Oesterr. Ztg.": Unsere Aufmerksamkeit ist gegenwärtig fast ausschließlich dem berühmten englischen Kochkünstler Soyer zugewendet. Er ist seit längerer Zeit in Gesellschaft des Generals Staunton hier angelangt und verbringt seine Zeit damit, alle unsere öffentlichen Krankenanstalten zu besichtigen und den Zustand der Küchen zu untersuchen. Das Resultat dieser Beobachtungen scheint ziemlich befriedigend gewesen zu sein, da Hr Soyer sich dieser Tage in das Bureau des russischen „Odessaer Boten" begab und dem Redacteur mittheilte, daß er die verschiedenen Kücheneinrichtungen besichtigt und darin durchaus keinen Unterschied von denen in England gefunden. Seiner Ansicht nach bliebe jedoch zu wünschen übrig, daß man die von ihm im englischen Hospitale zu Skutari eingeführten Reformen berücksichtigen möge. Leider hat Herr Soyer vergessen, zu sagen, worin diese Reformen eigentlich beständen. Die Kaiserkrönung zu Moskau verspricht eine der glänzendsten unseres Jahrhunderts zu werden. Die Ausgaben, welche durch die dabei entwickelte Pracht dem Staate erwachsen, werden auf 10 Mill. S.-R. (40 Mill. Fr.) veranschlagt. Auch das Orden'sche Cürassier-Regiment hat die Militärcolonien verlassen, um der Ceremonie beizuwohnen. Endlich ist aus St. Petersburg die definitive Entscheidung hinsichtlich der Colonisirung der griechischen Freiwilligen in der Krim eingetroffen. Es werden ihnen die von den Tataren verlassenen Ländereien zur Cultivirung auf 50 Jahre frei von Abgaben überlassen. Jedem Familienvater wird zu seiner Einrichtung auf die gleiche Frist die Summe von 200 S.-R. vorgestreckt und die Kinder dieser Familien auf Staatskosten erzogen. Bessere Bedingungen hätten diese Leute, selbst in dem Falle, wenn Graf Capo d'Istria noch Minister wäre, nicht erlangen können. Ein Erlaß des Generalgouvernements fordert alle Besitzer von Anweisungen für geleistete Etape- oder Quartierverbindlichkeiten zur Zeit des Krieges auf, die entsprechenden Summen in den betreffenden Canzleien zu beheben. Die Zerstörung der großartigen Festungswerke von Ismail schreitet täglich ihrer Vollendung entgegen. Bald wird dieser Schlüssel zu den Donauländern, diese blutigste Beute Rußlands, nur schwer von den umliegenden Feldern zu unterscheiden sein. Der Verkauf aller dem Staate angehörigen Materialien ist bereits im Odessaer Amtsblatte angekündigt worden. Da der Andrang von Neugierigen und solchen, die ihrer Verwandten Gräber besuchen, so massenhaft geworden, daß viele bei ihrer Ankunft den größten Entbehrungen preisgegeben sind, so hat das Gouvernement von Taurien bei dem hohen Ministerium darauf angetragen, dahin zu wirken, daß vorläufig nur solchen Personen Pässe nach der Krim ausgestellt werden sollen, die erweisen können, daß sie in Geschäftsangelegenheiten reisen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 3. Juli. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — — P. — — G. 4½proc. — — P. — G. V. Emiss. — — P. 102¼ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 105¼ P. 105 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 193 P. — — G. National.-Anl. 84¼ P. 84 G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Augsburg, 7. Juli. Amsterdam k. S. 83½ P. — — G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. 80¾ P. — — G., Hamburg k. S. — P., 73½ G., l. S. — — P. — — G.; Wien k. S. 97⅞ P. — — G., l. S. 97¼ P.; Triest k. S. 97¾ P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. 99¾ P. — — G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. 104½ P. — G.; Leipzig l. S. 104½ P. — G.; London k. S. 9.54 P., u. 5pr. l. S. — . — P.; Paris k. S. 117¼ P., l. S. — G.; Lyon k. S. 116¾ P. — G.; Marseille k. S. 116¾ P., — — G.; Mailand k. S. 101⅛ G. — P., l. S. 100⅞ P. — G.; bayer. 3½pr. Obl. — P. 87¾ G.; 4prc. 93¾ G.; 4½prc. 100¾ P. — G.; 5proc. letzte Emission — P. 102½ G.; dritter Em. 100½ P. — G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. — — P. 94¼ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 105 P. — G.; 5pr. Met. — P., 82½ G.; 5pr. National-Anlehen 84¼ P., 83¾ P.; lomb.-venet. Oblig. 90½ P.-G.; 4½proc. württ. Oblig. — — P.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 788 P., G.; österr. Bank-Actien mit Div. I. Sem. 1080 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., — — G.; ditto der bayer. Ostbahnen — — P., 104 G.; Leipziger Creditanstalt — P., 118½ G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 570 P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 203 G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 117 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg — — P., 130 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg — P., 109 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 119 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P., 116 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 9. Juli: Erste Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. James-Theater in London. Dazu: „Englisch", Posse von Görner, und zum ersten Male wiederholt: „Stadtmamsell und Bäuerin", Singspiel von Blankowsky und Müller.

Allgemeiner Anzeiger.

4503.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Würtemberg.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Nürnberg	Oertel, Eva Christine, Webermeisters-Wittwe.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 20 vorzubringen.

Nürnberg, 3. Juli 1856.

Der Magistrat.

Der erste Bürgermeister:

E.-N. 16434. **v. Wächter.** c. Dachl, Sekr.

4527.

Bekanntmachung.

Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde ledige Babette Gildemann von Viereth sind

Mittwoch den 9. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 8587. **Schmittbüttner.**

4154 (3c)

Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Elisabetha Künzel von Arzberg gegen den Bäckergesellen Nikolaus Leykauf von Regnitzlosau, wegen Entschädigung, wurde unterm 15. Mai heurigen Jahres zu Recht erkannt:

1) Klägerin habe den binnen 30 Tagen ausschließender Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern:
   daß Verklagter im Besitz eines Vermögens von 1500 fl. oder wie viel weniger sei;
2) dem Verklagten steht frei, den binnen gleicher ausschließender Frist anzutretenden Beweis darüber zu liefern:
   daß Klägerin auch dem von ihm vollzogenen Beischlaf bis zur Geburt ihres Kindes anderen Mannspersonen den Beischlaf gestattet habe;
3) der Ausspruch im Kostenpunkt bleibt dem Endurtheil vorbehalten, wobei die die Klägerin treffenden Gerichtskosten, Taxen und Stempel außer Ansatz zu belassen sind.

Dem Beklagten, welcher inzwischen seinen bisherigen Wohnort verlassen hat, wird hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung dieses Erkenntniß an Verkündungsstatt bekannt gegeben, mit dem Bemerken, daß er binnen dreißig Tagen einen im diesseitigen Gerichtsbezirk wohnhaften Insinuations-Mandatar zu benennen habe, widrigens weitere Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als hiedurch richtig insinuirt erachtet werden würden.

Abschrift des obigen Beweisinterlocuts sammt Gründen liegt in diesgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme durch den Verklagten bereit.

Rehau den 14. Juni 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-N. 7669. c. Schmid, Rgstr.

4507.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Schneider Hs.-Nr. 11 zu Erlingshofen will seine Zehentrenten in dortiger Flur an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Es ergeht daher nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes die öffentliche Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an diese Zehentrenten bis längstens

Montag den 4. August 1856

hierorts anzumelden, widrigenfalls unter deren Nichtberücksichtigung die betreffenden Ablösungsbriefe sofort an den Berechtigten ausgehändigt werden.

Kipfenberg den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4913/II. **Harlander.**

4549. (2a)

Erkenntniß.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

erkennt in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Döhler von Weidenberg gegen den abwesenden vormaligen Goldarbeiter August Williams von hier wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimente zu Recht:

I. Der Beklagte ist als Vater des von der Klägerin am 29. August 1839 außerehelich gebornen und auf die Namen Anna Katharina getauften Kindes zu erachten, und als solcher schuldig:
   a) zwei Gulden monatliche Alimente von der Geburt des Kindes an bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre desselben,
   b) fünfzehn Gulden für Niederkunfts-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, und
   c) fünfzig Gulden als persönliche Entschädigung an die Klägerin zu bezahlen.

II. Der Beklagte hat sämmtliche Kosten des Prozesses, soweit über dieselben nicht bereits rechtskräftig erkannt ist, allein zu tragen, beziehungsweise zu erstatten.

Entscheidungsgründe.

x. x. x.

Bayreuth den 3. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-N. 67. c. Kropf.

4509.

Bekanntmachung.

Debitwesen des Jos. und der Katharina Schnellenberger von Tann betr.

Die durch öffentliche Bekanntmachung vom 6. März lfd. Js. an der Gerichtstafel und in diesen Blättern auf 18. April l. Js. angesetzte, aber temporär sistirte Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Joseph und der Katharina Schnellenberger von Tann wird hiemit wieder aufgenommen, und auf

Mittwoch den 30. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr
bis
Nachmittags 1 Uhr,

im Gruner'schen Bräuhause zu Tann und zwar unter den in der Bekanntmachung vom 6. März l. Js. angeführten Bedingungen verlegt, weshalb auf die desfallsige Ausschreibung in diesen Blättern verwiesen wird.

Simbach den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4392/II. **v. Voithenberg**

4521.

Verhafts-Befehl.

Das

Königliche Landgericht Altdorf

verordnet wegen des am 30. Juni lfd. Js. bei dem Schuhmachermeister Heinrich Dauphin dahier mittelst Einbruchs, resp. Auslösens einer Fensterscheibe, verübten Diebstahls, welcher nach Art VI. Nro. 3 der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen 20jährigen Schuhmachergesellen Stephan Kaspar von Altdorf, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist Kaspar daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei Gericht sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Altdorf den 3. Juli 1856

Königlich Bayerisches Landgericht.

E.-N. 8821/II. **Zink**, k. Landrichter.

4508.

Bekanntmachung.

Ueberweisung fixer Grundgefälle an die Pfarrpfründe Burgkirchen am Wald betr.

Wer immerhin an die nachbezeichneten Renten der Pfarrei Burgkirchen a/W. einen Anspruch zu erheben hat, wird aufgefordert, diesen

binnen 8 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Ablösungsbriefe an diese Stiftung hinausgegeben würden.

Die betreffenden Abgaben haften auf folgenden Gütern:

1) Stachlhubergut in Oberholzhausen,
2) Obermüller " " "
3) Heigl oder Weitfelder in Teising,
4) Roescheder in Oberholzhausen,
5) Untermüller " " "
6) Weindl " " "
7) Fachshaber " " "
8) Aigner " " "
9) Geisberger in Raitenhart,
10) Hinterstadler von Oberburgkirchen,
11) Burckstadler in " "
12) Unterstarflinger von " "
13) Vorderwill von Eaglsberg,
14) Hinterwill " " "
15) Schweinthaler in Teising,
16) Fick von Eaglsberg,
17) Bergmann von Oberburgkirchen,
18) Aich " " "
19) Ganslechner " " "
20) Oberholzhauser von Raitenhart.

Altötting den 9. Juni 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 6460/II. **Drausnick.**

4510.

Bekanntmachung.

Zur Sache

Kuratel über den landesabwesenden Johann Daniel Rehlen von hier betr.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. Februar l. Js. wird der Leinweberssohn Johann Daniel Rehlen von hier für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen, da weder er noch eine allenfallsige Descendenz von ihm bisher Ansprüche darauf erhoben haben, an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden.

Nördlingen den 30. Juni 1856

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5637/I. **Schulz.**

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem weder Johann Peter Diell, Bauerssohn von Ramersberg, noch eine eheliche Descendenz desselben in Folge Ediktalladung vom 23. Januar lfd. Js. sich innerhalb der gesetzten Frist dahier bei Gericht gemeldet hat, so wird Johann Peter Diell hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 305 fl. bestehendes Elterngut nebst sonstigen Emolumenten der einzigen Erbin Barbara Feldmaier ausgeantwortet, und kann daselbe auf deren Antrag im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Mitterfels den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4997/II. **Brenner.** 4515.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 163.** 9. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (aus dem Hirtenbriefe Sr. Eminenz des Cardinals Grafen v. Reisach); Ansbach (Ernteaussichten); Aus Würtemberg (Ernte); Wildbad (Badeleben); Aus Süddeutschland (Sinken der Bodenpreise in der Nähe von Fabrikorten); Pesth (Eisenbahnbau).

Frankreich. Schreiben des Grafen Montalembert an den gesetzgebenden Körper. Erntebericht aus der Provence. Die Krim von den fremden Truppen geräumt.

Portugal. Ergänzung des Ministeriums. Anlehen. Cholera.

Großbritannien. Die Times über die orleanistischen Fusionsversuche. Die Türkei und das europäische Völkerrecht. Berichte vom Cap.

Rußland und Polen. Von der preußischen und russischen Grenze (Ernteausfall in Polen).

Bayerische Localchronik.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 9. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli die geheimen Secretäre in Allerhöchst Ihrem Staatsministerium des Innern, Dr. Johann Baptist Stautner und Leonhard Dosberger, zu Regierungsräthen mit der Verwendung im vorgenannten Staats-Ministerium zu ernennen, und die im Staatsministerium des Innern hiedurch sich eröffnenden beiden Geheim-Secretär-Stellen und eine Ministerial-Secretärsstelle der untersten Gehaltsclasse unbesetzt zu lassen;

unterm gleichen Datum zum Landrichter von Hengersberg den Ministerialsecretär im Staatsministerium des Innern, Eduard Althamer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu ernennen;

unterm 5. Juli die in Burglengenfeld erledigte Advocatenstelle dem Landgerichts-Assessor Franz Greimer in Oberviechtach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen, dann die Bauersfrau Margaretha Ehrlinger von Sulzbach, geborne Schwab aus Junkersdorf, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — München, 7. Juli. Hr. Cardinal Graf v. Reisach hat aus Rom vom 5. Juni seinen letzten Hirtenbrief an seine bisherige Erzdiöcese erlassen. In diesem spricht sich der hohe Kirchenfürst u. a. sehr entschieden gegen die vor einiger Zeit so viel Aufsehen hier erregenden „Mittheilungen seliger Geister 2c.“ aus, die nun, wie kaum anders zu erwarten, vom päpstlichen Stuhl verworfen worden sind. „Durch solche wahnwitzige Offenbarungen,“ heißt es in dem Hirtenbrief, „welchen viele, sonst achtbare Gläubige aus sündhafter Neugier das Ohr geliehen haben, sind noch die letzten Monate, die Wir unter Euch zubrachten, Uns verbittert worden. Wir sagen Euch deshalb mit all jener Sicherheit, die uns der heilige katholische Glaube gibt, daß diese leider nunmehr auch gedruckten Ausschreibungen nicht von Gott herrühren können, weil sie der Lehre der Kirche widersprechen; daß sie ein Gewebe von Trug, Irrthum und Wahn sind, und daß alle jene, welche sich bei der Aufzeichnung solcher Dinge betheiligen, die Ausschließung von der Kirche verdienen, wenn sie nicht davon ablassen und sich unterwerfen; daß alle, welche solches lesen, glauben und vertheidigen, eine schwere Sünde begehen, und sich der Auflehnung gegen die Kirche schuldig machen; daß die ihnen ertheilten Lossprechungen ungültig sind, so lange sie sich nicht mit ganzem Herzen von diesem schädlichen Wahnglauben wegwenden. Es schmerzt Uns, Geliebteste, noch Unsere letzten Worte mit dieser widrigen Sache trüben zu müssen, allein es war eine Pflicht, die Wir zu erfüllen hatten; Wir werden für die, welche Uns verachtet und verläumdet haben, und mit Drohungen einzuschüchtern versuchten, zu beten nicht aufhören, damit Gott der Herr ihnen die Gnade des katholischen Glaubens nicht hinwegnehme.“

Ansbach, 1. Juli. Die Witterung hat sich seit acht Tagen auch in unserer Gegend völlig zum Bessern gewendet. Unter beständigem Sonnenschein geht die Heuernte aufs Beste von Statten. Hohe wie tiefe Wiesen, letztere nur mit sehr geringer Ausnahme, liefern des herrlichsten Heues die Menge. Bei anhaltendem kühlen Nord- und Nordwestwind, der an den Abenden die Gäste aus den Gärten in die Zimmer treibt, gewinnen die Aehren des Korns täglich an Schwere. Erfahrene Oekonomen freuen sich Dessen, indem sie wissen, daß solche Witterung zu solcher Zeit die Körner stets voll (vollkommen) und die Aehren schwer macht oder, anders ausgedrückt, daß die besten Getreid- und insbesondere Kornjahre stets von einer ähnlichen Witterung begleitet waren. Die Besorgnisse, welche die andauernden Gewitterregen erregt hatten, sind bereits gänzlich verschwunden. Im ganzen Ansbacher Lande stehen alle Feldfrüchte, auch die Kartoffeln, so, wie sie nicht wohl besser stehen könnten. Es zeigt sich nun, daß die vielen Gewitterregen weit mehr genützt als geschadet haben, und nur diejenigen Gegenden sind zu beklagen, die vom Hagelschlag betroffen worden sind. (Ansb. M.)

Württemberg. — Aus Württemberg, 5. Juli. Schon wollte bei den fort und fort sich erneuernden Regengüssen, wie sie auch im letzten Drittel des vorigen Monats stattfanden, eine allgemeine Niedergeschlagenheit einreißen, als plötzlich der Juli bessere Tage und mit ihnen auf allen Fruchtmärkten des Landes einen Abschlag bringt, der die beunruhigten Gemüther wieder aufrichtet. Die Heuernte ist theilweise beendigt, theilweise in vollem Gang, und liefert die günstigsten Ergebnisse; auch die Frucht steht im Durchschnitt noch sehr schön, nur werden die Aehren nicht so schwer und die Körner nicht so mehlreich ausfallen, wie in Jahrgängen, die man zu den ausgezeichneten zählt. In Stuttgart werden bereits seit acht Tagen Kartoffeln zu Markte gebracht, die man sehr schmackhaft findet und à 1 fl. 12 kr. pro württ. Sri. kauft; von der früher so verbreiteten als gefürchteten Krankheit derselben hört man bis jetzt, Gott sei Dank, nichts. Die Traubenblüthe ist jetzt allgemein und nimmt einen günstigen Verlauf. Auch der Schwarzwald, der Welzheimer, Murrhardter und Mainhardter Wald machen ihren eigenthümlichen Herbst; es sind dies die Heidelbeeren und der daraus bereitete vorzügliche Heidelbeergeist, der einen beachtenswerthen Handelsartikel bildet und noch bei Weitem nicht so bekannt ist, als er es wegen seiner Güte zu werden verdient. (D. d. V.)

Wildbad, 4. Juli. Das ist ein Wogen und Schauen, seitdem die freundliche Sonne so klar und warm in das stille Enzthal herein scheint, als ob ein Mährchen aus Tausend und Eine Nacht zur realen Wirklichkeit geworden wäre. Fünfzehn der elegantesten Droschken aus München, neun dito aus Stuttgart halten sich den ganzen Tag parat zur Verfügung für die hohen Gäste im Hotel Bellevue. Früh am Vormittag rollt ein sogenanntes Rollwägelchen dem Badhotel zu, darin sitzt eine bleichaussehende ältere Dame und nebenher geht eine stattliche, blondgelockte jüngere. „Das ist die Kaiserin und ihre Tochter Olga!“ Bei diesen von allen Seiten vernehmbaren Worten treten Fürst und Bauer ehrfurchtsvoll grüßend zur Seite und schauen neugierig zu. Ist die Mittagstafel vorüber, und hat sich eine erquickende würzende Kühle in das Thal herein gesenkt, dann lustwandelt die ganze Badewelt in der herrlichen Thalallee der Enz entlang. Auch da ist es natürlich wiederum die Kaiserin und ihre Tochter, die Aller Aufmerksamkeit absorbiren. Von ihnen ab wenden sich jedoch hin und wieder die Blicke nach andern präsenten Celebritäten, namentlich nach Einer. So ziemlich Punkt 4 Uhr schlenkert ein in ungezwungener Haltung sich gerirender Mann mit bleichem südlichen Teint und der unzertrennlichen Cigarre im Munde die Allee herauf. Das ist der Componist des „Wilhelm Tell“, der Altmeister Rossini; und wer nur je einmal Rossini'sche Musikstücke gehört hat, staunt ihn an. Wildbad schwelgt in einem Glanze, durch den es dermalen mit den renommirtesten deutschen Bädern keck in Wetteifer treten kann. (Dtschld.)

Aus **Süddeutschland**, im Juni. Eine eigenthümliche Wirkung des Zustandes blühender Industrie ist das Sinken des Ackerwerths in der Nähe regsamer Fabrikstädte. Während überall, wo das Fabrikwesen noch nicht im Gange ist, in Stadt und Land die Preise der Aecker, Gärten und Wiesen bis zu wahrer Schwindelhöhe steigen, weil Jedermann ein bischen Handwerksmann, Wirth oder Krämer und ein bischen Landwirth sein will, — zeigen sich in blühenden Industriestädten gerade die entgegengesetzten Erscheinungen. So sind z. B. zwischen der sich immer stärker aufschwingenden Fabrikstadt Offenbach und Frankfurt kürzlich mehrere schöne größere Landgüter um unglaublich niedrigen Preis verkauft worden, obgleich alle landwirthschaftlichen Producte vor den Thoren dieser volk-, geld- und gewerbreichen Städte hohen Werth haben. Der Grund liegt darin, daß die Gewerbe bei weitem besser lohnen und daß es daher immer schwieriger wird, gutes Gesinde und fleißige Taglöhner zu gewinnen. So berichtet man in badischen Blättern, daß auswanderungslustigen Landwirthen die Ansiedlung in der Fabrikstadt Pforzheim anzurathen sei, wo man um unglaublich billiges Geld viel und fruchtbares Acker- und Gartenland kaufen könne. — Anders verhält es sich mit den Gebäuden und Häusern. Diese haben in Folge der starken Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes hohen Werth. (D. d. V.)

Oesterreich. — **Pesth**, 3. Juli. In einem Theile Ungarns ist die Rapsernte bereits beendigt und an Menge, wie an Güte befriedigend ausgefallen. Mit unseren Eisenbahnbauten geht es schon tüchtig vorwärts. So sind z. B. auf der Szolnok-Großwardeiner Bahn die Erdarbeiten bereits zum größten Theil beendigt, jedoch die schwierigsten Wasser- und Brückenbauten an der Theiß noch in Arbeit. Bei letzteren werden 5000 Menschen 1½ Jahr lang fortwährend beschäftigt sein. (D. d. W.)

Frankreich.

** **Paris**, 6. Juli.

Der Graf Montalembert hat an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, er würde gegen den Gesetzentwurf wegen Verleihung von 600,000 Frcs. Rente an die Prinzessinnen der Familie Orleans votirt haben, wenn ihn nicht Familienpflichten von Paris fern hielten. Die „K. Z." erklärt sich nun in den Stand gesetzt, den Wortlaut dieses interessanten Schreibens mitzutheilen. Dasselbe lautet: „Herr Präsident! Durch eine höchste Familienpflicht, die mich genöthigt hat vom gesetzgebenden Körper einen Urlaub zu verlangen, 120 Lieues weit von Paris zurückgehalten, empfinde ich das lebhafteste Bedauern keinen Antheil nehmen zu können an der Berathung, die über den Gesetzentwurf wegen Verleihung von 600,000 Frcs. Rente an die Prinzessinnen des Hauses Orleans stattfinden wird. Ich glaube jedoch, daß meine gezwungene Abwesenheit mich nicht des Rechtes berauben kann meine Meinung über dieses Project auszusprechen, und mich auf verschiedene Präcedenz-Fälle stützend, die Ihnen leicht sein wird in den Annalen der Versammlungen zu finden, von denen wir beide Mitglieder waren, habe ich die Ehre mich an Sie, Herr Präsident, zu wenden, um Sie zu bitten diese Ansicht zur Kenntniß meiner Collegen bringen zu wollen. Ich weise mit der ganzen Kraft meiner Ueberzeugung die Anordnungen des Gesetzentwurfes und die Beweggründe zurück, die in der von den Herren Boinvilliers und Gadelle unterzeichneten Denkschrift mitgetheilt werden. Seit mehr als zwanzig Jahren war ich Mitglied der legislativen Gewalten meines Landes, ich erinnere mich aber nicht jemals berufen gewesen zu sein mich auszusprechen über eine mit allen Regeln des öffentlichen und Privat-Rechts so ganz unverträgliche Maßregel. Ich halte mich bei der indirecten Sanction nicht auf, welche dieser Entwurf den Decreten vom 22. Januar und 2. März 1852 gibt, welche das Haus Orleans seines Jahrhunderte alten väterlichen Erbtheiles beraubt haben. Zu drei verschiedenen Malen hat der gesetzgebende Körper meine Protestationen gegen diese Decrete entgegen genommen. Aber indem ich von der vollendeten Thatsache derselben ausgehe, muß Folgendes Jedermann klar in die Augen fallen. Wenn das Gesetz, welches die Civilliste des Königs Ludwig Philipp errichtete, wenn so viele andere Gesetze, welche selbst in der Republik die seinen Kindern gemachte Dotation sanctionirt haben, nicht hinreichend waren um die unter der Regierung Napoleon's III. in so seltsamer Weise angerufenen alten Regeln der Monarchie zu beseitigen, so hat das Gesetz, das wir votiren sollen, nicht den geringsten Werth. Eine alte Rechtsregel sagt uns: Prendre et retenir ne vaut. Wenn man das Recht gehabt hat zu nehmen so hat man nicht das Recht, zu geben. Von zwei Dingen Eines: Entweder ist es dem alten französischen Staatsrechte gemäß, wie es in der Denkschrift heißt, daß man das Erbtheil des Hauses Orleans der Staats-Domäne zurückgab, und mit welchem Rechte verlangt man dann heute, daß man den Staat theilweise beraube? Oder dieses alte Recht war nicht anwendbar auf die von der Charte von 1830 geschaffene Monarchie, und warum geht man dann heute nur theilweise davon ab, und zwar nur zum Nutzen der Frauen? Wenn die Güter, welche der Herzog von Orleans vor seiner Thronbesteigung seinen Kindern zum Geschenk machte, diesen nicht angehören, warum soll man ihnen auf Unkosten der Steuerpflichtigen eine Entschädigung geben? Aber wenn sie ihnen angehören, oder wenn die Frage auch nur zweifelhaft ist, wie kann man sie dann den Einen zurückgeben und den Anderen vorenthalten? Wie kann man bei unserem Civilrecht und der von ihm festgestellten Gleichheit der Theilung bei Erbschaften das Recht der Töchter anerkennen, indem man die Söhne beraubt und so eine Art salischen Gesetzes zum Nutzen der Confiscation in's Leben ruft? Und wenn die in Rede stehenden Domänen denen angehören, welchen man vorschlägt, den Preis dafür zu bezahlen, worauf stützt man sich dann, um sie ihnen nicht in Wirklichkeit zurückzugeben? Woher kommt das Recht, Grundstücken eine Rente zu substituiren? Welcher Privatmann würde auf einen ähnlichen Tausch eingehen? Und woher kommt diese Taxe von 200,000 Frcs. auf den Kopf? Wo ist die Schätzung und die Gegen-Schätzung? Wo sind die Contracte, die Protokolle, die dieser Abschätzung der Immobilien und des sonstigen Besitzthums, deren sich die Verwaltung der Domänen bemächtigt hat, zur Grundlage dienen könnten? Wie kann man ohnerdem anerkennen, daß die Heirathsverträge zwischen den Prinzessinnen, Töchtern des Königs Ludwig Philipp, und ihren Männern einen internationalen Charakter haben, der Frankreich bindet, und läugnen, daß der nämliche Charakter für die Verträge gilt, die zwischen den Söhnen des Königs und den fremden Prinzessinnen, die sie geheirathet haben, abgeschlossen worden sind? Hat das väterliche Vermögen des Herrn Herzogs von Nemours, des Herrn Prinzen von Joinville, des Herrn Herzogs von Aumale und des Herrn Herzogs von Montpensier nicht als eine der Bedingungen betrachtet werden müssen, welche die Heirath — so drückt sich die Denkschrift aus — mit diesen Prinzessinnen zu Stande brachten, die ihr Land verlassen haben um in eine fremde Familie einzutreten, und die sich der Vortheile beraubt finden, welche für sie aus der Donation vom 7. August (1830) entsprangen und die ihre Kinder erben sollten? Wenn man endlich, wie es die Denkschrift thut, die Decrete von 1852 als regelmäßig und definitiv betrachtet, wie kann man dann einer französischen Versammlung vorschlagen, in das Hauptbuch der Staatsschuld Renten einzuschreiben, die, im Grunde genommen, nur Pensionen ohne alle Ansprüche sein würden, zum Nutzen von jungen und fremden Prinzen, die nie für Frankreich etwas gethan und auch wahrscheinlich nie etwas für dasselbe thun werden, während man jeden Ersatz und jede Entschädigung wesentlich französischen Prinzen verweigert, die seit der Belagerung von Antwerpen bis zur Gefangennehmung Abd-el-Kader's niemals eine Gelegenheit versäumt haben, um der nationalen Fahne zu dienen und sie zu ehren, die an der Spitze unserer Armeen das Beispiel aller militärischen und bürgerlichen Tugenden gegeben haben, und die, seit das ganz unverschuldete Exil ihnen Frankreichs Thore verschlossen hat, nie durch irgend ein Unternehmen, durch irgend eine Handlung, durch irgend ein Wort den öffentlichen Frieden gestört und versucht haben, in ihrem Lande Zwietracht zu säen oder es mit Blut zu beflecken? Aus allen diesen Beweggründen und noch aus vielen anderen werde ich tausend- statt einmal gegen den am 22. Juni vorgelegten Entwurf protestiren. Wenn es in der Welt Fürsten gibt, welche die Ehre des Blutes, dem sie ihren Ursprung verdanken, so sehr vergessen, daß sie eine derartige Wohlthat annehmen, so will ich nicht zu den Gesetzgebern gehören, die ihnen eine solche Demüthigung auferlegen. Ich lasse mich in dieser Beziehung von keinen Personen- oder Partei-Interessen leiten. Wenn, was Gott verhüten möge, Prinzen aus dem Hause Bourbon jemals dazu verleitet werden könnten, auf diese Weise gegen die Prinzen der Napoleonischen Dynastie zu handeln, so würde ich die nämlichen Gefühle empfinden und die nämliche Sprache führen; denn ich gehöre zu denen, die der Gerechtigkeit dienen und nicht dem Glücke. Ich bitte Sie, Herr Präsident, dem gesetzgebenden Körper dieses Schreiben mitzutheilen und zu veranlassen, daß es in dem officiellen Berichte erwähnt werde."

Die Provence ist in voller Ernte; das Languedoc wird die seinige am 5. bis 10. Juli anfangen. Man wird also bald das Resultat der Ernte in diesem Theil Frankreichs kennen. Uebrigens steht das Getreide überall sehr gut. Die Weinstöcke sind mit Trauben beladen. Noch acht Tage Sonne, und die Blüthen werden sich nach Wunsch entwickelt haben.

Paris, 8. Juli. Nach dem Moniteur hat der Vice-Admiral **Bellion** dem Kriegsminister aus Konstantinopel unterm 6. Juli gemeldet, daß die Räumung der Krim von Truppen und Material gänzlich beendigt ist. (T. D. d. A. Z.)

Portugal.

** **Lissabon**, 29. Juni. Das Ministerium des Innern ist jetzt doch von Hrn. Julius Sanches übernommen worden, der bisher Krankheits halber abgelehnt hatte. Er nahm kraft der ihm von der verstorbenen Königin verliehenen Pairswürde seinen Sitz im Oberhause ein, nachdem er bisher, was nicht ganz als legal betrachtet wurde, als Präsident der Deputirtenkammer fungirt hatte. Viscount Sa da Bandiera dagegen hat auf das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten verzichtet, das gemeinschaftlich mit dem Portefeuille des Aeußern einstweilen vom Grafen de Louié verwaltet wird. Die Regierung hat in der Deputirtenkammer den Antrag gestellt, daß sie ermächtigt werden möge, 1500 Contos (330,000 Pfd. St.) bis zur kommenden Session zur Vollendung der Eisenbahnen und anderer Bahnen aufzunehmen, wobei die Bedingung ist, daß die Interessen nicht mehr als 112½ Contos (7½ pCt.) betragen dürfen, welche Interessen durch die Zollrevenuen garantirt werden sollen. In Lissabon waren vereinzelte Cholerafälle vorgekommen; der König war für einige Tage nach Mafra gegangen.

Großbritannien.

** **London**, 5. Juli.

Die **Times** widmet einem Schreiben des Grafen v. Paris an Hrn. Roger du Nord*) einen culminirenden Leitartikel. Bei aller Achtung, die dem Andenken seines königl. Großvaters gebühre, glaubt sie seiner Familie keine thätige Sympathien in Frankreich versprechen zu können. Das Sendschreiben sei augenscheinlich für die Oeffentlichkeit berechnet gewesen und habe keinen andern Zweck, als das Ende der „Fusion" zu proclamiren, d. h. der Graf v. Paris erkläre sich für das Princip der Wahlmonarchie. Diesem Liberalismus aber habe seine Familie keine unwandelbare Treue bewiesen, und sie wende sich ihm nur wieder zu, weil die auf Grund eines entgegengesetzten Princips angeknüpften Unterhandlungen ohne Erfolg geblieben sind. Die Orleans befänden sich überhaupt in einer schwierigen Stellung. Wenn die

*) Das Schreiben lautet: „Mein lieber Herr Roger du Nord! Ich danke Ihnen für den Brief, den Sie mir geschrieben haben. Ich bin hieher gekommen um meine Großmutter zu sehen, und ich war sehr glücklich ihre Gesundheit in einem besseren Zustande gefunden zu haben. Mein Oheim Nemours hat mich bestimmen wollen meine Reise zu benutzen, um in Frohsdorf einen Besuch zu machen. Ich habe ihm geantwortet, daß dies keineswegs meine Absicht wäre, daß ich meiner Mutter Dank wüßte, mir bis zum heutigen Tage meine ganze Freiheit bewahrt zu haben, und daß sie mich zu keinem der Schritte veranlaßt hat, die geschehen sind, um eine Annäherung zwischen den beiden Linien unserer Familie hervorzurufen. Ich habe hinzugefügt, daß ich, was meine Person betrifft, den im Testamente meines Vaters mir vorgeschriebenen Grundsätzen (principes de conduite) getreu bleiben wollend, mich niemals von der großen liberalen Partei trennen werde, welche im Jahre 1830 meinen Großvater zur constitutionellen Regierung von Frankreich berufen hat. Mein Oheim hat mich gefragt, ob ich in dem Augenblicke, wo ich meine Großjährigkeit erreichen würde, die Absicht hätte, eine feierliche und öffentliche Erklärung dieser Gefühle zu machen. Ich habe ihm gesagt, daß ich nicht diese Absicht hätte, daß ich ihn aber bitte, meine anderen Oheime von diesen meinen Gesinnungen (dispositions) zu unterrichten, und daß ich mir meinerseits vorbehalte, dieselben meinen Freunden in Frankreich mit Vermeidung von Aufsehen (sans éclat) kund zu machen."

Legitimität das wahre Princip sein soll, so hatten sie nie ein Recht auf die Thronfolge; wenn der Volkswille als Grundlage der wahren Monarchie anerkannt werden soll, nun dann müssen sie dem Erwählten von 8 Millionen weichen. Dieses Dilemma habe sie auf die geschraubte und logisch unhaltbare Theorie gebracht, daß das französische Volk einen Monarchen verabschieden dürfe, seinen Nachfolger aber aus dem erwählten Hause Orleans wählen müsse. Dieses Princip, nach welchem die englischen Revolutionärs (1688) handelten, zeigte sich ganz unanwendbar in einem Lande, das abwechselnd Republik und Kaiserreich gewesen ist, und dessen glorreichste Erinnerungen in eine Zeit fallen, welche sowohl die ältern wie die jüngern Bourbons in der Verbannung sah. Diese Theorie schlug fehl, und sie nahmen zur Fusion ihre Zuflucht. Dieser Akt war ein dynastischer Selbstmord; denn ein Orleans, der seine Ansprüche denen des Grafen Chambord unterordnet, läugnet Alles, was sich in Frankreich seit 70 Jahren begeben hat, und brandmarkt sowohl die Thaten seines Volkes, wie das Andenken seines Vaters, um die Gunst der Autokraten von Nord- und Mitteleuropa zu gewinnen. Ob die Söhne L. Philippe's in eine von Kaiser Nikolaus gestellte Falle gingen, oder ob der Czar wirklich die Hoffnung hegte, durch die Verschmelzung der beiden Linien eine allgemeine Opposition gegen den Kaiser in's Leben zu rufen, — gleichviel, die Fusion hat der Familie Louis Philippe's nur Verderben gebracht und den Thron des gegenwärtigen Herrschers nur befestigen geholfen. Die Prinzen fühlen daher die Nothwendigkeit ihren Fehler gut zu machen. Ihr Protest gegen die ihren Schwestern zugedachten 900,000 Frcs. spielt auf die Theilnahme ihres Vaters an den Kämpfen und Siegen der Republik an und ist als ein Wink, daß die Fusion zu Ende ist, auszulegen. Der Graf v. Paris zumal kann auf Grund der Minderjährigkeit, die ihm bisher jedes selbständige politische Auftreten verbot, seine Hände in Unschuld waschen, und daß die Herzogin von Orleans sich stets gegen den Fusionsgedanken aufgelehnt hat, ist wohlbekannt. Indessen scheine das Manifest des Grafen v. Paris das Werk der ganzen Familie zu sein, indem die Oheime es nicht unter ihrer Würde fanden, zur Sühne ihrer zeitweiligen Abtrünnigkeit die Rolle der Sündenböcke zu spielen. Hoffentlich würden die natürlichen Rathgeber des Grafen v. Paris ihn über die Stimmung Frankreichs getreulich unterrichten und sich hüten, Hoffnungen in ihm zu nähren, die aller Wahrscheinlichkeit nach nie in Erfüllung gehen werden. „Möge man das junge Haupt des Hauses Orleans nicht für das elende Handwerk eines Prätendenten erziehen", so schließt die Times. „Wenn ihn Frankreich ruft, so streitet ihm gewiß Niemand das Recht ab, dem Ruf zu folgen, aber bis dahin möge er sich mit der Würde und Ruhe des Privatlebens zu begnügen suchen."

Die Times beschäftigt sich wieder einmal mit den innern Zuständen des ottomanischen Reichs, und zwar speciell mit dem Verhältniß der Europäer in der Türkei zur türkischen Gerichtspflege. Sie erkennt eine Revision der sogenannten Capitulationen als eine nothwendige Consequenz der türkischen „Magna Charta" und als ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit an, aber nach langen Betrachtungen zu Gunsten dieser Reform erklärt sie doch ihre wirkliche und volle Ausführung für eine Chimäre. Sie beginnt: „Das türkische Reich, sagt man uns, ist in die europäische Staatenfamilie aufgenommen. Die Großmächte haben in Bezug auf die ottomanischen Gebiete ein Princip aufgestellt, welches der Monroe-Lehre in der neuen Welt analog ist. Diese Regionen sollen nicht mehr als rechtmäßiger Spielraum für den Eroberer, und nicht einmal als Gegenstand einer gütlichen Annexation betrachtet werden. Oesterreich muß an der Donau und am adriatischen Meer stehen bleiben, Rußland den Marsch nach Konstantinopel aufgeben, Frankreich darf nicht mehr an Tunis denken, und England hat sich mit commerciellen Operationen an den Ufern des Nil und des Euphrat zu begnügen. Die Türkei wird der Kategorie, in welche China, die Tatarei und der indische Archipelagus gehören, entzogen und erhält alle Rechte eines europäischen Staats. Dieser Umschwung ist von größerer Wichtigkeit als man im Allgemeinen zu erkennen scheint. Es ist oft geschehen, daß die unternehmungslustigen und kriegerischen Mächte Europas, aus gegenseitiger Eifersucht, übereingekommen sind, irgend ein außerhalb ihres Complexes liegendes Gebiet zu respectiren, aber zum ersten Mal im Lauf ihrer Geschichte haben sie einen nicht-christlichen Staat als ihres Gleichen anerkannt. Das Völkerrecht, welches sich unter dem Schirm des Papstthums ausgebildet hat, dachte nie an die Existenz heidnischer Staaten mit einer Rechtsgegenseitigkeit im Verhältniß zu christlichen Nationen, und wenn Rom den Herrschern von Spanien und Portugal die Herrschaft über Indien zum Geschenk machte, so war dies die natürliche Folge einer Theorie, in deren Augen es außer dem Bereich der Kirche keinen Herrscher mit oberhoheitlichen Rechten gab. In den zwei letzten Jahrhunderten sind nun zwar die erobernden Staaten eher Protestanten als Papisten gewesen, aber es hatte sich so viel von dem alten Princip in Kraft erhalten, daß in den Augen der Moralisten immer noch ein gewaltiger Unterschied bestand zwischen der Unterjochung mohamedanischer und hindostanischer Dynastien und zwischen einem Eingriff in die Rechte von Polen, Spaniern oder Italienern. Nun jedoch haben wir fast blindlings, durch den Gang der Ereignisse getrieben, eine Revolution im höchsten aller Rechte — im Völkerrecht herbeigeführt. Die Gleichberechtigung, die der Sultan seinen Rajahs gewährt, ist ein Nichts verglichen mit der Ebenbürtigkeit, welche die christliche Welt dem Ungläubigen zugestanden hat. Zum ersten Mal im Lauf der Geschichte ist ein heidnischer Staat als mitgeltender Bestandtheil in die christliche Staatengemeinde aufgenommen. Um die Redeweise zu gebrauchen, die bei Besprechung heimischer Fragen gang und gäbe ist, Mohamedaner werden für christliche Nationen und Kirchen gesetzgebern (legislate). Denn, wohl gemerkt, die Rechte der Türkei entsprechen jetzt vollkommen denen der andern Mächte; der Sultan steht auf gleichem Fuß mit dem Kaiser der Franzosen oder dem König von Preußen, und in künftigen Verwicklungen kann man die Unterschrift seiner Bevollmächtigten auf Verträgen finden, die den Status des Papstes von Rom betreffen, oder er kann seine Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Lutheranern in irgend einem Staat Deutschlands anbieten." Wenn die Dinge einmal so weit gediehen sind — fährt die Times fort — sei der Wunsch natürlich, auch die Beziehungen des Sultans zu den Europäern in seinem Reich umzugestalten. Wenn die türkische Regierung competent sei, eine allgemein europäische Gerichtsbarkeit mit auszuüben, müsse sie auch fähig sein unter den Fremden im Lande Recht zu sprechen. Die gefährlichsten Menschen aus dem südlichen Europa stünden in der Türkei unter fremdem Schutz. England sichere den Joniern und Maltesern Straflosigkeit; Oesterreich habe seine Croaten; Frankreich schirme eine Unzahl katholischer Levantiner, denen die Schützlinge Neapels und Griechenlands in nichts nachstehen. Während die schlimmsten dieser Gäste auf Schutz pochen, seien die Freiheiten der Gesammtheit, auch der Ehrlichen darunter, ein Unrecht gegen den Staat, der sie beherbergt. Sie zahlen weniger Steuern als ihre Nachbarn, stellenweise gehen sie vollkommen zechfrei, und bei jedem Anlaß verwandeln sie den britischen, französischen oder österreichischen Consul in ihren Advocaten; obgleich im Lande geboren, verschaffen sie sich fremde Pässe und entziehen sich allen Verbindlichkeiten eines Unterthanen" u. s. w. Nachdem die Times dieses Verhältniß mit all seinen Folgen für die materiellen und moralischen Interessen der Türkei ausführlich geschildert hat, drückt sie ihre Befriedigung darüber aus, daß das System der „Capitulationen" umgewandelt werden soll — aber die volle Wirkung davon kann sie kaum ins Auge fassen. Der Europäer habe sich nie mit dem Gedanken befreundet, unter dem mohamedanischen Gesetz zu leben. „Diese Abneigung mag zum Theil von einem grundlosen Vorurtheil herrühren, allein man muß doch zugeben, daß sie sich zum Theil auf Principien stützt, die in der Natur der beiden Religionen unausrottbar fest wurzeln. Am Ende müssen Muselmann und Hinduh durch eine tiefe Kluft vom Europäer geschieden bleiben. Ein Nestorianer oder ein Kopte im Herzen der Wildniß hat mehr mit uns gemein als der civilisirteste Pascha in Stambul. Das fühlen wir, und der weniger gebildete Orientale fühlt es noch lebhafter. Wir dürfen daher mit Spannung zusehen, wie Europa seine große Aufgabe zu erfüllen suchen wird — wie es das Problem lösen wird, die Türkei, und nach analogen Grundsätzen auch andere nicht-christliche Monarchien in die Gemeinschaft der Nationen einzuführen und ihren Herrschern volle Souveränetäts- und Executiv-Rechte über die Christenmenschen einzuräumen. Beides ist neu in der Weltgeschichte. Ein altes System ist gesprengt und ein großartiger Verschmelzungs-Versuch wird vorgenommen — mit welchem Erfolg, das muß die Zeit lehren."

Einige Cap-Zeitungen, die heute in London angekommen sind, bringen interessante Details über die dortige Kriegsgefahr. Sie gehen bis zum 8. Mai. Häuptling Mosbesh scheint seinen Ruf als Naturdiplomat vollkommen zu rechtfertigen. Nach Privatbriefen aus Colesberg fordert Moshesh die Herausgabe von 50 Farms, weil sie angeblich hinter seine Grenzlinie fallen, zugleich versichert er vom aufrichtigsten Wohlwollen für die Boers erfüllt zu sein, und erbietet sich, Leben und Eigenthum aller Boers zu schützen, die etwa während des Krieges mit Witsie bei ihm Obdach suchen wollten. Wie man vermuthet, speculire er damit eine Diversion im Lager der Boers zu machen, ihnen weniger Mannschaft zu lassen und durch diesen Schein freundlicher Beziehungen sein eigenes Gebiet zu decken, während ein großer Haufe seiner eigenen Leute sich dem Witsie gegen die Boers anschließen würde. Hoffentlich — sagt ein Privatbrief — geht die Sache in Güte ab, denn ich fürchte, der Orange-Freistaat ist nicht recht zum Kriege gerüstet. Dem Cap-Gouverneur geht Moshesh dabei fleißig um den Bart, und in einer seiner Episteln aus Thaba Bosigo verräth er sogar ein herzliches Interesse an den Bestrebungen der französisch-evangelischen Missionäre zur Civilisirung der Basutos. Der Gouverneur hat inzwischen eine Bill zur Bildung von Freiwilligen-Corps der Legislative vorgelegt, und sollte dieselbe am 5. Mai zur zweiten Lesung gelangen. Die Legislative hat auch 11 Beschlußfassungen zur Beförderung und Erleichterung der Immigration aus Europa angenommen. Die Wollproduction scheint im Orange-Freistaat einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen und beträgt nach der Blomfontein Gazette vom 19. April in dieser Saison an 5000 Ballen.

Rußland und Polen.

Von der **preußisch-russischen Grenze**, Anfangs Juli. Unter die wenigen Länder, welche auf eine reichliche Ernte nicht hoffen können, gehört Russisch-Polen. Der Weizen steht mittelmäßig, der Roggen etwas besser, der Hafer dürftig, nur die Gerste gut. Eine wahre Hungersnoth ist in dieser Gegend, die von der regenlosen Witterung großen Schaden gelitten hat. (D. d. B.)

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 7. Juli. Die hiesigen zahlreichen Theilnehmer an dem hundertjährigen Feste des Münchener Cadetten-Corps sind so ziemlich wieder hieher zurückgekehrt. Alle, die wir deßfalls sprechen hörten, sind sowohl über das herrliche Arrangement des Ganzen, wie über die begeisterte und fröhliche Stimmung, die sich allenthalben kund gab, auf das höchste befriedigt und des Lobes voll! — Die schönen Localitäten unseres Maximilians-Museums, dessen äußere Seite gegen Osten hin nunmehr den Namen seines allerhöchsten Protectors trägt, waren gestern der Sammelplatz vieler Tausende der hiesigen Einwohnerschaft, indem die HH. Vorstände diesen Anlaß be-

nützten und dem Publicum freien Eintritt gestatteten. Wir tragen die Ueberzeugung in uns, daß derartige Gelegenheiten wesentlich dazu beitragen, die Mitgliederzahl zu vermehren und die schönen und veredelnden Zwecke, die sich die drei hier verbundenen Vereine gestellt haben, auf das nachhaltigste zu fördern.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 7. Juli. Die Reihe der heute begonnenen Sitzungen eröffnete der königl. Appellationsgerichtsrath Hr. Frhr. v. Dürnitz mit der Feststellung der Geschwornenliste. Nach Ansuchen wurden vom Dienste enthoben die HH. K. Lauser, Privatier, L. Beey, beide von hier, und X. Barth, Brauer von Landsberg; ersterer hohen Alters, letztere krankhafter Körperbeschaffenheit wegen. Der Kaufmann A. Riemerschmidt erhielt aus gleicher Rücksicht Urlaub bis 18. d. Mts. Auf der Anklagebank befand sich der ledige Dienstknecht Johann Selz aus Malching, ein früher schon wegen Raubes und Diebstahls in Untersuchung gestandener und aus dem Heere gewiesener Soldat, und überhaupt ein als Müßiggänger und gefährliches Subject verrufener Mensch, wegen Raubes. Aus der Thatgeschichte, wie sie sich aus der Verhandlung herausstellte, möchte das Nachstehende nicht ohne Interesse sein. Der Angeklagte äußerte gegen einen Nebenarrestanten, daß er schon längere Zeit vor der That gehört habe, der in einsam stehendem Anwesen zu Straß wohnende Binder Brer verwahre in seinem Hause einige tausend Gulden an Geld, und nun habe er sich vorgenommen, dasselbe holen zu wollen. Diese Absicht ins Werk zu richten, begab er sich im October v. Js. in die Nähe dieses Anwesens, machte sich verschiedene Geschäfte im Hause des Beschädigten selbst und erkundete so dasselbe, die Verhältnisse der Bewohner und die Umgegend. Am 2. November v. Js. war der Binder mit seinem Gesellen über Land auf Arbeit gegangen, und auch ein die Schule besuchendes Mädchen, das dort wohnt, war deshalb ferne. Nur die 60jährige Frau des Brer war zu Hause geblieben. Als der Binder Nachmittags nach 3 Uhr nach Hause kam, fand er sein Haus verschlossen, und Niemand öffnete. Er begab sich zum nächstgelegenen Anwesen, wo er das erwähnte Schulkind, das ebenfalls nicht Einlaß gefunden, antraf. Sämmtliche gingen nun an das Anwesen des Binders zurück, verschafften sich durch eine Hinterthüre, die von außen geöffnet werden konnte, Eingang, und fanden im Wohnzimmer Alles durcheinander gewühlt, mehreres entwendet und auch einen Schrank gewaltsam erbrochen. In der Werkstätte fand man Blutspuren und das blutige Kopftuch der Frau des Brer, diese selbst aber todt auf einem Vorplätzchen zur Bodenstiege liegen, zu welchem man nur durch eine Thüre in der Werkstätte gelangen konnte. Diese Thüre, nur von der Werkstätte aus verschließbar, war auch verschlossen gefunden worden, woraus erhellt, daß nicht die verwundete Frau dahin gegangen und sich eingeschlossen haben konnte, sondern daß sie erst, nachdem sie todt geschlagen, dahin gebracht worden sein mußte. Entwendet zeigte sich an 12 fl. baares Geld und eine Anzahl, etwa 42, silberne Knöpfe, welche von dem Diebe ausgeschnitten worden waren. Die Getödtete hatte unbedingt und augenblicklich tödtende Verletzungen erhalten, indem ihr mit einem eisernen Binderhammer die Hirnschale an mehreren Stellen eingeschlagen worden war. Da man den Verdächtigen damals in der Gegend gesehen hatte, so konnte er der Gendarmerie beschrieben werden. Diese Beschreibung paßte auf den Angeklagten, der sofort festgenommen wurde, als man ihn bei einem Einkauf zu etwa 6 fl. betraf, den er zum großen Theile mit silbernen Knöpfen, denen die Oehre frisch abgefeilt war, bezahlte. Die Knöpfe waren von den damals entwendeten. Der Angeklagte selbst, anfangs völlig läugnend, gesteht endlich theilweise zu: Er sei in der Absicht zu betteln in das Haus gekommen; weil er aber daselbst Niemand gefunden, sei ihm der Gedanke zu stehlen gekommen. Darüber sei er durch das Geschrei der herbeikommenden Frau gestört worden. Sie hätte ihn sogar angegriffen und mit einem Hammer nach ihm geschlagen, da habe er von Schrecken und Angst getrieben einen dort gelegenen Hammer erfaßt und ihr ein paar Hiebe versetzt, nicht um sie zu tödten, sondern um sie zu betäuben, des Geschreies los zu werden und sich entfernen zu können. Er habe nun die Flucht ergriffen und in einiger Entfernung die Verwundete schon wieder schreien hören. Nach den oben erwähnten Ergebnissen der Verhandlung können diese Bemäntelungen kaum Glauben verdienen. Das Plaidoyer, welches sich um die Frage bewegte, ob Diebstahl in Concurrenz mit Körperverletzung bei nachgefolgtem Tode oder Todtschlag vorliege, oder das schwerere Verbrechen des Raubes 4. Grades oder des qualificirten Mordes gegeben sei, bot kein besonderes Interesse dar. Der Wahrspruch lautete schuldig nach der Anklage, und das Erkenntniß auf Todesstrafe.

Neueste Posten.

Regensburg, 7. Juli. Heute ging der erste Schlepper der bayerischen Donaudampfschifffahrt in directer Ladung mit 3000 Ctr. nach Wien ab. (R. Z.)

Von der Rhön, 5. Juli. Als eine wohl noch selten vorgekommene Erscheinung verdient bemerkt zu werden, daß es in den Nächten vom 2. auf den 3. und vom 3. auf den 4. Juli Eis fror, so daß selbst das Kraut von Kartoffeln und Bohnen erfroren ist. Gleiches soll, wie wir vernehmen, an einigen Orten des Spessarts der Fall gewesen sein. (Aschaffenb. Z.)

Vom Bodensee, 6. Juli. In St. Gallen ist eine Bank zur Hebung des Handels und der Industrie gegründet worden, die hier um so mehr Aufmerksamkeit findet, weil die Gründer theils Schweizer, theils Deutsche sind, und weil ihre Thätigkeit sich zugleich auf die Schweiz und auf das südwestliche Deutschland erstrecken soll. Die „St. Gall. Z." berichtet darüber Folgendes: Die deutsch-schweizerische Creditbank hat nach den Statuten den Zweck, Handel und Gewerbe zu fördern, und ihren Sitz in St. Gallen; sie errichtet in den verschiedenen Cantonen Zweiganstalten und wird die Beziehungen zu Deutschland durch ihre Delegirten zu mehren bemüht sein. Von dem Gesellschaftscapital werden zunächst 10 Millionen ausgegeben, und ist der größte Theil von den Gründern der Gesellschaft fest übernommen worden. Unter den Gründern der Gesellschaft werden neben St. Galler und Züricher Häusern genannt: Die HH. Leonhard Pestalozzi, Gezberger und Söhne, Aug. Frommel, Heinzelmann und Comp., J. J. Obermayer, Isidor Obermayer, J. L. Schätzler und Paul v. Stetten in Augsburg, Gebrüder Benedict, Döetenbach und Comp., k. württembergische Hofbank, Frhr. v. Varnbüler in Stuttgart, und Gebrüder Haas in Karlsruhe. (Karlsr. Z.)

O.C. **Florenz**, 3. Juli. Ein wechselseitiger Handels- und Schifffahrts-Vertrag ist zwischen dem Großherzogthum Toscana und dem Königreiche Griechenland auf die Dauer von fünfzehn Jahren abgeschlossen und ratificirt worden. Der hiesige Erzbischof Monsignor Minucci ist gestern gestorben.

** **Paris**, 7. Juli. Der Moniteur veröffentlicht heute den Bericht der Commission der „Unterstützungs-Casse für das Alter" pro 1855. Aus dem äußerst weitläufigen Berichte heben wir hervor, daß im Jahre 1855 31,007 Einzahlungen im Betrage von 1,443,548 Fr. in die Casse gemacht wurden, 2563 Einzahlungen und 140,253 Fr. weniger, als im Jahre vorher. In der morgigen Sitzung des Senats wird die Berathung über das Senatus-Consult bezüglich der Regentschaft des Reichs (Graf Portalis Berichterstatter) beginnen.

Die mit dem Paquetboot „Borysthene" heute in Marseille eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 27. Juni. Aali-Pascha war dort am folgenden Tage erwartet. Balaclava sollte den Russen am 2. Juli übergeben werden; die Eisenbahn, welche von Balaclava nach dem Lager führte, ist bereits eingeschifft. Zu Varna wurden 6000 Baschi-Bozuks nach Sinope, Samsun und Trapezunt eingeschifft. Von der französischen Armee bleiben nur noch das 16. Fußjägerbataillon, das 33., 44. und 94. Infanterieregiment, der Ambulance-Train und der Lager- und Magazindienst einzuschiffen. Aus dem azowischen Meere wird berichtet, daß in den Häfen von Taganrog, Marianopol und Berdiansk zahlreiche Schiffe Cerealien-Ladungen für Marseille einnehmen. Die französischen Paquetboote (Messageries Imperiales) stellen ihren Dienst zwischen der Krim und Konstantinopel ein, die englischen Dampfer fahren vorerst noch damit fort.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Juli. (Gold und Silber) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

Würzburg, 5. Juli. Es ist nicht mehr erinnerlich, eine so reich befahrene Schranne gesehen zu haben, wie heute. Um halb 12 Uhr war der Markt noch dicht mit unverkaufter Zufuhr besetzt. Es gingen sämmtliche Preise bedeutend (um 3—4 fl.) zurück. (Aschaffenb. Z.)

Kassel, 2. Juli. Bei der gestern und heute dahier stattgehabten 21. Prämienverloosung der kurfürstl. hessischen 40 Thlr.-Serienloose sind nachfolgende Nummern mit den dabei bemerkten Hauptpreisen gezogen worden, als: Nr. 133,145 40,000 Rthlr., Nr. 114,187 8000 Rthlr., Nr. 21,802 4000 Rthlr., Nr. 37,320 2000 Rthlr., Nr. 29,783 und 139,573 jede 1500 Rthlr., Nr. 11,672, 78,582 und 104,488 jede 1000 Rthlr., Nr. 566, 58,906, 99,160 und 138,580 jede 400 Rthlr.

** **Wien**, 8. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. $84\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $74\frac{1}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $121\frac{1}{2}$; von 1854: $106\frac{1}{4}$; Bankactien 1114; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $385\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 604; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2905. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{5}{8}$; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris**, 7. Juli. 3proc. 71.70 (baar), 72.05 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1590.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 94.— G., Span. innere Schuld 45 G.; Röm. Anl. $87\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1427.50 (baar), 1427.50 (auf Zeit); Nordbahn 1110.— (baar), 1115. (auf Zeit); Paris-Straßburg 975.— (baar), 975.— (auf Zeit); Lyon 1465.— (baar), 1475.— (auf Zeit); Grand Central 701.25 (baar), 701.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 882.50 G., 876.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

nand. Rent. von St. Thomas; Hauer, Particulier von Hamburg; Mahla, Part. von Leipzig; Dr. Rohmer, aus Preußen; Dr. Feuerr, Staatsanwalt von Nürnberg. Frau Hohndorf v. Scheidler, von Eupen.

H. Maulick. HH. Classius, Rent., und v. Jena auf Cöthen, Major von Berlin; Mad. Garassin, Rentiere, und de Gelley, Proprietär von Paris; Racovici, Rent. von Bukarest; Tholl, Rent. von London; de Chanceaument, Rent. von Amiens; Cheval. de Chilley, Proprietär von Nantes; de Rienloy, Proprietär von Paris; Alfos, Rent. aus Amerika; Frln. Rudewald, von Bremen.

Bl. Traube. HH. v. Risch, Stadtrath von Berlin; Mayschitz, Agent, und Trau, Kaufm. von Wien; Mad. Hirsbach, Kaufm.-Gattin von Lindau; Legras, Part. von Lyon; Härter, Part., Gerlacher und Wirt, Kaufl. von Augsburg; Marigne, Ingenieur aus Belgien; J. D. Frau Fürstin Salm v. Reifersheim, von Graz; Baron v. Kamptz, Reg.-Rath von Merseburg; Baron v. Imhof, Gutsbesitzer von Salzburg; Baron v. Greenfeld, Privatier, und Frau Baronin v. Graff, Kreis-Gerichtsraths-Gattin von Botzen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Petroni, Kfm. von Augsburg; v. Hekemann-Harpen, Student aus Holstein; v. Lucas, Kfm. von Nürnberg; Lutzenberger, Buchdruckereibesitzer von Burghausen; Thelthelmer, Kfm. von Treuchtlingen, Rahn, Kfm von Constanz; Zeitler, Advocat von Eßlingen; Hartmann, Part. von Dresden; Lettinger, Fabrikant von Hamburg; Süser, Oekonom von Lautenbach.

Augsb. Hof. HH. Fiesinger, Lehrer von Bern; Adler, Lehrer von Anshausen; Krämer, Apotheker von Erlangen; Laar, Landrichter, und Dlle. Kerfolinger, von Wasserburg; Freitag, Kaufm. von Schweinfurt; Hüttermoser, Privatier von Rorschach; Hauser, Monteur von Kaufbeuren; Heim, quiesc. Landrichter von Leutershausen; Langenter, Lehrer von Celle.

Stachusgarten. HH. Brandstetter, Gastgeber von Au; Dietz, Fabrikant und Gutsbes. von Kärnthen; Böttinger, Hofmeister von Stuttgart; Helm, Oekonom von Graunmütz; Bär, Kaufm. von Oettingen; Fleisch, Kfm. von Eßlingen; Seitz, Geometer von Nördlingen; Göldle, Kfm. von St. Gallen; Grünmuth, Privatier von Landsberg; Dlle. Bäumler, von Straßburg; Gottheld, Kfm. von Geßmannsdorf.

Gestorbene in München.

Anastasia Liebhard, Manereesfrau, 74 J. a.; Wilhelmine Trautmann, Hofjuweliers-tochter, 48 J. a.; Joh. Lang, Melberhelfer v. h., 53 J. a.; Ferd. Strobel, k. qu. Reg.-Assessorssohn von Landsberg, 20 J. a.; Andrä Gaßner, Taglöhner v. h., 55 J. a.; Katharina Graf, Sperrergesellensfrau von der Au, 36 J. a.; Barbara Drechsler, Fuhrmannstochter von Trostberg, 71 J. alt.

4473. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin werden folgende dem Bierbrauer Kaspar Gottschall gehörige Realitäten, und zwar:

1) das Wirths- und Brauhaus zum weißen Ochsen in der Königsstraße dahier gelegen, Hs.-Nr. 1019, Pl.-Nr. 921 a b Kat.-Fol. 3064, sammt Hofraith, Stallung und Hausgarten, belastet mit 6 fl. 15 kr. einfacher Haussteuer und 6,78 kr. Grundsteuer, der Brandassekuranz mit 8250 fl. einverleibt, und mit dem Braurechte auf 7800 fl. geschätzt,
2) 18 Dez. Garten, der Krimsgarten, Pl.-Nr. 944¹/₂, belastet mit 3,42 kr. einfacher Grundsteuer, — 16³/₄ kr. Bodenzins, 3 fl. 15 kr. Handlohnsfixum, 1 fl. 37¹/₂ kr. Aequivalent und gewerthet zu 250 fl.,
3) 18 Dezim. Garten allda, Pl.-Nr. 944²/₃, belastet mit 3,42 kr. einfacher Grundsteuer und geschätzt zu 250 fl.,

Mittwoch den 6. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 28

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bezüglich des Hinschlages nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, verfahren wird.

Nachdem Kaspar Gottschall seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt hat, wird ferner zur Erklärungsabgabe über die weitere Behandlung der Sache Termin auf

Mittwoch den 16 Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 28

anberaumt, wozu alle unbekannten Gläubiger des Gottschall bei Vermeidung der Annahme ihrer Nichtberücksichtigung hiemit geladen werden.

Bamberg den 4. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
C.-Nr. 7183. **Rummel.**

4511. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Raith von Altenandsberg sind für den wahrscheinlich im Jahre 1815 im französischen Feldzuge gebliebenen Stephan Kiesl und dessen im Jahre 1829 verlebten Bruder Johann Kiesl zusammen 320 fl. Elterngut hypothekarisch versichert, welches dieselben nach Angabe eines ihrer Erben selbst noch eingebracht haben, während der Aufenthalt der übrigen unbekannt ist.

Diese, oder wer immer sonst Ansprüche hierauf machen zu können glaubt, werden daher aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden; widrigenfalls diese Hypothekpost auf Grund des §. 82 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Am 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) **v. Paur**, k. Landrichter.
C.-Nr. 6362/I.

4488. **Bekanntmachung.**

Städtler'sche Stiftung gegen
Fenzl wegen Forderung.

Am

Dienstag den 29. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Rathhause zu Abenberg nachbezeichnete Immobilien dem öffentlichen Verkaufe durch eine Gerichts-Commission unterstellt:

1) die Brandstätte des ehemaligen Wohnhauses der Andreas und Walburga Fenzl'schen Eheleute, das Brandassekuranz-Kapital dafür beträgt 200 fl., geschätzt auf 40 fl.,
2) der Stadel neben dieser Brandstätte massiv, einstöckig.
   Brandstätte sammt Stadel und Hofraum zusammen 12 Dezim. enthaltend, geschätzt mit dem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeinderechte auf 150 fl.,
3) Wiese im Natterlohe 0,41 Dez. Pl.-Nr. 998¹/₂, 6. Bonit.-Kl., zweimädig, Werth 80 fl.,
4) Acker im Natterlohe, 1 Tgw. 68 Dezim. haltend, Pl.-Nr. 1039, 4. Bonit.-Kl. mit 700 Hopfenstöcken und Stangen ohne Aerndte, geschätzt auf 225 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98—101 des Prozeßges. vom 17. Nov. 1837.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung dieser Objekte kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen aber werden im Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Pleinfeld, den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königl. Landrichter:
C.-N. 1856. **Schlemmer.**

4514. **Bekanntmachung.**

Zur Sache
Verlassenschaft der Jüdel Waltzfelder von Deggingen betr.

In bezeichneter Verlassenschaftssache wird das vorhandene Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Das Mobiliarvermögen besteht hauptsächlich aus Kleidungsstücken und Hauseinrichtungs-Gegenständen, das Immobiliarvermögen dagegen aus Wohnhaus, Hofraum und Wurzgarten mit Hs.-Nr. 87 unter einem Dache Pl.-Nr. 123 zu 0,04 Dezim., Eierbühltheil zu 0,18 Dezim. Pl.-Nr. 280, neuem Krautgarten Pl.-Nr. 863 zu 0,04 Dez., Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Schafweiderechte mit 2 Stück Schafen, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 10. April l. Js. einen Gesammtwerth von 187 fl.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können bis zum Versteigerungstage und auch an diesem aus den Gerichtsakten entnommen werden.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 11. August 1856,
Vormittags 10 Uhr

beginnend, in Deggingen angesetzt, und zwar wird mit der Versteigerung der Mobiliarschaft begonnen.

Die Versteigerung des Immobiliarvermögens richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, die des Mobiliarvermögens dagegen nach §. 85 des letztgenannten Gesetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Nördlingen, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

C.-N. 4508/I. **Schulz**, k. Landrichter.

4493. **Bekanntmachung.**

Nachdem im Debitwesen des Leonhard Heinlein in Burghaslach ein Immobilienstreicher mit dem Strichsschillinge nicht aufgekommen, so wird auf Antrag der Betheiligten zum Wiederverkauf

a) des halben Wohnhauses Nr. 98 zu Burghaslach nebst halbem Gemeinderecht, Stallung und Hofraum, 2 Dezim. Gemüsgärtel, 3 Dezim. Acker, die alte Grasland im Gänswasen, 40 Dez. Acker der Hegrenzentheil, Pl.-Nr. 144, 145, 251, 961, 871, zusammen mit 48³/₄ kr. Gefällen belastet, taxirt auf 550 fl.,
b) des halben Wohnhauses Nr. 99 allda ohne Zubehör, taxirt auf 150 fl.,
c) des Kellers Pl.-Nr. 125 unter dem Hause Nr. 112 allda, taxirt auf 25 fl.,

Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Kopp'schen Gasthause zu Burghaslach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle verfahren werde.

Scheinfeld, den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der k. Landrichter:
C.-N. 9933. **v. Merz.**

4464. **Ediktalladung.**

Anna Grundsteiner von Hänghof gegen Georg Scherübl, Bauerssohn von Klingen, wegen Vaterschaft und Kindsalimentation betreffend.

In Folge der von dem k. Advokaten Lautenschlager von Hemau unterm 7. v. Mts. für Anna Grundsteiner von Hänghof gegen Georg Scherübl von Klingen wegen Vaterschaft und Kindsalimentation eingereichten Klage wird auf neuerlichen Antrag des obengenannten Anwalts Termin zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung auf

Samstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter unter Androhung der auf das Nichterscheinen an diesem Termine gesetzlich festgesetzten Nachtheile mit dem Beifügen öffentlich, weil der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht ausgemittelt werden konnte, geladen wird, daß er in der Zwischenzeit die Klage bei Gericht einsehen könne.

Zugleich ergeht an denselben die Aufforderung, bis zum obigen Verhandlungstage einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle ferneren Insinuationen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als vollzogen angesehen werden sollen.

Hemau, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hemau.

Der kgl. Landrichter:
C.-Nr. 3435/I. **Muggenthaler.**

4548. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Georg Müller von hier beabsichtigt, eine Reise nach Newyork zu unternehmen, daher allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Rothenburg a/T. am 5. Juli 1856.

Stadt-Magistrat.

C.-Nr. 4935. **Scharff.**

4490. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Vogl, Hausbesitzer von Bogen, betr.

Der Hausbesitzer Johann Vogl dahier hat sich nach Protokoll vom 25. v. Mts. für zahlungsunfähig erklärt, und Convocation seiner sämmtlichen Gläubiger zur Schuldenverhandlung gebeten, und seinen Schuldenstand glaubwürdig auf 1625 fl. Hypothek- und 991 fl. Kurrentschulden angegeben, während das von ihm besessene Anwesen nach Schätzung vom 15. Juni 1855 einen Werth von 1800 fl. hat, jedoch am 17. d. Mts. einer neuerlichen Schätzung unterstellt wird.

Nachdem bei der nicht bedeutenden Ueberschuldung und dem Umstande, daß auch die Kurrentgläubiger größtentheils schon die Execution erlangt haben, eine gütliche Abhandlung ebenso im Interesse der Gläubiger wie des Schuldners liegen dürfte, hat man hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 2. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken verständiget, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit sich anschließend erachtet werden.

Bogen den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

d. l. o.

E.-R.3585/I. **Seelus.**

4484. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Gläubigers werden folgende Besitzungen der Schuhmachersehleute Alois und Kreszenz Biedermann zu Ried, als:

Pl.-Nr. 41¹/₃, 0,14 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

" 41¹/₄, 0,11 Dez. Garten,

geschätzt auf 800 fl.,

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zu diesem Verkaufe auf

Mittwoch den 20. August 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

im Orte Ried Termin anberaumt, zu welchem Zwecke sich im dortigen Wirthshause eine Gerichtskommission einfinden wird.

Hiezu werden Kaufslustige, von denen Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98–102 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Die Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen erfolgt am obigen Termine, und es kann der Steuerkataster-Extrakt hierorts täglich eingesehen werden.

Roggenburg den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 5101. **Pybringer.**

4533. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Georg Andreas Bauer von Pfahlenheim, geboren am 28. Mai 1819, gedenkt sich zu Winkel, Herzogthum Nassau, ansäßig zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen und spätestens bis zum

Donnerstag den 17. Juli 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

E.-R.10019. **Eyselein.**

4542 (2a) **Bekanntmachung.**

Für Konrad Böhlmann zu Bimeck und Johann Schornagel von Rodersberg sind diesseits baar und in Grundrenten-Ablösungs-Obligationen 533 fl. 33 kr. gerichtlich hinterlegt.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Grundrenten namentlich wegen Baulast sind am

Montag den 28. Juli 1856, Vormittags 8–12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem obige Baarschaft und Ablösungs-Obligationen den Berechtigten hinausgegeben würden.

Bayreuth den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Verstand beurl.

Lazl.

E.-R.6948. c. Schmidbaur.

4529 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Georg Engelhardt von Belmbach will nach Württemberg auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht mehr auf solche genommen werden wird.

Pleinfeld den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-R.7740. **Schlemmer.**

4532. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Georg Kilian von Stadtlauringen will nach Preußen auswandern und sind etwaige Forderungen gegen denselben am

Donnerstag den 24 Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden.

Hofheim den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 9415. **Fikenscher.**

4538. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an Barbara Krempel von Strattenport im nordamerikanischen Staate New-York, Ehefrau des Tagarbeiters Johann Krempel dortselbst, und Tochter des Oekonomen Mathias Hazung von Abtswind, welche um nachträgliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht hat, sind

Dienstag den 22. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wiesentheid den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

E.-R. 4139. **Böckler,** k. Landrichter.

4534. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Martin Kleinschrodt von Goßmannsdorf, welcher sich bereits mehrere Jahre in den k. k. österreichischen Staaten aufhält, will dorthin förmlich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Montag den 14 Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. II. dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches anzumelden.

Ochsenfurt den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 5663. **Helderich.**

4535. **Bekanntmachung.**

Es haben Virgil Alexander Frank von Platz und seine Ehefrau Klara, geborne Feldkirchner, nach Ehevertrag vom 2. d. Mts., dann Johann Raab, Posthalterssohn von Platz, und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Götz, durch Ehevertrag vom 7. April d. Js. in ihren Ehen für alle Fälle die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Brückenau den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4145. **v. Hörmann.**

4516. **Bekanntmachung.**

Karl Götz, Posthalterssohn von Daßwang, k. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, als außerdem dem Karl Götz die Auswanderung bewilligt und der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Parsberg den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königl. Landrichter:

Dantscher.

E.-R.3818/II. c Kropf.

4451. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft, resp. Verschollenheit des Nasso Maier, Bauernsohn von Fengen, betreffend.

Für den seit dem russischen Kriege von 1812 vermißten Soldaten und Bauernsohn Nasso Maier von Fengen steht auf dessen ehemaligem elterlichen Anwesen noch sein elterliches Vermögen mit 275 fl. und das Wohnungsrecht eingetragen, welches nunmehr auf Antrag des jetzigen Anwesensbesitzers Sixel Maier im Hypothekenbuche gelöscht werden soll, weshalb hiemit besagter Nasso Maier oder seine allenfallsige gesetzliche Nachkommenschaft aufgefordert wird,

innerhalb 2 Monaten

ihre Ansprüche auf das durch diese Einträge hypothekarisch gesicherte Vermögen dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und diese Einträge gelöscht würden.

Buchloe den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königl. Landrichter:

E.-R.3183/I. **Teichlein.**

4447. **Bekanntmachung.**

Mathias Heiß, Söldnerssohn von Hohentannen, geboren am 14. September 1761, wird bereits seit den russischen Feldzügen vermißt und wurde schon im Jahre 1825 nach vorausgegangenem Verschollenheitsverfahren dessen Vermögen, bestehend in 184 fl. 9 kr., an dessen nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt.

Auf Antrag der Erben wird nun Mathias Heiß oder dessen erbfähige Descendenz aufgefordert, um so gewisser

binnen 3 Monaten

von heute an sich dahier zu melden, als außerdem er für todt erklärt, dessen Vermögen definitiv vertheilt und die bis jetzt hiefür bestandene Kaution im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Krumbach den 21. Juni 1856.

Königliches Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-R.7647. **Girisch.**

4513 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Barbara Schmidt von Walpersdorf wird die den minderjährigen Relikten gehörige und auf 225 fl. geschätzte Wiese Pl.-Nr. 368¹/₂ in der Flöß, 0 Tgw. 73 Dez. in der Flurmarkung Walpersdorf gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Termin auf

Dienstag den 29 Juli 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt ist, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, sowie daß der Hinschlag unter Vorbehalt der kuratelamtlichen Genehmigung erfolgt.

Schwabach den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

v. Hartlieb, k. Landrichter.

E. R.7756. c. Kraus.

4512. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Johann Georg Hofmann zu Neubrunn, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadel, Backofen und Hofraum, dann 17 Grundstücken Aecker, Wiesen und Waldung, im Gesammtschätzungswerthe zu 1345 fl., am

Mittwoch den 30. Juli 1856, Vormittags 11 Uhr,

im Gemeindehause zu Neubrunn nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichter Taxe ertheilt wird.

Baunach den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

Förster, k. Landrichter.

E.-R.2692. c. Geiger.

Bekanntmachung.

4419.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Adam Bäck von Holzheim nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und nach den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Versteigerungs-Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 28. Juli 1856,
Nachmittags 1—3 Uhr,

im Wirthshause des Ulrich Wagner von Holzheim an.

Dieses Anwesen besteht aus:

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr.	110, Wohnhaus mit Stadel, Viehstall und kleinem Hofraum, werth	1050 fl.
	Lit. B.	
„	337a, hinterer Viehweidtheil, 15 Dez. XIV. Bon., werth	40 „
„	337b, Wiese, 28 Dez., XIV. Bon., werth	35 „
„	989, Acker bei der untern Viehweide, 42 Dez., XVI. Bon., werth	125 „
„	1078, Wiese bei der untern Viehweide, 41 Dez., XIII. Bon., werth	123 „
„	1157, Krautbeet im untern Krautbeet, 4 Dez., XIX. Bon., werth	20 „
„	2068, Hartheil, Acker, 66 Dezim., VI. Bon., werth	100 „
„	2113a, Hartheil, Waldung, 65 Dez., 1½ Bon., werth	50 „
„	2113b, Hartheil, Acker, 10 Dezim., X. Bon., werth	20 „
„	2421, Acker im Herrgottsfeld, 25 Dz., XII. Bon., werth	50 „
„	2596, Krautbeet im äußern Krautgarten, 4 Dez., XVIII. Bon., werth	15 „
	Lit. C.	
„	1432, im Freytheile Wiese, 31 Dez., X. Bon., werth	45 „
	Lit. D.	
„	2345, Ziegelfeldacker, 53 Dezim., IX. Bon., werth	75 „
	Summa:	1748 fl.

und lasten hierauf 1056 fl. Hypothekschulden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dillingen den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

G.-R. 3633/I. Hautsch, Rgstr.

Proclama.

3910.(3c)

Der verlebte Schuhmachermeister Johann Nikolaus Träger aus Möhlberg hat dem Generat von Staff-Reitzenstein zu Regnitzlosau-Hohenberg für seine Gemahlin Flavia v. Staff-Reitzenstein

die eine Hälfte der Dörr'schen Wiese, zwischen der Hohenberger Huth und dem Anwesen der Geller'schen Relikten gelegen,

laut Punktation vom 28. Mai 1849, und

die andere Hälfte dieser Wiese

laut Punktation vom 1. Mai 1850 verkauft, und ist diese Wiese nach dem Ableben der v. Staff-Reitzenstein'schen Gemahlin an den dermaligen Besitzer des allodialen Rittergutes Hohenberg

a) Georg Anton Hermann v. Staff-Reitzenstein,
b) Freifrau Ottilie von Beaulieu-Marconnay, geb. v. Staff-Reitzenstein,
c) Freifrau Gabriele von Groß, geb. v. Staff-Reitzenstein,
d) die minderjährige Fräulein Anna v. Zedlitz, Tochter der verstorbenen Anna v. Zedlitz, geb. von Staff-Reitzenstein,

gekommen.

Die Erben des Schuhmachermeisters Johann Nikol. Träger können sich über den früheren Besitz dieser Wiese nicht ausweisen, weshalb, um den dermaligen Besitzern eine Urkunde auszuwirken, alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert werden, ihre allenfallsigen Ansprüche an fraglicher Wiese bis spätestens

Dienstag den 9 September 1856,
Mittags 12 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 25. Mai 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

v. d.

Weißmann.

G.-R. 7144/I. r. Schmidt, Rgstr.

Bekanntmachung.

4177.(3b)

Kast gegen Riedl pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gelgergütchen der Peter und Maria Riedl'schen Eheleute zu Untermarchenbach in der Gemeinde Hörnbach im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 5. August 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Orte Untermarchenbach anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

A. Gebäuden.

Wohnhaus mit Stadel und Stallung von Holz unter einem Stroh- und Schindeldache im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf 500 fl., und um diesen Betrag gegen Brand versichert.

B. An Gründen.

Lit. A.

Pl.-Nr. 553, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0,05 Tgw., X. Bon.-Kl., geschätzt auf 10 fl.

Lit. B.

„ 210⅙, Wiese, 0,85 Tagw., I. Bon.-Klasse, geschätzt auf 65 fl.

Lit. C.

„ 436, Acker und Lohe, 1,58 Tgw., IV. B.-Kl., geschätzt auf 316 fl.

Lit. D.

„ 318⅓, Wald und Feld, 2,32 Tgw., I. B.-Kl., geschätzt auf 232 fl.

Lit. E.

„ 334, Acker, 0,73 Tagw. IV. Bon.-Klasse, geschätzt auf 109 fl.

Lit. F.

„ 178⅙₂, Wiese, 1,56 Tagw., III. Bon.-Kl., geschätzt auf 234 fl.

Lit. G.

„ 631⅙, Acker, 1,00 Tagw., III. Bon.-Klasse, geschätzt auf 150 fl.

„ 552b, Garten, 0,03 Tagw., V. Bon.-Kl., geschätzt auf 6 fl.

Gesammtwerth 1622 fl. 30 kr.

Hierauf lasten:

Grundsteuersimplum	— fl.	19 kr.	2 hl.
Haussteuer	— fl.	3 kr.	— hl.
Bodenzins zur Staatskasse	5 fl.	4 kr.	3 hl.
detto zur Ablösungskasse	— fl.	25 kr.	5 hl.

Die Hypothekschulden betragen 872 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte unbekannte Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Moosburg den 5. Juni 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

Allioli.

G.-R. 4908. r. Burkhardt.

Bekanntmachung.

4463.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden künftigen

Donnerstag den 17. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhofe zu Schlicht verschiedene Mobilien, als: Betten, Kästen, Tische, Weißzeug, Uhren, Bücher, Kanapee und Sessel, Kühe, Schweine, an die Meistbietenden gegen sofortige Zahlung versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Vilseck den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

Platzer.

G.-R. 2133/I. Högl, Rgstr.

Bekanntmachung.

4448.

Hypothekverhältnisse des Franz Huber, Huberbauer von Berganger, betr.

Bernhard Huber, lediger Huberbauernsohn von Berganger, wurde bereits am 4. Juli v. Js. ediktaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein auf dem elterlichen Anwesen hypothekarisch versichertes Vermögen zu 700 fl. an seine Erben hinausgegeben werden würde.

Da nun weder derselbe noch Descendenten desselben dieser Ladung nachgekommen sind, so wird er auf Antrag der Erbsinteressenten für verschollen erklärt und sein bezeichnetes Vermögen an seine gesetzlichen Erben gegen entsprechende Kaution verabfolgt.

Ebersberg den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

Proclama.

4249 (3b)

Alle diejenigen Personen, welche an den nachbenannten Grundstücken, als:

a) 1⅙ Tgw. Waldgeräumde, die sogenannte Zankwiese, St.-K.-Nr. 2166, mit 155 fl. Steuer-Kapital belastet,
b) ⅙ Tagw. Wiese, die Winkelwiese, St.-K.-Nr. 2167, Steuerkapital 90 fl.,
c) ⅙ Tgw. Waldgeräum am Rehauer Forst, St.-K.-Nr. 2159, Steuerkapital 140 fl.,

welche zur Zeit von dem Bauern Johann Georg Görzgal in Schwesendorf besessen werden, Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis längstens

Dienstag den 2. Septbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 16 Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

G.-R. 7693/II. c. Schmid, Rgst.

Bekanntmachung.

3415.(6b)

Andreas Fleischmann von Altzlegenrück, welcher bei einem bayerischen Jägerbataillon eingereiht war, wird seit der Schlacht bei Hanau vermißt.

Auf Antrag eines Bruders wird nun Andreas Fleischmann sowie die von Letzterem etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution überwiesen wird.

Markterlbach den 6. Mai 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 4558. **Stirl.**

Bekanntmachung.

4438.

Der Wagner Lonhard Michael Klent von Oestheim will nach Schmerbach im Königreich Württemberg auswandern.

Es müssen daher etwaige Ansprüche und Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 22 Juli 1856,
Vormittags,

dahier geltend gemacht und nachgewiesen werden.

Rothenburg o/T. den 26. Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 4155/8384. **Mayer.**

Ausschreiben.

4459.

Die Ehefrau des Lorenz Stahl, Dorothea, geb. Jäger, früher an Friedrich Schirmbach verehelicht, zu Wermerichshausen, will ihren Schuldenstand kennen lernen.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

Donnerstag den 24 Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der dermaligen Bereinigung nicht berücksichtigt werden.

Münnerstadt den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 4958. **Koch.**

Edictalladung.

4461.

Einbuchner, auch Helmbuchner genannt, Wolfgang, Häuslerssohn von Hausen, geboren am 19. November 1783, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hat ein Vermögen von 200 fl. hinterlassen.

Derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz wird sofort aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als er sonst für todt erklärt und über seinen Nachlaß nach den Gesetzen verfügt würde.

Kelheim den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kelheim.

G.-R. 6327/I. **Schmid,** k. Landrichter.

Pferde-Versteigerung.

4091. [3c] **Samstag den 12. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden in den Localitäten der Bezirks-Gestüts-Inspection München mehrere zur Zucht unbrauchbare Landgestütsbeschäler, dann 4 Stuten, 1 drei- und 2 zweijährige Stutfohlen aus dem königl. Stammgestüte gegen Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 22. Juni 1856.

4437 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Oel- und Gypsmüllers Johann Schräppel vom Brunnenhause in der Steuergemeinde Niederaltheim werden die zum Rücklaß gehörigen Realitäten und Mobilien öffentlich versteigert.

I. Realitäten.

1) in der Steuergemeinde Niederaltheim:

a. 0,08 Dez. Wohnhaus, das Brunnenhaus mit eingerichteter Gyps- und Oelmühle am Forellenbach im Charthäuserthale, zur Gemeinde Niederaltheim gehörig, Hs.-Nro. 50, Pl.-Nro. 1213 a, einstöckig gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt, nebst

b. 0,12 „ Wurzgarten, Pl.-Nro. 1213 b;

c. 0,08 „ Krautbeet, „ „ 1208 a u. b.;

d. 0,71 „ Garten, mit Obstbäumen besetzt, Pl.-Nro. 1215, gebunden;

e. 1,01 „ Palverwiese, Pl.-Nr. 1216, walzend.

2) in der Steuergemeinde Christgarten.

Walzende Grundstücke:

f. 1,08 Dez. Wiesacker, Pl.-Nro. 76½;

g. 0,73 „ Wiese am Forellenbach, Pl.-Nro. 79;

h. 0,58 „ Acker im Thäle, Pl.-Nro. 71.

3) in der Steuergemeinde Hürnheim:

i. 1,38 Dez. Acker am Schwörsheimer Weg, Plan-Nro. 290;

k. 1,02 „ auf dem Stockelle, Pl.-Nro. 654;

l. 0,65 „ auf dem Ohmatbühl, „ „ 662;

zusammen geschätzt auf 4,775 fl.

II. Mobiliare.

Bestehend aus verschiedenen, zur Oel- und Gyps-Mühle gehörigen Vorräthen, Utensilien und Holz, Bett- und Kleidungsstücken und Hausgeräthen, geschätzt auf 132 fl. 37 kr.

Zur Versteigerung selbst wird Tagsfahrt auf

Montag den 21. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Brunnenhaus

festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung geschieht, daß die nähern Steigerungsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden, und daß die Einsicht der Steuerkataster-Auszüge den Kaufsliebhabern am Amtssitze bis zum Steigerungstermine freisteht.

Zugleich werden alle Jene, welche an diesen Rücklaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen, sowie Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse Etwas schulden oder hievon Etwas in Händen haben, aufgefordert werden, bei Vermeidung der Doppelzahlung ihre Schuld nur bei der Verlassenschaftsbehörde zu erlegen, und nur dieser die in Händen habenden Effekten unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Nördlingen, am 29. Juni 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

Schulz.

C.-Nr. 5578. coll. Osterlag.

4536. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Ortung von Brumlasen betreffend.

Anton Ortung, Schuhmacher zu Brumlasen, ist am 22. Mai l. Js. verstorben. Alle Jene, welche Forderungen irgend einer Art an dessen Rücklaß machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum **16. August l. Js.** um so sicherer dahier anzumelden, als außerdem bei der Erbschaftsauseinandersetzung eine weitere Rücksicht nicht mehr genommen werden würde.

Am 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

D. l. a.

C.-N. 7337/I. **Dobmayr.**

4550. [2a] **Bekanntmachung.**

Anton Weber c. Xaver Stemmer wegen Forderung.

Die durch Bekanntmachung vom 11. v. Mts. auf den 1. August d. Js. zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Haus-Nro. 208⅓ in der Au anberaumte Tagsfahrt wird hiemit aufgehoben und neue Tagsfahrt zum selben Zwecke auf

Montag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nro. 13/II

hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 11. v. Mts. festgesetzten Bedingungen geladen werden.

Beschlossen Vorstadt Au, den 1. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

C.-N. 9725. v. Ehrlicher, Acc.

4559. [3a] **Ediktalladung.**

Benedikt Baumgartner, geboren am 26. Februar 1792 zu Feimhöring, Gemeinde Ruhstorf, Müllerssohn und ehemaliger Fuhrwesenssoldat des kgl. 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Es ergeht daher auf Antrag seiner Anverwandten an ihn oder dessen Nachkommenschaft die Aufforderung, zur Empfangnahme seines Elterngutes von 2100 fl. **innerhalb sechs Monaten** sich beim unterfertigten Landgerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Elterngut an seine Erbsinteressenten ohne Caution verabfolgt wird.

Griesbach, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 3266 I. **Micheler.**

Pferdeversteigerung.

4562. **Mittwoch den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** werden auf dem Schloßplatze dahier mehrere zum Dienste nicht mehr verwendbare Beschäler des allgemeinen Landgestüts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 6. Juli 1856.

Die königliche Bezirks-Gestüts-Inspection Ansbach.

4470. [3b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem kgl. Landgerichte gegen Honorar einen Platz. D. Uebr.

Die dritte Abtheilung von
Sattler's Kosmoramen
ist nur noch kurze Zeit zu sehen. 4465. [2b]

4420. [4b] **Dultplatz**

Nro. 13 über 3 Stiegen rechts, in der Nähe der königlichen Ministerien, ist ein schön meublirtes **Zimmer** sogleich zu vermiethen.

4417. [6b] **Tüchtige Arbeiter**

auf **Gasarbeit** finden fortwährend gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei **Heinr. Kraussé** in Mainz.

Dienstestausch - Offert.

4548. [2a] Ein Magistrats-Offiziant wünscht mit einem Stadtschreiber bei einem Magistrate III. Classe oder mit einem Marktschreiber zu tauschen. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Franziska Schneider,

geprüfte und licenzirte **Kindbett- und Krankenwärterin.** Glockenstraße Nro. 8/1 rückwärts.

4446. [2b]

4540. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten und mit curatelamtlicher Genehmigung werden die zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Johann Fuchs von Grossenau gehörigen Immobilien, bestehend in

dem Wohnhause Nro. 26 zu Grossenau mit Gras- und Gemüsegarten, halbem Hofrecht, 2 Tagw. Feld in 2 Stücken und ⅓ Tagw. Wiesen unter dem Hause, K.-Nro. 265 a, U.-B.-Nro. 808 des Steuerdistrikts Brill, geschätzt auf 985 fl.,

am

Sonnabend den 19. Juli l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Fuchs'schen Hause durch eine Gerichtscommission verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prioritätsnovelle und der curatelamtlichen Genehmigung erfolgt.

Zugleich werden Alle, welche an den Johann Fuchs'schen Nachlaß irgend welche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bis längstens in diesem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Münchberg, den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:

Schrön.

C.-N. 8414. Lindner.

4547. **P. P.** Berlin, 1. Juli 1856.

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir, von dem Wunsche geleitet, uns in das Privatleben zurückzuziehen und unsere bisherige Thätigkeit jüngeren Kräften zu überlassen, die bisher gemeinschaftlich unter der Firma:

Louis Fonrobert & Pruckner

betriebene **Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Fabrik** unterm heutigen Datum an den Herrn **Jules Fonrobert,** Sohn unseres Herrn Louis Fonrobert, und unsern Schwager, langjährigen Mitarbeiter und Procuristen Herrn **Albert Reimann** mit Activis und Passivis abgetreten haben.

Indem wir Ihnen für das uns während eines Zeitraums von 25 Jahren geschenkte Vertrauen danken, bitten wir, dasselbe auf unsere Nachfolger übertragen zu wollen, und empfehlen uns mit Bezugnahme auf das untenstehende Circular

hochachtungsvoll und ergebenst

Louis Fonrobert & Pruckner.

P. P. Berlin, den 1. Juli 1856.

Mit Bezug auf das vorstehende Circular erlauben wir uns, Ihnen hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß wir die bisher unter der Firma

Louis Fonrobert & Pruckner

bestandene Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Fabrik unterm heutigen Datum mit Activis und Passivis übernommen haben und unter der Firma:

Fonrobert und Reimann

mit erneuten Kräften und ungeschwächten Mitteln fortführen werden.

Wir ersuchen Sie, das unsern Herren Vorgängern in so reichlichem Maaße geschenkte Vertrauen auch auf uns gütigst übertragen zu wollen, und werden wir stets bemüht sein, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen. Ein langjähriger Aufenthalt unseres Herrn **Jules Fonrobert** in Frankreich, England und Nord-Amerika und die ebenfalls von unserem Herrn **Albert Reimann** in dem bisherigen Hause, welchem derselbe lange vorstand, erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen, die Größe und Ausdehnung unserer Fabrikation, verbunden mit Billigkeit der Arbeitslöhne dem Auslande gegenüber, und die angeknüpften Verbindungen zur Erlangung eines billigen Rohmaterials berechtigen uns zu der Ansicht, mit allen Gummi- und Gutta-Percha-Fabriken des In- und Auslandes sowohl in der Billigkeit als auch in der damit verbundenen Güte der Fabrikate concurriren zu können.

Indem wir Sie bitten, uns mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren, zeichnen wir

hochachtungsvoll und ergebenst

Fonrobert & Reimann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 163.** 9. Juli 1856.

Uebersicht.

Toast des Generals Frhrn. v. Madroux beim jüngsten Festessen im Glaspalaste. — Ein ungarischer Musiker. — Literatur.

Deutschland. Ingolstadt (Unglücksfall). Würzburg (der erste Tag der fünfzigjährigen Jubelfeier des polytechnischen Vereins). Herrenberg (Selbstmorde). Wiesbaden (Hoffnungsloser Zustand der Herzogin Pauline) Homburg (Graf Walewski). Hannover (Berichtigung). Wien (Stand der Nationalbank Aali Pascha in Konstantinopel eingetroffen).

Belgien. Bely Pascha und „le Nord“.

Niederlande. Der Marineminister noch nicht ernannt.

Spanien. Cholerafälle. Keine Ruhestörung mehr.

Großbritannien. Parlamentarisches

Börsen- und Handelsnachrichten.

Toast des Generals Frhrn. v. Madroux beim jüngsten Festessen im Glaspalaste.

** Wir sind heute in den Stand gesetzt, den Toast, welchen einer der ältesten und verdientesten Veteranen unserer Armee, General Frhr. v. Madroux, bei dem Festessen der Zöglinge des Cadettencorps im Glaspalaste ausbrachte, mitzutheilen. Wir sind überzeugt, daß jeder, dem die Ehre und das Gedeihen unseres Heeres am Herzen liegt, gerne die Worte eines ihrer ältesten Mitglieder vernehmen wird. Der Toast lautete:

„Meine Herrn! Die denkwürdige Veranlassung, die nach dem Hingange eines Jahrhunderts die dermalige Generation, welche der Feier des Tages angehört, in diesen Hallen vereinigt, nennt uns die Geschichte, mehr noch unser Herz! Klio hat die Namen der Kinder des Hauses verzeichnet. Keinem, dem Gelegenheit ward, es sich zu erwerben, wird das verdiente Blatt in den Annalen des Vaterlandes versagt werden. Uns bleibe die nicht minder schöne Aufgabe, der Stimme des Herzens Geltung zu geben; eine Stimme, die heute in Aller Brust um so lauter spricht, als unsers allergnädigsten Königs und Kriegsherrn Majestät das hehre Fest durch seine allerhöchste Gegenwart, durch Worte voll königlicher Huld, verherrlichte.

„Nach solchen königlichen Worten wie auch nach jenen, die wir aus dem Munde hochgestellter und hochverehrter Männer vernommen, denen es noch gestattet ist, thätig wirkend in die Gegenwart, in die Wirklichkeit mit kräftig leitender Hand einzugreifen; Worte, voll des patriotischen Gefühls, das in unsern Herzen seinen Wiederhall fand, — sei es einem alten Veteranen, welchem nach 50jährigen Diensten die ungewisse Gegenwart nur Weniges, die irdische Zukunft Nichts mehr zu bieten hat, erlaubt, den Rückblick auf das, was er, gleich seinen alten Kriegscameraden, noch sein nennt — auf die Vergangenheit zu werfen! Sie einzig und allein verleiht dem wohl nur kurz gesetzten Ziele noch Werth; sie anerkannt zu sehen, ist der letzte Wunsch, das letzte Auflodern unsers Ehrgeizes, der schönste Lohn, der uns noch werden kann! Doch nicht uns Veteranen allein, deren Dasein Gott noch so lange gefristet diesen festlichen Tag zu erleben, gehöre dieser Rückblick in die Vergangenheit; er leitet zugleich unser Andenken, den schuldigen Tribut unserer Herzen auf jene frühern Cameraden hin, welchen das schöne Loos beschieden, das Gepräge, welches ihrem ganzen Sein in diesem Institute aufgedrückt worden, durch den Heldentod zu bewähren! Auch sie, die rühmlichst Hingegangenen, gehörten dem großen Vaterhause an!

„Und was könnte, hochverehrte Herrn, aus dieser langen, verhängnißvollen Vergangenheit, aus diesem vielbewegten Leben für uns wärmer, herzlicher, ja heiliger in unserer dankbaren Erinnerung emportauchen, was blieb uns je unvergeßlicher als unsere militärische Wiege! Wenn Alle, welche ihre Ausbildung im königlichen Cadettencorps erhielten, es sei in frühern oder spätern Zeiten, Alle, welche noch warm im Herzen fühlen, daß sie ihre Grundsätze treuer, todesmuthiger Anhänglichkeit an König und Vaterland, ihre glühende, unvergängliche Liebe zu ihrem erlauchten, stets gnädigen Kriegsherrn, ihre Verehrung für die Vorgesetzten, das hingebende Vertrauen, das sie ihnen zollen, die freudige Unterwerfung unter deren Befehle, kurz, jene unbedingten Normen militärischer Hierarchie, ohne welche unser Stand undenkbar ist, in diesem Institute schöpften, nährten und zum unumstößlichen Grundpfeiler ihrer Laufbahn machten, wenn diese Alle das Cadettencorps mit vollem Rechte ihr Vaterhaus nennen, so werden Sie, hochverehrte und hochgebietende Herren, Sie meine theuern alten Zeitgenossen und Kriegsgefährten, und auch Sie meine jungen Freunde, die Sie bestimmt sind in unsere Fußtapfen zu treten, mir gewiß ein doppeltes Recht zu dieser Benennung einräumen, und in meinen Worten nur das Echo meines Herzens finden.

„Als armes, in der Wiege aus seinem Geburtslande verstoßenes, in Bayern namenloses Kind, das kaum geboren Alles verlor, was ihm einst werden sollte, ward mir durch die Huld jenes erhabenen, in Aller Andenken lebenden Monarchen, den die Geschichte mit so vieler Wahrheit „das beste Herz, den Guten unter den Königen“ nennt, ein neues, ein besseres Vaterland. Die damalige Militärakademie, noch während ich Zögling war, unter den Befehlen des edlen, bis in das Greisenalter ritterlichen, alle seine Zöglinge als zweiter Vater liebenden, aber auch von Allen geliebten und hochverehrten Generals, Frhrn. v. Werneck — gesegneten Andenkens — als Cadettencorps umgestaltet, führte mich erst in das wahre Vaterhaus ein. Der Erziehung und Ausbildung, die ich in demselben erlangte, verdanke ich Alles. Vergebung, wenn ich mir erlaubte von mir persönlich zu sprechen, aber in dem, was ich von mir gesagt, berührte ich das Geschick noch so vieler Anderer. Und auch Sie hochverehrte Herren, Sie meine theuern Cameraden, welche das angestammte Geburtsland mehr denn mich zum Eintritt in das Institut berechtigte, werden nicht minder das Cadettencorps als Ihr zweites Vaterhaus erachten. Aus demselben tretend begannen Sie Ihre schöne Laufbahn, die sich für so Manche ausgezeichnet und rühmlichst, für Alle ehrenvoll gestaltete! Der ritterliche, loyale Geist, dessen Keim in Aller Herzen lag, an der geheiligten Quelle der Vaterlandsliebe genährt und gepflegt, entfaltete sich unter der weisen Leitung unserer Erzieher und ward zu jener reinen Flamme angefacht, die unserem Stande erst die höchste Weihe verleiht. Dieser ritterliche Geist, diese im Institut eingesogenen Grundsätze todesmuthiger Hingebung, ließen im Zeitraume eines halben Jahrhunderts 41 Zöglinge des Corps das schönste, höchste, beneidenswertheste Loos des Kriegers, den Heldentod für das Vaterland finden; dieser Geist versüßte die letzten Augenblicke fernerer 24 unserer ehemaligen Cameraden, welche, weniger glücklich als die Ersterwähnten, ihren Wunden oder den Kriegsbeschwerden erlagen und großentheils ihr Grab in Rußlands unwirthbaren Steppen fanden. Derselbe Geist leitet mit Ruhe und Ergebung den Blick nach manches Ueberlebenden auf Verstümmlung, Wunden und eine dem Vaterlande geopferte Gesundheit. Alle gehörten oder gehören dem Vaterhause, der großen Familie an, und wie des Vaters, der Geschwister heiligste Erinnerungen den dahingeschiedenen Kindern und Brüdern gehören, so unser Andenken Denjenigen, welchen gegönnt ward, die Grundsätze, die uns Alle beseelen, mit ihrem Blute zu besiegeln. Die Todten kann nur der da Oben leben lassen, das Hoch! haben sie sich dahier und jenseits erworben; uns gehören sie nun in der unvergeßlichen Vergangenheit an, deren älteste Erinnerungen als Soldaten uns zu unserer militärischen Wiege zurückleiten. Auch die für König und Vaterland hingegangenen 65 Zöglinge entstammten dieser Wiege, und so weiß ich das Andenken an sie nicht besser mit unsern eigenen Gefühlen zu vereinen, als in dem Rufe: Das gemeinschaftliche bayerische Vaterhaus: Hoch!“

Ein ungarischer Musikant.

Wer wird diesen Titel lesen und nicht an einen Zigeuner denken? Der ist aber kein Zigeuner, den wir hier vorführen wollen. So wird es wohl ein Virtuose sein? Auch ein Virtuose im professionellen Sinne des Wortes ist es nicht. Wir sehen ihn mit Zigeunern in der Schenke, als Virtuosen im Salon, als Sprößling edlen Blutes verlangend vor einer hochgebornen Dame stehen, und zuletzt dem Wahnsinn verfallen als Bettler umherirren. Die Ungarn nennen ihn ihren Beethoven, der nicht nur als Compositeur so groß war, sondern auch im Spiel die größten nationalen Virtuosen, selbst den ruhmgekrönten Zigeuner Bihari nicht ausgenommen, übertraf.

Er hieß Anton Csermak, Edler von Luld und Rohans Seine Geburt ist in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt; aber eine Sage, welche durch bestimmte Anhaltspunkte bestätigt wird, gibt ihm eine Abkunft, die ihm eine lange Reihe vornehmster Ahnen sichert, und in welcher die Vorherbestimmung zu liegen scheint, daß ein occidentalischer Genius sich mit orientalischer Gluth paaren, daß ein böhmischer Musikant ein musikalischer Prophet der Ungarn werden mußte. Csermak soll ein natürlicher Sohn des weiland Grafen Stephan Illeshazy, Erb-Obergespan des Trentschiner Comitates, und einer hochgeborenen böhmischen Dame gewesen sein. Soviel ist gewiß, daß

er von Illeshazy immer gewissermaßen mit kindlicher Ehrfurcht sprach, und daß dieser ihn duzte.

Zum ersten Male tauchte Csermak im Jahre 1798 in Wien als glänzendes Meteor auf. Er kam und war sogleich ein vielgerühmter Violinist, der Mozart, Haydn und Viotti mit größter Vollendung spielte. Man wollte ihn zum bleibenden Aufenthalt vermögen und gab ihm die Stelle eines Capellmeisters, aber er ertrug sie nur kurze Zeit. Der französische Gesandte bot alles auf, daß er mit ihm nach Frankreich gehe, — aber ein Wort des Grafen Illeshazy genügte und er schlug den glänzenden Antrag aus und entschloß sich nach Ungarn zu gehen. Bis dahin hatte er von ungarischer Musik keine Idee.

Eine kurze Zeit hielt er es in Preßburg als Capellmeister aus, auch in Pesth schwang er einige Mal den Taktirstab; aber bald war es ihm klar, daß es ihm nicht gegeben sei, in solcher Stellung auszuharren, sondern nur die Herzen durch sein unmittelbares Spiel zu bezaubern.

Während seines Aufenthaltes in Pesth kam er einmal auf Besuch zum Fürsten Grassalkovich nach Gödöllö, wo er mit dem seiner Zeit berühmten Claviervirtuosen, dem Grafen Amadé Duo's spielte und hier ging plötzlich seine musikalische Bekehrung vor sich. Kein ungarisches Gastmahl ohne Zigeunermusik, — und dem ungarischen Fürsten machte natürlich der Fürst der ungarischen Musikanten, der Zigeuner Bihari, die Tafelmusik. Als Csermak diesen spielen hörte, brach er in Thränen aus, nahm Abschied von der deutschen Musik, deren hervorragender Vertreter er bis dahin gewesen war, und widmete sich ausschließlich der ungarischen Musik. Unter der Leitung Lavotta's, eines andern berühmten ungarischen Musikers, dem er sich sogleich anvertraute, wurde er binnen wenigen Jahren ein Compositeur und Spieler ungarischer Weisen, der nach dem Ausspruch des größten Kenners ungarischer Musik und ihrer Geschichte, des Maltheserritters Grafen Stephan Fay, seinesgleichen niemals hatte und schwerlich haben wird.

Kaum gab es eine hervorragende Familie, kaum ein Fest in Ungarn, wohin Csermak nicht geladen wurde. Die Eßterhazy's, Grassalkovich, Karoly, Illeshazy, Barkoczi, Sztarai, Palffy und viele Andere wetteiferten, ihre Feste durch Csermak's Spiel zu verherrlichen.

Haben wir nun gesehen, daß sein ungarischer Ruf an den ungarischen Tanzweisen entbrannte, so sehen wir ferner, wie er im Selbstbewußtsein seines Genius und seiner hohen Abkunft in der ungarischen Gesellschaft die Stelle einzunehmen gedachte, die dem Sprößling der Illeshazy's, der einstigen Seitenlinie der Eßterhazy's, zukam. In Erlau, wohin er vom damaligen Erzbischof eingeladen wurde, verliebte er sich in eine hochgeborene Dame, die seine Liebe nicht erwiderte, und das war der erste Schlag, den sein Gemüth erlitt. Indeß gab ihm die Dame doch eine unbestimmte Hoffnung, und Csermak zog sich nach Jsty (Zempliner Comitat) zurück, wo er bei Johann v. Roly vier Jahre lebte und seine schönsten Compositionen schrieb.

Nach diesen vier Jahren näherte er sich wieder dem Gegenstande seiner Liebe, wurde aber jetzt entschieden zurückgewiesen. Dieser Schlag traf ihn unheilvoll; er wurde melancholisch und endlich wahnsinnig.

In diesem Zustand irrte er von Dorf zu Dorf, von einem Orte Ungarns in den andern und schrieb bald da, bald dort schöne ungarische Weisen, die aber leider größtentheils verloren gingen. Oft schrieb er seine schönsten Compositionen in irgend einer Schenke oder Hirtentanya, zuweilen wieder in den Salons hochgestellter Personen. Oft wurde er bei dem berühmten Compositeur Ruzsitska in Veßprim, bei den Zigeunern Radits Marci und dem alten Patikarius, bei dem Prälaten Bazlo zu Jaßo und bei hervorragenden Familien Oberungarns gesehen.

Graf Fay erzählt: „Ich habe Csermak gehört; zwar war ich damals noch ein Kind, aber ich hatte schon musikalische Auffassung. Es ist, als hörte ich ihn noch jetzt. Ich war mit meinem Erzieher von Miskolcz nach Edelany zum Grafen Franz Dessewffy gegangen. Man hielt eben die Musikprobe zu einer Messe, wobei der alte Graf die Orgel spielte; da kam plötzlich ein zerlumpter Bettler auf den Chor, hörte die Musik an, und drückte oft, mit dem Kopfe nickend, seine Zufriedenheit aus. Der Graf wollte ihn schon durch seinen Kammerdiener hinausschaffen lassen, als mein unvergeßlicher Meister, Jos. Zomb, Musiklehrer zu Kaschau, hinaufblickte, und den Bettler ersehend, zum Grafen hineilte und rief: Ew. Gnaden, um des Himmels willen, wissen Sie, wer der Bettler ist? es ist Niemand Anderer als der berühmte Csermak! — Kaum hatte er das gesagt, so verließen wir Alle den Chor und führten Csermak im Triumph nach dem gräflichen Castell. Hier ließ ihn der Graf ein Bad nehmen, ihm die Nägel abschneiden, die Haare kämmen, und ihm seine kostbarsten Kleider anlegen. Nach einigen Viertelstunden erschien Csermak nett und höchst anständig unter uns. Sein Benehmen war salonmäßig, bei Tische betrug er sich fein, und wenn von Musik die Rede war, sprach er höchst vernünftig; sobald aber das Gespräch auf einen andern Gegenstand kam, sprach er von den Pfeifen des Baron Podmanitzky, von der Jungfrau Maria und tausend anderen unzusammenhängenden Gegenständen. Nach Tische trank er ruhig seinen Kaffee und rauchte am Kamin. Der Graf ging dann hin zu ihm und bat ihn höflich etwas zu spielen, aber Csermak ließ sich durchaus nicht bewegen. Nur Zomb vermochte ihn dazu, indem er sagte: Herr v. Csermak will nur deßhalb nicht spielen, weil er nicht kann! — Da sprang Csermak auf und sagte: Was! ich könnte nicht spielen! und bei diesen Worten nahm er die Violine zur Hand. — Großer Gott, was soll ich sagen! So habe ich niemals spielen gehört und werde es auch nie wieder hören! Ich hörte alle großen Violinisten Europas, aber niemals einen solchen Strich. Graf Dessewffy wandte sich zu mir, und sagte: Brüderchen, ich habe Rode oft in Paris gehört, aber einen solchen Strich hatte er nicht.

„Die Geige wehklagte in seiner Hand und in der Applicatur brachte er Töne hervor, so rein und hell, wie das Schlagen der Nachtigall. Und wenn er den Taborzi begann und mit Fiorituren verzierte, so dachte ich, seine Geige müsse in Trümmer gehen, — sein Friß glich dem Zucken der Blitze. Wer ihn nicht gehört hat, der kann von seinem Spiele keinen Begriff haben; auf der schlechtesten Zigeunergeige spielte er hinreißend.

„Wir versanken in Staunen und Schweigen, der Eine weinte, der Andere war außer sich vor Freude, und ich ging mit kindlich dankbarem Herzen hin und küßte ihm die Hand, was von der ganzen Gesellschaft mit allgemeinem Vivat! aufgenommen wurde. Damals spielte er den ganzen Tag fort bis Mitternacht. Am folgenden Tag componirte er zwei Lassu und einen Friß, und spielte noch in der Kirche. Plötzlich aber verschwand er und Niemand wußte, wohin er gekommen sei. Der Graf ließ ihn lange suchen, aber vergebens." So weit Graf Fay.

Herr Emerich Vahot erzählt: „Im Jahre 1818 kam Csermak zu dem allgemein geachteten Schriftsteller Andreas Fay, der selbst die Violine spielte, auf dessen Landgut Gomba. Schon damals waren an ihm Spuren des Wahnsinnes bemerkbar. In seinen hierdurch und durch ein liederliches Leben zerstörten Zügen, vereint mit einer edlen Gestalt, spiegelte sich doch noch eine schöne Seele; seine feine höfliche Conversation, seine gewählten Ausdrücke verriethen Bildung. Seine Kleidung aber war zerlumpt; er trug ein schmutziges Hemd, abgenutzte Soldatenbeinkleider und Schnürstiefel, — alle übrigen Bestandtheile der Kleidung fehlten ihm. Fay, der Csermak's großartige Compositionen kannte und hochschätzte, wollte kaum glauben, daß dieser wie vom Galgen gefallene Mensch der berühmte Csermak sei. Indeß schwanden die Zweifel sogleich, sobald der Fremde die Geige zur Hand genommen hatte. Er spielte eines seiner erhabensten Werke, und als ihn der zur Bewunderung hingerissene Hauswirth nach beendetem Spiel mit Lob überhäufte, antwortete der unglückliche Künstler in spöttischem Tone mit einigen wahnsinnigen gotteslästerlichen Worten. Fay war tief erschüttert und voll Mitleid mit dem Unglücklichen, dessen Genius selbst nicht durch den Wahnsinn zerstört wurde, er gab sich alle Mühe, ihn in gute Laune zu versetzen, und durch seine Herzlichkeit gelang es ihm, Csermak wenigstens für kurze Zeit aufzuheitern. Er beschenkte ihn mit Kleidern, die er annahm; dann bot er ihm Wein an, aber diesen wies Csermak zurück, denn er besaß noch Selbstbewußtsein genug, um nicht durch seine leichte Erregbarkeit, wenn er Wein getrunken, in dem fremden Hause Scandal zu machen. Der wackere Hauswirth ließ daher dem Wirth, bei welchem Csermak wohnte, sagen, er möge diesem auf seine eigene Rechnung zu essen und zu trinken geben, so viel er nur wollte. Und der unglückliche Künstler ließ die Gelegenheit nicht unbenutzt. Im Wirthshause, wo er ungezwungen war, sammelte er Zechgenossen um sich und schwelgte mit diesen so lange, bis er selbst die ihm erst geschenkten Kleider verzecht hatte. Ohne Kleider und sogar ohne Geige ging er von Gomba nach Pesth, stellte sich in dem damals berühmten Zrinyi-Kaffeehaus an die Spitze einer Zigeunerbande, und bekam für sein wundervolles Spiel von den Juraten viel Geld, das er übrigens auch schon nach drei Tagen verjubelt hatte."

Wo und wann Csermak gestorben sei, ist unbekannt; man vermuthet jedoch, er liege in Veßprim begraben.

Graf Stephan Fay, so wie der andere Kunstkenner, Andreas Fay, erkennen in Csermak's Compositionen eben so viel classische Tiefe als natürlichen Geist. Die Musikwelt wird Gelegenheit haben, sie kennen zu lernen, denn Graf Stephan Fay geht damit um, die besten älteren ungarischen Compositionen zu sammeln und herauszugeben, worunter natürlich auch die Csermak'schen sein werden. (Oest. Z.)

Literatur.

Märchen und Sagen für Jung und Alt. Düsseldorf, 1856, bei Arnz. (Vorläufig fünf Hefte in gr. 4 à 10 Sgr.)

–d. Es gibt verschiedene Behandlungsweisen der Märchen und Sagen. Die erste und vorzüglichste, die von den Grimms so trefflich gehandhabt und in der Folge fleißig befolgt wurde, besteht in treuer Wiedergabe und doch mit schöner Darstellung. Die Männer, die auf solche Weise ein Märchen niederschrieben, hatten sich vorerst im Volke selbst die Muster dazu gesucht, drangen dann in deren Art und Weise ein, wußten nebenbei jede eigenthümliche Redensart im Volk zu erhaschen und lieferten, diese der Erzählung einwebend, treffliche Arbeiten von bleibendem Werth.

Andere nahmen die Sache anders, sie hielten sich bei jedem Erzähler treu an die Worte und gaben nur dieselben ohne Rücksicht darauf, ob die Erzählung jeden Leser fesseln könne. Sie leisteten der Wissenschaft einen großen Dienst, der um so höher anzuschlagen ist, als sie jede Hoffnung auf eine weite Verbreitung ihrer Arbeiten in die Schanze schlugen.

Wieder Andere aber hatten nur diese Verbreitung, nur viele Auflagen im Auge. Ob ihre Mittheilungen genau mit dem Volksmund übereinstimmten oder nicht, das kümmerte sie am wenigsten, ob sie mitwirkten zu der leider so allgemein eingerissenen Verderbniß des Geschmacks, darnach fragten sie nicht. So mußten sich die armen Märchen von den Zeiten des Musaeus her bis zu dem unermüdlichen Bechstein allen möglichen phantastischen Aufputz, poetisirende Schminke und unnöthige Schönheitspflästerchen gefallen lassen, mußten tanzen wie die Zierpuppen in Kinderballeten zum Plaisir der gefräßigen Langweile.

Die hier in prachtvoller Ausstattung begonnene Sammlung hält hin und her schwankend zwischen Grimms kunstreicher Technik und Bech-

steins vielschreibender Manier so ziemlich die Mitte, bisweilen nur, mehr als erwünscht, zur Letzteren geneigt. Die Meisten können sich des Hinzudichtens, Ausmalens und Bessermachenwollens nicht enthalten; so wird diese Literatur, rückwärts getrieben, wieder überromantisch. Die vorliegenden Märchen zeichnen sich aus durch die Flüssigkeit des Vortrags und den obwaltenden guten Humor; es sind wahre Prachtstücke dabei.

Ein Hauptaugenmerk ist dabei von der Verlagshandlung auf die artistische Ausstattung gerichtet; jede (monatlich erscheinende) Lieferung enthält zwei Kunstbeilagen und drei Bogen Original-Text. Das charakteristische Titelblatt hat E. Scheuren gezeichnet, die Illustration zu dem lustigen „Undank ist der Welt Lohn“ ist von A. Schrödter mit dem bekannten Pfropfenzieher Monogramm; die übrigen von Bautier, Beck, Reimer, Bay und Anderen. Unter den Mitarbeitern des Textes nennen wir Hocker, der durch kleinere germanistische Arbeiten einen guten Namen hat, ebenso als Dichter und Herausgeber mehrerer schönen Sammlungen (z. B. der „Frauenbilder“, deutscher „Volksglaube in Sang und Sage“ rc.) bestens bekannt ist, Th. Colshorn, Elten, Herchenbach, W. Aibert, J. N. Vogl und Ludw. Bechstein, dessen Beiträge sich hier durch die gelungene Rundung hervorheben.

Wir wünschen dem so schön begonnenen Unternehmen die durch die regste Theilnahme zu erweisende erfreuliche Anerkennung.

Handbuch für Reisende im Algäu, Lechthal und Bregenzerwald. Von Jos. Buck. Mit einer Karte, einem Höhen-Profile und einem Trachten-Bilde. Kempten 1856. kl. 8. S. XII und 215. Druck und Verlag von Tobias Dannheimer. Steif brosch. 21 Ngr.

*Der Hr. Verfasser hat in dem vorliegenden Handbuche den dankenswerthen Versuch gewagt, den Reisenden im Algäu, Lechthal und Bregenzerwald auf alles Wissenswerthe und Schöne aufmerksam zu machen, indem diese Gegenden mit ihren freundlichen Thälern, ihren schönen, die herrlichsten Fernsichten bietenden Bergen, ihrem biedern Volksstamme, vor Kurzem noch selbst in geringer Entfernung von ihren Marken so gut wie unbekannt, durch die Verkehrsmittel der neuern Zeit auch den entfernter Wohnenden nahe gebracht wurden.

In der Einleitung findet man eine allgemeine Besprechung und Darstellung des Landes, seiner Gebirgszüge, Thäler, Gewässer und des Klima's, indem Hr. Vf. die neuesten Arbeiten von Lamont, Sendtner, Walter und Schafhäutl bezüglich der naturhistorischen Verhältnisse fleißig benützt hat. In gleich rühmlicher Weise ist dem historischen Theile dieses Landes unter steter Hinweisung auf Prof. Haggenmüller's Geschichte der Stadt Kempten rc. Rechnung getragen. Auch die für den Wanderer so nöthigen und willkommenen Reise-Notizen, besonders in administrativer Hinsicht, mangeln nirgends und beziehen sich auf die zu wählenden größeren oder kleineren Ausflüge sowohl in der Ebene, zu Wasser, als in den Bergen, je nachdem man sich sein Hauptquartier in Kempten, Immenstadt, oder Oberstdorf, Lindau, Bregenz u. s. w. gewählt, um von diesen malerischen Punkten aus seine Excursionen antreten zu können. Der Hr. Vf. hat nicht Unrecht, wenn er jedem Wanderer, welcher sein Herz erfreuen, seinen Geist erfrischen und Kraft gewinnen will zum neuen mühevollen Schaffen, zuruft, er möge nach den wonnigen Gestaden des Bodensee's, des lieblichsten, des schönsten aller Seen des deutschen Vaterlandes mit seinem schwäbischen Venedig wallen. Gewiß wird Jeder dieses von der Verlagshandlung in jeder Beziehung trefflich ausgestattete Reisebüchlein nach geendeter Reise als einen verläßig befundenen Rathgeber mit voller Befriedigung bei Seite legen und es zuversichtlich an einem oder anderen langen Winterabende auf's Neue hervorsuchen, um das Gesehene und Erlebte im Algäuer-Lande am häuslichen Herde behaglich in seiner Phantasie noch einmal durchzuleben. Dr. Besnard.

Deutschland.

Bayern. ** Wie uns aus Ingolstadt vom 7. d. berichtet wird, hatte der k. Artilleriemajor Stieglitz an jenem Tage das Unglück vom Pferde zu stürzen und sich dabei innerlich so schwer zu verletzen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Sein Pferd hat nemlich die Untugend, beim Aufsitzen des Reiters nicht ruhig zu halten, was dem Hrn. Major, dessen große Beleibtheit bekannt ist, das Aufsteigen natürlich sehr erschwerte. Kaum im Sattel, und ohne noch den rechten Fuß im Bügel zu haben, wurde er nun durch einen plötzlichen Seitensprung des Pferdes herabgeschleudert. Dieser Unfall erregte in Ingolstadt das allgemeinste Bedauern, da Major Stieglitz dort (wie überall, wo er in Garnison lag) sich die allgemeinste Liebe und Achtung erworben hatte. Im jüngsten Feldzuge gegen Dänemark hatte er als Hauptmann eine Batterie commandirt.

Würzburg. Der „Würzburger Anzeiger“ vom 7. d. enthält eine längere Schilderung der Festlichkeiten, welche am 6. aus Anlaß der Grundsteinlegung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dort gefeiert wurden. Eine musikalische Reveille eröffnete das Fest. Um 9 Uhr Hochamt in der Augustinerkirche von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Würzburg celebrirt; sodann großartiger Festzug der Innungen. An der Grundsteinlegung nahmen Theil der kgl. Regierungspräsident Hr. Frhr. v. Zu-Rhein, der hochwürdigste Hr. Bischof, der erste Hr. Bürgermeister, der Hr. Rector der Gewerbschule und der erste Vorstand des polytechnischen Vereins. Nach vollendeter Grundsteinlegung bewegte sich der Zug zum Grundbau der Schrannenhalle, wo die genannten Herren gleichfalls den üblichen Hammerschlag bei der Grundsteinlegung vornahmen. Nachmittags veranstaltete der polytechnische Verein für sich und seine Gäste eine Wasserfahrt nach Veitshöchheim, dessen herrlicher Hofgarten hiezu auch dem größeren Publicum geöffnet war. Wer einmal ein solches Gartenfest in Veitshöchheim mitgemacht, für den ist es wohl überflüssig zu erwähnen, daß der sehr umfangreiche Hofgarten in kurzer Zeit leicht gefüllt war und daß allenthalben die ungetrübteste Heiterkeit herrschte.

Württemberg. Herrenberg, 6. Juli. Ein böser Geist zieht seit einigen Wochen durch unsern Bezirk. Die Selbstentleibungen scheinen bei uns leider zur Epidemie zu werden. Wiederum hat sich am 4. d. M. ein Mann in den besten Jahren, ein unverheirateter Schneidermeister von sehr gutem Rufe, zu Gärtringen durch Erhängen in seinem Hause den Tod gegeben.

Von der Murr, 6. Juli. Von hier schreibt man dem Schwäbischen Merkur: Seit vier Tagen ist es ungewöhnlich kühl, so daß Bohnen, Gurken und selbst das Kraut der Kartoffeln an manchen Stellen erfroren sind.

Nassau. — Wiesbaden, 6. Juli, 7 Uhr Morgens. In dem Befinden der Frau Herzogin Pauline ist seit gestern keine Besserung eingetreten; öfter haben sich Brustkrämpfe eingestellt, und die Schwäche ist im Zunehmen. Außer der Fürstin von Wied, dem Prinzen Peter von Oldenburg und dem Prinzen Friedrich von Württemberg, die bereits hier angelangt sind, wird mit der 11 Uhr-Bahn noch der Prinz August von Württemberg aus Magdeburg erwartet. (Fr. J.)

Hessen-Homburg. — Homburg, 6. Juli. Der kaiserlich französische Minister des Aeußern, Graf v. Walewski-Colonna, ist seit gestern mit seiner Familie hier anwesend. (D. Z.)

Hannover. — Hannover, 7. Juli. Die „Hannov. Ztg.“ schreibt heute: Nach der N. Pr. Z. soll eine Vertagung der allgemeinen Ständeversammlung in naher Aussicht stehen, sobald das Budget erledigt ist. Nach dem, was hier aus ziemlich sichern Quellen bekannt ist, kann jene Angabe als völlig unbegründetes Gerücht bezeichnet werden.

Oesterreich. — Wien, 5. Juli. Nach dem heute veröffentlichten Standesausweise der Nationalbank vom 3. Juli ist der Silbervorrath 61,096,942 fl. und der Banknotenumlauf 368,222,837 fl. Im Vergleich zum Vormonat hat sich vermehrt: der Silbervorrath um 4,182,408 fl., vermindert der Banknotenumlauf um 184,826 fl. Die fundirte Staatsschuld ist mit 58,793,902 fl. festgestellt. (Frkf. P.)

Wien, 6. Juli. Eine hier eingetroffene Depesche aus Konstantinopel vom 4. d. meldet, daß der Großvezier Aali Pascha dahin zurückgekehrt sei. Von Seiten der Pforte sind für die Donaufürstenthümer Kaimakams ernannt worden, obschon in dem organischen Statut der Kaimakame nicht erwähnt wird. (Pr. St.-A.)

Belgien.

Brüssel, 1. Juli. Vely Pascha, ehemaliger türkischer Gesandter in Paris, hat den hier erscheinenden Nord wegen Verleumdung verklagt und verlangt eine Entschädigungssumme von 20,000 Fr. (Nürnb. Korr.)

Niederlande.

Haag, 5. Juli. Die neue „Rotterdam'sche Courant“ erklärt die Journalangabe, daß der Dampfschifffahrts-Director van Oordt zum Marineminister ernannt sei, für durchaus unbegründet. Als der wahrscheinliche Candidat für diesen Posten wird jetzt der Contreadmiral und Adjutant des Königs, Fortzen, bezeichnet.

Spanien.

** **Madrid,** 6. Juli. In Sevilla und Huelva sind abermals einige Cholerafälle vorgekommen. — Allenthalben herrscht Ruhe.

Großbritannien.

London, 8. Juli. In der Nachtsitzung des Unterhauses gelangte die Bill in Betreff der lebenslänglichen Pairien und der Appellations-Gerichtsbarkeit des Oberhauses nach langer Debatte zur zweiten Lesung. Die Regierungsmajorität betrug 191 gegen 42 Stimmen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 9. Juli. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 105½ P. 105½ G. Oesterr. Bank-Actien 1308 P. —— G. Credit-Mob. 192¼ P. 192¼ G. National-Anl. 84⅛ P. — G. Leipziger Creditbank 117¾ P. 117¼ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 10. Juli: „Die Capulets und die Montagues“, Oper von Bellini.

Allgemeiner Anzeiger.

4495. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Rosina Bucka von Schönwald haben die noch unbekannten Gläubiger der Erblasserin ihre etwaigen Ansprüche gegen die Erbmasse in dem auf

Samstag den 2. August 1856

dahier anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, außerdem bei der Erbvertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Thierstein den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Selb.

E.-N.5623. **Kellein**, Verweser.

4492. **Subhastationspatent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende den Walter'schen Relikten von Schoenweisach gehörige Realitäten:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 39 zu Schornweisach mit Stallung, Schweinstall und Hofraum, 93 Dz., Schorrgarten und Antheil am gemeindlichen Hutrechte,
2) 1 Tagw. 97 Dezim. Acker am Rauschenberger Weg, Pl.-Nr. 1209,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 16. August 1856, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Herelein'schen Wirthshause zu Schornweisach anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 §. 97 u. f., dann des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich in der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schätzungsprotokoll und Grundsteuerkatasterauszüge liegen zur Einsichtsnahme bei Gericht bereit.

Neustadt a/A. den 26 Juni 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a. A.

Wibel, k. Landrichter.

E.-N.7851. c. Weißmann.

4504. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Nikolaus Werner'schen Eheleuten gehörige Grundvermögen in Holzhausen, bestehend in einem Wohnhause und 20 Grundstücken, gerichtlich auf 1237 fl. 30 kr. geschätzt,

Montag den 4. August 1856, Vormittags 11 Uhr,

in loco Holzhausen,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Zu dieser Versteigerung werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieses Grundvermögens bei unterfertigtem kgl. Landgerichte eingesehen werden kann, und Steigerer, welche dem Gerichte unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen haben.

Der Zuschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Schweinfurt den 30. Juni 1856.

Königl. Landgericht Schweinfurt.

v n.

Gütl.

E.-N.5816. c. Meisner.

4556. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung sämmtlicher Passiven und Ansprüche an die Verlassenschaft der am 13. Mai l. Js. zu Gössler verlebten Eva Holzinger, Wittwe des Kaien Holzinger, wird Termin auf

Freitag den 25. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, an welchem dieselben bei Strafe des Ausschlusses geltend zu machen und nachzuweisen sind.

Gemünden den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

E.-N. 3740. **Wolf**, k. Landrichter.

4563. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Anna Maria Maas von Leibersdorf wegen Unterschlagung betr.

Die ledige Dienstmagd Anna Maria Maas von Leibersdorf, kgl. Ldgs. Moosburg, wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 21. Mai l. Js., wegen Vergehens der Unterschlagung zum Schaden der Dienstmagd Anna Maria Krammer von Herrenau, zu einer in einem Zwangsarbeitshause zu erstehenden Gefängnißstrafe von drei Monaten in contumaciam verurtheilt.

Da von der kgl. Staatsanwaltschaft Antrag auf Strafvollzug gestellt ist, der gegenwärtige Aufenthalt der Anna Maria Maas aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden hiemit das Ansinnen, dieselbe im Falle Betretens aufgreifen und in die diesgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen.

Aichach den 5. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

E.-N.4506/b. c. Gilliger.

Signalement:

Anna Maria Maas ist 36 Jahre alt, von untersetzter Statur, hat braune Haare, braune Augen, längliches Gesicht; jedoch kein besonderes Kennzeichen. Ihre Kleidung kann nicht bezeichnet werden

---

4554. **Bekanntmachung.**

Nachdem in der Streitsache des Bartlmä Huber, Marrbauers am Holz, und drei Konsorten gegen Michael Schwemmer, ehemaligen Huberbauern von Pemmering, wegen Arrestes, der Beklagte Michael Schwemmer bei der Verhandlungstagsfahrt am 14. Juni l. Js. nicht erschienen und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird demselben eröffnet, daß das diesseitige, die Arrestverfügung vom 19. April lfd. Js. bestätigende Erkenntniß vom 2 ds. an Verkündungsstatt an der Gerichtstafel dahier öffentlich angeheftet wurde.

Haag den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Haag.

D. l. a.

E.-N.5066/1. **Pfaffenzeller**, k. Assessor.

4553 **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Franz Dominikus Wittmann von Lappersdorf betr.

In Erwägung, daß der durch diesamtliche öffentliche Bekanntmachung, d.d. 20. Januar 1855, als verschollen erklärte Wirthssohn Franz Dominikus Wittmann aus Lappersdorf am 8. Juni 1783 geboren ist, sohin das 70ste Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, dieses aber nach gemeinem deutschen Gerichtsgebrauche der Zeitpunkt ist, welcher die gerichtsseitig auszusprechende Todeserklärung des Verschollenen zur rechtlichen Folge hat, zur Abweichung von dieser Regel im gegebenen Falle kein Grund vorhanden ist, bei dem Mangel partikularrechtlicher Bestimmungen das gemeine Recht zur Anwendung zu kommen hat, — in Erwägung ferner, daß der Verschollene oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben dem in oben erwähnter öffentlicher Bekanntmachung gestellten Präjudiz nicht Folge geleistet und weder schriftlich noch mündlich binnen der vorgesteckten Frist sich gemeldet, mithin das angedrohte Präjudiz verwirklicht habe, — so erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht auf Antrag eines Interessenten nach kollegialer Berathung:

„daß Franz Dominikus Wittmann für „todt zu erklären, und dessen in 402 fl. 10¾ kr. „bestehendes Kapitalvermögen an seine gerichts„bekannten nächsten Verwandten zur freien Ver„fügung ohne Kaution zu verabfolgen, beziehungsweise die hiefür bestellten Hypotheken zu „löschen seien.“

Regenstauf den 13. Juni 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-N.6272/1 c. Finkl.

4541. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Rücklaß der am 19. Februar ds. Js. zu Eizenberg verstorbenen Dienstmagd Anna Köllemann von Matsch in Tyrol aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, möge solche

innerhalb 4 Wochen a dato

hieramts liquidiren und nachweisen, widrigenfalls hierauf bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden würde.

Desgleichen werden jene Personen, welche Vermögenstheile von der Erblasserin in Händen haben, aufgefordert, solche in gleicher Frist nur dem Gerichte bei Vermeidung der Doppelzahlung zu übergeben.

Kempten den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kempten.

D. l. a.

Berchtold, k. Assessor.

E.-N. 6505/1. Dörfler.

4543. **Bekanntmachung.**

Die beiden Maierhofsbesitzer Schain u. Büttner Hs.-Nr. a u. b in Ostheim haben die ihnen in der Flur Ostheim zustehenden Zehentfixa mit mehreren Geldgefällen für den bisher bezogenen Gartenzehent zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche an diese Renten sind

binnen 30 Tagen

hieramts geltend zu machen, widrigenfalls die Ablösungsschuldbriefe den Berechtigten ausgehändigt werden würden.

Heidenheim den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

D. l. a.

E.-N.6858. **Thurn**, k. Assessor.

4550. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Magdalena Schober von Hörzhausen, zur Zeit in München, beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern Peter und Lorenz nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen sie oder in Hinsicht ihrer Kinder sind bis

Dienstag den 15. Juli 1856

hieramts bei Vermeidung sonstiger Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Schrobenhausen den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

d. l. a.

E.-N.9236. **Eichbichler.**

4557. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths Joseph Niklas von hier wurde der Verkauf der zur Nachlaßmasse gehörigen Immobilien beschlossen, und Termin auf

Donnerstag den 24. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt.

Bemerkt wird, daß man vor Allem versuchen wird, das Gesammtanwesen zu verkaufen; für den Fall des Mißlingens wird dasselbe sodann in einzelnen Parzellen versteigert, und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde ab.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, und der Kommission unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen zu können glauben, aufgefordert, diese am

Montag den 28. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder schriftlich zu liquidiren, als sie außerdem von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lauingen den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5241/7 **Bausewein**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 164.** 10. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 10. Juli.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21. v. Mts. den Professoren Friedrich Hauber und Julius Hamberger, dann dem Lehrer Gerhard Sipmann vom Cadetten-Corps, ersteren Beiden das Ritterkreuz 1., und Letzterem das Ritterkreuz 2. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; dem Professor Friedrich Koch vom Cadettencorps den Titel und Rang eines geistlichen Rathes zu ertheilen;

am 29. v. Mts. den General der Cavalerie Fürsten Theodor v. Thurn und Taxis bei der General-Inspection der Armee einzutheilen;

am 1. ds. dem Generalmajor Michael v. Schuh, Commandanten des Cadetten-Corps, das Ritterkreuz vom Verdienstorden der bayerischen Krone zu verleihen;

zu Unterlieutenants zu befördern: die Junker Wilhelm Schenk Frhr. v. Stauffenberg im 4. Chevaul.-Reg. König, und Friedrich Graf v. Yrsch im 1. Cuir.-Reg. Prinz Carl; dann die Junker des Cadetten-Corps Adolph Cella im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Carl v. Krafft im 1. Cuir.-Reg. Prinz Carl, Christoph Frhr. v. Godin im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Friedrich Lauterbach im 14. Inf.-Reg. Zandt, Baptist Reverdys im 2. Art.-Reg. Lüder, Heinrich Kellner im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Friedrich v. Wachter im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Franz v. Spruner im 6. Chev.-Reg. vacant Herzog v. Leuchtenberg, Hermann Frhr. v. Rotenhan im 2. Chev.-Reg. Taxis, Edmund v. Morett im 1. Chev.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Ottmar Greding im 5. Chev.-Reg. Leiningen, Rep. Ritter v. Arthalb im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Heinrich Bienenfeld im 9. Inf.-Reg. Wrede, Alfred Frhr. v. Schönprunn im 4. Chev.-Reg. König, Anton Orff im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Jacob Eckart im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Maximilian Diez im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Gustav Schulze im 9. Inf.-Reg. Wrede, und Maximilian Graf v. Holnstein aus Bayern im 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, und zugleich den nunmehrigen Unterlieutenants Cella, Frhr. v. Godin, Lauterbach, Kellner, v. Wachter, Ritter v. Arthalb, Bienenfeld, Orff und Eckart den Rang vom 31. März 1855 vor dem Unterlieutenant Georg Opel, dann dem Unterlieutenant Reverdys den Rang vom 31. März 1855 vor dem Unterlieutenant Heinrich Sulzbeck zu bestimmen;

am 3. d. den Hauptmann Albert Zehler vom 2. Art.-Reg. Lüder, und den Regiments-Quartiermeister Caspar Reitz vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Ersteren auf zwei Jahre, in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Juli die in Altdorf erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Ferdinand Käfferlein aus Bayreuth, zur Zeit in Hof, auf allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen; dann die am Kreis- und Stadtgerichte Memmingen erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten des Kreis- und Stadtgerichts München links der Isar, Christian Friedrich Fikentscher, und die am Kreis- und Stadtgerichte Kempten erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten dieses Gerichtes, Max Kösel, beiden in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. Juli. Im hiesigen diplomatischen Corps sind in den jüngsten Tagen die folgenden Veränderungen vorgegangen. An die Stelle des bisherigen Attaché der k. k. österreichischen Gesandtschaft Grafen v. Kalnoky ist Graf v. Hoyos getreten, und bei der k. preußischen Gesandtschaft ist als Legationssecretär Hr. v. Ladenberg eingetroffen. Der k. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen k. Hofe Hr. v. Bockelberg hat gestern einen längeren Urlaub angetreten.

Nassau. — **Wiesbaden**, 7. Juli. Heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr ist J. k. H. die verwittwete Herzogin Pauline von Nassau, geborne Prinzessin von Württemberg, verschieden. (Wsb. A.)

Holstein. — **Altona**, 3. Juli. Seit mehreren Tagen ist hier nach Briefen aus der Stadt Schleswig das fast unglaublich erscheinende, aber doch wohl nicht unbegründete Gerücht verbreitet, daß, wie man vermuthet, auf Betrieb des Bürgermeisters Leisner, an diejenigen von den dortigen Bürgern und Einwohnern, welche in den Kriegsjahren für die schleswig-holsteinische Armee oder das deutsche Bundes- (Reichs-) Heer Lieferungen übernommen oder auch sonst etwas an dieselben verkauft haben, der Ministerialbefehl ergangen sei, die damals eingenommenen Summen zurückzuerstatten. (N. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 8. Juli. Die „Zeit" meldet heute officiös: „Wie wir neuerdings erfahren, nehmen die Verhandlungen der Wiener Münz-Conferenz eine Wendung, welche einen befriedigenden Ausgang, trotz der von verschiedenen Seiten eröffneten günstigen Aussichten kaum erwarten lassen. Die Klagen des österreichischen Gewerbestandes scheinen die österreichische Regierung veranlaßt zu haben, nachträglich mit Propositionen hervorzutreten, die schwer zu beseitigende Hindernisse dem Einigungswerk bereiten."

Oesterreich. — **Wien**, 6. Juli. Wie die „Ostd. Post" erzählt, ist der so eben in Lyon verstorbene österreichische Generalmajor Smola dort mit allen einem französischen General gebührenden Ehren bestattet worden. Bei seinem Leichenbegängniß fungirten lauter aus der Krim heimgekehrte, mit Medaillen und Ordenszeichen geschmückte Krieger, sowie der ganze Generalstab der Division; kurz, die französischen Militärbehörden benahmen sich gegen den todten österreichischen Krieger mit jener ritterlichen Courtoisie, welche die Franzosen so liebenswürdig macht und ihnen so vielfach die Herzen gewinnt.

Italien.

Man liest in einer Correspondenz des Constitutionnel aus Genua: Der Zweck der auf allen Punkten Italiens entstehenden Gesellschaften ist nicht immer ein industrieller, sondern oft ein lediglich künstlerischer. So wird sich, auf Einladen des Grafen Alexander Coppi, Secretär der Akademie der schönen Künste, zu Ravenna eine Ausgrabungs-Gesellschaft bilden, um die dort unter der Erde verborgenen zahlreichen Alterthümer zu Tag zu fördern. Ravenna, Hauptsitz eines Exarchen und eines gothischen Königreichs, muß deren sehr viele besitzen, da — wie Graf Coppi sagt — sie schon der Pflug oft dem Auge enthüllt. Von seinen archäologischen Studien geleitet, hat der Graf überdies im Voraus die Stellen bezeichnet, wo man, nicht weit von San-Vitale, die Reste eines Circus, eines Amphitheaters, von Thermen, eines Theaters Cäsars, einer Trajan'schen Wasserleitung und der Tempel Jupiters, Neptuns und Apollo's finden wird.

Rom, 3. Juli. Gestern um 6 Uhr Morgens ist der König Ferdinand II. in Begleitung des Herzogs von Calabrien und der Grafen von Trapani und Caserta, seiner Söhne, in Porto d'Anzio angekommen und vom Papst, der, von den Cardinälen Antonelli und Roberti begleitet, dort weilt, sehr zuvorkommend aufgenommen worden. Am Abend reiste der König wieder ab. (Giornale di Roma.)

Frankreich.

** **Paris**, 7. Juli.

Cardinal Wiseman ist nach zweitägigem Aufenthalt in Paris nach Vichy zur Badecur gereist.

Der Gouverneur des Senegal, Commandant Faidherbe, hat aus Saint

Louis vom 17. Mai dem Marine- und Colonial-Minister einen Bericht über mehrere seit dem 6. April den Trarzas-Mauren gelieferte Gefechte eingeschickt, die zwar an sich unbedeutend waren, aber doch die Trarzas, denen ihr bester Krieger, der Scheikh der Ouled-Damas und Schwiegervater ihres Königs, getödtet wurde, so in Furcht setzten, daß sie bei den Bracknas nicht länger zu bleiben wagten, sondern in ihr Land zurückkehrten. Faidherbe folgte ihnen am 9. Mai in das Innere desselben, indem er von Saint Louis aus eine Razzia unternahm, von der er nach einigen Tagen mit 120 Gefangenen, so wie mit einer Beute von 3650 Ochsen und 120 Eseln zurückkehrte. Er überzeugte sich, daß die Trarzas dem Verhungern nahe und des für sie höchst verderblichen Krieges herzlich müde waren. Die Verluste der Franzosen in den verschiedenen Gefechten waren nur gering. Der Gummihandel zu Podor hatte in der letzten Zeit bedeutend zugenommen.

— Die Debats stellen die Frage, ob die Aufhebung der Tours (wo die Kinder, ohne daß die Mutter gesehen wird, hineingelegt werden) Schuld an der Zunahme der Kindsmorde in Frankreich sei. Doch wagen es die Debats angesichts der Zahlen der durch Hrn. Watteville veröffentlichten Statistik nicht, diese Frage zu lösen. In dem Berichte des berühmten Inspectors der Wohlthätigkeits-Anstalten heißt es: „Die Departements, wo die Kindsmorde am meisten zunehmen, sind jene wo man 1 bis 2 Tours geschlossen hat; weniger beträchtlich in jenen, wo man 4 — 5 schloß, und jene endlich wo man 6 schloß zählen die wenigsten Kindsmorde", und dabei nehmen die Kindsmorde dennoch jährlich zu!!

Auf einer französischen Eisenbahn soll eine Verbesserung eingeführt werden, welche dem jetzt bestehenden Eisenbahnwagen-Zellensystem gegenüber als ein wichtiger und werthvoller Fortschritt bezeichnet werden muß. Es handelt sich nämlich um die Einführung von Zeltwagen, welche den Reisenden den freien und vollen Anblick der jetzt meist nur einseitig genießbaren Gegenden verschaffen würden. Auf der Strecke von Lyon nach Genf sollen dagegen Familienwagen, mobile Hotels garnis, für Engländer in Verwendung kommen, in welchen diese nach Belieben ihren Thee kochen, ihre Sandwichjes essen und schlafen könnten.

Spanien.

** Madrid, 3. Juli. Nach den Valladolider Nachrichten der „Nacion" ist der geheime Polizei-Agent aus den Zeiten des famosen Chica, welcher zu Madrid in dem Augenblicke verhaftet wurde, als er aus dem Valladolider Eilwagen stieg, einer der Hauptagitatoren und Anstifter der jüngsten Ereignisse zu Valladolid und Valencia. So lauten wenigstens, wie man versichert, die der Regierung zugegangenen Mittheilungen. Einige Tage vor den Auftritten in Castilien hatte man 80 der ehemaligen Polizei angehörige Individuen aus Madrid entfernt, und 8 oder 10 waren nach Valladolid gegangen. Der „Epoca" zufolge befand sich unter den wenigen Personen aus der besseren Gesellschaft, die zu Valladolid verhaftet wurden, der Arzt Alau, Capitän der Nationalgarde. Die Brandstifter waren meistens freigelassene Sträflinge, welche sich durch Nachlässigkeit der Polizei in der Hauptstadt aufhielten, und schlechte Weibsbilder. Der Pfarrer von S. Maria hat Rioseco von einer allgemeinen Feuersbrunst gerettet. Nun sind 100 Mann vom Cavallerieregiment von Spanien und einige Infanteristen in Begleitung eines Kriegsraths angelangt, welchen der General-Capitän dorthin abschickte, um die Schuldigen zur Stelle zu richten. Mehr als 50 Individuen wurden verhaftet. Zu Valencia schlug der Nationalgarde-Capitän Martinez mit 20 Mann das Volk, welches sein Haus plündern wollte, zurück. Die Nationalgarde gab Feuer, wobei einer der Räuber todt blieb, zwei verwundet wurden, die Uebrigen flohen. Der größte Theil der Aufrührer waren Schuhmacher oder andere Handwerker und Weiber aus dem sogenannten Purbiaviertel. Acht Fabriken wurden zu Valencia niedergebrannt, welche mehr als Eine Million Lasten Getreide und Mehl verbrauchten und ausführten und Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gewährten. Der Haupturheber der Unruhen zu Valladolid schien, ehe er erschossen wurde, Geständnisse machen zu wollen, beharrte aber dann in seinem Stillschweigen und sagte nichts aus, trotzdem man ihm um diesen Preis das Leben zu schenken versprach. Mittwoch wurden Mariano Corezo, Adrien Vega und Diego Munnoz erschossen. Der Erstere an der Ecke des Hauses des Hrn. Semprun, die beiden Anderen vor der Fabrik des Hrn. Suarez am Canal. Die Hauptführer waren nicht zur Stadt Gehörige. Sie beabsichtigten nichts weniger, als alle Mehlfabriken Castiliens zu zerstören und 130 Häuser Valladolids, deren mehrere mit rothen Kreuzen bezeichnet waren, zu plündern und anzuzünden. Bei einem dieser Bursche fand man das Verzeichniß. Die Frauen waren durch Geldgeschenke zu den abscheulichen Thaten getrieben worden.

Von der spanischen Gränze, 3. Juli. Aehnliche Unruhen, wie in Castilien, brachen auch auf andern Punkten Spaniens aus. Der „Simeon", welcher, von Santander kommend, das er vor 4 bis 5 Tagen verließ, in Bayonne anlangte, überbringt folgenden Bericht: Zahlreiche Banden durchliefen die Straßen der Stadt unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" In Folge des von den Ruhestörern auf die Behörden ausgeübten Drucks mußten der englische Dampfer „Rita", welcher Mehl nach Southampton laden sollte, und die „Ceres", die eine ähnliche Ladung für Nantes einnehmen sollte, abfahren, ohne die Mehlladungen mitnehmen zu können. Bei Abgang des „Simeon" herrschte in der Stadt die größte Unruhe. (Die „Ceres" kam in der That am 1. zu Nantes an und man liest in der „Union bretonne" vom 3.: „Die „Ceres", welche vorgestern aus Spanien hier einlief, sollte 1200 Sack Mehl an Bord haben, hatte deren aber ungefähr nur 100. Der Aufruhr verhinderte sie die übrigen einzunehmen, und sie mußte sich, um der Gefahr in Brand gesteckt zu werden zu entgehen, von Santander entfernen. Der Handelsmann, welcher diesem Fahrzeuge die Mehlladung liefern sollte, war ermordet, sein Etablissement und mit ihm seine ganze Familie verbrannt worden.")

Großbritannien.

Ein merkwürdiger Proceß ist am Dienstag, 2. Juli, beendigt worden, nämlich der Proceß der ostindischen Gesellschaft gegen Dyce Sombre, Troupe und Solaroli. Es handelte sich darum, ob das Testament, durch welches der vor einigen Jahren verstorbene Dyce Sombre über sein Vermögen zu Gunsten anderer Personen, als seiner Frau, einer Tochter Lord St. Vincent's, verfügt hatte, von dem Testator in einem Zustande der Zurechnungsfähigkeit oder des Irrsinnes aufgesetzt worden sei. Das Gericht hat sich für Letzteres entschieden, und dadurch ist seiner Wittwe eine jährliche Einnahme von ungefähr 10,000 Pfd. St. zugefallen.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juli. Die preußische Note über die holstein-lauenburgischen Verhältnisse fängt bereits an, ihre Wirkung zu üben. Hr. v. Scheel allerdings ist entschieden der Meinung, die diesseitige Regierung müsse den deutschen Höfen und nöthigenfalls auch dem Bunde Trotz bieten; aber seine Collegen theilen in Bezug auf den muthmaßlichen Erfolg eines derartigen Widerstandes durchaus nicht seine Zuversicht, und noch weniger haben sie Lust, die Existenz des ganzen Cabinets und ihre mühsam genug errungenen Portefeuilles an die Person und die Sache des Hrn. v. Scheel zu knüpfen. „Dagbladet", das Organ des Conseilpräsidenten Bang, enthält deshalb heute bereits einen Leitartikel, der Hrn. v. Scheel in entschiedenster Weise Krieg erklärt und ihm unumwunden ankündigt, es sei ganz unerläßlich, ihn und sein System über Bord zu werfen. Allerdings hütet sich „Dagbladet", offen zu gestehen, daß die preußische Note, über welche es sich noch vor wenigen Tagen in höhnischer Weise ausgelassen hat, es zu der plötzlichen Schwenkung gegen Hrn. v. Scheel veranlaßt, es sucht vielmehr seinen Angriff auf Hrn. v. Scheel durch einen Brief aus Holstein zu motiviren, der sich über die im Herzogthume herrschende Stimmung ausspricht, und der in Bezug auf Hrn. v. Scheel allerdings mit vollem Rechte äußert, er habe sich durch sein Wesen und sein Regierungssystem in solchem Maße den Haß und die Verachtung von ganz Holstein zugezogen, daß es kein anderes Mittel mehr gebe, eine bessere Stimmung herbeizuführen, als ihn aus dem Ministerium zu entfernen. (Voss. Ztg.)

Rußland und Polen.

In **Kamiesch** wird ehestens ein französischer und ein englischer Consul erwartet. Zwischen Kamiesch und Konstantinopel soll ein Dampfbootdienst eingerichtet werden, zu welchem Behufe bereits Agenten in ersterem Orte eingetroffen sind. (Tr. Z.)

In **Kertsch** haben die russischen Behörden dem englischen Officiercorps zu Ehren ein glänzendes Gastmahl veranstaltet, bei welchem die größte Herzlichkeit herrschte, und Gesundheiten auf die Königin Victoria, den Kaiser Alexander und auf alle europäischen Monarchen ausgebracht wurden. Am folgenden Tage (21.) erfolgte die Uebergabe der Stadt mit großer Feierlichkeit, und die russische Fahne wurde an die Stelle der englischen aufgehißt. Die Stadt soll auf Kosten des Kaisers wieder aufgebaut werden. Die vielen nach Taganrog, Marianopol und Berdiansk gehenden Getreideschiffe verleihen Kertsch bereits wieder viel Geschäftsleben. (Tr. Z.)

Griechenland.

Athen, 28. Juni. Eine zahlreiche Deputation der Kammer der Abgeordneten verfügte sich nach der Abreise des Königs in das Palais, und der Präsident derselben richtete an die Königin folgende Ansprache: „Majestät! Indem ich mich beeile, die Ehrfurcht der Kammer auszusprechen, deren reine und innige Ergebenheit auch für Ew. Majestät besteht, wage ich es, auch vor Ihrem Antlitz den bekannten Entschluß derselben zu wiederholen, daß sie fortfahren wird, Ew. Majestät Regierung jeden Beistand zu leisten, damit das Vaterland bei der Rückkehr unseres vielgeliebten Königs die Freude, welche die gänzliche Wiedererlangung der theuersten Gesundheit ihm verursachen wird, durch gewonnene Fortschritte an den Tag legen könne." Die Königin erwiderte: „Herr Präsident! Die Gefühle der Ehrfurcht und der Ergebenheit der Kammer, die Sie mir aussprechen, und über die ich nie im Zweifel war, berühren mich sehr angenehm, und ich freue mich, die Wiederholung der Versicherung derselben zu hören, daß sie fortfahren wird, der Regierung des Königs jeden Beistand zu verleihen. Es wird dem Könige sehr angenehm sein, bei seiner Rückkehr das Vaterland auf dem Wege der Ordnung und des Wohlergehens fortgeschritten zu sehen, dessen Glück Ihm von jeher mehr am Herzen lag, als die eigene Gesundheit." (Tr. Z.)

Athen, 28. Juni. Die Verfolgung der Räuber wird mit vieler Energie betrieben, und die Regierung hofft, dieses Unheils baldigst los zu werden. Auf Antrag des Kriegsministeriums wurde die Auflösung von zwei irregulären Bataillonen befohlen und dafür die Errichtung eines 3. regulären Jägerbataillons bereits begonnen. Der Municipalrath der Stadt Athen versammelte sich vorgestern in der Absicht, über die Sicherheit der Hauptstadt und deren Umgegend zu berathschlagen, und fand, daß die Streitkräfte der Regierung nicht hinreichend seien, um die Räuber in Schach zu halten. Man beschloß daher die Errichtung von besoldeten Freischaaren, um den Mangel an Truppen zu ersetzen und den beabsichtigten Zweck desto schneller zu erreichen. (Triest. Z.)

Türkei.

Die englische Artillerie hat am 25. unter lebhaftem Hurrah Konstantinopel verlassen, und in Galataserail blieb nur noch ein kleines Piquet zurück. (Triest. Z.)

Bayerische Localchronik.

Erding, 6. Juli. Soeben ist der feierliche Act der Fahnenweihe zu Ende. Das ohnedies so freundliche und schön gebaute Städtchen prangt allenthalben im schönsten Schmucke; alle Häuser sind mit den bayerischen Fahnen geziert, die Thore bewillkommen die eintreffenden Gäste mit grünen Guirlanden und den bezüglichen Wappen. Schon gestern Abend traf ein großer Theil dieser Gäste, insbesondere aus Landshut und aus München, hier ein. (L. Ldb.)

Bamberg, 7. Juli. Gestern feierte der hiesige katholische Gesellenverein sein Fahnenweih- und erstes Jahresfest. Se. Exc. der hochwürdigste Hr. Erzbischof segnete im Dome nach der Festpredigt die von mehreren Damen hiesiger Stadt prächtig gestickte Fahne ein, worauf von Sr. bischöflichen Gnaden Hrn. Bischof Deinlein das heil. Opfer mit einer schönen Choralmesse von der Orgel aus begleitet, gefeiert wurde. (B Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kainzenbad** bei Partenkirchen, 5. Juli. Zugang von Curgästen vom 29. Juni bis heute: 6.

** **Wildbad bei Wemding**, 4. Juli. 41 Curgäste.

** **Kissingen**, 4. Juli. 2209 Curgäste in 1352 Parteien. 600 Passanten.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 8. Juli. Angeklagt war der ledige Schuhmachergeselle Martin Bär, 27 J. a. von Batten, k. Ldgs. Hilders, wegen Nothzucht I. und II. Grades verübt an der 11jährigen und 13jährigen Anna und Maria K. zu Engelsberg. Die Oeffentlichkeit der Verhandlung war beschränkt, daher auch hier das Bild der großen sittlichen Verkommenheit, das sich dem Auge darbot, nicht weiter entrollt werden kann. Der Gerichtshof erkannte auf 9jähriges Zuchthaus, davon 7 Monate als durch verlängerte Untersuchungshaft bereits erstanden abgezogen werden.

** **München**, 9. Juli. Der ledige Dienstknecht Jakob Hinterholzer von Gremerzhausen ist angeklagt, 4 Verbrechen des durch Einbruch ausgezeichneten, die Summe von je 25 fl. nicht erreichenden Diebstahls begangen zu haben. Die Einbrüche geschahen in die Wohnhütten der Holzarbeiter, welche dieselben zur Zeit der entfernt von den Dörfern vorzunehmenden Arbeit aufzunehmen bestimmt sind, auch zur kritischen Zeit von solchen bewohnt waren, gleichwohl aber der Regel nach nicht das ganze Jahr hindurch denselben zum Aufenthalte dienen. Ueber die Schuldfrage bestand, einen Fall ausgenommen, kein erhebliches Bedenken, dagegen wurde die Frage der Auszeichnung bestritten. Einmal weil die fraglichen Gebäude keine regelmäßige Wohnhäuser seien, und das andere Mal, weil in zwei Fällen der Einbruch durch Beseitigung einiger Schindeln an den Legeschindeldächern vollbracht worden sei; solche Dächer aber, auf denen die Schindeln nicht eigentlich befestiget, sondern nur durch ihr Ineinandergefügtsein und aufgelegte Steine gegen die Einwirkung des Wetters festgehalten würden, nicht als einen ordentlichen Verschluß gebende Verwahrungsmittel erachtet werden dürften, somit ihre Beseitigung keinen Einbruch bewirken könnte und so die gesetzlichen Voraussetzungen der Auszeichnung mangelten. Die Geschwornen gingen indeß auf diese Bemängelung nicht ein, sprachen vielmehr nur wegen Mangel des Schuldbeweises in einem Falle frei, dagegen schuldig bezüglich der übrigen der Anklage entsprechend. Das Endurtheil lautete auf 7½ Jahr Arbeitshaus.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Juli. Gestern traf hier die Nachricht von Ingolstadt ein, daß Major Stieglitz in Folge seines Sturzes vom Pferde gestorben ist.

O.C. **Turin**, 5. Juli. Hiesige Blätter melden, das neapolitanische Cabinet habe in einer Note an das englische Cabinet sich dahin ausgesprochen, daß anderen Staaten das Recht, sich in Neapels innere Angelegenheiten zu mischen, nicht zustehe.

** **Paris**, 8. Juli. Der amtliche Theil des Moniteur enthält keine Mittheilung von Interesse. Minister Fortoul ist plötzlich in Ems gestorben So meldet mit Berufung auf eine telegraphische Depesche die lith. Correspondenz.

** **Paris**, 9. Juli. Der Moniteur erklärt: Die Nachricht, der Kaiser werde sich demnächst nach Arenenberg und von da nach Bregenz zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich begeben, ist unbegründet. Der Senat hat das Regentschaftsconsult einstimmig angenommen. Marschall Pelissier hat die Krim am 5. verlassen, desgleichen die letzten französischen Schiffe. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Aus **Marseille**, 8. Juli, wird telegraphirt: Das eben eintreffende Paketboot „Danube“ bringt Berichte aus Konstantinopel vom 30. Juni. Der Sultan hat den Großvezier, welcher in Konstantinopel eingetroffen ist, bereits empfangen. Marschall Pelissier ist dort am 10. Juli erwartet. In diesem Augenblicke lagern 23,000 Franzosen zu Konstantinopel. Ein Theil dieser Truppen wird im Laufe dieser Woche nach Frankreich eingeschifft werden. Ein Befehl der Pforte ordnet die unverzügliche Repartition der Steuer von 62 Millionen Piaster an. Man bereitet für den 5. Juli zu Konstantinopel eine große Festlichkeit zu Ehren der alliirten Generale vor Marschall Pelissier und General Codrington werden prachtvolle Ehrensäbel und den Medschidié-Orden in Brillanten bekommen.

„**Athen**, 2. Juli. Das Journal „Minerva“ wurde wegen Veröffentlichung eines zweiten falschen, der Regierung zugeschriebenen Circulars abermals mit Beschlag belegt. Die Verfasser des Circulars und der Gerant des Journals wurden verhaftet. Die Regierung beantragte bei den griechischen Kammern, Hrn. Maurokordato eine lebenslängliche Pension von 12,000 Frcs. zu bewilligen.

** **London**, 7. Juli. Die Königin, Prinz Albert und der Prinz von Wales statteten der Gräfin Neuilly am Sonnabend einen Besuch in Claremont ab, während König Leopold von Belgien mit dem Grafen v. Flandern, der Prinzessin Charlotte und seinem Gefolge den Krystallpalast in Sydenham besichtigten. Abends erschien der Hof, zum erstenmal in dieser Saison, in Her Majestys Theater, wo Fräulein Johanna Wagner in Montechi und Capuletti auftrat. Prinz Oscar von Schweden machte vorgestern einen Ausflug nach Windsor und wird wahrscheinlich am kommenden Sonnabend nach dem Continent zurückreisen. Der Prinz von Preußen, meldet heute die Post, die zu dieser Mittheilung ermächtiget sein will, trifft noch im Laufe dieses Monats zu Besuch beim hiesigen Hofe ein, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem 16., an welchem Tage die königl. Familie die Hauptstadt zu verlassen beabsichtiget.

Die Vertagung des Parlaments wird nach den Versicherungen des Advertiser, die den Angaben des Globe und Observer widersprechen, nicht vor dem 31. ds. stattfinden.

England hat seit gestern einen neuen fürstlichen Gast, der nicht blos des Vergnügens wegen die weite Reise gemacht hat, sondern gewisse Rechtsansprüche gegen die ostindische Compagnie geltend machen will. Es ist dies der Sohn des Königs von Scinde, dem gewisse Gebietstheile in Ober-Scinde weggenommen wurden, obwohl, wie er behauptet, die Integrität seines Reiches ihm zum Dank für geleistete Dienste von Sir Charles Napier, dem früheren Obercommandanten in Indien, garantirt worden war. Seit des Letztern Tod sind dem Beherrscher von Scinde seine Revenuen durch die erwähnten Gebietsentziehungen um 10,000 Rupien jährlich geschmälert worden, und um wieder in den Besitz derselben zu gelangen, hat der Sohn des Königs sich zur Reise nach Europa entschlossen. Meer Fad Mahamed Khan — dies ist der Name des Prinzen — ist bekanntlich nicht der erste indische Fürst, der den weiten Weg gemacht hat, um seine Ansprüche in London geltend zu machen, und wird schwerlich der Letzte sein, der mit getäuschten Erwartungen wieder abreist.

Aus Liverpool wird telegraphirt, daß zwischen dem Schraubendampfer „The Mail“ und dem neuen eisernen Dampfer „Excelsior“ gestern um 2 Uhr Morgens ein furchtbarer Zusammenstoß beim Auslaufen aus dem Mersey stattfand. Der „Excelsior“ rannte mit seinem Vordertheil so heftig gegen den andern Dampfer an, daß er einen Theil seiner Seitenwand zertrümmerte, wobei fünf irische Passagiere, die eben auf dem Deck schliefen, auf der Stelle getödtet, mehrere Andere gefährlich verletzt wurden. Beide Schiffe litten im Kiel nicht den geringsten Schaden.

O.C. **Konstantinopel**, 2. Juli. Ali Pascha ist am Samstag hier eingetroffen, desgleichen der sardinische Gesandte Mozzi. Marschall Pelissier verläßt die Krim in der nächsten Woche. Eine große Waaren- und Geldbewegung gibt sich von hier nach Odessa kund; zahlreiche Kaufleute reisen dahin. Die englisch-deutsche Legion erschien heute in Revüe vor Lord Stratford. Die Wechselcourse haben plötzlich wieder angezogen.

Mit der neuesten Ueberland-Post ist die Nachricht von einer großen am 10. Februar stattgehabten Schlacht zwischen den Nepalesen und Thibetanern eingegangen, welche mit der völligen Niederlage der Thibetaner geendet hat. Letztere haben sich den ihnen vorgeschriebenen Friedens-Bedingungen unterwerfen müssen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	5.	Juli	—	—	—	—	26	17	18	31	13	57	7	25
Amberg	5.	„	—	—	—	—	23	49	18	33	14	—	7	26
Ansbach	5.	„	23	55	—	—	24	15	18	2	—	—	6	57
Bamberg	5.	„	—	—	—	—	26	40	20	—	15	8	5	30
Bayreuth	5.	„	—	—	—	—	26	54	20	54	16	6	8	6
Eichstätt	5.	„	—	—	9	19	23	22	16	31	—	—	7	49
Lindau	5.	„	25	15	—	—	26	53	15	50	—	—	7	12
München	5.	„	—	—	—	—	24	—	15	39	11	52	7	8
Nördlingen	5.	„	23	52	—	—	22	45	15	53	12	3	6	53
Rothenburg a. d. T.	5.	„	22	37	—	—	24	41	18	14	12	30	—	—
Straubing	5.	„	—	—	—	—	21	35	13	49	10	27	7	18
Weissenburg	5.	„	—	—	9	15	24	24	17	8	12	45	6	54
Würzburg	5.	„	—	—	—	—	27	33	19	30	13	7	7	21
Fürth	4.	„	—	—	—	—	28	28	19	—	12	57	6	28
Landshut	4.	„	—	—	—	—	21	18	13	54	11	5	6	41
Erding	3.	„	—	—	—	—	23	15	14	28	10	48	6	24

Ort.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Gunzenhausen . .	3.	„	—	—	—	—	24	51	19	51	13	20	6	57
Aschaffenburg . .	2.	„	—	—	—	—	31	—	—	—	16	45	7	28
Augsburg . . .	2.	„	22	7	—	—	23	57	15	35	12	49	6	33
Dinkelsbühl . .	2.	„	26	17	—	—	26	17	19	36	14	—	6	48
Neuburg a. d. D. .	2.	„	—	—	—	—	21	18	15	34	10	50	7	4
Schweinfurt . .	2.	„	—	—	—	—	28	30	21	34	14	42	7	16
Vilshofen . . .	2.	„	—	—	—	—	24	20	13	53	10	30	5	24
Passau	1.	„	—	—	—	—	16	31	14	28	—	—	5	35
Neumarkt (O.-Pf.)	30.	Juni	—	—	7	50	25	2	18	10	12	10	6	34

Frankfurt, 8. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅞-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 9. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 84; 5proc. Met. 82; 4½proc. 72⅞; Bankactien 1298; Bankactien-Interimsscheine 422; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103⅝; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149¾; Bayer. 4½proc. 100⅝. **Wechselcurs:** Paris 94 B.; London 118⅛ B.; Wien 117⅛.

Berlin, 8. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86½ B., 86 G. — Köln-Mindener 161½ B., — G.

** **Wien,** 9. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85¹⁵⁄₁₆; 5proc. Metall. 84⁹⁄₁₆; 4½proc. Metall. 74¼; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121¾; von 1854: 106⅝; Bankactien 1113; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 384½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 612; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2893½. **Wechselkurse:** Augsburg uso 102½; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris,** 8. Juli. 3proc. 71.25 (baar), 71.60 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien —— (baar), Credit mobilier —.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld 45½ G.; Röm. Anl. 87½ G. — **Eisenbahn-Actien:** Orleans 1402.50 (baar), 1410.— (auf Zeit); Nordbahn 1095.— (baar), 1100. (auf Zeit); Paris-Straßburg 957.50 (baar), 957.50 (auf Zeit); Lyon 1450.— (baar), 1450.— (auf Zeit); Grand Central 681.25 (baar), 685.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 875.— G., 872.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Greenwood, Rentier von Huddersfield; Birchall, Rent. von Leeds; Flesch, Kaufm. von Wien; v. Both, geh. Staatsrath, Neuhaus, Baurath und Director der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, Graf v. Bismark, und Sauer, Kfm. von Berlin; Düwell, Particulier von Augsburg; Ellinger, Kaufm., und Mad. Behrens, Rentiere von Frankfurt; Graf v. Hardenberg, von Berlin; Gaubert, Proprietär von Paris; Leach, Rentier, und Dr. Gordon, aus England; Eisele, Reg.-Secretär von Regensburg.

H. Maulick. HH. Wölker, Landrichter von Hohenstädt; Deyler, Rentier von Neubrandenburg; Harrisith, Fer, Pym, Tomsen und de Bruyn, Rentiers von London; Cromwell, Tenn und Fley, Rentiers aus England; Edwards, Rentier aus Amerika; Mad. Löpler, von St. Petersburg; Kall, Ministerpräsident von Kopenhagen; Burg, Proprietär von Berlin; Baron v. Saldern, Gutsbesitzer von Ahrensfeldt.

Bl. Traube. Se. D. Hr. Fürst Salm-Reifferscheid-Krautheim, von Graz; HH. Haller, Privatier von Coblenz; v. Schellhorn, Forstrath von Freising; Dr. Mahnert, von Tarrent; Dr. Schwaiger, von Straubing; Frowitsch, Maler von Düsseldorf; Dr. Jael, prakt. Arzt von Perleberg; Jath, Rentier von Paris; Gohl, Kfm., Lohe, Dr. med., und Jöcke, prakt. Arzt von Berlin; Baumann, Kfm., und Deltharting, Dr. med. von Rostock; Hilt, Rtr. aus England; Mad. Kn[illegible], Beamtensgattin, und Frln. Stark, von St. Petersburg; Reusch, Priester von München.

Hôtel garni (Leinfelder). Se. D. Hr. Fürst v. Fugger-Babenhausen; HH. Graf v. Stacinski, aus Galizien; Stipp, Chemiker von Augsburg; Drescher, Oberlieutenant von Lemberg; v. Krafft, Revierförster von Kötzting; Koch, Kaufm. von Frankfurt; Janson, Gutsbesitzer von Harscheim.

Augsb. Hof. HH. Gebr. Bär, Handelsl. von Ansbach; König, quiesc. Landrichter, und Kranold, Kfm. von Bamberg; Gigl, Ingenieur von Straubing; Kors, geh. Secretär von Berlin; Krauß, Verwalter, und Schwerter, Kaufm. von Nürnberg; Dr. Wunder, Rector von Grimma; Hermann, Dr. med. von Kreuth; Urban, quiesc. Gerichtshalter von Wolfratshausen; Egelhoer, Kaufm. von Bayreuth; Meier, Kaufm. von Günzburg; Högner, Kfm. von Rosenheim.

Stachusgarten. Mad. Keck, Kfm.-Gattin von Landshut; HH. Goldschmidt, Kaufm. von Oettingen; Neukomm, Maler von Schaffhausen; Endtner, Präceptor von Stuttgart; Mad. Regel, Privatiere von Ebersberg; Bauer, Pharmazeut von Mühldorf; Blumenstetter, Pfarrer von Burladingen; Schepper, Pfarrer von Spatzenhausen; Kaiser, Pfarrer von Ebersing; v. Hembling, Privatier von Berlin; Frhr. Ebner v. Eschenbach, von Nürnberg; Neumann und Baumann, Kaufleute von Pappenheim; Kern, Kfm. von Eßlingen; Keller, Conditor von Frauenfeld.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Kaspar Mang, Kutscher dah., mit Rosin. Strobl, Häuslerstochter von Niederroth bei Dachau. — In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Kav. Xr. Häutle, Chocolademacher v. h., mit Ther. Hailich, Schneidermeisterstochter von Passau. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Jos. Schuster, Bürger und Hausbesitzer dah., mit Fr. R. Rettberger, von Seebach, Ldg. Hengersberg; Hr. Franz Pößler, Geometer von Donauwörth, mit Marie Jos. Zink, loetzier'sche Zimmerportiers-Tochter von Augsburg. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Jos. Hanuberger, Holzmesser und Ins. v. h., mit Ros. Huber, Bauerstochter von Großhelfendorf. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Frz. Mezele, Schlossergeselle und Ins. dah., mit Magd. Sab. Fürst, Webermeisterstochter von hier. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Karl Walther, Dr. med. dah. und Ins. in Markt Zeuln, Ldg. Lichtenfels, mit Urs. Fischer, Strohhutfabrikantens-Tochter von Markt Zeuln; Hr. Ant. Fr. Hofstetten, vorm. pens. Unterquartiermeister und Ins. in Markt Wendlingen, Ldg. Erding, mit A. M. Büttner, Unter-Aufschlägerstochter von Rothenburg a/T.; Hr. Friedr. Meißner, b. l. Schlossermeister in der Vorstadt Au, mit Eva Elis. Fischer, Müllermeisterstochter von Oettingen. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Jos. Pflügler, Zimmermann v. h., mit Kath. Moser, Güllerstochter von Diesburg. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Jos. Schelltopf, Schuhmachermeister dah., Wittwer, mit A. M. Feldmayer, Hausbesitzerstochter von Landshut; Jak. Moser, Bauerssohn von Dünzelbach, mit Wald. Kolsl, Oekonomenstochter von den Ramersdorfer Lüften. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Hr. Jak. Rottenfußer, Bürger und Herbergsbesitzer, mit A. M. Schmid, Taglöhnerstochter von Göppertshausen, Ldg. Dachau; Hr. Frz. Radl, Metallschläger, Bürger und Herbergsbesitzer dah., mit Jos. Seckmayr, Hafners-Tochter von Neuburg.

Gestorbene in München.

Nik. Abendshauser, Metzgerknecht v. h., 50 J. a.; Mich. Kellerer, Knecht von Birnbach, Ldg. Rottenburg, 28 J. a.; Aner. Brechenmacher, ehem. städt. Brunnwärter, 62 J. a.; Elise Frommholz, Mauererstochter von Ramelsreuth, Ldg. Kemnath, 73 J. a.; Emilie Pechtlein, f. Rentbeamtensgattin von Würzburg, 59 J. a.; Bard. Schönwetter, Musikantenstochter von der Au, 66 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versends-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 164.** 10. Juli 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Ueber das Augsburger Stadt-Wappen.

Deutschland. München (ein neues industrielles Unternehmen in Augsburg. Bauer's Taucherschiff in Kronstadt erprobt). Würzburg (zweiter Tag des Jubelfestes des polytechnischen Vereins). Kissingen (JJ. MM. der König und die Königin). Wien (König Otto abgereist).
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

L. Ed. Gerhardt brachte in der vorigen Woche ein treffliches Bild, das Haus der Familie Moro-Othello in Venedig. Die obere große nur mit zwei Fenstern versehene Wandfläche des Hauses erscheint im Widerschein der untergehenden Sonne von rother Gluth übergossen. Hier wie am ganzen Hause ist die Ueberkleidung der Wand theilweise abgebröckelt, so daß man da und dort die rohen Backsteinlagen bemerkt. Pflanzenbüschel wuchern vom Schlußgesims unter dem Dach herab. Unter jener breiten Wandfläche befinden sich sechs gekuppelte Fenster; ihre Linien schwingen sich in den Formen zierlicher Gothik; oben und zu beiden Seiten sind sie von geraden Mauerlinien eingerahmt, und unten von einem Altan zusammengehalten; neben jenen Fenstern erscheint eine Bildsäule, dann wieder ein Fenster. Auf den Hunderten von kleinen Fensterscheiben funkelt das Sonnengold; doch schleicht bereits ein immer weiter wachsender Schatten darüber hin, und löscht nach und nach die blendenden Lichter aus. Ganz im Schatten liegt der untere Theil des Hauses. Da ist der Tod eingezogen; neben einem großen vergitterten Fenster ist die Pforte, über deren Bogen auch Pflanzen herabwuchern, geöffnet. Ein Sarg mit brennenden Lichtern zeigt sich im Thorweg. Der Canal fließt vor dem Hause, vor welchem eine Gondel mit ihrem Führer hält, wahrscheinlich um die Leiche abzuholen. Da Unten ist Alles in schweigsamer Trauer. Von dem Hause weg zieht sich bis zu einer Brücke hin eine Gartenmauer, über welche wilde Reben herabhängen und sich ans Haus schmiegen. Auf der linken Seite des Bildes gegen den Hintergrund zu erblickt man eine vom verdämmernden Abendlicht nach angehauchte Häuserreihe; in der blauen mit leichten farbigen Streifwolken durchzogenen Luft verglimmt allmälig das Sonnenfeuer. All das sehen wir von einer Steinterrasse aus, welche diesseits des Canals liegt. Gegen die Mitte derselben sind Treppenvorsprünge, auf welchen steinerne Löwen sitzen. Von der hereinbrechenden Nacht umgeben ruht dort ein Mädchen, welches wohl weiß, was da drüben im Hause vorgeht. Gegen die Ecke zu sieht man zertrümmertes Bilderwerk und Säulenbruchstücke. Die Mauern jenes geschilderten Hauses sprechen es aus, daß es eine poetisch verklärbare Geschichte gehabt habe. Durch die Stimmung, welche der Künstler aus dem Bilde sprechen läßt, versetzt er den Beschauer auf geschichtlichen Boden. Die helle Pracht der untergehenden Sonne flammt mit ihrem Wiederschein auf dem verfallenden Gebäude, wie eine Erinnerung an dessen Glanzzeit. Aber es ist die untergehende Sonne. Da unten ist Alles in Nacht und Tod eingetaucht. Wir haben hier den vollen Reiz der Ruine; es ist ein Bau, dem man es ansieht, daß er für ein Geschlecht bestimmt war, welches Wichtiges erleben konnte, daß er für ein namhaftes Geschlecht bestimmt war. Er hat darum etwas Auszeichnendes, Originelles, von künstlerischem Geiste Zeugendes. Sieht man einen solchen Bau in Verfall gerathen, dann ist es, als entschwebe dem Trümmerwerk der künstlerisch schaffende Geist und mit ihm der Geist des Geschlechtes, der in dem Gebäude hauste. Wenn der Blick vom Festen, Massigen sich auf diese Weise ins Reich des Geistigeren verpflanzen kann, so übt eben dieß auf den Gesichtssinn einen besonderen Reiz aus, zumal wenn jenes Reich des Geistigeren wieder durch die unkörperlicheren Mächte der Natur, welche die Werke der Menschenhand überdauert, durch Licht und Luft ein farbiges Leben erhält, wie dieß auf jenem auch im Einzelnen meisterlich durchgeführten Bilde der Fall ist.

Von Herrenburg sahen wir eine Mondnacht an der Küste von Mozambique in Afrika. Wie die auf dem Wasser liegenden Schatten, zumal wenn sie gegen das auf den Wellen schwimmende Mondlicht abstechen, selbst einen gewissen geheimnißvoll düstern Glanz erhalten, hat der Künstler sehr gut durch die Farbe ausgedrückt. Dieser düstere Glanz gibt überhaupt seinem ganzen Bilde die vorherrschende Stimmung. Das zerrissene, in der Nähe des Mondes befindliche Gewölke ist im Begriff, phantastische Gestalten zu bilden. Das ganze Gemälde legt Zeugniß von einem tüchtigen Talent ab, welches über die bloße Portraitlandschaft sehr hinausstrebt. Um so mehr ist zu wünschen, daß dieser Künstler seine Schöpfungen mehr durchbilde, und nicht so viel Grau in Grau male, wie das vornehmlich wieder bei seinem Dorf in der Normandie der Fall ist.

Marrs Viehmarkt beim Regen ist in Landschaft und Figuren lebendig durchgeführt. Reimers, welcher so gern bayerisches Volksleben darstellt, sollte zuerst sein Auge für das Poetische dieses Volkslebens öffnen; dann wird er nicht bloß eine wüste Carricatur geben, welche nicht einmal als Carricatur bayerischen Volkslebens anzusehen ist; dabei fallen Scenerie und Gruppen auf seinem Gemälde sehr auseinander. Reimers kann Besseres leisten wenn er einen andern Weg einschlägt.

Stanley zeigt uns eine im Kornfeld auf dem Rücken liegende Bäuerin, welche ihr Kind über sich in der Höhe hält, und den Wulst ihrer Lippen dem Kinde zum Kusse darbietet. Das Kind ist das Beste auf dem Bilde. Heißt aber das der Natur recht nahe kommen, wenn man immer die unschönsten Stellungen und Geberden aussucht? Warum nimmt man nicht, ganz abgesehen von ideelleren Gesichtspunkten, aus der Natur wenigstens das Edlere und Schönere heraus, um es zu copiren? Zum wahrhaft Humoristischen, welches unseren Genremalern sehr abgeht, gehört schon wieder mehr als bloße Copiekunst.

Ueber das Augsburger Stadtwappen.

• Fände bei Städten, wie bei dem Adel, die Ahnenprobe statt, so würde Augsburg gemäß der Zeit seiner ersten Gründung, die der Sagengeschichte angehört, und seines aus classischer Vorzeit stammenden Stadtwappens, seinen Adel unter Bayerns Städten am weitesten hinausdatiren. Drusus, so erzählen die Chronikenschreiber Augsburgs, gründete nach der ihm von Augustus aufgetragenen Eroberung Rhätiens (14 v. Chr.) auf den Trümmern der keltischen Damasia eine römische Colonistadt, und nannte sie zum Andenken an seinen kaiserlichen Stiefvater Augustus Augusta. Um sie von gleichnamigen anderen Pflanzstädten zu unterscheiden, nannte man sie die Vindelikische (Augusta Vindelicorum), weil sie zwischen der Vindo (Wertach) und dem Licus (Lech) gelegen ist. Unter diesem Beinamen kennen sie Ptolomäus, das Antoninische Itinerar, die Peutinger'sche Tafel. Als Tacitus im Jahre 98 n. Chr. seine Germania schrieb, war Augsburg bereits eine blühende Stadt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Schriftsteller Augsburg verstand, wenn er die splendidissima Rhaetiae provinciae Colonia erwähnt. Für ihre Wichtigkeit spricht der Umstand, daß von ihr die Schrittzählung begann, welche die römischen Meilensteine mit AB AUG (usta) M (illia) P (assuum) bezeichnen, ein Umstand, der nur bei der wichtigsten Stadt einer Provinz stattfand. Die Deutung auf Augsburg wird angezweifelt, weil, möglichst Alles in Zweifel zu ziehen, heut zu Tage für Gelehrtsein gilt. Man nimmt Augsburg jenes rühmliche Prädicat, weiß aber keine Stadt mit Sicherheit anzugeben, auf die es passen könnte. Zwei römische Denkmäler, das eine in Augsburg, das andere in Mainz aufgefunden, erwähnen eine Aelia Augusta, die man für Augsburg erklärt. Das Beiwort Aelia deutet auf Hadrian, der den Aelischen Geschlechtsnamen führte; daher kann man die Errichtung jener beiden Steindenkmäler, auf denen die Zeitbestimmung durch Tribunat oder Consulat fehlt, füglich in die Regierungsjahre dieses Kaisers von 117 — 138 n. Chr. setzen, welcher Zeit auch das der jüngern Matidia zu Ehren in Augsburg errichtete Denkmal angehört.

Für das älteste plastische Denkmal aus der Römerzeit gilt den Chronikenschreibern die in das Stadtwappen übergegangene Zirbelnuß (nux pinea), von ihnen Stadtpyr genannt, welche in der römischen Augusta Colonizeichen und Gränzmarke gewesen sein soll. Den Beweis dafür finden sie in den nachstehend beschriebenen drei Römermünzen.

Die erste zeigt auf ihrer Vorderseite den belorbeerten Kopf des Augustus mit der Umschrift: AVGVST. TR. POT. XIIII. COS. XI. IMP. XIII. P. P. d. i. Augustus tribunitia potestate decimum quartum, consul undecimum, imperator decimum tertium, pater patriae. Die Rückseite enthält eine Zirbelnuß mit der Umschrift: TI. SEMPRONI. TI. F. GRACCUS LEG. PRO. COS. Tiberius Sempronius, Tiberii filius, Gracchus, legatus proconsul.

Die zweite hat wieder auf der Hauptseite des Augustus belorbeerten Kopf mit der Umschrift: IMP. CAESAR. AVGVSTVS, auf der Rückseite einen Triumphwagen, auf dem die Zirbelnuß steht. Oberhalb derselben liest

man: COS. ITER. IMP. ITER., consul iterum, imperator iterum, und unterhalb im Abschnitte: TI. CLAVDI. TI. F. NERO, Tiberius Claudius, Tiberii filius Nero.

Die dritte hat auf der Vorderseite des Augustus Kopf ohne Hauptschmuck mit der Umschrift: AVG. TRIB. PO. XV. Augustus tribunitia potestate decimum quintum und auf der Rückseite eine sitzende Frau mit der Mauerkrone auf dem Haupte, der Zirbelnuß in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken.

Dieß sind nun die drei Münzen, woraus die Chronisten Augsburgs, an ihrer Spitze Welser, in der Annahme, daß sie in Augsburg geschlagen sind, den Hauptbeweis liefern, daß das Bild der Zirbelnuß das Coloniezeichen Augsburgs darstelle. Allein hierin sind sie übel berathen; denn die erste Münze erweist sich dadurch als falsch, daß auf ihr Augustus in seinem 14. Tribunate oder Regierungsjahre (745 nach Roms Erbauung) bereits den Titel pater patriae führt, den er erst sieben Jahre später annahm. Die zweite Münze, die sich wie die erste nirgend vorfindet, würde sich auf einen Triumph beziehen, den Nero am 1. Jänner 747 über die Germanen feierte. Beide Münzen sind eine Erfindung des Münz- und Inschriftenfälschers Golz. Die dritte Münze ist zwar ächt, allein sie gehört nicht Augsburg an, sondern einer spanischen Stadt Irippa.

Als zweiten Beweis für ihre Meinung führen die Chronisten zwei bildliche Steindenkmäler an. Das eine stellt zwei Togabekleidete Männer mit Schriftrollen in der Hand vor. Sie stehen in zwei Nischen, die ein Pfeiler trennt, auf dem eine Zirbelnuß sich befindet. Das andere zeigt als Bild zwei Eltern, zwischen denen ein Knabe steht, der eine Zirbelnuß in der Hand hält. Beide Monumente sind Grabsteine. Dahin deutet die Zirbelnuß, die wir als Symbol des Todes nachweisen werden. Die beiden Männer erklärt man als Duumvirn, weil sie Schriftrollen in der Hand halten. Die Schriftrolle aber ist ein Attribut, das man hundertmal auf Grabdenkmälern in den Händen von Verstorbenen sieht, wo sie keine andere Bedeutung hat, als, daß der Verstorbene eine letztwillige Verfügung getroffen habe. Dem Knaben gab man die Zirbelnuß in die Hand, um ihn als den zu bezeichnen, der unter den drei Vorgestellten dem Tod verfallen war. Somit liefern auch diese beiden Monumente keinen gültigen Beweis, daß die Zirbelnuß das ursprüngliche Coloniezeichen von Augsburg gewesen sei.

Sind wir nun auch nicht im Stande, sie als solches historisch nachzuweisen, so steht doch ihre mythologische Bedeutung als Symbol der erzeugenden, aber auch der erloschenen Naturkraft, des Todes, unbestritten fest. Der Pinienapfel spielt daher in allen Mysterien, die auf das ursprüngliche Waldleben, die Erzeugung und Ernährung lebendiger Geschöpfe und ihr Vergehen Rücksicht nehmen, in der Geheimnißlehre des Bacchus der Ceres, der Isis, des Mithras, der Rhea-Cybele und der mit ihrem Götterdienste verbundenen Todesallegorie des Attis eine wichtige Rolle, woraus sich sein häufiges Vorkommen auf plastischen Denkmälern erklärt. In den Mysterien des Bacchus, des die Natur in ihrer Zeugungskraft personificirenden Gottes, begegnen wir allenthalben, als dem sinnbildlichen Zeichen, der Zirbelnuß. Sie ist der Schmuck des Thyrsus, an dem sie oft an beiden Seiten angebracht sich zeigt. Ihn sehen wir in den Händen des Bacchus und seines, alle Theile der Natur bewohnenden und belebenden Gefolges, der Silenen, Faunen, Satyren, Mänaden und Centauren, dieser Sinnbilder der Wildheit und der Bezähmung bacchischer Waldbewohner. Mit dem Tympanum in der einen und dem Thyrsus in der andern Hand erscheint der Landgott Sabazius. Selbst Amor, als Theilnehmer der bacchischen Weihen, führt den Thyrsus. Durch diesen machen sich auf einem pompejanischen Gemälde Opfernde als Priester des Bacchus kennbar. Pinienkränze schmücken das Haupt des Pans, des Faunus und überhaupt der Waldgötter, sowie die Stirne der bacchischen Masken. Unter Aepfeln und Trauben, der einfachsten Kost der Naturmenschen, sieht man die Zirbelnuß in dem Fruchtschurze und auf den Schüsseln der ländlichen Gottheiten, wie der Flora, des Priap und der etrurischen Dryas. Sie ragt aus der Mündung der Füllhörner, jener mystischen Sinnbilder der Fruchtbarkeit, wie sie schon in dem Vorbilde derselben, dem Horne der Amalthea, der befruchtenden und ernährenden Göttin, sichtbar ist, hervor. Wir sehen daher die Füllhörner als Attribut aller Gottheiten, die eine Quelle des Segens sind, als der Ceres, Fortuna, Abundantia und demnach auch der Genien; und als der Götterkreis sich durch die Aufnahme der Kaiser in den Olymp erweiterte, erscheinen sie, als mit den Genien und Göttern identificirt, auf Münzen und Statuen mit dem Füllhorne. Wir führen beispielshalber nur die Bildsäulen des Tiberius, des Pupienus und des Hadrian an, der, von einem Adler in den Himmel getragen, ein Füllhorn im Arme hält. Auf einem dem Jupiter Dolichenus in Aschaffenburg geweihten Denkmale ragt die Zirbelnuß aus zwei kreuzweis gelegten Füllhörnern hervor. Als Andeutung auf das Waldleben sehen wir den Pinienapfel auf Münzen in den Händen der Diana und des Deus Lunus, und als Repräsentanten der im Lande häufig wachsenden Pinienbäume erblicken wir ihn auf Münzen von Catanea, Myrina und Olus, wenn hier nicht, wie auf denen der Mamertiner, der campanischen Neapolis und der Könige von Syrien, der von Priesterbinden umstrickte Omphalos vorgestellt ist. Als Opfergabe erscheint die Zirbelnuß häufig auf den Altären des Bacchus und des Pans. Sogar in dreifacher Zahl sehen wir sie auf zwei Altären, wovon der eine zwischen Herkules und Silvan, der andere zwischen Mars und Mercur seine Stelle hat. Die Andeutung des Bacchusopfers geschieht öfter blos dadurch, daß der Altar zwischen zwei Pinien gestellt ist. Bei einem dem Pan gebrachten Opfer erscheint der Pinienapfel auf einer Säule. Auf einem pompejanischen Gemälde sieht man ihn auf einer Schüssel nebst andern Früchten der Statue des Bacchus dargebracht. Ebenso reicht ihn, auf dem Reliefe eines Sarges in Volsena, das Bacchanalien vorstellt, eine Frau als Opfer dar. Er steigt aus der Mitte eines Körbchens, das ein Archigallus in der Hand hält, unter den andern Gaben empor und ziert in gedoppelter Zahl die Rücklehne eines bacchischen Thrones im Museo Pio Clementino. Als bacchisches Symbol krönte er die Spitze von Hadrians Grabmal, wahrscheinlich in Folge der Einweihung dieses Kaisers in die Mysterien des Liber und der Libera.

Die Zirbelnuß war dem Aeskulap geweiht, dem Heilgotte und Wiederhersteller der Naturkraft. Daher findet sie auch ihre Anwendung in der Arzneikunst und Aeskulap selbst empfahl sie, nach einer Votivinschrift, in einem Traumgesichte einem Kranken. Bei Gelübdehänden sieht man sie entweder auf der Fläche derselben oder auf dem Daumen. Auf einer Relieftafel zu Metelinus steht unter Arzneigläsern der Pinienzapfen auf einem Tische vor dem Bette eines Kranken. Als Opfergabe sieht man ihn auf den Altären dieses Gottes liegen, wo ihn, auf einem Reliefe, zwei Schlangen zu erreichen streben. Eine Zirbelnuß wird wohl der runde Gegenstand bedeuten, den man bei dem Opfer, das zwei Neuvermählte der Hygiea darbringen, in der Linken der Frau bemerkt. Auf Darstellungen der Mysterien des Mithras, jenes Naturwesens, das besondern Einfluß auf alle organische Fortpflanzung in der Thier- und Pflanzenwelt übt, sieht man die Zirbelnuß öfter bei Aufnahme eines Adepten auf einer Säule stehend. Die Andeutung des Mithraischen Cultus geschieht auf einem Reliefe bloß dadurch, daß die Phrygische Mütze auf einen Pinienbaum gesetzt ist. Wir schließen die Aufzählung der Mysterien, die sich des Pinienapfels als eines ihrer Sinnbilder bedienen, mit Andeutung des Geheimdienstes der aus Phrygiens Bergwäldern stammenden Rhea-Cybele, der die Pinie geweiht ist, unter der ihr Liebling Attis, die schwermüthige Allegorie des wechselnden Naturlebens, sich entmannte, dessen Trauerdienst uns den Uebergang zu dem Todtencultus anbahnt. In ihm begegnet uns als vorzügliches Symbol der Trauer die Pinie mit ihrer Frucht, sowie überhaupt die Bäume aus dem Geschlechte der Nadelhölzer, die sogenannten Koniferen. Auf etrurischen und römischen Denkmälern sehen wir den Pinienapfel häufig, als Grabsymbol auf das Capitäl einer Säule, in frühern Zeiten der jonischen, in spätern der korinthischen oder römischen aufgestellt, sowie solche Säulen überhaupt als Träger geweihter Gegenstände benützt wurden. Ihre Spitze krönen auch der so häufig mit dem Pinienapfel verwechselte, mit Priesterbinden umstrickte Omphalos, Grabgefäße und die bei den Circusspielen, den verkleinerten Nachbildungen der Leichenfeierspiele, vorkommenden Todessinnbilder, die Delphine, die Reinigungseier und die Kegel. Fast allenthalben, wo sich Spuren größerer römischer Niederlassungen finden, liefern ihre Trümmer Säulen, deren Capitäle Pinienäpfel tragen. Wir erinnern hier nur an die in Augsburg, Salzburg, Bettingen, Frankenstein, Aquileja, Brescia, Bringia ausgegrabenen und erwähnen die Eigenthümlichkeit, daß das Capitäl der in Augsburg im Jahre 1476 gefundenen Zirbelnuß zwischen den Akanthusblättern einen Frauenkopf mit einer Mauerkrone und das von Bettingen auf jeder Seite einen, im Alter verschiedenen, männlichen unbärtigen Kopf darstellt. Auf etrurischen Todtenkisten geht das den Tod symbolisirende Abschiednehmen nicht selten vor einer Säule mit der Zirbelnuß vor sich. Eine solche Säule sieht man auf einem Denkmale, wo die Eltern das Todtenbett eines sterbenden Jünglings umstehen, während im Hintergrunde ein Pferd sichtbar ist, das bereit steht, ihn in die elysischen Gefilde zu tragen. Auf einem Pfeiler, der zwei Nischen trennt, haben wir den Pinienapfel oben bei dem sogenannten Denkmale der Duumvirn in Augsburg gefunden. Zuweilen ist er auf die obere Fläche eines altarförmigen Grabsteines gesetzt, wie auf einem solchen Denkmale in Baar, das den Manen, D(iis) M(anibus), geweiht ist, oder er ist an der Vorderseite, wie bei dem Grabsteine der Matronn in Rottenburg, oder an beiden Seitenflächen, wie bei dem aus Bergheim stammenden und dem Augsburger Antiquarium (Maximilineum) einverleibten des Buccinius Tacitus, angebracht. Wie oben erwähnt wurde, krönte ein Pinienapfel das Grabmal Hadrians in Rom. In Fruchtgehängen, die Särge und andere Todtenmale zieren, bildet er das Mittelstück. Zuweilen halten ihn Verstorbene in den Händen, wie auf dem oben erwähnten Grabsteine in Augsburg, wo ihn der zwischen seinen Eltern stehende Knabe in der Hand hat, oder wie auf dem Grabsteine des Cornulus und seiner beiden Söhne, von denen der eine die Zirbelnuß in der Hand hält, der andere sie in dem Füllhorne trägt. Als Symbol der im Todesschlummer ruhenden Natur hält sie ein Genius des Winters. Auf einem Relief, das den Kampf und die Niederlage der Centauren vorstellt, steht ein Pinienbaum bei ihnen, auf ihren Tod anspielend. Die Zirbelnuß findet aber in ihrer symbolischen Bedeutung nicht nur ihre Anwendung bei größern Grabmonumenten, sondern wir sehen sie selbst an kleinen Gegenständen, die für den Todtendienst der Markt der Libitina darbot, angebracht, als an Handhaben der Deckel kleiner Gefäße, an Lampen und bei Schmuckgegenständen, an Kleider-Haarnadeln u. dgl. Der symbolische Gebrauch der Zirbelnuß erstreckt sich bis auf ihre Blätter oder Schuppen, die die Schafte von Grabessäulen wie der von Cassi überziehen oder, statt der Ziegel, die Dächer von Grabmonumenten, wie bei dem von Igel, an dem Grabsteine des Senilius Pervincus in Augsburg und dem Denkmale des Plarius Tinclus, das aus dem bayerischen Feldkirchen nach Salzburg verschleppt wurde, decken.

Um nun wieder auf die Zirbelnuß als Augsburger Stadtwappen zurückzukommen, so haben wir oben dargethan, daß sie sich in

Rücksicht der drei römischen Münzen und der beiden Steindenkmäler nicht als Coloniezeichen der römischen Aelia Augusta nachweisen lasse; wir haben aber auch aus dem Gesagten ersehen, daß sie classischen Ursprungs sei und, auf eine Säule gestellt, bei Mysterien und dem Todtencultus häufig ihre Anwendung gefunden habe. Von einem Denkmale, wahrscheinlich einem Grabmonumente, das dem Sturm der Zeiten getrotzt hatte, ging sie, als im XIII Jahrhunderte sich die Siegelbilder entwickelten, in das Sigill von Augsburg über. Hier erscheint sie, auf einem runden Postamente, unter ein Stadtthor, dem allgemeinen Städtezeichen gestellt, als Siegelbild, zum erstenmal an einer Urkunde vom Jahre 1251, dann hinfort in den Jahren 1254, 1303, 1368 und 1438 und auf einem Ehrenkleinod im Jahre 1545. Die Form der Zirbelnuß ist aber auf den Sigillen der obgenannten Jahre noch größtentheils nicht bestimmt ausgeprägt. Auf den Sigillen von 1251 und 1254 gleicht sie mehr einer Artischoke, auf denen von 1303, 1438 und einem Steinmonumente von 1450 hat sie die Form einer Traube mit runden Beeren; daher konnten die Chronisten und mit ihnen der Beschreiber des Rathhauses vom Jahre 1464 füglich sagen: die Stadtpyr sehen etliche für eine Weintraube, Erdbeere, Birne oder Tannzapfen an; sie ist aber eine Zirbelnuß. Bestimmter tritt die letzte Form auf den sogenannten Bischofspfennigen und Hellern hervor, die vom Jahre 1402 bis 1495 von den Bischöfen und der Stadt Augsburg gemeinschaftlich geschlagen wurden und, neben dem Bildnisse des Bischofs und dessen Krummstabe, auch die Zirbelnuß darstellen. Solches Gepräge haben wir von den Bischöfen Burkhard von Eberbach in den Jahren 1402, 1412—1424, Peter von Schaumburg 1425, 1441, 1447, 1458, Johann von Werdenberg 1472, Friedrich II. von Zollern 1494. Im Jahre 1429 erhält das gute böhmische Geld das Stadtsiegel als Gegenstempel. Auf dem heutigen Stadtwappen erscheint die Zirbelnuß, auf ein korinthisches Capitäl gestellt (mit Weglassung des Stadtthors), mit grüner Farbe in einem senkrecht getheilten silbernen und rothen Schilde, den beiden Farben des Bisthums Augsburg. So auch sehen wir sie bereits im Jahre 1316 — wenn der Künstler sich keinen Anachronismus zu Schulden kommen ließ — in Langenmantels Historie, auf dem Wappenrocke des Waibels Clement Jäger und 1438 auf einem Turnierzeichen in Stettens Chronik. An der Außenwand des Gebäudes der Stadtbibliothek von St. Anna erscheint sie auf einem Reliefe vom Jahre 1450 in Traubenform, mit Weglassung des Burgthors. Im Jahre 1475 erwähnen die Chronisten bereits der Stadtfarben, da sie erzählen, die Stadt Augsburg habe dem Kaiser Friedrich III. gegen die Niederländer Kriegsmannschaft in bunter Kleidung mit den Farben der Stadt, weiß und roth, der Länge nach mit grün getheilt, zugeschickt. In den Sigillen kommt bis über die Mitte des XV. Jahrhunderts die Zirbelnuß nur auf rundem Gestelle vor. Zu dem Gebrauche, sie auf korinthisches Säulencapitäl zu stellen, scheint vorzüglich die im Jahre 1476 bei St. Ulrich erfolgte Auffindung einer kolossalen Zirbelnuß, die auf korinthischem Capitäl steht, das ein Frauenkopf mit Mauerkrone ziert, Veranlassung gegeben zu haben. Als Zeichen der städtischen Jurisdiction finden wir die Zirbelnuß bereits im Jahre 1438 angewendet, wo bei dem auf dem Frohnhofe abgehaltenen Turniere ein Markstein mit dem Stadtwappen umgeworfen wird, den, trotz der Einrede des Hochstiftes, die Stadt wieder herstellt. Im Jahre 1473 läßt der Rath von Augsburg auf einem Steinpfeiler in der Nähe der bischöflichen Residenz das Stadtpyr anbringen, wogegen Bischof Johann als gegen ein seine Rechte beeinträchtigendes Verfahren Protest einlegt, was zur Folge hat, daß das Stadtwappen ausgetilgt und an seine Stelle der Reichsadler gesetzt wird. Solche Plackereien kehren oftmals wieder, und wir erwähnen nur noch der vom Jahre 1649, wozu der im Jahre 1467 ausgegrabene und in die Nordwand von St. Ulrich eingefügte Pinienapfel die Veranlassung gibt.

Somit schließen wir diese Andeutungen, die in geschichtlicher und archäologischer Hinsicht reichliches und interessantes Material für eine eigene Abhandlung zu liefern im Stande wären. Dr. Jos. v. Hefner.

Deutschland.

Bayern. — □ **München**, 9. Juli. In unserer Zeit der Speculationen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie steht wohl die Association zu diesen Zwecken, d. h. die Gründung von Actiengesellschaften oben an, und nicht zu läugnen ist, daß die von solchen Gesellschaften betriebenen Unternehmungen je nach der Nützlichkeit und der tüchtigen Verfolgung ihres Zweckes ebenso für die industrielle Thätigkeit überhaupt, als auch für die nationalökonomischen Interessen der Staaten und Bevölkerungen, sowie endlich für die Betheiligten selbst von großem Werthe und Nutzen sind. In dieser Beziehung bietet unsere Nachbarstadt Augsburg erfreuliche Resultate, und die dort bestehenden großen Etablissements erfüllen ihren Zweck eben so vollkommen, als die Actionäre Grund haben, mit den daraus gewonnenen Resultaten zufrieden zu sein. Neuerdings ist daselbst wieder ein Unternehmen im Werke, dessen Wirkungskreis nicht minder groß, als seine Rentabilität zu werden verspricht: wir meinen die Erweiterung der Lederfabrik des Hrn. Johann Lang in Augsburg durch ein Actien-Capital von 800,000 fl. Wenn schon der Name des in der Handelswelt weitbekannten industriellen Unternehmers, der sich durch seine rastlose Thätigkeit zum Wohlstande emporschwang, dafür bürgt, daß das Unternehmen unter seiner Leitung glänzend gedeihen wird, so gewann die Sache noch mehr unsere Aufmerksamkeit dadurch, daß er sich allein mit einem Capital von 180,000 fl. an die Spitze stellt und dem Gesellschaftsausschuß 100,000 fl., mithin den achten Theil des ganzen Actiencapitals deponirt und damit einen Zinsenertrag von 5 pCt. wirklich garantirt. Sein von ihm aufgestellter Calcul, den wie von mehreren sachkundigen Männern prüfen hörten, und die sich insgesammt dahin aussprachen, daß die Ankaufspreise ziemlich hoch, dagegen die Verkaufspreise sehr mäßig angesetzt sind, läßt daher nach dessen Grundlage eher eine größere als die von dem Unternehmer aufgestellte Dividende von 12 pCt erwarten. Es ist uns noch kein derartiges Actienunternehmen bekannt, bei welchem mittelst Deponirung des achten Theiles des ganzen Actiencapitals für den schlimmsten Fall 5 pCt. Zinsen garantirt sind, und wir glauben daher, größere und kleinere Capitalisten auf diese schöne Gelegenheit zur Betheiligung aufmerksam machen zu müssen; auch bemerken wir schließlich noch, daß, soviel wir aus dem uns von den HH. Seb. Pichler seel. Erben dahier zugesandten Programm ersehen, eine Einzahlung erst dann geleistet werden darf, wenn sich die Gesellschaft und deren Ausschuß constituirt hat, mithin nach unserer Ansicht alle Weitläufigkeiten und Bedenklichkeiten wegfallen und vermieden werden.

Unter den Erfindungen des früheren bayerischen Artillerie-Unterofficiers Bauer, eines Münchener, wurde in der Presse schon öfter auch des Taucherschiffes erwähnt. Dieser Tage ist nun hier ein Brief aus dem Hafen von Kronstadt eingetroffen, wonach die Versuche mit dem Bauer'schen Taucherschiff selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen haben. Das Taucherschiff ist am 24. v. Mts. 17 Fuß unter dem Wasserspiegel in den Kronstädter Hafen gegangen und hat sich hiebei in jeder Bewegung, schnell und langsam, vertical und horizontal, im Steigen und Fallen, vollkommen bewährt. In Begleitung des kühnen und genialen Erfinders befanden sich ein russischer Marineofficier, ein Schlosser und acht Matrosen, und diese 11 Personen blieben 8 Stunden ununterbrochen unter Wasser. Bei 17 Fuß unter dem Meeresspiegel tranken sie im Rheinwein die Gesundheit des Kaisers Alexander, des Großfürsten, des Königs von Bayern, des Prinzen Albert von England und der künftigen Submarine! Die Familie Bauer hatte schon seit Anfang Mai in großer Spannung auf diese Nachricht gewartet. In kurzer Zeit soll die Hauptprüfung des Taucherschiffes durch eine hiezu eigens ernannte Commission stattfinden und zwar in Gegenwart des Großfürsten Constantin, der dem Erfinder immer treu zur Seite stand. (N. B.)

Würzburg, 8. Juli. Der gestrige zweite Tag der Jubelfeier des polytechnischen Vereins wurde Vormittags 9 Uhr mit einem Trauergottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft in der Augustinerkirche begonnen. Um 10 Uhr begann die Festplenarversammlung in dem auf eine der Feier entsprechende Weise reich ausgeschmückten akademischen Musiksaale. Der erste Vorstand des Vereins, Hr. Dr. L. Adelmann, gab zuvörderst einen Abriß des Entstehens, Wachsthums und Wirkens des Vereines seit 1806 bis auf den heutigen Tag, erwähnte hiebei die Männer, die sich während dieses Zeitraums hervorragende Verdienste um denselben erwarben, insbesondere den Stifter desselben, geistl. Rath Dr. Oberthür, dessen Büste er unter lautem Jubelruf der Versammlung mit einem Lorbeerkranz krönte. Nicht mindern Beifall erregte es, als der erste Hr. Vorstand den Beschluß der Direction verkündete, das heurige Vereinsjahr nach dem hochverehrten Protector des Vereins Hrn. Regierungspräsident Friedrich Frhrn. v. Zu-Rhein zu benennen. Hierauf wurden die Namen jener Männer verkündet, welchen der Verein wegen ihrer Verdienste um denselben und ihrer seinen Zwecken zugewandten Bestrebungen dadurch seine Anerkennung ausdrückte, daß er ihnen theils Ehrendiplome mit der goldenen Medaille, theils einfache Ehrendiplome zuerkannte oder sie theils zu Ehren-, theils zu correspondirenden Mitgliedern ernannte. Ehrendiplome mit der Vereinsmedaille wurden den HH. Staatsministern v. d. Pfordten und v. Reigersberg ertheilt. Sodann wurden an mehrere Lehrer des Vereins, welche schon 10 Jahre lang ihre Kräfte den Zwecken desselben gewidmet haben, silberne Ehrenmedaillen verliehen. Hieran reihte sich eine Prämienvertheilung für ausgezeichnete industrielle Unternehmer, für würdige Werkführer, Vorarbeiter und Altgesellen, endlich für jene die Schulen des Vereins besuchenden Lehrlinge, die sich in ihren Arbeiten als besonders geschickt ausgezeichnet hatten. Hiemit schloß die Vormittagsfeier. Um halb 2 Uhr versammelte man sich in dem höchst geschmackvoll decorirten großen Saal der Harmonie zu einem Festmahl, welches an 300 Gedecke zählte. Nachmittag und bis zum späten Abend bot sodann ein von der Liedertafel auf Göbels-Lehn veranstaltetes trefflich arrangirtes Gartenfest mit Feuerwerk, sowie ein dergleichen mit einem Festschießen verbundenes, das die Schützengesellschaft und der Sängerkranz gemeinsam im Schießhause gaben, überreiche Gelegenheit zu fröhlicher, geselliger Unterhaltung. (W. A.)

** **Kissingen**, 9. Juli. Heute wurden wir durch einen Besuch J.J. M.M. des Königs und der Königin beehrt, allerhöchstwelche von Brückenau herüberkamen, und hier die Promenade und das Theater besuchten.

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 7. Juli. Heute ist Se. Maj. der König Otto von Griechenland von hier nach Carlsbad abgereist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 10. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 94¼ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94¾ G. 4½proc. 100½ P. 100¼ G. V. Emiss. 102¾ P. 102¼ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 790 P. — G. Bayer. Ostbahnen 105¼ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 192 P. —— G. National.-Anl. 84 P. 83¼ G. Leipziger Creditbank 113 P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4578. **Ediktal-Ladung.**

Hypothekverhältnisse der Katharina Rauschmeier betr.

Nach Kaufbrief vom 13. Februar 1815 besteht für die Erben der verstorbenen Taglöhnerswittwe Anna Eggenhofer ein Kaufschillingsrest von 25 fl., welcher auf der Herberge der Katharina Rauschmaier Nr. 494 dahier hypothekarisch versichert ist.

Da die Nachforschungen nach den Erben der Anna Eggenhofer fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag der Katharina Rauschmeier Diejenigen, welche auf die fragliche Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

München den 7. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

E.-N. 10395. c. Leiendecker.

4584. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das sogenannte Murhof-Anwesen bei Forstenried nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. August 1856, Nachmittags 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich, falls sie nicht gerichtsbekannt, oder wenn gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Vorbenanntes Anwesen besteht:

I. Aus dem zwei Stock hohen, ganz gemauerten und mit Schindeln eingedeckten Wohnhause mit Wagenremise, Stadel, Branntweinbrennhaus und sonstigen Nebengebäuden, dann dem Garten mit Kegelbahn, Saletchen und zwei Pumpbrunnen, werth 13,645 fl.

II. Der auf diesem Anwesen ruhenden realen Wirthschaftsgerechtsame, werth 400 fl.

III. Den Aeckern:

Pl.-Nro.		Dez.		werth fl.
Pl.-Nro. 584 u. 566	zu	81,15 Dez.,	w.	2170 fl.,
„ 565	„	12,19	„ „	890 „
„ 629	„	1,79	„ „	120 „
„ 264 u. 568	„	27,10	„ „	1900 „
„ 730	„	7,46	„ „	600 „
„ 729	„	7,60	„ „	550 „
„ 728	„	5,54	„ „	450 „

IV. Waldung:

Pl. Nr. 524 u. 530 zu 14,18 Dez., theils zu Ackerland kultivirt, theils Holz, werth 1000 fl.,
„ 531 zu 6,58 Dez., werth 500 fl.,
„ 567 „ 12,67 „ nun Acker, w. 880 fl.,
„ 532 „ 10,84 „ werth 750 fl.

Der Gesammtschätzungswerth vorstehend beschriebenen Anwesens beträgt sonach 23,855 fl., und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse desselben jeden Mittwoch und Samstag im Bureau Nro. II. des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

München den 30. Juni 1856

Königliches Landgericht München links der Isar.

Eder, I. Landrichter.

E.-Nr. 11175. c. Heinz, Rpr.

4580. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an dem Ehrenzgen Andreas Pichler in Beutelsbach betreffend.

In der Nacht vom 24./25. v. Mts. wurde in das Wohnhaus des Ehirnegen Andreas Pichler zu Beutelsbach eingebrochen, und daraus entwendet:

1. Ein grüntuchener Burnus, am Rücken mit gelbscheckigem Wollzeug, die Vordertheile mit gelbem Wollenzeuge, in welchem rothe Haken waren, gefüttert, mit Perlmutterknöpfen versehen, werth 10 fl.

2) Ein Rock von braunem Tuch mit Seitentaschen, in den Schößen mit schwarzem Lüsterfutter, im Obertheile mit grauem Sarsenet gefüttert, mit schwarzseidenen Knöpfen, werth 8 fl.

3) Ein grauer Sommerrock von Wollstoff mit Seitentaschen, versehen mit schwarzbeinernen Knöpfen, auf welchen Jagdstücke angebracht waren, gefüttert mit blauem, braun und schwarz gestreiftem Baumwollstoff, werth 6 fl.

4) Ein brauner Baumwollspenser mit rothen und grünen seidenen Streifen mit langen Schößen, w. 48 kr.

5) Ein Paar lange rindslederne Mannsstiefel, w. 4 fl.

6) Ein Paar ganz neue Hausschuhe von grauem Pluche, werth 45 kr.

7) Ein blaubaumwollenes Sacktuch, w. 30 kr.

8) Ein Paar weiße Baumwollhandschuhe mit schwarzen Streifen, werth 18 kr.

9) Ein neues grünes baumwollenes Regendach, das sich durch eine ungewöhnliche Größe auszeichnet, mit Fischbeinstangen, messingenem Schieber und einem muschelförmigen Griff von schwarzem Bein, w. 4 fl.

Entfernter Verdacht der Verübung dieses Diebstahls fällt auf den Schleifer Johann Rasser von Bogen und dessen Sohn Michael, mit denen eine kräftig und jung aussehende Kleinkrämerin, die ledige Anna Eisenralch aus dem kgl. Lbger. Viechtach sammt einem etwa vierjährigen Knaben reist.

Dieselben hielten sich vom 23./25. vor. Mts. in Beutelsbach auf, und übernachteten in dem Stadel des Nachbarn des Damnifikaten, aus dem sie ungesehen aus- und eingehen konnten.

Da diese Personen unstät im Lande herumziehen, so werden die Sicherheitsorgane requirirt, auf dieselben zu spähen, im Falle Betretens deren Effekten zu durchsuchen und dieselben bei gerechtfertigtem Verdachte aufzugreifen und hieher zu liefern.

Vilshofen den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9038. **Fruth.**

4579. **Bekanntmachung.**

Bichlmair, Mathias, 42 Jahre alt, lediger Bilderhändler von Obergriesbach, kgl. Ldgs. Aichach, wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 9. April l. Js. wegen Preß-Polizei-Uebertretung zu 24 Stunden Arrest verurtheilt.

Da Mathias Bichlmair ohne Legitimation umhervagirt, so wird an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und zur Erstehung der ihm zuerkannten Strafe an das kgl. Landgericht Aichach abliefern zu lassen.

Kempten den 2. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königliche Direktor beurl.

E.-N. 4599. **Pöschel.**

4569. **Bekanntmachung.**

Eiblmaier gegen Buchner pet. deb.

In Folge neuerlichen gläubigerischen Anbringens wird nunmehr der mit Bekanntmachung vom 22. April l. Js. in den öffentlichen Blättern auf 2. l. Mts. zur Versteigerung eines Theiles des Anwesens der Krämerseheleute Johann und Anna Buchner von Münchham anzesetzte Termin reassumirt, und neuerdings auf

Montag den 21. Juli 1856, Vormittags 10 Uhr

bis

Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Münchham Tagsfahrt anberaumt, und zwar als erstmalige Versteigerung in der früheren Weise, weshalb auf die desfallsigen Ausschreibungen in Nro. 35 des Kreisamtsblattes, Nro. 100 der Neuen Münchener Zeitung und Nro. 114 in der Passauer Zeitung verwiesen wird.

Simbach den 29. Juni 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4084/II. **v. Voithenberg.**

4581. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Michael Waldmüller von Direnhausen nach den österreichischen Staaten betr.

Michael Waldmüller, gebürtig aus Direnhausen im diesseitigen Amtsbezirke, lediger Bindergeselle, beabsichtigt nach den österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist a die moor. dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Greding den 5 Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Grau.

E.-N. 5098. c. Ulrich.

4575. **Bekanntmachung.**

Der Färbermeister Matthäus Knorr von hier hat ein Gesuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nord-Amerika dahier angebracht.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ohne Rücksicht auf solche an den Gesuchsteller ausgeantwortet werden würde.

Hof den 7. Juli 1856.

Stadt-Magistrat.

v. n.

E.-N. 10871. **Münch.**

4583. **Publicandum.**

Samuel Gattgetern von Willmars will nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche an denselben sind

Freitag den 25. Juli 1856, Vormittags,

hierorts anzubringen, ansonst solche bei Bescheidung der Auswanderungssache eine Berücksichtigung nicht finden können.

Mellrichstadt den 4. Juli 1856

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Vorst. beurl.

E.-N. 5291/I. **Streitel**, 1. Assessor.

4582. **Bekanntmachung.**

Hefter gegen Bauer wegen Forderung betreffend.

Am Montag den 28. Juli 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

werden zu Haindorf 6 Kühe, zusammen im Werthe von 360 fl., dann drei zweijährige Kalben im Werthe zu 140 fl., und drei einjährige Kalben im Werthe zu 66 fl., durch eine kgl. Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu an Kaufslustige hiemit Ladung ergeht.

Prien den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3495. **v. Hörmann.**

4585. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Balthasar Hof von Heunsheim betr.

Balthasar Hof von Heunsheim, über dessen Leben und Aufenthalt in seiner Heimath nichts ermittelt werden konnte, wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet hierorts sich um so gewisser zu melden, als außerdem sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, vielmehr die durch Pfandbestellung bisher ausgerichtete Kaution gelöscht werden würde.

Dieselbe Aufforderung wird an die etwaige Descendenz des besagten Hof erlassen.

Lauingen den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5288/I **Bausewein**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Freitag Nr. 165. 11. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (das Wochenblatt für die Pfalz und die Pfälzer); Kempten (Programm der Versammlung süddeutscher Land- und Forstwirthe); Kissingen (die Großherzogin und die Herzogin von Mecklenburg-Strelitz angekommen. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten eingetroffen); Frankfurt (Bundestagsverhandlungen); Hamburg (Eintreffen entlassener englischer Legionäre); Meiningen (Schwierigkeiten bei der Durchführung des neuen Judengesetzes); Berlin (ein „Regenfest." Hinrichtung. Handel des Zollvereines mit Egypten); Wien (Graveur Lange †).

Schweiz. Eröffnung der eidgenössischen Räthe.

Italien. Florenz (Sturmvögel).

Frankreich. Oeffentliche Bauten.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Ausdehnung der Amnestie für Polen). Aus dem Königreiche Polen (Rückkehr der flüchtigen Militärpflichtigen).

Griechenland. Athen (eine andere Version bezüglich des Geschenkes des Frhrn. v. Sina).

Ver. Staaten von Nordamerika. New-York (die Präsidentschaftscandidaten. Die centralamerikanische Frage im Senat. Spanien und Mexico. Sondirung Behufs einer Telegraphenleitung nach Irland. Angriff auf einen Mormonenhäuptling. Nicaragua von Costarica anerkannt. Kansas.

Mexico. Die Beziehungen zu Spanien.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 11. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Mai dem Postconducteur Johann Lampert in Würzburg in Rücksicht auf seine mit Anrechnung von vier Feldzügen fünfzigjährigen ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. Mai dem Control-Stationisten Georg Güttler in Kreuzwertheim in Rücksicht auf seine mit Anrechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11. Juni dem Postverwalter Joh. Valentin Blank in Miltenberg in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von fünfzig Jahren ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 16. Juni dem Decan und Pfarrer Thomas Steber in Mainburg in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 18. Juni dem k. geistlichen Rath, Pfarrer Aegid Hellensteiner in Egern in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. Juni dem k. Rathe und temporär quiescirten Secretär der Regierung der Pfalz, Johann Schalk, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juli dem königl. Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Ludwig Frhrn. v. d. Pfordten, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien verliehen erhaltenen Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen; ferner dem königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, Staatsminister a. D., Otto Grafen v. Bray-Steinburg, die gleiche Bewilligung für dieselbe königl. sardinische Ordensdecoration zu ertheilen;

unterm gleichen Datum dem königl. Consul Josaphat Ettlinger in Odessa die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen;

unterm 6. Juli das Spitalbeneficium in Ellingen, Ldgs. gl. Namens, dem Priester Matthias Widmann, Beneficiumsprovisor in Hilpoltstein, Ldgs. gl. Namens, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 10. Juli. Wie sehr in den letzten Jahren die Stimmung der Bevölkerung der Pfalz gegenüber den früheren Choragen des Pseudoliberalismus umgeschlagen hat, davon liefert die so ungemein geringe Betheiligung an dem nun eingegangenen „Wochenblatt für die Pfalz", mit welchem von Mannheim aus die alte Melodie der Speyerer Zeitung wieder angestimmt werden sollte, den schlagendsten Beweis. Kein Wunder, wenn das „Wochenblatt" in seiner letzten Nummer eine donnernde Philippika gegen diese Nichtbeachtung losläßt! Muß doch sogar ein Kämpe vom Neckar, der in der Kölnischen Zeitung noch eine letzte Lanze für das dahingeschiedene Wochenblatt einlegt, gestehen, es sei „eine bittere Erfahrung, daß ihm (dem Wochenblatte) von den Pfälzern nicht die Unterstützung wurde, auf die es hoffen zu dürfen schien", und daß „die strengen Abschiedsworte bekunden, wie dieser Mangel an thatsächlicher Theilnahme der Pfälzer mehr als die Verfolgung der Regierung Ursache ist, daß das Wochenblatt so bald vom Kampfplatze wieder abtrat". Wir glauben eben, daß die Pfälzer nachgerade einsehen gelernt haben, was hinter den hochtrabenden Phrasen derer liegt, die über die schöne Pfalz in den Jahren der „glorreichen Erhebung" so viel Unheil gebracht! Die sclavische Unterwerfung unter das Joch einiger kecker Krischer gehört eben auch zu den „überwundenen Standpunkten".

Kempten. Programm der XIII. Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in Kempten. Am Mittwoch den 9. Juli werden die ankommenden Fremden, welche die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe zu besuchen beabsichtigen, auf dem Eisenbahnhofe empfangen und in die Gasthöfe der Stadt geleitet, worauf an demselben Tage Abends bei schöner Witterung eine Zusammenkunft im „Stadt-Garten", bei ungünstiger Witterung aber in den verschiedenen Gasthaus-Localitäten der Stadt erfolgt. — Am Donnerstag, den 10. Juli, wird die erste Sitzung in dem Kirchen-Saale, Morgens 7 Uhr, eröffnet. Nach Beendigung dieser Sitzung findet in der Fruchthalle ein Festmahl statt, worauf in der Umgegend der Stadt Spaziergänge vorgenommen werden. Am Abend desselben Tages versammeln sich die Mitglieder zur geselligen Unterhaltung wieder in der Fruchthalle. — Am Freitag, den 11. Juli, versammeln sich die Theilnehmer Morgens 6 Uhr auf dem Schloßplatze der Stadt, fahren nach Eschach und nehmen dann einen Begang der Waldungen der Reviere Kürnach und Kimratshofen vor, wobei zwischen der oberen und unteren Kürnach auf einem freien Platze einige Erfrischungen eingenommen werden. Nach der Rückkunft versammelt man sich zur geselligen Unterhaltung gleichfalls wieder in der Fruchthalle. Am Samstag, den 12. Juli, ist Vormittags Sitzung im Kirchen-Saal; nach derselben gemeinschaftliches Mittagsmahl in der Fruchthalle und nach diesem eine Excursion in den Oberdorfer Wald und in das Werthensteiner Moor, zu welchem Behufe die Theilnehmer sich Nachmittags 2 Uhr auf dem Bahnhofe zu Kempten versammeln und sodann mit einem Extrazuge bis zur Eisenbahnstation Oberdorf fahren. Nach der Zurückkunft findet bei gutem Wetter auf Einladung der Stadt Kempten ein Besuch der Burghalde statt, wobei den Gästen ein kleines Fest veranstaltet wird. Gestattet die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht, so wird dieses Fest in der Fruchthalle abgehalten. Am Sonntag in der Frühe ist kurze Sitzung. Nach derselben bringt ein Extrazug Diejenigen, welche an den verschiedenen Excursionen im Hochgebirge theilnehmen wollen, nach Immenstadt, woselbst Wagen bereit stehen, um dieselben nach Burgberg, Sonthofen oder Hindelang zu führen, je nachdem sich die Gäste einem der projectirten Ausflüge anschließen. — Für die Bergfahrt auf den Grünten ist die Veranstaltung getroffen, daß das Grünten-Hotel an diesem Tage ausschließlich den theilnehmenden Mitgliedern der Versammlung vorbehalten wird.

**Kissingen, 8. Juli. Gestern Abend sind J. k. H. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Hoh. die Frau Herzogin von Mecklenburg-Strelitz hier eingetroffen. Auch Se. Exc. der k. Staatsminister Frhr. von der Pfordten traf gestern Abend von München kommend hier ein.

Freie Städte. — Frankfurt, 6. Juli. In der Bundestagssitzung vom 3. d. Mts., in welcher die Stimmführung für die 16. Curie von Schaumburg-Lippe auf Lippe überging, legte das Präsidium eine Mittheilung des kaiserl. russischen Geschäftsträgers vor, nach deren Inhalt seine Regierung gleichfalls an den deutschen Bund die Einladung richtet, sich dem in Bezug auf internationale Vermittelung von Mißhelligkeiten zwischen verschiedenen Staaten in das 23. Protokoll der Conferenz zu Paris niedergelegten Wunsche anzuschließen. Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Februar l. Js., den Schutz telegraphischer Depeschen gegen den Nachdruck betr., ließ eine Regierung anzeigen, daß in ihrem Lande desfalls gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, daß aber auch ein Bedürfniß, solche zu erlassen, nicht wahrgenom-

men werden könne; bezüglich des Antrags auf Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes dagegen ließ dieselbe Regierung ihre Bereitwilligkeit erklären, zu der mit Ausarbeitung eines Entwurfes für ein solches Gesetz zu betrauenden Commission einen Sachverständigen abzuordnen. Es folgten sodann noch Anzeigen über die Publication der bezüglich des Vereinswesens und der Maßregeln zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit im Juli 1854 gefaßten Bundesbeschlüsse. Auf Vortrag der Reclamationscommission beschloß die Versammlung, einem Privatmanne, welcher die Benutzung und Ausführung einer von ihm erdachten Finanzoperation gegen eine namhafte Vergütung anbot, eröffnen zu lassen, daß seiner Vorstellung eine weitere Folge nicht gegeben werden könne. Auf Vortrag des Ausschusses für das Cassen- und Rechnungswesen wurden ferner sämmtliche Abrechnungen aus den Jahren 1852, 1853 und 1854 mit einer Gesammtausgabe von 14,025 fl. 4 kr. nach vollzogener Prüfung und Bescheidung genehmigt. Endlich erkannte die Versammlung auf Vortrag des Ausschusses für Militär-Angelegenheiten die vorgelegten halbjährigen Nachweise über die in der Bundesfestung Luxemburg vorhandenen Lazareth- und Proviantvorräthe als richtig an. (Fr. Bl.)

Hamburg, 6. Juli. Gestern Nachmittag kamen mit dem „John Bull“ etwa 120 ehemalige Legionäre der englisch-deutschen Legion hier an. Dieselben gehörten sämmtlich dem in Canada (Quebec) angeworbenen 3. Jägerbataillon an, welches zuletzt in Plymouth lag, nachdem es, vor etwa zwei Monaten von Konstantinopel zurückgekehrt, in Aldershott an den bekannten Excessen sich betheiligt hatte. Der größere Theil dieses Bataillons ging auf zwei Schiffen von Liverpool nach Quebec; nur Diejenigen, welche nicht dahin zurückkehren, sondern nach Deutschland sich begeben wollten, kamen hier an. Man kann sich denken, daß diese Leute nicht eben eine gewählte Gesellschaft bildeten; sie wurden daher abseiten der Polizei hier am Bord in Empfang genommen, und nachdem man ihnen ihre Legitimationspapiere, meist nur englische Abschiede, abgenommen, wurde Sorge getragen, daß sie heute (Sonnabend) Hamburg wieder verließen. Die Leute waren übrigens alle gut mit Geld versehen, jeder Soldat empfing bei seinem Abgang 18 Pfd. St. und die Graduirten noch 20, 34, ja einzelne Chargen 50 Pfd. St. (H. C.)

Nach den „Hamb. N.“ waren unter den Ankömmlingen etwa 60 Deutsche; die übrigen waren Schweden, Dänen und aus den Herzogthümern gebürtig und gingen sofort nach Altona ab.

Sächs. Herzogthümer. — Aus Meiningen vom 5. Juli wird der „Weimarer Zeitung“ geschrieben: „Die Ausführung unsers neuen Gesetzes in Betreff der Normen der Verhältnisse der Juden stößt auf Schwierigkeiten. Es ist darin unter Anderm bestimmt, daß den Juden, welche das Bürger- oder Nachbarrecht in einem Orte zu erwerben suchen, im Fall einer abschläglichen Antwort von Seiten der Communalbehörde nur dann ein Oberrecurs an das Ministerium zusteht, wenn in dem betreffenden Orte Juden bereits heimatsberechtigt sind. Den hiesigen städtischen Behörden liegt nun viel daran, nachzuweisen, daß keine heimatsberechtigte Juden hier sind. Hier wohnt nun seit Jahren eine Familie Romberg, die im Besitz eines Hauses ist und Heimatsberechtigung hier zu haben behauptet. Die städtischen Behörden dagegen suchen nachzuweisen, daß sie nur auf Grund eines Heimatsscheins von einem nahen Dorfe sich hier aufhalte. Diese Familie stellte in der am 3. Juli gehaltenen Gemeinderathsitzung das Gesuch um förmliche Ertheilung des Bürgerrechts, und zwar auf Grund ihrer zeitherigen Heimatsberechtigung. Es wurde aber dieses Gesuch einstimmig abgelehnt. Die jüdische Familie wird nun dem Vernehmen nach den Oberrecurs ergreifen und man ist auf die Entscheidung sehr gespannt.“

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 8. Juli. Da ist sie, die Saure-Gurken-Zeit, in ihrer ganzen Glorie. Neuigkeiten? Es gibt keine; die Diplomatie ist in den Bädern. Kunst? Es gibt keine; die Theater rc. sind geschlossen. Ins „Grüne“ hinausgehen und sich Phantasien hingeben? Es geht nicht, denn es hört nicht auf zu regnen. Selbst die Hunde schleichen trostlos über die Straße und machen eine Miene, als wollten sie sagen: gebt mir eine saure Gurke für mein betrübtes Gemüth. Der Mensch aber, der vernunftbegabte und erfindungsreiche, er weiß, wenn er vom Katzenjammer der Saison auch noch so sehr darnieder gedrückt ist, zuletzt doch noch irgend eine Art von Variation zu entdecken, durch die er sich, wenn auch nur vorübergehend, in eine andere Stimmung versetzt, und wenn ihm alle Stricke reißen, so bleibt ihm zuletzt ja noch die Selbstironie. Eine solche Selbst-Ironie, und zwar en masse, haben wir dieser Tage hier gehabt. Es regnet und regnet und hört gar nicht auf; eigentliche Sommertage sind noch gar nicht dagewesen. Wo soll das zuletzt hinaus? Der Wirth eines hiesigen sehr besuchten Garten- und Vergnügungslocals hat sich das, übrigens in wohlberechneter Speculation, so sehr zu Herzen genommen, daß er ein großes „Regenfest“ arrangirte und hierzu mit großen Anschlagszetteln das Publicum einlud. Ein „Regenfest“, was ist das? So etwas ist wirklich noch nie dagewesen, und das neugierige Publicum strömte denn auch, während der Regen seinerseits nun wieder auf das Publicum strömte, hin. Das „Regenfest“ bestand nun darin, daß unter den Klängen eines Orchesters die bittersten Spottlieder auf die Witterung gesungen wurden, für deren Anfertigung und Vertheilung der speculative Wirth Sorge getragen hatte. So hilft man sich in Berlin. Mit welcher Selbst-Ironie man nun nächstens noch herausrücken will, das bleibt abzuwarten. — In der neuen Strafanstalt bei Berlin hat heute früh die Hinrichtung des Arbeitsmannes Helmrich aus Potsdam stattgefunden. Es ist das derselbe, dessen Hinrichtung schon einmal anberaumt war, plötzlich aber, weil der Director und der Geistliche der Strafanstalt an der Schuld des Verurtheilten zweifelten und sich deshalb persönlich an den König wandten, wieder aufgeschoben wurde. Die Nichtbegründung der fraglichen Zweifel muß sich also unzweifelhaft herausgestellt haben. — In dem Geschäftsjahre von 1854 bis zu 1855 sind, nach einer amtlichen Zusammenstellung, aus dem Zollverein folgende Waaren nach Aegypten eingeführt worden: Wollene und baumwollene Waaren (Tuche, Merino, Thibet, Flanell, Möbelstoffe) für 3,200,000 Piaster; Strumpfwaaren und ähnliche Artikel für 600,000 Piaster; seidene und halbseidene Stoffe, Sammtkleider rc. für 300,000 Piaster; baumwollene Waaren, gedruckte Kattune und baumwollene Tücher für 80,000 Piaster; Metallwaaren für 1,500,000 Piaster; Porzellan, türkische Tücher, Quincaillerie-Artikel und Spielwaaren für 1,000,000 Piaster; Bernstein für 400,000 Piaster; Posamentierwaaren für 150,000 Piaster; Cigarren für 60,000 Piaster; Glanz- und gewichstes Kalbleder für 50,000 Piaster. — Fast im ganzen Lochener Kreis sind die herrlichen Saaten durch ein Hagelwetter total vernichtet worden. Das Wetter war so furchtbar, daß selbst eine große Menge von Gebäuden niedergeworfen wurde.

Oesterreich. — **Wien**, 5. Juli. Am 24. v. Mts. starb hier der im kaiserl. Münzamt angestellte verdienstvolle Graveur Conrad Lange, ein Bayer von Geburt und Schwager des Münchner Nationalökonomen St.-R. v. Hermann. Er hat hier eine Reihe Medaillen gravirt, und vor seiner Ankunft in Wien die bekannten Münzen auf die Heroen des griechischen Freiheitskrieges angefertigt. Seine Frau starb wenige Tage nach ihm. (A. Z.)

Schweiz.

Am 7. Juli begannen die eidgenössischen Räthe in der Bundesstadt ihre Jahressitzung.

Italien.

Florenz, 30. Juni. Im Publicum sind über die Ursache der so massenhaft vorgenommenen Verhaftungen die fabelhaftesten Gerüchte im Umlauf, die sich, wie das bei dergleichen Vorkommnissen in der Regel der Fall zu sein pflegt, fast alle widersprechen. Die Angabe wird von den Behörden mit großem Geheimniß behandelt. Für heute können wir Ihnen darüber Folgendes schreiben: Am Vorabend des Erinnerungstages des Kampfes von Montanara, am 28. Mai Nachts gegen 11 Uhr, wurden hier auf der Piazza del Granduca von unbekannter Hand Schwärmer abgebrannt. Die Polizei setzte sich in Bewegung, die Urheber zu entdecken, jedoch ohne Erfolg. Da geschah es, daß an einem der ersten Abende d. Mts. in einem vor Kurzem eröffneten Speisehaus dessen neuer Wirth, ein Anhänger Mazzini's, und schon in die politischen Umtriebe des Jahres 1848 stark verwickelt, zur Einweihung seines Gasthauses seinen Freunden ein Abendessen gab; die durch geistige Getränke erhitzten jungen Leute, schon aufgeregt durch die letzten marktschreierischen Tiraden und Freiheitsversprechungen der HH. Cavour und Genossen, hielten die ausschweifendsten Reden, brachten Toaste auf das Wohl Mazzini's und prahlten mit ihrer Hoffnung auf das baldige Zustandekommen eines einheitlichen italienischen Freistaats. Dienstfertige Kundschafter hinterbrachten der Behörde diesen Vorfall und die Namen der Theilnehmer. Die Polizei verhaftete ohne Verzug die Hauptpersonen; begnügte sich jedoch nicht damit, sondern legte nun auch Hand an alle die, welche mit den Beschuldigten bekannt oder verwandt waren, oder sonst im vertrauten Umgang gestanden. Die Zahl der so nach und nach Verhafteten ist uns auf 102 angegeben, besteht aber mit Ausnahme jenes Speisewirths aus jungen Leuten der allerniedrigsten Volksclasse, worunter namentlich viele aus Bologna und der römischen Provinz. Ein hiermit in Verbindung gebrachtes, jedoch unverbürgtes Gerücht sprach von dem beabsichtigten Ausbruch eines Putsches am Johannistag, dem größten Volksfest der Florentiner, zu welchem von nah und fern alljährlich eine Masse Landleute herbeikommen. Die Sache gewinnt einigermaßen an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, mit welchem Geheimniß die Behörden die Untersuchung betreiben und noch fortdauernd nach Mitschuldigen spähen, hin und wieder auch noch einzelne Verhaftungen vornehmen. Am Festtage selbst hatte man, gegen frühere Jahre, ungewöhnliche militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen und ein besonderes Bataillon Verstärkung von Livorno hierher gezogen. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. Juli.

Wie alljährlich zu dieser Zeit ruht die Politik und liefert durchaus nichts von Interesse. Die Regierung beschäftigt sich fortwährend mit den Projecten zur Verschönerung von Paris, und in diesem Augenblicke sind Architekten und Dessinatoren nicht nur an der Arbeit den Plan des Vincenner Wäldchens zu entwerfen, welches demnächst in Angriff genommen und in ein zweites Boulogner Hölzchen umgewandelt werden soll, sondern auch die Pläne zur Anlage des sog. Trocaderos, eines auf dem Quai de Billy, gegenüber dem Marsfelde gelegenen Hügels, zu fertigen. Dieser Hügel, auf welchen der Palast des Königs von Rom zu stehen kommen sollte, ist gegen die Seine zu mit einigen Baum-Reihen besetzt, der ganze übrige Theil, bis zur Umfassungsmauer, befindet sich aber in einem erbärmlichen Zustande, eine wahre Wüste von Steinen, Sand und Schluchten. Das Project ist, diese ungeheure Oede in einen Garten umzuwandeln, was sie durch ihre schöne Lage allerdings verdient; die Ausführung dieses Vorhabens wäre für die Bewohner Chaillot's eine große Wohlthat, während diese Anlage gleichzeitig dem, durch die Seine geschiedenen, gegenüber liegenden Marsfelde eine prachtvolle Perspective bieten würde. Auch rings um den Triumphbogen (de l'Etoile) und namentlich auf dem großen Terrain, wo früher das Hippodrome stand, hat man mit den Arbeiten zur Herstellung des großen runden Platzes, welcher dieses schöne Monument umgeben soll, begonnen. Eine Menge von Arbeitern sind mit Abtragung der Höhe beschäftigt, die sich bis gegen Chaillot ausdehnt, um dieses Terrain auf gleiches Niveau mit dem Triumphbogen zu brin-

gen, und demnächst wird man mit dem Bau der Paläste beginnen, die sämmtlich nach einem monumentalen Plane ausgeführt werden sollen. (Lith. Corr.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Juli. Ein kaiserl. Ukas dehnt die Amnestie auf die politischen Flüchtlinge der westlichen Gouvernements von 1830 und 1831 aus. Keine gerichtliche Verfolgung soll stattfinden. Auf erneuerten Treuschwur werden ihre Rechte bestätigt; nach drei Jahren werden sie anstellungsfähig. (T. D. d. A. Z.)

Aus dem Königreich Polen, 1. Juli. Der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Gortschakoff, hat mittelst einer Verordnung, welche durch die von den Bezirksvorstehern an sämmtliche Gemeindevorsteher und Bürgermeister der Stadt ergangenen Rundschreiben veröffentlicht wurde, kraft kais. Befehls allen vor der Militäraushebung flüchtig Gewordenen ohne Ausnahme die straffreie Rückkehr bewilligt. Nebstdem hat derselbe den Gemeindevorstehern anbefohlen, die vom Auslande zurückkehrenden Militärpflichtigen zum Ackerbau oder zu andern nützlichen Arbeiten anzuleiten; sowie auch hierüber alle vierzehn Tage Berichte zu erstatten und den Ausweis der vom Auslande heimgekehrten Flüchtlinge vorzulegen. Es sind auch wirklich mehrere, die früher vor der Militäraushebung sich nach Preußen geflüchtet hatten, bereits zurückgekehrt; doch kehren blos solche zurück, die bereits das militärpflichtige Alter überschritten haben, über 30 Jahre alt sind und deshalb der Aushebung nicht unterliegen. Jene hingegen, die noch der militärpflichtigen Altersclasse angehören, scheuen sich zurückzukommen; denn wiewohl ihnen die straffreie Rückkehr gestattet ist, und sie alsogleich nicht recrutirt werden, so befürchten sie dennoch, daß man sie bei der nächsten Aushebung als noch zu dem Militärdienste Verpflichtete recrutiren werde. (Donau.)

Griechenland.

Der Triest. Ztg. wird über das Geschenk des Baron Sina an Griechenland aus Athen eine Mittheilung gemacht, die von der Angabe des schwäbischen Merkur (Nr. 156) wesentlich abweicht. Man schreibt nämlich dem obigen Blatt: „Baron v. Sina in Wien bestimmte die Summe von 1 Mill. Drachmen zur Gründung und Dotation der projectirten Akademie der Wissenschaften, und der durch den Bau des Arsenals in Wien rühmlichst bekannte Architekt Ritter v. Hansen wird demnächst in Athen erwartet, um das Werk zu beginnen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

*London, 7. Juli. Die gestern Abend in Liverpool angekommene „Arabia" bringt 1,570,309 Doll. baar, und Nachrichten aus New-York, 25. Juni. Die sogenannten „Nominationen" oder Vorwahlen sind beinahe geschlossen, und es stehen jetzt für die Präsidentschaft folgende Candidaten im Felde: James Buchanan, Demokrat, aus Pennsylvanien; John C. Fremont, Republicaner, aus Californien; Millard Fillmore, Know-Nothing, New-York; N. P. Banks jun., Know-Nothing Bolters, Massachusetts; R. T. Stockton, Know-Nothing Sub-Bolters, New-Jersey; Garritt Smith, Abolitionist, New-York. Für die Vicepräsidentschaft: J. C. Breckenridge, aus Kentucky; W. L. Dayton, aus New-Jersey; A. J. Donelson, aus Tennessee; W. F. Johnstone, aus Pennsylvanien; Kenneth Raynor, aus North-Carolina; S. M'Farland, aus Pennsylvanien. Hr. Fillmore, der Candidat der Weißnichts-Partei, wurde bei seiner Ankunft aus Europa von einem Theil der Municipalbehörden New-Yorks feierlich empfangen. Eine Procession von etwa 1000 Personen geleitete ihn (unter Pöllerschüssen aus dem Park) nach der City-Hall, wo der Bewillkommnete eine lange Rede hielt. Von den Chancen seiner Bewerbung ist nicht viel zu halten. Freudige Sensation erregte unter allen Gegnern der Sklaverei-Ausbreitung die Nachricht, daß der republicanische Nationalconvent in Philadelphia den Oberst Fremont als Präsidentschafts-Candidaten aufgestellt hat. Fremont ist sehr jung für einen Staatsmann, hat jedoch auf seinen californischen Pionierfahrten seltene Beweise von Unerschrockenheit, Ausdauer, Takt und Großmuth gegeben, abgesehen davon, daß er sich auf ehrlichen Wegen ein glänzendes Vermögen erworben hat. Der Washington Intelligencer spricht mit großer Achtung von ihm. Senator Sumner hat von seinem Krankenlager aus ein Glückwünschungsschreiben an ihn gerichtet, und ihm seinen Beistand versprochen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Sumner seine Anhänger in Boston, die ihm ein Ehrengeschenk überreichen wollten, schriftlich ersucht hat, die zu diesem Zweck gesammelten Gelder zur Unterstützung der Freistaaten-Männer in Kansas zu verwenden. Dagegen hat der brutale Brooks (berüchtigt wegen seines meuchlerischen Angriffs auf Sumner) einen Ehrenstock, welchen ihm die ehrenwerthen Sklaventreiber von Charleston zum Geschenk gemacht haben, huldreichst angenommen. In gleich ehrenwerthem Sinne sprengen die Regierungsanhänger aus, Sumner befinde sich ganz wohl, und sein Krankenlager sei eine heuchlerische Komödie. Dr. Boyle, der dem Mißhandelten den ersten Verband anlegte, hat sich vom Senator Butler als Zeuge für diese Behauptung anführen lassen, doch wurde Butlers perfide Beschönigung der Brooks'schen Heldenthat von Senator Wallinghame in einer energischen Rede gebrandmarkt. Hr. Buchanan hat in einem Sendschreiben an den demokratischen Nationalconvent von Cincinnati die Candidatur angenommen und, wie zu erwarten, das bekannte Programm der Demokratie von ganzem Herzen unterschrieben. Er spricht die Hoffnung aus, daß die unheilvolle Anti-Sklaverei-Agitation ihrem Ende („Finality") entgegeneile und am sichersten durch die Nebraska-Gesetz-Politik, durch die vollkommene Anerkennung der freien Selbstbestimmung aller einzelnen Staaten (d. h. durch unbeschränkte Ausdehnung des Sklavereigebiets) gelöscht werden wird! Die Weißnichtse bezeichnet er (ohne sie mit Namen zu nennen) als Verfechter der Unduldsamkeit und des Classenstreits, als Gegner der bürgerlichen und religiösen Freiheit. In Bezug auf auswärtige Angelegenheiten drückt er sich sehr allgemein aus: „für Frieden und Freundschaft mit allen Nationen", aber zugleich für Wahrung der nationalen Ehre und Rechte „auf jede Gefahr hin und um jeden Preis".

Im Senat beleuchtete Hr. Clayton die Rede Lord Clarendons über die centralamerikanische Frage und beklagte sich über Verdrehungen und Entstellungen von Seiten Sr. Lordschaft. General Caß sprach ebenfalls einige Worte darüber, und Hr. Toombs erklärte sich für ein Schiedsgericht über die mittelamerikanische Differenz. Dasselbe Mitglied zeigte einen neuen Vorschlag zur Wiederherstellung des Landfriedens in Kansas an. Er besteht in einer Volkszählung in Kansas, einer Registration der berechtigten Wähler zur Beschützung der Wahlurnen, und der Delegirung eines Convents zum Entwurf einer Verfassung im Hinblick auf die baldmöglichste Aufnahme des Gebiets in den Staatenverband. Der Präsident hatte eine Botschaft an den Senat gerichtet und die Hrn. Buchanan ertheilten Weisungen beigelegt, in denen derselbe, während seiner Gesandtschaft in London, aufgefordert war, England zum Abschluß eines Vertrages zu Gunsten der neutralen Schifffahrt nach dem Muster des mit Rußland eingegangenen Tractats einzuladen. Ferner wurde die Resolution genehmigt, 40,000 Doll. auf den Ankauf des britischen Nordpol-Expeditionsschiffes Resolute zu bewilligen. Hr. Geyer brachte eine Bill ein zu Gunsten der getreulichen Ausführung der „Kansas Nebraska Act" in Kansas. Im Repräsentantenhause zeigte Hr. Sakeman (ein sogenannter „Negeranbeter") aus New-York eine Bill an zur Verbesserung der Acte von 1818, welche die Sklaveneinfuhr verbietet.

Der Correspondent des New-York Herald schreibt aus Washington, die Regierung sei verwundert über das Stillschweigen von Hrn. Dallas in London. Sie hatte darauf gerechnet, daß er im Stande sein werde, die eigentliche Gesinnung des Londoner Cabinets nach der Entlassung Hrn. Cramptons zu erforschen. Statt dessen sei die Regierung auf Zeitungsspeculationen angewiesen. General Gadsden hat seit seiner Rückberufung aus Mexico, von wo er unverrichteter Dinge abgereist ist, noch keine Audienz beim Präsidenten erlangen können. Er sagt, Spanien scheine keinen Angriff auf Mexico im Schilde zu führen, aber seine Flotte vor Vera Cruz sei bestimmt, im Fall einer neuen Revolution gegen die jetzt herrschende liberale Partei aufzutreten. Mexico dagegen erblicke in der Haltung Spaniens nichts Drohendes. Padre Vigil (der Gesandte von Nicaragua) war von Washington nach New-York abgereist und wollte von dort am 24. auf dem Dampfer Orizaba nach Nicaragua abgehen, nach Einigen „aus Gesundheitsrücksichten", nach Andern, um sich bei seiner Regierung Raths zu erholen. Er werde jedoch, sagte man, während seiner Abwesenheit einen Stellvertreter ernennen — eine unumgängliche Maßregel bei dem kritischen Stand der Beziehungen zu England. Nach demselben Blatte ist der Arctic unter Lieutenant Berryman beordert, zwischen St. John's in Neufundland und der Valentia-Bai an der irischen Küste Sondirungen vorzunehmen. Dies soll im Interesse der Newyork-Newfoundland-Londoner Telegraphen-Compagnie geschehen, doch wegen der nöthigen Ausrüstung wird die Expedition erst in vier Monaten abgehen können. Bekanntlich hat Lieutenant Berryman schon früher an Bord des Delphin Tiefemessungen zwischen Amerika und Irland vorgenommen, und auf seinen Bericht gründet sich Lieutenant Maury's Theorie, wornach die Eisbergablagerungen auf dem atlantischen Meeresboden einen hohen Damm oder eine „Barre" zwischen der alten und neuen Welt gebildet haben. Die größte Tiefe, welche er früher maß, betrug 2700 Fuß, und damals hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Man vermuthet, daß er mit einem so wohlbemannten Schiff, wie der Arctic sein wird, genauere Resultate erzielen dürfte, und daß die größte mittlere Tiefe auf der bezeichneten Linie nur 2000 Fuß macht. So scheint die Natur selbst einen Grund für die telegraphische Verbindung der beiden Hemisphären gelegt zu haben; denn auf dem hohen Eisdamme würde das telegraphische Tau so fest und sicher wie auf einem künstlichen Mauerwerk ruhen.

Der ehrenwerthe James J. Strang, vulgo „König Strang", Führer und Prophet der Bibel-Insel-Mormonen, ist das Opfer eines Attentats geworden. Zwei seiner Anhänger haben ihn niedergeschossen und so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt. Strang war seit 1853 Repräsentant für die Newags-Grafschaft in der Legislative des Staats Michigan. Die Grafschaft besteht aus den sechs Bibereilanden im nördlichen Theil des Michigan-Sees und ist von Mormonen aus Wales bewohnt. In früheren Zeiten gab Strang den Nachbargegenden viel zu schaffen, und manche Seeräuberei und selbst Mordthaten wurden ihm ziemlich allgemein zur Last gelegt.

Nach einem im Herald abgedruckten Privatbrief aus Granada in Nicaragua vom 1. Juni hatte die Regierung von Costa Rica eine Mittheilung an den Präsidenten Rivas gerichtet, des Inhalts, daß sie die bestehende Regierung Nicaragua's anerkenne, den Krieg als beendigt ansehe und für die Kriegskosten haften wolle. Durch Hrn. Wraling, den amerikanischen Gesandten bei der Regierung von Guatemala, der in New-Orleans angekommen ist, hat man die Nachricht, daß eine Armee von 2000 Mann Guatemalesen den Befehl erhalten hat, in Nicaragua einzufallen.

Briefe aus Kansas bis 17. Juni schildern die dortigen Zustände als vergleichsweise ruhig. Oberst Sumner hat alle Routen aus California und Santa Fé militärisch blokirt und sich entschlossen erklärt, weder Lane noch sonst einen Bandenführer in das Gebiet zu lassen. Am 13. wurde ein Mordversuch gegen den neuen Sheriff von Douglas County in Franklin gemacht. Drei Männer schossen bei Nacht durch das Fenster nach seinem Bette und erbrachen dann die Thüre; er schoß einen nieder und die Anderen nahmen Reißaus.

Mexico.

In New-Orleans sind (laut der obigen amerikanischen Post) durch den Dampfer „Texas" directe Nachrichten aus Stadt Mexico, 5., und Vera Cruz, 8. Juni, angekommen. Eine lebhafte Aufregung herrschte dort, theils in Folge von Zerwürfnissen zwischen Cabinet und Congreß, theils wegen des spanischen Geschwaders vor Vera Cruz. Im Congreß wurde nach langem Streit beschlossen, die Abdankung des Alvarez nicht anzunehmen. Das Cabinet weigerte sich durchaus, den neuen spanischen Gesandten zu empfangen, so lange eine Kriegsflotte seinen Forderungen Nachdruck zu geben sucht, und man glaubt, Spanien werde mit dieser Mission nichts ausrichten. Viele sprachen für eine Allianz mit den Vereinigten Staaten. Die Militärcommission erklärte die Generale Santa Anna und Woll für Ausreißer. Das Decret Santa Anna's zur Wiedereinführung der Jesuiten war auf dem Punkte, widerrufen zu werden, und man wollte den Orden seiner Güter berauben. Don Buenaventura Vivo war nach Mexico zurückgekehrt. Aus Havana, 17. Juni, meldet die Post, daß auf der Insel vollkommene Ruhe herrschte. Von den nach Costa Rica gesandten Unterhändlern war noch keine Mittheilung eingelaufen.

Neueste Posten.

** **München**, 11. Juli. Der Staatsminister der Finanzen Hr. v. Aschenbrenner wird morgen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten und sich vorerst nach Bichl bei Tölz begeben. Das Portefeuille der Finanzen übernimmt während der Abwesenheit des Hrn. Staatsministers der k. Staatsrath Hr. v. Fischer. — Nach neueren Berichten aus Ingolstadt war die Nachricht von dem Tode des Majors Stieglitz unrichtig, der Zustand des Patienten hatte sich vielmehr anscheinend zum Bessern gewendet.

Tübingen, 9. Juli. Seit einigen Tagen verbreitet sich das Gerücht von der Verlegung der Universität nach Stuttgart mit erneuerter Stärke; namentlich hört man, es sei dem akademischen Senat und den Facultäten die officielle Aufforderung zugekommen, ihre Gutachten über die Sache abzugeben. (Schw. M.)

Wien. Ueber einen Conflict in Giurgewo zwischen österreichischen und französischen Soldaten bringt die Wiener Zeitung folgende Mittheilung: „Zwischen einer österreichischen Transport-Fuhrwesens-Mannschaft auf dem Marsche von Bucharest nach Giurgewo und französischen Soldaten des Telegraphenpostens ist es nach einer uns vorliegenden telegraphischen Mittheilung vom 1. d. Mts. zu einem bedauerlichen Conflict gekommen, in welchem ein französischer Soldat leider eine tödtliche Schußwunde erhielt. Eine gemischte Untersuchungscommission, mit Zuziehung kaiserl. französischer Consulatsbeamten, begab sich sofort von Bucharest nach Giurgewo und ist, nach einer zweiten Depesche vom 3., nach Bucharest bereits wieder zurückgekehrt. Gegen den Transport-Commandanten schwebt die kriegsrechtliche Untersuchung. Die Commission, deren Aufgabe durch ein sehr erfreuliches gegenseitiges Vertrauen gefördert wird, bürgt für eine prompte Justiz, und erst das Endergebniß der so gepflogenen Untersuchung wird ein sicheres Urtheil über die vorliegende That und die an derselben betheiligten Schuldigen zulassen."

O.C. **Parma**, 6. Juli. Es herrscht hier vollkommene Ruhe. Der außerordentliche britische Gesandte Lord Normanby ist hier angelangt.

O.C. **Livorno**, 5. Juli. Die Weizenernte hat die besten Ergebnisse geliefert, das Kryptogam hat, die Provinz Siena ausgenommen, stark um sich gegriffen.

** **Paris**, 9. Juli. Der amtliche Theil des Moniteur enthält keinerlei Mittheilung von Interesse. In seinem halbamtlichen Theile widerlegt der Moniteur das allgemein verbreitete und geglaubte Gerücht über eine bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Oesterreich. „Mehrere französische und auswärtige Journale — sagt das officielle Organ — wiederholen seit einiger Zeit die Nachricht und versuchen sie zu accreditiren, daß der Kaiser sich demnächst nach Arenenberg und von da nach Bregenz begeben werde, um dort mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung."

Die telegraphisch eingetroffene Nachricht von dem Tode des Hrn. Fortoul bestätigt der Moniteur: Wir bedauern mittheilen zu müssen — sagt er — daß Hr. H. Fortoul, Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, gestern Abends (7.) 7 Uhr einem Schlaganfalle erlag. Hr. Fortoul befand sich seit vier Tagen im Bade zu Ems, wohin er sich in der Hoffnung begeben hatte, seine durch die Arbeit gestörte Gesundheit wieder herzustellen. Seine letzten Augenblicke waren durch die Gegenwart des Finanzministers Hrn. Magne versüßt, der sich gleichfalls zu Ems befindet und ihm die zärtlichste hingebendste Sorgfalt widmete. (Hippolyte Fortoul übernahm das Portefeuille am 2. December 1851. Vorher hatte er sich als Schriftsteller bemerklich gemacht und war Mitarbeiter der Encyclopédie Nouvelle, der Revue de Paris, des Artiste und der Revue des deux Mondes. Vor der 1848er Revolution wurde Fortoul, unter dem Ministerium Villemain, zum Professor der Literatur zu Toulouse ernannt und war Docent der Facultät der Literatur zu Aix, als er 1849 zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung erwählt wurde.)

** **London**, 8. Juli. Die für gestern bestimmte Revue in Aldershott ist zu Wasser geworden. Die Königin war mit ihrem Gemahle, dem Prinzen von Wales, dem König der Belgier, dem Prinzen Oscar von Schweden, dem Grafen von Flandern, dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge sammt der Prinzeß Mary gegen Mittag ins Lager gefahren, aber der Regen fiel ununterbrochen in Strömen bis spät in die Nacht hinein, so daß von einer Revue oder Parade keine Rede sein konnte. Die zahlreichen Gäste, die hinausgefahren waren, um dem militärischen Schauspiele beizuwohnen, darunter der amerikanische Gesandte, kehrten des Abends nach der Hauptstadt zurück. Die Königin mit ihren erlauchten Gästen übernachtete jedoch in ihrem Lagerpavillon, in der Hoffnung, daß das Wetter heute günstiger sein werde, was hier in London zumal durchaus nicht der Fall ist. Dichte Regenwolken verdüstern den Horizont, und dürften auch den für morgen festgesetzten Einzug der Garden zu Wasser machen, oder auch eine Verschiebung der Feier veranlassen. (E. C.)

Dem Generalissimus Viscount Hardinge hat der Zufall gestern einen unangenehmen Streich gespielt, der vielleicht ernste Folgen für seine Gesundheit nach sich ziehen kann. Er war im Salon der Königin in Aldershott auf einer Ottomane gesessen, und wollte eben aufstehen, als ein Tischchen, auf das er sich stützte und dessen Füße auf Rollen standen, sich durch den Druck seiner Hand in Bewegung setzte und bis in die Mitte des Salons vorrollte. Der alte Herr verlor dadurch das Gleichgewicht und fiel so heftig zu Boden, daß er sich schwer am Fußgelenk verletzte, und aus dem Pavillon getragen werden mußte, worauf er, auf seinen Wunsch, mit einem besonderen Eisenbahnzug nach London geführt wurde, ohne daß es sich bei der ersten Untersuchung ermitteln ließ, ob er bloß den Fuß verstaucht, oder einen Knochen des Gelenkes gebrochen habe.

Das Unterhaus hat wieder eines seiner Mitglieder durch den Tod verloren, den sehr ehrenwerthen George Bankes, den Vertreter von Dorsetshire seit 1841, und einen der treuesten Verfechter der alten Tory-Principien, als welcher er auch unter Lord Derby's letzter Premierschaft im Jahre 1852 den Posten eines Judge-Advocate-General verwaltet hatte.

London, 9. Juli. Die Königin hat gestern in Aldershott die Garden inspicirt und sie mit Dank entlassen. Lord Hardinge ist sehr krank. (T. D. des J. d. D.)

London, 9. Juli. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden morgen hier erwartet; dieselben werden in Dover übernachten, und geht der preußische Gesandte Graf Bernstorff noch heute dahin ab. Der hiesige Hof wird am 15. d. Mts. London verlassen.

St. Petersburg, 1. Juli. Wie der „H. B.-H." gemeldet wird, begibt sich Se. Majestät der Kaiser am 31. August nach Moskau.

O.C. **Konstantinopel**, 27. Juni. Balaklava wird am 2. Juli den Russen übergeben; 6000 Baschibozuks sind in Varna nach Asien eingeschifft worden. Große Getreidequantitäten werden im azow'schen Meere geladen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 10. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 84; 5proc. Met. 82⅜ 4½proc. 73¼; Bankactien 1296; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149⅞; Bayer. 4½proc 100⅞. Wechselcurs: Paris 94; London 118¾; Wien 117¼.

Berlin, 9 Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 85⅞ G. — Köln-Mindener 160½ B., 159½ G.

** **Wien**, 10. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85¾; 5proc. Metall. 84¾; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121½; von 1854: 106¾; Bankactien 1113; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 383¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 610; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2895. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅝; London 3 Mt. 10.2.

** **Paris**, 9. Juli. 3proc. 71.20 (baar), 71.50 (auf Zeit), 4½proc. 89.50 (baar), 94.20 (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1562.50 (baar), 1570.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.50 G., Span. innere Schuld 39¼ G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1407.50 (baar), 1407.50 (auf Zeit); Nordbahn 1100.— (baar), 1100. (auf Zeit); Paris-Straßburg 960.— (baar), 956.25 (auf Zeit); Lyon 1440.— (baar), 1445.— (auf Zeit); Grand Central 677.50 (baar), 680.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 870.— G., 871.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Blaß, Ingenieur von Linden; Jacques, Banquier, Revcillien, Moise, Meinhardt, Gastwirth, und Pettipierre, Particulier von Berlin; Osia und Prasch, Kaufleute von Prag; Drescher, Kfm. von Stuttgart; Benecke, Part. von Hamburg; Mad. Verdoux, von Genf; Kutschora, Comitatsvorstand aus Ungarn; Mad. Kegeli, von Zürich; v. Behr, Major von Mecklenburg; Gervais, Proprietär von Paris; Hoyuck van Papendrecht, von Amsterdam; Gräfin v. Hadik, und Gräfin v. Belcredi, Stiftsdame von Wien.

Hôtel garni (Deinfelder). HH. Baron v. Gumppenberg, und Kohn, Kfm. von Augsburg; Baron v. Gralagen, Kammerherr und Gutsbesitzer von Erding; Baron v. Geainger, Kammerherr und Gutsbes. von Landshut; Moser, Lehrer von Werdenfels; van Kalkem, Particulier von Amsterdam.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Stelle werden nachstehende Lokomotiven englischen Fabricats sammt den dazu gehörigen Tendern mit der gewöhnlichen Spurweite von 4' 8½", welche sich zur Verwendung auf Zweigbahnen ohne bedeutende Steigungen, vorzüglich aber zur Benützung bei Bahnbauten eignen, dem Verkaufe unterstellt.

Dieselben stehen zur Einsicht auf dem Münchener Bahnhofe bereit und werden Kaufsanerbietungen bei dem königl. Bahnamte daselbst entgegen genommen.

Anzahl der Lokomotiven	Name des Fabricanten.	Feuerbüchse. Länge	Feuerbüchse. Breite	Feuerbüchse. Höhe im Ganzen	Kessel. Länge	Kessel. Durchmesser	Heizröhren. Anzahl	Heizröhren. Länge	Heizröhren. Innerer Durchmesser	Cylinder. Durchmesser	Cylinder. Kolbenhub	Durchmesser der Triebräder	Anzahl der Tenderräder	Wassergehalt in engl. Kubikfußen
		englisches Maaß.												
1 Stück	Fenton	1' 11 6/8"	3' 7"	3' 4"	6' 6"	3'	101	6' 9 1/2"	1 5/8"	11"	18"	5' 3/8"	4	78
1 „	Sharp	1' 11"	3' 4"	3' 7"	7' 4 1/8"	„	103	7' 9"	„	11 1/2"	„	4' 11 1/2"	„	„
1 „	Roberts	2' 3 1/8"	3' 4 1/8"	„	8' 8"	2' 11 1/8"	117	9' 1 1/2"	„	12"	„	5' 1/8"	„	„
2 „	Stephenson	2' 3 1/8"	3' 5"	3' 5 1/8"	8'	3' 1"	100	8' 6"	„	11 1/8"	„	4' 11"	„	„
1 „	„	2' 6"	4'	3' 3"	„	3' 2"	88	8' 3"	„	11"	15"	5' 1/8"	„	„

München, den 6. Juli 1856.

Ad Nr. 4878.

General-Direction der königl. Verkehrsanstalten.

3532. [3c] **Ediktalladung.**

In der Streitsache der Elise Tautsch von Schäffeldorf gegen Jakob Hechenberger, früheren Fuhrmann von hier, wegen Herausgabe einer Urkunde, steht zum Sühneversuch, eventuell zur peremtorisch-schlüssigen Verhandlung Termin an auf

Mittwoch den 16. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Bureau Nro. 28/1, wozu hiemit Ladung unter Vermeidung der Kostenüberbürdung für den Ungehorsamsfall ergeht.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege ediktaliter geladen und demselben eröffnet, daß er persönlich, oder durch einen legal Bevollmächtigten vertreten, das Duplikat der bezeichneten Klage im genannten Bureau Nro. 28/1 in Empfang nehmen kann.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zu genanntem Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, da außerdem die Insinuation weiter zu erlassender Decrete an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett als förmlich geschehen erachtet werde.

Beschlossen am 19. Mai 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 21566. Hauser.

4565. **Bekanntmachung.**

Franzknecht c. Liepold
pct. debiti

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wirthschaftsanwesen der Wittwe Eva Liepold zu Rüdenhofen, bestehend in

Wohnhaus, Stadel, 2 Schweinställen, Stall im Hause, Badofen, Hofraum, Garten, Gemeindetheile, unvertheilten Gemeinderecht zu 1 Tagw. 16 Dez., dann 71 Tagw. 10 Dez. Aecker, sowie realer Taferngerechtsame, geschätzt auf 5890 fl.,

am Dienstag den 9. September l. Js.
Vormittags 9 bis 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verstrich in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Rüdenhofen unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beilngries, am 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:
Stettner.

E.-R. 3332. Renmayer.

4566. **Bekanntmachung.**

Die Johann und Barbara Melber'schen Metzgerseheleute dahier haben sich zahlungsunfähig erklärt und um Eröffnung eines allgemeinen Debitwesens gebeten, welchem Antrage zufolge Termin zur Anmeldung der Forderungen, zu deren Nachweis und nöthigenfalls zur Richtigstellung über das weiters einzuleitende Verfahren auf

Montag den 28. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Erledigung des Schuldenwesens keine weitere Berücksichtigung finden, daß ferner die sich nicht erklärenden Gläubiger als den Beschlüssen der Uebrigen beistimmend erachtet werden.

Bemerkt wird, daß 1280 fl. 48 kr. Hypothekschulden auf dem kürzlich zu 1125 fl. geschätzten Immobiliarvermögen ruhen, und daß auf Antrag eines Hypothekgläubigers wegen Gefahr auf Verzug die diesjährige Heu- und Grummeternte von Gerichtswegen verpachtet wird.

Dinkelsbühl, den 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7322/II. **Mayr.**

4587. **Edictalladung.**

Maier Bernet von Fernsdorf hat bei unterfertigtem Gerichte eine Klage gegen den ledigen Abraham Bernet von Fernsdorf wegen Forderung von 750 fl. eingereicht.

Da nun Abraham Bernet zur Zeit sich auf Reisen in Amerika befinden soll und dessen Aufenthalts-Ort gänzlich unbekannt ist, so wird demselben hiemit in Anwendung der Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 3. Nr. 1. bekannt gegeben:

1) daß Termin zum Sühneversuche oder zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf
Mittwoch den 22. October d. Js.
früh 9 Uhr
dahier anstehe, wobei er entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat,

2) daß das Duplicat der Klage für ihn in der Gerichts-Registratur zur Empfangnahme bereit liege, und daß

3) falls er bis zum obenbesagten Tage einen Bevollmächtigten oder Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke nicht bestellt haben würde, künftige Ladungen und Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und so die Insinuation als ein geschehen erachtet werde.

Bamberg, den 17. Juni 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 8642. **Schmittbüttner.**

4576. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. Juli l. Js.
und die folgenden Tage
Vormittags von 9–12 Uhr und
Nachmittags von 3–6 Uhr

werden im dießgerichtlichen Auktionslokale mehrere Massen, sowohl im Verlassenschafts- als im Zwangswege an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Diese Massen bestehen aus etwas Silbergeräth, welches am ersten Versteigerungstage **Vormittags 11 Uhr** zum Aufwurfe kommt, einer Baßgeige, einer Violine, einer Flöte, Oelgemälden in Goldrahmen, Lithographien und andern Bildern, Monturstücken, Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, einem türkischen Säbel, Betten, Matratzen, Koffern, Pistolen, einer Streitaxt, Uhren, Spiegeln, Porzellan, Küchengeräth, Jagdgewehren, Gypsfiguren und verschiedenen Meubeln.

München, am 8. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Director:
Freiherr von Mulzer.

E.-Nr. 21942/24577. c. Barth

3914. [2b] **Bekanntmachung.**

Johann Michael Dischinger, am 3. Juli 1766 zu Herchsheim geboren ist seit etlichen 80 Jahren nach Ungarn gewandert, ohne daß seither über sein Leben oder Aufenthalt etwas erkundet werden konnte.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Johann Michael Dischinger oder dessen etwaige Descendenten und Erben hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** oder längstens bis zum

1. September 1856

sich hier zu melden oder von ihrem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben, widrigenfalls ec. Dischinger für todt erklärt und das in 123 fl. 40 kr. bestehende Vermögen den nächst sich legitimirenden Verwandten ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt, den 20. Mai 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

L. d.
E.-R. 4032. **Kolb,** Assessor.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

4520. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden in der Verlassenschaft des k. Regimentsveterinär-Arztes Friedrich Reinhardt dahier alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

welcher Termin zugleich zur Verhandlung über Anerkennung der angemeldeten Forderungen bestimmt ist, in das Geschäftszimmer Nr. 10 unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse geladen.

Bayreuth den 26. Juni 1856.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 2929. c. Kerpf.

4551. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Gericht hat in Sachen Maier gegen Jel'sche Relikten wegen Forderung auf klägerischen Antrag die sämmtlichen, am 2. d. Mts. gerichtlich geschätzten Immobilien der verstorbenen Botenseheleute Anton und Kreszna Jel dahier, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 249 auf dem Martinsfriedhofe dahier mit Stallung, Hinterhaus, Holzlege, Wagen-Remise, Brunnen und Hofraum, werth 3800 fl.,
2) das reale Botenrecht von hier nach Burghausen, werth 600 fl.,
3) die Selingthalerwiese Nr. 1530$^1/_{10}$ mit 1 Tagw. 35 Dez., werth 540 fl.,
4) die Ergeldingerwiese Nr. 3544 mit 1 Tagw. 19 Dez., werth 300 fl.,

der Zwangsveräußerung unterstellt, und zum Zwecke der erstmaligen Versteigerung derselben auf

Dienstag den 11. September l. Js.
Vormittags 9 – 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wobei der Zuschlag an die Meistbietenden nach erreichtem Schätzungswerthe, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Auf den Gesammtrealitäten lasten 4 fl. 30 kr. Gewerbsteuer, 1 fl. 10 kr. Haussteuersimplum, 46 kr. Grundsteuer, 1 fl. 22$^1/_2$ kr. Bodenzins.

Die Steigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, und steht bis dahin Kaufslustigen die Einsicht der Steuerkatasterauszüge, des Schätzungsprotokolles u. s. w. in dießgerichtlicher Registratur frei.

Concl. am 3. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Direktor:
Lippmann.

Acc. Schmidbaur.

4539. **Gantproclama.**

Die Gant des Söldners Joseph Holzmann von Schwabeck betreffend.

Der Söldner Joseph Holzmann von Schwabeck hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Seine Aktiva bestehen in dem auf 965 fl. gerichtlich geschätzten Anwesen.

Die gerichtsbekannten Passiva entziffern sich auf 1121 fl.

Es werden nunmehr die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf:

Dienstag den 29. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf:

Dienstag den 26. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung auf:

Dienstag den 23. September l. Js.,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zur Versteigerung der Gantrealitäten, bestehend in einem in sehr schlechtem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst 7 Tagw. 59 Dezim. Grundstücken, Aecker, Wiesen und Waldung, wird Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Juli 1856
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Schuldners anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Türkheim, den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Türkheim.

E.-Nr. 6721/I. **Schmid,** k. Landrichter.

4530. **Bekanntmachung.**

Roth gegen Blank, Hypothek-Zinsforderung.

In rubr. Sache wird, nachdem der Taglöhner Johann Michael Zwörner von Roth als Käufer des im Wege der Hilfsvollstreckung unterm 22. Jänner d. Js. zum Verkaufe gebrachten schuldnerischen halben Wohnhauses Nr. 231 in der Vorstadt zu Roth mit Nebengebäude und Garten 0,06 Dez. Pl.-N. 528 und halbem Gemeinderecht, geschätzt auf 600 fl., innerhalb der im Verkaufsprotokolle vom 22. Jänner d. Js festgesetzten Frist von 6 Wochen vom Tage des Verkaufes an gerechnet und der an ihn erlassenen Zahlungsaufforderungen ungeachtet noch bis zum heutigen Tage mit Bezahlung des Kaufschillings nicht aufgekommen ist, gestelltem Antrage zu Folge hiemit unter Bezugnahme auf §. 105 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 auf Kosten des genannten Käufers unter dessen Haftung für den etwaigen Mindererlös zum anderweitigen Verkaufe des obenbezeichneten Hauses auf

Montag den 18. August 1856
Nachmittags 2 Uhr

in der Post zu Roth zum schwarzen Bären Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pleinfeld, den 15. Juni 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7069. **Schlemmer.**

4558. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Waldkirchen gegen Georg Vögl, Bäcker v. d., wegen Zinsrückstände.

Auf weitern Antrag der Kirchenverwaltung Waldkirchen d.d. 13/14. Juni l. Js. rubr. Betr. wird das Anwesen des Bäckermeisters Georg Vogl von dort, nachdem sich bei der am 27. Mai l. Js. abgehaltenen Versteigerung ein Käufer nicht eingefunden hatte, wiederholt am

2. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in loco Waldkirchen

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 7741 fl. erfolge, und daß bei dem Bestehen von Spezial-Hypothekfolien die speziell verpfändeten Hypothekenobjekte gesondert zum Aufwurfe kommen.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung dd. 29. März l Js.: Passauer Zeitung Nr. 107, Kreisamtsblatt Nr. 32, Neue Münchner Zeitung Nr. 63, Amtsblatt des kgl. Landgerichts Wolfstein Nr. 46, ausdrücklich zurückbezogen.

Nun wird hieher noch bemerkt, daß die Realität der zu veräußernden Eisenhandlungsgerechtsame laut Erklärung eines Betheiligten d.d. 16/19. Juni l. Js. in Streit gezogen wird.

Den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N 8316/I. **Süß.**

4552. **Gant-Proclama.**

Nachdem gegen den Taglöhner Paul Lux von Obernburg der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt ist, werden die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 11. August l. Js.
früh 8 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 12. September l. Js.
früh 8 Uhr,

III. zum Schlußverfahren, resp. zur Abgabe der Replik und Duplik, auf

Freitag den 10. October l. Js
früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Konkursmasse besteht aus 736 fl. 10 kr. Erlös der verstrichenen Mobilien, die gerichtsbekannten Schulden über 900 fl., worunter 708 fl. 48 kr. hypothekarisch versicherte, auf welche ein Realitätenerlös von 561 fl. 10 kr. trifft.

Obernburg den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

E.-N. 5950. **Stoß,** k. Landrichter.

4589. **Bekanntmachung.**

Friedrich Beräff c. Stark'sche Eheleute wegen Forderung.

Nachdem bei'm erstmaligen Verkaufe des Anwesens der Georg Stark'schen Eheleute in Asbach ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, wird zur zweitmaligen Versteigerung desselben wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. d. Mts.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

in dem schuldner'schen Wohnhause zu Asbach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile des Anwesens wird sich auf das Verkaufsausschreiben vom 24 April d. Js. (Donauwörther Wochenblatt Nro. 36, Augsburger Abend-Zeitung Nro. 132) bezogen.

Donauwörth, am 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

E.-N 6368/I **Frhr. v. Aretin.**

4526. **Bekanntmachung.**

Fiskus gegen Schmidt, Forderung betr.

Nachdem im ersten Verstrichs-Termine der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, wird zum Zwangs-Verkaufe des Michael Schmidt'schen Anwesens zu Erlseiden, bestehend in:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, Hs.-Nr. 83, sammt Gemeindetheil Pl.-Nr. 1312, mit ganzem Gemeinderechte und realer Branntweinbrennerei, eingeschätzt auf 1000 fl.,
1 Tgw. 15 Dez. Hangweiherwiese Pl.-Nr. 628$^1/_{2}$, geschätzt auf 150 fl.,
1 Tgw. 42 Dezim. Acker vorm Schwegler Pl.-Nr. 1837b, geschätzt auf 140 fl.,
— Tgw. 23 Dezim. Waldung vorm Schwegler Pl.-Nr. 1837a, geschätzt auf 10 fl.,

wiederholt Termin auf

Mittwoch den 20. August l. Js.
früh 9 Uhr

im Mettendörfer'schen Wirthshause zu Erlseiden anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Greding den 3 Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

E.-Nr. 4858. **Grau.** c. Widmann, Rpr.

4537. **Bekanntmachung.**

Benefiziumsstiftung Pleistein gegen Rödl Joseph wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Samstag den 16. August l. Js.
Mittags 12 Uhr

nachstehende Besitzungen des Schuhmachers Joseph Rödl von Pleistein als:

Pl.-Nr. 31 Wohnhaus mit Stall und Stadel, geschätzt auf 300 fl.,
das Gemeinderecht zu $^1/_2$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 25 fl.,
Pl.-Nr. 33 der Garten am Stadtzwinger zu 0,2 Dez., geschätzt auf 15 fl.,
Pl.-Nr. 1140 die Wiese im untern Ofleinach, pr. 1 Tgw. 32 Dez., geschätzt auf 175 fl.,

im Joseph Lehner'schen Gasthause zu Pleistein öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen.

Vohenstrauß, den 30. Juni 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hausladen. c. Wagner.

4584. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Rosenheim.

Konkurs der Joseph Parreiner'schen Bindersehleute in Banham betr.

Gegen die Joseph Parreiner'schen Bindersehleute in Banham ist nun rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Mittwoch der 6. August 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 3. Septbr. 1856,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar der Replik und Duplik

Mittwoch der 17. Sept. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr**

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Im ersten Ediktstage wird auch ein gütliches Uebereinkommen versucht werden.

Schließlich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur Versteigerung der Gantobjekte Tagsfahrt auf

Freitag den 1. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Banham anberaumt.

Diese Objekte bestehen in Folgendem:

1) Hs. Nr. 86 mit Oekonomie-Gebäude, respective Stallung unter einem Dache in Banham,
2) Bindergerechtsame,
3) Pl.-Nr. 2457, 2458½ u. 2459¹ₐ, 33 Dez. Garten,
4) Pl. Nr. 81, Zellacker, 73 Dez.

Sämmtliche Objekte sind geschätzt auf 2428 fl. 30 kr., und ruhen hierauf 2563 fl. 10 kr. Hypothek-Schulden.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837.

Ueber Belastung des Gutes und dessen sonstige Verhältnisse kann die nähere Erkundigung durch Einsicht der Akten hierorts erholt werden.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Rosenheim den 28. Juni 1856.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7183/I. **Ebenhöch.**

4584. **Bekanntmachung.**

Müller gegen Englhart wegen Hypothekschuld betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden am

Mittwoch den 10. Septbr. 1856

im Amtslokale nachstehende Realitäten des Hausbesitzers Mathias Englhart von Schrobenhausen zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung gebracht:

1) Pl. Nr. 1256½, nämlich das aus dem Stadel des früheren Anwesens eingerichtete Wohnhaus, aus Backsteinen erbaut und mit Platten gedeckt, in hiesiger Vorstadt, mit 10 Dezim. Hofraum, geschätzt auf 1000 fl.,
2) Pl.-Nr. 1129⅓, Mantlbergerwiese zu 2 Tgw. 8 Dez., 6. Bon., geschätzt auf 400 fl.

Die Brandassekuranzsumme beträgt 750 fl.

Die Lasten bestehen in — fl. 13 kr. 5 hl. einfachem und — fl. 13 kr. — hl. Haussteuersimplum.

Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die näheren Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837.

Schrobenhausen den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

D. l. a.

E.-N. 9515. **Gehles.**

4592. **Bekanntmachung.**

Studien-Seminar-Direktion Amberg gegen Michael und Thekla Augsberger in Zant pet. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Bauersehleute Michael und Thekla Augsberger in Zant dem öffentlichen Verkaufe im Zwangswege unterworfen, und hiezu auf

Montag den 1. Septbr. 1856,
Vormittags 9—11 Uhr,

im Wirthshause zu Zant Strichstermin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

ein Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schweinställen, Backofen und Hofraum zu 0 Tagw. 20 Dezim., ein Gras- und Baumgarten zu 0 Tagw. 44 Dez., mehrere Aecker, zusammen zu 11 Tgw. 13 Dez., und mehrere Oedungen zu 9 Tgw. — Dez.,

im Gesammtschätzungswerthe von 1425 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes von 1837 §. 98 erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten ꝛc. inzwischen bei Gericht eingesehen werden können.

Amberg den 4. Juli 1856

Königliches Landgericht Amberg.

v. n.

E.-N. 5421/I. **Eisenhofer,** Assessor.

3098. (2b) **Edictalladung.**

Todeserklärung des Müllerssohnes Xaver Hengsberger von Niederviehbach betr.

Der Müllerssohn F. X. Hengsberger von Niederviehbach, geboren den 27. Mai 1774, ist im Jahre 1812 nach Rußland gezogen, und ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht in seine Gemeinde gekommen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird vorgenannter Hengsberger oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

dahier bei Gericht entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zu legitimiren, außerdessen genannter Franz Xaver Hengsberger für todt erklärt und dessen Vermögen in 1000 fl. unverzinsliches Elterngut nebst übrigen Ansprüchen, welche auf dem Anwesen des Kaspar und der Theres Nuch'schen Eheleute in Scherdenhorrbach in erster Stelle versichert anfliegen, den legitimirten Verwandten desselben ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Dingolfing den 29. April 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) **Bösl,** l. Amtsverweser.

E.-N. 4737/I. c. Scheidenbogen.

4572. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das nachbeschriebene Grundvermögen der Georg Grimm Eheleute zu Stadtprozelten, als:

ein Wohnhaus außer Stadt, neben Franz Peter Distler, am

Donnerstag den 14. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Stadtprozelten den 28 Juni 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6458. **Göbel.**

4342 (2b) **Bekanntmachung.**

Für Konrad Pöhlmann zu Bimeck und Johann Schoenagel von Rodersberg sind diesseits baar und in Grundrenten-Ablösungs-Obligationen 533 fl. 33 kr. gerichtlich hinterlegt.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Grundrenten namentlich wegen Banlast sind am

Montag den 28 Juli 1856,
Vormittags 8—12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem obige Baarschaft und Ablösungs-Obligationen den Berechtigten hinausgegeben würden.

Bayreuth den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Vorstand beurl.

Lazi.

E.-N. 6848. c. Schmidbauer.

4528. **Bekanntmachung.**

Gegen Johann Krug älter, von Kütschenzerruth, wurde rechtskräftig die Eröffnung des Konkurses erkannt, und wird Termin

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 31 Juli 1856,

b) zum Vorbringen von Erinnerungen dagegen auf

Donnerstag den 28. August 1856,

c) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 18. Septbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt.

Die Gläubiger werden zum ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Forderungen aus der Massa, zu den übrigen bei Verlust der treffenden Handlungen geladen.

Hiebei wird bemerkt, daß das Mobiliar-Vermögen ganz unbedeutend ist, und das Grundvermögen bereits in Sache Bär Lämmlein gegen Krug wegen Forderung gerichtlich verkauft und eine Summe von 2325 fl. erlöst ward, wogegen die Hypothekschulden 2497 fl. betragen.

Bamberg den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 11005. **Schmittbüttner.**

4555. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden das Wohnhaus Nro 21 zu Langenberg mit Stall, Backofen, Schweinstall und Hofraum, 39 Dezim. Garten, Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Pl.-Nr. 42, 43, taxirt auf 850 fl., am

Montag den 6. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Eiselein'schen Wirthshause zu Langenberg öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Scheinfeld den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10101. **v. Merz.**

4588. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Die Kuratel über die Söldnersehleute Johann und Maria Anna Koeg von Schellhorn betreffend.

Die Söldnersehleute Johann und Maria Anna Koeg von Schellhorn haben sich unter Kuratel begeben und wurden als Kuratoren die Bauern Georg Schindele und Johann Mair von Rudwarz aufgestellt.

Alle Verträge, welche ohne Zustimmung dieser Kuratoren abgeschlossen werden, sind rechtsungiltig, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Obergünzburg den 5. Juli 1856.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3364/a. **Ströger.**

4568. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den David Hlesch'schen Eheleuten dahier zugehörige Wohnhaus mit einer Nothscheuer und der dazu gehörigen Hofreith

Donnerstag den 28. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

einer gerichtlichen Versteigerung unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes in §§. 98—101 vorgenommen wird.

Die näheren Bedingungen werden in dem Strichstermine bekannt gegeben werden.

Hammelburg den 19. Juni 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8308. **Moser.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

4577. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Kunstmalers Andreas Lochner betr.

Am 13. Februar 1856 starb dahier der Kunst-Maler Andreas Lochner, Sohn des verstorbenen Riemers Andrä Lochner in Mainburg, kgl. Landgerichts Abensberg. Als nächster Erbe ist dessen Bruder, der Zimmergeselle Johann Lochner, bezeichnet, dessen Aufenthalt jedoch nicht ausgemittelt werden konnte. Es ergeht daher an denselben, sowie an alle Diejenigen, welche außerdem Ansprüche an den nach Abzug der angemeldeten Passiven auf beiläufig 170 fl. sich belaufenden Rücklaß erheben können, die Aufforderung, diese Ansprüche **binnen sechs Wochen** vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterfertigten Gerichte im Geschäfts-Zimmer Nro. 27 um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Abfluß dieser Frist ohne Rücksicht auf spätere Anmeldungen weiter nach Lage der Acten über den Rücklaß verfügt werden würde.

Am 2. Juli 1856.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht München

links der Isar.

Der königl. Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 21976. Saller.

4591. **Bekanntmachung.**

Beschädigung der Anlagen in der neuen Maximiliansstraße betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8 dieses Monats wurden in der neuen Maximiliansstraße drei Kastanien-Bäume, sodann mehrere Drahteinfassungen, und in einer Pflanzung die Gesträuche theils ab- theils ausgerissen und umhergeworfen.

Diese nunmehr schon zu wiederholten Malen vorgekommenen, von dem rohesten Muthwillen zeugenden Excesse veranlassen die unterfertigten Behörde, eine **Geldbelohnung von 25 fl.** für Denjenigen auszusetzen, welcher den Thäter und die Beweise zur Ueberführung desselben zur Anzeige bringt.

München, am 8. Juli 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

E.-N. 27,170. Weber.

4571. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Sattlermeisters Christoph Götz zu Stadtprozelten, als:

1) Pl.-Nro. 75, 008 Dez. Wohnhaus Hs.-N. 106a mit Keller, ½ Antheil zu. Fl. 017 Dez.;

2) „ „ 108, 002 Dez. Scheuer, $^{1}/_{12}$ Antheil zu. Fl. 028 Dez.;

am Donnerstag den 14. August l. Js. früh 8 Uhr

im Landgerichtslocale dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Stadtprozelten, am 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Göbel, k. Landrichter.

E.-N. 4966/6148.

4570. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Johann Leimberger dahier gehörige Wohnhaus im Kopadecia hinter der Stadtmauer Hs.-Nr. 174 dahier mit 2 kleinen Hofraithen, dann Gemeinde- und Kaurenzer Waldrecht, taxirt auf 800 fl., am

Dienstag den 29. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Schwabach, am 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

v. **Hartlieb,** k. Landrichter.

E.-N. 7673. Kranz.

Dienstestausch-Offert.

4546. [2 b] Ein Magistrats-Offiziant wünscht mit einem Stadtschreiber bei einem Magistrate III. Classe oder mit einem Marktschreiber zu tauschen. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

4590. [2 a] Ein geprüfter **Cameralpraktikant** sucht eine Ite oder IIte Gehilfenstelle bei einem kgl. Rentamte.

Frankirte Anerbieten sub Chiffre G. W. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig, ... Bestellung an sämmtliche Postämter ...

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande u. s. w. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 2 in Paris.

Freitag. **Nr. 165.** 11. Juli 1856.

Uebersicht.

Musikalisches aus München.

* **München**, 11. Juli. Zwei den höhern Gesellschaftskreisen dahier angehörende Damen, die Schwestern Therese und Clara „Ponta“, Schülerinnen der einst in Wien gefeierten Sängerin Hendel, betraten gestern als „Romeo“ und „Julie“ versuchsweise die Bühne und wir berichten mit wahrer Freude, daß der Versuch im Ganzen wohlgelungen und in der jüngern Dame, Frl. Therese, uns sogar eine der besten Sängerinnen zu erblühen scheint, welche jeder Hofbühne zur Zierde gereichen dürfte und jetzt schon durch ihr gewandtes und durchdachtes Spiel wie ihre ganze Gesangsmethode in angenehmer Weise an eines unserer gefeiertsten Bühnenmitglieder erinnert. Frl. Therese („Romeo“) ist im Besitz einer wohlklingenden kräftigen Stimme, einer ungemein ausgebildeten Coloratur und vocalisirt (wie auch ihre Schwester, deren Stimmmittel übrigens für größere Räume nicht ausreichen) so richtig, daß auch nicht ein Wort beim Gesange unverständlich bleibt — gewiß Vorzüge, die in ihrer Vereinigung selten sind und deßhalb auch das in allen Räumen gefüllte Haus gleich nach dem ersten Auftreten des „Romeo“ zu freudigem Hervorruf drängten, der sich nach jedem Act wiederholte und am Schlusse der Oper zweimal erfolgte.

ɫ **München**, 11. Juli. Die Klagen über den Mangel an productiven Talenten auf dem Gebiete der Musik häufen sich in unseren Tagen auf nicht wohl zu rechtfertigende Weise. Nicht der Mangel an Talenten ist bedauerlich, wohl aber die den strebsamen, talentvollen Kunstjünger so oft hemmende Verkettung widriger Zeit- und Localverhältnisse, welche selbem nicht gestattet, sein Schaffen und seine Leistungen der öffentlichen Beurtheilung zu übergeben, welche ihm nicht vergönnt, an der Hand der allgemeinen Kritik sich über etwaige Mängel emporzuschwingen, welche ihn zwingt, die Producte seines Talentes in ewige Ruhe zu vergraben.

Nichts ist aber dem jungen schaffenden Genius schädlicher als Mangel an Anerkennung. Man gebe den vielen, oft gar nicht, oft nur Wenigen bekannten Talenten Gelegenheit, sich in ihren Leistungen dem Publicum vorzuführen, und die Klagen über Mangel an productiven Kräften werden alsbald verstummen müssen.

Mit großer Befriedigung haben wir deshalb kürzlich die Berichte aus Stuttgart, welche mit hoher Anerkennung die jugendlich-feurige Schönheit der Werke des vor nicht langer Zeit aus dem Prager Conservatorium zur dortigen k. Capelle berufenen F. Abert schildern, aus der Hand gelegt, — glauben es aber dem allgemeinen Interesse schuldig zu sein, auf ein nicht minder reichbegabtes, aus derselben Schule hervorgegangenes Talent in der Person des Mitgliedes der hiesigen k. Hofcapelle: Hrn. Johann Ludwig aufmerksam zu machen. In Originalität mit Abert wetteifernd, in Tiefe und Großartigkeit der Ideen diesen überragend, in correcter Durchführung und Klarheit des Satzes an die ewig großen Vorbilder erinnernd, liegen uns die Partituren zu einer großen Concert-Ouvertüre (a moll), Ouvertüre eines Entre-Acts zu „König Lear“, eine Sinfonie in As und zwei Vocal-Kirchen-Stücke („Ave“ und eine Litanei dreistimmig strengster Styl) vor. Letztere beiden Werke wurden, ersteres vor längerer Zeit in der k. St. Cajetans-Hofkirche, das zweite vor Kurzem in der St. Anna-Pfarrkirche zur Aufführung gebracht und entzückten die wenigen anwesenden Kenner durch die Erhabenheit der Gedanken und Schönheit der Durchführung. Von den erstgenannten größeren Instrumentalwerken heben wir insbesondere die Sinfonie, dann die Musik zu „König Lear“ hervor, welche beiden Werke bisher zu den besten zählen, was seit Langem in diesem Fache geschrieben ward.

Gegenwärtig ist Hr. Ludwig mit Ausarbeitung einer großen Sinfonie (E moll) beschäftigt, welche er für das concert spirituel in London bestimmt hat.

Möchte es bald vergönnt sein, ein oder das andere der größeren Werke des bescheidenen, liebenswürdigen jungen Künstlers in hiesiger Stadt zur Aufführung gebracht zu sehen; danken wir aber auch schließlich dem k. General-Musik-Director Hrn. Fr. Lachner, dessen Umsicht und scharfem Kennerblicke dieses Talent nicht entging — und dessen weise Fürsorge zunächst den Gewinn eines außerordentlichen schaffenden Talentes und eines hervorragenden Mitgliedes unserer gefeierten k. Hofcapelle ermöglichte.

Das Roß im Altdeutschen.

—d. Unter diesem Titel hat Dr. Friedrich Pfeiffer eine kleine, zwar nur 41 Seiten umfassende aber auf ausgebreiteter Lectüre beruhende Schrift (Breslau 1855, bei R. Mischkowsky) ausgegeben. Der Verfasser hat zu dieser hart an das Bereich der Liebhaberei streifenden Abhandlung von alt- und mittelhochdeutschen Schriftdenkmälern Alles durchgelesen, was ihm Ausbeute versprach, bis ihm doch endlich die weitere Geduld mangelte.

Das Resultat davon ist: Wir wissen nun alle Ausdrücke für das Pferd. Pferd ist gewöhnlich das Reitpferd der Frauen, während Roß das des Ritters, das Streitroß ist; doch hält fast keiner der Dichter, der strenge Wolfram von Eschenbach vielleicht ausgenommen, diesen Unterschied fest. Hierauf werden die verschiedenen Ausdrücke für junges und altes Pferd, Hengst, Stute, Streit- und Lust-Roß, Frauen- und Jagd-Pferd erläutert, mit Rücksicht auf Farbe und Heimath. Sodann folgen ausführliche Schilderungen der Gestalt des Pferdes, Theils davon sind uns in mehreren Gedichten aufbewahrt; wir erfahren daraus die damals geltenden Ansichten über Pferdeschönheit, die in den meisten Fällen mit unseren heutigen Begriffen übereinstimmen.

Bisweilen ergehen sich die Dichter, um das Pferd, welches sie gerade beschreiben, recht merkwürdig erscheinen zu lassen, in den abenteuerlichsten Dingen. So ist das Pferd der Enite auf der linken Seite weiß und zwar so blendend, daß Niemand darauf lange blicken kann, die rechte Seite ist ganz schwarz; da wo beide Farben zusammentreffen, also vom Maule ab zwischen den Ohren durch über die Mähne und den Rücken hinweg und ebenso über die Brust geht ein grasgrüner Strich, der einen halben Finger breit ist; um die Augen ein Ring von derselben Farbe. Das eine Ohr ist schwarz, das andere weiß, um das schwarze aber geht ein weißer Ring, und um das weiße ein schwarzer. Auch das Stirnhaar ist zur Hälfte weiß, zur Hälfte schwarz; die Füße mit den Fesseln sind schwarz. In der Eneit wird ferner ein Pferd beschrieben, dessen linkes Ohr und Mähne schneeweiß, dessen rechtes Ohr und Hals rabenschwarz sind, der Kopf ist roth, die Beine roth und fahl, die Seiten pfaufärbig, die Hinterbacken apfelgrau und der krause Schwanz pechschwarz.

Dem Herrn Verfasser hätte es füglich auffallen sollen, daß die Dichter hiemit keine Pferdeschönheit, sondern etwas den versteckten Sinn Erläuterndes schildern wollten. Keine der alten Miniaturen zeigt dergleichen auf; in der Weingartner Liederhandschrift sind vier Sängerlein reitend abgebildet, voraus sprengt Herr Hartmann von der Aue auf einem ziegelrothen Hengst, ihm folgt gallopirend mit einem Grauschimmel Herr Hainrich von Ruche, Wahrmuot von Kunzich sitzt ruhig auf einem schwefelgelben Falben, indeß Herr Liutolt von Savene ein Apfelschimmelein tummelt. Hätten die Dichter aber so phantastische Pferde vor Augen gehabt oder hätten unsere Vorjahren derlei Färbereien beliebt, so hätten die Maler sicherlich auch dergleichen zur Anschauung gebracht. Da dem nun nicht so ist, und diese Schilderungen ohne wirkliches Vorbild nur in der Phantasie des Dichters lebten, so haben diese ihre gute, freilich nicht auf die Schönheit der Rosse bezügliche Bedeutung. Das wird uns aus Wigalois klar. Diesem Epos liegt ein einfacher Mythus zu Grunde, dessen der Dichter vielleicht ebenso wenig wie der Verfasser des Nibelungenliedes bedacht war, deßungeachtet aber, weil er den Grundstoff und Kern in solcher Weise einmal bekommen hatte, unbewußt festhielt und verarbeitete. Der Ritter Wigalois bedeutet, wie der Wolfdietrich der deutschen Sage, die durch den Thierkreis wandelnde Sonne; seine Siege sind nur Siege der ewig jungen Zeit über die zwölf Thierzeichen. In der vierten Aventüre besiegt Wigalois einen rothen Ritter, der einer klagenden Jungfrau ihren bunten Pfer-

tig (Papagei, „der wohl sprach, was er sprechen wollte") und ihr edles Roß aus Irenland geraubt hatte. Dieses edle Roß hat das linke Ohr und die Mähne zinnoberfarben, das rechte Ohr ist schwarz wie eine Kohle, über den Rücken bis zum fahlen Schwanze läuft ein Streifen, im übrigen ist das Pferd silberweiß wie ein Schwan. Wenn man nun weiß, daß dieses vierte Abenteuer den betreffenden Monat vorstellt, so wird es uns nicht wunderlich erscheinen, wenn auch das Rößlein die wetterwendischen Farben, das Mipartit des unbeständigen April zur Schau trägt.

Wenn der Verfasser solche Schilderungen, die ihm „nicht sehr angenehm" vorkommen, nur als „Geschmacks-Verirrung" aufnahm, so schoß er fern ab vom Ziele und erweist sich im Verständniß der alten Dichtungen als Laie. Das kommt aber übrigens noch täglich vor, daß wir über Dinge lachen, bloß weil wir sie nicht verstehen.

Pferde-Fehler und Krankheiten füllen ein langes Register; ebenso Geschirr und Schmuck. Das Reitzeug war häufig gar kostbar. „Von Golde erglänzte und erklang gar alles ihr Gereite" heißt es; vielfache Verzierungen von vergoldetem Silber prunkten an dem Lederzeug, vorzüglich der oft von goldenen Borten gewirkte Zaum, der auch mit Perlen und Edelsteinen wohl beschlagen war; wohltönende Schellen hingen an den seidenen Brustriemen; das Haupt war mit dem seltenen „Gügerel", einem Kopfputz, wie er sich vielleicht noch bei unseren Schlittenpferden erhalten hat, geziert.

Eine ausführliche Schilderung wird dem Sattel zu Theil; seine einzelnen Bestandtheile sind die beiden Sattelbogen, d. h. die beiden rundgebogenen Stücke Holz, welche den Rücken des Pferdes umfassen und dem Sattel Gestalt und Halt geben; dann die Pauschen (die über jedem Sattelbogen befindliche Erhöhung), bestimmt, den Reiter fest im Sattel zu halten; das unter dem Sattel liegende Kissen, Panel genannt, ist meist von Leder, aber auch aus kostbaren Stoffen. Das Gestell ward, wie auch jetzt noch, aus dem ungemein festen Holze der Hain- oder Weißbuche geschnitzt („guot hagenbuechîn"), aber auch aus Elfenbein gefertigt, mit Gold und Gesteine geziert, mit großer Kunst, mit Figuren und allerlei Darstellungen geschmückt. Die Steigbügel (unter dem einzigen Worte Stegereif bekannt) wurden aus Kupfer, Eisen oder Messing gefertigt, bei großem Reichthum auch von Gold, bisweilen in den seltsamsten Formen, so im Erec in Drachengestalt; „die zagele si ze munde bugen, ir vedern swenden sam si flugen, ir ougen waren steine, vier jachande kleine"; im Flore sind die Bügel mit eingegrabenen Thieren geziert, auch Schellen klangen gerne daran. Beim Auf- und Absteigen werden die Bügel von Dienern gehalten, bisweilen verrichten diesen Dienst zum Zeichen der Verehrung auch Gleichstehende; zur Demüthigung wird es, wenn der Bügel gar geküßt wird. Die Steigriemen nach Armuth und Reichthum verschieden, von schlechtem Baste oder großen Kostbarkeiten. Unter dem Sattel liegt die vielfarbige Decke, oft durch künstliche Frauenhand mit Borten und Wundergebilden von Thieren u. s. w. gestickt und mit Wahlsprüchen versehen. Wenn der Ritter in den Kampf zog, kam über die Prachtdecke eine zweite von Eisen.

Die beliebtesten Pferde kamen aus Spanien. Eine gehörige Anzahl Eigennamen berühmter Rosse kann aufgezählt werden. Alle Ausdrücke für aufsteigen, sitzen und reiten sind verzeichnet. Ausführliche Beschreibungen des Speerkampfes zu Roß liegen vor. Je weiter die beiden Gegner den Anlauf nahmen und je schneller sie die Pferde laufen ließen, von desto größerer Wirkung war der Lanzenstoß. Die Lanze, mit welcher der Ritter auf den Gegner sticht, war gewöhnlich von Eschenholz und durfte sich, wenn sie gut sein sollte, nicht biegen. Eine unzählige Menge von Lanzen wird verstochen, mancher Ritter bekommt daher den Namen eines Waldvertilgers. Nun konnten nur folgende Fälle eintreten: entweder vermag der Gegner den Stoß nicht auszuhalten und wird abgestoßen, so daß er, wie es gemüthlich heißt, eine Ackerlänge zurückfliegt, oder er sitzt im Sattel fest und die Lanze splittert; ein dritter Fall, der oft vorkomme, tritt dann ein, wenn das den Sattel haltende Riemenzeug nicht dauerhaft ist und den betreffenden Reiter auf den Sand kommen läßt. Im ersteren Falle ist der Gegner besiegt, in den beiden anderen beginnt erst der Schwertkampf. Das ist der Tjost. Die Lanzenspitze darf in der Regel nur die Brust treffen, dagegen deckt man sich mit dem Schild wo die zu treffende Stelle mit vier Nägeln kenntlich gemacht ist, oder den Kopf und Hals. Der Sieger nimmt das Roß des Gegners beim Zaum und führt es fort, dadurch ist der Feind für besiegt erklärt. Buhurt dagegen ist nur ein Scheingefecht und künstlerisches Paradereiten, wobei man wohl auch haufenweise auf den Feind losstürmte und in schönen Windungen und Verschlingen sich wieder löste.

Zum Schlusse werden einige Pflanzen genannt, deren Namen auf irgend welche Weise an das Wort Roß oder Pferd erinnern.

Vorliegende sehr verdienstliche wie mühevolle Abhandlung ist besonders denjenigen zu empfehlen, die sich mit Costüm- und culturgeschichtlichen Studien befassen. In ähnlicher Weise wären noch viele über Trachten, Bewaffnung, Sitten und Gebräuche wünschenswerth und in hohem Grade lohnend, namentlich aber für die Uebersetzer wünschenswerth, die in diesem Bereich sich oft noch gewaltig im Unklaren befinden.

Die Domänenfrage in den Herzogthümern.

Zum Verständniß dieser Frage werden nachstehende Bemerkungen der „Weser-Zeitung" erwünscht sein.

Nach dem Einmarsch eines österreichischen Armeecorps in Holstein, resp. einer preußischen Abtheilung im Jahre 1851, fanden zwischen den deutschen Großmächten und der dänischen Regierung mannigfache Verhandlungen über die künftige Stellung der Herzogthümer statt, die eine Zeit lang einen drohenden, feindlichen Charakter annahmen, dann aber am Schluß des Jahres 1851 und am Anfange 1852 dadurch ein Ende erreichten, daß, was die Verwaltung der Herzogthümer anlangt, diesen eine selbständige Stellung in allen sie speciell betreffenden Angelegenheiten zugesichert wurde. Es geschah dieß durch zwei an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Depeschen des dänischen Cabinets vom December 1851 und durch einen Erlaß vom 28. Jänner 1852. In diesem letztern ward bestimmt, was als Specielles für die einzelnen Herzogthümer und was als Gemeinschaftliches für die ganze Monarchie betrachtet werden solle. Unter dem Speciellen wurde die Verwaltung der Domänen aufgeführt und namentlich gesagt, daß alle Angelegenheiten, welche dem Ministerium für Schleswig und für Holstein untergelegt worden, als specielle der Herzogthümer gelten sollten, und daß Veränderungen nur nach Vernehmung der Stände des resp. Herzogthums vorgenommen werden sollten. Zu den speciellen, den resp. Ministerien zugewiesenen Sachen gehörte aber eben die Verwaltung der Domänen, während gleichzeitig freilich ausgesprochen wurde, daß die Ueberschüsse aus den Domänen in die gemeinschaftliche Casse der Monarchie fließen sollten. Als nun später die Verfassung für die ganze Monarchie gegeben werden sollte, verlangte der dänische Reichstag, bevor er seine Machtvollkommenheit über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, die er factisch ausübte, aufgab und an den Reichsrath übertrug, daß ihm die gemeinschaftliche Verfassung bekannt gemacht werde, und dann noch einige besondere Concessionen, die das damalige Ministerium Oersted nicht bewilligen zu können glaubte. In dem Kampfe, der sich hierüber entspann, siegte der Reichstag, das Ministerium Oersted trat ab und Hr. v. Scheele errichtete ein neues. Dieses modificirte die gemeinschaftliche Verfassung nach den Forderungen des Reichstages und erlangte unter Kundmachung der Verfassung von dem Reichstage die Einwilligung — freilich nur bedingungsweise rücksichtlich der Zeitdauer — daß die gesetzgebende Gewalt, die der Reichstag bisher geübt, in allen für gemeinschaftlich erklärten Angelegenheiten auf den Reichsrath übergehe. Unter den Dingen, die nach dieser Verfassung als gemeinschaftlich bezeichnet waren, wurden die Domänen genannt. Diese Verfassung wurde unterm 2. October 1855 publicirt. Inzwischen hatten die Herzogthümer, Schleswig unterm 15. Februar 1854, Holstein unterm 11. Juli s. J., specielle Verfassungen empfangen nach vorher eingeholtem Rathe der Stände, der jedoch bekanntlich in keinem, wenigstens in keinem irgend erheblichen Punkte Berücksichtigung gefunden. In diesen Verfassungen war wieder die Verwaltung der Domänen als specielle Angelegenheit aufgeführt und zugleich war den Ständen in allen speciellen Angelegenheiten statt der bisherigen berathenden eine beschließende Stimme gegeben. Als nun aber die gemeinschaftliche Verfassung für die Monarchie, wie bemerkt, unterm 2. October 1855 erlassen worden, schritt die Regierung, ohne die Stände der Herzogthümer zu fragen, zur Errichtung eines Ministeriums für die allgemeinen inneren Angelegenheiten der Monarchie, dem dann nach einer Bekanntmachung vom 10. November vorigen Jahres die schleswigschen Domänen untergelegt wurden. Die Stände des Herzogthums Schleswig waren derzeit gerade versammelt; es wurde ihnen die eben gedachte Bekanntmachung einfach zur Kenntnißnahme, nicht, wie die Verfassung vom 15. Februar 1854 erfordert hätte, zur Beschlußnahme vorgelegt. Die holsteinischen und lauenburgischen Domänen blieben vorerst unter dem Ministerium für Holstein und Lauenburg; unterm 1. Juli ist berichtet, daß die Domänen Holsteins dem Ministerium für die gemeinschaftlichen innern Angelegenheiten untergelegt worden sind.

Auf dem Reichsrathe traten die deutschen Mitglieder, so viele deren unabhängig von der Regierung gemacht worden, mit der Forderung auf, daß die Verwaltung der Domänen Sache des respectiven Herzogthums sei; sie unterlagen natürlich der starken dänischen Majorität.

Von welcher Bedeutung aber diese Frage ist, geht aus nachfolgenden Zahlenangaben hervor. Die Domänen bestehen in Grundbesitz verschiedener Art, namentlich werthvoll sind Forste und Mühlen; dann werden frühere, jetzt veräußerte — niedergelegte — Grundstücke in so weit dazu gerechnet, als der Kanon in die Domänencasse fließt. Der Werth der im Besitze des Staates befindlichen Domänen ist schwer zu bestimmen, selbst für den, der das erforderliche Material zur Hand hätte, weil der Werth von Grund und Boden, Fischereien u. dgl. ein wechselnder ist, aber immer müssen noch die Domänengefälle von den niedergelegten Gütern hinzugerechnet werden, deren Betrag wenigstens in Holstein, wo uns die diesfälligen Verhältnisse näher bekannt sind, als in den übrigen Landestheilen, ein sehr erheblicher ist. Einen annähernd richtigen Begriff wird man sich aber aus dem Ertrag der Domänen machen können, wobei wohl zu beachten, daß eine Verwaltung durch den Staat immer die am wenigsten productive zu sein pflegt. Nach dem, dem kürzlich versammelt gewesenen Reichsrathe vorgelegten Budget beträgt der reine Ueberschuß aus den Domänen für die Finanzperiode 1856 bis 58 für das Königreich Dänemark 384,546 Rthlr., für Schleswig 773,387 Rthlr., für Holstein 645,085 Rthlr. Es ist also keine Kleinigkeit, um die es sich handelt; es wird nach der resp. Einwohnerzahl in dieser Beziehung von Schleswig das Siebenfache von dem gesteuert, was das eigentliche Dänemark beiträgt, aber damit ist man nicht zufrieden gewesen, man hat dänischerseits auch die Substanz prätendirt und seine Prätension durchzusetzen gewußt. Ob nur für die Gegenwart? Wir wollen es wünschen.

Deutschland.

Bayern. Bamberg, 8. Juli. Heute wurde in einer Generalversammlung zur Erbauung einer Spinnerei und Weberei, mit Benützung der von Hrn. Riedinger an der Regnitz bei Bamberg aufgefundenen 600 Pferde-Wasserkraft, das ganze Anlagecapital von drei Millionen Gulden durch die königl. Bank in Nürnberg, die Coburg-Gothaer Creditgesellschaft, vertreten durch Hrn. Commerzienrath Hoffmann, dann von den Bewohnern der Stadt gezeichnet, so daß die Zeichnung Abends 7 Uhr geschlossen wurde. (A. Z.)

Würzburg, 9. Juli. Gestern ging es wieder recht lebhaft hier zu, da der Kilianstag mit dem dritten Festtag des polytechnischen Vereins zusammenfiel. Die Stadt bot aber ein anderes Bild am Vormittag, ein anderes am Nachmittag. Vormittags durchzog die Kiliansprocession die Straßen, die mit einer wogenden Menge, namentlich Landleuten erfüllt waren, während Andere wieder, eingedenk des angekündigten kalten Frühstückes im Bürgerspital, der Semmelsgasse ihre Schritte zulenkten und den Bocksbeuteln die gehörige Ehre erwiesen. Nachmittags hingegen ward es leerer und leerer in den Straßen der Stadt, das Leben concentrirte sich so zu sagen in der Aumühle, wohin das vom polytechnischen Verein mit freiem Zutritt für das ganze Publikum veranstaltete Gartenfest Tausende und aber Tausende lockte. Der Wirthschaftsgarten, obwohl durch ein anstoßendes Baumfeld für diesmal vergrößert, konnte doch nicht Alle fassen, die herbeigeströmt waren, und gar Manchem, der nicht Stuhl noch Bank finden konnte, war es beschieden, gleich dem ewigen Juden ruhelos zu wandern. Bei hereinbrechender Nacht wurde der Garten glänzend erleuchtet, und auf der Wiese vor demselben ein großes Feuerwerk abgebrannt. So schloß das schöne Jubelfest des polytechnischen Vereins, dessen Andenken bei den Bewohnern Würzburgs, wie insbesondere bei den Mitgliedern des Vereins noch lange fortleben wird. (W. A.)

Preußen. — Berlin, 8. Juli. Den Justizbehörden ist ein Befehl des Ministeriums zugegangen, bei amtlichen Erlassen die Prädicate, durch welche die Standesunterschiede bezeichnet werden, wie Hochgeboren, Hochwohlgeboren etc., auch den Adressen der gerichtlichen Briefe beizufügen. Den Wirthen der öffentlichen Häuser ist die Aufnahme neuer Mädchen (geborner Berlinerinnen) abgeschlagen worden. In jedem Polizeirevier wird ein Schutzmann stationirt werden, der es blos mit Uebung der Sittenpolizei zu thun hat, und über je 10 Reviere wird ein Wachtmeister gesetzt werden, dem die Schutzmänner untergeordnet sind. Alle des lockern Lebenswandels verdächtige Mädchen sollen künftig außerhalb der Stadtthore wohnen und kein öffentliches Tanzlocal besuchen dürfen. In Folge dieser letzten Verordnung möchten wohl manche Spelunken und Tabernen zu Grunde gehen. (D. A. Z.)

Die Berliner Zeitungen hatten unter andern Nachrichten über die in Eisenach versammelte Generalzollconferenz Folgendes gebracht: „Eine weitere Vorlage für die Zollconferenz geht von Sachsen aus und betrifft die Leipziger Contis. Sachsen will, wie man vernimmt, die ihm bei seinem Beitritt zum Zollverein und als Preis desselben zugestandenen Contirungsrechte nicht nur für sich ungeschmälert erhalten, sondern weist auch eine etwaige Ausdehnung dieser Rechte auf andere Zollvereinsplätze, wie Berlin etc., entschieden von sich." Das Dresdner Journal vom 9. Juli erklärt jetzt: „Wir sind ermächtigt zu versichern, daß an dieser Nachricht über eine derartige Vorlage Sachsens auch nicht ein Wort wahr ist."

Schweiz.

–ss. **Vom Rigi,** Anfang Juli. Vor mehreren Jahren wurde auf der höchsten Spitze des Berges, dem „Culm", ein Gasthof erbaut, welcher 60 Zimmer und einen Speisesaal für 100 Personen enthält, die mit allem Comfort ausgestattet sind. Obwohl eine halbe Stunde unterhalb ein seit langer Zeit besuchtes, gutes und immer volles Gasthaus „der Staffel" besteht, hat sich doch gezeigt, daß das erste nicht alle Gäste fassen könne. In Folge dessen hat sich der Besitzer Hr. Bürgi-Ritschard entschlossen einen neuen neben dem alten zu bauen, welcher über 100 Zimmer enthalten wird. Der ganze Grund auf diesem Plateau ist Eigenthum der Gemeinde Arth, welche beschloß, ihn im Versteigerungswege, in zwei große Bauplätze getheilt, zu veräußern. Den einen erstand Hr. Bürgi-Ritschard um den Preis von 56,000 Frcs., und traf mit der Gemeinde Arth das Abkommen, daß sie von der Versteigerung des zweiten Platzes abstand, wogegen er ihr 10 Jahre lang je 3000, sohin 30,000 Frcs. bezahlt um Concurrenz in den nächsten 10 Jahren abzuwenden. Wenn man bedenkt, daß jeder Stein, jedes Brett, kurz alles Baumaterial auf den $3^{1}/_{2}$ Stunden hohen Berg getragen werden muß, und wenn man erwägt, daß die Zimmer und die Wirthstafel ächt schweizerisch, sohin vortrefflich sind und nicht mehr kosten als in den eleganteren Gasthöfen der Städte, z. B. in dem berühmten Hotel Baur in Zürich, obgleich alle Lebensmittel hinauf getragen werden müssen, so läßt sich leicht schließen wie enorm der Zufluß der Fremden sein muß, wenn die außerordentlichen Kosten ein hinreichendes Erträgniß geben sollen. Jedermann, der in die Verhältnisse eingeweiht ist, versichert jedoch, das Unternehmen finde reichlich seine Rechnung. Seit einiger Zeit kann sich der Reisende von Arth und Immensee aus durch den Telegraphen, welcher auf den Rigi geht, Wohnung im Hotel bestellen.

Kaum ist die Entstehung zweier großer Geldinstitute in Zürich und St. Gallen bekannt geworden, so folgt ein drittes auf dem Fuße nach: wie die „Basl. Nachr." melden, haben sich in **Basel** die vereinigten sechs Bankhäuser, Bischoff, Ehinger, Merian-Forcart, Passavant, Riggenbach und v. Speyr als Gründer eines größern Geldinstituts auf Actien, mit Beiziehung Basler und auswärtiger Geldinstitute, constituirt.

Großbritannien.

** **London,** 7. Juli.

Die königliche Yacht „Victoria and Albert" wird in Stand gesetzt, um, wie es in Portsmouth heißt, die Königin nach Ostende zu führen, von wo sie sich nach Berlin begeben wird. Doch dürfte die Reise in keinem Falle vor Ende August oder Anfangs September angetreten werden.

Die königlich preußische Dampf-Corvette „Danzig" (12), commandirt vom Prinzen Wilhelm von Hessen und mit dem Oberadmiral der preußischen Marine, dem Prinzen Adalbert, an Bord, war vorigen Freitag in Plymouth eingelaufen, um, bevor sie mit den übrigen Fahrzeugen des Geschwaders ihre Kreuzungs-Manövres auf der Höhe von Falmouth beginnt, Kohlen einzunehmen und einige Reparaturen an ihrer Maschine ausführen zu lassen. Am folgenden Morgen wechselte sie mit dem Flaggenschiffe des Hafen-Admirals, Sir William Parker, die üblichen Begrüßungsschüsse, und später besichtigten die Officiere mit den beiden Prinzen an ihrer Spitze und in Begleitung der Oberofficiere von Devonport die dortigen ausgedehnten Werften und sonstigen Flotten-Etablissements. Den Tag zuvor (am 3.) war die preußische Fregatte „Thetis" mit der Corvette Amazone auf der Route von Danzig nach Brasilien in Falmouth eingelaufen. Erstere war bekanntlich unter demselben Namen früher ein Schiff der englischen Kriegsflotte, über dessen Austausch gegen einige preußische Kanonenboote beim Ausbruch des russischen Krieges in mehreren hiesigen Journalen viel Lärm gemacht worden war. Ihre jetzige Equipirung steht ihrer früheren in Nichts nach. Es hieß, daß sie sowohl wie die Corvette bis zur Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen in Falmouth verweilen werden.

Die bis zum 3. Mai reichenden neuesten Capnachrichten lauten in Betreff der Kaffern etwas beruhigender. In der Nachbarschaft des Orangeflusses haben einige der Ansiedler ihre Habseligkeiten in Sicherheit bringen zu müssen geglaubt und auch die Boers haben Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Ueberfälle getroffen. Die Regierung ist auf ihrer Hut, um jede Bewegung im Keime zu ersticken.

Griechenland.

Athen, 5. Juli. Täglich finden Gefechte mit den Räubern statt. Das Ingenieurcorps ist organisirt. Die Kammern votirten vorgestern die Pensionirung Maurokordatos'. Eine britische Note hat den Protest wegen der fremden Occupation dahin beantwortet, daß der Zweck derselben sei, Mißhelligkeiten zwischen Nachbarstaaten vorzubeugen. Sobald die Ursachen aufhörten, würden die Truppen Griechenland verlassen. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juli. Einem Gerücht zufolge hat die hohe Pforte die bereits abgelaufene Regierungsperiode der beiden Hospodare der Donaufürstenthümer bis Ende August verlängert. Zur Organisirung der Gendarmerie (nach französischem Muster) werden ausgesuchte Linientruppen aus allen Provinzen nach Konstantinopel geschickt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München,** 11. Juli. Bayerische $3^{1}/_{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. $4^{1}/_{2}$proc. —— P. — G. V. Emiss. —— P —— G Hypoth- u. Wechselb.-Actien 790 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen $105^{3}/_{4}$ P. $105^{1}/_{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 84 P. 84 G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Augsburg, 10. Juli. Amsterdam k. S. 83^{3}, P. —— G; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. $80^{3}/_{4}$ P. —— G., Hamburg k. S. — P., $73^{3}/_{4}$ G. l. S. $73^{3}/_{4}$ P. —— G.; Wien k. S. $97^{3}/_{4}$ P. —— G, l. S. $97^{1}/_{4}$ P.; Triest k. S $97^{3}/_{4}$ P, l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99^{3}/_{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104^{1}/_{4}$ P. $104^{3}/_{4}$ G.; Leipzig k. S. $104^{1}/_{2}$ P. — G.; London k. S. 9.54 P., u. 5pc. l. S —— P; Paris k S. $117^{5}/_{8}$ P, l. S. — G.; Lyon k. S $116^{1}/_{4}$ P. — G; Marseille k. S. $116^{3}/_{4}$ P., —— G.; Mailand k. S. $101^{1}/_{4}$ P. — G., l. S $100^{7}/_{8}$ P. — G.; bayer. $3^{1}/_{2}$pr Obl. — P. $87^{3}/_{4}$ G.; 4prc. $93^{7}/_{8}$ G.; $4^{1}/_{2}$prc. $100^{5}/_{8}$ P. — G.; 5proc. letzte Emission — P. $102^{1}/_{2}$ G.; dritte Em. $100^{1}/_{2}$ P. — G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $94^{1}/_{4}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 105 P. — G.; 5pr. Met. — P., $82^{1}/_{4}$ G.; 5pr. National-Anlehen $84^{1}/_{2}$ P., —— P.; lomb.-venet. Oblig. $90^{7}/_{8}$ P.-G.; $4^{1}/_{2}$proc. württ. Oblig. —— P; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. 787 P., G.; österr. Bank-Actien mit Div. I. Sem. 1083 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen —— P, $105^{1}/_{2}$ G.; Leipziger Creditanstalt — P., $118^{1}/_{2}$ G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 570 G, — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 198 G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 117 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 131 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg — P., 109 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 121 P., 118 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 116 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 13. Juli: „Die Stumme von Portici", Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

4494. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Kreis- und Stadtgericht Kempten in Sachen des ehemaligen Postassistenten Freiherrn von Reichlin-Meldegg wegen Amtsuntreue zu Recht:

1) Richard Freiherr von Reichlin-Meldegg, 26 Jahre alt, ehemaliger Postassistent von Regensburg, ist des Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades schuldig, und wird deßhalb in eine Festungsstrafe III. Grades von zwei Jahren verurtheilt;
2) zugleich des Adels verlustig und aller Würden, Staats- und Ehrenämter für unfähig erklärt;
3) derselbe hat auch die Strafprozeß- und Strafvollzugskosten zu tragen, welche gegen Vormerkung auf sein künftiges Vermögen von der Staatskasse vorzuschießen sind.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Kempten am fünf und zwanzigsten Juni achtzehn hundert sechs und fünfzig, wobei zugegen waren:

Pöschel, Rath, als Vorstand; v. Ciaemann, Rath; Sigmund; Semmelmann und Obermüller, Assessoren; Abt, kgl. Staatsanwalt; Lotzbeck, Protokollführer.

(Unterzeichnet sind):

(L. S.) Pöschel. v. Ciaemann. Sigmund. Semmelmann. Obermüller. Lotzbeck.

Richard v. Reichlin-Meldegg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem nach Art. 347 u. 348 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 das Recht zusteht, gegen dieses Urtheil Einspruch zu erheben, wird hiemit aufgefordert, diesen Einspruch

binnen 30 Tagen

von dem Tage der öffentlichen Anheftung dieses Urtheils an gerechnet auf der diesgerichtlichen Kanzlei anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Kempten den 2. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königliche Director beurl.

E.-R. 1316. **Pöschel.**

4549 (2b) **Erkenntniß.**

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

erkennt in Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Katharina Dörfler von Weidenberg gegen den abwesenden vormaligen Goldarbeiter August Willems von hier wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimente zu Recht:

I. Der Beklagte ist als Vater des von der Klägerin am 28. August 1839 außerehelich gebornen und auf die Namen Anna Katharina getauften Kindes zu erachten, und als solcher schuldig:
   a) zwei Gulden monatliche Alimente von der Geburt des Kindes an bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre desselben,
   b) fünfzehn Gulden für Niederkunfts-, Tauf- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, und
   c) fünfzig Gulden als persönliche Entschädigung an die Klägerin zu bezahlen.
II. Der Beklagte hat sämmtliche Kosten des Prozesses, soweit über dieselben nicht bereits rechtskräftig erkannt ist, allein zu tragen, beziehungsweise zu erstatten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bayreuth den 3. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-R. 67. Kropf.

4613. **Bekanntmachung.**

Der diesseitige Polizeibeschluß vom 30. Juni d. Js. wird nachstehend an Verkündigungsstatt dem Georg Huber von Offenbach im Großherzogthume Hessen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß er dagegen

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist, vom Tage der Einrückung an gerechnet, die Berufung zur k. Regierung, K. d. I., in Ansbach ergreifen könne.

Herrieden den 1. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 6734. **Dennefeld.**

Beschluß.

I. Es habe sich Georg Huber von Offenbach der Uebertretung des Verbots der Aufforderung zum Spielen in auswärtige Lotterien schuldig gemacht, sei daher
II. mit einer Geldstrafe von 50 fl. zu belegen, und in sämmtliche Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen;
III. seien die zu Gerichtshanden gekommenen acht Stück Certifikate des großherzoglich badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens nebst dem gedruckten Lotterieloosoffert zu konfisziren; endlich
IV. sei vorstehender Strafbeschluß ediktaliter zu publiziren.

Herrieden den 30. Juni 1856.

Königliches Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Dennefeld.

2344 (3b) **Bekanntmachung.**

Von dem frühern freiherrlich v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichte Sommersdorf wurde ein Depositum mit übergeben, welches unter dem Titel:

„verschiedene Massen“

bezeichnet war.

Diese verschiedenen Massen konnten bis jetzt nicht ermittelt werden, vielmehr scheint es nach den erhobenen Notizen, daß besagtes Depositum die Defektenmasse eines früheren Patrimonialrichters ist.

Dasselbe beträgt dermalen

267 fl. 19 kr. 4 hl.

Alle Diejenigen, welche an dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten

von Zeit der Einrückung dieser Citation an ihre Rechts-Ansprüche dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie hiemit präkludirt, ihre Forderung als verfallen erklärt, und das Depositum als herrenloses Gut für den Staat eingezogen werden wird.

Herrieden den 4. April 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 4844. **Dennefeld.**

4600 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Klein zu Saffanfahrt wird am

Donnerstag den 24. Juli 1856,
Nachmittags 4 Uhr,

zu Saffanfahrt das zur Masse gehörige Tropfhaus, Hs.-Nr. 2 zu Saffanfahrt, werth 100 fl., durch eine Gerichtskommission der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend eine Forderung an den Nachlaß der Margaretha Klein machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Samstag den 26. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 10794. **Schmittbüttner.**

4116 (3c) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des verwittweten Metzgermeisters, Schenkwirths und Bauerngutsbesitzers Johann Georg Hartmann zu Gößenreuth und dessen am 19. Mai 1836 gebornen Verlobten, der ledigen Bauernstochter Margar. Schiller von Depß, bleibt während Minderjährigkeit der Braut die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Berneck den 13. Juni 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Vorst. beurl.

E.-R. 12107/I. **Heyder, Actj.**

4595. **Bekanntmachung.**

Diebstahlsversuch zum Schaden des Joh. Georg Stein betr.

In der Nacht vom 20./21. ds. Mts. wurde im Schulhaus zu Erlbach, welches der Lehrer Joh. Georg Stein bewohnt, durch's Küchenfenster eingebrochen, jedoch nichts entwendet.

Diesen Diebstahlsversuch begingen den Fußspuren nach, von denen die einen groß, lang und breit, Eisen an den hintern Absätzen, die andern, ganz klein, von einem 12—16jährigen Buben, der baarfuß war, die Zehen noch deutlich zeigten, jedenfalls zwei Personen, auf welche Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle sachgemäß eingeschritten werden wolle.

Altötting den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-R. 5923/I. **Drausnick.**

4604. **Publicandum.**

Die ledige Anna Maria Pflaum von Ampferbach hat sich freiwillig unter die Kuratel des Steuervorgehers Johann Georg Basel von Ampferbach gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselbe keine Verbindlichkeit eingehen und lästige Verträge ohne Genehmigung ihres Kurators rechtsgiltig nicht abschließen kann.

Burgebrach den 28. Juni 1856.

Königl. Landgericht Burgebrach.

Vorstand beurlaubt.

E.-R. 3563. **Preis,** k. Assessor.

Liquidations-Edikt.

4817. Michael Schwab Mich. Sohn, Maurergeselle zu Erlenbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Tagsfahrt zur Liquidation seiner Schulden ist auf

Dienstag den 29. Juli 1856
Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Betheiligten anberaumt.

Marktheidenfeld den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6714. **Hartlaub.**

4616. **Bekanntmachung.**

Die 32 Jahre alte Kunigunde Zabelein von Bruck, welche zu Baltimore in Nordamerika mit dem Bauer Johann Hoffmann aus Bruck copulirt worden ist, will mit ihrem 4 Jahre alten Kinde Christian David nach Nordamerika auswandern.

Es sind deshalb allenfallsige Ansprüche gegen dieselben

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Erlangen den 7. Juli 1856

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. **Meinel,** k. Landrichter.

E.-R. 8435/11610. c. Britting.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München, Prannerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 166.** 12. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 12. Juli.

Bekanntmachung, die Vorlage der Begnadigungsgesuche betr. Begnadigungsgesuche, welche nicht unmittelbar an Seine Königliche Majestät vorgelegt werden wollen, sind, wenn das rechtskräftige Strafurtheil eine von einem Schwurgerichtshofe abgeurtheilte Gesetzesverletzung betrifft, von nun an nicht mehr bei den Oberstaatsanwälten an den k. Appellationsgerichten (Regierungsblatt von 1849 S. 196 lit. A. 1. b.), sondern bei den Staatsanwälten an denjenigen Kreis- und Stadtgerichten, bei welchen das Schwurgericht gebildet war, einzureichen. München, den 2. Juli 1856. Königliches Staatsministerium der Justiz. v. Ringelmann.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juli die bei dem Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ferdinand Ott in Augsburg zu verleihen;

unterm 9. Juli dem k. Staatsminister der Justiz Dr. Friedrich v. Ringelmann das Großcomthur-Kreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, dann dem k. Kämmerer und Staatsminister des Innern August Lothar Grafen v. Reigersberg die gleiche Decoration zu verleihen.

Deutschland.

Oesterreich. — Man schreibt dem Pesther Lloyd aus **Wien** vom 6. Juli: „Von Seiten des diesseitigen Cabinets ist eine neue Note nach Kopenhagen abgegangen, deren Fassung mit dem Ernste der Sachlage vollkommen übereinstimmt und von der Bekanntmachung vom 28. Juni in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise Act nimmt. Eine ähnliche Note wird auch Preußen nach Kopenhagen absenden, und man hofft, daß die dänische Regierung dadurch zum Nachdenken gebracht werden und weitere unangenehme Consequenzen, die im entgegengesetzten Fall nicht ausbleiben würden, zu vermeiden suchen wird."

Schweiz.

St. Gallen. Ueber die deutsch-schweizerische Creditbank, als deren Gründer 27 der geachtetsten Handelsfirmen und Bankierhäuser der Ostschweiz und Süddeutschlands aufgeführt sind, berichtet das St. Galler Tagblatt noch Folgendes: Nach den Statuten ist das Unternehmen „in Form einer anonymen Handelsgesellschaft" auf Actien gegründet Sitz und Gerichtsstand der Gesellschaft ist in St. Gallen. Die Dauer derselben ist vorläufig auf 50 Jahre, vom 1. Juli 1856 bis 30 Juni 1906, festgesetzt. Das Gesellschafts-Capital beträgt vorerst 25 Mill. Fr., eingetheilt in 50,000 Actien, jede zu 500 Fr. Von diesen 50,000 Actien werden zunächst nur 20,000 ausgegeben, der Rest nach Maßgabe des Bedürfnisses. Eine Erweiterung des Actiencapitals über 25 Mill. Fr. kann nur auf Beschluß der Generalversammlung stattfinden. Die Einzahlungen geschehen in Raten von 10 bis 20 Procent. In den Geschäftskreis der Gesellschaft gehören namentlich: 1) Kauf und Verkauf, Tausch überhaupt, jede gesetzliche Art der Erwerbung und Veräußerung von Actien und Obligationen industrieller und anderer für Handels- und gemeinnützige Zwecke errichteten Actiengesellschaften, so wie von Staatspapieren, Privatschuldverschreibungen und sonstigen Activcapitalien oder Renten und nutzbaren Rechten, endlich von Waaren und Rohproducten jeder Art; 2) Hervorrufung neuer industrieller und sonstiger Handels- oder gemeinnütziger Unternehmungen auf Actien, Erweiterung oder Verschmelzung schon bestehender Etablissemente oder Gesellschaften dieser Art und Umgestaltung derselben durch Bildung neuer Actiengesellschaften hiefür; entgeltliche Ueberlassung der desfalls gemachten Vorarbeiten und Ankäufe an dieselben, Besorgung der Actienemissionen und Vorsorge für gedeihliche und nachhaltige Ausführung und Organisation derselben; 3) Gewährung verzinslicher Darlehen an Privaten, Corporationen oder Gesellschaften gegen genügende Sicherheit in guten Wechseln oder Bürgschaften, auf Consignationen oder Verpfändung von Rohproducten und Waaren, insoweit sie vor Verderben gesichert sind, so wie auf Staatspapiere, Actien und Obligationen solider, dem Handel und der Industrie gewidmeter Actiengesellschaften; 4) Eincassirung und Auszahlung von Interessen und Dividendencoupons, sowie Einbringung von anderen Forderungen für Rechnung Dritter, Uebernahme und Ausgleichung von Geldbeträgen in laufender Rechnung und Betreibung aller ins Bankgeschäft einschlagenden Commissions-, Escompte-, Giro- und Wechselgeschäfte; 5) Annahme von Effecten und Werthpapieren jeder Art zur Aufbewahrung in ihren Depositencassen; 6) Ausgabe eigener verzinslicher, auf Namen oder au porteur lautender Schuldverschreibungen, Obligationen, mit bestimmter Verfallzeit oder Aufkündigung, mit oder ohne Tilgungsrenten, mit oder ohne Ausloosung, mit oder ohne Prämie, deren in Circulation befindlicher Gesammtbetrag jedoch stets durch die in den Cassen der Gesellschaft befindlichen, ihr gehörigen Actien und Obligationen vollkommen gedeckt sein muß; 7) Assecuranz für Wasser- und Landtransport. Untersagt sind der Anstalt: Ausgabe unverzinslicher Werthzeichen (Noten); Ausstellung von Wechseln auf sich selbst; Ankauf der eigenen Actien oder Beleihung derselben über ein Zehntel der ausgegebenen Actien; gewöhnliche Hypothekengeschäfte, ausgenommen als Deckungsergänzung bei andern Geschäften und vorbehaltlich der Betheiligung an besondern Pfandbriefinstitutionen. Zum Betriebe der Geschäfte kann die Gesellschaft im In- und Auslande Filiale und Agenturen errichten, sowie bewährte Handelshäuser ganz oder theilweise commanditiren. Für die ersten sechs Jahre ist der Verwaltungsrath bestellt aus den HH.: Bärlocher-Jakob in St. Gallen, G. Dörtenbach in Stuttgart, A. Frommel in Augsburg, Gsell-Lutz in St. Gallen, A. Haas in Karlsruhe, D. Haas in Stuttgart, F. Köllreutter in St. Gallen, C. Obermayer in Augsburg, Ad. Pestalozzi in Zürich, L. Rochat in St. Gallen, F. Roth in Rheineck, C. v. Schätzler in Augsburg, C. A. v. Schultheß-Rechberg in Zürich, C. v. Stetten in Augsburg, J. C. Sulzberger in St. Gallen und Wirth-Sand in St. Gallen.

Italien.

O.C. **Livorno**, 5. Juli. Cardinal Patrizzi ist auf der Rückfahrt nach Rom gestern an Bord einer Fregatte hier angelangt, und sofort weiter gereist; Graf Bacciochi stieg hier ans Land.

Cornelius, so schreibt man dem Kunstblatte aus **Rom**, hat sich durch die unlängst angeregten Meinungsverschiedenheiten in Betreff der künstlerischen Auffassung der Lady Macbeth veranlaßt gesehen, sich selbst an der Lösung des schwierigen Problems zu versuchen. Nur wenige haben den Entwurf bis jetzt gesehen; unter diesen Bevorzugten befindet sich ein Engländer, der vielleicht der feinste unter den jetzt lebenden Kunstkennern ist, Charles Newton, einer der Preisrichter der großen Londoner Ausstellung von 1851. Obwohl er nicht bloß zu den classisch gebildetsten, sondern auch zu den empfindlichsten Geschmacksrichtern gehört, wurde er von dieser Darstellung doch so sehr rückhaltslos erfaßt, daß er sofort erklärte, er habe eine derartige Wiedergeburt der Dichtung für unmöglich gehalten. Später äußerte er gegen einen Freund, mit dem er sich darüber unterhielt, das Werk sei in seiner Art so wirkungsreich und tragisch groß, wie die Gruppe des Laokoon. Es würde ein müßiges Beginnen sein, die Art der Herstellung beschreiben zu wollen. Die infernale Heroine steht in der Mitte zwischen der Kassandra und den Eumeniden der Glyptothek. Eben so bedeutungsvoll ist die Behandlung der beiden Nebenfiguren. Die Kammerfrau weist höchst charakteristisch mit dem Daumen nach dem Ort der Gräuelthat hin, während der Doctor ihr die Hand auf die Schulter legt und sie zum Schweigen mahnt. Er selbst hält den Zeigefinger auf die Lippen und beobachtet forschenden Blicks die geisterhafte Erscheinung. Scepter und Königsmantel liegen auf dem in der Mitte des Saals stehenden Tisch. Das Bett, auf welches man einen Blick in einem Seitengemach hat, ist wild zerwühlt und erinnert an einen traumvollen, unruhigen Schlaf, der den Ort der Ruhe in eine Folter verwandelt.

O.C. **Rom**, 4. Juli. Die Probefahrten auf der Eisenbahn nach Frascati sind befriedigend ausgefallen; die Eröffnung der Bahn wird ehestens erfolgen. Die Traubenkrankheit ist auch in hiesiger Umgegend aufgetreten.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Juli.

Der Moniteur berichtet über den Aufenthalt des Kaisers in Plombières: „Der Kaiser hat erst einige Bäder genommen, und schon scheinen sie den heilsamsten Erfolg zu haben. Se. Maj. führt zu Plombières ein sehr ruhiges Leben. Die Bevölkerung bemüht sich, diese Ruhe und den vom Kaiser ausgesprochenen Wunsch, auf seinen Spaziergängen nicht immer gefolgt zu werden, zu achten. Als der Kaiser sich jedoch Sonntag in die Messe begab, drängte sich die aus der ganzen Umgegend herbeigeströmte Bevölkerung auf seinen Weg und begrüßte ihn mit den lebhaftesten Beifallrufen. Der Bischof von St. Dié, welcher gekommen war um dem Kaiser aufzuwarten, empfing ihn an der Kirchthüre und hielt eine den Umständen angemessene Rede, worauf Se. Maj. einige Worte erwiderte. Abends nahm die Stadt ein festliches Ansehen an, welches sie jeden Sonntag haben wird, da der Kaiser auf einer der Promenaden ein großes Zelt aufschlagen ließ, welches den Soldaten und Einwohnern zum Tanzplatz dient."

Die Unterzeichnungen für die Opfer der Ueberschwemmungen erreichen in Paris die Summe von 4,079,821 Frcs. 20 Ct. Die im gesetzgebenden Körper eröffnete Subscription hat, abgesehen von den Beiträgen der Deputirten in ihren Departements, 76,645 Frcs. abgeworfen. Der Lord-Mayor von London überschickte dem Seine-Präfecten eine vierte Summe von 100,000 Frcs. auf Rechnung der englischen Subscription zum Besten der Ueberschwemmten, welche jetzt mehr als 600,000 Frcs. beträgt, ausschließlich der Beiträge jener Städte, welche sich mit den französischen Behörden in directe Verbindung gesetzt haben. Ferner empfing der Seine-Präfect 125 Fr. von Davies Syer und Comp. zu Liverpool und 300 Frcs. von Dr. Wilhelm S. Königswarter zu Nürnberg. Der Vicekönig von Aegypten hat dem französischen General-Consulate die Summe von 30,000 Frcs. zustellen lassen. Die Homburger Actiengesellschaft überschickte 10,000 Frcs. u. s. w.

Spanien.

m **Madrid**, 2. Juli. Die „España" scandalisirt sich nicht wenig über die Arretirung des Marquis de Moncastro in Santander. Wir haben nicht die Ehre diesen Herrn zu kennen und wünschen von Herzen, daß er sich gut und vollkommen rechtfertigen könne; allein, was uns aufs Höchste verwundert, ist, daß diese Arretirung die España zu dem Ausrufe verleiten konnte: In welchem Lande leben wir denn! Es däucht uns aber, als ob sie jene zweideutig-glückliche Epoche vergäße, während welcher es nicht mehr bedurfte als einer einfachen Denunciation, um die so angezeigte Person entweder im Gefängnisse verschmachten, oder nach den Philippinen deportiren oder kurzweg füsiliren zu lassen. Diese Zeiten sind Gottlob vorbei und es ist nicht zu hoffen, daß sie wiederkehren werden. Die Regierung wird sich eifrigst bemühen all dergleichen Ideen, die auf einen Umsturz des gegenwärtigen Standes der Dinge Einfluß haben oder denselben herbeizuführen im Schilde führen, zu unterdrücken, ja noch mehr, zu vernichten. Dieser zweifelhafte Zustand, in dem wir gegenwärtig zu leben gezwungen sind, muß um jeden Preis ein Ende nehmen. Der Minister des Innern ist deshalb nach Valladolid abgesandt worden, um die strengste Untersuchung über die Veranlassung dieser meuterischen Empörung einzuleiten, und ohne Ansehen der Person auf das Unerbittlichste einzuschreiten und zu strafen. — Der k. bayer. Rath v. Pfistermeister, Secretär Sr. Maj. des Königs Maximilian II. von Bayern, hat von der Königin Isabella II. von Spanien die Insignien des Ordens Isabella der Katholischen als Groß-Commandeur desselben erhalten.

** **Madrid**, 5. Juli. Die Lage des Staatsschatzes ist sehr günstig; nach Tilgung der Juni-Zahlungen verblieben noch 100 Mill. Realen in Casse und die Regierung erklärte sich bereit, die halbjährigen Zinsen der Staatsschuld zu zahlen. In Sevilla ist die Cholera wieder ausgebrochen. Am 30. Juni kamen an 100 Fälle vor und die Auswanderung aus der Stadt begann bedeutend zu werden. Die Nachricht von der Verhaftung des Marquis v. Moncastro zu Santander und die Entdeckung einer Carlisten-Verschwörung in dieser Stadt bestätigt sich. Es ist gewiß, daß die bei den beiden Italienern ergriffenen Papiere die Regierung auf die Spur einer sehr gefährlichen Conspiration führten. Den Novedades zufolge war an der Börse stark von der Liquidation des spanischen commerciellen und industriellen Credits die Rede, wie man sagt, in Folge von Mißhelligkeiten zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrathes. In der Epoca heißt es: „Obwohl außer dem gegenwärtigen Zustande des Landes kein weiterer Grund vorhanden ist, so war gestern dennoch zu Madrid eine gewisse auffallende Unruhe bemerkbar. Man sah viele Leute, welche die Hauptstadt nicht zu verlassen beabsichtigten, ihr Baargeld in die Bank San Fernando tragen, und Abends sagte man, die Militärbehörde habe in den Vorstädten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Wir glauben nicht, daß in Madrid Ruhestörungen zu befürchten seien. Wir haben eine zahlreiche Garnison, entschlossen, jeden derartigen Versuch zu strafen, unter welchem Banner er geschehe, und der größte Theil der National-Garde ist vom besten Geiste beseelt. Tags vorher sprach man von Manifestationen am Jahrestage der Juli-Tage." Die Novedades versichern, daß nach den jüngsten Nachrichten aus Santander keine Besorgniß mehr vorhanden sei, dort die Ruhe gestört zu sehen. Die Behörden sind auf der Hut und alle Maßregeln sind getroffen.

Großbritannien.

** **London**, 8. Juli.

In der gestrigen Unterhaussitzung erwähnte Hr. Moore des Gerüchts, daß Hr. James Sadleir, der nach dem Urtheil des irischen Master of the Rolls (Urkundenbewahrer, Titel eines Richters in Chancery) in die ungeheuren Betrügereien seines Bruders, des Selbstmörders John Sadleir, tief verwickelt war, sich durch die Flucht dem Arm der Gerechtigkeit entzogen habe. Das Urtheil sei vor einem Monat gefällt worden, und der Umstand, daß James Sadleir trotzdem nicht zur Haft gebracht sei, gebe zu dem seltsamsten Gerede Anlaß. Hr. John Fitzgerald erwidert, die Regierung habe längst die nöthigen Schritte gethan, um die Spur des Flüchtigen aufzufinden, und er habe allem Anscheine nach Irland nicht verlassen. Das Gerede, daß die Regierung ihn entschlüpfen lassen wolle, sei vollkommen unbegründet. (Hört! hört!) Hr. W. Brown fragt, ob die Admiralität eine amtliche Kenntniß von den das britische Kriegsschiff Resolute betreffenden Umständen habe. Die Resolute blieb bekanntlich im Eis festsitzen, wurde von einem Wallfischfahrer losgemacht und nach den Vereinigten Staaten mitgenommen. Die amerikanische Regierung, so berichte die neueste Post, zahlte dem Wallfischfahrer den Bergelohn, und der Senat faßte einstimmig den Beschluß, welchen der Präsident sanctionirt hat, das Schiff wieder in guten Stand zu setzen und der englischen Regierung zurückzustellen. Sir C. Wood sagt, wenn die Umstände sich so verhielten, so müsse man sagen, daß sie der amerikanischen Regierung zur Ehre gereichen, aber Ihrer Majestät Regierung sei noch keine amtliche Nachricht darüber zugekommen. Auf die Anfrage, ob sie das Schiff reclamire, habe sie mit Nein geantwortet, weil sie der Meinung war, daß diejenigen, die es nach so langjähriger Treibfahrt im Eise angefischt, ein Recht hätten, es als ihr Eigenthum zu betrachten. Lord J. Russell zeigt seine Absicht an, am nächsten Freitag oder Montag, je nach der Bequemlichkeit der Regierung, die Vorlegung der mit dem Auslande gewechselten Depeschen über die Angelegenheiten Italiens zu beantragen, um daran die Interpellation zu knüpfen, ob ein Grund zur Erwartung vorhanden ist, daß die bei der Pariser Conferenz von den Westmächten zu Protokoll gegebenen Erklärungen irgend eine Frucht tragen werden? Bei der Tagesordnung auf zweite Lesung der Appellations-Gerichtsbarkeits-Bill überreicht Hr. Evelyn Denison eine Petition von Lord Wensleydale gegen die Bill, indem sie eine Schmälerung der k. Prärogative enthalte; das Haus möge die von den Lords ausgegangene Maßregel nicht blos in Bezug auf ihre Form, sondern auf ihr Princip amendiren. Der Attorney-General beantragt darauf die zweite Lesung. Das Oberhaus leide Mangel an rechtsgelehrten Mitgliedern, und doch könne man ihm deshalb die Competenz als oberste Gerichtsinstanz nicht entziehen; die Majorität der Pairs halte an diesem Privilegium fest, und die Gerichtsbarkeit dem gegenwärtigen Staatsrath zu übertragen, wäre unpraktisch, weil dieser Körper seine Geschäftsthätigkeit nicht gut erweitern kann. Die Schöpfung erblicher Pairien aus dem Richterstande habe große Schwierigkeiten, weil die Rechtshilfe wohlfeiler geworden sei, so daß Richter und Advocaten nicht mehr so leicht durch ihre Praxis ein großes Vermögen erwerben; lebenslängliche Pairien jedoch habe das Oberhaus mit Entschiedenheit verworfen. Vorliegende Maßregel sei demnach als ein unumgänglicher Nothbehelf anzusehen, durch dessen Befürwortung und Annahme nicht gesagt sei, daß die Regierung an der Prärogative der Krone, lebenslängliche Pairien zu schaffen, den geringsten Zweifel hege. Er behält sich das Recht vor, für diese Prärogative zur gehörigen Zeit in die Schranken zu treten. Nach einiger Debatte wird die zweite Lesung mit 191 gegen 142 Stimmen genehmigt.

Die Times ist vorgestern wegen eines „Libels" (Injurien-Anklage) gegen eine Privatperson zu 400 Pfd. St. Strafe verurtheilt worden, und die Geschwornen zeigten dadurch, daß sie auf die schwerste Buße erkannten, wie strenge man es hier zu Lande der Presse gegenüber bei ungerechten Angriffen auf Privatpersonen nehmen kann. Der Fall war folgender: Der Times war von ihrem Berichterstatter aus der Krim und aus Konstantinopel mitgetheilt worden, daß ein gewisser Smith, ein Agent des Hauses Buckmaster, welches Lieferungen für die Armee übernommen hatte, sich in eine Boxerei eingelassen habe und dafür vom Profosen zu 20 Peitschenhieben verurtheilt worden sei. Die Times wurde bei Zeiten aufgefordert, diese ganz aus der Luft gegriffene Angabe nachträglich in Abrede zu stellen, ohne daß sie jedoch davon Notiz genommen hätte, und der Times-Correspondent (Russell), der dazumal gerade in England war, konnte auch keine genügende Auskunft geben, auf welche Weise sich jene falsche Angabe in seinen Bericht eingeschlichen hatte. Hr. Smith machte darauf eine Injurien-Klage gegen die Times anhängig, und die Geschwornen erkannten, wie bemerkt, auf 400 Pfd. St. Schadenersatz, da sie eine nachträgliche Entschuldigung der Times nicht für ausreichend erklärten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Juli. Unter der vorigen Regierung wachte die Polizei mit außerordentlicher Strenge darüber, daß Niemand den Kaiser auf seinen Promenaden anreden oder ihm Bittschriften überreichen durfte. Ja man erzählte sich ergötzliche Anekdoten — wie Nikolai einst einen französischen Schauspieler, den er sehr gern hatte, am englischen Quai selbst anredete und wie der unglückliche Mime diese Auszeichnung dennoch mit einem Gange auf das Polizeiamt büßen mußte, da die Officianten seine Entschuldigung, daß nicht er, sondern vielmehr der Kaiser die Vorschrift verletzt habe, nicht wollten gelten lassen. Jetzt sind einige Fälle vorgekommen, daß Alexander II. sowohl schriftliche als mündliche Gesuche auf seinen Spaziergängen entgegengenommen hat. Die Frau eines Officiers trat eines Morgens den Kaiser mit einer mündlichen Beschwerde über Vernachlässigung der gerechten Ansprüche ihres Mannes an — der Kaiser ging selbst sofort mit ihr auf die Canzlei, ließ die betreffenden Angaben notiren und in ein Paar Tagen war Alles zur Zufriedenheit der entschlossenen Frau erledigt. — Die Sendung junger fähiger Köpfe ins Ausland zu ihrer weiteren Ausbildung war seit 1848 fast aufgegeben. Jetzt mehren sich die Fälle, wo junge Leute von der Regierung zu diesem Zwecke subventionirt werden, auf erfreuliche Weise. — Es liegt in diesem Augenblick der Regierung ein Project vor, welches die

Umwandlung des Leibeigenschafts-Verhältnisses in ein dem Staatszwecke günstigeres beabsichtigt. Nach diesem Projecte würde die Krone eine Anleihe machen, um die Gutsherren für ihre Verluste bei einer solchen Umwandlung zu entschädigen, die Bauern würden Erbpächter der Krone werden und aus den dadurch erzielten Revenüen würde sich die Anleihe reichlich verzinsen und tilgen lassen. Näheres über die Details des Planes habe ich bis jetzt nicht erfahren, jedenfalls sehen Sie, daß man sich noch mit dem Gegenstande beschäftigt. — Abseiten des französischen Consulats ist eine Subscription zum Besten der durch die letzten Ueberschwemmungen in Frankreich Verunglückten eröffnet worden. Ein Comité, bestehend aus den HH. Clnzel, Goetschy, Lizeray und Genissen, hat sich zu dem Zwecke gebildet, die eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen und der französischen Consulats-Canzlei zu überantworten. Außer in der Canzlei des französischen Consuls selbst liegen noch 14 Bogen in verschiedenen Magazinen, Läden und Kaffeehäusern aus, die zum Theil schon mit ansehnlichen Zeichnungen versehen sein sollen.

Warschau, 7. Juli. Eine große polnische Deputation, bestehend aus den Adelsmarschällen und den Vertretern der Städte, den Fürsten Gortschakoff an der Spitze, wird sich nach Moskau zur Krönungsfeier begeben. (K. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Ernste Besorgnisse erregt der Aufstand in Arabien. Bereits befindet ganz Yemen sich in seiner Gewalt, nachdem der dortige Gouverneur mit den ihm zu Gebote stehenden 2000 bis 3000 Mann Truppen vor ihm das Feld hat räumen müssen und nach Mokka geflüchtet ist, wo einige englische Kriegsfahrzeuge ankern. Nun bietet sich zwar der Pforte ein sehr nahe liegendes Mittel zur Bewältigung des Aufstandes dadurch, daß man Said Pascha von Aegypten mit dieser Aufgabe betraut. Wie es scheint, fürchtet man jedoch dieses Heilmittel noch mehr als die Krankheit. Die Bande der Unterordnung, die den Vicekönig des Nillandes an die Herrschaft des Sultans knüpfen, sind ohnehin seit Mehemed Ali nicht die festesten; dazu hat der jüngste russische Krieg, der die ägyptischen Truppen als den eigentlichen Kern und Stützpunkt des türkischen Heeres erscheinen ließ, dieselben nicht fester gemacht — und es ist daher wohl begreiflich, wenn man jetzt Bedenken trägt, von dem Vasallen von Neuem Dienste in Anspruch zu nehmen, die ihm denn doch ein gar zu großes Gewicht verleihen dürften. Auch soll Said Pascha durchaus nicht geneigt sein, ohne Entgelt einen derartigen Dienst zu übernehmen, und vielmehr zur Bedingung desselben machen, daß ihm dafür das zu pacificirende Yemen gegen einen jährlich zu entrichtenden Tribut überlassen werde. Andererseits weiß jedoch das hiesige Cabinet sehr gut, daß man ohne ägyptischen Beistand des Aufstandes in Arabien so bald nicht Herr werden dürfte, und so hat man denn in dieser Verlegenheit beschlossen, Nejib Bey an den Vicekönig von Aegypten zu schicken, mit dem ostensibeln Auftrage, demselben einen kostbaren Ehrensäbel Namens des Sultans zu überbringen, zugleich aber mit der dahinter versteckten Mission, Said Pascha zu vermögen, dem neu ernannten Gouverneur von Yemen mehrere Regimenter seiner Truppen zur Disposition zu stellen. Man hofft so, seinen Zweck zu erreichen, ohne dem mächtigen Vasallen selbst die Bewältigung des Aufstandes in die Hand geben zu müssen. (H. N.)

O.C. Larissa, 20. Juni. Die Klephten treiben fortwährend ihr Unwesen in Thessalien. Der Kaimakam Husny Pascha hat einen Streifzug gegen dieselben unternommen.

Neueste Posten.

** München, 12. Juli. Der hochwürdigste Erzbischof von München, Hr. Gregor Scherr, ist bereits hier eingetroffen und im Benedictinerkloster abgestiegen.

†* Ansbach, 11. Juli. Unser Morgenblatt bringt heute folgende höchst erfreuliche Nachricht: „Se. M. der König hat unterm 3. d. Mts. allergnädigst geruht, der Stadtgemeinde Ansbach auf ihr alleruntertkänigstes Ansuchen die allerhöchst landesherrliche Bewilligung zur Herstellung einer Eisenbahn von Ansbach nach Gunzenhausen zum Anschluß an die Ludwigs-Süd-Nordbahn allerhuldvollst zu ertheilen.“ Damit ist für Ansbach eine brennende, eine Lebensfrage in gnädigster Weise beschieden. Sr. Majestät wird der herzlichste und innigste Dank dafür von allen Herzen und Zungen gezollt, überall wird der hochherzige Landesvater als der Retter Ansbach's gepriesen.

Bern, 11. Juli. Die Bundesversammlung hat heute zum Bundespräsidenten für 1857 Fornerod aus Waadt erwählt mit 89 unter 121 Stimmen, zum Vicepräsidenten Furrer aus Zürich mit 63 unter 120 Stimmen. Zum Präsidenten des Bundesgerichts Dubs aus Zürich mit 75 von 120 Stimmen, zum Vicepräsidenten Blumer aus Glarus. (Schw M.)

** Paris, 10. Juli. Ueber den Vorfall zu Giurgewo, welcher hier ziemliches Aufsehen machte und zu den tollsten Gerüchten Anlaß bot, liest man heute im halbamtlichen Theile des Moniteur: „Bei Giurgewo wurde ein französischer Soldat in Folge eines von ihm nicht provocirten Unfalls durch einen österreichischen Corporal getödtet. Eine gegenseitige Untersuchung wurde zur Stelle eröffnet und die der kaiserlichen Regierung sowohl von Wien als von Bukarest zugegangenen Mittheilungen versichern, daß schnelle und strenge Strafe den Thäter treffen wird. Einstweilen hat der Kaiser von Oesterreich beschlossen, daß der Familie des französischen Soldaten eine Pension bewilligt werde.“

Die Beiträge für die Hinterlassenen der bei der Orient-Armee Gefallenen fließen in diesem Augenblicke, wo die Opfer der Ueberschwemmungen die allgemeine Mildthätigkeit in so hohem Grade beanspruchen, natürlich etwas spärlicher, weßhalb die heute im Moniteur veröffentlichte 30. Liste nur 11,373 Fr. 31 Ct. ausweist. Die bis jetzt eingegangene Gesammtsumme beträgt 1,481,116 Fr. 50 Ct. Die Subscription für die Ueberschwemmten erreichte gestern die Summe von 4,283,052 Fr. 44 Ct.

** London, 9. Juli. Das schlechte Wetter machte auch gestern die beabsichtigte Revue der Königin über die in Aldershott versammelten Truppen zu Schanden. Kaum daß es vorgestern gegen Abend für sie möglich war, den Pavillon zu verlassen, machte sie sich auch schon mit ihrem erlauchten Gemahl, dem Prinzen v. Wales, dem Grafen von Flandern und dem König der Belgier auf den Weg, um das Innere der Hütten zu besichtigen, und freute sich offenbar der vielen, mitunter gar sonderbaren Seltenheiten, die von den Truppen aus der Krim nach Hause gebracht worden sind, darunter Hunde, Vögel und Katzen, von den Letzteren namentlich ein Prachtexemplar, das aus dem brennenden Redan gerettet und seitdem die Adoptivkatze des Füsilier-Garderegiments geworden ist. Der Regen wüthete gestern Nacht und Tag über ohne Unterlaß, so daß man sich statt der beabsichtigten Revue mit einer bloßen Parade begnügen mußte, die mitten unter dem heftigsten Platzregen abgehalten wurde. Die Königin erschien im militärischen Reithabit im geschlossenen Wagen, begleitet vom Prinzen Albert, dem Prinzen v. Wales, dem König der Belgier, dem Grafen v. Flandern, dem Herzog v. Cambridge und den vornehmsten Stabsofficieren zu Pferde. Die hohen Herrschaften waren sämmtlich in wasserdichte Reitröcke eingeknöpft, und die Truppen defilirten, obwohl bis auf die Haut durchnäßt, lustig vorüber, unter ihnen die Garden und die deutsche Legion zu Pferde und zu Fuß. Nachdem die Colonnen vorbeimarschirt waren, bildeten die Garden ein nach einer Seite offenes Carré, das durch den Wagen der Königin und ihr Gefolge ausgefüllt wurde. Der Regen hatte nachgelassen und gestattete das Zurückgehen der königl. Kalesche. Aus den Linien traten nun jene Officiere, Unterofficiere und Gemeine vor, denen die Ehre zu Theil werden sollte, die Ansprache der Monarchin im Namen ihrer Regimenter zu empfangen, und die hohe Frau sprach nach einer kurzen Pause, aufrecht im Wagen stehend, folgende Worte: „Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Ich wünsche persönlich durch Sie den hier versammelten, in voller Gesundheit und Wirksamkeit nach England heimgekehrten Truppen ein herzliches Willkommen zu bieten. Sagen Sie ihnen, daß mein Auge den von ihnen so tapfer getragenen Beschwerden und Mühseligkeiten mit Sorgfalt gefolgt ist, daß ich aus der Tiefe meines Herzens getrauert habe um die Braven, die für ihr Vaterland fielen, und daß ich stolz bin auf die von ihnen in Gemeinschaft mit ihren tapferen Verbündeten auf jedem Schlachtfelde bewiesene Tapferkeit. Ich danke Gott, daß Ihre Gefahren vorüber sind, während der Ruhm Ihrer Thaten unvergänglich ist. Aber ich weiß, daß, wenn Ihre Dienste wieder erheischt werden sollten, Sie von derselben Hingebung beseelt sein würden, die Sie in der Krim unüberwindlich gemacht hat.“ Am Schlusse der Rede verbeugte sich die Monarchin gegen jedes der einzelnen Corps, die mit dreimaligem lauten Hurrahruf antworteten. Wieder fiel der Regen in Strömen herab; die Truppen defilirten zum zweiten Male; der Hof begab sich nach dem Pavillon und um 3 Uhr nach der Hauptstadt zurück.

Der Anfall, von dem Viscount Hardinge im Salon der Königin befallen wurde, ist ernsterer Natur als es anfangs geschienen hatte. Es war nicht Ungeschicklichkeit sondern ein Blutandrang zum Gehirn, der ihn nöthigte plötzlich aufzustehen und sich auf den vor ihm stehenden Tisch zu stützen. Als dieser dem Drucke nachgebend weit nach vorwärts rollte, stürzte der alte Mann bewußtlos zu Boden, und sein Befinden ist auch heute noch nichts weniger als beruhigend.

* London, 9. Juli. Die irische Miliz zu Tipperary ist seit verflossenen Montag in Aufruhr. Die Milizen weigern sich, vor der Verabschiedung ihre Waffen und Effecten auszuliefern, griffen ihre Officiere an und begingen viele andere Gewaltthätigkeiten.

* London, 9. Juli Abends. Gegen die empörten irischen Milizen zu Tipperary (Norden) wurden von Limerick Truppen abgeschickt.

London, 10. Juli. In der Sitzung des Unterhauses von heute Nacht erklärte Lord Palmerston, daß kraft dem Pariser Vertrag das österreichische Monopol zur Donauschifffahrt aufhöre. Der Gesetzentwurf über die lebenslänglichen Pairien ist gegen die Regierung entschieden worden. Für denselben stimmten 133, dagegen 155. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 – 42 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½–48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½–23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47–51 kr.; Gold al Mco. 377–79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼–¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32–36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅛–⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** Frankfurt, 11. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 84; 5proc. Met. 82⅜; 4½proc. 73; Bankactien 1294; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 150; Bayer. 4½proc 100⅛. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118¾; Wien 117½.

Berlin, 10. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ P., 85⅞ G. — Köln-Mindener 161 P., — G.

** Wien, 11. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 83¾; 5proc. Metall. 84[illegible]; 4½proc. Metall. 74¼; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121; von 1854: 106⅛; Bankactien 1111; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 383½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 610; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2891¼. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅝; London 3 Mt. 10.2½.

** Paris, 10. Juli. 3proc. 71.40 (baar), 71.65 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1585.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1410.— (baar) —.— (auf Zeit); Nordbahn 1105.— (baar), 1102.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 960.— (baar), — — (auf Zeit); Lyon 1460.— (baar), 1450.— (auf Zeit); Grand Central 690.— (baar), 688.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 877.50 G., 875.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Waldenburg, Kammerherr und Hofmarschall, Dr. Stempf, Rentier, und Baron v. Schleinitz, von Berlin; Mad. Groß und Frln. Gröde, Rentiere von Leipzig; Auspitz, Haferoth von Wien; v. Golz, Gutsbesitzer von Königsberg; van Brengel, Staatsrath aus dem Haag; Folk und Kerbyn, Kaufleute von Nürnberg; Baron v. Degenfeld und Frln. Hardenberg, von Karlsruhe; Baron v. Rothschild und Baron v. St. Pierre, von Paris; Arnold und Klay, Particuliers aus Amerika.

H. Maulick. HH. Baron v. Seidlitz, Gutsbes. von Dresden; Engelhardt, Rentier von Frankfurt; Gengstack, Fabrikant von Bremen; Gengstack, Rentier von Merito; Verth, Rittmeist von Neumarkt; Remy, Proprietär von Alfer; Hilbert und Thom, Rentiers von London; Meyer und Brühle, Particuliers von Berlin; Meyer, Rentier von Magdeburg; v. Walter, Rittergutsbesitzer von Brandenburg; Contegrit, Proprietär von St. Petersburg; Winteroll, Kfm. von Köln; Seitz, Rentier aus Amerika; Mad. Kulschitzky, von Hamburg.

Bl. Traube. Frau Baronin v. Redwitz, Gutsbesitzerin von Salzburg; Frln. Rang, Privatiere von Bremen; Mad. Prielipp, Pastorsgattin aus Preußen, Frln. Hoherlein, Kammerjungfer von Augsburg; HH. Zimmermann, Pfarrer von Heuberg; Zimmermann, Particulier von Köln; Dr. Braun, Advocat von Oettingen; Roren, Landrichter, und Frau v. Dahlgren, Landrichtersgattin von Stockholm; Baron v. Baßtmen, pens. Oberst, Frhr. v. Boßtmont, Hauptmann, und Mad. Zelime, Privatiere von Regensburg; Gerhart, Fabrikant von Soran; Weßmuth, Kfm. von Livorno; Mentz, Gutsbesitzer, und Frau v. Colomb, verwittwete Rittmeistersgattin von Berlin; Gebr. Paton, Rentiers aus England.

Hotel garni (Reinfelder). HH. Sticker, Kaufm. von Feuchtwangen; v. Haller, Rechtsrath von Fürth; Dr. v Kurrer, von Prag; Aifomte, Unter-Auditor von Landshut; Mad. Graß, Bezirksrichters-Wittwe von Landau; Mad. Vogl, Postpostmeisters-Wittwe, und Mad. Eckert, Militärarztens-Gattin von Ansbach; Frln Schäfer, von Feuchtwangen; Frln. Arnoldt, von Gotha; Mad. Rieger, Doctors-Gattin von Heidenheim.

Augsb. Hof. HH. Rees, Friseur von Aschaffenburg; Lindauer, Pfarrer von Wabach; Blank, Kfm. von Günzburg; v. Lepp, Revierförster von Freising; Möller, Wirth von Untermauerbach; Höger, Praktikant von Würzburg; Ebermaier, Dekan von Nördlingen; Christeen, Dekan von New-York; Dietrich, Pfarrer von Bergheim; Bauer, Privatier von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Bär, Oberdorfer und Weiß, Kaufleute von Oettingen; Gebr. Baumann, Pferdehändler von Pappenheim; Grill, Schiffmeister von Wien; Frank, Kaufm. von Würzburg; Kaiser, Fabrikant, und Schön, Oberschreiber von Augsburg; Wehrli, Professor von Lausanne; Schmidt, Gerbermeister von Stuttgart, Gmeinder, Veterinär von Pfaffenberg; Ritter v. Bersian-Moreiew, Hauptmann; Sperger, Assessor von Freising; Widmann, Schneidermeister von Landsberg; Moerrelli, Advocat von Rennes.

Gestorbene in München.

Bartholomä Seidenschwand, Taglöhner von Haidhausen, 54 J. a.; Dominikus Gar, Schulinspector und Beneficiat bei U. L. Frau, 76 J. 8 M. a.; Bernh. Angerhofer, Taglöhnerssohn von der Au, 26 J. a.; Katharina Oswald, Taglöhnerswittwe von Giesing, 75 J. a.; Albert Zindars, Taglöhner v. h., 32 J. a.

4607. **Todes-Anzeige.**

Unerwartet, doch mit den Tröstungen unserer heiligen Religion versehen, verschied in der verflossenen Nacht in Folge eines Schlagflusses unser theuerer Gatte, Vater und Schwiegervater,

der kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt

Dr. Adam Hammer,

im 63sten Jahre seines thätigen Lebens.

Wir widmen diese Trauer-Anzeige fernen Freunden und Bekannten des Verblichenen und bitten um Theilnahme an unserem herben Schmerze.

Aschaffenburg, 9. Juli 1856.

Die trauernde Gattin nebst Kindern, Schwiegersohn und Schwiegertochter.

4609. Bei der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen ist die Stelle eines **Obergeometers** zu besetzen. Bewerber haben sich unter Nachweisung ihrer Befähigung längstens bis zum **24. l. Mts.** schriftlich zu melden und ihre allenfallsigen Bedingungen beizufügen.

München, den 10. Juli 1856.

Die Direction
der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen.

Königl. privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen.

Nach §. 46 der Satzungen sind alle Eröffnungen, welche der Verwaltungsrath an die sämmtlichen Actionäre erläßt, in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen, welche er durch seinen reglementären Beschluß (vergl. §. 11. 37) dazu bezeichnet hat, und gelten dadurch als genügend verkündet.

Als solche Blätter sind durch Beschluß des Verwaltungsrathes vom 27. Juni dieses Jahres vorläufig bestimmt:

die Allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Neue Münchener Zeitung,
der Actionär in Frankfurt,
die Berliner Börsenzeitung,
das Amsterdamer Handelsblatt,
l'Indépendance Belge.

München, den 9. Juli 1856.

4610. **Der Verwaltungsrath.**

Königl. privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. August dieses Jahres, beginnend bei der
Königlichen Bank in Nürnberg und ihren sämmtlichen Filialen,
dann bei den Bankhäusern:
M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt,
A. E. von Eichthal und
Joseph von Hirsch in München,
L. R. Bischoffsheim in Antwerpen,
die Actien-Interimsscheine der bayerischen Ostbahnen gegen Rückgabe der über die erste Einzahlung ausgestellten Quittungen nach deren Richtigbefinden kostenfrei in Empfang genommen werden können.

München, den 9. Juli 1856.

4611. **Der Verwaltungsrath.**

4596. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Michael Neumayer zu Winhöring im Pfarrhofe daselbst:

1. ein lichtbraunes Pferd mit weißer Bleße, Stutte,
2. ein dunkelbraunes Pferd, Wallach,
3. ein braunes Pferd mit weißem Fuß, Wallach,
4. eine schwarzbraune Kuh,
5. eine lichtrothe Kuh,
6. eine gestromte Kuh,
7. eine lichtblessigte Kuh,
8. eine rothgescheckte Kuh,
9. eine schwarzgescheckte Kuh,
10. eine dergleichen,
11. eine braungescheckte Kuh,
12. ein Sprungstier, rothscheckig,
13. eine rothscheckige Kalbe und
14. eine schwarzscheckige Kalbe

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Am 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

E.-R. 6559. **Drausnick,** l. Landrichter.

Montur- ꝛc. Materialien-
4627. [2 a] **Versteigerung.**

Montag den 4. August l. Js., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzlei des kgl. 1ten Cuirassier-Regiments Prinz Carl der diesjährige Bedarf von circa 50 Ellen rothem Tuche, 116 Ellen blauer Futterleinwand, 260 Ellen Rockfutter-Leinwand, 806 Stück Reithosen-Kalbfellen, 263 Paar ledernen Handschuhen, 513 Paar Halbstiefel-Material, 1180 ℔ schwarzem, 600 ℔ braunem Blankleder, 150 ℔ Sohlleder, 3 Stück Lohgarhäuten, 13 Stück braunen, 1 Stück schwarzen Rindshäuten, 18 Stück braunen Kalbfellen, 68 Stück braunen Schaaffellen, 75 Stück weißen rauhen Schaaffellen, 500 ℔ Roßhaaren, 30 Stück wollenen Pferdedecken und 134 Fouragierstricken an die Mindestbietenden zur Lieferung in Accord gegeben, wozu Lieferungsberechtigte hiemit eingeladen werden.

München, den 10. Juli 1856.

4573. [2 b] Ein im Umschreib- und Rechnungswesen routinirter **Cameralpraktikant** sucht als Rentamtsgehilfe eine Stelle. Gefällige Offerte sub D. B. besorgt die Expedition d. Bl.

4628. **Dienstag den 22 dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,** werden bei der k. Militär-Krankenhaus-Inspection München, Müllerstraße Nr. 33,

412 Ellen ²/₄ breiter Gradl,
437 „ Lazareth-Strohsack-Leinwand,
180 Paar leinene Socken,
92 Sacktücher und
50 hölzerne Krankenhaus-Bettladen

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben.

Der königl. bayer. privilegirte
Hofmann'sche Zahnbalsam,
welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben und zu beziehen in München bei dem Erfinder und Verfertiger **Jos. Hofmann, Sonnenstraße Nro. 5/IVten Stock** der goldenen Ente. Preis des Glases 36 kr. Bei auswärtigen Bestellungen wolle man den Betrag nebst 3 kr. Zustellgebühr franco einsenden. 4561. [2a]



Vanderbilt
europäische
Dampfschifffahrts-Linie.
Bremen-Newyork.

Das prachtvolle amerikanische Schaufelräder-Dampfschiff erster Classe von **2500** Tons u. **800** Pferdekraft **North Star,** Befehlsh. Lieut. **Hunter,** wird am 2. August d. Js. von **BREMEN** nach **NEWYORK** expedirt. — **Passage-Preise** à Person:

1. Cajüte: Oberer Salon 160 Thlr.,
   do. unterer Salon 125 Thlr. Gold.
2. Cajüte: 80 und 90 Thlr. Gold,

je nach der Lage und Einrichtung der Staterooms.
(Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.)

Fracht: 25 Doll. und 15 pCt. pr. 40 Cubicfuß engl. Maaß.

Fernere Auskunft ertheilen:
in Bremen: **Fincke & Co.** als Correspondenten, **Ed. Ichon** als Schiffsmakler.

4606. (3a)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 166.** 12. Juli 1856.

Uebersicht.

Ein Capitel aus der Geschichte der neueren deutschen Kunst.

Ueber Studien und Handzeichnungen nach altitalienischen Meistern.

Unstreitig sind wir längst über die Zeit hinaus, wo wir von den älteren Meistern der Kunst, zumal der unvollkommenen, werdenden, aufsteigenden, etwas glaubten lernen zu können; wir studieren und copieren am liebsten uns selbst und vermeinen damit geschwinder und sicherer zum Ziel zu gelangen als auf dem weiten Umwege, drei oder vier Jahrhunderte zurück. Die Mode oder, wenn man lieber will, der Zeitgeist ist eine zwingende Macht, und wenn Jung und Alt jetzt in der Kunst verlangender nach dem frischen, blühenden, farbigen Leben greift, als nach den scheinbar herben, trocknen, farblosen Gebilden früherer Meister, für deren tiefer liegendes, ernstes, stilles Wesen man kein rechtes Verständniß mehr hat, so ist das sehr erklärlich und eine Richtung, die man gewähren lassen muß, damit sie ihren vorgeschriebenen Kreislauf vollende. Doch verliert dadurch die Bedeutung nichts an ihrem Werth, die das Studium jener alten schlichten Meister für die Entwickelung der neueren deutschen Kunst unzweifelhaft gehabt hat. Der verstorbene königl. hannover'sche Legationsrath A. Kestner sagt von ihnen in seinen „Römischen Studien" (Berlin 1850) ebenso wahr wie schön, sie seien ähnlich einem Buche voll Weisheit, geschrieben in einer veralteten Sprache, die erlernt werden müsse, um den Inhalt zu verstehen.

Bedenken wir, was wir seit fünfzig Jahren alles aus alten Büchern gelernt haben, und erinnern wir uns, mit welch glühendem, unausgesetztem Eifer die deutschen Künstler in Rom einst Jahrzehnte hindurch dem Studium jener älteren Meister, die in allem was sie schufen das Wesentliche des geistigen Ausdrucks erstrebten und die Seele selbst in der mangelhaften Contour niederzulegen wußten, sich widmeten, so wird es uns klar werden, wie sie so viel künstlerische Weisheit und Kraft aus diesem Borne schöpfen konnten, um über unsere veraltete, schon lange bis zur Widerwärtigkeit lügnerisch übertünchte und flitterhaft aufgeputzte deutsche Kunst das Bad der Verjüngung und Wiedergeburt auszugießen, von dessen segensreichen Wirkungen wir noch gegenwärtig zehren.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die ersten Anfänge dieser Wiedergeburt unserer Kunst bis in die Zeiten Winckelmann's zurückreichen und daß dieser begeisterte Kenner und Verehrer des classischen Alterthums selbst nicht wenig dazu beigetragen hat, eine neue Wendung der Dinge auf dem hier in Rede stehenden Gebiete zu veranlassen. Nothwendig mußte die durch ihn begründete wissenschaftlich-künstlerische, philosophisch-historische Betrachtungsweise der Kunst der richtigeren Erkenntniß, nicht blos der antiken, sondern mittelbar hierdurch auch der christlichen Kunst die nöthige Bahn brechen. Er lehrte das Schöne selbst in den Hervorbringungen der unvollkommenen Kunst, in den Werken der vollendeten Kunst aber die Blüthe von dem erkennen und schätzen, was in jener als Keim verborgen gelegen, und indem er überall nur dem Organischen, dem Volksthümlichen und Zeitgemäßen des Kunstschaffens das Wort redete und durch die äußere formliche Hülle auf den innern geistigen Kern zu dringen suchte, wußte er das Widersprechende und Unwahre selbst an vielbewunderten Schöpfungen der christlichen Kunst herauszufinden und mit Schärfe zu geißeln. Hierzu kam seine einschmeichelnde Lehre von der stillen Einfalt und sittlichen Größe der vollendeten Werke hellenischer Kunst, die unmöglich verfehlen konnte, die Gemüther für die gleichen Eigenschaften der frühern christlichen Kunst empfänglich zu machen, und so blieb man schon zu seiner Zeit bei der Bewunderung der Caracci's und anderer späterer Meister und Schulen nicht mehr stehen; man griff mit seiner Theilnahme weiter zurück, und schon viel war gewonnen als Mengs und seine Zeitgenossen neben der Antike vorzugsweise nur noch Raffael, Tizian und Correggio gelten ließen, bis man im letzten Drittel des Jahrhunderts auch den Jugendwerken Raffaels seine Aufmerksamkeit schenkte und von nun an je länger je mehr dem Studium der vorraffaelischen Kunstepoche sich zuneigte.

Aus Goethe's Nachtrage zu seinem zweiten vom Juni 1787 bis April 1788 dauernden römischen Aufenthalt wissen wir, daß von der Hochschätzung und Neigung, welche die deutschen Künstler später in so hohem Maße gegen Raffael's erste unvollkommene Werke hinzog, schon damals sich „leise Spuren" bemerken ließen. „Mit einem talentreichen, zarten Jünglinge," fügt Goethe hinzu, „der im Sanften, Anmuthigen, Natürlichen verweilt, fühlt man sich in jeder Kunst näher verwandt, man wagt es zwar nicht, sich mit ihm zu vergleichen, doch im Stillen mit ihm zu wetteifern, in der Hoffnung, das für seine Person zu leisten, wozu dennoch eine Folge von Jahrhunderten erforderlich gewesen." Goethe hatte sich hiermit die Erscheinung nach seiner Weise erklärt und zurechtgelegt, und doch lag ihr schon damals etwas ganz anderes zum Grunde, nämlich der Geist der Einkehr in sich, der erwachende Sinn für die Bedeutsamkeit des im Kunstwerk sich ausprägenden Gedankeninhalts, die Ahnung dessen, was das Wesentliche, das Ewig-Wahre im Kunstwerk ausmacht und worüber Göthe selbst, als die „unselige Zeit" seines Weimarer Hoflebens, wie Niebuhr sie nennt, und die italienische Reise noch nicht umstimmend auf seine Kunstansichten eingewirkt, bereits 1771 angesichts des Straßburger Münsters so herrlich sich ausgesprochen, wenn er sagt: „Die Kunst ist lange bildend, eh' sie schön ist, und doch so wahre, große Kunst, ja oft wahrer und größer als die schöne selbst mit ihrer Schminke, ihren theatralischen Stellungen, ihren erlogenen Teints und bunten Kleidern!"

Und ganz um die nämliche Zeit, wo Goethe der primitiven Kunst in rhapsodischer Begeisterung dieses köstliche Lob streute, also lange bevor er in Rom den Wandlungen der Künstlerneigungen beobachtend nachgegangen war, lebte, was man in weiteren wie in engern Kreisen halb vergessen zu haben scheint, in Florenz ein Engländer, Namens Thomas Patch, der schon dazumal sich gründlich mit dem Studium der älteren florentinischen Maler beschäftigte, indem er die schönsten Köpfe und Compositionen, die sich unter ihren Werken finden, zeichnete und in eigenen trefflichen Stichen auf seine Kosten in Großfolio herausgab. Dieses heutzutage nur noch selten im Kunsthandel vorkommende und überhaupt wenig bekannte Kupferwerk erschien zwischen den Jahren 1770 bis 1772 und enthält in drei für sich bestehenden Abtheilungen die Durchzeichnungen von 24 Köpfen meist nach Masaccio aus den Wandgemälden der Capelle Brancacci al Carmine in Florenz, dieser Capelle, die nach Vasari's ausführlicher Schilderung, seit der Zeit ihrer Ausmalung ein Gegenstand der Bewunderung und des Studiums aller Künstler, selbst der größten Meister in der Kunst gewesen ist, ferner ebensoviel Blätter mit Köpfen und biblischen Compositionen nach Fra Bartolomeo della Porta, und zwölf weitere mit Copien nach Giotto's Fresken, das Leben Johannes des Täufers darstellend, aus der ehemaligen Capelle Manetti in derselben Kirche, die nur noch in diesen Nachbildungen von Patch vorhanden sind, da die Originale mitsammt der Capelle bei dem großen Brande der Kirche im Jahre 1771 zu Grunde gingen.

Dieses so unerwartet inmitten theils unsicherer theils fremdartiger Bestrebungen hervortretende Merkmal einer lebendigen Theilnahme für die strengen florentinischen Altmeister ließ den Umschwung ahnen, der in den Kunstanschauungen der Menschen bereits vor sich gegangen war, und den noch größeren, der ihnen für die nächste Folgezeit bevorstand, und darum verdient der Name jenes Künstlers in den Annalen der Kunstgeschichte mit Ehren aufbewahrt zu werden, wenn auch der Einfluß, den seine Publicationen unzweifelhaft nach sich gezogen, in der Kunst thatsächlich sich nicht nachweisen lassen sollte.

Verwandter Art, aber auf einem andern Boden und für andere Zwecke sich bewegend, waren die Bemühungen des französischen Gelehrten und Kunstforschers Seroux d'Agincourt, der dem Studium der mittelalterlich christlichen Kunst beinahe vierzig Jahre eines ununterbrochenen Aufenthalts in Rom widmete und hier zu derselben Zeit, als Patch in Florenz wirkte, die Zeichnungen und Studien zu seinem bekannten sechsbändigen Kupferwerke über christliche Kunstdenkmäler zu sammeln begann, das alle Perioden des Mittelalters umfaßt und da anzuknüpfen bestimmt war, wo Winckelmann den kunstgeschichtlichen Faden hatte fallen lassen. Wir haben in diesem verdienstvollen Werke ein Product und vollgiltiges Zeugniß der schon damals in vielen Gemüthern lebenskräftig wiedererwachten Liebe zur mittelalterlichen Kunst zu erkennen; es finden sich darin namentlich ganze Reihen von Ab-

bildungen nach älteren italienischen Meistern, und deshalb möge seine Erwähnung hier eine Stelle finden, obgleich es erst mehrere Jahre nach dem 1804 erfolgten Tode des Verfassers, zwischen 1811 und 1823, erschien und der Zweck, den Letzterer mit seiner Herausgabe verband, zunächst kein künstlerischer, sondern ein kunstwissenschaftlicher war.

Was es nun aber nach dem bisher Erwähnten für eine Bewandtniß habe, wenn die Weimarer Kunstfreunde in ihrem schätzbaren Aufsatz über die neudeutsche, religiös-patriotische Kunst, den das zweite Heft von Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden (1817) enthält, allerdings unter der Annahme möglicher Irrung, behaupten, daß von Wilhelm Tischbein zu allererst größere Werthschätzung der älteren, vor Rafaels Zeit blühenden Maler ausgegangen sei, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß Tischbein erst 1781, also zehn Jahre nach dem Erscheinen des ersten über Masaccio handelnden Bilderheftes von Thomas Patch nach Italien gekommen war. Was Letzterer zu Gunsten der Meister des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts gethan, noch ehe Tischbein italienische Luft geathmet, war der nachspürenden Aufmerksamkeit der Weimarer entgangen. Doch soll dem deutschen Maler sein Verdienst um Weckung größeren Interesses für die Werke älteren Styls hier nicht geschmälert werden, um so weniger, als man sonst eben nicht gewohnt ist, seine Wirksamkeit auch nach jener Seite hin unparteiisch zu würdigen, und wir können es daher den Weimarer Kunstfreunden nur Dank wissen, daß sie aus eigenen Erinnerungen das Gedächtniß daran auffrischten. Dem Natürlichen, dem Einfachen zugethan, betrachtete Tischbein mit Vergnügen die wenigen in Rom vorhandenen Malereien des Perugino, Bellini und Mantegna; er pries ihre Verdienste, ohne doch so viel Kenntniß von der Kunstgeschichte zu besitzen, um nicht zugleich einem minder geistreichen Meister, wie Pinturicchio, ein allzufreigebiges Lob zu spenden. Ihm und seinen Freunden wurde bald auch die nach Vasari's zweifelhafter Angabe von Masaccio ausgemalte Capelle in der Kirche S. Clemente bekannt, während der gelehrte Hirt die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde zuerst auf die längst in Vergessenheit gerathenen Malereien des Giov. da Fiesole in der Capelle des Nikolaus V. im Vatican zu lenken suchte, und Lips die Umrisse von zweien dieser Gemälde in Kupfer stach.

Zwar glaubte man damals, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, ein sehr bedenkliches Symptom der aufkeimenden Vorliebe für solche ältere Art in dem Umstande erblicken zu dürfen, daß gar viele Künstler, zumal unter den jüngeren, Rafaels Gemälde aus seiner sogenannten zweiten strengeren Manier den später verfertigten, freieren vorzogen, und daß es unter seinen Arbeiten im Vatican vor allen die Disputa war, welche am häufigsten von Studierenden nachgezeichnet wurde, ein Umstand, durch welchen eine der obigen Bemerkungen Goethe's ihre hinreichende Erklärung findet; doch scheint man es andererseits gebilligt zu haben, daß auch Leonardo's Werken damals eine größere Verehrung gezollt wurde als zuvor, während die Caracci's und Guido Reni mehr in den Hintergrund traten.

Daß ein Umschlag in den Sympathien und Ansichten der Künstler und Kunstfreunde vor sich gegangen, lag am Tage; man fing an, den großen, edlen Geist, der in den früheren Kunstschöpfungen waltet, allgemach mehr aus diesen herauszufühlen, durch Betrachtung und Studium in sich aufzunehmen; man erhob und erfreute sich daran. Dennoch waren es erst die neunziger Jahre, wo dieser Umschlag sich praktisch wirksam zu zeigen und lebendigen Einfluß auf die ausübende Kunst zu erlangen begann.

Unwiderstehlich, mit der Gewalt organisch schaffender Nothwendigkeit entfaltete sich der einmal in den Boden gelegte Keim; er war in seiner Entwicklung nicht mehr zu hemmen und zu hindern, und was einzelne Männer, wie Fernow, in widerstrebender Ansicht auf theoretischem Wege dagegen thaten, oder andere, wie Carstens, auf praktischem Gebiete nach entgegengesetzten Richtungen hin wirkten, diente zuletzt eher dazu, den Fortschritt der Bewegung zu fördern als aufzuhalten. Die Bemühungen derjenigen aber, die der neuen Richtung mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein anhingen oder nachgingen, sind dabei nur als ein rein äußerliches Element zu betrachten, das bestimmt war, die tiefer in der Zeit selbst wurzelnde Entwickelung rascher zum Ziel zu treiben.

Hören wir von dem Maler Friedrich Bürl aus Hanau (geb. 1762) erzählen, er habe etwa um das Jahr 1790 von Rom aus eine Reise nach Venedig und durch die Lombardei über Florenz wieder zurück unternommen und namentlich die Werke des Bellini und des Mantegna zu Venedig und Mantua fleißig aufgesucht, betrachtet, auch einige davon nachgezeichnet; Gleiches sei dann von ihm zu Florenz mit Gemälden des Fiesole und andrer alter Meister geschehen und bei seiner Wiederkunft in Rom habe er gegen Kunstverwandte der geschauten Dinge mit großem Lobe gedacht, auch solches durch die gefertigten Zeichnungen beglaubigt: so zweifeln wir keinen Augenblick, daß dieses scheinbar bloß zufällige Ereigniß auf den Gang der Ansichten über Kunst und Künstler vielen Einfluß ausgeübt habe. Es geschieht im Gebiete der Kunst häufig, daß durch ganz vereinzelte, besonders auffallend hervortretende Erscheinungen unter den Künstlern Aufregungen von den weitgreifendsten Folgen hervorgerufen werden. Hierzu aber kommt, daß in der That jenes Ereigniß in eine Zeit fällt, die als die Anfangsgrenze einer neuen Epoche in der Geschichte unserer Kunst bezeichnet werden darf, da die den alten Meistern, zumal der Florentinischen Schule, zugewendete Gunst erst seitdem allgemeiner und entscheidender sich bemerkbar macht und ihre Werke erst seitdem nicht mehr bloß als die anziehenden Denkmale einer im fröhlichen Aufsteigen begriffenen Kunst beachtet und werthgehalten werden, sondern hauptsächlich als Vorbilder für das eigene werkthätige Schaffen und als Muster eines neuen Geschmacks. Daher ist es aber auch in keiner Weise zu verwundern, wenn bei solcher Stimmung die einmal erwachte und bethätigte Neigung durch Veröffentlichungen, wie die im Jahre 1798 von dem Kalmücken Feodor Iwanowitsch herausgegebenen zwölf radirten Umrißblätter nach Lorenzo Ghiberti's vielgepriesenen Bildwerken an der Broncethür des Baptisteriums zu Florenz, immer wieder neue Nahrung erhielt.

Doch muß hier abermals eines Engländers rühmlichst gedacht werden, der 1791 nach Italien gekommen war und dessen Begeisterung für die christliche Kunst des Mittelalters nicht unbemerkt und namentlich nicht ohne Rückwirkung auf Leben und Studium der deutschen Künstler in Rom bleiben sollte, wir meinen William Young Ottley, von dem wir insbesondere aus den specielleren, minder allgemein bekannten Lebensumständen Jos. Ant. Koch's (der im Frühling des Jahres 1796 nach Rom kam) wissen, daß er zu den wenigen Künstlern gehörte, die diesem originellen und kritischen, wenn auch immerhin gutmüthigen Tiroler Maler bedeutend und anziehend genug erschienen, um mit ihnen engeren Umgang zu pflegen. Gern tauschten Beide ihre Ideen in Bewunderung der großen Meister des raffaelischen und vorraffaelischen Zeitalters, von welchen Ottley die merkwürdigsten Handzeichnungen in Facsimiles sammelte mit der Absicht, sie der Welt später in einem Prachtwerke mitzutheilen. Davon erschienen auch wirklich zu London in den Jahren 1808, 1812 und 1823 drei Hefte, die den gemeinsamen Titel führen: „The Italian School of design being a series of facsimiles of original drawings by the most eminent painters and sculptores of Italy", und denen später eine Sammlung von Blättern nach hervorragenden Werken ausschließlich florentinischer Maler und Bildhauer folgte unter dem Titel: „Series of plates carefully etched after the painting and sculptures of the most eminent masters of the Florentine School." Die erste Ausgabe, dem Bildhauer J. Flaxmann in hoher Bewunderung seines Genius gewidmet, ist vom Jahr 1023 und enthält, nach des Verfassers eignen Zeichnungen, theils von ihm selbst, theils von T. Piroli gestochen, auf 54 Tafeln Abbildungen von Werken, die sich in Florenz, Pisa, Lucca, Assisi, Orvieto und Rom befinden. (S. R. Weigels Kunstkatalog von 1785.)

Der Anstoß war gegeben, und so sehen wir im Jahre 1798, als Rom von den Franzosen besetzt wurde, mehrere der dort lebenden deutschen Künstler, die den verhaßten Anblick der Fremdherrschaft nicht ertragen konnten und unvermeidlichen Störungen aus dem Wege gehen wollten, nach Florenz wandern, nicht um hier die Werke der antiken, selbst nicht mehr ausschließlich die der raffaelischen, sondern mit überwiegender Vorliebe die der vorraffaelischen Kunst, die Werke eines Giotto, Taddeo Gaddi, Buffalmacco, Orcagna, Fiesole, Perugino zu studieren, zu welchem Zwecke sie zum Theil ihre Reisen auch auf andere toscanische wie umbrische Städte ausdehnten. Damals wurde, wie die Weimarer Kunstfreunde sich ausdrückten, manches lange nicht mehr beachtete Werk zum Studium und Muster von Künstlern erkoren, welche kurz vorher noch den Koloß des Phidias vor Augen gehabt. Der Geist der Beschaulichkeit und Demuth ließ die Wanderer ahnen, daß hier, in den Werken einer wenngleich nur erst unvollkommenen, mit den Mitteln der Darstellung noch unsicher ringenden, aber naiv und wahr, aus der anspruchslosen, klaren Empfindung eines gottinnigen Gemüths schaffenden Kunst die hauptsächlichste und reinste Quelle für eine wahrhafte Wiedererneuerung unserer eigenen Kunst zu suchen sei. Mochten unter solchen Umständen jetzt immerhin auch Wächter und Schick der von Carstens in genialer Eigenthümlichkeit verfolgten antiken Richtung in Wahl und Behandlung der Gegenstände treuer bleiben als ihre anderen Genossen, mochte der „fromme" Wächter und mit ihm Schick biblische Stoffe nur mit Widerstreben bearbeiten und Beiden das poetische Schaffen weit über das gläubige, die schöne Form weit über den religiösen Inhalt und Gestalt gehen, sie konnten sich dennoch nicht, weder in ihren Kunstansichten noch in ihren religiösen Darstellungen, der allgemeinen Zeitströmung völlig entziehen. Ja, Wächter steht sogar, vielleicht nicht ganz verdientermaßen, bei den Weimarer Kunstfreunden in dem Rufe, einer der vorzüglichsten zu sein, der sich bemüht habe, im Sinn der alten Meister biblische Stoffe zu bearbeiten. Nun sind wir zwar hierbei nicht im Stande, zuverlässig zu beurtheilen, ob sich die Aeußerung in den Tagebüchern des verstorbenen Freiherrn C. G. F. v. Uexküll über Koch: „daß der Treffliche doch auch zuweilen mit um das güldene Kalb tanze", auf dessen Hinneigung zu mittelalterlich christlichen Sympathien beziehen soll. Wäre dies jedoch, wie es allerdings scheint, der Fall, so läge darin eine so sehr zutreffende Wahrheit, daß wir vielmehr sagen müßten, Koch gehöre als Landschafter wie insbesondere als Historiker, bei seiner derbcharakteristischen Phantastik und tiefinnerlichen, bis zur Mystik sich steigernden Naturanschauung vollständig, sowohl in Auffassung wie in Darstellung, jener religiös-romantischen Kunstrichtung an, welche damals, im ersten und zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts den deutsch-römischen Kunstbestrebungen ihr vorherrschendes Gepräge verlieh. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Telegraphische Depesche.

*† **Wien**, 12. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich ist heute Morgens gegen 7 Uhr von einer Erzherzogin glücklich entbunden worden.

Baden. — **Karlsruhe**, 10 Juli. In der aus Anlaß der höchsten Vermählungsfeierlichkeiten im großherzoglichen Hoftheater stattfindenden Festvorstellung ist von Hrn. K. Schöchlin ein Festspiel gedichtet worden,

dessen Aufführung der Oper „Euryanthe“ vorausgehen wird. Die Composition des musikalischen Theils desselben ist Hrn. Hofcapellmeister Strauß übertragen worden. Das Festspiel führt den Titel: „Die Lilien des Orakels“ (!) (B. L.-Z.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 10. Juli. In der letzten Zeit sind hier Credit- und Bankgesellschaften wie um die Wette entstanden. Namentlich gehören hierher die „Berliner Handelsgesellschaft“ und der „Berliner Bank-Verein“. Die Wehen kommen indessen nach, wenigstens gibt sich in der Börsenwelt selbst eine ganz entschiedene Opposition gegen die betreffenden Institute kund. Vorgestern Abends waren die Chefs von 19 hiesigen Bank- und Wechselhäusern versammelt, um sich darüber zu verständigen, wie sie sich gegenüber den erwähnten neu begründeten Instituten zu verhalten hätten. Mit Stimmeneinhelligkeit kam man darin überein, daß die Gründung dieser neuen Gesellschaften der fernern Entwicklung des Börsengeschäfts nachtheilig und gefahrdrohend sei, und daß sie, die betreffenden Bankhäuser, es deshalb für nothwendig erachteten, sich sowohl ihrerseits aller Geschäfte in den fraglichen Papieren zu enthalten, als auch ihren Committenten eine Betheiligung daran entschieden zu widerrathen. Man einigte sich schließlich zu einer gemeinsam zu veröffentlichenden Erklärung, der man, um nicht zu verletzen, die folgende ziemlich milde Fassung gab: „Die Unterzeichneten beehren sich ihren Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß sie sich bei Zeichnung von Antheilsscheinen der neu begründeten Berliner Handelsgesellschaft und den Antheilsscheinen des sich bildenden Berliner Bankvereins nicht betheiligen werden.“ Es folgen dann die Unterschriften der betreffenden 19 Bank- und Wechselhäuser. Diese offene Opposition ist von dem größten Interesse für die geschäftliche Welt und sie dürfte voraussichtlich nicht ohne bedeutende Weiterungen bleiben. — Hr. v. Richthofen, der diesseitige Commissär für die Donaufürstenthümer, ist heute früh von hier abgereist, indem die betreffende Commission ihre Thätigkeit demnächst beginnen soll. — Ueber das Befinden der Kaiserin-Mutter laufen überraschend gute Mittheilungen aus Wildbad hier ein. Die Wirkung der dortigen Cur wird als so außerordentlich geschildert, daß man fast glaubt eine gänzliche Wiederherstellung der Kaiserin erwarten zu dürfen. — Die Gerichtszeitung theilt heute mit, daß ihre frühere Angabe, daß das Kammergericht bereits beschlossen habe, die Anklage gegen den verhafteten Director und den Rendanten des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, Teichmann und Arnd zu erheben, und daß die Haft der beiden Herren fortzudauern habe, unrichtig sei. Dem Kammergericht sei die ganze Angelegenheit bis jetzt noch gar nicht zu officieller Kenntniß gekommen. Es scheint übrigens diese Berichtigung in Bezug auf den Kern der Sache doch wohl nur eine formelle Bedeutung zu haben, denn die beiden Herren befinden sich nach wie vor noch in Haft, und man hört nicht, daß die Angelegenheit besonders gut für sie stehe.

Großbritannien.

** London, 9. Juli.

„Der Triumphheimzug der Garden ist heute Mittag beim schönsten Wetter im „besten Styl“ vor sich gegangen. Glockengeläut, Hurrahruf u. s. w. Ihre Majestät musterte die tapfere Truppe in Person. Sie war etwa 3200 Mann stark. Lord Hardinge, dem in Aldershott ein kleiner Unfall zustieß, befindet sich in der Besserung.

In einem Proceß der Enkelin des Nawab von Surat gegen die ostindische Compagnie, welcher in den letzten Tagen mehrmals im Parlament zur Sprache kam, ist das Benehmen der Regierung und der Regierungspresse voll unerklärlicher Widersprüche. Ein Sonderausschuß der Gemeinen, aus den angesehensten und sachkundigsten Mitgliedern bestehend, gab sein einhelliges Gutachten dahin ab, daß der Gemahl der Enkelin des Nawab nach dem Buchstaben und Geist des Vertrags von 1800 als legitimer Erbe des mediatisirten Fürsten anzusehen sei und daher ein unbestreitbares Recht auf die seinen Nachkommen zugesicherte Pension von 15,000 Pf. St. jährlich besitze. Sir J. Hogg, der als Wortführer der ostindischen Compagnie das Verdict der Compagnie mit einem verworrenen Gewebe unverständlicher Argumente zu bekämpfen suchte, fand an Hrn. Vernon Smith (dem Präsidenten des Controlamts) bei der ersten Comiteberathung einen kleinlauten Bundesgenossen; der Majorität des Hauses jedoch wollten seine Spitzfindigkeiten nicht einleuchten. Bei der zweiten Berathung trat Hr. Vernon Smith auf die Seite des Hauses und gegen Sir J. Hogg auf, der bei jener Gelegenheit eine „Scene“ aufführte. Smith und Hogg wurden nämlich ganz unparlamentarisch grob gegen einander und warfen sich gegenseitig „schlüpfrige Praktiken“ und dergleichen mehr ins Gesicht, die Majorität der Gemeinen aber ließ die Privatbill für die Erben des Nawab zur 2. Lesung zu. Da erhob die Times ihre Stimme um das Rechtsgefühl des Unterhauses zu preisen: sie wünschte der Nation Glück dazu, sich vor den Völkern der Erde rühmen zu können, daß ihre Vertreter auch dem Schwachen und Unterdrückten zu seinem Eigenthum verhelfen, auch wenn dadurch dem pecuniären Interesse Englands Abbruch geschieht. Der unbefangene Leser mußte denken, daß der Proceß so gut wie entschieden und die Enkelin des Nawab ihrer 15,000 Pf. St. sicher sei. Allein ehe die Bill im Unterhause zur 3. Lesung kam, um an das Oberhaus zu gehen, hatte sich Sir J. Hogg mit der Regierung, welcher er ewiges Mißtrauen geschworen hatte, so vollkommen ausgesöhnt, daß er einmal mit Enthusiasmus für sie zu sprechen vermochte. Noch auffallender war, daß Times und Daily News plötzlich ganz andere indische Saiten anspannten. Die Times scandalisirte sich über die „Scene“ zwischen dem Wortführer der ostindischen Compagnie und dem Vertreter des ostindischen Controlamts, und tadelte den Contract mit dem Nawab als — sehr ungeschickt. Donnerstags den 26. Juni nämlich sagte sie: „Seit gerade 100 Jahren — denn die denkwürdige Laufbahn Clive's datirt von 1756 — bestand das Tagwerk der ostindischen Compagnie darin, die eingebornen Fürsten zu absorbiren, und wir durften wohl vermuthen, daß eine so lange und gleichmäßige Praxis dem Ungethüm eine leidliche Vertrautheit mit dem Proceß des Kauens und Verdauens hätte beibringen müssen. Einen Vertrag aufzusetzen, der einer zweifachen Deutung fähig ist, der einen, wenn es sich darum handelt, die Unterschrift des Opfers zu verlangen, und der andern, wenn die Zeit zum Handeln gekommen ist — das ist das einfache ABC der orientalischen Politik.“ Diese ironisch klingende Stelle war vollkommen ernst gemeint, wenigstens findet sie sich mitten in einem Leitartikel, der die Compagnie wegen ihres seltsamen Ungeschicks in diesem Handel zurechtweist und den Wink fallen läßt, daß Indien ganz und gar der Regierung anheimfallen sollte, weil diese mit den Mediatisirten besser und schneller fertig werden würde. Gleichzeitig setzte ein halbamtlicher Correspondent von Daily-News dem Parlament einen schrecklichen Floh in's Ohr. „Der Exkönig von Audh, sagte er, kommt mit 200,000 Pfd. St. in der Tasche nach England, um für seine Beschwerden und Ansprüche geneigte Ohren, feurige Zungen und gewandte Federn zu gewinnen. Man nehme sich in Acht, der gute Ruf englischer Unbestechlichkeit steht auf dem Spiele. Schon jetzt huldigen die Hindus der Einbildung, daß in England Alles, auch Recht und Gerechtigkeit, für Schillinge feil sei; daß ein kostbarer Shawl der Tochter eines P.-M. um die Schultern geworfen, ein Diamantring an ihren Finger gesteckt, oder eine Perlenschnur um ihren Hals gezogen, wie ein Talisman wirke, und die neuliche Entscheidung des Unterhauses für den Nawab von Surat ist nicht wenig geeignet, jene Barbaren in ihrem Wahn zu bestärken (also eine deutliche Insinuation, daß Hr. Cardwell und die andern Mitglieder des parlamentarischen Sonderausschusses bestochen waren!), und über kurz oder lang wird die Ueberlandroute von indischen Nawabs wimmeln.“ Einige Tage darauf macht die Times dieselbe schwere Befürchtung zum Gegenstand eines Leitartikels. Es fällt ihr nicht im Traume ein, betheuert sie, den unbedeutendsten und obscursten britischen Gesetzgeber einer bewußten Bestechlichkeit zu verdächtigen, aber wenn seine Kinder und Gemahlin sich von einem plattzüngigen Orientalen zur Annahme eines seltenen Edelsteins oder eines feinen Seidengewebes beschwatzen lassen — wie sei es dann dem ehrenwerthen Vater möglich, bei der Entscheidung über eine Privatbill wegzubleiben oder sein geneigtes Votum zu versagen! Unter solchen Auspicien gelangt die Nawab of Surat Bill vorgestern ans Oberhaus und wird aus technischen Gründen, ohne Abstimmung und fast ohne Discussion, verworfen. Sir J. Hogg's allerkühnste Wünsche und Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen, und die Regierung, mit der er anfangs so bitter geschmollt hat, gibt ihm durch den Mund des Herzogs v. Argyll unbedingt Recht. Dies aber ist noch nicht die letzte Ueberraschung, sondern die Times macht heute zum dritten Mal Kehrt-um. Sie hatte, sagt sie, mit der Majorität des Publicums, sich dem Glauben hingegeben, daß der Nawab zu seinem Recht gelangt sei, und sieht sich bitter getäuscht. Sie wiederholt den Sachverhalt, und stimmt diesmal unbedingt der Auffassung des Sonderausschusses der Gemeinen bei, rügt die Leichtfertigkeit, mit der die Lords das Verdict der Gemeinen in den Wind schlagen, hält den Proceß des Nawab für unbedingt und rettungslos verloren, und ist voll aufrichtiger Betrübniß über dieses schmähliche Beispiel grober Rechtsverweigerung. Wir sind neugierig, ob die Times an ihrer heutigen Ueberzeugung festhalten wird, falls sich herausstellen sollte, daß die Niederlage des Klägers noch keine definitive, daß er nicht „without a remedy“ ist, sondern daß ihm irgend ein neuer Rechtsweg offen steht.

In Liverpool ist heute die „City of Baltimore“ mit 60,000 Doll. baar und Briefen aus Philadelphia, 26. Juni, angekommen. Unter ihren Passagieren ist der britische Ex-Consul Hr. Mathew. Aus Washington, 24. Juni erfuhr man, daß die Kansas-Bill sammt Amendements an das Comité über Territorien verwiesen ist. Brooks wurde am 25. von der Grand Jury, wegen der Mißhandlung Sumner's, in Anklagestand gesetzt; Sumner selbst war als Zeuge vor der Jury erschienen. Aus Havana, 19, schreibt man dem New-York Herald, daß dem spanischen Geschwader vor Vera Cruz eine ansehnliche Masse Kohlen zugeschickt worden ist, was auf längeren Aufenthalt in den mexikanischen Gewässern schließen läßt. Sonst nichts Neues von Bedeutung.

(Berichtigung.) In dem heutigen Hauptblatt ist in einer Anzahl Exemplare S. 1173 Spalte 2, vorletzte Zeile des zweiten Alinea, zu lesen: Boden statt „London“.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 12. Juli. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 94 P. 93⅞ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — — P. — — G. 4½proc. — — P. — — G. V. Emiss. — — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 789 P. 787 G. Bayer. Ostbahnen 105½ P. 105 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 192 P. 191½ G. National-Anl. — P. — — G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 13. Juli: „Die Stumme von Portici“, Oper von Auber.

Allgemeiner Anzeiger.

4633. **Bekanntmachung.**

In der polizeilichen Untersuchung gegen G. Huber von Offenbach wegen Verbreitung von ausländischen Lotterie-Promessen wird nachstehend der heute gefaßte Beschluß an Eröffnungsstatt mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß es dem G. Huber freistehe, hiegegen **binnen einer Frist von 14 Tagen** an kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, in Augsburg Rekurs zu ergreifen und denselben entweder mündlich zu Protokoll zu geben oder schriftlich durch einen k. Advokaten verfaßt, einzureichen.

Beschluß.

Das

Königlich Bayer. Landgericht

als Distrikts-Polizei-Behörde

beschließt in der Untersuchung gegen G. Huber von Offenbach wegen Verbreitung von ausländischen Lotterie-Promessen:

1) Habe sich Georg Huber von Offenbach der Verbreitung ausländischer Lotterie-Promessen schuldig gemacht,
2) werde er deshalb in eine Strafe von 50 fl. verfällt,
3) seien ihm sämmtliche erlaufene Untersuchungskosten zu überbürden.

Monheim den 29. Juni 1856.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 5444. **Widemann**, l. Assessor.

4638 **Bekanntmachung.**

Müller gegen Thomann
pct. deb.

Am Montag den 1. Septbr. 1856, Vormittags 9—11 Uhr,

wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das nachbeschriebene Anwesen des Schmiedmeisters Andreas Thumann in Grampersdorf im dortigen Wirthshause öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag bei gebotenem Schätzungswerth erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Lit. A. Schneiderhaus.

Pl.-Nro.	16a	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum zu 0 Tgw. 40 Dez., gesch. a. 750 fl.,
„	17	Grasgarten zu 0 Tagw. 40 Dezim., geschätzt auf 300 fl.,
„	18b	Gärtchen am Haus, 0 Tgw. 02 Dez., geschätzt auf 15 fl.,
„	16	Acker, das Sergärtl, früher Garten, 0 Tagw. 06 Dez., gesch. auf 30 fl., Gemeinderecht, geschätzt auf 90 fl.

Lit. B.

„	295	Acker an der Straße beim Dorf, 0 Tgw. 48 Dez., geschätzt auf 280 fl.

Lit. C.

„	315	Acker in der Schauerbreiten, 0 Tagw. 84 Dez., geschätzt auf 100 fl.,
„	316	Acker allda, 2 Tagw. 24 Dez., gesch. auf 250 fl.

Beilngries, am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

G.-N. 4004. Neumayer.

Aufforderung und **Spähevefügung.**

Untersuchung gegen Kreszenz Wunderle und Josepha Brandmaier von Dillingen wegen Verbrechens des Kindsmordes und Mordes betreffend.

4630. Der Kappenmacher Johann Brandmaier von Dillingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden kann, wird, da er als Zeuge in rubrizirter Untersuchungssache zu vernehmen ist, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt unverzüglich anher bekannt zu geben.

Zugleich ersucht man alle Gerichte und Polizeibehörden sowie die Gendarmerie, sobald sie von dem Aufenthalte des Brandmaier Kenntniß erhalten, anher Mittheilung zu machen.

Dillingen den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

G.-N. 4191/I. c. Hautsch, Rgstr.

4632. **Bekanntmachung.**

In Folge der Versetzung des Franz Krautheim von Westendorf nach Gablingen ist die Stelle eines Thierarztes am erstgenannten Orte frei geworden.

Diejenigen Thierärzte, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, insbesondere des Prüfungs- und Leumunds-Zeugnisses,

binnen 4 Wochen

dahier zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß der Distrikt 14 Gemeinden umfaßt, hiezu aber vielleicht noch zwei weitere kommen werden.

Dem Thierarzte fallen die Gebühren für die Visitation der Hunde und Schafe sowie aus allen übrigen im allgemeinen sanitätspolizeilichen Interesse vorzunehmenden thierärztlichen Funktionen zu.

Wertingen den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

Deppisch, k. Landrichter.

G.-Nr. 10241. c. Schirmer.

4637. **Beschluß.**

Verschollenheitssache des Bauerssohnes Jos. Wörle von Albertshofen betr.

Das kgl. Landgericht Bruck als Civilgericht I. Instanz beschließt in rubr. Sache auf mündlich erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung:

1) Sei Joseph Wörle, Bauerssohn von Albertshofen, für todt zu erklären,
2) sein Vermögen seinen Intestaterben auszuantworten,
3) vorstehender Beschluß öffentlich bekannt zu machen, und seien
4) die Kosten ex massa zu bestreiten.

Gründe.

x. x. x.

Bruck den 28 Juni 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 4733. **Paur.**

4615. **Bekanntmachung.**

Zufolge Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut wird am

Samstag den 26. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier der Mobiliar-Rücklaß des verlebten k. Landrichters Georg Henneberger, bestehend aus Zimmereinrichtung, Kleidern, Wäsche, goldener Repetiruhr, silberner Dose, Bildern und Büchern, darunter Werke mehrerer Klassiker, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Hengersberg den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.

D. vac.

G.-N. 4489/a. **Hundsrucker**, k. Assessor.

4619. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der ledige Schuhmachergeselle Sebast. Kirchner von Windshausen unterm 23. ds. Mts. freiwillig unter die Kuratel des Bauers Sebastian Gansler von Windshausen begeben hat, wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Kirchner ohne Genehmigung seines Kurators keine sein Vermögen belästigende Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Neustadt a/S. den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

G.-Nr. 4030. **Breyer**, k. Assessor.

4631. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Helena Müllritter betr.

Auf der Altöttinger Hofdult am 29. Mai l. Js. wurde dem Handelsmann Georg Müllritter aus Neuötting ein Stück Halbseitenzeug von grauer Farbe, mit sogenannten mohrbraunen dünnen und eben solchen ¼ Zoll dicken Streifen zu circa 33 Ellen, im Werthe von beiläufig 50 fl., entwendet.

Man ersucht um sorgfältige Spähe auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter und sachgemäße Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Altötting den 30. Juni 1856.

Königl. Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter beurl.

G.-N. 6380/I. **Wittmann**, l. Assessor.

4625. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die Gößmaiergütlers-Eheleute Jakob und Maria Mair von Landsham beabsichtigen mit ihren Kindern Elisabeth und Kreszenz Mair und Barbara Neumaier, dann den unehelichen Kindern der Letzteren, Maria, Therese und Balthasar, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben

binnen 3 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen sind.

Ebersberg den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

G.-N. 5816/a. c. Bery, Rgstr.

4626. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Häuslsrephlgütlerstochter Theres Pillmaier von Landsheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 3 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Ebersberg den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

G.-N. 5844/a. c. Bery, Rgstr.

4603. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Objekte, als:

1) zwei Ochsen, gewerthet auf 160 fl.,
2) zwei Kühe, im Werthe zu 100 fl.,
3) eine Kalbe, taxirt auf 36 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Mittwoch den 30. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

in loco Trockau Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sofort gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Pottenstein den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8252. **Schum.**

4601. **Bekanntmachung.**

Zimmergeselle Johann Reinhard von Kreuzschuh und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Gräf, haben die allgemeine Bamberger Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Bamberg den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8808. **Schmittbüttner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 167.** 14. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 14. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juli den Eisenbahn-Assistenten Franz Rambauer in München zum Eisenbahn-Officialen III. Classe bei dem Oberpost- und Bahnamte München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Datum die durch den Dienstesaustritt des Ingenieurs Friedrich v. Kößl bei der königl. Bauinspection Bamberg erledigte Stelle dem bisherigen Eisenbahnbau-Sections-Ingenieur Georg Adam Geiger dahier unter vorläufiger Belassung bei dem Staats-Eisenbahnbau allergnädigst zu verleihen;

unterm 8. Juli den Betriebs-Ingenieur Joseph Rist in München ohne Veränderung seiner Eigenschaft als Betriebs-Ingenieur III. Classe der General-Direktion der k. Verkehrsanstalten zuzutheilen, sofort zum Betriebs-Ingenieur III. Classe bei dem königl. Oberpost- und Bahnamte München den bisherigen Ingenieur-Assistenten Johann Georg Laubmann in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 9. Juli den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Carl Theodor Schubert, zum Rathe daselbst, und den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten und Accessisten Friedrich Schwaab in Aschaffenburg zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zu befördern; dann den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Carl Rein in Würzburg zum Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dem Privatier Hanns v. Stetten den nachgesuchten Austritt aus dem Magistrate der Stadt Augsburg zu gestatten und statt dessen auf die Functionszeit, welche er noch zu erfüllen gehabt hätte, den Ersatzmann Apotheker Ferdinand Degmaier als bürgerlichen Magistratsrath allerhöchst zu bestätigen.

Die kathol. Pfarrei Bürthen, Ldg. Mühldorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 791 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die kathol. Pfarrei Echenbrunn und Fainingen, Ldg. Lauingen, mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 771 fl. 25 kr. 1½ dl.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Juli. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät König Ludwig, welcher sich auf die Geschichte des k. bayer. Cadettencorps schon vor ihrem Erscheinen mit besonderem Interesse pränumerirt hatte (wir kommen nächstens ausführlich darauf zurück), dem Verfasser derselben, Oberlieutenant Anton Frhrn. v. Schönhueb, durch Allerhöchstseinen Hofmarschall, Generalmajor Frhrn. v. La Roche, ein sehr ehrendes und die verdienstliche Leistung Allerhöchst würdigendes Schreiben zukommen lassen.

Der Magistrat der Stadt Passau hat unterm 10. ds. eine Bekanntmachung über den Stand der Kranken- und Todesfälle vom 1. Juni an veröffentlicht, um den übertriebenen Gerüchten zu begegnen, die in dieser Beziehung in verschiedenen öffentlichen Blättern erschienen sind. Es heißt in dieser Bekanntmachung, daß allerdings eine nicht unbedeutende Anzahl der dortigen Einwohner an einem derzeit herrschenden gastrischen, häufig nervös werdenden Fieber erkrankt, daß aber die Zahl der daran Verstorbenen verhältnißmäßig eine nur sehr geringe sei. Vom 1. bis 30. Juni erkrankten 701, genasen 199, starben 12. Vom 1. bis 5. Juli erkrankten 59, genasen 170, starben 10 und blieben in ärztlicher Behandlung 363.

** Bezüglich der neu concessirten Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn erfahren wir, daß dieselbe eine Länge von 7—8 Wegstunden erhält und das Baucapital auf 1½ Million Gulden angeschlagen ist, welches die Stadt Ansbach aufzubringen hat. Die k. Bank in Nürnberg gibt nach einem bereits abgeschlossenen Vertrage das Capital als Anlehen, und den Betrieb der Bahn soll die k. Generaldirection der Verkehrsanstalten übernehmen. Mit dem Baue muß am 1. Mai 1857 begonnen werden.

** In Kempten wurde am 10. ds. die dreizehnte Versammlung süddeutscher Forstwirthe eröffnet. Zum ersten Vorstande wurde der württembergische Forstrath Hr. v. Gwinner und zum zweiten der k. bayer. Regierungsrath Schultze gewählt.

Ludwigshafen, 8. Juli. Die Betriebsergebnisse der pfälzischen Eisenbahnen im Monat Juni zeigen gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres wieder eine Mindereinnahme von 9259 fl. 18 kr., welche lediglich der augenblicklichen Stockung des Kohlenabsatzes zuzuschreiben ist. Es wurden nämlich auf der Ludwigsbahn im letzten Juni 168,820 Centner Kohlen weniger befördert, was an Fracht einen Ausfall von 25,921 fl. 48 kr. ergibt. Erfreulich ist dagegen die Zunahme des Güter- und Personenverkehrs, wodurch jener Ausfall zum größeren Theil gedeckt wird. In den neun ersten Monaten dieses Jahres beträgt die Mehreinnahme der Ludwigsbahn gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres noch 70,654 fl. 9 kr. — Die Einnahmen der Maximiliansbahn sind sich in den letzten Monaten ziemlich gleich geblieben. Für das erste Jahr wird der Staat an 100,000 fl. zur Ergänzung der garantirten 4½ Procent Zinsen zulegen müssen; im nächsten Jahre wird es hoffentlich möglich werden, diese Summe zurückzuerstatten; daraus wird aber klar, daß die Actionäre in den beiden ersten Betriebsjahren auf keine Dividende rechnen können. Daß aber eine solche für die späteren Jahre zu erwarten steht, dürfte eben so wenig einem Zweifel unterliegen. (Aschaffenb. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 8. Juli. Die erste Kammer ist mit Berathung des Ausgabebudgets zu Ende. Die Position „Pensionsetat“ (an Pensionen vormaliger Staatsdiener 351,955 Thlr. 3 Ggr. 4 Pf., an Pensionen für Wittwen und Kinder vormaliger Staatsdiener und an sonstige Hilfsbedürftige 7822 Thlr., als Zuschuß zur Wittwencasse für die Civildienerschaft 11,000 Thlr., als Zuschuß zur Unterstützungscasse für Waisen der untern Steuer- und Zollbeamten 1000 Thlr., an fortlaufenden und temporären Unterstützungen 36,000 Thlr., an Gnadenquartalen plus minus 6000 Thlr., an Wittwenpensionen und Unterstützungen, welche nach ihrer Erledigung behufs Tilgung des der Hof- und Civildiener-Wittwencasse überwiesenen Capitals von 100,000 Thlr. an die Schatullecasse zu zahlen sind) hatte dem Finanzausschuß Anlaß zu dem Antrag gegeben: „Das Schatzcollegium hat zur Anzeige gebracht, daß demselben laut Rescripts vom 29. November 1854 die Befugniß bestritten wird, eine Mittheilung der früheren Besoldungsbeträge und Dienstjahre von Pensionsberechtigten in Anspruch zu nehmen, welche dasselbe zur Beurtheilung der Richtigkeit einzelner zahlbar gemachten Pensionssätze erbeten hat. Da aber dem Schatzcollegium nach §§. 9 und 12 des Gesetzes vom 12. September 1848 die zur Ueberwachung des Ganges des Haushaltes erforderlichen Nachrichten zugehen sollen, so ersuchen Stände die Regierung, dem Schatzcollegium in ähnlichen Fällen nichts vorzuenthalten.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Cultusminister v. Bothmer führte an: Nach dem Gesetz vom 12. September 1848 sei der Grundsatz, der in dem Antrage der Commission aufgestellt worden, nicht ausgesprochen, daß die Regierung dem Schatzcollegium gegenüber eine Justification der einzelnen Rechnungen vorzunehmen habe. Die letztere Behörde habe nur das Recht, Zweifel gegen Zahlungsanweisungen zu erheben und davon den Ständen bei ihrem Zusammentritt Anzeige zu machen. — Die zweite Kammer setzt die Berathung des Ausgabebudgets fort.

Preußen. — In Küstrin hat am 6. d. ein Arbeitertumult stattgefunden, indem die Eisenbahnarbeiter wegen angeblicher Lohnverkürzung das Haus des Unternehmens mit Pflastersteinen bombardirten und zuletzt noch dasselbe zu demoliren sich anschickten. Das ernste Einschreiten des Militärs endigte zuletzt diesen Scandal, bei dem es sieben Verwundungen durch Bajonnetstiche und Kolbenstöße setzte.

Schweiz.

Luzern, 9. Juli. Vorgestern stürzte unterhalb der Stadt ein Kinderwägelchen mit fünf Kindern in die Reuß. Ein älteres Kind hatte das Wägelein geführt und war mit demselben zu nahe an den Rand des Ufers gekommen, wo es dann abglitschte. Ein wahres Wunder — konnten glücklicher Weise sämmtliche fünf Kinder gerettet werden, und zwar ohne daß sie irgendwie beträchtlich verletzt wurden, obgleich der Strom sie beim Wasserrad der Fabrik vorbeizog. Das jüngste dieser Kinder war im Wägelchen angebunden; da letzteres umgekehrt im Flusse schwamm, sah man das Kind unter ihm nicht und glaubte es verloren, bis das Wägelchen herausgezogen war und man in demselben das Kind lebend wieder fand. (Luz. Z.)

△ **Von der schweizerischen Grenze,** 11. Juli. Das Jesuitencollegium, welches von dem Kaiser von Oesterreich die Erlaubniß erhielt, sich zu Feldkirch anzusiedeln und ein Erziehungsinstitut zu gründen, erhielt in den letzten Tagen auch die Leitung des Obergymnasiums zu Feldkirch. Das Jesuitenstift wird 50 bis 60 Väter der Gesellschaft Jesu aufnehmen und dieselben mit der Leitung der großartigen Erziehungsanstalt in der Umgebung Feldkirchs sowie in anderen Instituten des vorarlbergischen Kreises beschäftigen. Das bevorstehende eidgenössische Sängerfest zu St. Gallen führte bereits viele Fremde der schönen Cantonsstadt zu, und auch die Betheiligung von auswärtigen Sängergesellschaften ist zugesagt. Ein Musikcorps aus Stuttgart wie zwei eidgenössische Bataillonsmusiken werden zur Verherrlichung des Festes beitragen. In diesen Tagen begab sich eine Anzahl Forstwirthe aus den verschiedenen Cantonen der Schweiz nach Kempten, um der 13ten forstwirthschaftlichen Versammlung daselbst beizuwohnen.

Italien.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus **Paris** vom 8. Juli: Einem Briefe aus **Porto d'Anzo** vom 3. Juli entnehmen wie Folgendes: „Als der Papst, der während seines hiesigen Aufenthaltes überall sehr gut empfangen wurde, an dem alten Hafen vorbeifuhr, wo die Galeeren-Sträflinge gefangen sitzen, riefen diese: „„Grazia, Santo Padre, Grazia!““ Dieser Ruf erklang nicht ohne Nutzen für die Gefangenen; denn jedem von ihnen wurde ein Jahr von der Strafzeit geschenkt. Gestern früh wurde eine große Dampf-Corvette signalisirt. Es war der Tancredi mit dem König von Neapel an Bord. Im Gefolge des Königs befanden sich dessen drei Söhne, der Graf Rudolf und mehrere andere Hofbeamte. Das päpstliche Dampfschiff fuhr dem Tancredi entgegen, um den König in Empfang zu nehmen. Bei seiner Landung empfing ihn der Cardinal Roberti. Päpstliche Equipagen, von Garden escortirt, geleiteten den König nach der Kirche, wo der heilige Vater seiner harrte. Der König ist seit den letzten Jahren sehr gealtert; seine Haare sind fast ganz weiß. Seine Söhne dagegen sehen sehr gut aus. Sie waren alle in Uniform. Eine große Menschenmenge hatte sich am Ufer eingefunden. Das Volk empfing jedoch den König ohne irgend einen Ruf, obgleich letzterer dasselbe grüßte. Nach Briefen aus Neapel vom 3. Juli circulirte dort im Geheimen eine Adresse an den Grafen Cavour. Piemont wird darin die dritte Wiege Italiens genannt und die feste Hoffnung ausgesprochen, daß Italien durch Piemont seine Einheit und Unabhängigkeit wieder erhalte.“

Frankreich.

** **Paris,** 10. Juli.

Der Moniteur berichtet aus **Plombières,** 8. Juli: „Der Kaiser machte gestern einen Ausflug nach Luxeuil. Se. Maj. war angenehm überrascht, inmitten einer lieblichen kleinen Stadt eine Heilquelle zu finden, deren Installation beachtenswerth ist. Was die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregte, ist die im Jahre 1755 entdeckte römische Inschrift: „„Lixovii thermas reparavit Labienus jussu Caii Julii Caesaris imperatoris““. Es dürfte daraus zu entnehmen sein, daß schon damals die römische Administration derart centralisirt war, daß es eines unmittelbaren Befehls des Kaisers bedurfte, um ein Bad in einem fast unbekannten Winkel der Vogesen auszubessern. Luxeuil besitzt einige beachtenswerthe architektonische Monumente, unter Andern ein Haus aus den Zeiten Franz I., dessen Styl sich jenem der Renaissance nähert, und welches in der Straße vorsteht. Da es das Alignement stört, so wurde den Eigenthümern des Hauses dessen Herstellung untersagt. Der Kaiser jedoch hob dieses Verbot nunmehr auf, indem er nicht wünscht, daß ein interessantes Monument der unwichtigen Geradlinigkeit der Straße zum Opfer falle.“

Das Premier-Paris des **Constitutionnel** ist heute dem vom Senate genehmigten Senatus-Consulte über die Regentschaft gewidmet. Allerdings — schließt Hr. v. Cesena seinen ungewöhnlich kurzen Ueberblick über dieses „fait accompli, welches nicht mehr zu prüfen, sondern nur zu constatiren ist“ — „allerdings werden, wir wissen es wohl, einige desappointirte Ehrgeizige die Erinnerung der kürzlichen Revolutionen anführen und der Wiege des kaiserlichen Prinzen die Wiegen anderer gekrönter Kinder entgegenhalten, welche in der Verbannung und dem Unglücke ein auf dem Throne und im Glücke begonnenes Leben endeten. Aber wie sehr haben die Zeiten sich geändert! Wie sehr weichen Gesinnungen, Interessen und Gefühle heute nicht von den damaligen ab! Falsche Vergleichung, eitle Hoffnung! zwischen dem alten und dem neuen Geiste ist der Kampf geendet. Jene, welche für das Trugbild der alten Parteien streiten, gleichen jenen Soldaten, welche noch Schüsse in die Luft abfeuern, wenn ihre Führer selbst längst das Feld geräumt und den Sieg dem Feinde zugestanden haben. Ueberdies waren 1830 und 1848 nur möglich und nothwendig, weil es ein 1815 gab. Wer aber wird heute ein neues 1815 wünschen oder fürchten!“

Einiges Aufsehen erregt eine Entscheidung des kaiserlichen Gerichtshofes zu Lyon in einer abermaligen „Wahlzettel-Angelegenheit“. Diese Stimmzettel sind zu Saint-Just ohne Genehmigung des Präfecten des Departements vertheilt worden. Der Ansicht des Gerichtshofs zu Rouen in gleicher Sache entgegen entschied das Tribunal zu Lyon, daß, da jeder Wahlfähige das Recht habe, vor den Wählern als Candidat aufzutreten, es nicht im Sinne des Gesetzes liegen könne, die Vertheilung eines lediglich Namen und Vornamen des Candidaten enthaltenden Zettels von der vorgängigen Genehmigung der Behörde abhängig zu machen. Eine solche Formalität verlangen — heißt es in dem Beschlusse — hieße selbstverständlich die Candidatur des Wählbaren und die Stimme des Wählers der Genehmigung des Präfecten unterstellen, was nicht zulässig sei.

Die Nachrichten über den Stand der Frucht aus den Landestheilen, welche die Ueberschwemmung nicht verwüstete, lauten fortwährend günstig. Auf mehreren Punkten hat die Ernte unter den vortheilhaftesten Verhältnissen begonnen. Gleiches ist fast allgemein mit dem Weizen der Fall, in einigen Weinbergen jedoch bemerkt man das Wiederauftreten des Oidiums.

In den **Debats** findet sich der nachstehende Brief, von Paris den 6. Juli, Hôtel du Rhin datirt: „Mein Herr Redacteur! Ich betrachte es als eine Pflicht gegen die Freunde, die ich in Frankreich habe, die falschen Beschuldigungen Lügen zu strafen, welche sich in der Times vom 26. Juni über einen Zwischenfall finden, der den Gesandten der Vereinigten Staaten nöthigte, sich von dem am 25. Juni von der Königin von England gehaltenen Lever zurückzuziehen. Die Version der Times ist im Journal des Debats wiedergegeben worden, ich bitte Sie daher um Aufnahme der gegenwärtigen in Ihr Blatt. Es ist das eine Gerechtigkeit, welche Sie nicht blos mir persönlich, sondern dem Charakter der Amerikaner im allgemeinen zu Theil werden lassen. Die einzige wahre Angabe, welche sich in dem Bericht der Times findet, ist die, daß der Gesandte der Vereinigten Staaten sich mit seinen Mitbürgern, die sich der Königin vorstellen lassen wollten, zurückgezogen hat. Die Kleidung, welche die Veranlassung meiner Zurückweisung beim Lever der Königin war, ist das von meiner Regierung für das Amt, welches ich als Officier im Militärdienst der Vereinigten Staaten bekleide, vorgeschriebene Costüm. Unter den Gegenständen, welche ich nicht trug, und welche der Ceremonienmeister forderte, war eine weiße Cravatte. Ich kann sie jedoch bei meiner militärischen Kleidung nicht tragen. Es ist unnütz das französische Publicum mit den Details des beregten Falles zu belästigen. Ich bin überzeugt, daß man ohne Anstand glauben wird, daß ein Mann, der zum Theil in den höflichen Formen des französischen socialen Lebens erzogen wurde (denn als junger Genielieutenant habe ich mehr als ein Jahr auf der Applicationsschule zu Metz und fast eben so lange zu Paris zugebracht, wo ich von 1826 bis 1830 einige der besten Cirkel Frankreichs besuchte) — ich sage, man wird ohne Anstand glauben, daß ein in solcher Schule erzogener Mann nichts thun konnte, was seine französische Erziehung Lügen strafen würde, oder das Lob, welches die Bürger der Vereinigten Staaten stets durch ihre Achtung und selbst durch ihre unbedingte Ergebenheit vor dem Geschlecht zu verdienen gewußt haben, dem die Königin von England als Königin wie als Frau und Mutter eine so glänzende Zierde ist. Ich muß noch bemerken, daß nur in England eine solche Schwierigkeit entstehen kann, in jenem England, wo sich **Sonderlinge** finden, die, wie man mich versichert, glauben, daß meine Gegenwart beim Lever in dem von der Times beschriebenen Costüm von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sowie von unserm Gesandten zu London in der vorbedachten Absicht einer Insulte gegen die Königin von England ausgewählt worden sei. Ich ersuche Sie, Hr. Redacteur, durch Ihre Vermittlung die andern Journale, welche die lächerliche oben beregte Darstellung der Times aufgenommen haben, zu veranlassen, auch diesem an Sie gerichteten Brief ihre Spalten zu öffnen. D. H. **Mahan,** Professor der Militärwissenschaften an der Militärakademie der Vereinigten Staaten.“

In einer Correspondenz des **Univers** aus Konstantinopel liest man: Die Freigebigkeit des Kaisers Napoleon, welcher die barmherzigen Schwestern mit 1000 vollständigen Ambulanz-Betten beschenkte, machte hier die Absicht rege ein Spital für alle Nationen zu errichten, zu welchem der Sultan wahrscheinlich die Mittel und den Boden geben wird. Dieses Spital soll den Namen „Hôpital de la Paix“ erhalten.

** **Paris,** 11. Juli.

Der **Moniteur** veröffentlicht ein kaiserl. Decret d.d. Plombières, 10. Juli, wonach die Kosten der Beerdigung des Ministers Fortoul — in Rücksicht auf seine dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste — vom Staate getragen werden. Ein weiteres Decret ruft die Arrondissementsräthe für den ersten Theil ihrer Session auf den 30. Juli ein. Die Leiche des Hrn. Fortoul ist, wie der Moniteur ferner mittheilt, gestern in Paris eingetroffen und im Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus auf einem Paradebette ausgestellt worden, wo das Publicum im Laufe des heutigen Tages Zutritt hat. Die Obsequien werden morgen um 12 Uhr in der Kirche zu St. Thomas d'Aquin statthaben. Von Morgens 7 Uhr bis zum Abgange des Leichenzuges werden die Invaliden von Stunde zu Stunde Einen Schuß abfeuern. Beim Beginn und am Ende der Ceremonie werden Salven von

15 Kanonenschüssen abgefeuert werden. Die Deputationen und eingeladenen Beamten haben sich in Uniform einzufinden.

Graf v. Morny ist gestern nach Wildbad abgereist, wo sich bekanntlich in diesem Augenblicke die Kaiserin-Witwe von Rußland, einer der Großfürsten und mehrere hohe Personen vom kaiserl. Hofe befinden. Graf Morny wird höchstens 14 Tage in Wildbad bleiben und sich von da nach Berlin begeben, wo ihn seine Gesandtschafts-Attachés erwarten; das übrige Gefolge wird von Havre aus zu See nach Petersburg gehen.

Die Großherzogin Stephanie von Baden hat Paris gestern mit einem Extra-Train verlassen.

Spanien.

** Madrid, 6. Juli. Die „Gaceta" veröffentlicht nachstehende Depesche des General-Capitäns von Alt-Castilien an den Kriegsminister vom 4. Juli: „Diesen Morgen wurden 5 Brandstifter zu Valencia erschossen. Morgen wird eine Frau hingerichtet werden. Im ganzen Militär-Districte herrscht Ruhe." Von allen Seiten, von Valencia, Santander, Madrid, Aranda de Duero u. s. w. laufen Ergebenheits-Adressen der Behörden und Inwohner an die Regierung ein. Gestern Abend — sagt die Epoca — hatte sich das Gerücht von Ruhestörungen zu Sevilla und Malaga verbreitet. Trotz der Details, mit welchen diese Gerüchte ausgeschmückt wurden, so z. B. von 100 niedergebrannten Häusern, können wir versichern, daß alle diese Nachrichten falsch sind und die eingelaufenen Berichte nur der in diesen Städten ausgebrochenen Cholera erwähnen. Die Behörden und die Miliz hatten sich jedoch zur Verhütung jeder Ruhestörung an dem Tage der Wiedereinführung des Octroi's versammelt. Gewiß ist, daß zu Alicante unter dem Vorwande der Wiederherstellung des Octroi's Aufruhrsversuche gemacht wurden; aber Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln konnte dies bis jetzt verhindert werden. Der General-Commandant hatte sich mit der Garnison ins Castell eingeschlossen. Auch zu Saragossa fanden Ruhestörungsversuche statt.

** Madrid, 10 Juli. Minister Escosura ist diesen Abend zurückgekehrt. In verschiedenen Provinzen Toledos fanden Brandstiftungen statt, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Großbritannien.

** London, 10. Juli.

König Leopold hat gestern Nachmittag mit dem Grafen v. Flandern und der Prinzessin Charlotte die Rückreise nach Belgien angetreten. Die Königin verabschiedete sich von ihren belgischen Gästen in der großen Halle des Palastes, während Prinz Albert ihnen bis zum Bahnhofe das Geleite gab.

Die Beschreibungen des gestern stattgefundenen Einzugs der Garden füllen einen sehr ansehnlichen Raum der heutigen Morgenblätter, und mit Recht insoferne, als militärische Schauspiele für die Londoner zu den allergrößten Seltenheiten gehören. Ein paarmalhunderttausend Menschen hatten sich in den Weg gestellt, um ihnen endlose Hurrahs zuzurufen, von den meisten Gebäuden, an denen sie vorüberzogen, riefen ihnen bunte Festflaggen, von allen Fenstern und Balconen weiße Taschentücher in Frauenhänden einen frohen Willkomm zu, in Whitehall, vor dem General-Commando zumal, flogen ihnen Blumen und Lorbeerkränze zu und sie machten ihrerseits vor der Königin und am Schlusse der Parade in Hydepark ihren Gefühlen durch lustige Hurrahs und Schwenken ihrer Bärenmützen Luft. Es war eine einfache und herzliche, wenn auch nach unseren Begriffen nicht gerade imposante Begrüßungsfeier, die sehr bürgerlich und menschlich damit schloß, daß die vielen Freunde und Verwandten der glücklich Heimgekehrten am Schlusse der Parade sich durch die Schranken und Spaliere drängten, um ihre Lieben in Reih und Glied aufzusuchen und in die Arme zu schließen.

Der Bauplan für die nächstjährige Ausstellung von Manchester, die all die reichen Kunstschätze ans Tageslicht fördern soll, die in England vertheilt und meist in Privathänden, dem Publicum wenig oder gar nicht zugänglich sind, ist vom Architekten Young entworfen, demselben, der das neue National-Museum in der Hauptstadt bauen wird. Das Gebäude wird einen Flächenraum von 3 englischen Acres Landes einnehmen, somit im Vergleich mit dem Ausstellungsgebäude von 1851, das 19 Acres bedeckte, ziemlich klein aussehen. Wo es jedoch an Raum fehlen sollte, wird durch Galerien nachgeholfen werden können. Dem Grundriß, der jetzt vorliegt, zufolge wird die ganze Länge des Baues 704, seine Breite 200 Fuß betragen. Er wird fast ganz aus Eisen aufgeführt und Glas nur zu Oberlichten verwendet werden, so daß die Mauern vollkommen vor Feuersgefahr und Feuchtigkeit geschützt sind. Auch die Stelle, auf der das Gebäude zu stehen kömmt, etwa 2 engl. Meilen vom Mittelpunkt der Stadt, hart an der Eisenbahn, soll vortrefflich gewählt sein, und wenn, wie zu erwarten steht, die Betheiligung eine großartige ist, dann dürfte in Manchester eine Sammlung von Kunstschätzen zu Stande kommen, die in Quantität und Qualität ihres Gleichen suchen wird. Die Londoner Presse — darunter die Times obenan — redet dem Plane sehr eifrig das Wort.

Ueber die gestern auf telegraphischem Wege bekannt gewordene Rebellion der Miliz von Nord-Tipperary liegen in irischen Blättern heute ausführliche Berichte vor. Der Schauplatz derselben war die Stadt Nenagh, und der Scandal begann am 7. Veranlassung dazu war die Verordnung, die Miliz aufzulösen, und die Aufforderung an dieselbe, ihre Uniformen abzuliefern, wie es das Reglement vorschreibt. Einer von den Leuten weigerte sich nun, seine Beinkleider abzugeben, und da er dafür in Arrest geschickt wurde, machten seine Cameraden Anstalt, ihn mit Gewalt zu befreien. Das thaten sie denn auch, und brachten nicht nur ihn, sondern alle Arrestanten in's Freie und zerschlugen dabei Thüren und Fenster und Alles, was ihnen in den Weg kam. Aufgeregt durch dieses frevelhafte Beginnen erklärten sie nun Alle, wie ein Mann, nicht aus einander gehen zu wollen, wofern sie nicht den Rest ihres Handgeldes baar und obendrein die Erlaubniß erhielten, ihre Uniformen behalten zu dürfen. Alles Zureden der Officiere und ihres Caplans war umsonst, und um 10 Uhr Abends waren die Straßen des Städtchens die Scene allgemeiner Meuterei. Die Milizsoldaten brachen nämlich um diese Stunde aus der Caserne, in der sie sich bisher vergleichsweise ruhig verhalten hatten, in die Stadt ein; dort warfen sie zuerst die Scheiben des Polizeigebäudes und einer andern Caserne ein, versuchten, in derselben das Munitionsmagazin zu plündern, das von den Officieren jedoch vorsichtigerweise bei Zeiten ausgeräumt worden war, und zwangen die Regimentsbande, mit ihnen durch die Stadt zu marschiren. Die Nacht war für die Einwohner des Ortes eine Nacht voll Pein und Schrecken; die Leute schossen fortwährend ihre Büchsen ab, ließen keinen ihrer Officiere nahe kommen und wurden von tollen Pöbelhaufen aufgemuntert, auf ihren Forderungen zu bestehen. So brach der Morgen des 8. an. In vielen öffentlichen und Privatgebäuden sind alle Scheiben und Läden eingeschlagen, und die Meuterer rüsten sich zum Widerstande, wenn, wie sie erwarten müssen, reguläres Militär mit Artillerie aus der Umgebung gegen sie anrücken sollte.

Der letzte Bericht aus Nenagh kommt nun durch den Telegraphen über Dublin und lautet folgendermaßen: „Nenagh, Donnerstag (9.) Nachts. Heute Nachmittag um 4 Uhr kamen 250 Mann unter dem Commando des Obersten Hart von Templemore angerückt und marschirten mit geladenen Gewehren gegen die Caserne der Meuterer. Sie fanden das Casernenthor gegen ihre Erwartung offen und stellten sich auf dem Hofe in Reih und Glied auf, ihnen gegenüber die Milizsoldaten, die sich noch immer weigerten, ihre Waffen abzuliefern, selbst als ihnen die Aufruhracte vorgelesen und das Civilpublicum aus dem Casernenhof entfernt worden war. Mittlerweile kam eine andere Abtheilung der Meuterer, die bisher in den Straßen umhergeschlendert war, angezogen und feuerte durch das Gitterthor in den Hof; Andere schossen von der Mauer herab auf die Truppen, von denen einer fiel, drei, wie es heißt, lebensgefährlich, mehrere Andere leicht verwundet wurden. So standen die Sachen, als um 8 Uhr Abends General Chatterton mit Verstärkung einrückte. Auch die Polizei erhielt Zuzug aus der Nachbarschaft, aber trotzdem hielt das Feuern zwischen dem regulären Militär und der Miliz bis 9 Uhr an; von beiden Seiten fielen mehrere Leute, und auch ein harmloser Bürger, Namens Gibbons, wurde auf der Straße erschossen. Dann erst wurde es ruhiger, und als um 11 Uhr Uhlanen angerückt kamen, blieb der Miliz nichts anderes übrig, als ihre Gewehre zu strecken. Sie soll, soviel bekannt ist, drei Todte und zwei Verwundete eingebüßt haben."

Brasilische Post. (Telegraphirt aus Southampton.) Der „Tay" ist mit 132 Passagieren, 30,000 Pfd. baar und folgenden Daten eingelaufen: Buenos Ayres, 28. Mai; Montevideo, 31. Mai; Rio de Janeiro, 14. Juni; Bahia, 17., Pernambuco, 19., und St. Vincents, 27. Juli; Teneriffa, 1., Madeira, 2., und Lissabon, 5. Juli. Die Nachrichten aus Buenos Ayres sind ohne Belang. Hrn. Christie's Ankunft in Montevideo machte Sensation, da man vermuthete, daß seine Anwesenheit zur Befestigung Urquiza's beitragen wird. Der Einfluß von Oribe-Flores hatte noch die Oberhand und auf beiden Ufern des La Plata herrschte tiefe Ruhe. Wechselcurs auf England 65 s. bis 65 s. 6 d. In Rio war Kaffee gewichen. Schnittwaaren besser. Auf dem britischen Schiff Expreß starben der erste Lieutenant und 32 Mann am gelben Fieber. Wechselcurs 27½—27¾. In Bahia war das Geschäft in Schnittwaaren gut. Vorrath mäßig. In Producten Mangel an Vorrath, Baumwolle, Zucker und Tabak gestiegen. Wechsel 27½ bis ⅝. In Pernambuco war Zucker um 50 bis 100 Reis gestiegen. In Lissabon zeigten sich fortwährend neue Cholerafälle. Das Finanzcomité hatte zu Gunsten der 330,000 Pfd. Anleihe-Bill (auf öffentliche Bauten) berichtet, und die Regierung hatte eine zweite Bill eingebracht zur Verwendung von 100,000 Pfd. von der Anleihesumme auf die Santarem-Eisenbahn.

Dänemark.

Das Berliner Correspondenzbureau vom 9. Juli schreibt: „Wie uns mitgetheilt wird, ist in diesen Tagen dem dänischen Cabinet durch den preußischen Gesandten in Kopenhagen eine in sehr ernsten Ausdrücken abgefaßte Note in Betreff der jüngsten Publicationen wegen des Verkaufs holstein-lauenburgischer Domänen übergeben, worin zugleich das Verhalten Dänemarks in der Gesammtstaatsverfassungsangelegenheit einer eingehenden Beurtheilung unterzogen wird. In der betreffenden Note wird auf die bestimmten Verheißungen Dänemarks vom December 1851, sowie darauf hingewiesen, daß es sowohl damit wie mit der allerhöchsten Proclamation vom 28. Jan. 1852 im schneidenden Widerspruch stehe, wenn den Provincialständeversammlungen, resp. der Ritter- und Landschaft der deutschen Herzogthümer jede gutachtliche Aeußerung über Alles entzogen sei, was den Inhalt der gesammtstaatlichen Verfassungsverhältnisse bilde. Es wird zugleich nicht undeutlich darauf hingewiesen, daß vom Standpunkte des anerkannten öffentlichen Rechts die intendirten und geschlossenen Domänenverkäufe eine Nullität in sich schließen und dadurch eventuell empfindliche Verluste für die Käufer entstehen könnten, die Regreßklagen gegen den dänischen Fiscus im Gefolge haben müßten. Unter Bezugnahme auf die Competenz des Bundes wird Dänemark das Einschlagen eines versöhnlichern und loyalern Verfahrens eindringlich angerathen." (Dagegen erklärt die officielle „Preuß. Corresp." vom 10. d., daß auf die preußische Note vom 1. Juni d. Js., welche dem k. dänischen Cabinet übergeben worden, bis jetzt in Berlin eine Antwort nicht eingelaufen und eben so wenig in diesen Tagen dem dänischen Cabinet durch den königl. Gesandten eine zweite diesseitige Note überreicht worden ist.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Juli. Gestern hatte der englische Gesandte Lord Wodehouse die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser seine Creditive zu überreichen und Ihrer Maj. der Kaiserin vorgestellt zu werden. (N. Pr. Z.)

Aegypten.

Der Vicekönig von Aegypten hat folgendes Decret erlassen, welches den christlichen Soldaten gestattet, frei ihren religiösen Pflichten nachzukommen: „Wir befehlen allen Generalen, Obersten und Corpschefs unserer Armee, darüber zu wachen, daß die Christen ihren Cultus vollkommen frei ausüben können. Zu diesem Behufe ordnen wir an, daß an allen Sonn- und Feiertagen ihres Ritus die christlichen Soldaten in Begleitung von Officieren zur Kirche und nach beendigtem Gottesdienste wieder zu ihren Corps geführt werden sollen."

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Bad Heilbrunn** (Adelheidsquelle), 4. Juli. 64 Curgäste.

** **Bad Krankenheil** (bei Tölz), 4 Juli. 82 Curgäste, darunter 64 Ausländer.

** **Rosenheim**, 5. Juli. 74 Curgäste.

** **Achselmannstein** (bei Reichenhall), 5. Juli. 325 Curgäste in 200 Parteien.

** **Abbach**, 9. Juli. 60 Curgäste.

** **Kissingen**, 8. Juli. 2418 Curgäste in 1471 Parteien.

** **Brückenau**, 4. Juli. 248 Curgäste.

** **Krumbad**, 6. Juli. 222 Curgäste.

** **Bad Schachen** (bei Lindau). Zugang vom 15. bis 30. Juni: 30 Curgäste, 42 Passanten.

Neueste Posten.

Se. Maj. der König Otto von Griechenland ist am 7. Juli Abends in **Prag** eingetroffen und hat am 8. früh die Reise nach Karlsbad fortgesetzt. Der König wird nach der Ostd. Post 6 bis 8 Wochen in Karlsbad verbleiben, dort einen Besuch des von dem Seebade zurückkehrenden Erzherzogs Albrecht erhalten und dann mit demselben gleichzeitig nach Wien reisen.

** **Paris**, 12. Juli. Heute um 12 Uhr fand das Leichenbegängniß des Ministers des öffentlichen Unterrichtes, Fortoul, statt. In der Kirche St. Thomas d'Aquin war der Katafalk aufgestellt. Die Kirche war zu klein, um die hohen Würdenträger zu fassen, welche herbeiströmten, dem geehrten Minister, dem allbeliebten Manne, die letzte Ehre zu erweisen. Um 11 Uhr stellten sich 20—30,000 Mann Truppen aller Waffengattungen unter Commando des Platz-Commandanten auf dem Wege vom Ministerium des Unterrichts in der rue de Grenelle St. Germain bis zur Kirche und auf den Quais auf. Eine ungeheure Menschenmenge drängte sich hinter den Spalieren, an den Fenstern und auf den Balconen. Um 12 Uhr wurde die Leiche des Ministers auf einem mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen nach der Kirche gebracht, während vom Invaliden-Hotel 15 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Den Trauergottesdienst in der Kirche hielt der Pfarrer von St. Thomas ab. Der Bischof von Tripoli ertheilte die Absolution. Nach beendigtem Gottesdienste setzte der ungeheure Zug seinen Weg nach dem Süd-Kirchhof (Montparnasse) fort. Unter den Wagen des Cortège bemerkte man eine Equipage des Kaisers, in welcher ein Kammerherr saß; unter dem diplomatischen Corps sah man den Nuntius und den türkischen Gesandten.

* **Madrid**, 11. Juli. Die Regierung billigt die Präventiv-Maßnahmen, welche General Zapatero in Catalonien zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe getroffen hat. Die Nachricht vom Auftreten Carlistischer Banden in den baskischen Provinzen wird widersprochen. (T. D.)

** **London**, 11. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sammt der Prinzessin Louise statteten gestern wenige Stunden nach ihrer Ankunft den Herzoginnen von Glocester und Cambridge einen Besuch ab, und empfingen ihrerseits einen Besuch von der Herzogin von Kent. Später am Nachmittag machte die Prinzessin mit der Prinzeß Louise, der Prinzeß Royal und der Königin eine Spazierfahrt. Der Prinz von Preußen begleitete sie mit dem Prinzen Albert zu Pferde. Abends war Tafel im Palaste, zu der unter Andern der preußische Gesandte und Lord Clarendon mit ihren Gemahlinnen geladen waren.

Die irischen Blätter bringen lange Berichte über die Meuterei der Miliz in Nenagh. Sie wälzen die Schuld auf die Regierung, weil diese, wie sie behaupten, der Miliz das zugesagte Handgeld vorenthält, erzählen im Uebrigen aber den Vorfall ziemlich so, wie er oben von uns mitgetheilt wurde. Die letzten Nachrichten sind aus dem „Limerick Reporter" vom Mittwoch (9.) Abend und lauten: „Die Stadt ist heute ruhig. Es heißt, daß die gestern mit den Waffen in der Hand ergriffenen Milizsoldaten von den Civilgerichten abgeurtheilt werden sollen. Viele nahmen noch im Laufe der Nacht mit ihren Waffen und Montursstücken Reißaus. Gestern um 9 Uhr Abends war das Feuern in Poundstreet furchtbar und in dieser Straße war aller Schade angerichtet worden. In der Caserne wurden sechs Leute von der Miliz verwundet, und man vermuthet, daß auch viele von den seitdem Desertirten blessirt seien. Die Liniensoldaten haben 8 bis 10 Verwundete." Ueber die Zahl der Gefallenen schweigt dieser Bericht.

** **London**, 11. Juli. In heutiger Sitzung des Oberhauses erwiderte Lord Clarendon auf eine Anfrage des Lord Lyndhurst, daß ein officieller Bericht, die polnische Amnestie betreffend, nicht eingegangen wäre; wahrscheinlich aber seien die in den Zeitungen befindlichen Berichte correct. Er betrachte es als sehr bedauernswerth, daß die Amnestie gegen Erwartung so beschränkt ausgefallen sei. Prinz Oscar verläßt heute London und begibt sich nach Rotterdam. Die Turiner Studenten richteten an die Redactoren der englischen Journale eine Adresse, zum Dank für ihre Vertheidigung der italienischen Sache. (T. D.)

London, 11. Juli. Aus Dover telegraphirt man der Times (zweite Ausgabe): „Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind um 12 Uhr 30 Min. Morgens hier mit einem zahlreichen Gefolge angelangt, und um 10 Uhr Vormittags per Extrazug nach London weitergereist."

O.C. **Malta**, 2. Juli. Der Rebell Guma im Tunesischen ist wieder mit 3000 Berittenen in der Nähe von Gabes erschienen.

Bucharest, 9. Juli. Vorgestern hat der Hospodar der Walachei, Fürst Stirbey, seine Regentschaft niedergelegt. (T. D. d. Frkf. Pstztg.)

O.C. **Athen**, 5. Juli. Der Gesetzentwurf wegen einer monatlichen Pension von 1200 Drachmen für den Exminister Maurokordatos ist den Kammern vorgelegt und von diesen heute angenommen worden. Der englische Gesandte hat dem Vernehmen nach auf einen Protest der griechischen Regierung gegen die englisch-französische Occupation erwidert: diese bezwecke nicht Einmischung in die inneren Angelegenheiten Griechenlands, sondern Beseitigung der Anschläge gegen die Türkei; wofern diese ein Ende nehmen, werde auch die Occupation aufhören.

O.C. **Konstantinopel**, 4 Juli. Marschall Pelissier und Lord Codrington dürften morgen hier eintreffen. Viceadmiral Salif Pascha geht nach England, um Maschinen zu drei Kriegsschiffen anzukaufen. Die früheren russischen Consuln kehren fast alle wieder auf ihren Posten zurück; drei neue griechische Consulate sind von der Pforte zugelassen worden. Ueberzählige französische Pferde werden theils an die türkische Regierung theils aus freier Hand verkauft. Die Commission wegen des Mädchenmords in Varna wird morgen ihre öffentlichen Sitzungen beginnen. Mitglieder derselben sind: Wefik Efendi, Nedschib Efendi, Kabuli Efendi, der Brigadier Omer Pascha u. m. a. Zahlreiche höhere Officiere der englisch-deutschen Legion erhielten vom Sultan Ordensdecorationen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Holzpreise vom 11. Juli. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. — kr. Birkenholz 10 fl. 48 kr. Föhrenholz 8 fl. 21 kr. Fichtenholz 8 fl. 3 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 14. bis 21. Juli 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzwecke! 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 27 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. 3 kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 47 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 31 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Bachmehl d. V. 1 fl. 14 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 20 kr., Dr. 5 kr. — pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 12. Juli 1856.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	3689	5025	8714	8219	495	25	16	1	16	—	—	207604
Korn	46	3389	3435	3434	1	17	8	1	29	—	—	58841
Gerste	29	246	275	190	85	11	55	—	3	—	—	2264
Haber	102	1751	1853	1761	92	7	10	—	2	—	—	12626
Repssaamen	—	18	18	18	—	30	46	4	38	—	—	554
Leinsaamen	140	3	143	42	101	20	10	—	—	—	7	847
Summe	4006	10432	14438	13664	774							282738

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	11. Juli	23	55	16	17	12	44	6	29
Bayreuth	9. „	26	48	20	12	16	—	7	24
Dachau	9. „	22	55	15	9	10	—	6	20
Deggendorf	8. „	20	51	12	9	9	24	6	39
Erding	10. „	22	1	15	28	10	23	6	22
Fürth	9. „	28	7	18	3	14	24	7	28
Kaufbeuren	10. „	25	32	14	46	12	40	5	51
Kempten	9. „	26	7	15	48	12	8	6	53
Landshut	11. „	22	11	14	4	10	5	6	33
Lindau	5. „	26	53	15	50	—	—	7	12
Memmingen	8. „	24	42	14	46	13	14	6	43
Nördlingen	5. „	22	45	15	53	12	3	6	53
Nürnberg	5. „	26	17	18	31	13	57	7	25
Passau	8. „	21	42	11	55	16	—	5	13
Straubing	5. „	21	38	19	49	10	57	7	18
Würzburg	5. „	27	38	19	30	13	7	7	

** Regensburg, 12. Juli. Die heutige Schranne ergab ein Steigen der Fruchtpreise in Weizen um 47 kr., Korn um 40 kr., Gerste um 42 kr., dagegen fiel Haber um 7 kr. So groß auch die Zufuhr in Weizen war, so gering in Korn und Gerste. Die Ernte hat bereits begonnen und beschäftigt die Leute zu Hause. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 15 kr., Korn 18 fl. 2 kr., Gerste 12 fl. 8 kr., Haber 8 fl. 52 kr. Totalsumme des Verkaufs 20,198 fl. 36 kr.

Augsburger Schrannenanzeige vom 11. Juli 1856.

Durchschnittspreise:

	höchster:	mittlerer:	niedrigster:	
Weizen	25 fl. 20 kr.	23 fl. 55 kr.	22 fl. 49 kr.	Gef. — fl. 2 kr.
Kern	23 fl. 50 kr.	22 fl. 32 kr.	21 fl. 27 kr.	Gest. — fl. 26 kr.
Roggen	16 fl. 55 kr.	16 fl. 17 kr.	15 fl. 37 kr.	Gest. — fl. 42 kr.
Gerste	13 fl. 23 kr.	12 fl. 44 kr.	12 fl. 6 kr.	Gef. — fl. 5 kr.
Haber	8 fl. 46 kr.	6 fl. 29 kr.	6 fl. — kr.	Gef. — fl. 4 kr.

Ganzer Stand 2563 Sch. Aufgezogen 19 Sch. Verkaufssumme 55,920 fl. 28 kr.

** Lindau, 13. Juli. Dem gestrigen Getreide-Markte wurden 2513 Schäffel verschiedener Getreidegattungen neu zugeführt und der Gesammtstand berechnete sich zu 3412 Schäffel, von welchen 2970 Schäffel um die Summe von 78,962 fl. 41 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 28 fl. 36 kr., Kern 27 fl. 34 kr., Roggen 15 fl. 43 kr. und Haber 7 fl. 30 kr. Gegen die Vorwoche stiegen Weizen um 1 fl. 41 kr. und Kern um 2 fl. 19 kr.; Roggen fiel um 7 kr. und Haber stieg um 18 kr. Auf den Fruchtmärkten der Schweiz trat vergangene Woche ein bedeutendes Sinken der Getreidepreise ein und war die Zufuhr von Getreidequantitäten auf einzelnen Märkten bedeutender, als man sich seit Jahren erinnern kann. Diese großen Zufahren lassen auf das Vorhandensein von aufgespeicherten Quantitäten Getreides schließen, mit welchen in Erwartung einer äußerst günstigen Getreide-Ernte nun aufgeräumt werden soll. Ueber den Stand der Cerealien läßt sich nur Günstiges berichten und sind die Ernteaussichten erfreulicher als in den Vorjahren.

Frankfurt, 12. Juli. (Geld und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 40½-41½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-29½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** Frankfurt, 12. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 84; 5proc. Met. 82½; 4½proc. 72½; Bankactien 1298; Bankactien-Interimsscheine 421; Loll.-Anlehens-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 150; Bayer. 4½proc 100½. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 118⅛; Wien 117½.

Berlin, 12. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86¼ P., 85¾ G. — Köln-Mindener 161 P., 160 G.

** Wien, 12. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 84⅛; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 106⅛; Bankactien 1111; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 985; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 605; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2880. — Wechselcurse: Augsburg uso 102⅛; London 3 Mt. 10.2½.

** Paris, 12. Juli. 3proc. 71.20 (baar), 71.90 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1572.50 (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 88.50 G., Span. innere Schuld 38⅛ G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1410.— (baar), —.— (auf Zeit); Nordbahn 1105.— (baar), —.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 995.55 (baar), —.— (auf Zeit); Lyon 1450.— (baar), 1451.25 (auf Zeit); Grand Central 690.— (baar), 692.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 871.25 G., 872.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Tanner, Kaufm. von Buchloe; Bözeiel, Kaufm. von Bremen; Matthäi, Pastor von Gersdorf; Mad. Plantikow und Frln. Matthäi, von Hirschberg; Herlinz, von Leipzig; Miß Hill, Mr. Campbell, und Kenneth, Rentier aus England; Baron v. Kolulz, Propriétär aus Frankreich; Dr. Hirschler, von Frankfurt; Matthes, Partikulier von Duisburg; Baron v. Ofenberg, Hofrath, und Dr. Perthaler, Lbg.-Gerichts-Rath von Wien; Engelken, Director, und Schlegel, Secretär von Augsburg; Gammann, Rentier von Rio-Janeiro; Seyde, Partikulier von Chemnitz; Dr. Behr, Pastor von Dresden.

H. Maulick. HH. v. Wulfers, Rentier von Brüssel; Arend und Müller, Privatiers, und Frln. Bergmann, von Freienwalde; Graf v. d. Mackt, und v. Zoller, Gutsbesitzer von Wien; Frau v. Dziembowski, von Dresden; Frln. v. Berge, von Berlin; Heley, Rentier aus England; Huhn, Privatier von Greifenhagen; Koch, Privatier von Barmen; Halbach, Rentier, und Halbach, aus Amerika; Moritz, Hof-Banquier von Meiningen; Bauder, Gutsbesitzer aus Rußland; Lettner, Kfm. von Marktbreit; Lonhammer, Gasthofbesitzer von Graz; Wollmann, Partikulier von Breslau.

Bl. Traube. HH. Spanofski, Partikulier, Jäger, Dr. med., und v. Zeise, Rath und Hofzahlmeister von Wien; Voigt, Privatier von Berlin; Barnemann, Kfm. von Hamburg; Kapeler, Partikulier von Stuttgart; Pfeffer, Partikulier von Belwil, Sanzé, Propriétär von Paris; Sichert, Lehrer von Breslau; v. Kapelen, Officier von Mecklenburg; Dietz, Kaufm. von Nürnberg; Oppenheim, Kaufm. von Frankfurt; Gulmann, Kfm. von Landau; Wiesengrund, Kaufm. von Mainz.

Hôtel garni (Reinfelder). HH. Strebl, Ingenieur von Speyer; Wolf, Ingenieur, und Ducrue, Procurator von Augsburg; Seidenstücker, Lieutenant von Ingolstadt; Bauer, Privatier von Leipzig; Burger, Accessist von Bamberg.

Augsb. Hof. HH. Dantze, Maler von Düsseldorf; Joos, Dr. med. von Schaffhausen; Brater, Mauthbeamter von Dinkelsbühl; v. Beedel, Commissär von Kaiserslautern; Blank, Kaufm. von Günzburg; Hofecker und Erlering, Chemiker, und v. Starklaff, Hauptmann von Stuttgart; Mad. Lutz, Wirthsgattin von Landern; Seibold, Oberlieutenant von Ludwigsburg; Ostele, Reggs.-Functionär, und Harrer, Privatier von Regensburg; Harrer, Fabrik-Director von Augsburg; Harrer, Handelsagent von Triest.

Stachusgarten. HH. Ritter v. Narwa, Partikulier von Cnrien; Simon, Privatier von Schaffhausen; Pömmer, Fabrikant von Weißenburg; Kurth, Buchhändler, Barthels, Privatier, Kniewitz, Seifensiedermeister, und Bach, Kfm. von Augsburg; Hefele, Handelsm. von Kesselwang; Gerstle, Handelsm. von Ichenhausen; Herzog, Kfm. von Glauchau; Pruckner, Regiments-Quartiermeister von Landshut; Beck, Partikulier von Ord; Beck, Fabrikant von Rotterdam; Wirth, Hausbesitzer von Wien; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Frlns. Marels und Baltz, Bürgerstöchter von Weißenhorn.

Gestorbene in München.

Karoline Bayer, Soldatenstochter v. h., 80 J. a.; Theres Bergmann, Maurerswittwe, 56 J. a.; M. A. Lohner, Wäscherstochter v. h., 27 J. a.; Maria Neumaier, Taglöhnerswittwe, 71 J. a.; M. A. Laing, ehemal. Milchmannswittwe, 74 J. a.; Jos. Berthold, ehemal. Hafnermeister von Hohenwarth, Ldg. Schrobenhausen, 47 J. a.; Wilh. Schneider, herrsch. Kutscher von hier, 47 J. alt.

4658. **Edictalladung.**

An Karl Ringer, geboren am 28. Mai 1836 zu München, Magistrats daselbst in Oberbayern und daselbst heimathsberechtiget, ledig, einen Handlungs-Commis und seit 15. November 1855 aus der Garnison Ingolstadt desertirten Unterkanonier der 6. Fuß-Batterie des diesseitigen Regiments, welcher angeschuldigt ist, um die Zeit des 18. Novembers 1855 zum Schaden des hiesigen Kaufmanns Isidor Neustätter durch Verkauf eines selbst gefälschten Wechsels das gemeine Verbrechen des ausgezeichneten Betrugs durch Privaturkundenfälschung verübt zu haben, und gegen welchen durch die Commission des königlichen Artillerie-Corps-Commando's mittelst Beschlusses vom Gestrigen die Sache in die Hauptverhandlung vor dem Kriegs-Gerichte verwiesen worden ist, ergeht hiemit die Aufforderung,

binnen dreißig Tagen

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls seine Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München, den 10. Juli 1856.

Das

Königl. bayer. 1. Artillerie-Regiment (Prinz Luitpold).

(L. S.) **Hütz**, Oberst.

K. Höß, Rgts.-Auditor.

Raglans von fl. 9. — bis fl. 16. —
Joppen „ fl. 5. 24 „ fl. 16 —

sind in großer Auswahl vorräthig und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme

Georg Richle,

4672.[4 a] Residenzstraße Nro. 1⅟0.

4634. **Bekanntmachung.**

Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Gebenhofen betreffend.

Die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Gebenhofen wird nach den einzelnen Handwerken im Wege der schriftlichen Anerbieten an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben und zwar

Maurerarbeiten, veranschlagt auf	848 fl.	5 kr.
Zimmerarbeit . . . . „	207 „	52 „
Schreiner und Anstreicher . . „	239 „	50 „
Schlosser . . . . „	115 „	57 „
Hafner . . . . „	17 „	— „
Glaser . . . . „	17 „	38 „
Summa	1446 fl.	12 kr.

Schätzungsprotokoll und Bedingnißheft liegen zur Einsicht diesseits vor, die Submissionsformulare können hier in Empfang genommen, und müssen längstens bis

Montag den 21. d. Mts.
Abends 6 Uhr

in diesseitiger Kanzlei übergeben werden.

Nur zuverlässige und mit hinlänglichem Vermögen versehene Werkmeister können Berücksichtigung finden, daher sich dem königl. Landgerichte unbekannte Meister hierüber nöthigenfalls auszuweisen haben.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt

Dienstag den 22. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr.

Friedberg, am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

E.-N. 4780/b. D. l. a.

Dufter, k. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

4612. **Bekanntmachung.**

Die Vorlesungen an der Forstlehranstalt für das Königreich Bayern im Studienjahre 1856/57 betr.

An der königlich bayerischen Forstlehranstalt beginnt das Studienjahr 1856/57 am **1., 2. und 3. Oktober l. Js.** mit der Immatrikulation der neu eintretenden Forstkandidaten, welche folgende Nachweise beizubringen haben:

1) den Taufschein resp. den Nachweis, daß sie das 17. Lebensjahr zurückgelegt, das 22. nicht überschritten haben;
2) ein amtliches Zeugniß über tadelloses, sittliches, Verhalten;
3) ein gerichtsärztliches Zeugniß über fehlerfreie, kräftige, den Anstrengungen des äußern Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit, wobei der Besitz guter Seh- und Gehörorgane insbesondere bestätigt sein muß;
4) entweder das Absolutorium eines Gymnasiums oder
5) das Absolutorium einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbeschule und für diesen Fall nebstdem ein legales Zeugniß, worin nachgewiesen wird, daß der Bewerber die IV. Klasse einer vollständigen Lateinschule nicht nur besucht, sondern sich dem allgemeinen Fortgange nach in einem der zwei ersten Drittheile der Schüler befunden habe;
6) ein amtliches Zeugniß über den Besitz der nöthigen Subsistenzmittel und im Falle noch nicht erlangter Selbstständigkeit einen legalen Nachweis über die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Uebertritte in die Forstlehranstalt.

Eine Anmeldung vor dem obenbezeichneten Termine ist nicht erforderlich, dagegen muß von Seite der kgl. Direktion auf den vollständigen Nachweis der bemerkten Aufnahmsbedingungen bei Vermeidung der Zurückweisung bestanden werden. Allenfallsige Gesuche um Dispens von einer oder der andern dieser Vorbedingnisse sind mittlerweile und zwar so rechtzeitig bei den betreffenden kgl. Kreisregierungen einzureichen, daß deren Resultat am Immatrikulationstermine anher in Vorlage gebracht werden kann.

Aschaffenburg, den 7. Juli 1856.

Königl. Direktion der Forstlehranstalt für das Königreich Bayern.

Der kgl. Landrichter:
Dr. Stumpf.
c. Schepyler, Akt.

4620. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Xaver und der Elisabetha Obereder, Schuhmachereheleute zu Tann, betreffend.

Nachdem bei der am 25. Juni l. Js. abgehaltenen Versteigerung kein Gebot auf das Anwesen des Xaver und der Elisabetha Obereder, Schuhmachereheleute von Tann, erfolgte, welches den Schätzungswerth erreichte, wird dasselbe daher nach §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der zweiten Versteigerung ausgestellt und hiezu Commission auf

Dienstag, 5. August d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bei Martin Steiner, Bräuer in Tann, anberaumt und bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht, ob das Gebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, erfolgt.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden und wird sich im Weiteren auf die frühere Bekanntmachung vom 6. Mai 1856 auf die Beilage des Kreisamtsblatts von Niederbayern Nr. 41, auf die Neue Münchner Zeitung Nr. 119 und Augsburger Abendzeitung Nr. 139, bezogen.

Simbach, den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:
G.-R.4669. **v. Voithenberg.**

4636. **Gant-Edict.**

Die Gant der Fr. Joseph und Agatha Erdl'schen Maurers-Eheleute von Mayrrechts betr.

Die Franz Joseph und Agatha Erdl'schen Maurereheleute von Mayrrechts, Gemeinde Heimenkirch, haben sich wegen ihrer Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, — sowie zur Vorbringung der Einreden und zugleich zum Schlußverfahren ein einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 31. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen würden.

Nach erhobenem Inventare vom 27. v. Mts. ist das vorhandene Gesammtvermögen auf 260 fl. 31 kr. taxirt, — die seither bekannten Schulden belaufen sich auf 507 fl. und sind hievon nebst einem hypothekarisch versicherten Winkelrechte, dessen Berechtigter aber längst gestorben sein soll, 367 fl. 30 kr. Hypothek-Schulden.

Alle diejenigen nun, welche von den Gantirern etwas in Händen haben oder zu der Gantmasse schulden, haben dasselbe bei Vermeidung der doppelten Bezahlung bis am l. Ediktstage bei unterfertigtem Gantgerichte zu hinterlegen.

Der bezeichnete Ediktstag wird aber zugleich zum Versuche einer gütlichen Vereinung dieser Concurssache benützt werden, und haben deßwegen die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Stellvertreter mit entsprechenden legalen Vollmachten zu versehen, weil sonst von ihnen angenommen würde, daß sie die Beschlüsse der Mehrzahl der Gläubiger als für sich bindend anerkennen wollen.

Um nähere Anhaltspunkte zur möglichen Ausgleichung dieser Gant bis zum Ediktstage zu gewinnen, wird vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, dann mit Beachtung der Bestimmungen der §§. 64 des Hyp.-Gesetzes und 98—101 der Prozeß-Nov. vom 17. November 1837 das Gantanwesen sammt Mobiliare am

Montag den 28. Juli 1856,
Nachmittags 2 Uhr

in der gemeinschuldnerischen Behausung zu Mayrrechts an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Gantanwesen besteht dem Grundsteuer-Kataster-Extrakte gemäß aus dem halben Söldhause Hs.-Nr. 130b/4c Pl.-Nr. 1229a zu 0,02 Dez. und dem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 1229c, nebst Dungstätte und Hausplatz zu 0,01 Dez., belastet mit einer Haussteuer von 1 kr. 4 hl., und wurde eingewerthet auf 350 fl., während aber an Mobilien nur einige geringfügige Hausgeräthschaften vorhanden sind.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen, die speziellen Kaufsbedingungen aber werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Weiler, den 3. Juli 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 5214/I. **Höfl.**

4598. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Hengler von Geigersau betr.

Der Bauerssohn Anton Hengler von Geigersau, Gem. Böbing, welcher als Soldat der 1. Füs.-Comp. des l. Inf.-Reg. Wilhelm den russischen Feldzug mitmachte, wird schon seit dem Jahre 1813 vermißt, und wurde sein Vermögen gemäß diesgerichtlichem Beschluß d.d. 15. Juli 1844 seinen hierorts bekannten Intestaterben gegen Real-Kaution hinausgegeben.

Eine derartige Kaution ist im Hyp.-B. für Böbing Bd. II. S. 712 Nr. 1/I. ersichtlich und zwar auf den Betrag von 201 fl.

Auf Andringen des hier als Hyp.-Schuldner bezeichneten Anwesensbesitzers ergeht nun an den genannten Anton Hengler, oder an seine hierorts unbekannte Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens

inner 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als sonst die beantragte Löschung dieser Kaution vorgenommen, Anton Hengler selbst aber für todt erklärt würde.

Schongau den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
G.-R.6733/I. **Moser.**

4818. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Samstag den 30. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im l. Landgerichte dahier folgende, den Taglöhner Adam Schirr'schen Relikten hierselbst zugehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 280 dahier sammt Stallung, Schüpflein, Hofraum und Gemeinderecht, Pl.-Nr. 328, geschätzt auf 1,350 fl.,
2) der Holztheil im Röthenbacher Holz zu 56 Dez., Pl.-Nr. 744, geschätzt auf 130 fl., und
3) der Hopfengarten in der vordern Gerg zu 48 Dezim., Pl.-Nr. 480, geschätzt auf 275 fl.,

nach §. 92 u. f. des Prozeßgesetzes und unter den im Termine festzusetzenden Bedingungen öffentlich versteigert, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß inzwischen das Schätzungsprotokoll sammt Steuerkataster-Auszug über die Verlaufsobjekte dahier eingesehen werden kann.

Altdorf, den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altdorf.

G.-R. 6140/II. **Zink,** l. Landrichter.

4640. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Bäckergesellen Johann Georg Jungwirth von Griesbach betr.

Der ledige Bäckergeselle Johann Georg Jungwirth von Untergriesbach ist daselbst unterm 10. v. Mts mit Tod abgegangen.

Erbs- und sonstige Ansprüche sind

binnen 30 Tagen

um so gewisser zu den einschlägigen Verlassenschaftsverhandlungen dahier anzumelden, als außerdem diese Ansprüche nicht weiter mehr berücksichtiget und die Verlassenschaftsgegenstände an die betreffenden Prätendenten hinausgegeben würden.

Den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:
G.-R.7404/3460. **Eberlein.**

4643. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Adam Reider von hier sind

Mittwoch den 23. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung deren Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse geltend zu machen.

Hammelburg, am 26. April 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:
G.-R.6758. **Moser.**

4646. **Bekanntmachung.**

Gräflich Holnstein'sche Rentenverwaltung Thalhausen gegen Georg Grimm von Weißling pet. deb.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Grimm, Gütlers von Weißling, bestehend aus einem Wohnhause in schlecht baulichem Zustande nebst Garten Pl.-Nr. 476 und 475 zu 0,49, dann in einem Acker Pl.-Nr. 579 zu 2,10, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Montag den 29. Septbr. l. Js.
Vormittags 9½ Uhr

im Wirthshause zu Lauterbach anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 98–101.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt die Vorlage von entsprechenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen voraus.

Den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der k. Landrichter beurl.
Moser, kgl. Assessor.
G.-Nr. 8865. c. Kirsl.

4654. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des H. Vikars Joseph Hölzl von Seebruck.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des zu Seebruck, dieses Gerichts, verstorbenen Vikars, Joseph Hölzl, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Küchengeschirr, vielen Büchern, besonders theologischen Inhalts, am

Montag den 4. August l. Js.

und den nachfolgenden Tagen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Trostberg, den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

D. a.
Hausinger, l. Assessor.
G.-Nr. 4623/b.

4602. **Bekanntmachung.**

In Sache der Administration des Ernestinischen Klerikal-Seminars Bamberg gegen Nikolaus Gay zu Gichberg wegen Hypothekforderung wird am

Donnerstag den 4. September 1856, Nachmittags 2 Uhr,

zu Gichberg durch eine Gerichtskommission das unten bezeichnete schuldnerische Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichter Taxe erfolgt, die übrigen Strichsbedingungen aber am Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 10757. **Schmittbüttner.**

1) Eine Sölde mit realer Bäckergerechtigkeit, Stallung, Brunnen, Scheune, Hof- und Gemeinderecht, Gärten und Aecker Pl.-Nro. 73 a b, 72, 421, belastet mit $5^{38}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $8^{4}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 38⅙ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, 95 fl. Handlohnsfixum und 47 fl. 36 kr. Aequivalent.

Das Haus berechtigt mit $^{1}/_{20}$ Antheil am Haberzehent, werth 1900 fl.

2) 0,84 Dez. Acker, der Straßacker, Pl.-Nr. 465, Kat.-Fol. 208½, belastet mit $10^{97}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 6⅙ kr. Bodenzins zum Rentamte und 1 fl. 33¼ kr. zur Ablösungskasse, mit den darauf stehenden Hopfenstangen, werth 500 fl.

3) 2,21 Tgw. Eingehörungen zum Gut Hs.-Nr. 42 Pl.-Nro. 834, die Bäckerwiese in den Brechtswiesen, dermalen Feld, dann Pl.-Nro. 863 a b das Schwemmwiesen am Trosdorfer Weg, Steuer-Kat.-Fol. 661 Lit. A. Distrikts Oberheid, belastet mit $24^{10}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 2 fl. 18⅔ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, werth zusammen 800 fl.

4647. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Joseph Schierle von Pfronten-Oesch der öffentlichen Versteigerung im Zwangsverfahren ausgesetzt, und ist Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung durch eine Gerichtskommission auf

Montag den 1. Septbr. 1856, Nachmittags 3 Uhr,

im Dosem'schen Gasthause zu Pfrontendorf angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 270 in Pfronten-Oesch mit Nebengebäuden und Hofraum, dann Gemeinderecht und mehreren Grundstücken, welche nach dem Grundsteuerkataster einschlüßig des Hauses einen Flächenraum von 8 Tgw. 63 Dez. umfassen.

Die Steuerverhältnißzahl ist 96,1, die einfache Grundsteuer beträgt 1 fl. 36¼ kr., der Schätzungswerth 3254 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das zu erzielende Meistgebot der Schätzungswerth erreicht oder überstiegen wird; im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Schätzungsprotokoll und Katasterauszug können bis zur Versteigerung jeden Mittwoch und Samstag dahier eingesehen werden.

Füssen den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der kgl. Landrichter:

Saile.

G.-N. 5398/I. c. Ersl, Rgstr.

4650. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Söldnerstöchter Kreszenz und Leopoldine Kleinhans von Ob wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, hat solche längstens bis

Mittwoch den 30. Juli 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Oberdorf den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.

D. L. a.

G.-N. 4038. **Fischer**, Assessor.

4645. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Bauer Johann Andreas Habelt von Wettringen freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben hat, und ihm in der Person des Schuhmachermeisters Johann Andreas Clauß in Wettringen ein Kurator bestellt und verpflichtet worden ist, so wird solches mit dem Bedeuten anmit veröffentlicht, daß Johann Andreas Habelt ohne Beistimmung seines bestellten Kurators weder Schulden machen, noch überhaupt lästige Verträge rechtsgiltig einzugehen vermag.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche mit Ausnahme der Hypothekengläubiger sonstige Ansprüche an den Johann Andreas Habelt von Wettringen geltend machen können, anmit aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und des Ausschlusses mit solchen am

Montag den 28. Juli 1856, Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg a/T. den 23. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. d.

5430/8605. **Dittmar**, l. Assessor.

4648 (3a) **Bekanntmachung.**

Der Handarbeiter Nikol. Katholing von Unfriedsdorf und die ledige Anna Kath. Distel von Großleinitz haben nach dem heute abgeschlossenen gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch vorschriftsmäßig zur Kenntniß gebracht wird.

Münchberg den 10. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schrön, l. Landrichter.

G.-N. 8773. c. Lindner.

4652. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Bauern Joseph Gropper von Oberfahlheim betr.

Der Bauer Joseph Gropper von Oberfahlheim hat, gegenwärtig von mehreren Gläubigern gedrängt, um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Regulirung eines Nachlaß- und Fristengesuches gebeten.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Behandlung dieses Gesuches auf

Mittwoch den 16. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der mindere Theil von gleich oder weniger befreiten Gläubigern den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit und die nicht erscheinenden bekannten und unbekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Neu-Ulm den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 4156/I. **Haitinger.**

4651. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen ledigen Thomas Müller aus Dietersdorf werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, insoferne solche noch nicht angemeldet worden sind, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 8. August 1856

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem bei der Auseinandersetzung keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Schwabach den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

v. Hartlieb, l. Landrichter.

G.-N. 7880. c. Krauß.

4644. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Georg Friedrich Hörner von Beitwar will in das Königreich Württemberg auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 19. Juli 1856, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg a/T. den 4. Juli 1856.

Königlich Bayerisches Landgericht.

B. d.

4243/8677. **Dittmar**, l. Assessor.

4605. **Bekanntmachung.**

Bei der unterm 30. v. Mts. auf Andringen mehrerer Gläubiger behufs der Versteigerung im Zwangswege vorgenommenen Schätzung des liegenden und beweglichen Vermögens der Wirthsehelente Alois und Maria Anna Häusler zu Rettenberg hat sich gezeigt, daß wirklich materielle Ueberschuldung vorhanden ist, und haben sich die schuldnerischen Eheleute auf Eröffnen dieses Resultates dem Gantverfahren unterworfen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 8. August 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 29. August 1856,

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Freitag den 12. Septbr. 1856,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe als insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, resp. nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte abzuliefern oder einzuzahlen.

Auf ausdrückliches Ansuchen der schuldnerischen Eheleute wird am ersten Ediktstage ein Arrangement, i. e. Nachlaß von Seite der Gläubiger, versucht werden, und angenommen, daß die allenfalls an diesem Termine nicht erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Gleichberechtigten sich anschließen.

Nach den gepflogenen Erhebungen beläuft sich der Aktivstand auf 9225 fl. 30 kr., die Passiven auf 9461 fl., worunter 8015 fl. 31 kr. Hypothek-Kapitals-Forderungen.

Zum Verkaufe des Anwesens, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 32a Wohnhaus Nr. 36 zu Rettenberg, Stadl und Stallung, Hofraum zu 29 Dezim., mit realer Branntwein-, Schenk- und Bierbrauerei-Gerechtsame und Gemeinderecht,

2) Pl.-Nr. 32b, Grasgarten zu 5 Dezim. nebst Sommerhäuschen,

3) " 34, Wurzgarten vor'm Haus zu 5 Dz.,

4) " 62a, Acker auf der Au, I. Thl. zu 3,32 Tgw.

5)	"	62b, Krautgarten allda	0,08	"
6)	"	62c, Wiese allda	0,08	"
7)	"	62d, Acker daselbst	3,74	"
8)	"	$62^{e}/_{30}$ Acker auf der Au	1,37	"
9)	"	63, desgl. II. Theil	1,30	"
10)	"	63⅓, Wiese allda	0,24	"
11)	"	64, desgl.	3,22	"
12)	"	64c, desgl.	0,72	"
13)	"	161a, Wiese unter den Häzen	2,70	"
14)	"	161b, desgl.	0,67	"

zusammen gerichtlich gewerthet auf 8100 fl., wird auf

Dienstag den 5. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

im Engelwirthshause zu Rettenberg Termin anberaumt, und sind hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Im Falle ein genügendes Angebot für die Immobilien erfolgt, wird auch sogleich zur Versteigerung der vorhandenen wenigen Mobilien, hauptsächlich in Schenk- und Zimmereinrichtung bestehend, geschritten werden.

Dem Gantgerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Sonthofen den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr 3200/I. **Thalhauser.**

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrtenpläne**, fl. 8. broch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

4629 [2a] **Bekanntmachung.**

Das bereits auf den 24. Juli zur Versteigerung im Zwangswege ausgeschriebene Bild Niobe, mit ihren Söhnen und Töchtern vom Apollo und der Diana mit Pfeilen getödtet, mit einer etwa handbreiten goldenen Leiste eingefaßt, 13 Schuh breit und 12 Schuh hoch, auf 1200 fl. gewerthet und vom Professor Rehberg gemalt, wird nunmehr nach §. 78 lit. c. und §. 80 lit. c. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837

Montag den 11. August h. Js. von 11 — 12 Uhr

im diesgerichtlichen Auctionslocale öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag an den Meistbietenden nur gegen sogleich baare Bezahlung erfolgt.

München, den 7. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 22108/24866. Nibler.

4614. **Bekanntmachung.**

Gant der Vermschiedischleute Jakob und Anna Bruckmaier betr.

Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 30. Mai l. Js. ist gegen Jakob und Anna Bruckmaier, Vermschiedischleute zu Freysing, das Gantverfahren eröffnet. Es werden daher die Edictstage ausgeschrieben und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen, zur Vorlage der Beweismittel auf
Mittwoch den 10. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16. October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 24. November l. Js.,

jedesmal um **9 Uhr** beginnend, Zimmer Nr. 8 dahier.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an einem der übrigen aber den Ausschluß mit der jedesmalig treffenden Handlung zur Folge.

Freysing, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 8682. **Breidenbach.**

4597. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Schreiber von Bischlach betreffend.

Im H.-B. für Böbing Bd. I. S. 64. Nro. 2. ist für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 1. Infanterie-Leibregiments Joseph Schreiber, Bauerssohn von Bischlach, Gem. Böbing, eine Erbschaftscaution von 300 fl. eingetragen.

Da vom derzeitigen Besitzer dieses schuldnerischen Anwesens die Löschung dieser Caution beantragt ist, so ergeht an den genannten Joseph Schreiber oder an seine allenfalls hierorts unbekannte Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens **inner 3 Monaten a dato** um so bestimmter hierorts zu melden, als sonst die beantragte Löschung bewilliget, Joseph Schreiber selbst aber für todt erklärt würde.

Schongau, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-Nr. 6734/1. **Moser**, l. Landrichter.

4589. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auswandernde Schneidersfrau Karolina Traum, geb. Oppenheimer, von Sassanfahrt sind **Freitag den 18. d. Mts. früh 9 Uhr** bei Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 8797. **Schmittbüttner.**

4621. [2a] **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Forchheim c. Vader Wallnöffer pet. debiti.

In Folge klägerischen Antrages wird zur wiederholten Versteigerung der realen Badersgerechtsame des Beklagten Wallnöffer zu Irnsing auf

Freitag den 22. August l. Js. Nachmittags von 2 — 3 Uhr

in loco Irnsing Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Abensberg, am 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:
Sartori.

E.-N. 4028. Zwanziger.

4624. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Rentbäuerstochter Elisabetha Oppenrieder von Landsham beabsichtiget mit ihren zwei unmündigen Kindern Maria und Johann Baptist nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben **binnen 3 Wochen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen sind.

Ebersberg, den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

E.-N. 5817/a. Betz, Rgstr.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

4265. [3c] **Donnerstag den 10. Juli 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom **Monat Juni 1855**, und zwar von Nr. 74,361 bis 82,980.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 23. Juli 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 20. Juni 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 167.** 14. Juli 1856.

Uebersicht.

Ein Capitel aus der Geschichte der neueren deutschen Kunst.

Ueber Studien und Handzeichnungen nach altitalienischen Meistern.

(Fortsetzung.)

Diese Richtung nun war es, der auch die Gebrüder Riepenhausen aus Göttingen, als sie, fast unentwickelte Jünglinge noch, 1807 nach Rom kamen, mit vorzüglicher Neigung zugewendet blieben, nachdem sie schon früher in Deutschland, zu nicht geringem Verdruß Goethe's, von der Antike zur Legende und zum Mittelalter abgefallen waren. Sie sind als die ersten deutschen Künstler anzusehen, welche sich in Italien in anerkennenswerthester Weise ein Geschäft daraus machten, die Werke der vorraffaelischen Kunst aufzusuchen und zu dem Behuf abzuzeichnen, um Liebe und Verständniß dafür in weiteren Kreisen verbreiten zu helfen, und es geschah solches zu der nämlichen Zeit, wo die Gebrüder Boisserée in Gemeinschaft mit ihrem treuen, thätigen Freunde Bertram und andern gleichgesinnten Kölner Kunstfreunden, wie Wallraf, Lieversberg, Fochem, die in jeder Beziehung merkwürdigen Ueberreste niederrheinischer Malerkunst dem drohenden Untergange entrissen und zu nachhaltigem Gewinn für Genuß und Studium aufsammelten. Von den beiden Riepenhausen war namentlich Johann, der den ältern überlebende Bruder, tief in das Verständniß der altitalienischen Meister eingedrungen; dennoch sind ihre früheren Zeichnungen etwas stark modernisirt und nicht völlig treu im Charakter der Originale gehalten. Einen Theil davon gaben sie unter dem Titel: „Geschichte der Malerei in Italien nach ihrer Entwicklung, Ausbildung und Vollendung“ bei Cotta in Stuttgart und Tübingen heraus, indem sie das erste Heft 1810, das zweite im Jahre 1820 erscheinen ließen. Beide Hefte enthalten Umrißblätter, hauptsächlich nach Cimabue und Giotto. Bei allen Mängeln hat dies Werk gewiß viel zur Förderung der Kenntniß und Verehrung jener alten Meister beigetragen, und es ist daher sehr zu bedauern, daß es nicht fortgesetzt wurde. Später haben die beiden Brüder, insbesondere Johann, eine Reihe ausgeführter Zeichnungen nach florentinischen und sienesischen Meistern des 14. und 15. Jahrhunderts gefertigt, die als geistvolle und gelungene Arbeiten bezeichnet werden müssen. Sie sind, soviel uns bekannt, gegenwärtig Eigenthum des Künstlervereins in Hannover, der sie im Herbst 1854 in seinem Local daselbst zur Ausstellung brachte. Es waren 16 Stück, darunter die herrliche Verkündigung nach Simone Martini und Lippus Memmi vom Jahre 1333 aus der Galerie der Uffizien in Florenz, die Grablegung der Jungfrau aus der Sacristei des Sieneser Doms nach Duccio di Buoninsegna; mehrere Bilder nach Taddeo Gaddi, theils aus dem Capitelsaal bei Santa Maria Novella, theils aus Santa Croce zu Florenz; ein paar Scenen aus dem Leben des hl. Benedict in S. Miniato nach Spinelli; die Uebergabe der Schlüssel an Petrus und der Ordensregel an St. Benedict durch Christus in S. Maria Novella nach Orcagna; der Tod des Einsiedlers aus Campo Santo zu Pisa, angeblich nach Pietro Lorenzetti, wahrscheinlicher nach Antonio Veneziano; der Tod des Geizhalses aus den Uffizien nach Pisello; Paulus und Petrus vor Nero, sodann St. Petrus auf dem Thron aus Del Carmine nach Masaccio; die Namensbestimmung des Johannes durch Zacharias aus S. Maria Novella nach Ghirlandajo; das Martyrium zweier Heiligen aus der Florentiner Galerie nach Filippo Lippi, und endlich der obere Theil des Weltgerichts aus dem Campo Santo bei Santa Maria Nova in Florenz nach Fra Bartolomeo, lauter Bilder von ausgesuchtester Schönheit, tief in der Auffassung, musterhaft in der Composition und eben so lebendig wie geistvoll in der Charakteristik. Die Riepenhausen'schen Copien halten sich daher bei jener Gelegenheit um so mehr der wärmsten Theilnahme zu erfreuen, als von den Originalien früher nur erst wenige durch Abbildungen, zumal durch gute, allgemeiner bekannt waren.

In den bereits erwähnten „Römischen Studien“ erzählt Kestner, es habe stets zu seinen schätzbarsten Erinnerungen gehört, als er einst eine Anzahl Zeichnungen, welche die Brüder Riepenhausen früher nach Giotto, Simon Memmi (soll wahrscheinlich heißen Simone di Martino), Masaccio, Ghirlandajo, P. Perugino u. A. gefertigt, und die sie ihm zu copiren erlaubt hatten, auf einer Vergnügungsreise mit sich nach Lübeck brachte und nun hier, im Anblick dieser Bilder, dem fünfzehnjährigen Overbeck, der unter der Leitung eines Stadt-Zeichnenmeisters mit schwarzer Kreide Kupferstiche copirte, eine neue Welt von Anschauungen und Formen aufgegangen sei, die er mit freudigster Ueberraschung sogleich und auf immer für die seinige erkannte und in sich aufnahm. Aus der in dieser anziehenden Mittheilung enthaltenen Bemerkung über das damalige Alter Overbeck's erhellt aber nicht nur, daß der erwähnte Vorgang in das Jahr 1804 gefallen sein müsse, sondern auch, daß die Riepenhausen schon zu jener Zeit, als sie sich in Kassel und Göttingen befanden, soweit ihnen solches die Verhältnisse dort gestattet haben mögen, Zeichnenstudien nach Bildern altitalienischer Meister machten und hierdurch mittelbar Veranlassung wurden, einen unserer größten und verehrungswürdigsten Maler schon frühzeitig und entschieden der christlichen Richtung zuzuführen.

Neben den Riepenhausen war in Italien gleichzeitig noch ein anderer norddeutscher Künstler, Namens C. L. Kuhbeil, für dieselben Zwecke thätig, indem er behufs künftiger Herausgabe nach den namhaftesten Malern des 14. und 15. Jahrhunderts Zeichnungen fertigte, theils ganze Compositionen, theils nur einzelne Gruppen und Figuren. Er ätzte späterhin dieselben und ließ sie im Jahr 1812 unter dem Titel: „Studien nach alten florentinischen Meistern“ erscheinen. Es sind 37 geistvolle Umrißblätter, hauptsächlich nach Giotto, nach Taddeo Gaddi und dessen Schule, nach Simone di Martino und Masaccio. Das Werk, ganz geeignet, die Flamme der Begeisterung für die Epoche der aufstrebenden christlichen Kunst lebendiger anzuregen, fiel glücklicherweise in eine Zeit, wo das beklommene, aber ahnungsvoll hoffende Gemüth gern in die Betrachtung früherer Herrlichkeit zurückflüchtete, und daher konnte es nicht fehlen, daß der in ihm vertretenen Richtung zu den alten Freunden noch mancher neue zugeführt wurde. Mit Bezug darauf schreibt im October des genannten Jahres Niebuhr an Fr. Perthes: „Bei der Gelegenheit ist es doch sehr merkwürdig, daß selbst in Frankreich eine Ahnung laut wird, daß diese alte Kunst doch eigentlich wohl im Geist die erhabenste war, und daß Raphael, der sich zu ihr verhalten haben mag, wie Sophokles zu den alterältesten Lyrikern, auf dem Gipfel stand, aber mit ihm der Geist auch ganz verschwand. Wenn man sieht, daß über dergleichen Dinge Licht aufgeht, worüber man selbst schon Jahrelang mit sich einig, aber stille darüber gewesen ist, so läßt man sich schon viel anderes gefallen, was man ungern als Zeitgenosse theilt.“

Kuhbeil, noch mehr die Riepenhausen waren auch sonst talentvolle Künstler; von den letzteren, zumal von Johann, rühmte Kestner, ihr gleichstrebender Landsmann und Freund, daß sie auch im tiefen Verständniß antiker Werke Wenige ihres Gleichen gehabt; doch wirkten sie durch eigene Schöpfungen wohl nur geringfügigen Maaßes auf die Entwicklung der neuen Kunst ein, die aus einer ganz anderen Quelle als der des bloßen Studiums, die aus dem Geiste der lebendigen That, des selbständigen künstlerischen Schaffens ihre Umbildung und Wiedergeburt empfangen sollte. Das Copiren der alten Meister war niemals Sache der eigentlich schöpferischen Künstler, half diesen jedoch, wenn es durch andere geschah, das Studium wesentlich fördern und überhob sie zum Theil der Mühe, es selbst zu üben. Was sie aber daraus lernten, war nicht sowohl das äußere Formgerüst, der Mechanismus des Umrisses und der Vorrath gewisser stehender Typen in Gestaltenbildung und Beiwerk, als die sinnvolle Bedeutsamkeit der Auffassung, die charakteristische Wahrheit der Darstellung, die strenge Wesentlichkeit und Abgeschlossenheit in Composition, Styl und Zeichnung. Nicht der alterthümliche Umriß der Gestalten, nicht die naive Zufälligkeit der Stellungen war es, was sie bei diesen alten Meistern anzog und zur Nachahmung reizte, sondern vorwiegend die Gedankenfülle, der fromme, sittliche Geist, der ihre Werke durchweht. Nur die mittelmäßigen Talente glaubten mit der ängstlichen Nachbildung der äußeren, wenn auch noch so mangelhaften, armseligen und steifen Form schon das Wesen ergriffen und erreicht zu haben, und auf sie allerdings mochte der Spottname der Nazarener oder, wie die Franzosen, über die noch kaum die Ahnung der Tiefe dieser Erscheinung gekommen war, so gern sie zu nennen beliebten: „la tragédie allemande“ und Goethe's scharfes Wort vorzugsweise passen, wenn er von ihrem „wahn-

sinnigen Sectengeist" spricht, „welcher durch Frömmelei erschlafft auf ergrauten Boden sich zurückgezogen habe". Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Richtung als solcher im Kreise der schaffenden Künstler neben gemüthreichen Charakteren, wie Overbeck, Veit und Schadow, auch männliche Geister wie Koch und Cornelius*) angehörten. Sie waren es, die, unter sich und mit andern in gleicher Gesinnung und zu gleichem Zwecke verbunden, die Kunst zur Wahrheit und Natur im Sinne der alten Meister zurückführten und so die national-religiösen Keime, die, angeregt und genährt durch das Studium vaterländischer Kunst und Literatur, mit ihnen aus Deutschland nach Italien gewandert waren, in schöpferisch bildender Thätigkeit zur Entwicklung brachten. Unter ihnen herrschte die vollkommenste Uebereinstimmung in der warmen Verehrung der Meister, zumal des 15. Jahrhunderts, wie in der kühleren Ansicht über die der späteren Jahrhunderte. „Bei diesen acht oder neun deutschen Malern muß Alles", schreibt Bar. v. Uexküll (bekanntlich kein besonderer Freund der neudeutsch-religiösen Richtung) 1811 aus Rom, „streng sein, nur die alten Künstler zwischen Giotto und Raphael sind die wahren Apostel der Kunst, alte Deutsche vor 1520 lassen sie auch mit ankommen, selbst Raphaels Art zu malen aber, als er die von P. Perugino verließ, ist Verirrung dieses großen Mannes, den Giulio Romano sehen einige schon nicht mehr an."

Was in dieser aufgeregtesten und rührigsten Zeit**) von nur einigermaßen strebsamen und hervorragendem Talente nach Rom kam, folgte gleichsam instinctartig derselben religiös-romantischen Richtung; so Julius Schnorr, der im Jahr 1815 den Boden der ewigen Stadt betrat und hier bald mit einem im einfachen Styl der alten Meister componirten Oelbilde, die Hochzeit zu Cana darstellend, Aufsehen erregte; ebenso sein Landsmann Carl Vogel aus Wildenfels in Sachsen, der sich früher hauptsächlich mit Bildnißmalen beschäftigt hatte und, angezogen von dem Ruf des neuen Kunstgeistes, der über die deutschen Künstler in Rom gekommen war, von St. Petersburg, wo er sich bis dahin aufgehalten, über Dresden nach Rom ging, mit dem Vorhaben, sich hier, im Anschluß an gleichsinnige Freunde, dem Studium der früheren italienischen Kunst und eigenen Arbeiten zu widmen. Das geschah denn auch, so lange er in Italien blieb, vom Juni 1818 bis zum December 1820, in ganz systematischer Weise. Während in Rom die Aria cattiva herrschte, zog er, Jahr für Jahr, zum Theil in Gesellschaft des Bildhauers Conrad Eberhard, im Kirchenstaat, in Toscana, in der Lombardei von Ort zu Ort, um, was sich hier in Kirchen, Klöstern, Rathhäusern und Palästen vorzüglich Werthvolles und Ansprechendes an alten Malereien und Sculpturen vorfand, theils durchzuzeichnen, theils abzuzeichnen oder auch nach Umständen durch Andere abzeichnen zu lassen. So brachte er nach und nach eine eben so zahlreiche als interessante Sammlung zu Stande, die einen sehr belehrenden und anschaulichen Blick in die Entwickelungsgeschichte der italienischen Kunst, ihr Freiwerden von den byzantinischen Fesseln, ihr allmäliges Wachsen bis zur Vollendung in Michel Angelo und Raffael, wie in ihren beginnenden Verfall durch Aufnahme eines ihrem inneren Wesen fremdartigen äußerlichen Formelements in Giulio Romano gewährt.

Wenn Vogel mit den sich allmälig füllenden Mappen von seinen Wanderzügen nach Rom zurückkehrte, was gab es da für die, so daheim geblieben, nicht alles zu schauen, zu prüfen, zu fragen! Im Betrachten vorher vielleicht unbekannter oder wenig beachteter Werke wurde da manches fromme Künstlerherz warm und ihm der Weg gezeigt, tiefer in den Geist jener älteren, einfachen Meister einzudringen und so den Faden wiederzufinden, an den die lebende Kunst anzuknüpfen habe, um ähnliche Erfolge zu erzielen. Aus Vogel's Sammlung ist bis jetzt nichts veröffentlicht, auch befindet sie sich noch gegenwärtig im Besitz des Künstlers, in dessen schönem Atelier zu München sie für Jedermanns Ansicht leicht zugänglich offen liegt. — Ihre wahre Bestimmung würde sie indeß erst finden, wenn sie, zu lebendiger Verwerthung für den kunstgeschichtlichen Unterricht, mit den Sammlungen einer höheren öffentlichen Kunstanstalt vereinigt werden könnte. (Schl. f.)

---

*) In welchem Grade insbesondere Cornelius von der Größe der altitalienischen Meister und von der Bedeutung ihres Studiums durchdrungen war, bekunden Aeußerungen, die wir noch in der späteren Zeit seines Münchener Aufenthalts vielfach aus seinem Munde zu vernehmen Gelegenheit hatten. „Meine Entwicklung", sagte er einst, „ist eine historische gewesen, ich glaubte mit Uebergehung der Periode des Verfalls, die Niemand kümmert, und der Periode der Blüthe, die sich nicht durch Nachahmen zurückführen läßt, an die Keime der christlichen Kunst mich wenden zu müssen; und ich und mit mir Overbeck haben dies gethan mit vielen Mühseligkeiten, denn wir waren Beide im falschen Unterricht aufgewachsen, und es kam daher darauf an, das Alte zu vergessen und zuletzt völlig von sich abzuthun. Denn die Hand verwöhnt sich leicht beim Künstler, und das ist schlimm." Es war nach Vollendung der Malereien in der Ludwigskirche, als er dies sagte; die Weltschöpfung, welche bekanntlich zu diesem Bildercyklus gehörte, nannte er den Anbruch eines neuen Morgens seiner Kunst; er fühle jetzt, daß er von den Nachwirkungen des Mittelalters, an welches er sich angeschlossen, freigeworden. Gern rühmte und pries er die alten Meister Cimabue, Giotto und die anderen, ihre geistige Größe, ihre gedankenreiche, alles Kleinliche und Sinnliche überragende Erhabenheit. „Der junge Künstler," sagte er ein andermal, „welcher damit anfängt, die vollendeten Meister, wie Tizian, Correggio, Raffael nachzuahmen, geräth in Manier; wer bei den Aeltesten, bei Giotto, Fiesole, Masaccio beginnt, darf hoffen ein Tizian zu werden." Das ist das Unterscheidende für die Regeneratoren unserer Kunst, daß sie von Principien, von festen zu Grundsätzen gestalteten Ueberzeugungen ausgingen, die in ihren Gemüthern Platz gegriffen, Ueberzeugungen, die überdies zunächst nicht sowohl auf Aeußerlichkeiten der Kunst, als auf ihr innerstes Wesen Beziehung haben, und wodurch sie allein so Großes zu wirken im Stande waren.

**) Cornelius sprach sich einst über diese Zeit regen künstlerischen Strebens und Schaffens und seinen Antheil daran folgendermaßen aus: „Es ist mir unmöglich, den Kreis geistiger Entwickelung während meines Aufenthalts in Rom in kurzen und dürftigen Notizen darzustellen, aber ich darf sagen, es wurden die Bahnen von Jahrhunderten durchkreist. Ich spreche hier nicht bloß von mir, sondern von jenem Verein von Talenten und Charakteren, die getragen von Allem, was das Vaterland und Italien Heiliges, Großes und Schönes, das der begeisternde Kampf gegen französische Tyrannei und Frivolität in allen besseren Gemüthern so tief anregte, damals in so reichem Maße darbot."

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 14. Juli. Gestern ist J. M. die Königin von Dänemark im strengsten Inkognito unter dem Namen einer Gräfin von Freiburg hier eingetroffen und im Gasthause zum Bayerischen Hofe abgestiegen. Im Gefolge Ihrer Majestät befinden sich Fräulein v. Rosen, Graf v. Tramp und Justizrath Jakobsen.

Kempten, 10. Juli. Zum ersten Vorstand der heute eröffneten dreizehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe wurde Hr. Forstrath v. Gwinner aus Stuttgart und zum zweiten Hr. Regierungsrath Schulze aus Augsburg gewählt. Nachdem die Vorsteher ihre Plätze eingenommen, gedachte Forstrath v. Gwinner in einer feierlichen Ansprache des großen Verlustes, welchen der Verein im letzten Jahre durch den Tod des Großh. hessischen Geh. Oberforstraths Frhrn. v. Wedekind erlitten, und die ganze Versammlung erhob sich zum Zeichen ihrer Zustimmung. Die übrigen Verhandlungen wurden an der Hand des Programms mit Ernst und vielem Interesse gepflogen, namentlich erregte ein Vortrag des k. sächsischen Geh. Raths Frhrn. v. Berlepsch über die seit 12 Jahren zum Nutzen der Landwirthschaft in Sachsen auf gesetzlichem Wege allgemein durchgeführte gänzliche Aufhebung aller Waldstreunutzung die größte Aufmerksamkeit, so daß auf den Antrag und Einladung des Frhrn. v. Berlepsch die Versammlung beschloß, an die süddeutschen hohen Regierungen die Bitte zu richten, die betreffenden Wirkungen und Zustände in Sachsen durch Abordnung einiger Forst- und Landwirthe prüfen zu lassen, um Vergleichungen mit den süddeutschen Verhältnissen anzustellen. Das gemeinschaftliche Mittagessen wurde in der äußerst sinnreich und geschmackvoll hergerichteten großen Fruchthalle, deren einer Theil sogar in eine englische Anlage mit Baumgruppen, Springbrunnen und Blumenbeeten rc. umgeschaffen ist, eingenommen und der Nachmittag zu Commissionssitzungen, zu Spaziergängen in die schöne Umgebung der Stadt und zu Besichtigung ihrer Fabriken verwendet. Morgen findet den ganzen Tag eine sehr instructive forstliche Excursion in die großen Waldungen in der Richtung gegen den Schwarzen-Grat statt. Die Zahl der Theilnehmer ist bis heute Abend auf 453 gestiegen, es werden aber am Samstag, wo Abends auch die Stadt ein großes Fest giebt, noch ziemlich viele weitere Theilnehmer erwartet, um am Sonntag und Montag die schönen Gebirgsexcursionen nach Sonthofen, auf den Grünten, nach Hohenschwangau rc. mitzumachen. Auf nächsten Dienstag hat zum Schlusse die Lindauer Dampfschifffahrtsgesellschaft zu einer Rundfahrt auf dem Bodensee eingeladen. Unter den ausländischen Mitgliedern sind 61 Württemberger, 10 Badenser, 8 Schweizer, 4 Oesterreicher, 2 Preußen, 1 Hesse u. s. w. Da die Gasthöfe der Stadt weit nicht alle Fremde fassen konnten, so ist eine große Zahl derselben auf die zuvorkommendste Weise in Privathäuser aufgenommen worden. (Schw. M.)

Bamberg, 11. Juli. Der Verkehr auf dem Ludwigs-Canal ist heuer außerordentlich lebhaft und die Zufuhr von Waaren fortwährend sehr stark. So müssen laut Accord im Laufe der Saison vom hiesigen Canalhafen aus 166,000 Centner Schienen, 92,000 Ctr. Roheisen und 82,000 Ctr. Steinkohlen verführt werden. Die Schienen gehen nach Wien, das Roheisen nach Nürnberg. Bei den Steinkohlen sind die noch nicht mit inbegriffen, welche von den hiesigen Geschäftsleuten versendet werden. (B. Tgbl.)

Kissingen, 10. Juli. Die Saison ist sehr glänzend und täglich nimmt die Zahl der Curgäste zu. Seit vielen Jahren hatte sich der Ort keiner solchen Frequenz zu erfreuen. Man glaubte, daß das Aufhören des Hazardspiels dem Fremdenzuge eine andere Richtung geben würde; allein der thatsächliche Beweis ist hier vorhanden, daß es dieses schlechten und verwerflichen Anziehungsmittels bei Quellen, wie die hiesigen, nicht bedürfe. Dasselbe zeigt sich bei Carlsbad, Gastein, Ischl, Wildbad. Unter den Curgästen finden sich Repräsentanten fast aller Nationen. Auffallend ist es, hier viele Schweden und Dänen zu finden, die in anderen Bädern zu den seltenen Erscheinungen gehören. Russen, die in diesem Jahre zum ersten Male sich wieder ungestörter Reiselust überlassen können, sind hier wie anderswo auch zahlreich vertreten; nächstdem stellte die hohe österreichische Aristokratie ein zahlreiches Contingent. Im Verhältnisse sind nur wenig Engländer hier, Franzosen noch weniger; Spanien und Italien haben ein Paar Namen zur hiesigen interessanten Galerie der Nationalitäten geliefert. Es sei mir erlaubt einige der hervorragendsten Persönlichkeiten, die sich in diesem Augenblicke hier am Racoczybrunnen begegnen, aufzuführen. Die Frau Großherzogin und die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, der regierende Fürst von Lichtenstein nebst Gemahlin und Erbprinz und einem Gefolge von 41 Personen, die Fürstin Auersberg, der Fürst v. Schwarzenberg, die Fürstinnen von Solms-Braunfels, Salm, Hohenlohe-Bartenstein-Jagstfeld, Gräfin Clam-Gallas, Graf Palffy, der russische Reichskanzler Graf v. Nesselrode, der Ge-

neral der Infanterie Fürst Gortschakoff, die Generallieutenants Graf Krasinsky, General-Adjutant des Kaisers von Rußland, Richardoff, Orloff-Davidoff, Bellegarde, Nesselrode, Fürstin Trubetzkoi, Fürstin Barlanosko aus Bukarest, Graf Nordin, schwedischer Gesandter in Petersburg, Graf Hohenthal, sächsischer Gesandter in Berlin, Baron Seebach, sächsischer Gesandter in Paris, Graf v. d. Golz, preuß. Gesandter in Athen, der dänische General-Postdirector Graf Danesfiold-Samsöe, der schwedische Generallieutenant Lefrén, der großh. hessische Minister Graf Schenk, der schwarzburgische Minister v. Elsner und der bayerische Staats-Minister Baron v. d. Pfordten. Von Künstlern, deren sich eine ansehnliche Zahl hier befindet, führe ich den ausgezeichneten Pianisten Wilhelm Kuhe aus London und den nicht minder verdienstvollen Violinisten Köckert an; Jenny Lind wird erwartet und man hofft, daß dieses interessante Kleeblatt die bis jetzt von unberufenen Musikern nur zu häufig dargebotenen, aber wenig beachteten musikalischen Unterhaltungen heben und erhöhen werde. Das in diesem Jahre eröffnete neue Theater, unfern des Curplatzes, ist recht gut und elegant eingerichtet und die Darstellungen, welche um 4 Uhr beginnen und um 6, die Zeit der Abendcur, enden, werden häufig besucht. Ein Proszeniumsplatz kostet 1 fl. 45 kr. und es ist nicht uninteressant zu bemerken, daß gerade diese Plätze alle von den Celebritäten der Gesellschaft abonnirt sind. So gehört z. B. der russische Reichskanzler Graf Nesselrode zu den täglichen Besuchern des Theaters. Herr Spreitzberger, Director des Würzburger Theaters, früher in der Königstadt in Berlin und in Köln, ist ein verständiger Mann und hat für eine recht gute Gesellschaft und ein passendes Repertoire gesorgt. Die erste Liebhaberin Mad. Ludwig, eine hübsche junge Frau, zeigt ein schönes Talent und würde auf jeder größeren Bühne einen ehrenvollen Platz auszufüllen im Stande sein. Gestern widerfuhr dem Theater die Ehre II. MM. den König Maximilian und die Königin Marie nebst der ganzen Crème der Gesellschaft in seinem Innern zu sehen. II. MM. der König und die Königin waren zur Begrüßung I. k. H. der Großherzogin von Mecklenburg, Ihrer erlauchten Cousine, von Bad Brückenau herübergekommen, und der König Max hatte Gutzkow's „Königslieutenant" zur Aufführung befohlen. Der k. Badecommissär, Herr Landrichter Bucher, hatte es an nichts fehlen lassen. An der Saalbrücke war eine recht geschmackvolle Triumphpforte errichtet und blauweiße und schwarzweiße Fahnen flatterten überall. Als II. MM. in zurückgelegtem Wagen am Curhause anfuhren, spielte die Badmusik das „Heil Dir im Siegeskranz", in das die dichtgedrängte Menge mit einem Lebehoch einstimmte. Am Abende erschienen die Majestäten im Gefolge der fremden Aristokratie, der Diplomaten, Generale u. s. w. auf dem Curplatze, dicht umdrängt von den Curgästen und dem Kissinger Publikum. Um 8 Uhr traten die höchsten Herrschaften die Rückfahrt nach Brückenau an und Kissingen nahm seine Alltagsmiene wieder vor, d. h. die schöne und kranke, die hohe und mittlere Welt, die hier versammelt ist, suchte um ½9 Uhr ihre Quartiere auf, aß die Nachtsuppe und legte sich nieder, um am andern Morgen Racoczy zu trinken und so die Uhr des Badelebens ablaufen zu lassen, das viele Beschwerden bringt, viele Entbehrungen erheischt, aber auch Hoffnungen erregt, welche Dank sei es der wunderbaren Heilkraft der Quelle bei den Meisten wohl in Erfüllung gehen. So kommt es, daß zu den früheren Gästen sich stets neue gesellen, daß diesen das nöthigende Bedürfniß, jenen — wie man sich ausdrückt — die Dankbarkeit für erfolgte Genesung wieder herführt und nur die nicht wieder erscheinen, welche im Laufe des verflossenen Jahres allen Curen, die das Leben auferlegt, durch den Tod enthoben sind. Auch heuer vermißte man so manches wohlbekannte Gesicht, beim Wiedersehen der in ewiger Jugend sich fortwährend erneuenden Quelle. Wo sind sie hin? fragen die Wiederkehrenden und eine trübe Wolke fliegt über das fahle Gesicht manches Leidenden. (St.-A. f. W.)

Das Bad Brückenau erfreut sich in Folge der Anwesenheit II. MM. des Königs und der Königin in dieser Saison eines seit Jahren entbehrten zahlreichen Besuches und bewegten glanzvollen Lebens. Besonders glänzend war ein am 6. d. im Cursaale abgehaltener Ball, den beide Majestäten durch Allerhöchstihre Theilnahme zu verherrlichen geruhten. Sowohl Se. Maj. der König, als auch Ihre Maj. die Königin haben bereits mehrere Ausflüge in die nächsten Partien des Rhöngebirges, namentlich auf das durch seine Fernsichten nach Hessen und in die Wetterau, sowie den Ueberblick über den Höhenzug der Rhön bekannte Dammersfeld, gemacht und andere, worunter namentlich ein Besuch der Ruine Ebersberg genannt wird, stehen noch bevor, wie überhaupt, dem Vernehmen nach, eine Verlängerung der ursprünglich festgesetzten Dauer des Aufenthaltes II. MM. zu Bad Brückenau zu erwarten sein dürfte.

Oesterreich. — **Wien**, 9. Juli. Ich erhalte soeben aus Galatz Nachrichten, die von Bauernunruhen sprechen, welche in dem walachischen Orte Dumbovitza ausgebrochen sind. Die harte Behandlung der Bauern durch ihren Herrn, einen Regierungsbeamten, soll diese provocirt haben. Es wurde sogleich eine Schwadron walachischer Cavalerie aus der Umgegend Bukarests dahin geschickt, um die Ruhe wieder herzustellen. Zugleich wurde ein politischer Commissär von der Regierung mit der Schlichtung dieser Angelegenheit beauftragt. — Der regierende Fürst der Moldau ist am 20. in Galatz eingetroffen und dort von den Einwohnern sehr gut aufgenommen worden, die Stadt wurde beleuchtet, der Fürst blieb drei Tage. — Die türkische Kriegsbrigg von 12 Kanonen, welche am 12. d. Mts. im Hafen von Galatz eingelaufen ist, wird dort stationirt bleiben. — Von hiesigem Platze gibt es heute nicht viel zu melden, die Münzconferenzen oder vielmehr die Schlußsitzungen derselben haben heute begonnen. (Frkf. Pstz.)

Wien, 13. Juli. Es ist eine umfangreiche Amnestie erlassen. Zahlreiche Begnadigungen wegen politischer Vergehen, ferner Rückersatz kriegsrechtlich confiscirter ungarischer und siebenbürgischer Güter an viele Verurtheilte. Tanse heute 2 Uhr Nachmittags. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

**London, 11. Juli.

Die Agitatoren für die Herabsetzung der Weinzölle, an deren Spitze das Parlamentsmitglied Oliveira steht, versammelten sich — 400 an der Zahl — vorgestern zu einem Diner im Sydenhamer Krystallpalast. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung des Grafen Szlnsy über ungarische Weine gelesen; der Präsident (Oliveira) setzte in einer längern Rede auseinander, wie die hohen Weinzölle der Verfälschung Vorschub leisten, das Trinken gebrannter Wässer fördern, das Volk demoralisiren und dabei die Staatseinkünfte beeinträchtigen; während später Hr. Westphal aus Montpellier, der vom Departement d'Herault hierher geschickt wurde, eine Berechnung vorlegte, nach welcher Weine aus dem Süden Frankreichs in London um 4½ bis 5 Silbergr. die Flasche (6 Flaschen eine Gallone) verkauft werden könnten, wenn der Zoll per Gallone auf 1 Shilling herabgesetzt würde, wobei der französische Lieferant und der englische Verkäufer noch immer 10 pCt. Gewinn hätten und einen bessern Wein liefern könnten, als man gewöhnlich in den Gasthöfen des Continents bekommt.

Der „Arago", der nach Havre weiter ging, bringt 550,000 Doll. für Frankreich, 150,000 für England und eine New-Yorker Post vom 28. Juni. Die Aufregung über die bevorstehende Präsidentenwahl dauerte fort und soll seit 1840 im Norden und Westen nicht so allgemein gewesen sein. Der Kampf wird hitzig werden, doch scheint, nach dem zuversichtlichen Tone der demokratischen Blätter zu schließen, die Erwählung Buchanan's über allen Zweifel erhaben zu sein. In zweiter Reihe steht die Spannung, wie die central-amerikanische Frage zwischen England und den Vereinigten Staaten gelöst werden wird, doch bietet in dieser Sphäre die neue Post keine weitere Anhaltspunkte. — Die Auswanderungscommission hat eine Untersuchung zur Feststellung der von vielen Emigranten gegen die Agenten wohlbekannter Rheder vorgebrachten Beschwerden angeordnet. Die Prellereien sind an sich meist unbedeutend, sollen jedoch in Summa ein ganz artiges Capital ausmachen. Bis zum 26. Juni waren in New-York 50,795 Emigranten (15,791 weniger als im verflossenen Jahre) gelandet.

Aus San Francisco ist eine Post vom 5. Juni zur Hand. Die Mörder Casey und Cora wurden am 22. Mai, am Tage wo der ermordete King bestattet wurde, hingerichtet. Ein anderes Individuum, der Faustkämpfer Yankee Sullivan, der vom neu zusammengetretenen Sicherheitsausschuß zur Haft gebracht worden war, hat sich im Gefängniß entleibt und soll wichtige, auf das politische Treiben im Staate bezügliche Enthüllungen hinterlassen haben. Allenthalben herrschte große Aufregung. In San Francisco war Standrecht proclamirt worden und der Gouverneur soll entschlossen sein, die Gerichtsbarkeit den Händen des Sicherheitsausschusses zu entziehen. Es droht ein bewaffneter Zusammenstoß zwischen diesem und dessen Gegnern, die jedoch in der Minderheit zu sein scheinen. — In Oregon waren die Indianer wieder ruhiger geworden, dagegen wird man gegen die Navajo- und Apache-Stämme wahrscheinlich mit Militär ausrücken müssen.

Aus San Juan reichen die letzten Berichte bis zum 10. Juni. An diesem Tage wußte man noch immer nichts Bestimmtes über die Bewegungen von General Walker, der in Leon das Ergebniß der Präsidentenwahl abwartete. Die Armee von Costa Rica hatte sich zurückgezogen. Dagegen war Carrera, der Präsident von Guatemala, mit 3000 Mann gegen Walker ausgerückt, war aber gezwungen, das Unternehmen aufzugeben, nachdem ihm, noch bevor er die Grenze erreicht hatte, in Folge von Desertionen blos 500 Mann übrig geblieben waren. Honduras hatte überdies seinen Truppen den Durchzug verweigert; San Salvador hält es mit Walker, und somit sitzt dieser (vorausgesetzt immer, daß diesen amerikanischen Berichten zu trauen ist) in Central-Amerika fester als je. Die Recruten aus New-Orleans mit 6 Geschützen und einer starken Ladung Munition waren ohne Widerstand zu begegnen zu ihm gestoßen.

London, 12. Juli. Lord Palmerston erhielt gestern den Hosenbandorden. Die königl. preußischen Gäste gehen mit dem Hof nach Osborne. Prinz Oskar von Schweden ist nach dem Continent zurückgereist. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Juli. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100¼ P. 100⅜ G. V. Emiss. 102¾ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1302 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83⅞ P. — G. Leipziger Creditbank 117¾ P. 117¼ G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 15. Juli. „Norma", Oper von Bellini. (Frl. Lehmann — Norma als letzte Gastrolle.)

Mittwoch, 16. Juli: Erste Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. James-Theater in London. Dazu: „Staberls Reise-Abentheuer", Posse von Carl.

Allgemeiner Anzeiger.

4656. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Stadelmaier von Feldkirchen wegen Verzehens der Unterschlagung betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, den Schmiedsohn Franz Stadelmaier aus Feldkirchen, b. O., auf Betreten ohne ständigen Dienst sofort anher liefern zu lassen, falls derselbe in ständigem Dienste sich befinden sollte, dessen Aufenthalt schleunigst anher mitzutheilen und ihn daselbst bis auf Weiteres zu konsigniren.

Ingolstadt den 9. Juni 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8573/I. v. Grundner.

4660. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Kenzer von Aislingen wegen Unterschlagung betr.

Jakob Riß, Hirt von Emmersacker, kgl. Ldgs. Wertingen, welcher in einem Dorfe in der Nähe von Friedberg das Vieh hüten soll, wird, da er als Zeuge in rubr. Untersuchung zu vernehmen ist, aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Zugleich ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, sobald sie von dem Aufenthalte des Jakob Riß Kenntniß erlangen, ungesäumt wegen Verhaftung eines Individuums anher Mittheilung zu machen.

Dillingen den 6. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

G.-N. 3813/I. c. Hentsch, Rgstr.

4685.(2a) **Proclama.**

Nachdem sich die Johann Georg und Maria Margaretha Krottenmüller'schen Eheleute von Reichenbach freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit festgesetzt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 21. August 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. Septbr. 1856,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
jedesmal Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag soll zugleich dazu dienen, ein Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen.

Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Das Aktivvermögen beträgt 8486 fl. 48 kr., während die bis jetzt bekannten Schulden die Summe von circa 8000 fl. erreichen, worunter 4550 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Zum Verkaufe der zur Konkursmasse gehörigen Realitäten, wie solche unten näher beschrieben sind, steht auf

Donnerstag den 31. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Würth'schen Brauhause zu Reichenbach Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 erfolgt.

I. Steuergemeinde Reichenbach.

1) eine Sölde, Hs.-Nr. 10, mit 3 Tgw. 17 Dez. Gründen und Gemeinderecht, Taxe 1787 fl.
2) 2,075 Dez. Acker, Bürgholztheil, Pl.-Nro. 66, Taxe 150 fl.
3) 0,70 Dez. Wiese, Taxlesweiherwiese, Pl.-Nr. 233, Taxe 75 fl.
4) 0,55 Dezim. Acker, der dritte Spitzacker, Pl.-Nr. 377 1/2a.
   0,14 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nro. 377 1/2b,
   0,36 „ Brechhauswiese, „ 377,
   0,30 „ der 2te Spitzacker, „ 377 1/2b,
   0,10 „ Wiese daselbst, „ 377 1/2a,
   Taxe 500 fl.
5) 0,64 Dez. Acker, der Kässacker, Pl.-Nro. 330, Taxe 250 fl.
6) 0,64 Dezim. der mittlere Gmaindacker, Pl.-Nr. 340, Taxe 250 fl.
7) 1,09 Dez. Wiese, die breite Eichenschlagwiese, Pl.-Nr. 501, Taxe 300 fl.
8) 0,58 Dez. Wiese, die lange Wiese, Pl.-Nr. 296, Taxe 200 fl.
9) 0,38 Dezim. Sandwiese, Pl.-Nr. 448a und
   0,26 „ detto „ 448b,
   Taxe 250 fl.
10) 1 Tagw. 07 Dez. Schloßgartenwiese, Pl.-Nr. 433, Taxe 900 fl.

II. Steuergemeinde Fürnheim.

Ein Viertelslehen, bestehend aus 24 Tagw. 1 Dez. Gründen, Pl.-Nro. 222 rc. nebst dem Recht zur Fürnheimer Schäferei mit 8 Stück, Taxe 4020 fl.

III. Steuergemeinde Röckingen.

0,70 Dez. Acker hinter der Herd, Pl.-Nr. 1070, und
0,80 Dez. desgl. Pl.-Nr. 1080,
Taxe 380 fl.

IV. Steuergemeinde Wassertrüdingen.

1,37 Dez. Wiese vom Forst, Pl.-Nro. 1108, Taxe 450 fl.

Wassertrüdingen den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der Königliche Landrichter:

Funck.

G.-N. 5831. c. Ruckdeschel.

4695 (2a) **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 27. Juni d. Js. wurde aus einem verschlossenen Hause im Orte Hep'erstadt in der Zwischenzeit von Mittags 12 Uhr bis Abends 7 Uhr wahrscheinlich durch Oeffnen eines Fensters Parterre und Einsteigen eine silberne Taschenuhr im Werthe von 8 fl. entwendet.

Dieselbe war beiläufig von der Größe eines Kronenthalers, eine gewöhnliche Spindeluhr, hatte auf der Rückseite einen geblumten Deckel, römische Ziffer und blaustählerne Zeiger. Der Rand, in welchem das Glas ist, war gerippt. An der Uhr war eine grauwollene Kordel, zum Anhängen angeknüpft, und eine kleinere von demselben Stoffe, woran ein messingener Uhrschlüssel mit stählerner Kanone befestigt war.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangen des entwendeten Gegenstandes förderlichst mitzuwirken.

Ochsenfurt den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5850. Helderich.

4684. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Gg. Mathias Gsell von Bruckberg beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Ausstellung des Reisepasses

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7461. v. Auffin.

4687. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Georg Rimmel von Fitzendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 28. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Gläubiger bei Meidung der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung zu dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen sich einzufinden haben.

Hofheim den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6322. Fikenscher.

4682. **Bekanntmachung.**

Gant der Söldnerseheleute Amand und Maria Anna Beiser von Deberles betr.

In der Konkurssache der Söldnerseheleute Amand und M. Anna Beiser von Deberles wird das am 4. d. Mts. gefällte Rangordnungs- und Masseverthellungsurtheil am

Montag den 14. Juli 1856,
Vormittags 8 Uhr,

an die hiesige Gerichtstafel in Kraft der Verkündigung und auf die Dauer von 30 Tagen angeheftet werden.

Füssen den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8173/I. Saile.

4665 **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Maria Margaretha Eder von Untermichelbach beabsichtigt mit ihrem am 16. Februar 1852 gebornen Sohne nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Maria Margaretha Eder sind längstens bis

Samstag den 19. Juli 1856

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 7402/II. Mayr.

4678. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Lance von Kerwitz unternimmt eine Reise nach Nordamerika.

Zur Anmeldung von Forderungen an denselben steht Termin auf

Samstag den 19. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier an, woselbst etwaige allenfallsige Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Lichtenfels den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

G. v.

G.-N. 8505. Diez.

4657. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das außereheliche Kind Mechthilde der Walburga Renmaier, Schullehrerstochter von Uffing, respektive Garching, betreffend.

Walburga Renmaier, Schullehrerstochter von Uffing, resp. Garching, hat am 19. Juli 1853 außerehelich ein Mädchen, Mechthildis, geboren.

Da der Aufenthalt der Kindesmutter unbekannt ist, so wird sie hiemit, um die Pflegschaft über dieses Kind bereinigen zu können, aufgefordert, so schleunig als möglich ihren gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu geben.

Weilheim den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7197. Demel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schwabingerstraße Nro. 11 im Hinterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 168.** 15. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (die Ratification des Heirathsvertrages Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert und der Infantin Amalia k. Hoh. nach Paris abgegangen. Graf Fr. v. Luxburg †); Lindau (Andrang zum Gesangfest in St. Gallen. Kühles Wetter); Berlin (neues Etablissement des Hofmusikalienhändlers Bock); aus Oesterreich (Vorschrift für den Unterricht der in den Fabriken beschäftigten Kinder).

Schweiz. Bern (General Ochsenbein in Disponibilität).

Spanien. Die Cholera in Sevilla.

Rußland und Polen. Nachträgliche Aufklärungen über die Almaschlacht.

Bayerische Localchronik.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 15. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juli die kathol. Curatie in der Strafanstalt zu Kaisheim, Ldg. Donauwörth, dem Priester Ignaz Straßer, Vicar der genannten Curatie, zu übertragen;

unterm 10. Juli die kathol. Pfarrei Oberwiesenbach, Ldg. Roggenburg, dem Priester Matthias Kleber, Pfarrer in Fischach, Ldg. Zusmarshausen, die kathol. Pfarrei Rabburg, Ldg. gl. Namens, dem Priester Albert Gäch, Cooperator in Deggendorf, Ldg. gl. Namens, das Schulbeneficium Niederpinhart, Ldg. Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Schönhuber, Verweser des genannten Beneficiums, das II. Caplaneibeneficium in Lauingen, Ldg. gl. Namens, dem Priester Leonhard Zill, Caplan in Dillingen, Ldg. gl. Namens, zu übertragen;

unterm gl. Datum Allerhöchstihrem Secretär, dem k. Rathe Franz Seraph v. Pfistermeister, die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehene Commandeurkreuz des Ordens Isabella's der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen;

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 14. Juli. Der diplomatische Eleve und k. Kämmerer Frhr. v. Malsen ist heute Morgens im allerhöchsten Auftrage nach Paris abgereist, um dorthin persönlich die von Sr. Maj. dem Könige unterzeichnete Ratificationsurkunde der Ehepacten Sr. k. H. des Prinzen Adalbert zu bringen. Die Auswechslung der resp. Urkunden wird zu Paris in den nächsten Tagen zwischen dem k. Kämmerer, Staats- und Reichsrathe Grafen v. Waldkirch und dem spanischen Botschafter Hrn. Olozaga statthaben. Soviel wir vernehmen, wird Se. k. H. der Prinz Adalbert zu Ende dieses Monats nach Madrid sich begeben, um daselbst Höchstseine Vermählung mit der Infantin Donna Amalia zu feiern.

** **München**, 14. Juli. In Reichenhall starb am 12. ds. der k. Kämmerer, Staats- und Geheimerath, ehemaliger Gesandter an den Höfen von Wien, Berlin und Paris, Friedrich Graf v. Luxburg, im hohen Lebensalter. Wie wir vernehmen, ist derselbe auch dort beerdigt worden.

△ **Lindau**, 13. Juli. Schon seit dem frühesten Morgen ertönen die Salven der Kanonen von dem jenseitigen schweizerischen Ufer zu uns herüber und verkünden den Anfang des eidgenössischen Sängerfestes. Die bunt geschmückten Dampfschiffe der verschiedenen Uferstaaten führten eine zahllose Menge von Gästen dem Feste zu und bereits die Woche über hatten sich viele Freunde nach St. Gallen begeben. Von Seite der benachbarten Staaten haben die Sängergesellschaften von Neuenburg, Friedrichshafen und aus Baden die Betheiligung am Feste zugesagt. — Die Witterung ist in den letzten Tagen unfreundlich und trübe geworden. Die benachbarten Alpen und die Graubündtner Berge sind tief herab mit Schnee bedeckt, und äußern hiedurch auf die Temperatur-Verhältnisse unserer Gegend einen merkbaren Einfluß. Nächsten Dienstag wird eine Lustfahrt auf dem See von Seite der zu Kempten versammelten Forstwirthe stattfinden.

Preußen. — Z **Berlin**, 10. Juli. Dem k. Hofmusikalienhändler G. Bock (Firma: Bote u. Bock), einer Celebrität in unserer Musikwelt, dem Förderer so manches Talents, das in Bock's Salon die Pforte fand, durch welche es in die Oeffentlichkeit unseres Kunstgebiets eingeführt wurde, haben wir neuerdings ein auf musikalische Zustände bedeutend influirendes Institut zu verdanken, durch dessen Einrichtung der überaus thätige und rührsame Mäcen und Geschäftsmann seinen regen Unternehmungsgeist auf's Neue rühmlichst bewährt hat. Schon oft sprach sich in unserer musikalischen Kunstwelt der Wunsch aus, hier in einem größeren Lager von Tasten-Instrumenten eine Auswahl treffen zu können, wie sie dem Geschmack der Liebhaber und den speciellen Anforderungen der ausübenden Künstler angemessen. Dieser Wunsch ist jetzt durch Hrn. Bock dahin erfüllt, daß derselbe hier, Jägerstraße Nr. 27 gegenüber seinem Verkaufslocal, ein Magazin etablirt hat, in welchem ein sehr bedeutender Vorrath von Flügeln, Tafelpiano's, Pianino's, Physharmonikas, Harmoniums u. s. w. aus den berühmtesten Fabriken von London und Paris, Berlin, Wien, Stuttgart, Leipzig, München dem Käufer alles das darbietet, was in diesem Genre die Instrumental-Baukunst nur treffliches geschaffen. Der zum Kauf geneigte Besucher des großartigen und glänzenden Magazins kann sich dort in der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Bauart und des Tons der Instrumente vollständig orientiren und ist der oft großen Mühe überhoben, die einzelnen Fabricanten an Ort und Stelle aufzusuchen. Augenscheinlich und zweifellos liegt für die Fabricanten selbst in dem Unternehmen des Hrn. Bock ein sehr großer Vortheil. Der Andrang und die zahlreich gerade in diesem Augenblick realisirten Ankäufe Seitens der in dieser Saison unsere Residenz überfluthenden Fremden liefern für diese Behauptung den besten Beweis. Uebrigens ist wohl, wie Wenigen, gerade Hrn. Bock die Gelegenheit geboten, diese Kunstfabricate in die Oeffentlichkeit zu führen, da, wie wir bereits angedeutet, sein Salon es ist, in welchem jeder Künstler von Ruf zum Erstenmale vor die Creme unseres musikalischen Publicums zu treten pflegt und eben das Urtheil gewiegter Künstler über Instrumente als maßgebend erscheinen muß.

Oesterreich. — Behufs Regelung des Unterrichts der in Fabriken und Gewerbstätten verwendeten Kinder bestimmt ein vom Cultus- und Unterrichtsministerium nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Handelsministerium ergangener Erlaß im Wesentlichen Folgendes: Es sollen für solche Kinder Abendschulen errichtet werden, in welchen im Winter in den Stunden von 5—7 und im Sommer von 6—8 Uhr Nachmittags Unterricht in den nöthigsten Gegenständen der Volksschule ertheilt wird. Die Entlehnung der bei den Abendschulen beschäftigten Lehrer ist nach Vorschrift der politischen Schulverfassung festzusetzen. Jeder Fabrik- und Gewerbinhaber ist verpflichtet, die bei ihm in Verwendung stehenden schulpflichtigen Kinder zur festgesetzten Schulzeit zu entlassen. Kinder, die noch nicht das neunte Lebensjahr angetreten, dürfen aber überhaupt nicht zur Lohnarbeit in Fabriken und Werkstätten zugelassen werden. (H. N.)

Schweiz.

Bern, 10. Juli. Von hier schreibt man der „Eidg. Ztg.": Es ist ein Irrthum, daß General Ochsenbein gänzlich entlassen und mit einer Aversalsumme von 50,000 Fr. abgefunden worden sei. Er ist vielmehr nebst noch mehr als dreißig Generalen und vielen Hunderten von Officieren in Disponibilität versetzt, was die Reduction der Armee um etwa 95,000 Mann nöthig machte. Ob ihm werde gestattet werden, seine Disponibilitätszeit in der Schweiz zuzubringen, oder ob er nicht vielmehr in Frankreich vollständig sich ansiedeln müsse, ist noch unbestimmt.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. Die Epoca theilt mit, daß die eingelaufenen neuesten Journale aus Sevilla das Ausbrechen der Cholera nicht verbergen. Den 28. und 29., sagt El Porvenir, kamen zahlreiche Cholera-Fälle vor. Das erste Auftreten der Seuche war furchtbar, mehr noch durch ihre Intensität als durch die Zahl der Befallenen. Die telegraphischen Berichte lauten leider nicht günstiger. Besondere Verhältnisse trugen zu Sevilla zur Ausbreitung der Geißel bei: entsetzliche Hitze nach fürchterlichen Ueberschwemmungen. Ein Drittel der Bevölkerung war geflohen. Ob sich die Cholera, wie man sagte, auch nach Cadix verbreitete, ist noch nicht gewiß. — Dasselbe Journal berichtet, daß nahe bei Andujar eine dem progressistischen Deputirten Mesta Elola gehörige Besitzung angezündet wurde.

Rußland und Polen.

Ueber die Schlacht an der Alma, für welche die kurze Relation des Fürsten Mentschikoff lange Zeit die ausschließliche Quelle aller den Hergang betreffenden Berichte gebildet, finden wir nun einen am 3. d. im „Invaliden" erschienenen Aufsatz des Generallieutenants Kiriakoff, der in jener Schlacht

die 17. Infanterie-Division befehligte. Ueber die aus den russischen und englisch-französischen Berichten zusammengestellte Beschreibung nahm bekanntlich zuerst General Kriniţki das Wort und rechtfertigte sich gegen die ihm indirect gemachten Beschuldigungen; dann nahm der Fürst Peter Gortschakoff das Wort und endlich der Generallieutenant Kiriakoff, der jedenfalls das Interessanteste beibringt, ganz neue Momente für die Geschichte der Schlacht, wobei er mittelbar sehr starke Beschuldigungen gegen den Fürsten Mentschikoff erhebt. Am 14. September, also am Tage der Landung, stand die russische Heeresmacht schon in der Position an der Alma, aber bis zum 20. wurde im Lager nichts gethan, durch Arbeiten die günstige Stellung noch zu verbessern. Am 18. war schon die Disposition für den Kampf bekannt, und es wurde bald darauf aufmerksam gemacht, daß es der größte Fehler sei, die Truppen auf den Abhängen des linken Ufers statt auf dem Plateau selbst aufzustellen, weil dadurch jede Rückzugsbewegung erschwert werden müsse, die Feinde die russische Stellung einsehen konnten und endlich die Truppen so dicht an einander rücken mußten, daß das feindliche Feuer unter ihnen furchtbare Verheerungen anrichten mußte. General Kelnitzki hatte, wie er sagt, in Gegenwart von Zeugen auf alle diese Uebelstände aufmerksam gemacht, allein es war nichts geschehen, um sie zu ändern. Der Beginn der Schlacht zeigte die üblen Folgen. Wir gehen hier nicht weiter auf die Einzelnheiten des Berichtes ein, welche beweisen sollen, daß nicht der linke Flügel, wo Kr. commandirte, zuerst wich, sondern heben nur den interessanten Umstand hervor, daß die Erzählung von dem unerwarteten Erscheinen Canrobert's mit seinen Zuaven auf einem für unzugangbar gehaltenen Felsenpfade eine Fabel ist. Der Pfad war nach Krim'schen Begriffen sehr gangbar, wurde von den Tataren mit Lasten vielfach begangen, allein die Russen konnten das Debouchiren von dort nicht hindern, weil sie dem stärksten Feuer der Dampfboote ausgesetzt waren. Ja, es gelang hier sogar einmal, Canrobert's Colonnen, nachdem sie sich entwickelt hatten und aus dem Bereich der Schüsse ihrer Dampfer herausgegangen waren, zurückzuwerfen, als unterdessen im Centrum und auf dem rechten Flügel die Sachen sich so gestaltet hatten, daß der Rückzug unausbleiblich wurde. Darin stimmen übrigens, wie es scheint, alle Berichte überein, daß es für die Russen, trotz ihrer geringeren Zahl, möglich war, die Schlacht zu gewinnen, und zum Lobe des Fürsten Mentschikoff scheint sich keine Stimme erheben zu wollen.

Bayerische Localchronik.

** **Erding**, 10. Juli. Ueber das Fest der Fahnenweihe erhalten wir von geehrter Hand einen sehr detaillirten Bericht, den wir leider wegen Mangel an Raum nur im Auszuge mittheilen können. Am Morgen des Festtages war es schon frühe sehr lebendig auf den Straßen der Stadt, indem die Tagreveille Alles aus den Häusern gelockt hatte. Mit welcher Theilnahme ein solches militärisches Fest in Bayern gefeiert wird, geht daraus hervor, daß gegen 400 auswärtige Officiere und Landwehrmänner anwesend waren, und zwar aus Abensberg, Dachau, Freysing, Grafing, Haag, Kraiburg, Landshut, Moosburg, Mühldorf, München, Rosenheim, Tölz und Wasserburg; darunter befanden sich 13 Stabsofficiere, vom Obersten abwärts, 113 Oberofficiere und die übrigen Unterofficiere und Wehrmänner von allen Waffengattungen. Um 9 Uhr begann die kirchliche Feier mit einer Feldmesse. Der mit Blumen geschmückte Altar war an dem Rathhause aufgerichtet. Auf der rechten Seite des Altars war ein mit rothem Tuche bedeckter Tisch, auf welchem die neue, zu weihende Fahne lag, die von Sr. Maj. dem Könige allerhuldreichst statt der alten, von weiland Sr. Maj. dem Kaiser Carl VII. der Stadt Erding verliehenen Fahne*) dem Landwehrbataillon gewährt worden war, und wozu unsere allgeliebte Landesmutter herrlich gestickte Fahnenbänder geschenkt hatte. Das vereinigte Landwehrbataillon Erding-Dorfen war in ein gegen die Altarseite offenes Viereck formirt, innerhalb dessen die k. Beamten, die fremden Landwehrofficiere und Wehrmänner Platz genommen hatten. Nachdem im Verlaufe der Messe die durch die Liturgie vorgeschriebene erste Weihe der Fahne geschehen war, hielt Hr. Dechant Fenneberg eine kurze Anrede an die Anwesenden, welche in erhebendem Ausdrucke ihnen die Wichtigkeit dieser kirchlich-militärischen Feier an's Herz legte. Hierauf begann das Einschlagen der Nägel an die Fahne; nach Beendigung desselben ward die Fahne von dem Junker kniend nochmals dem Officiator überreicht, der sie zum zweitenmale segnete und dem Junker mit dem Friedenskusse zurückgab. Der General empfing nun von dem Junker die geweihte Fahne und überreichte sie mit einer kurzen aber kräftigen Anrede dem Bataillons-Commandanten W. Frhrn. v. Grainger, der ebenso kurz dankte und unter dem Schalle der kriegerischen Musik Sr. Maj. dem Könige ein stürmisch aufgenommenes dreimaliges Lebehoch brachte, sodann mit der emporgehaltenen Fahne vor das Bataillon trat und eine begeisterte Ansprache an dasselbe hielt. Beim Schlusse dieser Rede that sich das mächtig erregte patriotische Gefühl abermals durch ein enthusiastisches dreimaliges Lebehoch auf den hochgeliebten König kund. Nach dem Letzteren trat der k. Landwehr-Bataillons-Auditor, Landgerichts-Assessor Schweikart vor und leitete den Vortrag der Stabung zum Fahneneide mit einer sehr schönen, allgemein Anklang findenden Rede ein, der die Eidesleistung, sodann das Tedeum und endlich die mit besonderer Präcision abgegebenen Salven des Landwehrbataillons folgten, worauf in Parade defilirt und die alte Fahne in's bürgerliche Zeughaus zurückgebracht wurde, worin sie, vor den Unbilden der Witterung geschützt, noch späten Enkeln als Beweis fürstlicher Gnade für die Voreltern gelten wird. Die Feier war von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Mittags fand wegen Mangel an geeigneter großer Localität das Festessen in zwei Gasthäusern — auf der Post und im Schießhause — statt, wo die herzlichste Eintracht herrschte und das patriotische Gefühl der Versammelten sich in passenden Toasten kund gab. Noch lange wird dies Fest als ein schönes, heiteres in der Rückerinnerung derjenigen fortleben, die ihm beiwohnten.

*) Jahreszahl ist keine darauf; die darauf bezüglichen Papiere sind im Brande verloren gegangen, und auch im Reichsarchive ist nichts zu finden, dagegen hat die Wappe mit dem Reichsadler die Namens-Chiffre C. VII im Herzschilde.

Augsburg, 14. Juli. Unsere Stadt betrauert den Verlust des Herrn Regierungsrathes v. Raiser, Ritter des preußischen Adlerordens, der nach nur kurzem Krankenlager gestern früh 7 Uhr verschied. Große Verdienste erwarb sich Hr. v. Raiser namentlich um den historischen Verein, dem er als Ausschußmitglied angehörte. König und Vaterland verlieren an ihm einen treuen Beamten, der sich das allgemeine Vertrauen zu erwerben wußte. (A. Abdz.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Bad Seeon**, 5. Juli. 16 Curgäste.

** **Wildbad bei Wemding**, 10. Juli 50 Curgäste.

** **Bad Steben**, 5. Juni. 140 Curgäste.

** **Kissingen**, 9. Juli. 2581 Curgäste in 1576 Parteien, 858 Passanten.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 12. Juli. Seit dem 10. l. Mts. wurde die Anklage gegen Maria Pickl, Koppenbäuerin von Altomünster, und Xaver Weißhaar, Dienstknecht von Blumenthal, wegen qualificirten Mordes verhandelt und heute mit Verhängung der Todesstrafe gegen Beide beschlossen. Aus der Verhandlung ergab sich im Wesentlichsten Folgendes: Mit der Angeklagten Pickl, vorher verehelichte Reindl, lebte dieser ihr erster Ehegatte auf dem Ulmerhofe zu Obergeitelbach in sehr mißlichen ehelichen Verhältnissen. Sie hatte denselben nicht aus Neigung, sondern aus Eigennutz geheirathet, und ihn stets auf das Liebloseste behandelt, sich mit anderen Liebschaften befaßt und ihm die empfindlichsten Beweise der Mißachtung gegeben, obgleich er ein seelenguter Mensch war, den alle Nachbarn liebten und achteten. Als das Unwesen zu arg und andauernd wurde, bestand er endlich auf der Entfernung eines Knechtes, mit welchem die Frau in sträflichem Umgange stand, und zog sich hiedurch den tödtlichen Haß dieses Weibes zu, das ohnehin schon öfter gezeigt und geäußert hatte, wie sie den baldigen Tod ihres Mannes mit Sehnsucht erwarte. Die Folge war, daß sie einen Knecht, den Liebhaber ihrer Magd, zu dingen versuchte, ihren Ehemann zu erschlagen, wozu sie den Plan entwarf, daß er als Räuber ihn anfallen und tödten möge, wozu sie die passende Gelegenheit geben werde. Allein dieser Knecht ging auf den Antrag nicht ein. Da suchte sie andere Werkzeuge ihres verbrecherischen Trachtens, welche sie in dem Angeklagten Weißhaar und dessen Stiefbruder Radler, der als Soldat bei den Militärgerichten abgeurtheilt wird, fand. Am 12. December 1852 wußte die Angeklagte ihren Ehemann zu veranlassen, nach dem 1½ Stunde entfernten Wallfahrtsorte Geiselwies zu gehen. Auf dem Heimgange führte sie der Weg durch ein Vorholz des sogenannten Schallenberger Waldes, auf welche Stelle kurz zuvor zwei Bursche quer über Feld zugeeilt waren, die bei der bereits eingetretenen Dämmerung und trüben Witterung von mehreren Personen mit Wahrscheinlichkeit für Radler und Weißhaar erkannt worden waren. Beide waren mit Prügeln bewaffnet. Man hörte sie die Worte sagen: „heute, wenn wir ihn erwischen, muß er noch hin sein!“ und zwar dies an derselben Stelle, wo ganz kurze Zeit nachher die That verübt wurde. Es war dies das gedachte Vorholz, wo die Bursche auf die Reindl'schen Eheleute losstürzten, den Reindl sofort mit ihren Prügeln zu Boden schlugen, der Frau angeblich mit gleichem Schicksale drohten, wenn sie nicht schweige, und ihr eine silberne Florschnalle vom Halse rissen. Diese letzte Angabe machte die Angeklagte mit dem Beisatze, daß sie sofort davon gelaufen sei, ohne sich um ihren Mann weiter zu bekümmern. Die Angeklagte kam nach Hause, wo eine Nachbarin sie zwar jammern hörte, aber ihr den Hergang der Sache mühsam abfragen mußte. Auf Anlaß dieser Nachbarin wurde nach dem Vorsteher gesucht, dieser endlich im Wirthshause gefunden, und nachdem dort die Geschichte erzählt worden, eilten dieser und alle Gäste sogleich fort, den Mißhandelten aufzusuchen; nur zwei Gäste blieben theilnahmslos sitzen, und dies waren Radler und Weißhaar, die kurz vor Eintreffen der Nachricht im Wirthshause daselbst, gegen ihre Gewohnheit spät, eingetroffen waren und schnell ein paar Maaß Bier hineingestürzt hatten. Erst auf besonderes Bereden erhoben auch sie sich, und gingen ebenfalls an den Ort der That den Anderen nach. Dort ward Reindl todt mit zerschmetterter Hirnschaale in seinem Blute liegend gefunden. Er war völlig bekleidet und nur einige der vielen silbernen Knöpfe an den Kleidern waren herausgerissen. Das Geld fand sich noch in seiner Tasche. Man sieht hier leicht, daß nicht ein Raub in der Absicht der Thäter lag, aber ein solcher fingirt werden wollte. Denn Räuber hätten die Frau als Zeugin nicht so leicht entkommen lassen, auch dem erschlagenen Opfer wohl Alles genommen, was es an Werth bei sich gehabt; nicht aber blos einige Knöpfe ausgerissen, deren man sogar mehrere am Orte der That hingeworfen wieder fand. Die Ehefrau gab wohl äußere Zeichen des Schmerzes in Mienen und Worten kund, aber keine Thräne ward sichtbar. Augenblicklich waren alle Nachbarn nur einer Meinung dahin, daß, wie sie schon früher angedeutet hätte, die eigene Ehefrau durch gedungene Personen die That verübt habe. Eine sofort eingeleitete Untersuchung führte indessen damals zu keinem genügenden Ergebnisse; daher einstweilige Einstellung erfolgte. Die verwittwete

Reindl heirathete nun, nachdem sie ihr Gut verkauft hatte, den Koppenbauern Johann Pickl zu Altomünster, einen schlecht berufenen Menschen, welcher wegen Ermordung seiner von ihm in andere Umstände versetzten Geliebten nach dem alten Verfahren von der Instanz entlassen und fünf Jahre in einem Zwangsarbeitshause detinirt worden war. Von den mitgetheilten verdächtigenden Momenten kamen indeß immer mehrere zu der Leute Ohr und auch an das Gericht, daher die Untersuchung neu aufgenommen wurde. Namentlich stellte sich auch heraus, daß die Angeklagte die angeblich geraubte Fiorschnalle später mit dem ausdrücklichen Auftrage, sie ja nicht in der Umgegend auszubieten, verkaufen ließ. Es würde zu weit führen, alles Detail dieser in Beziehung auf die Künstlichkeit der Beweisführung höchst interessanten Untersuchung hier mittheilen zu wollen; es genüge, nur noch anzuführen, daß die Kargheit in Zahlung des Mörderlohnes und das daraus entsprungene Gerede nicht wenig dazu beitrug, der Anklage Behelfe an die Hand zu geben, aus denen erhellt, daß Eigennutz und Habsucht es war, welche die Angeklagte den Reindl ehelichen ließ; daß Habsucht im Verbande mit anderen schlechten Leidenschaften den Mord anzettelte, aber auch Habsucht denselben an's Tageslicht förderte. Die Ausführung der Anklage wie der Vertheidigung, besonders erste, war durch Scharfsinn und Beredtsamkeit hervorragend. Die Geschwornen sprachen schuldig, der Anklage entsprechend, und der Gerichtshof erkannte gegen Pickl und Weißhaar die Todesstrafe. Radler wird sein Urtheil durch die Militärgerichte empfangen.

Neueste Posten.

**München, 15. Juli. Der k. Staatsminister der Justiz Hr. Dr. v. Ringelmann wird morgen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten. Das Portefeuille des k. Staatsministeriums der Justiz übernimmt für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. Staatsministers im allerhöchsten Auftrage der k. Staatsrath Hr. Frhr. v. Pelkhoven.

Baden, 11. Juli. Gestern traf mit einem Extrazuge von Paris kommend Ihre kais. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie zugleich mit dem Grafen von Morny hier ein. Der Kaiser Napoleon hat seine hohe Verwandte, die Frau Großherzogin Stephanie, bei welcher sich noch die Wittwe des in der Krim gebliebenen Generals de Lourmel befindet, durch seinen Kammerherrn, den Grafen Walsh, hierher begleiten lassen. (Bdbl.)

Der „L. Ztg." wird aus **Frankfurt** a. M., 10. Juli, geschrieben: „Es findet heute eine Sitzung der Bundesversammlung statt. In Bezug auf die diesjährigen Bundesferien wird in unterrichteten Kreisen die Vermuthung geäußert, es werde in diesem Betreffe erst dann eine Entscheidung erfolgen, nachdem die diplomatischen Verhandlungen über die holstein-lauenburgische Angelegenheit in ein Stadium getreten sein würden, wo die weiteren Intentionen des dänischen Cabinets den berechtigten deutschen Forderungen gegenüber sich klar würden herausgestellt haben."

Frankfurt, 13. Juli. Aus Wildbad ist gestern die telegraphische Nachricht von der dortselbst stattgefundenen Verlobung der Prinzessin Cäcilie von Baden, jüngsten Schwester des Prinz-Regenten (geb. 20. Sept. 1839), mit dem Großfürsten Michael dahier eingetroffen. (D. C. v. u. f. D.)

Lauenburg, 10. Juli. Eine Deputation, bestehend aus dem Vice-Landmarschall Graf Kielmannsegge, dem Stadthauptmann Dahms und dem Bauernvogt Ehlers, wird, wie es heißt, von der zu Ratzeburg eben versammelt gewesenen Ritter- und Landschaft in der Domänenverkaufssache nach Kopenhagen entsendet werden. (N. Pr. Z.)

Bern, 12. Juli. Der Ständerath genehmigte die Concession für die Bahnen von Luzern nach Zürich und von Zürich nach Zug und Brunnen, und verlängerte die Fristen für die Verrieres- und Walliser-Bahn. (T. D. d. Eidg. Z.)

O.C. **Neapel**, 4. Juli. Eine Erneuerung der am 15. d. Mts. ablaufenden Getreideausfuhrbewilligung wird nicht erwartet, weshalb die Getreidepreise einen Rückgang angetreten haben.

Paris, 13. Juli. Der Moniteur veröffentlicht heute mehrere vom Senate genehmigte Gesetze über die Hypothekar-Transkriptionen auf Martinique, Guadeloupe und der Reunionsinsel und betreffs der Alters-Versorgungs-Casse. Gestern wurde der Senat geschlossen. Die Senatoren trennten sich unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!"

Msgr. Dupuch, vormaliger Bischof von Algier, ist zu Bordeaux gestorben.

Aus **Marseille**, 12. Juli, wird telegraphirt: Das Paketboot „Caire" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 3. Die Generale Bouquet und Parlzot hatten dem Großvezier Ali Pascha Besuch abgestattet. Die Türken haben 7000 französische Pferde angekauft. In der Moldau wurde eine Subscription zum Besten der Ueberschwemmten in Frankreich eröffnet. 10,000 Franzosen bleiben in der Krim zurück, um bei der Uebergabe der Plätze gegenwärtig zu sein. Die russischen Consulate zu Salonich, Smyrna, Adrianopel und Belgrad werden wie vor dem Kriege wiederhergestellt.

London, 12. Juli. Die Königin hielt gestern Hof in Buckingham-Palace und empfing den Prinzen Oscar von Schweden, der heute nach Woolwich gegangen ist, um von dort aus an Bord des „Vivid" nach Ostende überzufahren, in einer Abschieds-Audienz. Es hatten außerdem Audienzen: der türkische Gesandte Hr. Mussurus und der britische Gesandte am dänischen Hofe, Hr. Andrees Buchanan, der sich nach Kopenhagen zurückbegibt. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sammt der Prinzessin Louise besuchten im Laufe des Tages die Herzogin von Glocester, die Ausstellung der Akademie und die neue Galerie für Aquarell-Gemälde, und erschienen am Abend mit der Königin und dem Prinzen Albert im Princeß-Theater. Für übermorgen ist eine Revue der aus der Krim heimgekehrten Artillerie in Woolwich angesagt, welcher die erlauchten Gäste aus Preußen beiwohnen werden.

Se. M. der König von Preußen haben auf die Vorstellung des preußischen General-Consuls Ritter v. Hebeler dem britischen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger einen Beitrag von 50 Pfd. St. angewiesen.

Viscount Hardinge befindet sich besser, und die Aerzte hoffen, daß die Lähmung seines Armes bald weichen werde.

London, 13. Juli. Lord Palmerston wurde zum Ritter des Hosenband-Ordens ernannt. Der Prinz von Preußen ist eingeladen, Mittwoch oder Donnerstag mit dem Hofe nach Osborn-House zu gehen

O.C. Man meldet aus **Braila** vom 30. v. Mts.: Der Getreidemarkt ist seit einigen Tagen flau und die Preise weichend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 82; 4½proc. 72¾; Bankactien 1207; Bankactien-Interimsscheine 421; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149¼; Bayer. 4½proc. 100⅞. **Wechselcurs**: Paris 93¾; London 118⅛; Wien 117.

□ **Nürnberg**, 13. Juli. Gestern war es auf unserem Obstmarkt sehr lebhaft; Verkäufer und auswärtige Käufer, selbst aus der Donaugegend und von München, schlossen rasch Geschäfte in Kirschen ab. Nach einer sehr oberflächlichen Schätzung mögen gestern wohl um 7000 fl. Kirschen hier verkauft worden sein; ganze Ladungen kamen gar nicht in die Stadt, sondern gingen gleich mit den Eisenbahnzügen weiter. Seit mehreren Jahren sind Kirschen nicht in dem Maaße gerathen, wie heuer. Im Landgerichte Forchheim, wo der Bau dieser ersten Obstsorte besonders gepflegt wird, nehmen einzelne Dörfer hübsche Summen ein als Entschädigung für den früheren Ausfall. Im Angesichte einer Ernte, die wohl als eine mittlere im Durchschnitte sich herausstellen wird, gehen auch die Getreidpreise zurück, und der Landmann, welcher kleinere Vorräthe bis jetzt zurückgehalten hat, beeilt sich, diese zu verwerthen. Auffallend ist der Unterschied der Preise auf einzelnen Schrannen Frankens und nichts schlägt die unsinnige Behauptung der kurzsichtigen Menge, die bei hohen Getreidpreisen stets eine Verschwörung der Händler wittert, mehr nieder als ein Vergleich derselben. Auf der gestrigen Schranne zu Würzburg wurde Weizen mit 26 fl. bis 31 fl. 30 kr. bezahlt, Korn mit 18 fl. bis 21 fl. 45 kr., Gerste 12 bis 15 fl., Haber bis zu 7 fl. 30 kr. Die Preise gingen in die Höhe und es waren viele auswärtige Käufer da. Hier in Nürnberg kostete Korn 16 fl. 15 kr. bis 18 fl. 30 kr., Weizen 21 fl. bis 27 fl. 30 kr., Gerste 13 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 15 kr. bis 8 fl. 6 kr. Diese Preise geben einen Unterschied von fast 3 fl. per Schäffel, und ist zu berücksichtigen, daß die Würzburger Schranne aus der Nähe versorgt wird, die hiesige aber ihren Bedarf aus weitern Kreisen bezieht. Den Kartoffeln bekam das bisherige Wetter sehr gut, viele Stöcke haben schon abgeblüht und tragen bereits Samenknollen; Frühkartoffeln kommen bereits zu Markte, darunter die beliebte gelbe, gekrümmte; einen Preis haben sie natürlich noch nicht. Die Heuernte ist in unserer Gegend glücklich vorübergegangen; die Mahd ist in den Wiesen an der Pegnitz zum geringen Theil in Folge der Ueberschwemmung verunglückt, doch wird der Schaden durch die reiche Fülle der anderen Wiesen ersetzt. Man rechnet auf den Morgen 3—4 Centner mehr als voriges Jahr.

Wien, 14. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85$^{15}/_{16}$; 5proc. Metall. 84⅛; 4½proc. Metall. 74; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 106¼; Bankactien 1110; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 386½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 603; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2867½. **Wechselcurse**: Augsburg uso 102⅛; London 3 Mt. 10.3 B.

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Heyl, Kaufm. von Worms; Dr. Clemann, und Thoma, K'm. von Wien; Woltningh, Rentier aus Holland; v. Keller, Particulier von Donaueschingen; Harpur, Rentier aus England; Baron v. Falkenberg und Baron v. Unger, von Detmold; Bange, Particulier von Antwerpen; Few und Besey, Particuliers von Orford; Frhr. v. Riedheim, k. bayer. Kämmerer von Harthausen; Graf v. Bay, geh. Rath von Berlin; Graf v. Finkenstein, Major von Berlin.

H. Maulick. HH. Schweizer, Particulier von Frankfurt; v. Renheluz, Rath, und v. Bezerety, Gutsbesitzer von Wien; Fellows und Cooper, Rentiers von New York; Denker, Rentier von Neu-Brandenburg; Fer, Reed und Bernays, Rentiers von London; de Tama, Proprietär von Mailand; Graf v. Zalas, Rentier von Neapel; v. Seitz, Gutsbesitzer von Prag; Ogeda Rager, Rentier von Rennes; Götte, Rentier von Liverpool; Graf v. Regily, Oberstlieutenant von Rom.

Bl. Traube. HH. Sundell, Notar von Stockholm; Masson, Rentier, Masson, Proprietär, und Masson, Privatier von Ranegg; Wochutsky, Candidat von St. Petersburg; Dr. Metzner, Schuldirector von Berlin; Fischer, Kfm. von Marktbreit; v. Wachter, Stabs-Auditor, und Baron v. Späth, Gutsbesitzer von Würzburg; v. Meyer und Prestinary, Beamte von Karlsruhe; v. Rust, Gutsbesitzer aus England; Lederstein, Particulier aus Rußland.

Hôtel zurni (Leinfelder). HH. Sonntag, Hauptmann, und Reidhart, Assessor von Ulm; Frommel, Geistlicher von Karlsruhe; Rudolph, Hofschauspieler, und Frhr. v. Marschall, Kammerherr von Berlin; Frau v. Spangenberg, Oberstlieutenantsgattin von Bayreuth; Dr. Oblenschlager, Rechtsanwalt von Frankfurt; Rheineck, Kfm. von Ulm; Bachmann, Kfm.,

und Haßler, Ingenieur von Augsburg; Graf v. Fugger, Privatier von Oberndorf; Frau v. Steigerwald, von Schloß Marhafen; Graf v. Reiselgnier, Particulier von Paris; Wehrmann, geh. Ober-Regierungsrath von Berlin; Frau Baronin v. Broe, von Düsseldorf.

Augsb. Hof. HH. Frhr. v. Waldenfels, Gensd.-Oberlieutenant, und Graf v. Pückler, Cadet von Ansbach; Deneus, Skulpteur, Westenfeld, Commis, und Janowitz, Gutsbesitzer von St. Petersburg; Probst, Professor, und Schwingshammer, Stallmeister von Augsburg; Friedlein, Kaufm. von Allersheim; Retzberger, Müller, und Crimmer, Oekonom von Gloun; Marrtowitz, Kfm. von Memel; Auttmaner, Polizei-Commissär von Blassenburg; Frln. v. Lingthal, Privatiere von Dresden.

Stachusgarten. HH. Schulz, Privatier aus Preußen; Dr. Engel, Veterinärarzt von Jetzendorf; Weber und Berger, Priester aus der Schweiz; Vogel, Kfm. von Zürich; Rickrodt, Privatier von Meiningen; G..nm, Bürger von Wien; Hartmann, Gutsbesitzer, und Bachmann, Bräuer von Erding.

Gestorbene in München.

Elisab. Schreiber, Stadtgerichtsbotens-Tochter von Ansbach, 29 J. a.; Joh. Rood, Taglöhner von hier, 47 J. a.; Joh. Meidel, Zimmermann von der Au, 80 J. a.; Magd. Sauer, Schieferdeckermeistersfrau von Bamberg, 60 J. a.; Theres Weer, Kammerdieners-Wittwe, 75 J. a.; Josephine Eder, geb. v. Branca, Landrichtersgattin von hier, 60 J. a.; Maria Dorsch, Pflastererfrau von der Au, 55 J. a.; Ignatz Förg, Maurergeselle v. h., 30 J. a.; Max Hofstetter, Rechnungsgehilfe und Handelsmannssohn von Weißenhorn, 18 J. a.



4714. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 11. Juli 1856 Nro. 7623 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 26. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung des Hauptgebäudes, der inneren und der allgemeinen Einrichtung für die im Bezirke der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbausection gelegene Haltstelle bei Deisenhofen, im Ganzen als ein einziges Object veranschlagt zu 3720 fl. 10 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **19. l. Mts. Juli** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 25. l. Mts. Juli Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, am 14. Juli 1856.

Kgl. Landgericht München r/J. — Kgl. B. Eisenbahnbau-Section München.
Dr. van Mecheln, l. Landrichter. — **Geiger**, Sections-Ingenieur.

4400. [3c] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt, in Folge Beschlusses des Bank-Directoriums, hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungs-Abschluß vom I. Semester laufenden Jahres ergebenden Erträgnissen als

Dividende und Superdividende:

fl. 16. — auf jede Bank-Actie gegen den betreffenden Coupon erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom **1. Juli d. Js.** anfangend bei den Bank-Cassen zu München und Augsburg statt, und es wird zugleich, unter Hinweisung auf § 55 der Cassa-Instruction, bemerkt, daß jeder Ueberbringer von Coupons den Geldbetrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben habe.

München, 30. Juni 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.
Ed. Brattler, Dirigent.

4676 [2a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrag königl. Regierung von Mittelfranken wird das der Kirchenstiftung Lauf eigenthümlich gehörende Mesnerhaus Nro. 108 dahier, dreistöckig, wovon die beiden ersten Stockwerke massiv von Quadern aufgeführt sind, mit Anbau, 2 Lauben und Hofraum, sodann 0,02 Dez. Wurzgarten, taxirt auf 1100 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtsgebäude anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Lauf, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
E.-N. 10013/I. — Toussaint.

4635. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Reparaturen an der Sct. Moritz-Kapelle bei Leutenbach und der dazu gehörigen Eremitage genehmigt sind, so wird zu deren Veraccordirung, ausgeschieden nach den einzelnen Baugewerben, Termin auf

Dienstag den 22. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die Veraccordirung begreift nur diejenigen Arbeiten in sich, welche nach Abzug der von den Gemeinden zu leistenden Frohndienste und Materialleistungen, dann des bereits vom Maurermeister Deigell dahier übernommenen Theils restiren. Dieselben sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.		kr.
a. Maurer-, Tüncher- und Dachdeckerarbeiten auf		114	fl.	$23\frac{1}{2}$ kr.
b. Zimmermannsarbeiten auf		22	„	4 „
c. Schreinerarbeiten auf	. .	22	„	51 „
d. Glaserarbeiten auf	. .	13	„	24 „
e. Schlosserarbeiten auf	. .	5	„	— „
		177	fl.	$44\frac{1}{2}$ kr.

Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen von heute an in der Kanzlei des unterfertigten Amtes zur Einsicht auf.

Forchheim, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 7112. **Geiger.**

4691. [a] Ein tüchtiger **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. D. Ube.

4673. [2 a] **Concurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Gustav Pabst hierselbst, Friedrichsstraße Nro. 114 wohnhaft, ist **am 10. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,** der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 1. Juli 1856** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. H. Schäffer, Alexanderstraße Nro. 58, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Juli d. Js. Vormittags 11½ Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nro. 59, Zimmer Nro. 32 vor dem Commissar, dem Königlichen Gerichts-Assessor Herrn Deegen, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **6. September l. Js.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **6. September l. Js.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 20. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nro. 59, Zimmer Nro. 32, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen der Rechtsanwalt Meyn und die Justiz-Räthe Marcus und Naudé.

Berlin, den 10. Juli 1856.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Concurs-Formular 29.

4639. **Bekanntmachung.**

Grübl c. Heeleder
p. deb.

Die in rubricirter Sache unterm 17. Mai l. Js. auf Donnerstag den 31. Juli l. Js. angesetzte Versteigerungstagsfahrt des schuldnerischen Anwesens **unterbleibt** in Folge der inzwischen geschehenen Zahlungsleistung.

Am 30. Juni 1856.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 8208/I. **Attenberger.**

4623. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Augustin Kaindel, Bauerssohn von Alteiselfing, der öffentlichen Ausschreibung vom 8. März l. Js. ungeachtet, weder persönlich noch durch seine Descendenz zur Empfangnahme seines in 235 fl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wird er hiemit für abgestorben erklärt und seine Verlassenschaft verhandelt werden.

Wasserburg, den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.
E.-N. 1748/I. **Strobel,** l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 168.** 15. Juli 1856.

Uebersicht.

Ein Capitel aus der Geschichte der neueren deutschen Kunst.

Ueber Studien und Handzeichnungen nach altitalienischen Meistern.

(Schluß.)

Inzwischen war in Rom ein Künstler aus Trier, J. Anton Ramboux (gegenwärtig Conservator des städtischen Museums zu Köln) in Gesellschaft seines Münchener Studiengenossen und Freundes, des Kupferstechers Samuel Amsler, eingetroffen (1816). Schon auf dem Wege dahin scheint in ihm die Idee zu einer Sammlung authentischer Zeichnungen nach besonders hervorragenden und charakteristischen Denkmalen der italienischen Malerei erwacht zu sein, für deren Verwirklichung er seitdem vierzehn Jahre lang auf seinen Reisen und in Rom unablässig zeichnend und malend thätig war. Er suchte die Originale gern da, wo sonst nur selten Künstler und Kunstfreunde hinzukommen pflegten. Dadurch erhält seine Sammlung einen ganz besonderen Werth, der sich noch bedeutend dadurch steigert, daß es nicht bloße Nachzeichnungen sind, die sie enthält, sondern ausschließlich Durchzeichnungen, und zwar Durchzeichnungen in aquarellirtem Umriß theils nach Tempera- und Frescogemälden, theils nach Mosaiken und Oelmalereien. Die Zahl der Blätter beläuft sich auf mehr denn 300, und die Kunstakademie in Düsseldorf, bei welcher sich die Sammlung seit 1840 befindet, besitzt daher an ihr einen Schatz, der zu den seltensten und kostbarsten im Bereich der Kunst gehört.

Ramboux, nach dessen Zeichnungen bekanntlich früher schon Ruscheweyh seinen Stich des angeblich von Giotto gemalten Abendmahls bei Santa Croce in Florenz auf drei Blättern erscheinen ließ, hat seit 1852 nun auch begonnen, obige Durchzeichnungen zu veröffentlichen. Das Werk führt den Titel: „Umrisse zur Veranschaulichung altchristlicher Kunst in Italien vom Jahre 1200 bis 1600". Auf fünf Abtheilungen zu je 12 Heften, wovon jedes 5 chromolithographische Blätter enthalten soll, berechnet, würde das Werk in seiner ersten Abtheilung die unter byzantinischem Einfluß erblühende altitalienische Kunst bis auf Giotto umfassen, die zweite würde der Giotto'schen, die dritte der Sieneser Schule, welche, auf byzantinischer Grundlage erwachsend, mit Guido von Siena beginnt und bis auf Duccio's Zeit in demselben Styl sich fortpflanzte, die vierte dagegen der Umbrischen Schule mit ihrem Altmeister und Haupt P. Perugino an der Spitze gewidmet sein, während in der fünften die Perugino'sche im engern Sinn sowie die Raffaellische ihre Stelle zu finden bestimmt wären. Bis jetzt sind uns indeß nur erst einige wenige Hefte zu Gesicht gekommen, und wenn das Unternehmen vielleicht aus Mangel an entsprechender Theilnahme auch nur eine vorübergehende Unterbrechung erlitten hätte, so müßten wir dies im Interesse der Kunst und Kunstwissenschaft um so mehr höchlichst bedauern, als das Werk durch anspruchslose Gründlichkeit und Treue sich auszeichnet und daher Dank und Förderung aller Künstler und Verehrer der Kunst in vorzüglichem Maße verdient.

Noch aber ist neben Vogel und Ramboux ein dritter Maler zu nennen, welcher sich gleichzeitig mit ihnen, zum Theil aber auch schon früher, in Rom aufhielt und in Mußestunden gern sich damit beschäftigte, unbekanntere altitalienische Meisterwerke in stark verkleinertem Umriß zu zeichnen. Dies war J. Ludwig Lund aus Kiel, der nämliche, welcher später als Professor in Kopenhagen eine vielseitige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte und bereits im Juli 1810 von Sickler und Reinhart im zweiten Jahrgang des von ihnen herausgegebenen Almanachs aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst (Leipzig bei J. G. Goeschen, 1811) unter den Geschichtsmalern, die sich damals in Rom durch ihre Arbeiten auszeichneten, ehrenvoll erwähnt wird, aber auch noch im Jahr 1819 bei der epochemachenden Ausstellung im Palaste Caffarelli auf dem Capitol mit zwei werthvollen Bildern sich betheiligte. Im Anfang der zwanziger Jahre begann Lund die erwähnten Umrißzeichnungen in Lithographien zu Kopenhagen herauszugeben. Im Ganzen erschienen acht Blätter nach Simone Memmi (Simone di Martino), Giottino, Uccelli, Fra Giov. da Fiesole und Sandro Botticelli. Doch lassen sie in Bezug auf Charakteristik und Behandlung manches zu wünschen übrig, und wie es scheint ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß sie keine weitere Fortsetzung erlebten.

Wesentlich viel bedeutender war eine andere Publikation, die hier um so weniger unerwähnt bleiben darf, als an ihrer Herstellung ein Schriftsteller Theil nahm, der in theoretischer wie praktischer Beziehung zu den Hauptvertretern der romantischen Richtung in Poesie und Kunst gehört, wir meinen die bereits in das Jahr 1817 fallende Herausgabe der fünfzehn Blätter nach Fiesole's unvergleichlich herrlicher Darstellung der Krönung Mariens und der Wunder des hl. Dominicus, die Forsell nach W. Ternite's Zeichnungen stach und A. W. v. Schlegel mit biographischen und ästhetischen Erläuterungen begleitete. Die Bilder befanden sich früher in S. Domenico zu Fiesole und kamen später in die Galerie des Louvre. Es sind dieselben, die Vasari so wunderbar, so paradiesisch schön findet, als ob sie von der Hand eines Heiligen oder eines Engels vollführt wären, und wobei er die Bemerkung hinzufügt, daß deshalb der Maler der „engelgleiche Bruder Giovanni" genannt worden sei.

Damals, als dieses Werk erschien, war eine Zeit des Kampfes, wo die alterthümlichen, religiös-romantischen Kunstbestrebungen mancherlei Anfechtungen in der öffentlichen Kritik zu bestehen hatten, die um so gefährlicher werden konnten, je ausschließlicher sie von der in Deutschland besonders mächtigen und von Vielen als einzige Autorität verehrten Partei der Weimarer Kunstfreunde ausgingen. Obgleich letztere im Grunde weniger gegen die neuen Principien, als gegen deren einseitige und übertriebene Anwendung in der sclavischen Nachahmung alter unvollkommener Muster stritten, so hätten sie doch leicht das Kind mit dem Bade ausschütten können. Indeß die schaffenden Künstler in Rom ließen sich in ihrer Begeisterung nicht stören, und auf literarischem Felde fanden sie in dem anonymen Verfasser einer 1818 zu Frankfurt a/M. bei Varrentrapp unter dem Titel: „Ueber die Nachahmung in der Malerei" erschienenen Schrift einen eben so glücklichen als geistvollen und kenntnißreichen Vorkämpfer, der klar und eindringlich nachwies, wie für uns alle es nicht darauf ankomme, Muster der vollendeten Gattung nachzuahmen, sondern darauf, von den alten Meistern belehrt mit ihnen zugleich aus der reinen unerschöpflichen und stets untrüglichen Quelle der Natur zu schöpfen. So brach der gewichtigen Stimme des Weimarer Olymp die Spitze ab. Aber daß dies geschah, dazu trugen auch andere einsichtsvolle und nachdenkende Männer, wie J. D. Passavant in Frankfurt, der in seinem schätzenswerthen, gleichfalls anonym erschienenen Büchlein: „Ansichten über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana" (Heidelb. und Speier, 1820) Geist und Richtung der neudeutschen Malerschule vom Standpunkt der historischen Kunstentwicklung aus zu rechtfertigen suchte, ihren guten Theil bei. Für die Künstler war das Feld indeß durch die That erobert, und Theorie und praktisches Studium trugen bereits ihre goldenen Früchte.

Doch trieb dieses Studium, wenn auch spät zwar, noch einen nennenswerthen Ausläufer. Es ist dasjenige, was in der zweiten Hälfte der zwanziger und im Anfang der dreißiger Jahre Ernst Förster in München dafür that. Schon 1826 machte sich derselbe auf einer Reise in Toscana Zeichnungen nach Mustern des 14. und 15. Jahrhunderts; im Jahre 1829 fand er Gelegenheit seine Studien in gleicher Weise auch über die anderen Theile Italiens auszudehnen, und nachdem er im Herbst 1832, in Folge einer Empfehlung des verstorbenen Hofrathes Ludwig v. Schorn, von dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern den Auftrag erhalten hatte, abermals nach Italien zu gehen, um dort nach unedirten Meisterwerken mittelalterlicher Malerei und Sculptur, zumal solchen, die dem Untergange nahe, Zeichnungen anzufertigen, entledigte er sich dieser Aufgabe unter Beihülfe der beiden Historienmaler J. Ant. Fischer und Claudius Schraudolph, im Laufe des folgenden Jahres, indem er mit ihnen die hauptsächlichsten Kunststädte der Lombardei und Toscana's, namentlich Pisa, Lucca, Florenz und Siena zu dem angegebenen Zweck besuchte. So entstand eine reiche und interessante Sammlung von Zeichnungen, theils ausgeführt, theils im bloßen Umriß, besonders nach Fiesole, dann nach Nicola Pisano, Giotto, Simon von Siena, Niccolo Petri, Ghirlandajo u. A., die sich noch gegenwärtig im Besitz des Königs Max befindet, vermehrt durch eine Reihe ähnlicher, von dem Historienmaler Mich. Wittmer in Rom herrührender Zeichnungen, welche Se. Majestät inzwischen hauptsächlich nach Giotto'schen in Neapel befindlichen Bildern gleichfalls hat anfertigen lassen. Denn was auf diese Weise geschah, lag ausgesprochenermaßen die ruhmwürdige Idee zu Grunde, namentlich ältere, dem Verderben so leicht ausgesetzte Frescomale-

reien wenigstens in möglichst getreuen Abbildungen dem Gedächtniß zu erhalten, und in diesem Sinne ließ Se. Majestät sich noch im Jahre 1840 von dem Director Peter v. Cornelius ein Gutachten darüber erstatten, inwieferne die Fortsetzung und möglicherweise die Vollendung dieser Zeichnungssammlung zweckmäßig und räthlich erscheine.

Das Bemühen Förster's, Zeichnungen nach altitalienischen Meistern, die sich in seinen Mappen befinden, herauszugeben, hat sich inzwischen für Kunst und Wissenschaft mannigfach ersprießlich erwiesen. In dieser Hinsicht zur Genüge bekannt ist namentlich sein im Jahr 1841 bei Reimer in Berlin erschienenes Kupferwerk über die Wandgemälde der St. Georgenkapelle in Padua, einen erst eigentlich durch ihn gehobenen Kunstschatz, der früher unter Staub und Tünche tief verborgen gelegen. Als weniger bekannt aber dürfte es anzunehmen sein, daß derselbe seit längerer Zeit mit den Vorbereitungen zur Herausgabe eines Prachtwerks über Fiesole beschäftigt ist, welches größtentheils, wenn nicht ausschließlich nach seinen Zeichnungen eine Reihe der schönsten Compositionen dieses Meisters in Kupferstich enthalten wird und, nach dem zu urtheilen, was davon bis jetzt zu weiterer Kenntniß gelangte, an Treue der Auffassung wie an Gediegenheit der Ausführung die seitherigen Publicationen über Fiesole leicht weit in den Hintergrund stellen dürfte.

Diese Unternehmungen, die allerjüngsten dieses Gebiets in Deutschland, bezeichnen gewissermaßen die Endgrenze, den Abschluß jener Periode der neueren Kunst, mit der wie die vorliegende Betrachtung begonnen haben, wobei jedoch nicht zu vergessen, daß dieselben mit ihren Anfängen nahezu zwei Jahrzehnte zurückreichen. Was innerhalb dieser Periode auf dem angegebenen Wege für das Studium der altitalienischen Kunst geschah, trägt nach Ursprung und Zweck ein gemeinsames Gepräge. Man faßte ihre Werke mit reiner, inniger Empfindung, mit uneigennütziger, liebevoller Theilnahme auf; man zeichnete sie ab, bildete sie nach, um tiefer in ihren Geist einzudringen, um in diesem Geiste, ja selbst in der Form, die er zu seiner Verkörperung gewählt, schaffen zu lernen; man strebte dahin, durch die geistdurchdrungene, gotterfüllte ältere Kunst die geistentleerte, gottverlassene neuere wieder zu beleben, zur Wahrheit und Natur zurückzuführen und dadurch zu höherer Bedeutung und Reife emporzuheben, kurz das wahrhaft künstlerische Interesse überwog, das eigentlich historische und wissenschaftliche trat mehr in den Hintergrund. *)

Der Umschwung, unstreitig ein unvermeidlicher, begann schon im Verlauf der dreißiger Jahre sich zu äußern, und zwar sowohl in dem, was unsere Kunstanschauungen, als was unser Kunstschaffen betrifft. Die innerlichen Beziehungen räumten den äußerlichen allmälig den Platz, und mit dem Streben nach naturalistischer Wahrheit und sinnlicher Vollendung in Form und Farbe drängte sich rasch die Vorliebe für die Meister der Blüthezeit, aber auch der abwärtsgehenden Kunst, zumal aus der venetianischen Coloristenschule, bei unsern Studien wieder in den Vordergrund. Als einer unsrer namhaftesten Maler der Jetztzeit am Schlusse der dreißiger Jahre von einer Reise aus Italien und Rom nach Deutschland zurückkehrte, brachte er für die ehrwürdigen alten Meister, für Cimabue, Giotto, Fiesole, selbst Masaccio und Signorelli nicht ausgenommen, nur Spott mit nach Hause. Rasch waren sie zu den fadesten, langweiligsten Gesellen herabgesunken, die weder zeichnen noch malen konnten, ebensowenig wie diejenigen, die nach ihnen ihre Studien gemacht. Die Zeiten, mit ihnen Menschen und Dinge hatten sich geändert. Wir traten einstweilen unsere Vorliebe für die religiös-romantischen Bestrebungen an die Franzosen ab, bei welchen damals, in den Jahren 1838

*) Diese Behauptung gilt keineswegs allein den altitalienischen, sondern ebenso auch den nationalen altdeutschen Studien gegenüber. In den romantisch gestimmten Gemüthern in Deutschland ging über die Herrlichkeiten, welche die vaterländische ältere Kunst darbot, urplötzlich ein Licht auf; andere konnten sich nicht gleich in die neue Erscheinung finden, aber auch sie ahnten das hier selbst oft unter rauher, unbehülflicher Form seelenvoll Verborgene, und wenn einerseits allerdings nicht zu läugnen ist, daß die wissenschaftliche, die kunsthistorische Untersuchung nach dieser Seite hin einen fast jungfräulichen Boden und insofern die begründetste Veranlassung fand sich thätig zu erweisen, als von den meisten altdeutschen Werken weder Zeit noch Meister bekannt waren, wenn auch bereits 1822 Waagen in seinem damals erschienenen classischen Werke über die Eyck's die Frage auf den einzig sachgemäßen, historisch-kritischen Standpunkt gestellt hatte, so war doch sonst fast alles, was darüber geschrieben wurde, von Wackenroder's klösterlichen Herzensergießungen und Tieck's Phantasien an bis auf Wallraf's Taschenbuch und die Blätter über „Altdeutsche Zeit und Kunst" von Groote, Görres, Carové u. A., Goethe's byzantinisch-niederrheinische Visionen und Fr. Schlegel's sibyllinische Schwärmereien in der „Europa" selbst nicht ausgenommen, nichts als eitel Träumerei, theils ästhetischer, theils kunsthistorischer Art. Ebenso hatte die Vervielfältigung der altdeutschen Bilder durch die neuerfundene Kunst der Lithographie auch nur einen mehr ästhetischen und künstlerischen Zweck, wiewohl der praktische Gewinn, den die Kunst aus allen diesen Bemühungen gezogen hat, überhaupt nur sehr gering anzuschlagen ist. Als eine eigenthümliche Erscheinung verdient es jedoch hierbei erwähnt zu werden, daß zu der nämlichen Zeit, wo in Rom die altitalienischen Sympathien alles überflutheten und mit sich fortrissen, ein deutscher Künstler sich daselbst mit der Kunst seines Vaterlandes beschäftigte. Dieß war Carl Mosler aus Coblenz (gegenwärtig in Düsseldorf), von dem Niebuhr am 22. Jan. 1817 an Nicolovius schreibt, daß er an Blättern der ältern Kölner Maler arbeite, welche zu Frankfurt bei Wenner herauskommen sollten, mit einer historischen Einleitung, „welche durch eine kühle und scharfe Untersuchung den Nebel zu zerstreuen bestimmt ist, welchen die Boisserées über die vermeinten Urzeiten der dortigen Malerei verbreitet hatten".

und 1839, nicht ohne Anschluß an deutsche Maler, wie Overbeck und Cornelius (wer erinnert sich nicht an die Ovationen, die Letzterem zu jener Zeit während eines Besuchs in Paris bei Hofe wie in Künstlerkneipen zu Theil wurden?), die purificirende, alterthümliche Richtung, wenn auch in etwas anderer Färbung, namentlich durch Orsel und Perrin Eingang fand, wornach sie bald darauf außer Florenz auch in Rom zum Vorschein kam, wo Minardi das Haupt der Puristen wurde, die hier wie anderwärts in Italien an den vorraffaelischen Meistern festhalten, ohne jedoch eigentlich schöpferische Anregungen aus ihrem Studium zu schöpfen, wie dieß in ähnlicher Weise auch von den Puristen in England gesagt werden kann, das von der gleichen Strömung erst spät, in den Jahren 1850 und 1851, erreicht und berührt wurde.

Unser eigenes Interesse für die älteren Werke der christlichen Kunst und unsere Beschäftigung damit hörten inzwischen nicht auf, aber sie nahmen einen ganz verschiedenen Charakter gegen früher an. Wir betrachteten sie jetzt nicht mehr sowohl, um uns in ihrem Anschauen zu eignen höheren Schöpfungen zu begeistern, als um ihre archäologischen und historischen Bezüge zu ergründen; wir zeichneten sie nicht mehr ab, bildeten sie nicht mehr nach, um uns an ihrem Anblick zu erfreuen oder von ihnen zu lernen, wie wir unsern eignen verwandten Ideen entsprechende Form und Gestalt zu geben hätten, sondern um das Wesen der Schönheit, wie es sich in ihnen kundgibt, zu erkennen und nachzuweisen, an ihnen philosophisch-ästhetische Studien zu machen, und so fand, was unsere Gemüther sonst tief und lebendig aufgeregt und zu selbständigem Schaffen befähigt hatte, nunmehr nur noch als Denkmal früheren Geschmackes und Glaubens, früherer Kunst und Bildung, kurz nur noch als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, häufiger vielleicht gar der kunsthändlerischen, finanziellen Speculation vor unseren Augen Gnade. Auf diese Zwecke hauptsächlich beschränken sich seitdem die Studien und Publicationen älterer Werke der mittelalterlich-christlichen Kunst *). Daß es dahin kam, liegt in der Natur der Sache; es ist der gewöhnliche Weg und das Loos des Schönen auf der Erde.

Doch haben wir nicht nöthig, mit diesem etwas trüben Gedanken unsere Betrachtung zu schließen. Unter andern Umständen wäre es für die Sache allerdings zunächst gleichgiltig, welchen Zweck man mit den in Frage stehenden Publicationen verbinde. Sie würden nach wie vor der Kunst zu gut kommen, und wenn sie dem Strebenden und Lernenden die Mühe, alles selbst an Ort und Stelle aufzusuchen und nachzuzeichnen, auch nicht ersetzen, so ersparen sie ihm dieselbe doch. Noch viel weniger aber ist dies der Sinn der Klage, als ob gegenwärtig nicht mehr im Geist jener Kunstrichtung geschaffen würde. Das ist, Gott sei Dank, noch der Fall. Die Hauptsäulen stehen noch, nicht müßig, sondern rüstig und mit Erfolg eingreifend in die Bewegungen des allgemeinen und besonderen religiösen Kunstlebens, auf protestantischem wie katholischem Bezirke, und wenn man in neuester Zeit hier wie dort begonnen hat, von Natur und Wahrheit der älteren schlichten Meister wiederum zu dem mystischen unklaren Allegorienwesen der Zopfzeit auszuschweifen, so ist dies für die kirchliche Kunst eben so tief zu beklagen,

*) Da es im Obigen nur darauf ankam, die Hauptphasen in der Geschichte des Studiums der altitalienischen Meister, wie sich solche insbesondere an die Bemühungen deutscher Künstler knüpften, im zusammenfassenden Bilde vorzuführen, so lag es wie dem Zweck so den räumlich beschränkten Gränzen dieser Schilderung fern, auch nur alle hervorragenden Veröffentlichungen älterer italienischer Werke, sei es in Sammlungen oder vereinzelt, namhaft zu machen. Weder Italiener noch Franzosen sind hierin zurückgeblieben. Was zumal unter jenen schon im Laufe des ersten und zweiten Jahrzehents unseres Jahrhunderts von Künstlern und Kunstunternehmern, wie von Carlo Lasinio und seinem Sohn Paolo, von C. Labruzzi, Fr. Giangiacomo, Gius. Rossi und G. B. Rechi, was in jüngerer Zeit vornehmlich von A. Perfetti u. A. für die Herausgabe vorzüglicher Werke der Quattro- und Cinquecentisten in großentheils wohlgelungenen und gutausgeführten Stichen geschehen ist, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Es sind überaus dankenswerthe, verdienstliche Arbeiten, von denen aber wohl schwerlich auch nur eine einzige den bestimmten Zweck hatte, die zeitgenössischen italienischen Künstler zur praktischen Nacheiferung ihrer großen kunstreichen Verfahren anzuregen. Sie gehören vielmehr unzweifelhaft alle in die zuletzt oben im Text bezeichnete Kategorie artistischer Publicationen. Welche großartige Stellung aber in neuerer Zeit die französische Literatur der mittelalterlich-christlichen Kunst und Archäologie gegenüber eingenommen hat, ist nicht minder allgemein bekannt. Jedoch ist das, was sie auf diesem Felde Bedeutendes geleistet, zumeist jüngeren Datums, und in weit überwiegendem Maße bezieht es sich auf Monumente, die in Frankreich selbst sich befinden. Der Reichthum der Production gränzt dabei nahezu ans Wunderbare; denn einer ungefähren Berechnung nach übersteigt die Masse der hiehergehörigen, zum Theil umfangreichen und kostbar ausgestatteten Schriften seit den letzten zwölf Jahren längst die Zahl von 400. Was aber für den allgemein in Frankreich verbreiteten Eifer, die Werke älterer Kunst nicht nur archäologisch und historisch zu erforschen, sondern auch in geeigneten Abbildungen herauszugeben, besonders charakteristisch erscheint, dies ist der Umstand, daß ihm keineswegs nur die Absicht zu Grunde liegt, eine gelehrte oder anschauliche Kenntniß über diese Denkmale zu verbreiten, sondern hauptsächlich zugleich die, auf die Wiederherstellung der künstlerischen und kunstindustriellen Production, zumal für religiös-kirchliche Zwecke, wenn auch nicht gerade im Geist, so doch in den Formen der mittelalterlichen Kunst förderlich einzuwirken, und für diese Art praktischer Bestrebungen bildet namentlich das Didron'sche Kunstinstitut einen Hauptmittelpunkt. Bei Veröffentlichung altitalienischer Malerwerke schwebt den französischen Herausgebern in der Regel das gleiche Ziel vor Augen, und in dieser Hinsicht scheint sich ihre Vorliebe besonders dem „engelgleichen" Klosterbruder von San Marco in Florenz zugewendet zu haben.

wie für die profane das Kokettiren mit den sogenannten ausschließlichen Forderungen des Zeitgeistes, was unter dem Vorgeben, der Kunst durch Lebenswahrheit und „Weltwirklichkeit“ zu ihrem vermeinten Recht zu verhelfen, auf dem besten Wege ist, unter Beseitigung alles wahrhaft poetischen freien Schaffens, sie von neuem an den sinnlichen, äußerlichen Schein und an die Lüge des Beiwerks verloren zu geben, die mit der Mode jedes Jahrzehents wechseln und durch die Regeneratoren unserer Kunst bereits schienen glücklich überwunden zu sein. R. Marggraff.

Großbritannien.

** London, 11. Juli.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung stellte Lord Campbell die Frage, was für Maßregeln die Regierung im Sinne habe, um dem furchtbar überhand nehmenden Unfug des Giftverkaufs ein Spiel zu setzen. Man wisse, daß die Vergiftung als Geldspeculation betrieben werde, und daß der Mörder Mittel findet, das Leben seines Opfers zu versichern. Er wolle aus Vorsicht die Mysterien der praktischen Toxikologie nicht öffentlich aufdecken und nur als Beispiel die Brechnuß erwähnen, welche anstatt des Arseniks in Mode zu kommen drohe. Lord Ravensworth fragt, ob man nicht den Versicherungs-Agenten die Verpflichtung auferlegen könne, verdächtige Versicherungs-Offerten zur Kenntniß des Ministeriums des Innern zu bringen? Der Lord Kanzler erklärt, daß ihm eine Vorsichtsmaßregel der Art vor vier Jahren unterbreitet wurde. Es sei jedoch schwer, einen Gesetzentwurf zu ersinnen, der allen Anforderungen entsprechen würde. Nach Erledigung einiger andern Geschäfte bringt der Lord Kanzler eine Bill zur Pensionirung der Bischöfe von London und Salisbury zur ersten Lesung. Lord Redesdale und Lord Campbell äußern ihre Bedenken gegen die Art und den Zeitpunkt der Einbringung, setzen ihr jedoch keinen ernsten Widerstand entgegen.

Im Unterhause beginnt die Sitzung um 12 Uhr. Bei Besprechung der Impfungsbill bemerkt Hr. R. Duncombe: das Impfen sei gewiß heilsam, allein der Impfungszwang werde das Volk erbittern und mehr schaden als nützen. Sir R. Peel habe schon 1840 gesagt, er könne sich nicht zu einer Nachahmung des continentalen Usus entschließen, und obgleich es der Regierung im Jahre 1850 gelang, eine Impfungszwangs-Bill durch das Haus „zu schmuggeln“, sei dieselbe glücklicher Weise ein todter Buchstabe geblieben. Hr. Cowper nimmt die Bill zurück, aber mehr aus medicinischen als politischen Gründen, indem die Meinungen über die Heilsamkeit des Impfens getheilt seien, und eine weitere Untersuchung des Gegenstandes nöthig scheine. Auch die Begräbniß-Act-Verbesserungs-Bill wird über Bord geworfen. Auf eine Interpellation des Obersten Dunne, den Pariser Vertrag und die Donauschifffahrt betreffend, erwidert Lord Palmerston: Nach dem Pariser Vertrag bleibt die Donauschifffahrt der Bestimmung des Vertrags von 1815 unterworfen, in ihrer Anwendung auf Flüsse, die in ihrem schiffbaren Lauf verschiedene Staaten von einander scheiden oder durchziehen. Die Bestimmung jenes Vertrags lautet, daß solche Flüsse auf ihrer ganzen schiffbaren Strecke der Handelsschifffahrt aller Nationen offen stehen und nur gewissen Polizei- und sonstigen Regulirungen unterworfen sein sollen, welche von einer aus den Vertretern der Grenzstaaten zusammengesetzten Commission vereinbart worden sind, und ich vermeine, die Bestimmung gestattet den Fahrzeugen aller Länder in die Donau bei ihrer Mündung ins schwarze Meer einzulaufen, und den Strom aufwärts zu fahren, so weit er schiffbar ist, natürlich mit Beobachtung der vom Vertrag angenommenen Regulirungen. Ich denke jedoch, die Frage des ehrenwerthen und tapfern Mitgliedes bezieht sich besonders auf ein Monopol, welches die österreichische Regierung früher einer österreichischen Gesellschaft gab; und meiner Meinung nach ist dieses Monopol mit den Vertragsbestimmungen nicht mehr vereinbar (hört! hört!). Die österreichische Regierung kann nicht aus eigener Machtvollkommenheit Contracte schließen, die dem Geist des Vertrags zuwider laufen, und irgend ein fremdes Schiff der freien Schifffahrt auf irgend einer Strecke des Stromes berauben. Hr. F. Peel erklärt, auf Befragen: Ich habe eine telegraphische Depesche von General Chatterton gesehen, welche mittheilt, daß auf dem Schauplatz des Miliz-Krawalles in Irland Alles ruhig ist. Sie fügt hinzu, daß 1 Mann von dem Linienmilitär auf dem Platz geblieben ist und daß 10 oder 12 andere verwundet worden sind; von den Verlusten der Miliz erwähnt sie nichts. Sir F. Kelly zeigt auf morgen (heute) Abend eine den Nawab von Surat betreffende Interpellation an. Nach einer kurzen Besprechung zwischen Hrn Disraeli, Lord Palmerston und Lord John Russell versteht sich der Letztere dazu, seine Interpellation wegen der italienischen Angelegenheiten, welche sonder Zweifel eine längere Erörterung veranlassen wird, auf Montag den 14. dieses zu verlegen. Nachdem der Solicitor-General seine Testaments-Bill über Bord geworfen hat, ist die Comitéberathung über die Appellations-Gerichtsbarkeits-Bill an der Tagesordnung. Hr. Raikes Currie erhebt sich zu dem Amendement, daß die Bill nicht im Comite des ganzen Hauses berathen, sondern einem Sonderausschuß überwiesen (factisch verworfen) werde. Der edle Lord an der Spitze habe die Bill als ein Compromiß (zwischen der Regierung und dem Oberhaus) bezeichnet. Nun möge ein Compromiß etwas recht Ehrenwerthes sein; obwohl, zum Beispiel, der edle Lord manchem wichtigen Princip der liberalen Mehrheit abhold sei, habe doch die liberale Partei ihn als ihren Führer angenommen. Aber zwei Herren zu dienen, das sei kein ehrenhaftes Compromiß. Der edle Lord könne nicht zugleich Führer der Liberalen sein und Lord Derby's Decrete registriren. In einer dramatischen Allegorie in Knittelversen schildert Hr. Currie (unter dem Gelächter des Hauses), wie sich Lord Granville von Lord Derby beschwatzen ließ, die bittere Pille zu schlucken. Weniger willfährig werde die unabhängige liberale Partei sich zeigen. Er halte daran fest, daß die Schöpfung lebenslänglicher Pairs zu den unbestreitbarsten Vorrechten der Krone gehöre. Durch die Bill werde diesem Vorrecht Abbruch gethan, aber aus demselben Grunde, aus dem die Oligarchie es zu schmälern und zu untergraben sucht, sei es dem Volke theuer. Hr. Evelyn Denison secundirt. Seit 21 Jahren sei keine so anstößige Bill vor die Gemeinen gekommen; hoffentlich werde der Premier den Wünschen seiner besten Freunde nachgeben und die Maßregel aus freien Stücken zurückziehen. Hr. Malins versichert, daß es ihm sauer geworden sei, für die zweite Lesung zu stimmen. Allein er betrachtet die Bill als ein Experiment, welches durch die Hartnäckigkeit der Lords nothwendig wurde und vielleicht zu einer umfassenden Reform führen mag. Hr. Cardwell unterstützt den Antrag Hrn Currie's. Offenbar leide die Maßregel an vielen Gebrechen; die Lords seien sich über ihren Zweck selbst nicht klar, und es wäre die sträflichste Uebereilung, eine Frage, welche die Prärogative der Krone, die Privilegien des Oberhauses und die Interessen des ganzen Volkes angeht, Knall und Fall zu entscheiden. Hr. Wigram ist gegen das Amendement. Es komme nur auf den Charakter und die Fähigkeiten der Männer an, die das Ministerium als lebenslängliche Appellationsrichter ins Oberhaus senden wird. Hr. Gladstone bekämpft die Bill auf das Entschiedenste. Es lasse sich gegen die Maßregel nichts Schlimmeres anführen, als was alle ihre Vertheidiger eingestanden haben, daß sie nämlich ein Compromiß sei ohne andern Zweck, als um den Eigensinn gewisser Mitglieder des Oberhauses zu beschwichtigen. Niemand scheine mit sich darüber im Reinen, wie der Gesetzentwurf die Prärogative der Krone afficiren würde. Sollen die letzteren geschmälert werden oder nicht? Soweit er die Sache verstehe, habe die Bill keine andere Tendenz als sie zu schmälern, und er möchte wissen, in welchem Licht die Regierung den Gegenstand betrachtet. Von dieser Ungewißheit abgesehen schrecke ihn ein anderer Umstand davon ab, die Bill zu unterstützen, — nämlich die Besoldung von Pairs für früher unentgeltliche Dienstleistungen. Lord Palmerston bedauert, die liberale Partei gegen sich zu haben, muß aber seine Schuldigkeit thun. Er bedauert, daß das Oberhaus die Berufung von Lord Wensleydale nicht genehmigen wollte, und vertheidigt den Versuch zur Creirung von Lebenspairien, gesteht, daß die Maßregel ein Compromiß sei, welches das Recht der Krone zugleich anerkenne und schmälere, hofft aber, daß sie allen Anforderungen entsprechen werde, und ersucht das Haus dringend in Comite zu gehen. Nach einer Frage Hrn. Roebuck's, die der Solicitor-General dahin beantwortet, daß die Bill unzweifelhaft eine Beschränkung der Kronprärogative enthalte, schreitet das Haus zur Abstimmung und nimmt Hrn. Currie's Amendement mit 153 gegen 133 an. Das Ergebniß ruft bei der Ankündigung laute Cheers hervor. Schluß der Sitzung 2 Uhr Morgens.

Die Abstimmungsliste über die Appellate Jurisdiction Bill bietet einen höchst merkwürdigen Anblick. Auf der Regierungsseite findet man eine Mehrzahl stock-toryistischer Namen, wie Disraeli, Newdegate, Lord Naas, Napier, Spooner, Thesiger, Walpole, Whiteside u. a. m. Auf Seiten der Majorität, gegen die Regierung, sieht man nicht nur radicale Mitglieder, wie Locke, Miall, Duncombe, Gibson, und Peeliten wie Graham, Gladstone und Cardwell, sondern auch den Urwhig Lord John Russell, ferner Roebuck, Lord Rob. Grosvenor, Sir J. Shelley und Sir J. Walmsley. Die Liberalen sehen in der Kronprärogative einen demokratischen Hebel gegen den stumpfen Widerstand des Oberhauses!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 15. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 94⅛ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100⅝ P. 100⅜ G. V. Emiss. 102⅝ P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 105⅛ P. 105 G. Oesterr. Bank-Actien 1294 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. 84 P. —— G. Leipziger Creditbank 118½ P. 118⅛ G.

Augsburg, 14 Juli. Amsterdam k. S. 83¾ P. —— G; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. 80¾ P. —— G., Hamburg k. S. — P., 73¾ G., l. S. 73¾ P. —— G.; Wien k. S. 97¼ P. —— G, l. S. 97⅛ P.; Triest k. S. 97¼ P., l. S. — P.; Frankfurt a. M k. S. 99¾ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. 104⅜ P. 104⅞ G.; Leipzig k. S 104½ P. — G.; London k. S. 9.53 P., u. 3pr. l. S —— P; Paris k. S. 117⅛ P, l. S. — G.; Lyon k. S 116¾ P. — G; Marseille k. S. 116¾ P., —— G.; Mailand k. S. 101¾ P. — G., l. S 100⅞ P. — G.; bayer 3½pr. Obl. — P. 87⅞ G.; 4pr. 93⅞ G.; 4½per. 100⅝ P. 100⅜ G.; 5proc. letzte Emission — P. 102⅞ G.; dritte Em. — P. 100⅛ G.; Grund.-Ablös.-Oblig. —— P. 94⅞ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 104 P. — G.; 5pr. Met. — P., 82½ G.; 5pr. National-Anlehen 84½ P., —— P.; lomb.-venet. Oblig. 90½ P.-G.; 4½proc. württ. Oblig. —— P.; bayer Bankactien mit Div. II. Sem. 789 P., -- G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1078 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen —— P. 105 G.; Leipziger Creditanstalt — P., 118 G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 565 P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 198 G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 117 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 131 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg — P., 109 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 121 P., 118 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 116 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4719. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahlsverbrechens zum Schaden des Bauern Martin Braunmiller auf Wespach betr.

Am Samstag den 5. ds. Mts. in der Zeit von halb 11 Uhr Vormittags bis halb 3 Uhr Nachmittags wurde in dem Weiler Wespach bei Egg an der Günz und zwar im Hause des Bauern Braunmiller eingebrochen, und

1) in baarem Gelde die Summe von etwa 80 fl. entwendet. Das Geld hatte sich in zwei lederenen Geldbeuteln mit Ziehriemen, wovon der eine Geldbeutel schon alt und nur mit einem Riemen, der andere neu und mit vier solchen Riemen versehen war, befunden, und hatte ersterer Geldbeutel circa 30 fl. in 11 Fünffrankenthalern, Vierundzwanzigern und Sechsern, der andere Geldbeutel 54 fl., darunter 9 Kronenthaler, Guldenstücke, Vierundzwanziger, enthalten, sowie eine unangegriffene, mit lauter Sechsern gefüllte Gugge, 10 fl. betragend. Ferner ward entwendet

2) ein Messer- und Gabelbesteck, die Griffe von schwarzem Horn mit Silber beschlagen, auf der Aussenseite mit silbernen Reifen geziert, in lederner Scheide, werth 2 fl. 24 kr.,

3) ein österreichischer 12 kr. Silberknopf mit Hafte versehen,

4) ein älterer Pfeifenkopf von Maser mit silbernem flachem Deckel und doppelter 4 Zoll langer silberner Kette versehen, werth 2 fl.,

5) eine circa 5 Zoll lange flache silberne Uhrkette, an welcher ein einfacher silberner Uhrschlüssel hing, werth 1 fl.

Der Thäter dieses Diebstahls ist bisher unbekannt, scheint aber zur genannten Zeit auf dem Reichauer Fahrwege gegen Wespach zu gegangen und nach vollendetem Diebstahle durch die Wiesenniederungen unweit des Braunmiller'schen Hauses aufwärts sich geflüchtet zu haben.

Allenfallsige Aufschlüsse bezüglich des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände wollen schleunigst anher mitgetheilt werden.

Ottobeuren den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 4361/I. **Graf.**

4663. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Burghausen

Walburga Hatterer, Bräuerswittwe, gegen Georg Muth, Ecrontjäger im kgl. zweiten Jägerbataillon, wegen Vaterschaft und Alimenten betr.,

eröffnet dem Georg Muth, dessen gegenwärtiger Aufenthalt seit seiner am 18. vor. Mts. erfolgten Verabschiedung nicht mehr bekannt ist, anduch in Anwendung der G.-O. Kap. 5 §. 3, daß die Beweisantretung der Klägerin in rubrizirter Streitsache hierorts zu seiner Empfangnahme bereit liege, und daß er sich hierüber

binnen 30 Tagen

zerstörlicher Frist um so gewisser zu erklären habe, widrigenfalls er mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise ausgeschlossen, der ihm angebotene Haupteid aber für verweigert erachtet würde.

Zugleich wird Georg Muth beauftragt,

binnen 30 Tagen

seinen Aufenthalt anher bekannt zu geben und einen Bevollmächtigten zum Empfange der gerichtlichen Bescheide in obenbezeichneter Streitsache am Sitze diesseitigen Gerichtes aufzustellen, widrigenfalls inskünftig die an ihn gerichteten Erlasse lediglich an Verkündigungsstatt an der Gerichtstafel angeheftet würden.

Burghausen den 9. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3730/I. **Wiesend.**

4612. **Ausschreiben.**

In einer dahier gegen Johann Hitz, ledig, von Ochsberg, wegen mehrerer Diebstähle anhängigen Untersuchung ist unter Andern eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette zu Gerichtshanden gekommen, bezüglich welcher die Vermuthung nicht unbegründet ist, daß solche gleichfalls gestohlen worden sind.

Der etwaige noch unbekannte Eigenthümer dieser Uhr und Kette wird daher im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, sein Eigenthumsrecht auf diese Uhr und Kette bei dem diesseitigen Untersuchungsgerichte **binnen 30 Tagen** anzumelden und unter Beschreibung dieser Gegenstände gehörig nachzuweisen, widrigenfalls über solche nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen weiter verfügt werden würde.

Hammelburg den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 9071. **Moser,** k. Landrichter.

4694. **Bekanntmachung.**

Schallenberger gegen Bezler, Vaterschaft und Kindesnahrung betr.

Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken hat in Sachen der ledigen Kolonistenstochter Elisabetha Schallenberger von Gietlhausen und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Barbara gegen den Schäfer Michael Bezler von Meripdeum wegen Vaterschaft und Kindesnahrung am 30. September 1852 zu Recht erkannt:

„Es sei das Erkenntniß des königlichen Land-„gerichts Eichstätt vom 16. Juli 1846 als un-„heilbar nichtig aufzuheben."

Da der Aufenthalt des Beklagten Bezler unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes oberrichterliches Urtheil mit dem Auftrage eröffnet,

binnen 30 Tagen

hierorts auch einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls für ihn von Amtswegen ein Anwalt aufgestellt werden wird, und die an diesen geschehene Insinuation als ihm geschehen erachtet werde.

Eichstätt den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

G.-N 9232. **Häcker.**

4674. **Bekanntmachung.**

Die Versendung auswärtiger Lotterieloose durch die Postanstalt betr.

Nachfolgender diesamtlicher Polizeibeschluß vom Heutigen wird dem G. Huber aus Frankfurt a/M. mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß gegen diesen Beschluß ein 14tägiges Berufungsfatale zur k. Regierung von Niederbayern laufe.

Abensberg den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7442. **Sartori.**

Das

Königliche Landgericht Abensberg

als Distriktspolizeibehörde

beschließt in der polizeilichen Untersuchung gegen G. Huber aus Frankfurt a M. wegen Versendung auswärtiger Lotterie-Loose:

I. „Es sei G. Huber der Versendung auswär-„tiger Lotterieloose durch die Postanstalt für „schuldig zu erachten, deshalb

II. „unter Confiscation der betreffenden Loose (Pro-„messen) mit einer Geldstrafe von 50 fl. zu be-„legen, und wird

III. „zur Tragung aller Untersuchungskosten ver-„urtheilt."

Abensberg den 9. Juli 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Sartori.

4696. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Ullmann von Schwabach hat als Armenanwalt der ledigen Anna Sibylla Göbel zu Mit. Schwand gegen den Müllergesellen Johann Egerer zu Veitsaurach, d. G., auf Bezahlung von Alimenten gerichtlich Klage gestellt.

Da diese durch die Kuratelakten als begründet erscheint, so wird Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit mittelst Ediktalcitation aufgefordert, diese Alimente pro 9. März 1854 bis 9. Juni 1856 im Betrage zu 31 fl. 30 kr., sowie die erwachsenen Kosten

binnen 14 Tagen

zu zahlen oder binnen gleicher Frist etwaige Einreden bei Vermeidung deren Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Der Beklagte, der das Duplikat der Klage in diesseitiger Registratur erhalten kann, hat binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle sonstigen Erlasse an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm insinuirt angesehen werden würden.

Heilsbronn den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

E.-N 7971. **Forster.**

4675. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Barbara Bauer von Altmannshof betr.

Barbara Bauer, ledige Zimmermannstochter von Altmannshof, diess. Gerichts, ist daselbst am 14. Juni 1846 mit Hinterlassung zweier unehelicher Kinder,

1) des ledigen Mühlgesellen Wolfg. Grundstein,
2) der ledigen geisteskranken Kathar. Kröher,

und eines Vermögens von 100 fl. gestorben.

Wolfgang Grundstein, der schon über 25 Jahre lang abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Nachkommen werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diesen Rücklaß hierorts

innerhalb 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Wolfgang Grundstein für verschollen erklärt und der Gesammtrücklaß der Barbara Bauer der Katharina Kröher'schen Kuratel ausgeantwortet werden würde.

Amberg den 7. Juli 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6542/a. **v. Nagel.**

4664. **Ediktal-Ladung.**

Für den ledigen Franz Uebelacker von Mainsondheim, geb. im Jahre 1788, welcher als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland zog und daselbst gestorben sein soll, ist auf dem Wohnhäuschen und einem Acker seiner Schwester eine Hypothek für einen Vorans von 15 fl. eingetragen.

Da nun Letztere die Löschung dieser Hypothek beantragt hat, so ergeht an ihn oder dessen allenfallsige Leibeserben der Auftrag,

innerhalb 3 Monaten a dato

sich dahier entweder persönlich zu stellen oder durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um den Voraus in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher an seine nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt wird.

Dettelbach den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4911. **Steinbach.**

4661. **Beschluß.**

Großjährigkeits-Erklärung betreffend.

Nachdem Max Joseph Hank, außerehelicher Sohn der Brigitta Hank von Mering, auch Wied genannt, trotz wiederholter Recherchen nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird derselbe, als am 20. Dezbr. 1833 geboren und daher großjährig, aus dem Pflegschaftsverbande entlassen, und da ihm nach Ausweis der Akten ein Vermögen nicht angefallen, der Vormund sowie die Obervormundschaftsbehörde jeglicher Haftung als entbunden erachtet, sofern gegen diesen Beschluß von seiner Seite

innerhalb 2 Monaten

von heute an keine Einwendung dahier vorgebracht wird.

Friedberg den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

E.-N. 4568/I. **Widder,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Priennerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 169.** 16. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (der Proceß zwischen der Hoftheater-Intendanz und Frln. Denker); Augsburg (eine königl. Huldbezeigung); Stuttgart (die Differenzen mit den Standesherren ihrem Ende nahe); Hamburg (Frhr. v. Mensshengen zum österreichischen Gesandten in der Schweiz ernannt).

Schweiz. Von der schweizerischen Grenze (das Sängerfest in St. Gallen. Die englische Schweizerlegion nach England eingeschifft).

Italien. Parma (Widerlegung übertriebener Gerüchte bezüglich der Aufstellung österr. Truppen). Turin (eine neue Proclamation Mazzini's). Modena (politische Verurtheilungen).

Spanien. Die Differenz mit Mexico scheinbar beigelegt. Die Choleraberichte günstiger.

Großbritannien. Militärische Ernennungen. Parlamentsverhandlungen (Lord Clarendon über Polen). Viscount Hardinge. Die preußische Corvette „Danzig." Die englischen Arbeiter im Ausland. Die Hondurasbahn.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 16. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juli dem k. Kämmerer, Geheimen Rath und Vorstand des k. Staats-Archives Carl Maria Frhrn. v. Aretin das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — Aus **München** erhält die „A. Z.", anscheinend von betheiligter Seite, die folgende Mittheilung und Berichtigung früherer Zeitungsangaben über die jüngste Entscheidung in dem Processe zwischen der k. Hoftheater-Intendanz und Frl. Denker: „Allerdings hat die Intendanz, welche die Rolle der Frau Foster nicht als eine chargirte, sondern als Charakterrolle erachtet, und in dieser nichts weniger als willkürlichen Ansicht mit der Praxis aller maßgebenden Bühnen wie mit der Meinung der namhaftesten Theoretiker zusammentrifft, auf die beharrliche Weigerung der Frln. Denker, die Rolle darzustellen, die gesetzliche Disciplinarstrafe, Abzug der halben Gage zum Besten des Hoftheater-Pensionsvereins, über sie verhängt, und diese Strafe bei fortdauerndem Ungehorsam der Frln. Denker im Interesse des inneren Dienstes seit Beginn des Processes in Wirksamkeit bestehen lassen. Allein Frln. Denker, welche die kritische Frage nur theilweise, d. h. mittelst Einklagung des ersten Bruchtheils ihres Gehaltsabzugs von 83 fl. 52' kr., im summarischen Verfahren des mündlichen Verhörs des hiesigen Kreis- und Stadtgerichtes zum Austrag zu bringen suchte, hat durch dessen jetzt vorliegenden Richterspruch zur Zeit auch nicht mehr erlangt als eben besagte 83 fl. 52' kr. So erscheint also die Behauptung, „„daß Frln. Denker vollkommen obgesiegt habe und die Intendanz zur Zahlung sämmtlicher Abzüge nebst Zinsen verurtheilt worden sei"", als unrichtig, da es sehr dahin gestellt bleiben muß, ob die Intendanz auf Betretung des weiteren Processwegs verzichtet. Wenn man erwägt, daß bei der Untersuchung über die dramatische Natur der Rolle der Frau Foster 30, sage dreißig, der namhaftesten Dramaturgen, Bühnendichter und Bühnenvorstände Deutschlands gegen 7 — abermals sage sieben — Sachverständige der Frln. Denker für die Ansicht der Intendanz durch eidliche Zeugschaft sich ausgesprochen haben, daß in zweifelhaften Fragen von anderen Richtern immerhin noch ein anderer Entscheid erwartet werden kann, so möchte der beklagten Intendanz, besonders bei dem augenscheinlichen Bestreben der Gegenseite der Sache eine größere Bedeutung zu geben als sie in Wahrheit hat und verdient, zu rathen sein, bei diesem Entscheid sich nicht zu beruhigen. Unrichtig ist ferner, daß die vernommenen Experten zum größeren Theil aus hiesigen Bühnendichtern und Bühnenmitgliedern bestanden, wodurch Ihre Correspondenz denselben wohl eine Voreingenommenheit für die Intendanz insinuiren wollte. Im Gegentheil: es befanden sich unter der Gesammtzahl der Experten nur sieben hiesige Bühnendichter und Bühnenangehörige, von welchen letzteren wiederum nur Eines der Ansicht der Klägerin zufiel. Unter den auswärtigen Experten aber stimmten und schwuren für die Ansicht der Intendanz: Generalintendant v. Hülsen in Berlin, Director Laube in Wien, Vicedirector Winkler in Dresden, Intendant Graf Platen in Hannover, Director Eduard Devrient in Karlsruhe, sämmtliche Regisseure des Burgtheaters, Anschütz, La Roche, Löwe, Fichtner, Oberregisseur Düringer in Berlin, Regisseur Dr. Fedor Löwe in Stuttgart, die Dramaturgen und Dramatiker Rötscher, Prutz, Mosen, Gutzkow, Mosenthal und andere bedeutende Persönlichkeiten, deren gewichtiges Urtheil zur Geltung zu bringen des Versuches wohl noch werth ist."

Augsburg, 14. Juli. Ihre Maj. die Königin Marie, Höchstwelche bei Ihrer jüngsten Anwesenheit in unserer Stadt neben andern Instituten der Wohlthätigkeit auch das Frauenstift für höhere Stände dahier mit Allerhöchstihrem Besuche beglückten und in huldvollster Weise ihre Theilnahme an diesem Institute zu erkennen gaben, haben demselben einen neuen Beweis Ihrer königlichen Huld verliehen, indem Allerhöchstsie auf eine ehrfurchtsvollste Bitte der Vorstandsfrauen dieses Stiftes das Protectorat über dasselbe zu übernehmen und dieses denselben durch ein allerhöchstes Handschreiben zu eröffnen geruhten. (A. Pstz.)

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 14. Juli. Die Unterhandlungen mit den Standesherren sind nun sicherem Vernehmen nach so vorangeschritten, daß die Sache von dieser Seite als so ziemlich erledigt betrachtet werden kann, indem nun auch der Fürst von Thurn- und Taxis nachträglich seine Genehmigung zu dem von der Regierung mit dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein abgeschlossenen Uebereinkommen gegeben haben soll, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß von irgend einer weitern Restriction nicht mehr die Rede sein könne, indem er sich sonst an gar nichts gebunden erachte. Die nächste Sorge der Regierung wäre also die Ausarbeitung eines dieses Uebereinkommen ausführenden Gesetzesentwurfs und dessen Genehmigung durch die zweite Kammer. In letzterer Beziehung wird es allerdings nicht ohne Kampf abgehen, indeß sollte man meinen, daß die Leidenschaften Zeit gehabt haben sich abzukühlen und daß eine ruhigere Besonnenheit einsehen lehrt, was in den wahren Interessen des Landes liegt. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß, wenn die Standesherren die Angelegenheit zur letzten Entscheidung dem Bunde anheimgeben, das Land noch weit größere Opfer zu bringen haben wird, als die Regierung ihm jetzt zur endlichen Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes und zur Sühnung früher begangenen Unrechts zumuthet. Dazu kommt aber noch die Aussicht auf wesentliche Verbesserungen unserer Landesverfassung durch eine Modification der 1. Kammer, in welche die Standesherren unter der Bedingung einwilligen wollen, daß ihnen die von Gott und Rechtswegen anzusprechende Entschädigung auf dem Wege freiwilliger Uebereinkunft durch die Gesetzgebung zu Theil werde. Ueber diese Modificationen in meinem Nächsten. Ein Wiederzusammentritt der Kammern erfolgt in diesem Jahre keinesfalls mehr. Hr. v. Titoff wird in Bälde hier und in Baden erwartet, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen und seine Familie mit nach Rußland zurückzunehmen.

Freie Städte. — **Hamburg**, 11. Juli. Dem österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den großh. mecklenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten, Frhrn. v. Mensshengen, ist heute die Nachricht zugekommen, daß Se. Maj. der Kaiser ihn in gleicher Eigenschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt habe. Er wird binnen kurzem auf seinen neuen Posten nach Bern abgehen. (H. N.)

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 14. Juli. Die Stadt St. Gallen hatte gestern ihr Festgewand angezogen, um die sang- und klangreichen Gäste aus den Cantonen der Schweiz aufzunehmen und zu bewillkommnen. Die Gebäude der Stadt waren mit Flaggen und Guirlanden überreich geziert und Alles hatte sich vereint, um die Stadt zu einem Musensitze zu gestalten. Bis gegen Mittag führten buntgezierte Wägen die ländliche Bevölkerung zur Stadt, und es hatte sich allmälig eine Menschenmasse angesammelt, wie sie St. Gallen noch nicht in seinen Mauern gesehen haben möchte. Ueberall buntes Gewimmel. Leider war das Wetter der Feier nicht günstig, denn vom Morgen an sandten regenschwere Wolken ihr unerquickliches Naß herab und störten so eine größere Entfaltung der festgesetzten Feierlichkeiten. Vormittags wurden von den Sänger-Gesellschaften im festlichen Zuge die eidgenössischen Fahnen in dem Regierungsgebäude abgeholt und dieselben durch eine Ansprache des Regierungs-Abgeordneten begrüßt. Nachmittags fanden die Wettgesänge der eidgenössischen Sänger-Gesellschaften in der Festhalle statt; der Preis dürfte dem Sänger-Verein der Stadt Zürich zufallen. Die Sänger des Cantons Appenzell hatten sich am Feste nicht betheiligt, da ein Zerwürfniß bezüglich der Auswahl der vorzutragenden Lieder sie an der Theilnahme des Festes hinderte.*) Eine angenehme Ueberraschung wurde dem Comite

*) Sie hatten mit vollem Rechte an der Auswahl getadelt, daß dem eigentlichen Volksgesange bei dem Sängerfeste keine Stelle vergönnt worden ist, daß der

durch ein Geschenk bereitet, das in einer Kiste Champagner von einer Weinhandlung im Elsaß mit dem Wunsche übersandt wurde, der Inhalt möge bei Uebergabe des ersten Preises geleert werden. Mittags und Abends waren die Sängervereine bei den Festmahlen in der Festhalle vereinigt und bis tief in die Nacht herrschte die ungezwungenste Stimmung. Der heutige Tag ist wieder regnerisch und trübe; dessenungeachtet strömen von allen Seiten Gäste zu und bethätigen trotz dem widrigen Wetter eine bewunderswerthe Ausdauer.

Aus der Schweiz, 12. Juli. Nach einem Schreiben aus Smyrna hat am 28. Juni die daselbst garnisonirende schweizerische Legion in englischem Dienst Marschbefehl nach England erhalten. Die Transportschiffe kommen von Konstantinopel und legen den 30. Juni vor Smyrna bei. Der Bestimmungsort der Legion in Großbritannien ist noch unbekannt. (Fr. Pstz.)

Italien.

Der „A. Z." schreibt ein Correspondent aus **Parma** vom 6. Juli: „Was Sie auch immer über österreichische Truppenaufstellungen und Rüstungen gefabelt sehen mögen, es läßt sich auf eine einzige Brigade zurückführen, die ihren Sitz in Cremona aufgeschlagen und nur ein Bataillon Kaiser-Jäger nebst einer Batterie bis Casalmaggiore vorgeschoben hat. Auch in dem benachbarten Piacenza traf als Verstärkung ein Jägerbataillon ein. Wie wenig dazu gehört, die Bevölkerung dieser Stadt zu alarmiren und den absurdesten Gerüchten gläubige Zuhörer und Verbreiter zu schaffen, bewies ein vor wenigen Tagen eingetroffenes kleines Detaschement von sechs Kaiser-Husaren, deren martialisches Aussehen und Auftreten hier nicht wenig bestürzte. Stundenlang harrte ein Masse Neugieriger an den Thoren des Einzugs der schon zu einer Armee von 30,000 Mann potenzirten Brigade."

Turin, 9. Juli. Mazzini hat wieder eine neue Proclamation vom Stapel gelassen, in welcher er die Italiener zum Aufstand auffordert. Die Aufforderung ist hauptsächlich an die Neapolitaner und Toscaner gerichtet, welche von fremdem Militär am wenigsten beunruhigt, am leichtesten ihre Bande brechen könnten. So Bresche geschossen hätte sich der Aufstand über ganz Italien sofort zu verbreiten, wobei aber das Augenmerk hauptsächlich dahin gerichtet sein müsse, daß die Revolution um keinen Preis in die Hände einer der italienischen Regierungen gespielt werde; denn dieses hieße sie der Diplomatie und dieses wieder sie ihrem Untergang entgegenführen.

Nach dem „Mess. di Modena" vom 5. Juli wurden in **Modena** sieben Personen zu Kerkerstrafen von 5 bis 20 Jahren verurtheilt, weil sie überwiesen sind, einer geheimen Gesellschaft anzugehören, welche die Ausrottung der katholischen Religion, den Umsturz der Throne, den Mord der Herrscher und der Geistlichen im Allgemeinen und andere Unthaten bezweckte, weil sie Waffen aller Art aufgebracht und geheime Versammlungen abgehalten hatten, um einen Aufstand vorzubereiten.

Spanien.

Die **Nacion** hat folgendes Schreiben aus Mexico vom 2. Juni erhalten: Gestern ist hier unser Ministerresident Miguel de los Santos (Alvarez) angekommen, und verlangte am selben Tage eine öffentliche Audienz beim Präsidenten der Republik, der sie für den folgenden Tag zusagte, woraus man annehmen kann, daß die fragliche Angelegenheit in befriedigender Weise wird gelöst werden können. Wir sind überzeugt, daß unser Gesandter die Rechte der spanischen Gläubiger und die Würde seines Landes ehrenvoll vertreten wird.

Die Epoca sagt, daß die Nachrichten aus Sevilla befriedigender lauten; sowohl die Sterbfälle als die Intensität des Uebels nehmen ab.

Großbritannien.

** **London**, 12. Juli.

Es stehen folgende wichtige militärische Ernennungen in Aussicht: Der Herzog v. Cambridge zum General-Inspector der Infanterie; Lord Rokeby zum Commandanten der Garden; Sir Colin Campbell zum Commandanten der in Dover und Shorncliffe zu stationirenden Division; Lord George Paget zum Commandanten einer Cavalerie-Brigade; die General-Majore Lord West und Spencer zu Brigadier-Generalen in Dover und Shorncliffe. Sir Richard England erhält den Oberbefehl im Lager bei Kildare; unter ihm werden die General-Majore Parlby, Shirley und Storks Brigaden commandiren. Das Commando in Dublin übernimmt General-Major Cochrane, unter ihm dienen als Brigadiers Sir James Chatterton nebst den General-Majors Van Straubenzee und Cunynghame. In Aldershott endlich werden die Cavalerie-Brigaden von den General-Majors Lord W. Paulet und Sir J. Y. Scarlett, die Infanterie-Brigaden von den General-Majors Cameron und Lawrence befehligt werden.

In der gestrigen **Oberhaus-Sitzung** überreichte Lord **Ellenborough** eine Petition von zwei Grundbesitzern im Pendschab, Pertanb Singh und Bishen Singh, welche an das Gerechtigkeitsgefühl des Parlaments gegen einen Wortbruch der englischen Administration appelliren. Nach der Eroberung des Landes wurde den Grundbesitzern ein Viertheil ihres liegenden Vermögens abgenommen, und die Zusage gemacht, daß ein Drittheil des Ueberrestes auf ihre Erben übergehen solle. Letztere Bestimmung sei indeß von der indischen Regierung widerrufen worden, so daß die Beschwerdeführenden in Angst um die Zukunft ihrer Söhne schweben. Der Herzog v. **Argyll** entgegnet, daß die innern Zustände Indiens zu unbekannt und verwickelt seien, um vom Parlament beurtheilt zu werden, daß für den Entscheid der indischen Regierung höhere finanzielle und politische Rücksichten sprechen, daß er jedoch mit Befriedigung sehe, wie die Eingebornen des Pendschab sich als englische Unterthanen fühlen und ihre Beschwerden vor das Parlament bringen. Lord **Clanricarde** bemerkt, das sei eine Antwort und keine Antwort; der Herzog wage die Ungerechtigkeit nicht abzuläugnen, und verspreche keine Abhilfe, sondern begnüge sich mit einer hohlen Beschönigung. Darauf folgt eine resultatlose Conversation über die Officiers-Ernennungen bei der Miliz zwischen Lord **Panmure** und den Herzogen v. **Richmond**, **Somerset** und **Cleveland**. Lord **Lyndhurst**, der sich zu einer das Königreich Polen betreffenden Interpellation erhebt, beginnt mit einigen Worten über eine Flugschrift des Grafen Montalembert, der die Sprache des Pariser Friedenscongresses gegen Neapel und Griechenland mit seinem Stillschweigen über Polen contrastirt hat; ein Verstummen, das kaum erklärlich schien, da der Congreß durch alte Verträge ein politisches Recht besaß, die polnischen Zustände in das Bereich seiner Erwägungen zu ziehen. Die Protokolle schweigen allerdings über Polen, fährt Lord Lyndhurst fort, allein er könne es kaum für möglich halten, daß ein Mann von so hochherziger Gesinnung wie sein edler Freund gegenüber (Lord Clarendon) die Sache Polens auf dem Congreß vergessen haben sollte. Nach einer gedrängten Recapitulation der Ereignisse seit 1815, nach Hervorhebung, wie Czar Alexander und Czar Nikolaus den Polen besondere Nationalitätsrechte zugeschworen, bemerkt der Redner, alle diese Umstände müßten seinem edlen Freund während des Congresses gegenwärtig gewesen sein, um so mehr als die Alliirten kurz vorher die Bildung einer Polenlegion unternommen hatten. Ohne Zweifel müsse er die Frage in Paris angeregt haben; allein zu fürchten sei, daß die Vorstellungen des englischen Staatsmannes fruchtlos geblieben sind. Zum Beweise diene die unumwundene Sprache, die Czar Alexander noch geschlossenem Frieden in Warschau geführt, und die Offenheit, mit der er seinen Entschluß angekündigt hat, die antipolnische Politik seiner Vorgänger mit Festigkeit durchzuführen. Dies bilde jedoch nur einen Theil des Thema's, für welches er die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehme. Sein edler Freund habe in Paris den lebhaften Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung von Neapel eine Amnestie gewähre. Unmöglich könne er es unterlassen haben, zugleich eine polnische Amnestie zu befürworten. Sein edler Freund nicke nicht bejahend, aber gewiß müsse er auf die Nothwendigkeit einer Amnestie hingewiesen haben. Nun, eine Art Amnestie sei in der That gewährt worden, d. h. eine Vergebung, die „dem Ohre Wort hält, nicht der Hoffnung". (Hört! hört!) Wer von ihr Gebrauch machen wolle, habe erstens eine Petition einzureichen und darin über jeden Schritt und Tritt, den er seit dem ersten Tage der Selbstverbannung gethan hat, Rechenschaft abzulegen. Wenn die russischen Beamten diese Beichte befriedigend finden, dürfe er zurückkehren, aber ohne Anspruch auf den geringsten Theil seines confiscirten Vermögens, zurückkehren als ein obdachloser hilfloser Büßer und sich drei Jahre lang unter die Surveillance der russischen Polizei stellen. Man wisse, was dies bedeute. Dann würden auch Ausnahmen gemacht, aber nicht deutlich angegeben. Ein Geist der Feindseligkeit gegen die russische Regierung schließe von der Heimkehr aus. Und wer solle darüber entscheiden, ob ein Pole von einem solchen Geiste beseelt war? Die russischen Beamten? (Hört, hört!) Endlich sei bekannt, daß nach dem Ende des Freiheitskampfes in Polen einige der ausgezeichnetsten Bürger zu Fuß und in Ketten nach den Wüsten Sibiriens gesandt wurden. Ueber diese Classe unglücklicher Patrioten finde sich kein Wort in der Amnestie. Könne man sich wundern, daß die angesehensten polnischen Verbannten es verschmäht haben, sich der Amnestie zu bedienen? Sie hätten ihre guten Gründe in einem Actenstück auseinandergesetzt, das auf dem Tisch des Hauses liege, und Jedermann werde anerkennen, daß sie Recht gethan haben. (Hört! hört!) Wenn sein edler Freund sich bei den Conferenzen der polnischen Sache angenommen habe, müsse das Resultat nicht nur eine persönliche Kränkung für ihn selbst, sondern auch beleidigend für die von ihm vertretene Regierung sein. Man werde sagen, daß seine Besprechung dieses Gegenstandes ungelegen komme, allein er könne diese Ansicht mit nichten theilen. (Hört! hört!) Er trete nicht als Wortführer irgend einer Partei auf, er stehe außer Verbindung mit dem Cabinet, und Niemand sei für seine Aeußerungen verantwortlich. Er spreche nur seine individuelle Ansicht aus und sei überzeugt, damit nur die Ansicht aller Gemäßigten und richtig Denkenden in England und auf dem Festlande Europa's auszudrücken. (Hört! hört!) Somit stelle er die Anfrage, ob der Staatssecretär des Auswärtigen eine amtliche Mittheilung über die vom Kaiser von Rußland zu Gunsten der Polen erlassene Amnestie erhalten habe, und ob er in diesem Falle diese Mittheilung in Abschrift vorlegen wolle? (Der greise Redner setzt sich unter lauten Cheers nieder.) Lord **Clarendon**: Zur Zeit, als die erwähnte Amnestie erlassen ward, befanden sich keine russische Consuln oder diplomatische Agenten in England. Ihrer Maj. Regierung kennt daher den Wortlaut des Amnestiedecrets nur aus den Zeitungen, zweifelt aber nicht an der Richtigkeit der veröffentlichten Version. Mein edler und rechtsgelehrter Freund bedarf keiner Entschuldigung dafür, daß er den Gegenstand vor Ihre Lordschaften gebracht hat. Er sagt mit Recht, daß er als unabhängiges Mitglied dieses Hauses redet, daß er zu keiner Partei gehört, daß Niemand für seine Aeußerungen verantwortlich ist, daß er sich aber verpflichtet glaubt, gegen das, was er als

Volksgesang über dem künstlerischen Gesange untergehe, wie dies überhaupt nicht blos in der Schweiz, sondern auch in Deutschland der Fall ist, wo man wohl bald vor lauter Quartetten und Chören das eigentliche Volkslied nicht mehr hören wird. Es ist dies eine Kehrseite der vielen Gesangvereine. Je künstlicher, desto besser, meint man — allein die richtige Ansicht von der Aufgabe dieser Vereine dürfte die sein, daß sie namentlich den Volksgesang zu pflegen haben. Noch wäre es Zeit, auf diese allein richtige Bahn einzulenken!
A. d. R.

Ungerechtigkeit und Unterdrückung bezeichnet, seine Stimme zu erheben. Es steht ihm vollkommen frei, zu handeln, wie er gehandelt hat, und ich bin gewiß, er wird einsehen, daß die Verantwortlichkeit meiner Stellung mir nicht gestattet, ihm in jenen Aeußerungen zu folgen und die Acte einer fremden Regierung mit solchen Ausdrücken zu bezeichnen, und ferner hält mich das zurück, daß ich glaube, die Sache der Polen würde dadurch eher Schaden leiden, als gewinnen. (Hört! Hört!) Ich habe meinem edlen und rechtsgelehrten Freunde die Versicherung zu geben, daß der britische Bevollmächtigte in vollkommener Würdigung all jener Umstände in der Geschichte Polens, welche er erwähnt hat und mit denen Ihre Lordschaften vertraut sind, beschlossen hatte, im Verein mit dem französischen Bevollmächtigten die polnische Frage nebst anderen Gegenständen von allgemeinem und europäischem Interesse vor den Congreß zu bringen, sobald der Friedensvertrag zum Abschluß gediehen war. Wir hatten jeden Grund zu glauben, daß der Kaiser von Rußland edle und wohlwollende Absichten in Bezug auf Polen hatte. Wir glaubten, er sei bereit, eine umfassende Amnestie zu gewähren, die Sprache, Religion und Nationalität Polens anzuerkennen, kurz von dem System der Härte, das bisher in Bezug auf Polen geherrscht hatte, abzugehen, und in dieser Erwartung beschlossen wir den Gegenstand vor den Congreß zu bringen, zugleich aber schien es uns Pflicht zu sein, zu erkunden, welches Resultat wir damit erzielen dürften. Obgleich wir glaubten, daß der russische Bevollmächtigte uns das Recht ihn auszufragen abstreiten und sagen könnte, er sei nicht da, um über die innere Verwaltung in einem Theile des russischen Reiches Rede zu stehen, so dachten wir doch, es wäre nicht im Widerspruch mit der Politik des Kaisers von Rußland, und dürfte ein passendes Seitenstück zur Beendigung der Conferenzen bilden, wenn er seinen Bevollmächtigten die Ermächtigung ertheilt hätte, Europa anzukündigen, was für Absichten er in Bezug auf Polen hegte, und in welcher Weise er dieselben ausführen wollte. Aber als wir fanden, daß dies nicht der Fall sein werde, und daß jedes Vorgehen von unserer Seite wahrscheinlich eine falsche Deutung in Rußland erfahren und jene Acte der Milde stören würde, für welche der Kaiser von Rußland gewiß ein Recht hatte, seinen Zeitpunkt selber zu wählen, und welche ebenso gewiß viel von ihrem Reiz verlieren würden, wenn man glauben könnte, daß sie von jenen Mächten, mit denen er eben erst Krieg geführt hatte, angeregt oder gefördert worden seien — als wir fanden, daß dies ohne Zweifel der Fall sein würde, da standen die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs von ihrem Vorhaben ab, und sprachen nicht von Polen, keineswegs aus Gleichgiltigkeit gegen das Schicksal und die Zukunft Polens, sondern weil sie des Glaubens waren, daß es im Interesse Polens selbst am besten war, für den Augenblick zu schweigen. Dies ist der Weg, den wir einschlugen, oder vielmehr dies sind die Gründe, warum wir jenen Weg vermieden haben, welchen mein edler und gelehrter Freund allem Anschein nach für den rechten gehalten hätte. Gewiß, nach den milden Gesinnungen zu schließen, die der Kaiser von Rußland bei seiner Thronbesteigung zu erkennen gab, erwartete ich meinerseits eine Verwirklichung jener Absichten, und ebenso wie alle Welt habe ich über diese sogenannte Amnestie ein Gefühl der Enttäuschung empfunden. Ich kann mir nicht erklären, was zu einem so beschränkten und nothwendiger Weise unwirksamen Act der Milde geführt hat, aber das weiß ich, daß das bloße Gerücht von einer bevorstehenden wirklichen Amnestie die größte Begeisterung für den Kaiser in Warschau hervorrief und den in Paris herrschenden Glauben rechtfertigte, daß eine umfassende Maßregel der Art den besten Erfolg haben und die Polen in loyale und dankbare Unterthanen verwandeln würde. So wirkte das bloße Gerücht, und ich kann nicht umhin, zu denken, daß jene Gefühlsäußerung den Kaiser erfreut und, wenn ich so sagen darf, aufgemuntert haben muß, denn nach dem, was wir über seinen Charakter wissen, und nach den Dingen zu schließen, denen er persönlich vorsteht, ist er gerecht und edel. Er fühlt die Leiden seines Volkes, wünscht seine Wohlfahrt zu fördern, und ist sich klar bewußt, welche Verantwortlichkeit ihm die Regierung eines ungeheuren, lediglich von seinem Willen abhängigen Reiches auferlegt. Deshalb kann ich nicht glauben, daß Polen nicht etwas mehr als diese Amnestie zu hoffen und zu erwarten haben sollte. Aber ich muß sagen, wenn der Kaiser etwas für Polen zu thun denkt, so muß dies seinem freien Antrieb anheimgestellt bleiben, und ich glaube, eine parlamentarische Verhandlung oder eine individuelle Gesinnungsäußerung würde der polnischen Sache wenig frommen. (Hört!)

Im Unterhause wird Sir W. Williams (von Kars) als neues Mitglied für Calne beeidigt und nimmt unter beifälligen Begrüßungen seinen Sitz ein. Hr. Hayter zeigt an, daß der erste Lord der Admiralität am Montag eine Bill zur besseren Befestigung der Küsten und Bemannung der Kriegsflotte einbringen wird. Nach einigen unbedeutenden Interpellationen erklärt Hr. Vernon Smith, er werde hoffentlich nächsten Donnerstag den indischen Finanzetat vorlegen können. Capitän Leicester Vernon ergeht sich in langen Betrachtungen über die vielfach verkannten Leistungen des britischen Ingenieurcorps in der Krim, und zeigt, daß Sir J. Burgoyne einen entscheidenden Einfluß auf den französischen Belagerungsplan geübt hat. Hr. Napier bringt die Sadleir-Angelegenheit zur abermaligen Besprechung, und veranlaßt eine hitzige Conversation zwischen Hrn. J. Fitzgerald und Hrn. Horsman einerseits und einigen irischen Mitgliedern anderseits. Hr. Moore namentlich nimmt den irischen Urkundenbewahrer gegen die Insinuationen des Attorney-Generals in Schutz und behauptet, die Regierung habe aus Furcht vor gewissen Enthüllungen den James Sadleir entwischen lassen. Hr. Napier schließt das Gespräch mit Androhung einer speciellen Motion auf Untersuchung der Angelegenheit. Sir F. Kelly stellt eine Anfrage im Interesse des Nawab von Surat, erhält jedoch von Hrn. Vernon Smith einen wenig aufmunternden Bescheid, indem, wie er sagt, das indische Controlamt kaum die Macht besitze, die ostindische Compagnie zur Auszahlung der Pension an den Nawab zu zwingen. Die übrigen Verhandlungen waren ohne Interesse.

Wie der Globe meldet, hat Viscount Hardinge, der Generalissimus der britischen Armee, seine Entlassung eingereicht, weil sein Gesundheitszustand ihm eine energische Erfüllung seiner Amtspflichten fast unmöglich macht.

Die königl. preußische Dampfcorvette „Danzig" mit dem Oberadmiral, Prinzen Adalbert, an Bord ist vorgestern in Falmouth eingelaufen, auf dessen Rhede jetzt vier preußische Kriegsschiffe vor Anker liegen.

Ueber die Meuterei der irischen Miliz von Nord-Tipperary ist jetzt eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, die nach den Versicherungen der irischen Provinzblätter der Regierung eben nicht zur Ehre gereichen wird, insoferne dieselbe den Milizsoldaten durch groben Wortbruch genügenden Grund zu Beschwerden gegeben haben soll.

Die Gazette enthält folgende Bekanntmachung: „Nachdem verschiedene britische Unterthanen, die im Auslande als Eisenbahnarbeiter, Bergleute, Ingenieurs, Dampfkesselheizer und Aufseher an Bord von Dampfschiffen oder in anderer Eigenschaft in Dienst getreten sind (wobei im Allgemeinen in den bezüglichen Contracten der Vorbehalt nicht getroffen ist, daß derlei britische Unterthanen versorgt und mit Geldmitteln zur Heimreise versehen werden sollen), sich an Ihrer Maj. Consuln im Auslande als nothleidende britische Unterthanen um Unterstützung gewendet haben, und nachdem die Gewährleistung dieser und die Zurückbeförderung solcher Individuen nach ihrer Heimat namhafte Kosten verursacht hat, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Zukunft alle jene, die im Auslande eine Bedienstung als Eisenbahnarbeiter, Bergleute, Ingenieure, Kesselheizer und Aufseher, oder in anderer Eigenschaft annehmen, von Ihrer Maj. nicht weiter als berechtiget angesehen werden, als zur Classe nothleidender britischer Unterthanen gehörend auf Unterstützung oder Beiträge zur Heimreise aus Staatsmitteln Anspruch zu machen, und sind derlei Individuen hiemit gewarnt, daß Ihrer Maj. Consuln im Auslande angewiesen worden sind, in derartigen Fällen keine Unterstützung zu verabfolgen."

Die seit lange projectirte Honduras-Bahn, welche, von Puerto Caballas bis zur Fonseca-Bai fortgeführt, eine neue, und nach dem Dafürhalten vieler Sachverständiger die zweckmäßigste Verbindung zwischen dem atlantischen und stillen Ocean herstellen soll, hat alle Aussicht bald ins Leben gerufen zu werden. In diesem Falle wird Honduras ohne Zweifel für den Weltverkehr, und durch diesen für die Auswanderung aus der alten Welt, einer der bedeutendsten Punkte der ganzen Erde werden, auf dessen Zukunft man nicht früh genug aufmerksam machen kann. Die Republik Honduras, wohl erkennend, daß ihr zukünftiges Schicksal vom Zustandekommen dieser Bahn, und von deren allgemeiner, durch keinerlei politische Eingriffe gehemmter Benutzung abhänge, hat jetzt ein Memorandum an sämmtliche in London beglaubigte Gesandte gerichtet, in welchem sie die Vortheile der projectirten Bahn auseinandersetzt und, um diese sich und aller Welt zu sichern, den Vorschlag macht, beifolgende Artikel allen jenen Handels- und Freundschafts-Tractaten einzuverleiben, die zwischen Honduras und den Mächten Europas und Amerikas in Kraft bestehen. Diese Artikel lauten: „1) Die Regierung von Honduras erklärt sich damit einverstanden, daß das Recht der Straße oder der Durchfuhr auf dieser oder irgend einer anderen Straße, die in ihrem Gebiete zur Verbindung eines Meeres mit dem andern gebaut werden dürfte, zu allen Zeiten frei und offen sein solle der Regierung und den Unterthanen (oder Bürgern) von **** zu jedem rechtmäßigen Vorhaben, und daß keine Zölle, Mauthen oder Zahlungen irgend einer Art auferlegt werden sollen für die Durchfuhr von Gütern, die der Regierung von **** gehören, oder für die unter deren Ermächtigung beförderten Postfelleisen, oder für deren Unterthanen (oder Bürger), und daß alle gesetzmäßigen Erzeugnisse, Fabricate, Waaren und sonstige Güter, die den Unterthanen (oder Bürgern) von **** gehören, wenn sie hin oder zurück von einem Ocean zum andern gehen, keinerlei Ein- oder Ausfuhrzöllen unterworfen, und gegen jede Verzögerung und jeden Aufenthalt von Seiten des Staates geschützt werden sollen; daß schließlich Honduras, als Beweis, wie sehr es geneigt ist, dem Personen- und Handelsverkehr der Welt alle jene, aus seiner Lage an beiden Weltmeeren abgeleiteten Vortheile angedeihen zu lassen, aus freien Stücken sich verbindlich macht, die Häfen an beiden Endpunkten der projectirten Bahn zu Freihäfen für alle Handels- und Verkehrsplätze zu machen. 2) In Anbetracht dieser Zugeständnisse, und um den Bau und die Erhaltung der hier beabsichtigten Bahn oder Straße zu sichern, sowie um die ununterbrochenen Vortheile einer solchen Verbindung beider Meere der ganzen Welt zu sichern, erkennt **** dem Staate Honduras das Souveränetäts- und Eigenthumsrecht über besagte Bahnlinie zu, und garantirt aus denselben Rücksichten aufs wirksamste und entschiedenste die vollkommene Neutralität derselben, so lange als **** die im vorhergehenden Artikel zugestandenen Vorrechte genießt. Und wenn die vorgeschlagene Bahn vollendet sein wird, verpflichtet sich **** gleichfalls, in Verbindung mit Honduras, sie gegen Unterbrechung, Beschlagnahme oder ungerechte Confiscation, von was immer für Seite sie versucht werden sollten, in Schutz zu nehmen." Es wird von dieser Bahn in nächster Zeit wohl noch oft die Rede sein. Einstweilen wollen wir noch bemerken, daß der englische Flotten-Ingenieur Fitz-Roy in einem an Lord Clarendon gerichteten (confidentiellen) Berichte der Hondurasbahn vor den anderen projectirten und selbst vor der kürzeren Panamabahn den Vorzug einräume, und daß der im Interesse des Unternehmens hier anwesende, überaus thätige und umsichtige Hr. Squier (früher chargé d'affaires der Vereinigten Staaten in Honduras) gegründete Hoffnung hat, daß die erforderliche Gesellschaft zum Bau der Bahn bald zusammentreten wird.

Bayerische Localchronik.

Passau, 13. Juli. Die „Neue Pass. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung. (Den Gesundheitszustand in der Stadt Passau betr.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung rubr. Betreffes vom 10. l. Mts. wird weiters bekannt gegeben, daß 1) der Krankenstand am 5. l. Mts. 363 betrug. 2) Vom 6. bis 10 l Mts. incl. sind erkrankt 36, genesen 78, gestorben 9, in Behandlung verblieben 312. Den 12. Juli 1856. Magistrat der k. Stadt Passau. Der rechtsk. Bürgermeister: Praßlsberger.

:: **Ansbach**, 14. Juli. Heute Vormittag fand durch einen Commissär der k. Regierung von Mittelfranken in Gegenwart der beiden städtischen Collegien und der übrigen städtischen Beamten und Bediensteten die feierliche Installation des neuerwählten rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. Mandel, Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, statt.*)

Neueste Posten.

** **Wien**, 13. Juli. Die „Oest. C." schreibt: „Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht zahlreiche, umfassende Acte der allerhöchsten Gnade, womit den Verirrten das hohe Gut der persönlichen Freiheit wiedergegeben wird. In den Schooß ihrer Familien zurückkehrend, mögen dieselben durch gebesserte Gesinnung, aufrichtige Unterthanstreue und Anhänglichkeit an das geliebte Regentenhaus die ihnen gewordene Verzeihung zu vergelten trachten. Diejenigen, deren Haftzeit nur abgekürzt wurde, werden ebenfalls die Kunde davon als einen Sonnenstrahl, der das jetzige Dunkel ihres Daseins erhellt, dankbarst begrüßen. Hiebei blieb jedoch die Huld Se. k. k. Apost. Majestät nicht stehen: wie das amtliche Blatt weiter meldet, ist die Rückgabe des Vermögens solcher Personen, welche aus Anlaß der unheilvollen Ereignisse in Ungarn und Siebenbürgen wegen Hochverraths unter Anderem auch zur Einziehung ihres Vermögens verurtheilt wurden, und deren Namen demnächst in einem besonderen Verzeichnisse aufgeführt werden sollen, allergnädigst beschlossen worden. Diese Mittheilung kann nicht verfehlen, allerwärts den freudigsten Eindruck zu machen. Jene Familien, welche dadurch die Mittel einer gesicherten bürgerlichen Existenz wieder erlangen, werden die landesväterliche Entschließung Sr. k. k. Apost. Maj. segnen und die Ueberzeugung gewinnen, daß Oesterreichs Herrscher nur nothgedrungen Strafe für das beleidigte Gesetz verhängen, daß sie jedoch die Strenge desselben so weit als nur möglich zu mildern immerdar beflissen sind, und ihre höchste Freude in der Uebung angeborner Milde finden."

O.C. **Mailand**, 12. Juli. Nach der „Gazzetta ufficiale" wäre in Porto d'Anzio die Abtretung der Gebiete von Benevent und Pontocorvo an Neapel zur Sprache gekommen.

O.C. **Rom**, 9. Juli. General Kisseleff überreichte Sr. Heiligkeit dem Papste seine Creditive als außerordentlicher russischer Botschafter und bevollmächtigter Minister.

** **Paris**, 14. Juli. Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Marineministers und das betreffende Decret (d. d. Plombières, 9. Juli) bezüglich des Halbsoldes der Seeleute, welcher künftighin in der Weise geordnet sein soll, daß Jeder, welcher über sechs Jahre in der Staatsmarine diente, ein Pensionssupplement erhalten wird.

Aus Plombières, 12. Juli, wird berichtet: Gestern um 8 Uhr Abends zogen die Arbeiter der Fabrik der Herren Hildebrand u. Comp., welches Etablissement der Kaiser im Laufe des Tags mit einem Besuche beehrt hatte, ihre Flagge voraus, vor das kaiserliche Hotel, wo sie den wiederholten Ruf: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der Retter Frankreichs!" erschallen ließen. Der Kaiser zeigte sich auf dem Balcone, was den Enthusiasmus noch steigerte.

Es ist bekannt — sagt der „Moniteur de la Flotte" — daß die französische Besitzung Nossi-Be auf Madagascar, trotz ihrer schönen und den Bodenerzeugnissen so günstigen Lage, lange Zeit in sanitätischer Beziehung ernste Schwierigkeiten bot. Diese Hindernisse wurden von der Colonialverwaltung ernstlich bekämpft. Dank den ausgeführten Arbeiten hat das Klima des Landes sich wesentlich gebessert, so daß das Detachement der Marine-Infanterie, welches 14 Monate dort garnisonirt hatte, sich, ohne Einen Mann verloren zu haben, nach der Reunions-Insel einschiffen konnte. Es ist dies ein in den Colonial-Annalen noch nicht vorgekommenes Ereigniß, und ein abermaliger Beweis, daß durch wohlgetroffene und angewendete Mittel der Aufenthalt auf allen Inseln des indischen Meeres gesund gemacht werden kann.

* **Madrid**, 13. Juli. Die Staatspapiere sinken fortwährend. Eine Ministerkrise ist ausgebrochen. Die Resultate sind noch nicht bekannt. Die „Gaceta" veröffentlicht das neue Desamortisirungsgesetz. In mehreren Städten der Provinzen Badajoz und Estremadura fanden Unruhen statt, wurden jedoch bald wieder unterdrückt. Die Cholera herrscht noch zu Sevilla, trat aber zu Cadix nicht auf. (T. D.)

* **London**, 14. Juli. Der Herzog von Cambridge wurde an Lord Hardinges Stelle zum Obercommandanten der Armee ernannt. Der Prinz von Schweden ist abgereist. Nach New-Yorker Berichten liegt beim Senat ein Antrag vor, Kansas im nächsten December in die amerikanische Union aufzunehmen. Die letzten Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung lauten drohend, doch war es bis dahin noch zu keinem Ausbruche gekommen. (T. D.)

London, 15. Juli. In der Sitzung des Unterhauses von gestern Nacht beantragte Lord Russell die Vorlage der Correspondenz über die italienische Angelegenheit; er wünsche, äußerte er bei Begründung seines Antrags, keine Täuschung der Liberalen Italiens, keine thätliche Einschreitung Englands, aber auch die Verhinderung anderer Interventionen. Lord Palmerston erwiderte: England verlasse Italien und Sardinien nicht, — doch verbiete die Discretion ein näheres Eingehen auf die schwebenden Unterhandlungen. Lord Russell erklärte sich durch Palmerston's Aeußerung für befriedigt und zog seinen Antrag zurück. Im Oberhaus stellte Lord Lyndhurst die nämliche Anfrage wie Lord Russell und gab Lord Clarendon die nämliche Antwort wie Lord Palmerston. (T. D. d. Corr. v. u. f. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39½-40½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 15. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅞; 5proc. Met. 82⅛; 4½proc. 72⅞; Bankactien 1290; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 108; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149⅞; Bayer. 4½proc. 100⅞. Wechselcurse: Paris 93⅞; London 118¼; Wien 117.

Berlin, 14. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86½ B., 86 G. — Köln-Mindener 160¾ B., — G.

** **Wien**, 15. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅝; 5proc. Metall. 83⅞; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105⅞; Bankactien 1108; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 384⅛; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 601; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2852½. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅝; London 3 Mt. 10.3.

** **Paris**, 14. Juli. 3proc. 71.10 (baar), 71.40 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1557.50 (baar), 1550.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87⅛ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1395.— (baar), 1392.50 (auf Zeit); Nordbahn 1095.— (baar), 1100.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 940 — (auf Zeit); Lyon 1440.— (baar), 1445.— (auf Zeit); Grand Central 683.75 (baar), 690. (auf Zeit). Oesterr. Bahn 865.— G., 865.— (a. Z.).

*) Fernere Mittheilungen werden uns nur angenehm sein. D. R.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Frau Gräfin v. Freiburg, von Seeland; HH. Graf v. Tramp, Jacobsen, Justizrath, und Frln. v Rosen, von Kopenhagen; Baron v. Hölzel-Steenstein, Rittergutsbesitzer von Krakau; v. Rechtern, Kammerherr von Schwerinsenbeck; Henneberg, Amtmann von Wasserleben; Gerson, Gutsbesitzer, und Frau v. Mucat, von Berlin; v. Smulders, Beamter von La Haye; Ritter v. Ullmann, Mezer, Großhändler, und v Herberstein, Kämmerer aus Oesterreich; Dumbel, aus Amerika; Coopland, und Mad. Stoepole, aus England; Graf v. Areldetz, von Stuttgart; v. Leiningen, von Karlsruhe; Hofmann, Banquier aus der Schweiz.

H. Maulick. HH. Bernays, Tomfild, Walscher, Jackson, Black und Werth, Rentiers von London; Neumaier, Privatier von Berlin; Hermann, Kaufm. von Bamberg; Topp, Dr. phil. von Hamburg; Haßlinson und Carrell, Rentiers aus England; v. Weinberg, Proprietär von Wien; Rall, Particulier von Bern; v Scherer, Proprietär aus der Schweiz; Schaeff, Fabrikant von Mannheim; Galster, Fabrikant von Köln; v. Rohr, Oekonom von Solothurn; Zeltner, Oekonom von Nonnendorf.

Bl. Traube. HH. Gebhardt, Kunsthändler von Leipzig; Storch und Frln. Le Coq, Proprietäre von Berlin; Frau v. Fürhard, und Baronin v Bach, Gutsbesitzerin von Innsbruck; Mock, Rentier aus Amerika; v. Flück, Gutsbesitzer von Aarau; Meier, Pfarrer von Zürich; Drey, Kfm. von Augsburg; Schulz, Fabrikant von Leiterhofen; Bausch, Oberamtmann von Karlsruhe; Frau v. Ehrenberg, Gutsbesitzerin von Constanz; Baron v. Janitz, Major von Stuttgart; Baron v. Zetsbrey, österr. Officier von Linz; Baron v. d. Osten, Ober-Appell.-Ger.-Präsident, und v. Arelden, Gutsbes. von Celle; v. Lehmann, Gutsbes. von Dessau; v. Degenderfer, Rentier von New York; v. Baumast, Gutsbesitzer aus Livland; Key, Rentier aus England; v. Küsenberg, Advocat von Düsseldorf; Stözer, Priester von Trier.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Straßer, geh Rath von Karlsruhe; Niedermayer und Oettinger, Kaufleute von Thalmäßing; Waibel, Kfm., Mad. Dolch, Stadtgerichtsrathsgattin, Frln. Hell, Privatierstochter, und Frln. Waibel, von Augsburg; Mad Duetsch, Forstmeistersgattin von Bamberg; Mad. Täuffenbach, Forstmeistersgattin von Friedberg; Graf v. Soden, von Wiesen; Peld, Landgerichts-Director aus Sachsen; Baron v. Wächter, von Stuttgart; Söldner, Rechnungscommissär von Würzburg; Dr. Berkhan, von Hamburg; Mad. Lang, Ingenieurs-Gattin von Ludwigshafen.

Augsb. Hof. HH. Rältsch, Kreisgerichts-Rath von Breslau; Beimlein, Kaufm. von Donauwörth; Wassermann, Lehrer von Lauchheim; Dr. Wassermann, von Mühringen; Freifrau v. Lialo, und Romeis, Professor von Passau; Dr. Döderlein, v. Braun, Reggs.-Director, Koch und Burkoek, Metzgermeister von Augsburg; Ströhlin, Hauptmann von Dresden; Fendl, Dekan von Burk; Dr. Löwe, Apotheker von Ulm; Schmid, Ingenieur von Kufstein; v. Holzschuher, Gutsbesitzer von Nürnberg; v. Riemeck, Fabrikant von Prag.

Stachusgarten. Mad. Schindler, Privatiere von Dellingen; HH. Mählleisen, Kirchen- und Schulpfleger von Gmünd; Staub, Kfm., von Geißlingen.

3851.[3b] **Bekanntmachung.**

Unter den von dem Großhändler Moritz Mändl — gestorben den 28. Juni 1854 dahier — hinterlassenen Papieren fand sich ein Paquet vor, welches mit einem adeligen Siegel dreifach verschlossen ist und außerdem noch ein Siegel, auf welchem die Buchstaben „C. K.“ sich befinden, trägt. Dieses Paquet ist überschrieben: „München, den 29. Mai 1849. Eigenthum „der Gräfin Samogyes Medgyes, und befindet sich „darin ein Schuldbrief über 8000 fl. C.-M., ein detto „über 1600 fl. und ein detto über 1200 fl.“

Es ergeht nunmehr an die Gräfin Samogyes Medgyes oder Samegyi Medgyes, deren etwaigen Erben oder Rechtsnachfolger, oder wer sonst an dieses Paquet rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der Auftrag, diese ihre Ansprüche **binnen 3 Monaten** a dato um so gewisser dahier im Zimmer Nro. 26/I geltend zu machen, da widrigenfalls nach Umfluß obiger Frist das genannte Paquet von Gerichtswegen in Gegenwart eines beizuziehenden Officialvertreters geöffnet und über den Inhalt nach Sachlage weiter verfügt werden würde.

Zugleich ergeht der weitere Auftrag, für etwa noch weiter zu erlassende Decrete einen Insinuations-Mandatar dahier zu bezeichnen, widrigenfalls die Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig insinuirt erachtet würden.

Beschlossen am 20. Mai 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 19112/21091. coll. Bunzer.

4330.[3 b] **Ediktalladung.**

In der Streitsache des Kaufmannes Joseph Reuberger dahier gegen Jakob Hechenberger, früherer Fuhrmann dahier, und dessen Ehefrau Agatha, wegen Provocation ex lege diffamari steht zur summarischen Verhandlung des Diffamationspunktes neuerlich Termin

auf Donnerstag den 14. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 26 I

an, wozu hiemit Vorladung ergeht und zwar unter Vermeidung der Kostenüberbürdung für den Ungehorsamsfall.

Da der Aufenthalt der Beklagten nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben nunmehr edictaliter hiezu vorgeladen und denselben eröffnet, daß sie persönlich oder durch einen legal bevollmächtigten Vertreter das Duplikat der genannten Klage vom 13./15. August 1851, sowie des Exhibits vom 4./5. Februar 1852, dann vom 9./9. Februar 1853 und endlich des Anrufens vom 3./5 d. Mts., sowie einen Beschluß vom 20. Februar 1853 in dem bezeichneten Zimmer Nro. 26/1 in Empfang nehmen können.

Zugleich werden Beklagte aufgefordert, bis zu erwähntem Termine dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, da außerdem die Insinuation weiter zu erlassender Decrete durch Anschlag an dem Gerichtsbrett als förmlich an sie geschehen erachtet würde.

Beschlossen am 13. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 20893/23450. Hellmannsberger, Rpr.

4622. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbrauerswittwe Magdalena Kunz von Winzer betr.

Zum Verkauf des zu ruhr. Nachlaß gehörigen f. g. Landhgütels in Winzer mit Wohnhaus, Waschhäuschen, Stall, Hofraum, Brunnen, Sommerkeller, dann der darauf ruhenden Schenkgerechtigkeit, zusammen 0,23 Tgw., ferner mit 8,32 Tgw. Garten, Acker und Oedung, wird nochmaliger Termin auf

Montag den 28. Juli l. Js
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Weigert'schen Gasthaus zum Wienergarten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Regenstauf, am 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

D. l. n.

Müller, l. Assessor.

Flurl.

. 5531/1.

4673.[2 b] **Concurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Gustav Pabst hierselbst, Friedrichsstraße Nro 114 wohnhaft, ist **am 10 Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,** der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 1. Juli 1856** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. H. Schäffer, Alexanderstraße Nro. 58, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Juli d. Js. Vormittags 11½ Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nro. 59, Zimmer Nro. 32 vor dem Commissar, dem Königlichen Gerichts-Assessor Herrn Dergen, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **6. September l. Js.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **6 September l. Js.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 20. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nro. 59, Zimmer Nro. 32, vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen der Rechtsanwalt Meyn und die Justiz-Räthe Moers und Naudé.

Berlin, den 10. Juli 1856.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Concurs-Formular 29.

4331.[2 b] **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Ausgehers Franz Albert, Weinwirthssohn von München, betreffend.

Diejenigen, welche an den Rücklaß des am 4. März l. Js. dahier gestorbenen Ausgehers Franz Albert wegen Erbrechts oder aus einem anderen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche **binnen 2 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit der nach Abzug der angemeldeten Forderungen bleibende Rest dieses Rücklasses dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Concl. am 13. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 20873/23442. Zenger, Rpr.

4653. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über die blödsinnige Anna Reichel von Bronn

werden im Olenk'schen Gasthause zu Bronn das Immobiliar- und Mobiliarvermögen der Wittwe Anna Reichel zu Bronn dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Immobiliarvermögen besteht in

einem Gute Hs.-Nro. 43 in Bronn,

bestehend aus Wohnhaus mit Stall, Stadel, Keller und Hofraum,

0,01 Tagwerk Garten,
21,95 „ Aecker,
0,84 „ Wiesen,
2,64 „ Waldungen,
0,65 „ Oedungen,
Gemeinderecht, Forstrecht, dann
4,65 Tagwerk Aecker,
1,22 „ Wiesen und
0,91 „ Waldung

in walzenden Stücken.

Das Mobiliarvermögen besteht in Vieh, Baumannsfahrniß, dann verschiedenen Haus- und Ackergeräthschaften.

Zum Verkauf der Immobilien ist Termin auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

der Mobilien auf

Freitag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und wird bemerkt, daß dem Gerichte nicht bekannte Käufer bezüglich der Immobilien sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer Heimaths-Gemeinde auszuweisen haben, dagegen die Mobilien sogleich baar zu bezahlen sind.

Bezüglich der Immobilien werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, und sich außerdem bezüglich des definitiven Zuschlags die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Pegnitz, am 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ehrlicher, k. Landrichter.

1657.[3c] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Franz Kainz, ledigen Zeugmachers-Sohnes aus Triftern, betreffend.

Franz Kainz, lediger Zeugmacherssohn von Triftern, geboren am 20. September 1790, welcher seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt wird und dessen Vermögen nach Erbtheilungsbrief vom 14. August 1823 seinen Intestaterben gegen hypothekarische Caution hinausgegeben wurde, wird aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** a dato um so gewisser zu melden und seine Ansprüche auf sein hypothecirtes Vermögen geltend zu machen, als er außerdem für todt erklärt, sein Vermögen den bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und die hiefür bestehende Hypothek nach §. 82 des Hypothekengesetzes gelöscht werden würde.

Am 8. März 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 927/l. **v. Eggelkraut.**

4693. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher kgl. Regierungs-Finanzkammer-Entschließung d. d. 4. d. Mts. Nro. 18755 wird die mit dem 30. September d. Js. in Erledigung kommende Staats-Pachtjagd in den unteren Isar-Auen, der k. Forstrevier Sirdrasre, nach bestehenden Normen über Verpachtung von Staatsjagden in öffentliche Versteigerung der Wiederverpachtung unterstellt.

Zu dieser Verhandlung wird auf

Donnerstag den 31. Juli l. Js.

im Geschäfts-Zimmer des unterfertigten kgl. Forstamtes

Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden vor der Versteigerung, wozu man Pachtliebhaber hiemit geziemend einladet, bekannt gegeben werden.

Landshut, den 13. Juli 1856.

Königliches Forstamt Landshut.

C.-R. 1051. **Klein,** k. Forstmeister.

4606. **Bekanntmachung.**

Die Wendung der Baufälle am Schulhause zu Finsterau betr.

Nach höchster Regierungsentschließung rubr. Betreffs vom 6./16. Mai d. Js. wurde die rubr. Bauführung genehmigt und der Kostenanschlag revisorisch auf 875 fl. festgesetzt. Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung dieses Baues an den Wenigstnehmenden auf

Mittwoch den 23. Juli d Js.
von **früh 8 Uhr** an

Termin anberaumt, wozu cautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung erfolgt. Der Bauplan, der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft sind täglich von 4 bis 6 Uhr Abends dahier einzusehen. Wolfstein, den 1. Juli 1856

Königliches Landgericht Wolfstein.

C.-R. 7386/n. **Eisl,** k. Landrichter.

4698. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft des Xaver Späth aus Illertissen, vormaligen Sergeanten bei dem k. Infanterie-Regiment (Ysenburg) in Regensburg betr.

In rubrizirter Verlassenschaft werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche um so gewisser

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden und geltend zu machen, beziehentlich nachzuweisen, als ausserdem dieselben bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden würden.

Zugleich werden alle jene, welche zur genannten Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, oder etwas zu derselben schulden, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung der Ersatzleistung bei Gericht dahier abzugeben, die Schulden aber bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung dahier zu berichtigen.

Illertissen den 1. Juli 1856.

Der königl. Landrichter:

G.-R.5294/I. **Demharter.**

4701. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der verstorbenen Schlossers-Eheleute Friedrich und Maria Popp von hier wird zum Verkauf des zum Nachlaß gehörigen Wohnhauses B.-Nr. 1396 dahier Strkptl. 1000 fl. mit Waldrecht zu 3 Klftr. Gerechtholz, B.-Nr. 1397, Strkptl. 100 fl., zusammen geschätzt auf 1350 fl., Termin auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Gebäude anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Wunsiedel, 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

G.-Nr. 5644. c. Phiermann.

4700. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Joseph Kleiber zu Unterthürheim betr.

Der ledige volljährige Wirthssohn Joseph Kleiber zu Unterthürheim wurde unter Kuratel des Wirthes Joseph Kleiber daselbst gestellt und können deßhalb lästige Verträge mit ihm nicht eingegangen werden, worauf hiemit aufmerksam gemacht wird.

Wertingen, den 6. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

G.-R.7451. **Deppisch**, l. Landrichter.

4690. **Bekanntmachung.**

Johann Schuck, geboren zu Herschfeld am 16. März 1770, ist nach Erlernung des Büttnergewerbes in die Fremde gegangen und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Demselben ist in der Verlassenschaft der Barbara Büttner zu Herschfeld ein Legat von 22 fl. 58½ kr. angefallen, welches seither vormundschaftlich verwaltet wurde.

Da die gepflogenen Recherchen über den Aufenthalt des Schuck zu keinem Resultate geführt haben, so wird derselbe oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten

zur Empfangnahme obigen Vermögens sich dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert wird.

Neustadt a/S, 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

G.-Nr. 4199. **Breyer**, l. Assessor.

4677. **Bekanntmachung.**

Kgl. Universität München gegen Dirtl Maria von Achdorf wegen Hypothekzinsen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Maria Dirtl von Achdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem halben, einstöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus Hs.-Nr. 7 zu Achdorf in ganz gutbaulichem Zustand, sammt Holzschupfe und Hofraum zu 0,04 Tgw., 27. Bonit.-Kl.,
2) in dem das Haus umgebenden Wurzgärtchen Pl.-Nr. 27⅓b zu 0,05 Tgw., sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen bei Bes.-Nr. ⅓ zu Achdorf zu 0,09 Tgw.

Das Gebäude ist assekurirt um 800 fl. und sammt Zugehör auf 1248 fl. unterm 21. dieß gerichtlich geschätzt worden.

Die Belastungs- und Steuerverhältnisse des fraglichen Anwesens können bis zur Versteigerungstagsfahrt jederzeit in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Strichtermin ist auf

Donnerstag den 14. August d. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

im Hause der Maria Dirtl zu Achdorf festgesetzt.

Hiezu werden die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich bei obiger Tagsfahrt über Vermögen und Leumund vorschriftsgemäß auszuweisen.

Landshut, den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

G.-R. 6235/I. **Huber**, kgl. Landrichter.

4688. **Bekanntmachung.**

Badum gegen Walz, Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

31. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

im Gerichtslokale dahier nachbenannte Grundstücke des Johann Walz, als:

der Acker im Scheidsgraben, geschätzt auf 80 fl.,
der Hopfengarten im Greit " " 80 fl.,

beide im Forchheimer Flur gelegen, öffentlich versteigert. Strichliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes und 98–101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht. Die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Belastung kann aus den dahier vorliegenden Gerichts-Akten ersehen werden.

Forchheim, den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G.-R.7086. **Geiger.**

4669. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Karl und Wilhelm Dannhauser betr.

Die Salinenamtsschreiberssöhne Karl und Wilhelm Dannhauser von hier sind wegen Verschwendung rc. rechtskräftig unter Kuratel gestellt und wurde heute als Kurator derselben Joseph Egger, bürgerlicher Kornmesser dahier, verpflichtet.

Dieses wird auf dessen Antrag hiedurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß ohne seine Genehmigung weder Karl noch Wilhelm Dannhauser irgend ein lästiges, giltiges Rechtsgeschäft eingehen, Schulden kontrahiren oder Zahlung leisten kann.

Rosenheim, 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königl. Landrichter:

Ebenhöch.

4705. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Schöll von Freystadt, hier Schuldenwesen betr.

Die rubrizirte Verlassenschaft wurde nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und auf Anrufen mehrerer Gläubiger hat die Barbara Schöll für sich und ihre fünf Geschwister ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, um Einleitung eines allgemeinen Schuldenwesens und gerichtlichen Verkauf des Nachlasses gebeten.

Aus den Verlassenschaftsakten ist die Ueberschuldung wahrscheinlich, und wird deßhalb zum Versuch einer gütlichen Vereinigung dahier auf

Mittwoch den 13. August l. Js.
früh 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Um den ganzen Schuldenstand kennen zu lernen, sind jedenfalls bis zum Termine alle Forderungen zu liquidiren, und dieß um so mehr, als bei zu gewärtigender Einigung auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann, und diese bei einstiger Vertheilung der Massa Berücksichtigung nicht mehr finden.

Zugleich wird für den Fall, daß an obigem Termine andere Bestimmung nicht vereinbart wird, zum Verkauf des am 18. März l. Js. auf 909 fl. geschätzten Anwesens, bestehend aus:

Wohnhaus mit Stallung, Holzschupfe, Schweinstall und Hofraum zu 4 Dezim., nebst Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil, 63 Dezim. Aecker und 1 Tgw. 38 Dezim. Wiesen,

Termin auf

Mittwoch den 20 August d. Js.
Nachmittags von 2–3 Uhr

im Betz'schen Gasthaus zu Freystadt angesetzt, und der Zuschlag nach erreichter Taxe ertheilt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung sogleich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben, Steuerkataster und Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht bis dahin bei Gericht auf.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:

v. Ruef.

G.-R. 5574 I. c. Feßmaier.

4702. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Das Verschollenheitsverfahren bezüglich des Ulrich Immüller von Bobingen betr.

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Mai l. Js. Ulrich Immüller von Bobingen, geb. am 4. Juli 1778, als verschollen erklärt und ausgesprochen wurde, daß dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Kaution vorbehaltlich der bereits angemeldeten Rechte Dritter hinauszugeben seie. Es werden nun solche Verwandte hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, und ihre Verwandtschaft nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist in Berücksichtigung der angemeldeten Rechte Dritter auf das Vermögen des Ulrich Immüller von Bobingen solches Vermögen denselben frei ausgehändiget würde.

Schwabmünchen, 9. Juli 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der kgl. Landrichter beurl.

G.-Nr.7748 I. **Müller** l. Assessor.

4706. **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Landgericht Immenstadt

wird der ledige Johann Baptist Zick von Thalkirchdorf, dieß Gerichtes, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung aufgefordert, sich wegen Abgabe der Erbantritts-Erklärung in der Verlassenschaftssache seines, schon am 3. Mai 1851 in Immenstadt verstorbenen Vaters, Franz Zick, und beziehungsweise wegen Abgabe etwaiger Einwendungen gegen die, in dieser Verlassenschaftssache bereits gepflogenen Verhandlungen um so gewisser

binnen 3 Monaten

vom 1. August l. Js. an gerechnet, bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als ausserdem für ihn ein Abwesenheits-Kurator bestellt, und sofort in vorwürfiger Verlassenschaftssache, sowie in allen damit in Verbindung stehenden, anderweitigen Angelegenheiten, nach den Anträgen des Kurators und der übrigen Betheiligten weiter vorgesehen werden wird.

Immenstadt, am 2 Juli 1856.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R.4402/I. **Henne.**

4708. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika reisende ledige Maria Schlüssel, Tochter des Viehhändlers Salomon Schlüssel, zu Frensdorf sind

Freitag den 18. ds. Mts.
Vormittags 9 Uhr

bei Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg am 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-R.5954. **Schmittbüttner.**

4649 **Bekanntmachung.**

Erzberger und Schmid gegen Niedermaier'sche Gedente wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im dasigen Gerichtslokal am

Freitag den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

folgende laut gerichtlicher Schätzung vom 13. vorigen Monats, wie beigefügt gewerthete, mit 14 fl. 15 kr. Gewerbs- und 33 kr. Hausmiethsteuer, dann 8 fl. 39 kr. Gefälls- und 1 Vrtl. 3½ Sztl. Kornbodenzins belastete Realitäten, als:

A. Gebäude:

Das gemauerte zweistöckige Wohnhaus Nr. 109 im Markte Bruck, mit Waschhaus und hölzerner, gedeckter Kegelstätte, dann Gumpbrunnen . 7500 fl. — kr.

B. Grundstücke 24 Tgw. 76 Dezim.

Kat.-Lit. A.	Hausplatz	Pl.-Nr.	117	zu	0,5 Dez.		50	„ —	„
	Holz	„	1121	„	0,67	„	134	„ —	„
	Oedung	„	1249	„	1,60	„	115	„ —	„
	Holz	„	1321	„	1,48	„	222	„ —	„
Kat.-Lit. B.	Acker	„	247	„	0,49	„	58	„ 48	„
	detto	„	525	„	0,47	„	56	„ 24	„
Kat.-Lit. C.	Garten	„	815⅓	„	0,29	„	223	„ —	„
Kat.-Lit. G.	Acker	„	233	„	0,53	„	63	„ 36	„
					Latus	.	8422	„ 48	„
					Uebertrag	.	8422	fl. 48	kr.
Kat.-Lit. G.	Acker	Pl.-Nr.	641	zu	0,65	„	65	„ —	„
Kat.-Lit. H.	detto	„	357	„	1,55	„	186	„ —	„
		„	385	„	1,59	„	198	„ 45	„
		„	568	„	2,44	„	292	„ 48	„
Kat.-Lit. I.	Wiese	„	458½	„	2,03	„	676	„ 20	„
Kat.-Lit. K.	Acker	„	377	„	2,17	„	260	„ 24	„
	detto	„	472	„	2,03	„	263	„ 54	„
Kat.-Lit. L.	Anger	„	125	„	1,35	„	405	„ —	„
Kat.-Lit. M.	Wiese	„	305	„	6,37	„	904	„ 15	„

C. Recht:

Die reale weiß und braun Bierschenkgerechtsame . . . 1000 „ — „

Summa . 12,675 „ 14 „

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu nachweislich Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unter Berücksichtigung des §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird, und die nähere Beschreibung obiger Realitäten hierorts eingesehen werden kann.

Am 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 4626. **Paur.**

4680. **Bekanntmachung.**

Anwesens-Verkauf des Handelsmannes Lorenz Pözl von Neualbenreuth betr.

Der Handelsmann Lorenz Pözl von Neualbenreuth hat um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten und wird zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus Hs.-Nr. 54, mit Stall, Stadel, Hofraum nebst Backofen, geschätzt auf . . . . 1200 fl.

	Pl.-Nr.		Tgw.	Dez.		
Acker	455	zu	5	42	werth	500 „
Wiese	450	„	8	22	„	1400 „
Wiese	273	„	—	34	„	175 „
Acker	565	„	1	23	„	200 „
Wiese	434	„	1	64	„	150 „

im Gesammtschätzungswerthe von . . . . 3625 „

Termin auf

Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Heindl'schen Gasthaus zu Neualbenreuth anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingnisse an diesem Termine bekannt gegeben werden und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Waldsassen am 27. Juni 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5002. **Desch**

4713. **Bekanntmachung.**

In Sachen Heinrich Mohr von Redwitz gegen die Heinrich Löppert'schen Kinder von Burkersdorf, Forderung betr., wird das den Beklagten zugehörige Wohnhaus mit Stall und Hofraum Pl.-Nr. 94a, nebst den dazu gehörigen Gemüsegärtlein am Hause Pl.-Nr. 94b im Steuerdistrikte Redwitz gelegen, zusammengeschätzt auf 410 fl., dann ein Acker im Redwitzer Graben, geschätzt auf 40 fl., wiederholt im Exekutionswege dem öffentlichen Verstriche unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 4. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthause des Georg Adam Hanna in Redwitz anberaumt.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und haben sich gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels, am 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

v. a.

J.-N. 9936. **Diez.**

4666. **Bekanntmachung.**

Ira Graf et Cons. von Schlüsselfeld gegen Martin Dannert'sche Relikten von dort, p. d.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbeschriebene Realitäten dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Termin hiezu wird im Gasthaus der Georg Scheuchen Relikten zu Schlüsselfeld am

Freitag den 12. Sept. l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 und 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ausserdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Steuerkatoster und Schätzungsprotokoll ist täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Dieses Grundvermögen besteht:

Lit. A. Ein Wohnhaus in der Pfarrgasse:

Pl.-Nr. 81a Wohnhaus, Hs.-Nr. 75, mit Stall, Scheune zu 0,04 Dezim., ziemlich baufällig, in der 21. Bonit.-Kl.,

„ 81b Baugärtlein zu 0,02 Dez. in der 14. Bonit.-Kl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinsbesitzungen.

Lit. B. Gemeindtheil (de anno 1780):

Pl.-Nr. 528 Acker, die Seelaube zu 0,28 Dez. in der 6. Bonit.-Kl.

Lit. C. Gemeindetheile (uralt) Aecker:

Pl.-Nr. 385 alte Laube zu 0,10 Dez. in der 13. Bonit.-Kl.,

„ 560 Angerlaube zu 0,15 Dez in der 9. Bonitäts-Kl.,

„ 901 am Wildanger zu 0,79 Dez. in der 4. Bonit.-Kl.,

zusammen geschätzt auf 975 fl.,

Lit. D. Walzendes Stück: Acker:

Pl.-Nr. 722 am Emmelsgraben zu 1,67 Dez. in der 8. Bonit.-Kl,

geschätzt auf 200 fl.

Höchstadt a/A., den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

G.-Nr. 6831. **Endres.** c. Höhl.

4667. **Gläubigerladung.**

Der Ortsnachbar Georg Nikolaus Winter von Niederwern will seinen Schuldenstand genau kennen lernen und seine Schuldverhältnisse ordnen, und hat zu diesem Zwecke auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über Art und Zeit ihrer Befriedigung, zu welchem Zwecke ein Theil seines Grundvermögens zielfristlich versteigert werden soll, ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Demnach wird zur Anmeldung der Forderungen an Georg Nikolaus Winter Termin auf

Montag den 21. ds. Mts.
früh 9 Uhr

dahier bestimmt; für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung des Schuldenwesens, und gilt bei etwaiger Einleitung eines allgemeinen Debitverfahrens der sich nicht erklärende Gläubiger als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend.

Werneck, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5738. **Angermann.**

4670. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Sebastian Dannreiter von hier gegen Kaspar Weinhäupl, Seifensieder von Teistern, wird das beklagtische Anwesen, bestehend:

1) in dem im Markt Teistern gelegenen von Holz gebauten, zweistöckigen Wohnhaus Hs.-Nr. 19 im Schätzungswerth von 3000 fl.;

2) in der von Holz gebauten Seifensiederwerkstätte mit angehängter Holzschupfe, Hofraum und Gumpbrunnen, werth 400 fl.;

3) dem realen Seifensiederrechte, sammt Zubehör, werth 1000 fl.,

nach § 64 des Hypothekengesetzes und §. 98–101 der Prozeßnovelle vom Jahr 1837 öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Termin auf

Montag den 15. Septbr. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Schmal'schen Brauhause zu Teistern anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen zum Termine geladen, daß der Zuschlag erst nach erreichter Taxe erfolge, daß die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte hier eingesehen werden könne und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pfarrkirchen am 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5639/I. **v. Eggelkraut.**

4655. **Bekanntmachung.**

K. qu. Landrichter Jäger von Eichstädt gegen Joseph Kornprobst von Ingolstadt, wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung der Grundstücke des Joseph Kornprobst am 26. d. Mts. anberaumt gewesenen Tagefahrt ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, wird zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten, welche in der Ausschreibung vom 14. Mai l. Js.:

(Neue Münchner Zeitung Nr. 126,
Ingolstädter Wochenblatt Nr. 22,
Neuburger Wochenblatt Nr. 22)

näher bezeichnet sind, Termin auf

Montag den 28. Juli 1856
Vormittags von 11–12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Ingolstadt, 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 8677/I. **v. Grundner.**

4710. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 24. März 1856 verstorbenen Altsitzers Johann Georg Klingler von Steinach a/T. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am

Samstag den 26 Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem bei der Vertheilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden würden.

Rothenburg a/T., am 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

V. d.

Düttmar, I. Assessor.

G.-Nr. 5777/8721.

Mahnend ruft, wie eine Geisterstimme
Aus den Welten höh'rer Regionen:
„Ruhst Du schon erhabene Pilgrime
„Im Heiligthume Deiner Lorbeerthronen,
„Engelgleiche in des Sanges Sphären!

Vertrauend hofft die Menge Deine Göttersprache
An dem Altar der Musen zu vernehmen;
nicht ahnen wir was Deinen Schritt soll hemmen?

Hört, die ihr in Hymens Tempel weilet,
Aus euerem Kreis nicht scheide diese Künstlerin!
Sie, die Ruhm und Glanz mit euch getheilet,
So hoch begabt mit ächtem Künstlersinn!
Es tön' Dein herrlicher Gesang bald wieder
Lieblich unser Herz und Ohr entzündend
Tret' *Marie* hin — den Tempel schmückend!

4730. *F. v. L.*

4717. [3 a] **Einladung.**

Das ***Corps Bavaria***

feiert am **15., 16. und 17. August l. Js.** in Landshut sein 40jähriges Bundes-Fest, wozu es **alle** seine verehelichen Ehrenmitglieder freundlichst einladet.

Der Corps-Convent der Bavaria.

4688. [3 a] **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Schaller von Kraftshof ist nach Erkenntniß vom 2. d. Mts. für einen Verschwender erklärt und unter Curatel zu stellen. Dieß wird öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachtem Schaller ohne Zustimmung des für denselben aufzustellenden Curators kein Credit mehr ertheilt werden darf.

Erlangen, den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.
Dr. Meinel, kgl. Landrichter.
E.-N. 6892/11693.

4699. [2a] **Ediktalladung.**

Die Handelscompagnie Löffler und Landauer von Hürben betr.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern, wie in denen der benachbarten Landgerichtsbezirke, finden sich Hypothekcapitalien auf den Namen der rubr. Compagnie eingetragen, wie auch von solcher Firma manchfache Rechtsgeschäfte eingegangen wurden.

Eine solche Handlungsfirma besteht jedoch rechtlich nicht und wurde auch den gerichtsbekannten Associé's Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer die Führung dieser Firma ausdrücklich untersagt.

Um die Geschäfte dieser Firma ordnen zu können, ist Erdnis der Legitimation der Betheiligten vor Allem zu wissen nöthig, wer die Berechtigten sind, und es ergeht daher an alle Diejenigen, welche allenfalls Theilnehmer der bisherigen Handlungsfirma Löffler und Landauer sind, die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer von Hürben als einzige Gesellschaftsmitglieder betrachtet und zur Bereinigung der von und für genannte Firma eingegangenen Rechtsgeschäfte, wie zur Encassirung der auf dieselbe lautenden Activen, dann zur Löschung und Cession von Hypotheken legitimirt anerkannt werden.

Krumbach, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
E.-N. 6422. **Girisch**, k. Landrichter.

4728. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Franz Alois Zöller von Großheubach Nr. 154 a mit Scheuer, Umgriff und Garten, geschätzt auf 550 fl.,

am Montag den 28. Juli d. Js. Nachmittags 3 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause an den Meistbietenden nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Klingenberg, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 1014. **Hummel.**

4502 [3b] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 24. Juli 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juni 1855, und zwar von

Nr. 67,821 bis 76,560.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 30. Juli 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Juni 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

3662. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schuhmachers-Tochter Anna Sibylla Stöhr von hier und die Eisenhändlerstochter Margaretha Barbara Haag von da beabsichtigen eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen, weßhalb Ansprüche an dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Rothenburg, am 8. Juli 1856.

Stadtmagistrat.
E.-N. 4993. **Scharff**

4731. In der **Arnold**ischen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen — in **München** in **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** zu erhalten:

Dr. G. Klemm,
die Frauen.

Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern.

Zweiter Band.

8. broch. 2 Thlr. oder fl. 3. 36 kr.

Der dritte Band dieses Werkes befindet sich unter der Presse, und die übrigen Bände werden in rascher Folge erscheinen.

4718. [2 a] Ein **Hypotheken- und Notariats-Actuar,** auch im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen vollkommen erfahren, sucht alsbaldiges Unterkommen bei einem k. Landgerichte. D. Uebr.

4735. **Danksagung.**

Für die ausgezeichneten Beweise von Theilnahme, welche mir von so vielen Seiten und namentlich von Bekannten, Freunden und hohen Gönnern bei der Beerdigung meiner Frau und der Abhaltung ihrer Seelengottesdienste bezeigt worden ist, erstatte ich mit gerührtem Herzen meinen innigsten Dank, sehr bedauernd, daß mir meine dienstlichen Verhältnisse nicht erlauben, mein Dankgefühl persönlich auszudrücken.

Mich dem ferneren Wohlwollen gehorsamst empfehlend

München, 13. Juli 1856.

Michael Eder, k. Landrichter von München links der Isar.

4716. In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** ist in Commission erschienen:

Geschichte des königlich bayerischen Cadetten-Corps.

2 Theile in 1 Bande.

I. **Geschichtlicher Theil.**
II. **Persönlicher Theil.**

Aus **Original-Quellen** verfaßt zur 100jährigen Jubel-Feier von

Anton J. J. Frhr. von Schönhueb,
Oberlieut. des k. bayer. 10. Inf.-Reg. A. Pappenheim und Inspections-Officier im k. Cadetten-Corps.

gr. 8° geh. Preis fl. 3.

Ueber den Werth obigen Werkes hat sich bereits die „Allgemeine Zeitung" in einer ihrer letzten Nummern auf das Lobendste ausgesprochen, worauf noch besonders aufmerksam zu machen hiemit nicht unterlassen wird.

4691. [b] Ein tüchtiger **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

4715. Bei **Lauffer & Stolp** (vormals G. Edelmann) in Pesth ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Hrn. G. Franz**:

Saggio di Letture italiane
tratte dai più celebri autori moderni e corredate di note tedesche
da
A. G. Messi.

Preis 2 fl. 6 kr.

Diese Anthologie enthält die auserlesensten und interessantesten Stellen der berühmtesten Schriftsteller Italiens neuerer Zeiten, wie: Foscolo, Manzoni, Leopardi, Dandolo Tommaseo rc. rc., und ist mit deutschen Erklärungsnoten reichlich versehen.

3960. [8 f] **IV. Abonnement auf Tafelpianos, Pianinos und Flügel.**

Unserm dritten Abonnement, für welches die durch Plan festgesetzte Anzahl von Theilnehmern bereits am 20. März a. c. erreicht war, konnten wir leider diejenige Ausdehnung nicht geben, die erforderlich gewesen wäre, um die seit jener Zeit noch unerwartet zahlreich weiter eingelaufenen Beitrittserklärungen herein zu ziehen. Wir haben uns deshalb zur Eröffnung des IV. Abonnements entschlossen, zu welchem wir hiemit ergebenst einladen.

Dasselbe bietet den Abonnenten Gelegenheit, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe franco und gratis zu Diensten.

Nürnberg, Juni 1856.

Anton Biber & Sohn,
Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versend-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 169.** 16. Juli 1856.

Uebersicht.

Die Botanik in Griechenland. — Paris (Fortoul).

Deutschland. München (Prüfungsconcert des königl. Conservatoriums für Musik). Wien (Gnadenacte aus Anlaß der Entbindung der Kaiserin. Taufname der neugebornen Erzherzogin).

Spanien. Ministerkrise. Neues Ministerium.

Rußland. Odessa (abziehende Truppen. Eisenbahn über die Landenge von Arabat. Tagsbefehl. Gefangene Türken. Ernte und Verkehr. Ankunft des Generals Codrington).

Türkei. Marschall Pelissier in Konstantinopel eingetroffen.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Botanik in Griechenland.

** Der Moniteur Grec enthält in einer seiner letzten Nummern einen interessanten Artikel über die Ergebnisse der botanischen Studien, die seit dem Antritte der Regierung Se. Maj. des Königs Otto in Griechenland gepflogen worden sind. Mit diesem Zeitpunkt ist für diese Wissenschaft, wie für noch so vieles Andere in Griechenland eine neue Epoche eingetreten. Man hatte allerdings bereits die Arbeiten eines Tournefort, Sibthorp, Olivier, Dumont d'Urville und endlich die der wissenschaftlichen Expedition von Morea im Jahre 1829 vor sich, allein der deutschen Aufopferung und Gründlichkeit war es vorbehalten, das nur oberflächlich bearbeitete Feld gründlich zu erforschen und kostbare Früchte darauf zu ernten.

Der erste deutsche Botaniker war der junge Militärprediger Berger, der 1833 nach Griechenland kam und sich mit frischem Eifer auf die botanische Erforschung des classischen Bodens warf. Er begnügte sich jedoch nicht blos mit der Sammlung von Pflanzen, sondern er sammelte auch Amphibien und Mollusken in der Nähe von Nauplia. Die militärischen Expeditionen, welche von dieser ersten Residenz des jugendlichen Hellenenkönigs aus gemacht wurden, benützte Berger um in den an der großen Straße gelegenen Gebirgen zu botanisiren. Leider sollte aber dieser fleißige und kenntnißreiche Forscher seine Arbeiten nicht lange fortsetzen — er starb noch in demselben Jahre und die königl. Akademie der Wissenschaften in München erwarb seine umfangreichen und werthvollen Sammlungen für ihr herbarium academicum. Noch einige Monate vor seinem Tode hatte er die HH. Link und Leopold v. Buch auf ihrem Ausfluge von Nauplia nach Athen begleitet, und Link hat ihm in seinen Symbola ad floram Graeciae ein ehrenvolles Andenken gewidmet.

Berger sollte indeß rasch ersetzt werden. Der k. Leibapotheker Sartori, schon vom Anfange an sein treuer Begleiter auf den botanischen Streifzügen, trat an Bergers Stelle. Als gebildeter Botaniker, aufmerksamer Beobachter, eifrig und unermüdlich in seiner Arbeit, vervollständigte Sartori im nächsten Jahre seine Sammlungen aus Argolis und dehnte seine Ausflüge häufig auch in andere Provinzen, selbst bis zum Berge Malevo Parnon aus, dessen Abhänge eben so quellen- als pflanzenreich sind. Im Mai 1834 erhielt Sartori Urlaub, um eine geologische und forstwissenschaftliche Commission nach den Gebirgen von Laurion und Euböa zu begleiten. Die Leitung dieser Commission hatten Hauptmann Fortenbach und der ausgezeichnete Forstmann d'Herigoyen. Mit Letzterem durchforschte Sartori namentlich den Berg Skutini, eines der interessantesten Gebirge Euböas.

Nach der Uebersiedlung der kön. Residenz nach Athen war für Sartori ein neues Feld der Forschung eröffnet. Attikas trockene Ebenen, die benachbarten Berge, wie der durch seinen Pflanzenreichthum berühmte Hymettus, der Pentelikon, der Parnassus gaben ihm für lange Zeit Beschäftigung vollauf. Hier galt es ein großes, reiches und in botanischer Beziehung noch gänzlich unbekanntes Gebiet für die Wissenschaft zu erschließen — ein Sporn mehr für den Botaniker, der für seine Mühe die reichlichste Belohnung fand. Trotz dieser Beschäftigung in der Nähe machte Sartori doch noch weitere Ausflüge nach den Inseln Aegina, Paros, der Halbinsel Methana und im Jahre 1837 eine Reise nach Morea über Tripolizza bis zum Taygetus und zurück über den Berg Malevo. Seine reichen Sammlungen machte Sartori den HH. Martius und Zuccarini, seinen früheren Lehrern, zum Geschenke.

Im Jahre 1835 machte der österreichische Gesandtschafts-Attache E. R. Friedrichsthal, bekannt durch seine spätern Reisen in der europäischen Türkei, eine Reise durch Griechenland, und besuchte namentlich die Umgebungen von Athen und den Peloponnes. Das Verzeichniß der von ihm entdeckten Pflanzen gab er später in Leipzig heraus.

Einer der unermüdetsten Sammler, die Griechenland besuchten, war Wilhelm v. Sprunner, ein Zögling Hoppe's. Anfänglich Militärapotheker in Lamia, hatte er bald ein reiches Herbarium aus dieser in botanischer Beziehung noch fast jungfräulichen Gegend angelegt, das nachher von der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Athen angekauft wurde. Später zum Oberapotheker im Militärhospital von Athen ernannt, botanisirte er fortwährend in Attika und erhielt Urlaub, um auch den Cythäron, den Parnassus, den Parnon, den Delphi auf Euböa, und selbst den Berg Veluchi zu durchforschen, und die Ausbeute an neuen Pflanzen war überreich.

Nicht wenig trug auch Dr. Fraas, der als Hofmeister der Kinder des Grafen Saporta nach Griechenland gekommen war, zu den ersten Erfolgen der Botanik in Griechenland bei. Unmittelbar nach seiner Ankunft bot er alles auf, in Athen einen botanischen Garten herzustellen, und nach des Grafen Saporta Abgang aus Griechenland wurde Fraas zuerst zum Director seiner Schöpfung, später zum Professor der Botanik an der neuerrichteten Universität von Athen ernannt. Ihm gebührt das Verdienst, zuerst in neugriechischer Sprache die Grundzüge der botanischen Terminologie „Στοιχεῖα τῆς Βοτανικῆς, Ἀθῆναι 1837“ veröffentlicht zu haben.

Sprunner wurde in Folge der Septemberereignisse des Jahres 1843 genöthigt gleich so vielen andern Bayern, die mit Aufopferung ihrer besten Kräfte Griechenland gedient hatten, nach seiner Heimath zurückzukehren; Fraas war schon früher einem ehrenvollen Rufe an die Universität München gefolgt, wo er 1845 sein berühmtes Werk: „Synopsis plantarum Florae classicae“ veröffentlichte, in welchem unter andern der Abschnitt über das Klima und dessen Einfluß auf die Vegetation großes Aufsehen erregte.

Waren es bisher Deutsche, namentlich Bayern, die um Griechenlands Botanik sich so große Verdienste erwarben, so begegnen wir jetzt einem Schweizer, Edmond Boissier aus Genf, der in der gelehrten Welt als Botaniker des Orients sich den rühmlichsten Namen gemacht, 1843 in Griechenland, und seinem Freund Theodor v. Heldreich, Schüler Decandolle's, welcher eben recht nach Griechenland kam, um die durch Sprunners Abgang eingetretene Lücke wieder auszufüllen. Er wählte Athen als Mittelpunkt für seine botanischen Reisen im Orient. Heldreich besaß alle Eigenschaften, die einem Botaniker nöthig sind: jung, gesund, stark vom Körper, theoretisch wie praktisch gründlich gebildet, unabhängig, reich, konnte er alle seine Zeit und Kraft der Wissenschaft widmen, die er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Im October 1844 ging er von Athen nach Argolis, Arkadien, Messenien und Lakonien, besuchte den Berg Ithonius, den Parnon und hauptsächlich den Taygetus, wo er sich sehr lange aufhielt und trotz aller ihm vorangehenden Forscher und Sammler 63 neue Arten von Pflanzen fand. Im folgenden Jahre war Kleinasien das Ziel seiner Reise, von wo er reiche Sammlungen zurückbrachte. Im Februar 1846 besuchte er die Insel Candia, wo er bis zum Herbste blieb, und namentlich den Ida und die sphakiotischen Gebirge durchforschte. Als Ausbeute brachte er 90 neue Arten zurück, die seinen Vorgängern entgangen waren. In den Jahren 1847 und 1848 durchforschte er die Insel Aegina, den nördlichen Peloponnes, zunächst die Gebirgskette von Kyllene, Chelmos und Olenos und später Livadien, Theben und den Berg Delphi auf Euböa; 1851 waren Attika, der Berg Cythäron, die Umgegend von Smyrna und Thessalonich, der Berg Korthiati und der Olympus Schauplätze seiner rastlosen Thätigkeit, die durch eine ungehofft reiche Ausbeute hinlängliche Belohnung fand. Der Frühling 1852 fand ihn auf der Insel Salamis, und den August dieses Jahres verbrachte er auf dem Parnassus. Im Jahre 1855 ließ Heldreich diesen Berg durch einen seiner Schüler, einen Italiener Namens Guicciardi nochmals durchforschen und abermals fanden sich neue, bisher unbekannte Arten.

Seit 1849 ist Heldreich Director des botanischen Gartens in Athen, als dessen Neubegründer er betrachtet werden darf, während die Pflanzschule seit dem Abgang Fraas' dem Dr. Chaleettis anvertraut ist.

Endlich stoßen wir unter den Botanikern, die in Griechenland thätig waren, auch auf einen Eingebornen: Th. G. Orphanides, der nach Vollendung seiner Studien in Paris 1848 den verwaisten Lehrstuhl der Botanik an der k. Universität in Athen einnahm. Das Beispiel seiner berühmten Vorgänger wirkte anfeuernd auf ihn. Gleich ihnen benützt er jeden freien Augenblick zu botanischen Excursionen in der Nähe und Ferne.

Als Botaniker, welche kürzere Zeit Griechenland bereisten, sind noch zu nennen der Apotheker Pickel, Czbet de Fondenar, Dr. Chr. Reinhold und J. Alementi.

Bis heute mangelt uns übrigens noch eine Flora graeca, in der alle

Entdeckungen gesammelt wären, die seit Sibthorp, d'Urville und Bory und Chaubard in Griechenland gemacht wurden. Einzelne Werke haben Sartori, Sprunner, Heldreich und Orphanides veröffentlicht. Heldreichs Veröffentlichung trägt den Namen „Plantae exsiccatae Taygetenses, Creticae, Atticae etc. etc.“, und gegenwärtig arbeitet er an der Herausgabe eines „Herbarium graecum normale“, dessen sechste Lieferung demnächst erscheinen wird. Orphanides hat seinerseits schon fünf Lieferungen einer „Flora graeca exsiccata“ erscheinen lassen.

Um schlüßlich von dem ungeheuren Pflanzenreichthume Griechenlands einen Begriff zu geben führen wir an, daß nach Boissiers „Diagnoses plantarum orientalium novarum“ 264 neue Phanerogamen im Königreich Griechenland entdeckt wurden, eine Ziffer, die sich binnen Kurzem, wenn Heldreichs und Orphanides' Resultate hinzukommen, auf 500 erhöhen wird. Die Kryptogame sind bis jetzt leider nicht berücksichtigt worden.

So weit der „Moniteur grec“, aus dem wir lediglich einen kurzen Auszug gegeben. Wir unsererseits haben dem Vorstehenden nichts weiter hinzuzufügen, als unsere Freude darüber auszudrücken, daß in verhältnißmäßig so kurzer Zeit so bedeutende Resultate gewonnen wurden in einem Lande, dessen Regierung und Volk man in neuester Zeit so vielfältig anfeindet und herabzusetzen bemüht ist. Wo die Wissenschaft in solchem Aufschwunge begriffen ist, da ist gesundes Leben, und wir glauben, daß dieses Leben Dauer haben werde.

Paris.

Fortoul.

* Marschall Vaillant, welcher interimistisch mit dem Portefeuille des Unterrichtsministeriums betraut wurde, hielt am Grabe seines Collegen Fortoul eine Gedächtnißrede, und hob in derselben als dessen größtes Verdienst die Reorganisation des Unterrichtswesens hervor, wozu ihn Studien und Charaktereigenschaften in vorzüglichem Grade befähigt hatten. „Als Professor der französischen Literatur an der philosophischen Facultät in Toulouse wie als Decan der Facultät in Aix hatte Hr. Fortoul Gelegenheit die alte Organisation des Unterrichtswesens reiflich zu studiren, dessen Unvollkommenheiten kennen zu lernen und die Nothwendigkeit tiefgreifender Aenderungen einzusehen. Mit umfassendem und sicherm Blick hatte er im Ganzen und im Einzelnen das System erfaßt, das den Mängeln abhelfen sollte, und war in der Verwirklichung seines Planes ungemein glücklich. Mit seinem feinen und versöhnenden Geiste, seinem ausgezeichneten Takte wußte er alle Schwierigkeiten zu umgehen, welche Neuerungen gewöhnlich im Wege stehen, und seine ruhige Energie überwand die größten Hindernisse. Mit Ausdauer verfolgte er sein Ziel und nichts konnte ihn von dem einmal betretenen Wege abbringen, weil er im Voraus sich gegen Einwürfe gerüstet hatte. Mit solchen Eigenschaften, wozu noch ein glühender Eifer für den Dienst Sr. Majestät kam, befand sich Hr. Fortoul auf der Höhe seiner Mission, als der Kaiser ihn in seinen Rath berief, ihm seine Gedanken mittheilte und am 3. Dec. 1851 ihm das Werk der Erneuerung des öffentlichen Unterrichts in Frankreich anvertraute. Die ersten Bestrebungen des neuen Ministers gingen dahin, die Gesetzgebung seines Departements mit der Verfassung, welche sich das Land eben einhellig gegeben hatte, in Einklang zu bringen. Die Ernennung der hohen Unterrichtsbeamten wurde alsbald dem Ministerium eingeräumt und der oberste Unterrichtsrath auf neuen Grundlagen reconstituirt. Bald erfuhr auch der Secundärunterricht eine gründliche Reform und der Studienplan vom 30. Aug. 1852 regelte den Unterricht in den Lyceen in der Weise, daß er zugleich Jenen, welche sich dem eigentlichen Gelehrtenberufe widmen, wie Jenen, welche literarische Kenntnisse nöthig haben, dienlich wurde. Die Details dieser Pläne harmoniren mit den Vorschriften über die Zulassung und den Unterricht in den Specialschulen der Regierung. Später, am 9. Juni 1854, erschien das Gesetz, welches die akademische Verwaltung regelt, die Zahl der Rectoren vermindert, dagegen ihre Amtsbefugnisse erweitert und ihre Autorität erhöht, die Disciplin der Facultäten kräftigt und im Budget der höhern Unterrichtsanstalten das Gleichgewicht herstellt. Zu gleicher Zeit wurde der Primärunterricht unter die gleichmäßige und scharfbegrenzte Leitung der Präfecten und Rectoren gestellt. Die Besoldung der Lehrer wurde je nach ihren Verdiensten erhöht, in den Normal- und Primärschulen der Ackerbauunterricht eingeführt und auf allen Punkten Frankreichs erhoben sich, aufgemuntert durch eine hohe Person, Kinderasyle. In gleicher Weise ist auch in den höhern Regionen der Wissenschaft und Literatur die Thätigkeit Hrn. Fortouls bemerkbar. Das Observatorium von Paris und das Längenbureau sind reconstituirt. Und während die Zahl der Lyceen und Facultäten sich in nützlicher Weise vermehrt, sind auch neue Lehrstühle im College de France und im naturhistorischen Museum errichtet worden. Die kaiserliche Bibliothek ist in Stand gesetzt worden zu katalogisiren. Der Ausschuß für Sprache, Geschichte und Kunst Frankreichs ist berufen worden, die Arbeiten der gelehrten Gesellschaften der Provinzen zu centralisiren, die französischen Volkslieder und die gallischen Inschriften zu sammeln. Endlich wurde die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften mit einer neuen Section bereichert. Diese vielfachen Arbeiten hinderten aber Hrn. Fortoul nicht, auch der Administration des Cultus seine ganze Sorgfalt zu widmen. Sein erster Act beim Eintritt ins Ministerium war die Zeichnung des Decrets, welches das Pantheon wieder dem religiösen Dienst zurückgab. Bald darauf wurden die Feldprediger eingeführt und die geistlichen Pensionen geregelt. Die protestantischen Culte erhielten eine neue Gesetzgebung, welche die verschiedenen Consistorien unter sich verband und ihnen einen Centralrath gab, mit der Bestimmung nach ihren Bedürfnissen zu forschen und ihr Stellvertreter beim Staat zu sein. Endlich wurde die Baulast der Diöcesangebäude auf neuen Grundlagen geregelt.“ Die Rede schließt mit einem Lob auf den persönlichen Charakter des Hingeschiedenen, der trotz der erdrückenden Geschäftslast stets heiter und ein liebenswürdiger Gesellschafter gewesen sei.

Auch die Débats widmen Hrn. Fortoul einen warmen Nachruf: „Während zehn Jahren — sagen sie — war Hr. Fortoul lediglich Literat; er lebte zu Paris und theilte seine Zeit zwischen ernsten Studien und dem Umgang mit Freunden. Während der literarischen Kämpfe, die aufs Jahr 1830 folgten, und an denen er sich hin und wieder betheiligte, fühlte er sich immer wieder zu seinen Lieblingsneigungen, dem Studium der Geschichte und der Kunst hingezogen. Hr. Fortoul war vor Allem Künstler. Wenig Männer mögen mit mehr Erfolg über die Geschichte der Kunst gedacht, mit größerem Genuß die ersten Kunstwerke aller Zeiten studirt haben als er. Die vergleichende Geschichte der Malerei bei den Alten und den Neuern, der Versuch über die äginetischen Giebel, zuerst in der Revue des deux Mondes abgedruckt, das Buch über die Kunst in Deutschland sind seine besten Werke. Er hatte ganz das Zeug zu einem eminenten Archäologen. Aber seine Berufung zur Universität gab seinem Leben eine andere Wendung. Seine Arbeiten über die Geschichte Frankreichs und Spaniens und über die französische Literatur erregten die Aufmerksamkeit des Ministeriums. Im J. 1840 wurde Fortoul zum Professor in Toulouse ernannt. Der Ruf ward durch einen ungeheuren Erfolg gerechtfertigt. Im J. 1846 nach Aix berufen, um die dortige Facultät zu organisiren, traf ihn als einen Mann von Talent die Wahl zum Deputirten im J. 1849. Von nun an gehörte er der Politik; seine Carriere war schnell, noch schneller aber sein Lebensende.“ Nach dem Bericht der Débats war Fortoul erst vier Tage in Ems, als er den Schlaganfall erlitt. Man öffnete ihm sogleich eine Ader, aber ohne Erfolg. Er sah seinen Tod voraus, verlangte nach einem Geistlichen, beichtete und empfing das hl. Abendmahl und nahm von den Seinigen in rührendster Weise Abschied.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 16. Juli. Vergangenen Sonnabend fand (unter persönlicher Leitung des Directors Hrn. Hauser) im k. Odeon das Prüfungsconcert der Zöglinge des k. Conservatoriums für Musik statt und lieferte wiederholt, vor einem zahlreichen Kreise gebildeter Musikfreunde, den erfreulichen Beweis, daß das Institut mit allem Ernste dem ihm gesteckten Ziele, eine gründliche musikalische Bildung seinen Zöglingen beizubringen, nachzustreben sich bemühe. Die Ensembles (wovon namentlich der Messias von Händel erste Hälfte hervorzuheben ist) wurden trotz der kleinen Besetzung mit Kraft und Präcision durchgeführt und in den Solovorträgen (Gesang, Violine, Violoncell und Piano) zeigte sich durchweg Geschmack, Solidität und große technische Vollendung. Das Auditorium war mehrmals in Versuchung, lebhaften Applaus zu spenden, wurde aber durch den mittelst Affiche bekannt gegebenen Wunsch der Direction, sich der Beifallsbezeugungen enthalten zu wollen, verhindert seinem Gefühle freudiger Anerkennung Raum zu geben. Auch wir erachten es nicht für angemessen, die Leistungen im Einzelnen zu besprechen, sondern begnügen uns öffentlich zu constatiren, daß die zahlreichen Zuhörer in hohem Grade befriedigt den Concertsaal verließen.

Oesterreich. — **Wien**, 13. Juli. Heute verkündigt die „Wiener Zeitung“ in ihrem amtlichen Theile die auf Veranlassung der Entbindung J. Maj. der Kaiserin erfolgten Begnadigungen. Zunächst erließ der Kaiser das folgende Handschreiben an den Minister, Frhrn. v. Krauß:

„Lieber Freiherr von Krauß! Aus Anlaß der Entbindung Meiner Frau Gemahlin, J. Maj. der Kaiserin Elisabeth, erlasse Ich aus Gnade allen wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 63 — 66 des Strafgesetzes) oder wegen des im §. 300 des Strafgesetzes bezeichneten Vergehens bereits verurtheilten Personen des Civilstandes alle Strafen und verordne, daß wegen strafbarer Handlungen dieser Art, insoferne sie vor dem heutigen Tage begangen worden sind, keine strafgerichtliche Verfolgung stattfinden dürfe, so wie, daß alle wegen einer der genannten strafbaren Handlungen heute bereits anhängigen Untersuchungen ohne Weiteres von Amtswegen eingestellt werden. Dieser Gnadenact soll jedoch auf diejenigen Personen keine Anwendung finden, welche nicht blos wegen einer der genannten strafbaren Handlungen, sondern zugleich auch wegen eines anderen Verbrechens oder wegen eines Vergehens zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind, oder welche nebst einer der genannten strafbaren Handlungen auch eines andern, vor dem heutigen Tage begangenen Verbrechens oder Vergehens beschuldigt erscheinen und deshalb zu einer Strafe verurtheilt werden. Dieser Gnadenact ist den Betheiligten sogleich bekannt zu machen und in Vollzug zu setzen. Laxenburg, den 12. Juli 1856.“

Ferner ist das folgende kaiserliche Handschreiben an den Finanzminister Frhrn. v. Bruck ergangen:

„Lieber Frhr. v. Bruck! In Folge der unheilvollen Ereignisse, welche durch die Empörung in Meinem Königreich Ungarn und Meinem Großfürstenthum Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 herbeigeführt worden, ist über eine Anzahl der hierbei Betheiligten und des Verbrechens des Hochverraths schuldig Befundenen durch kriegsrechtliche Aburtheilung die Einziehung ihres Vermögens verhängt worden. Unablässig geneigt, wenn

das Recht seinen Lauf gehabt hat, die Gnade walten zu lassen, wo die Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt es gestatten, habe Ich Mich bewogen gefunden, den im Verzeichnisse A namentlich angeführten Personen den kriegsrechtlich zuerkannten Vermögensverfall gänzlich nachzusehen, dann den im Verzeichnisse B genannten zwei Individuen, im Verfolge der ihnen früher ertheilten Nachsicht des Vermögensverfalles, auch den Anspruch auf die patentmäßige Urbarialentschädigung, mit dem Bezuge der von dem ausgemittelten Entschädigungs-Capital entfallenden und von dem Tage der ihnen ertheilten Nachsicht des Vermögensverfalles zu berechnenden Rente, in Gnaden zu verleihen. Die in dieser Angelegenheit maßgebenden Grundsätze sind in Meiner beifolgenden Verordnung enthalten. Sie haben demgemäß im Einvernehmen mit Meinen Ministern des Innern und der Justiz das weiter Erforderliche zu veranlassen. Laxenburg, den 17. Juli 1856." (Die in diesem Letzteren erwähnten Verzeichnisse A und B der begnadigten Personen behält sich die „Wiener Zeitung" zur Veröffentlichung für morgen vor.)

An dieses letztere Handschreiben reiht sich eine kaiserliche Verordnung, mit welcher die Grundsätze rücksichtlich der mehreren Personen ertheilten Nachsicht des, aus Anlaß der Empörung in Ungarn und Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfalles bekannt gemacht werden. Diese Grundsätze lauten: „1) Das kriegsrechtlich in Verfall gesprochene und im Besitze des Staates befindliche Vermögen der in dem Meinem Handschreiben beigeschlossenen Verzeichnisse A genannten Personen wird in dem Stande, in welchem sich dasselbe zur Zeit der Uebergabe befinden wird, und ebenso die damals noch nicht bezogenen Früchte und Renten, endlich auch die für die aufgelassenen Urbarialitäten den übrigen Grundbesitzern zugesicherte Entschädigung, mit dem Anspruche auf den Bezug der, von dem patentmäßig ausgemittelten Entschädigungscapital entfallenden und vom Tage dieser Meiner Verordnung zu berechnenden Rente aus Gnade ausgefolgt. 2) Diese Gnadenbewilligung erstreckt sich auch auf die in der gerichtlichen Concursabhandlung befindlichen Massen, rücksichtlich welcher die Vertretung durch die Finanzprocuratoren aufzuhören hat. 3) Diese gnadenweise Rückstellung jener Massen hat, mit Ausschluß jeder Rechnungslegung von Seite Meiner Verwaltungsbehörden, für die Zeit seit der Uebernahme, sowie mit Ausschluß jeder anderweitigen Gewährleistung des Staates und unter Aufrechthaltung der von der Staatsverwaltung während des Besitzes in Bezug auf solche Massen eingegangenen Rechtsverbindlichkeiten, zu erfolgen. 4) Rücksichtlich solcher Vermögen, deren frühere Besitzer während der Revolutionsepoche aus Staatscassen Geldvorschüsse erhalten, aber noch nicht verrechnet haben, hat die sequestratorische Verwaltung des Staates bis zur Austragung des administrativen Rechnungsprocesses fortzudauern. Nach Abstattung der ermittelten Schuldigkeit ist das Vermögen und rücksichtlich der erübrigende Activrest sofort auszufolgen. 5) Damit einerseits die Inhaber solcher Ansprüche, welche auf dem administrativen Wege der Liquidirung nicht ausgetragen, sondern der gerichtlichen Entscheidung überwiesen wurden, vor den Unkosten einer neuen Proceßführung bewahrt werden, und andererseits bereits gefällte Urtheile nicht gefährdet und rücksichtlich dem diesfalls vorgeschriebenen Instanzenzuge nicht entzogen werden, finde Ich zu bestimmen, daß jene Processe, welche rücksichtlich solcher Ansprüche auf die im Verfall gesprochenen und nunmehr zurückzustellenden Vermögensmassen, bei den delegirten Abtheilungen der Pesther und Hermannstädter Landes- und bezüglich Oberlandesgerichte, nach den Bestimmungen Meiner Verordnungen vom 20. März 1851 und vom 23. März 1853 bereits anhängig sind, bei diesen Gerichten fortgeführt werden, wenn nicht beide streitende Parteien sich sonst darüber einverstehen, daß die anhängigen Rechtsstreite bei den ordentlichen Gerichten fortgesetzt werden."

Endlich hat der Kaiser eine Anzahl von Personen, welche theils in den Festungen, theils in den Civil-Strafhäusern in Folge politischer Verbrechen sich befinden, theils gänzlich begnadigt, theils einen Theil der Strafzeit nachgesehen und zwar wurden 157 Personen gänzlich begnadigt, 37 wurde die Hälfte, 38 ein Drittheil und 16 einzelne Jahre ihrer Strafzeit nachgesehen.

Ferner publicirt heute die „Wiener Zeitung" einen zwischen Oesterreich und dem Königreich der Niederlande am 15. Mai d. J. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit einer dazu gehörigen Convention wegen Aufstellung österreichischer Consularämter in den niederländischen Colonien.

** Wie uns aus **Wien** mitgetheilt wird, hat die neugeborne Erzherzogin in der hl. Taufe den Namen Gisela erhalten.

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Espartero hat seine Entlassung eingereicht, die von der Königin angenommen ist. O'Donnell ist mit Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Madrid ist ruhig. (T. D. d. A. Z.)

London, 15. Juli. Hier eingetroffene Nachrichten aus Madrid vom Montag melden, daß ein neues Ministerium in Bildung begriffen ist: O'Donnell Präsident, Pastor Diaz Auswärtiges, Cantero Finanzen. (T. D. d. A. Z.)

Rußland.

Odessa, 3. Juli. Der Abgang des Hauptquartiers der zweiten Armee ist auf den 22. August a. St. festgesetzt. Ohne Zweifel kann Odessa durch diese Veränderung nur verlieren, indem es in seinen früheren Zustand der Apathie gegen Alles, was nicht Handel betrifft oder auf Speculation ausgeht, wieder verfällt. Anderntheils hingegen wird der militärische Zwang, der bisher durch die Gegenwart des Oberfeldherrn bedingt war, gewissermaßen aufgehoben. Wie ich in meinem letzten Schreiben angegeben, hat die russische Regierung jenen Griechen, die sich in der Krim niederlassen wollen, ersprießliche Vortheile zugestanden. Aber nur Wenige haben diesen Vorschlag angenommen, die meisten fahren heute auf von dem Gouvernement gemietheten Handelsschiffen nach Griechenland. Jeder von ihnen erhielt als Abschlagszahlung 54 R. S. Ob diese zügellosen Leute der hellenischen Regierung irgend einen Vortheil durch ihre Rückkehr in's Vaterland bereiten werden, steht sehr zu bezweifeln. Die Ausmessungen und Tracirungen der Landenge von Arabat für die projectirte Eisenbahn sind bereits zu Ende und nirgends bedeutende Schwierigkeiten für den Bau gefunden worden. An der Brücke von Tschangar ist eine Mauth für alle aus der Krim in das Innere Rußlands zu transportirenden Waaren errichtet worden. Das allmälige Abnehmen der typhösen Seuchen hat dem Gouvernement von Taurien die Möglichkeit gegeben, den großen Palast zu Baktschiseral zu räumen und in seinen früheren Zustand zu versetzen. Das Gleiche geschieht durchgängig mit allen anderen Privatgebäuden. Ein Tagsbefehl des Commandanten des 3. Infanteriecorps, welches vorläufig in der Krim bleibt, verbietet sowohl den Truppen als den Privatbesuchern jede Art von Verunehrung oder Schmähung der Leichenäcker der Verbündeten. Folgende Stelle ist ihrer hochherzigen Anschauungsweise wegen interessant: „Wenn sie auch unsere Feinde waren, so waren es doch tapfere Männer, die gleich Tausenden unserer Landsleute in den verflossenen Feldzügen auf dem Bette der Ehre den Heldentod gestorben sind. Es waren Männer, die Ehre und Vaterland höher achteten, als alle irdischen Güter, und eben darum ist es Jedermanns heilige Pflicht, das Andenken dieser braven Soldaten ebenso zu ehren, wie wie es mit unseren eigenen zu thun gewohnt sind!" Dieser Tage sind nahe an 5000 Mann kriegsgefangene Türken, die aus Kars hierhergebracht wurden, angekommen. Haufenweise durchziehen sie unsere Straßen, und Jedermann lauscht mit seltsamen Empfindungen ihren eintönigen Gesängen. Sie dürften in einigen Tagen in die Heimat zurückkehren. Der ununterbrochene Regen, welcher letzterer Zeit unsere Gegenden weit und breit befruchtete, hat die Feldfrüchte in ganz Süd-Rußland auf das herrlichste gestellt. Im Augenblicke befinden sich in unserem Hafen gegen 300 Schiffe, die mit Ungeduld ihrer Ladung entgegensehen. Englische Dampfer bewirken die Verbindung zwischen Odessa und Konstantinopel, und es fehlt unserer Stadt gegenwärtig an nichts, um ein angenehmer Aufenthaltsort zu sein, als etwas weniger Staub.

P. S. So eben, 9 Uhr Morgens, ist der Oberbefehlshaber der britischen Truppen in der Krim, General Codrington, hier angelangt. Seine unerwartete Ankunft hat überrascht. Es waren keinerlei Vorkehrungen zu seinem Empfange getroffen worden. Alles was in der Eile geschehen konnte, war, von der einzigen noch stehenden Batterie an der Quarantäne 24 Salutschüsse abfeuern zu lassen. Natürlicherweise ist die ganze Stadt in Bewegung. General Codrington ist heute bei dem General Lüders zu Mittag geladen. Morgen gibt der englische Clubb ihm zu Ehren ein glänzendes Gastmahl. Dem Vernehmen nach denkt der englische Oberbefehlshaber einige Tage in unserer Stadt zu verbleiben und dann seine Rückreise nach Balaklawa anzutreten. Wie es auch immer sei, der englische General wird bei uns außer Neugierde kein anderes Gefühl erwecken, indeß es außer allem Zweifel liegt, daß Marschall Pelissier von allen Schichten der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus empfangen worden wäre.

Türkei.

Nach Berichten aus **Konstantinopel** vom 9. Juli war Marschall Pelissier aus der Krim angelangt. Die deutsche Legion wird nach England eingeschifft. Das französische Lager bei Maslak wird geräumt. Auf der Börse Baisse. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 16. Juli. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 100½ P. —— G. V. Emiss. 102¾ P. — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 788 P. — G. Bayer. Ostbahnen 105¼ P. 105 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83⅞ P. — G. Leipziger Creditbank 118¾ P. 118¼ G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 16. Juli: Erste Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. James-Theater in London. Dazu: „Staberls Reise-Abentheuer", Posse von Carl. Dann: „Kurmärker und Picarde".

Donnerstag, 17. Juli. „Hans Helling." Oper von Marschner.

Freitag, 18. Juli. Zweite Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, dazu: „Schillers Lied von der Glocke", mit lebenden Bildern, und: „Das Versprechen hinterm Herd", Singspiel von Baumann und Ignaz Lachner.

Allgemeiner Anzeiger.

3901 (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wird in der Konkurssache der Nürnberger Aktienbrauerei-Gesellschaft dahier das zu dieser Konkursmasse gehörige Gesammtbrauanwesen nebst Braurecht und sämmtlichen Utensilien hiezu, als Brauerei-Einrichtung, Braukufen und Fässern ꝛc., nämlich:

1) Das Bierbrauhaus in der Jakobsstraße L. Nr. 1277, geschätzt auf . . .	16,500 fl.	— kr.
2) das Hinterhaus in der Engelhardsgasse Lit. L. Nr. 1284 als Zugehör des Bräuhauses, geschätzt auf	4,800 „	— „
3) der Stadel zu diesem Hause L. Nr. 1277 in der Schottengasse, geschätzt auf . . .	6,000 „	— „
4) das Pumpenhaus, gesch. auf	750 „	— „
5) das Kühlhaus, geschätzt auf .	2,000 „	— „
6) der Pferdstall, geschätzt auf .	450 „	— „
7) das Wasch- und Badhaus, geschätzt auf	500 „	— „
8) Garten mit Hofraith, gesch. a.	400 „	— „
9) das Kellerhaus im Hunnesgäßchen L. S. Nr. 362, gesch. a.	3,000 „	— „
10) der Felsenkeller, L. Nr. 362, geschätzt auf	5,000 „	— „
11) Brauerei-Recht, geschätzt auf	3,000 „	— „
12) Brauerei-Einrichtung, gesch. a.	2,762 „	12 „
13) Braukufen und sämmtliche Fässer, geschätzt auf	2,839 „	33 „

in einem Gesammtwerthe von 47,801 fl. 45 kr. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nro. 13, angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 96 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Zugleich wird eröffnet, daß, wenn auf dieses Gesammtanwesen gar kein, oder kein annehmbares Angebot gelegt wird, an obigem Termine der Versuch gemacht wird, den zum Hause Lit. L. Nr 1277 gehörigen Stadel an der Schottengasse, und die Fässer, sowie die sämmtlichen übrigen oben aufgeführten Realitäten, gesondert zum Verkaufe aufzuwerfen.

Die nähere Beschreibung obiger Realitäten kann in den Akten nach dem Schätzungsprotokoll vom 3. Dezember 1855 eingesehen werden; ebenso steht die Einsichtsnahme der Häuser und Realitäten Jedermann frei und wird Massakurator, kgl Advokat Lindner, welcher die Schlüssel zu diesen Realitäten besitzt, Jedermann die Einsichtnahme gestatten.

Nürnberg den 27. Mai 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

G.-R. 6109. c. Wolf.

4697. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Polizeiliche Untersuchung gegen den ledigen Maurergesellen Joseph Pfenning von Bellenberg wegen Fälschung des Reisepasses betreffend.

Nachdem der Aufenthalt des ledigen Maurergesellen Joseph Pfenning von Bellenberg unbekannt ist und derselbe trotz aller Nachforschungen nicht auffindig gemacht werden kann, so wird Joseph Pfenning auf diesem Wege aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt um so gewisser

binnen 30 Tagen

dahier anzuzeigen oder sich in Person vorstellig zu machen und zu verantworten, als außerdem wider ihn als Ungehorsamen verfahren und er in seiner Abwesenheit abgeurtheilt werden würde.

Illertissen den 17. Juli 1856.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 6016/A. **Demharter.**

4722. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Alois Kronwitter und Kons. betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde das hintere Seitenfenster im Nebenzimmer des Wirths- und Krämerhauses zu Eribach gewaltsam geöffnet, und Folgendes entwendet:

1) den Alois und Maria Kronwitter'schen Pächtersehelenten:

a) ein Mannsspenser von grünem Tuch mit 12 altbayerischen Sechserknöpfen auf der Brust, werth 5 fl.,

b) eine Bettziehe von blau und weiß Kölnischzeug, im Werthe zu 1 fl., ohne sonstige besondere Kennzeichen,

c) ein Leintuch von leinwerchener Leinwand, im Werth zu 36 kr.,

d) ein kleines Tischtuch von blau gefärbter Leinwand, im Werthe zu 24 kr,

e) drei Handtücher von Fasarbeit, i. W. zu 48 kr.,

f) zwei Paar blaue Strümpfe, i. W. zu 36 kr.,

g) fünf oder sechs Hemden, einige von harbener und andere von Baumwollleinwand, theils roth mit A. K., theils ungemerkt mit Haften zum Schließen, im Werthe von zusammen 2 fl.,

h) ein grünpersener Weiberschurz, weißgetupft, drei Blatt weit und sonst ohne weitere Kennzeichen, im Werthe zu 36 kr.;

2) deren Ziehtochter Franziska Baltmaier: drei leinene Hemden im Werthe zusammen zu 1 fl. bis 1 fl. 12 kr., und ein persenes Geldsäckchen.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekannten Thäter, sowie sachgemäße Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Altötting den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:
G.-R. 5955/I. **Draudnick**

4721. **Ausschreiben.**

Am 14. Juni l. Js. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wurden in dem Hause des Eberhard Schäfner zu Kirchheim nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Guldenstück, 2 Sechser und 2 Groschen,

2) vier seidene Halstücher, wovon das eine grün und mit rothen Fransen besetzt, das zweite blaugezwirnt und mit grünen Fransen, das dritte blau mit weißen Blumen, und das vierte roth mit grünen Fransen besetzt ist,

3) ein Paar goldene Ohrringe. Dieselben sind rund, und in der Mitte des Ringes befinden sich kleine Kreuzchen,

4) ein blaues und ein weißes wollenes Einlegetüchlein.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit behufs der Entdeckung des Thäters zur Offenkunde mit dem Bemerken, daß in der fraglichen Zeit ein Individuum in dem Hause des Eberhard Schäfner war, welches einen Arm verloren hat und mit einem ihm nicht gehörigen, vom k. Landgerichte Kitzingen unterm 19. Juni 1855 ausgestellten Wanderbuche, für den Schneidergesellen Georg Diezel von Reppendorf ausgestellt, versehen sein soll.

Würzburg den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
G.-R. 8552. **Weigand.**

4681. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Joseph Wahlfarth'schen Eheleute von Kürn betr.

Allenfallsige gerichtsunbekannte Gläubiger, welche an die Debitmasse der Joseph und Anna Wahlfahrt'schen Schuhmachersehelente von Kürn eine Anforderung zu machen haben, werden zu dem auf

Mittwoch den 30. Juli 1856, Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung dieser Massa vorgeladen.

Regenstauf den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.

G.-R. 8521. c. Flarl.

4695 (2b) **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 27. Juni d. Js. wurde aus einem verschlossenen Hause im Orte Hopferstadt in der Zwischenzeit von Mittags 12 Uhr bis Abends 7 Uhr wahrscheinlich durch Oeffnen eines Fensters Parterre und Einsteigen eine silberne Taschenuhr im Werthe von 8 fl. entwendet.

Dieselbe war beiläufig von der Größe eines Kronenthalers, eine gewöhnliche Spindeluhr, hatte auf der Rückseite einen geblumten Deckel, römische Ziffer und blaustählerne Zeiger. Der Rand, in welchem das Glas ist, war gerippt. An der Uhr war eine grauwollene Kordel, zum Anhängen angeknüpft, und eine kleinere von demselben Stoffe, woran ein messingener Uhrschlüssel mit stählerner Kanone befestigt war.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangen des entwendeten Gegenstandes förderlichst mitzuwirken.

Ochsenfurt den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 5859. **Helderich.**

4740. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, den 26. auf den 27. Juni l. Js., wurden aus der Wohnung des Hammerschmiedmeisters Leonhard Oefenecker von Hechlingen mittelst Einbruchs zwei Taschenuhren entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, nach dem bis jetzt unbekannten Thäter und den entwendeten Gegenständen, deren Beschreibung nachfolgt, Spähe zu verfügen und etwaige Resultate hieher zur Kenntniß zu bringen.

Die eine Uhr war eingehäusig, von Silber, mit weißem Zifferblatte, auf demselben arabische Zahlen und Zeiger von Messing; in der Nähe der Ziffer „2" war aus dem Zifferblatte ein Stückchen, in der Größe einer kleinen Linse, losgesprungen, so daß man den Sprung ringsherum sieht. Das losgesprungene Stück hängt aber noch am Zifferblatte fest. Das Gehäuse hatte durch einen Druck auf dasselbe ein Löchchen bekommen, welches noch deutlich wahrnehmbar innen ausklopft ist. Auf dem Werke hinten ist eingravirt: „Bregnet à Paris."

An der Uhr hing eine Haarkette mit goldener Schließe. Die Uhr wird auf dem Zifferblatte aufgezogen und ist sammt Kette auf 6 fl. geschätzt.

Die andere Taschenuhr war zweigehäusig, beide Gehäuse von Silber und beide verbogen. Sie hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern; sie wurde hinten aufgezogen und stunden innen auf dem Werke unterhalb der Unruhe die Worte eingravirt: Watson. London.

An der Uhr hing eine stählerne Kette und an dieser ein messingener Uhrschlüssel, sie ist geschätzt auf 10 fl.

Heidenheim den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

D. l. a.
Ling, k. Assessor.

G.-R. 6503/4. c. Merk.

4671. **Bekanntmachung.**

Schliefer gegen Steinle pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Andringen steht zum Verkaufe des Hauses der Blättersetzers-Ehefrau Theres Steinle dahier Termin auf

Samstag den 9. August 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

in der Amtskanzlei dahier anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Das Haus, gerichtlich auf 750 fl. gewerthet, ist zweistöckig, mit Platten eingedeckt, und besteht im untern Stock aus Hausgang, Küche, Wohnstube, Nebenkammer und einem Stall, im obern Stock aus 3 Kammern und dann einem freien Treckenboden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. f. der Prozeß-Novelle von 1837.

Krumbach den 30. Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 6238. **Girisch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 170.** 17. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Abreise Ihrer Maj. der Königin von Dänemark); Bamberg (die neue Spinnerei); Erlangen (Theater); Aschaffenburg (eine städtische Deputation nach Brückenau. Concession für das Sodener Heilbad); Kempten (die 13. Versammlung der süddeutschen Forstwirthe); aus der Pfalz (Preßproceß); Frankfurt (Bundestagsverhandlungen); Kiel (die Anklage gegen den Minister v. Scheele).

Schweiz. Herabsetzung des Eisenzolles.

Frankreich. Der Brief des Grafen von Paris desavouirt.

Spanien. Proclamation an die Einwohner von Valencia.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 17. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Juli vom 16. Juli an dem zum Regierungs-Assessor an der Finanzkammer von Mittelfranken beförderten Rechnungs-Kommissär der Finanzkammer von Oberbayern, Dionys Keßler, seiner Bitte willfahrend, die bei der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und Regensburg erledigte Assessors-Stelle zu übertragen; an dessen Stelle den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer von Schwaben und Neuburg, Johann Bapt. Knißl, auf Ansuchen, zum Regierungs-Assessor zu befördern, und die sich hiedurch bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Schwaben und Neuburg erledigende Rechnungs-Commissärs-Stelle dem functionirenden Revisor im Rechnungs-Commissariate der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken, Georg Kraft, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

In Erledigung sind gekommen: die katholische Pfarrei Gaßheim, Ldg. Mellrichstadt, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 504 fl. 22½ kr.; die katholische Pfarrei Berschach, Ldg. Würzburg r/M., mit einem Reinertrage von 788 fl. 44⅝ kr.; die katholische Pfarrei Röllfeld, Ldg. Klingenberg, mit einem Reineinkommen von 788 fl. 59 kr., und die katholische Pfarrei Eisenbach, Ldg. Obernburg, mit einem Reinertrage von 789 fl. 32 kr.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 16. Juli. Ihre Maj. die Königin von Dänemark hat heute nach einem viertägigen Aufenthalt im Bayerischen Hofe und nach Besichtigung aller Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt ihre Weiterreise nach Ischl angetreten. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin die falsche Angabe eines hiesigen Localblattes zu berichtigen, welches die hohe Reisende mit der Gräfin Danner verwechselt hat.

Bamberg, 14. Juli. Das großartige Unternehmen, welches für unsere Stadt segenbringend zu werden verspricht, nämlich die Errichtung einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei dahier ist seit gestern als gesichert zu betrachten. Das Anlage- und Betriebscapital berechnet sich auf 3 Mill. Gulden. Die Fabrik wird für 54,000 Spindeln und 1200 Webstühle errichtet, die jährlich 211,000 Stück Callicots liefern werden. Die Arbeiterzahl ist auf 1250 berechnet, die jährlich 300,000 fl. an Arbeitslöhnen erhalten werden. Für diese Arbeiter sind jährlich 12,000 fl. für Gründung eines Pensionsfondes, einer Kranken- und Hilfssparcasse bestimmt. (B. Z.)

△ **Erlangen**, 15. Juli. Was nach allen früher gemachten Erfahrungen nicht für möglich gehalten wurde, daß sich nemlich hier längere Zeit, selbst in den Wintermonaten, eine Schauspielgesellschaft halten könne, ist nun einer solchen Gesellschaft sogar in der besseren Jahreszeit unter der Direction des Hrn. Eduard Rupprecht von Oettingen gelungen, indem diese Gesellschaft von Mitte April bis Anfang Juli dieses Jahres dahier verweilte, in diesem Zeitraume auf dem früher markgräflichen nun städtischen Theater dreißig Vorstellungen gab, und hiebei, wenn auch nicht glänzende, doch annehmbare Geschäfte machte. Dieses war, insbesondere in der Rücksicht, daß die Ansprüche des größten Theiles des hiesigen Publicums, von dem ein Theaterbesuch überhaupt zu erwarten ist, schwer zu befriedigen sind und hier kein Theaterunternehmer auf einen Zuschuß in Geld oder in anderer Weise rechnen darf, sondern alle Bedürfnisse selbst zu bestreiten und namentlich auch für die Benützung des Theaters Zahlung zu leisten hat, nur dadurch möglich geworden, daß die Direction nicht nur für eigenes tüchtiges Personal sorgte und auf die prompte Erfüllung der gegen dasselbe eingegangenen Verpflichtungen hielt, sondern auch sich angelegen sein ließ, ausgezeichnete künstlerische Kräfte von auswärtigen Bühnen als Gäste zu gewinnen. So traten Frl. Laura Ernst vom Hoftheater zu Karlsruhe, Hr. und Frl. Baumeister vom Stadttheater zu Hamburg, Frl. Roland und Hr. Eichenwald vom Thaliatheater daselbst, Hr. Hofschauspieler Julius Straßmann aus München, und zuletzt die Hofschauspielerin Frl. Marie Damböck von dort in mehreren Vorstellungen als Gäste auf, die den ihnen vorangegangenen günstigen Ruf aufs glänzendste rechtfertigten. Das gedrängt volle Haus, den Beifallssturm und die Huldigungen, welche insbesondere Frl. Damböck in „Deborah“, „Adrienne Lecouvreur“ und „die Valentine“ dahier zu Theil wurden, mag dieselbe, als man sie zu einem Gastspiele in Erlangen zu gewinnen bemüht war, wohl nicht für möglich gehalten haben. Es liegt nicht in unserer Absicht, auf die Leistungen der genannten Gäste und die Anerkennung, die dieselben gefunden haben, weiter einzugehen, in Beziehung auf Frl. Damböck insbesondere wäre dieses bei den vorliegenden Berichten über die Triumphe, welche diese Künstlerin namentlich in Prag gefeiert hat, überflüssig. Die genannte Direction aber, deren Umsicht und unverdrossenem, jedes Hinderniß besiegenden Eifer wir diese Kunstgenüsse vorzugsweise zu verdanken haben, verdient um so mehr auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, als wegen Krankheit des Hrn. Rupprecht dessen Gattin die schwierige Aufgabe zufiel, die Direction dahier zu übernehmen und fortzuführen, worin sie durch den Regisseur und Geschäftsführer Hrn. Wilhelm Braney, der sich auch durch sein vortreffliches Spiel zum Liebling des Publicums machte, getreulich unterstützt wurde.

Aschaffenburg, 14. Juli. Vorgestern hat sich eine Deputation aus hiesiger Stadt zu Sr. Maj. dem König nach Brückenau begeben. (W. A.)

Die HH. Moldenhauer und Steigerwald, die Besitzer der Mineralquellen von Soden bei Aschaffenburg, haben von dem k. Staatsministerium die Concession zur Errichtung eines Heilbades in Soden erhalten.

Kempten, 13. Juli. Seit Jahren hat die Burghalde, diese altehrwürdige, an historischen Erinnerungen so reiche Stätte, kein so schönes Fest mehr gesehen, wie das, welches gestern Abend die Stadt Kempten ihren werthen Gästen, den süddeutschen Forstwirthen, bereitete. Der Festplatz — aus diesem Anlasse durch Anlegung zierlicher Wege, sowie durch Errichtung von Belvederen ꝛc. solid und geschmackvoll verschönert und mit zahlreichen Fähnchen geschmückt — bot ganz das bewegte Bild eines Volksfestes, denn die Theilnahme war eine allgemeine, und das große weite Plateau des Berges war mit bunten Gruppen bedeckt, welche theils beim edlen Gerstensaft sich gütlich thaten, theils die herrliche Aussicht auf das Hochgebirg bewunderten. Ueber letztere namentlich waren die fremden Gäste um so mehr des Lobes voll, als sich ihnen das großartige Gebirgspanorama an diesem Abend zum erstenmale rein und unverhüllt eröffnete. Unter diesen Eindrücken und im Genusse eines milden Sommerabends unter blauendem Himmel herrschte allseitig die heiterste Stimmung; Gesänge wechselten mit den schmetternden Klängen der Trompetermusik; für gute Bewirthung hatte die Stadt gesorgt und die Gläser machten fleißig die Runde. Und als die Schatten der Nacht hereinbrachen, erglänzte die Burghalde in festlicher Beleuchtung; von zwei einander und dem Berge gegenüberliegenden Höhen aber stiegen Raketen und Leuchtkugeln auf, langgedehnte Feuergarben durch den blauen Aether ziehend. So verlief das Fest froh und ungetrübt, und befriedigte alle Theilnehmer, insbesondere die werthen Gäste, im hohen Grade. Dies mochte auch Hr. Bezirksförster Dengler aus Karlsruhe fühlen, als er mit dem Glase in der Hand im Namen der letzteren in kernigen und warmgefühlten Worten der Stadt und ihren Bürgern für die liebevolle Aufnahme dankte. Hr. Bürgermeister Arnold erwiderte diesen Toast mit einem Hoch auf die verehrten Gäste, worauf dann noch ein Schweizer, Hr. v. Greyerz, in sehr humoristischer Weise die Frauen und Jungfrauen hoch leben ließ. Der größere Theil der Versammlung verweilte bis Mitternacht, ja manchen sah sogar der anbrechende Morgen noch auf jenen Höhen. Blicken wir nun auf die Festwoche zurück, so dürfen wir wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß die Erinnerung an diese frohen Tage lange fortleben werde. Kempten hat bei dieser Gelegenheit seine Gastfreundschaft wieder vollkommen bewährt. Alles wetteiferte, den Forstwirthen ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und besonders dem Festcomité gebührt die vollste Anerkennung. — Heute Vormittag war die Schlußsitzung der Versammlung süddeutscher Forstwirthe. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, nahmen noch Hr. Ministerialrath v. Waldmann und Hr. Oberlandesforstmeister v. Berlepsch aus Dresden das Wort, der Erstere, um den Mitgliedern der Versammlung von nah und fern den Abschiedsgruß zuzurufen, der Letztere um im Namen der fremden Gäste Allen, welche an dem schönen Gelingen des Festes regen Antheil genommen hatten, insbesondere dem Hrn. Regierungsrathe Schultze, Hrn. Forstmeister v. Melzl, den HH. Revierförstern von Kirnach und Kimratshofen ꝛc., herzlich zu danken. Der erste Vorstand erklärte sodann die XIII. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Kempten als geschlossen. Trotz nachträgliche Anmeldungen hatte

sich die Ziffer der Theilnehmer auf 474 erhöht. Nachmittags 2 Uhr führte ein Extrazug sämmtliche Gäste aus Kempten's Mauern, zunächst nach Immenstadt. Leider ist aber die Witterung wieder so schlecht geworden, daß von den beabsichtigten Excursionen in's Gebirg schwerlich mehr die Rede sein kann, und am Ende auch die Bodenseefahrt in Zweifel gestellt ist. (K. Z.)

Aus der Pfalz, 14. Juli. Vor dem nächsten Schwurgericht der Pfalz wird abermals ein Ausländer wegen Preßvergehens abgeurtheilt werden, nemlich der Literat Joseph Bucher, der verantwortliche Redacteur des in Stuttgart erscheinenden Tagblattes: „Deutsches Volksblatt", in dessen Nr. 73 vom 28. März d. Js. der k. Regierungspräsident der Pfalz bezüglich seiner Amtshandlungen mehrfach geschmäht und beleidigt ist. Gegen den Angeklagten, der auf den 29. August vorgeladen ist, wurde zugleich Verhaftsbefehl erlassen. (Pf. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 12. Juli. In der Bundestagssitzung vom 10. Juli l. Js. beschloß die Bundesversammlung, auf Grund der von den betreffenden Ausschüssen erstatteten Vorträge, und den desfalls ergangenen Einladungen Folge gebend, Namens des deutschen Bundes der Erklärung beizutreten, welche von den in der Pariser Conferenz versammelten Bevollmächtigten über Auslegung und Anwendung des Seerechts in Kriegszeiten vereinbart und am 16. April l. Js. als Anlage des 24. Conferenzprotokolls unterzeichnet worden ist, wie nicht minder sich dem in das 23. Protokoll der Pariser Conferenz vom 14. April niedergelegten Wunsche anzuschließen, daß Staaten, zwischen welchen ernstliche Mißhelligkeiten sich ergeben, ehe sie die Waffen entscheiden ließen, so viel die Umstände es zulassen sollten, die Vermittelung einer befreundeten Macht anzusprechen hätten. Mehrere Gesandten zeigten die Bereitwilligkeit ihrer höchsten Regierungen an, zu der Einführung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches mitzuwirken, und zu dem Ende Sachverständige zu der mit Ausarbeitung eines desfallsigen Entwurfes zu betrauenden Commission abzuordnen, oder aber dereinst an Prüfung des Entwurfs Antheil zu nehmen. In Bezug auf den Beschluß vom 14. Februar c., den Schutz telegraphischer Nachrichten gegen Nachdruck betreffend, ließ dagegen eine Regierung erklären, daß sie die Einführung von Prohibitivmaßregeln in dieser Beziehung für zweckmäßig und wünschenswerth nicht erkennen könne. Von den Staaten des VIII. Armeecorps wurde eine in Bezug auf das Kaliber der Schießgewehre abgeschlossene Uebereinkunft vorgelegt, und es kamen ferner zum Dienstgebrauch für die Militärcommission Notizen über die im Bundesgebiete bestehenden Eisenbahnen, sowie Armee-Ranglisten in Vorlage. Endlich erstattete der Ausschuß in Militärangelegenheiten ausführlichen Vortrag über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Luxemburg im Jahr 1855, wie über deren Erfordernisse im Jahr 1856, auf dessen Grund die Verwaltungsergebnisse des verflossenen Jahres anerkannt, und die Verwendung der Dotation des laufenden Jahres festgestellt und genehmigt wurde. (Frkf. Bl.)

Holstein. Kiel, 10. Juli. Die meisten Mitglieder unserer Ritter- und Landschaft waren hier zu einer nochmaligen Berathung der Anklage versammelt, welche sie gegen den Minister für Holstein und den Ministerpräsidenten für Dänemark v. Scheele auf Verfassungsbruch gerichtet haben. Hr. v. Scheele ist deswegen zum Termin am 4. August vom hiesigen Obergericht vorgeladen. Er wird, wie Le Nord meldet, von Bargum, dem vormals schleswig-holsteinisch und jetzt äußerst dänisch gesinnten Advocaten, vertheidigt und von Burchardi angeklagt werden.

Schweiz.

Bern, 14. Juli. Der Nationalrath hat den Eisenzoll einstimmig auf 1 Fr. per Centner herabgesetzt. Die Verfassungen von Solothurn und Schaffhausen wurden garantirt. Diejenige von Schwyz gab zu einer Discussion Anlaß. (N. Z. d. Eidg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 14. Juli.

Wir können — sagt das J. des Villes et Campagnes — in positiver Weise sagen, daß der von Brüsseler und Londoner Blättern dem Grafen von Paris zugeschriebene Brief nicht von diesem Prinzen herrührt; aber eben so gewiß ist, daß der Enkel Ludwig Philipps an Hrn. Roger (du Nord) ein Schreiben über die Haltung richtete, welche er bei seiner Großjährigkeit anzunehmen beabsichtigt, nach welcher er, dem Beispiele seiner Mutter folgend, den im Testamente seines Vaters enthaltenen Principien treu bleiben wird. Als der Geist des Briefs des jungen Prinzen bekannt wurde, glaubte der Gouverneur desselben, Divisionsgeneral Trezel, seine Demission geben zu sollen. Dieser alte Militär wurde durch den Brigadegeneral Declenaux ersetzt, mit welchem der Graf von Paris demnächst eine Reise an die Nordhöfe unternehmen wird. Hr. Morin, Jägerhauptmann, welcher sein Corps verlassen hat, um sich nach Eisenach zu begeben, wird den jungen Prinzen gleichfalls begleiten.

Spanien.

** **Madrid**, 8. Juli. Auf mehreren Punkten der Provinz Toledo, namentlich zu Guardia, wurde die Frucht auf den Feldern angezündet. Die Nationalgarde eilte sogleich herbei, und unter Mitwirkung einiger Gutgesinnter gelang es ihr, des Feuers Meister zu werden. Als die Nationalgarde heimkehrte, hatten sich vor dem Municipalitätsgebäude, wo der Alcade sich befand, Zusammenrottungen gebildet, worunter man namentlich viele Weiber bemerkte, die „Nieder mit dem Octroi!" schrien. Der Tumult wurde zwar gelegt, aber die Aufregung besteht fort. Nach der Hinrichtung der fünf Aufrührer hat der Gouverneur von Valencia folgende Proclamation erlassen: „Einwohner von Valencia! Durch die am verflossenen Sonntag stattgehabte Hinrichtung der fünf Verbrecher ist dem Gesetze und dem Spruche des in Folge der bedauerlichen Ereignisse vom 23. v. Mts. eingesetzten Kriegsrathes genügt; jene, welche diese Hauptstadt und die Städte der Provinz in das grauenhafteste schrecklichste Chaos stürzen wollten, haben ihr furchtbares Verbrechen mit dem Leben gebüßt. Die Gesellschaft stößt Jene weit von sich, welche Ihr sterben sahet, wie jede politische Partei sie von sich stößt, wenn sie das Banner einigermaßen achtet, unter welchem sie kämpft. In kurzer Zeit, wo sie die Brandfackel in der Hand hielten, haben sie dem Eigenthum furchtbaren Schaden zugefügt, aber auch ihre Strafe ist furchtbar; noch furchtbarer, wenn man denkt, daß keine Thräne um sie fließen, nichts der Nachwelt ihre gebrandmarkten Namen überliefern wird. Das unerbittliche Schwert des Gesetzes hing über dem Haupte der Schuldigen; es fiel schwer und nachsichtslos auf die fünf Männer, welche Ihr aus der von ihnen durch die scheußlichsten vandalischsten Thaten beschimpften menschlichen Gesellschaft verschwinden sahet. Kein Zweifel, daß es Ihnen, wie mir, schmerzlich ist, spanisches Blut fließen zu sehen; aber zwischen dem Verbrechen und dem Mitleide ist einer anderen Pflicht zu genügen: dem Gesetze. Vor dem Gesetze muß Euer Gouverneur jedem anderen Gefühle des Trauer Stillschweigen gebieten, denn er sieht in dem vergossenen verbrecherischen Blute das Mittel zur Verhütung stromweisen Vergießens des Blutes der unglücklichen Verführten, die, durch Straflosigkeit ermuthigt, durch die Feinde der Gesellschaft verleitet, den unseligen Weg eingeschlagen hatten, der zur Sühne und zum Tode führt. Valencia, 4. Juli. José de Montemayor."

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 14. Juli. Die Anklagebank nahm heute eine Mutter ein, welche ihr kleines neunjähriges Mädchen bei einer Reihe von Diebstählen als Werkzeug gebrauchte. Franciska Krieger, Schullehrerstochter von Obergriesbach, ist wegen fünf Reate genannter Art, welche sie in Verabredung und unter Mitwirkung ihrer Tochter Afra Krieger verübt habe, angeklagt. Der Hergang ist durchgängig der Art gewesen, daß gewöhnlich Franciska die Räumlichkeiten oder Behälter gewaltsam erbrach, durch die bewirkten Oeffnungen ihr Kind hineinschob oder kriechen ließ und sich die zu entwendenden Gegenstände herausreichen ließ. Die dermal zwölfjährige Afra gestand alle Anklagepunkte umständlich mit allen Erhebungen übereinstimmend zu, und stellte es sich dabei heraus, daß das dem Alter der Unzurechnungsfähigkeit damals noch nahe stehende Kind lediglich dem Befehle seiner Mutter, von welcher es gänzlich abhing, gehorcht habe und darum theils ohne Schuldbewußtsein, theils in einer die Unzurechnungsfähigkeit begründenden Lage gehandelt habe. Die Ablängnungen der Franciska Krieger mußten der vielen Ueberführungsmomente wegen und gegenüber den Angaben ihres Kindes erfolglos bleiben. Die Geschwornen sprachen gegen Franciska Krieger wegen vier ausgezeichneter und eines nicht ausgezeichneten im Complotte verübter Diebstahlsverbrechen schuldig; für Afra erfolgte ein Nichtschuldig. Der Gerichtshof sprach darum letzte von der Anklage frei und verurtheilte die Franciska Krieger zum Zuchthause auf 10 Jahre.

** **München**, 15 Juli. Anton Eberl, lediger Dienstknecht, 28 Jahre alt, von Günzenhausen, zur Zeit wegen eines ihm zur Last gelegten Verbrechens des Raubes III. Grades zur Kettenstrafe verurtheilt, legte in seinem Straforte, wie er angibt, durch Gewissensregungen veranlaßt, verschiedene Geständnisse über früher begangene Verbrechen ab, wovon er eines am 10. Juni 1852, am Frohnleichnamstage Morgens, aus Eigennutz verübten, mit Vorbedacht beschlossenen und mit Ueberlegung ausgeführten, somit qualificirten Mordes an der Söldnersehefrau Maria Obermaier zu Neufahrn wegen vor die Geschwornen verwiesen wurde. Die heute hierüber gepflogene Verhandlung ergab im Wesentlichen folgende Resultate: Angeklagter hatte auf glaubhafte Weise vernommen, daß in einem ihm bekannt gegebenen Hängkasten im Söldner Obermaier'schen Hause zu Neufahrn eine Summe Geldes von 50 fl. verborgen sei. Er faßte den Entschluß, dieses Geld sich zu verschaffen, und machte zur Erkundung der Gelegenheit öfteren Besuch im gedachten Hause. Endlich am Frohnleichnamstage 1852 sollte sein Vorhaben ausgeführt werden. Er lud einen Doppelstutzen mit Kugel und Projectil und schlich sich in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni durch Einbruch in die Tenne des Obermaier'schen Hauses, von wo er mittelst einer Leiter, als es Tag wurde, in die Wohnräume gelangte. Völlig schußfertig für den Fall, daß er nach Abgang mehrerer Hausbewohner zur Kirche noch eine oder die andere Person im Hause treffen würde, und entschlossen, solche dann niederzuschießen, drang er in die verschiedenen Räume ein, gewahrte aber bald, daß außer der harthörigen Ehefrau Niemand zu Hause sei. Ueberzeugt, mit dieser leicht fertig zu werden, und um nicht ohne Noth mit einem Schusse Lärmen zu machen, lehnte er seinen Stutzen hin und näherte sich der mit dem Rücken ihm zugewandten Maria Obermaier, ohne von dieser bemerkt zu werden, that ihr ein Tuch über den Kopf und warf sie zu Boden, so daß sie mit dem Gesicht auf den Boden zu liegen kam. Bei dieser Gelegenheit hatte ihn die Obermaier doch erkannt und ihm zugerufen: „Toni, du wirst mich doch nicht umbringen; wenn du mir etwas thust, so sag' ich's." Dieses bestärkte ihn aber nur in dem Entschlusse, um seine Absicht zu erreichen und nicht entdeckt zu werden, die Obermaier zu ermorden. Er kniete sich auf ihren Rücken und würgte sie mit den Händen so lange, bis sie todt war. Der Kampf mit ihr hatte wohl eine Viertelstunde gedauert. Er warf dann ein Bettstück auf sie, erbrach ein paar Kästen, fand aber jene Geldsumme nicht, sondern nur 36 kr., eine silberne Florschnalle und einen halbseidenen Schurz, welche Gegenstände er zu sich nahm, und hierauf das Weite gewann.

Dieser aus dem Geständnisse des Angeklagten hervorgehende Thatbestand fand seine Bestätigung dadurch, daß die meisten Nebenumstände, über welche sich das Geständniß verbreitete, durch andere Beweiserhebungen bewahrheitet wurden, und anderweite Beweisbehelfe sich ergeben hatten, welche für sich schon die Schuld des Angeklagten als wahrscheinlich erscheinen ließen. Auch blieb nach dem ärztlichen Gutachten kein Zweifel darüber, daß die Getödtete, ohne äußerlich verletzt worden zu sein, den Tod der Erstickung erlitten habe. Die Vertheidigung war in scharfsinniger Weise bemüht, das Geständniß als ein aus Lebensüberdruß fingirtes darzustellen, und gründete hierauf bei dem Mangel genügender sonstiger Nachweise der Schuld den Antrag auf Freisprechung. Allein die auf einige geringfügige Widersprüche der gepflogenen Erhebungen mit den verschiedenen Angaben des Angeklagten und dessen früher vorgebrachte Fictionen gestützte Ausführung ermangelte des Eindrucks, der eine genügende Ueberzeugung erwecken konnte. Die Geschwornen sprachen schuldig und der Gerichtshof erkannte die gesetzliche Todesstrafe. Bemerkt dürfte noch werden, daß Angeklagter bei Ablegung seines Geständnisses Rührung an den Tag legte, als er des martervollen Hinsterbens der Getödteten erwähnte; ferner daß er am Ende der Verhandlung seinem Vertheidiger dankte, aber seine Schuld wiederholt bekannte, dessen Betreffenden öffentliche Abbitte that, und um Unterlassung jedes Begnadigungsantrages ansuchte.

Neueste Posten.

Frankfurt a. M., 13. Juli. Im Hotel de Russie fand heute eine Conferenz verschiedener deutscher und russischer Capitalisten-Concessionäre mit den Vertretern der Credit-Gesellschaften von Koburg, Dessau und Darmstadt statt, deren vereinte Kräfte zu einem großartigen Unternehmen, wie es heißt, im südlichen Rußland zusammenwirken werden. Das dazu bestimmte Capital soll 24 Millionen Silberrubel betragen. (Nat.-Z.)

** Wien, 14. Juli. Die Bulletins über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin und der neugebornen Erzherzogin Gisela lauten vollkommen befriedigend.

O.C. Rom, 10. Juli. Die Eisenbahn nach Frascati ist vor einigen Tagen eröffnet worden.

Amsterdam, 13. Juli. Der k. preußische Ministerpräsident v. Manteuffel ist mit dem Grafen Königsmark hier eingetroffen.

Brüssel, 13. Juli. Man bemerkt hier schon einen bedeutenden Zufluß von Fremden aus Anlaß des bevorstehenden Jubelfestes. Brüssel gleicht einer großen Werkstätte, in allen Straßen entstehen Triumphbogen, auf mehreren Plätzen Springbrunnen; hier versucht man eine Decoration mit Illumination, dort fährt ein eben zur historischen Cavalcade fertig gewordener Wagen hin; überall freudiges Leben und Treiben! Auf dem St. Josephplatze, wo die Ueberreichung der von den Kammern ausgehenden Beglückwünschungsadresse an den König und die religiöse Feier stattfindet, werden die Fenster der anliegenden Häuser schon zu 600 Fr. vermiethet. (Köln. Z.)

** Paris, 15. Juli. Nach der heute im Moniteur veröffentlichten Uebersicht der indirecten Staatseinkünfte in den ersten sechs Monaten dieses Jahres belaufen sich selbe auf 490,782,000 Frcs., was eine Zunahme von 56,770,000 Fr. gegen 1855 und von 94,948,000 Fr. gegen 1854 ergibt. Die Einschreibe-Abgaben (droits d'enregistrement) betrugen 145 Millionen; die Abgabe auf Getränke 67 Millionen (mit 16 Millionen Zunahme). Auch auf die inländische Zuckerfabrication nahm die Einnahme um 10, und auf Tabakverkauf um 5 Millionen zu; dagegen trug der Zoll auf eingeführten fremden Zucker um 5 Millionen weniger ein.

Nach dem J. des Débats wäre das spanische Ministerium wie folgt zusammengesetzt: Marschall O'Donnell Kriegsminister und Ministerpräsident, Pastor Diaz Minister des Aeußern, Luzuriaga Justizminister, Cantero Finanzminister, Bayarri Marineminister, Rioz Minister des Innern, Collantes Minister der öffentlichen Arbeiten.

Aus Marseille, 15. Juli, wird telegraphirt: Zahlreiche Cerealien-Zufuhren langten im Hafen an. Das Paketboot „Sinai" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 7. Juli. Contre-Admiral Tréhouart war eingetroffen. Die Türken erwarten, daß die Räumung vor dem 31. d. M. vollständig bewerkstelligt sein wird. Die Baschi-Bozuks zu Schumla wurden verabschiedet. General Smith ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. Die Russen werden den Generalen Codrington und Pelissier ein Bankett geben. Nach Berichten aus Galaz vom 28. Juni hat die Commission drei Grenz-Linien gezogen, welche dem Congresse vorgelegt werden sollen. Athen, 9. Juli. Der Minister Christopulos ergriff die Initiative einer Subscription zum Besten der französischen Ueberschwemmten. Die Königin zeichnete 10,000 Fr. Die Traubenlese zu Korinth ist prächtig.

** London, 14. Juli. Die Königin hielt vorgestern ein Capitel des Hosenbandordens, und belehnte mit diesem, unter dem altherkömmlichen Ceremoniel, den Earl of Fortescue (geboren 1783) und Viscount Palmerston (geb. 1784), die somit nächst den Earls Aberdeen und Ellesmere die jüngsten der 24 englischen Ordensritter sind. Heute besuchte die Königin in Begleitung des Prinzen Albert und Sr. k. H. des Prinzen von Preußen, der Prinzessin von Preußen und der Prinzessin Louise von Preußen Woolwich und ließ die aus der Krim zurückgekehrte Artillerie Revue passiren.

Die königl. Familie begibt sich nächsten Donnerstag nach der Insel Wight und wird von ihren hohen Gästen aus Preußen dahin begleitet, die etwa acht Tage in Osborne verweilen dürften. Ob die Königin nach London zurückkommt, um das Parlament persönlich zu vertagen, ist noch nicht entschieden. Vorgestern waren II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen mit der Prinzessin Louise, begleitet vom Prinzen Albert, nach Sydenham gefahren, um den Krystallpalast zu besichtigen. Die Direktoren erboten sich, den erlauchten Besuchern zu Ehren die großen Wasser springen zu lassen, was jedoch vom Prinzen Albert abgelehnt wurde, da der eben wehende heftige Wind das Schauspiel zu beeinträchtigen drohte. Und in der That lösten sich wenige Stunden später, als die Fontainen im Laufe des Nachmittags für das große Publicum entfesselt wurden, die aufsteigenden Wassersäulen, vom Winde in einander geworfen, in einen gewaltigen Staub- und Sturzregen auf.

* London, 15. Juli. Im Unterhause brachte Lord John Russell heute Nacht seine Motion über Italien ein. In der Entwicklung derselben sagte er, daß er nicht beabsichtige die italienischen Liberalen zu ermuthigen, wenn die Regierungen nicht geneigt sind, zu ihren Gunsten zu interveniren. Er wünsche nicht, daß England in diesem Lande intervenire, aber er möchte, daß der fremden Occupation ein Ende gemacht werde. Er wünscht zu wissen, was man für Sardinien zu thun geneigt ist, und was die desfallsigen Pläne der Regierung sind. Lord Palmerston versichert, daß England Italien nicht verlassen werde, aber er fügt bei, daß die Discretion ihm verbiete, mehr zu sagen. Hr. Bowyer sagt, daß Frankreich und Oesterreich demnächst die päpstlichen Staaten räumen werden. Hr. Disraeli hält die englische Intervention für unnütz, weil in diesem Falle die geheimen Gesellschaften in Italien siegreich wären, was Oesterreich und Frankreich nicht zugeben würden. Lord Russell erklärt sich durch die Antwort Palmerston's zufrieden gestellt, und nimmt seinen Antrag auf Vorlage der Correspondenz zurück. Im Oberhause brachte Lord Lyndhurst gleichfalls eine Motion in der italienischen Angelegenheit ein. Lord Clarendon erwiderte wie Lord Palmerston, daß England nicht beabsichtige, Italien zu verlassen, daß aber die noch schwebenden Verhandlungen es nicht gestatten, Details über diese Sache zu geben. Lord Lyndhurst beharrte auf seiner Motion nicht.

Kopenhagen, 12. Juli. Die Schildwachen in Kopenhagen sind sämmtlich eingezogen worden. Die Reduction des Militärbudgets hat zu einer so starken Beurlaubung geführt, daß eine weitere Versehung des Wachtdienstes, wie man sonderlicherweise zu fürchten vorgibt, die militärische Ausbildung des Restes der Mannschaften gefährden würde. (N. Pr. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39½-40½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54-55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34-35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassen-Sch. 1 fl. 44½-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** Frankfurt, 16. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅞; 5proc. Met. 82 P.; 4½proc. 72½; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehens-Loose von 1854 : 103 P.; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149½; Bayer. 4½proc. 100¾. Wechselcurse: Paris 93⅞ B.; London 118⅝ B.; Wien 117.

Würzburg, 15. Juli. Die heute Vormittag waren auf unserem Wollmarkt etwa 1800 Centner zugefahren. Für gemischte Wolle ist der Preis gegen den vorjährigen Markt um ungefähr 10 Procent höher. Die geringste Gattung wurde zu 83 fl. verkauft, mittlere 93 fl., auch 100 fl. Der höchste Preis, nämlich 144 fl. per Centner, wurde für eine Partie von 20 Centnern aus der Schäferei des Frhrn. v. Thüngen bezahlt. (W. Anz.)

Berlin, 15. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86⅜ B., 86⅛ G. — Köln-Mindener 160½ B., — G.

** Wien, 16. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅟₁₆; 5proc. Metall. 83⅟₁₆; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 105½; Bankactien 1103; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 384¾; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 600; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2982½. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3⅞.

** Paris, 15. Juli. 3proc. 70.95 (baar), 71.30 (auf Zeit), 4½proc. 93.75 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1550.— (baar), 1550.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.50 G. Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1397 50 (baar), 1400 — (auf Zeit); Nordbahn 1100.— (baar), 1095.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 943.75 (baar), 947.50 (auf Zeit); Lyon 1440.— (baar), 1435.— (auf Zeit); Grand Central 690.— (baar), 690.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 865.— G., 866.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Booth, Staatsrath von Dresden; Jacobi, Oberlieutenant von Köln; Baronin v. Eseback, aus Dänemark; Freifrau v. Wensen, Justizraths-Gattin, Frln. Gueren, Frln. Enony, und David, Concertmeister von Leipzig; Radeke, Tonkünstler, Salinger, Kfm., und Blenke, Schriftsteller von Berlin; Gräfin v. Rechtern-Limburg und Freifrau v. [illegible], aus Holland; Woods, Rentier von St. Louis; Taylor Blow, Particulier, Sequine, Rentier von New-York.

H. Maulick. HH. Weiß, Fabrikant von Nürnberg; Pfeiffer, Banquier von Kassel; Schimon, Particulier, Chabert und Deauchez, Rentiers von Paris; Krug, Banquier, und Hehmann, Rentier von Berlin; Davison-Kith, Rentier von London; Geaissien und de Dresse, Proprietärs von Lyon; v. Wedleben, Rittergutsbesitzer von Magdeburg.

Bl. Traube. HH. v. Schwarz, von Hannover; Haben, Premier von Erding; Baron v. Düden, Lieutenant von Wien; Baron v. Hofer, Gutsbesitzer von Barmen; Riete, Bankdirector von Stettin; Leipold, Professor aus England; Ritl, von Rosenheim; Dagon de la Contrie, Rentier von Paris; Frau v. Häßlin, Rentiere von St. Petersburg; Frau v. Walther, Directorsgattin von Stuttgart; Frln. Stickler, Privatiere von Gelrich; Mad. Wood, Rentiere, und Mad. Schüler, Kammer-Gattin von Dresden.

Hôtel garni (Schiffsdorf). HH. Voland, Landesadvocat von Lemberg; De Witte, Dr. phil. von Heidelberg; Bach, Künstler von Mannheim; Graf v. Urfull-Gyl., aus Württemberg; Hügel, Architekt von Ludwigshafen; Lemer, Zahnarzt von Augsburg; v. Landsjoße, Legationsrath von Berlin; Dr. Stolz, Stadtpfarrer von Frankfurt.

Augsb. Hof. HH. Höfer, Reg.-Quartiermeister von Nürnberg; Heinrich, II. Bürgermeister, und Fr. v. Heppet, Privatiere von Augsburg; Strobel, Hilfs-Amtsactuar von Windsheim; Boß, Lehrer von Potsdam; Gegner, Communalförster von Weißenburg; Dr. Rozanski, Bürgermeister von Tarnow; Motyl, Pfarrer aus Galizien; v. Klinkowström, Statthalterei-Rath von Triest; Friedrich, Inspector von Ulm; Dr. Gett, und Reuhofer, Hofmusiker von Bamberg; Schoner, Pfarrer von Baden; Schell, Gerbermeister von Murnau.

Stachusgarten. HH. Kirsenegger; Kfm. aus der Schweiz; Menzer, Bezirksförster von Baden; Frau Fleischmann, Privatiere von Dillingen; Frau v. Hegge, Privatiere von Ansbach; Max, Professor, und Schrenkner, Student von Freising; Eberle, Kfm. von Augsburg; Wormser, Theolog von Michelsfeld; Dr. Brentano, von Fürth; Kraemer, Steinbruchbesitzer von Langenaltheim; Schöll, Handelsmann, Distel, Fabrikant, und Gerner, Voyageur von Augsburg; Brud, Gutsbes. von Schlingen; Huber, Privatier von Wolfratshausen; Zenker, Maler von Düsseldorf; Mak, Gutsbesitzer von Ulm; Kämmerer, Pharmazeut von Germersheim.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Heinr. Fenk, kgl. Schäfflermeister dah., mit Anna Kathar. Adler, Bauerstochter von Glockenweiler, Ldgcht. Untau. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Joh. Gg. Hartmann, Schmiedgeselle von Achdorf, mit Magd. Helml, Schneidermeisterstochter von Achdorf. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Jos. Hiedermann, Schlossereigeschäftsführer und Inj. dah., mit Regina Müller, Schlossermeisterstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Anton Frisch, Soldat im k. b. Inf.-Reg. Kronprinz, mit Kath. Weiher, Landgerichtsdienersgehilfenstochter von Rothenburg a/T. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Gg. Straßer, Maurer und Inj. dah., mit Kreszz. Kandler, Söldnerstochter von Moisach; Christ. Sieppel, Wesselscher Fabrikarbeiter v. h., mit Frau Helene Fröhlich, Tramplerswittwe v. h.; Jos. Kainer, Wagnergeselle v. h., mit Maria Spay, Oekonomenstochter von Oberhausen; Wolfgang Ulsch, Pflasterergeselle v. h., mit Therese Dernlechner, Kunstmalerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Wagenbauer, Webergeselle von Pfissingen, 81 J. a.; Joh. Schell, ehemal. griech. Soldatensfrau v. h., 45 J. a.; Kreszz. Fleischmann, Hafenbinderstochter v. h., 32 J. alt; Xaver Trewil, Wächter von Haidhausen; August Windolf, Central-Staatscassa-Offizianten-Sohn und Privatstudent v. h., 21 J. a.

Montur- ꝛc. Materialien-

4627. [2 b] **Versteigerung.**

Montag den 4. August l. Js., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzlei des kgl. 1ten Cuirassier-Regiments Prinz Carl der diesjährige Bedarf von circa 50 Ellen dunkelblauen Tuches, 176 Ellen blauer Futterleinwand, 260 Ellen Rohfutterleinwand, 500 Stück Reithosen-Zwickel, 283 Paar ledernen Handschuhen, 513 Paar Halbstiefel-Material, 1190 ℔ schwarzem, 600 ℔ braunem Blankleder, 150 ℔ Sohlleder, 5 Stück Lohgarbhäuten, 13 Stück braunen, 1 Stück schwarzen Rindshäuten, 16 Stück braunen Kalbfellen, 68 Stück braunen Schaaffellen, 75 Stück weißen rauhen Schaaffellen, 500 ℔ Roßhaaren, 30 Stück wollenen Pferdedecken und 136 Fouragierstricken an die Mindestbietenden zur Lieferung in Accord gegeben, wozu Lieferungsberechtigte hiemit eingeladen werden.

München, den 10. Juli 1856.

4742. **Bekanntmachung.**

Nachdem an der auf den 5. l. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungstagsfahrt ein Gebot nicht gelegt wurde, wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Nro. 3 an der Heustraße dahier, bestehend aus einem mit dem Erdgeschoße 3 Stock hohen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Hofraume mit Pumpbrunnen, einer aus Holz erbauten Holzhütte und einem an die Straße stoßenden Vorgärtchen, welches auf 7000 fl. gewerthet, um 3600 fl. gegen Brand versichert, mit 1 fr. 6 hl. jährlichem Gefällsbodenzinse und 40 fr. 4 hl. Ablösungscapital zur Grundrenten-Ablösungscasse des Staates und 3100 fl. Hypothek-Capitalien belastet ist, Tagsfahrt auf

Samstag den 2. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 10/I

anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht werden zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Am 8. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 22406/25100. Schremmel.

4743. [3 a] **Bekanntmachung.**

Alum c. Ströhle,
Hyp.-Klag betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 10 an der Sternstraße dahier, dem Krämer Franz Ströhle gehörend, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht aus dem Vorhause Nr. 10 an der Sternstraße mit Nebenbaus, Hofraum, Holzlege und einem Gärtchen, und ist gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet und mit 3700 fl. Hypothekcapitalien in fünf Posten belastet. Termin zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 9. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 26/I

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolge und die Versteigerung selbst sich nach §§. 97 — 102 der Novelle von 1837 und Sect. §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Den 1. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 22404/2646. Klenhart.

4712. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Rentamts Mkt. Erlbach gegen den Taglöhner Peter Röhlein von Löhleinhäuslein wegen Spenrückständen, hier Subhastation, wird in Folge neuerlichen gläubigerischen Antrags

das Haus Nro. 16 bei Kreben mit Stall, 27 Dez.
Grasgarten Pl.-Nro. 712, 2 Tagw. 21 Dez.
Baumgarten Pl.-Nro. 710, dann walzende Stücke
99 Dez. Bleichichenacker Pl.-Nro. 714,
20 „ Wiese, ½ Antheil mit Hs.-Nro. 8 und 7, Pl.-Nro. 391,
22 „ Haagweiher Pl.-Nro. 390, ½ Antheil mit Hs.-Nro. 8 und 7,
92 „ Haagacker Pl.-Nro. 385 und
2 Tgw. 20 Dez. Acker alte Pl.-Nro. 385 b,
im Gesammtwerthe von 663 fl.

anderweitem Verstriche am

Mittwoch den 30. Juli d. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Katterbach

unterstellt und bemerkt, daß der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:
C.-R. 6868. **Stirl.**

Verkauf einer Gemälde-Sammlung.

4738. [2 c] Eine Sammlung vorzüglich guter Oel-Gemälde (Originale) von den anerkannt besten Meistern neuerer Zeit ist im Ganzen oder einzeln billig zu verkaufen. D. Uebr.

4744. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 21. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf hiesigem Staatsgut
6 Mastochsen, dann
circa 250 Mutterschafe (größten Theils zur Zucht geeignet) und
25 Hammel
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schleißheim, am 14. Juli 1856.

Kgl. Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

C.-R. 511. **A. Frhr. v. Dürsch.**

4726. **Bekanntmachung.**

Brennaft c. Maier
p. deb.

Zum Verkaufe des dem Johann Maier in Oberhausen gehörenden Anwesens Hs.-Nro. 138 ist weiterer Termin auf

Donnerstag den 24. Juli l. Js.
Nachmittags 2 — 3 Uhr

im dortigen Wirthshause zum goldenen Bären anberaumt.

Das Haus ist auf 300 fl. geschätzt, und die dazu gehörenden 2,26 Dez. Grundstücke auf 288 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzwerth.

Zahlungsunfähige Käufer werden nicht zugelassen.

Göggingen, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Lang, k. Landrichter.

C.-R. 9146/I. Stahl.

4750. **Bekanntmachung.**

Forderungen jeder Art an die mit 2 Kindern nach Nordamerika auswandernde ledige Näherin Elisabetha Schöffel von Heinersreuth sind am

Donnerstag den 7. August
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Stadtsteinach, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

C.-R. 10461. **Barlet,** k. Landrichter.

4732. In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen — in **München in Joh. Palm's Hofbuchhandlung** zu erhalten:

A. Wilhelmi,
Lustspiele.
Zweiter Band.

Inhalt: 1) Eine schöne Schwester. 2) Abwarten! 3) Ein gutes Herz.

8. broch. 1 Thlr. oder fl. 1. 48 kr.

Der erste Band, welcher ebenfalls 1 Thlr. kostet, enthält: **1) Einer muß heirathen! 2) Fest im Entschluß! 3) Alle sind Egoisten.**

4748. [3 a] Ein lediger routinirter Kaufmann will sich in einer Stadt bei einem Geschäfte vorläufig mit fl. 15,000 betheiligen, würde aber dasjenige vorziehen, welches hauptsächlich seiner Einlage eine reale Sicherheit geben kann.

Schriftliche frankirte Meldungen unter Nro. 4748 befördert die Expedition dieses Blattes.

Verkauf oder Verpachtung.

4747. [3 a] Eine reale **Tuchhandlungs-Gerechtsame** in der Stadt Nürnberg ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres auf frankirte Anfragen, Z. M. bezeichnet, durch die Expedition dieses Blattes.

4736. [2 a] **Stelle-Gesuch.** Ein in allen Sparten der rentamtlichen Verwaltung, vorzüglich im definitiven Steuer- und Rechnungswesen vollkommen routinirter, geprüfter Cameralpraktikant sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

4737. [3 c] Ein in allen Zweigen der Rentamts-Administration vorzüglich bewanderter, theoretisch und praktisch gebildeter Cameralpraktikant sucht seine Stelle zu verändern und als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe anderweitig placirt zu werden. Frankirte Offerte sub Chiffre A. B. besorgt die Expedition d. Bl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 170.** 17. Juli 1856.

Uebersicht.

Amerikanische Literatur.

Traumleben. Ein Bild der Jahreszeiten. Von Ik. Marvel. Aus dem Englischen von G .... Hannover, Verlag von Carl Meyer.

Es mag auf den ersten Blick seltsam erscheinen, daß aus dem Lande, wo man sich so wenig mit Träumereien befaßt, wo der Realismus beinahe alles Ideale und Höhere zu verschlingen droht, ein Buch zu uns herüberkommt, welches — wenn wir den amerikanischen Hintergrund und die hiedurch nothwendige Färbung abstreifen — so durch und durch von ächt deutscher Gemüthstiefe und Innigkeit eingegeben ist, wie das oben angezeigte. Wir begrüßen dieses Buch mit doppelter Freude, einmal, weil es den Beweis liefert, daß sich in ihm ein entschiedener Schritt gegen die nackte Nüchternheit des nordamerikanischen Alltaglebens kund gibt, und dann weil es uns wie aus dem eigenen Herzen geschrieben erscheint. Und so wird es wohl den meisten Lesern vorkommen. Wir haben uns bei der Lesung desselben wieder so lebhaft in unsere eigene Kindheit, in unsere allmälige Entwicklung zurückversetzt gesehen, wir erblickten unsere ganze zurückgelegte Lebenszeit mit all ihren Hoffnungen, Plänen, Verirrungen und Täuschungen wie im Spiegel wieder, tausend Erinnerungen, die in uns unbewußt geschlummert, wurden wach und traten vor unsere Seele! Wie oft auch der Vergleich zwischen den Jahreszeiten und den Menschenaltern gemacht wurde, ist es doch dem Verfasser gelungen ihn in dem „Traumleben" auf eine ganz neue und tiefergreifende Weise darzustellen. Wohl kein Menschenherz ist so arm, daß es nicht Erinnerungen aus seiner Kindheit und seiner Jugend trüge, als heilige und unschätzbare Güter! Das Vaterhaus, Vater und Mutter, die kindlichen Spiele, kindliche Neigungen, die Schule, das erste Erwachen aus dem Traume der Kindheit, die ersten kleinen Leiden und Sorgen — mag auch der Kampf mit der Welt, das Mühen und Ringen des Mannes sie in tiefen Schatten gestellt haben — Marvel's „Traumleben" zieht sie mit zauberischer Gewalt wieder ans Licht, und wir durchleben aufs neue alle diese Stadien unserer körperlichen und geistigen Entwickelung, aber das Licht in welchem wir sie erblicken ist sanfter, die Gefühle, die wir empfinden, sind milder, reiner. Wie ganz anders betrachtet der Mann das Streben, die Pläne, die Leiden und Täuschungen des Knaben und des Jünglings! Unwillkürlich lächeln wir heute über Dinge, die uns einst als namenloses Unglück, oder als Ziel unserer höchsten Wünsche erschienen sind! Aber einst lastete dieses Unglück schwer auf uns, einst kannten wir wirklich keine höhere Wünsche! Und daß wir durch die Lectüre dieses Buches wieder so lebhaft in jene Zeiten versetzt werden, das ist wohl nicht sein geringster Vorzug!

Nicht allein Frühling und Sommer sind es, welche der Verfasser uns schildert, auch Herbst und Winter läßt er an uns vorüberziehen. Aus dem Kinde und dem Jüngling ist ein Mann geworden, ein Mann, der sich seiner Aufgabe im Leben bewußt glaubt und sich redlich müht, dieselbe zu erfüllen, eine Gattin steht ihm zur Seite, blühende Kinder umgeben ihn, die Wunden und Schläge des Schicksals trägt er nicht allein, die Freuden genießt er doppelt: aber auch hier Träume und Täuschungen, und so Träume und Täuschungen bis zum Ende des Winters, wo ihm dann im Tode ein neuer, nie endender Frühling aufgeht, der keine Täuschungen mehr bringt!

Wir können dem Uebersetzer, der uns in eleganter Form das Original kaum vermissen läßt, nur dankbar für seine Arbeit sein, die, mitten unter dem Haufen von Uebersetzungen, mit denen Deutschland alljährlich überschwemmt wird, einen sehr hervorragenden Platz einnimmt, und wünschen derselben die möglichste Verbreitung. Die Verlagshandlung hat ihrerseits für Ausstattung und Druck allen Anforderungen eines guten Geschmackes vollkommen entsprochen.

Ueber den Ernährungswerth des Bieres, aus einem Aufsatze des landwirthschaftlichen Centralblattes:

Ueber die Bedeutung der Phosphorsäure für den Haushalt der Thiere und Pflanzen.

Von Prof. Dr. Keller.

Sehen wir die Kieselsäure im Pflanzen- wie im Thierreiche vorzugsweise zur Herstellung schützender Decken, zum Aufbau eines dichteren Zellgewebes, überhaupt zu Bildungen ihre Verwendung finden, welche in keinem tieferen Zusammenhang mit dem Organismus stehen, zum Theil sogar periodisch wieder abgestoßen werden (Mausern der Vögel, Haarwechsel anderer Thiere), so ist der Phosphorsäure die weit wichtigere Bestimmung zugetheilt, einzutreten in den innersten Bestand des organischen Lebens und bleibenden Antheil zu nehmen an seinen wichtigsten Bildungen, in höherem Grade allerdings im Thier-, als im Pflanzenleben. Während das Leben der Pflanzen in dem Ansatz neuer Körpertheile aufgeht und in dem Momente erlischt, wo dieselbe ihren vollständigen Organismus aufgebaut hat, tritt in dem Leben des Thieres ein Zeitpunkt ein, wo das eigentliche Wachsthum aufhört und alle zugeführte Nahrung nur zur Erhaltung der fertig gebildeten Umrisse und der Functionen der einzelnen Organe verwendet wird. Dies setzt jedoch eine gewisse Veränderung unserer Körpersubstanz, eine fortwährende Auflösung älterer Gebilde, und ihren Wiederersatz durch neue voraus. Und so ist es auch. Der durch die Lungen in unser Blut aufgenommene Sauerstoff durchdringt in den feinsten Haargefäßen unseren Körper, verbrennt dessen Gebilde im eigentlichen Sinne des Wortes und führt sie in andere Verbindungen über, welche theils in der Form von Kohlensäure durch die Lungen, theils in der Form von Harnstoff durch den Urin aus dem Körper entfernt werden. Wenn auch die Wärme, welche bei diesem Vorgange in einzelnen Theilen unseres Körpers sich entbindet, eine kaum bemerkbare sein kann, so summirt sich doch ihr Gesammteffect zu jenem Wärmequantum der specifischen Körperwärme, wodurch der Thierkörper sich um ein Bedeutendes über die Temperatur seiner Umgebung erhebt. Eine größere Menge von Sauerstoff, welche in das Blut tritt, wie dies bei dem Bau der Vogellungen ermöglichet ist, erhöht in gleichem Grade die Eigenwärme dieser Thiere, wie ein veränderter Bau des Herzens, der dem mit Sauerstoff sich beladenden Blute stets venöses, mit Kohlensäure beladenes, beimischt, dieselbe niederdrückt (Reptilien). So nagen die Wellen des Blutes jeden Augenblick an dem festen Bau unsers Körpers, während die Lebenskraft jeden Augenblick den Verlust durch neue Bildungen ersetzt. Wenn sonach das Leben der Pflanze im bloßen Wachsthum und Aufbau besteht, gedeiht das thierische Leben nur auf dem Boden beständiger Zerstörung und Neubildung. Wir sind gewohnt, diesen Vorgang mit dem Ausdruck Stoffwechsel zu bezeichnen, und erkennen den phosphorsauren Salzen in demselben eine wichtige Rolle zu.

Betrachten wir vor allem die Bestandtheile des Thierkörpers, welche zugleich unsere wichtigsten Nahrungsmittel ausmachen, so sind dieselben dem größten Theile nach eigenthümliche, nur unter dem Einflusse der Lebenskraft sich bildende Verbindungen, welche neben Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff auch noch Stickstoff und kleine Mengen von Phosphor und Schwefel enthalten. Der Faserstoff des Muskelfleisches, das Eiweiß des Blutes, des Gehirnes und der Hühnereier, der Käsestoff der thierischen Milch sind die wichtigsten Repräsentanten dieser wichtigen Gruppe von Körpern, welche man Proteinstoffe zu nennen pflegt, welcher sich aus dem Pflanzenreich noch der Kleber der Getreidearten und das vegetabilische Eiweiß, aus welchen sich im Thierkörper alle diese Verbindungen bilden, anreiht. Merkwürdigerweise enthalten die Proteinstoffe außer den genannten Elementen noch namhafte Mengen von phosphorsauren Salzen (Verbindungen von Phosphorsäure mit Kalk, Magnesia, den Oxyden des Eisens, mit Kali und Natron), welche beim Verbrennen derselben in der Asche zurückbleiben. Der constante Gehalt der Asche an diesen Salzen weist schon auf eine innigere Beziehung derselben zu den organischen Bestandtheilen hin und scheint die Phosphorsäure der außerordentlichen Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit ihrer Salze wegen besonders geeignet, die steten Veränderungen zu begleiten, welche die Proteinsubstanzen im thierischen Organismus durchlaufen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit eine Frage erörtern, welche erst vor Kurzem wieder angeregt wurde und zu einigem Zweifel über die Richtigkeit chemischer Anschauungen in Dingen der Ernährung Veranlassung gab, nämlich der Ernährungswerth des Bieres. Gestützt auf eigene, mehrfach bestätigte, Analysen der besten Biere konnte v. Liebig mit vollem Rechte den bekannten Ausspruch thun: das Bier hat keinen directen Ernährungswerth, da sich in ihm keine stickstoffhaltige, den Ansatz neuer Körpersubstanz bedingende Bestandtheile finden *) Diese Abwesenheit, oder das nur spurenweise Vorhandensein der Proteinstoffe ist sogar eine nothwendige Bedingung der Haltbarkeit des Bieres, da sie im Gegenfalle leicht zum Sauerwerden disponiert.

Geht ja doch der Brauproceß zum großen Theil dahin, alle durch das Maischen in Lösung gebrachten stickstoffhaltigen Stoffe abzuscheiden, beim Würzekochen, Kühlen, endlich bei der Gährung findet eine successive Entfernung derselben statt, bis auf denjenigen Antheil, welcher eine leise Nachgährung fortzuerhalten bestimmt ist.

Immerhin scheint aber dieser Ausspruch mit den praktischen Erfahrungen im Widerspruch zu stehen, wornach das Bier den Stoffwechsel und den Stoffansatz auffallend begünstigt; die entschiedene Kräftigung nach Genuß malzreichen Bieres, die reichlicheren Milchabsonderungen bei Wöchnerinnen sind bekannte Thatsachen. Es muß sonach in dem Biere eine andere Quelle der Ernährung günstiger Elemente sein, welche seither zu wenig Berücksichtigung fanden. Eine Abhandlung von Dickson über den Aschengehalt englischer Biere zeigt, ohne daß der Verfasser darauf Rücksicht genommen hätte, daß der Preis dieser Biere in einem auffallenden Verhältniß zu der Menge von Phosphorsäure steht, welche in deren Asche enthalten ist.

So enthält 1 Gallone = 3,78 Litres

zu 1 fl.	46 kr.	in 100 Theilen Asche	25,65	PO^5.
„ 1 „	20 „	„ „ „ „	16,34	„
„ 1 „	4 „	„ „ „ „	15,33	„
„ — „	32 „	„ „ „ „	10,92	„

Aus einer Aschenanalyse von Wilhelm Martius (Pharmaceut. Centralblatt Nr. 7, 1855) von Erlanger Lagerbier geht hervor, daß sich diese Biere bei einem Gehalte an Aschenbestandtheilen von 2,92% per Liter und 32,09% Phosphorsäure in diesem Aschenrückstande auf 0,9 Phosphorsäure per Liter stellen.

Pfälzer (Speyerer) Biere, welche ich untersuchte, und die bekanntlich keiner tarifmäßigen Schüttung unterliegen, zeigten folgende Mengen:

1) Wz	im Liter	0,582 PO^5
2) Kr	„ „	0,618 „
3) Schz	„ „	0,631 „
Wz (s. g. Bock)	„	0,902 „

Salvator-Bier von Zacherl in München, in Speyer verschenkt: 1,025 PO_5.
Münchner Bock (in Neustadt a. d. Haardt): 0,915 PO_5.

Aus diesen Analysen ist zur Genüge ersichtlich, daß die Menge von Phosphorsäure in dem Biere in einem gewissen Verhältnisse zu der Menge von Malz stehe, die dazu verwendet wurde, und es wurden zur Ermöglichung directer Schlüsse nachstehende Untersuchungen angestellt:

Malz, aus den verschiedensten Brauereien bezogen, enthielt in dem lufttrockenen Zustande

0,650
0,680
0,710

$$\text{im Mittel } \frac{2,040}{3} = 0,68\ PO_5$$

was in runder Zahl bei einem durchschnittlichen Gehalt von 0,7 Proc. auf den Schäffel (115 Kilogr.) = 805 Grammes Phosphorsäure ausmacht.

Ein Schäffel Malz hinterläßt beim Maischen an Trebern in maximo 36 Proc. = 41,400 Grammes mit einem durchschnittlichen Phosphorsäuregehalt von 1 . 10 Proc., sonach verbleiben von jener 805 Phosphorsäure 455,4 in den Trebern **), während 349,6 = 350 in das Bier übergehen.

Da nun aus 1 Schäffel Malz 7 Eimer = 478 Litres Winterbier, 6 Eimer = 411 Litres Sommerbier gebraut werden, muß sich jene Quantität von 350 Grammes Phosphorsäure in derselben finden, es muß sonach

1 Litre Winterbier 0,73
1 „ Sommerbier 0,85 Phosphorsäure ***) enthalten.

Es ist bekannt, daß die verschiedene Düngung der Gerste einigermaßen modificirend auf den Kleber und Phosphorsäuregehalt einwirkt, ferner ist einleuchtend, daß je nach der mehr und minder vollkommenen Durchführung der wichtigsten Operationen des Malzmachens, des Maischens nach der Verschiedenheit der Braumethoden, sich einzelne Differenzen mit den obigen Zahlen herausstellen können, die sich jedoch innerhalb ziemlich enger Grenzen bewegen werden, wenn wir es mit den Erzeugnissen anerkannter Brauereien zu thun haben.

Thatsache ist es, daß das Bier eine große Menge von phosphorsauren Salzen in löslicher Form enthält. Versuche mit Bier und die oben angeführte Analyse von Wilhelm Martius machen es ziemlich wahrscheinlich, daß die phosphorsauren Verbindungen in der Form von pyrophosphorsauren Salzen darin enthalten sind, die nach unseren Voraussetzungen eine bedeutende Rolle bei der Ernährung spielen. Möglich, daß sie manchen stickstoffhaltigen Verbindungen, welche ohne ihre Gegenwart durch den Körper hindurchgegangen wären, zur Fixirung dienen *). Untersuchungen, welche wir über den Harn nach Biergenuß anstellen, werden hierüber nähere Aufschlüsse geben. Der wesentliche Unterschied des Bieres vor anderen weingeistigen Getränken scheint darin zu bestehen, daß es nicht einseitig durch Verbrennung des Alcohols im Blute Wärme erzeugt, sondern daß es auch dem Blute fixe Bestandtheile zuführt, welche dessen plastische Thätigkeit vermehren, während die Kohlensäure als anderer wesentlicher Bestandtheil des Bieres die Verbrennungswärme mäßigt.

Abgesehen von dieser Beleuchtung des Bieres in diätischer Beziehung, bieten die vorstehenden Untersuchungen sehr gute Anhaltspunkte zur Ermittelung der Qualität des Bieres. Während die Kohlensäure, der Alcohol und das Extract aus beliebigen stärkmehl- oder zuckerhaltigen Surrogaten stammen können, bieten sie doch beim reichlichsten Vorhandensein noch keinen Maßstab für die Aechtheit des Bieres, seiner wirklichen Darstellung aus Malz, keine Controle der tarifmäßigen Schüttung, während sein Gehalt an phosphorsauren Salzen die entschiedenste Probe seiner Aechtheit liefert, und es wäre zu wünschen, daß den angegebenen Gesichtspunkten die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

---

*) von Gorup fand in dem weingeistigen Extract von 100 Litres bayerischen Lagerbieres 1 . 65 Grammes Stickstoff, der etwa 10,94 Kleber entspricht. Sonach würde man 3809 bayerische Maaß Bier trinken müssen, um ebensoviel Stickstoff in sich aufzunehmen, als in einem fünfpfündigen Laib trocknen Schwarzbrodes enthalten ist.

**) Das Malz verhält sich sonach ähnlich wie das Fleisch, aus welchem durch das Auskochen über $\frac{9}{10}$ der darin enthaltenen Phosphorsäure ausgezogen werden. Die Menge der Phosphorsäure im Malz zu der im Bier verhält sich wie 100 : 43,6.

***) Die bei der Gährung aus dem Malzextracte selbst sich abscheidende Hefe, welche nach den Untersuchungen von v. Steinheil 2,5 — 3 Proc. des angewandten Malzes beträgt, haben wir vorläufig nicht in Rechnung gebracht.

*) 100 Theile frisches Ochsenfleisch enthalten 0,85 an Aschenbestandtheilen, in welchen 0,31 Phosphorsäure, sonach ebensoviel als sich in einer halben Maaß Bier finden.

Deutschland.

Telegraphische Depesche.

** **Brückenau, 17. Juli.** Se. Maj. der König werden sich künftigen Sonntag von hier nach Kissingen begeben, um dort einen Aufenthalt von mehreren Tagen zu nehmen, während Ihre Maj. die Königin noch hier verbleiben, um die bereits begonnene Cur fortzugebrauchen.

Bayern ****München**, 17. Juli. Das Studium der Medicin betr. hat die k. Regierung von Schwaben und Neuburg durch öffentliche Ausschreibung vom 15. August 1852 eine wiederholte eindringliche Warnung mit dem Bemerken ergehen lassen, daß den Medicinern in Anbetracht der im diesseitigen Regierungsbezirke bestehenden ungünstigen ärztlichen Zustände eine wahrhaft trostlose Zukunft in Aussicht gestellt sei. Es wurde hiebei besonders betont, daß — da sämmtliche praktische Aerzte in Schwaben und Neuburg mit äußerst wenigen Ausnahmen im besten Mannesalter stehen und durch Tod, Versetzung oder Anstellung als Gerichtsärzte nur wenige, im Durchschnitt jährlich allerhöchstens drei Erledigungen ärztlicher Districte vorkommen — Jedermann leicht einsehen könne, welch trübe Aussichten den Candidaten der Medicin, noch mehr aber den künftig diesem Studium sich widmenden Jünglingen bezüglich einer seinerzeitigen Versorgung eröffnet sind, besonders wenn sie kein Vermögen besitzen, wodurch sie in dem Zeitraume der Promotion und der (in einer unberechenbaren Zeit erst möglich werdenden) Erlangung eines ärztlichen Districtes sich in die bitterste Noth versetzt finden, die mit der Lage der auf Anstellung harrenden anderer Fächer Beflissenen in keinen Vergleich gesetzt werden kann, da es diesen möglich ist, einstweilen in den verschiedenen Dienstes-Kategorien doch einigen, wenn auch geringen, Verdienst zu finden. Demungeachtet hat sich seitdem die Anzahl der Medicin Studirenden aus dem diesseitigen Kreise in höchst auffallender und mit der Zahl der Mediciner aus anderen Regierungsbezirken ganz außer allem Verhältnisse stehender Weise vermehrt, so daß gegenwärtig nicht weniger als neunundzwanzig dem Kreise Schwaben und Neuburg angehörige absolvirte Mediciner auf die Erlangung der Praxislicenz harren. Es werden daher alle jene dem diesseitigen Kreise angehörigen Jünglinge, welche sich entweder bereits an Hochschulen befinden oder an dieselben überzutreten im Begriffe stehen und sich ein Fachstudium wählen, auf diese unglücklichen Verhältnisse und höchst trüben Aussichten der die Medicin Studirenden hiemit aufmerksam gemacht und ernstlichst vor der Wahl dieses Studiums gewarnt.

****München**, 17. Juli. Gestern Abends sahen wir im kgl. Hoftheater Frln. Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. Jamestheater in London, in zwei englischen Nationaltänzen, „Sailor boy's dance" und „highland fling", und dann als „Marie" in „Kurmärker und Picarde". Das ziemlich gefüllte Haus spendete der anmuthigen Künstlerin reichlichen Beifall. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung der neueren Zeit, daß Nationaltänze auf das Publicum eine so große Wirkung üben, natürlich müssen sie auch so getanzt werden, wie Pepita die spanischen, Miß Thompson die englischen und schottischen Tänze tanzen — ideal verschönert, getragen von dem persönlichen Reize der Künstlerinnen, und doch so treu wiedergegeben, daß von der Originalität nichts verloren geht. Als „Marie" entfaltete Miß Thompson eine

Fülle natürlicher Schelmerei und das Französische hatte aus ihrem Munde ein doppelte Wirkung. Wir sehen ihrem weitern Auftreten mit Vergnügen entgegen. Die Tanzkunst ist in diesem Augenblicke hier noch durch eine andere Künstlerin vertreten Frln. Yella, kais. russische Hoftänzerin, wird am künftigen Sonntag eine Reihe von Gastrollen auf der k. Hofbühne eröffnen, und es geht ihr ein vorzüglicher Ruf voraus. In Paris, London, Hamburg, Petersburg erregte sie das größte Aufsehen, und nach den Berichten der dortigen Journale gehört Frln. Yella zu den ersten der jetzt lebenden Koryphäen der höheren Tanzkunst. Wir dürfen sonach mit Recht auf das Erscheinen dieser Künstlerin gespannt sein.

Hannover. — Hannover, 13. Juli. Der Verfassungsausschuß hatte auf Ablehnung der sämmtlichen von der Regierung beantragten Verfassungsabänderungen angetragen, hinsichtlich der Abänderungen zum Wahlgesetze aber war derselbe der Ansicht gewesen, dieselben theils anzunehmen, theils abzulehnen. Die zweite Kammer hat nun die fraglichen Verfassungsabänderungen, mit Ausnahme einer einzigen derselben, sämmtlich verworfen. Auch diese würde übrigens gefallen sein, wenn nicht bei der Abstimmung mehrere oppositionelle Mitglieder gefehlt hätten; indessen ist es möglich, daß sie bei der letzten Abstimmung im Sinne der Opposition entschieden, d. h. verworfen werden wird. Es mag hier bemerkt werden, daß sich die bis jetzt angenommene Verfassungsabänderung auf die Versammlung des Staatsraths bezieht, welche über die Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden zu entscheiden hat. Während nämlich nach der jetzt bestehenden Bestimmung des § 171 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 eine solche Versammlung des Staatsrathes aus einem Vorsitzenden und aus einer gleichen Anzahl von mindestens sechs Mitgliedern jeder der Abtheilungen für die Justiz und das Innere bestehen soll — schlägt die Regierung gegenwärtig einen Vorsitzenden und 3 Mitglieder aus jeder der beiden fraglichen Abtheilungen vor. Der Verfassungsausschuß hatte sich hinsichtlich dieses Vorschlags nicht einigen können. Die Hälfte seiner Mitglieder war für die Ablehnung, die andere Hälfte aber für eine etwas veränderte Fassung des Regierungsvorschlags. Und diese ist von der zweiten Kammer angenommen worden. Die übrigen Verfassungsabänderungen: als Ernennung von 12 Mitgliedern während der Dauer eines Landtags in die erste Kammer durch den König, von welchen 7 nicht den Ritterschaften angehörig zu sein brauchen (also bürgerliche oder ländliche Grundbesitzer), aber ein reines jährliches Einkommen von 600 Thlr. haben müssen (ritterschaftlicher Census), ferner Ertheilung des Wahlrechts an verschiedene kleinere Städte des Landes, Uebergang des Wahlrechts auf die königlichen Consistorien, wenn die „Mannsstifter" ihr Wahlrecht nicht mehr auszuüben im Stande sind rc., sind sämmtlich abgelehnt worden. In erster Kammer wird morgen die Verfassungsangelegenheit zur Verhandlung kommen. Ob der Ausfall ein ähnlicher wie in zweiter Kammer sein wird, muß abgewartet werden. (Nat.-Z.)

Italien.

Turin, 10. Juli. Die Piemontesische Zeitung veröffentlicht soeben den Bericht, welcher im Ministerrathe am 8. Juli dem Könige vorgelegt wurde. Derselbe lautet:

„Sire! Eure Majestät weiß, daß unsere Ostgränze im Grunde ohne Vertheidigung ist. Diese Sachlage, welche uns stets bedenklich erschien, und welche verursacht hat, daß die öffentliche Meinung der Regierung es streng zum Vorwurfe machte, daß dort nichts geschehen, während an andern weit festeren und minder gefährdeten Punkten bedeutende Summen verwandt werden; — diese Sachlage hat sich sehr verschlimmert, seit Oesterreich, dem Wiener Vertrage zuwider, Piacenza zu einem großen Kriegsplatze macht, der eine fortwährende Drohung gegen unseren Staat ist, — eine Drohung, der wir entgegentreten müssen, indem wir eine neue Festung dagegen errichten. Schon sind einige Arbeiten um Casale zu dem Zwecke ausgeführt, um uns auf der Morgenseite zu decken; doch dies genügt keineswegs, und Jeder weiß, daß es der Regierung nie in den Sinn kam, daß Casale Alessandria ersetzen könnte, selbst dann nicht, wenn diese Stadt mit Alessandria zu einem Vertheidigungs-Systeme verbunden würde. Um dieses System zu vervollständigen, ist ein Plan zur Befestigung der letzteren Stadt entworfen worden. Dieser Plan wurde erst nach dem Schlusse des Parlamentes fertig. Den Beginn der besonderen Arbeiten bis zum künftigen Jahre oder zu der Epoche zu verschieben, wo die Autorisirung durch ein Gesetz erlangt werden könnte, hieße eine schwere Unvorsichtigkeit begehen. Aus diesen Gründen hat der Unterzeichnete, indem er Ew. Majestät die Gutheißung des Befestigungsplanes überläßt, die Ehre, im Einvernehmen mit dem Kriegsminister Ew. Majestät die Unterzeichnung eines Decretentwurfes für Bewilligung eines Credites von einer Million vorzulegen, um die Arbeiten bestreiten zu können, welche vor Gutheißung durch ein Gesetz ausgeführt werden."

In Folge dieses Berichtes hat der König ein Decret erlassen, in welchem die verlangte Million bewilligt wird.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Juli.

Der „Moniteur" bringt heute die Motive zu dem beim Senate (in der Sitzung vom 9. Mai) eingebrachten Antrage betreffs der Errichtung eines Monuments zu Ehren des Kaisers und der Armee: „Es gibt große Ereignisse — heißt es darin — wo das Nationalgefühl zum Ausbruch kommt und wo es wichtig ist demselben einen gesetzlichen Ausdruck zu verleihen. Dem Senate steht das Recht zu über die großen öffentlichen Interessen Anträge zu stellen. Wenn es aber in den Augen des mehr als je ritterlichen und edelmüthigen Frankreichs ein öffentliches Interesse ersten Ranges giebt, so ist es jenes seines Ruhms; es ist dies der Ausdruck der Nationaldankbarkeit für die Siege, welche es so hoch unter den geehrten Nationen stellen. Es schien uns deshalb wünschenswerth, daß der Wunsch des Senats zur Errichtung eines Nationaldenkmals in der durch die Constitution vorgezeichneten Form ausgesprochen und durch ein Gesetz constituirt werde. Dieses Denkmal würde gleichzeitig die Bewunderung und die Dankbarkeit des Senats und des Vaterlands für die ruhmreichen Ereignisse ausdrücken, welche durch einen Frieden endeten, der nicht weniger unsterblich ist, als die Siege, deren letzter Triumph er ist. Frankreich hatte auf seinen Degen versprochen für sich keine Eroberung zu machen — und es hat nichts erobert, als die Freiheit der Meere und die Erweiterung der Rechte der Menschheit. Nach der Schlacht von Austerlitz, welche gleichfalls von einem Frieden gefolgt war, der das Kaiserreich auf den Gipfel seiner Größe hob, beschloß man eine Säule zu errichten gleich jener, welche in der ewigen Stadt das Andenken an die siegreichen und pacificirenden Antonine auf die Nachwelt brachte; es ist dies das Monument, welches sich auf dem Vendomeplatze, zwischen den Straßen Rivoli und de la Paix erhebt. Sollte nun nicht ein ähnliches Denkmal im Namen Frankreichs zur Erinnerung an die Siege der neuen großen Armee und das Genie des neuen Napoleons errichtet werden? Dies wäre unsere zweite Trajanssäule. Die Wahl eines wunderbar gelegenen Platzes für dieses Triumph- und Friedensmonument würde gleichzeitig den Wunsch des Senats und die hohen Thaten unserer Armee weihen. Durch eine jener staunenerregenden Schöpfungen, welche Paris Regelmäßigkeit und Größe und Licht den Quartieren verleihen, wo vorher nur Sackgassen, Finsterniß und Schmutz herrschte, erreicht das innere Boulevard von Sebastopol, diese monumentale Straße, welche vom Straßburger Bahnhof bis zur Barriere d'Enfer geht, ihren Culminationspunkt zwischen der Kirche Sainte-Geneviève und dem Senats-Palaste. Auf dieser Stelle kreuzt sie sich mit der neuen via-sacra, welche vom Tempel der Gesetze zum Tempel Gottes führt, nämlich nach Sainte-Geneviève, welche für Paris den Rückzug der alten Eroberer des Nordens nach Osten repräsentirt. Auf dem Punkte, wo die beiden monumentalen Straßen des Kriegs und des Friedens sich begegnen, wird sich, vollkommen passend, die Triumphsäule erheben, deren Errichtung wir wünschen. Sie wird das linke Seine-Ufer beherrschen, wie der Triumph-Bogen de l'Etoile das rechte Ufer beherrscht. Der ankommende Reisende wird schon von größter Ferne gleichzeitig die beiden Monumente bemerken, welche die Größe und den Ruhm der beiden Generationen und der zwei Reiche ins Andenken rufen. Wird man auf dem Piedestal des neuern nicht passend, auf der Nordseite gegen das rechte Seine-Ufer zu, die Vorhut der Orient-Armee, von Sebastopol zurückkehrend, in dem Augenblicke abgebildet sehen, wo sie auf diesem Ufer, unter dem Beifallruf des ganzen Volkes, vor dem Kaiser vorüberzog? . . . Auf der Seite gegen Sainte-Geneviève und Italien würde man sicher gerne die französische Armee am Fuße des Capitols sehen, ihre Fahnen ehrend, indem sie den heil. Vater Pius IX. begrüßen, den die französischen Waffen wieder auf den Stuhl des heil. Petrus setzten. . Auf der Südseite würde man das ruhmreiche Contingent der afrikanischen Armee abgebildet wünschen, jener nach dem Orient segelnden Armee, wo vier ihrer Generale sich durch 20monatlichen Kampf und vier große Siege den Stab eroberten, welchen die Condé's, die Turennes im 17., die Massena, die Soult im 19. Jahrhundert erhielten. Auf der Seite gegen den Senat zu könnte eine nur einfache Inschrift, wie sie großen Dingen würdig ist, lediglich folgende Worte enthalten: „Napoleon dem III, der neuen großen Armee, der Senat und Frankreich . . . . Mai 1856." Auf der weiter äußern Spirale der Säule endlich würden Bas-Reliefs die so zahlreichen und verschiedenen Thaten der Franzosen im Orient, im Norden und Süden, in Asien, Europa und Afrika darstellen. Drei triumphirend besetzte Meere, durch ihre Ordnung und Großartigkeit wunderbare Landungen, Stürme von Armee gegen Armee, die französischen Adler auf den Zinnen Sebastopols, Bomarsunds, Kertschs und Kinburns aufgepflanzt; andere Batterien, an Bord, welche die Granit-Mauern von den finnischen und bothnischen Meerbusen bis an die Mündungen des Borysthenes zerstören; dann als Einleitung: die in der Tiefe ihrer Wüste eroberte Sahara und die beiden Kabylenlande der Civilisation geöffnet — das sind die der Inspiration unserer berühmtesten Künstler würdigen Begebenheiten. Der Statue des Kaisers wäre ihre natürliche Stelle auf der Spitze der Säule angewiesen."

Spanien.

Paris, 16. Juli. Letzte Nachrichten aus Madrid vom 15. Juli: „Der Kampf zwischen dem Volk und der Garnison dauerte fort. Heute Abends Suspension der Feindseligkeiten nach Uebereinkunft. Es ist nicht richtig, daß die Republik proclamirt worden ist. Die Königin wurde von den Linientruppen und der Nationalgarde gut aufgenommen." (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 17. Juli. Bayerische 3½proc. 88 P. —— G. 4proc. Obl. 94 P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 100½ P. — G. V. Emiss. 102½ P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 105¾ P. 104⅞ G. Oesterr. Bank-Actien 1296 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. 84 P. —— G. Leipziger Creditbank 119 P. 118¼ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4739. **Bekanntmachung.**

Das königliche Landgericht Marktbibart verordnet wegen der dem Seilermeister August Erdmann Götz von Mkt. Einersheim zugefügten Unterschlagung, die nach Art. 382 Thl. I. des St.-G.-B. als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen und flüchtigen Seilergesellen Joseph Weinberger von Brückenau zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß zu bringen.

Beim Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Jos. Weinberger vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Marktbibart den 5. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

G.-R. 11582. **Platzer**, k. Landrichter.

Signalement:

Alter 16 Jahre, Größe 5' 2'' —''', Haare blond, Stirne rund, Augen grau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart ohne, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau mittlerer; besondere Kennzeichen ohne.

4753. **Bekanntmachung.**

In Sachen Hartmann gegen Didier pct. pat. et aliment. wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung über die Klage Termin auf

Montag den 11. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen und beauftragt, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Insinuanda durch Anschlag an das Gerichtsbrett für zugestellt erachtet werden.

Die Akten können von dem Beklagten oder seinem Bevollmächtigten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Kulmbach den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

d. l. a.

Kirschner, k. Civiladjunkt.

G.-R. 4950. c. Seiler.

4720. **Bekanntmachung.**

Gmelch Alois von Kemnath wegen Vaterschaft und Alimenten betr.

Dem ledigen Kutscherssohne Alois Gmelch aus Kemnath wird zufolge klägerischen Antrages im Protokoll vom 9. d. Mts. hiemit eröffnet, daß im Nachgange der Verfügung vom 9. Mai sämmtliche an ihn zu erlassende Dekrete und Erkenntnisse nunmehr an der Gerichtstafel dahier angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Zugleich gibt man demselben bekannt, daß er in die Kosten der durch sein Ausbleiben im Termine vom 9. c. vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren neuerlich auf

Freitag den 5. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

Termin im hiesigen Gerichtslokale bestimmt sei, wozu Beklagter bei Vermeidung der Annahme der Klagsablaugnung, des Ausschlusses mit seinen Einreden und der Zulassung der Klägerin zum Beweise ihrer Klage vorgeladen wird.

Kemnath den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8302/I. **Schwarz.**

4757. **Spähverfügung.**

Untersuchung gegen Johann Schwaiger wegen Diebstahls betr.

Johann Bapt. Schwaiger, lediger Dienstknecht und Weberssohn von Thumsee, Gemeinde Bixling, Lgds. Reichenhall, 19 Jahre alt, von großem starken Körperbau, ist eines Diebstahlsvergehens am Bindergesellen Joseph Rauch rc. dringend verdächtig und hierüber zu vernehmen.

Nachdem nun derselbe flüchtig ist, so ersucht man in Folge Erkenntniß des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Wasserburg vom 4. ds. Mts. sämmtliche k. Gerichts- und Polizeibehörden und Gendarmerie-Kommandos, auf diesen Johann Schwaiger Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und hieher zu liefern.

Traunstein den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

Spitzer.

G.-R. 4530/I. c. Entmooser.

4758. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten Landgerichts vom 5. Juni l. Js. wurden die Agenten

G. Huber von Frankfurt a/M., z. Z. in Offenbach,

Johann Georg Schlapp von Frankfurt a/M,

Bernhardt du Mont von da,

J. H. Kern von da,

wegen verbotenen Kollektirens zu auswärtigen Lotterien in eine Geldstrafe von je 50 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Nachdem sich bekanntlich die betreffenden Heimaths-Behörden der Genannten der Vollziehung derartiger Beschlüsse entschlagen, ergeht an alle Behörden und Gerichte die Requisition, im Betretungsfalle der Bestraften obigen Beschluß in Vollzug zu setzen, und, wie geschehen, Mittheilung hieher zu machen.

Münchberg den 12. Juli 1856.

Königl. Landgericht Münchberg.

G.-R. 15750. **Schrön**, k. Landrichter.

4787. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des k. Forstmeisters Lang zu Kloster-Ebrach wird unter Bezugnahme auf diesgerichtliches Ausschreiben vom 15. April lfd. Js. sowohl den bekannten als unbekannten Gläubigern eröffnet, daß die Mehrheit der am 28. April l. Js. erschienenen Gläubiger ein Arrangement-Anerbieten von 70 pCt. angenommen und mit den Erben gebeten hat, gegen die Ausgebliebenen den angedrohten Rechtsnachtheil des Beitrittes zum Beschluße der Mehrheit zu verwirklichen, was andurch mit dem Anhange geschieht, daß nach beschrittener Rechtskraft gegenwärtiger Veröffentlichung die Zusendung der treffenden Raten auf Kosten der Gläubiger erfolgen wird; insoferne solche dem Gerichtsbezirke nicht angehören.

Burgebrach den 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Burgebrach.

B. d.

G.-R. 5939. **Preis**, I. Assessor.

4785. **Bekanntmachung.**

Vermögensabtheilung der Bauersehleute Joseph Anton und Agatha Reichard von Manzen betr.

Die Bauersehleute Joseph Anton und Agatha Reichart, welche bisher in Gütergemeinschaft lebten, haben dieselbe aufgehoben und ihr Vermögen unterm Heutigen gerichtlich abgetheilt.

Weiler den 12. Juli 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5350/I. **Höfl.**

4770. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung des thierärztlichen Distrikts Niederstraubing betreffend.

Der thierärztliche Distrikt Niederstraubing ist erledigt, und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bezüge des dortigen Thierarztes bestehen:

1) in den Gebühren für die veterinär-polizeilichen Untersuchungen des Viehes in dem thierärztlichen Distrikte,
2) in einer Remuneration von 2 Kreuzern für jeden untersuchten und als gesund befundenen Hund bei Vornahme der Hundevisitationen,
3) in den Gebühren für die Vornahme der Fleischbeschau am Wohnsitze und in der nächsten Umgebung,
4) in einem jährlichen Sustentationsbeitrage von 75 fl. aus dem Distriktsgemeindefonde, nebst freier thierärztlicher Praxis.

Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind mit den erforderlichen Zeugnissen, namentlich über Approbation, bisherige Praxis und Leumund

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Erding den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 12116. **Michel.**

4759. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen G. Huber aus Frankfurt a/M. wegen Kollektirens für auswärtige Lotterien wurde derselbe durch diesseitigen Beschluß vom 30. v. Mts. in eine Geldstrafe von 50 fl. und in die Kosten verurtheilt, was dem G. Huber mit dem Bemerken hiemit eröffnet wird, daß es ihm freistehe, gegen diesen Beschluß

binnen 14 Tagen

zur kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Rekurs zu ergreifen.

Euerdorf den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 6699/6558. **Rothmund.**

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

4682. Da die öffentliche Aufforderung vom 1. Dezember 1855 im Betreffe einer dem Bauern Christian Müller von Hegnabrunn, kgl. Lgds. Kulmbach, in Verlust gegangenen Hypothek-Urkunde vom 4. Oktober 1838 über 375 fl., welche auf den Bauern Georg Scherer von Weidans lautete, fruchtlos war, so wird solche dem angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Stadtsteinach den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Barlet, k. Landrichter.

G.-R. 8241. c. Stenglein.

4679. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Dorothea Schubert, Wittwe von Schwürbitz, betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Dorothea Schubert, Wittwe des Wagners Joseph Schubert von Schwürbitz, sind

Dienstag den 5. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier geltend zu machen.

Lichtenfels den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

B. v.

G.-R. 9977. **Diez.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herrnerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 171.** 18. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 18. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Juli die erledigte protestant. I. Pfarrstelle bei St. Gumbertus in Ansbach dem vormaligen Pfarrer in Sennfeld, Decanats Schweinfurt, Johann Christian Heinrich Sixt, zu verleihen, und demselben zugleich die Function eines königl. Decans zu übertragen;

unterm 14 Juli die eröffnete Canzlistenstelle bei der Regierung von Niederbayern dem Functionär bei dieser Kreisstelle, Michael Gruber, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann den vormaligen Registrator Georg Wilhelm Schwenk van Pappenheim, dermal in Function bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, als Secretär der Regierung der Pfalz, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm gleichen Datum dem ordentlichen Professor an der Juristenfacultät der königl. Universität Würzburg, Dr. Michael Albrecht, in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer an der Hochschule Würzburg, den Titel und Rang eines königl. Hofrathes kostenfrei zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **Eichstätt**, 16. Juli. Se. Maj. der König hat, laut Veröffentlichung im hiesigen „Wochenblatte", unsere Stadt mit folgendem Handschreiben beglückt:

„An den Bürgermeister, den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Eichstätt. Es hat Mich gefreut, aus der Adresse der Stadt Eichstätt vom 24. Mai l. Js. die patriotischen und dankbaren Gesinnungen zu entnehmen, mit denen deren wackere Einwohnerschaft der Wiedervereinigung des Fürstenthums mit der Krone Bayern gedenkt. Mit Vergnügen erwidere Ich diese Gesinnungen treuer von Eichstätt nie verläugneter Anhänglichkeit mit dem Ausdrucke Meiner königlichen Huld und Gnade. Bad Brückenau, den 13. Juli 1856. Max."

Kurhessen. — **Fulda**, 12. Juli. Heute Nachmittag sind die Bischöfe von Mainz und Speyer hier eingetroffen; die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Eichstätt und der Bischof Forwerk von Dresden waren ebenfalls bereits im Laufe des Tages angelangt, der Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Münster werden heute Abend noch erwartet. Die Prälaten haben bereits heute ihre Wohnungen in dem Priesterseminar bezogen, es sind die Zimmer (Zellen) im ehemaligen Noviciate der Benedictiner auf dem an die Domdechanei anstoßenden Flügel des Seminariumsgebäudes. Die Exercitien hält ein Priester aus dem Carmelitenorden (Discalceaten), der P. Ambrosius aus Prag, der heute Früh hier angekommen ist. (Mainz. J.)

Fulda, 13. Juli. Heute Vormittag wurde im hiesigen Dome zur Eröffnung der Exercitien für die hier versammelten Bischöfe ein feierliches Hochamt von unserem Oberhirten Christoph Florentius celebrirt, an dessen Schlusse der hohe Pontificant das Veni creator Spiritus anstimmte. Sämmtliche Bischöfe waren bei demselben im Chorkleide anwesend, der Fürstbischof Heinrich von Breslau eröffnete die Reihe der Oberhirten. (Mainz. J.)

Preußen. — Die „Voss. Ztg." erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß, nachdem die auf Requisition der k. Staatsanwaltschaft wider den Theaterdirector Deichmann und den Theaterrendanten Arndt unternommenen polizeilichen Recherchen beendigt sind, von der Rathskammer des k. Stadtgerichts die gerichtliche Haft des Directors Deichmann wegen strafbaren Bankerotts und Betruges und des Rendanten Arndt wegen Unterschlagung beschlossen worden ist.

Oesterreich. — **Wien**, 14. Juli. Die feierliche Taufe der neugeborenen kaiserlichen Prinzessin wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr in dem zu einer Capelle hergerichteten Saal im Schloß zu Laxenburg im Beisein des ganzen kaiserlichen Hauses und des sämmtlichen Hofstaates in großer Gala von Sr. Eminenz dem Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien, Ritter v. Rauscher, unter Assistenz des Primas von Ungarn, Cardinal v. Scitowsky, und des Cardinals v. Haulick, Erzbischofs von Agram, dann von über zwanzig anderen Erzbischöfen und Bischöfen nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel vollzogen. Taufpathe dieses jüngsten Sprößlings unseres Kaiserhauses war die erlauchte Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, vertreten durch Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Sophie, Mutter Sr. Majestät des Kaisers. Die neugeborne Erzherzogin erhielt in der Taufe den Namen Gisela, den zumal die anwesenden ungarischen Magnaten nicht ohne besonders freudige Regung vernahmen, da bekanntlich die Gemahlin des Königs Stephan von Ungarn — die überdies ebenfalls eine Prinzessin aus dem bayerischen Königshause war — auch Gisela geheißen hat. Bei dem feierlichen Taufacte, welcher bei all dem Pomp den gemüthlichen Charakter eines wahren Familienfestes offenbarte, waren anwesend außer Sr. Majestät dem Kaiser die durchlauchtigsten Eltern und Brüder Se. Majestät, Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie, die Erzherzoge Ferdinand Max, Carl und Ludwig, dann die Erzherzoge Wilhelm, Carl Ferdinand, Leopold, Joseph, Ernst, Sigismund, Rainer, Heinrich, Ludwig, Johann und Maximilian v. Este, die Erzherzogin Hildegarde mit ihren beiden Töchtern Maria Theresia und Mathilde, und die kleine Erzherzogin Sophie, Tochter JJ. MM. Von anderen Gästen wohnten der Tauffeierlichkeit bei: der hier weilende Herzog von Braunschweig, der Prinz von Württemberg und Prinz Wasa, der Hofstaat, die Würdenträger, sämmtliche Minister, Hofcavaliere, Hofdamen u. s. w. Unmittelbar nach der Taufe hielt Se. Majestät Cercle, um die Glückwünsche entgegenzunehmen. Um 4 Uhr war Familientafel, an welcher sämmtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen, sowie die genannten fremden Prinzen theilnahmen. Abends war ganz Laxenburg, sowie die Umgegend festlich beleuchtet. Morgen wird der Bürgermeister von Wien die Ehre haben, an der Spitze einer Deputation des Gemeinderathes Sr. Majestät dem Kaiser die Glückwünsche der Bürgerschaft darzubringen. Nach den veröffentlichten Bulletins läßt das Befinden der hohen Wöchnerin, sowie der neugebornen Erzherzogin nichts zu wünschen übrig. (A. Z.)

Italien.

*Das Univers berichtet in Briefen aus **Rom** vom 10. Juli des Nähern über die Eröffnung der Eisenbahn nach Frascati. Die religiöse Feier hatte dabei, wie billig, den ersten Platz. Der hl. Vater hätte, wäre nicht die Etikette dagegen gewesen, selbst die Einsegnung vorgenommen; so wollte er aber wenigstens seine ganze Sympathie für das Unternehmen bezeigen, indem er einen der ihm nächststehenden Prälaten, welcher in Verhinderung des Papstes gewöhnlich dessen Stelle vertritt, delegirte. Msg. Palermo, Bischof von Porphyre und Sacristan Sr. Heiligkeit, segnete denn die Bahn und die Locomotiven ein. Unter einem Zelte war ein Altar errichtet und die feierliche Ceremonie ging mit aller Pracht vor sich. Eine allgemeine Bewegung gab sich kund, als die Locomotiven vorfuhren und mit Weihwasser besprengt wurden, während die Orationes erklangen, um Abwendung der Gefahren von Maschinen und Reisenden zu erbitten. Ein Tedeum, in welches die Menge andachtsvoll einstimmte, beschloß die Feier, welche bei einer Hitze von einigen 30 Graden stattfand. Gegen Abend kam der hl. Vater selbst in den Bahnhof und gab seine Zufriedenheit über alles zu erkennen. „Es bleibt nur zu wünschen übrig — fährt der Correspondent des Univers fort —, daß bald auch die Linien von Civitavecchia, Bologna und Frascati-Neapel eingeweiht werden. Eine andere Linie, welche die österreichischen Länder in Italien und die Herzogthümer Modena und Parma mit Toscana und dem Kirchenstaat verbindet, die italienische Centralbahn, ist einer neuen Compagnie verliehen worden, wovon Rothschild Hauptactionär. Man sieht, von Seite der Regierung geschieht Alles; mögen nun auch die Compagnien ihre Pflicht thun, besonders aber die Capitalisten sich lebhaft bei den Unternehmungen betheiligen . . . Die eben eröffnete Bahn ist bekanntlich der Anfang der nach Neapel führenden Linie. Vorläufig ist sie mehr Vergnügens-

als Verkehrsbahn. Die Verlängerung bis zur neapolitanischen Grenze ist bereits bewilligt, nachdem mit Neapel die desfallsigen Verträge abgeschlossen worden". Indem er die Rückkehr des Cardinallegaten Patrizzi meldet, bemerkt der Correspondent des Univers: „Wir glauben ohne Indiscretion sagen zu dürfen — denn es ist stadtkundig —, daß Se. Em. die günstigsten Eindrücke von Frankreich mitgenommen hat, daß der ihm gewordene Empfang und die überall kundgegebenen Beweise der Anhänglichkeit an den hl. Stuhl ihn vollkommen befriedigten, und daß namentlich Paris in dieser Beziehung ihm ein tröstliches Staunen verursachte. Schon vor seiner Rückkehr hatte er sich in Briefen an Verwandte und Freunde darüber ausgesprochen. Auch seine Begleitung hatte dieselben Eindrücke und so wird diese Reise nur dazu beitragen, die so kostbaren Bande, welche Frankreich mit dem hl. Stuhl verbinden, um so enger zu knüpfen. Pius IX., auf dessen Person sich die seinem würdigen Legaten gewordenen Ehrenbezeugungen beziehen, konnte neuerdings sehen, wie sehr Frankreich von katholischem Geiste erfüllt und wie innig es dem hl. Stuhl ergeben ist."

Frankreich.

** Paris, 15. Juli.

Der Antrag des Senats auf den gestern mitgetheilten Bericht in Betreff einer Ehrensäule lautet wie folgt: „Sire! Eine wunderbare Kette von Feldzügen und militärischen Triumphen ist durch den Sieg der Verträge gekrönt, welche so uneigennützig von Ihrer Seite dem Gleichgewichte der Nationen, der Sicherheit, der Freiheit der Meere, den Interessen des menschlichen Geschlechts so günstig sind. Die ruhmreiche und geehrte Stellung, welche Frankreich dadurch unter und durch Ew. Majestät Regierung erlangt, flößt dem Senate wie allen guten Bürgern den Wunsch ein, die Erinnerung daran durch eine Gedenksäule zu verewigen. Die Anreger des Projects beschrieben in ihrem Exposé die Säule, welche sie errichtet sehen möchten, und ihre Aufstellung am Gipfel der Triumphstraße, welche auf Ihren Befehl, zum Ruhm der hohen Thaten zu Sebastopol, eröffnet wird. Der Bericht der Prüfungs-Commission legte durch die so großen Erinnerungen des ersten Kaiserreiches dar, welchen glücklichen und mächtigen Einfluß ein solches Monument auf Vaterland und Armee habe. Indem der Senat diese einleitenden Arbeiten als zur Berücksichtigung nützliche Documente bezeichnet, beschränkt er sich darauf, seinen Wunsch in den allgemeinsten Ausdrücken auszusprechen, und überläßt die Art und den Gedanken der Ausführung jener hohen Einsicht, welche Paris mit wunderbarer Schnelle durch Arbeiten umgestaltet, wo Schönheit und Nützlichkeit mit Größe wetteifern. Um die allgemeine Dankbarkeit Frankreichs auszudrücken, um das Andenken an die Siege der Armee und an den unter dem schützenden Genius Sr. Majestät Napoleons III. eroberten Frieden zu verewigen, spricht der Senat den Wunsch aus, daß ein Gesetz die Errichtung einer monumentalen Säule bestimmen möge."

Die „Revue municipale" veröffentlicht über die Stadt Paris aus den verläßigsten Quellen geschöpfte statistische Angaben, welchen wir Nachstehendes entnehmen: Paris nimmt eine Oberfläche von 3,402 Hectaren 56 Aren 07 Centiaren oder 34,025,607 Quadrat-Metres und 24,809 Umfang-Metres ein. Die Oberfläche innerhalb der Festungswerke ist 257,558,000 Metres, jene des ganzen Seine-Departements ist 475,800,000 Metres. Die Länge der 1474 Pariser öffentlichen Wege beträgt 384,665 Metres; sie bestehen aus: 27 Avenüen von 11,190 Metres; 24 Boulevards von 15,595 Metres; 44 Umfangwegen (welche innerhalb der Umfangmauern um die Stadt laufen) von 19,379 Metres; 84 Sackgassen von 1714 Metres; 91 Plätzen und Kreuzwegen von 6814 Metres; 36 Quais von 23,177 Metres, und endlich 1168 Straßen von 308,796 Metres. Diese öffentlichen Wege nehmen eine Oberfläche von 5,462,000 Metres ein, wovon 3,100,000 Metres gepflastert, 810,000 Metres macadamisirt, 1,305,000 Metres theilweise mit Kies bestreut und 247,000 Metres der Unterhaltung der Privaten überlassen sind (Trottoirs &c.). Die Fußgänger circuliren auf einer Ausdehnung von 1,038,000 Metres Trottoirs, wovon die Stadt 954,000 Metres unterhält. Die Gas-Röhren haben eine Länge von 485,000 Metres und 13,063 Laternenpfähle oder Arme tragen eben so viel Apparate der öffentlichen Beleuchtung. Das Wasser, welches in Paris vertheilt wird, kommt von der Seine, der Ourcq, von Arcueil, Grenelle und den Nordquellen her; es genügt dem öffentlichen und Privatbedürfnisse mittelst 33 monumentaler Fontainen, 69 Pumpbrunnen, 1779 kleinerer laufender Brunnen, 105 Wassermündungen unter dem Trottoir, 111 Schläuche zum Begießen der Straßen und 58 Feuerschläuche. Außerdem zählt man 13 Wasserverkaufsbrunnen, 157 Wasserconcessionen für den Staat, 3 für das Departement, 223 in den Municipal-Etablissements und 7388 in Privathäusern. Die Abzugscanäle in Paris haben eine Länge von 160,000 Metres; die Totallänge der verschiedenen unterirdischen Canäle beträgt 978,000 Metres. Der große Abzugscanal der Rivolistraße ist 2 M. 40 breit und 2 M. 55 hoch. Die Totallänge der Anpflanzungen ist 78,515 Metres bei 2,760,259 Metres Oberfläche. Sie schließen 57,134 Bäume ein, wovon 22,642 auf das linke, 29,536 auf das rechte Ufer, 3826 auf die Kirchhöfe und 1130 auf die Schulen treffen. Endlich verbinden 22 Brücken die beiden Theile der Stadt.

Spanien.

Madrid, 16. Juli. Die Rebellion ist besiegt; kein höherer Offizier ist getödtet. Die Regierung hat einen neuen Gemeinderath eingesetzt, und die Halbinsel (das Land) in Belagerungsstand erklärt. (T. D. d. A. Z.)

Portugal.

* Lissabon, 9. Juli. Der Gesetzvorschlag, die Regierung zu einer Anleihe von ungefähr 330,000 Pfd. St. zu ermächtigen, wird aller Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Mittlerweile sind die Interessen eines Theils der schwebenden Schuld von 7½ auf 6½ pCt. herabgesetzt worden. Die Vertagung der Deputirtenkammer dürfte am 15. stattfinden, wenn nicht eine neue finanzielle Frage dieselbe verzögert. (Engl. Bl.)

Großbritannien.

** London, 14. Juli.

Das preußische Dampfgeschwader mit dem Oberadmiral Prinzen Adalbert hat am vergangenen Freitag die Rhede von Falmouth verlassen, um nach Madeira weiter zu gehen.

Die Festessen für General Williams und seine tapferen Waffengefährten von Kars wollen kein Ende nehmen, und das prachtvollste von allen bisher veranstalteten fand vorgestern in den Räumen des Reform-Clubs statt, dessen Mitglied er ist (das Couvert kostete 3 Pfd. St.). Der tapfere General hat seit seiner Rückkehr so viele Tafelreden halten, so viele Toaste beantworten müssen, daß es kein Wunder ist, wenn er sich wiederholt. Und so rühmte er auch bei dieser Gelegenheit die Tapferkeit der türkischen Truppen und sprach seine Ueberzeugung von der Lebensfähigkeit des türkischen Reiches mit großer Wärme aus. Unter Anderem erzählte er — und das ist das einzige Neue und Erwähnenswerthe aus seiner Rede —: er habe bei seiner Rückkehr aus Tiflis vom General Murawieff, den er in Stawropol traf, nachträglich erfahren, daß die Russen in einem einzigen Hause in Kars zehn Leichen türkischer Soldaten gefunden hätten, die dort freiwillig und in aller Stille den Hungertod gestorben waren, weil ihr Stolz es nicht ertrug, Brod vom Feinde anzunehmen, dessen die Weiber und Kinder der Stadt so sehr bedurften. General Murawieff habe ihm übrigens versichert, daß dergleichen Fälle mehrere vorgekommen seien.

In Gateshead war es vorgestern zwischen irischen Bandverschwornen und Orangisten zu einer blutigen Schlägerei gekommen. Letztere hatten den Jahrestag der Schlacht an der Boyne wie gewöhnlich durch einen Umzug gefeiert, bei welcher Gelegenheit — so lautet wenigstens der vorliegende orangistische Bericht — sie von mehreren hundert mit Knütteln, Säbeln und Pistolen bewaffneten Bandmännern angegriffen wurden. Die Schlägerei wurde hitzig, und sollen dabei 16 bis 20 Personen mehr oder weniger bedeutend beschädigt worden sein. Die Polizei machte der Rauferei rasch ein Ende; sie kennt die Anstifter und ist ihnen auf der Spur. Einer derselben, Namens Hannan, wurde noch am selbigen Tage eingefangen.

Die Untersuchung über die Meuterei der irischen Milizen in Nenagh dauert noch immer fort. Die irischen Blätter sind arg auf die Regierung zu sprechen, denn sie behaupten — was nach den Vorlagen auch kaum mehr zu bezweifeln ist — daß die Milizen über den Betrag des Handgeldes getäuscht worden seien, und daß dem ganzen Scandal mit einer Auslage von 1500—2000 Pfd. St. hätte vorgebeugt werden können. Betreffs der Entwaffnung der irischen Milizen überhaupt, die mit großer Raschheit vorgenommen wird, hat die große Jury der Grafschaft Longford dem Lord-Lieutenant des Königreiches dringende Vorstellungen gemacht, daß, um fernere Unruhen zu vermeiden, die Regierung darauf bedacht sein müsse, den zu entlassenden Truppen die gemachten Zusagen treu zu halten, um sie in den Stand zu setzen, so lange auszuhalten, bis sie wieder Arbeit bekämen.

Die Nachrichten vom Cap reichen bis zum 7. Mai und geben folgende Aufklärung über die fortwährend anhaltenden Besorgnisse von Feindseligkeiten. Der Gouverneur Sir George Grey hatte vom Präsidenten des jetzt freien Staates die Mittheilung erhalten, er sei im Begriffe, mit bewaffneter Macht auszuziehen, um einen räuberischen Häuptling, den Bundesgenossen des Basutah-Volkes, der bei Viehdiebstählen betheiligt sein soll, zu züchtigen. Derselbe setze sich in Vertheidigungszustand und habe von einem der Anverwandten des Basutah-Häuptlings, welcher Letztere Ersteren vergebens gewarnt hatte, Beistand zugesagt erhalten. Es sei nun zu besorgen, daß sich ihm andere Stämme anschließen und die Erhebung eine allgemeine werde. Der Präsident erbittet sich nun Beistand vom Gouverneur, dieser hat seinerseits die Angelegenheit dem Parlament vorgelegt, und Vorsichts halber wurden einstweilen alle verwendbaren Truppen (500 M.) nach East London abgeschickt, gleichzeitig aber auch der Gouverneur von Mauritius ersucht, ein Regiment Infanterie herzuborgen. Man ist auf dem Cap über die Entwicklung nicht wenig besorgt, da man weiß, daß die Basutahs 10,000—12,000 tüchtige kampffähige Leute ins Feld stellen können.

Rußland und Polen.

Die von dem Kaiser Alexander in Warschau erlassene Amnestie für die in Folge des Aufstandes von 1830 flüchtigen Polen, welche bekanntlich neuerdings auch auf Diejenigen ausgedehnt worden ist, die aus dem Lande gegangen sind, um sich der Einstellung in das Militär zu entziehen, hat eine neue Erweiterung erfahren. Sie bezog sich bisher nur auf das Königreich Polen und umfaßte nicht die Flüchtlinge aus den ehemals Polnischen Provinzen des Kaiserreichs Rußland. In Betreff ihrer hat der Kaiser jetzt folgenden Ukas erlassen: „Unseren Unterthanen des Königreichs Polen ist durch den in Warschau am 27. Mai erlassenen Ukas verkündigt worden, daß Wir, in Berücksichtigung der Lage derjenigen von ihnen, die sich zwar ungesetzlich aus dem Vaterlande entfernten, aber Reue über ihre zeitweilige Verblendung bezeugen und in die Heimat zurückkehren wollen, indem sie ihr Geschick dem Willen der Regierung anheim geben, — Unsere Gesandtschaften bei den fremden Höfen zur Annahme ihrer desfallsigen Bittschriften, Behufs Vorlage derselben durch den Statthalter im Königreich zu Unserer Einsicht, ermächtigen. Wir haben nun für gut befunden, diese Gnade auch auf diejenigen Einwohner des westlichen Landestheiles des Reichs auszudehnen, die ebenfalls

durch Beispiel und unvollkommenes Verständniß der Absichten der Regierung, welche stets bereit ist aufrichtige Reue zu berücksichtigen, verleitet, bis jetzt im Auslande sich aufhalten, aber um Gewährung der Erlaubniß zur Rückkehr nach Rußland bitten und ihrer früheren Verblendung entsagen. Demzufolge befehlen Wir: 1) Unseren Gesandtschaften bei den fremden Höfen, Bittschriften Unserer Unterthanen der westlichen (ehemals Polnischen Provinzen: Mohilew, Witepsk, Minsk, Grodno, Wilna, Podolien, Walhynien, Kowno) Gouvernements, welche sich ungesetzlich während und in Folge der Empörung von 1830 und 1831 aus dem Vaterlande entfernt haben, aber Reue über ihre frühere Verblendung bezeugen und in das Vaterland zurückzukehren wünschen, anzunehmen, um dieselben Uns durch die Minister des Aeußern und des Innern vorzulegen, jedoch mit dem Bemerken, daß diese Unsere Gnade auf diejenigen Flüchtlinge nicht auszudehnen sei, die durch ihre Aufführung beständigen Haß gegen Unsere Regierung bewiesen haben und an den Tag zu legen nicht aufhören. 2) Alle, denen die erbetene Erlaubniß ertheilt werden wird, sollen nach ihrer Rückkehr in Unser Reich für die vergangene Zeit zu keinerlei Untersuchung und gerichtlicher Verfolgung wegen früherer politischer Vergehen gezogen werden, weil ihnen in dieser Beziehung vollständige Vergebung gewährt ist. 3) Vom Tage ihrer Ankunft im Kaiser- oder Königreiche an und nach Erneuerung des Eides der Treue werden ihnen alle die persönlichen Rechte ihres Standes nach ihrer Abkunft wieder gegeben. 4) Denjenigen, welche nach ihrer Rückkehr während 3 Jahre sich vorwurfsfrei aufgeführt haben, soll der Eintritt in den Staatsdienst nach Maßgabe ihrer Befähigung gestattet sein, damit sie, wenn ihnen Gelegenheit geboten, sich nützlich zu machen, gleichzeitig die Aufrichtigkeit ihrer Gefühle der Reue und Ergebenheit bewähren können."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

***London**, 14. Juli. Per „America" ist eine Baarfracht von 1,079,033 Dollars und eine New-Yorker Post vom 29. Juni (telegraphisch über Halifax vom 1. ds.) angelangt. Die Nachricht, daß Hr. Dallas in England bleibt, war, über Canada, in New-York am 1. ds. bekannt geworden. Der Congreß war noch immer mit der Kansas-Angelegenheit beschäftigt. Am 30. Juni hatte Hr. Douglas, ein Mitglied des Territorien-Ausschusses, dem die verschiedenen auf Kansas bezüglichen Bills zur Berichterstattung vorgelegt worden waren, einen langen Bericht im Senate abgestattet. Es befürwortet derselbe den neuen Antrag, fünf vom Präsidenten zu ernennende Commissäre abzuschicken, die gewissermaßen die Vertreter der verschiedenen Parteien sein sollen. Ihre Aufgabe wird es sein, einen Census aller legalen Wähler von Kansas zu veranstalten, die etwa fehlerhaften Wählerlisten zu corrigiren und bei Zeiten zu veröffentlichen, so daß bei den bevorstehenden Wahlen alle zur Wahl Nichtberechtigten strenge ausgeschlossen werden können. Die Abgeordneten-Wahl solle sodann am Tage der Präsidenten-Wahl stattfinden, die Staats-Convention aber am ersten Montag im December zusammentreten, um zu entscheiden — vorerst ob es für Kansas an der Zeit sei, als Staat in die Union einzutreten, und wenn dies bejaht wird, sich über eine republicanische Staatenform und Verwaltung zu einigen. Dann würde Kansas in die Union, auf gleichem Fuße wie die andern Staaten aufgenommen werden. Die Hauptsache der vorliegenden Bill sind diejenigen Punkte, die sich auf die Censusaufnahme behufs einer Registrirung der rechtsbefugten Wählerschaft beziehen, die aus allen Weißen bestehen soll, welche über 21 Jahre alt sind und sich drei Monate vor der Wahl im Kansasgebiet befanden. Dies sollen die alleinigen Erfordernisse zur Wahlberechtigung sein. Mittlerweile fehlt es im streitigen Gebiete nicht an Scharmützeln. Aus Lawrence wurde vom 21. Juni berichtet, daß die Truppen des Südens sich an verschiedenen Punkten in großen Massen concentriren und daselbst eine bedeutende Menge Provision anhäufen. — In Washington hatte eine Demonstration zu Gunsten Fillmore's, der bekanntlich ebenfalls für die Präsidentschaft candidirt, zu einem Auflauf Veranlassung gegeben. — Aus San Francisco war der „Illinois" mit 2,270,268 Dollars eingelaufen. — Briefe aus Cuba vom 25. Juni melden, daß daselbst Cholera und gelbes Fieber vorherrschend sind. Geldmarkt flott. Zucker und Melasse waren gestiegen.

Bayerische Localchronik.

-d. **München.** Nächsten Sonntag den 20. Juli findet zum Schluß des Semesters in der hiesigen k. öffentlichen Turnanstalt ein größeres Turnfest mit Preisturnen statt, welches sich in zwei Hälften theilt. Die erste Hälfte von $\frac{1}{4}$4 — $\frac{1}{2}$7 Uhr besteht in dem Turnen der Schüler, die zweite Abtheilung von $\frac{1}{2}$7 Uhr bis zum Schluß des Tages in den Uebungen der erwachsenen Abendturner, wobei auch (um halb 8 Uhr) nach dem Wettlaufe ein Schauturnen gehalten wird. Während des ganzen Festes spielt Militärmusik; der Besuch ist allgemein und frei. Diesem wichtigen Zweige öffentlicher Gesundheitspflege ist durch besondere Fürsorge der k. Regierung eine raschere Entwicklung angebahnt; die Anstalt hat unter der unermüdeten Leitung des ausgezeichneten Vorstandes, Hrn. A. Schreibmaier, neuerdings wieder einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen. Möchte die Witterung dem Feste günstig sein! Das am 1. Juni gefeierte Turnfest war von Tausenden wahrhaft volksfestlich besucht und erwarb sich die allgemeine Zufriedenheit.

Bad Achselmannstein bei Reichenhall, 11. Juli. Die Witterung ist gegenwärtig für die Badegäste durchaus nicht günstig. Nachdem es schon mehrere Tage bei kalter Temperatur geregnet, sah man gestern auf dem Untersberge, dem Lattengebirge und Staufen frisch gefallenen Schnee und zwar in einer Ausdehnung von zwei Stunden gegen das Thal herab. Heute ist es im Thal sehr kalt und regnerisch. In Privatwohnungen ist gegenwärtig durchaus kein Platz mehr zu finden, und auch in den Gasthöfen sind die bessern Zimmer alle besetzt. Viele Curgäste fahren aus Mangel an passenden Wohnungen theils nach Berchtesgaden, theils nach Ischl, in welch letzterem Bade der Besuch bisher ein im Vergleiche mit andern Jahren spärlicher sein soll. (R. B. Bl.)

Metten, 15. Juli. Soeben komme ich aus der Klosterkirche von Metten. Nach 6 Uhr wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, um den heiligen Geist um seinen Beistand anzurufen zur bevorstehenden Wahl eines neuen Abtes. Bald wurde dann die Berathung begonnen, während viele Gläubige im Gebete verharrten. Nach 10 Uhr endlich kam der hochwürdige Convent in Procession zur Kirche zurück, und es wurde von der Kanzel als neuer Abt verkündet: P. Utto Lang. Hierauf beschloß der Lobgesang Te Deum laudamus die wichtige Wahlhandlung. Der neuerwählte Abt hat bisher als Vorstand des bischöflichen Knabenseminares und Chorregent bewiesen, daß er mit Energie Tact und Besonnenheit vereine und im Erziehungswesen, dem sich die Benediktiner besonders widmen, nicht Geringes zu leisten vermöge. So ist Hoffnung gegeben, daß unter ihm die gesegnete Thätigkeit des Conventes sich erhalten und wo möglich noch weiter entfalten werde. (Ldsh. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Achselmannstein** (bei Reichenhall), 5. Juli. 383 Curgäste in 221 Parteien.

** **Krumbad**, 14. Juli. 268 Curgäste.

** **Kissingen**, 14. Juli. 2840 Curgäste in 1735 Parteien.

** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 8. Juli. 73 Curgäste.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

****München**, 16. Juli. Die heutige Verhandlung beschäftigte sich mit der Anklage gegen Jos. Martl, 19 J. a., Bauernsohn und Maurergesellen von Siegsdorf, wegen Diebstahls. Aus derselben ergab sich, daß Angeklagter geständig und sonst überführt worden, seinem Dienstherrn, dem Bauern Christoph Piß zu Daxenberg, und dessen Sohn aus einem Kasten, zu dem er sich ein als Schlüssel verwendetes Instrument mit List heimlich verschafft hatte, 634 fl entwendet zu haben. In gleicher Weise ist er eines zum Schaden des Dienstknechtes Jos. Hannes von Hinzing verübten Taschendiebstahls im Betrage von 14 fl. überführt. Der Angeklagte will zu dem ersten Reate durch den Sohn des Beschädigten verleitet worden sein und bezüglich des weitern Reates das Geld bei Gelegenheit des gemeinschaftlichen Heimgangs mit dem Beschädigten, der einmal zu Boden gefallen war, gefunden und sich vorbehalten haben, dem sich ausweisenden Eigenthümer es zurückzustellen. Allein diese Angaben blieben ohne die nöthige Begründung, während andererseits der Angeklagte als ein dem Spiel und Trunk ergebener leichtfertiger Mensch geschildert wird. Die Geschwornen sprachen schuldig nach der Anklage und der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von $8\frac{1}{2}$ Jahren.

Neueste Posten.

Heidelberg, 16. Juli. Am vergangenen Freitag haben eine Anzahl hiesiger Studenten bei einem Ausfluge nach Ladenburg dort grobe Excesse verübt, und auch hier gestern Abend so arg tumultuirt, daß von Mannheim während der Nacht eine Compagnie Infanterie mittelst Extrazuges hieher beordert wurde. In Folge dessen sind heute mittelst Senatsbeschluß sämmtliche Corps aufgelöst worden.

O.C. **Verona**, 11. Juli. Die hier erscheinende „Specola" widerlegt aus guter Quelle die über Parma circulirenden Gerüchte; eine Meinungsverschiedenheit habe nur zwischen dem Auditoriate und den parmesanischen Staatsbehörden stattgefunden; Oesterreich habe letzteren gewillfahrt, weil es die Unabhängigkeit eines jeden Staates achte. Uebrigens sei das nachbarfreundliche Verhältniß beider Staaten niemals unterbrochen worden.

** **Paris**, 16. Juli. Der Moniteur veröffentlicht die Namen der englischen Offiziere, Soldaten und Seeleute, welchen der Kaiser durch Decret vom 16. Juni den Ehrenlegion-Orden verlieh: Zu Groß-Kreuzen wurden ernannt: General Simpson, General Brown. Zu Groß-Offizieren: General-Lieutenant Burgoyne, General-Lieutenant Lacy Evans, General-Major Richard England, General-Lieutenant Lysaght Pennefather. Zu Commandeuren: die Generale Graf Lucan, William Bentinck, William Barnard, Lord Rokeby, Codrington, Scarlett, William Eyre, Henry Rase, George Buller, Richard Dacres, Ash Windham, dann Contre-Admiral Houston Stewart. Zu Officieren wurden ernannt: 40 Generale und Oberofficiere der Land- und 10 der See-Armee. Zu Rittern: 387 Officiere und Militärs der Land- und 122 der See-Armee.

Die Débats geben in ihrem Premier folgendes Resumé der spanischen Nachrichten: „Unsere Berichte aus Spanien sind von außerordentlich ernster Natur. Vergangenen Montag hat in Madrid ein Aufstand des Volks und der Nationalgarden stattgefunden. Nach Privatdepeschen und Correspondenzen hat zwischen den von Marschall O'Donnell befehligten Truppen und den Insurgenten, an deren Spitze sich ein zur Progressistenpartei gehörender General befand, ein hartnäckiger Kampf stattgefunden. Nach einer Depesche wäre die Republik ausgerufen, eine andere Depesche widerspricht. Das Resultat des Kampfes, der

noch gestern (15.) fortwährte, ist unbekannt; doch scheint es, daß die Truppen die Oberhand behielten. Die Königin wollte troß der ihr gemachten Vorstellungen sich auf dem Kampfplatz zeigen und ihre Gegenwart machte den besten Eindruck auf die Truppen. Man fügt bei, die Insurgenten hätten einen Waffenstillstand verlangt, aber General O'Donnell habe ihn verweigert und unbedingte Unterwerfung gefordert. Doch meldet eine Depesche von gestern Abend, daß man über Einstellung der Feindseligkeiten übereingekommen sei. Bis jetzt weiß man nicht, welche Rolle Marschall Espartero bei der Sache spielt, und welcher Partei er sich hinneigen mochte. Wir wissen nicht einmal, ob er sich noch in Madrid befindet."

Paris, 17. Juli. Der Moniteur meldet die Ernennung des Grafen Kisseleff zum russischen Gesandten in Paris. — Aus Madrid vom 16.: O'Donnell ist Sieger geblieben. Ein neuer Stadtrath wurde eingesetzt. Ganz Spanien ist in Belagerungszustand erklärt, mehrere Zeitungen unterdrückt. Von Espartero hat man keine Nachricht. Es gehen Gerüchte von einer in Saragossa ausgebrochenen Bewegung. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

m **Madrid**, 10. Juli. Die Progressisten sind erschreckt und im tiefsten Herzen verwundet worden. Sie sehen, daß die Partei der Moderados mit verdoppelten Anstrengungen arbeitet an der Restitutrung des ancien régime. Sie sehen sie die heftigsten Maßregeln gegen die gegenwärtige Regierung provociren, die vielleicht einen erwünschten Ausgang für sie nehmen dürften, vorausgesetzt, daß die Opposition unter sich einig ist. Ueber alle noch bestehenden Zweifel klärt uns ein oppositionelles Blatt mit dem folgenden Refrain auf: Was kann Espartero? Alles! Was thut Espartero? Nichts! Was kann O'Donnell? Nichts! Was thut O'Donnell? Alles! Mehr als je sehen sich die Progressisten angegriffen, mehr als je bestürmen sie den Chef ihrer Partei, Espartero, die Tendenzen ihrer Angreifer zu bekämpfen; sie fertigten eine Deputation an ihn ab, um ihn zu befragen, warum die Moderados die höchsten Stellen und Chargen im Lande bekleideten. Ich weiß dies nur zu gut, antwortete der Ministerpräsident, allein lassen Sie diese Herren nur machen und sehen, wie sie darauskommen. Und mit diesen Worten entließ er die Deputation. Uebrigens mißtraut Espartero dem General O'Donnell schon seit einiger Zeit und namentlich seit den Ereignissen in den nördlichen Provinzen; ja noch mehr, er hat ihn in Verdacht irgend einer Theilnahme daran. Morgen ist außerordentlicher Ministerrath. Ich werde Ihnen darüber berichten.

* **Madrid**, 10. Juli. Die spanische Polizei hat in verschiedenen Städten der Provinz und zu Madrid selbst Volkslieder und Romanzen von Riégo weggenommen. Sie sind mit den Bildnissen Heiliger geziert und erzählen socialistische „Wunder", worin die scheußlichsten Doctrinen, die man nur erdenken kann entwickelt sind. Die Gaceta sagt darüber: In einem Orte nächst der Hauptstadt wurde ein Individuum verhaftet. Man fand bei ihm 1000 Exemplare unter der Form von sehr gut und hübsch gedruckten Lamentationen; auf allen ist das Bildniß unserer lieben Frau del Carmine abgebildet. Aber statt der Gebete der katholischen Kirche enthält dieses Pamphlet die trostlosesten communistischen Ideen und die absurdeste Kriegserklärung gegen die Reichen und Getreidehändler. Unter anderen Gnaden sind 300 Tage Ablaß allen Jenen zugesagt, welche dieses Pamphlet behalten und ein brünstiges Gebet an die Königin der Engel richten! Ein Morgenjournal will wissen daß man schlechte Nachrichten aus Galicia und namentlich aus Vigo erhalten hat. Wir wissen nur, daß der Generalcapitän sich nach diesem Hafen begab. Uebrigens scheinen Galicia und Andalusien in der That die zum Versuche neuer Ruhestörungen gewählten Punkte zu sein. Die jüngsten Berichte aus Vera-Cruz schildern die Zustände Mexico's mit sehr düstern Farben. Mehrere Spanier wurden auf ihren Landhäusern ermordet. Zu Vera-Cruz brachte das Erscheinen eines spanischen Geschwaders im Hafen große Aufregung hervor und man hörte vielfach den Ruf: „Tod den Spaniern!"

****London**, 16. Juli. Sir C. Wood hat heute im Unterhause die bereits angekündigte Coast-Guard-Service-Bill zur zweiten Lesung gebracht. Die Maßregel ermächtigt den Marineminister die Küstenwache auf die Höhe von 10,000 Mann zu bringen, welche als geübte Matrosen zur Bemannung der Kriegsflotte, so oft ein plötzliches Bedürfniß eintritt, herangezogen werden können. Die ganze Küstenwache soll künftig unter der Admiralität stehen und in Verbindung mit den Küsten-Freiwilligen, den Invaliden und Seejungen-Schulen eine Matrosen-Reserve bilden. Sir J. Graham u. a. Mitglieder gaben der Maßregel ihren vollen Beifall, und die Bill wird ohne Widerspruch zum zweiten Mal gelesen, um in nächster Sitzung durch das Comite zu gehen.

Nach einer Depesche von Contre-Admiral Stopford aus **Malta**, 8. Juli, hat der Transport-Dampfer Spartan am südwestlichen Ende der Rohrfelsen, an der Küste der Berberei, Schiffbruch gelitten. Mannschaft und Truppen, nebst einer Dame und einem Kind, zusammen über 800 Seelen, retteten sich auf eine kleine felsige Insel, wo sie an Wassermangel litten. Zum Glück wurde das Transportschiff Odina zufällig ihre Lage gewahr, versah die Schiffbrüchigen mit Lebensmitteln, und da es ihm an Raum zu ihrer Aufnahme fehlte, meldete es ihre Noth nach Malta, von wo Admiral Stopford drei Dampfer aussandte, um die Verunglückten sammt Bagage abzuholen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39½-40½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅛-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

****Frankfurt**, 17. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅛; 5proc. Met. 82; 4½proc. 72; Bankactien 1288; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149; Bayer. 4½proc 100⅝. Wechselkurse: Paris 93⅛; London 118½; Wien 116¾.

Berlin, 16. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ P., 86¼ G. — Köln-Mindener 160½ P., 159½ G.

****Wien**, 17. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 83⁵⁄₁₆; 5proc. Metall. 83¼; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 120¼; von 1854: — —; Bankactien 1100; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 379¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 599; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2835. Wechselkurse: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3½.

****Paris**, 16. Juli. 3proc. 71.05 (baar), 71.30 (auf Zeit), 4½proc. 93.75 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1530.— (baar), 1547.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. — — G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar), 1400 — (auf Zeit); Nordbahn 1095 — (baar), 1090.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 945 — (auf Zeit); Lyon 1415.— (baar), 1430.— (auf Zeit); Grand Central 705.— (baar), 705. - (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Leiningen, Officier, Sachs, Stadtommann, und Frau Eisenlehe, Hauptmannsgattin von Karlsruhe; Frau Gräfin v. Lerchenfeld-Köfering, k. bayer. Gesandtens-Gattin, und Obersteiner, Dr. med. von Wien; Allgeier, Kfm. von Kopenhagen; Houser, Kfm. von Frankfurt; Hirsch, Kfm. von Mainz; Puscher, Fabrikant von Nürnberg; Marlasy, Kammerherr, und v. Sternfeld, Major von Prag; Scheub, Rath von Clausthal; Bach, Kaufm. von Annaberg; Bach, Maler von Dresden; Holtz, Advocat von Pesth; Graf v. Palffy, von Preßburg.

H. Moulick. HH. Schalck, Proprietär von Lissaben; Friederich, geh. Kanzleirath von Berlin; Frhr. v. Wöllwarth, Ober-Küchen-Director von Karlsruhe; Barbier, Negociant von Bordeaux; Rieth, Banquier von Dresden; Plotte, Rentier von Köln; Dollmann, Kfm., und Mad. Schammann, von Homburg; Baron v. Kirst, Gutsbesitzer von Wien; v. d. Heydt, Gutsbesitzer von Rotterdam; Schäfer, Kaufm. von Hanau; v. Reisch, Rentier von Kopenhagen; Robins, Rentier aus Amerika; Arnhardt, Privatier von Odenbach; Berron, Dr. jur. von Krakau.

Bl. Traube. Frln. Eckardt, Privatiere, Mad. Schulze, Stadtschulrathsgattin, und Mad. Ceischle, Privatiere von Berlin; HH. Wood und Fox, Rentiers aus England; Schluder, Amtmann von Honnzerz; v. Rappelow, Officier von Mecklenburg-Schwerin; Schmitt, Partikulier von Augsburg; Kohle, Theater-Director von Köln; v. Taber, Officier, und Malsch, Bürgermeister von Karlsruhe; Frau Baronin v. Leoprechting, Privatiere, und Frau Baronin v. Laßberg, Gutsbesitzerin von Neuburg; Mad. Neumann, Groß-Amtmanns-Wittwe von Freiburg; Dr. Huber, Curator von Wasserburg; Delsino, Rentier aus Amerika.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Göß und Höchstötter, Kaufleute von Kriegshaber; Mayer, Kfm. von Augsburg; Ramauer, Privatier von Passau; Schifferer, Posthalter von Miesbach; Lerber, Reggs.-Assessor von Ansbach; Grimm, Kfm. von Nürnberg; Ratzenberger, Professor von Volz; Solvin, Partikulier von Stockholm; Sonntag, Hauptmann, und Neidhardt, Assessor von Ulm.

Augsb. Hof. HH. Schieicke, Privatier, und Jähns, Musikdirector von Berlin; Frau Krug, Generals-Wittwe von Dresden; Frln. Ebner, Privatierstochter von Nördlingen; Winter, Conditor von Nürnberg; v. Haupt, Dr. med. von Würzburg; Derser, Wagnermeister von Weichs; Jettenberger, Schäfflermeister von Stadtbergen; Link, Student von Pfaffenhofen.

Stachusgarten. HH. Naus, Privatier von Oberrieden; Roaorge, Künstler von Straßburg; Kraaß, Arzt, und Rird, Gerbermeister von Ulm; Mersch, Gerbermeister von Kall; Kuppenwallner, Gerbermeister von Schwaben; Knab, Stadtschreiber von Mainbernheim; Eckstein und Auer, Gerbermeister von Hall.

Gestorbene in München.

Franz Wimmer, Unterkanonier im kgl. 3. Artill.-Regiment, geb. von Kollreuth, k. Ldg. Wegscheid, 24 J. alt; Marie Reinhard, Maurerpalierstochter von Weidach, k. Ldg. Wolfratshausen, 38 J. a.; Martin Schwarzenberger, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Poyenberg, k. Ldg. Miesbach, 24 J. a.; Magdal. Stauly, k. Gymnasial-Conrectorsgattin v. h., 55 J. alt; Theresia Uhl, Thierarztens-Wittwe von Neuburg a/D., 41 J. a.; Anton Studenbaum, Schlossergeselle von hier, 23 J. a.; Magd. Rothmüller, Hadernsammlersfrau von Giesing, 67 J. a.; Karl Moser, Müllerssohn und Bäckergeselle von Haselbach, k. Ldg. Türkheim, 38 J. a.; Theresia Buchmaier, Taglöhnersfrau v. h., 62 J. a.

4734. **Bekanntmachung.**

Vergütung für Einquartierung und Verpflegung von Truppen betreffend.

Mit **Donnerstag den 17 l. Mts.** beginnt die Auszahlung der Vergütungen für die vom 1. Jänner 1852 bis zum heutigen Tage einquartierten und verpflegten Truppen-Abtheilungen, insoweit sie nicht schon nach den Bekanntmachungen vom 5. October 1852, vom 8. November 1853 und vom 10. Februar 1854 bereits durch Empfangnahme des Geldes oder Ueberweisung an den Armenfond vollzogen worden ist.

Die treffenden Quartierträger werden zur Empfangnahme ihrer noch bestehenden Guthaben hievon in Kenntniß gesetzt, und die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die Auszahlungen im Bureau des diesseitigen Quartieramtes geschehen;
2) daß jede Zahlung nur gegen Vorlage und Uebergabe der Quartier-Anweisung geleistet werde, und vom Empfänger zu quittiren sei;
3) daß, um nicht vergebliche Gänge zu machen, genau auf die Eingangs bezeichneten Zeiträume Rücksicht zu nehmen sei, insbesondere auf die gemäß der Bekanntmachungen vom 5. October 1852 und vom 8. November 1853 bereits erledigten Vergütungen, und endlich
4) daß der Auszahlungs-Termin bis **Ende August d. Js.** sich erstreckt, und nach Ablauf dieses Termines angenommen werde, es sei auf die Vergütung zu Gunsten des hiesigen Armenfondes verzichtet worden, welch letzterem sofort die unerhoben gebliebenen Beträge, wie bei allen früheren Auszahlungen geschehen, werden überwiesen werden.

München, am 15. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 27,881. Stadelmann.

4783. **Sonntag den 20. Juli**

findet zum Semesterschluß am Turnplatze — (äußere Dachauerstraße, im Wiesenfeld nächst dem Kugelfang) — das jährliche große

Turnfest mit Preisturnen

statt. Das Fest beginnt um **halb 4 Uhr** und theilt sich in 2 Hälften: erstens von halb 4 bis halb 7 Uhr in das Turnen der Schüler aus den Schulen und Anstalten, wo nach einem Massenturnen am Barren und allgemeinen Riegenturnen um 5 Uhr das Preis- und Wettturnen und um 6 Uhr die Preisevertheilung vor sich geht; — zweitens von halb 7 Uhr bis zum Schlusse des Tages in das Turnen der Abendturner — (der Erwachsenen) — wo um halb 8 Uhr nach dem Wettlauf ein Schauturnen stattfindet. Während des Festturnens der Schulen dürfen die Erwachsenen nicht turnen, wie auch umgekehrt keiner von den Nachmittagsturnern turnen darf unter der Festzeit der Erwachsenen von halb 7 Uhr an. Bezeichnete Festordner halten diese Ordnung wie auch die Ordnung in Betreff der nothwendigen freien Bahnen u. d. gl. aufrecht. Die Abendturner sammeln sich um 6 Uhr im Turnsaale.

Zu dem Feste ist allgemeiner freier Zutritt, öffentlicher Besuch ausgeschrieben und es ergeht hiemit die allgemeine Einladung zu recht zahlreichem Besuch des Festes. Bei heftigem Regenwetter zu dieser Zeit findet das Fest nächsten Sonntag den 27. Juli statt.

Nachdem das regelmäßige Riegenturnen am Turnplatze fortbesteht bis zum Beginn des Winterturnens im October, so wird noch täglich Abends im Turnsaale zur weitern Theilnahme eingezeichnet, wo auch alles Nähere zu erfragen ist.

4762. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wilhelm Probst, Wittwers und Kordmachers zu Hohenfeld, wird zur Liquidation der auf dieser Verlassenschaftsmasse haftenden Schulden Termin auf

Mittwoch den 23. d. Mts.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Forderungen, welche an diesem Termine nicht angemeldet werden, bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Marktsteft, am 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Eisenbeiß, k. Landrichter.

E.-N. 3908/I. c. Prem

4727 **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Lazarus Westheimer zu Hobbach wird die ledige Anna Maria Schreck zu Neudorf, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach G.-O. Kap. V. §. 3 Nr. 1 ediktaliter aufgefordert, 38 fl. Hypothekenkapital des Klägers sammt 5 pCt. Zinsen vom 16. Januar 1856 an, dann 4 fl. 36 kr. für abgegebenes Fleisch sammt Zinsen vom 17. Januar 1856 an

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des gerichtlichen Verkaufs der Bd. III. S. 359 des Hypothekenbuchs für Neudorf eingetragenen Grundobjekte zu bezahlen, oder binnen gleicher ausschließender Frist zulässige Einreden und Gegenvorschläge dahier geltend zu machen.

Gleichzeitig hat die Beklagte einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und für sie rechtsgiltig insinuirt erachtet werden.

Rothenbuch, den 21. Juni 1856.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5757/I. **Leoprechting.**

4741. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Welzfelder gegen Riedler pct. deb.

Auf Andringen eines Hypoth.-Gläubigers wird

Montag den 25. August 1856
Nachmittags 1 Uhr

das Anwesen des Söldners Michel Riedler von Unterlinzheim, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 14 mit Nebengebäude und Hofraum

Pl.-Nr. 18a mit 0,13 Tgw.,
„ 18b Gärtchen mit 0,02 Tgw.,
„ 22 Grasgarten mit 0,51 Tgw. und
„ 107, 666, 193, 538, 279 Gemeindetheile mit 0,76 Tgw. sammt Gem.-Nutzen, zusammen geschätzt auf 1038 fl.,

im Bräuhaus zu Unterlinzheim nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe und werden die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden

Höchstädt, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

B. d.

(L. S.) **Binder,** k. Assessor.

E.-Nr. 4126/I. c. Bayer.

4763. **Bekanntmachung.**

Sandner gegen Sterzl wegen Hypothekzinsen Forderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers hat man den öffentlichen Verkauf des Anwesens der Söldnerseheleute Alois und Regina Sterzl von Großmehring beschlossen.

Man hat daher zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf

Freitag den 8. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Weinzierl'schen Gasthause zu Großmehring Termin angesetzt.

Dieses Anwesen, welches auf 755 fl. geschätzt werden, enthält:

1) Pl.-Nr. $131^1/_2$a das Wohnhaus Nr. $104^1/_2$ in Großmehring mit Hofraum, 0,4 Dezimalen,
2) „ $131^1/_2$b Garten 0,5 Dez.,
3) „ 5371 Antheilwiese 2 Tgw. 11 Dez.,
4) „ 5784 Waldung im Letten 93 Dez.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 8817/I. **v. Grundner.**

4772. **Ediktalcitation.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Joseph Bauer aus Hammermühle betr.

Am 15. Jänner d. Js. verstarb in Waldsassen der ledige Dienstknecht Joseph Bauer aus Hammermühle, angeblich in den sechziger Jahren, ohne Testament und mit Hinterlassung einiger gerichtlich obsignirter Effekten, Bett rc., dann einer Baarschaft von 14 fl. 34 kr. und zweier von den Betheiligten anerkannten Schuldscheine ad 125 fl. und 50 fl. mit rückständigen Zinsen.

Die bisher bekannten Passiven an Leichen-, Apotheker-, ärztlichen Kosten rc. betragen die Summe von 62 fl. $40^1/_2$ kr.

Da die zur Succession berufenen Intestaterben desselben bisher mit Verlässigkeit nicht ermittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Defunkten Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese bis

20. August d. Js.

um so gewisser dahier geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdessen nach vergeblichem Umfluße dieses Termines der Mobiliarrücklaß gerichtlich versteigert und der nach Abzug der Passiven rc. etwa verbleibende Mehrbetrag den sich legitimirenden Erben und resp. dem k. Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Zugleich sind etwaige sonstige Forderungen an den Verlebten, soweit dieses nicht schon geschehen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zu obigem Termine hierorts anzumelden.

Auch werden alle jene, welche noch Nachlaßgegenstände in Händen haben, angewiesen, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes nur hieher auszuhändigen.

Tirschenreuth den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-Nr. 5814. **Wimmer,** k. Landrichter.

4776. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Sägfeilers Johann Ulrich von Balgheim betr.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen ledigen Sägfeilers Johann Ulrich von Balgheim als Erbe oder Gläubiger Ansprüche zu machen hat, die bei hiesigem Gerichte noch nicht angemeldet sind, wird aufgefordert, seine Ansprüche

innerhalb 30 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Nördlingen, den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

E.-N. 5893/I. **Schulz,** k. Landrichter.

4760. **Bekanntmachung.**

Der Bauer und Ortsnachbar Georg Metz von Ebenhausen hat sich derartig unter den Beistand des Vorstehers Michael Schubert und des Pflegers Michael Seufert von da gestellt, daß alle und namentlich Rechtsgeschäfte für Georg Metz nichtig sind, wenn die gedachten Beistände nicht beim Abschluße beigezogen werden, oder ihre Genehmigung hiezu ausdrücklich ertheilen.

Euerdorf, 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6030. **Rothmund.**

4769. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Meunel Risch sequ. von Mainstockheim sind am

Dienstag den 22. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

im Gerichtslokale dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Ausantwortung des unbedeutenden Nachlasses an die Erben unberücksichtigt bleiben müssen.

Dettelbach, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5105. **Steinbach.**

4761. **Bekanntmachung.**

Der Glasergeselle Georg Friedrich Götz aus Mainbernheim will sich zu Mühlhausen im Elsaß ansäßig machen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Meidung des Ausschlusses am

Dienstag den 22. Juli l. J.,
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Marktsteft, am 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Eisenbeiß, k. Landrichter.

E.-N. 4523/I. c. Prem.

4689. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Berneck

werden untenbeschriebene Grundbesitzungen der Weberweister Johann und Magdalena Brittroff'schen Eheleute in Streitau, welche insgesammt auf 918 fl. geschätzt worden sind, im Wege der Hilfsvollstreckung nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist zur Abgabe der Angebote Termin auf

Samstag den 23. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Schneider'schen Gasthause zu Streitau bezielt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Verkaufsobjekte sind:

1) ein Wohnhaus Nr. 27a zu Streitau mit Stall, Scheune und Hofraum, Pl.-Nr. 62, geschätzt auf 500 fl.,
2) 0 Tgw. 6 Dez. Grasgarten am Kirchhof, Pl.-Nr. 63, geschätzt auf 6 fl.,
3) der dritte Antheil von einer Einfahrt in den Hofraum, Pl.-Nr. 64*, werth 1 fl.,
4) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in Streitau, werth 1 fl., sämmtlich belastet mit 2 kr. $^{45}/_{100}$ Grund- und 3 kr. Haussteuereinheit, 18 kr. Gefällbodenzins, 22 fl. 35½ kr. Handlohnsfixum und 11 fl. 17¾ kr. Ablösungsbetrag zum Staat,
5) 2 Tgw. 26 Dez. Acker, der Schoberthshofacker, Pl.-Nr. 370, belastet mit 20 kr. $^{34}/_{100}$ Grundsteuereinheit, 3 fl. 7½ kr. Gefällbodenzins, 23 fl. 24 kr. Handlohnsfixum und 11 fl. 42 kr. Ablösungsbetrag an den Staat, geschätzt auf 275 fl., und
6) 1 Tgw. 32 Dez. Wiese, die Streitauer Wiese, Pl.-Nr. 488, belastet mit 9 kr. $^{25}/_{100}$ Grundsteuereinheit, 23¼ kr. Gefällbodenzins, 16 fl. 5¼ kr. Handlohn, 8 fl. 2¼ kr. Ablösungsbetrag zum Staat, geschätzt auf 125 fl.

Berneck am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.
Vorst. beurl.

G.-N.12577/I. **Hender**, Act.

4711. **Bekanntmachung.**

Ingolstadt Rentamt gegen Streitl
pct. deb.

Auf wiederholten gläubigerischen Antrag steht zur Versteigerung des der Drechslerswittwe Anna Streitl von Pferring gehörigen und auf 2670 fl. geschätzten Anwesens, bestehend im Wohnhaus Hs.-Nr. 25 zu Pferring nebst Stadl und Hofraum, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen nebst der realen Drechslergerechtsame und 7 Tgw. 82 Dez. Grundstücken, zweite Tagsfahrt auf **Mittwoch den 6. August d. Js.**
Nachmittags 3 Uhr

im Kel'schen Gasthause zu Pferring an, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag auch ohne Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen könne und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ingolstadt am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königl. Landrichter:

G.-Nr 8543/I. **v. Grundner.**

4704. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Margaretha Wich von Heßles werden auf den Antrag der Erbsinteressenten nachfolgende zur Nachlaßmassa gehörige Grundstücke, als:

1) Stz.-Nr. 629 ½ Haus mit 230 fl. Steuerkapital mit Zugehör, als: Scheune, Holzlege, Hofraum und Garten, werth 500 fl.,
2) „ 868 ein Aeckerlein an der Saumesgaße mit 30 fl. Steuerkap., werth 55 fl.,
3) „ 857 ein Wieslein im Altendorf mit 175 fl. Steuerkap, werth 300 fl.,
4) „ 869 ein Aeckerlein auf'm Berg mit 15 fl. Steuerkap., werth 40 fl.,
5) „ 870 der Kandelgießeracker mit 10 fl. Steuerkap, auch Schellreithen genannt, werth 10 fl.,
6) „ 710 ein Acker auf dem Heßleser Gries aus dem Schlund'schen Hof, mit 410 fl. Steuerkap, werth 300 fl.,
7) Bes.-Nr. 1148 ein Großzengertheil mit 5 fl. Steuerkap., werth 35 fl.,
8) „ 1149 ein Theil vom großen Anger mit 75 fl. Steuerkap, werth 200 fl.,
9) 1 Schneidtag an der Heßleser Schneidmühle, werth 125 fl.,

öffentlich dem Verstriche an die Meistbietenden unterstellt und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 26. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Heßles anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht haben wird.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich im Termine zu legitimiren und ihre Zahlungsfähigkeit urkundlich oder durch Bürgen nachzuweisen.

Das Schätzungsprotokoll kann in loco registraturae bis zum Termine eingesehen und die weiteren Verstrichsbedingungen werden in letzterem bekannt gegeben werden.

Kronach, den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
Heydenreich.

G.-Nr. 12304/4878.

4703. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers steht zur Subhastation des der Schuhmachermeisters-Wittwe Sophia Wilhelmina Käppel von hier zugehörigen Anwesens, bestehend aus einem halben Wohnhaus, alte Hs.-Nr. 44, neue Hs.-Nr. 53, einer massiven Schupfe, 8 Quadrat-R. 34 Quadr.-F., Gemüsegärtlein und Düngstätte mit Einzäunung, 2 Waldrechten auf je ½ Klafter Scheitholz, aus der Münchberger Staatswaldung, geschätzt im Ganzen auf 1460 fl., auf

Mittwoch den 30. Juli l. Js.
Vormittags

zweitmaliger Termin an, was andurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxationsverhandlung im dießgerichtlichen Registratur-Zimmer eingesehen werden kann, sowie daß der Zuschlag im Hinblick auf §. 99 der Prozeßnovelle von 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, erfolgt.

Münchberg, den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königl. Landrichter:

G.-N. 9586. **Schrön.**

4729. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schreinerswittwe
Eva Harringer von Oberviechtach betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes Besitzthum dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 26. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

1) in einem gemauerten, jedoch etwas baufälligen Wohnhause zu Oberviechtach im Werthe von 500 fl.,
2) in dem sogenannten Hanauerracker Pl.-Nr. 1127 zu 0 Tgw. 82 Dezim. im Werthe von 110 fl.

Oberviechtach am 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

G.-N.5336. **Oswald**, k. Landrichter.

4723. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Silberarbeiterswittwe Katharina Steigenberger in Weilheim betreffend.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Silberarbeiterswittwe Katharina Steigenberger zu Weilheim zum erstenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. August l Js.
Vormittags 10 – 12 Uhr

in der diesigen Gerichtskanzlei anberaumt.

Das zur gerichtlichen Versteigerung kommende Anwesen besteht:

1) in dem gemauerten, dreistöckigen, in einer der Hauptstraßen Weilheims gelegenen und im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Hofraum und Garten ad 0,08 Dez., die Gebäude sind mit 2000 fl. assekurirt und inclusive Hofraum auf 4500 fl. geschätzt,
2) in der darauf ruhenden realen Gold- und Silberarbeiters-Gerechtsame, auf 400 fl. geschätzt,
3) in Pl.-Nr 1316½, Wiese auf der Schlutt ad 0,87 Dez., werth 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 1196 Gehölz am Höchenberg ad 4,32 Dezim., werth 250 fl.,
5) Pl.-Nr. 3520 Oberdingerfilz ad 4,23 Dez., werth 25 fl.

Der Gesammtbesitzstand umfaßt demnach einen Flächeninhalt von 9 Tgw. 50 Dez, während sich der Schätzungswerth auf 5375 fl berechnet.

Auf dem Anwesen lasten 13 kr. 2 hl. einfache Rustikalsteuer.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837, und werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, wobei jetzt schon bemerkt wird, daß auf dem Anwesen für 4 Personen Wohnungs- und Krankenverpflegsansprüche hypothekarisch lasten, welche abgelöst oder übernommen werden müssen.

Am 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der kgl Landrichter:

G.-N.7006/7059. **Demel.**

4725. **Bekanntmachung.**

Mack gegen Ulrich
pct. deb.

In Folge kreditorschaftlichen Anbringens wurde das Anwesen des Bauers Jg. Ulrich in Langenneufnach öffentlich versteigert und um das Meistgebot von 2860 fl. gerichtlich adjudizirt.

Da zur Zeit aktenmäßig eine Ueberschuldung nicht vorliegt, solche aber zu befürchten steht, jedenfalls der Anwesens-Kaufschilling zu vertheilen ist, so hat man zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und sofort zu einer gütlichen Ausgleichung der Sache Termin auf

Mittwoch den 6 August d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden von obiger Masse ausgeschlossen und dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet würden.

Krumbach, den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

G.-N.6203. **Girisch**, k. Landrichter.

4745. **Bekanntmachung.**

In Sache des Markus Blümlein zu Würzburg gegen Bäckermeister Johann Schmitt von da, Wechselforderung betr., hat der Kläger unterm 3. Mai l. Js. bei dem unterfertigten Wechselgerichte eine Klage gegen den Bäckermeister Johann Schmitt von hier wegen einer Forderung von 990 fl. auf Solawechsel vom 27. November vorigen Jahres, zahlbar am 1. Mai l. Js., erhoben.

Tagsfahrt zur Anerkennung oder eidlichen Ableugnung des klägerischer Seits in Urschrift vorzulegenden Wechsels, sowie zur Vorbringung allenfallsiger zulässiger Einreden von Seite des Beklagten wird auf

Montag den 11. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Senat II.

dahier anberaumt und der landesabwesende Beklagte hiezu ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle an obiger Tagsfahrt weder er selbst noch ein Bevollmächtigter für ihn erscheint, der erwähnte Wechsel als vom Beklagten anerkannt erachtet, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen wird.

Hiebei wird bemerkt, daß mit gegenwärtiger Verfügung eine Abschrift der Klage und des gezeichneten Wechsels für den landesabwesenden Beklagten an der Gerichtstafel dahier angeheftet wird.

Der Kläger wird zu obiger Tagsfahrt unter der Rechtsfolge geladen, daß er, im Falle seinerseits Niemand erscheint, die Abweisung der Klage zu gewärtigen hat.

Würzburg am 2. Juli 1856.

Königliches Wechselgericht.
Seuffert.

G.-Nr. 2179. c. Haslinger.

180.(2b) **Anwesensverkauf.**

Die Gant des Materialisten Wilhelm Triakler von Oettingen betr.

Nachdem am ersten Strichstage die obige Gantsache ihre Erledigung nicht gefunden hat, wird nunmehr auf creditorschaftlichen Antrag zur Veräußerung des Hauses und Waarenlagers des Gantirers geschritten.

Dieses Haus Nro. 62 Lit. A. in der Hauptstraße dahier gelegen, befindet sich in vollkommen gutem baulichen Stande, und enthält im Souterrain einen geräumigen Keller mit 3 Abtheilungen, dann zu ebener Erde zwei Zimmer, den Verkaufsladen, eine Küche, zwei Gewölbe und eine Stallung für drei Pferde; im ersten Stockwerke fünf heizbare Zimmer und zwei Küchen; unter dem Dache zwei Böden mit zwei Bodenkammern.

Dasselbe ist sammt dem damit verbundenen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und einer realen Weinhandelsgerechtsame gerichtlich auf 3975 fl. geschätzt.

Das Waarenlager besteht aus Vorräthen an verschiedenen Materialwaaren und ist dasselbe mit Einschluß der dazu gehörenden Behältnisse und der zum Betriebe der Materialwaarenhandlung gehörenden Utensilien gerichtlich auf 443 fl. gewerthet.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser beschriebenen Objekte wird Termin auf

Montag den 4. August 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt, wo die Versteigerungsbedingungen näher bekannt gemacht werden.

Das Verfahren wird sich im Allgemeinen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 128 bis 201 des jüngsten Prozeßgesetzes richten.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Oettingen den 3. Juni 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Finweg, k. Landrichter.

E.-N.3784. c. Kachammer.

4025.(3 c) **Edictalcitation.**

Sachs Johann gegen Johann Kreipp und Joseph Jegerl p. inj.

In rubr. Streitsache ist Termin zur Ableistung der den beiden Theilen zuerkannten Eide auf

Donnerstag den 21. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt.

Da der Aufenthaltsort des Joseph Jegerl, vormals Brauergeselle im herzogl. Leuchtenberg'schen Bräuhause zu Hirschberg, bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, an obigem Termine hierorts um so bestimmter zu erscheinen, als die Ableistung des ihm zuerkannten Eides für verweigert erachtet werden würde.

Beilngries den 10. Juni 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-N.3468. c. Holzinger.

3843 (3 c) **Bekanntmachung.**

Elisabeth Barbara Walter und deren Kindeskuratel von Frühstockheim gegen den Dienstknecht Johann Holzinger von Gebsattel wegen Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Der kgl. Advokat Fürst dahier hat als Offizial-Anwalt der ledigen Elisabetha Barbara Walther von Frühstockheim und der Kuratel über ihr am 13. Januar 1853 gebornes außereheliches Kind Johann Christoph gegen den ledigen Dienstknecht Johann Holzinger von Gebsattel unterm 13. ds. Mts. Klage wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht auf

Freitag den 15. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 8 dahier Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 Nr. 1 mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß er, falls er ungehorsam ausbleiben sollte, in die erwachsenden Kosten würde verurtheilt werden.

Die Klage selbst liegt in diesseitiger Registratur zur Einsicht und das Duplikat derselben zur Aushändigung an den Beklagten bereit.

Derselbe hat aber auch bis längstens zum Termine zur Empfangnahme der künftigen Verfügungen einen dem diesseitigen Gerichtsbezirke eingehörigen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Insinuanten lediglich an das Gerichtsbrett dahier angeheftet und hiedurch sofort für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Rothenburg den 23. Mai 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

4652/7527. **Mayer,** kgl. Landrichter.

4780. **Bekanntmachung.**

Im Landgerichts-Depositorium dahier sind für die Heinrich Kanne oder Stampfe Erben 88 fl. 30 kr. und 30 fl. 20 kr. auf einem Depositenschein der kgl. Staatsschuldentilgungskassa zu Würzburg vom 6. August 1823 und 1. Juni 1829 hinterlegt.

Da die Eigenthümer dieses Depositums unbekannt sind, so werden dieselben, sowie alle, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche machen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten und zwar längstens bis

Montag den 27. Oktober 1856,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls das Depositum als herrenlos betrachtet und dem k. Fiskus ausgeantwortet wird.

Ochsenfurt den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6342. **Helderich.**

4756.(3a) **Edictalladung.**

Von der ledigen Elisabetha Fuchs aus Sommerkohl und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Katharina ist gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Schmitt von hier am 16. Mai ds. Js. hierorts Klage auf Leistung eines wöchentlichen Nahrungsbeitrages für genanntes Kind, und zwar bis zu dessen zurückgelegtem 12ten Lebensjahre, gestellt worden.

Indem dieses dem unbekannt wo sich aufhaltenden Verklagten mit dem Bemerken, daß das Klagsduplikat am diesseitigen Gerichtsbrette zur Einsicht angeheftet ist, öffentlich kund gegeben wird, wird zugleich Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 30 August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Sitzungssaale des II Senats anberaumt, wobei Verklagter bei Vermeidung des Kosten-Ersatzes, Klägerin aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie im Falle der Abgabe der Vernehmlassung treffenden Schlußhandlung zu erscheinen haben.

Hiebei ergeht die Aufforderung an den Verklagten, bis zum vorbenannten Termine einen Insinuationsmandatar in hiesiger Stadt hieher anzugeben, widrigenfalls alles künftighin an ihn Ergehende lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und mit der Anheftung als vorschriftsmäßig ihm zugestellt erachtet wird.

Würzburg den 1. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 15688. **Seuffert.**

4766. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Büchsenmachers Xaver Huber von Landsberg betr.

Am Dienstag den 5 August 1856,
Vormittags 11 Uhr,

wird durch eine Gerichtskommission das nachbeschriebene Haus des verlebten Büchsenmachers Huber Hs.-Nro. 312 im hinteren Anger dahier vorbehaltlich der Genehmigung der Erben öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Am Kaufschillinge können wenigstens 600 fl. gegen erste Hypothek und 4procentige Verzinsung liegen gelassen werden.

Das Haus mit Hofraum hat einen Flächeninhalt von 0,03 Dezim., ist 3 Stockwerke hoch, mit Platten gedeckt, in ziemlich gut baulichem Zustande, und hat im Erdgeschoß 3 Keller.

Schätzungswerth 1900 fl.

Das Nähere wird am Steigerungstage bekannt gegeben.

Landsberg den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 10713/b. **v. Nagel.**

4752.(3a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten der Johann und Maria Ohlwerther'schen Eheleute zu Hallerndorf am

Mittwoch den 20. August 1856, früh 7 Uhr,

durch eine Gerichtskommission im Rittmayer'schen Wirthshause zu Hallerndorf meistbietend versteigert, als:

1) Wohnhaus mit Mühlwerk Pl. Nr. 39, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes, am Aischfluß gelegen, mit bedeutender Wasserkraft, gesch. a. 8500 fl.
2) Schneidsäge von Holz, mit Brettern verschlagen, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . " " 150 "
3) Scheune, von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, in gutem Baustande . . . . " " 900 "
4) Holzlage mit Schweinstall, von Holz gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . " " 100 "
5) Backofen mit Schupfe, von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . " " 150 "
6) ein Pflanzgärtchen . . . . " " 10 "
7) 0,98 Dezim. Gartenwiese . . . . . . Pl.-Nr. 40⅓ " " 250 "
8) 8,57 " detto . . . . . . " 40 " " 1550 "
9) 1,73 " der Suttenacker . . . . . . " 851 " " 450 "
10) 0,98 " Kranzacker . . . . " 851⅓ " " 200 "
11) 0,30 " das Wöhräckerlein . . . . . " 883a⅓ " " 50 "
12) 0,16 " Beinacker . . . . " 883b⅓ " " 24 "
13) 1,37 " Wolfsgrabenacker . . . . . " 347 " " 250 "
14) 3,00 " Dickleithen . . . . " 347½ " " 750 "
15) 1,87 " Grenzacker . . . . " 851½ " " 150 "
16) 4,61 " der Rosengarten (Baumfeld) . . . . " 347⅓ " " 1000 "
17) 1,58 " der Besenacker . . . . . . " 347⅘ " " 450 "
18) 0,31 " das Wöhräckerl . . . . . . " 883a " " 50 "
19) 0,19 Dezim. Beinackerl . . . . " 883b gesch. a. 24 "
20) 0,20 " Mühlwöhrwiesel . . . . . . " 927 (ist weggerissen)
21) 1,78 " Leithenacker . . . . " 598 gesch. a. 500 "
22) das Forstrecht in den Staatswaldungen Kastenschlag, Bruck, Willersdorfer Taig, Münchschlag, Reutschlag . . . . . . " " 600 "

Ein Söldengut:

1) Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache von Fachwerk, mittleren Baustandes, mit Ziegeln bedacht . . . . . " " 900 "
2) Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . " " 450 "
3) zwei Pflanzgärtlein . . . . " " 15 "
4) 0,90 Dezim. Griesacker Pl.-Nr. 252 . . . . " " 100 "
5) Forstrecht in der Staatswaldung Wind Pl.-Nr 1235 u. 1236 " " 100 "
6) Forstrecht im Staatswald und zwar: Distrikt II Kastenschlag, Distrikt III. Knach, Distrikt IV. Willersdorfer Taig, Distrikt V. Münchschlag, Distrikt VI. Reuthschlag . . . . " " 800 "

Walzende Grundstücke im Willersdorfer Flur:

1) 1,39 Dezim. Grub oder Breitacker . . . Pl.-Nr. 146 " " 230 "
2) 0,80 " Grub oder obere Breitenacker . " 149 " " 100 "
3) 2,78 " die untere Wiese . . . . . . " 136 " " 550 "
4) 5,29 " die untere Breiten . . . . . " 137 " " 1500 "

Besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, und daß die nähere Beschreibung der vorbenannten Realitäten sowie der Belastung aus den in der diesgerichtlichen amtlichen Kanzlei aufliegenden Debitakten ersehen werden kann, und die Strichsbedingungnisse beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Forchheim den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N.7874. **Geiger,** k. Landrichter.

4782. **Bekanntmachung.**

Das Befahren der Bogenhauser-Brücke betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß die **Bogenhauser-Brücke** wegen einer nothwendig vorzunehmenden größeren Reparatur auf **drei Wochen** nur für Fuhrwerke von höchstens **45 — 50 Zentner** Ladung passirbar sei.

München, am 16. Juli 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

v. Düring, kgl. Polizei-Director.

E.-R. 65,328. Rudhart.

4755 [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns Chr. Fr. Eberlein dahier werden im Hause Nro. 1159

Montag den 21. Juli 1856
früh 9 Uhr

verschiedenes Gold- und Silbergeräthe, Gemälde, worunter einige werthvolle sind, dann alte Denk- und Silbermünzen und einige Bouteillen Weine, sowie ein Flügel, dann

Dienstag den 22. Juli l. Js.

und die folgenden Tage

mehrere vollständige Betten, Weißzeug, Wäsche, Kleider, Porzellain, Zinn, Meubel, große Schränke, Kästen und verschiedenes Hausgeräthe verstrichen und gegen sogleich zu leistende Zahlung abgegeben.

Bamberg, den 14. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-R. 8410. Lindner.

4420. [4 c] **Dultplatz**

Nro. 13 über 3 Stiegen rechts, in der Nähe der königlichen Ministerien, ist ein schön meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

Literarische Neuigkeiten
der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig.

☛ Vorräthig in allen Buchhandlungen. ☚

Berzelius, Dr. J. J., Lehrbuch der Chemie. Fünfte umgearb. Original-Aufl. Zweite, wohlfeilere Ausg. Erster Band. Mit 2 Kupfertafeln u. 19 eingedr. Holzschn. gr. 8. br. 2 Thlr. 7½ Ngr.
☛ Das Werk, aus fünf Bänden bestehend, kostet in dieser neuen Ausgabe, statt wie bisher 25 Thlr., nur 12 Thlr.; alle sechs Wochen wird ein Band ausgegeben werden. Prospecte gratis.

Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. Achte verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von **Edmund von Berg**, königl. sächs. Oberforstrath und Director der Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 2 Thlr. 12 Ngr.

Gatty, Mrs. A., Parabeln aus dem Leben der Natur. Aus dem Englischen. **Zweite Auflage.** 16. broch. 10 Ngr.
☛ Die erste Auflage dieser wahrhaft poetischen Gabe für die Jugend hat sich binnen 8 Monaten vergriffen!

Gerstäcker, Fr., Mississippi-Bilder, Licht- und Schattenseiten transatlantischen Lebens. Dritter Band. **Zweite vermehrte Auflage.** 8. broch. 2 Thlr.
☛ Die Bände 1. und 2., ebenfalls in zweiter vermehrter Auflage erschienen, kosten 3 Thlr. 24 Ngr.

Gerstäcker, Fr., Californische Skizzen. 8. broch. 2 Thlr.
☛ Die anziehendsten und ergötzlichsten Schilderungen des berühmten Reisenden aus der Zeit seines Aufenthaltes in Californien.

Hoffmann, Dr. W., Encyklopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde, eine geographisch-statistische Darstellung der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge, Vorgebirge, Buchten, Häfen, Flüsse, Seen, Völker, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Berg- und Hüttenwerke, Leuchtthürme, Kanäle, Eisenbahnen etc., nebst den geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen der Lage der Orte. 16. Lieferung. gr. Lex. broch. à 4 Ngr.
☛ Mit Liefg. 17. wird zugleich der 3. Halbband à 20 Ngr. an die Herren Subscribenten ausgegeben werden.

Minckwitz, Dr. J., Lehrbuch der rhythmischen Malerei der deutschen Sprache zum Gebrauche f. Universitäten u. and. höhere Unterrichtsanstalten, wie auch zum Selbstunterricht. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Minckwitz, Dr. J., illustrirtes Taschen-Wörterbuch der Mythologie aller Völker. Mit 214 Holzschnitten. **Zweite Auflage.** 16. broch. 1 Thlr. 10 Ngr. Eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.

Richter, T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. **Vierte verbesserte Auflage,** bearbeitet von **Friedrich Gerstäcker.** Mit 8 Abbildungen in Tondruck. Erste Lieferung. gr. 8. broch. 10 Ngr.
☛ Das classische Werk erscheint in 8 Lieferungen, deren 4 einen Band bilden. Prospecte gratis.

Rohland, G. A., Kunst- und Landschaftsgärtner in Leipzig, **Album für Gärtner** und Gartenfreunde. Ein praktischer Führer zur Anlegung und Pflege von Nutz-, Zier- und Lustgärten. Mit 24 fein illum. Gartenplänen etc. **Erste Lieferung.** Lex.-8. broch. 10 Ngr.
☛ Acht Lieferungen, à 10 Ngr., bilden einen Jahrgang. Ein praktischeres, zeitgemässeres und wohlfeileres Prachtwerk, wie dies Album, hat die deutsche Literatur nicht aufzuweisen. Prospecte gratis.

Rossmässler, Prof. E. A., Anleitung zum Studium der Thierwelt. **Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.** Dritte Lieferung. **(Schluss.)** gr. 8. broch. 15 Ngr.
——— Dasselbe Werk **complet:** 2 Thlr. 15 Ngr.

Siebeck, R., das Decameron oder zehn Darstellungen vorzüglicher Formen und Charakterverbindungen aus dem **Gebiete der Landschaftsgartenkunst.** Mit ausführlichen Erklärungen. **10 colorirte Riesenpläne,** auf Leinwand gezogen, in eleg. Carton: 30 Thlr.
☛ Dieses in seiner Art einzig und unvergleichlich dastehende Prachtwerk wurde in nur 150 Exemplaren aufgelegt und wird bald vergriffen sein.

van der Velde, C. F., sämmtliche Schriften. Fünfte Original-Auflage. Classiker-Ausgabe. Erste Lieferung. 16. broch. 6 Ngr.
☛ v. d. Velde's Schriften, im Formate der „Volksbibliothek der deutschen Classiker“ erscheinend, werden in dieser 5. Auflage nur 4 Thaler kosten! Circa 170 Bogen werden in 20 Liefer. à 6 Ngr. ausgegeben werden. Die dritte Aufl. kostete 28 Thaler.

3.

Zu geneigten Bestellungen auf obige Werke empfiehlt sich die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nro. 29).

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein neues Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 171.** 18. Juli 1856.

Uebersicht.

Der „Great Eastern".

(Nach der „Quaterly Review".)

Einem Jeden, der während der letzten achtzehn Monate die Themse aufwärts nach London fuhr, muß ein eigenthümliches unförmliches Bauwerk aufgefallen sein, das an der Südspitze der „Hundeinsel" zwischen den mächtigen East India Docks und dem Flecken Blackwall nach und nach in die Höhe wuchs. Anfangs erhoben sich nur einzelne Rüstbäume in die Luft, dann sah man mächtige Eisenplatten herbeischaffen und unter einander verbinden und endlich schien es, als wolle man durch eine hohe eiserne Wand dem Vorüberfahrenden den Anblick des Horizonts ganz entziehen. Die Mannschaft der zwischen London und Woolwich hin- und herfahrenden kleinen Dampfschiffe wußte dem neugierigen Reisenden auf seine Fragen nach dem Zwecke dieses unförmlichen Baues keine weitere Auskunft zu geben, als daß es „das große Schiff" sei, wobei sie nicht verfehlten, bedenklich mit dem Kopfe zu schütteln, um anzudeuten, daß sie die Sache für einen großen kostspieligen Humbug hielten.

Und wahrlich es ist sehr erklärlich, wenn die alten Theerjacken ihre Zweifel über das Gelingen des neuen Experiments laut werden lassen. Denn das neue Mammuthschiff, was gegenwärtig auf der Werfte der HH. Scott, Russell und Comp. in Millwall, unweit London gebaut wird, weicht nicht nur in seinen Dimensionen, sondern auch in seiner Construction so sehr von den bisherigen Fahrzeugen ab, daß es selbst einer seefahrenden und schiffbauenden Nation, wie die Engländer sind, als ein Gegenstand des Erstaunens, als eine Art Wunderthier erscheinen muß. Da sieht man nicht fleißige Schiffszimmerleute beschäftigt, von starken Pfosten einen Kiel zu legen und die hohen schlanken Schiffsrippen aufzurichten, da führen keine Arbeiter den Bohrer, um mit hölzernen Bolzen die Planken an die Rippen zu befestigen, da hört man nicht den Schall des Hammers des Calfaterers, der die Fugen der Planken sorgfältig verstopft. Kurz, alles das gewohnte Thun und Treiben, was sonst eine Schiffswerfte charakterisirt, ist verschwunden und wir befinden uns in einer ganz neuen Welt. Dort schmiedet der von Dampfkraft bewegte Eisenhammer mächtige Eisenstangen von der Stärke und Länge eines Schiffsmastes, hier werden zolldicke Eisenplatten so schnell und geräuschlos zugeschnitten und Löcher hineingestampft, als wenn es Kartenblätter wären, dort schneidet der Stahl der Eisendrehbank lange Späne von der harten, schmiedeeisernen Welle und hier verfolgt die Eisenhobelmaschine langsam ihren gleichmäßigen unwiderstehlichen Weg. Statt des Schiffszimmermannes begegnen wir dem russischen Schmied, statt des Schiffsbaumeisters tritt uns der Maschinist, der Ingenieur entgegen. Die Anwendung des neuen Materials, des Eisens anstatt des Holzes, hat es nothwendig gemacht, bei der Construction des neuen Schiffes einen ganz neuen Weg einzuschlagen. Wenn wir näher treten zu dem noch unvollendeten Rumpf, sehen wir sofort den gewaltigen Unterschied. Das neue Schiff hat keine Rippen, die seitwärts vom Kiel ausgehend, die Form der Seitenwände angeben, sondern nur eine Anzahl Längenrippen oder Abtheilungen, die vom Vordertheil bis zum Stern des Schiffskörpers bis zu einer Höhe von 8 Fuß über der niedrigsten Wasserlinie sich durchziehen. An beiden Seiten dieser 32 Rippen oder Abtheilungen, die wieder in gewissen Entfernungen unter einander verbunden sind, müssen Eisenplatten von 3/4 Zoll Dicke (boiler-plate) angenietet werden, um so eine äußere und eine innere Schaale des Schiffskörpers zu bilden. Das Gerippe besteht somit aus einem System von Zellen, gleich der berühmten eisernen Röhrenbrücke über den Menai Sound, wodurch die größte Festigkeit bei dem geringsten Gewicht erreicht wird.

Ein großer Fehler, der bisher bei der Erbauung von Schiffen, namentlich von eisernen Schiffen begangen wurde, war der, daß man die Stärke der Seitenwände nach oben zu verringerte und das Hauptverdeck ganz leicht und von Holz konstruirte. Solche Schiffe sind dann natürlich sehr geneigt, in der Mitte entzwei zu brechen, wenn sich entweder vorn oder hinten oder in der Mitte eine Kraft gegen dieselben äußert, gerade wie eine Röhre sehr leicht brechen wird, deren eine Seite stärker ist als die andere. Dies ereignete sich bekanntlich mit dem Dampfer „Great Britain" auf einer seiner ersten Fahrten. Das traurigste Beispiel war aber das des eisernen Transportdampfers Birkenhead, der vor einigen Jahren an der Küste Südafrikas scheiterte. Sobald derselbe auf dem Felsen auffuhr, beugte sich sein hölzernes Deck zusammen und brach plötzlich von einander wie ein hölzerner Stock, den man über'm Knie zusammenknickt, und Vorder- und Hintertheil des Schiffes sanken augenblicklich hinunter in die Tiefe des Meeres wie ein paar Stücke Blei, Hunderte von braven Soldaten mit sich in das dunkle Wassergrab hinabreißend. Bei dem neuen Dampfer Great Eastern wird ein ähnliches Unglück nicht vorkommen können, weil die ganze äußere Schale von gleicher Stärke construirt ist.

Wie wir schon bemerkten, hat das neue Mammuthschiff keine eigentliche Seitenrippen. Wie ist es nun möglich, wird mancher fragen, drei Viertelzoll dicke viereckige Eisenplatten so zu behandeln, daß, wenn sie aneinandergefügt sind, der daraus zusammengesetzte Schiffskörper die schöne, gefällige Form zeigt, die wir an den Schnellseglern bewundern? Bei hölzernen Schiffen ist das Ding leicht erklärlich, weil das Holz an und für sich elastisch, durch Behandlung mit Wasserdampf noch geschmeidiger gemacht und dann durch metallene Bolzen an den Rippen befestigt wird; allein hier, wo es keine Rippen giebt, war die Aufgabe schwieriger. Hier mußte die Form des ganzen Schiffes von der Form und Biegung abhängen, die man den einzelnen Stücken Eisenblech vorher gegeben, ehe man sie an ihrem Platze befestigte. Gewiß eine schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß der ganze Schiffskörper aus ungefähr zehntausend Stücken Eisenblech zusammengesetzt werden mußte, von denen kaum zwei eine gleiche Form und Biegung haben durften. Für jedes einzelne Stück mußte daher erst ein Modell in Holz geformt und nach diesen Modells das Eisenblech vermittelst großer durch Dampf getriebener Scheeren zugeschnitten werden, wie der Schneider das Tuch oder der Klempner das Weißblech zuschneidet. Die erforderliche Biegung wurde dann dem Stück Blech durch ein System von Walzen gegeben, die so zusammengepaßt werden können, daß man jede gewünschte Curve hervorzubringen im Stande ist. Dann wurden die Nietlöcher vorgezeichnet und durchgeschlagen, die Stücke aneinander gepaßt und vermittelst weißglühender Bolzen in der gewöhnlichen Art aneinandergenietet. Sobald die Nieten sich abkühlten, zogen sie die Eisenplatten so fest zusammen, als wenn sie mit den stärksten Schrauben aneinander geschraubt wären. Ungefähr drei Millionen Nieten werden im Ganzen erforderlich sein, um den Schiffskörper vollständig herzustellen.

Steigen wir auf einer 60 Fuß hohen Leiter auf das Verdeck des neuen Schiffes, so sehen wir, daß auch das Innere desselben einen eben so merkwürdigen Contrast mit gewöhnlichen Seefahrzeugen darbietet. Zehn wasserdichte Abtheilungen, jede 60 Fuß lang, die unterhalb des zweiten Verdeckes keine Oeffnungen irgend einer Art haben, theilen das Schiff der Quere nach, während zwei eiserne Wände, 36 Fuß voneinander entfernt, das Schiff in einer Länge von 350 Fuß durchschneiden. Das Innere ist demnach wie die Seitenwände in ein System von Zellen oder Kästen abgetheilt. Außer diesen Hauptabtheilungen gibt es jedoch noch eine Menge Unterabtheilungen unter dem untersten Deck, bestimmt zur Aufnahme der Kessel, der Maschine und der Kohlen, und dem Vorder- und Hintertheile des Schiffes ist von oben bis unten durch eiserne horizontale Zwischenwände oder Verdecke eine außerordentliche Festigkeit gegeben. Das obere eiserne Hauptdeck ist doppelt und ebenfalls durch ein Zellensystem verstärkt. Durch diese Menge rechtwinkliger Abtheilungen erhält der ganze Schiffskörper eine so außerordentliche Stärke, als wenn er von solidem Eisen geschmiedet wäre, während er durch dieselbe Construction auch wiederum außerordentlich leicht, elastisch und fast unzerstörbar wird. In jedem einzelnen Theile ist sozusagen ein besonderes Leben, und bräche man selbst das Schiff in zwei bis drei Stücke, jedes Stück würde wieder ein Schiff für sich bilden, wie die Stücke eines Wurmes, den man zerschnitten, für sich und gesondert ihre Existenz fortzusetzen vermögen.

Diese zehn großen Abtheilungen des Schiffes, jede von 60 Fuß Länge, sollen nun mit schwimmenden Hotels ausgefüllt werden. In der That, das Schiff wird wirklich zehn verschiedene Hotels enthalten, die, wie die Häuser durch Mauern, durch eiserne Scheidewände voneinander getrennt sind. Jedes Hotel wird seinen eigenen prachtvollen obern und untern Salon, jeden von sechzig Fuß Länge, seine Gastzimmer, seine Küchen, seine Bäder erhalten, und wer einen im nächsten Hotel wohnenden Mitpassagier besuchen will, wird dies nicht anders thun können, als wenn er die Treppe hinauf aufs Ver-

deck oder so zu sagen aufs Dach seines Hauses steigt und über das Dach des Nachbarhauses dann wieder hinabsteigt. Das Ganze bildet somit eine Art Stadt, die freilich keine Straßen hat, aber ihrer Bevölkerung nach nicht unter die kleinsten gerechnet werden dürfte, denn sie wird Wohnungen für 800 Passagiere der ersten Classe, für 2000 Passagiere der zweiten und 1200 der dritten Classe, zusammen für 4000 Personen enthalten. Rechnen wir dazu noch die Schiffsmannschaft und die Dienerschaft des Hotels, so wird eine ganz ansehnliche Bewohnerzahl herauskommen.

Die Länge des Schiffskörpers wird 692 Fuß betragen, die Breite 83 und über die Radkästen gemessen 114. Das Verdeck gibt daher Gelegenheit zu ganz tüchtigen Spaziergängen und die Passagiere werden sich nicht zu beklagen haben, daß es ihnen an Raum fehle, sich Bewegung zu machen. Wer nur viermal des Tags die ganze Länge des Verdecks auf- und abschreitet, hat schon einen Weg von beinahe einer Viertelmeile zurückgelegt.

Um eine so große Masse wie die „Great Eastern" in Bewegung zu setzen, mußten natürlich ganz außerordentliche mechanische Vorrichtungen in Anwendung gebracht werden. Der Erbauer wendet alle die bereits erprobten Fortbewegungsmittel gleichzeitig an: — die Schraube, die Schaufelräder und die Segel. Die Schaufelräder von 56 Fuß Durchmesser werden durch vier Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden, deren Cylinder einen Durchmesser von 6 Fuß 2 Zoll und einen Hub von 14 Fuß und eine nominelle Kraft von 1000 Pferdekräften haben werden. Allein diese Maschinen werden noch weit übertroffen von denen, die zur Bewegung der Schraube bestimmt sind. Diese, die größten Dampfmaschinen, die jemals für ein Schiff gebaut wurden, werden mit 1600 Pferdekraft arbeiten und durch sechs mächtige Dampfkessel gespeist werden. Die Schraube selbst hat vier Fächer, im Durchmesser von 24 Fuß, und steht mit der Maschine durch eine 160 Fuß lange und 60 Tonnen schwere eiserne Welle in Verbindung. So durch Schaufelräder und Schraube zu gleicher Zeit gezogen und geschoben, wird das Schiff, wie man hofft, durchschnittlich fünfzehn bis sechzehn Knoten oder zwanzig Seemeilen in der Stunde zurücklegen. Nur bei einer starken Brise, die mit einer Schnelligkeit von mehr als fünfundzwanzig Seemeilen pro Stunde bläst, wird man daher Gebrauch von den Segeln machen können, zu welchem Behufe das Schiff mit sieben Masten und einer Menge Segeln, die eine Fläche von 6500 Quadratfuß repräsentiren, versehen worden ist.

Man sollte glauben, daß eine außerordentlich große Anzahl Seeleute zur Bemannung dieses Seeungeheuers nothwendig sein werden. Dem ist jedoch nicht so, denn einen großen Theil der Arbeiten, die sonst von den Matrosen gethan werden müssen, übernimmt auf der „Great Eastern" der Dampf. Vier kleinere Dampfmaschinen sind bestimmt, die schweren Arbeiten des Schiffsvolkes, als das Aufwinden der Anker, das Aufziehen der Segel, das Pumpen von Wasser und das Steuern des Schiffes selbst zu verrichten rc. und das Aus- und Einladen der Waaren und der Kohlen zu besorgen.

Auch in Betreff der Leitung des Schiffes mußten neue Maßregeln erdacht und ausgeführt werden, weil die bis jetzt gebräuchlichen für die außerordentlich großen Dimensionen nicht passen. Durch kein Sprachrohr wäre es dem Capitän z. B möglich, vom Radkasten aus seinen Willen dem Steuermann am Ruder oder der Wache an der Spitze des Schiffes mitzutheilen, die beide mehr als dreihundert Fuß von ihm entfernt sind. Er muß sich eines Armtelegraphen bei Tag und bunter Laternen bei nebligem Wetter und bei Nacht bedienen, um seine Befehle auf dem Verdecke kund zu machen, und einer elektrischen Telegraphenleitung, um mit den 60 Fuß tief unter ihm arbeitenden Ingenieuren sich in Communication zu setzen.

Eine große Schwierigkeit in eisernen Schiffen ist, eine vollständige Isolirung der Magnetnadel herzustellen. Man weiß, welch ein absolut nothwendiges Instrument ein richtig gehender Compaß für die sichere Führung eines Schiffes ist. Nun wird aber, wenn keine besondere Vorkehrungen getroffen werden, auf einem eisernen Schiffe die Magnetnadel durch die Nähe einer so großen Masse des sie anziehenden Metalles von ihrer richtigen Stellung abgelenkt. Das gewöhnliche Aushilfsmittel ist, den Compaß hoch oben am Mittelmast außerhalb des Einflusses des eisernen Schiffskörpers anzubringen. Auf der „Great Eastern" will man hingegen ein besonderes vierzig Fuß hohes Gerüste für diesen kleinen Schutzengel des Schiffes aufrichten und an demselben entweder ein transparentes Zifferblatt anbringen, so daß der Steuermann von unten die Bewegung der zitternden Nadel ablesen kann, oder da dieß zu Zeiten bei nebligem Wetter Schwierigkeiten verursachen könnte, so ist man auf die Idee verfallen, den Schatten der Nadel durch eine lange Röhre bis auf's Verdeck herab werfen zu lassen, so daß der Steuermann ihn unmittelbar vor sich hat. Man ist gegenwärtig noch mit Versuchen über die beste Methode beschäftigt.

Die Anker des neuen Schiffes mußten natürlich dessen Größe entsprechend geschmiedet werden. Sie würden mit ihrem Zubehör allein schon eine volle Ladung für ein mäßiges Schiff bilden, denn sie wiegen fünf und fünfzig Tonnen, die 800 Faden langen Ankerketten acht und neunzig Tonnen und die Ankerwinden hundert Tonnen Das Schiff muß also zweihundert dreiundfünfzig Tonnen Last mit sich herumführen, bloß damit es sich vor Anker legen kann.

Wie wir schon oben erwähnten, bestand der hauptsächlichste Einwand gegen die Erbauung sehr langer Schiffe bisher in der Befürchtung, daß der Schiffsrumpf, wenn er bei stürmischem Wetter nur am Vordertheil und dem Hintertheil auf der Spitze der Welle einen Stützpunkt finde, in der Mitte durchbrechen müsse. Dieser Einwand ist schon durch Brunel's erstes Schiff, die „Great Western", und durch die „Persia" widerlegt worden, noch mehr aber hat sich die Grundlosigkeit derartiger Befürchtungen durch neuere Beobachtungen herausgestellt. Man hatte zwar schon längst gelernt, daß die Erzählungen von bergeshohen Meereswellen, von unermeßlichen Abgründen zwischen denselben, in welchen die höchsten Masten der Schiffe verschwänden, nicht so ganz wörtlich zu nehmen seien. Aber erst vor einigen Jahren ist die Höhe und Länge der Meereswogen wirklich gemessen worden. Dr. Scoresby hat auf einer Reise nach Amerika genaue Beobachtungen darüber angestellt und die Resultate in einer vor der British Association gehaltenen Vorlesung mitgetheilt. Nach seiner Versicherung sind die Wogen des atlantischen Meeres im Durchschnitt nicht höher als zwanzig und erreichen selten die Höhe von 28 Fuß. Eben so sehr, behauptet derselbe Beobachter, wie die Höhe ist auch die Länge der Meereswogen übertrieben worden, die keine Thäler von einer Breite von mehr denn 3000 Fuß bilden, wie man sie manchmal auf Bildern dargestellt findet, sondern die höchstens eine Länge von 600 Fuß erreichen, während bei einem starken Winde sie nur 300 Fuß, bei einer gewöhnlichen frischen Brise 120 Fuß lang sind. Daraus ergibt sich nun, welche Vortheile lange Schiffe vor kurzen haben. Während nämlich letztere bei einiger ernsten stürmischen See immer bergauf und bergab zu steigen haben und eine Reihe von Curven beschreiben, segelt das lange Schiff unangefochten von den Wogen mitten hindurch und macht, weil der Weg in der Ebene kürzer ist, als wenn er über Berg und Thal führt, eine kürzere und schnellere Passage. Daß endlich die Befürchtungen wegen des Auseinanderbrechens des Schiffes unbegründet seien, davon will der Erbauer schon jetzt auf dem Stapel einen überwiegenden Beweis geben, ehe es noch das Wasser berührt. Das Schiff muß nämlich, weil die Themse am Bauplatze weder breit noch tief genug ist, um es mit der Spitze oder dem Hintertheil voran auf gewöhnliche Weise vom Stapel zu lassen, von der Seite ins Wasser hinabgelassen werden. Obgleich nun die Maschinen eingesetzt werden sollen, während das Schiff noch auf der Werfte steht, und dadurch die ganze Last des Fahrzeuges auf wenigstens zwölftausend Tonnen erhöht werden wird, so wird doch diese ganze ungeheure Last nur auf zwei Punkten unterstützt werden, während sie nach dem Wasser hinabgleitet. Ein besserer Beweis für das Vertrauen des Baumeisters in die Festigkeit seines Bauwerkes kann wohl nicht geliefert werden.

Die hauptsächlichsten Vortheile, die in pecuniärer Beziehung für die Unternehmer aus der besonderen Construction des Schiffes hervorzugehen versprechen, sind außer den durch die vermehrte Schnelligkeit verminderten Kosten des Unterhalts der Passagiere die Thunlichkeit, neben der großen Anzahl von 4000 Passagieren noch ein werthvolles Cargo befördern zu können, und endlich vor Allen die Möglichkeit den gesammten, für die ganze Reise nach Australien (für diese Tour ist die Great Eastern bestimmt) benöthigten Kohlenbedarf von England mitnehmen zu können. Bisher mußten die nach Australien bestimmten Dampfer unterwegs anlegen, um frische Kohlen einzunehmen, was nicht nur einen großen Zeitverlust verursachte, sondern auch die Kosten bedeutend vermehrte, da die Kohlen auf den fremden Stationen vier- bis fünfmal theurer bezahlt werden, als in England. Bei der „Great Eastern", die auf jeder Reise nach Australien zwischen 5 — 6000 Tonnen Kohlen verbrauchen wird, ist dies eine Ersparniß, die wohl Berücksichtigung verdient.

Denken wir uns die schwimmende Stadt, bewohnt von 4000 Menschen, gleich einem Pfeil von 27,000 Tonnen, getrieben von einem Bogen von 3000 Pferdekräften in dunkler Nacht mit einer Schnelligkeit von zwanzig Meilen die Fluthen durchschneidend, so können wir nur mit Schaudern uns ein Bild des Zusammenstoßes dieser unwiderstehlichen Kraft mit einem anderen Fahrzeug machen. Selbst das größte Kriegsschiff würde, wenn es diesem Koloß in den Weg liefe, sofort in den Grund gebohrt werden. Man hat daher Vorkehrungen getroffen, ein so entsetzliches Unglück zu verhüten. Ein elektrisches Licht soll an der Spitze des Mastes angebracht werden, was in der Nacht Mondeshelle verbreiten wird. Sollte hingegen der „Great Eastern" selbst ein Unglück zustoßen, so führt sie zwei kleinere Schraubendampfer von 90 Fuß Länge, einen kleinen Raddampfer und eine Anzahl Lebensrettungsboote mit sich, hinreichend, um alle Passagiere nebst der Mannschaft aufzunehmen.

Großbritannien.

** **London**, 15. Juli.

Gestern kam in beiden Häusern, wie bereits der Telegraph gemeldet, die italienische Frage aufs Tapet. Im Oberhause erhob sich Lord Lyndhurst in einer Rede voll lächerlicher Uebertreibungen, wie sie allenfalls im Munde eines Radicalen des J. 1848 am Platze gewesen wären; sie kommt daher nicht weiter in Betracht. Im Unterhause ergriff Lord John Russell das Wort, um den Antrag auf Vorlage der mit den italienischen Regierungen gepflogenen Correspondenz zu stellen. Der Hauptzweck dieses Antrags — sagt der edle Lord — sei, von der Regierung zu erfahren, welche Wirkung die von den pariser Conferenzen an die italienischen Mächte gerichteten Vorstellungen gehabt hätten, und wenn das Resultat, wie es aus glaubwürdiger Quelle heiße, wirklich kein befriedigendes ist, die Regierung zu fragen, was sie weiter zu thun beabsichtige. Besser sei es jedenfalls, wenn die Regierung ein für allemal offen erklärte, daß sie keine weitere Schritte für Italien thun wolle, als daß sie weitere Vorstellungen machte, deren Fruchtlosigkeit sie eingesehen habe. Am allerwichtigsten für Europa sei die Frage, ob und wie lange die Besetzung Italiens durch fremde Truppen dauern solle. Das System als solches sei in der neuern Geschichte erst aufgetaucht, denn

nie früher hätten Occupationen so lange gedauert. In Rom währe sie jetzt schon sieben Jahre, ohne daß die Zustände daselbst erfreulicher seien, als am Tage als sie begann. Ein Umstand aus vielen zumal scheine ihm den Beweis zu liefern, daß diese Occupationen von Anfang an überflüssig waren. Toscana sei nämlich auch unter den Staaten gewesen, die sich von der Herrschaft ihres Souveräns losgesagt hatten; aber die Republik habe daselbst kaum zwei Monate gelebt, so sei das Volk von Toscana auch schon seiner republicanischen Führer überdrüssig gewesen, und habe den alten Großherzog, eingedenk seiner Milde, zurückgerufen. England habe übrigens noch besondere Gründe sich in die Angelegenheiten Italiens einzumischen. Lord John erinnert an den Beistand, den Sardinien im letzten Kriege den Westmächten geliehen hatte, in der Erwartung geliehen hatte, daß diese zum Besten Italiens später der piemontesischen Regierung die Hand bieten würden. Es sei somit für die Westmächte eine Ehrensache, Italien nicht im Stich zu lassen. Es hieße dieß die Unabhängigkeit Piemonts opfern. Oesterreich würde in einem solchen Falle mit einer großen Truppenmacht die piemontesische Grenze bedrängen; Piemont wäre gezwungen ein unverhältnißmäßig großes Heer zu erhalten, bis das Land, um nur der Last zu entgehen, sich am Ende lieber vor Oesterreich beugen würde. Der edle Patriot Cavour müßte dann abtreten, Italien würde verzweifeln, und England träfe der Vorwurf, Hoffnungen genährt zu haben, die es nicht erfüllen konnte. Er aber könne nimmermehr glauben, daß zwei so mächtige Staaten wie Frankreich und England, nach Allem was sie der Welt gesagt, sich von Oesterreich mit Verachtung, vom Papste mit Stolz und vom König von Neapel mit herausforderndem Hochmuth werden behandeln lassen. Es ließe sich begreifen, daß das Parlament über Alles, was bisher betreffs Italiens geschehen ist, seine Mißbilligung äußere, und jede, auch noch so freundschaftliche, Einmischung verwerfe, aber wenn es das Geschehene billige, müsse es dafür auch mit aller Macht einstehen. Ihm sei es nicht darum zu thun, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten zu empfehlen, desto mehr sei es, seiner Ansicht nach, Englands Pflicht, der Einmischung dritter Regierungen ein Ende zu machen. Ist dieses erreicht, so lasse man die Römer getrost für sich selber sorgen. In Neapel allerdings dürfte noch mehr als dieses zu thun sein, obwohl sich von freien Institutionen, welche durch fremde Bayonnette abgepreßt, eben auch nicht das Beste erwarten lasse. Aber man müsse eine Ausnahme machen Sicilien gegenüber, dessen Verfassung zu schützen England sich im Jahr 1812 moralisch verpflichtet hatte, und Sardinien gegenüber, zu dessen Unterstützung England auf jede Gefahr hin verbunden sei. Der edle Lord erklärt schließlich, auf seinem Antrag nicht bestehen zu wollen, wenn er der Regierung ungelegen käme, auch kein Mißtrauen gegen diese aussprechen, sondern bloß erfahren zu wollen, ob die Regierung sich ferner jeder Einmischung zu enthalten oder sich für eine ganz entschiedene Einmischung zu entschließen beabsichtige.

Lord Palmerston findet es begreiflich, daß sein edler Freund die Angelegenheiten Italiens zur Sprache gebracht hat, und ebenso natürlich sei es gewesen, daß sich die Pariser Conferenzen mit ihnen befaßten. Damals habe der österreichische Gesandte erklärt, er sei ohne Instructionen Betreffs Italiens und wisse nicht, welche Schritte seine Regierung zu thun beabsichtigt. Jetzt frage der edle Lord, ob die englische Regierung sich jeder weitern Einmischung enthalten werde oder nicht. Darauf müsse er erwidern, daß, wenn Ihrer Maj. Regierung und die Regierung Frankreichs sich bei öffentlichen und officiellen Vorstellungen betheiligten und dies in der Absicht thaten, jenen abnormen Occupationen ein Ende zu machen, diese beiden Regierungen sich nicht durch eine momentane Weigerung, durch eine zufällige Täuschung ihrer gehegten Erwartungen bewegen lassen werden, von ihrem Bestreben abzustehen, das sie für politisch recht, dem Principe nach billig und für die Interessen Europa's nothwendig erachten. (Hört!) Es wäre, wie jeder einsehen wird, unpassend, sich über die Wege zu äußern, die eingeschlagen werden dürften, aber so viel könne er ohne Anstand versichern, daß die Regierung den Zweck für einen großen und wichtigen halte, und daß sie die Hoffnung nicht aufgegeben habe, ihn am Ende zu erreichen. (Hört!) Man behaupte vielfach, die Räumung fremder Truppen werde das Losungswort für die Revolutionäre in Italien sein, aber diese Auffassung dürfte denn doch überspannt sein. Sei es doch schwer zu glauben, daß eine so weise Regierung wie die päpstliche nicht im Stande sein sollte, ihrem Volke Zufriedenheit und Ruhe zu bereiten. In Betreff Neapels müsse er mit Bedauern sagen, daß die Vorstellungen Englands und Frankreichs daselbst bis zur Stunde erfolglos geblieben waren. Eine Erhebung in Neapel, sagt man, würde ein Zuhülferufen Oesterreichs zur Folge haben. Würde wohl das übrige Europa den ruhigen Zuschauer abgeben? Würde nicht die Ruhe ganz Europa's durch eine solche Katastrophe gefährdet werden? Und ist diese Rücksicht nicht Grund genug für die Westmächte, dem König von Neapel freundschaftliche Vorstellungen zukommen zu lassen, damit solchen Ereignissen vorgebeugt werde? Diese Vorstellungen seien, wie bemerkt, vielleicht aus Mißtrauen der neapolitanischen Regierung gegen die Rathschläge der Westmächte bisher erfolglos geblieben, doch verzweifle die englische Regierung nicht an dem Erfolg anderer Vorstellungen, die von anderer Seite an Neapel gerichtet worden sind. Eines der Uebel, welches daraus entstand, daß man Frankreich und England, vor Allem Letzteres, als Beschützer aller Revolutionäre betrachte, sei dieses, daß Englands gelegentlich ertheilter guter Rath mit Mißtrauen aufgenommen werde. Es sei zu erwarten, daß die Rathschläge einer andern Macht besseres Gehör finden werden, aber auch über diesen Punkt lasse sich noch keine nähere Auskunft ertheilen. Das Eine aber dürfe er wohl versichern, daß England stets auf Sardiniens Seite zu finden sein werde, wenn dieses angegriffen werden sollte, obwohl es sich nicht voraussetzen lasse, daß dies der Fall sein werde, und daß die englische Regierung nie versäumen werde, den Angelegenheiten Italiens ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Hr. Disraeli ist mit der Rede Lord John Russells nichts weniger als einverstanden, denn die italienische Frage müsse praktisch und nicht poetisch aufgefaßt werden; er erklärt sich aber auch durchaus unbefriedigt von der Antwort des Premiers, denn sie sei vag und sage so viel wie Nichts. Er könne durchaus nicht einsehen, sagt er, daß die Regierung bisher das Geringste gethan habe, was die Protokollreden in Paris rechtfertigte. Seiner Meinung nach wäre in Paris nie von Italien die Rede gewesen, wenn nicht Graf Cavour die Sache angeregt hätte, und wenn man gerne gegen Oesterreich declamiert, so möge man sich doch erinnern, daß es die französische, nicht die österreichische Regierung war, die eine Beschränkung der freien Presse in ganz Europa beantragte. Der edle Lord an der Spitze der Regierung habe sich eben dahin geäußert, daß eine Erhebung in Neapel zum Einmarsch der Oesterreicher, und dieser zu einer gefährlichen europäischen Complication führen werde, während er später versicherte, daß die Vorstellungen einer dritten Macht, womit offenbar Oesterreich gemeint ist, erfolgreicher als die Mahnungen der Westmächte sein dürften. Nun sei es aber ein gar zu grober Widerspruch, Oesterreich erst als Occupanten Neapels und dann als friedlichen Vermittler zu schildern. Eben so unbegreiflich sei es, wie man Oesterreich zumuthen könne die italienischen Staaten zu räumen, so lange Frankreich, der große Bundesgenosse, seine Truppen nicht heimgerufen hat. Alles wohl erwogen, gebe es nur zwei Wege zum Ziele zu gelangen. Entweder man schickt eine Kriegserklärung an Oesterreich und revolutionirt Italien, in welchem Falle aber die Regierung am besten thäte, das Parlament sofort von seinen kriegerischen Planen gegen Oesterreich in Kenntniß zu setzen, damit es sich doch aussprechen könne; oder auch man erspare sich die Kriegserklärung und revolutionire wie im Jahre 1848. Er könne übrigens gar nicht einsehen, weshalb man gerade in Neapel interveniren wolle; weshalb nicht gleichzeitig in Rußland und Oesterreich, wo die Zustände analog sind; es müßte denn sein, daß Neapel ein schwacher Staat ist. Aber gesetzt, man schickte eine Flotte nach Neapel, würde dann damit der Ordnung und der constitutionellen Freiheit gedient sein? Beileibe nicht. Die nächste Folge eines Umsturzes der gegenwärtigen neapolitanischen Regierung würde sein, daß die geheimen Verbindungen, die den ganzen Continent wie ein Eisenbahnnetz umschlingen, auf die Bühne treten, und diesen sei es nicht um Reformen und constitutionelle Regierungsformen, sondern um den Umsturz alles Bestehenden zu thun. Die Revolution würde sich bald nach den päpstlichen Staaten ausbreiten; in Rom säßen bald wieder die Triumvirn; der Papst und seine Cardinäle würden verschwinden — (hier ruft Spooner dazwischen: Wäre auch kein großes Unglück!) Kein großes Unglück? fährt Disraeli fort — aber was käme dann? Frankreich und Oesterreich, als die beiden großen katholischen Mächte, würden unfehlbar wieder zu Gunsten des Papstes einschreiten, die englischen Schiffe unverrichteter Sache nach Hause kommen und die Italiener noch schlimmer gestellt sein als früher. Dabei möge man nicht aus dem Auge verlieren, daß die geheimen Verbindungen nicht blos in Italien bestehen, daß sie in Frankreich selbst bei Weitem zahlreicher und besser organisirt sind, daß die französische Regierung kaum geneigt sei, diesen durch ein liberales Einschreiten in Italien Vorschub zu leisten. Aus allen diesen Gründen lasse sich daher der Schluß ableiten, daß der edle Lord an der Spitze der Regierung den sehr weisen Entschluß gefaßt habe, sich wohlerwogener Weise zu entschließen, gar Nichts weiter zu thun (Heiterkeit), und daß der weise Beherrscher von Frankreich zu derselben Entschließung gelangt sei. Seiner Meinung nach könnte den Italienern mit Krieg und Revolution nicht geholfen werden, so lange ihre eigenen Regierungen nicht geneigt zu Reformen sind. Was aber Sardinien betreffe, so möge man außer Sorge sein, daß es von Oesterreich angegriffen wird. Viel wahrscheinlicher sei es, daß Sardinien der angreifende Theil sein werde, wie es doch schon im Jahre 1848 die Verlegenheiten Oesterreichs zu einem nächtlichen Ueberfall benutzt habe. Der ehrenwerthe Redner schließt mit der Versicherung, daß es in der italienischen Angelegenheit keine halbe Politik gebe, daß England sich entweder als kriegführende Macht einmischen müsse, oder gar nicht interveniren dürfe.

Hr. Bowyer freut sich über die gemäßigte Politik Disraeli's und auch Lord Palmerston's. Sardinien allein sei der schuldige Theil, denn es verfolge die conservative Presse, ermuthige die revolutionäre Partei, lege Kirchengüter mit Beschlag und begünstige die geheimen Verbindungen. Die Gefahr komme daher von Piemont, nicht vom Papste oder von Oesterreich. Der Redner versichert übrigens aus guter Quelle zu wissen, daß die italienischen Staaten bald von österreichischen und französischen Truppen geräumt sein werden. Hr. Whiteside wirft der Regierung ihre Unentschlossenheit vor, die Italien mit falschen Hoffnungen hinhält, während der britische Gesandte in Florenz, Lord Normanby, kein Hehl daraus macht, daß er die Occupation durch österreichische Truppen für wünschenswerth halte. Lord John Russell habe Recht in dem, daß man entweder gar nicht oder mit aller Macht interveniren müsse; aber Lord John selbst würde wahrscheinlich keines von beiden thun, sondern bloß die Italiener aufhetzen und dann im Stich lassen. Lord John Russell weist mehrere Angriffe Disraeli's zurück und erklärt sich schließlich mit den Mittheilungen Lord Palmerston's, daß Italien von England und Frankreich nicht hoffnungslos aufgegeben werden soll, zufrieden, will das Weitere vertrauensvoll der Regierung anheimgestellt wissen, und zieht seinen Antrag auf Vorlegung der Papiere zurück.

Griechenland.

Athen, 12. Juli. Die griechische Regierung hat gegen die Maßnahme Rußlands, wodurch die in seinem Solde gestandene griechische Legion aufgelöst ward und die Legionäre nach Griechenland geschickt wurden, Verwahrung eingelegt und die Beihülfe des französischen Admirals in Anspruch genommen. — Marschall Pelissier wird in Piräus erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 11. Juli. Es wird ein Handelscodex für gemischte Angelegenheiten erwartet. Den zu ernennenden russischen Consuln sind Consularsitze angewiesen worden. Die Telegraphenlinie zwischen Konstantinopel und den Dardanellen wird nächstens dem Verkehr übergeben werden. General Codrington, der Odessa und Kinburn besucht hat, wird heute hier erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Trapezunt, 3. Juli. In Aglara ist eine Emeute ausgebrochen; der Gouverneur hat deshalb zwei Bataillone aus Batum dahin abgeschickt. (Tel. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 18. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$prec. —— P. —— G. 4prec. Obl. — P. —— G. 4prec. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$prec. —— P. $100\frac{3}{8}$ G. V. Emiss. —P. $102\frac{5}{8}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P — G. Bayer. Ostbahnen 105 P. $104\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $83\frac{3}{8}$ P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Augsburg, 17 Juli. Amsterdam k. S. $83\frac{1}{4}$ P. —— G; 4prec. k. S. — P.; Bremen k. S. $80\frac{1}{4}$ P. —— G., Hamburg k. S. — P., $73\frac{3}{4}$ G. l. S. $73\frac{3}{4}$ P. —— G.; Wien k. S. $97\frac{1}{4}$ P. —— G, l. S. $97\frac{1}{4}$ P.; Triest k. S. $97\frac{1}{4}$ P., l S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. —G.; Berlin k. S. $104\frac{6}{8}$ P. —— G.; Leipzig k. S. $104\frac{7}{8}$ P. — G.; London k. S. 9.53 P., u. 3pc. k. S —— P; Paris k S. 117 P, l. S — G.; Lyon k. S — P. $116\frac{5}{8}$ G; Marseille k. S.—— P., $116\frac{6}{8}$ G.; Mailand k. S. 101 P. — G., l. S $100\frac{7}{8}$ P. — G.; bayer $3\frac{1}{2}$pc. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4prc. 94 G.; $4\frac{1}{2}$prc. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{6}{8}$ G.; 5prc. letzte Emission — P. $102\frac{5}{8}$ G.; dritte Em. — P. $100\frac{1}{2}$ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $94\frac{3}{8}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 104 P. — G.; 5pr. Met. — P, 82 G.; 5pr. National-Anlehen $84\frac{1}{4}$ P., —— P.; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. -G.; $4\frac{1}{2}$proc. würtl. Oblig. —— P.; bayer Bankactien mit Div. II. Sem. 788 P., - G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1083 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen — P. $104\frac{6}{8}$ G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 565 P, — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 198 G; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 115 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 121 P., 118 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 116 G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 20. Juli. Erste Gastdarstellung von Frl. Della, Solotänzerin vom k. russischen Hoftheater zu St. Petersburg, und Hrn. Levasseur, Solotänzer von der großen Oper zu Paris: Zum ersten Male: „Der verliebte Teufel", Ballet in 3 Aufzügen von Mazillier. Vorher: „Eine kleine Erzählung ohne Namen", Lustspiel von Görner.

Allgemeiner Anzeiger.

4767 (3a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Büttnerstochter Franziska Ullmann zu Ebneth gegen den Dienstknecht Georg Bauer aus Emtmannsberg wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten wird der Beklagte, der in dem auf Samstag den 12. Juli ds. Js. dahier anberaumten Termine nicht erschienen ist, auf den eventuell gestellten Antrag des klägerischen Anwalts vom 9. Juli ds. Js. in die Kosten der durch sein Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt hiemit verurtheilt.

Zum Sühneversuch, vorsorglich zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht anderweiter Termin auf

Mittwoch den 17 Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet erachtet, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würde.

Da innerhalb vorgesteckter Frist ein Insinuations-Mandatar im hiesigen Bezirke nicht ernannt wurde, so werden künftig alle Verfügungen an den Beklagten lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet.

Bayreuth den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Zehrer, k. Landrichter.

E.-N. 5960. c. Schmidbauer.

4791. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Vertreters der Erben der Hauptmannswittwe Helene Jänichen von hier, werden die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, und zwar:

A. Gebäude.

1) Ein zweistöckiges und mit Schiefer erbautes Wohnhaus Hs.-Nr. 1, enthaltend 2 Keller und 2 gewölbte Ställe, 6 Zimmer, werth 900 fl.,
2) eine mit Schiefer gedeckte Scheune, wovon die Umfassungswände aus gemischtem Material bestehen, werth 500 „
3) eine Schupfe von Holz mit Ziegeln gedeckt, werth 50 „
4) ein Waschhaus von Holz mit Schieferdach, werth 15 „

B. Grundstücke.

1) $\frac{1}{2}$ Jauch. Gemüsgarten am Hause, w. 75 „
2) 1 „ Feld, der Beunthenacker, w 200 „
3) $1\frac{3}{4}$ „ Beunthe am Hause, werth 125 „
4) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese am Retzauer Weg, die Teichwiese, werth 125 fl.,
5) 4 Jauch. Huth, werth 200 „
6) eine Wiese, die Sonntagswiese, ungefähr 4 Tagw., werth 900 „
7) 5 Jauchert Feld, der schwarze Acker mit etwas Wiese, werth 585 „
8) 7 Tagw. Feld, der Hausacker, werth 900 „
9) $1\frac{1}{4}$ „ „ die Hausackerspitze, w. 150 „
10) $\frac{1}{4}$ „ „ in der obern Huth, w. 38 „
11) $\frac{1}{4}$ „ Acker am Krötenhofer Weg 50 „
12) 3 Jauchert Huth, werth 50 „
13) ein Münstertheil, $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld, w. 50 „
14) 1 Jauch. Huth am Stein, w. 15 „
15) 6 „ Feld auf dem Münstre, w. 850 „
16) 4 „ desgl. ebenda, w. 700 „
17) 2 „ „ der obere Stein, w. 350 „
18) 7 „ „ der vordere Stein, w. 1000 „
19) $\frac{1}{4}$ „ Huth am vordern Stein, w. 5 „
20) $2\frac{1}{2}$ „ Feld, der vordere Hausacker 400 „
21) 3 „ Wiese unter dem Ahlenberg mit 1 Jauchert Huth, w. 600 „

nebst dem vorhandenen Wirthschafts-Inventare, im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 13. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben.

Hof den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hof.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7276. **Jänner.**

4800. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache der Badwirthswittwe Kreszenz Heasel von Faulenbach wird das am 11. ds. Mts. gefällte Rangordnungs- und Massavertheilungsurtheil am

Montag den 21. Juli 1856,
Vormittags 8 Uhr,

an die Gerichtstafel in Kraft der Verkündigung und auf die Dauer von 30 Tagen angeheftet werden.

Füssen den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6085/I. **Saile.**

Präclusions-Urtheil.

4789. In Sachen des Bauern Johann Schörner von Kautendorf und Kons., die Anmeldung von Eigenthumsansprüchen an Grundstücken betr., erkennt das k. Landgericht Rehau als Justizbehörde, daß

1) alle unbekannten Realansprüche auf die in dem Proclama vom 16. Mai l. Js. in Nro 122, 132 u. 145 der N. M. Ztg. näher bezeichneten Grundstücke hiemit präcludirt werden, und den desfallsigen Prätendenten ewiges Stillschweigen aufzuerlegen ist,
2) daß Johann Schörner u. Kons. sämmtliche auf das Präclusionsverfahren erwachsene Kosten zu erstatten haben.

Gründe.

ec. ec. ec.

Rehau den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-N. 8426/II. c. Schmid.

4779 **Bekanntmachung.**

Wer Forderungen an den Nachlaß des Schreiners Nepomuck Strobl von Räck zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Donnerstag den 24. Juli 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Klingenberg den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1653. **Hummel.**

4777. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Joh. Leonhard Brenner von Schnelldorf, ds. Ger., beabsichtigt nach Havre in Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum

Donnerstag den 24. Juli 1856

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

E.-N. 14340. **Richter**, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 172.** 19. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 19. Juli.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

den Ministerialräthen 1) Heinrich v. Schubert im Staatsministerium des Innern, 2) Karl August v. Friedrich im Staatsministerium der Finanzen, und 3) Benno Heinrich v. Pfeufer im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die bisher von denselben bekleidete Function ständiger Mitglieder des zur Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bestimmten Senates des obersten Gerichtshofes, — und ebenso den Ministerialräthen 4) Georg v. Sperl im Staatsministerium der Finanzen, 5) Nikolaus Koch im Staatsministerium des Innern, und 6) Ludwig v. Coulon im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern die dermalen von ihnen bekleidete Function stellvertretender Mitglieder genannten Senates auf weitere drei Jahre zu übertragen.

Von der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes sind zu Mitgliedern dieses Senats auf die Dauer von drei Jahren gewählt worden: A. Für Competenzconflicte in den Landestheilen diesseits des Rheins a) als ständige Senatsmitglieder die Oberappellationsgerichts-Räthe 1) Ferdinand Schwertfelner, 2) Dr. Konrad Cucumus und 3) Dr. Johann Jakob Land; b) als Stellvertreter für Verhinderungsfälle die Oberappellationsgerichtsräthe 1) Dr. Johann Christian Karl Glück, 2) Stanislaus Schmelcher und 3) Clemens Stehrer. B. Für Competenzconflicte in der Pfalz a) als ständige Senatsmitglieder die Oberappellationsgerichtsräthe 1) Eduard Zink, 2) Friedrich Daniel Piris und 3) Gustav Hilgard; b) als Stellvertreter für Verhinderungsfälle die Oberappellationsgerichtsräthe 1) Karl Schrauth, 2) Rudolph Metz und 3) Adam Friedreich.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juli dem Oberstlieutenant und Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Württemberg, Grafen v. Gronsfeld, das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 11. Juli dem Dr. Wenzel Linhart aus Wien das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 15. Juli die kathol. Pfarrei Kinding, Ldg. Kipfenberg, dem Priester Georg Pflieger, Caplanei-Beneficiat in Obereschenbach, Ldg. Hellsbronn, die kathol. Pfarrei Gundelsheim, Ldg. Monheim, dem Priester Johann Sebastian Schweinbeck, Pfarrer zu Obererlbach, Ldg. Gunzenhausen, zu übertragen;

unterm gl. Datum der Bank-Direction Nürnberg in Berücksichtigung des erweiterten Geschäftsverkehrs der k. Bank einen zweiten Bankconsulenten mit dem Range und der Uniform eines Regierungs-Assessors beizugeben, und als solchen den functionirenden Fiscalbeamten Anton Frhrn. v. Lobkowitz vom 1. Juli d. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Fischbach, k. Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigem Ertrage von 725 fl. 3 kr. 1 pf. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 19. Juli. Nachdem am vergangenen Dienstag in Paris die Auswechslung der Heiratsratificationen Sr. k. H. des Prinzen Adalbert von Bayern und Ihrer k. H. der Infantin Amalia von Spanien erfolgt ist, ist der k. Kämmerer, Staats- und Reichsrath Graf v. Waldkirch gestern wieder hier eingetroffen.

Würzburg, 14. Juli. Der bei dem hiesigen Oberpost- und Bahn-Amte als Official angestellte Rheinpfälzer Greiner (er soll ein Bruder des ehemaligen Pfälzer Revolutionshelden sein) ist am Freitag, den 4. d. Mts., mit 5000 fl. flüchtig gegangen. Derselbe hatte sich schon Urlaub ausgewirkt gehabt und kam an diesem Tage wider Vermuthen an den Schalter, wo er ein Paquet mit Banknoten in obigem Betrag, nach Dresden bestimmt, in Empfang nahm und den Schein darüber ausstellte. Dieser mochte nicht so ganz von dem Absender in Richtigkeit befunden worden sein; er stellte am anderen Tage Nachfrage, und da fand sich, daß die 5000 fl. gar nicht eingetragen waren. Mittlerweile hatte der Flüchtige schon einen Vorsprung von 24 Stunden und war seiner Sache sehr gewiß, denn man sah ihn im vollen Reisehabit und geschniegelt und gebügelt mit dem Zug nach Mainz abfahren. Daß der Verbrecher in Homburg gespielt und arretirt hierher geliefert worden sei, gehört ins Reich der Mythe; nach früheren Aeußerungen zu schließen, die man jetzt erst beachtet, scheint er mit einem solchen Plane schon länger umgegangen zu sein. (Fr. J.)

Oggersheim, 14. Juli. Künftigen Donnerstag wird zu dem Hauptbau der hier errichteten großartigen Sammetfabrik der Grundstein gelegt. König Ludwig und seine Schwester, die Kaiserin-Mutter von Oesterreich, so wie der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, werden das Fest mit ihrer Gegenwart beehren. (Mainz. J.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 15. Juli. Es ist nichts als ein müßiges Gerede, was in Form vertrauter und offiziöser Mittheilung über die Bundestagsferien und die Hindernisse ihres Beginnens durch die Blätter geht. Bis jetzt ist von den Ferien noch nicht die Rede gewesen und schwerlich werden die Geschäfte der Versammlung vor Mitte August dazu gelangen lassen. Wenn aber zu verstehen gegeben wird, daß die Stellung des Bundes zu Dänemark in der holstein-lauenburgischen Sache die Anberaumung der Ferien nicht gestatte und so lange nicht gestatten werde, als die Beilegung der Differenzen noch nicht erfolgt sei, so liegt dieser Behauptung eine Wahrheit nicht zu Grunde, da bis zur Stunde jene Angelegenheit noch keinen Gegenstand der Berathung der Bundesversammlung gebildet hat, noch dazu erwachsen ist. (Frkf. Pstztg.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 16. Juli. Die Cur Sr. Maj. des Königs zu Marienbad wird bis Ende dieses Monats beendigt sein. Ob es bei der anfänglichen Bestimmung, nach welcher der König sich von Marienbad direct nach den Hohenzollern'schen Landen begeben wollte, bleiben wird, möchte jedoch zu bezweifeln sein. Wahrscheinlich ist es, daß der König direct hierher zurückkehren und die Reise nach den Hohenzollern'schen Landen erst später, etwa im Herbste, unternehmen wird. Ihre Maj. die Königin wird gegen Ende dieses Monats aus Teplitz wieder hierher zurückkehren. Die Cur Ihrer Maj. der Kaiserin-Wittwe von Rußland zu Wildbad wird ebenfalls Ende dieses Monats beendigt sein. Unmittelbar nach beendigter Cur kehrt Ihre Majestät, sowie auch der Großfürst Michael wieder hierher zurück, und es werden in Sanssouci bereits die Gemächer für die hohe Frau in Bereitschaft gesetzt. Ueber den Tag ihrer Ankunft in Potsdam schwanken die Angaben insofern, als man von der einen Seite den 6., von der andern den 2. August nennt. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen dürfte die letztere Angabe sich als die richtige erweisen. In dieser Hierherkunft der Kaiserin-Wittwe liegt natürlich ein triftiger Grund zu der oben ausgesprochenen Vermuthung, daß Se. Maj. der König von Marienbad direct hierher zurückkehren dürfte. Ob die frühere Angabe, nach welcher die Kaiserin-Wittwe sich nach beendigter Cur in Wildbad auf einige Zeit nach Sicilien begeben werde, sich bestätigt, dürfte für's Erste wohl auch noch zu bezweifeln sein. Es heißt hier nemlich, daß die Kaiserin-Wittwe sich von hier aus direct nach St. Petersburg zurückbegeben und in Moskau der bevorstehenden Krönung des Kaisers Alexander beiwohnen werde. Die Anwohnung der Kaiserin-Mutter bei der Krönung, im Fall sie noch lebt, ist in Rußland überhaupt hergebrachte Sitte. Wenn die Kaiserin-Wittwe sich also nach Sicilien begibt, so kann das jedenfalls erst nach der Krönung geschehen. Wie es heißt, dürfte der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher zur Vertretung Sr. Maj. des Königs bei der Krönung bestimmt ist, die Kaiserin-Mutter nach St. Petersburg begleiten. Auch die Persönlichkeiten anderer Staaten, welche bestimmt sind, ihre Monarchen bei der Krönung zu vertreten, begeben sich jetzt bereits auf die Reise, und es wird in dieser Beziehung zunächst der Prinz Friedrich von Württemberg auf der Durchreise hier erwartet. Derselbe wird gegen Ende des laufenden Monats hier eintreffen. — Daß Ihre Maj. die Königin Victoria von England nebst ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert, im künftigen Herbst, bei Gelegenheit

der Vermählung des Regenten von Baden mit der Prinzessin Louise zum Besuche hier eintreffen wird, wird jetzt von unterrichteter Seite als bestimmt versichert. — Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel, welcher bekanntlich in Scheveningen das Seebad gebraucht hat, wird übermorgen wieder hierher zurückerwartet. — Der k. bayerische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Montgelas, hat heute einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten, welche Zeit derselbe nebst seiner Gemahlin auf der Insel Rügen zubringen wird. — Nach jenem langen und beständigen Regenwetter, dessen wir so oft Erwähnung gethan, haben wir endlich heute den ersten wirklichen Sommertag mit ganz unbewölktem Himmel — ein wahres „Ereigniß“ nach jener vierzigtägigen und noch längern Wasserfluth, welches wir nicht unerwähnt lassen dürfen.

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 17. Juli. Die Hallen des eidgenössischen Sängerfestes zu St. Gallen sind nun geschlossen und die Wettgesänge der zahlreichen Sängervereine verstummt. Im Allgemeinen war unerquickliche Künstelei und wenig herzerhebende Kunst geboten. Von edlem Volksgesange in einfach erhabener Weise war wenig zu finden; in den rauschenden Tönen gab sich mehr Klang als tiefe Weihe der Kunst zu erkennen. Die Land-Sängervereine zeichneten sich überdies durch unpassende Auswahl der Lieder aus. Vorzügliche Leistungen bethätigten die Züricher Harmonie, der Stadtverein und die Basler Liedertafel. Den Preis im Volksgesange erhielt die Concordia von Wyl und im Kunstgesange die Basler Liedertafel. — Der Fremdenverkehr in hiesiger Gegend hat noch nicht die Entfaltung erreicht wie in den Sommermonaten der Vorjahre. Einige der sonst vielbesuchten Orte des schweizerischen Ufers beklagen den Fremdenmangel und begründen die Ursache in den immensen Preisen der Hotelbesitzer. Eigenthümlich bleibt die Reiselust in den politisch bewegten letzten Jahren im Vergleiche zum geminderten Fremdenverkehr dieses Jahres.

Spanien.

Madrid, 16. Juli. Die Ordnung ist vollständig wieder hergestellt. Die Königin hat die vom Marschall O'Donnell befehligten Truppen der Garnison Revue passiren lassen. Die Nationalgarde ist entwaffnet. Die Circulation in den Straßen ist wieder hergestellt. Espartero hat sich nach Logronno zurückgezogen. Die Nachrichten aus den Provinzen sind beruhigend, mit Ausnahme von Saragossa. (T. D. d. A. Z.)

m **Grenada**, 6. Juli. Angesichts der Ereignisse und Vorfälle, welche die ganze Halbinsel in Schrecken und Verwirrung setzten, hat, um ähnlichen Begebenheiten vorzubeugen, der Gouverneur die trefflichsten und zweckmäßigsten Maßregeln ergriffen. Er vereinigte alle ihm zu Gebote stehenden Militärkräfte der Linie wie der Miliz, und diese imposante Macht, die durch fleißiges Patrouilliren in und außerhalb der Stadt alles überwachte, hielt die Tumultuanten und Aufruhrstifter zurück. So kam es, daß wir bis jetzt noch nichts zu beklagen haben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Juli. Der Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, ist hier am 8. ds. von seiner Reise ins Ausland wieder eingetroffen. (Nach einer telegraph. Depesche der „Königsb. H. Z.“ aus Petersburg vom 13. Juli ist der frühere Kriegsminister Fürst Dolgorucki zum Chef der Gendarmen und der 3. Abtheilung der eigenen Canzlei des Kaisers ernannt worden.)

Nach dem „Ruff. Inv.“ sind bei dem „Eigenen Comptoir der Kaiserin Maria Alexandrowna“ für die dem Landressort angehörigen Opfer der Vertheidigung von Sebastopol im Ganzen 428,597 R. 17½ K. eingegangen, wovon 230,000 R. nach Simpheropol geschickt sind; außerdem 3000 Colli an Materialien, die sämmtlich zur Vertheilung gekommen sind.

Die „Nord. Biene“ enthält folgenden auf die Besitznahme der Stadt Eupatoria bezüglichen Bericht: „In Gemäßheit der zwischen Hrn. v. Férussac, Commandant der französischen Truppen, und mir abgeschlossenen Convention, haben letztere sich am 18. (30.) Mai Mittags eingeschifft und ihre Fahne mitgenommen; in demselben Augenblicke habe ich die russische Handelsflagge aufhissen lassen. Dies war das Signal zum Einmarsche einer Abtheilung Gensdarmen und einer Anzahl Kosaken, welche am Thore bereits warteten. Sofort wurden Wachtposten ausgestellt und Patrouillen durch die Stadt geschickt. Ich habe vorläufig um 11½ Uhr mit Hrn. v. Férussac in Gegenwart von Zeugen den Rückgabeact unterzeichnet. Gegen Mittag waren die französischen Truppen, bestehend aus 1 Bat. Jäger, 1 Batterie Artillerie Nr. 17 und 1 Detachement Marine-Infanterie, im Ganzen 840 Mann, vor der Wache aufgestellt. Hr. v. Férussac erzeigte mir die Ehre, mir diese Truppen vorzuführen, und übergab bei dieser Gelegenheit drei Officieren den Orden der Ehrenlegion. Nach dieser Revue begaben sich die Truppen detachementsweise auf zwei große Dampfer, welche sie auf die Transportdampfer von 160 Pferdekraft brachten. Nach Beendigung dieser Einschiffung hielt der Superior der Kirchen der Krim Dankgebete über den Abgang der Feinde, und ich trat in meine Function ein. Der Capitän Bielowodsky.“

Türkei.

Schumla, 5. Juli. Der hier commandirende Chikri Pascha hat an die Gouverneure der Provinz den Befehl erlassen, sämmtlichen Einwohnern das Tragen von Waffen zu untersagen, bez. dieselben abzunehmen. Nur den Beamten soll es gestattet sein, Waffen bei sich zu führen. Von den in die Heimat ziehenden englisch-türkischen irregulären Truppen (Baschi-Bozuks) wird auf den Landstraßen wieder Raub und Mord verübt. Soeben läuft von Varna die Nachricht ein, daß einige Stunden vor Varna die Frau eines in englischen Diensten stehenden deutschen Arztes, deren Bruder und ein anderer Reisender von diesem Gesindel ermordet und ausgeplündert worden sind. — Nach einer aus Rustschuk eingehenden Nachricht sollen die dortigen Baschi-Bozuks nach mehrfachem Unfug ihren eigenen Fahnenträger bei einer Rauferei erstochen haben und sich den Behörden gegenüber widersetzen, ihre Waffen niederzulegen. Wenn die türkische Regierung endlich Herr dieses Gesindels werden will, so wird sie zu energischen Mitteln schreiten müssen. (P. C.)

Damaskus, 20. Juni. Das letzte Bairamfest nahm einen für die Juden der Stadt sehr unglücklichen Verlauf. Ein armer israelitischer Lumpensammler beging die Unklugheit, am zweiten Festtage seinem armseligen Geschäft in einem sehr bewohnten türkischen Quartier, mit Namen Midam, nachzugehen, das noch obendrein wegen seines Fanatismus bekannt ist. Eine Schaar türkischer Kinder benutzte die willkommene Gelegenheit, zur Feier des Tages den Juden zu mißhandeln und zu verhöhnen, was leider von Seite der älteren Türken mehr befördert als gehemmt wurde. Der arme Jude, mit Mißhandlungen aller Art überhäuft, wußte keinen andern Weg, sich zu retten, als den, sich in das Haus des Vorstehers des Stadttheils zu flüchten. Dieser aber, nicht minder fanatisch, als die den Juden blind verfolgende und immer mehr anwachsende Menge, glaubte letzterer, als sie behauptete, der Jude habe ein Kind zu stehlen und in seinem Sack zu verstecken gesucht, und befahl, den Unglücklichen auf die Polizei zu führen. Der Jude wurde so eine Viertelstunde weit mit dem nun allgemein gewordenen Geschrei: „da ist ein Jude, der ein Türkenkind stehlen wollte“, unter den schrecklichsten Mißhandlungen nach der Polizei geschleppt, deren Chef dann endlich dem armen Teufel wenigstens sein Leben sicherte, indem er ihn in's Gefängniß steckte. Mahmud Pascha fand bei der Untersuchung sofort, daß die Anklage jeder Begründung entbehrte, obgleich man ein kleines Kind zu der Aussage zu bringen suchte, der Lumpensammler habe es in seinen Sack stecken wollen. Der Jude wurde unter einer Escorte zum Rabbinat gebracht. Der Rabbiner benutzte den kommenden Tag, den 6. Juni, um den Pascha bei Gelegenheit der Darbringung seines Dankes um Schutz für seine Glaubensbrüder in Zukunft zu bitten, was der englische, österreichische und preußische Consul in jeder Weise zu unterstützen suchten. Mahmud Pascha entwickelt übrigens in dieser Beziehung die größtmöglichste Energie. Von Aleppo kündet man die baldige Ankunft von 950 Persern zur großen Karawane nach Mekka an, die etwa 3000 Pilger betragen wird. In Folge der schlechten Aussichten auf eine gute Seidenernte ist der Preis der Seide bedeutend, etwa um ein Viertel, gestiegen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 17. Juli. Die Verhandlung über die Anklage auf Preßvergehen wegen Verletzung des Art. 31 des Preßgesetzes gegen den Redacteur des „Volksboten“, Dr. Ernst Zander, 52 Jahre alt, zu München, fand heute statt. Derselbe ist angeklagt, sich gegen den königl. Regierungs-Director Frhrn. v. Du Prel zu Landshut durch Schmähung desselben in Bezug auf Amtshandlungen der Art vergangen zu haben, daß dieser dadurch dem Hasse oder der Verachtung seiner Mitbürger bloßgestellt worden sei. Aus der Verhandlung ergab sich als Wesentlichstes das Nachstehende: Unter dem 4. Juli 1855 richtete die königl. Regierung für Niederbayern an das Episkopat zu Passau, Regensburg und München, wohin genannter Kreis in kirchlicher Beziehung gehört, ein Anschreiben, dessen Ausfertigung bei Verhinderung des Präsidenten der genannte königl. Director unterzeichnete, worin in der Hauptsache gesagt wird, daß die Landshuter Zeitung und der Volksbote häufig Mittheilungen enthalten, welche die Sittlichkeits- und Sicherheitszustände des Kreises Niederbayern besprechen, daß diese Mittheilungen, von einzelnen Ereignissen hergenommen, in der Regel so mitgetheilt würden, daß dadurch der sittliche Zustand und die öffentliche Sicherheit im ganzen Kreise im Allgemeinen getrübt erscheine, daß endlich diese Mittheilungen oft theils in übertriebener, theils in entstellender Weise diejenigen Thatsachen erzählen, welche zu denselben als Anlässe gedient haben. Es sei dies der rechte Weg, gründliche Abhilfe zu bewirken, weit weniger, als directe Anzeige vorkommender Ungesetzlichkeiten und Unschicklichkeiten, es mögen dieselben von Privaten oder von Vorstehern, Magistraten und selbst königl. Unterbehörden ausgegangen sein, bei den zuständigen Behörden und Stellen, von welchen zuversichtlich die schleunigste Abhilfe, so weit dies möglich, erwartet werden dürfe. Es ergehe deshalb das Ansuchen an die respectiven Episkopate, den untergebenen Klerus darüber zu belehren, und im Wege der Disciplin darauf hinzuweisen, von fraglichen Mittheilungen an die Redactionen abzustehen, indem durch die wie erwähnt beschaffenen Mittheilungen dieser öffentlichen Organe nur die Stimmung der gesammten Bevölkerung des Kreises verbittert und das Vertrauen der Untergebenen zu den öffentlichen Behörden untergraben werde. Dieses Communicat blieb dem Geschäftsgange und der Natur der Sache nach den betreffenden Redactionen unbekannt. Denselben gaben die bischöflichen Ordinariate von Regensburg und München, wie es scheint, gar keinen Erfolg. Nur das bischöfliche Ordinariat von Passau theilte mit Beifügung einer entsprechenden weiteren Zuschrift das gedachte Anschreiben der königl. Regierung an den gesammten Klerus seiner Diöcese in extenso mit, und gelangte so der Angeklagte durch Privatmittheilung desselben zu dessen Kenntniß. Derselbe glaubte nun seine Ehre durch die Beschuldigung, als gebe er übertriebene und entstellte Mittheilungen, durch die das Volk verbittert werde, verletzt; er glaubte dieses um so mehr, als er derlei Mittheilungen nichts weniger als häufig gebracht habe; er glaubte endlich die Freiheit der

Presse überhaupt, und der katholischen insbesondere, durch diese indirecte Einwirkung auf die Freiheit des Klerus, sich in öffentlichen Blättern auszusprechen, ernstlich bedroht und beleuchtete dieses in einer Reihe von Artikeln, welche in Nr. 65 — 67 des Jahrganges 1856 seines Blattes veröffentlicht wurden. In denselben wird zunächst objectiv erörtert, daß durch gedachtes Communicat ein ungesetzlicher Angriff auf die Freiheit der Presse überhaupt, und der katholischen zunächst, da von anderen Organen keine Rede sei, bezielt werde; daß aber auch die ganze Beschuldigung ungegründet sei, da der „Volksbote" zwar in früherer Zeit Gegenstände der fraglichen Art öfter besprochen, seit einem Jahre vor der Erlassung des fraglichen Communicats aber nur zwei Mittheilungen, von denen eine Entstellung nirgends behauptet worden, gebracht habe, somit der Vorwurf „er enthalte häufig entstellende ꝛc. Mittheilungen" völlig grundlos sei. Zuletzt forderte der Angeklagte den k. Regierungsdirector Frhrn. v. Du Prel, der als Unterzeichner des fraglichen Erlasses für solchen die Verantwortlichkeit tragen müsse, auf, ihm das Gegentheil dieser seiner rechtfertigenden Ausführung in Betreff häufiger Mittheilungen fraglicher Art nachzuweisen, und veröffentlichte nach Umfluß von acht Tagen, innerhalb welcher ein solcher Nachweis, wie überhaupt nicht erfolgte, einen Schlußsatz seiner Rechtfertigung, worin es hieß, daß, nachdem der berührte Nachweis nicht habe erbracht werden können, gedachter Beamter grundlos und im Geheimen eine schwere Anschuldigung gegen das Zeitungsblatt „Volksbote" ausgesprochen, und könne sich nun Jedermann das Urtheil selbst bilden. Während nun die Anklage hierin zu erkennen glaubt, daß in diesem Raisonnement des Angeklagten einem öffentlichen Beamten bezüglich einer Amtshandlung desselben eine solche Thatsache (die Uebung ungesetzlichen Einflusses auf die Freiheit der Presse, um solche und insbesondere die katholische zu beeinträchtigen, gestützt auf wissentlich unwahre Behauptungen über Inhalt und Tendenz des besprochenen Blattes) zur Last gelegt werde, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, diesen Beamten dem Hasse und der Verachtung seiner Mitbürger aussetzen würde, — gibt die Vertheidigung zu erkennen, daß nur objectiv die Ungesetzlichkeit des fraglichen Communicats und die Unwahrheit des ihm (dem Angeklagten) gemachten Vorwurfes besprochen worden sei, und da Frhr. v. Du Prel einen Beweis des Gegentheils der factischen Erörterungen des Angeklagten nicht erbracht habe, Jedermann sein Urtheil über den Gegenstand — von der Person des Hrn. Regierungsdirectors Frhrn. v. Du Prel sei hier gar keine Rede — sich selbst bilden könne. Hierin aber liege weder eine Schmähung, noch am wenigsten eine solche, welche den Betroffenen dem Hasse und der Verachtung preisgeben könne. Das Plaidoyer bot ein erfreuliches Bild gediegener Beredtsamkeit, ist indessen zu umfassend, um ausführlich gegeben werden zu können. Nach einstündiger Berathung erfolgte ein „Nichtschuldig", sofort Freisprechung des Dr. Ernst Zander von Seite des Gerichtshofes.

Neueste Posten.

Frankfurt, 17. Juli. Gestern trafen der russische Staatskanzler Graf Nesselrode und sein Schwiegersohn, der am französischen Hofe beglaubigte sächsische Gesandte Baron Seebach, hier ein. (C. v. u f. D.)

Berlin, 17. Juli. Aus Bukarest vom 15. Juli: Hospodar Ghika ist zum Kaimakam der Walachei (an Stelle des österreichisch gesinnten Hospodars Stirbey) ernannt; er soll sofort die Regierung übernehmen. In Jassy ist Bojar Theodor Balsch zum Kaimakam für die Moldau ernannt. (Schw. M.)

Wien, 15. Juli. Aus der heutigen amtlichen „Wiener Ztg." ersehen wir, daß die Namen der neugeborenen kaiserlichen Prinzessin, die sie in der heiligen Taufe erhielt, Gisela Louise Marie sind, wornach die gestrige der Oesterr. Ztg." entnommene Angabe zu berichtigen ist. Auch war die Erzherzogin Sophie nicht wirkliche Taufpathin, sondern nur die Stellvertreterin der Herzogin Louise in Bayern, Mutter der Kaiserin.

Wien, 16. Juli. Die ärztlichen Bülletins über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin und der neugeborenen Prinzessin lauten fortwährend vollkommen befriedigend.

Bern, 16. Juli. Der Nationalrath hat den Antrag auf Amnestirung der in den Luzerner Hochverrathsproceß Verwickelten mit 72 gegen 25 Stimmen abgelehnt. (Schw. M.)

O.C. **Turin**, 14. Juli. Hiesige Blätter sprechen laut Nachrichten aus Neapel vom 8. d. Mts. von einem Gassenauflaufe, dem jedoch keinerlei Wichtigkeit beigelegt wird.

** **Paris**, 17. Juli. Der Moniteur veröffentlicht ein Decret (d.d. Plombières 11. Juli), wonach die Session der Generalräthe am 25. August beginnt und, mit Ausnahme des Seinedepartements, in allen Departements des Reichs längstens am 8. September endet. Durch ein weiteres Decret ist der Eingangszoll für rohes und raffinirtes Jod und Jodkalium auf 3 Frcs. per Kilogramm herabgesetzt.

Der Moniteur zeigt ferner heute officiell die Ernennung des Adjutanten General Graf Kisseleff, Minister der Domainen und Mitglied des Reichsraths, zum russischen Botschafter in Paris an.

Die Débats bemerken heute, auf Grundlage von Correspondenzen, über die Ereignisse in Spanien: „Die gräulichen Unruhen in Castilien und Navarra hatten das Ministerium in Verwirrung gebracht; die an Ort und Stelle getroffenen Maßregeln des Ministers des Innern hatten die Uebelthäter nicht eingeschüchtert, von allen Seiten berichtete man neue Attentate auf Personen und Eigenthum. Der Zustand wurde unerträglich, er erheischte rasche, energische Abhilfe. Die Minister konnten sich darüber nicht verständigen. Marschall O'Donnell wollte, daß man auf die Grundursachen zurückgehe, ohne irgend eine Rücksicht auf Personen, und die Anstifter und Leiter der Anarchie, nicht aber die untergeordneten Werkzeuge packe. Er billigte nicht die schon so zahlreichen Hinrichtungen von Männern und Frauen, die wahrscheinlich von höhern Parteien verführt seien, und wollte, daß man ganz Spanien in Belagerungszustand erkläre. Espartero theilte diese Ansicht seines Collegen nicht. Der Zwiespalt trat in den Ministerberathungen vom 11., 12. und 13., welchen die Königin beiwohnte, hervor und nach langer und lebhafter Debatte gelangte man zu der Einsicht, daß keine Verständigung möglich sei. Der Marschall bat um seine Entlassung, Espartero desgleichen und die übrigen Minister folgten dem Beispiele. Die Königin bewilligte die Gesuche und beauftragte den Marschall O'Donnell mit Bildung des neuen Cabinets, was ihm auch ohne große Schwierigkeiten gelang. Das Uebrige kennt man. Am 14. brach der Aufstand aus, am 16. war die Regierung Sieger. Abends erschienen nur mehr vereinzelte Haufen unter Führung des bekannten Toreadors Pucheta. Man glaubt, daß die Nationalgarde neu organisirt und die Constitution promulgirt werde."

* **Paris**, 17. Juli. Die Progressisten-Partei wollte den Schlag, der sie durch den Cabinets-Wechsel traf, welcher O'Donnell an die Spitze stellt, nicht ohne Widerstands-Versuch hinnehmen. Am 14. brach zu Madrid ein Aufruhr aus. Die Details fehlen noch und aus den verschiedenen gestern Abend und heute Morgens hier eingelaufenen Depeschen ist nur Nachstehendes ersichtlich. Die National-Miliz trat auf Seite der Insurgenten. Die Truppen bewiesen große Festigkeit und wankten trotz des hartnäckigen Widerstands keinen Augenblick. Die Nacht machte dem Kampfe kein Ende, der noch am 15. Morgens fortdauerte. Um weiterm Blutvergießen vorzubeugen, zeigte sich die Königin mit großem Muthe in Mitte des Feuers den Truppen und der Nationalmiliz und wurde von beiden Seiten mit Enthusiasmus aufgenommen. Ein Waffenstillstand bis 5 Uhr Nachmittags wurde abgeschlossen. Marschall O'Donnell hatte dem General Infante, welcher als Vermittler zwischen der Regierung und den Insurgenten aufgetreten war, notificirt, daß nach Ablauf dieses Termins das Feuer mit Energie wieder beginnen werde. Die Befürchtung, daß die telegraphische Verbindung unterbrochen werden wird, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt und die gestern Abend spät eingelaufenen Nachrichten vom 16. lauten etwas beruhigender: „Die Rebellion zu Madrid ist unterdrückt. Kein höherer Officier ist gefallen. Die Regierung ernannte eine neue Municipalität und erklärte die Halbinsel in Kriegszustand." Außerdem erfährt man auf telegraphischem Wege, daß unter den Madrider Behörden verschiedene Veränderungen stattfanden und mehrere Journale suspendirt sind. Von Espartero war man ohne Nachricht. Man sprach von einer zu Saragossa ausgebrochenen Bewegung.

m **Madrid**, 11. Juli. Gestern Abend war großer Ministerrath, der bis nach 1 Uhr Morgens dauerte. Es wurde der über ganz Spanien zu verhängende Belagerungs- und Kriegszustand berathen und besprochen. Das Project desselben ging vom Kriegsminister aus, der bei dessen Vorlage erklärte, daß dies das einzige und unumgänglich nothwendige Mittel sei, um die Revolutionsgelüste niederzuhalten, und dem geängstigten und aufgeregten Lande die nöthige Sicherheit und Ruhe wiederzugeben. Zum Schluß verlangte er als ein mit der öffentlichen Ruhe unzertrennbares Mittel, daß die Presse beschränkt und gewisse (?) Journale unterdrückt werden sollten. Dem ersten Theile stimmten sämmtliche Minister bei, dem zweiten widersetzte sich jedoch Espartero auf das heftigste, indem er erklärte, daß eine Unterdrückung der Preßfreiheit eine vielleicht noch bedeutendere Revolution zur Folge haben dürfte, als die eben bestandene und bekämpfte. Diese Meinungsverschiedenheit der beiden Generale verhinderte einen definitiven Beschluß des Ministerrathes.

m **Madrid**, 12. Juli. Der Minister des Innern Hr. Escosura wurde unmittelbar nach seiner Ankunft von dem Ministerpräsidenten in einer geheimen Audienz empfangen, die über 2 Stunden währte. Nach Beendigung derselben wurden die Minister aufs Neue zusammenberufen. General O'Donnell offenbarte in dieser Versammlung eine auffallende Kälte gegen Espartero und noch mehr gegen Escosura, der in seinem Berichte über die Resultate seiner Mission sagte, daß es ihm für den Augenblick unmöglich sei, die Quelle des Uebels, das das Land zu erdulden habe, bekannt zu geben. O'Donnell zog sich sichtbar beleidigt zurück, denn hierin lag ein neuer Beweis des Mißtrauens, das Espartero in ihn setzt O'Donnell soll sich schon seit einiger Zeit von den Moderados zurückgezogen haben; die Progressisten wie die Demokraten verweigerten ihm die Aufnahme, so steht er nun allein da und bildet gewissermaßen eine eigene Partei, seine Anhänger stehen meist im Heere und brennen vor Ungeduld und Unternehmungslust.

** **London**, 16. Juli. Ihre k. Hoheit die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Louise statteten gestern bei den Herzoginnen von Kent, Cambridge und Glocester Besuche ab, und besichtigten dann die Westminster-Abtei und das British-Museum, während der Prinz nach Woolwich gefahren war, um das dortige Arsenal im Detail in Augenschein zu nehmen. Abends erschienen die hohen Herrschaften mit der Königin und dem Prinzen Albert in der Oper, und heute begaben sie sich nach dem Lager von Aldershott und von dort für einige Tage nach Osborne.

Die Montagsdebatte über Italien hat, wie es scheint, keinen sehr erbaulichen Eindruck gemacht. Man sollte denken, daß die Aeußerungen eines Lord Palmerston, Russell, Lyndhurst, Clarendon, Disraeli ꝛc. über ein so verhängnißvolles Thema zu mehr als einem erläuternden Artikel anregen müßten. Aber heute ist schon Alles still und stumm darüber — „the less said about it the better." Der Globe betont Lord Landsdowne's Wort, daß eine Intervention nicht unter allen Umständen für unerlaubt gehalten werde, als eine vielsagende Kundgebung, und damit erschöpft sich die Kühnheit der Regierungspresse. Ein Blatt jedoch stößt nachträglich in die Lärmtrompete — der Morning Star ist's, der für den Weltfrieden zittert.

Sardinien, meint er, werde es wie die Türkei machen und im Vertrauen auf seine Rückenhalter mit Oesterreich anbinden. Die Lords Lyndhurst und Russell hätten das Ihrige gethan, um, wo möglich, einen Krieg gegen Oesterreich zu entzünden. Ob Lord J. Russell Oesterreich so wenig kenne, um zu glauben, daß es sich ins Bockshorn jagen lassen werde? Ob er vergessen habe, „daß Oesterreich eine Armee von 500,000 Mann ins Feld stellen könne und ein Finanzwesen habe, ganz so solid wie das der Westmächte?"

In Liverpool ist heute Morgens der „Atlantic" mit Nachrichten aus Newyork, 5. Juli, und einer Baarfracht von 916,000 Doll. eingelaufen. In beiden Congreßhäusern wurden Bills zur Aufnahme von Kansas als Staat debattirt. Im Senat brachte Hr. Douglas am 2. Juli eine Bill ein, derzufolge ein Census unter der Leitung des Präsidenten, und Wahlen auf Grund des Census stattfinden sollen. Sie ging desselben Abends spät durch. Hr. Toombs (Demokrat aus Georgien) hielt eine fulminante Rede gegen Hrn. Seward und dessen Parteigenossen als ehrgeizige Zwietrachtstifter u. s. w. Die Aufnahme von Kansas erfolgte denselben Abend mit einer Stimme Mehrheit. Das Congreßcomite war nach Washington zurückgekehrt und hatte am 1. Juli seinen Bericht abgestattet. Es ist dies nur der Bericht der Majorität. Die Minorität, glaubte man, wird zu Gunsten der Eindringlinge aus Missouri ausfallen.

O.C. **Alexandrien**, 9. Juli. Die feierliche Verlesung zweier Fermane des Sultans hatte stattgehabt; der eine drückt den Dank an die ägyptischen Truppen für die Unterstützung in der Krim aus und enthält die Verleihung eines Ehrensäbels nebst Decoration an den Vicekönig, der andere verfügt die Ernennung des jungen Prinzen zum Pascha.

O.C. **Bombay**, 10. Juni. Die Monsoons-Jahreszeit verläuft in befriedigender Weise. Gerüchte circuliren über abermalige Aufstände der Sandals. Alle öffentlichen Bauten, die mehr als 1000 Pfd. St. kosten, sind wegen Erschöpfung der Regierungscassen eingestellt worden.

O.C. **Kalkutta**, 3. Juli. Die Indigopflanzungen haben durch Regen stark gelitten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassen-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 18. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅝; 5proc. Met. 81⅞; 4½proc. 72; Bankactien 1290; Bankactien-Interimsscheine 420; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102¾; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149¼; Bayer. 4½proc 101. Wechselcurse: Paris 93½; London 118½; Wien 117.

Augsburger Schrannenanzeige vom 18. Juli 1856.

Durchschnittspreise:

	höchster:	mittlerer:	niedrigster:	
Weizen	26 fl. 4 kr.	25 fl. 2 kr.	24 fl. 1 kr.	Gest. 1 fl. 7 kr.
Kern	24 fl. 45 kr.	23 fl. 1 kr.	22 fl. 8 kr.	Gest. — fl. 29 kr.
Roggen	16 fl. 51 kr.	16 fl. 13 kr.	15 fl. 21 kr.	Gef. — fl. 4 kr.
Gerste	13 fl. — kr.	12 fl. 6 kr.	10 fl. 48 kr.	Gef. — fl. 38 kr.
Haber	6 fl. 45 kr.	6 fl. 27 kr.	6 fl. — kr.	Gef. — fl. 2 kr.

Ganzer Stand 3208 Sch. Aufgezogen 153 Sch. Verkaufssumme 58,363 fl. 48 kr.

Berlin, 17 Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86⅝ B., 86⅛ G. — Köln-Mindener 160½ B., — G.

** **Wien**, 18. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⅜; 5proc. Metall. 83⅟₁₆; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 120⅛; von 1854: 105⅟₁₆; Bankactien 1100; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 381; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 601; österr. Staatsbahn-Actien 322½; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2848¾. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3½ B.

** **Paris**, 17. Juli. 3proc. 70.95 (baar), 71.10 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4120 (baar), Credit mobilier 1540.— (baar), 1542.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.50 G., Span. innere Schuld 37⅞ G.; Röm. Anl. 87⅛ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar), 1405.— (auf Zeit); Nordbahn 1090.— (baar), 1092.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 947.50 (auf Zeit); Lyon 1430.— (baar), 1437.50 (auf Zeit); Grand Central 700.— (baar), 700.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 866.25 G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1196sten Ziehung zu Regensburg am 17. Juli 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

88 48 77 47 10.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Leiningen, Oberlieutenant von Constanz; Klugkist, Particulier von Gastein; Haycorst, Osborne, Bennet, Rentiers, und Bayley, Gentleman aus England; Marwell, Rentier von Berlin; Schmidmer, Particulier von Nürnberg; Ansen, Beresford und Read, Rentiers von London; v. Kopf, Kfm. von Marienbad; v. Kättler, Gutsbes. aus Westphalen; Hulstoff, Dr. med., und Bosch, Particulier von Amsterdam; v. Heting, Kammerherr von Hannover; Gunzberger, Privatier von Paris; Graf v. Königsegg, von Preßburg; Frau Kitzlinger, Doctorsgattin von Erlangen.

H. Maulick. HH. Cramer, Kaufm. von Homburg; Hürder, Kammer-Referendär, und Knobsatz, Premierlieutenant von Berlin; Chaels, Rentier aus England; Wilscher und Fleck, Rentiers von London; Wilke, Particulier, und Fürst, Gutsbesitzer von Dresden; Humbert und Smith, Rentiers von New-York; Lang, Kfm. von Heilbronn; Behn, Kaufm. von Karlsruhe; Plebst, Kfm. von Laufen; Becker, Kfm. von Brandenburg; Mad. Maier, Gasthofbes.-Gattin von Constanz.

Bl. Traube. HH Genoro, Rentier aus Amerika; Morrawetz, Fabrikant von Prag; Pemarera, Gutsbes. von Burtea; Gerwin, Oberst, und Bartels, Ober-Reg.-Rath von Berlin; Hirzel und Höhn, Negocianten von Zürich; Meyer, Kaufm. von Frankfurt; Buckingham, Stadtgerichts-Director von Kempten; Cocary, Fabrikant von Nürnberg; Fröhlich, Kfm. von Stuttgart; Momitz, Kfm. von Danzig; Mad. Girl, Doctors-Gattin von Augsburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Rodali, Gutsbes. von Mannheim; Frhr. v. Grainger, Kammerherr und Gutsbes. von Erding; Dr. Ricke, von Stuttgart; Gmelin, Kanzlei-Assistent von Eßlingen; de Lefebre, Particulier von Brüssel; Stölzel, Hofschauspieler von Hannover.

Augsb. Hof. HH. Blumberger, Liquidations-Gremeter von Kronach; Grübel, Techniker, und Hanselbacher, Accessist von Bamberg; Marmel, Eisenhüttenbesitzer von Rottenburg; Wölling, Beamter von Kopenhagen.

Stachusgarten. HH. Wilhelmi, Particulier von Mannheim; Schneider, Kaufm. von Höchst; Götzlein, Handelsm. von Lichtenfels; Schmidt, Cameralpraft. von Tölz; Keiß, Fabrikant von Oberdorf; Ahr, Beneficiat von Neuburg; Schmidt, Privatlehrer von Zürich; Auerweck, Major; Lode, Kfm. von Leipzig; Wächter, Fabrikant von Wien; Motte, Architekt von Rosenheim; Röckl, Rechtsprakt. von Steinweg; Frau Hohmüller, Professorsgattin von Passau; Frau Obermüller, Kreis- und Stadtger.-Rathsgattin von Kempten.

4755 [1b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns Chr. Fr. Eberlein dahier werden im Hause Nro. 1159

Montag den 21. Juli 1856
früh 9 Uhr

verschiedenes Gold- und Silbergeräthe, Gemälde, worunter einige werthvolle sind, dann alte Denk- und Silbermünzen und einige Bouteillen Weine, sowie ein Flügel, dann

Dienstag den 22. Juli l. Js.
und die folgenden Tage

mehrere vollständige Betten, Weißzeug, Wäsche, Kleider, Porzellain, Zinn, Meubel, große Schränke, Kästen und verschiedenes Hausgeräthe versteigert und gegen sogleich zu leistende Zahlung abgegeben.

Bamberg, den 14. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Director:
Rummel.

E. N. 8410. Lindner.

4805. [2a] **Versteigerung.**

Von der Oekonomie-Commission des k. 6. Jäger-Bataillons wird in der Türkengraben-Kaserne parterre eine Anzahl noch nicht getragener Bundschuhe alter Art öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zwar die erste Partie am **Samstag den 26. Juli Nachmittags 4 Uhr**, die zweite Partie am **Mittwoch den 30. Juli Vormittags 9 Uhr** und die letzte Partie am **Samstag den 2. August d. Js. Nachmittags 4 Uhr**, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4737. [3b] Ein in allen Zweigen der Rentamts-Administration vorzüglich bewanderter, theoretisch und praktisch gebildeter Cameralpraktikant sucht seine Stelle zu verändern und als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe anderweitig placirt zu werden. Frankirte Offerte sub Chiffre M. E. besorgt die Expedition d. Bl.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

4786. [3a] **Mittwoch den 6. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli 1855**, und zwar von Nro. 66,501 bis 76,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Dienstag den 12. August 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

4784. [2a] **Stellegesuch.**

Ein tüchtiger Amtsgehilfe, bewandert im Notariats- und Hypothekenwesen, in dem Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen, dann in der gesammten landgerichtlichen Administration, worüber sich nebst guter Conduite legal ausgewiesen wird, sucht andauernde Beschäftigung. Gefällige Offerte besorgt sub S. S. die Expedition d. Bl. auf portofreie Briefe.

4785. [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein durch sechsjährigen Rentamtsdienst routinirter und mit empfehlenden Zeugnissen versehener Amtsgehilfe sucht seine bisherige Stelle zu verändern und könnte sein Eintritt bis 1. September curr. erfolgen. Gefällige Offerte besorgt unter Chiffre M. F. die Expedition dieses Blattes.

4793. (Schulbuch.) In **zweiter Auflage** erschien so eben in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen **Münchens** zu beziehen:

Aufgaben zu lateinischen Styl-Uebungen
für die
mittleren Gymnasialklassen.
Von
Dr. **Chr. Bomhard,**
k. b. bayer. Schulrath und Professor.

Preis 20 Ngr. oder 1 fl. 6 kr.

Bei größeren Bestellungen geben wir auf je 10 Exemplare eines gratis.

Nürnberg, im Juli 1856.

Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 172.** **19. Juli 1856.**

Uebersicht.

Zur Geologie Bayerns.

Der Grünten. Eine geognostische Skizze von K. W. Gümbel, kön. Bergmeister. München. 1856. gr. 8. S. 20 mit 2 Profiltafeln. Joh. Palm's Hofbuchhandlung.

* Unter den schönen Bergen des gesegneten Algäues, schreibt der Hr. Verfasser, winkt uns den ersten Alpengruß der Grünten zu, jene majestätische Warte, von deren Gipfel Berg und Ebene, ja ein Meer von Bergen und eine endlose Ebene ringsum vor dem erstaunten Blicke in unaussprechlicher Schönheit sich aufthun. Der Grünten wird urplötzlich aus der schwäbisch-bayerischen Hochebene bis zu der ansehnlichen Höhe von 5364 Par. Fuß emporgehoben und wird derselbe namentlich von Neokomien, Kaprotinenkalk, unterem Grünsandstein, Sewerbildung, oberem Grünsand, Nummulitenbildung und dem Flyschgesteine in mannigfacher Wechsellagerung aufgebaut. Der Grünten ist die durch eine gewaltige Gebirgsverrückung nach Norden vorgeschobene Fortsetzung der Kreidebildung Vorarlbergs und der westlichen Illerberge. Er beendet zugleich den Hauptzug nach Osten, indem die Gesteinszone vom Grünten weg in östlicher Richtung so rasch an Breite abnimmt, daß sie im Herzelsstein, Sattelgeschwand und Kuhberg zwar noch ansehnliche Schichten bildet, durch welche die Wertach sich einen schmalen Durchzug erzwungen hat, aber schon bei Vorderreute fast verschwunden ist. Weiter östlich begegnet man nach langer Unterbrechung erst bei Greub, unfern Schwaiganger, einer kleinen Felsengruppe, welche aus unterm Grünsand und Sewerkalk ganz in der Beschaffenheit, wie am Grünten, besteht.

Bei der Betrachtung der einzelnen Gebirgsglieder des Grünten erörtert der Hr. Verfasser zuerst die „Kreideformation" und finden sich in besonderer Auszeichnung am Grünten oolithische Kalkbänke, deren Oolithkörnchen an der Oberfläche ausgewittert erscheinen. Vorzüglich schön entblößt trifft man die ganze Reihe dieser Gruppe auf dem Seitenabhang des Grünten zwischen Wild-, Toni-, Schwand-, Alp- und Uebelhorn und an der alten Stuhlwand.

Kaprotinen-Schratten-Kalk oder Urgonien liegt als eine nicht sehr mächtige (100 — 150′) in mehrere Bänke geschichtete weiße Kalkmasse unmittelbar dem Nekomien auf, und ist schon von ferne als schroffe, jäh abstürzende Felswand kenntlich. Der Kaprotinenkalk des Grünten ist nicht sehr reich an Versteinerungen. Er bildet am Grünten mehrfache Felsenrisse, welche durch die großartige Zusammenfaltung der Schichten entstehen. Die bemerkenswerthesten sind jene, welche von der Schanze längs des Nordabfalls des Grünten bis zum Kammereck, oberhalb Wangeritz, verlaufen; sie fallen sich im Brunnenanger ein und senden einen Ast zum Plattenschwande, einen andern gegen das Kammereck.

Unterer Grünsand beschränkt sich am Grünten auf eine nicht sehr mächtige Sandsteinbildung, erscheint in zwei Lagen, in einer untern und obern mit stellenweisen Versteinerungen, und constant dem Kaprotinenkalke aufliegend, hält er genau denselben Zug ein, welchen der letztere verfolgt.

Sewerbildung. Auf dem Grünsande lagert sich unmittelbar ein dichter knollig-faserig abgesonderter Kalk auf, welcher theils eine mehr oder weniger reine weiße, theils eine intensive röthliche Färbung besitzt; die Mächtigkeit dieser Kalkbank beträgt in der Regel nur wenige Fuße.

Eine zweite obere Abtheilung dieser Gruppe besteht aus thonigen und mergeligen Schieferschichten von meist hellgrauer Färbung mit dunkleren fucusartigen fleckigen Zeichnungen. In ihrer Verbreitung folgen auch diese zwei Schichten dem Zuge des Kaprotinenkalkes.

Zweitens: Die Tertiärformation. Bezüglich der Verbreitung der Nummulitengesteine am Grünten bemerkt Hr. Verfasser, daß zwei getrennte Züge dieser Bildung uns begegnen; der eine am nördlichen Fuß des Grünten zwischen Schanze, Agathazell und Wangeritz nur in vereinzelnten kleineren Hügeln; der andere am südlichen Gehäng mächtig entwickelt. Er nimmt die ganze Breite zwischen Starzlach und Ostrach bis Tiefenbach ein, dringt sogar mit einer kleinen Partie noch auf die Südseite der Ostrach und der Hindelangerstraße, verschmälert sich aber in der östlichen Fortsetzung so rasch, daß schon bei der Wertacher Starzlach die letzten Spuren der fortstreichenden Schichten verschwinden.

Zwischen Sonthofen und Hindelang findet man Nummulitenkalk und Eisenerz; doch scheinen nur die Flötztheile am Kottersschlag und an der versoffenen Erzgrube bei Tiefenbach den erforderlichen Gehalt zu besitzen.

Drittens: Die Flyschgesteine finden sich nur an der äußersten Umgebung des Grünten. Die Höhen am Roßkopf, Hörnleköpfe bestehen hieraus, welches einerseits über Jungholz zu Edelsberg fortstreicht, andererseits die Berggehänge südlich von Hindelang unterhalb des Horns, jene bei Hienang, Schöllang und Reichenbach, zusammensetzt und westlich der Iller sich in zwei Züge trennt. Sie nehmen das Gebiet der Kreidegebilde in ihre Mitte und streichen in südlichem Zug durchs Mittelberger Thal zur Starzlach und Bregenzerachthal, in nördlichem über Bolgen, Riedbergerhorn, Feuerstatt nach Dornbirn zum Rheinthal.

Bezüglich der Lagerungsverhältnisse bemerkt Hr. Verfasser, daß die verschiedenartigen und verschiedenalterigen Gebirgsglieder nicht stufenweise übereinander liegen, sondern sind dieselben durch die gewaltigen Störungen, welchen das Alpengebirg zu wiederholten Malen durch Hebungen, Senkungen rc. ausgesetzt war, aus ihrer ursprünglichen horizontalen Uebereinanderlagerung in eine steilgeneigte Nebeneinanderlagerung versetzt worden.

Auf der Nordseite des Grünten schließt sich an die Kreidebildung, entweder wie am Kammereck unmittelbar nördlich einfallende Masse an, welche sichtlich durch eine noch erkennbare Verwerfungsspalte erst später zu dieser Höhe und Stellung hinangehoben wurde, oder es setzt sich die Nummulitenbildung, wie bei Wangeritz und Agathazell, durch eine überdeckte schmale eingeebnete Terraineinbuchtung von dem Kreidegestein getrennt, mit ebenfalls nach N. einfallenden Schichten in einigen unbedeutenden Hügelchen auf. Eine große torfige und versumpfte Ebene schließt sich weiter nördlich an die Nummulitenbildung und jenseits stehen Molasseschichten mit südlichem Einfallen erst bei Rettenberg an. Es fehlt also hier zwischen Nummulitenbildung und Molasse der sonst so mächtig entwickelte Flysch.

Verwickelter ist der Gebirgsbau südlich am Grünten. Zunächst schließt sich hier an die ältern Schichten der Kreideformation der Exogyrengrünsand des Burgberger Steinbruchs mit südlichem Einfallen gleichförmig an. Ebenso gleichförmig angelagert folgen diesem weiter südlich gegen Starzlach, constant südlich einfallend, einige Lagen Nummulitengrünsandes mit Zwischenlagen weichen schwärzlichen Thons. Der hervorragende Fels der alten Burgruine Buchberg bringt uns zuerst den Nummulitenkalk zu Gesicht, begleitet von Andeutungen des Eisenflötzes; weiter noch nach Süden bis zum Einschnitt des Starzlachtobels sind diesem Kalke gleichförmig die Nummulitenflyschschichten angelagert. Zwischen Starzlach und Ostrach beginnen dann auch in den Nummulitenschichten dieselben Windungen und Biegungen, wie sie die Kreideschichten des Grünten beherrschen. Noch weiter nach Süden lagern sich wieder gleichförmig und vorherrschend nach Süden fallend die Flyschgesteine der Nummulitenbildung so auf, daß ihr jüngeres Alter durch die Auflagerung bestimmt ist.

Dies in kurzen Zügen das Wesentliche von den Gebirgsverhältnissen des Grünten, und möge des als Geologe im In- wie Auslande rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers gediegene und belehrende Schrift die Aufmerksamkeit der Naturfreunde zur Betrachtung eines Berges hinlenken, welcher einzig in seiner Art mit Recht unsere volle Bewunderung für sich in Anspruch nimmt!

Dr. Besnard.

Ueber Photographie.

* Die allgemeine Theilnahme, welche diese Erfindung der neuesten Zeit durch ihre große Vollkommenheit allenthalben im Publicum gefunden hat, veranlaßt uns, auf ein neues Verfahren in dieser Kunst aufmerksam zu machen, wodurch dieselbe in ein ganz neues Stadium, hauptsächlich im Porträtfache, getreten ist. Wir meinen hiermit die sogenannte Panotypie oder die Darstellung der direct positiven Lichtbilder auf Glas durch die

Camera obscura, welche Bilder wieder auf verschiedene andere Stoffe wie: Wachstuch, Seide, Holz, Pappe ꝛc. übertragen werden können und sich hauptsächlich durch die höchstmöglichste Schärfe, Kraft und Zartheit, bei sehr kurzer Aufnahmszeit und augenblicklicher Vollendung gegen das bisherige Verfahren auszeichnen.

Schon lange war es der Wunsch von Künstlern und Liebhabern dieses Faches, positive Lichtbilder gleich direct in der Camera obscura zu erzeugen, um die zeitraubende und umständliche Umwandlung der Negativs in Positivs zu ersparen und dadurch auch der unvermeidlichen Retouche überhaben zu sein. Durch Erfindung der Panotypie sind jetzt aber alle Wünsche und Erwartungen übertroffen, nur waren die bisher bekannt gewordenen Resultate dieses Verfahrens nicht vollkommen genug, um die bis jetzt gebräuchlichen Photographien zu verdrängen.

Von solchen Lichtbildern auf Glas und Wachstuch sahen wir diese Woche eine Reihe von Porträts in größter Vollendung, welche aus dem Atelier des Photographen G. Böttger dahier hervorgingen, im Kunstverein ausgestellt, welche die hohe Bildungsfähigkeit dieser Methode glänzend an den Tag legten. Solch große Kraft und Klarheit bis in den tiefsten Schatten, solch zarte Modulationen der Töne in den Köpfen, Händen und hellen Gewändern, reines Weiß der höchsten Lichter und allgemeine Schärfe sind bisher nur in wenigen photographischen Productionen in solcher Vollkommenheit erzielt worden. Auch in der richtigen Auffassung des Darzustellenden in den gewählten Stellungen sowie in Berechnung des Lichtes besitzen dieselben große Vorzüge. Wir möchten auf diese Leistungen um so mehr aufmerksam machen, als dieses neue Verfahren erst durch eigenes gründliches Studium zu einer solchen Vollkommenheit gebracht werden konnte.

Chemische Fabriken und ihr Einfluß auf die Vegetation.

Es ist bekannt, daß die belgische Regierung in Folge der wiederholten Klagen eines Theiles der ländlichen Bevölkerung über die chemischen Fabriken als Ursachen der krankhaften Erscheinungen an verschiedenen Vegetabilien, namentlich aber der Kartoffel-Fäule, eine Commission von unparteiischen Sachverständigen zur Untersuchung dieser Beschwerden ernannte. Es handelte sich darum, die Betriebsart in jenen Fabriken, die in denselben angewandten Maschinen und die Ausströmungen von Säuren und anderen luftartigen Stoffen, welche bei der Bereitung chemischer Producte in die Atmosphäre sich ergießen, genau zu prüfen, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen der Landleute begründet seien, und im Bejahungsfalle die angemessensten Abhilfemittel vorzuschlagen. Diese schon im Jahre 1854 ernannte Commission ist später noch durch neue Mitglieder verstärkt worden, je nachdem die besonderen Gegenstände ihrer Aufgabe die Hinzuziehung specieller Gelehrten und Techniker erheischten. Sie hat ihre Arbeiten im October v. J. beendigt und im December den Bericht darüber abzufassen begonnen, der nunmehr von der Regierung durch den Druck veröffentlicht ist.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Mittheilung des Urtheils sein, welches die Commission als Ergebniß ihrer Untersuchungen ausspricht; es ist in folgenden sechs Punkten enthalten: 1) Aus den chemischen Fabriken strömen Säuren aus, welche allerdings der Entwickelung einer Anzahl von Pflanzen schädlich sind. 2) Diese Wirkung ist jedoch in Hinsicht auf die verschiedenen Arten von holz- oder grasartigen, angebauten oder wild wachsenden Pflanzen so ungleich, daß einige Arten dem schädlichen Einfluß der Säuren ganz gut zu widerstehen scheinen, während andere, jedoch in sehr verschiedenem Grade, dadurch beeinträchtigt werden. 3) Von diesen letzteren zeigen einige schon in geringer Entfernung von den Fabriken keine Spur mehr von irgend einer Veränderung, während andere bis auf eine mehr oder weniger große, indeß niemals sehr beträchtliche Entfernung dadurch leiden. 4) Die Ausdehnung des Umkreises, in welchem diese gasartigen Säuren ihren schädlichen Einfluß ausüben, hängt von mehreren durchaus veränderlichen Umständen ab, läßt sich daher nicht unbedingt bestimmen; in jedem gegebenen Falle aber kann man ihn dadurch ermitteln, daß man beobachtet, bis zu welcher Entfernung die Gewächse, die gegen die Ausströmungen aus den Fabriken am empfindlichsten sind, wie z. B. die Hagebuchen, keine der eigenthümlichen Veränderungen mehr zeigen, die durch jene Ausströmungen erzeugt werden. 5) Dabei aber hat der Umkreis des schädlichen Einflusses sich in der Umgebung der verschiedenen Fabriken und an den verschiedenen Seiten derselben sehr verschieden gezeigt; in der Richtung der vorherrschenden Winde hin war seine Ausdehnung stets größer. 6) Aber auch in dieser Richtung schien er sich nicht weiter als bis auf 2000 Meter, als Maximum, und 600 Meter, als Minimum, zu erstrecken (1 Meter etwa 3 Fuß). Was die von der Commission vorgeschlagenen Abhilfemittel betrifft, so sind unter diesen folgende die wesentlichsten: Oefen mit Steinplatten sollen ganz verboten werden; an den bestehenden Oefen mit Rosten sollen die Roste bei 1 Meter Breite höchstens 1,10 Meter lang sein. Die Fabricanten sollen ihren Betrieb so einrichten, daß die aus den Fabrikräumen ausströmenden Gase höchstens 8 Proc. Sauerstoff enthalten, und daß die salpetrigen Dämpfe, welche diese Gase enthalten, durch concentrirte Schwefelsäure absorbirt werden. Oefen zur Erzeugung schwefelsaurer Soda, in welchen die Säure-Dämpfe sich mit den Herd-Producten vermischen, sind nicht zu dulden. Die Oefen müssen mit Thüren versehen sein, welche die Luft nur so lange eindringen lassen, als die Arbeit es nothwendig erheischt. Die Verdichtungs-Geräthe müssen so eingerichtet sein, daß sie die Säure-Dämpfe (vapeurs acides) zurückhalten und ohne Hilfe des Arbeiters ihre Function verrichten, und sie sind fortwährend und regelmäßig mit einer hinreichenden Quantität Wasser zu speisen; zu diesem Zwecke sollen sie mit einem von der Regierung genehmigten hydraulischen Zähler versehen sein, dessen Schlüssel den Accisebeamten anzuvertrauen wäre, damit diese stets die Controle darüber führen könnten. Es soll nicht mehr gestattet sein, die Verdichtungs-Apparate mit den großen Schornsteinen in Verbindung zu setzen. Die Aufhäufung der Soda-Abfälle in großen Haufen soll verboten sein; diese Abfälle sollen vielmehr in einer dünnen Schicht auf dem Boden ausgebreitet oder in kleinen, nicht über einen Kubikmeter starken Portionen aufgehäufelt werden, bis sie vollständig zersetzt sind, worauf sie in größere Haufen zusammen gethan werden können. Endlich wird eine beständige wachsame Controlirung aller chemischen Fabriken empfohlen, bei welcher namentlich auch auf die Quantität und den Grad der für jeden Ofen im Lauf von 24 Stunden angesammelten Hydrochlorsäure geachtet werden soll. (Pr. Z.)

Deutschland.

Bayern. — München. Durch k. Ministerialrescript vom 6. d. wurde ausgesprochen, daß eine Dispensation von der gesetzlich normirten Dauer des Gesellenstandes bei dringenden und berücksichtigungswerthen Verhältnissen nicht gerade als unstatthaft erscheine, Würdigung und Bescheidung derartiger Gesuche aber lediglich vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten selbst auszugehen habe, daher jeder einzelne Fall nach erschöpfender Instruction dahin zur Vorlage zu kommen habe.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat gelegentlich der oberaufsichtlichen Bescheidung eines von einem israelitischen Glaubensgenossen angebrachten Gesuches um Licenz zum Unterhandel mit Landesproducten den Grundsatz ausgesprochen, daß das Schmuser- oder Unterhändlergeschäft jeder Kategorie in den Begriff des Schacherhandels falle, welcher nach den Bestimmungen des Edicts vom 10. Juni 1813 §. 14 und 20 den Juden nicht bewilligt werden dürfe.

Das Kreisamtsblatt für Mittelfranken enthält folgendes Regierungs-Ausschreiben an die Stadtcommissariate und Districtspolizeibehörden: „Durch Ministerial-Entschließung vom 9. Dec. 1840, die Heirathsbewerbungen in öffentlichen Blättern betr., wurde die Beseitigung aller in öffentlichen Blättern erscheinenden Heirathsanträge angeordnet, sowie zur strengsten Wachsamkeit gegen Commissionäre, Anfragebureaux u. dgl., welche aus der Vermittlung von Ehebündnissen ein Gewerbe machen, aufgefordert. Die Motive dieser Verfügung liegen in der Erwägung, daß die Ankündigung von Heirathsanträgen in öffentlichen Blättern eine Profanirung des Institutes der Ehe, eine Entwürdigung der Grundlagen der socialen Verhältnisse und einen mächtigen Anlaß zum Verfalle der Sittlichkeit bilden. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint das Verbot derartiger Ankündigungen auch nach den Bestimmungen der Artikel 16*) und 20**) des Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850 begründet und gegebenen Falles die Einschreitung hiegegen gerechtfertigt. Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7. d. M. werden die obenbezeichneten Behörden auf die erwähnten Vorschriften des Preßstrafgesetzes aufmerksam gemacht und im pflichtmäßigen Vollzuge der letzteren zur Aufrechthaltung der fraglichen Anordnungen angewiesen."

** Ueber den Stand des Benedictiner-Ordens in Bayern erhalten wir aus Regensburg die folgenden Notizen: Bayern zählt dermalen folgende Benedictiner-Klöster: 1) in der Diöcese Regensburg, Regierungsbezirk Niederbayern: Metten, Abtei, mit einem Gymnasium, lateinischer Schule, zwei Kloster-Studien-Seminarien und dem bischöflichen Knabenseminar; außerdem versehen Patres dieses Klosters das k. Erziehungsinstitut für Studirende und das k. Ludwigs-Gymnasium in München und vier Pfarreien. Weltenburg, Priorat, mit einer Pfarrei. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg: das Schottenkloster zu St. Jacob in Regensburg, Priorat, mit einer Erziehungsanstalt für junge Schotten; — 2) in der Diöcese Augsburg, Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg: Augsburg, Abtei, mit einem Lyceum, Gymnasium, lateinischer Schule und zwei Studienseminarien; Ottobeuren, Priorat, eine Filiale der Abtei St. Stephan in Augsburg, mit einer Pfarrei und einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben; — 3) in der Diöcese München-Freising, Regierungsbezirk Oberbayern: Scheyern, Abtei, mit einer lateinischen Schule, zwei Studienseminarien und einer Pfarrei; München, Abtei, mit einer Pfarrei; Andechs, Priorat, eine Filiale des vorgenannten Klosters, mit einer Pfarrei. Außerdem zählt der Orden zwei Frauenklöster: in Eichstädt und Frauenchiemsee, je mit Schulen und Pensionaten für die weibliche Jugend. Nicht vergessen dürfen wir, daß Hr. P. Bonifaz Wimmer, ehemals Capitular des Klosters zu Metten, ein Benedictinerkloster zu St. Vincenz in den Vereinigten Staaten Nordamerikas gründete und am 25. August 1855 von Papst Pius IX. zum ersten Abte desselben ernannt wurde.

** **München**, 19. Juli. Das gestrige zweite Auftreten der lieblichen Tänzerin Miß Lydia Thompson war abermals von großem Beifalle des zahl-

*) Handelt u. A. von Angriffen auf die Rechtsinstitute der Ehe und der Familie.
**) Enthält Strafbestimmungen gegen denjenigen, welcher in einer Schrift die Religion oder Sittenlehren durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angreift.

reich versammelten Publicums gekrönt. Die mit allem Reiz jugendlicher Schönheit und Frische ausgestattete Künstlerin trug namentlich in dem Tanz-potpourri eine Vielseitigkeit und Ausdauer zur Schau, welche Staunen erregte. Sie wußte den Charakter der verschiedenen Tänze, aus welchen das Potpourri zusammengesetzt ist, trefflich darzustellen, aus dem Gravitätischen in das Schalkhafte, aus dem Muntern zur Ausgelassenheit mit größter Leichtigkeit überzugehen, und zeigte sich hauptsächlich als Meisterin in der Pirouette. In der Beweglichkeit ihrer kleinen Füßchen wird Miß Thompson wohl von keiner ihrer Colleginnen übertroffen werden. Wir sind überzeugt, daß ihr ferneres Gastspiel von stets wachsendem Erfolge begleitet sein wird.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 18. Juli. An mein letztes Schreiben in Betreff der Zustimmung des Fürsten von Thurn und Taxis zu der mit dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein abgeschlossenen Uebereinkunft anknüpfend, hängt mit der Erledigung der Ablösungsentschädigungsfrage noch eine sehr wichtige Verfassungsreform zusammen, wozu die Standesherren zum Voraus ihre Zustimmung gegeben haben und welche die erste Kammer selbst betrifft. Das erste Zugeständniß der Standesherren soll sicherem Vernehmen nach darin bestehen, daß auch andere Majoratsbesitzer als die standesherrlicher Güter, sofern sie ein Majoratsgut, das mindestens 6000 fl. freie Rente abwirft, ohne Rücksicht darauf, ob die Besitzer dem Adelstande angehören oder nicht, in der ersten Kammer zugelassen würden, wodurch die Zahl der erblichen Mitglieder und mit dieser auch die der vom König auf Lebenszeit zu ernennenden (welche nach der Verfassung nie ein Drittel der erblichen übersteigen dürfen) wesentlich vermehrt würde und dadurch auch andere Elemente als die starren altfeudalen in der ersten Kammer Zulassung finden würden. Das zweite Zugeständniß würde sich darauf beziehen, daß das bisherige unbedingte Vertretungs- oder vielmehr Stimmübertragungsrecht wesentliche Beschränkung erfahren würde. Bisher hatten die Prinzen des königlichen Hauses wie die Standesherren das Recht ihre Stimme, ohne selbst auf dem Landtag zu erscheinen, einem andern Mitglied zu übertragen, ohne hierin irgend einer andern Beschränkung unterworfen zu sein, als daß jedes anwesende Mitglied nur eine übertragene Stimme führen konnte. Dieses Stimmenübertragen soll in Zukunft nur dann stattfinden können, wenn der Stimmberechtigte durch Dienstverhältnisse in anderen Staaten oder durch eine schwere Krankheit nachgewiesenermaßen abgehalten ist. Es ist diese Stimmübertragungsbeschränkung von großer Wichtigkeit, weil bisher mit Hilfe dieses Rechts Mitglieder auf dem Landtage ihre Stimme abgeben konnten, die noch gar nie einem württembergischen Landtage persönlich angewohnt oder seit Jahrzehnten, oder vielleicht in ihrem ganzen Leben keinen Fuß nach Württemberg gesetzt hatten, sondern nur zufällig eine standesherrliche Besitzung in Württemberg und mit dieser Sitz und Stimme in der Kammer der Standesherren hatten. Es ist nun nicht gering anzuschlagen, wenn die Standesherren zu diesen Verfassungsänderungen ihre Zustimmung geben, und man sollte denken, diese schon dürften hinreichend sein, die zweite Kammer zu bestimmen, zum Ablösungsentschädigungsgesetz, wie es nun einmal nicht anders mit den Standesherren zu vereinbaren war (das aber in der Entschädigungsquote immer noch weit hinter dem wirklichen Verlust und also auch voraussichtlich hinter dem zurückbleibt, worauf der Bund erkennen würde, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande käme), gleichfalls ihre Zustimmung zu geben, abgesehen davon, daß durch letzteres das Land ohnedies vor noch größeren Opfern bewahrt und überhaupt damit nur ein Werk gerechter Sühne geübt wird — Die Bankfrage soll, wie ich höre, Seitens des Ministeriums nun entschieden sein und demnächst an den k. Geheimen Rath gebracht werden. Nach den Anträgen des Ministeriums des Innern würde das Seybold'sche Bankprojeet mit einigen Modificationen genehmigt werden.

Preußen. Berlin, 14. Juli. Die Hinrichtungen mehren sich seit einiger Zeit hier in Berlin in sehr unangenehmer Weise. Vor etwa acht Tagen ist der Arbeitsmann Helmrich von Potsdam hingerichtet worden, kurz vorher der Jäger Putlitz; vor Putlitz ist auch rasch nacheinander eine ziemliche Reihe gefolgt. Jetzt ist nun schon wieder ein Candidat fürs Schaffot da, und zwar dießmal ein weiblicher. Es ist dieß eine Frau aus Potsdam, die ihren Mann vergiftet hat und, wie es heißt, auch einige Kinder auf dieselbe Weise aus der Welt befördert haben soll. Die Hinrichtung dieser Frau soll schon ganz demnächst bevorstehen. Man rechnet eine lange Reihe von Jahren zurück, daß hier keine Frau hingerichtet worden. — Als eine Probe, wie es mit der Bildung einzelner Dorfschulzen beschaffen ist, theilt die heutige „Feuerspritze“ den Wortlaut eines amtlichen Attestes mit, welches ein Gendarm als ihm von einem Ortsschulzen übergeben seinem Landrath kürzlich eingereicht hat. Das merkwürdige Actenstück lautet: „Igad des Thiere, das der Schandaren Plumbun dreifache bunten ein Gebracht hat“, was, ins Deutsche übersetzt, heißen soll: „Ich attestire, daß der Gendarm Plumbun drei Vagabunden eingebracht hat.“ (D. A. Z.)

Spanien.

* Das J. des Débats sagt über das neue Ministerium: „Mit Ausnahme des Hrn. Pastor Diaz gehören die neuen Minister sämmtlich den constituirenden Cortes an und zwar der conservativen oder der gemäßigten Fortschrittspartei. Diese beiden Parteien bilden das sog. parlamentarische Centrum, welches die Majorität hatte. Das Cabinet ist demnach ein parlamentarisches. Hrn. Bayarri ausgenommen, waren die neuen Collegen des Marschall O'Donnell bereits alle Minister. Die HH. Rios-Rosas und Cantero bildeten einen Theil des Cabinets, welches unter dem Vorsitz des Herzogs von Rivas in dem Augenblick, als die Julinsurrection 1854 ausbrach, gebildet wurde — zu spät, um sie mit Erfolg bekämpfen zu können. Die HH. Luzuriaga und Collado gehörten einer der zahlreichen Combinationen an, welche seit zwei Jahren in Spanien sich unter der Präsidentschaft des Marschalls Espartero und auf Grund der Allianz der beiden Marschalle folgten. Hr. Collado, welcher dem Departement der Finanzen vorstand, zog sich zurück, um nicht der Aufhebung der indirecten Steuern beistimmen zu müssen, welche von der Majorität fataler Weise und durch Ueberrumplung gefordert wurde. Die Folgen des Rückzugs Espartero's lassen sich noch nicht bemessen. Seit zwei Jahren war man gewohnt die Allianz der beiden Marschalle und ihre gleichzeitige Anwesenheit im Rath der Königin als eine Nothwendigkeit zu betrachten. Was wird die Folge ihrer Trennung sein? Die Bildung des neuen Ministeriums unter O'Donnell, ohne Espartero, wird von der sehr entschiedenen Reaction unterstützt, welche sich seit einigen Tagen in Madrid und in den Provinzen gegen die Excesse der Demagogen und Communisten kundgab: die Verwegenheit der zu Mord, Brand und Plünderung organisirten Banden hatte überall Schrecken verbreitet. Wahrscheinlich hat diese Reaction die Königin bewogen, dem Marschall O'Donnell die Bildung des Cabinets anzuvertrauen, und den Marschall veranlaßt, den Auftrag ohne Zögern anzunehmen. Nach den bekannten Antecedentien der Minister zu urtheilen, darf man wohl annehmen, daß das neue Cabinet mit Festigkeit, Mäßigung und innerhalb der Schranken des Gesetzes regieren werde. Festigkeit, Energie, Thätigkeit sind die vorherrschenden Eigenschaften des Marschalls O'Donnell; er hat sie seit zwei Jahren oft gezeigt, nicht bloß als Kriegsminister, sondern soweit es von ihm abhing, auch in der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten. Marschall O'Donnell hat einen reichen Geist und schnelle Entschlossenheit; sein Ansehen in der Armee ist bedeutend und er war nahe daran ein gleiches auch in den Cortes zu erringen. Der Minister des Innern, Hr. Rios Rosas, ist strengen Charakters, einfach und bescheiden, von seltener Willenskraft und unerschrockenem Muth. Politisch ist er constitutioneller Royalist, ergeben der Sache der Königin, welche er nicht von jenen der liberalen Institutionen trennt. Die Assemblee hört ihn stets mit Wohlwollen, nicht bloß weil sie sein hervorragendes Talent achtet, sondern auch weil sie ihn für einen Ehrenmann hält. Hr. Rios Rosas wird durch das Hervorragende seines Charakters einen großen Einfluß üben. Der Justizminister Hr. Luzuriaga ist seit langer Zeit bekannt, ein alter, geachteter Beamter. Marschall Espartero zählt ihn zu seinen werthesten Freunden und hat an ihm seit vielen Jahren seinen vertrautesten Rathgeber. Vielleicht ist er bestimmt das Band zwischen dem neuen Cabinet und dem Herzog von Vittoria zu bilden. Hr. Pastor Diaz, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist einer der ehrenhaftesten Diplomaten Spaniens. Seinen Eintritt in die diplomatische Laufbahn verdankt er Hrn. Pacheco, Chef des vor einigen Jahren bestandenen sog. Puritanerministeriums. Hr. Pastor Diaz repräsentirte die Regierung der Königin Isabella am Hofe von Turin als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Er war vor Kurzem in Urlaub nach Madrid gekommen. Er kennt Europa und war immer den Intriguen fremd geblieben, welche allzuoft Spanien in Unruhe versetzt haben. Unter dem Namen Bayarri gibt es zwei Mitglieder der Assemblee, beide Advocaten und Anhänger der gemäßigten Fortschrittspartei. Einer derselben, Hr. Pedro Bayarri ist Secretär eines Ausschusses; wir wissen aber nicht, ob dieser oder Hr. Pascual Bayarri zum Marineminister ernannt wurde.“

Großbritannien.

** **London**, 16. Juli. Betreffs der kürzlich stattgefundenen Meuterei der Miliz von North-Tipperary weiß man noch immer nicht viel mehr, als daß die Untersuchung eingeleitet ist. Aber nach Allem, was vorliegt, sieht sich selbst die Times gezwungen, einen großen Theil der Schuld der Regierung zuzuschieben. Sie scheint durch bittere Erfahrungen nicht klüger geworden zu sein, und denselben Fehler begangen zu haben, der bald zu Meutereien in der deutschen Legion geführt hätte. Den Milizen wurde nämlich ein gewisses Handgeld versprochen, ohne daß man sie davon verständigt hätte, daß von diesem namhafte Abzüge für Equipirung u. dgl. zu machen seien. Nachträglich beklagt sich der Milizsoldat, der von dieser Berechnung eben so wenig eine Ahnung hat, wie der fremde Legionär, daß die Regierung ihr Wort nicht halte, und diese wieder beruft sich auf den alten Brauch, gewisse Abzüge vom Handgeld zu machen, der Jahrhunderte lang bestehe und Niemanden im Lande ein Geheimniß sei. Letzteres scheint denn doch nicht der Fall zu sein, und um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, wäre es denn doch an der Zeit, den veralteten Recrutirungskniff bei Seite zu legen. Bei der irischen Miliz kam noch der Uebelstand dazu, daß selbst der Rest des Handgeldes dem einzelnen Mann erst nach mehreren Wochen ausgezahlt werden sollte, und daß die entlassenen Milizen in der That nicht einen Heller in der Tasche behielten, um damit die Rückreise in ihre Heimatsorte zu bestreiten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 19. Juli. Bayerische 3½proc. — P. 87½ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 101 P. 100⅝ G. V. Emiss. —— P. — G. Hypotheken- u. Wechseld.-Actien 788 P. — G. Bayer. Ostbahnen 105 P. 104½ G. Oesterr. Bank Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83¾ P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4771. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Rücklaß des am 3. April 1856 in der Nähe des Mühldaltzholes bei Oberzell, königl. Lzg. Eichstätt, gestorbenen ledigen Köbiers Joseph Stark (vulgo Kapitalseph) von Güngelting, sie mögen auf was immer für einen Rechtstitel gestützt werden wollen, müssen

innerhalb 4 Wochen a dato

dahier angemeldet werden, widrigens sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Kipfenberg den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königl. Landrichter:

Harlander.

Liquidations-Edikt.

Michel Schmitt, Schafter aus Helmstadt, hat wegen Zahlungsunfähigkeit einen allgemeinen Zusammentritt seiner Gläubiger zum Zwecke der Berathung eines Zahlungsplans beantragt.

Termin zur Schuldenliquidation ist auf

Montag den 4. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Marktheidenfeld den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6881. **Hartlaub.** 4751.

4668. **Bekanntmachung.**

Gant des Kaufmanns Anton Westermaier in Donauwörth betr.

In rubrizirter Gantsache wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm 30. v. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 15. Juli an Verkündungsstatt an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Donauwörth den 2. Juli 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

E. N. 6389/I **Frhr. v Aretin.**

4778 **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Furtmaier Georg von Güttsdorf betr.

Laut Anzeige der königl. Polizeidirektion München vom 13/17. April lfd Js. hat die ledige Apollonia Furtmaier von Güttsdorf in der Gebäranstalt zu München am 23. November v. Js. bezeichnetes Kind geboren, und ist Beider Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht demnach jene Polizeibehörde, in deren Bezirk sich Beide aufhalten, um Nachricht hierüber.

Moosburg den 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

E.-N. 5117. **Allioli**, k. Landrichter.

4808. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Franz Straßer betr.

In der Nacht vom 20./21. ds. Mts. wurde dem Weber Franz Straßer zu Eribach mittelst gewaltsamer Oeffnung seines Wohnstubenfensters zu ebener Erde ein halber Laib Brod entwendet.

Diesen Diebstahl verübten den Fußspuren nach — deren eine Teilte mit Eisen an den hintern Absätzen von einem Menschen mittlerer Größe, die andern eines großen Mannes, die dritten eines Buben von ungefähr 12 Jahren, welch beide letztere baarfuß waren, zeigten drei Individuen miteinander.

Man ersucht um Spähe auf das Ablat und die noch unbekannten Thäter und sachgemäße Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Altötting den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich Landrichter:

E.-N 5924/I. **Drausnick**

4794. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Simon Osterauer, ledigen Brunnengrabersohnes von Pfaffenhofen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Pfaffenhofen den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen a/Ilm.

d. l. n.

E.-N. 8134/II. **Lobenhoffer.**

4795. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Franziska Blly, led. Bauerstochter von Au a/Alzn, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikatin beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

inner 14 Tagen a die inser.

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Pfaffenhofen den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

d. l. n.

E.-N. 8134/II. **Lobenhoffer.**

4803. **Bekanntmachung.**

Gant des Schneiders Michael Steiner von Treffelstein betr.

In der Gantsache des Schneidermeisters Michael Steiner von Treffelstein wird das heute erlassene Prioritätserkenntniß am 17. Juli l Js. für die Dauer von 30 Tagen statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Waldmünchen den 28. Juni 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter beurl.

Stenger, l. Assessor.

E.-N. 3979/I. c. Babl.

Verkaufs-Proclama.

4784. Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Gastwirth Johann Kreß zu Thalau gehörige Grundvermögen, bestehend in:

1) Pl.-Nro. 52, einem Wohn- und Gasthause mit Keller, Stallung, Schweinstall, Scheuer mit Stall und Keller, Holzlege, Nebenhaus mit Brauerei und Branntweinbrennerei, Geräthschaften, Brau- und Brennereikessel und Bierstühle, sammt Zubehör, geschätzt auf 6600 fl., in gutem Betriebe stehend und frequent besucht, dann

2) zwölf walzenden Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Waldungen, geschätzt auf 3900 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichs-Termin auf

Montag den 18 August 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause des Schuldners anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Weyhers den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weyhers.

E.-N. 3439. **Geier**, k. Landrichter.

4819. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Joseph Meggenrieder von Unterschwarzenberg hat sich nach bereits erreichter Großjährigkeit freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß künftige Verträge mit Joseph Meggenrieder ohne Zustimmung dessen Vormünders Jakob Vogler von Schwarzenberg keine rechtliche Giltigkeit haben.

Sonthofen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 3387/I. **Thalhauser.**

4815. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß die öffentliche Anschlagung des in Sachen des Konkurses über das Vermögen der Bierbrauer Winter'schen Eheleute dahier am 5. Juli l. Js. erlassenen Prioritätsurtheils an der Tafel des Gerichtes

Montag den 21. Juli 1856

statthaben wird.

Ansbach den 5. Juli 1856.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-N. 70/8754. c. Sartorius.

4807. **Bekanntmachung.**

Am 3. oder 4. ds. Mts. wurde dahier eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern und gelben Zeigern entwendet, was hiermit zur Entdeckung des Thäters mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß sich im Uhrwerke die Worte „Stadt London“ eingravirt befunden haben.

Rehau den 12. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

E.-N. 8823/II. c. Schmid.

4810. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Rothgerbermeisters Johann Rupprecht von Wirsberg werden die noch unbekannten Gläubiger des Cridars aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 30 Tagen

anher zu liquidiren, als sie sonst bei der Massevertheilung eine Berücksichtigung nicht finden.

Kulmbach den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

d. l. n.

Kirschner, l. Civiladjunkt.

E.-N. 5038. c. Seiler.

4818. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Stadlmeier wegen Unterschlagung betr.

Nachdem sich Franz Stadlmeier freiwillig gestellt hat, wird die diesgerichtliche Ausschreibung vom 9. d. Mts. zurückgenommen.

Ingolstadt den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter abw.

E.-N. 8589/I. **Nuchti**, l. Assessor.

4766. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Viertelhaus Nr. 46d in der Friedrichs-Vorstadt dahier mit 1 Dezim. Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 256 und 5 Dez. Wurzgarten Pl.-Nro. 254, gewerthet auf 275 fl., öffentlich verkauft.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Freitag den 29. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im kgl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen werden zum Striche nur zugelassen, wenn sie sich zuvor über ihre Vermögensverhältnisse ausweisen können.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Pappenheim den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Müller, l. Landrichter.

E.-N. 2573. c. Bühling.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Weinstraße Nro. 11 im Anerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 173.** 21. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 21. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Juli die erledigte protestantische IV. Pfarrstelle zu Kulmbach, Decanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Mangersreuth, Decanats Kulmbach, Jakob Amos zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 19. Juli. Von Seiten des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist unterm 9. d. die folgende Entschließung bezüglich der Werk- und Feiertags-Schulpflicht an die k. Kreisregierungen ergangen:

„Seine Majestät der König haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend unter theilweiser Abänderung der am 26. Februar 1838 ausgeschriebenen Anordnungen über die Werktags- und Feiertags-Schulpflicht Allerhöchst zu beschließen geruht, was folgt: 1) Die Entlassung aus der Werktagsschule findet nach zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre statt. Solche Schüler, welche nach der Schlußprüfung sich nicht als hinreichend unterrichtet zeigen, haben, namentlich wenn sie im Schulbesuche nachlässig waren, die Schule noch ein weiteres Jahr zu besuchen. Bezüglich der protestantischen Schüler bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Uebrigens sind die Eltern nach den bereits bestehenden Anordnungen vom 31. Mai 1838 und 1. September 1839 nicht gehindert, ihre Kinder auch nach dem dreizehnten Lebensjahre noch in die Werktagsschule zu schicken, und haben in diesem Falle nur das Feiertagsschulgeld zu bezahlen. 2) Der für die Werktagsschule vorgeschriebene Unterrichtsstoff darf auch nach der Verlängerung der Schulzeit auf sieben Jahre nicht erweitert werden, sondern die verlängerte Unterrichtszeit ist lediglich zur bessern Begründung des vorgeschriebenen Lehrstoffes zu verwenden. 3) Die Feiertagsschule ist von den Schulpflichtigen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre zu besuchen. 4) Die aus der Feiertagsschule entlassene Jugend bleibt zum Besuche des sonn- und feiertäglichen Religions-Unterrichtes (Christenlehre) bis zu dem bei der treffenden Confession üblichen Zeitpunkte verpflichtet. 5) Die Ausdehnung der Werktagsschulpflichtigkeit auf das vollendete dreizehnte Lebensjahr tritt da, wo hiefür die Localitäten und Lehrkräfte ausreichen, mit dem künftigen Schuljahre in Wirksamkeit; wo eine Erweiterung der Localitäten und eine Vermehrung des Lehrerpersonals hiefür unumgänglich nöthig ist, und die vorläufige Einführung des Abwechslungs-Unterrichts nicht ausführbar erscheint, ist diese Ausdehnung der Schulpflicht so lange zu suspendiren, bis die nöthigen Vorkehrungen hiezu getroffen worden sind. Die Abkürzung der Feiertags-Schulpflicht tritt an denjenigen Schulen, wo der Besuch der Werktagsschule sich schon jetzt auf das vollendete dreizehnte Lebensjahr erstrecke, mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres ein; bei den übrigen Schulen beginnt diese Abkürzung mit dem Zeitpunkte, wo die Verlängerung der Werktagsschulpflicht auf das vollendete dreizehnte Lebensjahr durchgeführt ist."

Die mit dieser Entschließung gleichzeitig ergangene Vollzugs-Instruction lautet:

„Unter Bezugnahme auf die unterm Heutigen im bezeichneten Betreffe erlassene Ministerial-Entschließung werden der kgl. Regierung, K. d. J., zum Vollzuge derselben nachstehende Weisungen ertheilt: 1) Es ist der ausdrückliche Wille Seiner Majestät des Königs, beim Vollzuge dieser Allerhöchsten Anordnung den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, und Mißstimmungen ferne zu halten. Der Vollzug hat daher in wohlwollender Weise zu geschehen, und die damit beauftragten Behörden haben den in einzelnen Landestheilen, namentlich bei dem Landvolke noch bestehenden Vorurtheilen nicht mit executiven Maaßregeln und Strenge entgegenzutreten, sondern dieselben im Wege der Belehrung über die Vortheile einer besseren Erziehung für ihre Kinder, über den geringen Nutzen, welchen ihnen dieselben in ihrem zarten Alter von zwölf Jahren bei ihren häuslichen und ökonomischen Beschäftigungen bringen können, und über die Rücksicht, welche hierauf bei Einrichtung der Sommerschule auf dem Lande bereits genommen sei, zu unterrichten. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß diese Einrichtung in einzelnen Landestheilen und für die Kinder protestantischer Confession bereits seit einer Reihe von Jahren ohne den geringsten Nachtheil für die ökonomische Lage der Bevölkerung bestehe, und daß die Betheiligten auf deren Forterhaltung den größten Werth legen; ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß gleichzeitig mit dieser Verlängerung der Werktagsschulpflicht um Ein Jahr eine Abkürzung der Feiertagsschulpflicht um zwei Jahre eintritt, wodurch einem lange und allgemein gehegten Wunsche entsprochen werde. Was das Verdingen schulpflichtiger Kinder betrifft, so wird auf die Ministerial-Entschließungen vom 29. Mai 1855 und 10. April 1856 in diesem Betreffe verwiesen, wornach nur das Verdingen werktagsschulpflichtiger Kinder ausdrücklich zum Zwecke des Viehhütens untersagt ist, dieses Verbot daher nicht so weit ausgedehnt werden kann, daß die Verwendung eines zu Dienstleistungen im Allgemeinen verdungenen Kindes hie und da zum Viehhüten als eine Uebertretung des Verbots erscheint, sofern der Besuch der Schule hierunter nicht leidet. Ferner wird der kgl. Regierung, K. d. J., bemerkt, daß da, wo die ökonomischen Verhältnisse der Bewohner einzelner Bezirke die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten unumgänglich nöthig machen, wie dieß z. B. im Gebirg bei eingeführtem Vereinödungssystem der Fall ist, von den zuständigen Staatsministerien auf gestellten Antrag die Ermächtigung ertheilt werde, Ausnahmen eintreten zu lassen. Bezüglich der früheren Entlassung vollständig unterrichteter Kinder sehr armer Eltern hat es ohnehin bei den bisher üblichen Dispensationen sein Verbleiben. 2) Nach Ziffer 5 der Eingangs angeführten Entschließung tritt die Verlängerung der Werktagsschulpflicht im künftigen Schuljahre nur da in's Leben, wo dieß ohne Erweiterung der bisherigen Localitäten und ohne Vermehrung des Lehrerpersonals möglich ist. Wo die Schulhäuser erst erweitert oder neue hergestellt werden müssen und wo eine Vermehrung des Lehrerpersonals unumgänglich nöthig erscheint, bleibt der Vollzug so lange suspendirt, bis die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Diese Einrichtungen sind in einer Weise zu treffen, daß hierdurch den Gemeinden durchaus keine mit ihrer ökonomischen Lage unvereinbare Kosten aufgebürdet werden. Solchen Gemeinden, welche in Ermangelung eigenen Vermögens und bei bereits bestehender beträchtlicher Belastung durch Umlagen nicht im Stande sind, diese Mittel aufzubringen, sind Zuschüsse aus der Kreisschuldotation zu gewähren, welche zuverlässig gewonnen werden können, wenn diese Fonds strenge nur für ihre eigenen Zwecke verwendet werden und darauf gesehen wird, solchen Gemeinden, welche nur aus Mangel an Theilnahme für die Schule bisher Unterstützungen erhalten haben, ohne deren nach ihrer ökonomischen Lage zu bedürfen, diese einzuziehen. In sehr vielen Fällen wird dem Mangel an zureichenden Localitäten durch Einführung des Abtheilungsunterrichts abgeholfen werden können. Wo dieß unthunlich erscheint, sind die Kosten der Neubauten oder Erweiterungen durch möglichste Einfachheit und Sparsamkeit beim Bauen auf das Unumgängliche zu beschränken und bei Neubauten durch Vertheilung auf mehrere Jahre die Herbeischaffung der Mittel zu erleichtern. Wo eine Vermehrung des Lehrerpersonals nicht zu vermeiden ist, was namentlich in Stadtschulen der Fall sein wird, wo die Schulen nach Jahrescursen abgetheilt sind, ist in den einzelnen Fällen zu untersuchen, ob nicht die Kosten durch Erhöhung des Schulgeldes gedeckt werden können, und zur Erleichterung der Eltern dafür den bei verlängerter Schulpflicht in erhöhtem Grade unzulässigen, ohnehin nur mißbräuchlich bestehenden quasi-obligaten Nachstunden, welche bisher an vielen Orten geduldet wurden, ein Ende zu machen. Mit Entschiedenheit ist allenthalben darauf zu bestehen, daß die Abkürzung der Feiertagsschulpflicht um zwei Jahre für jede Schule erst dann in das Leben tritt, wenn als Ersatz hiefür die Verlängerung der Werktagsschulpflicht um ein Jahr durchgeführt ist. Ausnahmen hievon können unter keiner Bedingung statuirt werden. 3) An denjenigen Schulen, wo die Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit gleichzeitig mit der Abkürzung der

Sonntagsschulpflichtigkeit eingeführt wird, bietet der Mehrbezug des Werktagsschulgeldes um ein Jahr vollen Ersatz für den Entgang am Sonntagsschulgelde. In denjenigen Landestheilen und Schulen dagegen, wo die Verpflichtung zum Besuche der Werktagsschule bis nach zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre bereits besteht, entgeht den Schullehrern durch die Abkürzung der Feiertagsschulpflicht um zwei Jahre das für diese Zeit bezogene Schulgeld, wo solches bisher eingeführt war, und es wird hiefür den betheiligten Schullehrern wenigstens insoweit ein Ersatz geleistet werden müssen, als hiedurch ihr Einkommen unter die verordnungsmäßige Congrua herabsinken würde. In solchen Fällen ist daher zu untersuchen, ob nicht durch entsprechende Erhöhung des Werktags- oder Sonntagsschulgeldes der Ausfall gedeckt werden kann, und wo die Verhältnisse dies nicht gestatten, für Deckung desselben durch die Gemeinde zu sorgen; bei ganz unvermögenden Gemeinden sind Zuschüsse zu diesem Zwecke aus der Kreisschuldotation nicht ausgeschlossen. Das unterzeichnete Staatsministerium gibt sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die k. Regierung, K. d. I., eine zur Hebung der Volksbildung so wichtige und nothwendige Maaßregel dem von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Allerhöchsten Befehle gemäß mit aller Umsicht und ohne Verletzung der Interessen der Betheiligten vollziehen und jede Mißstimmung der Bevölkerung dabei ferne halten wird. Bis zum 1. October 1857 ist anzuzeigen, wie weit der Vollzug bisher gediehen ist, und welche Wahrnehmungen hiebei gemacht worden sind; bei sich ergebenden besonderen Anständen wird frühere Berichterstattung gewärtigt."

△ **Lindau**, 18. Juli. Heute Nachmittags mit dem Bahn-Eilzuge trafen II. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen mit hohem Gefolge dahier ein. Se. k. H. der Kronprinz wird nur wenige Tage hier Aufenthalt nehmen; die Kronprinzessin dagegen bezog die in der Nähe des Bades Schachen reizend gelegene Ville Brune zu einem längeren Aufenthalte. Die Villen in der Nähe unserer Stadt haben in den letztern Wochen mehrere hohe Gäste aufgenommen, und es gewinnt den Anschein, daß die Sommersaison noch eine belebte werde.

Ludwigshafen, 18. Juli. Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand, vom schönsten Wetter begünstigt, zu Oggersheim in Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Ludwig und Ihrer k. Hoh. der Frau Großherzogin von Hessen, des k. Regierungspräsidenten der Pfalz, der Actionäre rc. und einer zahlreichen aus nah und fern herbeigeströmten Menge die feierliche Grundsteinlegung zu dem Spinnereigebäude der mechanischen Baumwollspinnerei und Sammetweberei statt. (Pfälz. Z.)

Preußen. — Wir entnehmen einer Mittheilung der Köln. Z. vom 16. Juli aus der Grafschaft Mark das Folgende: Die kaum ins Leben gerufene Steinkohlenbergbau-Gesellschaft „Luna (Vollmond)" zu Bochum ist im Begriff, die Actienzeichnungen zu schließen und die erste constituirende Generalversammlung anzuordnen. Daß es den Unternehmern möglich gewesen, in so kurzer Zeit das ganze Actien-Capital zu beschaffen, beweist auf's Neue, wie das Publicum unter den vielen Actienunternehmungen das Solide und Rentable sehr wohl zu erkennen vermag.

Italien.

O.C. **Verona**, 16. Juli. Die Frau Herzogin von Modena ist hier nach Tyrol durchgereist.

Turin, 10. Juli. Mit der Entlassung der englisch-italienischen Legion ist der Anfang gemacht, und eine erste Abtheilung von etwa 400 Mann ist bereits auf der Rückreise von Malta nach Genua begriffen. Die Autoritäten in letzterer Stadt haben Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit diese ohnehin schon aufgehetzten Freischärler nicht den Mazzinistischen Gewaltmännern in die Hände fallen und von diesen zu etwaigen Putsch-Unternehmungen verleitet werden könnten. Die Letzteren scheinen übrigens auf die Legionäre zu rechnen, und die Vergangenheit der Legion spricht deutlich dafür, daß die Worte des Agitators hier mehr denn anderwärts fruchtbares Erdreich trafen und fortwucherten. Glücklicherweise kann man mit Bestimmtheit sagen, daß dieses in andern Kreisen nicht der Fall ist, und daß seine letzte Proclamation fast spurlos verhallt. (Triest. Z.)

Spanien.

Keine Nachricht ist aus **Madrid** eingetroffen seit die Depesche vom 17. ds. das Ende der Insurrection meldete. Nach Berichten aus Barcelona vom 17. ds. herrschte die größte Ruhe in Catalonien. Die Post vom 18. ds. meldet, daß Aragonien im Aufstand und Gurrea in Saragossa angekommen ist. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

•• **London**, 16. Juli.

In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Lord Panmure, auf eine Anfrage des Herzogs v. Somerset, daß in dem Amtsverhältniß des Generalcommandos der Armee zum Kriegsministerium durchaus keine Veränderung eintreten werde, und hielt darauf dem ausgeschiedenen Generalissimus Lord Hardinge eine kurze, aber ganz unbedingte Lobrede. Lord **Melville** stimmt in dieses Lob gerne ein, kann aber nicht umhin anzudeuten, daß die Unterordnung des Generalissimus unter die verantwortliche Regierung eine blos nominelle sei; seine eigene Diensterfahrung und die Vorgänge des letzten Jahres ließen ihn glauben, daß es hohe Zeit wäre, das Verhältniß beider Departements zu einander genau zu bestimmen. Der Lord-Kanzler beantragt die zweite Lesung einer Bill, welche den Bischöfen von London und Durham gestattet, sich mit einer Pension zur Ruhe zu setzen. Der Bischof von London habe ein nominelles Einkommen von 10,000 Pfd. St., factisch jedoch von 18,000 Pfd. St. bezogen, aber nichts erspart, da er mit großer Freigebigkeit für die geistlichen Bedürfnisse seines Sprengels sorgte und sein Leben zum Besten seiner Familie versicherte. Um diese Versicherung nicht verfallen zu lassen, habe er so hohe Prämien fortzubezahlen, daß dieselben, wie man höre, die Hälfte der ihm zugedachten Pension verschlingen werden. Der Umstand, daß der Bischof seine Einkünfte fortbeziehen könnte, ohne etwas dafür zu leisten, allein so gewissenhaft ist, wegen seiner körperlichen Unfähigkeit (Lähmung) freiwillig zu resigniren, verdiene die höchste Anerkennung, und bei dem reichen Ertrag des Bisthums von London werde es nicht schwer halten, ihm aus demselben einen Ruhesold von 6000 Pfd. St. das Jahr zuzusichern. In derselben Weise soll der greise und erblindete Bischof von Durham, dessen Einkünfte 13,000 Pfd. St. betrugen, eine Pension von 4500 Pfd. St. erhalten. Lord Redesdale, der Bischof von Exeter, der Bischof von Oxford, Lord Derby und Lord Denman protestiren gegen die Bill als eine übereilte Ausnahmsmaßregel, die gegen alles Herkommen seit den Zeiten der Reformation sei. Der Erzbischof von Canterbury ist für die Bill; nur ein Feind der Kirche könne wünschen, daß zwei große Bisthümer ohne geistliche Verwaltung bleiben. Auch der Herzog v. Newcastle glaubt, es sei durchaus nöthig, daß ein Bischof zum Besten der Kirche resigniren könne. Wenn ein Präcedenzfall nicht vorhanden sei, müsse man einen solchen machen. Die Abstimmung ergibt 47 für und 35 gegen, also eine Majorität von 12 für die zweite Lesung. Zu erwähnen ist noch, daß gestern der neu ernannte Bischof von Carlisle und Baron Wycombe (bisher Earl of Shelbourne) zum erstenmal ihren Sitz im Oberhause einnahmen.

Dänemark.

Ueber die Danisirungsbestrebungen in Schleswig wird dem „Schwäb. Merkur" berichtet: „**Aus dem Herzogthum Schleswig**, 8. Juli. Wie in der Domänenfrage die preußischen und österreichischen Noten in Kopenhagen indirect durch Erlassung der bekannten Verordnung beantwortet sind, so in der Sprachsache mittelst der unter dem Minister für Schleswig rascher wie zuvor betriebenen Danisirung. Die in der schleswigschen Verfassung von 1854 garantirte Gleichberechtigung der deutschen und der dänischen Nationalität hat keine praktische Geltung mehr. Die geistlichen und weltlichen Behörden in diesen sogenannten gemischten Districten, namentlich im Amte und in der Probstei Flensburg, bedienen sich fast nur der dänischen Sprache in den Erlassen an Officialen und Privaten, obgleich diese notorisch oder nach ihrer ausdrücklichen Erklärung nur deutsch verstehen und gesetzmäßigen Anspruch auf den Gebrauch der deutschen als Geschäftssprache haben. Während die dänischen Studenten die scandinavischen politischen Sympathien mit solchem Erfolg in Schweden ausgebeutet haben, daß der König in seinen Erwiderungen die Hoffnungen des jungen Dänemarks ziemlich unverhohlen genährt und in seinen Toasten auf Dänemarks König und Volk, dessen treuen Alliirten er sich nennt, die deutschen Feinde nicht eben sanft berührt hat, haben die zahlreichen Mitglieder der dänischen Propaganda im geistlichen und Gelehrtenstande zur angeblichen Förderung des Sinnes für dänische Kirchengeschichte einen Streifzug nach Schleswig unternommen. Am St. Johannistage hielten dieselben auf dem Rathhause der deutschen Stadt Schleswig und in der Domkirche Vorträge in dänischer Sprache und sangen dänische Lieder, welche in diesen Räumen nie zuvor gehört worden. Die gleichzeitige Bewegung der Jugend Dänemarks im Norden und die Anstrengung seiner Geistlichen und Gelehrten, um nach Süden das Gebiet für scandinavische Tendenzen zu erweitern, bezeugt das Wiederaufleben der schon 1838/39 durch Orla Lehmann in Kopenhagen unverhohlen ausgesprochenen politischen scandinavischen Gelüste. Diese wurden damals von den Ministern für ungefährlich gehalten; nur der Staatsminister Graf Conrad Ranzau prophezeite ihre Ausdehnung. Jetzt sind denn auch die meisten intelligenten Männer in Dänemark, einige ältere ausgenommen, davon ergriffen, und was früher nur das Ziel der Eiderdänen war, wird jetzt von dem intelligenten Theil der Nation gewünscht: Schleswig soll als Mitgabe zur scandinavischen Union übergehen."

Griechenland.

Athen, 3. Juli. Vergangenen Mittwoch begaben sich die Gesandten Frankreichs und Englands auf das Ministerium des Aeußern, wo sie in einer Verbalnote dem Minister mittheilten: „ihre resp. Regierungen hätten zu ihrem Bedauern gesehen, daß zu Regierungsorganen Männer berufen wurden, deren feindliche Tendenzen gegen die Türkei allgemein bekannt seien; daß England und Frankreich die Fortdauer des Räuberwesens als einen Rückschritt Griechenlands betrachten, der zu der Anarchie führen könne, die neue Zerrüttungen mit sich führen würde; daß für die Wohlfahrt des Landes keine Sorge getragen werde, was dem Interesse, das die Schutzmächte an dem Gedeihen Griechenlands nehmen, nicht gleichgiltig sein könne; daß sie zwar in die innern Angelegenheiten des Landes sich einzumischen nicht Willens seien, daß sie aber dennoch die Regierung des Königs auf diese Gegenstände aufmerksam zu machen nicht unterlassen könnten. Die Occupation habe diesen Zweck der Einmischung nie gehabt, ihr einziger Zweck sei gewesen, den Unruhen in den benachbarten Provinzen ein Ende zu setzen, und es Griechenland unmöglich zu machen, der Insurrection Vorschub zu leisten; da dies der einzige Zweck der Occupation gewesen, so wünschten die zwei Schutzmächte, derselben nach dem Friedensschlusse ein Ende zu machen, glauben jedoch, daß sie dies zu bewerkstelligen nicht im Stande sind, bevor sie Bürgschaften erhalten, daß Griechenland sich ruhig verhalten und in keinem Falle suchen werde, zu Unruhen in der Türkei hilfreiche Hand zu bieten." Der Minister antwortete ihnen: „was den ersten Punkt anlangt, seien beim Ausbruche der Insurrection am Ende des Jahres 1853 die damaligen Minister, ihre Nachfolger, sowie die jetzt am Ruder sitzenden, und

überhaupt alle Griechen ohne Ausnahme im In- und Auslande der Meinung gewesen, daß man den kämpfenden Brüdern alle mögliche Privathilfe zu leisten verpflichtet sei, Griechenlands Regierung jedoch in der strengsten Neutralität bleiben müsse; als jedoch die zwei Schutzmächte der Insurrection ein Ende zu machen und jeden Antheil, den die griechische Nation an derselben nehmen würde, als einen feindlichen Act gegen die Schutzmächte betrachten zu müssen erklärten, haben sich alle Griechen zurückgezogen, und alle ohne Ausnahme waren vernünftig genug, einzusehen, daß Griechenland mit der Türkei in freundschaftliche Verhältnisse zu treten genöthigt sei. Es sei also ein Anachronismus, im Jahre 1856 zu sagen, daß es in Griechenland gegen die Türkei feindlich gesinnte Leute gebe, insofern man darunter Tendenzen zu feindlichem Auftreten verstehe. Was das Raubwesen anbetreffe, so habe die jetzige Regierung gleich bei ihrem Amtsantritte die kräftigsten Maßregeln ergriffen, um demselben ein Ende zu machen, und es sei ihr auch bereits gelungen, die Räuberhorden zu zerstreuen, einen Theil derselben über die Grenzen, von wo sie eingefallen, zu werfen, andere gänzlich auszurotten, so daß heutzutage nur mehr die zwei übrig gebliebenen in den Provinzen Livadiens und Thebens sich herumtreiben, wo auch sie nicht mehr lange den Nachforschungen der sie verfolgenden Militärmacht entgehen könnten. Was die Fortschritte Griechenlands für seine innere Wohlfahrt angehe, so könne man dieselben gewissenhaft nicht bestreiten, und die Regierung habe es sich zur wichtigsten Aufgabe gemacht, die Entwicklung der Landeskräfte zu fördern. Was endlich die Garantien betrifft, welche die Schutzmächte ansprechen, daß Griechenland gegenüber der Türkei sich ruhig verhalte, so glaube die griechische Regierung, daß das Wort des Königs eine mehr als hinreichende Garantie sei." Die zwei Gesandten schienen mit der Antwort des Ministers zufrieden und entfernten sich mit der Bemerkung, daß sie die mit dem Minister gepflogene Unterredung ihren Regierungen mitzutheilen sich beeilen würden. Es scheint, so ist hier wenigstens die allgemeine Meinung, daß diese Unterredung ein Vorspiel des Rückzuges der Occupationstruppen ist. Man mußte einen officiellen Schritt machen, um den Zweck der Occupation näher zu bezeichnen, und da dieser Zweck durch das Wort des Königs als hinlänglich gewährleistet angesehen werden wird, so hört die Nothwendigkeit der Fortdauer der Occupation von selbst auf, und dem anormalen Zustande wird auf anständige Art ein Ende gemacht. Der französische Gesandte scheint seit einiger Zeit etwas gelindere Saiten aufgezogen zu haben, der englische hingegen bleibt immer der steife Diplomat, an seinen Instructionen, die er selbst durch seine Rapporte dictirt, fest hängend, Alles, was geschieht, mit düsterer Miene bekrittelnd. (Triest. Z.)

O.C. **Athen**, 12. Juli. Der Finanzminister wird dem Vernehmen nach zurücktreten, als sein Nachfolger wird Hr. Theokari oder Kalifeona bezeichnet. Auch der Senat adoptirte die Pension für den ehemaligen Minister-Präsidenten Maurokordatos.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 11. Juli. Von Franzosen befinden sich etwa nur 15,000 Mann, von Engländern kaum 4000 Mann noch in der Levante. Das Lager bei Maslak ist theilweise schon abgebrochen. Große englische Heumagazine sind in dreitägigem Brande aufgegangen. Die polnische Legion unter Zamoyski wird aufgelöst. Dienstanerbietungen englischer Offiziere sind von der Pforte abgewiesen worden. Die Schifffahrt nach dem schwarzen Meere ist fortdauernd lebhaft. Die zweimalige wöchentliche Verbindung mit Marseille wird eingestellt, dagegen eine mehrwöchentliche Schnellfahrt eingeführt. Der französische Generalconsul für Odessa, Hr. Desvoisins, ist auf seinen Posten abgegangen. Die türkischen Truppen haben die Donaufürstenthümer geräumt.

O.C. **Beirut**, 29. Juni. Sowohl die Griechen, als die Drusen und Maroniten sträuben sich gegen den Militärdienst.

Bayerische Localchronik.

Passau, 16. Juli. Die „Neue Pass. Ztg." enthält folgende „Bekanntmachung". (Den Gesundheitszustand in der Stadt Passau betr.) 1) Der Krankenstand am 10. l. Mts. incl. betrug 312. 2) Vom 11. bis 15. l. Mts. incl. sind erkrankt 26, genesen 86, gestorben 7, in Behandlung verblieben 245. Den 16. Juli 1856. Magistrat der k. Stadt Passau. Der rechtsk. Bürgermeister: Praßlsberger.

Würzburg, 17. Juli. Auf dem heurigen Wollmarkte wurden im Ganzen 1198 Centner 31 Pfund Wolle verkauft, worunter die aus der freiherrl. v. Thüngen'schen Schäferei als die beste mit 144 fl. per Centner abgegeben wurde. Seit vorgestern haben wir das prächtigste Wetter zur Kornernte, welche dieser Tage, und zwar zunächst auf den auf der Ebene gegen Zell zu gelegenen Aeckern begonnen hat. Nur auf einem einzigen Acker jener Flur war noch vor den letzten Regentagen das Korn geschnitten. (W. Anz.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 12. Juli. 82 Curgäste.
** **Wildbad Kreuth**, 15. Juli. 368 Curgäste, 428 Passanten.
** **Höhenstadt** bei Passau, 16. Juli. 233 Curgäste.
** **Kellberg**, 5. Juli. Zugang an Badegästen seit dem 15. Juli: 43.
** **Bad Steben**, 12. Juli. 174 Curgäste.
** **Kissingen**, 17. Juli. 3102 Curgäste, 938 Passanten.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 20. Juli. Heute Vormittags verließ Se. k. H. der Kronprinz von Sachsen die Villa Brune, um sich mit einem Dampfboote nach Romanshorn zu begeben. Se. k. H. reist im strengsten Incognito. Der Aufenthalt Ihrer k. H. der Kronprinzessin von Sachsen in unserer Gegend ist auf die Dauer einiger Wochen bestimmt. In der Nähe Lindaus weilt seit einiger Zeit auch Se. Durchl. der Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Die Madrider Gaceta vom 15. Juli berichtet: „In Folge der Uneinigkeiten zwischen mehreren Mitgliedern des vom Herzog de la Vitoria präsidirten Cabinets boten der Kriegsminister Graf von Lucena (O'Donnell) und der Minister des Innern, Patricio de la Escosura, bei der Königin ihre Abdankung an. Nachdem die Angelegenheit lange in dem Ministerrathe unter Vorsitz des Herzogs de la Vitoria discutirt worden war, und der Herzog die Befehle der Königin eingeholt hatte, wurde im Palaste und unter persönlichem Vorsitze Ihrer Majestät abermals eine Berathung gehalten, wo der Präsident die Ansicht darlegte, daß die HH. O'Donnell und Escosura entweder gleichzeitig abtreten oder beide ihre Portefeuilles behalten müßten. Da dies unmöglich war, so legten der Herzog de la Vitoria und die anderen Minister der Königin ihre Abdankung zu Füßen. J. M. die Königin, von jenen Gefühlen der Versöhnlichkeit und der Klugheit bewegt, welche sie stets und namentlich während der Regierung des letzten Ministeriums in so hohem Grade bethätigte, geruhte dem Conseil-Präsidenten ein-, zwei-, ja dreimal zu rathen und zu sagen, am Ruder zu verbleiben und die Uneinigkeit zwischen dem Kriegsminister und dem Minister des Innern in der den verantwortlichen Räthen am entsprechendsten scheinenden Weise oder auf dem Wege zu lösen, welchen die hohen bestehenden Rücksichten vorschrieben. Der Herzog bestand jedoch auf seiner Abdankung und setzte es durch, daß seine Collegen seinem Beispiele folgten. Nach dreistündiger Sitzung entschloß sich die Königin, von diesem Ausgange schmerzlich berührt, die Abdankung des Generals Espartero und der andern Minister anzunehmen, mit Ausnahme des Grafen v. Lucena (O'Donnell), den sie mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragte. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Nation in den ernsten Zuständen, unter welchen das vorige Ministerium abdankte, nicht ohne Regierung zu lassen, holte General O'Donnell die Befehle der Königin ein, und beschäftigt sich jetzt (4 Uhr Morgens) mit Ausführung des königlichen Auftrags. Er hofft, der Königin und der Nation das Ende der Minister-Krise bald anzeigen und ein Ministerium bilden zu können, welches den Anforderungen der Ordnung und Freiheit entspricht, welche die öffentliche Meinung will und die sie vom Gouvernement zu erwarten berechtigt ist. Das neue Cabinet ist wie folgt zusammengesetzt: Graf v. Lucena, Krieg und Conseil-Präsidentschaft; Hr. Nicomedes Pastor Diaz, Auswärtiges; Hr. Claudio Anton de Luzuriaga, Gnade und Justiz; Hr. Manuel Cantero, Finanzen; Hr. Pedro Bayarri, Marine; Hr. Antonio de los Rios Rosas, Inneres; Hr. José Manuel Collado, Inneres mit Direction der Colonien." Nachdem der Herzog de la Vitoria seine Entlassung mündlich in Gegenwart der Königin verlangt hatte, formulirte er sie schriftlich in nachstehender Weise: Madame, meine erschütterte Gesundheit gestattet es mir nicht den Functionen eines Präsidenten Ihres Ministerraths weiter nachzukommen. Wenn E. M. daher geruhen wollten mich dieser Functionen zu entheben, so würde ich dafür wie für die größte Gunst, die E. M. mir erzeigen könnte, dankbar sein. Gott erhalte das werthvolle Leben E. M. noch lange Jahre. Madrid, 14. Juli 1856 (gez.) Baldomero Espartero.

Folgt hierauf ein Vortrag des neuen Ministeriums an die Königin, worin die kritische Lage des Landes entwickelt und ein momentanes Concentriren der öffentlichen Gewalt gefordert wird, „damit ein großer gewaltiger Stoß den Principien Autorität, den Gesetzen Achtung wieder verschaffe, daß den heiligen Rechten der Bürger die Sicherheit, die moralische Ordnung der Bevölkerung und der innere Friede der Monarchie wiedergegeben werde". (Wir werden dieses Actenstück wörtlich nachtragen.) Die Königin decretirte hierauf, daß im ganzen Lande der Belagerungszustand erklärt werde.

Aus **Madrid**, 16. Juli Abends, wird telegraphisch berichtet: „Der Aufstand ist vollständig unterdrückt, und im ganzen Lande, mit Ausnahme von Saragossa, herrscht Ruhe. Der Anführer der Aufständischen auf den Barricaden, der ehemalige Stierfechter Pucheta, ist gefallen. General Concha hat sich des Thores von Toledo bemächtigt, und die Einwohnerschaft legt eine der Regierung günstige Gesinnung an den Tag. Gegen Mittag wurden die letzten Reste der Aufständischen, welche sich noch in der Stadt herumtrieben, zersprengt. Auf dem Cevada-Platze wurden den Insurgenten zwölf Geschütze, die sie erbeutet hatten, wieder abgenommen. Die Königin, der König und O'Donnell haben eine Heerschau über die Truppen abgehalten und sind mit Beifallsrufen empfangen worden. Die Königin hat die Verwundeten besucht; die Zahl der Todten ist nicht erheblich."

Madrid, 17. Juli. Das Gerücht von einer Bewegung in Saragossa bestätigt sich. General Falcon, Commandant daselbst (ehemaliger Adjutant Espartero's) schritt, so versichert man, mit Hülfe eines Theiles der Einwohner zu einem Pronunciamento; die Truppen aber sollen sich ihm nicht angeschlossen, sondern sich auf die Höhen und in das Saragossa beherrschende Castell zurückgezogen haben.

* **London**, 19. Juli. In der Unterhaussitzung wird Hr. Roebuck beantragen, daß Hr. Sadleir vor dem Parlament erscheine, um ausgestoßen zu werden. Der Times zufolge wäre Hr. Dallas ermächtigt, nachstehende Vorschläge zur Beilegung der central-amerikanischen Differenz zu machen: San-Juan würde ein Freihafen unter der Souveränetät Nicaraguas werden. Die Mosquito-Indier würden auf ein genau abzugrenzendes Gebiet concen-

trirt und ihren Chefs eine jährliche Pension bezahlt werden. England würde Island-Bay an Honduras zurückgeben. Belize, mit den Grenzen des Jahres 1850, würde englische Besitzung bleiben. Endlich würde ein Gebietsstrich durch Central-Amerika zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen beiden Oceanen genommen werden. (T. D.)

*London, 19. Juli. In der Unterhaussitzung weigerte sich Lord Palmerston, neue Erläuterungen über die Absichten der Regierung bezüglich der Fremden-Legionen zu geben. Im Oberhause sagte Lord Panmure, daß die Regierung in der Montagssitzung ihre Absichten bezüglich der Krim-Untersuchungs-Commission darlegen wird.

Ein blutiger Kampf hatte vorgestern zu Aldershott abermals zwischen der deutschen Legion und den aus der Türkei rückkehrenden Engländern statt. Mehrere wurden gefährlich verwundet. Die Cavalerie stellte die Ruhe wieder her. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $22\frac{1}{2}$-$23\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{8}$-$\frac{5}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 18. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 72; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 423; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $148\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien 117.

** **Wien,** 18. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{1}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105\frac{7}{16}$; Bankactien 1099; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $361\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 602; österr. Staatsbahn-Actien ——; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2855. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{1}{2}$ B.; London 3 Mt. 10.3 B.

** **Paris,** 19. Juli. 3proc. 70.85 (baar), 70.95 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc 93.40 (baar), 93.75 (auf Zeit), Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1515.— (baar), 1515. (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. $87\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar). 1400 — (auf Zeit); Nordbahn 1085.— (baar), 1082.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 945 — (auf Zeit); Lyon 1435.— (baar), 1430.— (auf Zeit); Grand Central 702.50 (baar), 703.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 866.25 G., 865.— (a. Z.).

Münchener Schrannenanzeige vom 19. Juli 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	495	6938	7433	5585	1848	25	8	—	—	—	8	140359
Korn	1	4863	4864	3766	1098	16	16	—	—	—	52	61282
Gerste	85	347	432	355	77	11	31	—	—	—	24	4088
Haber	92	1705	1797	1606	191	7	14	—	4	—	—	11614
Repssaamen	—	101	101	101	—	31	24	—	38	—	—	3172
Leinsaamen	101	12	113	57	56	19	46	—	—	—	24	1127
Summe	774	13966	14740	11472	3268							221642

Schrannen-Anzeige von auswärtigen schrannenberechtigten Städten

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Weizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	18. Juli	25	2	16	13	12	6	6	27
Bayreuth	16. „	26	51	18	48	16	12	7	6
Dachau	16. „	24	—	15	16	—	—	7	13
Deggendorf	15. „	22	7	14	9	8	24	6	51
Erding	17. „	22	47	15	26	10	31	5	56
Fürth	16. „	28	8	18	33	—	—	7	18
Kaufbeuren	17. „	26	41	15	11	12	25	6	1
Kempten	18. „	26	59	16	4	13	27	7	2
Landshut	18. „	22	30	14	38	10	10	6	21
Lindau	12. „	28	36	15	43	—	—	7	30
Memmingen	15. „	26	57	15	14	13	6	6	48
Nördlingen	12. „	23	12	16	46	11	52	6	19
Nürnberg	12. „	25	20	17	52	13	58	7	43
Passau	15. „	20	6	13	35	—	—	5	30
Straubing	12. „	22	11	14	16	10	42	6	52
Würzburg	12. „	26	18	20	14	14	30	7	35

Münchener Holzpreise vom 18. Juli. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 11 fl. 9 kr. Föhrenholz 8 fl. 54 kr. Fichtenholz 8 fl. 32 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 21. bis 28. Juli 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 26 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. 2 kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 46 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 31 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 11 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 17 kr., Dr. 4 kr. 3 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 12 kr., Schweinsfleisch 18 kr.

*** **Regensburg,** 19. Juli. Die heutige Schranne, auf welcher lediglich Weizen gut (mit 720 Schäffeln) befahren war, lieferte kein erhebliches Resultat. Gefallen ist Weizen um 32 kr.; gestiegen Korn 1 kr., Gerste 18 kr., Haber 12 kr. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 43 kr., Korn 16 fl. 3 kr., Gerste 12 fl. 26 kr., Haber 7 fl. 4 kr. Totalsumme des Verkehres: 18,571 fl. 15 kr.

△ **Lindau,** 20. Juli. Dem gestrigen Getreidemarkte wurden 3529 Schäffel verschiedener Gattungen Getreides zugeführt. Der Gesammtstand belief sich auf 3970 Schäffel, von welchen 2828 Schäffel um die Summe von 72,782 fl. 18 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 27 fl. 49 kr., Kern 25 fl. 54 kr., Roggen 15 fl. 10 kr., Haber 7 fl. 42 kr. Gegen die Vorwoche fiel Weizen um 47 kr., Kern um 1 fl. 40 kr., Roggen um 33 kr., Haber stieg um 12 kr. Die von schweizerischer Seite auf gestrigem Markte geschehenen Käufe sind unbedeutend; die Schweiz beschränkt sich in den Einkäufen auf den nöthigsten Bedarf an Frucht, da in Erwartung günstiger Ernte und bei Vorhandensein bedeutender aufgespeicherter Vorräthe sich für die nächsten Wochen ein Zurückgehen der Preise sicher annehmen läßt. Der Viktualienmarkt war gestern mit großen Quantitäten von Kirschen befahren und wurden bei dem Preise von 4 bis 6 kr. für das Pfund vortheilhafte Geschäfte von den Obstzüchtern gemacht. Bedeutende Quantitäten Kirschen werden in hiesiger Gegend zur Bereitung des renommirten Kirschenwassers verwendet.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gestorbene in München.

Theres Riedl, Taglöhnersfrau von Giesing, 44 J. alt; Kath. Melzl, Rechnungsrathsgattin v. h., 62 J. alt; M. A. Kantschuster, dgl. Branntweiners-Wittwe v. h., 57 J. a.; Kreßz Riedl, Zimmermanns-, Bürgers- und Hausbesitzersfrau von der Au, 33 J. a.; Rosalia Strobl, ehemal. Bierwirthstochter von der Au, 41 J. a.; Ferdinand Bichler, Feldwebel im k. 2. Inf.-Regiment (Kronprinz) v. h., 37 J.; Magdal. Lechner, Appell.-Gerichts-Secretärs-Wittwe von Straubing, 62 J. a.; Klara Moser, dgl. Gärtnerstochter v. h., 36 J. a.; Paul Ziegler, vormal. Wirth von Langenmosen, k. Ldg. Schrobenhausen, 45 J. alt.

4702. [2 a] **Gantproclama.**

Die Gant des Peter Scholl, Nagelschmieds und Schweinhändlers in Niederraunau, betreffend.

Nachdem gegen Peter Scholl, vormaligen Nagelschmied von Niederraunau, rechtskräftig auf Gantеröffnung erkannt, so werden folgende Edictstage ausgeschieden:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag der 11. August l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 9. September und

III. zur Abgabe der Re- und Duplik
Dienstag der 23. September l. Js.

und zwar jedesmal **früh 9 Uhr** dahier, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, an den übrigen Tagen zu beschäftigenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Weiters wird bekannt gemacht, daß der Activstand sich auf 4684 fl. belauft, dagegen die Hypothekschulden auf 7700 fl. und die der Zeit bekannten Currentschulden auf 3276 fl., daß man am ersten Edictstage die Anträge der Gläubiger wegen Veräußerung der Gantrealitäten, Aufstellung eines Massecurators etc. entgegen nehmen wird, und werden die Gläubiger in dieser Beziehung unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden dem allenfallsigen Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet würden.

Schließlich werden alle Jene, welche an den Cridar schulden, beauftragt, bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern nur bei Gericht Zahlung zu leisten.

Krumbach, den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

G.-N. 6042. **Girisch,** I. Landrichter.

4788. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Bittel von Roßdorf beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind [illegible]

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg, den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg I.

v. n.

G.-N. 6736. **Gelder.**

4724. **Bekanntmachung.**

Gellmann gegen Bauer
p. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die im heutigen ersten Verstrichstermine unverkauft gebliebenen Realitäten des hiesigen Bäckers Kaspar Bauer am

Dienstag den 5. August l. Js.
Morgens 11 — 12 Uhr

im Gerichtslocale wiederholtem Verkaufsversuche ausgesetzt werden.

Der Hinschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Objekte, mit Vorbehalt jedoch des den Hypothek-Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechts.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 24. Mai d. Js. verwiesen.

Lauingen, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

4828.[2 a]

Gutsbesitzern und Landwirthen

erlaubt sich die unterfertigte Maschinenfabrik für die heurige Saison ihre **ganz vorzüglichen** und als **sehr tüchtig** befundenen

a) ***Dreschmaschinen*** mit ***Göppel*** in zweierlei Gattungen zum Preise von fl. 525 und fl. 425, dann

b) ***Häcksel-*** oder ***Futterschneidmaschinen*** in dreierlei Sorten zu den Preisen von fl. 225 — fl. 175 — und fl. 100 —

angelegentlichst zu empfehlen.

Auf die **vollendete** Herstellung dieser ganz aus Eisen construirten Maschinen wurde die größte Sorgfalt verwendet und es ist dadurch der Unterfertigten gelungen, Maschinen zu liefern, welche in Bezug auf **Leistungsfähigkeit** und **Dauerhaftigkeit** den höchsten Grad der Vollkommenheit besitzen.

Gefällige Anfragen in frankirten Briefen werden **ausführlichst** und **ohne Verzug** erledigt.

Dutzendteich bei Nürnberg, den 18. Juli 1856.

Maschinenfabrik & Eisengießerei

von

Joh. Wilhm. Späth.

4829. **Bekanntmachung.**

Am **Donnerstag den 24. d. Vormittags 9 Uhr** wird der Inhalt mehrerer hierorts vorliegenden unanbringlichen Fahrpostsendungen, so wie mehrere zurückgelassene Passagier-Effecten, bestehend in Damenstrohhüten, Regen- und Sonnenschirmen, Büchern u. s. w., in der Canzlei des unterfertigten Ober-Post- und Bahn-Amtes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 17. Juli 1856.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt von Oberbayern.

Waldmann.

E.-Nr. 6082. Lindemann.

4744 **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Hauses der Wittwe Haeter Lit. A Nro. 38 in der Holzländstraße dahier am 2. d. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, wird auf Antrag von Gläubigern zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung dieses gemauerten, drei Stockwerk hohen Hauses Termin auf

Montag den 18. August l. Js.
Vormittags 11½ Uhr
Zimmer Nro. 75

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth per 2800 fl. erfolgen wird.

Regensburg, den 4 Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebnet.

E.-R. 12970. coll. Schlug.

4775. **Bekanntmachung.**

Den Schulhausbau zu Rudelstetten betr.

Die Reparatur des Schulhauses zu Rudelstetten, im Anschlage zu 573 fl. 7 kr., und die Herstellung eines neuen Schulökonomiegebäudes daselbst, veranschlagt auf 1055 fl. 50 kr., nach den von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, genehmigten Plänen soll auf Antrag der Gemeinde Rudelstetten an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Man hat hiezu auf

Donnerstag den 7. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Schnabel'schen Wirthshause zu Rudelstetten Termin angesetzt, wozu alle Baugewerksmeister, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit dem Bemerken geladen werden, daß die Pläne mit Kostenveranschlägen und Baubedingungen in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Nördlingen, den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 3388/a. **Schulz.**

4709. **Bekanntmachung.**

Rössel gegen Leykauf wegen Forderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Schmiedmeisters Andreas Leykauf zu Thalmessing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 18. August 1856
Nachmittags von 2–3 Uhr

im Lederer'schen Gasthause zu Thalmessing anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,12 Dez. Pl.-Nr. 126 nebst Gartenacker Pl.-Nr. 127a zu 0,21 Dez. und Baum- und Grasgarten Pl.-Nr. 127b zu 0,36 Dezim., gewerthet zusammen auf 2000 fl.,
2) Acker auf'm Weissenbühl Pl.-Nr. 1082 zu 0,18 Dezim., gewerthet auf 75 fl.,
3) Acker allda Pl.-Nr. 1167 zu 27 Dezim., gewerthet auf 100 fl.,
4) Acker in der Graß Pl.-Nr. 1473 zu 0,58 Dezim., gewerthet auf 300 fl.,
5) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, gewerthet auf 10 fl.,
6) das Holz im Zeller Erlach zu 6 Tgw. 59 Dez. Pl.-Nr. 429 inkl. des Gränzweges gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 43 und 123, gewerthet auf 1000 fl.,
7) Acker im Kohlfeld Pl.-Nr. 1316 zu 0,34 Dez., gewerthet auf 150 fl.,
8) Wiese auf dem untern Thalbachgrund Pl.-Nr. 557 zu 0,55 Dez., gewerthet auf 300 fl.,
9) Wiese beim Eckmannshofer Steg Pl.-Nr. 568 zu 0,39 Dezim., gewerthet auf 175 fl.,
10) Gemeindetheil auf dem Landeck Pl.-Nr. 790 zu 0,61 Dezim., gewerthet auf 250 fl.,
11) Petzgartenacker Pl.-Nr. 622a zu 3 Tagw. 3 Dez. und Petzgartenwiese Pl.-Nr. 622b zu 2 Tagw. 72 Dez., gewerthet auf 2000 fl.,
12) Acker im Weidenzipfel Pl.-Nr. 537 zu 58 Dezim., gewerthet auf 350 fl.,
13) Eine reale Schmieds-Gerechtsame, gewerthet auf 300 fl.

Schätzungsprotokoll und Kataster können inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Greding, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Grau.

E.-Nr. 4044. c. Ulrich.

4707. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Debitwesen der Müllerswittwe M. Anna Büchele von Höchstädt.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale das Mahlanwesen der Wittwe M. Anna Büchele dahier, bestehend aus der Spitalmühle Hs.-Nr. 253, Wohn- und Mühlgebäude mit einem Mahl- und Gerbgang, 1 kleinen Stadel, Mahlgerechtsame und Hofraum, Pl.-Nr. 414 mit 0,11 Tagw., dann:

Pl.-Nr. 1169, 1936, 4796, 5359, 5522a u. b Gemeindetheile mit 2,83 Tgw., zusammen geschätzt auf 3370 fl.,
" 5585, 1841, 1562½a, 4047 Aecker und Wiesen mit 3,66 Tagwerk, geschätzt auf 510 fl.,
" 2910, 4314, 4318 Aecker und Wiesen mit 5,29 Tgw., geschätzt auf 600 fl.,
" 4362 Acker mit 0,68 Tagw., geschätzt auf 100 fl.,
" 1589 und 3201 Aecker mit 2,33 Tgw., geschätzt auf 600 fl.,

nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert werden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erst bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und dem Gerichte nichtbekannte Käufer hinlänglichen Vermögensbesitz nachzuweisen haben.

Höchstädt, den 1. Juli 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Vorst. beurl.

(L. S) **Binder,** 1. Assessor.

E.-R. 4176. c. Bayer.

4790. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des ledigen Webermeisters Johann Döhla zu Förbau, bestehend aus:

a) Wohnhaus Hs.-Nro. 22 zu Förbau, sammt Scheune und 25 □R. Hofraum,
b) 5 □R. Gartenland,
c) 1 Tagw. Feld und 1½ Tagw. Wiese, das Gspich genannt,
d) ½ Tagw. Feld, das Gartenfeld,
e) das Forstrecht zum jährlichen Bezug von 3½ Klafter Scheitholz aus der Staatswaldung,

Steuer-Bes.-Nro. 545a, belastet mit

410 fl. — Steuer-Capital und
55 fl. 30 kr. ganzem Handlohnfixum,
39 fl. — Bodenzinscapital, wovon der jährliche Zins 1 fl. 33¼ kr. beträgt,
— „ 28 kr. jährlichem Zins für abgelösten Forsthaber;

zusammen nach Abzug der Lasten taxirt auf 1357 fl. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und wiederholt Bietungstermin auf

Samstag den 16. August l. Js.
früh 10 Uhr

zu Förbau im Schimmel'schen Gasthause anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf die erhobene Taxe ertheilt wird.

Rehau, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-R. 8416/II. c. Schmid, Rgstr.

4798. **Bekanntmachung.**

Bürgermeister gegen Mack
pet. deb. hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen der Schneiderseheleute Johann Georg und Maria Mack von Winderf nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 98 et sequ. des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf

Montag den 11. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Keller'schen Bräuhause zu Winderf Termin anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, dem Gerichte nichtbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und das nöthige Vermögen auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Die Gutsbestandtheile sind:

1) Gebäude:

a) Pl.-Nr. 33 das gemauerte, zweistöckige Wohnhaus unter Ziegeldach, taxirt auf 1400 fl.,
b) der gemauerte und gewölbte Stall unter Scharrdach, taxirt auf 200 fl.;

2) Recht.

Die reale Schneidergerechtsame, taxirt auf 300 fl.;

3) Grundstücke:

Pl. Nr. 34 der Obst- und Grasgarten zu 0,12 Tagw., taxirt auf 50 fl.,
„ 3570a die Blomthalerwiese zu 1,62 Tgw., taxirt auf 486 fl.,
„ 3570b die Sandbacherwörthwiese zu 4,20 Tgw., taxirt auf 840 fl.

Das Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, taxirt auf 5 fl.

Den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 9101. **Fruth.**

4796 **Bekanntmachung.**

Fürther Hayum, Handelsmann von Pappenheim, gegen Hölzl Johann, Anwesensbesitzer zu Friedrichshofen, wegen Hypothek-Kapital-Zinsen.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des nun verlebten Schneidergesellen Johann Hölzl von Friedrichshofen öffentlich versteigert, wozu Termin im Wirthshause zu Friedrichshofen auf

Freitag den 8. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt ist.

Das Anwesen besteht lediglich in dem baufälligen, einstöckigen Hause Nr. 177½ nebst Hofraum zu 0,7 Dezim. im Schätzungswerthe zu 200 fl.

Der Hinschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die Kaufsbedingungen und sonstigen Verhältnisse werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Am 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 8351/I. **v. Grundner.**

4797. **Bekanntmachung.**

Sterr gegen Mechel
pet hyp. deb.

Bei der zur ersten Versteigerung des Max Mechel'schen Anwesens Haus Nr. 38 in der Schulgasse dahier auf den 30. Juni l. Js. anberaumten Tagsfahrt hat sich kein Käufer gemeldet.

Es wird daher auf kreditnerschaftliches Anrufen zum zweitmaligen Verkaufe dieser Realität, welche in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 121, Neuburger Wochenblatt Nr. 21 und Ingolstädter Wochenblatt Nr. 21 näher bezeichnet ist, Termin auf

Donnerstag den 21. August d. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Ingolstadt, den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 8886/I. **v. Grundner.**

4816. **Ediktalladung.**

Polizeidienerskinder Wenzeslaus, Georg und Elisabetha Hayder, Todeserklärungsverfahren betr.

Werden auf Antrag des kgl. Advokaten Dengler dahier folgende Kinder des am 3 April 1825 dahier verstorbenen Polizeidieners Ferdinand Hayder:

1) Wenzeslaus, geboren den 23. Sept. 1771 zu Ingolstadt,
2) Georg, geboren den 2. August 1782 zu Amberg,
3) Elisabetha, geboren den 20. November 1788 zu Amberg,

und deren unbekannte Erben hiedurch aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten
und
längstens bis zum 21. November l. Js.

hierorts schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die obengenannten Personen für todt erklärt würden und deren bisher verwaltetes väterliches Erbvermögen an ihre Geschwister resp. deren Rechtsnachfolger würde ausgeantwortet werden.

Amberg, den 11. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
E.-Nr. 3990. c. Lehner.

4799. **Bekanntmachung.**

Kgl. Taxamt Vilshofen gegen Ragaller Maria p. deb.

Auf Anrufen des k. Taxamtes Vilshofen wird das Anwesen der Maria Ragaller, ledigen Häuslerin von Pirka, welches bereits im Jahre 1855 in Sachen Huber gegen Ragaller wegen Forderung öffentlich feilgeboten worden, und im Vilshofener Wochenblatte 1855 Nr. 41, im Kreisamtsblatte 1855 Nr. 82 und in der Neuen Münchener Zeitung 1855 Nr. 240 näher beschrieben ist, neuerlich im Exekutionswege an den Meistbietenden versteigert.

Zu diesem Zwecke ist auf

Dienstag den 19. August l. Js.
Nachmittags von 1—3 Uhr

im Wirthshause zu Reutern Tagsfahrt angesetzt; daher Kaufslustige unter Hinweisung auf die angezogenen Blätter, worin die Bedingungen des Verkaufes enthalten sind, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis zu 1867 fl. erreicht.

Am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 8191. **Fruth.**

4814. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Elise Thumann betr.

Die Bauerstochter Elisabeth Thumann von Pölling ist am 21. März 1854 verstorben und an ihrem Rücklaß mit andern Erben auch deren Bruder Michel Thumann Bauerssohn von Pölling betheiligt.

Da der Aufenthaltsort des Michel Thumann dermal nicht bekannt ist, so wird ihm auf diesem Wege eröffnet, daß er seine Erklärung über den Erbschaftsantritt hierorts abzugeben und deßhalb seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen habe.

Im Uebrigen wird lediglich dem Thumann überlassen, seine Rechte am Rücklasse zu wahren.

Neumarkt, den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 5629/I. **v. Ruef.**

4811. **Todes-Erklärung.**

Anton Arnold, Zimmermannssohn von Eglfsheim, wird nunmehr, da in Folge der öffentlichen in- und ausländischen Blättern erlassenen Edictalladung vom 3. März l. Js. sich weder er, noch eine eheliche Descendenz von ihm innerhalb der Frist von drei Monaten hierorts gemeldet hat, für todt erklärt, und wird seine Erbmasse ohne Kaution den Erben und beziehungsweise den dermaligen Besitzern eigenthümlich überwiesen.

Stadtamhof den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
D. a.
E. N. 6090/I. **Haas.**

4817. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schuhmachermeister Mathias Meyer dahier gehörige Wohnhaus Nr. 487 im Fischerrain, zweistöckig, enthaltend einen gewölbten Keller, Pumpbrunnen, zwei heizbare Zimmer, drei Kammern, eine Küche und zwei gedrückte Böden, geschätzt auf 1400 fl., öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 14. August d. Js.
Vormittags 11 Uhr

Kommissionszimmer Nr. 1 dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Schweinfurt am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.
Der königliche Direktor:
E.-N. 5989. **Frhr. v. Welser.**

4823. **Ediktalladung.**

Gant der Xaver und Maria Anna Brey'schen Käshändlerseheleute in Steingaden betr.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der Käsehändlerseheleute Xaver und Maria Brey in Steingaden auf eigenen Antrag und bei nachgewiesener Ueberschuldung derselben den Universalkonkurs und die Ausschreibung der Ediktalien erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 20. August l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Samstag den 20. Sept. l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf

Mittwoch den 8. Oktober l. Js.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 22. Oktober l. Js.,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem bis jetzt bekannt gewordenen Vermögens-Status beträgt das gemeinschuldnerische Gesammtvermögen 6802 fl. 54 kr., und zwar an Immobilien 2600 Gulden, an Mobilien 51 fl. 44 kr., wovon bereits für 13 fl. 31 kr. für einen Gläubiger gepfändet sind, und an Aktivausständen, welche aber größtentheils uneinbringlich sein sollen, 4151 fl. 10 kr.

Die Schulden betragen ohne Einrechnung der laufenden Zinsen 12,819 fl. 46 kr., worunter allein 4164 fl. Hypotheken.

Bei diesen Vermögensverhältnissen werden daher die minderbevorzugten Gläubiger schon jetzt auf die Bestimmungen in §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vorläufig aufmerksam gemacht.

Nach Antrag der gemeinschuldnerischen Eheleute wird am 1. Ediktstage ein Versuch zur gütlichen Beilegung der Sache gemacht und nach Umständen ein Massakurator aufgestellt werden.

Es ergeht daher an die Kurrentgläubiger noch die weitere Ladung, sich an diesem Termine in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter einzufinden, ausserdem die Ausbleibenden als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität beitretend erachtet werden würden.

Endlich werden Alle, welche etwas an diese Gantmassa schulden oder hievon in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung, dieses nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen oder herauszugeben.

Weiler, den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weiler.
E.-N. 5297/I. **Höfl,** k. Landrichter.

4812. **Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Georg Himmelein von Dornheim hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und ist für solchen der Bauer Daniel Stierhof von Dornheim als Kurator aufgestellt und verpflichtet worden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß rc. Himmelein ohne die Zustimmung seines Kurators und die seiner Ehefrau Anna Barbara Himmelein keinerlei lästige Verträge und Rechtsgeschäfte mehr eingehen kann.

Mkt. Bibart am 7. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.
E.-N. 11998. **Platzer,** k. Landrichter.

774. (3a)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherren Herrmann und Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf beabsichtigen ihr bereits bestehendes Familien-Fideicommiß durch verschiedene Grunderwerbungen und Gerechtsame ihres Allodial-Vermögens zu arrondiren und zu vermehren.

Indem im Anhange das Verzeichniß dieses Vermögens, wozu noch die auf den Oekonomiegütern Eichelberg und Kurzenwind vorhandenen Inventarien an Vieh, Schiff und Geschirr hinzukommen, bekannt gegeben wird, werden etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses Vermögens persönliche oder dingliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 5. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

G.-Nr. 226. **v. Papius**, Präsident. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des zur Vermehrung des freiherrlich von Rotenhan'schen Familien-Fideicommisses bestimmten Allodial-Vermögens.

Flächeninhalt Tagw.	Flächeninhalt Dezim.	Benennung der Grundstücke.
		I. Acquisitionen zum Gute Rentweinsdorf, königl. Landgerichts Baunach:
		A) die Brunn-Sölde nebst der ledigen Erleswiese, bestehend aus:
—	105	Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Stadel mit Hofraum, Haus-Nr. 64, Pl.-Nr. 150 a,
—	047	Gärten Pl.-Nr. 150 b und 426,
3	016	Wiesen Pl.-Nr. 288, 349,
6	805	Aecker Pl.-Nr. 340, 658, 734;
		B) Grundstücke, welche von den Peter Zier'schen Eheleuten zu Rentweinsdorf erkauft wurden:
8	558	Aecker Pl.-Nr. 283, 745 in Rentweinsdorfer Markung, Acker Pl.-Nr. 159 in Treinfelder Markung;
—	156	C) das von Margaretha Roth in Rentweinsdorf erkaufte Aeckerchen Pl.-Nr. 229;
1	250	D) der von Andreas Frank erkaufte Acker in Hermannshof Plan-Nr. 780;
		E) die von Georg Michael Streng zu Rentweinsdorf erkauften Grundstücke:
2	481	Wiesen Pl.-Nr. 584,
2	858	Aecker Pl.-Nr. 582;
		F) die von Andreas Wacker sen. zu Rentweinsdorf käuflich erworbenen Grundstücke:
3	043	Wiesen Pl.-Nr. 661, 668b, 228, 230,
10	506	Aecker Pl.-Nr. 292, 320, 658, 669, 583;
		G) die von Lorenz Fermbs zu Rentweinsdorf erworbenen Realitäten:
7	698	Wiesen Pl.-Nr. 350, 705, 374,
9	598	Aecker Pl.-Nr. 616, 642, 609, 565.
		II. Acquisitionen zum Gute Sendelbach, königl. Landgerichts Baunach:
		A) das vormals Andreas Därr'sche Söldengut zu Sendelbach:
—	029	Scheuer, Gemeinderecht Pl.-Nr. 1,
—	627	Gärten Pl.-Nr. 2 und 3,
2	215	Wiesen Pl.-Nr. 295,
15	640	Aecker Pl.-Nr. 230, 294, 296;
—	625	B) der von Wilhelm Heier erkaufte Steinteilenacker Pl.-Nr. 127;
2	154	C) die ehemals Andreas Frank'sche Wiese Pl.-Nr. 73;
		D) das ehemals Georg Scheller'sche Söldengut, die Wilhelm Heinrich'sche Sölde genannt, zu Sendelbach:
—	028	Scheuer Pl.-Nr. 32 a,
—	093	Garten Pl.-Nr. 32 b,
4	323	Wiesen Pl.-Nr. 142, 327, 102,
11	916	Felder Pl.-Nr. 259, 214, 143, 180, 134, 138;
		E) die aus dem Heinrich Rosenberger'schen Gute, dem s. g. Jägershof zu Sendelbach erworbenen Grundstücke:
7	760	Wiesen Pl.-Nr. 79, 135, 136,
7	857	Acker Pl.-Nr. 192;
—	312	F) der ehemals Diegritz'sche Beegacker am Sanrangen Pl.-Nr. 220;
		G) Erwerbungen von Georg Scheller zu Sendelbach:
3	851	Aecker Pl.-Nr. 257, 259;
		H) Erwerbungen von Nicolaus Scheller zu Sendelbach:
—	350	Aecker Pl.-Nr. 220, 317 b;
		I) Erwerbung von Georg Andreas Elflein in Sendelbach:
1	426	Aecker Pl.-Nr. 226.
		III. Das neuerworbene Oekonomiegut Eichelberg, königl. Landgerichts Ebern:
—	528	Wohnhaus Nr. 24 mit Zubehör Pl.-Nr. 49 a,
—	043	Zehntscheune Pl.-Nr. 46,
—	111	Wohnhaus Nr. 1 mit Zugehör Pl.-Nr. 1 a,
1	118	Gärten Pl.-Nr. 1 b, 44, 49 b, 50,
30	931	Wiesen Pl.-Nr. 51, 65, 72, 106, 112, 115½, 273, 276, 284, 286, 289, 361;
162	118	Aecker Pl.-Nr. 113, 134, 135, 136, 137, 145, 150, 151, 191, 198, 200, 224, 226, 229, 230, 244, 247, 252, 271, 272, 274, 275, 277, 282, 285, 290, 293, 298, 310, 313, 325, 326, 351, 352, 353, 355, 360, 362, 364, 372;
37	328	Hölzer Pl.-Nr. 210, 278, 283, 327, 350, 354, 381, 383, 387, 395, 399, 380.
		IV. Erwerbungen zum Eyrichshof, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die von Daniel Höhn zu Rotenhan erkauften Objecte:
8	967	Aecker Pl.-Nr. 123, 399, 400, 408, 412, 397, 415;
		B) die ehemals Herrmann'sche s. g. untere Hirtenwiese:
—	413	Wiese Pl.-Nr. 391,
—	680	Aecker Pl.-Nr. 390;
		C) der ehemals Meier'sche Holzacker:
1	819	Acker Pl.-Nr. 113, 115,
—	500	Holz Pl.-Nr. 114.
		V. Erwerbungen zum Gute Fischbach, königl. Landgerichts Ebern:
2	629	das Birkenfeld, jetzt Holz Pl.-Nr. 97 in Lichtensteiner Flurmarkung.
		VI. Erwerbungen zum Gute Barbach, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die ehemals Reuter'sche Sölde, die Erhards-Sölde genannt, bestehend aus:
—	060	Wohnhaus u. Zugehör mit Gemeinderecht u. Waldrecht Pl.-Nr. 52,
—	548	Garten Pl.-Nr. 88 b,
4	085	Wiesen Pl.-Nr. 86½, 132½,
13	998	Aecker Pl.-Nr. 62, 63, 64, 69, 80, 94, 116, 128,
1	525	Holz Pl.-Nr. 302;
1	361	B) der ehemals Barbara Welsch'sche Röthenacker, jetzt Holz, Pl.-Nr. 286;
3	279	C) der vormals zur Pfarrei Jesserndorf gehörige Spitzenacker Pl.-Nr. 246.
		VII. Erwerbungen zu dem einen eigenen Steuer-District bildenden Forstbezirk Haube, königl. Landgerichts Ebern:
—	468	Holz, vormals Artfeld, aus der Johann Möller'schen Verlassenschaft,
2	340	Holz, die Harzopfswiese, von Johann Däublein, Baltin Däublein und Johann Biber zu Preppach erkauft,
1	718	Holz, die s. g. Hansenwiese, von Kaspar Glenoner erkauft, sämmtlich Inclaven der Hauben-Waldung und unter Pl.-Nr. 1—17 mit enthalten,
2	864	Hölzer Pl.-Nr. 13, 16 und 19, } gleichfalls Inclaven der Hauben
2	326	Wiese Pl.-Nr. 10, } und von der Pfarrei Jesserndorf erkauft.
		VIII. Das neuerworbene Oekonomiegut Kurzenwind, königl. Landgerichts Ebern:
		A) von dem k. Hrn. Rentamtmann Prell zu Hofstadt erkauft: 1) der ¾ Gülthof Haus-Nr. 7 und 8 mit zwei ganzen Gemeinderechten, 2) die Reinmunds-Sölde Haus-Nr. 9 mit einem ganzen Gemeinderechte,
		B) von Johann Jordan erkauft der s. g. Höhn'sche Gülthof mit einem ganzen Gemeinderechte, abzüglich des wieder verkauften Hauses; die durch diese Ankäufe erworbenen Realitäten bestehen in:
—	058	Wohnhaus Haus-Nr. 7 Pl.-Nr. 465,
—	213	Wohnhaus Nr. 8 mit Zubehör Pl.-Nr. 466,
—	032	Schneidersstadel Pl.-Nr. 453½,
—	201	Wohnhaus Nr. 9 mit Zubehör Pl.-Nr. 457,
—	952	Gärten Pl.-Nr. 467 und 458,
16	611	Wiesen Pl.-Nr. 481 a, 529, 553, 632, 633, 534, 572,
124	434	Aecker Pl.-Nr. 468, 490, 492, 493, 494, 495 a, 495 b, 597, 498, 499, 500, 501, 507, 509, 510, 514, 519, 523, 531, 532, 533, 536, 537, 541, 544, 552, 534, 556, 600, 621, 546, 581, 631, 640, 642,
6	457	Hölzer Pl.-Nr. 481 b, 513, 520, 539, 477, 545;

Flächeninhalt		Benennung der Grundstücke.	Flächeninhalt		Benennung der Grundstücke.
Tagw.	Dezim.		Tagw.	Dezim.	
		C) das Hager'sche halbe Gut zu Kurzenwind, von den Georg Andree'schen Eheleuten erkauft, dazu gehören $^{5}/_{8}$ Gemeinderecht, und	—	130	Wohnhaus Nr. 3 sammt Zubehör Pl.-Nr. 450 a,
			—	064	Garten Pl.-Nr. 450 b,
—	058	Wohnhaus Nr. 6 mit Zubehör Pl.-Nr. 460,	2	881	Wiesen Pl.-Nr. 554, 627,
1	278	Garten Pl.-Nr. 461,	7	244	Aecker Pl.-Nr. 557, 566, 594, 613, 614.
4	269	Wiesen Pl.-Nr. 470, 482, 573, 629,			
20	646	Aecker Pl. Nr. 491, 560, 561, 574, 584, 603, 607, 612 und 595;			IX. Erwerbung zu dem Weingute zu Ziegelanger, königl. Landgerichts Eltmann:
		D) das Michael Reinmund'sche Söldengut zu Kurzenwind, dazu gehört $^{1}/_{8}$ Gemeinderecht und	2	013	Wiese unter dem Allmanns-Graben Pl.-Nr. 665 in der Flurmarkung von Ziegelanger.

4688. [3 b] **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Schalter von Kraftshof ist nach Erkenntniß vom 2. d. Mts. für einen Verschwender erklärt und unter Curatel zu stellen. Dieß wird öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachtem Schalter ohne Zustimmung des für denselben aufzustellenden Curators kein Credit mehr ertheilt werden darf.

Erlangen, den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.
Dr. Meinel, kgl. Landrichter.

E.-N. 6892/11693

4826. **Berichtigung.**

In Nro. 112 d. Bl. ist, unter Nennung meines Namens, bekannt gemacht, daß ein mir gehöriges Anwesen bei Bamberg für den 24. Mai d. J. dem öffentlichen Verkauf unterstellt sei.

Da der Verkaufswiderruf in diesem Blatte nicht zur Anzeige kam, so sehe ich mich zu der nachträglichen Erklärung veranlaßt: daß, bei geschehener Zahlungsleistung meinerseits, dieser Verkauf nicht stattgefunden hat.

Der desfallsige amtliche Verkaufswiderruf befindet sich in Nro. 140 des Bamberger Tagblattes d. d. 24. Mai d. J.

München, den 18. Juli 1856.

Dr. Wies,
temporär quiesc. Lycealprofessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird halbjährig von den betr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postexpeditionen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 173.** **21. Juli 1856.**

Uebersicht.

Die Münchener Kupferstecherschule.

I.

L. Ein gewisses Maaß von Localpatriotismus ist in unserer verflachenden Zeit sehr schätzenswerth. So ist die Freude am Wachsthum Münchens von Seiten seiner Einwohner nur zu bewillkommnen, wenn es auch nicht nöthig ist, daß Alle, welche zur Hebung seines Ruhmes mitwirken, gerade derselben Scholle angehören. Bei einer solchen Stadt, welche offenbar einer bedeutenden Zukunft entgegengeht, verlohnt es sich gewiß der Mühe, Alles hervorzuheben, was ihren Ruf zu erhöhen im Stande ist. Dazu gehört an der hiesigen Akademie der bildenden Künste die Kupferstecherschule, welche unter der Leitung von Julius Thäter immer wichtiger wird. Hier werden die Schüler nicht nur zur mechanischen Nachbildung der Originale angeleitet; sie sollen nicht blos Gestalt um Gestalt hinzeichnen, ohne die Composition, welche sie vor sich haben, im Ganzen erfaßt zu haben; vielmehr erhalten sie die Anleitung, das dem Original eigenthümliche Leben nachzuempfinden, und es läßt sich wohl sagen: nachzuerfinden. Hiedurch wird zweierlei erzielt. Einmal: die Treue der Nachbildung und dann auch ein ihr eigenthümlicher Kunstwerth. Die Nachbildung wird selbst wieder zu einer selbständigen Kunstschöpfung. Dadurch, daß der Kupferstich eine solche zu sein vermag, wird er bei aller erfreulichen Vervollkommnung der mechanischen Nachbildungsmittel stets unentbehrlich bleiben. Auch in der besten Photographie wird die Freiheit und Lebendigkeit der Zeichnung vermißt werden, welche einzig und allein der Künstlerhand, nicht aber der Maschine entstammen kann. Lebendig zeichnen zu können, hat der Kupferstecher vor Allem nöthig; er zeichnet auf das Kupfer; mit Farben hat er es nicht zu thun; sticht er auch nach einem Gemälde, dann muß er zuerst dasjenige heraussuchen, was von energischer Zeichnung in demselben sich vorfindet, was freilich für das Gemälde eine scharfe Probe ist. Denn der Kupferstecher findet am leichtesten heraus, wo jene Zeichnung fehlt. Weil aber die Zeichnung und nicht die Farbengebung für den Kupferstecher vorherrscht, ist es für ihn am Besten, wenn er die Cartons vor sich hat. Dem Marc Anton, diesem großen Meister der Kupferstecherkunst, gab Raphael seine Cartons; auch in der hiesigen Schule wird meistens nach Cartons gestochen. Da solche von den älteren Meistern nicht so leicht zu haben sind, ist man natürlich mehr auf die Kunstwerke der Gegenwart angewiesen. Dadurch werden zugleich die bedeutenderen Leistungen der neuern Kunstepoche mehr und mehr zum Eigenthum des deutschen Volkes gemacht. So z. B. sind erst vor Kurzem fünf größere Kupferstiche nach Cartons neuerer Meister unter der Leitung Thäters fertig geworden. Die sogenannte Symphonie von Schwind wurde von Ernst, die Steinigung Stephani nach Schraudolph von Burger, nach Schnorr wurde der Tod Friedrichs Barbarossa von Walde, ebenfalls nach Schnorr der Kampf Rudolphs von Habsburg mit dem Böhmenkönig Ottokar von Petsch, und nach demselben Meister die Personification des Ueberflusses von Kräutle gestochen. Die Leistungen dieser fünf jungen talentvollen Künstler werden auf der nun begonnenen Dresdner Kunstausstellung die hiesige Schule repräsentiren. Wir werden noch weiter auf die Eigenthümlichkeit und Bedeutung dieser Schule zurückkommen.

Säcular-Feier des Todestages Georg Friedrich Händel's.

Am 13. April 1759 verschied Georg Friedrich Händel, einer der größten Männer deutscher Nation, einer der bedeutendsten Meister seiner Kunst. Die bevorstehende hundertjährige Wiederkehr seines Todestages gemahnt alle Deutschen, die noch immer ungelöste Schuld des Dankes gegen ihren großen Landsmann abzutragen. Zu unserer großen Genugthuung vernehmen wir, daß Vorbereitungen getroffen werden, das Andenken Händel's durch eine deutsche Gesammtausgabe seiner Werke zu ehren; indeß ist wünschenswerth, daß zu diesem Zeichen der Anerkennung noch ein zweites hinzukomme. Halle, die Stadt, wo Händel geboren wurde und die ersten so wichtigen Eindrücke der Jugend empfangen hat, wünscht, daß in seinen Mauern ihm ein Denkmal gegründet werde. Zur Errichtung eines solchen ist das unterzeichnete Comite zusammengetreten. Dasselbe beabsichtigte ursprünglich, in Halle eine Anstalt zu begründen, welche die Pflege Händel'scher Musik zu ihrer besonderen Aufgabe hätte. Wir bescheiden uns indeß, daß man in einem derartigen Plane, zum Schaden des Hauptzweckes, eine Begünstigung nur localer Interessen finden könnte, und fordern daher zunächst dazu auf:

Händel's Andenken durch Errichtung seines Standbildes an seinem Geburtsorte zu ehren.

Dieses Unternehmen wird zuversichtlich die Unterstützung aller derer, die Händel geistige Anregung und Erhebung verdanken, also der großen Mehrzahl der Gebildeten aller Nationen, finden. Für Musiker wird es ohnehin Ehrensache sein, solchen Zweck zu fördern. Entspräche der Erfolg der Größe des Meisters, so würden wir uns vielleicht in den Stand gesetzt sehen, neben dem neuen auch den ursprünglichen Plan zu verwirklichen. Die Nähe der Säcular-Feier veranlaßt uns aber zu der Bitte, daß alle Freunde unseres Vorhabens sich möglichst beeilen mögen, durch musikalische Aufführungen, Subscriptionen und sonst geeignete Mittel dessen rechtzeitige Ausführung zu ermöglichen. Ueber den Fortgang des Unternehmens und die Verwendung der eingehenden (an Herrn Geheimenrath Wucherer hierselbst zu adressirenden) Geldbeiträge werden wir nicht verfehlen, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Wir bitten um weiteste Verbreitung dieses Aufrufes, und hoffen namentlich, daß die verehrten Redactionen deutscher Zeitungen uns durch den Abdruck desselben, sowie durch Annahme von Geldbeiträgen freundlich unterstützen werden.

Halle, 1. Mai 1856.

D. Bruns, Professor, d. Z. Rector der Universität. Calberg, Stadtrath. Dryander, Superintendent. D. Eckstein, Condirector der Francke'schen Stiftungen. D. Erdmann, Professor. Rob. Franz, Musikdirector. Fubel, Pastor. Hinrichs, Kreisrichter. D. Kramer, Director der Francke'schen Stiftungen. G. Nauenburg, Gesanglehrer. Neuenhaus, Superintendent. Schede, Justizrath. D. Tholuck, Consistorialrath und Professor. D. Ulrici, Professor. D. Volkmann, Professor. D. Weber, praktischer Arzt. Welcke, Ober-Diaconus und Pastor. D. Witte, Professor. Wucherer, Geheimer Commerzienrath.

Die Korallenriffe und Inseln

in ihrer Bedeutung für die Bildung und Erhaltung menschlicher Wohnsitze.

Den bedeutendsten Einfluß auf die Geschichte der Menschheit übt, wenn auch über die größten Zeiträume ganz allmälig sich ausdehnend, die Veränderung der Erdoberfläche aus. Immer mehr bestätigt sich die von der neueren Geologie ausgesprochene Ansicht, daß die Höhen- und Tiefenbildungen der Erdkruste, wo nicht vulcanische Wirkungen eine Ausnahme zeigen, durch sehr langsam wirkende Ursachen bedingt seien, und die Art, wie die Korallenriffe und Inseln allmälig entstehen, ist ein merkwürdiger Beleg hiefür. Die Zahl und Ausdehnung der Korallenriffe ist ausnehmend groß. Die Nordküste von Neuholland umgiebt ein derselben parallel laufendes concentrisches Korallenriff von mehr als 300 Meilen Länge. Aus ringförmigen Koralleninseln, den sogenannten Atolls, bestehen die Gruppen der Carolinen, der Marschallinseln, der Malediven, sowie mehrerer tausend der kleinen Inseln der Südsee. Eng an die Küste sich anschließende Korallenriffe finden sich häufig im rothen und indischen Meere, an der Ostküste Afrikas, an den Küsten Madagascars, Sumatras, der Philippinen und Antillen, und sehr wahrscheinlich ist der flache Meeresboden in der Aequinoctialzone zwischen 32° nördlicher und 29° südlicher Breite oft auf großen Strecken von solchen Korallenriffen überzogen.

Der Anblick eines lebenden Korallenriffs soll nach den Schilderungen der die Südsee besuchenden Naturforscher entzückend schön sein. Es sind runde polsterförmige, mit zierlich gewundenen Furchen und sternförmigen

Vertiefungen bedeckte Massen von bedeutender Größe, theils in baumartige Verästelung, theils in zierliche Verzweigungen sich zertheilend. Ein frisches Grün wechselt ab mit Braun und Gelb, mit reichen purpurnen Schattirungen bis zum dunkelsten Blau. Die mancherlei Arten von Korallenpolypen schlagen nacheinander ihre Wohnsitze in den Stöcken auf. Hellrothe, gelbe und pfirsichfarbene Milleporen bekleiden die abgestorbenen Massen, und werden wiederum von perlfarbenen Reteporen durchwoben, welche einem elfenbeinernen Schnitzwerk gleichen. Wie Vögel zwischen den Zweigen der Bäume, so spielen Fische, in Silber und Scharlach glitzernd oder gelb und schwarz getüpfelt, um ihre Aeste. Den Polypenstock bilden unzählige Zellen, aus welchen die einzelnen Polypen von der Größe eines Stecknadelkopfes abwechselnd heraustreten, und in die sie sich wieder zurückziehen.

Alle diese unzähligen den Korallenstock vereint bauenden und bewohnenden Thierchen bilden in Wahrheit nur ein Thier, indem sie alle mit einander durch fadenartig sich verflechtende Organe zusammenhängen, einen Einzigen tausendfach verzweigten Körper bildend. Ein Korallenstock von sieben Ellen Höhe besteht so aus Einem Thierkörper, aber mit Millionen Köpfen, welchen allen Ein Sinn und Ein Wahrnehmungsvermögen gemeinschaftlich ist, indem die Berührung oder Erschütterung eines Theiles des umfangreichsten Stockes langsamer oder schneller von allen lebenden Theilen desselben empfunden wird, und die als kleine Sternblümchen hervorgetretenen Polypenköpfe sich in ihre Zellen zurückziehen. Die mittlere Meerestiefe, bis zu welcher die Korallenpolypen vorkommen, ist 120 — 150 Fuß. In dieser Tiefe beginnen sie ihren Bau auf einem festen Boden, und bedürfen zu ihrem Gedeihen bewegtes, die Nahrung ihnen zuführendes kalkhaltiges Meerwasser; Ablagerung schlammiger oder sandiger Niederschläge ist ihrem Leben hinderlich. Aus dem Meerwasser scheiden die Polypen die Kalkmasse aus, und die hieraus gebildete Koralle ist nichts anderes als die steinerne Haut der Polypen. Der Baustoff wird durch unzählige unendlich feine Röhrchen ausgeschieden, welche sämmtlich mit dem Darmcanal zusammenhängen. Diese Röhrchen werden nach und nach verstopft, und so findet an dem Polypenstock ein fortwährendes Absterben und Versteinern lebendig gewesener Körpertheile und ein Nachwachsen jüngerer Geschwister statt. Die dichte hart gewordene Korallenmasse besteht aus kohlensaurem Kalk, und je nach den verschiedenen Polypenarten enthalten die Korallenstöcke nur 2 — 9 Procent thierischer Substanz. Die einfachsten Korallenriffe sind die sogenannten Strandriffe, indem die in das Meer einschießende Küste der Polypencolonie einen geeigneten Platz für ihre Arbeit bietet. Werden aber solche Küstenstriche allmälig oder plötzlich durch vulcanische Kräfte emporgehoben, so treten die Korallenstöcke zum Theil oder ganz über den Wasserspiegel; die Thiere sterben ab, und die angefangenen Riffe findet man nun auf trockenem Lande, wie z. B. die Korallenfelsen der Juakalkformation und der Grauwackengruppe in Skandinavien und Nordamerika, welche aus urweltlichen Zeiträumen herrühren. Solche trocken gelegte Korallenfelsen liefern einen sichern Beweis für die Hebung großer Erdkrustentheile.

Anderer Art aber sind die Erscheinungen, wenn Küstenstriche und Inselgebiete mit ihren Korallenbauten einer langsamen Senkung unterworfen sind. Die Küste der Insel Vanikoro trägt ein Strandriff von 3000 Fuß Mächtigkeit unter dem Wasserspiegel. Da nun in einer solchen Meerestiefe die Korallenpolypen nicht mehr leben, so muß sich der gegen die Uferseiten absteigende Meeresboden immer tiefer gesenkt haben, und in demselben Verhältniß, in welchem die tiefer gesunkenen Korallenstöcke abstarben, bauten die obersten Stöcke ihre Werke in der ihnen zusagenden Tiefe unter dem Meeresspiegel weiter. Den Korallen auf der Außenseite der Riffe wird aber durch die Brandung des Meeres stets mehr Nahrung zugeführt, als den auf der Innenseite der Küste zu bauenden. Das Riff wird daher auf der Außenseite höher ansteigen, nach Innen aber in der Nähe der Insel niedriger bleiben, und so entstehen concentrische Korallenriffe, welche die Inselküste parallel umgeben; zwischen diesen und der Inselküste ist die Meerestiefe oft so groß, daß Schiffe durch Oeffnungen in dem ringförmigen Riffe hindurchfahren und zwischen dem Riffe und der Inselküste ankern. So ist z. B. die Insel Bolabola in der Südsee von einem mit Palmen bewachsenen Korallenriff umgeben. Wenn nun die allmälige Senkung einer solchen Insel mit ringförmigem Korallenriff fortdauert, so wird endlich im Laufe der Zeiten der Meeresspiegel die Insel selbst überdecken, und da die Senkung so langsam vor sich geht, daß die Korallenstöcke des Riffs beständig bis zur Oberfläche des Meeresspiegels nachwachsen, so bleibt nur der flache Landring, ein Atoll, nur wenig über dem Meeresspiegel hervorragend und ein kreisförmiges Meeresbecken umschließend. Solche ringförmige Koralleninseln finden sich zu vielen Tausenden im stillen und indischen Meere.

Wie aber diese Koralleninseln, obwohl von Thieren erbaut, die nur unter dem Wasser leben, gleichwohl sich mehrere Fuß über den Meeresspiegel erheben, weist Chamisso in folgenden Worten nach: „Ist das Riff bis zu der Höhe gelangt, daß es bei niedrigem Wasserstand zur Zeit der Ebbe fast trocken wird, so hören die Korallen auf höher zu bauen. Muschelschalen, Korallenbruchstücke, Seeigelschalen u. s. w. vereinigt die brennende Sonne durch den bindenden Kalksand, der durch Zerreibung jener Schale entstand, zu einem allgemeinen Ganzen, zu einem festen Stein, der, allmälig verstärkt, an Dicke zunimmt, bis er endlich so hoch wird, daß nur noch in einigen Jahreszeiten hohe Fluth ihn bedeckt. In der Trockenheit durchglüht die Sonne die Steinmasse so sehr, daß sie an vielen Stellen spaltet und sich in Schichten ablöst. Durch Brandungen bei hohen Fluthen werden diese getrennten flachen Steine gehoben und auf einander gethürmt, die immer geschäftige Brandung wirft Korallenblöcke und Seethierschalen zwischen und auf die Grundsteine. Nun bleibt auch der Kalksand ungefährdet liegen und bietet dem strandenden keimenden Pflanzensamen einen schnell treibenden Boden zur Beschattung eines weißen blendenden Grundes dar. Auch ganze Baumstämme, von andern Ländern und Inseln durch die Flüsse entführet, finden hier nach langer Irrfahrt ihren endlichen Ruheplatz. Mit diesen kommen kleine Thiere, Insecten, Eidechsen u. dgl. als erste Bewohner an. Ehe noch die Bäume sich zu einem Walde vereinigen, nisten hier die eigentlichen Seevögel, verirrte Landvögel nehmen ihre Zuflucht zu den Gebüschen, und ganz spät, nachdem die Schöpfung längst geschehen, findet sich auch der Mensch ein, schlägt seine Hütte auf der fruchtbaren Erde, die durch Verwesung von Baumblättern entstand, auf, und nennt sich Herr und Besitzer dieser Welt.“

Eine große Strecke der ungeheuern Südsee ist übersät mit zahllosen Koralleninseln. Die neuere Wissenschaft erkennt hier das Grab eines ungeheuern Festlandes, welches langsam versunken ist, während dieser großartigen Einsinkung in der Nachbarschaft nicht minder umfangreiche allmälige Hebungen zur Seite stehen, indem Südamerika, die Sundainseln und die afrikanischen Küsten in einer fortwährenden Hebung begriffen sind. Die Koralleninseln der Südsee nehmen mit ihren Zwischenräumen ein außerordentlich großes Flächengebiet ein. Würde einst die Reihe der Hebung durch Wanderung der vulcanischen Thätigkeit an diese Gegend kommen, so würde sich in dem emporgehobenen Festlande eine über Tausende von Quadratmeilen verbreitete gleichmäßige Korallenformation darstellen. Eine der großartigsten Thätigkeiten des Erdkörpers, deren Folge Hebung und Senkung der Erdkrustentheile ist, vereinigt sich so mit dem unermüdlichen Lebensproceß kleiner unscheinbarer Organismen. Und indem Milliarden von Individuen Tausende von Jahren lang in demselben Sinne wirken, werden unermeßliche Landstrecken vor dem völligen spurlosen Verschwinden unter dem Meeresspiegel bewahrt. In demselben Maße, in welchem das Versinken vorschreitet, erhöhen diese Organismen die höchsten Kuppen des sinkenden Erdtheils. So sind es diese wunderbaren Geschöpfe, welche in jenen fast endlosen Gewässern eine Menge kleiner Wohnplätze für den Menschen geschaffen haben und fort und fort erhalten. (Schw. M.)

Deutschland.

Bayern. ⊙ **München**, 20. Juli. Der oberste Gerichtshof prüfte in seiner öffentlichen Sitzung am 18. l. M. das gegen Johann Seitz, ledigen Dienstknecht von Malching, wegen Raubs IV. Grades vom hiesigen Schwurgerichte am 7. l. M. gefällte Todesurtheil und sprach aus, daß weder im durchgeführten Strafverfahren, noch in dem erlassenen Todesurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege.

In derselben Sitzung wurde in der Untersuchung gegen den Wirth Joseph Buckel aus Mitteleschenbach, wegen Amtsehrenbeleidigung, eine Beschwerde des k. Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte in Mittelfranken verworfen und hiebei ausgesprochen, daß Pfarrer in rein kirchlichen Angelegenheiten nicht als Staatsdiener angesehen werden könnten und daher auch nicht Art. 405 Thl. I des Strafgesetzbuches bei solchen Fällen auf sie in Anwendung gebracht werden könne. Der Beschuldigte wurde wegen Amtsehrenbeleidigung in die öffentliche Sitzung verwiesen, weil er den Pfarrer Schlund schmähte, da letzterer versäumt habe, sein am 23. August gebornes, am folgenden Tage aber wieder verstorbenes Kind zur rechten Zeit zu taufen. Das k. Kreisgericht Ansbach jedoch verurtheilte den Beschuldigten lediglich wegen polizeilich strafbarer Beleidigung zu dreitägigem Arreste, weil Diener der Kirche in ihren rein kirchlichen Berufsgeschäften, zu welchen die Taufe gehöre, als Diener des Staates nicht angesehen werden könnten und daher auch Art. 405 Thl. I des Strafgesetzbuches nicht in Anwendung gebracht werden könne. Auf ergriffene Berufung des Staatsanwaltes verwarf das k. Appellationsgericht dessen Berufung, worauf der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff und in einer Denkschrift auszuführen suchte, daß die christlichen Kirchen wegen der im Staate ihnen eingeräumten besondern Stellung zugleich den Charakter einer Staatsanstalt in sich tragen, und daß deshalb auch deren Beamte, namentlich die Pfarrer, welche vom Staate aufgestellt oder doch wenigstens bestätigt wurden, als Träger eines Staatsamtes erachtet werden müßten. Der hohe Gerichtshof hat jedoch diese Beschwerde als unbegründet verworfen. Die Pfarrer seien, wenn sie auch von Sr. M. dem Könige ernannt oder bestätigt worden sind, als solche nicht Diener des Staats, sondern Diener der Kirche, da das ihnen übertragene Amt kein Staats- sondern Kirchenamt sei. Die katholische Kirche bilde ungeachtet des vom Staate vorbehaltenen Oberaufsichtsrechtes und des vom Staate ihr zugesicherten besonderen Schutzes eine bezüglich ihrer innern Angelegenheiten selbständige und vom Staate unabhängige Corporation; sie sei keine Staatsanstalt und die Kirchenämter könnten auch nicht mittelbar als Staatsämter betrachtet werden. Wenn auch den Pfarrern solche Functionen zu übertragen seien, welche Zwecken des Staates dienen, z. B. die eines Localschulinspectors, oder Localarmenpflege ꝛc., so könne doch hieraus nicht gefolgert werden, daß die Pfarrer als solche auch in Ansehung der zu ihrem Kirchenamte gehörigen Functionen Staatsdiener seien. Man berufe sich auf §. 30 der II. Verf.-Beilage und gründe hierauf die Anwendung des Art. 405 Th. I. des St.-G.-B. Allein auch diese Annahme sei unbegründet. Dieser §. 30 sei aus dem §. 34 des Edicts vom 24. März 1809 entnommen, und wenn der Gesetzgeber des Jahres 1818 beabsichtiget hätte durch diese Bestimmung des §. 34 des Edicts von 1809 auszusprechen, daß die Beleidigung der kirchlichen Behörden und Religions-

diener in Bezug auf die Ausübung ihres kirchlichen Amtes in gleicher Weise wie die Beleidigung der Behörden und Beamten des Staats zu bestrafen sei, so hätte dieß offenbar im Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 berücksichtiget werden müssen. Dieß sei aber nicht geschehen, da weder aus dem Strafgesetzbuche noch den Anmerkungen hiezu hervorgehe, daß Beleidigungen der Religionsdiener in Bezug auf die Ausübung ihres kirchlichen Amtes in gleicher Weise wie die Staatsbeamten bestraft werden sollten, und nur die Art. 336 und 424 Th. I. des Strafgesetzbuches bedrohen die mit einer Störung des Gottesdienstes verbundene thätliche und wörtliche Beleidigung als Verbrechen oder Vergehen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate mit strafrechtlicher Verfolgung. Wenn auch in dieser Beziehung in dem neuen Strafgesetzbuche Abänderungen beabsichtigt seien, so habe dieß natürlich auf vorliegenden Fall keinen Bezug, da diese beabsichtigte Gesetzgebung der jetzt bestehenden fremd sei. — In derselben Sitzung wurden noch ferner die Nichtigkeitsbeschwerden des Joseph Scherm, Taglöhners von Haldhausen, zu 5 Jahren Arbeitshaus, des Joseph Lingenheil, Taglöhners von Finken, vom k. Appellationsgerichte in Schwaben und Neuburg zu zweijähriger Arbeitshausstrafe, und der Elise Geier aus Ansbach, vom k. Appellationsgerichte in Oberbayern zu sechsjähriger Arbeitshausstrafe, sämmtlich wegen Diebstahls verurtheilt, verworfen. — In der Sitzung vom 11. Juli l. J. wurde in der Untersuchung gegen Conrad Schneid, pensionirter Forstwart zu Niederlauterbach, und dessen Sohn wegen Verbrechens der Amtsuntreue I. Grades durch Unterschlagung ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern aus dem formellen Grunde vernichtet, weil ein Richter bei der Verhandlung der Sache in II. Instanz mitgewirkt hat, welcher bei der Verweisung der Sache in die öffentliche Sitzung als Staatsanwalt fungirte. Der Vertheidiger des Angeklagten, Accessist Seifferling beim k. Appellationsgerichte in Freising, machte in einer Denkschrift unter andern Nichtigkeitsgründen auch den geltend, daß der k. Appellationsgerichtsassessor Koch, welcher bei der Verweisung obiger Sache als Staatsanwalt fungirt habe, bei der Verweisung der Sache in II. Instanz als Richter die Verurtheilung des Angeklagten mit ausgesprochen habe. Accessist v. Hermann vertrat als Vertheidiger diesen Nichtigkeitsgrund und beantragte Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils, welchem Antrage auch der hohe Gerichtshof entsprach. Wenn es auch in dem Strafprocesegesetze vom Jahre 1848, heißt es in den Entscheidungsgründen, nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, daß derjenige, welcher in einer Untersuchungssache als Staatsanwalt fungirt habe, in derselben Sache als Richter nicht fungiren könne, so könne doch die Unvereinbarkeit dieser beiden Functionen nicht bezweifelt werden, da Niemand in derselben Sache Kläger und Richter zugleich sein könne, was sich auch aus Art. 231 Nr. 1 ergebe. Hienach sei also die zur Aburtheilung des Angeklagten nothwendige Anzahl von Richtern nicht mehr vorhanden gewesen, daher auch die Vernichtung des Urtheils auszusprechen sei.

Spanien.

* Das J. des Débats vom 19. hat Briefe aus **Madrid** vom 14. und 15. Juli. Sie bestätigen die bereits bekannten telegraphischen Nachrichten und fügen noch Folgendes zur Aufklärung der Ereignisse bei. Die Bildung des neuen Cabinets hatte große Sensation erregt. Die in Madrid anwesenden Deputirten wurden eingeladen sich in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaal unter Vorsitz des Generals Infante einzufinden. Diejenigen, welche der Einladung folgten, gehörten alle zur Oppositionspartei. Es wurden drei Anträge vorgebracht: zum ersten, es möge der Präsident kraft des in der Sitzung vor der Prorogation ausgedrückten Vorbehalts sofort die Nationalversammlung einberufen; sodann, es möge die Versammlung ihre Meinung über das neue Cabinet ausdrücken und speciell gegen Marschall O'Donnell und seine Collegen ein Tadelsvotum abgeben; endlich möge man die Königin bitten ihre Minister zu entlassen und dafür andere zu wählen, welche mehr Sympathie bei der Nation finden, indem man zugleich eine von der Assemblée selbst gebildete Liste vorlege. Der Name des Marschalls Espartero stand an der Spitze dieser Liste; jener des Hrn. Madoz folgte. Es ist zweifelhaft ob Espartero von diesem Schritte wußte und ihn gebilligt hätte. Es wurde eine Commission ernannt, um der Königin die Wünsche der Versammlung vorzutragen. Als diese Commission unter dem Schutz einer Abtheilung der Nationalmiliz in den Palast eintreten wollte, wurde ihr von Linientruppen abgewehrt, welche endlich auf die Deputirten und ihre Escorte Feuer gaben. Dieß ward das Zeichen zum Aufstande, der sogleich den ernstesten Charakter annahm. Unter den Haufen der Rebellen hörte man die drohendsten Aeußerungen gegen die Königin; als sie aber plötzlich in Mitte der Kämpfenden erschien, hatte dies eine wunderbare Wirkung. „Die Situation — sagt ein Correspondent der Debats — ist eine der schwierigsten. Der Kampf ist entbrannt zwischen der Revolution und der Anarchie. Unterliegt O'Donnell, so ist zu fürchten, daß die Monarchie stürze oder wenigstens Königin Isabella gezwungen werde das Land zu verlassen. Spanien ist dann der schrecklichsten Anarchie preisgegeben."

Der schon erwähnte Vortrag des neuen Ministeriums an die Königin lautet wie folgt: „Madame, da das Ministerium, welchem der Herzog de la Vitoria präsidirte, in Folge ausgebrochener Mißhelligkeiten aufgelöst wurde, und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch Ew. M. den verantwortlichen Ministern anvertraut worden ist, welche die Ehre haben E. M. Gegenwärtiges vorzutragen, so war es die erste Pflicht des Cabinets, die Lage, in welcher die Nation sich durch ein unglückliches Zusammentreffen unzähliger älterer und neuerer Ursachen befindet und die sie in die vielleicht ernsteste und gefährlichste Situation drängten, in welcher sie in diesem Jahrhunderte noch gewesen, genau und unparteiisch zu prüfen. Der Aufreizung der Leidenschaften, dem Zusammenstoße sich widersprechender Interessen, dem hitzigen Parteienkampfe, die jeder politischen Revolution vorangehen und folgen, gesellten sich seit dem Triumphe der Bewegung von 1854 noch die Abwesenheit jeder systematischen politischen und administrativen Gesetzgebung, die Ernennung und der Wechsel aller Civil-Staatsdiener, die Anhäufung immenser Fragen socialen und religiösen Charakters, der Wiederausbruch des dynastischen Kriegs in Aragonien, Epidemie, Mißernte, und die fortdauernde geringere oder stärkere Störung der öffentlichen Ordnung in allen Theilen der Monarchie. Um dieses nur zu traurige Bild zu vollenden, Madame, führen wir die jüngsten offenbar socialistischen Insurrectionen an, die in großem Maßstabe die friedlichen Central-Provinzen der Halbinsel heimsuchten und sich in geringerer Ausdehnung, aber nicht weniger schrecklich und unerhört, über die Provinzen des Litorals und des Innern geißelartig ausbreiteten. Es ist schmerzlich, es sagen zu müssen, Madame, aber vergebens bemühten sich die constituirenden Cortes in ihrer Weisheit und Voraussicht und das abgetretene Cabinet mit Eifer und Patriotismus, das Eindringen, das Wachsen, die Verbreitung dieser Uebel und dieses Unheils zu verhindern. Weder die Anwesenheit, die Autorität und Mitwirkung des Parlaments, noch die Anwendung der Vollmachten, mit welchen das vorige Ministerium bis zum letzten Augenblicke ausgestattet war, weder der auf großen Gebietsstrecken aufrechtgehaltene oder hergestellte Kriegszustand, noch das summarische exemplarische Strafverfahren der Militär-Justiz, welches man anzuwenden genöthigt war, konnten bisher die sociale und politische Ordnung herstellen, den öffentlichen Frieden erhalten und die materielle Ordnung für einige Zeit befestigen. Diese Krise, Madame, erfordert offenbar eine Aenderung im Staats-Regierungs-System; sie fordert eine Politik der Einigkeit und der Versöhnung zwischen allen Männern und gegenüber allen Parteien der constitutionellen Monarchie; sie erfordert eine gerechte und genügende Unterdrückung aller auflösenden Elemente, welche in der Tiefe agitiren, wo der Abschaum der Gesellschaft arbeitet; sie erfordert endlich, Madame, ein momentanes Concentriren und die unumstößliche Vereinigung der öffentlichen Gewalt, welche gleichzeitig mit Klugheit und Mäßigung, aber mit Kraft handeln muß, damit sie durch Unterbrechungen nicht gelähmt, durch getheilte fruchtlose Bemühungen sich nicht aufzehre, damit ein großer gewaltiger Stoß den Principien Autorität, den Gesetzen Achtung wieder verschaffe, daß den heiligen Rechten der Bürger die Sicherheit, die moralische Ordnung der Bevölkerung und der innere Friede der Monarchie wiedergegeben werde. Nur auf diese Weise, Madame, konnte man sowohl in Spanien als im Auslande unter weit weniger gebieterischen Verhältnissen die Gesellschaft vor Auflösung, die Nation vor Verfall retten. Die Regierung, Madame, hegt die feste Hoffnung, daß Dank dem Hauptmittel, welches sie E. M. vorschlägt, und durch die andern Maßnahmen, welche sie wegen der Eile, mit welcher sie Gegenwärtiges der hohen Einsicht E. M. unterstellt, nur flüchtig andeutete, — die Regierung hofft, sagen wir, daß es ihr gelingen wird, das vorgesteckte hohe Ziel bald zu erreichen, in welchem sich die natürlichsten, heiligsten, nothwendigsten und lebensfähigsten Pflichten der constitutionellen Macht resümiren. Wenn sie mit der unbesiegbaren Stütze der laut zu ihren Gunsten sprechenden öffentlichen Meinung dieses Ziel erreicht haben wird, wird sie sich beeilen, eine nicht minder heilige und gebieterische Pflicht zu erfüllen, nämlich die normale Ordnung herzustellen und ihr Betragen dem Urtheile der Cortes zu unterwerfen, und so in der Verwaltung des Staates und in den Beziehungen zum Parlament stets die Achtung für das Gesetz, die Liebe für die Freiheit bethätigen, welchen Ihre gegenwärtigen Räthe durch das ganze Leben huldigten. Von diesen Gefühlen belebt, auf diese Gründe gestützt, haben wir die Ehre, der Genehmigung E. M. nachfolgenden Decret-Entwurf gehorsamst zu unterbreiten." (Folgen die Unterschriften der neuen Minister mit Ausnahme der HH. Luzuriaga und Pedro Bayarri, welche zur Zeit nicht in Madrid anwesend waren.)

Das hierauf erlassene k. Decret bestimmt, „in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse, in welchen die Monarchie sich befindet, und im Einklange mit den Anträgen meines Ministerraths", wie folgt: „Art. 1. Alle Provinzen der Halbinsel und die dazu gehörigen Inseln sind in Belagerungsstand erklärt. Art. 2. Die Generalcapitäne der Provinzen werden während der Dauer dieses Kriegszustandes die außerordentliche Gewalt annehmen und ausüben, die ihnen für solche Fälle kraft des Generalreglements der Armee und der bestehenden Gesetze zusteht. Art. 3. Die Regierung wird den Cortes von der Anwendung und Ausübung dieser außerordentlichen Vollmachten Rechenschaft abstatten."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 21. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. 88 B. —— G. 4proc. Obl. 94 B. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 B. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$ B. $100\frac{3}{4}$ G. V. Emiss. $102\frac{1}{4}$ B. $102\frac{3}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 B. — G. Bayer. Ostbahnen —— B. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— B. —— G. Credit-Mob. —— B. —— G. National-Anl. —— B. — G. Leipziger Creditbank —— B. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4801. **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Michael Klingler von Steinach, welcher sich bereits zu Schenectady County im Freistaate von Amerika befindet, hat durch seinen Bevollmächtigten um die Auswanderungsbewilligung und Vermögensexportation nachsuchen lassen, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 7. August 1856, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg o/T. den 12. Juli 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

B. d.

4311/8853. **Dittmar,** l. Assessor.

4802 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Schiffers Franz Krug von Fechenbach betr.

Zum Verstriche des Grundvermögens, bestehend in Haus Garten, Aeckern und Wiesen, wird Tagsfahrt auf

Samstag den 13 Septbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Fechenbach anberaumt, und Strichslustige hiezu geladen.

Stadtprozelten den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

E. N.6531. **Göbel,** l. Landrichter.

4781. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kunigunda Merklein von Stübig gegen den Wirth Johann Zenk von dort wegen Injurien werden am

Donnerstag den 28. August 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des Wirths Schöring zu Stübig die nachgenannten Besitzungen des Beklagten, im Schätzungswerthe von 4730 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Pl.-Nr. 26 ꝛc. der Rest des Wich'schen Hofes, bestehend aus:

0	Tgw.	47	Dez.	Gebäuden,
1	„	32	„	Gärten,
10	„	69	„	Aecker,
3	„	87	„	Wiesen,
8	„	49	„	Waldungen,

einem ganzen Gemeinderecht, und dem radizirten Brau- und Schenkrecht.

Pl.-Nro. 142, vorderer Leimenacker mit 3 Tgw. 31 Dezim.,

„ 373½, Leimengrubenäckerlein mit 3 Tgw. 28 Dezim.,

„ 380, Gries Aeckerlein mit 0 Tgw. 52 Dez.

Scheßlitz den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

E.-N.4861. **Schell,** l. Landrichter.

4857. **Bekanntmachung.**

Die unten signalisirte ledige Regina Roßmann von Erlabrunn hat sich am Donnerstag den 10. d. M. wiederholt vom elterlichen Hause entfernt, und streunt unbekannt wo herum.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person Späte zu halten und solche im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Würzburg den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N 8672. **Weigand.**

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe circa 4', Haare braun und kurz geschnitten, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Gesichtsform rund, Körperbau schwächlich; ist sehr gesprächig und stößt mit der Zunge etwas an

---

4834. **Bekanntmachung.**

Folgende Personen:

Fortl. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Alter.
1	Georg Winkler,	lediger Bauernknecht,	Ailersbach,	28 Jahre,
2	Sibylla Sasm,	Taglöhnersfrau,	Niederlindach,	60 „
3	Anna Krafft,	ledige Dienstmagd,	Niederlindach,	29 „
4	Anna Winkelmann,	ledige Dienstmagd,	Niederndorf,	14 „

haben das Gesuch um die Erlaubniß theils zur Reise und theils zur Auswanderung nach Amerika dahier gestellt.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

Sperl, königlicher Landrichter.

Exp.-Nro. 6961. c. Malterer, Apr.

4869. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen:

Fortl. Nro.	Namen.	Stand.	Wohnort.
1	Christoph Gößregen,	lediger Dienstknecht,	Weikenbach,
2	Johann Gößregen,	lediger Dienstknecht,	Hammerbach,
3	Margaretha Rattmann,	ledige Dienstmagd,	Hammerbach,
4	Katharina Süß,	ledige Bauerntochter,	Buch,
5	Johann Lederer,	lediger Schuhmachergeselle,	Neuenbürg,
6	Michael Rösch,	Mauerermeister,	Röttenbach,
7	dessen Ehefrau Maria Rösch,		Röttenbach,
8	dessen Tochter Elisabetha Rösch,		Röttenbach,
9	Magdalena Geinzer,	Taglöhnerswittwe,	Weikenbach,
10	Johann Geinzer, 4 Jahre alt,		Weikenbach,

beabsichtigen theils nach Amerika auszuwandern, theils dahin eine Reise zu machen.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen a dato** bei Nichtberücksichtigungs-Vermeidung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

Sperl, königlicher Landrichter.

Exp.-Nro. 7015. c. Bauer.

4856. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johanna Bentele von Staufen betreffend.

Johanna Bentele, geb. Vögel von Staufen, ist unter Kuratel gestellt worden, was andurch unter dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der Bäckermeister Franz Joseph Häusler von Staufen als Kurator am heutigen Tage verpflichtet worden ist.

Immenstadt den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4359/I. **Henne.**

4863. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Bapt. Urban, bräuenden Bürgers von Waldmünchen, wird das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 19. Juli lfd. Js. für die Dauer von 30 Tagen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet.

Waldmünchen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter beurl.

Stenger, l. Assessor.

E.-N 4000/I. c. Bahl.

4846. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Joseph Eck von hier sind

Montag den 28. Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse im Geschäftszimmer Nr. IV. geltend zu machen.

Hammelburg den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 9145. **Moser,** l. Landrichter.

4838. **Bekanntmachung.**

Der dem Streunen und Müßiggange ergebene ledige Schuhmachergeselle Michael Mohr von hier hat am 25. v. Mts. heimlich seinen Meister verlassen und sich ohne Legitimation von hier entfernt.

Alle Polizeibehörden werden auf den Genannten aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, gegen solchen Späte zu verfügen, ihn im Falle Betretens aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Brückenau den 15 Juli 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 7896. **v. Hörmann.**

4861 **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Friedrich Müller aus Marktschorgast, 29 Jahre alt, und Sohn der verstorbenen Metzgermeister Konrad und Eva Müller'schen Eheleute von dort, will sich zu Gratz in Steiermark, woselbst er schon seit mehreren Jahren als Oberkellner konditionier, ansäßig machen, und hat zu diesem Behufe um die Entlassung aus dem kgl. bayer. Unterthansverbande nachgesucht.

Bevor nun diese ertheilt werden kann, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an Friedrich Müller aus Marktschorgast zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis zum

Dienstag den 5. August 1856, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck den 16 Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

E.-N. 12807/a. c. Glaser.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 174.** 22. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 22. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli auf die erledigte Hauptzollamts-Verwalters-Stelle in Passau den dermaligen Hauptzollamts-Controleur Johann Urban Michael Eckart zu Lindau zu befördern;

unterm 18. Juli die am Landgerichte Oberviechtach eröffnete Assessorstelle dem Rechtspraktikanten Martin Speckner aus Altötting, dermal zu Abensberg, zu verleihen; den Assessor des Landgerichts Prien, Karl Ruhwandel, aus administrativen Erwägungen in Anwendung des §. 19 der IX. Verf.-Beil. in den Ruhestand treten zu lassen, zum Landgerichts-Assessor von Prien den Accessisten der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Karl Larbee aus Landshut zu ernennen; endlich den Landgerichts-Assessor Karl Köbeelin zu Rosenheim auf Grund der nachgewiesenen Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und zum Assessor des Landgerichts Rosenheim den Rechtspraktikanten Max Joseph Gouban aus München, dermal zu Traunstein, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Assessor und Betriebs-Inspector bei dem k. Canalamte Nürnberg, Wilhelm Deppert, zum Assessor extra statum bei der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten zu ernennen.

Die kath. Pfarrei Elfertshausen, k. Ldgs. Euerdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 619 fl. 26⅞ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München,** 22. Juli. Die Nachrichten, welche über die Erfolge der Cur Ihrer k. H. der Prinzessin Luitpold aus Carlsbad hier eintreffen, lauten äußerst günstig; die hohe Frau wird schon im nächsten Monate ihren Lieblingssitz Amsee bei Lindau wieder beziehen. — Am 18. August soll das Monument des Generals Grafen v. Deroy in der neuen Maximiliansstraße feierlich enthüllt werden. Von allen Regimentern der Armee werden zu dieser Feier Deputirte hierher kommen.

** **München,** 22. Juli. Wie wir vernehmen, hat der Verfasser der Geschichte des kgl. bayerischen Cadettencorps, Oberlieutenant Anton Frhr. v. Schönhueb, nun auch von Sr. k. H. dem Prinzen Carl von Bayern in Rücksicht auf sein verdienstliches Geschichtswerk eine im höchsten Grade ehrende Auszeichnung durch ein huldvolles Handbillet nebst einer goldenen Medaille mit dem Bildniß Sr. k. Hoheit erhalten.

△ **Lindau,** 20. Juli. Gestern Nachmittag traf von Zürich die Nachricht ein, daß die Actienzeichnungen für die daselbst gegründete Creditanstalt in einem Betrage von 218 Millionen Franken geschlossen worden. Die von auswärtigen Capitalisten gezeichneten Summen sind sehr bedeutend und die Schweizer hocherfreut, Massen ausländischen Geldes zu inländischen Unternehmungen zufließen zu sehen. Dieser Tage wird zu Bregenz das k. k. österreichische Regiment Albert auf dem Marsche nach Italien, von Mainz über Ulm und Friedrichshafen kommend, eintreffen.

Württemberg. — **Vom obern Neckar,** 17. Juli. Nachdem in der Universitätsangelegenheit von Tübingen gestern die ersten vorberathenden Sitzungen einzelner Facultäten stattgefunden haben, in welchen divergirende Ansichten sich kundgegeben haben sollen, sieht heute Tübingens Einwohnerschaft in freudige Bewegung sich versetzt durch die so eben aus Stuttgart eingelaufene Nachricht, daß der k. Geheimerath gegen das in Rede stehende Project sich ausgesprochen habe. Man hofft damit die ganze Frage, wenn nicht für immer, so doch für lange Zeit beseitigt. (Karlsr. Z.)

Baden. — **Heidelberg,** 18. Juli. In unserer Stadt herrscht wieder die größte Ruhe und ist auch eine Störung derselben nicht weiter zu befürchten. Die Collegien werden vor wie nach den vielfach in öffentlichen Blättern besprochenen bedauerlichen Vorfällen regelmäßig gelesen und bis zum Schlusse des Semesters fortgesetzt. Die Auflösung der Corps, sowie das Wegnehmen ihrer Duellgeräthe und die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechtes, welche gegen einzelne Mitglieder der Corps von dem engeren akademischen Senate ausgesprochen wurde, hat auch nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe veranlaßt. (Fr. J.)

Freie Städte. — Wie man der A. Z. aus **Frankfurt** vom 18. ds. mittheilt, verweilt in diesem Augenblicke im Bade Homburg der französische Flüchtling Eugen Sue. Gleichzeitig ist bekanntlich auch Graf Walewski dort anwesend.

Kurhessen. — **Fulda,** 16. Juli. Heute Mittag fand in der Domkirche am Grabe des h. Bonifacius der feierliche Schluß der Exercitien für die Bischöfe statt. Auch der Bischof von Münster ist noch hinzugekommen. P. Ambrosius, der die geistlichen Uebungen leitet, ist aus der Rheinpfalz gebürtig. (Mainz. J.)

Preußen. — Der Berliner Correspondent der Deutschen Reichs-Zeitung theilt das, wie er sagt, in unterrichteten Kreisen Glauben findende Gerücht mit, daß man die Ausführung eines vom Professor Stahl entworfenen, von Hengstenberg und v. Gerlach warm befürworteten Plans vorbereite, welcher die Errichtung eines Diakonenstiftes bezwecke. Dasselbe soll 1) ein Asyl werden für ältere Männer, die, satt und müde des Weltgetriebes, sich in beschauliche Stille zurückzuziehen und für das Jenseits sich vorzubereiten wünschen; 2) soll es im Dienst der „innern Mission" stehen, Reiseprediger aussenden, durch Verbreitung religiöser Schriften und Tractate aufs Volk wirken; 3) ferner soll, nach Art der Jesuitenanstalten (in Freiburg ꝛc.), eine Schule damit verbunden werden, in welcher die höheren Stände ihre Kinder im Geiste christlichen Sinnes und monarchischen Strebens und zwar nach einem Einheitsprincip und unbeirrt von den Sünden der Welt und der verwirrenden wissenschaftlichen Freiheit der Universitäten zu tüchtigen Staatsmännern erziehen lassen können, durch deren vorleuchtendes Beispiel und deren Wirksamkeit aufs Volk eine neue christliche Generation erzielt werden soll; 4) endlich sollen die tüchtigsten der „Diakone" die Presse überwachen, die geist- und wirkungsreichsten Schriften der Gegenwart durch Intelligenz, also durch Gegenschriften aus dem Felde schlagen, Zeitungsartikel durch Zeitungsartikel widerlegen, kurz auf jede Weise die gute Presse unterstützen und die schlechte Presse wirkungslos machen. Auch wird die Ausbildung eines besseren Kirchengesanges, namentlich einer liturgischen Messe, wie er durch den Domchor angebahnt ist, durch diese Anstalten in Aussicht gestellt. Das Project soll in einem vollkommen ausgearbeiteten Entwurfe nur der Rückkehr des Königs warten, um dessen Genehmigung unterbreitet zu werden.

Köln, 17. Juli. Während des 25jährigen Jubiläums der Thronbesteigung des Königs der Belgier (vom 20. bis 23. d. Mts.) werden auf der rheinischen Eisenbahn keine Güter zur Expedition angenommen; daraus läßt sich die Großartigkeit der Feier und des in Aussicht stehenden Personenverkehrs ermessen. Brüssel wird, wie wir aus einem uns vorliegenden Fest-Programm entnehmen, bis in die entlegensten Straßen mit Blumen, Guirlanden, Transparenten, Wappenschildern, Erinnerungs-Decorationen, Fahnen u. dgl. decorirt werden; die Maler-Museen, Bildhauer-Ateliers, Waffen-, naturhistorischen und Industrie-Museen werden dem Publicum geöffnet und dramatische Gratis-Darstellungen veranstaltet werden. Am 22. findet die Preis-Vertheilung unter diejenigen Dichter statt, welche das 25jährige Jubiläum in Gesängen gefeiert haben. (Fr. J.)

Italien.

Die „Armonia" erzählt als einen Beitrag zur Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände in **Turin**, daß bei Gelegenheit der bevorstehenden Gemeindewahlen der Wahl-Ausschuß des ministeriellen „Risorgimento" eine Candidatenliste vorlegte und dabei den Wählern versprach, daß ihre Gewähl-

ten sich die Sicherheit der Personen und des Eigenthums angelegen sein lassen würden. „Sonderbar," sagt das piemontesische Blatt, „Ihr wollet die Legationen reformiren, Neapel befreien, Toscana retten, Parma vertheidigen, die Lombardei und Venedig erobern und habt eurer Hauptstadt Turin noch nicht die Sicherheit der Person und des Eigenthumes verschaffen können. Reformiret in eurem eigenen Hause, bevor ihr das eurer Nächsten betretet." Gewiß ein richtiges Wort; und zum Beleg diene Folgendes: Der Turiner Appellhof beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Riesenproceß. Er ist gegen eine Diebs- und Räuberbande von mehr als 40 eingefangenen Individuen gerichtet, welche im Jahre 1854 und 1855 die dortige Gegend unsicher machten. Der Werth sämmtlicher von ihnen entwendeten Gegenstände beträgt weit über 100,000 Franken. Zur Vertheidigung sind ihnen 20 hiesige Advocaten beigegeben. Unter den Angeklagten befindet sich auch eine Frau, welche in Mannskleidung und bewaffnet die gefährlichsten Wagstücke der Bande mitmachte. Während diese processirt werden und fast wöchentlich eine Hinrichtung stattfindet, treiben andere, die sich noch auf freiem Fuße befinden, ihr Räuberhandwerk lustig fort. Die Villen und Landhäuser werden bis dicht vor die Thore von Turin von dieser Bande ausgeplündert und selbst die ihrer wahrscheinlichen Richter werden nicht verschont.

Frankreich.

** **Paris**, 19. Juli.

Der Moniteur veröffentlicht das vom Senate genehmigte Gesetz, womit dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Herstellung der durch die Ueberschwemmungen angerichteten Beschädigungen an Deichen und Dämmen, Wasserstraßen, Wegen und Brücken und zum Studium der Fragen bezüglich des Schutzes des Landes gegen die Verheerungen des Wassers ein außerordentlicher Credit von 10 Millionen Francs eröffnet wird.

Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten vorzüglich. Täglich macht er größere Ausflüge in die Umgegend Plombières. Am 16. war er in Luxeuil. Tags vorher hatte er das Ajol-Thal besucht und dort eine zweistündige Fuß-Tour gemacht.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juli. In der Sundzoll-Angelegenheit schreibt die heutige „Berlingske Tidende": Zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten ist in diesen Tagen durch einen hier stattgehabten Notenwechsel zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem nordamerikanischen Ministerresidenten ein Arrangement zur Vorbeugung des Conflicts getroffen, welcher eintreten könnte als Folge der von den Vereinigten Staaten bei der Kündung der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Convention vom 26. April 1826 abgegebenen Erklärung, daß sie nach Ablauf dieser Convention die nordamerikanischen Schiffe nicht länger für verpflichtet halten, Zoll im Sunde und in den Belten zu entrichten. Das Arrangement, wobei die Rechtsfrage von beiden Seiten vorbehalten, gilt für die Dauer eines Jahres vom 14 Juni d. Js. an gerechnet, also bis zum 14. Juni 1857, insofern dasselbe nicht schon früher auf Grund einer andern Uebereinkunft wegfällig werden möchte.

„Fädrelandet" behauptete vor einigen Tagen, daß die deutschen Noten wegen der holstein-lauenburgischen Domainen-Angelegenheit von der dänischen Regierung bereits beantwortet seien, und die Einmischung der deutschen Großmächte in die innern Angelegenheiten der Monarchie mit Ernst und Bestimmtheit abgewiesen worden. Dem wird nun von „Flyveposten" widersprochen, welches Blatt nach einer nicht weniger „zuverläßigen Quelle" als „Fädrelandet" behauptet, daß bis Dato in dieser Angelegenheit nichts als die beiden Noten hier eingegangen, worüber die Blätter bereits berichtet, und daß um so weniger von Seiten der deutschen Cabinete fernere Schritte hätten geschehen können, als von hier aus noch keinerlei Antwort abgesandt worden. — Einige Provinzialblätter wollen wissen, daß die Reise des Prinzen zu Dänemark nach Deutschland und Paris vorzüglich durch die von einigen deutschen Höfen ausgehenden Noten in Veranlassung der holsteinischen Opposition verhindert worden sei.

Rußland und Polen.

Wie aus **St. Petersburg** berichtet wird, werden der Kaiser und die Kaiserin am 20. August sich von dort zur Krönung nach Moskau begeben. Der feierliche Einzug in die alte Czarenstadt findet am 22. Aug. und die Krönung selbst am 31. August statt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* **New-York**, 5. Juli. Senat und Repräsentantenhaus sind offenbar in Conflict, denn die in den zwei Congreßhäusern angenommenen Kansas-Bills unterscheiden sich von einander wie Süden und Norden, wie Nacht und Tag. Auf den ersten Blick erscheint die Bill von Hrn. Douglas, welche am 3. Juli um 8 Uhr Morgens nach einer Diskussion, welche die ganze Nacht gedauert hatte, mit 33 gegen 12 Stimmen den Senat passirte, ganz billig und unparteiisch. Sie erklärt die von der territorialen Gesetzgebung beschlossenen Einrichtungen für null und nichtig und ermächtigt den Präsidenten in Washington, eine Commission von fünf Personen zu ernennen, welche unumschränkte Autorität über das Gebiet haben soll, bis eine Verfassung für Kansas als Staat entworfen ist. Diese Commission oder die Majorität derselben, ein Triumvirat von Commissären nämlich, soll die Erwählung der Abgeordneten zur constituirenden Versammlung leiten und überwachen. Alle Bürger von Kansas, die am 4. Juli daselbst ansäßig waren, haben sofort ihre Namen zu registriren, und außer ihnen soll Niemand bei den Wahlen im nächsten November stimmberechtigt sein. So lautet die Bill. Nun aber wissen — wie die New-York Times bemerkt — Hr. Douglas, Toombs und Comp. sehr wohl, daß über die Hälfte der Freistaatenmänner mit Gewalt aus Kansas verjagt worden ist und daher unmöglich sich registriren kann. Ihre Führer sind eingesperrt, in der Verbannung oder auf Landesverrath angeklagt. Das Gebiet ist voll von den eingedrungenen Sklaverei-Partisanen aus Missouri, welche die ganze gesetzgeberische, vollstreckende und richterliche Regierungsmaschinerie in Händen haben. Die Bill ist nichts als eine Sklaverei-Decretirung. Zum Ueberfluß nennt die Bill die Commissäre nicht, sondern gestattet dem Präsidenten, seine Leute nach Belieben zu wählen — eine Abweichung vom republicanischen Princip, die nur der übergreifende Dämon der Sklaverei den Vertretern eines freien Volkes octroyiren konnte.

Im Repräsentantenhause dagegen ging mit 100 gegen 97 Stimmen eine Bill durch, welche Kansas mit der Topeca-Verfassung als Staat in die Union aufnimmt. (Als die Sklaventreiber aus Missouri in Kansas einfielen und sich mit Dolch und Pistole die Majorität erzwangen, zog sich die Minorität der wirklichen Ansiedler nach Topeca zurück und gab sich eine Verfassung.) Dieses Votum stößt eine frühere gegen die Topeca-Verfassung gerichtete Resolution des Hauses um. Man sieht also, daß die Bills der beiden Häuser ganz unvereinbar sind.

Inzwischen scheinen die Dinge in Kansas eine drohende Gestalt zu gewinnen. Eine Depesche aus Lawrence vom 26. Juni in der New-York Times schließt mit den Worten: „In Topeca muß es zu einer großen Schlacht kommen. Oberst Sumner droht nach dem Fort heimzukehren und Alles stehn und liegen zu lassen, wenn die Legislative zusammentritt, und zusammentreten wird sie gewiß, so war ein Gott lebt."

Das Comité zur Kansas-Untersuchung — oder eigentlich die Majorität der zwei Mitglieder unter den dreien — hat in seinem Berichte an den Congreß das Treiben der Missourimänner in Kansas als gewaltthätig und gesetzwidrig verdammt. Jede Wahl, sagt der Rapport, ist anstatt durch die wirklichen Ansiedler von Missouri-Leuten controlirt worden, so daß jeder Beamte im Gebiet, vom Polizeimann bis zum Gesetzgeber, seine Anstellung nicht ansäßigen Wählern verdankt. Unter den 6300 Wählern, die im Frühjahr abstimmten, waren ungefähr 5000 Fremde, meist aus Missouri. Das dritte Comité-Mitglied, Hr. Oliver, will dem Vernehmen nach einen Sonderbericht einreichen.

Bayerische Localchronik.

△ **München**, 22. Juli. Die Natur-Heilanstalt „Diana-Bad" unter Direction des Dr. Steinbacher ist in heuriger Saison fast ausschließlich von Gästen aus zum Theil entferntesten Gegenden besucht, die Celebritäten der Heilkunst werden dem rationellen Wasser-Heilverfahren immer mehr zugethan, und viele Aerzte weisen viele ihrer Patienten statt in oft nutz- und wirkungslose Kunst- und Luxusbäder in tüchtig geleitete Wasser-Heilanstalten. Die Frequenz im Diana-Bad erhielt sich im Sommer und Winter zwischen 25—30 Gästen, welche in der Anstalt selbst wohnen, und Passanten, welche bei geringen Leiden und Gesundheitsstörungen häufig die sogenannten Kasten-Dampfbäder als Stärkung und Kräftigung gebrauchten, erreichten in laufender Saison die Zahl von 182. Schließlich ist die von dem Eigenthümer des Dianabades, Hrn. Frey, getroffene zweckmäßige und geschmackvolle Einrichtung der allgemeinen Isarbäder sehr lobenswerth, und das vielfach bestehende Vorurtheil, als wären die Bäder in der Isar zu rauh und kalt, verschwindet immer mehr, und man kommt allmälig zur Einsicht, daß das Baden in jenem Fluß und Strome, der dem Orte, wo man wohnt, am nächsten liegt, stets die beste Sicherheit gewährt gegen üblen Einfluß der rauhen Luft und übler klimatischer Verhältnisse. Die Vorsicht gebietet, derlei Bäder bei ruhigem Herzschlage, bei vollkommen warmem Körper und nur von 5—6 Minuten Dauer zu nehmen. Solche Bäder stärken, während der zu lange Gebrauch den Körper abspannt, besonders bei solchen, welche des Schwimmens unkundig oft ½ bis 1 Stunde im Bade sich aufhalten.

*** **Regensburg**, 19. Juli. Heute Abends 7 Uhr wurde in aller Stille die Leiche eines Mannes zu Grabe getragen, dessen biederer Charakter und verdienstvolles Wirken es zur Pflicht macht, ihm in der öffentlichen Presse ein ehrendes Andenken zu widmen. Es ist dies Hr. Dr. Kaspar Stöhr, praktischer und dirigirender Arzt im hiesigen Stadtkrankenhause, welcher vorgestern im 59. Lebensjahre in Folge eines Markschwammes verstarb. Seine Verdienste als Arzt hat nicht nur die Stadt mit Beweisen der Liebe und Achtung gelohnt, sondern wurden auch von Sr. Majestät dem Könige durch Verleihung des Ritterkreuzes des St. Michaelsordens anerkannt. Stets gesund, war ihm der plötzliche Nachlaß seiner Kräfte Anzeichen der nahenden Katastrophe, und so nahm er vor vierzehn Tagen bei den letzten ärztlichen Visiten rührenden Abschied von den Patienten auf Wiedersehen — in der Ewigkeit. Im Leben stets ein Förderer des Guten, soll der Verblichene auch für den nun eingetretenen Fall seines Todes ansehnliche Legate zu Zwecken der Wohlthätigkeit ausgesetzt haben. Friede seiner Asche!

In **Würzburg** wurde dem von der dortigen Universität scheidenden Professor Virchow von den Studirenden ein Abschiedsfest veranstaltet, bei welchem ihm auch ein schöner silberner Pocal zum Andenken überreicht wurde.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 21. Juli. In der am 18 d. Mts. begonnenen und heute endenden Verhandlung standen die ledigen Dienstknechte Stephan

Fuchs von Kobel, Xaver Rettenbeck von Diepoltskirchen, Ignaz Niederer von Steinbach, dann der ledige Maurergeselle Joseph Feldhüter von Neuötting wegen Raubes, Diebstahls und Begünstigung hiezu vor Gericht. Die im Weiteren ein besonderes Interesse für die Berichterstattung nicht bietende Verhandlung schloß mit dem Verdicte der Geschwornen dahin, daß Fuchs und Niederer ganz der Anklage entsprechend, Rettenbeck eines erschwerten und ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens, endlich Feldhüter zweier Vergehen der Begünstigung II. Grades zu Diebstählen für schuldig erklärt wurden. Der Gerichtshof erkannte gegen Fuchs und Niederer auf Kettenstrafe, gegen Rettenbeck auf fünf Jahre Arbeitshaus, endlich gegen Feldhüter auf sechs Monat Gefängniß. Die Strafe des Letzten wurde des langwierigen Untersuchungsarrestes wegen als bereits bestanden erachtet und aus gleichem Grunde für Rettenbeck ein Jahr abzurechnen gestattet.

Neueste Posten.

Nürnberg, 21. Juli. Das Programm zu den Festlichkeiten des 15. September, an welchem Tage vor 50 Jahren die freie Reichsstadt Nürnberg der Krone Bayern einverleibt wurde, ist bereits entworfen und besteht wesentlich in Folgendem: Am 14. September Nachmittag 2 Uhr wird die Feier mit allen Glocken eingeläutet, Abends findet Zapfenstreich der k. Landwehr mit Musik statt. Am Morgen des Festtages selbst Kanonensalven und Reveille der Landwehr; große Parade der Landwehr vor dem Festgottesdienste, welcher in den beiden Hauptpfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sowie in der katholischen Stadtpfarrkirche abgehalten wird. Sämmtliche Behörden begeben sich in feierlichem Zuge in die betreffenden Kirchen. Mittags Diner, wahrscheinlich im großen Rathhaussaale, da die Gastlocalitäten der Stadt bei der voraussichtlichen großen Theilnahme nicht ausreichen dürften. Nachmittags Einweihung des Marienthores und Zug der Schützen-Gesellschaft von St. Johannis durch dasselbe nach dem neuen Schießhause auf dem Marsfelde. Abends Ball im Museum. Sämmtliche öffentliche Gebäude werden der Feier des Tages angemessen ausgeschmückt werden. Zu den nichtofficiellen Festlichkeiten gehört eine Vorstellung im Theater, wobei ein von J. Priem gedichtetes Drama: „Kaiser Ludwig der Bayer in Nürnberg" zur erstmaligen Aufführung kommt. (C. v. u. f. D.)

Karlsruhe, 19. Juli. „Um den irrigen Nachrichten zu begegnen, welche durch verschiedene Blätter, namentlich auch durch die Badische Landeszeitung, Verbreitung gefunden haben", erklärt sich die Karlsruher Ztg. zu der Aeußerung ermächtigt, daß die Vermählung Sr. k. H. des Regenten mit J. k. H. der Prinzessin Luise von Preußen am 20. September d. Js. stattfinden wird.

Heidelberg, 19. Juli. Heute Nachmittag wurde für die Studirenden das Verbot, Waffen und Abzeichen zu tragen, streng wiederholt. Es sollen bereits etwa 100 Studenten ihre Zeugnisse verlangt haben, um von hier abzuziehen. (Fr. P.-Ztg.)

** **Paris**, 20. Juli. Der Moniteur veröffentlicht heute das Gesetz über die Reichs-Regentschaft in der vom Senate (in der Sitzung vom 8. Juli) angenommenen Fassung.

Das „Siecle" empfängt nachstehende Mittheilung: Paris, 18. Juli. Herr Redacteur! Ich empfange die Nachricht, daß zufolge einer telegraphischen Depesche aus New-Orleans vom 28. Juni die Differenz zwischen Mexico und Spanien in einer für beide Staaten befriedigenden und ehrenvollen Weise beseitigt ist. Die Klugheit der mexicanischen Regierung und die Mäßigung der Presse führten dieses glückliche Resultat herbei. Genehmigen Sie &c. Der erste Secretär der mexicanischen Legation: Andres Oseguera.

Angesichts der Vorfälle in Spanien glaubte, wie der Constitutionnel sagt, die französische Regierung einige Vorsichtsmaßnahmen treffen zu sollen. Der Kriegsminister ließ demzufolge mehreren Regimentern den Befehl zugehen, gegen die Gränze vorzurücken; es würde sich aber nicht, wie einige Journale berichteten, darum handeln, 25,000 Mann zu concentriren.

Aus **Marseille**, 19. Juli, wird telegraphirt: Der „Simois" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 10. Der neue sardinische Gesandte Hr. Massi hatte seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Marschall Pelissier wurde zu Konstantinopel mit besonderer Auszeichnung empfangen. Am 12. sollte zu Konstantinopel eine große Revüe und ein Bankett stattfinden. Die Weiterreise des Marschalls ist auf den 14. festgesetzt. Die Generale Darmesme, v. Lamarre und Sol, sowie die Linien-Regimenter 44 und 94 und das 17. Jäger-Bataillon begleiten ihn. Die Krim ist vollständig geräumt. Die Russen sagten den Kamiescher Handelsleuten eine 6wöchentliche Frist zur zollfreien Einschiffung ihrer Waaren zu.

Zufolge Nachrichten aus Tiflis war General Murawieff in dieser Stadt erwartet, wo sich die kaukasischen Truppen concentriren sollten.

Die directe telegraphische Verbindung mit **Madrid** ist unterbrochen. Spätere Nachrichten als vom 17. fehlen. Die Mittheilungen über den kritischen Zustand Saragossa's bestätigen sich. Zufolge der in Bayonne eingetroffenen Nachrichten vom Donnerstag (17.) Abends, hat sich ganz Aragonien gegen O'Donnell ausgesprochen, während General Gurrea, an der Spitze der Garnison und des Volks, Herr von Saragossa war. Man fügt bei, daß die Cortes in dieser Stadt zusammentreten werden und 85 Mitglieder, d. h. die sehr große Majorität der Versammlung, bereits dort angelangt waren, um sich zu constituiren.

Die Espanna vom 13. Juli erzählt die Minister-Krise in nachfolgender Weise: „Die Verlesung der Einleitung zum Gesetze bezüglich der Repressivmaßregeln gegen die Presse hat im Ministerrathe eine heftige Collision hervorgerufen. In dem Texte dieses vom Minister des Innern (Escosura) redigirten Documents waren die Vorfälle zu Valladolid, Valencia und Rioseco und alle socialistischen Versuche, welche das Land bewegten, dem übelwollenden Einfluß des Klerus und der reactionären Partei zugeschrieben. General O'Donnell, welcher, auf unwiderlegbare Thatsachen gestützt, kürzlich in den Cortes erklärt hatte, daß die in mehreren Provinzen ausgebrochene Anarchie das ausschließliche Werk des Socialismus sei, protestirte gegen diese Auffassung, welche von der vom General vor Spanien und Europa gegebenen ganz und gar abweichend war. Da diese Protestation eine persönliche Discussion zwischen O'Donnell und Escosura zur Folge hatte, so erklärte Ersterer schließlich, daß er mit Letzterm nicht einen Augenblick länger zusammenbleiben werde, nahm seinen Hut und verließ den Ministerrath. Den folgenden Tag blieb General O'Donnell zu Bette und ließ Espartero benachrichtigen, daß er dem Rathe nicht beiwohnen werde. Der Herzog de la Vitoria erwiderte, daß er ihn besuchen werde, begab sich auch in der That in den Palast Buenavista, wo er mit dem Kriegsminister eine lange Unterredung hatte. Da im Ministerrathe, trotz O'Donnells begründeter Abwesenheit, äußerst wichtige Angelegenheiten debattirt wurden, so stand dieser auf die Kunde davon vom Bette auf und begab sich in den Palast des Herzogs, als eben der Ministerrath dort versammelt war. Er erklärte, daß er seine Unterschrift auf einem öffentlichen Documente nie neben jene Escosura's setzen werde, worauf General Zabala sogleich erklärte, daß die Wahl zwischen General O'Donnell und Escosura nicht einen Augenblick zweifelhaft sei. Alle anderen Minister traten dieser Erklärung bei. Nur der Herzog de la Vitoria blieb ruhig und beschränkte sich auf einige versöhnende Worte. Der Kriegsminister entfernte sich und blieb seitdem gegen alle Bemühungen ihn zu einer Annäherung an Escosura zu bewegen taub, da er ihm seine Ausfälle gegen die gemäßigte Partei und den Klerus nicht verzeihen konnte, denn mit Recht klagt die öffentliche Meinung die Apostel der Revolution und des Socialismus als Anstifter der Ereignisse in Castilien an."

** **London**, 19. Juli. Die Gazette bringt die Mittheilung, daß Lord Westmoreland von der Königin den Auftrag erhalten hat, dem König der Belgier ihre Glückwünsche zum 25. Jahrestage seiner Thronbesteigung zu überbringen. Die Gazette enthält ferner die Ankündigung, daß der District Natal in Süd-Afrika zum Range einer getrennten Colonie erhoben und John Scott Esq. zu deren Gouverneur ernannt worden ist.

Die Herzogin von Cambridge bewirthete gestern 1100 Mann der aus dem Kriege heimgekehrten Coldstream-Garde, deren Obrist der verstorbene Herzog viele Jahre lang gewesen war, in der Caserne des Tower und kam persönlich, um nachzusehen, daß es ihren Gästen an nichts fehle.

In Aldershott war es vorgestern zwischen englischen Liniensoldaten und deutschen Legionären neuerdings zu einem blutigen Handgemenge gekommen, über welches die heutigen Blätter folgende Einzelheiten bringen. Die deutschen Jäger waren, aus Konstantinopel kommend, am 17. im Lager von Aldershott eingetroffen, und trafen am selbigen Abend mit einigen Soldaten des 41. Linienregiments in einer Lagerkneipe zusammen. Dort entspann sich ein Streit wegen mehrerer Frauenspersonen, der so heftig wurde, daß die Legionäre den britischen Soldaten ihre Krim-Medaillen von der Brust rissen und mit Füßen traten. Die Engländer, die vor der Ueberzahl weichen mußten, hatten sich aus der Kneipe davon gemacht; die Deutschen aber, die ihnen bis auf den freien, zwischen dem nördlichen und südlichen Lager befindlichen Raum gefolgt waren, ließen sich in der Hitze verleiten, an die Lagerhütten Hand anzulegen, von denen sie in kurzer Zeit eine ganze Reihe niederrissen. Dadurch wurde die Erbitterung zwischen beiden Theilen natürlich gesteigert. Sie bewarfen einander mit Steinen, erhielten allmälig Succurs von den Ihrigen und brachten ihre Waffen auf den Kampfplatz, so daß die Schlägerei einen sehr bedenklichen Charakter anzunehmen begann. In diesem kritischen Momente erschien Cavalerie vom englischen und gleichzeitig vom deutschen Lager auf dem Schauplatze, die sich bemühte, die Kämpfenden in Güte auseinander zu bringen. Als jedoch die Deutschen Miene machten, sich auch gegen die Cavalerie zur Wehr zu setzen, blieb dieser nichts anderes übrig, als in den Haufen zu sprengen, um ihn zu zerstreuen, was denn auch ohne viel Zeitverlust vollständig gelang. Es stellte sich nun heraus, daß mehrere von den englischen Soldaten und eine noch größere Zahl von den Legionären sehr bedenkliche Verletzungen davon getragen hatten. Sechs von den Letzteren wurden sofort in's Hospital geschafft und sollen so viel Blutverlust erlitten haben, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. Auch noch andere, von den Legionären sowohl wie von den Engländern, sind namentlich in Folge des Bombardements mit den kantigen Chausseesteinen sehr arg zugerichtet, Stichwunden scheinen nur wenige vorgekommen zu sein. Den Abend und die ganze Nacht über durchzogen starke Cavalerie-Patrouillen das Lager, um neue Ausbrüche zu verhüten. Mehrere sind verhaftet, aber man fürchtet mit Recht, daß nach den nun schon zum zweiten Male vorgekommenen Schlägereien der Friede zwischen den englischen und deutschen Soldaten auf die Dauer kaum herzustellen sein wird, da die geringste Veranlassung weitere, und dann vielleicht traurigere Conflicte hervorrufen dürfte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 21. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83 1/4; 5proc Met. 81 3/4; 4 1/2proc. 72 1/8 P.; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 413; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: 102 1/2; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147 1/4; Bayer. 4 1/2proc 101. Wechselcurs: Paris 93 1/2; London 118 1/2; Wien 116 3/4.

** **Wien**, 21. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85; 5proc. Metall. 83 1/8;

4½proc. Metall. 83; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121; von 1854: 105⅝; Bankactien 1036; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 351½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 597; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2558⅞. Wechselcurse: Augsburg Uso 102⅞ B.; London 3 Mt. 10.2⅞.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Zur Heilgymnastik.

Berlin. Das hiesige gymnastisch-orthopädische Institut des Sanitäts-Raths Dr. H. W. Berend (Oranienburgerstraße 64) zur Heilung von Verkrümmungen und Formfehlern, nebst seiner ausschließlich für operative Kranke jeder Art bestimmten Separat-Abtheilung, welches sich seit seinem sechzehnjährigen Bestehen eines wohlbegründeten Rufs erfreut, besitzt auch gegenwärtig unverändert die ansehnliche Frequenz von 70 bis 80 Pensionären, unter denen viele aus Frankreich, selbst Paris, England, Rußland, Polen ꝛc. sich befinden. Es sind neuerdings außer den heilgymnastischen und orthopädischen auch wiederum viele glückliche Curresultate durch chirurgische Operationen aus diesem Institute hervorgegangen, von denen die in der letzten Sitzung der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft durch Dr. Berend vorgestellten Fälle beseitigter Knieverkrümmungen der schwierigsten Art, sowie der gelungene Wiederersatz zerstörter Gesichtstheile (Nasenbildung) große Aufmerksamkeit erregten.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Hegnenberg-Dux, von Hegnenberg; Baron v. Decker, Oberlieutenant von Wien; Baron v. Hölzel, von Steenstein; Welsheod und Scot, Rentiers aus England; Kistner, Particulier von Dresden; Colais, Particulier von Hamburg; Erdel, Kfm. von Leipzig; Kohcaderz, Kfm. von Paris; Baron v. Krüdener, aus Liefland; Ruhland, Kfm. von Elberfeld; Williams und Day, Rentiers von Cambridge; Permiman, Particulier aus Amerika; Graf v. Wiese, von Mannheim; Baron v. Arnim, Legationsrath, Savigny und Woiß, Particuliers von Berlin; Johnson und Gladstone, Rentiers von London; v. Boderling, von Neusatz; Friderich, Consistorialrath von Frankfurt; Münch, Part. von Hof; Dietrich, Part. von Coburg; Rose, Fabrikant aus Preußen.

H. Maulick. HH. Klugist, Mitglied der Handels-Kammer von Bremen; Graf Dohna, Hofkammerrath, Friedländer, Buchhändler, Baasch und Heidenreich, Kaufleute von Berlin; Graf v. Hardenberg, Oberjägermeister von Hannover; Lister, Gutsbesitzer von Warschau; Schulte, Proprietär von Antwerpen; Fuchs, Proprietär, und Bruder, Rentier von Hamburg; Spaet, Professor von Kassel; Johnson, Rentier von London; Kerm, Rentier von New-York; Landein, Kfm. von Hirschhorn; Peters, Rentier aus England, Baron v. Bellerheim, österr. Consul und Postdirector von Lübeck.

Bl. Traube. Frau Gräfin v. Teleki, Gutsbesitzerin von Pesth, HH. Falander, Dr. med. aus Rußland; Michel, Landrichter von Erding; Kapfhammer, Bürgermeister von Aichach, Graf v. Gelt, Gutsbesitzer von Barmen; Seyrl, Part. von Starkenberg; Graf v. Consolati, Gutsbes. von Trient. Kenstein, Dr. jur., Schilling, Baumeister, Mießner, Registrator, Mad. Großmann, Kfm.-Gattin, und Frln. Hering, von Berlin; Mad. Mader, Privatiere von Uedlingen; Frln. v. Restitz, Stiftsdame von Joachimstein; Frau v. Gruner, geb. Rathsgattin von Leipzig; Frln. Jordan, Privatiere von Saarbrücken; Schuh, Lehrer, und Frau v. Jastischtschaff, Staatsrathsgattin von St. Petersburg; Gründer, Advocat von Dresden.

Hôtel garni (Kainfelder). HH. Putz, Advocat von Landsberg; Otter, Pfarrer, und Eglinger, Student von Basel; Hagen, Oekonom von Weihenstephan; Violet, Buchhändler von Berlin; Jacoby, Kfm. von Nienburg; Mad. Melbrauner, von Paris; Streit, Revierförster von St. Inoch; Sator, Revieraehilfe von Schöllkrippen.

Augsb. Hof. HH. Humpels, Professor von St. Petersburg; Dahlgren, Assessor aus Schweden; Nissen und Johannsen, Particuliers von Haderslea; Koll, Particulier von Flensburg; v. Kungh, Oekonom von Goslar; Mad. Gullmann, Kfm.-Wittwe von Augsburg; Wagner und Lroder, Geschäftsführer von Wien; Eggelt, Privatier von Stuttgart; Sturm, Maler von Bamberg; Frln. Schuck, Apothekerstochter von Borchheim; Dr. Wassermann, von Möhringen; Schweitzer, Privatier von Zürich; Mad. Mamon, Privatierswittwe aus Frankreich; Huber, Pfarrer von Lochhausen, Landsberger, Kfm. von Hirschberg.

Stachusgarten. HH. Waldmann, Kaufm. von Arben; Levingre, Kfm. von Steppach; Mad. Kaiser, Privatiere von Oettingen; Münich, Privatier von Aschaffenburg; Bum, Commissär von Breslau; Banholzer, Braumeister von Merching.

Gestorbene in München.

Karl Seidensticker, Forstcandidat und Oekonoms-Sohn von Rohrbrunn, k. Ldg. Rothenbuch, 20 J. a.; Anton Mayer, Kardmachersgeselle und Metzgerssohn von Zusmarshausen, 22 J. a.; Theresia Reindl, herrschaftl. Kutscherstochter v. h., 17 J. a.; Joseph Petrud, verh. Steinhauer und Maurergeselle von der Au, 66 J. a.; Maria Maller, Austrägerin und Weberstochter von Oehlkofen, k. Ldg. Ebersberg, 65 J. a.; Anna Hörrmann, dgl. Altmetzgerswittwe v. h., 64 J. alt.

4876. [2 a] In der Nähe von München oder einer der Eisenbahnlinien Oberbayerns wird **ein Gut** von einigen Hundert Tagwerken zu kaufen gesucht.

Adressen von Selbstkäufern, denen Verschwiegenheit zugesichert wird, werden nebst Beschreibung und Preisangabe franco bei der Expedition d. Bl. unter M. Nro. 4876 erbeten.

4843. **Bekanntmachung.**

Spannberger Sebastian c. Spannberger Johann, wegen Hypothekforderung betreffend.

Auf Andringen des Klägers Sebastian Spannberger, gegenwärtig im Dienste in Mühldorf, wird das Anwesen des Marktboten Johann Spannberger zu Tann, Haus Nro. 67, nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. Nov. 1837

am Dienstag den 9. September 1856
Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause des Posthalters Aumannsberger in Tann der Versteigerung ausgestellt.

Dieses Anwesen besteht: aus einem Wohnhause mit Holzlege und Backhütte, letztere ganz neu erbaut und untermauert, gewölbter Stallung mit Heuboden und Wagenschupfe unter einem Dache, einer Dungstätte und aus einem Wurzgarten von 3 Dezimalen.

Sämmtliche Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande und wurden auf 3640 fl. taxirt.

Dieses Anwesen ist in der Brandassecuranz mit einer Summe von 2550 fl. versichert und lastet auf demselben eine Hypothekschuld von 3588 fl., worunter ein Austrag im jährlichen Anschlag zu 80 fl. begriffen ist.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden, bis wohin allenfalls weitere sachgemäße Aufklärungen zu jeder Zeit bei Amte dahier erhalten werden können.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, außerdessen Angebote nicht angenommen werden können.

Simbach, den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 4617/II. **v. Woithenberg.**

4149. [3 b] **Edict.**

Vom k. k. Bezirksamte Schärding als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 11. dieses Mts. Klara Weisbeck, Inwohnerin Nro. 23 zu Schärding, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie die Verwandten ihrer Eltern: Sebastian und Katharina Weisbeck, diese geborne Schlayer, Tuchmachers-Eheleute der Stadt Schärding, nach der gesetzlichen Erbfolge als Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, sich **binnen Einem Jahre**, vom heutigen, unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Dr. Laimer, Advocat in Schärding, abgehandelt werden würde.

Schärding, am 12. Juni 1856.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksvorsteher:

Parzer.

G.-R. 2500, 2609/II.

4867. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Schmieds Matthäus Müller von Beuffen gegen den Taglöhner Stephan Prell von Arzberg wegen Hypothekcapitals- und Zinsenforderung wird zum Verkauf des schuldnerischen Wohnhauses Hs.-Nro. 173, Steuer-Capital 110 fl. — geschätzt auf 125 fl. — Termin auf

Mittwoch den 6. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Arzberg anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen ist.

Wunsiedel, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

G.-R. 5742. c. Thiermann.

4864. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen Michel Muhlmeister alt zu Herschfeld, welcher sein Vermögen an seine Kinder abtreten will, sind am

Samstag den 2. August 1856
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß an diesem Tage nicht angemeldete Passiven keine Berücksichtigung bei Abgabe des Vermögens finden, dahier anzumelden.

Neustadt a/Saale, 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. a.

G.-Nr. 4219. **Breyer,** k. Assessor.

4841. **Bekanntmachung**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbemerkte Grundrealitäten des Hafners Johann Burucker von Marktleugast am

Samstag den 16. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Greim'schen Wirthshause zu Marktleugast dem öffentlichen Verstriche unterstellt, als:

1) ein Wohnhaus nebst Stall, Brennofen und Hofraum, sowie Gemeinderecht, Pl.-Nro. 45, mit einem Flächeninhalte zu 0,11 Tagwerk, taxirt auf 900 fl.;
2) ein Stadel mit Keller und Schupfe, Pl.-Nro. 46 a, mit einem Flächeninhalte zu 0,03 Tagw., taxirt auf 150 fl.;
3) ein Grasgarten zu 0,07 Tagwerk, Pl.-Nr. 46 b, taxirt auf 15 fl.;
4) ein Wieschen im Flecken zu 0,68 Tagwerk an der Gemeinde, Pl.-Nro. 610, taxirt auf 300 fl.;
5) 5,57 Tagwerk Aecker im Weiherwege, Pl.-Nro. 846, taxirt auf 800 fl.;
6) ein Waldantheil in der Leithen zu 1,67 Tagw., Pl.-Nro. 1130, taxirt auf 35 fl.

Der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxbeträge erreicht sind.

Stadtsteinach, den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Barlet, k. Landrichter.

G.-R. 8352. Stenglein.

4887. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Max Pletschacher betreffend.

Mit Bezugnahme auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 7. April v. c. wird Joseph Pletschacher, Obermeichersohn von Chieming, nachdem weder derselbe noch dessen Descendenz innerhalb des vorgestreckten Termines sich persönlich bei unterfertigtem Gerichte gestellt, noch ihren derzeitigen Wohnort zur Anzeige gebracht haben, für verschollen erklärt und sein Vermögen an die Intestaterben gegen juratorische Kaution extradirt.

Am 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

Spitzer.

G.-Nr. 4658/I. c. Edmooser.

4854.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der königl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 17. Juli 1856 Nr. 7889 vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag, Dienstag und Mittwoch als den 28., 29. und 30. Juli 1856

bei unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die Herstellung von Bahnwärterwohnungen im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

Gruppe				
Gruppe I.:	6	Wärterhäuser, zusammen veranschlagt zu	8,839 fl.	46 kr.
" II.:	8	dergleichen " " "	10,694 "	28 "
" III.:	10	dergleichen " " "	11,140 "	36 "
		zusammen zu	30,939 fl.	51 kr.

Es kann sowohl auf jede der drei Gruppen einzeln, als auch auf **alle drei zusammen als einziges Accord-Object** submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Montag den 28. l. Mts. Juli** für die Gruppe I.
" **Dienstag " 29.** " " " " " " II.
" **Mittwoch " 30.** " " " " " " III.

jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. lfd. Mts. Juli an im Amtslocale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder für die **Gruppe I.** für sich und für **alle die drei** Gruppen als ein Accordobject zusammen längstens bis

Samstag den 26. lfd. Monats und Jahres Abends 6 Uhr,

für die **Gruppe II.** längstens bis **Montag den 28. lfd. Mts. Juli Abends 6 Uhr,**
für die **Gruppe III.** längstens bis **Dienstag den 29. lfd. Mts. Juli Abends 6 Uhr,**
bei einer der unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Versteigerungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg r/M. — Königliche Eisenbahnbau-Section.

Hauck, k. Landrichter. — **Hohennes**, Sections-Ingenieur.

E.-Nr. 1222. — c. Göz, Rechnungsf.

4855. (3a)

Aufforderung.

Cetto-Bacano'sche Vacant-Verlassenschaft betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

In den siebenzehnhundertachtziger Jahren starb in Zweibrücken Joseph Cetto, gewesener Kaufmann, mit Hinterlassung einer Wittwe Elisabetha, gebornen Bacano, welche im Jahre 1785 starb.

Es besteht dermalen noch eine muthmaßlich von diesen ohne Descendenz verstorbenen Eheleuten herrührende Verlassenschaft unter der Benennung „Cetto-Bacano'sche Vacatmasse", welche bisher durch verschiedene Curatoren verwaltet wurde.

Da der unterfertigten Stelle keine auf diesen Nachlaß irgend einen Anspruch erhebende rechtmäßige Erben bekannt geworden sind, in Ermangelung solcher Erben aber der Staat nach den Bestimmungen der Artikel 767, 768 und 769 des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die fragliche Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, **binnen sechs Monaten** diesen Anspruch gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Einweisung des k. Aerars in den Besitz dieser Verlassenschaft gerichtlich betrieben werden wird.

Speyer, den 11. Juli 1856.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.

v. Hohe. — **Buxbaum.**

E.-Nr. 10669. — Melschnabl.

4875.

Bekanntmachung.

Weber gegen Wörle wegen Hypotheken-Forderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Seifensieders Johann Wörle zu Lechhausen Haus-Nr. 122 mit Stadel, angebauter Wagenremise und Hofraum zu 0,17 Dezim., dann 5,84 Dezim. Wies- und Ackergründen, im Schätzungswerth von 5718 fl., am

Donnerstag den 11. September l. Js.
Nachmittags 1—2 Uhr

im Hause des Schuldners nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg, am 18 Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4743/I. — **Widder.**

4853.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Monika Tischler betr.

In der Verlassenschaft der Bäckersgattin Monika Tischler von Vilshofen wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen derselben wiederholt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 et seqq. des Gesetzes vom 17. November 1837 zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu auf

Mittwoch den 13. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der Amtscanzlei dahier Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen; dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich über guten Leumund und das nöthige Vermögen legal auszuweisen.

Bezüglich der Gutsbestandtheile wird auf die Ausschreibung in der Donau-Zeitung pro 1856 Nro. 31, Regensburger Tagblatt Nr. 34, Neue Münchener Zeitung (Abendblatt) Nr. 28, Passauer Zeitung Nr. 37, Vilshofener Wochenblatt Nr. 6 hingewiesen, und bemerkt, daß dieselben auf 14,370 fl. geschätzt worden sind.

Käufer hat nunmehr blos das unentgeltliche Wohnungsrecht der sechs Schattenseeh'schen Kinder zu übernehmen.

Vilshofen, am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9083. — **Fruth.**

4845.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution sollen die dem Georg Adam Fuchs, Wagner von Eichenberg, gehörigen Realitäten, als:

a) Pl.-Nr. 790 Wohnhaus Hs.-Nr. 18 nebst Hofraithplatz und Schweinställen, neben Christoph Stengers Wittwe, geschätzt zu 290 fl.,
b) 21 Grundstücke Ackerfeld und Wiesen, taxirt auf 89 fl. 20 kr.,

am

Montag den 25. August d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eichenberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach dem Inhalte des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 mit 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und die Bedingungen dahier in den Acten eingesehen werden können.

Aschaffenburg, den 13. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Schmitt, k. Landrichter.

E. Nr. 7887. — Gehner.

4852.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 11. August curr.
Nachmittags 1 Uhr

im Schäfer'schen Gasthause zu Kirchröttenbach

2 Ochsen im Werthe zu 120 fl.,
1 Wagen im Werthe zu 50 fl.,
1 rothe Kuh im Werthe zu 40 fl.,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lauf, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-Nr. 9391/II. — Toussaint.

4842.

Bekanntmachung.

Michael Geyer von Zaubach, welcher als Soldat des 10ten Infanterie-Regiments den russischen Feldzug mitmachte und am 28. Februar 1813 als im Lazareth vermißt als Soldat in Abgang geführt wurde, hat seitdem nichts von sich hören lassen, und konnte bisher mit Verläßigkeit nicht ermittelt werden, ob er gestorben ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich bei Gericht dahier **binnen einem halben Jahre** zu melden, widrigenfalls mit seinem in 238 fl. 29 kr. 1 dl. bestehenden Vermögen der Bestimmung des Bamberger Landrechts entsprechend von Amtswegen verfahren werde.

Stadtsteinach, den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Barlet, k. Landrichter.

E.-Nr. 8339. — Stenglein.

4840.

Proclama.

An dem Schul- und Cantoratsgebäude zu Neudrossenfeld sind Reparaturen an Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten im Gesammtanschlage von 157 fl. 12 kr. herzustellen. Zur Veraccordirung dieser Arbeiten an den Mindestnehmenden steht auf

Montag den 4. August curr.
Vormittags 9 Uhr

hierorts Termin an, wozu cautionsfähige Werkmeister mit dem Bemerken geladen werden, daß die Voranschläge hierorts eingesehen und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Kulmbach, den 8 Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7582. — **v. Löwel.**

4871.

Edictalcitation.

Auswanderung des Aug. Hafenmair von Aitrang nach Nordamerika betr.

Der ledige Söldnerssohn Augustin Hafenmair von Aitrang beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche gegen Augustin Hafenmair am

Montag den 4 August l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Obergünzburg, am 15. Juli 1856.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3647/a. — **Stöger.**

4859.

Bekanntmachung.

Rechsteiner c. Hage wegen Forderung.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Georg Hage Hs.-Nr. 70 zu Höhenreuti, bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 29½ Tagw. Gründen, zusammen auf 7030 fl. geschätzt, der Zwangsversteigerung unterstellt, und ist zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 25. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt in der schuldnerischen Behausung zu Höhenreuti anberaumt.

Die Kaufsbedingnisse werden am Termine selbst kundgegeben; nur wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß bei Erreichung des Schätzungswerthes der Zuschlag **unbedingt** erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen oder Bürgschaft zu stellen, um als Bietende zugelassen zu werden.

Lindau, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

E.-N. 4842/I. — **Eckart**, k. Landrichter.

4809. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird ein Wohnhaus zu Gottenau mit daraufruhendem realen Schmiedfeuerrechte, Stadel, Stallung, Kohlhütte, Keller, Holzschicht und Hofraum, dann 4 Dezimalen Grasgarten und Gemeinderecht, geschätzt auf 285 fl., öffentlich gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837, versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Gottenau bestimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag sofort im Termine erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Kulmbach den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.
D. l. a.
Kirschner, l. Civ.-Adj.
E.-Nr. 5059. c. Sallet.

Ediktal-Gläubiger-Ladung.

4821. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 14. Juni d. Js. ohne Testament zu Arberg verstorbenen ledigen Revierförsters-Tochter Maria Anna Endres eine begründete Forderung zu machen haben, haben solche am

Montag den 4. August l. Js.
Vormittags 9–12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ihre Forderungen ausserdem bei Ausantwortung des Gesammtrücklasses an die sich legitimirenden Erben keine Berücksichtigung mehr finden könnten, sondern vom Rücklasse ausgeschlossen werden müßten.

Herrieden, am 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 4810. **Dennefeld.**

4824. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Xaver Zeitlmaier von Derching betr.

Xaver Zeitlmaier, Bauerssohn von Derching, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

dahier zum Bezug seines in 420 fl. bestehenden Elterngutes zu melden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist Xaver Zeitlmaier als todt erklärt und obiges Vermögen an die Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Am 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.
E.-N.4432/I. **Widder**, l. Landrichter.

4827. **Bekanntmachung.**

Empfenseeler gegen Höpfl wegen Hypothekzinsen betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nr. 10 in Neufreimann dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 6. Oktober l. Js.
Nachmittags von 2–3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie, falls sie nicht gerichtsbekannt, oder wenn gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Fragliches Anwesen besteht aus:

1) dem 2 Stock hohen Wohnhause, ganz gemauert mit Platten eingedeckt, werth 2100 fl.,
2) dem Pferd- und Kuhstalle, 1½ Stock hoch, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, mit angebautem Stadel von Holz, mit Platten gedeckt, werth 2020 fl.,
3) dem Backhause, 1 Stock hoch, ganz gemauert und mit Platten gedeckt, werth 80 fl.,
4) Hofraum, Garten und Pumpbrunnen, werth 132 fl.,
5) Acker Pl.-Nr. 278 zu 19 Tgw. 82 Dez., werth 2500 fl.,
6) Wiese Pl.-Nr. 695 zu 84 Tgw. 96 Dez., werth 5100 fl.

Der Gesammtschätzungswerth vorbenannten Anwesens beträgt sonach 11932 fl. und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse desselben jeden Mittwoch und Samstag im Bureau II. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.
E.-Nr. 11570. **Eder**, l. Landrichter.

4831. **Bekanntmachung.**

Debitsache der Joseph und Maria Weinzierl'schen Bierbrauerseheleute zu Pfaffenberg.

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das am 28. Juni v. Js. auf 59,505 fl. gewerthete Weinzierl'sche Brauanwesen zu Pfaffenberg, bestehend:

a) in Gebäuden, und
b) in 192 Tgw. Wies-, Feld- und Holzgründen,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf

Samstag den 23. August l. Js.
Vormittags 9–12 Uhr

in loco Pfaffenberg Streichstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837, richtet, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer über zureichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Am 10. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.
Der königl. Landrichter:
Wagenbauer.
E.-Nr. 9848/I. c. Seitz.

4832. **Bekanntmachung.**

Kamml Joh. et Cons. contra Franz und Elise Bamberger, Metzgerseheleute von Reichenhall, wegen Hypothek-Kapitals und Zinsen betr.

Auf gläubigerisches Andringen wird das den ehemaligen Metzgers-Eheleuten Franz und Elise Bamberger gehörige sogenannte Schloßgütl dahier nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. August l. Js.
von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Das Schloßgütl besteht aus einem zweistöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit Viehstall, einem separat stehenden von Holz gebauten und mit Legschindel eingedeckten Stadel mit Dreschtenne und Wagenremise, einem circa ¾ Tagbau haltenden Obstgarten, der circa 3 Tagbau 38 Dezim. haltenden Thurmpoint beim Hause und der sogenannten Gruttenpoint mit 5 Tagbau 70 Dezimalen.

Diese Realitäten haben nach gerichtlicher Schätzung vom 17. April ds. Jahres einen Werth von 6487 fl. 40 kr.

Haus und Stadel sind mit 800 fl. gegen Brandschaden versichert.

Kaufslustige werden hiemit zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Reichenhall den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königl. Landrichter:
E.-N.2796/I. **Jäger.**

4835. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete, der Wittwe Magdalena Mai von Bärnfels zugehörige Grundvermögen am

Dienstag den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Bärnfels dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Beschreibung der Objekte.

A. Steuergemeinde Kleingesee:

1) Pl.-Nr. 558 und folgende zu 4 Tgw. 76 Dez. Gründen, das Seitzengut mit Gemeinde- und Forstrecht, bestehend in 4 lokalen Klaftern Brennholz, 1 Lichtbaum, Bauholz nach Bedarf, geschätzt auf 1335 fl.,
2) Pl.-Nr. 382 zu 1 Tgw. 57 Dez. Kleingeseeer Teigacker, wird geschätzt auf 120 fl.,
3) „ 742 1 Tgw. 53 Dezim. mittlerer Gemeindacker, geschätzt auf 140 fl.,
4) „ 761 5 Tgw. 29 Dezim. großer geseeer Teigacker, geschätzt auf 150 fl.,
5) „ 677 3 Tgw. 41 Dezim. Acker, großer Heidacker, geschätzt auf 225 fl.;

B. Steuergemeinde Obertrubach.

6) Pl.-Nr. 1419 1 Tgw. 92 Dez. Acker am Sandweg, Eingehörung zum Seitzengut, geschätzt auf 75 fl.

Pottenstein den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.
E.-Nr. 8469. **Schum**, l. Landrichter.

4848. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Neunburg v/W. gegen Kummersteiner Georg von Neunburg, Forderung betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Häusler-Anwesen des Georg Kummersteiner von hier, bestehend aus:

Pl.-Nr. 387 Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0 Tgw. 03 Dez.,
„ 1266 Gaisbüchlholz 3 Tgw., 1½ Ben.-Kl., und mit dem damit verbundenen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, auf 955 fl. gerichtlich gewerthet,

Donnerstag den 14. August c.,
Vormittags

im Landgerichtsgebäude dem Zwangsverkauf mittelst öffentlicher Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und unter Berücksichtigung der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, was hiemit zur Notiz gegeben und weiters anfügend bemerkt wird, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine festgesetzt werden, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die nähere Erkundigung über Rechte und Lasten des Versteigerungs-Objektes dierorts eingezogen werden können.

Neunburg v/W. den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.
Der kgl. Landrichter:
E.-N.5851/I. (L. S.) **Angerer.**

4849. **Ausschreiben.**

In Sache der Eva Müller von Giebelstadt gegen den landesabwesenden Johann Mark beziehungsweise dessen Kuratel von Gelchsheim, Forderung betr.,

wird der Beklagte Johann Mark von Gelchsheim in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. V §. 3, da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, die auf die unterm 16. Jan. l. Js. von Seite des klägerischen Anwaltes eingereichte Klage gepflogenen Handlungen seines Abwesenheitskurators

binnen 2 Monaten a dato

zu genehmigen bei Vermeidung der Annahme der geschehenen Ratihabition.

Zugleich hat derselbe binnen gleicher ausschließender Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse insinuationis modo an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Die bezüglichen Aktenstücke liegen in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit.

Aub am 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aub.
Der königl. Landrichter:
Eichinger.
E.-N. 5175. c. Koch.

4858. **Bekanntmachung.**

Der Pfründner Joseph Ruber von Oberreitnau hat sich freiwillig unter Vermögens-Curatel begeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von nun an alle mit demselben abzuschließenden Rechtsgeschäfte zu ihrer Giltigkeit der Beistimmung des aufgestellten Curators Ignatz Buscher von Lattenweiler bedürfen.

Lindau, den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lindau.
D. l. a.
E.-N.4898. **Degmaier**, Assessor.

2b) **Bekanntmachung.**

Vom

iglichen Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

auf Antrag zweier Interessenten die zum Nach- der Regotiantenswittwe Rachel Steffler von gehörige Scheune Lit. D. Nro. 4 in der Feucht- gerstraße dahier, welche gerichtlich auf 900 fl. ge- het und für 1600 fl. der Brandversicherungsanstalt erleibt ist, am

Montag den 28. Juli 1856,
Vormittags 11 — 12 Uhr,

eartis im Geschäftszimmer Nr. 19 öffentlich an den eistbietenden versteigert

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eladen, daß ihnen die Einsichtsnahme des Verkaufs- bjektes in der Zwischenzeit freisteht, daß Aufschlüsse ber den Umfang und die derzeitige Belastung dessel- en in der diesseitigen Registratur erholt werden kön- en, sowie daß diese sowohl, als auch die Kaufsbeding- ngen am Tage der Versteigerung selbst den Kaufslu- igen, welche, falls sie dem Gerichte unbekannt sein ollten, sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungs- ähigkeit auszuweisen haben, werden bekannt gegeben werden.

Der definitive Zuschlag wird davon abhängig ge- macht, daß durch das gelegt werdende Meistgebot nicht los das in erster Stelle eingetragene Hypothekkapital zu 800 fl. in Haupt- und Nebensache befriedigt werde, sondern auch die den Antrag auf öffentliche Versteiger- ung gestellt habenden Betheiligten hiezu ihre Geneh- migung ertheilen.

Ansbach den 25. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
Ansbach.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

G.-N.3571/5379. c. Sartorius.

4685.(2b) **Proclama.**

Nachdem sich die Johann Georg und Maria Mar- garetha Krottenmüller'schen Eheleute von Rei- chenbach freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit festgesetzt, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren ge- höriger Nachweisung auf
Donnerstag den 21. August 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die ange- meldeten Forderungen auf
Donnerstag den 18. Septbr. 1856,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 30 Oktbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorge- laden werden, daß das Nichterscheinen im ersten Edikts- tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs- masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Ediktstag soll zugleich dazu dienen, ein Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen.

Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemein- schuldnern in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung auf- gefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Das Aktivvermögen beträgt 9489 fl. 48 kr., wäh- rend die bis jetzt bekannten Schulden die Summe von circa 9000 fl. erreichen, worunter 4550 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Zum Verkaufe der zur Konkursmasse gehörigen Realitäten, wie solche unten näher beschrieben sind, steht auf

Donnerstag den 31. Juli 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Würtz'schen Brauhause zu Reichenbach Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß das Schätzungspro- tokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht offen liegt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.- gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 erfolgt.

I. Steuergemeinde Reichenbach.

1) eine Sölde, Hs.-Nr. 16, mit 3 Tgw. 17 Dez. Gründen und Gemeinderecht, Taxe 1787 fl.,
2) 2,075 Dez. Acker, Bürghutstheil, Pl.-Nro. 85, Taxe 150 fl.,
3) 0,70 Dez. Wiese, Trecklesweiherwiese, Pl.-Nr. 233, Taxe 75 fl.,
4) 0,55 Dezim. Acker, der dritte Spitzacker, Pl.- Nr. 377⅓a.
   0,14 Dez. Wiese daselbst, Pl.-Nro. 377⅓b,
   0,36 „ Brechhauswiese, „ 377,
   0,30 „ der 2te Spitzacker, „ 377½b,
   0,10 „ Wiese daselbst, „ 377⅙a,
   Taxe 500 fl.,
5) 0,84 Dez. Acker, der Käsacker, Pl.-Nro. 329, Taxe 250 fl.,
6) 0,64 Dezim. der mittlere Gwandacker, Pl.-Nr. 349, Taxe 250 fl.,
7) 1,09 Dez Wiese, die breite Eichenschlagwiese, Pl.-Nr. 501, Taxe 300 fl.,
8) 0,58 Dez. Wiese, die lange Wiese, Pl.-Nr. 296, Taxe 200 fl.,
9) 0,38 Dezim. Sandwiese, Pl.-Nr. 448a und
   0,28 „ desgl. „ 448b,
   Taxe 250 fl.,
10) 1 Tagw. 97 Dez. Schloßgartenwiese, Pl.-Nr. 433, Taxe 900 fl.

II. Steuergemeinde Fürnheim.

Ein Viertelslehen, bestehend aus 24 Tagw. 1 Dez. Gründen, Pl.-Nro. 222 ꝛc. nebst dem Recht zur Fürnheimer Schäferei mit 8 Stück, Taxe 4020 fl.

III. Steuergemeinde Röckingen.

0,70 Dez. Acker hinter der Hard, Pl.-Nr. 1079, und
0,80 Dez desgl. Pl.-Nr. 1080,
Taxe 350 fl.

IV. Steuergemeinde Wassertrüdingen.

1,37 Dez. Wiese vom Forst, Pl.-Nro. 1108, Taxe 450 fl.

Wassertrüdingen den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

Funck.

G.-N 5831. c. Ruckdeschel.

4143.(2b) **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden

Freitag den 15. August 1856,
Vormittags 10 — 12 Uhr,

dahier im königl. Landgerichte die nachbenannten den Oekonomiebürgers-Eheleuten Wilhelm und Elisabetha Meinel von hier zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

I. Steuergemeinde Lauf.

1) Pl.-Nr. 602a, 0,07 Dez Wohnhaus Nr. 389 dahier vor dem Wasserthore mit Sta- del, Keller, Stall und Hofraum, dann
   „ 602b, 0,03 Dez. Garten,
   „ 595, 0,06 Dezim. Saum am Lind- ner'schen Garten, Kleefleck,
   „ 603, 0,23 Dez unterer Garten, mit Gartenhäuschen von Holz und Blum- und Baumgarten,
   taxirt auf 1700 fl.,
2) 0,20 Dez. Acker, früher Hopfengarten, Schloß- acker, Pl.-Nr. 597, und
   0,17 „ Römer'sches Gärtchen, Pl.-Nr. 596, taxirt zusammen auf 180 fl.,
3) 1,43 „ Wiese vor dem untern Thor am Ueins, Kunigundenwiese, Pl.-Nr. 1561, u.
   1,12 „ Wiese auf dem Urlas, Pl.-Nr. 1562, taxirt zusammen auf 1100 fl.,
4) 1,18 „ Acker, früher Hopfengarten, vorderer Schönbergerwegacker, Pl.-Nr. 785, taxirt auf 400 fl.,
5) 4,21 „ Acker am Nürnberger Weg, Pl.- Nr. 1298, taxirt auf 950 fl.,
6) 0,27 „ oberes Schönbergerwegstücklein, Pl.- Nr. 840, taxirt auf 170 fl.

II. Steuergemeinde Wetzendorf.

7) 0,58 Dez. Acker, der Lettenschlag, Pl.-Nro. 403⅓, taxirt auf 200 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lauf den 14. Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

l. n.

Schütz.

G.-N.8140/II. c. Toussaint.

4177.(3c) **Bekanntmachung.**

Kost gegen Riedl pot. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Geigergütchen der Peter und Maria Riedl'schen Ehe- leute zu Untermarchenbach in der Gemeinde Hörnbach im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Ver- kaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 5. August 1856,
Nachmittags 2 — 3 Uhr,

im Orte Untermarchenbach anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

A. Gebäuden.

Wohnhaus mit Stadel und Stallung von Holz unter einem Stroh- und Schindeldache im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf 500 fl., und um diesen Betrag gegen Brand versichert.

B. An Gründen.

Lit. A.

Pl.-Nr. 553, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0,05 Tgw., X. Bon.-Kl., geschätzt auf 10 fl.

Lit. B.

„ 210⅙, Wiese, 0,35 Tagw., I. Bon.-Klasse, geschätzt auf 65 fl.

Lit. C.

„ 436, Acker und Lahe, 1,58 Tgw., IV. B.-Kl., geschätzt auf 318 fl.

Lit. D.

„ 318½, Wald und Feld, 2,32 Tgw., I. B.-Kl., geschätzt auf 282 fl.

Lit. E.

„ 334, Acker, 0,73 Tagw. IV. Bon.-Klasse, ge- schätzt auf 109 fl.

Lit. F.

„ 179¹/₁₀, Wiese, 1,58 Tagw., III. Bon.-Kl., geschätzt auf 234 fl.

Lit. G.

„ 631⅙, Acker, 1,00 Tagw., III. Bon.-Klasse, geschätzt auf 150 fl.
„ 552b, Garten, 0,03 Tagw., V. Bon.-Kl., ge- schätzt auf 8 fl.

Gesammtwerth 1022 fl. 30 kr.

Hierauf lasten:

Grundsteuersimplum	— fl.	19 kr.	2 hl.
Haussteuer	— fl.	3 kr.	— hl.
Bodenzins zur Staatskasse	5 fl.	4 kr.	3 hl.
detto zur Ablösungskasse	— fl.	25 kr.	5 hl.

Die Hypothekschulden betragen 872 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken- gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und haben dem Gerichte un- bekannte Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Moosburg den 5. Juni 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

Allioli.

G.-N. 4908. c. Burkhardt.

4126.(2b) **Edictalcitation.**

Die Relikten des Söldners Leonhard Maurer von Attenhausen beantragen die Theilung des elterlichen Nachlasses und steht zur Verhandlung hierüber Kom- mission auf

Mittwoch den 3. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

an. Zu derselben wird der landesabwesende Sohn Joseph Maurer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der Wirth Candi- dus Merkle von Attenhausen als Kurator aufgestellt, und mit diesem weiter verhandelt wird.

Krumbach den 3. Juni 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

d. l. a.

G.-N.5216. **Kufner**, I. Assessor.

4848 (3b) **Bekanntmachung.**

Der Handarbeiter Nikol. Kutheling von Un- felersdorf und die ledige Anna Kath. Dietel von Großlaenitz haben nach dem heute abgeschlossenen ge- richtlichen Ehevertrag die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch vorschriftsmäßig zur Kennt- niß gebracht wird.

Münchberg den 10. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schrön, I. Landrichter.

G.-N.8773. c. Lindner.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Die dritte Abtheilung von
Sallier's Kosmoramen
schließt am **28. Juli.** 4806.

4825. [2 a] **Bekanntmachung.**

Rasch Vincenz, Bauer in Hengen, gegen Weidenkeller Max, Rothgerber, pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Beklagten, bestehend in dem Hause Lit. D. Nro. 347 in der Altstadt Kempten dahier, gerichtlich gewerthet auf 850 fl. und mit 1800 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 12. August 1856
Vormittags von 11—12 Uhr

anberaumt.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 95—98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kempten, den 8. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königliche Direktor beurl.
Pöschel.

E.-N. 4713. Wiesend.

4820. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Immobilien der Lohnkutscherswittwe Elisabetha Mittelberger dahier, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 68 dahier mit halbem Schergärtlein, K.-Nr. 310, U.-B.-Nr. 363 des Steuerdistrikts Münchberg, belastet mit 180 fl. Haussteuerkapital, 9 kr. Gefällbodenzins aus 3 fl. 45 kr. Ablösungskapital zum 1 Aerar und außerdem lehen- und zinsbar dem Bürgerrathe Münchberg, taxirt auf 1180 fl.;
2) ⅙ Tagwerk Feld auf der Grünbergerin, K.-Nr. 313, U.-B.-Nr. 3441 desselben Steuerdistrikts, belastet mit 70 fl. Grundsteuerkapital, 1 fl. 1⅞ kr. Gefällebodenzins aus 25 fl. 48 kr. Ablösungscapital zur k. Grundrenten-Ablösungs-Casse des Staates, lehen- und zinsbar dem Bürgerrath Münchberg, II. Bonitätsclasse, werth 70 fl.;
3) 14½ □R. Hofrecht am Wohnhause, welches auf 3 Seiten eingezäunt ist, III. Classe, gewerthet auf 20 fl., dasselbe ist unabgetheilt;
4) die Hälfte eines Waldrechtes auf jährlich ½ Klafter Holz, K.-Nr. 311, U.-B.-Nr. 363 des Steuerdistriktes Münchberg, belastet mit 40 fl. Grundsteuerkapital, taxirt auf 48 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Verkaufstermin auf

Mittwoch den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesigen k. Landgerichte anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht auf.

Münchberg, den 10. Juli 1856.

Königl. Landgericht Münchberg.

E.-N. 8326. **Schrön,** k. Landrichter.

4813. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Maria Kestel von Gaustadt wird

1) das Wohnhaus mit Zugehör Pl.-Nro. 62 a b,
2) der Wogenleitheacker Pl.-Nro. 113½,
3) der Tännigacker Pl.-Nro. 325,
4) der Büttnersacker Pl.-Nro. 112,
5) desgleichen Pl.-Nro. 110,
6) die Büttnerswiese Pl.-Nro. 111,

am 12. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Zinl'schen Gasthause zu Gaustadt verstrichen.

Bamberg, am 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 11,287. **Schmittbüttner.**

1555. (13 b)

Bekanntmachung

des Schlußtermines zum Umtausche der alten bayerischen Zehn-Gulden-Banknoten vom Jahre 1841.

Unter Hinweisung auf die diesseitige, dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39 vom 29. August 1853 beigegebene Bekanntmachung: die Einziehung **der blaugedruckten vom 1. Mai 1841 datirten Zehn-Gulden-Banknoten** der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer Banknoten von gleichem Betrage betreffend, bringt die unterzeichnete Administration hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem

31. August d. Js.

die gesetzliche dreijährige Umwechslungsfrist der obenbezeichneten Banknoten abläuft, und **daß von diesem Tage an die Gültigkeit derselben nach §. 18 der Bankstatuten aufhört.**

München, den 28. Februar 1856.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

3960. [8 b]

IV. Abonnement

auf

Tafelpianos, Pianinos und Flügel.

Unserm dritten Abonnement, für welches die durch Plan festgesetzte Anzahl von Theilnehmern bereits am 20. März a. c. erreicht war, konnten wir leider diejenige Ausdehnung nicht geben, die erforderlich gewesen wäre, um die seit jener Zeit noch unerwartet zahlreich weiter eingelaufenen Beitrittserklärungen herein zu ziehen. Wir haben uns deshalb zur Eröffnung des IV. Abonnements entschlossen, zu welchem wir hiemit ergebenst einladen.

Dasselbe bietet den Abonnenten Gelegenheit, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe franco und gratis zu Diensten.

Nürnberg, Juni 1856.

Anton Biber & Sohn,
Pianofortefabrikanten.

4804. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Maurergesellen Christoph Silber von Dittenwind sind am

Dienstag den 5. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und bei dessen lädirter Ueberschuldung unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß und allenfallsige Verzichte und Nachlässe der erscheinenden Interessenten dahier zu liquidiren.

Hofheim, 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

E.-N. 6569. **Fikenscher,** k. Landrichter.

Gutsverpachtung zu Stöckach,

4837. Landgerichts Hofheim,

im kgl. bayer. Kreise Unterfranken.

Das am 22. Februar 1856 pachtlos werdende hiesige Mairreigut, durch welches die Districtsstraße von Hofheim nach Königshofen führt und aller Orte hin Chausseen bestehen, 4 Stunden von der Eisenbahn zu Haßfurt gelegen, soll anderweit auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Dieses Hofgut besteht:

a) außer den bereits erforderlichen — theils im Neubau begriffenen — Oekonomiegebäuden, sofort nebst Gärten, in
b) 113¾ Morgen 25 Ruthen Wiesen,
c) 363¾ „ 6 „ Acker- u. Krautfeldern,
d) einer Schäferei.

Zur Verpachtung mittels Strich ist Termin auf

Montag den 11. August d. Js.
früh 10 Uhr

bestimmt.

Die Bedingungen werden am vorgenannten Tage eröffnet, liegen aber auch schon 8 Tage vorher dahier zur Einsicht bereit.

Von unbekannten Pachtliebhabern wird der Nachweis über guten Leumund, landwirthschaftliche Kenntnisse und Vermögensverhältnisse gefordert.

Stöckach, am 17. Juli 1856.

Freiherrlich von Hutten'sche Rentei.
Ziegler.

4805. [2 b] **Versteigerung.**

Von der Oekonomie-Commission des k. 6. Jäger-Bataillons wird in der Türkengraben-Kaserne parterre eine Anzahl noch nicht getragener Bundschuhe alter Art öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zwar die erste Partie am **Samstag den 26 Juli Nachmittags 4 Uhr,** die zweite Partie am **Mittwoch den 30. Juli Vormittags 9 Uhr** und die 3te Partie am **Samstag den 2. August d. Js. Nachmittags 4 Uhr,** wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4737. [3 c] Ein in allen Zweigen der Rentamts-Administration vorzüglich bewanderter, theoretisch und praktisch gebildeter Cameralpracticant sucht seine Stelle zu verändern und als Oberschreiber oder II. Amtsgehilfe anderweitig placirt zu werden. Frankirte Offerte sub Chiffre M. E. besorgt die Expedition d. Bl.

4785. [3 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein durch sechsjährigen Rentamtsdienst routinirter und mit empfehlenden Zeugnissen versehener Amtsgehilfe sucht seine bisherige Stelle zu verändern und könnte sein Eintritt bis 1. September curr. erfolgen. Gefällige Offerte besorgt unter Chiffre M. F. die Expedition dieses Blattes.

4836. [2 a] In einer Kreishauptstadt Bayerns wird eine **Schnitt- und Tuchwaarenhandlung,** verbunden mit einem nicht unbedeutenden Leinwandgeschäfte, mit oder ohne Haus nebst Waarenlager verkauft.

Die Handlung selbst wird bis daher schwunghaft und mit Erfolg betrieben und erfreut sich eines lebhaften Absatzes, da die Lage des Hauses in Geschäftsbeziehung hiezu äußerst günstig und vortheilhaft ist.

Die Expedition dieses Blattes besorgt unter frankirter Chiffre B. S. die weitere Mittheilung.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** fl. 8 brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 174.** 22. Juli 1856.

Uebersicht.

Kissingen.

L. Wir befinden uns in der Mitte einer Saison, welche die zunächst vorhergegangenen überragt und verdunkelt. Wenn es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der Krieg an dem geringen Besuch der Bäder schuld war, und daß der Friede das Reisen in das Bad befördert, so kann man sich hierbei noch auf die Erfahrung berufen, daß jedesmal nach einem Kriege die Bäder einen glänzenden Aufschwung nahmen. So war es einst mit Pyrmont und Spaa, als die Kriege Friedrichs des Großen zu Ende waren, dasselbe zeigte sich in Wiesbaden und Aachen nach dem Frieden von 1515. Krieger und Staatsmänner eilten zu den Gesundbrunnen, um sich zu erholen und zu stärken, ihre Familien begleiteten sie dahin; Freunde folgten ihnen. Der Genuß des täglichen, unverkümmerten und ungezwungenen Beisammenseins beförderte das leichtere Bekanntwerden und übte früher einen eigenen Reiz; den Großen und Berühmtheiten durften sich die unbedeutendsten Sterblichen nahen und in Gemeinschaft mit denselben den Becher des leiblichen Heils schlürfen und im schattigen Laubgang, gleichwie mit alten Bekannten, von dem dringendsten Geschäfte des Augenblicks, der erhofften Wirkung der Quelle, plaudern. Es war vor vierzig Jahren nichts Ueberraschendes, die regierende Fürstin des Landes an der table d'hôte in Ems zu erblicken; herzogliche Livree servirte den zunächst Sitzenden die Schüsseln, gleich der Hoheit, die sich huldvoll in die Unterhaltung mischte. Jetzt ist es nothwendig anders geworden. Wer sonst an der Wirthstafel eines ersten Hotels speiste, war im Bade wenigstens courfähig, das heißt, er besaß denjenigen Grad von socialer Stellung und Bildung, daß sich auch Leute in den höchsten Stellungen durch die momentane Begegnung nicht zu compromittiren fürchten durften. Eine solche Bekanntschaft dauerte niemals über die Curzeit hinaus; sah man sich an einem andern Orte und in anderen Beziehungen wieder, so kannte man sich nicht mehr und gedachte der Begegnung mit keinem Worte, und es hätte keine gute Meinung von dem savoir vivre erregt, wenn irgend Jemand sich auf eine solche Badebekanntschaft hätte berufen wollen. Unsere Zeit hat in dieser Hinsicht eine große Veränderung veranlaßt. Abgesehen von allem andern, was hier zu nennen wäre, was ich aber besser mit Stillschweigen übergehe, will ich nur die erleichterten und beschleunigten Verkehrsmittel anführen.

Jetzt ist die halbe Welt auf Reisen; alle Winkel der kleinsten Nester, wo sich sonst schwerlich Einer zum Reisen entschloß, räumen sich aus und leeren sich, und mit diesem unbehülflichen, ungewandten und eigenthümlichen Ballast der Waggons vermischt sich ein Schwarm von wirklichen Abenteurern oder mindestens von abenteuerlichem, lockerm Gespinnste, die Touristen geringern Schlages, und diese Reisegesellschaft nöthigt allerdings zu einiger Rücksicht auf die eigene Persönlichkeit, zu einem sehr zu entschuldigenden Egoismus. Das allgemeine Gespräch verschwand darum schon längst; theilnahmlos sitzt man da, wenn Verwandte oder Bekannte miteinander conversiren; man kann wochenlang an der table d'hôte mit dem Ellbogen seines Nachbars in die engste Berührung gerathen, ohne ein Wort mit ihm zu wechseln, und was uns früher an Engländern auffiel, bietet sich jetzt unserer Beobachtung auch bei zungenfertigen Franzosen dar, und wir — wenn wir viel und weit in unserm Leben gereist sind — finden das nachahmungswerth und huldigen diesem Princip des einsamen Zellensystems inmitten des modernen Nomadenlebens. Dies ist der Grund, daß uns der Aufenthalt in den Bädern minder unterhaltend erscheint, als früher; Bekanntschaften, wie man sie wünschen könnte, machen sich schwerer, und die hohe, vornehme Welt, die sonst galonirt und chamarrirt einherstolzirte, erscheint in einem unscheinbaren, oft unfashionabeln Aeußern und ist in nichts darin von der Roture zu unterscheiden. Wenn wir, die in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Lebenden, noch etwas außer uns wahrhaft bewundernswerth finden könnten, wir fänden hier nichts zu bewundern, auch wenn wir alles Illustre und Celebre noch so scharf ins Auge zu fassen uns entschlößen. Daraus entspringt eine Monotonie, die mit uns von dem Curplatze auf die Promenade, in den Wald, in das Thal als treuer Begleiter mitzieht und uns bis auf das einsame Zimmer begleitet, und der daraus erwachsende Gemüthszustand wird nur mit Unrecht als Blasirtheit bezeichnet. Vergebens wäre es daher, daß die Pächter der Hazardspiele mit so großen Summen Vergnügen und Unterhaltung herbeizuzaubern suchen, was mehr oder weniger doch nur wie eine Lust für Sonntagsgäste, die ihr bescheidenes Schäflein zur Bank tragen, zu betrachten ist, wenn sie nicht dabei im Auge hätten, durch fortwährende Anpreisung dem wesentlichsten Beförderer ihres Gedeihens, ihrem Brunnen, zu größerem und weitverbreitetem Credit zu verhelfen. Sie speculiren auf die Neugierde und mancher Patient macht seinem Arzte den Vorschlag: dürfte ich nicht heuer einmal das Wasser von X versuchen, es wird sehr gerühmt? So kommt das Bad X mit dem Hazardspiel und den Wundern aus tausend und einer Nacht in Aufnahme. Aber das Hazardspiel zieht nicht an; die moderne Welt liebt an der Börse und in Actien zu spielen; die gepriesenen Wunder hat der Bewohner großer Städte daheim längst überboten gesehen; der neue Brunnen übt nicht die heilsame Wirkung des alten und der Mißmuth, die Enttäuschung, das Unbehagen, die Hypochondrie, der Spleen, eine zufällig eintretende schlechte Witterung treiben die Patienten fort auf Nimmerwiedersehen. Wer der Versuchung der Anpreisungen in den Blättern nicht widerstehen kann, geht hin und versucht, und diese versuchenden Verführten regeneriren sich alle Jahre aufs Neue, aber ein Stamm permanenter Gäste bildet sich nicht und die belehrten Versuchten kehren mit dem alten Refrain: „Mais on revient toujours à ses premiers amours!“ zu ihren alten Quellen zurück.

Kissingen, obgleich es ihm an Besuchern nie fehlte, hatte in den letzten Jahren durch das Entstehen und stete Anpreisen neuer Bäder, in welchen das Hazardspiel als eigentliche Quelle des Heils zu betrachten ist, wie durch den fortwährenden Krieg und seine verschiedenartigen Lasten und Leiden einige Einbuße erfahren. Die Einwohner blickten mit scheelen Augen nach den vielgepriesenen Rivalen und brummten und murrten, daß man ihnen nicht auch das Glück eines großartigen, verschwenderisch freigebigen Spielpächters zu Theil werden lassen wollte. Petitionen, Deputationen scheiterten jedoch an dem weisen Grundsatze der Regierung die Pest des grünen Tisches nicht nach Kissingen zu ziehen, und die alte ruhmwürdige Firma des Ragoczy nicht durch die Association mit dem modernen Spielpächter zu verunzieren. Kissingen blieb also hinter dem Luxus anderer Bäder zurück; von Wundern der Eleganz und der Kunst ist hier keine Rede; Alles ist hier nach bescheidenem Zuschnitte. Aber ein Wunder sprudelt hier unversieglich, wohl mehr werth als die gepriesensten Spielpächter es herzuzaubern im Stande wären, das sind die hiesigen Quellen mit ihrer wunderbaren heilenden Kraft.

Wie sehr diese im Credite steigen, zeigt augenscheinlich die diesjährige Frequenz. Die zahlreichen Hotels sowie sämmtliche Bürgerhäuser sind fortwährend besetzt oder auf Wochen voraus in Beschlag genommen. Wer ohne diese Vorsicht herkommt, kann stundenlang auf der Straße harren, bis ein glücklicher Zufall ihm eine Thüre öffnet. Ja man versichert, daß Fremde, die spät am Abend ankamen, genöthigt waren, die Nacht über in ihren Wagen zuzubringen. Diesen Fällen gegenüber und bei der täglich zunehmenden Fremdenmenge ist zwar von Seite des k. Badecommissärs, Hrn. Dr. Bucher, alle Vorsorge getroffen worden, um den jedesmaligen Stand der disponiblen Wohnungen übersehen zu können und den Ankommenden augenblicklich den nöthigen Nachweis zu ertheilen; allein wenn der Besuch Kissingens in den nächsten Jahren in steigender Progression sich erhalten sollte, so wäre nichts genügend, als das Curhaus zu vergrößern, neue Hotels einzurichten oder die vorhandenen auszudehnen.

Das Curhaus hat sich, seitdem es an den neuen Pächter, Hrn. Maulick, überging, sehr zu seinem Vortheile verändert. Das unansehnliche, verwitterte Gebäude, in dessen untern Räumen Handelsleute ihre Waaren feilhielten, mit hohen Kehrichthaufen in den durch die Vorsprünge gebildeten Winkeln, hat nunmehr einen freundlichen Anstrich erhalten und dadurch die traurige Auszeichnung verloren, unter allen Quartieren der Stadt das äußerlich schmutzigste und verwahrlosetste zu sein. Wo die Waarenmagazine bestanden, reihen sich jetzt die reinlichen, hellen Säle eines Kaffeehauses mit Billards und Zeitungen, in denen sich auch bereits die Blüthe eines fashionablen Café's, das edle Domino, eingenistet hat. Ein Anbau enthält die neueingerichteten Badezimmer und hier wie überall ist einem eleganten Comfort Rechnung getragen. Die früher in Buden und an Tischen unter freiem

Himmel feilhaltenden Krämer aller Art sind in zierliche Läden verwiesen, die vereinigt eine Art Bazar bilden. Der schlecht beleuchtete Saal der Bellevuewirthschaft auf dem linken Ufer der Saale, in welchem sonst eine kleine Gesellschaft aus Meiningen theatralische Vorstellungen gab, wird jetzt durch ein niedliches Theater ersetzt, das im vorigen Sommer in der Nähe des Curplatzes erbaut wurde und von dem Director des Würzburger Theaters, Hrn. Spielberger, einst ein Mitglied des k. Theaters in München, exploitirt wird und nebst einem den Umständen nach recht guten Ensemble auch ein mannigfaltiges Repertoire dem Publicum bietet.

Man sieht, daß Kissingen als ein Bad, welches nur Leidenden zur Abhilfe gereichen soll, alles dasjenige besitzt, was neben den vorgeschriebenen Spaziergängen und den zum Trinken und Baden festgesetzten Stunden die übrige Zeit unterhaltend auszufüllen im Stande ist. Da ich hierbei nur die neuesten Einrichtungen erwähnen zu müssen glaubte, so schwieg ich natürlich von dem wohleingerichteten und reichlich ausgestatteten Jügel'schen Lesecabinet, dessen Katalog in diesem Jahre russische, polnische, spanische und italienische Blätter aufweist, und das mit seiner Leihbibliothek und Buchhandlung dem regsten Bedürfnisse nach geistreicher Unterhaltung entspricht. Ebenso erwähne ich hier nur beiläufig, daß die großen und kleinen Reunionen im Cursaal, das Steigen des artesischen Brunnens, die Diners in Bocklet in gewohnter Weise fortbestehen, daß um die Mittagsstunde musikalische Uebungen befähigter und unbefähigter Dilettanten im Cursaal stattfinden, die oft die Spaziergänger anziehen, ebenso oft aber auch verscheuchen, und daß endlich fast kein Abend vergeht, an welchem nicht ein oder mehrere Künstler das Publikum zu einem Concerte einladen. Unter diesen waren bisher aber nur zwei, welche Erwähnung verdienen: das der k. holländischen Kammersängerin, Dem Leigh aus dem Haag, in welchem sich der treffliche Violinvirtuose Adolph Köckert aus Prag hören ließ, und das, welches der Tenorist Herr Reer aus Koburg im Verein mit Frau Viala-Mittermayer gab, in welchem der rühmlichst bekannte Wilhelm Kuhe aus London einige Stücke auf dem Piano vortrug.

Ich weiß nicht, ob Ihnen einige Notizen über die dießjährige Curliste von Interesse sein werden, da diese wahrscheinlich in den öffentlichen Localen Münchens aufliegt.*) Daß II. MM. König Max und Königin Maria Kissingen mit ihrer höchsten Gegenwart beehrten, das Theater und die Promenade besuchten und von den Fremden und Einheimischen mit freudiger Acclamation begrüßt wurden, ist bekannt. Eine Triumphpforte war erbaut und die Stadt hatte sich mit Flaggen und Kränzen geschmückt. Die Triumphpforte, an der Brücke, war nach der Zeichnung eines hier ansäßigen jungen Künstlers, des Bildhauers Arnold, ausgeführt, der in diesem Augenblicke an dem Modell einer kolossalen Gruppe arbeitet, welche ein hiesiger Bürger, Herr Adam Hailmann, vor seinem Hause an der Promenade errichten läßt. Sie stellt die Göttin der Gesundheit vor, welche die von der Schlange umwundene Schaale darreicht und von den Gestalten des Rakoczy und Pandur umgeben ist, die aus ihren Urnen die Quellen entströmen lassen. Das Denkmal wird in weißem, marmorähnlichem Stein ausgeführt, der fünfzehn Stunden von hier gebrochen wird.

Von den hervorragendsten Gästen, die hier in diesem Augenblick dem Rakoczy huldigen, nenne ich Ihnen den regierenden Fürsten Liechtenstein mit Familie und einem Gefolge von 41 Personen, den Prinzen Friedrich von Sachsen-Altenburg, die Fürstin Auersperg, Salm, Solms, Hohenlohe-Bartenstein, Gräfin Clam-Gallas, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Königin von Dänemark (von ihrem Gemahle getrennt), Fürst Schwarzenberg, Trubetzkoi, Gortschakoff, die Gemahlin des Großlogotheten, Fürstin Barkanesko aus Bukarest, den Reichskanzler Graf Nesselrode, den russ. Generaladjutant Graf Krasinsky, Fürst Thurn und Taxis, Freiherrn v. d. Pfordten, die Grafen Palffy, Nordin, Danneskiold-Samsöe, v. d. Golz, preuß. Gesandter in Athen, Hohenthal, sächs. Gesandter in Berlin, Schenk, hessischer Ministerpräsident u. s. w. Auch Rossini ist aus dem Wildbad herübergekommen, Fürst Demidoff aus Florenz eingetroffen, Jenny Lind wird in diesen Tagen erwartet. Deutsche Schriftsteller scheinen Kissingen nicht besonders zu affectioniren. Im vorigen Jahre sahen wir den liebenswürdigen alten Castelli und Ludwig Bechstein hier; in diesem den Dichter Feodor Löwe, Regisseur des Stuttgarter Hoftheaters.

Das wohlfeile Leben in Kissingen ist unter Allen, welche Bäder frequentiren, sprichwörtlich geworden und ich füge hinzu, daß es wohl an der Zeit wäre, mit andern Bädern hierin gleichen Schritt zu halten, aber dabei auch größern Anforderungen der Fremden zu entsprechen. Vor Allem ist es die Einrichtung der Table d'hôte, die nicht einem jeden Bedürfnisse zusagt. Für einen durch Krankheit und durch die Cur belästigten und geschwächten Menschen kann es nicht angenehm und statthaft sein, durch mehrere Wochen mit 100 bis 200 Personen, stundenlang unter Tellerklappern und anderm Lärm, sein Essen nicht nur zu verzehren, sondern sogar bei der äußerst seltsamen hier eingeführten und ungenügenden Art, zu serviren, sich zu erkämpfen. Man wende nicht ein, daß jeder auf seinem Zimmer essen könne; bei dieser Umständlichkeit sind die Speisen gewöhnlich nicht so gut und frisch als an der Tafel, der Dienst noch schlechter, das Zimmer mit dem Bette darin nicht zur Mahlzeit geeignet und das Alleinessen ist gleichfalls nicht Jedermanns Sache, das Lesen während des Essens aber nicht gesund. Die meisten Gäste, welche Kissingen aus fernern Gegenden besuchen, sind daran gewöhnt in Restaurationen zu essen, und das zu wählen, was ihrem Geschmacke und ihrer Gesundheit am zuträglichsten erscheint. Das Wesen einer solchen Restauration ist aber wohl zu begreifen. Das nicht so reichlich als die table d'hôte versehene Mahl wird verhältnißmäßig dem Consumenten viel theuerer zu stehen kommen; dafür aber muß er stets ein ganz reines, noch nicht gebrauchtes Gedeck, gutes Porzellan statt Steingut und zu jeder Speise ein neues Besteck und zwar nicht mit zweispitzigen eisernen Gabeln bekommen, bei welchen es der Geschicklichkeit und Uebung eines Chinesen bedarf, welche bekanntlich Suppen und Saucen mit Stäbchen zu Munde führen, wenn man sich nicht bei jedem Bissen, den man einnimmt, die Lippen verwunden will. Endlich muß das Augenmerk des Wirthes auf eine zahlreiche und flinke Bedienung gerichtet sein. Der Speisezettel darf nicht viele und nicht zusammengesetzte Gerichte enthalten, welche die Cur ohnehin verbietet; nur wenige Speisen, die, fertig gehalten, nichts an ihrem Wohlgeschmack verlieren, oder solche, die schnell zu bereiten sind, und Alles besonders kräftig und nahrhaft, da dem Kranken nicht die Menge, wohl aber die Güte der Speisen, das „Genuine“, frommt. Eine solche Restauration würde gewiß ihrem Unternehmer keinen Schaden bringen, jedoch bei Leibe keine süddeutsche gemüthliche Kneipe, welche bei Fremden sich keiner Beliebtheit erfreut. Herr Maulick wäre der Mann, diesem Wunsche vieler Badgäste vollständig zu entsprechen, die ihm denselben hiemit zur Berücksichtigung empfohlen haben wollen.

*) Dies ist unsers Wissens nicht der Fall. D. Red.

Die Münchener Kupferstecherschule.

II.

L. Alle Zöglinge der Schule müssen von Anfang an nach der Natur zeichnen, und zwar sogleich auf dem Kupfer. Hiedurch wird erzielt, daß ihnen, wenn sie ein Original vor sich haben, welches sie in Kupfer stechen sollen, die Zeichnung der menschlichen Gestalt vollkommen geläufig ist. Indem sie sogleich mit dem Grabstichel selbständig nach der Natur zeichnen, gelangen sie dabei zu einer großen Sicherheit des Blickes und der Hand, kraft welcher Sicherheit sie auf dem Original das Lebendige an den Formen leicht herausfinden, um es alsdann ohne Aengstlichkeit auf das Kupfer übertragen zu können.

In den Mappen der genannten Schule findet sich eine Menge solcher zum Theil meisterlicher Naturstudien. In Folge einer solchen Studie erhielt ein Schüler, Namens Ufer, von der kgl. Akademie in Dresden das große Stipendium, um in Rom sich weiter ausbilden zu können. Wie wir hören, ist derselbe beauftragt, die großen im Dom von Orvieto befindlichen Compositionen des Luca Signorelli zu stechen. Anziehend sind die Porträts, welche von den jungen Künstlern auch sogleich nach der Natur in Kupfer gestochen werden, was gewiß nicht leicht ist. Werden so einerseits die Zöglinge der Schule durch jenes Naturstudium in der freien Handhabung der Formen geübt, so werden sie andererseits bald auch angehalten, sich in die künstlerische Erfindung, durch welche jene Formen beseelt werden, hineinzudenken. Dazu gehört freilich ein Lehrer, welcher selbst ein sicheres, von Liebe zu den höchsten Aufgaben der Kunst getragenes Urtheil besitzt, und welcher dieses scharf und bestimmt auch mitzutheilen vermag. Dieses wird in der hiesigen Kupferstecherschule durch den gegenwärtigen Vorstand derselben den Schülern zu Theil.

Da der Kupferstecher als nachbildender Künstler die Schöpfungen verschiedenartiger Meister und Zeiten auf das Metall überträgt, muß er, wie es sich von selbst versteht, in die verschiedenartigsten Kunstcharaktere sich hineinarbeiten, um alsdann das Charakteristische eines jeden Kunstwerkes treu wiedergeben zu können. So sticht dieselbe Hand nach Fiesole, nach Raphael, nach Cornelius, und doch soll durch den Kupferstich Jeder der genannten Meister in seiner ungefälschten Eigenthümlichkeit uns vor's Auge treten. Dazu gehört, wie gesagt, erstens ein sicheres Urtheil, von welchem alsdann die Hand geleitet wird, und zweitens eine glückliche Auswahl von Kunstwerken, bei deren Nachbildung der Kupferstecher wirklich gefördert wird. Außerdem wird er zum bloßen Handwerker, welchem es gleichgiltig ist, ob er Bedeutendes oder Unbedeutendes arbeitet. Er hört auf, Künstler zu sein. Dafür, daß den Anfängern sogleich der Sinn für den Ernst und die Hoheit der Kunst eingepflanzt werde, ist es gut, daß ihnen ihr Lehrer gleich mustergiltige Compositionen vorlege. Es wird ihnen hiebei etwas zugemuthet; sie werden aber dadurch zu größerem Eifer angespornt, und der Sinn für das Gute wird ihnen zur andern Natur, wenn sie Jahre lang nur Gutes unter die Hand bekommen. In Folge solcher Vorzüge der Schule kommt es auch, daß derselben durch Vermittlung ihres Professors Julius Thäter viele Aufträge zu Theil werden. Die Aermeren werden hiedurch schon während ihrer Lernzeit der Noth enthoben, und es gibt welche, die beim Austritt aus der Schule schon mehrere Tausend Gulden verdient haben. Erst jüngst sind zwei aus der Kupferstecherschule hervorgegangene Stiche so trefflich befunden worden, daß ihre Verfertiger von der kgl. Akademie der bildenden Künste die große Medaille bekamen. Ernst bekam dieselbe für seinen Stich nach Schwinds Symphonie, Burger für den seinen nach Schraudolph. Der erstgenannte Kupferstich nach der genialen Composition Schwinds, auf welche wir noch ausführlicher zurückkommen werden, ist zum Kunstvereinsblatt bestimmt; der andere, welcher die Steinigung Stephani vorstellt, gehört zu dem großen Werke, welches die Nachbildungen der Speyerer Domfresken umfassen soll.

Deutschland.

Bayern. — *München, 22. Juli. In der jüngsten Production des philharmonischen Vereins hatten wir Gelegenheit eine vortreffliche Con-

certsängerin aus Botzen zu hören: Frau Lutz, die Gattin des dortigen Capellmeisters. Sie sang eine Arie von Schäffer und zwei Lieder von Mendelssohn, und erregte durch den Wohllaut und die Geschmeidigkeit ihrer Stimme, durch sichere Intonation, zierliche Coloratur und schöne Cantilene den lebhaftesten, durch Hervorruf gekrönten Beifall. Hr. Zahlberg, der treffliche Pianist und Violinist, zeigte sich als letzterer in einer Fantasie von Leonard und wurde zweimal gerufen. Hr. J. Heß entwickelte einen schönen Ton auf der Oboe, die jedoch auch in der Hand eines vollendeten Meisters stets von besserer Wirkung im Orchester ist denn als Concertinstrument.

Ludwigshafen, 18. Juli. Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungs-Rath der pfälzischen Bahnen in seiner heutigen Sitzung dem bisherigen Director, H. v. Denis, vom 1. Juli d. Js. an einen Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt. Auch soll sich der Verwaltungsrath, von der Regierung hiezu veranlaßt, über die Projecte einer Bahn 1) von Kaiserslautern nach Kirchheimbolanden und Alzei, 2) von Neustadt über Dürkheim nach Frankenthal, geäußert und einstimmig dahin ausgesprochen haben, daß der Bau beider Linien, als zweier Concurrenzbahnen der Ludwigsbahn, nicht nur nicht zu begutachten, sondern, daß vielmehr die Regierung zu bitten sei, sowohl im Interesse der Ludwigsbahngesellschaft, wie des Staates selbst, die Concession zu verweigern. Ueber das Project einer Zweigbahn von Frankenthal nach Grünstadt soll die Beschlußfassung auf so lange ausgesetzt worden sein, bis dem Verwaltungsrathe die angeordneten technischen Erhebungen darüber vorliegen. (Pfälz. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 19. Juli Abends. Hier ist gestern zwischen hiesigen und Berliner Häusern die Errichtung einer Creditanstalt mit 40 Millionen beschlossen worden. (T. D. d. Eidg. Z.)

Spanien.

* Noch immer fehlen Detailberichte über die Unruhen in Madrid. Nur amtliche Depeschen, an den Gouverneur von Guipuscoa gerichtet, welche den Weg nach Bayonne und von da in die französischen Blätter gefunden haben, liegen vor Unterm 15. Juli Abends meldete der Generalcapitän die Herstellung der Ruhe. „Die Nationalgarden haben die Barricaden und die von ihnen besetzten Hauptplätze verlassen. Die bewundernswerthe Haltung der Armee hat die Gesellschaft gerettet.“ Am folgenden Tage Morgens wurde amtlich telegraphirt: „Der Rest der Insurgenten ist in einen Theil der Toledostraße zurückgedrängt; zahlreiche Artillerie und beträchtliche Infanterieabtheilungen operiren gegen sie. Die Nationalmiliz ist entwaffnet, mit Ausnahme des 3. Bataillons, welches treu der Regierung blieb. Die factiöse Minderheit des Congresses ist zersprengt. Die Provincialdeputation und die Municipalität sind abgesetzt. Im Uebrigen ist die Stadt ruhig. Ihre Majestät besucht die Verwundeten.“

Eine Beilage der Gaceta vom 16. bringt eine Proclamation des neuen Civilgouverneurs von Madrid an die Bewohner der Stadt, in der es heißt: „Eine traurige Erfahrung mußte euch bereits gezeigt haben, daß die Unruhestifter alle socialen Bande lockern, die Verwaltung zu Grunde richten, die Gelder verschleudern und, weit entfernt die Lage irgend einer Classe der Gesellschaft zu verbessern, die Quellen der Arbeiten versiegen machen, die Geschäfte lähmen, die Lebensmittel vertheuern, die Capitale verscheuchen und Alle in Unbehagen und Elend bringen, besonders aber die braven Arbeiter, welche zuerst die schrecklichen Folgen des Mangels der Arbeit und der Theuerung zu empfinden haben. Einwohner von Madrid! Ich vertraue auf den Patriotismus und die Weisheit der großen Mehrheit der Nationalgarde und den guten Sinn Aller. Er ist sehr nöthig in diesem Augenblicke, wo auf verschiedenen Punkten des Königreichs die Feinde der öffentlichen Ruhe Fabriken zerstören, die Arbeit unmöglich machen und die Lebensmittel verbrennen, um auf das Elend und die Verzweiflung des verhungerten Volkes zu speculiren. Zeigt Europa, das an diesen Dingen Aergerniß nimmt, daß die Hauptstadt der spanischen Monarchie viel zu gebildet sei, um solchen Vandalismus zu dulden. Es ist unwürdig eines freien und civilisirten Volkes zu dulden, daß die Autorität mißachtet, das Gesetz mit Füßen getreten, das Eigenthum und die Familie zerstört werden, diese zwei ehrwürdigen Institutionen, auf welchen die menschliche Gesellschaft ruht und stets ruhen wird.“ Der Civilgouverneur verheißt im Verfolg seiner Proclamation allen berechtigten Interessen Schutz und Schirm und schließt mit der ernsten Mahnung, diesen Unruhen ein Ende zu machen, denn ein Volk könne nicht lange in dieser Fluctuation existiren, sowenig der kräftigste Mensch lange in fieberhaftem Zustande bleiben könne. Diese Proclamation ist vom 14. Juli.

Am andern Tage richteten die neuen Minister einen Aufruf an die Bevölkerung. Sie sei, heißt es darin, das Opfer der schlechten Leidenschaften einer Handvoll verwegener Menschen und sehe sich zu Consequenzen gedrängt, von denen sie im Grund ihres Herzens nichts wissen wolle. „Höret denn eine freundliche und ernste Stimme und bedenkt, daß über die Regierung und euch nicht erst die späte Nachwelt, sondern die Vernunft und die Stimme der Nation und Europas urtheilen wird. Es ist nicht kindischer Ehrgeiz noch ein falsches Parteiinteresse, welches die Regierung der Königin zwingt, die Gewaltmaßregeln anzunehmen, zu denen ihr sie drängt. Das gegenwärtige Ministerium hat seine rettende Mission angenommen, weil das vorausgegangene die Nation ohne Schutz und die Königin in Verlassenheit ließ.“ Das Ministerium habe mehrere Stunden gezögert Blut zu vergießen, und habe nicht zu den äußersten Mitteln der Gewalt greifen wollen. Seine Hoffnung sei aber getäuscht worden und es habe sich endlich genöthigt gesehen, mit Waffengewalt gegen einen Angriff einzuschreiten, der, zuerst das wahnsinnige Unternehmen einer irregeleiteten Minderheit, nun die Proportionen der schrecklichsten Revolution annehme. „Es ist nicht seine eigene Sache, was das Ministerium vertheidigt; es handelt sich bei dem Kampfe um eure Freiheiten, um die Grundsätze, welche die eigentliche Basis der Gesellschaft in euren theuersten Interessen des Eigenthums und der Familie bilden; um die Sache der wahren Aufklärung, um euer Glück, um den Glanz eurer Stellung unter den europäischen Nationen — Interessen und Principien, die sicher höher stehen als jene, um die es sich bei andern politischen Kämpfen handelt. Für das vergossene Blut und alles Unglück würde die Geschichte euch verantwortlich machen. Einwohner von Madrid! Die große, ungeheure Majorität der Personen, welche in eurer Nationalgarde die Waffen tragen, kennen sehr wohl die praktische und schreckliche Wahrheit; sie wissen, daß die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln siegen muß. Aber in der außerordentlichen Lage, in welcher wir uns befinden, ist es eine noch schrecklichere Wahrheit, daß euer eigener Triumph nur das größte Elend und eine Situation sein könnte, welche euch zum tiefsten Abgrund und zur blutigsten Anarchie bringen müßte. Einwohner und Nationalgarden, erspart der Regierung diesen Conflict und euch selbst diese blutige Schmach“ ....

Nach Beendigung des Kampfes erließ der Civilgouverneur eine Proclamation, in welcher es heißt: „Alle ehrlichen und friedlichen Leute, ohne Unterschied der Parteien, werden bei der Regierung vollkommen Schutz finden. Ordnung, Ruhe, Achtung vor den Gesetzen und den constituirten Gewalten, das ist's, was euer Civilgouverneur von euch erwartet, indem er seinerseits euch verspricht, unablässig zu wachen, daß Angriffe auf die persönliche Sicherheit und jede Art von Excessen verhütet werden. Die Nationalgarden können mit vollem Vertrauen kommen ihre Waffen abzuliefern oder den Gemeindebehörden anzuzeigen, wo man sie finden kann. Kehret zu euren Geschäften zurück, damit Handel, Industrie und öffentliche Arbeiten nicht gelähmt seien. Die Regierung, welche mit Kraft gegen die bewaffnete Insurrection auftreten mußte, wird mit allen ihren Mitteln die Sicherheit und die Interessen der Personen beschützen.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 22. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G. 4½proc. 100⅝ P. —— G. III. Emiss. 100⅜ P. 100⅛ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 785 P. 783 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank 191 P. —— G.

Augsburg, 21. Juli. Amsterdam k. S. 83⅜ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen l. S. 80⅝ P. —— G., Hamburg k. S. — P., 73⅝ G., l. S. —— P. 73⅝ G.; Wien k. S. 97⅛ P. —— G., l. S. 97 P.; Triest k. S. 97 P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. 99⅞ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. 104⅝ P. —— G.; Leipzig k. S 104½ P. — G.; London k. S. 9.53 P., u. 3pc. l. S 9.52 G.; Paris k. S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. 116⅝ G.; Marseille k. S. — P., 116⅝ G.; Mailand k. S. 100⅞ P. — G., l. S 100⅞ P. — G.; bayer 3½pc. Obl. — P. 87⅜ G.; 4prc. 94⅛ P.; 4½prc. —— P. 100½ G.; 5proc. letzte Emission 102⅞ P. — G.; dritte Em. — P. 100⅛ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. 94⅜ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 103 P. — G.; 5pc. Met. 82 P., — G.; 5pc. National-Anlehen 83¾ P., —— P.; lomb.-venet. Oblig. 90⅓ P. - G.; 4½proc württ. Oblig. 102⅞ P; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 786 P., - G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1083 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 240 P.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 565 P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 198 G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 115 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 121 P., 118 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P, 116 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 22. Juli: Letzte Gastdarstellung der Miß Lydia Thompson, Solotänzerin vom St. James-Theater in London. Dazu: „Eine kleine Erzählung ohne Namen“, Lustspiel von Görner; und: „Das Versprechen hinterm Herd“, Singspiel von Baumann, mit Musik von Ignaz Lachner.

Mittwoch keine Vorstellung.

Donnerstag, 24. Juli: „Ella Rose“, Schauspiel von Gutzkow.
Freitag, 25. Juli: „Der Postillon“, Oper von Adam.
Sonntag, 27. Juli: „Der Freischütz“, Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

4880. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stationskommandanten Michl Fischer betr.

Zur Versteigerung der zur rubr. Verlassenschaft gehörigen Effekten, welche in zwei Kissen, Wäsche, Uniform ꝛc. bestehen, ist Termin auf

Freitag den 1. August 1856

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 11724. **Eder**, kgl. Landrichter.

4879. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Christian Mayer betr.

Dem Schuhmacher Christian Mayer von Erlbach wurde mittelst Einbruchs durchs Werkstattfenster Folgendes entwendet:

1) Ein Tuchspenser, der jedoch von den Dieben, nachdem sie die vier alten Silbergeschenknöpfe herausgeschnitten hatten, auf der Straße wieder liegen gelassen wurde,

2) eine gewöhnliche schwarzseidene Zipfelhaube,

3) ein rothseidenes Halstuch mit fingerbreiten schwarzen und grünen ganz schmalen Streifen,

4) ein Tabakglas, rund, geschliffen, von rother Farbe, mit der Inschrift „Simon Stedner" in Frakturschrift. Der Diebstahl wurde in der Nacht vom 20/21. d. Mts. verübt, und zwar den Fußspuren nach, von denen die einen Eiseln an den hintern Absätzen und vorne gegen die Zehen bis außen etwas eingeschweifte Sohlen, die andern noch größere Mannstritte, die dritten aber Tritte von einem 12—13jährigen Buben, der wie der letztere baarfuß war, zeigten.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und die noch unbekannten Thäter sowie sachgemäße Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Altötting den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 5826/I. **Drausnick**

4847. **Bekanntmachung.**

Kaspar Boxer, Büttner von Hammelburg, hat seine Vermögensinsuffizienz angezeigt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit solchen über die Art und Weise ihrer Befriedigung, und gegebenen Falles über die Veräußerung seines Grundvermögens Berathung zu pflegen und Beschluß zu fassen.

Demzufolge wird Termin zur Liquidation der Passiven, sowie zur Erklärung auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Vorschläge auf

Mittwoch den 6 August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. IV. anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß nicht angemeldete Forderungen bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, die sich nicht erklärenden Gläubiger dagegen als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen erachtet werden.

Hammelburg den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 9303. **Moser.**

4822. **Bekanntmachung.**

In Sachen Bock gegen Köllenberger'sche Eheleute wegen Forderung werden alle Diejenigen, welche an die schuldnerischen Eheleute rechtliche Forderungen geltend zu machen haben, außer den bereits zu den Akten liquidirten und nachgewiesenen Forderungen, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung dieser Masse am

Dienstag den 12 August 1856,
Vormittags 9–12 Uhr,

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Schillingsfürst den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

1881. **v Burchtorff**, k. Landrichter.

4883. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verwittweten Webermeisters Johann Nikol. Ott von Förstenreuth wird dessen auf 290 fl. geschätztes Wohnhaus Nr. 42 in Förstenreuth mit Schorgärtlein im Wirthshause zu Förstenreuth am

Donnerstag den 14. August 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt und die Versteichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, diese bis längstens zu obigem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse zu liquidiren und nachzuweisen.

Münchberg den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 10053. **Schrön**

4881. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Huber von Offenbach wegen Verbreitung von ausländischen Lotterie-Promessen sowie wegen Verleitung zum auswärtigen Lotteriespiele betreffend.

In rubrizirter Untersuchungssache erhält Georg Huber aus Offenbach die Aufforderung

binnen 30 Tagen a dato

gerechnet bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Polizeiübertretung zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß vorgesteckter Frist weiter in der Sache verfahren und die Aburtheilung des Beklagten in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Scheinfeld den 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der k. Landrichter:

E.-N. 10697. **v. Merz.**

4860. **Ediktal-Citation.**

Den verschollenen Franz Anton Haltmaier von Tobel betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird hiemit der ledige Schuhmachergeselle Franz Anton Haltmaier, geboren den 27. März 1786 in Tobel, ds. Ger., welcher im Jahre 1805 in die Fremde gegangen und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

dem unterfertigten Gerichte eine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt zugehen zu lassen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen, welches derzeit in circa 850 fl. besteht, an seine nächsten Anverwandten ohne Kaution vertheilt wird.

Lindau den 5. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4941/I. **Eckart.**

4839. **Edictal-Ladung.**

Am 8. Juli l. Js. Abends 10½ Uhr haben zwei gerichtsunbekannte Mannspersonen bei Annäherung der Grenzzollwache in der Schupfe des Bauern Münch von Schachten zwei Säcke mit Rauch- und Schnupf-Tabak zu 56½ Pfund zurückgelassen.

Diese Personen oder die Eigenthümer dieser Waaren werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so sicherer bei dem gefertigten Gerichte zu melden und ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist in Gemäßheit §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. Novbr. 1837 angenommen würde, daß das Zollgefäll in Bezug auf fragliche Waaren verkürzt worden sei, und soll in Folge dessen konfiszirt werden.

Kötzting den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

E.-N. 7283/I. **v Paur**, k. Landrichter.

4844. **Bekanntmachung.**

Erbs- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Leider verstorbenen pensionirten Schullehrers Andreas Ullrich sind am

Mittwoch den 13. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

Schmitt.

E.-N. 7999. c. Geßner.

4851 **Bekanntmachung.**

Die ledige Köblerstochter Marianne Berner von Laltenbuch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis

Freitag den 1. August 1856,

bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Feuchtwangen den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Richter, k. Landrichter.

E.-N 10602. c. Stoll.

4830. **Bekanntmachung.**

Schweyer Georg und Genovefa gegen Wolfersstetter Mathias u. Kreszenz pct. deb. betr.

In Folge Berufung der Bauerseheleute Mathias und Kreszenz Wolfersstetter zu Guggenberg, Gemeinde Nirnharting, wird nach §. 108 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 die auf Montag den 18. August l. Js. in loco Nirnharting anberaumt gewesene Feilbietung der Exekutionsobjekte suspendirt.

Laufen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5175/II. **Seydel.**

4833. **Todes-Erklärung.**

Das königl. Landgericht Babenhausen beschließt als Justizbehörde, daß die Gebrüder Johann Nepomuck und Johann Martin Ruf von Pleß für todt zu erklären und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Kaution zu verabfolgen sei

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Babenhausen den 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3601/I. **Ehrensberger.**

4859. **Bekanntmachung.**

Gant des Konditors Wezelin von Lindau betreffend.

In nebenbemerkter Gantsache wurde heute das Prioritäts-Urtheil an die Gerichtstafel angeschlagen.

Lindau den 21. Juli 1856

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N 4950/I. **Eckart.**

4888. **Bekanntmachung.**

Martin Hechl, Haldbauerssohn von Hatzelsdorf, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Schuld-Forderungen gegen den Genannten sind

binnen 14 Tagen

von heute an bei Meidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Roding den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Roding.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6223/a. **Dr. Lang.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prielmayrstraße Nro. 11 im Kapellhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 175.** 23. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 23. Juli.

Se. Maj. der **König** haben **Sich** allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli zur Verwirklichung des von den Priestern Joseph **Kraus**, Pfarrer zu Vierkirchen, Ldg. Dachau, und Dr. Joseph **Zailler**, Ziegler-Schaubschläger'scher Beneficiat in München, eingeleiteten Pfründetausches dem Priester Dr. Joseph **Zailler** die Pfarrei Vierkirchen zu übertragen;

unterm 19. Juli die erledigte protest. Pfarrstelle zu Oberndorf, Decanats Pyrbaum, dem bisherigen Pfarrer zu Dietersdorf, Decanats Schwabach, Heinrich August Friedrich **Alt**, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Elmstein, Decanats Neustadt a/H., dem bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Pirmasens, Pfarramtscandidaten Friedrich **Daum**, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23. Juli. In der jüngsten Generalversammlung des hiesigen St. Vincentius-Vereins, der auch der P. Fürst Zeil beiwohnte, wurde bekannt gegeben, daß der Verein während der zehn Jahre seines Bestehens 93,000 fl. an Arme und Nothleidende gespendet hat. Wo solche Ziffern sprechen, sind Worte überflüssig. — Durch die in Folge der Regengüsse hochangeschwollene Isar sind in diesen Tagen mehrere Flöße zertrümmert worden. Ein Holzhändler ertrank.

Baden. — **Heidelberg**, 20. Juli. Von hier erhält der „Schw. M." die folgende wohl aus amtlicher Quelle stammende Darstellung der jüngsten Studentenexcesse: „Die vergangenen Mittwoch an unserer Universität vorgenommene Auflösung der Corpsverbindungen hat so großes Aufsehen auch in auswärtigen Kreisen hervorgerufen, daß eine kurze und genaue Darstellung des Sachverhaltes in einem unbefangenen Blatte, wie das Ihrige, gewiß am Platze ist. Die Corpsverbindungen hatten schon seit einigen Jahren hier eine auf die Dauer unhaltbare Stellung zu der übrigen Studentenschaft eingenommen. Sie betrachteten sich als die eigentlichen Vertreter derselben, sprachen und handelten ohne Auftrag in dem Namen der Gesammtheit der Studirenden, und wo sich auch nur einfache studentische Gesellschaften ohne landsmannschaftliche Zwecke bildeten, schritten sie sogleich auf eine sehr anmaßliche Weise zur Unterdrückung derselben ein. „Kaffern" und noch andere beleidigendere Bezeichnungen waren gegen die Nichtcorpsstudenten an der Tagesordnung, und die ärgerlichsten Reibungen, die sich in nächtlichen Ruhestörungen längere Zeit fortsetzten, vollendeten die Spaltung innerhalb der Studentenschaft. Aber auch außerhalb der akademischen Kreise gaben die Corpsstudenten zu vielfachen gerechten Beschwerden Veranlassung. So hatte z. B. vorigen Winter eine hiesige Corpsverbindung das heilige Weihnachtsfest zur Veranstaltung eines Commerces in Langenbrücken ausersehen, und der Festtag wurde durch eine Reihe grober Excesse entweiht, welche auch eine Untersuchung von Seite der Behörde zur Folge hatten. Hiesige Einwohner waren zu wiederholten Malen von Corpsstudenten thätlich mißhandelt, eine ehrenwerthe bürgerliche Gesellschaft, weil sie Corpsmitglieder wegen unanständigen Betragens ausgeschlossen hatte, in Verruf erklärt worden. Alle Mahnungen und Warnungen des Prorectors, des Universitätsamtmanns und des engern Senats waren erfolglos. Gegen einen die nächtlichen Ruhestörungen mit ernsteren Strafen bedrohenden Senatserlaß legten die Corpsstudenten in Gesammtheit sogar eine „Verwahrung" ein; die Neckereien und Verhöhnungen gegen die übrigen Abtheilungen der Studentenschaft nahmen kein Ende, und viele ruhige, ordnungliebende Studenten waren unter solchen Verhältnissen entschlossen, die Universität eher zu verlassen, als noch länger die Zielscheibe fortgesetzter Anmaßungen und Herausforderungen von Seite einer nicht gerade durch wissenschaftliche und sittliche Vorzüge hervorragenden Minderheit zu sein. Es war hohe Zeit, die tief erschütterte Disciplin wieder herzustellen. Einige Verweisungsurtheile, welche der engere Senat gegen drei ausgezeichnete Ruhestörer unter den Corpsstudenten fällte, brachten die Krise zum Ausbruche. Um der akademischen Behörde zu trotzen, begleiteten die Corpsverbindungen in Gesammtheit die Verwiesenen durch ein feierliches Comitat zu Wagen nach Ladenburg. Die dortigen Excesse sind bekannt; sie sind besonders empörend durch ihr Detail, und die Ladenburger hatten vollkommen Recht, wenn sie die Angriffe auf die Ehre ihrer Töchter und Frauen in energischer Weise abwehrten. Von jetzt an herrschte unter den Corpsstudenten wahre Gesetzlosigkeit; Gänsemärsche, aufregende Reden, ein Zug vor die Wohnung des Prorectors, der übrigens nicht zu Hause war, sondern eben eine Senatssitzung abhielt, gewaltthätige Angriffe auf die Versammlungs-Locale anderer Studenten: das Alles folgte Schlag auf Schlag. Die Autorität der akademischen Behörden wäre vernichtet gewesen, wenn dieselben nicht mit aller Kraft eingeschritten wären. Das hat auch die großherzogl. Regierung gefühlt, und in Folge ihrer kräftigen Unterstützung vermittelst eines außerordentlichen Commissärs, des Hrn. Geh. Referendärs Fröhlich, des Referenten in Universitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern, ist es gelungen, durch rasche Auflösung der zucht- und gesetzlos gewordenen Corps-Verbindungen die Ordnung in kürzester Zeit herzustellen. Die Herbeiziehung einer kleinen Militärabtheilung von Mannheim trug wesentlich zu einer raschen Erledigung mit bei, da die Corpsstudenten die Erfolglosigkeit jedes Widerstandes von ihrer Seite sofort bemerken mußten. Die besseren Elemente unter denselben werden jetzt wieder zur Besinnung kommen, und ihre Eltern werden es der Behörde danken, daß sie einem Zustande ein Ende gemacht hat, der manchem hoffnungsvollen jungen Manne verderblich geworden ist. Mögen die deutschen Universitäten nie vergessen, daß sie eine bessere Zukunft begründen und die Träger derselben heranbilden sollen. Daß die Corpsverbindungen nicht die Pflanzschulen eines besseren Geistes sind: das haben die Vorgänge in Heidelberg bewiesen. Die badische Regierung hat das erkannt und mit einem frischen Schnitt ins faule Fleisch die Genesung vorbereitet. Aengstliche Gemüther besorgen nunmehr eine Abnahme der Frequenz auf das nächste Semester. Aber verliert die Universität etwas, wenn Elemente der Unordnung wegbleiben? Und werden verständige Eltern, denen an dem geistigen und sittlichen Wohle ihrer Söhne gelegen ist, diese künftig weniger nach Heidelberg senden, weil sie jetzt vor Verführung gesichert sind?"

Hannover. — **Hannover**, 17. Juli. Heute hat der Verfassungs-Ausschuß seine Anträge in Beziehung auf die im October und December vorigen Jahres einseitig auf Grund des §. 122 der Verfassung erlassenen Gesetze, die Errichtung eines Staatsgerichtshofes und die Beschränkung der Competenz der Schwurgerichtshöfe betreffend, überreicht. Dieselben lauten hinsichtlich des ersten Gesetzes:

„Stände müssen Bedenken tragen, zu den unterm 7. October 1855 auf Grund des §. 122 des Landesverfassungsgesetzes erlassenen gesetzlichen Verfügungen, die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen, sowie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes betreffend, ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Zwar verkennen sie überall nicht, daß die Entscheidung der Frage, ob nach vorkommenden Umständen es dringend geboten sei, von der außerordentlichen Befugniß Gebrauch zu machen, welche der §. 122 des Landesverfassungsgesetzes der k. Regierung gewährt, zunächst dem einseitigen Ermessen der k Regierung überlassen ist. Indem Stände aber gegenwärtig verfassungsmäßig ihrerseits berufen sind, jene mit Gesetzeskraft ergangenen außerordentlichen Verfügungen einer Prüfung zu unterziehen und in Beziehung auf das Fortbestehen derselben ihre Rechte wahrzunehmen, haben sie zuvörderst 1) sich davon nicht zu überzeugen vermocht, daß das in dem Regierungsschreiben bezeichnete, vereinzelte Gerichtserkenntniß erster Instanz bereits geeignet war, den in der Verfassung vorausgesetzten Nothfall zureichend zu begründen. Hievon abgesehen, sind Stände aber jedenfalls der Ansicht, 2) daß die außerordentlichen gesetzlichen Verfügungen vom 7. October 1855 sich nicht in den Grenzen halten, welche ihrer Ueberzeugung nach dabei einzuhalten gewesen wären, und daneben, worauf Stände nach Lage der Sache das vorzüglichste Gewicht legen, 3) daß eine Veranlassung überall

nicht vorhanden ist, jene Verfügungen noch fernerhin bestehen zu lassen. v. Bennigsen. A. v. Münchhausen. Braun. Borries. Danckert. Oppermann."

Was das zweite Gesetz betrifft, beantragt der Ausschuß in einem Schlußantrag zwar auch hier dem Gesetz, wie es vorgelegt, die ständische Genehmigung nicht zu ertheilen, erklärt sich jedoch einverstanden mit der Publication eines Gesetzes, welches 1) die leichten politischen wie Preßvergehen der Competenz der Strafkammern mit der regelmäßigen Berufungsinstanz übergeben will, wogegen 2) die mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen dieser Art von der Anklagekammer an die großen Senate der betreffenden Obergerichte verwiesen werden sollen. Die Berufungsinstanz soll an einen aus dem Präsidenten des Criminalsenats und den acht jüngsten Oberappellationsräthen gebildeten Senat des Tribunals in Celle gehen, mit Behinderung derjenigen Mitglieder außer dem Präsidenten, welche an dem Verweisungsurtheil Theil genommen haben. (Weser-Z.)

F. Lippe. — Detmold, 15. Juli. Der Landtagsausschuß hat sich, wie die „Westf. Z." mittheilt, an den Bundestag gewandt, um durch ihn die hiesige Regierung zu veranlassen, die Regulirung der Verfassungsangelegenheit, soweit sie noch aussteht, zu erledigen.

Holstein. — Kiel, 18. Juli. Die Anklage-Verhandlung gegen den Minister für Holstein und Lauenburg, v. Scheele, wird erst am 25. August stattfinden. Bekanntlich handelt es sich um die behauptete Verletzung der holsteinischen Separatverfassung durch Erlaß organischer Gesetze ohne Zustimmung der Stände. Fällt die Entscheidung des Gerichts zum Nachtheil des Ministers aus, so hat dieser „sein Amt verbrochen", wie § 14 der Verfassung besagt. Indessen hindert nichts den König, dem condemnirten Minister, der sein Amt „verbrochen" hat, sofort ein anderes, noch einflußreicheres, zu geben, oder in diesem Fall ihn als Minister des Auswärtigen und als Seele des Cabinets zu behalten, wo er dann schon dafür sorgen würde, seinen Dank in geeigneter Weise abzustatten. Auch ist es mehr als scherzhaft, daß Richter über unsere Verfassung wachen und über den verfassungsuntreuen Minister zu Gericht sitzen sollen, die von demselben Minister täglich ohne alle Umstände abgesetzt werden können und, wie die Erfahrung gezeigt hat, wirklich abgesetzt werden. Die Gewissenhaftigkeit dieser Männer wird hier auf eine harte Probe gestellt. (N. Pr. Z.)

Preußen. — Berlin, 21. Juli. Das Dresdner Journal meldet: „Prinzessin Margaretha verlobte sich gestern mit Sr. k. k. Hoh. dem gegenwärtig hier in Dresden anwesenden Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter Tyrols und Vorarlbergs, zweitem Bruder Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich." (T. D. d. A. Z.)

Spanien.

Man liest im Messager de Bayonne: Heute am 18. hat der spanische Konsul eine Depesche empfangen, daß am 17. Abends zu Barcelona und Gerona, sowie längs der ganzen Grenze die höchste Ruhe herrschte. Dieser Nachricht fügen wir die bei, daß die Garnison von Pampelona und 5000 Mann von der Madrider Garnison gegen Saragossa marschirt sind, wo ein Aufstand ausgebrochen, ohne daß uns eine Nachricht darüber zugegangen ist. Man versichert, daß der Siegesherzog in Madrid ist und im Haus der Mutter des Generals Garrea unter den Augen gehalten wird.

Großbritannien.

** **London**, 17. Juli.

In der gestrigen Abendsitzung des Unterhauses erklärte Hr. F. Peel auf Befragen, der Ausflug des Parlaments (zur Revue) nach Aldershott am Mittwoch sammt den Erfrischungen für hungerige und durstige Gesetzgeber habe nicht über 200 Pf. gekostet. Ueber die blutige Rauferei zwischen der deutschen Legion und englischen Truppen in Aldershott, wegen deren Sir J. Fergusson interpellirt, hat Hr. Peel noch keine Meldung erhalten. Oberst Gilpin fragt, was die Regierung mit der Fremdenlegion eigentlich vorhabe? Nach der Parlamentsacte, der sie ihre Existenz verdankt, dürfe sie nur behufs der Einübung auf englischem Boden stehen, keineswegs aber den Dienst der englischen Linie oder Miliz versehen. Ihre Pferde würden den englischen Dragonern zu statten kommen, welche er zu seinem Erstaunen unlängst zu Fuß vor der Königin vorbeimarschiren sah, während die ausländischen Truppen alle wohl beritten waren. Oberst North und Sir D. L. Evans schließen sich der Interpellation an, und letzterer beschwert sich, daß dem Parlament jede Auskunft über den Kostenpunkt vorenthalten werde. Nach seiner Berechnung hätten diese 14,000 oder 15,000 Fremden das Land 800,000 oder 900,000 Pf. mehr gekostet als eine gleiche Anzahl britischer Truppen. (Hört!) Lord Palmerston protestirt gegen die sich einnistende Gewohnheit, fortwährend nach den Absichten der Regierung zu fragen. (Gelächter und spöttische Cheers.) Sehr wichtige Angelegenheiten dürften wohl eine vorgreifende Interpellation entschuldigen, aber im Allgemeinen seien die Minister nur verantwortlich für das, was sie thun, und brauchen das Haus nicht bei jeder Kleinigkeit in ihr Vertrauen zu ziehen. (Gelächter.) Genug, daß über die deutsche Legion in ganz gesetzmäßiger und angemessener Weise verfügt werden wird. (Gelächter.) Mehr habe er nicht mitzutheilen. (Gelächter und Hört!) Hr. Roebuck: Ich erlaube mir, den edlen Lord auf eine bezeichnende Thatsache aufmerksam zu machen. Fragen wir nach dem, was die Regierung zu thun denkt, so heißt es, wir kämen zu früh, und fragen wir, was sie gethan hat, so sagt man uns, wie kämen zu spät (Gelächter.) Hr. Gordon erinnert an den Untergang des Transportschiffes Birkenhead im Februar des Jahres 1852 und das heroische Benehmen der Officiere und Soldaten an Bord, die ihr Leben opferten, um die Rettung der Weiber und Kinder möglich zu machen. Er schlägt vor, diesen Tapferen zu Ehren ein Denkmal in der Capelle des Invalidenhauses zu Chelsea zu errichten. Sir G. Grey findet den Gedanken beherzigenswerth. Die Regierung werde die Sache in Erwägung ziehen. Hr. Otway bemerkt, daß vor einigen Jahren mehrere ausgezeichnete Moldauer und Walachen wegen eines Verbrechens, dessen sich auch England schuldig gemacht hat, nämlich wegen ihres Widerstandes gegen die russische Schirmherrschaft, aus ihrer Heimat verwiesen wurden. Ob der britische Commissarius zur Organisation der Fürstenthümer die Weisung erhalten werde, dafür zu sorgen, daß die Vertriebenen zurückkehren können? Hr. Labouchere erwidert, der Gegenstand sei vor den Pariser Congreß gebracht worden, und beschäftige noch die Aufmerksamkeit der britischen Regierung. Sie hoffe, ein Arrangement treffen zu können, welches die Verbannten zurückführen werde. Auf eine Motion von Hrn. Roebuck wird die Vorlegung mehrerer den Sadleir'schen Fall betreffender Actenstücke angeordnet, und Hr. Roebuck zeigt seine Absicht an, Montags die Vorladung Hrn. Sadleirs vor die Schranke des Hauses und am Donnerstag seine Ausstoßung zu beantragen*). Die Amendements des Oberhauses zur Cambridge-Universitäts-Reformbill kommen zur Berathung. Hr. Bouverie schlägt ihre unbedingte Annahme vor. Hr. Heywood beantragt, die von den Lords gestrichene Clausel so weit wieder herzustellen, daß Dissenters in allen nicht-theologischen Fragen ein Votum im Senat haben würden, aber das Haus verwirft die Motion mit 92 gegen 71 Stimmen. Andere Amendements sind ohne allgemeineres Interesse.

London, 21. Juli. Im Unterhaus belobt Lord Palmerston das bisherige Betragen der deutschen Legion außerordentlich und fügt bei: ihre Entlassung stehe sehr nahe bevor, nur müsse die Regierung über den Modus derselben erst Beschluß fassen. (T. D. d. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Juli. Die Bestimmungen, welche Hr. Baron Sina in Wien über die Verwendung der an Griechenland geschenkten Million Drachmen der griechischen Regierung mitgetheilt, lauten nach den hiesigen Blättern folgender Weise: 540,000 Drachmen für die Erbauung eines Akademiegebäudes, dessen Plan von dem genialen Architekten Hrn. Theophilus Hansen, zur Zeit in Wien, früher in Athen, dem Erbauer der Otto-Universität und der Sternwarte daselbst, bereits angefertigt ist; 300,000 Drachmen auf Interessen gelegt, sollen als Gehaltszulage für die Mitglieder der Akademie dienen; 60,000 Drachmen sind bestimmt für das Mädchenwaisenhaus „Amalion"; 60,000 Drachmen für den Ausbau der Metropolitankirche; 30,000 Drachmen für das Augenkrankenspital, und andere 30,000 Drachmen zur Unterstützung der durch die Cholera verarmten Wittwen und Waisen. Eine andere große Schenkung hat in diesen Tagen der in Bucharest lebende Phalanx-Major Zapas an Griechenland gemacht — 60,000 holländische Ducaten! Die Bestimmung ist noch unbekannt. In Bucharest haben noch überdieß wohlhabende Griechen eine Summe von 100,000 Drachmen zusammengelegt, und ein Gebäude errichtet, dessen eine Hälfte für das dortige griechische Consulat, die Einkünfte der anderen Hälfte aber für die Universität in Athen bestimmt sind. (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus **Philadelphia** liegen nähere Angaben über ein furchtbares Unglück vor, welches sich durch den Einsturz eines der dortigen Landungsplätze ereignete. Derselbe ruht auf Pfählen und ist weit in's Wasser vorgebaut, so daß er von den Bewohnern der Stadt vielfach zu Abendspaziergängen benützt wurde. In dem Augenblicke, als das Pfahlwerk einstürzte, sollen sich an 200 Personen auf der Brücke befunden haben. Die Meisten davon fielen in's Wasser und wurden durch hinzueilende Boote gerettet, aber andere stürzten in den Mauerschutt, der theilweise zwischen dem Pfahlwerk angehäuft war, und wurden von diesem unrettbar verschlungen. Die Zahl der auf diese Weise zu Grunde Gegangenen wurde Anfangs auf 30 bis 50 angegeben, doch scheint diese Zahl übertrieben, und sind bis jetzt nur 10 Todesfälle constatirt.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 21. Juli. Während der Dauer der XXVII. Schwurgerichtssitzung für Schwaben und Neuburg, welche heute Nachmittag geschlossen wurde, ist keine Freisprechung eines der Angeklagten erfolgt. Unter den Urtheilen lauten zwei auf Tod wegen qualificirten Mordes; zwei auf lebenslängliche Kettenstrafe, drei auf Zuchthaus, drei auf Arbeitshaus, eines auf Gefängniß.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 21. Juli. Anklage gegen den verehelichten Holzhacker Wolfgang Achleitner von Graben, k. Ldgs. Wasserburg, wegen Brandstiftung höchsten Grades. Aus der Verhandlung erhellet im Wesentlichsten Nachstehendes: Der Angeklagte besaß seit 1852 ein kleines Wohnhäuschen mit 1 Tagwerk 7 Dez. Grund, das er um 1090 fl. gekauft hatte. In der Nacht vom 10.—11. Juni 1854 zwischen 1 und 2 Uhr brannte nun dieses

*) Der Attorney-General für Irland gab vor einigen Tagen im Unterhause eine langwierige Erklärung seines Verhaltens in dem Sadleir'schen Handel zum Besten. Das Urtheil des Urkundenbewahrers vom 4. März, welches James Sadleir des Unterschleifs anklagte, habe die Regierung nicht zur Initiative ermächtigt, so lange die Gläubiger der Tipperary-Bank keinen Schritt gegen Sadleir thaten. Erst als der Brief John Sadleir's an seinen Bruder verlag, wurde letzterer eines klagbaren Verbrechens (der „Verschwörung" zum Zweck des Betruges) verdächtig, und da hatte derselbe bereits das Land verlassen. Hr. Napier fand diese Erklärung befriedigend.

Anwesen ab. Das Anwesen war in Betreff des Hauses allein kaum 150 fl. werth. Die Achleitner'sche Ehefrau bettelte nun etwa 200 fl. zusammen, und der Angeklagte erhielt an Naturalien zum Baue ebenfalls bedeutende Beihilfe. Er erhielt aus der Brandversicherungscassa 50 fl., und so war er in der Lage nach Ablauf eines Jahres einen Neubau im Werthe von 700 fl. herzustellen, worauf er nur 150 fl. Schulden hatte, so daß er durch den Brand einen Gewinn von circa 400 fl. gemacht hatte, denn auch an seiner Mobiliarschaft hatte er wenig Schaden erlitten. Der Verdacht der geflissentlichen Brandstiftung mußte schon dadurch erregt werden; allein es kamen noch mehrere weitere Umstände hinzu. In dem Häuschen hatten die Killer'schen Geschwister ein Wohnungsrecht. Mit diesen lebte der Angeklagte in Verdruß und Streit und drohte öfters, es dahin zu bringen, daß sie aus seinem Hause kämen. Schon im Jahre 1853 hatte die Killer'sche Schwester Therese von der Ehefrau des Achleitner erfahren, daß dieser das Haus anzünden wolle, und waren beide gegangen, um dies durch gerichtliche Anzeige zu verhindern, woran sie nur durch Zufall gehindert wurden. Am Tage des Brandes selbst war die Ehefrau nicht zu Hause; die im Schlafe liegende Therese Killer wurde vom Krachen des Gebälkes geweckt, sah das Dach bereits in Flammen und sprang zum Hause hinaus. Sie traf den Angeklagten mit Ausräumen seines Mobiliars ganz allein beschäftigt. Schon das Meiste hatte er geborgen. Die Killer erst machte Lärm und weckte die Nachbarn, die rasch kamen, aber nur einen Theil des Killer'schen Mobiliars, vom Gebäude aber nichts mehr retten konnten. Den Neubau führte der Angeklagte so, daß die Killer'schen darin keinen Platz gefunden hätten. Erst auf deren Klage mußte der Bau geändert werden; allein auch dann noch richtete er in demselben für sie ein sehr schlechtes Gelaß ein und hatte einen, wie es schien, so großen Verdruß darüber, daß er diese Geschwister wieder aufnehmen mußte, daß er sogar einen pecuniär schädlichen Häusertausch bereits abgeschlossen hatte, dessen Vollzug und Verbriefung nur durch die in Mitte getretene Untersuchung gehindert wurde. Macht dieses mehrfache Interesse des Angeklagten an der That denselben offenbar verdächtig, so kommt hiezu noch weiter, daß die Ehefrau des Beklagten vor verschiedenen Personen und auch vor Gericht, wennschon unbeeidigt, ihren Mann als den Urheber dieses von ihm beabsichtigten Brandes, wie sie nicht anders glaube, bezeichnete. In der öffentlichen Sitzung entschlug sie sich jedoch der Zeugenschaft. Andere Zeugen verkundschafteten theils verdächtige Aeußerungen, theils einige verdächtige Handlungen des Angeklagten. Auch war zu vernehmen, daß der fünfjährige Knabe der Achleitner'schen erzählt habe, daß und wie ihn der Vater gerettet, nachdem derselbe mit einem Zündhölzchen Feuer gemacht und einen Span entzündet und damit das Feuer veranlaßt hatte. Gleichwohl widerspricht der Angeklagte jede Schuld. Aus Haß und Feindschaft rührten die üblen Nachreden her; denn nicht allein mit den Killer'schen Geschwistern sei er überworfen gewesen, sondern auch mit seiner Ehefrau habe er öfters in Unfrieden gelebt — dieser Umstand ist hergestellt, — und was den Knaben betreffe, so habe er allerdings Licht gemacht, als er den Brand gemerkt, während im Uebrigen derselbe nur nachgeschwätzt habe, was man ihm in böser Meinung vorgehalten und vorgeredet. Die früheren Reden und Angaben seiner Frau hätten den angegebenen Grund, seien aber andern Theils ebenfalls ohne Bedeutung, weil sie keine Zeugschaft geleistet und niemals eidlich gegen ihn etwas ausgesagt hätte. Bei dem sonst guten Leumund des Angeklagten mußte daher der Werth der Anklage allerdings als zweifelhaft erscheinen. Die Geschwornen gaben denn auch das Verdict „nicht schuldig", und der Gerichtshof fällte ein freisprechendes Erkenntniß.

Neueste Posten.

Aus **Heidelberg** vom 20. Juli erhält die „Karlsruher Ztg." einen sehr umfangreichen Bericht über die dortigen Studentenexcesse, dem wir zwar keine neue Thatsache entnehmen können, der aber ersehen läßt, daß die akademischen Behörden schon viel früher energisch hätten einschreiten sollen, indem Anlässe hiezu vielfach geboten waren. „Pflege des Duells und des Vergnügens" raubte den Corpsstudenten den größten Theil ihrer Zeit — die Collegien wurden von ihnen wenig besucht, von einem Studium konnte sonach gar keine Rede sein. Dieser einzige Umstand — abgesehen von den fortwährenden Brutalitäten und Renitenzen der Corpsstudenten, hätte den akademischen Behörden Anlaß zum strengsten Einschreiten geben müssen. Was Wunder, wenn endlich der Unfug einen Höhepunkt erreichte, der zu energischen Maßregeln zwang?

O.C. **Turin**, 19. Juli. Der Ingenieur Brett ist nach Algier abgereist, um die Legung des unterseeischen Taues zwischen Bona und Cagliari vorzubereiten.

O.C. **Bologna**, 15. Juli. Die „Gazzetta di Bologna" bezeichnet die Nachricht der Times von politischen Verhaftungen in Ancona als aus der Luft gegriffen; auch nicht Eine Person sei verhaftet worden.

O.C. **Neapel**, 14. Juli. Der Handels- und Schiffsahrtsvertrag mit Preußen, resp. dem deutschen Zollvereine, vom 27. Januar 1847 ist auch auf indirecte Provenienzen ausgedehnt worden.

*** **Paris**, 21. Juli. Der Moniteur veröffentlicht ein sehr umfangreiches Schreiben des Kaisers aus Plombieres an den Minister der öffentlichen Arbeiten in Betreff der Ueberschwemmungen. In diesem Briefe, den wir nachtragen werden, untersucht der Kaiser mit großer Sorgfalt die Ursachen der furchtbaren Ueberschwemmungen und entwickele seine Ansicht über die Mittel, wie ihnen vorzubeugen. Er vergleicht in dieser Beziehung das Deichsystem mit jenem der Querdämme, gibt letzterem den Vorzug und deutet noch auf eine Anzahl anderer Maßregeln, welche ihm zur Ergänzung desselben nothwendig erscheinen. Der Brief schließt mit der Aufforderung an den Minister, dieses System so schnell wie möglich an Ort und Stelle durch Fachmänner prüfen zu lassen.

In seinem halbamtlichen Theil gibt der Moniteur folgenden Bericht aus Spanien: „Die Nachrichten aus Spanien sind beruhigend. Durch telegraphische Depesche vom 16. erfuhr man bereits, daß zu Madrid die Ruhe vollständig hergestellt war, die Entwaffnung eifrigst vor sich ging und die Circulation in der Stadt wieder geöffnet war. Am Morgen des 18. befürchtete man eine Bewegung zu Barcelona, aber die Haltung der Truppen beruhigte die Einwohner. Einige Gruppen, welche sich im Laufe des Nachmittags gebildet hatten, wurden in der That schnell zerstreut. Wir erfahren, daß am 19. die Ruhe hergestellt, die Miliz entwaffnet und aufgelöst war. Aus St. Sebastiano vom 19. schreibt man, daß durch die Bewegung zu Saragossa die telegraphische Verbindung mit Madrid noch immer unterbrochen sei. Navarra, Biscoya und Guipuscoa waren ruhig. Die Posten und Eilwagen aus Madrid waren ungehindert eingetroffen. General-Capitän Echagüe war mit mehreren Bataillonen zu Tudela. Aus Saragossa hatte man keine Berichte. Die zu Madrid eingelaufenen versicherten, die Ruhe würde aufrecht erhalten werden. Am 18. hatte die ganze Miliz die Waffen niedergelegt und die Bevölkerung ging ihren täglichen Geschäften nach."

Der General-Capitän von Catalonien hat an den spanischen Vice-Consul zu Perpignan nachstehende Depesche gerichtet: „Barcelona, 19. Juli $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts. Die Ruhe ist hergestellt. Die Miliz entwaffnet und aufgelöst. Zu La Junquiera fand eine nicht bedeutende Bewegung statt."

** **Madrid**, 17. Juli. Madrid ist ruhig. Der Kriegsrath tagt und arbeitet unausgesetzt. Die Entwaffnung der Nationalgarde wird thätigst betrieben; 15,000 Gewehre wurden bereits abgenommen. Der Toreador Pucheta wurde in dem Augenblicke durch einen Pistolenschuß getödtet, als er durch das Toledo-Thor floh. Er versuchte es, sein Leben theuer zu verkaufen; er feuerte auf vier Soldaten und einen Lieutenant der Jäger von Talavera, aber sein Widerstand blieb fruchtlos. Man versichert, Espartero halte sich auf der englischen Gesandtschaft verborgen. Die Regierung ist entschlossen, großmüthig gegen ihn zu handeln und ihm zu erlauben, sich nach einem beliebigen Orte zurückzuziehen. Die Herren Patricio, Escosura, Pascual Madoz, Sagasta, Calvo Asencio und andere Deputirte, die an der Spitze der Milizbataillone Widerstand leisteten, sind gleichfalls verborgen. Von den Generalen Zavala, Serrano Bedoya, Iriarte, Ametler, Valdes und Anderen, welche der Regierung ihre Dienste anzubieten unterließen, ist man ohne Nachricht. General Falcon, Commandant von Aragon, der sich an die Spitze des Pronunciamentos der Truppen, der Nationalgarde und der Bevölkerung gegen die jetzige Regierung stellte, ist durch k. Decret seines Grades verlustig erklärt und vor ein Kriegsgericht geladen. Vor dasselbe Gericht werden alle Generale, Stabsofficiere und Officiere der Armee gestellt, welche während der Ereignisse zu Madrid geblieben waren. Unter denselben befinden sich Hr. Lujan als Brigadier, Zavala und Santa Cruz als Oberofficiere der Land- und See-Armee. General Dulce wurde zum Commandanten von Aragon ernannt. Es ist wahrscheinlich, daß er Streitkräfte zur Niederschlagung des Aufstandes hat und diese sich mit den von Vitoria nach Saragossa aufgebrochenen Truppen verständigen. Die General-Capitäne von Valladolid, Valencia und Catalonien haben der Regierung Truppen angeboten. Die Berichte aus den Provinzen sind befriedigend. Die Generaldirection der Colonien wurde wieder hergestellt und dem Ministerium des Innern zugetheilt.

* **London**, 21. Juli. Um künftig neue Händel zu vermeiden, wurden 2000 Mann der deutschen Legion vom Lager von Aldershott nach Colchester geschickt, wohin auch der Rest der Legion nachfolgen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen
im Monat Juni 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen, Thiere 2c.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Centr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	67658	52816	57	113545	35	49902	$53\frac{3}{4}$	5101	$34\frac{1}{4}$	107821	25
Schwab. u. Neuburg	68488	62525	12	351242	95	141786	$21\frac{1}{4}$	6717	$23\frac{1}{2}$	211028	$56\frac{3}{4}$
Mittelfrankn.	31232	35697	$2\frac{1}{4}$	147925	45	66529	$13\frac{1}{4}$	3407	$49\frac{3}{4}$	105634	$35\frac{1}{2}$
Oberfranken	42199	41891	$51\frac{1}{4}$	269291	55	60520	$54\frac{3}{4}$	4450	42	106903	$28\frac{1}{4}$
Unterfrk. u. Aschaffenb.	35817	33388	8	87617	45	19320	$12\frac{3}{4}$	3824	36	56532	$56\frac{3}{4}$
Summa	245394	226319	11	969622	75	338060	$6\frac{1}{4}$	23542	$5\frac{1}{2}$	587921	$22\frac{1}{2}$
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	2578	5692	$55\frac{1}{2}$	303	90	172	33	560	$5\frac{1}{2}$	6425	34
Total-Summa	247972	232012	$6\frac{1}{2}$	969926	65	338232	$38\frac{3}{4}$	24102	11	594346	$56\frac{1}{4}$
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	238000	210978	52	820670	13	292959	$37\frac{1}{2}$	19666	$42\frac{3}{4}$	513505	$11\frac{3}{4}$
Sohin heuer Mehr	9972	21033	$14\frac{1}{2}$	149255	52	53373	$1\frac{1}{4}$	4435	$28\frac{1}{4}$	80841	$44\frac{1}{2}$
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

□ **Nürnberg,** 20. Juli. Seit 30 Jahren ist das Getreide im Preise fast um das Dreifache gestiegen; Korn kostete 1825 im Monat September 4 fl. 45 kr. bis 6 fl. 45 kr., Weizen 7 bis 10 fl. Gegenwärtig wird der letztere kurz vor einer Ernte, die an Ergiebigkeit die vorjährige weit übertrifft, wenn anders die Witterung dieselbe begünstigt, auf hiesigem Platze mit 20 bis 27 fl. 30 kr. bezahlt, und Korn mit 17 bis 18 fl. 40 kr. Ebenso ist auch der Grundbesitz im Werthe gestiegen, besonders in Gegenden, wo vermittelst der neu geschaffenen Verkehrsanstalten der Transport der Rohprodukte leicht vermittelt werden kann. Kleine Güter, die vor 25 Jahren 3—4000 fl. kosteten, sind jetzt nicht um 10,000 fl. zu haben, und wenn geklagt wird, daß der Landmann nicht vorwärts komme in seinem Erwerbe, so trägt daran der überhandnehmende Luxus seinen Theil, andererseits ist es bekannt, daß trotz aller Institute die gewöhnlichen Oekonomen nur schwer daran gehen, die Erfahrungen der rationellen Wirthschaft sich anzueignen. Wie viele Jahre gingen hin, ehe man daran dachte, die Jauche zu verwenden? Wir brauchen auch gar nicht weit zu gehen, um die Dreifelderwirthschaft zu finden. Lobend dagegen muß man die Sorgfalt anerkennen, welche auf die Viehzucht verwendet wird. Die Ansbacher Race, ein Mischling der friesischen und Schweizer Race, verdrängt alle anderen da, wo der Wieswachs ihr Gedeihen befördert. Das Mastvieh aus Franken wird selbst von Norddeutschen bei uns geholt, und das Paar mit 36, 40 und 43 Carolinen bezahlt, Jungvieh gilt 26 bis 30 Carolinen und kommt oft schon nach 6 bis 8 Wochen Stallfütterung in die Hand der Händler. Wie bedeutend der Viehhandel gegenwärtig ist, läßt sich daraus schon entnehmen, daß auf dem letzten Viehmarkt zu Schweinfurt nahe an 3600 Stück Vieh waren. Von nicht minderer Bedeutung ist der hiesige Viehmarkt, der, jetzt in einer zweckmäßigeren Localität untergebracht, die darauf verwendeten Unkosten lohnt und mehr und mehr den Verkehr der weiteren Umkreise an sich zieht. Die Ernte hat bei uns auf dem leichten Boden, wo das Getreide um 8 bis 10 Tage früher reift, schon begonnen. Korn steht etwas dünn, doch gibt es aus, da die Aehren lang sind und die Körner langsam reiften. Die Nachrichten über den Stand der Fruchtfelder, welche hier einlaufen, lauten alle sehr befriedigend und voller Hoffnung; das eigenthümliche Wetter hat das Wachsthum eher befördert, als gehemmt. Möchten die Väter der Stadt endlich auch daran denken, unserer vorsündfluthlichen Schranne mehr Schutz vor den Unbilden der Witterung und den zu Gebote stehenden Räumen eine bessere Einrichtung zu geben. Nach dem Vorgange Münchens erhalten Augsburg und Würzburg neue zeitgemäßere Schrannengebäude, Nürnberg kann nicht zurückbleiben, ohne sich selbst zu schaden.

Frankfurt, 21. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 7/8-48 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 23 - 24 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 1/4-3/4 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/4-3/4 kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 22. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83 1/8; 5proc. Met. 81 5/8; 4 1/2proc. 71 3/4; Bankactien 1277; Bankactien-Interimsscheine 405; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102 1/4; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 148; Bayr. 4 1/2proc 101. Wechselcurse: Paris 93 1/2; London 118 5/8; Wien 116 3/8.

Berlin, 21 Juli. Preußische Staatsschuldscheine — B., 86 G. — Köln-Mindener 159 1/2 B., 158 1/2 G.

** **Wien,** 22. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 84 15/16; 5proc. Metall. 83 3/16; 4 1/2proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121 3/4; von 1854: 105 1/16; Bankactien 1095; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 381; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 593; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso 102 1/4; London 3 Mt. 10.3.

** **Paris,** 21. Juli. 3proc. 70.50 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4 1/2proc. 93.50 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1460.— (baar), 1470.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 37 1/4 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1388.75 (baar), 1392.50 (auf Zeit); Nordbahn 1065.— (baar), 1067.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 937.50 (baar), 940.— (auf Zeit); Lyon 1415.— (baar), 1422.50 (auf Zeit); Grand Central 695.— (baar), 885.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 865.— G., 862.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Haleway und Anstruther, Rentiers aus England; Graf v. Valmoda, Generallieutenant von Verona; Jobst, Kfm. von Stuttgart; Mad. Rädel, Privatiere von Nürnberg; Graf v. Schönborn, und Löwy, Rentier von Wien; Thielemann, Stallmeister von Kassel; Behe, Kammerrath aus Holstein; Carlsruhe, Rentier von Cincinnati; Corwin, Rentier aus Amerika; Paulsen, Particulier von Hamburg; v. Beck, Fabrikant von Nürnberg.

H. Maulick. HH. v. Baoüz, von Temeswar; Graf v. Walreck, Gutsbesitzer von Berlin; Baron v. Laviotti, Ministerialrath aus Rußland; Schmalhofer, Günther, Beamte, und Graf v. Neuermarkt, Ministerialrath von Wien; Demidoff, Gerichtsrath von St. Petersburg; Laur, Rentier von London; Fastanal und Gustermann, Rentiers von New-York; Graf v. Devaux, Staatsrath von Paris; Gustermann, Kaufm. von Bamberg.

Hôtel garni (Trinkfelder). HH. Gerber, Kfm., Heß, Tapezierer, und Baron v. Beck, von Augsburg; Dr. Stemler, Kantonsarzt von Zweibrücken; Mad. Schäfer, Posthaltersgattin von Nördlingen; Mad. Happeld, von Ilzhofen; v. Landauer, Oberst von Ulm.

Gestorbene in München.

Anna Hörmann, bgl. Almetzgerswittwe von hier, 64 J. a.; Anton Paulus, Webersohn und Schneidergeselle von Thalkirchen, k. Ldg. München I/J., 50 J. alt; Andreas Hechendorfer, Taglöhner von Heft, k. Ldg. Friedberg, 55 J. a.; Joseph Allmaier, ehemal. bgl. Schuhmacher von Haidhausen, 60 J. a.; Heinr. Niederauer, Steuerliquidations-Actuar v. h., 45 J. a.; Regina Bichl, Zimmermannstochter von Mittersendling, 75 J. a.; Kath. Fischer, Maurerstochter von Donzdorf, k. württemb. Oberamts Geislingen, 21 J. a.; A. M. Aumer, Bauerstochter und Silberpoliererin von Lambertsneukirchen, k. Ldg. Regenstauf, 65 J. a.; Josepha Wittmann, bgl. Büchsenmachersfrau v. h., 34 J. alt.

Färber-Anwesens-Verkauf.

4894 [2 a] Nach dem erfolgten Ableben meines Mannes bin ich Willens, mein am Mausbache in der Stadt Straubing gelegenes, vollkommen gut eingerichtetes und im Betriebe stehendes Färberanwesen, bestehend aus den Haupt- und Nebengebäuden, im bestbaulichen Zustande, sammt anstoßenden 2 Gärtchen und einem Moostheile (Wiese), aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich in portofreien Briefen an die Unterzeichnete selbst zu wenden.

Straubing in Niederbayern, am 19. Juli 1856.

Maria Friedrich, Wittwe.

4892 **Am 29., 30. und 31. Juli** finden die öffentlichen Prüfungen an der königl. **Central-Thierarznei-Schule** in der Art statt, daß an den 2 ersten Tagen die mündlichen und schriftlichen Prüfungen des I. und II. Curses, Nachmittags aber an allen 3 Tagen jene der Absolventen vorgenommen werden.

München, den 20. Juli 1856.

Die Direction.

Verkauf oder Verpachtung.

4747. [3 b] Eine reale **Tuchhandlungs-Gerechtsame** in der Stadt Nürnberg ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres auf frankirte Anfragen, Z. A. bezeichnet, durch die Expedition dieses Blattes.

4878. [2 a]

Luna (Vollmond).

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft in Bochum.

Nachdem in der heutigen Comitésitzung sich ergeben, daß die Zeichnungen für das vorbemerkte Unternehmen die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals von einer Million Thaler nahezu erreicht haben, und die Ausführung desselben nach Inhalt unseres Prospectus und Statuts gesichert ist, laden wir die Herren Actionäre zu einer

General-Versammlung

auf Samstag den 2. August d. Js. Morgens 10 Uhr im Berliner Hof zu Bochum

ein, um in dieser Versammlung alles Dasjenige vorzunehmen, was zur Constituirung der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes und des Statuts erforderlich ist.

Bochum, den 17. Juli 1856.

Das Comité:

M. Schmedding & Söhne, Banquiers in Münster.
Dr. **Cassel** in Cöln.
Bruno Barth, Kaufmann in Erfurt.
Steph. Ad. Naut, Kaufmann in Cöln.
Eduard Kühne, Fabrikant in Bochum.
Ph. Würzburger, Kaufmann in Bochum.

Augenbalsam und stärkendes Augenwasser.

Frische Sendung.

Der seit einer Reihe von 45 Jahren in Deutschlands Staaten rühmlichst bekannt gewordene Augenbalsam und das stärkende Augenwasser des sel. Hrn. Doctors und Operateurs Adam Hette, die von einem k. Ministerialausschusse chemisch untersucht und als heilsam befunden worden sind, haben sich seit ihrem mehr als 45jährigen Bestehen in allen deutschen Bundesstaaten so großen Ruhm und so allgemeine Anerkennung erworben, daß jede Anpreisung derselben überflüssig ist, sie empfehlen sich selbst durch ihre Wirksamkeit.

Der Augenbalsam, dessen Heilkraft sich besonders bei Augenentzündungen und chronischen Augenübeln bewährt hat, befindet sich in einem zinnernen Büchschen, auf dessen Deckel ein A und H gestochen und auf dessen Umschlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchstaben I. P. H. und der Umschrift „Augenbalsam" gedruckt ist. Das große Büchschen kostet 1 fl., das kleine 30 kr.

Das Gläschen stärkendes Augenwasser, das sich bei schwachen Augen und selbst bei anfangendem Staar als ein vortreffliches Stärkungsmittel bewährt hat, kostet 1 fl., das kleine 30 kr. und sind beide mit einem Auge und den Buchstaben I. P. H. besiegelt.

Beide Augenmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: bei Hrn. Mayer, Theresienstraße Nr. 10, und allen Herren Apothekern Münchens, Au's und Haidhausen's — bei Hrn. Weißel in der Sternapotheke in Nürnberg — bei Hrn. J. C. Schnelle in Lindau, Spediteur für die Schweiz — bei Hrn. G. Gutener, Apotheker in Freysing — bei Hrn. C. Mayer, Apotheker in Burghausen — bei Hrn. Bleeling, Apotheker in Weiden a. d. W.-N. — bei Hrn. Otto Schnedlz, Apotheker in Beilngries — bei Hrn. A. Fischer, Apotheker in Rottenburg (Niederbayern) — und bei Unterzeichnetem selbst

4877. **J. P. Hette,** in Regensburg Lit. F 176, im Hintergebäude des vormal. Kaufmann Hofmann'schen Hauses über 1 Stiege gegenüber der Carmelitenkirche.

Briefe und Bestellungen, denen die bestimmten Geldbeträge gefälligst beizulegen, werden nur frankirt angenommen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. Nr. 175. 23. Juli 1856.

Uebersicht.

Die Reiseberichte der Frau Ida Pfeiffer.

Es ist eine eigenthümliche, in der Neuzeit jedoch nicht seltene Erscheinung, daß, während auf dem Boden der speculativen Wissenschaften eine große Glaubensneigung vorherrscht, das reelle historische Feld oft ganz ungerechtfertigten Zweifeln begegnet. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß hin und wieder unbegründete Berichte von fernen Ländern zu Tage gefördert werden, so hat doch selbst der Zweifel seine Grenze. Erinnern wir uns, welche Wegwerfung die Angaben der ältern Reisebeschreiber erfahren, und wie dessen ungeachtet sich viele derselben in neuerer Zeit doch bestätigten, so dürfte dieß ein Anlaß sein, den Schatz der neueren länderkundlichen Errungenschaften nicht oberflächlich zu behandeln, sondern vielmehr unter sorgsamer Prüfung zu bewahren.

Das so eben berührte unangenehme und unverdiente Schicksal des Bezweifeltwerdens hatten von einigen Seiten auch die neuern Reiseberichte der bekannten reiselustigen und unerschrockenen Frau Ida Pfeiffer, deren Biographie wohl die Verse unseres alten Homer einleiten könnten: „Melde den Mann mir, Muse, den Vielgewandten, der vielfach umgeirrt, vieler Menschen Städte gesehen und Sitten gelernt hat, auch im Meere so viel herzkränkende Leiden erduldet, strebend für seine Seele zugleich und der Freunde Zurückkunft."

Was nun die Reiseberichte der Frau Ida Pfeiffer betrifft, so haben unter andern auch die Erlebnisse derselben in religiös-geschichtlicher Beziehung zweifelndes Bedenken erregt, und man hat von einigen Seiten die berichteten schrecklichen Gräuel von Menschenschlachtung und Menschenfraß unter heidnischen wilden Stämmen für übertrieben erklärt. Dem in diese Nachtsphäre des menschlichen Treibens tiefer Eingedrungenen sind jedoch gerade diese Berichte nicht nur nicht zweifelhaft, sondern sogar höchst glaubwürdig, indem diese Gräuel noch zur Stunde weiter verbreitet und tiefer gewurzelt sind, als die bessere Meinung von der Menschheit sich vorspiegelt. Wir haben in einem Briefe einer andern sehr intelligenten Persönlichkeit, welche sich an einem Orte, wo Frau Ida Pfeiffer war, schon mehrere Jahre aufhält, die Berichte derselben nicht allein bestätigt gefunden, sondern daraus ersehen, daß diese die berührten unmenschlichen Gräuel noch milder erscheinen lassen, als sie wirklich sind. Wir glaubten uns daher verpflichtet, unser Schärflein zur Rechtfertigung dieser Schriftstellerin beizutragen.

Der fragliche Brief ist geschrieben in Ambarawa auf der Insel Java am 27. April 1856 von einem Capitän in holländischen Diensten daselbst, Hrn. Fr. Lamprecht*), an seine in Deutschland lebenden Geschwister. Derselbe wurde kurz vor Absendung dieses Briefes auf Java versetzt, hielt sich aber vorher 16 Jahre in Sumatra auf. Die auf Frau Ida Pfeiffer bezügliche Stelle dieses Briefes lautet:

„Ida Pfeiffer war, wie ich meine, im Jahre 1851 auf Sumatra, wo ich sie persönlich kennen lernte und wo wir ihr alles Mögliche gewährten, ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und ihr auch alle Gelegenheit boten weiter ins Innere von Sumatra vorzudringen. Ihr Wunsch war nämlich ins Innere des Landes der freien Battaker vorzudringen, und ich schrieb Euch schon damals, daß wir alles versuchten sie hievon abzuhalten, weil der Besuch dieses Landes ein höchst gefährlicher für die Person ist. Nach Eurem letzten Briefe beabsichtigt sie ein Buch über ihre zweite Weltreise herauszugeben und sollte sie auch, wie voraussichtlich, das Land der Battaker beschreiben, so diene Euch folgendes zur Erläuterung, wonach Ihr bemessen könnt, in wieferne sich ihre Angaben bestätigen. Die Länder der Battaker zerfallen in die der dem holländischen Gouvernement unterworfenen Länder im Norden von Sumatra, in denen seit mehreren Jahren dem Canibalismus ein Ende gemacht ist, und in die unabhängigen Länder der freien Battaker, im Innern des nördlichen Sumatra, Groß Tobah, wo die Menschenfresserei noch in ihrer ganzen Scheußlichkeit besteht, wo die Familie die zu einer Arbeit nicht mehr fähigen Eltern zu einem Festessen schlachtet, wo man die noch zuckenden Glieder der gefangenen Feinde verschlingt und wo man Sclaven mästet, und dieselben bei festlichen Gelegenheiten, als Hochzeiten, Begräbnissen rc., wie das Vieh zu schlachten und aufzufressen gewohnt ist. Todte Hunde, welche auf dem Wasser Tage lang getrieben werden, sieht man von diesen Battakern auffangen und verzehren. Ratten sind für sie ein Leckerbissen; sie stecken diese an einen Stock, sengen am Feuer die Haare hinweg und verzehren sie sodann. Daß die Gräuelscenen von Menschenfresserei in den der Herrschaft der Holländer unterworfenen Ländern vorkommen, wird Ida Pfeiffer nicht behaupten, denn da ist solchem Treiben längst ein Ende gemacht. Und doch besitzen diese Stämme wiederum einen höhern Grad von Civilisation; sie wohnen zusammen in Dörfern, in netten von Holz gezimmerten Gebäuden und haben eine eigene Schriftsprache, wie Ihr aus dem von mir überschickten Buche entnommen haben werdet. Seit mehreren Jahren ist das neue Testament in die Battakersprache übersetzt und die bei ihnen befindliche Bibelgenossenschaft trägt ungemein viel zu ihrer Civilisation bei. Ich selbst habe die gute Frau Pfeiffer auf Sumatra, ehe sie weiter nach Norden vordrang, persönlich kennen gelernt, und bin daher auch sehr gespannt ihre Reise zu lesen rc."

Wir können hier nicht umhin, an diese Mittheilung anknüpfend, zu erwähnen, daß Capitän Lamprecht seit einer Reihe von Jahren werthvolle Sammlungen von Naturalien aus Sumatra nach Deutschland geschickt hat, und namentlich erst in jüngster Zeit wieder an seinen in München lebenden Bruder eine große Anzahl der seltensten Käfer in ausgezeichnet gut gehaltenen Exemplaren, wie sie wohl bis jetzt in keinem europäischen Naturaliencabinete in solcher Schönheit vorhanden sein dürften. Unser gelehrter Landsmann, Hr. Professor Dr. Roth, der bekanntlich für unsere Staatssammlungen bereits so vieles geleistet, hat aus diesem Grunde Verbindungen mit Capitän Lamprecht angeknüpft, um für das hiesige Naturaliencabinet ähnliche Schätze zu erwerben, und derselbe Brief, aus welchem wir den obigen Auszug mitgetheilt, enthält die Zusicherung, daß Capitän Lamprecht an Hrn. Professor Roth von Java aus die verlangten Sendungen machen werde.

S — z.

*) Aus Hannover gebürtig.

Deutschland.

Bayern. **Weyhers,** 18. Juli. Vorgestern Vormittags machte Se. Maj. der König nebst hohem Gefolge vom benachbarten Bade Brückenau einen Ausflug auf die neurestaurirte Ruine Ebersburg. Allerhöchstderselbe langte in hiesigem Marktflecken gegen halb 3 Uhr Nachmittags an und ritt sammt Gefolge auf den bereitgehaltenen Pferden auf die Ebersburg, deren Wartthurm Se. Maj. bestieg und im Burghof beinahe eine Stunde verweilte. Im Vorhofe hatte sich ein zahlreiches Publicum, insbesondere auch aus der Grafschaft Gersfeld, eingefunden; Se. Maj. richtete an mehrere Anwesende von der Geistlichkeit und dem Beamtenstande huldvolle Worte. Auch die Schüler der Holzschnitzanstalt zu Poppenhausen hatten sich der Aufmerksamkeit Sr. Majestät zu erfreuen. In Begleitung des königl. Landrichters Geigel verließ der Monarch unter den freudigsten Lebehochrufen die Burg, legte den 3/4 Stunden langen Weg bis Poppenhausen zu Fuß zurück und trat nach kurzem Aufenthalt daselbst zu Wagen über Weyhers unter dem Jubel der herbeigeströmten Bevölkerung die Rückreise an. (W. Anz.)

Preußen. — Der „Frankfurter Postzeitung" schreibt man aus **Berlin** vom 18. Juli: „Die Sonntagsfeier wird in strenger Weise von den Behörden gehandhabt. Die Gesuche, welche an das Handelsministerium gerichtet werden, um eine Abänderung der Bestimmung, nach welcher während der Zeit des Gottesdienstes am Sonntag eine Briefausgabe nicht stattfinden soll, herbeizuführen, sind sämmtlich zurückgewiesen worden. Man hat in dieser Strenge eine Härte und eine Benachtheiligung des Handelsstandes erblicken wollen. Wie der Sonntagsfeier bei dem Postverkehr Rechnung getragen wird, so geschieht es auch bei der Benutzung der Eisenbahnen. Es

fallen des Sonntags auf den Staatseisenbahnen alle Züge weg, die entbehrt werden können, wohin namentlich die Extrazüge, welche dem Vergnügen dienen, zu rechnen sind. So beförderte die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, ehe sie in die Verwaltung des Staats überging, des Sonntags einen vom Publikum sehr stark benutzten Extrazug von Berlin nach der Station Erkner, in dessen reizender Umgegend die Berliner sich gern erholen. Der Zug ist von der jetzigen Direction aufgehoben worden, während die Extrazüge auf der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn nach Potsdam, auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn nach Spandau und Finkenkrug und auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn nach Neustadt-Eberswalde fortbestehen und einen nicht unerheblichen Ertrag abwerfen."

Oesterreich. — **Wien.** Die „Oesterreichische Zeitung" vom 20. Juli erzählt: „Bei Gelegenheit der am 15. Juli dem Kaiser zu Laxenburg von Seiten einer Deputation der Gemeinden dargebrachten Freudenadresse bezüglich der glücklichen Entbindung der Kaiserin zeigte sich aufs neue die unvergleichliche Huld und Herzensgüte, wodurch Oesterreichs Herrscherhaus seit Jahrhunderten die Liebe seiner Unterthanen in so reichem Maße sich erworben. Der Kaiser nahm ein demselben überreichtes Festgedicht eigenhändig auf die herzlichste Weise entgegen, drückte sichtlich gerührt jedem einzelnen Deputationsmitgliede die Hand, und nachdem derselbe an Alle huldreiche Worte gerichtet, wurde zwölf Personen der Deputation die hohe Ehre zu Theil, zu des Kaisers eigener Tafel geladen zu werden. Vier Priester und acht Gemeindevorstände, unter Letztern zwei sogenannte Waldbauern, genossen demnach das neidenswerthe Glück, an Einem Tische mit ihrem Kaiser auf das Wohl der neugeborenen Prinzessin freudig ein Gläschen vom unverfälschten österreicher Wein zu leeren, der so feurig und echt wie Oesterreichs Liebe für seinen Herrscherstamm. So saßen Kaiser und Bauer an Einem Tische! gewiß ein seltener Fall und nur in einem Lande möglich, wo die heiligsten Bande der Liebe zwischen Herrscher und Unterthanen keine leere Phrase sind. Wir haben schließlich nur noch zu bemerken, daß die wackern Landleute die hohe ihnen erwiesene Ehre durch das würdevollste Benehmen zu vergelten wußten und gewiß die Erinnerung an diesen Freudentag lebenslang im dankbaren Gemüthe bewahren werden."

Frankreich.

** **Paris**, 21. Juli.

Das bereits erwähnte Schreiben des Kaisers (aus Plombières 19. Juli) an den Minister der öffentlichen Arbeiten lautet wie folgt: „Herr Minister! Nachdem ich mit Ihnen die durch die Ueberschwemmungen angerichteten Verwüstungen besichtigt hatte, war es meine erste Sorge die Mittel zur Verhütung ähnlichen Unheils aufzusuchen. Nach dem zu urtheilen, was ich gesehen habe, sind in den meisten Localitäten secundäre Arbeiten durch die Natur der Oertlichkeiten angezeigt und könnten unter der Leitung geschickter Ingenieure leicht ausgeführt werden. So z. B. giebt es nichts Leichteres, als Kunstwerke aufzuführen, welche Lyon, Valence, Avignon, Tarascon, Orleans, Blois und Tours momentan gegen solche Ueberschwemmungen schützen würden. Aber das anzunehmende Generalsystem, um unsere von großen Flüssen durchströmten reichen Thäler künftig gegen diese schreckliche Geißel sicher zu stellen, das fehlt noch und muß durchaus und unverzüglich gefunden werden.

„Heutzutage verlangt jeder einen Damm, wobei es ihm gleichgültig ist das Wasser auf seinen Nachbarn zu drängen. Aber das Deichsystem ist ein den Staat ruinirendes Palliativmittel und dabei für die zu schützenden Interessen dennoch ungenügend, denn da im Allgemeinen der Sand, welchen der Fluß mit sich führt, das Flußbett fortwährend erhöht und die Dämme es immer mehr beengen, so müßte man das Niveau dieser Dämme gleichfalls immer erhöhen, sie ohne Unterbrechung an beiden Ufern fortführen und sie einer unausgesetzten Ueberwachung unterwerfen. Dieses System, welches für die Rhone allein über 100 Millionen kosten würde, wäre unausreichend, denn es würde unmöglich sein alle Uferbewohner zu einer unausgesetzten Aufmerksamkeit zu veranlassen, welche allein einen Dammbruch verhüten könnte, und wenn ein einziger Damm bricht, so wäre die Katastrophe um so fürchterlicher, je höher man die Dämme aufgeführt hätte.

„Bevor man die Mittel gegen ein Uebel sucht, muß man den Ursprung desselben genau kennen. Woher nun kommt das schnelle Steigen unserer Flüsse? Es kommt von dem in den Bergen gefallenen Wasser und sehr wenig von dem in den Ebenen fallenden. Dieses geht deutlich daraus hervor, daß bei der Loire z. B. das Steigen in Roanne und Nevers 20 bis 30 Stunden vor Orleans oder Blois eintrat. Dasselbe ist bei der Saone, Rhone und Gironde der Fall, und während der letzten Ueberschwemmungen diente der elektrische Telegraph, um den Bevölkerungen das Wachsen der Wasser mehrere Stunden und Tage vorher mit ziemlicher Genauigkeit vorherzusagen.

„Diese Naturerscheinung ist leicht begreiflich; fällt der Regen in einer Ebene, so dient die Erde, so zu sagen, als Schwamm, das Wasser muß, ehe es zum Fluß gelangt, über eine große Fläche durchdringlichen Terrains fließen, dessen schwache Abdachung den Abfluß behindert. Aber wenn, abgesehen vom Schmelzen des Schnees, dasselbe im Gebirge stattfindet, wo der Boden meistentheils aus nackten Felsen und Kies besteht, der das Wasser nicht aufnimmt, dann führt die starke Abdachung alles Wasser den Flüssen zu, deren Niveau rasch steigt. Das Gleiche ereignet sich, wenn es regnet, täglich unter unseren Augen. Das in die Felder fallende Wasser bildet nur wenige Bäche, während jenes, welches auf die Dächer der Häuser fällt und von den Rinnen aufgenommen wird, sogleich kleine Bäche bildet. Die Dächer sind eben die Berge, die Rinnen die Thäler. Nehmen wir also eine Ebene von 2 Lieues Breite und 4 Lieues Länge an, und daß in 24 Stunden 0,10 C. Wasser auf diese Oberfläche gefallen sei, so ergiebt dies, daß im gleichen Zeitraume 12 Millionen 800,000 Kubik-Metres Wasser dem Flusse zugelaufen, und dasselbe wiederholt sich bei jedem Zufluß des Flusses; angenommen also, die Rhone und Loire hätten 10 große Zuflüsse, so würde dem Flusse in 24 Stunden die ungeheure Masse von 128 Mill. Kubik-Metres Wasser zuellen; wenn aber diese Wassermasse derart aufgehalten werden kann, daß der Abfluß erst in zwei- oder dreimal mehr Zeit vor sich geht, dann würde, leichtbegreiflich, die Ueberschwemmung zwei- bis dreimal weniger gefährlich sein.

„Alles liegt sohin daran den Ablauf des Wassers zu verzögern. Das Mittel dies zu erreichen besteht darin, bei allen Zuflüssen der Ströme und Flüsse, bei der Mündung der Thäler und überall wo die Wasser eingeengt sind, Querdämme aufzuführen, die in der Mitte eine schmale Passage für die Wasser offen lassen, sie zurückhalten, wenn ihre Masse wächst, und so aufwärts (gegen den Strom) Reservoirs bilden, die sich nur langsam leeren. Man muß im Kleinen thun, was die Natur im Großen thut. Wenn der Constanzer und Genfer See nicht beständen, so würden die Rhein- und Rhonethäler nur zwei große Wasserbecken bilden, denn jedes Jahr steigt das Niveau dieser beiden Seen (ohne außerordentliche Regen, nur durch das Schmelzen des Schnee's) um 2 bis 3 Metres; was beim Constanzer See eine Wassermehrung von ungefähr $2^{1}/_{2}$ Milliarden Kubik-Metres und beim Genfer See von 1 Milliarde 770 Millionen ergiebt. Es ist leicht begreiflich, daß, wenn diese ungeheure Wassermasse nicht durch die Berge zurückgehalten würde, die sie an der Mündung der Seen aufhalten, und den Abfluß nur je nach Tiefe und Breite der Flüsse zulassen, alljährlich furchtbare Ueberschwemmungen erfolgen müßten. Nun, diesem Fingerzeig der Natur ist man bereits vor mehr als 150 Jahren gefolgt, indem man in der Loire ein Wehr aufführte, dessen Nützlichkeit aus dem Berichte hervorgeht, welchen H. Collignon, damals Abgeordneter des Meurthe-Departements, der Kammer im Jahre 1847 erstattete. (Hier folgt eine Citation aus fraglichem Vortrage über den im Jahre 1711 zu Pinay, ungefähr 12 Metres aufwärts von Roanne erbauten Damm.)

„In der That, 1856 wie 1846 haben die Dämme von Pinay und La Roche Roanne vor gänzlicher Verheerung gerettet. Dabei muß bemerkt werden, daß nach den Angaben des ehemaligen Ingenieurs en chef des Loire-Departements, H. Boulangé, der Damm von Pinay nur 170,000, jener von La Roche nur 10,000 Fr. gekostet hat und er den Bau von 5 neuen großen Dämmen und 24 Wehren, deren Ausführung an den Zuflüssen der Loire er beantragt, nur auf 3,400,000 Fr. beanschlagt. Ueberdies denkt Herr Polonceau, vormaliger Divisions-Inspector des Straßen- und Brückenbaues, der theilweise dasselbe System zuläßt, daß man dieselben Dämme aus Rasen, Brettern und Bohlen aufführen könnte, was noch billiger sein würde.

„Da es nun sehr wichtig ist, daß das Wachsen der kleinen Nebenflüsse nicht gleichzeitig den Hauptfluß anschwelle, so könnte man vielleicht, indem man hier die Querdämme vermehrt, dort beengt, den Lauf dieser Nebenflüsse in der Weise verzögern, daß das Hochwasser des einen nach dem andern eintrifft. Nach dem Vorhergehenden und dem Beispiele Pinay's würden diese Dämme, weit entfernt dem Ackerbau zu schaden, ihm durch Schlamm-Niederschlag nützen, der sich in den künstlichen Seen bilden würde und zum Düngen der Länder dienen könnte. Da wo die Flüsse Sand mit sich führen, würden diese Dämme den Vortheil haben, einen großen Theil desselben zurückzuhalten, und indem sie den Lauf in der Mitte des Flusses vermehren, den „Thalweg" tiefer machen. Selbst aber, wenn diese Querdämme der Cultur der Thäler etwas schaden sollten, so müßte man sich dieß eben gefallen lassen und die Eigenthümer entschädigen, denn man muß sich entschließen einen Theil des Wasserschadens zu tragen, wie man bei einer Feuersbrunst einen Theil des Feuerschadens trägt, d. h. die engen, wenig fruchtbaren Thäler den reichen Ebenen opfern.

„Dieses System kann nur dann wirksam sein, wenn es allgemein eingeführt, d. h. bei den kleinsten Zuflüssen angewendet wird. Es wäre wenig kostspielig, wenn man statt einige große Dämme aufzuführen die kleinen Dämme vervielfältigen würde. Aber es ist einleuchtend, daß dieß die secundären Arbeiten zum Schutze der Städte und besonders exponirter Ebenen nicht behindern darf. Ich wünschte deßhalb, daß Sie dieses System durch competente Leute Ihres Ministeriums baldmöglichst an Ort und Stelle prüfen lassen. Ich wünschte, daß man außer den an den bedrohtesten Punkten aufzuführenden Dämmen zu Lyon ein Reservoir wie jenes zu Blois errichte; es hätte den Vortheil die Stadt zu bewahren und die Vertheidigungsfähigkeit dieses festen Platzes bedeutend zu heben. Ich wünschte, daß man während des niedrigen Wassers im Bette der Loire, parallel mit dem Laufe des Flusses, Weiden-Dämme, stromaufwärts offen, aufführe, die Schlamm-Bassins bilden würden, wie dieß der Ingenieur Fartin beantragt. Diese Dämme hätten den Vortheil den Sand ohne das Wasser aufzuhalten, und das Bett des Flusses auszutiefen. Ich wünschte, daß das für die Rhone beantragte System (des Herrn Inspectors Vallée) im Einvernehmen mit der Schweizer-Regierung gründlich geprüft werde. Es besteht darin, die Wasser der Rhone, wo sie aus dem Genfer See tritt, niedriger zu legen und dort ein Wehr zu bauen. Durch dieses Mittel würde man, Hrn. Vallée zufolge, eine für Walliserland, Waadtland und Savoyen nützliche Niedrigerlegung des Leman erzielen; ebenso eine bessere Schifffahrt auf dem See, Verschönerung für Genf, weniger furchtbare Ueberschwemmungen im Rhone-Thal und eine bessere

Beschiffung des Flusses. Endlich wünschte ich, daß die Behandlung der großen Flüsse Einer Person anvertraut werde, damit im Augenblicke der Gefahr die Direction einheitlich und schnell sei. Ich wünschte deßhalb auch, daß die in der Behandlung der Wasserstraßen erfahrenen Ingenieure auf demselben Platze vorrücken könnten, um nicht plötzlich aus ihren Arbeiten gerissen zu werden, denn sonst verliert der Staat oft die Früchte gemachter langjähriger Erfahrungen. Was nach der großen Ueberschwemmung von 1846 der Fall war, soll uns zur Warnung dienen; in den Kammern wurde viel gesprochen, sehr erleuchtete Berichte erstattet, aber kein System wurde angenommen, kein klar ausgesprochener Impuls wurde gegeben und man beschränkte sich darauf, partielle Arbeiten auszuführen, die, nach Ansicht aller Sachkundigen, nichts nützen konnten, weil sie unzusammenhängend waren und die Folgen der letzten Geißel nur um so unheilvoller machten.

Napoléon."

Spanien.

*Das J. des Débats hat nun Berichte aus **Madrid** vom 16. und 17. Juli. Sie erklären den Aufstand vom 14. für den furchtbarsten, der je in Madrid stattgefunden. Er war seit langer Zeit vorbereitet, und die Häupter der revolutionären Parteien, welche nur eine günstige Gelegenheit abwarteten, beeilten sich, ihre letzten Maßregeln zu treffen, als sie sahen, daß das Ministerium der Auflösung nahe sei. Diese aus Demokraten und Demagogen zusammengesetzten Parteien wußten, daß sie auf die thätige Mithilfe der Madrider Nationalgarde oder wenigstens des verwegensten Theiles derselben rechnen durften. Ebenso zählten sie auf die moralische Unterstützung der Municipalität, der Provincial-Deputation und des Restes der Congreßmitglieder, welche noch nach der Vertagung in Madrid geblieben waren. Die Ereignisse haben diese Hoffnungen gerechtfertigt. Drei Viertheile der Miliz nahmen an dem Aufstande Theil und auch die Artillerie derselben stand zu seinen Diensten. Die Unruhen begannen am 14. Abends und kündigten sich durch drohendes Geschrei, Angriffe auf Personen und Eigenthum an. Am 15. Morgens waren die Insurgenten bereits im Besitze der günstigsten Stellen; sie hatten sich des Ministeriums des Innern und des königlichen Theaters, gegenüber dem Palaste der Königin, bemächtigt und hielten die Puerta del Sol, wo mehrere der Hauptstraßen von Madrid einmünden, und den Hauptplatz (plaza mayor), wo sie 14 Kanonen stehen hatten, besetzt. In der Nacht vom 14. auf den 15. hatte der Toreador Pucheta in Begleitung einiger Personen mit officiellem Charakter die Gefängnisse der Stadt besucht, um die Gefangenen zu befreien, und aus denselben bewaffnete Banden gebildet, die sich durch Aufrührer von Profession im Stadtviertel von Toledo, südlich von der Stadt, verstärkten. Dort war das Hauptquartier der Revolution, während im Norden der Stadt ähnliche Banden sich festgesetzt hatten. Marschall O'Donnell hatte nur die Garnison von Madrid zur Verfügung, etwa 12,000 Mann Infanterie nebst verschiedenen Cavalerie-Corps im Betrage von 5—6000 Mann und einer zahlreichen Artillerie, aber er konnte sich auf seine Leute verlassen. Am 15. Morgens wurde der Kampf eröffnet. Der Marschal hatte seine Armee in drei Corps getheilt; das erste, das er selbst befehligte, war fast aus der Hälfte Infanterie und Artillerie gebildet; das zweite, die andere Hälfte dieser Waffengattungen, stand unter General Concha, der die östlichen Stadtviertel Prado und Retiro besetzt hielt und von da die ganze Stadt beherrschen konnte. Marschall O'Donnell hatte sein Hauptquartier im Palaste der Königin, im Westende der Stadt. Die beiden Marschälle waren demnach durch die ganze Länge der Stadt getrennt, welche von den Insurgenten größtentheils besetzt war; ihre Verbindung unter sich unterhielten sie auf den äußeren Boulevards mittelst der Artillerie-Corps, welche General Dulce befehligte. Die directe Verbindung ging durch die Alcalastraße, die Puerta del Sol und die große Straße (calle mayor); aber diese Straßen waren verbarricadirt und von den Milizen besetzt. Die beiden Marschälle konnten sich demnach nicht vereinigen, bis sie die Insurgenten nördlich und südlich gedrängt hatten. Das war die erste Operation, welche nur nach vielem Blutvergießen gelang. Der Kampf dauerte von 5 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr. Am folgenden Tage wurden die einzelnen Banden verfolgt. Pucheta fiel durch einen Schuß, während er durch das Toledothor floh. Um 3 Uhr hatte die Armee vollständig gesiegt; aber ihre Verluste sind groß. Die Jäger verloren mehr als 150 Mann an Todten und Verwundeten. Der Regimentsoberst und ein Bataillonscommandant sind unter den Todten. Die Verluste der Insurgenten sind noch bedeutender. Von beiden Seiten wurde mit Kanonen geschossen und viele Paläste, Hotels und Privathäuser werden lange Zeit die Spuren der Verwüstung an sich tragen. Der Marschall O'Donnell versah sich einer großen Schlacht und war vorbereitet, die Königin unter dem Schutz der Armee aus der Stadt zu führen und sich nach den nördlichen Provinzen zurückzuziehen. Der Marschall Espartero war während des ganzen Kampfes unsichtbar . . . . .

Türkei.

Die Nachrichten aus **Konstantinopel** reichen bis zum 11. d. Mts. Marschall Pelissier, der am 5. um 2 Uhr Nachmittag von Kamiesch am Bord des „Roland", gefolgt von der, die Flagge des Vice-Admirals Tréhouart tragenden „Bretagne" und noch 50 Segel- und Dampfschiffen, abgegangen war, ist am 7. in Therapia angekommen, woselbst er vom französischen Gesandten empfangen wurde. Tags darauf wurde er vom ottomanischen Kriegsminister im französischen Gesandtschaftshotel begrüßt, ebenso von Ethem Bey im Namen des Sultans, und von Kiamil Bey im Namen der Pforte. Am 9. begab er sich begleitet von Herrn v. Thouvenel und seinem Stabe in den großherrlichen Palast, wo er vom Sultan in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen, des Dragoman des kaiserlichen Divans und des Gesandten-Einführers auf's wohlwollendste empfangen wurde. Sowohl beim Kommen als Weggehen wurden dem Marschall die seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen erwiesen. Am 12. wird ihm zu Ehren der Sultan große Revue über die türkischen Truppen halten und am Abend desselben Tages ein großes Diner von 110 Couverts geben. General Codrington wird am 11. in Konstantinopel eintreffen; er hat von Balaklava aus Odessa und Kinburn besucht. Die für die verschiedenen türkischen Häfen bestimmten russischen Consuln sind an ihre respectiven Posten abgegangen.

Aus der Krim wird vom 5. d. M. die an diesem Tage erfolgte Abreise des Marschalls Pelissier gemeldet, die unter militärischen Ehrenbezeugungen, Artilleriesalven ꝛc. stattfand. Als er die Rhede von Kamiesch verließ, zogen russische Truppen daselbst ein und wurde die russische Fahne aufgepflanzt. Die russische Regierung hat zu Gunsten der in Kamiesch befindlichen fremden Kaufleute die Hafenfreiheit noch auf 6 Wochen verlängert. Die türkischen Truppen, welche sich noch in den Fürstenthümern befanden, haben die Moldau und Walachei gänzlich geräumt und begeben sich nach Schumla; die Baschi-Bozuks in letzterer Stadt sind nach Syrien abgegangen. Der englische General Smith, welcher sie befehligt, geht nach England zurück.

Der Proceß wegen des Mädchenmordes in Varna dauert fort; die zweimaligen Verhöre haben noch zu keinem entscheidenden Ergebnisse geführt.

Aus Trapezunt (3. d. M.) erfährt man, daß das Hauptquartier der anatolischen Armee in Gzirghan sein wird, und daß die Soldaten unter Anleitung englischer Ingenieure zum Straßenbau verwendet werden. Nach Batum sind Truppen entsendet worden, um die aufständigen Bewohner von Adschara zum Gehorsam zurückzuführen. (Tr. Z.)

Asien.

Die Nachrichten aus **Bombay** sind vom 10. Juni. Die Regenzeit nimmt in Bengalen günstigen Verlauf und man erwartet reichliche Ernten; dagegen ist in der Schatzkammer große Ebbe eingetreten, und ein vor kurzem veröffentlichter Erlaß des General-Gouverneurs suspendirt alle öffentlichen Arbeiten, deren Vollendung mehr als 1000 Pfund kosten würde. Die Blätter ergehen sich bei diesem Anlasse in bitteren Betrachtungen über die Finanzwirthschaft der Regierung, welcher es bereits gelungen, eine Schuldenlast von 70 Millionen Pfund aufzuhäufen, und dringen auf genauere Controle von Seite des Mutterlandes. Gleichzeitig wird es sehr getadelt, daß die Behörden, während sie sich doch selbst außer Stande sehen, die dem Lande nöthigen öffentlichen Werke in's Leben zu rufen, auch dem Privatunternehmungsgeiste Fesseln anlegen. Der „Englishman" spricht geradezu von dem Geiste der Unzufriedenheit, welchen das Verfahren der Ostindischen Gesellschaft überall erweckt, deutet auf die Unruhen an der Küste von Koromandel, und behauptet mit dürren Worten, man habe bloß deßhalb keine wirksamere Maßregeln ergriffen, um den Aufstand der Santals, unter denen es noch immer gährt, zu unterdrücken, weil man die Fehler der Verwaltung Lord Dalhousie's unmittelbar vor dessen Abgang nicht gar zu bloß stellen wollte. Der König von Audh ist noch immer in Calcutta, wo er von seiner Reise nach England spricht und Vorbereitungen dazu trifft, ohne jedoch zu einem Entschlusse gelangen zu können. Mittlerweile spricht ein unter dem Titel „Audh, oder wie man Verträge schließt und bricht" erschienenes Pamphlet von einer Reihe von Treulosigkeiten, welche die Regierung der Ostindischen Compagnie sich angeblich diesem Staate gegenüber zu Schulden kommen ließ. (Triest. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 23. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. — G. III. Emiss. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{5}{8}$ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 785 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{1}{2}$ P. $104\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. $83\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch keine Vorstellung.

Donnerstag, 24. Juli: „Ella Rose", Schauspiel von Gutzkow.

Freitag, 25. Juli: „Der Postillon", Oper von Adam.

Sonntag, 27. Juli: „Der Freischütz", Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

4873. **Bekanntmachung.**

Grešl Franz gegen Joseph Reitmann wegen Hypothekkapitalsforderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Seifensieder Joseph Reitmann von Berchtesgaden gehörige Gütl bei der schwarzen Brücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben Termin auf

Samstag den 16. August 1856, Vormittags 10–11 Uhr,

in der hiesigen königl. Landgerichtskanzlei anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem halbgemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Stadl und Stall im guten baulichen Zustande und 1½ Tagbau Feld und Obstgarten um das Haus herum, geschätzt auf 2600 fl., dann der realen Seifensieder-Gerechtsame, geschätzt auf 1000 fl.

Die Gebäulichkeiten sind mit 700 fl. der Brandassekuranz einverleibt; auf dem Anwesen ruhen 2246 fl. Hypothekschulden.

Es werden hiemit Kaufslustige zur Steigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 verfahren werde und daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausgewiesen haben.

Berchtesgaden den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

D. l. a.

E.-N. 2134/I. **v. Barth**, l. Assessor.

4862. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Webermeisters Georg Johannes von Streitau werden zur Tilgung der Masseschulden auf Antrag der Erbsinteressenten folgende Immobilien:

1) Das Wohnhaus Nr. 11 Pl.-Nr. 38 zu Streitau mit Stall, Keller, Haus, 18 Quadr.-Ruthen Hofraum, baufälligem Stadel, halbem Bauplatz eines verfallenen Backofens und Gemeinderecht, werth 121 fl. 30 kr.,
2) Pl.-Nr. 39, 12 Quadr.-Ruthen Schergärtlein werth 15 fl.,
3) „ 328, ⅙ Tgw. Grasgarten am Haus mit einigen Obstbäumen, die Gartenwiese, werth 70 fl.,
4) „ 330, 75 Quadr.-Rth. Feld, das obere Gartenäckerlein, werth 60 fl.,
5) „ 482, 1½ Tgw. Wiese, die Buchwiese, werth 300 fl.,
6) „ 632, 1 Tgw. Waldung Buschholz, der Bärenbühl, werth 28 fl.,
7) „ 221, 4 Tagw. Feld, die Höllenreuth, werth 200 fl.,
8) „ 222, ½ Tagw. Wiese in der Höllenreuth, werth 130 fl.,
9) „ 632⅓, 1½ Tgw. Waldung Buschholz, der Bärenbühl, werth 37 fl.,

Donnerstag den 7. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

in loco Streitau dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Der Hinschlag hängt von Genehmigung der Erbsinteressenten und der Vormundschaft ab.

Berneck den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 12948/I. **v. Ammon.**

4884. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das einstöckige Wohnhaus Nro. 62 des Webermeisters Friedrich Becker zu Zell, wozu noch 30 Quadr.-Rth. 44 Quadr.-Fuß Grasgarten hinter dem Haus, Kat.-Nr. 138, nebst dem Mitgenusse der unvertheilten Gemeindegründe, belastet mit 160 fl. Haussteuer-Kapital, 12 fl. 24 kr. Handlohnsfixum, 6 fl. 12 kr. Ablösungskapital u. 36 fl. Gefällabodenzins zum k. Aerar, geschätzt auf 330 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und anderweiter Bietungstermin auf

Montag den 18. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Metzger Wolfgang Lienhardt'schen Wirthshause zu Zell anberaumt.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Striche eingeladen und ausdrücklich bekannt gemacht, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Münchberg den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9577. **Schrön.**

4886. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Johann Franz Joseph Rappert von Erlach wurde von dem unterfertigten Landgerichte als Civilgericht I. Instanz zu Recht erkannt:

> Johann Franz Joseph Rappert von Erlach sei für todt zu erkennen, und sei dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an seinen Bruder als nächsten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben.
>
> Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Kuratelvermögen zu entnehmen.

Dieses Erkenntniß wird dem genannten Rappert oder dessen Leibeserben mit der Eröffnung bekannt gegeben, daß die dieses Erkenntniß motivirenden Gründe aus den Akten entnommen werden können, und daß ihnen eine dreißigtägige Berufungsfrist hiegegen läuft.

Kitzingen den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8139. **Ploner.**

4885. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das von der hiesigen Schuhmachermeisterswittwe Margaretha Haßfürther besessene Anwesen, bestehend

in einem halben Wohnhaus dahier, K.-Nr. 265, U.-B.-Nro. 2472, belastet mit 225 fl. Haussteuerkapital, geschätzt auf 950 fl., am

Freitag den 22. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Registratur-Zimmer der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98–101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Die Schätzungsverhandlungen können jederzeit dahier eingesehen werden, und erfolgt die Kundgebung der Verkaufsbedingungen im Verstrichstermine.

Münchberg den 16. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-N. 9840. **Schrön.**

4893. **Edictal-Ladung.**

Verkauf des Michael Schnierer'schen Wirthsanwesens in Diesenbach betr.

Joseph Schnierer, Maurer und Bräuknecht von Diesenbach, hat sich vor der Verbriefung des elterlichen Anwesens nach Empfangnahme des ihn treffenden Kaufschillings-Antheils vom Hause entfernt, und über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort keinen Aufschluß ertheilt.

Um die Verbriefung des den Michael Schnierer'schen Relikten zu Diesenbach gehörigen Anwesens bethätigen zu können, wird der Eingangs erwähnte Joseph Schnierer beauftragt, sich

binnen 4 Wochen a dato

hierorts einzufinden, widrigenfalls für ihn zur Vornahme des Verbriefungsaktes ein Kurator aufgestellt würde.

Regenstauf den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern

E.-N. 6729/I. c. Fink.

4897. **Bekanntmachung.**

Krol gegen Hafemann wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Söldanwesen der Wittwe Maria Anna Hofemann in Asbach, bestehend in:

Lit. A.

Pl.-Nr. 1031⅙a Wohnhaus u. Stall nebst Gärtchen,
„ 1031⅙b zu 0,07 Dez., sodann

Lit. B.

„ 668, Zwerchäckerl zu 0,47 Dez.,

im Gesammtschätzungswerthe zu 395 fl., öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. August 1856, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr,

im schuldnerischen Wohnhause in Asbach angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 richte und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Donauwörth den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6520/I. **Frhr. v Aretin.**

4900. **Bekanntmachung.**

Die beiden ledigen elternlosen Geschwister
Dienstknecht Georg Leonhard Feher,
Dienstmagd Magdalena Barbara Feher von Gattnau,

beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 2 August 1856, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 17. Juli 1856

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

R. d.

4423/8977. **Dittmar**, l. Assessor.

4902. **Gläubigerladung.**

Gegen den Säcklermeister Georg Haabst von hier liegt wahrscheinlich Ueberschuldung vor; es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 31 Juli 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger nicht weiter berücksichtigt, die gerichtsbekannten dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Karlstadt den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Vorst. beurl.

E.-N. 8715. **Weigand**, l. Assessor.

3550.(3 r) **Edictalcitation.**

Der Metzgergeselle Konrad Rudat von Rollhofen, geboren am 15. Oktober 1782, hat sich schon im Jahre 1810 auf die Wanderschaft nach Oesterreich begeben und hat seither über Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Nach Privatnachrichten aus dem Jahre 1814 soll auch derselbe bereits in Pesth verstorben sein.

Gedachter Konrad Rudat oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz wird deshalb auf diesem Wege hiedurch aufgefordert, sich um so gewisser

innerhalb 4 Monaten

dahier zu melden und sein Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, als er widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist für todt erklärt und sein Vermögen ohne Kaution an seine nächsten Befreundeten verabfolgt werden würde.

Lauf den 24. Mai 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-N. 7129/II. c. Consfaint.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 176.** 24. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 24. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli den Bäckerssohn Jakob Pröll von Freyung, jetzt in Grafenau, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

unterm 21. Juli zu der am Appellationsgerichte der Pfalz in Erledigung gekommenen Rathsstelle den ersten Staatsprocurator an diesem Gerichtshofe, Friedrich Kiesser, zu befördern.

Die kath. Pfarrei Marxheim, Ldg. Monheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1200 fl. 43 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — Bayreuth, 20. Juli. Morgen beginnen die Sitzungen des Schwurgerichtes. Der Fälle sind verhältnißmäßig wenig, darunter kein einziger Mord; eine für die Bevölkerung unseres Kreises wie für die Richter gleich erfreuliche Thatsache. — Eine erfreuliche Erscheinung anderer Art ist die sich steigernde Belebung des industriellen Geistes in Oberfranken. Eines der schönsten, patriotischsten und zugleich rentabelsten Unternehmen, das Eisenhüttenwerk in Hof, ist bereits durch die Constituirung der Gesellschaft gesichert. Man gedenkt gleich nach der Erbauung des ersten Hochofens an die Errichtung des zweiten zu gehen, für welchen schon die Hälfte des Capitals aus dem Ueberschusse der Zeichnungen für den ersten vorhanden ist. Die Wahl des technischen Leiters sowie die übrigen Beschlüsse der Generalversammlung zeugen von der Einsicht der an der Spitze stehenden Männer. Diesem Unternehmen soll ein anderes in hiesiger Stadt an die Seite gestellt werden, worüber bereits Unterhandlungen gepflogen worden sind, nemlich ein großartiges Eisenwalzwerk Das Gründungscapital wird auf drei Millionen angegeben. Zu zwei Millionen verpflichten sich die Unternehmer, das Fehlende soll die Creditbank einer nahen Stadt vorstrecken. Diese soll auch ihre Dienste der hiesigen Baumwollenspinnerei zur Erhöhung der Spindelzahl angeboten haben, welche in Folge der vortrefflichen Geschäfte dieses Etablissements zur Nothwendigkeit wird. Die Actien des letztern wurden in diesen Tagen in größeren Partien zu 111 gekauft. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 19. Juli. Die heutige Nationalzeitung bespricht eine kleine Schrift, die so eben in Weimar erschienen ist und den Titel führt: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in dem dänischen Gesammtstaate, Juli 1856", und das Motto: „Zu drücken sind sie, nicht zu unterdrücken!" Der Verfasser ist, wie das genannte Blatt erzählt, ein Mann, dessen streng conservative Gesinnung sowohl nach seiner bekannten politischen Vergangenheit, als nach seiner gegenwärtigen Stellung nicht wohl angezweifelt werden kann. Der Inhalt der kleinen Schrift umfaßt die Gesammt-Verfassung und ihre Geschichte, die Bestrebungen der Herzogthümer, ihre Selbständigkeit dagegen zu wahren, anderntheils die dänischerseits erfolgten widerrechtlichen Acte, die Vorgänge im Reichsrathe, endlich noch ganz speciell die Domänenfrage. Aus letzterem Abschnitte sei erwähnt, daß nach des Verfassers Angaben die Substanz der schleswig-holsteinischen Domänen über 11½ Mill. Thaler, die der lauenburgischen 4½ Mill. Thaler beträgt. „Die Summe von reichlich 16 Millionen Thlr. (nach anderen Angaben weit mehr) ist es also, die baldmöglichst flüssig zu machen und zur Ablösung dänischer Staatsschulden mit deutschen Mitteln zu verwenden, in der Absicht des gegenwärtigen dänischen Cabinettes liegt." Schon die Domänen-Ueberschüsse, welche jährlich in die Gesammt-Staatscasse fließen, sind unverhältnißmäßig stark in den Herzogthümern, im Vergleich mit dem Königreiche — man hat nemlich dort widerrechtlich eine Menge Steuern mit dahin gezogen — sie betragen für Schleswig-Holstein netto 3½ Mill. Thlr., für Lauenburg ½ Mill. Thlr. — für Dänemark, einschließlich der Forste, wenig über 1½ Mill. Thlr.! — Und es sind dies nicht die einzigen „sprechenden Zahlen", welche der Verfasser dieser Schrift beibringt.

Magdeburg, 19. Juli. Seit zwei Tagen hat Hr. v. Rochow auf hiesiger Citadelle die Strafe angetreten, zu der er wegen des Duells mit Hrn. v. Hinckeldey verurtheilt ist, und die, wie man sagt, auf fünfjährige Haft lautet. (Magd. Z.)

Großbritannien.

**** London**, 20. Juli.

Die Times läßt das Publicum wieder einen Blick hinter die Coulissen der centralamerikanischen Unterhandlung werfen: „Wir können nicht umhin zu merken, daß die Regierung der Vereinigten Staaten denn doch die Gerechtigkeit der britischen Auslegung stillschweigend gelten läßt, wenn wir hören, welche Vorschläge Hr. Dallas zu machen angeblich ermächtigt ist. Wofern wir gut berichtet sind, wird er vorschlagen San Juan zu einem Freihafen unter der Souveränetät von Nicaragua zu erklären, und der Republik Costa Rica das Recht zum Verkehrsweg durch San Juan und auf den Strecken des San Juan-Flusses, so weit dies dazu nöthig ist, vorzubehalten; die Moskito-Indianer auf einem bestimmten Gebiet zu concentriren, welches die Mündung des Flusses San Juan und die gleichnamige Stadt unberührt lassen soll; die Rechte der Moskitos sowie die Auszahlung eines Jahrgehalts an ihre Häuptlinge auf eine bestimmte Zeit zu verbürgen; die Bai-Inseln dem Staat Honduras zurückzugeben, während dagegen Belize eine britische Besitzung bleiben und dieselben territorialen Grenzen wie a. 1850 behalten soll. Vermöge dieses Arrangements lassen wir unsere Sonder-Schirmherrschaft über die Moskitos in ein, wie wir es nennen dürfen, allgemein amerikanisches Protectorat aufgehen, und verzichten auf die Bai-Inseln, auf welche uns eine öfters unterbrochene Besetzung einen ungewissen und noch immer in Frage gestellten Anspruch verliehen hat. Anderseits weichen wir dadurch der Möglichkeit aus, die Vereinigten Staaten zur Abschaffung des Vertrages von 1850 zu treiben, wodurch dieser Welttheil sich vielen Uebeln ausgesetzt sehen würde, welche der Vertrag, so ungenügend er auch erscheinen mag, beseitigt hat. Wir stellen die Neutralität Mittel-Amerikas vollständig fest, und erlangen ein moralisches Verbot gegen jede künftige Freibeuterei oder Annexirung. Niemand kann des Glaubens sein, daß ein solches Arrangement uns irgend einen materiellen Verlust auferlegt; aber doch ist es nöthig, klar hervorzuheben, daß es ein Compromiß ist, durch welches England von seiner Auslegung des Clayton-Bulwer-Tractats nicht abgeht, sondern nur durch Aufgebung seiner äußersten Standpunkte gewisse den amerikanischen Zugeständnissen entsprechende Concessionen macht. Ein fünfter Punkt in dem Vorschlag von Hrn. Dallas lautet, daß die mittelamerikanischen Freistaaten, bezüglich eines wirklichen oder voraussichtlichen Planes zur Schifffahrtsverbindung zwischen den beiden Weltmeeren, ähnliche Privilegien wie die von Honduras zugesagten sind, bewilligen sollen. Läßt sich die Zustimmung der andern mittelamerikanischen Republiken zu einem solchen Arrangement erlangen, so wird es ohne Zweifel eine große Errungenschaft für die Sache der Civilisation sein, und wir werden dann die zeitweiligen Zerwürfnisse, welche zu einem solchen Ergebniß führten, weniger zu bedauern haben."

Hr. John Frost, der Chartist, ist Sonnabends in Liverpool aus vieljähriger Verbannung angekommen. Er sieht, obgleich ein Siebziger und vollkommen grau, sehr frisch und gesund aus. Sein erster Gang nach der Heimkehr war zu Hrn. T. Duncombe und Sir J. Walmsley in London, deren Verwendung er seine Begnadigung zu danken hat. Am Montag-Abend wohnte er im Unterhause der Debatte über die italienische Frage bei. Seine Familie lebt in der Nähe von Bristol. Wie er erzählt, haben seine Schicksalsgefährten Williams und Jones keine Lust von der königl. Erlaubniß zur Heimkehr Gebrauch zu machen, da es beiden in Tasmanie sehr gut geht; jener hat ein Minengeschäft, dieser eine Taverne.

Vor den Assisen zu York begann am 16. Juli der Proceß gegen William Dove, welcher angeklagt ist, seine Frau, Harriet Dove, am 1. März dieses Jahres mit Strychnin vergiftet zu haben. Der Angeklagte, ein junger Mann von ungefähr 30 Jahren, erschien anständig gekleidet und machte den Eindruck eines gescheidten Menschen, bot aber in seinem Aeußeren nichts Auffallendes dar. Er benahm sich während der Verhandlungen mit großer Ruhe und Kaltblütigkeit. Er ist der Sohn eines Lederhändlers zu Leeds, der ihm bei seinem im Dec. 1854 erfolgten Tode ein Einkommen von jährlich 90 Pfd. St. hinterließ. W. Dove war zum Landwirth erzogen worden, war jedoch zu der Zeit, wo seine Frau starb, ohne bestimmte Beschäftigung.

Mrs. Dove war gleichfalls die Tochter eines Lederhändlers, und einer ihrer Brüder, Hr. Jenkins, war mit einer Schwester des Angeklagten verheirathet. Sie ward zuerst im Jahre 1851 mit dem Angeklagten bekannt und heirathete ihn im folgenden Jahre. Die der Anklage zu Grunde liegenden Umstände, wie sie aus der dritthalbstündigen Rede des Anklägers, Hrn. Overend, hervorgehen, sind der Hauptsache nach folgende: Dove war dem Trunk ergeben und war häufig, manchmal auch im nüchternen Zustande, sehr heftig gegen seine Frau. So warf er ihr einmal einen Stuhl an den Kopf und ließ sich häufig zu Schimpfreden gegen sie hinreißen. Das Verhältniß zwischen den beiden Ehegatten gestaltete sich so schlimm, daß die Mutter der Mrs. Dove den Versuch machte, eine Scheidung herbeizuführen; jedoch scheiterten die zu diesem Zwecke eingeleiteten Unterhandlungen. Dove war es nicht nur darum zu thun, seine Frau los zu werden, sondern er hatte es auch darauf abgesehen, nach ihrem Tode eine andere zu heirathen. Am 22. Februar d. Js. äußerte er, als auf seine Frau die Rede kam, dieselbe werde nicht mehr lange leben, und wenn sie todt sei, gedenke er, die im Nachbarhause wohnende Wittwe zu heirathen. Vom 25. Februar an erfolgten nun 5—6 mit teuflischer Beharrlichkeit ausgeführte Vergiftungsversuche. Dove machte kein Hehl daraus, daß er Strychnin gekauft habe, angeblich, um Hunde und Katzen zu vergiften. Er verwahrte es in dem unverschlossenen Kistchen, in welchem sich seine Rasirmesser befanden, hatte es seiner Frau gezeigt und sie gewarnt, es anzurühren, auch das Wort „Gift“ darauf geschrieben. Als die Zeitungen voll von Berichten über den Tod des John Parsons Cook waren, hatte er sich angelegentlich darnach erkundigt, wie es sich mit der Nichtentdeckung von Strychnin verhalte. Am 25. Febr. ward Mrs Dove, kurze Zeit, nachdem sie mit ihrem Manne gefrühstückt hatte, sehr unwohl. Der herbeigerufene Arzt, dem noch nie ein Fall der Strychninvergiftung vorgekommen war, hielt das Uebel für eine nervöse Schwäche. In den nächsten Tagen wiederholten sich die Anfälle unter Symptomen, welche auf Strychninvergiftung deuteten. Das krampfhafte Zusammenballen der Hand und der Kinnbackenkrampf fehlten nicht. Am Abend des 1. März erfolgte endlich der Anfall, welcher ihrem Leben nach einem offenbar höchst qualvollen Todeskampf ein Ende machte. Der Körper der Sterbenden krümmte sich in Folge der furchtbaren Krämpfe stark zusammen, und bis zum Eintritte des Todes verließ sie ihr Bewußtsein keinen Augenblick. Als der Paroxysmus eintrat, verrieth William Dove, welcher zudem betrunken war, die größte Aufregung. 42 Stunden nach dem Tode ward von den HH. Nunneley und Morley die Leichenschau vorgenommen. Die Muskeln waren sehr starr, die Hände krampfhaft gekrümmt, das Hirn voll Blut und das Herz leer. Die Untersuchung auf chemischem Wege ergab das Vorhandensein von Strychnin. Das im Magen gefundene Gift ward zweien Kaninchen, zweien Mäusen und einem Meerschweinchen eingegeben, und alle diese Thiere starben unter denselben Symptomen.

London, 22. Juli. Im Unterhaus verweigert Lord Palmerston Auskunft über die Ernennung des Gesandten für Centralamerika. Roebucks Mißtrauensvotum, weil General Beatson removirt wurde, fällt mit 73 gegen 21 Stimmen. (T. D. d. A. Z.)

Dänemark.

Die in Kopenhagen erscheinende deutsche „Kopenhagener Zeitung“ gibt nachfolgende eben nicht schmeichelhafte Schilderungen über Schule und Gesellschaft in Dänemark: „Hinsichtlich der Schule und Erziehung liegt der Staat nun gar im Argen, indem in keiner Branche auch nur irgend zu billigende Wege, Mittel, Ansichten und Doctrinen vorwalten. Der ganze Lehrerstand ist von der vermeintlichen Weisheit, der Wahnweisheit, eingenommen und inficirt die Jugend in allen Richtungen; die Universität ist eine Pflanzschule der Demagogie, des Naturalismus, der bornirten Verbildung und Verschleirung der Gemüther, die von Haus aus durch das oben besagte gute Naturell und so manche gegentheilige Eindrücke zur Gesundheit und Abweisung der Verkehrtheit hingedrängt werden. Das Recht ist in der jüngern Schule als völlig aufgelöst anzusehen. Es ist keine Spur einer Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein in den Abirrungen der jungen Weisheit erzogenes Gemüth in der richterlichen Qualität sich irgend von den Banden des Wahns freihalten könne.“ Und ferner über die Gesellschaft im Allgemeinen: „Hier zerfällt jetzt Alles in individuelle Bestrebungen. Jeder denkt und strebt für sich; was darüber hinausgeht, ist gemalt und geschminkt. Ein grandioser Wetteifer der also streitenden Weltliebe und der Mystification durch die Doctrin, die selbst nur der Deckmantel des Egoismus ist, durchwühlt die ganze Gesellschaft. Keiner traut dem andern; alle gehen auf Schleichwegen und auf Schleichpfoten der Füchse. Keiner bedenkt sich von oben bis unten, Andere für das theure Selbst aufzuopfern und zu mystificiren. Die Busenfreunde gestern sind einander spinnefeind heute. Wucher und Gier ohne Maß geht mit der Vergrabung aus fremdem Beutel Hand in Hand. Eine Leerheit hat sich von oben bis unten betitelt, besternt, besalbt, die nur durch die Fülle der Arroganz und Einbildung, der maßlosesten Prätensionen überwogen wird. So beschaffen ist die Ausartung, welche sich dem anerkannten natürlichen guten Sinne des Volkes als leitend, als Selbstzweck entgegenstellt. Mit diesem Material soll also der Staatsmann das Wohl des Ganzen aufbauen.“

Griechenland.

Athen, 12. Juli. Der am 9. von Konstantinopel hier angelangte Eildampfer der Messageries imperiales brachte der griechischen Regierung Nachrichten von höchster Bedeutung, deren Tragweite sich noch gar nicht ermessen läßt. Bekanntlich besoldete die russische Regierung während des letzten Krieges eine sogenannte griechische Legion, welche, ohne gerade große Heldenthaten zu verrichten, dennoch viel von sich reden machte. Es scheint, daß man auch in Rußland von besagter Legion nicht sehr erbaut war, denn dieselbe wurde unlängst aufgelöst, und man beeilte sich, ihrer um jeden Preis los zu werden. Sieben Handelsschiffe waren nach den letzten Nachrichten in Odessa gemiethet worden zur Ueberfahrt dieser Leute mit Waffen und Gepäcke nach Griechenland. Drei dieser Schiffe, mit 540 Mann an Bord, waren nach officiellen Nachrichten bereits in Konstantinopel angekommen und mußten auf Befehl der Pforte sogleich wieder unter Segel gehen. Die Verlegenheit der griechischen Regierung läßt sich leicht begreifen, da ein Zuwachs dieser Art gerade nicht das ist, was dem Lande noth thut. Nach verschiedenen Berathungen faßte endlich die griechische Regierung den Beschluß, das russische Geschenk mit Protest zurückzuweisen, das Einlaufen dieser Schiffe in griechische Häfen zu verhindern und selbe zur Rückkehr nach Odessa als dem Ort der Einschiffung zu vermögen, um alsdann dort zu constatiren, wer griechischer Unterthan sei oder nicht. Zur Ausführung dieser Maßregel bedarf es aber materieller Macht, über welche die griechische Regierung nicht verfügen kann, und da die entlassenen Legionäre sämmtlich bewaffnet sind, so steht zu befürchten, daß sich dieselben den Verordnungen nicht fügen, sondern die Schiffscapitäne zwingen werden, sie an einem beliebigen Punkte Griechenlands an's Land zu setzen. In diesem Dilemma wandte sich die griechische Regierung an den im Piräus commandirenden französischen Admiral. Dieser aber entschuldigte sich mit der momentanen Abwesenheit des französischen Gesandten, ohne dessen Zustimmung er nichts derartiges unternehmen könne. Die Antwort des englischen Gesandten ist noch nicht bekannt. Von den auf den Bergen des Helikon sich herumtreibenden Räuberbanden ist man bis heute ohne alle weitere Nachricht; der Eifer der Verfolgung erschlafft, die Hitze ist zu groß. — Die Zöglinge der Militärschule gaben uns vor einigen Tagen das Schauspiel einer kleinen Emeute, wobei besonders die Köche gezüchtigt wurden, denen die hungrigen Jungen Rache geschworen hatten. — Die Herabsetzung des Curses der griechischen Thaler ist nahe bevorstehend — Griechenland ist mit dieser Münze vollkommen überschwemmt, und daher diese Maßregel in jeder Hinsicht heilsam. Da der Finanzminister sich derselben vergebens zu widersetzen suchte, so ergriff er die Gelegenheit, seine Entlassung zu fordern. Als präsumtiven Nachfolger bezeichnet man den Präsidenten der Kammer, Hrn. Kumunturaki. — Die Halbinsel Morea war bis jetzt von Räubern verschont, wenigstens in neuerer Zeit, jedoch haben die letzten Tage auch von dort Berichte gebracht, welche das Dasein von bewaffneten Banden auch in jenen Provinzen außer allen Zweifel setzen. Erfreulich sind die vielen Projecte zur Verschönerung der Hauptstadt, deren schleunige Verwirklichung sich unsere edle Königin zur Aufgabe gestellt hat. Der Schönheitssinn dieser hohen Frau äußert sich in allen ihren Handlungen, und mit Recht sind die Bewohner Griechenlands stolz auf die Königin der Griechen und der Frauen. (Tr. Z.)

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 22. Juli. Angeklagt ist der ledige Dienstknecht Gebhard Pfandler, 22 Jahre alt, von Dreffen, wegen Urkundenfälschung. Aus der Verhandlung ging hervor: Angeklagter wurde vom königl. Landgerichte München rechts der Isar verurtheilt, der Wirthin Anna Dietrich 5 fl. 24 kr. Schadenersatz und die erlaufenen Proceßkosten zu bezahlen. Ihm selbst waren 4 fl. 39 kr. Kosten erwachsen, zu deren Zahlung an das Landgerichts-Taxamt an ihn mittelst Weisung dieses Gerichtes unter Androhen nach drei Tagen eintretender Execution der Auftrag erging. Diese Weisung, mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des königl. Landgerichtsvorstandes versehen, war vom 18. Juli v. Js., und zahlte der Angeklagte in Folge derselben am 31. desselben Monats diesen Betrag. Am 26. November v. Js. rief die Klägerin auf die ihr zugesprochenen 5 fl. 24 kr. nebst Kosten, die sie dabei auf 4 fl. liquidirte, die gerichtliche Hilfe an, welche ihr auch unter demselben Tage durch Beauftragung zur Zahlung bei Executionsvermeidung zu Theil wurde. Unter dem 29. December v. Js., noch nicht befriedigt, bat sie um Executionsvollzug, welcher beschlossen und am 6. Januar l. Js. vollzogen werden sollte. Hier protestirte nun der Angeklagte, behauptend, seine Schuld bereits berichtiget zu haben, und legte zu dem Ende zwei Schriftstücke als Nachweis vor, nämlich a) die obenerwähnte Taxzahlungsweisung vom 18. Juli v. Js., welche nun statt auf 4 fl. 39 kr. auf 14 fl. 39 kr. 2 dl. lautete, und b) eine Quittung eines Landgerichtscanzlisten vom 31. Juli v. Js., welche ebenfalls auf diesen Betrag sprach. Beide Documente waren durch Beifügung der Ziffern 1 und 2 gefälscht. Dieses und daß der Angeklagte derjenige war, der diese Fälschung begangen haben mochte, blieb nach allen Umständen wohl außer Zweifel. Allein eine im Plaidoyer lebhaft behandelte Controverse erhob sich darüber, ob die fraglichen Schriftstücke wirkliche Rechte und Verbindlichkeiten normirende und beweisende Documente, somit Urkunden im gesetzlichen Sinne seien. Die Vertheidigung meinte, darlegen zu können, die Taxzahlungsanweisung vom 18. Juli v. Js. begründe kein Recht und keine Pflicht; sie sei nur eine Anforderungsnote, ein Monitorium über eine in den Acten und dem Taxprotokoll allein begründete und dadurch allein documentirte Verpflichtung; die Quittung vom 31. Juli aber, aller amtlichen Fertigung entbehrend, sei nur eine außergerichtliche Bescheinigung einer dritten Privatperson, der Gläubigerin Dietrich gegenüber ohne allen Werth und ohne alle Beweiskraft. Die k. Staatsbehörde widersetzte sich dieser Deduction mit allem Nachdrucke und auf die erheblichsten Motive gestützt. Namentlich sei das Schriftstück vom 18. Juli v. Js. als eine Ausfertigung des Acteninhaltes über die Taxschuld des Angeklagten zu betrachten, welches dessen Verbindlichkeit durch Vorsteckung der Zahlungsfrist und die Androhung der Execution ausspreche,

und somit keine bloße Anforderung enthalte, auch als Ausfertigung des Gerichts über actenmäßige Verhältnisse und nach diesen begründete Rechte und Verpflichtungen nach ausdrücklichen Worten des Gesetzes den gesetzlichen Schutz genieße, welcher den Urkunden regelmäßig gewährt werde. Wir bedauern, nicht den Raum zu haben, die Erörterung des Gegenstandes in voller Ausdehnung geben zu können, glauben aber doch, im Obigen hinreichende Andeutung zur Beurtheilung der durch die Gesetze wenig klar geordneten Verhältnisse dieser und ähnlicher Art gegeben zu haben. Die Geschwornen, denen auch der sonst gute Leumund des Angeklagten vor Augen gelegt worden, sprachen „nicht schuldig", und der Gerichtshof hatte demnach den Angeklagten von der schweren gegen ihn erhobenen Beschuldigung zu entbinden.

Neueste Posten.

△ **Stuttgart**, 23. Juli. J. M. die Kaiserin Wittwe von Rußland wird nicht mehr, wie anfänglich bestimmt war, von Wildbad, dessen Heilquellen eine vortreffliche Wirkung auf ihre Gesundheit geübt haben, hieher zurückkehren, um nochmals einen Aufenthalt hier oder in der kronprinzlichen Villa bei Berg zu nehmen, sondern noch bis zum Schlusse des Monats in Wildbad verbleiben und dann direct über Berlin nach Rußland zur Kaiserkrönung zurückreisen. Dagegen wird J. M. nach der Kaiserkrönung entweder auf der Reise nach Sicilien einige Zeit hier sich aufhalten oder aber die Reise nach Sicilien aufgeben und den ganzen Winter hier zubringen. So sind bis jetzt die Absichten, die aber, wie schon mehrmals, leicht wieder eine Abänderung erleiden können, da dies gänzlich von dem augenblicklichen Befinden abhängig ist. So viel weiß man bis jetzt aber als sehr erfreuliche Thatsache mitzutheilen, daß die herrliche und gesunde Luft in den großartigen Nadelholzwaldungen, welche Wildbad weithin umgeben, in Verbindung mit den heilkräftigen Quellen auf den Gesundheitszustand der Kaiserin vom wohlthätigsten Einfluß war. Auch soll sich dieselbe so vortheilhaft darüber aussprechen, daß sie eine Wiederkehr nach Wildbad in ziemlich sichere Aussicht stellte.

** **Wien**, 21. Juli. Nachdem Ihre M. die Kaiserin die erste und wichtigste Periode des Wochenbettes glücklich beendet, werden von heute an keine Bulletins mehr ausgegeben.

** **Paris**, 22. Juli. Der Moniteur veröffentlicht die unter dem 2. Mai zwischen Frankreich und der freien Stadt Hamburg abgeschlossene und am 23. Juni ratificirte Convention zum gegenseitigen Schutze des Eigenthums literarischer und künstlerischer Werke.

Der Moniteur bringt nachstehende telegraphische Depeschen: Barcelona, 19. Juli. Gestern nach 5 Uhr brach zu Barcelona ein Aufstand aus. Der General ließ sofort seine Truppen gegen die Empörer vorgehen, die sich sogleich zerstreuten, um sich in den Fabrik-Quartieren, westlich von la Rambla, zu verschanzen. Um 11 Uhr hatten sie 14 Barricaden aufgerichtet. Um Mitternacht wurden die stärksten mit Sturm genommen, die anderen wurden nicht vertheidigt. Diesen Morgen schien die Ruhe wieder hergestellt. Ein Bataillon und einige Compagnien der National-Miliz gingen zu den Insurgenten über. Der General (Zapatero) ordnete sofort die Auflösung und Auslieferung der Waffen binnen Einer Stunde an. Diese Uebergabe erfolgte ohne Widerstand. Um 11 Uhr wurden auf dem Prado-Platze neue Barricaden gebaut. Um 12 Uhr waren sie genommen; General Bassols ist verwundet. Das Gewehrfeuer dauert fort, aber auf allen Punkten haben die Truppen die Oberhand und die Insurgenten halten nur noch die Terrassen einiger Häuser besetzt. Die Hingebung der Truppen ist bewunderungswürdig.

San-Sebastiano, 21. Juli 2 Uhr. Santander wollte sich erheben, aber Alles kehrte zur Ordnung zurück. Navarra und die Nord-Provinzen sind ruhig. Man versichert, in Saragossa seien die Angelegenheiten auf dem Wege der Beilegung. In Logronno zogen die Truppen ohne Widerstand ein. Die Nationalgarde wird entwaffnet.

Aus Marseille, 21. Juli, wird telegraphirt: „Trotz der Zufuhren halten sich die Getreidepreise fest und gingen um 1 Fr. pro Hektoliter höher. Ganze Familien haben sich aus Barcelona hieher geflüchtet; im Augenblicke ihrer Abreise von dort, am 19., herrschte in jener Stadt große Gährung. Der „Indus" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 14. Lord Redcliffe, Omer-Pascha, Aali-Pascha, General v. Martimprey, Mehemet-Kerköly und Mehemet-Aali waren bei dem Diner gegenwärtig, welches Hr. Thouvenel dem Marschall zu Ehren gab. General Codrington schiffte sich auf dem „Alger" ein, er besuchte Odessa und wurde ziemlich kalt aufgenommen. Die Räumung Balaklavas ist beendet."

Nach Berichten aus **Madrid** vom 17. und 18. wäre die Lage der Dinge in Saragossa ziemlich befriedigend. Die Epoca behauptet, es habe dort keine Empörung, noch viel weniger eine Bewegung stattgefunden. General Falcon hat sich zwar zum Präsidenten eines Revolutionsausschusses aufgeworfen, aber die Garnisonstruppen wollten nichts davon wissen und begnügten sich, in den Casernen sich festzusetzen. Aus Navarra, Burgos und den baskischen Provinzen sind Truppen auf dem Weg nach Saragossa. In Valencia haben auf die falsche Nachricht von dem Sieg der Rebellion in Madrid einige Ruhestörungen stattgefunden, aber die Ruhe wurde schnell wieder hergestellt. In Madrid selbst fährt die Regierung fort Maßregeln zu treffen, um ihren Sieg zu benützen und die Ruhe zu befestigen. Man schritt zur Verhaftung der bekannten oder vermuthlichen Anstifter der Rebellion. Viele davon sind entflohen oder halten sich versteckt. Unter den Verhafteten befindet sich auch der ehemalige Finanzminister Pascual Madoz. Eine große Menge Personen, die sich ohne Legitimationspapiere befanden, wurden ausgewiesen. Von Marschall Espartero ist dabei nicht die Rede, obwohl man es ihm sehr zum Vorwurf macht, sich weder der Königin gezeigt noch dem Kriegsminister, trotz erhaltener Einladung, zur Verfügung gestellt zu haben. Es war nämlich an alle in Madrid anwesenden Generale und Officiere die Einladung ergangen, sich im Hauptquartier einzufinden und zum Dienst der Königin bereit zu sein. Aber Espartero und mehrere andere Generale erschienen nicht und werden nun vor dem Kriegsgericht Rede stehen. Ueber General Espartero gehen übrigens die widersprechendsten Gerüchte. Am wahrscheinlichsten ist noch immer, daß er Madrid gar nicht verlassen hat. Auch soll er eifrigst bemüht sein, den in Saragossa von General Falcon, einem seiner eifrigsten Anhänger, versuchten Aufstand zu unterdrücken. General Falcon soll übrigens, nach Angabe eines Blattes, die Flucht ergriffen haben. Mehrere der von Pucheta befreiten Missethäter wurden bereits wieder eingefangen. Man denkt nunmehr daran, die Züchtlinge, welche bei Emeuten stets eine wirksame Rolle spielen, in Colonien zu transportiren. Im diplomatischen Corps sollen große Aenderungen bevorstehen. Die Journale sind wieder erschienen; die republicanischen beobachten über die Ereignisse vom 14.—16. Juli vollständiges Schweigen.

Ein Madrider Journal sagt: „Se. Excellenz der Gesandte Frankreichs, der trotz der großen Hitze in der Voraussicht der ernsten Ereignisse auf seinem Posten geblieben ist, hat Befehl gegeben, daß alle Verwundeten in dem Hospital St. Louis der Franzosen aufgenommen werden. Er hat die Königin während der letzten Tage nicht verlassen. Das diplomatische Corps begab sich ebenfalls in das Palais. Man bemerkt allgemein die Abwesenheit Lord Howden's."

** **London**, 21. Juli. Der Bericht der Krim-Commission, der heute dem Parlament vorgelegt werden wird, ist nach dem Star ein sehr klar abgefaßtes Actenstück, welches für die Mängel der Heeresverpflegung in der Krim weniger den General Filder als den heimischen Beamten Sir C. Trevelyan verantwortlich erklärt, die Generale Lucan, Cardigan, Airey u. A. dagegen weißbrennt. Daher Lord Lucan's sehnlicher Wunsch, den Bericht vor der Prorogation des Parlaments veröffentlicht zu sehen.

William Dove ist von der Jury in York als der Vergiftung seiner Frau durch Strychnin schuldig erklärt und von dem Assisenhof zum Tod verurtheilt, jedoch der Gnade der Königin empfohlen worden, weil derselbe nicht im vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte sei.

O.C. **Malta**, 13. Juli. Die Dampfer „Shearwater" und „City of London" sind mit der Mannschaft des an der tunesischen Küste gescheiterten Dampfers „Spartan", der kaum mehr zu retten ist, angekommen.

(Telegraphirt aus Liverpool.) Die „Asia" ist mit einer Post aus New-York, 9. Juli, und einer Baarfracht von über 1,000,000 Doll. eingetroffen. Im Senat stattete das Territorien-Comité am 9. über die Kansas-Bill des Repräsentantenhauses Bericht ab, und schlug ein Amendement vor, welches die Maßregel so umwandelt, daß sie der Sklavenstaat Kansas-Bill des Senats gleichkommt. Nach geringer Opposition wurde das Amendement genehmigt. Die Bills zur Verbesserung der Mississippi-Mündung ging mit 143 gegen 55 Stimmen durch; mit ebenso entscheidenden Majoritäten gingen einige andere Bills ähnlicher Tendenz durch, die sich auf die Flüsse St. Mary und St. Clare beziehen. Oberst Fremont hat die Präsidentschaftscandidatur angenommen, und bekämpft in dem Sendschreiben, worin er die Annahme anzeigt, die gegenwärtige Vergrößerungspolitik der Vereinigten Staaten, deren Hauptzweck die Verdrängung der freien Arbeit sei, mit großer Entschiedenheit. Ex-Präsident Van Buren hat sich in einem langen Sendschreiben für die Erwählung Hrn. Buchanan's ausgesprochen. Die New-Yorker Blätter äußern sich mit Befriedigung über die Beilegung der Werbungsstreitigkeit, und erklären, daß England besser zum Krieg gerüstet war, als Amerika. Hr. Brooks ist wegen seiner Mißhandlung Sumner's in eine Geldbuße von 300 Doll. verurtheilt. In Cuba grassirt das gelbe Fieber und rafft namentlich die Fremden weg.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkl. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	19.	Juli	—	—	—	—	26	22	18	23	14	16	7	29
Amberg	19.	„	—	—	—	—	22	54	17	4	13	45	7	11
Ansbach	19.	„	25	5	—	—	25	51	16	56	—	—	7	16
Bamberg	19.	„	—	—	—	—	27	9	20	11	16	—	7	34
Bayreuth	19.	„	—	—	—	—	26	30	19	18	16	—	7	48
Eichstätt	19.	„	—	—	9	44	25	26	15	31	10	—	8	20
Lindau	19.	„	25	54	—	—	27	49	15	10	—	—	7	42
München	19.	„	—	—	—	—	25	8	16	16	11	31	7	14
Nördlingen	19.	„	25	5	—	—	22	59	15	36	12	7	6	49
Regensburg	19.	„	—	—	—	—	22	43	16	3	12	26	7	4
Rothenburg a. d. T.	19.	„	24	18	—	—	26	12	17	12	—	—	6	24
Straubing	19.	„	—	—	—	—	21	15	14	23	10	28	6	51
Weissenburg	19.	„	—	—	9	47	25	50	16	52	11	56	7	34
Würzburg	19.	„	—	—	—	—	28	30	19	—	13	30	7	30
Augsburg	18.	„	23	1	—	—	25	5	16	13	12	6	6	27
Fürth	18.	„	—	—	—	—	28	28	18	13	13	—	7	18
Landshut	18.	„	—	—	—	—	22	30	14	38	10	10	6	21
Marktsteft	18.	„	28	—	—	—	28	30	18	30	—	—	7	30
Gunzenhausen	17.	„	—	—	—	—	26	51	18	3	13	45	7	18
Aschaffenburg	16.	„	—	—	12	45	30	—	—	—	—	—	8	—
Dinkelsbühl	16.	„	28	28	—	—	26	28	17	52	13	22	6	47
Mellrichstadt	16.	„	—	—	—	—	28	23	23	37	17	11	7	10

Ort.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Neuburg a. d. D. .	16.	„	—	—	—	—	23	48	15	45	11	32	7	35
Vilshofen . . .	16.	„	—	—	—	—	24	28	13	46	8	52	6	1
Königshofen i. Grbf.	15.	„	—	—	—	—	27	10	22	40	15	30	8	—
Ochsenfurt . . .	15.	„	—	—	—	—	30	45	18	45	15	15	7	15
Passau	15.	„	—	—	—	—	20	6	13	35	—	—	5	30
Marktbreit . . .	14.	„	—	—	—	—	28	16	—	—	—	—	7	18
Zweibrücken p. Ctr.	17.	„	—	—	—	—	10	—	6	42	5	43	3	53
Speyer per Centner	15.	„	—	—	8	37	9	45	6	45	5	15	3	57
Heilbronn a. N. .	16	„	12	45	—	—	22	59	13	43	10	48	8	6
Mainz, per Sack .	18.	„	—	—	—	—	19	23	12	44	8	53	5	33

Frankfurt, 22. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 23 - 24 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 - 51 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 23. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{3}{4}$; Bankactien 1279; Bankactien-Interimsscheine 408; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $148\frac{7}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien 117.

Berlin, 22. Juli. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{2}$ B., — G. — Köln-Mindener $160\frac{1}{2}$ B., — G.

** **Wien,** 23. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85; 5proc. Metall. $83\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $72\frac{3}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: —; Bankactien 1094; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 381; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 594; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2850. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{1}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.3.

** **Paris,** 22. Juli. 3proc. 70.50 (baar), 70.80 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.— (baar), 93.50 (auf Zeit), Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1460.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 41 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1390.— (baar), —.— (auf Zeit); Nordbahn 1067.50 (baar), —.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), —.— (auf Zeit); Lyon 1417.50 (baar), —.— (auf Zeit); Grand Central 695.— (baar), .— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 865.— G., —.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Frau Fürstin Cantacuzeno, von Jassy; HH. Graf v. Garnier Turawa, Major aus Schlesien; Simons, Kfm. von Elberfeld; Graf v. Adelmann, aus Württemberg; v. Renning, Regierungs-Director von Gotha; Baron v. Schätzler, von Augsburg; Graf zu Königsegg-Aulendorf, Kämmerer aus Oesterreich; Cocbet und Rhodes, Rentiers aus England; Baron v. Cattanei, von Triest; Jung, Justizrath und Obertribunals-Rechtsanwalt, Klebe, Bangnier, und Köppen, Gutsbes. von Berlin; Frau v. Winter, Oberstens-Gattin aus Rußland; Michaelis, Professor von Magdeburg.

H. Mautick. Se. D. Hr. Fürst v. Porcia, von Klagenfurt; HH. Prensein, Particulier, und Frau v. Eeer, Rentiersgattin von Homburg; Schütz, Ober-Tribunalrath von Berlin; Graf v. Degenfeld, Rentier von Wien; Thilo, Rentier von Greifswalde; Jackson, Rentier aus England; Hunds, Rentier von New-York; Smith, Rentier von London; v. Gallein, Propietär von Zug; v. Haberelden, Gutsbes. von Potsdam.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hauser, Ingenieur von Würzburg; Böhm, Buchhalter, Simon, Commis, Dubois, Kfm., und Freifrau v. Gumppenberg, von Augsburg; Hauk, Revierförster von Kulmbach; Zinkgraf, Bez.-Ger.-Assessor von Zweibrücken; Heilbronner und Rosenberger, Rentiers von Ichenhausen; Dr. Stoud, von Bamberg; Mittermayer, Functionär von Aschaffenburg; Franzen, Divisionsarzt von Dillingen; Prieber, Landgerichts-Director aus Sachsen; Baron v. Reimans, Lieutenant von Bayreuth; Wolf, Kfm. von Pleesee; Richter, geh. Appell.-Ger.-Secretär, Mad. Schönlank und Frln. Simon, von Berlin; Welti, Negociant von Bendlikon; Grimm, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Barrone, Negociant von Turin; Junch, Beamter aus Böhmen; Cronmann, Particulier von Hamburg; Frau Baronin v. Gumppenberg, Regierungsrathsgattin von Würzburg; Gräfin v. Taxis, Gesellschaftsdame von Innsbruck; v. Krumpenfeldt, Rittmeister von Stettin; Müller, Privatier von Regensburg; Bülon, Dr. phil. von Hamburg; Grazlole, Rentier aus Italien; Angelstein, Apotheker, und Keim, Negociant von Dresden; Paganone, Theolog von Turin; v. Kraft, Gutsbes. von Salzburg; Frau Palmus, Doctorsgattin von Ulm; Birkmann, Dr. med. von Stockholm; Baumann, Dekan, und Baumann, Consistorial-Rath von Wien.

Augsb. Hof. HH. v. Bällwitz, von Leipzig; Weitzmann, Hofmusiker, und Hagen, Particulier von Berlin; Schuler, Privatier, und Fischer, Ingenieur von Augsburg; Bindermeier, Particulier von Stuttgart; Oberreit, Gewerbschul-Lehrer von Chemnitz; Madame Münch, Kfms.-Gattin von Bayreuth; Binder, Student von Lübeck; Seidmaier, Oekonom von Pittriching; Werner, Kfm., und Kothe, Dr. jur. von Berlin; Probst, Kfm. von Kaufbeuren; Metzger, Geschäftsführer aus Ostindien; Hecht, Ingenieur von Hannover; Stöger, Appell.-Ger.-Rath von Eichstätt; v. Eberz, Privatier von Augsburg; Seethaler, Kfm. von Straßburg.

Stachusgarten. HH. Haag, Spänglermeister, und Müller, Drechslermeister von Stuttgart; Apfelbaum, Güterschaffner von Fürth; Walter, Gärtner von Augsburg; Hinderle, Privatier von Sigmaringen; Sandholz, Fabrikant, und Lammer, Kfm. von Kempten; Gutmann, Kaufm. von Göppingen; Bernhard, Musiklehrer von St. Petersburg; Kassler, Student von Freising; Krauer, Privatier aus der Schweiz; Hanauer, prakt. Arzt von Zweibrücken; Hilgard, Ingenieur von Zweibrücken; Gallwitzer, H.-Z.-A.-Functionär von Rosenheim; Wanner, Kfm. von Gmünd.

Gestorbene in München.

Alois Müller, ehemal. Lohnbedienter von hier, 72 J. a.; Johanna Koltner, Melberhelfers-Wittwe von hier, 59 J. a.; Joseph Schlutt, bgl. Metzgermeister von hier, 57 J. a.; Barbara Mühlbauer, Anatomiedieners-Wittwe von hier, 75 J. alt.

4629. [2b] **Bekanntmachung.**

Das bereits auf den 24. Juli zur Versteigerung im Zwangswege ausgeschriebene Bild Niobe, mit ihren Söhnen und Töchtern vom Apollo und der Diana mit Pfeilen getödtet, mit einer etwa handbreiten goldenen Leiste eingefaßt, 13 Schuh breit und 12 Schuh hoch, auf 1200 fl. gewerthet und vom Professor Ardbeeg gemalt, wird nunmehr nach §. 78 lit. c. und §. 80 lit. c. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837

Montag den 11. August l. Js. von 11 — 12 Uhr

im dießgerichtlichen Auctionslocale öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag an den Meistbietenden nur gegen sogleich baare Bezahlung erfolgt.

München, den 7. Juli 1856

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 22198/24869. Ridler.

4909. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Rudenbauer von Unterschnaittenbach beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an selbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Gesuches **bis 1. August l. Js.** dahierorts anzubringen.

Amberg, den 16. Juli 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

D. l. a.

E.-R. 7894. **Dollacker,** Assessor.



Ausländische Vögel,

große Auswahl von 18 verschiedenen Sorten in allen Farben, sind zu verkaufen im **Gasthaus zur Eisenbahn, vormals Sterngarten,** vis-à-vis dem Bahnhof.

Dieselben empfiehlt **F. Maris** senior.

4912. [2 a]

Pfänderauslösung und Versteigerung.

4913. [3a] **Mittwoch den 20. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1855,** und zwar von

Nr. 82,963 bis 92,660.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 26. August 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 19. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Verkauf des Gemäldecabinets

des verstorbenen Hrn. Ritters

von Coninck von Merckem

zu Gand.

Der Verkauf des prächtigen Gemälde- und Kunstsachen-Cabinets des verstorbenen Hrn. Ritters von Coninck von Merckem wird zu Gand den **4. August nächsthin und folgende Tage** von 9 Uhr Morgens im **Hôtel von Coninck,** Straße Bas-Polder, statt haben. — Oeffentliche Ausstellung den 2. und 3. August von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags.

Den Catalog vertheilt zu München Hr. **Bruliot,** Bibliothekar am Museum. 4910. [2a]

4911. In der **J. J. Lentner'**schen Buchhandlung in **München,** Kaufingerstraße Nro. 17, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Konsekration oder Weihung

eines zum

Bischofe und Erzbischofe Erwählten.

Uebersetzt aus dem römischen Pontifikale.

Von

Herenäus Haid,

Doktor der Theologie und geistl. Rath.

broschirt. Preis 15 kr.

Bei der bevorstehenden Konsekration des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes wird dieses Büchlein eine willkommene Anleitung sein, dieser geheimnißreichen Handlung mit Erbauung und Ehrfurcht beizuwohnen und mit Geist mitzufeiern.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'**sche **balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 11 kr., 2 Stück zus. 21 Kr. und 4 Stück in einem Paquet 36 Kr. mit Genehmigung der Hohen Königl. Regierung von Oberbayern fortwährend zu haben in **München** bei

2805. (10f) ***F. A. Ravizza,*** Sendlingerstraße Nr. 30.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 176.** 24. Juli 1856.

Uebersicht.

Militärische Literatur (Frhrn. v. Schönhueb's Geschichte des kgl. bayer. Cadettencorps). — Die Münchener Kupferstecherschule. (III.) — Fr. Wolf's Gedenkblatt für bayerische Landwehrmänner.

Telegraphische Depesche.

Deutschland. München (Ankunft Sr. Maj. des Königs in Kissingen). Stuttgart (die Angabe der „Karlsruher Zeitung" über Belassung der Universität in Tübingen widersprochen).

Großbritannien. Die Schlägereien in Aldershott.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Militärische Literatur.

Geschichte des k. bayerischen Cadetten-Corps. Aus Originalquellen verfaßt zur 100jährigen Jubelfeier von Anton J. J. Frhrn. v. Schönhueb, Oberlieutenant des k. b. 10. Infanterieregiments A. Pappenheim und Inspectionsofficier im k. Cadetten-Corps. München. Druck v. J. Deschler.

** Das hundertjährige Jubelfest des k. Cadettencorps, dem wir erst vor Kurzem beigewohnt, konnte unmöglich ein schöneres und werthvolleres Erinnerungszeichen erhalten als durch die oben angeführte Monographie, welche in erschöpfender Weise den Beginn und die Schicksale dieser Anstalt und ihre allmälige Entwicklung bis zu ihrem jetzigen Standpunkte behandelt. Der Hr. Verfasser hat die ihm von dem jetzigen Commandanten Hrn. General v. Schuh übertragene Aufgabe in würdiger Weise gelöst. In einer historischen Einleitung, welche die ersten wissenschaftlichen Regungen im Militärwesen, namentlich aber im Artilleriewesen behandelt, erfahren wir, daß schon Herzog Wilhelm IV. um das Jahr 1526 nach dem Muster der von Kaiser Carl V. zu Burgos und auf der Insel Sicilien errichteten Kriegsschulen im Zeughause zu München besonderen Unterricht in Bedienung und Handhabung des Geschützes einführte. Herzog Maximilian erweiterte diese Schule, deren Hauptaufgabe doch noch immer die Feldbüchsenmeisterei bildete. Nur auserwählte, fähige Leute wurden hier zugelassen Die große Heimlichkeit, mit welcher damals diese Waffengattung behandelt wurde, gibt nur wenige Quellen für die Ausdehnung des Unterrichts. Gleichzeitig scheint auch in andern deutschen Staaten das Bedürfniß solcher Kriegsschulen erwacht zu sein. In Colberg entstand gleich nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges 1653 eine Cadettenanstalt. In Oesterreich stiftete ein Privatmann, J. Conrad v. Richthausen, später als Edler v. Chaos in den Freiherrnstand erhoben, 1666 die erste militärische Bildungs- und Erziehungsanstalt in Wien, aus der später die k. k. Theresianische Militärakademie entstand, die 1852 ihr hundertjähriges Stiftungsfest feierte. In Sachsen und Frankreich folgte man rasch diesen Beispielen. Die großartigste Anstalt dieser Art hatte im Jahre 1711 der Abt Dr. Placidus Seitz, aus Landsberg gebürtig, im Kloster Ettal gegründet, die leider schon 1744 in Folge des österreichischen Erbfolgekrieges und eines großen Brandes des Klostergebäudes ihr Ende nahm. Die Zahl der Zöglinge belief sich während der kurzen Zeit des Bestandes der Anstalt auf 412, sämmtlich den vornehmsten Familien Bayerns, Oesterreichs, der Pfalz, Böhmens, Ungarns, Italiens u. s. w. angehörig und in der Folge fast durchgängig mit den höchsten Staatsämtern bekleidet. Ein Ingenieurcurs, von dem Mitgliede der Akademie, Oberstlieutenant Grote de Grote errichtet, hatte einen nur kurzen Bestand.

Churfürst Maximilian III., der dem ganzen bayerischen Militärwesen eine neue verbesserte Organisation gab, ertheilte gegen Ende 1755 dem Major Frhrn. v. Klingenberg den Auftrag, den Plan zu einem Cadettencorps zu entwerfen, der noch in demselben Jahre die Genehmigung des Churfürsten erhielt, und am 1. Juli 1756 ins Leben trat Der unterdessen zum Oberst vorgerückte Frhr. v. Klingenberg wurde zum Commandanten der neuen Anstalt ernannt. Die Zöglinge schieden sich gleich anfangs in Pensionäre und Frequentanten, d. h. solche, die der Anstalt als solcher gänzlich angehörten, und Regimentscadetten, welche den Unterricht an derselben genießen durften. Der Umfang der Lehrgegenstände war nach den noch geringen Mitteln der Anstalt — 6500 fl. jährlich, ein beschränkter. Hervorzuheben ist, daß während des siebenjährigen Kriegs schon 24 Cadetten in die Regimenter eingereiht wurden, welche doppeltes Tractement erhielten. Allmälig machten sämmtliche Cadetten diesen Krieg mit.

Das Gebäude, in dem die Anstalt untergebracht war, lag vor dem Sendlingerthore — ein Theil desselben, der vor einigen Jahren noch als Gastwirthschaft bestehende Leopoldi-Garten, steht heute noch. Es genügte jedoch dem Zwecke durchaus nicht, weshalb Ende April 1762 ein in der Nähe der Kreuzcaserne erworbenes Haus von der Anstalt bezogen wurde. Der verdienstvolle erste Commandant starb, nachdem er in seinen zwei letzten Lebensjahren aus Kränklichkeit das Commando niedergelegt, am 27. Juni 1762 eines plötzlichen Todes.

Zu seinem Nachfolger wurde Oberstlieutenant Anton v. Doumayrou ernannt, unter dessen Commando der Kreis der Lehrgegenstände, wie die Attribute der Anstalt erweitert und öffentliche Prüfungen, sowie andere wesentliche Verbesserungen eingeführt wurden. Oberst v. Doumayrou starb um Mitte Juni 1768.

Dritter Commandant wurde Oberstlieutenant v. Reißen, der die Schlachten von Leuthen und Friedberg mitgekämpft, an der Einnahme einer namhaften Zahl von Festungen theilgenommen und sich namentlich bei der Belagerung von Schweidnitz in hohem Grade ausgezeichnet hatte. Auch er erweiterte den Kreis des Unterrichts wesentlich, namentlich im taktischen Fache, und unter seinem Commando bezog die Anstalt ein neues Local in der Herzog Maxburg, Juli 1775. Er starb am 31. November 1793 in Kreuznach.

Wir kommen nun zu einem Manne, dem wie allein es zu verdanken haben, daß das Cadettencorps sein hundertjähriges Bestehen feiern konnte, und dies ist der vierte Commandant, Franz, Chevalier d'Ancillon, Oberst, Chef des Ingenieurcorps und Director des Kriegsbauamtes. d'Ancillon hatte seine militärische Laufbahn im österreichischen Dienste begonnen. Allein schon 1754 finden wir ihn als Unterlieutenant im bayer. Ingenieurcorps, und 1775 als Commandanten des Cadettencorps mit Beibehaltung seiner bisherigen Dienstesstellung. Gleich seinen Vorgängern erweiterte er den Kreis der Unterrichtsgegenstände, und die Anstalt erfreute sich eines lebhaften Aufschwungs, als der Tod Maximilians III. plötzlich alle weiteren Fortschritte hemmte. Carl Theodor gelangte zur Regierung. Mit seinem Regierungsantritte änderte sich so Manches, und der neue Kriegsminister Frhr. v. Belderbusch trug geradezu auf Aufhebung der Anstalt an. An ihre Stelle sollte die sogenannte Hauptkriegsschule in Mannheim treten, die sich aber lediglich auf die Heranbildung von Ingenieuren beschränkte. Der Churfürst genehmigte den Antrag der Aufhebung des Cadettencorps durch Decret vom 29. Mai 1778, und trotz der sehr eindringlichen Remonstration d'Ancillon's wurde dasselbe am 1. Juni 1778 in Vollzug gesetzt, am 14. Juli war die Auflösung vollendet, und damit die totale Aufhebung eines für Bayern so wichtigen Instituts ins Leben getreten, wenn nicht durch d'Ancillon's Bemühung und Aufopferung Rettung geworden wäre.

Was d'Ancillon's persönlichen Vorstellungen nicht gelingen wollte, sollte einer Frau gelingen, die durch Geistes- und Herzenstugenden gleich ausgezeichnet, auf den Churfürsten großen Einfluß übte. Diese Frau war Maria Anna Charlotte, Tochter des Pfalzgrafen Joseph Carl Emanuel von Sulzbach, seit 1770 Wittwe des kunstsinnigen Herzogs Clemens. An sie wandte sich d'Ancillon, um den Bestand seiner geliebten Anstalt zu retten, und die Herzogin erfüllte in glänzender Weise die Hoffnungen, welche d'Ancillon auf sie gesetzt. Sie suchte beim Churfürsten um die Gnade nach, eine Mutter der Zöglinge der bereits aufgelösten Anstalt werden und sein zu dürfen, und dieser Bitte konnte er nicht widerstehen. Die auf diese Art neu belebte Anstalt erhielt nun den Namen „Herzoglich Marianische Landesakademie" und d'Ancillon erhielt die Bestätigung als Commandant derselben.

Zwölf Zöglinge des Cadettencorps traten in Folge dessen am 14. Juli 1778 in die neue Anstalt über. Allein Belderbusch trat nun mit neuen Schwierigkeiten hervor, unter denen die Versetzung d'Ancillon's nach Mannheim nicht die geringste war. Dieser aber zog es vor, seine Pension zu nehmen, um sich der Anstalt, für die er leibte und lebte, zu erhalten. Und nun erst wurde es möglich dem Institute dauernde Einrichtungen zu geben. Elf Jahre lang wirkte diese Anstalt mit dem besten Erfolge, da erkannte Carl Theodor ihre Wichtigkeit für den Staat, zog sie an sich, und verwandelte sie in eine Militär-Akademie im Jahre 1789, wozu die Herzogin Maria Anna freudig ihre Zustimmung ertheilte. Und hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß 37 Jahre später, 1826, das Cadettencorps seinen Sitz in dem vor dem Carlsthore gelegenen Gartenpalais der Herzogin Maria Anna erhielt, in welchem es heute noch sich befindet.

Wir kommen nun zu dem dritten Zeitabschnitte in der Geschichte dieser Anstalt, von der Gründung der Militär-Akademie bis zu deren Umwandlung in ein Cadettencorps, 1790 — 1805. Hier stoßen wir auf einen

Mann, dem München viel verdankt, auf den Engländer Thompson, den spätern Reichsgrafen v. Rumford. Er war es, der die Untauglichkeit des Belderbusch'schen Systems dem Churfürsten darlegte, die dessen Versetzung nach Mannheim und Rumfords Ernennung zum Kriegsminister zur Folge hatte. Erster Commandant der reorganisirten Anstalt wurde, wie billig, der hochverdiente d'Ancillon, und die Anstalt auf 200 Zöglinge eingerichtet. Ein neuer Erziehungsplan durch Babo ausgearbeitet. Am 1. Jänner 1790 erfolgte die Eröffnung.

Was den Lehrplan betrifft, so war derselbe nicht rein militärisch, die Zöglinge sollten theoretisch für den Militärstand gebildet, gleichzeitig aber auch für die höheren Studien so vorbereitet werden, daß sie in kürzerer Zeit als gewöhnlich und mit größerem Nutzen ihre Bildung zum Staatsdienste vollenden konnten, so daß nach Ablauf eines vierjährigen Curses die Zöglinge sich entweder für die Militär- oder Civilcarriere entscheiden konnten. Nicht minder sollten aus der Anstalt tüchtige Professionisten und Landschullehrer hervorgehen. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 25,000 fl. jährlich. Oberst d'Ancillon starb als Commandant des Rothenberges am 15. Mai 1795.

Sein Nachfolger im Commando war Major Rudolph Frhr. v. Benzel, der wesentliche Verbesserungen einführte, namentlich das Lehrpersonal zu verbessern trachtete. (Schluß folgt.)

Die Münchener Kupferstecherschule.

III.

L. Um die Thätigkeit und die Vielseitigkeit einzelner Zöglinge zu charakterisiren, seien aus der großen Zahl ihrer Leistungen einige besonders hervorgehoben. Petsch hat ein großes Blatt ausgeführt, Rudolphs von Habsburg Kampf mit Ottokar von Böhmen, nach Schnorr. Auf diesem Bilde ist die Harmonie der Linien mitten im Gewirre der Schlacht festgehalten. Auf dem Kupferstich von Petsch tritt diese Harmonie gut hervor; während weiter oben Ottokar und Rudolph mit ihren Mannen aneinandergerathen, kämpfen Andere unten im Moorgrund noch fort und Manche versinken dabei. Die Formen von Roß und Reiter sind energisch durchgebildet und doch edel gehalten. Von demselben jungen Künstler wurden altdeutsche Sculpturwerke gestochen, wobei er den mächtigen, heiligen Ernst und die feierliche Hoheit jener Schöpfungen treu wiedergab. Von Petsch ist auch eine Reihe von Blättern nach Fiesole gestochen, und zwar in Umrissen, unter Andern eine Verkündigung und eine Krönung Mariä, Christus am Oelberg mit den schlafenden Jüngern, und eine Grablegung. Fiesole hat das Mysterium der Christenheit, nemlich das Heranwachsen einer höhern, einer verklärten Leiblichkeit im Christenmenschen erkannt, an sich erlebt, und seinen Schöpfungen davon mitgetheilt. Er nimmt oft nur so viel Körperliches zu seinen Gestalten, als er gerade bedarf, um noch die Seele fühlbar zu machen, welche bereits in einer überirdischen Welt sich bewegt; aber jenes Wenige weiß er vortrefflich zu verwenden, um den höchsten Ausdruck hervorzubringen. Dieser Charakter des Ueberirdischen und des seligen ewigen Lebens athmet uns auch aus jenen Kupferstichen entgegen. Petsch stach auch die sieben Freuden der Maria, von Memling, welches wunderbare Bild sich bekanntlich in der hiesigen Pinakothek befindet. Hier galt es, wie etwa auf der Abtheilung, welche die Ausgießung des heiligen Geistes darstellt, mit wenigsten Mitteln und auf kleinstem Raume in Geberde und Haltung die völlige Hingabe an den Geist, um sich von ihm umwandeln zu lassen, auszudrücken.

Walde stach nach Schnorr den Tod des Kaisers Friedrich Barbarossa. Oben hält den Zug der Pilger und Krieger, welcher über die Brücke drängt, die Kunde, daß der Führer des Zuges todt sei, auf. Der kaiserliche Leichnam sammt den fünf Männern, welche ihn aus dem Flusse tragen, sowie der dabei stehende Schiffer mit seinem Kahn erscheinen kräftig und plastisch im Stich; das ist auch bei dem heraneilenden, und voll Bestürzung seinen todten Vater erblickenden Kaisersohn der Fall. Walde stach noch unter Andern einen hl. Sebastian nach Holbein, die hl. Barbara und Elisabeth von Holbein und eine Anbetung der Könige von Dürer. Wie auf dem erstgenannten Bilde in das heftig dramatisch Bewegte, so dachte er sich bei den letztgenannten Blättern in die ruhigere Größe des Religiösen hinein.

Ein noch nicht lange der Akademie angehöriger Schüler, Kräutle, stach gleichfalls nach Schnorr zwei auf Wolken thronende Frauengestalten, welche den Frieden und den Ueberfluß vorstellen. Die eine trägt das Füllhorn, die andere den Oelzweig. Wir begrüßen auch in Kräutle ein tüchtiges Talent. Seine Gestalten treten auf dem Stich markig und bedeutend hervor; von idealem Schwung durchdrungenes Mark und Gebein vermag die Hand dieses jungen Künstlers zu zeichnen, von welchem auch eine Nachbildung des Michel Angelo, wie er an der Statue des Moses arbeitet, nach Cornelius, herrührt.

Burgers Stich nach Schraudolphs Steinigung Stephani ist schon öfter besprochen. Weniger bekannt sind die vier Elemente nach Genelli. Die gewaltigen, charakteristischen Formen, welche Genelli zu zeichnen vermag, treten uns auch auf dem Stich entgegen. Andererseits sucht Burger auch das Eigenthümliche des Fiesole wiederzugeben. Er hat von Fiesole eine Verkündigung, eine Abtheilung aus dem jüngsten Gerichte und die große Kreuzabnahme in ausgeführteren Stichen nachgebildet. Burger besitzt darin eine große Gewandtheit, nach der Natur gleich auf das Kupfer sehr ähnliche Bildnisse zu zeichnen; der rasche Blick für die Mannigfaltigkeit der Physiognomien kommt ihm auch bei Fiesole zu Statten, bei welchem jene Mannigfaltigkeit in reicherem Maße sich vorfindet, als man sich gewöhnlich einbildet. Auch nach ältern und modernen Sculpturwerken stach Burger, nach Schwanthaler eine frühere Skizze zu dem Kampf bei den Schiffen; unter den ältern Bildwerken heben wir die Sculpturen der goldenen Pforte am Freiberger Dom hervor. Hier gilt in Bezug auf die Hervorarbeitung des plastischen Charakters dasselbe, was wir von Petsch bei dergleichen Arbeiten bemerkten. Sehr gut sind auch Burgers Stiche nach altdeutschen Gemälden aus der hiesigen Pinakothek. Zu vielen der genannten Stiche lieferte Dr. Ernst Förster treffliche Zeichnungen, für dessen kunstgeschichtliche Werke allein bereits 79 Platten in der hiesigen Schule gestochen wurden.

Ernst hat das Kunstvereinsblatt nach Schwind preiswürdig gestochen, auf welches Blatt wir, wie schon bemerkt, noch ausführlicher zurückkommen werden. Früher schon stach er nach Schwind die Einweihung des Freiburger Münsters. Man sieht, daß Ernst sich mit wirklicher Liebe in das bewegte Leben auf diesem Bilde versetzte. Da steht Geistlichkeit und Beamtenwelt am geschmückten Portal, eine Kindtaufe, ein Hochzeitvater mit Bräutigam und Braut nahen sich. In der Landschaft erblickt man den Heiland selbst, wie er unter Hosiannarufen in seine heilige Stadt einreitet, während Lucifer als Stringebilde vom Neubau, durch dessen Gelingen er wiederum besiegt ist, hervorgrinst. Sehr gut stach auch Ernst aus der Unterwelt von Cornelius die Richtergruppe.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles herzählen, was besondere Erwähnung verdient. Nur das sei noch bemerkt, daß vier große Platten nach Hermann's deutschen Geschichtsbildern von Walde, Mayer, Ulser und Volz gestochen wurden, und daß von Friedrich, einem frühern tüchtigen Zögling der Schule, unter Andern nach Koch eine geniale Composition, den Tod des hl. Franciscus darstellend, und nach Martin Schön die Maria im Rosengarten gestochen wurde.

Einer solchen Schule, in welcher unter der Leitung eines so vortrefflichen Lehrers Sinn und Hand nur mit Gutem beschäftigt wird, und in welcher die Zöglinge auch ein Herz für das Edle und Adelnde der Kunst haben, kann nur eine bedeutende Zukunft in Aussicht gestellt werden. Es werden unter den sich Meldenden immer so viele aufgenommen, als in der Schule Raum haben. Das sind verhältnißmäßig Wenige. Nach einer Reihe von Jahren wird aber die Zahl der aus der Münchener Schule hervorgegangenen doch bedeutend sein. Wir nennen sie in besonderem Sinne die Münchener Schule; denn sie fußt auf den edelsten Grundlagen der hier aufgeblühten Kunst, sie wurzelt in der hohen ernsten Kunstrichtung, deren Altmeister Cornelius heißt, und auf welche stolz zu sein München alle Ursache hat.

Fr. Wolfs Gedenkblatt für bayerische Landwehr-Männer.

(Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn in München.)

*Unter den im hiesigen Kunstverein in dieser Woche neu zur Ansicht ausgestellten Werken macht sich ein vorzüglich gelungenes lithographisches Blatt bemerkbar, componirt und in Farbendruck ausgeführt von Friedrich Wolf. Die Idee des Ganzen und die Ausführung im Einzelnen ist vom artistischen Standpunkte aus eben so lobenswerth, als man der patriotischen Tendenz, welche den Herausgeber beseelte, Anerkennung und Beifall zu zollen sich gedrungen fühlt. Die nächste Veranlassung zu diesem schönen Gedenkblatte war das vielfach rege gewordene Bedürfniß, ausgezeichnete Landwehrdienste durch ein ehrenvolles, zugleich in historischer wie künstlerischer Beziehung den Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Abschiedszeugniß zu belohnen. Um das Bild aber auch für sämmtliche, im activen Dienst stehende Wehrmänner zugänglich zu machen, hat der Herausgeber neben der erwähnten noch eine andere Ausgabe veranstaltet, die, wie das vorliegende Blatt zeigt, statt des in der Mitte stehenden Abschiedsformulars durch ein dem Zwecke angemessenes, sinniges Gedicht geziert ist. Die architektonische Anlage der Zeichnung, durch welche der ornamentale und decorative Theil Einheit und Haltung gewinnt, läßt den dem Künstler vorschwebenden Grundgedanken erkennen, es baue sich der Landwehrmann durch treue Hingebung an König und Vaterland und durch eifrige Dienstleistung gleichsam ein Denkmal auf, dessen Inschrift seine Verdienste lohnend beurkundet. Dieses im gothischen Style errichtete Monument ist mit den Wappen des Königs und der Residenzstadt geschmückt. Zu beiden Seiten sind zwei in die Tracht des 14. und in die des 17. Jahrhunderts gekleidete, die Banner jener Zeit tragende Krieger als Statuen dargestellt. An den Stufen aber sieht man, malerisch gruppirt, die Bewaffnungsgegenstände der Landwehr jetziger Zeit in lebendiger und harmonischer Farbengebung niedergelegt. Sowohl der Städter wie der rüstige Gebirgsschütze findet hier in treuer Nachbildung seine ihm lieb gewordenen Fahnen und Waffen wieder, die er noch trägt oder einst getragen hat. Seine Brust wird sich mit freudigem Stolze und warmer Vaterlandsliebe heben, wenn er die am Sockel angebrachten Namen der berühmtesten Schlachtentage aus schweren Kriegs- und Drangperioden verzeichnet findet, bei welchen auch der sonst friedliche Bürger mit gewaffneter Hand zu Felde gezogen und siegreich wiedergekehrt ist.

Der Preis von 1 fl. 30 kr. für ein solches Blatt kann im Vergleiche zu der reichen Ausstattung sehr mäßig genannt werden, so daß mit Zuversicht zu erwarten steht, der talentvolle bescheidne Künstler werde sich für seine auf Hebung des patriotischen Gefühles berechnete, mühevolle Arbeit durch recht zahlreichen Absatz nach Verdienst belohnt sehen.

Deutschland.

Telegraphische Depesche.

□ **Paris**, 24. Juli. Die Insurgenten wurden nach dreitägigem Kampfe aus Barcelona verjagt, außerhalb der Stadt wurden sie von Cavalerie verfolgt. Figueras ist ruhig. Gerona und Junquera sind dagegen noch im Aufstande.

Bayern. — * **München**, 24. Juli. Aus der uns heute zugegangenen neuesten Kissinger Curliste ersehen wir, daß am 30. d. Se. Maj. der König Max mit einem Gefolge von 37 Personen in Kissingen eingetroffen und im Curhause abgestiegen ist.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 23. Juli. Die neuerdings angeregte Frage wegen Verlegung der Landesuniversität von Tübingen nach Stuttgart hat in fast sämmtlichen deutschen Blättern ihre Besprechung gefunden und alle haben sofort die von einem Tübinger Localblatt und hernach von der Karlsruher Zeitung in einer Tübinger Correspondenz gegebene Mittheilung abgedruckt, daß die Frage bereits ihre verneinende Erledigung durch Beschluß des k. Geheimenraths gefunden habe, indem diese hohe Stelle sich gegen die Verlegung ausgesprochen habe. Diese Tübinger Nachricht ist aber von Anfang bis zu Ende erfunden. Der k. Geh. Rath hat noch gar keine Veranlassung gehabt, sich mit der Sache irgendwie zu beschäftigen, hat also auch noch gar keinen Beschluß darüber fassen können. Was bis daher geschehen, reducirt sich auf Folgendes: Die Verlegung der Universität von Tübingen nach Stuttgart ist aus äußeren und inneren Gründen, welche dieselbe als sehr empfehlenswerth erscheinen lassen, in letzter Zeit wieder in Anregung gekommen und hat der neue Vorstand des Cultdepartements dieselbe ernstlich in die Hand genommen. Zu diesem Behufe wurden der akademische Senat zu Tübingen sowie die Facultäten, ferner der k. Studienrath u. s. w. zu gutachtlichen Aeußerungen darüber aufgefordert. Noch sind nicht einmal alle diese Aeußerungen eingelaufen, auf deren Grund hin erst eine Vorlage vom Cultministerium an den k. Geheimenrath ausgearbeitet werden kann. Sie ersehen hieraus, daß die ganze Nachricht eine sehr verfrühte und eine reine Erfindung aus Tübingen ist, zu welcher das Motiv vielleicht darin zu suchen sein dürfte, daß man den Credit der Stadt durch die Verlegung der Universität als sehr gefährdet betrachtete. Indeß dürfte diese Befürchtung doch nicht sehr begründet sein, indem Tübingen, wenn höhere und unabweisliche Gründe auch die Verlegung der Universität als im Interesse des ganzen Landes geboten erscheinen lassen sollten, darum nicht ohne Entschädigung bleiben würde. So liegt es im Plane, das in Ulm in Garnison liegende Reiterregiment, das in der Bundesfestung bis auf eine kleine Abtheilung ganz entbehrlich ist, nach Tübingen zu verlegen, wohin auch eine neu zu begründende Irrenanstalt, sodann ein neues Kreisgefängniß und vielleicht — falls man von Heilbronn abstrahirt — selbst das Stuttgarter Staatswaisenhaus verlegt würde. Auch eignet sich Tübingen wegen seiner Lage an zwei viele Wasserkräfte bietenden Flüssen ganz besonders zu größern gewerblichen Etablissements.

Großbritannien.

** **London**, 21. Juli. Um weiteren Conflicten vorzubeugen, sind 2000 Mann der deutschen Legion von Aldershott nach Colchester verlegt worden, und es ist wahrscheinlich, daß der Rest der Legion ebenfalls aus dem Lager von Aldershott entfernt wird, wo, wie man sagt, General Codrington bei seiner Rückkehr aus der Krim das Commando übernimmt. Ueber die letzte blutige Schlägerei zwischen den deutschen und englischen Truppen, welche die unmittelbare Veranlassung obiger Maßregel war, finden sich im ministeriellen Observer folgende Angaben: Der Streit ist von den deutschen Jägern des 1. deutschen Regimentes ausgegangen, desselben Regiments, unter dem vor seiner Einschiffung nach Scutari eine Meuterei ausgebrochen war; nach Anderen wieder waren die englischen Schützen der angreifende Theil. Die Geschichte wird folgendermaßen erzählt: Es waren eben mehrere deutsche Jäger in einer Kneipe am Nordende des Lagers beisammen (das war am vorigen Donnerstag), als ein Hochländer zu ihnen trat, der mit einigen unzarten Späßen aufgenommen wurde. Der Mann des Gebirges war um eine grobe Antwort nicht verlegen; als Gegencompliment flog ihm eine Bierkanne an den Kopf, der Getroffene warf hierauf den Thäter zu Boden; so wurde die Prügelei allgemein; man schlug mit Fäusten, Bänken, Steinen auf einander los, und Einer von den Anwesenden verglich das Treffen mit der Schlacht von Inkjerman, nur daß das Geschütz- und Musketenfeuer fehlte. Die Deutschen rissen den Engländern ihre Krim-Medaillen von den Röcken und waren Anfangs in der Mehrheit, bis Soldaten vom 41. Regiment, das in der Nähe campirt und zumeist aus Irländern besteht, auf dem Kampfplatz anlangten und sich lustig in die Schlägerei mischten. Diese dauerte mehrere Stunden, bis endlich deutsche Cavalerie anmarschirt kam, die einen Waffenstillstand, beileibe keinen dauernden Frieden zu Stande brachte. Was nun die beiderseitigen Verluste betrifft, bemerkt der „Observer“ weiter, so läßt sich darüber nichts mit Bestimmtheit ermitteln, denn Zeitungs-Correspondenten sind im Lager verpönt, und die Ordonnanzen sind strenge angewiesen, keine Berichte ins Publicum gelangen zu lassen. General Knollys, so viel ist gewiß, begab sich sofort, wie er von der Schlägerei hörte, nach London, und erwirkte da den Befehl 2000 Deutsche nach Colchester abzuführen, was auch geschehen ist. Vier von ihnen sollen sterbend oder gestorben sein. Das 41. Regiment blieb den folgenden Tag über im Lager consignirt und wurde auf der Parade bedeutet, daß eine strenge Untersuchung gegen die Thäter eingeleitet werden soll. Es fehlte übrigens kein einziger von ihnen beim Appell, wenn auch Viele vom Abend zuvor blutig gezeichnet erschienen. Um 9 Uhr Abends hatten die Deutschen nochmals eine Ueberrumpelung der Hütten des 41. Regiments versucht, aber dieses war auf seiner Hut und rückte in Reihe und Glied vollständig bewaffnet ihnen entgegen, worauf die Deutschen sich ruhig zurückzogen und die Lagerruhe nicht weiter bedrohten.

Ganz anders lautet ein Bericht im heutigen Herald. Vor Allem, sagt dieser, müssen wir in Abrede stellen, daß irgend einer der Kämpfenden ums Leben gekommen sei. Nur ein einziger Mann trug eine lebensgefährliche Wunde davon, und das ein deutscher Cavalerist, der vor dem Hauptquartier des Generals Stutterheim gerade Dienst hatte. Er erhielt außer mehreren Kopfwunden noch 2 Bayonnetstiche in die Hüfte und in die Brust, so daß man an seiner Wiedergenesung zweifeln muß. Sonst kamen auf beiden Seiten etwa 50 Verletzungen vor, von denen jedoch nicht eine einzige gefährlich ist und bei weitem die meisten im deutschen Lager zu finden sind, woraus sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß der größere Theil der Schuld auf Seite der englischen Truppen ist. Falsch ist es, daß die betheiligten Deutschen zu demselben Jägerregimente gehören, das sich vor seiner Abfahrt nach Scutari einer Meuterei, und vor einem Monat ungefähr einer Schlägerei in Aldershott schuldig gemacht hatte. Jenes Regiment war das 2. deutsche Regiment, das noch gar nicht von Scutari zurück ist. Die Streitenden gehörten vielmehr dem 1. deutschen Jägerregimente an, das am selbigen Tage (Donnerstag) im Lager eingetroffen war. Bei der ersten Schlägerei, die vor ungefähr 4 Wochen vorfiel, waren wir (Herald) mit den Details wohl vertraut, aber wir schwiegen darüber, nachdem die Kämpfenden sich versöhnt und miteinander fraternisirt hatten. Jetzt dürfen wir nachträglich wohl erwähnen, daß General Knollys, der das Commando in Aldershott führt, in einem officiellen Schreiben an Baron Stutterheim die deutsche Legion von aller Schuld freisprach, ja deren Mäßigung und Selbstbeherrschung lobte, als sie von den engl. Schützen zur Schlägerei gedrängt wurden. Lord Panmure gab der Legion dasselbe rühmende Zeugniß, und Baron Stutterheim hätte diese Thatsachen gerne veröffentlicht, wenn ihn nicht Viscount Hardinge ersucht hätte, dies, als eine mögliche Veranlassung zu weiteren Mißhelligkeiten, lieber zu unterlassen. So viel über die erste blutige Rauferei. Was die jüngste betrifft, wird als ihre Veranlassung (unter vielen Varianten) folgende als die beglaubigtste angesehen: Die eben aus Scutari angekommenen deutschen Jäger vom 1. Regiment waren in einer Kneipe beisammen, die fast ausschließlich von Deutschen besucht wird, als mehrere englische Schützen mit einem halbbetrunkenen Hochländer eintraten. Dieser nun wollte eine ganze Bank für sich haben, was ihm nicht gestattet wurde, oder wollte auch, daß die Deutschen zu singen aufhören sollten, was sich diese begreiflicherweise auch nicht gefallen ließen. So lautet der deutsche Bericht, wogegen die Engländer erzählen, daß sie von den Deutschen verhöhnt wurden, daß sie am Redan geschlagen worden seien und die Nordseite Sebastopols nicht einnehmen konnten. Beide Versionen mögen wahr sein. Läßt sich doch solches Wirthshausgezänke nie recht aufs erste Wort zurückführen. Was weiter geschah — die Prügelei in Masse, die Steinkanonade, die Demolirung der Hütten und die blutigen Köpfe — das Alles steht fest. Dann kamen die Schützen vom 41. Regiment, und zuletzt die Cavalerie-Pikets, um die Kämpfenden zu trennen. Das gab eine Scene, wo keine Entschuldigung für die Engländer mehr zulässig ist. Die Pikets nämlich glaubten dem Streite am besten ein Ende zu machen, indem sie auf die Deutschen loshieben, und selbst die Fliehenden verfolgten. Bei dieser Gelegenheit erhielt der erwähnte Posten vor General Stutterheim's Quartier seine lebensgefährlichen Wunden, ja die verfolgenden engl. Soldaten wollten sogar eine Hütte niederreißen, in der englische Adjutanten des Generals Stutterheim Zuflucht gefunden hatten, konnten aber zum Glück nicht die Thüre sprengen. Dagegen gelang es ihnen, in eine andere Hütte einzudringen, in der zwei kranke deutsche Officiere, davon der eine dem Tode nahe, lagen; dort verwundeten sie zwei Diener, und einen dritten, den sie im Stalle trafen, mit ihren Bayonnetten, und wenig fehlte, hätten sie einen englischen Quartiermeister durch und durch gerannt. Die deutschen Pikets, die zur Herstellung der Ruhe abgeschickt worden waren, sollen sich bei dieser Gelegenheit eben auch nicht besonnener denn ihre englischen Cameraden benommen haben, so daß es große Mühe kostete, sie ihrerseits von einer Attaque abzuhalten. Den obenerwähnten zweiten Versuch der Deutschen, die Hütten des 41. Regiments zu überfallen, und wie dem vorgebeugt wurde, erzählt der Herald genau wie der Observer. Ein officieller Bericht der Militärbehörden über diese Vorgänge ist jedoch so bald nicht zu erwarten, da sie es kaum für ihre Pflicht halten dürften, die Vorgänge im Lager der Kritik des Publicums preiszugeben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 24. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{8}$ P. $94\frac{3}{8}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 93 P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. —— G. III Emiss. —— P. —— G. Hypoth- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{5}{8}$ P. $104\frac{3}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $83\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank 191 P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 24. Juli: „Ella Rose“, Schauspiel von Gutzkow.
Freitag, 25. Juli: „Der Postillon“, Oper von Adam.

Allgemeiner Anzeiger.

Ersuchschreiben an sämmtliche Herren Untersuchungs-Richter an den k. Kreis- und Stadtgerichten von Ober- u. Niederbayern und an sämmtliche kgl. Landgerichte von Ober- und Niederbayern.

Vilsbiburg am 22. Juli 1856.

Vom

Königlichen Landgericht Vilsbiburg.

Man stellt an vorbenannte verehrliche Behörden das dienstgefällige Ersuchen, nach den unten verzeichneten Akten sorgfältige Recherchen zu pflegen und im Auffindungsfalle solche hieher zu senden.

Hochachtungsvoll

Der königliche Landrichter:

E.-R.16925 **Schönninger.** 4920.

Akt: Untersuchung gegen Anna Auer wegen Diebstahls. — Akt: Unters. gegen Lorenz Mäherbeck wegen Diebstahls. — Akt: Unters. gegen Magdalena Weiß wegen Diebstahls. — Akt: Unters. gegen Simon Holzner wegen Diebstahls.

4928. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 16. d. Mts. Morgens zwischen 7 und halb 8 Uhr wurden dem Bauern Andr. Bergald von Eichelsee aus einer unverschlossenen, sich in der gleichfalls unverschlossenen Stube des obern Stockes befindlichen Truhe folgende Gegenstände, als:

a) Zwei silberne Anhängthaler in der Größe eines Kronenthalers, der eine etwas größer. Dieselben sind auf einer Seite vergoldet, mit dem Bilde der Jungfrau Maria, außen herum sind Verzierungen angebracht, bestehend in goldenen Eicheln und Herzchen. Oben sind drei silberne Kettchen angebracht, welche in einen Ring zusammen laufen, zum Anhängen gerichtet.

b) 15 runde silberne Knöpfe; dieselben sind hohl, mit durchgebrochener Arbeit, jeder dieser Knöpfe ist mit neun rothen Steinchen besetzt, jedoch sind in einigen Knöpfen einzelne Steinchen ausgebrochen. Vier von diesen Knöpfen sind zu je zwei durch Hacken vereinigt und wurden als Hemdenknöpfe verwendet.

c) Zwei goldene Ringe, von denen der eine glatt und der andere mit einer Platte versehen ist, auf dieser Platte sind zwei Buchstaben eingravirt, welche jedoch nicht angegeben werden können.

d) Zwei silberne Ringe, der eine davon ist gerippt und der andere mit rothen, grünen und gelben Steinchen besetzt.

e) Ein Anhängthaler von Neusilber in der Größe eines preußischen Thalers, mit einem Anhänger versehen, entwendet.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen jungen flüchtig gewordenen Burschen von 18 — 20 Jahren, blonden Haaren, mittlerer Statur und schlanker geschmeidiger Figur. Derselbe trug eine lo's Weiße spielende bereits ausgewaschene Sommerhose, eine Weste mit schwarzen schräg laufenden Streifen, einen hellbraunen Rock und eine braune Kappe mit einem breiten seidenen Bande.

Man bringt diesen Diebstahl behufs der Wiedererlangung des entwendeten Gutes und zur Entdeckung des Thäters zur Offenkunde und fordert Jedermann auf, etwaige sachdienliche Wissenschaft dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 6544. **Helderich.**

4929. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung wegen Körperverletzung des ledigen Daniel Schöps von Weidnitz, d. G., ist die Vernehmung des led. Schreinergesellen Simon Bauer aus Fossaltshof nothwendig.

Da nun dieser aber z. Z. auf Wanderung, unbekannt wo, sich befindet, so werden alle Behörden dienstfreundlichst ersucht, im Falle der Ermittelung dessen gegenwärtigen Aufenthaltsortes diesen ungesäumt anher bekannt zu geben.

Weismain den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 5201. **Geiger.**

4903. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem Oekonomen Johann Reißinger und seiner Ehefrau Eva Reißinger dahier gehörige Realitäten öffentlich und an die Meistbietenden verkauft:

1) 1 Tgw. 14 Dez. der hintere Weidigacker, Pl.-Nr. 552, taxirt auf 200 fl.,
2) 2 Tgw. 50 Dez. Acker mit Wiese im Weidig, Pl.-Nr. 556, taxirt auf 200 fl.,
3) 1 Tagw. 45 Dez. Acker im Bühlein, Pl.-Nro. 718a, taxirt auf 109 fl.,
4) 0,62 Dezim. Weide daselbst, Pl.-Nro. 718b, taxirt auf 5 fl.,
5) 0,96 Dez. das Fichtig, Pl.-Nro. 1037, taxirt auf 30 fl.

Bietungstermin wird auf

Montag den 1. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und die Strichsbedingungen im Termine zu gewärtigen haben.

Die Taxationsverhandlungen können bis zum Termine in der Registratur dahier eingesehen werden.

Zugleich werden alle Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Massa.

Weidenberg den 19. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Hegel.

E.-R. 3706. c. Dezer.

4885. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Scherer von Oberelchingen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Johann und Kreszentia Scherer, Söldnerseheleuten zu Oberelchingen, gehörigen Grundstücke:

Pl.-Nro. 698a Acker auf der mittleren Mantel mit 1,59 Dez., und
" 420/698 Wiese mit 0,51 Dez.,

zusammen gerichtlich auf 300 fl. eingewerthet, im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. August 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Kronenwirthschaft zu Oberelchingen anberaumt ist.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der jüngsten Prozeß-Novelle erfolge.

Die Steigerer haben sich erforderlichen Falles über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Neu-Ulm den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 4380/I. **Haitinger.**

4915. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des ledigen Bauerssohnes Sebastian Sigl von Pittenhart betr.

Nachdem der ledige Bauerssohn Sebastian Sigl aus der Gemeinde Pittenhart, d. G., oder dessen legitime Nachkommen ungeachtet der Ediktalladung vom 28. Juli 1854 innerhalb des ihnen vorgesetzten Termines von sechs Monaten sich dahier nicht gemeldet hat, so wird dem früher gestellten Präjudize zufolge auf den neuerlichen Antrag seines Intestaterben Sebastian Sigl für todt erklärt, und dessen in 40 fl. bestehendes Muttergut seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Trostberg den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

D. a.

E.-R. 4409/a. **Haufinger**, I. Assessor.

4896. **Bekanntmachung.**

Verkauf des Feuchthuber-Anwesens zu Hofstriftern betr.

Auf Antrag der Feuchthuber-Eheleute von Hofstriftern wird durch das unterfertigte Gericht das nach Schätzung vom 12. Dezbr. vor. Js. auf 830 fl. gewerthete Häusleranwesen Hs.-Nro. 85 zu Hofstriftern an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, und zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 26. August 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

im Wemmhäupl'schen Bräuhaus zu Triftern angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erreichter Taxe erfolgt, gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß auf dem Anwesen das von dem Käufer zu übernehmende Wohnungsrecht der vier ledigen Kräher'schen Kinder haftet.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Pfarrkirchen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 5897/I. **v. Eggelkraut.**

4914. **Bekanntmachung.**

Bereinigung des Hypothek-Folium's des Bauern Xaver Weickl in Thalmassing, nunc Depositum für die Bindorfer'sche Kreditorschaft betr.

Laut Hypothekenbuch für Thalmassing Bd. I. S. 971 sind auf den zu dem Anwesen des Bauern Xaver Weickl von Thalmassing gehörigen Bindorfer'schen Aeckern 41 fl. 30 kr. Kaufschillingsrest für die Bindorfer'sche Kreditorschaft, zahlbar zu Michaeli 1835, hypothekarisch eingetragen.

Bei dem Umstande, daß der dermalige Anwesensbesitzer Xaver Weickl, um die Löschung jener Hypothek herbeizuführen, den angeblichen Kaufschillingsrest mit 41 fl. 30 kr. baar erlegt, übrigens behauptet hat, daß jener Kaufschillingsrest längst bezahlt sei, ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche einen Anspruch an diese Masse zu erheben berechtigt sind, die Aufforderung:

Ihre desfallsigen Ansprüche

innerhalb 30 Tagen

um so zuverlässiger hier anzumelden, als außerdessen angenommen würde, daß jener Kaufschilling längst bezahlt, und sohin die Zurückgabe der deponirten Summe der Bindorfer'schen Kreditorschaft genehmigt sei.

Stadtamhof den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

D a.

E.-R. 7018/I. **Haas.**

4249 (3 c) **Proclama.**

Alle diejenigen Personen, welche an den nachbenannten Grundstücken, als:

a) 1 3/4 Tgw. Waldgeräumde, die sogenannte Zankwiese, St.-K.-Nr. 2166, mit 155 fl. Steuer-Kapital belastet,
b) 1/2 Tagw. Wiese, die Winkelwiese, St.-K.-Nr. 2167, Steuerkapital 90 fl.,
c) 3/4 Tgw. Waldgeräum am Rehauer Forst, St.-K.-Nr. 2159, Steuerkapital 140 fl.,

welche zur Zeit von dem Bauern Johann Georg Hörgel in Schwesendorf besessen werden, Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis längstens

Dienstag den 2. Septbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 16. Juni 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-R. 7693/II. c. Schmid, Akt.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Rosenthal. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 177.** 25. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 25. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli dem königl. Oberpostmeister und Oberbahninspector Hänlein zu Bamberg die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

das in Erledigung gekommene königl. Consulat in Baltimore, im Staate Maryland in Nordamerika, dem Kaufmann W. Dresel, Inhaber der Firma F. L. Brauns u. Comp., zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß der zum königl. portugiesischen Viceconsul ernannte Kaufmann Alois Dessauer zu Aschaffenburg in dieser Eigenschaft anerkannt werde;

unterm 21. Juli den Schreiber am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Joseph Mähler, auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, und die hiedurch sich eröffnende Schreiberstelle am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem Diurnisten am Appellationsgerichte von Oberbayern, Joseph Burger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Datum den Geflügelhändlerssohn Georg Reininger in München und die Müllersfrau Eva Zoll, geborne Krimmel, von Langendorf, Beide auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 24. Juli. Nachdem dem kathol. Gesellenvereine dahier erst unterm 19. September v. Js. durch ein allergnädigstes Handbillet unseres allverehrten Königs Max II. die Anerkennung seines Wollens und Wirkens zur größten Freude und Ermunterung huldvollst zu Theil geworden, so ist der Verein jetzt im Stande, gleiche Freude und Ueberraschung kund zu geben, die demselben durch eine schriftliche Anerkennung des heil. Vaters Pius IX. zu Theil ward. Dieselbe ist an den hochwürdigen Präses des Gesellenhauses, Hrn. Beneficiaten G. Mayr, gerichtet und lautet in deutscher Sprache — der Urtext ist lateinisch — wie folgt:

„Pius P. P. IX. Geliebter Sohn! Heil und apostolischen Segen. Aus Deinem gehorsamsten Schreiben vom 4. d. Mts. haben Wir sehr wohlgefällig entnommen, wie der dortige katholische Gesellenverein unter dem unverkennbaren Beistande Gottes so glückliche und gedeihliche Fortschritte macht. Denn Du bemerkst, daß in jener Stadt nicht blos ein sehr geräumiges Haus für selbige junge Leute erbaut worden sei, wozu die Beförderer eines so guten Werkes 45,000 fl. verwendeten, sondern daß auch 30 andere Vereine in Verbindung mit jenem zu München auf gleicher Grundlage sich gebildet haben. Es hat Uns dieses einen überaus großen Trost verschafft, da Wir sehnlich wünschen, es möge solch ein heilsames Werk, welches, um die Arbeiter, besonders die Jüngeren unter ihnen, in den heiligsten Lehren unserer göttlichen Religion eifrig zu unterweisen, und sie zur Ehrbarkeit der Sitten, zur Rechtschaffenheit und Tugend anzuleiten, unternommen wurde, täglich mehr zunehmen und sich verbreiten. Indem Wir darum sowohl Dir als den anderen Genossen dieses Vereines bezüglich des Uns von Dir berichteten Standes der Dinge von Herzen Glück wünschen, flehen Wir demüthig zu Gott, dem gütigsten Spender alles Guten, daß Er mit seiner himmlischen Gnade diesem Vereine stets barmherzig zur Seite sein wolle. Zum Zeichen dieses himmlischen Schutzes und als Beweis Unserer väterlichen Liebe ertheilen Wir Dir selbst, geliebter Sohn, und allen Genossen dieses katholischen Vereines voll Liebe den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 30. Juni des Jahres 1856. Im eilften Jahre Unseres Pontificats. Pius P. P. IX."

Freie Städte. — **Frankfurt**, 19. Juli. In der Bundestagssitzung vom 17. ds. Mts. ließen mehrere Regierungen im Vollzuge des am 14. Februar l. Js. gefaßten Beschlusses anzeigen, daß sie es nicht für angemessen erachten, die zu Verhinderung des Nachdrucks bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen zu dem Zwecke einer Modification zu unterwerfen, um den in öffentlichen Blättern aufgenommenen telegraphischen Nachrichten Schutz gegen Nachdruck zu gewähren; eine Regierung ließ aber ihre Geneigtheit, auf deßfallsige Unterhandlungen einzutreten, für den Fall kund geben, daß sich die Mehrheit hiezu bestimmt finden sollte, wenngleich sie die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit derartiger Maßnahmen bezweifelt. Nach Antrag der Militärcommission genehmigte die Versammlung die Vornahme ausgedehnter Schießversuche aus den Geschützen einer Bundesfestung, und wies die hiezu erforderlichen Mittel an. Sie gewährte ferner einem vormaligen Bediensteten der deutschen Flotte, dessen Erwerbslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit zureichend nachgewiesen worden war, eine weitere Unterstützung. In der Reclamationssache der im Königreiche Württemberg begüterten Standesherren wegen Beeinträchtigung ihres Rechtszustandes sind, in Folge des Bundesbeschlusses vom 25. October v. Js., seither Vergleichsunterhandlungen zwischen Vertretern der königl. württembergischen Regierung und dem Bevollmächtigten der HH. Reclamanten gepflogen worden, und es haben dieselben zum Abschlusse einer Uebereinkunft geführt, welche eine befriedigende Erledigung der Sache in Aussicht stellt, und welche von Seiten der Standesherren bereits ratificirt worden ist, zur Zeit aber der Genehmigung der königl. Regierung noch entgegensteht. Diese Uebereinkunft ist nun von dem Bevollmächtigten der HH. Reclamanten vorgelegt worden, und es beschloß die Versammlung, dessen Eingabe der königl. württembergischen Regierung mit dem Ersuchen zuzustellen, ihre hierauf bezügliche Erklärung in Bälde anher gelangen lassen zu wollen. Zwischen der Freien Stadt Frankfurt und den deutschen Rheinuferstaaten bestehen bezüglich des Anspruchs der ersteren auf eine subsidiäre Rheinoctroirente Differenzen, zu deren Verhandlung und Entscheidung das austrägalgerichtliche Verfahren eingeleitet ist. Der Fürst und Altgraf von Salm-Reifferscheid-Dyk, welcher einen Antheil an gedachter Octroi-Rente beansprucht, hat gebeten, ihm die Geltendmachung seiner deßfallsigen Rechtszuständigkeiten und Ansprüche in dem eröffneten Austrägalverfahren zu gestatten, und es hat die Bundesversammlung beschlossen, zunächst die Regierungen der betheiligten Rheinuferstaaten um ihre Erklärung über diesen Antrag zu ersuchen. Aus Anlaß einer neuerlichen Vorstellung des genannten Hrn. Fürsten beschloß die Versammlung, demselben den Inhalt der bisher eingegangenen zustimmenden Erklärungen zu eröffnen, die mit ihrer Aeußerung noch rückständige höchste Regierung aber um deren baldige Abgabe zu ersuchen. Die Reclamationscommission zeigte an, daß sie abermals eine formell und materiell zur Berücksichtigung nicht geeignete Privateingabe zurückgelegt habe, und der Ausschuß für Militärangelegenheiten erstattete zwei Vorträge, auf welche man zurückzukommen sich vorbehält, wenn die Abstimmung über dieselben erfolgt sein wird. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, 22. Juli. Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen erledigte in ihrer heutigen Sitzung sämmtliche ihrer Berathung unterbreitete Gegenstände. Der über §. 8 der Tagesordnung (Construction eiserner Gitter- und Kettenbrücken, Imprägnirung der Schwellen, Befestigung der Schienen und Bremsvorrichtungen) erstattete Commissionsbericht wurde der demnächst zusammentretenden Versammlung der Eisenbahn-Techniker überwiesen. Zur geschäftsführenden Direction für die nächsten zwei Jahre wurde die Direction der Berlin-Anhalt. Eisenbahngesellschaft wieder erwählt, zum Versammlungsort für nächstes Jahr München bestimmt. (Fr. J.)

X **Frankfurt**, 22. Juli. Kaum ist der Sommer so recht im Werden, da mahnt uns schon die Anzeige unseres Rechnei-Amtes über die Herbstmesse an die Vergänglichkeit desselben. Die Herbstmesse beginnt dasmal am 27. August und endet am 16. September; die Ledermesse nimmt dagegen erst am 3. September ihren Anfang. Die von der gesetzgebenden Versammlung beschlossene Erbauung einer Verbindungsbahn zwischen den im Westende der Stadt belegenen drei Bahnhöfen und dem im Ostende gelegenen bayerischen Bahnhofe längs unserem schönen Mainufer her hat bei einem sehr großen Theile der Bürgerschaft keine Billigung gefunden, sondern im Gegentheile großen Unwillen erregt, und es werden daher morgen in 27 öffentlichen Localitäten Listen zur Unterzeichnung einer Sturmpetition an den Senat aufgelegt werden. Der Protest stützt sich hauptsächlich auf die Verluste, welche eine nicht unbedeutende Zahl der hiesigen Bürger durch Ausführung des erwähnten Projectes an ihrer Nahrung erleiden sollen, sowie auf die hierdurch mehr oder minder gefährdete bürgerliche Wohlfahrt. Daß jedoch der Senat und die Legislative ihre Beschlüsse rückgängig machen werden, ist mehr als zweifelhaft, da die Herstellung einer Verbindungsbahn schon lange sich als sehr nothwendig herausgestellt hat. Wie wir vernehmen, hat namentlich auch

die königl. bayerische Regierung schon mehrmals bei unserem Senate Gelegenheit genommen, auf die Vortheile einer directen Verbindung der bayerischen Bahn mit den andern hier ausmündenden Bahnen hinzuweisen.

Belgien.

Brüssel, 20. Juli. Eine großartige Procession bewegte sich am heutigen Vormittage von der St. Gudula-Kirche aus durch die Straßen der Stadt und hielt auf dem Rathhausplatze, wo vor einem prachtvollen, eigens erbauten Altare der Segen ertheilt ward. Um 11 Uhr versammelte sich die Repräsentantenkammer im Palais de la Nation, um die Lesung der von Hrn. Dechamps verfaßten Adresse zu vernehmen, welche am morgenden Tage dem Könige überreicht werden wird. Der gestern Abends von Lüttich hier eintreffende Personenzug ward von nicht weniger als vier Locomotiven gezogen und zählte 58 gedrängt volle Waggons. Die auswärtigen Besucher werden sich für die Mühe, ein Unterkommen zu erlangen, durch den Anblick der festgeschmückten Stadt reichlich entschädigt finden. Beinahe sämmtliche Straßen, vorzüglich aber diejenigen, durch welche die Festzüge sich bewegen werden, sind in Blumengärten verwandelt; Laubgewinde, Fahnen, Bilder und Büsten des gefeierten Monarchen zieren alle Fenster; Tausende und aber Tausende vielfarbiger Lampen scheinen nur die Nacht zu erwarten, um sie mit ihren bunten Lichtern zu bekämpfen. Was die officiellen Vorkehrungen, die Ehrenpforten, Illuminationen u. s. w. angeht, so wird an deren gänzlicher Vollendung Tag und Nacht fortgearbeitet. Unter denselben erwähnen wir besonders den Triumphbogen an der Porte de Laeken, durch welche der König morgen seinen Einzug in die Stadt nehmen wird. Derselbe ist in Form eines viereckigen, nach allen vier Seiten durch Bogen-Eingänge geöffneten Tempels erbaut. An den Ecken befinden sich acht mit natürlichen Draperien bedeckte, vom Bildhauer Geefs ausgeführte Gyps-Statuen, welche die Kraft, die Gerechtigkeit, die Unabhängigkeit, die Vorsicht (la Prudence), den Frieden, den Fortschritt, die Weisheit und die Eintracht darstellen. Die innere Decke ist mit Malereien geziert, welche die Genien der Poesie, Kunst, Wissenschaft u. s. w. zum Gegenstande haben. Unter diesem Bogen wird der König von den Bürgermeistern und den Schöffen der Stadt empfangen und begrüßt werden. Zu beiden Seiten erheben sich terrassenförmig aufsteigende Estraden, welche ausschließlich für Damen bestimmt sind. Von da ab wird sich der königliche Zug auf demselben Wege, der beim Empfange des Königs im Jahre 1831 eingeschlagen ward, nach dem St. Josephs-Platze begeben. Besondere Erwähnung verdient außerdem der zum Andenken der verewigten Gemahlin des Königs auf der Place Royale errichtete mächtige Ehrenbogen, dessen großartige Verhältnisse, sowie die Ausschmückung in ernsten, dunklen Farben einen wahrhaft erhabenen Eindruck machen. Auf demselben Platze stehen außerdem zwei andere Triumphbogen, auf deren einem sich zwei Gemälde befinden, welche das Anerbieten der belgischen Krone an den damaligen Prinzen Leopold durch die Abgesandten des Congresses und den Empfang desselben in der Stadt vorstellen. Der ganze Park ist mit beflaggten Mastbäumen umgeben, die gleichfalls zur Illumination dienen werden, und an denen sich Schilder befinden, welche die bedeutendsten Thatsachen der Geschichte und Gesetzgebung während der fünfundzwanzigjährigen Regierungszeit des Königs Leopold in Erinnerung bringen. Das „Wasserschloß" auf der Place du Sablon und die Fontaine auf dem Rathhausplatze sind vollendet. Zum Schlusse nur noch die freudige, wahrhafte Festesnachricht, daß durch eine in den nächsten Tagen schon durch den Moniteur zu veröffentlichende Entscheidung sämmtlichen wegen politischer Vergehen festgehaltenen Personen im Hinblick auf die vortreffliche Haltung des belgischen Volkes und die daraus erwachsende Sicherheit für den Staat ihre Strafe erlassen wird. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 22. Juli.

Nach einem Bericht des Moniteur aus Plombières (20. Juli) erfreut sich der Kaiser in seiner Zurückgezogenheit der besten Gesundheit. Vergangenen Freitag machte er eine längere Excursion nach einem 12 Stunden entfernten kleinen Berge (ballon d'Alsace), von dessen Gipfel man das Panorama vom Montblanc bis zur Jungfrau überblickt. Das Wetter war der Fernsicht nicht günstig, dafür wurde Se. Maj. auf der Heimkehr durch den Enthusiasmus der ländlichen Bevölkerung entschädigt, welche mit Fackeln auf den Weg eilte und ihre Häuser, so gut es eben ging, illuminirte.

Aus Therapia, 9. Juli, bringt das officielle Blatt einen ausführlichen Bericht über die feierliche Audienz, welche an diesem Tage Marschall Pelissier und Viceadmiral Trehouart beim Sultan hatten. Vor derselben wurden Pfeifen und Kaffee geboten. Der Sultan nahm den Marschall in einer Weise auf, „wie es die der Türkei erwiesenen großen und ruhmvollen Dienste verdienten", und bat ihn, dem Kaiser nochmals den Ausdruck seiner Dankbarkeit zu überbringen. Auch an die Adjutanten und französischen Stabsofficiere richtete der Sultan wohlwollende Worte. Abends war großes Banket im französischen Gesandtschaftspalais. Am 10. besuchte der Marschall (nach einem Bericht des Constitutionnel) mehrere türkische Würdenträger und besichtigte verschiedene Merkwürdigkeiten. Am 14. wollte er abreisen; ein Theil des Geschwaders war vorausgegangen. Mit der Wiederherstellung des russischen Gesandtschaftshotels (es war zu einem Lazareth eingerichtet) ist man vollauf beschäftigt; sobald die Arbeiten vollendet, werden die diplomatischen Relationen wieder officiell aufgenommen.

Die Aufstellung eines Beobachtungscorps an den Pyrenäen ist eine beschlossene Sache. Bereits sind einige Regimenter dahin abgegangen.

Die Zoll-Einnahme des Monats Juni beträgt 16,357,148 Fr., 1,459,834 Fr. weniger als im Jahre 1855, dagegen 3,601,464 Fr. mehr als im Jahre 1854. Die Einnahme der 6 ersten Monate erreichte 1854 67,049,329 Fr., stieg 1855 auf 88,306,703 Fr. und ging 1856 wieder auf 84,031,891 Fr. zurück.

Großbritannien.

** **London**, 21. Juli.

Baron Wensleydale wird, wie die Times wissen will, statt zum lebenslänglichen, demnächst zum erblichen Pair des Reiches erhoben werden und dies, sagt das genannte Blatt, sei doch am Ende ein so einfacher Weg die Frage betreffs der lebenslänglichen Pairien zu erledigen, daß man sich nur wundern könne, weshalb die Regierung ihn nicht früher eingeschlagen habe. Die Times baut doch oft gar zu viel auf die Naivetät ihrer Leser. Mit dieser Ernennung, wenn sie sich bestätigen sollte, ist die Differenz zwischen Krone und Parlament nicht um einen Schritt ihrer Lösung näher gerückt und die Regierung hat den edlen Lord zum erblichen Pair gemacht, wie schon viele Andere vor ihm. Dieses Recht hat ihr doch weder Ober- noch Unterhaus je streitig gemacht.

Von der englischen Schweizer-Legion ist des ersten Regiments erstes Bataillon vorgestern auf dem Transportdampfer Charity in Portsmouth eingetroffen und gestern ans Land gebracht worden.

Die Sammlungen für die Nightingale-Stiftung haben bis jetzt 30,000 Pfd. St. eingetragen.

Im Dorfe Melling, bei Ormskirk, ist der fabelhafte Aberglaube ausgebrochen, der hingerichtete Palmer sei zurückgekommen. Tausende von den Landleuten der Umgegend strömten vorige Woche hin, um eine Sycomore zu sehen, aus deren geborstener Rinde sich ein Ast entwickelt, der einige Aehnlichkeit mit einem Menschenkopfe hat; die ehrenwerthen Bauern behaupten nun, es entwickle sich Hr. Palmer aus dem Baume, weil er ohne Sarg begraben wurde.

Ein Taucher aus Buffalo — so erzählt der Detroit Advertiser — hat vor Kurzem die Cassette aus dem Meeresgrunde bei Long Point hervorgeholt, die mit dem „Atlantic" daselbst im Jahre 1852 verloren gegangen war. Der Taucher, der 40 Minuten lang unter Wasser war, und der für die Wahrheit seines Berichtes einstehen mag, erzählt nun, im Schiffe sei noch Alles in derselben Ordnung als in dem Augenblicke wo es versank. Als er das Deck betrat, war der erste Gegenstand, den er sah, eine schöne wohlfrisirte Dame, deren Kopf ihm, gleichsam begrüßend, entgegenwinkte. Sie stand aufrecht, mit einer Hand sich an einem Seil des Takelwerks festhaltend, und um sie herum gruppenweise, wie in ruhigem Schlafe, Freunde, Mutter und Kinder gelagert. Auch alles andere auf dem Fahrzeuge will er wohlerhalten gefunden haben. Die Cassette, die er aus der Cabine holte, enthielt Gold und Papiere von etwa 36,000 Pfd. St. Werth, von denen nur die älteren Papiere durch das Wasser verdorben waren.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 19. Juli. 89 Curgäste.

** **Wildbad Empfing** (bei Traunstein), 10. Juli. 216 Curgäste.

** **Bad Achselmannstein** (bei Reichenhall), 13. Juli. 522 Curgäste in 279 Parteien.

** **Schloß Kirchberg** (bei Reichenhall), 15. Juli. 103 Curgäste in 64 Parteien.

** **Kainzenbad** (bei Partenkirchen), 18. Juli. Zugang vom 7. bis 17. Juli: 17 Curgäste.

** **Ottobad** (bei Wiesau), 4. Juli. 44 Curgäste.

** **Alexanderbad**. Der Besuch des k. Mineral- und Fichtennadel-Dampfbades belief sich im Monat Juni auf 64 Curgäste.

** **Wildbad bei Wemding**, 20. Juli. 60 Curgäste.

** **Kissingen**, 20. Juli. 3367 Curgäste in 2025 Parteien.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 23. Juli. Der ledige Beinringlers- und Rosenkranzmachersgeselle Castulus Fuchs von Altomünster, 48 J. a., wurde am 25. Februar l. Js. als Vagant aufgegriffen und deshalb mit sechs Ruthenhieben bestraft, auch die Strafe in dessen Wanderbuch eingetragen. Castulus Fuchs, des Glaubens, dieses Eintrags willen nirgends mehr Arbeit finden zu können, faßte den verzweifelten Entschluß, wie er angab, durch irgend eine unerlaubte That, die er begehe, es dahin zu bringen, daß er in eine Strafe verurtheilt werde, welche ihm auf längere Zeit seinen Lebensunterhalt versichere. Als er sich nun am 3. März l. Js. auf dem Wege von Kleinberghofen, wo er den beschädigten 17jährigen Gütlerssohn Andreas Scheffler von Welshofen im Wirthshause getroffen und gleich nach diesem dasselbe verlassen hatte, gegen Altomünster wandernd befand, holte er den Genannten alsbald ein, packte ihn am Genicke, warf ihn zu Boden und drohte auf ihm knieend demselben mit den Worten: „Gieb dein Geld her oder du bist hin." Dieser Drohung fehlte auch der erforderliche Nachdruck nicht, den er derselben mit seinem eisenbeschlagenen Knotenstock gab. Der Beschädigte, ein schwacher Bursche, der überdies einen kranken Fuß hatte, konnte weder fliehen, noch sich wehren und ließ sich ein Säcklein mit silbernen Knöpfen im Werthe von 3—4 fl. abnehmen. Dieser That, welche sich als das Verbrechen des Raubes III. Grades darstellt, ist der Angeklagte, der in der Nähe von Augsburg arretirt worden, sofort in der Hauptsache geständig und dieselbe auch

objectiv durch die Angabe des Beschädigten bestätigt, so daß weder in objectiver noch subjectiver Beziehung die Anklage zweifelhaft erscheinen durfte. Das Verdict lautete „schuldig" und der Gerichtshof erkannte wider den Angeklagten auf die gesetzliche Strafe des Zuchthauses auf unbestimmte Zeit. Der Vertheidiger stellte an den Gerichtshof die Bitte, einen Begnadigungsantrag ex officio an Se. Maj. den König zu richten.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 24. Juli. Heute Mittag mit dem Bahn-Eilzuge begab sich Se. k. H. der Prinz Luitpold mit Gefolge nach Sonthofen, um einige Tage Jagden auf Hochwild in den Revieren Oberstdorf und Hindelang abzuhalten. Die Ankunft Ihrer k. H. der Prinzessin Luitpold wird zu Anfang nächsten Monats erfolgen. Die Berichte über das Befinden der hohen Frau sind die erfreulichsten.

** **Paris**, 23. Juli. Der Moniteur theilt mit, daß, da der Bruch der Brücke zu Saint-Germain des Fossés (wo durch das letzte Wachsen der Allier sechs Bogen weggerissen wurden) die große Eisenbahnlinie von Paris nach Clermont mit einer langen Unterbrechung bedrohte, der Kriegsminister bis zur Vollendung der provisorischen Holzbrücke, welche eben gebaut wird, der Grand-Central-Gesellschaft eine Schiffsbrücken-Equipage zur Verfügung stellte. Die mit der Schlagung dieser Brücke beauftragte Pontonierscompagnie langte am 15. Abends zu St. Germain des Fossés an, verwendete den 16. und 17. zu dem schwierigen Abladen des Materials und baute am 18. die ganze Brücke von 265 Metres Länge mit 36 Booten und 10 Stützpfeilern. Eine Oeffnung von 3 Booten von 14 Metres Breite, dem Hauptbogen der Brücke gegenüber, läßt der Schifffahrt freien Lauf und die bis jetzt unterbrochene Verbindung der Eisenbahn kann nunmehr zwischen beiden Ufern der Allier wieder aufgenommen werden.

m **Madrid**, 19. Juli. Die „Madrider Zeitung" enthält folgendes königliche Decret: „In Anbetracht der von dem Feldmarschall Don Antonio, General-Capitän von Aragon, begangenen Ungesetzlichkeit, der in Saragossa eine Junta constituirte und sich zu deren Präsidenten erklärte, sobald er von der Insurrection der Nationalgarde in Madrid Kenntniß erhalten hatte, und demgemäß die Autorität meiner Regierung mißachtete und nicht anerkannte, wird derselbe seiner Charge und seines Amtes als General-Capitän entsetzt und soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. An seiner Stelle wird der General-Lieutenant Don Domingo Dulce unter Beibehaltung seiner Charge als General der Cavalerie zum General-Capitän von Aragonien ernannt. Gegeben im Palast zu Madrid, 16. Juli 1856. Gez. Isabella II. Gegengez. Donnell."

Madrid, 17. Juli. Der Epoca vom heutigen entnehmen wir folgenden nachträglichen Bericht: Der Generalstab war über alles Lob erhaben. Der ehrwürdige General San Miguel stellte sich der Königin Montag früh vor. Er machte aus seinem Bedauern über den Rücktritt Espartero's kein Hehl, beeilte sich aber, der Königin seinen Degen zur Verfügung zu stellen. Er befehligte das Hellebardiererdetachement, welches den Palast bewachte. Man spricht von großen Auszeichnungen für den Marquis de Duero, die Generale Ros, Dulce, Serrano und Mencnia u. s. w. Die Anträge auf Belohnungen für die Officiere der tapfern Madrider Garnison sind sehr zahlreich. Ihre Majestät hat angeordnet, daß der Soldaten, Corporale und Sergeanten, welche sich hervorthaten, reichlich gedacht werde. Montag um 7 Uhr Abends, als das Feuer am heftigsten war, verließ die Königin, tief bewegt, aber mit einem nicht zu beschreibenden Muth den Palast, um vom König, den Ministern, Generalen und andern politischen Männern, welche ihr in diesem traurigen Augenblick zum Schilde dienten, begleitet, die Truppen und die Miliz zu mustern, welche den Palast vertheidigten. Mit wahrhaft männlichem Muth ging sie bis zum Bogen de la Armeria vor; ihre Gegenwart brachte auf die Truppen großen Eindruck hervor, die sie mit Enthusiasmus begrüßten. Die Königin besuchte die Verwundeten mit mütterlicher Sorgfalt, und gestern zeigte sie sich während der größten Sonnenhitze und ohne Sonnenschirm auf dem Balcon des Palastes, um die Generale und Officiere der Brigade des tapfern Generals Ros de Olano zu begrüßen, und als Ihre Maj. die junge Prinzessin von Asturien in ihre Arme nahm, um sie den Truppen zu zeigen, erreichte der Enthusiasmus den höchsten Punkt. Gestern baten eine Menge Militärs und Staatsmänner um die Gunst, Ihrer Maj. Hand küssen zu dürfen, was sofort bewilligt wurde, und heute Abends sechs Uhr wird Handkuß für alle Officiere der Garnison sein.

* **Madrid**, 19. Juli. Espartero bleibt freiwillig in Madrid; er wohnt bei der Wittwe Gurrea's. Die Regierung wird ihm einen Paß nach einem beliebigen Orte des In- oder Auslandes ausstellen. Es ist unwahr, daß der Ex-Minister Lujan vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Mehr als 150 Individuen, welche im Post-Gebäude eingesperrt waren, wurden mit Ausnahme von 2 oder 3 freigelassen. Alle waren jedoch mit den Waffen in der Hand gefangen worden; die verhaftet Gebliebenen sind gewöhnlicher Verbrechen schuldig. Die Armee verlor: 6 Officiere getödtet, 19 verwundet; 32 Soldaten getödtet, 202 verwundet; 2 Soldaten fehlen, 6 Pferde todt, 16 verwundet. Die Verluste der Nationalgarde kennt man noch nicht genau. Morgen geht General Dulce nach Saragossa ab. Die jüngsten Berichte aus Aragonien scheinen an eine gewisse Consistenz der Insurrection glauben zu lassen, wenigstens deuten dies die starken Truppensendungen nach dieser Provinz an. Die Aufrührer von Saragossa veröffentlichten ihr Manifest. Dasselbe ist, den General Falcon an der Spitze, von einer Vertheidigungs-Junta unterzeichnet. Doch lag nach den neuesten Berichten die Insurrection in den letzten Zügen. Ein Theil der Truppen war von Falcon abgefallen. Murcia hat sich gegen die Regierung erklärt, doch flößt dieser Beschluß keine Unruhe ein. Daß der Herzog v. Valencia an Olozaga's Stelle zum Gesandten in Paris ernannt wurde, ist noch unbestimmt. Vor Allem wird die Regierung die Ansichten des Hrn. Olozaga über die jüngsten Ereignisse kennen wollen. Es ist zu vermuthen, daß die dermalige Regierung folgende politische Grundsätze beobachten wird: 1) Zur Bestrafung rein politischer Vergehen soll kein Blut vergossen werden. Die Todesstrafe wird für gemeine Verbrechen, welche unter politischem Vorwande begangen wurden, aufbehalten. 2) Die Regierung wird versöhnlich und tolerant sein. 3) Moderirte Progressisten sollen, wenn sie sich durch gute Eigenschaften auszeichnen, nicht von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sein. 4) Die Regierung wird trachten, das Land durch Veröffentlichung der Constitution zu organisiren. 5) Die constitutionellen Cortes werden aufgelöst und neue einberufen werden. 6) Die Miliz wird im verringerten Maßstabe hergestellt werden. 7) Die vor die Cortes gebrachten politischen Angelegenheiten gegen einige Personen und Minister aus früheren Epochen sollen niedergeschlagen werden. 8) Man wird suchen, die Modification einiger Artikel der Constitution und gewisser Basen der Administrativ-Gesetze zu erlangen. 9) Uebrigens wird im Allgemeinen das gleiche Verwaltungssystem befolgt werden. Die Credit-Mobilier-Gesellschaft hat der Regierung ihre Unterstützung angeboten. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Madrid nach Valladolid sollen baldigst vergeben werden. Die Kosten dieser 239 Kilom. oder 43 Lieues langen Bahn sind zu 216 Mill. Realen veranschlagt. Die nunmehr in Madrid angelangten 56 Mill. sind das Ergebniß der auswärtigen Subscription der Clientele des spanischen Credit mobilier und der Comp. Rothschild. Sie wurden vom spanischen Gesandten auf Kosten und Gefahr der Regierung expedirt. (Ag. Havas.)

** **London**, 22. Juli. Der Herzog von Cambridge hielt gestern sein erstes officielles Lever als Generalissimus der Armee.

Die 700 Mann von der Schweizer-Legion, die auf der „Charity" angekommen waren, sind von Portsmouth nach Shorncliffe abmarschirt.

Der Transportdampfer „Hansa" ist im Laufe des gestrigen Tages mit Officieren und Abtheilungen des 1. 2. und 3. leichten Infanterie-Regiments der deutschen Legion in Portsmouth eingelaufen.

Betreffs der mehrfach erwähnten letzten blutigen Rauferei in Aldershott sind heute zwei Briefe von hochgestellten Officieren in der Times abgedruckt. Der eine von einem ungenannten englischen Officier, der bei der Legion dient, der andere vom Major des 1. Jäger-Regiments, R. Raney. Beide nehmen die deutsche Legion in Schutz, rühmen ihre Mäßigung, als sie von dem 41. englischen Schützenregiment angegriffen wurde, und bestätigen im allgemeinen den gestrigen, dem Herald entlehnten ausführlichen Bericht. Nur darin weichen sie von diesem ab, daß nicht 50 bis 60, sondern nur einige wenige, und darunter keine einzige lebensgefährliche Verletzung vorgekommen sein soll, daß nach ihrer Darstellung keine Hütten zerstört, sondern nur ein paar Scheiben eingeworfen wurden, daß endlich weder die deutsche noch die englische Cavalerie zum Einhauen commandirt worden war. Nach den Briefen dieser Officiere zu schließen, war die ganze Schlägerei bei weitem unbedeutender als die ersten Zeitungsberichte sie dargestellt hatten, und ist das gute Einvernehmen zwischen der Legion und den britischen Regimentern durchaus nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Wenn dem wirklich so ist, wäre es denn doch schwer zu erklären, weshalb ein großer Theil der Deutschen in größter Eile aus Aldershott entfernt wurde, und weshalb die gestern angekommenen 700 Mann der Schweizer Legion nach Shorncliffe, statt, wie früher bestimmt war, nach Aldershott dirigirt wurden.

†* **St. Petersburg**, 18. Juli. Der kaiserliche Hof verläßt St. Petersburg den 8./20. August und am 10./22. findet der feierliche Einzug in Moskau von dem Lustschlosse Petrowsky aus in herkömmlicher Weise statt. Während der hierauf folgenden acht Tage bereiten sich der Kaiser und die Kaiserin in stiller Zurückgezogenheit auf den religiösen Act der Krönung und kirchlichen Weihe vor. Sonntag der 19./31. August ist der Tag der Krönung. Die daran sich schließenden Feste und Feierlichkeiten werden sich über den größten Theil des Monats September u. St. erstrecken und ebensolange währt der Aufenthalt des Hofes in Moskau.

O.C. **Konstantinopel**, 16. Juli. Zwanzig Tausend Franzosen und zehn Tausend Engländer bleiben vorläufig hier; die übrigen Mannschaften sind bereits eingeschifft. Gestern fand ein Diner zu Ehren des Marschalls Pelissier bei dem Sultan in Dalmabagdsche statt.

(Berichtigung.) In einem Theil der Auflage unsers gestrigen Abendblattes ist die Ankunft Sr. Maj. des Königs in Kissingen aus Versehen am 30., statt am 20. d. angegeben, was wir hiemit berichtigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½–48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 23 – 24 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47 – 51 kr.; Gold al Mco. 377–79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼–¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32–36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½–¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 24. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¼; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. 71⅝; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 144½; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurse: Paris 93½; London 118⅝; Wien 116¼.

Berlin, 23. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86¼ B., 85¼ G. — Köln-Mindener 160½ B., 159½ G.

** **Wien**, 24. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $121\frac{1}{2}$; von 1854: —; Bankactien 1096; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $381\frac{5}{8}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 593; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{3}{8}$; London 3 Mt. $10.3\frac{1}{8}$.

** **Paris**, 23. Juli. 3proc. 70.75 (baar), 71.— (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.— (baar), 94. (auf Zeit), Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1500.— (baar), 1497 50 (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 44 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1390.— (baar) 1393 75 (auf Zeit); Nordbahn 1067.50 (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 942.50 (auf Zeit); Lyon 1417.50 (baar), 1427.50 (auf Zeit); Grand Central 705.— (baar), 710 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 866.25 G., 866.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Oeffentliche Rechnung und Danksagung.

Nachdem durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. v. Mts. Nr. praes. 37381 die Thätigkeit des Hilfscomité's für die Abgebrannten in Hammelburg geschlossen worden ist, stellt dasselbe nachstehend den Nachweis über das Ergebniß der milden Spenden und deren Verwendung, und spricht sogleich im Namen der Brandverunglückten den menschenfreundlichen Gebern den tiefgefühlten Dank mit einem „Vergelt' es Gott" aus.

I. Einnahme und Ausgabe. 1) Einnahme an Geld 80,588 fl. $56\frac{3}{4}$ kr., 2) Ausgabe an Geld 75,385 fl. 46 kr., bleibt Activrest 5203 fl. $10\frac{3}{4}$ kr., welcher zur Gründung einer Hilfscasse für die Einwohner der Stadt Hammelburg verwendet werden soll.

II. Uebrige Spenden und Vergabungen. 1) Brod: Gespendet wurden 5805 Laibe, angekauft 3428 Laibe, für gespendetes Getreide geliefert $852\frac{1}{2}$ Laibe; Summa $10,085\frac{1}{2}$ Laibe. Vertheilt wurden $7247\frac{1}{2}$ Laibe, für die Suppenanstalt verbraucht 2838 Laibe; Summa $10,085\frac{1}{2}$ Laibe. 2) Suppe: Vertheilt wurden im Ganzen 86,962 Portionen Suppe à $\frac{1}{2}$ Maaß. 3) Fleisch: Gespendet und zur Suppe verwendet wurden 219 Stücke Fleisch. 4) Korn: Gespendet und zu Brod verbacken wurden 19 Schäffel 5 Metzen. 5) Kartoffel: Gespendet wurden 75 Schäffel 1 Metze; hievon wurden vertheilt 36 Schäffel, zur Suppe verbraucht 39 Schäffel 1 Metze, Summa 75 Schäffel 1 Metze. 6) Erbsen: $26\frac{1}{2}$ Metzen. 7) Linsen: 12 Metzen. 8) Reis: 175 Pfund wurden gespendet und zur Suppe verwendet. 9) Heu wurden gespendet und vertheilt 52 Centner. 10) Stroh wurden gespendet und vertheilt 414 Gebunde.

11) Kleidungsstücke: Gespendet wurden 303 Säcke Kleidungsstücke, vertheilt wurden a) Röcke 449 Stück, b) Hosen 542 Stück, c) Westen 499 Stück, d) Schuh und Stiefel 668 Paar, e) Hemden 1394 Stück, f) Frauenkleider 560 Stück, g) Mützchen 46 Stück, h) Schürze 280 Stück, i) Strümpfe 1170 Paar, k) Halstücher 501 Stück, l) übrige Kleidungsstücke 85 Stück; außerdem wurden zur Zeit des ersten massenhaften Zudranges noch viele verschiedene Kleidungsstücke vertheilt, ohne daß hierüber eine Aufschreibung möglich war. 12) Wollene Decken gekauft und abgegeben 162 Stück. 13) Kopfpolster gekauft und abgegeben 150 Stück. 14) Strohsäcke gekauft und abgegeben 150 Stück. 15) Leinwand gekauft und abgegeben 505 Ellen. 16) Bettstücke wurden gespendet und vertheilt 59 Stück; desgleichen Bettüberzüge 57 Stück, Kopfkissenüberzüge 115 Stück, Leintücher 35 Stück, Betteouverte 15 Stück.

Nebst den vorstehend aufgeführten Gegenständen wurden namentlich in der ersten Zeit nach dem großen Brandunglücke noch verschiedene Lebensmittel, als: Sago, Mehl, Hirse, Rollgerste, Bohnen, Rüben, Eier, dürres Obst, Salz, Wein, Kaffee, Schnaps ꝛc., sowie auch Hausgeräthschaften, nämlich: Teller, Messer, Löffel, Gabeln, Pfannen, dann Spinnräder, Regenschirme ꝛc., endlich verschiedene Kleidungsstoffe und sonstige Gegenstände, als: Kattun, Zwilch, Hosen- und Westenzeuge, Leinwand, Handtücher, Tischtücher, Hüte, Holzschuhe, Flachs, Wolle, Leder, dann Seegras, Schul- und Gebetbücher, Lichter, Nägel ꝛc. gespendet, und mit Rücksicht auf den dringlichen Bedarf an die Abbrändler vertheilt.

Indem man zugleich den sämmtlichen Zeitungsredactionen für ihre menschenfreundliche und uneigennützige Bereitwilligkeit in der Bekanntmachung, bezüglich des Hammelburger Brandes, und für die mühevolle Entgegennahme von milden Spenden freundlichst dankt, verbindet man zugleich die Bitte, die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung in ihren Blättern gefälligst aufnehmen zu wollen.

Hammelburg, den 9. Juli 1856.

Das Hilfs-Comité für die Abgebrannten allda.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bousfeld, Geistlicher, Arnaud, Harris und Griddel, aus England; Maffimarilla und Casnalli Vicenzo, von Ravenna; Randell und Keeling, von London; v. Dzl.mbrowsky, Oberlieutenant von Dresden; Reminsky, Gutsbes. von Warschau; Graf v. Teleky, aus Ungarn; Baron v. Degenfeld, aus Baden; Dr. Gerson, von Paris.

H. Maulick. Se. D. Hr. Fürst Ghika, aus der Walachei; HH. Alson, Rentier aus Amerika; Buchmann, Part. aus Rußland; v. Dinggerstein, Oberst von Amsterdam; v. Wertmann, Oberst von Utrecht; Bagle, Capitän aus England; Dalin und Miß Cloud, von New-York; v. Worolew, aus Rußland.

Gl. Traube. Frau v. Schirenie, Privatiere von Botzen; Frau Gräfin v. Lamb.rg, von Augsburg; HH. Schmitt, k. Kr.- und St.-Ger.-Rath von Würzburg; Peel, Dr. med. von Amsterdam; Thum, Lieutenant, und Tönne, Kammerherr aus Holland; Graf v. Pourtales, Lieutenant aus Preußen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hauch, Statsrath aus Kopenhagen; Günzler, Pfarrer von Ehingen; Bacherach, Kfm. von Osterberg; Mad. Harrington, Rentiere aus England; Frhr. v. Hertling, Oberlieutenant, und Freifrau v. Beck, von Ansbach; Freifrau v. Speth, von Augsburg; Frau Klpp, Bürgermeistersgattin von Dorfen.

Augsb. Hof. HH. Kühlwein, Revierförster von Nürnberg; Krause und Gepre, Landschaftsmaler, Dr. Zachner, und Strauß, Kupferdrucker von Berlin; Braun, Mauthbeamter von Hall; Sannenstein, Kfm. von Dresden; Sauter und Miller, Oktol. von Altenried; Frau Frank, Bäckermeisterswittwe von Amberg.

Stachusgarten. HH. Keck, Kfm. von Landsberg; Thaler, Maler von Geisenhausen; Mad. Mayr, Priv.-Gattin von Augsburg; Orhe, Kreisrichter von Karthaus; Felermayer, Schreinerm. von Paris; Gebr. Landauer und Bernheimer, Kaufleute von Buttenhausen.

Getraute in München.

In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Hr. Joh. Diepold, Schullehrer v. h., mit Josepha Lammerer, kgl. Malzaufseherstochter von Ebenried; Hr. Joh. Geldstein, k. Reitknecht v. h., mit Kath. Monika Bollard, Zeug- und Leinwebertochter von Aichach. — In der Sct. Ludwigs Pfarr-Kirche: Hr. Wilh. Winder, Bürger und Herbergebesitzer von der Vorstadt Au, mit Maria Anna Taimer, von Feldmoching; Se. Erl. Erbgraf Karl August Friedrich Wenzeslaus zu Leiningen-Billigheim, Kämmerer Sr. k. Hoh. des Prinz-Regenten von Baden, mit Fräulein Gräfin Maria Rees-Flunsberg, k. b. Kämmererstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Andr. Fleck, Oberkanonier im kgl. III. Artillerie-Regiment dah., mit Elisabetha Riedler, Straßenmacherstochter von Fussenburg; Hr. Michael Glas, Bürger und lic. Maccaroninudelmacher v. h., mit Katharina Happach, Kammmacherstochter von Schwandorf. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Albert Friedr. Wilh. Frhr. v. Dietrich, Gutsbesitzer von Niederbronn im Elsaß, mit Sophie Louise Amalie Euphrosyne Freiin von und zu der Tann gelden Hauses. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Joseph Dell, Hausbesitzer dah., mit Elisab. Haberthaler, Maurerstochter von Velden. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Hr. Kajetan Obermayr, Bürger und Hausbesitzer v. h., mit Anna Herzog, geb. Rothsteiner, Taglöhnerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Stephan Fuchs, Bauerssohn und Dienstknecht von Reichenelbach, k. Ldg. Eggenfelden, 37 J. a.; Anna Simon, Taglöhnerstochter und ehemal. Hausmeisterin v. h., 37 J. a.; Theres Reumner, Bezirks-Geometers-Gattin v. h., 65 J. a.; Margaretha Kempter, Wachtmeistersfrau v. h., 35 J. a.; Ignaz Schmid, Wegmacher von Haidhausen, 68 J. alt.

4889 [2 a] **Bekanntmachung.**

Schöner Ursula, von Kreberg, gegen Hupfauf Thomas, wegen Forderung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Schmiedmeisters-Eheleute Thomas und Marie Hupfauf, Haus Nro. 574 in der Au, dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur gerichtlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Samstag den 28. September l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 10/I anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 574 in der Feldgasse in der Au mit einem kleinen Garten und Hofraum. Das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, hat einen kleinen Keller, zu ebener Erde eine Werkstätte und Fletz, über 1 Stiege ein Zimmer und eine Küche, und unter Dach ein Zimmer.

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., mit 636 fl. Hypothekschulden belastet und mit 800 fl. der Brandversicherungscassa einverleibt.

Steigerungslustige werden zur Versteigerungstagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Vorstadt Au, am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-N. 10069. Soumin, Ppr.

4919. **Bekanntmachung.**

Die auf Donnerstag den 14. August l. Js. anberaumte Tagsfahrt zur Versteigerung des sogenannten Machaf-Anwesens findet eingetretener Hindernisse wegen

am Montag den 15. September l. Js.
Nachmittags 3–4 Uhr

unter den bereits in der Ausschreibung vom 30. Juni l. Js. enthaltenen Bestimmungen statt.

München, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 11814. **Eder**, k. Landrichter.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** fl. 6 broch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

4746.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten bei dem Zielwechsel Jakobi 1856 betr.

Bei dem am Ziele Jakobi stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizeigebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8 – 11 Uhr und Nachmittags von 2 – 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Montag den 28. Juli laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Dienstag den 29. Juli.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Mittwoch den 30. Juli.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Donnerstag den 31. Juli.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Karlsstraße Nro. 35/1.)
Freitag den 1. August.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft obere Gartenstraße Nro. 18/1.)
Samstag den 2. August.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaftLändstraße Nro. 3/1.)
Montag den 4. August.

VIII. Isar-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Frauenhoferstraße Nro. 4/1.)
Dienstag den 5. August.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Mittwoch den 6. August.

X. Vorstadt Au.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 91 E/1.)
Donnerstag den 7. August.

XI. Vorstadt Haidhausen.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Wienerstraße Nro. 160/1.)
Freitag den 8. August.

und XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in Giesing Nro. 175/1. nächst der Pfarrkirche.)
Samstag den 9. August.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigschein ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigscheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafen bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 13. August l. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 13. Juli 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, kgl. Polizei-Direktor.

E.-N. 64,830. Rudhardt.

4935.(2a)

Bekanntmachung.

In Sachen
Verlassenschaft der Eva Gundloch,
Wittwe von Lohr,
steht zur Schulden-Liquidation auf
Dienstag den 12. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,
Tagsfahrt dahier an, wobei alle Forderungen gegen die Masse bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses geltend zu machen sind.

Zur Versteigerung des Nachlasses, bestehend in Hausgeräthschaften aller Art, einem Kanapee, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Bildern, Uhren, worunter eine goldene Cylinderuhr, Zinn-, Glas- und Porzellan-Waaren, Bettzeugen, Feder- und Roßhaar-Matratzen, verschiedenen Werkzeugwaaren, Goldschmuck rc., ist Termin auf
Dienstag den 12. August 1856,
und
Mittwoch den 13. August 1856,
jedesmal **Nachmittags 2 Uhr** anfangend,
in der Sterbwohnung dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königliches Landgericht Lohr.

E. N. 6905/II. **Mickels.**

4804.(3a)

Edictalcitation.

Nachstehende Personen sind
1) Lorenz Rüdinger von Herrnsheim, geboren am 31. Mai 1784, im Jahre 1805 als Webergeselle,
2) Johann Melchior Berger, Hirtensohn von Wässerndorf, geboren am 9. November 1784, gleichfalls um obige Zeit,

in die Fremde gegangen, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.

Nach letzter Rechnung besteht das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Rüdinger in 106 fl. 54 kr., das des Berger in 60 fl. 52½ kr.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden nun Lorenz Rüdinger und Johann Melchior Berger oder deren Descendenz und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger anmit öffentlich geladen, innerhalb 6 Monaten und längstens
bis 1. Februar 1857
vor dem unterfertigten Gerichte behufs der Empfangnahme ihres Vermögens gehörig legitimirt zu erscheinen, widrigenfalls Rüdinger und Berger für todt erklärt, ihr Vermögen aber den nächsten Verwandten ohne Kaution behändigt werden wird.

Mkt. Bibart den 18. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

Platzer, k. Landrichter.

E.-N. 11115. c. Kießling.

4833.(2a)

Bekanntmachung.

Debitwesen des Anton Erlacher, Posthalters von Pfeffenhausen, betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Posthalters Erlacher von Pfeffenhausen, sowie das Mobiliare, Haus- und Baumannsfahrnisse desselben nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 bis 101 am
Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,
in loco Pfeffenhausen öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, dessen nähere Beschreibung hierorts bis zum Kommissionstage eingesehen werden kann, besteht aus:
1) Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Wagenremise, Heustadl, Braustätte und Kellergebäude,
2) 155 Tgw 39 Dez. Grundstücken, dann
10 „ 41 „ Waldungen,

und es ist das Mobiliare unterm 25 Juni l. Js. auf 83,602 fl. — kr.
der Ausbau auf . . . . 582 fl. — kr.
und das Mobiliare mit Haus- und Baumannsfahrnissen auf . . . 9,967 fl. 43 kr.
gewerthet worden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen haben, und daß das Mobiliare mit Vieh und Fahrnissen mit dem Anwesen, jedoch in einem gesonderten Akte feilgeboten und hingeschlagen werden wird.

Rottenburg den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

d. l. a.

E.-N. 7716/I. **Dobmayr.**

4227.(2b)

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche für Niedernberg Bd. II. S. 885 und Bd. V. S. 259, 263 und 265 haftet auf mehreren Grundstücken des Martin Aulbach, von da, der Eigenthums-Vorbehalt bis zur Bezahlung der Kaufschillinge an Alois Geiz, resp. dessen Erben von da.

Nachdem Martin Aulbach die Zahlung dieser durch Privatquittungen nachgewiesen hat, der Aufenthalt aller Gebsintecessenten aber nicht ermittelt werden kann, so werden alle Jene, welche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche
innerhalb 6 Monaten
geltend zu machen, außerdem die Dispositionsbeschränkung als erloschen erachtet und auf weiteren Antrag des Betheiligten die Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen wird.

Obernburg den 13. Juni 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

E.-Nr. 6064. **Stoß,** k. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Rebe.

4898. **Bekanntmachung.**

Richt gegen Herzog wegen Alimenten.

Durch Beschluß vom 9. Mai ds Js. wurden die den Optikusseheleuten Valentin und Johanna Herzog gehörigen Häuser Lit. C. Nr. 160, 161, 162, 166 u. 167 in der langen Schmidgasse dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiemit Tagsfahrt zur gerichtlichen Versteigerung derselben auf

Montag den 1. Sept. d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 10 anberaumt.

Diese Häuser sind im Allgemeinen in gutem, theilweise aber auch in minder gutem baulichen Zustande, wurden gerichtlich auf 12,666 fl. 40 kr. geschätzt und bestehen aus Vorder- und Hintergebäuden mit Hofraum und Durchgang.

1) Die Vordergebäude C. 160—162 bilden ein drei Stockwerke hohes, gemauertes Wohnhaus und enthalten im Erdgeschosse 2 gewölbte und 2 ungewölbte Keller, zu ebener Erde eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, Küche und Speise, 2 Böden, 2 Werkstätten, 3 Kammern, 1 Holzlege, im I. und II. Stock je 6 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisen, im Dachgeschosse einen Dachboden mit mehreren Kammern;
2) die Hintergebäude C. 166 und 167 sind mit den Vordergebäuden verbunden und enthalten:
   a) Haus Nr. 166 ein 4 Stockwerk hohes gemauertes Wohnhaus, im Erdgeschosse einen gewölbten Keller mit Abtheilungen, zu ebener Erde eine Werkstätte, 1 Waschküche mit kupfernem Kessel und Pumpbrunnen, 3 Holzlagen, 1 Remise; im I. Stocke 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speise; im II. Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern; im III. Stocke 2 heizbare Zimmer, 1 Küche, 1 Speise; im Dachgeschosse 1 Dachboden mit 3 Dachkammern;
   b) Haus Nr. 167, 3 Stockwerk hoch gemauert: zu ebener Erde 1 Holzlage, im I. Stock 2 heizbare, 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche, 3 Kammern; im II. und III. Stocke je 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und 2 Kammern.

Ueber diese Räumlichkeiten ist eine nur von den Vorderhäusern aus zugängliche Altane angebracht.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Augsburg, den 18. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königliche Direktor beurl.
Lermer, k. Rath.

E.-Nr. 5859. c. Castell.

4866. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Wasenmeisterssohnes Felix Buchinger von Lohfeld betr.

Felix Buchinger Wasenmeisterssohn von Lohfeld, geboren am 7. Jänner 1790, ist seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, welchen er als Soldat im bayrischen Heere mitmachte, vermißt.

Bei der im Jahre 1816 erfolgten Uebergabe des elterlichen Anwesens wurde ihm ein Vermögen von 600 fl. ausgewiesen.

Auf Antrag seiner 5 Geschwister und gesetzlichen Intestaterben wurde im Jahre 1840 das Verschollenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet.

Durch Erkenntniß vom 29. Mai 1841 wurde Felix Buchinger auch als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern und vielmehr, da zwei hievon zu Gunsten der drei Kinder des Bruders und Anwesensbesitzers Peter Buchinger von Lohfeld hierauf verzichteten, diesen drei Kindern Peter, Felix und Franz und der Schwester Maria Sperlmoser gegen Kaution zugewiesen.

Auf nunmehrigen weitern Antrag dieser Erben wird der verschollene Felix Buchinger oder seine erbfähige Descendenz neuerdings aufgefordert, innerhalb einer

dreimonatlichen Frist a dato

hierorts sich zu melden, oder Nachricht über Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls das Ableben des Felix Buchinger ohne eine erbfähige Descendenz angenommen, er sofort als todt erklärt, und dessen Vermögen an seine erwähnten Erben ohne Kaution überwiesen, also die hiefür errichtete Kaution gelöscht würde.

Vilshofen in Niederbayern, am 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 8993. **Fruth.**

4872. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 5 September l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

das Anwesen der Benedikt Schweinberger'schen Eheleute zu Engenberg, dieses Gerichtes, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache Hs.-Nr 48 zu Engenberg, dann aus 10,36 Dezim. Grundstücken, an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht unter Beobachtung der Bestimmungen §. 98 – 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Die weitern Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerungshandlung bekannt gegeben werden, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß dem Landgerichte nichtbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Weiler, den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

E.-N. 5369 I. **Höfl**, k. Landrichter.

4905. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austrags-Schuhmachers-Wittwe Katharina Brunner, geborne Langenmantel von Upfkofen, hier Hypothek-Verhältnisse des Söldners Erhard Lindner von dort betr.

Auf dem Anwesen der Söldners-Eheleute Erhard und Ursula Lindner von Upfkofen, d. G., sind im Hypothekenbuche für den Distrikt Inkofen Bd. I. S. 229 Ziff. 5/II einhundert Gulden Zehrpfenningrest für eine gewisse Katharina Brunner, geborne Langenmantel, Austragsschuhmachers-Wittwe von Upfkofen, eingetragen.

An diesem unverzinslichen Zehrpfenningsreste sind laut beigebrachter außergerichtlicher Quittungen bereits 90 fl. bezahlt.

Katharina Brunner ist laut Zeugnisses des k. Pfarramts Unterlaichling am 1. Dez. 1837 daselbst ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorben, und können auch von dem einschlägigen kgl. Pfarramte Verwandte dieser Brunner nicht angegeben werden.

Es werden demnach alle Jene, welche an diesen Rücklaß einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auf diesem Wege aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

um so zuversichtlicher anher abzugeben, als für außerdessen mit denselben ausgeschlossen, die restigen zehn Gulden nach Abzug der diesem Reste eben wohl gleichkommenden Kosten der Verlassenschaftsbehandlung dem k. Fiskus ausgeantwortet und die Hypothek bezüglich des ganzen Zehrpfenningsrestes zu 100 fl. sofort gelöscht werden würde.

Mallersdorf am 12. Juli 1856.

Kgl. Landgericht Mallersdorf.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 10,077/I. **Wagenbauer.**

4907. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Georg Benning von Unterzaunsbach und die ledige Dienstmagd Katharina Krügel von Egloffstein wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an solche sind bis

Dienstag den 29. Juli l. J.

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg, den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 7130. **v. Holzschuher.**

4908. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Carl von Langquaid betr.

Anton Carl, vormal. Brauereibesitzer zu Langquaid, ist unterm 17. November v. Jahres mit Tod abgegangen, und hat derselbe, außer einem Walde zu 5 Tgw. 42 Dez., in der Steuergemeinde Niederleierndorf gelegen, kein Vermögen hinterlassen.

Da dessen Intestaterben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Rücklaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche, so weit es bisher noch nicht geschehen, bis zum

Donnerstag den 31. August d. Js.

um so sicherer anher anzumelden, als außerdem bei der Erbschaftsauseinandersetzung hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

II. l. a.
E.-N. 7704/I. **Dobmayr.**

4924. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des vorm. kgl. Posterpeditors Franz Beth zu Haßfurt werden nachbenannte Realitäten auf sechs Lichtmeßfristen 1857 mit 1862 und unter den am Strichstermine bekannt werdenden weiteren Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteichen und zwar:

I. Dienstag den 29. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Haßfurt:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Waschhaus rc., Hs.-Nr. 13 zu Haßfurt, 0 Tgw. 197 Dez., Taxe 3500 fl.,
b) 12 Tgw. 608 Dez. Ackerfeld, Taxe 4500 fl.,
c) 0 „ 783 „ Gemüsgarten, Taxe 600 fl.,
d) 7 „ 267 „ Wiesen, Taxe 2535 fl.,

zur Steuergemeinde Haßfurt,

e) 1 Tgw. 868 Dez. Acker, Taxe 640 fl.,

Steuergemeinde Wülflingen.

II. An demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Augsfeld:

a) 0 Tgw. 887 Dez. Acker, Taxe 155 fl.,
b) 10 „ 110 „ Wiesen, Taxe 1847 fl.,

Steuergemeinde Augsfeld,

c) 1 Tgw. 511 Dez. Wiese, Taxe 285 fl.,

Steuergemeinde Zeil.

Bemerkt wird, daß der Realitäten-Beschrieb und die Strichsbedingnisse jederzeit hierorts eingesehen werden können, und daß nur eine einmalige Versteigerung beantragt ist, für den Zuschlag jedoch die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Haßfurt am 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königl. Landrichter:
Gerber.

E.-N. 6027. c. Ruffer.

4922. **Bekanntmachung.**

Schwarz, Martin, gegen Allmann, Ursula, Wittwe, beide von Aystetten, wegen Forderung.

Das Anwesen der Ursula Allmann in Aystetten Hs.-Nr. 91, geschätzt auf 350 fl., nebst 55 Dezim. Grundstücken, geschätzt auf 160 fl., soll im Zwangswege versteigert werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. August d. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

im dortigen Wirthshause anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerthe, und unbekannte Steigerer müssen ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Göggingen, den 4. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 8626 I. **Lang.**

4925. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Süßmann Heller von Vorchheim gegen Paul Stirnweiß von Kersbach, Forderung betr., werden zwei dem Beklagten gehörige Kühe, von rother Farbe, geschätzt auf 100 fl., am

Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Kersbach durch eine Gerichtskommission öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens ³/₄ Theile des Schätzungspreises erreicht werden.

Vorchheim, am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vorchheim.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 8661. **Geiger.**

4885. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft resp. Gant über den Nachlaß des Peter Pleß betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gesammt-Vermögen des verstorbenen ledigen Maleibräuers Peter Pleß dahier nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98–101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert und hiezu auf

Dienstag den 12. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier (Bureau II) Termin anberaumt.

Dieses Vermögen besteht:

A. aus dem Gasthause Nr. 195 dahier, ganz gemauert mit Scharschindeln gedeckt, zwei Stock hoch mit Einschluß des Erdgeschosses; im Erdgeschosse enthaltend: Schenkkeller, Gastzimmer, Nebenzimmer, Küche und Speis; im ersten Stock: 7 heizbare und 6 unheizbare Zimmer; unterm Dach zwei Fremden-Zimmer und Getreidspeicher;

B. aus dem am Gasthause angebrachten Bräuhause, ebenfalls ganz gemauert, mit Legschindeln gedeckt, zwei Stock hoch, enthaltend: zwei Gährkeller, ein gewölbtes Bräuhaus mit laufendem Wasser, Bräustübl und Heizleg, im ersten Stocke zwei Zimmer, geräumigen Dachraum und Hopfen-Behältniß;

C. aus Malzhaus, dem Bräuhause gegenüber, massiv gemauert, mit Scharschindeln gedeckt, vier Stock hoch; enthaltend im Erdgeschosse eine Malztenne und die Einspreng, im ersten und zweiten Stock Dörre, Schwelk und Malzboden; im dritten Stocke unterm Dache Gerstenboden;

D. zwei Stallungen rückwärts in der Bothengasse ganz gemauert, zwei Stockwerk hoch, mit Legschindeln gedeckt und enthaltend im Erdgeschosse drei gewölbte Pferdestallungen, zwei Fremdenstallungen mit Weißdecken, eine Kuhstallung, Dreschtenne und Durchfahrt, im ersten Stocke Heueinlage, Getreid-Speicher;

E. Waschhaus im Hofraume der Stallungen, mit Schweinstallungen, ebenfalls gemauert und mit Scharschindeln gedeckt;

F. Kellergebäude am Roßacker, massiv gemauert, mit Scharschindeln gedeckt, enthaltend vier Kellerabtheilungen; im Erdgeschosse zwei große Gastzimmer, Schenk, eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche und Speis; eine Werkstätte für Schäffler, ein Vorzimmer zur Kegelbahn; im ersten Stocke einen geräumigen Saal, 3 Gastzimmer, einen großen Vorplatz und unterm Dach den Faßboden mit Aufzug;

G. der beim Kellergebäude befindlichen, ganz gemauerten und mit Scharschindeln gedeckten Kegelbahn;

H. hölzernem Sommerhause im Kellerplatze;

I. einem aus Holz erbauten und mit Scharschindeln gedeckten Getreidstadl an der Mangfallbrücke, enthaltend Dreschtenne und Einlage;

K. dem neben dem Getreidestadl befindlichen Holzstadel, von Holz erbaut und mit Scharschindeln gedeckt;

L. dem hölzernen Heustadl bei Happing;

M. 63 Tgw 02 Dezim. Gutsgründen, darunter 22 Tagw 08 Dez. Waldung (der neue Katasterauszug enthält 62 Tagw. 68 Dez. und das Hyp.-Buch 64 Tgw. 60 Dez., es besteht daher eine kleine Differenz).

Die Gebäude sind mit 9804 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt; von den Grundstücken einige erbrechtsweise grundbar, andere zehentpflichtig; ferner lastet darauf eine einfache Rustikalsteuer von 3 fl. 9 kr. 5 hl.;

N. der Bräu- und Tafernwirthschafts-Gerechtsame.

Diese Immobilien sind im Inventare vom 13. Juli 1855 zusammen gewerthet auf 44,712 fl. 30 kr.

Dazu kommen:

O. Mobilien, nämlich: vollständige Zimmer-Einrichtungen, Betten, Waschgegenstände, Leinwand, ökonomische Bräuhaus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Wägen, Fässer, eine Chaise, Hopfenstangen, drei Pferde und 9 Kühe, im Inventursanschlage von 11,928 fl. 20 kr. (Futterei, Holz, Getreide, Bier kommt z. Z. nicht zur Versteigerung).

Zu dieser Versteigerung werden hiedurch Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben; daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, Immobilien und Mobilien gleichzeitig versteigert werden, oder wenn erstere hingeschlagen werden können, letztere nachher zum Aufwurfe kommen und bis zum Versteigerungstage oder an demselben sowohl bei Gericht, als auch dem Massakurator k. Advokat Schlosser dahier nähere Aufschlüsse in der Sache sich verschafft werden können.

Rosenheim 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königl. Landrichter:

Ebenhöch.

4882. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Handelsmannes Lazarus Vogelbaum in Geiselwind werden am

Mittwoch den 20. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, als:

a) auf Geiselwinder Markung:

1) Wohnhaus Nr. 6 in Geiselwind nebst 39 Dez. Ochsenwasentheil Pl.-Nr. 283 und 58 Dezim. Bucherwegtheil Pl.-Nr. 322,
2) das Wohnhaus Hs.-Nr. 3 allda mit Scheune und Garten, dann der sog. Futterseewegacker und Acker und Wiese am Birkacher Weg,
3) das Wohnhaus Nr. 4 allda mit Scheune, Halle, Hofraum und Waschhaus, 49 Dez. Traubentheil Pl.-Nr. 452,
4) 1 Tgw 32 Dezim. Wald Schulwiesentheil Pl.-Nr. 377,
5) 2 Tgw. 36 Dez. Wald, der obere Bucherwegtheil, Pl.-Nr. 390,
6) 4 Tgw. 20 Dez. Waldung und Wiese im Tiefsgrund Pl.-Nr. 575abc,
7) 3 Tgw. 25 Dez. Wald, der untere Bucherwegtheilacker, Pl.-Nr. 302,
8) 1 Tgw. 34 Dez. Wald, der obere Bucherwegtheil, Pl.-Nr. 348,
9) 4 Tgw. 36 Dez. Wald, der Tiefgrundtheil, Pl.-Nr. 565,
10) 51 Dezim. Wald, der Ochsenwasentheil, Pl.-Nr. 245,
11) 58 Dezim. Wald, der Tränkseetheil, Pl.-Nr. 366;

b) auf Röhrenseeer Markung:

12) ein Gütchen in Röhrensee, bestehend in Wohnhaus, Stall, Backofen, Kellerhaus, Scheune, Holzhalle, Schweinstall und Hofraum, und 6 Tgw. 2 Dz. Aeckern und Wiesen Pl.-Nr. 1151ab und 1152 rc.
13) 3 Tgw. 77 Dez. Acker und Wiese, Hofacker und Hofwiese Pl.-Nr. 1153,
14) 54 Dezim. das untere Tagwerkäckerlein Pl.-Nr. 1162,
15) 1 Tgw. 14 Dez. Wiese, die zwei Rangenwiesen, Pl.-Nr. 1209,
16) ein Gemeindetheil am oberen Röhrensee und zwei dergleichen an der Straße,
17) die sog. Dotterweichswiese nebst Acker,

dann die vorhandene Fahrniß, bestehend in Betten, Weißzeug, Meubles, Uhren, Zinn, Messing, Eisenwaaren, Büttnergeschirr, Wagen, Pflug, Egge und Bauerngeschirr auf Antrag der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Fahrniß nur gegen gleich baare Zahlung abgegeben, bezüglich der Immobilien aber von den dem Gerichte unbekannten Streichern legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit verlangt und der Zuschlag von Genehmigung der Interessenten abhängig gemacht werde.

Zugleich werden etwaige, dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Lazarus Vogelbaum aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 27. August l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Scheinfeld, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-Nr. 10716. c. Vogtherr.

4870. **Gantausschreibung.**

Der Söldner Xaver Hörmann von Wertingen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden nun folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 1. August l Js,

2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Einreden auf

Dienstag den 2. September d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 1. Oktober l Js.,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

in der Landgerichtskanzlei dahier.

Sämmtliche Gläubiger des sogenannten Schuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Das Anwesen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hs.-Nr. 259½, Pl.-Nr. 2630a u. b zu 21 Dezim. Gemeindetheile, Pl.-Nr. 1888, 499, 4242½, 1467, 2014, 3309, 3322, 3521, 4242 zu 2 Tgw. 65 Dez., Pl.-Nr. 2476 Straßenacker zu 61 Dez., Pl.-Nr. 834 das Viertel am Gärtner zu 47 Dezim., Pl.-Nr. 3219 vorderer neuer Riedtheil zu 1 Tgw. 13 Dez., Pl.-Nr. 2082 die 7 Beet zu 68 Dez., Pl.-Nr. 859 Viehweidhüldle zu 94 Dez., Pl.-Nr. 1294 Stelzenacker zu 37 Dezim., Pl.-Nr. 2777 die untere Jauchert zu 54 Dez., Pl.-Nr. 1021c Dengrubenacker zu 45 Dez., zusammen auf 1861 fl. gewerthet, wird am

Mittwoch den 27. August d. Js.
Vormittags von 11–12 Uhr

gleichfalls in der Gerichtskanzlei versteigert.

Der Hinschlag geschieht nach §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 18. Nov. 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Dem Gericht unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht berücksichtigt werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß die Hypothekforderungen allein schon 2291 fl. betragen, weßwegen die nicht bevorzugten Gläubiger auf die §§. 32 und 33 des Hyp.-Ges. hingewiesen werden.

Wertingen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

Deppisch, k. Landrichter.

G.-N. 7589/I. c. Päßzgen, Rgste.

4874. **Bekanntmachung.**

Graf von Zech gegen Schmidhofer Eheleute wegen Hyp.-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zu Kletzau ½ Stunde von Türkenfeld am

Dienstag den 23. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

der dortige Einödhof, bestehend aus folgenden, laut gerichtlicher Schätzung vom 5. d. Mts, wie beigefügt, gewertheten, mit 5 kr. 6 hl. Haus-, 5 fl. 23 kr. 4 hl. Grundsteuer, 100 fl. 32 kr. 2 hl. Bodenzins und 262 fl. 30 kr. Handlohnsfixum zur I. Ablösungsklasse belasteten Realitäten:

I. Gebäude:

a) das gemauerte, zweistöckige Wohnhaus mit Hacken gedeckt, werth 1500 fl.,
b) Pferd- und Rindviehstall, gemauert, und Stadel von Holz unter einem Strohdache, 1200 fl.,
c) der gemauerte Backofen, mit Hacken gedeckt, 20 fl.,
d) ein Pumpbrunnen, 10 fl.,

II. Grundstücke 143 Tgw. 18 Dezim.

Hofraum Pl.-Nr. 1103 zu 0,19 Dez., 25 fl.,
Garten „ 1104 und 1105 zu 1,18 Dezim., 170 fl.,
Aecker Pl.-Nr. 1098, 1099, 1101, 1106, 1107, 1109, 1111, 1111a, 1112, 1114 zu 102 Tagw. 75 Dez., 7700 fl.,
Wiesen Pl.-Nr. 1100, 1102, 1110, 1121 zu 36,25 Dezim., 2100 fl.,
Wald Pl.-Nr. 1113 und 1122 zu 2 Tgw. 81 Dez.,
Summa 12,950 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu nachweislich Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag unter Berücksichtigung des §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgen wird und die nähere Beschreibung obiger Realitäten hierorts eingesehen werden kann.

Am 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der k. Landrichter:

G.-N. 4374. **Paur.**

4901. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Michael Burkhardt von Gailroth will in das Königreich Würtemberg auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 2. August l. Js.
Vormittags

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg a/T. 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

G.-Nr. 4425/3994. W. d.

Dittmar, l. Assessor.

4717. [3 c] **Einladung.**

Das **Corps Bavaria**

feiert am **15., 16. und 17. August l. Js.** in Landshut sein 40jähriges Bundes-Fest, wozu es **alle** seine verehelichen Ehrenmitglieder freundlichst einladet.

Der Corps-Convent der Bavaria.

4785. [3 c] **Stelle-Gesuch.**

Ein durch sechsjährigen Rentamtsdienst routinirter und mit empfehlenden Zeugnissen versehener Amtsgehilfe sucht seine bisherige Stelle zu verändern und könnte sein Eintritt bis 1. September curr. erfolgen. Gefällige Offerte besorgt unter Chiffre M. F. die Expedition dieses Blattes.

4876. [2 b] In der Nähe von München oder einer der Eisenbahnlinien Oberbayerns wird **ein Gut** von einigen Hundert Tagwerken zu kaufen gesucht.

Adressen von Selbstverkäufern, denen Verschwiegenheit zugesichert wird, werden nebst Beschreibung und Preisangabe franco bei der Expedition d. Bl. unter M. Nro. 4876 erbeten.

4937. So eben ist eingetroffen:

Frankreichs moderne Literatur seit der Restauration. Historisch und kritisch dargestellt von

Ed. Schmidt-Weißenfels.

Zwei Bände, eleg. broschirt, 3 fl. 36 kr.

(Verlag von Carl Heymann in Berlin.)

Die Resultate eines gründlichen Studiums und die reichen, während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Frankreich gesammelten Erfahrungen des Verfassers, der in seiner Stellung als Redacteur einer Zeitschrift in Straßburg die Entwicklung der französischen Literatur in nächster Nähe zu verfolgen Gelegenheit hatte, bieten in dem vorliegenden Werke eine eben so anziehende als belehrende Lectüre, die allen Gebildeten mit Recht empfohlen werden darf.

Buchhandlung von **Georg Franz** in **München.**



Ausländische Vögel,

große Auswahl von 18 verschiedenen Sorten in allen Farben, sind zu verkaufen im **Gasthaus zur Eisenbahn, vormals Sterngarten,** vis-à-vis dem Bahnhof.

Dieselben empfiehlt **F. Maris** senior.

Aufenthalt nur kurze Zeit. 4912. [2 b]



4927. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 19. Juli 1856 Nro. 8043 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag und Samstag als den 1. und 2. August 1856

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachbenannten Arbeitsloose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section und zwar:

Der Bau von 15 Bahnwärterhäusern in 2 Accord-Abtheilungen, von welchen die Abtheilung I von 5 Häusern veranschlagt ist zu . . . . 5669 fl. 5 kr.

Die Abtheilung II von 10 Häusern zu . . . . 9316 „ — „

Im Ganzen . . 14,985 fl. 5 kr.

Es kann sowohl auf jede der zwei Abtheilungen einzeln als auch auf alle beide zusammen als einziges Accord-Object submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Freitag den 1. August l. Js. für die Abtheilung I,

am Samstag den 2. August l. Js. für die Abtheilung II,

jedesmal **Vormittags neun Uhr.**

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **24. l. Mts. Juli** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder für die Abtheilung I für sich und für alle beide Abtheilungen als ein Accordobject zusammen längstens **bis Donnerstag den 31. l. Mts. und Js. Abends 6 Uhr,**

die Abtheilung II längstens **bis Freitag den 1. August l. Js. Abends 6 Uhr**

bei einer der unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Versteigerungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aschaffenburg, am 22. Juli 1856.

Kgl. Landgericht Aschaffenburg.
Schmitt, k. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Gyhlina, Sections-Ingenieur.

4890. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bürstenbinders Joh. Jakob Schneidt von hier betr.

Auf Antrag der Erben des verlebten Bürstenbinders Johann Jakob Schneidt von hier wird dessen Gesammtrücklaß, bestehend aus einem reichhaltigen Waarenlager, mehreren Centnern Borsten, Betten, Kleidungs- und Weißstücken, Zinn, Porzellain und irdenem Geschirr, Tischen, Sesseln, Kästen und sonstiger Hauseinrichtung, dann einige silberne Kaffeelöffel und Dessertmesser zc. zc., am

Montag den 4. August d. Js.

und die darauffolgenden Tage, jedesmal von **Vormittags 9 bis 12 Uhr** und **Nachmittags 2 bis 6 Uhr,** in der Bierbrauerei zum Wallfisch dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Versteigerung der Waaren und resp. Materialvorräthe begonnen wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Nachlaß aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der bezeichneten Nachlaßsache hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Nachdem der dahiesige Rothweber Johann Georg Schneidt von den Erben zur Einkassirung der Geschäftsausstände ermächtiget ist, so werden die betreffenden Schuldner hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeit an denselben **binnen 14 Tagen** um so gewisser in Abführung zu bringen, als selbe außerdem Klagestellung zu gewärtigen haben würden.

Nördlingen, am 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6041/I. **Schulz.**

4891. **Bekanntmachung.**

In der Vertheilungssache des Eisengießers Valentin Jung von Zell wird zur Liquidation etwaiger Forderungen gegen den Rubelkaten Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. August d. Js früh halb 9 Uhr

hiemit anberaumt, und werden hiezu allenfallsige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg, den 16. Juli 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Weigand, k. Landrichter.

G.-N. 8819. Ammon.

4748. [3 c] Ein lediger routinirter Kaufmann will sich in einer Stadt bei einem Geschäfte vorläufig mit fl. 15,000 betheiligen, würde aber dasjenige vorziehen, welches hauptsächlich seiner Einlage eine reale Sicherheit geben kann.

Schriftliche frankirte Meldungen unter Nro. 4748 befördert die Expedition dieses Blattes.

4828. [2 b]

Gutsbesitzern und Landwirthen

erlaubt sich die unterfertigte Maschinenfabrik für die heurige Saison ihre **ganz vorzüglichen** und als **sehr tüchtig** befundenen

a) ***Dreschmaschinen*** mit ***Göppel*** in zweierlei Gattungen zum Preise von fl. 525 und fl. 425, dann

b) ***Häcksel-*** oder ***Futterschneidmaschinen*** in dreierlei Sorten zu den Preisen von fl. 225 — fl. 175 — und fl. 100 —

angelegentlichst zu empfehlen.

Auf die **vollendete** Herstellung dieser ganz aus Eisen construirten Maschinen wurde die größte Sorgfalt verwendet und es ist dadurch der Unterfertigten gelungen, Maschinen zu liefern, welche in Bezug auf **Leistungsfähigkeit** und **Dauerhaftigkeit** den höchsten Grad der Vollkommenheit besitzen.

Gefällige Anfragen in frankirten Briefen werden **ausführlichst** und **ohne Verzug** erledigt.

Dutzendteich bei Nürnberg, den 18. Juli 1856.

Maschinenfabrik & Eisengießerei

von

Joh. Wilh^m. Späth.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 177.** 25. Juli 1856.

Uebersicht.

Militärische Literatur.

Geschichte des k. bayerischen Cadetten-Corps. Aus Originalquellen verfaßt zur 100jährigen Jubelfeier von Anton J. J. Frhrn. v. Schönhueb, Oberlieutenant des k. b. 10. Infanterieregiments A. Pappenheim und Inspectionsofficier im k. Cadetten-Corps. München. Druck v. J. Deschler.

(Schluß.)

Dritter Commandant war Oberst Frhr. v. Schwachheim, ein geborner Schweizer, dessen militärische Erfahrungen sich durch den Besuch der Lager in Oesterreich, Preußen und Frankreich wesentlich erweitert hatten. Er übernahm den Unterricht in der Taktik und Befestigungskunde selbst, und setzte ihn bis zum Ende dieser Periode fort. Eine neue Einrichtung erscheint hier: die Herstellung eines Komödiensaales, ferner treffen wir zum erstenmale auf gemeinschaftliche Ferienreisen der Zöglinge, und da sehen wir 50 Eleven auf einer militärischen Excursion nach Salzburg und Berchtesgaden. Der Erfolg dieser Reise war ein so günstiger, daß im Herbst 1795 eine zweite derartige Reise genehmigt wurde, und von da an sehen wir diese Excursionen häufig wiederholt. 1793 erfolgten Reformen der Anstalt, die wie der frühere Erziehungsplan, von Babo ausgearbeitet wurden, mit dem 1. August 1795 ins Leben traten, und fortwährend ausgedehnt wurden, bis Graf Rumford 1798 zum Gesandten am Hof von St. James ernannt wurde. Im darauffolgenden Jahre starb Churfürst Carl Theodor, und Herzog Maximilian von Pfalz-Zweibrücken bestieg den bayerischen Thron. Der neue Herrscher erklärte sich sogleich zum Beschützer der bisherigen Militärakademie, und bald erfolgte eine wesentliche Umgestaltung derselben.

Die Fonds des 1803 in Würzburg aufgehobenen adeligen Seminärs, mit einer Jahresrente von 3600 fl., wurden dem Institute zugewiesen und dann eine neue Classeneintheilung angeordnet, nach welcher der gesammte Unterricht auf acht Jahre festgesetzt wurde. Tüchtige neue Lehrer wurden gewonnen, der Lehrplan selbst erhielt neben einer zweckdienlichen Eintheilung eine Erweiterung und endlich wurde Oberst Frhr. v. Werneck an die Stelle Schwachheims zum Commandanten ernannt. Die Verdienste des Letztern, der vierzehn Jahre lang mit unermüdlicher Aufopferung und Hingebung der Anstalt vorgestanden, wurden von seinem erhabenen Monarchen vollständig gewürdigt. Er starb in München am 25. März 1825.

Mit Frhrn. v. Werneck beginnt eine neue Epoche der Anstalt. Früher eine Bildungsanstalt für alle Stände, wurde sie nun eine rein militärische. Werneck war in jeder Beziehung ein ausgezeichneter Mann. Theoretisch und praktisch gebildeter Soldat, hatte er nicht versäumt, sich so viele Kenntnisse als möglich anzueignen, wenn sie auch jenseits seiner eigentlichen Sphäre lagen, namentlich aber hatte er eine tief religiöse Richtung und Grundlage. Die Religion galt ihm als Ausgangspunkt für alle menschlichen Verhältnisse, und darauf hin arbeitete er auch den Reorganisationsplan der Anstalt aus, die nunmehr ihren heute noch bestehenden Namen „Cadettencorps" erhielt, und von dem Churfürsten unter seine eigene unmittelbare Leitung genommen wurde im Februar 1805. Wir können hier den Umstand nicht übergehen, daß Werneck sich zu seiner Unterstützung den dermaligen Artillerie-Stabscapitän Georg Tausch auserkor, denn wir begegnen später diesem ausgezeichneten Officier als Commandanten des Corps.

Die Zahl der Zöglinge war auf 210 festgesetzt. Zum Unterhalt der Anstalt waren 50,000 fl. ausgesetzt, wovon der unentgeltliche Unterricht und die unentgeltliche Erziehung bestritten werden mußte. Außerdem erhielten aus der Chatouille des Churfürsten noch 100 vorzüglich talentvolle Söhne, deren Vermögenslosigkeit eine Unterstützung nöthig machte, freie Kost und Kleidung. Söhne im Dienste befindlicher oder im Dienste gestorbener Officiere und Staatsdiener hatten den Vorzug. Bei gleicher Qualification entschied das längere Dienstalter des Vaters. Die Aufnahme wurde auf Söhne von Adeligen, verdienter Officiere und Collegialräthe oder diesen im Range gleichstehender Staatsdiener beschränkt; die Zöglinge selbst wurden in Fahnencadetten, Cadetten und Eleven eingetheilt.

Am 24. April 1805 fand die Ausmusterung und Uebergabe der Zöglinge der Militärakademie in feierlicher Weise statt. 63 Zöglinge verblieben der Anstalt.

Und nun kommen wir zu einer abermaligen Bedrohung derselben, denn in Folge der Kriegsereignisse des Herbstes 1805 sah sich der Churfürst genöthigt, am 7. September 1805 die Auflösung derselben zu verfügen. Doch auch diese Gefahr sollte vorübergehen, und schon am 11. December desselben Jahres wurde die Anstalt von Neuem installiert und die Aufnahme von Zöglingen angeordnet.

Am 1. Januar 1806 nahm der Churfürst den Königstitel an, und stiftete gleichzeitig den k. Militär-Max-Josephs-Orden. Die Kriegsereignisse bereiteten der Anstalt überhaupt manche Hindernisse, die erst im Laufe der Zeit beseitigt werden konnten. Im Jahre 1808 wurde sowohl Lehrplan wie Unterrichtsgang modificirt. 1809 wurde der Religionsunterricht nach Confessionen ausgeschieden, neue Lehrer angestellt, eine Modell- und Waffenkammer errichtet, und Lust- und Uebungslager eingeführt. 1810 wurde die Anzahl der Inspectionsofficiere von 8 auf 11 vermehrt, den Eltern der Zutritt wöchentlich zweimal gestattet, und die Zöglinge selbst mußten monatlich wenigstens einmal ihren Eltern schreiben. In Folge der Kriegsereignisse war der Andrang von Officierssöhnen zur Aufnahme in das Cadettencorps ein ungewöhnlich großer, und abermals war es die unbegrenzte Herzensgüte des Königs, die für 30 Zöglinge die nöthigen Kostgelder aussetzte! Ueber die weitern Verbesserungen und Einrichtungen müssen wir die Leser auf das Werk, dem wir diese Auszüge entnehmen, selbst verweisen.

Erst im Jahre 1817 suchte Werneck um seine wohlverdiente Versetzung in den Ruhestand nach und erhielt dieselbe unter den ehrendsten Auszeichnungen. Schloß Triesdorf bei Ansbach wurde ihm von seinem Monarchen zum Aufenthaltsorte angeboten, das er bis zum Jahre 1840 bewohnte, wo er dann nach München übersiedelte und 1842 am 27. Juli in Tegernsee an Altersschwäche starb. Auch Se. Maj. König Ludwig zeichnete den Greis durch Verleihung des Großkreuzes des Civilverdienstordens der bayerischen Krone aus und überreichte ihm eigenhändig die Insignien dieses Ordens.

Unmittelbar nach Wernecks Rücktritt erhielt Oberst Georg v. Tausch, der, wie erwähnt, 1805 als Capitän in das Cadettencorps eingetreten war, das Commando desselben. 1766 zu Mannheim geboren, hatte er an allen wichtigen Begebenheiten der Feldzüge von 1790—1795 als Artillerieofficier theilgenommen und sich als solcher namentlich Verdienste um das bayerische Artilleriewesen erworben, in Folge deren er später das Commando über den ganzen bayerischen Artilleriepark erhielt. Die Zeit seiner Thätigkeit als Commandant des Cadettencorps erstreckt sich von 1817 bis 1836 und wir finden uns abermals genöthigt auf Frhrn. v. Schönhuebs Werk zu verweisen, da eine eingehende Schilderung der Verdienste, welche Tausch sich um diese Anstalt erworben, die Grenzen des uns hier vorgeschriebenen Raums weit überschreiten würde. Wir erwähnen nur, daß u. a. die Zöglinge ein Uebungslager bei Benediktbeuern bezogen, dem Uebungslager bei Nürnberg, 1824, mit Auszeichnung beiwohnten, die Baulichkeiten der Anstalt vermehrt, Mißbräuche beseitigt wurden, mit einem Worte dieselbe einem stets wachsenden Gedeihen und Blühen entgegengeführt wurde. Ein wesentliches Moment für die Wirksamkeit der Anstalt ist ferner jenes, daß seit der Befreiung Griechenlands nach 1826 Söhne griechischer Aeltern als Zöglinge in dieselbe aufgenommen wurden. Je nachdem diese sich für das Militär oder für die Marine ausbilden wollten, erhielten sie durch die Gnade Königs Ludwig Unterricht im Cadettencorps oder, wenn sie sich andern Fächern widmeten, im Institute des Hrn. Desjardin. Die Erziehungs- und Unterrichtskosten bestritt zum größten Theile Bayerns erhabener Monarch, zum kleineren die griechische Regierung und der Griechenverein. Die griechischen Zöglinge wurden jedoch außer dem Status des Cadettencorps geführt, und die Zahl der aus demselben hervorgegangenen griechischen Zöglinge betrug von 1826 — 1843 nicht weniger als 36, die in ihrem Vaterlande theils den Heldentod gefunden, theils zu den bedeutendsten Stellen sich emporgeschwungen.

Generallieutenant v. Tausch starb in München am 7. November 1836 an der damals herrschenden Cholera. Seine Leistungen haben ihm einen Platz für alle Zeiten in Bayerns Militärgeschichte gesichert.

Sein Nachfolger war Generalmajor Carl Frhr. v. Grießenbeck. Zu Amberg im Jahre 1787 geboren, hatte er schon 1807 bei Danzig in

Schlesien sich den Max-Josephsorden erworben und am 23. Februar 1837 finden wir ihn als Commandanten des Cadettencorps. An seiner Seite treffen wir als Stabsofficier den Hauptmann Michael Schuh, Erzieher weiland Sr. k. H. des Herzogs von Leuchtenberg, den dermaligen Commandanten der Anstalt, den Se. Majestät der König Max II. bei der hundertjährigen Jubelfeier derselben mit dem Verdienstorden der bayerischen Krone auszeichnete.

Ein neues Reglement wurde entworfen und am 20. October 1837 in Vollzug gesetzt, der Sprachunterricht erweitert, der Reitunterricht wieder aufgenommen und Uebungen im Scheibenschießen eingeführt, die Lage der Professoren und Lehrer verbessert. Am 31. März 1848 wurde Generalmajor Frhr. v. Grießenbeck mit der ehrenvollsten Anerkennung für geleistete Dienste in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Ihm folgte von 1848 — 1851 Generalmajor v. Kretschmann, der 1815, nachdem er von 1808 an im französischen Kriegsdienste gestanden, 1813 in der Schlacht bei Culm verwundet und gefangen worden, als Rittmeister beim freiwilligen Husarencorps in kgl. bayer. Dienste getreten war, und am 18. November 1848 zum Generalmajor befördert wurde. Am 20. Mai 1848 übernahm er das Commando der Anstalt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 7. September 1848 wurde der bisherige achtjährige Lehrcursus für die Aspiranten der Infanterie und Cavalerie auf 5, für jene der Artillerie und des Ingenieurcorps auf 7 Jahre beschränkt und namhafte Reformen in der Organisation der Anstalt eingeführt, die wir gleichfalls in dem bezeichneten Geschichtswerke nachzusehen bitten. Generalmajor v. Kretschmann wurde in Folge Ansuchens wegen körperlicher Leiden am 17. November 1851 in Pension versetzt, und am 16. November desselben Jahres der jetzige Generalmajor v. Schuh, damals Oberst, zum Commandanten des Cadettencorps ernannt. Die seit 1848 angebahnte Vervollständigung der Reorganisation war fast gleichzeitig erschienen und damit eine lange, schmerzlich gefühlte Ungewißheit gehoben. Unter Anderm wurden die Lehrattribute erweitert, der Reitunterricht verallgemeinert u. s. w. Stiftungen in großartigem Maßstabe wurden der Anstalt zu Theil, so die „gräflich Saporta'sche Waisenstiftung", die „herzoglich Leuchtenberg'schen Freiplätze".

Indem wir so von der Entstehung der Anstalt bis zu ihrem jetzigen Bestande geschritten, erübrigt uns schließlich noch einen Blick auf die Zöglinge zu werfen. Mehr als 2600 Zöglinge sind seit 1756 durch dieselbe gegangen und haben sich großentheils zu hohen Würden und Auszeichnungen erhoben. Vor 1815 sehen wir bis zum Schlusse des Feldzuges von 1814 etwa 372 ehemalige Zöglinge dem Heere einverleibt; 39, d. i. 1/10, der Gesammtzahl ist vor dem Feinde geblieben oder an den erhaltenen Wunden gestorben; 24 erlagen den Beschwerden der Jahre 1812 und 13; sohin haben 63, d. i. 1/6 der Gesammtzahl im Felde ihr Leben geopfert. 31, d. i. 1/12, der Gesammtzahl erhielt von dem Ausbruche der französischen Revolution an bis 1814 theils das Militär-Ehrenzeichen, theils den Militär-Max-Josephorden, theils die Militär-Verdienstmedaille. Eine Marmortafel verewigt seit dem 1. Juli 1836 das Andenken dieser Tapfern.

Bevor wir aber diesen Artikel vollständig schließen, können wir nicht umhin, dem Verfasser der Geschichte des k. b. Cadettencorps, Oberlieutenant Frhrn. v. Schönhueb unsern Dank für seine ebenso mühevolle, wie verdienstliche Arbeit auszusprechen: sibi honori, patriae gloriae hat er ein Werk geliefert, dem heute nur wenige zur Seite stehen, zumal wenn man ins Auge faßt, daß die Quellen vor 1805 nur äußerst spärlich fließen.

In zweiter Reihe steht der pädagogische Werth des Buchs, dem wir eine hohe Bedeutung vindiciren, fest überzeugt, daß derselbe in allen ähnlichen Anstalten eine eingehende Würdigung finden wird. Für alle aber, die ihre Erziehung und Bildung in der seit 100 Jahren bestehenden Anstalt genossen haben, dürfte die Geschichte derselben eine werthvolle Erinnerungsgabe sein, die namentlich durch die Aufzählung sämmtlicher Zöglinge, die seit 100 Jahren aus ihr hervorgegangen, sowie durch das Verzeichniß sämmtlicher Lehrer und Inspectionsofficiere, welche in dem gleichen Zeitraume an der Anstalt thätig waren, erhöhte Bedeutung erhält. Die beigefügten Tabellen, sowie die Namensliste der auf der marmornen Gedenktafel enthaltenen Tapfern des Cadettencorps erscheinen als eine höchst werthvolle Zugabe.

V.

Die Moskitoküste und die Bai-Inseln.

„Moskitoküste" war ein geographischer Begriff, sagt die Tr. Z., bis Lord Palmerston ihm eine politische Bedeutung unterschob; und die Kenntniß dieser Taschenspielerei ist in der That der Schlüssel zu dem ganzen amerikanisch-britischen Wirrwarr. Die älteren Geographen bezeichnen damit die Ostküste der Halbinsel Yucatan von Cap Gracias a Dios bis zu dem Haff von Bluefields oder vom 12. bis 15. Grade nördlicher Breite. Columbus entdeckte die Küste auf seiner vierten Reise und nannte sie Cariay. Das flache und gefährliche Ufer, mit einer reichen Lagunen-Bildung und giftigen Miasmen, bewohnt von einem nackten, obdachlosen Fischervolke, hatte nichts Anziehendes für die Spanier, und die ersten europäischen Niederlassungen wurden im siebzehnten Jahrhundert von den Buccaniern gemacht, nach deren einem Bleevelt, die heutige Hauptstadt Bluefields, den Namen trägt. Die Ureinwohner werden von den spanischen Entdeckern als dunkel, fast schwarz beschrieben; mit ihnen vermischten sich flüchtige Negersclaven und mehrere hundert Schwarze, die mit einem spanischen Schiffe an der Küste strandeten. Außerdem haben die Seeräuber und die englischen Händler, die von Jamaica herüberkamen, ethnologische Spuren zurückgelassen. Die Piraten unterhielten intime Verbindungen mit Jamaica, sogar mit den Gouverneuren, die ihnen gegen baare Erkenntlichkeit durch die Finger sahen.

Schon im Jahre 1687 kam der Gouverneur von Jamaica auf den Gedanken, sich der Küste zu bemächtigen, und ließ als Vorbereitung dazu einen beliebigen Häuptling herüberholen und als König krönen. Man liest in dem Bericht von Sir Hans Sloane, daß Seine Majestät, sobald sie ihren Wächtern entronnen, die Kleider vom Leibe gerissen, und auf einen Baum geklettert sei. Das war der Beginn der „vierhundertjährigen, intimen Beziehungen" zwischen den Kronen von Großbritannien und Moskitien, von denen in den englischen Depeschen zu lesen ist. Vor der Hand blieb es bei dieser Investitur. Im Jahre 1740 aber ließen sich die Engländer von der königlichen Familie eine Abtretung des Landes ausstellen, ernannten eine Anzahl moskitische Generale und Admirale, und versuchten die Bevölkerung zum Kriege gegen die Spanier zu bringen; 1748 wurde ein Gouverneur der Moskitoküste ernannt, der bald einige Ansiedler nach sich zog. Die Spanier nahmen vermöge des Rechtes der ersten Entdeckung und nach den Grundsätzen, die sie überhaupt in Amerika befolgten, die Souveränetät über das Land in Anspruch, und bestritten den Indianern das Recht, darüber zu verfügen. Sie betrachteten als die Grenzen ihres Vicekönigthums Guatemala im Osten die Landenge von Panama, im Westen Mexico, im Süden das stille Meer und im Norden das atlantische. Rücksichtlich der Indianer hatte das spanische Staatsrecht den Grundsatz, daß sie keine besondere Staatsverbände bilden könnten, sondern ipso facto Bürger des spanischen Gebietes seien, in dem sie wohnten. Diesen Grundsatz haben die Republiken beibehalten. (Die Vereinigten Staaten erkennen die Indianer weder als ihre Bürger, noch als unabhängig an, sondern sehen in ihnen nur geduldete Besitzer des Bodens, die gegen eine Entschädigung weichen müssen.)

Spanien bedang sich daher in dem pariser Frieden von 1763 aus, daß die Engländer alle Befestigungen, und in dem Frieden von Versailles (1783), daß sie „alle Niederlassungen auf dem spanischen Continent" aufgeben sollten. Obgleich der Ausdruck „spanischer Continent" in der diplomatischen Sprache jener Zeit ganz geläufig und klar war, versuchten die Engländer die Ausflucht, daß der Isthmus nicht zum Continent gehöre, und hielten ihre Niederlassungen aufrecht. „Wir können dem Ausdruck continent Espagnol ja eine Bedeutung beilegen, die uns paßt", sagte Fox. Indessen waren die Spanier nicht gemeint, sich das gefallen zu lassen, und setzten die Convention von London (14. Juli 1786) durch, deren erster Artikel bestimmt:

„Die Unterthanen Seiner Britannischen Majestät, und die anderen Colonisten, die bisher die Protection Englands genossen haben, sollen das Land der Moskitos sowohl, als das Festland überhaupt und die dabei liegenden Inseln ohne Ausnahme räumen."

Dieß geschah, und erst nachdem die spanischen Colonien sich losgerissen, begann England aufs neue seine Aggression, dießmal unter dem neuen Vorwande eines Protectorates. Die fünf Provinzen, die früher das Vicekönigthum von Guatemala gebildet hatten und sich jetzt als Vereinigte Staaten von Centralamerika constituirten, waren unzweifelhaft in die Rechte der spanischen Regierung, und namentlich in den Vertrag von 1783 und die ihn erläuternde Convention eingetreten; aber der schwachen und innerlich zerrissenen Conföderation gegenüber hatte man in London keine rechtliche Scrupel. Man braucht nicht in Quellen zu suchen, die der Parteilichkeit beschuldigt werden möchten; in einem der Berichte, die Mac Gregor an das Parlament erstattet hat, findet man die wichtigsten Facta der Farce, die seit 1824 spielt, würdig eines Punchtheaters, von einem englischen Reisenden, Dunn, wegen der Einmischung der Religion als die „schändlichste und gotteslästerlichste Posse bezeichnet, die je aufgeführt."

In der Bai von Honduras steigt eine Gruppe von Inseln auf, jede von einem Korallenringe umgeben, an dem sich die Brandung bricht, jede mit ihren Palmenbüscheln, wie ein Bouquet in den silberweißen Strand gepflanzt. Es sind die Inseln Ruatan, Bonacca, Utilla, Barbarat, Helene und Morat, die erste von ihnen die wichtigste.

Ruatan, sagt ein amerikanischer Schriftsteller, ist 30 englische Meilen lang und 9 breit, hat einen schönen Boden, ein gesundes Klima, einen reichen Vorrath an gutem Wasser und zwei vortreffliche Häfen, jeder groß genug für eine Flotte. Alcedo nennt sie den Schlüssel der Bai von Honduras und den Brennpunkt des Handels der benachbarten Länder. Mac Gregor rühmt in einem sehr bekannten Berichte an das Parlament den vortrefflichen, leicht zu vertheidigenden Hafen, den Boden und das Klima wie geschaffen zur Cultur von Baumwolle und Kaffee. Capitän Mitchell von der englischen Marine hat noch einen andern Reiz entdeckt. „Dieser Punkt, der einzige mit guten Häfen an einer gefährlichen Küste, eignet sich wegen der Nähe von Centralamerika und spanisch Honduras zu einem Depot für englische Manufacturwaaren, die von da aus leicht einen Markt finden würden auch gegen feindliche Tarife." Auch die Flibustier hatten von Ruatan aus geschmuggelt. Nach Wright endlich sind „Ruatan und Bonacca wegen ihrer schönen Häfen, ihres guten Bodens, ihrer reinen Luft und ihres Reichthums an Wild, Fischen und Früchten, sowie wegen ihrer dominirenden Lage in jener Weltgegend sprichwörtlich als der Garten Westindiens, der Schlüssel von Spanisch-Amerika und das neue Gibraltar. Ihre natürliche Stärke ist so groß, daß sie, von einer geringen Macht besetzt, uneinnehmbar gemacht werden könnten."

Belgien.

Brüssel, 21. Juli. König Leopold hielt heute Mittag von Schloß Laeken aus seinen Festeinzug in unsere Stadt. An der Porte de Laeken wurde er vom Bürgermeister de Brouckere und den Schöffen der Stadt empfangen und hörte die Rede des ersteren mit so sichtlicher tiefer Rührung an, daß er mehrfach genöthigt war, mit dem Schnupftuche über die feuchten Augen zu fahren. In seiner Antwort, die er vor innerer Erregung kaum hervorzubringen vermochte, erwähnte er die Seltenheit einer solchen Jubelfeier und pries den guten Sinn, wie die Weisheit des belgischen Volkes, welche durch so manche Wechselfälle des Schicksals das Land fortwährend auf der Bahn des Fortschritts und der Wohlfahrt gehalten hätten. Der Zug des Königs nahm denselben Weg, der bei seinem Einzuge in Brüssel im Jahre 1831 eingeschlagen ward. Diesmal ritten jedoch seine beiden Söhne ihm zur Seite und folgten in prachtvollem sechsspännigen Wagen die Prinzessin Charlotte, seine Tochter, und die Herzogin von Brabant. Angekommen auf der Place Royale, ward der Zug von den noch übrigen Mitgliedern des 1830er Congresses in Empfang genommen und bis an die Place St. Joseph geleitet, wo die Hauptfeierlichkeit des Tages stattfand. Der königliche Zug langte um 2 Uhr 20 Minuten bei dem vor der Place St. Joseph errichteten Ehrenbogen an, und ward daselbst der König von den Ministern empfangen und zu Fuß an den Thron geleitet. Sobald er angelangt war, wurden ihm vom Senat und der Repräsentanten-Kammer in corpore die Adressen überreicht, auf die der König folgende Antwort ertheilte:

„Herr Präsident des Senats! Herr Präsident der Repräsentanten-Kammer! Ich bin tief gerührt von den edlen Gesinnungen, die Sie in zugleich so herzlicher und so erhabener Sprache ausgedrückt haben. Ich glaube bei diesem feierlichen Anlasse an einige Stellen der Rede vom 21. Juli 1831 erinnern zu dürfen: „„Ich habe die Krone, die Sie mir dargeboten haben, nur in der Absicht angenommen, eine ebenso edle als nützliche Aufgabe zu vollführen — die nämlich, berufen zu sein, die Institutionen eines hochherzigen Volkes zu befestigen und seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten.““ Die Vollführung dieser großen Aufgabe stieß auf zahlreiche Schwierigkeiten. Die eben erst errungene Unabhängigkeit dieses guten Volkes stellte sich wie ein Problem hin vor das mißtrauende und besorgte Europa. Seine freien Institutionen, außerhalb jedes Zuthuns des Königthums begründet, hatten noch nicht die Weihe der Erfahrung empfangen können. Seine improvisirte Verwaltung harrte der Umgestaltung seiner organischen Gesetze. Die Gemüther waren getheilt durch leidenschaftliche Ansichten und eifersüchtige Einflüsse. Die materiellen Interessen, plötzlich gestört, waren besorgt wegen der Zukunft. Bald, Dank dem guten Geiste des Landes, erschienen Ordnung und Einheit im Schooße dieser augenblicklichen Verwirrung; den Zweifeln und den Besorgnissen folgten das Vertrauen und die Sicherheit. Gekräftigt im Innern durch die Errichtung seiner verschiedenen Verwaltungen und durch die Gründung einer nationalen Dynastie, trat das Land aus seiner traurigen Vereinzelung heraus und sah seine Unabhängigkeit durch die feierlichsten Verträge gewährleistet. Eine umsichtige Thätigkeit wurde den Bauten von öffentlichem Nutzen aufgeprägt. Das Bestehen einer Armee, stark durch Unterricht und Mannszucht, wurde gesichert. Die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt öffneten sich wieder, Handel und Gewerbfleiß entwickelten sich mit einer Raschheit, die ans Wunder grenzte, und jene alte und kostbare Industrie des Landes, der Ackerbau, folgte dieser Bewegung durch weise Verbesserungen. Die Literatur, die Wissenschaften und die Künste glänzten, wie in den schönsten Tagen unserer Geschichte. Eine Prüfung fehlte noch unserer Nationalität: eine Krisis brach aus, eine tiefe, allgemeine; aber gerade in dieser Krisis wußte Belgien neue Kräfte zu finden, neue Beweise seiner Lebensfähigkeit zu geben, neue Ansprüche auf die allgemeine Achtung zu erwerben. Ich schreibe gern der Nation selbst die Ehre einer bevorrechteten Lage zu, welche die Kühnheit unserer Hoffnungen zu überbieten scheint. Die alte Sittlichkeit der belgischen Bevölkerungen, ihr tiefes Pflichtgefühl, ihr richtiger Sinn, ihr praktischer Geist, ihr Eingehen auf die väterlichen Absichten ihres Königs, alle diese vereinigten Eigenschaften haben mächtig beigetragen, sie die Gefahren der Hinreißungen und der Uebertreibungen vermeiden zu lassen und ihnen instinctmäßig die wahren Bedingungen unseres politischen Bestehens zur Erkenntniß zu bringen. Meine Herren! Seit 1830 hat Belgien im sittlichen, wie im materiellen Bereiche die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts zu vollbringen gewußt. Es bleibt uns eine Pflicht zu erfüllen, die nämlich, das Werk seiner jungen und glänzenden Civilisation in demselben Geiste, der bei seinen Anfängen obwaltete, fortzusetzen und zu vollenden. In der Vergangenheit war es die Einigkeit, welche unsere Stärke geschaffen hat, in den Tagen des Triumphs unsere Nationalität, wie in den Tagen der Prüfung, in denen sie ihre Kraft gestählt hat. Für die Zukunft ist es ebenfalls die Einigkeit, worin das Geheimniß unserer Wohlfahrt, unserer Größe und unserer Dauer beruht. Besiegeln wir von Neuem den Bund zwischen der Nation und der Dynastie ihrer Wahl. Kräftigen wir die Einheit aller Mitglieder der großen belgischen Familie in dem gemeinsamen Gedanken der Hingebung an unser schönes Vaterland. Beugen wir uns vor der Vorsehung, welche die Geschicke der Nationen in ihren Händen hält und, in ihren unerforschlichen Rathschlüssen, eine geliebte Königin zu sich zurückgerufen hat, deren Abwesenheit allein die Freude dieses denkwürdigen Tages unvollständig machen kann.“

Alsbald ließen die neben der Geistlichkeit sich zu Hunderten befindenden Sänger fromme Lieder erschallen, und unter diesen Klängen begab sich der Cardinal Erzbischof von Mecheln an den ihm gegenüber errichteten Hochaltar und stimmte das Te Deum an. Nach dieser religiösen Feier, welcher alle Anwesenden mit entblößtem Haupte und stehend beigewohnt, begann das Defilé, welches bis $4\frac{1}{2}$ Uhr ununterbrochen fortdauerte. Besondere Theilnahme erregte der Zug der September-Kämpfer, der ehemaligen Congreß-Mitglieder und der von einigen Hundert Schulkindern, welche mützenschwenkend und hurrahrufend am Throne vorbeizogen. Während der ganzen Dauer des Zuges stand der König mit entblößtem Haupte und aufrecht da, und seine Hand ward nicht müde, auf die immer erneuten Zurufe freundlich zu grüßen. Nach Beendigung des Defilé's begab sich der König zu Fuß ins königliche Schloß. (Pr. St.-A.)

Spanien.

m **Madrid**, 19. Juli. Das Diario Espannol enthält die Nachricht, daß Espartero während des 14., 15. und 16. Juli sich im Gesandtschaftshotel des englischen Gesandten verborgen gehalten habe, und el Sur versichert, daß er gestern Abends durch das Thor Alcala mit einer großen Cavalerie-Escorte abgereist sei. — Unter den Hochzeitsgeschenken, welche J. M. die Königin Ihrer Cousine Donna Amalia k. H. machen wird, ist unter anderm ein überaus reicher und kostbarer Schmuck, der in den Ateliers des Hrn. Carlos Pizzala dahier verfertigt wurde. Er besteht aus einem Collier, Diademe, einem Paar Braceleten, einem Gürtel und einem Paar Ohrringen. Das Collier hat drei Reihen prachtvoller Perlen vorzüglichster Qualität mit einer Diamantenbroche. Die übrigen Theile bestehen aus Granaten mit einer Smaragden- und Brillanteneinfassung. Der gesammte Schmuck ist im Geschmack à la Diane du Belvedere und mit ebenso viel Eleganz als Schönheit gearbeitet. Vor Allem jedoch brillirt als das vorzüglichste Stück das Diadem durch seine Composition sowohl wie durch den außerordentlichen Reichthum der hiezu verwendeten Kleinodien. Mit einem Worte, der herrliche Schmuck ist ein ebenso seiner erlauchten Geberin wie der erhabenen lieblichen Prinzessin würdiges Geschenk.

Griechenland.

Athen, 19. Juli. Hr. Kondostavlo hat seine Entlassung genommen, der Kammerpräsident Kumonduros ist Finanzminister. Die russische Griechen-Legionfrage ist geschlichtet. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. Marschall Pelissier ist gestern abgereist. Die Landesproducte werden besteuert, eine Quarantänegebühr und eine Gerichtssportelordnung für Handelsprocesse eingeführt. Die Russen haben die Schlangeninsel besetzt. Gerüchtsweise haben 12,000 Russen Kars verstärkt. Der russische Gesandte Hr. v. Boutenieff wird hier erwartet. Eine Feuersbrunst zerstörte am 12. d. M. zwei Drittheile Salonich's, 58 Pulverfässer explodirten, mehrere Menschen und alle Getreidemagazine sind verbrannt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 25. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 785 P. 783 G. Bayer. Ostbahnen 105 P. $104\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1280 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Augsburg, 24. Juli. Amsterdam k. S. $83\frac{1}{4}$ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. $80\frac{3}{4}$ P. —— G., Hamburg k. S. — P., $73\frac{3}{4}$ G., l. S. —— P. $73\frac{5}{8}$ G.; Wien k. S. 97 P. —— G., l. S. — P.; Triest k. S. 97 P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104\frac{5}{8}$ P. —— G.; Leipzig k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; London k. S. 9.53 P., u. 5pr. l. S 9 52 G; Paris k S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. $116\frac{5}{8}$ G; Marseille k. S. — P., $116\frac{3}{4}$ G.; Mailand k. S. $100\frac{3}{4}$ P. — G., l. S $100\frac{3}{4}$ P. — G.; bayer. $3\frac{1}{2}$pr. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4proc. $94\frac{1}{2}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. $100\frac{5}{8}$ G.; 5proc. letzte Emission — P. $102\frac{3}{4}$ G.; dritte Em. — P. $100\frac{1}{2}$ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $94\frac{3}{4}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 103 P. — G.; 5pr. Met. $81\frac{1}{4}$ P., — G.; 5pr. National-Anlehen $83\frac{3}{4}$ P., —— P.; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P.-G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. $102\frac{7}{8}$ P; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 786 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1070 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 292 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 236 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 558 P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 198 G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 115 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 120 P., 118 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 111 G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 116 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 24. Juli: „Ella Rose“, Schauspiel von Gutzkow.
Sonntag, 27. Juli: „Der Freischütz“, Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

4791 (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Vertreters der Erben der Hauptmannswittwe Helene Jänichen von hier, werden die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, und zwar:

A. Gebäude.

1) Ein zweistöckiges und mit Schiefer erbautes Wohnhaus Hs.-Nr. 1, enthaltend 2 Keller und 2 gewölbte Ställe, 6 Zimmer, werth 900 fl.,
2) eine mit Schiefer gedeckte Scheune, wovon die Umfassungswände aus gemischtem Material bestehen, werth 500 „
3) eine Schupfe von Holz mit Ziegeln gedeckt, werth 50 „
4) ein Waschhaus von Holz mit Schieferdach, werth 15 „

B. Grundstücke.

1) $^{1}/_{6}$ Tagw. Gemüsgarten am Hause, w. 75 „
2) 1 „ Feld, der Peunthenacker, w. 200 „
3) $1^{1}/_{2}$ „ Peunthe am Hause, werth 125 „
4) $^{3}/_{4}$ Tgw. Wiese am Kotzauer Weg, die Teichwiese, werth 125 „
5) 4 Tagw. Huth, werth 200 „
6) eine Wiese, die Sonntagswiese, ungefähr 4 Tagw., werth 900 „
7) 5 Jauchert Feld, der schwarze Acker mit etwas Wiese, werth 585 „
8) 7 Tagw. Feld, der Hausacker, werth 900 „
9) $1^{1}/_{4}$ „ „ die Hausackerspitze, w. 150 „
10) $^{1}/_{4}$ „ „ in der obern Huth, w. 38 „
11) $^{1}/_{4}$ „ Acker am Krötenhofer Weg 50 „
12) 3 Jauchert Huth, werth 50 „
13) ein Münstertheil, $^{1}/_{4}$ Tgw. Feld, w. 50 „
14) 1 Jauch. Huth am Stein, w. 15 „
15) 6 „ Feld auf dem Münster, w. 850 „
16) 4 „ desgl. ebendo, w. 700 „
17) 2 „ „ der obere Stein, w. 350 „
18) 7 „ „ der vordere Stein, w. 1000 „
19) $^{1}/_{4}$ „ Huth am vordern Stein, w. 5 „
20) $2^{1}/_{2}$ „ Feld, der vordere Hausacker 400 „
21) 3 „ Wiese unter dem Alsenberg mit 1 Jauchert Huth, w. 800 „

nebst dem vorhandenen Wirthschafts-Inventare, im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 13. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben.

Hof den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hof.

Der königl. Landrichter:

E.-N.7276. **Zäuner.**

4942. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Söldners Paul Priester von Hergan betreffend.

Vom Sonntag den 22. auf Montag den 23. vor. Mts., aller Wahrscheinlichkeit nach während des vormittägigen Gottesdienstes am Sonntag, wurde aus dem Hause des Söldners Paul Priester von Hergan die Geldsumme von circa 108 fl. entwendet, und bestanden die Geldsorten aus 37 Stück Kronenthalern, 39 Stück halben Gulden, im übrigen in Groschen und Sechsern; die Halbguldenstücke befanden sich in einer Düte von weißem Papier, und eine zweite solche enthielt 20 fl., in Sechsern, welche Düten gefüllt in einem Sacke aufbewahrt waren, der aus einer Tasche von Leinentuch ohne Saum ausgeschnitten war. Mit dem Inhalte wurden auch die Düten sammt Sack entwendet.

Um auf eine bestimmte Person wegen dieser Thathandlung Verdacht zu werfen, sind genügende Anhaltspunkte nicht gegeben, man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden anmit das Ansinnen, die sorgfältigste Spähe behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes zu verfügen, und bittet um schleunige Nachricht im Entdeckungsfalle.

Zusmarshausen den 22. Juli 1856.

Königl. Landgerichte Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3617/I. **Rupprecht.**

4943. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schäfergeselle Friedrich Wickeln von Uffnaden, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird von der ledigen Anna Mensel von da als Vater ihres am 1. Juni lfd. Js. gebornen Kindes „Johannes" bezeichnet und von ihm Anerkenntniß der Vaterschaft, Ehelichung oder 50 fl. Ehrenentschädigung für die verlorene Jungfrauschaft, 6 fl. 15 kr. Tauf- und Kindbettkosten und 15 kr. wöchentliche Alimente auf 14 Lebensjahre des Kindes verlangt.

Die Klage liegt dem Beklagten zur Einsicht dahier offen und wird Termin zum Versuche der Sühne, eventuell protokollarisch-schlüssigen Sachverhandlung auf

Freitag den 22. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Kontumazverfahrens anberaumt, und hat Beklagter bis dahin um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu ernennen, als sonst alle Erlasse an's Gerichtsbrett angeheftet und als für ihn giltig insinuirt erachtet würden.

Hofheim den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6740. **Fikenscher.**

4941. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Polizeibehörden wird das Ansuchen gestellt, den eines Diebstahls verdächtigen ledigen Webergesellen Michael Reul von Holzmühle, 29 — 30 Jahre alt, 5' 10"—11" groß, mit blonden Haaren, langem Gesichte und von untersetzter Statur, im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Kirchenlamitz den 21. Juli 1856.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königl. Landrichter:

Killinger.

E.-N 4762. c. Kohl.

4947. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Max Müller betr.

Wer aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß des am 31. Januar lfd. Js. zu München als Bräuknecht verstorbenen Max Müller, ledigen Bäckerssohnes von Bodenmais, Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Regen den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regen.

Stangl, k. Landrichter.

E.-N.6612/1. c. Ernst.

4949 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Adam Friederich von Proseltsheim betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Oekonomen Adam Friederich von Proselsheim sind bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 19. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anzumelden.

Dettelbach den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5529. **Steinbach.**

4845. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache der Lederereswittwe Theresia Wachtel von hier wurde heute das Prioritätserkenntniß für die Dauer von 30 Tagen statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Waldmünchen den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter beurl.

Stenger, 1. Assessor.

E.-N.4088/I. c. Hofmann.

4946. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Aufforderung vom 7. Januar 1856, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 11 S. 134 und Münchener Zeitung Nr. 29, zu Folge Ansprüche an den Philipp und Margaretha Dippold'schen Güterkaufschillingen zu Hollfeld und den hierauf ruhenden Hypotheken innerhalb der vorgestreckten Frist nicht erhoben wurden, so werden, dem angedrohten Präjudize gemäß, die auf dem Dippold'schen Anwesen eingetragenen Hypotheken und Vormerkungen gelöscht.

Hollfeld den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

E.-N.5553. c. Herold.

4934. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Magdalena Stamm von Bruck ist gesonnen, nach Nordamerika zu reisen; allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Erlangen den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. **Meinel,** k. Landrichter.

E.-N.8895/12268. c. Brilling.

Verschollenheits-Erklärung.

4917. Ungeachtet der ergangenen Ladung vom 6. Februar ds. Js. haben sich Johann Fink, Gütlerssohn von Deining, oder seine Descendenten innerhalb des festgesetzten Termines nicht gemeldet.

Johann Fink wird daher der Androhung zufolge für todt erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt.

Neumarkt den 18 Juli 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl Landrichter:

E.-Nr.5689/1. **v. Ruef**

4923. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den geisteskranken vormaligen Bureaudiener der kgl. Polizeidirektion München Michael Fröhlich von Iphofen sind am

Samstag den 16 August 1856, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren, an welchem Termine auch die Aktivausstände desselben bei Vermeidung der Klagestellung dahier einzubezahlen sind

Marktbibart den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plazer.

E.-N.11933. c. Kießling.

3424.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen Hs.-Nro. 11 des Färbermeisters Friedrich Wagner von Treuchtlingen ist unterm 19. Juni 1829 eine Realkaution von 250 fl. im Hypoth.-Buch für Treuchtlingen eingetragen worden, welche der Vorbesitzer Veit Oswald laut gerichtlichen Protokolls vom 13. Februar 1803 wegen des ihm ausgehändigten väterlichen Erbguts der verschollenen beiden Brüder der Oswald'schen Eheleute, namentlich Johann Georg und Johann Leonhard Meyerhöfer aus Bruckberg bestellt hat.

In Folge gestellten Antrags um Amortisirung der obigen Kaution ergeht in Gemäßheit §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an die genannten Meyerhöfer'schen Brüder, beziehungsweise an deren rechtmäßigen Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche an diese Kaution zu 250 fl. um so gewisser

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen ausgeschlossen, und die obigen 250 fl. als erloschen erklärt werden.

Heidenheim den 10. Mai 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 237. **Regelsberger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 178.** 26. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 26. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juni dem königl. Revierförster Michael Hotter zu Schönberg in Rücksicht auf seine unter Anrechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Schullehrer Sebastian Schäfer in Gernach in Rücksicht auf seine während eines Zeitraums von fünfzig Jahren ununterbrochen und eifrig geleisteten Dienste die Ehren-Münze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Briefträger und Packer Georg Lutz in Kempten, in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von fünf Feldzügen fünfzigjährigen ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 21. Juli der von der freiherrl. v. Wolfskeel'schen Kirchenpatronatsherrschaft für den Pfarramtscandidaten Julius Heinrich Anton Beaugart aus Obbach ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Uengershausen, Dekanats Würzburg, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 22. Juli dem Landgerichtsassessor Franz Joseph Ernst zu Tölz den nachgesuchten Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen Functionsunfähigkeit für immer zu bewilligen, zum I. Assessor des Landgerichts Tölz den Assessor Sigmund v. Schab vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Tölz den Accessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm v. Schilcher, zu ernennen;

unterm gl. Datum die am Wechselgerichte Schweinfurt erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Wilhelm Reubig zu verleihen; dann den Gastwirth Johann Graßer von Memmelsdorf auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — △ **Lindau**, 24. Juli. Mit der Aufstellung des bayerischen Hoheitszeichens auf dem hiesigen Molo wird bereits begonnen. Das Piedestal für den riesigen Löwen ist vollendet und gestern traf das großartige Wappenschild, das zu Füßen des pfalzbayerischen Löwens prangen wird, zur Aufstellung ein.

Hannover. — **Hannover**, 19. Juli. Der Verfassungsausschuß hat gestern seine Anträge zum Finanzcapitel der Verfassung überreicht. Die Erhöhung der Bedarfsumme des Königs von 513,888 Thlrn. auf 600,000 Thlr. billigt der Ausschuß, hat auch, um den Absichten der Regierung thunlichst zu entsprechen, der beantragten Ausscheidung des Domaniums bis zu diesem Betrage im Princip seine Zustimmung ertheilt. Die Auslegung, welche die Regierung dem von der Aufstellung des Budgets handelnden Paragraphen giebt, nennt der Ausschuß so völlig neu und die Rechte der Stände in so bedenklicher Weise gefährdend, daß er die Zustimmung zu der ganzen Gesetzesvorlage ausdrücklich von der Bedingung abhängig macht, daß die Regierung jene Erklärung fallen lasse. Nicht nur die Prüfung, wie die Regierung vorschlägt, sondern ausdrücklich auch die Bewilligung des Budgets nimmt der Ausschuß in Anspruch, weil er die Ansicht der Regierung, daß dieser jederzeit gebrauchte Ausdruck die Rechte der k. Regierung beeinträchtige und gegen die Bundesgesetze verstoße, nicht theilt. Die Forterhebung der bewilligten Steuern im Fall der Auflösung einer Ständeversammlung bleibt der Regierung, wie in allen Verfassungsgesetzen (je nachdem sie ein- oder zweijährige Finanzperiode vorschrieben, auf sechs Monate oder ein Jahr), auch jetzt und zwar auf ein Jahr, gestattet, sie soll aber nach Antrag des Ausschusses verpflichtet sein, in diesem Fall die Stände wenigstens zwei Monate vor Ablauf des betreffenden Jahres zu berufen. Für den Verfassungsparagraphen, welcher die Ausgabe von Papiergeld von der ständigen Einwilligung abhängig macht, schlägt der Ausschuß eine aus der Zeitrichtung erklärliche Erweiterung dahin vor: „Ohne Einwilligung der Ständeversammlung darf künftig weder von der Landesregierung noch von Privatpersonen, Körperschaften oder Genossenschaften Papiergeld ausgegeben, beziehungsweise in den öffentlichen Cassen als Zahlung angenommen werden. Die genaueren Bestimmungen sollen im Wege der Gesetzgebung forderiamst festgestellt werden.“ Der Zusammenhang des Finanzcapitels mit der Ministerverantwortlichkeit, welchen die Regierung so wenig verkannt hat, daß sie die Fortdauer der letztern von der Einigung des erstern abhängig macht, wird vom Ausschuß anders und zwar in der Weise aufgefaßt, daß er den Antrag stellt: „Jeder Minister oder Vorstand eines Ministerialdepartements ist dem König und dem Lande dafür verantwortlich, daß keine von ihm gegengezeichnete, ausgegangene oder unterschriebene Verfügung eine Verletzung der Landesverfassung enthalte. Die allgemeine Ständeversammlung ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch Beschwerde, außerdem aber wegen absichtlicher Verletzung der Verfassungsgesetze mittelst einer förmlichen Anklage gegen den Minister oder Vorstand eines Ministerialdepartements geltend zu machen“, woran sich der Schlußantrag knüpft: „Stände bevorworten als selbstverständlich: daß sie die gesammten Beschlüsse als ein Ganzes betrachten, von deren Annahme ihre Zustimmung abhängig bleibt.“ Sämmtliche Mitglieder der ersten Kammer, mit Ausnahme des Schatzrathes von Bothmer, haben dissentirt. Vier derselben haben ein Minoritätsgutachten beigegeben, dagegen die HH. Dr. Oppermann und Kröncke aus zweiter Kammer ein Votum dissensus im entgegengesetzten Sinne. (H. N.)

Preußen. — **Berlin**, 20. Juli. Vertrauenswürdige Mittheilungen aus Kopenhagen, welche in den letzten Tagen hier eingetroffen sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß eine bedeutende Umwandlung des dortigen Cabinets im Werke begriffen ist. Der König ist den Vorstellungen, die von den verschiedensten Seiten gegen das Verfahren in den deutschen Ländern gemacht wurden, jetzt zugänglicher denn je. Man legt in unterrichteten Kreisen in Kopenhagen in dieser Beziehung vornemlich auf ein Privatschreiben eines deutschen Monarchen Gewicht, welches den König bestimmt habe, den Mahnungen, die an ihn gelangen, geneigteres Gehör zu schenken, als früher.

Oesterreich. — OC. **Triest**, 23. Juli. Briefe aus Montenegro sind heute über Dalmatien eingetroffen und bestätigen den Zug des Mirko Petrowich mit 10,000 Mann gegen den Stamm der Kuci, denen er 80 Mann tödtete, die Häuser niederbrannte und eine große Herde abnahm, die unter die Montenegriner vertheilt wurde.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Juli. Für die Trennung Tessin's von den lombardischen Bisthümern sollen in Rom folgende Bedingungen gestellt werden: 1) Aufhebung aller religionsfeindlichen Gesetze; 2) Beseitigung aller den nach kanonischem Recht eingesetzten Pfarrern in den Weg gestellten Hindernisse; 3) Entfernung solcher Pfarrer, die nicht auf kanonischem Weg eingesetzt wurden; 4) Errichtung eines eigenen tessinischen Bisthums und Verzichtleistung auf die Idee des Anschlusses an bereits bestehende schweizerische Bisthümer; 5) Betheiligung aller mitinteressirten Parteien an den bezüglichen Unterhandlungen (d. h. Oesterreichs, des Bischofs von Como und des Erzbischofs von Mailand). — In Chur ist die Antwort auf das Trennungsbegehren von Puschlav und Brusio vom Bisthum Como im verneinenden Sinne eingetroffen. (Frkf. Pstz.)

Italien.

Vom Po, 18. Juli. Der Protest der savoyischen Bischöfe gegen das Rattazzi'sche Circular weist mit Ruhe und Klarheit das Ungegründete aller, in dem letzteren enthaltenen Anschuldigungen nach, reducirt alle Beschwerden gegen den Klerus auf Animositäten der Radicalen und fordert das Ministerium zu einer gerichtlichen Untersuchung und Prüfung auf. Wenn z. B. dem Klerus vorgeworfen wird, daß er hie und da die Taufe verweigert, so reducirt sich eine solche Beschuldigung einfach auf den Umstand, daß hie und da ein Pfarrer ein ganz verrufenes Subject als Taufpathe ausschloß und dadurch die Taufe selbst verzögerte u. s. w. Es ist aber einmal in Piemont

Mode, daß der Radicalismus, welcher überhaupt unübertrefflich in Lügen und Uebertreibungen aller Art ist, ab und zu einen Trumpf gegen den Klerus ausspielt; dadurch wird die sinkende Popularität künstlich wieder auf einige Zeit in die Höhe geschraubt. — Die Zahl der im Krim-Feldzuge umgekommenen Soldaten und Militärbeamten wird auf 2532 Mann angegeben; mit den Verstärkungen gingen nach und nach 17,584 Mann in den Orient; von obigen 2532 Mann nahm die Cholera allein 1211 hinweg. — Nach den jüngsten englischen Parlamentsdebatten fangen unsere Italianissimi an, sich mit den Polen zu trösten, für welche ebenfalls seit Jahr und Tag viel geredet, aber wenig gehandelt wurde. Der besonnene Piemontese würde es übrigens für das allergrößte Unglück halten, wenn es Clarendon oder Palmerston einfallen sollte, den jetzigen Augenblick für günstig zum Handeln zu erklären. Man sehnt sich nach Ruhe, und wäre es auch nur, um die gänzlich zerrütteten Finanzen Piemonts ehrlich zu prüfen und, wo möglich, zu heben und zu bessern, um uns die zahllosen Raub- und Diebsbanden vom Halse zu schaffen, um das Brod nicht mehr mit 75 Centimes per Kilo und den Wein nicht mehr zu 1 Fr. per Litre zu bezahlen. Unter obwaltenden Umständen erscheint es sehr komisch, wenn die „Gazzetta Piemontese" zu verstehen gibt, daß Piemont ein überaus glückliches Land sei, weil seine Abgeordneten bereits die Ausgaben für 1857 votirten. Ausgenommen von diesen schon votirten Spesen sind jedoch z. B. 1 Mill. für die überflüssige Befestigung Alessandrias, 275,000 Fr. für Reisen nach Paris, Petersburg u. s. w. Die vielgerühmte Glückseligkeit Piemonts besteht einzig und allein im Zahlen von etwa 170 Mill. im Jahre 1857! Es gibt schwerlich ein Land in Europa, das Piemont an Steuerlasten übertrifft. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

** **Paris**, 23. Juli.

Die Débats priesen vor einigen Tagen die sardinischen Zustände und hielten dabei eine Lobrede auf die parlamentarische Regierungsform. Der Constitutionnel gab dem Artikel sofort seine richtige Deutung: „eine Regierung mißliebig zu machen und zu schwächen, welche in weniger als Einem Jahrhunderte zweimal die Gesellschaft rettete". Wie komme es aber, daß Spanien, gerade seitdem es sich dieses parlamentarische Regime aneignete, weder Ruhe noch Ordnung finden kann? „Das J. des Débats muß mit unheilbarer Blindheit geschlagen sein, um sich nach den traurigen Erfahrungen, an welchen es während der 18jährigen Regierung Ludwig Philipp's so stark betheiligt war, noch Illusionen über die parlamentarische Regierungsform hinzugeben. Wenn Belgien und Piemont ruhiger und glücklicher sind als Spanien, so sind sie es nicht wegen, sondern trotz des parlamentarischen Regimes. Frankreich hat dasselbe mit acht Millionen Stimmen verworfen, und wir wüßten nicht, daß es dies bereut. Und hat es nicht seitdem seine Stellung in der Welt wieder errungen und seine moralische und materielle Ordnung wiedergefunden? Will das J. des Débats wissen, was die Leidenschaften niederhält, die Revolution in Piemont wie in Belgien und in ganz Europa einschüchtert? Es ist die Hand, die sie auch in Frankreich niederhält und einschüchtert." Die Débats erklären heute, der Discussion auf solchem Felde, wohin der Constitutionnel sie in so loyaler Weise zu verlocken suche, obwohl er wisse, daß ihnen auf demselben die Freiheit der Bewegung fehle, nicht folgen zu können.

Spanien.

Madrid, 19. Juli. Nach dem Messager de Bayonne ist der General Narvaez in Bayonne angekommen, ebenso der General Prim in Marseille. Der erstere hat durch seinen Adjutanten in Madrid um die Erlaubniß zur Rückkehr anhalten lassen, den letzteren wird seine Entlassung als Generalcapitän von Granada in Marseille getroffen und zurückgehalten haben.

Das Pays berichtet: „Der Aufstand von Aragonien beschränkt sich auf die Hauptstadt der Provinz. Die Regierung hat aber bereits dem General Dulce, der statt des Generals Falcan zum Generalcapitän ernannt wurde, Befehl gegeben, den Aufstand zu unterdrücken. Der General begibt sich mit 12,000 Mann, zum Theil Garnisonstruppen aus Madrid, und zwei Belagerungsparks nach Saragossa. Er wird sich der Positionen von Monte-Terrero und des Forts Aljuferia bemächtigen, welche den Platz beherrschen und nur eine schwache Besatzung haben, dann die Stadt umzingeln und sie zur Uebergabe auffordern. Wird sie verweigert, so beginnt die Beschießung. Man zweifelte in Madrid nicht an dem Gelingen des Planes. General Falcon hat in Saragossa nur 3000 Mann und einige Milizbataillone. Einer der ihm untergeordneten Generale, welcher der Königin treu blieb, hat sich an der Spitze von 1500 Mann in die umliegende Gegend zurückgezogen. Unter diesen Umständen werden die Einwohner keinen Widerstand leisten. In jedem Fall hat General Dulce Befehl, sich in keinen Straßenkampf einzulassen, sondern mit Artillerie zu operiren."

Großbritannien.

** **London**, 22. Juli.

In der gestrigen Oberhaussitzung bat Lord Albemarle um Auskunft über die Differenz zwischen dem neuen britischen Geschäftsträger in Rio de Janeiro und der dortigen Regierung, zugleich bemerkend, daß Brasilien das Sardinien Amerikas sei und im Fall eines englischen Krieges mit den Vereinigten Staaten ein treuer Bundesgenosse Englands wäre. Lord Clarendon gibt die Nützlichkeit einer brasilianischen Allianz zu. Für die Beschwerde des britischen Geschäftsträgers, Hrn. Jerningham, habe es besondere Gründe gegeben. Die Cholera habe in Brasilien eine Menge Sclaven weggerafft, und als eine Schiffsladung Schwarzer ankam, wurde sie rasch angekauft. Darüber habe der britische Consul Beschwerde erhoben, und als man ihm mit leeren Ausflüchten antwortete, sich drohend auf die Parlamentsacte von 1845 (die summarische Behandlung von Sclavenhändlern anlangend) berufen. Die brasilianische Regierung fühlte sich empfindlich berührt, allein der Consul gab ihr eine beruhigende Erklärung. Nach einigen Worten Lord Aberdeen's läßt man die Sache fallen. Lord Malmesbury fragt, ob die Russen doch wirklich die Festungen Reni und Ismail geschleift hätten? Und wie es komme, daß man noch nichts von einem russischen Gesandten am Hofe von St. James höre, nachdem der britische sich seit einem Monat in Petersburg befinde? Lord Clarendon: Ich bin außer Stande zu sagen, wie es mit Reni und Ismail steht, weil die zur Berichtigung der moldauischen Grenze ernannten Commissarien noch nicht bis zu dem Punkt, wo diese Festungen liegen, vorgedrungen sind, und wie ich heute aus St. Petersburg höre, war dort kein Bericht bezüglich der beiden Orte eingetroffen. Aber ich zweifle nicht, daß sie geschleift worden sind, und halte dies für ein höchst ungewöhnliches — ein höchst regelwidriges Verfahren — eine sehr unglückselige Art und Weise den Frieden einzuweihen. In den Pariser Tractat wurde nichts Bestimmtes in Bezug auf die Festungen eingeschaltet, und ich sollte denken, es hätte beinahe wie ein Schimpf ausgesehen, einen Punct zu erwähnen, der keine Meinungsverschiedenheit zuzulassen schien. Wie ich höre, behaupten die Russen, sie hätten dasselbe Recht jene Festungen zu schleifen, wie die Alliirten zur Demolirung der Werke von Sebastopol. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen den beiden Fällen; außerdem haben die Alliirten seit der Unterzeichnung des Friedens nichts mehr demolirt. Wir könnten eben so gut behaupten, daß Kertsch, Kamiesch und Eupatoria, namentlich aber Kertsch, von Rechts wegen hätten zerstört werden sollen; allein wir dachten, daß diese Festungen von dem Augenblick der Friedensunterzeichnung an Rußland gehörten, und daß es unehrenhaft gewesen wäre sie zu demoliren. Rußland hatte daher kein Recht nach dem Frieden Ismail oder Reni anzutasten. Das ist die Ansicht der britischen Regierung, und sie ist dem russischen Hof mitgetheilt worden, aber wir haben noch keine formelle Antwort darauf erhalten. Eine dritte Festung, deren mein edler Freund nicht erwähnt hat, ist Kars. Ich habe mich bei der russischen Regierung wegen dieser Festung erkundigt und zur Antwort erhalten, daß der Kaiser im Augenblick, wo der Friede unterzeichnet war, den Befehl nach Kars sandte, nichts daran zu zerstören. In Folge der Unruhen kam der Befehl nicht zur rechten Zeit an, aber in dem Moment, als die Ordre eintraf, hörte das Werk der Zerstörung auf. Es ging auch das Gerücht, daß in einem Theil des an die Moldau abzutretenden Gebiets gewisse Kronländereien verkauft werden sollten. Ich ließ darüber Erkundigungen einziehen und erfuhr, daß einige der Beamten in der That jenen Verkauf beabsichtigten, aber es wurde dem Einhalt gethan, indem die russische Regierung zugab, daß die Ländereien nicht mehr ihr Eigenthum waren. Die russische Regierung sprach in den stärksten Ausdrücken die Absicht und den Wunsch aus, den Vertrag mit der größten Treue auszuführen, und ich hoffe, daß nichts mehr vorfallen wird, um das Vertrauen zu stören, welches nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen den verschiedenen Ländern herrschen sollte. Was die Ankunft eines russischen Gesandten in London anlangt, so haben wir von Baron Brunnow, als derselbe mit einem Schreiben an Ihre Majestät nach England kam, die amtliche Anzeige von der Ernennung des Grafen Creptowitsch zum Gesandten an unserem Hof erhalten. Da seine Ankunft sich so lange verzögerte und Rußland bei uns unvertreten blieb, was einigermaßen einen Mangel an Ehrerbietung gegen Ihre Majestät bedeutete, so fragte ich in St. Petersburg nach der Ursache, und erfuhr, daß der Gesandte Ende dieses Monats hier sein werde, und daß die Säumniß eine ganz unabsichtliche gewesen sei. Lord Ellenborough bemerkt, daß der Vertrag eine ausdrückliche Bestimmung darüber hätte enthalten sollen, ob die Festungen mit Kanonen und Munition, sowie mit den Archiven und Bauplänen zu übergeben waren. Lord Clarendon entgegnet, das gelte nur von Verträgen, in denen Festungen genannt werden. Im Pariser Vertrag seien sie nicht mit Namen angeführt worden. Lord Derby sagt, das sei eine doppelte Nachlässigkeit, denn das abgetretene Gebiet habe nur wegen jener Festungen einen Werth. Lord Clarendon entgegnet, die Abtretung habe den Zweck, Rußland vom linken Donau-Ufer fern zu halten. Zum Schluß erinnert Lord Ellenborough, daß man im ersten Vorschlag Rußland auch vom Pruth ausschließen wollte, dann sei der Fall von Kars gekommen und man begnügte sich mit der Donau. Die Bill zur Pensionirung der Bischöfe von London und Durham wird wieder von der Opposition hart mitgenommen, und der Herzog von Somerset rechnet auf ihre Verwerfung im Unterhause. Die dritte Lesung geht indeß mit 26 gegen 15 Stimmen durch. Endlich legt Lord Panmure den Krim-Bericht (den Bericht der Commission zur Untersuchung des Krimberichtes von Sir John M'Neill und Oberst Tulloch) auf den Tisch des Hauses.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Juli. Durch kaiserl. Tagesbefehl ist der frühere Kriegsminister Fürst Dolgorukow zum Chef der Gendarmerie und Oberdirector der dritten Abtheilung der kaiserl. Kanzlei ernannt worden. Bekanntlich glaubte man denselben früher für die Gesandtschaft in Paris bestimmt, für welche jedoch seitdem Hr. v. Kisseleff berufen worden ist. Die gegenwärtige Ernennung überträgt dem Fürsten Dolgorukow die obere Leitung der Reichspolizei und damit die sehr einflußreiche Stellung, welche Graf Orloff inne hatte, bevor er zum Präsidenten des Reichsraths und des Ministeriums ernannt wurde.

Bayerische Localchronik.

** **München**. Das Turnfest mit Preisturnen, welches verflossenen Sonntag in hiesiger k. Turnanstalt (äußere Dachauerstraße am Kugelfang)

nicht abgehalten werden konnte, wegen wolkenbruchartigen Regens, findet nun Sonntag den 27. Juli Nachmittags halb 4 Uhr statt, und die zweite Abtheilung: „das Turnen der erwachsenen Abendturner“ beginnt halb 7 und zum Schlusse von halb 8 Uhr angefangen findet ein Schauturnen statt. Wir glauben im Interesse dieses so hochwichtigen Zweiges der Erziehung und der Gesundheitspflege überhaupt, erneuert auf dieses Fest aufmerksam machen zu müssen, auf daß der Sache durch ein immer allgemeineres Bekanntwerden eine immer größere Theilnahme zugesichert werde.

Würzburg, 22. Juli. Gestern wurde ein großer Geldfund gemacht, der unserem Blindeninstitute einen unerwarteten Vermögenszuwachs einbringt. Der Kleiderhändler Hinderberg dahier hatte einen Kaunitz aus dem Nachlasse des verlebten Domcapitulars Werner, der jene Anstalt zum Haupterben seines Vermögens eingesetzt hatte, erstrichen. Als er denselben mit einigen Geschäftsgenossen nach Hause schaffte, fiel das bedeutende Gewicht auf und brachte auf die Vermuthung, daß der Behälter noch etwas enthalten möge. Der Käufer untersuchte nun das Möbel genau, und so fanden sie in einem mit einem Schieber verdeckten Einsatze ein verborgenes Fach, das eine bedeutende Geldsumme in 2 Beuteln Gold und einer Menge Silberrollen enthielt, die nach oberflächlicher Schätzung gegen 4000 fl. betragen mochte. Hinterberg ließ sogleich die beiden Testamentare rufen und händigte ihnen den Fund ein. Auch ein Schuhmacher, der den verlebten Herrn bediente, und der eine Commode als Vermächtniß erhielt, soll einen ähnlichen — man sagt — bis 2000 fl. betragenden Fund gemacht haben. (W. J.)

Neueste Posten.

† **München**, 26. Juli. Unterm 22. Juli d. Js. haben Se. Maj. der König die nachstehende allerhöchste Verfügung, die Gehaltsaufbesserung der Landgerichts-Assessoren betreffend, zu erlassen geruht:

„Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Von der Ueberzeugung geleitet, daß der jetzige Gehalt der länger dienenden Assessoren Unserer Landgerichte mit den ihnen obliegenden dienstlichen Leistungen und den Bedürfnissen des Lebens nicht im vollen Einklange stehe, und in der Absicht, dieser Beamtenclasse einen Beweis Unserer landesväterlichen Fürsorge zu geben, haben Wir Uns bewogen, zu verfügen, was folgt: §. 1. Die Landgerichts-Assessoren theilen sich fortan in vier Gehaltsclassen: die I. Besoldungsclasse zu 1000 fl. des Jahres begreift ein Sechstheil, die II. Besoldungsclasse zu 900 fl. ein weiteres Sechstheil, die III. Besoldungsclasse zu 750 fl. ein Dritttheil, endlich die IV. Besoldungsclasse zu 600 fl. das letzte Dritttheil dieser Beamten. §. 2. Die Einreihung in die Gehaltsclassen sowohl, als das Vorrücken in die eröffneten Stellen erfolgt nach dem Dienstalter, ist durch die Würdigkeit der betreffenden Beamten bedingt und von Unserer Genehmigung abhängig, durch welche erst für die Betheiligten ein Recht auf die Gehaltserhöhung erwächst. §. 3. Wir beauftragen Unsere Staatsministerien der Justiz und des Innern, unverzüglich die entsprechenden Einleitungen zu treffen, damit vom 1. October l. Js. an die Aufbesserungen des Gehaltes in Vollzug treten; künftig aber von Vierteljahr zu Vierteljahr über die Vorrückung in die eröffneten Stellen der höhern Gehaltsclassen Unsere Entschließung zu erholen. §. 4. Die Ministerial-Entschließung vom 17. Mai 1832 bezüglich der Remunerationen der Landgerichtsassessoren tritt mit dem 1. October l. Js. außer Wirksamkeit. Kissingen, den 22. Juli 1856. **Max.** v. Ringelmann. Graf v. Reigersberg. Auf königlich allerhöchsten Befehl, der Generalsecretär Ministerialrath Epplen.“

Passau, 24. Juli. In Folge ergangener Einladung zu der durch Se. Excellenz den Hrn. Nuntius in München demnächst stattfindenden feierlichen Consecration Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs Gregor von München-Freising hat sich heute der Hochwürdigste Hr. Bischof Heinrich von hier nach München begeben. (N. Pass. Ztg.)

Brüssel, 22. Juli. Der König hat durch Decret vom 21. Juli 704 Verurtheilte begnadigt; 272 derselben hatten ihre Strafe noch gar nicht angetreten.

** **Paris**, 24. Juli. Durch Decret vom 17. Juli wird die zollfreie Einfuhr von Eisenblech, Kehleinnen und anderen zum Bau von eisernen Booten und Maschinenkesseln gehörigen Eisenstücken unter der Bedingung fortgewährt, daß die daraus fabricirten Gegenstände binnen 6 Monaten ausgeführt werden. Durch weiteres Decret vom selben Tage ist der Einfuhrzoll auf Ultramarin auf 2 Fr. 50 C. per Kilogr. festgesetzt.

Nach den letzten Berichten des Moniteur aus Barcelona war der Kampf dort sehr heftig, aber der Erfolg der königlichen Truppen ein vollständiger. Das Feuer dauerte am 18. von 5 Uhr Abends bis Mitternacht. Am 19. begann es des Morgens von Neuem und dauerte bis 5 Uhr Abends. Die Insurgenten, welche an diesem Tage aus ihren stärksten Positionen gejagt wurden, warfen sich in das Feld, wo sie von der Cavalerie verfolgt und niedergesäbelt wurden. Girona und Junquiera sind noch immer im Aufstande. Zu Figueras herrscht Ruhe. Die Garnison ist bereit bei dem ersten Aufstandsversuch Feuer zu geben. Uebrigens denkt man, daß der zu Barcelona errungene Sieg den anderen Bewegungen Cataloniens ein Ende machen werde.

Aus Marseille, 24. Juli, wird telegraphirt: „Das Packetboot „Cid“ bringt Berichte aus Barcelona vom 23. 8 Uhr Morgens. Die Truppen waren auf allen Punkten Sieger, jedoch, trotz der hergestellten Ruhe, noch immer unter Waffen. Die Magazine werden wieder geöffnet und die Stadt fängt an, eine friedlichere Physiognomie anzunehmen. Der Kampf war ein blutiger. Nach den Angaben des Capitäns des „Cid“ würde der Verlust beider Parteien an Todten und Verwundeten nicht weniger als 1200 Menschen betragen. Es kommen noch immer Familien aus Barcelona in Madrid an, wenn auch weniger als in den letzten Tagen. Die Getreidezufuhr dauert fort. Der Markt ist still.“

Paris, 25. Juli. Der Moniteur meldet über Bayonne: Saragossa, 20. Juli. General Falcon hat eine Revue über 16,000 Mann abgehalten. Das gegen ihn aus Tudela abgeschickte Bataillon hat sich den Insurgenten angeschlossen. 15,000 Mann der Landmiliz aus Quinca (Quintana?) schlossen sich den Aragonesen an. — Von Paris sollen drei Divisionen, laut dem Constitutionnel, nach dem Süden abgehen. (T. D. d. St.-A. f. W.)

Der Agentur Havas schreibt man aus **Madrid** vom 18. Juli: „Herr Bayarri ist hier eingetroffen und hat das Marineministerium übernommen. In einigen Gegenden von Castilien dauern die Feuersbrünste fort. Zu Valladolid sind zahlreiche Hinrichtungen erfolgt; zu Rioseco sollen 16 Personen erschossen werden.“

** **London**, 23. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen machten gestern in Begleitung der Königin und des Prinzen Albert einen Ausflug nach dem ungefähr in der Mitte der Insel Wight gelegenen alten Carisbrook-Castle, welches als ein Gefängniß, in dem Carl I. eine Zeitlang verwahrt wurde, eine geschichtliche Berühmtheit hat. Der Hof empfängt übrigens wenig Besuche und lebt in stiller Landeinsamkeit.

Die Gazette meldet die Ernennung des Earl of Granville zum außerordentlichen Gesandten für die Krönung in Moskau, und Sir Robert Peel wird ihn, wie man sagt, als Secretär dahin begleiten.

Der Dampfer „Zebra“, der British und North American Company gehörig, ist gestern Früh auf der Fahrt von Havre nach Liverpool am Lizard Point (bei Falmouth) in Folge eines dichten Nebels gestrandet. Mannschaft und Passagiere wurden gerettet.

London, 24. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston auf eine Interpellation Hrn. Murrough's, eine Intervention Frankreichs in Spanien sei nicht im Geringsten zu befürchten. Die Verhandlung der Sadleir'schen Angelegenheit wurde auf die nächste Session verschoben (d. h. beseitigt). (T. D. d. C. r. u. f. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dto. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 41½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

§ **Augsburg**, 25. Juli. Die heutige Getreideschranne war im Ganzen mit 2061 Schäffeln befahren, wovon 1900 Schäffel für die Totalsumme von 37,244 fl. 29 kr. abgesetzt und die restigen 161 Schäffel aufgezogen wurden. Mittelpreise: Weizen 24 fl. 53 kr., Abschlag 9 kr.; Kern 23 fl. 21 kr., Aufschlag 20 kr.; Roggen 16 fl. 36 kr., Aufschlag 23 kr.; Gerste 12 fl. 32 kr., Aufschlag 26 kr.; Haber 6 fl. 40 kr., Aufschlag 13 kr.

Berlin, 24. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 85¾ B., 85¼ G. — Köln-Mindener 160½ B., 159½ G.

** **Paris**, 24. Juli. 3proc. 70.85 (baar), 70.90 (auf Zeit), 4½proc. 94.— (baar), 94.— (auf Zeit), Bankactien 4030 (baar), Credit mobilier 1592.50 (baar), 1595.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 38¼ G.; Röm. Anl. 88½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1397.50 (baar), 1392.50 (auf Zeit); Nordbahn 1067.50 (baar), 1062.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 942.50 (baar), 942.50 (auf Zeit); Lyon 1425.50 (baar), 1425.50 (auf Zeit); Grand Central 703.75 (baar), 706.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 865.— G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kempten; Hesse, Kaufm., und Mad. Capdeville, von Altona; Bourdon, Maler von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Sechs, Kaufm. von Köln; Frank, Pferdeh. von Zürich; Koch, Kfm. von Amling; Nurnhammer und Röele, Kaufleute von Augsburg; Schropp, Kfm. von Memmingen; Dahehans, Kaufm. von Wessiling; Baron v. Rotenstein, von Beisheim; Hachfärber, Revierförster, und Meiser, Bezirksgeometer von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Eloyezoll, Particulier von Mainz; Hammerbacher, Rechnungs-Commissär von Nürnberg; Jörg, Pratt. von Schleißheim; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Röthlisberger, Lehrer von Bern; Kraushaar, Fabrikant von Hanau; Steiner, Kfm. von Wohlau; Duschel, Privatier von Nürnberg; Schülein, Kfm. von Eßlingen; Malz, Oekonom von Bernhausen.

Gestorbene in München.

Georg Renold, Metzgerknecht von Oberhausen, k. Ldg. Dachau, 26 J. a.; Maria Geielbrechtinger, Gärtnerstochter von Haidhausen, 40 J. a.; Helena Krieg, bgl. Schneiderswittwe v. h., 68 J. a.; Jak. Wimmer, Hausknecht von Lengsham, k. Ldg. Pfarrkirchen, 28 J. alt; Melchior Schambach, Cigarrenmacher aus Lorsch, Kreisamt Heppenheim in Hessen, 21 J. a.; Maria Johanna Kalb, bgl. Malerswittwe v. h., 58 J. a.; Josephine Kling, Ingenieur-Hauptmannsgattin v. h., 29 J. alt.

4958. **Bekanntmachung.**

Die Curatel über Francisca Freiin v. Schaly betr.

Die Postmeisterstochter Francisca Freiin v. Schaly aus Bamberg, dahier wohnhaft, hat sich in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens unter die Curatel des gefertigten Gerichtes begeben, was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Verträge aller Art, welche das Vermögen der Francisca Freiin v. Schaly in Anspruch nehmen, rechtswirksam nur mit deren Curator, dem königl. Advocaten v. Wincenti, dahier abgeschlossen werden können, und ebenso die derselben schuldigen Beträge bei Vermeidung weiterer Haftung nur an die Curatelbehörde einzuzahlen seien.

Sign. 21. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welzer.

C.-Nr. 23206. Hautmann.

4421. **Bekanntmachung.**

Schwarz Alois gegen Ortmbach Anton, beide von [illegible] wegen Forderung.

Bei der erstmaligen Versteigerung des dem Maurer Anton Ortmbach [illegible] Hs.-Nro. 77 wurde ein [illegible] Demnach [illegible] lichen Versteigerung [illegible] Termin [illegible]

Samstag den 16. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr [illegible]

[illegible]

Königliches Landgericht Göggingen.

C.-N. 9724/1. Weber.

[illegible]

4954. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch höchste Ministerial-Entschließung der jährliche Gehalt der Zeichnungslehrerstelle an der hiesigen königl. Studienanstalt auf 500 Gulden erhöht worden ist, wird dieselbe hiemit wiederholt ausgeschrieben, und zwar mit einem Meldungstermine von **sechs Wochen** von dem Tag dieser Veröffentlichung an. Unter den Bewerbern um diese Stelle, an welcher im Gymnasium und in der lateinischen Schule zusammengenommen 14 Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen sind, werden besonders diejenigen berücksichtigt werden, welche bereits in höheren Schulen Zeichnungsunterricht ertheilt haben. Die Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen sind zu richten an

Zweibrücken, den 27. Juli 1856.

Das königliche Studienrectorat.
Dr. Dittmar.

4938 [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Katharina Barbara Gundel aus Eichelberg werden am

Mittwoch den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr beginnend,

und an den darauf folgenden Tagen zu Eichelberg verschiedene Haus-, Scheuer- und Ackergeräthschaften, Vieh, Heu ꝛc., dann am

Mittwoch den 13. August curr., Nachmittags 2 Uhr

die vorhandenen Immobilien, nämlich:

1) das Gut, Haus-Nro. 5 zu Eichelberg, mit Wohnhaus, Scheure, Backofen im Hofraum, dann 39 Tagw. 43 Dezim. Grundstücken, taxirt auf 6,640 fl.,
2) nachstehende walzende Grundstücke, als:
   a. 1 Tagw. 22 Dezim. Acker im Katzenthal, Pl.-Nro. 350, und
      — Tagw. 71 Dezim. daselbst, Plan-Nro. 350$^1/_2$a, taxirt auf 400 fl.,
   b. 1 Tagw. 18 Dezim. Wiese im Katzenthal, Pl.-Nro. 53b und 53$^1/_2$bc, Werth 300 fl.,
   c. 2 Tagw. 11 D.-z. Acker im Katzenthal, Plan-Nro. 60, Werth 225 fl.,
   d. — Tagw. 78 Dezim. Wiese im Stöckersweiher, Pl.-Nro. 106b,
      — Tagw. 11 Dezim. Wiese allda, Plan-Nro. 106c, und
      — Tagw. 8 Dezim. Oedung daselbst, Pl.-Nro. 108, Werth 600 fl.,
   e. 2 Tagw. 80 Dezim. Acker am rothen Bücklein, Pl.-Nro. 321, Werth 500 fl.,

verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht und die Objecte auf Verlangen von dem Gemeindevorsteher Treuheit in Eichelberg vorgezeigt werden.

Zugleich ergeht die Aufforderung, Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem hiezu auf den **21. August l. Js. Vormittags 9 Uhr** angesetzten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Windsheim, den 20. Juli 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

C.-N. 6470. Donle, l. Landrichter.

4668. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Wollfischwirths Nikolaus Meyer von hier wird [illegible]

a) das Wohn- und Gasthaus zum Wallfisch dahier, Hs.-Nro. 135 [illegible]

b) [illegible]

[illegible]

Montag den 18. August l. Js. [illegible]

[illegible]

Königliches Landgericht [illegible]

Sonntag den 27. Juli

findet in der kgl. öffentlichen Turn-Anstalt zum Semester-Schlusse am Turnplatze (äußere Dachauerstraße, in Wiesenfeld nächst dem Kugelfang) das jährliche große

Turn-Fest mit Preis-Turnen

statt. Das Fest beginnt **um halb 4 Uhr** und theilt sich in 2 Hälften: erstens in das Turnen der Schüler aus den Schulen und Anstalten, wo nach einem Massen-Turnen am Barren und allgemeinem Riegen-Turnen um 5 Uhr das Preis- und Wett-Turnen und um 6 Uhr die Preisevertheilung vor sich geht; — zweitens in das Turnen der Abend-Turner (der Erwachsenen), welches punkt **halb 7 Uhr** anfängt und wo um halb 8 Uhr, nach dem Wettlaufe, bis zum Schlusse des Tages ein Schau-Turnen stattfindet.

Zu dem Feste ist allgemeiner freier Zutritt und öffentlicher Besuch ausgeschrieben, und es ergeht hiemit die Einladung zu recht zahlreichem Besuche.

Bei heftigem Regenwetter zu dieser Zeit findet das Fest nächsten Mittwoch den 30. Juli statt.

Nachdem das regelmäßige Riegen-Turnen am Turn-Platze fortbesteht bis zum Beginn des Winter-Turnens im October, so wird noch **täglich** Abends im Turn-Saale zur weiteren Theilnahme eingezeichnet, wo auch alles Nähere zu erfragen ist.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der Anstalt.

4959

4906. **Edictalladung.**

Johann Dix, geboren den 3. December 1756 und Sohn des Adam Dix von Roth, wird seit dem Jahre 1811 vermißt und wurde bereits im Jahre 1830 nach durchgeführtem Verschollenheitsverfahren sein Vermögen zu 130 fl. an den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Auf Antrag des Letzteren werden nun Johann Dix oder dessen Erben aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an sich dahier zu stellen, außerdem Johann Dix für todt erklärt, dessen Vermögen definitiv ausgehändigt und die hiefür bestandene Caution im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Münnerstadt, den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:
Koch.

C.-N. 5121.

4926. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Balthasar Kuppelich nach Luisenthal in Preußen betreffend.

Johann Balthasar Kuppelich, geboren 1815, will nach Luisenthal in Preußen auswandern, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Ansprüche an denselben **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dierorts anzumelden sind.

Ansbach, am 18. Juli 1856.

Stadtmagistrat.
Mandel.

C.-N. 7231.

4953. **Seidenverkauf.**

Der Hauptfrauenverein zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern ist im Besitze einer großen Quantität Organzin von den feinsten bis zu den stärksten Titres, und beabsichtigt, dieselbe im Ganzen oder partienweise zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß der größte Theil derselben bayerischen Ursprungs, die ganze Quantität aber Fabricat des Vereinsfilatoriums ist.

Muster der verschiedenen Titres können gegen mündliche oder schriftliche, jedoch portofreie Anmeldung erhalten werden. [illegible] Ebendaselbst [illegible] Landwehrstraße Nr. 8/2 in München, wo dieselben werden [illegible] bayerische Pfund [illegible] Seidenbau [illegible]

München, den 24. Juli [illegible]

Der Verein [illegible]

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an [illegible] Bestimmungs-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 178.** 26. Juli 1856.

Uebersicht.

Die Errichtung von Standbildern auf öffentlichen Plätzen.

S. Es ist eine charakteristische Erscheinung unserer Zeit, daß sie das Andenken großer Männer der Vergangenheit mit außerordentlicher Sorgsamkeit feiert und zu solchem Zwecke auch die Standbilder solcher Helden des Friedens oder des Krieges aufstellen läßt. Man fühlt allüberall, daß Großes bewundern und ehren selber ehrt, weil solche Ehrung nur auf Erkenntniß und Liebe der wahren Größe sich erbaut. Zwar haben wir Deutsche uns sagen lassen müssen, wir könnten die Größe unserer großen Männer erst bemessen, wenn sie im Grabe liegen, wie man die kolossalen Pyramiden Aegyptens erst gut messen kann, wenn sie umgestürzt an der Erde liegen. Aber wenn auch spät, so ehren wir die der Ehre Würdigen doch! Und es hat die Uebung, mit solchen Ehrenerweisen nicht zu früh zu kommen, auch eine gewisse Berechtigung, da vor dem Tode nach altem Spruche Niemand selig zu preisen, und da Manches, was auf den Wogen der Tagesgeschichte hoch oben geschwommen, später sich als leeres, hohles Gebilde, als werthloses Korkholz schon ausgewiesen hat.

Also wir setzen jetzt mit unermüdetem Eifer unsern großen Männern öffentliche Standbilder. Und unser engeres Vaterland Bayern steht wohl hierin allen andern Staaten Deutschlands voran. Wie viele solcher Monumente zieren nicht bereits Münchens öffentliche Plätze! Den großen Churfürsten Maximilian, den höchstseligen König Max I., die Feldherrn Tilly und Wrede, die Musiker Orlando und Gluck, den Gesetzgeber Kreitmayr und den Historiker Westenrieder sehen wir in höchst gelungenen Monumenten vor unsern Augen prangen. Und der majestätische Obelisk, der Inhalt der Walhalla, der Befreiungshalle und des Baues um die Bavaria ist ja zu gleichen Zwecken von ihrem großmüthigen Gründer bestimmt. Aber die Welle solcher Begeisterung schlägt auch schon an die Thore der Provinzialstädte. Passau und Würzburg haben bereits solche Monumente der Neuzeit, Freising will seinem großen Bischof Otto nächstens ein Standbild aufführen, Abensberg seinem Historiker Thurmayr, Ansbach seinem Dichter Platen, Dinkelsbühl seinem kürzlich heimgegangenen Kinderfreunde Christoph v. Schmid. Landshut hat die alte Bildsäule des Kaisers Ludwig kürzlich wieder aufgestellt und ein Standbild des edlen Herzogs Ludwig des Reichen soll dort dem Gerüchte nach durch königliche Munificenz sich bald erheben. Also überall rege Thätigkeit und Vorliebe für solche Monumente.

Aber nur zu häufig pflegt bei solchen Anlässen große Verschiedenheit der Ansichten hervorzutreten. Man ist keineswegs einig, welches diejenige Art der Ausführung solcher Monumente sei, die am meisten den beabsichtigten Zwecken des erhebenden Eindrucks auf die Beschauer, der Vergegenwärtigung seines Lebens und seiner Thaten, sowie der wahren Verschönerung eines öffentlichen Platzes, zu entsprechen vermöge. Manche stimmen für Anlage eines Brunnens, andere für die eines Gartens, andere für die bloße Hinstellung der Statue sammt ihrem Sockel auf den gepflasterten Boden des öffentlichen Platzes. Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen sei es mir erlaubt, meine Meinung hier auszusprechen, ohne daß diese natürlich auf Unfehlbarkeit Anspruch macht.

Vorerst müssen wir aber die historische Seite der Frage ins Auge fassen. Wie hat man zu verschiedenen Zeiten bei den verschiedenen Völkern bisher das Andenken großer Männer durch Monumentalwerke zu feiern gesucht? Wir halten uns mit Uebergehung der orientalischen Völker zunächst nur an die vorzüglichsten Stimmführer in künstlerischen Fragen, an die Griechen, Römer und die christlich germanischen Völker. Bei den Griechen kam die Sitte Standbilder von Menschen aufzurichten seit dem sechsten Jahrhunderte v. Chr. auf, indem man den Siegern in den Kampfspielen diese Ehre zu Theil werden ließ. Sie wurden aber nicht mit Porträtähnlichkeit dargestellt, sondern in idealer Auffassung als eine Art von Halbgöttern mit den Attributen ihres Sieges versehen. Aufgestellt wurden diese Standbilder ohne Zweifel vor dem Tempel auf einfachem Sockel, der eine Inschrift trug Man sieht, die moderne Kunst hat sich in dieser Hinsicht so ziemlich an den Vorgang der alten Griechen gehalten.

Die Römer haben größtentheils dieses Vorbild ihrer geistigen Eroberer und Lehrmeister nachgeahmt. Meistens wurden die Statuen der Kaiser auf den ersten Plätzen der Stadt aufgestellt. Doch ist zu bemerken, daß solche Statuen der Imperatoren und ihrer Lieblinge auch häufig in die Tempelräume verlegt wurden, wenn diese Fürsten der Wahn ihrer Göttlichkeit befallen hatte. Dann kommt hier auch der folgenreiche Versuch zum erstenmale vor, die antike Säule als Sockel für ein Standbild zu benützen, wenn auch meist noch mit Anlehnung an ein Bauwerk. So finden wir es an der Trajanssäule und am Bogen des Constantin zu Rom. Wenn wir um die ästhetische Bedeutung dieses letztern Versuches fragen, so ist er mit Entschiedenheit als verunglücktes Unternehmen zu bezeichnen, das in der Mißkennung des Wesens der Säule und der einfachsten Gesetze der Harmonie seinen Grund hat. Die Säule ist bestimmt in ihrer Festigkeit und ruhigen Entwicklung nach Oben zur Trägerin des Gebälkes. Sie steht darum in Bezug auf Höhe und Dicke ganz in den schönsten Verhältnissen zur Last, die ihr aufgelegt ist. Man bezeichnete das Verhältniß von Kraft und Last hier mit Anführung der Proportion von 3 : 2. Wird aber die Säule herausgerissen aus dem organischen Verbande mit dem Bauwerke und frei hingestellt, so fehlt ihr alle Bedeutung. Sie ist zum Tragen geschaffen, hat aber hier nicht zu tragen, verfehlt so ihren Zweck, ist somit auch unschön. Darum hat König Ludwig ganz mit Recht in einem Epigramm die Säulen, welche vor dem früheren chemischen Laboratorium standen, aufgefordert nach Hause zu gehen, da sie hier keine Verrichtung hätten. Doch, wird man sagen, man hat ja eine Statue auf die Säule gesetzt! Allerdings, aber gerade dieser Aufsatz ist in vollkommenem Mißverhältniß zur Säule. Während die Säule mit gewaltiger Kraft nach Oben strebt, um eine ihren Schultern entsprechende Last zu tragen, empfängt sie hier eine Statue, wie sie der Schwere nach wohl zwanzig zu tragen im Stande wäre. Man wird da gemahnt an das Wort: Parturiunt montes — nascitur ridiculus mus. Es ist fast, als ob zufällig eine große Mücke da oben sich niedergelassen. Wer die Vendomesäule in Paris gesehen, die nach jenen Vorbildern gebaut ist, wird mir gewiß beistimmen. Diese grelle Disharmonie entbehrt gewiß der Schönheit. Und wenn man also in der Zeit des Zopfes und der Renaissance solche Monumente in unsern Städten errichtet hat zu Ehren der Gottesmutter (z. B. in München, Freising, Moosburg), so ist das vom ästhetischen Standpunkte aus keineswegs zu loben und nur aus dem verdorbenen Geschmacke jener Zeit zu erklären.

Wie hat dann das Mittelalter es in dieser Hinsicht gehalten? Hat es nicht auch seine großen Männer durch Monumente geehrt, und von welcher Beschaffenheit waren diese? Auf öffentlichen Plätzen und Straßen, die vom Gewoge der Welt umspült sind, setzte das Mittelalter seinen verdienten Männern und Frauen mit wenigen Ausnahmen keine Standbilder. Das ruhmreiche Venedig, die Mutter so vieler Fürsten im Kriege und in der Kunst, hat bekanntlich noch heute kein Monument der Art. Man empfand vielleicht einige Scheu, diesen Personen dadurch eine Art von Heroencult zu erweisen, oder man fürchtete die Mißachtung ihrer Bildnisse im Gewühle des Marktes, oder man schätzte den Werth einer solchen Auszeichnung zu gering. Ganz im Geiste jener Culturperiode wurden die Kirchen erwählt, um hier das Andenken jener Männer voll gesegneten Andenkens durch Monumente zu feiern. Ueber den Gräbern solcher Männer, die sich in den Kirchen an heiliger Stätte befanden, erhoben sich Monumente von ausnehmender Schönheit, Verkündiger des Glaubens, des Hoffens und Liebens derjenigen, die hier zur Ruhe eingegangen. Es war auf erhabener Tumba in der Regel die Gestalt des Todten angebracht, während die Darstellungen der Heilsgeschichte oder Scenen aus dem Leben des Begrabenen die Seiten oder den Aufsatz schmückten. So vertreten die prachtvollen Grabstätten des Mittelalters in unsern Kirchen die öffentlichen Standbilder der alten Welt. Man glaubte so den geliebten Todten mehr geehrt zu haben, weil das Monument an heiliger Stätte stand und so Gelegenheit bot, daß die Besucher der Kirche für den Geschiedenen das Opfer des Gebetes bringen mochten. Das Grabmal des Kaisers Ludwig in der Frauenkirche, das der Grafen zu Ebersberg, das des Kaisers Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunde im Dome zu Bamberg mögen als nahe Beispiele angeführt sein. Das Monument der öster-

reichischen Fürsten in der Franciscanerkirche zu Innsbruck, die Grabstätten der Dogen von Venedig in der Kirche ai frari möchten die großartigsten Werke der Art sein.

Waren dann im Mittelalter die öffentlichen Plätze gar nicht durch die Werke der Plastik geschmückt? O ja, aber meist durch Bilder von Heiligen. Und diese wurden nicht kahl auf einen Sockel hingestellt, sondern mit reicherer Architekturausstattung umkleidet. In der Regel wurde ein Brunnen angelegt, dessen Mittelröhre einen kleinen Bau, einen kunstvollen Tabernakel, bildet, unter welchem die Heiligenbilder passenden Platz fanden. Wer kennt nicht den schönen Brunnen zu Nürnberg, den zierlichen Görgenbrunnen zu Ulm und hundert andre der Art? Welches Urtheil sollen wir über solche öffentliche Monumente fällen? Gewiß dienen sie zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke, sie sind gut erdacht und mit ächt künstlerischem Geschmacke ausgeführt. Wir sehen hier ein Standbild einer Persönlichkeit, die uns ohne Zweifel als Vorbild der wahren Größe, der Tugenden gelten kann. Dieses steht uns aber nicht kalt und todt gegenüber, sondern umkränzt von Leben und Bewegung. Zu den Füßen des Standbildes im Bassin wogt und schimmert das stets bewegliche Lebenselement, das Wasser, und aus den Röhren sprudelt es in mannigfaltiger Gestaltung und nimmer ermüdender Geschäftigkeit. So steht das Standbild dann in Mitte dieser lebensvollen Umgebung und das sprudelnde Wasser ist zugleich Symbol der segensvollen Wirksamkeit des Geehrten.

So wurde es also im Mittelalter gehalten. Dieses blieb auch hierin seinem Charakter getreu, indem es das Heilige auch in die Welt einzuführen strebte, auch auf den Straßen der Welt seine Heiligen als Vorbilder der Güte und Größe den Menschen vorhielt und so auch die öffentlichen Plätze zu Stätten der Erbauung umgestaltete. Und es geschah dieses mit gewohnter Feinheit des Geschmackes und richtiger Ahnung der Gesetze des Schönen.

Die letzten zwei Jahrhunderte, der schöpferischen Kraft auf dem Kunstgebiete meist entbehrend, haben sich auch in Bezug auf öffentliche Monumente auf Nachahmung des bisher üblichen beschränkt, nur daß die Architekturformen, ganz wieder vom Gothischen sich abwendend, zur römischen Antike zurückkehrten. Man errichtete noch Mausoleen in den Kirchen auf den Gräbern hochverdienter Männer, während man die Straßen und Plätze durch Heiligenstandbilder, die nach obiger Schilderung auf Säulen ruhten, sowie durch großartige Brunnenwerke zu schmücken pflegte. In den Gartenanlagen und künstlichen Wäldern wurden dagegen Standbilder von antiken Gottheiten, mythologische Figuren, in der Regel Copien berühmter Sculpturen, aufgestellt. Eigenthümlich ist übrigens, daß man in dieser Zeit auch angefangen, Brunnen nicht bloß mit Heiligenbildern und Allegorien, sondern auch mit den Statuen berühmter Männer zu schmücken. Ich verweise auf den Bischofsbrunnen zu Paris, dessen Krönung die Gestalten von Bossuet, Massillon, Bourdaloue und Flechier bilden, auf den Molierebrunnen daselbst, auf den Brunnen der Jungfrau von Orleans in Rouen, auf den Brunnen des Kaisers Ludwig in Landshut (1622).

So ist unsere Zeit herangekommen, welche sich fast durchaus wieder an die Weise hielt, die die Griechen bei Errichtung von öffentlichen Standbildern eingehalten.

Es liegt nun die Frage nahe, welche der hier geschilderten Weisen am meisten den Gesetzen der Schönheit und den beabsichtigten Zwecken entspreche.

Ohne Zweifel stehen sich hier die beiden Arten der griechischen und der mittelalterlichen Kunst als vollkommen motivirt und berechtigt gegenüber. Wenn also einem großen Mann die Ehre eines öffentlichen Monumentes zu Theil werden soll und wenn dadurch zugleich ein Platz oder eine ganze Stadt eine wahre Verschönerung erlangen soll, so stehen zwei Möglichkeiten offen. Man kann sich an die Uebung der Griechen halten und ein Standbild auf einfachem, quadratförmigem Sockel aufstellen. Dann aber muß das Bild selbst die gewöhnliche Größe des Menschen weit übersteigen, um nicht den Eindruck des Kleinlichen und Unbedeutenden zu machen, sondern auf das Außerordentliche, Uebergewöhnliche, Großartige hinzudeuten, das in diesem Manne in die Erscheinung getreten ist. Darum nimmt sich in Landshut das Standbild des Kaisers Ludwig, das früher auf dem Brunnen gestanden, jetzt auf einem Sockel zu kleinlich aus.

Da ein solcher Charakter dann öffentliche Wirksamkeit entfaltet hat, so soll das Standbild an den ersten öffentlichen Platz der Stadt, der meist auch mit bedeutsameren Monumentalbauten geschmückt ist, gestellt werden und zwar so, daß günstige Beleuchtung zutrifft und daß die Frontansicht dem größten Raumtheil des Platzes zugewandt ist. Wenn hiebei die Anlage eines Rasens mit Blumenpflanzungen ringsum ermöglicht ist, so wird dieses im Interesse der Kunst nur zu rathen sein, da auf solche Weise die zu scheuende Monotonie und Einfachheit des Steinbildes durch lebendige Gebilde und Farben vermieden und zugleich ein Bild der segensvollen Wirksamkeit eines wahrhaft großen Mannes gegeben wird, unter dessen Fußtritten die Blumen alles Edlen, Gott und Menschen Erfreuenden sprossen.

Man kann aber auch mit gleicher Berechtigung sich an die mittelalterliche Weise halten, öffentliche Monumente aufzustellen. Die Anlage eines zierlichen Brunnens mit einem Tabernakelbau, den ein Standbild ausfüllt, wo ringsum die Wasserquellen hervorsprudeln und traulich flüstern, an dessen Fuße sich immer bunte Gruppen von Menschen sammeln und bewegen, ist gewiß ebenso würdig, bedeutsam und zierend für einen Platz, wie ein einfaches Standbild. Da hier die Architektur auch wesentlichen Antheil am Ehrendenkmale nimmt, so kann die Statue, auf welche doch der ganze reiche Bau hindeutet, hiebei von geringerer Ausdehnung sein. In solcher Weise wird jetzt bekanntlich in Köln ein neuer Brunnen mit dem Standbilde der heiligen Jungfrau in großer Herrlichkeit ausgeführt.

Die letztere Art der Monumente kann noch dieß zu ihren Gunsten anführen, daß sie nicht bloß eine bedeutsame und schöne Zierde der Städte sei, sondern den Umwohnenden auch zugleich als Wasserspenderin zur wirklichen Wohlthat und zur Quelle des Segens und der Erquickung werde. Sie hat also des Dichters Ausspruch für sich:

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ München, 23. Juli. Eine Nichtigkeitsbeschwerde des k. Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte in Oberfranken in der Untersuchung gegen den quiescirten Landrichter Koenig in Bamberg wegen Amtsehrenbeleidigung ist vom obersten Gerichtshof in seiner letzten öffentlichen Sitzung verworfen und zugleich ausgesprochen worden, daß die erzbischöflichen Consistorien keine Staatsämter und die mit Instruirung eines Ehescheidungsprocesses betrauten Geistlichen keine Staatsbeamten seien, auf welche der Art. 405 Th. I. des St.-G.-B. Anwendung finden könne. Der Beschuldigte weigerte sich, als Zeuge benannt, in einem Ehescheidungsprocesse bei der geistlichen Behörde zu erscheinen, weil lediglich dem ordentlichen Richter diese Befugniß zustehe. Da die Protestation gegen seine Vernehmung in drei Instanzen verworfen wurde, stellte er sich zwar beim geistlichen Gerichte, allein gab daselbst eine Protestation zu Protokoll, in welcher der Staatsanwalt am k. Stadtgerichte Bamberg eine Amtsehrenbeleidigung gegen die geistliche Behörde und namentlich gegen den Instruenten der Sache, Domcapitular Dr. Herd, erblickte. Der Untersuchungsrichter jedoch lehnte die Einleitung einer Untersuchung ab und auf ergriffene Berufung auch das Appellationsgericht, worauf der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff und in einer Denkschrift ausführte, daß auch die Gerichtsbarkeit der katholischen Ehegerichte unter Tit. VIII. der Verf.-Urkunde zu subsumiren sei und daher auch der geistliche Richter bei Ausübung seines Richteramtes in Ehescheidungssachen in der Ausübung eines ihm vom Staate übertragenen Dienstgeschäftes begriffen sei. Würde hiebei ein solcher Geistlicher beleidigt, so liege das Vergehen der beleidigten Amtsehre vor. Der hohe Gerichtshof verwarf jedoch diese Beschwerde. Was die formelle Zulässigkeit derselben betreffe, so sei diese begründet. Der Art. 24 des St.-Pr.-Ges. bestimme, daß, wenn der Untersuchungsrichter den von dem Staatsanwalte an ihn gestellten Anträgen insbesondere auf Einleitung einer Voruntersuchung nicht entsprechen zu dürfen glaube, dem Staatsanwalte es zustehe, an den Staatsanwalt am Appellationsgerichte Bericht zu erstatten, um eine Entschließung dieses Gerichtes zu erwirken. Das Gesetz spreche zwar nirgends ausdrücklich, daß und unter welchen Voraussetzungen gegen den vom Appellationsgerichte gemäß Art. 24 gefaßten Beschluß die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet werden könne, allein aus dem Stillschweigen des Gesetzes könne nicht gefolgert werden, daß der Gesetzgeber dieses Rechtsmittel gegen derartige Beschlüsse unbedingt habe ausschließen wollen, vielmehr muß dasselbe nach dem Geiste des Gesetzes in dem Falle für zulässig erachtet werden, wenn die durch einen solchen Beschluß begründete Beschwerde auf einem andern Wege im weitern Verlaufe des Processes nicht mehr gehoben werden kann. Was die materielle Würdigung der Sache angehe, so könne der Art. 405 Th. I. des St.-G.-B. hier nicht zur Anwendung gebracht werden. Die bischöflichen und erzbischöflichen Consistorien seien keine Staatsämter und die bei denselben fungirenden Mitglieder der Domcapitel seien keine Staatsbeamten, und ebensowenig könne die Ausübung des geistlichen Richteramtes in Ehescheidungssachen als die Ausübung eines vom Staate übertragenen Dienstgeschäftes des Staates betrachtet werden. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen gehöre nach §. 38 lit. h des Edicts vom Jahre 1818 zu den innern kirchlichen Angelegenheiten, und komme nach §. 60 dieses Edicts ausschließend der Kirchengewalt zu. Zu den Gegenständen der geistlichen Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche gehören aber auch die Ehescheidungsprocesse und im Art. XII lit. c sei unter den den Bischöfen bei Leitung ihrer Diöcesen zustehenden Befugnissen insbesondere aufgeführt, daß sie geistliche Sachen und namentlich auch Ehesachen, welche nach Can. XII sessio 24 des Tridentinum vor die geistlichen Richter gehören, bei ihren Gerichten verhandeln und entscheiden zu lassen haben. Durch das zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem Papste abgeschlossene Concordat sei die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen von Sr. Maj. dem Könige den geistlichen Gerichten nicht übertragen und belassen, sondern nur anvertraut worden. Wenn daher auch die geistliche Gerichtsbarkeit im Staate ausgeübt werde, so könne daraus doch nicht gefolgert werden, daß der im Tit. VIII §. 1 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Satz, daß die Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe, sich auch auf die geistliche Gerichtsbarkeit erstrecke, da das als Staatsgesetz erklärte Concordat anerkenne, daß die geistliche Gerichtsbarkeit von der Kirchengewalt und nicht von der obersten Staatsgewalt ausgehe.

Freie Städte. — Frankfurt, im Juli. Der Verfasser der „Grundzüge der Nationalökonomie“ und der „Zinswuchergesetze“, Max Wirth, beabsichtigt vom 1. October d. J. an eine neue Wochenschrift „Der Arbeitgeber, Centralorgan für die Arbeiter und Unternehmer aller Stände und Erwerbsclassen“, hier herauszugeben. Am 1. September wird die erste Probenummer dieses gewiß zeitgemäßen Unternehmens, des ersten seiner Art, verschickt. Der Herausgeber bezweckt damit eine Regulirung und Centralisirung des Arbeitsmarktes; seine Zeitschrift wird daher für den letztern sein, was der „Actionär“ für den Capitalmarkt. — Die Schwankungen des Capitalmarktes werden durch die Börsen- und Bankberichte, die des Getreide- und Colonialwaaren-Mark-

tes durch die Markt- und Handelsberichte bekannt gemacht; — über die Nachfrage nach und das Angebot von Arbeit gibt es bis jetzt nirgends ein besonderes Organ. Der „Arbeitgeber“ soll ein solches werden. — Es ist ein bekannter Uebelstand, daß es in der einen Gegend an Arbeitern, in der andern an Arbeit fehlt, ohne daß dieß zur öffentlichen Kenntniß gelangt, es ist ferner eine bekannte Klage, daß viele junge Leute nicht wissen, welche Beschäftigung sie erlernen sollen, weil es ihnen an genügender Auskunft über den Stand der verschiedenen Erwerbszweige fehlt, daß viele aus Mangel an solcher Kenntniß einen Beruf ergreifen, der in der nächsten Zukunft übersetzt ist oder in Verfall geräth, daß viele dadurch ihre Carriere verfehlen. Der „Arbeitgeber“ soll durch vielseitige, gründliche Nachweise und Rathschläge diesem Uebelstande abzuhelfen suchen. Derselbe wird sich daher folgende Aufgaben stellen: 1) die Anzeigen, in welchen bisher nur vereinzeit in Tageblättern Arbeit oder Arbeiter, Associés, Agenturen und Commissionsgeschäfte gesucht wurden, zu centralisiren; 2) Nachweise aus allen Gegenden Deutschlands über die Nachfrage nach Arbeit oder Arbeitern in allen Erwerbszweigen zu bringen; 3) Frauen, die in gedrückten Verhältnissen sich befinden, Arbeit zu verschaffen, namentlich die Erlernung lohnenderer Beschäftigung, als die jetzt größtentheils übliche, an die Hand zu geben; 4) über die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Maschinen und Productionsmethoden, über die Veränderungen in Geschmacksrichtung und Concurrenz, in Bezugs- und Absatzwegen Bericht zu erstatten und Arbeitern, deren Geschäft durch solche Umstände beeinträchtigt ist, andere Erwerbszweige zu empfehlen, welche günstigere Aussichten bieten; 5) Eltern oder Vormündern, welche um die Wahl eines Berufes für ihre Kinder oder Mündel verlegen sind, solche Erwerbszweige zu empfehlen, welche künftig lohnend zu werden versprechen, und vor solchen zu warnen, die übersetzt zu werden drohen u. s. w. Wirth hat zu seinem Plane seit einer Reihe von Jahren statistisches Material gesammelt und die einschlagenden Studien gemacht; er hat sich mit landwirthschaftlichen, statistischen und Gewerbevereinen, mit Handelskammern, statistischen Bureaux und einer großen Anzahl von Verwaltungsbehörden in Verbindung gesetzt. Viele der Genannten, sowie der bedeutendsten Nationalökonomen Deutschlands haben ihm ihre Mitwirkung zugesagt; er hat mehrere Regierungen um Mittheilung statistischer Annahmen angegangen; er hat Correspondenten in allen Theilen Deutschlands für sein Unternehmen gewonnen. Solche Vorbereitungen sichern wohl den geistigen Gehalt der Zeitschrift auf eine dem gemeinnützigen Zwecke entsprechende Weise und es hängt blos am Publikum, ob es durch seine Theilnahme das Gelingen eines Unternehmens möglich machen will, welches für die Arbeiter und Arbeitgeber jedes Standes so segensreich zu werden verspricht. (Fr. Bl.)

Schweiz.

St. Gallen. Aus dem Sarganser Land wird dem Toggenburger Wochenblatt geschrieben: Kürzlich wurde Herr alt Präsident Kalberer vom Flums-Großberg auf eine schaudererregende Weise mißhandelt. Er hatte eine oder mehrere Vermittlungen. Des Abends circa 11 Uhr verließ er die Wirthschaft zur Traube in Flums, den Heimweg bei kühler Nacht auf den Berg antretend. Auf dem Weg lauerten Mörder auf ihn. Einer derselben schlug mit einem Sparren Herrn Kalberer zu Boden und es folgten sofort Fußtritte nebst anderen fürchterlichen Mißhandlungen. Kein Flehen, kein Bitten konnte die Unmenschen beschwichtigen. Kalberer hatte nun den glücklichen Einfall und noch so viel Geistesgegenwart, seinen Athem einzuhalten und sich todt zu stellen. Zu ihm hingekrochen, raunte einer dem andern zu: „Aes hät die Ghogä“ — und sie schleppten sodann den Scheintodten auf die Seite hin. So lag der Mißhandelte unter gewaltigem Regenschauer mit seinen vielen Wunden auf dem Kopfe, zerschlagenen Beinen, ausgefallener Achsel im Blute bis Morgen etwa 6 Uhr, wo ihn endlich rettende Engel erlösten und nach Hause brachten. Kalberer ist eine Riesennatur, sonst wäre er sicher eine Beute des Todes geworden. Man fürchtete Anfangs sehr für sein Leben. Nun soll wieder Hoffnung zur Genesung vorhanden sein. Von den ruchlosen Thätern hat man noch keine Spur.

Frankreich.

**** Paris, 23. Juli.**

Das Univers bespricht in einer Reihe von Artikeln eine Broschüre des württembergischen Prälaten Dr. Kapff „über die religiösen Zustände des evangelischen Deutschlands“. Im September vorigen Jahres war bekanntlich eine große Anzahl protestantischer Abgeordneter in Paris versammelt und Kapff hatte die Berichterstattung über die Zustände in Deutschland. Aber da er nicht selbst erscheinen konnte (sein Bericht ward von einem französischen Geistlichen vorgelesen), auch mit seinen Ansichten vielfältig Widerspruch erregte, überarbeitete er sein Referat und gab es als besondere Broschüre heraus. In seiner heutigen Nummer zieht das Univers einige Zahlen aus, die ein wenig erfreuliches Bild geben. Seit 1848 haben die Verbrechen sich bedeutend vermehrt. Vor dem genannten Jahre zählte man in Preußen 14,000 Criminalfälle; jetzt sind sie auf 26,000 gestiegen. In Württemberg von 1300 auf 3200. Nach Kapff kommt durchschnittlich in Deutschland ein Wirthshaus auf 140 Einwohner (?) und Württemberg allein verzehrt um 35 Mill. Frcs. Spirituosen. Im Jahre 1847 wurden in Baden an Sonntagen 50 Mordthaten begangen, meist in der Trunkenheit. Im Norden Deutschlands sei es aber noch ärger. In Danzig z. B. sind binnen zehn Jahren 275 Personen am Säuferwahnsinn gestorben. Auch der Besuch des Gottesdienstes hat in erschreckender Weise abgenommen. In Breslau, wo man vor 100 Jahren noch 40,000 Communicanten zählte, sind sie auf 3000 zusammengeschmolzen. In Stettin besuchen nur 7 Procent der Bevölkerung die Kirche und die Zahl der Verbrechen hat sich seit zwei Jahren um 300 gemehrt. In Berlin rechnet man nur 40,000 Kirchenbesucher u. s. w. Es ist übrigens zu bemerken, daß Dr. Kapff's Bericht bei der Conferenz in Paris vielfach noch als zu optimistisch bekämpft wurde. Es versteht sich von selbst, daß das Univers in Bemerkungen über solche Zustände nicht sparsam ist; indeß meinen wir, diese seien in seiner größten Nähe nicht viel tröstlicher.

Spanien.

*** Madrid, 20. Juli.** Zufolge Bekanntmachung in der Gaceta ist der Blocus der Hauptstadt wieder aufgehoben und die Circulation völlig frei. Durch k. Decrete vom 17. und 18. wurden in Anerkennung ihrer Verdienste bei den letzten Ereignissen ernannt: Generalcapitän de la Concha zum Ritter des goldenen Vließes, die Generallieutenants de Messina und Serrano y Dominguez zu Großkreuzen des Ordens Karl III., die Brigadiers de Gregori y Gracia, Pierrad y Alceda, Enrico O'Donnell (Bruder des Kriegsministers), Zauch und Tolledo y Diez zu Marschällen, General Dulce zum Großkreuz des Militärordens von St. Ferdinand. Außerdem enthält die Gaceta mehrere Rücktritte und Entsetzungen in höheren Beamtensphären.

In einem Bericht aus Saragossa vom 15. bringt die Gaceta Näheres über die Constituirung der Junta daselbst. Der Generalcapitän berief an diesem Tage durch Circulär die höhern Officiere und Localbehörden zu einer Sitzung, in welcher auch der Erzbischof, die Provincialdeputation, die Commandanten der Miliz und die anwesenden Cortesdeputirten erschienen. Es wurde das k. Decret, welches das ganze Königreich in Belagerungszustand erklärt, bekannt gegeben und bemerkt, daß das Ministerium O'Donnell ungesetzlich constituirt sei und der Herzog von Vitoria an der Spitze der Verwaltung zu bleiben habe. In diesem Sinne wurde eine Proclamation redigirt und sofort die Junta constituirt, bestehend aus dem Generalcapitän als Präsidenten, dem Civilgouverneur als Vicepräsidenten und fünf Mitgliedern, die aus den Cortesdeputirten, Provincialabgeordneten, Mitgliedern der Municipalität und der Nationalmiliz gewählt wurden.

Die Proclamation der Junta von Saragossa wird von der Epoca mit dem Bemerken mitgetheilt, sie nehme keinen Anstand, dieselbe zu veröffentlichen, da die Regierung der Königin auf allen Punkten des Königreiches des Sieges der Gesetze sicher sei. Die Proclamation lautet:

„An die spanische Nation. Eine politische Bewegung, deren die Geschichte wenige kennt, hat hier in Saragossa stattgefunden. Ohne Waffenlärm, ohne militärische Vorsichtsmaßregeln, ohne irgend eine Unordnung, ohne daß das Volk nur einen lauten Ruf erhoben hätte, haben alle Behörden, die Cortesdeputirten, die städtischen Corporationen und die Häupter der Armee und Nationalmiliz gestern als Ausdruck des Willens von Madrid, Saragossa und des ganzen Landes Widerstand gegen das Cabinet O'Donnell beschlossen, welches alle Grundsätze mit Füßen getreten, sich gegen die constituirenden Cortes rebellisch und gegen seine eigenen feierlichen Versprechungen untreu gezeigt hat. Wenn die verletzte Autorität der Cortes in ihrem ganzen Umfang wieder hergestellt, der Thron eng mit dem Volke verknüpft, das vom Herzog von Vitoria vertretene politische Princip unangetastet bleiben soll, dann muß die Nation den in der Julirevolution eroberten und jetzt in die äußerste Gefahr gebrachten Gütern Alles opfern. Die vom ganzen Lande dem Herzog von Vitoria gemachten Anerbietungen sind jetzt zu erfüllen. Diejenigen, welche in glücklichen Tagen, vor zwei Jahren, ihm ihre volle loyale Unterstützung zugesagt haben, müssen sie jetzt in's Werk setzen, wo man ihn für das Opfer einer politischen Intrigue hält, welche uns eine lange Reihe Unglücks in Aussicht stellt. Wir wollen keine Neuerung, wie wollen nicht mehr und nicht weniger als im Juli 1854; der Thron, die Cortes, der Fortschritt, den General Espartero heute wie immer vertritt, die öffentliche Ordnung und die materielle Wohlfahrt, das sind unsere Grundsätze, denen auch die ganze große Partei der Liberalen beipflichtet; aber diese Grundsätze wurden vom Grafen von Lucena (O'Donnell) verletzt, und man muß zu Gunsten der bedrohten Freiheit, der verachteten Cortes und des mit dem Lande in Zwiespalt gebrachten Thrones eine Kraftanstrengung machen, die um so wirksamer sein wird, je allgemeiner sie ist.“ (Unter den Unterzeichnern ist auch ein Deutscher, Namens „Schmid“.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**** München, 26. Juli.** Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. —— P. —— G. III Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. 104½ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83½ P. 83 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 27. Juli: „Der Freischütz“, Oper von Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

4971. **Steckbrief.**

Am 9. l. Mts. Nachmittags wurde der Kasten des Dienstknechts Joseph Buchleitner zu Königbuch gewaltsam geöffnet, und ihm daraus außer 12 fl. in Zwanzigern noch nachstehende Effekten entwendet:

1) Ein Janker von dunkelblauem Tuche, noch ganz neu, inwendig mit gobluniem Pers, die Aermel mit weißem Barchent gefüttert, an jeder Brustseite mit 6 und an den beiden Aermelaufschlägen mit je 2 silbernen Knöpfen, größer als ein Zwanziger, versehen, werth 21 fl.,

2) eine neue, schwarze Bucksinhose, werth 7 fl.,

3) ein schwarzseidenes, weiß gestreiftes Gilet mit weißen Gürtlerknöpfen und einem Rückenfutter von dunkelbraunem Pers, werth 5 fl.,

4) zwei gleiche, gelbseidene Halstücheln mit rothen Blumen, werth 3 fl.,

5) ein feiner schwarzer Filzhut mit der Etiquette des Hutmachers „Jos. Linsmaier von Pleinting", werth 3 fl.,

6) zwei baumwollene Hemden, das eine ganz neu, das andere an einem Aermel schon etwas gestoppt, das ältere an der Brust mit J. B., das andere ebenfalls gemerkt, ohne daß die Buchstaben bezeichnet werden konnten, werth 2 fl.,

7) ein gelbes leinenes Sacktuch, werth 12 kr.

Dieses Diebstahls hat sich der ledige Inwohnerssohn Johann Leeb von Dorfbuch dringend verdächtig gemacht.

Derselbe ist 22 Jahre alt, von schlankem Körperbau, blassem Gesicht, dunkelbraunem Haar, nicht unangenehmem Aeußern, und soll den vorbeschriebenen Janker am Leibe tragen.

Da sich rc. Leeb vom Hause entfernt hat, so wird dessen Verhaftung in Gemäßheit des Art. 116 Nr. 1, 2 und 4 Th. II. des Strafgesetzbuches hiemit angeordnet, weshalb an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen ergeht, zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten, und den Johann Leeb, der über sein Beschwerderecht wegen seiner Verhaftung zu belehren ist, im Betretungsfalle wohlverwahrt in die diesgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen.

Vilshofen den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9760. **Fruth.**

4663. **Bekanntmachung.**

Hausner gegen Hackner wegen Forderung, jetzt Exekution, betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Seilers Michael Hackner von Freystadt, bestehend aus:

a) Dem Wohnhause vor dem obern Thore, einstöckig und gemauert, Pl.-Nr 386a zu 0,03 Dz., werth 450 fl.,

b) dem mit dem Wohnhause unter einem Dache befindlichen Anbau, auf einer Fläche zu 0,01 Dz., des Pflanzgartens Pl.-Nr. 386b u. zu 0,01 Dz. von Pl.-Nr. 387 erbaut, werth 150 fl., endlich

c) dem Pflanzgarten Pl.-Nr. 386b zu 0,11 Dz., werth 30 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Mittwoch den 20. August 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Betz'schen Gasthause zu Freystadt Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Vermögensatteste sich auszuweisen haben.

Die Steigerungsbedingungen werden bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, und steht bis dahin Kaufslustigen die Einsicht des Steuerkatasterauszuges, des Schätzungsprotokolls u. s. w. in diesgerichtlicher Registratur frei.

Neumarkt den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5717/I. **v. Ruef**

4936. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Markus Fideler von Wildberg betr.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Markus Fideler zu Wildberg

Freitag den 26. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

durch eine Gerichtskommission an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause Hs.-Nro. 64 mit angebautem Stadel und Stallung, theils von Holz, theils von Riegelwänden aufgeführt, übrigens im guten baulichen Stande, und in 1 Tgw. 25 Dezim. Grundstücken, und hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1004 fl.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und wird hier noch bemerkt, daß bei Erreichung des Schätzungswerthes der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt mit Ausschluß einer zweiten Versteigerung, wie des Einlösungsrechtes, erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen oder Bürgen zu stellen, um zugelassen zu werden.

Lindau den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

E.-N. 4686/I. **Eckart,** k. Landrichter.

4676 **Bekanntmachung.**

In der Johann Georg Seufferlein'schen Kuratel von Langensteinach werden am

Donnerstag den 31. Juli 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem untern Geißendörfer'schen Wirthshause daselbst folgende Realitäten, als:

1) in der Steuergemeinde Langensteinach:

Bes. Lit. A.

Ein Bauernhof,

das Wohnhaus Nr. 13 mit Stallung, Hofhaus, Scheune und Hofraum nebst 21 Tgw. 2 Dez. Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung.

2) Steuergemeinde Ohrenbach:

Bes. Lit. A.

1 Tagw. 6 Dezim. zu obigem Bauernhofe gehörige Wiese und Waldung, Pl.-Nro. 26a, 3075 und 3254,

im Gesammtwerthe von 5525 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, und die Strichsbedingungen am obigen Termine bekannt gegeben werden.

Uffenheim den 23. Juli 1856

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

E.-N. 9787. **Rösling.**

4868. **Ausschreiben.**

Der Bäckergeselle Wilhelm Denzer von Ipsheim, k. Ldgs. Windsheim, ist der Fälschung einer Reiselegitimation verdächtig, und deshalb dessen Vernehmung nothwendig.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man die Polizeibehörden seines dermaligen Aufenthaltes um Mittheilung hierüber.

Pappenheim den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pappenheim.

E.-N. 5627. **Müller,** k. Landrichter.

4961. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika reisende ledige Karolina Himmelreich von Trunsdorf sind

Freitag den 1. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9326. **Schmittbüttner.**

4970. **Bekanntmachung.**

Am 29. Juni d. Js. wurde im Stall des Sternwirthshauses zu Helmstadt eine männliche Leiche aufgefunden, welche nach den gepflogenen Erhebungen im Leben an der Fallsucht (Epilepsie) gelitten haben soll, und deren Todesursache ein Schlagfluß war.

Da die bisherigen Recherchen nach Namen und Heimath dieses Leichnams seither fruchtlos gewesen sind, ergeht andurch die allgemeine Aufforderung, sachdienliche Notizen unverzüglich anher mitzutheilen.

Marktheidenfeld den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6236. **Hartlaub.**

Personal-Beschreibung.

Beiläufiges Lebensalter 20 Jahre, Größe 5' 0", Haare braun, Augen blaugrau, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Bart etliche Flaumhaare, Nase proportionirt, Kinn rund, Brustbau kräftig. Besondere Kennzeichen: Auf dem Kopfe, namentlich den Seitentheilen an dem Hinterkopfe, sowie an den Ohren viele veraltete Narben, wie sie bei Epileptischen sehr häufig wahrgenommen werden. Kleidung: Eine abgetragene schwarztuchene, sogen. Hutschlappe mit Schirm von schwarzem Tuchüberzug, ein Wammus von schmutzig weißem Wollstoff mit weißbeinernen Knöpfen, ein Mannshemd ohne besondere Abzeichen, eine blaugrauliche Wollstoffhose (alt und an den Knieen geflickt), ohne Fußbekleidung, ein altes braun und blau gefärbtes Weibshalstuch von baumwollenem Stoff mit kleinen Fransen.

4940. **Bekanntmachung.**

Schuler gegen Schulez wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 3. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei das Anwesen des Thierarztes Leonhard Schuler dahier, bestehend aus Wohnhaus Nro. 365 mit Nebengebäude und Hofraum zu 8 Dez. Pl.-Nr. 438, Hausgarten mit 43 Tagw. Pl.-Nr 798, 1210, 4853, 3546, 5202, 5427, Gemeindetheile mit 3 Tagw. 17 Dez. Pl.-Nr. 439, Gartenacker mit 70 Dezim., zusammen geschätzt auf 1645 fl., sodann Pl.-Nr. 438½, Hausgarten mit 14 Dezim., Pl.-Nro. 1590, Pl.-Nro 1413—20, 1422—26, 1429—31, 1433, 1435—42, 1445—48, 1452 und 53, 1455, 1473 u. 1482 mit 72 Dez., zusammen geschätzt auf 172 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 versteigert werden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen wird.

Höchstädt den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der k. Landrichter:

(L. S.) **Wakter.**

E. N. 4351/I. c. Bayer.

4960. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den mit Frau und Tochter nach Nordamerika auswandernden Vieh- und Hopfenhändler Salomon Schlüssel von Trunsdorf sind

Freitag den 1. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9327. **Schmittbüttner.**

4618 (3c) **Bekanntmachung.**

Der Handarbeiter Nikol. Kalbeling von Unfriedsdorf und die ledige Anna Kath. Dietel von Oreßlesniß haben nach dem heute abgeschlossenen gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch vorschriftsmäßig zur Kenntniß gebracht wird.

Münchberg den 10. Juni 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schröu, k. Landrichter.

E.-N. 8773. c. Linder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 179.** 28. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 28 Juli.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juli den königl. Revierförster Maximilian **Zottmann** in Appersdorf zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Abensberg zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die Pfarrei Venningen, Ldcffts. Landau, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Heinrich **Knissel**, Pfarrer und Districtsschulinspector in Germersheim, Ldcffts. gl. Namens, verliehen werde; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Langensteinach, Decanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bettwar, Decanats Rothenburg, Johann Robert **Römhildt** zu verleihen, und der von den Grafen zu Castell als Patronatsherren für den Pfarrer in Rehweiler, Decanats Rüdenhausen, Johann Heinrich Wilhelm **Knoll** ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Billinghausen, Decanats Würzburg, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 23. Juli die am Wechselgerichte II. Instanz in Bamberg erledigten zwei Rathstellen dem Appellationsgerichtsrathe Ludwig **Hütter** und dem Appellationsgerichtsassessor Oscar Frhrn. v. **Seefried** zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Zollverwalter Joseph **Edibacher** zu Ansbach die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste zu bewilligen;

unterm gl. Datum den Postverwalter Frhrn. v. **Montigny** in Memmingen auf den Grund des §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum die protestantische I. Pfarrei zu Windsbach nebst dem damit verbundenen Decanate dem bisherigen Pfarrer zu Erlheim, Decanats Memmingen, Andreas **Küchle**, die protestantische Pfarrstelle zu Kleinlangenheim nebst dem damit verbundenen Decanate dem bisherigen I. Pfarrer zu Mainbernheim, Decanats Kleinlangenheim, Johann Andreas Friedrich **Bracker**, die protestantische II. Pfarrstelle zu Feuchtwangen, Decanats gl. Namens, dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Karl Eduard **Nebinger**, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei **Lauchdorf**, Ldg. Kaufbeuren, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1068 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen das Caplanei-Beneficium **Obereschenbach**, Ldg. Heilsbronn, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 403 fl. 48¾ kr.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 23. Juli. Die Kaiserin-Wittwe Karoline Auguste von Oesterreich wird, wie wir vernehmen, ihren Aufenthalt in Ludwigshöhe um einige Wochen verlängern und bis gegen Ende August daselbst verweilen, um der Feier des 70. Geburtstages ihres Bruders, des Königs Ludwig von Bayern anzuwohnen. Zu dieser Feier werden, wie es heißt, auch andere hohe Anverwandte des Königs in Ludwigshöhe eintreffen. (Fr. J.)

Aus **Ludwigshafen** meldet der „Schw. M.", daß der 23. Juli dort ein ganz besonderer Unglückstag gewesen: ein Arbeiter wurde durch das Zusammenstoßen zweier Waggons getödtet, ein Mann von einem umfallenden Wagen erschlagen, ein anderer fiel vom Dache und blieb todt.

Württemberg. — Stuttgart, 26. Juli. Die hiesigen Blätter enthalten leider nur zu zahlreiche Berichte über arge Hagelverheerungen in Folge des großen Gewitters, das sich gestern in der Ausdehnung von Friedrichshafen bis Mannheim entlud. Auf dem Bodensee tobte ein heftiger Sturm, desgleichen auf dem Rheine, wo 3—4 Schiffe bei Rheindürkheim mit der Ladung sanken.

K. Sachsen. — Dresden, 24. Juli. Das officielle Journal schreibt heute: „Wie wir vernehmen, hat sich die Zollconferenz in Eisenach seither vorzugsweise mit den zahlreichen Anträgen zum Vereinszolltarif und zum amtlichen Waarenverzeichnisse beschäftigt. Namentlich haben bereits Berathungen über den Antrag Preußens in Ansehung der Eisenzölle, sowie über den von Preußen und Sachsen wegen der Getreidezölle gestellten Antrag stattgefunden, deren Erledigung jedoch noch zu erwarten ist. Die Tabaksteuerfrage soll ursprünglich nur Bayern im Allgemeinen angeregt haben. Eine Denkschrift der k. preußischen Regierung über diesen Gegenstand ist immittelst den Vereinsregierungen und der Conferenz mitgetheilt worden. Wenn der „Allgem. Zeitung" kürzlich aus Thüringen mitgetheilt wurde, daß die Absicht dahin gehe, gegenwärtig auch die Rübenzuckersteuer zu erhöhen, so möchte diese Nachricht zur Zeit alles Grundes entbehren. Der von den Regierungen von Preußen, Hannover und Kurhessen, zugleich in Vertretung der übrigen Vereinsregierungen mit der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung des gegenseitigen Verkehrs abgeschlossene und nunmehr allseitig ratificirte Vertrag wird in nächster Zeit zur Publication gelangen."

Preußen. — Berlin, 24. Juli. Se. Maj. der König hat an eine Anzahl kais. russischer Officiere und Beamten Orden verliehen. Wir bemerken darunter den Grafen v. Adlerberg, Minister des kaiserl. Hauses, der den schwarzen Adlerorden in Brillanten, dann die Fürsten Dolgorukij, Generaladjutant und General der Cavalerie, und Gortschakoff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche den schwarzen Adlerorden erhalten haben.

Oesterreich. — ⊙ Wien, 25. Juli. Ich beeile mich, Ihnen die mir aus sehr verläßiger Quelle zugehende Nachricht mitzutheilen, daß am 31. d. Mts. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph in Töplitz erwartet wird. Gleichzeitig erwartet man dort auch Se. Maj. den König von Preußen. Daß das Zusammentreffen dieser beiden Souveräne wohl kein zufälliges ist, darüber hat man hier keinen Zweifel.

Italien.

O.C. **Turin**, 22. Juli. Der König ernannte den Grafen Barral zum sardinischen Ministerresidenten in Frankfurt.

O.C. **Genua**, 22. Juli. In Moutiers wird unter dem Vorsitze des hiesigen Erzbischofes eine Zusammenkunft der verschiedenen Bischöfe von Piemont und Savoyen stattfinden, um über die der Regierung gegenüber in Kirchensachen zu beobachtende Haltung zu berathen.

Rom, 16. Juli. Man schreibt der „Volks- u. Sch.-Z.": Die württembergische Verhandlung wird vermuthlich einen guten Ausgang nehmen, denn der Cardinal Reisach wurde von Seite Sr. Heiligkeit mit diesem Geschäfte betraut. Der Cardinal kennt die kirchlichen Verhältnisse Württembergs eben so gut als die Gesetze Roms: er ist also von Seite der Sachkenntniß der beste Vermittler. Die deutschen Verhandlungen scheinen nach und nach sämmtlich dem Cardinale Reisach zugewiesen zu werden.

Belgien.

Brüssel, 22. Juli. Der Fremdenzuzug hat während der letzten vier bis fünf Tage uns zwischen 40—50,000 Personen zugeführt. Die in den Straßen sich drängenden Massen sind zahllos, und dennoch ist bis jetzt auch nicht der kleinste Unglücksfall zu beklagen. Die Haltung des Publicums ist in jeder Beziehung musterhaft; aus Allem ersieht man das Bestreben, dem Könige die Erinnerung an ein so seltenes und schönes Fest durch keinen trüben Eindruck zu verwischen. Ueberall, wo der König sich blicken läßt, zu Pferd oder zu Fuß, im Wagen oder auf dem Balcon, überall werden Hüte und Mützen geschwenkt, Blumensträuße auf seinen Weg gestreut, überall schallen ihm tausendstimmige „Vive le Roi!" entgegen. Die Unwillkürlichkeit all dieser Theilnahms-Bezeigungen hat etwas Rührendes; Alt und Jung, Männer und Frauen, Alle bringen sie ohne Unterschied ihrem Fürsten den Tribut herzlicher Liebe entgegen. Bei Gelegenheit des Festes sind sämmtliche ehemalige Congreßmitglieder, welche noch nicht bereits decorirt waren, zu Rittern des Leopold-Ordens ernannt, während die schon früher Decorirten jener Ordensclasse höher steigen. Hr. Lebeau, Mitglied der linken Seite im Repräsentantenhause, hat den Großcordon des Leopold-Ordens ausgeschlagen. Die meisten Läden bleiben während der drei Julitage geschlossen, ein officieller Börsencurs wird nicht ausgegeben. Der regierende Herzog von Coburg-

Gotha, sowie Prinz Georg von Sachsen sind hier eingetroffen und begleiten, wie die zur Beglückwünschung herbeigekommenen außerordentlichen Gesandten, den König zu allen Festlichkeiten. Unter dem zum Andenken der Königin auf der Place Royale errichteten Ehrenbogen hat man heute einen prachtvollen Katafalk aufgestellt, zu dem das Volk in Masse sich hinzudrängt, um Blumensträuße und Kränze darauf niederzulegen. Was das Bankett anbetrifft, welches das vereinigte Repräsentantenhaus dem Könige gestern Abend gab, so war die Ausschmückung des dazu bestimmten großen Saales im Palais de la Nation glänzend und geschmackvoll, und die HH. Chabot und Pohl, welche mit einigen vierzig Küchenjüngern und Jungen aus Paris hier eingetroffen und daselbst einquartiert waren, besorgten die Küche. Der Enthusiasmus, mit welchem der König nach dem Bankette, als er sich auf dem Balcon des Palais de la Nation zeigte, von den Tausenden der davor versammelten Zuschauer empfangen wurde, war überaus groß. Auf dem mit Militär umstellten, prachtvoll erleuchteten Platze vor dem Parlamentsgebäude ließen, sobald der König erschienen war, geübte Sänger-Gesellschaften, welche kurz vorher ein Concert vor dem herzoglichen Palaste beendet hatten, besonders zu dieser Feier gedichtete und in Musik gesetzte Chöre erschallen, welche häufig von dem vielkehligen Rufen des Volkes unterbrochen wurden. Indessen war der ganze Park mit bunten chinesischen Lampen aufs brillanteste erleuchtet worden, und gegen 11 Uhr begab sich der König, umgeben von seiner Familie, in denjenigen abgeschlossenen Theil des Parks, der Vauxhall genannt wird und in dem seit 9½ Uhr eine dichte Menschenmenge wogte. Der König sah ein wenig ermüdet aus, erwiderte indessen die bei seinem Umzuge in den Gartenräumen ununterbrochen ihm entgegenschallenden Rufe von „Vive le Roi!“ mit huldvollen Handbewegungen und wahrhaft glücklich lächelnder Miene. Nach der Entfernung des Königs dauerte Musik und Tanz unter diesen von phantastischen Lichtern wie verzaubert erscheinenden Baumgruppen bis spät nach Mitternacht fort. Von den heutigen Festlichkeiten wollen wir nur die Festparade auf dem Schloßplatze erwähnen. Um 1½ Uhr langte der König, umgeben von den Prinzen, den fürstlichen Gästen und einem glänzenden Generalstabe, von Schloß Laeken her an. Alsobald begann der Vorüberzug der Nationalgarde und der Truppen, aber alsobald begann auch ein strömender Regen auf den zu Pferde vor dem Schlosse haltenden König und die zu Hunderten auf der Tribune des herzoglichen Palastes in bunter Toilette befindlichen Damen, sowie auf die Tausende und aber Tausende von Zuschauern aus dem Volke herabzufallen. Die Damen und viele der übrigen Zuschauer retteten sich; der König jedoch und seine Umgebung hielten tapfer und unerschrocken aus, und erst, nachdem er drei Viertelstunden lang dem Regengusse Trotz geboten, gestattete der König, daß man ihm einen Regenmantel überwarf. Das Defilé dauerte bis gegen 3 Uhr, glücklicherweise aber hörte der Regen eine halbe Stunde vor dem Ende desselben vollkommen auf und machte einem bis jetzt heiter gebliebenen Himmel Platz. Nach abgehaltener Parade ritt König Leopold durch das von allen Seiten trotz der eifrigsten Bemühungen von Polizisten, Militär u. s. w. herzuströmende Volk, welches jauchzend und hutschwenkend bis an ihn sich herandrängte, ins Schloß, wo er sich gleich darauf unter enthusiastischen, nicht endenwollenden Zurufen auf dem Balcon zeigte, den während der Parade die Herzogin von Brabant und die Prinzessin Charlotte eingenommen hatten. (K. Z.)

Türkei.

O C. **Konstantinopel**, 18. Juli. Glänzende Festlichkeiten sind dem Marschall Pelissier zu Ehren veranstaltet worden; es wurden dieserhalb bei dem k. k. Internuntius, bei Lord Redcliffe und bei dem Sultan selbst im neuen Palais Diners gegeben. Der Sultan überreichte dem Marschall eigenhändig die Krim-Medaille. Eine Nachricht der „Presse d'Orient“, daß 20,000 Franzosen und 10,000 Engländer zurückbleiben, ist, wie man versichern hört, ungegründet, da die Räumung thunlichst vor sich gehen solle. Neue, den europäischen Handel wesentlich berührende Finanzmaßregeln, nemlich Besteuerung der Landesproducte, stehen in Aussicht. Mit einer Tabaksteuer per 5 pCt. wird begonnen; Seide und andere Producte sollen folgen. Die Schiffe sollen mit einer entsprechenden Quarantänegebühr belegt werden. Die Einführung einer Gerichtskostenordnung für Handelsprocesse steht bevor. Admiral Lyons ist angekommen; das englische Geschwader, 40 Dampfer und Segelschiffe stark, sammelt sich in Bujukdere. In Betreff der Räumung der Schlangeninsel, die nächst der Sulinamündung liegt und gewöhnlich zum bessarabischen Donaugebiete gezählt wird, haben die Verhandlungen mit Rußland dem Vernehmen nach bisher noch kein definitives Resultat erreicht. Ein verheerender Brand hat zu Salonichi am 11. und 12. d. M. stattgefunden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Oberst F r e m o n t, der Präsidentschafts-Candidat der republicanischen Partei, hat in dem offenen Briefe, in welchem er die Candidatur annimmt, zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen. Es läßt sich in wenig Worten wiedergeben: Keine weitere Ausdehnung der Sclaverei, keine gewaltsame Ausdehnung des Gebietes der Vereinigten Staaten. Ueber andere Angelegenheiten spricht er sich einstweilen nicht aus, und wir geben hier seine Worte wieder:

„Ich theile die Ansichten der republicanischen Convention (sie hat sich bekanntlich gegen die Beschlüsse der Ostender Conferenz erklärt) betreffs der auswärtigen Politik. Die Annahme, daß wir ein Recht haben, anderen Nationen ihre Ländergebiete wegzunehmen, weil wir sie brauchen, heißt auf unseren bisher ehrenwerthen Charakter verzichten. Feindseligkeiten in Folge ungerechter Ansprüche hervorrufen, hieße den Frieden und Charakter des Landes in einer Zeit opfern, in der durch gerechte, heilsame, unsern Ruf nicht gefährdende Rathschläge alle seine Interessen wirksamer gefördert, seine Zwecke besser erreicht werden könnten. Internationale Verlegenheiten stammen meist aus der geheimen Diplomatie, die darnach strebt, die Operationen der Regierung vor dem Volke geheim zu halten. Dieses System ist mit dem Charakter unserer Institutionen unverträglich; es weicht allmälig der aufgeklärteren öffentlichen Meinung und der Kraft der freien Presse, welche mittelst der weiten Verbreitung politischer Einsicht der gerechten Sache im voraus das billigende Urtheil der civilisirten Welt sichert. Eine ehrliche, feste und offene auswärtige Politik würde der Gesammt-Unterstützung der Nation gewiß sein, da sie ihre wohlerwogene Ansicht abspiegelt. Nichts ist in der Geschichte unserer Institutionen so klar, als die Absicht der Nation, ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten, um nicht die Ausbreitung der Sclaverei unterstützen zu müssen. Der Einfluß jener kleinen, aber compacten und mächtigen, bei der Sclaverei interessirten Classe, welche in einem Theile des Landes gebietet und in Folge dessen ein großes politisches Gewicht im andern Theile besitzt, ist jetzt bemüht, diesen Impuls der Revolution zurückzudrängen, deren Grundsätze umzustoßen. Die Ausdehnung der Sclaverei über den Continent ist der Zweck der jetzt Regierenden, und diesem Geiste entsprangen jene verwandten Ungerechtigkeiten in Kansas, welche beweisen, daß die Elemente der größten Willkür-Herrschaft durch die gerechte Theorie der Unsrigen nicht besiegt sind. Es wäre hier nicht am rechten Platze, mich zu irgend einer besondern Politik zu verpflichten, um den durch politische Reibungen entstandenen Sectenstreit zu beendigen. Ein praktisches Heilmittel wäre die Zulassung von Kansas als freien Staates in die Union. Der Süden sollte eine solche Erledigung, meiner Ansicht nach, aufrichtig wünschen. Er würde dadurch seine Ehrlichkeit beweisen, und den Irrthum der Repeal gut machen, während der Norden, der praktisch bei diesem Uebereinkommen beider Sectionen den Gewinn hätte, zufrieden und das alte Einvernehmen wieder hergestellt wäre. Die Maßregel verträgt sich vollkommen mit der Ehre und den Interessen des Südens. Jenes unglückliche Gesetz, das diesen lediglich factiosen Streit ins Leben rief und aus dem Plane hervorging, der freien Arbeit das ihr durch einen heiligen Pact zugestandene Land zu entreißen, kann nicht rasch genug seiner schädlichen Gewalt entkleidet werden. Die einzige gedeihliche Region in den mittleren Breitegraden, die den Auswanderern des Nordens noch als Heimat geblieben ist, kann den freien Arbeitern nimmermehr entrissen werden, ohne einen heftigen Kampf heraufzubeschwören. Was immer die Hartnäckigkeit jener besondern Classe sein möge, die Alles zu wagen entschlossen zu sein scheint, um ihren ungerechten, theilweise erreichten Zweck zu verfolgen, glaube ich doch, daß der größere Theil der Nation, der im Patriotismus der freien Männer beider Sectionen erglüht, die Kraft haben wird sie zu bewältigen. Sie werden die ihnen von der Verfassung der Vereinigten Staaten gesicherten Rechte als den besten Schutz gegen die Unterdrückung einer Classe betrachten, die durch ein Monopol des Bodens und der Sclavenarbeit sie mit der Zeit zwingen könnte, diesen Boden unter denselben Verhältnissen wie die Sclaven zu bebauen.“

Bayerische Localchronik.

Würzburg. Der hiesige „Anzeiger“ enthält das Verzeichniß der Auszeichnungen, welche der polytechnische Verein dahier bei seiner 50jährigen Jubelfeier verliehen hat. Es sind die folgenden HH.: I. Zu Ehrenmitgliedern mit Ehrendiplom und Vereins-Medaille wurden ernannt: die Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten und Graf v. Reigersberg. II. Zu Ehrenmitgliedern mit Ehrendiplom: A. Ritter v. Auer, k. Regierungsrath in Wien; Pl. Bitthäuser, Professor dahier; Fr. Gresser, k. Regierungsrath dahier; Dr. v. Hermann, k. Staatsrath und Vorstand der General-Bergwerk- und Salinen-Administration in München; J. Huth, Weinhändler in Leipzig; Leo v. Klenze, k. Kämmerer, Hofbau-Intendant und wirkl. geh. Rath in München; K. A. Ritter v. Pauli, Vorstand der obersten Baubehörde und Director der Eisenbahnbau-Commission in München; Dr. Textorner, I. Bürgermeister der Stadt Würzburg. III. Zu Ehrenmitgliedern im Ganzen 34 Männer, darunter F. C. Backmund, Lakirer und Tünchermeister dahier; Dr. Balling, k. Hofrath in Kissingen; H. F. Bauer, Fabrikant in Oberzell; St. Barth, Schreinermeister dahier; Dr. S. Bauer, Professor an der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier; Dr. J. Bohonowsky, k. Reg.-Rath dahier; K. Heffner, Magistratsrath dahier; Fr. A. Huberti, Hauptconservator des polytechnischen Vereins dahier; W. Kahe, k. Regierungsrath dahier; Chr. Klinger, Generalmajor der Landwehr dahier; Dr. A. Kölliker, k. Hofrath und Universitätsprofessor dahier; J. F. Langeloth, Maindampfschifffahrtsbetriebsdirector dahier; M. Lauck, Magistratsrath dahier; Dr. Roßbach, rechtskundiger Magistratsrath dahier; Dr. F. Scanzoni, k. Hofrath und Universitätsrector dahier; Dr. J. Scherer, k. Universitätsprofessor dahier; J. Scherpf, Stadtbaurath dahier; J. M. Schönecker, Priv. dahier; Dr. V. Schwarzenbach, Privatdocent dahier; Dr. R. Virchow, k. Universitätsprofessor dahier; Dr. Robert Ritter v. Welz, Privatdocent dahier; L. Wickenmayer, geistl. Rath und Stadtpfarrer dahier; J. Langlotz, Kaufmann und Cassier des polyt. Vereins dahier. Diesen Namen fügte als neu ernannte Ehrenmitglieder der vorsitzende erste Vereinsdirector im Auftrage der Gesammtdirection noch die jener Herren bei, welche als Mitglieder der Commission des polytechnischen Vereins für Ernennung von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern ernannt waren, nämlich: F. Karl, zweiter Director; Dr. B. Wachter, Vorstand der Abtheilung für Schule und wissenschaftliche Technik; J. Pöschl, Vorstand der Abtheilung für technische Gewerbe, und C. A. Kinzinger, Vorstand der Abtheilung für Handel und Fabrikwesen. IV. Zu correspondirenden Mitgliedern 29 Männer, darunter L. Braunwart, k. Regierungs-Accessist; Dr. J. Fried-

reich, k. Professor dahier; W. Hassenkamp, Apotheker in Weyhers; Jul. Juch, k. Rector der Gewerbschule in Schweinfurt; J. Lampert, k. Rector der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier; Phil. Molitor, k. Landgerichtsassessor in Marktbreit; Dr. F. Osann, prakt. Arzt in Orb; Dr. Pfriem, k. Brunnenarzt in Kissingen; Seynstahl, Stadtschreiber in Orb.

Aschaffenburg, 25. Juli. Auch in hiesiger Gegend ist seit etwa acht Tagen die Ernte in vollem Gange und Jedermann beeilt sich, die jetzige herrliche Witterung dazu zu benützen, den regen Erntesegen nach Hause zu schaffen. Hört man hiebei auch hie und da Klagen, daß das Korn etwas lückig und die Körner klein seien, so räumen doch Alle dagegen wieder ein, daß der ungewöhnliche Reichthum an Garben jenen Abgang vollkommen aufwiegt. Was den Stand der Sommerfrüchte anbelangt, so läßt derselbe nichts zu wünschen übrig und die Kartoffeln, soweit sie bis jetzt zur Reife gelangten, waren noch in keinem Jahre besser gerathen; nicht weniger versprechen die Spätkartoffeln, dermalen in schönster Blüthe stehend, eine gesegnete Ernte. (Aschaffenb. Z.)

Neueste Posten.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 26. Juli. Die Gewitterstürme richten im Verlaufe dieses Sommers große Verheerungen in hiesiger Gegend an. Das in der Nacht vom 24. auf den 25. sich entladende Gewitter wüthete in der Richtung des Bregenzerwaldes. Nach wenigen Minuten war die Bregenzer Ach ein reißender Strom, welcher, die Dämme durchbrechend, bedeutende Holzvorräthe des Bregenzerwaldes dem See zuführte, um an die verschiedenen Gestade des Sees geschwemmt zu werden. Die Jagd auf diese Holzstücke in einigen Tausend Klaftern begann in den Morgenstunden von allen Seiten des Bodenseeufers, indem durch eine irrthümliche Ansicht das Auffangen abgeschwemmter Holzstücke nach Art eines Strandrechtes vollführt wird. Durch die anerkennungswerthen Bemühungen bayerischer Behörden wurde der größere Theil der Holzvorräthe den bedeutend beschädigten Eigenthümern zurückgegeben. — Die Witterung ist dauernd günstig und übt für Zeitigung der Trauben einen wohlthätigen Einfluß. Die Berichte aus Veltlin und dem Graubündner Lande lauten über den Stand der Reben übereinstimmend erfreulich.

Brüssel, 24. Juli. Gestern empfing Se. Majestät der König Leopold in feierlicher Audienz die Gesandten von Frankreich, Rußland, Preußen und Bayern, welche ihm Glückwunschschreiben ihrer Souveräne überreichten. Am heutigen Tage bringt der „Moniteur" einen neuen Gnadenerlaß, vom 23. d. M. datirt, welcher sämmtlichen wegen Polizeivergehungen verurtheilten oder in Haft befindlichen Personen ihre Strafe schenkt. — Am 27. d. M. wird der König sich nach Brügge begeben, wo eine neue Reihe von Festlichkeiten seiner harrt, und alsdann mit nur kurzen Unterbrechungen das ganze Land durchziehen, da eine jede belgische Stadt es als einen Ehrenpunkt betrachtet, den geliebten Monarchen bei dieser Jubelfeier in ihren Mauern zu begrüßen.

** **Paris**, 26. Juli. Der Moniteur veröffentlicht mehrere vom Senat genehmigte Gesetze, u. a. jenes, welches den Verwundeten der Junitage 1848 und den Nachkommen und Waisen der an diesen Tagen umgekommenen Bürger Pensionen bewilligt.

Ueber die spanischen Zustände berichtet der Moniteur in nachstehenden Depeschen: „**Barcelona**, 22. Juli. Zu Barcelona und Gracia wurde die Insurrection vollständig besiegt. Die Schlacht war sehr erbittert. Die Armee erlitt große Verluste, aber jene der Insurgenten sind noch viel bedeutender. Durch die Nationalmilizen der Umgebungen Barcelona's verstärkt, zerstreuten die Insurgenten sich in die Gebirge. Das Ayuntamiento war Verräther; es wurde aufgelöst, die vier Alcaden wurden verhaftet. Reus hatte sich ebenfalls insurgirt; auch dort blieb der Sieg den königlichen Truppen. General Ruiz, Commandant von Girona, erklärte sich für Espartero; die Garnison hat ihn verlassen. Aus Saragossa hat man keine Nachrichten. Barcelona athmet auf und die Ruhe kehrt zurück."

„**Irun**, 24. Juli. Der Militair-Commandant von Guipuzcoa hat keine officielle Berichte aus Saragossa. Es scheint jedoch, als habe der General-Capitain Echagues, aber mit nur wenigen Truppen, bei der Hauptstadt Aragons eine Stellung eingenommen. Man begegnete drei Bataillonen, die zu General Echagues stoßen sollten. Zu Saragossa unter dem Befehle Gen. Falcons, der sich gegen die Regierung der Königin erklärte, sollen sich 2 Bataillone Infanterie, 1 Reg. Cavalerie und Artillerie befinden. Diese von einem großen Theile ihrer Officiere verlassenen Truppen handelten ohne Sachkenntniß. Sie glauben an das Pronunciamiento von Barcelona und Valencia; die entscheidenden Vorfälle Madrids kennen sie nicht. In Saragossa sind überdies noch Carabiniere und einige Compagnien Parteigänger, aus Landläufern und Milizen bestehend. Die von Madrid nach Saragossa geschickten Truppen waren noch nicht angekommen. Navarra und die baskischen Provinzen sind ruhig. Die elektrische Verbindung mit Madrid ist immer unterbrochen. Zu Saragossa läßt man selbst die geöffneten ... nicht vertheilen."

Madrid, 21. Juli. Die Epoca resümirt den Zustand der Provinzen den ihr zugegangenen Berichten in nachstehender Weise: In Sevilla, Cadix, ... und anderen Städten Andalusiens wurde die Ruhe nicht gestört. ...anada verblieben die Truppen in ihren Stellungen und Alles erwar... (jetzt natürlich dort schon bekannten) Ausgang der Madrider Ereig... Jaen ist die einzige Stadt Andalusiens, welche sich gegen die Regier... ob, der größte Theil der Einwohner jedoch ist für Ordnung und ... Ciudad Real, Manzanares und andere Städte der Mancha sind trotz der Bemühungen, den Aufstand dahin auszudehnen, fortwährend ruhig. Zu Santander wurde ein Pronunciamiento versucht, aber ein Theil der Miliz trat auf Seite des General-Commandanten, der die Insurgenten beim ersten Schuß zerstreute. In Asturien und der Provinz Pontevedra herrschte große Aufregung, und auch in Leon wurde beim Eintreffen der Madrider Erhebung ein Pronunciamiento's-Versuch gemacht. In Valencia, Alicante, Terne und Murcia herrschte Ruhe. Logronno hat, als es die Ankunft des General-Capitäns von Burgos vernahm, sein Pronunciamiento zurückgenommen und ihm eine Deputation entgegengeschickt. Die nach Albacete geschickten Truppen sind heute Mittag in dieser Stadt eingetroffen, die jetzt der Regierung gehorcht. Von Ferrol und la Corogna treffen Versicherungen zu Gunsten der Ordnung ein. Von Calatayud ging den königl. Truppen eine Deputation entgegen, welche den Wunsch aussprach, von der revolutionären Tyrannei, welche auf der Stadt lastet, befreit zu werden.

Nach einer Privat-Correspondenz der Presse aus **Madrid**, 20. Juli, wäre von einer Rückkehr Esparteros ans Staatsruder und seiner innigern Vereinigung als je mit O'Donnell die Rede. Gewiß ist jedoch nur, daß Espartero Madrid nicht verlassen und sich eine Wohnung gemiethet hat. (Nach dem Diario hätte sich Espartero während der Insurrection höchst zweideutig benommen, sich selbst unter die Barricadenmänner gemischt.)

** **London**, 24. Juli. Die kriegsrechtliche Untersuchung über die letzte Meuterei der Miliz von Tipperary ist, wie der Times aus Dublin gemeldet wird, am vergangenen Montag geschlossen worden, und sollen vier der Rädelsführer zum Tode verurtheilt worden sein. Das Urtheil wurde dem Commandeur en Chef eingeschickt, durch den es der Königin zur Bestätigung vorgelegt werden soll. Zwei andere von den Meuterern wurden den Civilbehörden zur Aburtheilung übergeben.

Aus Brighton wird gemeldet, daß ein großer Theil der Weizenernte in der Grafschaft Sussex durch Insecten zerstört ist, daß den Kartoffelfeldern dieselbe Gefahr bevorsteht, und daß an manchen Orten der Gestank der in Verwesung begriffenen Weizenfelder so heftig ist, daß viele Landleute ihre Wohnungen verlassen mußten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Holzpreise vom 25. Juli. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 42 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 8 fl. 39 kr. Fichtenholz 8 fl. 30 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 28. Juli bis 4. Aug. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzwecke 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 27 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. 3 kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 47 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 31 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Bollmehl d. V. 1 fl. 13 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 19 kr., Dr. 4 kr. 3 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 26. Juli 1856.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1848	5948	7796	6063	1733	25	18	—	—	—	10	153391
Korn	1096	2606	3702	3680	22	16	52	—	—	—	36	62076
Gerste	77	175	252	246	6	12	6	—	—	—	35	2978
Haber	191	1473	1664	1537	127	7	27	—	—	—	13	11478
Repssaamen	—	228	228	212	16	31	48	—	—	—	24	6745
Leinsaamen	56	10	66	44	22	20	6	—	—	—	20	884
Summe	3268	10440	13708	11782	1926							237552

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	25. Juli	24	53	16	36	12	32	6	40
Bayreuth	23. „	24	18	19	24	16	—	7	30
Dachau	23. „	23	52	15	—	—	—	7	7
Deggendorf	22. „	23	28	14	44	—	—	6	53
Erding	24. „	22	43	15	11	10	8	6	6
Fürth	23. „	28	43	17	54	13	—	7	36
Kaufbeuren	24. „	23	48	13	42	11	43	6	—
Kempten	23. „	25	38	15	23	13	2	6	53
Landshut	25. „	22	36	14	49	9	33	6	28
Lindau	19. „	27	49	15	10	—	—	7	42
Memmingen	22. „	24	44	13	50	13	19	6	16
Nördlingen	19. „	22	59	15	36	12	7	6	49
Nürnberg	19. „	26	22	18	23	14	16	7	29
Passau	22. „	23	25	14	2	—	[illegible]	5	43
Straubing	19. „	21	15	14	23	10	28	6	51
Würzburg	19. „	29	25	19	21	14	4	7	34

*** **Regensburg**, 26. Juli. Auf der heutigen Schranne, welche zumal

in Kern und Gerste stark befahren war, stiegen bei reger Kauflust die Preise von Weizen um 48 kr., Kern 1 fl. 24 kr., Haber 28 kr., Gerste blieb sich gleich. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 31 kr., Kern 17 fl. 27 kr., Gerste 12 fl. 30 kr., Haber 7 fl. 32 kr. Totalsumme des Verkaufes: 19,196 fl. 8 kr.

△ **Lindau**, 27. Juli. Der gestrigen Schranne wurden 2613 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen neu zugeführt. Der Gesammtstand war 3755 Sch., von welchen 2399 Sch. um die Summe von 66,335 fl. 41 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 27 fl. 45 kr., Kern 20 fl. 25 kr., Roggen 15 fl. 6 kr., Haber 7 fl. 30 kr. Gegen die Vorwoche fiel Weizen um 4 kr., Kern stieg um 31 kr., Roggen fiel um 4 kr. und Haber um 12 kr.

Frankfurt, 26 Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 – 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 – 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½–23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼–¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½–¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 26 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¼; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. 71¾; Bankactien 1285; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102½ P.; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 148½; Bayer. 4½proc 101½ P. **Wechselcurse:** Paris 93½; London 118½; Wien 118½.

Berlin, 26. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86¼ B., 86 G. — Köln-Mindener 160 B., 159 G.

** **Wien**, 26. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85⁵⁄₁₆; 5proc. Metall. 83¾; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121; von 1854: 105¾; Bankactien 1095; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 381¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 591; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse:** Augsburg uso 102½; London 3 Mt. 10 4 B.

** **Paris,** 26 Juli. 3proc. 70.85 (baar), 70.85 (auf Zeit), 4½proc. 93.75 (baar), 93.65 (auf Zeit), Bankactien 4050 (baar), Credit mobilier 1537.50 (baar), 1532.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.75 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 86 G. — **Eisenbahn-Actien:** Orleans 1395 — (baar), 1397 50 (auf Zeit); Nordbahn 1060.— (baar), 1060. — (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 940.— (auf Zeit); Lyon 1420.— (baar), 1421 50 (auf Zeit); Grand Central 707.50 (baar), 708 75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4983. [2 a] **Bekanntmachung.**

„Das Holzmagazin an der obern „Lände betreffend."

Die Abfuhr des Holzes aus dem magistratischen Holzhofe auf der oberen Lände in die verschiedenen magistratischen Gebäude wird vorläufig auf 3 Jahre an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und ist zur Abgabe der Offerte Termin auf

Mittwoch den 6. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thale über II Stiegen Zimmer Nro. 70 (Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrathes Badhauser) angesetzt, wozu jene Fuhrwerksbesitzer, welche den Accord zu übernehmen geneigt sind, eingeladen werden.

München, am 18. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

G.-N. 28,695. Weigert.

4938 [2b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Katharina Barbara Gundel von Eichelberg werden am

Mittwoch den 30. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr beginnend,

und an den darauf folgenden Tagen zu Eichelberg verschiedene Haus-, Scheuer- und Ackergeräthschaften, Vieh, Heu ꝛc., dann am

Mittwoch den 13. August curr.,
Nachmittags 2 Uhr

die vorhandenen Immobilien, nämlich:

1) das Gut, Haus-Nro. 5 zu Eichelberg, mit Wohnhaus, Scheuer, Backofen im Hofraum, dann 39 Tagw. 43 Dezim. Grundstücken, taxirt auf 6,640 fl.,
2) nachstehende walzende Grundstücke, als:
   a. 1 Tagw. 22 Dezim. Acker im Katzenthal, Pl.-Nro. 350, und
   — Tagw. 71 Dezim. daselbst, Plan-Nro. 360½a, taxirt auf 400 fl.,
   b. 1 Tagw. 18 Dezim. Wiese im Katzenthal, Pl.-Nro. 53b und 53½bc, Werth 300 fl.,
   c. 2 Tagw. 11 Dez. Acker im Katzenthal, Plan-Nro. 60, Werth 225 fl.,
   d. — Tagw. 78 Dezim. Wiese im Stöckersweiher, Pl.-Nro. 108b,
   — Tagw. 11 Dezim. Wiese allda, Plan-Nro. 108c, und
   — Tagw. 8 Dezim. Oedung daselbst, Pl.-Nro. 108, Werth 600 fl.,
   e. 2 Tagw. 80 Dezim. Acker am rothen Bücklein, Pl.-Nro. 321, Werth 500 fl.,

verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht und die Objecte auf Verlangen von dem Gemeindevorsteher Treuheit in Eichelberg vorgezeigt werden.

Zugleich ergeht die Aufforderung, Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem hiezu auf den

21. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Windsheim, den 20. Juli 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

G.-N. 8476. **Donle,** k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

4786. [3 b] **Mittwoch den 6. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli 1855**, und zwar von Nro. 66,601 bis 76,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Dienstag den 12. August 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

4980. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Hausbesitzerin Anna Marksteiner von hier betr.

Wer in rubricirter Nachlaßsache Erbsansprüche oder allenfallsige Forderungen geltend machen will, wird aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Eichstätt, am 23 Juli 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.
v. n.
G.-Nr. 9399. **Häckl.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.



5006. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 25. Juli 1856 Nro. 8270 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 9. August 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung des Betriebsgebäudes, einer Bahnwärterwohnung und der allgemeinen Einrichtung der im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbausection gelegenen Bahnstation Großhesselohe, welche veranschlagt sind:

		fl.	kr.
an	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	6794	49
„	Zimmerarbeiten	4085	—
„	Schreinerarbeiten	1014	3
„	Schlosserarbeiten	804	8
„	Glaserarbeiten	97	55
„	Spänglerarbeiten	424	33
„	Anstreicherarbeiten	625	—
	Im Ganzen zu	13,845	28

Es kann sowohl einzeln nach Handwerken, als auch auf alle Arbeiten zusammen genommen als ein Accordobject, submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **28. l. Mts. Juli 1856** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens **bis Freitag den 8. August 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, am 27. Juli 1856.

Kgl. Landgericht München l/J. — Kgl. B. Eisenbahnbau-Section München.
Eder, k. Landrichter. — **Geiger**, Sections-Ingenieur.



Bekanntmachung.

In dem Bezirke der unterfertigten Königlichen Behörde und namentlich im Regieloose Nro. IX bei Altenburg finden **noch 700 tüchtige Eisenbahnbau-Arbeiter dauernde Beschäftigung.**

Hiebei wird bemerkt, daß sich fleißige Leute im Accord 1 fl. — 1 fl. 18 kr. per Tag verdienen.

Die Königlichen Districtspolizeibehörden werden ersucht, im Falle dieselben es für zweckmäßig erachten, diese Bekanntmachung in ihrem Bezirke weiters geeignet zu veröffentlichen.

Holzkirchen, am 26. Juli 1856.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

4988. **Rügemer,** k. Sections-Ingenieur.
Gesch.-Nro. 933.

c. Schneeaans.

4857. **Bekanntmachung.**

Loja Jacob gegen Michael Berghammer wegen Hypothekforderung betr.

Die reale Badereigerechtsame des Michael Berghammer, welche in der Sendlingerstraße ausgeübt wird, wurde auf Andringen eines Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen. Dieselbe ist mit 4150 fl. Hypothekschulden belastet und nach neuerlicher Schätzung vom 28. Febr. l. Js. auf 2000 fl. gewerthet.

Da die in der Ausschreibung vom 28. April 1856 bekannt gemachte erste Versteigerungstagsfahrt wegen Mangels in den Citationen des Erben eines verstorbenen Hypothekgläubigers zu reassumiren ist, wird hiemit von Neuem zur erstmaligen Versteigerung der fraglichen Badereigerechtsame Tagsfahrt auf

Montag den 1. September l. Js.
Morgens 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 35/II

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, verfahren und der Zuschlag nur auf ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot erfolgen wird. Steigerungslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben, wenn sie zur Steigerung gelassen werden wollen, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zur Versteigerung bei Gericht eingesehen werden.

Conel. am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

C.-Nr. 27530. c. Hennemann, Rpe.

4955. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Webermeisters Johann Baptist Fink wird das gemeinschuldnerische, in der Au dahier gelegene und auf 3500 fl. gewerthete Wohnhaus Nr. 516 wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Zimmer Nr 12

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg, den 19. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

C.-Nr. 8603. Pelmbs.

1956. **Bekanntmachung.**

Die Schreinersfrau Margaretha Angebrand von hier wurde wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle mit derselben ohne Zuziehung ihres Curators, des Schuhmachermeisters Censt von hier, abgeschlossenen Verträge nichtig sind, und nur an den Curator giltige Zahlungen gemacht werden können.

Bamberg, den 4. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

8364. Primbs.

Bekanntmachung.

Scheuing'schen Concurs betr.

Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird in Sachen, den Concurs über das Vermögen des ...rs Carl Scheuing dahier betreffend, sämmtlichen Betheiligten hiemit bekannt gemacht, daß das am ... erlassene Prioritäts-Erkenntniß am **24. d.** ... das Gerichtsbrett an Verkündungsstatt affigirt ...

... den 16. Juli 1856.

Der königliche Direktor:
Kraussold.

Sartorius.

4850. **Bekanntmachung.**

Wertingen c. Adamer pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem vormaligen Wirth und Krämer Joseph Adamer dahier gehörige Grundbesitzungen, nämlich

I. in der Steuergemeinde Hilpoltstein:

1) 10 Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus Nro. 37 dahier, Nebengebäude, Hofraum und Gärtl, Pl.-Nro. 90,
   0,1 Dez. Hofraum, resp Einfahrt, gemeinschaftlich mit Hs.-Nro. 38, Pl.-Nro. 89½,
   Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, taxirt auf 1650 fl.;
2) 74 Dez. Acker im Schimmelhof, Pl.-Nro. 643, geschätzt auf 85 fl.;
3) 66 Dez. Acker, der Walfsacker, Pl.-Nro. 556, geschätzt auf 28 fl.;
4) 1 Tgw. 76 Dez. Wiese im Gefäll, Pl.-Nro. 1217, geschätzt auf 250 fl.;
5) eine reale Krämersgerechtsame mit einem Laden unterm Rathhaus, geschätzt auf 190 fl.;
6) 0,4 Dez. Scheuer mit Stall, Pl.-Nro. 80, geschätzt auf 425 fl.

II. in der Steuergemeinde Heuberg:

2 Tagw. 86 Dez. Weiherwiese, Pl.-Nro. 606, geschätzt auf 250 fl.

III. in der Steuergemeinde Solar:

1) 4 Tgw. 74 Dez. Wiese im Dürrnberg, Plan-Nro. 853, geschätzt auf 500 fl.;
2) 1 Tgw. 72 Dez. Acker, untere Saugraben, Pl.-Nro. 186, geschätzt auf 140 fl.;
3) 2 Tgw. Acker, untere Saugraben, geschätzt auf 175 fl.;
4) 94 Dez. Acker im vordern Heubühl, Pl.-Nro. 479, geschätzt auf 60 fl.

IV. in der Steuergemeinde Haßletten:

30 Dez. Wiese auf der Bittelhub, Pl.-Nro. 670, geschätzt auf 30 fl.;

Dienstag den 23. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im k. Landgerichts-Commissionszimmer Nro. IV

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 et sequ. der Proceßnovelle vom 17. Novbr. 1837.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben; dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilpoltstein, am 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

C.-R. 4040. **Wiesinger.**

4918 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Rammer, Hauserbauer zu Petzlberg, betr.

Jakob Rammer, Hauserbauerssohn von Petzlberg, geb. am 13. Juli 1786, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird und dessen Vermögen nach Erbtheilungsprotokoll vom 3. Mai 1845 seinen Intestaterben gegen hypothekarische Caution hinausgegeben wurde, wird aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** von heute an um so gewisser zu melden und seine Ansprüche auf sein hypothecirtes Vermögen geltend zu machen, als er außerdem für todt erklärt, sein Vermögen den bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und die bestehende Hypothek nach §. 82 des Hypothekengesetzes gelöscht werden würde.

Am 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

C.-R. 6879/I. **Drausnick.**

4951. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 6. November 1855 zu Weidenbach verlebten früheren Gütlers Georg Leonhard Zölls von dort einen Anspruch zu machen haben werden aufgefordert, denselben

am 12 August l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter mehr bei der Vertheilung des Nachlasses, der mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, berücksichtigt werden.

Herrieden, 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der kgl. Landrichter:
Dennefeld.

C.-Nr. 4677.

Bekanntmachung.

Dr. Schmid et Cons. gegen Weber'sche Relikten wegen Hypotheken-Forderung betreffend.

4931. Auf Andringen eines Gläubigers wird das auf 3070 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen der Joseph Weber'schen Maurermeisters Relikten zu Schönberg, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause und Hofraum zu 0,12 Dezim., mit realer Bindergerechtsame und Gemeinderecht, dann 0,48 Dez. Aecker, der zweitmaligen Versteigerung am

Montag den 18. August l. Js.
Vormittags 11–12 Uhr

im Gasthause des Paul Hörner zu Schönberg unterworfen, wozu Kaufslustige unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 12. April l. Js. mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Am 19. Juli 1856

Königliches Landgericht Grafenau.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

C.-R. 7335, I. **Wolf.**

4932. **Bekanntmachung.**

Eichstätt Liebesbundstiftung gegen Bayer pct. deb.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das der ledigen Walburga Baler dahier in der Buchthalvorstadt gelegene Wohnhaus Lit. E. Nr. 135, im ersten Stocke eine Stube und ein Stall, im zweiten eine Stube und eine Küche enthaltend, sammt dem dazu gehörigen Gemeindetheile Pl.-Nr. 2028½, auf 200 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. August d. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch legale Atteste auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 96 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, erfolgen wird.

Steuerkataster-Extrakt und Schätzungsprotokoll liegen dießorts zur Einsicht bereit.

Eichstätt am 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.
Häckl.

C.-R. 9228. c. Pfaller.

4964. [2 a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft — hier Debitwesen des Lederers Michael Ruppaner zu Tara betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Ruppaner'schen Lederer-Anwesens in Tara wird Termin auf

Montag den 18. August
Morgens 10–12 Uhr

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich genügend über Leumund und Vermögen auszuweisen und wird rücksichtlich des Anwesensbeschriebes auf die Bekanntmachung vom 17. April d. Js. (vide Neue Münchener Zeitung Nro. 106, 134 u. 153) verwiesen.

Dachau, am 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

D. l. a.

C.-R. 8591/I. **Weiß,** Assessor.

4621. [2b] **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Forchheim c. Bader Wallnöffer pct. debiti.

In Folge klägerischen Antrages wird zur wiederholten Versteigerung der realen Badersgerechtsame des Beklagten Wallnöffer zu Irnsing auf

Freitag den 22. August l. Js.
Nachmittags von 2–3 Uhr

in loco Irnsing Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Abensberg, am 3. Juli 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:
Sartori.

C.-R. 4028. Zwanziger.

4972. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Bräuers Kaspar Mayer von Vilshofen betr.

Der Bierbrauer Kaspar Mayer von Vilshofen hat sich, nachdem dessen Gesuch um Bewilligung eines Nachlasses und von Fristen bei der Verhandlung vom 26. vor. Mts. von der Gläubigerschaft verworfen worden ist, der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen unterworfen.

Demgemäß werden die Ediktstage, wie folgt, öffentlich bekannt gegeben.

I. Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf

Dienstag den 26. August l. Js. Vormittags 8 Uhr,

II. zur Abgabe der Exception auf

Dienstag den 30. September l. Js. früh 8 Uhr,

III. Zur Replik auf

Dienstag den 4. November l. Js,

endlich

IV. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 9. Dezbr. l. Js.

Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Gantmassa zu gewärtigen, wegegen das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen lediglich die Präklusion mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert selbes bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte auszuantworten, was insbesondere bezüglich der Forderungen gilt, welche Kaspar Mayer bei Wirthen oder sonstigen Privaten ausstehend hat.

Das Vermögen des Kaspar Mayer besteht aus dem Bräu- und Taferanwesen zu Vilshofen, welches nebst Mobiliarschaft und Bierverräthen am 5. Juni l. Js. auf 46,807 fl. geschätzt wurde, dann aus dem sogenannten Aigner'schen Gastwirthshause zum goldenen Stern am oberen Sande in Passau, welche letzteres Anwesen nebst Mobiliarschaft auf 9017 fl. 39 kr. im Werthe durch gerichtliche Schätzung angeschlagen ist.

Gegenüber diesem Aktivvermögen beläuft sich der Passivstand an Hypotheken, welche auf dem Hauptanwesen zu Vilshofen haften, auf 26,653 fl. 31 kr. 2 hl., an Hypotheken, welche auf dem Anwesen zu Passau eingetragen sind, auf 5800 fl., endlich an Kurrentschulden auf 38,354 fl. 8½ kr., in Summa auf 72,807 fl.

Hiebei sind jedoch die rückständigen Zinsen aus den Hypothek- und Kurrentkapitalien, welche sich auf einige tausend Gulden entziffern mögen, nicht in Aufrechnung gebracht.

Am zweiten Ediktstage, bis wohin die beiden Anwesen wahrscheinlich schon versilbert sein werden, wird unter den Gläubigern wiederholt eine Vereinigung versucht werden.

Da übrigens die Gläubiger den schleunigen Verkauf der beiden Anwesen beantragt haben, so wurde unterm heutigen das kgl. Kreis- und Stadtgericht Passau requirirt, den Verkauf des Gasthauses zum goldenen Stern, sowie der dazu gehörigen Mobiliarschaft zu bethätigen, und es wird der Versteigerungstermin von diesem Gerichte besonders bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung des Hauptanwesens zu Vilshofen, welches unten näher beschrieben ist, wird am

Dienstag den 2. September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes stattfinden und hiezu Jedermann eingeladen, der sich über das entsprechende Vermögen auf legale Art ausweisen kann.

Das Anwesen des Kaspar Mayer in Vilshofen besteht:

A. An Gebäulichkeiten:

1) in dem dreistöckigen, gemauerten Wohnhause mit Bräuhaus, Keller und Brunnen unter einem Taschenbache.

Diese Gebäude, welche am Hauptplatze der Stadt liegen, sind sämmtlich in gutem baulichem Zustande, werth 10,000 fl.

2) In der gemauerten Düngerstätte, werth 5 fl.,

3) in dem Lagerkeller mit übergebautem Kellerhause und Kegelbahn, werth 3000 fl.,

4) dem gewölbten Kuh- und Schweinstall mit Taschenbach, werth 900 fl.,

5) in dem gemauerten gewölbten, mit einem Ziegeldache versehenen Pferdstall, mit Wagenschupfe, werth 1600 fl.,

6) in dem gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Stadel, werth 1000 fl.,

7) in der hölzernen Faß- und Wagenschupfe, werth 300 fl.,

8) in dem gemauerten Semmelhause, werth 20 fl.,

9) in dem Ziegelofen außerhalb der Stadt, werth 600 fl.

B. An Rechten:

Der realen Bräugerechtsame mit Tafern- und Weinschenkbefugniß, werth 6000 fl.

C. An Grundstücken:

1) Gärten	0,77 Tgw.,	werth	380 fl.	— kr.
2) Aecker	17,28	„	„	5641	„ — „
3) Wiesen	12,63	„	„	5233	„ — „
4) Waldung	3,26	„	„	488	„ 30 „
5) Oedung	0,7	„	„	10	„ — „
Gesammtschätzungswerth				35,177	„ 30 „

Für die Steigerungslustigen wird außerdem bemerkt:

1) daß der Zuschlag des Anwesens nur dann erfolgt, wenn durch das Höchstgebot mindestens dieser Schätzungspreis erreicht wird;

2) daß das Anwesen jeder Zeit besichtiget und der bei Gericht hinterliegende Steuerkatasterauszug bis zur Versteigerungsfahrt und auch an dieser eingesehen werden könne;

3) daß für die Händlmaier'schen Kinder mehrere Naturalansprüche im Hypothekenbuche eingetragen seien, welche nach dem Antrage der Gläubiger auf den Käufer als Anwesenslast übergehen;

4) daß die Versteigerung der Mobiliarschaft, Bier-Vorräthe ꝛc. am

Donnerstag den 4. September d. Js.

bethätiget, ferner daß

5) bei dem Verkaufe der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 89—101 des Gesetzes von 1837, verfahren werde, endlich daß

6) die näheren Bedingungen an dem Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Am 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 10044. **Fruth.**

4973. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Bauern Heinrich Münch von Ahornberg gibt man den Betheiligten hiedurch bekannt, daß das erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 20. ds. Mts. am

Montag den 4. August l. Js.

an Verkündungsstatt an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Thurnau, den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter:

Landgraf.

G.-N. 3412. c. Sand.

4930. **Bekanntmachung.**

Gantsache des Hammerguts-Besitzers Franz Frank von Trevpenstein betr.

Auf Andringen der Gläubigerschaft des Hammergutsbesitzers Franz Frank von Treppenstein bei Mähring werden dessen sämmtliche Realitäten dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Montag den 29. Septbr. l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

in loco Treppenstein angesetzt, wozu Steigerungslustige, die sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Zu den Realitäten des Schuldners gehören:

A. Gebäude, und zwar:

1) ein zweistöckiges, aus Steinen erbautes Wohnhaus mit mehreren Zimmern, Küche, Kammern, Speisegewölben, Keller, gewölbten Stallungen, Getraid- und andern Böden, nebst einem Antheile an dem Societätsbräuhause im Flecken Mähring,

2) Pferdestallung, Eisengewölbe, Schweinställe, Streu-, Holz- und Wagenschupfe, theils mit Schindeln, theils mit Ziegeln gedeckt,

3) ein von Holz erbauter Stadel mit einem geräumigen Keller,

4) zwei isolirt stehende Keller,

5) eine Kapelle,

6) zwei mit Ziegeln gedeckte Hammergebäude,

7) eine Mahlmühle,

8) zwei von Holz erbaute Kohlhütten,

9) zwei massiv gebaute, theils mit Ziegeln, theils mit Schindeln gedeckte Nebenhäuser,

10) das Zainhammergebäude,

11) der massiv gebaute Schmelz- oder Hochofen unter Ziegeldachung,

12) drei Kohlenhütten,

13) Wohnhaus für Arbeiter beim Hochofen, und

14) ein Schlackenpochergebäude,

in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9215 fl.

B. Grundstück:

1) 33 Tgw. 42 Dez. Aecker der 5., 6. und 7. Bonitäts-Klasse,

2) 31 Tgw. 30 Dez. Wiesen,

3) 11 „ 52 „ Oedung.

C. Gerechtsamen:

1) die reale Eisenhammer- und Zainhammergerechtsame,

2) das Weide-, Forst- und Fischrecht.

D.

Die sämmtlichen Werke des Hochofens, des Eisenstein- und Kalksteinpochers, des Eisen- und Zainhammers.

Die vorbeschriebenen am obigen Termine zur Versteigerung kommenden Realitäten und Gerechtsamen haben einen Gesammtschätzungswerth von 22,653 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die Versteigerung des Hammergutes des Franz Frank vorerst in seiner Gesammtheit versucht wird, and im Falle bei dieser kein befriedigendes Angebot gelegt wird, werden Aecker und Wiesen im Einzelnen zur Versteigerung gebracht, und woferne der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgt der Zuschlag jedes einzeln versteigerten Grundstückes schon beim erstmaligen Strichstermine.

Die Hälfte des Kaufschillings ist in 14 Tagen von Eröffnung des Zuschlags-Dekretes an zu bezahlen, die andere Hälfte aber bleibt ein Jahr lang gegen 4-prozentige Verzinsung, hypothekarische Versicherung und gegen Ereichtung einer Zinsen- und Kostenkaution liegen.

Die Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Tirschenreuth am 13. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Wimmer, k. Landrichter.

G.-Nr. 3694. c. Blanknagel.

4936. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Buchhändlers und Leihbibliothek-Besitzers Andreas Achtstetter dahier ist nunmehr die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens rechtskräftig beschlossen, weßhalb die gesetzlichen Ediktstage anberaumt werden, und zwar:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Ansprüche, sowie der Vorzugsrechte

auf den 28. August curr.,

2) zur Vorbringung von Einreden

auf den 25 Sept. curr.,

3) zur Schlußverhandlung

auf den 23 Oktober curr.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Versäumniß des I. Ediktstags den Ausschluß der Forderung an gegenwärtige Konkursmasse und der beiden andern den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle, welche dem Andreas Achtstetter etwas schuldig sind oder Vermögenstheile desselben, insbesondere Bücher aus der Leihbibliothek in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. des Ersatzes nicht an ihn, sondern an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern.

Zu bemerken ist noch, daß die bereits inventirte und unter Siegel gelegte Aktivmasse, bestehend in Geschäftsvorräthen, Büchern und Hausgeräthschaften, incl. der Aktivausstände zu circa 90 fl., auf 1267 fl. gewerthet ist, dagegen die Passiven auf 4736 fl. angegeben sind, ferner, daß die nicht in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau die meisten Hausgeräthschaften als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen und ein anderer Gläubiger auf die Vorräthe und insbesondere die Leihbibliothek das Vorzugsrecht eines Faustpfandgläubigers geltend machen will.

Im ersten Ediktstage

Vormittags 11 Uhr

wird auch eine gütliche Vereinigung der Sache und eventuell eine Vereinigung über die weitere Behandlung der Aktivmasse und einen besonderen desfallsigen Antrag des Gemeinschuldners versucht werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage oder in demselben einen Insinuations-Mandatar hier zu bestellen, widrigenfalls spätere Erlasse an dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als rite insinuirt angesehen werden.

Weißenburg, den 7. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weissenburg.

W. b.

G.-Nr. 2918. **v. Stettner.** c. Haller.

4952.(3a)

Gant-Proclama.

(Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.)

Der Kaufmann Franz Braun von Oettingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und wurde in Folge dessen gegen ihn die Gant erkannt.

Sein Aktivvermögen wurde gerichtlich geschätzt, und zwar:

	fl.	kr.
a) die vorhandenen Spezereiwaaren auf	7368 fl.	1 kr.
b) das Weinlager auf	564 "	36 "
c) das Drittelwohnhaus auf	1700 "	— "
d) die reale Spezereigerechtsame auf	800 "	— "
e) die reale Schnittwaarenhandelsgerechtsame auf	400 "	— "
f) die reale Lederhandelsgerechtsame auf	50 "	— "
g) die reale Wachshandelsgerechtsame auf	10 "	— "
h) die Mobiliarschaft auf	443 "	14 "
Summa	11,335 fl.	51 kr.
i) die Aktivausstände belaufen sich nach Angabe des Gantirers auf	1917 fl.	46 kr.
k) an Baarschaft fanden sich vor	18 "	19½ "
und entziffert sich sonach ein Aktivstand von	13,269 fl.	56½ kr.
Die Passiva berechnen sich nach Angabe des Gantirers auf	47,818 fl.	31 kr.
worunter sich eine Illatenforderung seiner Ehefrau mit 24,000 fl. vorgetragen findet, und stellt sich sohin eine Ueberschuldung von	34,548 fl.	34½ kr. heraus.

Es werden nunmehr die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. September 1856, Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 17. November 1856, Morgens 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 15. Dezember 1856, Morgens 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 12. Januar 1857, Morgens 9 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Auswärtige, d. h. nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke domizilirende, Gläubiger haben überdieß bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare zu bestellen und zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an sie der kgl. Post übergeben und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ferner werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantirer in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und resp. doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht abzuliefern, und beziehungsweise zu bezahlen.

Für die Konservirung der Waarenvorräthe ist bereits durch Aufstellung einer Massa-Kuratel Vorsorge getroffen.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen realen Handels-Gerechtsamen Termin auf

Montag den 22. September 1856, Morgens 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei, und zur öffentlichen Versteigerung der sämmtlichen Waaren-Vorräthe und Mobilien auf

Dienstag den 23. September 1856, Morgens 9 Uhr,

und die folgenden Tage, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags,

im Wohnhause des Färbermeisters Dalcho dahier, wo die Waarenvorräthe untergebracht sind, anberaumt, und können bis dahin das Wohnhaus, sowie der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. ꝛc. eingesehen werden.

Die Versteigerung des Hauses wird sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 102 des jüngsten Prozeß-Gesetzes richten, die näheren Bedingungen werden jedoch am Steigerungs-Termine noch bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich jedenfalls auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Versteigerung der Waaren geschieht an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung.

Das Drittelwohnhaus des Franz Braun besteht aus drei heizbaren Zimmern, dem Verkaufsladen, einer Kammer, Küche, Waschküche, dann einem kleinen Keller und Antheil an einem Vorkeller, sowie in einem verschließbaren und einem mit den übrigen Hauseigenthümern gemeinschaftlichen Dachboden. Der bauliche Zustand des Hauses wurde von Sachverständigen als ein guter bezeichnet.

Die Waarenvorräthe bestehen aus bedeutenden Quantitäten Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren, dann Weinen ꝛc. ꝛc. von sehr guter Qualität.

Oettingen den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4373. (L. S.) **Finweg**, k. Landrichter.

4982.

Edictalien.

Gant des Bauern Joseph Gropper von Oberfalheim, betr.

Der Bauer und Fischer Joseph Gropper von Oberfalheim hat sich wegen vorliegender Ueberschuldung dem Gantverfahren freiwillig unterworfen, und es wird zur Tagsfahrt zu den Ediktstagen anberaumt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26. August 1856,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 24. Septbr. 1856,

3) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 13. Oktober 1856,

4) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 28 Oktbr. 1856.

Die Verhandlungen werden jedesmal

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. III. beginnen.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Sachen in Händen haben oder demselben Zahlungen zu leisten schuldig sind, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung eigener Haftung oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu erlegen.

Nach einer gerichtlichen Erhebung beträgt der Vermögensstand 10,668 fl. 52 kr., während sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 15,198 fl. entziffern.

Die bereits gerichtsbekannten Gläubiger haben den Antrag gestellt, noch vor dem ersten Ediktstage eine Versilberung der Gantmasse zu versuchen, um bei einem günstigen Resultate bei der ersten Tagsfahrt eine gütliche Ausgleichung unter den Interessenten versuchen zu können, und diesem Antrage entsprechend, wird zum Verkaufe der Mobilien und Realitäten Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

in der Linder'schen Wirthschaft zu Oberfalheim anberaumt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle erfolge und Kaufslustige sich erforderlichen Falls über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Die Mobilien sind 828 fl. 58 kr. eingewerthet, und die Immobilien, welche nachstehend verzeichnet sind, auf 9840 fl.

Für betheiligte Gläubiger wird hiemit bemerkt, daß sich diese Werthserhebungen auf eine wegen einem Fristgesuche unterm 2. ds. vorgenommene Schätzung gründe, und daß jene, welche gegen diese Werthbestimmung Erinnerungen vorbringen wollen, diese

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist anher anzuführen haben.

Anwesens-Beschrieb.

Pl.-Nro. 36, Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, Stüdle, 10 Dez.,
" 35½, Wagenhütte, Holzhütte, Hofraum und Gärtchen, 6 Dez.,
" 468½, 1½ Jauchert, 1 Tgw. 40 Dez. Acker,
" 468b, Wiese, 22 Dez.,
" 776 u. 681, die äußere Antheil, und
" 719 u. 733, die innere Antheil, 1 Tgw. 47 Dz.,
" 37b, Gras- und Baumgarten, 32 Dez.,
" 466, 1 Tagw. Wiese auf dem Rottig, nunmehr 0,98 Dez.,
" 469, 2 Jauchert daselbst, 1 Tgw. 53 Dez.,
" 466½, 1 Tgw. Wiese auf der Rottig, 67 Dz.,
" 469½, an den 2 Tagw. daselbst, 1 Tagw. 10 Dezim.,
" 661abc und 662, Waldung in der Au, 4 Tgw. 86 Dez.,
" 662, ½ Tagw. auf der Insel von 3 Tgw., dann ½ Antheil an 4 Tgw. 72 Dezim. mit Hs.-Nr. 26 und 28, sind 2 Tgw 36 Dez.,
" 534, ½ Tgw. an der Roth, 31 Dez.

Flurmarkung Straß.

" 1256, 3¼ Jauchert Waldung im Fuchsloch, 6 Tgw. 12 Dez.

Flurmarkung Nersingen.

" 418, 1 Jauchert an der Straßerkiesgrube, 3 Tgw. 5 Dez.,
" 457a, Acker auf der Rottig, 0,16 Dez. mit Roggen gebaut, und ebenso
" 457b, Acker dortselbst, 0,84 Dez.

Flurmarkung Oberfalheim.

" 281, Neubruch vom Glaserhartershof, 16,82 D.,

Ferner besitzt Joseph Gropper in der Donau von Thalfingen bis gegen Unterfalheim, und in der Leubl bei dem Orte Leubi, endlich in der Roth bis Straß das Fischereirecht.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Neu-Ulm den 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Haitinger, k. Landrichter.

4974.

Bekanntmachung.

Nachdem auf das landgerichtliche Ausschreiben vom 10. Januar d. Js., abgedruckt in der Beilage Nr. 19 des Kreisamtsblattes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. desselben Monats und Jahres, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist auf die von der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse Würzburg für den ledigen Joseph Hellein als Gläubiger über ein zweiprocentiges Kapital zu 600 fl. vom 3. März 1845 unter Kataster-Nummer 12567 ausgestellte Schuldurkunde keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Volkach den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8117. **Ammersbacher.**

4975.

Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Eva Magdalena Habel von Großharbach will mit ihren zwei Kindern, nämlich:

1) Dienstknecht Johann Georg Habel, geboren den 25 Februar 1827, und

2) Katharina Habel, geb. den 1. April 1843,

nach Amerika auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 2. August 1856, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
V. d.
4528/9062. **Dittmar**, 1. Assessor.

2692. [10 f] Bei den Herausgebern **Piloty & Loehle** in **München** wie bei allen Kunst- und Buchhandlungen wird *Subscription* angenommen auf das

König-Ludwigs-Album, V^ter Jahrgang,

4 Lieferungen à 6 Blätter, nebst 1 Gratisblatte und 2 Textblättern in deutscher und französischer Sprache. Preis per Lieferung 8 fl. 30 kr. rhein. 5 Thlr. pr. Crt.

Gesellschaft Erheiterung.

Montag den 28. Juli 1856
bei günstiger Witterung:
Grosses Gartenfest
im
Paradies-Garten
zum Besten des hiesigen Waisenvereines.
Das Nähere bezeichnen die Anschlagzettel.

4985. **Der Gesellschafts-Ausschuß.**

4743. [3b] **Bekanntmachung.**

Blum c. Ströhle
Hyp.-Zins betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 10 an der Sternstraße dahier, dem Krämer Franz Ströhle gehörend, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht aus dem Vorhause Nr. 10 an der Sternstraße mit Nebenhaus, Hofraum, Holzlege und einem Gärtchen, und ist gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet und mit 3700 fl. Hypothekkapitalien in fünf Posten belastet. Termin zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 9. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 26/I

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolge und die Versteigerung selbst sich nach §§. 97—102 der Novelle von 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Den 1. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.
Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 22464/25151. Klaußner.

4916. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Augustin Krenberger betreffend.

Am 2. Juni 1856 starb der verwittibte Austrägler Augustin Krenberger von Rieden ohne leibliche Abkommenschaft und ohne letztwillige Verfügung, jedoch mit Hinterlassung einigen Vermögens.

Wer aus was immer für einem Titel an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen hat, hat solche bis

Donnerstag den 28. August 1856

dahier anzumelden, außerdessen sie bei Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden können.

Weilheim, am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königl. Landrichter:
E.-R.7273,I. (L. S.) **Ormel.**

4944. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Wiederherstellung der Hypothekenbücher des königl. Landgerichts Hammelburg betr.

Sämmtliche beim Brande am 25 April 1854 zerstörte Hypothekenbücher sind auf Grund der geschehenen Anmeldungen und der betriebenen Official-Recherchen wieder hergestellt.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die diesamtlichen Ausschreiben vom 21. October 1854 und 7. September 1855 zugleich unter Hinweisung auf die §§. 24, 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes über die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches und deren Wirkungen mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Interessenten die neuen Hypothekenbücher behufs etwaiger Wahrung ihrer Rechte einsehen können, daß aber auch, wenn das eine oder andere Hypothekenrecht in das neue Buch nicht aufgenommen wurde, dieses nur eine Folge der unterlassenen Anmeldung und hiemit der in eben erst angezogenen Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil von selbst verwirkt ist.

Hammelburg, den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der k. Landrichter:
E.-R. 9511. **Moser.**

Verkauf des Gemäldecabinets

des verstorbenen Hrn. Ritters
von Coninck von Merckem
zu Gand.

Der Verkauf des prächtigen Gemälde- und Kunstsachen-Cabinets des verstorbenen Hrn. Ritters von Coninck von Merckem wird zu Gand den **4. August nächsthin und folgende Tage** von 9 Uhr Morgens im **Hôtel von Coninck**, Straße Bas-Polder, statt haben. — Oeffentliche Ausstellung den 2. und 3. August von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags.

Den Catalog vertheilt zu München Hr. **Bruliot**, Bibliothekar am Museum. 4910. [2b]

4691. [c] Ein tüchtiger **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

4987. [3a] **Anzeige.**

Cacao-Masse (Gesundheits-Chocolade) von sehr gereinigtem, feingeriebenem, gewürz- und zuckerfreiem **Cacao** ist wieder frisch angekommen. Desgleichen gute abgelagerte **Cigarren** aus in- und ausländischen feinsten Tabaken, alter wurmstichiger **Rollen-Varinas & Portorico**, sowie alle übrigen Spezereiartikel empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

Adolph Busse,
Zweibrückenstraße Nro. 13 nächst der Isarbrücke rechts.

Raglans von fl. 9. — bis fl. 16. —
Joppen „ fl. 5. 24. „ fl. 16 —
sind in großer Auswahl vorräthig und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme

Georg Riehle,
4672. [4c] Residenzstraße Nro. 16/0.

4986. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß seine Tochter ***Ida*** mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung am **1. October 1856** an der **Amalienstraße Nro. 64** eine

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für Töchter gebildeter Stände eröffnet. Die Unterrichtsgegenstände umfassen Alles, was zur Vollendung weiblicher Bildung erforderlich ist, als: Religion, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Gesang, alle Arten weiblicher Handarbeiten ꝛc. ꝛc. Kleine Mädchen erhalten vollständigen Schulunterricht. Der mit der Anstalt in Verbindung stehende Garten gibt Gelegenheit, auch der Pflege der Gesundheit die nöthige Sorge zu widmen.

Monatliches Honorar, ohne englische und italienische Sprache, 5 fl. —, mit den genannten Sprachen 8 fl. Pensionäre zahlen nach demselben Unterschiede, I. Klasse 25 fl., II. Klasse 28 fl.

Nähere Auskunft wird ertheilt täglich von 2—4 Uhr im Institutslocale. Schriftliche Anfragen beliebe man an die Redaction des „Münchener Jugendfreundes“ zu adressiren

Joh. B. Fürg,
Lehrer an der St. Ludwigs-Pfarrschule und Redacteur des Münchener Jugendfreundes.

2988. [1]

Rheindampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London**.
„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal**.
„ 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart**.

Mannheim, 30. Mai 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

4878. [2b]

Luna (Vollmond).

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft in Bochum.

Nachdem in der heutigen Comitésitzung sich ergeben, daß die Zeichnungen für das vorbemerkte Unternehmen die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals von einer Million Thaler nahezu erreicht haben, und die Ausführung desselben nach Inhalt unseres Prospectus und Status gesichert ist, laden wir die Herren Actionäre zu einer

General-Versammlung
auf Samstag den 2. August d. Js. Morgens 10 Uhr im Berliner Hof zu Bochum

ein, um in dieser Versammlung alles Dasjenige vorzunehmen, was zur Constituirung der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes und des Statuts erforderlich ist.

Bochum, den 17. Juli 1856.

Das Comité:

Ad. Schmedding & Söhne, Banquiers in Münster.
Dr. **Cassel** in Cöln.
Bruno Barth, Kaufmann in Erfurt.
Steph. Ad. Nant, Kaufmann in Cöln.
Eduard Kühne, Fabrikant in Bochum.
Ph. Würzburger, Kaufmann in Bochum.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte

bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die HH. Actionäre ein, zufolge der allerhöchst genehmigten Vermehrung des Gesellschafts-Capitals und des Beschlusses der General-Versammlung vom 28. April l. J. inhaltlich dessen die alten Actien einzuziehen und neue hiefür auszustellen sind, ihre Actien gegen neue von dem k. Regierungs-Commissäre mitgefertigte Actien in dem Geschäfts-Locale der Gesellschaft zu München, Karlsstraße Nr. 50/0, baldigst umzutauschen.

München, den 25. Juli 1856. 4984. (3a)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

In das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 179.** **28. Juli 1856.**

Uebersicht.

Zur Reiseliteratur.

Münchener Skizzenbuch. Von Wolfgang Müller von Königswinter. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1856. 155 S.

** Wir haben schon in einer frühern Nummer dieser Blätter uns über die neue Sparte unserer Literatur auszusprechen Gelegenheit gehabt, und dort über die Kost, welche dem Publicum in den Reisebibliotheken geboten wird, unsere Mißbilligung ausgesprochen. Was bis heute unter diesem Titel Neues erschienen ist, scheint unser früheres Urtheil fast durchweg zu bekräftigen, und wenn wir dennoch von dem oben angeführten Büchlein Notiz nehmen, so geschieht dies lediglich um eine Verwahrung gegen so Manches einzulegen, was der Hr. Verfasser über München in die Welt zu schreiben beliebt hat.

Hr. W. Müller hat im Jahre 1854 München zum zweitenmale besucht, die bayerische Hauptstadt war für ihn nicht mehr eine „terra incognita“ — es scheint jedoch sie sei ihm dies trotz seines zweiten mehrwöchentlichen Besuches geblieben. Denn wenn Hr. Müller auch alle Sehenswürdigkeiten Münchens betrachtet hat — München, das ächte München, wie es leibt und lebt, ist ihm wie ein verschlossenes Buch geblieben, die Kreise, in denen er sich bewegt, sind nicht die charakteristischen für das Münchener Leben und Treiben, so daß sie als maßgebend für eine Beurtheilung erscheinen könnten.

Münchens Lage gibt ihm Anlaß zu den widersprechendsten Aeußerungen. Es ist nach Hrn. Müller eine „Oase in der Wüste“, aber „trotz Hochebene und unfruchtbarer Umgebung“ (S. 3) finden wir S. 4, daß „das rechte Isarufer unbestreitbare Reize entwickelt“, und daß es „auch an anderen Orten, wo die Stadt ausmündet, ganz hübsch und einladend ist“, während ihm zuletzt, S. 15, die Lage von München wieder „nicht recht gefällt“. Wo wäre sonach die „Wüste“ zu suchen? Diese zu finden müssen wir Hrn. Müllers scharfem Blicke überlassen. Wie Hr. Müller es mit der landschaftlichen Schilderung nicht allzugenau nimmt, so auch mit der Historie: ohne alles Bedenken macht er, S. 5, den Erbauer der Frauenkirche, Herzog Sigismund, zu einem Nachfolger Kaiser Ludwigs, macht in nicht ganz zwei kleinen Seiten Münchens Vorgeschichte ab und schließt: „Das ist die Vergangenheit in kurzen Zügen.“ Allerdings sehr kurz!

Da aber Hr. Müller zunächst nur der Münchener Kunstgeschichte seine Münchener Skizzen widmen will, so können wir ihm die flüchtige Behandlung der Stadtgeschichte verzeihen. S. 8 schildert er „die Stadt König Ludwigs“, als deren eigentlichen Schöpfer er diesen Monarchen nennt, eine Behauptung die weder neu, noch überraschend ist, denn längst bevor Hr. Müller von Königswinter nach München gekommen, war es schon eine alte, wohlbekannte und von aller Welt anerkannte Thatsache, daß München seine heutige Größe König Ludwig verdankt.

Wir bedauern übrigens, daß Hr. Müller zu wenig Menschen in den Straßen gesehen, obgleich wir uns zu erinnern glauben, daß gerade im Jahre 1854 — vor der Cholera — die Straßen Münchens belebter gewesen sind als je, indeß hat der Verfasser so manches andere gesehen, wie gewöhnliche Menschenkinder, denn er erblickte den Königsbau nahe dem Max-Josephplatze, während derselbe genau eine der Seiten desselben bildet; so suchen wir auch vergeblich hier die S. 12 unter den Bauten König Ludwigs erwähnten „vielfachen Casernen“, die „Menge kleiner Fresken“ in der Auerkirche, als deren Meister sogar Röckl, Fischer, Schraudolph und Ruben genannt sind!

Was der Verfasser von den Münchener Kunstschätzen, den wissenschaftlichen und poetischen Bestrebungen, Theater, Musik rc. anführt, können wir unbesprochen lassen; man findet dieß in anderen Reisewerken ebenso gut und vielleicht noch besser, obgleich wir in Müller's Skizzenbuch da und dort Dinge finden, die wohl werth wären, daß man sie näher beleuchtete, um die nonchalante Art des Verfassers zu constatiren, der ohne viel Besinnen und Ueberlegung, was ihm eben in den Wurf kommt, niederschreibt.

Eines können wir aber nicht ungerügt lassen, und das ist das Capitel 17, S. 138, „Geselligkeit“ überschrieben. Der Witz scheint hier Hrn. Müller gänzlich ausgeblieben zu sein, sonst hätte er unmöglich die abgedroschene Erfindung wieder aufwärmen können, daß der Bayer Vermögen und Einkommen nach der Anzahl der Seidel Bier berechne, die er zu sich nehmen kann, daß er Theater- und Wirthshausbesuch abwäge und sich für letzteren entscheide, daß er, statt eine Reise zu machen, lieber Bier trinke, u. s. w. u. s. w. Hr. Müller, der doch auch im hiesigen Hoftheater war — er hat ja dort Hrn. Dr. Kolb aus Augsburg gesehen — muß doch wohl das Gegentheil bemerkt haben! Allein selbst diese Abgeschmacktheit wollten wir ihm hingehen lassen, wenn er nicht in der Keckheit seiner Aeußerungen noch weiter ginge und keinen Anstand nähme, der Sittlichkeit der Münchener Frauenwelt in Bausch und Bogen den Stab zu brechen! Gewiß, es gehört eine ziemliche Summe von Selbstgefälligkeit dazu, nach einem „mehrwöchentlichen“ Aufenthalt in einer großen Stadt ein Urtheil in die Welt zu schicken, das der Verfasser lediglich vom Hörensagen haben konnte, ohne eine persönliche Ueberzeugung gewinnen zu können! Wenn er aber damit ebenfalls in Bausch und Bogen die „auf höhere Intelligenz und Bildung“ basirte Sittlichkeit der Rheinlande vergleicht, so möchten wir ihm doch rathen, einmal in den größern Rheinstädten einen klaren Blick um sich zu werfen. Vielleicht wird er in Zukunft vorsichtiger. Wir haben bereits erwähnt, daß Hr. Müller das Münchener Leben hier nicht kennen lernte, und seine Aeußerung, „es sei fast eine Unmöglichkeit, die Münchener in ihren häuslichen Kreisen zu sehen, weil sie in der Regel keinen solchen besitzen“, S. 139, liefert den besten Beweis für unsere Behauptung.

Wenn man aus diesem Theile auf das Ganze einen Schluß machen darf, so wird das Ganze wohl auf nicht minder schwachen Füßen beruhen, wie der einzelne Theil. Das „Münchener Skizzenbuch“ trägt den Stempel der Oberflächlichkeit und Effecthascherei auf jeder Seite zur Schau. Indeß für eine Lectüre im Waggon und als Stoff zu geistlosen Witzen für reisende Commis mag es immerhin recht brav genannt werden. Wenn Hr. Brockhaus noch mehrere ähnliche „Skizzen“ über deutsche Städte in seine Reisebibliothek bringt, dann bedauern wir lediglich die, welche ihr gutes Geld für so schofle Waare hingeben.

Deutschland.

Baden. — Aus Ladenburg enthält das „Mannheimer Journal“ eine Erklärung der dortigen Bürgerschaft über das Benehmen der Heidelberger Corpsstudenten, aus welcher die „Karlsruher Zeitung“ den folgenden Auszug gibt:

„Die Studenten kamen größtentheils in berauschtem Zustande gegen 2 Uhr von Edingen hierher. Ein Theil davon durchzog alsbald die Stadt, drang in viele Häuser ein, benahm sich unter Anderm in den Behausungen der Kaufleute Schäfer, Scola, Lippmann, bei Accisor Janson, Seifensieder Wagner auf die unartigste Weise, insultirte Frauen und Mädchen, drohte z. B. der Frau des abwesenden Kaufmanns Schäfer mit Demolirung des Ladens, höhnte und schimpfte ruhig auf der Straße stehende Bürger und Jene, welche sich derselben annehmen wollten, überfiel Solche, welche, wie der in seine Wohnung eilende Lippmann, sein Hausrecht wahren wollte, versuchte bei Accisor Janson, der vor ihnen die Thüre schloß, die Thüre einzutreten, und belästigte überhaupt viele Einwohner auf den Straßen und in den Wohnungen auf manchfache Weise; wie wir nur noch erwähnen wollen, daß Mehrere die Schulkinder in der katholischen Volksschule, wohin sie auch kamen, durch einige Kreuzer Geld veranlassen wollten, aus der Schule zu laufen. Wir dehnen die Begriffe von akademischer Freiheit und jugendlichem Uebermuthe nicht so weit aus, daß wir uns schuldig glaubten, die Ruhe der Stadt, die Heiligkeit des Hauses, Sitte und Ordnung einer Anzahl betrunkener, auf ihre Corpsrechte pochender Studenten zum Opfer bringen zu müssen; die Polizei war zu schwach, diesen Rohheiten zu wehren, und nicht Studenten, sondern Bürger waren es, welche, nachdem der Skandal über zwei Stunden dauerte, endlich zu ihrem Schutze die Hilfe des Beamten erbaten. Diesem, der auf begütigende und vermittelnde Weise einschreiten wollte, begegnete man von Seiten der Studenten mit

Spott, Hohn und Insulten, so daß er sich genöthigt sah, zur Wiederherstellung der Ruhe eine Anzahl Bürger aufbieten lassen zu wollen, und nur die Dazwischenkunft zweier besonnener Studenten schützte ihn vor Mißhandlungen, womit die Anderen ihn bedrohten. Die Studenten trieben ihren Hohn so weit, daß sie diesen Beamten angingen, den Kaufmann Schäfer, welcher, um ferneren Unbilden vorzubeugen, beim Nachhausekommen seinen Laden geschlossen hatte, zu veranlassen, dringenden Bedarfes wegen solchen wieder zu öffnen, und nun spöttischer Weise kreuzerswerth hier kauften und vor des Beamten Augen wieder wegwarfen; es war nur die Ruhe des Letztern, einem solchen Betragen gegenüber, welche verhinderte, daß nicht da schon auf kräftige Weise dem Skandal ein Ende gemacht wurde; inzwischen mußte auch der Laden von Lippmann, in dessen Behausung ein Haufe Studenten sich fortwährend in Gegenwart achtbarer auswärtiger Zeugen mit empörender Rohheit gegen die anwesenden Frauen benahm, geschlossen werden, und als nun auf offenem Marktplatze ein vorübergehender junger Mann von einem Studenten nicht allein „bewitzelt", sondern ihm auf hier nicht wieder zu erzählende Weise begegnet wurde, dieser nun sich gegen eine solche Begegnung vertheidigte, und es endlich, was lange vorherzusehen war, zu Schlägereien kam, so kann man es nur einen Act der äußersten Nothwehr nennen, wenn nicht Jungen, sondern Bürger, die einsahen, daß ohne thätiges Einschreiten keine Ruhe mehr zu schaffen, sich nun den, auf den Ruf „„Bursche heraus"" zusammenströmenden Studenten entgegenstellten, und mit den ihnen zunächst zu Gebote stehenden Wehrmitteln die Studenten zur Stadt hinaus, und auf diese Weise Gewalt mit Gewalt vertrieben. Die Letzteren nahmen hierauf die Vermittlung des Beamten in Anspruch, und gegen ihr Ehrenwort, sich ruhig zu verhalten, ließ man sie weiters unbelästigt aus der Stadt ziehen, so daß die Sache schon ein Ende hatte, als die Leute aus dem Felde, in Folge des Sturmläutens, das wegen Insultirung des Bürgermeisters und der fortdauernden Unruhen halber von diesem gebilligt worden war, herbeikamen. Die Erzählung, wie wir sie hier geben, ist durch eine schon des folgenden Tages bei dem hiesigen Bürgermeisteramte abgegebene Erklärung einer Anzahl hiesiger Bürger, durch die Berichte des anwesenden Beamten bestätigt, — wir stehen für dieselbe sowohl, als für jede unserer Handlungen, die zum Zwecke hatten, die Ruhe der Stadt, die Heiligkeit des Hauses, die Autorität und das Ansehen der Behörden, Sitte und Bildung zu vertheidigen, an geeignetem Orte ein."

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Aus Spanien: Catalonien ist seiner Revolutionäre entledigt; Ruiz, der Commandant von Gerona, hat sich nach Frankreich geflüchtet. In (hier fehlt der Name, wahrscheinlich Saragossa) fünftägiger Waffenstillstand. Jaca (Jaen) hat sich unterworfen. Aus Italien (ohne Datum): In Massa-Carrara und Modena haben Aufstandsversuche stattgefunden; Details fehlen. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 23. Juli.

In der gestrigen Oberhaussitzung am 22. Juli überreichte Lord Shaftesbury eine Petition, die auf einem Meeting im Osten Londons zu Stande kam, um amtliche Untersuchung des wahren Charakters und Glaubens der Mormonensecte, deren Mitglieder sich „betrügerischer Weise" protestantische Dissenters nennen und unter diesem Deckmantel in einer Anzahl Bethäuser „gotteslästerliche und gesetzwidrige" Lehren predigen. Eine andere Petition, welche Lord Shaftesbury überreicht, ist aus Woolwich und gegen den Themsereinigungsplan, welcher den Citybehörden vorliegt, gerichtet. Woolwich protestirt dagegen, daß man den Kloakeninhalt von ganz London, anstatt ihn bis in das Meer zu leiten (was freilich die Kosten um 1,000,000 Pfd. St. erhöhen würde), in der unmittelbaren Nähe jenes Ortes ablagern will. Der Lordkanzler, der in der Umgegend von Woolwich residirt, befürwortet die Petition; er fürchtet die Verpestung jener angenehmen ländlichen Atmosphäre. Die Küstenwachtbill geht durch das Comite.

Im Unterhause wurde Mittags die „Vicepräsident of Education Bill" zum drittenmal gelesen. In der Abendsitzung fragt Hr. Gibson, ob Ihrer Majestät Rathgeber die baldige Ernennung eines britischen Gesandten beim Cabinet von Washington im Sinne haben? Lord Palmerston erwidert, es sei durchaus nichts Ungewöhnliches, daß eine Mission aus verschiedenen Gründen zeitweilig unbesetzt bleibe. In Bezug auf die amerikanische Mission habe die Regierung noch keinen Entschluß gefaßt. Hr. Heywood beantragt eine Adresse an die Krone, mit der Bitte, eine sprachgelehrte Commission einzusetzen zur Untersuchung der angeblichen Mängel in der autorisirten Bibelübersetzung. Unter anderm begegnet er dem voraussichtlichen Widerstand der zahlreichen Bibelgesellschaften im Lande mit der Vertröstung, daß eine Revision der Uebersetzung die Arbeit vieler Jahre sei und ihnen Zeit lassen würde, ihren großen Vorrath von Exemplaren ohne Schaden los zu werden. Hr. Biggs secundirt. Sir J. Grey behauptet, die öffentliche Meinung sträube sich gegen den Gedanken einer Revision der altehrwürdigen Bibelübersetzung. Etwaige Sprachfehler, selbst wenn sie sinnentstellend seien, hätten wenig zu bedeuten, da jeder Pastor seiner Gemeinde den heiligen Text nicht nur vortrage, sondern auch erkläre. Darauf nimmt Hr. Heywood seine Motion zurück. Ein Resolutionsantrag von Hrn. Wilkinson, daß kein Mitglied über eine Bill länger als eine Stunde und bei andern Gelegenheiten länger als eine halbe Stunde reden dürfe, veranlaßt lebhafte Heiterkeit, wird aber verworfen. Hr. Roebuck beantragt eine Resolution des Inhalts: „Nachdem der Unterstaatssecretär des Kriegs (Hr. Peel) eingeräumt hat, daß auf anonyme Anzeige hin eine geheime Untersuchung gegen einen General angeordnet wurde, fühlt sich das Haus verpflichtet, ein solches Verfahren mit dem Ausdruck seiner strengen Mißbilligung heimzusuchen." General Beatson, der 35 Jahre lang mit Auszeichnung in Indien gedient und die irreguläre türkische Cavalerie organisirt hat, wurde von einem Anonymen des Versuchs beschuldigt, die Cavalerie zur Meuterei gegen seinen Nachfolger General Smith aufzureizen. Darauf ordnete das Kriegsministerium eine geheime Untersuchung an und gab dem General, als derselbe dahinter kam, eine verfälschte Abschrift des anonymen Denunciationsschreibens. Er brandmarkt die Officiere, die das Inquisitoramt übernahmen, wegen ihres Mangels an Ehrgefühl und hofft, das Haus werde das Verfahren des Ministeriums verdammen. Hr. Peel entgegnet, die Anklage sei jetzt wenigstens nicht mehr anonym. General Shirley habe sie durch den General Vivian dem Ministerium zukommen lassen. Was die falsche Abschrift betreffe, so bestehe sie in einem Schreiben, das General Vivian dem Beschuldigten mittheilte; ob dasselbe vollständig oder nur ein Auszug gewesen, wisse er nicht. Aber das Ministerium habe, weit entfernt, heimlich vorzugehen, dem General Beatson den Stand der Dinge mitgetheilt, und müsse weitere Information abwarten, bevor es den höchst verdienstvollen General vor ein Kriegsgericht stellen könne. Hr. Butt bemerkt, der eigentliche Urheber der Anschuldigung sei weder General Shirley noch General Vivian, sondern ein Ungenannter. Oberst French ersucht den Premier, jetzt wenigstens zu erklären, daß er den anonymen Denunciationen kein Gewicht beilege. Lord Palmerston entgegnet, man solle lieber die Voruntersuchung abwarten, und behauptet, es sei die Pflicht des Kriegsministeriums, im Interesse der Armee, selbst anonyme Anklagen zu berücksichtigen. Oberst Lindsay sagt, das heiße die Spionage ausmuntern. Darauf meint der Schatzkanzler, im Allgemeinen sollten anonyme Denunciationen unbeachtet bleiben, aber es gebe dringende Ausnahmsfälle. Hr. Roebuck sagt, das Verfahren des Ministeriums erscheine nach den Erklärungen, die man gehört habe, in einem noch schlimmern Licht als früher, aber das (dünn besetzte) Haus verwirft seine Motion mit 71 gegen 23 Stimmen. Die Bill zur Pensionirung der Bischöfe von London und Durham soll auf Lord Palmerston's Antrag zur zweiten Lesung kommen, aber Hr. Henley und Hr. Gladstone finden es unerhört, eine Maßregel, die noch nicht einmal den Mitgliedern ihrem Wortlaut nach vorgelegt ist, zum zweiten Mal zu lesen. Lord Palmerston verschiebt demnach seine Motion auf 24 Stunden.

Im Unterhause gab heute die deutsche Legion Veranlassung zu einer etwas hitzigen Scene, die wir, um die Stimmung des Hauses zu charakterisiren, hier etwas näher schildern wollen. Hr. Murrough, liberales Mitglied für Bridport, der eine Interpellation angekündigt hatte, ob es wahr sei, daß man den deutschen Officieren, nicht aber den englischen in Aldershott ihre Lagerhütten auf Staatskosten eingerichtet habe, beantragte gleichzeitig die Vertagung des Hauses, um unter dieser Form die letzten Vorfälle in Aldershott zur Sprache bringen zu können. Die Regierung, sagte er, sei bei Zeiten auf die wahrscheinlich schlimmen Folgen der Fremden-Anwerbung aufmerksam gemacht worden, und die Prophezeiung sei in Erfüllung gegangen. Denn nicht nur sei die Fremdenlegion nach Beendigung des Krieges nicht in die Colonieen geschickt worden, sondern das Gerücht sei in Umlauf, daß eine sehr hochstehende Person — —. Hier wird der Redner, der offenbar auf den Prinzen Albert anspielt, von Hrn. Walpole unterbrochen, der ihn zur Ordnung ruft, weil diese seine Bemerkungen nichts mit seinem Antrage auf Vertagung zu schaffen hätten. Der Sprecher des Hauses ist derselben Ansicht. Hr. Murrough dagegen besteht auf sein Recht, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die „Mordthaten der deutschen Söldlinge" richten zu dürfen, „da das Land empört darüber sei, daß diese fremden Truppen von hochgestellten Personen beschützt werden" (Ruf „zur Ordnung!"). Er behauptet, mitten unter Protestationen, das Haus müsse über diesen Gegenstand ins Klare kommen, und er thue nur, was andere Mitglieder vor ihm gethan haben, indem er unter der Form eines Vertagungsantrags eine wichtige Angelegenheit zur Sprache bringe. Die Richtigkeit dieser Angabe wird vom Sprecher des Hauses, von Hrn. Roebuck und auch von Lord Palmerston zugestanden, aber zugleich bedauert, daß diese Form zu oft mißbraucht werde. Hr. Murrough bequemt sich endlich zum Schweigen, da er morgen (heute) ohnedieß einen Antrag betreffs der deutschen Legion angekündigt hatte, wo ihm weitere Bemerkungen frei stehen. Lord Palmerston aber beantwortet die ursprüngliche Interpellation folgendermaßen: „Ich will auf den Gegenstand, den das ehrenwerthe Mitglied angeregt hat, nämlich auf den unglückseligen Streit zwischen Soldaten verschiedener Regimenter nicht weiter eingehen. Ich bin noch nicht im Besitze aller Details und weiß auch nicht wer der angreifende Theil gewesen ist. Ich bedaure den Vorfall aus ganzem Herzen, aber dergleichen ist schon früher dagewesen, und ich fühle mich verpflichtet zu sagen, daß das Betragen der deutschen Legion im allgemeinen das musterhafteste war und von allen Officieren, die Zeugniß ablegen können — einheimischen sowohl wie fremden — aufs höchste belobt wurde. (Hört, hört!) Ich gehe jetzt zur Beantwortung der eigentlichen Frage über. Als die deutsche Legion nach Shorncliffe gebracht wurde, beabsichtigte man, sie daselbst blos eine kurze Zeit zu lassen, und als sie nach Aldershott übersiedelte, sollte sie, unserer Absicht nach, nur so lange dort verbleiben, bis die erforderlichen Maßregeln für ihre schließliche Verwendung getroffen sein würden, Maßregeln, die, wie ich hoffe, bald zur Ausführung gelangen werden. (Hört!) Das englischen Officieren gelieferte Hütten-Mobiliar besteht, wie ich höre, aus einem Tisch, zwei Stühlen und Kamingeräthe. Alles übrige muß er sich selbst anschaffen. Als nun die deutsche Legion in Shorncliffe stationirt war, wurde das Ansuchen gestellt, ihren Officieren überdies ein Feldbett sammt

Matraze zu bewilligen. Und da gerade zu jener Zeit von diesen Gegenständen viel vorräthig war, da überdies die Legion nur kurze Zeit in Shorncliffe verbleiben sollte, wurde ihr Ansuchen bewilligt. Bei ihrer Uebersiedlung nach Aldershott wurde ihnen, weil sie auch da nur kurze Zeit verweilen sollten, dieselbe Vergünstigung gewährt, und ich glaube nicht, daß das Haus uns deßhalb tadeln wird (Hört!)." Die Angelegenheit der Legion wird übrigens, wie oben bemerkt, heute wieder durch Hrn. Murrough zur Sprache kommen und lautet seine angekündigte **Motion** folgendermaßen: „daß eine Regierung, die in Friedenszeiten fremde Truppen in diesem Lande eingekleidet erhält, des Vertrauens dieses Hauses unwürdig ist".

Rußland.

St. Petersburg, 19. Juli. Der „R. Invalide" veröffentlicht folgendes kaiserliche Rescript an Fürst Menschikoff:

„Fürst Alexander Sergowitsch! Da Euer fünfzigstes Dienstjahr sich nun erfüllt, befinde Ich Mich in der wahrhaft angenehmen Lage, Eurer vorzüglichen Verrichtungen, sowohl an kriegerischer Tüchtigkeit als hinsichtlich administrativer Thätigkeit, zu gedenken, durch welche in den Regierungen des Kaisers Alexander glückseligen Angedenkens und Meines in Gott ruhenden Vaters, des Kaisers Nikolai I., Euer untadelhaft redlicher und nimmer erschlaffender eifriger Dienst für Thron und Vaterland ausgezeichnet gewesen ist. In der denkwürdigen Epoche der Jahre 1813, 14, 15 habt Ihr in Eurer Eigenschaft als Flügeladjutant und in Erfüllung der Euch durch das Vertrauen Eures Monarchen übertragenen Dienste an vielen Actionen gegenüber dem Feinde theilgenommen und überall eine vorzügliche persönliche Tapferkeit, auch Selbstverläugnung offenbart. Im Kriege vom Jahre 1828 gegen die ottomanische Pforte, glänzend für Euch in allen Beziehungen, gab Euch und den unter Euch operirenden Truppen die Eroberung der Festung Anapa Ruhm und Ehre. Bei dieser Gelegenheit hißtet Ihr, nach dem Wortlaute Eures damaligen Berichtes, zum Erstenmal die Flagge der Euch allergnädigst übertragenen Charge eines Oberbefehlshabers des Seestabes auf. Nicht minder löblich waren Eure Mühen und Dispositionen bei der Belagerung Varna's, vor welcher Festung Ihr von einer Kugel lebensgefährlich verwundet wurdet. Endlich ist die in der Geschichte unvergleichliche eilfmonatliche Vertheidigung Sebastopols unabänderlich mit Eurem Namen verknüpft. Euch gehören die ersten schimmernden Seiten der Chronik, in welcher von dieser hartnäckigen Vertheidigung gegen ungeheure Feindesschaaren erzählt werden wird. Bei der Aufzählung Eurer kriegerischen Verdienste ist es Mir erfreulich, auch Eure Civilthätigkeit erwähnen zu können In einer mehr als 26jährigen Verwaltung der Seegerichtsbarkeit und einer ebenfalls langjährigen Administration des Großfürstenthums Finnland habt Ihr Euch des dauernden Wohlwollens Meines unvergeßlichen Vaters zu erfreuen gehabt, der in Euch einen wahrhaften Mitarbeiter und Freund schätzte, wie Er vor seinem Lebensende sich ausgedrückt hat. Außerdem wurde Eure vertrauenswürdige und mit den mannigfachsten Begabungen ausgestattete Person auch in anderen Zweigen des Gouvernements mit Geschäften betraut und überall haben unermüdete Thätigkeit und Selbstverleugnung Eure Verrichtungen ausgezeichnet. Indem Ich Eurem halbhundertjährigen preiswürdigen Dienste Meine volle Anerkennung widme, halte Ich es für Meine Pflicht, Euch Meine herzliche und aufrichtige Dankbarkeit auszudrücken, und hoffe, daß Ich in den Mir bevorstehenden Sorgen Eurer tüchtigen Mitwirkung und Erfüllung Meiner Absichten begegnen werde, zum Nutzen und Heile Unseres geliebten Rußlands. Ich verbleibe Euch auf immer gewogen. Warschau, den 26. Mai 1856. Alexander."

Montenegro.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Montenegriner 10,000 Mann stark einen Zug gegen Kuci unternommen haben. Nun bringt die „Agramer Ztg." die Nachricht von der Einnahme und Zerstörung Kuci's. Sie schreibt: „Am 11. haben die Kucier, die vergebens auf türkischen Succurs gehofft und die Unmöglichkeit einsahen, ihre Stellung zu behaupten, überdieß sich von 1800 Mann unter Anführung des Serdar Cerovic vom Berge Kom aus bedroht erblickten, die Verschanzungen verlassen und die Flucht ergriffen. Die Montenegriner rückten in die Ortschaften ein, tödteten ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht Alles, was ihnen in den Wurf kam, und plünderten die Wohnungen der unglücklichen Kucier. Man kann sich leicht einen Begriff von den Thaten dieser undisciplinirten Truppe machen. Von Kuci existirt jetzt nichts als ein ödes, wüstes Land; wer dem Tode entfliehen konnte, begab sich in's türkische Gebiet; mehr als 200 Gewehre wurden erbeutet; die Heerden waren jedoch schon vor dem Kampfe zu den nächsten türkischen Gemeinden in Sicherheit gebracht. Greise und Kinder mußten mit dem Tode für ihre entflohenen Verwandten büßen. Dem Pascha von Scutari wird die Schuld des unglücklichen Schicksals der Kucier beigemessen. Er sei es nämlich gewesen, der durch Versprechungen und Geschenke dieselben dahin zu bewegen wußte, daß sie aus dem Stande der Neutralität, in dem sie bisher lebten, heraustraten, sie aber bald darauf ihrem Geschicke überließ. Die türkischen Gemeinden von Klimenti, Grudele ꝛc. hatten vom Pascha nur einen Wink erwartet, um den Kuciern zu Hilfe zu eilen, aber dieser Wink erfolgte nicht oder zu spät. Eine Hilfe zur rechten Zeit hätte über die künftige Unabhängigkeit der Kucier entschieden, oder hätte ihnen doch eine günstige Capitulation vermittelt. So war diese Expedition schnell beendet, hat aber den Siegern keinen anderen Vortheil verschafft, als die Befriedigung einer rohen Leidenschaft."

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.

III. Quartal.

** **München**, 26. Juli. Bereits seit vorgestern währte die Verhandlung der Anklage wegen qualificirten Mordes gegen den verheiratheten Sieffelgütler **Joseph Graf**, 48 Jahre alt, Vater von 7 Kindern, davon ein Sohn bereits bei dem Militär sich befindet. Der Angeklagte ist ein allgemein gefürchteter Mensch. Namentlich ist er der Schrecken der Mädchen und Weiber, die er mit List und Gewalt zu seinem Willen nöthigte, und auch die Männer scheuten ihn seiner Gewaltthätigkeit wegen. Mit seiner Ehefrau lebte er in Unfrieden und von ihr getrennt, weil sie nicht die Zeugin des offen getriebenen Concubinats mit der Hirtentochter des Ortes sein wollte. Ein Opfer seiner wilden Leidenschaftlichkeit ward auch die 25 Jahre alte Gütlerstochter Katharina Müller von Gietelsdorf, welche als Näherin in den Wohnungen der im Orte und der Umgegend lebenden Nachbarn ihr Brod gewann. Sie hatte bereits seit 6 Monaten die Folgen eines unerlaubten Umgangs mit dem Angeklagten zu tragen, als sie am 3. November v. Js. Abends von der Arbeit nach Hause ging. Sie befand sich auf dem Wege von Attenkirchen nach Gietelsdorf, wo sie um 7 Uhr Abends hätte eintreffen können. Allein sie kam nicht; wohl aber fand man sie am folgenden Tage, da man nach ihr suchte, auf halbem Wege zwischen genannten Orten etwas abseits der Straße im Gebüsche im Grase todt liegen. Die Umstände sprachen dafür, daß sie freiwillig, etwa in vertrautem Gespräche, vom Wege in das Gebüsch, wo sie lag, sich begeben habe und dort nach kurzem Kampfe mit dem Mörder erdrosselt worden war. Der Verdacht fiel alsbald auf den übelberüchtigten Angeklagten, da die obigen Umstände und der Ruf von seinem Charakter längst bekannt waren. Der Angeklagte läugnete zwar die Schuld, und suchte im Gegentheile seinen erwachsenen bei dem Militär stehenden Sohn als den der That Schuldigen hinzustellen; allein dieser konnte seine Nichtschuld zweifellos genug stellen, während ein Zeuge auftrat, welcher mittheilte, Angeklagter habe ihm erzählt, daß er, um sich zu retten, seinen Sohn fälschlich angegeben habe. Zu dieser Erhebung und den schon mitgetheilten Verdachts- und Ueberführungsmomenten kam aber noch eine ganze Reihe die Anklage bestärkende Momente, so daß ein Bedenken über dessen Schuld nicht wohl aufkommen zu können schien, dahin, daß er, um der Folgen seiner Ausschweifung überhoben zu sein, die Unglückliche an fraglicher Stelle erwartet, unter allerlei Vorspiegelungen bei Seite geführt, dort aber nach kurzem Herumtreiben durch Würgen mit den Händen getödtet habe. Das Plaidoyer ließ entnehmen, daß es selbst der beredten Vertheidigung nicht gelingen zu wollen schien, etwas Wesentliches zur Entkräftung der Anklage aufzustellen. Das Verdict lautete „schuldig" und der Gerichtshof erkannte auf die gesetzliche Strafe des Mordes, nämlich die Todesstrafe. Hiemit schloß die Reihe der dießmaligen Sitzungen, indem der k. Schwurgerichtspräsident die HH. Geschwornen mit einigen Worten der Anerkennung entließ, welche von diesen in dankender Weise erwidert wurden.

Neuestes.

Bayern. — ⊙ **München**, 28. Juli. Der hohe Gerichtshof cassirte in der heutigen Sitzung das gegen den Rentner Carl Frölich aus Zweibrücken wegen Amtsehrenbeleidigung und Calumnie erlassene appellationsgerichtliche Urtheil, gegen welches derselbe den Cassationsrecurs ergriffen hatte, seinem vollen Umfange nach wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes. In den sehr umfassenden Entscheidungsgründen ist ausgeführt, daß das k. Appellationsgericht die gesetzlichen Bestimmungen über Calumnie und Amtsehrenbeleidigung auf die vorliegenden Thatsachen irrig angewendet und mithin die Art. 367. 368. 370 371 und 222 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1810 verletzt habe. (Wir kommen auf die Verhandlung zurück.)

□ **Nürnberg**, 27. Juli. Seit vergangenem Freitag wird der Bataillonsquartiermeister P. von Forchheim vermißt. Derselbe war mit seiner Verlobten nach Fürth gegangen, um dort mancherlei für deren Brautschmuck anzukaufen, und hatte sich mit einem Packet Seidenzeug von einem Laden entfernt mit dem Versprechen, auf die Braut in einem der Eisenbahn nahen Gasthofe zu warten. Seitdem wurde er nicht mehr gesehen. Nach mehrjähriger Bekanntschaft mit seiner Braut, die ihr Vermögen in Folge eines Processes erst letztere Zeit erhielt und damit die vorgeschriebene Caution aufrecht machen konnte, sah er sich endlich am Ziele, und es scheint fast, derselbe verfiel einem dunklen Verhängniß, denn seit mehreren Monaten schon wurde der Trübsinn seiner immer mehr Herr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 26. Juli. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. —— P. —— G. III Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. 104½ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83½ P. 83 G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 29. Juli: Zum ersten Male: „Die Liebesläugner", Lustspiel von Jordan.

Allgemeiner Anzeiger.

4991. **Bekanntmachung.**

Karl Lang, ehemaliger Handlungsreisender aus Pirmasens, hat sich im Jahre 1852 heimlich von hier entfernt und hiebei einige Kleidungs- und Waschstücke, sowie einige andere Effekten von geringem Werthe, aber auch eine ziemliche Schuldenlast hinterlassen. Da man ungeachtet vielfacher Nachforschungen seinen Aufenthalt seitdem noch nicht ermitteln konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

von heute an seinen Aufenthaltsort dem k. Landgerichte bekannt zu geben, und in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten seine dahier zurückgelassenen Habseligkeiten nach Bezahlung seiner Schulden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man dieselben gerichtlich versteigern und den Erlös unter seine Gläubiger gesetzmäßig vertheilen würde.

Zugleich wird auch Jedermann, wer von Karl Lang etwas zu fordern hat, hiemit aufgefordert, binnen dieser 6 Wochen seine Forderung dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung des Steigerungs-Erlöses keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Sonthofen den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.3485/I. **Thalhauser.**

4992. **Ediktal-Ladung.**

Weissenbacher Theres von Pang und deren Kindskuratel gegen Wimmer Bartlmä wegen Vaterschaft und Alimente betr.

Der k. Advokat Pimpfinger von Burghausen hat als Official-Anwalt der Rubrikatin gegen den Dienstknecht Bartlmä Wimmer von Salzburghofen wegen Vaterschaft und Kindsnährung unterm 15/17. dieß hier Klage eingereicht und ist zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres hierorts auf

Dienstag den 19. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

Termin angesetzt. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung zu obengenanntem Termin mit dem Anhange vorgeladen, daß er im Ausbleibensfalle die hiedurch allenfalls veranlaßt werdenden Kosten zu tragen habe.

Zugleich gibt man ihm bekannt, daß er hierorts ungesäumt einen Insinuations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiters an ihn in dieser Sache zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und auf diese Weise für rite insinuirt erachtet werden würden. —

Das Duplikat der Klageschrift liegt in der dießseitigen Registratur zur Empfangnahme bereit.

Laufen am 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 3222/II. **Seydel.**

4993. **Bekanntmachung.**

Seit gestern Vormittags bis heute früh wurden aus einem Wohnhause zu Sickershausen folgende Sachen gestohlen:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr von sogenannter französischer Konstruktion, wo das Loch zum Aufziehen befindet sich im Zifferblatt. Das Glas in derselben hat neben einen Sprung, das Zifferblatt ist von Porzellan und hat arabische Ziffern, die Zeiger sind von blau angelaufenem Stahl. Auf dem Zifferblatt und auf der obern Platte des Uhrwerks ist ein Name zu lesen. An der Uhr hingen an einer messingenen Kette zwei Uhrschlüssel, der eine von runder Form und der andere von länglicher. Beide haben stählerne Kanonen, der länglichte paßt nicht zur Uhr. Die Kette besteht aus verschiedenartigen Gliedern von abwechselnd elliptischer und runder Form,

2) ein Spazierstock, Rohr, gut daumendick, oben mit gekrümmter Handhabe von gleichem Stoff, welche in der Mitte oben einen Bruch hat; unten fehlt die daran gewesene Schmilde,

3) 4—5 Mannshemden von Halbflächsentuch, wovon drei noch ganz neu mit sogenannten deutschen weiten Aermeln, die übrigen, schon mehr getragen, haben enge Aermel,

4) ein Mannsrock von dunkelblauem Schafwollentuch mit langen bis unten an das Knie reichenden Schößen, umliegendem Kragen und breiten schwarzen Knöpfen in zwei Reihen von gepreßtem Horn. Das Futtertuch ist von Sarsinet. Der Rock ist noch gut,

5) ein noch ganz neues Wamms von schwarzem Schafwolltuch mit umliegendem Kragen, handbreiten Schößen und schwarzen mit Seide überspannenen Knöpfen. Das Futtertuch ist von dunkelblauem Sarsinet, außen sind zwei Seitentaschen und innen links eine dritte Tasche. Am rechten Oberarm ist ein wieder zugemachter Winkelriß,

6) eine lange Hose von Schafwoll-Buckskin mit blauem Grund und weiten blauen Streifen, groß Care, mit Latz und leinenem Futtertuch, noch ganz gut,

7) eine dergleichen von Schafwoll-Buckskin mit braunem Grund und weiten blauen Längsstreifen, mit Latz und leinenem Futtertuch, schon länger getragen,

8) eine blauseidene Weste mit schwarzen Blumen, umliegendem Kragen und zwei Reihen blauen Metallknöpfen. Das Rückentheil ist von Sarsinet mit einer Schleife und schwarzer Schnalle,

9) eine Plauerweste mit dunkelbraunem Grund und hellbraunen Blumen, gelegtem Kragen und Knöpfen von blauem Metall in zwei Reihen. Das Rückentheil ist von dunkelblauem Sarsinet und die Schnalle daran von gelbem Metall,

10) ein Paar elastische Hosenträger von bläulicher Farbe ohne Mittelschlinge.

Der That sind die unten signalisirten Personen Gertraud Meyer von Aufseß, Ldgs. Hollfeld, und Jos. Troll von Großlangheim, Ldgs Kitzingen, dringend verdächtig.

Da der Diebstahl in Frage schon der Summe nach als Verbrechen sich darstellt, so wird im Hinblick auf Art. III. der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Mai 1816 und auf Art. 119 Thl. I. des St.-G.-B. gegen diese in der Richtung nach Bamberg flüchtigen Angeschuldigten die Spähe und Verhaftnahme im Betretungsfalle, sowie die Nachsuchung nach den gestohlenen Sachen requirirt, mit dem Ersuchen, bei der Verhaftung die Angeschuldigten auf das Recht ihrer Beschwerde dagegen bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg aufmerksam zu machen und sodann hieher abzuliefern.

Marktsteft den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Eißenbeiß, k. Landrichter.

E.-R.4068/I. c. Dürbeck.

Signalement der Gertraud Meyer.

Alter 29 Jahre, Größe beiläufig 5', Statur schwächlich, Haare stark blond, Stirne glatt, Augen braun, Nase lang und spitz, Gesicht stark geröthet. Ihre Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Signalement des Joseph Troll.

Alter 26—27 Jahre, Größe beinahe 6', Statur schlank, Haare schwärzlich, Stirne breit, Augen schwarz, Nase spitz, Gesicht lang und schmal, Gesichtsfarbe blaß. Er trägt einen kleinen Schnurbart und gewöhnlich ein brauntuchenes kurzes Wamms und runde Kappe mit großem schwarzen Deckel.

4990 **Späheverfügung.**

Der Schuhmacherlehrling Friedrich Hofmann von Ebelsbach, 22 Jahre alt, von kleiner Statur, ist aus der Lehre entwichen, und streunt nun wahrscheinlich legitimations- und beschäftigungslos herum.

Es ergeht daher an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben spähen und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Hiebei wird bemerkt, daß derselbe bei seinem Entweichen eine Schildkappe von heller grüner Farbe, einen braunen Tuchrock, eine rothe Weste, eine Sommerhose von grauer Farbe und ein Paar ziemlich alte und geflickte lederne Kalbstiefel trug.

Eltmann den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 6924. **Böhm.**

4994. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung gegen Johann Hecht von Griesbach wegen Gewerbsbeeinträchtigung betreffend.

Der Schneidergeselle Johann Hecht von Griesbach wurde dahier wegen Gewerbspfuscherei zu dreitägigem einfach geschärftem Arreste verurtheilt; da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dessen Aufenthalt zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Tirschenreuth den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-R 8154/a. **Wimmer,** k. Landrichter.

4995. **Steckbrief.**

Voruntersuchung gegen die Dienstbuben Georg Müller von Ernstgrün und Joseph Betzl von Konnersreuth wegen Diebstahls betr.

Der ledige Dienstbube Joseph Betzl 16—17jähriger Sohn des Chirurgen Betzl von Konnersreuth, kgl. Ldgs. Waldsassen, hat sich der rubr. Untersuchung durch Flucht entzogen. Es ist zu vermuthen, daß er sich irgendwo in der Gegend als Hütbube verdingt habe.

Alle kgl. Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit requirirt, nach demselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt dahier einzuliefern.

Tirschenreuth den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-Nr. 7198/I. **Wimmer,** k. Landrichter.

5028. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Vermögensnachlaß der Johann Adam und Margaretha Richter'schen Eheleute in Steppersfurth sind in dem auf

Donnerstag den 21. August 1856

dahier anstehenden Termine um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, als außerdem bei der Nachlaßvertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Thierstein den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Der königl. Landrichter:

Kellein.

E.-R.5593. c Grad.

5027. **Späheverfügung.**

Der am 11. v. Mts. aus dem Zwangsarbeitshause entlassene Taglöhner Daniel Böhm, ledig von Mellen, hat sich am 13. l. Mts. wieder unter einem nichtigen Vorwande aus seinem Dienste daselbst entfernt, und streunt wahrscheinlich legitimationslos umher.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Falle Betretens aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Brückenau den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8103. **v. Hörmann.**

5026. **Bekanntmachung.**

Der ledigen Barbara Wild von Fuchsberg wurden in der Nacht vom 4. auf 5. lfd. Mts. ungefähr 2½ Napf Winterkorn, welches in ein weißes und in ein blaues schon etwas zerrissenes Säckchen von Leinwand gefüllt war, in der Nähe von Fuchsberg abgenommen. Dieselbe behauptet, das Korn gefunden zu haben, und wird deshalb der Eigenthümer aufgefordert, unter Nachweis seines Rechtes das Korn schleunigst dahier abzuholen, widrigenfalls anderweitige Verfügung getroffen würde.

Oberviechtach den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der kgl. Landrichter:

E.-R 7799. **Oswald.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 180.** 29. Juli 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Verhandlungen des Cassationshofes der Pfalz); Aus der Pfalz (neue industrielle Unternehmungen); Aus dem Gossersweiler Thale (hoher Besuch); Bergzabern (Antrag des Decanats auf strenge Sonntagsfeier); Dessau (Rücktritt des Ministers v. Goßler); Berlin (zur deutschen Auswanderung); Königsberg (Staats-Minister v. Schön †); Aus Oberösterreich (Berichtigung).

Frankreich. Der Kaiser nach Vesoul. General Graf Noguet zur Begrüßung des Marschalls Pelissier abgesandt. Die Debats über die Vereinigung der Donaufürstenthümer. Der Constitutionnel über die spanischen Ereignisse.

Großbritannien. Edward Strutt zur Pairie erhoben. Viscount Castlerosse zum Controleur des kgl. Haushalts ernannt. Prorogation des Parlaments.

Dänemark. Kopenhagen (Deutschenhaß).

Türkei. Nikopol (Christenverfolgung).

Bayerische Localchronik.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 29. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juli den Rentbeamten Joseph Gleisner in Werdenfels in den temporären Ruhestand zu versetzen, sodann das hiedurch sich erledigende Rentamt Werdenfels dem Rechnungscommissär bei der Rechnungskammer, Anton Hasenberger, seiner Beförderungsbitte willfahrend zu verleihen; weiter den Revierförster zu Bildhausen, im Forstamte Neustadt a/S., Ferdinand Krapf, wegen Alter und Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. D der IX. Beil. zur Verf.-Urk. mit Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Bildhausen den Revierförster von Schmalnau, Johann Baptist Weber, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann auf das sich hienach eröffnende Forstrevier Schmalnau, im Forstamte Kothen, zum provisorischen Revierförster den dermaligen Actuar beim Forstamte Mainberg, Oscar Schubert, vom 1. August d. Js. an zu ernennen;

unterm 25. Juli die Errichtung eines IV. Kanonicats bei dem Collegiatstifte St. Johann in Regensburg zu genehmigen, und den Chorvicar an genanntem Collegiatstifte, Priester Wolfgang Pimann, als Kanoniker auf die neuerrichtete Stelle zu ernennen;

unterm gleichen Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Niederkirchen, Decanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Dörrmoschel, Dec. Obermoschel, Christian Böhmer, zu verleihen, und den Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Nürnberg, Dr. Rudolph Wagner, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm gl. Datum den Bezirksgerichts-Assessor August Schmahl von Frankenthal zum Landrichter in Otterberg zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 28. Juli. Der Cassationshof der Pfalz entschied heute in seiner öffentlichen Sitzung den Cassations-Recurs des Rentners und Kaufmanns Carl Frölich aus Zweibrücken gegen die k. Staatsbehörde, und cassirte das vom k. Appellationsgerichte in Zweibrücken erlassene Urtheil seinem vollen Umfange nach. Der Cassationskläger hatte bekanntlich am 4. September v. Js. bei der Kammer der Abgeordneten eine Reclamation bezüglich der Wahlen der in Zweibrücken gewählten Abgeordneten eingereicht und darin auseinandergesetzt, daß eine Verletzung des Art. 25 des Wahlgesetzes stattgefunden habe, und daß daher die Wahlen in Pirmasenz-Zweibrücken zu vernichten seien. In dieser Reclamationsschrift, welche späterhin durch Druck in der Kammer der Abgeordneten weiter verbreitet ward, wurde bekanntlich eine Mehrzahl der Beamten der Pfalz beschuldigt, als hätten sie sich Wahlagitationen zu Schulden kommen lassen. Als deshalb gegen Frölich wegen Amtsehrenbeleidigung und Calumnie Untersuchung eingeleitet wurde, stellte das k. Bezirksgericht diese ein, weil Frölich lediglich von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch und sich hiebei auch der erwähnten Vergehen nicht schuldig gemacht habe. Hiegegen erhob der Staatsanwalt Opposition zum k. Appellationsgerichte in Zweibrücken und suchte auszuführen, daß sich Frölich in fraglicher Reclamation in 11 Punkten der Amtsehrenbeleidigung und in 6 Punkten der Verläumdung gegen mehrere Beamten der Pfalz schuldig gemacht habe. Das k. Appellationsgericht in Zweibrücken hob den Beschluß auf Einstellung des Strafverfahrens auf und verwies die Sache zur Aburtheilung an das Zuchtpolizeigericht in Landau. Bei der betreffenden Verhandlung brachte die Vertheidigung mehrere Einreden der Incompetenz des Gerichtes vor, welche jedoch verworfen wurden und zur Verhandlung der Sache weiterer Termin angesetzt ward. Hiegegen ergriff Frölich die Berufung an die Zuchtpolizeikammer des Appellationsgerichtes, welche diese jedoch gleichfalls als unbegründet verwarf, worauf er den Cassationsrecurs gegen die k. Staatsbehörde ergriff, in Folge dessen die Sache am Cassationshofe der Pfalz am 21., 22. und 23. l. Mts. verhandelt wurde. Für den Cassationskläger Frölich erschien der k. Advocat Gulden aus Zweibrücken und machte vier Beschwerdepunkte geltend. Durch die Verwerfung seiner Beschwerde sei der Art. 3 Abs. 2 und 4 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Geschäftsordnung des Landtages betr., verletzt; ferner durch die jetzige Verfolgung der Sache seien die Art. 372 und 373 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1810 (Code pénal) verletzt, und diesen Artikeln gemäß seien die Gerichte so lange incompetent, bis die in der Reclamationsschrift angeführten Thatsachen für falsch erklärt seien. Auch sei ferner das Gesetz auf die vorliegenden Thatsachen unrichtig angewendet und verletzt, namentlich Art. 367 und 368 über Calumnie und Amtsehrenbeleidigung. Auch eine Verletzung des Art. 222 des St.-G.-B. liege vor und endlich seien auch die Art. 408 und 413 verletzt, weil das Appellationsgericht über die weitern Anträge des Klägers nicht erkannt habe.

In einem 4½stündigen Vortrage bemühte sich der k. Advocat Gulden diese einzelnen Beschwerdepunkte geltend zu machen. In einigen einleitenden Bemerkungen hob derselbe die Persönlichkeit des Klägers hervor, welcher in der Pfalz allgemein geachtet sei und auch bis in die Neuzeit das Vertrauen der Staatsregierung in vollem Maße genossen habe, weil er bis zur Stunde als ein treuer Anhänger der Staatsregierung bezeichnet werden müsse und er gerade in den Jahren 1848 und 1849 diese seine Anhänglichkeit hinlänglich bewiesen habe. Bezüglich des ersten Punktes bestritt er dem Zuchtpolizeigerichte jede Competenz, die Kammer der Abgeordneten allein sei zur Entscheidung competent. Frölich habe in ruhiger, würdiger und leidenschaftsloser Sprache seine Wahlreclamation bei der Kammer der Abgeordneten eingereicht und so ein verfassungsmäßiges Recht, das jedem Staatsbürger zustehe, ausgeübt; Thatsachen habe er hiebei anführen müssen, um seinen Antrag auf Vernichtung der Wahlen begründen zu können; allein hiebei habe er nicht die Absicht gehabt auch nur im entferntesten Jemanden zu beleidigen oder zu schmähen. Die Kammer habe aber die fragliche Reclamation für begründet erachtet und die Wahlen cassirt; sie habe die Thatsachen für begründet erachtet und habe auch die Sache noch nicht aus ihren Händen gegeben, wie aus den Sitzungen unmittelbar vor dem Schlusse des Landtags zu ersehen sei. Nur sie allein sei competent, die Sache zu entscheiden, und nicht diejenigen Behörden, welche bei der Sache betheiligt seien. Hätte die Kammer entschieden, daß die Reclamation unbegründet sei, dann ließe sich noch eher die Einleitung einer Untersuchung begründen; da dies letztere aber nicht der Fall sei, so erfordere es die Pflicht der Kammer, und nicht allein ihre Competenz, hier einzuschreiten. Die Art. 372 und 373 seien aber verletzt, weil zur Zeit noch nicht feststehe, daß die competenten Autoritäten diese Thatsachen für falsch erklärt hätten, ebenso seien die weiteren Art. 367, 368 und 222 unrichtig angewendet und verletzt.

Der Hr. Generalstaatsprocurator trat sämmtlich vier aufgestellten Beschwerdepunkten entgegen, und bemerkte bezüglich des ersten, daß es wohl als eine Anomalie angesehen werden müsse, wenn die Kammer über derartige Vergehen aburtheilen sollte, diese indicirten Vergehen eignen sich nur zur Bestrafung vor die Zuchtpolizeigerichte. Daß die Wahl annullirt worden sei, habe keinen Bezug auf das Vergehen der Amtsehrenbeleidigung und Verläumdung, und wenn auch die Thatsachen als wahr erscheinen würden, könnte sich Frölich der gerichtlichen Verfolgung nicht entziehen, weil Beamte durch die Darstellung der Thatsachen verletzt worden seien. Nur Kammermitglieder seien für das der Kammer allein verantwortlich, was sie in der Kammer sprechen, allein Nichtkammermitglieder genößen dieses Privilegium nicht. Wenn man solche Beschwerden nicht für straffällig erkenne, so würde man gestatten, daß solche Eingaben an die Kammern, selbst wenn sie von den ärgsten Ehrenkränkungen strotzen würden, straflos wären. Auch bezüglich der weiteren drei Punkte trat der Hr. Generalstaatsprocurator der Vertheidigung entgegen und schloß nach einem zweistündigen Vortrage, worauf der klägerische Vertreter wiederholt das Wort ergriff und auf seinen Behauptungen beharrte. (Die

Entscheidung des obersten Gerichtshofes haben wir bereits in unserem gestrigen Abendblatte mitgetheilt.)

Aus der Pfalz. Zu den in neuester Zeit in der Pfalz entstandenen industriellen Etablissements gehören u. A. die Maschinenfabrik von Lamarne und Schwarz in St. Ingbert, die Zuckerfabriken in Friedenau und Frankenthal, die mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Kaiserslautern, die verschiedenen Cigarrenfabriken ꝛc. Eine der großartigsten und ausgedehntesten Fabrikanlagen aber, welche mehr als 1000 Menschen Beschäftigung und Brod geben wird, ist die neue mechanische Baumwollspinnerei und Sammtweberei bei Oggersheim, zu welcher dieser Tage der Grundstein feierlich gelegt wurde. Ein Theil der Gebäulichkeiten ist bereits vollendet und soll nächstens eingerichtet werden. Bei dem Bau und der Einrichtung werden alle neueren Fortschritte und Erfahrungen in der Technik benutzt werden. An der Spitze dieses Unternehmens steht Hr. Joh. Friedrich Kaufmann in Ludwigshafen, ein in Handels- und Fabriksachen wohlerfahrener Mann; ein erprobter Techniker, Hr. Heller aus dem Elsaß, steht ihm zur Seite. Vorstand des Verwaltungsrathes ist Hr. Finanzrath Mantz, Vorstand der k. Bank zu Ludwigshafen. Auch andere Finanznotabilitäten sind Mitglieder des Verwaltungsrathes. (Frkf. J.)

Aus dem Gossersweiler Thale, 23. Juli. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandra von Bayern besuchte am 18. d. Mts. zum dritten Male unser stilles Thal. Auch diesmal schenkte Höchstdieselbe den armen Kindern und den sie pflegenden Schwestern huldvollste Theilnahme, indem Sie wiederholt Geschenke von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Geld im Armenhause zurückließ. (Pf. Z.)

†* **Bergzabern,** 24. Juli. Die am 21. d. Mts. hier versammelt gewesene Diöcesansynode des protestantischen Decanats Bergzabern hat u. A. beschlossen, bei dem k. Consistorium wegen der zur Sonntagsentheiligung und Kirchenflucht veranlassenden sonn- und feiertäglichen Vergnügungszüge der Eisenbahnen Beschwerde zu führen.

Anhalt. — Dessau, 26. Juli. Der „Anhalt. Staatsanz.“ meldet heute den auf dessen Ansuchen bewilligten Rücktritt des Staatsministers v. Goßler „unter Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit und unter Vorbehalt seiner ferneren Dienste und seines Raths in besonders wichtigen Angelegenheiten“. Einstweilen bleibt ihm auch noch die Verwaltung des Köthen'schen Schuldenwesens.

Preußen. — ⊙ Berlin, 25. Juli. Aus Bremen liegen uns genaue Notizen über den Stand der diesjährigen Auswanderung über den dortigen Hafen bis Ende Juni vor. Im Juni sind über Bremen ausgewandert 3161 Personen und in der ganzen Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni, also in der ersten Hälfte dieses laufenden Jahres, 14,675 Personen in 68 Schiffen. Diese sind fast sämmtlich nach Nordamerika gegangen, und nur 151 Personen kommen auf Rio Grande do Sul in Südamerika — La Plata. Der Curiosität wegen ist zu erwähnen, daß fünf Personen sich nach Honolulu (auf den Sandwichsinseln) begeben haben. Der Umstand, daß sich verhältnißmäßig nur so wenig Personen nach Rio Grande begeben haben, liefert den Beweis, daß der Vorzug, welchen gerade dieses Land hinsichtlich der Einwanderung vor Nordamerika verdient, von dem auswandernden Publicum kaum noch gekannt zu sein scheint. Im vergangenen Jahre war die Auswanderung gegen das Jahr 1854 bekanntlich ganz erstaunlich zurückgegangen. Wie sich die Auswanderung in diesem laufenden Jahre stellen wird, läßt sich, da wir uns noch mitten in der Auswanderungssaison befinden, natürlich noch nicht ermessen; doch scheint, nach dem bisherigen Ergebniß zu urtheilen, eine Steigerung gegen die so außerordentlich verminderte Anzahl des Vorjahrs im Allgemeinen nicht zu erwarten zu sein, denn während die Auswanderung vom 1. Januar bis Ende Juni, wie oben bereits gesagt, sich auf 14,675 Personen beläuft, betrug dieselbe in demselben Zeitraum des Jahres 1855 noch etwas mehr, nämlich 15,496 Personen. Die Auswanderung beträgt also in diesem ersten Halbjahre noch um 821 Personen weniger, als in demselben Zeitraume des Vorjahrs. Es bleibt nun natürlich noch abzuwarten, wie sich die Auswanderung in den noch übrigen Schifffahrtsmonaten herausstellt. Zur Expedition pro 1. Juli waren circa 1000 Auswanderer in Bremen eingetroffen. Aus Hamburg liegen uns bis jetzt noch keine Notizen vor, doch dürfte auch dort sich dasselbe Verhältniß wie in Bremen herausstellen. Es mag hier noch beigefügt werden, daß nach den uns vorliegenden Nachrichten der von der k. bayerischen Regierung am Bundestag gestellte Antrag auf Regulirung und Organisation der deutschen Auswanderung in den genannten beiden Hafenstädten Bremen und Hamburg principiell den allgemeinsten Beifall hervorgerufen hat. — In der ganzen Umgegend von Berlin ist man jetzt vollauf mit der Kornernte beschäftigt. Man ist mit dem Ergebniß der Ernte äußerst zufrieden. Gleichwohl fallen die Kornpreise noch nicht, und das Brod bleibt klein. Die Ursache liegt theils in den Zeitgeschäften an der Börse und in der weitern Speculation. Die Händler reisen über Land und kaufen, um hohe Preise zu behalten, was sie nur bekommen können, und zwar um Preise, die den Marktpreis oft noch übersteigen. Der Wunsch, daß diesem Getreibe, durch welches dem armen Manne das Brod theuer gemacht wird, endlich einmal durchgreifend ein Ende gemacht werde, ist allgemein.

Königsberg. Am 23. Juli ist auf seinem Gut Arnau einer der bedeutendsten und vordem einflußreichsten Männer, der ehemalige Staatsminister v. Schön gestorben. Er hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht.

Oesterreich. — Aus Oberösterreich, 18. Juli, schreibt man der „Oesterreichischen Ztg.“: Wiener Blätter enthielten vor einiger Zeit die Mittheilung, daß jüngst ein Schlepper aus Bayern mit etwa 3000 Centner Ladung direct nach Wien expedirt worden sei. Diese Notiz hat zu der Ansicht geführt, als sei die besagte Expedition bereits eine Folge der Aufhebung des Privilegiums der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft. Die Sache verhält sich indeß ganz anders, und es beruhen die Ansichten, die sich in Folge jener Nachricht gebildet haben, zunächst nur auf einer Wortverwechslung. Bekanntlich wurde in diesem Winter zwischen dem Betriebsamt der k. bayerischen Dampfschifffahrt und der Verwaltung der österreichischen Dampfschifffahrtsgesellschaft ein Uebereinkommen geschlossen, kraft dessen die Schleppkähne (Schleppe) der beiden Unternehmungen mit Ladungen von oder nach Bayern von nun an direct an den Bestimmungsort der Waare, also ohne Umladung in Passau oder Linz von den Remorqueurs gegenseitig expedirt werden. Die genannte obige Expedition war nun eine solche directe Schleppladung. Sie war in Passau von einem Remorqueur der Donaugesellschaft übernommen und weiter geführt worden. Wie von Bayern nach Oesterreich, so haben auch aus Oesterreich (Pesth und Wien) bereits mehrere solche directe Frachtfahrten stattgefunden, indem schon einige Schleppkähne der Donaugesellschaft mit directer Ladung bis Regensburg gingen. Diese neue Einrichtung im Frachtdienst auf der Donau erweist sich als eine große Wohlthat für den Verkehr, indem dadurch das zeitraubende Umladen an den Grenzstationen beseitigt und, da die Schiffe unter zollamtlichem Verschluß gehen, auch die Zollmanipulation wesentlich abgekürzt ist. Die erwähnte irrige Auffassung scheint dadurch entstanden zu sein, daß es in jener Notiz hieß: Schlepper (Schlepper ist Schleppdampfer) statt Schlepp oder Schleppkahn.

Frankreich.

** **Paris,** 26. Juli.

Der Kaiser machte vorgestern einen Ausflug nach Vesoul und musterte daselbst das aus der Krim zurückgekehrte 9. Cuirassierregiment. Abends kehrte er wieder nach Plombières zurück. Die Arbeiter der benachbarten Eisenfabriken hatten ihm letzten Sonntag mittelst feierlichen Aufzuges ihre Huldigung dargebracht. Zwei armen Gemeinden in der Gegend von Plombières schenkte der Kaiser je 10,000 Fr., um aus deren Renten Unterstützungen zu gewähren.

Zur Begrüßung des Marschalls Pelissier in Marseille hat der Kaiser einen seiner Adjutanten, den Divisionsgeneral Graf Roguet, abgesendet, „damit, wie der Moniteur sagt, seine Glückwünsche die ersten seien, welche der Marschall beim Betreten des französischen Bodens empfängt“.

Die Débats haben bisher sehr eifrig der Vereinigung der Donau-Fürstenthümer das Wort geredet. In einem Schreiben aus Konstantinopel (von einem Unbekannten herrührend) lassen sie nun auch gegentheiliger Meinung Raum. Der jedenfalls sehr gut unterrichtete Verfasser des Briefes lobt die Loyalität der Pforte, welche sich wieder auf den alten, seit einem Jahrhundert verlassenen Rechtsboden der Verträge gestellt habe, und behauptet, die Vereinigung zu einem Königreich würde vor Allem erfordern, daß man ganz Bessarabien und die Bukowina dazuschlage. Da man dies nicht könne, solle man es bei den alten Verträgen mit der Pforte lassen. „Die Moldau-Walachen sind genug unter sich vereinigt durch die Suzeränetät. Will man sie noch mehr vereinen? Gut, dann nehme man als Basis ihrer neuen Institutionen das gleiche System des öffentlichen Unterrichts und einer Collectiv-Armee.“ Die Débats vermessen sich nicht, über die schwierige Frage abzusprechen, und freuen sich, daß der Autor des Briefes sich in den beiden Forderungen bezüglich des Unterrichts und des Militärs der Unionsidee nähere.

Der Constitutionnel bespricht die spanischen Ereignisse. „Die Phasen der Ministerkrise — sagt er — sind bekannt. Zuerst gleichzeitige Abdankung O'Donnell's und Escosura's, vergebliches Bemühen des Herzogs de la Vitoria, sie beide wieder zum Eintritt zu bewegen, und endlich freiwillige Abdankung des Cabinetspräsidenten und Auflösung des Ministeriums. Dieser Gang der Dinge war logisch. Das schon so lange verschobene Schisma mußte nothwendigerweise zum Ausbruch kommen. Es war unmöglich sich mit den Unordnungs-Ideen länger zu vertragen und für O'Donnell und seine Freunde hatte die Stunde energischen Handelns geschlagen. Durch das Vertrauen der Königin an die Spitze des neuen Cabinets berufen, mußte Marschall O'Donnell handeln und er handelte. Die extremen Factionen zu Madrid und anderswo antworteten durch Insurrection. Seit lange rüsteten sie sich zum Kampfe. Besonders die Nationalgarde war Gegenstand einer unermüdlichen Propaganda. Ein Mißverständniß konnte sie in die Straße treiben; man trieb sie zum Aufruhr, unter dem Vorwande die Principien der Juli-Revolution zu vertheidigen und den Marschall Espartero am Ruder zu erhalten, während hinter ihr die Demokraten und Exaltados sie auf die abschüssige Bahn gedrängt hätten, welche zum völligen Umsturz führt. Nachdem die Madrider Miliz sich unter dem Rufe: „Es lebe Espartero!“ geschlagen hätte, würde sie unter dem Rufe der Republik erwacht sein, gleich der Pariser Nationalgarde, welche die Reform im Februar zur Revolution brachte. Der Umsturz des Thrones Isabellens II. und der monarchischen Institutionen keimte in den ostensiblen Vorbereitungen der extremen Factionen; die Valladolider Vorfälle waren die traurigen Vorläufer. Dadurch, daß die Regierung der Königin der Gefahr entgegenschritt, ist dieselbe, zum großen Theile wenigstens, beseitigt. Seit dem ersten Tage zeigten sich günstige Symptome. Eines der besten Anzeichen scheint uns die von der Königin entwickelte Energie. Niemand kann den Schleier der Zukunft lüften, aber Jedermann muß der heldenmüthigen Unerschrockenheit dieser Königin, dieser Frau, dieser Mutter, deren Gegenwart im Augenblicke der Gefahr die Truppen elektrisirte, Beifall zollen! Das Benehmen der Königin Isabella im Rathe und im Kampfe ist eine Ehre für die Monarchie, die sie in Spanien repräsentirt.“

Großbritannien.

** **London**, 25. Juli.

Der Globe meldet die Erhebung des sehr ehrenwerthen Edward Strutt zur Pairie unter dem Titel Lord Kingston.

Viscount Castlerosse ist an Stelle von Lord Drumlanrig, welcher seine Entlassung nachgesucht hat, zum Controleur des k. Haushalts ernannt.

Die Prorogation des Parlaments ist dem Globe zufolge endlich bestimmt auf nächsten Dienstag festgesetzt. Der Geheimrath, zum Entwurf der Thronrede, findet am Montag in Osborne statt. Die Königin wird das Parlament nicht in eigener Person vertagen.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juli. Am 7. Mai 1849, als die deutschen Truppen nach Nord-Jütland vordrangen, fiel unter andern auch in der Nähe von Blaakjerskov (blaue Wald) nördlich von Vinf und Kolding ein Scharmützel vor, in dem ein Deutscher und ein Däne auf dem Platze blieben, die von den Bauern, so wie sie aufgefunden waren, an Ort und Stelle in einer Grube begraben wurden. Der Besitzer des Wäldchens, ein Deutscher, fand es unpassend, daß die Gefallenen nicht auf dem Gottesacker ruhen sollten; er ging daher zur Behörde und verlangte, daß die beiden Soldatenleichen von ihrer jeweiligen Ruhestätte nach einem Friedhofe in der Nähe versetzt würden. Dieß wurde abgeschlagen, und nun kam der Mann mit einer schriftlichen Beschwerde, worin er eine jährliche Entschädigung von 100 Thlrn. forderte, wenn die beiden Begrabenen auf seinem Grunde liegen bleiben. Das war zu theuer, und man entschloß sich nun, die beiden Soldaten wieder auszugraben, und führte die Leichen in einer hölzernen Kiste nach dem Kirchhof in Vinf, wo man sie in aller Stille an der Kirchhofsmauer beilegte. Die Kiste, deren man sich bediente, war aber so construirt, daß eine Leiche auf der andern liegen mußte. Zufällig fügte es sich, daß der Deutsche oben auf dem Dänen zu liegen kam. Dieß erfuhren einige „gutgesinnte" Koldinger Spießbürger, die nichts Eiligeres zu thun hatten, als das schmachvolle Ereigniß dem Redacteur der „Koldings Avis" mitzutheilen. Der letzte, seines Zeichens ein Buchdrucker, begann in seinem Blättchen einen heillosen Rumor zu machen, und jetzt heult die ganze dänische Presse ihm nach, als ob dem Staate Dänemark der größte Schimpf widerfahren wäre, was wahrscheinlich zur Folge haben wird, daß die Leichen nochmals ausgegraben werden, um ihre Plätze zu wechseln, wenn man es nicht vorzieht, den Deutschen an der Mauer bei den Selbstmördern liegen zu lassen, und dem Dänen eine ehrenvollere Ruhestätte anzuweisen. Selbst im Grabe können also Deutsche und Dänen sich nicht vertragen. (Zeit.)

Türkei.

Nikopol, 27. Juni a. St. Von hier erhält die A. Z. den folgenden Bericht über die Mißhandlungen der Christen in Bulgarien: Die Gräuelthaten und Ungerechtigkeiten nehmen von Tag zu Tag überhand; sie sind aber weder zu unterdrücken noch zu bestrafen, weil die Uebelthäter und Verbrecher im besten Einvernehmen mit den türkischen Panduren (Polizeidienern) stehen, die in vielen Fällen selbst die Ausüber schaudererregender Verbrechen sind. Bei dem ungemein hohen Preis der Lebensmittel und Mangel an allem Verdienst sah sich vor einigen Tagen ein armer Landbauer veranlaßt, seine Pferde zu verkaufen und mit dem dafür gewonnenen Gelde sein und seiner Familie Leben zu fristen. Man mußte in der Stadt den Verkauf ausspionirt haben, denn in der Nacht ward er in seinem Hause überfallen, gänzlich ausgeraubt und dann unter schrecklichen Martern in Stücke gehackt; sein Weib und sein Sohn und ein Kind desselben wurden ebenfalls umgebracht, die Enkeltochter, 13 Jahre alt, und die Schwiegertochter so geschändet, daß erstere noch in der Nacht den Geist aufgab, letztere todtkrank die einzig Ueberlebende blieb, um den ganzen Vorfall mit allen Einzelnheiten erzählen zu können. Man wollte die fünf Leichen begraben, jedoch der Kadia (Richter) verbot dies und verpflichtete die Gemeinde noch, ihm die Leichenbeschautaxe, für den Kopf 100 Piaster, in Summa 500 Piaster, zu zahlen. Sechs Kaufleute ritten vom Markte Kara Szuu nach ihrer Heimat; sie wurden überfallen, drei von ihnen todtgeschossen, zwei schwer verwundet und der Letzte gebunden liegen gelassen, nachdem man ihnen 380,000 Piaster, ihre Pferde und Kleider abgenommen hatte. Ein junger Mann ritt aus Pliewno nach Siwliowo; er wurde erschlagen und ausgeraubt. Ein Kaufmann aus Kotla, nach Kasanlyk reitend, wird überfallen und durch einen Schuß schwer im Fuß verwundet, so daß er vom Pferde stürzt; man nimmt ihm seine Baarschaft, 12,000 Piaster, und sein Pferd weg; da er aber bald darauf von vorüberfahrenden Bauern aufgeladen und nach Kotla zurückgeführt wird, erhebt er dort beim Kadia (Richter) Klage. Von diesem befragt, wie hoch der Werth seines Pferdes sei, gab er den Kaufpreis, 2850 Piaster, an, worauf der Kadia sowohl von dieser Summe als auch von den 12,000 Piastern 12 Prozent Tax-Gebühr für die einzuleitende Untersuchung verlangte; da der arme Beraubte diese nicht zu zahlen im Stande war, wurde er in's Gefängniß geworfen, wo er während der ersten 24 Stunden wahrscheinlich keines natürlichen Todes starb, da man in den Verbrechern des Raubes die eigenen Diener des Kadia vermuthet. Noch vieles ließe sich anführen, doch möge dies genug sein; es charakterisirt die Zustände, und es wird kaum möglich sein, die Gährung zu dämpfen und den Ausbruch eines Aufstandes zu unterdrücken.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 25. Juli. Die Kornernte ist bei uns im vollen Gang und verspricht reichen Ertrag; denn wenn auch in manchen Strichen die Aehren theilweise nicht voll sind, weil der Regen in die Blüthe fiel, so wird dieser Ausfall doch bei weitem durch die große Garbenzahl wieder aufgewogen. Die Körner sind in Folge der feuchten Witterung, die wie während des größten Theils des Frühjahres hatten, sehr voll und groß, werden aber eben darum nicht ganz so mehlreich sein, als in anderen Jahren. (Würzb. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Wildbad Kreuth**, 22. Juli. 404 Curgäste, 514 Passanten.

** **Bad Krankenheil** (bei Tölz), 19. Juli. 109 Curgäste, darunter 86 Ausländer.

** **Adelheidsquelle** (bei Tölz), 19. Juli. 61 Curgäste, darunter 12 Ausländer.

** **Bad Achselmannstein** (bei Reichenhall), 20. Juli. 600 Curgäste in 321 Parteien.

** **Abbach**, 24. Juli. 109 Curgäste.

** **Streitberg**, 18. Juli. 169 Curgäste.

** **Bad Steben**, 20. Juli. 211 Curgäste.

** **Kissingen**, 24. Juli. 3558 Curgäste in 2142 Parteien. 977 Passanten.

** **Bad Schachen** (bei Lindau). Zugang vom 1. bis 15. Juli: 65 Curgäste, 78 Passanten.

Neueste Posten.

** **München**, 29. Juli. Wie wir vernehmen wird Ihre k. H. die Prinzessin Luitpold am 31. ds. Marienbad verlassen, um Sich nach der Villa Amsee am Bodensee zu begeben.

Der Erzbischof von **Bamberg** hat an die Stelle des auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg berufenen Bischofs Deinlein den Domcapitular Peter Eck zu seinem Generalvicar ernannt.

Wien, 23. Juli. Gestern ist mittelst des Telegraphen in Gratz der Befehl angekommen, aus den dortigen Magazinen drei Millionen Patronen nach Italien zu expediren; gleichzeitig hat das Kriegsministerium Befehl ertheilt, die Pferdeverkäufe von der auf den Friedensfuß gesetzten Cavalerie und Artillerie zu sistiren, und endlich ist an alle in Istrien, Krain, Kärnthen und Steyermark kantonnirten Truppencommando's Ordre ergangen, sich in Marsch zu setzen und vorzurücken. (Bresl. Ztg.)

O.C. Aus **Turin** schreibt man: In Rimini wurde am 16. d. M. Abends der Kaufmann und Secretär des französischen Consulats, Hr. Tiffrand, auf öffentlicher Promenade, wo er mit Frau und Tochter und einigen Freunden spazierte, von Mörderhand erdolcht. Die Mörder entflohen.

** **Paris**, 27. Juli. Der Moniteur spricht sich heute über die spanischen Vorfälle ausführlich, und zwar in einer für die jetzige Regierung dieses Landes sehr günstigen Weise aus. Zugleich veröffentlicht das amtliche Blatt nachstehende amtliche Depeschen:

„Barcelona, 24. Juli. Man erfährt so eben, daß General Ruiz, Commandant von Gerona, diese Stadt geräumt hat. Nur Eine Compagnie Jäger der Miliz folgte ihm. Man weiß nicht, welche Richtung er einschlug. Catalonien ist sohin von den Revolutionären frei. Die Milizen der kleinen Orte beeilen sich überall, ihre Waffen abzugeben."

„Perpignan, 26. Juli. Die Ereignisse in Catalonien nehmen mehr und mehr eine für die Regierung der Königin günstige Richtung an. Die revolutionäre Junta von Girona hat sich, sagt man, in Folge der Ankunft der Truppen Rosas aufgelöst. General Ruiz floh nach Frankreich, ebenso der Abgeordnete Henriquez Clement, einer der Führer der Insurrection. Entmuthigung und Desorganisation verbreiten sich rasch in den Reihen der insurgirten Milizen."

„St. Sebastian, 26. Juli. General Echague befindet sich noch immer zu Alagon bei Saragossa. Er hat ein Telegraphen-Büreau errichtet und communicirt mit uns. Die Insurgenten von Saragossa haben einen fünftägigen Waffenstillstand verlangt, der bewilligt wurde. Der Brigadier Smith hat sich dem General Echague präsentirt; er soll einige Truppen mit sich führen, die sich zu unterwerfen wünschen. In Saragossa herrscht große Entmuthigung. Die Wahrheit kommt dort an den Tag. Diese Berichte sind vom 25. Heute (26.) theilt der General mir die Unterwerfung von Jaca mit. Die Garnison wurde abgelöst und der Gouverneur gewechselt."

Andere heute in Paris angelangte Nachrichten theilen mit, daß General Dulce vor Saragossa angekommen ist.

** **London**, 26. Juli. Prinz Victor v. Hohenlohe ist zu Besuch bei Hofe in Osborne angekommen. Nach der Times wird das bisherige Mitglied für Nottingham, Hr. E. Strutt, unter dem Titel Lord Belper zur Pairie aufsteigen. Andere Blätter nennen ihn Lord Kingston. Der Vorschlag, den aus der Krim heimgekehrten Garden ein großes Festmahl zu geben, hat angeblich allgemeinen Anklang gefunden und wird vom Generalissimus, dem Herzog v. Cambridge, lebhaft unterstützt.

In Leicester wurde gestern William Brown wegen Doppelmordes hingerichtet. Bis zum letzten Augenblick behauptete er, daß er unschuldig sei.

(Telegraph. aus Southampton.) Der Dampfer „Hermann" ist heute früh Cowes angelaufen und bringt Nachrichten aus New-York, 12. Juli. Im Senat verursachte die Bill, wodurch Kansas als Sclavenstaat in die Union aufgenommen werden soll, die größte Aufregung. Noch lebhafter

geberdete sich der Senat bei der Discussion über den Comiteebericht auf den Vorschlag zur Ausstoßung von Hrn. Brooks; es kam beinahe zu einem allgemeinen Faustkampf. Aus Kansas schreibt man: Am 4. Juli versammelte sich die Territorial-Gesetzgebung und wollte zu den Geschäften schreiten, als Oberst Sumner an der Spitze von 200 Dragonern in den Saal drang, und nach einer kurzen Erklärung die Mitglieder aufforderte auseinanderzugehen. Sie gehorchten dem Befehl ohne Widerstand. In derselben Weise löste Oberst Sumner nachher die Versammlung der Senatoren auf. In Topeka kam den 2. Juli ein Convent von Freistaaten-Männern, 800 Abgeordnete zählend, alle bewaffnet, zusammen, und nahm Beschlußfassungen an, wodurch sie ihre Freunde im Congreß auffordern, die Subsidien zu verweigern, bis Kansas mit der (Anti-Sclaverei) Verfassung von Topeka in die Union aufgenommen ist. Der Washington Correspondent des New-York-Herald behauptet, daß sehr viele Republicaner von Einfluß und Ansehen gegen die Candidatur Fremont's seien. Das Gerücht gehe, daß mehrere Nordstaaten einen neuen Convent zur Aufstellung einer andern Notabilität berufen wollen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 28. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅝; 5proc. Met. 81⅝; 4½proc. 71¾; Bankactien 1283; Bankactien-Interimsscheine 413; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 150; Bayer. 4½proc 101. **Wechselcurse**: Paris 93¼ B; London 118½; Wien 116¾.

☐ **Nürnberg**, 27. Juli. Auf der gestrigen Schranne hielten sich so ziemlich die alten Preise; Korn kostete 17 bis 19 fl. 6 kr., Weizen bis 28 fl. 30 kr., Gerste 13 fl. 30 kr. bis 14 fl., Haber 6 bis 8 fl. 30 kr. Neues Korn wurde mit 14 fl. bezahlt, ebenso Wintergerste, die voriges Jahr nach der Ernte nur 10 fl. kostete. In Würzburg gingen die Preise gestern etwas in die Höhe; Weizen wurde bis 31 fl. und Korn bis 21 fl. bezahlt. Wenn wir nach der heurigen Ernte nicht wohlfeilere Preise erhalten, so liegt der Fehler wo anders, als man bisher glaubte. Wir lasen im Frühjahre stets vom Ausfall der Ernte, der Bedarf sei nicht gedeckt, und jetzt kommen, angelockt durch die hohen Preise, Massen von vorjährigem und noch älterem Getreide in den Verkehr. Nach dem zu schließen, was in unserer Umgegend eingeheimst wurde, fällt die Ernte gut aus, gute Felder gaben noch einmal so viel als voriges Jahr. Die Kartoffeln stehen sehr schön, und sind die Schafe sehr begierig nach dem Kraut, was man für ein gutes Zeichen hält, da sie mehrere Jahre schon die Nähe einer Kartoffelpflanzung auffallend mieden. Von der Krankheit hat sich aber auch noch keine Spur bis jetzt gezeigt.

** **Wien**, 26. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85¹⁄₁₆; 5proc. Metall. 83⁵⁄₁₆; 4½proc. Metall. 73¼; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121⅝; von 1854: 105½; Bankactien 1093; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 331; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2850. **Wechselcurse**: Augsburg uso 102⅜; London 3 Mt. 10.4.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hirzel, von Zürich; Benecker, Privatier von Hamburg; Lagan, Urquhart und Copper, aus England; Green und Miß Timmins, von Boston; Beyser, aus Holstein; Finke v. Finkenstein, Oberst von St. Petersburg; Ritter v. Hempel, Gutsbes. von Graz; v. Nöckl, und Trenklee, Kaufm. von Wien; Baron v. Meyern, von Mecklenburg.

H. Maulick. HH. Popp, Prof. von Hamburg; Ruppelcht, Rittergutsbes. von Baumritz; Frau v. Zetser, Frln. v. Pither, v. Wehnlicht, Gutsbes., und Brauner, Proprietär von Wien; Retner, Propr. von Innsbruck; Baron v. Walderich, Gutsbes. von Brandenburg; Graf Savone, Gutsbes. von Prag; William, Rentier aus England.

Bl. Traube. HH. Huck, Oberjustizrath von Ulm; Wakter, Maler von Greiz; Grünler, Professor von Heulenrode; John, Revierförster von Stöllwitz; Hacke, geistl. Rath aus Preußen; Kißlewsky, Lieutenant aus Rußland; Bokenwald, Major von Coblenz; Madame Münkerleh und Mad. Dimme, von Weimar.

Hotel garni (Leinfelder). HH. Fürst, Privatier von Pößneck; Wartmann, Kfm. von Hanau; Stöhr, Privatier von Würzburg; Felheimer, Optiker von Stuttgart; Kubarski, Kfm. von Warschau; Frau Frombetta, Rittmeisters-Gattin von Landshut; Weber, Gutsbes. von Lindau; Speeth, Kfm. von Potsdam; Halm, Oekonom von Rochlitz.

Augsb. Hof. HH. Pauer, Advocat von Augsburg; Dr. Zierbthier, prakt. Arzt von Rendsburg; Mad. Strobl, Handelsfrau von Plauen; Höger, Cameralprakt. von Würzburg; Brauser, Großh. von Regensburg; Mad. Eidler, Kfm.-Gattin von Lindau; Mitschke, Kfm von Riga; Wöhrle, Sections-Ingenieur von Fischbach.

Stachusgarten. HH. Stürr, Domänenrath aus Württemberg; Daser, prakt. Arztenssohn von Kaufbeuren; Mad. Senkeisen, Privatiere von Fürth; Berstre, Privatier aus der Schweiz; Diez, Fabrikant und Gutsbes. von St. Johann; Burtscher, Hammerwerksbesitzer von Lautrach; Mad. Mahner, Privatiere von Braunschweig.

Gestorbene in München.

Benedikt Schuler, Dienstknecht von Puppenricht, k. Ldg. Sulzbach, 38 J. a.; Joh. Gg. Krail, Eisenbahnarbeiter von Steckar, k. Ldg. Wassertrüdingen, 43 J. a.; Maria Oberl, Zimmermanns- und Tischlers-Wittwe v. h., 49 J. a.; Andr. Kellner, Maurerpolier von h., 59 J. alt.

Färber-Anwesens-Verkauf.

4894 [2 b] Nach dem erfolgten Ableben meines Mannes bin ich Willens, mein am Moosbache in der Stadt Straubing gelegenes, vollkommen gut eingerichtetes und im Betriebe stehendes Färberanwesen, bestehend aus den Haupt- und Nebengebäuden, im bestbaulichen Zustande, sammt anstoßenden 2 Gärtchen und einem Moostheile (Wiese), aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber belieben sich in portofreien Briefen an die Unterzeichnete selbst zu wenden.

Straubing in Niederbayern, am 18. Juli 1856.

Maria Friedrich, Wittwe.

4435. [2 b] **Bekanntmachung.**

Gerbel Jakob, Bräuer von hier, Arrangement.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die unten beschriebenen Besitzungen des Bierbrauers Jakob Gerbel dahier, modo dessen Erben, in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Donnerstag den 21. August l. Js.
von früh 9 – 12 Uhr

im Saale des Krämer Schütz'schen Hauses, gegenüber dem Stadtgerichtsgebäude, dahier bezielt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß allenfallsige dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Besitzungen nach ihren Bestandtheilen, nach Flächeninhalt, Bonität, Rechten und Lasten, dann das Schätzungsprotokoll u. s. w. in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage für Kaufslustige bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen liegen, daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und endlich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Beschreibung der Besitzungen:

1)	Wohnhaus Hs.-Nro. 5 am Theresienplatze sammt Braustätte, Grund und Boden, Stallungen unter einem Dache und angebautem Pferdestalle, dann realer radicirter Bierbrauerrigerechtigkeit und drei Abtheilungen Lagerkeller für 2000 Eimer Lagerbier, gewerthet auf . . .	13,500 fl. — kr.
2)	Nebenhaus und Stallung unter einem Dache H.-N. 6, werth	1800 „ — „
3)	das ehemals Stenglblische Anwesen, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 1, dann Nebenhaus (zum Getreidkasten verwendet) mit Grasgarten, taxirt auf	4000 „ — „
4)	Ein neuer Sommerkeller mit Garten, gewerthet auf . .	4500 „ — „
5)	Heu-, Holz- und Fässer-Remisen, geschätzt auf . .	2000 „ — „
6)	Getreidstadel vor dem obern Thore, Schätzung	1500 „ — „
7)	56 Tagw. 94 Dez. Aecker und Wiesen, taxirt auf . .	16,386 „ 30 „
		43,686 fl. 30 kr.

gelegen zum größten Theile in der Steuergemeinde Straubing, dann weniger in den Steuergemeinden Ittling und Alburg.

Straubing, den 21. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Director:
Gebrath.

G.-N. 5663.

v. Langenmantel.

4978. **Bekanntmachung.**

Joseph v. Geradl gegen Popp p. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird ... der Rothgerberseheleute Joseph und Anna Popp zu Nabburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Samstag den 27. September 1856
Vormittags 10 – 12 Uhr

in der Canzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

a) Wohnhaus mit Stall von gemauerten Umfassungswänden, mit Platten gedeckt, einstöckig, Pl.-Nr. 288 zu 0 Tgw. 6 Dez., im Werthe von 1000 fl.,

b) der dem Wohnhause gegenüber liegenden Gerberwerkstätte sammt Düngerstätte zu 0 Tgw. 2 Dez. Pl.-Nr. 506½, werth 160 fl.,

c) dem freieigenen Gemeinderechte, im Werthsanschlage von 10 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. f. der Novelle v. J. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Nabburg, am 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4808/1. **v. Klöckel.**

5014. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Lorenz Geis Wittwe von Sailauf.

Die Wittwe des Lorenz Geis von Sailauf hat mit ihren Kindern den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um ein gütliches Uebereinkommen mit ihnen zu treffen.

Alle Forderungen gegen diese sind deßhalb am

Donnerstag den 21. August d. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, und werden die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet, auf die unbekannten Gläubiger aber keine weitere Rücksicht genommen werden.

Aschaffenburg, 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8200/1. **Schmitt.**

4688. [3 c] **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Schaller von Kraftshof ist nach Erkenntniß vom 2. d. Mts. für einen Verschwender erklärt und unter Curatel zu stellen. Dieß wird öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachtem Schaller ohne Zustimmung des für denselben aufzustellenden Curators kein Credit mehr ertheilt werden darf.

Erlangen, den 9. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, kgl. Landrichter.

E.-N. 6892/11693

Die **neuesten** Fabr... breich ...

5000 [3a] **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Anbringen wird das dem Metzger Bauer'schen Eheleuten dahier gehörige Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen dem öffentlichen Zwangsverkauf an den Meistbietenden unterstellt. Termin hiezu und zwar zum Verkauf der lediglich in dem Wohnhaus des Schuldners Nro 351 in der Hafengasse, worauf eine Bankgerechtigkeit ruht, und dem Hintergebäude bestehenden Immobilien wird auf

Mittwoch den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, während Behufs der Versteigerung der dem Schuldner gehörigen Mobilien Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Bauer'schen Wohnhaus ansteht.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 98 ff. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 im Zusammenhalt mit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufsrealität in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich sofort in den Verkaufsterminen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen und der Zuschlag der Mobilien insbesondere erfolgt nur gegen sofort baare Bezahlung.

Dabei ergeht an allenfalls noch unbekannte Gläubiger der Bauer'schen Eheleute dahier die Aufforderung, etwaige Forderungen an dieselben in dem zum Verkauf der Immobilien angesetzten Termine hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenburg a/T., am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

G.-Nr. 5991/5094.   V. b.

Dittmar, l. Assessor.

4959. **Bekanntmachung.**

Zu Anfang des Jahres 1855 wurde im Revisionshofe des hiesigen königl. Hauptzollamtes eine mit G H Nro. 81 bezeichnete, von dem großherzogl. badischen Hauptzollamte Konstanz mit blauer Schnur und einer Plombe zollamtlich versicherte Kiste wahrgenommen, zu welcher sich ein Empfänger und resp. Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet hat.

Die amtlichen Versuche, den Eigenthümer oder Absender auszumitteln, blieben seither erfolglos.

Dieß wird unter Bezug auf die hauptzollamtliche Bekanntmachung vom 4. Juni l. Js nach Vorschrift des §. 66 der Zollordnung vom 17. November 1837 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die Kiste ein Brutto-Gewicht von 102 ℔ habe, sie größtentheils Spielwaaren von Blech, Cigarren-Etuis, 2 Schachteln Kaffee-Service von Porzellan enthalte, und, wenn sich der Eigenthümer hierum nicht melden, hiemit nach Vorschrift des erwähnten §. 66 der Zollordnung verfahren werde.

Nürnberg, den 24. Juli 1856.

Königliches Hauptzollamt.

Sternecker,

G.-N 1726.   kgl. Ober-Zollinspector.

4978. **Bekanntmachung.**

Maier c. Kratzer wegen Hypothek-Cap.-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Taglöhners Anton Kratzer dahier Haus-Nro. 810 in der Gottesackergasse, bestehend in

a) Wohnhaus, Stallung und Hofraum Pl.-Nro. 904 zu 0,04 Dez. im Werthe von 950 fl.;
b) Gemeindetheil Speck Loos-Nro. 337 und 338, Pl.-Nro. 5870, zu 1,04 Dez., im Werthe von 200 fl.;

am Donnerstag den 4. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze Bureau II öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die Kaufsbedingungen und sonstigen Verhältnisse werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Auswärtige und dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Ingolstadt, am 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 8114/I.   **v. Grundner.**

4930 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in Abenberg durch eine Gerichtscommission am

Dienstag den 12. August curr.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum weißen Lamm (bei Rudolph) das Anwesen des Bierbrauers Johann Hopfenzitz von Abenberg, wie solches bereits in Kreisamtsblatt Nr. 44 und 48, Nr. 141 und 128 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 146 und 174 des Nürnberger Friedens- und Kriegscourier, näher beschrieben ist, wozu noch weiter nachbezeichnete Grundstücke kommen:

0,40 Dezim. Weiher, nun Wiese, Pl.-Nr. 757, geschätzt auf 30 fl.,
1,15 Dezim. Holz Pl.-Nr. 686, geschätzt auf 140 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Pleinfeld, den 21. Juli 1856

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8260.   **Schlemmer.**

4948. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Johanna Kraus zu Trasdorf gehörige, im Steuerdistrikte Viereth gelegene Grundstück Pl.-Nr. 720 zu 2,05 Tgw. Wiese „Gemeindewiese", belast.t mit 35 fl. 50 kr. Fixum, 17 fl. 55 kr. Ablösungscapital, dann $32^{5}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 850 fl., am

Donnerstag den 14. August curr.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Viereth der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt und die weiteren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg, am 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 11508.   **Schmittbüttner.**

4968. **Bekanntmachung.**

Der Kammmachermeister Ferdinand Heckel von hier beabsichtigt eine Besuchsreise nach New-York in Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind **binnen 14 Tagen** von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Schwabach, am 23. Juli 1856.

Der Stadtmagistrat.

G.-Nr. 7296.   **Balthcefer.**

4965. **Bekanntmachung.**

Die Ablösung der auf den Zehentrenten des Georg Schiltmaier von Schaidham ruhenden kirchlichen Baupflicht zu den Cultusgebäuden des Pfarrsprengels Gaindorf betr.

Der Rentenbesitzer Georg Schiltmaier zu Schaidham hat seine in diesseitigem Amtsbezirke entlegenen Zehentrenten an den Staat überwiesen, und ist das Ablösungscapital per 4673 fl. 40 kr. dahier deponirt.

Im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes werden nun die Cultusstiftungen, welche auf den überwiesenen Zehentrenten die Baueoncurrenzpflicht anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche **innerhalb 30 Tagen** von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen das erwähnte Ablösungscapital sofort an Georg Schiltmaier ohne weitere Rücksicht verabfolgt werden würde.

Vilsbiburg, am 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 9132/I.   **Schöninger.**

4981. **Bekanntmachung.**

Vor ungefähr 4 Wochen wurde dem Wirth Martin Hörmann von Schwend eine Kothschaufel, ein eiserner Leuchsenring, ein s. g. Loner, eine Holzart und zwei s. g. Zwingletschen entwendet.

Man ersucht um Spähe nach dem zur Zeit unbekannten Thäter.

Am 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7755.   **Oswald.**

3584. [3b] **Ediktalladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der nunmehr verlebte königl. Kämmerer Christoph Freiherr von Schrottenberg in Bamberg hat schon während seiner Lebenszeit, sowie durch anerkannten letzten Willen, sein ganzes Allodialvermögen zu einem Familien-Fideikommisse bestimmt, und die Instruction dieses Fideikommisses hat ergeben, daß dasselbe die dem Erblasser Christoph Freiherrn von Schrottenberg eigenthümlich zugehörigen Immobilien in den Steuerdistrikten Bamberg, Reichmannsdorf, Eckersbach, Untermelsendorf und Treppendorf umfassen soll.

In Gemäßheit des §. 26 des Edicts über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818

(VII. Beilage zur Verfassungs-Urkunde)

und des Gesetzes vom 17. September 1825, die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edictes über die Familien-Fideikommisse betreffend (Gesetzblatt 1825 Seite 31), werden sonach alle Diejenigen, welche an das obige, zu einem Familien-Fideikommisse bestimmte Vermögen persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, und zwar die unbekannten Gläubiger hiemit edictaliter aufgefordert, diese Forderungen innerhalb eines präclusiven Termines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Verstreichung dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß werde immatriculirt werden, folglich dieselben sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, wogegen die von den Gerichten und Hypothekenämtern bereits angezeigten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen aufgefordert werden, daß ihre Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß eingetragen werden sollen.

Bamberg, den 9. Mai 1856.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken, als Fideikommiß-Senat.

v. Lehner, Präsident.

G.-N. 51/53.   Fletschmann, Secretär.

4982. **Steckbrief.**

Der ledige Jakob Karl von Fahrenbach, großh. badischen Bezirksamts Mosbach, ist der Entwendung einiger Effekten im Werthe von 6 fl. 12 kr. zum Nachtheile des Georg Adam Dü e, Bauers zu Gantersheim, verdächtig nach Art. 410 und 461 Thl. II des Strafgesetzbuches als Ausländer und der Flucht verdächtig zu verhaften. Derselbe wolle daher im Betretungsfalle festgenommen und hieher abgeliefert werden.

Aub, den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aub.

v. n.

G.-Nr. 5498/I.   **Bauer**, Assessor.

5001. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Concurse über das Vermögen des Wirths und Metzgers Joseph Buckel von Mittelestchenbach das heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß **am 26. d. Mts.** an die diesseitige Gerichtstafel geheftet werden wird.

Heilsbronn, am 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Forster, l. Landrichter.

G.-N. 8830.   coll. Koch.

4999. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den verlebten Adam Kreser von Ettershausen sind

Donnerstag den 7. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Euerdorf, 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 6184.   **Rothmund.**

4977. **Bekanntmachung.**

Georg Hafner'sches Debitwesen von Valley betreffend.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Wirthsanwesen in Valley dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 13. September l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

in loco Valley anberaumt.

Dasselbe besteht:

	A. aus Gebäuden.			
1)	Wirthshaus, werth . . .	5000	fl. —	kr.
2)	Stallung und Stadl . . .	500	„ —	„
3)	Wagenschupfe	50	„ —	„
	B. aus Rechten.			
4)	Reale Metzgergerechtsame . .	1200	„ —	„
5)	do. Tafernngerechtsame . .	4500	„ —	„
	C. Grundstücken.			
6)	Kreale 0 Tgw 72 Dez. à 3 fl.	216	„ —	„
7)	Garten — Tgw. 70 Dez. à 3 fl.	210	„ —	„
8)	Eggarten 15 Tgw. 10 Dez. à 150 fl.	2265	„ —	„
9)	do. 1 Tgw. 64 Dez. à 90 fl.	147	„ 36	„
10)	Waldung 14 Tagw. 96 Dez. à 70 fl.	1047	„ 12	„
11)	Eggarten 4 Tagw. 86 Dezim. à 90 fl.	437	„ 24	„
12)	Eggarten, Wiesen und Holz 8 Tgw. 41 Dez. à 50 fl.	420	„ 30	„
13)	Eggarten 1 Tgw. — Dez. . .	60	„ —	„
14)	do. 2 „ 25 „ à 30 fl.	67	„ 30	„
15)	do. 6 „ 89 „ à 90 fl.	620	„ 6	„
	Gesammtwerth	16,741	fl. 18	kr.

Darauf ruhen folgende Abgaben:

3 fl.	25 kr.	6 hl.	Grundzins aus 85 fl. 48 kr. Ablösungs-Capital.
24 „	— „	— „	Handlohnsbodenzins aus 600 fl.,
19 „	59 „	5 „	Gefällszins aus 499 fl. 48 kr. Ablösungs Capital,
1 „	15 „	— „	Gattergilt zum Schulbeneficium Valley.

Schätzungsprotokoll und Steuerkataster können bei Gericht eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Am 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:

(L. S.) **Bollwegg.** G.-Nr. 5370.

5004. **Bekanntmachung.**

Nepomuck Frhr. v. Müller gegen Ulrich Luidl, Söldner von Feldheim, Hyp.-Zinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Ulrich Luidl, Hs. Nr. 60 in Feldheim, dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Feldheim anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus:

1) Kat.-Lit. A. Pl.-Nr. 69, Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, sammt Hofraum zu 0,08 Dez.,
2) Pl.-Nr. 69½ Garten zu 0,10 Dez.,
3) Kat.-Lit. B. Antheil an 1½ Jaucherl an dem noch unvertheilten Gemeinde-Walde, Pl.-Nr. 1591⅟₁₀
4) Kat.-Lit. C. Krautgarten, Pl.-Nr. 652 zu 0,05 Dez. und Pl.-Nr. 756 zu 0,05 Dez.;
5) Aecker, Pl.-Nr. 337 kleiner Gemeindetheil vom Jahre 1804 zu 0,15 Dez.;
6) Pl.-Nr. 470 großer Gemeindetheil vom Jahre 1803 zu 1 Tg. 4 Dez.;
7) Kat.-Lit D. Aecker:
   Pl.-Nr.
   1160 unterer Hunzenhoftheil zu 0,97 Dez.;
8) 1246 oberer Hunzenhoftheil, zu 1,40 Dez.;
9) 1078 Preststeckacker zu 0,65 Dez.;
10) 1091 detto zu 0,47 Dez.;
11) 1328 Drei Anwandtheile zu 0,61 Dez.;
12) 1363 Mühltheil zu 0,72 Dez.;
13) Wiesen:
   Pl.-Nr.
   843 Schachangerwiese zu 0,42 Dez.;
14) 895 Moostheile zu 0,69 Dez.;
15) 932½ detto zu 0,72 Dez.;
16) 1641 Ortwiese zu 0,98 Dez.;
17) Kat.-Lit. E. walzender Acker Pl.-Nr. 593; ein Viertlacker am Hammermüllerweg zu 0,88 Dezim., endlich:
18) ein ganzer Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieser Gesammtbesitzstand wurde am 16. l. Mts. auf 1780 fl. geschätzt und ist mit 1154 fl. 17 kr. Hypothekschulden belastet, wovon jedoch 136 fl. nur vorgemerkt sind.

Die weiteren Belastungsverhältnisse können bis zum Versteigerungstage durch Einsicht des bei den Akten befindlichen Grundsteuerkatasters in Erfahrung gebracht werden, sowie auch bei der Versteigerungstagsfahrt die Kaufsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Der Verkauf selbst geschieht nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, und erfolgt der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Bemerkt wird, daß sich fremde, dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, ausserdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Rain, den 23 Juli 1856.

Königliches Landgericht Rain.

Der kgl. Landrichter beurl.

(L. S.) **Fischer,** l. Assessor.

5003. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Tuchmachers Joseph Schröder von Neuötting betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Tuchmacheranwesen des Schröder Joseph zu Neuötting der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, und ist hiezu auf

Montag den 1. Sept. d. Js. Vormittags 10 Uhr

Termin im Gahrbräuhause zu Neuötting anberaumt.

Dasselbe besteht: aus dem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, mit dem Erdgeschosse drei Stockwerk hoch, mit hölzerner, in mittelmäßig baulichem Zustande; — aus der Tuchwalke in Gemeinschaft mit Hs.-Nr. 6, 20 und 33, endlich aus dem realen Tuchmacherrechte, und haben sämmtliche Realitäten nach gerichtlicher Schätzung vom 30. Juni l. Js. einen Werth von 2650 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837 und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich legal über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die Lastenverhältnisse in der dießseitigen Registratur oder am Versteigerungs-Termine eingesehen werden können.

Den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 6507/I. **Drausnick**

5018. **Gläubigerladung.**

Friedrich Holder, Maurergeselle zu Heiligersdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und zum Zwecke eines zu treffenden Arrangements um eine Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Es werden daher diese zur Liquidirung ihrer Forderungen und zur Beschlußfassung über die Anträge des rc. Holder auf

Dienstag den 19. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die nicht erscheinenden, soweit sie bekannt sind, dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen als beitretend angesehen, die übrigen aber nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Ebern, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ebern.

Körbitz, l. Landrichter.

G.-N. 7183. c. Kaufmann.

5019. **Ediktalladung.**

Gegen Simon Spiegel von Königshofen in seiner Eigenschaft als früherer Besitzer des Kohlenbergwerkes auf dem Hillenberge bei Haußen, k. Landgerichts Mellrichstadt, wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. Js., welches die Rechtskraft beschritten hat, der Partikularkonkurs erkannt, und werden nun die gesetzlichen Ediktstage wie folgt angeordnet:

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie der Vorzugsrechte wird I. Ediktstag auf

Dienstag den 12. August l. Js.;

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte II. Ediktstag auf

Montag den 22. September l. Js.;

zur Vornahme der Schlußhandlungen III. Ediktstag auf

Montag den 20. Oktober l. Js.,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

dahier festgesetzt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der dort zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Den Gläubigern wird hierbei zu ihrem Bemerken eröffnet, daß aus dem Kohlenbergwerke mit Geräthschaften ein Erlös von 683 fl. 8 kr. erzielt wurde, auf welchen der k. Fiskus wegen einer Hypothek auf dem Kohlenbergwerke ausschließend Anspruch macht, und wegen 100 fl. auch von einem andern Gläubiger Separationsrechte beansprucht werden; nach der in dem gegen Simon Spiegel seither anhängigen Debitwesen von dem Massekurator gestellten Rechnung beträgt der Rest der noch nicht getilgten Passiven 1466 fl. 52½ kr.

Königshofen, den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Vorstand beurlaubt.

G.-N. 5981. **Wiesner,** Assessor.

5013. **Bekanntmachung.**

Nachdem Martin Link von Edenbergen der an ihn am 15. März l. Js. ergangenen öffentlichen Vorladung eine Folge nicht geleistet hat, so wird derselbe hiermit für todt erklärt und die Hinausgabe seines in 157 fl. bestehenden Vermögens an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution verfügt.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche auf das gedachte Vermögen des Martin Link Erbschaft zu machen gedenken, aufgefordert innerhalb

3 Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht legal nachzuweisen, als ausserdem über jenes Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Gögglingen, den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6861,I. **Lang.**

5012. **Ediktalladung.**

Johann Reis, Sohn des Jakob Franz Reis von Obernburg, ist seit länger als 25 Jahren von Hause abwesend und hat bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Seine Verwandten haben auf Aushändigung seines in 268 fl. bestehenden, bisher kuratelamtlich verwalteten Vermögens den Antrag gestellt, und werden deßhalb Johann Reis von Obernburg oder dessen Leibeserben aufgefordert, bis längstens

Montag den 3. November l. Js.

zur Empfangnahme obigen Vermögens sich hier zu melden, außerdem solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten nach Tit. XIV §. 11 des Mainzer Landrechts gegen Kaution hinausgegeben wird.

Obernburg, den 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

G.-N. 6915. **Stoß.** k. Landrichter.

4997. **Bekanntmachung.**

Beck gegen Traidl pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Traidl, Nagelschmieds von Waldthurn, der II. Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 30. August l. Js. Mittags 12 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers Unger zu Waldthurn anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

Bes.-Lit. A:

dem Wohnhaus mit Stall, Keller und Hofraum zu 008 Tagw. Pl.-Nr 60 a, dem Wurzgarten Pl.-Nr. 60 b zu 2 Dez. und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 500 fl.

Bes.-Lit. B:

dem Friedhofacker Pl.-Nr. 629 a zu 1 Tagw. 07 Dez. und der Oedung am Friedhofacker Pl.-Nr. 629 b zu 0 Tagw. 32 Dez., werth 120 fl.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die übrigen Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Am 22 Juli 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß

Der ...

4114 (3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf.

Die ledige Barbara Sentheimer von Burgau hat mit Zustimmung ihrer Kindeskuratel gegen den Schuhmachergesellen Friedrich Heydner, auch Ruhsam genannt, von Altdorf, Klage wegen außerehelicher Schwängerung dahier erhoben und dabei den Antrag auf Einleitung des schriftlichen Verfahrens gestellt.

Dies wird dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, nach Kap. V. §. 3 der Gerichtsordnung ediktaliter hiemit eröffnet, und ihm in Gemäßheit des klägerischen Antrages auf schriftliche Sach-Instruktion, dem nach §. 1 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 anburch bedeutet wird, zur Beantwortung der in diesseitiger Registratur zu seiner Einsicht bereit liegenden Klage **eine 60tägige Frist**, vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, hiemit vorgesetzt.

Innerhalb gleicher Frist hat Beklagter einen Insinuationsmandatar um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Klägerin wird auf den Grund des von ihr beigebrachten Zeugnisses, d.d. Burgau den 19. April 1856, zum Armenrechte gelassen.

Altdorf den 13. Juni 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

G.-R.9055/II. **Zink.**

5021. **Bekanntmachung.**

Graf Preysing-Moos gegen Zizelsberger wegen Forderung betr.

Mit Einwilligung des Hypothekgläubigers unterbleibt die auf Samstag den 16. August l. Js. angesetzte Versteigerung des Zizelsberger'schen Wirthsanwesens zu Künzing.

Osterhofen den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königl. Landrichter:

G.-R.4693/I. **v. Rüdt.**

5025. **Bekanntmachung.**

Die ledige Marianna Spegel in Wemding, geboren zu Ußwing im Jahre 1772, ist gestorben.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an die Nachlaßmasse zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe **binnen 30 Tagen a dato** um so gewisser anzumelden, als spätere Liquidationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wemding den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wemding.

G.-R.3089/I. **Dürr**, k. Landrichter.

5017. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Johann Geber aus Schellenberg wird vom k. Landgerichte Gräfenberg zu Recht erkannt:

I. Es sei das in 203 fl. 13 kr. bestehende Vermögen des Johann Geber dessen nächsten Verwandten, nämlich

1) den Kindern des Johann Michael Geber:
   a) Margaretha, verehelichte Temmer, in Schellenberg,
   b) Anna, verehelichte Müller zu Kleinsendelbach;
2) den Kindern der Margaretha Geber, verehelichten Spörl:
   a) Johann Michael Spörl, } zu Schellenberg;
   b) Anna Maria Spörl, }
3) den Kindern des Johann Geber:
   a) Johann Geber, und
   b) Anna Geber zu Forth,

gegen Kaution zum Genusse hinauszugeben.

II. Die Kosten des Verschollenheitsverfahrens seien aus der Johann Geber'schen Abwesenheitskuratelmasse zu bestreiten.

rc. rc. rc.

Gräfenberg den 23. Juni 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königl. Landrichter:

v. Holzschuher.

G.-Nr. 4605. r. Steinberger.

5020. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Sebastian Weber, Webermeisters von Leihenkirchen, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, diese bis längstens

Samstag den 30. August 1856

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen bei Bereinigung des gegenständigen Schuldenwesens keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Vilsbiburg den 19. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Schöninger.

5002 (3a) **Bekanntmachung.**

Es wird anmit veröffentlicht, daß der Gastwirth und Metzgermeister Christian Konrad Hagen von Marktschorgast und seine Ehefrau Margaretha, geborne Goller, nach Vertrag von heute die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht aufgehoben haben.

Berneck den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

G.-R 13345/I. r. Hörath, Oberschreiber.

5024. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Theres Reiser, Maurermeisterstochter von Murnau, nach Nordamerika betreffend.

Die Maurermeisterstochter Theres Reiser von Murnau will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben sind **binnen 12 Tagen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Weilheim den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

Demel.

G.-R.7912/I. r. Keller.

5005. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Ackermann von Heßdorf und die ledige Maria Ackermann von da wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselbe sind **binnen 14 Tagen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Herzogenaurach den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königl. Landrichter:

G.-R.7219. **Sperl.**

5016 (3a) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Bauernsohnes Johannes Opitz in Himmelkron, geb. 5. März 1836, und dessen Verlobten, der Bauernwittwe Margaretha Opitz, geb. Küfner von dort, bleibt während Minderjährigkeit des Bräutigams die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgesetzt, was anburch veröffentlicht wird.

Berneck den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-Nr. 13382/I. r. Glaser.

4996. **Bekanntmachung.**

Georg Adam Pichler, lediger Zimmergeselle von Altenstadt, Ursula Kreuzer, ledige Bauerstochter von Reinhardsrieth, mit deren zweijährigem Sohne Johann, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Vohenstrauß den 24. Juli 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

G.-R.12287/I. **Hausladen.**

4752 (3b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten der Johann und Maria Ohlmeither'schen Eheleute zu Hallerndorf am

Mittwoch den 20. August 1856, früh 7 Uhr,

durch eine Gerichtskommission im Rittmayer'schen Wirthshause zu Hallerndorf meistbietend versteigert, als:

1) Wohnhaus mit Mühlwerk Pl.-Nr. 39, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes, am Aischfluß gelegen, mit bedeutender Wasserkraft, gesch. a. 8500 fl.
2) Schneidsäge von Holz, mit Brettern verschlagen, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . " " 150 "
3) Scheune, von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, in gutem Baustande . . . " " 900 "
4) Holzlage mit Schweinstall, von Holz gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . " " 100 "
5) Backofen mit Schupfe, von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . " " 150 "
6) ein Pflanzgärtchen . . . " " 10 "

Nr.	Dezim.	Bezeichnung	Pl.-Nr.	gesch. a. fl.
7)	0,98	Dezim. Gartenwiese	Pl.-Nr. 4 1/2	250
8)	8,57	dette	40	1550
9)	1,73	der Guttenacker	851	450
10)	0,88	Kranzacker	851 1/2	200
11)	0,30	das Wöhräckerlein	883a 1/2	50
12)	0,16	Beintacker	883b 1/2	24
13)	1,37	Weissgrabenacker	347	250
14)	3,00	Dickleithen	347 1/2	750
15)	1,87	Grenzacker	851 1/2	150
16)	4,61	der Bosengarten (Baumfeld)	347 1/3	1000
17)	1,56	der Basenacker	347 1/4	450
18)	0,31	das Wöhräckerl	883a	50
19)	0,19	Dezim. Beuntackerl	883b	gesch. a. 24
20)	0,20	Mühlwöhrwiesel	927	(ist weggerissen)
21)	1,78	Leithenacker	598	gesch. a. 500

22) das Forstrecht in den Staatswaldungen Kastenschlag, Bruck, Willersdorfer Taig, Münchschlag, Reutschlag . . . " " 800 "

Ein Söldengut:

1) Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache von Fachwerk, mittleren Baustandes, mit Ziegeln bedacht . . . " " 900 "
2) Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . " " 450 "
3) zwei Pflanzgärtlein . . . " " 15 "
4) 0,90 Dezim. Griesacker Pl.-Nr. 252 . . . " " 100 "
5) Forstrecht in der Staatswaldung Wind Pl.-Nr. 1235 u. 1236 " " 100 "
6) Forstrecht im Staatswald und zwar: Distrikt II Kastenschlag, Distrikt III. Knoch, Distrikt IV. Willersdorfer Taig, Distrikt V. Münchschlag, Distrikt VI. Reuthschlag . . . " " 800 "

Walzende Grundstücke im Willersdorfer Flure:

Nr.	Dezim.	Bezeichnung	Pl.-Nr.	gesch. a. fl.
1)	1,39	Dezim. Grub oder Beeltacker	Pl.-Nr. 146	230
2)	0,80	Grub oder obere Beeltenacker	149	100
3)	2,78	die untere Wiese	136	550
4)	5,28	die untere Breiten	137	1500

Besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, und daß die nähere Beschreibung der vorbenannten Realitäten sowie der Belastung aus den in der diesgerichtlichen amtlichen Kanzlei aufliegenden Debitakten ersehen werden kann, und die Strichsbedingungen gleich beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Forchheim den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht.

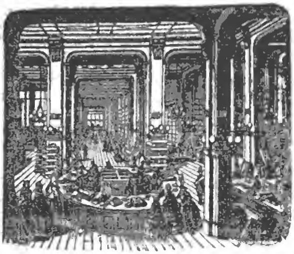
G.-R.7874. **Geiger**, k. Landrichter.

5032. (Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, Cité Bergère 5 à Paris.)

AUX VILLES DE FRANCE.

Manufactur- und Modewaaren-Geschäft.

51 Rue Vivienne et Rue Richelieu 104 zu **PARIS.**



Muster und Waaren werden in die Provinz franco und in's Ausland franco Grenze expedirt.

Feste Preise in bekannten Ziffern marquirt.

Man spricht deutsch und andere Sprachen.

Ansicht der großen Galerie von der Rue Vivienne bis zur Rue Richelieu.

5010. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem an der zur Versteigerung des Anwesens Nro. 4¹/, an der Jägerstraße anberaumten Tagsfahrt vom 12. l. Mts. sich ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, wird hiemit auf Antrag des Gläubigers neuerdings Tagsfahrt zur Versteigerung dieses Anwesens anberaumt auf

Mittwoch den 27. August l. Js. früh 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 des unterfertigten Gerichts,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Anwesens wird auf die Ausschreibung vom 28. März l. Js. verwiesen.

München, den 18. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 23405/26103. Hautmann.

5033. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 31. laufenden Monats Vormittags von 9 – 12 Uhr

wird eine kleine Zimmereinrichtung nebst Kleidern, Wäsche und etwas Silber in der Kanalstraße Nr. 20/1 in der Verlassenschaftssache des kgl. Hof-Offizianten Christian Zimmermann gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden durch eine Gerichts-Commission öffentlich versteigert und zwar das Silber um 11 Uhr.

München, den 25. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Director:
Freiherr von Mulzer.

E.-N. 23475/26175. Eggensberger.

Reps-Versteigerung.

4987. [3c] Am **Dienstag den 5. August, Morgens 11 Uhr,** werden auf dem kgl. Staats-Gute Weihenstephan circa 90 Schäffel Winter-Kohl-Reps und 3 Schäffel Rechl öffentlich versteigert; von der letzteren neuen Winterölsaat wird auch in kleineren Partien das Pfund zu 24 kr. abgegeben.

Weihenstephan, den 26. Juli 1856.

Die Königl. Direction.

Verkauf oder Verpachtung.

4747. [3c] Eine reale **Tuchhandlungs-Gerechtsame** in der Stadt Nürnberg ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres auf frankirte Anfragen, Z. A. bezeichnet, durch die Expedition dieses Blattes.

5031. Von heute an ist die
vierte Abtheilung von
Sallier's Kosmoramen
täglich zu sehen.

5030. [3a] Drei gut eingerichtete Zimmer — **Weinstraße Nro 5/1** — sind sogleich zu vermiethen.

5011. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Andreas Uekelbach vom Schweizerhofe wird dessen auf Kleinwallstadter-Markung gelegenes Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Stallung, Scheuer, Brennhaus, Holzhalle, Hofraum und 74 Tagw. 286 Dez. Gärten, Ackerfeld, Wiesen und Waldung, am

Dienstag den 5 August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Kleinwallstadt auf 2 Zahlungsfristen versteigert.

Etwaige Forderungen an Andreas Uekelbach sind am

Freitag den 1. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der nicht bereits gerichtsbekannten, dingliten Forderungen bei der Einweisung in den Kaufschilling dahier anzumelden und nachzuweisen.

Obernburg, 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.
Stoß, k. Landrichter.

E.-Nr 6999. c. Rämer.

5029. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete bringt zur gefälligen Kenntnißnahme, daß er heute seine Stelle angetreten hat.

Burglengenfeld, am 24. Juli 1856.

Greimer,
königlicher Advocat.

---

511. **Ausschreiben.**

Sußmann, Kaufmann von Glasdorf, k. Landgerichts Baunach, besitzt 2 Drittheile des Wohnhauses Nro. 89 zu Burggrezbach.

Auf diesem Hausantheile ist seit dem 12. Februar 1825 in dem Hypothekenbuche für Burggrezbach für eine Forderung des längst verlebten Michael Samuel von dort zu 250 fl. eine Hypothek eingetragen. Wer auf diese Forderung aus was immer für einem Titel ein Recht zu haben glaubt, hat solches

binnen 2 Monaten

vom Tage dieses Ausschreibens an gerechnet bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die Forderung auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt und gelöscht wird.

Hofheim, 23. Juni 1855.

Königliches Landgericht Hofheim.

E.-N. 6657. **Fikenscher,** k. Landrichter.



5007. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 24. Juli 1856 Nro. 8228 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 11. August 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das eilfte Arbeitsloos der Strecke München-Rosenheim, im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zwischen der Bruckmühle und Aibling liegend, 29,496 Fuß lang und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,432 fl.	42 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	6230 „	46 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	780 „	55 „
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	9180 „	41 „
Im Ganzen zu . .	53,625 fl.	4 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **1. August l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Samstag den 9. August 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Versteigerungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aibling, am 26. Juli 1856.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Poißl, k. Landrichter.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Kohler, Sections-Ingenieur.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 180.** 29. Juli 1856.

Uebersicht.

Das Algäu und der Grünten.

Die oberbayerischen Lande sind von zwei Stämmen bewohnt: den Bayern und den Schwaben. Zwischen beiden bildet der Lech von seinem ersten Wachsthum in den Tyroler Alpen bis zu seiner Einmündung in die Donau mit merkwürdiger Schärfe die Grenze; Sprache, Sitten, Trachten scheiden sich fast ohne Ausnahme an diesem Flusse. Der schwäbische Stamm (selbst wieder durch Sprache und Wesen in die Sueven und Alemannen, Nieder- und Oberschwaben geschieden) hat bekanntlich nicht nur die tüchtigsten und freiesten Städtewesen erzeugt in Süddeutschland (Augsburg, Ulm, Eßlingen, Freiburg und unzählige andere), sondern ebenso einen Bauernstand hervorgebracht, der sich den Friesen und Sachsen des Nordens fast in jeder Hinsicht an die Seite stellen kann. Die alemannischen Bauern gründeten in der Schweiz eine Bauern-Republik, die seitdem auf die deutschen Stammesbrüder den mannigfachsten Einfluß geübt hat; von den alemannischen Bauern des Algäu und Elsaß gingen die tüchtigen Keime der dann entarteten Bauernbewegung des 15. und 16. Jahrhunderts aus; die Bauern des Breisgau, Hegau, Algäu zeichnen sich noch heute eben so sehr durch Reichthum, intelligente Wirthschaft wie durch Unabhängigkeit der Gesinnung aus. Zu diesen historischen und moralischen Reizen der oberschwäbischen Lande hat die Natur fast größere mit verschwenderischer Hand gefügt. Die reizendsten Höhen und Thäler des Schwarzwaldes, die Abdachung des württembergischen Landes gegen den Bodensee, die bayerischen Voralpen vom Bodensee bis zum Lech, die schönsten und zugleich üppigsten Fluren Deutschlands werden von diesem begabten Stamm bewohnt. Ich kenne keine Gegend unseres Vaterlandes, die für mich mehr mannigfaltige Reize hätte, wo sich so zur Herrlichkeit der Natur die Tüchtigkeit der Menschen, zu einer stolzen Vergangenheit eine kräftige, zukunftreiche Gegenwart gesellte, wo alle Interessen des Menschen zugleich so tiefe Befriedigung fänden.

Diese oberschwäbischen Sitze sind jetzt durch drei große Eisenbahnlinien dem Reisenden eröffnet: durch die badische Bahn von Frankfurt über Heidelberg nach Freiburg, durch die württembergische von Ulm nach Friedrichshafen und durch die bayerische von Augsburg nach Lindau. Die erste, von einem gewaltigen Menschenstrom jeden Sommer benutzt, diente bisher leider fast nur dazu, den deutschen Reisenden an den einzigen Schönheiten des obern Schwarzwaldes hastig vorüber in die Schweiz zu führen; die zweite bietet an sich geringere Reize, und die dritte ist bis jetzt weniger benützt, obgleich den directesten Weg von der Ostsee nach der Schweiz bildend. Die Bahn von Augsburg bis Lindau ist, vielleicht mit Ausnahme der österreichischen durch Steiermark und Krain, ohne Frage die schönste in ganz Deutschland. Aus dem Flachland bei Augsburg wird man binnen wenigen Stunden durch die üppigsten Kornfelder erst, dann Wiesen, Weiden und Wälder, an der Wertach und Iller hinauf, der Majestät der in erhabenem Bogen aufsteigenden Alpen erst dicht gegenüber gestellt, dann bei Immenstadt mitten in ihren grandiosen Kranz gerückt, von da bis Lindau drei Stunden lang durch den Zauber ihrer Vorberge und Thäler hindurchgeführt. Morgens um 5 Uhr verläßt man München und schwelgt um 10½ Uhr bereits in der Alpenluft des wonnigen Immenstädter Thals, am frühen Nachmittage, wenn man will, auf den wundervollen Höhen des Grünten, des schwäbischen Rigi. Man kann sich keine erquickendere Fahrt, keinen wohlthuenderen Contrast denken: den Morgenkaffee hat man in dem Häusermeer der Isarresidenz getrunken, den des Nachmittags trinkt man wonnetrunken auf dem Söller des Grüntenhauses, im Angesicht eines herrlichen Panoramas von 6 — 10,000 Fuß hohen Alpenspitzen, in der frischesten Alpenluft, unter dem Geläut der Alpenheerden, im Duft der üppigsten Alpenflora, weit erhaben über Menschen- und Städtegetümmel, ganz umschlossen von den hehrsten Bildungen der Natur.

Das Algäu ist überwiegend Wiesen- und Weideland. Die bewaldeten Vorberge der Alpen zwischen Bodensee und Lech, die es fast ganz durchziehen, und zum Theil die Höhen der Alpen selbst, entfremden es dem Ackerbau; die reichlichen Wasser der Wertach, Iller, Eschach, Argen u. s. w., denen zahllose Bäche und Quellen zueilen, bereiten einen saftigen üppigen Kräutergraswuchs, den wir Anfangs Juni bei Sonthofen über drei Fuß hoch sahen. Viehzucht ist deshalb Hauptnahrungsquelle und Beschäftigung der Algäuer. Zahllose der frischesten Alpen nähren das berühmte Algäuer Vieh vom Juni bis October, welches in den übrigen Monaten mit dem Heu der niederen Wiesen gefüttert wird. Käse ist der erste Handelsartikel des Landes, von dem jetzt jährlich sehr bedeutende Quantitäten nach ganz Deutschland, sogar nach Amerika exportirt werden. Neben der Käserei tritt der Holzhandel hervor und verschiedene Manufacturzweige, wie die der Holz- und Strohflechterei ꝛc. in Lindenberg, der Drahtzieherei und Peitschenfabrication in Isny. Dazu hat das letzte Decennium das Algäu zum Sitz einer bereits sehr bedeutenden und immer wachsenden Fabrikthätigkeit gemacht. Von der Schweiz angeregt, ist Kempten (das alte Campodunum der Römer — noch ragt das römische Castrum nahe am Bahnhof — die reizend gelegene Hauptstadt des Algäu) eine der ersten industriellen Städte Bayerns geworden; großartige Baumwollspinnereien und Webereien steigen in dem romantischen Illerthal bei dieser geschichtlich höchst merkwürdigen Stadt auf, von ausgezeichneten Wasserkräften gefördert. Ja diese moderne Industrie ist bereits in das Alpenthal von Immenstadt selbst vorgedrungen. Bei Immenstadt ist eine Spagat- (Bindfaden-) Fabrik; bei Bleichach arbeiten in einer Fabrik 13,000, nach Vollendung eines Neubaues 21,000 Spindeln und 400 Webstühle. Noch weiter hinauf bei Fischen ist ebenfalls eine große Spinnerei im Gange. Die von den Bergen in gewaltigem Fall herabstürzenden Wasser gewähren diesen letzteren Etablissements, namentlich dem Bleichacher, eine im Winter und Sommer gleiche Arbeitskraft, wie sie wohl keine andere Anlage in Deutschland genießt. Während die gleich oder ähnlich günstigen Verhältnisse in anderen Theilen des bayerischen Hochgebirgs bis jetzt ganz unbenutzt bleiben, beutet sie der rührige, intelligente Algäuer nach jeder Richtung aus. Die bürgerliche Fähigkeit, die hier früh zahlreiche freie Städte dicht neben einander entstehen ließ (Kempten, Isny, Memmingen, Leutkirch, Kaufbeuern, Lindau), bemächtigt sich jetzt der modernen Industriezweige mit dem erfreulichsten Geschick. Weit interessanter ist nichtsdestoweniger, weil weit seltener, die bäuerliche Tüchtigkeit dieses Gaues.

Hier ist nie ein mächtiger Adel aufgekommen; hier hat wie im Breisgau und im württembergischen Oberland die Geschlossenheit der Höfe eine große Zahl reicher Bauern erhalten, die mit ähnlicher Rührigkeit und Weltsicht wie ihre städtischen Nachbarn, mit denen sie selbst in Fabrikanlagen wetteifern, die großartigste Viehzucht betreiben. Es gibt hier Bauern, die einige 100 Kühe halten und jährlich an 20,000 Centner Käse in alle Welt versenden. Bauern, die mit 50 bis 100 Kühen einige 1000 Centner jährlich erzeugen, sind ziemlich häufig. Es ist ein tüchtiges, kerniges, selbständiges, intelligentes Geschlecht, eine Zierde des deutschen Bauernstandes, das gerade Gegentheil so manchen Pseudobauernideals. Auf ihren meist einsam gelegenen Höfen sitzend, die, weit auf dem grünen Wiesengrund sich ausdehnend, beherrschend von einer Höhe herabschauen, haben sie in der frischen Alpenluft, in ihrer althergebrachten Freiheit des Sinnes, in ihrem Reichthum sich zu stolzen Herren gebildet, vor denen Jedermann Respect haben muß. Einer der ersten, wenn nicht der erste dieser Algäuer Herren, ist der Besitzer des Grünten. Er hat den Genuß des unvergleichlichen Panorama, welches dieser Berg gewährt, der reisenden Welt auf eine Art eröffnet, die nicht genug gepriesen werden kann.

Ist man auf der Fahrt von München nach Immenstadt bis Kaufbeuern gelangt, so tritt die gewaltige, scharf gezeichnete Gestalt des Grünten (Grünt ist Kopf, besonders von Wild, von Hirschen und Gemsen noch heute im Gebirge gebräuchlich) mehr und mehr in den Vordergrund. Von allen Alpenhöhen am weitesten gegen das flache Land vorgeschoben, fällt er gegen Norden steil und fast unzugänglich ab, obwohl bis oben hinauf fast durchweg an den steilen Wänden und Stücken mit frischer Weide bekleidet, der unten breite Tannenwälder den Platz streitig machen, welche nach oben in dünneren Stämmen (deren einer 4' Durchmesser hatte) auslaufen. Gegen Westen und Süden steigt er ebenso isolirt aus der Ebene auf, hier gegen die fruchtbaren Auen des Illerthals von Oberstdorf bis nach Immenstadt herab gekehrt. Nur gegen Osten schließen sich andere Höhen unmittelbar an

ihn an. Gegen Süden ist er durch eine tiefe Schlucht getheilt, in der man auf nicht beschwerlichem, auch für Pferde und Esel gangbaren Wege das Grüntenhotel erreicht, durch die gegen Osten und Westen gekehrten gewaltigen Wände Morgens bis 9 und Nachmittags von 4 Uhr an vor der Sonne geschützt. Da, wo die Schlucht sich mit den beiden Wänden zu einer ziemlich breiten muldenförmigen Fläche vereinigt, streckt sich das vortreffliche Gasthaus behaglich auf der Alpenwiese, im einfachsten, geschmackvollsten Holzbau ausgeführt und für etwa fünfzig Fremde Raum gewährend. Aus den meisten Zimmern, aus dem geräumigen Saal und vor Allem von dem weiten durch vorspringende Hausflügel geschützten Söller genießt man die entzückende Aussicht in das an 4 Stunden tiefe und 2 Stunden breite Illerthal von Sonthofen nach Oberstorf hinauf, besäet mit Flecken, Weilern, einzelnen im Grün gelagerten Gehöften, umkränzt von den herrlichsten schneegefleckten Höhen, deren mächtigste und wildeste die Mädelesgabel (9020 bayr. Fuß), und blickt über dieses nächste Bergamphitheater hinaus auf die Gletscher der Scesa Plana in Graubündten (10250') und des hohen Säntis (8237') in Appenzell. Durch die gegen Osten, Norden und Westen noch hoch über das Haus hervorragenden Wände und Spitzen gegen die Winde dieser Richtungen geschützt, nur dem Mittag offen zugekehrt, läßt dieses Haus das Bergesleben so angenehm als irgend möglich genießen. Ueberall fühlt man sich behaglich, freundliche, muntere Schwäbinnen bedienen den Fremden auf's beste, alle Speisen und Getränke sind vortrefflich und zu möglichst billigen Preisen. Wochenlang möchte man hier in der üppigsten Alpennatur und zugleich in der bequemsten, nettesten Häuslichkeit leben. Die köstlichsten gar nicht beschwerlichen Spaziergänge führen auf die Wände gegen Osten oder Westen, wo man hier in die Thäler und Höhen bis über den Bodensee hinaus, dort in die Bergregionen, nach Tirol zu blickt, oder auf die Spitzen im Norden, auf die „Hochwart" (wo ein achteckiges Häuschen vor dem Sturm schützt) und das „Uebelhörnle" (5364'), von denen man die mannigfaltigste Naturschönheit zu seinen Füßen ausgebreitet sieht. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — München, 28. Juli. Aus Anlaß der bevorstehenden Consecration unseres neuernannten hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs Gregor hat Seine Heiligkeit der Papst zwei Bullen erlassen, deren eine an den Klerus, die andere an die Bevölkerung der Hauptstadt und der Erzdiöcese gerichtet ist. Letztere Bulle wurde gestern in allen hiesigen Pfarrkirchen von den Kanzeln herab verlesen und lautet wie folgt: „Pius Bischof Diener Gottes seinen geliebten Söhnen der Bevölkerung der Hauptstadt und der Diöcese München-Freising Heil und den apostolischen Segen! Heute haben Wir den in der näher bestimmten Weise erledigten Oberhirtenstuhl der Metropolitankirche München-Freising in der Person Unseres geliebten Sohnes Gregor Scherr, erwählten Erzbischofs von München-Freising, die Uns und Unsern ehrwürdigen Brüdern den Cardinälen der heil. römischen Kirche im Hinblick auf die in ihm vereinigten erforderlichen Eigenschaften genehm ist, auf den Rath derselben Brüder aus apostolischer Machtvollkommenheit besetzt und haben denselben besagter Kirche als Erzbischof und Hirten vorgesetzt, ihm die Sorge, oberste Leitung und Verwaltung dieser Metropolitankirche von München-Freising in ihren geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten in vollem Maaße übergebend, wie solches in Unseren hierüber ausgefertigten Erlassen ausführlich enthalten ist. Deshalb erinnern und ermahnen Wir euch alle in einem eigenen an euch gerichteten Schreiben, daß ihr denselben Erwählten Gregorius als Vater und Hirten eurer Seelen gehorsam aufnehmet und ihn mit der schuldigen Ehrerbietung behandelt, sowie daß ihr auf seine heilsamen Ermahnungen und Weisungen in Demuth merket, so daß derselbe Erwählte Gregorius sich freuen könne, in euch Söhne des Gehorsams, ihr dagegen in ihm einen wohlwollenden Vater gefunden zu haben. Gegeben bei St. Peter im Jahre 1856 der Menschwerdung des Herrn am 19. Juni und im zehnten Jahre Unseres Pontifikats. Pius." Gleichzeitig sind gestern im Namen und auf das ausdrückliche Verlangen unseres neuen Oberhirten die Gläubigen aufgefordert worden, am nächsten Sonntag den 3. August, an welchem Tage Hochderselbe seine bischöfliche Weihe empfangen wird, mit besonders inbrünstigem Gebete zu Gott zu flehen, daß Er ihm, dem Er die schwere Bürde des Apostelamtes auferlegt, auch die Gnade verleihe, dieselbe zu Seiner Verherrlichung und zur Wohlfahrt der ihm anvertrauten Heerde zu verwalten.

B **Reichenhall**, 26. Juli. Unser schönes Soolebad Achselmannstein hat sich heuer einer Saison zu erfreuen, welche alle früheren weit hinter sich läßt und ein glänzendes Zeugniß von dem hohen Rufe gibt, dessen sich die Anstalt sowohl im Inlande, als auch vorzugsweise im Auslande zu erfreuen hat. Die letzte Curliste weist einen Stand von mehr als 600 Curgästen nach, während der gleichzeitige Besuch im vorigen Jahre kaum 2 Drittheile und im Jahre 1854 nicht die Hälfte dieser Zahl erreichte. Bei weitem die überwiegende Mehrzahl dieser Gäste sind Ausländer, namentlich Preußen; auch Russen fanden sich viele ein, und zahlreiche Anmeldungen versprechen uns noch mehrere dieser nordischen Gäste. Wir begrüßen diese Zeichen des Emporblühens der trefflichen Anstalt mit herzlicher Freude, und können nicht umhin, der thätigen und intelligenten Leitung, durch welche der Besitzer der Anstalt, der pens. königl. sächsische Steuerinspector, Herr Rink, diese binnen wenigen Jahren so hoch emporgehoben hat, hier unsere vollste Anerkennung zu zollen. In der That hat derselbe bezüglich der innern und äußeren Ausstattung seiner Anstalt sowohl, als auch bezüglich der Art und Weise ihres Betriebes das Möglichste geleistet, und sichtlich kein Opfer gescheut, um den Anforderungen seiner Gäste zu entsprechen. Aber bei weitem das größte Verdienst erwarb sich derselbe schon im vorigen Jahre dadurch, daß er die Bereitung der Molke mit seiner Anstalt verband. Häufige und gerechte Klagen über die Ungleichmäßigkeit und geringe Güte der von den Sennern der umliegenden Alpen gelieferten Molke veranlaßten ihn schon zu Anfang voriger Saison, zwei Alpen auf dem Lattengebirge und der Reitalpe zu erstehen, auf denen er nun nahezu 150 Ziegen hält, aus deren Milch die Molke für seine Gäste durch einen kundigen Molkensieder bereitet wird. Hierdurch war allen Verfälschungen dieses wichtigen Heilmittels (durch Schaaf- oder Kuhmolke) vorgebeugt, und die Molke konnte, da der Bedarf stets genau bekannt ist, in vollkommener Güte und Gleichmäßigkeit erhalten werden. Ebenso wie die Molke wird auch der Alpenkräutersaft in der Curanstalt bereitet und verabreicht, und spricht dessen ganz besondere Güte gleichfalls sehr vortheilhaft für die Sorgfalt, welche seiner Bereitung und der Auswahl der benöthigten Kräuter zugewendet wird. Achselmannstein hat durch diese wichtigen Verbesserungen und Erweiterungen der Anstalt sehr gewonnen, und Herr Steuerinspector Rink sich ein Verdienst erworben, welches um so dankenswerther ist, als mit der Errichtung und dem Betriebe der Molken-Anstalt sehr bedeutende Opfer verknüpft waren, die, bei dem geringen Preise der Molke, durch deren Ertrag sicher nur unvollkommen gedeckt werden können.

□ **Nürnberg**, 27. Juli. Der Bataillonsquartiermeister P., welcher in Civilkleidern von Fürth am vergangenen Freitage sich entfernt hatte, wurde gestern Mittag von einem Gendarm, nachdem er mehrere Tage, ohne Geld bei sich zu haben (sein Portemonnaie hatte er bei einem Einkaufe der Braut übergeben), herumgeirrt ist, eingeliefert. Wo er den Pack mit seidenen Stoffen für fünf Kleider gelassen, weiß er nicht mehr, überhaupt erscheint sein geistiger Zustand der Art getrübt, daß für ihn Genesung in einer Heilanstalt gesucht werden muß.

Freie Städte. — X Frankfurt, 27. Juli. Ein für unser Gemeinwesen höchst wichtiger Gegenstand, der demnächst in der gesetzgebenden Versammlung zur Berathung kommen wird, ist ein neues Expropriationsgesetz, das kürzlich der Senat der Legislative zur Genehmigung vorlegte, und welches auf dem Grundgedanken beruht, den Entschädigungsbetrag durch ein Geschwornengericht feststellen zu lassen. Es bleibt höchst merkwürdig, wie rasch man sich hier am Ende doch mit diesem Gedanken befreundet hat. Eine geraume Zeit lang war derselbe in allen Ecken nicht recht; unsere ganz absonderlichen Verhältnisse waren es, die unablässig vorgeschoben wurden, um das Realwerden dieses Gedankens in unsern öffentlichen Angelegenheiten zu verhindern. Nun die Bahn einmal gebrochen ist, findet man, daß er auch für uns ganz vortrefflich paßt. Geschworne sollen demnächst also auch über den Werth unserer unbeweglichen Besitzthümer aburtheilen, wenn eine gezwungene Abtretung derselben für „nothwendige oder gemeinnützige öffentliche Zwecke" beliebt werden soll, wie sie bereits unser Einkommen schätzen, wie sie sogar zum Zwecke einer verbesserten Erhebung des Laternengeldes unsern Häuserwerth taxieren sollen. Können die Parteien sich bei gezwungenen Abtretungen über die Entschädigungssumme nicht einigen, hat eine Vergleichungscommission vergeblich versucht, eine Einigung zu Stande zu bringen, so geht der Gegenstand an ein Geschwornengericht von 14 Mitgliedern, welches in öffentlicher Sitzung sein Instructionsverfahren vornimmt und nach absoluter Stimmenmehrheit entscheidet. Sein Ausspruch ist inappellabel; nur eine Nichtigkeitsbeschwerde wegen Formfehler ist zulässig. Diese Geschwornen werden durch den Commissär des Stadtgerichtes aus einer großen Liste von 88 Personen ausgeloost. 77 dieser Personen gehören den Stadtbürgern an und 11 den Landgemeinden. Die große Liste wird alle drei Jahre durch einen Wahlausschuß von 15 Personen zusammengesetzt, zu welchem der Senat, die ständige Bürgerrepräsentation und die gesetzgebende Versammlung je 5 Mitglieder abordnen. — Die Unterschriften zu dem an den Senat zu richtenden Protest gegen die Erbauung der Verbindungsbahn längs dem Mainufer her nehmen nur einen langsamen Fortgang.

Nassau. — X Wiesbaden, 27. Juli. Gestern Nachmittag starb leider wieder einer unserer Veteranen, der General Alefeld. Er war einer derjenigen, der, aus dem Volke entsprossen, sich auf dem Felde der Ehren durch seine militärischen Talente nach und nach hinauf zu schwingen wußte. Seine Freunde verlieren in ihm einen wackern Cameraden, seine Familie einen Gatten und Vater, wie er selten zu finden ist, und seine Mitbürger einen Ehrenmann. — Heute gibt die Verwaltung der Rheingauer Eisenbahn allen ihren Arbeitern ohne Ausnahme, welche bisher an der Bahn beschäftigt waren, und den Ingenieuren derselben ein großes Festessen in Winkel im Rheingau. Die Betheiligten werden alle per Eisenbahn abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Die Eröffnung der Bahn ist jetzt auf den 15. August festgesetzt worden.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juli.

Der Moniteur spricht sich, in dem schon erwähnten Artikel, über die spanischen Vorgänge wie folgt aus: „Wir verfolgten mit Interesse die jüngsten Ereignisse Spaniens und zollten ihnen bis zu einem gewissen Punkte Beifall, da wir darin ein günstiges Anzeichen zur festen Herstellung der constitutionellen Regierung sehen zu dürfen glaubten; denn Frankreich, welches in Europa die Ideen von 89 repräsentirt, kann keinen andern Wunsch haben als einen Nachbarstaat, an dessen Wohlfahrt es lebhaften Antheil nimmt, die Anarchie und den Despotismus, diese beiden Klippen jedes Fortschritts, jeder Freiheit, vermeiden zu sehen; und da das Ministerium Espartero weder die Kraft zu haben schien Excessen vorzubeugen, noch die nöthige Energie, ein großes Land zu führen, so ist es natürlich, daß ein Wechsel mit

Sympathie aufgenommen wird, der den Thron Isabella's II. befestigen wird. Einige, durch ihre wenig begründete Vorliebe für einen Namen verblendet, bezeichneten die von der Königin nach wiederholten Weigerungen einfach und ohne Vorbehalt angenommene Abdankung eines Ministers als Staatsstreich. Wäre es die Abdankung O'Donnell's gewesen, so hätten sie das vollkommen constitutionell gefunden. Der Parteigeist sollte aber Thatsachen nie so weit entstellen und sich so bemühen, die öffentliche Meinung irre zu führen. Seit zwei Jahren befand sich Spanien in einem jämmerlichen Zustande. Dieses große Land, so lange der Schiedsrichter Europa's, dessen Bündniß unlängst noch mit so großem Eifer gesucht war, war tief gesunken. Es hatte weder Finanzen noch Armee, noch Marine, weder Handel noch Verwaltung, noch äußern Einfluß mehr. In dieser Lage versuchten die Ehrgeizigen, anstatt das Bestehende befestigen zu wollen, es zu erschüttern, entweder um den Leidenschaften der Menge zu schmeicheln oder gefährliche Utopien zu verwirklichen. Die Unruhen, welche Spanien seit einigen Jahren bewegten, rühren gerade von dem fatalen Gedanken gewisser Minister her, vor vier Jahren, als Spanien ruhig und prosperirend war, einen Staatsstreich machen zu wollen, ohne daß irgend ein erheblicher Grund sie zwang, die Gesetze des Königreichs plötzlich zu ändern. Ein Staatsstreich aber kann vor dem Urtheil der Nachwelt nur dann als gesetzlich erscheinen, wenn die äußerste Nothwendigkeit ihn rechtfertigt und er in den Augen Aller das einzige Mittel zur Rettung des Staates ist. Wir kennen Solche, welche von Staatsstreichen träumten, nicht um einige Institutionen zu modificiren, sondern um den Thron umzustoßen oder die Dynastie zu ändern, sei es durch Vereinigung Portugals mit Spanien unter dem Hause Braganza, oder durch Errichtung einer Regentschaft. Wir wissen deßhalb dem Marschall O'Donnell Dank, daß er es ohne Staatsstreich versuchte, in Spanien die Ordnung wieder herzustellen, die die erste, unerläßliche Grundlage der Freiheit ist. Wir wissen ihm Dank, daß er es sich während der ersten Augenblicke der Anarchie angelegen seyn ließ, die spanische Armee moralisch und materiell zu reorganisiren; denn es war nicht genügend, die Bataillone und Escadronen wieder formirt zu haben; man mußte vor Allem diesen so tapfern, großer Dinge so fähigen Soldaten die einzigen Triebfedern zur Aufrechthaltung der Armeen geben: Pflicht, Treue gegen den Herrscher und Disciplin. Wir hoffen sohin, daß die jüngsten Aenderungen den Staatsstreichen und den so traurigen Pronunciamientos ein Ende machen werden, denn wir wünschen aufrichtig, daß Spanien, welches so viele Elemente der Kraft und des Gedeihens in sich schließt, inmitten der Ruhe den ihm gebührenden Rang wieder erringe, anstatt auf das Niveau gewisser Republiken Süd-Amerikas herabzusinken, wo man weder Patriotismus noch Bürgertugend, noch erhabene Principien, sondern nur einige Generale findet, die sich mit Hilfe durch falsche Versprechungen verleiteter Soldaten um die Macht streiten."

Der Kaiser hat dem Prinzen Louis Lucien Bonaparte, welcher in Spanien war, Befehl ertheilt, nach Frankreich zurückzukehren.

Der Minister der Marine und der Colonien hat Berichte von der Dampf-Corvette „Reine-Hortense" erhalten, an deren Bord Prinz Napoleon seine Reise in die Nordmeere unternimmt. Am 24. Juni von Cromarty abgegangen, ging die Reine-Hortense am 30. Juni zu Reikiavik vor Anker. Einige Tage später, am 7. Juli, reiste der Prinz weiter, um in Gesellschaft der ihn begleitenden wissenschaftlichen Commission auf der Insel Jean-Mayen Forschungen anzustellen, wo sich der dem Pol nächste Vulcan befindet, und deren Zugänge stets von einer fast unübersteiglichen Eis-Barrière umgeben sind. Am 9. Juli drang die Corvette, 30 Stunden N.-O. vom Nord-Cap von Island, in das Eis ein und folgte der Bank mehr als 90 Stunden weit inmitten des schwimmenden Eises. Nachdem sie den Meridian von Jean-Mayen überschritten und sich der Insel bis auf 18 Stunden genähert hatte, überzeugte sich der Commandant der Reine-Hortense, daß die Insel noch vom Eis umgeben war. Der Prinz und die Commission erkannten sohin mit Bedauern die Unmöglichkeit, die Insel zu erreichen, und die Reine-Hortense mußte den Rückweg nach Island einschlagen, indem sie bis 20 Stunden vom Nord-Cap, wo man die ersten Eisschollen bemerkte, immer der (Eis-) Bank entlang fuhr. Am 15. Juli war der Prinz wieder in Reikiavik.

Großbritannien.

** **London**, 24. Juli.

In der gestrigen Unterhaussitzung kam die „Bishops of London and Durham Retirement Bill" zur Debatte. Sir Will. Heathcote beantragt die Verwerfung, weil die Bill einen gefährlichen Präcedenzfall abgeben würde. Ohne der Regierung oder den Bischöfen selbst den Vorwurf absichtlicher Simonie machen zu wollen, kann er doch nicht anders, als das Arrangement bei diesem Namen zu nennen. Dem Bedürfniß der beiden Sprengel abzuhelfen, hätte man Suffragan (Weihbischöfe) Bishops heranziehen können. Lord Rob. Cecil secundirt. In derselben Weise treten auch Hr. Roebuck und Sir J. Graham gegen die Maßregel auf, jener nennt sie einen Scandal für die Kirche, dieser macht bemerklich, daß Contracte, wie die vorgeschlagenen, untergeordneten Geistlichen als Simonie angerechnet werden würden, und daß es einen garstigen Eindruck mache, blos die hochgestellten, reichen und wenig von ihrem Beruf geplagten Kirchenlords, blos die Bischöfe, von den Fesseln des Gesetzes zu befreien. Das Haus versuche nur die Bischöfe auf die Probe zu stellen, und setze die Pensionen auf 3000 und 2500 Pfd. herab, dann werde man sehen, ob es wirklich Altersschwäche sei, was die Entlassungsgesuche der Bischöfe motivirt hat. Er wage zu prophezeien, daß man, im Fall das Haus die Pensionen reducire, von der Bill nichts mehr hören werde. Sir J. Graham geht außerdem so weit, der Regierung politische Absichten zuzuschreiben, und glaubt, daß sie ihr Stellenvergebungsrecht in der Kirche zu erweitern denke. Ferner protestiren die HH. Gladstone, Henley und Thom. Duncombe, die Vertreter drei sehr verschiedener Richtungen, gegen die Maßregel, und namentlich gegen die Art, wie sie dem Parlament im letzten Augenblick abgenöthigt werde. Für die Bill sprechen Sir J. Grey und Lord Palmerston, ebenfalls Mitglieder verschiedener Parteien. Die zweite Lesung geht darauf mit 151 gegen 72 Stimmen durch.

Die Pensionirung der Bischöfe veranlaßt eben so viel Gerede wie die italienische und spanische Frage. Bekanntlich hat sich der Bischof von London nie einer sonderlichen Popularität rühmen können, theils weil er sein Leben lang zwischen der puseyitischen und antipuseyitischen Richtung lavirt hat, theils weil man sich eine vielleicht übertriebene Vorstellung von seinen Finanztalenten macht. So sagte ihm die Fama ein jährliches Einkommen von 70,000 Pf. St. nach. Als Beweis, wie sehr man den Privatcharakter des edlen Bischofs verkannt habe, versicherte der Lordkanzler einmal, daß der Bischof über 15,000 Pf. St. jährlich den Armen gab; ein andermal, daß er sein Leben mit 3000 Pf. St. jährlich zum Besten seiner Kinder versichert habe, und ein drittesmal, daß das Einkommen seiner Diöcese nicht mehr als 18,000 Pf. St. mache. Wovon, fragen sich nun die Leute, hat der arme Bischof gelebt?

Die kriegsrechtliche Untersuchung über die letzte blutige Schlägerei zwischen dem 2. deutschen Jägercorps und den englischen Soldaten vom 41. und 93. Regimente ist am Dienstag geschlossen worden, ohne daß die Militärbehörden, wie wir voraus andeuteten, sich beeilten, deren Ergebniß zu veröffentlichen. So viel jedoch verlautet mit Bestimmtheit, daß die Legion mit Ehren davon kam und der bei Weitem größte Theil der Schuld den englischen Soldaten zur Last fällt. Die ministeriellen Blätter gestehen heute selbst ein, daß es nur von der Legion abhing, den betheiligten englischen Regimentern einen tüchtigen Verweis und einzelnen Individuen strenge Strafen zuzuwenden. Die Deutschen haben sich aber großmüthig bereit erklärt, die Unbill zu vergessen, und die Zeugen der Legion haben es „abgelehnt", den einen und den andern von den Schuldigen, mit dem sie confrontirt wurden, wieder zu erkennen, d. h. die Identität der Person zu beschwören, während die englischen Soldaten ebenfalls erklärten, sie seien nicht im Stande, die Schuldigen unter den Deutschen zu bezeichnen. Bei so versöhnlicher Stimmung beider Parteien gegen einander wird das Urtheil des Kriegsgerichts, das, wie es heißt, denn doch im Laufe der nächsten Woche veröffentlicht werden soll, unmöglich sehr strenge ausfallen können. Einstweilen wird viel fraternisirt, und gegen weitere Conflicte werden hoffentlich die Offiziere ihre Maßregeln zu treffen wissen. Die Lagerhütten, in welchen das nach Colchester versetzte deutsche Jägercorps einquartiert war, sind gegenwärtig den englischen Schützen eingeräumt worden, und es ist kein geringer Beleg für die Ordnung und Disciplin, die unter den Deutschen herrscht, daß das von ihnen verlassene Lager das sauberste und am sorgfältigsten gepflegte in ganz Aldershott ist. Obwohl sie dort kaum drei Wochen gestanden hatten, ließen sie doch vor jeder ihrer Hütten einen kleinen, zierlich bepflanzten Garten zurück; jede ihrer Lagergassen hat ihren besonderen Namen und ist überdies mit kleinen Steinen kunstvoll gepflastert, so daß die Engländer alle Hände voll zu thun haben werden, um den Lagerplatz ihrer abgezogenen deutschen Cameraden in gutem Stand zu erhalten. — Die zwei Bataillons der vorgestern aus Scutari eingetroffenen deutschen Infanterie werden nicht in Aldershott, sondern einstweilen in Browndown (bei Portsmouth) einquartiert werden, während die Hochländer nebst andern englischen Regimentern das frühere Lager der Deutschen in Shorncliffe beziehen, wo Sir Collin Campbell den Oberbefehl führen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 28 Juli. Amsterdam l. S. $83\frac{5}{8}$ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen l. S. $80\frac{3}{4}$ P. —— G., Hamburg k. S. — P., $73\frac{3}{4}$ G., l. S. $73\frac{7}{8}$ P. —— G.; Wien l. S. — P. $96\frac{5}{8}$ G., l. S. $96\frac{3}{4}$ P.; Triest k. S. $96\frac{7}{8}$ P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104\frac{5}{8}$ P. —— G.; Leipzig k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; London k. S. 9.53 P., n. 5pc. l. S. —— G.; Paris k S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. $116\frac{5}{8}$ G.; Marseille k. S. — P., $116\frac{5}{8}$ G.; Mailand k. S. $100\frac{7}{8}$ P. — G., l. S. — P. — G.; bayer. $3\frac{1}{2}$pc. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4prc. $94\frac{1}{2}$ P.; $4\frac{1}{2}$prc. $101\frac{3}{4}$ P. $100\frac{7}{8}$ G.; 5proc. letzte Emission — P. $102\frac{3}{4}$ G.; dritte Em. — P. $100\frac{7}{8}$ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $94\frac{7}{8}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 103 P. — G.; 5pr. Met. $81\frac{1}{4}$ P., — G.; 5pr. National-Anlehen $82\frac{7}{8}$ G., —— P.; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. - G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. $102\frac{7}{8}$ P.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 786 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1070 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 277 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 236 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., $148\frac{3}{4}$ G.; ditto der bayer. Ostbahnen $105\frac{1}{4}$ P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank 548 P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 118 P., — G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 120 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 113 G.

** **München**, 28. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. III Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien — P 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. $104\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $83\frac{1}{2}$ P. 83 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.



5035. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission zu München vom 21. Juli 1856 Nr. 8132 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag und Mittwoch, als dem 5. und 6. August 1856,

bei der unterfertigten kgl. Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Mindestbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachbenannten Arbeitsloose der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion, und zwar:

Der Bau von 20 Bahnwärterhäusern in vier Gruppen, von welchen

die Gruppe I. von 8 Häusern veranschlagt ist zu	9,940 fl.	16 kr.
" " II. " 6 " " " "	7,455 fl.	12 kr.
" " III. " 4 " " " "	4,970 fl.	8 kr.
" " IV. " 2 " " " "	2,485 fl.	7 kr.
In Summa zu	24,850 fl.	40 kr.

Es kann sowohl auf jede der vier Gruppen einzeln, als auch auf alle vier zusammen als einziges Akkord-Objekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Dienstag den 5. August l. Js.** die Gruppe I., dann I. mit IV., am **Mittwoch den 6. August l. Js.** die Gruppe II. III. und IV., jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 28. Juli an** im Amtslokale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für die I. Gruppe für sich und für die I. II. III. und IV. Gruppe als ein Akkord-Objekt zusammen längstens **bis 4. August dieses Jahres Abends 6 Uhr,**

für die II. III und IV. Gruppe längstens **bis 5. August dieses Jahres, Abends 6 Uhr,**

bei den unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lohr den 24. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nickels, kgl. Landrichter.
Exp.-Nro. 817.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Hartmann.
c. Geymann.

Oeffentliche Ladung.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

5009. Auf Antrag der Taglöhnersfrau Eva Barbara Nüenberger, gebornen Kuchenreuther, von Fahrenbach vom 10., präs. 17. Juli 1856, erhält deren Ehemann, der Taglöhner Wolfgang Nüenberger von Fahrenbach, welcher sich nach obigem Antrage seit dem Jahre 1851 von zu Hause entfernt und Nachricht von seinem Aufenthalt nicht gegeben hat, den Auftrag,

binnen 3 Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls derselben das Recht zustehen soll, auf den Grund böslicher Verlassung gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe zu klagen, und binnen gleicher Frist einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die an ihn zu erlassenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für eröffnet erachtet werden sollen.

Bamberg den 18. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.
In Abwesenheit des k. Präsidenten:
v. Greiner, Director.
E.-N. 4542. Schöner, Sekretär.

5008. **Aufforderung.**

Kriminaluntersuchungskosten betr.

Es ergeht an N. Köchel von N., welcher noch im Jahre 1850 beim kgl. Landgerichte Ebersberg beschäftigt war, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, beziehungsweise an dessen Erbberechtigte hiemit die Aufforderung,

innerhalb 4 Wochen

zur Empfangnahme von zur Auszahlung eingewiesenen Diäten entweder sich persönlich zu melden, oder die Auszahlung in anderer Weise dem unterfertigten Amte zu ermöglichen.

Ebersberg den 22. Juli 1856.

Königl. Rentamt Ebersberg.
Der kgl. Rentbeamte beurlaubt:
Scheidenberger, Oberschreiber.

4998. **Verfügung.**

Der Metzgergeselle Georg Maisel von Neunkirchen gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche noch Ansprüche an denselben zu machen haben, haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und Aushändigung des Reisepasses an rc. Maisel

Samstag den 9 August 1856,
Vormittags 7 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale zu melden.

Bayreuth den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Vorstand beurl.
Lazi.
E.-N. 7567/2303. c. Braunwald.

5043. **Gläubigerladung.**

Vermögens-Ausscheidung der geschiedenen Eheleute Hajum Löser und Besla Krafft zu Heidingsfeld betr.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche wider Hajum Löser Krafft (vulgo Agent) und dessen Ehefrau Besla Krafft von Heidingsfeld müssen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung an der auf

Donnerstag den 25. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumten Tagsfahrt geltend gemacht werden.

Würzburg den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 954. **Weigand.**

5040 **Bekanntmachung.**

Auf dem früher Eckstein'schen, nunmehr Gundel'schen Brauanwesen Hs.-Nr. 63 im Zöllner-Viertel dahier ist für die Kultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Schwabach eine mit 4 pCt. verzinsliche Hypothek zu 3000 fl. eingetragen, welche unterm 12. Juni 1826 für den kgl. Landrichter Freiherrn v. Tröltsch bestellt, von diesem am 28. Oktober 1830 an Paul Blümlein cedirt und vom letztern am 22. Juni 1833 unter Reduzirung des früheren Zinsfußes zu 5 pCt. auf 4 pCt. an die genannten Stiftungen abgetreten worden ist.

Der treffende Hypothekenbrief ist zu Verlust gegangen und soll auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrates amortisirt werden.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Schwabach den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.
v. Hartlieb, k. Landrichter.
E.-N. 8197. c. Kraus.

5023. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Ulrich Schön von Zöschingen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Immobiliaranwesen des Ulrich Schön von Zöschingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Montag den 25. August 1856,
Vormittags 11–1 Uhr,

im Wetzel'schen Wirthshause zu Zöschingen Versteigerungstagsfahrt an.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Stall, Stadel und Hofraum, 1 Tagw. 21 Dezim. Gemeindetheilen, dann 5 Tgw. 25 Dez. weiteren Grundstücken, ist geschätzt auf 1720 fl. und mit 1450 fl. Hypothekschulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Lauingen den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.
D. i. a.
E.-N. 5709/I. **Vanderome**, k. Assessor.

5022. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus dahier Nr. 118 in der obern Stadt, mit Keller, Gewölbe und Holzlage, belastet mit 5 fl. 36 kr. einfachem Handlohnsfixum, $^{81}/_{100}$ kr. Grundsteuer und 40 kr. Miethhaussteuersimplum, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 25. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze mit dem Bemerken bestimmt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kulmbach den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königl. Landrichter:
v. Löwel.
E.-N. 5238. c. Rehm.

5041. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerischen Antrag wird das Gesammtanwesen der Andrä und Katharina Hafenberger'schen Bauersehelente von Zell, wie selbes unterm 31. Januar l. Js. auf 7113 fl. gerichtlich geschätzt wurde, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und findet die Versteigerung am

Samstag den 13. Septbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

in loco Wolfakirchen im dortigen Wirthshause statt.

Es werden hiemit allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß gegenwärtige Versteigerung die erstmalige und der Zuschlag nur vorbehaltlich der Rechte der Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nur nach erreichtem Schätzungswerthe hiebei stattfinde, sowie daß allenfallsige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber nur gegen legale Vermögensnachweise zur Versteigerung zugelassen werden.

Die Kaufsbedingungen sowie die Lastenverhältnisse können bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden.

Griesbach den 18. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3671/I. **Micheler.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 181.** 30. Juli 1856.

Uebersicht.

Telegraphische Depesche.

⊙ **Wien**, 29. Juli Abends. Se. M. der Kaiser ist heute nach Teplitz abgereist, wo Se. M. der König von Preußen morgen eintreffen wird. Künftigen Freitag kehrt der Kaiser wieder hierher zurück.

München, 30. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juli dem Pfarrer der St. Jakobs-Kirche zu Rothenburg, Imanuel Löffler, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren mit Gewissenhaftigkeit und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 25. Juli zum Landrichter von Selb den I. Assessor des Ldgs. Kronach, Augustin Hofmann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu befördern; zum I. Ldgs.-Assessor zu Kronach den dortigen Assessor Peter Karl Küffner vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Ldgs. Kronach den Rechtspraktikanten Ulrich Huth von Würzburg zu ernennen;

unterm 26. Juli den Ministerialassessor im Staatsministerium der Justiz, Dr. Franz Vogt, zum Oberappellationsgerichtsrath zu befördern;

unterm 27. Juli den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Joseph Leinfelder, seiner Bitte entsprechend, auf die durch das Ableben des Regierungsrathes Kaiser bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erledigte Rathsstelle zu versetzen;

unterm gleichen Datum als Regierungsräthe der Kammern des Innern zu berufen: zur k. Regierung von Niederbayern den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Anton Kalchgruber; zur k. Regierung von Mittelfranken den Landrichter Carl Max von Eichstätt; zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Georg Henner; zur k. Regierung von Oberbayern den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Martin Werle; zur k. Regierung von Oberfranken den Landrichter Dr. Wilhelm Bucher von Kissingen; zur k. Regierung von Oberbayern den geheimen Secretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Johann Heinrich Kaisenberg; zur k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg den Landcommissär Reinhard Frhrn. v. Freyberg zu Landau; zur k. Regierung von Mittelfranken den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Carl Dubois; zur k. Regierung von Oberfranken den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Hermann Faber; zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Landrichter von Brückenau, Winfried Hörmann v. Hörbach; zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg den geheimen Secretär im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Franz Xaver Richard Messerschmid; zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg den Landrichter von Füssen, Friedrich Aug. Saile, und zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den Regierungsassessor bei dieser Kreisstelle, Anton Messerer;

an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Augustin und auf die Functionszeit, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, dessen Ersatzmann, Seifensieder Anton Braunauer, als bürgerl. Magistratsrath der Stadt Passau zu bestätigen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 29. Juli. In der Plenarsitzung des obersten Gerichtshofs vom 19. l. Mts. wurde in der Untersuchung gegen Wilhelm Maislein, ledigen Schneidergesellen von Stegaurach, wegen Betrugs, eine Beschwerde des Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte in Oberfranken verworfen. Der Beschuldigte wurde eines vollendeten Vergehens des Betrugs, zweier nächster Versuche zum Vergehen des Betrugs und eines vollendeten Betrugs, jedoch polizeilich strafbar, für schuldig erklärt und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der oberste Gerichtshof hatte, wie wir früher mittheilten, dieses appellationsgerichtliche Urtheil cassirt und die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofs verwiesen, weil Art. 265 Th. I. des Str.-G.-B. unrichtig angewendet worden sei. Maislein hätte als Gewohnheitsbetrüger gestraft werden sollen, da es nach den Anmerkungen zu Art. 265 nicht dem Ermessen des Richters unbeschränkt zu überlassen sei, in subjektiver Erwägung der Umstände ein Urtheil sich darüber zu bilden, ob ein Angeschuldigter durch Wiederholung von Betrügereien Bösartigkeit und Gefährlichkeit an den Tag gelegt habe oder nicht. Diese müsse angenommen werden, wenn der Beschuldigte wenigstens drei als Vergehen oder Verbrechen erscheinende Betrügereien vorgenommen habe; ob sie in kurzen oder langen Zwischenräumen verübt seien, oder ob sie lediglich als Versuch strafbar seien, darauf komme es nicht an. Der andere Senat des k. Appellationsgerichtes in Bamberg nahm im gegebenen Falle gleichfalls nicht Gewohnheitsbetrug an und beharrte auf dem früheren Beschlusse, weil die strafbaren Handlungen des Maislein nicht als Folge sittlicher Verdorbenheit und einer zur Gewohnheit gewordenen Verbrechensneigung, sondern mehr als Ausfluß jugendlichen Leichtsinnes anzusehen seien. Da der k. Oberstaatsanwalt hiegegen gleichfalls die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff, so wurde dieselbe in der Plenarsitzung am obersten Gerichtshofe verhandelt und verworfen. In den sehr umfassenden Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß zum ausgezeichneten Betrug II. Grades gehöre, daß sich der Thäter mehrerer Betrügereien schuldig gemacht, als gewohnter Betrüger sich gezeigt und eine besondere Fertigkeit im Betrügen an den Tag gelegt habe. Die Ansicht des k. Appellationsgerichtes sei hierin die richtige und daher auch das Gesetz nicht verletzt.

In derselben Plenarsitzung wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg in der Untersuchung gegen Gebhardt Schnell, Krämer von Nonnenhorn, wegen ausgezeichneten Betrugs durch Privaturkundenfälschung, vernichtet und die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken verwiesen. Der Beschuldigte wurde in II. Instanz freigesprochen, weil die in Frage stehende Urkunde keine solche im Sinne des Art. 266 Th. I. des Str.-G.-B. sei. Der oberste Gerichtshof vernichtete am 19. April l. Js. dieses Urtheil, der andere Senat des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg sprach den Beschuldigten wieder frei. Es habe sich die Ueberzeugung, heißt es in den Entscheidungsgründen, dahin begründet, daß die fragliche Urkunde gefälscht sei und daß der Beschuldigte sie selbst gefälscht oder doch wissentlich, daß sie falsch sei, davon im Civilprocesse Gebrauch gemacht habe. Und trotzdem könne sie nicht als Privaturkunde im Sinne des Art. 266 betrachtet werden, da diese weder an und für sich selbst, noch in Verbindung mit andern Beweismitteln irgend einen Beweis erbringen könne. Auf Antrag des Hrn. Generalstaatsanwaltes wurde dieses Urtheil cassirt und zur Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken verwiesen. Die Beweisbehilflichkeit einer Urkunde, welche in einem speciellen Civilprocesse, wie hier, von dem Beklagten zum Beweis der Zahlung vorgelegt worden sei, dürfe nicht mehr in abstracto gewürdigt, sondern müsse nach den Umständen des Falles bemessen werden und man habe hiebei darauf zu sehen, ob sie einigen Beweis erbringe oder nicht. Das Maß des Beweises sei gesetzlich nicht bestimmt, allein das a. h. Rescript vom 26. Nov. 1816 erfordere keineswegs, daß die Urkunde eine solche sei, die allein für sich einen Beweis mache, sondern daß dieselbe überhaupt nur ein Beweismittel bilden könne. Als solche stelle sich aber eine Privaturkunde dar, die auch nur einigen Beweis liefern könne, der vielleicht durch andere Beweismittel zur vollen Probe ergänzt würde. Im Uebrigen sei bereits im ersten oberstrichterlichen Erkenntnisse festgestellt, daß diese Urkunde einen Ergänzungsbeweis liefern könne, und das k. Appellationsgericht habe daher den Art. 266 unrichtig angewendet und verletzt.

In der öffentlichen Sitzung vom 25. l. Mts. wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und Regensburg in der Untersuchung gegen Margaretha Baumann, Taglöhnerin von Schirmitz, wegen Dieb-

stahls vernichtet. Die Beschuldigte machte in die Wand, welche ihre Wohnung von der ihres Nachbarn schied, eine Oeffnung, so daß durch dieselbe eine Anzahl Kartoffeln im Werthe zu 4 fl., welche jenseits aufgelagert waren, theils durch die gemachte Oeffnung von selbst fielen, theils mit der Hand von der Angeklagten herüber genommen wurden. Das k. Appellationsgericht verurtheilte die Angeklagte lediglich wegen polizeilich strafbaren Diebstahls; der oberste Gerichtshof erblickte jedoch hierin alle Merkmale des ausgezeichneten Diebstahls und cassirte das appellationsgerichtliche Urtheil.

Eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes wurde von Hrn. Generalstaatsanwalt in der Untersuchungssache des k. Landgerichts Ebersberg wegen Diebstahls zum Schaden der M. Mayer erhoben. In dieser Untersuchungssache wurden dem k. Landgerichtsassessor Stöckelhuber wegen unnöthiger Geschäftsreise auf Antrag des Staatsanwalts die Diäten gestrichen, in der betreffenden Sitzung jedoch letzterer nicht beigezogen. Deßhalb erhob der Hr. Generalstaatsanwalt eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, weil durch dieses Verfahren der Art. 19 des St.-P.-G. verletzt sei. Der oberste Gerichtshof gab auch dieser Beschwerde statt, weil in jeder Strafsache bei Sitzungen ein Staatsanwalt nothwendig sei, daher auch bei Disciplinarbeschlüssen die Staatsanwälte mit ihren Anträgen und Erinnerungen gehört werden müssen, da gerade sie angewiesen sind (Art. 25) die ordnungsmäßige Führung und Behandlung der Untersuchung zu veranlassen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Jakob Köpf, Wagners von Tagmersheim, wegen qualificirten Mordes vom Schwurgerichtshofe in Schwaben und Neuburg zur Todesstrafe verurtheilt, wurde verworfen; ebenso das Gesuch des vormaligen Rechnungscommissärs Wilhelm Großmann um Wiederaufnahme des Strafverfahrens in seiner Untersuchung wegen Amtsuntreue.

* **München**, 29. Juli. Das Monument, welches Se. Majestät der König Maximilian dem im Badeort Ragaz in der Schweiz vor zwei Jahren verstorbenen Philosophen v. Schelling auf dem dortigen Friedhofe setzen läßt, und das hier in München unter der speciellen Leitung des von Sr. Maj. hiezu beauftragten Architekten in den Werkstätten des Bildhauers Hauser vollständig ausgeführt wurde, steht nun fertig und wird in der nächsten Woche an seinen Bestimmungsort nach Ragaz verbracht, vorher aber noch und zwar von Donnerstag früh bis Sonntag Abend für das Publicum zur Besichtigung in der obengenannten Werkstätte des Hrn. Hauser, Sonnenstraße Nr. 8, ausgestellt. Das Monument, aus Marmor, einfach im griechischen Styl gehalten, erhebt sich in den edelsten Verhältnissen zu einer Höhe von 15½'. Es enthält in einer Nische die vollkommen gelungene Büste des großen Denkers und unter derselben ein Basrelief, worauf der Verewigte als Lehrer im Kreise seiner Schüler dargestellt ist. In Einem der den Meister umgebenden Schüler erkennt man den damaligen Kronprinzen, jetzigen König Max. Wir wollen indeß, ohne auf eine Beschreibung der einzelnen Theile näher einzugehen, uns damit begnügen, unsere Leser hier auf die nur wenige Tage dauernde Ausstellung dieses höchst interessanten plastischen Kunstwerks aufmerksam zu machen.

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 27. Juli. Am 7. d. M. ist, wie wir hören, zwischen Preußen, für sich und Namens der übrigen Zollvereinsregierungen, und dem Königreiche der beiden Sicilien eine modificirende Convention zu dem Handelsvertrage vom 27. Januar 1847 abgeschlossen worden, dahin gehend, daß die Fabricate und Erzeugnisse des einen Gebietes beim Eingange in das andere Gebiet keiner höhern Steuer unterworfen sein sollen, als derjenigen, welche sie auch im eigenen Lande zu tragen haben, und zwar mit der weitern Bestimmung, daß dies auch von denjenigen Erzeugnissen der beiden Gebiete gelten soll, welche nicht direct aus dem einen Gebiete in das andere gehen. Näheres über den betreffenden Vertrag behalten wir uns vor. Wir haben bereits in einem frühern Briefe bemerkt, wie trotz der guten Ernte, die wir dieses Jahr haben, an unserer Getreidebörse die Preise fast mit jedem Tage höher gehen. Daß dies eine Folge der künstlichen Speculation, ist um so weniger zu bezweifeln, als, abgesehen von der Vortrefflichkeit der diesjährigen Ernte, auch das andere Vehikel, welches den Preis seither hochhielt, nämlich der Krieg, glücklich beseitigt ist. Um so mehr muß darum natürlich auch die Aufmerksamkeit der Behörde auf dieses sonderbare Verhältniß gelenkt werden. Gestern hatte sich denn auch ganz unerwartet eine Anzahl von Polizeibeamten auf der Getreidebörse eingefunden. Ein Einschreiten fand zwar nicht statt, doch beobachteten die Beamten den Gang des Geschäftes genau, und namentlich diejenigen Personen, welche auf den Aufschlag speculirten. Weitere Maßregeln werden nun wahrscheinlich nicht ausbleiben. — Die Rückkehr Sr. M. des Königs von Marienbad und J. M. der Königin von Teplitz wird am nächsten Sonntag erwartet.

△ **Berlin**, 27. Juli. Am 29. gedenkt der König v. Preußen Marienbad zu verlassen, um sich über Teplitz, wo er mit Kaiser Franz von Oesterreich zusammentrifft, mit der Königin nach Sanssouci zu begeben. Als Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm zur Krönung sind bestimmt: Gen. der Infanterie Fürst Radziwill, Generallieutenant Roth v. Schreckenstein, der junge Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Garde-Lieutenant v. Pleß und die gewöhnlichen Adjutanten Sr. k. H. — Baron v. Werther, seit zwei Monaten zu Berlin bei seinem Vater in Urlaub, wird sich ebenfalls mit dem gesammten Personal seiner Legation über Petersburg nach Moskau begeben. Graf Morny ist am 27. d. in Berlin angekommen, wird jedoch die Reise nach Rußland zu Lande antreten.

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 26. Juli. Der Erbgroßherzog von Toscana verläßt übermorgen Wien, begibt sich nach Dresden und von da nach Berlin. Von Prag aus wird der Prinz sich nach Reichstadt begeben, um Kaiser Ferdinand und Kaiserin Anna zu besuchen. Am 25. überreichte der sächsische Gesandte, Frhr. v. Könneritz, dem Kaiser ein Schreiben seines Monarchen, womit in officieller Weise dem Erzherzoge Carl Ludwig die Hand der Prinzessin Margaretha zugesichert wird.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Juli.

Granier von Cassagnac im Constitutionnel ereiferte sich in den letzten Tagen sehr heftig gegen die Philosophie, der er so ziemlich alles Unheil der Welt zur Last legte. Die Debats erwidern heute sehr vernünftig: „Etwas anderes ist die Philosophie, etwas anderes die Religion, mit welcher Hr. Granier jene in Parallele bringt. Die Philosophie ist das Werk des ringenden Menschengeistes, mit seinen eigenen Kräften, seinem natürlichen Lichte, um das Wahre über die großen Probleme zu suchen, welche sich auf sein Schicksal, seine Rechte und Pflichten beziehen; sie macht also keinen Anspruch auf Orthodoxie, Einheit und Unfehlbarkeit. Sie ist die Domäne der Freiheit und Menschlichkeit, d. h. die Domäne der Mannichfaltigkeit, des Widerspruchs und des Irrthums. Aber die Widersprüche und Irrthümer der Philosophie haben nicht gehindert, daß sie mitten im Wechsel der Dinge ihr Ansehen und ihren Einfluß auf die menschlichen Angelegenheiten behauptete, was doch eben nicht ein Beweis ihrer Unmacht und Nutzlosigkeit ist. Indeß wissen wir wohl (fügen die Debats in ihrem bekannten unzufriedenen Ton bei), daß der Augenblick schlecht gewählt ist, um die Sache der Philosophie zu vertheidigen, und Hr. Granier ist, wenn es sich bloß um das Zeitgemäße handelt, ganz im Vortheil.“

Schweden und Norwegen.

Aus **Stockholm** vom 19. wird dem „Nord“ geschrieben, daß der Winter im nördlichen Skandinavien noch vollständig die Oberhand hat. In Tellemarken z. B. fiel am 12. Juli zwei Schuh hoher Schnee, und die Kälte war so stark, daß man am Morgen des 13. erfrorene Pferde, Kühe und Schafe in Masse auf den Weideplätzen fand. Dazu kam das Erscheinen von Bären, welche in Folge der Kälte in die bewohnteren Gegenden vordrangen. Auf einer von den Bewohnern von Elfsdalen vorgenommenen Jagd wurden in zwei Tagen 16 Bären getödtet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Juli. Der Kaiser hat dem Erzherzog Leopold von Oesterreich das Kasansche Dragoner-, der Großfürstin Katharina Michailowna das Rigaer Dragoner- und dem Prinzen Alexander von Hessen, sowie dem General Grafen Osten-Sacken gleichfalls jedem ein Cavalerie-Regiment verliehen, und alle vier Regimenter führen fortan die Namen ihrer neuen Inhaber.

Türkei.

Die Nachrichten aus **Konstantinopel** über Triest sind vom 18. d. Mts.; zwei Regimenter des Corps Bosquet, die bereits ihre Einschiffung begonnen hatten, gingen in Folge einer Contre-Ordre wieder ans Land; der französische Platzcommandant hatte diese Ordre gegen die Ansicht des Marschalls Pelissier erlassen, weil er die Gegenwart einiger Truppen bis nach der Abreise der Verwaltungs-Behörden für nöthig hielt. Uebrigens bestätigt es sich, daß die Türkei längstens binnen zwei Monaten von allen anglo-französischen Truppen geräumt sein wird. — Die Russen haben die in der Nähe der Donaumündung liegende Schlangen-Insel, die sie beim Beginn der Krim-Expedition Seitens der Alliirten verlassen hatten, wieder besetzt. Die Türkei, welche kraft des Friedensvertrages vom 30. März Rechte auf diese Insel geltend macht, hatte daselbst ein Fanal errichtet und 60 Soldaten in Garnison gelegt. Nichtsdestoweniger haben die Türken den Russen kein Hinderniß bei der Landung in den Weg gelegt, obwohl die neuen Ankömmlinge nach Meldung des „Osserv. Triestino“ nur aus 6 Soldaten, 1 Officier und 1 Arzt bestanden.

Aus **Erzerum** wird vom 3. gemeldet, daß die Russen Kars den Türken noch nicht zurückgegeben und sogar mit verstärkter Garnison versehen haben. Oberst Giles, englischer Commissär beim ottomanischen Heere, ist von den Russen in Kars nicht zugelassen worden. Man bedeutete ihm, daß Kars geräumt werden sollte, wenn die anglo-französischen Truppen sich gänzlich aus der Türkei entfernt haben würden; dann erst könnte auch ihm der Zulaß in die Festung Kars gestattet werden.

O.C. **Tunis**, 16. Juli. Die Abschaffung der alten Taxen und die Einführung eines neuen Zoll- und Besteuerungssystems ist verfügt worden. Es wird ein Zehent von Getreide und Oel erhoben, die Fruchtbäume werden besteuert, drei Piaster Kopfsteuer sind monatlich in den Dörfern, ein etwas höherer Betrag in den Städten Tunis, Sfax, Sasa, Cairuan und Monastir zu entrichten; eine besondere Blutsteuer ist bei vorkommenden Mordthaten zu bezahlen. Der Verkauf von Tabak und Salz wird Privaten gegen entsprechende Gebühr gestattet. Auch Münzreform wird vorgenommen.

Bayerische Localchronik.

Passau, 28. Juli. Die Passauer Blätter enthalten folgende Bekanntmachung, den Gesundheitszustand in der Stadt Passau betr.: 1) Der Krankenstand am 20. l. Mts. betrug 143. 2) Vom 20. bis 25. l. Mts. incl. sind erkrankt 6, genesen 38, gestorben 1, in Behandlung verblieben 110. Den 26. Juli 1856. Magistrat der k. Stadt Passau. Der rechtsk. Bürgermeister Praßlsberger.

§ **Augsburg**, 28. Juli. Die höchsten Ortes genehmigte Wiedergestattung der Abhaltung des altherkömmlichen Jakober Festes dahier, durch dessen theilweise Sistirung gar manchem Gewerbsmann und Realitätenbesitzer ꝛc. ein wesentlicher Nachtheil zuging, hat allenthalben, namentlich aber bei

den dabei zunächst Interessirten die freudigste Sensation, die dankbarsten Gefühle hervorgerufen. Das Fest war vom günstigsten Wetter begleitet und während seiner zweitägigen Dauer ungeachtet der Menge, die namentlich an den Nachmittagen sich dabei betheiligte, auch nicht durch den geringsten Exceß in irgend einer Weise gestört. Unsere Gärtner haben von den Ergebnissen ihres Fleißes die schönsten Exemplare auf den Platz gebracht, die auch reichlichen Absatz fanden. — Gestern wurde unsere neu hergestellte Fleischverkaufshalle von einer magistratischen Commission der Metzger-Innung übergeben, welchem Acte der k. Regierungsdirector Hr. v. Brand, der k. Reg.-Assessor Hr. Braun, dann viele andere hiezu geladene Honoratioren beiwohnten. Die prächtige Localität dürfte hinsichtlich ihrer Eleganz, Zweckmäßigkeit und Geräumigkeit kaum übertroffen werden und war den ganzen Tag durch von unzähligen Personen besucht.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kainzenbad** (bei Partenkirchen), 23. Juli. Zugang vom 17. bis 22. Juli: 8 Curgäste.

** **Ottobad** (bei Wiesau), 20. Juli. 60 Curgäste.

** **Kissingen**, 26. Juli. 3629 Curgäste in 2190 Parteien. 1004 Passanten.

** **Krumbad**, 20. Juli. 314 Curgäste.

Neueste Posten.

O C. **Turin**, 25. Juli. Versuche einiger der zurückgekehrten Soldaten der englisch-italienischen Legion, Unruhen zu erregen, veranlaßten etliche Verhaftungen und geeignete Maßregeln, um jeder Unordnung zu begegnen.

O.C. **Catania**, 20. Juli. Ueberaus gesegnetes Jahr. Die Getreide-Erute läßt zum Behufe der Ausfuhr Ueberschuß hoffen. Oliven- und Obstbäume mit Frucht überladen. Die Bestreuung mit Schwefel wirkte günstig gegen das Traubenkryptogam.

** **Paris**, 28. Juli. Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Ministers des Ackerbaues und des Handels bezüglich der beabsichtigt gewesenen Aufhebung der Zollprohibitionen. Da die Commission des gesetzgebenden Körpers ihre Arbeiten über diese Frage nicht vollenden konnte, und einige Fabricanten eine neue Untersuchung beantragt haben, um ihnen gegen die Concurrenz des Auslandes nöthigen Schutz zu gewähren, so genehmigt die Regierung diesen Wunsch, und setzt zu diesem Behufe eine Commission ein. Am Schlusse seines Berichts erinnert der Minister, daß die Regierung seiner Zeit beschlossen habe, die statt der Prohibitionen einzuführenden Zölle erst vom 1. Juli 1858 an in Wirksamkeit treten zu lassen.

Marschall Narvaez ist heute Früh von Bayonne wieder in Paris eingetroffen. Die Königin und O'Donnell dankten ihm für seine Dienst-Offerte ohne sie anzunehmen. Man versichert, daß das Gerücht, der Pariser Gesandtschaftsposten sei dem Marschall angeboten (und von ihm abgelehnt) worden, unwahr sei.

Das Siècle commentirt heute den Artikel des Moniteur über die Ereignisse in Spanien, freut sich des Raths, den er allen Regierungen gibt, kann sich aber nicht mit der Ansicht befreunden, daß kein Staatsstreich vorliege. Königin Isabella habe zwar in ihrem vollen Rechte gehandelt, als sie das Ministerium modificirte, aber die darauffolgenden Maßnahmen (Auseinandersetzung der Cortes) seien nicht constitutionell gewesen.

Paris, 29. Juli. Der Moniteur schreibt: San Sebastian, 28. Juli. Aus Saragossa nichts Neues. Seit der letzten Depesche neue Ungewißheit, welche man der fünftägigen Frist zuschreibt, welche General Dulce der Junta zugestanden hat.

* **Madrid**, 23. Juli. Heute um 5 Uhr, sagt die Discusion, sollten die reinen Progressisten sich im Conferenz-Saale des Congresses zu dem Zwecke versammeln, sich über ihre künftige Haltung angesichts der gegenwärtigen Lage zu verständigen. Es scheint, daß auch einige andere nicht zu dieser Fraction gehörige Progressisten eingeladen wurden. Die Epoca berichtet, daß die Königin zu den 150,000 Realen, welche sie an die verwundeten Militärs und Nationalgarden vertheilen ließ, noch 40,000 Realen zu gleichem Zwecke fügte.

Ueber die Vorfälle in **Barcelona** erhielt man officielle Berichte. Der Straßenkampf dauerte 30 Stunden; er wurde namentlich durch eine falsche telegraphische Depesche veranlaßt, welche berichtete, zu Madrid habe die Revolution gesiegt. Die Truppen schlugen sich ausgezeichnet. Gen. Bajols verließ trotz seiner wohlbekannten progressistischen Ansichten seinen Posten keinen Augenblick, und das Benehmen General Zapatero's ist um so bewunderungswürdiger, als er ohne alle Verbindung mit der Hauptstadt war und nicht wußte, was in Madrid vorging.

Nach Briefen aus **Saragossa** vom 20. fuhr man in dieser Stadt mit Vertheidigungs-Vorbereitungen fort, und unterhielt die Aufregung des Volkes durch eine Menge Lügen. Jede halbe Stunde veröffentlicht man ein Bulletin mit einem Pronunciamiento aus irgend einem Punkte Spaniens. Man hatte das Gerücht verbreitet, Espartero sei am Thurm von Bruil angekommen oder auf dem Punkt dort einzutreffen und General Gurrea sei in Niederaragon um Parteigänger zu werben. Niemanden war es gestattet Saragossa ohne Specialerlaubniß der Junta zu verlassen. Die Officiere des Stabs, welche zu Saragossa waren, zogen sich nach Valencia zurück. Die Junta hatte die Errichtung von Freicorps decretirt und am 19. publicirte sie eine Proclamation um die Einwohner Saragossa's zu veranlassen die Heldenthaten von 1808 nachzuahmen. Die Stadt war über die Stellung einzelner Anstifter der Unruhen bestürzt. Täglich finden Revuen und Paraden statt. Man erwartete den Aufstand ganz Cataloniens.

* Nach Berichten aus **Madrid** vom 24. Juli ist die Hauptstadt fortwährend ruhig und die durch die jüngsten Ereignisse hervorgerufene Agitation legt sich. Tags vorher hatte man in einem Kaffeehause Hrn. Cócosura, Bruder des Ex-Ministers, verhaftet, den man in der Insurrection umgekommen glaubte. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten im Allgemeinen befriedigend. Der Sieg der Hauptstadt wirkt. Alle größeren Städte geben ihren Entschluß zu erkennen der Regierung beizutreten, mit Ausnahme Estremadura's, der baskischen Provinzen, Navarra's und einiger andern Punkte der Halbinsel, aber diese Provinzen nahmen bekanntlich keinen Theil an den Unruhen. Am 24. war in Catalonien alles ruhig und die Insurrection Saragossa's in den letzten Zügen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 - 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $22^1/_2$-$23^1/_2$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 47-51 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20^1/_4$-$^3/_4$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44^5/_8$-$^7/_8$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 29. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $83^1/_4$; 5proc. Met. $81^1/_8$; $4^1/_2$proc. $71^1/_2$; Bankactien 1287; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102^3/_4$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $150^1/_4$; Bayer. $4^1/_2$proc $101^1/_8$. Wechselcurs: Paris $93^1/_2$; London $118^3/_4$; Wien $116^3/_8$.

Berlin, 28. Juli. Preußische Staatsschuldscheine $86^0/_4$ B., $86^3/_4$ G. —

** **Wien**, 29. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85^1/_8$; 5proc. Metall. $83^5/_{16}$; $4^1/_2$proc. Metall. $73^1/_4$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105^3/_4$; Bankactien 1091; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $381^3/_4$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2832^1/_2$. Wechselcurse: Augsburg uso $102^3/_4$; London 3 Mt. 10.4.

** **Paris**, 28. Juli. 3proc. 70.90 (baar), 70.90 (auf Zeit), $4^1/_2$proc. 93.85 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4050 (baar), Credit mobilier 1560.— (baar), 1555.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90 50 G., Span. innere Schuld $38^1/_4$ G.; Röm. Anl. — G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar) 1402 50 (auf Zeit); Nordbahn 1060.— (baar), 1062.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 945 — (auf Zeit); Lyon 1430.— (baar), 1430.— (auf Zeit); Grand Central 706.25 (baar), 707.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

In **Nürnberg** besteht seit einiger Zeit unter der Leitung des praktischen Arztes Dr. Zahn eine heilgymnastische orthopädische Anstalt. Die Wissenschaften, die wie mit Dampfkraft vorwärts geschritten sind, haben ihren umgestaltenden Einfluß auch auf die Orthopädie ausgeübt, weshalb Dr. Zahn mit Staatsmitteln im verflossenen Jahre eine größere wissenschaftliche Reise machte, um in seinem Institute die durch die bessere Erkenntniß hervorgerufenen Heilmethoden verwerthen zu können. In Folge der daselbst gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen wendet nun Dr. Zahn gegen Rückgratsverkrümmungen die Heilgymnastik, die physisch-mathematische Methode, die Wasseranwendung und geeignete Lagerung auch einige Stunden während des Tages an und schließt die Maschinenbehandlung, die, auf grob mechanischer Anschauung basirend, blos durch Druck und Zug wirkt, aus als Anhänger der nun sich Geltung verschaffenden wissenschaftlichen Lehre, daß das Muskelleben als die wahre Quelle und der erfolgreiche Angriffspunkt zu naturgemäßer Verbesserung und Heilung derselben betrachtet werden müsse. Es bilden sich nämlich aus verschiedenen Ursachen einseitige Verkürzungen und Verlängerungen der Rückenmuskeln aus, wodurch ihr Gleichgewicht gestört und Drehung der Wirbelbeine hervorgerufen wird, da sie sich an diese beweglichen Knochen der Wirbelsäule ansetzen, welcher Vorgang auch zu Eiterung der Wirbelknochen hinzutritt und secundär zu Gegenkrümmungen in der Wirbelsäule Veranlassung gibt.

Bestehen die Mißbildungen längere Zeit, so verwandelt sich das Muskelgewebe, auch die dazu gehörigen Nerven: die verlängerten Muskeln verfetten, die verkürzten gehen in einen fibrösen Strang über; die mechanisch zusammengedrückten Knochen und Bänder leiden durch Mangel an Ernährung. Aufgabe der Wissenschaft ist es hier: die Function zu heben, den Blutzufluß nach diesen verkümmernden Theilen anzuregen, die verlängerten Muskeln zu verkürzen, die verkürzten zu verlängern, den Druck zu vermindern, die organische Entartung durch Anregung der Neubildung und Rückbildung, also durch Beförderung des Stoffwechsels wieder zu beseitigen.

Die Frage, ob diesen verschiedenartigen Heilanzeigen wirksam entsprochen werden könne, ist nach Theorie und Praxis mit Ja beantwortet, wenn die dem Grade des Uebels erforderliche Zeit auf die Cur verwendet wird. Die Möglichkeit einer Verbesserung und Heilung hochgradiger Rückgratsverkrümmungen wird bestimmt durch die allgemeinen Regeln der Medicin; einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit selbst bei extremen Fällen beweist die heilgymnastische Praxis jedenfalls. Die Heilgymnastik gibt die Mittel an die Hand, wodurch das Gleichgewicht in den Muskeln wieder hergestellt und

die Ernährung der Theile wieder zur Norm zurückgeführt werden kann; sie lehrt und beweist, wie die verkürzten Muskeln verlängert, die verlängerten verkürzt, wie die Verdrehung verbessert und ausgeglichen werden könne; die Medicin lehrt, wie Uebung der Theile den Stoffwechsel befördert, also verjüngt und heilt. Die psychisch-mathematische Methode wirkt auf den Willen des Kranken und lernt ihm die Selbstrichtung, um nach und nach durch eine richtigere die richtige Körperhaltung zu erzielen, was man lebendige Orthopädie nennt. Es ist leicht begreiflich, daß, was der orthopädisch Behandelte bei dieser Behandlung gewinnt, vollständig sein Eigenthum ist und vor Rückfällen sichert. „Es sind die Muskeln, welche hier die Rolle spielen, welche bei der blos mechanischen Behandlung Maschinen haben, und die Maschinerie der Muskeln ist dem Kranken jederzeit zur Hand, sie kostet nichts, geht nicht entzwei, bedarf keiner Ausbesserung, wird im Gegentheil durch den Gebrauch gekräftigt, drückt nicht, beschwert nicht, bringt keine wunde Stellen hervor, demüthigt den Kranken nicht und ruinirt nicht die Lungen, sondern erweitert den Brustkasten.“ Was den Einfluß dieser Cur auf den Gesundheitszustand im Allgemeinen anlangt, so ist derselbe sehr vortheilhaft, und es ist eine Freude, zu sehen, mit welchem Eifer selbst die kleinsten Patienten ihre anstrengenden Uebungen machen.

Außer den orthopädischen Uebeln behandelt Dr. Jahn in seinem Institute chronische Krankheiten, die in Schwäche der Muskeln, Nerven und des Blutlaufes ihren Grund haben, und ertheilt Unterricht in der pädagogischen Gymnastik, die bei ihrer hohen Bedeutung für die Jugenderziehung vielen Anklang findet. 5038.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Oh.rbeck, Eisenbahn-Inspector von Stettin; Appelus, Rittergutsbes., Jakeli, Kfm., Riede, Banquier, und v. Reitzenstein, Officier von Berlin; v. Stornis, Landrath aus Holland; Frau Kleemann, von Magdeburg; Kropp, Generaldirector, und Kropp, Auditor von Oldenburg; v. Liphard und v. Berzbrd, Edelleute aus St. Petersburg; Stenes, Crowty, Bawden, und Klepp, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Langenbeck, Rechtsanwalt von Göttingen; Rudeloff, Amtsger.-Assessor von Neustadt; v. Zitzewitz, Rittergutsbes. von Stolpe; Krell, Ritter-Gutsbes., Britz, Gutsbes., Heim, Particulier, und Gebr. Schulze, Banquiers von Berlin; Stude, Rentier von Chili; Dan Stuwen, Rentier von Madrid; Vaillant, Hofrath von Amsterdam; Till, Fabrikant von Wien.

Bl. Traube. HH. Schwaning, Proprietär von Wien; Kama, Musikdirector von Berlin; Schmitz, Rentier aus Holland; Hermann, Rentier von Merico; Frhr. v. Essebeck, Privatier von Zweibrücken; Baronin v. Kuhn, von Danzig; Lippel, Pfarrer von Dachmen; Mehrhagen, Appell.-Rath von Flensburg; v. Weyer, Gutsbes. von Philadelphia; Cancellione, Rentier von Anerfeld; Violt, Mechaniker von Turin.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Heinzelmann, Bürgermeister von Kaufbeuren; Reichert, quiesc. Landrichter von Dingolfing; Rehlen, Leibhausbes. von Nördlingen; Springer, Kfm. von Osterberg; Wagenseil, Kfm. von Augsburg; Landecker, Lang und Neuburger, Pferdeh. von Thalmässing; v. Stemian, Gutsbesitzer, und Pichler, Privatier von Genf; Mayer, Kfm. von Regeburg.

Augsb. Hof. HH. Wesora, Müller von Brünn; Mattersdorf, Kfm. von Breslau; Schliefer, Dr. phil. von Leipzig; Engeli, Gastgeber von Ammerswell; Wettstein, Pferdeh., und Oberhansli, Landwirth von Winterthur; Frau Bauer, Kfm.-Gattin von Lauingen.

Stachusgarten. HH. Binder, Kfm. von Edingen; Willig, Architekt von Bremen; Hack, Eisenbahn-Beamter von Laupheim; v. Heidebreck, Lieutenant von Königsberg; Ebon, Pfarrer von Rottweil; Müller, Privatier von Regensburg; Jehle, Pfarrer von Unterammingen; Gois, Appellger.-Assessor von Freising.

Gestorbene in München.

Kant. Walringer, ehem. herzogl. Leuchtenberg'scher Verwaltungsbeamter und Glasfabrikbesitzer, dann Buchhalter von Kraftein, 35 J. a.; Karol. Schelf, Lotto-Secretärstochter v. h., 50 J. a.; Kath. Derrler, Kellnerin von Unterhatzenstetten, k. Ldg. Wolfstein, 24 J. alt; Jos. Trän, Hausmeister von der Au, 65 J. a.; Ant. Geltner, Wirthssohn und Koch von Neumarkt, 36 J. a.; Joh. Jach. Frisch, Färber, Leinwandbereiter und Hausbes. v. h., 77 J. a.; Joseph Oberhorner, Soldat im k. k. Cuirassier-Reg., geb. von Erenstraß, k. Ldg. Altötting, 23 J. a.; Barb. Haindl, Wäschers- und Herbergsbesitzersfrau von der Au, 65 J. a.; Martin Schmid, Eisenbahnwagenmeister von Aschaffenburg, 62 J. a.; Jos. Seitz, Taglöhner von Giesing, 59 J. a.

5036. [2 a] Gräflich Saintgenois'sche 4proc. Obligationen der Anleihe d. d. Wien den 28. Juli 1838 von fl. 1,000,000 — fl. 20 Fuße werden nach dem Curse gekauft. D. Uebr.

5047. [2 a] In der Nähe von München oder einer der Eisenbahnlinien Oberbayerns wird **ein Gut** von einigen Hundert Tagwerken zu kaufen gesucht.

Adressen von Selbstverkäufern, denen Verschwiegenheit zugesichert wird, werden nebst Beschreibung und Preisangabe franco bei der Expedition d. Bl. unter N. Nro. 5047 erbeten.

5045. **Bekanntmachung.**

Den Vollzug der beiden Gesetze vom 31. Mai 1856, die Einkommen- und Capitalrenten-Steuer betreffend.

Zur Abgabe der Erklärungen (Fassionen) über den Bezug von einkommensteuerpflichtigen Einnahmen, sowie über den Genuß von steuerpflichtigen Capitalrenten in Folge der Gesetze vom 31. Mai h. J. ist für die k. Haupt- und Residenzstadt München der Termin von **Montag den 4. August bis einschlüssig Donnerstag den 7. August h. Js.** bestimmt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt dahier haben, und eine einkommensteuerpflichtige Einnahme beziehen, oder im Genusse steuerpflichtiger Capitalrenten sich befinden, hiemit aufgefordert, im Laufe dieses Termines und zwar **Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr** die betreffenden Steuer-Erklärungen — für beide Steuergattungen gesondert — bei den zu diesem Zwecke, wie früher, in den verschiedenen Theilen der Stadt und der Vorstädte niedergesetzten Commissionen abzugeben.

Die Locale für diese Commissionen werden späterhin noch durch besondern öffentlichen Anschlag bekannt gegeben werden.

Die Formulare zu den Steuererklärungen (Fassions-Bögen) liegen von heute an im Secretariate des Magistrats Nro. 11 am kleinen Rathhaussaale und im städtischen Gebäude Nro. 410 b über einer Stiege am Mariahilfsplatz der Vorstadt Au zur Empfangnahme bereit.

München, am 29. Juli 1856.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 28,915. Weber, Secretär.

4983. [2 b] **Bekanntmachung.**

„Das Holzmagazin an der obern Lände betreffend.“

Die Abfuhr des Holzes aus dem magistratischen Holzhofe auf der obern Lände in die verschiedenen magistratischen Gebäude wird vorläufig auf 3 Jahre an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und ist zur Abgabe der Offerte Termin auf

Mittwoch den 6. August l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thale über II Stiegen Zimmer Nro. 70 (Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrathes Barhauser) angesetzt, wozu jene Fuhrwerksbesitzer, welche den Accord zu übernehmen geneigt sind, eingeladen werden.

München, am 18. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 28,683. Weigert.

5039. **Bekanntmachung.**

Durch Magistrats-Beschluß vom 27. Mai l. Js. ist die unterfertigte Commission beauftragt, den §. 2 Absch. II des Dult-Regulatives vom 26. Juli 1853 mit aller Strenge aufrecht zu erhalten.

In Folge dieses Beschlusses sieht sich die Dult-Commission veranlaßt, bekannt zu machen, daß, von nächster Drei-Königsdult anfangend, das **Aufschlagen eigener Verkaufsstände** in oder außer der Dult durchaus **nicht** mehr gestattet werden kann.

Zugleich werden die betreffenden Dultlieferanten aufmerksam gemacht, ihre Anmeldungen wenigstens **4 Wochen** vor Beginn der Dult entweder mündlich oder schriftlich bei der Commission abzugeben.

München, den 24. Juli 1856.

Die Dultcommission.



Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die k. Eisenbahn in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

5044.

Fahrordnung für den Monat August 1856.

A. Personendienst.

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt 8 Uhr Morgens nach Ankunft der Bahnzüge.
„ **Regensburg** „ **Linz** täglich Abfahrt 5 Uhr Morgens.

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth**	nach **Regensburg**	jeden	Dienstag und Freitag;
„ **Regensburg**	„ **Passau:**	„	Donnerstag und Sonntag;
„ **Passau**	„ **Linz:**	„	Montag;
„ **Linz**	„ **Passau:**	„	Dienstag;
„ **Passau**	„ **Regensburg:**	„	Donnerstag und Sonntag;
„ **Regensburg**	„ **Donauwörth:**	„	Sonntag und Mittwoch.

E.-Nr. 2048.

5037. [2 a] **Bekanntmachung.**

In der schönsten und fruchtbarsten Gegend Unterfrankens, 1½ Stunde vom Mainflusse, ½ Stunde von der Eisenbahn, und in einem sehr belebten Orte, dem Sitze mehrerer königl. Behörden, ist **eine reale Gastwirthschaft und Brauerei** mit und ohne Felder (70 Morgen) zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohn- und Gasthause, einem neu gebauten Brauhause und Felsenkeller von 1000 Eimer mit sämmtlicher Brau- und Brennerei-Einrichtung, 2 Gärten, der eine als Wirthschaftsgarten mit Kegelbahn, der andere als Gemüsegarten, nebst daranstoßendem, 6 Morgen großem Wiesenfeld.

Ueber frankirte Erkundigungen ertheilt nähere Auskunft das von der königl. Regierung concessionirte Auftrag- und Anfrage-Bureau von **F. J. Manz** in **Würzburg.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 181.** **30. Juli 1856.**

Uebersicht.

Das Algäu und der Grünten.

(Schluß.)

Die ganze fruchtbare, mit Städten und Dörfern besäete Ebene vom Lech an, wo er bei Füssen das Gebirge verläßt, bis nach Augsburg herunter auf der einen Seite, vom Bodensee ab auf der anderen, dehnt sich im Norden aus; die ganze gewaltige Gebirgskette der bayerischen, tyroler und schweizer Alpen vom Zugspitz bis zum Säntis, an 40 Stunden lang, das anmuthige Illerthal im Süden, die grandiosen Kronen des Grünten selbst lassen das bewundernde Auge stundenlang schwelgen.

Carl Hirnbein heißt der Mann, dem die Tausende von Fremden es zu danken haben, daß sie dieses Prachtstück deutscher Natur so genießen können, wie sie es können. Jeder Reisende, der den Grünten besteigt, und jeder Freund tüchtiger deutscher Naturen wird es uns Dank wissen, wenn wir ihm mit einigen Strichen ein Bild dieses seltenen Mannes zeichnen. In Wilhams (wenige Stunden von Immenstadt und Kempten) breitet sich das große Hofwesen H's aus; von dort aus regiert er wie ein geborener Herrscher über eine Menge Alpen, Höfe, Anlagen aller Art, von seiner wie er selbst im Reichthum einfach und thätig gebliebenen Frau unterstützt. Vor zwanzig Jahren war der Algäu gar nicht sehr blühend. Die Alpen waren meist Gemeindeeigenthum, und dadurch einer tüchtigen Benutzung verschlossen. Erst die Theilung unter die einzelnen Hufen und dann die Vereinigung mehrerer Alpen in der Hand besonders befähigter Bauern machte einen großen Aufschwung der Viehzucht möglich. Als diese Möglichkeit gegeben war, gab H. vor Allem das Beispiel, sie auszubeuten. Er ging selbst nach der Schweiz und nach Holland, um die dortige Art der Käsebereitung zu erlernen. Während man vor 20 Jahren in der Welt wenig von Algäuer Käse zu schmecken bekam, wurden in den letzten Jahren allein an 300,000 Centner auf Limburger Art gemachten Algäuers ausgeführt. Sie und Ihre Leser haben vermuthlich manches Stück Limburger und Schweizer Käse sich wohlschmecken lassen, das auf den Alpen H.'s und anderer Algäuer erzeugt war. H. hat Jahre gehabt, wo er 20,000 Centner Käse verkaufte. Wie er den Hauptanstoß zu dieser Fabrication gab, so war er auch geschäftig, mit seinem Weitblick und Unternehmungsgeist einen entsprechenden Vertrieb zu organisiren. Der Algäuer wünscht nicht, den besten Theil seines Verdienstes Zwischenhändlern zu überlassen. H. hat Käsereisende, er steht in directer Verbindung mit den Seehäfen, ja mit Amerika. Sie sehen daraus die Natur dieses alemannischen Bauern. Aber sein höchster Preis ist, daß er nicht nur ein tüchtiger, einsichtiger Bauer, ein weitblickender Geschäftsmann ist, sondern trotz seines großen Reichthums die alte Einfachheit seiner Väter, den alten Fleiß bewahrt hat. Auf einen Umkreis von vielleicht 8 Stunden sind seine Besitzungen verstreut, hier eine Brauerei, dort eine Alpe, dort eine Branntweinbrennerei (auf einzelnen Alpen wird Enzianbranntwein fabricirt). Ueber 100 Leute arbeiten in seinem Lohn auf diesen weit auseinander liegenden Punkten; aber er ist überall, den ganzen Tag wandert der doch nicht mehr jugendliche Mann wie der rüstigste Jäger von einer Alpe zur anderen, legt überall selbst Hand an, hat Alles im Kopf, hält Alles mit strengster Ordnung zusammen.

Was man uns von seiner Regierungsfähigkeit erzählte, erregte unser Staunen. Wir sollten ihn mit eignen Augen kennen lernen. Als wir auf dem Balcon das Abendessen erwarteten im letzten Glanz der sinkenden Sonne, kam H. den Grünten heraufgestiegen: eine kräftige, hohe Gestalt, ein scharf geschnittenes festes Gesicht mit breiter Stirn und hellen Augen, das einfachste, aber klar bewußte Wesen. Sogleich ging es, ehe die Nacht einbrach, ans Inspiciren. Das Eisengitter, welches Balcon und Treppe umfaßt, war neu angestrichen, die obere Quelle in der seltenen Trockniß des Jahres versiegt u. s. w. Das Alles mußte besichtigt, besorgt werden. Erst mit dem Dunkel kam der Mann herein, um sich an einer Flasche selbst gebrauten Biers zu genügen, während wir Städter in Deidesheimer Auslese schwelgten. Vom Grünten ging H. des andern Tages nach Immenstadt und fuhr von da zur Pariser Viehausstellung, um für die Algäuer Kälber einen neuen Absatz zu eröffnen. Hinterdrein haben wir erfahren, was das Bild dieses Mannes und des Algäu zugleich vollendet. Denn man glaube nicht, daß H. ein Unicum ist. In diesem Gau sind solche Naturen zu Hause. Sahen wir doch am andern Morgen in Sonthofen eine Heerde von mehr als 100 Stück auf die Alpe unter den Glückwünschen der herbeikommenden Bevölkerung austreiben, der der Herr selbst als simpler Hirt mit Peitsche und Hund folgte.

Dem Reisenden nur noch wenige Notizen. Von München kommt man, wie gesagt, in 5½, von Lindau in 2½ Stunden nach Immenstadt. Von hier führen täglich dreimal Omnibus und zweimal Postwagen in weniger als 1 Stunde nach Sonthofen, einem schmucken Markt nahe unter dem Grünten. Wir wohnten dort in der Krone und waren sehr zufrieden mit der Besorgung der freundlichen aufmerksamen Wirthe. Von Sonthofen geht man in ¾ Stunden nach dem Dorfe Burgberg, nimmt dort einen Führer (für 48 kr.) und steigt mit ihm bequem in zwei Stunden auf den Grünten. Das Grüntenhaus ist bereits beschrieben. 32 vortreffliche Betten mit Springfedermatratzen, untadelige Speise und Trank und die freundlichsten Menschen warten dort der Fremden. Für das Bett zahlt man je nach der Frequenz und der Größe oder Lage der Zimmer 35 — 48 kr., für unvergleichlichen Kaffee mit Butter und Honig 30 kr., für Mittagessen 42 kr., für Käse 8 kr. Von trinkgelddurstigen Kellnern u. a. Dingen der Art ist keine Rede. Sie sehen, wie sehr billig man hier im Vergleich mit dem Rigi nicht nur, sondern auch mit dem Brocken oder dem Riesengebirge lebt. Wer vom Grünten in das liebliche und doch großartige Illerthal hinaufgeblickt hat, wird nicht gern fortgehen, ohne es genauer kennen gelernt zu haben. Die schönste Lage im Thal hat Oberstorf (ebenfalls durch die Post mit Immenstadt und Sonthofen verbunden) unmittelbar im sammetnen Grün unter dem sich schließenden Kranz der Berge, mit einer Reihe der unvergleichlichsten Punkte in der Nähe. Leider fehlt dort bis jetzt ein einträgliches Wirthshaus. Für einen längern Aufenthalt würde man am besten in Sonthofen oder, wenn man auf Wirthshausbequemlichkeiten weniger gibt, in einem der stattlichen, einsam im schwellenden Grün hoch gelagerten Bauernhäuser des Thales sich einquartieren. Die Münchener thun dies bereits reichlich.

Es ist wahr, im Algäu ist nicht die Großartigkeit des Berner Oberlandes, nicht einmal die des bayerischen Hochgebirges um Partenkirchen oder Berchtesgaden. Aber mit einer in anderer Art eben so reizenden Natur verknüpft sich die anheimelnde Freundlichkeit aufgeweckter Menschen, die behagliche Einfachheit natürlichen und doch gebildeten Lebens, und die Leichtigkeit, in wenig Stunden bei eintretendem Unwetter (und jeder Alpenreisende weiß, wie leicht dieses Unglück trifft) nach Kempten oder Lindau, Augsburg oder München sich retten zu können. (Hamb. Nachr.)

Hamburg.

Jahresbericht des Vereins gegen Thierquälerei.

⊙ **Hamburg**, Ende Juli. Ich glaube Ihnen nur einen Gefallen zu erweisen, wenn ich Ihnen, der Sie in der Metropole aller Vereine gegen Thierquälerei leben, auch von dem erfreulichen Gedeihen des hiesigen Vereins zum Schutze gegen Thierquälerei einen kurzen Bericht erstatte. Es gereicht mir zum Vergnügen, melden zu können, daß der Verein von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Wirksamkeit zunimmt. Der dießjährige Bericht desselben gibt in dieser Beziehung die erfreulichsten Resultate. Was mit den bisherigen Mitteln und durch die Aufopferung der einzelnen Vereinsmitglieder geschehen konnte, ist geschehen, obgleich noch Manches zu wünschen übrig bleibt; indeß trösten wir uns mit der Hoffnung, daß man von Jahr zu Jahr weiter schreiten und namentlich in der heranwachsenden Generation den Abscheu gegen alle Thierquälerei — trotz Vorurtheils und bösen Willens — immer tiefer einsenken kann. Was unseren dießjährigen Vereinsbericht besonders interessant macht, ist die summarische Uebersicht der Thätigkeit der vorzüglichsten Vereine in und außer Deutschland, und da ist denn namentlich wieder der Münchener Verein, der die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich

zieht. Schon das äußerst gelungene Porträt des hochverdienten Hofraths Perner, welches den Bericht ziert, muß die Anerkennung dem Münchener Vereine und seinem unerschrockenen Stifter zuwenden. In kurzen Zügen ist die Geschichte des Münchener Vereins von seiner Stiftung durch Hofrath Perner am 9. Decbr. 1841 bis zu seinem heutigen blühenden Bestande geschildert und zunächst der wirklich großartigen Thätigkeit seines Stifters gedacht. Ich kann nicht umhin, die betreffende Stelle wörtlich wiederzugeben. Sie lautet:

„Perner, ein Name, der mit Ehren genannt werden wird, so lange es eine Culturgeschichte giebt, und so weit wie Humanitätsbestrebungen Anklang finden, Perner war der Mann, ganz dazu angethan, großartige Erfolge zu erzielen, fromm und mitleidig, voller Wissen und scharfen Verstandes, unermüdlich thätig,*) ein feiner Welt- und Menschenkenner und dabei ein ganzer, allen Hindernissen beharrlich Trotz bietender Charakter; dazu kam seine Unabhängigkeit, bedingt durch Eheloſigkeit und Vermögen,**) welche ihm erlaubten, mit 37 Jahren sich aus dem Advocatenstande, dem er bis dahin als eines der hervorragendsten Mitglieder angehört hatte, in's Privatleben zurückzuziehen. (Das ächte Bild eines otium cum dignitate.) Freilich mußte, wie in allen Unternehmungen, so auch bei dieser das Glück begünstigend zur Seite stehen, und in der That hat es bei ihm und dem Münchener Verein bis zur Stunde treulich ausgehalten, denn zuvörderst war es schon ein großes Glück, daß Perner's Agitationen in eine Zeit fielen, wo durch den kunstsinnigen König Ludwig der Sinn für die nicht bloß materiellen Bestrebungen mehr als je in Bayern geweckt war, dann aber hatte P. das noch viel größere Glück, bald nach der Gründung des Vereins einen Vorstand und Protector desselben zu finden, wie er nicht besser zu wünschen war, denn Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, einer der edelsten deutschen Fürsten, gleichmäßig ausgezeichnet durch Intelligenz wie durch Eigenschaften des Herzens, war bis an seinen 1852 erfolgten Tod einer der eifrigsten und begeistertsten Vorkämpfer des Thierschutzes in Wort und Schrift, in Rath und That. Wer mag sich daher wundern, daß die Trauerkunde von seinem Ableben einen schmerzlichen Widerhall allüberall da fand, wohin der Genius der Humanität mit seiner herzerwärmenden Fackel gedrungen war, aber diese Trauer, sie milderte sich, als es schnell dem richtigen Takt Perner's gelang, den rechten Mann für die rechte Stelle aufzufinden. Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert von Bayern, Bruder Sr. Majestät des Königs von Bayern, der jetzige Vorstand des Münchener Vereins, ist auf würdige Weise in die Fußstapfen seines edeln Oheims getreten, und in ihm, der schon 1853 eine Humanitätsmedaille für diejenigen stiftete, welche sich in ihren auf Beseitigung der Thierquälerei gerichteten Bestrebungen auszeichnen, hat die Sache des Thierschutzes einem ihrer edelsten und mächtigsten Fürsprecher zu huldigen. . . . .

„Ganz unendliche Mühe hat sich der M. Verein gegeben, den Transport des Schlachtviehes, und namentlich der Kälber, bei denen fast immer ein grausames Knebeln stattfand, in humaner Weise zu beschaffen; er ließ Mustertransportwagen bauen, belohnte diejenigen Kälberführer, welche ihre Thiere zuerst ungebunden zur Stadt brachten, veranlaßte eine große Anzahl renommirter Aerzte und Veterinaire zu theilweise sehr ausführlich motivirten Gutachten über die Schädlichkeit des Genusses des Fleisches geknebelter Thiere, und schrieb und supplicirte so lange, bis das betreffende Verbot der bayerischen Regierung gegen das Knebeln am 28. April 1843 erschien, dem später fast ganz Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. s. w. folgten. Es ist im Uebrigen eine traurig-lächerliche Sache, in den Jahresberichten die Gründe aufgeführt zu sehen, welche man für Beibehaltung des alten Knebelngebrauches sich nicht gescheut hat, geltend zu machen; bald wurden die Kälber als wilde Thiere ausgeschrieen, die ungefesselt sich einander zerfleischen würden, bald wurde behauptet, die Neuerung würde das Fleisch theuer, unansehnlicher und weniger schmackhaft machen ꝛc. Ferner ist der Verein eifrig bemüht gewesen, das Englisiren der Pferde und den Gebrauch des Doppeljoches bei'm Zugvieh abstellig zu machen; er hat es erreicht, daß zuerst in Bayern und später in vielen andern Ländern das Schlachten der Schweine ohne vorgängigen Schlag auf den Hinterkopf verboten wurde, und daß viele Experimente mit Schwefeläther und Chloroform (im Jahre 1847) bei Operationen an Thieren, und vor dem Schlachten derselben angestellt wurden, von denen ganz besonders das Chloroform die günstigsten Resultate lieferte. Ein nicht geringes Verdienst des Vereins besteht darin, daß er als sein Hauptprincip die Sätze aufstellte: „„ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid je zur Grundlage der Erziehung machen““ und „„ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden““ — und daß er diese Sätze mit fast mathematischer Evidenz erwiesen hat, wie denn Perner schon 1849 über 100 Fälle bekannt gemacht hatte, in denen, actenmäßiger Aufstellung zufolge, aus jugendlichen Thierquälern später die scheußlichsten Verbrecher hervorgegangen waren. Vielleicht aber das größte Verdienst, welches sich Perner (denn er ist am Ende doch die Incarnation des M. Vereins) um die Menschheit erworben hat, dürfte darin bestehen, daß er durch unablässige Bemühungen und Kämpfe für den Genuß des Pferdefleisches gleichzeitig ein vernunftwidriges Urtheil zerstört, eine Menge Leid und Schmerz von dem edelsten unserer Hausthiere abgewendet, und endlich die Menschheit um ein wenn auch nicht ganz neues, doch fast gar nicht benutztes Nahrungsmittel bereichert hat; oder hat der etwa vielleicht keinen Anspruch darauf, ein Wohlthäter der Menschheit genannt zu werden, der wie P., schon 8 Jahre nach seiner ersten Anregung dazu (im Jahre 1846), 400 Millionen Pfund Pferdefleisch als verzehrt nachweisen konnte, die man ohne ihn nutzlos verscharrt hätte?"

*) Schon im Jahre 1849 hatte er mehr als 14000 Briefe in Angelegenheiten des Thierschutzes geschrieben.

**) Vergl. deutsche Vierteljahrsschrift für 1851 No. 56, und Kienast Gespräche über Thiere pag. 80—84.

Sie ersehen daraus, wie sehr man bei uns wahres Verdienst zu würdigen weiß, und daß vor diesem jede Schranke zwischen Nord und Süd fällt. Allein es bedarf auch dieser allseitigen Einigung! Das Feld, welches wir gemeinsam bebauen, ist groß, der Gegner sind viele, das Unkraut zahllos, aber mit vereinten Kräften werden wir siegen! Eine heilsame Maßregel, in einem Staate durchgesetzt, wird auch bald in den andern zur Geltung gelangen, man kann nicht zurückbleiben, man wird unwillkürlich mit fortgerissen! Hierin liegt unsere Zukunft! Und daß keiner der Zweigvereine selbst ermatte, dafür bürgt das Streben der übrigen.

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 27. Juli. Vor zwei Tagen war der Justizminister Herr Dr. v. Ringelmann auf einige Stunden hier, um unsern Dom zu sehen, und reiste dann zu ähnlichem Zwecke nach Köln. (Pfälz. Z.)

Schweiz.

Am Samstag den 26. ds. haben die eidgenössischen Räthe nach Ausgleichung einiger Differenzpunkte, bei schon stark gelichteten Bänken, die Vertagung der Session vollzogen. — Barman ist wirklich zum bevollmächtigten Minister in Paris, Steiger zum definitiven Geschäftsträger ernannt. — Die Herren Generalsecretär Steinhäuslin in Bern und Kreispostdirector Stoll in Zürich sind vom schweizerischen Postdepartement mit der Mission betraut worden, die deutschen Posteinrichtungen namentlich im Verhältnisse zu den Eisenbahnen näher zu studiren, um hievon Nutzanwendung auf unsere Verhältnisse zu machen. (Eidg. Ztg.)

Italien.

Vom Po, 22. Juli. In unserem ministeriellen und radicalen Journalismus herrscht eine wahre Manie zu Uebertreibungen aller Art. Man erzählt sogenannte Facta mit bekannten Namen, Localitäten u. s. w. und Alles ist bei näherer Betrachtung erfunden und erlogen. Ganz besonders erfindungssüchtig ist die neapolitanische Emigration mit Ereignissen, die in Neapel stattgefunden haben sollen: Revolutionen, Militärempörungen, Verhaftungen u. s. w. werden von dieser Emigration nicht allein erfunden, sondern auch künstlich bearbeitet und in die Welt geschickt; es gehört dies Alles in das bekannte System, eine terza riscossa, d. h. eine neue Revolution in Italien vorzubereiten; kein Mittelchen ist zu diesem Zwecke zu schlecht; es ist aber sehr zu bedauern, daß noch immer so viele Correspondenten wie die Fliegen in das Netz der Spinnen gehen und nicht selten in angesehenen Journalen dem Publicum Sand in die Augen streuen. Die Mailänder „Bilancia" beleuchtete kürzlich in einem längeren Artikel einige der Bären, welche die neapolitanische Emigration dem europäischen Publicum aufbinden möchte. Sonderbarerweise ist diese Emigration sogar über dasjenige unterrichtet, was in den Kerkern, Festungen und Gefängnissen des Königreichs Neapel vorgeht, und es werden mitunter Briefe vorgezeigt, welche dieser oder jener bekannte politische Gefangene in Neapel geschrieben haben soll! Derartige Rührungsversuche und Täuschungs-Jeremiaden werden aber in der Regel in Turin und Genua fabricirt und machen dann durch Mithilfe gefälliger Correspondenten die Runde durch viele Zeitschriften. Die „Gazzetta di Bologna" hatte vor einiger Zeit eine Prämie ausgesetzt für Denjenigen, der eine einzige von den vielen hundert Verhaftungen, die in Bologna vorgenommen sein sollten, aber nicht vorgenommen waren, namhaft machen könnte. Alles blieb stumm. — Die Befestigungen in Alessandria werden mit fanatischem Eifer betrieben. (St.-A. f. W.)

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung am 24. Juli richtete Hr. Murrough an den Premier die Frage, ob die Regierung gesonnen sei, irgend welche Schritte zu thun, um eine bewaffnete Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Spaniens zu verhüten. Lord Palmerston: Ich denke, es ist gegenwärtig in Bezug auf Spanien nichts vorhanden, was zu irgend einer Einmischung von Seiten der französischen Regierung führen könnte. Der Kaiser der Franzosen ist ein Mann von großem Rechtsgefühl, der, wie ich denke, jedenfalls einsieht, daß eine auswärtige Einschreitung in den Angelegenheiten der spanischen Nation, außer unter Umständen, die wir nicht voraussehen können, eine Ungerechtigkeit wäre. Er ist auch ein Mann von großem Scharfblick, und die Lehren der Vergangenheit zeigen, daß jene Herrscher Frankreichs, die sich zu einer Intervention in Spanien verleiten ließen, stets, früher oder später, gefunden haben, daß sie ihnen selbst mehr oder weniger Unheil brachte (hört! hört!). Es kann keinen Grund zur Befürchtung geben, daß die französische Regierung irgendwie eine Einmischung in Spanien beabsichtigt (hört! hört!). Auf eine Anfrage von Hrn. Gregan erklärt Hr. Vernon Smith, die Regierung Ostindiens erkenne keinen Titel an, den der Papst irgend einem römisch-katholischen Würdenträger in Indien verleihe; aber ein besoldeter römisch-katholischer Priester sei auf jedem Residenz- (Gesandtschafts-) Posten angestellt, wo sich ein katholischer Civilbeamter befindet, selbst wenn dort keine britische Truppen stehen. Hr. W. Williams hat in der London Gazette gelesen, daß Ihre Majestät den Earl of Westmoreland zur Beglückwünschung des Königs der Belgier abgesandt hat, und möchte wissen, auf welche Kosten die Sendung stattfände.

(Gelächter.) Lord Palmerston: Ich fürchte, mein ehrenwerther Freund wird sein Schärflein dazu beitragen müssen. (Gelächter.) Hr. Roebuck beantragt, Hrn. James Sadleir für ausgestoßen zu erklären. Derselbe habe sich durch seine Flucht schuldig bekannt, und die Ehre des Hauses verlange seine Ausschließung. Hr. Napier secundirt. Hr. Stuart Wortley stellt das Amendement, erst die Sadleir betreffenden Actenstücke durch den Druck zu veröffentlichen und die Debatte zu vertagen. Der Attorney-General protestirt vom juristischen Standpunkt aus gegen ein voreiliges Verfahren. Wenn Sadleir sich binnen einer gegebenen Frist nicht den Gerichten stelle, werde die Verurtheilung in contumaciam erfolgen, und dann erst werde sich die Ausstoßung rechtfertigen lassen. Zudem sei die Vorladung von Seiten des Unterhauses erst am vergangenen Montag ergangen und am Dienstag in der früheren Wohnung des Citirten abgegeben worden. Kein Präcedenzfall gestatte ein eiligeres Verfahren. Nachdem Lord Palmerston und andere Mitglieder sich in selbem Sinne geäußert, nimmt Hr. Wortley sein Amendement zurück, und das Haus willigt in Lord Palmerston's Motion auf die Vorfrage ein, d. h. geht zur Tagesordnung über. Hr. Roebuck wäscht seine Hände in Unschuld, und verlangt die Zusage, daß man wenigstens nicht daran denken werde, dem Flüchtigen während der Parlamentsferien die Chiltern Hundreds (die ehrenvolle Niederlegung des Mandats) zu gestatten. Lord Palmerston gibt diese Zusage mit Bestimmtheit. Darauf setzt das Haus die Comitéberathung über die Bischofs-Pensionirungs-Bill fort und verwirft Hrn. Roebuck's Antrag, die Pension des Bischofs von Durham auf 3000 L. zu ermäßigen, mit 52 gegen 19 Stimmen.

In der Unterhaussitzung am 25. beantragte Hr. Disraeli einen Ausweis über die Anzahl, die Titel und das Datum der in gegenwärtiger Session eingebrachten und zurückgenommenen Gesetzentwürfe, und mustert die Resultate des parlamentarischen Jahres im Allgemeinen. Denselben Versuch habe er im Jahre 1848 gemacht, als das Haus nach 10 Monaten unfruchtbarer Thätigkeit auseinander ging. Damals sei die Schuld theils auf die Geschäftsordnung und theils auf den Mißbrauch der Debattirfreiheit geschoben worden. Er glaube, damals wie jetzt habe die Schuld anderswo gelegen. Es komme ihm nicht in den Sinn zu behaupten, daß das Cabinet in der Gesetzgebung die Initiative ergreifen sollte. Im Gegentheil, die Regierung sollte eine Frage lieber gar nicht anrühren, wenn sie nicht im Stande ist dieselbe siegreich zu lösen. Das gegenwärtige Ministerium habe anders gehandelt, und eine größere Anzahl wichtiger Maßregeln vorgebracht, als jemals eine Regierung gethan. Da sei der Versuch ein Oberappellationsgericht zu bilden, die neue Theilhaberschaftsbill, die Ehescheidungsbill, die Kirchendisciplin, die Testamentsgerichtsbarkeit, die Landespolizei, die Londoner Corporationsreform, der Volksunterricht, die Bischofspensionirung und die Landbaustatistik, — lauter Fragen, welche nichts weniger als die Grundlage der Gesellschaft berühren. Er gebe gern zu, daß die Assimilirung des Handelsrechts in den drei Königreichen gelungen, obgleich die Vorsicht des Unterhauses eine gefährliche Bestimmung daraus zu entfernen hatte. Aber zwei Theilhaberschafts-Bills flogen über Bord, zwei Armengesetzbills ditto; und die Versuche des irischen Attorney-General zur Regelung der Irrenhäuser in Irland theilten dasselbe Schicksal. Noch wichtiger sei das Scheitern aller juristischen Reformversuche. In Irland stehe es nicht besser. Die Bills zur Umgestaltung des irischen Canzlei- und des Bankrott-Insolvenzgerichtshofes, sammt einer so verschwenderlichen Schöpfung von Gehalten und Pensionen, daß man darin eine beabsichtigte Tröstung für den Bankrott der Sadleir'schen Bank erblicken wollte, wurden zurückgenommen. Nach Aufzählung einer Menge anderer Gesetzentwürfe, die eines kläglichen Todes starben, bemerkt er, das Land sei in seinen Forderungen nachsichtig genug, weil es wisse, daß die Session in der Kriegszeit begann. Hätte die Regierung gleich anfangs diese Entschuldigung geltend gemacht, so würde man sie angenommen haben. Sie spannte aber die Erwartungen sehr hoch, und daher die Enttäuschung. Es sei nun hohe Zeit den Ursachen nachzuforschen. Er kann die Ursache nicht in der Geschäftsordnung, noch in der Zeitverschwendung durch langes Reden erblicken, sondern findet sie einfach in dem Umstand, daß die gegenwärtige Regierung über keine Majorität im Parlament gebietet. Der edle Lord an der Spitze des Cabinets, das gebe er offen und gerne zu, verdanke seine hohe Stellung einem nicht gewöhnlichen Grad von Geist und Mannessinn, aber es bleibe doch ein Uebelstand, daß die Regierung die erforderliche Unterstützung nur für die nothdürftigsten Geschäfte des Tages erlangen, aber in andern Fragen sich keine Majorität verschaffen könne. Eine der Folgen davon bestehe darin, daß sie aus bloßer Popularitätshascherei die bedeutungsvollsten Maßregeln vorbringe, aber so nachläßig betreibe, daß man die Gleichgiltigkeit, mit der sie das Schicksal derselben betrachte, deutlich erkennen müsse. Anderseits dürfe man die Schwierigkeit, eine Majorität zusammen zu bringen, nicht auf die Reformbill schieben, noch der angeblichen Auflösung der Parteien zuschreiben. Was man hie und da über das Erlöschen des Parteilebens sage, gelte keinesfalls von den Conservativen. Diese hätten ein deutlich ausgesprochenes Glaubensbekenntniß, dessen Principien er bestimmt angeben wolle. Es sei ein conservatives Princip, die Katholiken-Emancipation anzuerkennen — am Stimmrecht bei Parlamentswahlen nichts mehr ändern zu lassen — dem Landbesitz seinen berechtigten Einfluß auf das Wahlsystem zu sichern — Kirche und Staat zu befestigen, ja ihre Macht auszudehnen — die Kirche nicht zur Söldnerin der bürgerlichen Gewalt herabsinken zu lassen — die Staatskirche in Irland aufrechtzuhalten — alle traditionellen Einflüsse im Gegensatz zum Centralisationsprincip zu wahren — und den Zusammenhang der Friedensgerichtsbarkeit mit dem Landbesitz zu befestigen. In auswärtigen Dingen sei es conservatives Princip, die Integrität von Rußland und Oesterreich als eine Hauptbedingung des europäischen Gleichgewichts anzusehen und heilig zu halten, und aus diesem Grunde jede Einmischung in die Angelegenheiten Italiens sich zu verbitten; in Bezug auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika sei es conservativer Grundsatz, daß es weder möglich noch wünschenswerth wäre, die Ausbreitung der Union in die benachbarten von einer dünnen und indolenten Bevölkerung bewohnten Länder hindern zu wollen. Diese Standpunkte habe er stets offen verfochten und somit das conservative Programm klar ausgesprochen. Es gebe ohne Zweifel entgegengesetzte Ansichten, aber wo seien ihre Verfechter? Der edle Lord an der Spitze habe die heimische Politik der Conservativen nie bekämpft, allein man werde vielleicht behaupten, daß er in der auswärtigen Politik ein gefährlicher Gegner des Conservatismus sei. Mit welchem Recht lasse sich diese Behauptung aufstellen? Der edle Lord an der Spitze handle gegen Rußland, Oesterreich und Nordamerika, wie es nur der wärmste Freund des Conservatismus wünschen könne. Es wäre ohne Zweifel zu wünschen, daß eine conservative Politik von Staatsmännern ausgeführt würde, die mit offenem Visir als Conservative vor das Land treten, aber jedenfalls bleibe den Conservativen der Trost, daß ihre Principien zu allgemeiner Geltung kommen, während die liberale Partei in sich selbst zerfalle. Wenn ein Minister, der keine Meinungen hat, seine Maßregeln nicht durchführen könne, so hätten seine Vertheidiger nicht das Recht, deßhalb die Constitution anzuklagen, welcher England seinen Ruhm und seine Größe verdankt. (Beifall.)

Lord Palmerston hat Anfangs die Großmuth bewundert, mit welcher der sehr ehrenwerthe Gentleman seiner eigenen Partei zu beweisen schien, daß sie vollen Grund habe, dem Ministerium ihren herzlichsten Beistand zu schenken (hört! hört! und Gelächter), bis er die Entdeckung machte, daß es dem Redner mehr darauf ankam, Zwietracht unter den Liberalen zu säen. Indessen, er fürchte nicht, daß ihm dies gelungen sei oder gelingen werde. Merkwürdig bleibe es indeß, daß der conservative Führer in seinem Programm auswärtiger Politik die Beziehungen zu Frankreich vollständig unberührt ließ. (Hört! hört!) Diese Lücke erinnere ihn an die Statue von Brutus, von der es hieß, daß ihre Abwesenheit mehr Aufsehen erregte, als die Anwesenheit der andern. Doch er wolle sich lieber zum praktischen Theil von Hrn. Disraeli's Rede wenden. Er stelle die Unzufriedenheit des Hauses mit dem Ergebniß der Session in Abrede, und einem Mitglied stehe es kaum wohl an, die Gebrechen der Gesetzgebung zum Gegenstand der Declamation zu machen. Es sei nach dem Sprichworte ein garstiger Vogel, der sein eigen Nest verunehrt. An dem Schiffbruch so vieler Reformbestrebungen sei lediglich der Widerstand des Hauses Schuld. („Nein! Nein!") Er wolle damit keinen Tadel aussprechen. In einem absolut regierten Staat, wo das Oberhaupt blos eine Anzahl Sachkundiger zu Rathe zu ziehen brauche, um ein neues Gesetz zu geben, da komme es allerdings nicht vor, daß Maßregeln lange discutirt und dann aufgegeben werden. Anders in einem constitutionellen Lande, und es sei gut, daß es da anders sei. (Hört! hört!) England danke seiner Constitution so große Vortheile, daß es die Dornen mit den Rosen nehmen müsse. Da, wo alle Parteien und Sonder-Interessen das Wort haben, wo selbst das Vorurtheil bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist, gehe eine Verbesserung nie bei dem ersten Vorschlag durch, aber, einmal durchgegangen, schlage sie auch tiefere Wurzeln und wirke voller und wohlthätiger, als wo sie ohne Meinungs- und Interessen-Kampf durch die bloße Willenskraft eines erleuchteten Monarchen eingeführt wurde. (Hört! hört!) Nachlässigkeit und Apathie aber dürfe man der Regierung nicht zur Last legen. Die ganze Session dauerte 90 Tage, davon gehörten nur 51 der Regierung, und von diesen mußten 20 auf Subsidienbewilligung verwendet werden, so daß die Zeit zur Berathung der neu eingebrachten Maßregeln gerade 22 Tage machte. Die Niederlagen, welche ihm der sehr ehrenwerthe Gentleman vorgehalten, trage er mit Gleichmuth, denn in jeder Cabinetsfrage sei die Majorität für die Regierung eine überwältigende gewesen. Er tröste sich mit dem Bewußtsein, das Vertrauen des Hauses zu besitzen. (Lauter Beifall.) Hr. M. Gibson will nicht auf die Frage der Stellung der Parteien eingehen, denn er bekenne, nur einen nebelhaften Begriff davon zu haben. Aber was die zurückgenommenen Maßregeln anlange, so sei es offenkundig, daß der Premier beim geringsten Räuspern der Opposition die Segel strich. Unter Andern tadelt er den Earl of Harrowby, der, obgleich Cabinetsmitglied, gegen die Eidabschwörungsbill gestimmt hat. Er schließt mit dem Ego vero censeo, daß Armee und Flotte reducirt werden sollten. Hr. Napier, Hr. Wilkinson und andere Mitglieder folgen mit Detailausstellungen an dieser und jener Maßregel, worauf Disraeli's Antrag genehmigt wird.

Nach dem Advertiser wird die Prorogations-Thronrede die glückliche Beilegung der Differenzen mit Nordamerika ankündigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 30. Juli. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. 88 P. $87\frac{1}{2}$ G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P. — — G. III. Emiss. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{3}{4}$ P. $104\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1285 P. 1282 G. Credit-Mob. — — P. — — G. National-Anl. $83\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 31. Juli: „Die Regimentstochter", Oper von Donizetti.

Allgemeiner Anzeiger.

5015. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Töpfermeister Johann Christian Karl Stöhr von Helmbrechts gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Ein Wohnhaus Nr. 14 in Helmbrechts sammt Hofrecht, Töpfer-Werkstatt, realer Töpfergerechtsame und sonstiger Zubehör, Kat.-Nro. 33, Umschr.-B.-Nr. 3278, belastet mit
   300 fl. Haussteuerkapital,
   6¾ kr. Gefällsbodenzins zum k. Aerar, zinsbar dem Bürgerrathe Helmbrechts,
2) ⅓ Tagw. Garten am neuen Kirchhof, Kat.-Nro. 2, Umsch.-B.-Nro. 3278, Steuerdistrikt Helmbrechts, belastet mit
   70 fl. Grundsteuerkapital, zinsbar dem Bürgerrathe Helmbrechts,
3) ¼ Tagw. öde Land am Schießgraben, Gemeindetheil, Kat.-Nro. 25, U.-B.-Nro. 3278, desselben Distrikts, belastet mit
   10 fl. Grundsteuerkapital,
   (die beiden letztgenannten Grundstücke nunmehr zu einem vereinigt, ¼ Tgw. haltend),
   geschätzt auf 1540 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und findet Bietungstermin am

Montag den 1. Septbr. 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

im Schmidl'schen Gasthause zu Helmbrechts statt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Einsicht der Schätzungsverhandlung in der Kanzlei dahier gestattet ist, der Gerichtskommission unbekannte Personen, ehe sie zur Steigerung zugelassen werden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Münchberg den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schrön, k. Landrichter.

E.-R. 10,150. c. Lindner.

5053. **Bekanntmachung.**

Nachdem in dem am 23. ds. Mts. anberaumten Termin zum Verkauf der Realitäten des Zimmergesellen Wolfgang Adam Raithel von Metzlesreuth ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag mehrerer Gläubiger anderweite Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 20. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Tröger'schen Wirthshause zu Metzlesreuth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der näheren Beschreibung der Verkaufs-Objekte wird sich auf die Ausschreiben vom 8. Juni lfd. Js. in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 141, Beilage zu Nr. 165 des Korrespondenten von und für Deutschland, Beilage zu Nro. 49 des Kreisamtsblattes von Oberfranken bezogen.

Berneck den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, k. Landrichter.

E.-R. 13380/I. c. Glaser.

5052 (3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Wolfgang Stengel von Alfershausen betr.

Der Bauer Wolfgang Stengel von Alfershausen, k. G., hat sich am 22. Juli ds. Js. freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Fudelmeier von Rabenreuth gestellt, weshalb jener ohne Zustimmung dieses seines Kurators hinfort keine läßige Verträge eingehen kann.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Greding den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Gerau.

E.-R. 5350. c. Witmann, Rpr.

5055. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Kasten-Müllerswittwe Magdalena Wolfarth von Heilbronn betr.

Die dem Gerichte unbekannten Forderungen an rubrizirte Masse sind

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Tölz den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 3998. Oettl.

5048. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Mayr, Hufschmiedpächters in Reischenhart, betr.

Wer an den verstorbenen Schmiedpächter Michael Mayr in Reischenhart was immer für Rechtsansprüche zu machen hat, wird andurch aufgefordert, sie

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als sie nach Ablauf dieser Frist bei Bereinigung der Nachlaßsache nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Desgleichen werden Jene, welche Geld oder geldeswerthe Gegenstände des Michael Mayr in Handen haben, sofort beauftragt, dieselben bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an dessen Erben hinauszugeben, sondern sie ungesäumt anher auszuhändigen.

Aibling den 11. Juni 1856.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 3405. Freiherr von Poißl.

5058. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des am 31. Juli 1789 gebornen Lorenz Stalmer, Bauerssohnes von Allkofen, betr.

Lorenz Stalmer, lediger Bauerssohn von Allkofen, wurde schon am 11. Oktober 1833 für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Auf Antrag derselben auf Löschung der bestellten Kaution im Hypothekenbuche wird demnach Lorenz Stalmer oder Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Wochen a dato

Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls es ohne Kaution an seine nächsten Verwandten verabfolgt, resp. die bereits auf dem Fischerbaueranwesen zu Gitting bestellt Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Mallersdorf den 14. Juli 1856.

Kgl. Landgericht Mallersdorf.

Der kgl. Landrichter:

Wagenbauer.

E.-Nr. 11141/I. c. Seitz.

5054. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 18. August 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Bauern Jakob Merkel zu Herpersdorf

1 Kuh, werth 60 fl.,
1 Stier, werth 30 fl.,
2 Kälber, werth 20 fl.,
1 Wagen sammt Pflug und Egge, w. 45 fl.,
3 Behälter, werth 30 fl.,
4 Truhen, werth 12 fl.,
6 doppelte Betten mit Bettstätten, w. 100 fl.,
200 Ctr. Heu, werth 150 fl.,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lauf den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-R. 8603/II. c. Teuffelet.

5051. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Kerscher, Inwohnerssohn von Landorf, wegen Körperverletzung betr.

Der Inwohnerssohn Michael Heigl von Reinhof, kg. G., welcher sich im Laufe des Monats April l. Js. aus seiner Heimath fortbegeben hat, um in der Nähe von Altötting als Bauernknecht Arbeit zu suchen, nun aber in diesem Gerichtsbezirke nicht aufgefunden werden kann, soll in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge vernommen werden.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden, nach dem Aufenthalte dieses Michael Heigl forschen zu lassen, und im Erkundigungsfalle denselben anher mitzutheilen.

Mitterfels den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5522/II. Brenner.

5042. **Bekanntmachung.**

Widmer gegen Schneider Joseph, Bäcker von Dietfurt, wegen Forderung betreffend.

Da in rubrizirtem Debitwesen der Kaufschilling erlegt ist, werden die gerichtsunbekannten Gläubiger edictaliter, die gerichtsbekannten durch gesonderte Circulare hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 12. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Haupt- und Nebensachen zu liquidiren und allenfallsige Nachweise ihres Guthabens zu produziren.

Riedenburg den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.

D. l. a.

E.-R. 4570/II Schubgrat.

5050 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Zum gerichtlichen Verkauf der Realitäten des Gastwirths Wilhelm Friedrich Anlinger „zu den fetten Thürmen" S.-Nr. 323 in der Reuenthorstraße dahier, nämlich eines Vorder- und Hinterhauses mit Hofraum und darauf ruhender Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erster Klasse, im Gesammtwerthe von 11,000 fl., steht hierorts wiederholter Termin an auf

Montag den 18. August 1856, Vormittags 11 Uhr

Kommissionszimmer Nr. 31 im ersten Stock, wozu Einladung mit dem Anhange ergeht, daß die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nürnberg den 25. Juli 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

E.-R. 9014/I. c. Wolf.

5056. **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Johann Zeitler von hier gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 11. August 1856

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Thierstein den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Der königl. Landgerichtsverweser:

Kellein.

E.-R. 6545. c. Grot.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Priennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 182.** 31. Juli 1856.

Uebersicht.

München, 31. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli der von dem Bischofe von Würzburg geschehenen Ernennung des Regens des Klericalseminars und bischöflichen geistlichen Rathes Dr. Johann Martin Düx in Würzburg auf das durch den Tod des Domcapitulars Dr. Philipp Werner und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte achte Kanonicat in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Ettenstadt, Decanats Weissenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Woringen, Decanats Memmingen, Abraham Wolfgang Heckel, die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Wachenheim, Decanats Dürkheim, dem bisherigen III. Pfarrer zu Speyer, Carl Philipp Jacob König, zu verleihen; den Docenten an der Universität zu Wien, Dr. Wenzel Linhart, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der gesammten chirurgischen Klinik an der medicinischen Facultät der Hochschule Würzbueg zu ernennen, und demselben die erledigte Stelle eines Oberwundarztes im Juliusspitale zu Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 30 Juli. Wie wir vernehmen, ist an den Vorstand der obersten Baubehörde und der Eisenbahnbaucommission, Hrn. Director v. Pauli, vorgestern auf telegraphischem Wege von Seite des schweizerischen Bundesrathes der höchst ehrenvolle Antrag gestellt worden, ein technisches Gutachten über die zweckmäßigste Eisenbahnlinie zwischen Bern und Meersee abzugeben, mit dem Gesuch, im Falle der Annahme dieses Auftrags sogleich nach Bern zu kommen. Hr. Director v. Pauli wird, wie wir hören, diesem ehrenvollen Rufe Folge leisten.

Aus der Pfalz, 27. Juli. Am 21. d. Mts. hielten die protestantischen Diöcesansynoden ihre Versammlungen. Bis jetzt bringen die „Evangelischen Blätter" blos Berichte über die Synoden von Speyer und Germersheim. Aus den Beschlüssen der ersteren theilen wir mit: 1) Die Synode legte einstimmig den Wunsch dar, das Consistorium möge sich dafür verwenden, daß in den öffentlichen Anzeigeblättern die Namen der Mütter unehelicher Kinder nicht mehr, wie bisher, verschwiegen würden, da dies nur zur Abstumpfung des Schamgefühls, nicht zu dessen Hebung diene; 2) die Mitglieder der Synode vereinigen sich dahin, daß gemischte Ehen, wobei die Brautleute der katholischen Geistlichkeit einen Revers auf katholische Erziehung der Kinder ausgestellt hätten, protestantischerseits nicht eingesegnet werden sollten; 3) dem Consistorium soll der Wunsch zu erkennen gegeben werden, daß es alljährlich an die Genossen der unirten Kirche einen oder mehrere Hirtenbriefe erlassen möge, welche an einem bestimmten Sonntage von allen Kanzeln verlesen und auch durch Abdrücke in den Gemeinden verbreitet werden möchten. In der Synode zu Germersheim wurde der Wunsch beschlossen, „daß in der neu einzuführenden Agende lectio biblica und Sündenbekenntniß eine wesentliche Stelle erhalten und endlich ein Sabbathgesetz, dessen Forderungen jedoch nicht unter denen des Wortes Gottes bleiben dürften, baldigst zur Einführung kommen möge." Die Synode — heißt es in dem Bericht — versäumte nicht, gelegentlich des letzteren Antrages „ihre ernsteste Entrüstung darüber auszusprechen, daß die pfälzische Eisenbahngesellschaft, durch Ermäßigung der Fahrtaxe am Sonntag, wesentlich zur Sabbathschändung, Entkirchlichung und Entsittlichung unseres Volkes beitrage! Wahrlich, solch Unwesen fehlte uns noch!" — Anderweitigen Nachrichten zufolge hat (wie unsern Lesern bereits bekannt ist) auch die Bergzaberer Synode beschlossen, bei dem Consistorium zu Speyer wegen der zur Sonntagsentheiligung und Kirchenflucht veranlassenden sonn- und feiertäglichen Vergnügungszüge der Eisenbahnen Beschwerde zu führen. Dasselbe geschah auch in Obermoschel.

Die Pfälzer Z., der wir obige Auszüge entnehmen, bemerkt dazu: „Der Antrag der Diöcesansynode Germersheim auf Erlassung eines Sonntagsgesetzes ist insoferne gegenstandslos geworden, als die Staatsregierung den betreffenden Wünschen bereits in dem neuen Polizeistrafgesetzentwurf (Art. 56) Berücksichtigung angedeihen ließ.*) An den Kammern ist es, durch ihre Mitwirkung die Erhebung dieser Bestimmungen zum Gesetz möglich zu machen. Dem Vernehmen nach hat die Diöcesansynode Frankenthal, im Hinblick auf jenen Artikel, auch darauf verzichtet, ihre Anträge auf Erlassung eines Sonntagsgesetzes zu erneuern. Was den scharfen Vorwurf der Germersheimer und anderer Synoden gegen die pfälzische Ludwigsbahngesellschaft anlangt, so scheint derselbe ohne hinlängliche Kenntniß der betreffenden Thatsachen erhoben worden zu sein. Die Ermäßigung der Taxen zu Sonntagsfahrten erstreckt sich bei unserer Bahn nur auf wenige, außerpfälzische Stationen und nur im Auslande werden Karten nach einigen diesseitigen Orten ausgegeben. Diese Ermäßigung wurde nur auf wiederholtes Ansuchen benachbarter Eisenbahnverwaltungen, mit denen die unsrige im Interesse der Bahngesellschaft das gute Einvernehmen pflegen muß, zugestanden. Dagegen hat die Direction, in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrath, das mehrseitig an sie gerichtete Ansuchen, auch innerhalb der Pfalz Sonntagsfahrten zu ermäßigten Preisen einzuführen, entschieden abgelehnt."

Württemberg. — **Stuttgart**, 29. Juli. J. Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland reist übermorgen von Wildbad ab und begibt sich über Frankfurt nach Berlin und Moskau. Gestern Abend starb dahier Oberst Fr. v. Baz, einer der verdientesten Veteranen der Armee und auch als militärischer Schriftsteller bekannt.

Kurhessen. — **Kassel**, 24. Juli. Von hier aus wird der „Z. f. N." geschrieben: „Das kurhessische Oberappellationsgericht hat dieser Tage in Sachen der Presse ein Urtheil erlassen, welches den Satz aufstellt, daß durch Gründung eines Geschäfts innerhalb der gesetzlichen Vorschriften eben damit ein Recht für den Gründer entstehe, in dem Besitze des Geschäfts gerichtlich geschützt zu werden, und daß, falls ihn der Staat dennoch kraft Hoheitsrechts außer Besitz setze, dem außer Besitz Gesetzten für den etwaigen Verlust an Vermögensrechten Entschädigung zu leisten sei. Es handelte sich um Wegnahme der von Hrn. Obermüller aus Privatmitteln gegründeten Kasseler Zeitung und Uebergabe derselben an Hrn. Dr. Pinhas. Obgleich Jedermann, selbst die jetzigen Minister, das bei dieser Gelegenheit beobachtete Verfahren für nicht gerechtfertigt erklärt hatten, so war es dem Beschädigten doch nicht gelungen, den Staat zur Leistung eines entsprechenden Ersatzes zu vermögen, weil, wie ihm entgegengehalten wurde, nicht der Staat als solcher, sondern Hr. Hassenpflug persönlich den Fehler gemacht habe. Auf eine solche Distinction ging aber Hr. Obermüller nicht ein, und hat ihm der Ausspruch des Oberappellationsgerichts hierin nunmehr Recht und dadurch dem Gewerbswesen wieder jene Sicherheit des Besitzstandes gegeben, ohne welche es unmöglich bestehen und gedeihen könnte."

Freie Städte. — **Hamburg**, 26. Juli. Die verwittwete Königin von Dänemark ist aus Ems hier eingetroffen und hat sich nach Itzehoe begeben, wo sie ihre beiden Brüder, den Herzog von Augustenburg und den Prinzen von Noer, erwartet.

Preußen. — **Berlin**, 26. Juli. Die schon in den Hintergrund getretene Angelegenheit des Potsdamer Depeschen-Diebstahls fängt — wie der „Bresl. Z." von hier berichtet wird — von Neuem an, die öffentliche

---

*) Art. 56 desselben bestimmt nämlich: „An Geld bis zu zehn Gulden oder mit Arrest bis zu drei Tagen wird gestraft, wer die polizeilichen Anordnungen über den öffentlichen Verkehr und das Arbeiten in Fabriken und Werkstätten an kirchlichen Festtagen übertritt. Geldstrafe bis zu 25 fl. oder nach Umständen Arrest bis zu acht Tagen tritt ein, wenn Jemand durch ungebührliches Benehmen in religiösen Versammlungsorten oder bei gottesdienstlichen Handlungen einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft Aergerniß gibt, oder die zur Aufrechthaltung der Ordnung an solchen Orten und bei solchen Handlungen getroffenen polizeilichen Anordnungen übertritt, vorausgesetzt, daß nicht eine Strafe wegen Verbrechens oder Vergehens verwirkt ist."

Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Wie man bestimmt hört, ist jetzt die Disciplinar-Untersuchung gegen den Director in der Oberrechnungskammer, Hrn. Seiffart, wegen seiner Betheiligung bei dieser Angelegenheit eröffnet worden, und zwar auf einen Specialbefehl des Königs selbst, der kurz vor seiner Abreise nach Marienbad gezeichnet wurde. Veranlassung zu diesem, die ganze Angelegenheit entscheidenden Befehle soll besonders der Umstand gegeben haben, daß Hr. Seiffart, nachdem der am Landtage eingebrachte Antrag fruchtlos verlaufen, die Sache in dem Maße für beendigt ansah, um auf Wiedereinsetzung in sein Amt, von dem er bekanntlich suspendirt worden, antragen zu können.

Oesterreich. — **Wien**, 26. Juli. Wie man der A. Z. von hier schreibt, hätte Se. Maj. der Kaiser eine bedeutende Summe (30,000 fl.) zum Ankauf jener Gemälde bestimmt, welche in der Galerie Manfrin in Venedig noch unverkauft sind. Der Erbgroßherzog von Toscana begibt sich in diesen Tagen nach München.

Karlsbad, 24. Juli. Se. Maj. der König Otto von Griechenland, der einige Tage einer Heiserkeit wegen das Zimmer hüten mußte, ist heute wieder am Brunnen erschienen, und das bunte Leben und Treiben geht seinen gewohnten Gang. Noch immer steigt die Zahl der Curgäste, bis heute Mittag fehlten nur noch wenig an 7000, davon haben 2700 Karlsbad schon wieder verlassen, außerdem zählt man 4000 Personen, welche nicht zur Cur, sondern nur zum Vergnügen auf längere oder kürzere Zeit hier gewesen sind. „Passanten" nennt man das in der Sprache der „Curliste". Die Wirkungen des Karlsbader Wassers sind gewiß höchst heilsam, zuweilen sind sie jedoch auch höchst komisch. Das heiße Wasser wirkt nämlich, namentlich im Anfange, leicht betäubend auf den Trinker, daher kommt es, daß in Karlsbad zwar keine Geldsummen im Spiel, desto mehr Schmucksachen, Tücher und Brieftaschen am Sprudel verloren werden. Neulich hatte ein Engländer sogar seine Wohnung verloren, „er frug den Zug wohl auf und ab", umsonst, endlich begegnete er dem kaiserlichen Bade-Commissär und trat ihn mit der Frage an: können Sie mir nicht sagen, wo ich wohne? Nachdem der kaiserliche Beamte sich durch einige vorsichtige Nebenfragen überzeugt hatte, daß er es mit keinem — Spaßvogel zu thun, meinte er, die Wohnung werde sich finden lassen, wenn der Herr nicht zufällig auch seinen Namen vergessen habe. Glücklicherweise hatte der Engländer seinen Namen behalten, man sah im Bureau nach und brachte ihn wohlbehalten in seine Wohnung. „Sprudelfieber", das ist der classische Ausdruck für die momentane Vergeßlichkeit. (N. pr. Z.)

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 29. Juli. Für das zu Feldkirch errichtete Erziehungshaus unter der Leitung der PP. Jesuiten wurde als Vorstand der zeitherige Provincial P. Faller bestimmt. — Das Monument, welches König **Maximilian** dem am 20. August v. Js. im Bade Ragaz verstorbenen Philosophen v. Schelling auf dem Friedhofe zu Ragaz setzen läßt, und wozu bereits voriges Jahres die Arbeiten in Angriff genommen wurden, geht der Vollendung entgegen, und nach dem Willen des erhabenen Stifters soll die Enthüllung am Todestage Schelling's stattfinden — Alljährlich im Frühjahr und im Herbste setzt sich ein Zug der Montajonen in Bewegung, um in den gesegneten Fluren Schwabens durch Feldarbeiten, wie durch Sammlung von Aehren auf den Stoppelfeldern einigen Verdienst zu erholen. Dieser Zug ist dieses Jahr sehr bedeutend, es setzte sich beinahe der größere Theil der Bevölkerung Montajon's in Bewegung und durchzieht theils zu Wagen, theils zu Fuß, Jung und Alt, mit ihren buntfarbigen Gewändern eine eigenthümliche Erscheinung bietend, die vorarlbergische, bayerische und württembergische See-Gegend.

Frankreich.

•• **Paris**, 28. Juli.

Das Lager in **Boulogne** wird in wenigen Tagen aufgelöst werden. Marschall Baraguey d'Hilliers kündigte dies den zwei Divisionen desselben mit einer Anrede an, die er an die Truppen richtete. „Die Lager", sprach er, „werden aufgehoben, die Nordarmee aufgelöst werden. Sie erhielten Befehl, sich nach Paris zu begeben, und ich begreife Ihre Freude. Ich würde sie gerne theilen, müßte ich nicht tief bedauern, Regimenter, Offiziere verlassen zu sollen, mit welchen ich 18 Monate diente, und die mir so viele Zufriedenheit gaben, und die zu befehligen ich so stolz war Ich weiß nicht, was die Zukunft uns vorbehält, aber wenn sie meinen Wünschen entspricht, so werden wir uns wiederfinden, und in diesem Falle will ich auf Sie zählen, wie Sie stets auf mich zählen können. Dasselbe Gefühl der Ergebenheit für Kaiser und Vaterland beseelt uns Alle, und stets werden wir uns finden unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser!"

Das Kriegsgericht zu Lyon wird nächstens über einen in den Annalen der französischen Armee wohl noch nicht vorgekommenen Fall zu urtheilen haben. Ein junger Mann hat sich nämlich geweigert, die Handhabung der Waffen zu erlernen: „weil die christliche Secte, welcher er angehört, den Gebrauch der Waffen untersagt."

Spanien.

Das **J. de Madrid** (nicht zu verwechseln mit der Gaceta) bringt einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge, welche zur Auflösung des Ministeriums Espartero und endlich zum Straßenkampf führten. Wir geben wenigstens den ersten Theil dieses Rückblicks, da er die bisherigen zerstreuten und mangelhaften Nachrichten erschöpfend zusammenstellt. „Es ist bekannt, sagt das Journal, daß wegen der Ereignisse in Castilien im Schooß des Ministeriums, und speciell zwischen O'Donnell und Escosura eine Spaltung entstand. Der letztere suchte, eine ungewohnte Initiative ergreifend, die öffentlichen Angelegenheiten im Interesse seiner eigenen Partei zu leiten. Dies störte die Harmonie des Cabinets und erheischte nothwendig den Austritt des einen oder des anderen der Antagonisten. So standen die Dinge, als in der Nacht vom Sonntag, eben als die Königin sich zu Tisch setzen wollte, Espartero um eine Audienz bat. Sie ward ihm gewährt, die Königin bat ihn dringend, den Zwiespalt in Güte beizulegen, und willigte zuletzt auch in die Berufung des Ministerraths auf Montag 1 Uhr früh. O'Donnell gab in dieser Morgensitzung Aufklärungen über den Zwiespalt, der keine Ausgleichung mehr zulasse. Espartero, des Ultraliberalismus beschuldigt, antwortete mit Ausdrücken wie „retrograd" ꝛc., und die Discussion nahm einen rein persönlichen Charakter an. Die Königin führte die Debatte auf ihren Ausgangspunkt zurück, und bat die beiden Gegner, gleich ihr auf dem Altar des allgemeinen Besten ihre Privatinteressen zu opfern. Nichtsdestoweniger bestanden die Marschälle auf ihrer Entlassung, O'Donnell für den Fall, daß Escosura bleibe, Espartero für den Fall, daß er zurücktrete. Die übrigen Minister, welche sich bisher an der Debatte wenig betheiligt hatten, waren bereit, um ihre Entlassung einzukommen, wenn die beiden Marschälle in einer neuen Combination sich wieder vereinigen könnten. Die Königin nahm dieses Anerbieten dankbar an, aber Espartero wollte Hrn. Escosura durchaus nicht fallen lassen. Da bat O'Donnell um seine Entlassung, indem er die Königin an den großen politischen Einfluß Espartero's erinnerte und ihr die Gefahren schilderte, welche sich an seinen Rücktritt knüpfen könnten. Auch Graf Lucena sprach in diesem Sinne. Espartero blieb auf seinem Vorhaben, obwohl die Königin erklärte, daß die politische Bedeutung Escosura's, wie auch aus mehreren Voten der Cortes hervorgehe, in keinen Betracht komme zu jener O'Donnells. Der Herzog von Vitoria gab dem Marschall O'Donnell zu verstehen, daß die Verantwortlichkeit für die kommenden Ereignisse jedenfalls nicht auf ihn, sondern auf eine andere Person falle, worauf die Königin mit Entschiedenheit und Würde erklärte: solle sie damit gemeint sein, so übernehme sie allerdings die volle Verantwortlichkeit, wie sie es stets gewohnt sei in Allem, was sie nach ihrem Gewissen und zum Wohle des Landes thue. Der Ministerrath ward entlassen und Marschall O'Donnell mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Es war 4 Uhr Morgens. Der neue Cabinetspräsident, der die Folgen dieser Krisis mit Scharfblick vorhersah, beeilte sich mit der Wahl seiner Collegen und traf die nöthigen Maßregeln, um der drohenden Emeute zu begegnen. Die Streitkräfte, welche dem Kriegsminister zur Verfügung standen, betrugen nicht mehr als 5450 Mann und 2000 Pferde. Die Artillerie bildete neun Batterien mit 60 Geschützen. Am 14. Mittags waren diese Truppen sämmtlich aufgestellt, und zwar in zwei Abtheilungen, deren eine sich an den Palast der Königin lehnte, während die andere im Prado und Retiro stand. Die erstere commandirte General Concha, die letztere General Serrano. Die Cavalerie, welche ein drittes Corps bildete, hatte Madrid umzingelt. Die Nationalgarde ihrerseits, welche sich ebenfalls concentrirte, zählte 18,000 Mann mit 400 Pferden und vier Batterien zu 16 Geschützen. Die Miliz, welche unter einer einsichtsvollen und einheitlichen Leitung hätte siegen müssen, besetzte theils instinctmäßig, theils auf Befehl die Häuser, welche sich zu Angriffs- und Vertheidigungsposten eigneten..... Von allen Seiten erhoben sich Barricaden. Neben den Bataillonscommandanten, unter welchen man die HH. Madoz, Escosura, Calvo Asensio, Lallana bemerkte, blieb die Leitung der Nationalmiliz in den Händen des Generals Ferraz, dem sich andere Officiere in Disponibilität zur Verfügung stellten. Die Feindseligkeiten begannen auf dem Isabellenplatz. Eine Abtheilung Jäger erhielt aus dem Palais den Befehl, die Geniecompagnie der Nationalgarde, welche bereits in das Innere des königlichen Theaters eingedrungen war, zurückzudrängen. Dieses gelang, nach langem Verhandeln, ohne Widerstand. In den umliegenden Häusern waren Nationalmilizen. Einer derselben schoß, angeblich in der Trunkenheit, worauf die Truppen mit einigen Ladungen antworteten. Der Kampf war nun entbrannt." (Der übrige Theil des Berichts enthält eine Detailschilderung des Straßenkampfs, die ohne genaue Kenntniß des Terrains nicht von Interesse ist.)

Wir haben bereits erwähnt, daß nach dem Bericht des **Diario**, eines Madrider Journals, das Benehmen Espartero's während der Emeute sehr auffallend war. Das Diario sagt nämlich: „Mehrere Journale erzählten, der Herzog de la Vitoria habe während des Kampfes die Barricaden und die von den Insurgenten besetzt gewesenen Punkte besucht. Wir konnten an eine derartige Herabwürdigung des Charakters Espartero's nicht glauben, weshalb wir selbst genaue Erkundigungen einzogen und Nachstehendes erfuhren. Auf die Gefahr hin, die hohe Stellung zu entehren, zu welcher das blinde Glück ihn berufen hatte, hatte Espartero die unglücklichen Verirrten besucht und ermuthigt, welche ihr Leben aussetzten, um das im Herzog de la Vitoria personificirte falsche Interesse zu vertheidigen. Der Ex-Regent des Königreichs, der General-Capitän der Armee, der ehemalige Präsident des Kronraths durchlief die Straßen, welche der Centralpunkt der Revolution waren (wo aber in jenem Augenblicke **nicht** gekämpft wurde), von einer niedrigen Volksmasse umgeben, unter dem Beifallrufen einer Horde Weiber und dem Geschrei einer Truppe Gassenjungen. Wäre Marschall Espartero loyal gewesen, so hätte er entweder die Regierung der Königin vertheidigen oder sich an die Spitze der Insurgenten stellen sollen, die seinen Eingebungen folgten; er that weder das Eine noch das Andere und rechtfertigte die Meinung, welche Alles über ihn faßte."

Die **Kreuzzeitung** sagt in einer Betrachtung über den spanischen Aufstand: „Die Junta von Saragossa wird nachträglich erkannt haben, daß sie sich nicht sowohl gegen den Willen der Königin, als gegen die freie Entschließung „der Verkörperung des Fortschrittes", wie sie den Siegesherzog

beleidigt, selbst aufgelehnt hat. Im entscheidenden Augenblicke hat Letzterer weder seinen unbesiegten Degen gezogen, noch seine Stimme, wie in früheren Fällen, als Orakel erschallen lassen. Wie die Zeitungen melden, hat Espartero sich damit begnügt, der geheimen Sitzung eines Ausschusses der Cortes beizuwohnen, worin über die Erledigung des Throns und Einsetzung einer Regentschaft berathschlagt wurde. Welches Schicksal Spanien bevorstand, falls die Besatzung von Madrid ihren Pflichten untreu geworden wäre, läßt sich danach ermessen. Espartero hat allerdings, so viel sich erkennen läßt, nicht einmal den Versuch gemacht, durch das Gewicht seiner Stimme einer Erhebung vorzubeugen, die, wenn sie nicht ursprünglich gegen den Thron und die Person der Königin gerichtet war, doch im Fall ihres Gelingens den Umsturz der Monarchie und Auflösung des Staates in ihrem Gefolge gehabt haben würde. So viel scheint aber festzustehen: Espartero's politische Laufbahn gehört der Vergangenheit an, und sein Name wird nicht länger den Zauber besitzen, jeder progressistischen Schilderhebung zur Losung und Weihe zu dienen. Urplötzlich hat man sogar in England die eigentliche Bedeutung des als Idol dort gefeierten Siegesherzoges zu erkennen gewußt. Die Schonungslosigkeit, mit welcher die englischen Blätter den Stab über ihn brechen, dürfte wohl zu der Voraussetzung berechtigen, daß diejenige hilfreiche Hand, welche den Siegesherzog früherhin auf so verhängnißvolle Bahnen zu leiten wußte, sich nunmehr von ihm abziehen werde."

Bayerische Localchronik.

****München, 31. Juli. Bei dem am 27. und 28. d. stattgefundenen Jakobi-Dult-Hauptschießen der k. priv. Hauptschützengesellschaft dahier haben sich 60 Schützen aus nah und fern betheiligt, und selbst II. MM. König Max, Königin Marie, König Ludwig, Se. k. H. Prinz Adalbert, sowie der Stadtmagistrat dahier hatten Schützen hiezu abgeordnet. Es wurden 4953 Schüsse gemacht, 1547 fl. 25 kr. eingelegt und mit den Besten 1637 fl. 25 kr. vertheilt. Der Punkt wurde auf dem Haupte einmal, auf dem Kranze dreimal und auf dem Glücke 25mal getroffen. Die Erstbesten mit Fahnen erhielten auf dem: a) Haupte: 1) Hr. Pfidler, Dekonom von Schwabmünchen, 2) Hr. Dr. Beyer von Ingolstadt, 3) Hr. Kiener, Rechnungsführer von hier; b) Kranz: 1) Hr. Ellinger, Hausbesitzer v. h., 2) Hr. Fakler, Büchsenmacher von Aichach, 3) Hr. Unterberger, Pulverfabricant von Achenthal; und c) auf dem Glücke: 1) Hr. Kirchmayer, pens. Forstwart dahier, 2) Hr. Tischler, Büchsenmacher v. h., 3) Hr. Maurer, Schützenmeister v. h., 4) Hr. Ellinger, Hausbesitzer v. h., 5) Hr. Schweitzer, Uhrmacher von Weilheim, 6) Hr. Mittermüller, Schuhmacher v. h.

Neueste Posten.

*München, 31. Juli. An der k. Ludwigs-Maximiliansuniversität hat gestern Nachmittag die Wahl des Rectors und der Senatoren für das nächste Studienjahr stattgefunden. Von 61 anwesenden Wählern stimmten 27 für Hrn. Prof. v. Liebig, 32 für Hrn. Prof. v. Lasaulx als Rector. Zu Senatoren wurden gewählt: die HH. Professoren Stadelbauer (mit 28 St.) in der theologischen, Pötzl (mit 31 St.) in der juristischen, Rothmund (mit 28 St.) in der medicinischen, Schafhäutl (mit 29 St.) in der cameralistischen, Streber (mit 33 St.) in der philosophischen Facultät. Sämmtliche Wahlen unterliegen der allerhöchsten Bestätigung.

Das neueste Reg.-Bl. (Nr. 28 vom 30. Juli) enthält die unsern Lesern schon bekannte allerhöchste Verordnung, den Gehalt der Landgerichtsassessoren betr., dann zwei Bekanntmachungen der k. Staats-Schuldentilgungscommission, die Verloosung der $3\frac{1}{2}$ proc. und auf 4 Proc. arrosirten Staatsschuld au porteur und auf Namen, ferner die Verloosung der 4-, $4\frac{1}{2}$- und 5proc. Eisenbahnschuld betr. Diese Verloosungen finden am 11. Aug. im k. Odeonsgebäude dahier statt.

Aus **Bonn** wird der A. Z. geschrieben. Professor Carl Cornelius, welcher einen Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität München erhalten, werde zwar mit dem Schlusse des Semesters Bonn verlassen, jedoch erst später in München seine Lehrthätigkeit beginnen, da ihm für archivalische Studien in Belgien und Holland ein allerhöchster Urlaub bewilligt worden sei.

O. C. **Turin**, 26. Juli. In Neapel sollen einige Verhaftungen stattgefunden haben, u. a. die eines Handlungscommis, der schon bei den Unruhen im Jahre 1848 stark betheiligt war und Lazzaroni für das damals gebildete Freicorps anwarb.

** **Paris**, 29. Juli. Der Moniteur veröffentlicht mehrere vom Senate genehmigte Gesetze, dann die schon bekannte Depesche, wonach, wohl in Folge des den Insurgenten bewilligten fünftägigen Waffenstillstandes, aus Saragossa keine Nachrichten vorliegen.

Ferner enthält der Moniteur folgende Berichte:

„Smyrna, 20. Juli. Der kaiserliche Kriegsdampfer „Roland", an dessen Bord Marschall Pelissier sich befindet, hielt am 19. zu Smyrna an. Der Marschall war nicht erwartet, aber sobald seine Ankunft bekannt geworden war, wurde ihm von den Behörden und der Bevölkerung die sympathetischste Aufnahme zu Theil. Soleyman-Pascha beeilte sich ihm seine Glückwünsche und seine Dienste anzubieten. Der Marschall dankte, wünschte jedoch Incognito zu bleiben und sich den von allen Seiten laut werdenden Zeichen der Achtung und Sympathie zu entziehen. Am Abend setzte der Marschall seinen Weg nach Athen fort."

„Salonika, 17. Juli. Am Abend des 11. brach zu Salonika ein furchtbarer Brand aus. Die Explosion von 233 Pulverfäßchen, welche sich in den Kellern eines der großen Kaufleute der Stadt befanden, verschlimmerte noch das Unheil und erst am nächsten Tag um 11 Uhr konnte dem Feuer Einhalt gethan werden. 11 Häuser und zwei Khans brannten im Franken-Quartier ab; aber außer den Mauern waren die Verluste noch bedeutender. Das Feuer zerstörte fast alle Magazine des Marine-Viertels, dieselben, welche die Feuersbrunst von 1854 zerstörte."

„Cagliari, 21. Juli. Der kaiserliche Dampfer „Tartare" ist in der Nacht vom 19. auf den 20. zu Cagliari angekommen, um das Telegraphen-Tau zu legen, welches Afrika und Sardinien verbinden soll. Das englische Schiff „Dutchman", welches den elektrischen Droht transportirt, ist demnächst erwartet."

Aus **Marseille**, 29. Juli, wird telegraphirt: „Marschall Pelissier ist an Bord des Roland zu Malta angekommen, wo er vom Gouverneur festlich empfangen wurde. Er sollte am 26. oder 27. wieder abreisen. Das Journal de Constantinople bekämpft die Besetzung der Schlangeninseln durch die Russen und die Verzögerung der Räumung von Kars, wohin die Russen 12,000 Mann Verstärkung brachten. Man hofft indessen, daß diese Angelegenheit sich beilegen werde, da man durch den Telegraphen die demnächstige Ankunft des russischen Gesandten, Hrn. Butenieff, erfuhr. Die Journale theilen mit, daß der neue Scheriff von Mecca eine blutige Schlacht gewonnen, sodann die Stadt Taiff, wohin sein Rivale sich flüchtete, mit Sturm genommen hat. Die arabische Revolte betrachtet man als beendet. Der vormalige Scheriff wird verbannt werden. General Codrington hat Konstantinopel am 21. verlassen; er sollte mit der ihn begleitenden Flotte Athen besuchen."

* **Madrid**, 24. Juli. Die vom officiellen Journal veröffentlichten Berichte sind sehr befriedigend. Galicia ist ganz zum Gehorsam zurückgekehrt; Lugo, Huesca, Logronno und Oviedo haben ihre Pronunciamiento's zurückgenommen, und in Catalonien ist die socialistische Revolution auf immer besiegt.

* **Madrid**, 25. Juli. Gijon, welches sich der revolutionären Bewegung angeschlossen hatte, ist zum Gehorsam unter die Regierung J. M. zurückgekehrt. Der Brigadier Rubin berichtet aus Murcia, daß die Ruhe in dieser Stadt wieder hergestellt ist. Am 24. Morgens präsentirte sich eine Deputation von Saragossa beim General Domingo Dulce, General-Capitän von Aragon zu Ateca, um ihn zu bitten, mit den Feindseligkeiten gegen die Stadt nicht zu beginnen. Der General gewährte diese Bitte durch Bewilligung einer 5tägigen Frist, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Regierung. Die Revolution sieht sich auf Saragossa und Teruel beschränkt. Diese beiden Punkte Aragons sind von Truppen eingeschlossen, die dort die Herrschaft des Gesetzes wieder herstellen werden. In der Provinz Granada sind noch einige Städte in Insurrection, aber durch ihren von vorn herein entwickelten Charakter flößt sie keine Unruhe ein, da die Truppen treu blieben.

** **London**, 28. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sammt der Prinzessin Louise reisen wahrscheinlich morgen von Osborne über Southampton und Dover nach dem Festlande zurück. Prinz Eduard von Sachsen-Weimar hat vorgestern die Insel Wight wieder verlassen.

Lord John Russell befindet sich mit seiner Gemahlin bereits auf dem Wege nach Italien, wo er den Winter über verweilen wird. Sir Robert Peel sammt Gemahlin, und auch das Parlamentsmitglied Hr. Bato haben sich auf die Reise nach St. Petersburg und Moskau begeben.

Die Vertagung des Parlaments ist definitiv auf morgen festgesetzt und findet dieselbe diesmal nicht durch die Königin in Person statt. Die Minister sind heute früh nach Osborne abgereist, wo eine Geheimrathssitzung abgehalten und die Vertagungsrede der königl. Genehmigung vorgelegt wird. Der Hof bleibt jedenfalls noch einige Zeit auf der Insel Wight und taucht von Neuem das Gerücht auf, daß die Königin, bevor sie nach Balmoral geht, noch einen Ausflug nach Portugal machen und auf der Rückreise von da selbst Irland besuchen wird.

Aus Cork meldet man den Tod des römisch-katholischen Bischofs von Kerry, des sehr hochw. Dr. Egan, eines wegen seiner frommen Duldsamkeit allgemein verehrten Prälaten, der beinahe 35 Jahre an der Spitze des genannten Bisthums gestanden hatte.

London, 29. Juli. Parlamentsschluß. Die Königin hofft in der Thronrede vom Frieden dauernde Erfolge, Stärkungen der Allianzen, und eine befriedigende Ausgleichung mit Amerika. Ihre Majestät dankt dem Parlament für seine Loyalität, gratulirt zum guten Stande der Staatseinkünfte und zum Flor der Gewerbe. (T. D. d. A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 – 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 – 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 – 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 – 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 30. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83; 5proc. Met. $81\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{3}{8}$; Bankactien 1285; Bankactien-Interimsscheine 409; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $150\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $116\frac{1}{8}$.

Berlin, 29. Juli. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{4}$ P., $85\frac{3}{4}$ G. —

** **Wien**, 30. Juli. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{3}{8}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854:

105¾; Bankactien 1092; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 92; österr. Credit-Mob. Actien 381½; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 588; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2882½. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾; London 3 Mt. 10.6 B.

** Paris, 29. Juli. 3proc. 70.70 (baar), 70.75 (auf Zeit), 4½proc. 93.80 (baar), 93.70 (auf Zeit), Bankactien 4075 (baar), Credit mobilier 1537.50 (baar), 1537.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 39⅞ G.; Röm. Anl. 86½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1395.— (baar), 1395 — (auf Zeit); Nordbahn 1057.50 (baar), 1057.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 940 — (baar), 937 50 (auf Zeit); Lyon 1422.50 (baar), 1425.— (auf Zeit); Grand Central 705.— (baar), 703.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 863.75 G., 863 75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 535ten Ziehung zu Nürnberg am 28. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

35 26 71 89 13.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Pappenheim, Major von Graz; Marquis de Sotomayer, Brunell und Chacon, aus Spanien; Ecoll Rabe, Fomsette, Rentiers, Appledy, Kfm., Pilkington und Fr. Makrmeau, aus England; Stein, Banquier von Köln; Möller, Hauptmann von Homburg; Williams, von New-Orleans; Smith, aus Amerika; de Reyeik, von Freiburg; de Bary, von Basel; Wolff, und Papperitz, Tonkünstler von Leipzig.

H. Mautick. HH. Kuhn, Rentier von Dresden; Ucker, Dr. med. von Hannover; Lulomer, Negociant von Hanau; Fruh, Gasthofbesitzer von Paris; Gahn, Kfm. von Hamburg; Alonzo, von Bremen; Schiffer, Propietär von Wien; Lambert, Reed und Trambez, Rentiers aus Amerika; Rachell, Kfm. von Neuß.

Bl. Traube. HH. Dill, Kfm. von Wien; Seul, Oberdirector der Ritter-Akademie von Bedburg; Samuel, Negociant von London; Mad. Stephanie, Fabrikanten-Gattin von Paris; Bultmin, Negociant von Daerden; Schunke, Tonkünstler von Berlin; Beyme, Kfm. von Tilsit; Mayer, Kfm von Mainz; Bückling, Apotheker von Zehdenitz; Dassel, Rentier aus Amerika; Dassel, Appell.-Rath von Stettin; Baron v. Schmidt, von Augsburg; Mad Brix, Privatiere von Kronberg.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Löw, Advocat von Zweibrücken; Frick, Brauer von Ulm; Ernée, Kaufm. von Botzen; Wagner, Privatier von Augsburg; Conde, Particulier von Lyon; Röser, Privatier von Naumburg; Berrer, Kunstmaler, und Boerer, Bildhauer von Solothurn.

Augsb. Hof. HH. Weiß, Privatier, und Engl, geh. Kanzleirath von Berlin; Frau Baronin v. Zandt. Lee, Hammerer, Kaufleute, und Walch, Kunstverleger von Augsburg; Maier, Lehrer von Geislingen; Dr. Hatzberg, Director der Realschule von Elding; Wintermaier, Bildhauer von Schrobenhausen; Blum, Kaufm. von Stuttgart; Hassel, von Frankfurt.

Stachusgarten. HH. Heinderf, Superintendent von Fehrbellin; v. Schwarz, Steinbruchbes. von Gotteshofen; Hickel, Agent von Leipzig; Buchmann, Gutsbesitzer von Bonnholz; Trommer, Kanzlist, und Orlof, Archiv-Secretär von Coburg; Röder, Privatier von Nürnberg; Frau Heine, Gerichtshalters-Wittwe von Dresden; Savard, Kfm. von Stuttgart.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Max Riese, bgl. Bader dah., mit M. Walb. Lehner, bgl. Wagnermeisterstochter von Hirschau, Ldg. Amberg; Hr. Reinhold Hirschberg, bgl. Mauerermeister dah., mit Frau Maria Maurer, geb. Oberleitner, Mauerermeisterswittwe v. h.; Hr. Franz Xav. Haze, bgl. Schneidermeister dah., mit Frau Anna Gärner, geb. Dell, bürgerl. Schneidermeisters-Wittwe von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Christoph Hoffacker, Büchsenmachergehilfe, mit Kreszenz Pfleger, Milchmanns-Tochter v. h.; Hr. Mich. Steinhaus, Scheermermeister, Wittwer, mit Anna Kleber, Hausmeisterstochter v. h.; Hr. Daniel Nagel, bgl. Inzmetzger, mit Frau Anna Pfeiffer, Metzgerswittwe; Hr. Joseph Schweplard, Mechaniker, Wittwer, mit Theres Hötz, Schlosserstochter von Wasserburg. — In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Hr. Mathias Schweizer, Privatier v. h., mit Frau Eva Schmittner, Stadtgärtners-Wittwe von hier. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Andreas Streitmaier, Trompeter 1. Classe im kgl. 3. reit. Artillerie-Reg. a. h., mit Caroline Kaller, Gewehrfabrikarbeiterstochter von Amberg; Hr. Jakob Nabel, Reg. Quartiermeister und 1 Revisor v. h., Wittwer, mit Maria Gattmayr, Privatierstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Franz Kil, Maurerpolier und Bonlichner, Inf. v. h., mit Mrzenz. Janen, Eisenhändlerstochter von Bamberg. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Johann v. Balkamer, k. Oberlieutenant und Regiments-Adjutant im k. 8. Inf.-Reg. zu Passau, mit Fräul. Henriette Maria Dorothea Wilh. Rust, Ministerialrathstochter v. h.; Hr. Ludwig Weber, Bürger und Lohnkutscher dah., mit Katharina Humm, Schneiderstochter von Pfeddersheim im Großherzogthum Hessen. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Hr. Johann Gebhard Gärtner, mit Wald. Schneider, Häuslerstochter von Kelbach, Ldg. Dachau.

Gestorbene in München.

Theresia Hayden, herrsch. Kammerdienersfrau von hier, 75 J. a.; Resina Gerlenpfetzer, Trabantenstochter und Bützlerin v. h., 67 J. a.; A. M. Englhard, Polizeibureaudienerstochter v. h., 14 J. a.; Jos. Hapl, bgl. Lohnkutscher von hier; Elisab. Schmid, bgl. Eisenhändlerswittwe v. h., 67 J. a.; Roman Präll, verh. Taglöhner von der Au, 63 J. a.; Kath. Glenk, Taglöhnerstochter v. h., 31 J. a.; Friedr. August Ludw. Steinhäuser, k. Ober-Appell.-Ger.-Rath v. h., 52 J. alt; Joh. Bapt. Mayer, qu. rechtsk. Stadtschreiber und Gerichtshalter von Neustadt a/D., 70 J. a.; Michael Lendmayer, verh. Schreiner von Mehring, k. Ldg. Friedberg, 46 J. a.; M. A. Thaler, Zimmermannstochter und Näherin v. h., 68 J. a.; M. A. Wimmer, bgl. Silberarbeiterstochter v. h., 11 J. a.; Gottfr. Krällinger, ehem. bgl. Handschuhfabrikant v. h., 72 J. alt.

Reps-Versteigerung.

4987. [3 b] Am **Dienstag den 5. August, Morgens 11 Uhr,** werden auf dem kgl. Staats-Gute Weihenstephan circa 90 Schäffel Winter-Kohl-Reps und 3 Schäffel Rybl öffentlich versteigert; von der letzteren neuen Winterölsaat wird auch in kleineren Partien das Pfund zu 24 kr. abgegeben.

Weihenstephan, den 26 Juli 1856.

Die Königl. Direction.

5049. Ein durch vieljährige Praxis in allen Theilen der Rentamts-Administration vollständig routinirter, geprüfter Rentamts-Praktikant wünscht bis 1. September bei einem k. Rentamte anderwärts placirt zu werden. Das Uebrige durch die Expedition d. Bl.

5030. [3 b] Drei gut eingerichtete Zimmer — **Weinstraße Nro 5, 1** — sind sogleich zu vermiethen

Aegyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt jeden Tag während des Juli 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5060. [a]

5046. **Edictalladung.**

Schuldenwesen des vormaligen Krämers Franz Xav. Wildmoser von Weilach betr.

Gegen den vormaligen Krämer Franz Xaver Wildmoser von Weilach ist nunmehr rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es wird daher zum Nachweise der Liquidität und Priorität der Forderungen

I. Edictstag auf

Freitag den 29. August h. Js.,

zur Geltendmachung und zum Nachweise der Einreden

II. Edictstag auf

Freitag den 15. October,

und zur Vornahme der Schlußhandlungen

III. Edictstag auf

Freitag den 14. November

dahier angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am I. Edictstage den Ausschluß aus der Concursmasse, am II. und III. aber den Ausschluß der betreffenden Handlung nach sich zieht.

Die bis jetzt bekannten Schulden betragen ohne Zinsen über 5000 fl., die Activa, worunter gegen 200 fl. ältere Rechnungsausstände, 900 fl.

Auf dem Hypothekfolium des unterm 23. November v. J. von Seite des Gemeinschuldners dem Johann Wildmoser um 10,700 fl. übergebenen Anwesens wurde, da Franz Xaver Wildmoser noch als dessen Besitzer im Hypothekenbuche vorgetragen ist, Dispositionsbeschränkung eingetragen.

Auf diesem Anwesen haften 4000 fl. Hypothekschulden und eine Caution hiefür mit 750 fl.

Wer etwas aus dem Vermögen des Franz Xaver Wildmoser in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Schrobenhausen, den 23 Juli 1856.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Frhr. v. Freyberg, k. Landrichter.

C.-N. 10313.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte

bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die HH. Actionäre ein, zufolge der allerhöchst genehmigten Vermehrung des Gesellschafts-Capitals und des Beschlusses der General-Versammlung vom 25. April l. J. inhaltlich dessen die alten Actien einzuziehen und neue hiefür auszustellen sind, ihre Actien gegen neue von dem k. Regierungs-Commissäre mitgefertigte Actien in dem Geschäfts-Locale der Gesellschaft zu München, Karlsstraße Nr. 50/0, baldigst umzutauschen.

München, den 25. Juli 1856. 4984. (3 a)

à Stück 11 kr. 2 Stück 21 kr.	***Gebrüder Leder's*** **balsamische Erdnussölseife**	4 Stück in einem Packet 36 kr.

wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher besonders **Damen** und **Kindern** mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

Gebrüder Leder's balsamische Erdnußölseife ist, nachdem sie in Ansehung ihrer Mischung und Bereitung, sowie des Preises untersucht, nach den hieraus gewonnenen Resultaten von **Hoher Königl. Regierung von Oberbayern zum Verkaufe unbedenklich zugelassen worden.**

Für **München** befindet sich das alleinige Depot bei ***F. A. Ravizza,*** Schrannengerstraße Nro. 30. 2806 [5 c]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 182.** 31. Juli 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

I. Die Ausstellung der vergangenen Wochen brachte unter Anderm eine vorzügliche Landschaft von Morgenstern. Rechts auf dem Bilde schaut auf einem Hügel eine zum Morgengebet einladende Dorfkirche zwischen Bäumen hervor. Auf dem Pfade, welcher aufwärts führt, schreitet ein alter Mann. Jene Bäume, welche die Kirche umgeben, sind sowie das Buschwerk, durch welches sich der Weg emporwindet, kühl und schattig gehalten. Da liegt die Natur noch im Halbschlummer. Nur hie und da, und je höher es hinaufgeht, desto mehr gießt das Morgenlicht seinen warmen goldenen Schein über das Laub. Von der Capelle weg lassen die Bäume einen kleinen Durchblick auf das ferne Gebirg zu. In den letzten Bäumen auf diesem Hügel wohnt schon der völlig erwachte Tag. Da streicht durch Astwerk und Laub die frische erweckende Morgenluft; dem jungen Tag, der weit hinaus die Ebene und das abschließende Gebirg beleuchtet, dient diese Baumgruppe auf dem Bilde wie zum Ausgangspunkte, wie zur heiligen Stätte, von welcher aus er, dem dahinterliegenden Schlummer der Nacht entfliehend, still und groß in das Land hinausschreitet. Da sind die Morgennebel niedergedrückt; unter dem blauen mit leichten weißen Strichwolken durchzogenen Himmel glänzt die Ebene und das zum Theil schneebedeckte Gebirge. Jener Hügel, welcher vom Vordergrunde aus zur Kirche leitet, wird von einem zweiten durch eine Schlucht getrennt. Auf diesem zweiten Hügel befindet sich eine umzäunte Gruppe von Bäumen, welche bescheiden zusammengedrängt vom neuen Tag umflossen dastehen und nach Links das Bild abschließen, während sie den Blick in die Ferne nicht beeinträchtigen. An dem Zaun zieht sich ein Weg vorbei, auf welchem eine Bäuerin mit ihrem Kinde geht, und weiter unten am Hügel rinnt aus einem ausgehöhlten Holzstamm die belebende Quelle. Auf diesem vortrefflichen Gemälde sieht man, wie sich der Tag dem Schooße der Nacht entwindet. Er bewegt sich in der Frühe hervor aus seinem Gegensatz, eben aus dem Dunkel der Nacht. Dadurch bekommt er etwas Persönliches, Menschliches, durch und durch Lebendiges; er bekommt dasjenige, was die mythologischen Völker zwang, die Naturerscheinungen zu personificiren. Die Kunst ist ja auch nur dadurch noch Kunst, wenn sie die Natur nicht blos copirt, sondern wenn sie derselben menschliches Wesen einhaucht.

Correns stellte ein Porträt aus. Es ist das Brustbild eines Mannes in der preußischen Richtertracht. Im schwarz ausgeschlagenen rothen Talar sitzt der Mann da; seine Rechte hält ein Buch. In seinem Blick schwimmt seine Seele voll Innigkeit, jedoch beherrscht von einem klaren durchdringenden Geist, von dessen Lichtschimmer die Stirne überdeckt ist. Ein schwermüthiger Zug läßt auf ein Leiden schließen, welches aber auch jener Geist sich unterthänig zu machen sucht. Die Tracht ist bei diesem Bildniß nicht bloßes Beiwerk, nicht bloße Draperie; während das Antlitz des Mannes uns eine ganze Geschichte erzählt, und uns auch zeigt, daß er es mit Wichtigem zu thun habe, knüpft die Tracht, so zu sagen, nur an das Letztere an; sie sagt uns, daß dies Wichtige die Auslegung des Rechtes sei. Dies Zusammenwirken von Geberde und Tracht gibt dem Bildniß ein historisches Gepräge. Dabei ist der Kopf fein modellirt, er hat Mark und Gebein, es ist darin die richtige Grenze eingehalten, daß das Körperliche den geistigen Ausdruck nicht überwuchert und doch als lebendiger Träger desselben kräftig genug erscheint. Gar zu oft sind die sogenannten schönen Porträts nur mehr oder weniger todte Masken; Correns hat einen Riß in diese Maskenmalerei gemacht; möge er Nachfolge finden.

Theodor Horschelt brachte ein Gemälde, einen Abend auf einer Oase darstellend. Im Hintergrunde sieht man Tafelberge und eine Ortschaft; gegen den Vordergrund zu zeigt sich zwischen üppigem Pflanzenwuchs eine Carawane; man sieht da auf dem Wege einen Beduinen zu Roß, vor ihm eine Frauengestalt auf einem Kameel und verschiedene Sclaven; auf der Seite kauern Beduinen und Frauen, welche sich mannigfaltig beschäftigen. Vom Widerschein der untergehenden Sonne blitzen grell und scharf einzelne gelbe und rothe Farbenlichter von den Palmenfächern und den riesigen Farrenkräutern und von dem Gewande jener auf dem Kameel ruhenden Frau dem Auge entgegen. Eine mildernde Gegenwirkung gegen das schreiende Licht übt die weiße Farbe der Gewänder aus, in welche die Beduinen gehüllt sind. Der Ausdruck der Gesichter auf diesem Bilde ist der von fast schläfrig hinbrütenden Menschen, als wenn sie noch unter dem Einfluß der versengenden Wüstensonne sich befänden. Die Glieder sind wie aufgelöst, und strecken sich zuweilen etwas gar zu anmaßlich in die Gegend hinaus. Die Staffage drückt hier den Eindruck der Landschaft herunter, statt ihn zu erhöhen. Da einmal auf diesem Gemälde die Staffage so vorwiegt, hätte sie mittelst eines bewegteren Vorganges die Wichtigkeit der Oase für die aus der Wüste Herankommenden bestimmter charakterisiren müssen. Horschelt sollte mit seinem feinen, nicht alltäglichen Talent bedeutender zu erfinden und auszuführen suchen.

Von Max Zimmermann war eine Landschaft ausgestellt. Auf der rechten Seite des Bildes fließt zwischen niedern Ufern ein Bach herab; auf die grüne Au werfen Bäume und Büsche ihre Schatten; am Bach sind weidende Rinder; einzelne freier stehende Bäume mit sonnigem Laub vermitteln zwischen dem dichter stehenden Laubholz die Aussicht auf die blauen Berge. Nach Links ist Alles bedeckter von Eichen und anderem Laubholz. Es ist diese Landschaft recht als Boden empfunden, auf welchem Schatten und Licht, diese stummen und flüchtigen Erscheinungen, gern hingegossen sind.

Die Fortpflanzung von Lichtreflexen und von Schattenmassen hat August Löffler sehr glücklich auf einer Landschaft zur Anschauung gebracht, deren Staffage die heilige Familie bildet. Dem freien glühenden Abendhimmel neigen sich große Palmenfächer zu. Diese Palmen und andere mit ihnen zu einer Gruppe verbundene Bäume haben eine große Schattenmasse hinter sich. Von da blickt man über kleine Bodanschwellungen mit weidenden Gazellen auf einen schöngeformten Bergzug; dann kommt rechts auf dem Bild noch ein mächtiges vom Sonnenlicht beschienenes Gestein. Unten im Vordergrund, der schon ganz im Schatten liegt, fließt an blühenden Oleanderbüschen ein Fluß vorüber, an dessen Ufer die heilige Familie ruht. Das Bild ist edel componirt, und wie gesagt, die stille und doch Fortbewegung verrathende Fortpflanzung von Licht und Schatten sichtbar zu machen, ist dem Künstler gut gelungen. Die erwähnte Baumgruppe und das erwähnte Gestein bilden die Anhaltepunkte, von denen aus jene Fortbewegung sichtbar gemacht werden konnte.

Von A. Lier war eine ernstgehaltene Landschaft ausgestellt: ein Gewitter ist im Anzuge begriffen; der Sturm schüttelt die Bäume; herabströmender Regen schreitet immer weiter ins Land herein; er wird die wenigen lichten Stellen, die noch am Himmel sind, gleich verdunkelt haben; unten fließt ein Bach vorbei, zu welchem und über welchen ein Weg und Steg führt; auf einer gleichfalls zum Bach herabführenden Straße fährt ein Wagen, geleitet von einem sich vor dem Regen verhüllenden Manne. Die Verdunklung durch das Gewitter und die unaufhaltbare Hast, mit welcher der Regen am finstern Wolkenhimmel sich fortbewegt, gießt über die Erde eine geheimnißvolle Stimmung aus, welche vortrefflich auf diesem Bilde ausgedrückt ist.

Von Schertel sahen wir das Lechfeld bei Landsberg. Rechts auf dem Bilde sieht man dickes Gewölke, von welchem der Regen herabströmt; im Mittelgrund ist ein kleinerer Hügelzug, auf welchem ein Dorf liegt. Im Hintergrund streckt sich fern und weit und noch regenfrei die Alpenreihe hin; über sie hin blitzt noch das Sonnenlicht und wirft seinen Glanz auf die Schneefelder. Im Vordergrunde gegen die Mitte des Bildes zu weidet an einem Weiher, in welchem sich der noch wolkenfreiere Himmel spiegelt, eine Schafheerde. Da steht auch mit ihrem leichten Wuchs und mit zitterndem Blätterwerk eine einsame Birke. Wie so ein letzter flüchtiger, aber weitumfassender Sonnenblick Alles noch in seinem schönsten Zauber erscheinen läßt, ehe sich die ganze Landschaft verfinstert, hat der Maler tief empfunden und trefflich auf seinem Bild zur Anschauung gebracht.

Von Mall war Liebenstein bei Heilbronn zu sehen. Auf einem Felsen ragt das Schloß. Aus dem Hintergrund mit seinen waldbewachsenen Ufern kommt der Strom hervor; dem Schloß gegenüber befinden sich auf der Wiese des Waldabhanges Jäger mit todtem Wild; die Jagdbeute wird soeben in einen Nachen gebracht, um übergefahren zu werden. Höfer brachte eine Landschaft, welche ähnliche Vorzüge wie ein von uns früher besprochenes

Bild desselben Künstlers hat. Aber auch hier ist das im Vordergrund Befindliche zu steif; der Wasserfall müßte lebendiger, freier gemalt sein. Bode gab ein nettes Bildchen, welches aber durchgebildeter sein dürfte. Die Parthie der Fischhütte mit den aufgehängten, sonnenbeschienenen Netzen am See ist hübsch.

Philipp Foltz stellte ein großes Gemälde aus. Eine Bäuerin liegt auf dem Rücken; ein Kind lehnt mit seinem schlummernden Köpfchen, dessen Mund auf der kleinen Kinderhand ruht, an der Mutter. Der Schlummer eines so jungen Lebens an seiner Mutter ist mit Feinheit der Empfindung wiedergegeben; ebenso das wundersame Vergnügen des Kindes mit den Blumen in der Hand, welches die Bäuerin über sich emporhält. Die Gestalt der Bäuerin, welche auf einer lieblichen blumigen Au hingestreckt daliegt, ist künstlerischer aufgefaßt, als bei Stanley, bei welchem wir ebenso wie hier, zumal bei den großen Dimensionen des Bildes, die Lage der Bäuerin unschön fanden. Zu Häupten der Bäuerin sieht man Brod und ein Trinkgefäß. Der Mann der Bäuerin hat die Sense wieder ergriffen. In der Landschaft herrscht der Charakter der Lieblichkeit. Da ist die Hütte dieser Familie sammt einem umzäunten Gärtchen, und über ihr, auf einem bewaldeten Hügel liegt die Capelle. In die Ferne hinaus blickt man über die Ebene und über die Münchener Frauenthürme hinweg auf das Gebirg. Bei aller Einfachheit der Mittel athmet aus dem heitern Bilde doch eine große Naturfrische.

Von Bernh. Stange war eine Darstellung Venedigs auf dem Kunstverein. Die taghelle Mondnacht spiegelt sich im Meer und umkleidet Paläste und Kirchen der herrlichen Stadt mit ihrem geheimnißvollen Silberlicht. Da vorn ist eine tiefschattige Parthie, welche für den Blick den Anhaltspunkt gibt, von dem aus er selbst sich in das Lichtmeer versenkt. Dunkle Gondeln liegen vor jenem schattenwerfenden Thurm; die Gondelführer stechen zum Theil hinaus in die lichtsprühende See, theils singen sie, theils horchen sie zu. Nahe dabei ist der Eingang in den großen Canal, in diese Hauptwasserstraße der Stadt; weiter weg ruht der Dogenpalast auf seinen Arcaden; in seinen Fenstern zittert der Mondglanz. Die Kuppeln der verschiedenen Kirchen schwimmen wahrhaft im Mondlicht. Daß es fast wie Tag ist, und man doch durch und durch die schweigsame, verhüllende Nacht spürt, daß durch die Nacht selbst ihr eigenes Dunkel überwunden ist, gibt dem schönen Bild seinen eigenthümlichen Zauber.

Von Michael Neher war Bacharach am Rhein zu sehen. Da ragt die Kirche mit ihren Thürmen. Auf den Chorfenstern spielt das Sonnenlicht; bis zum Kirchenthor hin führt von einem im Vordergrund befindlichen alten Haus her die alte Mauer mit ihrem thurmgekrönten Durchgang. Jenes Haus liegt halb im Schatten; man sieht sein mit Backsteinen ausgefülltes Holzwerk; die Thür ist halb auf; man möchte da lauschen; es ist, als ob dies Haus alte Geschichten zu erzählen habe. Ein Küfer arbeitet vor demselben. Zu Füßen der Kirche liegt die Häuserschaar des Ortes, über dem hinaus die Hügel-Landschaft sich erhebt und senkt. Man sieht solchen Ortschaften an: sie sind darauf angelegt, daß sie für den Fremden etwas vorstellen sollen, und daß Einem doch recht heimisch in ihnen zu Muth werden möge. Urtheilt ja auch unmittelbar jeder Fremde, wenn er mit neugierigem Blicke einen ihm noch unbekannten Ort mustert, wie der Ort zu ihm und wie er zu dem Orte paßt. Solche Fremde sind auch nicht in dem Städtchen vergessen. Auf dem offenen Platze des Ortes sieht man einen Reisewagen, und außerdem treiben sich verschiedene Menschen geschäftig herum. Jedes Bauwerk des Platzes hat etwas Originelles, und Alles ist doch wieder von einem gemeinsamen Charakter umschlossen.

Noerr brachte ein flott gemaltes Bild, die Heimkehr vom Markt. Es ist ein Stück bayerischen Volkslebens; das Bild ist gut componirt. Wenn Noerr mehr Maaß hält, und von Ludwig Richter noch mehr lernt, wie man Humor entwickeln kann, ohne in's poesieertödtende Carrikiren zu verfallen, dann wird er sehr tüchtige Genrebilder liefern. Ein sehr hübsches Genrebild war von Ramberg ausgestellt. Ein wohlgenährter geistlicher Hofmeister führt seine zwei Zöglinge, welche Arm in Arm einhergehen und ihre Schatten vor sich herwandeln lassen, spazieren. Abseits vom Wege ergötzt sich die liebe Bauernjugend. Da steht Einer mit seiner Zipfelkappe und reckt auf einem kleinen Hügel seine Arme und johlt in die Luft hinaus; er hat kein anderes Gefühl, als daß es ihm wohl ist. Da ist auch noch ein Kinderwägelchen, um welches die Kleinsten beschäftigt sind, andere schlagen Purzelbäume; Mädchen heben ihre Schürzchen, in denen sie Blätter um Kränze zu winden haben, womit andere schon begonnen haben. Die feinen, durch und durch von der Cultur beleckten Herrchen sind angelockt von der menschlichen Natur, die sich da bei den Bauernkindern bloslegt; besonders der jüngere möchte seinen ernsteren ältern Bruder vom Wege ab dahinüber drängen. Da wirft sich der Hofmeister in die Brust, und drängt mit seinem Stock als hölzernem Etikettenmeister die Knaben auf ihren gewiesenen Weg. Der prosaische Hofmeister mit seinem sonst nichtssagenden Gesicht ist selbst als hölzerner Etikettenmeister zwischen den Kindern zweier verschiedener Stände, aus welchen die jedem dieser Stände eigenthümliche Poesie athmet, eine drollige Figur.

O'Donnell.

Da durch die neuesten Vorgänge in Spanien der General O'Donnell zu erhöhter Bedeutung gelangt ist, so theilen wir nachfolgend die Hauptereignisse seines früheren Lebens mit. Leopold O'Donnell, zweiter Sohn des Grafen von Abisbal, ist etwa 42 Jahre alt. Einer seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Spanien ansäßigen irländischen Familie angehörig, war er zuerst Offizier in der königlichen Garde. Als solcher begründete er sich durch Tapferkeit einen Ruf und stieg in dem Bürgerkriege, welcher der Ausschließung des Infanten Don Carlos vom spanischen Throne folgte, 1833 rasch zum Divisions-General empor. Während er auf Seiten der Königin Isabella stand, fochten die sämmtlichen übrigen Mitglieder seiner Familie für den Prätendenten, unter dessen Fahne zwei seiner Brüder getödtet wurden, einer vor den Thoren von Pampeluna bei einer Cavalerie-Charge, der andere in den Straßen von Barcelona, wo er vom Volke massacrirt wurde. Mit dem General-Commando betraut, schlug O'Donnell im Jahre 1839 den carlistischen Heerführer Cabrera bei dem Dorfe Lucena, wofür ihn die Regierung zum Grafen von Lucena erhob. Der Königin Christine leistete er 1840 bei Niederlegung der Regentschaft zu Valencia große Dienste. Seiner politischen Meinung nach den Moderados angehörend, betheiligte er sich, als Espartero 1841 die Zügel der Gewalt ergriff, an der Verschwörung seiner Partei gegen den Letzteren und bemächtigte sich mit Hülfe einer von ihm gewonnenen Truppen-Abtheilung der Citadelle von Pampeluna, während Montes d'Oca, ein anderer Moderado-Chef, in Vitoria ein Pronunciamiento hervorrief. Beide Unternehmungen schlugen aus Mangel an Sympathieen fehl. Montes d'Oca wurde gefangen und erschossen, O'Donnell mußte ins Ausland fliehen, von wo er erst nach dem Sturze des Sieges-Herzogs 1843 gleichwie Narvaez zurückkehren durfte, um dann vier Jahre lang als General-Capitän in Cuba, der wichtigsten Colonie Spaniens, ein strenges, aber blutiges Regiment zu führen, sich auch ein großes Vermögen zu erwerben. Seit seiner Rückkehr von dort saß er im Senate und bekleidete unter Narvaez' drittem Ministerium den wichtigen Posten eines General-Directors der Cavalerie. Von diesem unter dem Ministerium Bravo Murillo abberufen, schloß er sich der Opposition an, welche namentlich unter Manuel de la Concha's Leitung die auf eine Verfassungs-Revision zielenden Plane des Cabinettes durchkreuzte und vereitelte. Noch bedeutender trat er unter dem folgenden Ministerium im Senate auf, als es galt seinen Freund und Waffenbruder Narvaez, den das Ministerium durch eine Sendung nach Wien aus Spanien entfernt und von der Theilnahme am Kampfe für die Verfassung abgehalten, in den Senat zurückzuführen. Sehr wichtig war auch sein Antrag wegen der Eisenbahnen, welcher, gegen die von Bravo Murillo mit Verpfändung von Staats-Garantieen eigenmächtig ertheilten Concessionen gerichtet, die Speculationen der Königin-Mutter bloßlegte und zu den heftigsten Debatten führte. Wegen seiner hartnäckigen Opposition gegen das Ministerium San Luis, als dieses den Senat umändern wollte, seiner Stelle als General-Director der Cavalerie entsetzt und aus Spanien nach den canarischen Inseln verwiesen, hielt er sich doch heimlich vom Februar bis zum Ausbruche der Verschwörung in Madrid auf.

Er war der geheime Leiter des Militär-Aufstandes, welcher am 28. Juni 1854 in Madrid ausbrach und als dessen ostensibler Anführer General Dulce, General-Director der Reiterei, auftrat. Dieser Aufstand fand jedoch erst größeren Anklang, als Espartero durch eine am 18. Juli von Logronno aus erlassene Proclamation sich ihm anschloß; er gelangte erst zum vollständigen Siege, als neben dem Namen des bisherigen Hauptführers, des Generals O'Donnell, in erster Stelle der seines alten Gegners, Espartero's, als eine Bürgschaft der Aussöhnung der Moderados mit den Progressisten erschien. Am 28. Juli hielt Espartero seinen feierlichen Einzug in Madrid und bildete nun sofort ein Ministerium, in welchem alle die verschiedenen Fractionen, die an der Durchführung der neuesten Umwälzung Theil genommen hatten, vertreten waren. Er selbst übernahm das Präsidium, Santa Cruz, einer seiner persönlichen Anhänger, das Innere, O'Donnell den Krieg; die übrigen Portefeuilles wurden an Progressisten und ein Mitglied der Linken vergeben. Eine der ersten Maßregeln des neuen Ministeriums war, die Gewalt der Junten, welche überall an die Stelle der regelmäßig constituirten Behörden getreten waren, wenigstens in so weit einzuschränken, daß ihnen alle anderen als bloß berathende Befugnisse abgesprochen wurden, und allmälig gelang es ihm, die meisten derselben aufzulösen. Um den vielfachen Anträgen auf Anklage der Königin Christine vor den Cortes durch einen entscheidenden Schritt ein Ende zu machen, ließ das Ministerium die Königin am 28. August unter militärischer Bedeckung nach Portugal abreisen. Das gute Einvernehmen zwischen O'Donnell und Espartero fing damals schon an zu wanken, doch ward durch diese Coalition die politische Lage Spaniens zwei volle Jahre in der Schwebe erhalten. (N. Pr. Ztg.)

Deutschland.

Bayern. — ⊙ München, 31. Juli. Die beiden Redacteure der hier erscheinenden Fliegenden Blätter, HH. Kaspar Braun und Friedr. Schneider, waren in der gestrigen öffentlichen Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichtes l. J. der Preßpolizeiübertretung angeklagt und wurden beide als solidarisch haftbar zu 10 fl. Strafe und in die Kosten verurtheilt. Es handelte sich bei dieser nicht uninteressanten Verhandlung um die Frage, ob die „Fliegenden Blätter" als eine Zeitung im Sinne des Art. 44 des Preßgesetzes oder nur als eine periodische Schrift zu betrachten seien, welche erstere Ansicht der Gerichtshof aussprach. Der Thatbestand ist kurz folgender: Es wurde zur Anzeige gebracht, daß Nr. 558 der fliegenden Blätter, wovon das Pflichtexemplar am 24. April l. J. hinterlegt wurde, schon am 22. April fürs Ausland und am 23. April fürs Inland an das Oberpostamt in Augsburg zur Weiterbeförderung übergeben wurde, und ebenso wurde die Nr. 569 zwei und beziehungsweise einen Tag früher verschickt, als das Pflichtexemplar übergeben war. Der Art. 44 des Preßgesetzes bestimmt nun,

daß von jeder einzelnen Zeitung im Königreiche, sobald deren Austheilung und Versendung beginnt, zwei Exemplare mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs bei der Districtspolizeibehörde des Orts mit beigefügter Bemerkung des Tags zu hinterlegen seien. Die Unterlassung wird mit einer Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden bestraft. Diese gesetzliche Bestimmung verletzt zu haben, sind die beiden HH. Redacteure, von welchen keiner in Person erschien, beschuldigt. In zwei in der Voruntersuchung mit den HH. Beschuldigten aufgenommenen und öffentlich verlesenen Protokollen sprechen diese ihrem Blatte den Charakter einer Zeitung ab und bezeichnen es als eine periodische Zeitschrift, welche der Bestimmung des Art. 44 nicht unterworfen sei, vielmehr unter dem Schutze des Gesetzes vom 15. April 1840 stehe, was schon daraus hervorgehe, weil sie von jedem erscheinenden Blatte zwei Exemplare an das k. Staatsministerium des Innern abgeben. Durch die hierauf verlesenen Zuschriften der k. Polizeidirection und des Oberpostamtes in Augsburg wurden die Thatsachen, welche den Thatbestand der preßpolizeilichen Uebertretung bilden sollten, constatirt. Der Hr. Staatsanwalt Wolf hob in gewohnter beredter Weise hervor, daß die Fliegenden Blätter zu den Zeitungen und nicht zu den periodischen Schriften gehören. Periodische Schriften seien wissenschaftlichen Inhalts, während Zeitungen nicht nur Neuigkeiten, gleichviel ob politische oder anderweitige, enthielten, sondern auch in humoristischer Weise zur Belehrung und Erheiterung dienen könnten. Wenn auch im Gesetze keine ausdrückliche Definition über den Begriff Zeitung zu finden sei, so könne doch aus dem Sinne des Gesetzes diese Auffassung begründet werden. Das Prädicat einer reinen wissenschaftlichen Schrift könne den Fliegenden Blättern nicht beigelegt werden, da sie, abgesehen von der Ehrenhaftigkeit der beiden Herren Redacteure, etwas Gemeingefährliches enthalten könnten, und daher auch mit Recht der Bestimmung des Art. 44 des Preßstrafgesetzes unterworfen seien. Wenn man erwäge, daß von jeher Pflicht-Exemplare an die königl. Polizeidirection abgegeben wurden, so gehe schon daraus hervor, daß die beiden Herren Redacteure selbst der Ansicht waren, daß ihre Blätter an die Bestimmung des Art. 44 gebunden seien, weshalb auch beantragt werde, die Beschuldigten in eine Geldstrafe von 10 fl. und in die Kosten zu verurtheilen. Advocat Dr. Henle bestritt, daß für die Fliegenden Blätter der Begriff Zeitung in Anwendung zu bringen sei. Man möge die gewöhnliche Weltsprache oder auch die gebildete philologische Welt fragen, so würden beide darin übereinstimmen, daß man hierunter die Verbreitung von Neuigkeiten verstehe; aus den Fliegenden Blättern jedoch könne man solche nicht schöpfen, da sie von ihrem Beginne an als humoristisches Werk sich charakterisirt hätten. Da das Gesetz bei Aufstellung der Definition des Wortes Zeitung eine Lücke habe, so müsse man den allgemeinen Sprachgebrauch entscheiden lassen, der nach den meisten deutschen und ausländischen Definitionen hierüber darin übereinstimme, daß Zeitung nur den bereits angedeuteten Begriff habe. Nachdem er umständlich erörtert hatte, daß hier nicht Art. 44 anzuwenden sei, schloß er mit dem Antrage auf Freisprechung. Der Gerichtshof, die Ansicht des Hrn. Staatsanwaltes adoptirend, verurtheilte die Beschuldigten zu 10 fl. Strafe und in die Kosten.

a δ **München**, 29. Juli. Den nationalen Elementen, die sich unberührt von dem Gange der Civilisation durch Jahrhunderte hin rein erhalten haben, wendet man mit Recht in unserer Zeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu und findet in denselben meistens um so mehr Sinniges, Beziehungs- und Inhaltsvolles, je mehr sie in ausgeprägter Eigenthümlichkeit hervortreten. So wurden Musiker und Laien höchst angenehm überrascht durch „Oberpfälzer Bauerntänze“, die am letzten Sonntage von der Musik des k. Leibregimentes bei der Parade aufgeführt wurden und einen wahrhaft erquicklichen Eindruck machten, der bei einer kleinen Anzahl hervorragender Musiker, welche besonders darauf aufmerksam gemacht worden waren, freilich um so größer sein mußte. Da diese Tänze, wie ich so eben höre, bald eine Wiederholung erfahren werden, so dürfte es, abgesehen von ihrem Werthe an und für sich, um so angemessener sein, das Wichtigste wenigstens von ihrem Wesen und ihrer Bedeutung anzugeben. Nicht nur von aller übrigen Tanzmusik, sondern von unserer jetzigen Musik überhaupt unterscheiden sich dieselben durchaus durch einen beständigen Rhythmenwechsel im ³/₄ und ²/₄ Takte, der in jedem einzelnen Theile wiederholt vorkommt und eine uns gänzlich ungewohnte und höchst eigenthümliche Wirkung hervorbringt. So finden wir in dieser Hinsicht eine wesentliche Verwandtschaft mit dem kirchlichen und weltlichen Liede des 16. Jahrhunderts, dem dieser Rhythmenwechsel gleichfalls eigenthümlich ist. Ganz im Einklange mit diesem Rhythmus werden nun diese Tänze in der Oberpfalz seit zwei Jahrhunderten getanzt. Ohne daß man sie irgendwie aufgezeichnet vorfände, pflanzen sie sich hier von Geschlecht zu Geschlecht durch Ueberlieferung fort und die Musikanten spielen sie auswendig, wobei freilich den Regeln eines kunstgerechten Satzes übel mitgespielt wird. Conrad Max Kunz, dieser um das Volkslied des 16. Jahrhunderts und um die ältere Musik des Volkes überhaupt so vielfältig verdiente Mann, hat nun zum erstenmale diese Tänze seiner Landsleute aufgeschrieben und dieselben meisterhaft kunstgerecht harmonisirt und zur ungeahnten und überraschenden Wirkung instrumentirt und so seinem Namen abermals ein würdiges Denkmal gesetzt. Viele Anerkennung verdient aber auch Hr. Musikmeister Prantl, der sich der Einübung, die bezüglich des erwähnten Rhythmus sehr bedeutende Schwierigkeiten bot, mit Geschick und Ausdauer unterzog.

** **München**, 31. Juli. Herr Sattler hat seit dem 29. Juli die letzte Abtheilung seiner prachtvollen Kosmoramen aufgestellt. Wir sehen Konstantinopel, das todte Meer — ein meisterhaftes Gemälde — den Niagarafall, Baracoa auf Cuba, Mexiko, die Ruinen von Luxor, die tausendjährigen Cedern auf dem Libanon, St. Goar, den Piräus, das Innere der Grotte der Geburt Christi in Bethlehem, eine österreichische Brigg von einem Corsaren verfolgt, Burgos mit seiner Kathedrale, das Theater von Taormina, das Aeußere der hl. Grabeskirche in Jerusalem und Bethlehem. Wie die früheren Ansichten, sind auch diese durchgängig mit großer Meisterschaft gemalt, namentlich zeigt sich auch hier wieder Hr. Sattler als Meister in der Darstellung der Wüste und des Meeres. Wir sind überzeugt, daß eine ähnliche Sammlung, wie sie uns gegenwärtig in diesen Kosmoramen geboten ist, nicht mehr existirt, und wiederholen deshalb, was wir schon bei Gelegenheit der Besprechung der drei früheren Abtheilungen gesagt haben, es möge doch Niemand versäumen, Sattlers Kosmoramen einen Besuch abzustatten.

* **Kissingen**, 27. Juli. Unter den Virtuosen ersten Ranges, welche Kissingen dieses Jahr sah, zählen wir nun auch den Violinisten der k. bayer. Hofcapelle in München, Hrn. Lauterbach. Nach seinem ersten Concert im Conversationssaale wußte die k. Badinspection, die mit vollstem Recht im Munde Hiesiger und Fremder „die unvergleichliche, rastlose“ genannt zu werden pflegt, den Künstler zu einem zweiten zu gewinnen. Zwei Concerte in einem Zeitraume von acht Tagen vor denselben Hörern, noch dazu an einem in's Freie einladenden prächtigen Sommerabend bei einem Eintrittspreis von zwei Gulden, das dürfte nur einer bedeutenden Größe unter besonderen Auspicien gelingen. Se. Majestät der König Max beehrten das Concert mit Ihrer Gegenwart und erschienen im Saal mit der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, deren Frau Tochter und einem großen Gefolge von Cavalieren, Hofdamen und vorgestellten Herren des In- und Auslandes. In diesem aus ganz Europa zusammengeströmten Auditorium stürmten englische, französische, russische und die guten ehrlichen deutschen Hände, Alle vereint, dem bescheidenen Künstler zu. Ob wohl Hr. Lauterbach — mitten im Triumph des Applauses erscheinend — mit mir und Vielen auf jenen Herrn hingesehen hat, einen Mann in braunem Rock, von ziemlich starker, untersetzter Figur, lebhaften Gesichts, aus dem ein paar klare Augen voll Geistes und Verständnisses hervorleuchten und den die Gruppe fremder Herren, welcher ich angehörte, fast während des ganzen Concertes still beobachtete? Es war Rossini. Er besuchte beide Concerte Herrn Lauterbachs. Mitten im Spiel und unbeirrt murmelte der gefeierte Maestro durch die lautlose Stille des Saales ein „Bravo“, und am Schlusse vereinigte sich seine kräftige Freudensbezeigung mit dem allgemeinen Applaus. Se. Majestät und die hochverehrten Gäste verließen mit der lebhaftesten Befriedigung den Saal, reichen Beifall spendend den Mitwirkenden, der herzogl. koburg-goth. Hofopernsängerin Frau Stotz und dem Tenoristen Hrn. Habermann. Zum Schluß lassen Sie mich das Morgencompliment anführen, das Rossini Herrn Lauterbach, auf dessen Frage, wie er geschlafen und sich befinde, auf dem Curplatz gemacht hat: „Merci bien, Mr., je me porte comme un homme qui se réjouit de vous entendre ce soir.“

Großbritannien.

** **London**, 28. Juli.

Auf der nordöstlichen Eisenbahn stießen vorgestern zwischen Leeds und York, wie es scheint durch die Fahrlässigkeit eines Bahnwächters, zwei Züge zusammen. Zwei Reisende blieben todt auf dem Platze, sieben Andere erlitten schwere Verletzungen.

In Liverpool ist heute der Dampfer „Braganza“ mit Briefen aus Lissabon, 22. Juli, angekommen. Am 19. schloß der König die Cortes mit einer Thronrede, die dem Lande Glück wünscht zu seiner politischen Ruhe und die durch die Cholera angerichteten Verheerungen beklagt. Sonst nichts Meldenswerthes.

Türkei.

Briefe aus Salonichi berichten über den daselbst stattgehabten Brand wie folgt: Während ein heftiger Nordwind in einen förmlichen Sturm umschlug, brach im Quartier der Franken am 11. ds. gegen 9 Uhr Abends Feuer aus, welches, vom heftigen Winde genährt, gar bald das Pulvermagazin eines griechischen Kaufmanns erreichte, wo 58 Fässer, mit Pulver gefüllt, davon ergriffen wurden. Es erfolgte eine so heftige Explosion, daß die brennenden Hölzer und Balken bis nach dem Hafen geschleudert wurden, und eine Menge Häuser, in ihren Grundfesten erschüttert, zusammenfielen. Die Schiffe im Hafen flohen, ungeachtet des heftigen Sturmes, in die weite See, nachdem eines derselben schon in Brand gerathen war. Die Agenten des österr. Lloyd und das Personale des österreichischen Consulates retteten sich auf Booten des Lloyddampfers „Smyrne“. Das Kohlenmagazin des Lloyd wurde auch ein Raub der Flammen, desgleichen viele Getreidemagazine, Boutiquen, Kaffeehäuser, Waarendepots u. s. w. Von der ganzen Stadt steht kaum noch der dritte Theil. Unter den Trümmern der niedergestürzten Häuser fanden viele Unglückliche ihr Grab. Der Pascha selbst ist leicht, sein Stellvertreter lebensgefährlich verwundet worden. Weitere Details kennt man noch nicht, da der Dampfer am 12. Mittags von Salonichi abging, und der Brand noch immer nicht gelöscht, obgleich schon im Abnehmen war. Der Pascha verlangt, daß ihm der griechische Kaufmann, welcher die 58 Fässer mit Pulver in einem hölzernen Magazin aufbewahrt hatte, todt oder lebendig überliefert werde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 31. Juli. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. — — P. — — G. III. Emiss. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1286 P. 1280 G. Credit-Mob. — — P. — — G. National-Anl. — — P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5069. **Steckbrief.**

Eva Reithom, ledige Dienstmagd von Hollenbach, Ldgs. Aichach, hat sich eines Diebstahls zum Schaden des Dienstknechts Joseph Harll von Gabelsreuth beiragend verdächtig und flüchtig gemacht.

Dieselbe ist ungefähr 27 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzt, hat ein ovales Gesicht, braune Haare und Augen, und trägt sich wie die Bauernmägde in der Umgegend bei Aichach.

Man ersucht um ihre Verhaftung u. Hieherlieferung.

München den 23. Juli 1856.

Königl. Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5879. **Dr. van Mecheln.**

5052.(3b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Wolfgang Stengel von Alfershausen betr.

Der Bauer Wolfgang Stengel von Alfershausen, dß. G., hat sich am 22. Juli ds. Js. freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Fackelmeier von Rabenreuth gestellt, weshalb jener ohne Zustimmung dieses seines Kurators hinfort keine lästige Verträge eingehen kann.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Greding den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Grau.

E.-N. 5350. c. Widmann, Rpr.

5075. **Bekanntmachung.**

Schweinsteiger'sches Schuldenwesen betr.

Nachdem bei der auf den 10. Juni 1856 angestandenen Versteigerung des Anwesens der Georg Schweinsteiger'schen Eheleute von Kleinholzhausen ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, so wird neuerliche Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf

Freitag den 22. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Großholzhausen anberaumt.

Das Anwesen besteht in dem laut der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 6. Mai lfd. Js. ausführlich in öffentlichen Blättern, als:

1) der Augsburger Abendzeitung Nr. 142,
2) im Rosenheimer Wochenblatte Nr. 22,
3) in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 123,
4) in dem Kreisamtsblatte (Beil.) Nr. 28,
5) in der Bayer. Landbötin Nr. 121,

beschriebenen Besitzthume.

Rücksichtlich der auf dem Anwesen haftenden Lasten und Hypotheken, sowie überhaupt rücksichtlich der näheren Gutsverhältnisse kann sich hierorts durch Einsicht der Akten die nöthige Auskunft erholt werden.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und hier nur bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und sich fremde dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Rosenheim den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der k. Landrichter l. abs.

Gietl, l. Assessor.

5085. **Spähverfügung.**

Die ledige Margaretha Füller von Motten, 39 Jahre alt, hat sich mit ihrem beiläufig sechs Wochen alten Kinde am 18. lfd. Mts. heimlich von ihrer Heimath entfernt, und streunt wahrscheinlich legitimationslos und bettelnd umher.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, gegen die Genannte Spähe zu verfügen, sie im Falle Betretens arretiren und anher liefern zu lassen.

Brückenau den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8195. **v. Hörmann.**

5070. **Proclama.**

Der Generalagent Johann Georg Schlapp in Frankfurt a/M. hat sich der Verbreitung von Promessen auf großh. badische Lotterieloose schuldig gemacht.

Da das Verbreiten solcher Promessen nach allerhöchster Verordnung vom 14. August 1810 im Königreiche Bayern verboten ist und eine Strafe von 50 fl. nach sich zieht, das Polizeigericht zu Frankfurt aber die Vernehmung des rc. Schlapp verweigert, wird rc. Schlapp im Wege dieser Ediktalladung aufgefordert, sich am

Samstag den 30. August 1856, Vormittags,

zu seiner Vernehmung hierorts um so gewisser zu stellen, als außerdem das Reat als zugestanden angenommen und rc. Schlapp in die bestimmte Strafe verurtheilt werden würde.

Bayreuth den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königl. Landrichter:

Zehrer.

c. Braunwald.

5068. **Ausschreiben.**

Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurde auf dem Wege zwischen Oberaltertheim und Kist der ledigen Magdalena Hoffmann von Aschhausen von einem unbekannten Handwerksburschen ein Guldenstück entwendet.

Dieser Bursche war nach Angabe der Damnifikatin aus Bosel gebürtig und 21 Jahre alt, ist von kleiner Statur, bleicher Gesichtsfarbe, und trug einen schwarzen Rock, schwarze Hose, weiße Weste, eine Schildkappe und hatte ein Felleisen bei sich.

Dieses wird behufs Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes veröffentlicht.

Würzburg den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8886. **Weigand.**

5074. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution sollen die den Johann Adam Staab Eheleuten von Eichenberg gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem Wohnhause Nr. 22 bc, neben dem Gemeindeweg, Pl.-Nro. 88, geschätzt auf 100 fl.,
b) in 52 Grundstücken Ackerfeld und Wiesen, taxirt zu 109 fl. 20 kr., am

Montag den 15. Septbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Eichenberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach dem Inhalte des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 97 mit 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und die Bedingungen dahier in den Akten eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8307/I. **Schmitt.**

5073. **Gläubigerladung.**

Hanna Fleischbringer, ledig, von Waltershausen, will ihr Grundvermögen veräußern, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Tagsfahrt zur Consignation der Schulden der Hanna Fleischbringer wird deshalb auf

Donnerstag den 7. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auszantwortung des Erlöses aus dem Grundvermögen vorgeladen werden.

Königshofen den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Vorstand beurlaubt.

E.-N. 6252. **Wiedner**, Assessor.

5079. **Bekanntmachung.**

Die Regimentsarztenstochter Louise Abele, zu Bayreuth sich aufhaltend und in Eichstätt heimathsberechtigt, gedenkt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu machen, weshalb etwaige Ansprüche an sie längstens bis zum

Donnerstag den 14. August 1856

incl. hieramts anzumelden sind. Spätere Anmeldungen können die Ertheilung der Reiseerlaubniß nicht hindern.

Eichstätt den 28. Juli 1856.

Der Magistrat.

E.-N. 11203. **Fehlner**, Bürgermeister.

5072. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Johann Engel von Windheim, welcher bereits im Jahre 1847 mit einem Dienstbuche nach Nordamerika gereist ist und nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht hat, sind

Mittwoch den 20. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Münnerstadt den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5380. **Koch.**

5084. **Bekanntmachung.**

Die ledige Therese Hellenbrand von Nagel hat am 28. Januar 1853 einen Sohn, Namens Johannes, geboren, sich jedoch aus ihrer Heimath entfernt und ist deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt.

Dieselbe treibt sich ohne Legitimation in der Welt herum und ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf dieselbe Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle hieher zu liefern oder vermittelst Zwangspasses in ihre Heimath zu senden.

Wunsiedel den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

E.-N. 6076. **Fürst**, königl. Landrichter.

5066. **Bekanntmachung.**

In der Voruntersuchung gegen die ledige Dienstmagd Katharina Hofmann von Pilmersreuth, kgl. Ldgs. Naila, wegen Unterschlagung und Diebstahls, stellt das unterfertigte kgl. Untersuchungsgericht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, den derzeitigen Aufenthalt der rc. Hofmann, welche sich, wie vermuthet wird, wahrscheinlich in Unterfranken aufhält, auszukundschaften und denselben hieher bekannt zu geben, da deren Verhör nothwendig ist.

Näher kann die rc. Hofmann nicht bezeichnet werden.

Münchberg den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

E.-N. 10,282. **Schrön**, l. Landrichter.

5071. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena Märtz led. Braunmeistergütlerstochter von Volkmannsdorferau, betr.

In bezüglicher Verlassenschaft soll der ledige Jos. Niederbrucker, unehelicher Sohn der Erblasserin, vernommen werden, und soll derselbe im September v. Js. im Landgerichtsbezirke Dingolfing gedient haben.

An denselben ergeht nun der Auftrag, seinen Wohnort

binnen 14 Tagen

bei seinem vorgesetzten Gerichte zu melden, da außerdessen zur Wahrung seiner Ansprüche nach Umlauf obiger Frist ein Kurator bestellt würde.

Moosburg den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

E.-N. 5465. **Allioli**, k. Landrichter.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die neuesten **Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Vorderhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 183.** 1. August 1856.

Uebersicht.

München, 1. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli den Studienlehrer Carl Ludwig Geaul wegen fortdauernder physischer Gebrechlichkeit auf weitere zwei Jahre in dem Ruhestand zu belassen;

unterm 29. Juli den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Friedrich Schubarth als rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Regensburg in provisorischer Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Deutschland.

Bayern. — *Speyer, 28. Juli. Se. k. H. Prinz Alexander von Württemberg ist heute zum Besuch des Domes hier eingetroffen. Die Pfälzer Z. erwähnt eines hier umlaufenden, aber doch wohl sehr der Bestätigung bedürfenden Gerüchtes, wonach an der Stelle des ehemaligen Retschers (in welchem Gebäude 1529 die berühmte Protestation übergeben wurde) ein zweiter großartiger Dom erstehen soll. Das Project werde von einer englischen Gesellschaft betrieben und ein Einziger habe bereits 100,000 fl. gezeichnet. König Ludwig besuchte vor einigen Tagen mit seinen Gästen die Kirche der Gemeinde St. Martin und schenkte namentlich den Statuen der Freiherren v. Dalberg, deren Gebeine in der Gruft daselbst ruhen, dem hl. Grab und dem Sacramentshäuschen seine Aufmerksamkeit.

Aus der Pfalz, 28. Juli. Der Fremdenverkehr in unserer Provinz ist nie so belebt gewesen, als in diesem Sommer, trotz des im Ganzen nicht günstigen Reisewetters. Die Zunahme der Frequenz auf den Bahnen, die gefüllten Gasthöfe, die Reihen von Touristen längs des Haardtgebirges sind sprechende Beweise, daß man auch auswärts auf die vielfachen Reize aufmerksam geworden ist, welche die schöne Pfalz am Rhein dem Besucher bietet. Ein großer Theil der Reisenden aus Norddeutschland und namentlich aus England macht nun den Weg nach dem Süden, der bisher fast ausschließlich auf der Bergstraße hin und durch Baden ging, auf dem ungleich freundlicheren linken Rheinufer. Dieser Fremdenzugang blieb auch auf den Besuch unserer Bäder nicht ohne günstigen Einfluß; besonders zählt die Kaltwasserheilanstalt Gleisweiler heuer viele Gäste. Weniger besucht ist Dürkheim, indem für dieses Städtchen das berühmtere Kreuznach zu nahe gelegen ist, wo in diesem Sommer die Zahl der Badegäste schon über 4000 beträgt. Allein auch der Pfälzer selbst hat sich eine ungewohnte Reiselust bemächtigt. Fast allsonntäglich befördert ein Extra-Vergnügungszug die Bewohner bald dieses bald jenes Städtchens zu Tausenden in die größeren Städte der Nachbarländer, gewöhnlich nach Mainz; die Besuchten ihrerseits versäumen nicht, an einem späteren Sonntage die obligate Gegenvisite abzustatten. Außerdem, daß dadurch ein freundnachbarliches Verhältniß herbeigeführt und gepflegt wird, das zu den häufigen gegenseitigen Eifersüchteleien der deutschen Städte und Staaten einen schönen Gegensatz bildet, haben diese Massenbesuche für den daran Theil nehmenden Bürger- und Handwerksmann auch noch den Vortheil, daß ihm für weniges Geld Gelegenheit gegeben ist, fremde Verhältnisse kennen zu lernen, seinen Gesichtskreis zu erweitern, Zutritt zu vielen Merkwürdigkeiten zu erhalten, die ihm bei einem Privatbesuch entweder unbekannt oder unzugänglich geblieben wären, mit einem Wort die Welt zu sehen, die früher auf Wanderschaften kennen zu lernen ihm bei unsern Gewerbsverhältnissen vielleicht nicht vergönnt war. Er wird sich auf einem solchen Ausflug ohne Zweifel weit besser, anständiger und nützlicher unterhalten, als zu Hause im Bierkeller oder in der Kegelbahn. (E. v. u. f. D.)

Baden. — Karlsruhe, 26. Juli. Nach dem neuesten großh. badischen Regierungsblatt ist der großh. Kammerherr und Staatsrath Frhr. Marschall v. Bieberstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preußischen Hofe ernannt worden.

Karlsruhe, 29. Juli. Seit drei Tagen prangt unsere Stadt im Festschmuck. Eine Reihe von Festlichkeiten bekundet die Anwesenheit eines hohen Gastes, des Bräutigams unserer Prinzessin Cäcilie, des Großfürsten Michael. (Schw. M.)

Constanz, 29. Juli. Diesen Nachmittag kamen Ihre Majestät die Königin von Württemberg und Prinzessin Friedrich Königl. Hoheit mit dem jungen Prinzen und Gefolge mit besonderem Dampfboot hier an und verfügten sich nach dem Arenenberg. (Schw. M.)

Nassau. — **Wiesbaden**, 28. Juli. Wie man der „Mittelrh. Z." versichert, sollen nach und nach in allen größeren Pfarreien der Diöcese Limburg Missionen abgehalten werden.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 26. Juli. In der Bundestagssitzung vom 24. Juli l. Js. zeigte der kaiserl. österreichische Gesandte an, daß an die Stelle des zu anderweitiger Verwendung abberufenen General-Majors Frhrn. v. Baumgarten der k. k. österr. Generalmajor Ritter v. Steininger zum Commandanten der Bundesfestung Mainz ernannt worden sei. Der Militärausschuß legte sodann die von letzterem in seiner neuen Diensteseigenschaft ausgestellte Eidesurkunde vor, welche richtig befunden und in das Archiv hinterlegt wurde. Der k. bayerische Gesandte überreichte die Arbeits-Rapporte der Artillerie- und der Geniedirection der Bundesfestung Landau für das letztverflossene Quartal; dieselben wurden an die Militärcommission überwiesen. Auf Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten genehmigte die Versammlung die Vornahme von Schießübungen mit den Geschützen einer Bundesfestung, und bewilligte einem vormaligen Bediensteten der Marineabtheilung eine nochmalige Unterstützung. Schließlich erstattete die Reclamationscommission Bericht über einige Unterstützungsgesuche früherer Bediensteter der Bundeskanzlei, bezüglich welcher die Abstimmung auf eine spätere Sitzung vertagt wurde. (Fr. Bl.)

Preußen. — **Magdeburg**, 27. Juli. Für die mit Zündnadelgewehren armirten Infanteriebataillone unserer Armee steht ein neuer Fortschritt in der Bewaffnungsweise in Aussicht. Es soll nämlich das von denselben bisher angewandte Spitzgeschoß in ein Langbleigeschoß umgewandelt werden, da die mit letzterem angestellten Versuche ein gegen die jetzigen Spitzgeschosse überraschend günstiges Resultat ergeben haben. Von der enormen Tragweite der Miniégewehre gab gestern ein leider verhängnißvoller Unfall Kunde. Ein mit diesen Gewehren versehenes Bataillon unserer Garnison schoß nämlich auf dem gewöhnlichen Schießplatze nach der Scheibe. Ein in einer Entfernung von mehr als siebenzehnhundert Schritt von dem Standorte der Schießenden mit Feldarbeit beschäftigter Landmann ward von der ihr Ziel verfehlenden Kugel eines Miniégewehres tödtlich an der Stirne getroffen, in einer Entfernung also, die vor jedem andern Schießgewehre Sicherheit verliehen hätte. (K. Z.)

Erfurt, 27. Juli. Morgen feiert unsere Stadt ein Volksfest, dessen Abstammung aus der Zeit Rudolphs von Habsburg herrührt und noch an jenen Segen erinnert, den jener Ahne des österreichischen Kaiserhauses in den deutschen Gauen stiftete. Bei seiner Anwesenheit in Erfurt, welche in das Jahr 1270 fällt, war es auch sein erster Gedanke, Thüringen von den so gefährlichen Raubrittern zu befreien. So zerstörte er in Gemeinschaft mit Erfurts hammerführenden Gewerken das nahe im Steiger auf der sogenannten Kuhweide befindliche Raubschloß Dienstberg. Zur Erinnerung an jenes Ereigniß ziehen nun alljährlich Erfurts Gewerke in den nahe gelegenen Steiger und ergötzen sich mit den Ihrigen bei einem munteren Gelage. (Dtschl.)

Frankreich.

** **Paris**, 29. Juli.

Graf Walewski wird in wenigen Tagen zurückerwartet. Nach der Cur in Homburg machte er noch einen kleinen Abstecher in die Schweiz. Die Gerüchte von Abberufung des französischen Gesandten in Madrid, Hrn. v. Turgot, haben sich bis jetzt nicht bestätigt. Er weilt noch am Hofe der Königin Isabella. Doch soll der Kaiser seine engen Beziehungen zu einigen Actiengesellschaften ungern sehen.

Das J. des Débats lenkt die Aufmerksamkeit auf einen im Journal d'Agriculture pratique enthaltenen Artikel des bekannten Agronomen Grafen Gasparin, welcher sehr eindringlich als Mittel gegen Ueberschwemmungen die Bewaldung der Höhen empfiehlt, womit das System der Querdämme immer Hand in Hand gehen könne, wie überhaupt alles zweckdienlich sei, was den Lauf der Gewässer verzögere. Darum ist er auch für Drainage, welche dieselbe Wirkung in der Ebene habe, wie die Bewaldung der Berge, während beides zugleich die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhe.

Großbritannien.

****London, 28. Juli.**

Der Sonderausschuß über die Sundzölle hat vorgestern seinen Bericht abgegeben. Es versteht sich, daß dieses Actenstück sich nicht darauf einläßt, die Berechtigung Dänemarks zur Erhebung dieser Zölle zu prüfen, sondern die Wirksamkeit des Vertrages von 1841, kraft dessen der Zoll nach einem revidirten Tarife fortbesteht, untersucht und darstellt. Der Sundzoll sei nicht nur sehr hoch, sondern — so heißt es in dem Bericht — besonders lästig durch die Art, wie er erhoben wird. Der Zeitverlust, den die Schiffe in Elsinore erleiden, beträgt im Durchschnitt einen Tag bei jeder Passage; obgleich alle Formalitäten in ein paar Stunden erfüllt sein könnten, geschehe es doch oft, bald durch Versäumung eines günstigen Windes, bald durch die Menge der angekommenen Schiffe, oder durch ihre Ankunft, während das Zollamt geschlossen ist, daß Fahrzeuge von einem Tag bis drei Monate festgehalten bleiben. Manchmal sogar, wenn der Aufenthalt im Spätherbst vorkommt, sehe sich ein Schiff gezwungen, in der Ostsee zu überwintern. Diese Gefahr trifft freilich nur Segelschiffe, aber dafür wird jeder Verzug einem Dampfschiff kostspieliger. Die Art der Erhebung jedoch ist der Hauptbeschwerdegrund. Die Capitäns sind verpflichtet, selbst ans Land zu gehen; wenn sie die Mannschaft mitnehmen, dürfen sie dies in ihren eigenen Booten thun; wo nicht — und aus disciplinarischen Rücksichten läßt der Capitän die Mannschaft lieber zurück — muß man sich dänischer Boote bedienen, die je nach dem Wetter ihren Fahrpreis steigern und gelegentlich über 5 Pfd. zu fordern berechtigt sind. Am Lande angekommen, geräth der Capitän in die Hände privilegirter Agenten, deren etwa 50 in Helsingör angestellt sind und einen ansehnlichen Profit machen. Sie besorgen die Verklarung des Schiffes, die Entrichtung der Gebühren rc., berechnen sich eine Commission von 3 pCt. und ziehen dafür einen Wechsel auf den Kaufmann oder Rheder. Diese Nebenkosten machen mehr und in manchen Fällen doppelt so viel wie der Zoll selbst. Die dänische Regierung gibt ihre Zolleinnahme von englischen Schiffen auf 70,000 Pfd. jährlich an, aber mit den erwähnten Nebenkosten beläuft sich die Summe, die der baltische Seehandel Englands jährlich zu zahlen hat, auf 200,000 bis 230,000 Pfd. St. Außerdem wird der Schaden dadurch vergrößert, daß die Capitäns dadurch verleitet werden, zu lang am Lande zu bleiben; viele empfangen Douceurs von den Agenten, entweder, wie es heißt, damit sie sich bewegen lassen, den vollen Werth ihrer Ladungen zu declariren, oder damit sie das nächste Mal denselben Agenten verwenden; man sucht sie auch festzuhalten, damit sie ihr Geld im Hafen ausgeben. Nach Anführung anderer Chicanen nimmt der Sonderausschuß keinen Anstand zu erklären, daß der Sundzoll dem britischen Seehandel großen Schaden und Verdruß verursacht, und daß seine Abschaffung deshalb höchst wünschenswerth ist. Er sieht sich zu dieser Empfehlung um so mehr bewogen, als Dänemark seine Absicht verrathen hat, dieselben Zölle allen Waaren aufzulegen, die auf den neuen Eisenbahnen über Land nach der Ostsee transportirt werden. Ueber die Art und Weise, wie Dänemark für seinen Verlust zu entschädigen, oder wie die Entschädigungssumme in England aufzubringen wäre, will das Comité keine Meinung abgeben; es empfiehlt nur den Gegenstand der dringenden Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments.

Die gesammte Wochenpresse macht ein gelbsüchtiges Hypochondergesicht und zeigt keine Lust dem scheidenden Parlament ein Bravo nachzurufen. Der Spectator, sonst ein sehr kühler Zuschauer, erklärt das Vorrecht der Heimlichkeit, welches der Minister des Auswärtigen „usurpire", für eben so verfassungswidrig wie gefährlich. Es möge weise sein, in Spanien, Griechenland, Italien u. s. w. Partei für die Liberalen zu nehmen; es möge auch weise sein, sich nirgendswo und in gar nichts zu mengen, — aber daß dem Rath der Nation jede Gelegenheit abgeschnitten werde, sich eine Ansicht für oder wider zu bilden, das könne unmöglich weise sein. Die offene Parteinahme für O'Donnell im Moniteur wird vielleicht die englischen Regierungsblätter zu einer Notiznahme zwingen, der sie bis jetzt ängstlich ausgewichen sind. Der Advertiser entdeckt, daß Lord Palmerston's Erklärung in Bezug auf die Möglichkeit einer französischen Invasion Spaniens gar nichts Beruhigendes hat, da sie durch „Umstände, die man noch nicht voraussehen kann", tüchtig verclausulirt war. Aus den Bewegungen der französischen Kriegsgeschwader gegen Barcelona und Cadix und der Aufstellung der Beobachtungs-Armee an den Pyrenäen lasse sich der Operationsplan leicht errathen u. s. w.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Juli. Je näher der Zeitpunkt der Krönung heranrückt, desto ausschließlicher nimmt sie die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Alles, was jetzt hier geschieht, steht in näherer oder fernerer Beziehung auf die bevorstehenden Festlichkeiten. Viele der Krönungsgesandten der europäischen Mächte haben bereits so zu sagen ihre Vorläufer hierher geschickt. An allen öffentlichen Orten, auf allen Promenaden der Stadt und der Umgebung trifft man fremdländische Uniformen, worunter auch die türkische nicht fehlt. Die Auswanderung nach Moskau hat inzwischen bereits begonnen, und dieser Tage reisen auch unsere Schauspieler dahin; zuerst die Mitglieder des Ballets, welche in Moskau viel beschäftigt sein werden. Bei allen Krönungen russischer Fürsten bildeten Theatervorstellungen aller Art den Mittelpunkt der öffentlichen Vergnügungen. Bei der Krönung der Kaiserin Anna Iwanowna war nur ein deutsches Musikcorps, das im Hofdienst stand, betheiligt, verstärkt durch einige italienische Virtuosen, welche König August II. von Polen nach Moskau geschickt hatte. Bei der Krönung Elisabeths existirte schon eine vollständige italienische Oper, welche u. A. eine Oper von dem berühmten Hasse aufführte, und wurden die Chöre damals zum ersten Male von russischen Hofsängern executirt. Unter den bei der Krönung Katharina's II. stattgehabten Festlichkeiten war besonders ein von Wolkoff, dem Gründer des russischen Theaters, veranstalteter großer Maskenzug mit Musik- und Gesangbegleitung bemerkenswerth, bei dem sich aber der Leiter des Zuges (Wolkoff) erkältete, in Folge dessen er in wenigen Stunden starb. Die Festlichkeiten zur Krönung Alexanders I. dauerten länger als einen Monat hindurch. Wodurch sich die diesmalige Krönung besonders auszeichnen wird, weiß man nun natürlich noch nicht, daß sie aber den früheren an Pracht und Aufwand nicht nachstehen wird, ist nach Allem, was man hört, nicht zu bezweifeln. (H. N.)

Bayerische Localchronik.

Vom Inn, 24. Juli. Dem Vernehmen nach ist ein zweiter Schiffmeister am Inn gesonnen, sich mit Dampfschiffen einzurichten. Der erste, der neben der Miesbacher Kohlengewerkschaft den Inn mit Dampfern befuhr und noch befährt, ist der unternehmende Hr. J. G. Riedl von Neuötting. Seine glücklichen Fahrten finden Anklang und erwecken ihm Nachahmer, und so dürfte schon im nächsten Jahre der Inn an Zahl der ihn befahrenden Dampfer kaum einem anderen Flusse Bayerns nachstehen. Die Zahl der Reisenden, die über den Inn dem Gebirg zuziehen, ist noch immer außerordentlich groß; man erinnert sich keiner solchen Frequenz aus früheren Jahren. (B. Bl.)

***Augsburg, 29. Juli.** Der hiesige katholische Gesellenverein (gegenwärtig aus 400 Mitgliedern bestehend) beging vorgestern sein Stiftungsfest. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den k. Regierungsdirector Hrn. v. Brand und Hrn. Dompropst v. Alloli. — Die verlebten Glasereheleute Vogler dahier haben dem protestantischen Waisenhause 22,549 fl. vermacht.

In **Ebern** wird gegenwärtig eine Jesuitenmission gehalten. Am 27. Juli (Sonntag) sollen 6—7000 Andächtige versammelt gewesen sein. Vom 24. August bis 7. September wird in Haßfurt eine Mission abgehalten.

Würzburg, 28. Juli. Briefe aus Frankenthal melden mehrfache Unglücksfälle, die in Folge eines heftigen Sturmes dieser Tage auf dem Rheine stattgefunden. Schiffer H. Kittel von Aschaffenburg, welcher mit einer Ladung aus der Pfalz zu Berg fuhr, wurde mit seinem Schiffe „Zeitgeist" am 24. d. von den Elementen hart betroffen. Sein Schiff sank oberhalb Gernheim am sogenannten Backert total unter und fanden sein Bruder, ein Schiffsjunge und ein kleines Kind in den tobenden Wellen ihr Grab. H. Kittel selbst, sein Schwager und der Steuermann waren ebenfalls dem Ertrinken nahe, jedoch gelang es denselben, sich durch Schwimmen zu retten. Zu gleicher Zeit verunglückten noch zwei andere Schiffer, deren Namen nicht bekannt. Die Zahl der bei Gernheim versunkenen Schiffe beträgt fünf. (B. Bl.)

Lichtenfels, 29. Juli. In dem schönen Buchenparke auf dem Bergrücken hinter dem prachtvollen Schlosse Banz wird unser hiesiger Musikverein und der Koburger Sängerkranz am kommenden Sonntag den 3. August ein Waldfest feiern. (Fr. K.)

Neueste Posten.

***München, 1. Aug.** Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern haben Sich heute von hier an die k. Hoflager von Pillnitz und Sanssouci begeben.

***Augsburg, 31. Juli.** Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold trifft morgen Abend von Marienbad dahier ein, hält im Hotel zu den drei Mohren Nachtlager und begibt sich des andern Tags nach Lindau.

Karlsruhe, 27. Juli. Der Prinz Oscar von Schweden ist mit großem Gefolge hier angekommen. Sein hiesiger Aufenthalt soll an ein besonderes Interesse geknüpft sein. — Nach einer allerhöchsten Ordre erhalten sämmtliche Officiere der badischen Infanterie den österreichischen Infanterie-Ordonnanzsäbel. (Frkf. Pstz.)

Wien, 28. Juli. Der Minister des Innern, Frhr. v. Bach, hat gestern eine mehrwöchentliche Inspectionsreise nach den südlichen Kronländern angetreten. (W. Z.)

Brüssel, 27. Juli. Heute früh ist der König in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Brabant, des Grafen von Flandern und der Prinzessin Charlotte zu den Festen nach Brügge abgereist. In seiner Umgebung befand sich auch der englische außerordentliche Gesandte Graf von Westmoreland. Am 3. k. Mts. wird Se. Maj. zu gleicher Veranlassung in Namur, am 17. in Gent und gegen Ende August in Hasselt erwartet, wohin am vergangenen Sonntag eine besondere Deputation den Herzog von Brabant eingeladen hat.

****Paris, 30. Juli.** Der Moniteur veröffentlicht u. a. das vom Senate genehmigte Gesetz bezüglich der Supplementar- und außerordentlichen Credite der Jahre 1854, 55 und 56. Aus Reikiavik berichtet der Moniteur: „Bei der Ankunft Sr. k. H. des Prinzen Napoleon auf Island bot die gewöhnliche so stille Rhede von Reikiavik einen äußerst belebten Anblick dar. Außer der „Reine Hortense" waren die „Artemisia",

der „Cocyte", die „Perdrix" und zwei vom Prinzen gemiethete englische Dampfer „Saxon" und „Tasmania" vor Anker. Se. kaiserl. Hoheit wurde von der Artemisia mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Am Morgen seiner Ankunft selbst empfing der Prinz am Bord den Gouverneur Graf Tramp, den Bürgermeister und den Bischof. Der Gouverneur hatte etliche hundert Landespferde für eine Excursion nach dem Vulcan Geyser zusammengebracht. Der Prinz reiste den 1. Juli mit einem Gefolge von 25 Personen ab und war Samstag zurück. Das Wetter war schlecht; man mußte in Koth und Regen lagern, aber der Prinz war von seiner Reise sehr befriedigt und konnte mehrere Ausbrüche des Geyser's beobachten, was ihn lebhaft interessirte. Sonntag Abends wohnte S. k. Hoheit einem Balle am Bord der Artemisia bei, wo der Stations-Commandant die ganze Gesellschaft Reikiavik's vereinigt hatte. Des folgenden Tags ging der Prinz in See um einen Besuch auf der Insel Jean Mayen zu versuchen, wo jedoch das Eis das Landen verhinderte. Island bereitet dem Prinzen ein Fest vor, wo er die ganze Bevölkerung der Stadt und der Umgebungen in Nationalcostüm vereinigt sehen wird. S. k. Hoheit scheinen von der Reise entzückt und der Prinz und sein Gefolge befinden sich vortrefflich. Er wünscht von Island nach einem der dänischen Comptoirs an der Süd-Ost-Seite Grönlands zu gehen und die Insel Disko zu besuchen, dann sich nach Hammerfest und der Nordküste Norwegens zu begeben."

Bei der griechischen Legation ist folgende Depesche eingelaufen: „Athen, 26. Juli. Die Räuber sind vernichtet. Die vier vereinigten Banden, welche noch bestanden, wurden vollständig aufgerieben. 16 Räuber wurden getödtet, 7 gefangen."

*Paris, 31. Juli. Der Moniteur berichtet aus Barcelona vom 29. Juli: Ganz Catalonien hat sich unterworfen. Die Miliz liefert ihre Waffen ab und kehrt in ihre Heimath zurück. Aus Madrid vom 30.: Die Autorität der Regierung ist überall, mit Ausnahme Saragossa's, hergestellt. Im Cabinet herrscht keinerlei Uneinigkeit. Espartero weilt noch immer unangefochten in Madrid.

**London, 29. Juli. Der Prorogationsrede, welche heute um 2 Uhr im Parlament durch den Lordkanzler verlesen wurde, entnehmen wir in Nachstehendem die Hauptstellen: „Bei Eröffnung der Session war Ihre Majestät in Gemeinschaft mit ihren Alliirten, dem Kaiser der Franzosen, dem Könige von Sardinien und dem Sultan, in einen schweren Krieg verwickelt, welcher Angelegenheiten von hoher europäischer Wichtigkeit zum Zweck hatte; und Ihre Majestät rief Ihre Loyalität und Ihren Patriotismus um die nöthigen Mittel an, damit dieser Krieg mit der zum Erfolge unumgänglichen Thatkraft und Nachhaltigkeit geführt werden könne. Sie haben jenem Aufrufe edel entsprochen, und Ihre Majestät war in den Stand gesetzt, zu den Operationen des erwarteten Feldzuges Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu treffen, die der Macht und des Rufes dieses Landes würdig waren. Glücklicher Weise ward es unnöthig diese Streitkräfte zu den ihnen zugedachten Zwecken zu verwenden. Es wurde ein Vertrag geschlossen, durch welchen die Zwecke, um deren willen der Krieg unternommen worden war, vollständig erreicht wurden; und ein ehrenvoller Friede hat Europa von den Leiden einer weitern Kriegführung erlöst. Ihre Majestät hegt die Zuversicht, daß die aus diesem Frieden entspringenden Wohlthaten weittragend und dauernd sein werden, und daß, während die Verhältnisse der Freundschaft und Allianz, die im Laufe des Kampfes durch gemeinsame Anstrengungen fester geknüpft wurden, durch die gegenseitigen Interessen an Stärke gewinnen werden, jene Unannehmlichkeiten, welche jeder Kampf mit sich bringt, dem Vertrauen und Wohlwollen weichen werden, welches Diejenigen, die einander als Gegner achten lernten, in Folge der getreuen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen wird. Ihre Maj. befiehlt uns, Ihnen für Ihre Unterstützung in der Stunde der Prüfung zu danken und Ihnen ihre innige Hoffnung auszudrücken, daß die Wohlfahrt ihres getreuen Volkes, die durch den Druck des Krieges nicht wesentlich gelitten hat, fortdauern und durch den belebenden Einfluß des Friedens gesteigert werden möge. Ihre Maj. ist in Unterhandlungen begriffen, deren Gegenstand gewisse Fragen sind, die sich auf die Angelegenheiten Centralamerika's beziehen, und Ihre M. hofft, daß die bezüglich dieser Angelegenheiten zwischen der Regierung Ihrer Majestät und den Vereinigten Staaten entstandenen Differenzen eine befriedigende Erledigung finden werden. Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Sie zu benachrichtigen, daß es Ihrer Maj. Wunsch ist, Ihnen bei dieser Gelegenheit die Freude auszusprechen, die sie über die zahlreichen und ehrenvollen Beweise von Loyalität und Gemeinsinn, welche ihr im Laufe des Krieges von ihren indischen Besitzungen und von den Colonien, die einen so werthvollen und wichtigen Bestandtheil der Besitzungen von Ihrer Maj. Krone bilden, zugekommen sind, empfunden hat."

Aus Triest wird die neueste indische Post telegraphirt. Die Unruhen in Kimedy sind vorüber. Die Revolution in China macht Fortschritte. In Canton waren an Einem Tage 65 Rebellen geköpft worden.

O.C. Konstantinopel, 23. Juli. Der Rest des englischen Geschwaders unter Admiral Lyons ist nach dem Mittelmeere unter Segel gegangen. General Codrington begibt sich nach England. Kiamil Bey überbringt an Fürst Stirbey den Medschidie-Orden und ein Handschreiben des Sultans. Die von Layard errichtete Bank wird fortdauernd von den einheimischen Banquiers bekämpft. Die Curse haben wieder angezogen.

O.C. Alexandrien, 21. Juli. Die Birmanische Gesandtschaft unter Oberst Drogoni ist hier aus Hinterindien über das rothe Meer eingetroffen und wartet auf die Bewilligung des Kaisers Napoleon ihm aufzuwarten.

O.C. (Neueste Ueberlandpost.) Bombay, 26. Juni. Ein Aufstand in Audh ist ohne Blutvergießen unterdrückt worden, der Hauptanführer gefangen. Seine Truppen verweigerten zuletzt mit ihm zu kämpfen. Singapore, 19. Juni. Pahud, niederländischer Generalstatthalter, ist am 16. Juni hier angekommen und nach seiner Bestimmung abgegangen. Canton, 9. Juni. Die chinesischen Insurgenten machen Fortschritte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Aus der Pfalz, 28. Juli. Die Ernte ist, in der letzten Zeit durch die Witterung begünstigt, in vollem Gange und fällt zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Leider hat am verflossenen Donnerstag ein Hagelwetter in vielen Gemarkungen der Pfalz an Früchten und namentlich in den Tabaksfeldern bedeutenden Schaden angerichtet. Im Ganzen haben sich Tabak und auch der Weinstock seit Kurzem sehr rasch entwickelt und erregen wieder hinsichtlich des Ertrags viele Hoffnungen. Schön und üppig, wie seit langen Jahren nicht mehr, ist der Stand der Kartoffelfelder. Sie werden sich wundern, daß trotzdem jetzt schon in Lieferungsverträgen 2 fl. für den Centner bedungen und versprochen werden. Diese Frucht, bisher ihrer Wohlfeilheit wegen die tägliche, ja fast einzige Nahrung unserer ärmeren Bevölkerung, fängt an, seitdem sie Handelsartikel geworden, ein nur den Wohlhabenden gegönnter Luxusartikel zu werden. (K. v. u. f. D.)

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	26.	Juli	—	—	—	—	27	23	18	31	13	52	7	24
Amberg . . .	26.	„	—	—	—	—	23	32	18	13	14	—	7	29
Ansbach . . .	26.	„	25	58	—	—	26	13	17	3	—	—	7	26
Bamberg . . .	26.	„	—	—	—	—	27	15	20	48	15	—	7	40
Bayreuth . . .	26.	„	—	—	—	—	26	12	19	24	15	54	7	42
Eichstätt . . .	26.	„	—	—	9	51	26	40	16	55	—	—	8	39
Lindau	26.	„	26	25	—	—	27	45	15	6	—	—	7	30
München . . .	26.	„	—	—	—	—	25	18	16	52	12	6	7	27
Nördlingen . . .	26.	„	26	1	—	—	25	18	17	20	12	39	6	45
Regensburg . .	26.	„	—	—	—	—	23	31	17	27	12	26	7	32
Rothenburg a. d. T.	26.	„	23	40	—	—	24	34	16	53	14	42	6	—
Straubing . . .	26.	„	—	—	—	—	23	6	14	49	12	12	7	5
Weissenburg . .	26.	„	—	—	9	51	26	30	16	35	12	45	7	51
Würzburg . . .	26	„	—	—	—	—	29	41	19	58	14	41	7	45
Augsburg . . .	25.	„	23	21	—	—	24	53	16	36	12	32	6	40
Fürth	25.	„	—	—	—	—	29	6	17	40	12	30	7	36
Landshut . . .	25.	„	—	—	—	—	22	36	14	49	9	33	6	28
Marktsteft . . .	25.	„	26	30	—	—	27	45	18	30	—	—	7	50
Erding	24.	„	—	—	—	—	22	43	15	11	10	8	6	6
Gunzenhausen . .	24.	„	—	—	—	—	25	31	17	9	13	25	7	13
Dinkelsbühl . .	23.	„	24	53	—	—	24	53	16	17	12	38	6	42
Mellrichstadt . .	23.	„	—	—	—	—	26	45	22	13	16	11	7	49
Neuburg a. d. D. .	23.	„	—	—	—	—	24	50	16	55	10	30	8	14
Schweinfurt . .	23.	„	—	—	—	—	28	36	21	15	16	—	8	11
Vilshofen . . .	23.	„	—	—	—	—	25	19	13	39	11	17	5	59
Königshofen i. Grbf.	22.	„	—	—	—	—	27	15	22	30	15	30	8	—
Ochsenfurt . . .	22.	„	—	—	—	—	28	57	18	—	14	—	7	—
Passau	22.	„	—	—	—	—	22	25	14	2	—	—	5	43
Marktbreit . . .	21.	„	—	—	—	—	30	14	16	52	—	—	7	27
Neumarkt (O.-Pf.)	21.	„	—	—	—	—	26	1	17	1	11	44	6	35
Landau per Ctnr	24.	„	—	—	7	23	9	27	6	46	5	8	4	16
Heilbronn a. N. .	23.	„	20	41	—	—	19	33	12	48	10	9	6	15

Frankfurt, 30. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 - 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 - 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 48 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. - kr.

****Frankfurt**, 31. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 83; 5proc. Met. 81; 4½proc. 71½; Bankactien 1283; Bankactien-Interimsscheine 407; Lott.-Anlehens-Loose von 1854; 102¾; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149; Bayer. 4½proc. 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 118¾; Wien 118¼.

Berlin, 30. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ B., 85¾ G. —

****Wien**, 31. Juli. 5proc. Nat.-Anl. 85^{11}/$_{16}$; 5proc. Metall. 83^{11}/$_{16}$; 4½proc. Metall. 73¼; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121⅞; von 1854: 105^{11}/$_{16}$; Bankactien 1094; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 354¼; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 587; österr. Staatsbahn-Actien 324; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2885. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅞ B.; London 3 Mt. 10.3⅝ B.

****Paris**, 30. Juli. 3proc. 70.65 (baar), 70.65 (auf Zeit), 4½proc. 93.75 (baar), .— (auf Zeit), Bankactien 4050 (baar), Credit mobilier 1560.— (baar), 1562.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1392.50 (baar), 1392 50 (auf Zeit); Nordbahn 1055.— (baar), 1055.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 942 50 (auf Zeit); Lyon 1420.— (baar), 1420.— (auf Zeit); Grand Central 703.75 (baar), 706 25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 867.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 1. August: „Die letzte Hexe", Volksstück von Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Rath, von Paris; Baron v. Münch, von Wien; Graf v. Adelmann, Gutsbes. von Stuttgart; Gräfin Leyden-Schönburg, von Passau; Baron v. Lagerfeld, Lieutenant aus Schweden; Obermeyer, Privatier von Augsburg; Vilkebois, Proprietäre, Richardt, Oliven, Pelly, aus England; Wood, Richard und Blakwood, aus England.

H. Maulick. HH. Mach, Rentier aus England; Graf v. Bethune, Proprietär von Canenaf; Mad. Pfedrandt de Lenbaneck, Proprietäre, und Baron v. Reinegen, Proprietär von Brüssel; Chev. v. Herwerden, aus dem Haag; Jenson, Herisonfild, Weiß und Black, Rentiers von London; Lord, Rentier aus Amerika.

Bl. Traube. HH. Brunner, Telegraphendirector von Bern; Dr. Berthine, von Frankfurt; Baron v. Degenfeld, Rittmeister von Bruchsal; Ritter v. Lama, Bezirksvorsteher von Lien; Bennag, Reg.-Director von Gotha; v. Wille, Hofrath von St. Petersburg; Bayer, Lieutenant von Meezdorf; Schegn, Reggs.-Rath von Bayreuth; Schlauch, Gutsbesitzer von Linz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. de Colgnis, Kaufm. von Neuburg; Freifrau v. Gumppenberg, von Augsburg; Ginshofer, Pfarrverweser von Wolfach; Schone, Pfarrer von Herkem; Mad. Salamon, Schulvorsteherin, und Frln. Pezold, von Berlin; Dr. Ohlenschlager, Oel, Kfm., und Dr. Stetz, Stadtpfarrer von Frankfurt; Rahm, Cooperator von Rüdesheim.

Augsb. Hof. HH. Bolhas, Juwelier, und Frln. Kraft, von St. Petersburg; Gebr. Gewald, Uhrenmacher von Kirchheimbolanden; Geß, Student aus Württemberg; Fackler, Büchsenmacher von Aichach; Stöhr, Privatier von Würzburg; Homang, Buchhändler von Augsburg; Fleschhut, Kfm. von Immenstadt.

Stachusgarten. HH. Dr. Odermann, Director der Handels-Lehranstalt von Dresden; Dr. Emmrich, Professor von Meiningen; Sturm, Pfarrer von Göschitz; Dr. Kromler, aus der Schweiz; Mad. Becke, von Devlingen; Bonz, Buchhändler von Stuttgart; Gebr. Koschland, Handelsleute von Ichenhausen.

Gestorbene in München.

Viktoria Schwarz, bgl. Bierwirthswittwe von hier, 70 J. a.; Michael Rieger, Zimmermann und Brauknecht von Graß, k. Ldg. Regensburg, 28 J. a.; Joh. Schreiber, verh. Zimmermann von Diemantstein, k. Ldg. Bissingen, 38 J. a.; Moriz Zimmermann, Brunnenmacher von Hurlach, k. Ldg. Landsberg, 28 J. a.; Kresc. Thenner, Taglöhnerstochter von Nymphenburg, 45 J. alt.

5077. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft der Lehrers-Wittwe Anna Götz.

Nachdem die bisherigen Nachforschungen nach allenfallsigen Verwandten der dahier am 10. März d. Js. verstorbenen Lehrerswittwe Anna Götz von Kirchheim, Tochter des verstorbenen Lehrers Joseph Klug von Indersdorf, erfolglos geblieben sind, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an dem Rücklasse derselben wegen Erbrechtes oder aus einem andern Titel begründete Ansprüche haben, aufgefordert, diese **binnen 6 Wochen a dato** bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde, Zimmer Nro. 25/I, um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist der Rücklaß nach Abzug der erlaufenen Kosten und bereits angemeldeten Passiven dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut anheimfallen würde.

Am 23. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 26310. Scharf.

5062. **Annonce.**

Ein solider, wissenschaftlich gebildeter, junger Mann aus anständiger, bürgerlicher Familie, mit sehr empfehlenden Studien- und Sittenzeugnissen, wünscht sofort, von der Universität kommend, als Volontair bei irgend einem königl. bayer. Rentamte zu prakticiren.

Baldgefällige Offerte der Titl. HH. Amtsvorstände besorgt die Expedition dieses Blattes sub Chiffre X. Y. Z.

5063. **Bekanntmachung.**

Das Kilian Neudecker'sche Familien-Stipendium zu Weismain soll, als erledigt, öffentlich zur Bewerbung pro 1856 ausgeschrieben werden.

Für Studirende beträgt dasselbe je 50 fl. und verbleibt 3 Jahre im Genusse.

Für weibliche Personen entziffert sich die größere Ehe- oder Aussteuer-Präbende auf 25 fl. — die kleinere auf 18 fl. 45 kr. und werden beide letztere jedes Jahr erledigt und haben darauf auch solche Anspruch, welche in der Familie des Stifters längere Zeit mit Treue gedient.

Hierauf Reflectirende haben ihre Abstammung von Kilian Neudecker durch Vorlage legal. Stammbäume zu begründen, und ihre sonstigen Zeugnisse bis längstens **den 20. August d. Js.** franco einzusenden an den

München, den 30. Juli 1856.

Präsentator der Kilian Neudecker'schen Familien-Präbende,

Dr. Eder.

5057. [3a] **Bekanntmachung.**

Der königliche Advocat Kaefferlein zu Bayreuth hat unterm 8. pr. 15 curr. Namens der fürstlich von Schönburg'schen Gutsherrschaft in Schwarzenbach a/S. eine Klage gegen den Weißgerbergesellen Johann Georg Eckardt von Schwarzenbach a/S. wegen eines Handlohns-Rückstandes von 96 fl. 26½ kr. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör steht auf

Montag den 29. September h. Js. früh 11 Uhr

dahier im Gerichtslocale an und werden hiezu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, im Wege öffentlicher Ausschreibung, geladen. Der Ausbleibende hat Verurtheilung in die Termins-Kosten zu gewärtigen.

Mit obiger Klage, deren Abschrift zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegt, ist ein Arrestantrag sowohl bezüglich der Hauptforderung, als bezüglich des in der Sache muthmaßlich erwachsenden, auf 133 fl. 33⅓ kr. angeschlagenen Kostenbetrages verbunden. Bei vorliegender Bescheinigung sowohl der eingeklagten Forderung, als auch der Verlustgefahr, hat man dem Arrestantrag in provisorischer Weise stattgegeben und dem Riemermeister Johann Pet. Eckardt zu Schwarzenbach a/S. den Befehl ertheilt, von der bei demselben zu Gunsten des Beklagten angeblich ausstehenden Forderung die Summe von 230 fl. zurückzubehalten und bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den Beklagten, sondern **binnen 3 Monaten** dahier bei Gericht zu erlegen.

Der obige Termin ist gleichzeitig zur Verhandlung über das Arrestgesuch bestimmt und werden daher die Parteien hiezu unter dem weiteren Rechtsnachtheil geladen, daß im Falle Ausbleibens des Klägers die Beschlagnahme wieder aufgehoben, im Falle Ausbleibens des Beklagten der Arrest für gerechtfertiget erklärt werden würde.

Bis zum Termine oder spätestens in demselben hat Beklagter einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigens weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Rehau, am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-R. 8867/II. Schmid, Reg.

5080. **Bekanntmachung.**

Die Hofgutsverpachtung zu Stöckach, Ldg. Hofheim im kgl. bayer. Kreise Unterfranken, betreffend.

Die auf den 11. l. Mts. mittels Strichs ausgeschriebene Verpachtung des hiesigen Hofguts wird wegen Fortsetzung des bisherigen Pachts auf einige Jahre, Behufs der Ausführung des Bauwesens von Oekonomie-Gebäuden, **aufgehoben**.

Stöckach, am 28. Juli 1856.

Freiherrlich von Hutten'sche Rentei.

Ziegler.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Hils*** aus Athen

gibt jeden Tag während der Dult 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5060. [b]

5000. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen wird das den Metzger Bauer'schen Eheleuten dahier gehörige Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen dem öffentlichen Zwangsverkauf an d.n Meistbietenden unterstellt. Termin hiezu und zwar zum Verkauf der lediglich in dem Wohnhaus des Schulzners Nro. 351 in der Hafengasse, worauf eine Bankgerechtigkeit ruht, und den Hintergebäude bestehenden Immobilien wird auf

Mittwoch den 20. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, während Behufs der Versteigerung der dem Schuldner gehörigen Mobilien Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. August l. Js. Vormittags 8 Uhr

im Bauer'schen Wohnhaus ansteht.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 98 f. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 im Zusammenhalt mit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufsrealität in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich sofort in den Verkaufsterminen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen und der Zuschlag der Mobilien insbesondere erfolgt nur gegen sofort baare Bezahlung.

Dabei ergeht an allenfalls noch unbekannte Gläubiger der Bauer'schen Eheleute dahier die Aufforderung, etwaige Forderungen an dieselben in dem zum Verkauf der Immobilien angesetzten Termine hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenburg a/T., am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

E.-Nr. 5991/5094. B. h.

Dittmar, l. Assessor.

5061. Stuttgart.

Tuchmesse.

Wie schon im Kalender angezeigt ist, so beginnt die Stuttgarter Tuchmesse in gegenwärtigem Jahre **Dienstag den 19 August** und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Bider, Casimir, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Band versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens **8 Tage** vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelocal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

Den 28. Juli 1856. **Gemeinderath.**

5036. [2b] Gräflich Saintgenois'sche 4proc. Obligationen der Anleihe d. d. Wien den 28. Juli 1838 von fl. 1,000,000 — fl. 20 Fuße werden nach dem Curse gekauft. D. Uebr.

5076. Bei dem k. Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein tüchtiger Umschreibgehilfe gegen 25 fl. monatliches Honorar Beschäftigung finden. Bewerber haben ihre Zeugnisse vorzulegen.

5081. **fl. 18,000** und **fl. 4000** werden als Ewiggeld aufzunehmen gesucht bei

Friedr. Vetterlein,

kgl. Wechsel- und Waaren-Sensal.

5082. [2a] Ein gepr. **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. k. Landgerichte gegen Honorar placirt zu werden. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. Nr. 183. 1. August 1856.

Uebersicht.

Heidelberg.

* **Heidelberg.** Von dem akademischen Directorium der Universität Heidelberg ist an die sämmtlichen deutschen Universitäten das folgende Circular ergangen, das wir hier in seinem Wortlaute folgen lassen:

„Bei der Tragweite, welche die letzten Vorgänge auf hiesiger Universität für alle deutschen Universitäten haben, und in Berücksichtigung der zum Theil sehr mangelhaften Berichterstattungen darüber in den öffentlichen Blättern, beehren wir uns, Euer Magnificenz folgende auf die Acten gegründete kurze Darstellung zu übermitteln.

„Schon seit einigen Jahren mußten wir mit Bedauern wahrnehmen, daß von den Mitgliedern der Corpsverbindungen der eigentliche Beruf der Studirenden: die wissenschaftliche und sittliche Ausbildung, vernachläßigt wurde. Der weitaus größte Theil der Zeit wurde von denselben der Pflege des Duells und geselliger Vergnügungen, anstatt der Pflege des Geistes und Gemüthes zugewendet. Die Einfachheit des geselligen Tones, in welcher die Studirenden sich früher bewegt hatten, ging immer mehr verloren; die Ausgaben überstiegen bei Manchem die ihm zu Gebote stehenden Mittel, und das Einschreiten der akademischen Behörde zur Ordnung der gestörten ökonomischen Verhältnisse gegen Corpsmitglieder ward in neuerer Zeit immer öfter geboten. Zu diesen Uebelständen gesellten sich noch mehrere andere, welche in der letzten Zeit immer unverkennbarer hervortraten. Erstens thaten sich die Corps ihren nicht zu den Corpsverbindungen gehörenden Commilitonen gegenüber durch ein so anmaßendes und herausfoderndes Betragen hervor, daß eine zusehends tiefer werdende Kluft die beiden Classen von Corpsstudenten und Nicht-Corpsstudenten innerhalb der Studentenschaft trennte und auch für das künftige Leben eine höchst bedauerliche Spannung unter Solchen befürchten ließ, welche einem gemeinsamen Lebens- und Berufszwecke angehören. Zweitens zeigte sich unter den Mitgliedern der Corpsverbindungen schon seit längerer Zeit eine Zügellosigkeit, welche weit über die Schranken des erlaubten jugendlichen Lebensgenusses hinausführte, wie denn z. B. im Laufe des vorigen Winters das Weihnachtsfest in einer Heidelberg benachbarten Dorfgemeinde zu einem Commersse benützt wurde, bei welchem es zu groben Exzessen kam, die den Theilnehmern eine Untersuchung zuzogen. Endlich verband sich damit noch eine wachsende Unbotmäßigkeit gegen die akademische Behörde, die in ihrem Fortschreiten die Auflösung aller Bande der Disciplin unvermeidlich zur Folge haben mußte.

„Insbesondere im Laufe dieses Sommers traten diese Uebelstände in so markanter Weise hervor, daß wir endlich zur Auflösung der Corpsverbindungen uns genöthigt sahen. Mit dem Beginne dieses Sommersemesters konnten wir die Wahrnehmung machen, daß die Zahl der sogenannten Corpsstudenten sich im Verhältnisse zu frühern Semestern um ein Namhaftes, etwa bis auf 150 vermehrt hatte, und daß das Auftreten derselben gegen die übrigen Studirenden bald einen aufreizenden und geradezu provocirenden Charakter zeigte. Zu stärkeren Conflicten kam es jedoch erst, als sich das Gerücht verbreitet hatte, daß sich unter dem Namen „Saxonia“ eine Verbindung von Nicht-Corpsstudenten gebildet habe, welche damit umgehe, landsmannschaftliche Farben und Symbole anzunehmen. Die Corpsstudenten erhoben sich gegen diese angebliche Saxonia und gegen die ebenfalls gesellschaftlich vereinigten hier studirenden Schweizer in Masse und riefen dadurch jene tumultuarischen Auftritte und nächtlichen Ruhestörungen vom 2. bis 4. Juni hervor, welche den engeren Senat zu energischem Einschreiten und dem Erlasse vom 5. Juni veranlaßten. Nun trat auch in Folge der ergriffenen Maßregeln für einige Wochen Ruhe ein, ohne daß jedoch die zwischen Corpsstudenten und Nicht-Corpsstudenten entstandene Spannung und Gereiztheit sich verloren hätte. Die Corpsstudenten äußerten sich insbesondere auch über die von der Behörde ergriffenen Maßregeln unzufrieden und hielten sich sogar für berechtigt, gegen dieselben beim Senate eine in corpore unterzeichnete Verwahrung einzulegen, aus welchem Actenstücke klar hervorgeht, daß die Corpsstudenten von ihrer Stellung, den akademischen Behörden sowohl als ihren, den Corpsverbindungen nicht angehörenden Commilitonen gegenüber, eine durchaus verkehrte Vorstellung hatten. Sie halten sich nämlich jenem Actenstücke zufolge für befugt, Erlassen des Senates die Anerkennung zu versagen und die Ordnung unter der Studentenschaft nach denjenigen Begriffen, welche sie von studentischer Ordnung haben, aufrecht zu erhalten. Der engere Senat gab dem Prorector den Auftrag, den sogenannten Senioren auf jene Verwahrung eine zurechtweisende schriftliche Antwort zu ertheilen, welcher der Prorector noch mündlich eindringende Vorstellungen und die ernste Verwarnung beifügte, daß, wenn sich die Corpsverbindungen noch irgend welche erhebliche Gesetzwidrigkeiten sollten zu Schulden kommen lassen, dem Senate nichts anderes mehr übrig bleiben würde, als ihre sofortige Auflösung zu verfügen. Diese eindringliche Vorstellung war um so nöthiger geworden, als unter dem 20. Juni die Corpsstudenten eine neue Gesetzwidrigkeit begangen hatten. Zwei Mitglieder der Verbindung Vandalia waren nämlich wegen unanständigen Betragens von der hiesigen Harmoniegesellschaft ausgeschlossen worden. Als sich der Vorstand dieser Gesellschaft auf Andringen des sogenannten Seniorenconventes nicht dazu verstehen wollte, die Ausgeschlossenen wieder aufzunehmen, wurde diese Gesellschaft vom Seniorenconvente in Verruf erklärt. Die akademischen Gesetze bedrohen ein solches gesetzwidriges Verfahren mindestens mit der Strafe des Consilium abeundi, welcher Strafe sich die Corps nur durch schleunige Zurücknahme der beschlossenen Maßregel, nach von unserer Seite vorausgegangener abermaliger ernstlicher Vermahnung, entzogen. Außerdem hatten sich in der Nacht vom 26. Juni die früheren Ruhestörungen, und zwar, wie sich bei der Untersuchung herausstellte, in Folge abermaliger provocirender Handlungen und beleidigenden Auftretens von Seite der Corpsstudenten gegen die Nicht-Corpsstudenten erneuert. Für ein solches Auftreten hatten die Corpsstudenten um so weniger auch nur eine Entschuldigung, als die sogenannte Verbindung Saxonia vom Senate untersagt, namentlich das Annehmen von Farben und Symbolen verboten worden war, und dieselbe ohne Widerrede sich diesem Verbote gefügt hatte.

„Alle Ermahnungen, in wie ernstem und wohlwollendem Tone sie auch ertheilt werden mochten, hatten jedoch nicht den geringsten Erfolg. Noch am Abend des Tages, an welchem der Prorector den Senioren den Vorhalt im Auftrage des engeren Senates gemacht hatte, kam, und zwar im Gesellschaftshause des hiesigen Museums, von Seite der Corpsstudenten einer der empörendsten Excesse vor. Ein Student aus Gießen, Namens Dittmar, welcher einer vom dortigen Senate erlaubten Verbindung „Germania“ angehört, wurde, obgleich er die Abzeichen der Verbindung augenblicklich entfernt hatte, sobald er bemerkte, daß sie unter den anwesenden Corpsstudenten Aufregung verursachten, dennoch ohne irgend eine Provocation von seiner Seite aufs gröbste verhöhnt. Nun schien es dem Senate denn doch an der Zeit, mit strengeren Maßregeln nicht länger zurückzuhalten. Nachdem auch ein anderer Corpsstudent gegen einen Nicht-Corpsstudenten auf unverantwortliche Weise sich thätliche Beleidigungen hatte zu Schulden kommen lassen: beschloß der Senat in seiner Sitzung vom 9. Juli, einen Hauptschuldigen mit Relegation auf zwei Jahre, zwei andere mit dem Consilium abeundi, einen vierten minder Gravirten mit der Unterschrift des Consilium abeundi zu bestrafen. Die Strafe hätte unstreitig auf noch mehrere ausgedehnt werden können, und der Senat ließ auch hier wieder Rücksichten der Milde walten.

„Die Corpsstudenten dagegen, anstatt diese Rücksichten der Milde anzuerkennen und sich ihrer mit vollem Rechte bestraften Mitglieder zu schämen, beschlossen, durch ein feierliches Comitat, welches sie den drei Verwiesenen Freitags den 11. ds. nach Ladenburg gaben, den Senatsbeschlüssen Trotz zu bieten. In 42 Chaisen, die Relegirten von den sogenannten Chargirten begleitet in vierspännigen Wagen voran, zogen sie nach Ladenburg. Dort überließen sie sich den schändlichsten Excessen, und riefen insbesondere durch empörende Angriffe auf Frauen und Töchter unter der Bevölkerung eine solche Erbitterung hervor, daß Sturm geläutet und Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden mußte.

„Allein auch dieser Vorfall vermochte nicht, den frechen Uebermuth zu dämpfen. Nach Heidelberg zurückgekehrt, zogen sie im Gänsemarsche vor die Wohnung des derzeitigen Prorectors und brachten ihm ein höhnisches Lebe-

hoch. Auch in der Nacht setzten sie ihre Ruhestörungen fort, indem sie das Wirthshaus zum Einhorn, in welchem die sogenannte Saxonia ihre gesellschaftlichen Zusammenkünfte hielt, belagerten und das Gesellschaftszimmer zu stürmen versuchten. Der Senat, noch bevor er von diesen neuesten Excessen unterrichtet sein konnte, hatte beschlossen, es dem Großherzogl. Universitätsamte vorläufig zu überlassen, die sogenannten Senioren als Urheber des gesetzwidrigen Comitates mit einer nachdrücklichen Strafe zu belegen. Die Frage, ob nicht eine sofortige Auflösung der ruhestörerischen Verbindungen anzurathen sei, war im Senate alles Ernstes angeregt, aber noch nicht erledigt worden. Auch in der Nacht vom 12. auf den 13. kamen neue Angriffe von Seiten der Corpsstudenten auf die Nicht-Corpsstudenten vor. Unter den letzteren war die Aufregung eine außerordentliche. Den unausgesetzten Beleidigungen und Verhöhnungen durch die Corpsstudenten preisgegeben, gingen sie uns immer dringender um Schutz gegen dieselben an, und es steigerte sich mit jedem Tage ihr Unwille zu immer drohender werdenden Ausbrüchen; es war allmälig ein Zustand eingetreten, der als ein anarchischer bezeichnet werden muß und welchen rasch zum Ende zu führen höchste Pflicht der akademischen Behörden war. Diese Pflicht war uns nun auch noch durch einen neuesten Vorgang nahe gelegt worden. Auf die von Großh. Universitäts-Amte gegen die Senioren der Corps in Folge der Demonstration vom 11. d. M. ausgesprochene Bestrafung war nämlich von denselben, nicht etwa nur aus eigener Anregung, sondern, wie aus dem Inhalte der Recursschriften hervorgeht, in Folge einer gemeinschaftlichen Verabredung der Corpsmitglieder Berufung eingelegt und in trotziger Weise gefordert worden, daß der Senat entweder alle Theilnehmer an dem strafwürdigen Comitat, oder keinen bestrafe. Es waren hier nicht mehr die Einzelnen, welche auf eine gesetzwidrige Bahn sich verleiten ließen, es war eine organisirte Masse, welche den akademischen Behörden Trotz bot und der von ihnen bisher eingeschlagenen Milde Mißachtung und offenen Hohn entgegenstellte.

„Die Schuldigen in dieser ganzen Angelegenheit waren — das ist außer allem Zweifel — die Corpsstudenten. Die Ursache der Ruhestörungen war nicht nur in einzelnen Individuen, die etwa durch Verweisung beseitigt werden könnten, sondern in der Organisation und dem Geiste der Verbindungen selbst zu suchen. Die Corpsverbindungen mußten aufhören, wenn es besser werden sollte. Wie die Corps jetzt beschaffen waren, so müssen wir sie geradezu als Pflanzschulen der Unsittlichkeit und als Herde der Gesetzlosigkeit bezeichnen. Diese gründlich zu beseitigen lag nicht nur im Interesse, sondern war auch eine Forderung der Ehre unserer Universität. Ja, wollten wir auch nur den untergeordneten Gesichtspunkt der Frequenz ins Auge fassen, so liegt am Tage, daß, wenn die anarchischen Zustände noch länger fortdauerten und eine große Anzahl Studierender unausgesetzt und ohne durchgreifenden Schutz sich einer schnöden Behandlung von Seite einer anmaßenden und provocirenden Minorität preisgegeben sehen sollte, die Frequenz gerade nach der Seite der Studentenschaft abnehmen würde, welche um des Studierens und nicht um des Tumultuirens willen die Universität bezogen hat. Unter diesen Verhältnissen mußten wir die sofortige Auflösung der Corpsverbindungen für eine nicht nur durch die Umstände gerechtfertigte, sondern auch dringend gebotene Maßregel halten.

„Indem wir Eurer Magnificenz diese Mittheilungen hiermit zugehen lassen, haben wir die Ehre, hochachtungsvollst zu verharren. Heidelberg, den 22. Juli 1856. Schenkel, z. Z. Prorector."

Saragossa.*)

Saragossa, an der Mündung des Galego und der Guerva in den Ebro gelegen, rings umgeben von herrlichen Olivenhainen, ist eine der ältesten und berühmtesten Städte Spaniens, und namentlich als Festung ein sehr wichtiger strategischer Punkt, da sie im Mittelpunkte der Ebrolinie auf dem Vereinigungspunkt mehrerer Hauptstraßen und an einem Hauptübergang über den Strom liegt. Die Stadt selbst ist enge und winkelig gebaut; die Straßen, von denen die Calle Corso, die zugleich als Spaziergang dient, die wichtigste ist, sind schlecht gepflastert; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 60,000. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die wichtigsten das herrliche Hospital, welches Raum für mehr als tausend Kranke bietet, die Börse, die öffentliche Bibliothek, sowie die Paläste des Generalcapitäns von Arragonien und des Erzbischofs; unter den 70 Kirchen, welche die Stadt zählt, zeichnet sich die Kathedrale Iglesia de la Seu durch ihre einfache majestätische Bauart, die Nuestra Sennora del Pilar (unserer lieben Frau zum Pfeiler) durch ihre Größe und ihren Reichthum aus. Unter den zahlreichen Klöstern der Stadt sind mehrere wohl befestigt und manche wurden durch ihre einstige hartnäckige Vertheidigung gegen die Franzosen berühmt. Die bereits im Jahre 1474 gestiftete Universität ist noch immer in einem blühenden Zustande und zählt mehr als tausend Studierende; ebenso ist auch das geistliche Seminar sehr besucht. Die ökonomische Gesellschaft hat Schulen der Mathematik, der Oekonomie und der Naturgeschichte gegründet.

Die Befestigungswerke Saragossa's bestehen in einer Ringmauer mit Schießscharten und Zinnen, an welcher zwei befestigte Klöster liegen, im Süden das Augustinerkloster, im Westen das Kloster Santa Engracia. Von den letztern zieht sich um die ganze Nordseite der Stadt bis an den Ebro ein sehr hoher Wall mit Gräben, Flanken und gleichfalls zwei befestigten Klöstern. Westlich von der Stadt befindet sich an der Guerva ein Brückenkopf und etwa 200 Schritte weiter westlich erhebt sich der befestigte Hügel Monte Torrero und das feste Schloß Aljuferia. Nahe an der Mündung der Guerva liegt das stark befestigte Kloster San Joseph und an der Nordseite der Stadt das feste Schloß der Inquisition.

Saragossa wurde schon von den Karthaginensern gegründet, von denen es Saltobaal genannt wurde; später legte Kaiser Augustus hier eine römische Colonie, Colonia Cäsarea Augusta Salduba, an. Im 7. Jahrhundert wurde die Stadt, welche bereits seit dem Jahr 255 der Sitz eines Bischofs war, von den Mauren erobert; Alfons I. gewann sie im Jahr 1118 wieder für die Christen und wandelte die Moschee in eine Kirche um; im Jahre 1317 ward das Erzbisthum errichtet. Große, wohlverdiente Berühmtheit erlangte Saragossa durch den begeisterten Muth, mit welchem seine Bewohner unter Palafox den erfahrensten Feldherrn Napoleons in den zwei denkwürdigen Belagerungen widerstanden, von denen die erste vom 16. Juni bis 14. August 1808, die zweite vom 20. December 1808 bis 21. Februar 1809 dauerte. Während ersterer befehligte am Anfange General Lefebvre, später General Verdier die Franzosen; nach vorangegangener Beschießung drangen die Belagerer am 4. August durch Sturmlaufen in das Kloster Santa Engracia ein und es begann der Häuserkrieg; da es aber den Feinden bis zum 13. August nicht gelang, mehr als 4 Häuser zu nehmen, sahen sie sich nach der Flucht des Königs Joseph aus Madrid und in Folge des Rückzugs der französischen Armee auf Vitoria genöthigt, die Belagerung aufzuheben, wobei sie das schwere Geschütz in das Wasser versenkten. Saragossa ward nunmehr auf's eifrigste befestigt und mit Vorräthen aller Art versehen; 30,000 streitbare Männer vertheidigten seine Wälle, als die Franzosen am 20. December abermals anrückten. Am 9. Januar begann die Beschießung der Stadt und am 13. Januar, nach Erstürmung des Klosters San Jose, der Krieg gegen die Häuser, der mit furchtbarer Hartnäckigkeit und Erbitterung 23 Tage lang fortgesetzt wurde. Unter und über der Erde wüthete das mörderische Hinschlachten, bis es den Franzosen gelang, durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes einzustürzen und sich der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ebroufer zu bemächtigen. Sie waren nunmehr Meister von einem Drittheil der Ringmauer und von dem vierten Theil der Stadt, die Vorstadt nicht eingerechnet; dreizehn Kirchen und Klöster waren erobert, mehr als 60 noch zu nehmen. Da trieb der Feind sechs Stollen quer unter dem Corso durch und füllte jeden derselben mit 3000 Pfund Pulver, um sie folgenden Tags mit einemmale sprengen zu lassen und dadurch alle Gebäude auf der andern Seite des Corso zu zertrümmern. Die Vertheidiger Saragossa's waren auf kaum 9000 Mann zusammengeschmolzen; Lebensmittel und Arzneien zu Ende. Jetzt erst knüpften sie Unterhandlungen an, die einen ehrenvollen Vertrag zur Folge hatten. Ueber 54,000 Menschen, darunter 14,000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen, davon jedoch kaum 6000 durch das feindliche Feuer; aber der Ruhm dieser heldenmüthigen Vertheidigung erscholl durch ganz Europa und ward von allen gebildeten Nationen gefeiert.

*) St.-A. f. W.

Deutschland.

Bayern. Ludwigshafen, 30. Juli. Ueber die Entstehung des Gerüchts bezüglich der Erbauung eines großen protestantischen Domes zu Speyer erzählt die Pfälzer Zeitung aus zuverlässiger Quelle folgendes Nähere und Berichtigende: Die unschöne protestantische Kirche in Speyer sollte einer durchgreifenden Reparatur unterworfen werden, zu welchem Zwecke auch Se. Majestät der König von Preußen bei seiner Anwesenheit in Speyer im vorigen Herbst einen ansehnlichen Beitrag gewährt hatte. Bei Berathung der Pläne und Kostenanschläge tauchte im dortigen Presbyterium die Frage auf, ob es nicht vortheilhafter wäre, die Kirche ganz niederzureißen und neu aufzubauen. Diesen Gedanken hat, wie es scheint, ein Geistlicher weiter ausgesponnen und bei Gelegenheit einer Synodalversammlung im Ernste den Vorschlag gemacht, in der alten Reichsstadt Speyer an der Stelle, wo die Protestanten ihren Namen erhielten, als bleibendes Denkmal einen großen Dom zu erbauen. Die Geldmittel dazu sollten durch Sammlungen in Deutschland nicht nur, sondern auch in Frankreich, Holland, England, überhaupt in der ganzen protestantischen Welt aufgebracht werden. Ein Beschluß über diesen Vorschlag wurde nicht gefaßt. Was in Speyer über die bereits zugesagte Unterstützung des Unternehmens von Seiten der Engländer, von denen auch der Plan ausgegangen sei, erzählt wird, das gehört in den Bereich der Ausschmückungen.

Spanien.

* **Madrid**, 25. Juli. Nach Briefen aus Jaen vom 22. hatte unter den in diese Stadt gerufenen Milizen die Desertion begonnen. General Blanco war zu Jaen noch immer gefangen. Gestern ist der progressistische Deputirte Frias mit Vollmachten der Regierung dahin abgegangen. Aus Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß der Infant D. Juan de Bourbon am 19., als er die letzten spanischen Ereignisse erfuhr, von London abgereist sei. Die Carlisten fangen an zu agitiren. Zufolge Nachrichten der Epoca aus Barcelona war der Kampf am 19., 20. und 21. furchtbar, obwohl nur tausend Insurgenten, der Abschaum der Bevölkerung, daran Theil nahmen. Keine politische Person befand sich an ihrer Spitze. Die Truppen nahmen die Barricaden mit dem Bayonnette; worauf sodann die Cavalerie die Aufrührer nach Garcia, Mataro und andern Punkten verfolgte, wo sie sich verschanzten. Sie wurden aber, jedoch nicht ohne starken Verlust aller Waffengattungen, aus allen Positionen geworfen. Gen. Bassols wurde durch einen Steinwurf leicht verwundet, und der tapfere Brigadier Dr. Magin Rabell

von den Empörern ermordet. Am 22. war Barcelona vollständig ruhig. Ein neues Ayuntamiento war ernannt.

m **Madrid**, 25. Juli. Der Graf von Lucena, welcher einen nicht ungefährlichen Rivalen in der Person des Marquis de Duero erhalten soll, hat eben auch das Dienst-Anerbieten des Herzogs von Valencia, Marschalls Narvaez, angenommen und ihm bedeuten lassen, sich in Paris bereit zu halten. Dieses Ereigniß im Zusammenhalte mit dem ferneren, daß vorgestern die Nachricht von dem Verschwinden des Infanten Don Juan de Bourbon, zweiten Sohnes des Don Carlos und Bruders des Grafen v. Montemolin, aus London sich hier verbreitete, verfehlte nicht, die Gemüther in größte Aufregung zu versetzen. Besonders arbeiten die Progressisten, welche durchaus nicht gewillt sind, das Ruder aus den Händen zu lassen. Sie machten deßhalb dem Marschall den Vorschlag, sich unter gewissen Bedingungen und Garantien an die Spitze ihrer Partei zu stellen; O'Donnell nahm den Vorschlag mit einigen Modificationen an, und darauf hin sollen sich ihm mehrere Progressisten, worunter Herr Olozaga, der Gesandte in Paris, zur Verfügung gestellt haben.

*__Madrid__, 26. Juli. Die heutige Gaceta veröffentlicht einige Gesetze bezüglich der durch die Cortes bewilligten Pensionen, die Ernennung des Dr. Antonio Gil y Zarate zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, die Absetzung des Generals Ruiz vom Gen.-Capitanat Galicia's, dann mehrere Berichte aus den Provinzen. Malaga hat sich pronuncirt. Das zweite Bataillon des Regiments von Aragon, der größte Theil der Artillerie und das Detachement der Civil-Garde haben sich im Castell von Gibralfaro eingeschlossen. Die revolutionäre Junta widersetzte sich der Zufuhr von Lebensmitteln nach dem Schlosse, aber die k. Truppen proclamirten in der Festung die Regierung J. M., veröffentlichten den Belagerungszustand und drohten die Stadt zu bombardiren, wenn die Zufuhr nicht gestattet würde. Diese energische Haltung brachte den gewünschten Erfolg hervor. Trotz der Entwaffnung der Nationalmiliz zu Sevilla kamen am 20. an den Barrieren doch einige Unruhen vor. Mehrere Aufrührer wurden getödtet, die Ordnung aber wieder hergestellt. Es scheint, daß die Regierung dem General Narvaez selbst anheimstellte, zu thun, was er am geeignetsten halte, nach Spanien zu kommen oder in Frankreich zu bleiben; nur bemerkte sie dem General, daß seine Anwesenheit in Madrid die besiegte Partei beunruhigen und zu der Annahme führen könne, als handle es sich um eine unversöhnliche Reaction, was nicht in der Absicht der Regierung liege.

Großbritannien.

** **London**, 29. Juli. Se. k. H. der Prinz von Preußen verabschiedete sich gestern von der königlichen Familie, und übernachtete in London, um heute den Herzog von Richmond auf seinem Landsitze Goodwood mit einem Besuche zu beehren. Die Frau Prinzessin reist heute von Osborne auf dem kürzesten Wege nach Dover, von wo sich J. k. Hoheiten sammt Gefolge nach Ostende begeben.

Das Parlament, dessen Vertagung heute stattfand, hatte seine erste Sitzung am 31. Januar, und saß somit 6 Monate. Das Unterhaus hatte 106 Sitzungen, die zusammen gegen 839 Stunden ausfüllten, während das Oberhaus blos 88 Sitzungen hatte, welche zusammen 224 Stunden in Anspruch nahmen. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen im Hause der Gemeinen betrug somit gegen acht, die der Lords gegen dritthalb Stunden, und berücksichtigt man überdies, daß das Unterhaus an Mittwochen höchstens sechs Stunden beisammen ist, so ergibt sich für die übrigen Tage eine durchschnittlich größere Sitzungsdauer als acht Stunden. Daraus folgt, daß viele Sitzungen bis lange nach Mitternacht gedauert haben mußten, und die, in diesem Falle immer sehr genau gearbeitete Statistik weist nach, daß während dieser Session $88\frac{1}{2}$ Stunden nach Mitternacht — oder 11 Tage zu acht Stunden gerechnet — zu Berathungen verwendet worden sind. Die Lords saßen nur zweimal bis nach Mitternacht, das einemal bis 2, das anderemal bis 3 Uhr Morgens (in der Frage wegen der Wensleydale-Pairie). Dreimal im Laufe der Session war „kein Haus“, weil die erforderliche Anzahl Mitglieder (40) bei Beginn der Sitzung nicht anwesend war, und siebenmal wurde das Haus „ausgezählt“, d. h. die Sitzung aufgehoben, weil die beschlußfähige Anzahl fehlte, darunter mehrere Male nach Mitternacht. Bei den Lords waren 23, bei den Gemeinen 193 Abstimmungen vorgekommen; eine ungewöhnlich kleine Zahl, wie denn auch die Session von ungewöhnlich kurzer Dauer war.

Wir haben heute im Hauptblatte den Theil der Prorogationsrede mitgetheilt, welcher sich auf die auswärtigen Verhältnisse bezieht. Die andere Hälfte, bezüglich auf die inneren Angelegenheiten, lautet wie folgt: „Ihre Maj. hat der Acte, welche die Polizei in den Grafschaften und Burgflecken von England und Wales wirksamer zu machen bestimmt ist, ihre herzliche Zustimmung ertheilt. Diese Acte wird die Sicherheit von Personen und Eigenthum wesentlich fördern, und somit den Bestrebungen des ehrlichen Gewerbfleißes zur größern Aufmunterung dienen. Ihre Maj. freut sich zu denken, daß die Acte zur Verbesserung der inneren Einrichtungen der Universität Cambridge, dieses alten und berühmten Sitzes der Gelehrsamkeit, neue Kraft und Ersprießlichkeit verleihen wird. Die Acte zur Regulirung der Gesellschaftsbanken wird der vortheilhaften Capitalsverwendung neue Erleichterungen verschaffen, und somit beitragen, die Entwicklung der Hilfsquellen des Landes zu fördern; während die in Bezug auf das Handelsrecht Englands und Schottlands erlassenen Gesetze die Ungelegenheiten vermindern werden, welchen sich Ihrer Maj. handeltreibende Unterthanen in Folge des Unterschiedes zwischen jenen Gesetzen ausgesetzt sahen. Ihre Maj. hat mit Befriedigung gesehen, daß Sie der Einrichtung der Grafschaftsgerichte Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es ist Ihrer Maj. lebhafter Wunsch, daß es allen Classen Ihrer Unterthanen möglich werde, mit so geringem Zeitverlust, als die gehörige Untersuchung eines Rechtsfalles erlaubt, die nöthige Rechtshilfe zu erlangen. Ihre Maj. vertraut, daß die Acte, wodurch die Küstenmacht unter die Oberleitung der Admiralität gestellt wird, als Grundlage eines Arrangements dienen möge, um in den Friedenszeiten die Mittel zur Landesvertheidigung, welche irgend ein künftiger Nothfall erfordern mag, herbeizuschaffen. Mitglieder vom Hause der Gemeinen! Wir haben den Auftrag, Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Subsidien für das gegenwärtige Jahr bewilligt haben, Ihrer Maj. Dank zu sagen. My Lords und Gentlemen! Ihre Maj. befiehlt uns, Ihnen zu dem günstigen Stand der Staats-Einnahmen und zu der Blüthe aller Zweige des nationalen Gewerbfleißes Glück zu wünschen, und sie erkennt mit Dankgefühl die Loyalität Ihrer getreuen Unterthanen an, und jenen Geist der Ordnungsliebe und Achtung vor dem Gesetz, der in allen Theilen ihres Reiches herrscht. Ihre Maj. befiehlt uns zu sagen, wie sehr sie darauf baut, daß Sie bei der Rückkehr in Ihre Heimath Ihren Einfluß und Ihr eigenes Beispiel geltend machen werden, um, Jeder in seinem Bereich, jenen anhaltenden und steigenden Fortschritt zu fördern, der das Lebensprincip der nationalen Wohlfahrt ist; und Ihre Maj. betet inbrünstig, daß der Segen des Allmächtigen Ihre Schritte begleiten und zum Wohlsein und Glück ihres Volkes Sie in Ihrem Wirken unterstützen möge.“

Vor der Verlesung der Prorogationsrede fand eine kurze Sitzung im Unterhause statt. Ein neues Mitglied, Hr. H. G. Sturt, für Dorsetshire, wurde beeidigt, und auf mehrere Interpellationen Auskunft ertheilt. Hr. Murrough verlangte die Correspondenz bezüglich der Absetzung des Rajah von Coorg. Hr. V. Smith erklärte die Vorlegung dieser Papiere für eine Unmöglichkeit. Amüsant war folgende Interpellation. Oberst North fragte, ob die Regierung von dem Chelsea-Bericht Notiz nehmen werde, insofern darin die Schuld an den Leiden der Armee in der Krim auf Sir C. Trevelyan geschoben sei? Lord Palmerston: Sir Charles Trevelyan war bloß das Organ des Schatzamtes (d. h. des Premiers). Oberst North: Dann werde ich die Sache in nächster Session anregen. Der Schatzkanzler: Sir Charles Trevelyan läugnet, daß jener Theil des Berichts, der das Schatzamt betrifft, die Wahrheit sage. Endlich fragt Hr. H. Berkeley, ob der Premier wieder die Consulate in Amerika besitzen wolle? Lord Palmerston: In Bezug auf diese Frage sind noch keine Schritte geschehen. (Auch die Prorogationsrede spricht — in dem einzigen kleinen Paragraphen, der überhaupt etwas enthält — nur von der Hoffnung, die amerikanischen Differenzen bald auszugleichen Mehrere Blätter hatten behauptet, sie werde die Beilegung als bestimmte Thatsache ankündigen.)

Griechenland.

Athen, 26. Juli. Marschall Pelissier landete am 20. d. M. im Piräeus, besuchte am 21. Athen, und reiste Abends weiter Vier Räuberbanden wurden geschlagen und zersprengt. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Damascus, 10. Juli. In Nablus sind neue Unordnungen ausgebrochen; man hat Truppen dahin geschickt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. Juli. Amsterdam k. S. $83\frac{1}{2}$ P. —— G.; 4proc. k. S. — P.; Bremen k. S. —— P. 80 G., Hamburg k. S. — P., $73\frac{3}{4}$ G., l. S. $73\frac{7}{8}$ P. —— G.; Wien k. S. $96\frac{3}{4}$ P. — G., l. S. $96\frac{5}{8}$ P.; Triest k. S $96\frac{3}{4}$ P., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104\frac{5}{8}$ P. —— G.; Leipzig k. S $104\frac{1}{4}$ P. — G.; London k. S. 9.53 P., u. 5pr. l. S ——— G.; Paris k. S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. $116\frac{5}{8}$ G; Marseille k. S. — P., $116\frac{5}{8}$ G.; Mailand k. S. $100\frac{1}{2}$ P. — G., l. S. — P. — G.; bayer. $3\frac{1}{2}$pr. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4prc. $94\frac{1}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$prc. —— P. $100\frac{7}{8}$ G.; 5proc. letzte Emission — P $102\frac{3}{4}$ G.; dritte Em. — P. $100\frac{1}{2}$ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $95\frac{1}{4}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 103 P. — G.; 5pr. Met. $81\frac{1}{4}$ P. — G.; 5pr. National-Anlehen $82\frac{3}{4}$ P., $82\frac{1}{2}$ G.; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. - G.; $4\frac{1}{2}$proc württ. Oblig. $102\frac{7}{8}$ P.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1075 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 277 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 236 P., — G.; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien — P., $148\frac{3}{4}$ G.; ditto der bayer. Ostbahnen $105\frac{1}{2}$ P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 120 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 113 G.

** **München**, 1. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{3}{4}$ P. $104\frac{1}{2}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5097. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Weber Johann Morgeneier in Tannenreuth Hs.-Nr. 13 in der Steuergemeinde Walpenreuth zugehörige

Wohnhaus Pl.-Nr. 370 mit Schupfe und Hofraum zu 0,06 Dezim. Flächeninhalt,

belastet mit:

$1^{16}/_{100}$ kr. Grund- und
3 kr. Haussteuereinheit,
$3^{7}/_{8}$ kr. Gefällbodenzins aus 1 fl. 39 kr. Kapital,
$9^{1}/_{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 3 fl. 54 kr. Kapital,

geschätzt auf 260 fl. (zweihundert sechzig Gulden), am künftigen

Samstag den 23. August 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in loco Tannenreuth dem Verkaufe mittelst öffentlichen Verstrichs an Meistbietende wiederholt ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fremde Personen haben sich durch amtliche Zeugnisse über die Identität ihrer Person und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zum Angebote zugelassen werden wollen.

Der Verkauf wird nach den Vorschriften der §. 89 ff. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 beschäftigt werden und kann der Hinschlag auch dann erfolgen, wenn durch das Meistgebot die Taxe nicht erreicht ist.

Berneck den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.
v. Ammon, k. Landrichter.

G.-Nr. 13108/I. c. Glaser.

5099. **Verhafts-Befehl.**

Das gefertigte Untersuchungsgericht verordnet wegen des am 26. d. Mts. zum Nachtheil des ledigen Franz Hoppelt von Wallerstein verübten Diebstahls, welcher nach Art. 9 der Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen unten signalisirten Joseph Lechner, Schuhmachergeselle von Wallerstein, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Lechner vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg Beschwerde zu führen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Wallerstein den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Graf, k. Landrichter.

G.-N. 3025. c. Saur.

Signalement des Lechner.

Alter 42 Jahre, Größe 6', Haare schwarz, Stirne nieder, Augen grau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß; Kleidung: ein grauer Sommerrock, eine schwarz manchesterne Hose, eine braune blaukarirte Weste, eine grüne Schildkappe und Schnürschuhe von Rindsleder.

5084. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Johann Schmidberger dahier wegen Unterschlagung betr.

In obiger Untersuchung werden am

Samstag den 16 August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier in der Landgerichtskanzlei verschiedene im besten Zustande befindliche Gewehre, worunter sich 3 Doppelflinten und 4 Scheibenstutzen befinden, 2 Säbel, mehrere Richtgewichteln, ein Hirschfänger, einige silberbeschlagene Tabakspfeifen, sodann mehrere Mannskleider und Wäsche und endlich ein vollständiges Drechslerhandwerkszeug öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Krumbach den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der k. Landrichter:

G.-Nr. 6801. Girisch.

5087. **Bekanntmachung.**

Nachdem beim erstmalig beabsichtigten Verkaufe des Lodwebers Anton Schmid zu Neuburg a/K. ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird hiemit zum zweitmaligen Verkaufe desselben Termin auf

Donnerstag den 21. August 1856,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Gasthaus des Anton Häusler zu Neuburg a/K anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen hiemit eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Lit. A.

Pl.-Nro.	8a	0,06 Dez.	Wohnhaus, Stall mit Stadel und Hofraum,
"	8b	0,05 "	Bäumen, Gras- und Wurzgärtl,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

"	344	0,03 Dez.	Krautstrange,
"	441	0,03 "	Erdbirnbeet auf der Kohlstatt
"	574	0,01	detto
"	698	0,91 "	detto am Eisberg,
"	790	0,33 "	Acker auf der Kohlstatt,
"	$823^{1}/_{31}$	0,47 "	detto im Buchackergehau,
"	995	0,04 "	detto am Halbertshoferweg,
"	1455	0,41 "	Wiese auf der Viehweide,
"	1497	0,34 "	detto im Roßwinkel.

Diese Gebäude, dann die vertheilten und unvertheilte Gemeindegerechtigkeiten, wie die Grundstücke vorstehend aufgeführt sind, wurden geschätzt auf 1500 fl.

Roggenburg den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königl. Landrichter:

G.-N. 5598. Pybringer.

5100. **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Müller in Naila hat als Offizialanwalt der ledigen Katharina Regina Walther von Froschbach und des Vormundes ihres am 7. April 1856 gebornen Kindes, Johannes, des Knopfmachermeisters Christoph Dorschky zu Naila gegen den Bauern und Webergesellen Heinrich Nikolaus Badeschneider aus Froschbach unterm 22. ds. Mts. Klage wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im protokollarisch schlüssigen Verfahren steht auf

Freitag den 26. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, zu welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostenheimweisung geladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben auf diesem Wege bekannt gegeben, daß die Klage zu seiner Einsicht in diesseitiger Registratur bereit liegt, daß er, falls er im obigen Termine nicht persönlich erscheinen sollte, sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen und zugleich bis zum Termine einen im diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen hat, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Erlasse durch Anheften an die Gerichtstafel als richtig insinuirt würden erachtet werden.

Naila den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.

G.-N. 8824. c. Vogel.

5086. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der Sophie Schönauer von Pommersfelden sind am

Mittwoch den 20. August 1856

um so gewisser dahier zur Liquidation zu bringen, als sie außerdessen bei Ausantwortung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden.

Höchstadt a/A. den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.
Der königl. Landrichter:
Endres.

G.-N. 7527. c. Höhl.

5055. **Bekanntmachung.**

Jungermair gegen Bauer pet. deb. hyp.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachstehend beschriebene Anwesen Hs.-Nr. $151^{1}/_{2}$, des Zieglers Michael Bauer von Weinzach am

Montag den 29 Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Weinzach nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle §§ 97 — 101 durch eine Gerichtskommission in der Art öffentlich versteigert, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des Schätzungswerthes — 1021 fl. — erfolgt.

Steigerungslustige, welche dem Gerichte unbekannt, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die näheren Guts-, dessen Belastungs- u.s.w. Verhältnisse können bei Gericht, wie bei der Versteigerung in Kenntniß gebracht werden.

Das Anwesen besteht in:

Dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Kat. Lit. A. Pl.-Nr. $114^{1}/_{2}$ mit Garten zu 0,07 Tgw., geschätzt auf 700 fl.,

dem Ziegelstadel — Trockenhütte nebst Ofen — geschätzt auf 600 fl.,

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 1010 Lehenacker zu 0,17 Tgw. 4. Bon., geschätzt auf 36 fl.,

" $1011^{1}/_{2}$ zu 1,55 Tagw. 3. Bon., geschätzt auf 300 fl.,

" $1011^{1}/_{4}$ zu 0,02 Tagw., 4. Bon., geschätzt auf 5 fl.,

" $1011^{1}/_{4}$ zu 0,17 Tagw., 4. Bon., geschätzt auf 35 fl.,

" $1009^{1}/_{2}$ zu 0,03 Tagw., 3. Bon., geschätzt auf 7 fl.,

" $1009^{1}/_{2}$ zu 0,69 Tagw., 3. Bon., geschätzt auf 138 fl.,

Kat. Lit. C.

" 1012 Ludwindnerwegacker zu 0,98 Tgw., 4. Bon., geschätzt auf 200 fl.

Pfaffenhofen den 23 Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
d. l. a.

G.-N. 6551/II. Lobenhoffer.

5052. (3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Wolfgang Stengel von Alfershausen betr.

Der Bauer Wolfgang Stengel von Alfershausen, ds. G., hat sich am 22. Juli ds. Js. freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers, des Bauern Georg Michael Fackelmeier von Rabenreuth gestellt, weßhalb jener ohne Zustimmung dieses seines Kurators hinfort keine lästige Verträge eingehen kann.

Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Greding den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.
Grau.

G.-N. 5360. c. Widmann, Kpr.

5091. **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Dienstknecht Georg Leonhard Dehm von Ohrenbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 9 August 1856,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
B. d.

4601/9207. Dittmar, l. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Frauenstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 184.** 2. August 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (nahe Abreise des Prinzen Adalbert kgl. Hoh); Aus Oberschwaben (Verheerungen der Nonnenraupe); (Dresden (JJ. Majestäten nach Teplitz); Darmstadt (niederrheinisches Musikfest. Zur Erinnerung an Wedekind); Frankfurt (die Generalversammlung deutscher Eisenbahnverwaltungen); Berlin (Hofnotizen. Graf v. Morny); Wien (ein neues Recrutirungsgesetz).

Belgien. Oberst Grosjils.

Spanien. Der Straßenkampf in Madrid. Narvaez.

Griechenland. Die griechischen Legionäre.

Ver. Staaten von Nordamerika. Brooks scheidet freiwillig aus dem Repräsentantenhaus. Der Sicherheitsausschuß in Californien. General Walker zum Präsidenten von Nicaragua erwählt.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 2. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juli zu der am Appellationsgerichte der Pfalz erledigten Stelle des ersten Staatsprocurators den dortigen zweiten Staatsprocurator, Johann **Weinz**, und zu der Stelle des zweiten Staatsprocurators am gedachten Gerichtshofe den Staatsprocurators-Substituten am Bezirksgerichte Zweibrücken, Ludwig **Munzinger**, zu befördern.

Die kath. Pfarrei **Thundorf**, Ldg. Münnerstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 761 fl. 35 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ***München**, 1. Aug. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert werden, dem Vernehmen nach, künftigen Dienstag den 5. ds. die Reise nach Spanien antreten. Im Gefolge Sr. k. Hoheit befinden sich die HH. Adjutant Graf v. Khuen-Belasi, Hofcavalier Frhr. v. Malsen, Cabinetssecretär A. Grebert und Bataillonsarzt Dr. Schröder. Ueber den Tag der Trauung Sr. k. Hoheit sowie die Rückreise sind, wie wir hören, noch keine näheren Bestimmungen getroffen.

Württemberg. — **Aus Oberschwaben**, 28. Juli. Das Publicum, besonders aber die Forstmänner, werden sich noch aus den Jahren 1838 bis 1840 der Verheerungen erinnern, welche die Nonnenraupe (Bombyx monacha) in dem großen Altorfer Wald angerichtet hat. Von den entferntesten Gegenden Deutschlands, selbst von Frankreich kamen Forstmänner, um diese zum Glück seltene Erscheinung, die man häufiger in den Büchern, als in den Waldungen findet, in der Wirklichkeit anzuschauen und gemeinschaftlich die Mittel zu berathen, die hier anzuwenden sind. Dieser unerbetene Gast hat sich in diesem Sommer in bedrohlichem Grade gezeigt und ziemlich viele Fichtenwaldungen rechts und links der Eisenbahn zwischen Schussenried und Ravensburg angefallen, so daß bereits von Seiten der Forstpolizeibehörde und der Waldbesitzer nähere Untersuchungen eingeleitet und entsprechende Maßregeln getroffen sind. Besonders bemerklich ist das Uebel in einzelnen Partieen des Fürstlich Taxis'schen Forstbezirkes Heudorf, Oberamts Riedlingen, sowie auf der Markung Heisterkirch, Oberamts Waldsee, namentlich in der Parzelle Osterhofen, wo gegen hundert Personen mit Wegräumung der abgestorbenen Stämme und des verkrüppelten Unterwuchses, an denen die Puppen hängen, beschäftigt sind.*) (St.-A. f. W.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. Juli. JJ. MM. der König und die Königin nebst Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Margaretha, sowie Ihre k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana haben sich heute von Pillnitz nach Teplitz begeben. Ihre Maj. die Königin Maria, welche sich schon vor mehreren Tagen dahin begeben, ist gestern von dort wieder zurückgekehrt. (Dr. J.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 27. Juli. Dem am 31. August und 1. September d. J. hier stattfindenden großen mittelrheinischen Musikfest soll sich am 2. September Nachmittags ein Volksfest anschließen. Der nach dem Orte des Volksfestes, dem großen Exercierplatze vor dem Rheinthor, sich begebende historische Volks- und Festzug besteht aus folgenden zehn Zugabtheilungen: Symbolische Darstellung der drei Provinzen des Großherzogthums Hessen, sowie sämmtlicher Volkstrachten des Landes; die alten Katten und Cherusker nach der Schlacht im Teutoburgerwalde mit den erbeuteten römischen Adlern; die altdeutsche Heldensage mit dem Kreise der Nibelungenhelden (bekanntlich spielt ein Theil des Nibelungenliedes in Worms); Darstellung des Mittelalters durch den rheinischen Städtebund, die hessischen Ritterbündnisse und das Turnier in Darmstadt im Jahre 1403; die alten Zünfte, und zwar die der Drucker, darunter Guttenberg und Schöffer, der Waffenschmiede und Schlosser, der Goldschmiede, der Zimmerleute und Schreiner, der Steinmetzen und Maurer und der Schiffer; das Frankensteiner Eselslehn zu Beßungen und Darmstadt (behandelt die geschichtliche Thatsache, daß, bis in's 16. Jahrhundert, Darmstädter Frauen, welche ihre Ehemänner geschlagen hatten, zur Strafe auf einem Esel in Darmstadt herumgeführt wurden, und daß, wenn der Mann heimlichen Angriffen unterlegen war, der Bote der Herren von Frankenstein den Esel führen mußte, während, wenn der Mann in offenem Kampfe den Kürzeren gezogen hatte, ihm selbst diese Pflicht oblag); die Stiftung der Universität Gießen und des Gymnasiums zu Darmstadt; eine Parforcejagd unter Landgraf Ludwig VIII. zu Pferd und zu Fuß; die Pirmasenser Garde unter Landgraf Ludwig IX.; symbolische Darstellung der Künste und Wissenschaften, der Industrie, des Handels und der Landwirthschaft, der Gesang- und Turnvereine, wie der Zünfte. (Schw. M.)

Darmstadt, 29. Juli. Gestern wurde zu Hiltersklingen, einem Dorfe im Landgericht Fürth, mitten zwischen den Bergen des Odenwaldes und selbst an einen solchen gelehnt, ein Denkmal eingeweiht: auf einem Gute des am 22. Januar d. Js. gestorbenen Geh. Oberforstrathes Frhrn. v. Wedekind ein einfacher Obelisk mit passenden Inschriften zum Andenken an den genannten verstorbenen Eigenthümer jenes Gutes. Die Feier war einfach und herzlich: Denkrede, Gesang und Musik. (Schw. M.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 28. Juli. Als Hauptergebniß der in voriger Woche in hiesiger Stadt gehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen bezeichnet der **Actionär** das neue verbesserte Vereinsgüterreglement, wodurch ein bedeutender Schritt geschehen ist zur Erreichung des bereits in der Hamburger Generalversammlung 1847 erstrebten Zieles: der Herstellung einer wirklichen Einheit im Güterverkehe des gesammten Deutschlands, deren vollständige Herstellung sich dem Zustandekommen der deutschen Wechselordnung an die Seite stellen dürfte. In Verbindung hiemit steht die einmüthig erfolgte Annahme eines Formulars zu einem Frachtbriefe, welcher für jede Art von Eisenbahnverkehr gültig ist. Ein eben so wichtiger Schritt würde die Reform der Zollordnungen sein, welche auf den Voraussetzungen eines ganz andern, weit langsameren Verkehrs beruhen und jetzt vielfach hemmend einwirken. Ein von 11 Eisenbahnen gestellter Antrag, auf ihre Aenderung hinzuwirken, ist von der Versammlung zum Beschluß erhoben worden.

Preußen. — ***Berlin**, 31. Juli. JJ. MM. der König und die Königin, Allerhöchstwelche am Sonnabend von Teplitz auf Schloß Sanssouci eintreffen, werden Tags darauf, am Geburtstage des hochseligen Königs, die hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie im Schlosse zu Charlottenburg um sich versammeln und das Mausoleum besuchen. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen, sowie die Prinzessin Tochter Louise königl. Hoheiten haben London verlassen. Der Prinz von Preußen k. H. wird in Ostende etwa 3 Wochen verweilen, Höchstseine Gemahlin aber und die Prinzessin Louise gehen nach Aachen und nehmen während dieser Zeit daselbst ihren Aufenthalt. Prinz Anton Radziwill ist nach Teplitz abgereist. Der kaiserl. französische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Graf v. Morny, traf vorgestern früh hier ein. Derselbe begibt sich bekanntlich zur Kaiser-Krönung nach Moskau.

Oesterreich. — **Wien**, 26. Juli. Die Nothwendigkeit von Reformen, welche die Gesetzgebung Oesterreichs noch immer in Thätigkeit erhält, ist auch für das Recrutirungswesen anerkannt worden. Das Gesetz, welches dasselbe neu regeln soll, ist, wie versichert wird, unter fortdauernder persönlicher Mitwirkung des Kaisers ausgearbeitet worden und wird in Kur-

---

*) Aehnliche Verheerungen werden auch aus Ostpreußen berichtet. So schreibt man aus Neidenburg: „Die Kiefern-Raupe (Phalaena bombyx pini) hat auch in den in hiesiger Gegend befindlichen, sehr umfangreichen königlichen und Privatforsten bedeutenden Schaden angerichtet, und haben bereits große Strecken Waldungen gelichtet werden müssen, weil die von den Raupen befressenen Kiefern sofort vertrocknen und absterben. Fast sind die Wälder der ganzen Provinz Preußen von diesem gefährlichen Feinde heimgesucht worden, und steht der Ruin derselben zu befürchten, wenn nicht — wie erfahrene Forstbeamte hoffen — durch die jetzt (der Bericht ist vom 12. Juli!) herrschende Kälte die Raupe abstirbt. In den Wäldern des bromberger Bezirkes, welche durch diese Raupen bedeutend mitgenommen wurden, hat man in 118,117 Arbeitstagen 79,778 Morgen abgeraupt, und sind dadurch 23,634 Thlr. Kosten entstanden und circa 115 Millionen Raupen getödtet worden."

zem veröffentlicht werden. Die Dienstzeit des österreichischen Militärs wird durch die neue Verordnung auf fünf Jahre herabgesetzt, indem bei dem auf acht Jahre bestimmten Zeitraum des Dienstes Beurlaubungen einbegriffen sind, die drei Jahre ausfüllen dürfen. Den Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht bringt das Gesetz noch nicht zur Geltung, da zahlreiche Befreiungen vom Dienste, namentlich für die Studirenden der Medicin, der Theologie, des Lehramts und alle Staatsbeamten festgehalten werden. Die Reservepflichtigkeit der aus der Armee Ausgetretenen dauert noch zwei Jahre fort. Das für die Aushebung bestimmte Alter liegt zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre. Als eine sehr förderliche Bestimmung des neuen Gesetzes verdient hervorgehoben zu werden, daß das bisherige Loskaufen der Ausgehobenen nicht mehr zulässig sein soll. (N. pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Bei dem jüngsten Besuche des Herzogs von Brabant und seiner erlauchten Gemahlin in Verviers trug sich ein bedauerlicher Vorfall zu. Dem Journal de Bruxelles zufolge hätte bei dem Gala-Diner der Oberst der Bürgergarde, Hr. Grosfils, auf die Frage des Herzogs, ob die Bürgergarde von Verviers auch bei den bevorstehenden Festen in Brüssel vertreten sein würde, mit Nein erwidert, und zwar, weil der König dieselbe vor drei Jahren dadurch erbittert habe, indem er Verviers verließ, ohne Revue über die aufgestellte Bürgergarde abzuhalten. Als man später der glänzenden und enthusiastischen Aufnahme Erwähnung that, welche die erlauchten Gäste in Verviers gefunden, wandte sich Hr. Grosfils abermals an den Herzog mit den Worten: „Legen Sie nicht zu viel Gewicht auf derartige Demonstrationen, — der Prinz von Oranien wurde seiner Zeit mit derselben Begeisterung aufgenommen und doch einige Monate später vom Throne gestürzt.“ So weit der Bericht jenes Blattes. Vergebens drängten die Freunde des Hrn. Grosfils bis jetzt darauf, er möge öffentlich diesen Bericht Lügen strafen. Derselbe beharrt in hartnäckigem Stillschweigen, das um so auffallender ist, da er, bei den letzten Wahlen zum Repräsentanten erwählt, doch schon deshalb sich rechtfertigen müßte. Bis jetzt hat Hr. Grosfils nur in einem Kreise von Officieren der Bürgergarde einige Erklärungen abgegeben, die höchst unklar sind, und da er sich weigerte, öffentlich die oben erwähnte Anklage zu widerlegen, so schickten mehrere Officiere dem Könige ihre Entlassung ein, um so gegen das unerklärliche Benehmen des Obersten zu protestiren. Einem sehr verbreiteten Gerüchte zufolge soll der König beabsichtigen, der Stadt Brüssel als Zeichen seiner hohen Zufriedenheit ein großartiges Fest zu geben. (Köln. Z.)

Spanien.

Madrider Blätter vom 19. und 20. veröffentlichen eine sehr ausführliche, offenbar von kundiger militärischer Hand abgefaßte Darstellung der Straßenkämpfe, deren Schauplatz die Hauptstadt während der Tage vom 14. bis 16. gewesen ist. Es läßt sich danach nicht bezweifeln, daß der Kampf von der Nationalmiliz beabsichtigt und hervorgerufen wurde. Erst nachdem sie unbefugter Weise unter die Waffen getreten war, ihre Hauptstärke im Mittelpunkt der Stadt concentrirt und ihre aus demokratischen Bestandtheilen zusammengesetzten leichten Bataillone bis in die Nähe des Palastes der Königin vorgeschoben hatte, traf O'Donnell seine Gegenanstalten, indem er sofort alle vereinzelten Militärposten einziehen und die Truppen in großen Massen theils vor dem Palaste, theils im Prado aufstellen ließ. Noch bevor dies geschah, waren zwei Artillerie-Officiere, die sich vor dem auf der Plattform des Buen Retiro befindlichen Artillerieparks befanden, meuchlings niedergeschossen worden. Der eigentliche Kampf entspann sich in der Nähe des Palastes, wo ein leichtes Bataillon der Nationalmiliz aus dem Theater del Oriente auf die Vorposten der Truppen Feuer gab und durch diese bis in die engen, in das Innere der Stadt führenden Straßen zurückgetrieben wurde. Am 15. Nachmittags sahen die in den Palästen der Herzöge von Medina, Celi, Villahermosa, Hijar verbarricadirten Milizen sich durch das vom Retiro aus auf sie gerichtete Kanonenfeuer dergestalt bedrängt, daß sie den dort befehligenden General Serrano bitten ließen, das Feuer einzustellen, damit sie sich in ihre Wohnungen zurückziehen könnten. Serrano bewilligte ihnen hierzu eine Frist von zwei Stunden. Während die Milizen sich zum Abzuge anschickten, eilte jedoch der Torero Pucheta mit seinen Banden herbei, eröffnete das Feuer auf die aus dem Prado vorrückenden Truppen und rief somit die Erneuerung des Kampfes hervor, in welchem er selbst am 16. das Leben einbüßte. Ein eigenthümliches Zusammentreffen war es, daß ein Schwager des **Königs** von Spanien, der Demokrat Don José **Güell y Rente**, Gemahl der Infantin Donna Josefa, durch das Loos zum Mitgliede der Commission bestimmt wurde, welche die Mißtrauens-Erklärung der Cortes am 14. an die Königin zu überbringen hatte, jedoch im Palaste nicht zugelassen wurde. Ein Schwager des französischen Herrschers, der Herzog von **Alba**, hat dagegen Veranlassung gefunden, nach Unterdrückung des Aufstandes an die Spitze der neu eingesetzten Municipalität von Madrid zu treten.

Inzwischen hat das plötzliche Erscheinen des Generals Narvaez an der spanischen Grenze nicht mit Unrecht Aufsehen erregt und zu den verschiedenartigsten Auslegungen Veranlassung gegeben. Um die Bedeutung näher zu ermessen, welche diesem Manne unter den gegenwärtigen Umständen beizulegen sein dürfte, wirft die **Kreuzzeitung** einen prüfenden Blick auf seine frühere Laufbahn: „Wenn irgend Jemand — sagt sie — seit dem Tode Ferdinands VII. das Geschick Spaniens in seiner Hand gehabt hat, so ist es Narvaez. Persönliche Eigenschaften in gleichem Maße wie Umstände eigenthümlicher Art führten ihn zu einer Stellung, in der die Zukunft Spaniens seinen Händen überwiesen war. Mit seltener Energie des Charakters, mit vielfach bewährter Unerschrockenheit, mit der Gabe einer Beredtsamkeit, die in entscheidenden Augenblicken häufig den Ausschlag ertheilte und Alles hinriß, kurz mit allen den glänzenden Vorzügen ausgerüstet, welche dem Herzoge de la Vitoria von der Natur versagt worden sind, hat sich Narvaez zu keiner Zeit in der Lage befunden, sich wie dieser zum willigen Werkzeuge aufgeregter **Massen** zu machen. Den politischen Wirren, denen die Halbinsel in Folge der Auflehnung Esparteros gegen die Regentin Marie Christine zur Beute geworden war, fern geblieben, genügte des Generals Narvaez Persönlichkeit, um **alle Parteien** um sich zu schaaren, als im Jahre 1843 dem in seiner Nichtigkeit erkannten Espartero die Zügel der Regentschaft entfielen. An die Spitze der Regierung gestellt, war Narvaez seiner Macht, seiner Selbstständigkeit sich so lebhaft bewußt, daß er kein Bedenken trug, selbst denjenigen carlistischen Generalen und Officieren, welche auch nach dem Ereigniß von Vergara*) ihrer Sache treu geblieben waren, die Rückkehr in die Heimat zu gestatten. Wenn die meisten unter ihnen diesem Rufe folgten, so geschah es in der Erwartung, daß Narvaez, die wahren Bedürfnisse des Landes erkennend, zu weiteren versöhnenden Schritten entschlossen sei, um eine Ausgleichung der geschaffenen Verhältnisse mit den zu Recht begründeten Ansprüchen herbeizuführen, welche es **allen** ihr Vaterland wahrhaft liebenden Spaniern ermöglicht hätte, sich um den Thron zu schaaren und die angestammte Dynastie gegen die Wechselfälle der Zukunft als gesichert zu betrachten. In der damals auftauchenden Frage der Vermählung der Königin **Isabella** lag der Schlüssel zu dieser Ausgleichung. Alle Spanier waren sich dessen bewußt und blickten mit Spannung auf den Mann, der über die Zukunft des Landes zu verfügen hatte. Warum Narvaez damals diesem Berufe entsagte, warum er selbst sich zum entschiedenen Patron eines einzig und allein von der Königin **Christine** aufgestellten Bewerbers machte und gleichzeitig die Entscheidung in die Hände der Cortes legte, soll hier nicht näher untersucht werden. Man wird sich erinnern, daß dem General Narvaez die Zügel der Regierung, die er mit so festen Händen ergriffen hatte, plötzlich über Nacht entschlüpften und er vor Männern, die ihm an Energie nicht im Entferntesten gewachsen waren, das Feld räumen mußte. Nachdem er in beklagenswerther Verblendung den ihm von der Vorsehung vorgezeichneten Beruf verkannt hatte, sind seine mehrfachen Versuche, auf Umwegen wieder zum Besitze der Macht zu gelangen, zwar zu wiederholten Malen von Erfolg gewesen; auch hat sich Narvaez in der Lage befunden, nach dem Umsturz des Julithrones sein Vaterland mit fester Hand vor gleichartigen Erschütterungen bewahren zu können; aber um den Nimbus seiner Persönlichkeit war es geschehen, seitdem er sich in Gewaltschritten erging, wo es deren am wenigsten bedurfte, und Zaghaftigkeit durchblicken ließ, wenn er befugt oder vielmehr berufen war, in gesetzmäßigem Wege das Land vor habsüchtigen, unverbesserlichen Intriganten zu retten. Vor diesen selbst hat er endlich weichen und abermals das Ausland aufsuchen müssen, ohne die Sympathien **irgend einer Partei** mit sich zu nehmen. Wenn nun Narvaez auf die erste Kunde von dem neuesten Umschwunge der Dinge in Madrid an die spanische Grenze geeilt ist, so ist doch keineswegs erwiesen, daß Louis Napoleon ihn dazu veranlaßt habe. Narvaez ist durch seine Gemahlin, eine Gräfin Tascher, der französischen Herrscherfamilie näher gestellt, Louis Napoleon hat ihm öffentliche Beweise seiner Achtung gegeben, und er konnte nicht wohl gemeint sein, den Herzog von Valencia gegen dessen Willen in Paris zurückzuhalten. So lange der Aufstand in Madrid und Saragossa das Gepräge eines Esparteristischen, mit republicanischen Tendenzen versetzten Charakters zu haben schien, mochte es der französischen Politik nicht unerwünscht sein, einen kühnen Mann in Bereitschaft zu haben, der vor Begierde brennt, sich mit seinem alten Feinde in Spanien aufs Neue zu messen. Nachdem man aber, wie der Moniteur vom 27. zu erkennen gibt, in Frankreich höheren Ortes die Sache Espartero's als verloren zu betrachten beginnt, dürfte man sich schwerlich dazu entschließen, den General Narvaez für jetzt unter französischer Aegide nach Madrid ziehen zu lassen. Ein gefährlicheres Geschenk würde Frankreich dem Nachbarlande in diesem Augenblicke kaum machen können.“ (Bekanntlich ist Narvaez schon wieder nach Paris zurückgekehrt.)

Griechenland.

Athen, 19. Juli. Eine Ueberraschung ganz eigenthümlicher Art ist uns im Laufe der Woche zu Theil geworden. Zwei griechische Schiffe mit mehreren hundert Soldaten der sogenannten griechischen Freischaar, welche in der Krim gekämpft hatte, landeten im Piräeus an und verlangten den griechischen Boden zu betreten. Die Regierung hatte aber wenig Lust, ihre Verlegenheiten zu vermehren und eine bewaffnete Schaar Landsknechte erster Qualität, jeder Arbeit unkundig oder abgeneigt, aufzunehmen, um so mehr, als unter diesen 700 Individuen nur 40 eigentliche griechische Unterthanen waren. Zunächst wurde ein Kriegsschiff beordert, zur Bewachung der beiden Schiffe, ein französischer Dampfer that ein Gleiches; sodann wurde eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen und ein Verzeichniß angefertigt zur Ermittelung des betreffenden Vaterlandes. Das Endresultat aller Verhandlungen und Maßnahmen war, daß die 40 Inländer auf ihre Heimatsinseln geschickt wurden, so daß kaum je zwei auf einer Insel zusammenkommen, der Rest wurde zunächst nach Odessa gesendet, versehen mit den nothwendigen Lebensmitteln. (Triest. Ztg.)

Ein anderer Athener Correspondent desselben Blattes meldet: Es wurde unlängst mitgetheilt, daß uns Rußland ein Geschenk von 11 Schiffsladungen bewaffneter Freischärler zugedacht hatte. Zwei dieser Schiffe sind unterdessen im Piräus angekommen und sollten nach Entwaffnung der Passagiere ohne

*) Hier wurde zwischen den Christinos und dem carlistischen General Maroto am 30. August 1839 der Vertrag geschlossen, der, da dessen ganzes Corps capitulirte, Don Carlos bewog, Spanien zu verlassen.

Weiteres zurückgeschickt werden. Jedoch wurde den in Griechenland Gebornen, ungefähr 40 an der Zahl, mit Zustimmung der beiden westmächtlichen Gesandten die Erlaubniß ertheilt, zu landen, um in ihre Heimat geschickt zu werden. Zugleich erhielt die griechische Gesandtschaft in Konstantinopel den jüngsten Befehl, die übrigen Schiffe gleich bei der Ankunft daselbst mit Protest zurückzuschicken. Der russische Gesandte am hellenischen Hofe, Hr. Persiani, betrachtet die ganze Geschichte als ein Mißverständniß und behauptet, General Lüders hätte ohne Vorwissen der russischen Regierung gehandelt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die „Canada" brachte eine Post aus Boston vom 16. Juli. Im Repräsentantenhause war am 14. endlich die Affaire zwischen Brooks und Sumner zur Erledigung gekommen. Letzterer war von 121 gegen 95 verurtheilt worden, aus dem Hause ausgestoßen zu werden. Doch ist zu einem solchen Verdict eine Stimmenmehrheit von ⅔ des Hauses erforderlich; somit wurde Brooks als „nicht ausgestoßen" erklärt. Er selbst war aber tactvoll genug, den Anstand der Versammlung dadurch zu retten, daß er freiwillig seinen Sitz räumte und das Haus verließ. Die alte Whigpartei ist bemüht sich zu reorganisiren, und ihre Convention zu Maryland hat sich zu Gunsten Fillmore's, gegen Buchanan und Fremont, ausgesprochen. Aus Californien wird berichtet, daß der Sicherheits-Ausschuß mit 6000 Musketen und 30 Kanonen noch immer Herr von San Francisco sei. Um sicher zu sein, hat derselbe seinen Versammlungsplatz gegen einen etwaigen Angriff mit Sand-Säcken befestigt. Vergebens hat der Gouverneur die Miliz aufgeboten, um seine Autorität wieder herzustellen. Die Miliz weigert sich gegen den Ausschuß einzuschreiten und der Gouverneur lagerte mit seinen Truppen außerhalb der Stadt, während der Ausschuß in einem längeren Aufruf die Unzulänglichkeit der bisherigen Justizverwaltung auseinandersetzt und die Bürger auffordert, selbst für eine bessere Gerechtigkeitspflege einzustehen.

Aus Costa Rica war in New-York die Nachricht eingetroffen, daß daselbst eine Revolution zu Gunsten Walkers ausgebrochen ist. Gleichzeitig kommt die lange erwartete Meldung, General Walker sei am 24. Juni zum Präsidenten von Nicaragua erwählt worden. (Die Gewalt hatte er längst.) Der bisherige Präsident Rivas und der Kriegsminister hätten sich von ihm losgesagt, seien mit 600 Mann in Leon und erklärten Walker für einen gesetzwidrigen Eindringling, während sie ihrerseits von Walker als Rebellen gebrandmarkt werden.

Bayerische Localchronik.

München, 1. August. Auf der Jacobimesse ist in den letzten Tagen lebhafter Verkehr eingetreten und in den Abendstunden wallen Tausende von Spaziergängern längs der Schaubuden, welche manches Interessante darbieten. Der Reitercircus von Szelak, Kreuzbergs Menagerie und Bils' ägyptischer Zauberpalast sind es vorzugsweise, welche jeden Abend ein zahlreiches Publicum anlocken. Hr. Prof. Bils gibt täglich zwei Vorstellungen, um dem Andrange Schaulustiger genügen zu können, und in der That, selbst Diejenigen, welche längst wissen, daß „keine Hexerei, blos Geschwindigkeit" ist, was uns zum Besten gegeben wird, werden immer mit neuem Vergnügen dem Zauberkünstler ein paar Stunden widmen, der mit solcher Sicherheit und Eleganz seine fabelhaften Experimente ausführt.

Neustadt, 30. Juli. Landcommissär Hausmann von Speyer, erst seit gestern Besuchs halber hier anwesend, ist diesen Morgen im Gasthofe zum Schiff plötzlich verschieden. (Pf. Z.)

Dürkheim a. H, 29. Juli. Die Saison scheint eine glänzende zu werden. Unter den Curgästen bemerkt man viele Mannheimer und Mainzer. Wenn der neue Bohrversuch glücklich ausfällt, kann Dürkheim mit Kreuznach um den Vorrang streiten. Aus mehr als einer Ursache ist es wünschenswerth, daß dieser Bohrversuch an der Grenze zwischen der Kalk- und Sandsteinformation, also zwischen dem Altbrunnen und der Fitz'schen Quelle stattfinde. Die Nähe der Saline, die kürzere Leitung, der freie Raum, der eine solche Quelle dann auch für Curanlagen wohlgelegen macht, empfehlen diese Stelle. Die günstige Witterung, welche sich jetzt einstellt, belebt die Hoffnung des Winzers. Theilweise hängen die Trauben sehr schön und das Ausfallen der Beeren in niedriger gelegenen Weinbergen hat die vollkommenere Entwicklung der noch hängenden zur Folge. In angenehmer Erinnerung bleibt den Dürkheimern der jüngste Besuch der Majestäten, sowie Höchstdieselben in dem meisterhaft und geschmackvoll ausgeführten Album der Umgebungen Dürkheims ein freundliches Andenken entgegen zu nehmen geruhten. (Pf. Ztg.)

Neueste Posten.

* **München**, 2. Aug. Der k. Staatsminister des Innern, Hr. Graf v. Reigersberg, hat heute einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Während der Abwesenheit Sr. Excellenz übernimmt im allerhöchsten Auftrage und bis zur Rückkehr des k. Staatsministers der Finanzen Hr. Staatsrath v. Fischer das Portefeuille des Ministeriums des Innern.

Frankfurt, 31. Juli. Die verwittwete Kaiserin von Rußland ist heute Nachmittag begleitet vom Prinzen Karl von Preußen, vom Großherzog von Hessen 2c. nebst hohem Gefolge hier eingetroffen.

Prag, 30. Juli. Gestern Abend ist hier der böhmische Schriftsteller und ehemalige Reichstagsabgeordnete Karl Hawliczek gestorben. Die czechisch-nationale Partei verliert in ihm einen ihrer talentvollsten Vorkämpfer.

O.C. **Turin**, 28. Juli. Die Unruhen an der modenesischen Grenze waren, wie man bestimmt hört, ohne Belang. In Massa Carrara und an der sardinischen Grenze ist die Ruhe vollkommen hergestellt.

O.C. **Rom**, 26. Juli. Die Regierung beschäftiget sich, dem Vernehmen nach, mit umfassenden Finanzreformen.

** **Paris**, 31. Juli. Der Moniteur bringt eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 30. d. Die Telegraphen-Verbindung ist also wieder hergestellt. Der Inhalt der Depesche ist unsern Lesern bereits gestern mitgetheilt worden. In der Lage hat sich nichts geändert. Alle Provinzen haben sich unterworfen; nur Saragossa ist noch im Insurrectionszustande. Der Waffenstillstand sollte am 29. ablaufen.

S. de Sacy bespricht in den Débats heute die spanischen Ereignisse und stellt an die Spitze seiner Betrachtung den Satz: „Was sich in Spanien ereignete, ist nicht Revolution, nicht Gegenrevolution. Es ist der Triumph der königlichen Autorität in regelrechter Ausübung ihrer constitutionellen Prärogative."

Aus Marseille, 31. Juli, wird telegraphirt: „Marschall Pelissier trifft morgen Abends hier ein. Gestern sind 45 Schiffe mit Getreide eingelaufen, heute bereits 25. In Barcelona herrscht, nach Berichten vom 29., die größte Ruhe; 17 Meuchelmörder wurden erschossen."

** **London**, 30. Juli. Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen mit der Prinzessin Louise und deren Gefolge trafen gestern Mittags in der k. Yacht Fairy in Southampton ein, um von dort ihre Reise nach Dover und dem Festlande anzutreten. Die Königin mit dem Prinzen Albert und den beiden ältesten Prinzessinnen hatten ihren erlauchten Gästen bis Southampton das Geleit gegeben; der Prinz führte sie bis zum Eisenbahnwagen, der bis hart an den Landungsplatz hinangeschoben worden war, während die Königin und die Prinzessinnen auf dem Deck der Yacht von einander herzlich Abschied genommen hatten. Nachdem der Prinz noch die neuen Docks in Augenschein genommen hatte, dampfte die Fairy nach Osborne zurück. Dort wird der Hof, wie die Morning Post heute meldet, bis Ende August verweilen, und dann nach Balmoral übersiedeln, um die Herbstmonate daselbst zuzubringen. Von den oftererwähnten Reiseprojecten nach Berlin und Lissabon thut die in solchen Dingen gewöhnlich gut unterrichtete Post keine Erwähnung.

Von den Ministern und Parlaments-Mitgliedern haben die Meisten der Hauptstadt Lebewohl gesagt. Lord Granville bleibt in Karlsbad, bis es an der Zeit sein wird, seine Reise nach Moskau anzutreten, wohin, wie es heißt, auch Lord Shaftesbury geht; Lord Palmerston wandert in den nächsten Tagen nach seinem Gute Broadland; der Kriegsminister Lord Panmure ist gestern nach Edinburg abgereist; Lord Clarendon bleibt einstweilen hier oder doch in der Nähe; der Marineminister ist mit andern Lords der Admiralität auf einer Inspectionstour; die Minister des Innern und der Finanzen bereiten sich zur Abreise vor.

Das von der Westküste Afrika's eingetroffene Paketboot Niger bringt die Nachricht mit, daß das preußische Geschwader unter dem Commando des Oberadmirals Prinzen Adalbert in Madeira sei. Die amerikanische Fregatte Jamestown war gleichzeitig daselbst vor Anker.

Jassy, 22. Juli. Gestern Nachmittag langte hier der türkische Commissär Kiamil Bey an; Abends stattete er dem Kaimakam Theodoriza Balsch einen längeren Besuch ab. Morgen Mittag wird der Ferman im Thronsaale des fürstlichen Palastes verlesen werden. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Leipzig, 29. Juli. Die Roggenernte ist nun ziemlich beendigt. Bei der anhaltend heißen und trockenen Witterung konnte sie sehr schnell beschickt und die Frucht in vortrefflichem Zustande eingebracht werden. Da bereits Probedreschen stattgefunden haben, so weiß man zuverlässig, daß die Roggenernte sowohl in Güte als in Menge eine ausgezeichnete ist. Nach jenen Probedreschen ergibt sich, daß der diesjährige Roggen gegen den vorjährigen mindestens um 6 pCt. gehaltreicher ist und gegen 50 pCt. Körner und 25 pCt. Stroh mehr liefert. (Schw. M.)

Frankfurt, 31. Juli. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 – 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 – 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 – 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21½-22½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46-50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 1. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. 71¼; Bankactien 1286; Bankactien-Interimsscheine 409; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: 102¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 149⅞; Bayer. 4½proc. 101½. Wechselcurs: Paris 93½; London 118¾; Wien 116¾.

Berlin, 31. Juli. Preußische Staatsschuldscheine 86½ B., 86 G. —

** **Wien**, 1. Aug. 5proc. Nat.-Anl. 85 5/16; 5proc. Metall. 83 11/16; 4½proc. Metall. 73¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 1097; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 92¼; österr. Credit-Mob.-Actien 382; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien 324; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2880. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3½ B.

** **Paris**, 31. Juli. 3proc. 70.65 (baar), 70.40 (auf Zeit), 4½proc. 93.60 (baar), 93.60 (auf Zeit), Bankactien 4075 (baar), Credit mobilier 1535.— (baar), 1560.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1392.50 (baar), 1397.50 (auf Zeit); Nordbahn 1050.— (baar), 1047.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 940 — (auf Zeit); Lyon 1415.— (baar), 1417.50 (auf Zeit); Grand Central 705.— (baar), 705.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 865.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Pennefather and Frömbling, von London; v. Hetzel, Advocat von Prag; Jentsch, von Oedenburg; Frhr. v. Holz, Kammerherr von Hannsheim; Frau Baronin v. Maltz, von Mecklenburg; Bnrry und Levener, aus Amerika; v. Oelhafen, Gutsbes., und Plattner, belg. Consul von Nürnberg; v Ompteda, Regg.-Rath von Hannover; Mad. Günge, von Kiel; Mad Holzhall, von Zürich.

H. Maulick. Se. D. Hr. Fürst v. Porcia, von Lemberg; HH. Inna, Gutsbes., und Siemens, Rittergutsbes. von Berlin; Baron v. Meszenik, Gutsbes., und Wickers, Kfm. von Wien. Custot, Negociant von Alexandrien; Schlosser, Fabrikant aus Rußland; v. Miniewski, Gutsbes. von St. Petersburg; Cheval. de Reiner, aus dem Haag; Seitz, Rittergutsbes. von Brandenburg; Sloth, Rentier von London.

Bl. Traube. HH Weyher, Privatier, und Goldberger, Buchhalter von Wien; Lau, Rechtsanwalt, und Graf v. Wetterheim, Officier aus Preußen; Graf v. Rittberg, k. wirkl. geh. Rath, Chef des Appell.-Ger.-Hauses rc., von Frankfurt; Krey, Gutsbes., und Wielons-Bischoff, Particulier von Basel; Chev. v. Hupssen v. Kattedyke, aus den Niederlanden; v. Imhoff, von Memmingen; D'Achamp, Rentier von Kopenhagen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Bochmann, Kfm., und Baron v. Schözler, von Augsburg; Braus, Kfm. von Banstorf; Rosenkatt, Marineofficier von Triest; Rödler, Kfm. von Nördlingen; Närdlinger, Kfm. von New-York; Wagner, Kfm. von Pforzheim; Tiede, Fabrikant von Eilenburg; v. Lupin, Assessor von Passau; Gerh, Banksecretär von Kassel; Gahn, Kfm. von Hamburg; Mözele, Kaufm. von Schrobmünchen; Ulrich, Kfm. von Harburg; Frank, Kaufm. von Regensburg.

Augsb. Hof. HH. Broß, Kaufm., und Broß, Stud. von Frankfurt; Engländer, Kfm. von Oettingen; Streel, Kfm von Hamburg; Lerwi, Handelsm. von Regensburg; Dölzl, Assessor von Bissingen; Gaspari, Professor von Christiania; Rodstein, Particulier von Hamburg; Frau Freyer, Stiftscassiersgattin, Frau Finsterer, Doctorsgattin, und Perrot, Kfm. von Augsburg; Ardenz, Privatier von Zürich; Fost, Bez.-Ingenieur von Heidelberg; Schmidt, geistl Rath von Graz.

Stachusgarten. HH. Weber, Privatier von Gera; Scherber Dr. phil. von Leipzig; v. Puttkammer, Ober-Gerichts-Referendär von Frankfurt a/O.; Michel, Ingenieur von Kaiserslautern; Krauer, Apotheker von Augsburg; Hummer, Zimmermeister von Ottobeuern; Wißmann, Forstmeister von Göttingen; Weh, Handelsm. von Schwabmünchen.

Gestorbene in München.

Max Kiesling, Pharmaceut von Kirchberg, k. Ldg. Regen, beurl. Soldat vom 1. Inf.-Reg. Seckendorf, 23 J. a.; Maria Riedermayer, Obstlerersfrau von der Au, 49 J. a.; Maria Schorl, bgl. Kupferschmiedmeisterstochter v. h., 22 J. a.; Ferdinand Frhr. v. Schätzler auf Witzmansberg und Thürnau, Banquier, Gutsbesitzer, k. Kämmerer und Wechsel-Appell.-Ger.-Assessor von hier, 61 J. alt.

5090. **Bekanntmachung.**

Erledigung einer Pfründe in dem adeligen Damenstifte zu Waitzenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem adeligen Damenstifte zu Waitzenbach ist durch den Austritt einer Stiftsdame eine Präbende in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung derselben sind nach der Stiftungs-Urkunde vor allen anderen diejenigen adeligen Fräulein berufen, welche von den Freiherren von Truchseß zu Oberlauringen-Obereßfeld, oder auch Truchseß-Wetzhausen, dann von Johann Christoph von Stetten und dessen Ehegattin Anna Eleonora Regina, gebornen Freiin von Justelsberg, abstammen und den Namen „von Truchseß“ oder „von Stetten“ führen.

Außer diesen vorzugsweise Berechtigten können nach der erwähnten Stiftungsurkunde auch die Töchter von Familien des ehemaligen fränkischen Reichsadels und in deren Ermanglung jene der übrigen, ehemals reichsadeligen Familien zum Genusse einer solchen Pfründe gelangen.

Zur Bewerbung um dieselbe sind acht Ahnen von gutem, deutschem Adel, nämlich vier vom Vater und vier von der Mutter, mit ihren Schilden und Wappen in einem, mit den bezüglichen Filiationsbeweisen belegten, ordentlich in Farben ausgemalten Stammbaume erforderlich.

Neu geadelte Personen und fingirte oder geschenkte Ahnen sind zur Herstellung der Ahnenprobe nicht zulässig.

Die Bewerberinnen müssen der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sein und wenigstens das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ferner hat jedes fränkische Fräulein, mit Ausnahme der vorzugsweise Berechtigten aus den obenbezeichneten freiherrlich von Truchseß'schen und von Stetten'schen Familien, vierhundert, ein fremdes Fräulein aber wenigstens achthundert Gulden fränkischer Währung bei ihrer Aufnahme in das Stift einzubringen.

Die Wahl erfolgt durch das Kapitel, wobei Seiner Majestät dem Könige zwei Stimmen zukommen.

Gesuche um Verleihung dieser Präbende sind **binnen 2 Monaten** von heute an bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 27. Juli 1856.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.

Freiherr von Podewils,
Regierungs-Director.

E.-N 35,995. Moser.

5067. **Edictalcitation.**

Am 17. April 1855 starb dahier der Schmidgartenwirth Joseph Rödl ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Da dessen vom Gesetze zunächst zur Erbfolge berufene Kinder innerhalb der ihnen gesetzten Ueberlegungsfrist erklärten, die überschuldete Erbschaft ausschlagen zu wollen, so ergeht hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, an alle Diejenigen, welche ein Erbrecht gegen Joseph Rödl geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, dieß um so gewisser **binnen vier Wochen** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Edictalcitation an zu thun, als außerdem, daß ein Erbrecht von keiner Seite geltend gemacht werden wolle, angenommen und der Lage der Sache entsprechend fortgeschritten werden würde.

Jedem, der sein Erbrecht genügend zu bescheinigen vermag, steht frei, im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 2 l in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten die Akten einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß das unterm 6. Mai d. Js provisorisch errichtete Inventar einen Activstand von 39,206 fl. 42 kr., einen Passivstand von 47,024 fl. 19⅞ kr. und daher eine Ueberschuldung von 7,817 fl. 37¼ kr. entziffert.

Conclus. am 22. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl Director:
Freiherr von Mulzer.

E.-N. 26317. Scharf.

Reps-Versteigerung.

4987. [3 c] **Am Dienstag den 5. August, Morgens 11 Uhr,** werden auf dem kgl. Staats-Gute Weihenstephan circa 90 Schäffel Winter-Kohl-Reps und 3 Schäffel Roehl öffentlich versteigert; von der letzteren neuen Winteräsaat wird auch in kleineren Partien das Pfund zu 24 kr. abgegeben.

Weihenstephan, den 26. Juli 1856.

Die Königl. Direction.

5096. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Frtzmann von Reubelsdorf ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe können in dem auf

Mittwoch den 6. August d. Js.

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden.

Lichtenfels, den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

E.-N. 9213. **Eschenbach,** k Landrichter.

Aegyptischer Zauberpalast von Professor Adolph Bils.

Wegen zu großen Andrangs des Publikums morgen Sonntag drei Vorstellungen. Die erste um 4 Uhr, die zweite um 6 Uhr, die dritte um 8 Uhr. Montag zwei Vorstellungen. 5060. [c]

4987. [3 b] **Anzeige.**

Cacao-Masse (Gesundheits-Chocolade) von sehr gereinigtem, feingeriebenem, gewürz- und zuckerfreiem **Cacao** ist wieder frisch angekommen. Desgleichen gute abgelagerte **Cigarren** aus in- und ausländischen feinsten Tabaken, alter wurmstichiger **Rollen-Varinas & Portorico,** sowie alle übrigen Spezereiartikel empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

Adolph Busse,
Zweibrückenstraße Nro 13 nächst der Isarbrücke rechts.

5030. [3 c] Drei gut eingerichtete Zimmer — **Weinstraße Nro 5 I** — sind sogleich zu vermiethen

---

Pfänderauslösung und Versteigerung.

4786. [3/c] **Mittwoch den 6. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli 1855,** und zwar von Nro 66,501 bis 76,240.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Dienstag den 12. August 1856 öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris.

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [a]

5092. **Bekanntmachung.**

Eichstätt l. Stiftungs-Administration gegen Keßler Melchior und Klara von Friedrichshofen p. deb. hyp.

Auf wiederholten gläubigerischen Antrag steht zur Versteigerung des dem Melchior und der Klara Keßler von Friedrichshofen gehörigen Anwesens, bestehend in

Wohnhaus Hs.-Nro. 18½ nebst Stadel, Stallung, dem Bräuhauser-Acker zu 12 Pfg. Pl.-Nro. 2466 zu 1,02 Dez., dem Acker zu Reuterzhofen Pl.-Nro. 2147 zu 3,66 Dez,

im Gesammtschätzungswerthe von 1072 fl. — in dem Wirthshause zu Friedrichshofen zweite Tagsfahrt auf

Dienstag den 26 August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

an, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag auch ohne Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen könne und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Ingolstadt, am 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl Landrichter:
v. Grundner.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 184.** 2. August 1856.

Uebersicht.

R. Wagner's chemische Technologie.

* Gegenstände des gewerblichen Schaffens, namentlich die Hervorbringung der Gewerbsproducte wissenschaftlich zu betrachten und zu beschreiben, gehört der Literatur der neueren Zeit an, obgleich wohl in keinem anderen Zweige der menschlichen Thätigkeit Wissenschaft und Leben in dem Maße sich gegenseitig förderlich sind und sein können, als gerade im Gewerbewesen. So lange noch das Gewerbe empirisch ausgeübt wurde, der Sohn es so machte, weil Vater und Großvater es auch so gethan, der strenge Zunftzwang den Fortschritt in der Technik fast geradezu verhinderte, da war es nicht möglich, dem Gewerbewesen eine wissenschaftliche Seite abzugewinnen. Darum beschränken sich auch die meisten Schriften der früheren Zeit, welche die Thätigkeit eines Handwerkers betreffen, lediglich auf ein mehr oder minder genaues Protokolliren des empirischen Verfahrens bei dem einzelnen Zweige der Technik, auf eine trockene Beschreibung und Aufzählung der üblichen Werkzeuge, — sie sind aber bar jeder wissenschaftlichen Behandlung des vorgeführten Gegenstandes. Als andere Wissenschaften, namentlich die Chemie, Physik und Mechanik die Gründe der verschiedenen gewerblichen Operationen nachzuweisen begannen, ja sogar einfachere und vollkommenere Handwerks-Methoden an die Stelle der alten zu setzen vermochten, dem Gewerbsmanne Mittel an die Hand gaben, den Erfolg seiner technischen Anstrengung zu sichern: da begann man auch die technisch-industrielle Thätigkeit des Menschen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Jeder Fortschritt in der Chemie oder Mechanik war nun zugleich ein Fortschritt in den Gewerben. Aus der Chemie entnahm man die Theorie gewisser gewerblicher Verrichtungen, die Mechanik verbesserte des Handwerkers Hilfswerkzeuge und baute ihm Arbeitsmaschinen, die schönen Künste lehrten den Techniker schöne Formen für seine Producte wählen und so entstand aus der Anwendung der Principien und Erfahrung der Chemie, Physik rc. die Technologie, d. i. die Kenntniß der Zurichtung, Bearbeitung und Veredlung der Rohmateriale zum Zwecke der Gesellschaft.

Unter jenen Büchern, welche sich's zur Aufgabe gestellt, die Lehren der Technologie auf klare und bündige Weise dem Leser vor Augen zu führen, nimmt das vorliegende Werk Wagner's einen höchst rühmlichen Platz ein. Wie der Titel besagt,*) soll es uns die Lehre jener Gewerbe vorführen, welche die innere Körperlichkeit (Substanz, Materie) der Rohstoffe verändern, also die chemischen Gewerbe, ist somit nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ein Lehrbuch der chemischen Technologie. Wir können uns mit der Eintheilung in mechanische und chemische Technologie nicht befreunden, weil sie uns als eine unrichtige erscheint; denn es gibt wohl schwerlich ein Product, das auf rein mechanischem oder rein chemischem Wege hergestellt worden ist, ein Minimum der einen oder andern Veränderungsart wird immer in ihm aufzufinden sein. Wer dieser Eintheilung huldigt, kommt daher immer in einen unvermeidlichen Widerspruch; so ging es auch unserm Verfasser, der uns z. B. S. 195 eine Drahtzieher vorführt, und doch wird Niemand die Drahtfabrication zu den chemischen Gewerben zählen wollen. Doch wir sind dem Verfasser auch für diesen Widerspruch, der uns eine kurze Beschreibung dieses Fabrikzweiges brachte, dankbar und verkennen den Werth seiner vortrefflichen Arbeit nicht; denn er ist auch schon dadurch anerkannt worden, daß das Werk innerhalb 3 Jahren drei Auflagen erlebte, in fremde Sprachen übersetzt und an vielen Lehranstalten Deutschlands als Leitfaden für technologische Vorlesungen zu Grunde gelegt worden ist. Die ganze Schrift theilt sich in 6 Abtheilungen; die erste handelt von der technischen Anwendung der Alkalien und Erden (z. B. von der Fabrication von Salpeter, Schießpulver, Glas, Porzellan, Wasserglas rc.); die zweite von der chemischen Metallurgie; die dritte von der Verwendung der Pflanzenstoffe (z. B. Bierbrauerei, Zucker-Fabrication rc.); die vierte von der der Thierstoffe (Gerberei, Milch, Käse-Fabrication rc.); die fünfte von der Färberei und Zeugdruckerei, und die sechste von dem Verbrennungsprocesse (Heizung, Beleuchtung rc.).

Es sei uns gestattet, aus dem reichen und mannichfaltigen Inhalte nur etwas hier aus dem Capitel der Eisengewinnung hervorzuheben, weil dieß bis jetzt unseres Wissens in keinem anderen technologischen Werke angeführt wurde und praktisch uns nicht unbeachtenswerth erscheint; wir meinen die Anwendung der Gichtgase zur Darstellung von Salmiak. Wo nämlich Steinkohlen beim Hochofenbetriebe mit gleichen Kosten der Herbeischaffung rc. wie die jetzt dabei gewöhnlich benutzten Holzkohlen und Cokes verwendet werden können, möchten sich erstere wegen eines sich dabei ergebenden Nebengewinnes wohl bestens empfehlen. Nach dem von Wagner (S. 183) angeführten englischen, mit Steinkohlen betriebenen Hochofen nämlich, enthalten seine Gichtgase nach einer Berechnung von Bunsen und Playfair soviel Ammoniak, daß hieraus täglich c. 2½ Ctr Salmiak als Nebenproduct ohne erhebliche Kostenerhöhung und ohne die mindeste Störung des Eisenhüttenprocesses gewonnen werden können. Rechnet man nun den Ctr. Salmiak zu etwa 35—40 fl., so könnte ein Hochofen immer circa 30,000 fl. als Nebengewinn abwerfen. Außerdem erzeugt ein solcher mit Steinkohlen betriebener Hochofen täglich circa 225 Pfd. Cyankalium, eine für die galvanische Versilberung und Vergoldung unentbehrliche Substanz. Angenommen, daß sämmtliches Cyankalium ausgeschieden werden könne, so würde die Cyankalium-Gewinnung bei einem Hochofen (das Pfd. Cyankalium zu 2 fl. gerechnet) wohl einen Nebenertrag von circa 140—150,000 fl. abwerfen können.

Schließlich sei es uns gestattet, hier noch eine andere Bemerkung anzufügen. Wir möchten nämlich das Studium dieses Werkes und das Studium technischer Wissenschaften überhaupt den Juristen und namentlich den Verwaltungsbeamten dringend empfehlen. Der Verwaltungsbeamte insbesondere kommt häufig in die Lage, an Sachverständige Fragen zu richten, deren Beantwortung ihm den Grund zu seinem Beschlusse geben muß. Wenn nun der Richter der Sache nicht wenigstens einigermaßen kundig ist, ist es ihm auch nicht möglich, geeignete und präcis gestellte Fragen an den Experten zu richten, und dieser ist wieder nicht in der Lage auf sachunkundige Fragen richtig zu antworten. Der Sachverständige kann oft über einen seiner Beurtheilung unterworfenen Gegenstand das Eine oder Andere noch anführen, allein er weiß nicht, ob der Richter dessen Kenntniß bedarf oder nicht, und da er auch nicht darum gefragt, unterläßt er die Erwähnung, und so erhält der Richter oft ungenügende Gutachten. Es wird nicht geläugnet werden wollen, daß der vom Richter beigezogene Sachverständige viel leichter und ein viel gediegeneres Parere abzugeben im Stande ist, wenn der Beamte der betreffenden Wissenschaft selbst kundig ist und darnach seine auch technisch richtig ausgedrückten Fragen stellt, als umgekehrt. Das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Ablösung des Weiderechts auf fremdem Grund und Boden betreffend, bestimmt z. B. im Art. 53, daß die Sachverständigen vom Gerichte über die von ihnen zu beantwortenden Fragepunkte und die Lage der Acten genau zu instruiren sind. Wir können uns nicht denken, daß ein Beamter geeignete und sachgemäße Fragepunkte über den Werth eines in Rede stehenden Weiderechts für den Berechtigten stellen kann, wenn er nicht die Grundsätze der Landwirthschaft kennt. Die industrielle Thätigkeit der Völker, durchaus von ihrer technischen Bildung abhängig, ist so umfassend für die Gestal-

---

*) Der vollständige Titel lautet: „Die chemische Technologie faßlich dargestellt nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft und des Gewerbewesens als Leitfaden bei Vorlesungen an Universitäten, Gewerbschulen und polytechnischen Anstalten sowie zum Selbstunterrichte, von Dr Rudolf Wagner, Prof. an der k. Gewerbschule zu Nürnberg. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 177 Originalholzschnitten. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1857." 8. 640 Seiten. (R. Wagner wurde im Jahre 1851 von Leipzig nach Nürnberg berufen und kürzlich zum Universitätsprofessor in Würzburg an des verstorbenen bekannten Technologen Prof. Herberger's Stelle befördert.)

tung aller bürgerlichen Verhältnisse, daß Verwaltungsbeamte ohne technologische Kenntnisse sicher nicht für das Wohl ihrer Untergebenen ersprießlich wirken können. Es könnte daher nur gute Folgen haben, wenn jene Candidaten, welche sich dem Verwaltungsdienste widmen wollen, angehalten würden, sich über ein erfolgreiches Studium der Technologie, Land- und Forstwirthschaft, überhaupt aller cameralistischen Disciplinen, auszuweisen.

Dr. C. S.

Münchener Kunstbericht.

I. Die Ausstellung der letzten Woche brachte von Friedrich Volz zwei sehr hübsche Viehstücke. Auf dem einen dieser Gemälde ist rechts ein Felsen, unter welchem Ochsen, Kühe und Lämmer stehen und liegen; dabei ruht der Hirtenbube, zu welchem ein Mädchen den Korb mit dem Mittagsbrod gebracht hat. Während dieses Mädchen Brod hinreicht, sucht es zugleich ein Schaf loszuwerden, von dem es am Kleide gezupft wird. Ein Ochse schaut ruhig, aber begierig auf das Brod. In der Landschaft mit dem Blick aufs Gebirg herrscht Mittagsruhe. Auf dem zweiten Bild ruht ein Hirtenmädchen auf einem Lager, welches durch den am Boden liegenden Baumstamm und einen daranstoßenden großen Stein gebildet wird. Die eine Hand des Mädchens hält ein Brod, die andere läßt sie sich von einem Lamm beschnuppern. Eine ganze Lämmerfamilie ist da beisammen. Ein Zicklein mit seinen hingestreckten jungen Gliedern schläft an seine Mutter geschmiegt. Da steht ein Stier mit seiner gewaltigen feurigen Kraft in Kopf und Nacken, nicht weit davon ein Rind mit zugespitzterem Kopf klug dareinschauend. Es wird wohl Jeder schon bemerkt haben, wie das Vieh draußen im Freien manchmal dasteht, als ob es auf etwas lausche und warte. Dieses stumme Herumstehen und Hinaushorchen der Thiere in die Weite und in den ruhigen Luftkreis hat Volz vortrefflich wiedergegeben. Es ist dabei als sei das beseelte Athemholen der Erde in Luft und Licht und das seelische Element der Thierwelt ganz in eins verschmolzen. Gegen die linke Seite des Bildes zu findet sich ein Wasser mit Rindern daran und darin, welche ihren Durst löschen. Volz versteht die Poesie des Thierlebens in dessen Zusammenhang mit dem landschaftlichen Leben herauszufinden; er weiß sowohl vortrefflich eine Gesammtstimmung, in welcher verschiedene Thiere sich befinden, mit seinem Pinsel auszudrücken, als er auch die einzelnen Thiere der gleichen Gattung durch besondere Physiognomien zu individualisiren versteht.

Von Carl Gugel ist ein Gemälde ausgestellt, welches er „wandernde Musicanten" nennt. Es ist ein gutes Bild. Ein alter Mann wandert im Bettlermantel einher und beugt sein veraltertes graues Haupt mit dem vom Wind zerzausten Bart; vor dem gewaltigen Gewittersturm hat er seinen Hut abgenommen, den er sammt seinem Stab in der Hand trägt. An seiner Seite hängt ein Horn. Der hochgewachsene Greis stützt sich auf ein mit frischer jugendlicher Kraft vor ihm herschreitendes Mädchen, in dessen zu dem Alten aufblickendem Gesicht durch das jugendliche Wesen jene Reife bricht, welche durch die Sorge für Andere erzeugt wird. Das Mädchen trägt in der Rechten sein Reisebündel, in der Linken den Reisestab; aus der umgehängten Tasche schaut das Tamburin. Neben dem Alten wandert traurig sich duckend der treue Hund. Alter und Jugend mitten im Toben der Naturelemente, mitten im Elend und mit dem Beruf ausgestattet, Andere durch ihr Spiel zu erlustigen, während sie selbst ein sorgenvolles Leben führen, sind hier recht gut dargestellt.

Von Millner war eine Straße am Gardasee zu sehen. Rechts auf dem Bilde kommt aus einem Felsen hervor eine Straße, die sich an dem hohen Seeufer hinzieht; ein mit Gemüse beladener Esel und eine Schafheerde sind auf dieser Straße zu sehen. Der Seespiegel ist ruhig; am Ufer, an welchem eine Ortschaft liegt, ist der sonst tiefblaue See lichter. Ueber den See hinaus erblickt man das Gebirg, welches in rother Glut dasteht. Die einzelnen Motive dieses Bildes sind gut gewählt, aber sie sind nicht glücklich zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet. Auch die Farben stehen zu unvermittelt nebeneinander. Dabei ist die Felsenparthie mit der Straße so angebracht, daß sie ordentlich einen scharfen Schnitt mitten durch die Landschaft macht.

Fried brachte die Ruinen der Raubschlösser Erfenstein und Spangenberg in der Pfalz. Im Vordergrund ist ein Weiher, in dessen Nähe sich Jäger und Holzbauern befinden. Links auf dem Bilde baut sich hinter einer Baumgruppe Fels auf Fels empor, und oben auf diesem überhängenden Felsgeschiebe steht auf schwindelnder Höhe die Ruine, welche durch ihre Fenster und Mauerlücken den blauen Himmel durchläßt, und an welche sich ein Wald anlehnt. Auf einem andern Berg mehr gegen die Mitte des Bildes zu liegt das andere Raubschloß. Rechts auf dem Bilde stehen Baumgruppen. Streifwolken ziehen über den blauen Himmel. Das Ganze ist poetisch empfunden und gut componirt, aber zu ängstlich und zu winzig ausgeführt.

Die Fischzucht in China.

Die Chinesen, welche bei einer großen Zahl von Entdeckungen die Ehre des Vorgangs in Anspruch nehmen dürfen, sind seit langer Zeit mit der Kunst der Fischzucht bekannt, und wenn die von ihnen hiefür angewandten Mittel nicht die ganze wünschenswerthe Vollkommenheit haben, so sind doch die Erfolge, welche sie erreichen, zum Mindesten sehr wichtig für dies Land, wo die Fische fast allein die Nahrung des niedern Volkes ausmachen. Die von den Chinesen befolgte Methode, die brauchbaren Fischarten zu vermehren, ist sehr einfach. Zur Zeit der Fluth kommt eine unzählige Menge von Salmen, Forellen, Stören nach dem Yan-tse-Kiang und andern Flüssen herauf und dringt in die Gräben vor, welche die Reispflanzungen umgeben. In diesem Augenblicke tragen die Mandarinen Sorge, in diesen Wasserstraßen Stangen oder Bretter in Verbindung mit Flechtwerken, als Vorrichtungen zum Laichen, anbringen zu lassen, in welchen die Fische ihre Eier niederlegen. Nach dem Eintritt der Ebbe sammelt man diese Eier, entweder um sie dem Handel zu übergeben oder sie nach den Gewässern zu bringen, welche man bevölkern will. Es scheint sogar, daß man so weit gegangen ist, sie in Schalen von Hühnereiern ausschlüpfen zu lassen. Das Voranstehende beweist zur Genüge, daß die Vermehrung der Fische in China auf zweckmäßige Art bewerkstelligt wird, wie mehrere Schriftsteller dies behauptet haben, aber die künstliche Befruchtung ist nichts desto weniger eine verhältnißmäßig neue Entdeckung, weil diejenigen Schriftsteller, welche ihre Verbreitung am weitesten zurückversetzen, dieselbe nur bis ins vierzehnte Jahrhundert hinaufreichen lassen. (Schw. M.)

Deutschland.

Bayern. Ansbach, 30. Juli. Die Jahresfeier des Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung für das diesseitige Bayern hat gestern hier unter vielseitiger Theilnahme stattgefunden. Die Zweigvereine hatten viele Abgeordnete gesendet; das k. Oberconsistorium war durch Hrn. Oberconsistorialrath Dr. Burger vertreten; vom hiesigen k. Consistorium hat das ganze Collegium Theil genommen, und auch die beiden städtischen Collegien mit dem Bürgermeister an der Spitze waren fast vollzählig der Einladung zum Festgottesdienste in der St. Gumbertuskirche gefolgt, wo Hr. Stadtpfarrer Dr. Puchta von Augsburg durch eine ausgezeichnete Predigt die zahlreiche Versammlung auch aus der übrigen Gemeinde eben so gut und trefflich über den Zweck des Vereins aufklärte als wahrhaft erbaute. Bei der darauf im Chor der Kirche gepflogenen Berathung, die von halb 10 bis gegen 2 Uhr dauerte, hat sich die erfreulichste Eintracht kundgegeben. (Ansb. M.-Bl.)

Wie das Speyerer „Anz.-Bl." hört, hat der in **Frankenthal** jüngst verstorbene Anwalt Spatz die Gewerbschule in Speyer mit einem Legate von 10,000 fl testamentarisch bedacht.

Württemberg. — Stuttgart, 1. August. Gestern kamen II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Wildbad zurück und begaben sich auf die Villa in Berg. — Die Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer hat ihren ersten Jahresbericht, diesmal nur das halbe Jahr Juli bis Dec. 1855 umfassend, erstattet. Der Bericht, welcher als der erste sich nicht streng an die Rahme des Geschäftsjahres hält, sondern auch vergleichende Rückblicke auf die Vergangenheit in sich schließt, beginnt mit einem Ueberblick über den allgemeinen Zustand des Nahrungswesens. Als Resultat ergibt sich, daß die Ernte des Jahres 1855 das Gesammtverkehrsleben seinem normalen Stande um einen beträchtlichen Schritt näher brachte. Zu Wohlstand gelangte die Classe der mittleren und größeren Grundbesitzer und von der Ungunst der Theuerungsjahre nahezu unberührt geblieben war die Groß-Industrie. Ueberhaupt tritt uns die bemerkenswerthe Erscheinung entgegen, daß während einer Periode, die auf einem Theil der Bevölkerung schwer lastete, die Aneignung der modernen Betriebsmittel und die Zahl und der Umfang der Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Geschäfte in einem Maße zugenommen hat, wie dies in keiner früheren Zeit während eines gleich kurzen Zeitraumes der Fall gewesen ist. Ohne alle Frage haben an diesem Aufschwung die rasch auf einander gefolgten Industrieausstellungen zu London, München und Paris einen großen Antheil. Die Industrie Württembergs wurde sich zum ersten Male ihrer Stellung im allgemeinen Völkerverkehr bewußt, lernte ihre eigenthümlichen Vorzüge, aber auch ihre Mängel und Lücken kennen. Insbesondere drängte sich jedem Besucher die entschiedene Ueberzeugung auf, daß die Aneignung der modernen Betriebsmittel und Betriebsweisen die Grundbedingung der Concurrenzfähigkeit mit dem Ausland, und daß die Specialisirung der Arbeit fortan der goldene Boden der Gewerbe sei. Nimmt man nun zu dieser neuesten Bewegung in unserem Gewerbeleben, welche dasselbe immer rascher dem Ende der Uebergangsperiode, in der es befangen ist, zuführt, die andere auffallende Erscheinung, nach welcher ebenfalls während der letzten vier Jahre die Consumtion von Colonialwaaren stieg, die der Luxus-Artikel wo nicht zu-, doch wenigstens nicht abnahm, so kündigen sich darin tiefergehende Veränderungen im allgemeinen Nahrungswesen an. Es geht mit Nothwendigkeit daraus hervor, daß die Verarmung, welche in den letzten Jahren die Gemüther mit so großen Befürchtungen erfüllte, eine vereinzelte Erscheinung in einzelnen Gegenden und in einzelnen Classen der Landwirthe und der Kleingewerbe ist; daß der Wohlstand im Allgemeinen zugenommen hat; daß der Mittelstand nicht im Verschwinden begriffen ist, sondern nur auf veränderten Grundlagen des Gewerbes seine bürgerliche Existenz neu aufbaut; daß aber der Vermehrung des Volksvermögens eine andere Vertheilung desselben insoferne zur Seite geht, als an seiner Erzeugung von Seiten der Gewerbsindustrie fortan eine größere Zahl unselbständiger, darum aber nicht immer schlechter als bisher gestellter Arbeiter Theil nimmt.

Baden. Vom Neckar, 31. Juli. Vor einigen Tagen hat sich ein junger Mann, Baron v. Ganzreben aus Westphalen, in der Nähe von Heidelberg erschossen; die That hat großes Aufsehen erregt, da der Todte einer sehr angesehenen Familie angehört und als Referendär in preußischen Diensten stand. Obgleich derselbe seit ¾ Jahren in Heidelberg sich aufhielt, so war er doch nur wenig bekannt, es ist deshalb auch das Motiv seines Mordes bisher

... Räthsel. Als nächsten Grund führen diejenigen, welche ihn kennen zu ... Gelegenheit hatten, zerrüttete Vermögensverhältnisse an. (Schw. M.)

Oesterreich. Teplitz, 30. Juli. Heute früh um 5 Uhr ist die hiesige Stadt durch die Ankunft des Kaisers Franz Joseph in freudige Aufregung versetzt worden. Derselbe hat in dem Gasthof zur Stadt London sein Absteigequartier genommen. Sämmtliche Häuser der Stadt sind mit Fahnen, mit den österreichischen und böhmischen Nationalfarben, sowie mit Laub- und Blumenguirlanden und anderen passenden Decorationen festlich geschmückt. Dem Vernehmen nach verläßt Se. Majestät schon morgen wieder die hiesige Stadt. Heute Mittag wird auch der König von Preußen, von Marienbad kommend, hier erwartet. (Fit. Pstztg.)

Italien.

Man schreibt dem Univers aus Rom: „Am 2. Juli waren es 7 Jahre, daß die französische Armee in die heilige Stadt einzog. Am 15. waren es 7 Jahre, daß sie auf das Fort S. Angelo und den päpstlichen Palast die Flagge des heil. Petrus wieder aufpflanzte, welche die Demagogen herabgerissen hatten, und die Herrschaft Pius IX. wieder herstellte. Die Armee war damals 30,000 Mann stark. Durch Corps-Wechsel, Verabschiedungen, Versetzungen und Tod haben jedoch über 100,000 Mann an der Ehre Theil genommen, dem heiligen Vater als Wache dienen zu dürfen. Es gibt nichts Rührenderes als zu sehen, wie die tapferen Soldaten, ehe sie Rom verlassen, sich in kleinen Trupps nach dem päpstlichen Palast begeben, um dort zum Andenken an den Aufenthalt in der ewigen Stadt Medaillen, Rosenkränze und Kreuzchen segnen und weihen zu lassen. Die Wache kennt schon den Wunsch, der die Braven herbeiführt, und läßt sie ein. Im Vorzimmer angelangt, stellen sie sich in Reih' und Glied auf und warten bis Se. Heiligkeit kommt. Dieser erscheint auch bald und hat — wenn er von ihrer Gegenwart unterrichtet ist — stets die Hände voll Medaillen, welche er persönlich an sie vertheilt. Hat er keine, so läßt er durch einen der ihn begleitenden Prälaten welche holen und weiß inzwischen jedem der Soldaten ein freundliches Wort, eine väterliche Ermahnung zu sagen. Durch die Herablassung des heiligen Vaters ermuthigt bringen dann die Soldaten, ohne den tiefen Respect im Geringsten zu verletzen, oft die naivsten Bitten vor, aus welchen jedoch so viel Glaube und Liebe spricht, daß der heilige Vater die Form darüber gerne vergißt."

Belgien.

Brügge, 27. Juli. Um 1½ Uhr traf der König in der Uniform eines General-Lieutenants, mit allen seinen Orden geschmückt, hier ein; die Prinzen erschienen als Obersten der Regimenter, denen sie angehören. Nachdem der König über die Bürgergarde Revue gehalten hatte, erschien er auf dem Balcon des Hotels der Provinzialregierung. Der Provinzialrath von Westflandern stellte sich in einem Halbkreise um den Thron, und der Präfect verlas eine Adresse. Darauf hielt der Schöffe Herr Roels, welcher den Bürgermeister in dessen Abwesenheit vertrat, eine Ansprache an den König. Beide Reden beantwortete der König; in seiner Erwiderung an den Schöffen sagte er u. A.: „Am Schlusse muß ich meine Kinder Ihrer liebevollen Treue empfehlen. Als ich zum ersten Male zu Ihnen kam, war ich allein; heute stehen mir Prinzen zur Seite, die von ihren Pflichten gegen Belgien durchdrungen sind und die sich würdig zeigen werden, dieselben zu erfüllen und Sie in der hohen Aufgabe, welche Ihnen auferlegt wurde, zu unterstützen." Darauf überreichten die Bürgermeister der Provinz, mit ihrem Aeltesten an der Spitze, dem Könige das Album, das die 248 Gemeinden Westflanderns ihm gewidmet haben. Abends fand ein Gastmahl statt, woran der König, die Prinzen, der Provinzialrath und die versammelten Gemeinderäthe Theil nahmen. Um 11 Uhr war die Stadt glänzend illuminirt; später brannte man Feuerwerk ab.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Juli.

Der heutige Moniteur enthält das Gesetz über Drainage, wodurch 100 Millionen Fr. zu Darlehen behufs Entwässerung bewilligt werden.

Die Nachrichten aus Spanien faßt der Moniteur, nach Madrider Depeschen vom Gestrigen, wie folgt zusammen: „Alle Provinzen Spaniens anerkennen die Autorität der Regierung, ausgenommen Saragossa. Der Widerstand, welchen einige Orte im Centrum und im Osten des Landes entgegensetzten, dauerte nur so lange, bis die thatsächlichen Irrthümer zerstreut waren, welche den Rebellen Hoffnung auf Erfolg gaben. Die Entwaffnung der Nationalmiliz hat aller Orten stattgefunden, und die Armee zeigt sich überall wachsam und loyal. Die Regierung ist mit dem Stellenwechsel schwacher und nachsichtiger Behörden beschäftigt, ohne Unterschied der Parteien. Die Königin fordert Einheit und Thätigkeit in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Die Correspondenzen der französischen Presse, sagt man, seien im Allgemeinen ungenau, und was sie über die Stärke der Insurrection in Saragossa berichten, sei übertrieben. Die Gerüchte über Zwiespalt im Schooß des Cabinets entbehren jeden Grundes. Madrid ist vollkommen ruhig. Die Truppen der Generale Dulce und Echague sind vor Saragossa. Die Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt will sich ergeben. Nur eine exaltirte Minderheit, den niedrigsten Classen angehörend, will Widerstand leisten. Die Regierung beschäftigt sich vor Allem mit Aufrechthaltung der Ordnung. Espartero weilt unbehelligt in Madrid."

S. de Sacy in seiner schon erwähnten Betrachtung über Spanien betont zunächst, daß die Königin von einem unbestrittenen Recht Gebrauch machte, als sie einen der Marschälle mit Bildung des neuen Cabinets beauftragte. Ihre Wahl sei auf O'Donnell gefallen. Hätte sie Espartero gewählt, so sei es wahrscheinlich, ja gewiß, daß die Revolutionäre ihre Wahl gebilligt hätten, weil sie, mit Recht oder Unrecht, glaubten, unter dem Namen des Marschalls regieren zu können; jetzt sahen sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht und appellirten an die Gewalt. Die Regierung blieb Meister, das constitutionelle Recht siegte über die Insurrection. Offenbar sei ein solcher Sieg keine Revolution. Er sei aber auch keine Gegen-Revolution. Das Ministerium O'Donnell, in welchem Rios-Rosas nach dem Präsidenten das bedeutendste Mitglied ist, sei ein monarchisch-constitutionelles, liberal-conservatives Ministerium, welches seine Kraft wie sein Recht aus den Institutionen Spaniens ableitet und nicht mißkennt, daß diese Institutionen die festeste Stütze des Thrones der Königin Isabella sind. „Unsere Correspondenten — fügen die Débats bei — betonen, daß die Art Dictatur, welche das Ministerium bis jetzt befolgte, durch die Umstände ihm zur Pflicht gemacht war; sie lastet aber schwer auf demselben und die Minister sehnen sich darnach, sich der absoluten Gewalt zu entledigen und ihre Schritte wieder der Controle verfassungsmäßiger Nationalvertretung zu unterstellen."

Großbritannien.

** **London**, 30. Juli.

Die Berichte über das Befinden von Lord Hardinge lauten betrübend. Seine ganze linke Seite ist gelähmt, und da er den rechten Vorderarm längst eingebüßt hat, befindet er sich in einem bedauerlich hilflosen Zustande.

Ostindien und China.

Aus **Calcutta** schreibt man der Times vom 17. Juni: Die Unruhen in Kimedy sind zu Ende. Der zumeist betheiligte Stamm der Saurahs wollte sich der aufständigen Partei nicht anschließen, worauf diese sich in ihre Dörfer zurückzog. Die Regierung von Madras hatte mittlerweile nichts versäumt, um die drohende Erhebung im Kleinen zu ersticken. Die Organisation von Aude macht rasche Fortschritte. Die Erhebung der Revenüen ist auf eine von den Einwohnern als billig erachtete Weise geordnet worden und bleibt einstweilen für die nächsten drei Jahre in Kraft, bis das Kataster vollendet ist und eine mehr systematische Grundsteuer ausgeschrieben werden kann. Als Fundamental-Gesetz dient aber der im Punjab eingeführte Codex, der sich dort vortrefflich bewährt hat, und auch in Nagpore und einem Theile von Bengalen eingeführt werden dürfte. Eine starke, neu organisirte Polizei sorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung, außerdem ist eine besondere Commission für die öffentlichen Bauten und die Landesbewässerung im Werden begriffen. — Der Census des Punjab vom verflossenen Jahre weist unter anderen Punkten von weniger allgemeinem Interesse das Factum nach, daß die Sikh-Religion im Aussterben begriffen sei. Die Sikhs zählen sich zu den Hindu's, aber seit der Einverleibung ihres Landes werden nur wenige von ihren Kindern in die Mysterien ihrer Religion mehr eingeweiht, die somit im allgemeineren Hindu-Glauben erzogen werden. — Der Ertrag der Eisenbahn im letzten Semester ist gleich einer Dividende von 4½ pCt., wobei in Anschlag zu bringen ist, daß die Meile durchschnittlich auf 11,000 Pf. St. zu stehen kam.

Aus **Bombay** schreibt man vom 26. Juli: Der neue Plan zur regelmäßigen Bewässerung der Districte von Schahabad, Behar, eines Theiles von Mirzapore, Benares und Gazipore umfaßt einen Flächenraum von 2037 □M. Die Canäle werden zum Theil schiffbar sein, und drei von ihnen mit dem Ganges in Verbindung stehen. Die Gesammtkosten sind auf 350,000 Pfd. St. veranschlagt.

Den neuesten Berichten aus China (vom 9. Juni) zufolge waren die kaiserlichen Truppen in Kiangsi von den Aufständischen mit einem Verlust von 3000 Mann und 7 Mandarinen aufs Haupt geschlagen worden. Auch im Norden scheinen die Rebellen im Vortheil zu sein, da sie sich der Stadt Ningkwo-Fu bemächtigen konnten, die im Mittelpunkte der Seidendistricte, etwa 100 englische Meilen westlich von Huchou gelegen ist. Der englische Admiral Seymour wollte am 11. ult. von Hongkong absegeln, um die nördlichen Häfen zu besuchen. Von seinem Besuche in Japan verlautet nichts weiter. Die Ratification des von Sir John Bowring mit dem Könige von Siam abgeschlossenen Vertrags ist am 5. April mit großem Pompe ausgetauscht worden. Die Theeausfuhr belief sich bis zum 9. ult. auf 82,500,000 Doll., die Seidenausfuhr auf 46,000 Ballen. Die Ernte des letzteren Artikels dürfte der des verflossenen Jahres gleichkommen, sie wahrscheinlich noch übertreffen, doch hängt das Weitere von den politischen Zuständen ab, die nichts weniger als beruhigend sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 1. Aug. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 93 P. 94¾ G. 4½proc. — — P. — — G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. — — G. National.-Anl. — — P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

§ **Augsburg**, 1. August. Die heutige Getreideschranne war nur mit 1576 Schäffeln befahren, wovon 99 Sch. unverkauft blieben. Mittelpreise: Weizen 23 fl. 8 kr., Aufschlag 15 kr.; Kern 23 fl. 51 kr., Aufschlag 30 kr.; Roggen 16 fl. 31 kr., Abschlag 5 kr.; Gerste 12 fl. 36 kr., Aufschlag 4 kr.; Haber 7 fl., Aufschlag 20 kr. Gesammterlös 30,032 fl. 28 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 3. August: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

5085. **Bekanntmachung.**

Die ledige Büttnerstochter Anna Barbara Oestheimer von Burghaslach und deren bereits zu Baltimore in Nordamerika befindlichen Schwester Anna Margaretha Oestheimer außerehelliche 14jährige Tochter, Elisabetha Oestheimer von Burghaslach, wollen ebenfalls dorthin nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen oder Ansprüche an diese beiden Personen sind am

Montag den 11. August 1856,
Vormittags 8–12 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Scheinfeld den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der k. Landrichter:
v. Merz

E.-N. 11708. c. Voglherr.

5083. **Bekanntmachung.**

Klopfer gegen Höfer pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die Grundstücke Pl.-Nro. 1324½a, 1324½b, 1367, 1380½, 1424½a und 1424 mit 3½ Tgw. Flächeninhalt des Webers Georg Höfer in Langenneufnach, im Schätzungswerthe von 402 fl., am

Montag den 18. August 1856,
Vormittags 10–11 Uhr,

im untern Wirthshause in Langenneufnach öffentlich versteigert, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 u. f. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Krumbach den 12. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6796. **Girisch.**

5115. **Bekanntmachung.**

In Sache
des Philipp Hellmeck, ehemal. Löwenwirthes von Rothenfels, gegen Michel Roßmann und 4 Konsorten von Erlenbach, Forderung betr.

Dem unbekannt wo in Nordamerika weilenden Mitbeklagten Kaspar Roßmann von Erlenbach wird hiemit eröffnet, daß das Duplikat einer durch den kgl. Advokaten Ketterle zu Aschaffenburg unterm 10. Februar l. Js. exhibirten Klage in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu seiner oder durch einen Bevollmächtigten zu geschehenden Einsichtsnahme offen liege.

Zugleich wird derselbe nach Maßgabe der Gerichtsordnung Kap. VII. §. 4 Nr. 3 aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

über den Beitritt zu der von den übrigen Beklagten bereits gebildeten Streitsgenossenschaft, sowie die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Anwaltes um so mehr zu erklären, als im entgegengesetzten Falle sein Beitritt sowohl als seine Vertretung durch den aufgestellten Anwalt angenommen werden soll.

Marktheidenfeld den 20. Juli 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6674. **Hartlaub.**

5101. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Johann Strämele von Weilheim betr.

In der Untersuchung gegen Nikodemus Noll wegen Diebstahls soll der ledige Taglöhner Joseph Hutter von Weilheim als Zeuge vernommen werden, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden, seinen Aufenthalt erforschen zu wollen, und ihn hieher bekannt zu geben.

Weilheim den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 7611. **Demel.**

5113. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Eva Margaretha Herlich von Schlegel und deren Kindesvormund, Webermeister Konrad Schädel von der obern Hald bei Zell, haben unterm 25. d. Mts. dahier eine Klage gegen den Webergesellen Johann Wachter von Rennersreuth wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung zu Protokoll gegeben.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben hievon auf dem Wege der Ediktalladung Kenntniß gegeben und beiden Theilen eröffnet, daß Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 6. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier ansteht, in welchem sie bei Vermeidung der Versetzung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Der Verklagte, welchem die Einsicht der Klage sammt drei Beilagen im diesgerichtlichen Registraturzimmer freisteht, hat bis längstens zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als ihm insinuirt erachtet werden.

Die klagende Kuratel wird auf Grund des übergebenen legalen Armuthsattestes zum Armenrechte in diesem Prozeß zugelassen.

Münchberg den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:
Schrön.

E.-N. 10296. r. Lindner.

5093. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Wirthseheleute Michel und Elisabetha Eril von Godlricht betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wirthseheleute Michael und Elisabetha Eril zu Godlricht, bestehend aus Wohnhaus mit Stadl, Stall und Grasgarten, sowie Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedungen zu 38 Tgw. 39 Dez. nebst Gemeinderecht und Forstrecht zu jährlich 1 Klafter Brennholz, im Gesammtwerthe zu 4194 fl., im Wirthshause daselbst am

Montag den 11. August 1856,
Nachmittags 2–3 Uhr,

wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich bei der Versteigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Gutsbestandtheile, Lasten und Abgaben können inzwischen hierorts in der Registratur eingesehen werden.

Amberg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Amberg.

Vorstand beurl.

E.-N. 6637/I. **Eisenhofer,** Assessor.

5098 **Bekanntmachung.**

Johann Georg Herold, Sohn des Jakob Herold und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Reuß von hier, geboren am 30. Dezember 1801, begab sich im Jahre 1828 nach Amerika, ohne bis jetzt Nachricht von sich gegeben zu haben, und ohne daß während dieser Zeit etwas von ihm bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben ergeht nun an den obengenannten J. G. Herold, sowie an dessen etwaige Leibeserben die gerichtliche Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls dessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an erstere hinausgegeben werden wird.

Hammelburg den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 5431. **Moser,** k. Landrichter.

5112. **Späheverfügung.**

Den vermißten Bauerssohn Joseph Singer von Helmsau betr.

Der 12jährige Bauerssohn Joseph Singer von Helmsau hat sich am 1. Juli l. Js. von seiner Heimath entfernt und konnte dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Singer ist 12 Jahre alt, hat lichte Haare, graue Augen, ein volles, rundes Gesicht und gesundes Aussehen. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen weißen Strohhut ohne Band, einen grünwollenen Janker, eine lange lederne schon zerrissene Hose und war ohne Fußbekleidung.

Vilsbiburg den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 17301/II. **Schöninger.**

5117. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Seb. Brandl wegen Eigenthumsbeschädigung betr.

Dem Sebastian Brandl, Bauerssohn aus Wolfsberg, kgl. Ldgs. Neumarkt a/R., ist ein Polizeibeschluß dahier zu publiziren.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts-, Polizei- und Aufsichtsbehörden das Ansuchen, dessen Aufenthalt zu erforschen und gegebenen Falls anher bekannt zu geben.

Rottenburg den 27. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

E.-Nr. 11256/a. **Schütz,** k. Landrichter.

5116. **Ausschreiben.**

Am 3. Juli lfd. Js. wurde aus einem Hause in Reussendorf mittelst Einbruchs aus einer unverschlossenen Truhe ein Gulden, bestehend in Sechsern und Groschen, entwendet, was zur Ermittlung des Thäters veröffentlicht wird.

Bischofsheim den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

B. d.
Grimm

E.-N. 9188. c. Schleicher.

5127. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 6. August 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Joseph Suckael'schen Wirthshause dahier zwei Zugochsen, im Werthe zu je 25 fl., und ein Rind, im Werthe zu 20 fl., gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige werden hiezu geladen.

Oberviechtach den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 5733. **Oswald.**

5125. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Jakob Dehm von Oberscheckenbach will nach Amerika auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 9. August 1856,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

B. d.

4612/9251. **Dittmar,** k. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, und überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 185.** 4. August 1856.

Uebersicht.

Deutschland. München (Spenden des St. Johannis-Vereins); Dresden (die sächsischen und preußischen Majestäten wieder in Pillnitz); Hannover (Budgetberathung); Reuß'sche Fürstenthümer (Verordnungen im Interesse des conservativen Princips); Berlin (Beschlagnahme); Köln (R. Schumann †; Gesangsfest); Magdeburg (in Sachen der Freimaurer); Wien (Cardinal-Erzbischof v. Geissel. Hubert Klein †. Die Naturforscherversammlung); Prag (die Prag-Pilsener Bahn); Gran (Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs zur Einweihung des neuen Domes).

Belgien. Brügge (zur Anwesenheit des Königs. Festzug. Enthüllung der Bildsäule von J. v. Eyck. Toast des Königs). Brüssel (Rückkehr des königliches Hofes. Erzherzog Albrecht. Prinzessin von Preußen).

Großbritannien. Die Königin nach Aldershott. Die außerordentliche Mission nach Moskau. Verordnung in Betreff der Einfuhr kranken Viehs.

Rußland und Polen. Dank an die russisch-amerikanische Handelscompagnie. Herabsetzung des Eingangszolls auf Rohzucker. Schiffsverkehr in Kronstadt. Bau von Kanonenbooten. Erdumschiffung.

Bayerische Localchronik.
Bayerische Bäder und Heilquellen.
Neueste Posten.
Handels- und Börsen-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. — * **München,** 31. Juli. Das Capitel des St. Johannis-Vereins war gestern im k. Staatsministerium des Innern unter dem Vorsitze des k. Staatsministers Hrn. Grafen v. Reigersberg zu einer Sitzung versammelt. Die Würdigung und Bescheidung der von St. Johannis-Zweigvereinen eingekommenen Unterstützungsgesuche bildete diesmal den Hauptgegenstand der Berathung, welche auf die wohlerwogenen Anträge der betreffenden Geschäftsabtheilungen in umfassender, die Bedürfnisse sorgfältig abmessender Weise gepflogen wurde. Hiernach wurde aus den Vereins-Einkünften des Jahres 1855/56 für den hochwichtigen Zweck der Erziehung, Bildung und Beschäftigung armer Kinder die namhafte Summe von 3800 fl. bestimmt und diese mit besonderer Berücksichtigung der Anstalten für verwahrloste Jugend an die Hilfe suchenden Vereine in folgender Weise vertheilt: 1000 fl. für das Armen-Kinderhaus in Indersdorf; 400 fl. an die St. Josephspflege in Bischofsheim v/R. für verwahrloste Kinder; 200 fl. für die Kleinkinderbewahranstalt zu Tann, Ldg. Hilders; 200 fl. an die Rettungsanstalt Marienhof bei Schillingsfürst; 200 fl. für die Armen-Kinderbeschäftigungs-Anstalt zu Orb; 300 fl. an das Trautberger Rettungshaus bei Castell; 400 fl. an die Mädchen-Rettungsanstalt zu Burghausen; 400 fl. für das Rettungshaus zu Ernstkirchen, Ldg. Alzenau; 200 fl. an den St. Johannis-Zweigverein Amberg für Erziehung verwahrloster Kinder; 200 fl. für das Rettungshaus zu Naila; 100 fl. an die Kleinkinderbewahranstalt zu Mögeldorf, Ldg. Nürnberg; 100 fl. an den St. Johannis-Zweigverein Feuchtwangen zur Erziehung verwahrloster Kinder. Weitere 100 fl. wurden noch einer Rettungsanstalt zugedacht, die Auszahlung jedoch von dem Ergebnisse eingeleiteter Erhebungen abhängig gemacht. Außer dieser für geistige und sittliche Zwecke aufgewendeten namhaften Summe war das Capitel auch in den Stand gesetzt, für die Begründung von zwei neuen Districts-Krankenspitälern einen Beitrag von 2000 fl. zu leisten und hierdurch die wegen Unzulänglichkeit der verfügbaren Districtsmittel bisher vergeblich angestrebte Ausführung dieser Anstalten zu ermöglichen. Diese 2000 fl. wurden nemlich mit je 1000 fl. für die Errichtung von Districts-Krankenhäusern in Alzenau und Regenstauf bewilligt. Zur Linderung materieller Noth sind im Verlaufe des Jahres 1855/56 Unterstützungen an drei Gemeinden für Anschaffung von Nahrungsmitteln und für Armenbeschäftigung gewährt worden. Zugleich haben wir in Erfahrung gebracht, daß ein durch Förderung gemeinnütziger Zwecke wohlbekannter, hochachtbarer Bürger Münchens durch ein Geschenk von 1000 fl. jüngsthin zur Vermehrung des Vermögensstockes des St. Johannis-Vereines beigetragen hat. Wenn es daher einerseits beruhigend ist wahrzunehmen, wie durch das Zusammenwirken des Capitels und der durch das ganze Land verbreiteten zahlreichen St. Johannis-Zweigvereine im Verkehre mit den öffentlichen Armenpflegen den geistigen und materiellen Bedürfnissen der Armen und Hilfsbedürftigen Abhilfe gebracht wird, so ist es andererseits höchst erfreulich, die Kräfte dieser großen Vereinigung durch die werkthätige Theilnahme und Liebesspenden edler Menschen fortschreitend wachsen zu sehen.

K. Sachsen. — **Dresden,** 31. Juli. JJ. MM. der König und die Königin nebst Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Margaretha, sowie Ihre k. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana sind gestern Abend, JJ. MM. der König und die Königin von Preußen heute Nachmittag von Teplitz kommend im königlichen Hoflager zu Pillnitz eingetroffen. (Dr. J.)

Hannover. — **Hannover,** 29. Juli. Die Berathung des Finanzcapitels umfaßte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die §§. 6—15, welche sämmtlich nach den Abänderungsvorschlägen des Ausschusses von der Kammer genehmigt wurden. Die Hauptpunkte der Vorlage sind damit wider die Ansichten der Regierung entschieden.

Reußische Fürstenthümer. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung des Fürstenthums Reuß j. L. enthält vier Verordnungen: die eine hebt die bisherige Vorschrift über den Rücktritt der Minister aus constitutionellen Bedenken und die ihnen alsdann zu gewährende Pension auf, „da die darin enthaltenen unnöthigen Bestimmungen geeignet sind, der Stellung solcher Beamten zum Landesherrn eine unrichtige Bedeutung zu geben"; die andere Verordnung normirt den bisherigen Staatsdiener-Eid nach der Richtung des streng monarchischen Princips; die dritte macht die bisherige allgemeine Jagdberechtigung durch Einführung von Jagdkarten zu einem Preise von 4 Rthlr. jährlich mehr zu einem Vorrecht der Vermögenden, und endlich die vierte läßt den Gemeindevorstand nicht aus der Wahl der Gemeinde, sondern des Gemeinderathes hervorgehen und läßt in diesen selbst nur die Besitzer von Häusern und geschlossenen Gütern zu.

Preußen. — **Berlin,** 30. Juli. Die Voß'sche Zeitung ist heute wegen einer Betrachtung über die Zerstörung der Festungswerke von Reni und Ismail mit Beschlag belegt worden.

Köln, 31. Juli. Die Köln. Z. meldet den vorgestern im Irrenhause zu Endenich bei Bonn erfolgten Tod des bekannten Componisten Robert Schumann. — In Köln wird am 1. Sonntag im September ein Gesangfest zum Besten des Dombaues abgehalten, zu dem sich bereits 400 Sänger gemeldet haben.

Magdeburg, 29. Juli. Vor einiger Zeit hat der General-Superintendent Dr. Möller den Predigern und Lehrern ein oberhirtliches Schreiben zugehen lassen, in welchem er sie auffordert, mit ihrem Gewissen ernstlich zu Rathe zu gehen, ob eine Verbindung mit dem Orden der Freimaurerei auch nicht mit den Pflichten ihres Amtes im Widerspruch stehe, und mit dem apostolischen Schlußwort: „Es ist mir Alles erlaubt, aber es frommt nicht Alles", die Hoffnung ausspricht, daß sie sich mehr und mehr von der Verbindung mit dem Orden fern halten werden, weil Gemeindeglieder, zumal schlichte und einfältige Christen, an der Betheiligung bei den nicht nur unbekannten, sondern vielfach auch verdächtigten Beschäftigungen der Freimaurer Anstoß und Aergerniß nehmen möchten. Dieser Hirtenbrief, in welchem der Orden, sein Cultus, die Geheimhaltung desselben, die Tafelgenüsse ꝛc. durchweg eine ungünstige Beurtheilung erfahren, hat, wie die „B. Z." meldet, mehrere geachtete hiesige Geistliche, welche dem Orden angehören, veranlaßt, dem General-Superintendenten eine Entgegnung zugehen zu lassen, an deren Schluß es heißt:

„Bis jetzt hat es mit dem angeblichen Anstoße der Gemeindeglieder an der Logenmitgliedschaft des Geistlichen nichts auf sich; aber wohl ist es möglich, daß recht bald dieser Anstoß ins Leben gerufen werden und sich dann auf allerlei Weise manifestiren wird. Wir müßten ja blind sein, wenn diese Perspective uns entgehen sollte. In Folge der Schrift des Prof. Hengstenberg — die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt — haben wir schon eine Menge sogenannter öffentlichen Zeugnisse von Amtsbrüdern gelesen, welche sich gegenseitig dergestalt im Protestiren gegen Orden überbieten, als ob die Existenz desselben bisher wie ein Alp auf dem Herzen der Zeugnißgeber gelastet habe. Es ist schwer, sich ihnen gegenüber der Hinweisung auf Röm. 14, v. 4 zu enthalten: Wer bist Du, daß Du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Wer aber einigermaßen mit den Zeichen der Zeit vertraut ist, darf leider nicht zweifeln, daß gerade diese Intoleranz, welche überall über die Grenzen des eigenen und eigentlichen Wirkungskreises hinausgreifend, hochmüthigerweise Zucht üben will, wo nicht nur aller Beruf, sondern sogar alle erforderliche Kenntniß dazu fehlt, viel zu gut hineinpaßt in die Bestrebungen der absolutistisch-hierarchischen Partei, als daß sie nicht die Aussicht haben sollte, noch eine Zeit lang mit vollen Segeln fahren zu dürfen. Und da müßte es ja freilich Wunder nehmen, wenn das mehr und mehr zum Schiboleth der modernen Christlichkeit gewordene Gebahren einer nicht unbedeutenden Anzahl von Geistlichen nicht auch bald seinen Wiederhall in den Gemeinden fände. Wird das Salz dumm, — läßt die Geistlichkeit sich so unglaublich leicht fanatisiren, wie könnte es ausbleiben, daß bald auch der Laienwelt die Binde der Harmlosigkeit vom Auge genommen werden wird. Gewiß, die Opposition und ihre Bezeugung braucht hier gar nicht erst künstlich gemacht zu werden, sie wird sich nach solchen

Vorgängen von selbst machen, — und freilich so wie so eben immer eine „gemachte“ sein. Welche tiefer liegende Gründe Ew. Hochw. zu dem Erlasse des auch uns zugegangenen Hirtenbriefes bewogen haben, darüber stehen uns keine Vermuthungen zu; aber auf Eines dürfen wir hindeuten. Dreizehn Jahre lang haben Hochdieselben an der Spitze unserer Provinz gestanden, ohne daß Sie bis auf die neueste Zeit jemals uns und den übrigen Genossen des Freimaurerbundes ein Bedenken wegen dieser Genossenschaft zu erkennen gegeben hätten, und selbst die bei Gelegenheit der hierselbst im Jahre 1854 gehaltenen Generalkirchenvisitation ein persönliches pium desiderium austretenden Reden einzelner Visitatoren entbehrten Ihres zustimmenden und bestätigenden Wortes. Woher doch jetzt, so dürfen und müssen wir fragen, dieses Wort, welches, wenn es einen wirklichen Uebelstand trifft, nunmehr fast zu spät, wenn es dagegen einer unschuldigen und gerechten Sache Abbruch thun soll, jederzeit zu früh kommt? Wie aber auch die Sache liegen möge, wir können, ohne den Schein einer falschen und feigen Rücksicht auf persönliche Wünsche, die mit unsern richtig erkannten Grundsätzen streiten, auf uns zu laden, nachfolgende schließliche Erklärung nicht zurückhalten: Wir finden bei genauester Prüfung der Bedenken, welche Ew. Hochw. gegen die Theilnahme der evangelischen Geistlichen am Freimaurerbunde erheben, keines in der Wahrheit gegründet, und würden demnach gegen unser Gewissen handeln, wenn wir auf Grund „jener“ Bedenken dieser Theilnahme entsagten. Sollten wir, was sich freilich nicht für alle Zukunft im Voraus für unmöglich erklären läßt, jemals dahin gelangen, einer anderen Ueberzeugung Raum geben zu müssen, so werden wir diese in unserm Thun und Meiden zu ihrem Rechte kommen lassen. Sollte, was kaum zu erwarten steht, der Freimaurerbund in unserm Vaterlande etwa künftighin eine Richtung nehmen, Tendenzen hegen, die sich mit dem Berufe des evangelischen Geistlichen nicht vertragen, so würde, und zwar nicht blos um des anvertrauten Amtes willen, sondern schon auf Grund des Christenglaubens, den wir bekennen, unseres Bleibens im Orden nicht länger sein, denn wir werden uns nimmermehr da heimisch fühlen können, wo das Evangelium nicht Hütten bauen darf. Sollte es wider alle Berechnung dahin kommen, daß ein Staatsgesetz den Geistlichen die directe Betheiligung am Logenwesen untersagte, so würde unfehlbar der Orden selbst ohne unser Zuthun sogar jede indirecte Verbindung mit uns aufheben. Denn dieser hält fest an dem Grundsatze unbedingten und ehrlichen Gehorsams gegen die Gesetze des Staates und wird sich niemals auch nur dasjenige Maß der Opposition erlauben, welches neuerdings die Kirche dem subjectiven Ermessen Einzelner ihrer Diener gern zu Gute halten zu wollen scheint. Auch dürfte für etwaige Unregelmäßigkeiten des Umsturz-Jahres, deren Ew. Hochw. auf der letzten Seite Ihres Erlasses mit leiser Hindeutung auf den unpatriotischen Sinn einzelner Bundesglieder erwähnen, der Bund selbst wohl nur von denen verantwortlich gemacht werden, die gar keinen Begriff von dem Wesen desselben haben.“

Oesterreich. — **Wien**, 29. Juli. Vor einigen Tagen hat die erste Sitzung des Vorbereitungscomites zur Berathung der während der Naturforscherversammlung stattfindenden Festlichkeiten stattgefunden. Bei dieser Sitzung suchte man sich auch über die von Sr. Maj. dem Kaiser bewilligten 20,000 fl. zu verständigen. An den drei Tagen, an denen die öffentlichen Sitzungen stattfinden, sollen die Gäste in den Sperl-Sälen festlich bewirthet werden. Auch ist ein Ausflug auf der Südbahn nach dem Semmering und nach Baden projectirt. (Schw. M.)

* **Wien**, 30. Juli. Der Cardinal-Erzbischof von Köln, Hr. v. Geissel, welcher seit einigen Tagen hier verweilte und die Ehre einer Audienz beim Kaiser genoß, ist gestern nach Köln zurückgereist. Aus Rzezow in Galizien ist die Nachricht von dem plötzlichen Tode des jüngsten (Hubert) der Gebrüder Klein, dieser in unsern industriellen Kreisen so geachteten Firma, eingetroffen, nachdem erst vor einem Jahre der älteste der Brüder aus dem Leben geschieden. Die Geschichte der österreichischen Eisenbahnen ist unzertrennlich an den Namen der Brüder Klein geknüpft.

Prag, 30. Juli. Die Angelegenheit der Prag-Pilsener Bahn geht nun, wie es scheint, der endlichen Entscheidung entgegen. Berichten aus Wien zufolge, die von wohlunterrichteter Seite kommen, ist die Concession für den Bau dieser Strecke schon in den nächsten Tagen zu erwarten. (Dr. J.)

Gran, 26. Juli. Se. Em. der Cardinal und Fürst Primas von Ungarn hat aus Anlaß der am 31. August zu erfolgenden feierlichen Einweihung des Graner Domes ein Rundschreiben an den Klerus erlassen, welchem wir Folgendes entnehmen: „Weinend und wehklagend haben sie (die Gläubigen), haben auch wir — in jenem langen Wechsel der Jahre seit dem 10. August 1543, wo Gran's Burg und Stadt in feindliche Hände fiel — Verödung an dem heiligen Orte gesehen, durch Türkenwuth auseinandergeworfen die Steine des Heiligthums auf dem Berge Zion, den der Märtyrerbischof, der heilige Adalbert, mit seinem apostolischen Schweiße genetzt und dem der erste König, der göttliche Stephan, den Ruhm seiner Geburt, Taufe und Krönung verliehen: gesehen haben wir, mit einem Worte, zu unseres Herzens Trübsal, dem Boden gleich gemacht die Sitze des Christenthums, von denen aus — durch Errichtung von einem Erzbisthume, zehn Bisthümern, mehreren Klöstern und möglichst vielen Kirchen, sowie auch durch die passenden Anordnungen des sehr frommen Königs, welche das ganze ungarische Volk zur Befolgung des Evangeliums anzuleiten bestimmt waren; ja durch Verkündigung der katholischen Wahrheiten, der er in eigener Person oblag — Christi Licht, strahlengleich wie aus einem Mittelpunkte das weithin offen stehende Land in wunderbarer Weise durchglänzend, so fröhliche Frucht trug, daß der heilige König und Apostel seines Stammes verdient hätte, Ungarns sämmtliches Gebiet katholisch zu sehen, ehe er aus dem Leben schied. In diesem, von den Spuren so vieler Heiligen und von dem Throne seltener Frömmigkeit feuchten Orte Ruinen und die Herrschaft der Verwüstung zu erblicken: das wahrlich war bitterste Bitterkeit! Aber nunmehr, Geliebteste, entsaget den Thränen, legt ab die Trauer und hüllt Euch in das Gewand der Freude, auf daß Ihr würdig befunden werdet, Eurer Mutter, der Graner Kirche, am Tage ihrer Vermählung, an dem Tage allgemeiner Festlichkeit und Freude entgegenzugehen! Denn schon ist der Winter vorüber; verweht sind die Schlacken, mit denen eine ruchlose Hand die Hallen des Herrn besudelt — der Noth der Zeiten zum Trotze sind die Mauern Jerusalems, da Gottes reiche Huld die Gaben für das Werk wunderbar vervielfältigt, nicht nur errichtet, sondern auch prächtig bedeckt und, zumal im Innern, geschmückt, wie es sich für ein Heiligthum des Herrn geziemt, und nichts mehr erübrigt weiter, was zur schicklichen Feier des Gottesdienstes erforderlich ist. Deshalb verkünden wir Euch jauchzend, geliebteste Brüder und Söhne, daß wir zur feierlichen Einweihung dieser Basilika den 16ten Sonntag nach Pfingsten, der auf den 31. des kommenden Monats August fällt, bestimmt und unter frommen Seufzern beschlossen haben: diese seltene und mit der Sehnsucht dreier verstrichener Jahrhunderte herbeigesehnte heilige Dienstleistung, die festliche Eröffnung, so Gott uns Leben und Kräfte verleihen wird, in unserer eigenen demuthsvollen Person zu vollziehen, und solchergestalt einen Ort, der einst strahlen soll von himmlischen Gnadenbezeigungen und zur Tages- wie zur Nachtzeit widerhallen von Gesängen und Hymnen, mit Gebeten, die der Geist der Demuth durchströmt, zu consecriren; ihn der feierlichen Begehung des, dem Höchsten gewidmeten Dienstes zu erschließen — ja, wir selber werden auf's Gottesfürchtigste die Erstlinge eines unblutigen Opfers darbringen auf des Herrn, mit dem Salböle benetztem Altare, der aus Marmor errichtet ist an der Stelle, wo die Wiege Stephans und der ungarischen Christenheit stand. Indem wir dies schreiben, durchströmt uns schon unaussprechliche Wonne! Um so lieblicher wird Herz und Seele in uns aufjauchzen und die Ueberfülle der geistlichen Freude nicht mehr in der Brust zu verschließen wissen, wenn uns das Glück zufallen wird, uns, als Euer Verlobter und Vater, Geliebteste, durch die heiligste Handlung verbunden zu sehen mit der keuschesten Hochzeit dieser herrlichen Braut! Bis in's Unendliche wird das Gefühl der heiligen Freude vermehren das Herbeiströmen der Priester, Ihr theuersten Brüder und Söhne, die Ankunft der Gläubigen, die zahlreiche Versammlung der aus allen Gegenden des Vaterlandes Herzueilenden, und — was das Wichtigste ist, ein Ereigniß, auf dessen Erfüllung wir mit größter Zuversicht hoffen — die allergnädigste Anwesenheit Se. Majestät unseres erhabensten Kaisers und Königs, der da ist der würdigste und wahrhaft apostolische Erbe des Ersten Königs, des göttlichen Stephan.“

Belgien.

Brügge, 28. Juli. Heute hat die Einweihung der Bildsäule von Jan van Eyck stattgefunden. Schon um 10½ Uhr erschien der König mit den Prinzen und Prinzessinnen. Die historische Cavalcade, welche hier abgehalten wurde, begann mit einem von Courtray eingeschickten Wagen, der von acht Pferden gezogen wurde, welche der Führung von Bürgern mit dem flandrischen Wappen übergeben waren. Ueber demselben die große flandrische Fahne mit dem Wappen, bewahrt von Rittern, und unter denselben die drei Anführer in der Schlacht bei Groeningen. Hierauf folgte der Festzug der Ritter des goldenen Vließes. Später besah der König eine in Eile angeordnete Ausstellung aus 70 Werkstätten, daran schloß sich die Enthüllung der Bildsäule von Jan van Eyck, bei welcher Gelegenheit die Verwaltung der Akademie die in Brügge befindlichen Gemälde von Jan van Eyck, Memling und Purbus aufgestellt hatte. Die Feierlichkeit schloß mit einer Cantate von Meyerbeer. Dann besuchte der König die Besserungsanstalt in Ruysselede und nahm um 5 Uhr an dem großen Festmahle Theil. Bei 400 Gäste waren geladen. Auf das Wohl des Königs antwortete derselbe folgendermaßen: „Ich danke Ihnen in meinem und meiner Söhne Namen für die Gesinnung, welche der Herr Gouverneur für Sie ausgesprochen hat. Belgien hat seine Prüfungszeit gehabt, für welche es durch sein jetziges Wohlergehen reichlich belohnt ist. Ich hoffe, daß die Vorsehung mir noch einige Jahre gewähren wird, um mich der Fürsorge für die Interessen des Vaterlandes zu widmen, und ich wünsche der Entwickelung des Wohlstandes der Stadt Brügge und Ihrer schönen Provinz das beste Gedeihen.“ Abends fand ein großer Ball statt. Der König hielt sich fast zwei Stunden dort auf und ist am andern Morgen nach Brüssel zurückgereist. (Düss. Z.)

Brüssel, 30. Juli. Die königliche Familie ist gestern Abend aus Brügge zurückgekehrt. Heute früh traf der Erzherzog Albrecht, von Holland kommend, und heute Nachmittag die Prinzessin von Preußen mit der Prinzessin Louise hier ein. Abends ist zu Ehren der hohen Gäste Galadiner.

Großbritannien.

** **London**, 31. Juli.

Die Königin hielt gestern in Aldershott eine Revue über die Truppen des dortigen Lagers — gegen 20,000 Mann — ab, übernachtete im Lagerpavillon und fuhr heute nach Osborne zurück, das sie, wie der Globe gestern zur Bestätigung der von der Morning Post gemachten Mittheilung anzeigte, Ende August verlassen wird, um nach den schottischen Hochlanden zu gehen. Von der Reise nach Berlin, Lissabon oder Dublin scheint somit keine Rede zu sein.

Lord Granville, der außerordentliche Gesandte Englands für die Krönung in Moskau, ist bereits auf dem Wege von Kiel nach Kronstadt. Mit ihm reist außer seiner Gemahlin noch Sir Robert und Lady Peel, der Marquis v. Stafford sammt Gemahlin, der Earl of Dalkeith, der ehrenwerthe Frederick Leveson Gower und Gemahlin, Lord Burgersh, Hr. Villiers Lister,

der ehrenwerthe Gerard Ponsonby, nebst dem Hrn. Sandwith und einem zahlreichen Gefolge. Das Linienschiff St. Jean d'Acre von 101 Kanonen bringt sie bis Kronstadt; die Dienerschaft mit den Pferden und Wagen ist mit einem andern Dampfer schon vor zehn Tagen abgegangen. Es scheint, daß die britische Gesandtschaft diesmal mit einem des Landes würdigen Glanze auftreten wird; Lord Granville hat nicht nur sein, sondern auch seines Oheims, des Herzogs von Devonshire, prachtvolles Tafelgeschirr mitgenommen; seine Pferde sollen prachtvoll, seine Gala-Equipage von solider Pracht, wenn auch nicht überladen, sein.

Die Gazette enthält folgende Mittheilung: „Kraft eines vom 28. dieß datirten Geheimraths-Befehls wird der, vom 4. Sept. des Jahres 1848 datirte, die Einfuhr von krankem Vieh ꝛc. betreffende Befehl des Geheimraths zurückgenommen, und sollen von jetzt an alle Schafe ꝛc., die in dieses Land eingeführt werden und mit contagiösen oder inficirenden Krankheiten behaftet zu sein scheinen, sammt allen anderen Schafen ꝛc., die mit jenen auf demselben Schiffe eingeführt worden sind, mitsammt dem Heu, Stroh, Futter ꝛc. durch die Zollbeamten weggenommen und zurückbehalten, und wenn es durch einen zur Inspection besonders angestellten Thierarzt erwiesen ist, daß dieselben wirklich angesteckt sind, unter den von besagten Commissarien vorgeschriebenen Bedingungen vernichtet oder ihrem Eigenthümer zurückgestellt werden."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat der russisch-amerikanischen Handelscompagnie für die während des Krieges getroffenen Anordnungen zur Sicherung des Besitzstandes der Compagnie, zur Durchführung ihrer Handelsoperationen und zur Verproviantirung der Colonieen seinen Dank zu erkennen gegeben. — Durch einen kaiserlichen Erlaß ist der Eingangszoll auf Rohzucker vom 1./13. August l. Js. ab auf 3 Rubel das Pud für die Dauer von 6 Jahren herabgesetzt worden. Die Accise für Rübenzucker bleibt die alte. — In Kronstadt sind seit Eröffnung der Schifffahrt 1353 Fahrzeuge angelangt. Daselbst wird der Bau von Kanonierschaluppen ungemein eifrig betrieben.

Der französische Moniteur de la Flotte berichtet, die russische Regierung beabsichtige, eine wissenschaftliche Reise um die Welt ausführen zu lassen, deren Leitung einem der ausgezeichnetsten Officiere der kaiserlichen Marine anvertraut werden soll. Es ist dies die 39. Reise um die Welt, welche die Russen seit 1802 machen. Die diesmalige Expedition soll im nächsten September von Kronstadt abgehen und aus zwei Corvetten bestehen.

Bayerische Localchronik.

Altötting, 31. Juli. Gestern ereignete sich dahier ein sehr bedauerlicher Fall: ein Mädchen von nicht ganz zwei Jahren fiel, als es eben im Begriffe war, die morsche Bretterdecke eines Brunnens von 13 Klaftern Tiefe zu überschreiten, in denselben und fand den Tod, da es sich das Gehirn zerschmetterte. Eben zeigt auch ein Bauer aus der Gemeinde Unterkastl mit Weinen dem Gerichte an, daß sein zwei Jahre alter Knabe heute vor seinem Hause in einer Wassergrube ertrunken ist. (Ldsh. Z.)

Landshut, 1. August. Die Schulprüfung im Kloster Seligenthal wurde heute Nachmittag durch den Besuch des hochwürdigsten Hrn. Bischofes Valentin von Regensburg verherrlicht. — Diesen Sommer regte sich's auf dem Bauplatze, auf welchem statt der bisherigen hölzernen Stall-Baraquen des hier garnisonirenden Cuirassier-Regiments gemauerte Stallungen erbaut werden und nächsten Sommer in dem eigens hiezu erkauften ehem. Beckertgarten eine neue große Caserne aufgeführt werden soll, mit emsiger Thätigkeit. Schnell wuchsen die Mauern empor, und gestern konnte auf einem Flügel des neuen Stallgebäudes der Dachstuhl aufgerichtet werden, was mit der üblichen Festlichkeit geschehen ist. (Ldsh. Z.)

* **Bamberg**, 1. August. Wie das Bamberger Tagblatt heute meldet, ist von der Ordensoberin der barmherzigen Schwestern an den hiesigen Magistrat der Antrag ergangen, die barmherzigen Schwestern, welche seit zwei Jahren hier im Spitale wirken, im Frieden ziehen zu lassen, „da deren Lage wegen der sich mehrenden Mißhelligkeiten unerträglich geworden sei". (Die Mißhelligkeiten bestehen mit dem dirigirenden Arzt Dr. Heine.) Das Tagblatt spricht die Hoffnung aus, daß die barmherzigen Schwestern, welche in Bayern bereits in 52 Häusern mit segensreichem Erfolge wirken, dem Krankenhaus erhalten bleiben, und ist unseres Wissens in dieser Beziehung der treue Ausdruck der Gesinnungen der Bamberger Bürgerschaft.

Ludwigshafen, 31. Juli. Heute Nacht drohte unserer Stadt ein großes Unglück. In einem Papier- und Bücherladen entstand auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise Feuer, das aber glücklicher Weise nicht zum vollen Ausbruch kam und nur verschiedene Gegenstände verkohlte, andere durch Hitze und Rauch beschädigte. Man vermuthet leider Brandlegung, indem man Thüre und Pult erbrochen fand. Eine Untersuchung ist eingeleitet. Für die Ernte ist das Wetter ausgezeichnet; auch der Tabak entwickelt sich zusehends, und vom Gebirge kommen über das Gedeihen des Weinstockes die erfreulichsten Nachrichten. Die herrliche Witterung ist auch auf den Besuch des gestern in Frankenthal abgehaltenen Gustav-Adolph-Festes nicht ohne Einfluß geblieben; die Zahl der Fremden war daselbst eine ungemein große. (Pf. Z.)

Kaiserslautern, 31. Juli. Heute früh 9½ Uhr verschied nach längerem schmerzlichen Leiden der k. Staatsprocurator Hr. Bühler dahier. (Pf. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kissingen**, 30. Juli. 3863 Curgäste in 2336 Parteien.

** **Bocklet**, 28. Juli. 171 Curgäste.

** **Schloß Kirchberg** (bei Reichenhall), 21. Juli. 149 Personen in 84 Parteien.

** **Krankenheil** (bei Tölz), 25. Juli. 136 Curgäste, worunter 105 Nichtbayern.

** **Rosenheim**, 22. Juli. 98 Curgäste.

** **Steben**, 26. Juli. 249 Curgäste.

** **Alexanderbad** (bei Wunsiedel), 28. Juli. 122 Curgäste.

** **Faulenbach** (bei Füssen), 28. Juli. 20 Curgäste.

Neueste Posten.

* **München**, 4. Aug. Gestern Vormittag hat in der Basilika, nach vorausgegangener Predigt des hochw. Hrn. Bischofs von Passau, die feierliche Consecration des neuen Hrn. Erzbischofes durch den päpstlichen Nuntius Monf. de Luca unter Assistenz der hochw. HH. Bischöfe von Passau und Regensburg stattgefunden. Wir werden einen ausführlichern Bericht nachtragen.

Dresden, 1. Aug. II. MM. der König und die Königin von Preußen sind heute Nachmittag nach Berlin abgereist. (Dr. J.)

Leipzig, 2. Aug. Vorgestern Abend traf, von Kissingen kommend, der k. bayerische Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten hier ein und stieg im Hotel Stadt Dresden ab. Derselbe gedenkt dem Vernehmen nach einige Tage in Leipzig zu verweilen. (D. A. Z.)

Potsdam, 2. Aug. Nachdem gestern Abend II. MM. der König und die Königin von Pillnitz her auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen und sofort nach Sanssouci gefahren waren, erfolgte heute Morgen 7½ Uhr auch die Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland in Begleitung Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Preußen, auf der Wildparkstation beim neuen Palais von Sanssouci. Das schönste Wetter begrüßte die hohe kaiserliche Frau, welche ersichtlich gestärkt und gekräftigt aus Wildbad zurückkehrte, um — wie man hört — bis zum nächsten Sonnabend auf Sanssouci zu verweilen, wo für diese Zeit auch noch andere Mitglieder der königlichen Familie erwartet werden. (N. Pr. Z.)

Teplitz, 31. Juli. Heute Morgen hat der Kaiser Franz Joseph Teplitz wieder verlassen und sich nach Wien zurückbegeben. Der gestrige Tag war hier ein sehr bewegter. Außer dem Kaiser hatten sich am Morgen der König und die Königin von Sachsen von Pillnitz, Mittags der König von Preußen, von Marienbad kommend, hier eingefunden. Der Kaiser durchfuhr die schön geschmückte Stadt, besuchte das große Militärkrankenhaus, stattete der Königin von Preußen einen Besuch ab und dinirte mit den übrigen Majestäten und dem Erzherzoge Ludwig bei derselben. Der Kaiser trug die Uniform des k. preußischen Infanterieregiments, dessen Chef er ist, und ebenso der König von Preußen die Uniform des k. österreichischen Husarenregiments, dessen Chef Se. Maj. ist. Gleich nach Beendigung des Diners traten die Majestäten von Sachsen die Rückreise an. Dem Kaiser wurde Abends ein Fackelzug und eine Serenade vor dem Neubad gebracht, wo derselbe sich bei der Königin von Preußen befand; auch wurde auf der Höhe des Stephansberges ein Feuerwerk abgebrannt. (Fekf. Pstz.)

O.C. **Carrara**, 28. Juli. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt, estensische Truppen werden hier erwartet.

** **Paris**, 2. Aug. Der Moniteur bringt heute wichtige Depeschen aus Spanien. Saragossa hat sich unterworfen und General Dulce gestern (1. Aug.) an der Spitze der königlichen Truppen seinen Einzug in die Stadt gehalten. Wie es scheint, erfolgte die Uebergabe ohne vorausgehenden Kampf. Nachdem also an den drei Hauptpunkten der Insurrection, Madrid, Barcelona und Saragossa, die Regierung gesiegt hat, kann man wohl sagen, daß die ganze Halbinsel wieder zum Gehorsam gebracht ist.

Marschall Pelissier ist gestern in Marseille eingetroffen und mit Jubel empfangen worden.

Das J. des Débats will nach Briefen aus Wien wissen, es werde die Krönung des Kaisers Franz Joseph vorbereitet.

** **London**, 1. August. General Williams von Kars empfing gestern in der Guildhall das Ehrenbürgerrecht der City und einen prachtvollen Ehrensäbel.

Mit dem „Himalaya", der am 19. Juli Scutari verlassen hatte, und gestern in Portsmouth eintraf, sind wieder zwei Regimenter der deutschen Legion zurückgekommen, die bis auf weiteres in Colchester oder dessen Umgebung einquartiert werden dürften.

O.C. **Odessa**, 18./30. Juli. In Folge einer Veröffentlichung vom 17./29. v. Mts. tritt vom 15./27. Juli an für die russischen Häfen des schwarzen und azow'schen Meeres wieder eine viertägige Observationsquarantäne in Kraft. Schiffe für Eupatoria, Kertsch oder das azow'sche Meer müssen früher in Odessa oder Theodosia Quarantäne machen.

O.C. **Athen**, 26. Juli. Dem Minister des Aeußern ist ein Rath von fünf Mitgliedern für internationale Streitigkeiten beigegeben worden. Marschall Pelissier landete im Piräeus und besuchte die Akropolis und den Hofgarten, worauf er sich wieder einschiffte.

O.C. **Konstantinopel**, 23. Juli. General Codrington ist nach Marseille

abgereist. Reschid Pascha ist von Aegypten zurückgekehrt. Ein Firman in Betreff interimistischer Verwaltung der Donaufürstenthümer verspricht bei der Reorganisation den Wünschen der Eingebornen Rechnung zu tragen, verwahrt sich jedoch gegen die Anerkennung mancher bisher getroffenen Maßregeln, namentlich der Publication der Preßfreiheit in der Moldau.

O.C. **Konstantinopel,** 25. Juli. Beim Brande von Salonich zählte man 37 Todte, 325 Verwundete; 262 Magazine und Boutiquen, 144 Häuser, 2 Konaks, 2 Moscheen, 1 Collegium, 2 Chans u. s. w. verbrannten. Eine Verordnung ist erschienen, daß christliche Soldaten der türkischen Armee an Sonn- und Feiertagen ihren Gottesdienst in den Kirchen verrichten sollen. Verwundete türkische Soldaten werden künftighin pensionirt. Die bessarabische Grenzcommission verhandelt noch wegen Bolgrad, dessen Besitz die Türkei anspricht. Die Archive der russischen Gesandtschaft sind bereits eingetroffen. Zur Errichtung einer Telegraphenlinie von Adrianopel über Salonich nach Alexanitza und Bolgrad sind fünf Millionen Piaster bestimmt. Die Arbeiten sollen ehestens beginnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54 - 55 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48 - 49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 - 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21½-22½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 48-50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 2 Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¼; 5proc. Met. 81; 4½proc. 72; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 408; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102¾; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 149⅝; Bayer. 4½proc 101⅛. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118⅜; Wien 116¾.

Berlin, 2 August. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 86 G. — Köln-Mindener 162¼ B., 161¼ G.

** **Wien,** 2. Aug. 5proc. Nat.-Anl. 85¾; 5proc. Metall. 83[15]/16; 4½proc. Metall. —.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 1099; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob. Actien 352⅝; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 591; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2885. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅝ B.; London 3 Mt. 10 3 B.

** **Paris,** 2. Aug. 3proc. 70.65 (baar), 70.90 (auf Zeit), 4½proc. 93.90 (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1605.— (baar), 1610.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 89 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1400.— (baar), 1400 — (auf Zeit); Nordbahn 1045.— (baar), 1042.45 (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 937 50 (auf Zeit); Lyon 1420.— (baar), 1420 (auf Zeit); Grand Central 710.— (baar), 710.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 867.50 G., 865.— (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 1. Aug. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 11 fl. 9 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 27 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 4. bis 11. Aug. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 24 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. — kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 44 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 28 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 10 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 16 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 2. Aug. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Waizen .	1733	5693	7426	2632	4794	24	39	—	—	—	39	64661
Korn . . .	22	3660	3682	3028	654	15	54	—	—	—	55	48143
Gerste . .	6	406	412	356	56	11	32	—	—	—	34	4187
Haber . .	127	1631	1758	1697	61	7	32	—	5	—	—	12788
Repssaamen .	16	223	239	223	16	31	58	—	10	—	—	7131
Leinsaamen .	22	1	23	15	8	21	36	1	30	—	—	324
Summe	1926	11614	13540	7951	5589							137362

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	1. August	25	8	16	31	12	36	7	—
Bayreuth . . .	30. Juli	27	18	21	—	16	21	7	36
Dachau . . .	30. "	24	48	14	12	—	—	7	5
Deggendorf . . .	29. "	24	1	14	54	9	30	6	58
Erding . . .	31. "	23	34	16	19	10	8	6	35
Fürth	30. "	27	59	16	10	—	—	7	42
Kaufbeuren . . .	31. "	24	55	14	13	12	9	6	12
Kempten . . .	30. "	26	13	15	44	12	43	7	13
Landshut . . .	1. August	23	—	15	36	10	12	6	17
Lindau . . .	26. Juli	27	45	15	6	—	—	7	30
Memmingen . . .	22. "	24	44	13	50	13	19	6	16
Nördlingen . . .	26. "	25	18	17	20	12	39	6	45
Nürnberg . . .	26. "	27	23	18	31	13	52	7	24
Passau	29. "	23	15	14	21	—	—	5	45
Straubing . . .	26. "	23	6	14	49	12	12	7	5
Würzburg . . .	26 "	29	41	19	58	14	41	7	45

* **Memmingen,** 28 Juli. Die Anstrengungen, welche zur Verbesserung und Veredlung des Hopfens in Memmingen seit mehreren Jahren gemacht wurden, haben bei der allgemeinen Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten in Paris eine besondere Anerkennung gefunden. Der von Hrn. Magistratsrath Hall hier gebaute, zur Ausstellung gebrachte Hopfen ist durch die goldene Medaille ausgezeichnet worden, eine Auszeichnung, welche bei der verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl der bei dieser Weltausstellung nach den veröffentlichten Listen vertheilten goldenen Medaillen um so größern Werth hat. Möge dieser Erfolg dazu beitragen, einem nur zu oft unter fremdem Namen verkauften Gewächse nach und nach eine gerechtere Würdigung der Hopfen-Consumenten zu verschaffen.

Karlsruhe, 1. August. Bei der heute hier stattgehabten 31. Serienziehung der großh. badischen 50 fl. Loose sind nachfolgende 20 Serien herausgekommen: 15, 33, 51, 202, 288, 299, 316, 431, 413, 460, 490, 512, 590, 639, 726, 759, 807, 820, 843 und 867.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bennigsen, General, Metzner, Professor, und Abel, von Berlin; Oleanie, Rentier, Frins. Malyneur, Alexander und Strickland, von London; Preger, Rentier von Oxford; Obermeyer, Banquier von Augsburg; Blocking, Rentier, und Murray, aus England; v. Kiefenmeiter und v. Eglofstein, von Dresden; v. Planck, Appell.-Ger.-Rath von Freising; v. Kupfer, wirkl. Staatsrath von St. Petersburg.

H. Maulick. Mad. Sauer, Rentiere von Bremen; HH. Conroth, Rentier von Steinschönau; Bechil, Particulier von Wien; Hache, Assessor von Berlin; v. Heß, Banquier von Dortmund; v. Schwartzkoppen, Justiz-Senatsdirector von Ehrenbreitstein; Rietzanteff, Staats-Rath aus Rußland; Grosser, Kreisgerichts-Rath von Gostin; Mestayer, Notar, und Debauls, Proprietär von Paris; Baron v. Danneberg, Postbeamter von Kopenhagen; Graf v. Herdegenser, Kreisdirector von Stockholm.

Bl. Traube. HH. Baron v. Stenglin, Hauptmann von Wien; Herz, Kfm. von Frankfurt; Dr. Medicus, Gerichtsarzt von Königshofen; Meyer, Kfm. von Ulm; Jedon, Kfm. von Waldkirch; Geiß, Kfm. von Linz; Mix, Student von Heidelberg; Dr. Meyer, Advocat von Augsburg; v. Schmädel, Hauptmann von Reichenhall; Cellestini, Particulier von Salzburg; Wilkens, Student von Hamburg; Amald, Rentier, Beaumont, Miven Jally und Miß Mollett, aus England.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Wachheim, Ingenieur von Amberg; Ulrich, Kfm. von Harburg; Faulhaber, Hauptmann von Bayreuth; Wallen, Dekan von Hall; Schmidt und Cantley, Lehrer von Heidelberg; Dr. Bergmann, Prorector von Brandenburg; Klinewitz, Kreisger.-Rath von Mehlauken; Gretz, Kfm. von Königsberg; Dr. Salms, Militärarzt von Nürnberg; Frhr. v. Hunoldstein, Generalmajor von Ansbach; Kahn, Kaufm. von Mainstockheim; Mad. Hanxington, aus England.

Augsb. Hof. HH. Pepper, Registrator von Frankfurt; Reger, Lehrer von Perleberg; Burkhard, Pfarrer, Frln. Wuzer, Pfarrerstochter, und Spindler, Vikar von Augsburg; Nausnann, k. k. Oberst von Hermannstadt; Gauy, Kfm. von Paris; Viner, Privatier, und Dr. Viner, Notar von Genf; Reichnold, Particulier von Mecklenburg; v. Kraft, Director von Eßlingen; Schindhelm, von Coburg; Mad. Winer, Kirchenraths-Gattin von Leipzig.

Stachusgarten. HH. Oppenrieder, Pfarrer von Fürnheim; Flammersheim, Kfm. von Köln; Meyer, von Zürich; Ströll, Cameralprakt., Rainer, Fabrikant, und Allen, Privatier von Augsburg; Fliasch und Wiedemann, Privatiers von Leipzig; Rothenhäusler, Privatier von Ravensburg; Eichinger, Accessist von Regensburg; Farmbacher, Kfm. von Fürth; Kruska, Staats-Beamter aus Preußen; v. Brecker, Cameralprakt. von St. Petersburg.

Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

5121.

Verlassenschaft der ledigen Barbara Bauer von Altmannshof betr.

Nachdem sich innerhalb der vorgesetzten Frist vom 17. März l. Js. bis 17. Juni l. Js. (Gerichts-Amts-Blatt Stück Nro. 12 und Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung St. Nro. 168) weder der ledige Mühlgeselle Wolfgang Grundstein noch dessen eheliche Descendenz hierorts gemeldet hat, so beschließt das Königl. Landgericht Amberg:

1) Es sei Wolfgang Grundstein für verschollen zu erklären,
2) den Rücklaß der Barbara Bauer, bestehend in einem bei der hiesigen landgerichtlichen Sparcassa anfliegenden Capitale zu 100 fl., der Katharina Kröher'schen Curatel als gesetzlichen Erbin gegen juratorische Caution hinauszugeben und habe dieselbe als verursachender Theil die Kosten zu tragen.

Amberg, den 30. Juli 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

Vorstand beurlaubt.

E.-R. 7066/1. **Eschennofer,** Assessor.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** kl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

4743. [3c] **Bekanntmachung.**

Klam c. Ströhle
Hyp.-Zins betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 10 an der Sternstraße dahier, dem Krämer Franz Ströhle gehörend, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht aus dem Vorhause Nr. 10 an der Sternstraße mit Nebenhaus, Hofraum, Holzlege und einem Gärtchen, und ist gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet und mit 3700 fl. Hypothekkapitalien in fünf Posten belastet. Termin zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 9. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 28/I

anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und die Nachsteigerung selbst sich nach §§ 97—102 der Novelle vom 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Den 1. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 22464/25151. Klaußner.

2037. [3c] **Ausschreiben.**

Maximilian Staudinger, Bierbrauerssohn von hier, geboren im Jahre 1804, ist im Jahre 1827 nach Megtmerim in Brasilien ausgewandert und hat seit dem Jahre 1833 keine Kunde von seinem Leben und von seinem Aufenthaltsorte mehr gegeben.

Es ergeht deßhalb auf Antrag der Betheiligten an Maximilian Staudinger und dessen etwaige eheliche Descendenz die Aufforderung, von heute an **binnen 6 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Beschlossen, den 18. März 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 14016/15880. Acker.

---

598 [3c] **Ediktalcitation.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Der Taglöhner Johann Höhn von hier, welcher im Jahre 1836 nach Nordamerika ausgewandert ist, besitzt ein Fischwasser im rothen Maine in der Steuer-Gemeinde Bayreuth, und zwar von dem Punkte an, wo der Main in diese Gemeinde tritt, bis zur Herold'schen Wiese zwischen Plan-Nro. 2014 und 2015.

Nebenbei wird bemerkt, daß sich dieses Fischwasser auch in die Steuergemeinde Sct. Johannis bis 400 Schritte unterhalb der Hölzleinsmühle erstreckt.

Auf diesem Fischwasser haften

a) die Steuer bisher aus 70 fl. Capital, vom Jahre 18⁵⁰/₅₁ an aber mit 2½ kr. einfacher Steuer aus 2 fl. 30 kr. Ertrag;
b) 1 fl. 4¾ kr. jährlicher Gefällsbodenzins, und
c) 9 fl. 30¾ kr. Handlohns-Aequivalent, nämlich 6 fl. 20¼ kr. Fiskum und 3 fl. 10½ kr. Hälfte hievon.

Nachdem nun seit mehr als zehn Jahren von dem Leben oder Tode des abwesenden Joh. Höhn keine Nachrichten eingegangen sind, und der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, werden auf Antrag des königl. Regierungsfiscalates von Oberfranken dieser Johann Höhn, oder dessen etwaige Erben, oder sonstige Prätendenten hiemit aufgefordert, sich **binnen neun Monaten** und längstens in dem auf

Mittwoch den 5. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche auf das fragliche Fischwasser geltend zu machen.

Sollten bis zu oder in diesem Termine solche Ansprüche von Seite der genannten Personen nicht geltend gemacht werden, so wird Johann Höhn für todt erklärt und dessen einziges hierorts bekanntes Vermögen, nämlich das fragliche Fischwasser, soweit dasselbe in der Steuergemeinde Bayreuth sich befindet, für herrenlos erklärt und dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Bayreuth, den 24. Januar 1856.

Der königl. Director:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-R. 1078. Kropf.

5088. **Ediktalladung.**

Der kgl. Advocat Kreitmair von hier hat als gerichtlich aufgestellter Curator der Therese Bickel'schen Verlassenschaftsmasse unterm 25. pr. 27. Juni d. Js. Namens derselben gegen den Rothgerbergesellen Heinrich Kaiser von hier Klage wegen Vertragserfüllung erhoben.

Es wird nun Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren

auf Samstag den 18. October curr.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäfts-Zimmer Nro. 24

anberaumt, wozu die Partien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt geladen werden.

Zugleich wird dem Beklagten ec. Heinrich Kaiser, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, eröffnet, daß er bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichts-Brett geschlagen und so für eine insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Kanzlei dem Beklagten zur Einsicht offen.

Bamberg, den 4 Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

C.-R. 8190. Primbs.

5000. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen wird das dem Metzger Bauer'schen Eheleuten dahier gehörige Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen dem öffentlichen Zwangsverkauf an den Meistbietenden unterstellt. Termin hiezu und zwar zum Verkauf der lediglich in dem Wohnhaus des Schätzners Nro 351 in der Hafengasse, worauf eine Bankgerechtigkeit ruht, und dem Hintergebäude bestehenden Immobilien wird auf

Mittwoch den 20. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, während Behufs der Versteigerung der dem Schuldner gehörigen Mobilien Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Bauer'schen Wohnhaus ansteht.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 98 ff. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 im Zusammenhalt mit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß die nähere Beschreibung und Belastung der Verkaufsrealität in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich sofort in den Verkaufsterminen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen und der Zuschlag der Mobilien insbesondere erfolgt nur gegen sofort baare Bezahlung.

Dabei ergeht an allenfalls noch unbekannte Gläubiger der Bauer'schen Eheleute dahier die Aufforderung, etwaige Forderungen an dieselben in dem zum Verkauf der Immobilien angesetzten Termine hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden.

Rothenburg a/T., am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

C.-Nr. 5991/9094. I. V.
Dittmar, l. Assessor.

4104. [3c] **Bekanntmachung.**

Johann Georg Träg aus Egloffstein, geboren am 16. Decbr. 1790, hat im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß irgend eine Nachricht mehr über ihn eingelaufen wäre.

Es ergeht deßhalb an Joh. Georg Träg oder an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an, oder längstens **bis zum 27. Novbr. l. Js.** dahier zu melden, um das curatelmäßig verwaltete und in beiläufig 130 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zum Genusse hinausgegeben wird.

Gräfenberg, den 27 Mai 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königl. Landrichter:
C.-R. 3658. **v. Holzschuher.**

5131. Ein geprüfter **Rechtspraktikant,** welcher im Notariate, Hypotheks- und Brandassekuranzwesen geübt ist, kann in die Landgerichts-Kanzlei Miesbach sogleich eintreten. Eintrittsofferte, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, wollen an den unterfertigten Amts-Vorstand portofrei eingesandt werden.

Miesbach, den 1. August 1856.

Vollwegg, k. Landrichter.

5130. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** zur Führung der Geschäfte des Notariates und Hypothekenwesens, ferner ein in der Administration, insbesondere auch im Conscriptions-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen geübter Hilfs-Arbeiter werden bis 1. Septbr. l. Js. aufgenommen und sind mit Zeugnissen belegte Bewerbungen unter X. X. franco an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

5169. [3a] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Landgerichte Oberviechtach kann ein mit Führung des Notariats, Hypotheken- und Brandassekuranzverwaltungswesens vollkommen vertrautes Individuum, sowie eine in Revision der Gemeinde-, Stiftungs- und Armen-Rechnungen erfahrne Persönlichkeit gegen angemessenes Honorar bis 1. September l. Js. andauernde Beschäftigung finden. Bewerber von vollkommener Dienstesintegrität wollen sich unter portofreier Anlage ihrer bezüglichen Atteste an den dortigen Amtsvorstand wenden.

5107. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pfandzelldauers-Eheleute Martin und Anna Maria Holzmann von Moosen betreffend.

Zur Bereinigung rubr. Verlassenschaft wird auf Antrag des Vormünders der minderjährigen Erben der Pfandzeltbauers Eheleute Martin und Anna Holzmann von Moosen — Gemeinde Moosen — deren sämmtlicher Rücklaß, wie solcher nachstehend beschrieben ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

A. Immobilien.

Das theils gemauerte, theils hölzerne einstöckige Wohnhaus mit Pferdstall unter Legschindeldach;
der hölzerne Getreidstadel mit gemauertem Kühstall dann Schweinstall und Schafstall;
das gemauerte Backhaus, Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 42 Dez., 45 Tagw. 74 Dz. Aecker und Wiesen,

zusammen gewerthet auf 4311 fl.

B. Mobilien.

Hausgeräthschaften, Baumannsfahrnisse, 3 Pferde, 1 Zugstier, 5 Kühe, 2 Kalben, 1 Kalb, 1 Schweinsmutter mit 6 Jungen, 15 Stück Schaafe, dann Betten, Brenn- und Bauholz, 6 Fuder Heu, 3 Fuder Klee...

Zur Versteigerung der Immobilien ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
in loco Moosen,

zur Versteigerung der Mobilien auf

Montag den 18 August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

daselbst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß das Schätzungsprotokoll sowie das Grundsteuerkataster bis zum Versteigerungstermine zur Einsicht bei dem unterfertigten Gerichte aufliegen.

Erding, am 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
C.-R. 9772. **Mayer.**

4964. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft — hier Debitwesen des Lederers Michael Ruppaner zu Tara betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Ruppaner'schen Lederer-Anwesens in Tara wird Termin auf

Montag den 18. August
Morgens 10—12 Uhr

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich genügend über Leumund und Vermögen auszuweisen und wird rücksichtlich des Anwesensbeschriebes auf die Bekanntmachung vom 17. April d. Js. (vide Neue Münchener Zeitung Nro. 106, 134 u. 153) verwiesen.

Dachau, am 17. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

D. l. a.
C.-R. 8591/I. **Weiß,** Assessor.

3901.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wird in der Konkurssache der Nürnberger Aktienbrauerei-Gesellschaft dahier das zu dieser Konkursmasse gehörige Gesammtbrauanwesen nebst Braurecht und sämmtlichen Utensilien hiezu, als Brauerei-Einrichtung, Braukufen und Fässern rc., nämlich:

1) Das Bierbrauhaus in der Jakobsstraße L. Nr. 1277, geschätzt auf . . . 16,500 fl. — kr.
2) das Hinterhaus in der Engelhardtsgasse Lit. L. Nr. 1284 als Zugehör des Bräuhauses, geschätzt auf . . . . . . 4,800 „ — „
3) der Stadel zu diesem Hause L. Nr. 1277 in der Schattengasse, geschätzt auf . . . 6,000 „ — „
4) das Pumppenhaus, gesch. auf 750 „ — „
5) das Kühlhaus, geschätzt auf . 2,900 „ — „
6) der Pferdstall, geschätzt auf . 450 „ — „
7) das Wasch- und Badhaus, geschätzt auf . . . . . . 500 „ — „
8) Garten mit Hofraith, gesch. a. 400 „ — „
9) das Kellerhaus im Hunesgäßchen L. S. Nr. 362, gesch. a. 3,000 „ — „
10) der Felsenkeller, L. Nr. 362, geschätzt auf . . . . . . 5,000 „ — „
11) Brauerei-Recht, geschätzt auf 3,000 „ — „
12) Brauerei-Einrichtung, gesch. a. 2,762 „ 12 „
13) Braukufen und sämmtliche Fässer, geschätzt auf . . . . . 2,639 „ 33 „

in einem Gesammtwerthe von 47,801 fl. 45 kr. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14. August 1856, Vormittags 9 Uhr.

Zimmer Nro. 13, angesetzt,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 zu erfolgen hat.

Zugleich wird eröffnet, daß, wenn auf dieses Gesammtanwesen gar kein, oder kein annehmbares Angebot gelegt wird, an obigem Termine der Versuch gemacht wird, den zum Hause Lit. L. Nr 1277 gehörigen Stadel an der Schottengasse, und die Fässer, sowie die sämmtlichen übrigen oben aufgeführten Realitäten, gesondert zum Verkaufe aufzuwerfen.

Die nähere Beschreibung obiger Realitäten kann in den Akten nach dem Schätzungsprotokoll vom 3. Dezember 1855 eingesehen werden; ebenso steht die Einsichtsnahme der Häuser und Realitäten Jedermann frei und wird Massakurator, kgl Advokat Lindner, welcher die Schlüssel zu diesen Realitäten besitzt, Jedermann die Einsichtsnahme gestatten.

Nürnberg den 27. Mai 1856.

Der königliche II. Direktor:

Dr. Knappe.

E.-N.6109. c. Wolf.

4935.(2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen

Verlassenschaft der Eva Gandlach, Wittwe von Lohr,

steht zur Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 12. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

Tagsfahrt dahier an, wobei alle Forderungen gegen die Masse bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses geltend zu machen sind.

Zur Versteigerung des Nachlasses, bestehend in Hausgeräthschaften aller Art, einem Kanapee, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Bildern, Uhren, worunter eine goldene Cylinderuhr, Zinn-, Glas- und Porzellan-Waaren, Bettzeugen, Feder- und Roßhaar-Matratzen, verschiedenen Weißzeugwaaren, Goldschmuck rc., ist Termin auf

Dienstag den 12. August 1856,

und

Mittwoch den 13. August 1856,

jedesmal **Nachmittags 2 Uhr** anfangend,

in der Sterbwohnung dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Königliches Landgericht Lohr.

E.-N.8905/II. Nickels.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

4791.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Vertreters der Erben der Hauptmannswittwe Helene Jänichen von hier, werden die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, und zwar:

A. Gebäude.

1) Ein zweistöckiges und mit Schiefer gebautes Wohnhaus Hs.-Nr. 1, enthaltend 2 Keller und 2 gewölbte Ställe, 6 Zimmer, werth 900 fl.,
2) eine mit Schiefer gedeckte Scheune, woran die Umfassungswände aus gemischtem Material bestehen, werth 500 „
3) eine Schupfe von Holz mit Ziegeln gedeckt, werth 50 „
4) ein Wasserhaus von Holz mit Schieferdach, werth 15 „

B. Grundstücke.

1) ½ Jauch. Gemüsgarten am Hause, w. 75 „
2) 1 „ Feld, der Peuntheacker, w. 200 „
3) 1½ „ Peunthe am Hause, werth 125 „
4) ¾ Tgw. Wiese am Kotzauer Weg, die Teichwiese, werth 125 „
5) 4 Jauch. Huth, werth 200 „
6) eine Wiese, die Sonntagswiese, ungefähr 4 Tagw., werth 900 „
7) 5 Jauchert Feld, der schwarze Acker mit etwas Wiese, werth 585 „
8) 7 Tagw. Feld, der Hausacker, werth 800 „
9) 1¼ „ „ die Hausackerspitze, w. 150 „
10) ¼ „ „ in der obern Huth, w. 38 „
11) ¼ „ Acker am Krötenhofer Weg 50 „
12) 3 Jauchert Huth, werth 50 „
13) ein Münstertheil, ¼ Tgw. Feld, w. 50 „
14) 1 Jauch. Huth am Stein, w. 15 „
15) 6 „ Feld auf dem Münster, w. 850 „
16) 4 „ desgl. ebenda, w. 700 „
17) 2 „ „ der obere Stein, w. 350 „
18) 7 „ „ der vordere Stein, w. 1000 „
19) ¼ „ Huth am vordern Stein, w. 5 „
20) 2½ „ Feld, der vordere Hausacker 400 „
21) 3 „ Wiese unter dem Alsenberg mit 1 Jauchert Huth, w. 600 „

nebst dem vorhandenen Wirthschafts-Inventare, im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 13. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben.

Hof den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hof.

Der königl. Landrichter:

E.-N.7276. **Zäuner,**

3611.(3c) **Edictalladung.**

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der kgl. Advokat Pemsel dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Taglöhnerstochter Apollonia Amman von Herzogenaurach unterm 7/15. ds Mts. bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage gegen den ledigen Gastwirthssohn Wolfgang Butterhof von hier wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung eingereicht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung dieser Klage ist Termin auf

Mittwoch den 20. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 16,

anberaumt worden, wozu der Beklagte Butterhof, nachdem dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des §. 3 cap. V. cod. jud. andurch ediktaliter mit dem Bemerken geladen wird, daß das Duplikat der Klage in der diesgerichtlichen Registratur zu seiner Einsicht bereit liegt, und daß er, falls er in dem anberaumten Verhandlungstermine nicht erscheinen sollte, in die Kosten dieses Termines verurtheilt werden wird.

Zugleich wird der Beklagte, Wolfgang Butterhof, andurch aufgefordert, bis zu dem anberaumten Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle zukünftig an ihn noch zu erlassenden Verfügungen anstatt der Bekanntmachung an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch für rite an ihn insinuirt erachtet werden.

Erlangen den 23. Mai 1856.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-N.6084. c. Brankel.

4384.(3b) **Edictal-Citation.**

Vom Stadtmagistrate Heidingsfeld wurde die Amortisirung der nachbezeichneten k. bayerisch. Grundrenten-Ablösungs-Obligationen, welche im Monate Dezember 1852 durch den vormaligen Stadtschreiber Liebler von Heidingsfeld entwendet wurden und deren gegenwärtiger Inhaber unbekannt ist, beantragt, nämlich:

1) einer auf den Namen des Nikolausspitals zu Heidingsfeld lautenden Urkunde zu 500 fl. vom 1. September 1849 Kommiss.-Nr. 80172, Kassa-Nr. 126880,
2) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss.-Nr. 81023, Kassa-Nr. 129111,
3) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss.-Nr. 81023, Kassa-Nr. 129112,
4) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 25 fl. Kommiss.-Nr. 81039, Kassa-Nr. 129526,
5) einer auf die Pfarrei zu Heidingsfeld als Gläubigerin lautenden Urkunde vom 1. Juni 1849 zu 1000 fl. Kommiss.-Nr. 84965, Kassa-Nr. 135112,
6) einer auf dieselbe Pfarrei lautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss. Nr. 85844. Kassa-Nr. 136125.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Würzburg den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8172. **Weigand.**

4756.(3b) **Edictalladung.**

Von der ledigen Elisabetha Fuchs aus Sommerach und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Katharina ist gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Schmitt von hier am 16. Mai ds. Js. dierorts Klage auf Leistung eines wöchentlichen Nahrungsbeitrages für genanntes Kind, und zwar bis zu dessen zurückgelegtem 12ten Lebensjahre, gestellt worden.

Indem dieses dem unbekannt wo sich aufhaltenden Verklagten mit dem Bemerken, daß das Klagsduplikat am diesseitigen Gerichtsbrette zur Einsicht angeheftet ist, öffentlich kund gegeben wird, wird zugleich Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 30. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Sitzungssaale des II Senats anberaumt, wobei Verklagter bei Vermeidung des Kosten-Ersatzes, Klägerin aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie im Falle der Abgabe der Vernehmlassung treffenden Schlußhandlung zu erscheinen haben.

Hiebei ergeht die Aufforderung an den Verklagten, bis zum vorbenannten Termine einen Insinuationsmandatar in hiesiger Stadt dieher anzugeben, widrigenfalls alles künftighin an ihn Ergehende lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und mit der Anheftung als vorschriftsmäßig ihm zugestellt erachtet wird.

Würzburg den 1. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 15688. **Seuffert.**

Amortisations-Edikt.

3805. (3b) Ein von dem ehemaligen Patrimonialgericht Windach gefertigter Schuld- und Hypothekenbrief, lautend auf ein auf dem Anwesen der Schäfflers-Eheleute Kaspar und Katharina Deuringer zu Greifing für den k. Pfarrer Joseph Kröner zu Greifing hypothekarisch versichertes und zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 150 fl., resp. Kapitalsrest von 100 fl., ist zu Verlust gegangen, und wird daher auf Antrag der Pfarrer Kröner'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber dieses Schuld- und Hypothekenbriefes hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

diesen der Gericht aufzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Landsberg den 17. Mai 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

E.-Nr.7411/b. **v. Nagel.** k. Landrichter

5113. **Bekanntmachung.**

Stiftung Häfen gegen Thuner'sche Eheleute
pcto. deb. hyp.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen Hs.-Nr. 14 der Georg und Agnes Thuner'schen Eheleute zu Türkenfeld dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. September 1856 Nachmittags 3–4 Uhr

im Wirthshause zu Türkenfeld anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

Cat. Lit. A. einem gemauerten, einstöckigen Wohnhause mit einem von Holz erbauten Oekonomiegebäude, unter einem Strohdache befindlich, gewerthet auf 500 fl.,

Hofraum und Garten zu 0,43 Dezim. 7. Bon.-Cl., gew. auf 86 fl.,

	0,04 Dezim.	Krautgarten	6. Bonitäts-Claffe, gewerthet auf	18 fl.,
	0,83 „	Acker	4. „ „ „	83 „
	0,43 „	„	4. „ „ „	63 „
	0,90 „	„	5. „ „ „	110 „
	0,18 „	„	3. „ „ „	12 „
Cat. Lit. B.	0,38 „	Wiese	1. „ „ „	19 „
	0,48 „	„	3. „ „ „	40 „

und ist mit 4 kr. jährlich einfacher Haussteuer, 5 fl. 36 kr. jährlichem Bodenzins zur k. Ablösungskasse, 20 fl. 15 kr. Handlohnsfixum und 2 fl. 35 kr. Zehentbodenzins zur k. Pfarrei Türkenfeld belastet.

Die Baulichkeiten sind mit 600 fl. gegen Brandschaden versichert.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die bereits vertheilten, noch nicht katastrirten Gemeindegründe nicht mit verkauft werden.

Der Zuschlag des Anwesens erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

G.-Nr. 5336. **Paur**, königl. Landrichter.

5124. **Bekanntmachung.**

Der Gütler und Weber Johann Friedrich Schmidt zu Mosbach hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es ist über sein Vermögen der Universalconcurs eröffnet worden.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. September d. Js.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 10. October d. Js,

3) zur Schlußverhandlung, nämlich:

a) zur Replik auf

Montag den 10. November d. Js,

b) für die Duplik auf

Dienstag den 25. November d. Js.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß das Activvermögen des Gemeinschuldners auf 3523 fl. 18 kr. gewerthet ist, indem die Grundbesitzungen auf 3180 fl., die Mobilien, von welchen aber verschiedene die Ehefrau des Gemeinschuldners als eingebracht anspricht, auf 102 fl. 33 kr. geschätzt, die Früchte auf den Grundstücken aber an die Meistbietenden für 340 fl. 45 kr. verpachtet worden sind, die Schulden aber sich auf 6132 fl. 17 kr., worunter 3625 fl. Hypothekschulden, belaufen, und daß am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werden wird, weshalb sich Bevollmächtigte mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen haben.

Zum öffentlichen Verkaufe der Mobilien, Haus- und Bauerei-Geräthschaften, der Futtervorräthe, des Holzes und Düngers des Gemeinschuldners an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung wird Termin auf

Mittwoch den 13. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Mosbach in der Wohnung des Gemeinschuldners Schmidt daselbst anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Zum öffentlichen Verkaufe der sämmtlichen Grundbesitzungen des Gemeinschuldners an die Meistbietenden, bestehend in folgenden Realitäten:

Besitz Lit. A:

das Söldengut, bestehend in:

Pl.-Nr. 68, 14 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Hs.-Nr. 29,
„ 67, 0,58 Dezim. ¾ Tagw. Gartenpeunt,
1,81 „ Acker, uralte Gemeindetheile,
0,83 „ Wiese, desgleichen,
3,97 „ Waldungen, desgleichen,
0,29 „ Oedungen, desgleichen,
zusammen 7 Tagw. 62 Dezim.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
zusammen taxirt auf 2000 fl.;

Besitz Lit. B:

Gemeindetheile vom Jahre 1812:

1) Pl.-Nr. 267 a 0,27 Dezim. Acker, Hohleneichentheil, und
„ 267 b 0,09 Dezim. Wiese, Hohleneichentheil,
zusammen taxirt auf 75 fl.,
2) Pl.-Nr. 408 a 0,48 Dezim. Acker, Röschackertheil, mit
„ 408 b 0,1 Dezim. Oedung, desgleichen,
zusammengehörig und wodurch der Weg geht, zusammen taxirt auf 45 fl.,
3) Pl.-Nr. 415 a 0,35 Dezim. Acker, oberer Tränkweihertheil, nebst
„ 415 b 0,08 Dezim. Wiese, und
„ 715 c 0,03 Dezim. Oedung,
zusammengehörig und taxirt auf 30 fl.,
4) Pl.-Nr. 416 0,40 Dezim. Acker, unterer Weihertheil, taxirt auf 35 fl.,
5) „ 430 a 1 Tagw. 2 Dezim. Acker, Kohlenantentheil, mit
„ 430 b 0,05 Dezim. Oedung, desgl., taxirt auf 50 fl.,
6) „ 434 a 0,03 Dezim. Acker, desgl., und
„ 434 b 0,03 Dezim. Oedung, desgl., taxirt auf 50 fl.,
7) „ 498 0,53 Dez. Acker, vorderer Stallwaasentheil, taxirt auf 60 fl.,
8) „ 544 0,56 Dez. Acker, hinterer Stallwaasentheil, taxirt auf 50 fl.,
9) „ 850 a 1 Tagw. 48 Dezim. Acker, Sommerauerbuchtheil, mit
„ 850 b 11 Dezim. Oedung, desgl., taxirt auf 85 fl.,
10) „ 866 30 Dezim. Wiese, oberer Waasentheil, taxirt auf 50 fl.,
11) „ 907 1 Tagw. 9 Dez. Wiese, Waasentheil, taxirt auf 185 fl.;

Besitz Lit. C:

Ausbruch aus dem Köblersgute Hs.-Nr. 11:

12) Pl.-Nr. 336 80 Dezim. ¼ Morgen Hackmesseracker, taxirt auf 70 fl.,
13) „ 1021 81 Dezim. ½ Morgen Wiesfleckenacker, taxirt auf 150 fl.;

Besitz Lit. D:

14) Pl.-Nr. 376 a 1 Tagw. 22 Dez. Röthleinsleckenacker, taxirt auf 120 fl.,
„ 376 b 68 Dezim. Wiese, Röthleinsackerfleck, taxirt auf 125 fl.,

wird Termin zu Mosbach im Scherer'schen Wirthshause daselbst auf

Donnerstag den 16. October d. Js. Mittags 12 Uhr und die folgenden Tage

anberaumt, und es werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der Realitäten, sowie das Schätzungsprotokoll und Steuerkatasterauszug bis zum Verkaufstermin in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Verkauf selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Feuchtwangen, den 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

G.-Nr. 7285. **Richter**, königl. Landrichter.

5110. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Döfler von Rettern beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderung am

Freitag den 8. August d. Js

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Passes zu liquidiren.

Forchheim, am 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 7636. **Geiger.**

5109. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pfandzeltbauers-Eheleute Martin und Anna Maria Holzmann von Moosen betr.

Wer an den Rücklaß der Pfandzeltbauers-Eheleute Martin und Anna Maria Holzmann von Moosen Forderungsansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erding, am 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der k. Landrichter beurlaubt.

G.-Nr. 6772. **Mayer.**

5122. **Erkenntniß.**

In dem Verschollenheitsprocesse wider den vormaligen Landgerichtsoberschreiber Christoph Fertel aus Amberg, zuletzt dahier, erkennt das kgl. Landgericht Kulmbach zu Recht:

1) Christoph Fertel sei als todt zu erklären,
2) die auf den Vermögensnachlaß angemeldeten Erbs- und sonstigen Ansprüche seien zur gesonderten Austragung zu verweisen,
3) die durch den Verschollenheitsproceß entstandenen Kosten seien aus der Fertel'schen Vermögensmasse zu decken.

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Kulmbach, den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

v. Löwel.

G.-Nr. 5275. Seiler.

5108. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Hufelsberger'schen Schuhmacher-Anwesen zu Rosenheim betr.

Mit Bezug auf die Ausschreibung des unterfertigten Gerichts rubricirten Betreffs vom 7. Februar und 19. April 1856 wird Georg Pirtl, oder wer immer sonst auf fraglichen Eintrag ein Recht zu haben glaubt, aufgefordert, nunmehr **inner zwei Monaten** sein Recht hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Caution für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Rosenheim, den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königl. Landrichter:

Ebenhöch.

5119. **Bekanntmachung.**

Das

Königlich Landgericht Landshut

als Civilgericht I. Instanz erkennt in der Verschollenheitssache des Bauerssohnes Michael Huber von Tondorf auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht:

I. Sei Michael Huber von Tondorf für todt zu erklären, und
II. dessen Vermögen seinen legitimen Erben ohne Caution zu überlassen,
III. haben die Erben resp. die Antragsteller die Kosten der Verhandlungen zu tragen.

Landshut, am 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7734. **Huber.**

5114. [2a] **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des den Simon und Franziska Lettmeier'schen Wirthsheleuten gehörigen Kolonisten-Anwesens Hs.-Nro. 256 in Haidhausen wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 12. September l. Js. Vormittags 11 Uhr

Bureau Nro. 18/II

hierorts anberaumt.

Dieses Anwesen ist sammt der hiezu gehörigen realen Bierwirthsgerechtsame auf 14,775 fl. geschätzt, mit 10,150 fl. Hypothekschulden und mit einem Handlohn-Bodenzins-Capital von 187 fl. ½ kr. belastet und mit 4740 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem 2 Stock hohen Wohn- und Gasthause mit gewölbtem Keller, zu ebener Erde zwei Gast- und Nebenzimmer, sodann Küche und Fletz, über 1 Stiege mit 2 Zimmern und 1 Salon; das Haus ist mit Ziegeln gedeckt, ganz gemauert, im mittelmäßig baulichen Zustande und hat einen Werth von 5500 fl.
2) Aus einem dem Wohnhause angebauten, ganz gemauerten Stadel mit Tenne, im Werthe zu 800 fl.
3) Einem 1 Stock hohen, ganz gemauerten Pferde- und Kuhstalle, welcher auf 400 fl. geschätzt ist.
4) Aus einem 1stöckigen, freistehenden Nebenhause mit 2 Zimmern und einer Kammer, im Werthe zu 700 fl.
5) Aus einem ungefähr 30 Dezim. haltenden Hofraume, auf 1000 fl. gewerthet, und
6) aus einem Pumpbrunnen, der sich vor dem Hause befindet, im Werthe zu 75 fl.

Zu dem Anwesen gehört auch eine auf 6500 fl. gewerthete reale Bierwirthsgerechtsame.

Es werden daher Kaufslustige zu der anberaumten Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

So beschlossen München r/J., am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:
v. Schmid.

G.-R. 11144. Jenning, Rpr.

5128. Zu der **Donnerstag den 7. d. Mts. um 8 Uhr Vormittags** beginnenden **Prüfung** aus den Elementargegenständen und zu der **Freitag den 8. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags** stattfindenden Musikprüfung der Zöglinge des königl. **Blindeninstitutes** (Ludwigsstraße Nro. 15) ladet hiemit ergebenst ein

Die
Königl. Inspection des Blindeninstitutes.
Dr. Hecher.

4825 [2 b] **Bekanntmachung.**

Rasch Vincenz, Bauer in Wengen, gegen Weidenkeller Max, Rothgerber, pet. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Beklagten, bestehend in dem Hause Lit. D. Nro. 347 in der Altstadt Kempten dahier, gerichtlich gewerthet auf 850 fl. und mit 1800 fl. Hypothekschulden belastet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 12. August 1856 Vormittags von 11—12 Uhr

anberaumt.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 95—98 des Prioritäts-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kempten, den 8. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königliche Direktor beurl.
Pöschel.

G.-R. 4713. Wiesend.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

4913. [3b] **Mittwoch den 20. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom **Monat Juli 1855**, und zwar von Nr. 82,963 bis 92,860.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 26. August 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 19. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Raglans von fl. 9. — bis fl. 18 —
Joppen „ fl. 5. 24. „ fl. 16. —
sind in großer Auswahl vorräthig und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme

Georg Riehle,
4672. [4b] Residenzstraße Nro. 18/0

Aegyptischer Zauberpalast
mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Hils*** aus Athen gibt jeden Tag während der Dult 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem **Karlsthore**). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5060. [c]

5082. [2 b] Ein gepr. **Rechtspraktikant** wünscht bei einem kgl. Landgerichte gegen Honorar placirt zu werden. D. Uebr.

5094. **Bekanntmachung.**

Zur Liquidation allenfallsiger Passiven gegen Daniel Schatgraf von hier, welcher nachträglich um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika nachgesucht hat, wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. August d. Js. früh

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung später angemeldeter Forderungen anberaumt.

Königshofen, den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Vorstand beurlaubt.

G.-R. 5588. **Wiesner,** Assessor.

1555. (13 l)

Bekanntmachung
des Schlußtermines zum Umtausche der alten bayerischen Zehn-Gulden-Banknoten vom Jahre 1841.

Unter Hinweisung auf die diesseitige, dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39 vom 29. August 1853 beigegebene Bekanntmachung: die Einziehung **der blaugedruckten vom 1. Mai 1841 datirten Zehn-Gulden-Banknoten** der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer Banknoten von gleichem Betrage betreffend, bringt die unterzeichnete Administration hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem

31. August d. Js.

die gesetzliche dreijährige Umwechslungsfrist der obenbezeichneten Banknoten abläuft, und **daß von diesem Tage an die Gültigkeit derselben nach §. 18 der Bankstatuten aufhört.**

München, den 28. Februar 1856.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

2988 [t]

Rheindampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.
Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**
„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**
„ 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Clausen & Reichard.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte
bei Burglengenfeld.

Der Verwaltungsrath ladet die HH. Actionäre ein, zufolge der allerhöchst genehmigten Vermehrung des Gesellschafts-Capitals und des Beschlusses der General-Versammlung vom 28. April l. J., inhaltlich dessen die alten Actien einzuziehen und neue hiefür auszustellen sind, ihre Actien gegen neue von dem k. Regierungs-Commissäre mitgefertigte Actien in dem Geschäfts-Locale der Gesellschaft zu München, Karlsstraße Nr. 50/0, baldigst umzutauschen.

München, den 25. Juli 1856. 4984. (3c)

---

378. [b] **Ich gebe 20,000 Thlr.**

demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1½ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solche von den königl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 185.** 4. August 1856.

Uebersicht.

Die Consecration des Herrn Erzbischofes von München-Freising.

* **München**, 3. Aug. Die Consecration Sr. Exc. des Erzbischofes von München-Freising, Gregorius Scherr, wurde am heutigen Tage, den 3. August, durch Se. Exc. den päpstlichen Nuntius, Mons. de Luca, in der Basilika des hl. Bonifacius vollzogen. Eignete sich diese Kirche durch ihre Größe und Pracht besonders für eine solche Feier, so kommt gerade bei dieser Consecration noch in Betracht, daß der neue Erzbischof dem Orden des hl. Benedictus angehört, welchem Orden durch ihren erhabenen Gründer, den König Ludwig, die Basilika zugedacht und übergeben wurde. Das Fest der heutigen Consecration wurde eröffnet um 8½ Uhr durch den feierlichen Empfang des Consecrators, des apostolischen Nuntius, welcher unter dem Traghimmel in die Kirche eingeführt wurde. Der Zug, in welchem sich u. a. das hiesige Metropolitan-Capitel, die Canoniker zu St. Cajetan, Professoren des Lyceums zu Freising, sowie eine große Zahl von Priestern befanden, welchen die drei hochwürdigsten Aebte von Scheyern, Augsburg und St. Bonifaz in München (der für Metten neugewählte Abt war anwesend, ist aber noch nicht consecrirt), sodann der neue Erzbischof und die beiden assistirenden hochwürdigsten Bischöfe von Passau und Regensburg folgten, bewegte sich durch die Reihen der Bürgergrenadiere zuerst zum Corporis-Christi-Altar und von da in den Chor, welcher für das heutige Fest ebenso geschmackvoll als passend ausgestattet war.

Die Predigt hielt der hochwürdigste Bischof Heinrich v. Hofstätter von Passau mit apostolischer Weihe und Kraft. Ausgehend von der Barmherzigkeit Gottes ging er über zu der Kirche, durch welche das Werk der göttlichen Erbarmung durch alle Zeiten und zu allen Völkern getragen und verbreitet werde, welche, geleitet und durchdrungen vom heiligen Geiste, selbst nicht altere, nicht absterbe und die vergehenden Geschlechter stets wieder aufrichte und erneuere. In dieser Kirche habe Christus, ihr Stifter und Haupt, in wunderbarer Gliederung die Stände und Ordnungen der kirchlichen Gesellschaft zu einem einzigen festen Bau zusammengeschlossen. Er, das unsichtbare Haupt, habe ein sichtbares Haupt zu seinem Statthalter auf Erden bestellet, dem die Mitglieder der Kirche wie Kinder ihrem Vater untergeordnet und zugethan seien. Dieser oberste Hirte, der Regent der über dem ganzen Erdkreise verbreiteten katholischen Kirche, theile seine apostolische Vatergewalt mit den Oberhirten der einzelnen Sprengel der Kirche, welche Oberhirten oder Bischöfe ebenso ununterbrochen fortdauern bis zu dem Ende der Zeiten, wie der oberste Hirte, der römische Papst. Ein neuer Beweis dieser stets dauernden apostolischen Succession sei die Weihe des Oberhirten, welche heute in diesem „herrlichen Gotteshause“ stattfinde.

Dann ging der hochw. Prediger über zu dem Vorgänger des neuen Erzbischofs; er hob mit freudiger und voller Anerkennung hervor die glänzenden Geistesgaben und die hohen Verdienste Sr. Em. des Cardinals Grafen v. Reisach, dem die Kirche in Bayern, und die Kirche von München-Freising im Besondern, so vielen Dank schuldig sei; mögen die Bande der Liebe, des Andenkens und des Gebetes den deutschen Cardinal stets mit seiner frühern Heerde in Verbindung erhalten. Nun aber solle der Stab des hl. Corbinian, den im Laufe der Jahrhunderte so viele Männer getragen haben, die der Kirche zur Zierde, dem deutschen und bayerischen Volke zur Ehre gereicht, in „neue und frische Hände“ gelegt werden.

Es folgte eine längere und ergreifende Anrede an den neuen Erzbischof, der darin, daß der Wille des Königs und des Papstes Vollmacht ihn in seine Würde eingeführt haben, die höhere Uebertragung derselben erkennen, und im Vertrauen auf Gott und in der Kraft des heil. Geistes seine Sendung übernehmen möge. Der Weg, auf dem er zu dieser Würde gelangt, erinnere an die glänzendsten Zeiten der Kirche, in denen die Bischöfe gleichfalls aus der stillen abgeschiedenen Zelle des Klosters, und widerstrebend gegen die Rückkehr in die Welt, die sie für immer verlassen zu haben glaubten, zu den höchsten kirchlichen Würden berufen worden. Er, der hohe Redner, freue sich, daß er als ältester Bischof in Bayern, nach der Zeit der Ordination, ihm jetzt zuerst vor diesem Altare seine Huldigung zu Füßen legen könne.

Dann sich an den päpstlichen Nuntius wendend, wies der hochw. Prediger denselben hin auf die Schaaren der hier versammelten Gläubigen, welche mit dem ganzen katholischen Volke dieses Landes dem neuen Oberhirten mit Liebe und Anhänglichkeit als ihrem ihnen vom heil. Geiste gesetzten Führer und Vater entgegenkommen. Dieses Volk habe in seiner mehr als tausendjährigen Geschichte stets die Anhänglichkeit und den Gehorsam gegen die heil. Kirche mit der Treue und Anhänglichkeit gegen sein angestammtes Fürstenhaus verbunden, es habe in den Zeiten der schwersten Bedrängnisse ebenso unerschütterlich zu dem Altare wie zu dem Throne gehalten. „Getreue Kinder der Kirche, getreue Unterthanen seiner Fürsten zu sein, das halte dieses Volk heute noch für seine erste und unzertrennliche Pflicht, für seine höchste Ehre.

Wenn der heil. Bonifacius, an den sich der hohe Prediger bittend wendet, der Apostel des deutschen Volkes heute wieder käme, er würde die Nachfolger der vor 11 Jahrhunderten von ihm eingesetzten Bischöfe in Bayern finden, auch ein gläubiges katholisches Volk, das sich um sie schaare. Möge er, mit jener großen Zahl der Kinder dieses Landes, die jetzt die Reihen der Heiligen im Himmel schmücken, fürbittend flehen zu dem Herrn für Se. Maj. den König, das königliche Haus, sowie für das ganze gläubige Volk. — Zuletzt rief er an den heil. Geist, daß er mit der Fülle seiner Gnade herabsteige auf den neuen Oberhirten und ihn weihe mit Kraft und Gnade, daß er sein oberhirtliches Amt verwalten möge bis zum Ende zur Ehre des lebendigen Gottes und zum Heile der Seelen, unter der Fürbitte der Königin des Himmels, der Patrona Bavariae, und aller Heiligen Gottes.

Der Consecration selbst, deren Form man im römischen Pontificale findet, und kürzlich in der deutschen Uebersetzung des Irenäus Haid dahier neu herausgegeben wurde, ging die Verlesung der päpstlichen Bulle, enthaltend die Vollmacht für den neuen Erzbischof zur Regierung der Erzdiöcese, voran. Darauf folgte der Eid des Gehorsams, den der Consecrandus dem hl. Vater ablegt. Damit steht in Verbindung die sogenannte Prüfung, in welcher der zu Weihende auf eine Anzahl von Fragen, die der Consecrator an ihn richtet, antwortet: „Ich will“ oder „ich gelobe“ und „ich glaube“.

Nach dem Graduale und vor dem Evangelium ist die eigentliche Bischofsweihe. Während die Litanei zu allen Heiligen von dem Chore gesungen wird, haben sich alle anwesenden Bischöfe, mit dem Consecrandus, zur Erde niedergeworfen. Nachher legen der Consecrator und die assistirenden Bischöfe die Hände auf das Haupt des Consecrandus und sprechen: „Empfange den heiligen Geist.“ Es folgt eine Lobpreisung und Anrufung Gottes, die in der Weise der Präfation gesungen wird. Der Hymnus: „Veni creator spiritus“ wird knieend von dem Chor gebetet, der Consecrator salbt sodann das Haupt des neuen Bischofs (oder Erzbischofs) mit dem hl. Chrisam mit den Worten: „Dein Haupt werde gesalbet und geweihet mit himmlischer Segnung, in der Ordnung der bischöflichen Würde, im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes“, worauf sich ein in der Form der Präfation gesungenes Gebet, in Beziehung auf diese Salbung, anschließt und der 132. Psalm gesungen wird. Hierauf werden die Hände gesalbt. Die Weihung und die Uebergabe des Hirtenstabes und des Hirtenringes folgen sich unter entsprechenden Ceremonien und Gebeten.

Beim Offertorium opfert der Neu-Consecrirte dem Consecrator zwei brennende Kerzen, zwei Brode und zwei Gefäße mit Wein; er übergibt dieselben eigenhändig dem Consecrator, dessen Hand er küßt.

Die Pontificalmesse setzen nun der eben Consecrirte und der Consecrator gemeinschaftlich fort. Nachdem der Consecrator selbst die hl. Communion empfangen, so ertheilt er dieselbe auch dem Neu-Geweihten.

Nach der Postcommunion folgt die Weihe und Uebergabe der Mitra und der bischöflichen Handschuhe; sodann die Inthronisation, indem der neue Bischof sich auf den bischöflichen Stuhl niederläßt, während dem das „Te Deum“ begonnen wird. Unter diesem Hymnus wird der neue Bischof von den assistirenden Bischöfen, die Mitra tragend, durch die Kirche geführt, und

ertheilt dem Volke den bischöflichen Segen. Es folgen nun einige Gebete, nach welchen der neue Bischof vom Altare aus die Benediction singt und den Pontificalsegen ertheilt. Sodann singt der Neu-Geweihte dreimal, in jedesmal höherem Tone, vor dem Consecrator knieend: „Ad multos annos". Erst nach diesem folgt das letzte Evangelium.

Nach beendigtem Gottesdienste dankte der neue Erzbischof der Erzdiöcese München-Freising, der mit der innigsten Ergriffenheit und Andacht seine Consecration empfangen hatte, dem Consecrator, dem päpstlichen Nuntius, in den Ausdrücken des herzlichsten Dankes, worauf der letztere ebenso demüthig als ermuthigend antwortete. Die heutige Feier, welche kurz nach 1 Uhr Nachmittags endigte, an sich schon erhebend, wurde durch das Zusammentreffen vieler günstiger Umstände noch erhebender und wird in allen denjenigen, welche Zeugen derselben waren, ohne Zweifel den tiefsten Eindruck zurücklassen. Sie wird auch, wie wir zuversichtlich hoffen, einen neuen Abschnitt eröffnen in dem kirchlichen Leben der Erzdiöcese München-Freising.

Auf die Uebergabe des Palliums an den neuen Erzbischof werden wir zurückkommen. Der heutigen Feierlichkeit haben wohl an 20,000 Personen beigewohnt.

Gift und Vergiftung.

* Die Antwort auf die Frage: „Was ist Gift?" wird insoferne stets eine schwierige bleiben, als individuelle Disposition oder Idiosynkrasie diesen Begriff wesentlich zu modificiren vermag. Unübersehbar beinahe würde die Anzahl der Gifte sein, wollte man alle Substanzen mit dem Ausdruck „Gift" bezeichnen, welche unter Umständen nachtheilig oder selbst hemmend in den thierischen Organismus eingreifen.

Bei der Definition des Giftes darf der mächtige Unterschied in der Wirkung auf gesunden und kranken Organismus nicht außer Acht gelassen werden. Die gewöhnlichsten Beispiele zeigen, daß die Gabe eines Arzneikörpers, dem noch keineswegs das Prädicat Gift zukommt, unter Umständen ein solches werden könne, wenn sie einem kranken Individuum gereicht wird. Ein Theelöffel voll Alkohol ist bei Entzündungskrankheiten offenbar ein Gift, während umgekehrt mit der Menge Blausäure oder Belladonnawurzel, welche der Arzt dem Wasserscheukranken reicht, keine Vergiftung bewirkt wird, obgleich dieselben Mengen, einem gesunden Individuum gegeben, gewiß die gefährlichsten Symptome hervorrufen würden. Die Menge Opium, die ein türkischer Opiumesser zu sich nimmt, ist für ihn kein Gift, — sein Körper ist kein normal gesunder.

Wenn demnach das herkömmlich an den Begriff Gift geknüpfte Quantitätsverhältniß der einwirkenden Potenz, welche als Gift bezeichnet werden soll, nicht als wesentliches und charakteristisches Bestimmungs- und Differenzirungsmoment ausreicht, vielmehr nur als accessorisch zu betrachten ist, so liegt dagegen in der Wirkung des Giftes auf den Organismus ein Merkmal, wodurch es sich von dem Heilmittel specifisch unterscheidet. Während eine jede Arzneiwirkung nur auf einem Wechselkampfe des Mittels mit der dadurch zum heilsamen Widerstande angeregten anomalen Lebensthätigkeit beruht, ja die Krankheit selbst, als ein Kampf der Lebenskraft mit der krankheitzeugenden Potenz, die Bedingnisse der heilsamen Reaction in sich schließt, so schneidet dagegen die Vergiftung jeden irgendwie heilsam ausgleichenden Kampf geradezu ab; man könnte sie den Ueberfall der Lebenskraft nennen, welcher ähnlich dem fesselnden Druck eines Bandes jede luftmachende Gegenwehr unmöglich macht. In seinen Endbestrebungen und Endresultaten aufgefaßt ist somit Gift diejenige Potenz, welche die Lebenskraft überfällt, ohne heilsame Gegenbestrebungen aufkommen zu lassen.

Alles, was der Mensch von der Außenwelt sich aneignet, geschieht zwar nicht ohne Kampf — ist ja doch das Leben selbst ein fortwährender Kampf mit den darauf influenzirenden äußeren Potenzen, der zuletzt mit Vernichtung desselben endigt; allein die unmittelbare Folge dieses Kampfes ist die Unterjochung des Fremdartigen, des Nicht-Ich durch das Individuelle. Ueberhaupt kann die Wirkung des Giftes nicht vom materiellen Standpunkte allein aufgefaßt werden. Wir erinnern nur an die unbedingte Tödtlichkeit des Säugethierblutes für Vögel. Welcher eigenthümliche Stoff oder welches dynamische Princip liegt in dem Blute der Säugethiere, daß dieses, zu wenigen Tropfen in den Kreislauf jenes der Vögel gebracht, ihr Leben wie durch einen Zauberschlag vernichtet oder sie unter den heftigsten Convulsionen tödtet, als wäre das stärkste narkotische Gift ihnen eingeflößt worden? Die Erklärung dieses interessanten Phänomens ist noch nicht gereift. Nichts Materielles, keine körperliche Verschiedenheit des Blutes kann so schnellen Tod herbeiführen, nur die lebendige Fremdartigkeit des Blutes der Säugethiere ist für die Vögel die Ursache der urplötzlichen Vernichtung ihrer innersten Lebensthätigkeit.

Wenn auch sehr viele als Gifte bekannte Substanzen dem Mineralreiche angehören, so ist doch auch das Pflanzen- und Thierreich nicht arm an Giften. Es kann nicht als ein allgemein gültiges Gesetz aufgestellt werden, daß die Natur jene Gewächse, welche dem Leben feindselig sind, mit auffallenden Merkmalen ausgestattet habe; doch ist auch nicht zu läugnen, daß vielen, ja den meisten Giftpflanzen äußere Eigenschaften beigegeben sind, die in uns einen unangenehmen Eindruck, nicht selten eine unwillkürliche Empfindung des Ekels hervorbringen. Oft schon charakterisirt sich die Giftpflanze durch ihren dunkeln, wenn man so sagen darf, lichtscheuen Standort oder durch ihr vorzügliches Gedeihen auf Schutthaufen; oft ist es die mit schwärzlichen Adern durchzogene, traurige, dunkelfarbige, schmutzig gelb und braun gefärbte übel riechende Blüthe, die uns auffällt, oft der von der ganzen Pflanze ausdünstende, betäubende Geruch, oft ihr klebriger, mißfärbiger Ueberzug. Diese äußeren Kennzeichen, durch welche wir die Giftpflanzen von den nicht giftigen wohl unterscheiden könnten, sind indeß immerhin nur auf einzelne beschränkt und um so geringer an Bedeutung, als der civilisirte Erdbewohner die Sprache, in welcher die Natur zu ihm redet, verlernt hat, wohingegen der rohe Naturmensch, mit ungeschwächter Kraft der Sinne begabt, das dem Körper Nachtheilige einem innern Triebe folgend zu vermeiden weiß. Durch traurige Erfahrungen und vielseitige Beobachtungen erschließen sich oft erst auf langem Umwege Kenntnisse, die einem genaueren Vertrautsein mit der Natur und ihren einfachen Gesetzen sich von selbst ergeben. Darf man auch Pflanzen, welche wohlgenährte Thiere an dem Orte, wo sie zu weiden gewohnt sind, vermeiden, als schädlich betrachten, so kann doch umgekehrt nicht daraus geschlossen werden, daß Alles, was sie nicht verschmähen, auch dem Menschen zuträglich sei. Es gibt Giftpflanzen, die einige Thiere ohne Nachtheile zu sich nehmen, während sie anderen und dem Menschen schädlich sind. Ob aber alle darüber angestellten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen, so z. B., daß die Ziegen die Küchenschelle und mehrere Wolfsmilcharten aufsuchen, daß der Schierling den Hunden keinen Nachtheil bringe u. s. w., vollständigen Glauben verdienen, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Auch im Thierreiche sind giftige Stoffe verbreitet; theils sehen wir sie, wie bei einigen Pflanzengiften, in Folge einer organischen Entmischung sich bilden, wie Wurst- und Käsegift, theils durch noch unbekannte, wahrscheinlich durch locale und klimatische Ursachen in Thieren sich entwickeln, die zum Theil als nicht giftig bekannt sind, wie bei den Crustaceen, den giftigen Fischen; bald sondern sich ferner an bestimmten Orten, in besonders von der Natur dazu geschaffenen Behältern, in Folge des Lebensprocesses, giftige Stoffe ab und werden von den Thieren gleichsam als Waffe gegen ihre Feinde willkürlich beim Biß ausgelassen, wie bei den Schlangen; und endlich erzeugt sich aus nicht genau bekannten Ursachen bei vielen Säugethieren und wie es scheint auch bei einigen Vögeln eines der furchtbarsten Gifte in Folge einer Krankheit, das Wuthgift, welches sich durch Mittheilung fortpflanzt. Ueber giftige Crustaceen und Fische mangeln uns im Allgemeinen sichere Erfahrungen. Die meisten giftigen Fische halten sich in den Meeren warmer Zonen auf und nur wenige Beobachtungen sprechen von Unglücksfällen durch giftige Fische unseres Klima's.

Hierher gehören die Verwundungen durch den Stachel der Biene, der Wespe und besonders der Hornisse. Gewöhnlich, ja fast immer, laufen diese Verwundungen, bei denen der Schreck im Augenblicke des Stiches das größte Uebel zu sein scheint, ohne andere nachtheilige Folgen ab, als etwa die, welche Mückenstiche hinterlassen. Indessen berichten glaubwürdige Beobachter doch von gefährlichen Symptomen, ja selbst von erfolgtem Tode, nach solchen Verletzungen; da aber diese Erfahrungen so einzeln dastehen, im Verhältniß zu den sich hinreichend häufig ereignenden Fällen, wo keine nachtheiligen Folgen von Stichen jener Insecten bemerkt wurden, so möchte es fast scheinen, als ob andere zufällige und zugleich mit dem empfangenen Insectenstiche sich äußernde Ursachen jene Symptome hervorgerufen haben. Das Gift, welches diese Insecten, indem sie stechen, in die Wunde fließen lassen und wodurch eben der empfindliche Schmerz bewirkt wird, ist seiner Natur nach eine Säure, weshalb auch das Waschen der verwundeten Stellen mit Salmiakgeist rationell und stets von sehr gutem Erfolge ist. Daß der Biß der Tarantel nicht jene Reihe sonderbarer Erscheinungen erzeuge, wie man sie in älteren Werken als Anekdote zu lesen bekommt, ist jetzt erwiesene Thatsache. Man weiß jetzt, daß in Folge des Bisses ein heftiges Jucken eintritt, wozu sich allerdings bisweilen eigenthümliche psychische Eindrücke gesellen. Sie sind aber offenbar mehr Folge der großen Angst, welche im Volke durch die fabelhaften Traditionen über die Gefährlichkeit des Tarantelstiches rege erhalten wird.

Die Wirkung der giftigen Vegetabilien ist gewissen Stoffen eigen, die in der Pflanze verhältnißmäßig in sehr geringer Menge enthalten sind. Die Chemie hat schon eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Stoffe isolirt dargestellt und ihre Eigenschaften kennen gelehrt; wir kennen deren bis jetzt 17, und da man wohl ohne zu weit zu gehen annehmen darf, daß hiemit ihre Reihe noch nicht geschlossen, sondern es vielmehr späteren Arbeiten vorbehalten sei, der Analogie nach bei anderen giftigen Pflanzen, aus denen noch kein giftiger Stoff hat isolirt werden können, solches nachzuholen, so erkennen wir daraus, daß die vegetabilische Natur, welche auf der einen Seite uns durch die farbenfrohe Schönheit ihrer Blüthen erfreut, durch ihre Früchte so freigebig nährt, auf der andern Seite doch zur Erzeugung tödtlicher Potenzen in ihrer geheimen Werkstätte wohleingerichtet ist.

Unter den Pflanzengiften ist kaum eines, welches wie das Strychnin durch seine außerordentlichen Eigenschaften eine so traurige Berühmtheit erlangt hätte. Dieser Giftstoff ist in der Brechnuß (nux vomica) enthalten, aus welcher er am gewöhnlichsten im Großen dargestellt wird. Indeß ist die daraus fabrikmäßig gewinnbare Quantität nur sehr gering. Aus einem Centner Brechnuß erhält man 5 bis 6 Lothe Strychnin.

Seiner elementaren Zusammensetzung nach gehört das Strychnin in die Classe der stickstoffhaltigen Körper und unterscheidet sich in seinen Elementen sogar der Quantität nach nicht wesentlich von anderen keineswegs schädlichen Substanzen. In der Chinarinde kömmt das Chinin vor, in welchem sich die fiebertreibende Wirkung der China concentrirt. Vergleicht man die Zusammensetzung des Strychnin's mit der des Chinin's, so ergeben sich folgende Zahlenwerthe:

	Strychnin:	Chinin:
Stickstoff	8,46	8,55
Kohlenstoff	76,60	74,89
Wasserstoff	6,69	7,65
Sauerstoff	8,85	8,91

Wie gering ist der elementare Unterschied zwischen zwei Körpern, die in ihren Wirkungen so weit auseinander liegen! Ja wenn wir noch einen Schritt weiter gehen wollen, ist am Ende die Zusammensetzung des Strychnins eine wesentlich verschiedene von der des Eiweißes, des Mehles? Die Analyse gibt uns offenbar keinen Anhaltspunkt, wir stehen an der Gränze chemischer Forschung. Die schöpferische Kraft der Natur vereinigt vier Elemente hier zu einem Nahrungsmittel, dort mit geringer Quantitätsänderung zu dem furchtbarsten Gift. (Schluß folgt.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. August. Die Vorlage und Erörterung des Einlaufs, durch welche die heute stattgefundene Sitzung eröffnet wurde, gab dem vorsitzenden zweiten Vorstand Veranlassung, unter den neuesten Bücher-Acquisitionen auf die von dem Vereinsmitgliede Herrn Oberlieutenant Freiherrn v. Schönhueb verfaßte „Geschichte des k. b. Cadetten-Corps" aufmerksam zu machen, und vor allem das reichhaltige in diesem vortrefflichen Werke niedergelegte biographische Material anerkennungsvollst hervorzuheben. Es kam sofort der in Nr. 188 der „Neuesten Nachrichten" vom 6. v. M. erschienene Aufruf an den historischen Verein wegen Aufstellung der Büste Lipowsky's in den Arcaden des hiesigen Leichenackers zur Berathung. Von Seite des Ausschusses wurde die bereitwilligste Mitwirkung zur Ausführung dieses Antrages zugesichert, obschon im gegenwärtigen Augenblicke, wo eine ähnliche Sammlung für das Aventin's-Denkmal bereits im Gange ist, für das Aufbringen der nöthigen Geldmittel zur Herstellung der Büste Lipowsky's keine glänzenden Hoffnungen geboten zu sein scheinen. Es sprach sich jedoch in der Versammlung die Ueberzeugung aus, daß da, wo es sich um Ehrung des Andenkens eines um die vaterländische Geschichtsforschung unbestreitbar sehr verdienten Mannes handle, der Geldpunkt wohl das Untergeordnete sein dürfte, und daß zunächst nur die Vorfrage bereinigt werden sollte, ob denn auch ein wohlgetroffenes Porträt des zu Feiernden wirklich vorhanden sei, nach welchem die Büste angefertigt werden könne. Das Weitere in dieser Angelegenheit wird der Vereins-Ausschuß in geeigneter Weise einzuleiten bestrebt sein.

An literarischen Elaboraten kamen hierauf zum Vortrage: 1) Vermuthungen über die Spuren eines celtischen Cultus in der Gegend von Brannenburg, von Hrn. Marchese Fabio Pallavicini; 2) über das Segment einer römischen Verbindungsstraße von Ebersberg nach Erding und an die Isar nach Moosburg, von Hrn. Lehrer Zöpf zu Oberdorfen. Hr. Professor Dr. v. Hefner-Alteneck machte auf einige Punkte aufmerksam, welche bei der am 16. September d. J. zu Hildesheim stattfindenden Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zur Sprache kommen dürften, und machte sodann Mittheilung über die sogenannte Krystall-Lampe der hl. Kunigunde im Doate zu Bamberg, sowie über einen in Holz geschnitzten Altar aus dem XV. Jahrhundert, welcher kürzlich für das bayerische National-Museum erworben wurde und, wie aus einer gleichzeitig vorgelegten photographischen Abbildung zu entnehmen war, ein unschätzbares Meisterwerk genannt zu werden verdient.

Der k. Hr. geheime Rath Frhr. v. Aretin zeigte schließlich ein gleichfalls für das bayerische National-Museum jüngst erworbenes, sehr interessantes Einschreibbuch eines Küchenmeisters des Klosters Tegernsee aus dem XV — XVI. Jahrhunderte vor.

Die nächste Vereinssitzung findet Montag den 1. September statt.

Telegraphische Depesche.

= **Paris**, 4. August. Zufolge telegraphischer Depesche aus Madrid vom 3. herrschte daselbst allgemeine Ruhe. Die Banden in Catalonien waren zersprengt, die Nationalgarde in Saragossa ist entwaffnet. Pelissier ist zum Herzog ernannt.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 4. Aug. Einer der verdientesten Staatsbeamten, das Haupt einer der angesehensten adeligen Familien in Bayern ist gestern Abend in hohem Alter verschieden: der ehemalige Präsident des kgl. Oberappellationsgerichts und Staatsrath im außerordentlichen Dienst Herr Karl Maria Rupert Graf von und zu Arco auf Köllenbach, k. Kämmerer (der älteste, seit 1789), Capitular des Hubertusordens, Capitular-Großcommenthur des Ritterordens vom hl. Georg, Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens (1839) rc. rc., geboren 8. Mai 1769.

* **München**, 4. August. Wie wir vernehmen, hat Fräulein Ringseis ein neues, die Zeit des Kaisers Augustus charakterisirendes Drama „Sibylle" vollendet, das sich in ebenbürtiger Weise der sogenannten „Veronica" anschließt und hoffentlich baldigst der Oeffentlichkeit übergeben wird. — Gestern gastirte Frl. Raster vom Stadttheater in Würzburg als „Donna Anna", ohne sonderlichen Beifall. Dagegen waren Frau Diez (Zerline) und die HH. Kindermann (Don Juan), Lindemann (Leporello) und Sigl (Masetto) vortrefflich. Frl. Kesenheimer, diese strebsame Sängerin, möchten wir aufmerksam machen, daß sie in den Tempis wie im Vortrage manchmal etwas schleppend wird. Es ist uns dieß namentlich in der großen Arie in Es dur aufgefallen, welche viel feuriger vorgetragen werden sollte. — Der Violoncellist Feri Kletzer aus Ungarn, welcher letzten Winter hier ein Concert gab und seitdem sich in mehreren norddeutschen Städten mit großem Beifall hören ließ — von Sr. Maj. dem König von Hannover erhielt er ein werthvolles Amativioloncell zum Geschenk — bereitet sich hier eben zu einer größeren Kunstreise vor. — Die HH. Braun und Schneider, Herausgeber der Fliegenden Blätter, haben gegen das sie verurtheilende Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts die Berufung ergriffen.

*** **Regensburg**, 2. August. Die Reise des hochw. Hrn. Bischofs Valentin nach München war fast bis auf den letzten Augenblick in Zweifel gestellt, da derselbe, kaum vom Schlusse der von den PP. Redemptoristen in Sulzbach abgehaltenen Volksmission zurückgekehrt, von einem Unwohlsein befallen wurde, das eine längere Dauer befürchten ließ, glücklich aber in Bälde verlief. — Die Absolutorialprüfungen an dem hiesigen Gymnasium sind zu Ende gegangen. Unter der Leitung des k. Universitätsprofessors Dr. Reuter von Würzburg haben sie zu dem erfreulichen, Lehrer wie Schüler gleich ehrenden Resultate geführt, daß sämmtliche Schüler der Obergymnasialclasse zum Uebertritte an die höhern Lehranstalten befähigt befunden wurden. Einen höchst rühmenswerthen Erfolg erzielte die Absolutorialprüfung an dem Gymnasium der Benedictiner-Abtei zu Metten. Wir müssen dem Ergebnisse die Bemerkung vorausschicken, daß einen großen Theil der Schüler das bischöfliche Knabenseminar dortselbst abgibt, in welches nur die fähigsten und fleißigsten Knaben und Jünglinge Aufnahme finden können. Dadurch und durch die Vortheile der auf Corporationsgeist beruhenden Lehrkräfte kam es denn, daß nicht nur keiner der Geprüften zurückgewiesen werden durfte, sondern auch nicht einer unter die II. Note zu stehen kam.

Großbritannien.

** **London**, 31. Juli.

Die Aeußerungen der meisten Blätter über den Sundzoll-Untersuchungsbericht zeigen, daß das Beispiel der Vereinigten Staaten nicht wirkungslos geblieben ist. Der Globe verschanzt sich mehrmals hinter Bruder Jonathan in einem und demselben Artikel, und stellt das Recht Dänemarks zur „Brandschatzung" des Ostseehandels geradezu in Abrede. Kein Staat könne mehr als eine Erstattung der Kosten verlangen, welche ihm die Instandhaltung von Leuchtthürmen und Wahrzeichen verursacht. Der Sundzoll trage nicht nur mehr als das Drei- und Vierfache dieser Ausgaben, sondern sei eine barbarische, unzeitgemäße, durch nichts zu entschuldigende Handelserschwerung. Anderseits stimmt er nicht dem Gutachten des Ausschusses bei, wornach die Last auf den Consumenten falle; er glaubt vielmehr, daß sie vorzugsweise den baltischen Producenten treffe. „Aber" — so schließt der Globe seine Betrachtungen — „welche Stellung nimmt Dänemark ein? Warum soll Dänemark, blos auf Grund seiner Beherrschung der Ostseethore, dem baltischen Producenten und den auswärtigen Consumenten Geld aus der Tasche nehmen dürfen? Man sagt uns, Dänemark sei arm, aber daran ist es sicherlich selber Schuld. Wenn zwischen dem Volk im eigentlichen Dänemark und den andern Theilen des dänischen Königreichs keine Einigkeit herrscht, so liegt der Grund gewiß darin, daß es sich gegen jene anderen Theile nicht edel benommen hat. Aber zugegeben, daß Dänemark arm ist, daß England und Frankreich wohlhabend sind, und daß Rußland nicht abgeneigt scheint, einem Ablösungsplan beizutreten; was ist das Gesuch um Schadloshaltung Anderes denn eine Anrufung der Mildthätigkeit Englands und Frankreichs? Aus dem einfachen Grunde, daß die Armuth Dänemark darnieder beugt, könnte man ihm einen Ersatz gönnen. Doch würde es einem britischen Schatzkanzler schwer werden, sich vor ein britisches Haus der Gemeinen hinzustellen und es zu bereden, Dänemark eine Million zu schenken, weil es so arm ist, und weil die Forterhebung der Sundabgaben so unendliche Schwierigkeiten hat. Und sollte auch das Haus der Gemeinen zu einem solchen Vorschlag Ja sagen, so würde es dieß wahrscheinlich unter der Bedingung thun, daß andere Mächte einen Theil der Bürde auf sich nehmen. Ist dies wahrscheinlich? Wenn eine einzige Macht mit Entschiedenheit die Zahlung verweigert, wird das Beispiel Nachahmer finden. Jede auf Wohlwollen gegründete Ausgleichung ist daher offenbar von großen Schwierigkeiten begleitet. Mag es sich nicht am Ende herausstellen, daß die Frage eher eine ist, welche von den baltischen Mächten selbst gelöst werden muß, als eine Veranlassung zur Dazwischenkunft anderer Mächte, da letztere nur darauf zu sehen haben, daß das Uebel abgeschafft wird?"

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 1. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. —— P. —— G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 5. August: „Doctor und Apotheker", komische Oper von Dittersdorf.

Allgemeiner Anzeiger.

5131. **Bekanntmachung.**

Verhütung von Unglücksfällen betr.

Das Verbot des aufsichtslosen Betretens der Ländten durch Kinder, des Spielens derselben an solchen Orten, insbesondere des Besteigens von Flößen (Polizeianzeiger vom Jahre 1854 St. 31 Seite 308) wird hiemit in Folge eines vor Kurzem wieder vorgekommenen Unglücksfalles erneuert und bemerkt, daß Uebertretungen bemessene Strafahndung zur Folge haben würden.

München den 1. August 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Der. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

66916/67271. Rudhart.

5133. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. wurden bei dem Bauern Johann Pettenfelder von Limmersdorf folgende Gegenstände, als:

1) Ein Goller von dunkelblauem Tuche mit schwarzseidenen Knöpfen, mit mittelfeiner Leinwand gefüttert, werth 3 fl.,
2) ein desgl. von Schafwolle gestickt, die Aermel von grünem Biber, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Frauengoller von grünem Tuche, noch neu, werth 3 fl.,
4) ein grünes Bibergoller desgl., w. 1 fl. 30 kr.,
5) ein grüngesprengtes Kindergoller von Baumwollenzeug, werth 50 kr.,
6) ein Schnappmesser in Hirschbeinschaale, w. 30 kr.,
7) zwei desgl. in schwarzen Hornschaalen, werth zusammen 12 kr.,
8) ein Paar rindslederne lange Mannsstiefel, woran die Absätze genagelt sind, ebenso die Sohlen an den Ründen, werth 2 fl. 30 kr.,
9) ein Paar weißwollene Weibsstrümpfe, w. 30 kr.,
10) ein Paar desgl., werth 30 kr.,
11) ein Paar schafwollene sogenannte Beinhosen, wie sie hier Landes die Weibspersonen zur Feldarbeit tragen, noch nicht ganz fertig gestrickt, werth 24 kr.,
12) 1 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. in baarem Gelde, Sechser, Groschen, Kreuzer und einige Pfennige,
13) eine neue Weiberschürze von blauer Leinwand, werth 45 kr.,
14) ein Laib schwarzes Brod, werth 24 kr.,
15) zwei braunfarbige Kopftüchlein, schon abgetragen, à 24 kr. — 48 kr.,
16) fünf zinnerne Teller, kenntlich durch die eingravirten Buchstaben C. H., à 30 kr. — 2 fl. 30 kr.,
17) ein Tischtuch von weißer Leinwand, noch neu, im Werthe von 1 fl.,

von zur Zeit unbekannten Dieben mittelst Einbruches entwendet.

Man stellt das Ansuchen, sofort Spähe anzuordnen und sachdienliche Wahrnehmungen schleunigst hieher bekannt zu geben.

Thurnau den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter:

E.-N.3521. **Landgraf.**

5135. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Voruntersuchung gegen den Schuldenefiziaten Joseph Anton Oberhofer von Gabelbacherkreuth wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht betr.

Der Schuldenefiziat Joseph Anton Oberhofer von Gabelbacherkreuth, früher zu Algau, befindet sich bei dem diesseitigen Gerichte wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, welches nach Art. 207 Thl. I. des St.-G.-B. mit Arbeitshaus-, beziehungsweise Festungsstrafe dritten Grades zu belegen ist, in strafrechtlicher Untersuchung.

Da derselbe in der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. aus dem Priester-Korrektions-Hause zu Dillingen, wohin er von seiner geistlichen Behörde verwiesen war, entflohen ist, verordnet das unterfertigte Untersuchungsgericht, den Joseph Anton Oberhofer auf Betreten sofort zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem genannten Oberhofer vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem k. Kreis- u. Stadtgerichte Augsburg sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Donauwörth den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

v. n.

E.-Nr.6800/I. **Rupprecht**, k. Assessor.

Signalement.

Joseph Anton Oberhofer ist 38 Jahre alt, gegen 6 Schuh groß, von untersetzter Statur, hat rothe Kopfhaare, ein kleines Backenbärtchen, ein volles Gesicht; bekleidet ist er mit langen schwarzen Tuchhosen, einem schwarzen Tuchrock, hohem runden Hut.

5136. **Ediktal-Ladung.**

Helena Müller und Kuratel wider Bischof Georg pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Westermair von Wasserburg hat als Offizialanwalt der Helena Müller von Haag und Kindeskurator gegen den Wirthssohn Georg Bischof von Ramsau wegen Vaterschaft und Kindesnahrung unterm 21/26. Juni l. Js. Klage gestellt, und wird auf diese Klage Termin zum Sühneversuch oder protokollarisch schlüssigen Verhandlung hierorts auf

Freitag den 29. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Nachdem der derzeitige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe mittelst öffentlichen Ausschreibens zu obestehendem Termine bei Meidung der Kostentragung für den vereitelten Termin im Ausbleibensfalle hiedurch geladen.

Desgleichen hat derselbe bis dahin einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls alle weiteren in dieser Sache an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und auf diese Weise für rite insinuirt erachtet werden würden.

Haag den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Haag.

D. k. a.

E.-N.5711/I. **Pfaffenzeller**, l. Assessor.

5134. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Gerichtsdieners-Gehilfen Joseph Schmidberger von Waltenhausen wegen Unterschlagung betr.

Nachdem Gerichtsdienersgehilfe Joseph Schmidberger dahier eingeliefert ist, wird der unterm 2. d. Mts. ausgeschriebene Verhafts-Befehl hiemit zurückgenommen.

Krumbach den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der k. Landrichter:

E.-Nr.6847. **Giritsch.**

5138 **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Josepha“ ill. der Anna Edenhofer von Walchsing betr.

Die Schullehrerstochter Anna Edenhofer von Walchsing, dt. G., welche am 20. Dezember 1855 in München ein außerehrliches Kind „Josepha“ geboren hat, wird, da deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, hiemit öffentlich aufgefordert, ihren gegenwärtigen Wohnort anher bekannt zu geben, damit die betreffenden Pflegschafts-Verhandlungen gepflogen werden können.

Vilshofen den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. k. a.

E.-N.10113. **Wagner**, l. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

5132. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der Kuratel über die Kinder des Dr. Mayer gegen Häfnermeister Georg Hemm, Hypothekkapitals-Forderung betreffend, ist in dem auf den 9. ltd. Mts. angestandenen Termine zum Verkaufe des Hauses des Beklagten Distr. III. Nr. 1422, welches in dem Ausschreiben vom 20. Mai l. Js. (siehe Beilage zu Nr. 46 des k. Kreisamtsblattes von Oberfranken, Neue Münchener Zeitung Nr. 134 und Bamberger Tagblatt Nro. 151) näher beschrieben ist, ein Kaufsgebot nicht erfolgt.

Auf klägerischen Antrag wird daher anderweiter Verkaufstermin auf

Mittwoch den 6. August 1856,
Vormittags 11 Uhr,
im Zimmer Nr. 42,

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf das Ausschreiben vom 20. Mai l. Js. Bezug genommen.

Bamberg den 18. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-N.8831. c. Primbs.

5111. **Ediktal-Ladung.**

Loibel Anna, ledig von Gaeham, gegen Junker Anton von Karlsbach wegen Entschädigung betr.

Anna Loibel, ledig von Gaeham, hat durch ihren Anwalt den k. Advokaten Windeel eine schriftliche Klage gegen Anton Junker, Bauerssohn von Karlsbach, wegen Entschädigung dahier eingereicht.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Anton Junker, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der Kostentragung zu obiger Tagsfahrt, entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten vertreten, zu erscheinen.

Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht und Empfangnahme bei den Akten.

Zugleich ergeht an Anton Junker die weitere Aufforderung, bis zu obigem Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar in loco judicii zu bestellen, als außerdem die an ihn ergehenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und in solcher Weise für richtig zugestellt erachtet werden.

Wolfstein den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-N. 8864. **Stöß**, k. Landrichter.

5166. **Bekanntmachung.**

Die auf den 5. l. Mts. anberaumte Versteigerung des Schweizerhofes auf Kleinwallstadter Markung wird hiemit zurückgenommen.

Obernburg den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

E.-N.7253. **Stoß**, k. Landrichter.

5120. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Landshut

erkennt in der Verschollenheitssache des Söldnerssohnes Joseph Hutzenthaler von Golbern auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung:

I. Sei Joseph Hutzenthaler, Söldnerssohn von Golbern, geboren am 26. Februar 1786, für todt zu erklären.
II. Dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Kaution hinauszugeben.
III. Haben die Erben mitsammen die Kosten zu tragen.

Landshut den 28. Juli 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

E.-N. 7753. **Huber**, kgl. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

aller Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Frauenstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 186.** 5. August 1856.

Uebersicht.

München, 5. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Juli auf die am Kreis- und Stadtgerichte München l. d. Isar erledigte Anwaltsstelle den Advocaten am Kreis- und Stadtgerichte München r. d. Isar, Max Joseph Grießmayr, und auf dessen Stelle, mit der Auflage, seinen Wohnsitz in der Vorstadt Au zu nehmen, den Advocaten Thaddäus Walchner von Orb, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; dann zum Advocaten in Orb den geprüften Rechtspraktikanten und Advocaten-Concipienten August Meixner in Mühldorf zu ernennen;

unterm 28. Juli den Professoren Dr. Heinrich Carl Ludolph v. Sybel und Dr. Carl Adolph Cornelius durch allerhöchste Decrete das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 30. Juli den Officialen Joseph Thurmbichler in Augsburg auf Grund des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen, und den Officialen Julius Vetterlein daselbst auf Grund des §. 2 am angeführten Orte aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrstelle zu Thierstein, Decanats Wunsiedel, dem bisherigen II. Pfarrer zu Münchberg, Decanats gl. Namens, Johann Friedrich Wilhelm Munzert zu verleihen, und den bisherigen Verweser des protestantischen Decanats Burghaslach, Pfarrer Johann Christian Herold daselbst, zum wirklichen Decan dieses Bezirks zu ernennen;

unterm 1. August auf die in Ansbach erledigte Advocatenstelle den Advocaten Karl Frhrn. v. Pöllnitz in Lauf, und auf dessen Stelle nach Lauf den Advocaten Wilhelm v. Killinger in Klingenberg, Beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, dann zum Advocaten in Klingenberg den Advocaten-Concipienten Wilhelm Joseph Sattler von Schweinfurt zu ernennen;

unterm gl. Datum die Aufstellung des Buchhalters Christian Halbmayr als fünften Waaren- und Wechsel-Sensals in München zu genehmigen.

Die kathol. Pfarrei Pfatter, Ldg. Stadtamhof, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1303 fl. 51 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 4. Aug. Zu dem gestrigen Berichte über die feierliche Consecration des Hrn. Erzbischofes von München-Freising haben wir nachzutragen, daß auch der k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl, an der Spitze der Beamten seines Ministeriums, Hr. Staatsrath Frhr. v. Pelkhoven, dann Deputationen der k. Kreisregierung, der k. Polizeidirection und der städtischen Collegien beiwohnten. Der feierliche Einzug des Hrn. Erzbischofs in die Metropolitankirche erfolgt am Vorabend von Mariä Himmelfahrt.

△ **Lindau**, 2. August. Heute Nachmittag trafen JJ. KK. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold von Bayern dahier ein. Se. k. Hoh. der Prinz weilte in den letzten Tagen, der Abhaltung von Jagden wegen, in den Revieren Oberstdorf und Hindelang und geleitete seine hohe Gemahlin von Immenstadt hieher, um nun auf der Villa Amsee mit hoher Familie längern Aufenthalt zu nehmen.

*† **Speyer**, 1. Aug. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli vollendete zu Neustadt an der Haardt auf einer Erholungsreise begriffen der k. Rath und Landcommissär Franz Joseph Hausmann von Speyer. Ein kurzer Rückblick auf die Laufbahn des Dahingeschiedenen genüge, den Mann zu zeigen, der aus eigener Thatkraft sich emporschwingend im Kampfe mit Widerwärtigkeiten und Stürmen mannigfacher Art in den verschiedensten Lebenslagen sich als treuer Diener seines Königs bewährte, dessen Berufseifer, dessen Verdienste sich der mehrfachen Allerhöchsten Anerkennung zu erfreuen hatten, und der nicht minder im alltäglichen Umgange, sowie als Gatte und Vater elf hinterlassener Kinder der allgemeinsten Verehrung genoß. Geboren zu Aachen den 25. Februar 1789, begann derselbe, der Sohn eines Militärs, seine militärische Laufbahn im Jahre 1804 als Fourier im damals churpfalzbayerischen, dann k. bayerischen 7. Linieninfanterie-Regimente. Nach Verlauf weniger Jahre, im Jahre 1809, hatte derselbe die Stelle eines Unterlieutenants und im September dieses Jahres zugleich die eines Bataillons-Adjutanten in demselben Regimente einzunehmen. Im Jahre 1812 folgte er als Adjutant des Divisions-Commandanten Generals Grafen v. Beckers den bayerischen Fahnen nach Rußland, von wo er als Oberlieutenant unter Beibehaltung der Regimentsadjutantenstelle zurückkehrte. Die Kraft seines Körpers und seine Gesundheit waren jedoch dermaßen erschüttert, daß er sich bereits nicht mehr fähig fühlte im Militärdienste zu verbleiben. Auf dem Wege angestrengtesten Privatstudiums sich die scientifische Ausbildung erwerbend, arbeitete derselbe in den darauffolgenden Jahren von 1815 bis 1818 als Accessist bei den k. Regierungen des damaligen Iller- und des Oberdonaukreises, prakticirte während des ersten Jahres gleichzeitig bei dem k. Rent- und Kasten-Amte Kempten, und fungirte in den letzten zwei Jahren als Rechnungs-Commissär bei den genannten k. Regierungen Kammer der Finanzen. Unterm 21. April 1818 wurde derselbe von dort an die erledigte Actuarstelle beim k. Landcommissariat Zweibrücken berufen, im Jahre 1824 zum Inspector des k. Centralgefängnisses in Kaiserslautern ernannt und mit der Organisation dieser Anstalt beauftragt. Nachdem derselbe von dort im Jahre 1826 zum Landcommissär in Pirmasens befördert, in dieser Eigenschaft im Jahre 1834 nach Neustadt a. d. Haardt versetzt worden war, wurde ihm unterm 28. October 1843 der Titel eines k. Rathes verliehen und derselbe unterm 15. Januar 1850 zum Landcommissär in Speyer ernannt. In dieser Stellung konnte er bereits seit längerer Zeit nur mit seltener geistiger Kraft, die aus rastlosem Streben thätiger Pflichterfüllung hervorgegangen, der drohenden Anfälle Herr werden, in denen sich die Folgen der erlittenen früheren Anstrengungen und des Alters in oft wiederkehrender stets fühlbarerer Weise geltend machten. In der Absicht, von dem letzten dieser Anfälle im Monate Mai dieses Jahres sich vollkommen zu erholen und zu neuer Thätigkeit zu stärken, begab sich derselbe in Begleitung seiner zärtlich besorgten Gattin und eines seiner Söhne den 28. Juli von Speyer nach Neustadt a. d. Haardt, demselben Orte, wo sein Vater und seine erste Frau begraben liegen und von wo er selbst nicht lebend mehr zurückkehren sollte. Die Brust dieses Mannes schmückten das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion wegen Auszeichnung in der Schlacht bei Polozk, das Ritterkreuz des k. bayerischen St. Michael-Ordens, das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwig-Ordens, das Armeedenkzeichen für die Jahre 1813 und 1814 und das Veteranendenkzeichen. Ihm wohnte ein Herz inne, erfüllt von Gottesfurcht und lebendigem Glauben, das treu seinem König schlug, welches, empfänglich für alles Edle und wahrhaft Gute, besorgt überall Frieden und Trost zu schaffen, ihm die Liebe und innigste Hochachtung Aller erwarb, die mit ihm verkehrten; dem die Thränen bei der würdigen Leichenfeier flossen, bei der — zu Speyer den 1. August l. Js. abgehalten — von Stadt und Land Hoch und Nieder sich betheiligte, und welches dem hohen Verblichenen ein dauernd segnendes Andenken zu sichern bestimmt war.

Frankenthal, 31. Juli. Zum fünften Jahresfeste des pfälzischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung hatte unsere Stadt ein Feierkleid angelegt. Mit Fahnen und Laubwerk waren die Häuser der Protestanten aufs reichste geschmückt. Farbige Lampen glänzten von den Bogenfenstern des Kirchthurmes herab und Posaunen bliesen den Choral „Ein' feste Burg" bei sinkender Nacht von dort herab und am Morgen des 30. die herrliche Melodie: „Wachet auf" u. s. w. Außer den Abgeordneten der Zweigvereine, die am Vorabende schon eingetroffen, brachten die ersten Morgenzüge große Schaaren von Festgästen aus der Ferne und die Landleute strömten in Menge zur Stadt. Nach 9 Uhr bewegte sich ein endloser Zug von dem Paradeplatz aus zur großen, dicht umdrängten protestantischen Kirche, deren Vorhalle und Inneres einfach, aber sehr geschmackvoll und sinnig ausgeziert war. Die weiten Räume der Kirche waren aber nicht im Stande, alle die Festgäste zu fassen. Nach einem vom Lehrerchore trefflich ausgeführten Gesange begrüßte der erste Geistliche der Stadt, Decan Zöller, die Versammlung. Dann predigte Pfarrer Hoffmann von Annweiler, Pfarrer König von Speyer

erstattete den Jahresbericht, der ein sehr schönes Resultat des Wirkens des Vereines nachwies, und dann folgten zwei kräftige Ansprachen, die erste von dem Abgeordneten des Centralvereins, dem derzeitigen Protector, Dr. Schenkel von Heidelberg, die andere von dem großh. hessischen Prälaten Dr. Zimmermann aus Darmstadt. Pfarrer Blum von Homburg schloß den Gottesdienst. Nach den Berathungen in der kleineren Kirche folgte ein solennes Mahl, an dem etwa 400 Gäste Theil nahmen. Der k. Consistorialcommissär Dr. Ebrard brachte den ersten Toast auf Se. Maj. den König und das erlauchte Wittelsbacher Regentenhaus aus. Ihm folgten noch zahlreiche andere Toaste. Die protestantische Gemeinde zu St. Ingbert dürfte dieses Fest wohl im dankbaren Andenken behalten, da es der beredten Fürsprache des Hrn. Prälaten Zimmermann gelang, nicht nur während des Essens einen schönen klingenden Beitrag zur Erbauung der dortigen Kirche zusammen zu bringen, sondern auch zahlreiche Anwesende für das Liebeswerk in der Art zu begeistern, daß sie unverzinsliche Darleihen im Betrag von mehreren Tausend Gulden zur Verfügung stellten, welche der Gustav-Adolph-Verein nach und nach wieder abtragen wird und die es nun möglich machen, den Bau der Kirche alsbald zu beginnen. Keinerlei Mißton trübte die schöne kirchliche Festfeier. (Pf. Z.)

Württemberg. — Aus Oberschwaben, 1. Aug. Seit dem Jahr 1848 bis vor noch nicht langer Zeit nahmen in dem Donnerstags-Beiblatt zum Staats-Anzeiger die Gantlisten öfters 3 – 4 Blatt ein. Selbst in der Liste über die Geschäftsthätigkeit der Gerichte wurden einmal in einem Jahr 8000 Gantungen als in der Schwebe befindlich angeführt. Wie ganz anders haben sich die Verhältnisse seit einem bis 1½ Jahren gebessert. Das Donnerstags-Beiblatt nahm öfters kaum ein Blatt ein, das vom 31. Juli kaum 1½ Seiten mit 48 Namen. Diese wahrhaft wohlthätige Erscheinung werden Viele mit Freuden begrüßen. Man erkennt darin die gebesserten Zustände und eine kleinere Zahl unglücklicher Menschen, die dem verhängnißvollen Geschick anheimfallen, Andere zu beschädigen. Noch mehr aber erkennt man darin das Wiederaufleben des gegenseitigen Vertrauens, das durch die Ereignisse des Jahres 1848 in dem großen socialen Verband beinahe verloren ging. (St.-A. f. W.)

Baden. — Heidelberg, 29. Juli. Das akademische Directorium und das großh. Universitätsamt versenden eine eigene Denkschrift über die bekannten Vorgänge, welche die Auflösung der Corps zur Folge hatten. Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Aus dieser Darstellung geht mit unzweifelhafter Nothwendigkeit hervor, daß ein weiterer Fortbestand der hiesigen Corpsverbindungen zur Unmöglichkeit geworden war. Nicht die einzelnen Individuen allein waren unbotmäßig geworden, das Institut der Corps selbst war in ein Stadium der Zuchtlosigkeit und Verwilderung gerathen, dessen längere Fortdauer die Zerrüttung unseres Universitätslebens hätte nach sich ziehen müssen. Es ist nunmehr für die akademischen Behörden die ernste Pflicht vorhanden, an die Stelle der früheren verkommenen Zustände bessere und gesittetere zu schaffen, und die Behörden werden sich mit Eifer und Hingebung in Zukunft dieser Pflicht zu widmen haben. Unter allen Umständen wird aber zweierlei an unserer Universität nie mehr stattfinden können: 1) daß eine anmaßliche Minderheit unter der Studentenschaft sich das Privilegium der Ausschließlichkeit und Unantastbarkeit den übrigen Commilitonen gegenüber herausnimmt, und 2) daß künftighin in einer Weise die Pflege der Wissenschaft und Sitte vernachlässigt und das Gesetz offen übertreten wird, wie dies von den Mitgliedern der Corpsverbindungen unbestrittener Weise längere Zeit hindurch geschehen ist."

Anhalt'sche Fürstenthümer. — In Folge eines neuen Ministerialerlasses sind die künftigen Geistlichen von **Anhalt-Dessau-Köthen** unter eine bisher nicht gekannte Controle gestellt. Es beginnt diese nämlich schon mit dem Bezug der Universität und wird dann auch vor der Anstellungszeit fortgesetzt. In ersterem Betreff ist befohlen, daß schon bei der ersten Prüfung vor dem Consistorium u. A. das Zeugniß eines Geistlichen über Theilnahme am heiligen Abendmahl während der Studienzeit beizubringen, und in letztem Betreff ist jeder geprüfte Candidat unter Aufsicht desjenigen Superintendenten, welchem er seinem Geburts- und Wohnorte nach untergeben ist, gestellt und hat demselben alljährlich wenigstens einmal über seine Lebensverhältnisse und wissenschaftlichen Beschäftigungen Nachricht zu geben. (Voss. Ztg.)

Oesterreich. — Wien, 29. Juli. Im neuesten Hefte der Austria liest man: Im Norden Deutschlands hat man bisher die absonderliche Ansicht zu verbreiten gesucht, die Entwickelung und die Geschicke des unteren Donaugebietes haben kein praktisches Interesse für Deutschland. Industrielle und Kaufleute haben dies zwar nie geglaubt; aber in der Publicistik und Diplomatik hat man diese Ansicht von einer gewissen Seite her stets aufrecht zu halten gesucht. Wir freuen uns daher doppelt, daß ein so ausgezeichneter Vertreter der Wissenschaft wie der Geograph E. v. Sydow in Berlin in den „Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt" über das untere Donaugebiet das Wort genommen und einen sehr gediegenen Aufsatz über „das russisch-türkische Grenzgebiet an der untern Donau" veröffentlicht hat. Auch Sydow sieht dort eine neue Culturwelt entstehen, welcher Oesterreich schon von mehreren Seiten her so gewaltige Anregungen gegeben hat. Zwischen den Hauptarmen der Donau breitet sich der Alluvialboden des Donaudelta's aus, „welches noch als eine große Wildniß betrachtet werden muß, in der sich der Wasserüberfluß der Donau in ein Labyrinth von Flußarmen, Seen, Teichen und Lachen auflöst". Bei näherer Betrachtung „fallen jedoch Lichtstreifen in das düstere Bild und geben dann der Hoffnung auf eine erfreuliche Verbesserung der theilweise verwilderten Zustände begründeten Raum". Zwischen dem Kilia- und Sulinaarme liegen die Inseln Tschetal und Leti, zusammen 27 Quadratmeilen groß. Obwohl im Frühjahre fast die ganze Hälfte bis auf den wichtigen Bakalwald unter Wasser steht, so hat doch der überaus fruchtbare Boden neuere Culturversuche so gelohnt, daß 1200 preußische Morgen Wald — meist Eichen — 700 Morgen Acker und 1800 Morgen Heuschläge mit reichlichem Gewinn benutzt wurden. Unter türkischer Herrschaft waren die Inseln sogar wegen ihrer herrlichen Früchte und Gartengewächse berühmt; als aber nach dem Bucharester Frieden (1812) das Terrain in eine große Neutralität fiel, verwilderte Alles; die schönen Obsthaine und Gemüsegärten wurden vom Schilfrohr überwuchert; Wildpret aller Art, ganze Heerden wilder Schweine und Schaaren von Sumpfvögeln bevölkerten die neue Wildniß. In neuerer Zeit sind wieder kräftige Schritte geschehen zur Nutzbarmachung dieses Bodens. Nachdem sie schon einmal Obsthaine und schöne Gärten gewesen, wird der neu erwachte Unternehmungsgeist Europa's sie wieder auf's Neue in solche zu verwandeln wissen. Die zwischen dem Sulina- und Georgsarme gelegene Georgsinsel mit Moisch umfaßt 20 Quadratmeilen. Sydow schließt seine Beiträge mit den Worten: „Möge nun des Lesers Phantasie die Niederungen der Donau mit Deichen, Gräben und Canälen durchziehen, aus den Fischerhütten stolze Hafen- und Handelsstädte erblühen und durch betriebsame Menschen eine zweite Lombardei, ein zweites Holland an den Gestaden des schwarzen Meeres erstehen sehen, — so hat er keineswegs ein Traumbild vor Augen, zu dessen Verwirklichung nicht die Naturanlagen und die Mittel unseres Jahrhunderts die Hand böten, wohl aber ein Bild, zu dessen Realisirung es der geordneten Zustände, eines dauernden Friedens und des aufrichtigen Willens eines gesunden Volkes bedarf." — Also ein zweites Holland! Dazu wird Einwanderung mittel- und westeuropäischer Intelligenz und Unternehmungsgeistes nöthig, wenn auch die Handarbeit durch die dortigen acclimatisirten Arbeitskräfte geschieht. Die dortige Politik muß eine vorherrschend volkswirthschaftliche sein. Sollte die vorherrschende Jungendrescherei einer verdorbenen Aristokratie (ein zu edler Name für das Bojarenthum) dort die Oberhand bekommen, so könnten die Donaufürstenthümer, statt zum Segen, zum Fluche Europa's werden. Doch dies ist nicht zu fürchten. Die Dinge sind dort mächtiger als die Menschen. Die volkswirthschaftlichen Lebensmächte werden dort einen bessern Zustand der Dinge begründen; aber weder die Felder noch die Städte werden ohne deutsches Vorbild aufblühen. Nur unter germanischer Einwirkung ist ein zweites Niederland an der Donaumündung möglich, welches schöpferisch auf alle Gestade des Pontus zu wirken vermag. Die Aufgabe liegt klar vor. Wird ganz Deutschland seine Schuldigkeit thun?

Wien, 30. Juli. Die Reform des Gefängnißwesens in Oesterreich ist in voller Durchführung begriffen. Es handelt sich dabei nicht blos um die Vermehrung der Detentions-Anstalten. Die Staatsregierung will das ganze zeither befolgte System der Administration auf neue Grundlage stellen, sie will mehr auf die Besserung der Sträflinge hinwirken und zu diesem Ende namentlich das religiöse Element in entsprechender Weise berücksichtigen. Diesen Absichten entspringen zwei Factoren des Reformplanes: die beschlossene durchgängige Trennung der Geschlechter einerseits und der schweren oder leichteren Verbrecher andererseits, dann die Ueberlassung der Administration der Straf- und Besserungshäuser an religiöse Corporationen, besonders an weibliche Orden. (N. pr. Z.)

Wien, 2. Aug. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Nachts von Teplitz wieder hier eingetroffen und begab sich sofort nach Laxenburg. Der hier erscheinende Corriere Italiano ist, wie er selbst anzeigt, im Kirchenstaate verboten worden.

Frankreich.

** **Paris**, 2. August.

Der Moniteur reproducirt heute den von uns schon wiederholt erwähnten Artikel der Débats, worin S. de Sacy nachweist, daß die Vorgänge in Spanien weder eine Revolution, noch eine Contrerevolution seien. Wir fügen deshalb unserm Auszug, den wir im Abendblatt (vom 2.) gegeben, noch die Betrachtungen bei, welche die von Hrn. de Sacy in seinem Artikel benützte Madrider Correspondenz der Débats mit Rücksicht auf die Militärrevolution vom Jahre 1854 anstellt. Sie findet, daß zwischen beiden Ereignissen eine Wechselbeziehung stattfinde. Die Revolutionäre von 1854 hatten die Ausführung der damals seit einem Jahre suspendirten Constitution von 1845 verlangt. Alle Wege einer legalen Protestation gegen einen solchen Act seien verschlossen gewesen. Die militärische Bewegung sei daher rasch nach den Ereignissen von Vicalvaro erfolgt. Die Absichten der Häupter jener Bewegung hätten nicht verläugnet, daß sie die Wiederherstellung der Verfassung und die Rückkehr zu constitutionellen monarchischen Formen gewollt hätten. Die revolutionären Parteien hätten sich aber bald eingemischt und den Charakter der Bewegung entstellt. Im Gefühl seiner Schwäche habe sich das Ministerium zurückgezogen, aber leider zu spät, die Königin habe ein neues, aus lauter Constitutionellen gebildetes unter dem Herzog von Rivas einberufen, wovon damals Rios Rosas ein Theil gewesen. Dasselbe habe sich wohl mit der Militärpartei, aber nicht mit den Revolutionären verständigen können, es habe sich seinerseits zurückziehen müssen, und die Königin sei der Gnade der Sieger anheimgefallen. Diese hätten aus zwei Parteien bestanden, den Constitutionellen mit dem General O'Donnell zum Chef, und den Revolutionären, die sich dahin geeinigt hätten, den Marschall Espartero zum provisorischen Chef und Interpreten zu wählen, der Marschall Espartero hätte sich dann mit dem Marschall O'Donnell zur Bildung eines Ministeriums vereint, das die Königin habe annehmen müssen. Das sei eine wahre Revolution trotz des Scheines von Achtung vor der Person der Königin gewesen, denn man habe die regelmäßig discutirte, votirte und zu Recht be-

stehende Verfassung von 1845 zerbrochen, um Spanien eine neue Constitution durch die Souveränetät des Volkes zu geben, die den Prärogativen der Krone keine Rechnung getragen habe. In Wahrheit sei seit dem August 1854 Spanien unter dem dominirenden Einfluß der constituirenden Versammlung in revolutionärer Weise regiert worden. Jede Initiative sei der Krone, die ihre Erhaltung nur dem tiefmonarchischen Sinne der Spanier zu danken habe, geraubt worden, die mehr als einmal gezwungen worden sei, die Beschlüsse der Assemblée anzunehmen. Der Marschall O'Donnell sei darüber entrüstet gewesen, der Marschall Espartero habe es dagegen viel zu leicht geduldet, und habe die Regierung der constituirenden Cortes so gut wie möglich gefunden. Der Marschall O'Donnell hätte die Nothwendigkeit gefühlt, eine solche Lage zu beendigen, welche die Nation entnervt und demoralisirt hatte: die Unruhen in Castilien hätten gezeigt, wie groß der Bruch zwischen beiden Marschällen, und wie sie sich nimmermehr verständigen könnten. Die Königin sei darüber sehr betrübt gewesen, denn sie habe vorhergesehen, daß eine Trennung das Signal zu einem blutigen Kampf sein würde. Der Rücktritt des Marschalls Espartero, dem der seiner Freunde gefolgt, habe die Sachen wieder auf den Punkt zurückgeführt, wo sie vor zwei Jahren waren, als sich das Cabinet des Herzogs von Rivas bildete, man dürfte daher das gegenwärtige Cabinet als den Triumph der constitutionellen Meinung betrachten. Zwei Jahre habe die Vereinigung der zwei so entgegengesetzten Elemente zur Regierung Spaniens gedauert und man könne sich nur darüber wundern, daß dieser unnatürliche Zustand so lange gehalten habe. Der eine Theil habe die constitutionelle und monarchische Ordnung, der andere die Gewalt und die Unordnung repräsentirt. S. de Sacy erzählt darauf den schon vielfach behandelten Streit zwischen O'Donnell und Escosura. Espartero habe dabei nach dem vergeblichen Versuch, die Gegner zu versöhnen, seine Entlassung eingereicht. Die Königin habe da die Wahl zwischen beiden Marschällen gehabt, von denen jeder in ihrer Umgebung warme Freunde besessen habe; Isabella habe instinctiv endlich O'Donnell genommen. Die gegenwärtige Regierung sei ebenso frei von absolutistischen Tendenzen, wie abgeneigt, die Excesse der revolutionären Partei zu unterstützen. S. de Sacy ist der Ansicht, daß das gegenwärtige Ministerium seinen Sieg ebenso maßvoll wie geschickt ausnützen werde, und sobald derselbe aller Orten unzweifelhaft, werden die Freunde wie die Gegner des Cabinets fragen, wie dasselbe die Achtung vor der Autorität wiedee herzustellen gedenke, und wie die energische Handhabung der Macht mit den öffentlichen Freiheiten zu vereinigen sei.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Juli. Die Wahlen zu dem am 15. October d. Js. zusammentretenden Reichstage nehmen jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. So weit das Resultat derselben bekannt, sind die meisten Wahlen für den Bürger- und Bauernstand in liberaler Richtung ausgefallen. Für die Universität Upsala ist Professor Carlson, hier sind fast sämmtliche frühere Vertreter der Hauptstadt wiedergewählt worden. General Graf Löwenhjelm, der erst vor Kurzem aus Paris, wo er eine lange Reihe von Jahren Gesandter war, ins Vaterland zurückkehrte, stattete vorgestern dem Stallmeister von Platen einen Besuch ab. Beim Hinweggehen wurde er plötzlich von einem Schlaganfalle getroffen und verlor das Bewußtsein. (Nach späteren Berichten wäre der General gestorben.) Zum Gesandten bei der Krönung in Moskau soll General Graf Essen ausersehen sein. (N.-Z.)

Bayerische Localchronik.

* München, 4. Aug. Nächsten Sonntag (den 10. d.) findet die Stiftungsfeier des hiesigen katholischen Gesellenvereins statt, und zwar bei günstiger Witterung im Gartenraume des Hauses. Die verehrlichen Vorstände und Mitglieder auswärtiger Vereine sind mittelst dieser Zeilen freundlich eingeladen, dem Feste beizuwohnen. Sonstige Einladungen werden noch besonders ergehen.

In Augsburg wurden am 3. Aug. die irdischen Reste des (in München verlebten) Bankiers und Gutsbesitzers Ferdinand Frhrn. v. Schäzler zur Erde bestattet. Sein Name ist mit dem industriellen Aufschwung Augsburgs eng verknüpft. Von 1836 bis 1845 war er Mitglied und Vorstand des Gemeindecollegiums und als Abgeordneter vertrat er durch mehrere Landtage (bis 1848) mit Erfolg die Interessen des Handels und der Industrie Bayerns. Bei Errichtung der „mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei“ und der „Kammgarnspinnerei“ wirkte er wesentlich mit, und in München gründete er eine großartige Stearinkerzenfabrik. Seine Verdienste um die Industrie wurden durch Verleihung des Verdienstordens vom heiligen Michael anerkannt.

Neueste Posten.

△ Lindau, 3. Aug. Gestern Abends brachte der hiesige Sängerverein Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold von Bayern zur Vorfeier Ihres hohen Namensfestes (Auguste) eine Serenade. Die hohe Frau wird das Fest im Kreise der Familie feiern. Bei Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Sachsen, welche die Villa zum Spiegler bewohnt, weilten gestern außer Ihrer k.k. Hoh. auch Ihre Maj. die Königin von Württemberg, welche sich von Friedrichshafen hieher begeben.

Würzburg, 3. Aug. Gestern wurde die Wahl des Rectors unserer Universität und die Ergänzungswahl für den akademischen Senat pro 1856/57 vorgenommen. Zum Rector wurde gewählt Hr. Prof. Reißmann; zu Senatoren die HH. Professor Denzinger jun., Hergenröther, Hofrath Albrecht, Debes, Hofrath Scanzoni, Urlichs. Die Wahlen unterliegen noch der Genehmigung Sr. Maj. des Königs. (N. W. Z.)

* Dresden, 2. August. Gestern Abend ist Se. k. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Toscana, Erzherzog Ferdinand, von Reichstadt kommend, in Pillnitz eingetroffen. Heute Nachmittag trafen Se. k. k. Hoh. Carl Ludwig und Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern hier ein und begaben sich nach Pillnitz. Se. k. Hoh. der Prinz wurde von J. Maj. der Königin und J. k. Hoh. der verwittweten Frau Herzogin von Genua im Leipzig-Dresdener Bahnhofe empfangen. (Auf der Durchreise in Bamberg hätte Se. k. Hoheit den greisen Erzbischof mit einem Besuche beehrt.)

Luzern. Wie dem „Luz. Tagblatt“ mitgetheilt wird, wurde letzten Montag, den 28. Juli, auf dem Pilatus der Leichnam eines fremden Reisenden gefunden, welcher wahrscheinlich durch einen Sturz über eine hohe Felswand sein Leben einbüßte. Der Verunglückte heißt, laut einer gefundenen Visitenkarte, Henry Schedel. Woher er sei, ist unbekannt. Neben zwei scharfgeladenen Pistolen, von denen die eine durch den Sturz über den Felsen entzwei gebrochen war, fand man auf dem Leichnam eine Baarschaft von über 1000 Fr. in Gold und einen goldenen Fingerring mit Edelstein.

** Paris, 3. Aug. Der Moniteur bestätigt heute in einer amtlichen Depesche die Unterwerfung der Stadt Saragossa. Die Truppen zogen ohne den geringsten Widerstand ein. In der Stadt herrschte die größte Ruhe. Die Journale aus Madrid vom 29. und 30., denen diese Nachrichten aus Saragossa noch unbekannt sind, ergehen sich in Conjecturen über die Lage dieser Stadt. In Madrid ist man sehr gespannt auf die weiteren Acte des neuen Ministeriums. Nach wiederholter, gleichwohl der Bestätigung bedürfender Angabe der gewöhnlichen Correspondenz sei die Regierung mit der Redaction einer neuen Verfassung beschäftigt, die im Namen der Königin publicirt werden soll.

S. de Sacy hebt heute in den Débats die Verdienste O'Donnell's um die Reorganisation der spanischen Armee hervor. Bisher sei diese Armee eine Art politischer Körper gewesen, welcher über die Maßregeln der Regierung discutirte und sich für oder gegen die Minister erklärte. Das habe nun glücklicherweise aufgehört. Es sei unter die Leute wieder Disciplin, Gehorsam gekommen, ohne welche überhaupt keine Armee existire, und das sei hauptsächlich das Verdienst O'Donnell's.

Aus Marseille, 2. August, wird telegraphirt: „Durch den „Hydaspe“ empfängt man Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. und von Galatz vom 18. Juli: Die englischen, österreichischen und französischen Commissäre sind der Ansicht, daß Bolgrad der Türkei gehören solle. Rußland protestirt. Zu Konstantinopel war das Gerücht verbreitet, die Russen hätten 18,000 Mann nach Kars geschickt und mit Wiederaufführung der Befestigungen begonnen. Die russischen Archive sowie die Gesandtschafts-Attachés sind in Konstantinopel angekommen. Auf den Höhen Inkjerman's wurde ein russisches Lager von 6000 Mann gebildet. Man glaubt, das englische Geschwader werde vor Neapel kreuzen. Said-Pascha hat Hrn. Benedetti 30,000 Fr. für die Ueberschwemmten behändigt.“

Aus Marseille vom 3. berichtet der Telegraph: „Nach neuern Angaben betrug die Zahl der Todten und Verwundeten während des Brandes in Salonich an 700. Unter den Verwundeten befinden sich die Consuln von Rußland, Holland und Sardinien. Der griechische Kaufmann Schilizi, Urheber des Brandes, wurde verhaftet.“

* Madrid, 30. Juli. Gestern wurden hier zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Es scheint, daß man einer Verschwörung auf die Spur kam, die, unter dem Vorwande der Theuerung, die Bäckereien der Stadt anzünden wollte. Auf Befehl der Regierung müssen alle Kaffeehäuser um Mitternacht geschlossen werden. Graf v. Altamira, Herzog von Montemart, geht an Bord des Kriegsdampfers „Sainte Isabelle“ am 6. mit zahlreichem Gefolge nach Marseille ab, um dort den Prinzen Adalbert von Bayern zu empfangen.

** London, 2. August. Die Königin und Prinz Albert sind gestern von Aldershott wieder nach Osborne zurückgefahren. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen hat dem Capitän des k. Dampfers, der ihn nach Ostende führte, einen werthvollen Brillantring, der Schiffsmannschaft 30 Pf. Sterl. zum Geschenk gemacht.

Der Exkönig von Audh mit seinem Sohne, der Königin Mutter und einem Gefolge von mehr denn 100 Personen wird am 5. d. M. in Southampton erwartet.

General Sir W. Codrington ist, von seinem Adjutanten, Capitän Ponsonby, begleitet, gestern Abend hier in London eingetroffen. Von der „United Service Gazette“ wird als Gerücht erwähnt, daß Generallieutenant Sir W. Codrington an der Stelle Lord Seatons den Oberbefehl über die Truppen in Irland erhalten soll.

Es geht das Gerücht, daß wieder eine Herzogin — die dritte seit kurzer Zeit — zum katholischen Glauben übergetreten sei.

Kopenhagen, 30. Juli. Unsere verwittwete Königin, Caroline Amalie, die von den Ultradänen und Skandinavisten deshalb gehaßt wird, weil sie eine Deutsche und Schwester der vertriebenen Herzoge von Augustenburg ist, traf gestern von ihrer Auslandsreise mit der Eisenbahn von Korsör kommend hier ein. Auf dem Bahnhofe hier, als sie abstieg, war von Seite unserer Autoritäten und vom Hofe des Königs Niemand erschienen, und nur die Equipage des Erbprinzen Ferdinand, der mit seiner Gemahlin, der Tochter des Königs Friedrich VI., um die hohe Frau in Empfang zu nehmen, hinausgefahren war, wurde gesehen. (Dr. J.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt,** 4. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $72\frac{1}{4}$; Bankactien 1285 P.; Bankactien-Interimsscheine 407; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 148; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. **Wechselcurs:** Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $116\frac{1}{2}$.

** **Wien,** 4. Aug. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{7}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $121\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{1}{2}$; Bankactien 1098; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $383\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien 327; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $288\frac{1}{2}$. **Wechselcurse:** Augsburg uso $102\frac{1}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.38.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Schätzler, Banquier von Augsburg; Ritter v. Kortowsky, Kammerherr und Gutsbesitzer aus Galizien; His-la-Roche, Rentier von Basel; v. Dahler, General von St. Petersburg; Frau v. Faber, von Karlsruhe; Nackin, Secretär von Stockholm; v. Kaula, Banquier, Baron v. Weichs, Major, und Biedermann, Rentier von Wien.

H. Maulick. HH. Schwab, Rentier von New-York; Schweiger, Proprietär von Rosenheim; Frau Lahse, geh. Rathsgattin von Berlin; Meatssen, Rentier aus Amerika; Heien, Rentier von Antwerpen; Waldsild, Gutsbes. von Greifswalde; Batemann, Rentier von London; v. Götz, Rentier von Prag; Baron v. Hersfeld, Gutsbes. von Hersfeld.

Bl. Traube. HH. Wagner, Hofschauspieler von Wien; Gerstern-Paall, Reggs.-Rath, und Frau Jacobt, Hauptmanns-Wittwe von Berlin; Manrod, Oberauditor, und Glahn, Apotheker von Kopenhagen; Baringd, Rentier aus Amerika; Ente, von Erlangen; Wewerwys, Particulier von Amsterdam.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Frhr. v. Falkenhausen, Oberst von Graz; Pat, Gutsbes. von Henigen; Kalb, Fabrikant von Bayreuth; Frau Baronin v. Waldenfels, von Nürnberg; Giell, Reggs.-Assessor von Augsburg; Fischer, Posthalter von Erding; Baron v. Zu-Rhein, Kammerjunker von Partenkirchen; Frln. v. Haas und Frln. Heusel, von Erfurt.

Augsb. Hof. HH. Le Coubert, Officier von Paris; Busalt, Particulier von Dresden; Oberreith, Lehrer an der Gewerbsschule von Chemnitz; Zettmann, Privatier von Leipzig; Ballmann, Gymn.-Lehrer von Bozen; Dr. Gabel, Gymn.-Lehrer von Salzburg; Martin, Assessor von Günzburg; Fels, Oberlieutenant von Landshut; Heyder, Rittmeister von Dillingen.

Stachusgarten. HH. Lang, Hofgärtnerssohn von Nymphenburg; Dr. Kürschner, Assistenzarzt von Mainz; Della Torrez, Typograph von Ulm; Krafft, Pfarrer von Darmstadt; Graf, Pfarrer von Prichsing; Hiesinger, Privatier von Augsburg; Pausenberger, Privatier von Schäßburg; Wild, Privatier von Bruck.

Gestorbene in München.

Karl Maria Rupert Graf von und zu Arco auf Oberköllenbach, k. Staatsrath im außerordentl. Dienste, qu. k. Ober-Appell.-Ger.-Präsident, Ritter und Capitular des Hubertus-, dann des St. Georgi-Ordens, Großkreuz des Verdienstordens der k. bay. Krone, Ehrenkreuz des k. Ludwigsordens, k. Kämmerer rc. rc., 87 J. alt; Joh. Bapt. Hörmann, Schlossergeselle von Obervelsiere, k. Lg. Vilsbiburg, 17 J. a.; Martin Weller, Schuhmachergeselle von Eichstätt, 23 J. alt.

5163. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Aufschlagung hölzerner Buden zum Waarenverkauf betr.

Wegen vorzunehmender Bauten oder Reparaturen in Häusern sind Gewerbtreibende häufig veranlaßt, für die Dauer jener Arbeiten die erforderliche gewerbspolizeiliche Bewilligung zum Verkaufe ihrer Gewerbswaaren in einer hölzernen Bude (s. g. Dultstand) auf der Straße nachsuchen zu müssen.

Derlei Verkaufsbuden benöthigte Gewerbsinhaber haben die Bewilligung zur Aufstellung derselben, unvorhergesehene und dringende Fälle ausgenommen, wenigstens **8 Tage** vor dem Beginne der Bauten rc. im diesseitigen Gewerbsbureau nachzusuchen, widrigenfalls dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen in Folge dessen, daß sie die fragliche Bewilligung nicht zur erwarteten Zeit erlangen, allenfalls Nachtheile zugehen.

Am 29. Juli 1856.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-R. 29306. Stadelmann, Secretär.

5152. [3 a] **Versteigerung.**

Montag den 18. August l. Js. wird von **10 Uhr Vormittags** bis **12 Uhr Mittags** der Sommerbierkeller, welcher sich in der Vorstadt Au auf dem Lilienberge an der Fürstengasse unter der Nummer 509 befindet, in dem dortigen Kellerhause über 1 Stiege auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und dem Meistbietenden, sobald die Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern, welche hiemit ausdrücklich vorbehalten wird, erfolgt sein wird, eigenthümlich überlassen.

Dieser Keller, welcher übrigens und der Feuer-Versicherungs-Anstalt mit der Summe von 11,600 fl. einverleibt ist, enthält 5 Kellerabtheilungen, ein Malzhaus mit 4 Malztennen, eine Malzdärre und einen Schwelgboden, ferner eine steinerne Malzweiche und eine gemauerte Remise mit Stallungen, endlich eine Kegelbahn.

Im Kellerhause, welches zwei Stockwerke hoch ist, befindet sich eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche und Speise, und ein Zimmer für Knechte.

In dem geräumigen Hofe ist ein Pumpbrunnen.

Nach der gerichtlichen Schätzung, welche am 5. September 1853 vorgenommen wurde, hat dieser Keller einen Werth von 26,000 fl.

Auf demselben ist bereits ein Hypothek-Capital von 16,000 fl. in 2 gleichen Beträgen versichert. Dieses Capital kann auch für die Folge zum größern Theile oder nach Umständen auch ganz zur jährlichen Verzinsung nach 4 v. H. und unter dem Vorbehalte halbjähriger Kündung, welche wechselseitig stets frei gestellt bleiben soll, auf dem Keller liegen bleiben.

Wer diesen Keller zu kaufen Lust hat, wird eingeladen, an dem bestimmten Tage sich in dem bezeichneten Kellergebäude über 1 Stiege einzufinden und sein Angebot zum Protokoll zu geben.

München, den 29. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-R. 29467. Stadelmann, Secretär.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt jeden Tag während der Dult 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4\frac{1}{2}$ Uhr, die zweite um $7\frac{1}{2}$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5090. [c]

5174. **Prüfungs-Anzeige.**

Zu der am **Donnerstag den 7. August Nachmittags von 2 - 6 Uhr** im Institute Locale Mathildenstraße Nro. 1 stattfindenden Prüfung der Taubstummen-Instituts-Zöglinge ladet hochachtungsvollst ein

Die k. Taubstummen-Instituts-Inspection.
Weiß, Instituts-Vorstand.

4676 [2 b] **Bekanntmachung.**

Im Auftrag königl. Regierung von Mittelfranken wird das der Kirchenstiftung Lauf eigenthümlich gehörende Mesnerhaus Nro. 108 dahier, dreistöckig, wovon die beiden ersten Stockwerke massiv von Quadern aufgeführt sind, mit Anbau, 2 Lauben und Hofraum, sodann 0,02 Dez. Wurzgarten, taxirt auf 1100 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und zu diesem Behufe Termin auf

**Donnerstag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr**

im Landgerichtsgebäude anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Lauf, den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.

E.-R. 10013/I. Tonnfoinl.

5173. [2 a]

Platenmonument betr.

Unter Bezug auf die k. Regierungspräsidialausschreibung vom 29. v. M. im Kreisamtsblatt für Oberbayern erlaubt sich das unterzeichnete Comité sämmtliche verehrliche **Distriktspolizeibehörden** ergebenst zu bitten, die Sammlung der **freiwilligen Beiträge für das Platenmonument in Ansbach** mittels circulirender Subscriptionsliste in nächster Zeit gütigst vorzunehmen und das Ergebniß anher einzusenden.

München, den 4. August 1856.

Das Hauptcomité für Errichtung eines Platenmonuments.

Joh. Halbig, k. Professor, 2ter Vorstand.

v. Schlichtegroll, k. Hofrath, I. Vorstand.

Fernbacher, Secretär.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

3331. [4 b]

Empfehlung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Mailändischer Haarbalsam, seit 22 Jahren anerkannt als bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle. Wenn ein Haarwuchsmittel nach einigen Decennien sich noch der Gunst des Publikums erfreut, so muß es sich bewährt haben, sonst würde es, wie die meisten ähnlichen Erzeugnisse, längst außer Cours gekommen sein. Der **mailändische Haarbalsam** ist aber noch, wie bei seinem ersten Erscheinen, Gegenstand des Gesuchtseins und seine unzählig überraschenden Erfolge sind so tief in's Volksbewußtsein eingedrungen, daß jede weitere Anpreisung als überflüßig erscheine. Preis 30 kr. für das kleine und 54 kr. für das große Glas nebst Bericht mit vielen wissenschaftlichen Gutachten und Erprobungs-Zeugnissen. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind: **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 kr. und 40 kr.; **Eau-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch, zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1; **Eau de Mille fleurs** zu 18 kr. und 36 kr.; **Extrait d'Eau de Cologne triple** von hervorragender Qualität (wird überall dem besten Cölner Fabrikat vorgezogen), zu 36 kr. und zu 18 kr; **Anodoli** oder orientalische Zahneinigungsmasse zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr. das Glas, und zu 18 kr. und 9 kr. die Schachtel; **Duft-Essig** zu 15 kr. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten. ***Carl Kreller,*** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** am Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf ...

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein [besonderes] Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den kgl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 186.** 5. August 1856.

Uebersicht.

Gift und Vergiftung.

(Schluß.)

Das Strychnin im reinen Zustande stellt ein weißes Pulver dar von sehr bitterem aber nicht unangenehmem Geschmacke, in Wasser wenig löslich. Ein Theil bedarf 7000 Theile Wasser zur Lösung, welche 100fach verdünnt noch deutlich bitter schmeckt. Die Löslichkeit in Wasser wird bedeutend vermehrt durch seine Verbindung mit Säuren zu Salzen, unter welchen das salzsaure Strychnin besonders löslich ist.

Als Hauptcharakter der Wirkung des Strychnins und seiner Verbindungen auf den thierischen Organismus tritt die Affection des Rückenmarks hervor und zwar speciell in seiner bewegenden Function, daher die bei dieser Vergiftung nie fehlenden tetanischen Zufälle in allen Formen: furchtbare Erschütterungen der Stirn, des Hinterhauptes, der Wirbelsäule, der oberen und unteren Extremitäten und der Kiefer. Der ganze Stamm des Körpers bäumt sich empor, der Mund schließt sich krampfhaft und füllt sich mit Schaum; man hört die Kiefer stark aneinanderschlagen. Der Vergiftete zerbeißt die Zunge, bewegt sich nach allen Richtungen hin, wälzt sich umher. Die Glieder werden starr. Während der ganzen Dauer dieser entsetzlichen Krämpfe ist die Respiration aufgehoben, es droht Erstickung. Nach einer Reihe von Anfällen tritt bisweilen eine trügerische Ruhe ein, die bald durch einen neuen heftigeren Angriff unterbrochen wird. Alle Theile des Körpers sind durch Krämpfe verzerrt, die Anfälle jagen sich in immer kürzeren Pausen, bis endlich der Tod die schauderhafte Scene schließt.

Das furchtbae Insidiöse dieses Giftes liegt außerdem in der oft blitzesschnellen Lebensüberwältigung, welche es zur Folge haben kann. Das Strychnin gehört offenbar zu den mit intensivster Macht in die Lebenskraft eingreifenden Substanzen, deren vergiftende Affection der elektrischen Schnelligkeit kaum nachsteht. Dieß ist

„der scharfe Stoff,
„der schnell durch alle Adern sich vertheilt,
„daß todt der lebensmüde Trinker hinfällt."

Wenn schon die Schnelligkeitsbezeichnung anderer Giftwirkungen sehr häufig im hyperbolischen Sinne genommen und mit dem Ausdruck „blitzähnliche Wirkung" nicht selten ein unzeitiger Luxus getrieben wurde, so daß die metaphorische Schnelligkeit in vielen Fällen nur zur Hälfte zugestanden werden kann, so hat diese Bezeichnung für das Strychnin, namentlich wenn es direct in die Blutcirculation gebracht wird, seine volle Richtigkeit. Zwei Gran salzsauren Strychnin's einem jungen Kaninchen in die geöffnete Ader gebracht — und nach zwei Secunden versiegte die Lebensthätigkeit ohne alle warnende Vorzeichen.

Es war wohl vorauszusehen und kaum zu verwundern, daß ein Gift von so energischer und sicherer Wirkung bald als Instrument des Mordes gebraucht werde, um so mehr, da das Strychnin als Medicament in den Apotheken vorräthig und somit, wenn schon auf Umwegen, die Möglichkeit gegeben ist, sich dasselbe im Handel zu verschaffen. Kaum sind die Acten des Palmer'schen Processes geschlossen, so entrollt sich vor uns schon ein neues Drama des Mordes, worin diesem Material abermals die Hauptrolle zugetheilt ist.

Wie es nun zur Aufgabe der Naturforschung im Allgemeinen gehört, dem Menschen die Natur dienstbar zu machen, die verborgenen Schätze aus den Grüften der Erde ans Licht zu ziehen, ausgelassene Ströme zu zähmen, so ist es speciell Aufgabe der Chemie, ja ihre heilige Pflicht, die Natur der Gifte, ihre Eigenschaften und Reactionen nach allen Richtungen hin zu erforschen, um an ihnen Merkmale aufzufinden, welche uns befähigen, sie unter allen Umständen auf das bestimmteste zu erkennen, d. h. die dunkle That des Giftmordes an das Tageslicht, — auf das Unzweifelhafteste auch vor das Auge des irdischen Richters zu bringen. Wir besitzen eine chemische Methode, Arsenik auch in den kleinsten Mengen nach längerer Zeit, ja nach Decennien in einem Fragmente der längst vermoderten Leiche auf das Entschiedenste nachzuweisen. Es muß und wird gelingen, eine ähnliche Methode auch für die Nachweisung der Pflanzengifte zu gewinnen. Ist ja doch für eine solche zur Auffindung des Strychnin's schon der Weg angebahnt. Das Strychnin hat die auffallende, man darf wohl sagen glückliche Eigenschaft, daß es durch Berührung mit chromsäurehaltiger Schwefelsäure eine prächtig dunkelviolette Färbung annimmt. Diese Reaction ist es, welche uns dient, Strychnin überall bestimmt nachzuweisen. Allerdings erfordern diese Versuche, namentlich wenn das Strychnin mit vielen anderen Substanzen vermengt vorkommt, wie dieß bei gerichtlichen Untersuchungen doch meistens der Fall ist, die allergrößte Vorsicht, um einen entscheidenden Schluß daraus zu ziehen. Dieß ist ganz besonders nothwendig bei Gegenwart von Fetten, welche die Auffindung des Strychnins, wie ich mich überzeugt habe, zu erschweren im Stande sind.

Man hat gefürchtet, die organischen Gifte müßten sich durch den animalischen Lebensproceß, durch die längere Berührung mit gährenden, faulenden Materien so verändern, daß sie die ihnen eigenthümlichen Reactionen nicht mehr bewahren. Dieß wäre allerdings ein sehr triftiges, nicht zu beseitigendes Hinderniß der Auffindung. Specielle Forschungen in dieser Richtung haben indeß gezeigt, daß die Besorgniß ungegründet erscheint. Man kann Strychnin noch mehrere Monate nach dessen Vermischung mit Organen finden, die übermäßig verfault sind. Ich habe selbst in meinem Laboratorium seit längerer Zeit Versuche über diesen Gegenstand im Gange. Salzsaures Strychnin in Leimwasser aufgelöst ließ sich noch nach 4 Monaten, ohne von dieser im höchsten Grade faulenden Umgebung afficirt zu sein, isoliren und zeigte auf das deutlichste die erwähnte charakteristische Reaction mit chromsäurehaltiger Schwefelsäure. Muß man nicht erstaunen übee den auffallenden Widerstand, den diese organischen Gifte den zerstörenden Agentien der meisten, wo nicht aller übrigen organischen Substanzen leisten? Scheint es doch beinahe, sie seien, obgleich der vegetabilischen Natue entnommen, nicht dem allgemeinen Schicksale alles organischen Seins unterworfen.

Das vegetabilische Gift der Tabakspflanze, das Nikotin, welches durch seine Rolle in dem berüchtigten Bocarmé'schen Processe die Aufmerksamkeit des großen Publicums erregte, unterscheidet sich vom Strychnin schon dadurch, daß es im reinen Zustande nicht fest, sondern eine ölartige, durchsichtige, farblose Flüssigkeit ist. Die Tabaksblätter enthalten dieses Gift in sehr verschiedenen Mengen, von 2 bis 8 Procenten, und zwar merkwürdigerweise die besten Tabakssorten der Havannha am wenigsten.

Es streift nahe an Wahnsinn, daß es je versucht worden ist, diese Substanz zu einer absichtlichen Vergiftung zu gebrauchen, indem das Nikotin sich hauptsächlich durch seinen furchtbaren Geschmack charakterisirt. Dagegen müssen uns die eminent giftigen Eigenschaften dieses Körpers daran erinnern, daß der Tabak selbst, der hinsichtlich seiner Verbreitung in allen Schichten der Gesellschaft beinahe mit den Nahrungsmitteln auf gleicher Linie steht, nicht als so ganz gefahrlos zu betrachten sei, als man es gewohnt ist. Durch den unmäßigen Gebrauch des Rauchtabaks können, was indeß wenig bekannt zu sein scheint, in der That wirkliche Vergiftungszufälle herbeigeführt werden. Der Rauchtabak wirkt auf die Herz- und Gehirnthätigkeit deprimirend und verlangsamt die Schnelligkeit des freien Ideenganges. Dieser Wirkung ist es zuzuschreiben, daß die den Studien Ergebenen oder zum Nachdenken Geneigten meistens rauchen; daher auch die der Cigarre und der Pfeife beigelegten Prädicate eines beruhigenden und tröstenden Mittels. Doch ist die Wirkung des Tabaks von der des Opiums darin verschieden, daß der Tabak im Allgemeinen keinen Schlaf hervorruft; er scheint im Gegentheil gleich dem grünen Thee Schlaflosigkeit oder Träume hervorzurufen, die nicht im Gedächtnisse bleiben. Sind diese Einwirkungen verschwunden, so scheinen die Nervencentren sensibler geworden zu sein, wie das Zittern der Hände beweist.

Daß durch die wäßrige Abkochung von Tabaksblättern schon öfters Vergiftungen vorgekommen, ist bekannt. Zu den interessantesten Fällen dieser Art gehört folgender. Eine Frau hatte von einem Lothe frisch gebrannter Kaffeebohnen einen Topf voll Kaffee gekocht, der ungefähr 16 Tassen faßte. Davon hatte sie nebst drei Mädchen getrunken. Alle hatten sich vor dem Genusse des Kaffees vollkommen wohl befunden und auch während desselben war ihnen nichts aufgefallen. Kaum war der Kaffee aber ausgeleert, als sich bei allen Schwindel, Besinnungslosigkeit und Convulsionen einstellten, Zu-

fälle, welche erst nach einer passenden ärztlichen Behandlung verschwanden. Eine sorgfältige Untersuchung der Kaffeebohnen ergab beim Zerbeißen und langsamen Kauen derselben einen fremdartigen, sehr scharfen, kratzenden Geschmack, der noch einige Zeit nach der Entfernung der Kaffeebohnen aus dem Munde anhielt, und nun gestand die Frau, daß jene Kaffeebohnen nicht von einem Krämer gekauft, sondern aus dem Kehricht eines Packhauses aufgelesen waren, welches fast nur aus abgekrümelten Tabaksblättern bestand. Man überzeugte sich an Ort und Stelle, daß die Tabaksüberbleibsel durch warme Regengüsse eingeweicht und ausgezogen waren und unstreitig auf diese Weise den unter sie gemengten und gleichfalls erweichten Kaffeebohnen ihr narkotisches Princip mitgetheilt hatten. Nach drei Jahren noch besaßen die aufbewahrten Kaffeebohnen den eigenthümlichen scharfen Tabaksgeschmack. Mit dieser verbürgten Beobachtung steht allerdings die scheinbar unschädliche Gewohnheit des Tabakkauens im Widerspruch.

Ob man sich an Gifte gewöhnen könne, so daß der Organismus von den ihm feindlichen Potenzen nicht mehr afficirt werde? Man weiß, daß in Arsenikbergwerken die Arbeiter, welche also beständig in einer Arsen-haltigen Atmosphäre sich befinden, in bester Gesundheit ein hohes Lebensalter erreichen, wie denn auch bekanntlich einige Thiergattungen für einzelne Gifte, z. B. die Pferde für Arsenik, wenig empfindlich erscheinen.

Es ist eine psychologisch interessante Thatsache, daß Giftmorde beinahe nur von solchen begangen werden, die sich das Gift nicht direct, sondern nur auf gefahrdrohendem Umwege der Entdeckung verschaffen können.

Sowie die Entwicklung der Naturwissenschaften, welche durch das Bestreben der neueren Zeit, sie in populärer Form zu geben, Gemeingut werden, einerseits der Menschheit Vortheile gewährt, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß der Mißbrauch naturwissenschaftlicher Forschung, wenn sie von ihrer rechten Bahn abweicht, zu gefährlichen Folgerungen Veranlassung geben kann. Die Ausbeutung der Erde „mit heißem Bemühen", die Beherrschung der Elemente durch menschliches Wissen und menschliche Macht — sollte das der letzte Zweck der Naturforschung seyn? Es gibt noch ein höheres Ziel unseres Strebens. Wie aber die Pflanze nicht fröhlich gedeihen kann, wo ihr der rechte Boden fehlt, so muß auch der gesunde Keim menschlicher Begabung ausarten, wenn er nicht ruht auf der einzig wahren Grundlage, ohne welche sich Tugend in Laster verwandelt.

August Vogel.

Die Londoner Actien-Banken.

Am 1. Mai d. J. hat eine neue Actien-Bank in London — „Unity; joint stock mutual banking association" — ihre Wirksamkeit begonnen. Es liegt uns ein Prospect dieses Instituts vor, worin sowohl die eigenthümlichen Zwecke und Vortheile der „Unity", als auch im Allgemeinen die leitenden Grundsätze und die Resultate der bisherigen Erfahrungen der Londoner Actien-Banken in einfacher und praktischer Weise dargelegt werden. Bei der auffallenden Unbekanntschaft mit der gegenwärtigen Entwicklung des Bankwesens in Großbritannien, welche man bei einem großen Theile des deutschen Publicums, selbst in mercantilischen Kreisen, antrifft, möchte es nicht überflüssig erscheinen, nach Anleitung des erwähnten Prospects über die Zwecke und Verhältnisse der Londoner Actien-Bank einige Notizen mitzutheilen. Es wird vor Allem hieraus hervorgehen, wie eine gesunde und zeitgemäße Entwicklung des eigentlichen Bankwesens ebenso weit entfernt ist von der völligen Passivität solcher Institute, welche hauptsächlich nur den in früheren Jahrhunderten oft vorgekommenen Münzwirren ihren Ursprung verdanken und nichts weiter leisten wollen, als eine gemeinschaftliche sichere Geldkiste einer großen Anzahl Interessenten abzugeben, und durch Ab- und Zuschreiben in den Büchern das Zählen des Geldes zu vermeiden, wie andererseits von den Extravaganzen mancher Creditinstitute der neuesten Zeit, die ganz vorwiegend durch Agiotage und industrielle Speculationen ungewöhnliche Gewinne zu erzielen suchen. Die Höhe, welche der Handel und die Industrie Großbritanniens erreicht haben, hängt unverkennbar mit der progressiven Ausbildung des dortigen Bankwesens zusammen. Wenn behauptet worden ist, „im Gebiete des Bankwesens habe sich seit mehr als 150 Jahren keinerlei neue Erfindung oder Entdeckung gezeigt, es wäre denn etwa diejenige, die Hamburg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch seine, einzig in der Welt dastehende Bankvaluta gemacht habe", so kann man diese Behauptung ganz einfach durch die Hinweisung auf England widerlegen. Man hat nur nöthig, einen Blick auf die ersten 12 Seiten des trefflichen Werkes von J. W. Gilbart über Bankwesen (A practical treatise on banking. 6. edition. Lond. 1856) zu werfen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, welche Aufgaben das Bankwesen heutigen Tages zu erfüllen hat, das etwas ganz anderes verlangt, als die Banken zu Anfang des siebzehnten und selbst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wollte man einwenden, dies sei nur Theorie, so möge daran erinnert werden, daß der genannte Gilbart nicht nur Theoretiker ist, sondern eine sehr befriedigende Praxis geltend machen kann. Er ist nämlich seit 1834 der Manager der London und Westminster Bank, welche im December des verflossenen Jahres gegen 9 Millionen Depositen hatte und ihren Actionären, nicht in Folge gewagter Speculation, sondern lediglich als Resultat von Bankgeschäften im eigentlichen Sinne des Worts, 20 pCt. Dividende gewährte, wie dies auch schon in früheren Jahren der Fall gewesen.

Wir wenden uns jedoch zu dem uns vorliegenden Prospect zurück, der über den allgemeinen Nutzen der Actien-Banken im Wesentlichen Folgendes bemerkt:

Das bisher vorherrschende System, wonach die Kunden stets einen beträchtlichen Saldo in den Händen des Banquiers belassen müssen, hat Manche, welche fast immer ihr ganzes flüssiges Capital in ihrem Geschäfte benutzen müssen, abgehalten, ihre Geld-Transactionen regelmäßig durch laufende Bankrechnung vermitteln zu lassen, und diese Vermittelung vornehmlich auf reichere Geschäftsleute beschränkt. Die Actien-Banken wirken nun dahin, den Gebrauch laufender Bankrechnungen immer allgemeiner in Aufnahme zu bringen. Bei einer solchen Bank kann Jemand schon mit 5 L. eine Rechnung eröffnen, worauf er seine Contra-Bücher und Anweisungen-Bücher erhält und dadurch seine Einnahmen und Ausgaben auf möglichst einfache und vortheilhafte Weise einrichten kann. Diese Vortheile liegen nun in Folgendem. Größere Beträge baaren Geldes im Hause können auf verschiedene Weise verloren gehen, durch Diebstahl, Veruntreuung, Feuersbrunst rc.; wer seine Zahlungen durch Anweisungen auf eine Bank vermittelt, hat solchen Verlust nicht zu fürchten. Indem die Bank alle Einca[ss]irungen und Auszahlungen für Diejenigen, die mit ihr in laufender Rechnung stehen, besorgt, verschafft sie wesentliche Zeitersparniß. Durch diese Art der Transactionen wird in allen Geldsachen die größtmöglichste Genauigkeit erzielt, deren Werth für den Geschäftsmann nicht hoch genug veranschlagt werden kann; jedes Versehen in den anderen Büchern erledigt sich sofort durch die Controle des Anweisungen-Buches. Die kleinen Saldi baaren Geldes, die sonst zersplittert in vielen einzelnen Häusern liegen würden, sammeln sich in den Cassen der Actienbanken und werden von diesen beständig in thätige Circulation gesetzt, und die Benutzung dieses sonst rein verloren gehenden Vortheils ist es eben, was die Actien-Banken in den Stand setzt, dem geschäfttreibenden Publicum größere Facilitäten zu gewähren, ihre Kunden möglichst billig zu bedienen und dabei doch an ihre Interessenten eine gute Dividende auszutheilen.

Schon vor vielen Jahren durchschaute Sir Robert Peel die große Wichtigkeit und die sicheren Erfolge einer Ausbildung der Actien-Banken und äußerte darüber in einer im Jahre 1835 gehaltenen Parlamentsrede:

„Mir erscheint das Princip der Actiengesellschaften als eine der großen Entdeckungen der Neuzeit; ich betrachte dieselben, wenn man sie in der öffentlichen Meinung verantwortlich macht, als eine Basis, worauf Unternehmungen jeder (?) Art mit Erfolg begründet werden können. Wenn es aber irgend eine Gattung von Geschäften geben kann, auf welche das Princip der Actien-Gesellschaft mehr anwendbar ist, als auf andere, so sind dies, unter Voraussetzung gehöriger Beschränkungen, ohne Zweifel die Bankgeschäfte."

Diese vor länger als 20 Jahren ausgesprochene Ansicht ist durch die Erfahrung, welche man seitdem mit den Actienbanken gemacht hat, glänzend bestätigt. Insbesondere gilt dies seit der Bankacte von 1844, welche bekanntlich vornehmlich durch Peel herbeigeführt wurde. Vor diesem Jahre konnten in England Actienbanken mit jeder beliebig angegebenen Capitalsumme errichtet werden, die Actien konnten so klein und so groß eingerichtet werden, wie man wollte, die Directoren hatten die Befugniß, so wenig Capital auf die Actien einzahlen zu lassen, und so viel und so wenig Actien auszugeben, wie es ihnen gerade gut dünkte. Der Gewinn der Banken beruhte so gut wie fast ausschließlich auf den Depositen der Kunden und das eigene Capital der Actionäre kam dabei meistens sehr wenig in Betracht. Die natürliche Tendenz war daher, möglichst wenige Actien auszugeben und mit möglichst geringem Capital das Geschäft zu beginnen. Hieraus gingen zwei Uebelstände hervor. Erstens, es entstanden Actienbanken an Plätzen, wo gar kein praktisches Bedürfniß dafür war; zweitens, wo ein entsprechender Wirkungskreis sich fand, unterlagen die Banken der Verlockung einer für ihr Grundcapital zu bedeutenden Ausdehnung ihrer Geschäfte. Um nun diesen Uebelständen, welche insbesondere bei jeder Krisis sich sehr fühlbar machten, entgegenzuwirken, wurden in der Bankacte von 1844 zum Schutze des Publicums wie der Actionäre gewisse Vorschriften verfügt. Sir Robert Peel hatte sein Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet Bankunternehmungen zu hindern, mit deren Ausführung nach dem angekündigten Plan es gar nicht ernstlich gemeint war, denn er wußte sehr wohl, daß, wenn nur eine ernstliche Absicht wegen dauernder Geschäfte vorläge, und an dem Platze wirklich ein Feld für Bankgeschäfte vorhanden sei, eine jede Actienbank bei nur einigermaßen verständiger Verwaltung nicht anders als erfolgreich sein könne, sowohl für das Publicum als die Actionäre. Die Acte von 1844 bestimmte, daß jede Actie künftig 100 Pfd. St. groß sein solle, daß das gesammte Capital vor Eröffnung des Geschäfts unterzeichnet und mindestens die Hälfte (also 50 Pf. St. für jede Actie) baar eingezahlt sein müsse. Ferner ward vorgeschrieben, daß eine genaue Bilanz monatlich mindestens einmal in der „Gazette" veröffentlicht werden solle, und daß Revisoren von den Actionären in einer Generalversammlung zu ernennen seien. Alle Actienbanken, welche im Vereinigten Königreiche entstanden sind und mit einiger Umsicht verwaltet worden, haben ohne Ausnahme allmälig ihre Geschäfte ausgedehnt und prosperirt. Keine Actienbank, welche seit 1844, also unter den Bestimmungen der genannten Bankacte, ins Leben getreten ist, hat fallirt, und gleiches gilt auch von allen Londoner Actienbanken, die schon vor jener Bankacte begründet waren.

Die erste Londoner Actienbank (abgesehen natürlich von der Bank von England) ward im Jahre 1834 begründet; es war die „London and Westminster Bank" (mit 5,000,000 Pfd. St. Capital, wovon 1,000,000 Pfd. St. einbezahlt); es folgte darauf die Errichtung der „London joint stock Bank" (mit 3,000,000 Pfd. St. Capital, wovon 600,000 Pfd. St. einbezahlt) im Jahre 1836, die der „Union Bank" (mit 3,000,000 Pfd. St. Capital, wovon 600,000 Pfd. St. einbezahlt) und der „London and County Bank" (mit 889,700 Pfd. St. Capital und 487,505 Pfd. St. Einzahlung) im Jahre 1839, und der „Commercial Bank of London"

(mit 1,500,000 Pfd. St. Capital und 300,000 Pfd. St. Einzahlung) im Jahre 1840. Diese Banken datiren also aus der Zeit vor Peels Bankacte. Seitdem sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes begründet: Im Jahre 1849 die „Royal British Bank“ mit 300,000 Pfd. St. Capital, und im letztverflossenen Jahre (1855) die „Bank of London“, die „City Bank“ und zuletzt die „Unity Bank“, erstere mit 600,000 Pfd. St., die beiden letzten jede mit 300,000 Pfd. St. Capital; alle diese haben dem Gesetze gemäß die Hälfte des Capitals baar einzuzahlen gehabt. Die genannten Banken haben sämmtlich einen „Charter“, die Theilhaber sind also nur für den Betrag ihrer Actien verantwortlich.

Nachstehende Uebersicht zeigt die ausgedehnte Wirksamkeit und die günstigen Geschäftsresultate der Londoner Actienbanken.

Namen der Bank.	Betrag der Depositen. Juni 1845. Pfd. St.	Betrag der Depositen. Dec. 1855. Pfd. St.	Dividende.*) 1845 pCt.	Dividende.*) 1855 pCt.
London and Westminster . .	3,590,014	8,744,095	6	16
London Joint Stock . . .	2,460,476	6,241,594	6	20
Union Bank of London . .	2,012,548	8,363,460	5	20
London and County . . .	1,489,738	4,443,349	5	15
Commercial	500,728	1,317,554	6	10
Royal British (1849) . . .		983,052	—	6
Bank of London (1855) . .		746,844	—	—
City (1855)		540,844	—	—
Zusammen	10,053,504	31,380,502		

Die Gesammtsumme der Depositen bei den Actienbanken und bei den Privatbanken belief sich im Jahre 1855 auf ca. 64 Mill. Pf. St., so daß mithin die ersteren beinahe schon die Hälfte der Geschäfte an sich gezogen hatten. Die Privatbanken bestanden aus 60 verschiedenen Firmen mit zusammen 203 Theilhabern, während die Actienbanken mit einem gezeichneten Capital von nahezu 15 Mill. Pf. St. 5666 Actionäre zählten. Die Privatbanken bieten ihren Kunden als Garantie lediglich die Respectabilität ihrer Firmen und die Verantwortlichkeit der einzelnen Theilhaber derselben, während bei den Actienbanken die regelmäßige Eröffnung der Bilanzen über ihr Capital, ihre Verbindlichkeiten und die Ausdehnung der Geschäfte Auskunft gibt. Eine Hauptsache aber, wodurch die Actienbanken nach und nach so bedeutendes Terrain gewonnen haben, besteht darin, daß sie ihren Kunden für deren Depositen, wenn der Saldo derselben eine bestimmte Summe den ganzen Monat hindurch überstiegen hat, vergüten. Die „Unity“ gewährt einen Zins hierfür: wenn der Saldo 300 Pfd. St. überstiegen hat, 2 pCt.; wenn er darunter geblieben, 1 pCt.

Es läßt sich leicht begreifen, daß den Privatbanken die Concurrenz der Actienbanken höchst unangenehm war und sie diesen, namentlich zu Anfang, auf alle Weise Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Längere Zeit hindurch gelang es den großen Privat-Banquiers, die Actien-Banken vom „Clearing House“ auszuschließen und so in gewisser Hinsicht ein sehr vortheilhaftes Privilegium zu behaupten; allein ein 10 bis 12 Jahre hindurch beharrlich fortgesetztes Bekämpfen dieses Privilegiums durch die Presse und die öffentliche Meinung brachte es endlich dahin, daß die Privat-Banquiers nachgeben mußten, und jetzt vereinigt das Clearing House einträchtig die Vertreter der Privatbanken und der Actienbanken, zur gegenseitigen Verkehrserleichterung und zum großen Nutzen des ganzen Publicums. (Tr. Z.)

Aus der Pfalz.

Die von Herrn Subrector Kuby bearbeitete neue Auflage der „malerischen und romantischen Pfalz“ rückt ihrer Vollendung rasch entgegen. Daß sie eine vermehrte sei, hat der Verleger Witter von vornherein angekündet, indeß ist dem Herausgeber der Stoff so gewachsen, daß das Werk allerdings einige Lieferungen mehr enthalten wird, als dies ursprünglich berechnet war. Unserer Ansicht nach werden die Käufer desselben dies keineswegs zu bedauern haben, da mit der Vermehrung zugleich eine wesentliche Verbesserung des Textes eingetreten ist. Schon der Ueberblick über die Geschichte der Pfalz, der in seiner jetzigen Ausdehnung als völlig neu zu betrachten ist, bildet eine Beigabe, für welche alle diejenigen dem Verfasser und dem Verleger danken werden, denen Zeit und Gelegenheit fehlt, die pfälzische Geschichte recht eigentlich zu studieren. Sie haben hier in gedrängter Kürze alles beisammen, was zur übersichtlichen Kenntniß der Landesgeschichte nöthig ist. Ebenso hat der Herausgeber die einzelnen Partien des beschreibenden Theiles durch historische Notizen, die den früheren Ausgaben abgingen, sowie durch Beifügung alles dessen vervollständigt, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage Neues in der Pfalz entstanden oder vorgegangen ist. Wir weisen beispielsweise nur auf die 12. Lieferung hin, in welcher das neue Irrenhaus bei Klingenmünster behandelt wird. Besonders reich wird die neue Auflage an hübschen Stahlstichen, deren 41 die bis jetzt erschienenen 14 Lieferungen schmücken, während früher dem Werke im Ganzen nur 24 beigegeben waren. Unter den 17 bis jetzt neu hinzugekommenen Stichen möchten wir besonders die hervorheben, welche die Villa Ludwigshöhe (2 Blätter), die Irrenanstalt, die Marburg in ihrer projectirten Vollendung, Speyer (4 Blätter) und Neustadt (3 Blätter) zur Anschauung bringen. Auch den Städten Ludwigshafen, Landau (2 Blätter), Deidesheim, Wachenheim und dem romantischen Dorfe Frankenstein ist ihr gebührendes Recht geworden. Wir werden dem thätigen Verleger ein Werk zu danken haben, was sich ebenbürtig an die Seite jener stellt, welche in ähnlicher Weise die Schweiz, den Rheinstrom oder einzelne Gaue und Länder unseres deutschen Vaterlandes behandeln. (Pf. Ztg.)

*) Berechnet auf das wirklich einbezahlte Capital. — Die Einkommensteuer wird von den Banken vorausbezahlt und haben die Actionäre also von ihren Dividenden dieselbe nicht weiter zu entrichten.

Niederlande.

Amsterdam, 31. Juli. Das Handelsblad meldet, daß „endlich“ ein Minister für den katholischen Cultus „gefunden“ ist, und zwar in der Person des Hrn. Romunde, Raths am Gerichtshofe von Nordholland.

Frankreich.

* **Paris**, 3. August.

Aus Marseille wird über die Ankunft des Marschalls Pelissier berichtet: „Sobald der „Roland“ in den Hafen eingelaufen war, armirten die Kriegsfahrzeuge ihre Schaluppen, der „Caradoc“ von der englischen Marine hißte die französische Flagge am großen Maste auf und schickte einen Officier zur Begrüßung des Marschalls ab. Eine ungeheure Menschenmenge bedeckte — der Glühhitze trotzend — die Quais und unzählige Boote durchkreuzten den Hafen. Ein zahlreicher Stab war auf dem Deck des „Roland“ versammelt, wo ein Detachement Fußjäger die Ehrenwache hatte und die Musik des mit dem Marschall von Konstantinopel gekommenen 94. Inf.-Regiments Symphonieen hören ließ. Um 2 Uhr begaben sich die Civil- und Militärbehörden an Bord, um den Marschall zu begrüßen. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr erwiderte die Artillerie der Forts die Salven des „Roland“, und der Marschall bestieg in Begleitung des Generals Grafen Roquet, Adjutanten des Kaisers, das große Boot des „Roland“, welches ihn an den Quai Napoleon brachte. Ueberall ertönte der Ruf: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der Marschall!“ Alle Truppen der Garnison und einige kürzlich erst ausgeschiffte Krim-Bataillone bildeten Spalier. Am Quai bestieg der Marschall einen offenen Wagen und begab sich in das Hotel des Hrn. Lucy inmitten des größten Enthusiasmus der Bevölkerung.“

Großbritannien.

** **London**, 2. Aug.

Einem gestern veröffentlichten Parlaments-Ausweise zufolge wurden in Großbritannien und Irland während des verflossenen Jahres 27,4?8,193 Gallonen Spirituosa destillirt, davon 6 Mill. Gall. für den Verbrauch von England und Schottland und ebensoviel für Irland registrirt. Gleichzeitig wurden aus den Colonien und dem Auslande beinahe ausschließlich für den Verbrauch in England 4,788,687 Gallonen eingeführt.

Die Morning Post meldet, daß eine ernsthafte Revolution in Costarica stattgefunden, um sich dem Einfall in Nicaragua zu widersetzen. Man betrachtete es bei der Abreise des Couriers als wahrscheinlich, daß die Insurgenten den Präsidenten Morro füsiliren würden. Der General Walker sollte Costarica mit zahlreichen Streitkräften angreifen.

Mde. Ristori hat gestern ihr Gastspiel, das sich ungetheilter Aufmerksamkeit erfreut hatte, geschlossen. Gestern war auch das letzte große Concert der Mitglieder der königl. Oper im Krystallpalaste, und heute ist letzte italienische Opernvorstellung im Lyceum, während die Oper in Her Majestys Theater noch 8 Tage dauert.

Privatbriefe aus Canada melden, daß die Ernteaussichten dortselbst vorzüglich sind. Ein Gleiches wird aus Irland gemeldet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 4. August. Amsterdam k. S. $83\frac{1}{2}$ P. — — G.; 4proc. k. S. — P.; Bremen k. S. — — P. 80 G., Hamburg k. S. — P. $73\frac{3}{4}$ G., l. S. — — P. — — G.; Wien k. S. $98\frac{3}{4}$ P. — G., l. S. — — P.; Triest k. S. $98\frac{1}{2}$ G., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{3}{4}$ P. — — G., l. S. 100 P. — G.; Berlin k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — — G.; Leipzig k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; London k. S. 9.52 G., u. 5pr. l. S. — — G.; Paris k. S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. $116\frac{5}{8}$ G.; Marseille k. S. — P., $118\frac{1}{8}$ G.; Mailand k. S. $100\frac{1}{4}$ P. — G., l. S — P. — G.; bayer $3\frac{1}{2}$pc. Obl. — P. $87\frac{3}{4}$ G.; 4prc. $94\frac{3}{8}$ P.; $4\frac{1}{2}$prc. — — P. 101 G.; 5proc. letzte Emission $102\frac{3}{8}$ P — G.; dritte Em. $100\frac{3}{4}$ P. — G.; Grunde.-Ablös.-Oblig. — — P. $95\frac{1}{2}$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 103 P. — G.; 5pr. Met. $81\frac{1}{4}$ P, — G.; 5pr. National-Anlehen $83\frac{1}{2}$ P., — — G.; lomb.-venet. Oblig. 90 P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. $102\frac{7}{8}$ P.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1075 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 277 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 234 G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., $148\frac{1}{4}$ G.; ditto der bayer. Ostbahnen $105\frac{1}{2}$ P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg — — P., 133 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 120 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P., 113 G.

** **München**, 5. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P. — G. V. Emiss. $102\frac{3}{4}$ P. $102\frac{1}{2}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. — — G. National-Anl. — — P. — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5175. **Späheverfügung.**

Damian Settele wegen Diebstahls betr.

Damian Settele, lediger Gütlerssohn von Bernbeuren, kgl. Ldgs. Füssen, wurde durch diesgerichtliches Urtheil vom 29. November v. Js. wegen Vergehen der Unterschlagung zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Damian Settele konnte bisher nicht mehr ermittelt werden, weshalb an sämmtliche Polizei-, Militär- und Civilbehörden hiemit die Aufforderung ergeht, auf diesen Damian Settele zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle zur Straferstehung an das königl. Landgericht Füssen abliefern zu lassen.

Signalement:

Alter 36 Jahre, Größe 5' 7'', Augen braun, Augenbraunen braun, Haare braun, Angesicht oval; besondere Kennzeichen: keine.

München den 29. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

C.-N.5768. c. Rücken.

5137. **Bekanntmachung.**

Nachstehendes Erkenntniß wird dem Schreinergesellen Peter Karnberger von Stammbach wegen Abwesenheit und unbekannten Aufenthalts auf gegnerischen Antrag ediktaliter mit dem Anhange verkündet, daß dasselbe zur Einsicht hier offen liege und künftige Dekrete, falls er nicht

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar hier aufstellt, lediglich am Gerichtsbrett hier angeschlagen und so für ihn insinuirt erachtet werden sollen.

Haßfurt den 16. Juli 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königl. Landrichter:
Gerber.

C.-N.5319. c. Russer.

Erkenntniß.

Das kgl. Landgericht Haßfurt erkennt in Sache der ledigen Elisabetha Rahm von Wülflingen und der Kuratel ihres Kindes Sebastian gegen den ledigen Schreinergesellen Peter Karnberger von Stammbach, Vaterschaft, Alimente und Kindbettkosten betreffend, nach verhandelter Sache im gewöhnlichen Verfahren zu Recht:

I. Beklagter sei schuldig, die Vaterschaft zu Sebastian Rahm anzuerkennen.
II. Er habe bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre desselben wöchentlich 15 kr. Alimente und sofort 8 fl. 15 kr. Kindbettkosten zu bezahlen.
III. Er habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreites allein zu tragen; endlich
IV. die Kläger seien zum Armenrechte zu belassen.

V. R. W.

x. x. x.

Haßfurt den 29. August 1855.

Königlich Bayer. Landgericht.

Gerber, kgl. Landrichter.

Ruck, Fkt.

5172. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Köblers Johann Adam Schmidtkanz von Bergen und dessen Familie-Angehörigen nach dem Königreiche Württemberg betr.

Der Köbler Johann Adam Schmidtkanz von Bergen will mit seiner Familie nach Württemberg auswandern.

Wer an denselben einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, diesen

binnen 14 Tagen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Greding den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Gran.

C.-N 6838. c. Ulrich.

5156. **Bekanntmachung.**

Auffinden einer Leiche am Innflusse betr.

Am 23. lfd. Mts. wurde am Innstrome nahe bei Bürten, ds. Ger., eine männliche Leiche aufgefunden, welche hierorts nicht bekannt ist.

Dieselbe zeigt einen sehr kräftigen Körperbau, ist 6' 3'' lang, von starkem Knochenbau und wohlbeleibt, Hände und Füße sind im Verhältniß zu diesem Körperbau auffallend klein, die Verwesung ist schon so weit vorgeschritten, daß die Gesichtszüge nichts Charakteristisches mehr darbieten, die Zähne sind aber noch sehr gut erhalten.

Die Leiche war größtentheils unbekleidet, es fanden sich nur eine Weste, Reste eines leinenen Hemdes, und am rechten Fuße ein baumwollener Socken. Die Weste schien ursprünglich von violetter Farbe gewesen zu sein mit hellen Streifen, und hat schwarze Glasknöpfe. Hemd und Socken haben keine Kennzeichen; Bart und Kopfhaare sind nicht mehr vorhanden.

Es wird nun an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, Recherchen über diese Leiche anzustellen und die erzielten Aufschlüsse hierüber anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

C.-Nr.5487/I. **Schmid,** k. Landrichter.

5157. **Ausschreiben.**

Am Sonntag den 27. lfd. Js. Nachmittags wurde auf der von Würzburg nach Höchberg führenden Landstraße, beiläufig eine Viertelstunde vor dem Orte Höchberg, eine Mannsperson von zwei unbekannten Burschen, von welchen der eine beiläufig 50 Jahre alt, der andere aber jünger war, und welche beide sehr zerlumpt gekleidet waren, im Uebrigen aber nicht näher beschrieben werden können, gewaltsamer Weise angefallen und nachstehend verzeichneter Gegenstände beraubt, nämlich:

a) eines Stückes Hosenzeuges von 5 Ellen, im Werthe von 1 fl. 35 kr., mit bläulichem Grunde und schwarzen Streifen karrirt, dann

b) eines rothen Sacktuches, welches am Rande einen Kranz von verschiedenfarbigen Blumen und einen Werth von 1 fl. hatte, und worin sich drei Weck befanden.

Man bringt diesen Vorfall zur Ermittelung der Thäter und Erlangung der geraubten Gegenstände zur Offenkunde.

Würzburg den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
C.-N.9126. **Weigand.**

Amortisations-Edikt.

Eine zu Verlust gegangene Obligation über die für mehrere Stiftungen auf dem Anwesen der Marianna Alger von St. Georgenberg eingetragenen Kapitalien betr.

5126. Nachdem innerhalb der durch diesgerichtlichen Beschluß vom 24. Januar l. Js. präfigirten Frist die fragliche Obligation, d.d. 23. April 1790, weder in Vorlage gebracht wurde, noch Ansprüche auf dieselbe erhoben wurden, so wird dieselbe nunmehr als kraftlos erklärt.

Mindelheim den 29. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:
C.-N.9062/I. **Büttner.**

5105. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Sebastian Rohrmoser und Joseph Eichberger betr.

Dem in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 28. April lfd. Js. ausgesprochenen Präjudize gemäß wird Joseph Eichberger von Reichling nunmehr als todt erklärt und sein Vermögen sowie jenes des Sebastian Rohrmoser von Thaining den hierorts bekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Schongau den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
C.-N.7305/I. **Moser.**

5159. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 31. Juli Nachmittags zwischen 4 und 4½ Uhr ist der dahier wegen Diebstahlsverbrechens inhaftirte ledige Maurergeselle und Korbflechter Erhardt Stiegler von Bey, kgl. Ldgs. Erlangen, aus der Frohnveste ausgebrochen und unbekannt wohin entflohen.

Man ersucht alle Polizeibehörden, auf diesen dem fremden Eigenthume höchst gefährlichen Burschen die Spähe zu verfügen und ihn im Falle des Aufgreifens anher überliefern zu lassen.

Das Signalement des Stiegler folgt nachstehend.

Pottenstein den 31. Juli 1856

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 9080. **Schum.**

Signalement des Stiegler.

Größe 5' 8'', Haare dunkel, Nase und Mund proportionirt, Gesichtsform länglicht und hager, Gesichtsfarbe gesund, Zähne vollständig. Bei seinem Entweichen dahier war Erhardt Stiegler barfuß und trug nur ein Hemd von grober Leinwand und ein Paar Bukskinhosen von bläulicher Farbe.

5158. **Bekanntmachung.**

Die Vagantin Barbara Mack von Königsbrunn betr.

Die ledige unten signalisirte Barbara Mack von Königsbrunn, welche wegen Müßiggang und Unsittlichkeit mehrmals abgestraft wurde, hat sich der über sie verhängten Polizeiaufsicht entzogen und streunt abermals herum

Man ersucht auf dieselbe Spähe zu verfügen und sie im Falle Betretens anher zu überliefern.

Schwabmünchen den 31. Juli 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:
C.-N.8707/a. **Durocher.**

Signalement der Barbara Mack.

Alter 25 Jahre, Größe mittlere, Haare schwarzbraun, Augen braun, Augenbraunen braun, Nase klein und spitzig, Mund proportionirt, Kinn und Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank; besondere Kennzeichen: ohne.

5165 **Bekanntmachung.**

Die Töchter des verstorbenen Schuhmachers Hetzel von hier:

Anna Margaretha Krämerin und
Eva Elisabetha Hetzel,

wollen in den Staat Illinois in Nordamerika auswandern, daher Ansprüche an dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Rothenburg den 31. Juli 1856.

Stadt-Magistrat.

C.-Nr.5495. **Scharff.**

5144. **Bekanntmachung.**

Die in der Gemeindemarkung von Hausen gelegene, zur Anlegung eines Waldes vorzüglich geeignete Künzbach-Wiese, gewerthet auf 2500 fl., wird am

Samstag den 9 August 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

in Hausen vorbehaltlich der kuratelamtlichen Genehmigung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Klingenberg den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königl. Landrichter:
C.-N. 1780. **Hummel.**

5160. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Maurergeselle Oswald Wolf von Lößlitz und die Wittwe Barbara Stöckel von Schönhof haben in dem heute errichteten Ehevertrag die in Schönhof giltige Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Pottenstein den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

C.-Nr. 6943. **Schum,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 187.** 6. August 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Se. k. Hoh. Prinz Adalbert nach Madrid. Hr. v. Severin. Gesetzblatt); Alexandersbad (Anwesenheit Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Luitpold); Speyer (Prinzessin Alexandra k. Hoh. im Kinderarmenhaus zu Silz); Aus der Pfalz (aus den Beschlüssen der Diöcesansynoden zu Bergzabern und Pirmasens); Neustadt (König Ludwig); Stuttgart (die Ernte. Errichtung einer Spinnerei in Altdorf. Weingarten. Pferdeankäufe); Hannover (Abstimmung über das Finanz-Capitel); Berlin (die Kaiserin von Rußland. Sinken der Getreidepreise); Köln (Ab. Piris †); Wittenberg (ein Antrag auf Trennung des Oberkirchenraths in confessionelle Senate); Danzig (der Streit wegen der Gesellencassen); Wien (eine neue Denkschrift der Pforte über die Donaufürstenthümerfrage. Zur österreichischen Geographie. Aufhebung des Pensionatico in den venetianischen Provinzen).

Italien. Turin (der Aufstandsversuch in Massa und Carrara Waffenwegnahme). Cagliari (der unterseeische Telegraph nach Algier).

Belgien. Graf Chreptowitsch.

Frankreich. Publicationen des Moniteur. Der Constitutionnel über Spanien.

Großbritannien. Ein Brief Mazzini's. Eine Mittelernte.

Schweden und Norwegen. Günstige Ernteaussichten. Eine vereitelte Mormonentaufe. Kaslö zu einem russischen Marineetablissement auserjeben. Der russische Admiral Glasenap in Christiania.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Butenieff nach Konstantinopel. Commission zur Untersuchung der Unordnungen bei der Heerverpflegung. Sir Charles Napier).

Ver. Staaten von Nordamerika. Ein furchtbares Eisenbahnunglück.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 5. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli zu genehmigen, daß die durch Verleihung der Stadtpfarrei Beilngries, Ldgs. gl. Namens, an den Domvicar und Domprediger Priester Maximilian Gerhäuser, und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Domvicare erledigte sechste Vicarstelle an dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Franz Frhrn. von Leonrod, Cooperator zu Reichenhall, Ldgs. gleichen Namens, verliehen und demselben zugleich das Predigtamt an der Domkirche zu Eichstädt übertragen werde; den außerordentlichen Professor Dr. Konrad Hofmann zum ordentlichen Professor der altdeutschen Sprache und Literatur an der philosophischen Facultät der Hochschule München zu ernennen;

unterm 2. August die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wieseth, Decanats Feuchtwangen, dem bisherigen II. Pfarrer zu Hof, Decanats gl. Namens, Dr. Julius Erdmann Christoph Dietsch zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — * München, 6. Aug. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert hat gestern Mittag seine Reise nach Spanien angetreten. Der kais. russische Gesandte Hr. v. Severin ist gestern früh mit dem Eilzug abgereist, um sich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau zu begeben. — In den letzten Tagen sind sich rasch einige Gesetzesblätter gefolgt. Sie enthalten die Gesetze: einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins, die Abgaben von den Bergwerken diesseits des Rheins und den Ausbau der Eisenbahnlinie von Rosenheim bis an die Landesgrenze bei Salzburg betreffend.

* **Alexanderbad**, 31. Juli. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold beehrte auf ihrer Rückreise von Marienbad unser in diesem Jahre sich einer besondern Frequenz erfreuendes Mineralbad mit ihrem Besuche, besichtigte mit vielem Interesse, von dem k. Badcommissär und dem k. Badarzte begleitet, die Mineralquelle, das neue Badgebäude sowie die dasselbe umgebenden Anlagen, begab sich dann auf unsere herrliche Luisenburg und nahm auf dem Rückweg auch noch die Kaltwasserheilanstalt in Augenschein. Ihre k. k. Hoh. äußerte sich in höchst schmeichelhafter Weise über sämmtliche Einrichtungen und erfreute sich an der herrlichen Umgebung unsers freundlichen Badeortes, dessen Bewohner und Gäste, soweit sie das Glück hatten in die Nähe der hohen Frau zu kommen, diesen Besuch stets in angenehmer Erinnerung behalten werden.

Speyer, 31. Juli. Nachdem im verflossenen Jahre für die Errichtung eines Schwesternhauses im Gossersweiler Thale eine freiwillige Sammlung von Liebesgaben begonnen hatte, hat der Hr. Pfarrer zu Gossersweiler in seiner Filialgemeinde zu Silz ein geräumiges Haus mit 13 Tagwerk Wald, Wiesen und Aecker um 3000 fl. angekauft und dasselbe sofort mit einer Anzahl verlassener armer Kinder bevölkert. Zur Leitung dieser Anstalt, die ursprünglich den Töchtern des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn übergeben werden sollte, hat derselbe, da der ihm von dort gemachten Zusage, wegen Errichtung mehrerer Stationshäuser im Elsaß selbst, nicht so augenblicklich entsprochen werden konnte, vier Schwestern aus dem dritten Orden des hl. Franciscus berufen, die eine segensreiche Thätigkeit entfalten; denn obgleich die ihnen zu Gebote stehenden Mittel verhältnißmäßig sehr gering sind, so haben sie doch in kurzer Zeitfrist das Haus so bestellt und eingerichtet, daß von Woche zu Woche die Zahl der aufgenommenen Kinder vermehrt werden konnte und jetzt schon 35 ihrer sorgsamen Pflege sich erfreuen. Am 19. Juni hatten die armen Franciscanerinnen das große Glück, in ihrem Hause von der auf Ludwigshöhe weilenden Prinzessin Alexandra besucht zu werden. Höchstdieselbe kam an diesem Tage mit Begleitung und Dienerschaft über Klingenmünster nach Silz, stieg daselbst am Armenhause ab, besichtigte Alles vom Größten bis zum Kleinsten, unterhielt sich in der leutseligsten Weise mit den Schwestern und ihren Pfleglingen, beschenkte die Ersteren reichlich und brachte zugleich eine schöne Gabe von Ihrer königlichen Schwester Mathilde, der Großherzogin von Hessen-Darmstadt mit. Wiewohl ihr Aufenthalt bereits zwei Stunden gewährt hatte, so wartete sie doch die Ankunft des Hrn. Pfarrers ab, zu dem sie einen besondern Boten geschickt, der aber wegen dringender Amtsgeschäfte nicht augenblicklich erscheinen konnte. Nachdem Höchstdieselbe sich auch mit diesem noch längere Zeit über das Armenhaus unterhalten und ihm außer den bereits gemachten Geschenken zur Anschaffung eines Bettes für ein krankes Kind noch 20 fl. zu schicken versprochen hatte, begab sie sich zur Verrichtung ihrer Andacht in das Dorfkirchlein. Beim Abschiede richtete sie an den Pfarrer wiederholt die Bitte, doch ihrer und der Ihrigen recht oft im Gebete gedenken und zugleich die Schwestern an diese ihnen bereits gestellte Bitte erinnern zu wollen. Wer hätte aber geglaubt, daß es J. k. Hoh. in dem armen, einsamen Thale und in dem daselbst eben so ärmlich und einsam hergerichteten Waisenhause so gut gefallen hätte, daß sie schon am 4. Juli Ihren Besuch wiederholte, um die versprochenen 20 fl. selbst zu bringen und noch andere Geschenke für die Kinder und Schwestern beizufügen. Diesmal kam sie über Annweiler und Gossersweiler. Da der Weg nach Silz kaum fahrbar ist, ließ sie ihre Equipage im Pfarrhof zu Gossersweiler zurück, eilte zu Fuße, von Ihrer Hofdame und einem Diener begleitet, die für die Kinder von Ludwigshöhe mitgebrachten Brödchen und für die Schwestern besorgten Weihwasserkesselchen in einem Tuche selbst im Arme tragend, nach Silz dem Waisenhause zu. Höchstdieselbe hielt sich wiederum länger als eine Stunde auf, versprach bald wieder zu kommen und namentlich die Crucifixe mitzubringen, welche sie für die Zimmer des Hauses in München bestellt habe; wiederum zu Fuße über Stein nach Gossersweiler zurückkehrend, versäumte sie nicht, in den Kirchen dieser beiden Orte einzukehren und daselbst ihr Gebet zu verrichten. Noch war der Jubel über diese beiden so hohen und so erfreulichen Besuche nicht verschollen, als abermals am vergangenen 18. Juli die in der Nähe des Armenhauses in Wald und Feld beschäftigten Waisenkinder unter dem lauten Rufe: „Die Prinzessin kommt!" an der Thüre des Hauses zusammeneilten und ihre Wohlthäterin in Empfang nahmen. Jedes derselben bekam auch diesmal ein Brödchen und dazu noch eine Paar neue Strümpfe. Die Schwestern aber erhielten eine schöne Blumenvase und ein Geschenk von 50 fl., das Höchstsie bei Ihrer königlichen Schwester Adelgunde, der Herzogin von Modena, für dieselben erwirkt hatte. Die hochwürdigen Pfarrer von Gossersweiler und Klingenmünster trafen zufällig bald darauf im Armenhause ein, mit welchen sich nun die königliche Prinzessin auf das herablassendste längere Zeit unterhielt; von ihnen, den Schwestern und den Kindern Abschied nehmend, versprach Höchstdieselbe bald wieder kommen und sämmtlichen Kindern neue Kleider mitbringen zu wollen. „Wahrlich — sagt der Christliche Pilger, dem wir diesen anziehenden und erhebenden, die Liebe zu unserm Königshause neu kräftigenden Bericht entnehmen — das waren für die Bewohner des Gossersweiler Thales, denen seit Menschengedenken solch hohe Besuche nicht zu Theil geworden sind, schöne Tage, die ihnen noch lange im Andenken bleiben werden."

Aus der Pfalz, 2. Aug. Die „evangelischen Blätter" bringen in ihrer letzten Nummer die Berichte über die jüngsten Diöcesansynoden zu

Bergzabern und Pirmasens. In Bergzabern wurden u. a. folgende Anträge an das Consistorium beschlossen: 1) Dasselbe möge in Erwägung, daß mehrmals Protestanten zur katholischen Kirche übergetreten seien, ohne daß die katholischen Geistlichen das vorgeschriebene Entlassungszeugniß des protestantischen Pfarrers verlangt hätten, geeigneten Orts dahin wirken, daß „gegen solche Ungesetzlichkeiten strafrechtliche Bestimmungen erlassen werden“; 2) es möge eine Verordnung erlassen werden, nach welcher jeder Protestant in seinem Ein- oder Austritt aus der Pfarrgemeinde sich dem einschlägigen Pfarramte vorstellen und ein kirchliches Entlassungszeugniß zu erwirken oder zu präsentiren habe; 3) das Consistorium wolle alljährlich am Buß- und Bettage oder sonst bei passenden Gelegenheiten die Gemeinden seines oberhirtlichen Sprengels mit einem Hirtenbriefe erfreuen. Schließlich legte die Synode auf Antrag des Pfarrers Hoffmann in Annweiler noch Zeugniß ab wider die neue Art der Sonntags-Entheiligung durch die Vergnügungszüge auf den Eisenbahnen bei herabgesetzten Preisen. Die Synode von Pirmasens beantragte, daß eine k. Verordnung erlassen werde, welche die Abhaltung von Tanzmusiken und Bällen an Sonntagen verbietet und die Verlegung der bürgerlichen Feier der Kirchweihen und der Jahrmärkte auf Werktage gebietet, obgleich „die Synode sich die Fruchtlosigkeit des Antrages nicht verhehlte“. Außerdem erklärte sie, daß die Verwaltungscommissionen der Eisenbahnen durch Herabsetzung der Fahrtaxen an den Sonntagen „sich nicht weniger an dem Volke versündigten, als Wirthe, die an Sonntagen Tanzmusiken halten; daß Bälle an den Samstagabenden, welche besonders da häufig stattfänden, „wo Beamte den Ton angeben, die, da einmal gelangt sein müsse, lieber ihrem himmlischen Herrn den Sonntag-Vormittag, als ihrem irdischen den Montag verschlafen“ (!), ebenso verwerflich seien; endlich, daß die Verachtung dieses göttlichen Gebotes „der Herr jetzt schon sichtlich räche und immer mehr rächen werde“. (Pf. Ztg.)

Neustadt, 2. Aug. Gestern Nachmittag 2 Uhr fuhr König Ludwig mit dem gewöhnlichen Zuge über hier nach Kaiserslautern und Otterberg und kehrte Abends nach 8 Uhr mit seiner hohen Begleitung hieher zurück, wo die königlichen Wagen zur Rückfahrt nach Ludwigshöhe bereit standen. Der greise Monarch, sichtlich der besten Gesundheit sich erfreuend, unterhielt sich wieder längere Zeit auf dem hiesigen Bahnhofe mit Hoch und Nieder auf das Leutseligste. (Pf. Z.)

Württemberg. — * **Stuttgart**, 4. Aug. Die Ernte ist nun fast allenthalben im Gange und verspricht eine sehr gesegnete zu werden. Man nimmt wenigstens an, daß der Morgen Feld gegen das Vorjahr die doppelte Zahl der Garben geben werde. Hier hat man heute die ersten reifen (schwarzen) Trauben gefunden. — In Altdorf-Weingarten (bei Ravensburg) wird von einem Schweizer eine großartige Spinnerei errichtet. In Laupheim hat ein französischer Pferdehändler möglichst viele Pferde zu hohen Preisen angekauft.

Hannover. — **Hannover**, 1. Aug. Die II. Kammer erklärte sich heute bei namentlicher Abstimmung über das Ganze des Finanzcapitels mit 56 gegen 28 Stimmen für die Aenderungen der Mehrheit des Ausschusses.

Preußen. — **Berlin**, 2. Aug. Die Kaiserin von Rußland bleibt dem Vernehmen nach nur ein paar Tage in Sanssouci und begibt sich dann nach Moskau. — An der hiesigen Börse sind die Getreidepreise um 18 Thlr. pro Wispel gesunken.

In **Köln** starb Concertmeister Th. Pixis, Lehrer an der rheinischen Musikschule und ausgezeichneter Violinist.

In einer Conferenz zu **Wittenberg** ist jüngst, wie es heißt auf Antrag des ehemaligen Consistorialpräsidenten Göschel, beschlossen worden, die Zergliederung des preußischen Oberkirchenrathes in drei Senate, einen lutherischen, einen reformirten und einen unirten, als Wunsch zu protokolliren. Die Mitglieder dieser vor einigen Jahren ins Leben getretenen Kirchenbehörde müssen bekanntlich sich bestimmt erklären, zu welcher Confession sie sich bekennen, um in der Geschäftsordnung von selbst eine gewisse confessionelle Eintheilung beobachten zu können. Jener Conferenz scheint aber selbst diese formelle Union bedenklich und sie möchte den einheitlichen Oberkirchenrath „in drei Oberkirchenräthe zersetzen“, wie ein Correspondent aus der Uckermark in der A. Z. sich ausdrückt.

* **Danzig**, 31. Juli. In dem Streite zwischen dem Magistrat und den Vorständen verschiedener Gewerbsgesellencassen hat die k. Regierung entschieden, „daß von der Verwaltung der Gesellencassen durch einen gemeinschaftlichen Rendanten abgestanden werden könne, wenn die betreffenden Innungen die unentgeltliche Verwaltung der Gesellencassen und zugleich die Garantie für jeden Nachtheil übernehmen, welcher der Stadtgemeinde aus der Selbstverwaltung der Cassen entstehen könnte.“ Der Entscheid ist principiell wichtig und gewiß sehr vernünftig.

Oesterreich. — **Wien**, 29. Juli. Nach den Hamb. N. hat die Pforte eine neue Denkschrift über die Donaufürstenthümerfrage an ihre diplomatischen Agenten versendet, in welcher sie sich abermals gegen das Unions-Project der Westmächte, Rußlands und Preußens ausspricht. — Von dem Sectionsrath im Unterrichtsministerium Hrn. Ritter Ludwig v. Heufler ist ein treffliches geographisches Werk über Oesterreich und seine Grenzländer erschienen, keine schwerfällige, stylistisch trockene Geographie, sondern ein Werk, welches den Kaiserstaat in seinen wichtigsten geographischen, statistischen und topographischen Beziehungen kurz, leichtfaßbar und übersichtlich darstellt.

Wie die Oesterreichische Correspondenz meldet, hat die Regierung beschlossen, das seit Altersher in den venetianischen Provinzen bestehende sogenannte Pensionatico, das Recht der Schafweide auf fremdem Grund und Boden, aufzuheben. Schon die venetianische Republik fand sich veranlaßt, die Uebung dieses Rechtes genauer zu definiren, da dasselbe Rechtsverwicklungen veranlaßte und namentlich dessen Schädlichkeit in ökonomischer Beziehung unverkennbar hervortrat. Unter dem Regime der französischen Republik theils entgeltlich, theils unentgeltlich aufgehoben, wurde diese Servitut zwar später wieder eingeführt, allein die Unzweckmäßigkeit derselben immer mehr erkannt. Die Central- und Provinzialcongregationen, gelehrte und speciell landwirthschaftliche Vereine beantragten in zumeist übereinstimmender Weise gegen Capitalisirung die Aufhebung dieser Servitut. In statistischer Beziehung war es anläßlich der dieserhalb veranstalteten Erhebungen nicht ohne Interesse zu erfahren, daß die Zahl der Gebirgsschafe, deren Zucht durch das Pensionatico ausschließend gefördert werden konnte, weit unter der Zahl der Landschafe stand, deren Ernährung in der Ebene auch bei Wegfall desselben keinen Schwierigkeiten unterliegen kann.

Italien.

Turin. Ueber den Aufstandsversuch in Massa und Carrara enthält der Turiner Espero folgenden halbamtlichen Bericht: Schon seit Freitag Abends ging das Gerücht von einer in Massa und Carrara ausgebrochenen oder bevorstehenden Bewegung und von der Ansammlung von Individuen in unserem Staate, um über die östliche Grenze in's Modenesische einzudringen. Einige reisten in der That mit solchem Vorhaben von Turin ab; allein die Regierung hatte zeitig ihre Maßregeln ergriffen und strenge Befehle zu deren Festnehmung gegeben. Gleichwohl erfuhr man, daß gestern (26. Juli) Morgens gegen 2 Uhr eine Zahl von ungefähr 60 Personen von Sarzana und benachbarten Gegenden sich unter der Anführung eines gewissen Natti an der äußeren Grenze von Parmignola versammelt hatte. Alle jedoch waren unbewaffnet, und auf dem estensischen (modenesischen) Gebiete erst fanden sie die Waffen in Bereitschaft. Dort waren bereits aufständische Banden, welche gegen Carrara zogen, dessen Einwohner, wie es hieß, zu den Waffen gegriffen haben sollten. Einige der Aufständischen, als sie unsere Carabiniere an der Grenze aufgestellt sahen, riefen: „Es lebe die Verfassung! Achtung vor den Carabinieren!“ Die Aufständischen entwaffneten vier modenesische Zollwachtposten, und in der Einnehmerei von Parmignola bemächtigten sie sich einer Summe von ungefähr 2000 Zwanzigern. Die Telegraphenlinie zwischen Sarzana und Massa war unterbrochen worden; doch erfuhr man später, daß gestern Abend gegen 8 Uhr die Verbindungen wiederhergestellt waren, wornach man annehmen sollte, daß die Bewegung unterdrückt worden sei. Fünf der Aufständischen wurden auf unserem Gebiete festgenommen und in das Gefängniß von Sarzana geführt. Die Provinz ist vollkommen ruhig. An der Grenze stehen zwei Liniencompagnien und eine bedeutende Zahl Carabiniere und Zollwächter. Die Nachrichten, die man bis heute (27.) Morgens um 11 Uhr erhalten hat, melden, daß eine Bande Aufständischer bei Ortovaro eine Niederlage erlitten und gefangen worden. Der Herzog von Grammont, französischer Gesandter an unserem Hofe, war in Spezia angekommen, wo sich der englische, Hr. Hudson, bereits befand.

O.C. **Turin**, 31. Juli. Die kürzlich in Novara sequestrirte Waffenquantität war Schmugglerwaare, wie man vernimmt, für die Schweiz bestimmt.

O.C. In **Cagliari** ist der von der französischen Regierung entsendete Dampfer „Tartare“ eingetroffen, welcher bei Legung des unterseeischen Taues zwischen Cagliari und Bona behilflich sein soll. Die Arbeiten werden in den ersten Augusttagen beginnen. Hr. Brett hat das Tau versichern lassen für den Fall, daß es wieder ganz oder theilweise verloren gehen sollte. Man hofft jedoch, daß die Operation heuer gelingen werde.

Belgien.

* **Brüssel**, 1. Aug. Graf Chreptowitsch ist heute hier eingetroffen und wird nach Ueberreichung seiner Abberufungsschreiben sich auf seinen neuen Posten am Londoner Hof begeben.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Aug.

Der Moniteur veröffentlicht mehrere Gesetze, u. a. bezüglich der Pensionen höherer Beamten und der Errichtung unterirdischer Telegraphen in Paris.

Der Constitutionnel erörtert heute, warum von einem „Staatsstreich“ in Spanien nicht die Rede sein könne. Es habe nur ein Ministerwechsel stattgefunden. Seine Argumentation ist wohl nicht zu widerlegen.

Großbritannien.

** **London**, 2. Aug.

Die Times veröffentlichte gestern einen Brief Mazzini's an Manin, dessen Inhalt kurz dahin geht, es sei lächerlich zu glauben, ein König werde der Vereiniger Italiens sein. Dieß sei bloß der republicanischen Partei vorbehalten. Sie müsse einen Aufstand erregen, die sardinische Armee zu Hilfe rufen und so den König mit hineinziehen. Heute spricht sich ein halbes Dutzend Blätter gegen Mazzini aus. Er sei ein „unpraktischer“ Agitator, sagt der Globe. Und der Times Urtheil ist: „Für alles Unglück, das Italien heimgesucht, schuldet es Mazzini, seiner waghalsigen, unpraktischen, aufreizenden und dabei blöden Politik den Dank.“

Schweden und Norwegen.

In Schweden wie in Norwegen hofft man auf eine gesegnete Ernte. Der Mormonismus treibt noch immer sein Unwesen. Jüngst wollte der „Mormonenpriester“ Dorins drei Frauenzimmer bei Drontheim taufen. Als die Neugetauften aus dem Wasser stiegen, und er sie eben einsegnen wollte, wurde dies von einigen Landleuten bemerkt, die bei diesem seltsamen Anblick laut aufschrieen. Der Missionär flüchtete sich in den Wald, wurde aber

später verhaftet. Jetzt sitzt er bei Wasser und Brod wegen einer in Bergen rückständigen Geldbuße für eine dort ausgeführte Taufe derselben Sorte. (Der Mann wird sich jedenfalls für einen Märtyrer halten.)

Nach einem officiösen Stockholmer Blatt geht Rußland mit dem Gedanken um, Kasko (nördlich von Christinestad, Sundsvall gegenüber) in ein großes befestigtes Marine-Etablissement umzuwandeln.

In Christiania ist, nach einem längeren Aufenthalt in Schweden, der russische Admiral Glasenap eingetroffen, um die dortigen Marineanstalten in Augenschein zu nehmen. Aftonbladet ergeht sich darüber in mißliebigen Bemerkungen und meint, die Inspection gelte eigentlich Horten mit seinen Werften und Festungswerken.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Aug. Der Geheimrath Butenieff ist mit einer außerordentlichen Mission beim Sultan betraut und zum Leiter der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel bestimmt worden; Labanoff Rostowsky ist erster Legationsrath, der Staatsrath Argyropulo erster Dragoman geworden. (T. D.)

Das Marine-Journal bringt eine Verordnung, wonach auf Befehl des Kaisers eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt wird, um die Unordnungen zu enthüllen, „welche bei Bereitung der Nahrungsmittel für die Truppen der vormaligen Krim-Armee und Südarmee, sowie bei der Unterhaltung der Militär-Hospitäler im Südgebiete stattgefunden haben“.

Sir Charles Napier hat den abgeschlossenen Frieden schnell benutzt, um St. Petersburg sich in der Nähe zu besehen. Er verweilte einige Tage daselbst, und die Polizei-Ztg. meldet seine Abreise mit: „Napier, Sir Charles, Vice-Admiral, großbritannischer Unterthan.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die letzte Post aus New-York (vom 19. Juli) bringt die Nachricht von mehreren Unglücksfällen, von denen einer, auf der North-Pennsylvania-Eisenbahn geeignet ist, einen tiefen Eindruck in der Union hervorzurufen. Der Timescorrespondent bemerkt darüber: in allen Annalen der Eisenbahnmorde habe er nichts so furchtbares gelesen. Am 17. fuhren aus Philadelphia etwa 1100 Kinder, deren Lehrer und Verwandte (nach andern Angaben nur 500 bis 600) zu einer Vergnügungspartie nach Fort Washington (etwa 14 Meilen von der Stadt) ab; wegen der Zahl der Wagen und der Schwere des Zuges fand einiger Aufenthalt statt, so daß der Zug nicht zur bestimmten Stunde anlangte. Der Conducteur eines nach Philadelphia fahrenden Zuges beschloß indeß die Ankunft des ersteren nicht abzuwarten, fuhr mit höchster Schnelligkeit demselben entgegen und traf bei der Wendung einer Curve mit ihm zusammen. Der nach Philadelphia fahrende Zug kam ohne ernstliche Beschädigung davon. Dagegen wurden die vier ersten Wagen des andern vollkommen zersplittert, und die unglücklichen Kinder unter den Ruinen zerquetscht; die nächsten zwei Wagen fuhren über die Ruinen; Feuer aus der Locomotive fiel in diese Masse zerbrochenen Eisens, zersplitterten Holzes und zerquetschter Körper und setzte das Ganze in Flammen. Dann folgte ein für die Beschreibung zu furchtbarer Auftritt: die Todten wurden verbrannt, so daß sie unerkennbar wurden; der Todeskampf der Sterbenden wurde durch erstickenden Rauch und Hitze um so qualvoller; die Verwundeten und Verstümmelten, durch feste Massen bedeckt, erlitten einen langsamen Tod durch Feuer. Die Zahl der Opfer war noch nicht bekannt. Eine Entschuldigung für diesen Mord im Großen ist nicht vorgebracht, und konnte auch nicht vorgebracht werden. Der schuldige Conducteur, dessen Sorglosigkeit das Unglück veranlaßte, hat sich mit Arsenik entleibt. — Ein weiterer Unglücksfall ist die Verbrennung des Dampfers „Northern Indiana“, der zwischen Buffalo und Toledo fuhr (Erie-See), wobei 30 oder 40 Personen umkamen.

Bayerische Localchronik.

*Passau, 2. Aug. Der Krankenstand betrug dahier am 25. Juli laut amtlicher Bekanntmachung, 110; vom 26. bis 31. Juli sind 5 Personen neu erkrankt, 53 genesen, 3 gestorben und 59 in Behandlung verblieben.

*Erlangen, 1. Aug. Auch in hiesiger Stadt besteht ähnlich wie in München eine Art Oratorienverein, der sich die löbliche Aufgabe gesetzt hat, nur classische ältere Werke zur Aufführung zu bringen. Das jüngste Concert dieses Vereins brachte unter Leitung des Hrn. Prof. Herzog (früher in München) Händel's „Messias“ zu Gehör. Die Ausführung war eine sehr gelungene, und der Verein leistete das Höchste, was von Dilettanten erwartet werden darf.

Würzburg, 4. August. Die Schüler der dritten Classe des hiesigen Gymnasiums haben gestern Euripides' Medea griechisch aufgeführt. Die N. W. Z. versichert, diese Aufführung habe, obwohl sie jeden scenischen Schmuckes entbehrte, einen ergreifenden Eindruck gemacht und ein lebhaftes Verlangen nach ähnlichen genußreichen Darstellungen erregt.

Speyer, 1. Aug. Heute Nachmittag fand dahier die Beerdigung des Hrn. Landcommissärs Hausmann statt, dessen Leiche von Neustadt hierher gebracht worden war. Die Beamten der Stadt, die Gemeindebehörden aus dem ganzen Amtsbezirke des Verstorbenen, die Bürgerschaft Speyers und der Umgegend waren in dem großen Leichenzuge zahlreich vertreten. Am Grabe hielt der katholische Hr. Stadtpfarrer eine treffliche Leichenrede. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

*München, 6. August. Die sterblichen Ueberreste des Hrn. Grafen Arco auf Köllenbach wurden gestern Abend in der gräflichen Gruft unter den Arkaden des alten Gottesackers feierlich beigesetzt. Die Dienerschaft des hiesigen Adels mit Flambeaux eröffnete den Zug, zahlreiche Geistlichkeit von der Pfarrei St. Bonifaz begleitete den von vier schwarz behängten Pferden gezogenen Trauerwagen, welchem der Sohn, Hr. Graf Max Arco-Valley, die Enkel und Verwandten des Verstorbenen folgten, denen sich der k. Staatsminister Herr v. Zwehl, die HH. Staatsräthe Frhr. v. Pelkhoven und v. Fischer, der Oberappellationsgerichtspräsident Hr. v. Heinz an der Spitze des obersten Gerichtshofes, dessen langjähriger Präsident der Verblichene gewesen, und viele Leidtragende anschlossen. Nach Vollendung der im Bau begriffenen Familiengruft zu Köllenbach wird die Leiche, nach dem Willen des Entschlafenen, in aller Stille dorthin zur Ruhe gebracht werden.

Frankfurt, 2. Aug. Wie die Fr. Postz. vernimmt, hat sich der Bundestag am 2. d. Mts. bis zum 30. October vertagt, und in derselben Sitzung die Rastatter Festungsangelegenheit durch einstimmigen Beschluß dahin erledigt, daß den Interessen des südlichen Deutschlands, welche verlangen, daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei, genug gethan worden ist.

Potsdam, 3. Aug. JJ. MM. der König und die Königin hatten gestern in Charlottenburg „genächtigt“, wie der Pr. Staatsanzeiger sich ausdrückt. Heute als am Geburtstage des hochseligen Königs trafen auch J. k. Hoh. die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, sowie JJ. kk. HH. die Prinzen Friedrich Wilhelm, Carl, Albrecht und Friedrich Carl dort ein und wohnten nebst den Majestäten dem im Mausoleo gehaltenen Gottesdienste bei. Nach demselben besuchte noch Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland mit JJ. kk. Majestäten und den genannten Mitgliedern der k. Familie die Gruft. Später ward bei der Kaiserin Maj. im Schlosse die Messe gehalten. Se. Maj. der König empfing den Lord-Bischof von Jerusalem Dr. Gobat und ertheilte dem am hiesigen Hofe neu accreditirten großh. badischen Gesandten Frhrn. Marschall v. Biberstein besondere Audienz. Mittags fand Diner en famille statt. Abends kehrten JJ. kk. MM. sowie die Kaiserin Maj. nebst den übrigen höchsten Herrschaften wieder nach Schloß Sanssouci zurück.

In Schleiz (6000 Einwohner) ist am 2. August ein furchtbarer Brand ausgebrochen. Am Abend war die ganze Altstadt in Flammen.

*Paris, 4. Aug. Der Moniteur zeigt heute in seinem nichtamtlichen Theile an, daß Marschall Pelissier in Marseille ein Schreiben des Kaisers vorgefunden habe, welches ihn zum Herzog ernennt. Der Herzog Pelissier wird morgen in Paris eintreffen. In seinem amtlichen Theile bringt der Moniteur einen Bericht des Justizministers an den Kaiser über die Civil- und Handels-Justizpflege in den Jahren 1853 und 54. Die Zahl der abgeurtheilten Processe ist sich ziemlich gleich geblieben. Nur Handelsprocesse zeigen eine beträchtliche Vermehrung, während die Zahl der Ganten abgenommen hat.

Aus Spanien hat weder der Moniteur noch irgend ein anderes Blatt etwas zu berichten. Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 3. meldet, daß Espartero sich nach Logronno begebe und Hr. Luzuriaga, welcher das Justizministerium nicht annahm, durch Hrn. Ignrate ersetzt worden sei.

*Paris, 5. Aug. Der Kaiser wird am 9. hier eintreffen. Die Truppenbewegung gegen die spanische Gränze ist eingestellt. (T. D.)

*London, 4. August. Die amerikanische Regierung stellt in Abrede 6 Millionen Dollars für eine Gebietsabtretung von Mexico geboten zu haben. Nichtsdestoweniger glaubt man, daß desfallsige geheime Verhandlungen statthatten, die sich auf die californische Eisenbahn bezogen. (T. D.)

Nach dem Economist ist eine Durchschnittsernte zu erwarten. Aus Rußland ist bereits viel Getreide eingeführt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

*** Regensburg, 2. Aug. Seit mehreren Tagen haben wir eine wahrhaft tropische Hitze. Dabei regt sich aber auch Alles auf den Feldern, um den überaus reichen Erntesegen unter dieser Gunst der Witterung glücklich einzubringen. Dazu haben wir Einfuhr vom Auslande zu erwarten, indem ein hiesiges Handlungshaus eine bedeutende Quantität Korn aus Ungarn, 12 fl. per Schäffel, beschaffen wird, so daß auch der minder und schlecht Bemittelte ruhig der Zukunft entgegensehen kann. — Der Stand der heutigen Schranne ergab 579 Schäffel Weizen, 132 Schäffel Korn, 42 Schäffel Gerste, 249 Schäffel Haber. Im Preise sind gefallen Weizen 33 kr., Korn 5 kr., Gerste 50 kr., gestiegen ist Haber um 8 kr. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 58 kr., Korn 17 fl. 22 kr., Gerste 11 fl. 36 kr., Haber 7 fl. 40 kr. Totalsumme des Verkehrs: 15,500 fl. 57 kr.

△ Lindau, 3. Aug. Zur gestrigen Schranne wurden 2608 Schäffel zugeführt. Gesammtstand 3764 Schäffel, verkauft 2092 Schäffel um 50,992 fl. 8 kr. Mittelpreise: Weizen 25 fl. 57 kr. (Abschlag 1 fl. 48 kr.), Kern 25 fl. 57 kr. (Abschlag 28 kr.), Roggen 14 fl. 52 kr. (Abschlag 14 kr.), Haber 7 fl. 18 kr. (Abschlag 12 kr.). Auch in der Schweiz trat vergangene Woche Abschlag ein. Die Zufuhr von aufgespeicherten Getreidequantitäten zu schweizerischen Märkten ist bedeutender, als seit Jahren. Die Feldfrüchte stehen durchaus erfreulich. Die Kartoffelkrankheit zeigt sich an einzelnen Orten, jedoch keineswegs in Besorgniß erregendem Grade. Eine ausgezeichnete Ernte verspricht der Weinstock. Bringen August und September noch warme Tage, so müßte es eines der weinreichen Jahre geben. Die Reben prangen voll der edlen Frucht und verheißen dem Winzer reichen Lohn für die mühevollen Arbeiten des Jahres. Obst hingegen gibt es nur wenig, und haben besonders die Stürme im Rheinthale den Bäumen die Früchte genommen.

Kanton Obermoschel, 31. Juli. Die Ernte, die eben bei uns in vollem Gange ist, kann eine Mittelernte genannt werden. Das Korn gibt zwar sehr viele Haufen, aber der Haufen höchstens 3, meistens nur 2 und in vielen Fällen nur 1 oder $^{1}/_{2}$ Simmern. Die Gerste steht im Allgemeinen sehr gut, obgleich dieselbe in

vielen Aeckern abgeschnitten und zu Futter verwendet werden mußte, weil sie „in den Hosen blieb", d. h. nicht in die Aehren kam. Weizen steht gut; nur in fetten Aeckern hat er sich gelegt, und wird in diesem Falle nicht viel körnern. Leider zeigen sich in der Gegend hie und da bereits Spuren der Kartoffelkrankheit. (Pfälz. Z.)

Aus **Pforzheim** wird der Karlsruher Ztg. geschrieben, daß mehrere dortige und auswärtige Gewerbebesitzer bei dem stattfindenden Zollcongreß um bessern Schutz ihrer Industrie nachsuchen wollen. Die Ausfuhr von Rohmaterialien wie die Einfuhr von Lederwaaren sei nicht genug besteuert. Frankreich dagegen habe die Ausfuhr von Rinde und Lohe sowie die Einfuhr von feineren Leder- und Schuhmacherwaaren geradezu verboten und auf andere gröbere Ledersorten einen bedeutenden Eingangszoll gesetzt.

Dresden, 1. Aug. Das anhaltend schöne Erntewetter und die dadurch ungemein begünstigte Heimbringung der Frucht, die nach übereinstimmenden Berichten reichen Segen bringt, verursachen bereits ein erhebliches Weichen der Preise. Auch an unserer heutigen Getreidebörse, welche sehr lebhaft und von zahlreichen Producenten besucht war, gab sich eine entschiedene Neigung zum Angebot und billigeren Verkaufe kund. Am Bedeutendsten war der Rückgang beim Roggen, der zu 60, höchstens 67 Thlr. per Malter abgegeben wurde, der Mittelpreis stellte sich sonach wenig über 5 Thlr. per Schäffel, während einige Parthien nach Qualität sogar noch darunter verkauft worden sind. (Dr. J.)

Hamburg, 31. Juli. Wie anderwärts, ist auch hier neben einer gestern erst angekündigten „Vereinsbank" sofort ein Concurrenz-Unternehmen zu Tage getreten, welches indeß in seinen Anfängen schon älter ist, als jene. Dasselbe kündigt sich heute in der Mittagausgabe der „Börsenhalle" unter der Firma „Norddeutsche Bank in Hamburg" an, und an der Spitze derselben stehen dieselben Häuser ersten Ranges, die im vorigen Jahre mit der Gründung einer Actienbank an dem Widerstand des Senats scheiterten. Es sind die Firmen: Joh. Ces. Godeffroy und Sohn, Salomon Heine, Ferdinand Jakobson, Rob. Kayser, Paul Mendelssohn-Bartholdy, H. J. Merck u. Comp., Roß Vidal u. Comp., F. J. Tesdorpf u. Sohn. (Nat.-Z.)

In **Hannover** wurde die Errichtung einer Bank genehmigt. Der Verwaltungsrath derselben hat sich am 31. Juli constituirt. Vorsitzender ist Weinhändler Kraut, zu Substituten wurden Graf Victor v. Alten und Obergerichtsanwalt Dr. Wölfer erwählt. Im Begründungscomité findet man die ersten Namen der Aristokratie.

Frankfurt, 4. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $53\frac{1}{2}$–$54\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48-49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $33\frac{1}{2}$–$34\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $21\frac{1}{2}$–$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46-50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$–$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$–$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 5. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{1}{8}$; Bankactien 1282; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $148\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $96\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $116\frac{1}{2}$.

Berlin, 4. August. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{2}$ B., 86 G. — Köln-Mindener $162\frac{3}{4}$ B., $161\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 5. Aug. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $83\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $121\frac{1}{2}$; von 1854: $106\frac{1}{8}$; Bankactien 1096; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $382\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 588; österr. Staatsbahn-Actien 328; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{3}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.3 B.

** **Paris**, 4. Aug. 3proc. 70.50 (baar), 70.80 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit), Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1632.50 (baar), 1637.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 89 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1410.— (baar), 1405 — (auf Zeit); Nordbahn 1042.50 (baar), 1037.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 937.50 (baar), 937.50 (auf Zeit); Lyon 1425.— (baar), 1427.50 (auf Zeit); Grand Central 711.25 (baar), 713.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 870.— G., 870.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Clift und Lüdig, von New-York; v. Brandenstein, Generallieutenant von Glogau; v. Brandenstein, General aus Preußen; Mazurier, und Porz, Rentier aus Frankreich; Hawkins, Banquier, und Armhurst, aus England; Baron v. Arentsen, von Hannover; Graf v. Bichy, Kämmerer von Wien; v. Jastrow, von Berlin; Merir, Artist, und Revenaz, Student von Paris; v. Wettermann, Rentier von Würzburg; Gräfin v. Molke, von Berlin.

H. Maulick. HH. Schwarz, Rentier von London; v. Hergermann Lindenhorst, Oberstlieutenant, und Löhninghaus, Gutsbes. von Kopenhagen; Baron v. Palm, Gerichtspräsident von Stockholm; Lang, Rentier, und v. Domner, Rentier von Frankfurt; v. Hatesaeck, Gutsbes. von Washington; Brehme, Kfm. von Chemnitz.

Bl. Traube. HH. Le Jeune, Particulier von Amsterdam; Simons, Inspector von München; Dr. Braun, Justizrath von Coburg; Baron v. Lepel, von Darmstadt; Hirschwald, Buchhändler von Berlin; Frln. Selzberger, Stiftsdame von Göttingen; Epplmeier, Geistlicher von Florida; Baron v. Tanowski, Rittergutsbes. aus Polen; Baron v. Belmonte, von Konstantinopel.

Hôtel garni (Krinfelder). HH. Donnath, Kfm. von Braunschweig; Dr. Grobner, Kreisgerichtsrath von Bayreuth; Frey, Reggs.-Rath von Speyer; Bonne, Privatier von Hildburghausen; Gebhardt, Kaufm. von Nürnberg; Landauer, Privatier von Hürben; Arnold, Privatier von Heidelberg; Frln. Schmidtmayer, von Bamberg.

Augsb. Hof. HH. Meyer, Kaufm., Dubois, Fabrikant, v. Kullermann, Official, und Andlböß, Hauptmann von Augsburg; Luciano, Professor von Bastia; Koch, Einnehmer von Schöneberg, Dr. Röpe, Lehrer, und Löwe, Licentiat der Theologie von Hamburg; v. Rechthal, Privatier von Inderstorf; Bauer, Assessor von Bamberg; Frau Gerngroß, Assessorsgattin von Alt-Oetting; Hernemann, Chemiker von Innsbruck.

Stachusgarten. HH. Dr. Engel, Veterinärarzt von Jetzendorf; Winterlein, Hofdomänenrath von Stuttgart; Stigler, Privatier, und Gebr. Stigler, Studenten von Salzburg; Müller und Rheineck, Buchhändler von Augsburg; Geßler, Privatier von Moßbach; Mad. Voll, Privatiere von Freiburg.

Gestorbene in München.

Edmund Temple, engl. Sprachlehrer, Bürger und Hausbesitzer von hier, 37 J. a.; Maria Denninger, Steindruckersfrau v. h., 47 J. a.; Magdal. Wölfle, Geometersgattin v. h., 42 J. a.; Josepha Rihl, Ober-Aufschlägersgattin v. h., 47 J. alt.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen

gibt jeden Tag während der Dult 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4\frac{1}{2}$ Uhr, die zweite um $7\frac{1}{2}$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5060. [t]

5176. **Bekanntmachung.**

Marr Josepha gegen Maier Johann u. Cons. wegen Hyp.-Zinsen betr.

Auf klägerisches Andringen wird das zweistöckige Haus Nro. 32 an der Theresienstraße nebst einstöckigem Hintergebäude, Holzhütte, Hofraum, Pumpbrunnen und Garten, auf 2000 fl. gewerthet, mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 1600 fl. Hypothek-Capitalien belastet, dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nro 25/I

anberaumt, wobei jedoch der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt und Steigerungslustige Vermögensnachweis zu überbringen haben.

Am 23. Juli 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 24007/26717. Schaef.

5185. **Bekanntmachung.**

Bucharach gegen Rapp wegen Forderung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der den Eheleuten Xaver und Marianna Rapp von Weiler gehörige Acker im Steuerdistricte Krumbach Pl.-Nr. 816 zu 1 Tagw. 07 Dezim. sammt der darauf befindlichen Frucht (Haber) nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die §§. 97 bis 101, ohne Frucht geschätzt auf 107 fl., zur Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 13. August 1856
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Weiler Termin bestimmt, und werden etwaige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Illertissen, den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5784/I. **Demharter.**

5183. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Anton und Magdalena Nutz'schen Weißgerbers-Eheleute in Cham betr.

Auf neuerliches Anrufen wird das auf 3195 fl. geschätzte Anwesen der Anton und Magdalena Nutz'schen Weißgerberseheleute dahier

Samstag den 30. August 1856
von 10 – 12 Uhr Vormittags

im Geschäftszimmer des k. Landgerichts-Assessors Haßl dahier der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Steigerungslustige, welche sich über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Bezüglich der Ausschreibung des Anwesens vom 31. März 1856 wird auf Nr. 102 des Correspondenten von und für Deutschland, Nr 30 des Kreisamtsblattes, Nr. 88 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 16 des Chamer Wochenblattes verwiesen.

Cham, den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Cham.

E.-N. 5915 I. **Pigenot**, k. Landrichter.

5182. **Bekanntmachung.**

Curatel über Hirsch Landauer c. Wainger p. deb.

Die durch Ausschreiben vom 10. Dezbr. v. Js. bekannt gegebene und von kurzer Hand sistirte Versteigerung des Anwesens der Ziegleresheleute Georg und Viktoria Wainger zu Waltenhausen findet nunmehr

am Donnerstag den 28. August
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause des Georg Stölzle zu Waltenhausen statt.

Genanntes Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhaus H.-Nro $72\frac{1}{2}$ zu Waltenhausen nebst Stadel und Stall unter Einem Dache, dann Remise und Hofraum und Gemeinderecht,
b) einer Ziegelhütte und 2 Trockenstädeln, zusammen 0,27 Dez.,
c) in 4 Tgw. 22 Dez. Wiesen und Gartenland,
d) in 4 Tgw. 56 Dez. Aeckern, und
e) 7 Tgw 22 Dez. Waldung, somit zusammen 16 Tagw. Grundbesitz.

Der Schätzungswerth beträgt 4153 fl. und sind die Wohngebäude mit 1000 fl. versichert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag nach §. 96 ff. der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Krumbach, den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

E.-N 6891. **Girisch**, k. Landrichter.

5189.(2a) **Anwesens-Verkauf.**

Im Zwangswege wird den vormaligen Schleifers-Eheleuten Anton und Anna Steff zu Langquaid das denselben gehörige, nachhin beschriebene und auf die Summe von 1291 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzte Anwesen an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Steigerungspreises nach der Bestimmung des §. 94 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich veräußert, und hiezu Termin auf

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,
im Rathhause zu Langquaid,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, geladen werden.

Dieses Anwesen besteht nach dem vorliegenden Steuerkatasterauszuge:

a) in dem Wohnhause, Stallung, Stadel, Brunnen und Hofraum zu 0 Tgw. 15 Dez.,
b) in dem Wurz- u. Grasgarten zu 0 Tgw. 05 Dz.,
c) in einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
d) in zwei Aeckern zu 2 Tgw. 14 Dez.

Das fragliche Anwesen ist freieigen und haftet darauf aus 45 fl. 20 kr. 2 hl. ein jährlicher Zins von 1 fl. 48 kr. 7 hl.

Das Wohnhaus hat ein Erdgeschoß und Zimmer unter dem Dache und ist durchaus gemauert und mit Taschen und Hacken eingedeckt.

Stallung und Stadel sind gleichfalls gemauert und in obiger Art eingedeckt und an das Haus angebaut.

Rottenburg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Der königl. Landrichter:
E.-R.7924 I. **Schütz.**

5186 (3a) **Bekanntmachung.**

Krempl Michael von Gaching, Todes-Erklärung betreffend.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssohn Michael Krempl von Gaching, geb. am 24. Jan. 1785, ist gemäß Uebergabsbriefs vom 23. Juni 1798 auf dem Anwesen des Bauern Franz Listl von dort ein Elterngut per 300 fl. hypothekarisch versichert.

Mit Rücksicht darauf, daß der Vermißte mehr als das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und daß das in Rede stehende Elterngut nach Angabe des Franz Listl an dessen Geschwisterte bereits ausbezahlt wurde,

mit weiterer Rücksicht darauf, daß diese Geschwisterte des Michael Krempl auch schon angeblich gestorben sind, und daß der Aufenthalt ihrer Kinder unbekannt, sohin deren Einvernehmung nicht ermöglicht ist,

mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ergeht hiemit an den Michael Krempl oder dessen Erben, und überhaupt an diejenigen, welche auf jenes Elterngut per 300 fl. einen Anspruch machen zu können vermeinen, die Aufforderung:

ihre desfallsigen Ansprüche
innerhalb 6 Monaten
um so zuverläßiger hier anzumelden, als außerdessen Michael Krempl für todt und die in Rede stehende Elterngutsforderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und diesem nach gelöscht werden würde.

Stadtamhof den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
D. i.
E. R. 7443. **Haag.**

5103. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Sebastian Riggl von Unterammergau betr.

Im Hypothekenbuche für Kohlgrub Bd. III. S. 253 ist für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 6. Linien-Infanterie-Regiments Sebastian Riggl von Unterammergau eine Erbschaftskaution von 50 fl. eingetragen.

Da die Löschung dieser Kaution beantragt worden, so ergeht an genannten Sebastian Riggl oder an seine etwaige erbsberechtigte Descendenz die Aufforderung, sich

inner 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und die Ansprüche hierauf geltend zu machen, als außerdem besagtem Antrage entsprochen würde.

Schongau den 29. Juli 1856

Königliches Landgericht Schongau.
E.-Nr. 7307/I. **Moser,** k. Landrichter.

5180. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Ernst Miller von Krumbach betr.

Für den geisteskranken Ernst Miller von hier ist der hiesige Bäckermeister Franz Miller als Kurator aufgestellt, und können rechtsgiltige Handlungen, wofür das Vermögen des Curanden haften soll, nur mit dem Kurator abgeschlossen werden.

Krumbach den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 6698. **Girisch.**

5142. **Publicandum.**

Ansprüche an den Schreinermeister Georg Joseph Schmitt aus Unterwaldbehrungen, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind am

Donnerstag den 21. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansonst ohne Rücksicht darauf die Vermögensexportation stattgegeben wird.

Mellrichstadt den 30. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 5874. **Seidenbusch.**

5095. **Gant-Proclama**
und
Anwesensverkauf.

Gant des Badwirths Joseph Anton Bernhard in Maleichen betr.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen der Badwirths-Eheleute Joseph u. Anastasia Bernhard in Maleichen auf eigenen Antrag und bei nachgewiesener Ueberschuldung derselben den Universalkonkurs und die Ausschreibung der Edikalien erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 6 Septbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 6. Oktbr. 1856,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Dienstag den 21. Oktbr. 1856,
für die Duplik auf
Mittwoch den 5. Novbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

festgesetzt, und hiezu die Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem gerichtlichen Inventar beträgt das gemeinschuldnerische Gesammtvermögen 2155 fl. 3 kr., worunter das Immobiliar-Vermögen mit 2000 fl. begriffen ist.

Die bisher bekannten Schulden betragen ohne laufende Zinsen 3645 fl., worunter die Hypotheken — ohne Einrechnung einer angeblich erloschenen, aber noch nicht gelöschten Hypothek per 306 fl. 51 kr. — 2832 fl. 30 kr. ausmachen.

Am ersten Ediktstage wird ein Versuch zur wo möglich gütlichen Vereinigung dieser Gantsache gemacht werden, und es ergeht daher an die Gläubiger noch die weitere Ladung, sich in diesem Termine in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter einzufinden, außerdem die Ausbleibenden als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität beitretend erachtet werden würden.

Um sichere Anhaltspunkte zur Berendschaftung dieser Gantmasse am ersten Ediktstage zu gewinnen, wird das gemeinschuldnerische sowohl bewegliche als unbewegliche Vermögen am

Donnerstag den 4. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

in Maleichen gerichtlich versteigert werden.

Das unbewegliche Vermögen besteht aus dem Anwesen Hs.-Nro. 41 in Maleichen beim Badmeister, und zwar:

Pl.-Nr. 348, Wohnhaus, Stadel, Garten, Haus und Hofraum, 0 Tgw. 26 Dez.,
" 349, Gras- u. Wurzgarten, 1 Tgw. 34 Dez.,
" 347½ab, Acker, 2 Tgw. 96 Dez.,
" 356, Waldung, 3 Tgw. 11 Dez.

Auf diesem Anwesen wurde Wein- und Bierschenk- dann Badgerechtsame ausgeübt, jedoch ist keine dieser Gerechtsamen als reales Recht im Kataster vorgetragen.

Das bewegliche Vermögen besteht in einer geringfügigen Hauseinrichtung, einigen Badrequisiten und 111 Sägblöcken.

Der Anwesenszuschlag erfolgt nur mit Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger; die Versteigerung des Mobiliars geschieht gegen Baarzahlung.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben werden, jedoch wird jetzt schon bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Endlich werden Alle, welche etwas an die Gantmasse schulden oder hievon in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung dieses nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen oder herauszugeben.

Weiler den 26. Juli 1856

Königliches Landgericht Weiler.
d. l. a.
E.-R.5585/I. **Meth,** l. Assessor.

5104. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andrä Führer von Schwabbruck betr.

Unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 24. April l. Js. und im Hindlick auf cod. civ. bav. pars I. cap. VII. §. 38 Ziff. 6 et annotat. wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte Andrä Führer von Schwabbruck hiemit für todt erklärt und der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise solches in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht.

Schongau den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
E.-Nr. 7306/I. **Moser,** k. Landrichter.

5078. **Bekanntmachung.**

Koll gegen Wittmann pct. deb. hyp.

Auf klägerisches Andringen wird das Anwesen der Alipius und Elisabeth Widmann'schen Silberarbeitersehleute von Geisenfeld, bestehend aus einem ganz gemauerten, mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause Hs.-Nr. 177 mit Hofraum zu 0,4 Dezim., 900 fl. werth, einer realen Nadler-Gerechtsame, 400 fl. werth, und 3 Tagw. 5 Dez. Jaheholz Kat.-Nr. 946, II. Bonit., 250 fl. werth, am

Mittwoch den 1. Oktober 1856,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Geisenfeld,

durch eine Gerichtskommission nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der jüngsten Prozeß-Novelle §§. 97 bis 101 in der Art öffentlich versteigert, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Hiebei kommt zugleich zu bemerken, daß das bezeichnete Jaheholz in gesondertem Aufwurfe zur Versteigerung kömmt, da auf demselben Spezialhypotheken ruhen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sind zur Versteigerung nicht zuzulassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Guts-, dessen Belastungs- u. s. w. Verhältnisse können bei Gericht und am Strichstermine in Kenntniß gebracht werden.

Pfaffenhofen den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen a/Ilm.
d. l. a.
E.-R. 6810/I. **Lobenhoffer.**

5168. **Bekanntmachung.**

Jakob Wallmuth, Sohn der Nikolaus Wallmuth, Wittwe von Rudelmaier, welcher seit mehreren Jahren in Nordamerika sich befindet, will förmlich dahin auswandern und sein Vermögen exportiren.

Wer Ansprüche gegen denselben machen will, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des vorliegenden Gesuches am

Freitag den 22. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen.

Neustadt a/S. den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
v. u.
4895,4863. **Breyer,** k. Assessor.

5148.

Ausschreiben.

In Sachen der Susanna Kötzner, Dienstmagd in Seilershausen, gegen Michael Kötzner in Steinbach, Foderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Müllermeisters Michael Kötzner von Steinbach am

Donnerstag den 28. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Steinbach öffentlich verstrichen, was Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Eltmann, am 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 10,986. **Böhm.**

Beschreibung des Grundvermögens:

Fortl. Nr.	Pl.-Nr.	Stat. Nr.	Fläche Tgw.	Fläche Dez.	Gegenstand	Schätzungswerth fl.	kr.
1)	67	35	0	217	ein Mühlgütlein mit radizirter Mühlgerechtigkeit, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, Stall, Keller, Mahlmühle, Scheuer, Schweinställen, Obstdarre und Hofraum		
2)	68	„	0	0377	Gemüse- und Grasgarten bei der Mühle	4000	—
3)	666	„	0	271	Gartenacker hinter der Mühle		
4)	667	„	0	0580	Weide, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen		
5)	303	„	0	419	Acker, die Torlaube	50	—
6)	312	„	0	237	Acker daselbst	25	—
7)	355	„	0	496	Acker, die Mittellaube unter dem Wege	50	—
8)	401	„	0	453	Acker, die neue Laube	56	—
9)	417	„	0	136	Acker, das Anschlagsäckerlein	20	—
10)	460	„	0	310	Acker, die Mittellaube ober dem Weg	50	—
11)	915	„	0	148	Acker, das Angerloos	100	—

Die vorgenannten Objekte bilden den sogenannten älteren Antheil an den Gemeindebesitzungen, welche zum Mühlanwesen gehören und nicht davon getrennt werden können.

5140.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen, als:

1) der Bauer Johann Fehn und dessen Ehefrau Theresia Fehn,
2) die ledige Maria Fehn,
3) die ledige Kunigunda Fehn, sämmtlich von Neufang,

wollen mit ihren Kindern und dem 13jährigen Andreas Fehn von dort nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Foderungsansprüche an diese Personen sind längstens bis

Freitag den 8. August l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls solchen der Reisepaß ausgehändigt wird.

Kronach, den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der kgl. Landrichter:

10171/5304. **Heydenreich.**

5145.

Gläubigerladung.

In der Verlassenschaft der Johann Georg Amend'schen Eheleute von Dettenbrunn werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche

Samstag den 16. August l. Js.
früh 8 Uhr

zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung desselben nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt, den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Vorst. beurl.

E.-N. 9199. **Kauzer,** l. Assessor.

5149.

Bekanntmachung.

Da das in der Versteigerungstagsfahrt vom 24. d. Mts. auf das Gastwirth Nicklas'sche Gesammt-Anwesen gelegte Meistgebot die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das Anwesen auf Antrag der Vormünder wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin

auf den 25. August curr.,
Vormittags 10—12 Uhr,

angesetzt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschaftsbehörde abhängt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Lauingen, den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

V. V. d. k. Landrichters:

E.-N. 5862/I. **Vanderome,** l. Assessor.

5143.

Bekanntmachung.

Elisabeth Fischer, ledige Tochter der verlebten Johann Fischer, Bäckerseheleute von hier, wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche unter die Kuratel des Johann Fischer, Bürgers von hier, gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß alle das Vermögen der Elisabetha Fischer belästigende Verträge, welche ohne Zustimmung des genannten Kurators eingegangen werden, als nichtig betrachtet werden würden.

Obernburg, 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

E.-N. 7152. **Stoß,** k. Landrichter.

5146

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 18. Sept. d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

im Stoveln-Wirthshause zu Theilenhofen nachstehende in dortiger Steuergemeinde belegene Immobilien, das sogenannte Mautergütl, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 24 zu Theilenhofen, mit angebauter Scheune, 20 Dez. Obst-, Gras- und Wurzgarten, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 1020 fl.,
2) Pl.-Nr. 1144 0,19 Dez. Acker beim Daffenheere, werth 40 fl.,
3) „ 1180 Acker in der Weinstraße, 0,44 Dez., werth 100 fl.,
4) „ 1836 ein Krautgarten, werth 2 fl.,
5) „ 1912 Wiese im Stopfenheimer Weg, 0,44 Dez., 150 fl. werth,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und werden hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, sowie daß das Schätzungsprotokoll in der dießseitigen Registratur zur Einsicht aufliegt.

Gunzenhausen, den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der kgl. Landrichter beurl.

5353/I. **Frhr. v. Harsdorf,** l. Assessor.

5147.

Bekanntmachung.

Im Betreffe des Johann und Barbara Melber'schen Debitwesens wird der Verkauf des beklagtischen Anwesens, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 678 dahier, dann der Kesselwiese 1 Tgw. 62 Dez., Pl.-Nr. 2221, zu 700 und 425 fl. geschätzt, beschlossen und Termin hiezu auf

Donnerstag den 14. August c.,
Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag nur stattfindet, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und daß die diesjährige Grummeternte bereits verpachtet ist.

Dinkelsbühl, den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

Schweigenstein, l. Assessor.

E.-N. 8072/II.

5141.

Bekanntmachung.

Die königl. l. protest. Pfarrstelle zu Neudrossenfeld hat die ihr zugehörigen Dominikalien, bestehend in Erdzins und Zehnten, desgleichen Handlöhnern im Flur Altdrossenfeld, Muckenreuth, Aichen und Oberwaiz, an die Ablösungskasse des Staats abgetreten und soll nunmehr die Grundrentenentschädigung zu 608 fl. 1 kr. an die Ueberweiserin ausbezahlt werden.

In Gemäßheit des Art. 34 des Bodenentlastungs-Gesetzes vom 4. Juni 1858 ergeht sonach an alle, welche auf obige Dominikalien oder deren Entschädigung Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche in dem auf

Samstag den 9. August l. Js.

hierorts anstehenden Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Entschädigungssumme hinausgegeben werden würde.

Kulmbach, den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

v. Löwel.

E.-N. 5221. c. Sailer.

5162.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Seifensieders Mathias Lang zu Freyung betr.

Zufolge Gerichtsbeschlusses vom 11. ds Mts. wird hiemit zum Verkaufe des Anwesens der Mathias und Kreszenz Lang'schen Seifensieders-Eheleute zu Freyung Termin auf

Mittwoch den 1. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Lang'schen Hause zu Freyung anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der schuldner'sche Besitz besteht aus dem ¼ Kleinnürnbergerhof:

Pl.-Nr. 85a Wohnhaus mit Seifensiederswerkstätte unter einem Dache Hs.-Nr. 37, Stall, Stadel und Hofraum zu 0,13 Dez., 4,650 fl.

Die Gebäude sind mit 2,330 fl. gegen Brand gesichert.

Pl.-Nr. 25b Gärtl 0,1 Dez., 4 fl.,
„ 223 Steinwiese mit Wässerungsrecht 1,09 Dez., 600 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, 5 fl.,
ganzer Antheil am Bräuhause und dazu gehörigen Grundstücken, 500 fl.,
das radizirte Seifensiederrecht, 1,100 fl.,
die radizirte Wirthsgerechtsame, 175 fl.,
Pl.-Nr. 235 Ausreißacker 2,22 Dez., 444 fl.

In der Steuergemeinde Karlsbach:

Pl.-Nr. 1734 Stockreutwiese 2 Tagw. 55 Dezim., 425 fl.

In der Steuergemeinde Ahornet:

Pl.-Nr. 817 und 836 oberer und unterer Hammeracker und
„ 1040b und 1042b Bergackerl 1,33 Dezimalen, 150 fl. 30 kr.,
„ 1040a und 818 Bergwiese und Hammerwiesel 1 Tgw. 03 Dez., 106 fl. 30 kr.,
„ 1042a Berggebüsch 0,70 Dez., 35 fl.,

in Summa 9 Tgw. 6 Dezim. im Werthe zu 8195 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 10. Juli 1856.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise den §§. 95—102 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und haben sich auswärtige Kaufslustige über ihren Leumund und über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung gar nicht zugelassen würden.

Die sonstigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Der Grundsteuer-Kataster-Auszug, sowie das Schätzungs-Protokoll kann inzwischen am Gerichtssitze eingesehen werden.

Am 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8307/I. **Süß.**

154. **Ediktalladung.**

Xaver Kiezlmair, Sohn des am 22. Oktober 1823 verstorbenen Marktschreibers und Lottokollekteurs Michael Kiezlmair von Riedenburg, begab sich im Jahre 1812 als chirurgischer Praktikant nach Rußland, und gerieth am 20. Okt. 1812 zu Polozk in Gefangenschaft, wo er wahrscheinlich den Tod gefunden hat.

Da nun diesem Xaver Kiezlmair, wenn er sich noch am Leben befände, ⅓ von der in etwa 9,200 fl. bestehenden Erbschaft des am 1. April l. Js. dahier verstorbenen freiresignirten Pfarrers Paul Kiezlmair von Günglkofen zugefallen wäre, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an die fragliche Verlassenschaft

binnen 3 Monaten

von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung derselben auf ihn keine Rücksicht genommen werden würde.

Conclusum den 28. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Direktor:

Lippmann.

5106. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zum Rücklasse des k. Advokaten Riedl gehörige Ziegelei-Anwesen in Sella dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 8. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich, falls sie nicht gerichtsbekannt oder wenn gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Vordenanntes Anwesen besteht aus:

1) dem ein Stock hohen Wohnhause mit angebautem Oekonomie-Gebäude, ganz gemauert, mit Schaarschindeln eingedeckt, werth 3500 fl.,
2) dem Waschhause, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt, werth 300 fl.,
3) dem alten Ziegelstadel mit Platten eingedeckt, nebst angebauter Wagenremise und den darin befindlichen Trocken-Stellagen, werth 3600 fl.,
4) einem neuen Ziegelstadel, mit Brettern eingedeckt, mit 20 Düllingen, werth 720 fl.,
5) einem neuen Ziegelstadel, mit Brettern eingedeckt, mit 17 Düllingen, werth 600 fl.,
6) der Trockenhütte, ganz von Holz, werth 300 fl.,
7) der Trockenhütte nebst anstoßender Lehmhütte, ganz von Holz, werth 300 fl.,
8) dem Dienstboten-Gebäude, ein Stock hoch, mit Brettern eingedeckt, werth 350 fl.,
9) 4 Brennöfen, à 1500 fl., werth 6000 fl.,
10) einem doppelten und zwei einfachen Pumpbrunnen, werth 350 fl.,
11) 32 Tgw. 84 Dez. Grundstücken, theils Acker, theils Wiese, werth 7799 fl.

Der Werth des Gesammtanwesens beträgt sonach 23,819 fl. und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse desselben jeden Mittwoch und Samstag im Bureau Nr. 11. des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

München, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-R. 11988. **Eder,** k. Landrichter.

5157. **Bekanntmachung.**

In Schabringen soll ein neues Pfarr-Kuratiehaus erbaut werden und sind die Kosten in folgender Art veranschlagt:

Erdarbeiten . . .	5	fl. 12	kr.
Maurerarbeit . . .	1753	„ 14	„
Steinhauerarbeit . .	37	„ 12	„
Zimmermanns-Arbeit	704	„ 19	„
Schreinerarbeit . .	253	„ 54	„
Schlosserarbeit . .	297	„ 24	„
Glaserarbeit . . .	47	„ —	„
Hafnerarbeit . . .	75	„ —	„
Anstreicherarbeit . .	100	„ —	„
Summa .	3243	„ 15	„

Die Herstellung dieser Bauten wird nun im Submissions-Wege an qualifizirte Meister öffentlich hingegeben und werden dieselben hiemit aufgefordert ihre Angebote verschlossen bis

Freitag den 12. Sept. l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hieher einzureichen.

Pläne und Kostenanschläge können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Dillingen am 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

E.-R. 4522/A. c. Hautsch, Rgstr.

5161. **Bekanntmachung.**

Die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Freyung betr.

In Folge höchsten Regierungsbefehles vom 1/8. d. Mts. rubr. Betreffes wird die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Freyung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden öffentlich dahier versteigert und hiezu auf

Donnerstag den 28. August d. Js.
von früh 10 Uhr an

Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Baufallssumme sich auf 1088 fl. beläuft, und daß das Baufallschätzungsprotokoll und das Bedingnißheft täglich von Nachmittags 4 Uhr an dahier eingesehen werden kann.

Am 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-R. 8677/a. **Süß,** k. Landrichter.

5170. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Wolf Hummel zu Buttenwiesen wird dessen Anwesen, bestehend in ⅓ Haus sammt 0,76 Tgw. Gemeindetheile dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 1. Sept. d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Buttenwiesen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Die Schätzung und genauere Beschreibung des Anwesens kann in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Wertingen, den 27. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

Deppisch, k. Landrichter.

G.-Nr. 7179/I. c. Keylstätter.

5183. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kirchenstiftung Maihingen contra Rathgeber pct. deb. wird das Anwesen des Beklagten Hs.-Nr. 113 in Wallerstein, bestehend in Wohnhaus nebst angebautem Stadel, Garten und Krautbeet, gerichtlich auf 500 fl. gewerthet,

Donnerstag den 28. August d. Js.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt und die Kaufsbedingungen am Verkaufs-Termine bekannt gegeben werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein, am 24 Juli 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Graf, k. Landrichter.

E.-R. 2967/I. c. Saar.

5169. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Webergerechtsame der Josepha und Carolina Erhard'schen Weberstöchter von Neuötting der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu auf

Freitag den 22. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei Termin angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach §. 98—102 der Novelle vom Jahre 1837 geschieht, und dem Gericht unbekannte Käufer sich legal über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-R 6678/I. **Drausnick.**

5190. **Bekanntmachung.**

Der Schreinergeselle Georg Hörning von Bielenfeld ging im Jahre 1826 in die Fremde, wahrscheinlich nach Ostindien, und hat dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag der Georg Seubert Wittwe von Bielenfeld, Schwester des Abwesenden, und des aufgestellten Kurators wird genannter Hörning hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis zum

Samstag den 15. November l. Js.

entweder persönlich oder schriftlich dahier zu melden, widrigenfalls derselbe nach dem Mandate vom 19. März 1673 für todt gehalten, und dessen Vermögen, bestehend in einigen Grundstücken im Werthe zu 184 fl., den Kindern der Wittwe des Georg Seubert nach vorheriger Ableistung des Verschollenheitseides überlassen werden soll.

Rothenfels, den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5857. **Geiger.**

5181. **Bekanntmachung.**

Löffer und Landauer gegen Böck'sche Eheleute pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Anrufen hat man zum wiederholten Verkaufe des Hauses der Böck'schen Eheleute dahier Termin auf

Mittwoch den 20. August d. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Haus auf 400 fl. geschätzt ist und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Krumbach, den 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 6733. **Girisch.**

5188. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Dürnberger von Bechhofen beabsichtiget nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind am

Mittwoch den 13. August l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden, am 2. August 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 7580. **Dennefeld.**

Subhastations-Patent.

Wallner c. Stauber p. deb.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Kaminkehrers-Eheleute Lorenz und A. Maria Stauber von Altdorf nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 bis 101 des Proceß-Ges. von 1837 am

kommenden 20. September
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Altdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause sammt Stallung von gemischten Umfassungswänden mit Ziegeldach sammt der unmittelbar angebauten hölzernen Schupfe unter Ziegeldach und mit dem Hofraume und Brunnen Pl.-Nro. 30 a, zusammen im Flächeninhalte von 0 Tagw. 06 Dez.;
2) dem Backofen im Garten von Stein mit Ziegeldach;
3) dem Haus-, Gras-, Baum- und Wurzgarten Pl.-Nro. 30 b per 0 Tgw. 15 Dez. XX. B.-Cl.;
4) dem Gemeinderecht zu dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen der Ortsgemeinde Altdorf;
5) dem Gansbuckacker Pl.-Nro. 108 per 0 Tgw. 18 Dez. XV. B.-Cl.;
6) der Gansbuckwiese Pl.-Nro. 1399 per 0 Tgw. 24 Dez. X. B.-Cl.;
7) der Mooswiese Pl.-Nro. 1433 per 0 Tagw. 48 Dez. XV. B.-Cl.;
8) der Mooswiese Pl.-Nro. 1440 per 0 Tagw. 58 Dez. XII. B.-Cl.

Der Schätzungspreis beträgt 1750 fl.

Die Rechte und Lasten des Anwesens, sowie die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Landshut, den 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Huber, k. Landrichter.

E.-R. 7753.

5118.

3851. [3c] **Bekanntmachung.**

Unter den von dem Großhändler Moritz Mändl — gestorben den 28. Juni 1854 dahier — hinterlassenen Papieren fand sich ein Paquet vor, welches mit einem adeligen Siegel dreifach verschlossen ist und außerdem noch ein Siegel, auf welchem die Buchstaben „C. K.“ sich befinden, trägt. Dieses Paquet ist überschrieben: „München, den 29. Mai 1849. Eigenthum der Gräfin Samoggyes Medgyes, und befindet sich darin ein Schuldbrief über 9000 fl. C.-M., ein detto über 1600 fl. und ein detto über 1200 fl.“

Es ergeht nunmehr an die Gräfin Samoggyes Medgyes oder Samozzi Medgyes, deren etwaigen Erben und Rechtsnachfolger, aber wer sonst an dieses Paquet rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der Auftrag, diese ihre Ansprüche **binnen 3 Monaten** a dato um so gewisser dahier im Zimmer Nro. 26/I geltend zu machen, da widrigenfalls nach Umfluß obiger Frist das genannte Paquet von Gerichtswegen in Gegenwart eines beizuziehenden Officialvertreters geöffnet und über den Inhalt nach Sachlage weiter verfügt werden würde.

Zugleich ergeht der weitere Auftrag, für etwa noch weiter zu erlassende Decrete einen Insinuations-Mandator dahier zu bezeichnen, widrigenfalls die Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig insinuirt erachtet würden.

Beschlossen am 20. Mai 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 16112/21491. coll. Bunzer.

---

4 330. [3c] **Ediktalladung.**

In der Streitsache des Kaufmannes Joseph Neuburger dahier gegen Jakob Hechenberger, früherer Fuhrmann dahier, und dessen Ehefrau Agatha, wegen Provocation ex lege diffamari steht zur summarischen Verhandlung des Diffamationspunktes neuerlich Termin

auf Donnerstag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 26/I an, wozu hiemit Vorladung ergeht und zwar unter Vermeidung der Kostenüberbürdung für den Ungehorsamsfall.

Da der Aufenthalt der Beklagten nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben nunmehr edictaliter hiezu vorgeladen und denselben eröffnet, daß sie persönlich oder durch einen legal bevollmächtigten Vertreter das Duplikat der genannten Klage vom 13./15. August 1851, sowie des Erkenntnis vom 4./5. Februar 1852, dann vom 8./9. Februar 1853 und endlich des Kuratels vom 3./6 d. Mts., sowie einen Beschluß vom 20. Februar 1853 in dem bezeichneten Zimmer Nro. 26/I in Empfang nehmen können.

Zugleich werden Beklagte aufgefordert, bis zu erwähntem Termine dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, da außerdem die Insinuation weiter zu erlassender Decrete durch Anschlag an dem Gerichtsbrett als förmlich an sie geschehen erachtet würde.

Beschlossen am 13. Juni 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 20683/23460. Hellmannsberger, Acc.

5183. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Baumgartner von Inningen betreffend.

Nachdem Thomas Baumgartner von Inningen der an ihn am 8. März laufenden Jahres ergangenen öffentlichen Vorladung bis heute eine Folge nicht gegeben hat, so wird derselbe hiermit für todt erklärt und die Hinausgabe seines in 319 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens an seine gesetzlichen Erben ohne Caution beschlossen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf gedachtes Vermögen des Thomas Baumgartner Erbansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 3 Monaten** dieselbe um so gewisser zu melden und ihr Erbrecht legal nachzuweisen, als außerdem über jenes Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Göggingen, den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Lang, k. Landrichter.

C.-R. 6860/I. Vogel.

5179. **Bekanntmachung.**

Bedarf an Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1856/57.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle vergibt die Lieferung des Bedarfs pro 1856/57 von

2000	Centnern	Brenn- und Lampenöl,
80	„	gegossenen Unschlittkerzen,
1500	„	Maschinenöl oder auch rohes Rüböl,
1200	„	Talg,
28	„	Kernseife,
100	„	reines Leinöl,
90	„	französisches Terpentinöl,
100	„	Terpentinöl zum Putzen der Maschinen

im Submissionswege.

Die Lieferungsbedingungen können bei sämmtlichen Oberpost- und Bahnämtern eingesehen werden, und sind Lieferungsofferte spätestens bis

Sonntag den 17. August 1856
Abends 6 Uhr

unter geschlossenen, mit der Aufschrift „Lieferungsoffert von Eisenbahnmaterialien“ versehenen Couverten sammt den nöthigen Mustern bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 3. August 1856.

General-Direction der k. Verkehrsanstalten.

D. a.

Löhle.

Zauber.

5167. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Polizeidieners Anton Fischer von Röttingen betr.

Nachdem der Polizeidiener Anton Fischer von Röttingen den Antrag auf Zusammenstellung seiner Gläubiger gestellt hat, um mit solchen möglicher Weise ein Arrangement zu treffen, so wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 11. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wo Anton Fischer und dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, und zwar die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß solche, im Falle Ausbleibens, als zustimmend den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit gehalten werden sollen, die zur Zeit unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten dieselben bei der gerichtlichen Auseinandersetzung und Bereinigung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub, den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Aub.

C.-R. 5802. **Eichinger**, k. Landrichter.

5164. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des ehemaligen Papierfabricanten Sämer von Furth.

Auf Andringen von Gläubigern werden nachbenannte Grundstücke des Joseph Sämer kommenden

Montag den 15. September 1856
Vormittags 9—11 Uhr

im Gasthause des Pest zu Furth durch eine Gerichts-Commission nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 - 101 der Novelle vom 17. November 1837 der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Steigerungslustige, die sich über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen haben, eingeladen werden:

1) die Wiese an der kalten Pastritz Pl.-Nr. 993 zu 5 Tgw. 71 Dezim., geschätzt auf 1600 fl.,
2) das untere Ackerl am Holzthell Pl.-Nr. 1121 b zu 0 Tgw. 88 Dez., werth 70 fl.,
3) das obere Ackerl am Algelbrunn Pl.-Nr. 1121 a zu 0 Tgw. 34 Dez., werth 40 fl.,
4) der Holztheil im Algelbrunn Pl.-Nr. 1121 a zu 2 Tgw. 50 Dez., gesch. auf 75 fl.,

Summa: 9 Tgw. 23 Dez., Sch.-W. 1785 fl.

Cham, den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5821/I. **v. Pigenot.**

5047. [2b] In der Nähe von München oder einer der Eisenbahnlinien Oberbayerns wird **ein Gut** von einigen Hundert Tagwerken zu kaufen gesucht.

Offerten von Selbstverkäufern, denen Verschwiegenheit zugesichert wird, werden nebst Beschreibung und Preisangabe franco bei der Expedition d. Bl. unter N. Nro. 5047 erbeten.

Königliche Hof- und Staatsbibliothek.

Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek ist **vom 1. September bis 15. October** für das Publicum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen königlicher Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu besichtigen wünschen, täglich von **10 bis 1 Uhr** zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle Diejenigen, welche Bücher aus der k. Hof- und Staatsbibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, am 4. August 1856.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.

Föringer,

5178. [3a] kgl. Bibliothekar.

5155. [2a] **Bekanntmachung.**

Advocat v. Hörmann'sche Erben c. Schlumpp Chrysostomus, Maurer dahier, pct. deb. hypoth.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die Herberge des Beklagten im Hause Nro. 212 Lit. E über 4 Stiegen auf dem untern Schleyen in der Neustadt Kempten, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Holzlege und Dachboden, dem gesperrten Abtritte über 3 Stiegen und 2 gemeinschaftlichen Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 300 fl. und mit 400 fl. Hypothekenschulden belastet, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 26. August 1856
Vormittags von 11—12 Uhr

anberaumt.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 95—98 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kempten, am 28. Juli 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:

Buckingham.

C.-R. 4987. Wiesend.

5102. **Bekanntmachung.**

Ufferlinger Johann c. Haslauer Franziska p. deb. hyp.

Auf creditorischen Antrag wird das Anwesen der ledigen Taglöhnerin Franziska Haslauer von Traunstein, bestehend:

in einem neuerbauten, zweistöckig massiv gemauerten, mit Ziegel eingedeckten Wohnhause an der Reisenheimer Straße mit Brunnen beim Haus und Wurzgärtl neben und hinterm Haus circa 12 Dez. sammt einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Hinterhäuschen, auf 1600 fl. gerichtlich gewerthet und 1400 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt,

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, hiezu Verstrichstermin auf

Mittwoch den 3. September
Vormittags 9 Uhr

im Bureau des k. Assessors dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß diese erste Versteigerung nach Maßgabe des § 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 vorgenommen, und Kaufsbedingungen aber am Versteigerungstermine selbst werden bekannt gemacht werden.

Traunstein, am 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

Spitzer.

C.-R. 4558/I. coll. Entmooser.

5062. [2b] **Annonce.**

Ein solider, wissenschaftlich gebildeter, junger Mann aus anständiger, bürgerlicher Familie, mit sehr empfehlenden Studien- und Sittenzeugnissen, wünscht sofort, von der Universität kommend, als Volontair bei irgend einem königl. bayer. Rentamte zu prakticiren.

Baldgefällige Offerte der Titl. HH. Amtsvorstände besorgt die Expedition dieses Blattes sub Chiffre X. Y. Z.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den betr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 187.** 6. August 1856.

Uebersicht.

Die fränkische Schweiz und Streitberg.*)

Der Rath: „Gehen Sie aufs Land" — „machen Sie eine Luftveränderung" ist bereits stereotyp geworden unter den Verordnungen unserer Aerzte, und für den wirklichen Nutzen dieser Ordination spricht auch die vox populi, denn wenn wir unter Volks- oder Hausmittel etwas mehr als Pflaster und Salbe begreifen, so ist unter denselben dem Landaufenthalt, auch ganz nach eigenem Geschmack gewählt, seine Stelle nimmer streitig zu machen. Ob nun ein Paar hundert Fuß höherer oder tieferer Lage so wohlthuenden Einfluß ausüben, oder ob ein Unterschied, der in der Luftzusammensetzung sein soll, so heilsam einwirkt, oder ob minutiöse Bestandtheile einer Quelle den hygienischen Segen spenden können, kann hier nicht untersucht werden. Mit mehr Erfolg aber glauben wir diese Frage von einer andern Seite zu fassen. In unserer Zeit wird anders gelebt, als in früherer; die alle Krankheitserscheinungen (im weitesten Sinne des Worts) begleitende Gemüthsstimmung ist eine andere geworden — der Kranke verlangt nach neuen Heilmitteln, und das mächtigste derselben ist der Landaufenthalt. Die Wahrheit dieses Satzes können wir täglich bestätigt finden in Familien, in denen die an alter Bürgersitte haltende, trotz ihrer Jahre noch rüstige Mutter gesund geblieben, ohne ihre Geburtsstadt je verlassen zu haben, während die zur Dame gewordene Tochter, oder der studirte Herr Sohn aufs Land müssen.

Suchen wir nun den Grund, warum ein so vorübergehender Landaufenthalt so unläugbar günstig einwirkt, so werden wir ihn bald darin erkennen, daß eine wohlthuende Ruhe im Gemüthe der Städtemüden eintritt, und mit dieser Ruhe ein unbehinderter Stoffwechsel im Organismus, d. h. eine physische Kräftigung neben der psychischen. Daß aber wirklich diese Ruhe das heilbringende Moment sein muß, dieß wird klar, wenn wir das Hauptleiden unsres modernen Lebens richtig auffassen. Wir leben zu rasch, die geistige Consumtion ist eine zu große, die Aufregung des Gemüths, sei es durch Vergnügen, sei es durch ernstes Treiben, ist zu mächtig, als daß sie nicht früh oder spät unerträglich würde, und daß ihr endlich der Mensch, auch trotz starken Willens, nicht unterliegen müßte. Diesem Zustand vorzubeugen treibt das Selbsterhaltungsgefühl, und es äußert sich dadurch, daß der Ermattete Ruhe sucht, und diese Ruhe findet er am sichersten dort, wo er die Natur ungestört betrachten kann, gleichviel in ihren großen Schöpfungen oder in ihren kleinen, friedlichen lieblichen Bildern. Mit beiden Formen nun ist unter allen deutschen Ländern unser Bayern gewiß reich bedacht. Doch leider muß eingestanden werden, daß seit jüngster Zeit ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in unseren Alpen anfängt ein etwas kostspieliges Vergnügen zu werden. Glücklicherweise aber sind wir in Bayern nicht beschränkt auf die Alpen; denn zwei Landstriche bei uns bleiben immer noch demjenigen, der sich mit geringeren Ausgaben nur am reinen Naturgenuß ergötzen und sich so erholen will. Allerdings solch großartige Erscheinungen, wie die Alpen sind, findet er dort nicht, doch gewiß gewähren sie dem Ruhesuchenden, wie wir ihn Eingangs schilderten, sowie auch dem nach Naturschönheiten begierigen Touristen immerhin Befriedigung. Wir meinen nämlich den bayerischen Wald und die fränkische Schweiz. Aus dem ersteren brachten diese Blätter bereits gut ausgeführte Bilder und über letztere besitzen wir in vorliegendem Werkchen eine empfehlenswerthe Arbeit.

Den Anfang bildet die Beschreibung der Route von Forchheim nach Streitberg, und beim Abschnitt „Streitberg" bespricht der Verfasser die Molken, den Kräutersaft, die Fichtennadelbäder ꝛc., die dort curmäßig gebraucht werden können, welche Besprechung eine sehr gelungene ist, denn ohne zu weit in's Wissenschaftliche einzudringen, trägt sie dem Laien grade genug vor, um ihn mit dem zu seinem Zweck Nöthigen bekannt zu machen. Die weiter folgenden Beschreibungen der Umgebungen Streitbergs und Muggendorfs sind äußerst einfach, mit einigen Zeilen das interessante Historische gebend, und sich nie in Schwärmerei verlierend, immer aber warm und wahr.

Ein zweiter Theil des Büchleins gibt Skizzen aus der Naturgeschichte der fränkischen Schweiz. Die Gebirgsbildung, die berühmten Höhlen dortiger Gegend mit ihren fossilen Reichthümern sind dem heutigen Standpunkt der Geologie entsprechend vorgeführt, ohne jedoch für den gebildeten Laien unverständlich geschrieben zu sein. Den Schluß des Werkchens bilden Angaben über die Flora (nach den Lagen) und über die Fauna. Wir begnügen uns mit dieser Inhaltsangabe, da sich Auszüge nicht wohl geben lassen. Nur möge noch erwähnt werden, daß Verfasser nicht übersah, die Preise der Gasthäuser, Fahrgelegenheiten, Führer, sowie der Molken ꝛc. genau anzugeben, die überdies in einer Art gehalten sind, daß sie gewiß dazu beitragen, jener lieblichen und interessanten Gegend so manchen neuen Besucher zuzuführen.

Der Verfasser nannte sich nicht; allein aus dem über die Molken Angegebenen läßt sich entnehmen, daß er Arzt ist, und aus dem der Flora bestimmten Abschnitt, daß er nicht in unmittelbarster Nähe Streitbergs wohnt. Weiter einzudringen in sein Geheimniß halten wir uns nicht berechtigt; vielleicht daß bald eine zweite Ausgabe nöthig wird, wo dann der Verfasser seinen Namen gewiß nimmer verschweigt. Die Ausstattung des Werkchens, die Abbildungen und die beigegebene Karte erhöhen dessen Brauchbarkeit.

L.

*) Die fränkische Schweiz und die Molkencur-Anstalt zu Streitberg. Ein treuer Führer für Reisende und ärztlicher Rathgeber für Curgäste nebst einem naturgeschichtlichen Anhang. Mit 12 Holzstichen, 2 Ansichten in Tondruck, 2 Tafeln naturhistorischer Abbildungen mit einer Karte in Farbendruck. Erlangen. Bläsing. 1856. 8. XVI. 143. — 1 fl. 30 kr.

Zur deutschen Mythologie.

Der Kukuk.

— d. Es wurde schon öfter ausgesprochen, daß der Kukuk bei unseren Vorfahren göttliche Verehrung genossen oder wenigstens zu den alten Götterwesen in nahem Bezug gestanden sei. Dr. W. Mannhardt hat nun eine höchst dankenswerthe Abhandlung verfaßt,*) aus welcher hervorgeht, daß dieser Vogel dem Thunar heilig gewesen und daß der alte Gott noch bisweilen in seiner Gestalt zu erscheinen pflegt.

I. Im Monat April, darüber sind alle Zeugnisse einig, beginnt der liebwerthe Vogel seine Gastrollen und der Frühling hält damit seinen Einzug, und dem scheidenden Winter, der zum Land hinausgetrieben wird, droht man noch mit seinem Ruf; wie dann der erste Storch, die erste Schwalbe, der erste Maikäfer feierlich eingeholt wurde, so stürmte man in ausgelassenem Ungestüm dem Kukuk in den Wald entgegen. Von seinem festlichen Empfang haben sich viele Spuren erhalten und das allbekannte „Versteckenspielen" ist wahrscheinlich der kindisch erhaltene Rest chorischer Aufführungen, wobei der Kukuk sicherlich in menschlicher Gestalt erschien. Die alten Lieder und Gebräuche legen ihm eine weit über thierisches Wesen hinausgehende Persönlichkeit bei; er hat ein Haus, schaut zum Fenster aus, er schläft, lacht und singt in menschlicher Weise; in Westfalen kennt man sogar seinen Stuhl und ein niederdeutsches Verschen weiß noch etwas von seinen Hosen zu erzählen und die Botanik weist seine Stiefel auf. Da überall dort, wo man den Sommer festlich einholt, oder Maiwagen einziehen läßt, wo Winter und Sommer um die Herrschaft in Volksaufzügen kämpfen, Donar als Lenzgott verehrt wurde, um den Kukuk aber Sommer und Winter sich streiten, so wird man eine nahe Beziehung des Vogels zum Donnergotte vermuthen können.

II. Ein weiterer Beweis seiner mythischen Würden ergibt sich aus

*) Im III. Bd. 2. Heft S. 209 — 298 von J. W. Wolf's „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde". Dasselbe Heft bringt außerdem Sagen und Gebräuche, Aberglauben, Kinderreime u. Volksräthsel, Fabeln und Legenden von Lansens, A. Kaufmann, H. Krause, Woeste, R. Köhler und Ign. Zingerle u. s. w.

seiner Verbindung mit dem Wetter. Bei den urverwandten Indern waren die Kukuksarten dem Donnergott Indra geweiht; in Veden und Hymnen wird der in den Vogel verwandelte Gott angerufen: „Vogel bringe uns ein gutes Vorzeichen, daß dir nicht ein Unfall zustoße! entfliehe dem Sperber und den Raubvögeln. Nicht soll der Bogenschütz mit seinem Pfeil bewaffnet dich treffen. Laß uns von Süden (woher der Regen kommt) deine heilbringende Stimme vernehmen. Heilvorbedeutender Vogel laß deinen glücklichen Ruf zur Rechten unserer Häuser erschallen, bewahre uns vor Dieben und Bösewichten. Als Väter einer glücklichen Nachkommenschaft laß uns noch lange beim Opfer singen.“ Am schönsten ist die Sage von Çataka, der seit Kalidasa ein Liebling der indischen Dichter wurde. Nimmer, sagen sie, trinkt er vom irdischen Wasser; nur das Wolkengewässer ist ihm mundgerecht; so fliegt er stets hoch in die Lüfte um seinen Trunk zu holen, und wäre es auch nur e i n Tropfen. Da Indra der Gewittergott, wie Donar zugleich Spender heiliger Regenfluth ist, schaut zu diesem sein Auge sehnsüchtig auf, ihnen ist er heilig. Wenn nun die Grundlage dieser indischen Anschauungen über die Zeit der Sprachtrennung hinaufreicht, so tritt die griechische Mythe aufs schönste in historischen Zusammenhang, wenn sie Zeus, der Indra's Wesen in sich aufnahm, mit S t u r m und R e g e n s c h a u e r n in G e s t a l t e i n e s K u k u k s Hera's bräutlichem Lager auf dem Berge Thorax nahen läßt, und wenn der κόκκυξ nach Hesiodus die Zeit des fallenden Saatregens verkündet. — Noch deutlichere Uebereinstimmung mit der indischen Ueberlieferung zeigen deutsche Sagen. Der Vogel steht mit dem Regenguß in Verbindung, schreit er viel, so wird ein nasses Jahr; er stärkt und badet sich auch in dem himmlischen Wasser. Ein anderer überraschender Zug aber ist, daß der Kukuk gern — trinkt, ja unmäßig bekneipt, was auf Donar hinweist. Auch das Gewitter, Blitz und Donner, scheint die Verbindung mit ihm nicht verläugnen zu können, die stehenden Formeln „da schlag' der Kukuk drein!“ zeigen dafür.

III. Der Kukuk, in welchem wir einen Diener, zu Zeiten eine Thierverwandlung Fro's oder Donars vermuthen müssen, waltet göttergleich über der cerealischen, wie animalischen Zeugung und Lebensfülle. Nicht allein, daß bei seinem Kommen frische Kraft durch alle Adern der Natur schießt, und fröhlichen Jugendmuth und Wanderlust im Menschen weckt, er bedeutet auch die Zukunft vor und sagt an, wie lange man noch zu leben habe, wovon es Beispiele in Fülle gibt. Von ihm hängt das Gedeihen oder Mißrathen des Getraides ab, in Schwaben zählt man seinen Erstlingsruf, soviel mal er schreit, so viel Gulden kostet der Scheffel Korn im Jahr. Nach Johanni bringt sein Ruf Theuerung. Auf den Gott der Kornernte, der das Brod spendet oder zurückhält, muß daher wohl die Mythe bezogen werden, daß der Kukuk ein verwandelter B ä c k e r sei. Unser Herr sei einst an einem Bäckerladen vorübergegangen, wo frisches Brod aufgelegt war, da sandte er seine Jünger hin, um sich davon etwas zu erbitten; der Bäcker schlug es ab, die Bäckersfrau aber stand in der Nähe und gab heimlich ein Brod. Der Bäcker wurde zur Strafe in einen Kukuk verwandelt, die Frau mit ihren Töchtern in das Siebengestirn, das so lange am Himmel sichtbar ist, als der Kukuk nicht ruft.*) In allen Ländern weiß man davon mehr oder weniger zu erzählen. Viele Pflanzen tragen seinen Namen; ja es scheint durch sein Sitzenbleiben eine lebenspendende Kraft auf den Baum überzugehen; die Inselschweden auf Nuckö schleichen sich, wenn der Kukuk auf einem Baume sitzt, herzu und schneiden ein Stückchen von der Rinde ab; können sie dieses bewerkstelligen, ohne daß er davon fliegt, so bringt das Stückchen, im Stall vergraben, der Heerde Gedeihen.

IV. Des Vogels Macht zeigt sich dem Menschen gegenüber in einer reichen Fülle mythischer Züge; er verleiht Leben und Wachsthum, die Schwungkraft und Frische des Leibes und Geistes geht vom Kukuk oder dem in ihm wohnenden Gotte aus; er verleiht Schönheit, hat aber auch die Macht zu verunzieren, z. B. mit Sommersprossen die Mädchengesichter zu segnen. — Weil er seine Eier in fremde Nester legt, so nahm man sehr natürlich aus seinem Verhalten Bilder für Störungen der ehelichen Verhältnisse her; die unehelichen Verhältnissen entsprossenen Kinder heißen Kukuksbrut. In den Volksliedern tritt er als Liebhaber auf und zeigt sich gleich gewandt in den zartesten wie in galanten Situationen, er klopft als Liebesbote an das Fenster der Schönen und bringt den goldenen Trauring; er begehrt nächtlicher Weile Einlaß und findet Erhörung, obgleich durch Wankelmuth und Wortbrüchigkeit im bösen Verruf. Ein verbreitetes Volkslied legt ihm sogar mehrere, ja ein Dutzend Weiber bei, die seiner pflegen. Daß er bei seinen Eigenschaften von heirathslustigen Mädchen zu Rathe gezogen wird, wie lange sie noch ledig bleiben müssen, liegt wohlerklärlich in seiner Natur; er macht die Ehe fruchtbar, darum tragen die Hochzeitbitter im Schaumburgischen einen Kukuk auf ihrem mit Bändern bunt verzierten Stabe. — Als Lebensvogel mußte er auch der Krankheit und dem Tode zu gebieten haben. Wer den Vogel nüchtern zuerst sieht, hat Tod zu befürchten; man beißt deßhalb in den Baum, um auf diesen oder den darin wohnenden Geist die angeherte Krankheit zu übertragen. Mit entsetzlichem Schreien kündet er den Tod an. Als lebenspendender Vogel diente der Kukuk auch zur Arznei; man brannte ihn zur Asche und gab dieselbe als wirksames Mittel gegen die fallende Sucht ein.

V. Als Lebensvogel (sei er nun Fro's oder Donars Thiergestalt oder Herold) nimmt der Kukuk weiterhin Verwandtschaft mit den in allem Leben waltenden E l b e n in Anspruch. Er sitzt als Schutzgeist der Häuser hinter dem Ofen, jedes Haus und Dorf will einen eigenen Guckauch haben. Wie die Zwerge die Kinder des Menschen zu stehlen trachten und sie mit ihren Wechselbälgen vertauschen, so legt der Schalk seine Eier in fremde Nester. Er kann ferner auch andere Gestalt annehmen und äfft und narrt mit neckischen Streichen, und stellt alle Dinge auf den Kopf; daher bildete sich die Nebenbedeutung des Komischen und Thörichten hervor; schon im 10. Jahrhundert hat Gouch den Sinn von Narr; dem in Einfalt ausreitenden P a r c i v a l wird „recht nach Narrensitte“ ein Kukuk auf die Mütze gebunden.

VI. Weitverbreitete Flüche in seinem Namen lassen sich leicht auf den D o n n e r g o t t übertragen; dazu stimmt auch, daß des Kukuks Schreien das Geld vermehrt, daß er Wohlstand bringt. Andere Züge weisen wieder mehr auf F r o hin. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, der Stoff liegt noch etwas lückenhaft vor. M a n n h a r d t aber hat auch hier wieder das große Verdienst, Neues angeregt zu haben; sein bewunderungswürdiger, unermüdlicher Sammlerfleiß wird ihm noch weitere Quellen erschließen; möchte er uns bald wieder mit einer ähnlichen Studie erfreuen!

*) Ist eine Semmel hohl, so sagt man den Kindern: „da ist der Bäcker hineingeschlüpft“, oder auch: „da sitzt der Kukuk darinnen!“

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 6. Aug. Ihre Maj. die Königin weilte gestern, wie wir vernehmen, zum Besuche Sr. Majestät in Kissingen und kehrte Abends wieder nach Brückenau zurück. Morgen (7.) werden II. KK. HH. Prinz Carl von Hessen-Darmstadt und dessen hohe Gemahlin (Schwester Ihrer Maj. der Königin) zum Besuche nach Brückenau kommen und daselbst bis zur Abreise des königlichen Hofes, deren Tag indeß noch nicht bestimmt ist, verweilen.

Württemberg. — **Wildbad.** I. M. die Kaiserin Wittwe von Rußland hat vor Ihrer Abreise dem hiesigen Gemeinderathe auf seine Beglückwünschungsadresse, welche er aus Veranlassung Ihres allerhöchsten Geburtsfestes am 13. Juli zu überreichen sich gedrungen fühlte, folgende Antwort gnädigst zukommen lassen:

„An den Gemeinderath der Stadt Wildbad. Bevor Ich das stille Wildbad verlasse, hege Ich den Wunsch, dessen Einwohnern sowohl für deren rege Theilnahme als für die Aufmerksamkeit zu danken, durch welche jede Störung der für Mich so nothwendigen Ruhe entfernt wurde. In der an Meinem Geburtstage Mir überreichten Adresse hat der Gemeinderath den Wunsch für den guten Erfolg Meiner begonnenen Cur ausgesprochen. Dieser Wunsch ist, Dank sei es dem Himmel, in Erfüllung gegangen, da Ich mit erneuerten Kräften diese belebenden Heilquellen verlasse. Auch hat hier Mein jüngster Sohn der Großfürst Michael sich eine liebenswürdige Lebensgefährtin in der Person der Prinzessin Cäcilie von Baden erkoren. Mit einem doppelt begründeten dankbaren Andenken scheide Ich also von Wildbad, für dessen Einwohner Ich Gottes besten Segen erflehe und denen Ich hiemit ein herzliches Lebewohl übersende. Wildbad, 17. (29.) Juli 1856. Alexandra.“

Das D. V o l k s b l a t t gibt noch einen kurzen Nachtrag über den Abschied der Kaiserin von dem ihr so lieb gewordenen Wildbad. „Der letzte Juli war als Tag der Abreise bestimmt; schon seit frühem Morgen wogte es um das reichverzierte Klumpp'sche Hotel, Alles wollte noch einmal die hohe Frau sehen, die es sich während ihres hiesigen Aufenthalts zur edlen Aufgabe gemacht, fremde Leiden zu lindern und ihre Schritte mit zahllosen Wohlthaten zu bezeichnen. Etwa 8½ Uhr kam der kaiserliche Hofwagen mit prächtigem Viergespann angefahren; kurz darauf erschien die Czarin-Wittwe, begleitet vom Kronprinzen und der Kronprinzessin und von russischen Großen zahlreich umgeben. Ihre Züge erschienen noch bleich und leidend; doch war die außerordentliche Wirkung der hiesigen Heilquelle unverkennbar; vor 6 Wochen mußte sie noch überallhin getragen werden, jetzt stieg sie ziemlich leichten Schrittes, nur wenig von ihrer Tochter unterstützt, in den Wagen ein. Thränen traten ihr in die Augen, als sie über die Enzbrücke fuhr, und dankend winkte sie noch einmal nach dem theilnahmsvoll dastehenden Volke zurück; „nie hätte ich geglaubt, hier solche Hülfe zu finden“, soll sie beim Scheiden gesagt haben. Die Geschenke, welche die kaiserliche Frau hinterlassen, sind wahrhaft kaiserlich; der Katharinen-Stiftung, sowie den hiesigen Stadtarmen sind namhafte Summen vermacht worden, solche Personen, die in irgend hervorragender Weise der Kaiserin Dienste geleistet, wurden mit goldenen Ringen, Uhren und Dosen bedacht, und wie splendid die sonstige Dienerschaft beschenkt wurde, läßt sich daraus ermessen, daß das Brunnenmädchen, welches der Kaiserin das Wasser zu reichen hatte, 100 fl. erhielt. Daß es bei solchen Gelegenheiten nicht an Neidern fehlt, versteht sich von selbst, und man erzählt sich hierüber manches drollige Anekdötchen, besonders von einem Wirth, der zum Secretär der Kaiserin gegangen und zu ihm gesagt haben soll: „Hören Sie, ich muß auch eine goldene Uhr haben, Alles glaubte, ich bekomme eine, und wenn es nun nicht der Fall ist, bin ich blamirt.“ Wirklich soll sein Gang nicht umsonst gewesen sein. Möge der Himmel die kaiserliche Wittwe zur Kaiserkrönung glücklich und gesund heimbegleiten, und — das ist der Wunsch aller Wildbader — sie kommendes Jahr wieder hieherführen!“

K. Sachsen. — Aus **Dresden**, 1. Aug., berichtet die Köln. Z.: „Die Mormonen haben wir nun auch in unserer schönen Stadt. Sie treten aber nicht öffentlich auf, um jede unsanfte Berührung mit der Polizei zu vermeiden; auch ist die Vielweiberei nur erst ein angenommener Lehrsatz und hier noch nicht in die Praxis übergegangen. Die Heiligen vom jüngsten Tage entfalten eine ganz außerordentliche Thätigkeit, welche nun auch in Deutschland mit Erfolg gekrönt zu werden scheint. In Dänemark fanden sie einen sehr fruchtbaren Boden, von dort kamen sie nach Hamburg, wo sie eine deutsche Uebersetzung ihrer „„Bibel““ druckten, und ihren „„Aposteln““ stehen beträchtliche Geldmittel zu Gebote, die aus England beschafft werden; hier

haben sie Individuen, welche ihrer Lehre sich anschlossen, sehr freigebig mit Mitteln versehen, und einige sächsische Mormonen sind bereits über Liverpool nach Neu-Jerusalem im großen californischen Binnenbecken abgegangen. Wie schon angedeutet, bilden diese Dresdener Mormonen eine Gemeinde, sie halten sich still und Niemand kann ihnen etwas anhaben. Aber daß sie vorhanden sind, ist Thatsache, nicht minder, daß die etwa sechzig Köpfe, denn so hoch soll die Zahl der Anhänger sich belaufen, sehr verschiedenen Berufsclassen angehören und daß Manche darunter Leute von Erziehung sind, denen es an wissenschaftlichem Unterrichte nicht gefehlt hat. Auch einige Frauen und Mädchen gehören, wie man mir sagte, den wunderlichen Heiligen an. Die meisten treffen Vorbereitungen, um sich baldmöglichst „„der Sclaverei unter den Heiden““ zu entledigen; sie wollen auswandern, und daran thun sie wohl."

Türkei.

Ueber den fürchterlichen Brand, der am 12. Juli die Stadt Salonichi heimgesucht hat, erfahren wir aus einem Briefe in der Kölnischen Zeitung noch immer mehr grausenerregende Details. Es heißt daselbst: „Das Feuer brach um 8½ Uhr Abends aus und ward bald durch den unglücklichen Umstand so verheerend und mörderisch, daß der griechische Bankier und Kaufmann Skilizzi, unter französischem Schutze stehend, insgeheim in seinen gewölbten Keller 60 Ctr. Pulver in 230 Fässern eingeschwärzt hatte. Der Pascha hatte gerüchtweise davon etwas erfahren und Schritte gethan, um sich darüber aufzuklären, auch einen nicht gefährlichen Ort zur Niederlage vorgeschlagen; allein Skilizzi hatte das Vorhandensein geläugnet und, als der Pascha darauf eine Untersuchung vornehmen lassen wollte, den Schutz seines Consuls erhalten. Sobald das Feuer sich dem Hause des Hrn Skilizzi näherte, hatte sich dieser schnell, ohne ein Wort zu sagen, zu Pferde aufs Land entfernt. Unterdessen arbeiteten die Spritzen und eine Abtheilung Militär mit dem Pascha um das Feuer zu dämpfen, als plötzlich eine furchtbare Explosion entstand, welche um so stärker war, als das Pulver sich in einem gewölbten Keller befand. Die Erschütterung dehnte sich nach allen Seiten aus. Die brennenden Trümmer vieler Häuser wurden in die Luft nach allen Richtungen geschleudert. Ein fürchterlicher Regen von großen Steinen, Balken, Stücken Holz und Eisen wurde mit einer unsäglichen Gewalt herumgeworfen Von allen Denen, die sich im Bereich des Hauses befanden, wurden viele getödtet, mehrere in Stücke gerissen und eine große Zahl verwundet, selbst schwer. Noch kennt man die Zahl Derjenigen nicht, welche unter den Trümmern begraben wurden. Gleich nach der Explosion ergriff alle Leute solche Betäubung und solch panischer Schrecken, daß man nicht einmal die ungestalteten Reste oder Leichen, die überall umherlagen, sah, auch die Klagen der Verwundeten nicht hörte; Jeder fürchtete eine neue Explosion. Dazu kam noch, daß die weithin geschleuderten brennenden Trümmer nach allen Richtungen neue Feuersbrünste erzeugten, auch der energische Helfer, Achmed-Pascha, der sich durch seine Tapferkeit in Widdin und Eupatoria ausgezeichnet, selbst unter den Verwundeten war. Der Schaden, den die Feuersbrunst angerichtet, ist unberechenbar; das Haus Abbott allein soll für 10 Millionen Piaster eingebüßt haben. Es heißt, daß Hr. Skilizzi verhaftet worden sei Die Zahl der Todten wird auf 40, die der Verwundeten auf 300 angegeben. Daß die Behörden thätig geholfen, ergibt sich schon daraus, daß außer dem Pascha unter den Verwundeten sein Mühürdar (Siegelbewahrer) ist, dem ein Arm weggerissen und der Kopf an drei Stellen verwundet worden, ferner sein Kiaja (Stellvertreter), der schwer verwundet ist, und ebenso 9 seiner Diener; deßgleichen 8 Diener des Jussuf-Pascha; von den Truppen sind 13 getödtet und 140 verwundet. Da der ägyptische Bazar ganz in der Nähe lag und in Trümmer gelegt wurde, so darf man sich nicht wundern, wenn im Berichte des braven Achmed-Pascha die Zahl der getödteten und verwundeten Juden die größte ist; nämlich von bürgerlichen Todten: 11 Muselmanen, 7 Christen und 13 Juden, und von Verwundeten: 86 Muselmanen, 60 Christen und 124 Juden."

Donaufürstenthümer.

Jassy, 24. Juli. Die Gazetta de Moldavia berichtet über die Investitur des Kaimakans der Moldau, Theodor Balsch, welche am 23. in Jassy in feierlichster Weise stattgefunden. Nachdem der Commissär in dem mit dem Porträt des Sultans geschmückten Thronsaale Platz genommen, händigte er in Gegenwart der Versammlung aller Notabilitäten dem Kaimakan den kaiserlichen Ferman ein, in dem es u. a. heißt:

„Als Beweis meiner, dem Glücke aller Bewohner meines Reiches geweihten Gesinnungen wünscht mein mit Wohlwollen erfüllter souveräner Wille, daß die ihnen ab antiquo durch die hohe Pforte zugestandenen Privilegien vollständig aufrecht erhalten und bestätigt, und die innern Reglements des Landes verbessert und in einer der Wohlfahrt der Bewohner zusagenden Weise vervollständigt werden. Es wurde durch die Bestimmungen des glücklich abgeschlossenen Generalvertrages bestimmt, dem Lande die Grundgesetze zu verbürgen, die durch eine gründliche Berathung festgestellt sein werden. Die Zeit zur Ausführung dieser Bestimmung ist gekommen, und da es wichtig ist, daß während dem Verlauf dieser erwünschten Berathungen die Verwaltung des Landes in vollständigster Unparteilichkeit stattfinde, und da Du, Kaimakan! mir als ein durch seine Treue, Geradheit und Liebe zum Vaterlande und durch Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann bekannt bist, wurde die Statthalterschaft des Fürstenthumes (die Kaimakanie der Wojwodie) auf meinen Befehl und meinen souveränen Beschluß Deiner Einsicht und Treue übertragen, auf daß Du das Haupt der provisorischen Verwaltung bis zur Ernennung des neuen Wojwoden seiest, der in der durch das künftige neue Reglement des Landes vorgeschriebenen Weise erwählt und bezeichnet sein wird. Bis die bestehenden Reglements verbessert oder vervollständigt sein werden, wird man in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zu handeln haben; ebenso wird Alles, was außerhalb der bestehenden Grundgesetze in Bezug auf die Verwaltungsweise des Landes oder seine künftige Lage geschieht, gesetzlich als nichtig und nicht geschehen betrachtet werden. Auf diesem Wege wird die Deiner Einsicht anvertraute provisorische Verwaltung vorzugehen haben, und da nach dem, was festgesetzt worden, die Wünsche der Bewohner über die inneren Verbesserungen des Landes zu Rathe zu ziehen sind, wie dies weiter durch einen k. Ferman bekannt gegeben wird, so ist es die Pflicht der Bevölkerung, diesen Augenblick in vollständigstem Gehorsam abzuwarten, und Du wirst, während Du mit Billigkeit und Gerechtigkeit vorgehest, alle Deine Aufmerksamkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande widmen."

Kiamil Bey richtete hierauf an die Versammlung eine kurze Ansprache, auf die der Kaimakan mit einigen Worten antwortete. — F.M.L. Graf Coronini war am 23. in Jassy angekommen. Sämmtliche moldauische Minister haben, wie die O.-D. P. meldet, ihre Demission eingereicht. Man beschäftigt sich jetzt eifrig mit der Bildung des neuen Ministeriums und geht dabei vorsichtig zu Werke.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Sclavenhandel — so lesen wir im New-York Journal of Commerce — wird von New-York aus fortwährend in größerem Maßstabe betrieben, als sich die Meisten wohl träumen lassen. Die Thatsache ist constatirt, und dennoch sind die Beamten der Vereinigten Staaten nur selten im Stande einzuschreiten. Denn gewöhnlich ändert der Sclavenhändler, wenn er nur erst auf offener See ist, seinen Curs, wechselt Cargo und Papiere, und ist nicht mehr zur Haft zu bringen. Die Behörde selbst weiß, daß im Laufe des verflossenen Jahres mindestens 15, in den letzten 3 Wochen allein 3 Sclavenschiffe aus New-York ausgelaufen sind. Die Behörde weiß, daß vor einigen Wochen ein Fahrzeug, um 1500 Doll. gekauft, in einen Schooner umgetakelt wurde und unter dem Commando eines Capitäns auslief, der erst vor Kurzem in Philadelphia überführt worden war, sich am Sclavenhandel betheiligt zu haben. Und doch fehlten die Beweise, das Auslaufen zu verhindern. Von den Amerikanern selbst betheiligen sich nur Wenige an diesem scheußlichen Handel, desto mehr Ausländer, und unter diesen zumeist Portugiesen, die das Geschäft so geschickt zu betreiben wissen, daß im vergangenen Jahre nur ein einziger Fall vorgekommen ist, daß ein Sclavenschiff als solches verurtheilt werden konnte. Es ist nicht lange her, daß der britische General-Consul in Cuba, Mr. Crawford, die Aufmerksamkeit des englischen Gesandten, Mr. Crampton, auf die notorische Ausrüstung von Sclavenschiffen in New-York, New-Orleans und anderen Häfen der Union lenkte, aber alles Das hat nichts gefruchtet. Die Fahrzeuge sind gewöhnlich von mittlerer Größe, kosten nicht mehr als 5000 oder höchstens 7000 Doll. und sind dazu bestimmt zerstört zu werden, wenn sie eine Reise nach Afrika und zurück glücklich zurückgelegt haben. Der große Profit läßt diesen Verlust verschmerzen. In Afrika bekommt man nämlich Neger um 10 bis 40 Doll. per Stück, die in Amerika mit 300 bis 800 Doll. bezahlt werden, so daß eine Ladung von 500 Schwarzen, die — Jeder zu 30 Doll. eingekauft — zusammen 15,000 Doll. kosteten, dem Händler, wenn sie durchschnittlich blos zu 400 Doll. per Stück verkauft, nach Bestreitung aller Auslagen, noch immer einen Gewinn von 170,000 bis 180,000 Doll. bringt. Um so großen Profits wegen wagen die Händler gerne ihr Geld, zumal sie mit allen Schlichen, dem Gesetze eine Nase zu drehen, wohl vertraut sind. So führen sie in neuerer Zeit — um nur ein Beispiel ihrer Verschmitztheit zu geben — keine eisernen Handschellen für die heimzubringenden Sclaven auf der Reise mit sich, was sonst jeder Sclavenhändler gethan hatte und wodurch das Sclavenschiff sich den untersuchenden Beamten als solches zu erkennen gab, sondern sie haben andere, unverfänglich aussehende Apparate und laden unter Anderem gewöhnlich eine große Anzahl kleiner Eisennägel mit aufwärtsgebogenen Spitzen, die den Zweck haben, bei einer etwaigen Empörung der Schwarzen massenweise aufs Deck ausgestreut zu werden, so daß die barfüßigen Neger sich die Sohlen zerfleischen und ihren Herren nicht recht zu Leibe kommen können. Gegen diese und ähnliche teuflische Kniffe vermag das Gesetz in New-York, wo übrigens die Advocaten sich für Geld zu Allem hergeben, so viel wie Nichts. In seltenen Fällen kommt es zum Proceß, in den allerseltensten zu einer Verurtheilung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** München, 6. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G 4½proc. —— P. —— G. III. Emiss. — P. — G Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. 83¼ P. 83 G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 6. August: „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe.

Allgemeiner Anzeiger.

5200. **Bekanntmachung.**

Der Irrenhauswärterssohn und Schuhmacherlehrling Max Hang von hier entlief am 28. Mai lfd. Js. seinen Eltern und soll sich auf dem Lande herumtreiben.

Sämmtliche königl. Polizeibehörden werden ersucht, nach dem Knaben fahnden und im Betretungsfalle denselben anher liefern zu lassen.

Max Hang ist 13 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, volles blühendes Gesicht, aufgeworfene Lippen, welche die Zähne stark sehen lassen.

Er trug am Leibe: einen grauen Tuchrock, ein Beinkleid von grauem Gradelzeuge und eine schwarztuchene Schirmmütze.

München den 4. August 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

D. l. a.

Mortin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

E.-N.60677. c. Rudhart.

5203. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Am 31. v. Mts. wurde bei der Nägeleins-Mühle dahier im Pegnitzflusse die Leiche eines neugebornen, in einem Topfe verwahrten Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden.

Die gerichtliche Obduktion ergab, daß die Leiche schon sehr in Fäulniß übergegangen ist, daher schon lange Zeit im Wasser gelegen sein muß.

Das Kind ist nach gerichtsärztlichem Gutachten ungefähr 22 bis 25 Wochen alt, nicht vollständig ausgebildet, und weder lebensfähig gewesen, noch auch mit Wahrscheinlichkeit lebendig geboren.

Es scheint demnach ein Verbrechen nach Art. 172 Thl. I. d. St.-G.-B. angezeigt zu sein, und ich ersuche alle benachbarten Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um gefällige Späheverfügung.

Nürnberg den 2. August 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-N.2414/III. c. Busch.

5164. **Bekanntmachung.**

Nachdem die kgl. Pfarrei Gundelfingen ihre Großzehentrenten zur Abtretung an die Ablösungskasse angemeldet und innerhalb der durch Ausschreiben vom 7. Juni lfd. Js. vorgesteckten vierwöchentlichen Frist Ansprüche nicht angemeldet worden sind, so wurden mit Genehmigung der bekannten Interessenten die Schuldbriefe an die genannte Pfarrei hinausgegeben.

Lauingen den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der kgl. Landrichter beurl.

E.-N.4519/a. **Vanderome**, Assessor.

5182. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kempten.

Der ledige Taglöhner Michael Gunsee von Renningen wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

von heute an wegen der von ihm unterm 15. Mai d. Js. verübten Mißhandlung des Kiefermeisters Ambros Graf von Städen in polizeilich strafbarem Grade entweder hierorts oder bei der Distriktspolizei-Behörde seines gegenwärtigen zur Zeit unbekannten Aufenthaltsortes zu verantworten, widrigenfalls seine Aburtheilung ohne seine Vernehmung erfolgt.

Auch hat demselben, falls nicht inzwischen sein Aufenthalt zur amtlichen Kenntniß des k. Landgerichts gelangt, der nach Ablauf vorstehenden Termines ergehende Strafbeschluß durch Anschlag an's Gerichtsbrett für rite publizirt zu dienen.

Kempten den 4. August 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Ste. Marie Eglise.

Exp.-Nro. 4965/u.

5142. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Nachlaßmasse des Wittibers Lorenz Hennig zu Guggenberg sind

Mittwoch den 20. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier dem Gerichte anzumelden.

Miltenberg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Weidner, k. Landrichter.

E.-N.8707. c. Meisel.

5150. **Todes-Erklärung.**

Das

Königliche Landgericht Lindau

beschließt in der Verschollenheitssache der Brüder Franz Anton, Franz Xaver und Johann Georg Hegg von Metzlers:

„es seien dieselben für todt zu erklären, deren Vermögen ihrem Bruder Joseph Hegg auszuantworten und die hiefür bestandene Kaution zu löschen."

Lindau den 28. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

E.-N. 5124/I. **Eckart**, k. Landrichter.

5171. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Joseph und Rosina Güntner'schen Eheleute von Pollingried betr.

Die in rubrizirtem Betreffe auf Montag den 11. August lfd. Js. anberaumte Versteigerung des schuldnerischen Anwesens unterbleibt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weilheim den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

E.-N.7609/I. **Demel.**

5184. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Söldners Joseph Schmid von Pfersee betreffend.

Nachdem Joseph Schmid von Pfersee der an ihn am 12. März lfd. Js. ergangenen öffentlichen Vorladung eine Folge nicht gegeben hat, so wird er hiermit für todt erklärt, und die Hinausgabe seines in 480 fl. bestehenden Vermögens an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution verfügt.

Es ergeht nunmehr an alle Diejenigen, welche auf gedachtes Vermögen des Joseph Schmid Erbansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten

hierorts um so gewisser zu melden und ihr Erbrecht legal nachzuweisen, als außerdem über jenes Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Göggingen den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

Lang.

E.-N.6959/I. c. Vogel.

5185. **Bekanntmachung.**

Folgende Personen:

1) Margaretha Weber, Lehrerstochter von Büchenbach, früher zu Röttenbach,
2) ihr 12jähriger Bruder Joseph Weber von da,
3) die ledige Köblerstochter Barbara Ott von Röttenbach, und
4) Ursula Götz, ledige Köblerstochter von da,

beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Nichtberücksichtigungs-Vermeidung dahier anzumelden sind.

Herzogenaurach den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königl. Landrichter:

Sperl.

E.-N.7451. c. Bauer.

5204. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Joseph Hammerschmid betr.

In der Nacht vom 4. auf 5. ds. Mts. wurden dem Joseph Hammerschmid, Schmiedgesellen von Ilmendorf, während er auf dem Heuboden im Stadel des Wirths daselbst schlief, nachbezeichnete Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände und den zur Zeit gänzlich unbekannten Dieb Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen sogleich anher mitzutheilen.

Ingolstadt den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr.8425/I. **v. Grundner.**

Entwendete Gegenstände.

1) Eine Sackuhr, eingehäusig, aus Tomback, hinten zum Aufziehen gerichtet, mit einem Schuber über der Oeffnung, mit weißem Zifferblatt und großen schwarzen römischen Ziffern, dann gelben Zeigern und einem Ring am Bügel; näher kann ich sie nicht bezeichnen, ich schätze sie auf — 3 fl. — kr.

2) Eine an der Uhr befindliche, etwa eine Spanne lange falsche gelbe Kette, aus Ringen zusammengesetzt, nebst einer schwarzen Kameelhaarschnur und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel; Werth dieser Gegenstände — fl. 9 kr.

3) Eine Weste aus Piquet von weißem Grund mit farbigen Sträußen und gelben Knöpfen, an der Brust zum Ueberschlagen gerichtet, mit weißem Rückenfutter, werth 1 fl. 48 kr.

4) Ein schwarzseidenes glattes Halstuch ohne weiteres Kennzeichen, werth 1 fl. 12 kr.

Summa: 6 fl. 9 kr.

5183. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen einer im Inn aufgefundenen Leiche betr.

Am 24. ds. Mts. wurde im Inn zunächst Oberholzhausen, ds. Ger., eine Leiche weiblichen Geschlechts, 5½' lang, wohlgenährt und von kräftiger Konstitution, der Größe und den äußern Formen des Körpers nach zu urtheilen, einer Person in den 40er Jahren, an welcher besonders nach der Mangel der drei Schneidezähne beider Kiefer auffällt, die übrigens nicht näher beschrieben werden kann, da Kopf und Gesicht in Folge der bereits zu weit vorgerückten Fäulniß schon skeletirt erschienen, ganz nackt aufgefunden, und welche dem Fäulnißgrade entsprechend bereits 3 — 4 Monate im Wasser liegen mag, weshalb auch die Besichtigung keine äußerliche Verletzung mehr erkennen ließ.

Man ersucht um schleunige Ermittlung des Namens, Standes und Heimath dieser Weibsperson und der Todesursache, sowie baldgefällige Bekanntgabe sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 27. Juli 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 7020/I. **Drausnick.**

5196. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Georg Bauer jung von Fuchsstadt will von seinen Gläubigern Zahlungsfristen erwirken. Es wird deshalb Tagsfahrt zur Liquidation sämmtlicher Forderungen desselben sowie zur Erklärung über die beantragte Stundung auf

Donnerstag den 28. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zu dem Beschluß der Mehrheit der Erschienenen geladen werden.

Euerdorf den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6552. **Rothmund.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 188.** 7. August 1856.

Uebersicht.

München, 7. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli den Revierförster zu Hagenbach, im Forstamte Landsberg, Joseph Klein, auf Ansuchen und in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf den Grund des §. 22 lit. C der neunten Beilage zur Verf.-Urk. in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; ferner auf das erledigte Communal-Revier Kleinostheim, im Forstamte Aschaffenburg, den Forstamts-Actuar Franz Busch zu Eichelsdorf, zum provisorischen Communal-Revierförster, vom 1. August an, zu ernennen; den Revierförster Johann Baptist Reindl von Königssee auf das im Forstamte Rosenheim erledigte Revier Oberaudorf zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Königssee, im Forstamte Berchtesgaden, den Forstamtsactuar in Berchtesgaden, Carl Riezl, vom 1. August an, zu ernennen; weiter den Revierförster zu Höchberg, im Forstamte Würzburg, Gottfried Haag, auf Ansuchen und in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung nach §. 22 lit. D der neunten Verf.-Beilage in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle auf das Revier Höchberg den Revierförster von Irtenberg, Heinrich Stahl, auf Ansuchen, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, dann auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Irtenberg, im Forstamte Würzburg, den Forstamts-Actuar und Functionär im Kreisforst-Bureau zu Würzburg, Carl Kaufmann, zum provisorischen Revierförster, vom 1. August an, zu ernennen;

unterm 4. August den Gastwirthssohn Anton Würmseer von Pöttmes auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

an der Stelle des austretenden bürgerl. Magistratsrathes Roman Mayr und auf die Functionszeit, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Kaufmann Karl Rosipal als bürgerl. Magistratsrath der Haupt- und Residenzstadt München zu bestätigen;

den Baumeister Ludwig Weiß als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Ansbach an der Stelle des verstorbenen Magistratsrathes Johann Schwarzbeck auf die Functionsdauer, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, a. h. zu bestätigen;

zu gestatten, daß der neuen Ansiedlung in der Gemeindemarkung Pöcking am westlichen Ufer des Starenberger Sees der Name „Niederpöcking" beigelegt und diese Benennung künftig öffentlich gebraucht werde.

Deutschland.

Bayern. — * München, 6. Aug. Durch allerhöchste Entschließung vom 24. September 1849 ist dem Vorstande des allgemeinen Reichsarchivs Rang und Uniform eines Regierungsdirectors verliehen worden. Se. Maj. der König haben nun durch neuerliche allerhöchste Entschließung (d. d. Kissingen 31. Juli 1856) „in wohlgefälliger Anerkennung der verdienstlichen Leistungen" der königlichen Archiv-Beamten „in ihrem geschäftlichen Wirkungskreise wie im Gebiete der Geschichtsforschung", unter Aufhebung des Titels: „Reichs-Archivs-Adjunct," den Beamten dieser Kategorie den Titel: „Reichs-Archivs-Rath" mit dem Range und der Uniform der Regierungsräthe; den Vorständen den Archiv-Conservatorien und den Secretären des allgemeinen Reichsarchives den Rang und die Uniform der Regierungs-Assessoren; den Canzlisten bei dem allgemeinen Reichsarchive, dann den mit pragmatischen Rechten angestellten Nebenbeamten bei den Archiv-Conservatorien Rang und Uniform der Regierungs-Secretäre allerhöchst bewilligt und zugleich genehmigt, daß der zweite Nebenbeamte bei dem Archiv-Conservatorium in München gleich den Nebenbeamten der übrigen Archiv-Conservatorien den Titel: „königlicher Archiv-Officiant" führe.

Elmstein, 1. Aug. Seit einigen Wochen ist unser Thal durch den in Angriff genommenen Bau einer Straßenstrecke fast unzugänglich. Nichtsdestoweniger überraschte uns gestern gegen Abend J. k. H. die Prinzessin Alexandra mit einem Besuche. Kaum hatte J. k. H. von der Noth unserer Thalbewohner, sowie von dem Wirken des hiesigen Local-St.-Johannis-Vereins Kenntniß erhalten, als Hochdieselbe weder die weite Entfernung, noch den ungebahnten mühsamen Weg, noch die Gluthhitze der Sonne scheuend, sogleich in Begleitung einer Hofdame die armen Elmsteiner aufsuchte und sich gleich nach der Ankunft in die Anstalten des St.-Johannis-Vereins begab, wo Sie Sich von dem Vorstande desselben die verschiedenen Arbeiten zeigen ließ und über die Leistungen von Jung und Alt in so kurzer Zeit sehr befriedigt aussprach. Bei Ihrem Weggange legte J. k. H. in die Hände des Vorstehers 50 fl., mit der Weisung, dieselben zum Besten und Gedeihen der Industrieschule zu verwenden. Auch einiger Appenthaler gedachte die Prinzessin durch Zuwendung milder Spenden. (Pfälz. Z.)

Sachsen. — **Dresden,** 4. Aug. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Genua ist heute Nachmittag nach Turin abgereist. (Ihre k. Hoheit ist am 5. Abends in Augsburg eingetroffen und im Hotel zu den drei Mohren abgestiegen.) Vorgestern ist Hr. Thiers aus Paris hier eingetroffen. (Dr. J.)

Baden. — Der Literat Abt aus Eßlingen in Württemberg, welcher kürzlich in **Freiburg** verhaftet worden war, nachdem er sich daselbst mit Wissen der Polizeibehörde 9 Monate lang aufgehalten hatte, ist vom Hofgericht zu Constanz wegen Betheiligung am badischen Aufstand zu 20 Monaten Einzelhaft und zum Ersatz des angerichteten Schadens verurtheilt worden.

Kurhessen. — **Kassel,** 1. Aug. Dem dermaligen Chef der apanagirten Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Alexis, ward, als derselbe sich nach dem Tode seines Vaters den Titel „Landgraf" beilegte, derselbe Seitens der kurhessischen Regierung bestritten und aus diesem Grunde auch die Auszahlung der Apanage verweigert, weil man nur einen Prinzen, aber keinen Landgrafen anerkennen wollte. Hiergegen hatte derselbe den Rechtsweg betreten, und ist nun in höchster Instanz vom kurfürstl. Oberappellationsgerichte mit seiner Klage zurückgewiesen worden. (Z. f. N.)

Nassau. — * **Wiesbaden,** 31. Juli. Die zweite Kammer beschloß heute mit 14 gegen 6 Stimmen, das provisorisch erlassene Jagdgesetz (vom 20. Sept. 1855) nicht als rechtsgiltig anzuerkennen und die Regierung zu bitten, dasselbe der Kammer zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen oder außer Wirksamkeit zu setzen.

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar,** 31. Juli. Ein Erlaß des Justiz- und Cultusministeriums documentirt das Bestreben der höchsten Behörde, die Mitwirkung der kirchlichen Organe in Eheangelegenheiten wieder zur verdienten Geltung zu bringen. Derselbe spricht aus, es sei, „wenn ein richterliches Erkenntniß auf Ehescheidung der Wiederverehlichung einer geschiedenen Person entgegensteht und deshalb um landesherrliche Dispensation nachgesucht wird, vor dem desfallsigen Vortrage sowohl die scheidende Behörde mit ihrem Antrage, als auch der großh. Kirchenrath mit seinem Gutachten zu hören." (Dr. J.)

Reuß'sche Fürstenthümer. — Ueber das bereits gemeldete Brandunglück in **Schleiz** sagt ein Bericht aus Apolda vom 3. August: „Seit gestern Nachmittag 2½ Uhr wüthet dahier ein furchtbares Feuer; alle fahrbaren Ausgänge der Stadt sind bereits unwegsam. Abends ½ Uhr wüthete das Feuer noch fort und die ganze Altstadt, Nikolaigasse, Stelzenbach, Pfortengasse, Mühlgasse, Schmiedgasse, Postgasse, Caserne, Gebäude am Bassin, an Lebküchner Riedels Seite, sind bereits ein Raub der Flammen geworden. Für die übrigen Stadttheile war bei Abgang der Estaffette von

dort (Abends 7½ Uhr) noch große Gefahr. Auch das Posthaus ist von den Flammen verzehrt."

Die D. A. Z. erhält folgenden Bericht aus Schleiz: „Schleiz, die vor 20 Jahren durch Feuer schwer geprüfte Stadt, ist von einem neuen derartigen Unglück heimgesucht worden. Am Nachmittag des 2. Aug. ertönten die Sturmglocken. Jedermann war bestürzt, als man rief: In der Heinrichsstadt brennt es! Die Flammen griffen mit reißender Schnelligkeit daselbst nach allen Seiten hin um sich. In einem Zeitraum von nicht ganz zwei Stunden lagen die Heinrichsstadt — über 200 Häuser — nebst den an der Plauischen Straße gelegenen Gasthäusern „Zur Sonne" und „Zum Engel" nebst der Post und einem Theil der Caserne in Asche, also gerade derjenige ganze Stadttheil, welcher bei dem frühern Brande verschont geblieben war. Das Feuer ist in einer Färberei durch zu niedrige Construction der Esse entstanden. Mehrmals sollen wegen dieser fehlerhaften Beschaffenheit Verordnungen ergangen, solche aber nicht beachtet worden sein. Auch mehrere Menschenleben sind leider zu beklagen."

Preußen. — **Berlin**, 5. Aug. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier eingetroffen. Der Minister des Innern, Hr. v. Westphalen ist gestern mit Familie nach dem Bade Reichenhall abgereist. Der großbritannische Gesandte zur Kaiserkrönung nach Moskau und Lordpräsident des geheimen Raths, Graf Granville, ist am Sonnabend von London hier angekommen. Vorgestern hat sich derselbe über Hamburg nach Kiel begeben, um von dort zur See die Weiterreise nach St. Petersburg anzutreten. Die Universität beging vorgestern den Geburtstag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. durch Redefeier und Preisvertheilung in ihrem großen Hörsaale. Der Festredner und zeitige Rector, Professor Dr. Ehrenberg, erinnerte daran, was der Stifter der Berliner Universität, nach dem Muster seines großen Ahnherrn, Friedrich's II., für die Entfesselung der Geister gethan und wie die Errichtung der Universität in Berlin nur eine Folge des hohen königlichen Sinnes gewesen, welcher den Bürger mündig, den Leibeigenen frei gemacht, und die allgemeine Militärpflicht eingeführt. (B. Bl.)

In **Münster** wurde am 31. Juli (Ignatius Lojola) der Grundstein zu einem Exercitienhaus nebst Capelle gelegt, welches die dortigen Jesuiten erbauen lassen.

Oesterreich. — * **Wien**, 1. Aug. Hr. v. Hübner ist mit einer besondern Mission in Neapel beauftragt und Frankreich hat sich, dem Vernehmen nach, in einer eigenen Note sehr beifällig über diese Mission ausgesprochen. Es ist ohne Zweifel eine Mission des Friedens und der Vermittlung. Ueber die russische Besetzung der Schlangeninsel wird man sich im diplomatischen Wege ausgleichen.

Italien.

In Turin sind Beschlagnahmen klericaler und mazzinistischer Blätter, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Ausweisungen an der Tagesordnung.

Frankreich.

** **Paris**, 4. August.

Aus dem schon erwähnten Bericht des Justizministers über die Gesammtthätigkeit der Civil- und Handelsgerichte während der Jahre 1853 und 1854 geht hervor, daß bei den ersteren die Zahl und Art der Processe überaus schwankend gewesen, letztere aber constant gestiegen ist, was sich aus der Steigerung des commerciellen Verkehrs und der Börsengeschäfte leicht erklärt. Für 1854 wie für 1853 trat eine Verminderung des Zwangsverkaufs von Grundeigenthum ein, was beweist, daß sich dasselbe aus der kläglichen Lage erhoben, in welche es durch die Revolution von 1848 gefallen. 1853 fanden 23,993 Zwangsverkäufe statt, 1854 nur 20,880. Als charakteristisch für die moralischen Verhältnisse ist die Zahl der Forderungen auf Trennung von Bett und Tisch, welche mit dem leichteren und wohlfeileren Verfahren um so häufiger geworden. Es ist 1854 jedoch eine leichte Minderung eingetreten, 1853 zählte man 1722 und 1854 nur 1681 Fälle. Die Zahl der Forderungen um gerichtlichen Beistand zur Anhängigmachung solcher Processe hat sich ebenfalls seit einigen Jahren vermindert. 1852 betrugen sie 2577 und 1853 nur 2080, 1854 gar nur 1998 Beim Handelsgericht war dagegen die Thätigkeit fortwährend im Zunehmen. 1851 zählte man 2305 Bankrotte, 1852 bereits 2478, im Jahre 1853 stiegen sie auf 2671, und 1854 erreichten sie die Zahl von 3691.

Rußland und Polen.

Aus der **Krim** wird berichtet, daß der russische Platzcommandant Stamati den Befehl ertheilt hat, sich keine Baracke, ohne rechtmäßigen Anspruch auf dieselbe, anzueignen, wie dies bisher geschehen ist. Eine andere Verordnung betrifft die Achtung der den Verstorbenen der Verbündeten errichteten Grabdenkmale. Die Familien von Balaclava und Kamiesch werden eingeladen zurückzukehren, um ihr Eigenthumsrecht darzuthun und den Umbau der Häuser nach einem von Civil- und Militäringenieuren entworfenen Plane vornehmen zu können. Endlich wurde der Preis der Lebensmittel genau bestimmt. Die russische Geistlichkeit hat in Balaclava eine große Messe abgehalten, welcher die Bewohner barfuß als Zeichen der Buße beiwohnten, worauf Processionen stattfanden, bei welchen allenthalben Weihwasser gesprengt wurde. Auf der Höhe von Inkjerman ist ein Lager für 6000 Mann errichtet, welche wahrscheinlich die Besatzung dieses Theiles der Krim bilden werden.

Griechenland.

Aus Athen erhalten wir die französische Ausgabe der gediegenen und mit großer Umsicht von Hrn. C. N. Levidi geleiteten griechischen Zeitung „Elpis" unter dem Titel: L'espérance. Dieselbe bezweckt hauptsächlich, den griechischen Leser mit den wahren Zuständen des Königreichs bekannt zu machen, welches, weil nicht genau gekannt und gewürdigt, so viele ungerechte Anfeindungen erfahren. Die „Esperance" will sich mit den Interessen der christlichen Bewohner im Orient beschäftigen, ihre Bedürfnisse, Klagen und Wünsche zur Kenntniß bringen. Die griechische Presse hatte pflichtgemäß auf die bisherigen Fehlgriffe in der orientalischen Frage aufmerksam gemacht und Griechenlands Sache vertheidigt, allein ihre Stimme drang, weil die griechische Sprache in Europa zu wenig bekannt, nicht durch. Es stellte sich deshalb die Nothwendigkeit eines Organs in französischer Sprache heraus, welches Hr. Levidi, da die griechische Regierung, wenn auch den Nutzen derselben anerkennend, grundsätzlich ihm keine Geldunterstützung zuwenden kann, auf eigene Kosten erscheinen läßt, und wir sind überzeugt, daß sein Unternehmen um so größeren Anklang finden werde, als er durch seine publicistischen Leistungen bereits dargethan, wie sehr er seiner Aufgabe gewachsen.

Athen, 26. Juli. Eine königliche Ordonnanz bestimmt die Einsetzung eines Rathes für internationale Streitigkeiten, welcher dem Minister des kgl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten beigegeben ist. Die Mitglieder, fünf an der Zahl, erhalten keinen Gehalt, und sind aus den höchsten Stellen der Gesetzgebung und der Rechtsgelehrsamkeit genommen: 1) Pillikas, Abgeordneter und Professor der Rechte an der Universität Athen; 2) Provilegios, Senator; 3) Mavromati, Substitut des Generalstaatsprocurators am Cassations-Hofe; 4) J. Soutzo, Decan und Professor der Rechte an der Universität; 5) Diomides Kyriakos, Professor der Rechte; 6) Marc Renieris, Advocat. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Rangabé, hat ferner eine Commission zusammengesetzt, um einen Gesetzentwurf über die Attributionen und Jurisdiction der Consuln Griechenlands zu berathen. Diese sehr wichtige Arbeit wird den Kammern dieser Tage vorgelegt. Die griechische Regierung beschäftigt sich mit der Erbauung eines Leuchtthurmes ersten Ranges zwischen den Inseln Euböa und Andros. Der griechische Ingenieur-Officier wurde bei seinen Vorbereitungsarbeiten von einem englischen Ingenieurofficier unterstützt. Die Ausgaben für die erste Anlage sind auf 100,000 Drachmen angeschlagen; die jährlichen Ausgaben sollen 10,000 Drachmen betragen. Alle Nachrichten aus Paris und London lauten dahin, daß die Occupation auch von hier in Bälde abziehen wird. Was in fremden Blättern von einem Memoire der griechischen Regierung an die Schutzmächte, die Thronfolge betreffend, verlautet, entbehrt jedes Grundes und ebenso wenig wird der Minister des Aeußern eine Reise an die betreffenden Höfe machen. Alle diese Nachrichten gehen von der hiesigen Opposition aus und werden von der französischen und englischen Presse immer wieder auf's Neue in die Welt gesendet. Indessen zeigen die Redactionen solcher Blätter, daß ihnen die Kenntniß dessen, worüber sie berichten, vollständig mangelt. Sie wissen nicht, daß in dem Falle, wenn die bis jetzt eventuell Berechtigten auf den griechischen Thron Verzicht leisten sollten, worüber bis jetzt kein officieller Act besteht, die griechische Constitution eine klare Bestimmung enthält, indem sie sagt: „wenn den obigen Bestimmungen entsprechend kein Nachfolger auf den Thron Griechenlands vorhanden sein sollte, so ruft der König die Kammer der Deputirten und den Senat zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen und erwählt mit denselben seinen gesetzlichen Nachfolger." (Triest. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juli. Die Katastrophe in Salonich hat allenthalben das innigste Mitgefühl erweckt, und besonders ist man hier bestrebt, den Unglücklichen durch zahlreiche Spenden entgegenzukommen. Die Regierung beginnt nun, den Pulvermagazinen in Konstantinopel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und geht damit um, Maßregeln gegen den Pulverhandel zu ergreifen. An die Armee-Chefs ist folgendes Rundschreiben erlassen worden: „Wir befehlen allen Generalen, Obersten und Chefs unserer Armeecorps, in welchen sich christliche Soldaten befinden, darüber zu wachen, daß sie in Freiheit ihren Gottesdienst verrichten können. Wir ordnen deshalb an, daß die christlichen Soldaten an ihren Sonn- und Festtagen gemeinschaftlich und ohne Waffen in die Kirchen von Officieren geführt werden sollen, welche sie nach Beendigung des Gottesdienstes zu ihren Corps zurückbringen werden." Das öffentliche Verhör wegen des Mädchenmords in Varna dauert noch fort. Die Verhaftung eines falscher Zeugenschaft überwiesenen Bedienten des Sali Pascha dürfte auf den Gang des Processes entscheidend einwirken. Die Archive der russischen Gesandtschaft sind bereits in Konstantinopel eingetroffen. Die ottomanische Regierung hat 5 Millionen Piaster zur Errichtung der Telegraphenlinie von Adrianopel über Salonich und Alexanitza nach Belgrad bestimmt. Die Arbeiten sollen ehestens in Angriff genommen werden. (Tr. Z.)

Konstantinopel, 25. Juli. General Codrington ist nunmehr auch nach England abgereist. Der „Caradoc" bringt ihn bis Marseille. Nächstens wird ihm der Rest seiner Begleiter folgen, die bis zuletzt in der Krim ausgeharrt hatten, unter ihnen der General-Küchenmeister der Armee Soyer und die fromme Heldin Miß Nightingale, die mit der größten Aufopferung und Hintansetzung aller eigenen Interessen dem Hospitalwesen und der Krankenpflege der englischen Armee in den schwierigsten Verhältnissen vorgestanden hat. Wahrlich eine unserer Bewunderung werthe und der Aufzeichnung in den Büchern der Geschichte würdige Erscheinung: ein kaum 26jähriges Mädchen, im Kampf gegen die Bitten und Wünsche ihrer Familie, auf dieser Höhe der Selbständigkeit und segenreichsten Wirksamkeit zu sehen! Noch beim Scheiden aus ihrem hiesigen Wirkungskreise hat sie, dem Zug ihres guten Herzens und ihrer edlen Gesinnung folgend, sich hier ein Denkmal errichtet,

des auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Sie hat ihre erste Ausbildung in der Krankenpflege in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth am Rhein erhalten. Hier nun in Konstantinopel fand sie in dem Hospital des deutschen evangelischen Wohlthätigkeitsvereins mehrere Pflegeschwestern vor, die aus eben jener Anstalt hervorgegangen sind und hier zum wahren Segen unserer deutschen Landsleute wirken. In dankbarer Erinnerung an die kaiserswerther Mutteranstalt beschenkte daher Miß Nightingale bei ihrem Abschiedsbesuche in dem gedachten Hospital dasselbe mit einer reichen und mannigfaltigen Spende an Betten und Effecten für den Bedarf der Krankenpflege, aus den überfüllten Magazinen der unter ihrer Leitung stehenden Hospitäler von Scutari. (Triest. Z.)

Smyrna, 25. Juli. Die unglücklichen Ereignisse zu Salonich geben neues Zeugniß von dem Verfalle türkischer Verwaltungszustände. Auch die allerwichtigsten, in die Augen springendsten Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung des öffentlichen Wohls werden ignorirt, bis ihnen traurige Erfahrungen Eingang verschaffen. Wie konnte sonst erlaubt sein, die enorme Quantität von 233 Fäßchen Pulver in einem mitten in der Stadt gelegenen Hause aufzuschreiben? Wir sagen: erlaubt, denn das Pulver war nicht geschmuggelt, sondern bei der Douane versteuert, und das Gouvernement hatte also Kenntniß davon. Und besteht nicht in allen anderen Städten der Türkei noch bis heute dieselbe Nachlässigkeit? Auch hier befanden sich bis jetzt die Pulvervorräthe innerhalb der Stadt, und nur jenes schreckliche Beispiel konnte Schritte zur Beseitigung des Uebelstandes hervorrufen. Zu diesem Zwecke hatte unser Gouverneur Soleiman Pascha sämmtliche hier residirende Consuln zu einer Conferenz geladen, in der bestimmt wurde, auf der jenseits des Hafens liegenden Landzunge Gordillon ein Steinhaus als Pulvermagazin einzurichten, in dieses Magazin sämmtliche Pulvervorräthe Smyrna's abzuliefern und in den Verkaufsgewölben der Stadt höchstens zwei Okka (4½ Pfd.) zu gestatten. (Triest. Z.)

Bayerische Localchronik.

Regensburg, 3. Aug. Heute starb hier, nach längerer Krankheit einem wiederholten Schlaganfalle erliegend, der seit einigen Monaten in Ruhestand getretene rechtskundige Bürgermeister Hr. Georg Satzinger, welcher der hiesigen Stadtgemeinde als rechtskundiger Magistratsrath und Bürgermeister 34 Jahre mit dem regsten Eifer gedient hatte. (R. Z.)

Vilshofen, 4. Aug. Soeben durchläuft unsere Stadt eine ergreifende Trauerkunde: Lehrer Kapfenberger von Alkofen, welcher schon längere Zeit an Geistesstörung litt, stürzte sich von der Altane des Gratzl'schen Gasthauses in die Donau; Maler Nöbl, in der Nähe mit Anstreichen beschäftigt, stürzt sich in der edlen Absicht, den Verunglückten zu retten, ebenfalls in das Wasser, mußte aber diesen kühnen Versuch leider mit dem Leben büßen. Nöbl hinterläßt eine trostlose Wittwe und drei unmündige Kinder. (Ldsh. Ztg.)

§ **Augsburg**, 5. Aug. Nach dem so eben veröffentlichten einschlägigen Berichte haben im Verlaufe des letzten Schuljahres 3360 Zöglinge die Werktagsschulen, 2237 die Sonntagsschulen, 1393 die weiblichen Arbeits- und Zeichnungsschulen, dann 565 die besondern Lehr- und Erziehungs-Anstalten (zusammen 7555) besucht, sohin 277 mehr als dies im vorangegangenen Jahr der Fall war. Davon gehören — ein gewiß eigenthümliches Verhältniß — 2804 dem männlichen und 4751 dem weiblichen Geschlechte an, während nach Confessionen 4981 auf die katholische und 2574 auf die protestantische Bevölkerung treffen.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 6. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold begab sich heute nach München zur Vornahme militärischer Inspectionen.

△ **Stuttgart**, 6. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern mit hohem Gefolge und Dienerschaft ist gestern Abend unter dem Namen eines Grafen v. Andechs in Cannstatt angekommen und im Hotel Hermann abgestiegen, dem größten und schönsten Badhotel mit großen Gartenanlagen, welche von der Eisenbahn mitten durchschnitten werden. Diesen Vormittag besuchte Se. k. Hoheit das prachtvolle im maurischen Styl aufgeführte k. Lustschloß Wilhelma bei Cannstatt, wobei ihm der Vorstand der k. Bau- und Garten-Direction, Wildt, zum Führer diente. Heute Abend wird der Prinz die Reise nach Madrid fortsetzen.

Wien, 3. Aug. Wir erfahren soeben, der König von Neapel habe am 28. Juli mehrere Gnadenacte zu Gunsten politischer Verurtheilten unterzeichnet. (Frkf. Pstztg.)

0.C. **Cagliari**, 1. August. Das Tau zur unterseeischen telegraphischen Verbindung Sardiniens mit Algerien ist am Bord des Dampfers „Dutchmann" hier eingetroffen.

0.C. **Rom**, 29. Juli. Die päpstliche Regierung hat die Getreideausfuhr aus den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres bis auf weitere Anordnung verboten.

** **Paris**, 5. Aug. Der Kaiser wird, wie der Moniteur heute anzeigt, am 9. in St. Cloud eintreffen und gedenkt vor dem 15. nicht sich weiter von dort zu entfernen. „Da Spanien pacificirt ist", hat der Kaiser jede Truppenbewegung nach der Grenze einzustellen befohlen. Aus Madrid bringt der Moniteur einen Bericht, der aber nichts Neues zur Geschichte der jüngsten Ereignisse enthält. Marschall Pelissier begab sich gestern von Marseille nach Plombieres. In Paris wird er erst am 8. eintreffen.

* **Lissabon**, 29. Juli. Die königl. Familie hat unmittelbar nach dem Schlusse der Cortes ihre Residenz nach Cintra verlegt, und die Gerüchte, daß auch dort Cholerafälle vorgekommen sind, sollen unbegründet sein. Dagegen hatten in Lissabon während der letzten 10 Tage 414 Cholerafälle tödtlich geendet, und es ist nur ein geringer Trost, wenn der Times-Correspondent versichert, daß die meisten Opfer sich die Krankheit durch Diätfehler und dergl. zugezogen hätten.

** **London**, 4. Aug. Lord Westmoreland ist von seiner Mission nach Belgien vorgestern wieder in England eingetroffen. Der Marquis v. Dalhousie, der sich allmälig von seinen indischen Strapazen erholt, ist nach Schottland abgereist. Betreffs Lord John Russells bringt heute Chronicle die auffallend klingende Nachricht, er scheine sich eine Zeitlang ganz von der Politik zurückziehen zu wollen, und es sei beinahe nur allzugewiß, daß er vor ein bis zwei Jahren nicht nach England zurückkehren werde. Auf die Kornbörse hat das anhaltende schöne Wetter merklichen Einfluß. Der Schnitt hat begonnen, die Berichte lauten von allen Seiten günstig, und auch die Kartoffelfäule zeigte sich bis jetzt nur in England.

(Tel. a. Liverpool.) Per Afrika ist eine New-Yorker Post vom 23. ult. eingetroffen. In Pennsylvanien versuchte man eine Vereinigung zwischen den Freunden Fremonts und Fillmores zu Wege zu bringen, um der republicanischen Partei die Stimmenmehrheit in diesem Staate zu sichern. Im Senate ist die Fortifications-Bill durchgegangen, durch welche die bezügliche Geldbewilligung auf 1,800,000 Doll. reducirt wird. Die Vertagung beider Häuser ist auf den 18. August festgesetzt.

Petersburg, 29. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich nach Hapsal in Finland begeben, wo ihre Kinder zur Badecur verweilen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38–39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53$\frac{1}{2}$–54$\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 48–49 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33$\frac{1}{2}$–34$\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21$\frac{1}{2}$–22$\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46–50 kr.; Gold al Mco. 377–79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20$\frac{1}{4}$–$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32–33 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44$\frac{1}{4}$–$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 6. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 81$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 71$\frac{3}{4}$; Bankactien 1279; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103$\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 148; Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc. 101$\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 96$\frac{1}{4}$; London 118$\frac{1}{2}$; Wien 116$\frac{3}{4}$.

§ **Augsburg**, 6. Aug. Die bereits allgemein im Gange befindliche Ernte, wodurch unsere Oekonomen vom Schrannenbesuch abgehalten sind, ist Veranlassung, daß der heutige Getreidemarkt im Ganzen nur mit 982 Schäffeln befahren war, wovon 966 für die Totalsumme von 18,545 fl. 4 kr. umgesetzt und die restigen 16 Schäffel eingestellt wurden. Mittelpreise: Waizen 23 fl. 26 kr., Abschlag 1 fl. 41 kr.; Kern 23 fl. 10 kr., Abschlag 41 kr.; Roggen 15 fl. 57 kr., Abschlag 34 kr.; Gerste 12 fl. 55 kr., Aufschlag 19 kr.; Haber 7 fl. 14 kr., Aufschlag 24 kr.

Berlin, 5. August. Preußische Staatsschuldscheine 86$\frac{3}{4}$ P., 86$\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener 163 P., 162 G.

** **Wien**, 6. August. 5proc. Nat.-Anl. 85$\frac{11}{16}$; 5proc. Metall. 84; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. —.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121$\frac{3}{4}$; von 1854: 108$\frac{7}{16}$; Bankactien —.—; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 382$\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —.—; Nordbahn-Actien 2877$\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 102$\frac{3}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.2$\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 5. Aug. 3proc. 70.40 (baar), 70.55 (auf Zeit), 4$\frac{1}{2}$proc. 94.10 (baar), 94.25 (auf Zeit), Bankactien 4075 (baar), Credit mobilier 1600.— (baar), 1600.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 88$\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1402.50 (baar), 1400.— (auf Zeit); Nordbahn 1035.— (baar), 1010.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 941.25 (auf Zeit); Lyon 1430.— (baar), 1432.50 (auf Zeit); Grand Central 710.— (baar), 710.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 871.25 G., 870.— (a. Z.).

* **Paris**. 5. Aug. Die 3procentige Rente war schwach, fast ohne Veränderung, auf 70.80, 70.70 und 70.75. Unter diesen Coursen ist eine weitere Baisse kaum denkbar und ein plötzliches Steigen eher zu erwarten. Die Londoner Consols-Course kamen das erstemal zu 95$\frac{3}{4}$, die zweite Notirung aber $\frac{1}{4}$ schlechter, zu 95$\frac{1}{2}$ und $\frac{5}{8}$. Andererseits lauten die Ernteberichte aus England ausgezeichnet. Die Getreidepreise fielen plötzlich um 8 S. per Quarter.

* **London**, 2. Aug. Der große, mit jedem Jahr steigende Verbrauch von chinesischer Seide läßt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die diesjährige Ernte, selbst wenn sie so ergiebig wird, wie sie sich den letzten Berichten zufolge anläßt, die Bedürfnisse der europäischen Märkte zu decken im Stande sein wird. In der verflossenen Saison belief sich die Ausfuhr auf beinahe 55,000 Ballen; die Vorräthe in Hachau, dem Hauptstapelplatze für chinesische Seide, waren nie kleiner als jetzt, und Rohseide ist dort beinahe gar keine auf dem Platze.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Ant. Kinast, Maschinenschlosser und Inf. dah., mit Maria Schmid, Stadtrentencassa-Dienerstochter v. h. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Karl Ostenrieder, bgl. Bierwirth dah., mit Anna Stadler, Holzmessers-Tochter v. h.; Hr. August Pürger, k. Hofbräumeister dah., Wittwer, mit Crescenz Schirßl, bgl. Stadtfischermeisterstochter.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Fest und Obermayer, von Wien; Semmer, Advocat von Darmstadt; George, Rentier von Lübeck; Frhr. v. Ysenburg, Gräfin v. Itzenplitz, Graf zu Solms-Sonnewalde, und Brückmann, Privatier von Berlin; v. Bitzhum, Bertscher, Kaufm. und Frau Weichselheim, von Dresden; Kauert und Rovine, Rentiers aus England; Frhr. v. Vogelsang, von Mecklenburg; Krey-Mettlen, Rentier von Kopenhagen.

H. Maulick. HH. v. Jaks, Ober-Landes-Gerichts-Rath von Preßburg; Frhr. v. Meisenburg, Kanzleirath, und v. Solms, Gutsbes. von Berlin; Frhr. v. Plügl, Rechnungsofficial von Linz; Baron v. Strelson, Rentier von Paris; Lewin und Williams, Rentiers von London; Reichardt, Dr. jur. von Nürnberg; v. Zimmermann auf Claptow, Rittergutsbes. von Cöslin.

Bl. Traube. HH. Herbert, Maschinist von Dresden; Roher, Privatier von Augsburg; Mohr, Kfm. von Berlin; Strohschneider, Realitätenbes. von Gratz; v. Hagemeister, Rittergutsbes. aus Preußen; v. Schlegel, Major von Frankfurt; Baron v. Schilling, von Berlin; v. Romolo, Gutsbes. von Como; D'Auchamp, Rentier von Kopenhagen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hauser, Kfm. von Frankfurt; Reichert, Landrichter von Dingolfing; v. Schorn, Verwalter von Schleißheim; Schuster und Doerner, Kaufleute von Augsburg; Geys, Kfm. von Würzburg; Lendner, Particulier von Dresden.

Augsb. Hof. HH. Knoblauch, Commis von Nordheim; Seyfried, Student, Mündler, Sprachlehrer, und Frln. Eberth, von Augsburg; Metzner, Privatier von Naumburg; Frln. Bengler, Kfm.-Tochter von Erlangen; Mad. Pferringer, Kfm.-Gattin von Fürth; Göschl, Appell.-Assessor von Freising; Regensburger, Assessor von Düsseldorf; Graban, Maler von Bremen.

Stachusgarten. HH. v. Bachieri, Privatier von Starnberg; Mad. Reichenacker, Ingenieurs-Gattin von Molhouse; Bondaak, Professor, Blum und Keßler, Studenten von Feldkirchen; Schwarz, Schullehrer von Schopfloch; Schubert, Revierförster von Schmalnau; Bruns, Privatier von Leipzig; Hertl, Beneficiat von Mehring; Schleininger, Agent von Wien.

Gestorbene in München.

Georg Michael Prem, Bäckergeselle von Nanzing, k. Ldg. Cham, 37 J. a.; Gustav Hörschel, Maler und Superintendentens-Sohn von Tonderf bei Berka in Sachsen-Weimar, 29 J. a.; Valentin Weißenburger, Taglöhner von Baldheim, k. Ldg. Ebersberg, 62 J. a.; Franziska Seefried, Werkmeisterstochter u. ehem. Lehrerin von Neuhausen, 85 J. a.; Joh. Schödl, Metzgergeselle u. Gastwirthssohn von Wurz, k. Ldg. Tirschenreuth, 29 J. alt; Josepha Rißl, geb. Schwemmer, Oberaufschlagamts-Controleursgattin von Straubing, 44 J. a.; Agathe Wörle, Milchmannswittwe von Haidhausen, 59 J. alt.

5210. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Eisenbahn-Officials Ludwig Wieser betr.

Am **Donnerstag den 21.** und **Freitag den 22. ds. Mts. Vormittags von 9–12 Uhr** und **Nachmittags von 2–5 Uhr** wird der Rücklaß des Rubrikaten in der Wohnung, Herrenstraße Nr. 22/II., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in einer eleganten, besterhaltenen Hauseinrichtung, in einer reichhaltigen Garderobe, in verschiedenen Toilette-, Etiquette- und komfortabeln Luxusgegenständen neuesten Geschmackes, in einer mannigfaltigen Bibliothek zunächst belletristischen Inhaltes, worunter die Sammlung deutscher Classiker, herausgegeben von Cotta, dann in mehreren Gold- und Silbergegenständen, welche am ersten Tage von 11 Uhr an zum Aufwurfe kommen werden.

Den 2. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 28652. c. Schneeweiß.

5130. [2 b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** zur Führung der Geschäfte des Notariates und Hypothekenwesens, ferner ein in der Administration, insbesondere auch im Conscriptions-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen geübter Hilfs-Arbeiter werden bis 1. Septbr. l. Js. aufgenommen und sind mit Zeugnissen belegte Bewerbungen unter X. X. franco an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

5177. [2 a] **Bekanntmachung.**

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. vor. Mts. wird das durch Kauf an das königl. bayerische Staats-Aerar übergegangene — vormals herzoglich Leuchtenberg'sche Brau- und Oekonomiegut Brunn, k. Rentamts Kipfenberg, in der Nähe der Städte Ingolstadt, Beilngries und Kipfenberg, im Wege der öffentlichen Versteigerung am

16. September 1856

dem Wiederverkauf unterstellt.

Dasselbe umfaßt nebst einem Herrenhause alle zum Brau- und Oekonomie-Betriebe erforderlichen, im besten baulichen Stande befindlichen Gebäulichkeiten, dann 317 Tagwerk 86 Dezimalen an Gärten, Wiesen, Aeckern und Oedungen, sowie einen dieser Besitzung neuerlich zugetheilten Complex von 459 Tagw. 93 Dezimalen größtentheils schlagbarer Waldungen.

Das Gut ist mit seinen Zugehörungen sehr gut arrondirt, und sind sämmtliche zur Brauerei und Oekonomie erforderliche und besonders verzeichnete Inventargegenstände im Kaufe miebegriffen.

Die Versteigerung erfolgt in der Stadt Eichstätt im „Cavalier-Hofe" Nro. 3 und wird durch einen königl. Commissär geleitet.

Inzwischen können die Kaufsbedingungen sowohl bei der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, in Ansbach, als auch bei dem königl. Advocaten und Consulenten Dr. Kolb in Eichstätt eingesehen werden. Zugleich ist die Gutsadministration Brunn angewiesen, etwa sich meldenden Kaufliebhabern über die Local- und Betriebs-Verhältnisse des Guts zu jeder Zeit die gewünschten näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach, den 2. August 1856.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

v. Gutschneider, Präsident.

v. Hornberg.

Krieneßl.

5181. [2 c] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 338 zu Giesing, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit kleinem Keller, Wohnstube, Küche, Kammer nebst Fletz, Backhaus und Backofen zu ebener Erde, und einer Dachwohnung, bestehend aus einer Stube mit Kammer und Speicher; außerdem einer freistehenden gemauerten Remise, Holzhütte, Hofraum, Garten und Communschöpfbrunnen, auf 1400 fl. gewerthet, mit 500 fl. gegen Brand versichert und mit 1600 fl. Hypothekschulden belastet, dem Zwangsverkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 4. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nro. 13/II

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß das Verfahren nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 u. 101 der Prozeßnovelle von 1837 sich richtet.

Vorstadt Au, den 29. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

C.-R. 11238. Kunstmann, Acc.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 300 silbernen Apparaten und 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen

gibt jeden Tag während der Dult 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel. 5080. [a]

5199. **Bekanntmachung.**

Papier-Versteigerung betr.

Am **Donnerstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr**

wird in dem Bureau der diesseitigen Regie-Verwaltung Nr. 65 der für das Etatsjahr 1856/57 erforderliche Papierbedarf mittelst Abstriches an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Lieferung gegeben, wozu Steigerungsberechtigte unter Vorlage von Musterbögen eingeladen werden.

Am 4. August 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

D. abs.

Martin, k. Polizei-Oberkommissär.

E.-Nr. 69,826. c. Rudhart.

5202. **Bekanntmachung.**

Heinrich Kittel auf der Bergmühle bei Damm, früher Holzhändler dahier, hat ein Frist- und Stundungsgesuch mit seinen Gläubigern eingereicht, und ist zur Anmeldung der Forderungen, sowie zur Verhandlung über das gestellte Gesuch Termin auf

Mittwoch den 27. August l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, für die nicht angemeldeten Forderungen bei Meidung des Ausschlusses und für die gerichtsbekannten unter dem Präjudize, daß sie der von der Mehrzahl der Erschienenen getroffenen Uebereinkunft für zustimmend erachtet werden.

Aschaffenburg, den 25. Juli 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

E.-N. 6464/4706. Häcker.

4782. [2 b] **Gantproclama.**

Die Gant des Peter Schell, Nagelschmieds und Schweinhändlers in Niederraunau, betreffend.

Nachdem gegen Peter Schell, vormaligen Nagelschmied von Niederraunau, rechtskräftig auf Ganteröffnung erkannt, so werden folgende Edictstage ausgeschieden:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag der 11. August l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Dienstag der 9 September und

III. zur Abgabe der Re- und Duplik

Dienstag der 23. September l. Js.

und zwar jedesmal **früh 9 Uhr** dahier, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, an den übrigen Tagen zu beschäftigenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Weiters wird bekannt gemacht, daß der Activstand sich auf 4684 fl. beläuft, dagegen die Hypothekschulden auf 7700 fl. und die der Zeit bekannten Currentschulden auf 3276 fl., daß man am ersten Edictstage die Anträge der Gläubiger wegen Veräußerung der Gantrealitäten, Aufstellung eines Massecurators ꝛc. entgegen nehmen wird, und werden die Gläubiger in dieser Beziehung unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden dem allenfallsigen Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet würden.

Schließlich werden alle Jene, welche an den Cridar schulden, beauftragt, bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern nur bei Gericht Zahlung zu leisten.

Krumbach, den 30. Juni 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

E.-R. 6042. **Girisch,** k. Landrichter.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** fl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 188.** 7. August 1856.

Uebersicht.

Der Wald im Gegensatze zu Landwirthschaft und Industrie. — Das Münster in Otterberg und König Ludwig. — Zum Lauenburg'schen Domänenverkauf.

Deutschland. Heidelberg (die Auflösung der Corpsverbindungen). Frankfurt a/M. (Dr. Benedix von der Herzogin von Orleans ausgezeichnet). Köln (der Telegraphenproceß). Wien (Saphir'scher Preßprocesse).

Frankreich. Der Moniteur über die Dinge in Spanien. Depesche aus Marseille.

Spanien. Der Einzug in Saragossa.

Großbritannien. Todte Saison. Künstlerfahrten. Die Londoner Cloaken.

Rußland. General Murawieff durch Fürst Baryatinsky ersetzt.

Oceanien. Ein Vulcanausbruch auf Sangir.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Wald im Gegensatze zu Landwirthschaft und Industrie.

Durch das Fällen der Bäume an den Abhängen und auf den Gipfeln der Berge werden für die kommenden Geschlechter zwei große Heimsuchungen vorbereitet: nämlich Mangel an Feuerungsmaterial und Mangel an Wasser.
A. v. Humboldt.

Die in obigem Ausspruche enthaltene Ansicht einer der ersten Notabilitäten auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Forschung hat in der neuesten Zeit allerorts die Beachtung erhalten, die ein Gegenstand verdient, der auf das Innigste mit den Interessen der in Staaten gruppirten menschlichen Gesellschaft verknüpft ist. Hatten ja doch schon die griechischen, und noch mehr die germanischen Barbaren in jenen nebelfernen Zeiten, in denen kein staatliches Streben sie verband, ihre Haine und Bäume geheiligt! Sollten die jetzt lebenden Generationen, deren Bestand in einer auf Gemeinschaftlichkeit und Gegenseitigkeit gebauten Landwirthschaft und Industrie beruht, und die sich Civilisirte, Gebildete nennen, jenem natürlichen Instincte gänzlich entfremdet sein, der unsere halbwilden Altvordern die Gesetze der Nothwendigkeit achten lehrte? Gewiß ist nichts mehr geeignet, die Aufmerksamkeit der Gegenwart in solchem Grade zu fesseln, wie der Bestand der Wälder und die auf langjähriges Studium gegründeten Aussprüche Gelehrter in diesem Betreffe, welchen sich erfahrene Fachmänner angeschlossen haben. Wenn nun die Aufmerksamkeit, welche unsere Staatsregierung diesem Gegenstande in Hinsicht auf die Wiederbewaldung der baumlosen Rhön-Höhen zuwendet, höchst anerkennenswerth genannt werden muß, so ist diese Materie nicht minder jedem Einzelnen von Interesse, der, sich als thätiges Glied der Gesammtheit fühlend, sein Dasein und Denken nicht ausschließlich in seine vier Wände verbannt. Noch interessantre wird sie, weil sich mit dem speciellen Nutzen der Wälder für Landwirthschaft und Industrie noch eine andere Rücksicht verbindet, nämlich die auf die Temperatur der Atmosphäre überhaupt. So behauptet z. B. mit Humboldt der große französische Physiker Arago, daß die von der früheren Ordnung und Regelmäßigkeit abweichenden Excesse der Witterung nirgends anders ihren Grund hätten, als in der zunehmenden Entwaldung des Bodens. Beispiele aus der Erfahrung mögen hier ferner Leitfaden sein. In einem Zeitungsartikel aus Petersburg vom Jahre 1844 heißt es: „Schon seit länger als einem Jahrzehnt nimmt man in unserm Norden die allmälige Abnahme der Gewässer wahr. Als Ursache erwies sich die bei uns so unverzeihlich obwaltende Zerstörung der Wälder. Ausgedehnte Landflächen, die auf unseren vor 50 Jahren erschienenen Landkarten mit Wäldern bezeichnet waren, sind auf den gegenwärtigen als Steppen angedeutet. Unsere Generation hat schon viele kleine Flüsse austrocknen und die größeren seichter werden sehen.“ Von einer entgegengesetzten Erscheinung berichtet der französische Marschall Marmont in seinen Memoiren über Aegypten: „Seitdem unterhalb Kairo auf Mehemets Befehl gegen 20 Millionen Bäume angepflanzt wurden, genießt Aegypten mehr Regen.“

Von dem verderblichen Einflusse der Entwaldung des Bodens möchte Griechenland das traurigste Beispiel geben. Krieg, Revolution, Raub und Brand haben im Laufe von Jahrhunderten die Wälder, mit denen die heiligen Höhen gekrönt waren, gelichtet und die Haine vertilgt, deren Olivenbäume und Cedern den durch die lieblichsten Dichtungen verherrlichten Flüssen und Quellen Nahrung und den Bewohnern Erwerb und Wohlstand gaben. Die Quellen und Flüsse sind versiegt oder zu pesthauchenden Pfützen versumpft, und das Land hat wohl über sich noch den alten griechischen Himmel, aber dessen Glühhitze wird durch keine wohlthätige Beschattung und Befeuchtung fruchtbarer gemacht. Die Regierung wußte in neuerer Zeit ihr Augenmerk auf das Nützlichste zu wenden, indem sie auf die Wiederanpflanzung der Wälder selbst Preise aussetzte. Die wohlthätigste Wirkung von der Wiederbewaldung des kahlen Bodens erzählen ferner die Rechenschaftsberichte der Verwaltung der Provinz Algier und die Geschichte; sie erzählen aber auch, daß die Geduld nicht ermüden darf. Daß die großen afrikanischen Wüstenstrecken erst im Laufe der Jahrhunderte die furchtbare Ausdehnung der neueren Zeit erhielten, das erzählt uns die einstige Blüthe der mauritanischen und numidischen Reiche, die einstige Kornkammer Europas. Die französischen Colonisten fanden von 5 bis 20 Fuß unter angewehten, unfruchtbaren Sandschichten den herrlichsten Boden und das Gouvernement wußte nichts Besseres zu thun, als Holzanpflanzungen anzulegen, deren Erfolg zugleich das beste Zeugniß für die Culturfähigkeit des Bodens ist. Es wurden ganze Strecken versandeten Bodens durch künstliches Aufgießen von Wasser, das erst mit Lehm gesättigt wurde, fähig gemacht, Quecken und ähnliche Schling- und Faserkräuter hervorzubringen, und so unter unsäglichem Aufwande von Mühe nach und nach ein künstlicher Humus erzeugt, der für leichte Holzungen empfänglich wurde &c. &c. Aehnliche Beispiele der schöpferischen Industrie des Menschen sind die Inseln Malta und Ascension. Die erstere war in der ältesten Zeit ein nackter Felsen. Man führte Erde aus Sicilien dahin und bepflanzte sie mit niederem Holze, das man verfaulen ließ, und jetzt prangt sie im Schutze von Wald gegen verderbliche Südwinde im Schmucke tropischen Wachsthums. Jeder Fußbreit Land ist angebaut, und wo sonst nur scheues Ungeziefer nistete, liefert nun mancher Garten jährlich 100,000 Apfelsinen. Ascension, sonst ein quellenloser ausgebrannter Vulcan, wurde durch die Bemühungen der Engländer zu künstlichen Anpflanzungen der Cultur gewonnen, und dort, wo einst der verschlagene Seefahrer auf kahlen Ufern verschmachtete, erquicken nun klare Quellen die rastende Schiffsmannschaft. Ebenso hat auf St. Helena sich nachweisbar die Regenmenge durch Anpflanzung von Holzungen gemehrt. Daß die Ausrottung der Wälder auf das Pflanzenreich selbst und dessen Veränderung wirkt, ist längstens nachgewiesen. So wurden am Rhein und Main sonst Reben gepflanzt, die verschwinden mußten, weil ihnen, wie die Winzer sagen, der Schutz der Wälder fehlt. Auf der preußischen Eifel trieb man sonst Pferdezucht; sie ist nun verschwunden und die größte Armuth der Menschen- und Pflanzenwelt zeugt von unaufhaltsamem Verfalle solcher Länderstrecken, wo die Wälder nachlässig behandelt oder rücksichtslos vertilgt werden. „Zuviel verdirbt alles Spiel“, — man ist eben im „Urbarmachen“ und „Cultiviren“ ohne Maß vorgegangen. (Schluß folgt.)

Das Münster in Otterberg und König Ludwig.

Aus der Pfalz, 3. Aug. Die Majestäten und Hoheiten auf Villa Ludwigshöhe haben vorgestern (wie schon erwähnt) einen Ausflug in den mittlern Theil der Pfalz gemacht, nach dem Städtchen Otterberg, das anderthalb Stunden nördlich von Kaiserslautern in einem schönen Thal liegt. Dort steht eine 700 Jahre alte Klosterkirche des reinsten byzantinischen oder vorgothischen Styls, die schon ihren Dimensionen nach sich an die Seite der größern Dome stellen darf, an architektonischem Werth gar viele derselben übertrifft. Diese Kirche zu sehen war König Ludwig schon einmal, nämlich am 13. Juni des Jahres 1843, eigens nach Otterberg gekommen. Daß er sie wieder aufsuchte und sogar seine kaiserliche Schwester sammt seinen beiden erlauchten Töchtern dahin führte, gibt sattsam Zeugniß dafür, daß er dem Bau besondern Werth beilegt. Die Gründung der Cistercienser-Abtei Otterberg fällt in's Jahr 1144, und die Erbauung ihrer Kirche, die man mit Recht ein Münster nennen kann, in jene kräftig bewegten Jahre, in denen St. Bernhard, „der honigtriefende“, mit seiner feurigen Beredtsamkeit Fürsten und Volk zum Kreuzzug begeisterte. Ueber dem schönen Portal stehen die Worte: Memento Cunradi. Ob damit Kaiser Conrad III. oder ein damals lebender Abt gleichen Namens gemeint sei, läßt sich nicht wohl entscheiden. Ein königliches Werk darf man diese Kirche aber immerhin nennen. In Kreuzesform aus großen Werkstücken von weißgelbem Sandstein erbaut, hat

sie eine Länge von 263, und im Innern eine Breite von 78 Werkschuhen. Das Querschiff ist 121 Fuß lang und ebenso breit wie das Mittelschiff, nämlich 34 Fuß. Die Kreuzgewölbe der drei Schiffe des Langhauses, deren mittleres gegen 100 Fuß hoch ist, ruhen auf 20 vierseitigen Pfeilern, deren jeder 10 Fuß breit ist, während die Mauern meist über 8 Fuß Dicke haben. Die Fenster sind im Rundbogenstyl ziemlich schmal gehalten, die Gewölb- und Pfeilerbögen sind gewöhnlich spitz. Besonders schön ist die westliche Fronte des Baues, schön das Portal, dessen Vorhalle leider verschwunden, noch schöner die riesige byzantinische Rose mit ihren 24 Blättern, und darüber im Giebel das Fenster mit seinem gedrückten Spitzbogen. Schade, daß der Thurm auf der Kreuzung des Langhauses und des Querschiffes schon so lange gänzlich verschwunden ist, und daß der Architekt, der vor nahezu 40 Jahren die Restauration des Baues leitete, den unglückseligen Einfall durchführen durfte, auf die beiden Giebel gegen Osten und gegen Westen Thürmchen von Fachwerk zu setzen, die um so unpassender sind, je weiter sich ihre Formen schon von dem Styl der Kirche entfernen. Dieser Fehlgriff hat zunächst seinen Grund darin, daß diese Kirche, wie so manche andere in der Pfalz, seit der Kirchentheilung im Jahre 1705 zweiherrisch geworden ist. Dieses Verhältniß hat auch die Scheidemauer zwischen Schiff und Querschiff aufgerichtet, welche den großartigen Eindruck, den das Innere dieses Baues vor Zeiten machen mußte, so sehr beeinträchtigt. Dessenungeachtet weidet sich das Auge noch immer an den imposanten Hallen in ihrer edlen Einfachheit, an den reinen und schönen architektonischen Verhältnissen und Gliederungen, und namentlich an der Mannichfaltigkeit der Ornamente, welche die Pilasterknäufe und Gesimse schmücken. König Ludwig würde schon vor 13 Jahren für dieses schöne Bauwerk mehr gethan, namentlich auch den fehlenden Thurm über'm Transept wieder haben aufrichten lassen, wenn sich die Scheidewand im Innern entfernen ließe. Dieß geht aber um so weniger, als die Protestanten unverrückbar fest an dieser Kirche halten, deren Langhaus ihnen zugetheilt ist. An dieser Kirche hängt nämlich die ganze Geschichte der dortigen protestantischen Gemeinde, die ihren Ursprung von den durch Alba vertriebenen Niederländern und Wallonen genommen. (A. Z.)

Zum Lauenburg'schen Domänenverkauf.

In Kopenhagen ist jüngst eine Broschüre: „Stimmen über den Domänenverkauf zur Beherzigung unbefangener Staatsbürger, besonders im Lauenburgischen, gesammelt von einem dänischen Unterthan", erschienen. Dieselbe ist (wie die Fr. Postztg. bemerkt) in der That weiter nichts als die Zusammenstellung von Auszügen aus Reden des Ministers v Scheele und des Advocaten Bargum im Reichsrath über die Domänenverkaufsangelegenheit, und von ein paar Zeitungsartikeln, welche den Ansichten jenes Ministers günstig sind. Aber gesetzt auch, es wäre vollkommen richtig, daß keine Urkunde beigebracht werden könne, aus welcher das Recht der Mitwirkung der Ritter- und Landschaft von Lauenburg bei der Veräußerung der Domänen sich ergibt, und wie immer auch solche sowohl von den jetzigen als von früheren Landesherrschaften aus eigener Macht veräußert worden sind, so würde daraus doch nur abgeleitet werden können, daß der König von Dänemark als Herzog von Lauenburg im Interesse dieses letzteren Landes Domänen zu veräußern berechtigt ist. Keineswegs aber läßt sich daraus irgend eine Berechtigung des Reichsraths ableiten, über die Domänen des Herzogthums Lauenburg zu verfügen. Denn es ist nun einmal nicht wahr, daß die Domänen zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehören, da dieß die Eigenschaft von Holstein und Lauenburg als zum deutschen Bunde gehöriger Länder nicht zuläßt. Diese Eigenschaft bedingt, daß die Substanz des Landeseigenthums unvermindert bleibt, daß also, wenn etwas von denselben veräußert wird, das Aequivalent, d. i. der Kaufschilling festes unwandelbares Landeseigenthum wird. Wenn hierüber eine dänische Majorität entscheiden darf, so gibt es gar keine Bürgschaft, daß nicht einmal die aus solchem Eigenthum erlangten Summen gegen Deutschland verwendet werden. Und da kommt man denn abermals auf die Hauptfrage zurück, darauf nämlich, daß der ganze sogenannte Reichsrath auf keinem vollgiltigen Rechtsgrunde beruht, wie er denn auch in der Praxis das deutsche Volk in den Herzogthümern zu Unterthanen des dänischen Volkes macht. Für die Beurtheilung der ganzen Sachlage ist von wahrhaft unschätzbarem Werthe die Erklärung, welche der dänische Hr. Ministerpräsident Bang im dänischen Reichstage in der Sitzung vom 22. September 1855 gab, nämlich:

Den deutschen Großmächten ist das Zugeständniß gemacht, daß den Ständen der Herzogthümer die Gesammtverfassung zur Begutachtung vorgelegt werden solle, man überzeugte sich jedoch bald, daß man auf diesem Wege zu keinem Resultat kommen werde.

Jenes Zugeständniß war aber eine der wesentlichsten Bedingungen, unter welchen die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde erfolgte und dem König von Dänemark die Ausübung der vollen Regierungsgewalt in den Herzogthümern zurückgegeben wurde, und mußte daher gehalten werden. Dieß würde gar wohl ein wünschenswerthes Resultat gegeben haben, wenn man von dänischer Seite die Herzogthümer als wirklich gleichberechtigte Landestheile angesehen hätte. Allein man wollte eine solche Gesammtverfassung, in welcher der dänischen Majorität die Herrschaft gesichert wurde. Dazu würde allerdings ein zustimmendes Gutachten der Stände von Holstein und Lauenburg nicht erfolgt sein. Man octroyirte ihnen daher ohne weiteres die Gesammtverfassung vom 2. October 1855, die aber eben darum der vollgiltigen Rechtsgrundlage entbehrt.

Deutschland.

Gr. Baden. Einer Privatcorrespondenz aus **Heidelberg** entnimmt die Karlsruher Ztg. Folgendes: „Daß eine derartige Maßregel (nämlich die Auflösung der, übrigens nur tolerirten, Corpsverbindungen) verschiedene Beurtheilungen erfahren werde, ließ sich wohl erwarten, und daß die hiesigen Bürger von diesem Schritt den Ruin der Universität, d. h. eine Verminderung der Zahl der Studierenden und somit des ihnen von der Studentenschaft zufließenden Geldgewinnstes befürchten, darf nicht Wunder nehmen. Indessen scheinen diese Befürchtungen kaum begründet; im Jahre 1828 wurden nahe an 150 Studenten aus Heidelberg verwiesen, und wenige Semester darauf war die Frequenz der Universität zu einer weder vorher noch nachher wieder erreichten Höhe gestiegen; und es läßt sich in dem jetzigen Falle kein ähnlicher momentaner Ausfall und außerdem das Verbleiben vieler Studierenden an hiesiger Hochschule erwarten, die eine Fortdauer der bisherigen Zustände nicht ertragen hätten. Ueberdieß aber ist die Universität nicht zur Erwerbsquelle der hiesigen Bürger bestimmt, die auch weit weniger, als sie selbst glauben, auf die Studenten angewiesen sind, eine Ueberzeugung, von der auch die hiesige Gesellschaft „Harmonie" bei ihrem Auftreten gegen die corpsstudentischen Mitglieder ausgegangen ist. Dagegen ist es wahrhaft unbegreiflich, wie man sich mit Gerüchten tragen kann, wonach Männer, die eine Zierde hiesiger Hochschule sind, Männer, die ihr Leben lang für den Fortschritt und das Recht gekämpft haben, in dem vom Staate ausgegangenen Acte der Gerechtigkeit eine Verletzung des Rechts und der Freiheit erblicken sollen. Gewiß ist dem Scharfblick dieser Männer nicht entgangen, daß in den Studentenkrawallen der letzten Wochen noch andere Gegensätze, als zwischen Corps- und Nicht-Corpsstudenten, enthalten sind, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß sie mit der ganzen übrigen Studentenschaft in der Auflösung der Corps die Möglichkeit eines neuen Lebens auf hiesiger Hochschule erblicken, welches zwischen rohem Sinnengenuß und frühzeitig ergrauender Stubengelehrsamkeit zu vermitteln und an die Stelle von Standesdünkel und Rohheit ein der heutigen Civilisation entsprechendes Auftreten in der Gesellschaft zu setzen bestimmt ist."

Freie Städte. — **Frankfurt** a. M., 5. Aug. Die Herzogin von Orleans, welche im Bad Soden verweilt, beehrte mehrere Male in Begleitung des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres das hiesige Theater. Die hohe Frau war mit den Leistungen der Künstler zufrieden und ließ dem Intendanten Hrn. Dr. Benedix eine Brillantnadel überreichen. (Anz.)

Preußen. — **Köln.** Am 17. Januar l. J. hatte das hiesige Haus Oppenheim, welchem die ersten Nachrichten von der Annahme der österreichischen Friedensvorschläge zugegangen waren (wie man glaubt, durch den französischen Staatsminister Fould, der ein Schwager Oppenheim's ist), an das Haus Weiler in Frankfurt am Main eine telegraphische Depesche gesandt, die in dem hier abgegebenen Entwurfe lautete: „Kaufen Sie 1000 Stück österreichische Creditactien bis 110 und für 100,000 Gulden Berbacher bis 152." Diese Depesche war in Frankfurt in der nämlichen Fassung angekommen, dort aber von einem preußischen Telegraphen-Angestellten in folgender Weise abgeschrieben worden: „Verkaufen Sie u. s. w." In dieser Fassung hatte Weiler die Depesche erhalten und sofort den Verkauf jener Werthpapiere ausgeführt. Daraus war ein höchst erheblicher Schaden erwachsen, und es fragte sich, wer diesen tragen solle. Weiler hatte deßhalb eine Klage gegen Oppenheim bei dem hiesigen königlichen Landgerichte angestellt, zu welcher die königl. preußische Telegraphen-Direction von beiden Theilen beigeladen worden war. Ueber diese Proceßsache, die eine Reihe interessanter Fragen darbot, wurde sodann in den beiden letzten Wochen während vier Sitzungen verhandelt und am 29. Juli das Urtheil gesprochen. Es lautet dahin, daß Oppenheim die eingeklagte Summe an Weiler zu bezahlen habe, wodurch sich der Regreßanspruch des Weiler gegen die Telegraphenverwaltung erledige; daß, was den Regreßanspruch von Oppenheim betreffe, zwar alle übrigen demselben entgegengesetzten Einreden ungegründet seien, dagegen der §. 41 des Telegraphenreglements vom 1. November 1855 dahin zu verstehen sei, daß dadurch nicht allein die Garantie für die eigentliche telegraphische Beförderung, sondern auch für Dasjenige, was nach der Ankunft auf der Adressestation durch menschliche Thätigkeit gefehlt werde, ausgeschlossen sei. In der Hauptsache ist also der wichtige Grundsatz adoptirt, daß, abgesehen von besonderen Umständen, der Absender und nicht der Adressat einer telegraphischen Depesche für die durch den Telegraphen begangenen Irrthümer einzustehen habe. (Seit dem Proceß Weiler gegen Oppenheim sind, wie die Ztg. f. Nordd. meldet, von den Depeschen der preußischen Station in Hannover die Worte: „für die Richtigkeit der Abschrift" ... verschwunden, und liest man statt Dessen auf denselben: „für Irrthümer und Verzögerung bei Beförderung oder Zustellung der Depeschen wird keine Gewähr geleistet.")

Oesterreich. — **Wien**, 4. Aug. Eben ist die Schlußverhandlung des von M. G. Saphir gegen die Schriftsteller Rudolf Waldeck und L. J. Semlitsch, sowie gegen die Redacteure der „Presse", Hrn. August Zang, und der „Donau", Hrn. Ernst v. Schwarzer, wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung durch die bekannten Artikel in der „Ostd. Post", in der „Presse" und in der „Donau", worin Saphirs literarisches Treiben mit scharfen Worten gegeißelt wurde, beendet. „Das Urtheil des Landesgerichts lautet bei sämmtlichen auf schuldig, und wurde Waldeck zu vier Wochen, Semlitsch zu sechs Wochen, Zang und v. Schwarzer jeder zu dreiwöchentlichem Gefängniß verurtheilt, die beiden letztern nebstdem noch zu 100 fl. Cautionsverlust. Sämmtliche Verurtheilte werden die Berufung anmelden. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 5. Aug.

In seinem erwähnten Bericht aus Madrid resumirt der Moniteur nur kurz die Ereignisse, welche zu dem Ministerwechsel geführt haben, und fährt dann fort: „Jene, welche wirklich die constitutionelle Bahn verließen, sind Diejenigen, welche, den Beschluß der Königin mißachtend, es versuchten das gesetzmäßig errichtete Ministerium, dessen Programm sie noch gar nicht kannten, durch Revolte umzustoßen.“ So wird die Geschichte das Betragen der beiden Parteien beurtheilen, die sich in den Straßen Madrid's und Barcelona's einander gegenüberstanden. Uebrigens ist es unbestreitbar ein Glück für die Halbinsel, daß die exaltirte Fraction der Progressisten-Partei ihren eigenen Untergang selbst herbeiführte und diesen Anlaß bot, um mit ihrem Systeme der Desorganisation und Anarchie zu enden. Es ist in der That unmöglich die Schwere der Lage zu verkennen, welche die der Demagogie gewährte Toleranz in Madrid und mehr noch in der Provinz schuf. Unter dem Schutze der Ohnmacht der Verwaltung wurden seit zwei Jahren anarchische Lehren unbehindert unter das fleißige Landvolk und in den Städten ausgestreut. Schon im vorigen Jahre machten sich deren Früchte zu Barcelona und an anderen Orten bemerkbar. Was aber damals nur als ein vorübergehendes locales Resultat der Aufregung, veranlaßt durch die Wiedergelangung der Progressisten-Partei zur Macht, angesehen wurde, wurde bald eine fortdauernde, allgemeine Sache. Abgesehen von den Conflicten, welche stets von dem Bestehen eines Socialisten-Heerdes in Catalonien zeugten, sahen wir noch vor Kurzem gleichartige Fälle sich in größerem Maaßstabe zu Valladolid, Valencia und Rioseco wiederholen. Die Bedrohung und Verletzung des Eigenthums, die Zerstörung zahlreicher Fabriken- und Mehl-Magazine, die in den industriellsten Provinzen der Monarchie ausgestoßenen Todesrufe gegen die Reichen sind ebenso viele charakteristische Beweise nicht nur von den Fortschritten des Socialismus während der letzten 6 Monate, sondern von einer mehr und mehr starken Organisation der diese Bewegungen leitenden Juntas. Es ist sicher, daß, wenn diese Bewegungen von den Militärbehörden überall unterdrückt wurden, der schlechte Geist der Civil-Verwaltungen für sie eher ermuthigend als behindernd war. Selbst dort, wo diese Administration geneigt gewesen wäre, das Eigenthum und die öffentliche Ruhe energisch zu schützen, selbst da war sie durch die in den Cortes herrschenden falschen Ansichten und durch die weichen, unsichern Anordnungen, welche ihr von Madrid aus zugingen, paralysirt. So waren die Individuen, welche zu Valladolid am meisten plünderten und mordeten, freigelassene Sträflinge, die durch die Schuld der Polizei dort waren. Deshalb hat es uns auch nicht gewundert, daß die Madrider Insurgenten die Gefängnisse öffneten um Verstärkung zu erhalten. Das Ergreifen dieses sonderbaren Hülfsmittels, um eine Constitution zu vertheidigen, die nicht verletzt worden war, und einen „„Staatsstreich““ abzuweisen, der nie statt hatte, beweist zur Genüge, welchen Inspirationen die Insurrection gehorchte, welcher ihr wirklicher Zweck war und wie sehr sie nicht nur die königliche Gewalt, sondern die ganze sociale Ordnung bedrohte, wenn sie gesiegt hätte. Die Thatsachen sprechen also lauter als alle Declamationen der besiegten Partei und ihrer auswärtigen Bewunderer. Aber das geht aus der einfachsten Prüfung des Betragens dieser Partei vom Machtantritt Espartero's bis zu seinem Sturze hervor, daß der letzte Wechsel in der spanischen Verwaltung den zweifachen Charakter der unbestreitbarsten Legalität und der dringendsten Nothwendigkeit in sich vereint.“

Aus Marseille, 4. Aug., wird telegraphirt: „Die Getreidezufuhren dauern fort. 10,000 Hectolitres wurden ausgeschifft. Der Handel auf Vorräthigem ist still, auf Lieferung fest. Die letzten Berichte aus Konstantinopel sind vom 28. Juli. Die Räumung Seitens der Alliirten wird am 15. August beendet sein und die Spitäler zurückgegeben werden. Baron v. Talleyrand wird nach der Schlangeninsel gehen; er wird sich auf der Kanonenschaluppe Alerte einschiffen und dann nach Galatz zurückbegeben. In Kurdistan brachen Unruhen aus. Die Montenegriner haben die Grenzen überschritten und Palanga cernirt. Kurschid bereitete sich, sie zu züchtigen, vor. Hr. v. Butenieff war zu Odessa angelangt. Das Geschwader des Admirals Lyons wird theils zu Smyrna und im Piräus, theils an den Küsten Syriens stationiren. Aus Athen, 30. Juli, wird berichtet, daß die Trauben prächtig stehen.“

Großbritannien.

** London, 4. August.

Die Engl. Corresp. sagt: Die Hitze des Tages ist das einzige Tagesgespräch. Wir sind seit zehn Tagen in die Tropen versetzt, und die Luft in London ist so dick, erstickend, versengend, daß, was nur immer kann, auf's Land und an's Meer flieht. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, solche intensive Hundstage in London erlebt zu haben; Leute, die in Indien, am Cap, in Brasilien, kurz an allen Punkten der Erde, wo die Sonne am souveränsten gebietet, gelebt haben, stellen unserer Sonne das Zeugniß aus, daß sie sich am Aequator sehen lassen kann. Auf dem Lande reift das Korn vortrefflich, alle Seebäder sind überfüllt, daß keine Wohnung mehr zu miethen ist; hier in der Hauptstadt aber schmilzt die Druckerschwärze, schmilzt der Gedanke im schmelzenden Gehirn. Man sieht es den Zeitungen an, daß die Geistesarbeit bei dieser ungewohnten Temperatur nicht von Statten geht, und „Punch“ hat ein recht artiges Bild, seine Redaction vorstellend, die im hohen Gras am Meeresufer schnarchend auf dem Bauch liegt mit der Unterschrift: „Der T—l mag bei diesem heißen Wetter an's Arbeiten denken!“ Was in unsern heutigen Morgenblättern an Gedanken in Leitartikelform verarbeitet wird, ist in der That kaum der Erwähnung werth.

Die musikalischen Berühmtheiten des Auslandes zerstreuen sich jetzt, wo die Opernsaison zu Ende ist, nach allen Weltgegenden. Hr. Viardot ist nach Baden-Baden, kommt aber nach wenigen Wochen wieder nach England, um eine Kunstreise durch die Provinzen zu machen. Die Damen Bosio, Marai und Cerrito, die Herren Calzolari, Lablache, Tagliafico und Polonini gehen zur Krönung nach Moskau. Balfe ist ins Seebad nach Boulogne, Ernst nach Deutschland abgereist. Die Piccolomini und der deutsche Tenorist Reichhardt sind für die Provinz engagirt, und die alten Größen Mario und Grisi können sich auch noch immer nicht von England trennen. Von Jenny Lind heißt es jetzt — ein Londoner Correspondent im „Manchester Guardian“ will es ausgerechnet haben — daß ihr diesjähriger Aufenthalt in London ihr 80,000 Pfd. St. reinen Gewinn gebracht, und daß das englische Publicum für ihre Concerte 200,000 Pfd. St. ausgegeben habe.

An der großen Frage der Abzugscanäle für London, wie diese anzulegen und wie sie münden sollen, wenn die Themse nicht weiter den Unrath von dritthalb Millionen Menschen auf- und abwälzen soll, wird unablässig gearbeitet. Der Plan, diese Canäle bis zu einem etwa 30 englische Meilen stromabwärts gelegenen Reservoir zu leiten, stößt auf den gewaltigen Widerspruch aller jener Ortschaften, die in den Bereich dieses unliebsamen Reservoirs zu liegen kämen. So ist jetzt ein neuer Plan vorgelegt worden, alle Seitencanäle Londons in einen großen Hauptcanal zu leiten und diesen bis ins Meer zu führen. Die Kosten sind auf 800,000 Pf. veranschlagt, dürften aber mindestens um die Hälfte stärker ausfallen.

Spanien.

Saragossa, 1. Aug. An diesem Tage um 1½ Uhr zog der General-Capitän von Aragonien, General Dulce, in Saragossa ein. Die betreffende Meldung darüber an den Marschall O'Donnell lautet nach der officiellen Zeitung wie folgt: „So eben zog ich in die Stadt ein, wo ich mit den üblichen Ehren empfangen wurde. Die National-Miliz liefert in diesem Augenblicke ihre Waffen an die respectiven Commandanten ab, die sie dann im Ganzen abgeben. Die größte Ruhe herrscht in der Stadt und wenn E. E. es für angemessen erachten, kann man den Belagerungstrain zurückschicken. Die Truppen, welche von Catalonien und Valencia gekommen waren, sind in ihre respectiven Districte zurückgekehrt. Ich habe den Brigadier Burmaga interimistisch zum zweiten Commandanten ernannt.“

Rußland.

St. Petersburg, 5. August. General Murawieff, Oberbefehlshaber und Statthalter im Kaukasus, ist auf seinen Wunsch entlassen, und wird Mitglied des Reichsraths. An seine Stelle tritt Generallieutenant Fürst Baryatinsky. (T. D. d. A. Z.)

Oceanien.

Die Insel Sangir, welche zwischen Celebes und Magnidana in der Sulu-See liegt, wurde am 2. und 17. März von einem Vulcanausbruche heimgesucht, wie dergleichen nur in den malayischen Gewässern möglich sind. Auf der Nordwestseite der Insel Sangir liegt der Awu, auf dessen Mitte mehrere Vulcankegel etwa 1300 bis 1400 Metres über die Meeresfläche sich erheben. Die Westseite dieses Gebirges fällt bis zum Dorfe Kandhar, das auf einem sehr hohen Vorgebirge liegt, steil ab. Die Nordseite des Awu besteht aus fruchtbaren Hügeln mit reichen Pflanzungen. Mit Ausnahme einiger unbedeutenden Erdbeben hatte man auf Sangir seit vielen Jahren kein Anzeichen beobachtet, das einen Vulcanausbruch befürchten ließ. Vor einigen Jahren hatte ein Spanier den Awu bestiegen und denselben für vollständig erloschen erklärt. Da erfolgte am 2. März zwischen 7 und 8 Uhr Abends urplötzlich und ohne das geringste Vorzeichen eine furchtbare Eruption; Lavaströme rollten zum Meere, und die Gebirgsbäche und Quellen verwandelten sich in kochendes Wasser, das nun Alles zerstörte, was der Lauf der Lava verschont hatte. Das Meer, das zuerst zurückgetreten war, kehrte mit ungeheuren Wogenmassen zurück, welche gegen den Awu und dessen Lavaströme anprallten. Jetzt erhob sich eine schwarze Rauch- und Aschensäule; schwarze Nacht trat ein. Ein furchtbarer Steinregen dauerte bis Mitternacht. Dann trat Ruhe ein bis zum Mittag des 3. März. Am 17. erfolgte der dritte Ausbruch. Im District Taruna sind 722 Menschen in Folge dieser Ausbrüche umgekommen, in dem von Kandhar 45 und in dem von Tabukan 2039. (Franz. Bl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** München, 7. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95¼ P. — G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 83¼ P. 83¼ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 7. August: „Die weiße Frau von Avenel“, Oper von Boieldieu.

Allgemeiner Anzeiger.

5227. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Austrägler Johann Wagner von Rohthal betr.

Der Austrägler Johann Wagner von Rohthal, der Gemeinde Korrth, d. G., hat sich am 10. Juli ds. Jahres von Hause fortbegeben, angeblich um sich am hiesigen Landgerichtssitze einzufinden, wird aber seit dieser Zeit vermißt, ohne daß bisher etwas von ihm erforscht werden konnte.

Derselbe ist circa 80 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat graue Haare und ist etwas kahlköpfig. Er besitzt ein volles, rothes Gesicht, proportionirten Mund und Nase, hinkt am rechten Fuße in Folge eines zweimaligen Beinbruches und ist sein Gang vorgebeugt.

Bei seiner Entfernung vom Hause trug er am Leibe einen schwarzen Filzhut und unter demselben eine schwarze Zipfelhaube, eine schwarze Halsbinde, ein rothtuchenes Gilet mit doppelt gereihten Knöpfen von gleichem Tuche, einen grüntuchenen Spenser mit weißmetallenen Knöpfen, kurze lederne Hose, leinene Strümpfe und kalblederne bis an die Knie reichende Stiefel. Am Arme trug er eine von Stroh geflochtene Masche.

Alle Distrikts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf Johann Wagner Spähe zu verfügen, denselben im Falle Betretens mittelst gebundenen Verweises hieher zu weisen oder nöthigen Falles liefern zu lassen und das Resultat mitzutheilen.

Regenstauf den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-N. 7617. c. Finrl.

5225. **Verhafts-Befehl.**

In der Nacht vom 31. vor. auf den 1. ds. Mts. wurden zu Stadelhofen aus einer unverschlossenen Bodenkammer folgende Effekten entwendet:

1) Ein russisch grüner Tuchrock, ziemlich neu rc.,
2) eine braune gestreifte Bockskinhose,
3) eine gewürfelte graue Sommerhose,
4) eine getragene kaffeebraune Tuchhose,
5) eine schwarztuchene Weste rc.,
6) ein gestreiftes seidenes Halstuch,
7) eine russisch grüne Schildmütze,
8) ein schwarztuchenes Wamms, und
9) ein baumwollenes Hemd mit A. R. gezeichnet.

Dringender Verdacht wegen der That, welche nach Art. 1 und II. Ziff. g der Diebstahlsnovelle als Verbrechen zu strafen ist, fällt auf den Taglöhner Simon Kupfer von Sennfeld, dessen Signalement unten folgt und welcher unter Rücklassung seiner alten Kleider obige gestohlene wahrscheinlich angezogen und sich heimlich entfernt hat.

Man ersucht deshalb alle Behörden, auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände Spähe zu verfügen, ersteren auf Betreten zu verhaften und wohlverwahrt sammt allen bei ihm vorgefundenen Gegenständen hieher abliefern zu lassen.

Bei der Verhaftung wolle ihm eröffnet werden, daß er sich deshalb beim k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg beschweren könne.

Karlstadt den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

B. d.

Weigand, 1. Assessor.

E.-N. 9381. c. Hollweg.

Signalement des Simon Kupfer.

Alter 30 Jahre, Angesicht oval, Augen blau, Augenbraunen und Haare blond, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn oval.

5221. **Bekanntmachung.**

Der in Sachen Meinel gegen Meinel wegen Subhastation zufolge öffentlichen Ausschreibens vom 14. Juni l. Js. auf

Freitag den 15. August 1856,
Vormittags von 10—12 Uhr.

dahier bezielte Verkaufstermin findet nicht statt.

Lauf den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-N. 9868. c. Tooffaint.

5218. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Zusmarshausen.

Der Handelsmann Isaias Kahn von Fischach hat gegen Georg Unterreiner von Wellishausen wegen einer Forderung aus Darlehen mit 69 fl. Klage im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs angemeldet, und ist destallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Oktbr 1856,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten geladen werden.

Dieses wird dem Georg Unterreiner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuationsmandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen.

Zusmarshausen den 29. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4235/I. **Rupprecht.**

5224. (3a) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Balthasar Beckstein wegen Diebstahls betr.

Wolfgang Balthasar Beckstein, Büttnergeselle von Schwabach, ist angeschuldet, dem Badergesellen Anton Melchibeck in Bruck im Oktober 1854 mehrere Rasirmesser entwendet zu haben.

Da die bisherigen Recherchen über den Aufenthalt des erwähnten Beckstein fruchtlos blieben, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und über fragliche Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Bruck den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8338. **Paur.**

5216. (2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem die zu Mistelgau ausgebrochene typhöse Milzbrandseuche erloschen ist, wird die deshalb angeordnete Sperre mit hoher Regierungsgenehmigung anbuch aufgehoben, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Bayreuth den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

v. n.

Lazi, 1. Civiladjunkt.

E.-N. 7819. c. Schmidbauer

5223. **Bekanntmachung.**

Der ledige und elternlose Güllerssohn Johann Mathias Nachtrob von Belden beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an Nachtrob sind am

Freitag den 15. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden den 2 August 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 7598. **Dennefeld.**

5219. **Bekanntmachung.**

Gant des Bartlmä Müller von Ingstetten betreffend.

Von dem unterfertigten Gerichte wird anmit bekannt gemacht, daß das im rubrizirten Betreffe gefällte Prioritätserkenntniß am 9. August 1856 an die Gerichtstafel affigiet werde.

Roggenburg den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Vorst. beurl.

E.-N. 5687. **Lautenschlager,** Assessor.

5222. **Bekanntmachung.**

Zehentrenten-Ablösung und Ueberweisung betr.

Die Oekonomen Sebastian Dialeich von Siegenhofen und Franz Schmiedle von Oettingen haben ihre ständigen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und befindet sich daher die Summe von 82 fl. 40 kr. in Ablösungs-Kapitalsbriefen dahier deponirt.

Unter Hinweisung auf den Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Renten Ansprüche in irgend einer Art zu machen haben, und namentlich Jene, welche die Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche bis längstens

Samstag den 6 Septbr. 1856

um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines die dafür deponirten Ablösungs-Kapitalsbriefe ohne alle weitere Rücksichtsnahme an die Eigenthümer würden ausgeantwortet werden.

Oettingen den 22. Juli 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Finweg, k. Landrichter.

E.-N. 6771. c. Kohammer.

5215. **Späheverfügung.**

Die ledige Eva Schmitt von Dürrenberg, welche erst kürzlich aus dem Zwangsarbeitshause entlassen worden ist, hat sich vor beiläufig 8 Tagen wieder heimlich aus ihrem Dienste und Heimathsorte entfernt und streunt wahrscheinlich wieder bettelnd herum.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die Genannte Spähe verfügen, sie im Falle Betretens arretiren und anher abliefern zu lassen.

Brückenau den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8365. **v. Hörmann.**

5226. **Bekanntmachung.**

Der dem Trunke ergebene Schneidergeselle Kaspar Götz von Margetshöchheim hat sich wiederholt aus seiner Heimath entfernt. Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle mittelst Schubs anher einliefern zu lassen.

Würzburg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9142. **Weigand.** Ammon.

Signalement:

Alter 36 Jahre, Größe 5' 9'', Haare röthlich, Bart röthlicher, sogenannter Hambacher, Augen grau, Stirne hoch, Nase und Mund proportionirt, Statur schlank; besonderes Kennzeichen: hat einen hölzernen Fuß.

5213. **Bekanntmachung.**

Vor einigen Wochen, näher kann die Zeit nicht angegeben werden, wurden dem Hafnermeister Kaspar Neuftle in Mittenwald aus seiner unverschlossenen obern Kammer, dann aus der Werkstätte nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein Sommerrock von halbwollenen graublauem Zeuge mit schwarzbeinernen Knöpfen mit Laubverzierungen und Futter von blau und schwarz karirtem Wollenzeug, werth 6 fl. 30 kr.,

2) eine Sommerhose von hellbraunem Bockskinzeuge, schon getragen, mit schwarzbeinernen Knöpfen, w. 2 fl.,

3) eine Ofenkachelform von Gyps im gothischen Style mit Laubverzierungen, werth 1 fl.,

4) eine Gesimsform von Gyps mit Laubverzierungen im byzantinischen Style, werth 1 fl.,

5) eine gothische Form mit Rosetten, w. 48 kr.

Man ersucht um Späheverfügung und Bekanntgabe irgend eines sachdienlichen Resultates

Garmisch den 31. Juli 1856.

Königliches Landgericht Werdenfels.

E.-N. 3337/I. v **Peter**, k. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.*

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: ...nerstraße Nro. 11 im ...haus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 189.** 8. August 1856.

Uebersicht.

München, 8. August.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. l. Mts. Nachstehendes — und zwar vom 1. ds. an — zu verfügen geruht:

Pensionirt wird: der Generalmajor und Brigadier der Artillerie Joseph v. Böllath.

Versetzt werden: der Generallieutenant Friedrich v. Flotow, Commandant der 1. Armee-Division, als solcher zur 4. Armee-Division, und der Oberstlieutenant Richard Frhr. Weismann v. Weißenstein vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 2. Artillerie-Regiment Lüder.

Ernannt werden: der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Prinz Luitpold von Bayern, königl. Hoh., zum Commandanten der 1. Armee-Division, der Generallieutenant und Commandant der 4. Armee-Division Anton v. d. Mark zum Generalquartiermeister, und der General-Major und Generalquartiermeister Philipp Frhr. v. Brandt zum Artillerie-Corps-Commandanten.

Befördert wird: der Oberst Carl Ritter v. Brodesser vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum Generalmajor und Brigadier der Artillerie.

Se. Maj. der König haben ferner allergnädigst geruht:

am 1. v. Mts. dem Oberst Friedrich Merkel vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich für mit 13. Juli ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen;

am 8. v. Mts. den Fahnencadeten Rudolph Schwarz zum Junker im Cadetencorps mit dem Range vom 1. Juli 1856 zu ernennen;

zu Junkern zu befördern: die Unterofficiere Julius Reinath im 2. Artillerie-Regiment Lüder, Carl Ammon vom 2. Artillerie-Regiment Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Joseph Mayr im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Philipp Passavant vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, Ludwig Pistl vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Ingenieurcorps, und Maximilian Bernatz vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment Lüder;

am 9. v. Mts. den Hauptmann Alexander Schröder vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Peter Hock bleibend im Ruhestande zu belassen; den Unterveterinärarzt Constantin Weiß vom Genie-Regiment zum 4. Chevaulegers-Regiment König und den veterinärärztlichen Prakticanten Joseph Kordler vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu versetzen; den Soldaten Anton Böck vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum veterinärärztlichen Prakticanten in provisorischer Eigenschaft im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu ernennen;

am 10. v. Mts. dem pensionirten Obersten Georg v. Fahrbeck den Charakter als Generalmajor mit dem Range vom 1. Juli 1856 zu verleihen; dem pensionirten Hauptmann Georg Schmitt die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; dem Unterlieutenant August Graf v. Spreti vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland aus dienstlichen Erwägungen die Entlassung aus dem militärischen Dienst- und Standesverhältnisse zu ertheilen;

am 11. v. Mts. das Diensteстauschgesuch der Regimentsärzte Dr. Karl Fruhmann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt und Dr. Albert Schuster vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz und Letzteren zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu versetzen;

am 13. v. Mts. dem Hauptmann Rudolph Frhrn. v. d. Tann vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes der kaiserl. französischen Ehrenlegion zu ertheilen; den Unterlieutenant Adolph v. Stegmayer vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl auf ein Jahr mit der Hälfte der Normalpension seines Grades in den Ruhestand zu versetzen;

am 18. v. Mts. den temporär pensionirten Unterlieutenant Johann Riehl auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 20. v. Mts. dem Oberlieutenant Johann Hellmann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des silbernen Ritterkreuzes vom königl. griechischen Orden des Erlösers zu ertheilen;

am 22. v. Mts. den temporär pensionirten Hauptmann Adolph Zink auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 25. v. Mts. den Hauptmann Heinrich Ertel vom 2. Jäger-Bataillon auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 2. ds. den temporär pensionirten Major Carl Eyßel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds. den Werkmeister Rasso Schmid von der Commandantschaft München in den Ruhestand zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. — *München, 7. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, welche vor wenigen Tagen zum Commandanten der 1. Armeedivision ernannt wurden, sind gestern Abend hier eingetroffen. Heute sind vier Gesetzblätter (21—24) veröffentlicht worden. Sie enthalten die Gesetze 1) den §. 19 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822, 2) die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für Herstellung einer Kreis-Irrenanstalt in Oberbayern, 3) die executorischen Urkunden, 4) die gemischt-gerichtlichen Untersuchungen betreffend. Unter der hiesigen Bürgerschaft werden gegenwärtig Stimmen für eine Adresse an den Magistrat gesammelt, in welcher es als wünschenswerth und im Interesse der Stadt gelegen dargestellt wird, daß der Bahnhof für die Ostbahnen an der Nordseite der Stadt errichtet werde.

△ **Lindau**, 6. Aug. Se. k. Hoh. der Kronprinz Albert von Sachsen traf heute aus der Schweiz hier ein und begab sich auf die von Ihr. k. Hoh. der Frau Kronprinzessin von Sachsen bewohnte Villa zum Spiegler in der Nähe des Schachenbades. Die verwittwete Herzogin von Genua k. Hoh., welche ebenfalls diesen Mittag hier eingetroffen, wird morgen ihre Reise nach Italien fortsetzen.

Kissingen. Die Zahl der Kissinger Curgäste betrug bis zum 3. Aug. 4019. Von den bis zum 1. Aug. daselbst eingetroffenen Curgästen sind: aus Bayern 928, Preußen 848, England 298, Rußland 297, Oesterreich 194, Sachsen 164, Hannover 103, Holland 97, Frankreich 93, Schweiz 84, Württemberg 80, Schweden 77, Hessen-Darmstadt 72, sächsische Herzogthümer 72, Mecklenburg 70, Hamburg 65, Hessen-Kassel 59, Baden 54, Frankreich 54, Dänemark 35, Schleswig-Holstein 21, Nordamerika 27, Reußische Fürstenthümer 21, Walachei 12, Braunschweig 11, Schwarzburg 11, Weimar 9, Moldau 8, Italien 8, Fürstenthum Lippe 7, Herzogthum Anhalt 6, Belgien 5, Canada 5, Griechenland, Oldenburg, Türkei, Nassau je 4, Bremen 3, Mexico 1, Ostindien 1, Spanien 1.

K. Sachsen. — **Dresden**, 5. Aug. Ein hiesiger Schneidermeister macht bekannt, daß der Stadtrath ihm, aus Anstandsrücksichten, die Fortführung seiner Firma „Au pauvre Diable" verboten habe. Dem armen Teufel wird jetzt geholfen sein.

Nach der letzten Volkszählung betrug die Zahl der Bewohner des Königreichs 2,039,075, um 2,36 Proc. mehr als im Jahre 1852.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 6. Aug. Seit ihrer Rückkehr von Wildbad befinden sich JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin auf ihrer herrlich gelegenen Villa bei Berg und werden auch bis zur Wiederkehr Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter von Rußland dort verweilen, welche Ende nächsten Monats oder Anfang October erfolgen wird. Ob aber

die Kaiserin alsdann den ganzen Winter oder nur einige Wochen in Würtemberg Aufenthalt nehmen wird, das dürfte noch von allerlei Zufälligkeiten abhängig sein, worüber sich jetzt noch nichts Bestimmtes sich sagen läßt. Nur so viel ist sicher, daß die Reise nach Sicilien definitiv aufgegeben ist. Man spricht jetzt von der Möglichkeit eines Besuchs in Nizza.

Der Staatsanzeiger f. W. veröffentlicht folgendes Schreiben J. Maj. der Kaiserin Alexandra an Ihre Tochter die Kronprinzessin von Württemberg: „Durchlauchtigste Kronprinzessin! Innigst geliebte Frau Tochter! Ew. Kaiserliche Hoheit haben, mit wahrhaft christlicher Liebe, vielen Wohlthätigkeitsanstalten Ihres neuen Vaterlandes Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und einige derselben unter Ihren besonderen Schutz genommen. Die stete Sorge, welche Sie, in Gemeinschaft Ihres geliebten Gemahls des Kronprinzen, diesen Anstalten widmen, läßt mich doppelt bedauern, daß der Zustand Meiner Gesundheit Mir nicht gestattet hat, Mich von den Früchten Ihrer Bemühungen mit eigenen Augen zu überzeugen. Es bedarf aber kaum der Erwähnung, daß dieser edle Wohlthätigkeitssinn Ew. Kaiserlichen Hoheit Mein mütterliches Herz mit stolzer Freude und inniger Rührung erfüllt hat. In der Absicht, auch Meinerseits für die Wohlfahrt und das weitere Gedeihen Ihrer Anstalten beizutragen, bitte ich Sie, vielgeliebte Tochter, für dieselben die hier beifolgende Summe als ein Andenken an Meinen jetzigen Aufenthalt in Württemberg entgegen zu nehmen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn dieses Scherflein die Leiden der Ihnen so theuren Hilfsbedürftigen lindern und den Segen des Himmels auf Ew. Kaiserliche Hoheit und das Königliche Haus herableiten sollte. Mit inniger herzlicher Liebe verbleibe ich bis an Mein Ende, Innigst geliebte Frau Tochter, Ew. Kaiserlichen Hoh. (von der eigenen Hand Ihrer Majestät geschrieben) getreue Mutter Alexandra. Wildbad, den 18./30. Juli 1856."

Stuttgart, 6. Aug. Der berühmte Reisende und Naturforscher Herzog Paul von Württemberg, k. Hoh., ist bereits seit acht Tagen in Bremen angekommen und wird in wenigen Wochen hier sein. (D. Vlksbl.)

In **Heilbronn** war am 4 August ein schwäbisches Turnfest, wobei die Turnvereine von Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Aalen, Gmünd, Eßlingen, Oehringen, Hall, Cannstatt u. s. w, dann aber selbst jene von Frankfurt und Gießen durch nahe an 300 Turner vertreten waren. „Das Preisturnen, sagt ein längerer Bericht im Schw. M., war ein wahrhaft schönes, herrliche Kräfte gaben sich kund, seltene Gewandtheit wurde sichtbar, und gewiß rissen diese meisterhaft ausgeführten Uebungen in den zahlreich Anwesenden Begeisterung für die edle Turnerei wach." Als Preise waren 120 Gaben von Heilbronner Jungfrauen gestiftet worden. Das nächste schwäbische Turnfest ist in Biberach.

In **Böblingen** wird eine Rübenzuckerfabrik errichtet, die nach dem desfalls ausgegebenen Programm sich gut zu rentiren verspricht. Die Bausteine werden von der Stadt umsonst abgegeben.

In **Waldsee** wird am 15. Sept. eine Pferdeausstellung statthaben, zu der bereits über 500 Pferde angemeldet sind. Die landwirthschaftlichen Vereine des Oberlandes bezwecken dadurch den Stand und Gang ihrer Pferdezucht darzulegen, die Lust zu derselben zu befördern, die Wirksamkeit der Landesbeschälanstalt ins Licht zu stellen, Handelsverbindungen anzuknüpfen und den Pferdeliebhabern ein Schauspiel zu bieten, welches, als von dem Großgüterbesitz abhängig, anderwärts im Lande nicht gegeben werden kann.

Gr. Luxemburg. — In Luxemburg trägt man sich mit Verfassungsgerüchten. Es heißt, der Census soll erhöht und eine zweite Kammer errichtet werden. Die Gerüchte erhalten einigen Bestand durch mehrere Artikel des halbofficiellen Organs gegen die directen Wahlen und das Einkammersystem.

H. Braunschweig. — **Braunschweig**, 1. Aug. Am 5. wird die braunschweigische Südbahn eröffnet. Dieselbe verbindet die Harzburger Eisenbahn mit der hannover'schen Südbahn.

Reuß'sche Fürstenth. — Einem Privatbriefe aus Schleiz vom 3. August zufolge war es bis zum Nachmittag bemerkten Datums gelungen, dem Brand insoweit Grenzen zu ziehen, daß für den nach dem Brand vom Jahre 1837 neuerbauten Stadttheil eine ernstere Gefahr nicht mehr zu besorgen stand. Man schätzt den Verlust annähernd auf 200 Häuser und 30 bis 40 Scheunen. Der Verlust von Menschen hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 5. Aug. Da sowohl der österr. Präsidial-Gesandte, Graf Rechberg-Rothenlöwen, als der preußische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bismark-Schönhausen, Frankfurt während der Bundesferien verlassen, so wird, wie wir vernehmen, der bayerische Bundestagsgesandte, Frhr. v. Schrenk, dem am Sitze der Bundesversammlung verbleibenden permanenten Ausschusse präsidiren. Zu den Bundestagsgesandten, welche Frankfurt verlassen haben und verlassen werden, zählen noch diejenigen Sachsens, Württembergs, Dänemarks, Kurhessens, der Niederlande und Weimars. (Fr. Bl.)

Preußen. — **Aachen**, 3. August. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, welcher gestern Nachmittags hier eintraf und den Abend bei J. k. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen zubrachte, reiste diesen Morgen mit dem rheinischen Bahnzuge nebst seinen Adjutanten, und begleitet von dem Grafen v. Fürstenberg-Stammheim von hier über Köln nach St. Appollinaris-Berg. (Köln. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 3. Aug. Die heutige Wiener Ztg. enthält eine Darstellung der ordentlichen Staatseinnahmen der Monarchie im ersten Semester 1856. Nach derselben betrug die Einnahme bei den directen Steuern 46,613,171 fl., bei den indirecten Abgaben 71,697,597 fl., bei den Staatseinnahmen von Münz- und Bergwesen 2,133,974 fl., bei den Ueberschüssen des Tilgungsfonds 5,241,689 fl., bei verschiedenen Einnahmen 4,906,993 fl.; zusammen daher 129,593,323 fl. Im Vergleiche zu den Einnahmen des J. 1855 im 1. Semester sind heuer um 5,790,508 fl. und zu den Einnahmen des 1. Semesters im J. 1854 um 11,046,083 fl. gestiegen. Ein jedenfalls sehr erfreuliches Zeichen, weil auch die Ausgaben in demselben Verhältnisse gefallen sind.

Am 31. Juli wurde der erste Spatenstich am Bau der Westbahn, und zwar bei Rekawinkel gemacht. Die Ausführung der Strecke von Wien bis Mölk ist in den Händen der Gebrüder Klein. Von Mölk bis Linz baut dieselbe englische Gesellschaft, welche großartige Eisenbahnbauten in Canada und zuletzt den Schienenweg von Balaclava ausgeführt hat; beide Strecken sollen in zwei Jahren fahrbar sein. Die Westbahn wird demnach die erste der neu concessionirten Bahnen sei, welche ihren Actionären eine Einnahme bietet.

Schweiz.

Der Bundesrath beschäftiget sich mit dem Plane, alle Uferstaaten des Bodensees zu einer Conferenz über die Rheincorrection einzuladen. Bekanntlich legt Oesterreich ein sehr großes Gewicht für das Gelingen einer principiellen Correction auf das ungehinderte Abfließen des Rheines bei Constanz.

Thurgau. Das Schloß Arenenberg wird jetzt sehr stark von Fremden besucht. Unlängst wurde auch von der Königin von Würtemberg und der Prinzessin Katharina ein Ausflug nach Arenenberg gemacht. Gegenwärtig ist man mit der Herstellung des eigentlichen Schlosses beschäftigt, nachdem das Nebengebäude, in welchem Ludwig Napoleon während seines Aufenthalts in der Schweiz wohnte, beinahe ganz restaurirt ist. An den Stallungen und Oekonomiegebäuden wird auch noch fortwährend gebaut.

Spanien.

Die Berliner Zeit erhielt von officieller Seite folgende telegraphische Depesche: „**Madrid**, 4. August, 1 Uhr Mittags. Die gewohnte Ruhe herrscht in allen Theilen der Hauptstadt. Die Entwaffnung der Nationalmiliz in Saragossa erfolgt geräuschlos. Nichts Neues in den Südprovinzen. Die öffentliche Ordnung herrscht überall. Das gesellschaftliche Leben in der Hauptstadt ist so angeregt und friedlich wie jemals. Das Volk beschäftigt sich mit seinen Angelegenheiten und seinen Vergnügungen. Man sieht nichts von den Verbrechen oder Rachethaten, welche die gewöhnliche Folge politischer Umwälzungen sind. Diesen Nachmittag wird ein Stiergefecht stattfinden, zu welchem das ganze Volk sich zu versammeln geht. Die völlig unbegründeten und absurden Nachrichten, welche unter Begünstigung der Telegraphenzerstörungen in den englischen und belgischen Journalen Aufnahme und Glauben fanden, haben in Spanien keine betrübenden Erfolge gehabt. Es ist nur der gute Ruf dieser Journale, den man bedauert hat. Die verschiedenen Nachrichten über die Zerwürfnisse, welche an das Cabinet gelangt sind, wurden stets treu wiedergegeben. Der Herzog von Vitoria hat sich bei Ihrer Majestät angemeldet. Die Königin hat ihn mit gewöhnlicher Huld empfangen und der Herzog hat Ihrer Majestät seinen Wunsch ausgedrückt, seinen Aufenthalt in Logronno zu nehmen."

Großbritannien.

** **London**, 4. Aug.

Daily News läßt heute in einer Betrachtung über Spanien die Bemerkung einfließen, der Gesundheitszustand des Kaisers Napoleon mache eine Regentschaft in Frankreich mit jedem Tage wahrscheinlicher. Es ist unseres Wissens zum erstenmale, daß ein Blatt den Gesundheitszustand des Kaisers der Franzosen als so bedenklich schildert, und deshalb heben wir obige Stelle hervor. Die Verantwortlichkeit dafür muß Daily News übernehmen.

Die Times mahnt in einem längern Artikel zur Vorsicht in Betreff vieler neuer financieller und industrieller Unternehmungen und meint, das Publicum sollte sich nicht dadurch verleiten lassen, daß die Actien der meisten Gesellschaften, vor oder gleich nach ihrer Ausgabe, auf dem Courszettel der Börse mit einer Prämie figuriren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Juli. Der frühere schwedische Gesandte in Paris, Graf Löwenhjelm, ist gestern 85 Jahre alt gestorben. (H. N.)

Bayerische Localchronik.

Ueber die Mission in **Sulzbach** (vom 12.—27. Juli) bringt das bayerische Volksblatt einen längeren Bericht. In 52 Predigten wurden die christlichen Heilswahrheiten vorgetragen und für den tiefen Eindruck sprechen die fast allgemein abgelegten Generalbeichten, häufige Zurückerstattungen, Aussöhnungen u. s. w. Einen besonders erhebenden Eindruck habe die zahlreiche Theilnahme des Militärs gemacht. Es hatte eine eigene Standespredigt, der auch viele Cameraden aus Amberg beiwohnten, und feierte eine Generalcommunion. Dem Hrn. Platzcommandanten, durch dessen edle Zuvorkommenheit dieses ermöglicht ward, gebühre aller Dank. Die Procession aus Amberg zählte 4000 Theilnehmer und im Ganzen mögen wohl an 60,000 Menschen ab und zu den Predigten beigewohnt haben. Daß der hochw. Hr. Bischof von Regensburg den Schluß der Mission vornahm, haben wir bereits erwähnt.

Neueste Posten.

Ansbach, 6. Aug. Gestern fand die Unterzeichnung des Vertrags über den Pacht der allerhöchst genehmigten Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn mit der k. Staatsregierung und jenes über die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Geldmittel mit der k. Bank in Nürnberg von Seiten der beiden städtischen Gremien und der dazu committirten Herren, nämlich Oberpostrath Nebling von München und Bankconsulent Regierungsrath Burkhart von Nürnberg, statt. Von Seite der königlichen Regierung als Curatelstelle war Hr. Regierungs-Assessor Eßper abgeordnet. Diese Verträge unterliegen noch der allerhöchsten Genehmigung; wenn solche und die specielle Genehmigung der Anwendung des Expropriationsgesetzes erfolgt sein wird, dürfte der Absteckung der Bahnlinie, der Erwerbung des nöthigen Areals und dem Baue überhaupt nichts mehr im Wege stehen. (Ansb. Mbl.)

Berlin, 7. Aug. Das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler", aus Kronstadt am 2. ds. Ms. abgegangen, ist gestern in Stettin mit 60 Passagieren, darunter der Vice-Admiral Charles Napier, eingetroffen.

** **Paris**, 6. Aug. Nach dem Moniteur hat Marschall Pelissier, als er in Marseille erfuhr, daß der Kaiser sich noch in Plombières aufhalte, um die Erlaubniß nachgesucht ihm dort seine Huldigung darbringen zu dürfen. Der Marschall ist heute in Plombières eingetroffen. Vor einigen Tagen war die Gesellschaft des Badeortes beim Kaiser zu einer musikalischen Unterhaltung eingeladen. „Der Kaiser — fügt der Moniteur bei — befindet sich vollkommen wohl."

* **Marseille**, 5. Aug. Der griechische Moniteur vom 30. Juli theilt mit, daß 20 Räuber, nebst ihrem Anführer Davelis, bei Cheronese durch die dortigen Bewohner und ein Truppen-Detachement getödtet wurden. Die Freude darüber ist groß. Ein griechischer Dampfboot-Dienst wurde im Archipel eingerichtet.

Aus **Madrid** nichts Neues. Es herrscht Ruhe im ganzen Lande. In Catalonien beginnen die Kriegsgerichte ihr trauriges Amt. Am 27. wurden in Garcia 16 Aufrührer erschossen.

Die gewöhnliche Correspondenz aus Madrid kündigt den Abgang der zum Empfang Sr. k. H. des Prinzen Adalbert bestimmten königlichen Commission an. Die Trauung soll auf den 20 August festgesetzt sein.

* **London**, 6. Aug. Die „Morning-Post" sagt, daß die Kanonier-Schaluppen zum Kreuzen nach Cuba geschickt werden sollen, um den Sclavenhandel zu verhindern. Spanien, welches seine Pflicht vernachläßigt, wird vielleicht beleidigt darüber sein, kann aber durchaus keine Reclamation deswegen erheben.

St. Petersburg, 31. Juli. Das „Journal de St. Petersbourg" bringt die Ernennungen des Grafen Chreptowitsch zum Gesandten in London, des Baron Budberg zum Gesandten in Wien, des Baron Brunnow zum Gesandten in Berlin, des wirklichen Staatsraths Glinka (bisherigen Geschäftsträgers in Kassel und Nassau und Frankfurt a. M.) zum Gesandten in Rio de Janeiro, und des wirklichen Staatsraths Labenski zum Minister-Residenten in Kassel, Nassau und Frankfurt a. M.

Konstantinopel, 3. Aug. Die russische Gesandtschaft wird morgen hier erwartet. Mehemed Kibrisli wird unmittelbar nach Boutenieffs Eintreffen von hier abreisen. In den russischen Häfen wird die Quarantäne wieder eingerichtet. Die polnisch-italienische Legion wird aufgelöst. Miß Nightingale kehrt nach England zurück. Die Provinzen sind ruhig. Börse fest. (Oest. C.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$-$38\frac{1}{2}$ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $62\frac{1}{2}$-$53\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$; Rand-Dukaten 5 fl. $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $21\frac{1}{2}$-$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46-50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 7. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{1}{2}$; Bankactien 1277; Bankactien-Interimsscheine 407; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $103\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $146\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $116\frac{1}{2}$.

Berlin, 6. August. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{4}$ P., $86\frac{1}{8}$ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Wien**, 7. August. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $84\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1836: $122\frac{1}{4}$; von 1854: $106\frac{4}{8}$; Bankactien 1098; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $382\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 593; österr. Staatsbahn-Actien 328; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2876\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{7}{8}$; London 3 Mt. $10.2\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 6. Aug. 3proc. 70.60 (baar), 70.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.30 (baar), 94.30 (auf Zeit), Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1620.— (baar), 1615.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. — G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1410.— (baar), 1410.— (auf Zeit); Nordbahn 1037.50 (baar), 1035.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 942.50 (baar), 940 — (auf Zeit); Lyon 1445.— (baar), 1450.— (auf Zeit); Grand Central 710.— (baar), 712.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 873.75 G., 875.— (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	2.	August	—	—	—	—	25	37	18	31	14	5	7	43
Amberg	2.	„	—	—	—	—	23	33	18	25	13	45	7	25
Ansbach	2.	„	25	17	—	—	25	13	16	2	14	—	7	49
Bamberg	2.	„	—	—	—	—	26	44	20	26	15	30	5	54
Bayreuth	2.	„	—	—	—	—	27	12	21	42	15	36	7	42
Eichstätt	2.	„	—	—	9	28	24	53	15	48	—	—	9	4
Lindau	2.	„	26	57	—	—	25	57	14	52	—	—	7	18
München	2.	„	—	—	—	—	24	39	16	54	11	32	7	32
Nördlingen	2.	„	24	45	—	—	24	24	15	37	12	44	7	5
Regensburg	2.	„	—	—	—	—	22	58	17	22	11	36	7	40
Rothenburg a. d. T.	2.	„	25	26	—	—	27	—	18	15	—	—	6	30
Straubing	2.	„	—	—	—	—	22	19	15	12	11	18	6	46
Weissenburg	2.	„	—	—	10	—	26	27	16	45	11	19	7	38
Würzburg	2.	„	—	—	—	—	29	—	20	15	14	30	7	45
Augsburg	1.	„	23	51	—	—	26	8	16	31	12	36	7	—
Fürth	1.	„	—	—	—	—	29	—	16	19	12	30	7	42
Landshut	1.	„	—	—	—	—	23	—	15	36	10	12	6	17
Marktsteft	1.	„	26	30	—	—	28	15	18	25	—	—	7	45
Erding	31.	Juli	—	—	—	—	23	34	16	19	10	8	6	35
Gunzenhausen	31.	„	—	—	—	—	25	59	17	32	14	—	7	40
Dinkelsbühl	30.	„	29	3	—	—	26	3	17	49	13	7	7	11
Neuburg a. d. D.	30.	„	—	—	—	—	25	4	16	20	11	—	8	29
Schweinfurt	30.	„	—	—	—	—	28	13	22	7	16	10	8	6
Vilshofen	30.	„	—	—	—	—	24	25	13	33	10	50	5	42
Königshofen i. Grbf.	29.	„	—	—	—	—	27	30	22	30	15	30	8	36
Ochsenfurt	29.	„	—	—	—	—	27	30	18	30	—	—	—	—
Passau	26.	„	—	—	—	—	23	15	14	21	—	—	5	45
Marktbreit	28.	„	—	—	—	—	27	25	18	—	—	—	7	53
Neumarkt (O.-Pf.)	28.	„	—	—	8	30	26	52	19	6	—	—	7	1
Speyer per Centner	29.	„	—	—	6	40	—	—	7	4	5	20	4	36
Heilbronn a. N.	30	„	26	40	—	—	22	33	11	26	9	56	6	17
Koburg, p. Viertel,	2.	August	—	—	—	—	2	50	2	10	2	—	1	—
Mainz, per Sack	1.	„	—	—	—	—	19	—	13	20	9	20	—	—

Köln, 3. Aug. Die Fruchtpreise sind gestern am hiesigen Platze ungewöhnlich gewichen. Am 26. Juli wurde Korn per Mltr. mit $8-9\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, gestern mit $7\frac{1}{2}-8$ Thlr.; bei den Ankäufen für den November betrug die Differenz ebenfalls pr. Mltr. $\frac{3}{4}$ Thlr. Wenn auch die Preisnotirungen in Berlin dabei mitwirkten, so ist es doch außer Zweifel, daß die schönen Ernteaussichten nicht minder einflußreich gewesen sind. Die Ernte ist am Niederrhein in vollem Schwunge, und nirgends klagt man über den Ertrag der Felder. (Fr. J.)

Livorno, 2. Juli. Die Maisfelder sind durch Hitze und Dürre fast allgemein verbrannt, der Stand der Olivenbäume ist ein befriedigender, der Weinstock verspricht die Hälfte, mindestens ein Drittel des gewöhnlichen Ertrags. (Oest. C.)

Rom, 30. Juli. Einer anonymen Gesellschaft ist das zehnjährige ausschließliche Privilegium zur Errichtung einer Dampfschifffahrtslinie im Kirchenstaate ertheilt worden. (Oest. Z.)

* **Paris**, 6. Aug. Morgen findet die letzte Einzahlung auf das zweite Anlehen von 500 Millionen von 1855 statt. Vom zweiten Anlehen von 750 Millionen sind noch 7 Einzahlungen zu leisten, jene vom 7. August einschlüßig. Die beiden Londoner Notirungen kamen ohne Veränderung zu $95\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$. Franz. Bank-Actien waren zu 4075 und 4050 begehrt. Comptoir d'Escompte war (ohne Coupon von 25 Proc.) zu 685—90 gehalten. Credit mobilier stieg vom gestrigen Schluß-Curse von 1600 rasch auf 1615 und 1625, ging auf 1605 zurück, um neuerdings auf 1615—1620 zu steigen. Industrie-Papiere waren leichter zu placiren als in den letzten Tagen. Drei Uhr: 3proc. Rente schloß, bei lebhafterem Geschäfte, zu 70.70. Credit mobilier 1625. Lyoner Eisenbahn-Actien machten 1450; man sprach von neuen Arrangements dieser Compagnie mit der Mittelmeerbahn. Oesterr. Bahnen waren fest zu 873.75 — 875.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1578sten Ziehung zu München am 7. August 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

78 60 39 88 10.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Fugger, von Nordendorf; Rietwey, Haynter, Neville, Rentiers, und Miß Dokmson, aus England; Dr. Schaum, Dr. Grahl, Professor, und Oppenheim, Banquier von Berlin; Ritter v. Richsen und Ritter v. Erichson von Reen; Fischer, Kapellmeister von Hannover; Frhr. v. Vangerow, Major von Schönebeck; Bosanpuck, Rentier von London.

H. Maulick. HH. Hoppe, Professor von Basel; Junges, Rentier von Frankfurt; Wolkow, Lieutenant aus Rußland; Lamdey, Rentier aus Amerika; Salvaresko, Rentier von Saragossa; Ners, Rentier von London; Christen, Gutsbes., und Mad. Schloß, Kfm.-Gattin von Dresden; Jombasion, Capitän aus England; Frau v. Collet-Meyzrel, Proprietäre von Paris.

Bl. Traube. HH. Kerbez, Lieutenant von Ischl; Saum, Proprietär aus Frankreich; v. Lazniewski, Gutsbesitzer von Warschau; Schum, Priester von Eichstätt; Du Mont, Consul, und Frau Du Mont v. Schetbler, von Salzburg; Kuylenstierna, kgl. Stallmeister, und Herin, Proprietär aus Norwegen; v. Czarnowski, Proprietär von Warschau.

Hôtel garni (Leiasfelder). HH. Legeler, Hofgärtner von Sans-Souci; Stöe, Kfm. von Stuttgart; Scheffer, Officier von Augsburg; Ascher, Maler von München; Kuvera, Reggs.-Accessist von Würzburg; Frins. Boyer und Dollfuß, von Roßbach.

Augsb. Hof. HH. Schwarz, Posthalter von Erlbach; Deutsch, Missionär von Erlangen; Anders, Kfm. von Berlin; Birzele, v. Heuser, Privatiers, und Schönwalder, Professor von Augsburg; Schwamm, Kfm. von Nürnberg; Steinle, Administrator; Kastenapos, Dr. med. von Nauplia; Greveras, Prof. von Oldenburg; Henrichs, Kfm. aus Rheinpreußen.

Stachusgarten. HH. Knoblauch, Kaufm. von Nordheim; Krüger, Notar von Sulz; Klöpper, Rentner von Dresden; Bernstadt, Kfm. von Fürth; Gebr. Keck, Kaufleute von Schwabmünchen; Schaer, Kaufm. von Annaberg; Fritzsch, Fabrikant von Plauen; Bergehr, Caplan von Stalloau.

Getraute in München.

In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Georg Diell, bürgerl. Bierwirth dahier, mit Therese Röhrl, Krämerstochter von Leibelfing. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Ludwig Schweiger, Bürger und Anwesensbesitzer v. h., mit Viktoria Bärtl, Gütlers-Tochter von Gosseltshausen, Ldg. Pfaffenhofen; Hr. Julius Filer, k. Polizei-Bureaudiener und Ins. dah., Wittwer, mit Magdal. Zehetmair, Zimmermannstochter von Riebing, Ldg. Erding; Hr. Anton Schmidt, kgl. Leibgarde-Hartschier und Ins. dah., Wittwer, mit Elise Nigl, Wirthstochter von Adelzhausen, Ldg. Friedberg. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Johann Schöß, Colorist und Ins. dah., mit Walb. Knott, Weberstochter von Wiesenfeld; Georg Reith, Lakierergehilfe und Ins. dah., mit Magdalena Rieder, Bauerstochter von Eschlbach; Hr. Joseph Butscher, Bürger und Hausbesitzer dah., mit Maria Regina Bening, Milchmannstochter von hier. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Alexander Boschkin, Ins. dah. und Professor der französ. Sprache am Gymnasium zu Bayreuth, mit Frau Philippine Hron, geb. Zumpf, Notarswittwe von Weilheim in der Pfalz. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Joseph Huber, Maurer und Bürger von hier, mit Anastasia Eberl, Taglöhnerstochter von hier; Andr. Bauer, Kälberführer, Bürger u. Häusbes. v. h., mit Margaretha Fanger, Kälberführerstochter v. h.; Hr. Kaspar Hayfauer, Schuhmachermeister und Bürger, mit Marie Kreszenz Schwab, Chirurgenstochter von Burgheim.

5232. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 14. August l. Js.
Vormittags von 10 – 12 Uhr

werden in der Wohnung Dultplatz Nro. 11½ im I. Stocke in der Curatel über den geisteskranken Christian Popp, ehemaligen Functionär aus Bayreuth, verschiedene Mobilien und Effekten, als: ein vollständiges Bett, ein Commode von Nußbaumholz, ein Hängkasten, eine Hänguhr, ein Tisch, Sessel, ein Koffer, eine Partie Bücher, Waschstücke rc. rc., von einer Gerichtscommission gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 5. August 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

Knaftmann.

5231. **Bekanntmachung.**

Der in der Verlassenschaft modo Concurs des am 28. Juni 1854 dahier verstorbenen Großhändlers Moritz Mändl unterm Heutigen erlassene Präclusions- und Distributions-Beschluß wird **am 9. d. Mts.** an die diesseitige Gerichtstafel in Kraft der Verkündigung angeheftet werden, was den Betheiligten hiemit bekannt gegeben wird.

Concl. den 1. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

v. Vogelstein.

5214. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die kgl. Militär-Schwimmschule eröffnet für den Zeitraum von heute an bis inclusive 13. September d. Js. ein Abonnement zum Unterricht und zur Uebung in der Schwimmkunst um billigen Preis.

Die Einschreibung und Empfangnahme der Eintritts-Karten kann gegen Baarzahlung täglich in der Anstalt am Würmkanale geschehen.

München, den 7. August 1856.

5211. **Bekanntmachung.**

Fritz c. Pfanzelter p. deb.

Nachdem für das Anwesen der Ansiedlerseheleute Joseph und Kresz. Pfanzelter im Bachhauserfilz (nicht Kilter, wie in der früheren Bekanntmachung aus Versehen angegeben wurde) bei der ersten Versteigerung vom 24. Juli l. Js. ein Meistgebot nicht erzielt ward, so wird auf Antrag eines Gläubigers zur nachmaligen öffentlichen Feilbietung desselben geschritten und hiezu Tagsfahrt in der schuldnerischen Behausung im Bachhauserfilz anberaumt auf

Samstag den 23. August l. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr,

bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfindet. Kaufslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Beschreibung des Anwesens kann aus der früheren Bekanntmachung vom 17. Juni l. J., enthalten in Nro. 21 der Neuen Münchener Zeitung Jahrg. 1856, sowie in Nro. 26 des Wochen- und Amtsblattes für die k. Landgerichte Tölz, Tegernsee, Starnberg und Wolfratshausen, entnommen werden.

Am 2. August 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, k. Landrichter.

E.-N. 7584.

5209. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Schmidt von Neustetten, Tochter des Köbters Andreas Schmidt von dort, beabsichtigt nach Würtemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 19. d. Mts.

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg, den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

E.-Nr. 4621/9352.   G. d.

Dittmar, l. Assessor.

5230. [2a] **Bekanntmachung.**

Den Vollzug des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Capitalrenten-Steuer betr.

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärung bezüglich der Capitalrenten-Steuer bestimmt gewesene, unterm 29. resp. 30. v. Mts. öffentlich bekannt gemachte, erste Termin mit dem 7. d. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen Capitalrentensteuer-Pflichtigen, welche etwa noch mit ihrer Steuer-Erklärung im Rückstande sind (dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben), auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js., die Capitalrenten-Steuer betreffend, hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung **innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen,** von heute an gerechnet, somit bis **Donnerstag den 21. d. Mts. Abends 6 Uhr** im Magistratischen Bureau Nro 20 (Aufgang im Thal Nro. 1 über eine Stiege rückwärts) entweder mündlich zu Protokoll zu geben, oder mittelst der Fassions-Formulare, welche daselbst zur Empfangnahme bereit liegen, schriftlich zu übergeben, widrigenfalls sie der im Art. 20 des genannten Gesetzes bestimmten Strafe unterliegen würden, welcher Artikel lautet, wie folgt:

„Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbare triftige Verhinderungs-Ursache — keine Steuer-Erklärung abgegeben hat, unterliegt neben Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleich steht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrentengröße berechnet."

München, 8. August 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

Weber, Secretär.

5201. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten k. Oberlieutenants Aloys von Grebmer von hier sind am

Samstag den 16. August l. Js
Vormittags 10 Uhr

oder bis zu diesem Termine bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nro. 24) bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Bereinigung dieser Nachlaßmassa anzumelden.

Auch haben die Gläubiger an diesem Termine etwaige Anträge über die weitere Behandlung der Sache zu stellen; von denjenigen, welche eine desfallsige Erklärung nicht abgeben, wird angenommen werden, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger beitreten.

Bamberg, den 8. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

E.-N. 8483.   Eller.

5241. **Bekanntmachung.**

Ausschreibung der jährlichen Spar-Cassen-Sperre betr.

Nach § 9 der Sparcassen-Statuten tritt jährlich eine Sperrung der Sparcassen ein, damit die Bücher dieser Anstalten gehörig abgeschlossen und die Jahres-Rechnungen gestellt werden können, und wird hiezu für heuriges Jahr der Zeitraum **vom ersten bis letzten des nächstkommenden Monats September** bestimmt.

Während dieser Zeit kann keine Einlage gemacht, aber auch — außerordentlich dringende Fälle ausgenommen — keine Zahlung erhoben werden, was hiemit den Statuten gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

München, am 1. August 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E. N. 29,772.   Webrt.

Druck von Dr. C. Wolf ...

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eingeführt, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. Nr. 189. 8. August 1856.

Uebersicht.

Zur Geschichte des deutschen Patriciats.

Das Patriciat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des Adels, von C. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein. Tübingen 1856. Laupp'scher Verlag. 620 S. 8°.

* Eine der schwierigsten, aber verdienstvollsten Aufgaben der Geschichtschreibung ist die historische Behandlung einzelner socialer Gruppen oder Stände. Für den Diplomaten, den Politiker und den Freund der Geschichte überhaupt sind solche Arbeiten nicht nur die ersprießlichsten Quellen seiner Studien, sondern, wir möchten sagen, sogar die Schlüssel zur Erlangung einer richtigen Weltanschauung, denn wie die einzelnen Stände selbst die organischen Bestandtheile unserer civilisirten Gesammtheit bilden, so ist auch die Geschichte jedes einzelnen ein Stein zum Bau des Ganzen, und wir dürfen behaupten, daß sich eine richtige Auffassung der großen Geschichte nur durch Kenntniß der nöthigen Details erreichen lasse.

Unter allen Ständen ist einer, über den seit unfürdenklichen Zeiten am meisten speculirt und raisonnirt worden ist, über den noch heutzutage fast Jeder, berechtigt oder nicht berechtigt, abzuurtheilen sich ermächtigt findet — dieser Stand ist der Adel. Bis zur Stunde aber fehlen uns noch die Grundprincipien, auf die wir ein gültiges Urtheil bauen könnten, bis zur Stunde haben wir noch in Deutschland keine umfassende und erschöpfende Geschichte unseres Adels. Auch vorliegendes Werk hat sich nur eine Abtheilung dieses Standes, das deutsche Patriciat zum Gegenstand der Untersuchung gewählt und der Verfasser konnte nur da, wo die Verhältnisse selbst Anknüpfungspunkte boten, auf Vergleiche und Parallelen mit dem übrigen Adel eingehen. Der Ursprung des Patriciats oder Geschlechter-Standes, dessen Fortbildung, der Kampf mit den Zünften, die Rivalisirung mit dem Land- und Hof-Adel, die Schilderung der Licht- und Schattenseiten des ganzen Instituts des Stadt-Adels, bilden den Hauptstoff vorliegenden Werkes; nebenbei werden aber auch mit viel Geschick und Unpartheilichkeit die jeweiligen Zeitverhältnisse im Großen und Kleinen, unter den verschiedenen Kaisern, Königen und Fürsten geistlich und weltlich geschildert, und die Combinationen und Schlüsse, welche sich als Endresultate dieser Schilderungen von selbst herausstellen, zeugen von tiefem Verständniß des Verfassers in der Art, wie man einzelne Daten zu benützen und zu würdigen habe, um zu einem gediegenen Guß des Ganzen zu gelangen.

Die einzelnen Capitel des Buches enthalten eine wahre Fülle von Belegen aus urkundlichen Nachweisen für die besonderen in Rede stehenden Verhältnisse und aufgestellten Ansichten, so daß wir beinahe mathematische Beweise für die Wahrheit derselben daraus entnehmen können; es sind überhaupt so reichliche Mittel geboten sich auch ohne das Resumé des Verfassers schon aus diesen Daten selbst ein Urtheil zu begründen, daß wir das Studium dieses Buches Allen, die sich um historische Forschungen interessiren, sowie Denjenigen, welche die Grundursachen unserer heutigen Zustände näher kennen wollen, nur empfehlen können. Vorzüglich aber möchten wir den Standesgenossen des Herrn Verfassers die Lectüre vorliegenden Werkes recht sehr ans Herz legen — es sind darin so viele praktische Wahrheiten, so viele lehrreiche Erinnerungen an ihre Vergangenheit enthalten, daß wir nur wünschen können, sie möchten sich selbe für allenfallsige zukünftige Eventualitäten zu Nutzen machen. Die Kenntniß der Geschichte an und für sich wäre in unseren egalisationssüchtigen Zeiten von großem Vortheil und es würde mit dieser weit verständiger und bedächtiger gehandelt, weit weniger Unheil gestiftet werden, als ohne dieselbe; von besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß jeder, er sei Edelmann oder Bürger, die Geschichte seines Standes kenne, er dürfte dann ruhiger in die Zukunft sehen und, mit etwas weniger Ideen, mehr praktisch sein. So finden wir auch die Resultate, welche sich aus den Forschungen unseres Buches ergeben, so die Aussprüche, die der Verfasser, der nur scheinbar auf parteilichem Standpunkte steht, niedergelegt hat, ohne Illusionen, und wenn auch zuweilen bitter, dennoch praktisch und wahr. So glauben wir auch behaupten zu können, daß das Buch des H. v. S. eines derjenigen sei, die man jetzt und in zwanzig Jahren mit gleichem Nutzen und Interesse wird lesen können. Dürfen wir noch einen rein auf die Aeußerlichkeit des Werks sich beziehenden frommen Wunsch beifügen, so ist es der, daß die Verlagshandlung durch Nachlieferung eines genauen Sach- und Namen-Registers, die bis jetzt gänzlich fehlen, dem Buche etwas mehr Handsamkeit verschaffen möge. Dr. O. T. v. Hefner.

Programm des Salzburger Mozartfestes.

In wenigen Wochen werden aus allen Gauen Deutschlands Tonkünstler und Musikfreunde sich an den reizenden Ufern der Salzach begegnen, um dem Genius Mozarts ihre Huldigung darzubringen. Es wird deshalb von Interesse sein, wenn wir jetzt schon — obwohl einige Unterhandlungen zur Gewinnung von Kunstnotabilitäten noch in der Schwebe sind — das Festprogramm mittheilen.

Samstag den 6. September werden die Stadtthore zum Willkomm der Fremden mit Blumengewinden und passenden Inschriften geziert sein. Abends wird sich ein Fackelzug zum ehernen Standbild Mozarts unter Gesang und Musik bewegen, vor welchem eine Festcantate, gedichtet von Fr. Beck und für fünfstimmigen Männerchor mit Instrumentalbegleitung von Franz Lachner componirt, vorgetragen wird. Darauf Beleuchtung der Berge. Sonntag den 7. September um 9 Uhr Morgens große Messe in C von Mozart, zu welcher die ausgezeichnetsten Gesangskräfte, auch aus den Gästen, mitwirken werden. Abends das erste Festconcert in der zu diesem Zwecke festlich geschmückten Aula. Sämmtliche Vorträge von W. A. Mozart, als: Jupiter-Sinfonie in C dur; Arie aus „Titus“ mit obligatem Bassethorn; Quartett aus „Idomeneo“ (zwei Sopran, Alt und Tenor); Clavierconcert in D moll; Sinfonieconcert für Violine und Viola; Arie des Grafen aus „Figaro's Hochzeit“; Terzett aus lo sposo, Scene aus „Idomeneo (von Nr. 16 bis Finale des zweiten Actes); Ouverture zur „Zauberflöte“. Montag den 8. September um 9 Uhr Vormittags in der Domkirche große Messe in F dur von Mozart unter Theilnahme der ausgezeichnetsten Gäste. Nachmittags 3 Uhr bewegt sich der große Festzug sämmtlicher Liedertafeln mit ihren Bannern und Emblemen nach der festlich decorirten Tribüne auf dem Mönchsberge, wo das „Abendlied“, „Bundeslied“ und „O Isis“ von Mozart, „Kriegers Gebet“ von Lachner, „Grün“ von Storch mit Begleitung, Festgesang an die Künstler, dann Chor aus „Oedipus“ von Mendelssohn, „Frau Musica“ von Rochlitz, Jagdchor aus R. Schumanns „Pilgerfahrt“, endlich unter Beleuchtung und Kanonade der „Prinz Eugen“ von sämmtlichen Liedertafeln gesungen werden, einzelner Zwischenvorträge einzelner Liedertafeln nicht zu gedenken. Dienstag den 9. September findet das zweite Festconcert statt: Sinfonie in C moll von Beethoven; Arie aus „Acis und Galathea“ von Händel; Concerto in forma di scena cantante von Spohr, executirt durch Hrn. Conservatoriumsdirector Joseph Helmesberger aus Wien (der einzigen bisher bekannten Kunstnotabilität von dort); Marsch von Beethoven: „Ruinen von Athen“; Mendelssohns Ruy-Blas-Ouvertüre; zweiter Act aus „Orpheus“ von Gluck (Alt-Chor-Orchester); Tenor-Arie aus „Euryanthe“ von Weber; „Wunderbare Harmonie“, Vocalquartett von Haydn; „Halleluja“ von Händel.

Die Festconcerte dirigirt Hr. General-Musikdirector Lachner, die Liedertafelproduction Hr. Capellmeister Storch, die Messen in der Kirche Hr. Capellmeister Taux. Mitwirkende Künstler für Solopartien: Frau Behrend-Brand, Frau Mangstl-Hetzenegger, Frau Tietz; die Tenoristen Hr. Härtinger,

Hr. Young, und der Bassist Hr. Kindermann. Instrumentalisten: Hr. Lauterbach, Hr. Bärmann, Hr. Willmers und Hr. Helmesberger. Außerdem werden im Orchester mehrere Herren Professoren aus München und Künstler aus nah und fern mitwirken, ja z. B. erscheinen unter den bei der ersten Violine Mitwirkenden siebzehn Orchesterdirigenten und Violinisten von Ruf, darunter mehrere aus norddeutschen Städten. Dieß sind die Hauptmomente des Festprogramms, an dem wohl kaum mehr eine wesentliche Aenderung stattfinden dürfte.

Der Wald im Gegensatze zu Landwirthschaft und Industrie.

(Schluß.)

Die Beispiele von dem Einflusse der Ent- und resp. Bewaldung sind hundertfach gegeben. Hören wir die wissenschaftliche Begründung des Ausspruches Humboldts. Als Gründe für diese verschiedenen Erscheinungen, daß durch Entholzung einer Gegend Mangel an Wasser entstehe, daß aber eben dadurch auch Ueberschwemmungen veranlaßt werden, stellt er auf: daß durch die große Ausdünstung aus den Blättern eine beträchtliche Menge Feuchtigkeit durch die Atmosphäre verbreitet werde, welche, von den Winden fortgetrieben, weite Landstrecken bewässere. Ueberdies gewähren die Wälder dem Boden, worauf sie stehen, eine schützende Decke und verzögern wesentlich die Verdünstung des als Regen herabfallenden Niederschlags; die Quellen werden daher fließend erhalten, die Flüsse trocknen weniger aus, und der Bauer des tiefen und flachen Landes kann stets auf die reinen Berge als die Bewässerungsmittel seiner Felder rechnen. Auf der andern Seite hat man, außer der auf das Schwinden der Wälder folgenden Theuerung des Brennstoffes und Seltenheit des Wassers, als weitere natürliche Folge die Zerstörungen der Gießbäche und Sturzfluthen zu fürchten. Die Flußbette, welche während eines Theiles des Jahres trocken bleiben, verwandeln sich in reißende Wildströme, wenn auf den Höhen Regen fällt. Rasen und Moos verschwindet mit dem Gestrüpp von den Hängen, die Millionen von Baumblättern, welche früher das Wasser einfangten, fehlen mit den verschwundenen Bäumen, und das in Regen fallende Wasser wird in seinem Laufe nicht gehemmt. Anstatt daher langsam den Wasserstand der Flüsse durch allmäliges Einsickern zu vermehren, stürzt es während schwerer Regen in Furchen an den Bergwänden herunter, führt die abgelöste Erde in die Ebene hinab, und bildet jene plötzlichen, Land verwüstenden Ueberschwemmungen. Holzungen sind also die natürlichsten Fluß- und Landwehren. — Man war bisher stolz auf seinen Holzreichthum, mit welchem den Holländern und andern Nationen Schiffe und Häuser gebaut wurden, und die Industrie des Holzhandels und der Floßfahrten zeigte wohlgefällig auf das reiche dafür ins Land gekommene Geld. Allein man hat das nahe liegende Beispiel, daß der Bauer, der sein Getreide versilbert, um baar Geld zu bekommen, und dann das Brod beim Bäcker holt, ruinirt wird, außer Augen gelassen. Es ist vor Allem ins Auge zu fassen, daß der Wald, abgesehen von den jährlichen regelmäßigen Hieben, eine Menge Feinde im Menschen- und Thierreiche hat, die ihm unendlich schaden. Rinden-, Kienspäne- und Tannenzapfen-Sammler rc. sind sicher nicht Wohlthäter des Waldes, ebenso wenig als zahme und wilde Thiere bis zu dem stille verwüstenden Bohrwurm. Der große Bohrwurm, Mensch genannt, verschont nicht Alt nicht Jung im Walde. Mit seinem gewaltigen Gebiß, mit Axt und Säge, bohrt er sich an und benagt den Hoch- und Niederwald. Er betrachtet die Natur leider zu oft als eine Frohndienstmagd, der er die erquickenden Brüste abschneidet. Vom Kienspan bis zur Tanne, von der Eichel bis zur Eiche, Alles weiß er in egoistischem Sinne für sich zu benützen und rücksichtslos für die Nachwelt zu zerstören. Und doch arbeitet er nirgends weniger für reiche Ernte als im Walde; denn der Wald gedeiht am liebsten unbeobachtet vom Menschenauge, unberührt von Menschenhand. Der Wald möchte gerne vergessen sein, um fröhlich emporzuwachsen, zu grünen und zu blühen. Leider denkt unsere Zeit viel zu viel an den Wald und die Kinder werden einst die Sünde seiner Mißhandlung durch die Eltern bitter zu büßen haben.

Nach den angeführten Beispielen kann der unermeßliche Einfluß der Bewaldung eines Landes auf die Landwirthschaft im Allgemeinen und auf ihre einzelnen Zweige nicht zweifelhaft sein. Nicht minder wichtig ist der Wald für Industrie und Gewerbe. Von dem Spielwaarenhändler, durch alle Gewerbe, durch alle Theile des Hauses und der Küche, bis zur Schiffswerfte ist Holz ein Lebens-Factor und der Gedanke, es nachhaltig z. B. durch Metall oder Kohle ersetzen zu wollen, so daß der durch unmäßige Entwaldung herbeigeführte Ausfall gedeckt werden könnte, gehört in das Bereich der Einbildungen. Werden nicht ganze Wälder künstlich für Bauten aller Art, für Eisenbahnen rc. in die Erde gesteckt, und schwinden nicht ganze Forste aus den Schornsteinen der Fabriken und Manufacturen? — Wahrlich, es bedarf keiner Worte, um zu beweisen; der klarste Beweis ist der Augenschein, der täglich dem Einfältigsten wie dem Gelehrtesten zugängig ist; der triftigste Beweis sind die täglich sich steigernden Preise aller Holzgattungen. Wenn es nun auf der einen Seite in der gerechten Sorge einzelner Regierungen lag, durch zweckmäßige Bauten von Kunst- und Wasserstraßen den schwerfälligen Verkehr für Holz zu erleichtern, so ist es nicht minder gerechtfertigt, an das Werk zu gehen, um Holz-Anpflanzungen da zu machen, wo sie notorisch gedeihen können, weil terrestrische, wie klimatische Antecedentien dafür sprechen, sondern es muß sogar erwünscht sein, diesen hochwichtigen Gegenstand als eine internationale Aufgabe, die der Erwägungen aller oder doch mehrerer Regierungen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Consequenz würdig ist, betrachtet zu sehen. Allein gegenüber den Maßnahmen der Regierung hat auch die Bevölkerung eine nicht minder wichtige Aufgabe, nämlich die: einen Gegenstand, der scheinbar dem nächsten Gesichtskreise etwas ferner liegt, nicht mit Gleichgültigkeit oder gar mit Feindseligkeit oder ähnlichen Motiven zu betrachten, sondern von Gemeinde- oder Privatwegen in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Schreiber Dieses erinnert sich, daß Ende der 30r Jahre verschiedenen Gemeinden der sehr reiflich erwogene Vorschlag von ihren Behörden gemacht wurde, ihre öde liegenden Höhen und Ellern mit Holzung zu besamen. Allein das Project scheiterte theils an übel angebrachter Sparsamkeit, und theils an den Verhandlungen über die Aufsicht und Verwaltung; ja Einige gingen so weit, der Unlust Raum zu geben, weil man einen Erfolg doch nicht mehr erlebe! Wie kalt müßten wir sitzen, wenn unsere Voreltern ebenso gedacht hätten! Eine weitere Aufgabe ist aber ferner der Schutz für die bestehenden Waldungen. Es sei hier der Excesse gegen das Holz, selbst aus unrichtig gezogenen Consequenzen für politische Principe, nicht gedacht. Eine Sache, welche die Familie wie die Gesellschaft gleich scharf zu berühren beginnt, sollte von allen Verständigen vertreten werden. Die Mythologie der Alten empfahl die Schonung der Bäume, indem sie dieselben als den Aufenthalt göttlicher Wesen darstellte, die man in der Mißhandlung ihrer Wohnungen mitverletze. Wir besitzen keine solche Mythologie; möge für den Schutz unserer Waldungen offener Verstand und Sinn für die Wohlfahrt der Gesammtheit eintreten, und sich es jeder Hausvater, jeder Volkslehrer zur Pflicht machen, der anwachsenden Jugend einzuprägen, daß der Frevel am Holze zum Frevel an dem eigenen Leibe wird. (Würzb. Journ.)

Wo sind die ersten Anfänge des Spitzbogen-Styls zu suchen?

Eine Beantwortung dieser Frage, welche unsere Archäologen schon so lange beschäftigt, so viele Hypothesen zu Tage gefördert hat, beabsichtigen folgende Zeilen nicht; sie sollen einzig die Aufmerksamkeit unserer Kunstforscher auf eine Erscheinung hinlenken, die in Bezug auf die Anfänge des Spitzbogenstyls nicht ohne Bedeutung ist. Im britischen Museum ist wieder eine neue Serie assyrischer Alterthümer aufgestellt, die einer jüngeren Periode angehören, als die Ueberbleibsel der verschiedenen am Tigris und Euphrat von Botta und Layard früher ausgegrabenen Paläste, deren Erbauung von 700—500 v. Chr. gesetzt wird. Die Erbauung des Palastes zu Khorsabad wird dem Sargon, dem Nachfolger Salmanassars, zugeschrieben, der Palast zu Kuyunjik dem Senacherib und der von Nimrod dem Esarhaddon. Auch die Ruinen der Paläste des Nebuchadnezzar zu Babylon und des Darius und Xerxes zu Susa sind zum größten Theile ausgegraben.

Die jetzt neuerdings im britischen Museum aufgestellten Alterthümer aus jenen Nachgrabungen tragen sowohl in figürlichen Darstellungen als im Ornament das Gepräge einer freieren Kunstentwicklung, eines bedeutenden Fortschrittes im Vergleiche zu den früher gefundenen Alterthümern. Außerordentlich schön sind verschiedene Thiergestalten behandelt, zierlich, neu in den Motiven die architektonischen Ornamente. Das Merkwürdigste ist aber für den Archäologen, daß sich unter den architektonischen Details einige fein gezeichnete, sogenannte lanzetförmige Spitzbogen befinden und andere Motive, die an den gothischen Styl erinnern. Rohe Spitzbogen hatte man übrigens schon früher in den Ruinen alter Wasserbauten an den Ufern des Euphrat entdeckt. Die in den Ruinen Assyriens gefundenen Spitzbogenformen sind aber genau construirt, „well defined“, wie der Engländer sagt. Wir geben die Thatsache, ohne uns auf weitere Folgerungen oder Aufstellung von Hypothesen einzulassen, bemerken nur, daß dieser Fund für die Annahme, im südwestlichen Theile Asiens die Anfänge des Spitzbogenstyls suchen zu müssen, ein gewichtiges Wort redet, und daß die ersten Anwendungen des Spitzbogens im sogenannten Uebergangsstyle des europäischen Abendlandes allenthalben die Lanzetformen des Spitzbogens zeigen. (Organ. f. Christl. Kunst von Baudri.)

Das Frankensteiner Eselslehen.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß in der Kürze die Straßen Darmstadts von Aufzügen belebt werden sollen, daß namentlich das Frankensteiner Eselslehen bildlich dargestellt werden, ein Esel zur Anschauung kommen solle, welcher ein böses Weib zur Strafe dafür, daß es den Ehemann geschlagen, auf dem Rücken tragen werde.

Das Sprichwort meint, die besten Frauen seien die, von denen man nichts höre. So viel ist gewiß, daß von b ö s e n Weibern immer viel geredet wurde. Jupiter hatte — ich erinnere an Wielands Göttergespräche und an seinen Vorgänger Lucian — in seiner Gemahlin Juno eine Xantippe, ehe Sokrates ein böses Weib dieses Namens hatte. Die Chroniken des Mittelalters wissen viel von bösen Weibern und von den Versuchen zu erzählen, sie im Zaum zu halten und durch Strafen zur Vernunft zu bringen. Bei der Wahl dieser Strafen hatte der Humor einen weiten Spielraum.

Auch das frühere kleine Darmstadt hatte keinen Mangel an Xantippen, welche das Gebot der Bibel: „das Weib solle dem Eheherrn unterthan sein“, vergaßen, nicht nur die Herrschaft behaupteten, sondern sie sogar dazu mißbrauchten, daß sie den Eheherrn schlugen. Der Frevel häufte sich und verlangte Bestrafung, ö f f e n t l i c h e Bestrafung.

Nicht weit von dem Städtchen erhob sich der Berg, der im Mittelalter

und darüber hinaus die Burg der Herren von Frankenstein trug. Das Stallgebäude bewohnte auch ein Eselein, bestimmt, die Wasservorräthe aus dem Thal hinauf zu tragen. Ein Esel ist vom Schicksal bestimmt, zu tragen, und von dieser Anschauung ausgehend, fand man, daß er auch ein böses Weib tragen könne. Der Bund zwischen dem Städtchen und der Burg wurde geschlossen. Den Herren von Frankenstein wurde eine jährliche Rente von 12 Maltern Korn und 2 Gulden 12 Albus an Geld zugesichert, und dafür sollte ihr Schloßesel zu Handen sein, so oft ein Weib dafür zu strafen sei, daß sie den Rücken ihres Eheherrn gefitzt, damit er die Liebenswürdige auf seinen Rücken nehme und sie durch die Gassen trage. Hatte sich der Eheherr in ehelichem Kampfe schlagen lassen und sich so der Herrschaft der Siegerin unterworfen, so mußte er folgerichtig als Dienender das Eselein selbst am Zaume führen; sonst, wenn er in verrätherischem Ueberfall den Kürzeren zog, versah ein Knecht den Dienst. Das städtische Archiv bekundet, daß noch im sechszehnten Jahrhundert der Magistrat das Lehen oft ansprach. So existirt noch ein Schreiben desselben an die Herren von Frankenstein aus dem Jahre 1536, an dessen Schlusse es heißt: „Begehren, ihr wollet uns genannten Tag solchen Esel sammt dem Mann zu früher Tagzeit zuschicken, damit wir an unserm Fürnehmen ungehindert bleiben wollen, wir uns also unsern alten Gebrauch nach gänzlich zu euch zu verdienen geneigt sein."

Ein anderes noch vorhandenes Schreiben aus dem Jahr 1538 hebt hervor, es habe sich in der Stadt „Zwietracht, Zank, Uneinigkeit erhoben zwischen etlichen übermüthigen, stolzen, giftigen und bösen Weibern, die sich haben aufgeworfen gegen ihre Männer und haben sich unterstanden, ihre Männer zu schlagen". Da es nun sein „ernstlicher Fürsatz, dieselben zu strafen", so werde der Herr v. Frankenstein hiermit aufgefordert, dem alten Herkommen gemäß, den „Esel und den Mann (Knecht) darauf zu schicken"; der Stadtbote solle „den Esel und den Mann geleiten gen Darmstadt, da wird er Futter und Mahl haben, und wann wir ihn gebrauchet in unsern Nothen, so wollen wir ihn in Eure Feste wieder mit unserm Stadtboten heimgeleiten ohne Euer Kosten und Schaden. Dann wir konnten es nicht ungestraft lassen, auf daß des übermüthigen, stolzen und bösen Weibs Gewalt noch unterdrückt werde und nicht weiter einreißt."

Noch existirt ein Actenstück aus dem Jahre 1587. Sieben alte Bürger bezeugen, der Esel sei von dem Stadtschreiber Ewalt Böhm öfters verlangt und auch stets unweigerlich zugesendet worden. Der eine Zeuge bekundete, daß über die „Uebertreterin" stets vorher auf dem öffentlichen Markt (wie bei einem hochnothpeinlichen Halsgericht) ein Gericht gehalten worden sei.

Noch im folgenden Jahre (1588) wurde für eine Frau, welche „ihrem Mann, als er sie mit einem Stecken hatte schlagen wollen, nicht nur einen Hafen mit kaltem Unschlitt an den Kopf geworfen, daß das Blut davonfloß, sondern ihm auch gedroht, ihm in den Wanst zu stechen; da sie Gott einen Todten schuldig sei", der Esel requirirt.

Weitere Urkunden finden sich nicht. Das Lehnrecht kam in Verfall, auch das Eselreiten. Wäre Manchem vielleicht lieb, wenn es noch bestünde.

Deutschland.

Bayern. — **Ingolstadt*, 7. Aug. Am 2. d. M. wurden bei Ausgrabung eines Brunnens zu einem Hausbau in Westerhofen — einem im hiesigen Gerichte zwischen der Teufelsmauer (vallum romanum) und der Römerstraße gelegenen Filial-Pfarrorte — das Eck eines Mosaikbodens und mehrere kleine interessante Canäle nebst einem Compluvium (Regenwasserbehältniß) aufgefunden. Die bisher sorgfältig vorgenommenen Abgrabungen haben bereits einen prachtvollen Mosaikfußboden zum Vorschein gebracht, der in der ganzen Umgegend den Gegenstand allgemeiner Bewunderung bildet und wegen seines unschätzbaren Kunstwerthes auch bald die Aufmerksamkeit aller Kunst- und Alterthumsfreunde unseres Vaterlandes auf sich ziehen dürfte. Der nach der jetzigen Bemessung erst zur Hälfte über 800 Quadratfuß ausgegrabene Mosaikboden ist im Ganzen auf das Beste erhalten. Es sind bereits vier Darstellungen auf demselben mit Meergöttern, Tritonen, im Wasser schwimmenden Nymphen ersichtlich, welche theils reiten, theils verschiedene mit der Fischgestalt endende Thiere am Zaume führen. Da noch mehreres zu erwarten steht, und dieses Werk aus der ältesten Vorzeit ein wahrer Schatz der Kunsträume unserer Haupt- und Residenzstadt München sein dürfte, so wird mit aller Spannung den alsbaldigen Verfügungen von Oben entgegengesehen.

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 6. Aug. Prinz Alexander ist gestern nach Petersburg und Moskau abgereist. Der Großherzog begleitete seinen Bruder bis Gießen. Heute wird Prinz Ludwig gleichfalls die Reise zur Kaiserkrönung antreten, bei welcher Se. großh. Hoheit den Großherzog repräsentirt. Prinz Karl und dessen Gemahlin begleiten den Prinzen Ludwig bis Frankfurt und begeben sich von da zu einem Besuche bei den bayerischen Majestäten nach Bad Brückenau. Prinz Heinrich begleitet seinen Bruder bis Berlin, wo derselbe mit dem Prinzen Alexander zusammentreffen und sich von da nach Stettin begeben wird. Hier schiffen sich die Prinzen Alexander und Ludwig nach St. Petersburg ein, und Prinz Heinrich macht vor der Rückkehr nach Darmstadt einen Ausflug nach der Insel Rügen. (D. Z.)

Holstein. — **Kiel**, 2. Aug. Am Freitag, 1. Aug., Vormittags, warf das prächtige englische Kriegsschiff St. Jean d'Acre Anker in unserm Hafen dicht vor der Stadt. Kurz vorher hatte ein kleiner englischer Dampfer sich vor die Kohlenniederlage gelegt, um Brennmaterial einzunehmen. Das erstere ist ein Zweidecker von 101 Kanonen, deren volle Anzahl er jedoch nicht am Bord hat, weil auf dem ersten Deck Cajüten für das Gefolge Lord Granville's eingerichtet sind, an denen man die Aufschriften L. Ward, Ashley, Peel, Cavendish u. s. w. liest. Es wird von Capitän King befehligt, führt 900 Mann am Bord, darunter 200 Marinesoldaten, eine Capelle u. s. w. Die zuvorkommende Freundlichkeit der englischen Officiere gab den Besuchern des Schiffes Gelegenheit, dasselbe in allen seinen Einzelnheiten kennen zu lernen. Es hat die Campagne vor Sebastopol und Balaklava mitgemacht und war später in der Ostsee. Am Bord befanden sich ein Dutzend französischer Köche, eine ganze Menagerie Hämmel, Kühe, Geflügel u. s. w., um den gastronomischen Erfordernissen zu entsprechen. Ein Dutzend zwölfjähriger Knaben, ein Lazareth mit 60 Kranken (?), Schmiede, Maschinisten, welche die Schraube von 600 Pferdekraft bedienen, vervollständigen die Besatzung. Die Salons des Capitäns und des Personals vom Gefolge Lord Granville's sind mit allen Erfordernissen des Luxus und der Pracht ausgestattet. Die Mehrzahl der Geschütze ist von Eisen, wenige sind von Kanonenmetall. Heute langte der königliche Lustdampfer „Slesvig", von 16 Kan., hier an. Am Abend gegen 8½ Uhr bestieg denselben der hier eingetroffene Prinz Oscar von Schweden, welchem die dänische Besatzung von Kiel eine Ehrenwache stellte, und um 9 Uhr dampfte das Schiff seewärts ab, bei dem englischen Kriegsschiffe vorbei, aber ohne Salutschüsse auszutauschen. Die Engländer sollen Tiefenmessungen im Hafen vorgenommen haben. Im Laufe des Tages begab sich der französische Consul an Bord des englischen Kriegsschiffes und wurde mit drei Salutschüssen empfangen. (H. Bh.)

Oesterreich. — **Wien**, 4. Aug. Der preußische Handelsminister Hr. v. d. Heydt und der sächsische Ministerpräsident Hr. v. Beust sind am Samstag hier eingetroffen. Heute Mittag hatte Hr. v. Beust die Ehre, von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden. Abends findet zu Ehren der beiden genannten Staatsmänner bei dem Grafen v. Buol ein glänzendes Diner statt. Frhr. v. Koller wird im Laufe dieser Woche die Reise nach Bukarest antreten. (L. C.)

Wien, 5. Aug. Der Kaiser hat heute früh einen Ausflug nach Ischl unternommen, wo dem Vernehmen nach eine Gemsenjagd vorbereitet wird. Der Kaiser wird daselbst mit mehreren erlauchten Persönlichkeiten zusammentreffen, unter andern mit Sr. kais. Hoh. dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana, welcher sich von Böhmen aus dahin begeben wird. Wenn, wie behauptet wird, der Erbgroßherzog von Toscana sich um die Hand der Prinzessin-Schwester Ihrer Maj. unserer Kaiserin bewirbt, so erscheint die Reise Sr. Majestät hinlänglich erklärt. Uebrigens wird der Kaiser im Ganzen nur fünf Tage ausbleiben und kommenden Sonntag (den 10. d.) schon wieder in Laxenburg eingetroffen sein. (A. Z.)

Spanien.

***Madrid**, 5. Aug. Die catalonischen Banden sind theils eingeschlossen, theils zerstreut. General Falcon zog sich nach Frankreich zurück. Mehrere Generale werden castilische Titel erhalten. Marquis v. Albaida (Orense) befindet sich zu Valenzia noch immer in Gefangenschaft. (T. D.)

Griechenland.

Athen, 2. Aug. Bis jetzt sind 72 Räuber getödtet, 42 hingerichtet, 140 gefangen. Ein Gesetzvorschlag bestimmt die Vollendung der Kammer-Arbeiten binnen 6 Monaten. Kalergis ist angelangt. Ein Gerücht bezeichnet den jungen Bruder der Königin als Thronfolger. In Jonien ist die Korinthenernte günstig. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. August. Sever Effendi, jetziger französischer Gesandtschaftsattache, ist zum Generaladjutanten des Sultans statt Eshem (Ethem?) Pascha ernannt. Wegen der Besetzung der Schlangen-Insel hat zwischen den Gesandten eine Conferenz stattgefunden, und soll dieselbe neutral erklärt werden. Frankreich wird Kanonenboote, England eine kleine Escadre hinschicken. Der türkische Commandant der Insel hat sich der Landung neuer Russen-Verstärkungen widersetzt, weßwegen der russische Dampfer nach Ausladung des Leuchtthurmmaterials die Insel wieder verlassen hat. Feruk Khan, der persische Gesandte für Paris, wird hier erwartet, er geht nach London, wo er Genugthuungen versprechen wird, wenn seinerseits der englische Gesandte, Murray, abberufen wird. Der Mufti Aleppos, Tackelim Pascha, ist zum Gouverneur von Kars ernannt. Bei Erzerum sind viele Gebeine antediluvianischer Thiere entdeckt. (T. D. d. A. Z.)

Telegraphische Depesche.

= **Paris**, 8. August. Aus Madrid wird vom Gestrigen berichtet: „Die Entlassungsgesuche der Gesandten am französischen und am englischen Hofe, der HH. Olozaga und Gonzales, wurden angenommen. Die Miliz in Aragonien ist entwaffnet." Herzog Pelissier ist heute hier eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 7. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95¼ P. — G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 83½ P. 83¼ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5240 **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 27⅛ in Mittersendling dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 9 Septbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie, falls sie nicht gerichtsbekannt sind, oder gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Fragliches Anwesen besteht:

1) aus dem mit Erdgeschoß zwei Stock hohen, ganz gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, werth 750 fl.,
2) aus der theils gemauerten, theils hölzernen und mit Schindeln gedeckten Holzremise, w. 100 fl.,
3) aus Hofraum und Garten, 580 Quadr.-Schuh groß, und werth 25 fl.

Sonach beträgt der Gesammtschätzwerth 875 fl., und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse jeden Mittwoch und Samstag Bur. Nr. II. dahier eingesehen werden.

München den 28 Juli 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 11821. **Eder,** k. Landrichter.

5249 **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Rederer wegen Mißhandlung der Maria Moser betr.

Dem Bräuknecht Georg Rederer von Pinkofen, k. Lgs. Mallersdorf, ist in rubrizirter Sache ein Polizeibeschluß zu publiziren.

Nachdem dessen gegenwärtiger Aufenthalt dieorts unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls fraglicher Beschluß lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig publizirt erachtet werden würde.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den ihnen allenfalls bekannt werdenden Aufenthalt des Georg Rederer der unterfertigten Behörde mitzutheilen.

München den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 9348. **Eder,** kgl. Landrichter

5251. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Körperverletzung an Elisabeth Roth betr.

Den Landkrämers-Eheleuten Johann Mathias und Elisabetha Roth aus Kerlberg, k. Landkommissariats Frankenthal, ist dahier ein Polizeibeschluß zu publiziren.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so ersucht man alle Gerichts-, Polizei- und Aufsichtsbehörden, im Falle Betretens diese Personen so lange zu konsigniren, bis ihnen der fragliche Beschluß eröffnet werden kann.

Rottenburg den 27. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

E.-Nr. 11249/a. **Schütz,** k. Landrichter.

5243. **Bekanntmachung.**

Heimath des Lorenz Zehl zu Detter betr.

Lorenz Zehl, geboren zu Roßbach am 30. Mai 1804, welcher die längste Zeit in Detter, diess. Ger., sich aufhielt, ist in der wegen seiner Heimath obschwebenden Differenz zu vernehmen.

Da derselbe zur Zeit unbekannt wo in Arbeit abwesend ist, ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, wenn er in ihren Bezirken sich aufhalten sollte, davon hieher Kenntniß zu geben.

Brückenau den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8036. **v. Hörmann.**

5228. **Ediktal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse der Kaspar Buchner'schen Relikten von Gaimersheim betr.

Auf dem Anwesen des Kaspar Buchner, nun dessen Relikten von Gaimersheim, finden sich im Hypothekenbuche Band I. Folio 131 für einen gewissen Badermüllerssohn Franz Binder 55 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Darlehen gesichert.

Dieses Kapital ist nach Angabe der Schuldner schon längst bezahlt, und es wurden seit 30 Jahren an sie mehr weder ersteres noch Zinsen gefordert.

Da nun die Kaspar Buchner'schen Relikten diese Post gelöscht wissen wollen, und weder der ursprüngliche Gläubiger noch dessen Erben dieorts ausgemittelt werden können, so werden alle Diejenigen, welche an fragliche 55 fl. irgend einen Anspruch machen können, hiemit aufgefordert, denselben

binnen eines Vierteljahres

dieorts geltend zu machen und sich hierzu gehörig zu legitimiren, als außerdem nach Umfluß dieser Frist die Löschung vollzogen wird.

Ingolstadt den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 9455/I. **v. Grundner.**

5224.(3b) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Balthasar Beckstein wegen Diebstahls betr.

Wolfgang Balthasar Beckstein, Büttnergeselle von Schwabach, ist angeschuldet, dem Badergesellen Anton Reichbeck in Bruck im Oktober 1854 mehrere Rasirmesser entwendet zu haben.

Da die bisherigen Recherchen über den Aufenthalt des erwähnten Beckstein fruchtlos blieben, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und über fragliche Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Bruck den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8338. **Paur.**

5216.(2b) **Bekanntmachung.**

Nachdem die zu Mistelgau ausgebrochene typhöse Milzbrandseuche erloschen ist, wird die deshalb angeordnete Sperre mit hoher Regierungsgenehmigung anburch aufgehoben, was dem Publikum zur Nachricht dient.

Bayreuth den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

v. n.

Lazi, k. Civiladjunkt.

E.-N. 7849. c. Schmidbauer

5242. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Krug von hier hat Namens der ledigen Walburga Reppel von Hartlanden und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Andreas Reppel unter dem 1. März lfd. Js. Klage gegen den ledigen Philipp Kleespies aus Gundelsheim wegen Vaterschaft und Alimente gestellt.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht auf

Donnerstag den 6. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, längstens bis zu jenem Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als insinuirt betrachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts in Empfang genommen werden.

Bamberg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Bamberg I.

v. n.

E.-N. 6266. **Gelder.**

5229. **Erkenntniß.**

Nachdem weder Johannes Thomas Baer, ehelicher Sohn der Bauerseheleute Wolfgang u. Christina Baer von Eppenreuth, noch dessen rechtmäßige Descendenz innerhalb der durch Dekret vom 5. Februar 1856 (Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg pro 1856, Seite 114, Korrespondent von und für Deutschland Seite 468. Neue Münchener Zeitung Nro. 56 Seite 395) vorgesteckten dreimonatlichen Frist sich gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die rechtmäßigen Prätendenten gegen Kaution hinausgegeben.

Neustadt a. W/N. den 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a. W/N.

Der I. Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N. 3762/a. c. Stahl.

5254. **Bekanntmachung.**

Der in Sachen Herdecker gegen Hopfenzitz pct. deb. auf den 12 August l. Js. anberaumte Versteigerungstermin findet nicht statt.

Pleinfeld den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

D. a.

Schönck, I. Assessor.

E.-N. 8631. c. Wazel.

5250. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 1. August lfd. Js. Nachmittags zwischen 2 bis 6 Uhr wurden der Bauerswittwe Margaretha Grabenbauer von Weidach und deren Kindern mittelst Einsteigens durch das Strohdach und mittelst Aufsprengens mehrerer Truhen und Behälter in der Bodenkammer nachverzeichnete Gelder und Kleidungsstücke entwendet, als:

1) 70 fl. an baarem Gelde, verschiedene Münzsorten,
2) ein Mantel von dunkelblauem Tuch, w. 22 fl.,
3) ein Paar kalbledernr Stiefel, werth 3 fl.,
4) zwei seidene Halstücher, werth 9 fl.,
5) zwei Mannswesten, werth 2 fl. 12 kr.,
6) eine silberne Kette, werth 48 kr.,
7) ein Paar Weiberstrümpfe, werth 45 kr.,
8) zwei Schirmkappen, werth 4 fl.,
9) ein kattunenes Sacktuch, werth 24 kr.

Man ersucht alle Behörden, auf diese Gegenstände spähen zu lassen und allenfallsige Resultate anher bekannt zu geben.

Pottenstein den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

E.-Nr. 9175. **Schum,** I. Landrichter.

5252.(3a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Ott von hier will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Montag den 18. August 1856 früh

dahier anzumelden, widrigenfalls sie in selbstverständiger Weise nicht berücksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6413. **Helderich.**

5248. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachstehendes Grundvermögen des Bard. Heberlein von Gaustadt:

a) die Heuwiese auf der Höhe mit Altwasser, Pl.-Nr. 455ab, geschätzt auf 1000 fl.,
b) die Heg mit Gebüsch Pl.-Nr. 454 und 455, geschätzt auf 400 fl., am

Donnerstag den 2 Oktbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

im Leicht'schen Gasthause zu Gaustadt verkauft.

Bamberg den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 12001. **Schmittbüttner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, [illegible] Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, [illegible] Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, [illegible] Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] England [illegible], bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition daher in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 190.** 9. August 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — * **Brückenau**, 5. Juli. JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Carl von Hessen-Darmstadt sind heute Morgens 5 Uhr zum Besuche J. M. der Königin dahier eingetroffen.

Bayreuth, 6. Aug. Herzog Alexander von Württemberg und sein Sohn Prinz Philipp sind in vergangener Woche nach einer fünfwöchentlichen Badecur in Homburg wieder nach Schloß Fantaisie zurückgekehrt. Prinz Philipp hat am 30. Juli sein 18. Lebensjahr erreicht. — Gestern ist Frhr. v. Brück wieder von hier abgereist, nachdem er Tags zuvor in Angelegenheiten der hiesigen Eisenbahn eingetroffen war. Es ist nun definitiv bestimmt, daß der Bau des Bahnhofes noch im Laufe des Jahres in Angriff genommen wird. Die Nachrichten über die beabsichtigte Hochstadt-Stockheimer Bahn lauten sehr günstig. Nach neuern Mittheilungen geht die Stadt Kronach damit um, die ganze Sache für sich in die Hand zu nehmen.*) (C. v. u. f. D.)

Aus der Pfalz, 5. Aug. Das Alzeyer Intelligenzblatt zeigt an, daß Eisenbahncomite in Kirchheimbolandern habe dieser Tage die Concession erhalten, „die Bahnstrecke von Kaiserslautern nach Kirchheimbolanden und von da nach Alzey zu vermessen und zu nivelliren"; die Erlaubniß sei „direct von München" gekommen, woraus hervorgehe, „daß die Ansicht des Verwaltungsrathes in Ludwigshafen nicht durchgedrungen ist". Das Project der Rhein-Alzey-Bahn finde auch den verdienten Anklang bei der obern Behörde in Darmstadt, und es stehe die Genehmigung des Planes von dorther zu erwarten. Die Tendenz dieser Anzeige wird von der Pfälzer Z. in folgender Weise enthüllt: „Es ist wahr, daß das Comite in Kirchheimbolanden die Erlaubniß erhalten hat, auf seine Kosten die Vermessung der projectirten Bahnstrecke vornehmen zu lassen; es ist aber entschieden unwahr, daß die Erlaubniß direct von München gekommen; sie ging vielmehr, wie natürlich, durch die k. Regierung in Speyer, welche zugleich, im Auftrage des k. Staatsministeriums, das Comite aufmerksam zu machen hatte, daß zur Concessionirung des Baues der Kaiserslautern-Alzeyer Bahnstrecke keine Aussicht vorhanden sei. Wir sind weit entfernt, dem Eisenbahncomite in Kirchheimbolanden, welches aus ehrenhaften Männern besteht, irgend einen Antheil an dem unwahren Inserat des Alzeyer Intelligenzblattes zuzuschreiben. Dasselbe scheint nur den Zweck zu haben, die tief gesunkenen Actien der „Rhein-Alzey-Bahn", welche die Inhaber mit großen Verlusten bedrohen, während sie dem übernehmenden Banquier enormen Gewinn brachten, — wieder in die Höhe zu schwindeln. Dieselbe Tendenz hat wohl auch ein Inserat in der „Frankfurter Postzeitung", worin für die Alzey-Rheinbahn schon eine Lieferung von Schwellen und Schienen ausgeschrieben ist, während an der genannten Strecke nicht nur noch kein Spatenstich gemacht, sondern nicht einmal die Bauconcession ertheilt ist. Es gehört zu den Pflichten der Presse, das Publicum auf solche Schwindeleien aufmerksam zu machen, damit es sich vor Schaden hüten könne."

*) Sollte dem wirklich so sein? Unsers Wissens wollte Hr. Swaine die Bahn bauen — mittelst Ausgabe von Actien — und ist bereits um die allerhöchste Bewilligung hiezu eingekommen. R. d. N. M. Z.

Württemberg. — * **Cannstatt**, 7. Aug. Der württembergische Hauptverein für die Gustav-Adolf-Stiftung hielt seine diesjährige Jahresversammlung hier in der kleinen Capelle, die seit Kurzem zum Gottesdienst der englischen Kirche eingerichtet ist. Die Einnahmen des Gesammtvereins lassen sich seit dem Bestehen desselben auf wenigstens eine Million Gulden anschlagen; davon beträgt die Einnahme des württembergischen Hauptvereins 129,000 fl.; während der Gesammtverein über 800 Gemeinden in (300) und außer (500) den Vereinsländern unterstützt hat, kommen auf den württembergischen Verein 28 württemb. und 68 auswärtige Gemeinden. Das Capital des Gesammtvereins ist kein besonders großes, es beträgt 82,000 Thaler. Die meisten Hauptvereine, wie auch der württembergische, befolgen den Grundsatz, nicht zu capitalisiren, sondern ihre Einnahmen sofort zu verwenden. Dies war auch das Hauptgeschäft der heutigen Versammlung. Die Jahreseinnahme wurde auf 8792 fl. 37 kr. veranschlagt, davon ist ⅓ mit 2930 fl. 52 kr. an den Centralvorstand zu sofortiger Verwendung durch denselben abzugeben, dem Landesverein blieben ⅔, somit 5861 fl. 44 kr., wovon er nach seinen Statuten das eine Drittel im eigenen Lande, das andere im Ausland zu verwenden hat, und zwar erhalten französische Gemeinden: Paris 561 fl., Bordeaux 47 fl., Havre 94 fl., Marseille mit Toulon 47 fl., Lyon 141 fl., Algerien 94 fl., Cuesmes in Belgien 47 fl., sodann in Oesterreich: Cilly 200 fl., Thenning, Wallern, Stry, Trebesing, Gröbming, Oberschützen, Attersee, Bleiberg und Marienbad je 100 fl., Farmos 50 fl.; Kowalewo in Preußen 200 fl., Offenburg 100 fl., Dürmersheim bei Rastatt 50 fl., Neuburg an der Donau 50 fl., Unteraltenbernheim 100 fl., Bingen 100 fl., und zu dem gemeinschaftlichen Liebeswerk an der Gemeinde, welche die Generalversammlung in Bremen auswählen wird, sind bestimmt 175 fl.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 4. Aug. In der Bundestagssitzung vom 2. Aug. legte zunächst das Präsidium der Versammlung eine von dem k. spanischen Ministerresidenten mitgetheilte Circulardepesche seiner Regierung in Betreff der neuesten Ereignisse in Spanien vor.

Mehrere Gesandte gaben sodann Erklärungen in Bezug auf den Beschluß vom 14. Februar l. Js., die Beschränkung des Nachdrucks telegraphischer Depeschen betreffend, dann rücksichtlich der Niedersetzung einer Commission behufs der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein allgemeines Handelsgesetzbuch zu Protokoll. Ferner wurde die im Großherzogthume Sachsen-Weimar erfolgte Publication des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, Maßregeln gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit betreffend, angezeigt.

Für die Verluste und Beschädigungen, welche der Bund im Jahre 1849 an dem Festungseigenthum zu Rastatt erlitten hat, ist in Folge gerichtlicher Einschreitungen nach Anzeige des großh. badischen Gesandten für den Bund ein theilweiser Ersatz im Betrage von 5799 fl. 36 kr. ermittelt worden. Die Versammlung ließ die Festungshauptcasse ermächtigen, diesen Betrag zu vereinnahmen und überwies denselben dem Reservefond der genannten Festung.

Aus Anlaß des Antrags Bayerns bezüglich der Handelsgesetzgebung haben bereits neun Regierungen die Absicht zu erkennen gegeben, Sachverständige zu der behufs der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein allgemeines deutsches Handelsgesetz niederzusetzenden Commission abzuordnen. Da, in Anbetracht der hierdurch gesicherten zureichenden Mitwirkung, die Arbeit nun in Angriff genommen werden kann, beschloß die Versammlung auf Vortrag des handelspolitischen Ausschusses, eine hohe Regierung, welche schon früher hatte anzeigen lassen, daß, ehe sie einen Sachverständigen instruiren und abordnen könne, vorerst die von ihr desfalls bereits eingeleiteten Vorarbeiten zu Ende gediehen sein müßten, um Aufschluß darüber zu ersuchen, ob gedachte Vorarbeiten bis Hälfte des Monats November vollendet sein könnten, oder aber bis zu welchem andern Zeitpunkt solches in Aussicht genommen werden dürfe?

Nach Antrag des Militärausschusses genehmigte die Versammlung die Vornahme von Schießversuchen mit Festungsgeschützen und wies die hiezu erforderlichen Mittel an.

Die Reclamationscommission erstattete Vortrag über die Eingabe eines Privaten, welcher die Zurückgabe einer ihm im Jahre 1848 durch die Landesgesetzgebung entzogenen Gerechtsame, oder aber eine Entschädigung für dieselbe zu erwirken sucht, und um desfallsige Verwendung bittet; es beschloß die Versammlung, auf dessen Gesuch nicht einzugehen.

In der Forderungssache der Freiherren v. Dungen und Ritter auf Bezahlung der von ihren Vorfahren dem ehemaligen oberrheinischen Rittercanton gegebenen Darlehen haben sich auf Vorschlag des betreffenden Vermittelungsausschusses die höchsten und hohen Regierungen, welche Bestandtheile jenes ehemaligen Cantons besitzen, und unter welchen die Verpflichtung zu Vertretung jenes Anspruchs gegenüber den Reclamanten streitig ist, dahin geeinigt, vorerst den Betheiligten bezüglich der Begründung ihres Anspruches

den Rechtsweg vor den Gerichten des Großherzogthums Hessen zu eröffnen, für den Fall einer denselben günstigen Entscheidung aber das austrägalgerichtliche Verfahren in Bezug auf die Betheiligung der einzelnen Regierungen vorzubehalten. Von dieser Uebereinkunft wurde den Reclamanten durch die Canzleidirection Kenntniß zu geben beschlossen.

Die Versammlung schritt hierauf zur Abstimmung über mehrere in früheren Sitzungen erstattete Ausschußvorträge und beschloß zunächst die Nachweise über Verwendung der Dotation der Bundesfestung Rastatt im verflossenen Jahre 1855 anzuerkennen, sodann die Voranschläge des Aufwandes pro 1856 zu genehmigen und zu deren Deckung eine Matricularumlage von 38,000 fl., beziehungsweise über die bereits im Januar l. Js. auf Abschlag erhobene Hälfte jener Summe, noch eine Umlage von 19,000 fl. auszuschreiben. Sie traf sodann auch Anordnungen bezüglich des Ausbaues der gedachten Festung und bestimmte die mit den annoch verfügbaren Mitteln herzustellenden Werke.

Wegen Beschaffung und Sicherstellung der Kleingewehrmunition in den Bundesfestungen wurden zum Vollzuge des desfallsigen Beschlusses vom 8. Mai l. J. weitere Bestimmungen getroffen.

Es wurde ferner einem vormaligen Marinebeamten eine Unterstützung bewilligt, und endlich Einleitung behufs der Flüssigmachung und rechnungsmäßigen Behandlung des von den höchsten und hohen Regierungen zur Förderung der Unternehmens der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verwilligten Beiträge getroffen, gleichzeitig aber der Centraldirection dieser Gesellschaft über den erfreulichen Fortgang des Unternehmens volle Anerkennung ausgedrückt und die von ihr vorgelegten weiteren Bände der monumenta germaniae und sonstigen Druckschriften in der Bundesbibliothek zu reponiren beschlossen. Schließlich vertagte die Versammlung ihre Sitzungen bis Ende October. (Frkf. Bl.)

Oesterreich. Karlsbad, 4. Aug. Wir haben bereits 5210 Partien mit 7626 Personen zur Cur hier gehabt, von denen noch 4116 da sind. Angekommen sind u. a. die Herzogin von Acerenza, geborne Prinzeß von Curland und Semgallen, Schwester der noch hier anwesenden Herzogin von Sagan; Graf Wilhelm Pourtales aus Berlin; Baron Mecsery, Statthalter von Böhmen; Baron Baumgartner, Staatsminister (gewesener österr. Finanzminister vor Baron Bruck); Earl of Clare, Peer von Großbritannien; der französische Gesandte in London Fialin de Persigny; Fürst August Sulkowsky rc. Noch immer kommen täglich 70—80 Personen zur Cur hier an, und es ist doch kein Mangel an Quartieren, da Karlsbad über 8000 Fremde auf einmal beherbergen kann. Einen weitern Beitrag zu dem schon erwähnten Sprudelfieber, der, obwohl kaum glaublich, ein Factum und keine Anekdote ist, muß ich Ihnen noch mittheilen. Dieser Tage rennt ein vom Sprudelfieber ergriffener Curgast, seine Umgebung nicht ansehend, über die „alte Wiese". In der Nähe des „goldenen Elephanten" kommt ihm ein Cabriolet, von einem Esel gezogen, entgegen; der Eseljunge schreit, der Mann hört nicht, rennt direct gegen den Kopf des Esels, springt aber im selben Moment auf die Seite, zieht den Hut und sagt: „Pardon, mein Herr", und bleibt dann einen Augenblick mit dem Hute in der Hand, verblüfft den Esel anschauend, stehen. Daß Alles gelacht hat, kann man sich denken. (N. pr. Z.)

Schweiz.

Der Bundesrath hat außer Hrn. Oberbaurath v. Pauli in München als Experten für den Untersuch der Eisenbahnlinien zwischen Bern und Morges, durch Vermittlung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Frankreich, auch den Oberingenieur Hrn. L'Eveillé einberufen. Hr. Director v. Pauli ist bereits in Bern eingetroffen und mit dem Studium der Pläne beschäftigt.

In Wangen (Cantons Bern) spürte man am 4. Aug., Morgens 7 Uhr 40 Min., deutlich ein schwaches Erdbeben, eine Erschütterung von Süden nach Norden gehend und mit etwas Getöse begleitet.

Der Elkopf oder Eggberg beim Dorfe Pfäffers ist in Bewegung und größere Steine und Felsstücke stürzen tosend herunter.

Belgien.

Brüssel, 3. Aug. Der König und die königl. Familie haben sich diesen Morgen zu den Festen nach Namur begeben; sie werden am Montag Nachmittag nach Dinant und von da nach Andenne gehen und nach einem Ruhetag am Mittwoch nach Arlon, dem Hauptort der Provinz Luxemburg, reisen.

Frankreich.

** **Paris** 6. August.

In der Kathedrale zu Périgueux wurde am 3. Aug. unter dem Vorsitz des Cardinals Donnet, Erzbischofs von Bordeaux, ein Concilium der Bischöfe Südfrankreichs eröffnet.

Aus Paris schreibt man, daß der König von Neapel sich zu einem westmächtlichen Diplomaten also äußerte: „Man irrt sich, wenn man glaubt, daß, wenn ich Neapel verlassen sollte, in meinem Lande nichts geändert sei, daß es alsdann nur einen Neapolitaner weniger gebe. Meine Entfernung aus Neapel, das wäre der europäische Krieg. Man wird wohl daran thun, sich das zu überlegen." (Selbst die westmächtlichen Diplomaten werden diesen Satz nicht bestreiten.)

Der Moniteur Algérien berichtet über den Erfolg der gegen den Stamm der Karratas, welcher seinen Scheik ermordet hatte, und die umwohnenden Tribus unternommenen Expedition. Der General Maissiat hat sich zu diesem Zwecke am 30. Mai in Bewegung gesetzt. Am 31. zersprengte er die Kabylen, die ihre Streitkräfte am Ufer des Oued-Berd vereinigt hatten; am 2. Juni occupirte er die Dörfer der Uled-Hamza. Den 20. und 22. desselben Monats begab er sich nach Ain-Sidi-Lallut und M'Dernis. In Folge dieser Operationen baten alle insurgirten Tribus um Gnade. Nach dem Siege haben die Truppen an den Straßen gearbeitet, welche die Districte der Babors mit dem Centrum der Colonie vereinigen sollen.

Großbritannien.

** **London**, 5. August.

Ein Supplement zur Gazette enthält die Ankündigung, daß die Königin allen Jenen, die vom Kaiser der Franzosen wegen ihrer vor dem Feinde geleisteten Dienste den Orden der Ehrenlegion erhalten haben, die Ermächtigung ertheilt, diesen zu tragen. An die Aufhebung des alten Gesetzes, daß Niemand außer Militärs fremde Orden in England tragen dürfe, scheint die Regierung aus wohlweisen Gründen einstweilen nicht zu denken.

Lord Palmerston verläßt heute mit seiner Gemahlin London, um in Brocket Hall, einem der Letzteren gehörigen Landgute in Herts, mehrere Wochen zuzubringen. Seinen eigenen Landsitz, Broadlands, läßt Lord Palmerston in besseren Stand setzen. — Der Marquis of Lansdowne, der Schatzkanzler und der Lordkanzler sind jetzt ebenfalls abgereist. Der Herzog von Argyll reist auf dem Continent; dagegen ist Lord Clarendon gestern wieder in der Hauptstadt angekommen, und begab sich, einer Einladung der Königin folgend, nach Osborne.

Aus allen Theilen des Landes laufen Berichte über die ganz ungewöhnliche Hitze ein, die seit zwölf Tagen herrscht. In Liverpool wurde theils zur Bequemlichkeit der Käufer, theils im Interesse der Händler, am verflossenen Sonnabend der Markt bis Mitternacht offen gehalten, und was an Fleisch auf dem Platze war, wurde um jeden Preis veräußert. Butter erschien in ganz flüssigem Zustande, Schinken sahen wie gesotten aus, alles Obst ging rasch in Fäulniß über, und um einen Schilling konnte man drei Hühner kaufen. Tags darauf stand das Thermometer der Liverpooler Börse im Schatten auf 86, in der Sonne auf 125° F. An der Südküste von Devonshire soll die Hitze wahrhaft tropisch sein. Hier in London ist die Temperatur seit gestern durch eine sanfte Brise angenehm abgekühlt.

Der Economist wirft einen Blick auf die französischen Finanzzustände. „Die gegenwärtigen Zustände in Frankreich — sagt er — enthalten des Erfreulichen viel, aber andererseits wieder Vieles, das unsere Bedenken erregen, ja Besorgnisse wachrufen muß. Die Ueberschwemmungen müssen nothwendig die Frage anregen, welche Mittel der Nation zu Gebote stehen, um diese Heimsuchung zu verschmerzen, und so gelangen wir zu Betrachtungen über die abnorme Weite, in welcher der industrielle Geist neuester Zeit in Frankreich aufgetreten ist, und über die aus demselben für die Hilfsquellen des Landes sich wahrscheinlich entwickelnden Folgen. Die Kosten des Krieges und der meisten, in großartigem Style ausgeführten öffentlichen Bauten sind in Frankreich durch Regierungsanleihen gedeckt worden; und es fehlt nicht an Leuten, welche behaupten, daß diese, wenn man die eigenthümlichen Zeitverhältnisse berücksichtigt, die verfügbaren Hilfsquellen des Landes nicht im Geringsten angegriffen, sondern nur solche Capitalien an's Tageslicht hervorgelockt haben, die für alle Zeiten vergraben geblieben wären. Theilweise mag dieß wahr sein, aber lange nicht so allgemein wahr, als geglaubt wird. Es ist eine sehr irrthümliche Annahme, daß der größte Theil der 20 Mill. Pf. St., die Frankreich in Anleihen aufgenommen hat, von den ärmeren Classen beigesteuert wurden. Man weiß, daß Familienväter im Namen eines jeden ihrer Kinder, Fabricanten im Namen ihrer Arbeiter Anmeldungen einschickten, ja es ist uns ein Fall zu Ohren gekommen, daß ein Capitän im Namen eines jeden gemeinen Soldaten seiner Truppen subscribirte. Aus diesen und ähnlichen Thatsachen ergibt sich der Beweis, daß nicht allzugroße Capitalien kleiner Leute, die bisher unbenützt verscharrt waren, dem großen Verkehr zugeflossen sind. In politischer Beziehung hat dieses financielle Gebahren seinen Zweck vollkommen erreicht, in ökonomischer Beziehung durchaus nicht. Die vielen Millionen, die dem Staatsschatze zugewendet wurden, sind dem Markte, d. h. der industriellen Speculation, entzogen worden. Wo ist das Gegengewicht gegen diesen Verlust? Der industrielle Geist in Frankreich hat allerdings einen Aufschwung genommen. Die Franzosen verfolgen jetzt mit großer Lebhaftigkeit jede sich ihnen darbietende Aussicht, Geld zu machen, aber es ist noch sehr fraglich, ob sie die rechten Wege dazu eingeschlagen haben. Es hat sich in den Köpfen unserer politischen Nachbarn der Gedanke eingenistet, daß sich durch Actiengesellschaften Alles und Jedes erreichen lasse. Wir Engländer haben in dieser Sphäre große Erfahrungen aufzuweisen und sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß solche Unternehmungen nur selten zu glücklichem Ende führen, und zwar nur in solchen Fällen, wo größere Capitalien erfordert werden, als dem Einzelnen zu Gebote stehen, somit beim Bau von Eisenbahnen und Canälen, bei der Gründung großer Bank-Institute u. dgl., zumal bei letzteren, wo es nicht sowohl auf die Größe des Capitals als auf das Vertrauen ankommt, das mit der Zahl der Betheiligten natürlich wächst. In Frankreich scheint man anderer Ansicht zu sein; dort ist eine solche Wuth für Actiengesellschaften, daß man sogar die schmutzige Wäsche den Waschfrauen aus den Händen nimmt, um sie bei Actienvereinen in die Wäsche zu geben. Die besten und die schlimmsten Gefühle der Nation, ihre Tugenden, Leidenschaften und Vorurtheile gehen in dem Wahnsinne der Actiengesellschaften auf. Die Folge davon ist, daß eine Masse Capital von den gewöhnlichen Canälen des Verkehrs abgezogen worden ist, um von Compagnien verwendet zu werden, deren Erfolg ziemlich zweifelhaft ist und nicht nach dem Maßstabe der von ihnen bezahlten Dividende bemessen werden darf. Gar oft werden diese vom Capital bezahlt oder waren das Resultat glücklicher Speculationen, die den Charakter des Hazardspieles an sich trugen und

zu Ende nur Einzelne zum Schaden der Gesammtheit bereichern können. In beiden Fällen entsprossen die Dividenden nicht einer Vermehrung des Nationalreichthums, sondern einem bloßen Wechsel der Capitalsbesitzer. So geht es mit Frankreich in diesem Augenblicke, wo es die Schäden der großen Ueberschwemmungen verwinden soll. Seine Elasticität wird ihm auch über diese Katastrophe hinweghelfen, aber ohne großes Leiden wird Dies kaum möglich sein."

Aus New-York ist mit dem letzten Dampfer ein Agent der „Volcanic repeating fire-arms Company" hier eingetroffen, der Muster dieser neuen Art Büchsen, Karabiner und Pistolen mitbringt, von denen amerikanische Blätter mit großer Bewunderung sprechen. Die Kugel hat eine kegelförmige Form und gleicht den Minié-Kugeln; die Kammer an der Basis enthält die Ladung, und in deren Mitte den Detonirungs-Apparat. Unterhalb des Rohres sollen nun bis gegen 20 solcher Kugeln Platz haben, die vermittelst eines einfachen Mechanismus in das Rohr vorrücken und rasch nacheinander abgefeuert werden können, ohne daß Zündhütchen u. dgl. aufgesetzt zu werden brauchen. Sind alle vorräthigen Kugeln abgefeuert, so füllt man den Behälter, und braucht dazu, wie es heißt, nicht mehr Zeit als zum Laden einer gewöhnlichen Flinte. Die Waffe soll überdies den Vortheil haben, daß sie bei feuchtem Wetter mit eben so großer Sicherheit wie bei trockenem gehandhabt werden kann. Es sind mehrere dieser Feuerwaffen bereits für Frankreich bestellt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Juli. Während Graf Chreptowitsch sich nach London begibt, von Brunnow nach Berlin, von Budberg nach Wien, scheint es mit der Besetzung des Gesandtschaftspostens in Paris keine Eile zu haben. Des Generals Kisselew's Abreise nach der Seinestadt ist bis nach der Krönung vertagt. In Moskau wird fortwährend an den Vorbereitungen dieser Festlichkeit gearbeitet. Von Illuminationsgerüsten sind die Mauern und Thürme des Kreml, der Iwan Weliki und alle Regierungsgebäude umgeben. Die Erleuchtung soll drei Tage dauern. Auf dem Felde Chodinski, wo sich das Lager der Garden und anderer Truppen befindet, wird das Volk gespeist und durch allerlei Volksspiele belustigt. Dort wird auch das Rennen und das Feuerwerk stattfinden, das an Pracht und Größe alle dergleichen Schauspiele übertreffen soll. — Die Ausfuhr von Cerealien aus den russischen Häfen ist außerordentlich bedeutend; eben so die Nachfrage, und daher die Preise gut. Berdiansk allein hat 40,000 Tschetwert zur Ausfuhr geliefert. (H. B.-H.)

Bayerische Localchronik.

München, 8. Aug. Die Eröffnung der IV. Schwurgerichtssitzung für Oberbayern ist auf den 10. November d. Js. festgesetzt; zum Präsidenten ist der Appell.-Ger.-Rath Ed. Gietl, zum Stellvertreter der Kreis- und Stadtgerichtsrath Fr. v. Künsberg ernannt.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kissingen**, 4. Aug. 4056 Personen in 2458 Parteien. Passanten 1118. **Achselmannstein**, 23. Juli. 642 Gäste in 344 Parteien. **Bad Kreuth**, 31. Juli. 457 Curgäste und 672 Passanten. **Rosenheim**, 2. Aug. 111 Curgäste. **Seeon**, 21. Juli. 37 Curgäste. **Alexandersbad**, 1. Aug. Im Mineralbad 110, in der Kaltwasserheilanstalt 83 Curgäste. **Höhenstadt**, 1. Aug. 33 Curgäste. **Steben**, 2. Aug. 273 Curgäste. **Ludwigsbad** (bei Wipfeld), 1. Aug. 114 Personen. **Krumbad**, 27. Juli. 364 Curgäste.

Neueste Posten.

△ **Stuttgart**, 8. Aug. Während der Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern in Cannstatt wurde der schöne Garten des Hotel Hermann, worin der Prinz sein Absteigequartier genommen hatte, Abends mit farbigen Lampen und zahlreichen Glasflammen prachtvoll beleuchtet und die Cannstatter Badmusik erfreute den Prinzen durch den Vortrag Mozart'scher Compositionen. Der greise Dichter Justinus Kerner und sein Sohn Dr. Theobald Kerner, der eine galvanisch-magnetische Heilanstalt in Cannstatt hat, hatten die Ehre mit dem sehr leutseligen Prinzen unter der zahlreichen Menge von Badgästen aus allen Landen zu lustwandeln. Der Prinz besuchte andern Tags die Anstalt Theobald Kerner's und setzte Abends seine Reise nach Madrid fort, nachdem er zuvor noch einen Ausflug nach dem benachbarten Berg gemacht hatte. Ueberhaupt schien es ihm in dem gerade bei Cannstatt und Berg so überaus reizenden Neckarthale sehr zu gefallen, wie es denn bei einem flüchtigen Blicke in dieses Thal leicht erklärlich ist, warum von Jahr zu Jahr die Zahl der Badgäste zunimmt, die nach der letzten Liste auf mehr als 1300, ohne die Passanten, gestiegen ist, welche Zahl Anfangs August noch in keinem Vorjahre erreicht worden war.

* **Berlin**, 7. Aug. Se. k. H. Prinz Karl von Bayern wird, wie wir hören, am Sonnabend hier erwartet. Außer Sr. Hoh. dem Prinzen Alexander von Hessen trafen auch die Prinzen Alexander und Ludwig, Söhne des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen, von Darmstadt hier ein. Der kgl. großbritannische Vice-Admiral Charles Napier ist von St. Petersburg hier angekommen.

** **Paris**, 7. Aug. Der Moniteur ist ohne allgemeineres Interesse. Auch die Débats sind bar jeder Originalmittheilung. Ueber das Siècle machen sie sich lustig, daß es Bolgrad mit Belgrad verwechselt. Fürst Ghika ist hier eingetroffen.

* **Madrid**, 6. Aug. Die Generale Echague und Garcia wurden zu Großkreuzen des Militär-Ordens, die Generale Zapatero, Marchessi, Macrohon und Mantillon sind zu Generallieutenants befördert. Zu Rioseco wurden 3 Brandstifter hingerichtet. Die Hochzeit der Infantin und des Prinzen Adalbert von Bayern ist auf den 16. festgesetzt. General Ros de Olano hat die General-Direction der Infanterie übernommen. (T. D.)

* **London**, 7. Aug. Der Senat von Washington hat 100,000 Doll. zur Reparirung der Feuerwaffen der amerikanischen Union votirt. Die Königin Victoria hat der Orient-Armee ihren Dank erstattet. Die Inhaber mexicanischer Papiere haben Lord Clarendon angegangen zu ihren Gunsten bei der mexicanischen Regierung zu interveniren. (T. D.)

Aus **St. Petersburg**, 30. Juli, wird dem „Nord" mitgetheilt, daß die Kaiserkrönung um 8 Tage verschoben worden ist, und demgemäß am 7. Sept. stattfindet. Auch der Einzug Sr. M. des Kaisers in Moskau wird in Folge dessen erst am 25. August erfolgen. Man sagte in Petersburg, die Prinzessin Cäcilie von Baden, die Verlobte Sr. k. H. des Großfürsten Michael, werde die Kaiserin-Mutter nach Rußland begleiten und der Krönung anwohnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ludwigshafen, 6. August. Die Betriebsergebnisse unserer Ludwigsbahn zeigen auch im abgelaufenen Monat, gegen den Juli des vorigen Jahres, wieder einen nicht unbeträchtlichen Ausfall im Kohlentransport, der jedoch durch den erhöhten Personen- und Güterverkehr wiederum theilweise gedeckt wird. Es wurden nämlich im Juli 1855 befördert: Personen 70,379 mit einer Einnahme von 46,023 fl.; im Juli 1856: 74,697 mit 48,366 fl. Einnahme; heuer also mehr: 4318 Personen und 2343 fl. Güter wurden befördert: vorigen Juli: 289,145 Centner mit 41,975 fl. Einnahme; im letzten Juli 363,011 Ctr. mit 47,725 fl. Einnahme; also mehr 73 865 Ctr. und 5750 fl. Kohlen wurden im Juli 1855 befördert: 617,400 Ctr. mit 93,631 fl. Einnahme; im letzten Juli dagegen nur 410,940 Ctr. mit 61,393 fl. Einnahme, sohin weniger 206,460 Centner und 32,238 fl. Die Gesammtmindereinnahme im Juli dieses Jahres gegen den vorigen beträgt daher 24,144 fl. Dennoch bleibt in den ersten zehn Monaten des laufenden Betriebsjahres gegen die entsprechende Zeit des vorigen noch eine Mehr-Einnahme von 52,509 fl. Der Grund dieser Stockung des Kohlenabsatzes wurde schon berührt; er liegt in der Höhe der Grubenpreise der Saarkohlen. Die Einnahme der Maxbahn ist auch im letzten Monat so ziemlich auf dem alten Stand, d. h. 7—8000 fl. unter der vollen Rente von 4½ Procent geblieben. 25,032 Personen ertrugen 5927 fl. 38 kr., 75,163 Ctr. Güter ertrugen 4749 fl. 35 kr., 81,000 Ctr. Kohlen ertrugen 4108 fl. 51 kr. Summa der Betriebs-Einnahmen 17,786 fl. 4 kr. (Pfälz. Z.)

Speyer, 6. Aug. Auf unserem gestrigen außergewöhnlich stark befahrenen Fruchtmarkte sind sämmtliche Fruchtgattungen beträchtlich gefallen.

Frankfurt, 7. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 37½-38½ kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52½-53½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½; Rand-Dukaten 5 fl. 33½-34½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21—22 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46—50 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 8 Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅜; 5proc. Met. 81½; 4½proc. 71⅜; Bankactien 1279; Bankactien-Interimsscheine 412; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146¾; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurse: Paris 93½; London 118⅝; Wien 116⅜.

Berlin, 7. August. Preußische Staatsschuldscheine 86⅞ B., 86⅜ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Wien**, 8. August. 5proc. Nat.-Anl. 85¹¹⁄₁₆; 5proc. Metall. 84¼; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 123½; von 1854: 106⅝; Bankactien 1097; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 383½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 600; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾; London 3 Mt. 10.2½ B.

** **Paris**, 7. Aug. 3proc. 70.50 (baar), 70.65 (auf Zeit), 4½proc. 94.80 (baar), 94.80 (auf Zeit), Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1625.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 40 G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1407.50 (baar), 1417 50 (auf Zeit); Nordbahn 1042 50 (baar), 1047.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 940.— (auf Zeit); Lyon 1447.50 (baar), 1445 — (auf Zeit); Grand Central 711.50 (baar), 712 50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 881.25 G., 882.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Wendland, kgl. bayer. Minister und außerordentl. Gesandter am französ. Hofe, von Paris; Frhr. v. Westphalen, und Limann, Kreisrichter von Berlin; Shipley, Sturty, Wardshune, Milbanke und Miß Wharton, aus England; Frhr. v. Plothe, Domherr und Oberconsistorialrath von Breslau; Graf v. Buchendorff auf Buchberg, aus Westphalen; Frhr. v. Groß v. Trockau, von Würzburg.

H. Maulick. HH. v. Marussy, Magistratsrath, und Frau v. Bergheitl, Gutsbes.-Gattin von Triest; Türmer, Rentier von New-York; Scholte, Negociant von Amsterdam; Faithfull, Smith, Ketchum und Hey, Rentiers aus England; Jarvis, Rely und Poulmer,

Rentiers von London; Frhr. v. Bliheck, Rittergutsbes. von Sierbach; Bacalakowowsle, Gutsbes. aus Rußland.

Bl. Traube. HH. Dr. Petschke, Appell.-Ger.-Rath von Bautzen; Roder, Particulier von Bern; v. Bernardis, Architekt von Tessin; Räber, Gutsbes. von Sursee; Dr. Caroll, Particulier von Triest; Baron v. Rotberg, von Freiburg; Baron v. Waßmo, pens. Oberst von Regensburg; v. Lützow, Major von Bremen; Dr. Diez, von Augsburg; Frau v. Bergstett, Ministers-Gattin, und Frau v. Reinegg, von Karlsruhe.

Hôtel zarnsl (Leinfelder). HH. Hartmann, Verwalter von Nürnberg; Fischer, Assessor, und Weigle, Kfm. von Stuttgart; Baron v. Baltinger, Oberst von Ulm; Friedrich und Hecker, Kaufleute von Dresden; Michaelis, Legationsrath von Berlin; Paulin, Kaufm. von Augsburg. Arndts, Professor von Wien; Will, Kfm. von Frankfort; Reutlinger, Kaufm. von Ichenhausen; Hosp, Privatier von Neuburg; Dr. Pault, Privatdocent von Bonn. Steeb und Winter, Privatiers von Feldkirch; Mad. Kolb, Kfm.-Gattin von Grönenbach; Ponty, Kfm. aus Belgien; Roller, Particulier von Aachen.

Gestorbene in München.

Anna Beck, k. Advocatenswittwe von Wallerstein, 40 J. a.; Wald. Bauer, Meldrhelferswittwe von der Au, 56 J. a.; Kresc. Wohlfahrt, Hartschierswittwe v. h., 77 J. a.; Genovefa Grundler, Zimmermanns-Frau v. h., 51 J. a.; Wolfg. Drechsler, Garnisons-Corporal von Obertrischenried, k. Ldg. Cham, 50 J. a.; Katharina Lezald, Wirthstochter von Kolmoin, k. Ldg. Kemnath, 40 J. a.; Lorenz Doll, k. Registrator bei der St.-Sch.-T.-Spez.-Casse, 72 J. alt (gestorben am 5. Aug. in Bruck bei Fürstenfeld).

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. August 1856.

Versicherte	19871	Pers.
Versicherungssumme	31,662200	Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Jan.:		
Versicherte	842	Pers.
Versicherungssumme	1,348900	Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	695000	„
Ausgabe für 256 Sterbefälle . .	434600	„
Verzinsliche Ausleihungen . . .	8,030000	„
Bankfonds	8,230000	„
Dividende für 1856, aus 1851 stammende, ...	**33**	**Proc.**

Versicherungen werden vermittelt durch

Joh. Aug. Ruedorffer
in **München.**

5238.

52.9. Allen, Paris besuchenden, Fremden empfehlen wir ganz besonders das **Haus**

LEGROS im **Palais Royal**, Galerie Valois Nr. 116.

Photographie auf Papier.

Goldene Medaille. Neue Vervollkommnungen. Daguerreotypie. Portraits in der Minute. Natürliches Colorit. Aehnlichkeit garantirt. 5 Fr. und darüber. Unterricht. Vollst. Lehrcursus 100 Fr. ***Legros,*** Professor, Palais Royal, Galerie Valois, 116, zu Paris.

Eine Bayerische Bierbrauerei

im schönsten Theile der Umgebung **Berlins** und in vollem Betriebe ist unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen, resp. zu verpachten.

Näheren Nachweis hierüber ertheilt der Kaufmann ***Ed. Rückmann*** in **Berlin**, Jerusalemer Straße Nro. 28. 5234.

5247. **Bekanntmachung.**

Debitwesens des Kürschners Jos. Baumann von Bruck betr.

Am Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden im Markte Bruck Hs.-Nro. 46 eine Quantität Kürschnerwaaren, auf . . . . 618 fl. 23 kr. gewerthet, öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

E.-Nr. 5254. **Paur**, k. Landrichter.

5138. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Aufschlagung hölzerner Buden zum Waarenverkauf betr.

Wegen vorzunehmender Bauten oder Reparaturen in Häusern sind Gewerbtreibende häufig veranlaßt, für die Dauer jener Arbeiten die erforderliche gewerbspolizeiliche Bewilligung zum Verkaufe ihrer Gewerbswaaren in einer hölzernen Bude (s. g. Dultstand) auf der Straße nachsuchen zu müssen.

Derlei Verkaufsbuden benöthigte Gewerbsinhaber haben die Bewilligung zur Aufstellung derselben, unvorhergesehene und dringende Fälle ausgenommen, wenigstens **8 Tage** vor dem Beginne der Bauten rc. im diesseitigen Gewerbsbureau nachzusuchen, widrigenfalls dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen in Folge dessen, daß sie die fragliche Bewilligung nicht zur erwarteten Zeit erlangen, allenfalls Nachtheile zugehen.

Am 29. Juli 1856.

M a g i s t r a t
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 29506. Stadelmann, Secretär.

5255. [2c] **Bekanntmachung.**

Lenitte c. Wolfendorfer Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden am

Freitag den 19. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause „zur Post“ in Roth nachbezeichnete Grundbesitzungen des Joh. Wolfendorfer von dort:

a) das Wohnhaus Nro. 156 a u. b mit Hofraum, Garten und ganzem Gemeinderecht nebst Scheune, mit 500 fl. versichert und auf 1300 fl. geschätzt,
b) 2 Tgw. 35 Dez. dreimähdige Wiese in der untern Roth Pl.-Nro. 932 — 1500 fl.,
c) 1 Tgw. 50 Dez. dreimähdige Wiese in der untern Wöhr Pl.-Nro. 933 — 900 fl.,

öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß die nähern Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden kann.

Pleinfeld, 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.
Schlemmer, k. Landrichter.

E.-N. 8283

5246. Vom

Königlichen Landgericht Kempten.

In Sache „Hengge Pelag, Bauer von Weitenau, gegen Heckelsmüller Michael von Burgratz wegen Forderung“ wird der z. Z. unbekannt wo? abwesende Kläger auf diesem Wege aufgefordert, **binnen 30 Tagen** von heute an einen Insinuations-Mandatar am Sitze des Proceßgerichtes aufzustellen, widrigenfalls alle gerichtlichen Ausfertigungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit für rite insinuirt erachtet werden.

Kempten, am 6. August 1856.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Ste. Marie Eglise.

E.-N. 7802/1.

5245. **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des ledigen Gerbergesellen Joseph Hallberger aus Münsterhausen um Bewilligung zur Uebersiedelung nach der Schweiz betr.

Rubrikat ist gesonnen, nach der Schweiz und zwar in den Canton Schaffhausen zu übersiedeln.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Krumbach, den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
D. l. i.

E.-N. 7903. **Sabolitschka.**

5268. **Bekanntmachung.**

Am 11. und 12. August wird im **kgl. Erziehungs-Institute für Mädchen** zu **Nymphenburg** die öffentliche Prüfung und Preisevertheilung gehalten werden, wozu man Eltern, Verwandte und Jugendfreunde höflichst einladet.

5267. Unterzeichneter erlaubt sich Freunde und Freundinnen der Jugendbildung, insbesondere die Herren Lehrer zur **Prüfung** seiner Schüler, welche **kommenden Montag** und **Dienstag** in seinem Schullocale gehalten wird, freundlichst einzuladen.

Dr. A. Gutbier,
herz. Professor,
Wittelsbacher-Platz Nro. 3/1, bei Hrn. Sattlermeister Schormayer.

5256. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Pankratz Lachmeier von hier wird das demselben zugehörige Grundvermögen, bestehend

1) aus dem Gasthause zum schwarzen Adler in der Wasserstraße dahier, H.-N. 1250, mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, 2 Nebengebäuden, Stadel, Hofraum, Hofstall, Garten und einer Kegelbahn,
2) einem Keller in der Judengasse, circa 480 Eimer Bier haltend, und zusammen auf 4550 fl. geschätzt, am

Dienstag den 19. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Hause des Geldars dahier dem anderweiten Verstriche unterstellt, nachdem in dem am 22. l. M. abgehaltenen Verstrichstermine ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, und werden Strichliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolge.

Kronach, den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:
Heydenreich.

E.-N. 13,187/5373.

Subhastations-Patent.

5257. Auf creditorschaftlichen Antrag werden am

Samstag den 20. September l. Js.
Nachmittags 2 — 3 Uhr

im Schrödel'schen Gasthause zu Diepoltsdorf das den Johann und Barbara König'schen Maurergesellen- und Lumpensammlers-Eheleuten eigenthümlich zugehörige Anwesen, Haus Nro. 11 b, bestehend in

1) dem $^1/_2$ Antheil am Haus Nro. 11 mit 1 Stube und 1 Kammer über 1 Stiege, dann Boden-Antheil und Hofraum, taxirt auf 180 fl.,
2) einem Platz zur Holzlage, Pl.-Nro. 31, zu 0 Tgw. 1 Dez. mit einer kleinen Holzschupfe und einem 6 Stufen tiefen, $12^1/_2$' langen und $5^1/_2$' breiten Keller, taxirt auf 20 fl.,

durch eine Gerichtscommission öffentlich an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen sind, daß bis zu diesem erstmaligen Versteigerungstermine die nähere Beschreibung dieses Anwesens aus den dießgerichtlichen Akten ersehen werden kann, und gerichtsunbekannte Steigerer nur gegen vorgängigen Ausweis über Leumund und Vermögen zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Lauf, den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Lauf.
Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-N. 9868/II. Toussaint.

5259. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister und Wittwer Friedrich Schad von Femershausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Es steht deßhalb Tagsfahrt zur Passivenliquidation

auf Donnerstag den 21. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung an.

Hofheim, 5. August 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.
Filenscher, k. Landrichter.

E.-N. 10877.

5205. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Johann und Walburga Streidel'schen Webers-Eheleute von Ettenheim betr.

Auf Antrag des für die Relikten der Johann und Walburga Streidel'schen Webersehelente von Ettenheim aufgestellten Vormundes und im Interesse derselben wird das nunmehr diesen gehörige Anwesen zu Ettensheim, bestehend in:

a) dem Wohnhause Nro. 66 mit Stall, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 104a zu 0,07 Dez., dann
b) Pl.-Nr. 104b Baumgarten zu 0,23 Dez.,
c) „ 759 Krautbeet zu 0,08 Dez.,
d) „ 1272½ Pflanzbeet zu 0,08 Dez.,
e) das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
f) Pl.-Nr. 2397 Vogtacker zu 0,46 Dez.,
g) „ 1570 Reitenhartacker zu 0,51 Dez.,
h) „ 1657 Acker am Lippertshoferweg zu 0,53 Dezim.,
i) „ 2615 Steiggrubenacker zu 0,51 Dez.,
k) „ 2646 Straßacker zu 0,23 Dez.,
l) „ 1569 Grubenacker zu 0,42 Dez.,
m) „ 1654 Lippertshoferwegacker zu 0,26 D.,

am **Montag den 18. August 1856, Vormittags 8 Uhr,**

im Gasthause zu Ettensheim durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Obercuratelbehörde abhänge.

Der Gesammtschätzungswerth der Immobilien beträgt 1372 fl.

Gleichzeitig werden auch verschiedene Hausgeräthschaften, ferner eine Kuh und ein Schwein, sowie die bis dahin eingeheimsten Feldfrüchte gegen Baarzahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Conel. Ingolstadt den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 8658/I. **v. Grundner.**

5206. **Bekanntmachung.**

Landgerichtliches Taxamt gegen Pöppl, Taxrückstände betr.

In rubr. Sache wird auf den Antrag der Klägerin im Wege der Hilfsvollstreckung:

vom Haus Nr. 90 Lit. E. Pl.-Nr. 568 dahier das Drittelhaus, bestehend aus der Wohnung im dritten oder obersten Stock, Pl.-Nr. 570 das Wurzgärtchen zu 4 Dezim. mit Gemeinderecht an den noch unvertheilten Buchthal-Gemeindebesitzungen, belastet zum k. Rentamte mit:
— fl. 8 kr. Haussteuersimplum, und
— kr. 6 hl. Grundsteuersimplum,
ferner zur Ablösungskasse des Staates, vorher zur Stiftkammer Eichstätt mit:
3 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins,
geschätzt auf 200 fl., am

Montag den 1. Septbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß die übrigen Kaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gegeben werden.

Eichstätt den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

G.-N. 8764. **Häckl.**

4787. (3b) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Büttnerstochter Franziska Ullmann zu Ebneth gegen den Dienstknecht Georg Bauer aus Emtmannsberg wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten wird der Beklagte, der in dem auf Samstag den 12. Juli ds. Js. dahier anberaumten Termine nicht erschienen ist, auf den eventuell gestellten Antrag des klägerischen Anwaltes vom 9. Juli ds. Js. in die Kosten der durch sein Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt hiemit verurtheilt.

Zum Sühneversuch, vorsorglich zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht anderweiter Termin auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet erachtet, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würde.

Da innerhalb vorgesteckter Frist ein Insinuations-Mandatar im hiesigen Bezirke nicht ernannt wurde, so werden künftig alle Verfügungen an den Beklagten lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet.

Bayreuth den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Zehrer, k. Landrichter.

G.-N. 5960. c. Schmidbauer.

5212. **Bekanntmachung.**

Karg und Kons. gegen Bagler wegen Forderung betr.

Etwaige Ansprüche auf den Erlös aus dem Bagler'schen Anwesen in Heegenweiler erlösten Kaufschilling sind, so weit es noch nicht geschehen, längstens bis

Dienstag den 30. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

als dem Termine zur Massevertheilung, hier anzumelden, außerdessen solche keine Berücksichtigung mehr finden.

Lindau den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5198. **Eckart.**

5187. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Johann Ziegelgruber betreffend.

Auf dem Wilferhofe des Joseph Ostner zu Unterbreitenau, ds. Ger., ist für einen gewissen Johann Zieglgruber, welcher im Hypothekenbuche als „vermißt und für verschollen erklärt“ bezeichnet ist, eine Kaution von 266 fl. 40 kr. hypothekarisch eingetragen.

Da nun dessen Erben gänzlich unbekannt sind, so ergeht auf Antrag des Besitzers an alle Erbsprätendenten hiemit der Auftrag, allenfallsige Ansprüche an diese Kaution

innerhalb 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als außerdem fragliche Realkaution lediglich in eine juratorische umgewandelt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Vilsbiburg den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 9666/I. **Schöninger.**

5207. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird das dem Taglöhner Johann Leimberger dahier gehörige Wohnhaus im Kappadocia hinter der Stadtmauer Hs. Nro. 174 dahier mit zwei kleinen Hofraithen, dann Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, am

Dienstag den 26. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schwabach den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

v. Hartlieb, k. Landrichter.

G.-N. 8695. c. Krauß.

5208. **Gläubigerladung.**

In der Klagsache des Georg Mützel von Machtilshausen gegen den Bäckermeister Johann Mützel von Hammelburg, Forderung, nun Exekution betr., ist die Zusammenberufung der sämmtlichen dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger des Letzteren geboten, und zur Anmeldung der Forderungen an denselben und Beschlußfassung des etwa weiter einzuleitenden Verfahrens Termin auf

Montag den 1. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Bedeuten, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Regelung des Schuldenwesens nicht weiter berücksichtiget, und die sich nicht erklärenden Gläubiger als dem Beschlusse der Uebrigen beitretend angesehen werden würden.

Hammelburg den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

G.-Nr. 9809. **Moser**, k. Landrichter.

4752. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten der Johann und Maria Ohlmeether'schen Eheleute zu Hallerndorf am

Mittwoch den 20. August 1856, früh 7 Uhr,

durch eine Gerichtskommission im Rittmayer'schen Wirthshause zu Hallerndorf meistbietend versteigert, als:

1) Wohnhaus mit Mühlwerk Pl.-Nr. 39, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes, am Aischfluß gelegen, mit bedeutender Wasserkraft, gesch. a. 8500 fl.
2) Schneidsäge von Holz, mit Brettern verschlagen, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . . . „ „ 150 „
3) Scheune, von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, in gutem Baustande . . . . . . „ „ 900 „
4) Holzlage mit Schweinstall, von Holz gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . . . „ „ 100 „
5) Backofen mit Schupfe, von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . . . . „ „ 150 „
6) ein Pflanzgärtchen . . . . . . „ „ 10 „
7) 0,98 Dezim. Gartenwiese . . . Pl.-Nr. 40½ „ „ 250 „
8) 6,57 „ detto . . . „ 40 „ „ 1550 „
9) 1,73 „ der Suttenacker . . . „ 851 „ „ 450 „
10) 0,96 „ Kranzacker . . . „ 851½ „ „ 200 „
11) 0,30 „ das Wöhräckerlein . . . „ 883a½ „ „ 50 „
12) 0,16 „ Pointacker . . . „ 883b½ „ „ 24 „
13) 1,37 „ Wolfsgrabenacker . . . „ 347 „ „ 250 „
14) 3,00 „ Dickleithen . . . „ 347½ „ „ 750 „
15) 1,87 „ Grenzacker . . . „ 851½ „ „ 150 „
16) 4,91 „ der Bosengarten (Baumfeld) . . . „ 347⅓ „ „ 1000 „
17) 1,56 „ der Bosenacker . . . „ 347¼ „ „ 450 „
18) 0,31 „ das Wöhräckerl . . . „ 883a „ „ 50 „
19) 0,19 Dezim. Peuntackerl . . . „ 883b gesch. a. 24 „
20) 0,20 „ Mühlwöhrwiesel . . . „ 927 (ist weggerissen)
21) 1,78 „ Leithenacker . . . „ 598 gesch. a. 500 „
22) das Forstrecht in den Staatswaldungen Kastenschlag, Bruck, Willersdorfer Laig, Münchschlag, Reutschlag . . . „ „ 800 „

Ein Söldengut:

1) Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache von Fachwerk, mittleren Baustandes, mit Ziegeln bedacht . . . „ „ 900 „
2) Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln bedacht, mittleren Baustandes . . . „ „ 450 „
3) zwei Pflanzgärtlein . . . „ „ 15 „
4) 0,90 Dezim. Griesacker Pl.-Nr. 252 . . . „ „ 100 „
5) Forstrecht in der Staatswaldung Wind Pl.-Nr. 1235 u. 1236 „ „ 100 „
6) Forstrecht im Staatswald und zwar: Distrikt II. Kastenschlag, Distrikt III. Knoch, Distrikt IV. Willersdorfer Laig, Distrikt V. Münchschlag, Distrikt VI. Reuthschlag . . . „ „ 800 „

Walzende Grundstücke in Willersdorfer Flur:

1) 1,39 Dezim. Grub oder Breitacker . . . Pl.-Nr. 146 „ „ 230 „
2) 0,80 „ Grub oder obere Breitenacker . . . „ 149 „ „ 100 „
3) 2,78 „ die untere Wiese . . . „ 136 „ „ 550 „
4) 5,29 „ die untere Breiten . . . „ 137 „ „ 1500 „

Besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, und daß die nähere Beschreibung der vorbenannten Realitäten sowie der Belastung aus den in der diesgerichtlichen amtlichen Kanzlei aufliegenden Debitakten ersehen werden kann, und die Strichsbedingnisse beim Verkauf bekannt gemacht werden.

Herchheim den 20. Juni 1856.

Königliches Landgericht.

G.-N. 7874. **Geiger**, k. Landrichter.

5198. (3a)

Edictal-Ladung.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Familien-Fideicommiß Thumsenreuth-Altenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gebrüder Carl und Gustav Freiherren v. Lindenfels, von der Linie Thumsenreuth, sind Willens, auf den Grund eines mit ihren beiden Brüdern Wilhelm und Julius Freiherren v. Lindenfels am 24. Juni 1845 abgeschlossenen Erbtheilungs-Vertrages aus den beiden Rittergütern Thumsenreuth und Altenstadt, im Bezirke des königl. Landgerichts Erbendorf, und dem bisherigen, in demselben Landgerichte gelegenen Rittergute Lehen, welches Carl Freiherr v. Lindenfels von seiner verstorbenen Frau Mutter Caroline Freifrau v. Lindenfels, gebornen v. Flotow, käuflich übernommen, ein Familien-Fideicommiß zu errichten, und haben deshalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich der zum Fideicommiß bestimmten nachbezeichneten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, — die von den Gerichten und Hypothekämtern, sowie die von den Stiftern des Fideicommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideicommiß werden eingetragen werden.

Diese Vermögens-Bestandtheile sind:

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	I. Rittergut Thumsenreuth, im Landgerichte Erbendorf.
	1) Von dem Lehenhof ehemals als lehenbare Objecte in Anspruch genommen.
	A. Gebäude:
1a	Schloß mit Keller, Malz- und Bräuhaus, Stallung, Faß- u. Binderschupfe, Wagenschupfe, Hühnerhaus, Keller, Backofen, Holzschupfe, Stadel, Schafhütte und Hofraum sammt Braurecht;
	B. Gärten:
1b	Saamgarten,
2	der Schloßgraben,
6	der Honiggraben,
143c	Saamgärtlein am kleinen Griesacker;
	C. Aecker:
141a	der große Griesacker,
143a	der kleine Griesacker,
149	unteres Paintackerl,
156	oberes Paintackerl,
174	Reitschulwegacker,
203	Schäferspitz,
204a	Distelacker,
270	Schacht oder steiniger Acker,
279	Hafneracker,
280	Kronbergacker,
290	hohe Zell,
315	kleiner Scheibenacker,
317	großer Scheibenacker,
334a	Kesselzelch,
334½	Bauernackerl,
336	Stockauerzelch,
340a	die untere Stockauerpaint,
341	die obere Stockauerpaint,
347	oberes dürre Schlagackerl,
348	unteres dürre Schlagackerl,
354	Ponlohackerl,
364	Leitenacker;
	D. Wiesen:
116	die Hammerwiese mit dem Wässerungsrechte aus dem Tiefenbachgraben, wöchentlich von Freitag früh bis Sonntag früh,
150a	Paintwiese,
150½	Paintweiherwiese,
150⅓	Griesweiherwiese,
202	Schäferspitzwiesel,
257	kleine Suprawiese,
309	Kreuzwiese,
314b	Krellenweiherfleck,
333	nasse Wiese,
334b	Wiesfleckl an der Kesselzelch,
338	Stockerpaint,
340b	Grasrain an der untern Stockerpaint,
345	dürres Schlagwiesel,
355	Ponlohwiese,
797, 798, 801½	an der nassen Wiese,
833	am tiefen Bach;
	E. Waldungen:
353	Ponlohe oder dürrer Schlag,
398	im Schacht;
	F. Oedungen:
143b	Griesackeranwand,
204b	Distelackerödung,
141b	am Griesacker;
	G. Weiher:
150b	Entenweiher mit Fischgrube,
314a	Krellenweiher,
887	Griesweiher.
	2) Allodiale Besitzungen.
	A. Gebäude:
3	das Jägerhaus Hs.-Nr. 34,
4½	das Gärtnerhaus mit Glashaus,
5	das Bauernhaus mit Stallung H.-Nr. 36, zwei Keller am Dorfweg nach der Mühle unter Pl.-Nr. 141, und ein Keller unter Hs.-Nr. 21;
	B. Gärten:
4	der Schloßgarten,
173b	Saamgärtl an der Reitschul;
	C. Aecker:
117, 118	die Hammeräckerln,
151	Hopfengestell an der Paint;
	D. Wiesen:
173a	Reitschule,
411b	Bruckwiese,
416	Schwarzweiherwiese,
417	Frohnschlagwiesel,
418½	Scheibenwiesel,
420	Siegritzer Loch,
431a	Ochsenwiese,
434	im Entenviertel,
445	im Pflegleinsweiher;
	E. Waldungen:
278	Kronberg,
335	im Kessel,
339	Stockerholz,
346	dürrer Schlag,
405	Grenzschacht,
411a	Hofschlag,
418	Frohnschlag,
419	im Gehäng,
423	bei der Lohwiese mit dem Rechte der Holzabfuhr durch Pl.-Nr. 422½, Haus-Nr. 15 in Bärnhöh,
424	im Gehäng,
430	Brunnstube,
431b	Ochsenhölzl,
446	rothe Lohe;
	F. Oedungen:
81½	am Schulgarten,
145½	Griesweg fleck,
147½	Griesweiherfleck,
173c	am Hohenwegacker,
247	Trathuth ½ Antheil (ganze Fläche 7,19 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
271	am Kronbergacker,
256	Suprafleck ½ Antheil (ganze Fläche 1,07 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
277	Kronberghuth,
343	dürre Schlaghuth,
385	Kugelplatzhuth,
480	Trathuth ½ Antheil (ganze Fläche 1,39 mit Hs.-Nr. 33 in Thumsenreuth),
565a	Bergweiherfleck,
567½	Kohlbühlertrieb;
	G. Weiher:
264	Hammerweiher,
432	Wellesweiher,
444	Pflegleinsweiher,
565b	Bergweiher.
	II. Walzende Grundstücke in der Flur Thumsenreuth.
	a) Ausbruch aus dem zertrümmerten ¼ Bäckerbauerngut H.-Nr. 26:
	Aecker:
349	der hintere dürre Schlagacker,
351	der vordere dürre Schlagacker;
	Wiesen:
350	die obere dürre Schlagwiese,
352a	die untere dürre Schlagwiese;
	Oedung:
352b	an der unteren dürren Schlagwiese.
	b) Ausbruch aus dem Restcomplex des Krenzner'schen ⅓ Frohnguts Hs.-Nr. 15:
	Aecker:
407	Rangacker,
408	Langacker;
	Wiese:
409a	Fuchswiese;
	Waldung:
406	der Fleck an der Fuchswiese;
	Oedung:
409b	an der Fuchswiese.
	c) der Grenzschlagacker:
404	der Grenzschlag- oder Wagneracker.
	d) Ausbruch aus dem Bayreuther Leerhaus Hs.-Nr. 5:
	Oedung:
23	das Fleckl an der Geaist.
	e) Ausbruch aus dem bayerischen Hof Hs.-Nr. 15:
	Aecker:
1040	Buchacker,
1044a	Hausacker,
1045a	Grenzbühlacker,
1048	Fallbruckacker,
1052	Huthacker,
1054a	Wellesacker,
1057	Stadelzelch,
1060	Grenzacker,
1066	Kühlenmorgenacker,
1068	Föhrenackerl,
1070a	hinterer Kühlenmorgenacker;
	Wiesen:
257½	große Suprawiese,
1044b	Grasrain am Hausacker,
1045b	Grasrain am Grenzbühlacker,
1049½	Hauswiese,
1049⅓	Hauswiese,
1061	Grenzwiese,
1070b	Grasrain am hintern Kühlenmorgenacker,
1074b	Ochsenhathwiese;
	Waldung:
1047	Gebüsch, die Hofhuth,
1065	Mayhöhe,
1071, 1075	Gebüsch, die Ochsenhuth;
	Oedungen:
1039	die Hofhuth,
1051a	die Hofhuth,
1054b	Oedfleck am Wellesacker,

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
1056, 1087	Buchhuth,
1069	Fohrenfleck,
1074	Ochsenhuth;
	Weiher:
1051 b	Huthweiher.
	f) Ausbruch aus dem untern Schmidgütl Hs.-Nr. 24 in Thumsenreuth:
	Aecker:
357	Penlohacker neben der Leithen,
363	Penlohacker bei der Haselstaude;
	Wiese:
358 a	Ponlohwiese;
	Oedung:
358 b	Oedfleck an der Ponlohwiese.
	g) Schafweiderecht:
	Die Gutsherrschaft ist berechtigt, in den Fluren Thumsenreuth, Kohlbühl und bayrisch Hof (hier mit Ausnahme der an Weber Schmidt erst verkauften Grundstücke) von Wolfgangi bis Martini auf den Halmen, und von Martini bis Walburgi auf den Wiesen, auf den Dorfrainten aber von Galli bis Georgi das Weiderecht mit Schafen ohne Beschränkung der Anzahl gemeinschaftlich mit den Besitzern von Thumsenreuth und Kohlbühl auszuüben. In der Flur Stockau übt die Gutsherrschaft von Michaeli bis Martini auf den Halmen und Brachfeld, von Martini bis Georgi auf diesen und den Wiesen das Schafweiderecht wochentlich nur zweimal aus, wogegen die zwei Hofbesitzer zu Stockau von Walburgi bis Michaeli bis mit 20 Stück Schafen gegen Entrichtung des Satzgeldes von 6 Kr. per Stück das Weiderecht mit der gutsherrlichen Schafheerde haben.
	h) Fischrecht:
	a) In der Steuergemeinde Plärn.
167	In der Fichtelnaab vom Koppelbächlein bei Pl.-Nr. 23a abwärts bis zum Teufelsbächlein bei Pl.-Nr. 150;
	b) in der Steuergemeinde Thumsenreuth:
67	in dem Grenzbache Pl.-Nr. 249, 248, 111, 112, 113 u. 851, von dessen Eintritt in die Steuergemeinde Thumsenreuth resp. vom Ende der Pl.-Nr. 406 anfangend bis zu dessen Austritte aus derselben, jedoch mit Ausschluß der Strecke von Pl.-Nr. 105 Hs.-Nr. 31 bis Pl.-Nr. 107 bei der Angermühle.
	III. Rittergut Altenstadt im Landgericht Erbendorf.
	1) Bestandtheile in der Steuergemeinde Altenstadt zu Hs.-Nr. 1 Kat.-Fol. 1:
	A. Gebäude:
1	das Schloßgebäude mit Holz- und Streuschupfe, Stadel, Ochsen- und Schafstall, Bauernhaus, Schwein- und Kuhstall, Pferdestallung, Waschhaus und Backofen und Hofraum,
52 a	Kellerhaus mit Stallung resp. Oedung, da die Gebäude abgebrannt sind und nicht wieder aufgebaut wurden,
146	Schafstallplatz mit Hofraum auf dem Eppenhof,
	der unter dem Hause Nr. 2a und 2b auf Pl.-Nr. 48 und 50 befindliche Keller;
	B. Gärten:
2	zwei Saamgärtchen am Grasgarten,
3	Blumen- und Gemüsegarten am Schloß,
43	Gras- und Baumgarten;
	C. Aecker:
7	der obere Hopfengarten,
10 a	der untere Hopfengarten,
4	der Stadelacker,
6	oberes Hopfenackerl,
8	unteres Hopfenackerl,
64 a	Baumgartenacker,
84 a	Schloßzeich an der Straße,
141	vorderer langer Strichacker,
142	Weiheräckerl,
153	Plattenacker bei Eppenhof,
156	Hofacker am Aschenhof,
67 a	vorderer Bühlacker,
69	Hirtäckerl,
79	hinterer Bühlacker,
84½ a	Schloßzeich (zweiter Theil),
86	unterer Ruhbaum,
87	oberer Ruhbaum,
121	Vogelheerd,
135	Eppenacker,
137	unterer Eggaten,
138	mittlerer Eggaten,
140	hinterer langer Strichacker;
	D. Wiesen:
9	Hopfenackerwiese,
10 b	Grasrain am untern Hopfengarten,
64 b	Grasrain am vorderen Bühlacker,
67 b	desgleichen,
98	Meinauwiese,
137	Eppenwiese,
143	Weiherackerfleck mit Winterstallung,
152	Schafhüttenfleck beim Eppenhof,
164	Schreierwiese,
170	Obere Holzwiese an der Preßather Straße,
189	Tannenhofwiese,
205	Ziegelwiese;
	E. Waldungen:
159	Tretterwiesenholz,
165	Schreierschlagholz,
176	Straßschlag,
179	Tannenleitenholz,
194	Föhricht rechts von der Straße,
203	Föhricht links von der Straße;
	F. Oedungen:
84½ b	Oedrain an der Schloßzeich,
103	Fuchsweiherfleck,
126	Straßhuth rechts von der Preßather Straße,
157½	Straßhuth links von der Preßather Straße,
158	Straßbuschhuth,
161	Schreierbuschhuth,
174	Neubauer-Wiesenhuthfleck,
187	Tannenhuth links an der Kemnather Straße,
190	Forellenweiherhuth,
201	Föhrenhuth rechts an der Kemnather Straße,
52 b	Baumgartenödung beim Kellerhaus,
206	die Ziegelhuth;
	G. Weiher:
27	Dorfweiher,
96	Meinauweiher,
104	Fuchsweiher;
	H. Unsteuerbare Gegenstände:
5	Hopfenackerlweg,
139	Weg am mittleren Eggatenacker;
	I. Das ehemalige landgräfl. Leuchtenberg'sche Erb- und Beutellehen, die Oede Poppenwind genannt:
78	das Poppenwiesgebüsch.
	2) Bestandtheile in der Steuergemeinde Erbendorf:
	A. Aecker:
1370	Paintacker,
1473	Lohacker,
1479 a	Stadelfüllacker;
	B. Wiesen:
1369	Brückelpaint;
	C. Oedung:
1479 b	am Stadelfüllacker.
	3) Bestandtheile in der Steuergemeinde Plärn:
15	Schloßpaint bei Plärn.
	IV. Walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Altenstadt.
	a) Ausbruch aus dem Neubauer'schen Frohngut Hs.-Nr. 19, Umschreib-Folio 16⅙:
185	die Tannenwiese.
	b) Ausbruch aus dem Schneiderweltengut Hs.-Nr. 18, Umschreib-Folio 16⅙ und 16½:
90½	der Bäumelacker,
175	die Haselleehwiese.
	c) Ausbruch aus dem Mayel'schen Frohngute Hs.-Nr. 16, Umschr.-Folio 16⅛:
167	die obere Holzwiese,
166	die untere Holzwiese.
	d) Ausbruch aus dem Grünwald'schen Frohngute Hs.-Nr. 10:
184	die Tannenwiese, auch Holzwiese genannt.
	e) Ausbruch aus dem Heinrich'schen Frohngut Hs.-Nr. 14, Umschreib-Folio 16$^1/_{12}$:
85	Bruckgaßfleck oder Wiese.
	4 Rechte:
	a) das Braurecht.
	Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, in dem Communalbräuhause der Stadtgemeinde Erbendorf zu brauen.
	b) Das Weiderecht.
	1) Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, sowohl auf ihren eigenen als auch auf sämmtlichen Gründen der ehemaligen Hofmarksgrundholden in der ganzen Steuergemeinde Altenstadt, so wie sie im Plan begränzt ist, mit Rindvieh und Schafen zu hüten.
	2) Das Recht, die Flur Kornhof in der Steuergemeinde Kornhof von Michaelis bis Walburgis mit so viel Schafen zu beweiden, als gewöhnlich zur Ueberwinterung bestimmt sind.
	3) Das Recht, die Böllangerhuth Pl.-Nro. 509 und 514 der Gemeinde Schadenreuth das ganze Jahr hindurch mit Schafen zu beweiden, und das Recht, die Schafheerde über den unteren Böllanger Pl.-Nr. 499 rechts an der Kemnather Straße in die Flur Kornhof zu treiben.
	V. Rittergut Lehen im Landgericht Erbendorf.
	1) Besitzstand in der Steuergemeinde Reuth zu Hans-Nro. 1 in Lehen:
	A. Gebäude:
309 a	Wohnhaus, Keller, Schupfe, Schweinstall, Wagenschupfe, Stadel, Schafstall, Ochsen- und Kuhstall mit Hofraum,
309 b	alter Schloßplatz;
	B. Gärten:
310	Saamgarten,
311	Grasgarten;
	C. Aecker:
329 a	hintere Zeich,
334	Winkelacker,
336	Hirschreuthackerl,
340	Eiglasweg ackerl,
342	Birkerbühlacker,
345 a	mittlere Zeich,
347	kleiner Eggatenacker,
349	Eggatenacker,
350	großer Eggatenacker,
356	Saamacker,
360	Habersberg,
361	Aspenstück;
	D. Wiesen:
317	Paint,
321	Rainwiese,
323	Hölzelwiese,
326	Rainwiese,
338	Heizerpaint,
339	Brunnfleck;
	E. Waldungen:
322	Hirschenreuth,
327	Eiglashölzl,
330 a	Fleck in der hintern Zeich,
330 b	Eiglasfleck am Eiglasdorfer Weg,
341	Birkenbühl;
	F. Oedungen:
223	am Krellenbühl,
320	Rangen,
329 b	Oedfleck an der hintern Zeich,
335	Oedfleck am Eiglasweg,
345 b	Oedfleck an der hintern Zeich,
346	am Bühlerl,
359	Habersberg;

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	G. Weiher:	182	Fleckl am Grenzbach,		und die Wiesen von Michaeli bis Walburgis zu beweiden. Die Brachfelder dürfen bis zu 3 Tagen vor dem Umackern behütet werden.
337	Galgenweiher,	205	Wiese allda;		
	Wässerungsreserven.		C. Oedungen:		b) Fischereirecht.
	2) Besitzstand in der Steuergemeinde Kemmenaab zu Haus-Nr. 1 in Lehen:	178	Hut am Griesacker,		In der Steuergemeinde Reuth.
	A. Aecker:	204	große Eggaten.		Die Fischerei im Grenzbache Plan-Nr. 324 von der Flurgränze von Lehen bei Pl.-Nr. 326 anfangend bis zu dessen Austritt aus der Steuergemeinde Plan-Nr. 317.
173	an der Geiesweiherwiese,		3) Rechte:		
174	am kleinen Gries,		a) Schafweiderecht.		
206	Neuriß in der großen Eggaten;		Die Gutsherrschaft ist berechtigt, die ganze Flur Lehen mit unbeschränkter Anzahl von Schafen, und zwar die Felder nach Abräumung der Früchte bis Georgi		
	B. Wiesen:				
179a, 179b	Geiesweiherwiese,				

Amberg, den 4. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. P.

Hopf, Director.

E.-Nr. 1617. Unterberger, Secretär.

5152. [3b] **Versteigerung.**

Montag den 18. August d. Js. wird von **10 Uhr Vormittags** bis **12 Uhr Mittags** der Sommerbierkeller, welcher sich in der Vorstadt Au auf dem Lilienberge an der Fürstengasse unter der Nummer 509 befindet, in dem dortigen Kellerhause über 1 Stiege auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und dem Meistbietenden, sobald die Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern, welche hiemit ausdrücklich vorbehalten wird, erfolgt sein wird, eigenthümlich überlassen.

Dieser Keller, welcher inderigen und der Feuer-Versicherungs-Anstalt mit der Summe von 11,600 fl. einverleibt ist, enthält 5 Kellerabtheilungen, ein Malzhaus mit 4 Malztennen, eine Malzdörre und einen Schwelgboden, ferner eine steinerne Malzweiche und eine gemauerte Remise mit Stallungen, endlich eine Kegelbahn.

Im Kellerhause, welches zwei Stockwerke hoch ist, befindet sich eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche und Speise, und ein Zimmer für Knechte.

In dem geräumigen Hofe ist ein Pumpbrunnen.

Nach der gerichtlichen Schätzung, welche am 5. September 1853 vorgenommen wurde, hat dieser Keller einen Werth von 26,000 fl.

Auf demselben ist bereits ein Hypothek-Capital von 16,000 fl. in 2 gleichen Beträgen versichert. Dieses Capital kann auch für die Folge zum größern Theile oder nach Umständen auch ganz zur jährlichen Verzinsung nach 4 v. H. und unter dem Vorbehalte halbjähriger Kündung, welche wechselseitig stets frei gestellt bleiben soll, auf dem Keller liegen bleiben.

Wer diesen Keller zu kaufen Lust hat, wird eingeladen, an dem bestimmten Tage sich in dem bezeichneten Kellergebäude über 1 Stiege einzufinden und sein Angebot zum Protokoll zu geben.

München, den 29. Juli 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

E.-N. 29467. Stadelmann, Secretär.

5233 [3a] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Mittwoch den 27. August 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli** 1855, und zwar von

Nr. 76,561 bis 85,500.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 2. September 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** kl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

5217. [3a] Vom

Königl. Landgerichte Zusmarshausen.

Der Handelsmann Elias Dreifuß von Fischach hat gegen Georg Unterreiner von Wollishausen wegen einer Forderung für abgegebene Waaren mit 15 fl. 45 kr. Klage im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres angemeldet, und ist desfallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten geladen werden.

Dieses wird dem Georg Unterreiner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuations-Mandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichts-Brett erfolgen.

Zusmarshausen, den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4234/I. **Rupprecht.**

4944. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Wiederherstellung der Hypothekenbücher des königl. Landgerichts Hammelburg betr.

Sämmtliche beim Brande am 25 April 1854 zerstörte Hypothekenbücher sind auf Grund der geschehenen Anmeldungen und der betriebenen Official-Recherchen wieder hergestellt.

Dieses wird unter Bezugnahme auf die diesamtlichen Ausschreiben vom 21. October 1854 und 7. September 1855 zugleich unter Hinweisung auf die §§. 24, 25 und 26 des Hypotheken-Gesetzes über die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches und deren Wirkungen mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Interessenten die neuen Hypothekenbücher behufs etwaiger Wahrung ihrer Rechte einsehen können, daß aber auch, wenn das eine oder andere Hypothekenrecht in das neue Buch nicht aufgenommen wurde, dieses nur eine Folge der unterlassenen Anmeldung und hiemit der in eben erst angezogenen Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil von selbst verwirkt ist.

Hammelburg, den 18. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 9311. **Moser.**

Aegyptischer Zauberpalast

mit **60 Gas-Flammen.**

Professor ***Adolph Kils*** aus Athen

gibt **heute Samstag** und **morgen Sonntag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4^1/_2$ Uhr, die zweite um $7^1/_2$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [1]

5129. [3b] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Landgerichte Oberviechtach kann ein mit Führung des Notariats, Hypotheken- und Brandassekuranzverwaltungswesens vollkommen vertrautes Individuum, sowie eine in Revision der Gemeinde-, Stiftungs- und Armen-Rechnungen erfahrene Persönlichkeit gegen angemessenes Honorar bis 1. September l. Js. andauernde Beschäftigung finden. Bewerber von vollkommener Dienstesintegrität wollen sich unter portofreier Anlage ihrer bezüglichen Atteste an den dortigen Amtsvorstand wenden.

4867. [3c] **Anzeige.**

Cacao-Masse (Gesundheits-Chocolade) von sehr gereinigtem, feingeriebenem, gewürz- und zuckerfreiem **Cacao** ist wieder frisch angekommen. Desgleichen gute abgelagerte **Cigarren** aus in- und ausländischen feinsten Tabaken, alter wurmstichiger **Rollen-Varinas & Portorico**, sowie alle übrigen Spezereiartikel empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens

Adolph Busse,

Zweibrückenstraße Nro 13 nächst der Isarbrücke rechts.

Der königl. bayer. privilegirte

Hofmann'sche Zahnbalsam,

welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben und zu beziehen in München bei dem Erfinder und Verfertiger **Jos. Hofmann, Sonnenstraße Nro. 5/IV**ten Stock der goldenen Ente. Preis des Glases 36 kr. Bei auswärtigen Bestellungen wolle man den Betrag nebst 3 kr. Bestellgebühr franco einsenden.

5265. [2a]

4406. (3b) **Dreschmaschinen** von **Barrett, Exall & Andrewes.**

Nro. 1.	für 1 Pferd mit Göpelwerk	Thlr.	140.
Nro. 2.	„ 2 Pferde „ do	„	160.
Nro. 3.	„ 3 „ „ do	„	200.
Nro. 4.	„ 4 „ „ do	„	240.

Seit Entstehen wurden diesen Maschinen, für die wir garantiren, in England fortwährend die Prämien zuerkannt, auch erhielten dieselben bei der neulichen Exposition agricole zu Paris den ersten Preis.

Man wende sich dafür an das Geräthe-Dépôt zu Bonn oder an die Unterzeichneten.

Weilerbacherhüttenwerk, Kreis Bitburg, im Juni 1856.

Ph. & B. Servais.

Preis-Courant der übrigen Geräthe wird gratis abgegeben. Briefe werden franco erbeten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 190.** 9. August 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

L. C. Kirchner stellte ein vortreffliches Architekturbild aus, eine Parthie aus Venedig darstellend. Links auf dem Bilde liegt ein Eckhaus am Canale. In der Mitte des zweiten und dritten Stockwerkes befinden sich zusammengekuppelte Fenster, im dritten sind sie durch einen Altan verbunden. An diesem Fenster sind die Läden geschlossen, an jenem ein Blumenstock herausgeschoben, aus einem andern wuchert selbst Unkraut. Auch die Kante des Hauses ist architektonisch belebt, so daß selbst für die Eckfenster der beiden Seiten ein Uebergang sich vorfindet. Dem in Verfall gerathenen Gebäude ist anzusehen, daß es schon als einfaches Haus zu den geschichtlichen Denkmälern einer großen Zeit und eines bedeutenden Geschlechts gehört. Kirchner hat das Detail so vortrefflich durchgeführt, daß man glaubt, jeder Stein an diesem Gebäude erzähle uns etwas von der vergangenen Zeit; doch ist das Detail wieder dem Ganzen untergeordnet. Dabei tritt das Haus so körperlich hervor, daß es den Beschauer zwingt, sich mit seiner Phantasie auch in die innern Räume desselben zu versetzen, auf deren Bestimmung auch die Außenseite, die Anordnung der Fenster und das, was sich an diesen befindet, zurückschließen läßt. Man ist immer gelockt, gewissermaßen nicht blos vom Aeußern des Gebäudes dessen Geschichte abzulesen, sondern auch im Innern desselben die Spuren bedeutender Geschichten zu suchen. Von diesem Gebäude weg ziehen sich andere Häuser gegen den Hintergrund zu. Gegenüber liegt auch ein hohes Haus, vor welchem ein Steindamm am Canal sich hinzieht und an das sich, auch dem Hintergrunde zu, andere Gebäude, unter andern eine Kirche, anschließen. Im Mittelgrund führt eine Brücke über den Canal, über welche Leute theils gehen, theils auf eine Gondel herabsehen, welche durchfahren will. Da und dort sieht man von einem Altan einen Teppich hängen, Leute warten auf die Gondeln, und die Gebäude spiegeln sich an dem hellen Tag im Canal.

Von Friedrich Gärtner ist die St. Zenocapelle in der Markuskirche von Venedig da. In der Mitte des Bildes ist eine Thüre, aus welcher gerade ein Priester in die Capelle tritt. Links steht der Altar mit rothen Vorhängen zu beiden Seiten und mit einem rothen Teppich auf seinen Stufen; eine Lampe schwebt vor ihm an einer rothen Schnur. Von dem Goldgrund der Decke heben sich groß und ernst gehaltene Darstellungen aus der heiligen Geschichte ab. Rechts auf dem Bilde steht ein Sarkophag mit der liegenden Statue eines Bischofs; die entschiedenen Farben und Lichter, das flammende Roth der Vorhänge und des Teppichs, der Goldgrund der Decke, die dunkle Broncefarbe der Statue, deren Schattenriß hauptsächlich ins Auge fällt, sind gut zusammengehalten; sie erzeugen in ihrer Harmonie den Eindruck hoher Feierlichkeit.

Friedrich Volz brachte wieder ein Thierstück. Aus einer freien, offenen Gegend schreitet frisch und wohlgemuth ein strammes, von einem Jungen mit der Hacke in der Hand begleitetes Mädchen mit einem Krug über einen Steg, unter welchem Wasser fließt, zu dem Hirtenbuben, der gerade über dem Steg an dem heimlichen Plätzchen einer Waldspitze seine Rinderheerde weidet. Im Hintergrunde der offenen Landschaft pflügt ein Bauer. Das Ganze ist frisch und heiter gehalten.

Klein brachte ungarische Heubauern in Wien. Zwei Heuwägen stehen da. Vor dem einen stehen und liegen Pferde, denen man die genaue Kenntniß, welche Klein von dem Bau und den Eigenheiten dieser Thiere besitzt, ansieht; das Charakteristische der eigenthümlichen Race hat Klein sehr gut an den ungarischen Ochsen wiedergegeben, welche vor dem andern Heuwagen mit ihren stark geschweiften nach innen gebogenen Hörnern stehen und liegen. Ein Junge mit seinem Hund lagert im Vordergrunde.

Menz bringt eine Heimfahrt auf dem Chiemsee. Von einem Einbaum hängt die Fülle von Gras mit einer Menge von Feldblumen herab. Ein Kind, das sichs auf dem Schooß seiner Mutter wohl sein läßt, hält jubelnd ein rothes Tuch über sich, welches auch von der Mutter gehalten wird, und das nun wie ein Segel flattern soll, während der Schiffer eifrig zusieht. Das Gebirg ist vom Abendlicht überkleidet. Es ist das ein Bild von Menz, aus welchem uns ein viel frischeres bewegteres Leben entgegentritt, als aus allen seinen früheren Gemälden.

Kölbl malte eine Gratulation zum Brautstande. Alles Beiwerk ist recht gut gemalt und auch passend vertheilt. Die Brautkrone mit dem Kranz auf dem Tisch, der offene Weißzeugschrank mit dem bebänderten blumengeschmückten Spinnrad davor, alles das ist sehr hübsch. Aber die Figuren selbst dürften lebensvoller sein. Vor Allem wäre das starre stereotype Lächeln zu vermeiden. Da sollte lebendigere, wärmere Empfindung durchschimmern.

Anton Seitz malte eine Wittwe, welche ihr krankes Kind hält, dem gerade vom Arzt der Puls gefühlt wird; die Frau blickt aus ihrem Wittwenschleier mit dem Ausdruck der mütterlichen Liebe und Besorgniß auf den Arzt, um aus seiner Miene das Schicksal des Kindes zu lesen. Dem blondhaarigen Mädchen sieht man sein schweres Leiden an; doch ist es gemildert durch den kindlichen, lieblichen Ausdruck seiner Mienen. Es ist überhaupt diesem Bilde nachzurühmen, daß kein Affect übertrieben wird. Eine dem Vorgang entsprechende Stimmung zieht sich durch das ganze vom Dämmerlicht durchzogene Dachstüblein.

Ebert brachte eine Landschaft mit badenden Jungen, welche aus der Schule kamen. Die sonnige Stimmung, welche durch die ganze Landschaft geht, weht lebendig und warm aus dem Bilde. Das Lattenwerk, welches den Waldplatz mit dem Gewässer, in welchem die Kinder baden, abschließt, ist recht gut gemacht. Darüber hinaus sieht man im Hintergrund das heimatliche Dorf. An den Bäumen ist die Rinde sehr gut gemalt, aber man möchte mehr Körper dahinter spüren, die Bäume sollten runder hervortreten und sich mehr voneinander absondern. Die Conturen müßten dabei energischer sich geltend machen. Den Stellungen der badenden Kinder sieht man noch zu sehr an, wie sie für jedes einzelne zusammengesucht worden sind; wir erinnern an ähnliche Scenen von Ludwig Richter, wie frei und lebendig sich da alle zusammen bewegen. Doch macht das Bild bei allen seinen Mängeln einen angenehmen Eindruck, weil es im Ganzen gut componirt ist, und weil eine lebendige Gesammtstimmung durch dasselbe sich hinzieht.

Aus London.

I. London, 21. Juli.

Ich bin jetzt seit vier Tagen in London. Daß der erste Eindruck ein angenehmer gewesen, kann ich nicht sagen. Ich bin noch keinem menschlichen Gesichte begegnet, das ich vorher gesehen. Freilich hat Alles, wie man zu sagen pflegt, London bereits verlassen.

Den ersten Abend habe ich in einer Kneipe ziemlich niederen Ranges zugebracht. Coal Hole Tavern heißt sie. In ihr wird Justice and Jury aufgeführt. Ein Eheproceß war auf der Tagesordnung. Richter und Advocaten sind im Amtscostüme mit den gepuderten Perrücken. Die Etiquette der Gerichts-Verhandlung wird vollständig aufrecht erhalten bis zur Vereidigung der Zeugen und zum Küssen des Evangeliums. Es wird vollständig und mit sehr großem Geschick plaidirt, der Justice Baron Nicholson präsidirt vortrefflich, mit einem Aplomb, einer Grandezza und selbst einer Feinheit, die, wenn sie nicht bis zur Coal Hole Tavern herabgesunken wäre, den Wollsack verdiente. Der Proceß selbst ist aus dem Leben genommen und noch etwas mehr entschleiert. Justice and Jury geht in einer niedrigeren Sphäre einen Schritt weiter als die Bourse von Ponsard. Die Wirklichkeit wird an die Stelle des Ideals gesetzt.

Den zweiten Abend bin ich in Surrey Gardens gewesen. In dem ziemlich unbedeutenden Garten ist ein neuer Concert-Saal gebaut. Von außen sieht er wie ein Palais im Tudor-Styl aus. Das Innere ist ein hoher, gewölbter, sehr einfacher Saal. Er soll 10,000 Zuhörer fassen und seine Galerien in vier Etagen eben so viel. Jullien, der ehemalige Londoner Musard, Strauß oder Gungl, steht an der Spitze des Orchesters. Jetzt darf man ihn wohl nicht mehr mit Musard &c. vergleichen. Seine Capelle

besteht aus 600 Instrumentalisten und 1000 Sängern. Die Soli werden von der Alboni, Clara Novello, Miß Dolby (einer sehr guten englischen Sängerin), Frau Rudersdorff, Madame Gaisson (einer Spanierin, wie man mir sagt, die eine Concertsängerin erster Classe ist), Monsieur Gaisser, Bottesini (dem berühmten Contra-Bassisten), Piatti u. s. w. u. s. w. gesungen und gespielt. Die Alboni hat nichts an Stimme verloren und weit an Kunst gewonnen. Jullien dirigirt diese ungeheuren Musik-Massen mit vorzüglicher Präcision und Eleganz. Zweiter Musik-Director ist Baise und ein dritter, Smith, ist auch gut. — Von allem Kolossalen, das in Surrey Gardens zum Vorschein kommt, ist das Programm das Kolossalste. 32 Musikstücke, darunter die E dur-Symphonie von Mozart und die Cmoll-Symphonie mit dem Triumph-Marsch von Beethoven, die Jubel-Ouverture und Freischütz-Ouverture von Weber, Duett und Scene aus Tancredi (Alboni und Clara Novello) von Rossini und eine große Marche Symphonique von Jullien, zur Feier des Friedens componirt für Doppel-Orchester, Doppel-Choral und mit einem Harfen-Concert. Ob an der Composition etwas Gediegenes ist, kann ich nicht beurtheilen. Wahrscheinlich wird sie nicht sehr classisch sein. Was einen ungeheuren Eindruck auf mich gemacht hat, ist die Tonfülle. Dieser Mann in schwarzem Frack und weißer Cravatte und weißen Handschuhen, der sich eben vor dem Publicum verbeugt hat, bringt mit seinem kleinen vergoldeten Stabe zu Wege, wozu Jupiter einst seine Donnerkeile gebraucht. Die Noten rollen wirklich wie Donner daher. Nach dem Concert kommt auch ein Feuerwerk. Und das Alles für half a crown! Welche Nerven gehören aber dazu, eine solche Kunststrapaze durchzumachen! Etwas wird die Sache dadurch erleichtert, daß es nicht heiß im Saale wird und daß man immer auf die äußere Galerie und in den Garten gehen kann, daß auch Eis, Wein, Bier u. s. w., ja sogar guter Champagner für six pence das Glas zu haben ist. Ich habe Alles wie ein braver Londoner durchgemacht und bin dann noch eine Stunde weit zu Fuß nach Hause gegangen. Die Wagenmassen aber vor dem Eingang!

Sonntag war schlechtes Wetter, und ich bin in der Stadt geblieben. Ich habe also einen Londoner Sonntag in vollem Maße genossen. Freilich auf meine Art. Erst bin ich nach Luitbourne Terrace, gut 1½ Stunde weit, gegangen. Ich fand Niemanden zu Hause. Dann bin ich nach dem Hyde-Park gegangen und habe den Anglern im Serpentine River zugesehen. Unaufhörlicher Kampf der armen Angler mit den Enten, die sehr frech sind, weil sie wissen, daß man ihnen doch nicht viel thun darf. Das war schon ein kleines ländliches Amusement für mich. Dann bin ich aufs Gerathewohl weiter, durch Kensington Gardens gewandert. Da ich über vier Stunden unterwegs war, schien es mir Zeit an den Rückzug zu denken. Die ersten Leute, die ich nach dem Wege fragte, führten mich etwa eine Stunde lang zurück. Der Eine von ihnen war gereist, am Rhein, in Frankfurt und sogar in Dresden gewesen. Als wir durch Grosvenor Street und Square kamen, wurde mein Freund von den rothhosigen, weiß-perrückigen Bedienten rechts und links gegrüßt. War es vielleicht Jemand von hoher Stellung? In einer Querstraße hielt er vor einer Taverne still. „Dies ist mein Hotel", sagte er mir, „kommen Sie hinein, Sich einen Augenblick auszuruhen!" Mein Freund war also der Besitzer einer Bedienten-Kundschaft und Kneipe. Mir wurde eine Flasche trefflichen Burgunders vorgesetzt, der wahrscheinlich aus dem Keller eines Grosvenor- oder Belgrave-Bewohners gestohlen war. Wie sollte solcher Wein sonst in solche Kneipe kommen? Freilich die vornehmen Herrn Bedienten sind Kenner. Enfin der Wein war gut und kostete nichts, und ich ging weiter.

Auf Berkeley-Square hielt ich es für gut, wieder zu fragen. Aber wen? Diese fashionablen Theile Londons sind so still, so menschenleer, daß man zuweilen Niemanden findet, um nur nach dem Wege zu fragen. Da kamen ein junger Mann und ein junges Mädchen, vielleicht 17 und 18 Jahre alt, um die Ecke. Ich redete sie an. Erst erröthet der Junge, dann beschreibt er mir den Weg. Wie ich gehen will, muß aber auch das Mädchen seinen Theil an der großen Begebenheit haben, zumal da sie behauptet, ihr Bruder Harry habe mir eine confuse Beschreibung des Weges gegeben. Nun beschreibt sie, und am Ende begleiten mich Beide, um mir den Weg zu zeigen. Der Regen hat ja aufgehört, und sie haben ihren Spaziergang noch nicht beendet. Bald waren wir in lebhaftem Gespräch, und meine kleine Begleiterin fing an, mich gehörig auszufragen, wo ich den Winter zugebracht u. s. w. Der Papst und die römischen Räuber schienen sie sehr zu interessiren, waren aber doch nur Einleitung zu den römischen Frauen, von denen sie durchaus wissen wollte, wie gefährlich sie seien. „Sie haben einen jungen Mann, für dessen Herzens-Angelegenheiten Sie Sich sehr interessiren, in Rom!" fragte ich sie meinerseits. „Ach nein, ich bin fast noch gar nicht in die Welt gegangen. Ich war den Winter nur auf drei Bällen, und das in der Familie." Als ob das ein Hinderniß wäre, einen jungen Landsmann in Rom lieb zu haben! Ich begleitete meine beiden Kinder wieder ein Ende zurück. Vor einem Hotel guten Aussehens wurden sie von gepuderten Portiers und Bedienten offenbar als Kinder des Hauses in Empfang genommen. Man sah es ihnen beiden an, wie gern sie mich mit ins Haus genommen hätten. Wenn sie nur gewußt hätten, was Mama und Papa dazu sagen würden! Ich wanderte der City zu, durch die City vom Westend bis zu den Docks. Wie still und wie schmutzig ist diese ungeheuerste Geschäftsgegend am Sonntag-Abend! Auf der anderen Seite der Themse gerieth ich in ein Labyrinth von kleinen Gäßchen, Durchgängen unter Häusern, Höfen u. s. w. Da gibt's Menschen, und Weiber und Kinder! Es scheint Communismus zu herrschen. Ein Nachbar steigt dem anderen durchs Fenster in die Stube. Diebe scheint man nicht zu fürchten, weil nichts zu stehlen ist. Sechs Jungen haben eine Kappe, die sie abwechselnd tragen. Ja, ein Frauenzimmer spielt die Maultrommel nicht in ihrem eigenen, sondern im Munde ihrer Nachbarin. Communismus.

Gestern bin ich in Kunstausstellungen gewesen. Die Ausstellung der Royal Academy von Bildern und Statuen. Vielleicht 10 oder 15 Bilder sind gut, darunter Hirsche von L. Landseer ausgezeichnet. Daneben hängt ein historisches Stück von dem anderen Landseer, Mitglied der Akademie, unter aller Kritik. Wenn man einige Porträts und vielleicht 10 bis 15 Bilder abrechnet, ist alles Andere schlecht und zuweilen schlecht bis zu einem Grade, daß man nur lachen kann. Mac Cullum's Bilder sind nicht dabei. — Um mich zu erholen, ging ich noch einen Augenblick in die National Galery hinauf. Mit so häßlichem Eindrucke, wie dem der Ausstellung der Royal Academy, wollte ich nicht weiter gehen. Später kam ich auch noch nach British Institution. Da ist jetzt auch eine Ausstellung. Privatleute geben ihre Bilder hin, namentlich solche, die sie neu erwerben. Es war da ein Duke of Buckingham von Rubens, ein ungeheures Bild; 5 bis 6 Tizians, darunter ein Porträt aus der Galerie (glaube ich) der Odescalchi in Bologna, sind sehr schön, ein guter Murillo, etwa 20 Van Dyks, 6 Rembrands und dann ein Stück jener Zeichnung von Michel Angelo: „Soldaten, die beim Baden im Flusse vom Feinde überrascht werden." (Köln. Z.)

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 8. Aug. Vor dem k. Commissär Hrn. Regierungsrath v. Mangstl fand gestern die öffentliche Prüfung im hiesigen k. Central-Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Institute statt. Eine große Anzahl Theilnehmender hatte hiezu sich eingefunden und verfolgte mit hohem Interesse und immer steigender Spannung die überraschenden Resultate der Ausbildung jener unglücklichen Kinder. Es mußte mit Rührung erfüllen, laut und wohlverständlich die Antworten derselben auf Fragen zu vernehmen, die sie dem fragenden Lehrer ohne äußere Zeichen blos am Munde abgesehen hatten; denn ihnen, denen zwar der Hör-Sinn keine Kunst erschließen kann, soll wenigstens die Sprache nach Möglichkeit gegeben, und was die Natur ihnen versagt, durch Pflege und Fleiß ersetzt werden. Und die Prüfung zeigte nicht nur das Ergebniß tüchtigen und praktischen Unterrichts, sondern auch großer körperlicher Ausbildung der Zöglinge. Aus dem Berichte des Instituts entnehmen wir, daß demselben gegenwärtig, mit Einschluß von 10 bereits bei Handwerksmeistern Münchens untergebrachten, die Anstalt aber noch besuchenden Lehrjungen, 63 Zöglinge, und zwar 34 männliche und 29 weibliche, angehören. 37 Zöglinge sind aus dem Regierungsbezirke Oberbayern; 35 genießen ganze Freiplätze aus den Fonds der Anstalt, 8 aus Kreisfonds ihrer heimatlichen Regierungsbezirke, nur 2 bezahlen vollständig die normale Pension. Der Jahresbericht führt in anerkennender Dankbarkeit die dem Institut während der letzten dreißig Jahre zugekommenen Legate und Geschenke einzeln auf: dieselben betragen die Summe von 94,850 fl., darunter die vorjährige großmüthige Schankung Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs Max von 20,000 fl. zu dem Bau eines neuen Taubstummen-Instituts-Gebäudes. Möge die wohlthätige Anstalt unter der Leitung ihres verdienstvollen Vorstandes Hrn. Weiß und besonders des ihr mit seltener Liebe und Aufopferung sich hingebenden Hrn. Präfecten Renn immer gleicher Gnade werth sein und gleich segenreicher Resultate sich erfreuen.

* **München**, 8. Aug. Auch im königl. Blindeninstitute hat gestern und heute die Jahresprüfung stattgefunden, und ist dieselbe heute Mittag mit einer musikalischen Production der Zöglinge geschlossen worden. Die treffliche Ausführung dieses aus 13 Nummern verschiedensten Inhalts bestehenden Concertes, das vorzüglich in seinen mit vollem Orchester oder mit ganzen Chören vorgetragenen Theilen durch die Genauigkeit der Execution ehrende Anerkennung verdient, das heitere, frische Aussehen fast aller Zöglinge des Instituts, die Sicherheit der Bewegungen derselben während ihres Ab- und Zugehens, versöhnte bald mit dem schmerzlichen Eindruck, den der Anblick so vieler Unglücklichen hervorrufen mußte. Und die Ansicht der in einem Saale aufgestellten Handarbeiten, von denen die männlichen Zöglinge Korb- und Flechtwaaren, die weiblichen Strick-, Filet- und Spinnarbeiten gefertigt hatten, mußte vollends die Ueberzeugung befestigen, daß in der Anstalt alles geschehe, was für das Loos und das Fortkommen der armen Blinden zu thun in menschlicher Kraft liegen kann. Der Vorstand des Instituts, Hr. Dr. Hecher, die Lehrer und Lehrerinnen desselben, sowie der Hausarzt, Hr. Dr. Wimmer, denen die allerhöchsten Zufriedenheitsbezeugungen mit ihrem segenreichen Wirken schon öfter in lohnender und ermunternder Weise geworden, werden beim Rückblicke auf das heute schließende Schuljahr mit beruhigender Zufriedenheit der Mühe und Last, aber auch der unschätzbaren Früchte ihres schweren Berufes sich zu freuen vermögen.

Wir entnehmen dem Jahresberichte des k. Blindeninstituts folgende Angaben: Dasselbe zerfällt in die Erziehungs- und in die Beschäftigungsanstalt; der ersteren gehören 58, der letzteren 31 Zöglinge an. Von jenen 58 genießen 20 einen ganzen königlichen Freiplatz, die übrigen werden theils aus milden Privatstiftungen, theils aus Kreisfonds ihrer heimatlichen Bezirke unterhalten; ebenso stehen von letzteren 31 12 Zöglinge im Genusse königl. Freiplätze, 8 in jenem einer besonderen Stiftung Sr. Maj. des Königs Ludwig, und die übrigen genießen die Wohlthat der Anstalt theils auf Privatstiftungen, theils auf Kreisfonds. Dem Institute sind im verwichenen Jahre aus Schankungen und Vermächtnissen 7554 fl. zugegangen. Der Jahresbericht enthält sehr interessante Details über die Art der Erblindung der Zöglinge, denn blindgeborne oder durch unverschuldetes Unglück

Mündiggewordene bilden bei Weitem die Minderzahl. Dagegen sind bei den meisten Verwahrlosung, aus roher Fahrlässigkeit unbeachtete Krankheiten, gewissenlose Quacksalberei und unnatürliche Mißhandlungen die Ursachen ihres Unglücks, und es wird diese Ansicht auch dadurch begründet, daß fast die Hälfte der Zöglinge unehelich geboren wurde, daher sie ihren Eltern mehr zur Last als zur Freude sind.

Sehr beherzigenswerthe Wünsche und Bitten richtet der Verfasser des Berichtes, Hr. Dr. Hecher, auf Seite 16 desselben an alle Gönner der Anstalt und alle Menschenfreunde, indem er die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit einer noch zu gründenden dritten Abtheilung, einer Versorgungsanstalt für entlassene Zöglinge, darthut, wodurch nicht nur deren eigenes leibliches und geistiges Wohl gesichert, sondern auch die moralischen und pädagogischen Interessen der beiden schon bestehenden Abtheilungen wesentlich gefördert würden. Denn nachdem bei der gegenwärtigen Eintheilung im nämlichen Hause 30-, 40jährige Individuen neben 7- und 8jährigen Kindern erzogen und verpflegt werden, auch die Aufgenommenen, wenn an ihnen der Zweck des Institutes erfüllt ist, im Unterrichte Ungleichförmigkeit und Hinderniß bereiten, besonders aber durch das langsame Vorrücken der älteren Zöglinge von der Erziehungs- in die Beschäftigungs-Anstalt die Aufnahme neuer, bildungsfähiger Kinder erschweren, so wird darin das am Dringendsten der Abhilfe bedürftige Moment des Instituts gefunden. Herr Dr. Hecher richtet darum seine dringende Bitte dahin, es möchten die seinen unglücklichen Pfleglingen etwa zugedachten künftigen Schenkungen und Legate nicht mehr dem in seinem Bestande gesicherten Blindeninstitut, sondern speciell der in's Leben zu rufenden Versorgungsanstalt für entlassene Zöglinge desselben zugewendet werden.

△ **Lindau**, 6. Aug. Die Vorarbeiten zur Aufstellung des kolossalen Löwen (er hat eine Höhe von 22 Fuß und wiegt 1400 Centner) auf dem Piedestal am nordwestlichen Ende des hiesigen Molo sind vollendet. Der Löwe wurde bereits von Kelheim mittelst des Dampfbootes nach Donauwörth gebracht, um von dort auf eigens gebauten Wägen durch die Eisenbahn an den Bestimmungsort geleitet zu werden. Der in architektonischer Beziehung großartige Leuchtthurm am südöstlichen Ende des Molo geht ebenfalls der Vollendung entgegen, da die gußeisernen Bekrönungs-Zinnen sowie die Leuchte in diesen Tagen aufgesetzt werden. Die Rundschau auf der Höhe des Thurmes ist eine prachtvolle.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 8. Aug. Wie ich höre, werden II. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin sich nächste Woche für einige Zeit nach dem Seebad Scheveningen begeben und erst kurz vor der Wiederkunft J. M. der Kaiserin-Mutter von Rußland nach Württemberg wieder auf ihre Villa bei Berg zurückkommen. Oberst Frhr v. Berlichingen, der bisherige Adjutant des Kronprinzen und Vorstand des kronprinzlichen Haushalts, ist von seiner Stellung zurückgetreten; Rittmeister Frhr. Dagobert v. Wimpffen beim 1. Reiter-Regiment in Ulm ist an seine Stelle zum Adjutanten des Kronprinzen ernannt worden. Der Bau einer katholischen Kirche in Wildbad ist dem rühmlich bekannten Architekten Professor Carl v. Heideloff zu Nürnberg (einem geborenen Stuttgarter) übertragen worden, demselben, dem von der k. bayer. Regierung neulich die Leitung der Restaurationsarbeiten an der berühmten uralten Rittercapelle zu Haßfurth übertragen worden sind. Dieser Künstler vollendet so eben hier das Originalgemälde, nach dessen Skizze der Stahlstich zu dem in Würzburg über „die hohe Karlsschule" erscheinenden Werke ausgeführt worden ist, welcher Schiller darstellt, wie er im Bopserwalde bei Stuttgart fünfen seiner Mitschüler von der hohen Karlsschule sein erstes dramatisches Werk „die Räuber" vorliest. Dieses in Gouache ausgeführte Gemälde, das nach einer Skizze in den hinterlassenen Papieren Victor Heideloff's (des Vaters von Karl v. Heideloff) ausgeführt ist, welcher selbst einer der fünf Schulfreunde des berühmten deutschen Dichters gewesen, wird sowohl Schiller als seine fünf Freunde in getreuen Porträts und in der damaligen Uniform der Karlsschüler wiedergeben, und hat hier bei Allen, die es bis jetzt zu sehen Gelegenheit gehabt, große Anerkennung gefunden, auch den greisen Dichter Justinus Kerner, dessen älterer verstorbener Bruder gleichfalls in der hohen Karlsschule erzogen worden war, zu einem Gedichte begeistert, das ich Ihnen in meinem Nächsten mittheilen werde. — Der Herr Minister des Innern, Frhr. v. Linden, ist vor einigen Tagen zu Sr. Maj. dem König nach Baden berufen worden und heute wieder von da zurückgekehrt. Se. Maj. wird in den nächsten Tagen Baden verlassen und sich zu einer Nachcur nach Schlangenbad begeben. — Die Ernte ist, vom allerbesten Wetter begünstigt was die Winterfrüchte betrifft, nun größtentheils in unserem Lande beendigt und ganz vortrefflich ausgefallen, daher die Preise allenthalben zurückgehen.

Freie Städte. — **Frankfurt** a. M. Im Verlage von Meidinger dahier wird binnen kurzem ein dreibändiges Werk ausgegeben: „Aus Herders Nachlaß. Ungedruckte Briefe von Herder, Goethe, Schiller, Klopstock u. herausgegeben von Pr. Dr. H. Düntzer und Ferd. G. v. Herder", welches geeignet ist, eine in diesem Fach bestehende bedeutende Lücke auszufüllen. Herder's Sohn Hr. Regierungsrath Dr. Emil Gottfried v. Herder in Erlangen hatte vor einem Jahrzehnt in „Johann Gottfried v. Herder's Lebensbild" den chronologisch geordneten Briefwechsel Herder's mit Benutzung aller gedruckten und ungedruckten Briefe und Belege herauszugeben unternommen. Aber das Werk gerieth gerade da in's Stocken, wo es am anziehendsten und lehrreichsten zu werden begann. Schwierige Zeiten kamen dazwischen, und der Herausgeber selbst trat von dem Schauplatze ab, ehe er sein Werk vollenden oder die werthvollen ungedruckten Briefe in anderer glücklicherer Form veröffentlichen konnte. Die Verlagshandlung hat nunmehr von dem Enkel des großen Mannes das Recht acquirirt, aus dem vorliegenden Nachlaß das Bedeutendste zu veröffentlichen, was zur Kenntniß der classischen Periode von Wichtigkeit und Interesse ist. Von den vorhandenen Briefsammlungen haben einzelne nur einen sehr bedingten Werth, so daß sie nur als Quellen zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung Herder's zu benutzen sein dürften, wie die Briefwechsel Herders mit Hartknoch, Gleim, Heyne, v. Einsiedel, den beiden Dalbergs u. A., wogegen der andere Theil durch die geistige Bedeutung der Briefsteller und ihrer Beziehungen, sowie durch vielfache Andeutungen über einzelne literarische Ereignisse und Erscheinungen von höchster Wichtigkeit ist. Die Eintheilung des Werkes wurde von den Herausgebern wie folgt festgestellt: I. Band: die Briefe von Goethe, Schiller, Klopstock, Lenz, Jean Paul, Claudius. II. Band: Die Briefe von Lavater, Jakobi, Mendelssohn, Hamann, G. Forster, Zimmermann. III. Band: Der Briefwechsel zwischen Herder und seiner Braut (Karoline Flachsland).

Italien.

Turin, 1. August. Die Winkelaffaire von Massa-Carrara ist kaum verraucht, so streiten sich die Blätter darum, ob man die insurrectionelle Bewegung hätte unterstützen sollen oder nicht. Blätter von ganz verschiedener Farbe sind der Ansicht, daß, wenn man consequent handeln will, man entweder nicht die Revolution predigen oder, wenn sie sich auf was immer für eine Art geltend macht, dieselbe unterstützen müsse. Die ministeriellen Blätter antworten darauf, daß zwischen Revolution und Revolution ein Unterschied sei, wie zwischen ihren Protectoren und den unbekannten achtzig bis hundert armen Teufeln, die in die Mazzini'sche Lockfalle gingen und die nicht mit dem italienischen Volk verwechselt werden dürften. Vielleicht würde das italienische Volk aber sich auch einige Einsprache erlauben, wenn die Protectoren dieser Blätter sich anmaßen, einzig und allein in seinem Namen zu sprechen. Das Schönste bei diesem Streit zwischen ministeriellen, republicanischen und klericalen Blättern ist, daß die ersten gänzlich vergessen, daß sie anfänglich und wiederholt steif und fest behaupteten, der Revolutionsversuch sei durch Anstiften österreichischer Emissäre veranstaltet worden, während sie nun geradezu die famose Expedition nicht allein durch Mazzini angeordnet, sondern sogar, wenn auch aus einiger respectvoller Entfernung (von der diesseitigen Grenze aus) befehligt wissen. Wer weiß ob sie nicht noch behaupten werden, Mazzini stehe im österreichischen Solde! (Tr. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Aug. Das Regierungs-Dampfschiff „Slesvig", Capitän-Lieutenant Frölich, welches gestern Abend mit dem Prinzen Oscar von Schweden am Bord von Kiel nach Korsör abging, hat auf dieser Fahrt das Unglück gehabt, dicht vor Korsör bei schönstem Wetter auf eine Untiefe zu laufen, auf der es noch festsitzt, so daß man für das Schiff fürchtet. Der hohe Reisende, sowie die übrigen am Bord befindlichen Personen mußten mit Mühe und Noth in größter Eile in Booten ans Land gerettet werden.

Rußland.

Kalisch, 2. Aug. Wenn bei der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit in Moskau der Repräsentant Oesterreichs, Fürst Paul Esterhazy, durch seinen fabelhaften Aufwand und durch die Pracht seines Nationalcostüms, seiner Equipagen und Pferde voraussichtlich alle anderen Repräsentanten überstrahlen wird, so muß dennoch hervorgehoben werden, daß unter allen Staaten England in Moskau die meisten Vertreter haben wird. In der Umgebung des englischen Ablegaten Granville befinden sich die reichsten und einflußreichsten Notabilitäten Englands. Außerdem begeben sich viele englische Officiere und reiche Privatiente Großbritanniens nach Moskau, und es ist schon jetzt die Zahl der daselbst angekommenen sehr groß. Nächst England wird Frankreich die meisten Vertreter in Moskau zählen, also gerade jene beiden Staaten, welche die größten Gegner der russischen Macht im letzten Kriege waren. Frankreich wird namentlich in militärischer Beziehung und vorzüglich mit Rücksicht auf die großen Moskauer Manöver der Gardetruppen und des Grenadiercorps sehr gut vertreten sein, denn es schickt Generale und Stabsofficiere von allen Waffengattungen nach Moskau, und es bleibt den beiden genannten Corps, welche auf dem Kriegsschauplatz nicht gefochten haben, die Auszeichnung erst jetzt im unblutigen Manöver vorbehalten. Alle anderen europäischen und auch einige asiatische und amerikanische Staaten werden theils durch besondere Ablegaten, theils durch ihre gewöhnlichen Bevollmächtigten bei der Krönung vertreten sein. (Oesterr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 9. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 83½ P. — G. Leipziger Creditbank 118½ P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 10. August: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

5284. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Berneck

wird in Sachen der ledigen Anna Maria Götz und deren Kindeskurator in Erlangen gegen den Webergesellen Simon Hoffmann in Berneck, wegen Vaterschaft und Alimente, auf klägerischen Betrieb zum Versuch der Sühne, eventuell zur schlüssigen protokollarischen Verhandlung der Sache Termin auf

Dienstag den 23. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, zu erscheinen hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß die Klage, insoweit nicht schon Zugeständniß vorliegt, für abgeläugnet gehalten wird, den Beklagten der Ausschluß des ihn treffenden Satzes trifft, nach Lage der Akten weiter vorgefahren und alle künftigen Insinuando an Beklagten durch Anheften am Gerichtsbrette als ordnungsmäßig vollzogen erachtet werden.

Die Duplikate des Antrags vom 19., präs. 25. November v. Js., 21., präs. 29. April l. Js., 8. April l. Js. und 8., präs. 17. Mai l. Js., liegen zum Empfang für Beklagten in loco registraturae bereit.

Berneck den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

12534. v. **Ammon**, l. Landrichter.

5263. **Bekanntmachung.**

Die Grundrentenüberweisung des Michael Ritzer u. Joseph Windpassinger von Ruhmannsdorf an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Bauern Michael Ritzer und Joseph Windpassinger von Ruhmannsdorf haben ihre im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen und für dieselben eine Uebernahmssumme von 586 fl. 40 kr. erhalten.

Da die Ablösungsschuldbriefe in Bälde dahier eintreffen und vor der Hand deponirt werden, so erhalten alle Diejenigen, welchen auf jene Zehenten Ansprüche zustehen, und insbesondere die Kultusstiftungen wegen der darauf haftenden kirchlichen Baupflicht von jener Rentenüberweisung mit dem Anhange Kenntniß, daß sie ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen haben, außerdem das Ablösungskapital den Eigenthümern ausgeantwortet würde.

Wegscheid den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

G.-R 6463. **Eberlein.**

5261. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Häuslerstochter Anna Pillmoser von Landsham beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen sind.

Ebersberg den 4. August 1856

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, l. Landrichter.

G.-R 5248/s. c. Berz, Rgstr.

5282. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 20. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

wird in der schuldnerischen Behausung das Anwesen der Huberbauerseheleute Joseph und Anna Bachmaier zu Pliening einer zweitmaligen Versteigerung unterworfen, was mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 24. April l. Js. bezogen.

Ebersberg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

G.-R.6770/l. **Zölch**, l. Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

5266. (2a) Im Exekutionswege wird das Gasthaus „zum goldenen Kreuz", eines der ersten Gasthäuser dahier, dreistöckig, auf dem Weinmarkte in der schönsten Lage hiesiger Stadt gelegen, 12 heizbare und 10 unheizbare Zimmer, Spezereiladen, gewölbte Küche, Keller, Waschküche mit laufendem Wasser u. s. w. enthaltend, dann mit Scheune, Schupfe und zureichenden Stallungen, endlich einem weiter hiezu gehörigen Stadel, im Gesammtschätzungswerthe von 5500 fl., einer zweiten Versteigerung unterstellt, in welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 11. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Gasthause selbst angesetzt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß auf der zu veräußernden Realität die Branntwein-, Weinschenk- und Methgerechtigkeit, wie aber auch ein Ewiggeldkapital von 1000 fl. haftet, welch letzteres am Strichschillinge vom Käufer in Abzug gebracht werden darf.

Dinkelsbühl den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.7736/II. **Mayr.**

5258. (2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wirthswittwe Barbara Eckstein von Lichtenhof werden am

Freitag den 12. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, in dem Sterbhause zu Lichtenhof das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden und der darauf in realer Eigenschaft haftenden Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, sowie die übrigen Grundstücke einzeln auf sieben Jahre an den Meistbietenden unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet.

Unmittelbar nach der Verpachtung werden die vorhandenen Mobilien und Movenlien, bestehend in mehreren Betten, Kleidungsstücken, Schränken, Tischen, Stühlen, Krügen, Gläsern, verschiedenen andern Haus- und Küchengeräthschaften, fünf Kühen, unter welchen zwei Zugkühe, einer Kalbe, einem Wagen mit Leitern, einem Handwägelchen, einem Pfluge, einer Egge, einer bedeutenden Quantität Heu und Stroh, einer Quantität Korn und Hies und verschiedenen andern Bauerelgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Vorstand beurlaubt.

Schwab, l. Assessor.

G.-R.9862. c. Hutbritter, Rgstr.

5260. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Professorstochter Anna Winkler von Bamberg betr.

Die ledige Professorstochter Anna Winkler von hier ging am 29. Dezember v. Js. mit Tod ab, und hinterließ außer einem Hause mit Mobilien mehrere Kapitalien.

Da ein Theil der Erbsinteressenten die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes angetreten hat, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche, soweit es bisher noch nicht geschehen, bis zum

Mittwoch den 3. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Zimmer Nr. 13,

um so sicherer anzumelden, als außerdem bei der Erbschafts-Auseinandersetzung hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Bamberg den 30. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

G.-R.6994. c. Lindner.

5252 (3b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Ott von hier will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Montag den 18. August 1856 früh

dahier anzumelden, widrigenfalls sie selbstverständiger Weise nicht berücksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 6413. **Helderich.**

5224. (3c) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Balthasar Beckstein wegen Diebstahls betr.

Wolfgang Balthasar Beckstein, Büttnergeselle von Schwabach, ist angeschuldet, dem Badergesellen Anton Reichbeck in Bruck im Oktober 1854 mehrere Rasirmesser entwendet zu haben.

Da die bisherigen Recherchen über den Aufenthalt des erwähnten Beckstein fruchtlos blieben, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung

binnen 4 Wochen

sich dahier zu stellen und über fragliche Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls er in contumaciam verurtheilt werden würde.

Bruck den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8338. **Paur.**

5283. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauerstöchter:

1) Anna Maria Preffel, geb. am 1. Okt. 1833,
2) Marg. Barb. Preffel, geb. am 8. April 1834,

zu Steinabühl wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher bis zum oder am

Freitag den 15. August 1856

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Gunzenhausen den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der kgl. Landrichter beurl.

9927/n. **Frhr. v. Harsdorf**, l. Assessor.

5273 **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Johann Wönkeie von Offenhausen beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum

Samstag den 16. August 1856

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Altdorf den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Altdorf.

v. n.

G.-R.9544/I. **Herzog**, l. Assessor.

5253. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die Grundtheilungsmasse der Wittwe Ursula Kleinschrod von Goßmannsdorf sind

Montag den 18. August 1856,
Vormittags 8 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Ochsenfurt den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 6763. **Helderich.**

5272. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Georg Binz von Offenhausen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum

Samstag den 16. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Altdorf den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Altdorf.

v. n.

G.-R.9545/I. **Herzog**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 191.** 11. August 1856.

Uebersicht.

München, 11. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. April dem Priester Wenzeslaus Ranert aus Kumerau in Böhmen das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 16. Mai dem Professor Dr. Carl Hegel das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 17. Juni dem Pfarrer Franz Xaver Sedlmaier in Engelberg in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Treue und vorzüglichem Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 5. Juli dem Hauptzollamts-Diener Franz Mackstein zu Neuburg a/Rh. in Rücksicht auf seine mit Anrechnung eines Feldzuges fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 7. Juli dem Kirchenrathe, Decan und ersten Pfarrer zu Hersbruck, Johann Simon Bullemer, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit besonderem Eifer und mit Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Landgerichtsdiener Georg Wirth zu Roggenburg in Rücksicht auf seine mit Einrechnung zweier Feldzüge fünfzigjährigen pflichttreu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11. Juli dem Unteraufschläger Ludwig Wenz in Wallerstein in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von vier Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 13. Juli dem Schullehrer Rochus Fuchs zu St. Rochus in Rücksicht auf seine seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 4. August zu genehmigen, daß die Ministerial-Secretäre II. Classe extra statum Franz Seraph Leinfelder und Rudolph Gombart zu Ministerial-Secretären I. Classe extra statum in dem k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern vorrücken.

Deutschland.

Bayern. — * **Aus der Pfalz,** 8. Aug. Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht traf gestern von Mainz in Ludwigshafen ein und begab sich sofort nach Ludwigshöhe, woselbst auch König Otto im Laufe der nächsten Woche eintreffen wird. Am 5. ds. verweilten JJ. MM. der König Ludwig, seine kaiserliche Schwester, die Großherzogin Mathilde und Prinzessin Alexandra in Annweiler und besichtigten im Stadthause mehrere Reliquien aus der Burg Trifels. Ihre k. Hoh. Prinzessin Alexandra weilt wie eine hl. Elisabeth unter uns und spendet aller Orten Gaben und tröstende Worte.

Württemberg. — Aus Friedrichshafen wird ein trauriger Beitrag zu den Zeichen der Zeit berichtet: ein eilfjähriger Knabe schlug einem vierjährigen Kinde den Schädel ein und warf es dann in's Wasser, um in den Besitz von dessen hübscher Kopfbedeckung (schwarzer Sammtkappe mit rothem Besatz) zu kommen. Der junge Verbrecher hat Alles gestanden.

K. Sachsen. — **Dresden,** 8. Aug. Frhr. v. Beust ist heute von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen.

Schleswig-Holstein. — Das Gesetzblatt veröffentlicht ein Ministerialschreiben an den Justizrath Poel, Bürgermeister in Itzehoe, worin demselben ein „ernster Verweis“ ertheilt wird, daß er zur Zeit des Besuches des Ministers Hr. v. Scheele nicht anwesend war, während der Magistrat und mehrere Deputationen sich vorstellten und die Loyalität ihrer Gesinnungen aussprachen.

Freie Städte. — **Frankfurt a. M.,** 8. Aug. Die Frankfurter Postzeitung wirft heute einen Rückblick auf das eben abgelaufene Sitzungsjahr der Bundesversammlung. Sie bringt in Erinnerung, daß der größere Theil der Geschäfte der Bundesversammlung in Verwaltungsangelegenheiten bestehe, „also in Geschäften, die eben so nützlich als schwierig, dennoch wenig in die Augen fallen.“ In der Politik scheine der Bund auf eine Defensivrolle angewiesen. Ohne eine gänzliche Umgestaltung seines Wesens müsse er dieser Bestimmung treu bleiben. Ein Erforderniß erster Linie sei aber die Errichtung eines Bundesgerichtshofes.

Preußen. — **Berlin.** Der Festrede des derzeitigen Rectors der Universität, Prof. Ehrenberg, entnehmen wir nachträglich folgendes. Der Redner sprach zuerst über die eigenthümlichen, hochsinnigen Motive des Königs Friedrich Wilhelm III. bei Gründung der Berliner Universität und stellte diese Universität als eines jener Gebote des Königs, nicht der Lippen, sondern der That in der Reihe der damaligen Staatseinrichtungen dar, deren Zweck war, die Formen und Elemente des preußischen Staates aus der Starrheit zu erheben und flüssig zu machen, um sie der weiteren höhern und edlern Entwicklung entgegen zu führen. Er suchte alsdann von der Naturforschung den Schein der Begünstigung eines seelenlosen und zukunftlosen Materialismus abzuwenden, dessen Kampf in ausgebreiteter Literatur in unserer Zeit er in das medicinische Gebiet der Nachahmungskrankheiten verwies. Der berühmte Naturforscher erläuterte aus den neuesten Resultaten der Naturforschung, daß die, welche mit einer Seele die Unsterblichkeit läugnen und aussprechen, „hier stehe ich und kann nicht weiter“, wohl Recht haben mögen für ihre persönliche Kraft, daß sie aber als Repräsentanten der Naturforschung nicht gelten können. Die Naturforschung habe auch neuerlich mit den feinsten analytischen Methoden keine Analyse der Lebenskraft erfahren und auch nicht das kleinste, nennbare organische Leben mit den unorganischen Naturkräften zusammenzusetzen vermocht. Dagegen habe die Naturforschung die Complicationen des organischen Lebens weit über die gewöhnliche Sinneskraft hinaus erkannt und festgestellt. So sei denn die rechte Naturforschung noch heute die Stütze für das dem Glauben auch bei Anwendung der Vernunftkräfte anheimfallende Uebersinnliche, und es möge wohlgethan erscheinen, diese Stütze nicht zu schwächen, vielmehr sie als naturwissenschaftliche Volksbildung zu stärken in einer Zeit, wo krankhafte Elemente vielerlei Art den Geist der Volksmassen verwirren und seine Leitungsfähigkeit verringern.

Dr. Gobat, der Lordbischof von Jerusalem, erstattete am 4. August in dem Saale des evangelischen Vereins zu Berlin Bericht „über die Zukunft der evangelischen Kirche im Orient.“ Es bestehe, sagte er, trotz der zwei Liturgien, der englischen und der deutschen, nur eine evangelische Gemeinde in Jerusalem. Diese Vereinigung sei der erste Zweck seiner Sendung; der zweite sei, „den verschiedenen auf Menschensatzungen beruhenden nicht evangelischen todten Kirchen Licht, Wahrheit und Leben zu bringen.“ Endlich habe er den armen „in physischem und moralischem Elend schmachtenden Juden“ seine Aufmerksamkeit zugewendet. Im Gebiete seiner Wirksamkeit bestehen jetzt 8—9 Schulen mit 330 Kindern, wovon 56 jüdischen, 31 muhamedanischen, 9 samaritanischen Eltern, die übrigen arabischen Protestanten angehören.

Der ältesten Kirche in **Stettin**, der St. Peters- und Paulskirche (gestiftet 1124 durch Bischof Otto von Bamberg) ist von Sr. Maj. dem König ein werthvolles Geschenk zugesichert worden: 14 in der Glasmalerei zu Berlin gefertigte Fenster. Eines derselben, das Hauptfenster im Chor, ist bereits eingesetzt. Es zeigt die hl. Jungfrau Maria mit dem Jesukinde, zu deren Seite rechts den hl. Petrus, links den hl. Paulus. Durch freiwillige Beiträge soll nun das Innere der Kirche würdig restaurirt werden. Auch einen aus

dem Mittelalter herrührenden Altarschrein in Schnitzwerk will man wieder zu Ehren bringen.

Oesterreich. — Wien, 7. Aug. Die „Wiener Ztg." meldet die Ernennung des Frhrn. v. Menshengen zum Gesandten in der Schweiz, sowie des Frhrn. v. Testa zum Ministerresidenten bei den Hansestädten. Der von den Oesterreichern 1850 in Rendsburg verhaftete, nach Oesterreich ausgelieferte und daselbst zu Kerkerstrafe verurtheilte Hamburger Bürger Andesak ist vom Kaiser begnadigt worden, wie ebenfalls von der W. Z. mitgetheilt wird.

Italien.

Turin, 31. Juli. Es wird nun wirklich Ernst. Die alten Monarchien gehen zu Grabe und die neuen ziehen auf. Der „Moniteur" erklärt, daß Frankreich in Europa die Ideen von 1789 repräsentirt, und die Festung Alessandria wird auf italienische Nationalunkosten mit 100 Kanonen armirt. Beides wird von der piemontesischen Presse mit gleicher Wichtigkeit behandelt. Die Wichtigkeit des letzteren Ereignisses liegt aber nicht darin, daß Alessandria überhaupt wieder befestigt wird, sondern daß die hundert Kanonen ganz anders brummen werden, weil sie aus dem Gesammt-Aerar Italiens, d. h. aus der directen Nationaltasche eines jeden Einzelnen in Nationalfranken und Nationalcentesimis bezahlt werden sollen. Denn es sind nicht allein die hundert Kanonen als ein Mehr der Nationalkraft einzuregistriren, sondern aus diesen hundert Schlünden gähnt auch zu gleicher Zeit dem „Fremden" eine neue italienische Liga, ein moderner lombardischer Städtebund, ein neues Bündniß von Pontida entgegen. Wie das alte Alessandria auf Beschlußnahme des Pontidi'schen Bündnisses als Bollwerk gegen den ungeschlachten Fritz Rothbart erbaut worden war, so soll das moderne Alessandria eine Schanze Piemonts werden, an welcher sich die Schädel der geträumten Radetzky'schen Heerschaaren zerschellen sollen. Die Geschichte der Hohenstaufen, die Kämpfe der Guelfen und der Gibellinen, der lombardische Städtekrieg, die Römerzüge der deutschen Kaiser, das ganze Mittelalter und das Memorandum Cavours wird den zu erwartenden Subscribenten vor die Seele geführt, damit man im angeschwollenen Deutschenhaß desto gründlicher in den Säckel lange. Wüßte man nicht, daß wir im Zeitalter der schönen aber hohlen Redensarten leben, und riefen sich die Blätter nicht in naiver Aufrichtigkeit gegenseitig zu, in Demonstrationen fortzufahren, damit die italienische Frage zu keinem Schlaf gelangen könne, so könnte man über all den Spuk erschrecken und vermeinen, die altrömischen Colonnen verbreiteten sich auf's Neue zu ihren Triumphzügen an den Rhein und die Donau, an die Elbe und die Weser vor. Statt dessen sieht aber Jeder, dem der Verstand noch nicht mit der Phantasie zum Schornstein hinausgefahren ist, auf's Klarste ein, daß man hier mit der Form entsetzlich klappert, während das Wesen ohnehin ohne jede größere Bedeutung noch nicht einmal im Embryozustand sich befindet und als gar zu luftiger Art sich noch vorher verflüchtigen könnte. Wir könnten aus der neuesten italienisch-piemontesischen Geschichte mehrere Fälle citiren, wo das Resultat unendlich kleiner war, als der Lärm, aber selbst beim Anblicke von hundert schon gegossenen und schon auf Alessandrias Wällen aufgestellten Kanonen würden wir die Endlösung der italienischen Frage nicht um einen Deut schwieriger halten als heute, weil diese Frage eben so wenig vor oder hinter den Wällen von Alessandria als hinter jenen von Verona oder Mantua erledigt werden wird. Wir kennen Leute, welche sich der Meinung hingeben, die Regelung der italienischen Verhältnisse werde lediglich nach dem Gutachten nationaler Parteiführer vorgenommen und mit einem sogenannten Nationalkrieg der Anfang gemacht werden, dem man wie gegenwärtig in Spanien eine Zeit lang ruhig zuschauen werde. Diese Meinung ist aber utopisch, und die Leute, welche sie hegen, haben sich durch wohl oder übel verstandenen Patriotismus in einen künstlichen politischen Paroxysmus hineingearbeitet, aus welchem heraus sie die Sachlage beurtheilen, als gebe es weder Kreuz noch Krone, weder Papstthum noch Königthum, noch betheiligte und nicht betheiligte Großmächte. Mit diesen Leuten aber ist nicht zu streiten. Während sie Mazzini unpraktisches Wesen und Abgötterei mit der Idee vorwerfen, betrachten sie das übrige Europa als zunichtbestehend und bäckt ein jeder seinen eigenen Teig. Solche Leute lösen die heikle europäische Frage dadurch, daß sie den Plan fassen durch die ganze Halbinsel Collecten zu veranstalten, um dann einen Erzgießer in Nahrung zu setzen. Etwas barok, aber wahr; doch wir hatten vergessen: die Sache ist blos Demonstration. (Oest. Z.)

Turin, 5. Aug. Die Arbeiten zur Taulegung für den unterseeischen Telegraphen zwischen der Insel Sardinien und Bona haben begonnen. (Oest. C.)

Rom, 2. Aug. Das „Giornale di Roma" meldet die Ernennung des Monsignore Dr. Flavio Dei principi Chigi zum außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zur Begrüßung des Kaisers Alexander. (Oest. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. Aug.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist seit gestern wieder von Graf Walewski übernommen. Die Ankunft des Marschalls Pelissier zeigt der Moniteur wie folgt an: „Nachdem Marschall Pelissier sich gestern (Mittwoch) Abend vom Kaiser zu Plombières beurlaubt hatte, traf er heute Donnerstag 5½ Uhr Nachmittags mit einem Extra-Train der Lyoner Eisenbahn in Paris ein. Bei seiner Ankunft wurde S. E. vom Marschall-Kriegsminister, Marschall Magnan, und den Generalen und Obersten der Garde und der Pariser Armee empfangen. Ein Bataillon Infanterie war im Hofe aufgestellt, um die militärischen Ehren zu erweisen. Marschall Pelissier stieg in den Wagen des Kriegsministers, der ihn in sein Hotel führte, wo Gemächer für den Chef der Orient-Armee bereit gehalten waren. Eine Escadron Jäger bildete die Escorte. Auf dem ganzen Weg wurde der Marschall mit großer Sympathie empfangen."

Großbritannien.

** **London**, 7. August.

Die Königin hat, nachdem die Revuen über die aus der Krim zurückgekehrten Regimenter nun zu Ende sind, den Truppen nochmals in einem besonderen Tagesbefehle ihren Dank und ihre Zufriedenheit aussprechen lassen.

Die verwittwete Königin von Audh, die mit dem nächsten Dampfer hier eintreffen wird, um die Rechte ihres Hauses dem Parlamente und der ostindischen Compagnie gegenüber zu vertreten, ist 45, ihr Sohn, der entthronte König, 28, und ihr Enkel, der mit ihr reist, ungefähr 16 Jahre alt. Letzterer ist schon verheiratet und hat einen Sohn. Der Bruder des entthronten Königs, der ebenfalls mit seiner Mutter nach England kommt, ist ein General in der Armee von Audh und scheint seinerseits Ansprüche auf den Thron zu machen, so daß die Familie hier nicht nur einen Streit mit der ostindischen Compagnie, sondern auch unter einander erledigen zu wollen scheint. Die Exkönigsfamilie hatte für die Reise von Indien bis England der Peninsular and Oriental Company nahe an 8000 Pfd. St. zu zahlen, und doch besorgten sie ihre Verköstigung, die meist aus Reis und Ziegenfleisch bestand, größtentheils für sich. Die Königin Mutter erschien fast nie auf dem Verdeck. Bei der Fahrt auf dem rothen Meere ließ sie ein für die Königin Victoria bestimmtes Halsgeschmeide fallen, das 10,000 Pfd. St. werth gewesen sein soll, und bis jetzt vergebens von Tauchern gesucht wurde. Weder die Königin noch ihr Gefolge hatten, bevor sie diese Reise antraten, je das Meer oder ein Schiff gesehen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2. August. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet amtlich, daß der General-Adjutant Graf Kisseleff zum Botschafter (ambassadeur) bei dem Kaiser der Franzosen ernannt worden sei, bis zu seinem Abgange aber mit der Leitung des Domainen-Ministeriums betraut bleibe.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Aug. Das Geschwader des Admirals Hutton Stewarts ist nach dem schwarzen Meer abgegangen, und wird solange dort bleiben, bis Rußland, welches Kars und die Schlangeninseln noch besetzt hält, den Vertragsstipulationen genügt haben wird. (J. des D.)

Ueber die Pacification Arabiens enthält das officielle Journal de Constantinople folgende Mittheilungen: „Der ehemalige Sheriff von Mekka, Montalib, war bekanntlich wegen sehr tadelnswerther Handlungen abgesetzt worden. Seinen Posten erhielt Ben-Aoun, der bereits vor drei Monaten von Konstantinopel behufs der Uebernahme desselben abgegangen war. Sobald der ehemalige Sheriff von seiner Absetzung Kenntniß erhielt, stellte er sich an die Spitze von 40,000 Mann, welche er durch falsche Berichte und Versprechungen irre führte, und zog gegen Mekka, wo er jedoch Seitens der regulären Truppen und der Bevölkerung auf unüberwindlichen Widerstand stieß. Er mußte sich nach dem Taif zurückziehen, wo ihm die Stämme ergeben waren; dort traf er Vorbereitungen, um sich gegen den neuen Sheriff zu vertheidigen, der ihn seiner Pflicht gemäß angreifen und zur Ehrfurcht vor den Landesgesetzen zwingen mußte. Der Aufrührer verbreitete das Gerücht, sein Nachfolger sei auf der Reise gestorben. Die Zahl und Hartnäckigkeit seiner Anhänger wurde hierdurch noch mehr gesteigert. Der neue Sheriff kam im Mai nach Dschedda, setzte sodann die Reise nach Mekka fort, und wurde daselbst auf's Freudigste empfangen, wo er in früherer Zeit bereits dem Sheriffamte vorgestanden und großen Einfluß geübt hatte. Er ließ einen allgemeinen Aufruf ergehen, und alle Nachbarstämme schaarten sich sofort unter den Fahnen des Sultans. Am 2[?] Mai stellte er sich an die Spitze der tapferen und getreuen Bevölkerung und zog gegen den Taif, wo er Montalib in einer sehr blutigen Schlacht auf's Haupt schlug. Der Rebellenführer ergriff die Flucht und verschanzte sich in der Festung Taif. In den ersten Tagen des Juni rückte Ben Aoun vor dieselbe und forderte zur Uebergabe auf. Diese wurde hartnäckig verweigert. Mittlerweile brach die Cholera unter den Rebellen aus. Am 14. Juni wurde die Festung gestürmt und erobert und der Rebellenführer gefangen genommen, die von ihm Irregeleiteten unterwarfen sich sofort. So endete dieser Aufstand, der bereits ein drohendes Aussehen gewonnen, den aber der Muth und die Treue der Truppen und der Bevölkerung bald zu Nichte gemacht hatte. Montalib wird nach Konstantinopel transportirt und wahrscheinlich nach Salonichi exilirt werden." (So das officiöse Journal; der Aufstand war bekanntlich wegen des Hat ausgebrochen.)

Aegypten.

Alexandria, 22 Juli. Aus Anlaß der Beschneidung des Sohnes Mohamed Saïd's sind sehr glänzende Festlichkeiten gegeben worden. Wir hatten verschiedene Theater- und Opern-Vorstellungen, und auf einem der Theater wurde eine neue Tragödie in griechischer Sprache aufgeführt, auf einem anderen ein Gelegenheitsstück zur Verherrlichung des Heldenmuthes der Aegyptier vor Kalafat. Illumination, Feuerwerk (der Ausbruch des Vesuv und der Zerfall von Pompeji, bei welcher Scene mehr denn 4000 Figuranten in den Costümen der Zeit erschienen sind), endlich ein Banket von 680 Gedecken. Als ein Beweis des Fortschrittes, den die Aegyptier gemacht haben, kann die Anwesenheit der europäischen Damen betrachtet werden. Noch unter Mehemet Ali mußten sich einige europäische Damen, welche einem

fiste beiwohnen wollten, als Marine-Cadetten verkleiden. Man hatte auch nicht die geringste Unordnung zu beklagen. Der Vice-König hat 15,000 Personen per Eisenbahn auf seine Kosten von Kairo nach Alexandria und wieder zurück bringen lassen. Die europäische Colonie hat dem Vice-Könige eine Adresse überreicht, worin sie sich für den der Handelsfreiheit ertheilten Schutz bedankt. Die englische Colonie zieht am meisten Nutzen aus dem Schutze des Vice-Königs, und der General-Consul Hr. Bruce erkennt dies gern an. Heute verließ der Vice-König Alexandria, um sich nach Tantah zur Messe zu begeben, welche in der Regel 200,000 Personen vereinigt, die aus allen Gegenden von Aegypten herbeiströmen. Es werden daselbst sehr bedeutende Geschäfte gemacht. (Köln. Z.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 9. Aug. Herr Bischof v. Riedl erkrankte bald nach seiner Rückkehr von der Consecration des Hrn. Erzbischofes von München und ist noch zur Stunde ans Krankenbett gebunden, doch mit der tröstlichen Hoffnung, dasselbe in Kurzem verlassen zu können. Die heutige Nacht brachte uns erquickenden Regen, nachdem wir 21 Tage unter dem Drucke einer afrikanischen Hitze schmachteten. Eine Folge der anhaltenden Trockene ist der niedere Wasserstand der Donau, der vielleicht die Donaudampfschifffahrt auf der obern Donau auf einige Zeit hemmen kann; wenigstens ist gegen Donauwörth hin schon jetzt die Fahrt mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Nicht lange mehr, und Regensburg hat eine architektonische Zierde vollendet aufzuweisen, welche Alle, welche nur Regensburg von ehedem kennen, überraschen wird. Wir meinen die Renovation des in Besitz der k. Filialbank gelangten Residenzgebäudes am Dom- und beziehungsweise Neupfarrplatze. Von Innen und Außen restaurirt, gewährt dieses Gebäude einen herrlichen Anblick und ziert nicht bloß den Domplatz, sondern gab in Verbindung mit neuer Pflasterung des Domplatzes und der Residenzgasse der Stadt eine schöne Straße mehr.

* **Passau**, 8. Aug. Die Gastrisch-Fieber-Epidemie ist für erloschen erklärt. Vom 1. bis 5. d. ist Niemand mehr erkrankt; genesen sind 22, gestorben 2, in Behandlung verblieben 35.

Neueste Posten.

** **Paris**, 9. Aug. Der Kaiser begab sich am Freitag über Epinal, wo ihm die Stadt ein Diner angeboten hatte, nach Lüneville, woselbst er das Nachtquartier nahm. Die Rückreise nach Paris erfolgt über Nancy. (Der Kaiser war am 9. Abends in Paris.) Marschall Pelissier wurde gestern der Kaiserin in St. Cloud vorgestellt. Prinz Adalbert von Bayern traf gestern Abend in Paris ein. Se k. Hoh. reist incognito.

Aus **Marseille**, 9. Aug., wird telegraphirt: „Mit der Ankunft von Getreide ist es still und der Stock nimmt zu. Der Thabor bringt Konstantinopler Nachrichten vom 31. Juli. Baron Talleyrand war von Bucharest, wo ihm zu Ehren ein großes Bankett stattgefunden hatte, daselbst angekommen. Eine Depesche hatte angezeigt, daß der Kriegsminister von Frankreich den barmherzigen Schwestern 300 Betten sowie ein bedeutendes Material nebst Baracken zum Geschenk gemacht, die für die Kranken aller Nationen zu Konstantinopel dienen sollen. Die französische Intendantur hatte zahlreiche Vorräthe verkauft. Varna ist völlig geräumt. Ein Regiment Oesterreicher war zu Crajowa eingetroffen. Die polnische Legion kehrt nach Konstantinopel zurück, um daselbst verabschiedet zu werden; man versichert, daß die Soldaten dieser Legion an der Anlage von Landstraßen arbeiten werden. Admiral Stewart war am 29 mit drei Dampfern nach dem schwarzen Meer abgegangen. Man versichert, daß er bis zur völligen Räumung von Kars und der Lösung der Streitfrage wegen der Schlangeninsel bei Baltschick kreuzen wird. Auch behauptet man, daß französische Dampfer sich hierbei der englischen Flotille beizugesellen werden. Bei der Pforte ist ein Ministerrath gehalten worden, wozu die englischen und französischen Admirale ebenfalls eingeladen waren.“

* **Madrid**, 8. Aug. Die Gaceta veröffentlicht die Decrete, die Hrn. Alvarez zum Justizminister, General Serrano zum Botschafter in Paris und General Echague zum General-Capitän von Neucastilien ernennen. Hr. Luzurriaga bleibt Präsident des obersten Justiz-Tribunals. Allgemein herrscht Ruhe.

** **London**, 8. Aug. Der Globe nimmt von den „in Umlauf gesetzten Gerüchten“, wie er sich ausdrückt, daß Rußland die Friedensbedingungen nicht genau erfülle, Notiz. Er erklärt, die Entschuldigungen Rußlands seien durchaus unzulässig, und hofft in Kürze melden zu können, daß die Occupation der Schlangeninsel aufgehört hat.

* **London**, 9. Aug. Lord Palmerston und der neue russische Botschafter sind gestern in London eingetroffen. Die Morning Post enthält einen sehr lebhaften Artikel gegen Rußland, worin sie sagt, daß die englische Flotte in genügender Stärke nach dem schwarzen Meer zurückkehren müsse.

: **Konstantinopel**, 1. Aug. Das englische Geschwader unter Admiral Huston Stewart ist nach dem schwarzen Meere abgegangen; die englische Flotte unter Admiral Lyons ist gestern westlich abgesegelt. Hier befinden sich nur noch 200 Engländer. Beim englischen Commissariate ist eine Untersuchung wegen eines Unterschleifes im Zuge, der von verschiedenen Cassabeamten verübt wurde. Mit den russischen Häfen findet ein lebhafter Verkehr statt. (Oest. L.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dit. Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52½ - 53½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47½-48½; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21 - 22 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 49 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 9. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 81½; 4½proc. 71¾; Bankactien 1283; Bankactien-Interimsscheine 412; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurs: Paris 93½; London 118⅝; Wien 116⅛.

Berlin, 9. August. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ P., 85⅝ G. — Köln-Mindener 163 P., 162 G.

** **Wien**, 9. August. 5proc. Nat.-Anl. 85⅟₁₆; 5proc. Metall. 84⅟₁₆; 4½proc. Metall. 73¹¹⁄₁₆; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: ——; Bankactien 1099; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 383¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 599; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2872½. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅞; London 3 Mt. 10.2½ B.

** **Paris**, 9. Aug. 3proc. 70.55 (baar), 70.75 (auf Zeit), 4½proc. 96.25 (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1630.— (baar), 1630.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1420.— (baar), 1425.— (auf Zeit); Nordbahn 1050.— (baar), 1052.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 942.50 (baar), 945.— (auf Zeit); Lyon —.— (baar), 1442.50 (auf Zeit); Grand Central 715.— (baar), 717.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 896.25 G., 898.75 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 8. Aug. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 9 kr. Birkenholz 10 fl. 51 kr. Föhrenholz 8 fl. 30 kr. Fichtenholz 8 fl. 30 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 11. bis 18. Aug. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Weizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzwecki 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. 1 Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 14 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 50 kr., d. Dr. 9 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 34 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 18 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Bac. Al d. V. 1 fl. 4 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 10 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

*** **Regensburg**, 9. Aug: Bei einem Schrannenstande von 594 Schäffel Weizen, 205 Schäffel Korn, 25 Schäffel Gerste, 354 Schäffel Haber fielen sämmtliche Getreidesorten im Preise, und zwar Weizen um 1 fl., Korn 1 fl. 7 kr., Gerste 17 kr., Haber 25 kr. Mittelpreise: für Weizen 21 fl. 58 kr., Korn 16 fl. 15 kr., Gerste 11 fl. 19 kr., Haber 7 fl. 15 kr. Totalsumme des Verkaufs: 15,630 fl.

△ **Lindau**, 10. Aug. Zur gestrigen Schranne wurden 1348 Schäffel zugeführt. Gesammtstand 3020 Schäffel; verkauft 2323 Schäffel um 57,396 fl. 1 kr. Mittelpreise: Weizen 25 fl. 10 kr. (Abschlag 47 kr.), Kern 25 fl. 46 kr. (Abschlag 11 kr.), Roggen 14 fl. 44 kr. (Abschlag 8 kr.) und Haber 7 fl. 42 kr. (Aufschlag 24 kr.) Gerste blieb unverkauft.

Münchener Schrannenanzeige vom 9. Aug. 1856.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	4794	3395	8189	3676	4513	21	58	—	—	2	41	60762
Korn	654	2452	3106	1758	1348	14	19	—	—	1	35	25166
Gerste	56	292	348	266	82	11	8	—	—	—	24	2962
Haber	61	1849	1910	1744	166	7	16	—	—	—	16	12672
Repssamen	16	357	373	373	—	34	16	2	18	—	—	12781
Leinsaamen	8	4	12	12	—	23	5	1	29	—	—	277
Summe	5589	8349	13938	7829	6109							134620

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	6. August	23	26	15	57	12	55	7	24
Bayreuth	6. „	26	36	20	24	15	9	8	—
Dachau	6. „	22	36	13	18	—	—	7	53
Deggendorf	5. „	23	58	14	32	9	40	6	49
Erding	— „	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	8. „	26	39	16	45	13	—	7	39
Kaufbeuren	7. „	23	59	14	4	12	24	9	31
Kempten	6. „	25	31	15	32	12	29	7	10
Landshut	8. „	21	42	14	23	10	24	6	12
Lindau	2. „	25	57	14	52	—	—	7	18
Memmingen	5. „	24	25	14	35	13	42	6	58
Nördlingen	2. „	24	24	15	37	12	44	7	5
Nürnberg	2. „	25	37	18	31	14	5	7	43
Passau	5. „	20	53	13	23	—	—	5	38
Straubing	2. „	22	10	15	12	11	18	6	46
Würzburg	2. „	28	38	19	17	14	10	7	53

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Unger, Proprietär von Ortwald; Baron v. Gall, Gutsbes. von Stuttgart; Smith und Wead, Rentiers aus England; v. Hoffmann, von Leipzig; Baron v. Lnden, Gutsbes., und a. Sander, Banquier von Augsburg; Baron v. Keikorvsky, Oberst von Frankfurt; Lord Ghat, von Boston; Buchenrieder, Capitän von Regensburg; Graf a. Montecht, von Mailand; Marquis de Molac, von Madrid; Frhr. a. Rotheneden, Regg.-Director von Bayreuth.

H. Maulick. HH. Fenthat und Aumüller, Privatiers von Görlitz; Bjoelmann, Rentier, und Baron v. d. Gild, Gutsbes. von Stockholm; de Brie, Rentier, Delprat, Advocat, und de Monchy, Dr. med. von Rotterdam; Topp, Rentier von London; v. Schwarzmann, Gutsbes. von Brandenburg; v. Recher, Dr. jur. von Laibach; v. Dietz, Rittergutsbes. von Berea.

Bl. Traube. HH. Rischner, Hüttenverwalter von Hohenaschau; Dr Scheoff, Professor, und Graf v. Budna, Major von Wien; Gebr. Hilcke, von St. Petersburg; Hertel, Helß, Baumeister, Mälle, Kaufm.-Mad. Wirth und Frau v. Klein, von Augsburg; v. Genaro, Rentier aus Amerika; Frau Rüthelm v. Ludlef, von Coburg; Oettinger, Gendarmerie-Rittmeister von Constanz; Gattlieb, Gutsbes. von Bamberg.

Hôtel garni (Reinfelder). HH. Zöller, Privatier von Dinkelsbühl; Walken, Privatier von Bosel; Schröder, Fabrikant, v. Lancizolle, und Dr. Löwinsen, Arzt von Berlin; Hoase, Kaufm. von Leipzig; Berger, Kfm. von Ulm; Frank, Kfm. von Stuttgart; Jäger, Stadtkämmerer, Fink und Wolf, Kaufleute, Eisner, Conservator, v. Huber-Liebenau, Stadt-Ger.-Assessor, Ducrue, Procurant, und Frau v. Fröhlich, von Augsburg; Häpfer, Gutsbes. von Hannover; Meyer, Landrichter von Nürnberg; Dr. Mark, Appell.-Ger.-Referendar von Breslau; Gräfin Krackow, von Wickerode.

Augsb. Hof. HH. Leonhard, Rechtsanwalt, und Bö'enbeck, Justizrath aus Schlesien; Kremer, Kfm. von Donauwörth; Neumann, Predigtamts-Candidat aus Sachsen; Fluch, Hauptmann von Ingolstadt; Helk, Kfm. von Kaufbeuren; Weiß, Lehrer von Dillingen; Wengenmaier, Lehrer, und Helmfiel, Kunsthändler von Lauingen.

Stachusgarten. HH. Schädel, Dr. phil., Colpe, Kfm., und Löber, Gymnasiallehrer von Genua; Delaberay, Gutsbes. von Botzen; Schick, Stadtorganist, und Tröster, Kfm. von Reutlingen; Diller, Beneficiat von Gauting; Geloß, Privatier von Wien; Zech und Matulka, Studenten von Landsberg.

Gestorbene in München.

Anna Thill, Geschmeidmacherstochter von Wasserburg, 61 J. a.; Philipp Geißler, Taglöhnerssohn und Dienstknecht von Obermühlhausen, k. Ldg. Landsberg, 46 J. a.; Antonie Strobl, Hausmeistersfrau von hier, 46 J. a.; Joh. Seitenberger, Laborant von Geßlau, k. Ldg. Leutershausen, 37 J. a.; Jos. Fühemann, bgl. Stadtgärtner und Hausbesitzer von hier, 66 J. alt.

5289. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Taglöhner und Ortsnachbarn Benedikt Buckert, Wittwer von hier, welcher mit seinen 3 mündigen Kindern nach Nordamerika auswandern will, sind am

Freitag den 5. September l. Js. früh 9 Uhr

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wiesentheid, am 6. August 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

E.-R. 6840. **Böckler**, k. Landrichter.

5284. **Bekanntmachung.**

Der Müllerssohn und Mühljung Sebastian Goltbrecht von Gelling will nach Wisconsin in den vereinigten nordamerikanischen Staaten auswandern.

Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses an ihn anzumelden.

Wasserburg, am 5 August 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter leg. abs.

E.-R. 6428/I. **Strobel**, k. Assessor.

5269. [2c] Tüchtige **Graveure**, hauptsächlich für vertiefte Messing- und Stahlgravüren, sowie **Xylographen**, welche correct und sehr elegant schneiden, ferner **Lehrlinge** für diese Fächer finden feste Stellen bei **C. Graeff & Engel** in Frankfurt a./M.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Montag**

2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4\frac{1}{2}$ Uhr, die zweite um $7\frac{1}{2}$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [i]

5292. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen:

1) der ledige Schneidergeselle und Lumpensammler Johann Stamminger von Neuhaus,
2) die ledige Bauerstochter Anna Nagel von Untermembach,
3) die ledige Köblerstochter Magdalena Willert von Mättenbach,
4) die ledige Köblerstochter Barbara Reuter von da und
5) die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Jäckel von Hembofen,

beabsichtigen theils nach Amerika auszuwandern, theils dahin eine Reise zu machen.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an dieselben sind bis **längstens 16. August h. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Herzogenaurach, am 6 August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 7569. **Sperl.**

5173. [2b]

Platenmonument betr.

Unter Bezug auf die k. Regierungspräsidialausschreibung vom 29. v. M. im Kreisamtsblatt für Oberbayern erlaubt sich das unterzeichnete Comité sämmtliche verehrliche **Distriktspolizeibehörden** ergebenst zu bitten, die Sammlung der **freiwilligen Beiträge für das Platenmonument in Ansbach** mittels circulirender Subscriptionsliste in nächster Zeit gütigst vorzunehmen und das Ergebniß anher einzusenden.

München, den 4. August 1856.

Das Hauptcomité für Errichtung eines Platenmonuments.

Joh. Halbig, k. Professor, 2ter Vorstand.

v. Schlichtegroll, k Hofrath, I. Vorstand.

Fernbacher, Secretär.

5034 [b]

Rheindampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London**.

" $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal**.

" 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart**.

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Angelfischerei.

Bei dem Unterzeichneten sind fortwährend alle Gattungen **Angelruthen** und **Rollen** zur See- und Flußfischerei bester Qualität, sowie alle erdenkliche Vorrichtungen zum Hecht-, Huchen-, Lachs- und Forellenfang 2c. 2c., chinesische Poils, ächte Limerick, Lip, round bend, double and treble Haken, Schnüre von Seide, Manilla und ital. Hanf, nebst den besten Insecten nach entomologischen Grundsätzen um die bekannt billigsten Preise zu haben.

5287.

F. W. J. Pinkert (Veterinärstraße Nr. 10/1).

5214 [2b] **Bekanntmachung.**

Die k. **Militär-Schwimmschule** eröffnet für den Zeitraum von heute an bis inclusive 13. September d. Js. ein Abonnement zum Unterricht und zur Uebung in der Schwimmkunst um billigen Preis.

Die Einschreibung und Empfangnahme der Eintritts-Karten kann gegen Baarzahlung täglich in der Anstalt am Würmkanale geschehen.

München, den 7. August 1856.

5270. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Invaliden Mathias Kump betr.

Nudrikat, dessen Heimath, beziehungsweise Domizil und intestaterbberechtigten Verwandten ungeachtet der bisher gepflogenen Recherchen nicht ausgemittelt werden konnten, ist im kgl. Invalidenhause Fürstenfeld am 20. April l. J. verstorben.

Wer immer als Erbe oder Gläubiger an dessen in einer Baarschaft von 6 fl. 4 kr. und in wenigen werthlosen Effekten bestehenden Rücklaß eine Forderung erheben zu können glaubt, hat dieselbe **binnen 8 Wochen** a dato bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft als bonum vacans nach L. R. Thl. III. C. 12. §. 5. Nro. 1. dem Fiskus deferirt werden würde.

Am 5. August 1856

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, k. Landrichter.

5281. **Bekanntmachung.**

Curatel über Kaspar Renner von Schwörsheim betr.

Der ledige Taglöhner Kaspar Renner in Schwörsheim hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und ist sein Bruder Georg Renner, Schneidermeister in Schwörsheim, über sein Vermögen als Curator gerichtlich bestellt, was hiemit zu Jedermanns Wissen und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 2. August 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg.

E.-R. 4718. coll. Korhammer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 191.** 11. August 1856.

Uebersicht.

Ein neuer „Fechter von Ravenna". — Die christlich-deutsche Familie. — Aus London. (II.) Eine Naturscene aus der Schweiz.

Deutschland. Speyer (Erzherzog Albrecht). Aus dem Annweilerthale (hohe Besuche in Kannskirchen). Herxheim (Prinzessin Alexandra). Bamberg (Executionstruppen nach Irunstadt). Berlin (zum Depeschendiebstahlsproceß).
Frankreich. Kars wird von den Russen geräumt.
Großbritannien. Begünstigung der Auswanderung nach Australien. Zur Erinnerung an die Industrieausstellung.
Rußland. St. Petersburg (diplomatische Ernennungen).
Telegraphische Depesche.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein neuer „Fechter von Ravenna".

Der Fechter von Ravenna. Großes historisches Trauerspiel in fünf Acten. Erlangen, Verlag von Theodor Bläsing. 1856.

—n. Es ist eine gewöhnliche deutsche Erfahrung, daß kein Ereigniß von großer oder kleinerer Bedeutsamkeit ohne Wirkung auf den deutschen Humor bleibt, der immer schlagfertig ist, wo es gilt Vaterländisches zu verkleinern oder zu belächeln. Freilich ist das mit ein Grundzug der deutschen Ehrlichkeit, die uns das Lächerliche auch an uns selbst belachen läßt, während andere Nationen darüber sich in stolzer Eitelkeit erheben, und wenn das wirklich eine Charaktereigenthümlichkeit bildet, so sind besonders wir „Süddeutsche" noch deutscher als alle Andern. Wäre anderswo in den Gauen unseres großen Vaterlandes ein Schullehrer als Verfasser des Fechters bekannt geworden, würde wohl der Hohn nicht so schnell bereit gewesen sein die Sache, die in der That noch unentschieden ist, auf seine Weise zu entscheiden. Wir konnten auch hier bei vorliegendem Büchlein dem Titel nach nichts weiter erwarten, als daß ein witziger Beobachter der Bacherlfrage seinen Witz zu Markte bringen wollte, um an dem denkwürdigen Streite wenigstens als hervorragender Zuschauer Theil zu nehmen. Indessen geht das „große historische Trauerspiel" viel harmloser zu Werke und es liegt uns nichts weiter vor, als ein studentischer Witz, der sich noch erquicklicher ansehen als lesen muß. Das fragliche Stück ist auch, wie wir hören, auf der Bubenreuther Kirchweihe mit großem Beifall zur Aufführung gekommen, und soll dem Vorwort gemäß auch nur ein Kirchweihscherz sein, dem freilich durch seine Veröffentlichung im Drucke eine weitere literarische Bedeutung beigelegt werden zu wollen scheint. In dieser Hinsicht bleibt nun freilich manches zu wünschen übrig, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir dem Büchlein weniger Erfolg in Aussicht stellen, als die Aufführung in Bubenreuth gehabt haben mag. Der Scherz ist hie und da etwas zu mager und der Witz zu dürftig, um auf der literarischen Bühne nachhaltige Wirkung beanspruchen zu können. Die Auffassung des „Fechters" nach dem Handwerksburschen-Sprachgebrauch ist indessen, wenn auch gerade nicht neu, gut dargestellt, wie überhaupt die Nachahmung Bacherl'scher Schreibart, was die Form anlangt, hie und da gelungen bezeichnet werden muß. Das Ende vom Stück, in dem der Dorfschulmeister Bachstelz und die beiden als herumziehende Komödiantenbande personificirten Laubober und Strohhalm den verlornen Sohn suchen, bis sie ihn endlich beide gefunden zu haben glauben, ist originell, indem sich der Fechter gegen jeden „Vater" verwahrt und lieber keinen als zwei haben zu wollen erklärt. „Er ist und bleibt ein Vagabundus" rufen Bachstelz und sein Freund Schornsteinfeger, während das Publicum als Constabler die beiden andern Prätendenten mit den Worten hinausführt: Fiat justitia! pereat mundus! Der Fechterfrage in der Wirklichkeit wird, so unbefriedigend auch diese Lösung ist, schwerlich ein besseres Ende haben, als hier in dem „großen Trauerspiel", das Freunde harmlosen Scherzes, ohne Gefahr Thränen zu vergießen, indessen getrost lesen mögen, bis die Entscheidung der Fechterfrage erfolgen mag. *)

---

*) Die „Blätter für literarische Unterhaltung" sagen in einer längern Kritik über Bacherl's „Cherusker": „Die Bacherl'schen Figuren sind freilich nur bloßer Rohstoff, bloße Lehmklumpen, aber doch schon wie von Kindeshand in eine Art menschlicher Form geknetet; es sind ihnen Löcher eingedrückt, welche die Augen bedeuten sollen; es ist ihnen ein Lehmstück wie eine Art Nase angesetzt, und andere Lehmklümpchen stellen den Leib, die Arme, die Beine vor. Dennoch erkennt man selbst in dieser Roh- und Mißbildung die Grundform der im „Fechter von Ravenna" auftretenden Personen. Die Handlung, so weit es die bloße Thatsache betrifft, ist hier wie dort dieselbe, wenn schon bei Bacherl jede dramatische Verknüpfung und Verwicklung vermißt wird. Man trifft sogar auf einzelne Phrasen und Redewendungen, die im „Fechter" nur in edleren und eleganteren Klangformen wiederkehren." Schließlich sagen die oben genannten Blätter: „Jedenfalls müssen wir die Frage wegen Urheberschaft der Idee, die dem „Fechter von Ravenna" zu Grunde liegt, auch jetzt noch als ungelöst betrachten."

Die christlich-deutsche Familie.

(Deutschland.)

Lange Zeit hatte man es häufig ausgesprochen, daß die Familie die Grundlage alles staatlichen Lebens sei, daß von ihrer Gesundheit auch das Gedeihen der politischen Entwickelung abhänge. Aber erst in der neueren Zeit hat man diese Angelegenheit wieder mit schöpferischem Sinne erfaßt und ist lebendig und warm auf die tiefere Erfassung der christlich-deutschen Familie eingegangen. Vor Allem hat die Kirche die Hebung und Läuterung des deutschen Hauses in's Auge gefaßt und dieselbe mit ihren reichen Mitteln in erneuerten Angriff genommen; aber auch von weltlichen Schriftstellern verschiedener Confessionen ist in dieser Beziehung Dankenswerthes erstrebt worden. Die Restauration der christlich-deutschen Familie ist ein Lieblingsgegenstand der gebildeteren Stände geworden; dem Geistlichen und Philosophen kommt auch der Dichter, der Musiker und Maler hilfreich entgegen.

Die Veredelung der Familie kann nicht ohne Einfluß auf Gemeinde und Staat bleiben. Im Schooße der Familie hat eine Evolution begonnen, welche allmälig auf die Reform unseres ganzen Staatswesens einwirken muß. Denn haben wir erst wieder einmal selbstbewußte Hausväter, dann werden wir auch selbstständigere Bürger haben. Wir müssen daher mit aller Kraft dahin streben, alle deutschen Familien zu bewußten Reichsbundsfamilien zu erheben. Die deutsche Gesetzgebung hat sich in dieser Beziehung schwere Vernachlässigungen zu Schulden kommen lassen, während England und selbst Frankreich durch den altgermanischen Familienrath, der gewöhnlichen Bevormundung der Familie in Deutschland gegenüber, besser für ein gesundes, thatkräftiges Familienbewußtsein gesorgt haben. Wodurch kann aber der durch den Familienrath gepflegte und entwickelte schöpferische und gemeinnützige Sinn ersetzt werden? Wie nothwendig sind besonders solche Institute des sittlichen Zusammenhaltens in unserer von dem nacktesten Egoismus zerrütteten Zeit! Besonders leidet der Bürgerstand an einer Erschlaffung des Familiengeistes, während der Adel- und Bauernstand an den alten sittlichen Banden im Ganzen noch fester hält. Doch ist auch hier Vieles neu zu beleben und neu zu begründen.

Die Reform der deutschen Familie ist daher eine wahre Nationalangelegenheit. Es werden bereits viele Zeichen der Besserung fühlbar, so daß man nur auf dem angebahnten Wege entschieden fortzuschreiten hat, um ein erfreuliches Ziel zu erreichen. Die Fideicommisse, für welche man bis vor Kurzem alles Verständniß verloren, werden jetzt wieder in ihrem Werthe erkannt, die Majorate nicht nur bei dem Adel, sondern auch im Bauernstand wieder neu ausgebreitet. Durch diese Fragen greift die Gestaltung des Familienlebens tief in eine mächtige Entfaltung der Gegenwart, in die volkswirthschaftliche Entwicklung ein, und zwar zum Nutzen der letzteren von einem höheren politischen Standpunkte aus. Wo man im Eherecht lax geworden, zieht man die Zügel wieder ernster an.

Man sieht wenigstens ein, daß der Grund zu einer besseren Erziehung der Jugend nur im Hause gelegt werden kann, und daß die Schule vergeblich arbeitet, wenn die Familie nicht ihre Schuldigkeit thut. Auf diesem Gebiete aber wird es am langsamsten besser werden, weil noch die echten häuslichen Erzieher fehlen und die häusliche Zucht der Kinder Anstrengungen und Opfer verlangt, welchen viele Eltern nicht gewachsen sind. Doch ist auch hier schon viel gewonnen, daß man in den höheren und gebildeteren Kreisen anfängt, sich der bisherigen Vernachlässigung der Kinder und ihrer Ueberlassung an Fremde zu schämen. Besonders haben die eine verkehrte „moderne" Bildung erstrebenden Mädcheninstitute bereits einen harten Stoß erhalten, von dem sie sich hoffentlich nicht mehr erholen werden.

Nur durch Erneuerung des alten christlich-deutschen Familien- und Hausgenossenschaftslebens kann auch allein das sociale Problem der Gesindefrage gelöst werden, welches den Versammlungen der landwirthschaftlichen

Vereine schon soviel Kopfbrechens gemacht. Die egoistische Abschließung der Herrschaft gegen das Gesinde hat dieses zum Verderben der ersteren sehr demoralisirt.

Auch in vielen bürgerlichen Familien ist die Ahnung wieder aufgestiegen, daß es nicht ein Vorrecht des Adels ist, allein Familienchroniken zu besitzen, sondern daß jede ehrsame selbstbewußte Familie eine solche anzulegen hat, wodurch ein treuer historischer Sinn gepflegt wird, welcher dem öffentlichen Leben wieder zu gut kommt. In wenigen bürgerlichen Geschlechtern herrscht noch die Sitte, welche bei den Bauern und Adeligen lebendiger ist, daß die ganze Verwandtschaft sich von Zeit zu Zeit bei Festen der Familie oder, wie bei den Bauern, bei Gemeindefesten wiedersieht, was für Belebung des Sinnes für Zusammenhalten doch so wichtig ist. Die modernen Verkehrsmittel sollten in dieser Beziehung fleißiger benutzt werden. Familienbegräbnisse dagegen werden in den größeren wie kleineren Städten wieder ein allgemeineres Erforderniß für wohlhabende Familien und an sie schließe sich eine würdige Ausschmückung durch die bildende Kunst; erneuerte Sorge für die Kirchhöfe ist ein gutes Zeichen für die Gegenwart.

Die Erneuerung des inneren Familiensinnes fängt aber, wenn auch erst schwach, sich in der Gestaltungshülle der Familie, im Häuserbau wieder zu zeigen an. Der Adel mit seinen im altdeutschen, im mittelalterlichen Styl restaurirten Burgen ist in dieser Beziehung vorangegangen und der höher gebildete Bürgerstand folgt darin nach. Man sieht wieder altdeutsche Giebel und kunstsinnige Erker erbauen. Deutsche Malerei und ältere Musik beleben wieder die inneren Räume, man erinnert sich der alten einigenden Familienhalle, während der Bauer wieder stolzer wird auf seinen geschlossenen Hof. In den Neubauten mancher Städte wird das Bestreben fühlbar, wodurch das Mittelalter so groß und reich war, daß jede Familie ihren eigenthümlichen Geschmack und Charakter auch in einem eigenthümlich stylisirten Hausbau auszuprägen sucht. Viele Familien setzen das Bild ihres Berufes über die Hausthür und bekunden dadurch ein gesundes Standesgefühl. So fangen unsere neuen Straßen an, ihre bisherige charakterlose Monotonie zu verlieren, und wir erhalten wieder malerische Städte. Es ist schon von Historikern und Staatsmännern bemerkt worden, daß in den modernen uniformen Residenzen und in dem organisch reichgegliederten Häuserbau älterer Städte ganz verschieden geartete Menschen aufwachsen.

Aus London.

II. London, 23. Juli.

Ich kenne keine andere Stadt, wo, ich will nicht sagen man, sondern wo ich so gut ohne Gesellschaft leben kann, wie in London. Auf der Straße, auf dem Dampfschiffe, im Concert, im Theater und im Dining room rede ich an, wer mir gefällt, Mann oder Frau, und mit Jedem kann ich eine Unterhaltung führen. Es mag dies zum Theil das Privilegium des Fremden sein. Ich mache aber vollen Gebrauch davon. Die Kunstausstellungen habe ich jetzt durchgesehen. Die Exhibition of the painters in water colours ist im Ganzen gut. Einige sehr gute, viele gute Landschaften und See- und Architektur-Stücke, gute Porträts und Genrebilder, darunter wenig Schlechtes. Es ist aber auch fast Alles verkauft. Die Ausstellung der Society of british artists, eine Art Concurrenz- oder Oppositions-Ausstellung gegen die der Royal Academy, verdient zwar nicht gleiches Lob, ist aber doch nicht so schlecht, wie die der Royal Academy, von der ich im vorigen Briefe geschrieben. Unter den Malern in Wasserfarben haben mir besonders Burgess jun., C. Branwhite und Goodall gefallen.

Ich bin auch noch in einem Concert für three pence gewesen. Es wurden ziemlich gute vierstimmige Chöre (Madrigals) gesungen. Der Hauptstern am musikalischen Himmel ist Signora Piccolomini, von der wir schon in Italien gehört. Sie verdunkelt die Grisi. Johanna Wagner dagegen hat sehr wenig Erfolg. La Traviata und Il Trovatore sind die Hauptopern. Die Piccolomini und die Wagner singen auf derselben Bühne. Wenn die Piccolomini singt, bringt dasselbe Haus bei denselben Preisen 26—40,000 Frcs. ein; wenn die Wagner singt, 6—7000 Frcs. Aber ich bin in keiner der beiden italienischen Opern (die eine mit Grisi, Persiani, Mario, Lablache, die andere mit der Piccolomini) gewesen. Die Preise sind mir zu theuer. Dagegen giebt es hier auch eine englische National-Oper in Drury-Lane. Ein großes Haus, ziemlich gut montirt mit passablem Ballet. Die Opern sind italienisch, nur die Sänger englisch. Lucy Escott ist sehr gut, einige Andere sind ziemlich gut, das Ganze aber doch etwas roh, namentlich das Orchester. Eine große Oper und ein großes Ballet bekommt man aber für 1 Shilling im Parterre. Das Ballet war La figlia del reggimento, in Tanz gesetzt.

Beim Nachhausegehen wurden mir geschmuggelte Cigarren zum Kaufe angeboten. Ich hielt das Anerbieten nicht für so schlecht, um es gleich von der Hand zu weisen, und Du kennst meine Leidenschaft für gute Cigarren. Erst wurde ich durch enge Gassen und über Höfe geführt, dann durch ein Kneiplocal, das größtentheils von trinkenden Frauenzimmern besetzt war, eine enge Treppe hinauf durch lange, dunkle Gänge in ein Zimmer, das geräumig, reinlich und mit Gas hell erleuchtet war. „Ihr seid ein Gentleman, und gebt mir Euer Wort als Gentleman, mich nicht zu verrathen!" Ich that es. Dann wurde ich eine Weile allein gelassen. Darauf kam der Mann mit mehreren Packeten wieder. Er hatte Cigarren, die er selbst aus der Havannah gebracht zu haben behauptete. Sie waren wohlfeil, aber auch schlecht. Die Cigarren waren aber Nebensachen. Außer ihnen entwickelte sich ein ganzes Lager von Shawls, Battist, Seide, Sammt u. s. w. Ich war offenbar in einer Diebs-Herberge und dachte nicht daran, etwas zu kaufen, obgleich zwölf feine Taschentücher von Lyoner Battist für 3 Shillinge sehr preiswürdig waren. „Nun will ich Euch aber noch etwas zeigen" — sagte mir mein Begleiter; — „Ihr müßt mich jedoch nicht fragen, wo ich es her habe!" Darauf holte er Ringe, Uhrketten, Brochen u. s. w. hervor, die meisten mit Diamanten und anderen Edelsteinen. Auf das Schnalzen mit der Zunge von meinem Begleiter kam noch ein anderer Mann herein, der silberne und goldene Löffel, Messer u. dgl. hatte. Die Löffel waren ziemlich theuer, die Brochen und Edelsteine aber entsetzlich wohlfeil. Für einen goldenen Ring mit einem Diamant von ziemlicher Größe, der gewiß seine 10 Pf. St. und mehr gekostet, forderte man mir zuletzt nur 5 Shillinge ab. Meine Lage mit den zwei Dieben in der Stube war gar nicht so angenehm. Ich zog mein Messer hervor und versuchte anscheinend damit die Goldsachen. Als ich fortgehen wollte, faßte mir einer der Diebe den rechten Arm, um mich zurückzuhalten, anscheinend, um mit mir noch weiter zu handeln. Er faßte mich aber mit solcher Kraft, daß man es wohl auch Gewalt nennen konnte. Der andere Dieb war an der anderen Seite. Mit einer Bewegung des Armes — in der Hand hielt ich noch das Messer — schob ich meinen Herrn Dieb aber artig bei Seite. „You are very strong" . . . . „Yes, Sir, very strong. I believe that few men are so strong as I am." Damit ging ich unangefochten zur Thür hinaus und in lächerlich furchtbarer Stellung mit dem Messer in der Hand durch den langen Gang die Treppe hinab. In der Kneipstube, durch die ich gehen mußte, wurde mir ehrerbietig Platz gemacht. Ich muß wohl noch imponirend grimmig ausgesehen haben. Als ich auf der Straße war, mußte ich über mich selbst lachen. Unnützer Weise will ich solche Besuche aber doch nicht oft machen. Es ist da doppelte Gefahr, von den Dieben und von der Polizei. (Köln. Z.)

Eine Naturscene aus der Schweiz.

Die nachfolgende, der Berner Ztg. entnommene Schilderung des Staubbaches während eines Hochgewitters hat wohl für weitere Kreise ein Interesse: „Unbestritten gehört der Staubbach zu den wunderbarsten Gebilden der Alpenwelt. In seinem 850 Fuß hohen Falle hört er auf, Wasserstrahl zu sein, und verwandelt sich in eine langsam herabsinkende Regenwolke, die der leiseste Wind bald da-, bald dorthin bewegt, in welcher beim Sonnenschein die herrliche Iris des Regenbogens auf- und abgaukelt. Wie ganz anders aber ist sein Bild, wenn aus den Felsenschlünden ein Gewitter hereinbricht und über den Höhen des Pletschberges sich ausgießt. Der 16. Juli bot den Bewohnern Lauterbrunnens ein solches Schreckbild dar. Während der Mittagsstunden war das ganze Oberland der Schauplatz einer furchtbaren Wolkenschlacht, die auch den sonst so heitern und anmuthigen Staubbach in eine grauenvolle Erscheinung verwandelte. Mächtig angeschwollen, brüllend und von Massen aufgelöster Erde schwarz, schoß der Strom in zwei dichten Armen, wie aus zwei ungeheuren Brunnenröhren, von den Zinnen der fast 900 Fuß hohen, jetzt das brausende Gewölk unmittelbar berührenden Felswand in die Lüfte heraus. Eine Last von Steinen, viele mehr als einen Centner schwer, wurde gewaltsam mitgeführt und theilweise fortgeschleudert, theilweise gleich einem schwarzen riesenmäßigen Hagel mehr senkrecht niedergeworfen. Abprallend von den Vorsprüngen der Felswand, wiederholend ihre Bogensprünge, zuletzt in einem hohen Sturze den Schuttkegel ereilend, weckten diese Trümmer ein furchtbares Geprassel, und das wechselseitige Reiben, das heftige Anprallen, vereint mit dem endlichen Aufschlag im weiten steinbeworfenen Becken des Wasserfalls, verbreitete rings einen schwefelichten Brandgeruch, der bis zu den fern in Sicherheit stehenden Zeugen der Empörung drang. Jetzt kamen auch Baumstämme, entwurzelte Tannen in dem heulenden Wasserschwalle herab, und je nach Größe und Gewicht flogen einige von Windstößen entführt gleich verwitterten Schindeln um sich selber wirbelnd langsam durch die Lüfte hernieder, während andere wie gigantische Pfeile von der Höhe herabstürzten und sich unten tief ins Erdreich bohrten. Die sonst so silberhell sanft schwebende Wassergarbe glich einer umgekehrten, unermeßlichen, dunkelbraunen Rauchsäule, deren Wallen und Wogen immer ausgedehnter wurde, je mehr sie sich dem Boden näherte. Oft von der Windsbraut fortgerissen, fiel sie thalauf oder thalab von ihrer lothrechten Bahn weit verschlagen in die Tiefe. Zuweilen stäubte sie über die ganze Breite des Thales. Einige Male sogar, gleich einem wirbelnden Rauch in die Höhe gejagt, zerfloß sie, rückwärts überschlagend, an dem Ort ihres Ursprungs, begann ihren sausenden Sturz von Neuem und ließ in secundenlanger schauerlicher Blässe die gesammte Felswand, sowie den fortwährenden Steinhagel als selbständiges Schreckbild sehen. Eine schwarze, das Thal überragende Wolkendecke, das lebhafte Feuer der an den Felswänden sich hinschlängelnden Blitze und das fürchterliche, Alles erschütternde Rollen des Donners dienten dem wüthenden Gewässer zu einer schrecklichen, aber wahrhaft erhabenen Begleitung. Eine Scene des Weltgerichtes schien verwirklicht; kein Bewohner des Thals erinnert sich, je solch ein Rasen des Bergstromes gesehen zu haben."

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 9. Aug. Se. kais. Hoh. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist gestern Nachmittag zur Besichtigung unseres Domes dahier eingetroffen und im Wittelsbacher Hofe abgestiegen. Heute früh mit dem ersten Zuge reiste er über Ludwigshafen nach Karlsruhe zurück. (Pf. Z.)

Aus dem Annweilerthale, 5. Aug. Wie die allerhöchsten Herrschaften auf Ludwigshöhe darauf bedacht sind, keinen der schönen und interessanten Punkte in ihrer Umgebung unbesucht zu lassen, davon zeugt ihr gestriger Ausflug nach dem Weiler St. Johann, vulgo Kannskirchen, bei Albersweiler. Das dortige, dem Gutsbesitzer und Weinhändler Otto Hilgard gehörige Schlößchen hatte sie angezogen, da es zu den historisch-interessanten Gebäuden des Landes gehört, nämlich als frühere Besitzung der Fürsten von Löwenstein, welchen bis zur französischen Revolution die Herrschaft Scharfeneck zuständig gewesen. Zu Fuß kamen König, Kaiserin, Großherzogin und Prinzessin auf dem Pfade an, der längs der Steinbrüche bei Frankweiler hinzieht und nahe bei St. Johann so steil abfällt und so steinigt ist, daß er gewöhnlich den Namen „Tugendpfad" führt. Es ist dies ein Beweis von der Rüstigkeit Sr. Majestät des Königs und seiner kaiserlichen Schwester. Die allerhöchsten Herrschaften beglückten die Bewohner des Hauses durch einen Besuch und verweilten ungefähr eine Stunde, um die reizende Aussicht aus den Fenstern des Schlößchens in das Annweilerthal, nach dem Trifels, der Burg Neukastel u. s. w. zu genießen. Das hohe Wohlgefallen an der Lage dieser Besitzung trat im Gespräche wiederholt hervor. Mit den Bewohnern des Hauses unterhielten sich die Majestäten und Hoheiten auf's Leutseligste, und jene erfreuten sich solcher Gnade auf's Herzlichste. Wie ich vernehme, stellte Prinzeß Alexandra, die hohe Freundin der Armen, bei dieser Gelegenheit auch einen Besuch des Rettungshauses zu Haßloch in Aussicht. In später Abendstunde fuhr der Hof nach Ludwigshöhe zurück. (Pf. Z.)

Herxheim bei Landau, 5. Aug. Vorgestern wurde unserer Gemeinde eine Ueberraschung und Freude zu Theil, die uns unvergeßlich sein wird. Gegen halb 5 Uhr Abends kam J. k. Hoh. Prinzessin Alexandra, von einer Hofdame begleitet, in einem Hofwagen hier an, und stieg am Armen- und Krankenhause ab. Sie brachte den Kranken und Waisenkindern des Hauses zwei werthvolle wollene Decken, sechs Paar gestrickte Strümpfe und einen Ballen Leinwand, und theilte diese Gaben mit eigenen Händen aus. Nachdem sie in der Hauscapelle ihre Andacht verrichtet, sich mit den Waisenkindern herablassend unterhalten, die Kranken des Hauses besucht und die Niederbronner Schwestern, die dem Hause vorstehen, mit aller Theilnahme und voller Sachkenntniß um alle Details ihres schweren Berufes befragt hatte, begab sie sich, begleitet von den Schwestern, dem Pfarrer, dem Bürgermeister und den beiden Adjuncten, in die Kirche, um auch da ihr Gebet zu verrichten. Auf ihr Begehren wurde J. k. Hoheit noch zu einer armen wassersüchtigen Frau geführt, deren die mildthätige Prinzessin bei ihrem Weggehen zu gedenken versprach. Vor dem Scheiden am Armenhause wurde der hohen Besucherin in wenig Worten der Dank ausgesprochen; auf der Ortsstraße, deren Häuser rasch mit bayerischen Fahnen geschmückt worden waren und wo sich die Bevölkerung versammelt hatte, begrüßten sie laute Hochrufe der erfreuten Menge. Alles war über solche Herablassung entzückt und begeistert. So feiert und heiligt eine königliche Prinzessin ihre Sonntagsnachmittage mit Werken der Barmherzigkeit. Gott segne und erhalte sie mit unserem ganzen königlichen Hause! (Pf. Z.)

Bamberg, 8. August. In einem benachbarten Orte von hier, Trunstadt am Main, ist es in Folge fortgesetzter Renitenz der Mehrzahl der Ortseinwohner zu militärischer Einschreitung gekommen. Ueber die Benützung eines bedeutenden Gemeindewaldes war es zwischen den Groß- und Kleinbegüterten zu Differenzen gekommen, welche durch ein Provisorium vorläufig in der Art beigelegt werden wollten, daß wenigstens die Vermessung und Anfertigung eines Wirthschaftsplanes vorgenommen und dem eigenmächtigen Fällungsbetrieb Schranken gesetzt werden sollten. Als sich zu diesem Behufe das k. Forstpersonal an Ort und Stelle begab, erhob der Gemeinde-Ausschuß Klage gegen dasselbe wegen Besitzstörung und verjagte bei einer Wiederkehr der Forsttechniker diese mit Heu- und Mistgabeln. Zu gleicher Zeit reichte der Gemeindeausschuß eine von vielen Ortsbewohnern unterzeichnete schriftliche Verwahrung beim k. Landgerichte Bamberg II. ein, in welcher Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gedroht wurde. Unter diesen Umständen erschien die Absendung eines Detachements Infanterie geboten, welches mit einer Gerichtscommission als Executionstruppen 60 Mann stark gestern Morgens die widerspenstigen Bewohner mit seinem Besuche überraschte. Da die forsttechnischen Arbeiten heute schon beendigt sind, so werden die Truppen wahrscheinlich heute wieder zurückkehren. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — Berlin, 5. Aug. Gegen den ehemaligen Polizei-Agenten Techen ist bekanntlich die Anklage auf Landesverrath, wegen seiner Betheiligung an dem Potsdamer Depeschendiebstahl, erhoben. Die ganze Angelegenheit ist fortwährend in tiefes Dunkel gehüllt, welches durch die vielbesprochene anonym erschienene Druckschrift eine fast noch mystischere Gestalt annahm; nachstehende Angaben, die wir dem Publicist entnehmen, geben einige Aufklärung in Bezug auf den gegen T. eingeleiteten Proceß. „Unzweifelhaft scheint, daß es sich bei dem Diebstahl in Potsdam um politische Correspondenzen aus der nächsten Umgebung des Königs mit dem preuß. Militärbevollmächtigten in Petersburg, Grafen Münster, handelt und daß in diesen Correspondenzen Vieles vorkam, was auf die Stellung unserer Regierung dem orientalischen Conflict gegenüber, Bezug hatte. Diese Correspondenzen waren nun allerdings eigentlich bloß privater Natur; indessen, obgleich ihnen der strengamtliche Charakter fehlte, enthielten sie Manches, was Cabinetsgeheimnisse betraf und lediglich für die Kenntnißnahme eingeweihter preußischer Beamten bestimmt war. Sofern es nun bloß in Frage stände, ob der Inhalt der Correspondenzen außerhalb ihrer Adresse einem anderen preußischen Beamten mitgetheilt worden, so würde darin kein criminelles Vergehen liegen, weil ein strafbarer Verrath von Staatsgeheimnissen an einen preuß. Beamten nicht denkbar ist; das Strafgesetzbuch verlangt vielmehr für den Begriff des Landesverraths einen Verrath nach außen und zwar speciell an eine fremde Regierung. So lange also bloß davon die Rede war, daß der Inhalt jener Correspondenzen zur Kenntniß eines preuß. Beamten gekommen sei, konnte ein Landesverrath rechtlich nicht darin gefunden werden. Das Verfahren gegen die verrätherischen Bedienten des Generals v. Gerlach und des geheimen Cabinetsraths Niebuhr mußte daher eingestellt werden, weil es an einem criminellen Thatbestande fehlte; denn die Bedienten, die nur Werkzeuge waren, wußten wohl eigentlich nicht, um was es sich handelte, und welches der Inhalt der durch einen schmählichen Vertrauensbruch in Techen's Hände überlieferten Briefschaften ihrer Dienstherren war. Anders steht es mit Techen selbst, der die erlangte Kenntniß nicht etwa blos dazu benützt hat, um Mittheilungen an preußische Beamten zu machen, sondern (dahin geht wenigstens die Beschuldigung) sich durch Mittheilung an eine fremde Gesandtschaft (was gleichbedeutend mit einer fremden Regierung ist) von dorther Belohnungen zu verschaffen wußte. Darin liegt der strafrechtliche Charakter der Handlung. Es scheint, daß Techen in einem ehemaligen Polizeicommissarius Hassenkrug bei der Communication mit der fremden Regierung einen Gehilfen und Zwischenträger hatte, und daß Hassenkrug wiederum gegen die fremde Regierung eine falsche Rolle spielte, indem er das Vertrauen, das er sich durch seine Zutragungen erwarb, gegentheilig zu Verräthereien an Rußland ausbeutete. Zu seinem Unglück ist die Doppelrolle, welche er spielte, gerade zu einer Zeit an der geeigneten Stelle zur Wissenschaft gelangt, als derselbe sich in Paris aufhielt. Er wurde dort verhaftet und ist seitdem spurlos verschwunden; wie man sagt, hätte man ihn nach Cayenne (ohne Urtheil? denn von einem solchen ist niemals etwas laut geworden) geschickt. Das Minimum der Strafe, welche Techen eventuell treffen würde, ist fünf Jahre Zuchthaus. Techen hat, wie es heißt, das 70ste Lebensjahr bereits überschritten."

Frankreich.

Paris, 10. August. Der Moniteur veröffentlicht folgende Depesche des französischen Gesandten in Konstantinopel, Hrn. v. Thouvenel, aus Therapia vom 9. d.: „Der russische Commandant von Kars hat nach Erzerum melden lassen, er sei bereit, Kars den ottomanischen Behörden zu übergeben. Die Russen halten Anapa besetzt, dessen Bewohner in die Gebirge geflohen sind." (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Großbritannien.

** **London**, 7. Aug.

Auf den 7461 Eisenbahnmeilen, die im vereinigten Königreiche dem Verkehr übergeben sind, wurden im ersten Semester dieses Jahres 126 Personen getödtet und 105 verletzt (gegen 113 und 158 im entsprechenden Semester des vorigen Jahres). Die bei weitem meisten Unglücksfälle waren jedoch von den Betroffenen selbst verschuldet.

Von der Regierung ist gestern die Weisung ertheilt worden, allen Landbauern, Schäfern, Gärtnern, Maurern, Hufschmieden, Stellmachern, Zimmerleuten und weiblichen Dienstboten, die sich melden, eine freie Ueberfahrt nach Moreton Bay, Geelong, Melbourne, Victoria, Sidney und Adelaide zu bewilligen. Von den Männern darf keiner über 40 Jahre alt sein. Die Auswanderungslust nach Australien scheint neuerdings im Zunehmen begriffen zu sein, und viele strömen auch von Van Diemensland und Neuseeland hin.

Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1852 eine Geldsammlung angeregt worden war, um die große Londoner Ausstellung durch ein passendes Denkmal zu verewigen. Es sind im Ganzen zu diesem Zwecke 50,000 Pf. St. eingegangen, und es sollen demnächst alle Künstler des In- und Auslandes zur Preisbewerbung eingeladen werden.

Rußland.

St. Petersburg, 9. Aug. Hr. v. Tymoffsky ist zum Minister-Staatssecretär für Polen, Graf Stackelberg zum Gesandten in Turin, Graf Bludoff zum ersten Legationssecretär in London, Fürst Wjazemski zu derselben Stelle in Wien ernannt. Fürst Esterhazy und Graf Morny sind angekommen. (T. D. d. A. Z.)

Telegraphische Depesche.

* **Speyer**, 11. Aug. Vormittags 8½ Uhr. Se. Maj. König Otto von Griechenland werden, von Mainz und Worms kommend, heute Abends gegen 7 Uhr in Ludwigshafen und um 8 Uhr in Edenkoben eintreffen. Das Gefolge Sr. Maj. besteht aus zwölf Personen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 11. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. — G. 4½proc. —— P. — G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1285 P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5271. **Bekanntmachung.**

Der zwölfjährige Häuslerssohn Georg Riegelbauer von Obermurach hat sich vor ungefähr 12 Tagen heimlich von Hause entfernt und wird sich wahrscheinlich als Bettler herumtreiben.

Man ersucht um Spähe auf denselben, um Auslieferung im Betretungsfalle, und fügt bei, daß derselbe gemäß seines Alters von kleiner Statur ist, blonde Haare hat, und daß ihm die vier Finger der linken Hand mangeln.

Oberviechtach, am 6. August 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 8073. **Oswald.**

5320.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Joh. Georg Hörath von Eichschlag will nach Nordamerika auswandern, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben sollten, hiemit auf

Montag den 27. l. M. August 1856, Vormittags,

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 9051. **Ehrlicher.**

5313. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des kgl. Forstgehilfen Andr. Gareis dahier werden alle Diejenigen, welche Forderungen an an des Verstorbenen Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 8 Wochen

um so sicherer dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen und zur Masseausschüttung geschritten werden würde.

Waldmünchen den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 4203/I. **Dümler.**

5252 (3c) **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Ott von hier will nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Montag den 18. August 1856 früh

dahier anzumelden, widrigenfalls sie selbstverständiger Weise nicht berücksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 6413. **Helderich.**

5315. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Kammerer, 28 Jahre alt, von Hohenberg, beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind am

Montag den 18 August 1856

hierorts anzubringen und nachzuweisen.

Thierstein den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Selb.
Der königl. Landgerichtsverweser:
Kellein.
E.-N. 6859. c. Groß.

5314. **Bekanntmachung.**

Die ledige Johanna Regina Reinhardt von Hohenberg beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung des Ausschlusses am

Montag den 18. August 1856

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Thierstein den 30. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der kgl. Landgerichtsverweser:
Kellein.
E.-N. 6858. c. Groß.

5286. **Bekanntmachung.**

Im Schuldenwesen der Joseph u. Theres Wohlsberger'schen Schmiedeeheleute von Emmhausen wurden die Gantrealitäten dem Käufer Franz Grell, Wirth in Stephanskirchen, um das Meistgebot von 6450 fl. unterm 19. Juli l. Js. adjudizirt.

Tagsfahrt zur Gelderlage durch den Käufer ist nun auf

Donnerstag den 21. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden, um entweder ihr Guthaben in Empfang zu nehmen, oder aber dasselbe dem Käufer zur ferneren Verzinsung zu überweisen.

Wer ungehorsam ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von obiger Masse mit seiner Befriedigung ausgeschlossen bleibt.

Wasserburg den 5. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter leg. abs.
E.-N. 3207/I. **Strobel,** k. Assessor.

5302. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den unter Kuratel stehenden Ortsnachbar Martin Möller von Salz sind am

Mittwoch den 27. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Erlöses aus dem versteigerten Grundvermögen des Kuranden dahier geltend zu machen.

Neustadt a/S. den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
v. n.
E.-N. 4660. **Breyer,** k. Assessor.

5301. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des verwittibten Bauern Johann Michael Söbel von Enodstatt sind am

Donnerstag den 21. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Ochsenfurt den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6667. **Helderich.**

5280. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Rothgerbers Thaddä Schindlmeier von Sandersdorf betr.

Zur Liquidation der Forderungen im rubr. Debitwesen wird auf

Dienstag den 19 August 1856, Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt.

Die unbekannten Gläubiger werden öffentlich, die gerichtsbekannten durch gesonderte Cirkulare aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren, und die Forderungsnachweise mitzubringen.

Riedenburg den 1. August 1856

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 4694 II. **Schläfer.**

5285. **Bekanntmachung.**

In Folge der diesgerichtlichen Ausschreibungen vom 28. Februar 1856 und 21. Juni 1856 wird der Haftschein der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungskasse München vom 13. Juli 1855 Band-Abth. II. Nr. 73 über ein zu 4 pCt. verzinsliches von der Kirchenverwaltung Wang eingezahltes Eisenbahnanlehens-Kapital von 100 fl. hiemit für kraftlos und unwirksam erklärt, was hiemit veröffentlicht wird.

Wasserburg den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königl. Landrichter leg. abs.
E.-N. 3170/I. **Strobel,** k. Assessor.

5305. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Sicherheitsaufseherstochter Maria Katharina Beß von Lichtenau beabsichtigt nach Newyork in Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Heilsbronn den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.
E.-N. 9783. c. Albrecht.

5312. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Gertraud Meyer von Aufseß u. Kompl. wegen Diebstahlsverbrechens betr.

Der unterm 23. v. Mts gegen Gertraud Meyer von Aufseß erlassene Steckbrief wird hiemit wegen inzwischen erfolgter Verhaftung und Einlieferung derselben widerrufen.

Marktsteft den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.
E.-N. 4247. **Eißenbeiß,** l. Landrichter.

5299. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Wer an den Rücklaß des am 8 ds. Mts. gestorbenen ledigen Alex Hafner von Großkitzighofen Ansprüche geltend zu machen hat, wird hiezu

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser aufgefordert, als nach Ablauf solcher Frist eine weitere desfallsige Rücksichtnahme bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht eintreten könnte.

Schwabmünchen den 30. Juli 1856.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 8203/I. **Durocher.**

Liquidations-Edikt.

Der ledige Schneidergeselle Salomon Scheuermann aus Erlenbach, welcher sich schon einige Zeit in Nordamerika aufhält, hat nunmehr um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 21. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzubringen.

Marktheidenfeld den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 7389. **Hartlaub.** 5318.

5317. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Anna Maria Stürmer, geb Dahlem, Ehefrau des Bäckermeisters Joseph Stürmer zu Hösbach, sind am

Samstag den 13 Septbr 1856. Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
E.-Nr 7813. **Schmitt,** k. Landrichter.

5311. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Korbmacher Heinrich Löbenfelder von Schwürbitz beabsichtigt mit seinen drei Kindern Dorathea, Christine, Elisabetha nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind in dem auf

Samstag den 16 August 1856, Vormittags.

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Lichtenfels den 7. August 1856

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 9480. **Eschenbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 192.** 12. August 1856.

Uebersicht.

München, 12. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. August die katholische Pfarrei Altenmünster, Ldgs. Hofheim, dem Priester Leonhard Riegel, Pfarrer zu Schollbrunn, Ldgs. Stadtprozelten, die kathol. Pfarrei Prosselsheim, Ldgs. Dettelbach, dem Priester Alexander Rottenhöfer, Pfarrer zu Stadelschwarzach, Ldgs. Volkach, das Frühmeß-Beneficium zu Nordheim a. M., Ldgs. Volkach, dem Priester Joh. Georg Schmitt, Pfarrer zu Gädheim, Ldgs. Haßfurt, zu übertragen; an die Stelle des verstorbenen Zimmermeisters Konrad Meidel auf die noch übrige Functionsdauer desselben den gewählten ersten Ersatzmann, Gärtner Johann Lanier, als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung bei St. Burkard in Würzburg zu bestätigen;

unterm 6. August den Gymnasialprofessor Johann Jakob Kaiser in Neuburg wegen Krankheit nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. auf die Dauer eines Jahres in zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Professor der II. Gymnasialclasse in Neuburg den Studienlehrer Priester Wilhelm Possidius Nickl in Eichstädt zu befördern;

unterm 8. August dem Landrichter Jakob Dantscher zu Parsberg den nachgesuchten Ruhestand wegen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. vorerst auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen; als Landrichter von Parsberg den Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg K. d. I. Karl Illing zu berufen; ferner als Landrichter von Rottbalmünster den Assessor der Regierung von Niederbayern K. d. I. Franz Seraph Christoph und als Landrichter von Eichstädt den Assessor der Regierung von Mittelfranken K. d. I. Alois Gerhager zu berufen.

Deutschland.

Bayern. — * **München,** 11. Aug. Vorgestern verschied hier ein hochverdienter Staatsdiener: der vormalige Ministerialrath und Kronanwalt im k. Staatsministerium der Finanzen, geh. Rath Dr. M. v Gartner, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und vom hl. Michael. — In dem heute erschienenen Gesetzblatte (Nr. 25) wird das Finanzgesetz für die siebente Finanzperiode (1855 — 1861) verkündigt. — Im vergangenen Monat sind dahier 276 Sterbefälle vorgekommen, wovon 147 auf das männliche und 129 auf das weibliche Geschlecht treffen Kinder unter einem Jahr sind 99 gestorben, worunter 58 an Atrophie und Schwäche. Die Zahl der Verunglückten beträgt 11, worunter ein Selbstmörder.

—l. **Reichenhall,** 9. August. Die neueste Badeliste, welche bis zum 30. Juli geht, zählt 682 Badegäste in Bad Achselmannstein auf. Seitdem hat aber die Zahl der Curgäste noch sehr zugenommen und übersteigt weit die Ziffer von 700. Unter den Neuangekommenen befindet sich auch der k. preußische Staatsminister Hr. v. Westphalen mit seiner Familie. Die Witterung, welche bis gegen Ende Juli sehr schlecht gewesen, hat sich seitdem gebessert, und wir erfreuen uns schon 14 Tage lang des herrlichsten Sonnenscheins, der den verschiedenen Ausflügen, die man von hier aus machen kann, sehr günstig ist. Namentlich sind Salzburg, diese Perle landschaftlicher Schönheit, Maria Plain, Aigens einzig schöner Park, Berchtesgaden, der Königssee u. s. w. täglich von Badegästen besucht.

Aus **Wunsiedel** erhalten wir nachträglich einen Bericht über die Anwesenheit Ihrer k. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold. Die hohe Frau war am 31. Juli auf der Rückreise von Marienbad daselbst angekommen und im Gasthof zum Kronprinzen von Bayern abgestiegen. Nach dem Mittagsmahl machte Ihre k. k. Hoh. den schon berührten Ausflug nach Alexandersbad und auf die schöne Louisensburg. Abends brachte Ihr der Gesangverein eine Serenade dar. Die hohe Frau sprach sich des andern Tags beim Scheiden sehr wohlgefällig über die Ihr in Wunsiedel gewordene liebevolle, aufmerksame Aufnahme aus.

Gr. Baden. — **Karlsruhe,** 9. Aug. Heute Mittag ist Se. kais. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich zum Besuch der großherz. Familie dahier eingetroffen. Nach eingenommenem Dejeuner setzte Se. kais. Hoh. die Reise nach Rastatt fort. (Karlsr. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden,** 9. Aug. Heute Vormittag fanden in der katholischen Hofkirche die feierlichen Exequien für Se. Majestät den höchstseligen König Friedrich August statt, welchen Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre k. k. Hoheit die verw. Frau Großherzogin von Toscana, JJ. kk. HH. die Prinzessinen des königlichen Hauses und der zur Zeit noch am königl. Hoflager weilende Prinz Carl von Bayern, sowie die hier anwesenden Staatsminister und das diplomatische Corps beiwohnten. Die Theilnahme der hiesigen Bevölkerung aller Stände an dieser kirchlichen Feier war die allgemeinste. (Dr. J.)

Kurhessen. — **Fulda,** 8. Aug. Vor dem hiesigen Criminalgericht stand gestern ein Frankfurter Bürger, Gutsbesitzer und wohnhaft zu Großenlüder bei Fulda, angeklagt wegen Gotteslästerung und Verspottung der katholischen Confession. Dieser Anklage liegen Aeußerungen zu Grunde, die er über einen sogenannten Bildstock, ein Crucifix und über die Bischöfe, welche hier vor Kurzem Exercitien hielten, gethan hat. Der Staatsprocurator beantragte entsprechende „Freiheitsstrafe“. Das Criminalgericht verschob das Urtheil, um zuvor Einsicht von dem an einer Chaussee aufgestellten Crucifix zu nehmen, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die betreffende Aeußerung nicht dem Gegenstande, sondern nur der anstößigen Ausführung desselben gegolten haben könne. (Fr. J.)

Freie Städte. — **Bremen,** 6. Aug. Pastor Mallet, an der Stephani-Gemeinde hierselbst, ist von der theologischen Facultät der Universität Halle zum Doctor creirt worden, als „ein in allerlei Lagen und Widerwärtigkeiten sehr treuer Hirt der ihm anvertrauten Herde, des Wortes Gottes wie Wenige beredter Herold und lieblicher Prediger, ein stets gerüsteter und tapferer Vertheidiger des Heiligthums wider die Verächter, der auch Unzähligen ein Führer ward zum ewigen Heil und zugleich das Gemeinwohl seiner Vaterstadt und des gemeinsamen Vaterlandes allewege auf dem Herzen trug.“

Hamburg. Wir haben die Begnadigung Rudesaks bereits berichtet. Der Verlauf dieser, vor mehreren Jahren großes Aufsehen erregenden Angelegenheit war in Kürze folgendre. Rudesak verkehrte viel mit hier durchreisenden ungarischen Flüchtlingen, zum Theil mit Männern höheren Ranges, sowie später mit hier bei der damaligen österreichischen Garnison stehenden Honveds. Gerüchtweise hieß es, er habe eine Anzahl derselben zur Desertion verleitet und fel Einzelnen zur Flucht nach England behilflich gewesen. Er begab sich im Herbste des Jahres 1851 in Begleitung des ungarischen Flüchtlings Obersten Patacky nach Rendsburg, wo das Regiment Schwarzenberg (Ungarn) in Garnison lag und Feldmarschalllieutenant Signorini als Festungscommandant fungirte. Beide wurden dort festgenommen und darauf Rudesak auf die von Oesterreichern besetzte Hauptwache in Altona gebracht, wo er mehrere Verhöre zu bestehen hatte. Patacky, nach Oesterreich zurückgeführt, wurde ein paar Monate später laut öffentlich ergangener Anzeige hingerichtet, Rudesak aber noch bis zum Abzuge der Oesterreicher aus dem Norden (Spätwinter 1852) in Altona bewacht, dann nach Wien transportirt und nicht lange darauf zu 18jähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt. Zuerst saß er in Wien, den übrigen Theil seiner jetzt 4½ Jahre währenden Haft in den Casematten zu Olmütz. Schon zu Pfingsten 1852 hatte sich hier selbst in officiellen Kreisen das Gerücht verbreitet, er sei begnadigt; aber erst jetzt hat er wirklich seine Freiheit wieder erlangt. Seine Frau, geborne Leisewitz, hat in ihren unendlichen Bemühungen, ihrem Mann die Freiheit zu erwirken — sie war u. A. selbst in Wien beim Kaiser — einen wahrhaft heroischen Sinn und eine seltene Ausdauer bewährt.

Preußen. — **Magdeburg**, 7. Aug. Unter der Bezeichnung „Magdeburger Brodfabrik-Gesellschaft" tritt in diesen Tagen hier ein neues Actienunternehmen ins Leben, aber unter weit bescheideneren Bedingungen und Dimensionen, als alle anderen ähnlichen Actiengesellschaften, welche jetzt hier leider so häufig und mit solchem Pompe auftreten. Dennoch stellt es bedeutende günstige Resultate, und nicht blos den Actionären und Gesellschaftsbeamten, sondern dem ganzen Publicum, namentlich dem weniger bemittelten, in Aussicht. Die Magdeburger Brodfabrik-Gesellschaft bezweckt nämlich, wie der Statutenentwurf sagt, die Herstellung eines guten und wohlfeilen (Weizen- und Roggen-) Brodes durch Benutzung mechanischer und anderer Hülfsmittel. Sie wird zur Beschaffung des Mehls und sonstiger aus Getreide zu gewinnender Producte für ihren Bedarf auch den Mühlenbetrieb (durch Einrichtung einer Mühle mit sechs Gängen) in ihren Geschäftskreis ziehen, sechs bis acht Backofen, sowie die erforderliche Anzahl von Knetmaschinen aufstellen und die tüchtigsten Werkmeister und Arbeiter engagiren. Vorläufig beabsichtigt die neue Fabrik jährlich 2500 Wispel Getreide zu verarbeiten oder, wie die Einladung zur Actienzeichnung angiebt, täglich 200 Centner (jährlich 73,000 Ctne.) Brod zu produciren. Das Capital zur Gründung der Fabrik ist auf 100,000 Thlr. bestimmt, und wird durch Actien à 200 Thlr. aufgebracht. Die Dauer der Gesellschaft ist einstweilen auf 50 Jahre festgesetzt. Ihr Domicil wird sie auf hiesigem Platze haben. Wie wir hören, waren bis heute Mittags bereits 82,000 Thlr., meist nur von hiesigen Einwohnern, gezeichnet, während jedenfalls der Rest und wohl mehr noch in der Umgegend gezeichnet sein dürfte. (Köln. Z.)

Italien.

Aus **Rom** wird der A. Z. geschrieben, die Streitfrage zwischen Kirche und Staat in Betreff des Mons. Laurent, apostolischen Vicars in Luxemburg, sei beigelegt. Der Prälat habe seine vollkommene Unschuld hinsichtlich der Anklagen dargethan, welche in politischer Beziehung gegen ihn erhoben wurden, nichtsdestoweniger aber mit Einwilligung des hl. Stuhles resignirt und eine Pension angenommen.

Belgien.

Brüssel, 7. Aug. Der König ist, nachdem er von Namur aus noch Dinant besucht, heute in Arlon eingetroffen. In Antwerpen wird gleichzeitig mit dem Jubelfeste zu Ehren des Königs der niederdeutsche Sprach- und Literatur-Congreß stattfinden, zu welchem holländische, vlaemische und deutsche Gelehrte und Schriftsteller eingeladen worden sind. Der König hat seine Gegenwart für den 17. und 18. August zugesagt.

Frankreich.

**Paris, 9. August.

In ihrer öffentlichen Sitzung vom gestrigen hat die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften den numismatischen Preis Hrn. François Lenormant für seinen „Essai de classement des monnaies d'argent des Lagides" und an den Conservator des Thorwaldsen'schen Museums zu Kopenhagen, Müller, für seine „Numismatique d'Alexandre le Grand" zuerkannt. Für französische Alterthumsforschungen" erhielt die erste Medaille Henri Laplane für „Les Abbés de Saint-Bertin d'après les anciens monuments de ce monastère"; die zweite Rabanis für „Les Mérovingiens d'Aquitaine"; die dritte gemeinschaftlich Deloche für zwei Memoiren über die „Lémovices" und Louis Paris über seine „Histoire et description de l'intérieure de l'église de Notre-Dame de Reims."

Die Wahlstimmzettelangelegenheit wurde bekanntlich, der Ansicht des Cassationshofs entgegen, von dem Lyoner Appellationsgericht in einer der freien Vertheilung der Wahlbulletins günstigen Weise entschieden. Auf Grund der vom Generalprocurator zu Lyon eingelegten Verwahrung kam die Angelegenheit vor die Criminalkammer des Cassationshofs, die sich jedoch in dieser Sache als nichtcompetent erklärte und sie vor die vereinigte Kammer verwies, welche diese Frage in corpore nun zum zweiten Male zu prüfen berufen ist.

Wie man der A. Z. schreibt, ist am 6. August bei der hiesigen päpstlichen Nuntiatur in Anwesenheit des Nuntius Sr. Heiligkeit der Vertrag unterzeichnet worden, laut dem Hr. Mirès die Anlegung eines vollständigen Eisenbahnsystems im Kirchenstaat auf eigene Rechnung übernimmt. Dasselbe begreift folgende Hauptlinien: von Rom nach Ancona; von Ancona nach Bologna; von Rom nach Florenz, und von Rom nach Civitavecchia. Da die päpstliche Regierung den Actionären ein Minimum der Interessen von 6 pCt. garantirt, werden die Capitalien sich mit besonderer Vorliebe auf das Unternehmen des Hrn. Mirès werfen, dessen Erfolg somit im Voraus gesichert erscheint, um so mehr, als der Kaiser der Franzosen dem Unternehmen seinen besondern Beifall und Schutz zollt.

Spanien.

Madrid, 4. Aug. Ueber die Vorgänge im Innern Saragossa's ist man noch ohne nähere Nachrichten. Man weiß nur, daß bis zum Vorabende der Uebergabe keine großen Unordnungen statt hatten, da die revolutionären Behörden jede Ruhestörung mit Energie unterdrückten. Am Tage des Einrückens der Truppen erließ die revolutionäre Junta nachfolgende Proclamation: „Die Ober-Bewaffnungs- und Vertheidigungs-Junta der Provinz Saragossa hat zu bestehen aufgehört. Sie bildete sich unter der edlen Begeisterung für die Freiheit, welche sie bedroht glaubte. Sie erhielt diese Stadt in bewunderungswürdigster Ordnung und arbeitete thätig an den Vertheidigungswerken des Platzes, für den Fall, daß er angegriffen würde. Später erfuhr sie, daß die Nation auf den gegebenen Anstoß nicht geantwortet habe und daß das Cabinet O'Donnell, weit entfernt, die Freiheit bedrohen zu wollen, sie vielmehr vor ihren Feinden schützen werde. Von diesem Augenblick hielt sie es für Pflicht, einen müh- und zwecklosen Kampf nicht weiter zu verlängern und im Einklange mit dem neuen Generalcapitän des Districts darauf bedacht zu sein, Saragossa's Ehre zu retten. Die National-Miliz wird nicht aufgelöst werden; aber wer Zartgefühl und Ehre hat, wird einsehen, daß man eine Waffe nicht behalten kann, die sich gegen die anerkannte Regierung erhob; die National-Miliz von Saragossa wird dieser Pflicht genügen; wer sie kennt, ist Dessen sicher! Heute besteht der Patriotismus und die wohlverstandene Ehre darin, die Waffen niederzulegen. Die Junta ertheilt diesen schmerzlichen Rath und hofft, daß die National-Miliz das Schicksal Derer theilen wird, welche bis heute ihre Führer in dieser kurzen aber interessanten Periode unserer Revolutionen waren. Saragossa, 31. Juli. Der Präsident: Falcon. Der Secretär: Emilio Miro."

Großbritannien.

** **London**, 8. Aug. Die Prinzessin Amalie von Hohenlohe ist zum Besuche bei der Mutter der Königin hier angelangt. Der Herzog von Ossuna ist von hier nach Paris abgereist.

Die Liste aller jener Bills, die in der verflossenen Saison geopfert worden waren, ist (auf Antrag Disraeli's) von der Regierung jetzt veröffentlicht. Es sind deren nicht weniger denn 76, darunter 36 Privatbills, von denen in jeder Session regelmäßig ein paar Dutzend „wegen Mangel an Zeit" oder „weil die Versammlung nicht vollzählig ist" über Bord geworfen werden. Von den ministeriellen Bills wurden 40 geopfert, unter diesen 5, die von den Lords ins Unterhaus gelangten (drei von diesen waren sehr wichtig: die Bill, betreffend die Appellationsgerichtsbarkeit des Oberhauses; die Ehescheidungsbill, und die Bill über die Einführung statistisch-agronomischer Tabellen). Von den übrigen 35 Bills wurden nur 6 in aller Regel durch die Majorität des Hauses verworfen; die anderen wurden Comités überwiesen, zurückgezogen oder einfach fallen gelassen.

Frau Jenny Lind-Goldschmidt hat einen neuen Flügel zum Hospital für Brustkranke in Brompton (Vorstadt Londons) anbauen lassen, und dafür das Recht erhalten, jährlich drei Kranke daselbst unterzubringen und 24 andere zur Behandlung außerhalb der Anstalt zu empfehlen.

Die Times hat heute einen Leitartikel über die Fortschritte europäischer Cultur in der Türkei, der in vielen Beziehungen Aufmerksamkeit verdient, und den wir deshalb größtentheils übersetzen. Er lautet: „Das türkische Ministerium, so scheint es, ist jetzt in zwei feindliche Lager gespalten, und der Rücktritt der einen oder andern Partei kann mit jedem Tage Wahrheit werden. Zur Charakteristrung der Lage genüge es zu wissen, daß die gegenwärtigen Minister des Sultans durch keine bestimmte Politik vereinigt sind, daß sie einander mißtrauen, daß sie durch kleinliche Eifersüchteleien und Privatinteressen von einander geschieden sind, und trotzdem, daß sich ein oder zwei fähige Männer in ihrer Mitte befinden, nicht im Stande sind, eine nationale Politik zu begründen, oder auch nur ihre Unabhängigkeit, gegenüber den verschiedenen auf ihnen lastenden Einflüssen, zu wahren. Wir unserseits können von der Richtung, welche die türkische Politik nach Beendigung des Krieges eingeschlagen hat, unmöglich überrascht werden. Es heißt, und wir glauben mit Recht, daß die Türkei, so lange gewohnt, Rußland und Oesterreich als die ersten Mächte der Erde zu betrachten, sich jetzt beinahe ausschließlich von Frankreich leiten lasse. In dieser Beziehung braucht unsere nationale Eifersucht nicht rege zu werden. Wenn irgend eine Wahrheit durch die Erfahrung von Jahrhunderten bestätiget wurde, so ist es die, daß englische Gesetze, Gewohnheiten und Einrichtungen nur von Gemeinden englischer Race rasch angenommen werden. Selbst in Amerika, wo ein Volk wohnt, das wir figürlich unsere Kinder, Brüder und Vettern heißen, ist es merkwürdig, wie continentale Ideen und Gebräuche sich ausbreiten. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Racen des Ostens, Christen sowohl wie Muselmänner, die ihre Erziehung zumeist vermittelst der französischen Sprache erhalten, die eine große und civilisirte, aus Frankreich eingewanderte Gemeinde unter sich haben, unsere Alliirten als die Vertreter europäischer Bildung und Gesittung betrachten. Wir, die wir in den entlegensten Winkeln der Erde Colonien besitzen, die sich zur Bedeutung von Staaten hinaufschwingen, wir, die wir auf die Levante, deren Volk und Verkehr als ein Land untergeordneter Wichtigkeit hinblicken, können es ohne Verdruß hinnehmen, daß die Nation, die seit vielen Jahrhunderten ihr ganz besonderes Interesse im Orient eingestand, endlich, im Kampfe mit einem barbarischen Reiche, den lange ersehnten Einfluß erlangt hat. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß der kosmopolitische Geist der Franzosen besser geeignet sei, diesen halbgebildeten Racen die nothwendigen Kenntnisse beizubringen, als wir, die wir unbekümmert im Auslande verstanden und gewürdigt zu werden, nur für selbst und für Jene, die uns begreifen, predigen und schreiben. Daß der Kaiser einen Gesandten nach dem Osten geschickt hat, mit dem es an Tüchtigkeit und Intelligenz kein anderer aufnehmen kann, stimmt vollkommen mit dem überein, was wir in den drei Jahren unserer Allianz bemerkten. England, das jetzt philosophisch genug ist, muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß das Genie und die Thatkraft des französischen Volkes durch die Ueberlegenheit des Hrn. v. Thouvenel, der, obwohl kaum seit einem Jahre in der Türkei, Mittel gefunden hat, sich an die meisten einflußreichen Staatsmänner daselbst anzuschließen, jetzt vollen Spielraum genießen. Wo der Vertreter der einen Macht sich damit begnügt Rath, und diesen nicht immer in liebenswürdigster Weise, zu ertheilen, während der Andere Reformen nicht blos predigt, sondern höflich zeigt, wie diese anzubahnen sind, da ist es klar, daß Letzterer den Ersteren überflügeln wird. Das aber ists gerade, was die

Franzosen thun. Seit Jahren wurde über die Polizei in Konstantinopel geklagt. Nun haben in neuester Zeit die Franzosen im europäischen Quartier ihre eigene Polizei eingeführt und vererben bei ihrem Auszuge ihre Methode und Organisation den Türken. Es wurde der Pforte eine genaue Auseinandersetzung ihres Polizeisystems vorgelegt und von ihr gut geheißen, und die Folge davon ist, daß eine Polizei nach französischem Muster eingeführt werden soll, die von bester Wirkung sein wird. Wichtiger noch ist es, wie bisher die Revenuen erhoben wurden. Die Steuerlast war mit schreiender Ungerechtigkeit den armen schutzlosen Classen aufgebürdet. Die Folge davon war, daß die Einkünfte geringe, dabei die Schwierigkeiten ihrer Erhebung groß waren. Jetzt spielt Frankreich die Rolle eines türkischen Finanzministers. Es sind einige Beamte des Pariser Ministeriums berufen worden, welche den erstaunten Pascha's ihr System geläufig machen, das wahrscheinlich bald im ganzen türkischen Reiche zur Anwendung kommen und die Grundlage des zukünftigen türkischen Finanzsystems bilden dürfte. Die Umstände bezeugen hinlänglich, was für Veränderungen der Krieg angeregt hat. Wir dürften es bedauern, daß England keinen größern Einfluß in jenen Ländern, für die es gefochten hat, besitzt, aber der Weg der englischen Civilisation ist, wenn auch langsam, doch der zuverlässigere. Wir glauben noch immer, daß jene Regionen ihre volle Entfaltung englischem Unternehmungsgeiste werden zu verdanken haben, wenn gleich die Ansprüche größer sind, die von vielen Colonien in beiden Hemisphären an uns gestellt werden. Es ist kein Grund, zu bedauern, daß, während Canada, Indien und Australien durch Englands Bemühungen vorwärts schreiten, eine andere civilisirte Nation den Osten regenerirt, ein Volk aus Jahrhunderte langem Schlafe aufrüttelt. Es wird dieses Ereigniß eine merkwürdige Uebergangs-Epoche in der Weltgeschichte bilden, und wir können mit Interesse die Resultate verfolgen."

Donaufürstenthümer.

Galacz, 26. Juli. Wer durch Galacz vor vier Wochen kam und heute die Stadt wieder sieht, müßte glauben, daß sie von einer ungeheuren Feuersbrunst heimgesucht worden wäre. Ueber 600 Häuser liegen in Trümmern und werden ihnen ehestens noch einige Hundert folgen; doch hat weder ein Feuer noch ein Erdbeben diese Häuser zerstört; es geschah durch die Energie eines Mannes. Seit 1850 nämlich ist von Seiten der moldauischen Regierung das Verbot erlassen, keine hölzernen Häuser in der Stadt aufzuführen; den Eigenthümern bereits bestehender Häuser ist der Befehl geworden, dieselben binnen Jahresfrist niederzureißen und an ihre Stelle steinerne aufzubauen. Die Schlaffheit der bisherigen Verwaltung ließ jedoch nicht allein diese alten Bauten unangerührt: sie billigte sogar das Erbauen einer unzähligen Menge neuer Baraken. Hr. Cusa endlich, unser neuer Gouverneur, begann, nachdem vor vier Wochen eine darauf bezügliche Bekanntmachung erlassen worden war, in der Ueberzeugung, daß hier nur mit eiserner Faust durchzudringen sei, in der verflossenen Woche mit der Zerstörung dieser baufälligen, feuergefährlichen Baraken, die großentheils im schönsten Theile der Stadt standen, und wird auch damit fortfahren.

Neueste Posten.

Dresden, 9. Aug. Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern ist heute Nachmittag nach Berlin abgereist.

Leipzig, 9. Aug. Der k. b. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist diesen Morgen auf der Magdeburger Eisenbahn über Hamburg nach dem Seebad zu Kiel abgereist.

** **Paris**, 10. Aug. Der Kaiser traf gestern Abend um 6½ Uhr in Paris ein. Am Straßburger Bahnhofe von den Ministern, dem Seine-Präfecten u. s. w. empfangen, begab sich der Kaiser in offenem Wagen in die Tuilerien, wo ihn Ihre Maj. die Kaiserin erwartete. II. MM. fuhren sodann nach St. Cloud ab. Die Menschenmenge (sagt die lith. Corresp.), welche sich vor dem Bahnhofe und auf den Boulevards (über welche der Kaiser in Civilkleidung ohne alle Escorte fuhr) drängte, ließ den ganzen Weg entlang wahrhaft freudige Zurufe erschallen. Se. Maj. befindet sich vollkommen wohl.

Die Schwierigkeiten, welche sich wegen Uebergabe der Stadt Kars erhoben hatten und einen Augenblick beunruhigend schienen, dürften als beseitigt angesehen werden. Der **Moniteur** veröffentlicht nachstehende, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel zugegangene Depesche aus Therapia, 9. August: „Der russische Commandant der Stadt Kars zeigte dem Gouverneur von Erzerum an, daß er bereit sei, den Platz den ottomanischen Behörden zu übergeben. Anapa ist von den Russen besetzt. Die Bewohner flüchteten in das Gebirge."

Die **Débats** zweifeln nicht, daß auch die beiden andern Irrungen, hinsichtlich der Abtretung Bolgrads an die Türkei und der Räumung der Schlangeninsel, in Güte beigelegt werden, kann sich aber nicht der Frage enthalten, ob die Bereitwilligkeit, Kars zu räumen, nicht doch der vereinigten Flottendemonstration im schwarzen Meere zu verdanken sei?

* **Madrid**, 5. Aug. Man erzählt, daß bei der Abschieds-Audienz, welche Espartero am Sonntag hatte, die Königin, deren neckischer Charakter eine so gute Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen wollte, sich beeilte den Marschall ganz unbefangen zu fragen, wo er denn während all' der Tage, wo man ihn nicht sah, gesteckt habe. Diese einfache Frage — sagt man — brachte den berühmten General in eine solche Verlegenheit, daß er nicht nur nichts antworten konnte, sondern alle Mühe hatte sich anständig zurückzuziehen und die Treppe zu finden. Er ist heute (5.) nach Logronno abgegangen. Vor 2 Jahren, fast am selben Tage, zog er triumphirend in Madrid ein. Niemand fragt heute wann und wohin er reist.

** **London**, 9. Aug. Die Königin und Prinz Albert werden, wie es jetzt heißt, gegen Ende dieses Monats bestimmt nach Schottland gehen. Bis dorthin — vielleicht heute schon — gedenken sie noch einen kleinen Ausflug nach Jersey und Guernsey zu machen, in welchem Falle sie vom Colonial-Secretär, dem sehr ehrenw. H. Labouchere begleitet werden. Von einer Reise nach dem Continent ist — hier wenigstens — keine Rede weiter. Die Herzogin von Kent, die Mutter der Königin, ist gestern schon, in Begleitung der Prinzessin Amalie von Hohenlohe-Schillingsfürst, nach Schottland abgereist.

Der neue russische Gesandte, Hr. v. Chreptowitsch, sammt Gemahlin, ist mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonal gestern hier angekommen. Lord Palmerston ist seit gestern Morgens wieder in der Hauptstadt, dürfte aber heute wieder nach Brocket Hall zurückkehren, wo er eine Menge Gäste bewirthet, und wohin auch Lord Clarendon mit seiner Gemahlin heute abreist.

William Dove, der seine Frau durch Strychnin aus der Welt geschafft hat, ist heute Mittag in York hingerichtet worden.

* **London**, 10. Aug. Admiral Stewart hat Befehl erhalten, sich mit Admiral Lyons zu vereinigen. Diese Bewegungen bedeuten die Zusammenziehung englisch-französischer Geschwader, um die Erfüllung gewisser Bedingungen des Friedensvertrages zu erzwingen. Diese Nachrichten gibt der Observer. (T. D. d. franz. Bl.)

Bayerische Localchronik.

* **München**, 11. August. Der katholische Gesellenverein feierte gestern Abend sein Stiftungsfest, das fünfte seit seinem Bestehen. In dem mit Guirlanden, Kränzen und Blumen reich geschmückten, durch bunte Laternen und Illumination der Fenster des Hauses beleuchteten Garten drängten sich Hunderte, Mitglieder des Vereines und Eingeladene, in froher und freudiger Stimmung durcheinander. Der Präses des Vereins, Hr. Beneficiat Gg. Mayr, eröffnete die Vorträge mit einer Festrede, in welcher er an das nun zehnjährige Bestehen und Wirken der Gesellenvereine, an das fünfjährige des hiesigen, an die durch sie verfolgten edlen und reinen Tendenzen und Zwecke erinnerte, und alle Mitglieder aufforderte, ihrer Devise „Religion und Tugend, Frohsinn und Bildung" getreu zu bleiben. Hr. Dr. Christlmiller erstattete hierauf den Jahresbericht über den Bestand des Vereins und erfreute die Versammlung durch Darlegung von dessen günstiger Lage; anknüpfend an sein Gedeihen und Blühen pries er mit beredten Worten den hohen Beschützer, und brachte ein Hoch dem Vater aller seiner Unterthanen, dem Könige **Max II.**, das stürmischen und lange dauernden begeisterten Nachhall fand. Hr. Dr. Merz gedachte sodann in gemüthlicher, herzlicher Rede König **Ludwig's**, und den Sohn „in und mit dem Vater ehrend" galt sein Toast den beiden königlichen Beschützern der Kunst und der Gewerke. Sodann folgten in bunter und unterhaltender Abwechslung musikalische und declamatorische Vorträge ernster und heiterer Art, Solo- und vierstimmige Chorgesänge, endlich ein Festgedicht, das, von einem Gesellen verfaßt, in herzlicher und poetischer Weise den Verein und seine Bestrebungen feiert. In ungetrübter Heiterkeit verfloß die schöne Feier, die bei jedem Theilnehmer einen erhebenden und freundlichen Eindruck zurücklassen mußte.

* **Aus dem Vilsthale**, Mitte August. Bei uns geht die Ernte rasch ihrem Ende entgegen, sie ist — wie im benachbarten Rotthale — so reich ausgefallen, wie seit vielen Jahren nicht mehr; Scheunen und Städel sind bis ans Dach gefüllt mit Getreid und Futter. Der Körnerertrag wird, wie sich jetzt schon mit Sicherheit angeben läßt, ebenfalls ein sehr ergiebiger werden. Mit Ausnahme einiger Regentage zu Anfang des Kornschnittes war bis jetzt (9. Aug.) immer das herrlichste Erntewetter, jene Regentage aber haben wenig oder nichts geschadet, — man müßte ihnen nur das heuer wieder etwas früh bemerkbare Abwelken des Kartoffelkrautes zuschreiben. Ob durch dies Abdorren, das seit vielen Jahren bald früher bald später eintritt, die Knollen selbst leiden, d. h. anfaulen, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen. Im letzten Jahre waren die Knollen unter ähnlichen Verhältnissen vollkommen gesund und bis zum Frühjahr genießbar. Der Futterertrag ist heuer ebenfalls sehr ergiebig, so daß das Jahr 1856 ein gesegnetes Fruchtjahr im Allgemeinen, wie im Besonderen genannt werden darf.

Der verstorbene Rentner Schmitt in **Landau** hat der dortigen katholischen Kirche ein Legat von 1000 fl. vermacht, dessen Zinsen jährlich unter die katholischen Armen Landau's vertheilt werden sollen. (Pfälz. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 11. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¾; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. 73⅞; Bankactien 1282; Bankactien-Interimsscheine 410; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. 4½proc. 101. **Wechselcurs**: Paris 93¾; London 118¾; Wien 116⅞.

** **Wien**, 11. August. 5proc. Nat.-Anl. 85¼; 5proc. Metall. 84¼; 4½proc. Metall. 73¼; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126⅛; von 1854: 106¼; Bankactien 1099; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 363½; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 597; österr. Staatsbahn-Actien ——; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. **Wechselcurse**: Augsburg uso 102¾; London 3 Mt. 10.2¼ B.

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bee, Kallenberg, Barker und Benbart, Rentiers von London; v. Bülow, Regg.-Assessor von Berlin; Baronin Falkenberg und Frln. v. Hopfgarten, von Detmold; v. Hopfgarten, Major von Rudolstadt; Baron v. Schnurrbein, von Augsburg; v. Goldfaß, Major und Rittergutsbes. aus Schlesien; Dr. Reiher, von Wiesbaden; Ischarner, Rentier von Bern; Baron v. Mayrberg, aus Oesterreich.

H. Maulick. HH. de Brün, Rentier von London; v. Post, Partikulier von Bremen; Wälcker, Landrichter von Höchstädt; Freifrau v. d. Osten, von Stuttgart; Freifräulein v. d. Osten, von Hall; v. Münchhausen, Gutsbes. von Wien; Graf v. Lichtenfels, Gutsbes. von Stettin; v. Seate, Collegienrath aus Rußland.

Bl. Traube. HH. Szigeth und Kubiensky, Bileſter und Professoren von Catvesa; Graf v. Lüttichau, Oberst und Rittergutsbes. von Liegnitz; Dr. Löper, von Mecklenburg-Strelitz; Graf a. Montegave, von Erlehof; Frhr. v. Sten Sture, Partikulier, und Altſtrümer, Rentier von Stockholm; Graf v. Schwerin, von Jena; Gräfin Alberti, aus Italien.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Meyer, Beneficiat von Wasentegernbach; Meyer, Fabrikant, v. Langenmantel, Hauptmann, Frhr. v. Welden, und Baron v. Stetten, von Augsburg; Landauer, Kfm. von Hürben; Limmer, Rechtsprakt. von Wasserburg; Frhr. v. Tucher, Privatier von Nürnberg; Meyssen, Partikulier aus Holland.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Pechmann, Regierungsrath von Landshut; Babel, Privatier von Wien; Hirsch, Commissär von Passau; Mahuert, Dr. med. von Tharandt; Laar, Landrichter von Wasserburg; Balette, Prof. von Rambervillers; Baczil, Tonkünstler von Berlin; v. Sahe, Tonkünstler von Leipzig; Hecht, Ingenieur von Partenkirchen; Kilian, Prakt., und Röster, Pfarrer von Heidelberg; Metzger, Hauptm. von Kempten.

Stachusgarten. HH. Traß, Buchh. von Paris; Ramsauer Partikulier von Herisau; Frank, Maschinist von Wien; v. Wildelsen, Kaufm., und Neuse, Cassier von Augsburg; Riehmaier, Privatier, und Dr. Wimmer, von Altötting; Baron v. Neubronn-Eisenburg, von Ulm; Chaegé, Professor von Köln.

Gestorbene in München.

Jos. Gerhard, Revisor bei der k. Str.-Kat. Commission von Würzburg, 72 J. a.; Barbara Fleckenstein, Rechnungscommissärs-Wittwe von Würzburg, 71 J. a.; Ferdinand Schreiner, Metzgergehilfe und Kellner von Oberzwieselau, 19 J. a.; Wilh. v. Gertner, kgl. geh. Rath, qu. k. Ministerialrath und Kronanwalt im k. Staatsministerium der Finanzen, Ritter des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und vom hl. Michael, 75 J. alt; Ursula Ott, Appell.-Ger.-Assessors-Wittwe von Freising, 76 J. a.; Karoline Gerstner, kgl. Ingenieur-Hauptmanns-Gattin v. h., 29 J. a.; Joh. Stanko, ehem. bgl. Gürtlermeister v. h., 81 J. a.; Andreas Riedl, Taglöhnerssohn von Neuhausen, k. Ldg. München l/J., 12 J. a.; Karl Fritsch, pens. kgl. Major von hier, 58 J. a.; Josephine Obenhin, Kanzlistens-Tochter v. h., 68 J. alt.

5316. **Ausschreiben.**

Die Peter Walde, Konrad Schall, Lorenz Koch Eheleute und Georg Franz Schall, ledig, von Unterrothal haben ihr gesammtes Grundvermögen auf Zielfristen versteigern lassen und wollen an andere Orte übersiedeln.

Es sind deshalb etwaige Forderungen an die Genannten

Montag den 25 August d. Js.
früh 8 Uhr,

an welchem Tage die Auszahlung der Cessionsvaluta bei Gericht erfolgen soll, unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß außerdem auf solche bei Aushändigung der cedirten Beträge keine Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg, den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

G.-R. 10083. **Moser.**

5306. **Stelle-Gesuch.**

Ein vollkommen routinirter **Scribent** sucht baldigst bei einem kgl. Landgerichte oder Herrn Anwalte Beschäftigung. Näheres durch die Expedition d. Bl.

4434. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Domcapitular Balthasar Späth'sche Gemäldesammlung, bestehend aus 101 Werken von nachstehenden Meistern der niederländischen und ältern deutschen Schule, als: Giorgione, Mazzolini, P. Veronese, A. Carraccio, Gogels, Reni, S. Pesarese, Rosa, Sassoferrato, Cunnletta, Hemskerk, Bril, de Vadder, Brouwer, van Dyk, Neefs, v. Goyen, Poelemburg, Wouwermanns, Honthorst, Artois, Hobbema, Vlieger, v. d. Helst, A. und W. v. d. Velde, J. und S. Ruysdael, de Heem, Ph. Champaigne, Wynants, Ryckaert, du Jardin, v. Aelst, Decker, Mieris, v. d. Neer, Berghem, Zachtleeven, Ostade, Fr. Moucheron, Steen, Swanefeld, Slingelandt, Maas, Teniers der ältere und der jüngere, Backhuisen, v. d. Werff, Huysmann, Th. Netscher, Rach. Ruysch, G. Poussin, Rigaud, Bles, Kupetzky, Beich, Mengs, Kellerhofen, Dorner u. a., welche Gemäldesammlung im Ganzen auf 13,184 fl. am 12. März l. Js. gerichtlich gewerthet wurde, im Ganzen, für den Fall aber, daß sich ein solcher Käufer nicht finde, im Einzelnen an den Meistbietenden gerichtsöffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Galerie täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, **Morgens von 10 bis 12 Uhr**, in der Wohnung der Kaufmannswittwe Frau Katharina Späth, Landwehrstraße Nro. 14/3, woselbst auch Verzeichnisse der Gemälde gratis verabfolgt werden, besichtigt werden kann, und daß der Tag der Versteigerung, welche im August oder Mitte September l. Js. stattfindet, noch besonders bekannt gegeben werden wird.

Beschlossen den 27. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 21412/23998. v. Delling.

5274. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Fr. Xav. Eschenlohr von Luzenberg betreffend

Der Söldnerssohn Franz Eschenlohr von Luzenberg, welcher sich im Jahre 1812 nach Rußland begab, wird aufgefordert, sich **innerhalb 6 Monaten** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als derselbe außerdem für todt erklärt und die zur Sicherung seines Vermögens auf dem Anwesen des Vincenz Wundiegrr zu Luzenberg eingetragene Caution gelöscht würde.

Türkheim, den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Türkheim.

E.-R. 7365/1. **Schmid,** k. Landrichter.

5328. Ein **geprüfter Rechts-Prakticant**, welcher sich in Behandlung von Administrativ- und Hypothek-Gegenständen Vorkenntnisse gesammelt, kann gegen angemessenes Honorar täglich beim k. Landgerichte Abensberg Beschäftigung finden.

Näheres auch durch die Expedition d. Bl.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Dienstag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [f]

5308. [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein im **Baufache geprüfter** tüchtiger junger Mann, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, welcher seit zehn Jahren beständig mit Bauführungen, Anfertigen von Kostenanschlägen, Bau- und Maschinen-Zeichnungen bei Privaten und in k. Bureaux bei Eisenbahnen beschäftigt war und eine schöne Handschrift besitzt, sucht Verwendung in Bureaux, bei Brandversicherungs-Inspectoren, Privaten etc. etc.

Gefällige Offerte beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen

---

5129. [3c] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Landgerichte Oberviechtach kann ein mit Führung des Notariats, Hypotheken- und Brandassekuranzverwaltungswesens vollkommen vertrautes Individuum, sowie eine in Revisionen der Gemeinde-, Stiftungs- und Armen-Rechnungen erfahrne Persönlichkeit gegen angemessenes Honorar bis 1. September l. Js. andauernde Beschäftigung finden. Bewerber von vollkommener Dienstesintegrität wollen sich unter portofreier Anlage ihrer bezüglichen Atteste an den dortigen Amtsvorstand wenden.

5320. [2a] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** sucht bei einem Herrn Anwalte bis zum 1. October l. Js. in Praxis zu treten. D. Uebr. durch die Expedition dieses Blattes.

5235. **Verpachtung.**

Ein Rittergut bei Preuß. Friedland mit 1600 Mg. Areal, der Acker durchweg Weizboden, mit vollständigem todten und lebenden Inventarium, ist unter den günstigsten Bedingungen an einen cautionsfähigen Pächter zu verpachten und sofort zu übergeben.

Näheren Nachweis hierüber ertheilt der Kaufmann ***Ed. Bückmann*** in **Berlin**, Jerusalemer Straße Nro. 28.

5307. Landwirthen, welche **Brauereien** oder **Wirthschaften** zu kaufen vorhaben, kann das unterfertigte Bureau sehr annehmbare Offerte machen darunter namentlich

eine Brauerei auf dem Lande

mit 130 Tagw. Grundbesitz, worunter 48 Tagw. schöne schlagbare Waldung. Brauerei- und Wirthschaftsgebäude neu und solid gebaut. Kaufspreis 44,000 fl. —, wovon die Hälfte zu billigen Zinsen liegen bleiben kann.

Ferner sind gegen sichere Hypothek Capitalien in allen Größen **von 1000 fl. bis 100,000 fl.** durch unser Bureau zu verleihen.

Obrigkeitlich autorisirtes Commissions-Bureau in Vilshofen.

Weißmann.

Gasthofs- und Restaurations-Empfehlung.

Ich beehre mich, bekannt zu geben, daß ich den

Gasthof „zum weißen Hahn"
in Regensburg

käuflich erworben habe, und denselben seit Donnerstag den 7. August auf meine Rechnung betreibe.

Ich werde mich bestreben, durch die **aufmerksamste und solideste Bedienung** mir das Vertrauen und die Zufriedenheit der mich beehrenden Gäste zu erwerben, und empfehle diesen meinen Gasthof zu recht zahlreichem Zuspruch. Donnerstag, den 7. l. Mts., habe ich denselben bereits eröffnet, sowie auch eine

Restauration,

in welcher sowohl **vorzüglicher Mittags- und Abendtisch** gehalten, als auch zu jeder Tageszeit **warme und kalte Speisen, reine Weine** und andere beliebige Getränke, sowie vorzüglich gutes Bier abgegeben werden.

Regensburg, den 9. August 1856.

5309. [2a] ***Andreas Dollmann.***

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird außerhalb von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 192.** 12. August 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

K. Piloty.

L. Karl Piloty stellt zum Besten des Künstler-Unterstützungsvereins in seinem Atelier, Karlsstraße Nr. 17, ein soeben vollendetes Gemälde aus. Das Atelier ist von Montag 11. bis zum 18. August von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5 Uhr dem Publicum zugänglich. Im Laufe der nächsten Woche kommt das Bild auf das Schloß des Freiherrn v. Frankenstein, welcher auch Schwind's Aschenbrödl besitzt. Möge der genannte Förderer der Kunst recht vielfältige Nachahmung finden. Der Name eines Geschlechtes kann nur immer größere Bedeutung gewinnen, wenn er dazu beiträgt, daß in seinem Volk etwas Tüchtiges geschaffen wird.

Das erwähnte Gemälde Piloty's stellt die Vorbereitung zur Schlacht am weißen Berg bei Prag vor. Links auf dem Bilde sieht man in einem Zeltwagen den Kanzler Joachim von Donnersberg sitzen. Zwischen diesem Wagen und dem großen Hauptzelt dahinter sind einige Bäumchen. Vor dem Hauptzelt steht Maximilian mit wahrhaft fürstlichem Aussehen; seine Rechte ruht auf dem Schwertgriff, seine Linke auf dem Gebetbuch, das auf dem Tische liegt. In seiner Umgebung befinden sich seine Kriegsobersten, Tilly mit seinem ernsten Kopf und seinem finstern Geist (?), Pappenheim mit schönen Zügen und mit edler freier Stirne, der Philosoph René des Cartes mit geistvollen Mienen, Zwehl mit seinem noblen Soldatenkopf, Tiefenbach, Verdigo und Andere. Da sitzt auch der verwundete und fieberkranke Boucquoi mit Besorgniß in seiner Geberde, aus welcher zugleich sein kriegerisches Wesen weicht. An der Seite des Zeltes strecken etliche Bäume ihre Zweige ins Freie hinaus. Ihnen zunächst stehen zwei Trompeter zu Roß; sie sind stark beschattet; sie haben hervorzubrechen, wenn sie das Schlachtsignal geben sollen. Ueber dem offenen Feld und den Verschanzungen im Hintergrund hängt der trübe kühle Herbsthimmel herein mit seinem gegen jene Bäume hin zerrissenen Gewölke. Vorn steht ein mit einem Maulthier bespanntes Wägelchen, auf welchem der Carmeliter Domenicus de Jesu Maria im grauen Mönchsgewand mit erhobenen Armen steht. Seine Linke hält ein Marienbild, sein Antlitz ist den Feldherren zugewendet, sein Wort fachelt die noch unschlüssigen Gemüther zum Beginn der Schlacht auf. Neben dem Wägelchen stehen als Ehrenwachen zwei Krieger; neben dem Maulthier steht dessen jugendlicher Führer, welcher sich neugierig die Feldherrn ansieht. Rings um den Mönch herum knieen reihenweise die Krieger in ihren Stahlharnischen, mit Offizieren an der Spitze. Hinter dem Fußvolk sind die Reiter um ihre Standarten aufgestellt, und verlieren sich gegen den Hintergrund zu, in welchem man die Verschanzungen sieht.

Die ganze Gruppe der Männer in der Umgebung Maximilians, welche vortrefflich charakterisirt sind, trägt ein vornehmes Gepräge, und der Ernst eines wichtigen Vorganges spricht sich in ihr aus. Hier ruht die Entscheidung; das ist jener Gruppe klar anzusehen. Großen Eindruck macht auf diesem Gemälde, daß mitten unter den eisenbewehrten Schaaren erst die Kraft des Wortes einschneiden muß, um den heftigsten Waffenlärm hervorzurufen. Es ist noch Waffenruhe; aber man sieht, daß die Krieger vorbereitet werden, den Arm zu gebrauchen, und den Tod nicht zu scheuen. Dafür, daß im nächsten Augenblick ringsherum der Tod sein Scepter führen wird, wird der Beschauer des Gemäldes nicht wenig durch die Stimmung vorbereitet, welche in die Landschaft gelegt ist. Es ist der Himmel über einem Todtenfeld.

Die Besserungsanstalten in Oesterreich.

Wir haben bereits (nach der N. pr. Z.) berichtet, daß die österreichische Regierung die Absicht habe, die Strafhäuser religiösen Orden zu übergeben. Es ist interessant in dieser Beziehung zu vernehmen, was Kolping (in den rheinischen Volksblättern) aus eigener Anschauung darüber schreibt:

... „Ich habe am Vorabende des heiligen Frohnleichnamsfestes einen Besuch in einer mir unvergeßlichen Anstalt gemacht. Das war in Neudorf, ein paar Stunden von Wien, wo die trefflichen Frauen vom guten Hirten ein Straf- und Arbeitshaus für weibliche Gefangene regieren, eine Anstalt einzig in ihrer Art, deren Studium herzhaften Leuten Staunen und Thränen entlocken dürfte, besonders wenn man auch nur in etwas mit dem Gefängnißwesen sonst in der Welt vertraut ist. Hier soll nur bemerkt werden, daß in dieser Anstalt — ein Gefängniß kann man es kaum nennen, sich an 200 Gefangene, zum Theil schwere Verbrecherinnen befinden, darunter natürlich schauerlich verkommenes Volk, das die ganze Stufenleiter der Nichtsnutzigkeit durchgemacht und zur Zeit als unbezähmbar und unverbesserlich galt; versteht sich, auch andere Personen, die wegen geringerer Vergehen ihre Strafzeit dort abbüßen. Die ganze Anstalt, in der sich keine einzige Mannsperson befindet, sondern die durchaus nur unter der Leitung und Pflege der frommen Ordensfrauen steht, sieht viel eher einem Kloster ähnlich als einem Gefängnisse, Alles höchst sauber in schönster Ordnung, und eine Ruhe und ein Friede in diesen Räumen, den man in Anbetracht ihrer Bewohner fast wunderbar nennen darf. Die eigentlichen Verbrecherinnen sind von den anderen Gefangenen durchaus geschieden, in ihrer Strafkost u. s. w. ist nichts geändert, aber wir fanden auch sie gruppenweis im Freien zusammensitzen und geistliche Lieder singen. Ein rauhes, hartes Wort wird selbst dort nicht gehört; die Schwestern haben nur das gute, milde Wort und — ihre persönliche Aufopferung als Beispiel, und wirken, man darf's kühn behaupten, Wunder. Von Trotz, Widersetzlichkeit, wilder Auflehnung keine Spur, aber so gründliche Bekehrungen, daß es nöthig geworden ist, eine eigene Abtheilung bei der Anstalt einzurichten, in der jene Büßerinnen untergebracht werden, die durchaus nicht mehr die Anstalt verlassen wollen. Man müßte kein Herz im Leib und keine Augen mehr zum Sehen haben, um den gar nicht zu vergleichenden Unterschied dieser Besserungs-Anstalt von einem gewöhnlichen Gefängniß einzusehen. Das kann, das wirkt die christliche Liebe in gottbegeisterten Frauen. Dazu noch der gar nicht zu übersehende Umstand, daß erstens die frommen Schwestern viel billiger sind, als ein weltliches Aufsichtspersonal, und daß schon jetzt auf jeden Tag per Kopf sechs Kreuzer an Unterhaltungskosten erspart werden. Ferner ist das Verhältniß der Rückfälligen im Vergleich zu der früheren Gefängnißpflege so auffallend zu Gunsten der jetzigen Leitung, daß gerade dieser Umstand nach geeignet ist, dem Werke die Krone aufzusetzen. Kein Wunder, daß nach solchen Erfahrungen die österreichische Regierung den Beschluß gefaßt hat, sämmtliche Strafhäuser der Monarchie der Leitung religiöser Orden zu übergeben. Leider fehlt es noch an einem recht zugeschulten männlichen Orden für diesen Zweck, und thäte es fast noth, daß man den Männern, den jungen ganz besonders, einmal mit Feuerworten ans Herz redete, damit sie wenigstens sich an den frommen Frauen ein Beispiel nähmen und auch besser lernten, sich dem Dienste christlicher Nächstenliebe zu widmen.“

Historisches.

Die böhmische und unmittelbar die Welt-Geschichte wird (wie man der A. Z. aus Prag mittheilt) bald durch eine höchst interessante Zusammenstellung der katholischen und hussitischen Quellen über die Periode der hussitischen Unruhen von der Hand des bekannten Geschichtforschers Const. Höfler eine schätzenswerthe Bereicherung erfahren. Es ist bekannt, daß der Zugang zu den wichtigsten und entscheidendsten Quellen dieser wie mancher anderer Periode der böhmischen Geschichte bisher nur Wenigen geöffnet ward, und daß viele der bedeutendsten Urkunden in den Bibliotheken der Stif-

ter und Klöster, in den Familienarchiven des Adels u. s. w. unbenützt verborgen liegen. Daher die vielen unquellenmäßigen, phrasenreichen Compilationen, welche die große religiös-politisch-nationale Umwälzung des fünfzehnten Jahrhunderts — eine der größten, die Europa erlebte — mit ihrem Vorkämpfer Huß in sehr unsichern Umrissen und zum Theile in falschem Lichte darstellen; Compilationen, welche Huß zum Träger ihrer subjectiven nationalen und religiösen Anschauungen machen, und ihn oft zu einer Puppe anputzen, die einem Märchenerzähler alle Ehre machen würde. Die Höfler'sche Quellensammlung wird daher voraussichtlich für die thatsachengetreue Auffassung und Darstellung dieser Periode der böhmischen Geschichte von großer Bedeutung werden. Der erste Band derselben ist soeben im Druck begriffen; das Ganze erscheint in den von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum. Eingeleitet ist das Werk durch eine kurze, aber charakteristische Schilderung der damaligen Zustände in Böhmen, mit besonderer Rücksicht auf die politisch-ökonomisch-socialen Verhältnisse.

P. Ritter v. Chlumezky, mährisch-ständischer Archivar zu Brünn, hat in diesen Tagen einen interessanten Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges geliefert. Es sind nicht weniger als 329 bisher ganz unbekannte Briefe Wallenstein's, dazu 62 Briefe und Rescripte Kaiser Ferdinand's II., und 26 Briefe des Hofkriegsrathspräsidenten Rombald Graf Collalto, welche als Anhang und Urkundenstrauß, besonders paginirt, zusammen über 330 Seiten groß Octav, in der 1. Abtheilung des ersten Bandes von Chlumezky's „Regesten im Markgrafthume Mähren" zum ersten Male abgedruckt werden. Alle diese werthvollen Urkunden zur Geschichte des 30jährigen Krieges fanden sich in dem von Forscherhänden fast unberührten fürstlich Collalto'schen und San Salvator'schen Schloß-Archiv zu Pirnitz vor, zuerst von dem 1847 mitten in diesen Arbeiten verstorbenen Archivar A. Borzek zu Tage gefördert. Das Archiv birgt im Ganzen an 3000 meist autographische Briefe der amtlichen Correspondenz des Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Collalto († 1630) aus der Zeit von 1620 bis 30. Von den hier in Abdruck mitgetheilten Wallenstein'schen Briefen hat Hofrath v. Hurter 27 citirt (in seinem „Zur Geschichte Wallenstein's") und einer ist in Förster's „Wallenstein" abgedruckt.

Der Preis der Lebensmittel seit dem Jahre 1660.

In unserer Zeit der Theuerung, wo mancher schon verzweifeln möchte, daß die Noth so lange dauert und daß die Hoffnung auf Erleichterung sich wieder zerschlage, in solcher Zeit, meinen wir, ist ein Rückblick auf den Stand der Lebensmittelpreise während der letzten Jahrhunderte von doppeltem Interesse. Stellt sich dabei auch heraus, daß die Theuerung während keiner Periode so lange andauerte, als während der gegenwärtigen, so zeigt sich doch auch andererseits, daß der Preisstand mitunter über die gegenwärtige Höhe schon bedeutend hinausging und daß dennoch der Zeit des Drucks auch wieder die Entlastung folgte; es zeigt sich ferner, daß überhaupt seit 1660 mit jedem neuen halben Jahrhundert eine stetige Preissteigerung der Lebensmittel eingetreten ist, in der Weise, daß trotz der Verschiedenheit der Preishöhe während der einzelnen Jahre der mittlere Durchschnitt seit 1800 sich um ein Bedeutendes höher herausstellt, als der gleiche Durchschnitt von 1750 bis 1800. Wir bedauern, die Tabellen, auf die wir Bezug nehmen, hier nicht vollständig beibringen zu können, es findet sich daselbst nicht allein der Preis pro Jahr, sondern auch pro Monat, ferner der 10jährige wie der 50jährige Durchschnitt genau verzeichnet. Statt dieser Tabellen bringen wir aus dem nationalökonomischen Werke des Professors Schulze in Jena einige Auszüge, die eben auf jene Tabellen Bezug nehmen und das Interessirendste enthalten. Es heißt da:

In den 55 Jahren dieses Jahrhunderts hat der Roggenpreis fünf Mal über 3 Thlr. 10 Sgr. gestanden. Dies waren fünf schwere Zeiten der Theuerung. Ihre Dauer war verschieden. Am längsten ist die Dauer der gegenwärtigen Theuerung, am kürzesten war die des Jahres 1813. In allen diesen Zeiten der Theuerung stand der Preis am höchsten in dem Monat Juli. Eine für die Landwirthe sehr drückende Wohlfeilheit fand in den Jahren 1819 bis 1827 statt. Der Preis stand in diesen 7 Jahren nur 18 Monate (1827 und 1828) über 1 Thlr. 10 Sgr., 2 Jahre hindurch (1824 bis 1826) stand er fortdauernd unter 24 Sgr. Die stärksten und plötzlichsten Preisveränderungen dieses Jahrhunderts fanden im Jahre 1805 und 1847 statt. Im Jahre 1805 stieg der Preis innerhalb dreier Monate von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 5 Thlr. und 1847 fiel er in zwei Monaten von 5 Thlr. bis 2 Thlr. 2 Sgr., also in dem Verhältnisse 100:47. Weit stärkere und plötzlichere Veränderungen kamen in dem vorigen Jahrhunderte vor. Am 21. Mai 1763 kostete ein Scheffel 5 Thlr. und am 28. Mai desselben Jahres nur 2 Thlr.; der Preis fiel also in 8 Tagen in dem Verhältnisse 100:40. Am 17. December 1763 kostete der Scheffel nur 27 Sgr. Danach fiel der Preis damals in 7 Monaten in dem Verhältnisse 100:18. Die Darstellung der 10jährigen Durchschnittspreise zeigt, daß dieser Durchschnittspreis in den 30 Jahren von 1790 bis 1819 stets gestiegen ist. Bis zum letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts war der übliche Preis 1 Thlr. 7 Sgr. Bei solcher Niedrigkeit des Preises konnten zwar die Landleute in gewohnter Weise leben, aber diese Gewohnheit war eine sehr traurige. In den folgenden 30 Jahren (1790—1819) wurde die Lage der Landleute eine weit bessere. Es verbreiteten sich unter ihnen Wohlstand und Bildung, und zugleich Bedürfnisse des Wohllebens. In dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hatten die Getreidepreise wiederum einen so niedrigen Stand, wie er vor 1790 stattgefunden hatte. Die Ursachen dieser Wohlfeilheit, welche die ökonomischen Verhältnisse vieler tausend Landwirthe zerrüttete, habe ich in meiner Schrift: „Ueber den deutschen Kornhandel u. s. w." (Jena, Frommann, 1848) aufgeführt. In den folgenden drei Jahrzehnten stiegen die Preise nach und nach wiederum zu der Höhe, auf welcher sie in den Jahren 1800—1819 gestanden hatten. Ein Blick auf die 50jährigen Durchschnittspreise von 1660 bis 1850 zeigt, daß dieselben stets gestiegen sind, nämlich von 16 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., also mehr als um das Dreifache. Der Durchschnittspreis von 1660—1699 beträgt für Roggen 16 Sgr., von 1700—1749 22 Sgr., von 1750—1799 1 Thlr. 7 Sgr., von 1806—1849 1 Thlr. 21 Sgr. Der Durchschnitt in den 5½ Jahren von Juli 1850 bis Ende 1855 ergab 2 Thlr. 20 Sgr. Die gegenwärtige Theuerung ist die fünfte in diesem Jahrhundert. Die erste fand in den Jahren 1804—1806 statt. Der höchste Preis für einen preußischen Scheffel Roggen war damals zu Jena 5 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. (am 30. Novbr. 1805). Sie dauerte nur 6 Monate. Die zweite in den Jahren 1816—1817. Der höchste Preis war 5 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. (7. Juni 1817). Diese Theuerung bestand 18 Monate und war insofern sehr drückend, als das theuer gekaufte Getreide eine sehr schlechte Beschaffenheit hatte. Die Lage der Unbemittelten wurde jedoch durch den Umstand sehr erleichtert, daß die Kartoffeln und andere Lebensmittel keinen sehr hohen Preis hatten. Die dritte fiel in die Jahre 1813 und 1814. Nur zwei Monate stand der Preis über 3 Thlr. 15 Sgr. Der höchste Preis war 3 Thlr. 23 Sgr. (am 8. Mai 1813). Die vierte in den Jahren 1846 und 1847. Der höchste Preis war 5 Thlr. 10 Pf. (am 8. Mai 1847). Sie dauerte nur 5 Monate. Die gegenwärtige Theuerung besteht seit dem Jahre 1853.

Deutschland.

Bayern. Speyer, 3. Aug. Bei einem Abschiedsfeste zu Ehren des bisherigen Regierungsraths, nunmehrigen Oberrechnungsrathes, Hrn. Frey, zu dem sich am verflossenen Donnerstag mehrere Abgeordnete der landwirthschaftlichen Bezirkscomités der Pfalz versammelt hatten, um ihm den Dank für seine Verdienste als zweiter Vorstand des landwirthschaftlichen Kreiscomités darzubringen, wurde demselben als besondere Anerkennung für seine Bemühungen zur Hebung der sogenannten „Glanrace" Namens der Viehzüchter des Bezirks Cusel als Ehrengabe ein sehr geschmackvoller silberner Pocal überreicht. Aus der Rede, die bei der Gelegenheit der Secretär des Cuseler Bezirkscomités, Hr. Einnehmer Möser aus Altenglan, hielt, entnehmen wir über die Ausbreitung und den Werth jener Rindviehrace folgende Angaben, die auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften: Im Bezirk Cusel bestehen mehrere Mustersprungstationen, zum Zwecke, die Race in sich selbst aufzufrischen und von fremden Elementen zu reinigen. In Folge des dadurch gehobenen Renommees ist als Zuchtvieh nicht allein in fast allen Orten der Pfalz, sondern auch von den französischen Händlern die Glanrace vorzugsweise gesucht, und auf sie wird bei Preisevertheilungen besonders Rücksicht genommen. Sogar auf der Pariser Weltausstellung im verflossenen Jahre erhielt ein Zuchtstier der Glanrace die ansehnliche Prämie von 600 Franken. Daß mit dem Renommee auch der Handel sich hebt, ist natürlich. Nach den amtlichen Marktprotokollen der Marktorte des Cantons Cusel wurde im Jahre 1853 ein Umschlag von 600,000 fl., 1854 von 800,000 fl. und 1855 von 1,100,000 fl. effectuirt, in der That eine enorme Summe, wozu noch die außerhalb der Marktorte stattfindenden, ebenfalls sehr bedeutenden Verkäufe kommen. Die Größe dieser Summe wird man erklärlich finden, wenn man den Werth eines einzelnen Stückes erfährt: es sind im Glanthal im vorigen und im laufenden Jahre einjährige Zuchtstiere zu 8 — 9 Louisdor, 2jährige zu 12 — 13 und 2½jährige Kalbinen zu 15 — 16, ja fast 17 Louisdor verkauft worden. Die Viehzucht ist für jene Gegend eine reiche und ergiebige Quelle des Wohlstandes, die noch lange nicht zu versiegen droht. (Pf. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 9 Aug. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter wird die Seereise in Swinemünde antreten, wo ein Geschwader, bestehend aus dem Kriegsdampfschiff „Olaf" und 3 Fregatten, die Allerhöchsten und höchsten Reisenden erwartet. Der Kreis der am Hofe zu Sanssouci versammelten erlauchten und vornehmen Theilnehmer an der Reise zur Kaiserkrönung erweitert sich mit jedem Tage. Morgen steht die Ankunft des kurhessischen Thronfolgers Prinz Friedrich bevor, welcher von Kopenhagen abgereist und dessen Begleiter, der kurhessische Brigadegeneral v. Loßer, auf den Wunsch der Kaiserin Mutter von Stettin, wohin er zur Abreise nach Moskau vorangeeilt war, heute in Sanssouci eingetroffen ist. Daselbst verweilen seit einigen Tagen auch die vom Papste ernannten Bevollmächtigten zur Kaiserkrönung, die Herzoge Zogarola und Fiano. Der von Stettin hier angelangte Vice-Admiral, Charles Napier, hat sich gestern Sr. Maj. dem König vorgestellt. Zur Feier des Geburtstages der Kaiserin Maria Alexandrowna von Rußland wurde gestern ein Gottesdienst in der griechischen Kirche bei Potsdam gehalten. Auf dem Schlosse von Sanssouci wurde der Geburtstag der Kaiserin durch ein Gala-Diner gefeiert. Aus Anlaß dieser Feier traf gestern Prinz Wilhelm von Baden von Karlsruhe in Sanssouci ein. Am Abend wurde der Ankunft des Großfürsten Michael entgegengesehen, die jedoch nicht erfolgte, aber spätestens auf morgen Abend bevorsteht, wo die Kaiserin hier eintreffen wird, um morgen Früh vom Palais der russischen Gesandtschaft aus die Reise nach Stettin anzutreten. Heute Abend wird S. k. H. der Prinz Karl von Bayern von München hier eintreffen, um an dem Feldmanöver des Gardecorps Theil zu nehmen. (St. f. W.)

Oesterreich. — **Wien**, 8. Aug. Wie die Oesterr. Z. heute versichert, sind in Betreff der Fragen, welche zu einer Flottendemonstration im schwarzen Meere Veranlassung gaben, in St. Petersburg vollkommen befriedigende Erklärungen gegeben worden.

Großbritannien.

** **London**, 9. Aug.

Es ist gewiß ein unangenehmes Zusammentreffen von Umständen, daß gleichzeitig mit der Ankunft des lange erwarteten russischen Gesandten Veranlassung zu einer neuen Spannung zwischen England und Rußland eintreten mußte. Gestern ist Hr. v. Chreptowich sammt Gemahlin und Gefolge in die lange verödet gewesenen Räume des russischen Gesandtschaftshotels eingezogen, und wenige Stunden später konnten sie im ministeriellen Globe die Anklage gegen die russische Diplomatie lesen, daß sie bereits anfange, den Pariser Tractat zu verletzen. Der Globe drückt wenigstens am Schlusse jenes Artikels die Hoffnung aus, daß man in Bälde die Nachricht von der Räumung der Schlangeninsel erwarten dürfe; in der Morning Post dagegen, die heute dasselbe Thema bespricht, ist von einer derartigen Hoffnung keine Andeutung zu finden. Ihre Sprache klingt nichts weniger als freundschaftlich. Rußland, sagt sie, habe kaum die letzte Hoffnung aufgegeben, den Alliirten siegreich im Felde zu widerstehen, und schon bemühe sich seine Diplomatie, den Schein seines Uebergewichts im Orient zu wahren, das die Westmächte bekämpft und wie sie glauben auch vernichtet hatten. England könne der Türkei und dem ganzen Orient nimmermehr den Glauben lassen, daß der Krieg eine nutzlose Vergeudung von Gut und Blut war. Das Publicum werde daher mit Befriedigung vernehmen, daß einer heute aus Konstantinopel eingetroffenen Depesche zufolge Admiral Houston Stewart mit der Flotte nach dem schwarzen Meere aufgebrochen sei, Admiral Lyons werde ihm wahrscheinlich bald folgen, und die Flotte werde in genügender Stärke so lange in jenen Gewässern verweilen, bis die Bedingungen des Friedens von Rußland vollkommen erfüllt sind. Allerdings könne diese Demonstration Rußland nichts weniger als angenehm sein, aber sie sei wohl die wirksamste um zum erwünschten Ziele zu führen. Auch sei es das klügste, sich Rußland und der Türkei gegenüber rasch und klar auszusprechen. Ein Glück sei es, daß England in diesem Augenblicke eine Regierung besitzt, die die Plane des Gegners durchschaut, und Thatkraft genug hat, ihnen ohne langen Verzug entgegen zu treten.

Die andern Blätter sind in ihrem Urtheile zurückhaltender als die angezogenen beiden Organe der Regierung. Was von solchen Flotten-Demonstrationen zu halten ist, weiß man zur Genüge; anderseits glaubt man an eine baldige friedliche Schlichtung, nachdem es bekannt ist, daß Oesterreichs Interessen vor Allem gefährdet sind, und man in die Energie des Wiener Cabinets bei solchen Veranlassungen viel mehr Vertrauen hat, als in die von der „Post" so sehr gerühmte Thatkraft und Entschließungsfähigkeit der heimischen Regierung. (S. Wien.)

Times (sie hat kein Wort für oder gegen Rußland) scheint sich heute die Aufgabe gestellt zu haben, das englische Publicum auf eingreifende Neuerungen in der Militärverwaltung vorzubereiten. Sie sagt es noch nicht gerade heraus, worin diese bestehen werden, und doch dürfte ihr heutiger Leitartikel an der Spitze des Blattes als eine Bestätigung des seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchtes angesehen werden, daß der Sold der Gemeinen und wahrscheinlich auch der Unterofficiere in der englischen Armee demnächst erhöht werden soll. Sie befolgt dabei ihre alte Taktik, eine Maßregel anzurathen, nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß diese im Ministerium bereits beschlossen sei. Dadurch erscheint sie den Einen als Prophetin, den Anderen als weise Rathgeberin, deren Stimme in Downingstreet schwer in die Wagschale fällt. Was sie heute sagt, besteht in folgendem: Das Recrutirungssystem Englands reicht nicht mehr aus. Am 1. Juni 1854 bestand die Heeresmacht Englands, in Uebereinstimmung mit der vom Parlamente erlangten Bewilligung, aus 8721 Unterofficieren und 163,308 Gemeinen. Wohlgemerkt — so stand es auf dem Papier. Thatsächlich dagegen aus nicht mehr denn 7610 Unterofficieren und 126,089 Mann. Es zeigte sich somit ein Deficit von 1111 Unterofficieren und 27,219 Mann. Das war zu Anfang des Krieges. Das Deficit wurde später noch stärker. Nach dem 1. Januar 1855, d. h. nach den ersten Verlusten in der Krim, belief es sich schon auf 1964 Unterofficiere und 46,618 Gemeine, und beim Schlusse des Krieges auf 1320 Unterofficiere und 42,270 Gemeine. Es wurde im ganzen Lande recrutirt, aber es reichte nicht aus. Zum Glück wurde durch die gemeinsamen Anstrengungen des Landes, durch ein günstiges Frühjahr in der Krim und die Einstellung der Feindseligkeiten die Armee wieder auf einen Achtung gebietenden Fuß gebracht, aber so viel habe sich denn doch herausgestellt, daß das Recrutiren von Freiwilligen nicht mehr ausreiche, wenn dem Soldatendienste nicht größere Anziehung geboten wird. Die Bevölkerung wachse langsamer als Handel und Verkehr. Die Arbeit werde mit jedem Tage theurer bezahlt. Tausende wandern übers Meer, Löhne steigen, mit jedem Jahre werde die Zahl derer, die sich als Soldaten anwerben lassen, geringer. Selbst die Bauern von Connaught wissen jetzt, daß sie in Amerika täglich ihren Dollar verdienen können, und das Handgeld habe einen großen Theil seines früheren Reizes eingebüßt. Etwas müsse daher geschehen. Ob der Sold oder das Handgeld erhöht, oder Aussicht auf Beförderung gegeben, oder größere Pensionen zugesagt werden sollen, darüber werde man sich zu entscheiden haben.

Von Mazzini ist in den heutigen Morgenblättern wieder ein Brief gegen Manin abgedruckt. Er ist vom 2. dieses datirt (ohne Ortsangabe wie ein letzter), wirft Manin seine unpraktische Steuerverweigerungs-Theorie in Neapel vor, fordert ihn auf, aus dem constitutionell-monarchischen ins republicanische Lager zurückzukehren, und hebt die Widersprüche hervor, deren sich Manin neuester Zeit schuldig machte, indem er von einem constitutionellen Neapel, einem constitutionellen Piemont und gleichzeitig von einem einigen Italien träumte.

Rußland.

Sebastopol, 23. Juli. Vorgestern langte der Erzbischof von Cherson und Taurien, Innocenz, hier an, um die auf allerhöchsten Befehl aufzubauende Südseite einzuweihen. Da alle Kirchen zerstört sind, so ward der Gottesdienst in der einzig übrig gebliebenen Marinecapelle auf einem improvisirten Bretteraltare abgehalten. Se. Eminenz verglich unsere Stadt mit dem Todtenfelde bei Hesekiel und bemerkte, daß Sebastopol, wenn es auch nie wieder aufgebaut würde, für alle Zeiten groß und unsterblich bliebe. Bei der Ceremonie waren anwesend: der Commandant des Sebastopoler Hafens, Viceadmiral Jucharinn, Admiral Poustloff, der aus Nikolajeff gekommen ist, um die versenkten Schiffe zu besichtigen und die Arbeiten zum Herausholen noch brauchbarer Schiffsmaterialien zu überwachen. Da die Südseite noch keine Einwohner besitzt, so waren bloß einige Mariniers, zwei Bataillone Infanterie und einige aus Simpheropol angelangte Neugierige zugegen. Auf allerhöchsten Befehl ist eine Commission eingesetzt, um den Wiederaufbau der Stadt auf Staatskosten nach einem neuen, in St. Petersburg entworfenen Plane zu leiten. An der Stelle, wo die denkwürdigen sechs Bastionen der äußeren Vertheidigungslinie errichtet waren und wo Tausende der unerschrockensten Helden einen rühmlichen Tod gefunden, werden Hospitäler und Versorgungshäuser für Invaliden der letzten Jahre erbaut. Die Communication zwischen der Nord- und Südseite wird durch eine großartige Kettenbrücke über die Bucht, zwischen den ehemaligen Forts St. Nikolaus und St. Michael unterhalten werden. In der Matrosenvorstadt sollen an der Stelle der früher gestandenen zahllosen kleinen Hütten große, symmetrisch gebaute Häuser errichtet und zu 3 Proc. der Kosten an die Familien der Matrosen und Landsoldaten vermiethet werden, unbeschadet des Ersatzes, den ihnen die Krone für ihre erlittenen Verluste an Eigenthum angedeihen läßt. (Oest. Z.)

Griechenland.

O. C. **Athen**, 2. Aug. Hr. v. Soutzo, griechischer Minister beim Petersburger Hofe, wurde beauftragt, Se. hellenische Majestät den König Otto bei der Krönung in Moskau zu vertreten.

Aegypten.

Alexandria, 6. Aug. Der Vicekönig hat das Großkreuz des Erlöserordens erhalten. Die Birmanenkönigin*) ist angelangt und geht nach Paris, um die Vermittlung der französischen Regierung wegen des britischen Vertrags nachzusuchen; nach einer andern Angabe nach London, um direct mit der Königin zu unterhandeln. Der Telegraph bis Suez ist eröffnet. (T. D. d. Allg. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 11. August. Amsterdam l. S. $83^3/_4$ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen l. S. —— P. 80 G., Hamburg l. S. $74^1/_4$ P., — G., l. S. —— P. —— G.; Wien l. S. $96^3/_4$ P. $96^1/_2$ G., l. S. —— P.; Triest l. S. — G., l. S. $96^3/_4$ P.; Frankfurt a. M. l. S. $99^3/_4$ P. —— G., l. S. 100 P. — G.; Berlin l. S. $104^1/_2$ P. —— G.; Leipzig l. S. $104^1/_2$ P. — G.; London l. S. 9.53 P., 9.52 G., u. 3pr. l. S. 9.53 P.; Paris l. S. 117 P., t. S. — G.; Lyon l. S — P. $116^5/_8$ G.; Marseille l. S. — P., $116^3/_4$ G.; Mailand l. S. —— P. $100^1/_4$ G., l. S. — P. — G.; bayer. $3^1/_2$pr. Obl. — P. 88 G.; 4prc. 94 G.; $4^1/_2$prc. —— P. $101^1/_4$ G.; 5proc. letzte Emission $102^7/_8$ P. — G.; dritte Em. $100^3/_4$ P. — G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. —— P. $95^1/_4$ G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 — P. 103 G.; 5pr. Met. $81^1/_4$ P., — G.; 5pr. National-Anlehen $83^1/_2$ P., —— G.; lomb.-venet. Oblig. 90 P. — G.; $4^1/_2$proc. württ. Oblig. $102^5/_8$ P; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1075 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 277 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 235 G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., —— G.; ditto der bayer. Ostbahnen 103 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 546 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 135 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 111 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 120 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 115 G.

** **München**, 12. Aug. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G. $4^1/_2$proc. —— P. —— G. III. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank Actien 1283 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

---

*) Soll wahrscheinlich heißen: die Königin Mutter von Audh.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5337. **Spähevverfügung.**

Untersuchung gegen Simon Schmidhofer wegen Diebstahls betr.

Simon Schmidhofer, 17 Jahre alt, katholisch, lediger Dienstknecht, geboren zu Ilmünster, kgl. Ldgs. Pfaffenhofen, beheimathet zu München, in jüngster Zeit bei seiner Mutter, Taglöhnerin Paull auf den Ramersdorferlüften sich aufhaltend, wurde durch bezirksgerichtliches Urtheil vom 16. v. Mts. wegen Vergehens des Diebstahls in realer Konkurrenz mit einem polizeilich strafbaren Diebstahle und einem weitern besonders erschwerten polizeilich strafbaren Diebstahle zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Simon Schmidhofer konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb wir an sämmtliche Polizei-, Militär- und Civil-Behörden die Aufforderung erlassen, auf diesen Simon Schmidhofer zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle zur Straferstehung in unsere Frohnveste am Lilienberge abliefern zu lassen.

Vorstadt Au den 8. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

C.-N.6886. c. Rücken.

5338. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurden bei dem Bauern Johann Schwarz in Trumsdorf von zur Zeit unbekannten Dieben folgende Gegenstände:

1) Ein Hafen mit Rahm, werth 1 fl. 8 kr.,
2) ein Hafen mit Milch, werth 24 kr.,
3) Fünfundzwanzig und eine halbe Elle feine Leinwand, noch nicht ganz gebleicht, à 24 kr., w. 10 fl. 12 kr.,
4) ein dunkelblauer Friesen-Weiberrock mit hellblauen halbseidenen Bändern besetzt, werth 2 fl. 30 kr.,
5) eine gedruckte Schürze, geblumt, von Leinwand, werth 45 kr.,
6) ein Paar hohe kalblederne Mannsstiefel, deren Absätze mit sog. Kappennägeln besetzt sind, w. 1 fl. 30 kr.,
7) ein halbes Seidlein Schmalz, werth 12 kr.,
8) ein halber Laib schwarzes Brod, werth 12 kr.,
9) eine Peitsche, deren Stiel mit schwarzem Leder überzogen ist, werth 36 kr.,
10) ein Paar Wagen-, sog. Bauchstricke, werth 3 kr.,
11) ein eisernes Schloß, werth 24 kr.,
12) ein Paar schafwollene sog. Beinhosen, w. 15 kr.,

mittelst Einbruches entwendet.

Man stellt das Ansuchen, wegen dieses Diebstahls Spähe anzuordnen und Sachdienliches schleunigst hieher zu benachrichtigen.

Thurnau den 8. August 1856.

Königl. Landgericht Thurnau.

C.-N.3625. **Landgraf**, k. Landrichter.

5331. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers werden folgende Realitäten des Joh. Georg Porzelt zu Neukenroth, als:

1) ¾ Tagw. Angeräckerlein Bes.-Nro. 83c, mit 40 fl. St.-Kap., geschätzt auf 80 fl.,
2) 2½ Tgw. Feld hinter der Kirche Bes.-Nr. 83b, mit 170 fl. St.-Kap., geschätzt auf 200 fl.,
3) ¾ Tgw. Feld im rothen Bühl mit etwas Gebüsch Bes.-Nr. 83g, mit 60 fl. St.-Kap., geschätzt auf 80 fl.,
4) ein Gutskomplex Bes.-Nr. 83a mit 1495 fl. St.-Kap., bestehend aus Haus, Scheune, Garten, Feldern und Wiesen, geschätzt auf 2015 fl., am

Dienstag den 23. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Oberschmidt'schen Gasthause zu Neukenroth der öffentlichen Feilbietung unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt nach erreichtem Schätzungswerth gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, und werden nur besitz- und zahlungsfähige Steigerer zugelassen.

Kronach den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

1393/5453. **Heydenreich.**

5310. **Spähevverfügung.**

Ein gewisser Johann Reschmann von Günzburg ist angeschuldigt, an Gastwirth Bodinger zu Dillingen am 4. März v. Js. einen Bettdiebstahl im Betrag von 20 fl. verübt zu haben.

Dessen Aufenthalt ist zur Zeit nicht bekannt und zieht derselbe wahrscheinlich wieder als Landkrämer, mit einer Tragbutte versehen, im Lande herum.

Derselbe ist ungefähr 48 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat dunkle Haare, dunklen Backenbart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, große Nase, graue Augen, starkes Kinn, proportionirten Mund.

Er führt eine Legitimation des königl. Landgerichts Günzburg, d.d. 14. November 1854, auf 12 Tage giltig, mit sich.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieses Individuum Spähe zu verfügen und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Dillingen den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

C.-N.4655/I. c. Houlsch, Rgstr.

5319. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des ledigen Bauerssohnes Martin Heindl von Abspann betr.

Der ledige Bauerssohn Martin Heindl von Abspann, geboren den 28. Mai 1786, welcher schon seit dem russischen Feldzuge, den er mitgemacht hat, vermißt wird, oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, Ansprüche auf seine auf dem Anwesen des Bauern Johann Wager in Hessenreuth hypothekarisch versicherte Erbtheilsforderung ad 193 fl. 10 kr.

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als Martin Heindl nach Ablauf dieser Frist auf weitere Antragstellung für verschollen erklärt, das fragliche Vermögen den Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt und die Hypothek gelöscht werden würde.

Erbendorf den 2 August 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

C.-N.5215/I. c. Haßler.

5330. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Joseph Dußwald von Schönkirch betr.

Am 27. v. Mts. wurde dem Stricker Joseph Dußwald von Schönkirch ein ganz neuer grauwollener Janker (weiß und braun) mit blauer Einfassung, im Werthe zu 2 fl. 24 kr., entwendet.

Dieses Diebstahls ist ein Handwerksbursche, angeblich von Profession ein Weber, mit langen schwarzbraunen Haaren, Schnurr- und Knebelbart, der zu Welsauerhammer heimathsberechtigt sein soll, angeschuldigt.

Es werden deshalb alle Distrikts- und Polizei-Behörden aufgefordert, auf den Thäter und den entwendeten Janker Spähe zu verfügen, und wenn selbe ein Resultat liefert, anher bekannt zu geben.

Tirschenreuth den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

C.-N.7796/a. **Mendl**, k. Assessor.

5343. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Friedrich Kirchmeier von Freysing, dermal Cafetier, in Venedig wohnhaft, in die k. k. österr. Staaten, in specie nach Venedig, betr.

Rubrikat beabsichtigt in die k. k. österr. Staaten, insbesondere nach Venedig auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben wollen

binnen 8 Tagen a die luner.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Freysing den 9 August 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

C.-N 11285. **Breidenbach**

5321. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Joseph Sittner aus Fahrmannsreuth betr.

Auf Antrag mehrerer Anverwandten werden der ledige Bauerssohn Joseph Sittner aus Fahrmannsreuth, welcher schon seit dem Jahre 1809 vermißt wird, dessen Descendenz oder sonstige Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 2½ Monaten a dato

zu melden, außerdem Ersterer für todt erklärt und dessen Elterngut zu 150 fl. den Antragstellern und sonstigen bekannten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Kemnath den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr.9588/I. **Schwarz.**

Diebstahls-Ausschreiben.

5339. In der Zwischenzeit vom 22. Juli bis Sonntag den 27. Juli l. Js. wurden aus dem Tischkasten einer unverschlossenen Stube 32 fl. 36 kr., bestehend aus acht ganzen Kronenthalern, drei Zweiguldenstücken und fünf Einguldenstücken, entwendet, deren Landesgepräge nicht genauer angegeben werden kann.

Dieser Diebstahl wird behufs der Entdeckung des Geldes und des Thäters hiemit zur Offenkunde gebracht.

Marktheidenfeld den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

C.-N.7467. **Hartlaub**, königl. Landrichter.

5332. **Erkenntniß.**

In der Provokationssache des abwesenden Johann Martin Zißler aus Unterlaimbach wegen Todeserklärung erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht nach Lage der Akten für Recht:

1) Der Badersohn Johann Martin Zißler aus Unterlaimbach sei für todt zu erklären und dessen Vermögen sei an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution auszuantworten;
2) haben die Erben und Antragsteller die Kosten der Verhandlungen zu tragen.

V. R. W.

Gründe:

x. x. x.

Scheinfeld den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der k. Landrichter:

C.-N.12117. **v. Merz.**

5342.(3a) **Bekanntmachung.**

Moosburg Sparkasse gegen Gebhart Jos. u. Anna, Hypothekforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Anna Gebhart Haus Nro 298 dahier, bestehend aus dem im dritten Stadtviertel gelegenen zweistöckigen, gemauerten, mit Platten und Hacken eingedeckten, gegen Brandschaden mit 800 fl. versicherten Wohnhause — das sog. Kapellen-Franzen-Haus —, welches sammt dazu gehörigem Garten sublit. Nr 273, zu 0,19 Dez. am 27. Juli v. Js. auf 2700 fl geschätzt worden ist, dann die reale auf 500 fl. geschätzte Schuhmacher-Gerechtsame am

Dienstag den 7. Oktbr. 1856.
Vormittags 11—12 Uhr.

im Bureau II. des unterfertigten Gerichtes öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Auf dem Anwesen haften:

Grundsteuer — fl. 4 kr. 4 hl.,
Haussteuer 1 fl. 56 kr. — hl.,
Bodenzins — fl. 11 kr. 5 hl.,
Korn-Bodenzins — Schäffel — Metzen 3 Viertl. 3⅓ Sechz.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Moosburg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

C.-N 5939. **Allioli.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 193.** 13. August 1856.

Uebersicht.

Telegraphische Depesche.

***Speyer**, 12. Aug. Se. Maj. König Otto von Griechenland sind gestern Abends nach 8 Uhr im besten Wohlsein zu Edenkoben eingetroffen und im Bahnhofe von den zu Ludwigshöhe wohnenden Majestäten und königlichen Hoheiten herzlichst empfangen worden.

München, 13. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juni dem k. sächsischen Geheimen Finanzrath **Wille** das Comthurkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 8. August die katholische Pfarrei Neukirchen, Ldgs. Miltenberg, dem Priester Mathäus **Keller**, Pfarrer zu Grettstadt, Ldgs. Schweinfurt, zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Schwanfeld, Ldgs. Werneck, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael **Bollermann**, Pfarrer in Gräfendorf, Ldgs. Gemünden, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 12. Aug. Wie angekündigt haben gestern mehrere Verloosungen von Staatsobligationen stattgefunden. Wir verweisen bezüglich des Resultats dieser Verloosungen auf die amtlichen Bekanntmachungen und den Bericht unter den heutigen Börsennachrichten. Durch Rescript des k. Staatsministeriums des Innern werden (mittels des Organes der k. Kreisregierungen) die Polizeibehörden auf ein „Fliegenvertilgungspapier" eines gewissen Joseph Stadler — es ist mit dessen Namen bezeichnet — aufmerksam gemacht, in welchem Arsenik sich in solcher Menge vorfindet, „daß schon ein kleiner Theil der präparirten Masse tödtlich wirken muß." Es ist gegen den Verkauf desselben nach der Verordnung vom 17. August 1834 (den Gift- und Arzneiwaarenverkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr.) einzuschreiten.

* **München**, 11. August. Der hiesige Veteranen-Verein machte vorgestern einen Ausflug nach Fürstenfeldbruck zum Besuche der dortigen Invaliden-Anstalt. Etwa 100 Mann stark unter Führung ihres Commandanten mit der Fahne des Vereins fuhren die Veteranen auf der Eisenbahn nach Maisach und marschirten von dort unter Trommelschlag nach Bruck, wo sie, vom k. Landwehrbataillon empfangen, zu dem Invalidenhause geleitet wurden, vor welchem die Invalidencompagnie ihrer harrte. Der Commandant derselben, Hr. Oberstlieutenant Walther, richtete herzliche und inhaltreiche Worte an den willkommenen Besuch; gemeinschaftlich ward darauf dem militärischen Gottesdienste angewohnt, nach welchem ein treffliches Mittagsmahl und erinnerungsreiche Unterhaltung die alten Kriegscameraden und die wackeren Landwehrmänner Brucks auf dem Sommerkeller des Trappentreubräuers vereinigte. Der Abendzug brachte die Gäste, welche ihren früheren Gefährten in Feld und Sturm diesen Besuch und Gruß gebracht, nach München zurück.

* **Vom Inn**, 8. August. Am 3. ds. verschied auf Schloß Amerang die durch die Vorzüge ihres Herzens und Geistes auch in weiteren Kreisen bekannte Frau Amalie Auguste Baronin v. **Crailsheim**, geborne Gräfin v. Luxburg, nachdem sie erst im vorigen Monate ihren edlen Vater, den vormaligen Gesandten, geheimen Rath und Staatsrath Grafen v. Luxburg zu Reichenhall scheiden sehen mußte, mit dem und ihrer vor zwei Jahren zu München an der Cholera verlebten Mutter sie jetzt an derselben geweihten Stätte zu Amerang ruht.

Vom Bodensee, 9. Aug. Auf dem Schlosse Wartensee bei Rorschach starb vor einigen Tagen Baron d. Pearsall, ein englischer Gelehrter und Tondichter. Kurz vor seinem Tode war derselbe zur katholischen Kirche übergetreten. — Der Erzbischof v. Vicari aus Freiburg besuchte vorgestern St. Gallen und wanderte in seinem 85. Jahre mit seltener Lebensfrische, in Begleitung eines Caplans und eines Dieners, zu Fuß von St. Gallen bis Rorschach. (A. Z.)

Württemberg. — * **Stuttgart**, 11. Aug. Se. Maj. der König ist heute, laut telegraphischer Anzeige, von Baden nach Schlangenbad abgereist. Zum Besten der Restauration des Münsters in Ulm ist auf vier Jahre eine Collecte in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Landes bewilligt worden. In **Ulm** hat eben theilweise ein Garnisonswechsel stattgefunden. Die erste Compagnie des österreichischen 9. Feldartillerie-Regiments ist nach Mainz abgegangen und durch die erste Compagnie des 4. Feldartillerie-Regiments von dort ersetzt worden. Es ist ein regelmäßiger Wechsel, um die in der Donaufestung liegende österreichische Artillerie auf dem Schießplatze in Mainz auch praktisch im Schießen zu üben, wozu in Ulm keine Gelegenheit vorhanden ist. In **Schönaich** (O.-A. Böblingen) herrscht die Ruhr in beunruhigender Weise.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 6. Aug. Das Frankfurter Journal läßt sich von Trier berichten, daß der dortige Prediger der evangelischen Gemeinde, **Hr. W. Beischlag**, von Sr. k. H. dem Regenten den Ruf als Hofprediger erhalten und denselben angenommen habe. Dem Schw. M. wird nun von hier über den Berufenen und die Berufung geschrieben: „Zeugniß von seiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung geben seine Schriften, durch welche er sich nicht blos die Anerkennung der Gelehrten, sondern selbst die Achtung eines berühmten literarischen Gegners (Radowitz) erworben hat; in seiner religiösen Ueberzeugung stellt er sich auf den Boden des positiven Christenthums, und seine kirchliche Anschauung bezeichnet ihn als warmen Freund der Union, allen kirchlichen Parteibestrebungen abhold; seine Predigtvorträge sind nach dem Urtheil solcher, die sie gehört, an Inhalt und Form gleich ausgezeichnet. Ein fester, durchaus ehrenhafter Charakter empfiehlt noch überdies den künftigen Hofprediger. Wenn unter solchen Voraussetzungen der Eintritt des Hrn. Beischlag in unsern evangel. Kirchendienst als ein bedeutender Gewinn betrachtet werden kann, so sind wir überzeugt, daß der größere Theil unserer evangel. Landesgeistlichkeit den neuen Amtsbruder freudig begrüßen und mit Liebe in seinen Kreis aufnehmen wird. Gewiß soll mit seiner Berufung aus einem auswärtigen Dienste nicht thatsächlich ausgesprochen sein, daß nicht auch unsere Geistlichkeit tüchtige und würdige Kräfte besitze, die den an ihn gelangten Auftrag mit Zuversicht übernehmen und im Segen ausführen könnten; wenn aber solche in der ihnen angewiesenen Stellung unentbehrlich erscheinen, so werden selbst diese die Berufung eines Mannes, der zu einer ganz besondern Aufgabe ausgezeichnete Eigenschaften besitzt, nicht als eine auffallende, ohnedies hier und anderwärts nicht unerhörte Erscheinung betrachten, und Niemand wird den Muth haben, an dem vollen Rechte des Landesherrn zu zweifeln, seinen Beichtvater zu wählen, wie und wo es seiner Weisheit gefällt."

Vom Oberrhein, 10. Aug. Wenn man, freilich unverbürgten, Nachrichten Glauben beimessen darf, wird ein Uebereinkommen mit Rom demnächst getroffen werden, zumal auch das preußische Cabinet einer Beilegung des kirchlichen Conflicts das Wort redet. Hr. Staatsrath Brunner, welcher schon seit der Mitte Juni in Rom weilt, wird daher auch in Bälde von dort zurückkehren. (Schw. M.)

In einem von dem Erzbischofe von **Freiburg** erlassenen Hirtenbriefe werden die Katholiken zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Knabenseminars in Freiburg eingeladen.

Oesterreich. — **Wien**, 9. Aug. Der russische General Graf Stackelberg ist heute von hier nach Turin abgereist, um daselbst seinen neuen Gesandtenposten anzutreten und sich sodann nach Parma zu begeben und auch dort seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Zugleich mit ihm hat sich auch der zum ersten Legationssecretär für Turin ernannte Hr. v. Koloschin dahin begeben. Derselbe war früher Secretär der russischen Gesandtschaft in Brüssel und ist vor ein paar Tagen aus St. Petersburg hier eingetroffen. Zur bevorstehenden feierlichen Einweihung des neuen Doms in Gran hat der Primas von Ungarn an sämmtliche Bischöfe der Monarchie Einladungsschreiben gerichtet. Dem Vernehmen nach dürfte dieser feierliche Act auch durch

die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers verherrlicht werden. Franz Liszt — bekanntlich ein geborner Ungar —, welcher für diese festliche Gelegenheit eigens eine große Messe componirt hat, ist heute aus Weimar hier eingetroffen, um sich nach kurzem Aufenthalt nach Gran zu begeben und sein Werk daselbst unter seiner persönlichen Leitung zur Aufführung zu bringen. (A. Z.)

Die Zeitungs-Referate der Wiener Blätter über Gerichtsverhandlungen haben, wie der N. Pr. Z. aus **Wien** berichtet wird, die Aufmerksamkeit der Behörden erregt, da sie die Novelle in den Gerichtssaal versetzen und nichts Belehrendes, sondern nur Pikantes liefern, überhaupt das Verbrechen weniger als Schuld, vielmehr gewissermaßen als die natürliche Frucht unserer socialen Zustände, der Ungleichheit des Eigenthums, des äußern Drucks, und den Verbrecher weniger als Feind der Gesellschaft, vielmehr als das bedauerliche Opfer der Verhältnisse und des Zufalls darzustellen suchen. Um dieser Herabwürdigung der Gesetzespflege sowohl als der Presse entgegen zu wirken, sind die Gerichtspräsidenten ermächtigt worden, den Reporters nach Umständen den Zutritt zu den Verhandlungen zu verweigern.

Frankreich.

** Paris, 10. Aug.

Nach der vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten heute veröffentlichten Uebersicht des Erträgnisses der französischen Eisenbahnen im ersten Semester dieses Jahres erreicht dieses 123,961,416 Fr., was um 12,607,366 Fr. mehr ist, als in der gleichen Zeit des vorhergehenden Jahres. Das diesjährige Semester-Erträgniß der Hauptbahnen weist aus:

	1856	1855
Nord-Bahn	22,353,386	21,389,657,
Ost-Bahn	20,631,610	19,057,986,
West-Bahn	17,128,183	14,234,008,
Paris-Lyon-Bahn	22,294,969	23,104,688,
Mittelmeer-Bahn	19,680,586	17,642,912,
Lyon-Genfer Bahn	12,761,013	9,158,820,
Grand-Central-Bahn	691,978	127,160,
Süd-Bahn	2,095,891	930,372,
Rhone- und Loire-Bahn	4,535,230	4,815,340.

Der Constitutionnel bringt einen Premier-Paris über die Ausführung der Bestimmungen des Pariser Vertrags vom 30. Mai, der bei dem officiösen Charakter des Journals insofern von Bedeutung ist, als daraus hervorgeht, daß die Verzögerung in der Ausführung der einzelnen Bestimmungen von französischer Seite keineswegs als im bösen Willen Rußlands begründet angesehen wird. Der Constitutionnel macht zunächst darauf aufmerksam, daß die 6 Monate, während welcher die Räumung der Türkei vertragsmäßig erfolgen sollte, noch lange nicht abgelaufen sind, daß die Räumung des türkischen Gebiets von Seite der Russen, d. h. die Räumung von Kars, nur deßhalb nicht gleichzeitig mit dem Abzug der Westmächte erfolgt ist, weil dieser früher erfolgte als man vermuthete. Rußland habe niemals beabsichtigt eine so wichtige Bestimmung, wie die Rückgabe von Kars an die Türken, nicht einzuhalten. Ebenso verdiene die Occupation der Schlangeninsel durch die Russen keiner ernstlichen Berücksichtigung, da die Schlangeninsel ein militärisch ganz werthloser Punkt sei, der nur zur Anlage eines Leuchtthurms brauchbar. Seit die Schifffahrt auf der Donau unter dem Schutz der europäischen Mächte stehe, sei die einzige Sache, worauf es ankomme, daß der Leuchtthurm gut im Stand erhalten werde. Ob die Schlangeninsel im Besitz der Russen oder Türken, sei vollständig gleichgültig. Die Schlangeninsel sei, weil sie werthlos, weder in den frühern Verträgen mit der Türkei, noch in dem vom 30. Mai auch nur erwähnt worden. Ebensowenig Schwierigkeiten biete die neue Gränzbestimmung von Bessarabien. Nach der in Paris festgesetzten Linie falle allerdings die Stadt Bolgrad an Rußland. Die Absicht des Pariser Congresses sei übrigens gewesen, daß die Hauptstadt der bulgarischen Colonien dieser Macht gehören sollte; aber man hätte die neue Gränze nach den russischen ungenauen Karten bestimmt, so daß die Ausführung derselben unpraktisch sei. Da so der begangene Fehler einzig dieser Macht selbst zuzuschreiben, so müsse sie sich auch zur Abstellung desselben bereit finden.

L' Univers jugé par lui-même — so lautet der Titel einer Broschüre, welche, scheint es, die Bestimmung hatte einen Zankapfel unter die Katholiken Frankreichs zu werfen. Der Ami de la Religion, von Abbé Sisson redigirt, nahm wenigstens sofort — seine alte Abneigung gegen das Univers nicht verwindend — die Broschüre unter seine Fittige und ließ einen geharnischten Artikel gegen das Univers, speciell gegen Louis Veuillot, vom Stapel laufen. Dieser hat inzwischen, noch ehe er eine besondere Gegenschrift vollenden konnte, mächtige Hilfstruppen erhalten. Der Bischof von Arras war der Erste, welcher sich des Univers annahm. Er schrieb an den Redacteur des Ami eine umfassende Epistel und gab Abschrift davon auch dem Univers, welches zufällig sie zuerst veröffentlichte, worüber der Zorn des Abbé Sisson in einem Briefe an Hrn. Veuillot, den dieser im Univers abdruckt, sich sehr unverhohlen ausspricht. Und binnen wenigen Tagen sah sich das Univers in den Stand gesetzt, äußerst schmeichelhafte Adhäsionsschreiben der Bischöfe von Montauban und Reims seinen Lesern vorzulegen.

Eine Cocardenfrage ist seit einiger Zeit der Gegenstand einer sehr lebhaften Polemik zwischen mehreren legitimistischen Blättern der Hauptstadt und der Departements. Die wahre Sachlage besteht nach einer Pariser Correspondenz des Schw. M. in Folgendem: „Die sogenannte Fusion wird von den Legitimisten anders verstanden als von den Orleanisten; jene erblicken darin ganz einfach eine Anerkennung der Rechte des Grafen v. Chambord durch die Prinzen von Orleans, die Orleanisten ein Compromiß, zufolge dem der Graf von Chambord diese Anerkennung durch gewisse principielle Zugeständnisse erkaufen müsse. Beide Parteien mögen auf ihrem Standpunkte Recht haben, aber es ist eine Thatsache, daß der Graf v. Chambord keine Concessionen gemacht, und daß der Herzog v. Nemours, ebenso seine Mutter und seine Brüder, deren keine verlangt hat; dasselbe gilt von Guizot, Salvandy, Duchatel und einigen andern vornehmen Männern der Julíregierung. Hr. Thiers, der bekanntlich ein persönlicher Gegner der älteren Linie des Hauses Bourbon ist, hatte schon seit langer Zeit über ein Mittel nachgedacht, Verwirrung in die Fusion zu bringen, und er glaubte, nicht mit Unrecht, wie sich erwiesen hat, es gefunden zu haben, indem er und seine Freunde dem Hrn. v. Falloux einredeten, die Masse der Orleanisten würde sich zur Fusion bekennen, wenn der Graf v. Chambord die dreifarbige Fahne annehmen würde. Hr. v. Falloux ging um so rascher in die Falle, als er damals gerade Mitglied der Akademie werden wollte, worin es bekanntlich viele Orleanisten gibt. Das war der Anfang der Intrigue, welche endlich die Zusammenkunft von einem Dutzend halblegitimistischen und orleanistischen Personen zur Folge hatte, um die Cocardenfrage zu besprechen. Unterdessen war die Sache dem Grafen von Chambord zu Ohren gekommen, welcher seine Freunde beauftragte, in einer officiellen Weise zu erklären, daß er es für höchst unpassend halte, dergleichen Fragen auf's Tapet zu bringen. Damit war Alles abgethan, aber Hr. Thiers hat seinen Zweck insoferne erreicht, als die HH. v. Falloux, Montalembert u. s. w. lächerlich gemacht — sie heißen nur noch die Cocardiers — und daß er die Parteileidenschaft von Neuem angefacht hat. Jetzt nun soll eine Art von orleanistischer Kundgebung bei Gelegenheit der Großjährigkeit des Grafen v. Paris stattfinden. Wir zweifeln daran; Hr. Thiers aber würde sich ganz gewiß nicht daran betheiligen, und der beste Beweis hiefür ist, daß er jetzt schon dem Grafen v. Paris seine Aufwartung gemacht haben soll. Hr. Thiers wird sich hüten, sich an einer Kundgebung zu betheiligen, welche nichts Anderes kundgeben wird, als die geringe Zahl derjenigen Orleanisten, welche überhaupt etwas kundgeben mögen"

In Paris wird die Herausgabe eines neuen großen Blattes, L'Allemagne, vorbereitet. Das Blatt will in französischer Sprache „deutsch-nationale Politik" machen.

Großbritannien.

** London, 9. August.

Im Süden des Landes ist die Ernte im vollen Gange. Wir erinnern uns nicht, bemerkt der heutige Economist, Getreide so rasch zur Reife herangedeihen zu sehen, wie das Dank der Hitze der letzten Tage der Fall war, und wenn das gute Wetter nur noch zwei bis drei Wochen anhält, wird eine ungeheure, zum sofortigen Gebrauch verwendbare Masse Getreide eingebracht sein. Die bisherigen Berichte über den Ertrag der Ernte lauten verschieden, und in manchen Fällen sogar einander widersprechend; im Ganzen jedoch halten wir es für ausgemacht, daß der Ertrag, insoferne man den einzelnen Acker im Auge hat, nicht sehr hoch, dagegen die Weizenernte im Ganzen eine gute Durchschnitts-Ernte sein wird, nachdem größere Strecken, als seit vielen Jahren geschehen war, mit Weizen bebaut worden sind. Rüben und andere Wurzelsaat steht vortrefflich, ein Umstand, der in England, bei dem großen Fleischverbrauch und den gegenwärtigen hohen Fleischpreisen, nicht geringe anzuschlagen ist.

Rußland und Polen.

Odessa, 2. Aug. Vor einigen Tagen langte auf dem Dampfer „Dargó" die regierende Fürstin von Mingrelien, Katharine Dadian, mit ihrem minderjährigen Sohne, dem Garde-Oberlieutenant Nikolaus Dadian, ihrer Schwester, der Wittwe des unglücklichen Dichters Gribojedoff, der als russischer Gesandter am persischen Hofe von dem Teheraner Pöbel im Jahre 1826 erschlagen wurde, und einem zahlreichen Gefolge hier an. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregt der junge Kronprinz nebst seinem Bruder. Der ältere zählt sieben, der jüngere fünf Jahre. Sie tragen beide die Gardekosaken-Uniform mit Epauletten, der Kronprinz auch die Abzeichen der fürstlichen Würde, einen mit Gold gestickten und einer Krone von Edelsteinen geschmückten Gürtel. Die mingrelische Fürstenfamilie begibt sich nach Moskau zur Krönung, um den Eid der Treue abzulegen und dafür dem Gebrauche gemäß mit dem Fürstenthume belehnt zu werden. (Oest. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 11. Aug. Se. Maj. der König haben an J. Maj. die Kaiserin Mutter von Rußland das nachfolgende Schreiben gerichtet: „Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin! Besonders freundlich vielgeliebte Frau Schwester! Als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät unter dem 17. April 1817 dem damaligen 3. Cuirassierregiment (Brandenburg), welches dem Feinde gegenüber unter tapferen Regimentern sich den Ruf der Tapferkeit erworben hatte, eröffnen ließ, daß Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nicolai Pawlowitsch die Stelle als Chef dieses Regiments angenommen habe, forderten Se. Majestät dasselbe auf, sich dieser Auszeichnung würdig zu zeigen und sich auf das fortdauernde Wohlwollen seines erlauchten Chefs Ansprüche zu erwerben. Des hochseligen Kaisers Nicolaus I. Majestät haben dem Regimente Seine Gnade in einem Zeitraume von fast 40 Jahren erhalten und haben, was aus dem Munde dieses Helden-Monarchen Platz nimmt in den Annalen der preußischen Armee-Geschichte,

noch in Seiner Sterbestunde dem Regiment Seinen Gruß gesandt. Nach Eurer kaiserlichen Majestät Herzen ist das Regiment hierdurch eng verbunden; und so habe ich mich ermächtigt geglaubt, Ihnen den Wunsch auszusprechen, gnädigst geruhen zu wollen, an der Spitze des 6. Cuirassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) die Stelle des hochseligen Kaisers Majestät einzunehmen. Eure kaiserliche Majestät haben meine Bitte huldreichst genehmigt; und ich ernenne Sie dem entsprechend hierdurch zum Chef des 6. Cuirassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland), welches für alle Zeiten diesen glorreichen Namen fortführen und mit Gottes Beistand sich dessen immer würdig bewähren wird. Sanssouci, den 6. August 1856. Eurer Kaiserlichen Majestät freundwilliger Bruder Friedrich Wilhelm."

JJ. MM. der König und die Königin, Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland, Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael, Ihre k. Hoh. die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern und Se. Hochfürstliche Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen trafen heute Mittag von Sanssouci hier ein und stiegen im königl. Schlosse ab.

Mailand, 10. Aug. Die „Gazzetta piemontese" bringt eine Kundmachung wegen Verpachtung mehrerer Befestigungsarbeiten für Alessandria. Nach der „Gazzetta militare" werden den Krimtruppen bestimmte Dienstfristen, je nachdem ihre Verwendung in der Krim länger oder kürzer dauerte, zugerechnet. (Oest. C.)

Chambery, 7. Aug. Auf Einladung des Erzbischofs von Genua fand dieser Tage ein Congreß der Bischöfe von Piemont und Savoyen statt, um über das gegenüber der piemontesischen Regierung einzuhaltende Benehmen der Geistlichkeit zu berathen. Auch der Bischof von Orleans war zugegen. (Oest. C.)

Florenz, 7. Aug. Der heutige „Moniteur" meldet, daß Duca Galliera und B. Talbot im Namen der Concessionäre der Centralbahn bei der internationalen Commission der fünf Regierungen in Modena fünf Mill. Lire, ihrer Verpflichtung gemäß, deponirt haben. (Oest. Z.)

Genua, 8. Aug. Der „Corriere mercantile" meldet, daß mehrere Capitalisten aus Paris, London, Brüssel und Genua ansehnliche Capitalien für die Colonisirung der Insel Sardinien unterzeichnet haben. (Oest. C.)

****Paris**, 11. August. Der Moniteur zeigt an, daß der Kaiser gestern zwei Schreiben Seitens des Kaisers von Oesterreich empfangen hat, worin die Geburt der Erzherzogin Gisela Louise Maria, Tochter Sr. Kais. Kgl. Apostol. Majestät, sodann die Geburt des Erzherzogs Friedrich Maria Albert Wilhelm Karl, Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand, mitgetheilt wird.

In der Sorbonne fand heute unter Vorsitz des Kriegsministers Marschall Vaillant (interimistisch mit dem Unterrichtsministerium beauftragt) die feierliche Vertheilung der Preise der Lyceen und Collegien von Paris und Versailles für 1856 statt. Marschall Vaillant hatte den Herzog Pelissier zu seiner Rechten, Herrn Dumas, Senator und Vicepräsidenten des Studien-Rathes, zur Linken. Nachdem die lateinische Rede gelesen war, erhob sich Marschall Vaillant und hielt eine oft von Beifall unterbrochene Anrede, in welcher er Fortoul's gedachte und dann den Marschall Herzog Pelissier als ein Beispiel der Arbeit und der Ausdauer anführte. In diesem Augenblicke umarmten sich die beiden Marschälle. Hr. Dumas proclamirte die 3 Ehrenpreise, Hr. Nisard die übrigen Preise. Der Kriegsminister krönte die Laureaten.

***Madrid**, 7. Aug. Man spricht mit einiger Wahrscheinlichkeit von der Ernennung des Generals Narvaez zum Gesandten nach Rußland, um Spanien bei der Krönung des Czaren zu repräsentiren. Demnach würde Isabella II. vom Kaiser von Rußland anerkannt werden. Die Gazetta veröffentlicht mehrere Ernennungen höherer Beamten im Ministerium des Innern. Es sind meistens Männer der gemäßigten Partei, die in ihre alten Stellen wieder eingesetzt werden. Die Regierung beschäftigt sich thätigst mit Ernennung der Provinzgouverneure. Sie wird in ihrer Wahl das Versöhnungssystem anwenden, welches sie befolgen will. Jedermann stellt Vermuthungen über die Politik auf, welche das Ministerium befolgen wird. Doch werden noch einige Tage vorüber gehen, bevor die natürliche Neugierde des Publicums zufrieden gestellt werden wird. Das Gerücht von der demnächstigen Veröffentlichung eines Decrets bezüglich der Abdankung (Auflösung in Masse) der Nationalgarde des Königreichs bestätigt sich nicht. Bis jetzt wurden nach der veröffentlichten Uebersicht 37,910 Nationalgüter zum Anschlagswerthe von 224,939,732 Realen um 584,459,520 Realen veräußert. 71,428 Zehnten wurden um 146,031,639 Realen rückgekauft.

Bayerische Localchronik.

□ **Nürnberg**, 10. August. Gestern Abend erschoß sich auf seinem Comptoir ein geachteter Bürger: der Buntpapierfabricant Ströhfer, ein Mann in den besten Jahren, mit einer Pistole. Seit längerer Zeit litt derselbe schon zur heißen Sommerzeit am Blutandrange, der, auf das Hirn drückend, ihn in eine gewisse Exaltirtheit versetzte. Ohne Zweifel war er nicht zurechnungsfähig, als er, der kurz vorher seinen Beschäftigungen obgelegen, die unselige, seine Familie tief berührende That vollzog. Es gibt dieser thätige Mann den Beweis, wie Talent und Fleiß sich eine Stellung erringen können, denn er war früher Buchbinder und brachte es zum Fabricanten, dessen schöne, in allen Farben und Mustern erglänzende Papiere sich einen weiten Markt eröffnet und ihm selbst ein bedeutendes Vermögen erworben haben.

Würzburg, 10. August. Wie in dieser Woche hier, so kam auch in Schweinfurt die Erscheinung vor, daß ungeheure Massen geflügelter Insecten die Luft durchschwärmten; sie haben viel Aehnlichkeit mit Kornvögeln. (W. A.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 12. Aug. Bei der gestrigen Verloosung der Staatsschuld, behufs der Heimzahlung, und zwar von der älteren Staatsschuld im Betrag von 1 Million Gulden, und von der Eisenbahnschuld im Betrag von 450,000 fl., ergab sich das nachstehende Resultat: 1) Von den $3\frac{1}{2}$ pCt. und beziehungsweise auf 4 pCt. arrosirten Mobilisirungs-Obligationen au porteur wurden die Endnummern 67 und 95 und von jenen auf Namen lautend die Endnummern 78 und 53 gezogen.

2) Von der 4proc. Eisenbahnschuld, Obligationen au porteur, wurden gezogen:

Hauptserie	Endnummer	Hauptserie	Endnummer
9	71.	7	23.
10	50.	4	98.
6	34.	5	13.
1	55.	11	60.

Dann von den auf Namen lautenden Obligationen dieser Schuld: Hauptserie 3 Endnummer 80. — Hauptserie 1 Endn. 62. — Hauptf. 2 Endn. 91.

3) Von der $4\frac{1}{2}$proc. Eisenbahnschuld, Obligationen au porteur, wurden gezogen:

Hauptserie	Endnummer	Hauptserie	Endnummer
26	77.	11	24.
7	73.	12	90.
17	70.	23	58.
27	97.	10	74.
30	13.	6	11.
34	95.	24	87.
11	29.	2	79.
33	88.	16	31.
16	07.	19	44.
21	83.	5	91.
31	59.	28	29.
3	28.		

Von der $4\frac{1}{2}$proc. Eisenbahnschuld, Obligationen auf Namen lautend: Hauptserie 3 Endnummer 20 und Hauptserie 1 Endnummer 06.

4) Von der 5proc. Eisenbahnschuld, Obligationen au porteur:

Hauptserie	Endnummer	Hauptserie	Endnummer
3	28.	4	46.
9	39.	7	40.
1	82.	6	39.
8	71.		

Von der 5proc. Eisenbahnschuld, Obligationen auf Namen lautend: Hauptserie 1 Endnummer 21 und Hauptserie 2 Endnummer 77.

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen, und wird den Besitzern derselben, welche die betreffenden Capitalsbeträge nicht baar erheben wollen, deren Wiederanlage bei dem neuen Eisenbahn-Anlehen von 1856 zu $4\frac{1}{2}$ pCt. oder bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 pCt. mit und ohne Arrosirung (al pari und ohne besondere Zinsbonificationen) gestattet.

□ **Nürnberg**, 10. August. Auf der gestrigen Schranne gingen die Preise etwas zurück; Korn hielt sich auf 16 fl. 30 kr. bis 18 fl. 30 kr., Weizen 17 fl. 45 kr. (sehr geringe Waare, kaum 290 Pfund wiegend) bis 24 fl. Von letzterem wiegt der Centner neuen Gewächses aus unserer Gegend, sogenannter Stadtweizen, 320 Pfund und noch darüber. Nach Gerste ist keine Nachfrage, man zahlte den Schäffel mit 13 fl., freilich ein Mißverhältniß gegen den Preis, den man in Schweinfurt verlangt und auch erhält. Dort requiriren die Händler die neue Gerste um 17 fl. in solcher Waare, wie sie der Brauer wünscht. Haber scheint sich auch später in dem jetzigen Preise halten zu wollen, die fast drei Wochen anhaltende Hitze hat ihn zurückgehalten. Er gilt in Franken und hier bis 8 fl. und darüber. In Schweinfurt hat man am 6. d. Weizen um 24—29 fl. gekauft, in Würzburg gar bis 31 fl. verlangt, und Korn hatte in Schweinfurt einen Preis bis 22 fl., in Würzburg bis 19 fl. 30 kr. Ob es einzelnen Großhändlern, welche Geschäfte im erweiterten Maßstab treiben, möglich sein wird, in die Länge die hohen Preise zu halten, möchten wir sehr bezweifeln. In Berlin hat man endlich angefangen, dem Speculationsgeiste die Pulsadern etwas zu unterbinden, und die Folgen werden wohl auch bei uns nicht lange auf sich warten lassen.

Frankfurt, 11. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$-$48\frac{1}{2}$; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $21\frac{1}{2}$-$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46-50 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassen-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 12. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{1}{4}$; Bankactien 1278; Bankactien-Interimsscheine 417; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien 117.

Berlin, 11. August. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{7}{8}$ B., $86\frac{3}{8}$ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Wien**, 12. August. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{11}{16}$; 5proc. Metall. $84\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $127\frac{1}{4}$; von 1854: $107\frac{1}{4}$; Bankactien 1100; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $383\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 593; österr. Staatsbahn-Actien $331\frac{1}{2}$; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2861\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{7}{8}$; London 3 Mt. $10.2\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 11. Aug. 3proc. 70.70 (baar), 71.— (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 95.— (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1632.50 (baar), 1632.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1420.— (baar), 1427 50 (auf Zeit); Nordbahn 1062.50 (baar), 1061.25 (auf Zeit); Paris-Straßburg 947.50 (baar), 947 50 (auf Zeit); Lyon 1447.50 (baar), 1450.— (auf Zeit); Grand Central 725.50 (baar), 726.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 898.75 G., 898.75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Rysenstein, Particulier von Kopenhagen; de Kestrgeux, Rentier von Amsterdam; Socker, Rentier von Charleston; Lafoed, Rentier von Metz; v. d. Garde, Major von Brüssel; Shlds, Bradfort und Hawskins, Rentiers aus England; Baron v. Stackelberg, von Odessa; Frau v. Altensteen, Ministerialrathswittwe von Wien; Mad. Seth, Privatiersgattin von Homburg; Frln. Harder, Rentiers-Tochter von Kiel.

H. Maulick. HH. Oehme, Particulier von Chemnitz; Kohler, Negociant von Bern; Graf v. Keefint, Staatsrath von Chambery; v. Krelow, Gutsbes. von Warschau; v. Wandeck, Proprietär von Antwerpen; Baron v. Thannolo, Chevalier von Brüssel; Heidenreich, Gutsbes. von Oberweimar; Lenke, Reggs.-Rath, Frau v. Rode und Frln. v. Gerwin, von Berlin; Walther, Professor von Leipzig; Frau Gräfin v. Fugger, von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Janecke, Rentier von Laurahütte; v. Kenstein, Dr. jur., und Scholze, Buchh. von Berlin; v. Boostetten, Gutsbes. von Neuwit; Eichhorn, Appell.-Ger.-Rath von Köln; Meringz, Rentier von Köln; Gamert, Particulier von St. Gallen; Frln. Albertine, Particulierstochter aus Sachsen; Heffmann, Student von Seekirchen; Müller, Justizrath, und v. u. z. Mühlen, Student von Münster; Wöchter, Advocat von Aschaffenburg; Beit, Professor von Roskorf.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schuther, Kreisrath von Berlin; Szulderqulke, Particulier aus Boten; de Crignis, Kfm. von Neuburg; Dr. Ueden, Ger.-Arzt von Pegnitz; v. Hath, Officier von Schwerin; de Genestel und Beegoma, Particuliers von Hollau; Kattler, Inspector von Achstetten; Gmelin, Secretär von Eßlingen; Dr. Meyer, von Heidelberg; Hirsch, Kfm. von Mainz; Ductue, Procurant von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Prochno, Rentier von Berlin; Dingler, Fabrikant von Augsburg; Gaspar, Professor von Christiania; Spann und Wippert, Professoren von Bamberg; Lindwonn-Frömmel, Maler von Paris; Heiß, Handelsm. von Oettingen; Kieschhaff, Hofgärtner von Donaueschingen; Branjee, Kaufm. von Regensburg; Amezer, Reggs.-Assessor aus Preußen; Schöttle, Pfarrer aus Württemberg; Thaunn, Dr. phil. von Stockholm.

Stachusgarten. HH. Arnold, Collegienrath von Riga; Hiener, Bildhauer von Wallerstein; Wahn, Pfarrer von Burgwenden; Salari, Gutsverwalter von Zinneberg; Dr. Gottel, von Elbing; Kühnlein, Privatier von Augsburg; Geyer, Oberconsistorialrath, und Gall, Dr. med. von Stuttgart; Hahr, Pfarrer von Weißenheim; Eppert, Dr. med. von Eßlingen.

Gestorbene in München.

Karl Frank, kgl. Postofficialssohn von Ansbach, 25 J. a.; Kaspar Eiber, Milchmann und ehem. Hausbesitzer, Wittwer von hier, 77 J. a.; Josepha Schelllorf, Dienstmagd von Dalling, k. Ldg. Monheim, 38 J. alt; Auguste Hofmann, Reg.-Acztenstochter von Bayreuth, 25 J. a.; Margaretha Zeißler, Eisenbahntaglöhnersfrau von Baad, k. Ldg. Gräfenberg, 55 J. a.; Kresc. Froschauer, Webergesellenstochter von der Au, 74 J. alt.

5333. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Kaspar Maier in Vilshofen betr.

In Folge Requisition des königl. Landgerichts Vilshofen vom 11. praes. 24. v. Mts. wird das hiesige Gasthaus zum goldenen Stern im obern Sand Nr. 406 sammt der radizirten Bierwirthsgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 9. October l. Js.
Vormittags von 9 – 12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. II Termin bezielt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem 3stöckigen, ganz gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Hause Nro. 406 am obern Sand sammt Höfel, darin befindlicher gedeckter Kegelbahn und einem Gärtchen; dasselbe wurde sammt der radizirten Bierwirthsgerechtsame am 20. Juni h. J. gerichtlich auf 8500 fl. eingewerthet.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und der darauf ruhenden Lasten und Abgaben können die Kaufslustigen aus den Gerichtsacten ersehen, deren Einsicht denselben bis zum Versteigerungstermine freisteht.

Zur Versteigerung der vorhandenen Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Kästen, Tischen, Stühlen, Bildern, Küchen- und Wirthschaftsgeschirr rc., steht Termin auf

Montag den 13. October l. Js.
Vormittags von 9 – 12 Uhr und
Nachmittags von 2 – 6 Uhr

und die folgenden Tage im Gasthause zum Stern an, wozu an Kaufslustige hiemit Ladung ergeht.

Am 5. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. leg. abs.
Schlez, Roth.

E.-Nr. 11128. Jungemann.

4699. [3b] **Ediktalladung.**

Die Handelscompagnie Löffler und Landauer von Hürben betr.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern, wie in denen der benachbarten Landgerichtsbezirke, finden sich Hypothekkapitalien auf den Namen der rubr. Compagnie eingetragen, wie auch von solcher Firma manchfache Rechtsgeschäfte eingegangen wurden.

Eine solche Handlungsfirma besteht jedoch rechtlich nicht und wurde auch den gerichtsbekannten Associé's Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer die Führung dieser Firma ausdrücklich untersagt.

Um die Geschäfte dieser Firma ordnen zu können, ist Behufs der Legitimation der Betheiligten vor Allem zu wissen nöthig, wer die Berechtigten sind, und es ergeht daher an alle Diejenigen, welche allenfalls Theilnehmer der bisherigen Handlungsfirma Löffler und Landauer sind, die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer von Hürben als einzige Gesellschaftsmitglieder betrachtet und zur Bereinigung der von und für genannte Firma eingegangenen Rechtsgeschäfte, wie zur Einkassirung der auf dieselbe lautenden Activen, dann zur Löschung und Cession von Hypotheken legitimirt anerkannt werden.

Krumbach, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

E.-N. 6422. **Girisch**, 1. Landrichter.

Verschollenheits-Erklärungs.

Sebastian Müller von Burgau, geboren den 18. Jänner 1768, hat sich schon seit mehr als 60 Jahren von Hause entfernt, ohne von sich eine Nachricht zu geben. Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz werden daher hiemit aufgefordert, von ihrem Aufenthalte **binnen 6 Monaten** a dato dahier um so gewisser Nachricht zu geben, als außerdem dieselben für verschollen erachtet und das in 480 fl. bestehende Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt und resp. die hiefür eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Burgau, den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

B. b.

E.-N. 6691. **Bernhuber**, Assessor. 5324.

5323. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Peter Denerlöhe von Kösbach und die ledige Bauerntochter Barbara Süß von Buch, sowie deren Kind Barbara, ½ Jahr alt, wollen eine Reise nach Amerika machen.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an diese Personen sind bis längstens

Dienstag den 19. August h. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach, den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

v. n.

E.-Nr. 7599. **Billmann.**

Königliche Hof- und Staatsbibliothek.

Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek ist **vom 1. September bis 15. October** für das Publicum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen königlicher Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu besichtigen wünschen, täglich von **10 bis 1 Uhr** zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle Diejenigen, welche Bücher aus der k. Hof- und Staatsbibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, am 4. August 1856.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.

Föringer,

5178. [3 b] kgl. Bibliothekar.

5155. [2b] **Bekanntmachung.**

Advocat v. Hörmann'sche Erben c. Schlumpp Chrysostomus, Maurer dahier, pct. deb. hypoth.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die Herberge des Beklagten im Hause Nro. 212 Lit. E über 4 Stiegen auf dem untern Schlegen in der Neustadt Kempten, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Holzlege und Dachboden, dem gesperrten Abtritte über 3 Stiegen und 2 gemeinschaftlichen Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 300 fl. und mit 400 fl. Hypothekenschulden belastet, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 26 August 1856
Vormittags von 11 – 12 Uhr

anberaumt.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 95—98 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kempten, am 28. Juli 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:
Buckingham.

E.-N. 4987. Wiesend.

5341. **Bekanntmachung.**

In Sache der kgl. Hospital-Verwaltung Stadtprozelten gegen Johann Hay zu Eschau, Forderung betreffend,

wird Tagsfahrt zur Versteigerung des in einem Wohnhause und 3 Gartenländern bestehenden, zusammen auf 432 fl. geschätzten Grundvermögens des Beklagten auf

Samstag den 30. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eschau bestimmt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge.

Klingenberg, den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Klingenberg.

E.-N. 1790. **Hummel**, k. Landrichter.

5346. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nro. 2 in Gundelfingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin

auf den 22. September l. Js.
Nachmittags 1 – 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Gundelfingen anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gegeben werden und der Commission unbekannte Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Lauingen, den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

V. V. des kgl. Landrichters:

E.-N. 6088/1. **Vanderome**, Assessor.

48. (2a)

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der $3\frac{1}{2}$procentigen bayerischen Staatsschuld betreffend.)

Zufolge Ausschreibung vom 25. v. Mts. hat heute die VII. und beziehungsweise V. Verloosung der $3\frac{1}{2}$procentigen und auf 4% arrosirten Mobilisirungsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons stattgefunden, und es sind hiebei:

I. für die Mobilisirungs-Obligationen **auf den Inhaber** (au porteur) à $3\frac{1}{2}$%
die End-Nummern 67 und 95,

II. für die Mobilisirungs-Obligationen **auf Namen** à $3\frac{1}{2}$%
die End-Nummern 53 und 78

gezogen worden.

Es sind demgemäß alle Obligationen der betreffenden Schuldgattung (**einschlüßig** der auf 4% arrosirten), deren **roth** geschriebene Commissions-Kataster-Nummer mit einer der bei der einschlägigen Schuldgattung gezogenen Zahlen endigt, zur Heimzahlung bestimmt, und werden vom **1. November 1856** an außer Verzinsung gesetzt.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, sowie der gestatteten **Wiederanlage** des heimzuzahlenden Capitals-Betrages bei den 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit Arrosirung, — **oder** bei dem Eisenbahn-Anlehen zu $4\frac{1}{2}$ Procent — wird auf die unterm Heutigen erlassene und demnächst im königl. bayerischen Regierungsblatte erscheinende, ausführliche Bekanntmachung verwiesen.

München, den 11. August 1856.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

C.-Nr. 4546. **v. Sutner.** Steger, k. Secretär.

5349. (2a)

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der königl. bayerischen Eisenbahn-Anlehen zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent betreffend.)

In Gemäßheit der Ausschreibung vom 25. v. Mts. wurden heute die vorgeschriebenen Verloosungen der königl. bayerischen Eisenbahn-Anlehen zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent, **auf den Inhaber** (au porteur) und **auf den Namen** lautend, vorgenommen.

Die Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse dem **speciellen** Verzeichnisse nebst der sämmtlichen bei jeder der obigen Schuldgattung hienach zur Heimzahlung bestimmten **Kataster-Nummern** wird demnächst im königl. bayerischen Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Die gezogenen Obligationen werden mit dem **1. November 1856** außer Verzinsung gesetzt; hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, sowie der gestatteten **Wieder-Anlage** des heimzuzahlenden Capitals-Betrages bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit Arrosirung, oder bei dem Eisenbahn-Anlehen zu $4\frac{1}{2}$ Procent wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung verwiesen, und hiebei noch bemerkt, daß die gegenwärtig stattgefundene Verloosung an $4\frac{1}{2}$procentigen Eisenbahn-Anlehen sich auf die Eisenbahn-Anlehensobligationen von 1856 mit **halbjährigen** Zinscoupons **nicht erstreckt.**

München, den 11. August 1856.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

C.-Nr. 4545. **v. Sutner.** Steger, k. Secretär.

5294 [3a] **Bekanntmachung.**

Auf den von dem Massacurator kgl. Advocaten Dr. Bedrane dahier unterm 9./11 Juni d. J. gestellten Antrag, welchem sämmtliche Creditoren nach Gerichtsbeschluß vom 13. Juni d. Js. als beistimmend erachtet worden sind, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gant der Ziegeleibesitzers Eheleute Georg und Margaretha Schabert dahier ein Depositenschein der kgl. Eisenbahnbau-Cassa über 2200 fl. vom 28. Juli 1845 von dem Gantiere Georg Schabert verloren gegangen ist.

Dieser Depositenschein begreift auch zwei zur Gantmasse gehörige $3\frac{1}{2}$ perc. Obligationen je zu 500 fl., Nro. 11,791/10,466 und 28,893/21,918, von welchen die erstere bei der Verloosung im Jahre 1852 gezogen wurde, die letztere aber noch mit einer Cautions-Vormerkung der kgl. Eisenbahnbau-Commission München versehen ist.

Diese Vormerkung wird aber nur dann gelöscht und die Obligation Nro. 28,893/21,918 für die Massa verwendbar, wenn der verlorne Depositenschein vom 28. Juli 1845 beigebracht sein wird.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, **binnen 6 Monaten,** von heute an, diesen Depositenschein vor dem unterfertigten Gantgerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Augsburg, den 5. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:

Conrad.

C.-N. 8168. Huber.

5326.

Erkenntniß.

Das

Königliche Landgericht Landshut

als Civilgericht I. Instanz erkennt in der Verschollenheitssache des Franz Kirchberger von Wörth auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht:

I. Sei Franz Kirchberger von Wörth für todt zu erachten,

II. deßhalb sein im diesgerichtlichen Depositorium befindliches Vermögen von 58 fl. 11 kr. an die nächsten Erben ohne Caution hinauszugeben,

III. habe die Kosten die Antragstellerin Barbara Reindl von Hörmannsdorf zu tragen.

Landshut, am 4. August 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Huber, k. Landrichter.

. 7966. Grill.

5279. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution sollen die den Joseph Flittners Eheleuten von Goldbach gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem Wohnhause unten im Dorfe mit Stall und gewölbtem Keller Nro. 23 nebst 1,48 Dez. Hofraithplatz zwischen Aloys Stenger und Valentin Zang Pl.-Nr. 42 und 43, geschätzt zu 260 fl.,

b) in eilf Grundstücken Ackerfeld, Wiesen und Koppelland, taxirt zu 92 fl. 14 kr.,

am Montag den 1. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach dem Inhalte des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 mit 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge und die Versteigerungsbedingungen dahier in den Akten eingesehen werden können.

Aschaffenburg, 1. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

C.-N. 8085/I. **Schmitt.**

5325 **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Söldners Kaspar Strasser von Wolfstadt, hier Urkunden-Amortisation betr.

Nachdem binnen der durch Ausschreibung vom 14. Januar d. Js. vorgesetzten Frist von 3 Monaten bezüglich der seit dem 25. Septbr. 1826 für Abraham Mai et Cons. von Harburg, und seit 25. Januar 1832 für Joseph Schön, Wagner von Wolfstadt, und Jakob Höchstädter et Cons. von Deggingen und Eterheim auf verschiedenen Bestandtheilen des von dem Söldner Kaspar Strasser durch Ehelichung der Barbara Schlicht von dort erworbenen Anwesens hypothekarisch versichert eingetragenen Capitalien zu 144 fl., resp. 300 fl., an die Erben des Anton Schlicht von Wolfstadt, resp. Kaspar Strasser von dort, Ansprüche nicht erhoben worden, so werden auf erfolgten Antrag die betreffenden Urkunden hiedurch für kraftlos erklärt und die Hypotheken gelöscht, vielmehr zur Verfügung des betreffenden Besitzers gestellt.

Wissingen den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Wissingen.

Der kön. Landrichter:

Koneberg.

C.-N. 2307. c. Staubwasser.

5336. **Bekanntmachung.**

Betreff: Wiederbesetzung der erledigten Mathematik- und Physiklehrerstelle an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nördlingen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die an der königl. Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nördlingen erledigte Physik- und Mathematik-Lehrerstelle, mit welcher eine Jahresbesoldung von 800 fl. vorerst verbunden ist, soll bis zum Beginn des künftigen Schuljahres wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifications-, Betragens- und Prüfungs-Zeugnissen belegten Gesuche **binnen 4 Wochen** bei dem Stadtmagistrate Nördlingen, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß bei vorzüglicher Befähigung des Bewerbers die allerhöchste Uebertragung des Rectorats der Schule mit der jährlichen Functions-Remuneration von 100 fl. in Aussicht steht.

Augsburg, den 10. August 1856.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

C.-N. 40904. **Frhr. v. Welden.**

5282. Das

Königliche Landgericht Kaufbeuren

erkennt in der Verschollenheitssache des Lorenz Fischer von Obergermaringen nach collegialer Berathung zu Recht:

Lorenz Fischer sei für todt zu erklären, und sein Rücklaß ohne Rücksicht auf allenfallsige Descendenz an seine nächsten Intestaterben ohne Caution auszuantworten.

Kaufbeuren, den 28. Juli 1856.

Königlich bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

C.-N. 4854/I **Hüben,** k. Assessor.

5347. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Franz Welker von hier und die ledige Anna Maria Gall von Dannberg wollen eine Reise nach Nordamerika machen.

Wer Forderungs-Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Montag den 18. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. Herzogenaurach, am 9. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

v. n.

C. N. 7622. **Wetzel**

5283. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schiele'schen Relikten zu Oberhausen betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Söldanwesen der Relikten des Anton Schiele von Oberhausen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 5. Septbr. 1856, Nachmittags 3–4 Uhr,

im Wirthshause zu Oberhausen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Verfahren hiebei sich nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Das zu versteigernde Anwesen ist gewerthet auf 1563 fl., und besteht in:

1. Steuergemeinde Oberhausen.

Pl.-Nro. 38, das in ganz baufälligem Zustande sich befindliche Wohnhaus Nr. 23 mit Stadl, Stallung und Hofraum zu 0 Tgw. 5 Dez.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Mitweiderecht auf denselben, dann einem ganzen Antheile an dem Jahresholz und der Landstreu-Nutzung aus der Gemeindewaldung, ferner aus dem im Unterhauserforst gelegenen kgl. Forstr Pl.-Nr. 2501 und aus der Waldung Pl.-Nr. 1218 1/2 in der Steuergemeinde Unterhausen.

Pl.-Nro.		zu Tagw.	Dezim.
75	Neubruchacker	0	5
152	Hanfgemeindeacker	0	31
218	Weiheracker	0	10
512	Möselwiese	0	27
535	Moosbuchwiese	1	57
583	Krautgarten	0	8
1106a	Angellohacker	0	18
1106b	Angellohwiese	0	38
1153 1/47	Pflanzbeet	0	2
316	Straßenackerl	0	15
292	Kreppenackerl	0	22
778	Halsackerl	0	21
227	Wegackerl	0	44
685	Dorfackerl	1	24
734	Wegackerl	0	29
1078	Wasserrinnenacker	0	32
1086	Pfannenstielacker	0	64
364	oberer Bergacker	0	51
460a	oberer Lohacker	1	9
460b	obere Lohackerwiese	0	25
461	unterer Lohacker	0	85
825	großes Steinackerl	0	70
462	Lohacker	0	82
824	kleines Steinackerl	0	34
1201a	Auacker	0	89
1201b	Auwiese	1	6
888	Straßenacker	0	72
	II Steuergemeinde Unterhausen.		
834	Weiheracker	0	80

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Die auf das zu versteigernde Anwesen bezüglichen Urkunden können täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zum Mitsteigern zugelassen werden wollen.

Neuburg den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 10744/I. **Heiß.**

5276. **Bekanntmachung.**

Sagerer gegen Sagerer pct. alim.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 11. Septbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

zu Sommersberg das Anwesen des Gürtlers Joseph Sagerer von da dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen, daß diese die erstmalige Versteigerung ist, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadl, dann Kommun-Backofen, 0 Tagw. 10 Dezim. Garten Pl.-Nro. 1639 und 1638a, 4 Tgw. 84 Dez. Aeckern Pl.-Nro. 1688, 1718, 1794a, 1807, 1822b, 1822a, 2015a, 2042, 2043a, 4 Tgw. 34 Dez. Wiesen Pl.-Nro. 1664, 1787, 1764b, 1822c, 1846a, 2015b, 2043b, 1 Tagw. 71 Dez. Waldung Pl.-Nro. 1818 und 2095 und einem Gemeinderecht zu 1/4 Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das ganze Anwesen ist auf 1236 fl. geschätzt und mit 1815 fl. Hypothekschulden belastet; außerdem lasten noch darauf 1 fl. 19,30 kr. Grund- und – fl. 4,20 kr. Haussteuer, 1 fl. 26 kr. Bodenzins und ein Handlohnsfixum von 25 fl. 54 kr. zum k. Rentamte Regen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Regen den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Regen.

Stangl, k. Landrichter.

E.-N. 6732/I. c. Brucker.

5002 (3b) **Bekanntmachung.**

Es wird anmit veröffentlicht, daß der Gastwirth und Metzgermeister Christian Konrad Hagen von Marktschorgast und seine Ehefrau Margaretha, geborne Goller, nach Vertrag von heute die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht aufgehoben haben.

Berneck den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

E.-N. 13345/I. c. Horath, Oberschreiber.

5016.(3b) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Bauernsohnes Johannes Opitz in Himmelkron, geb. 5. März 1838, und dessen Verlobten, der Bauernwittwe Margaretha Opitz, geb. Küfner von dort, bleibt während Minderjährigkeit des Bräutigams die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Berneck den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.-Nr. 13382/I. c. Glaser.

4756.(3c) **Edictalladung.**

Von der ledigen Elisabetha Fuchs aus Sommerkohl und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Katharina ist gegen den ledigen Schuhmachergesellen Michael Schmitt von hier am 16. Mai ds. Js. hierorts Klage auf Leistung eines wöchentlichen Nahrungsbeitrages für genanntes Kind, und zwar bis zu dessen zurückgelegtem 12ten Lebensjahre, gestellt worden.

Indem dieses dem unbekannt wo sich aufhaltenden Verklagten mit dem Bemerken, daß das Klagsduplikat am diesseitigen Gerichtsbrette zur Einsicht angeheftet ist, öffentlich kund gegeben wird, wird zugleich Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 30. August 1856, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Sitzungssaale des II. Senats anberaumt, wobei Verklagter bei Vermeidung des Kosten-Ersatzes, Klägerin aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie im Falle der Abgabe der Vernehmlassung treffenden Schlußhandlung zu erscheinen haben.

Hiebei ergeht die Aufforderung an den Verklagten, bis zum vorbenannten Termine einen Insinuationsmandatar in hiesiger Stadt hieher anzugeben, widrigenfalls alles künftighin an ihn Ergehende lediglich an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und mit der Anheftung als vorschriftsmäßig ihm zugestellt erachtet wird.

Würzburg den 1. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 15688. **Seuffert.**

5275. **Bekanntmachung.**

Willmann'sche Relikten gegen Socher Franziska und Lorenz pct. deb. hyp.

Auf gläubiger'sches Anbringen wird das der Uhrmacherswittwe Franziska Socher und deren Sohn Lorenz von hier gehörige Anwesen, welches auf 2000 fl. geschätzt wurde, und in dem Wohnhause Hs.-Nr. 208 dahier, nebst Stadel, Waschhaus und bewohnbarem Anbau sowie in einem Hofraum und kleinem Wurzgärtchen besteht, am

Samstag den 4. Oktbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Landgerichtsgebäude Bureau III. öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, was mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen könne und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Bemerkt wird noch, daß sich die Gebäude in mittelmäßig baulichem Zustande befinden und das Wohnhaus 6 heizbare und 7 unheizbare Zimmer sowie 3 Küchen und einen Keller enthält.

Ingolstadt den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9492/I. **v. Grundner.**

5244. **Ediktal-Citation.**

Für die landesabwesenden Söhne des Rentamtsdieners Veit Will von Römershag, d. Ger., nämlich den Büttner Johann Will, die Schreiner Valentin und Johann Georg Will und den Schneider Johann Franz Will ist je ein Erbtheil von 76 fl. 15 kr. angefallen und hierorts in Deposito.

Auf Antrag der noch im Bezirke befindlichen beiden Brüder der Genannten werden die letzteren oder deren sonstige rechtmäßige Erben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Erbtheil des bereits über 25 Jahre abwesenden Johann Will eigenthümlich, die des Valentin, Johann Georg und Johann Franz Will aber gegen Kaution an die Antragsteller werden ausgehändigt werden.

Brückenau den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4429. **v. Hörmann.**

2326.(3c) **Proclama.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Ein Aktienschein des vormaligen Nürnberger-Tontinen-Institutes vom 1. Juni 1784 Tontine II. Klasse VII. Nr. 432, — ausgestellt auf den Namen und das Leben der Euphrosine Friederike Charlotte Johanne Zehler von Künzelsau, jetzigen Oberappellationsgerichtsrathswittwe von Schaden dahier, gebor. anno 1775, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

diesen Tontinenschein hierorts vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 4. April 1856.

Der königliche II. Direktor:

Dr. Knappe.

E.-Nr. 5883/I. c. Wolf.

5277. **Bekanntmachung.**

Preischl Kaspar, Verschollenheit betr.

Nachstehend wird das in rubrizirter Sache heute beschlossene Erkenntniß veröffentlicht.

Erkenntniß.

Das kgl. Landgericht Burglengenfeld erkennt in der Verschollenheits- und Verlassenschaftssache des Kaspar Preischl von Schmidmühlen:

1) Kaspar Preischl, Sohn des Oekonomen Andreas Preischl von Schmidmühlen, geboren am 28. Mai 1786, sei als verschollen zu erklären.

2) Das Vermögen desselben sei an seine erbberechtigten Verwandten, nämlich die vier Kinder seines Bruders Andreas Preischl, mit Namen:
   Andreas Preischl, Bäcker zu Hohenburg,
   Margaretha, verehel. Diepold, Wirthsehefrau zu Parsberg,
   Egidius Preischl, lediger und großjähriger Bäckergeselle zu Hohenburg, und
   Joseph Preischl, ledig und großjährig zu Schmidmühlen,
   zu gleichen Theilen gegen juratorische Kaution hinauszugeben.

3) Seien die Kosten dieses Verfahrens aus dem Vermögen des Kaspar Preischl zu entnehmen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Burglengenfeld den 1. August 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

(L. S.) **Ries**, k. Landrichter. E.-N. 6703/I.

Bekanntmachung.

...nschaft der A. Maria Kalten-
...ser von Oberburgkirchen.

...zur Testaments-Publikation und weitern Verhand-
...n der Verlassenschaftssache der ledigen Bauerstoch-
...teria Kaltenhauser von Oberburgkirchen steht auf

Donnerstag den 25. Sept. d. Js.
Vormittags 9 Uhr

...fahrt im hiesigen Amtszimmer an, wozu alle In-
...tenzen und etwaigen Erbschaftsgläubiger, letztere un-
...dem Präjudiz vorgeladen werden, daß ihre Ansprüche
...Falle ihres Nichterscheinens nachhin nicht weiter be-
...tet würden.

Dieselben haben sich hiemit entweder persönlich oder
...rch gerichtlich bevollmächtigte Vertreter einzufinden.

Am 2. August 1856

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

G.-N. 4881/1. **Draunick.**

5281. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Wallfischwirthes Johann
M. Neve von hier werden mehrere hundert Eimer
Faß, Meubles, Ackerbaugeräthschaften, Porzellan und son-
stiger Hausrath, bezüglich welcher an der früheren Tag-
fahrt kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, neuerlich

Montag den 1. Sept. d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners an den Meist-
bietenden verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr
ohne Rücksicht auf den Taxwerth erfolgt.

Kitzingen, den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8404. **Ploner.**

5300. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden
die in hiesiger Stadt gelegenen Grundbesitzungen der
Wittwe Eva Maria Rößler von hier, nämlich:

Das halbe Wohnhaus Nr. 832b am Judenkirchhof
— die obere Hälfte — und Nebenhäuslein zum halben
Antheil, dann 0 Tgw. 0,1 Dez. Wurzgärtlein am Haus
Pl.-Nr. 864½, welche gerichtlich auf 85 fl. geschätzt
worden sind, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt
und steht hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 an.

Zu solchem werden besitz- und zahlungsfähige Kaufs-
liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zu-
schlag nach §§. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom 17.
November 1837 im Zusammenhalte mit §. 64 des
Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, daß die
Strichsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden,
daß die nähere Beschreibung und Belastung der Ver-
kaufsobjekte in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen
Registratur eingesehen werden kann, und daß sich dem
Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sofort im Termine
in legaler Weise über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit
auszuweisen haben.

Rothenburg a/T. 4. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

B. d.

...014, 9485. **Dittmar,** l. Assessor.

...98. **Bekanntmachung.**

...e Vormundschaft über die Jakob
Wiskemann'schen Kinder auf
...er Vogelsmühle betr.

Jakob Wiskemann aus Zell, zur Zeit auf der
...lsmühle, Gemeindeverbands Bücholt, und dessen Ehe-
Margarethe, geborne Obert, haben an dieser Mühle
...m Oekonomieanwesen, einschlägig der Mobilien und
...lien, insbesondere des Viehes und Bauerei-Ge-
..., dann Guts- und Mühlerträgnisse, keine Eigen-
...nsprüche, sondern es sind diese sämmtlichen Ge-
...e Eigenthum der Jakob Wiskemann'schen Kinder,
...ach §. 7 des maßgebenden Testamentes der
Obert'schen Eheleute in Würzburg der Ehefrau
...the Wiskemann die Nutznießung höchst persön-
...r Art zusteht, daß solche von keinem Dritteren
...n werden kann, und im Falle eines mit Erfolg
...rten Angriffes zu Gunsten der Kinder der Mut-
...retha Wiskemann entzogen sein soll.

...em haben die Jakob Wiskemann'schen Eheleute
...ertrage vom 9. April d. Js sich der beson-
...ht des Vormundes Franz Greul in Arnstein
...nd noch besonders auf die Befugniß verzichtet,
ohne Zustimmung des genannten Vormundes von den
Mobilien und Moventien, Vieh- und Bauerei-Geschirr,
Guts- und Mühlerträgnissen etwas zu veräußern oder zu
verpfänden, oder überhaupt Verträge einzugehen.

Da hiernach alle Geschäfte und Verträge der Ja-
kob Wiskemann'schen Eheleute, welche dieselben ohne Zu-
stimmung des Vormundes Franz Greul schließen, rechts-
ungültig und ohne Klagrecht sind, und die Wiskemann's-
schen Eheleute zur Zeit kein Vermögen besitzen, so wird
dies zu Jedermanns Warnung unter dem Beisatze be-
kannt gemacht, daß aus dem vormundschaftlich verwal-
teten Vermögen der Wiskemann'schen Kinder durchaus
keine Zahlung für ihre Aeltern geleistet werden kann.

Arnstein, am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Arnstein.

E.-N 7556. **Kreß,** l. Landrichter.

5297. **Bekanntmachung.**

Dr. Arndts, k. k. Universitäts-Professor
in Wien, gegen Maria Winterholer,
Bauerswittwe in Mintraching, wegen
Hypothekforderung.

Da die erste Versteigerung in rubr. Sache zu ei-
nem Resultate nicht geführt, so wird auf Antrag eines
Gläubigers nunmehr zur zweiten Versteigerung des Win-
terholer'schen Anwesens zu Mintraching geschritten, und
hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. September d. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Grünel anberaumt, was mit dem
Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß der Zu-
schlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung des Winter-
holer'schen Anwesens zu Mintraching wird auf die be-
reits am 9. Januar 1856 und 26. Mai 1856 ergan-
gene öffentliche Ausschreibung Bezug genommen.

Sign. den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9815/1. **Breidenbach.**

5296. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Thomas Schlarnhaufer
in Schönsee betr.

Auf leibitorschaftlichen Antrag wird das nachbe-
schriebene Anwesen der Thomas und Barbara Schlarn-
hauser'schen Oekonomiebürgers Eheleute zu Schönsee
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht Bietungs-
Termin im Joseph Sperl'schen Gasthause daselbst auf

Samstag den 4. Oktober curr.
Vormittags 10—12 Uhr

an, wozu besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige
und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leu-
munds- und Vermögenszeugnissen versehen, unter dem
Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §.
64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen
der §§. 98—101 der Gerichtsordnungs-Novelle vom
17. November 1837, erfolgt.

Das Anwesen wurde gestern auf 1511 fl. gerichtlich
eingewerthet und besteht aus dem gezimmerten ziemlich
baufälligen Wohnhause mit Stall, Stadel und Keller und
17 Tgw. 51 Dez. verschiedenen Grundstücken.

Der bezügliche Steuerkataster und das Schätzungs-
protokoll können inzwischen hierorts eingesehen und wer-
den die Kaufsbedingungen an der Strichstagsfahrt be-
kannt gegeben werden.

Oberviechtach, am 5. August 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5827. **Oswald.**

5295. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schuhmachersehleute
Johann und Magdalena Hagn von
Windischeschenbach betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der
Schuhmacherseheleute Johann und Magdalena Hagn
von Windischeschenbach, enthaltend:

1) das gemauerte Wohnhaus sammt Stall, Sam-
gärtchen, Felsenkeller, Backofenantheil und Gemein-
derecht, geschätzt auf 625 fl.,
2) das Ackerl am Scherreuther Steig zu 33 Dezim.,
geschätzt auf 40 fl.,
3) die Wiese am Katzengerippe zu 54 Dezim., ge-
schätzt auf 54 fl.,
4) den Oedacker zu 84 Dez., geschätzt auf 50 fl.,
in Summa 769 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Samstag den 30. August l. Js.

im Ponalhischen Wirthshause zu Windischeschenbach von
11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags
Termin anberaumt ist, und Kaufslustige, die sich über
guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, ge-
laden werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-
gesetzes und nach §. 96 bis 101 der Prozeß-Novelle
vom 17. November 1837.

Neustadt a.W/N. am 11. Juli 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a.W/N.

Der k. Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N. 3026/a. c. Stahl.

5327. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Greding

hat in Sachen Leykauf Andreas, Schmiedmeister von
Thalmässing, gegen Kolb Andreas, led. Taglöhners-
sohn von da, wegen Forderung auf erstatteten Vortrag
und nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Es sei dem Arrestgesuche des Impetranten statt-
zugeben, werde daher für dessen Darlehensfor-
derungen zu 127 fl., 3 fl. und 12 fl. 48 kr. das
Einstandskapital des Impetraten zu 225 fl. salvo
jure militari beschlagnahmt und sei deßhalb Vor-
merkung auf den betreffenden Bankschein zu machen,
2) sei naher Termin zur Rechtfertigung dieses Ar-
restes anzuberaumen, und
3) seien, da Impetrat dem Militärverbande ange-
hört, die Kosten außer Ansatz zu belassen, mit
Ausnahme der Stempelbögen, die hier in An-
wendung kommen.

Solches wird dem Impetraten Andreas Kolb von
Thalmässing, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter der
Aufforderung eröffnet

binnen 14 Tagen

einen Insinuations-Mandatar dahier namhaft zu machen,
als außerdem alle künftig an ihn zu erlassenden Dekrete
durch Anschlag am Gerichtsbrette als eine insinuirt er-
achtet werden.

Greding, den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

E.-N. 5617. c. Ulrich.

5322. **Proclama.**

Georg Kern von der Oberschür hat sich dem
Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die ge-
setzlichen Ediktstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 15. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der
Schlußverhandlungen auf
Montag den 13. Oktober l. Js.,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr.**

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger
werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß
das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von
der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben am 2.
den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur
Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Arrange-
ment unter den Gläubigern versucht werden, weßfalls die
nichterscheinenden oder sich nicht erklärenden Gläubiger
den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustim-
mend gelten.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen
hat, wird bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder
nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbe-
halt seiner Rechte an das Gericht abzuliefern.

Das Aktivvermögen beträgt 855 fl. 9 kr., wäh-
rend die Hypothekschulden allein schon 959 fl. 5¼ kr.
betragen und hiezu noch etwa 300 fl. Currentschulden
kommen.

Zum Verkaufe der zur Konkursmasse gehörigen Re-
alitäten, wovon Verzeichniß und Taxe dahier eingesehen
werden kann, steht auf

Donnerstag den 28. August d. Js.
früh 9 Uhr

in der gemeinschuldnerischen Wohnung auf der Oberschür
Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ge-
laden werden, daß die gerichtliche Schätzung dahier of-
fen liegt, die Kaufsbedingungen am Termine bekannt ge-
geben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-
Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle
von 1837 §§. 98—101, erfolgt.

Alzenau, 4. August 1856.

Königliches Landgericht Alzenau.

v. n.

Plessinger.

E.-N. 10244. c. Christ, Rpr.

5102. [3c] **Versteigerung.**

Montag den 18. August d. Js. wird von **10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags** der Sommerbierkeller, welcher sich in der Vorstadt Au auf dem Lilienberge an der Fürstengasse unter der Nummer 509 befindet, in dem dortigen Kellerhause über 1 Stiege auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und dem Meistbietenden, jedoch die Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern, welche hiemit ausdrücklich vorbehalten wird, erfolgt sein wird, eigenthümlich überlassen.

Dieser Keller, welcher ludeigen und der Feuer-Versicherungs-Anstalt mit der Summe von 11,600 fl. einverleibt ist, enthält 5 Kellerabtheilungen, ein Malzhaus mit 4 Malztennen, eine Malzdörre und einen Schwelgboden, ferner eine steinerne Malzweiche und eine gemauerte Remise mit Stallungen, endlich eine Kegelbahn.

Im Kellerhause, welches zwei Stockwerke hoch ist, befindet sich eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche und Speise, und ein Zimmer für Knechte.

In dem geräumigen Hofe ist ein Pumpbrunnen.

Nach der gerichtlichen Schätzung, welche am 5. September 1853 vorgenommen wurde, hat dieser Keller einen Werth von 26,000 fl.

Auf demselben ist bereits ein Hypothek-Capital von 16,000 fl. in 2 gleichen Beträgen versichert. Dieses Capital kann auch für die Folge zum größeren Theile oder nach Umständen auch ganz zur jährlichen Verzinsung nach 4 v. H. und unter dem Vorbehalte halbjähriger Kündung, welche wechselseitig stets frei gestellt bleiben soll, auf dem Keller liegen bleiben.

Wer diesen Keller zu kaufen Lust hat, wird eingeladen, an dem bestimmten Tage sich in dem bezeichneten Kellergebäude über 1 Stiege einzufinden und sein Angebot zum Protokoll zu geben.

München, den 29. Juli 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

E.-N. 29467. Stadelmann, Secretär.

Tafernwirthschaft-Verpachtung.

5335. [3a]

Die der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird auf einen Zeitraum von drei Jahren, vom 1. October 1856 an, auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München, als auch bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen, bei welch letzterer auch die Wirthschaftslocalitäten täglich eingesehen werden können.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben **längstens bis zum 9. September laufenden Jahres Abends 6 Uhr** bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München oder bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 9. August 1856.

5344. **Todes-Anzeige.**

Dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter und Tochter,

Karoline Gerstner,
geborne Prechtlein,

heute Morgens 2 Uhr nach fünfwöchentlichen schweren Leiden im 29sten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. Indem wir diesen schmerzlichen und schweren Verlust allen Freunden und Bekannten mittheilen, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken, und bitten um stille Theilnahme.

München, den 10. August 1856.

Karl Gerstner, königl. Ingenieurs-Hauptmann, mit seinem unmündigen Kinde,

Friedrich Prechtlein, königl. Rent-Beamter in Würzburg, als Vater,

im Namen sämmtlicher Verwandten.

1555. (13 m) **Bekanntmachung**

des Schlußtermines zum Umtausche der alten bayerischen Zehn-Gulden-Banknoten vom Jahre 1841.

Unter Hinweisung auf die diesseitige, dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39 vom 29. August 1853 beigegebene Bekanntmachung: die Einziehung **der blaugedruckten vom 1. Mai 1841 datirten Zehn-Gulden-Banknoten** der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer Banknoten von gleichem Betrage betreffend, bringt die unterzeichnete Administration hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem

31. August d. Js.

die gesetzliche dreijährige Umwechslungsfrist der obenbezeichneten Banknoten abläuft, und **daß von diesem Tage an die Gültigkeit derselben nach §. 18 der Bankstatuten aufhört.**

München, den 28. Februar 1856.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

5303 [2a] **Bekanntmachung.**

Bei dem bekannten Brandunglücke vom 25. April 1854 ging dem v. Sethal'schen Rentenverwalter Wilhelm Zwierlein dahier eine Obligation der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialcassa Würzburg, d. d. Würzburg, 24. Juli 1849 und München, 20. August 1849, Kat.-Nro. 1619/189 über 200 fl. — Zinstermin 24. Juli — zu Verlust.

Nachdem nun Wilhelm Zwierlein auf Amortisation dieser Urkunde den Antrag gestellt, ergeht an den unbekannten Inhaber derselben hiemit die Aufforderung, solche **innerhalb 6 Monaten** dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Hammelburg, am 25. Januar 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 10123. **Moser,** k. Landrichter.

4559. [3b] **Ediktalladung.**

Benedikt Baumgartner, geboren am 26. Februar 1792 zu Frimhöring, Gemeinde Ruhstorf, Müllerssohn und ehemaliger Fuhrwesenssoldat des kgl. 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Es ergeht daher auf Antrag seiner Anverwandten an ihn oder dessen Nachkommenschaft die Aufforderung, zur Empfangnahme seines Elterngutes von 2100 fl. **innerhalb sechs Monaten** sich beim unterfertigten Landgerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Elterngut an seine Erbsinteressenten ohne Caution verabfolgt wird.

Griesbach, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8288 I. **Micheler.**

5280. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachverzeichnete, dem Beklagten Schmiedmeister Adam Kießling von Schwarzenbach a/W. gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus Hs. Nro. 23 zu Schwarzenbach a/W. nebst Schmiedgerechtigkeit, Besitz-Nro. 43, Steuerdistrikt Schwarzenbach a/W., taxirt auf 1000 fl.,
2) $^6/_8$ Tagwerk Feld am Gerger Steig, $^1/_2$ Tagwerk Huth und $^7/_8$ Tagwerk Gebüsch allda, Kat.-Nro. 44 dess. Distrikts, geschätzt auf 600 fl.,
3) $2^1/_2$ Tagwerk Feld am Culmitzsteig, Kat.-Nro. 45 dess. Distrikts, gewerthet auf 450 fl., und
4) der 24ste Antheil an der Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, dann Brauhaus und Felsenkeller, Kat.-Nr. 557 dess. Distrikts, taxirt auf 150 fl., auf

Sonnabend den 20. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rathhause zu Schwarzenbach a/W. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Naila, am 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Naila.

Lintl.

E.-N. 7959. Vogel.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Mittwoch**

2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4^1/_2$ Uhr, die zweite um $7^1/_2$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [1]

5304. [3a] **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Schneidermeisters Johann Krodel von Nemmersdorf und dessen am 15. März 1838 Verlobten, der ledigen Bauers-Tochter Margaretha Wolfring von dort, bleibt die hierorts geltende Gütergemeinschaft während der Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 4. August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, k. Landrichter.

E.-N. 13787. W. Herrnik.

5340. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Rücklaß des am 19. Juli lfd. Js. verstorbenen Söldners Georg Strobel von Oberdorf, dies. Gerichts, sind **binnen 30 Tagen** von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als sie außerdem bei Vertheilung dieses Rücklasses nicht berücksichtigt würden.

Oberdorf, am 2. August 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.

E. N. 3381. **Kohler,** k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

4913. [3c] **Mittwoch den 20. August 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli 1855,** und zwar von

Nr. 82,963 bis 92,660.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 26. August 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 19. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5269. [2b] Tüchtige **Graveure,** hauptsächlich für vertiefte Messing- und Stahlgravüren, sowie **Xylographen,** welche correct und sehr elegant schneiden, ferner **Lehrlinge** für diese Fächer finden feste Stellen bei **C. Graeff & Engel** in Frankfurt a./M.

5334. Besitzer von noch unbenützten größeren **Wasserkräften,** welche dieselben zu verwerthen wünschen, werden zur Angabe ihrer Adressen und Beschreibung des Objektes hiemit ersucht, sich mit portofreien Anfragen unter Nro. 5334 an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den kaiserl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 193.** 13. August 1856.

Uebersicht.

Zum Mozartfeste.

Im Nachtrage zu dem Programm des Salzburger Mozartfestes theilen wir die Festcantate, gedichtet von Friedrich Beck, für fünfstimmigen Männerchor mit Instrumentalbegleitung von Franz Lachner in Musik gesetzt, nachstehend mit dem Beifügen mit, daß diese Cantate am Abend des 6. Sept. vor dem Standbild Mozarts vorgetragen wird. Sie lautet:

Erhabner Geist, o schwebe nieder
Aus Himmelshöhn in unsern Kreis;
An Deinem Denkmal stehn wir wieder
Vereint zu Deines Namens Preis!
Der Tonkunst größtem Meister bringen
Den Zoll der Dankbarkeit wie dar,
Und durch die stille Nacht erklingen
Soll ihm das Lied der Sängerschaar.

Strömt voller hin, ihr Melodien,
Ihr Klänge rauscht mit höherm Schwung!
Nach oben will uns mächtig ziehen
Im Fluge die Begeisterung;
Der Erde Dunkel zu verklären
Vermag die Kunst der Töne nur;
Hinauf zur Harmonie der Sphären
Geleitet uns des Meisters Spur!

Und uns gehört sein Schöpferwalten,
Fest hält ihn unsrer Liebe Band;
Zur Wunderblüthe sich entfalten
Sah ihn das theure Heimatland;
Der Berge Schooß war seine Wiege,
Hier schwang sich auf der junge Aar
Zum Kampf des Lebens und zum Siege,
Der glorreich wie kein andrer war.

Germania, im Feierklange
Erhebe Mozart! Er ist Dein!
In seines Ruhmes Festgesange
Stimmt jeder Deutsche jubelnd ein;
Er lebt, so lang das ewig Schöne
Uns ewig frisch zum Herzen dringt;
Triumph! Es lebt der Fürst der Töne,
So lang ein deutsches Lied erklingt!

Corcelles über Italien.

Paris, 2. Aug. Im „Correspondant“ vom 25. Juli liest man einen Artikel des Hrn. v. Corcelles des Titels: Du gouvernement pontifical. Corcelles ist der Freund des Grafen Tocqueville. Als dieser Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter der Präsidentschaft des heutigen Kaisers war, wurde Corcelles als französischer Bevollmächtigter an den päpstlichen Hof gesandt. Er ist der Sohn jenes Hrn. v. Corcelles, welcher als Emigrirter im Corps des Prinzen von Condé gedient hatte, aber wie Thiers und einige andere Emigranten (Thiers war ein Condé'scher Officier) sich gegen die Restauration stark ausgesprochen hatte. Alle diese Herren gehörten zur persönlichen Verwandtschaft (wie Corcelles durch die Familie Lasteyrie) oder zur persönlichen Freundschaft der Familie Lafayette. Corcelles der Sohn war selber ein Anhänger des alten Lafayette; um so bedeutsamer ist jetzt sein Ausspruch über das heutige Papstthum und den päpstlichen Hof; deßhalb wollen wir einen Augenblick dabei verweilen.

Zweimal wurde Corcelles zur Zeit der Republik an den päpstlichen Hof gesendet, vor der Präsidentschaft Ludwig Napoleons wie nach derselben; zuerst also unter Cavaignac. Ganz genau hat er sich alle Vorfallenheiten dort betrachtet, er hat ganz specielle Kunde von der Regierung des Mazzini und eine sehr scharfe Einsicht in die daraus entsprossenen päpstlichen Verlegenheiten; er ist also alles Glaubens werth wo er dem Grafen Cavour, dem Grafen Clarendon und dem Lord Palmerston offen widerspricht in ihren Beschuldigungen der angeblichen Grausamkeiten und Barbareien der päpstlichen Verwaltung.

Hr. v. Corcelles bemerkt richtig, daß man sardinischerseits lediglich deshalb auf Rom losziehe, weil der Papst nicht sich mit Sardinien habe zu einem öffentlichen Kriege gegen Oesterreich verbinden wollen — und, wie Sardinien wohl weiß, nicht habe verbinden können. Denn der Papst gehört der ganzen katholischen Welt an, und nicht allein den Italienern. Die Italiener (ich rede nur von den politischen Parteien) wollen Oesterreich aus Italien hinauswerfen; sie finden ein Hinderniß im Papst, der keinen Kreuzzug predigen will. Da fallen ihnen die Klagen des Machiavell ein. Dieser beschuldigt das Papstthum Ursache gewesen zu sein, daß Italien sich nicht unter der Herrschaft der Lombarden zur Einheit gestalten konnte. Er denkt immer an eine römische Weltherrschaft, als ob eine solche Weltherrschaft noch möglich gewesen wäre mit der Entwicklung eines fränkischen, eines deutschen und eines westgothischen Staates. Das greifen denn italienische Gelehrte mit dem höchsten Eifer auf; sie glauben sich noch immer die alten Römer. Es ist mit ihrer Einheit wie mit der deutschen Einheit; nicht bloß die äußern, sondern alle innern Verhältnisse italienischer sowie deutscher Volksstämme müßten aufgelöst und radical vernichtet werden, um zu solcher absoluten Einheit zu gelangen. Was durch pure Gewalt zusammengehalten wird ohne innern Kitt, hält nicht lange zusammen.

Corcelles bemerkt treffend: daß man in Bausch und Bogen die päpstliche Regierung angegriffen habe, welches eine sehr bequeme Weise sei, indem man sich aller speciellen Sachkenntnisse, alles Eindringens in die ächte Sachlage überhebe, eine Anklage erhebe, ohne den Angeklagten zu vernehmen, das denn ganz und gar der Charakter einer Declamation ist. Er unternimmt es ganz und gar nicht die päpstliche Verwaltung zu vertheidigen; sie mag an großen und mannigfaltigen Gebrechen leiden. Nur das Forum Englands und Sardiniens verwirft er, sie haben ganz und gar keine Qualität dazu den Papst anzuklagen. England klagt ihn an: primo, weil es des Königreichs Sardinien zur Ausführung seiner mercantilen Interessen gegen Oesterreich in Italien bedürftig ist; secundo, weil die englischen Protestanten ungehalten sind über bedeutende Conversionen englischer protestantischer Geistlichen und Laien zur katholischen Kirche; tertio, weil die englischen Methodisten den Methodismus in Piemont, in Toscana und in Rom einführen möchten, und weil sie dieses Geschäft als ächte Engländer mit den mercantilen Interessen ihres Vaterlandes verbunden betreiben. Gesetzt der Katholicismus sei intolerant, so ist es der englische Methodismus wenigstens in ebenso hohem Grade; da er aber auf Gewissensfreiheit pocht, so ist sein Streben nach Herrschaft über die Gewissen und auf Erstickung des Katholicismus zum wenigsten der allerplumpste Widerspruch mit den vorangesetzten Maximen.

Was Piemont betrifft, so will es Oesterreich aus Italien herauswerfen um selber das Amt Oesterreichs in Italien, aber auf seine Weise und in seinen Interessen, zu übernehmen. Es will Parma, Modena und die päpstlichen Legationen an sich reißen; es will in Florenz, in Rom, in Neapel zwar nicht herrschen (daran denkt es nicht, weil es nicht daran denken kann), aber seine eigene Politik diesen Staaten aufdringen. Freilich ist die ganze Lage des gesammten Italiens eine höchst kranke und ungesunde, darüber ist kein Zweifel; aber Piemont ist ein höchst schlechter Arzt, ein Arzt, der im Bunde mit England auf das katholische Gewissen in der Halbinsel absichtlich drückt. Corcelles fragt Piemont mit Recht, ob es glaube dadurch der Repräsentativ-Verfassung aufzuhelfen (deren wärmster Anhänger eben Corcelles ist), daß es sich mit Italienern à la Dupin verbinde, mit Advocaten wie Ratazzi, um einen kleinlichen Krieg gegen den Klerus zu betreiben, einen Krieg, der nur zwei Resultate haben kann: das eine daß es am Katholicismus scheitert, denn er kann nicht weichen weil er sich nicht selber aufgeben kann; das andere daß es den Katholicismus im Gewissen des Volks ausrotte. Das erwarten eben die englischen Methodisten und die Genfer Capitalisten, welche ihre Helfershelfer in Savoyen und in Piemont

sind, aber sie rechnen ohne ihren Wirth wenn sie meinen, Conversionen im Sinn des Methodismus zu operiren. Sie können vielleicht dem Volk allen Glauben rauben, sie können ihm aber keinen Glauben schaffen. Ein Volk ohne allen Glauben ist aber auf alle Weise verloren, keine Repräsentativ-Verfassung kann sich in einem glaubenlosen Volke halten. Es gehört stets den Alternativen einer Soldaten- oder einer Demagogenherrschaft an; das vermittelnde Glied beider aber ist die Polizei. (A. Z.)

Die Preußische Kriegsmarine.

Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kriegsmarine, in ihren Entwickelungsstufen dargestellt von A. Jordan (Hauptmann und Adjutant bei der kgl. Admiralität). Berlin, Verlag von J. Heinicke.

Die vorliegende Schrift gibt ein reiches und authentisches Material zur Geschichte der preußischen Kriegsmarine. Die ersten Unternehmungen Brandenburgs zur See, obwohl man damals keinen Fußbreit Landes am Meere besaß, entsprangen aus der Absicht, sich zunächst gegen die Schweden zu wehren. Es galt ferner, das zu erreichen, was dem Kurfürsten beim Westfälischen Friedensschluß versagt worden, den Wiederbesitz Pommerns, welches den Schweden anheimgefallen war. Man begann mit gemietheten Fahrzeugen unter der Oberleitung des bekannten Holländers Benjamin Raule, Anfänge, denen das nationalpatriotische Element, dieser wichtige Hebel eines organischen Gedeihens und einer sicheren Erweiterung, von vorn herein fehlte. Auch schlugen die ersten Angriffe gegen den Feind höchst unvortheilhaft aus. Trotzdem ließ sich Friedrich Wilhelm keineswegs von der einmal betretenen Bahn verdrängen; die Ausdehnung seiner Herrschaft bis an die Ostsee erschien ihm als eine gebieterische Nothwendigkeit für das Gedeihen seiner Staaten und, wie natürlich, noch mehr für das Bestehen einer Flotte. Er engagirte Raule, dessen Unternehmungsgeist den kühnsten Erwartungen entsprach, zu neuen Thaten auf der See und es glückte allmälig doch, sich ganz Schwedisch-Pommerns zu bemächtigen. Es folgten nun Pläne auf Pläne. Man wollte der Marine eine umfangreichere Thätigkeit eröffnen, sie zum Werkzeug des überseeischen Handels verwenden und neue staatliche Institute für diese Zwecke gründen. Es entstand ein Handelsrath zu Stettin und zu Berlin eine Seehandlung. Aber Alles, was man that, war verfrüht; es fehlten die sicheren Garantien für den dauernden und ungestörten Besitz der neu erworbenen Länder und der große Kurfürst hatte bereits eine viel zu gewaltige Energie entfaltet, um nicht die Eifersucht der übrigen Potentaten Europas, besonders Ludwigs XIV. und des deutschen Kaisers, zu erregen. Er wurde gezwungen, den Frieden von St. Germain (1679) zu unterzeichnen, wodurch die schwer errungenen pommerschen Besitzungen in einem Augenblick wieder verloren gingen.

Abermals strengte man sich an und kam auf Auskunftsmittel, um die maritimen Tendenzen am Leben zu erhalten. Man richtete seine Blicke auf Pillau in Ostpreußen und gründete hier ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium, wobei sich natürlich alle Mißstände geltend machen mußten, welche ein Ortswechsel des Centralpunktes und der Oberleitung mit sich führt. In pecuniärer Hinsicht war man auf die Eintreibung der von Spanien zugesagten Subsidien angewiesen, und man war glücklich genug, mehrere Schiffe der spanischen Silberflotte im atlantischen Ocean aufzubringen. Man kam bei dieser Gelegenheit bis an den Meerbusen von Mexico, und es darf nicht verwundern, daß man den Blick von jetzt an bis in die entlegensten Fernen schweifen läßt. Die bekannte Expedition nach der Westküste von Africa fällt in diese Zeit: die Stiftung der africanischen Handelsgesellschaft, die Besitznahme eines Landstrichs von Guinea und die Gründung einer Brandenburgischen Colonie. Je enger indeß der Fortgang des überseeischen Handels und das Gedeihen der africanischen Colonie mit der Vergrößerung und Förderung der Marine in Beziehung standen, desto nothwendiger wurde es, für letztere einen freieren Spielraum zu gewinnen. Man verlegte abermals die Hauptstation der Brandenburgischen Flotte, und zwar aus der Ost- in die Nordsee nach Emden. Zugleich wanderte der Sitz der africanischen Handelsgesellschaft ebenfalls nach dieser Stadt und man hätte gegründete Ursache gehabt von dem trefflichen Hafen Emden die bedeutendsten Vortheile für den weiteren Aufschwung der Marine zu erwarten, wenn nicht Hemmungen von außen eingetreten wären, Hemmungen, welche sich bei der damaligen politischen und commerciellen Weltlage nothwendiger Weise entwickeln mußten. Denn obwohl Holland und Frankreich die überseeischen Erwerbungen des Kurfürstenthums Brandenburg, wozu sogar noch eine Strecke Landes in West-Indien, auf St. Thomas, gekommen war, anerkannt hatten, so boten nichts destoweniger die großen Handels-Associationen dieser Staaten alle Mittel auf, sich des lästigen Concurrenten zu erwehren. Die verschiedenen Verlegenheiten, welche sie dem brandenburgischen Handel mit Africa bereiteten, hatten zur Folge, daß die africanische Gesellschaft den Muth verlor und sich auflöste. Außerdem ließ Raule, in dessen Händen sich zuletzt wieder nach mannigfachen Verwaltungs-Chancen die Gesammtsorge für das Marinewesen befand, im einseitigen Interesse für die Handelsflotte die Rücksicht auf die Kriegsmarine und auf die militärische Besatzung in den africanischen Colonien außer Acht. Die holländische Gesellschaft benutzte diese Blößen und bemächtigte sich mit Leichtigkeit der brandenburgischen Niederlassungen. Während der Unterhandlungen über die zu gewährende Genugthuung von Seiten Hollands starb der Kurfürst.

Die Grundlinien der ganzen Entwickelung, welche das brandenburgische Seewesen im siebzehnten Jahrhundert erfuhr, geben das Bild eines gewaltigen Unternehmungsgeistes, aber zugleich auch einer ungeheuren Hast, einer unläugbaren Planlosigkeit und einer zu weit ausgedehnten Speculation. Man wollte unvergleichlich mehr, als unter den obwaltenden Umständen ohne die Beihilfe außerordentlicher Glücksfälle zu erreichen war. Wie man weiß, fanden sich die Nachfolger des großen Kurfürsten nicht veranlaßt, die maritimen Ideen von Neuem aufzunehmen.

Anderthalb Jahrhunderte vergingen bis auf die kurze Episode der deutschen Reichsflotte. So patriotisch auch der Gedanke war, so fehlte ihm doch zu seiner Verwirklichung aller positive Grund und Boden und die praktische Handhabung der betreffenden Pläne. „Da man keine Zeit zu haben meinte, Schiffe zu bauen, heißt es in der kritischen Betrachtung Jordans, sondern sich begnügen mußte, die ersten die besten, sei es wo irgend her, zu kaufen, und man keinen Gedanken dafür hatte, Personal und Material zu schaffen und zu organisiren, verlor man Alles, weil die einzeln, ohne jegliche Anlehnung und Grundmauern aufgeführten Pfeiler auch einzeln in sich zusammenstürzten. Nicht eine Scholle Erde besaß die Reichsgewalt als Eigenthum, um auch nur einen Schuppen zu bauen, darin man ein Boot hätte aufschlagen können, und Handelshäfen, ohne jeden fortificatorischen Schutz, bildeten die Zufluchtsstätten der auswärts erhandelten Schiffe." Das Unternehmen fand einen raschen Untergang.

Die Anfänge der gegenwärtigen preußischen Marine fallen in das Jahr 1845, in welchem die neu gebaute Corvette „Amazone", das erste preußische Kriegsschiff seit dem großen Kurfürsten, ihre erste Uebungsfahrt unternahm. Der Conflict mit Dänemark drängte unabweislich zu einer Erweiterung der maritimen Streitkräfte. Denn es mußte aufs Bitterste empfunden werden, daß sich ein einziges dänisches Schiff unterfangen konnte, jeden beliebigen Ostseehafen zu blockiren und den preußischen Handel nach Willkür zu hemmen. Schon dieser Umstand allein enthält „ein wichtiges Moment für die richtige Auffassung der Dinge". Es liegt in den Bedürfnissen eines Staates, dessen Besitzungen vom Meere bespült werden, für die Sicherstellung seiner Küsten die erforderlichen Anstalten zu treffen. Dazu kommt, daß Preußens Handel sich bis in die fernsten Regionen erstreckt und demgemäß eines ausgedehnteren Schutzes bedarf, den nicht mehr die Anlehnung an fremde Mächte, sondern nur eine eigene Flotte gewähren kann. In seiner Kriegsflotte besitzt Preußen ein Organ, auf staatlichem und darum einflußreicherem Wege neue Handelsverbindungen anzuknüpfen und seinem Namen den nöthigen Respect zu verschaffen, indem die Ankunft eines armirten Schiffes in einem fremdländischen Hafen stets eine ungleich nachhaltigere Wirkung hervorzubringen im Stande ist, als Depeschen und Aufforderungen, die auf irgend welchem anderen Wege erlassen werden. Keiner dieser praktischen Gesichtspunkte involvirt die Gefahren einer Concurrenz oder Rivalität mit fremden Flaggen: Preußen thut nur, was es sich selbst und der Vertretung seiner Macht schuldig ist, ohne irgend ein Recht anderer Nationen zu beeinträchtigen.

Der Skandinavismus in seinen neuesten Kundgebungen.

Unter vorstehender Ueberschrift theilt die Nationalzeitung zwei Adressen mit, welche die norwegischen und die dänischen Studenten, welche sich an dem Upsalafest betheiligt haben, an die schwedischen Brüder erlassen haben. Wir theilen folgende Stellen aus der Adresse der Norweger mit: „Während des Zusammenlebens mit Euch haben wir die Zukunft unserer großen gemeinschaftlichen Heimat in einem schöneren Licht gesehen. Die Jünglingsversammlung in Upsala hat einen unverkennbaren Beweis von dem siegenden Fortgang des nordischen Brudergeistes gegeben, welcher Freude und Hoffnung erweckt bei dem Volke des Nordens, Aufmerksamkeit und Mitgefühl für Skandinaviens Sache bei fremden Nationen. Möchten wir, wenn die skandinavischen Studenten das nächste Mal mit ihren Freunden in Lund und Kopenhagen zusammentreffen, auf die Zwischenzeit von der eben geschlossenen Versammlung mit dem Bewußtsein zurücksehen, gewissenhaft und mit der Wärme der Jugend für die Klarmachung der nordischen Ideen und den fruchtbaren Fortgang in der akademischen und volklichen Gemeinschaft zusammengewirkt zu haben; möchten wir dann unser Wiedersehen feiern können mit dem freudigen Gefühle, daß das nordische Brudervolk stets fester zusammengeknüpft wird durch einen Bruderbund im Geiste und in der Wahrheit."

Mehr allgemeiner gehalten ist die dänische Adresse. Sie spricht den Dank für die großartige und verständige Anordnung des Festes aus und fährt dann fort: „Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Studentenversammlungen vor den früheren sich für einen praktischen Gewinn wirksam und fruchtbar erweisen werden; mögen wir nun den wissenschaftlichen Verkehr unter den Universitäten, das brüderliche Zusammenleben unter den Studenten oder die politischen Verhältnisse der Nationen ins Auge fassen. Und wie die ganze skandinavische Bewegung in neuerer Zeit von der Upsalaversammlung 1843 datirt, so wird bei dem neuen Stadium, in welches diese Bewegung jetzt eingetreten ist, von der Upsalaversammlung 1856 gerechnet werden. Brüder! Unsere Schaaren sind jetzt über das ganze Land zerstreut, aber überall, wohin einer von ihr sich begiebt, bringt er den empfangenen Eindruck, die geknüpften Verbindungen, den ganzen geistigen Inhalt mit, welche die Studentenversammlung ihm gegeben hat, und in manchfaltigen weitgedehnten Kreisen wird Sang und Rede erschallen von dem freundlichen und herrlichen Upsala, von dem herrlichen schwedischen Lande und Volke, von dem dreifältigen und dreieinigen Norden."

Deutschland.

Bayern. — * Aus **Ingolstadt** erhalten wir einige berichtigende Zeilen in Betreff des dort gemachten (im Abendblatt vom 8. Aug. erwähnten) Fundes eines Mosaikbodens. Der Flächenraum dieses „sehr schönen und ziemlich gut erhaltenen" Mosaikfußbodens betrage nämlich nicht zur Hälfte, sondern im Ganzen ungefähr 800 Quadratfuß und sei beim Graben des Fundamentes zu einem Hause entdeckt worden. Es scheine, wie man aus den Spuren der Hauptumfassungsmauern und anderen Auffälligkeiten vermuthen könne, ein weitläufiges römisches Gebäude unter dem Schutte begraben zu sein. (Wir ersuchen den Hrn. Berichterstatter um seine genauere Adresse.)

Oesterreich. — **Wien,** 10. Aug. Se. Maj. der Kaiser ist gestern von Ischl nach Laxenburg zurückgekehrt.

Die Oesterreichische Zeitung veröffentlicht heute eine interessante Correspondenz aus Turin vom 4. ds., welche in Betreff des letzten Putsches und Einfalles ins Modenesische durch mazzinistische Freischaaren (am 26. v. Mts.) berichtet, es stelle sich bis zur Evidenz heraus, daß die sardinischen Grenzbehörden von dem Vorhaben Kenntniß hatten, und daß sie auf eine unverzeihliche Weise jede ernstlichere Vorsichtsmaßregel vernachlässigten. Schon seit einer Woche früher, heißt es, trug man sich allenthalben die Nachricht von einem stattfindenden Ausmarsch der Republicaner zu, und der 26. wurde laut als der Tag bezeichnet, an welchem die Befreiung Italiens vor sich gehen sollte.

Schweiz.

Schaffhausen. Vom 5.—7. Aug. war hier die schweizerische Predigergesellschaft vereinigt. Das officielle Verzeichniß weist 222 Gäste. Aus der romanischen Schweiz waren nur wenige Gäste, zwei aus Genf und einer aus dem Waadtland (auch dieser ein Deutscher), anwesend. Außer der Entfernung mochte auch das erste Thema, das von der Stellung handelte, welche die reformirte Kirche der Schweiz den confessionellen Streitigkeiten der evangelischen Kirche Deutschlands gegenüber einzunehmen habe, weniger Anziehungskraft für die nicht-deutschen Cantone haben. Dagegen war es eben dieses Thema, welches auch Gäste aus dem reformirten Deutschland herbeizog. Auch die schweizerischen Hochschulen waren, Zürich durch Professor Schlottmann, Basel durch drei seiner theologischen Docenten (Hagenbach, Riggenbach, Preiswerk), vertreten. Nach der Festpredigt in der Münsterkirche eröffnete Antistes Kirchhofer als Präsident die Verhandlungen, die in der sonst dem katholischen Gottesdienste eingeräumten Capelle gehalten wurden. Ueber das erste Thema referirte Pfarrer Beck in Lohn (Canton Schaffhausen), dem sich das erste Votum von Prof. Riggenbach aus Basel anschloß. An der Discussion betheiligten sich, wie es in der Natur der Sache lag, mehr die theologischen Lehrer von Beruf, als die praktischen Geistlichen, obwohl auch mehrere der Letzteren für den von der Schweiz bisher gehegten Unionssinn Zeugniß ablegten. Dagegen blieb man gleichwohl nicht unempfindlich gegen die vielfachen Drangsale, denen sich die Reformirten in den Gegenden Deutschlands ausgesetzt sehen, in welchen das exclusive Lutherthum die Kriegesfahne erhoben hat. Besonders machten die Herren Göbel und Herzog (aus Erlangen) darüber interessante Mittheilungen. Das zweite Thema, über die Mittel dem Aberglauben zu steuern, wurde durch einen Vortrag des Lic. Preiswerk aus Basel eingeleitet, in welchem interessante Mittheilungen aus dem düsteren Gebiete des Aberglaubens, wie er auch die protestantischen Cantone trotz aller gepriesenen Aufklärung und Schulbildung beherrscht, gegeben und die richtigen Grenzlinien zwischen dem Aberglauben und dem, was oft allzu voreilig in dieses Gebiet verwiesen wird, zu ziehen gesucht wurden. Zu der Geschichte des Tischklopfens, woraus höchst merkwürdige Curiositäten mitgetheilt wurden, gab Hr. Oltraman aus Genf noch einige Belege, wobei er indessen nachdrücklich betonte, daß diese Verirrungen in der eigentlichen Bevölkerung Genf's wenig Anklang finden, am allerwenigsten unter den dortigen Geistlichen. Ausgezeichnet in Beziehung auf die Scheidung von Aberglauben und dem fälschlich mit diesem Namen Bezeichneten war der Vortrag des ersten Repetenten, Hrn Pfr. Hirzel von Bauma. Auch sonst war die Discussion über ein so tief in das praktisch-kirchliche Leben eingreifendes Thema äußerst belebt und anregend, und so sehr auch im Einzelnen die Meinungen über das, was in specie Aberglaube zu nennen sei, auseinander gehen mochten, so stimmten doch alle darin überein, daß die einzige sichere Waffe, womit der Aberglaube zu bekämpfen, der rechte, auf Gottes Wort gegründete und durch Erfahrung bestätigte Glaube sei. Eine Nachfeier bildete das Bibel- und Missionsfest am 7. August, dem sich, auf einen in der ersten Sitzung erhobenen Antrag hin, noch eine Feier des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins anschloß. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Lausanne und als Präsident Prof. Faber gewählt. (Basler Z.)

Genf. Am 1. d. wurde der Montblanc von einem Hrn. Formann und seiner Tochter bestiegen. Die Karawane verreiste um 2 Uhr Morgens und gelangte nach 8 Stunden auf den Grat. Um 7 Abends war sie in Chamounix zurück, wo die Heldin mit Musik und Artillerie empfangen wurde. Uebrigens ist sie die vierte ihres Geschlechts, die das Wagniß ausgeführt.

Frankreich.

** **Paris,** 10. August.

Das J. des Débats berichtet durch den Havastelegraphen aus Hamburg vom 11. August, daß die Herzogin von Orleans, der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, Hr. Thiers nebst bekannten französischen Persönlichkeiten dort angelangt sind, und daß andere noch erwartet werden. Alle diese Personen werden einen Monat in Hamburg bleiben.

Paris, 10. August. Auch in nichtliterarischen Kreisen unterhält man sich heute fast ausschließlich von dem Urtheil, welches das Correctionstribunal gestern in dem Jules Lecomte'schen Diffamationsproceß gefällt. Proceß und Urtheil sind für einen gewissen Theil der französischen Presse und ihrer Vertreter zu charakteristisch, um nicht eine kurze Anführung zu verdienen. Jules Lecomte, der bekannte Pariser Wochen-Feuilletonist der Indépendance Belge, hatte mehrere Monate hindurch zu den begeistertsten Lobrednern der „göttlichen" u. s. w Ristori gehört. Eine einzige Diner-Einladung oder eigentlich Nichteinladung änderte seine Anschauungen. Er fiel nun in demselben Blatte mit ebensoviel Heftigkeit als Gemeinheit über die italienische Schauspielerin her, und dehnte seine unablässigen Angriffe auch auf jene Journalisten und Journale aus, welche der italienischen Schauspielerin nach wie vor einiges Talent zuerkannten. Namentlich wurden die Angriffe gegen das Modejournal „Pénélope" gerichtet, das in nähern Beziehungen zur Ristori stand und ihr steter Vertheidiger war. Die Ristori schwieg; die „Pénélope" antwortete auf Lecomte's Angriffe mit einer biographischen Skizze, wo Lecomte sehr leicht erkennbar gezeichnet war, und in welcher Mißhandlung des eigenen Vaters, Diebstahl, Bankerotte, Fälschungen u. dgl. gerade noch nicht zu den schwärzesten Dingen gehörten. Lecomte hat hier allerdings nie als Tugendspiegel gegolten; solch schwere Anklagen konnte er jedoch schon des Journals willen, dessen Mitarbeiter er ist, und der hohen Gesellschaft willen, in welcher er hier Zutritt hat, nicht auf sich beruhen lassen. Er belangte den Redacteur der „Pénélope" vor Gericht wegen Ehrenkränkung, und dehnte die Anklage gleichzeitig auf drei andere Journale aus (Aigle, Tintamarre und Gazette des Théâtres), welche den Pénélope-Artikel ganz oder theilweise nachgedruckt. Der Proceß wurde hier mit großer Spannung verfolgt, und der Audienzsaal war gestern frühzeitig überfüllt. Das Tribunal hat erklärt, daß Lecomte durch seine gemeine Polemik den Angriff der „Pénélope" hervorgerufen; beide Herren wurden daher zu je 100 Fr. Strafe verurtheilt, die Redacteure der andern drei Blätter zu je 50 Fr. Das ist jedoch nur Nebensache. Das schönste ist folgendes: Lecomte hatte, außer der gerichtlichen Strafe, persönliche Entschädigung für die ihm widerfahrenen Ehrenkränkungen verlangt, und zwar schätzte er den ihm daraus erwachsenen Schaden auf 40,000 Fr., wovon der Redacteur der „Pénélope" die Hälfte, die Gazette 10,000, die andern zwei Blätter je 5000 Fr. zahlen sollten. Das Tribunal, „das die nöthigen Elemente zur Abschätzung des Schadens besitzt", hat Hrn. Lecomte's verletzte Ehre, die er auf 40,000 Fr. schätzte, nur — 125 Fr. werth gefunden, wovon Pénélope und Gazette je 50, die andern zwei Journale zusammen 25 Fr. zu zahlen haben! Eine blutigere Brandmarkung konnte das Tribunal dem Kläger wohl kaum aufdrücken. Das Urtheil hat der großen Mehrheit nach im Publicum sowohl als bei den Mitgliedern der Presse ungetheilten Beifall gefunden; es ist Zeit, daß die Tagespresse ein wenig „purificirt" werde, wenn sie nicht aller Würde und Selbstachtung verlustig gehen soll. Es ist nicht zu übersehen, daß Lecomte zu den bedeutendsten literarisch-kritischen Autoritäten der Pariser Presse gehört. Man ist neugierig, ob die Indépendance den Muth haben wird, ihre Spalten noch fernerhin einem in solcher Weise gekennzeichneten Individuum zu öffnen. (A. Z.)

Großbritannien.

Der Fulton, der nach Havre weiter ging, brachte eine New-Yorker Post vom 26. Juli. Im New-Yorker Senate ist die Bill durchgegangen, daß, wenn hinfort Guano-Inseln von amerikanischen Bürgern entdeckt werden sollten, diese als zu den Vereinigten Staaten gehörig zu betrachten sind. Den Entdeckern wird durch diese Bill das ausschließliche Eigenthumsrecht auf den vorgefundenen Guano gesichert und der Preis bestimmt, für welchen dieser zu verkaufen ist. In der Comitésitzung über die Heerverwendungsbill kam es wieder zu einer heftigen Debatte über Kansas. Eine andere erwähnenswerthe Bill, die durchging, ist die, daß alle Druckschriften auf der Post künftig frankirt werden müssen, und gleichzeitig wurde eine Botschaft des Präsidenten verlesen, die 300,000 Dollars zum Ausbau des Postamtes von Philadelphia anzuweisen empfiehlt. Die Auswanderungs-Commissäre haben die Quarantäne besucht, um Maßregeln gegen die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu ergreifen, nachdem Fieber aller Art von den vielen im Hafen liegenden westindischen Zuckerschiffen eingeschleppt worden sind. Obrist Lane soll an der Spitze von 600 mit Flinten, Messern und Drehpistolen bewaffneten Leuten am 21. über den Missouri gegangen und in Kansas eingerückt sein, sich jedoch dahin ausgesprochen haben, daß er nicht weiter in Kansas vordringen, sondern umkehren und längs des Missouri hinausmarschiren wolle. In Venezuela war alles ruhig. In Caraccas wüthete noch immer die Cholera.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 13. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{7}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. — - G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank 118 P. $117\frac{1}{2}$ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5278. **Bekanntmachung.**

In Sache Kraft gegen Segerer,
Forderung betr.

Auf gläubigerisches Andringen wird in rubricirter Sache das Anwesen des Beklagten zu Maineck, nemlich

a) die Gebäulichkeit, bestehend in Wohnhaus, zweistöckig, mit Stall und Keller, angebautem Stadel nebst Schupfe, Backofen, Graskammer und Hofraum, Pl.-Nr. 94a, 0 Tgw. 08 Dez. groß, gewerthet auf 380 fl.,

b) der Wurzgarten, Pl.-Nr. 84b, 0 Tgw. 03 Dez. groß, nebst Gemeinderecht, gewerthet auf 20 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist hiezu auf

Samstag den 13. k. Mts.
Nachmittags 1 – 2 Uhr

im Erhard Heinkelmann'schen Wirthshause zu Maineck Termin bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich die Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, daß ferner dem Gerichte unbekannte Strichsliebhaber sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, widrigenfalls sie gar nicht zum Striche zugelassen werden würden, und daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Termine werden bekannt gegeben werden.

Weismain, den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Weismain.
Der kgl. Landrichter:
G.-Nr. 5247. **Geiger.**

5355 **Bekanntmachung.**

Auffinden einer Leiche im Illerflusse betr.

Am 4. ds. Mts. wurde in der Iller ein Leichnam männlichen Geschlechts aufgefunden.

Derselbe ist ungefähr 6' groß, hat hellbraunes mit grau vermischtes Haupthaar und eben solchen Schnurbart. Die Kleider bestanden aus einem Gehrock von schwarzem Tuche, ebenso Hose und Weste, Halbstiefel von Kalbleder, und an dem Rocke war das bayer. Feldzeichen aus den Jahren 1813 und 1814 befestigt. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich und das Alter dieser Leiche mag ungefähr 60 Jahre betragen haben.

Außer 11 fl. 32 kr. an Geld, einem Rasiermesser mit weiß beinernem Hefte, einem Haarkamm, einem Schlüssel und Augengläsern mit stählernem Gefäß fand man an dieser Leiche Nichts, insbesondere keine Papiere, die über seine Person Aufschluß geben, vor.

Man ersucht daher, Recherchen zu pflegen, welcher Gemeinde diese Person angehört, und ein allenfallsiges Resultat mitzutheilen.

Neu-Ulm den 10. August 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der k. Landrichter:
G.-Nr. 4590. **Haitinger.**

5351. **Bekanntmachung.**

Walch Paul gegen Merksteiner
Michl und Maria wegen Forderung betr.

Da bei der am 30. Juli ds. Js. zu Unterstein abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt kein Gebot gelegt wurde, so wird auf klägerischen Antrag das von Michael und Maria Merksteiner am 27. Juni 1853 erkaufte halbe Storchenlehen zum zweiten Male versteigert, und hiezu Termin auf

Dienstag den 2. Septbr. 1856,
Vormittags 9 – 11 Uhr,

auf dem Storchenlehen in diesgerichtlicher Gemeinde Schönau anberaumt.

Es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den zu 1710 fl. erhobenen Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 26. Juni ds. Js. bezogen, die näheren Bedingnisse sowie das Anwesen selbst können inzwischen jederzeit eingesehen werden.

Berchtesgaden den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 2299 I. **Frhr. v. Ow.**

5345. **Bekanntmachung.**

Am 2. Juli lfd. Js. ist dem Gütler Franz Kirzinger von Kleinmehring und Anton Ritmaier von Großmehring ein Mutterschwein zugelaufen, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Eigenthums-Ansprüche auf dieses Schwein sind

inner 14 Tagen

von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem über besagtes Schwein als herrenloses Gut verfügt werden wird und spätere Eigenthums-Ansprüche keine Berücksichtigung mehr finden werden.

Ingolstadt den 6. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 8478/a. **v. Grundner.**

5360. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung betreffend.

Die ledige Eleonora Schweikart von Kaufbeuren hat sich freiwillig der Kuratel unterstellt, weshalb dieselbe rechtsverbindliche Geschäfte ohne Zustimmung ihres Kurators, zur Zeit Müllermeister Benedikt Obermaier von hier, nicht mehr eingehen kann.

Dies wird zur Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Kaufbeuren den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der k. Landrichter beurl.
G.-N. 5744/I. **Huber.**

5361. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Georg Hödel
von Bidingen betr.

Wer an den Rücklaß des am 6. Juli d. Js. verstorbenen Austräglers Johann Georg Hädel von Bidingen aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben

innerhalb 30 Tagen

vom Tage der Einrückung an dahier anzumelden, widrigenfalls der Rücklaß ohne Rücksicht darauf an die Testamentserbin Franziska Leonhard extradirt würde.

Oberdorf den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.
Der kgl. Landrichter:
G.-N. 3440. **Kohler.**

5350. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des hiesigen Handelsmannes
Karl Bollinger betr.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Handelsmannes Karl Bollinger werden alle Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Eggenfelden den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 9111/I. **Attenberger.**

5357. **Gläubigerladung.**

Andreas Hofmann, Andreas Sohn, Wegmacher zu Erlenbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Zahlungsplan zu verabreden.

Tagsfahrt zur Liquidation seiner Schulden steht deshalb auf

Montag den 1. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des stillschweigenden Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier an.

Marktheidenfeld den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 7629. **Hartlaub.**

5352. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungssache der Wittwe Eva Wedelee von Hausen haben alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen gedenken, diese

Montag den 15 Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei der Vertheilung des Vermögens hierauf weitere Rücksicht nicht genommen wird.

Schweinfurt den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
G.-Nr. 8844. **Sotier,** k. Landrichter.

5354. **Bekanntmachung.**

Ruchti Georg, ledig von Dietershofen, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 8 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen dem Georg Ruchti der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Roggenburg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Vorst. beurl
G.-N. 3767. **Lautenschlager,** Assessor.

5353. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Kaspar und Margaretha Engert'schen Eheleute, welche mit ihren zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern gedenken, sind am

Dienstag den 26. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Wiesentheid den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
G.-N. 6908. **Böckler,** k. Landrichter.

5358. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Schullehrer Dorothea Schenrings Wittwe von Holzkirchen sind

Montag den 25. August 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen bei Meidung der Nichtberücksichtigung.

An derselben Tagsfahrt ist über den Vermögensstand Beschluß zu fassen; der nicht angemeldete Gläubiger gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Marktheidenfeld den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
G.-N. 7529. **Hartlaub,** königl. Landrichter.

3989. (3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andreas und Ignatz
Obermaier, Maurerssöhne von Pfarrkirchen, betr.

Die Maurerssöhne Ignatz Obermaier, geb. am 28. Januar 1789, und Andreas Obermaier, geboren am 24. November 1787, von Pfarrkirchen, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und haben seither von ihrem Aufenthalte an ihre Angehörigen keine Nachricht gelangen lassen.

Dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz werden daher auf Antrag ihrer muthmaßlichen Intestaterben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a die primi inserati um so gewisser hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf deren in 466 fl. 40 kr. bestehendes Elterngut geltend zu machen, als außerdem die beiden Vermißten für todt erklärt, ihre Verlassenschaft gesetzlich verhandelt und ihr Vermögen den bisher bekannten erbberechtigten Verwandten derselben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

Pfarrkirchen den 20. Mai 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4250/I. **v. Eggelkraut.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 194.** 14. August 1856.

Uebersicht.

Deutschland. München (Hr. v. Aschenbrenner. Zur Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei. Der Schuldenstand sämmtlicher Stadt- und Landgemeinden. Die Dorf- und Feldpolizei. Glasgemälde. Die Briefmarken); Ludwigshafen (Erwiderung in Betreff der Rhein-Alzey-Bahn); Pirmasens (die Beschlüsse der Diöcesansynode); Hannover (die Budgetberathungen); Wien (die Festung Rastatt).

Italien. Turin (Mazzini und seine Pläne zu neuen Unruhen. Der 130ste Mord seit zwei Jahren. Die Kanonen von Alessandria).

Schweiz. St. Gallen (Blitzbeschädigungen).

Griechenland. Athen (die letzte Räuberexpedition. Kalergis).

Türkei. Konstantinopel (die letzten Franzosen und Engländer. Veräußerung der Proviantvorräthe. Spital der barmherzigen Schwestern. Oeffentliche Arbeiten. Miß Nightingale). Smyrna (der Hathumayum und der alte moslemische Geist).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 14. Aug. Der k. Staatsminister der Finanzen Hr. Dr. v. Aschenbrenner — aus dem Urlaube zurückgekehrt — hat mit dem heutigen Tage die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums der Finanzen, dann jene des Innern beider Abtheilungen übernommen. — Nach dem Urtheile bewährter Sachverständiger hat sich ergeben, daß als hauptsächliche Ursache der Entstehung, Verbreitung und Beförderung der Epidemieen, insbesondere der Brechruhr, die Verunreinigung des Bodens durch Ablagerungen aus Abtritt-, Dung- und ähnlichen Abfalls-Localen zu betrachten sei. Die von Sr. Maj. dem König berufene Commission zur Berathung über praktische Durchführung von Maßnahmen gegen Gesundheitsschädlichkeiten hat deshalb diesem Gegenstande erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und zunächst mit Rücksicht auf die in München bestehenden Verhältnisse über Normen für die Anlage von Abtritten bei Neubauten, für Verbesserung der Abtritte in den bestehenden Häusern, für Anlage und Verbesserung der Dunggruben, für Räumung der Aborte und für Beseitigung der Abwässer aus der Nähe der Wohngebäude berathen. Als Ergebniß dieser Berathungen erhielten (durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. v. Mts.) sämmtliche Kreisregierungen die Zusammenstellung einer Reihe von Bestimmungen, welche theils schon bisher in der Münchner Bauordnung und in andern Erlassen enthalten waren und nur erneuert, ergänzt oder modificirt wurden, theils aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen nunmehr neu einzuführen sind. Bei Neubauten kann der Vollzug keine Schwierigkeiten finden. Für Verbesserung schon bestehender Aborte ist durch entsprechende Termine allen Rücksichten Rechnung getragen worden, welche gegenüber den Gefahren für Gesundheit und Leben der Einwohner irgend zulässig sind. Wir zweifeln nicht, daß Bauunternehmer und Hausbesitzer sich bereitwillig den getroffenen Anordnungen fügen werden.

Die neueste Nummer (30) des Regierungsblattes enthält eine Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach den Rechnungsabschlüssen für 1854/55. Hienach hatte Oberbayern am Schluß des Rechnungsjahres 1854/55 3,915,305 fl., Niederbayern 321,269 fl., Pfalz 158,128 fl., Oberpfalz und Regensburg 262,101 fl., Oberfranken 1,538,124 fl., Mittelfranken 1,021,337 fl., Unterfranken 3,307,143 fl. und Schwaben und Neuburg 1,362,388 fl. Schulden. Die Gesammtsumme des Schuldenstandes aller acht Kreise beträgt mit den oben weggelassenen Kreuzern 12,304,860 fl.

Im Kreisamtsblatte von Oberbayern (Nr. 45) ist die theilweise neu revidirte Instruction für die Ortspolizeiverwaltungen in den Landgemeinden zur Handhabung der Dorf- und Feldpolizei abgedruckt. Die Verkündung derselben hat in den Gemeinden im März und September jeden Jahres zu geschehen.

In der k. Glasmalerei-Anstalt dahier ist gegenwärtig ein großes Glasgemälde, von Freitag den 15. an täglich von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr, zu sehen. Dasselbe gehört in ein Fenster der Kirche zu Alnwich Castel in England, zum Gedächtniß des verstorbenen Herzogs von Northumberland, und wurde genau nach der Zeichnung des Hrn. William Dyce, Mitglied der königl. Akademie von England, in der hiesigen königl. Anstalt auf Glas gemalt.

Nach Bekanntmachung der Generaldirection der Verkehrsanstalten ist es unzulässig, statt der Marken von 3 kr. die Hälfte einer Marke von 6 kr. zur Frankirung von Briefen zu benutzen.

Ludwigshafen, 11. Aug. Von dem provisorischen Comite für eine Eisenbahn von Kaiserslautern nach Alzey ist der Pfälzer Zeitung eine Entgegnung zugegangen, die wir mit Rücksicht auf das in der N. M. Z. vom 9. Aug. Mitgetheilte dem Wesen nach ebenfalls geben müssen. Es heißt in derselben: „Die Concession zur Nivellirung unserer projectirten Eisenbahn-Linie wurde vom k. Staatsministerium gegeben, der k. Regierung mitgetheilt und von Letzterer erhielten wir vermittelst des k. Landcommissariats mündliche und abschriftliche Kenntniß. In derselben wurde auf die allerhöchste Verordnung über Eisenbahnbauten vom Jahr 1854, wonach Concessionen zur Nivellirung von Eisenbahnen noch nicht gerade unbedingten Anspruch auf Erbauung derselben nach sich ziehen, hingewiesen; weiter wurde darin aufmerksam gemacht auf den Widerstand, welchen die Ludwigshafen-Bexbacher Gesellschaft der Einmündung entgegensetzen wird. Letztere zu gestatten oder zu verweigern, steht allerdings der Ludwigshafen-Bexbacher Gesellschaft das Recht zu, kann übrigens für unser Project ziemlich gleichgiltig erachtet werden. Unser Project ist kein eigennütziges, es soll ein Gemeingut werden, bedarf deshalb blos einer sorgfältigen Pflege, und wird Vertheidigung finden in seiner wohlthätigen Absicht. Wir vertrauen unserm mit gleicher Liebe für alle seine Unterthanen sorgenden Landesvater und der hohen Weisheit unseres k. Staatsministeriums, fühlen uns mit dem Fortgange unseres Planes zufrieden und sehen mit der ruhigsten Zuversicht dem Gelingen eines für viele Tausende segensreichen Werkes entgegen.“

Pirmasens, 8. Aug. Die Mittheilung über die diesjährige Diöcesan-Synode von Pirmasens (N. M. Z. vom 6. Aug.) bedarf in soferne der Berichtigung, als nur der Antrag auf Verlegung der Tanzmusiken, Bälle, Jahrmärkte und Kirchweihen resp. deren bürgerlicher Feier von den Sonntagen auf Werktage unter die Synodalbeschlüsse gehört, keineswegs aber die übrigen Bemerkungen, welche lediglich theils als Aeußerungen einzelner Synodalmitglieder, theils als Fassung des Berichterstatters anzusehen sind. (Pf. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 9. Aug. In letzter Zeit haben die streitigen Punkte des Finanzcapitels beide Kammern in einer Reihe von Sitzungen beschäftigt, wobei sich verschiedene Differenzen zwischen beiden Kammern ergaben, die indeß nach und nach bis auf wenige in dritter Berathung erledigt wurden. Hinsichtlich der noch übrig gebliebenen Differenzen hat nun heute die zweite Kammer auf einen Antrag Windhorst's beschlossen, eine Conferenz von 3 Mitgliedern jeder Kammer niederzusetzen.

Oesterreich. — **Wien**, 6. Aug. Die Milit. Ztg. gibt einen Artikel „über den Ausbau der Bundesfestung Rastatt“. Die Arbeiten seien so weit vorgeschritten, daß die Realisation des ursprünglich damit verbundenen Planes eines befestigten Lagers nun festgesetzt oder verworfen werden muß. Nachdem sie einen Artikel der Pr. C.-Ztg. angezogen, welcher das preußische Separatvotum (gegen das befestigte Lager) damit vertheidigt, daß er anführt, die preußischen Vorschläge seien beim Beginn des Baues maßgebend gewesen und müßten es daher auch bei der Ausführung bleiben, drückt das officiöse Blatt seine Meinung über den Streitpunkt auf folgende Weise aus: „Rastatt ist für eine Kriegsbesatzung von 10,000 Mann erbaut, kann aber Rastatt mit dieser Besatzung seinem Zwecke, Vertheidiger des Oberrheins zu sein, entsprechen? Ohne befestigtes Lager gewiß nicht und selbst dann unter Verhältnissen nur annähernd. Eine Festung mit 10,000 Mann wird eine große Armee nicht hindern, selbst in deren Nähe vorzurücken, 20,000 Mann reichen hin, sie zu isoliren und isolirt zu halten. Dem Vorrücken am Oberrhein steht also nichts entgegen (der Süden theilt somit jetzt noch das gleiche Geschick wie der Norden), nicht einmal Rastatt. Wie anders gestaltet sich aber das Verhältniß, wenn Rastatt mit seinem befestigten Lager 50,000 Mann zur Vertheidigung hat. Jetzt können größere Detachirungen, größere Ausfälle 2c. gemacht werden, Rastatt erhält jetzt seine Bedeutung und das nun nöthige Cernirungscorps mit 90,000 Mann dürfte uns weder in offener Schlacht gegenüberstehen, noch uns vor den Thoren von Ulm begrüßen.“ (Nach einer Mittheilung der A. Z. aus Rastatt ist die Sachlage folgende: „Es handelte sich um die Anlage eines weiteren Forts, und die Meinungsverschiedenheit bezog sich nur auf den Ort der Anlage, indem nach der Auffassung der Majorität der Bundesmilitärcommission dasselbe auf dem sogenannten Retherenberg, nach der Meinung des preußischen Militärbevollmächtigten dagegen anderwärts, nach der Eisenbahn zu, angelegt werden sollte. Nach dem in der letzten Bundestagssitzung einstimmig, also mit Zutritt Preußens, gefaßten Beschlusse der Bundesversammlung ist nun die Anlage des Forts nach dem Antrage der Majorität der Bundesmilitärcommission genehmigt worden. Hierdurch erhält das Fortificationssystem von Rastatt

einen solchen Abschluß, daß eine sich hier sammelnde Armee in den Schutz derselben hineingezogen wird, resp. ist die **Möglichkeit** der Errichtung eines verschanzten Lagers gegeben.*)

Italien.

Turin, 4. Aug. Nach den Aeußerungen hiesiger und Genueser Blätter zu schließen, scheint Mazzini noch am ligurischen Küstenstrande zu verweilen; ja es geht das Gerücht, er beabsichtige einen zweiten und ernsthafteren Einmarsch in die Herzogthümer. Nach diesen Quellen soll er ein Schiff mit mehreren hundert Bewaffneten erwarten, um sein Werk von Neuem zu beginnen. Nach dem, was geschehen, könnte man eine solche Tollheit von Mazzini schon erwarten, allein wo die Hunderte von Wagehalsen herkommen sollen, läßt sich nicht leicht absehen. Im modenesischen Grenzbezirk und in den Orten Massa und Carrara ist die Ruhe nicht wieder gestört worden; aber in letzterer Stadt fiel die vergangene Woche wiederum ein Opfer der politischen Parteiwuth durch den Dolch. Es ist dieses, wie der Genueser „Handelscourrier“ bemerkt, seit zwei Jahren das **hundert und dreißigste Opfer** politischen Hasses allein in den Herzogthümern. Auch diesmal ist der Thäter wieder verschwunden, wie gewöhnlich. Währenddem Europa sich voll Ekel von Politikern abwendet, welche die Beglückung ihres Vaterlandes im systematischen Morde suchen, können es die meisten hiesigen Blätter einem der bekanntesten italienischen Freiheitsfechter nicht verzeihen, daß er offen seine Landsleute beschuldigte, in der Politik die Lehre vom Dolch zum Cultus erhoben zu haben. Wie ist es aber möglich, Angesichts solcher Blutstatistik solchen Vorwurf zurückzuweisen? Und wo ist ein Land, wo solche Unthaten in solch erschrecklicher Anzahl geschehen? Wo gibt es eine Presse, welche solchen Gräuel, wenn nicht rechtfertigt, so doch zu entschuldigen sucht? Die Sammlungen für die Alessandrinischen Kanonen breiten sich über das ganze Land aus. Der Turiner Stadtrath hat als Vorbild für die übrigen Municipalitäten des Königreichs 2000 Frcs. unterzeichnet. (Oest. Z.)

Schweiz.

St. Gallen. Die St. Galler Zeitung spricht von zwei Knaben, denen der Blitz das Haar verbrannte, ja dem Einen sogar die Kleider zerriß, und die trotzdem nur einige Zeit in Ohnmacht lagen. Als sie wieder zur Besinnung kamen, wollten sie sich laut weinend entfernen, konnten aber in Folge zu starker Körpererschütterung und nervöser Schwäche einige Minuten weder stehen noch gehen

Griechenland.

Athen, 2. Aug. Mit einem gewissen Wohlbehagen lesen wir jetzt in den Zeitungen die Einzelnheiten über die letzte gründliche Räubervertilgung; von allen Ortschaften in Böotien und Lokris laufen Briefe ein, welche dieses erfolgreiche Unternehmen schildern. Die Räuber, aus ursprünglich vier oder fünf zahlreichen Banden zu einer einzigen, wenig zahlreichen, nur aus 24 Mann bestehenden, aber zum größten Theile aus den übrig gebliebenen Führern und ihren Fahnenträgern und Knappen zusammengesetzten Bande zusammengeschwunden, wurden seit dem verwegenen Ueberfall auf der Piräusstraße und dem blutigen Zusammenstoß mit den Franzosen, wo die Räuber unbegreiflicherweise gar keinen Schaden erlitten, von den griechischen Truppen Tag und Nacht verfolgt und endlich in einem unwirthbaren Gebirgsstock so eingeengt, daß es ihnen schließlich an Allem, was zum Räuberhandwerk gehört, fehlen mußte. Der unzertrennliche Gefährte des Räubers ist der Hirte; dieser ist der Hehler seiner Schätze, sein Spion, sein Lieferant von Brod, Fleisch und Munition, — manchmal in der größten Bedrängniß verwandelt sich auch der blutbefleckte Räuber schnell in einen schweigsamen Hirten, so lange bis die Truppen vorübergezogen sind; schnell ergreift er aber wieder seine lange Flinte, und wehe dem Soldaten, der ausruhend einige Schritte hinter seiner Truppe sitzend bleibt, oder an einer Quelle sich noch einmal laben will; die sichere Kugel des Räubers aus der langen, silberbeschlagenen albanesischen Flinte erreicht ihn. Die systematische Verfolgung der Räuber wurde seit der Einsetzung dieses Ministeriums als Studium betrieben, und nur dadurch, daß man mehrere Hebel zu gleicher Zeit ansetzte, konnte man ein so glänzendes erfolgreiches Resultat erlangen. Man fing an, die Hirten mit ihren Herden aus jenen Gebirgsgegenden zu vertreiben und andere Weideplätze anzugeben; dadurch war dem Räuber jede Vermittlung nach außen abgeschnitten, sie hungerten und litten Mangel an Schießbedarf. Sie durften es nicht wagen, für ihren Nahrungsbedarf Wild zu erlegen, denn jeder Schuß würde ein Verräther gewesen sein. Nicht genug, die Truppen besetzten auch die wenigen Quellen des Gebirges; wollten die Räuber ihren brennenden Durst löschen, so mußten sie zuerst kämpfen; da ihrer aber nur ein kleines Häuflein war, so mußten sie sich schonen, jeder Einzelne war nothwendig für die Erhaltung Aller. Noch zwei andere Umstände kamen hinzu, den glücklichen Erfolg zu sichern. Drei Tage vorher waren sie ebenso eng eingeschlossen und ihr Untergang nahe — sie hielten sich bis in die Nacht, nur mit Hilfe dieser und mit einiger Sympathie von Seiten zweier Officiere der irregulären Truppen entschlüpften sie. Diese beiden Officiere wurden schon den folgenden Tag vor das Kriegsgericht gestellt. Dieses Verfahren brachte einen heilsamen Schrecken in die Reihen. Aber auch die Bauern bedurften einer Auffrischung ihres Muthes. Zu diesem Zwecke begab sich der Nomarch von Attika und Böotien, Laffaris, an Ort und Stelle, haranguirte die Bauern und stellte ihnen Belohnungen verschiedener Art in Aussicht, sowie die eigene Sicherheit, wenn sie sich bewaffnet den königl. Truppen anschlössen. Des Nomarchen Beredtsamkeit wirkte; die Bauern, die sich sonst aus Furcht vor der Rache der Räuber ganz unthätig verhielten, ergriffen ihre Waffen und schwuren den Räubern Tod und Verderben. Der den Truppen beigegebene Führer, der Phalanx-Oberlieutnant Megas, hatte den Schlupfwinkel der Räuber entdeckt und umzingelte ihre kleine aus Felsenstücken zusammengebaute Festung. Die Truppen gaben Feuer, die Räuber ebenfalls — einige von diesen sanken; da eiferte Megas die Soldaten an, mit dem Bayonnete darauf zu gehen — er ihnen voran. Ein Pistolenschuß Belulis, des Räuberchefs, streckte ihn nieder. Nun hatten die Räuber keine Zeit mehr zum Laden — sie kämpften mit dem Yatagan, die Soldaten mit dem Bayonnete. Megas erhielt an dem Tage seines Todes die Privatnachricht, daß er zum Oberlieutenant vorgerückt sei; — „nun“, rief er vordringend, „will ich mir auch den Hauptmann holen!“ Die Königin sendete noch an demselben Tage der Wittwe des gefallenen Officiers 2000 Drachmen mit dem Versprechen, daß Söhne und Töchter auf Staatskosten erzogen werden sollen. Nebenbei bemerkt, ist die junge Wittwe eine der schönsten Frauen in Griechenland. Die Gesandten Frankreichs und Englands sollen der Regierung ein Glückwunschschreiben übergeben haben über das so günstige Ergebniß der Räuberverfolgung. Kalergi kam an demselben Tage in Athen an, als die Nachricht von der Vertilgung seiner Schöpfung nach Athen gelangte — seiner Schöpfung, denn die gewaltsame Auflösung der Grenzbataillone, ohne die gehörige Fürsorge für diese Menschen, und die Amnestirung aller aus dem Gefängnisse Entsprungenen haben uns seit zwei Jahren dieses entsetzliche Uebel zugezogen. (Triest. Z.)

Türkei.

Triest, 8. Aug. Der Lloyddampfer „Egitto“ brachte gestern, wie gewöhnlich Donnerstag, wieder die Levanter Post mit merklichem Vorsprunge gegenüber der Marseiller Route. Die Berichte aus Konstantinopel reichen bis zum 1., an welchem Tage dort nur noch etwa 5 — 6000 Franzosen waren. Die Engländer hatten die Hauptstadt, bis auf 200 Mann, völlig geräumt. Auch die Spitäler sind sehr gelichtet. Von den 400 Kranken, die sich in denselben befanden, wurden am 31. auf dem „Rhin“ gegen 200 eingeschifft. Einiges Aufsehen machte es, daß ein Theil des englischen Geschwaders unter dem Befehle des Viceadmirals Sir Houston Stewart wieder seine Richtung nach dem schwarzen Meere eingeschlagen hat. Mittlerweile werden die Mundvorräthe der französischen Armee in Konstantinopel veräußert. Die türkische Regierung hat sämmtliches Heu, welches in Arnaut-Kiöi, Akhor-Capoussou und zum Theile in Beikos aufgehäuft lag, käuflich an sich gebracht und am 30. wurden 60,000 Ctr. an Privatpersonen überlassen. Ferner wurden 2000 Ochsen und 3000 Hämmel verkauft. Die französische Regierung hat den barmherzigen Schwestern 300 Betten, alles übrige dort befindliche Material, eine gut versehene Apotheke, viele Baracken, eine Capelle und Wohnungen für dieselben zum Geschenk gemacht. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, ein Spital zu errichten, welches Kranke jeder Nation aufnehmen wird. Die französischen Besatzungen in andern türkischen Städten haben ebenfalls ihre Standorte verlassen, z. B. Varna und Adrianopel, am 25. v. Mts. In beiden Städten spendet man dem Benehmen derselben das größte Lob. Die Pforte scheint jetzt den inneren Verbesserungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn das „Journal de Const.“ zählt mehrere Summen auf, welche sie besonders für verschiedene gemeinnützige öffentliche Arbeiten bestimmt hat. Miß Nightingale hat sich am 29. v. Mts. eingeschifft, um sich auf der Donau nach ihrer Heimat zu begeben. Sie hat diesen Weg eingeschlagen, um jeder Ehrenbezeugung in Frankreich und England auszuweichen. (Tr. Z.)

Smyrna, 1. Aug. Von dem Augenblick an, als die alliirten Truppen die Türkei zu räumen begannen, zeigte sich bei der hohen Pforte ein Streben nach Selbständigkeit, das zwar anfangs nur dem scharfen Beobachter bemerkbar war, das aber täglich deutlicher hervortrat und jetzt zu einer erstaunlichen Ungenirtheit gediehen ist. Es weht wieder der alte moslemische Geist und rüttelt an allen nicht verwandten Einrichtungen. Der Hathumayum, das Kind unmittelbaren europäischen Machteinflusses, lebt bereits nicht mehr. Von seiner Mutter verlassen, war es in alleiniger türkischer Pflege schon vor Wochen Hungers gestorben, nur wollte man vor seiner Bestattung noch die Beerdigungskosten herausbringen. Dies ist jetzt geschehen. Indem man auf Grund der im Hathumayum ausgesprochenen Militärpflichtigkeit der Rajahs den Letzteren eine neue Steuer auflegt, die für das diesseitige Paschalik 565,000 Piaster jährlich beträgt, ist gleichzeitig den Gouverneurs sämmtlicher Paschaliks, auf vielfaches Anfragen über die Vollziehung des Hats, die Weisung geworden, die Sachen vor der Hand beim Alten zu lassen. Unsere früher ausgesprochene Ansicht, das Reformgesetz werde nur den alten Leiden der Rajahs neue hinzufügen, bestätigt sich sonach Und man glaube uns sicher, dies ist nur der Anfang zum bösen Ende. Der Türke wird nach und nach wohl alle Lasten der Rajahs aus dem Hathumayum hervorziehen, aber ihnen den Genuß der darin versprochenen Rechte stets vorzuenthalten suchen. Unverbesserlichen Türkenfreunden, welche auf die Vertretung der Rajahs beim hohen Rathe zu Stambul als auf eine Errungenschaft aus dem Hathumayum hindeuten wollen, müssen wir erwidern, daß diese nationale Vertretung bereits jetzt zu einer höchst lächerlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist. Während die türkischen Delegirten im Sitzungssaale berathen, befinden sich die Deputirten der Rajahs in einem Nebenzimmer, aus dem sie nur hin und wieder gerufen werden, um bereits gefaßten Beschlüssen ihr Ja beizufügen. Ein Widerspruch wäre unerhört und würde jedenfalls durch die Frage vernichtet: „willst du dich gegen den Willen des Padischahs empören?“ Nach jeder einzelnen Beistimmung müssen sie sich wieder in das Nebenzimmer zurückziehen. Obgleich vom Gouvernement gewählt und demselben ganz ergeben, sind doch auch sie von der unwürdigen Behandlung empört und lassen sich an den Sessionstagen häufig durch Krankheit entschuldigen. Die glückliche Niederkunft J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich wurde hier am 28. Juli von der österreichischen Colonie gefeiert. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

Straubing, 10. Aug. Die Ernte in Niederbayern ist vorüber, eine gesegnete Ernte, wie nicht leicht seit Jahren. In dem fruchtbaren Niederbayern ist der Segen Gottes etwas Gewöhnliches, allein doch hörte man in den Vorjahren bald diesen, bald jenen Mangel oder Fehler mit Recht oder Unrecht besprechen. Heuer verlautet von allen Bekrittlungen über das Ergebniß der Ernte nichts. Man hört auch keine Klagen bezüglich der übrigen Getraiden, alle sind prächtig gediehen und sehen bei der fortdauernden herrlichen Witterung der Reife entgegen. (Landsh. Z.)

In **Eichstätt** wurden am 6. d. die irdischen Ueberreste des seliggesprochenen Bischofs Gundekar, welcher seine Ruhestätte in der Kathedrale zu Eichstätt hat, von dem Domcapitel erhoben und die Ausbesserung des Sarges und weitere Untersuchung durch den Hrn. k. Gerichtsarzt vorgenommen. Die Gebeine des Bischofs (gestorben 1075), welche nach 781jähriger Begräbniß noch sehr gut erhalten sind, wurden folgenden Tages auf feierliche Weise durch das Domcapitel, wobei vier Domvicare den Sarg trugen, wieder beigesetzt; sie liegen in einem zinnernen, mit Glas bedeckten Sarg, der versiegelt ist. Zahlreiche Gläubige haben sich bei diesem seltenen Acte eingefunden.

§ **Augsburg**, 12. Aug. Nach dem uns vorliegenden Jahresberichte über den Stand der k. Studien-Anstalt bei St. Stephan dahier pro 1855/56 betrug die Gesammtzahl der am Gymnasium und der Lateinschule inscribirten Schüler 409, wovon 2 mit Tod abgingen, 27 austraten, 1 excludirt und 4 entlassen wurden, so daß beim Jahresschlusse 375 verblieben, von welchen 52 Zöglinge zugleich das k. Studien-Seminar St. Joseph und 23 das Institut für höhere Bildung frequentirten. Einem zweiten Berichte über den Stand des k. Gymnasiums, der Lateinschule und des Collegiums bei St. Anna ist zu entnehmen, daß hier zusammen 114 Schüler ihre Bildung erhielten, wovon auf das Gymnasium 55 und auf die Lateinschule 92 treffen, während von diesen Zöglingen 63 zugleich auch das Collegium bei St Anna besuchten.

Die von den Vätern der Gesellschaft Jesu PP. Roder, Ehrensberger und Ottinger zu **Ebern** abgehaltene Mission wurde am 3. August geschlossen, welche Feierlichkeit durch die Gegenwart des hochwürdigen Oberhirten erhöht wurde. (W. D.-B.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 12. Aug. Durch kais. Decret im heutigen Moniteur werden für die verschiedenen Departementsräthe des Kaiserreichs die Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretäre ernannt. Se. k. H. der Prinz Adalbert von Bayern ist gestern vom Kaiser in St. Cloud empfangen worden, nachdem er schon vor der Rückkehr des Kaisers von der Kaiserin empfangen worden war. Der 15. August, der Napoleonstag, wird in der Notredamekirche durch eine feierliche Messe, Tedeum und das Domine salvum festlich begangen, wobei die Mitglieder aller Staatskörperschaften, sowie der Civil- und Militärbehörden in großer Uniform erscheinen. Das Staatsministerium macht das Programm des Nationalfestes des 15. August bekannt.

***Madrid**, 11. Aug. Der General-Capitän der baskischen Provinzen meldet, daß der Cabecilla Gomez mit 19 Individuen sich gestern stellte, um sich zu unterwerfen. Die Gaceta enthält keine officielle Verfügung.

* **Lissabon**, 6. Aug. Die Cholera hat in den letzten Tagen hier zugenommen. Am 3. 4. und 5. waren 200, 165 und 190 Fälle vorgekommen, von denen 90, 83 und 80 tödtlich endeten. Es mögen auch andere Krankheiten in die Choleraliste gerechnet werden, und durch rechtzeitige ärztliche Hilfe sollen Viele gerettet worden sein. Die portugiesische Bank hat eine neue Anleihe von 600 Contos (135,000 Pfd.) zu $6\frac{1}{2}$ Procent Zinsen angekündigt, deren Hälfte durch Anmeldungen gedeckt sein soll.

** **London**, 11. Aug. Die Königin hat sich gestern Nachmittag mit dem Prinzen Albert und mehreren von den Kindern in Osborne auf ihrer Yacht eingeschifft, um einen Ausflug nach Plymouth und den Canal-Inseln zu machen. Ein kleines Dampfer-Geschwader folgt ihr, und der Colonial-Minister begleitet die königl. Familie von Amtswegen.

Der Herzog v. Cambridge begibt sich im Laufe dieser Woche nach Colchester, um die daselbst lagernden Abtheilungen der deutschen Legion zu mustern. Ihr Aufenthalt in Colchester wird nur mehr von kurzer Dauer sein, doch verlautet über die Zeit wann und die Art wie sie aufgelöst werden soll noch immer nichts bestimmtes.

Der ehrenwerthe Sir William Temple, bisher Gesandter in Neapel, (ein Bruder Lord Palmerstons) ist von Paris, wo er kurze Zeit verweilt hatte, in London eingetroffen. Er soll sich nicht ganz wohl befinden, hatte aber doch unmittelbar nach seiner Ankunft eine Zusammenkunft mit Lord Clarendon auf dem auswärtigen Amte.

Die österreichische Dampf-Fregatte „Radetzky", von 31 Kanonen, die in England gebaut wurde, ist vorgestern, vom Mittelmeer kommend, in Spithead eingetroffen. Es ist ein stattliches Fahrzeug, mit 26 Dreißigpfündern, 4 Sechzigpfündern und einem Achtundvierzigpfünder armirt. Sie hat, außer dem Capitän, 16 Officiere, 13 Cadetten, 8 Ingenieure und 372 Matrosen an Bord. Ihren Officieren und denen der französischen, eben in Portsmouth vor Anker liegenden Kriegsschiffe zu Ehren, findet in Southsea heute eine, von den Behörden und den angesehensten Einwohnern von Portsmouth veranstaltete Abendunterhaltung statt.

(Tel. a. Liverpool.) Der Niagara bringt eine New-Yorker Post vom 29. und telegraphische Berichte vom 31. ult., mit 371,322 Dollars baar. Im Senate war eine Bill zur Verbesserung des diplomatischen und Consular-Systemes durchgegangen; gleichzeitig eine Resolution, die den Präsidenten auffordert alles das mitzutheilen, was er aus Californien bezüglich des Sicherheits-Ausschusses von San Francisco erfahren habe. Wieder war ein Dampfer verunglückt, wobei 7 Personen getödtet und 15 beschädigt wurden. Aus Havannah nichts politisch Bedeutendes. Man glaubte daß die dortige Zuckerernte um $\frac{1}{5}$ hinter dem Durchschnitts-Ertrag zurückbleiben werde.

***London**, 11. Aug. Die Vereinigung zwischen Guatemala, Salvador, Honduras und Costa-Rica gegen Walker soll vollständig sein. Die Armee von Guatemala rückt gegen die Gränzen Nicaragua's vor.

Petersburg, 4. Aug. Der Kaiser von Rußland hat in Bezug auf die bevorstehende Krönungsceremonie beschlossen, daß in Zukunft sein Stab aus 91 Generaladjutanten und 124 Adjutanten à la suite bestehen soll. Unter den Generaladjutanten befinden sich 2 Großfürsten, 13 Generale der Cavalerie, 4 Generale der Artillerie, 3 Admirale, 35 Generallieutenants, 2 Viceadmirale, 19 Generalmajors. Die Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere à la suite bestehen aus 30 Generalmajors, 4 Contreadmiralen, 43 Obersten, 4 Schiffscapitänen erster Classe, 2 Capitänlieutenants, 4 Schiffscapitänen zweiter Classe, 2 Capitänunterlieutenants, 6 Corvettencapitänen, 9 Capitänen, 4 Lieutenants, 1 Fähndrich. (Fr. P.-Z.)

Dem Osserv. triest. wird aus **Scutari** vom 28. Juli berichtet, daß man in Albanien sich auf einen abermaligen Angriff von Seite der Montenegriner gefaßt mache. In Betreff der Vorfälle in Kuci stimmen alle Nachrichten überein, daß die Montenegriner daselbst mit der größten Unmenschlichkeit verfuhren. Sie verbreiteten schonungslos Mord, Raub und Brand nach allen Seiten. 40 katholischen Familien nebst ihrem Pfarrer war es gelungen, sich ihrer Wuth zu entziehen, allein 13 verloren ihre Häuser und ihre Habe, und sogar ihre Kirche wurde ausgeplündert. 200 Türken wurden ohne Unterschied ihres Alters und Geschlechtes, und darunter einige junge Frauen und Kinder, hingeschlachtet. Ein katholischer Einwohner war eben damit beschäftigt, einige Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen, als sechs Montenegriner über ihn herfielen und ihn in Stücke hieben. Bei diesem Anblicke wurde seine Frau wahnsinnig. Sie steckte die Wiege, in welcher ihr einige Monate altes Kind lag, in Brand, zerschmetterte ihre vierjährige Tochter, zündete hierauf die Hütte an und stürzte sich selbst ins Feuer. Abdi Pascha soll aus Konstantinopel die Weisung erhalten haben, mit acht Tabors nach Albanien abzugehen und andere 10,000 Mann dürften ihm folgen.

Bombay, 10. Juli. In Hydrabad sind ernstliche Aufstände ausgebrochen; gegen Zerstörung der Eisenbahnen von Seite der Santals sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Die Reisernte ist vielversprechend, die Indigopflanze in Jessorn und Kischnagore leidet durch übermäßigen Regen; in Tirhoot und den Unterprovinzen sind dagegen günstige Aussichten vorhanden. (Oest. C.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Hamburg, 7. August. Heute Nachmittag wurden die Zeichnungen auf die Vereinsbank in Hamburg geschlossen; der Zudrang zu derselben war außerordentlich, namentlich liefen viele Ordres zum Zeichnen von auswärts ein. Ein englisches Haus schickte 10,000 Pfd. Sterl. zur Einschießung der 2 pCt., welche Summe ein Capital von $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. repräsentirt. Ein belgisches Geldinstitut ließ durch ein hiesiges Haus 7 Millionen Mark Banco zeichnen, und endlich das Haus Stieglitz in Petersburg sogar 50 Mill. M.-B. Im Ganzen sind circa 600 Mill. M.-B. gezeichnet worden. Zum leitenden Director der Vereinsbank ist der Wechselmakler Hr. Rudolph Stoffert erwählt, welcher 20,000 M.-B. jährlichen Gehalt bezieht. (Frkf. J.)

In **Hamburg** hat sich unter der Firma „Drydock-Gesellschaft" ein Actienverein constituirt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, im dortigen Hafen schwimmende Trockendocks zu bauen und zu erhalten. Der Plan der Gesellschaft geht zunächst auf die Erbauung eines hölzernen Docks, welches groß genug ist, um auch die größten Segelschiffe und wenigstens die mittleren Dampfer zu Reparaturen in sich aufzunehmen, und ist das dazu veranschlagte Capital von 150,000 Mk. Banco in Actien à 1000 Mk. vollständig gezeichnet. (Nat.-Z.)

Frankfurt, 12. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; dito Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$ - $35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21 - 22 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 - 50 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 13. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{1}{4}$; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 414; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $116\frac{1}{8}$.

Berlin, 12. August. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{4}$ B., $86\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Wien**, 13. August. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. $84\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 74; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $128\frac{1}{8}$; von 1854: $107\frac{1}{2}$; Bankactien 1100; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 385; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 592; österr. Staatsbahn-Actien 331; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2859\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{7}{8}$; London 3 Mt. $10.2\frac{1}{4}$ B.

** **Paris**, 12. Aug. 3proc. 70.5 (baar), 71.25 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.90 (baar), 94.90 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1635.— (baar), 1630.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90 50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. — G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1430.— (baar), 1427 50 (auf Zeit); Nordbahn 1070.— (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 952.50 (baar), 950 — (auf Zeit); Lyon 1440.— (baar), 1440 — (auf Zeit); Grand Central 723.75 (baar), 723.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 900.— G., 897.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Reichberg, von Mühldorf; Graf v. Pückler, Generallieutenant von Frankfurt; Uhrmann, Privatier aus Oesterreich; Frhr. v. Egloffstein, aus Franken; Frhr. v. Seckendorff, geh. Rath und Regierungspräsident von Altenburg; Cardogan, Rentier aus England; Frau Baronin v. Altenstern, Ministerialrathswittwe von Wien.

H. Mautick. HH. Lu'he, Rentier von Königsberg; Scheffer, Rentier von New-York; Motz, Ober-Reggs.-Rath von Bremen; Drnos, Consul von Stralsund; v. Clausthal, Rittergutsbes. von Brandenburg; Jochaims, Rentier von Antwerpen; Baron v. Walachi, Rentier von Odessa; Mad. Rosetti, Rentiere von Athen; Steiner, Dr. jur. von Wien.

Bl. Traube. HH. Graf v. Kolloz, Beamter, v. Heinze, Musikdirector, v. Reifenstein, Student, und Jebsens, Justizrath von Berlin; Dogon de Locontrie, Rentier, und Lapsse, Negociant von Paris; Menz, App. u. Gtr.-Rath von Regensburg; Heiling, Oberzoll-Inspector von Mittenwald; Fordon, Particulier, und Amesdeff, Secretär von Amsterdam.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Pala, Professor, Himmer, Buchhändler, und Rugendas, Fabrikant von Augsburg; Görger, Apotheker von Karlsruhe; Ladascher, Professor von Jena; Frau Bassermann, von Mannheim; v. Lancizolle, Legationsrath, u. Michaelis, geh. Legationsrath von Berlin; de Madieres, Richter von Le Blanc.

Augsb. Hof. HH. Woreck, Maler von Magdeburg; Baasmann, Pastor aus Nordamerika; Griepenkerl, Professor von Oldenburg; Klein, Reggs.-Secretär von Königsberg; Hupfeld und Helbing, Studenten von Halle; Uhlig und Fischer, Studenten von Köln; Stuzinpech, Hauptmann von Augsburg; Sigmund, Abt von Wasserburg; Werner, Cantor von Hohenstein.

Stachusgarten. Frln. Matzner, Stiftsdame von Braunschweig; HH. Hempel, Rittergutsbes., und Hemrel, Dr. jur. von Neuschönfels; Geiger und Ballauf, Studenten von Weihenstephan; Auer, Controleur von Augsburg; Lehner, Kfm. von Fürth; Pfänder, Schullehrer von Baierdorf; Dr. Baumeister, von Hamburg; Krug, Rath von Kissingen.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Gr. Jul. Addon Wörlein, Obermeister beim kgl. Genie-Reg., d. Z. Bauaufseher bei der hiesigen Commandantschaft, mit Karol. Meichenmoser, Bäckerstochter von Steingaden, Ldg. Schongau. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr Math. Eschenbacher, Steindrucker dah., mit Ther. Kernmann, Schusterstochter von Prefsot; Hr. Lor. Helsinger, dgl. Kunstgärtner dah., mit A. M. Schwarzbauer, Häuslerstochter von Scherzern; Hr Mich. Geisbeck, Graveur dah., mit Rosina Karl, Lohnkutscherstochter v. h.; Joh. B. Feile von Mockelsheim in Württemberg, Tischlergeselle dah., mit Anna Maria Mies, Strickerstochter von Pfaffenhofen. — In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Jak. Braunmüller, Bäckergeselle v. h., mit Barb. Haring, dgl. Wäschers- und Bürstenbinderstochter v. h.; Hr. Jos. Schechner, Rechtspraktikant, Bürger und Hausbesitzer v. h., mit Franziska Kacher, Privatierstochter von Planksteiten.

5177. [2 b] **Bekanntmachung.**

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. vor. Mts. wird das durch Kauf an das königl. bayerische Staats-Aerar übergegangene — vormals herzoglich Leuchtenberg'sche Brau- und Oekonomiegut **Brunn**, k. Rentamts **Kipfenberg**, in der Nähe der Städte **Ingolstadt**, **Beilngries** und **Kipfenberg**, im Wege der öffentlichen Versteigerung am

16. September 1856

dem Wiederverkauf unterstellt.

Dasselbe umfaßt nebst einem Herrenhause alle zum Brau- und Oekonomie-Betriebe erforderlichen, im besten baulichen Stande befindlichen Gebäulichkeiten, dann 317 Tagwerk 89 Dezimalen an Gärten, Wiesen, Aeckern und Oedungen, sowie einen dieser Besitzung neuerlich zugetheilten Complex von 459 Tagw. 93 Dezimalen größtentheils schlagbarer Waldungen.

Das Gut ist mit seinen Zugehörungen sehr gut arrondirt, und sind sämmtliche zur Brauerei und Oekonomie erforderliche und besonders verzeichnete Inventargegenstände im Kaufe mitbegriffen.

Die Versteigerung erfolgt in der Stadt Eichstätt im „Cavalier-Hofe“ Nro. 3 und wird durch einen königl. Commissär geleitet.

Inzwischen können die Kaufsbedingungen sowohl bei der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, in Ansbach, als auch bei dem königl. Advocaten und Consulenten Dr. **Kald** in Eichstätt eingesehen werden. Zugleich ist die Gutsadministration **Brunn** angewiesen, etwa sich meldenden Kaufsliebhabern über die Local- und Betriebs-Verhältnisse des Guts zu jeder Zeit die gewünschten näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach, den 2. August 1856.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
v. Gutschneider, Präsident.
v. Hornberg.
Kreneck.

5367. **Bekanntmachung.**

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Direction macht hiemit bekannt, daß der vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 3. November laufenden Jahres, dann
am 2. Januar,
am 1. April und
am 1. Juli künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 12. August 1856.

Direction
der
Königl. Bayer. Central-Thier-Arznei-Schule.

Aegyptischer Zauberpalast
mit 60 Gas-Flammen.
Professor ***Adolph Bils*** aus Athen
gibt **heute Donnerstag**

2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5080. [a]

Tafernwirthschaft-Verpachtung.

5335. [3 b]

Die der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird auf einen Zeitraum von drei Jahren, vom 1. October 1856 an, auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München, als auch bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen, bei welch letzterer auch die Wirthschaftslocalitäten täglich eingesehen werden können.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben **längstens bis zum 9. September laufenden Jahres Abends 6 Uhr** bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München oder bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 9. August 1856.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5356. [3 a]

Bekanntmachung.

Die Lehrvorträge an der königlichen bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule Weyhenstephan beginnen für das Wintersemester 18⁵⁶/₅₇ **am 20. October** und es werden in zwei Cursen folgende Wissenschaften vorgetragen.

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom königlichen Director **C. Helferich**. Landwirthschaftliche Chemie und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch**. Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer**. Physiologie der Pflanzen, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau vom Professor **Lidl**. Physiologie und Anatomie der Thiere, allgemeine und specielle Viehzucht vom Professor **May**. Forstliche Betriebslehre vom Professor und königl. Revierförster **v. Lips**. Klimatologie und physikalische Geographie vom Professor **Dr. Meister**. Landwirthschaftliches Recht vom Professor **Schenk**. Außerdem findet allwöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer Schwaiger und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarr-Vicar Bergmüller statt.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige Technologium die geeignetste Gelegenheit.

Das Nähere ist aus dem Programm der Anstalt zu ersehen, welches auf portofreie Anfragen gratis ertheilt wird, wogegen der jüngste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Centralschule, bei J. G. Wölfle, Firma: J. G. Wölfle'sche Buchhandlung in Freysing und Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut erschienen, durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Weyhenstephan bei Freysing, im Juli 1856.

Die königliche Direction.
C. Helferich.

5368.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Kgl. Eisenbahnbau-Commission in München vom 8. August 1856 Nro. 8406 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege **allgemeiner schriftlicher Submission** an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

60,000 Stück Backsteine für die in Regie herzustellenden Fundamente der Bahnhofgebäude zu Rosenheim in 4 Abtheilungen zu je 20,000 Stück

Es steht jedem Submittenten frei, entweder auf das ganze Lieferungsquantum, oder nur auf eine oder mehrere Abtheilungen zu submittiren.

Die Bedingnisse und Detail-Verzeichnisse des Bedarfes liegen von heute an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **Montag den 25. August 1856 Abends 6 Uhr** bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section übergeben sein, worauf dann die Eröffnung **Dienstag den 26. August 1856 Vormittags 9 Uhr** beim kgl. Landgerichte Rosenheim vorgenommen werden wird.

Rosenheim, am 11. August 1856.

Kgl. Bayer. Landgericht.
D. k. abw.
Gietl, Assessor.

Kgl. Eisenbahnbau-Section.
Nägel.
coll. Eisenreich.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 194.** **14. August 1856.**

Uebersicht.

Der bayerische Dialekt in seinem Verhältnisse zur allgemeinen, insbesondere zur antiken Sprachwissenschaft. — Das russische Eisenbahnnetz.

Deutschland. München (Geschenk bayerischer Katholiken an den Papst). Pirmasens (fürstliche Wohlthätigkeitsacte).

Frankreich. Aus der Rede des Marschalls Vaillant bei der Preisevertheilung.

Großbritannien. Die Flottendemonstration.

Donaufürstenthümer. Jassy (die Unionsgedanken noch immer vertreten).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der bayerische Dialekt

in seinem Verhältnisse zur allgemeinen, insbesondere zur antiken Sprachwissenschaft.

∴ Zwei Richtungen sind es, welche der gelehrten Welt sich eröffnen, um die knäuelhaften Räthsel, in welche die Anfänge menschlichen Sprachthumes sich verlaufen, allmählich aufzudreseln, die Sprachvergleichung und die Specialforschung. Auch hier offenbart sich die den abendländischen Völkern eigenthümliche Harmonie der innern und äußern Entwicklung, der politischen und der Cultur-Geschichte. So scheint es eine Art Vorahnung des Unter- oder des Aufgehens in das Allgemeine gewesen zu sein, was kurze Zeit vor dem Eintritte der Katastrophe auf einmal die moderne Volkspoesie ins Dasein rief, um vor dem Hingang noch das Epitaph auf den eigenen Leichenstein zu schreiben. Eine rührende Erscheinung bildet unter diesem Gesichtspunkte der ehrsame Nürnberger Meister Grübel, der eigentliche Stamm- und Ahnvater der neuern Volksdichtung, welche individuell sein will und es bis zur Kokette ist, während das ältere Volksgedicht individuell sein mußte und darum in seiner Individualität naiv blieb.

Ein ähnliches Vorgefühl war es, was das Specialstudium der Dialekte weckte, der Wunsch und das Bedürfniß, vor ihrem Untergange in dem allgemeinen Sprachleben die geliebten Lineamente wenigstens in der Leichenmaske für die Zukunft aufzubewahren. Danach erscheint die Dialektforschung als ein eigentliches Geschäft der Pietät, und bildet in dieser Rücksicht einen Gegensatz gegen die Sprachvergleichung. Wie denn überhaupt beide ungeachtet ihres gemeinschaftlichen Zieles in ihrem Gebaren wenige Aehnlichkeiten darbieten. Erstere erzeigt sich allenthalben populär, stockpatriotisch, bewandelt ihre Wege nach alter Sitte zu Fuße, gesellt sich dem nächsten dem besten Wanderer, beträgt sich in der Dorfschenke, und wirkt im Kleinen, während die Sprachvergleichung vornehm auftritt und kosmopolitisch, über Länder und Meere mit Dampf dahineilt, nur an den Stappelplätzen der Wissenschaft anlegt und Geschäfte en gros macht. Die Dialektforschung hat einen großen Vorzug in ihrer Heimatlichkeit, während die Sprachvergleichung im eigentlichen Sinne keine Heimat hat, und eben diese Beschränkung ist es, was die Specialforschung vor Abschweifungen und Abirrungen bewahrt; ein weiterer Vorzug ist ihre Priorität, da die Sprachvergleichung die Dialektforschung voraussetzt. Aus eben dieser Ursache kann die Sprachvergleichung nie zu späte, wohl aber zu frühe, die Specialforschung dagegen im umgewendeten Verhältnisse wohl zu späte, aber nie zu frühe kommen. Die gelehrte Welt weiß, was in Griechenland und Italien aus großartiger Nichtachtung der individuellen und individuellsten Sprachbezirke unrettbar von der Erde verschwunden ist, wie die letzten Trümmer gothischer Mundart in der Krim zum unwiederbringlichen Nachtheil deutscher Wissenschaft bis auf einige kleine Ruinen für immer zu Grunde gegangen. In der That erscheint es uns Jetztlebenden nach drei Jahrhunderten, der edle Busbeck, dessen Wißbegierde uns jene Sprachtrümmer aufbewahrte, würde durch eine sprachwissenschaftliche Reise nach dem taurischen Chersones der Nachwelt einen ergiebigern Dienst erwiesen haben, als derjenige war, welchen er durch seine Botschafterstelle bei Soliman II. seiner Mitwelt zu erzeigen im Stande war.

Glücklicher Weise ist unter uns des Guten und Dankenswerthen viel geschehen, um unsere deutschen Dialekte vor einem ähnlichen Verhängnisse zu bewahren. Haben nun zwar wir Bayern volle Ursache stolz zu sein auf eine Arbeit, welche unter Sprachwerken dieser Art eine hervorragende Stelle einnimmt, so darf dieses unser Stolzgefühl uns dennoch nicht zu dem bequemen Wahne verleiten, die Forschung von dieser Seite als geschlossen zu betrachten, vielmehr muß das glänzende Verdienst für uns ein Ansporn werden, das unter so glückverheißenden Auspicien Begonnene auf dem nunmehr ausgewiesenen Wege seinem angedeuteten Ziele zuzuführen, und so lange es noch Zeit ist, von dem geistigen Individualleben unsers Volkes zu bergen, was geborgen werden kann, bevor alle Institute, welche ihrer Natur nach im Dienste des Zeitgeistes stehen; bevor Schul- und Amtsstube, Exercierplatz, Schwurgericht, Landtag, Zeit- und Tagesliteratur, Eisenbahn und Dampfschiffe das provinzielle Idiom mit dem allgemeinen Hoch- und Vornehm-Deutsch au niveau setzt. Denn Alles bauet mit emsiger Hand an dem großen Thurm zu Babel, damit Eine Zunge und Eine Sprache werde.

Wir versuchen es in Nachfolgendem die Wichtigkeit insbesondere des bayerischen Dialektes für das allgemeine und vorzugsweise für das griechische und lateinische Sprachstudium hervorzuheben und in demselben einen Fundort anzudeuten, welcher eine mächtige und nachhaltige Ausbeute in Aussicht stellt. Und wenn die Ansicht, daß die griechische und die lateinische Sprache deutsche Mundarten seien, welche frühzeitig sich emancipirten und innerhalb enger Kreise sich selbständig entwickelten, hie und da einem zweifelnden Lächeln begegnen dürfte, vielleicht findet sich dieser Unglaube denn doch betroffen, wenn die nahezu dreitausendjährige Sprache Homers aus dem Munde eines Münchener Metzgermeisters einen lebendigen Commentar erhält.

Hat der freundliche Leser schon Kranfleisch gekostet? Dasselbige wird, was der Verfasser dieser Zeilen leider nur vom Hörensagen weiß, leicht geschwellt bei unsern Fleischern häufig als Gabelfrühstück genossen. Die Kron, sagt unser Schmeller, oder das Kronfleisch, sei das Zwerchfell bei dem Rindvieh, er wisse indessen den Ausdruck nicht zu erklären. Höfer, der Referent des österreichischen Idioms, das bekanntlich eine Spielart des bayerischen bildet, schreibt Kranfleisch, und ein Münchener Fleischhauer belehrte den Schreiber, dasselbe heiße auch der Kranlappen, „weil's so herum hängt“. Man beobachte von vornherein, daß zwei anlautende Consonanzen regelmäßig eine Composition andeuten. Daß die Kron mit Krone ursprünglich identisch sei, liegt auf platter Hand; denn die Krone ist ebenfalls etwas, das, mit unserm Münchner zu sprechen, „so herum geht“. Rinnen und Rennen bedeutet überhaupt gehen und laufen, und war ehedem in weit häufigerem Gebrauche. Das anlautende K oder G ist die verkürzte althochdeutsche Compositionspartikel ko, go, ka, ga, ke, ge, römisch und romanisch cum, com, con, co und bedeutet mit oder zusammen, wie Gerinnen zusammenlaufen heißt. Die Krone ist somit das Zusammengehende, wie Rund, nur daß letzteres Wort sein anlautendes G oder K abgeschliffen hat, welches in celtischen Sprachen sich bewahrte, indem es im Irischen cruind, im Cambrischen aber crun oder gron lautet. Griechen und Römer bewahren häufig die volle Form der ursprünglichen Präposition wie in Corona. Die Kron oder Kran ist also dasjenige, was im Kreise zusammengeht. Nun bemerke man, wie das anlautende G und K fast durchweg mit B und F ihre Stelle wechseln, wiewohl diese Labiale nicht eigentlich eine ringförmige und innige Verbindung, sondern blos die annähernde Vereinigung ausdrücken, welche in der Präposition Bei ausgesprochen ist. Ein Kasten heißt bayerisch ein Kälter und Bhälter, neuhochdeutsch Gehälter und Behälter, von einem gut zusagenden Schlosse gebraucht man die Ausdrücke geheb und beheb; deutsch heißt der Busen Barm und Ger, lateinisch unter gewöhnlicher Transposition des R gremium; englisch heißt die Schwertklinge blade, römisch gladius; der König hieß celtisch Narn, Brenin, und Brennus hielten die Römer bei dem gefürchteten Celtenführer für einen Eigennamen, griechisch Koiranos und dorisch Tyrannos; backen ist identisch mit coquere, und so viele andere. Allein die Metamorphose bewendet hierbei noch nicht, sondern springt häufig in die verwandte Labiale F über. Der englische Seeausdruck von fernaufdämmernden Segeln loom heißt verstärkt gloom, düster, melancholisch, ein durch Byron besonders ganghaft gewordenes Wort; plattdeutsch lautet dasselbe gloom und floom, trübe. So heißt das deutsche groß, eigentlich von breitem Umfange, lateinisch crassus (grossus), cornisch bras, vras und fras; die Kron österreichisch die Kran, dorisch die Fran, jonisch die Fren. Somit finden sich für ein Wort, das selbst als Fremdling (die Griechen betrachteten das Zwerchfell als den Sitz des Gemüthes und des Verstandes) sich unter uns eingeschlichen hat, auf unserer Fleischbank befriedigendere Erklärungsmomente als in der alexandrinischen Bibliothek. Ueberdieses wird Krone selbst in einem weiteren Sprachkreise auch für den ausgebreiteten Gipfel des Baumes und für den Kopf gebraucht, sowie der Grieche mit Kranon, Kranion und Karenon den Schädel bezeichnet, bekannt unter uns durch Dr. Gall's Kraniologie oder Schädellehre.

Wir fügen aus derselben Familie einen weitern Beleg bei, um auch an diesem die bedeutsame Rolle, welche unsere bayerische Mundart in der Sprach

wissenschaft zu tragen bestimmt ist, nachzuweisen. Dem Worte Krone entspricht ganz und gar, nur mit modificirtem Sinne, der Kranz. In besonderer Bedeutung tritt bayerisch das Kränzel, Granöl, Kranz, Granse als Schnabel des Schiffes auf, und zwar sowohl der hintere, als insbesondere der vordere. Geiler von Kaisersberg nennt den Rüssel des Schweins sowohl Rans, Ranse als Grans, und das lateinische rostrum heißt Rüssel, Schnabel und Schiffsschnabel, wobei das K wie gewöhnlich vor S in Wegfall kommt. Der Kranich, dessen charakteristisches Zeichen der „lange spitzige Schnabel" bildet, heißt cornisch Garan, griechisch Geranos, lateinisch grus, unter gleichem Wegfall des K. Die Nase ist griechisch Hrin, der hervorspringende Gesichtstheil, armorisch heißt dieselbe Fri, cambrisch Frön, irisch sogar Srun, während das lateinische frons an Bedeutung dem griechischen Kranion, die Hirnschale, sich annähert. Wenn jedoch Kranich von seinem Schnabel oder Kran den Namen trägt, so müßte das Wort den Gesetzen der neuhochdeutschen Schreibung zufolge mit auslautender Media Kranig geschrieben werden.

Diese Schreibweise führt uns auf ein anderes Wort, wobei auch unser Schmeller dem alten Götzen des genialen Wachters, dem antiken Stamme huldigen zu müssen glaubte: „der Wirsig, brassica, wol aus dem Lateinischen versetzt." Damit haben wir nun freilich weder ein Gesetz für die Schreibung (einige schreiben Wirsing, andere Wirsich u. s. f.), noch irgend einen Aufschluß für das Verständniß gewonnen. Die Naturgeschichte und das Auge belehrt uns, daß Wirsig diejenige Kohlgattung sei, deren Blätter durch krause Runzeln sich auszeichnen, daher er auch Krauskohl und bei den Römern crispa heißt. Nun heißt althochdeutsch Ridan drehen, und das irische Wort crych ist mit dem lateinischen crispus identisch, schwedisch ist Wrida drehen, und elfsborgisch Wreja, davon das Eigenschaftswort wresig, gewunden, gerunzelt, d. i. brassig. Der Altbayer sagt mit vollem Sprachbewußtsein: von all dem „Wirsig", den er daher gebracht hat, kann ich nichts verstehen, um ein confuses Geschwätze zu bezeichnen. Ein neuer Beleg, was die antiken Sprachen von unsern Dialekten zu lernen haben; aber auch ein Beleg, daß die menschliche Sprache die Gegenstände nicht zufällig und willkürlich, sondern nach ihren wesentlichen Eigenschaften möglichst zu bezeichnen gewohnt ist.

Ein anderes Beispiel von dem tiefgreifenden Einfluß unserer Volksmundart bietet das seiner Urform und seinem Ursinne nach noch unbekannte Wort: der Mond. Unser großer Sprachforscher Adelung ist bei diesem Artikel wider seine streng grammatische Natur einmal besonders zärtlich geworden, indem er diese Bezeichnung mit Minne in Verbindung brachte. Ein Deutungsversuch, welchem manches Lied mondscheinwandelnder Poeten und selbst das, was der klatschreiche Sueton von dem sonst so wenig weichmüthigen Caligula berichtete, daß er die Mondgöttin zur Umarmung einzuladen pflegte, zu statten kommen könnte. Betrachten wir indessen zunächst die dem Naturmenschen in die Sinne fallende Eigenschaft des Mondes, so finden wir in demselben zunächst die Veränderlichkeit und die Abnahme seiner äußerlichen Erscheinung, welche bei der Namengebung das vorwaltende Moment abgegeben haben dürfte. Nicht bloß bei Pflanzen und Säen, bei Holzfällen, bei der Schifffahrt beobachtete man seit den ältesten Zeiten den Wechselstand des Mondes, sondern auch bei andern von der Natur unabhängigen Unternehmungen. Die Spartaner betheiligten sich an dem Rettungskampfe bei Marathon gegen die Perser darum nicht, weil sie vor dem Vollmond nicht ausrücken zu dürfen glaubten. Auch die Deutschen unter Ariovist wichen dereinst einem Kampfe gegen den Cäsar aus, weil sie vor dem Neumonde keinen glücklichen Erfolg sich versprachen. Nun bedeutet in den meisten Sprachen: mein, min, man, mon eine Verminderung. In Bayern, Schwaben und in der Schweiz ist von Kühen, die nicht trächtig sind, der Ausdruck manz und mänz gewöhnlich; und wenn im Winter einzelne Stellen von Schnee unbedeckt sind und die Schlittenbefahrung erschweren oder unmöglich machen, so heißt dieses in Westgothland Mensöre. Dahin gehören die mannigfaltigen Bezeichnungen des Abnehmens oder des Abganges einer zu erwartenden Eigenschaft, als Mangel, Meineid, mancus, mendum, und manos ist im Griechischen dünne und vereinzelt. Dieses Man ist identisch mit dem deutschen Wan, lateinisch vanus. Der Functionswechsel beider Buchstaben ergibt sich aus dem Plattdeutschen Quene (Wene), was mit dem bayerisch-schwäbischen Manz und Menz identisch ist, und noch unverkennbarer aus dem armorischen moan und voun, wofür mwyn die cambrische Form ist; der Neugrieche drückt W durch Mp aus. Die stehende Bezeichnung der Mondesabnahme ist Wan, dasselbe Wort, das in Wahnsinn und Wahnwitz noch fortlebt; the wane oder the waning of the moon. Auch altdeutsch gebraucht Notker Wan von dem abnehmenden Monde, und in Osnabrück heißt es, der Mond sei im Wannen, was eine alte Reimchronik zu der mißdeutenden Vergleichung des Mondes mit einer Futterwanne veranlaßte, sowie andrerseits die in dem bayerischen und schwäbischen Dialekte noch fortlebende alte Form der Man und der Mon dem Manne im Monde sein fabelhaftes Dasein verliehen hat. Auch Wadel und Wedel sind gleichstammige Bezeichnungen für den periodischen Wechselstand und Lauf des Mondes. Das Wanen aber heißt englisch to dwindle, plattdeutsch Dwinen, was hochdeutsch Schwinden; statt Dwinen spricht der Grieche in Ermangelung des eigentlichen Buchstaben Phthinen, und eben dieses Phthinen ist der stehende Ausdruck von der Mondesabnahme, und der phthinent Mond ist formell und materiell identisch mit dem altdeutschen Munend und Manat, wiewohl die kürzere Form Man und Mun die ältere ist, daher schon althochdeutsch die Schreibart Montag feststand.

Ein anderer bayerisch-schwäbischer Idiotismus Menen, d. i. treiben, führen, leiten, wirft sein aufhellendes Licht über eine weite Reihe deutscher, griechischer und römischer Sprachgebilde. Das Alterthum des Wortes geht aus dem mittelalterlich lateinischen minare hervor; daher die Mine, la mine, der Erdgang, und die Miene, la mine, der Gesichtszug. Menen aber ist das transitive Zeitwort von dem cambrischen Mynet und dem cornischen Monas, armorisch Mont, gehen. Nun deuten die Bezeichnungen der activen Bewegung, wie aus deren Ableitungen unverkennlich hervorgeht, eine besondere Anstrengung an. So wird aus Gehen: gähe, gach, jähe, jach, daher Jagen, Jachtschiff, ein gäher Berg u. s. f. Aus dem gothischen Leithan, d. i. gehen, woher unser leiten, d. i. menen, führen, stammt, kommt die Leite, der Berghang, und aus monus, gehen, mons, der Berg, und das französische monter, steigen. Uebergetragen und lautlich modificirt wird aus Leithan die Frequentativform laisjan, d. i. mit dem gewöhnlichen Uebergang des S in R lehren und lernen, und griechisch ist manthanen lernen von Menen und Monas. Damit tritt die ganze Reihe der gleichlautenden und ähnlich bedeutenden griechischen und römischen Bezeichnungen in das vollste Licht. menyen, griechisch, und monstrare, monere, mahnen u. s. f. (Schluß f.)

Das russische Eisenbahnnetz.

Wie alle Uebel, so hat auch der Krieg seine wohlthätigen Folgen, indem er den Staat regelmäßig anregt, zur Besserung der Schäden und zur Ausfüllung der Lücken, welche der Krieg in der materiellen Grundlage seiner Macht aufgedeckt hat, die eigene Kraft anzuspannen und den privaten Unternehmungsgeist umfangreich in Anspruch zu nehmen. Das bewunderungswürdige Netz der englischen Canäle ist während der herbsten Kriegsanstrengungen entstanden, und vielleicht würde eine Entwickelung des Unternehmungsgeistes, wie sie in den letzten Jahren in Frankreich stattgefunden hat, nicht zugelassen worden sein, wenn nicht der Krieg dazu aufgefordert hätte, alle Kräfte anzuspannen. In Rußland hat der Krieg die bis dahin in der Ausbildung des Eisenbahnnetzes überaus träge Verwaltung veranlaßt, jetzt alle Kräfte auf diesen lange vernachläßigten Zweck zu concentriren, und es ist nicht zu zweifeln, daß diese wohlthätige Wirkung des Krieges in ihren Consequenzen die Schäden desselben in kurzer Zeit mit Wucherzinsen wieder ersetzen wird.

Es kommt in Rußland darauf an, das überaus fruchtbare Innere des Landes einmal in sich durch ein Eisenbahnnetz zu concentriren, dann aber mit den nördlichen und südlichen Meeren und mit dem westlichen Europa in directe Verbindung zu bringen, damit der Austausch der Producte zwischen den russischen Gouvernements unter einander, und zwischen Rußland und der übrigen Welt sich zu nie geahnten Dimensionen entfalten könne.

Die Grenzen des Gebiets, welches die Gegenstände der Haupt-Productivität Rußlands einschließt, sind bekannt; es sind: die Grenzen des humusreichen, fruchtbarsten Landstrichs Rußlands, die Grenzen der größten Viehzucht, der feinwolligen Schafe, der Cultur des Hanfes und Flachses, des Zuckers, des Tabaks u. s. w.; hierher gehört der ganze südliche Theil des Kaiserreichs, der von den Gouvernements Tula und Orel beginnt und sich gegen Osten bis zu den Niederungen der Wolga, gegen Westen aber bis über das rechte Ufer des Dniepr hinaus erstreckt. In eben diesem Raume sind die im Bassin des Donez belegenen, reichen Steinkohlen-Formationen, sowie die Salzgegenden eingeschlossen, welche den größten Theil des südlichen und einen Theil des mittlern Rußlands mit Salz versorgen. Endlich concentrirt sich auf demselben Raume und gegen Norden von ihm, nach Moskau zu und hinter Moskau, die Hauptmanufactur und Fabrikindustrie, welche übrigens die natürliche Bestimmung hat, sich nach Süden auszubreiten und die größte Entwickelung an den Orten zu erreichen, wo die reichen Steinkohlengruben liegen, welche wegen des Mangels an Communicationsmitteln noch nicht ihre eigentliche Bedeutung erlangt haben.

Von dem Netze, welches dieses reiche Productionsland erschließen soll, ist bis jetzt nur die Linie Petersburg-Moskau eröffnet, ferner die Linie Petersburg-Warschau, an welche sich von Warschau aus eine Verbindungsbahn mit Westeuropa anschließt, im Bau begriffen und der Vollendung nicht mehr fern. Außerdem ist zur Verbindung der Petersburg-Warschauer Bahn mit dem Meere die Linie Riga-Dünaburg concessionirt. Eine Verbindungsbahn, welche dieses russisch-polnische Eisenbahnnetz mit der preußischen Ostbahn verbindet, und so eine zweite Verkehrsader nach dem Westen zu Lande eröffnet, wird schwerlich lange ausbleiben können. Im Innern des Reichs sollen zunächst die Linien Moskau-Odessa und Odessa-Warschau in Angriff genommen werden. Die letztere Linie erhält über Galizien wieder eine Verbindung nach dem Westen. Auf diese Weise wird das oben seinen Grenzen nach bezeichnete Gebiet von einer Schienenstraße quer durchschnitten und erhält Verbindungen nach beiden Meeren, und, als Ergänzung, verschiedene Verbindungsadern nach Westeuropa. Dieß sind die ersten großen Maschen des russischen Eisenbahnnetzes, das, aus dem Innern des großen Reiches die Producte aufnehmend, nach den Meeren und den Ländern gerichtet ist, welche für die Rohproducte jener Ländermassen den reichlichsten Absatz und den vortheilhaftesten Austausch bieten. Als Ergänzung dieses Netzes wird bald die Eröffnung einer weiteren Verkehrsbahn nach dem Osten und die Ziehung mehrerer Maschen, welche die beiden Linien Petersburg-Moskau-Odessa und Petersburg-Warschau-Odessa in der Richtung von Osten nach Westen verbinden, dringend nothwendig erscheinen.

Deutschland.

Bayern. — München, 14. Aug. Die schöne Idee, dem hl. Vater zum dankbaren Gedächtniß der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß der hl. Jungfrau, der besonderen Patrona Bavariae, ein passendes Geschenk zu überreichen, ward bald nach Verkündung des Dogma angeregt und fand begeisterte Zustimmung unter den Katholiken des Bayerlandes. Man vereinigte sich zum Ankauf von Halbreiter's im eigentlichen Sinne weltbekannt gewordenem Rundgemälde von Jerusalem. Die bedeutendsten Reisenden und Gelehrten, wie Schubert, Fallmerayer, Lasaulx, T. Tobler, Sepp u. a. m. hatten einstimmig das großartige Werk in der Oeffentlichkeit besprochen und ob der Treue gerühmt, denn es übertrifft hierin weit alle früheren Aufnahmen, während es zugleich zum Besten unserer heutigen Landschaftsmalerei gezählt werden muß. Die Subscriptionslisten gingen herum und füllten sich mit Unterschriften; gewiß werden nur wenige Kleriker unterlassen haben, ihre Namen anzufügen.*) Nun ist die an den hl. Vater abgehende Adresse fertig und nach jeder Weise hin ein Kunstwerk. Der im größten Folio bestehende Band ist eine herrliche Arbeit von rothem Sammt, die Ecken mit geschmackvollen Beschlägen, in der Mitte das Wappen von Jerusalem, darüber die Tiara mit den Schlüsseln, zu beiden Seiten darunter das päpstliche Familienwappen und die bayerischen Rauten; Alles in Email mit reichvergoldeter Bronceverzierung gearbeitet. Dann folgt die Adresse selbst, auf Pergament im reichsten Arabeskenschmuck in Miniatur gemalt, wobei der Künstler die Idee festhielt, daß die Glieder der katholischen Kirche von den acht Bisthümern das Angebinde überbringen. So erblicken wir oben die Bavaria mit dem Bildniß der Landespatronin in der wallenden Fahne, München im Hintergrunde; darüber in ornamentales Zierwerk eingeflochten die Zeichen der Hierarchie; die beiden Seiten abwärts, die Adresse selbst einschließend, reihen sich die Wappenschilde der vertretenen Bisthümer, von lieblichen Kindesgestalten begleitet, welche das große Mittelblatt heften und halten. Unten in der Lünette zeigt sich die heilige Stadt, ihr zu beiden Seiten Ulrich Halbreiter als Zeichner und Löffler als der Maler, der das Werk in Halbreiter's Auftrag und Beihülfe ausführte; darüber der Wappenschild der hl. Stadt, von sieben auf die Plagen deutenden Passionsblumen umrankt, unten sind die Attribute eines Wallfahrers eingewunden. Das Ganze aber ist architektonisch aufgebaut, mit Ornamentik und Zierlaub auf's schönste ausgeschmückt und von einer, orientalisches Gepräge tragenden Einfassung umschlossen. Die Adresse, mit ihren Initialen selbst wieder ein kalligraphisches Kunstwerk, lautet folgender Maßen: Q. D. B. V. Beatissime Pater! Accipias quaesumus hanc rotundam Hierosolymorum picturam, quam ad vivum sanctae urbis exemplar expressum, in honorem beatae Mariae virginis ejusque immaculatae conceptionis tibi offerunt filii ecclesiae catholicae in Bavaria dispersi, pie et confidenter precantes, ut ea res tibi sit grata et sibimet ipsis Apostolicam tuam benedictionem mereatur. Sanctitatis tuae filii fideles etc. Folgen in Unterschrift daselbst die Herren Hofkaplan Müller, Katechet Maier, Prof. v. Ringseis, v. Lasaulx, Schlotthauer, v. Schraudolph, Sepp, Domprediger W. Weber, A. Westermayer und Zander. Hierauf folgen auf vielen Blättern in langen Reihen die übrigen Betheiligten und zwar der hohe Klerus in rother, der niedere Klerus in blauer, die Laien in schwarzer Farbe. Das genannte prächtige Werk war in diesen Tagen im Atelier des Historienmalers Ulrich Halbreiter dem Publicum zur Ansicht ausgestellt.

8 **Pirmasens**, 10. Aug. Wie sehr die erlauchten Glieder unseres erhabenen Fürstenhauses gegenseitig wetteifern, ja sich fast erschöpfen, um der so drückenden wie drohenden Noth der Zeiten wo möglich abzuhelfen, dafür zeugen die vielen wohlthätigen größern und kleinern Spenden, welche allerorts an einzelne Bedrängte, besonders aber an die Anstalten zur Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder von diesen fürstlichen Wohlthätern gesendet werden. So erhielt auch das Armenkinderhaus in Pirmasens dieser Tage von Ihrer Majestät unserer allgeliebten und verehrten Königin Marie 100 fl., und von der in unserer Pfalz durch ihre aufopfernde Wohlthätigkeit weithin bekannten Prinzessin Alexandra, dieser so edlen Königstochter, 24 fl. zur Anschaffung des im Hause noch sehr mangelnden Weißzeuges. Die armen Franciscanerinnen, welche dem Armenkinderhause in Pirmasens vorstehen, haben in der kurzen Zeit ihres anderthalbjährigen Bestandes bereits ein Filialhaus in Sils im Gossersweiler Thale und ein zweites auf dem Aloysiusberge in der Pfarrei Schwanheim errichtet. In diesen drei Häusern befinden sich gegenwärtig 120 Kinder vom zartesten Alter angefangen, von denen die Mädchen zu guten Dienstboten, die erwachsenen Knaben aber besonders im Ackerbau unterrichtet und erzogen werden. Wenn irgend Hilfe Noth thut, so ist es in unserm armen Westrich, und wenn irgendwie noch in der Armenpflege mit Erfolg geholfen werden kann, so ist es bei der Erziehung der armen verlassenen und verwahrlosten Kinder. Möge darum der so edle und wohlthätige Sinn unseres erhabenen Fürstenhauses recht viele Nachahmer finden!

Frankreich.

****Paris**, 12. August.

Das Hauptinteresse der gestrigen Preisevertheilung an die Zöglinge der Collegien und Lyceen von Paris und Versailles lag — wie der Moniteur hervorhebt — in der Rede des Marschalls Vaillant. Er wies auf den Marschall Herzog Pelissier, um zu beweisen, was Arbeit und Ausdauer vermögen, und zuletzt — auf den Kaiser selbst. „Folget mir, sprach er, in das Innere dieser Festung; ziehet die Riegel zurück und tretet unter das düstere Gewölbe ein. Seht diesen jungen Mann mit nachdenkender Stirne, der, auf den Arbeitstisch gestützt, in Fassung und Einsamkeit nachdenkt. Seit langen Jahren ist er Gefangener und seine an den Stufen des ersten Thrones der Welt begonnene, im Unglück der Verbannung fortgesetzte Erziehung vervollkommt und vollendet sich in der Stille des Kerkers. Die Kriegskunst, die politische Oekonomie, die Wissenschaft des Regierens sind nach einander und zugleich der Gegenstand seiner Studien; sein Geist wächst und erhebt sich inmitten dieser ununterbrochenen Arbeiten. Eines Tages, wenn die von der Vorsehung bezeichnete Stunde schlägt, werden die Thore dieser Feste sich vor ihm aufthun, und er wird durch die Betrachtungen der Gefangenschaft gereift herausgehen; er wird herausgehen, den Kopf stark, das Herz fest genug, um ein großes Volk vom Abgrund zu retten, — den Arm kräftig genug, um das Schwert Frankreichs zu führen und den Sieg unter seine Fahnen zu bannen. Ich halte inne.... und komme auf Euch, meine jungen Zöglinge, zurück. Ueberall in unsern Schulen ist die Liebe zur Arbeit, das Gefühl der Disciplin, die Achtung der Religion vorherrschend. Verharret, meine Freunde, bei diesem Arbeitseifer. Nie, zu keiner Zeit unserer Geschichte, bot sich Jenen, welche wie ihr dem Vaterlande dienen und es ehren wollen, ein weiteres Feld, unter günstigeren Auspicien dar. Ruhig nach Innen, siegreich nach Außen, stolz auf die Gegenwart, vertrauend in die Zukunft, welche ihm die kaiserliche Wiege verspricht, tritt Frankreich, seinen Herrscher segnend, in eine neue Aera der Wohlfahrt und Größe ein.“

Großbritannien.

****London**, 11. August.

Die Berichte über das, was sich auf der Schlangeninsel begibt, lauten verschieden und widersprechend. Die Einen, die aus Wien über Dresden ihren Weg hierher gefunden haben, melden, daß Rußland sich bereit erklärt habe, die Insel zu räumen, die andern wissen von dieser Bereitwilligkeit noch nichts und verbreiten sich über die Vorbereitungen, die England und Frankreich machten, um mit einem Theile ihrer Flotten wieder in's schwarze Meer einzulaufen. Chronicle greift wahrscheinlich Ereignissen, die nie eintreten dürften, vor, wenn er sagt, daß Admiral Houston Stewart mit seinem Geschwader bereits in den eben neutralisirten Gewässern eine Demonstrations-Kreuzfahrt unternommen habe; denn nach den letzten Berichten aus Malta lag er im dortigen Hafen, und es wäre gegen den Geist der neueren englischen Politik, ihm rasch Befehle zum Rückmarsch zu ertheilen, bevor sich nicht wenigstens Eine französische Corvette mit auf die Reise begeben kann. Aus diesem Grunde scheint uns die Mittheilung des Observer mehr Glauben zu verdienen, der sich über die bezügliche Flottendemonstration folgendermassen äußert: „Admiral Houston Stewart, der im Mittelmeer das zweite Commando führt, ist von Marseille aus beauftragt worden, sich mit dem Commandeur en chef, Lord Lyons, zu vereinigen. Die britische Mittelmeerflotte hat Verstärkungen erhalten, und wir halten es für vollkommen richtig, daß diese Bewegungen die Einleitung zu einer Concentrirung der englischen und französischen Flotten sind, welche den Zweck hat, gewissen Paetieen des Friedensvertrages Kraft zu verleihen, zu deren einstweiliger oder gänzlicher Umgehung einige von den russischen Behörden zu große Neigung an den Tag gelegt haben.“ Man sieht aus dieser Fassung des ministeriellen Journals, daß die Tractatverletzung „einigen russischen Behörden“ und nicht der kaiserlichen Regierung zur Last gelegt wird, wodurch dieser Gelegenheit geboten wird, die Differenz in angenehmer Weise zu begleichen, und den Foederungen der Alliirten gerecht zu werden. Was die englischen Journale sonst über diese Angelegenheit sagen, stimmt so ziemlich mit den Aeußerungen der deutschen Presse.

Donaufürstenthümer.

Der in Jassy erscheinende „Stern der Donau“ fährt fort, mit Lebhaftigkeit die Sache der Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu führen. Das Blatt verschweigt nicht, daß sowohl der von der Pforte ernannte Kaimakam, als das seitdem von ihm gebildete Ministerium Gegner der Union sind, hofft jedoch auf eine unparteiische Amtsführung und enthält sich daher zunächst aller directen Angriffe gegen die neue Verwaltung. Im übrigen sind die Tendenzen der rumänischen Partei in solcher Weise formulirt, daß nicht blos die ungestörte Entwicklung des nationalen Elements, sondern die Begründung eines völlig autonomen moldo-walachischen Staates als letzter Zielpunkt erscheint. Man mag geneigt sein, dem nationalen Princip die möglichsten Zugeständnisse zu machen, aber daß jede Nationalität des in dieser Beziehung viel gespaltenen Europa zu einem besonderen staatlichen Dasein berufen sei, ist ein Anspruch, den die durch manche bittere Erfahrung ernüchterte Gegenwart so wenig als die Vergangenheit gelten läßt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 14. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{7}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G. V. Emiss. — P. $102\frac{1}{2}$ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{3}{4}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1280 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National.-Anl. — P. $83\frac{1}{2}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

---

*) Wie wir hören, bleibt die Subscription, da sich erst in den letzten Tagen, angeregt durch die Widmungsadresse und durch das Beispiel, noch zahlreiche Theilnehmer gefunden, bis 20. August eröffnet.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5362. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Handelsmannes Franz Xaver Edelmann in Berching betr.

Der Handelsmann Franz Xaver Edelmann in Berching hat sich unter Verzichtleistung auf den ihm von den Kurrentgläubigern durch den Beschluß der Mehrheit bewilligten Nachlaß freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Auf den Grund der von den Gläubigern im Termine vom 15. April l. Js. getroffenen Uebereinkunft wird von der Ausschreibung von Ediktstagen Umgang genommen, und zur Liquidirung der Passiven eine einzige Tagsfahrt auf

Montag den 29. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem die gerichtsbekannten sowie gerichtsunbekannten Gläubiger des Edelmann bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse zu erscheinen und ihre Forderungen hinsichtlich deren Größe sowie des beanspruchten Ranges anzumelden und nachzuweisen haben.

Nach der Inventarisirung beläuft sich der Aktivstand auf 4904 fl. 41 kr., dagegen die Passiven auf 6702 fl., worunter 3109 fl. Hypothekschulden, ausschlüssig der Zinsrückstände, sind.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Zugleich wird Termin zum Verkauf der unbedeutenden Handelsladeneinrichtung sowie Waarenvorräthe auf

Mittwoch den 20. August 1856, Vormittags 8 Uhr,

zum Verkauf der in Nachstehendem beschriebenen Immobilien des Schuldners auf

Dienstag den 30. Septbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

in Berching anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Pl. Nr. 310a Wohnhaus mit Viehstall, Holzlege, Hofraum zu 0 Tgw. 06 Dez.,
" 310b Pflanzgärtchen zu 0 Tgw. 03 Dez.,
Brau- und Gemeinerecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
" 1012 0 Tgw. 18 Dez. Acker am Hackberg,
" 1752 0 " 69 " Acker am Schutter,
" 1408 0 " 53 " Wiese an der Sulz,
" 1410 0 " 10 " Oedung an der Sulz,
geschätzt auf 4500 fl.

Beilngries den 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-N. 4528. r. Neumayer.

5382. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheitssache des Primian Kraus von Haid am Forst betr.

Primian Kraus, Bauernsohn von Haid am Forst, geboren am 4. April 1786, hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalte eine Nachricht nicht gegeben.

Auf Antrag seiner Intestaterben werden nunmehr vorbenannter Primian Kraus oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in diesgerichtlicher Verwahrung befindlichen Vermögens zu mitsammen

508 fl. 6½ kr.

sich anzumelden, außerdem Primian Kraus als verschollen erklärt, und das in Rede stehende Vermögen nebst allen Zugehörungen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Kemnath den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4224,I. **Schwarz**

5374. **Späheverfügung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Georg Hörl betreffend.

Am Sonntag den 28. Juli lfd. Js. wurden zu Oberhausbach nachstehende Gelder entwendet:

1) 55 fl. in einer Schweinsblase, größtentheils Halbguldenstücke und einige Sechser,
2) 58 fl. in einer rindernen Blase, bestehend in Sechsern, Zwanzigern und Halbguldenstücken,
3) 43 fl. in einer schweinernen Blase, 12 Kronenthaler, 6 Sechser, 10 Guldenstücke, vielleicht statt der ganzen auch einige Halbguldenstücke, i. Ganzen 43 fl.,
4) 5 fl. in einer Schweins- oder Rindsblase, bestehend in Sechsern,
5) 36 fl. in einer nämlichen Blase, bestehend in Kronenthalern und Zwanzigern.

Summa: 197 fl.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Mannsperson von ziemlich kleiner untersetzter Statur, von circa 50 Jahren, welche dunkle Haare, rothen kleinen Schnur- und Backenbart, braune Gesichtsfarbe hat, und zur Zeit des Diebstahls eine Schirmmütze, einen tuchenen blauen oder braunen Janker und eine lange Hose von gestreiftem Zeuge trug.

Wir ersuchen, auf die entwendeten Sachen und den so beschriebenen Thäter, welcher Riggl oder Brückl heißen und aus Karlshuld oder Grasheim, kgl. Ldgs. Neuburg a/D., sein soll, zu fahnden und denselben im Entdeckungsfalle genau zu visitiren und anher liefern zu lassen.

Vilsbiburg den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 10033. **Schöninger.**

5389. **Bekanntmachung.**

Gant der Weberseheleute Zierer in Aichach betr.

Auf Andringen der Gantgläubiger wird das Anwesen der Webersehelente A. und K. Zierer dahier am

Freitag den 26. Septbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause und kleinem Gärtchen mit 3 Dezim., ferner 31 Dez. Garten mit einer Holzhütte und ist auf 2700 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Lasten und Abgaben sowie die näheren Kaufsbedingungen an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Zugleich wird hiemit bekannt gegeben, daß am

Montag den 25. August 1856, Vormittags 10–12 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

ein Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Woll- und Baumwollenzeugen, Leinwand, Zeill, Barchent, Pers, Mousselin, Halstüchern ꝛc., sodann 3 Kisten und verschiedenem Hausrath, auch Webergeschirr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung beim unterzeichneten Gerichte öffentlich versteigert wird.

Aichach den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 5418/I. **Allioli.**

5384. **Bekanntmachung.**

Der ledige Hafnermeister Johann Friedrich Burkert von hier beabsichtigt nach Niederstetten, königl. württemb. Oberamts Gerabronn, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hieraus geltend zu machen.

Uffenheim den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

E.-N. 11413. **Eyselein,** k. Landrichter.

5370. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden im Wild'schen Bräuhause zu Wasserburg 20 neue Betten sammt Bettstellen am

Mittwoch den 27. August 1856, Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft.

Wasserburg den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter:

Laar.

E.-N. 3130, I. r. Linner, Rpr.

5373. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Johann Konrad Baumüller von Heßdorf und die ledige Bauerntochter Kunigunda Gumbmann von Obermembach wollen nach Nordamerika reisen, weshalb etwaige Forderungsansprüche an dieselben bis längstens zum

Mittwoch den 20. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieraus anzumelden sind.

Herzogenaurach den 11. August 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 7638. **Sperl.**

5383. **Bekanntmachung.**

Städler gegen Fenzel pct. hyp.

Das bereits früher beschriebene Anwesen des Schuldners Fenzel (siehe Beilage zu Nro. 56 des Kreisamtsblattes und Nro. 163 der Neuen Münchener Zeitung) wird am

Montag den 25. August 1856, Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt im Rathhause zu Abenberg zum öffentlichen Verstriche gebracht, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Pleinfeld den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8728. **Schlemmer.**

5377. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Schullehrers-Wittwe Elisabetha Schmitt von hier sind am

Montag den 1. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Zur Versteigerung des zur Nachlaßmasse gehörigen Hauses und Grundvermögens steht Termin auf

Samstag den 23. August 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause an, und werden die Strichsbedingungen beim Verstriche bekannt gegeben werden.

Bischofsheim den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9452. **Eyssel.**

5320. (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Joh. Georg Hörath von Eichschlag will nach Nordamerika auswandern, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben sollten, hiemit auf

Montag den 27. l. M. August 1856, Vormittags,

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9051. **Ehrlicher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 195.** 15. August 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Kissingen (Se. Maj. der König); Mergentheim (Rückkehr des Herzogs Paul); Kassel (der Kurfürst zurück); Mainz (ein englisches Ruderschiff auf dem Rhein); Wiesbaden (eine Zinsgarantie für die Lahnbahn); Kiel (W. F. Wilda †); Frankfurt (die Beziehungen Dänemarks zum deutschen Bund); Berlin (Abreise der Kaiserin von Rußland nach Swinemünde); Magdeburg (die Bildung einer neuen „freien Gemeinde“ abschlägig beschieden); Wien (Graf Sponeck); Linz (barmherzige Schwestern).

Spanien. Ernennungen. Der Gesandtschaftsposten in Berlin. Die Anwerbungen für die Freicorps eingestellt. Ruhe in Saragossa.

Schweden und Norwegen. Stockholm (Informationen über die Katholiken).

Rußland und Polen. St. Petersburg (Hülfscomité zur Ueberwachung des Unterrichts).

Bayerische Localchronik.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 15. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. August die katholische Pfarrei Griesbach, Ldgs. Tirschenreuth, dem Priester Joseph Dietl, Beneficiums-Provisor zu Siegenburg, Ldgs. Abensberg, die katholische Pfarrei Obergriesbach, Ldgs. Griesbach, dem Priester Joseph Mayr, Expositus in Geratskirchen, Ldgs. Eggenfelden, die katholische Pfarrei Oggersheim, Landcommissariats Speyer, dem Priester Michael Hendel, Pfarrer zu Reipoltskirchen, Landcommissariats Kusel zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbeneficium in Arnstein, Ldgs. gl. Namens, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael Joseph Gram, Pfarrer zu Erlabrunn, Ldgs. Würzburg l./M., die Pfarrei Birnfeld, Ldgs. Hofheim, von dem Bischofe von Würzburg dem Verweser derselben, Priester Carl Anton Zöllner, die Pfarrei Kopfham, Ldgs. Griesbach, von dem Bischofe von Passau dem Priester Paul Esterl, Expositus in Mitterskirchen, Ldg. Eggenfelden, verliehen werde.

Der rechtskundige Bürgermeister Franz Krumbach zu Freising wurde am 8. l. Mts. nach Ablauf seiner Diensteszeit wieder erwählt und in dieser Eigenschaft unterm 11. Aug. bestätigt.

Die katholische organisirte Pfarrei St. Wolfgang, Ldg. Haag, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 871 fl. 27 kr. erledigt.

Deutschland.

Bayern. — *Kissingen, 13. Aug. Se. Maj. der König, welche sich zur Freude der zahlreichen Badegäste fortwährend des besten Wohlseins erfreuen, haben sich gestern, zum Besuch der königlichen Gemahlin und der hohen Gäste aus Darmstadt, nach Brückenau begeben und kehrten Nachts wieder von dort zurück. Von der liebenswürdigen Herablassung Sr. Maj. fühlen sich Einheimische wie Fremde gleich sehr angezogen und freudig stimmen sie Alle ein, wenn in einer französischen Ode, welche hier von Hand zu Hand geht, ein Badegast aus der Schweiz seinen Gefühlen Ausdruck verleiht ....

> Que de nobles témoins de ta vaste bonté,
> Vont illustrer ton nom à la postérité!
> Que Dieu veille sur toi! que Dieu longtemps encor
> Conserve à ton Peuple des jours de l'âge d'or!

Württemberg. — **Mergentheim**, 12. Aug. Nach fast achtjähriger, durch außerordentliche Reisen in die neuen Welten, Amerika und Australien, ausgefüllter Abwesenheit kehrte heute früh Se. Hoh. der Herzog Paul von Württemberg hieher zurück. Sind auch die Spuren so vieler Strapazen an dem berühmten Naturforscher sichtbar, so freute man sich doch, ihn in alter Kraft und in ungebeugtem Muthe wieder zu sehen. Ein Besuch bei seinem kranken Bruder in Karlsruhe in Schlesien entzieht ihn zwar morgen schon uns wieder, doch wird der Herbst ihn uns wieder bringen und mit ihm wohl eine so merkwürdige Bereicherung des bisher schon, namentlich durch seine Vögelsammlung und ethnographische Stücke, berühmten Cabinets, daß ihm wohl keine Privatsammlung irgendwo an die Seite gestellt werden kann. (Schw. M.)

K. Sachsen. — In **Dresden** war am 10. August eine große Anzahl homöopathischer Aerzte aus allen Theilen Deutschlands versammelt. Eine von einem französischen Homöopathen im vorigen Jahr gestellte Preisfrage war gelöst worden und der Verfasser (ein Hallenser) erhält den Preis von 500 Fr. In Leipzig sind, nach einem Jahresberichte, von 2318 Behandelten nur 5, also ⅕ Proc. gestorben. So referirte ein Dr. Meyer aus Leipzig. Die nächste Jahresversammlung (10. Aug.) wird unter Vorsitz des Hrn. Prof. Buchner in München abgehalten.

Die mit Phosphor präparirten Streichzündhölzchen werden bald den sogenannten Antiphosphorzündhölzern weichen müssen. Die letztern, nur an einer gewissen Mischung entzündbar und in Nürnberg erfunden, werden bereits in mehreren sächsischen Fabriken verfertigt. Das sächsische Ministerium des Innern empfiehlt sie wiederholt dringend wegen ihrer mindern Gefährlichkeit.

Kurhessen. — **Kassel**, 10. Aug. Se. k. H. der Kurfürst und dessen Gemahlin, die Fürstin von Hanau Durchl., sind gestern von Ostende wieder zu Wilhelmshöhe eingetroffen.

Gr. Hessen. — **Mainz**, 11. Aug. Fünf junge englische Touristen sahen wir heute in einem eigenen kleinen Kanot, aufs zierlichste gebaut, hier eintreffen. Dieselben machen in diesem Fahrzeuge eine Rundreise und rudern dasselbe selbst, was mit einer außerordentlichen Schnelligkeit geschieht. Heute kamen diese jungen Leute von Mannheim und haben nun von Schaffhausen an den Weg hierher in diesem Fahrzeuge zurückgelegt. (Fr. Pstztg.)

H. Nassau. — **Wiesbaden**, 11. Aug. In den nächsten Tagen hat unsere Ständekammer über eine wichtige Vorlage zu entscheiden. Die Regierung hat nämlich den Ständen den Vorschlag gemacht, derselben Gesellschaft, welche den Bau der Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer bis Lahnstein übernommen, auch den Bau der Lahnbahn zu überlassen, und das Einkommen beider Bahnen der Gesellschaft mit 480,000 fl. jährlich zu garantiren. (Fr. J.)

Schleswig Holstein. — In **Kiel** ist am 9. Aug. nach kurzem Krankenlager der erst vor zwei Jahren aus Breslau dahin berufene ausgezeichnete Germanist Wilh. Ed. Wilda, 56 Jahre alt, gestorben.

Freie Städte. — **Frankfurt** a. M. Das Journal de Francfort, das öfter als Organ diplomatischer, insbesondere österreichischer Anschauungen benützt wird, veröffentlicht einen Artikel über die Beziehungen Dänemarks zum Bunde und insbesondere zu den deutschen Großmächten. Nachdem das Blatt dargethan, daß die europäischen Großmächte bei der Feststellung der dänischen Thronfolgeordnung einzig von der Absicht ausgegangen sind, Dänemark durch Vereinigung mit den Herzogthümern hinlängliche Stärke gegen äußere Angriffe zu geben, erklärt es als natürlich, daß der dänischen Regierung eine allgemeine Constitution nothwendig erscheinen mußte, um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu ordnen und ein Band zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie zu bilden. Wäre diese Constitution auf die Gleichheit der Rechte der Länder gegründet worden, so hätte sie unzweifelhaft zur Erreichung dieses Zweckes mit beigetragen, derselbe würde aber noch viel besser ohne gemeinschaftliche Constitution erreicht werden, wenn die Krone sich auf die Ehre und Treue der deutschen Herzogthümer gestützt hätte, indem sie ein unfehlbares Mittel ergriffen hätte, diese letztere sich zu sichern, nämlich die Nationalität, die Rechte und Privilegien dieser Länder gewissenhaft zu achten. Es sei wohl möglich, daß auch der Krone dieses Mittel als das beste erschienen; sie sei jedoch, beherrscht durch die dänische Demagogie, in ihrer Wahl nicht frei gewesen. Diesem Umstand sei es zuzuschreiben, daß die Rechte der Herzogthümer verletzt, die deutsche Nationalität von Schleswig unterdrückt, die durch die dänische Regierung den Großmächten in bindender Weise gegebenen Zusagen gebrochen und der durch die Gesammtconstitution vom 2. October 1855 eingesetzte Reichsrath nur zum Werkzeug der Herrschaft für die dänische Demagogie geworden, die Alles, was in den Herzogthümern deutsch ist, haßt. Als Oesterreich und Preußen im Namen des Bundestages ein Uebereinkommen mit Dänemark unterhandelten, suchten sie so viel als möglich die Herzogthümer gegen diese Eventualitäten zu sichern. Insbesondere handelte Oesterreich damals mit Energie. Im August 1851 forderte Dänemark von Oesterreich und Preußen die Rückstellung aller seiner souveränen Gewalt und erklärte in einer Depesche an Oesterreich vom 26. des oben genannten Monats, daß, wenn dies eingetreten sein werde, „der König beabsichtige, Holstein nach den bestehenden Gesetzen zu regieren, die Constitution des Herzogthums nur im constitutionellen Wege zu ändern und, wie selbstverständlich, die Beziehungen Holsteins zum deutschen Bunde und die hieraus fließenden Rechte und Privilegien nie aus den Augen zu verlieren“. Diese Erklärung konnte den deutschen Großmächten nicht genü-

gen. In einer Depesche vom 9. September 1851 wurden von Seiten des österreichischen Cabinets folgende Bedingungen als unerläßliche Grundlage des Neubaues der dänischen Monarchie gestellt: „Gemeinschaft der Erbfolge und der Staatseinrichtungen, wie diese durch die Einheit der Monarchie bedingt werden, für alle Theile des Landes; keine ausdrückliche oder formelle Incorporirung von Schleswig in Dänemark; Provinciallandtage in Schleswig wie in Holstein und Regelung der Stellung Holsteins zum deutschen Bund in einer Weise, welche freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland möglich macht.“ Nach langem Zögern erklärte sich endlich Dänemark in einer nach Wien gesendeten Depesche vom 6. Dec. 1851 zu größeren Concessionen bereit. Oesterreich verlangte jedoch in einer Depesche vom 6. December bindende Erklärungen. Der erste, für den Augenblick wichtigste Punkt des Anhangs zu dieser Depesche lautete: „Der kais. österreichische Hof erfährt mit Befriedigung die Entschließung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, nicht nur im Herzogthum Holstein, sondern auch in jenem von Schleswig die Repräsentativinstitutionen, die daselbst mit vollem Rechte bestehen, wieder einzuführen; und wenn Se. Maj. gleichzeitig die Absicht kund gibt, eine organische, gleichförmige und constitutionelle Einigung aller Theile des Landes herbeizuführen und durch gesetzliche und constitutionelle Wege, somit nach erfolgter Berathung mit den Provincialstaaten der genannten Herzogthümer und, was das Königreich Dänemark betrifft, durch Unterhandlungen mit dem Landtage, und in Bezug auf Lauenburg unter Mitwirkung der Ritterschaft und der Grundbesitzer, eine einige Monarchie zu bilden, so kann der kaiserliche Hof diese Absicht nur als die Erfüllung einer unausweichlichen Aufgabe bezweckend erkennen.“ Die verlangte bindende Erklärung erfolgte denn auch am 29. Jannar 1852 in folgenden Ausdrücken: „Se. Majestät der König erkennt als mit seiner Auslegung übereinstimmend jene Auslegung der den Höfen von Wien und Berlin sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die Nichtincorporation von Schleswig mitgetheilten Absichten an, welche in der Depesche des königlichen Cabinets vom 26. Dec. 1851 und in dem Anhange derselben enthalten ist.“ Einen Tag vor Ausstellung dieser Erklärung war ein königliches Manifest erschienen, in welchem die beruhigendsten Zusagen gegeben wurden. In Folge dessen erstatteten die Regierungen von Oesterreich und Preußen am 29. Juli 1852 ihren gemeinschaftlichen Bericht an den Bundestag, welcher die obigen Bestimmungen als den Rechten und Gesetzen des Bundes entsprechend anerkannte und in Folge dessen seine Ratification der Ausgleichung der zwischen dem Bunde und Dänemark schwebend gewesenen Conflicte ertheilte.

Preußen. — **Berlin**, 12. Aug. Gestern Mittag fand im königl. Schlosse hierselbst ein Diner statt, an dem die hier eingetroffenen Allerhöchsten und Höchsten Personen theilnahmen. Vorher hatte Ihre Maj. die Kaiserin mehrere Sehenswürdigkeiten des königl. Schlosses, die Bildergalerie, den Weißen Saal und die Schloßcapelle besichtigt und mit Ihren Majestäten das Neue Museum und das Atelier des Professors Rauch in Augenschein genommen. Das Souper fand ebenfalls im hiesigen königl. Schlosse statt, wonach Ihre Majestäten der König und die Königin Allerhöchstsich, sowie auch der Prinz Carl von Bayern königl. Hoh. nach Charlottenburg begaben und daselbst übernachteten. Heute früh hat Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter in Begleitung Sr. Maj. des Königs, des Großfürsten Michael kais. Hoh., der Prinzen Carl, Albrecht, Friedrich Wilhelm von Preußen kk. HH., des Herzogs Wilhelm von Baden Hoh., des Prinzen Friedrich von Hessen Durchl. ꝛc. mit zahlreichem Gefolge vom Stettiner Bahnhofe aus mittelst Extrazuges die Abreise nach St. Petersburg angetreten. Se. Maj. der König und die Prinzen Carl und Albrecht geben ihrer hohen Schwester das Geleit bis Swinemünde, woselbst die Einschiffung erfolgen wird. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen begibt sich in Begleitung der Kaiserin weiter nach St. Petersburg und von dort zur Kaiserkrönung nach Moskau.

Magdeburg, 8. August. Nachdem durch Erkenntniß letzter Instanz die hiesige „freie Gemeinde“ definitiv geschlossen und dies den Mitgliedern bekannt geworden war, wendete sich der frühere Sprecher derselben, Hr. Uhlich, an das k. Polizeidirectorium mit der Bitte, ihm die Abhaltung einer Versammlung in der Gemeindehalle zu gestatten, in welcher die Bildung einer neuen Religionsgesellschaft besprochen werden sollte. Die Genehmigung der Bitte hätte als eine Verhöhnung des eben ergangenen richterlichen Erkenntnisses erscheinen müssen und das Gesuch wurde daher abgelehnt, worauf Hr. U. mit mehreren Genossen sich beschwerend an den Oberpräsidenten der Provinz wendete. Wie wir hören, ist jetzt von Letzterem, oder vielmehr von der k. Regierung, als der ressortmäßigen Instanzbehörde, die Uhlich'sche Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen worden.

Oesterreich. — In **Wien** wird, wie man der „Fr. Postztg.“ von dort schreibt, der dänische Staatsrath Graf Sponeck erwartet, welcher Erklärungen über die bekannte Domänenfrage der Herzogthümer geben soll.

Das katholische Waisenhaus in Linz wurde am 8. August den barmherzigen Schwestern übergeben. Kaum war die Feierlichkeit vorüber, so erhielt die Oberin von einer unbekannten Wohlthäterin 500 fl. C.-M. als Beitrag für das Waisenhaus.

Spanien.

* **Madrid**, 8. Aug. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, welches die nachgesuchte Dienstesentlassung des Justizministers Luzuriaga genehmigt und anordnet, daß er, wie früher, die Functionen eines Präsidenten des Ober-Justiz-Tribunals übernehme. Ferner die Ernennung des Deputirten Carlo Alvarez zum Justizminister. Weitere Decrete enthalten die Ernennung des Generalcapitäns der Armeen Serrano y Dominguez zum außerordentlichen bevollmächtigten Botschafter bei dem Kaiser der Franzosen, und die Ernennung des Feldmarschalls Rafael de Echague (Generalcapitän von Valencia) zum Generalcapitän von Neu-Castilien. — Hr. Alvarez, sagt die Epoca, ist ein sehr ausgezeichneter Rechtsgelehrter, dessen Ernennung von der großen Majorität der Wohlgesinnten beifällig aufgenommen ward. Dasselbe Journal berichtet, es sei dem Marquis Vega Armijo die Stelle eines bevollmächtigten Ministers am preußischen Hofe angeboten worden, die dermalen deshalb von Wichtigkeit ist, weil von dort aus die Verhandlungen mit Rußland gepflogen werden. — Da die Verhältnisse, welche die Regierung drängten die Errichtung von Freicorps zu decretiren, glücklich beseitigt sind, so wurde, wie man versichert, Befehl ertheilt, die Anwerbungen einzustellen. Gleichzeitig wurden die Behörden angewiesen, die bereits Aufgenommenen nach Madrid zu schicken, damit den eingegangenen Stipulationen gewissenhaft genügt werden könne. Vielleicht wird, wenn sie in genügender Zahl sind, daraus ein Special-Bataillon formirt. Da die Reserve beinahe organisirt und die Ruhe in Spanien hergestellt ist, so ist diese, große Ausgaben vermeidende Maßregel nur zu billigen. Nach Berichten aus Saragossa vom 5. Abends herrschte die größte Ruhe in der Hauptstadt Aragons. General Dulce hatte die Bandos bezüglich der Ernennung des neuen Ayuntamiento's und der Provincial-Deputation veröffentlicht. Alle Ernannten stehen in großem Ansehen und wurde deren Wahl mit Beifall aufgenommen. Die Entwaffnung der Nationalgarde dauerte in den Städten dieses Militärdistricts fort.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. Aug. Mittelst Schreibens nach Tromsöstift hat das Justizdepartement zu Christiania von einem jeden der dortigen fremden Katholiken eine schriftlich eingesendete Erklärung verlangt, betreffend 1) Alter und Eltern, 2) Erziehung und Ausbilder, 3) ihr Fachstudium, und wo sie studirt haben, 4) ob sie Jesuiten sind, und zu welchem Zwecke sie nach Finnmarken gekommen. Die Augen von ganz Norwegen sind nach Finnmarken gerichtet — auf die Russen und auf die katholischen Missionäre. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Aug. Auf Befehl des Kaisers ist in Betreff des öffentlichen Unterrichts eine neue Schöpfung in's Leben gerufen. Der Ober-Schuldirection des Kaiserreichs wird nämlich ein aus Mitgliedern des Unterrichts-Ressorts zusammengesetztes Comité zur Seite stehen. Der Unterrichtsminister ernennt die Mitglieder auf drei Jahre und dem Comité liegt die Ueberwachung, Leitung und Prüfung der Unterrichtsmethode, Angabe der Mängel und deren Ersatzmittel, Prüfung der Lehr- und Hand- und überhaupt der Schulbücher ob, von denen nur die von dem Comité als zweckmäßig befundenen in Zukunft gebraucht werden sollen. Das Comité hat das Recht, Preise für die besten Lehrbücher von 300 — 1500 Rubel zuzuerkennen und die von Privaten geschriebenen, von denen man sich keinen gewünschten Erfolg verspricht, aus dem Gebrauch in Schulen zu verbannen.

Bayerische Localchronik.

Lichtenfels, 11. Aug. Kommenden Sonntag, den 17. d., wird unser Freischießen beginnen und acht Tage andauern. Donnerstag (am 21.), am Haupttage, wird auch auf unserem sehr schönen Schießplatze vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine ein landwirthschaftliches Fest abgehalten werden, bei welchem eine große Anzahl von Preisen und Fahnen an Oekonomen für die schönsten Rinder, Fohlen und Schweine, für die Veredlung der Baumzucht, Cultivirung von Oedungen, künstliche Be- und Entwässerung ꝛc., dann an Dienstboten, welche bei Einer Herrschaft lange und treue Dienste leisteten, für Festwagen ꝛc. zur Vertheilung kommen wird. (Fr. K.)

Donauwörth, 12. Aug. In unvergleichlich anmuthiger Lage erhebt sich auf einem milden Hügel neben unserer Stadt das altehrwürdige ehemalige Benedictinerstift Heiligenkreuz, merkwürdig durch seine früheren Schicksale, die der treffliche Abt Cölestin Königsdorfer in einem classischen Geschichtswerke beschrieben hat.*) Am Anfange dieses Jahrhunderts theilte es das Loos der übrigen Klöster des Landes und die heiligen Räume dienten seither profanen Zwecken. Endlich ist es gelungen, dieses Haus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Aus dem Besitze des Hrn. Fürsten v. Wallerstein ist nemlich das prächtige Kloster unserer Stadt zugefallen, und diese hat sich entschlossen, das Kloster dem Orden des hl. Benedict zu schenken. Noch in diesem Jahre werden Conventualen aus dem wegen seiner ausgezeichneten Disciplin und seines herrlichen, gesegneten Wirkens im Jugendunterricht in so hoher und allgemeiner Achtung stehenden Kloster Metten die Hallen des Klosters Heiligenkreuz beziehen und einstweilen die kleine Pfarrei übernehmen, bis sie später auch ein neues Institut für den Unterricht der Jugend errichten. Vorige Woche, am 4. Aug., hatten wir bereits das Glück, den neuerwählten hochw. Hrn. Abt Utto von Metten als Gast in unseren Mauern zu beherbergen, als er von München kommend das Kloster besichtigte. (L. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kissingen**, 11. Aug. 4309 Personen in 2630 Parteien; dann bis zum 9. Aug. 1318 Passanten. **Wildbad** bei Wemding, 5. Aug. 79 Curgäste. **Krankenheil** bei Tölz, 1. Aug. 157 Badegäste, darunter 118 Ausländer. **Heilbrunn** (Adelheidsquelle), 1. Aug. 95 Curgäste, darunter 15 Ausländer. **Schachen** (bei Lindau), 1. Aug. 82 Curgäste und

*) Königsdorfer, Mitglied der Akademie († 1841), war der letzte Abt dieser Benedictiner-Abtei; gegründet wurde sie von Mangold, Grafen von Dillingen, im Jahre 1029. Es gehören zu ihr stattliche Gebäude und eine schöne Kirche; in der Nebencapelle liegt Maria von Brabant begraben.

102 Passanten. **Rosenheim**, 9. Aug. 119 Curgäste. **Seeon**, 10. Aug. 30 Curgäste.

Neueste Posten.

* **München**, 14. Aug. Seit heute Morgens steht die Erzstatue des General Grafen Deroy auf dem dazu vorbereiteten Granit-Piedestal in der neuen Maximiliansstraße. Von leichtem, wehendem weißen Linnenzeug umhüllt, aus dem der entblößte Degen blank hervorschaut, harrt sie des 18. August, an welchem, dem Schlachttage von Pollozk, wo der berühmte Heerführer fiel, sie feierlich inaugurirt werden wird. Zu diesem feierlichen Tage werden, wie man vernimmt, von sämmtlichen Heerabtheilungen Deputationen hier eintreffen, da ja das Heer es auch ist, welches seinem tapfern Führer das Denkmal errichtet; die hiesige Garnison wird dabei paradiren, und in der neuen Straße regen sich Hunderte geschäftiger Hände, bis zum bestimmten Tage durch Beseitigung der Steinhaufen, Applanirung der Straße, Vollendung der Trottoirs den Zugang zu erleichtern. Se. Maj. der König haben, wie wir vernehmen, dem verdienstvollen Verfasser der Geschichte des k. bayerischen Cadettencorps, Hrn. Oberlieutenant Frhrn. v. Schönhueb, Ihr allerhöchstes Wohlgefallen in einem gnädigen Handbillet auszudrücken geruht.

△ **Lindau**, 14. Aug. Gestern Mittags verließen Se. k. Hoh. Kronprinz Albert von Sachsen die hiesige Stadt, um sich nach Dresden zurückzubegeben. Der Aufenthalt Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Sachsen auf der Villa Spiegler wird bis zu Anfang nächsten Monats dauern. Ihre Maj. die Königin von Württemberg trafen gestern Nachmittags hier ein und begaben sich auf die Villen Amsee und Spiegler zum Besuche Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold und der Kronprinzessin von Sachsen. Die Herzogin Adelgunde von Modena k. Hoh. wird heute zu längerem Aufenthalte in der Villa Sauter erwartet. Unter den an den Gestaden des See's weilenden Fremden befindet sich die Frau Fürstin zu Fürstenberg und auch der greise Erzbischof von Freiburg war in den letzten Tagen hier anwesend.

* **Hamburg**, 12. Aug. Der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, Hr. Thiers und das Gefolge haben so eben Hamburg verlassen, um sich in Folge einer aus London eingegangenen Depesche nach Ostende zu begeben.

** **Paris**, 13. August. Der Moniteur veröffentlicht eine Reihe von Ernennungen in der Magistratur und im Handels-Justiz-Fache. Ferner ein Decret, wornach dem Finanzminister ein außerordentlicher Credit von 322,019 Fr. 83 C. zur Bezahlung der am 1. September fälligen Zinsen und rückzahlbaren Obligationen des griechischen Anlehens von 1833 eröffnet wird, da das Haus Gebr. Rothschild (wie jedesmal) die nöthigen Deckungsfonds nicht erhalten zu haben anzeigte, und ein weiteres Decret, wonach die zur Ausstellung häuslicher Oekonomie und industrieller Künste nach Brüssel zu sendenden Gegenstände vom Ausgangs- und Rückgangs-Zoll frei sind.

Paris, 14. August. Zum Unterrichtsminister ist Hr. Rouland ernannt. Der Moniteur meldet die Ernennung des Marschalls Pelissier zum „Herzog vom Malakoff" und zeigt an, daß die Regierung dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorlegen wird, wornach mit diesem Titel eine Ausstattung von 100,000 Frs. Einkünften verbunden werden soll. Aus Veranlassung des morgenden Napoleonstages sind 1077 Begnadigungen und Strafmilderungen gewährt worden. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Aus Marseille vom 12. August wird telegraphirt: „Die Berichte aus Konstantinopel vom 4. theilen mit, daß, da Frankreich und die Türkei keine Fahrzeuge im Bosporus verfügbar hatten, vier neue englische Kriegsfahrzeuge zu dem vor Baltschik kreuzenden Geschwader des Admirals Stewart stoßen sollen. Tefreddin-Pascha wurde zum Gouverneur der Stadt Kars ernannt. Kebrisli-Pascha war auf dem Punkte mit seinem Gefolge zur Krönung nach Moskau abzugehen. Die Räumung des türkischen Territoriums durch die französischen Truppen wird am 15. beendet sein. Die Gendarmerie wird am 18. abgehen. Die aus Europa einlaufenden Cerealien-Nachfragen steigern die Getreidpreise zu Konstantinopel. Die Aerndte in Asien ist, in Folge der furchtbaren Trockenheit, schlecht; aber die im Jahre 1855 angehäuften starken Vorräthe sind noch unberührt. Uebrigens kommen eine Million Hectolitres Getreide an und große Zusendungen aus dem Azow'schen Meere sind erwartet. Die internationale Commission, die sich nach Jassy begab, besteht darauf, daß die Russen Bolgrad zurückgeben. Die Odessaer Behörden widersetzen sich der Zulassung fremder Juden. Die zu Sebastopol ankernden Schiffe Hannibal, Gladiator und Snake bereiten sich vor, im schwarzen Meere zu kreuzen."

Sonntag Morgens ging der spanische Kriegsdampfer „Isabella" in Marseille vor Anker, wo er zur Verfügung der dort erwarteten k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern bleibt, den er nach Barcelona bringen wird, von wo aus Se. k. Hoh. sich nach Madrid begibt.

** **London**, 12. Aug. Die Regierung erhielt heute Morgens eine telegraphische Botschaft aus St. Petersburg, wornach Earl Granville und Gefolge soeben dort glücklich angelangt sind. Der Vice-Admiral Sir George Seymour, Obercommandant in Portsmouth, machte gestern eine Staatsvisite an Bord der französischen Corvette „La Tanne" beim Commodore Barbet in den Gewässern von Spithead, und auf der österreichischen Fregatte Radetzky. Beide fremde Fahrzeuge empfingen den Besuch mit den üblichen Ehren.

Oberst Lake, vom Madras-Geniecorps, bekannt als Lake „von Kars", sieht sich dem Vernehmen nach durch seinen Gesundheitszustand gezwungen, aus dem Dienst der Ostindischen Compagnie zu scheiden. Die Pension, mit der er sich zurückzieht, ist die eines Hauptmanns. Die in Kars geleisteten Dienste sind der Krone geleistet, nicht der Compagnie, und mehrere Blätter sprechen deßhalb die Hoffnung aus, daß die Regierung den tapfern und wissenschaftlich gebildeten Officier auf irgend eine solide Weise belohnen wird.

Henry Mayhew, der bekannte Verfasser von „London Labour and the London Poor" hält jetzt im polytechnischen Institut Vorlesungen über den „Humor des Straßenlebens". Für den Kenner seines Buches enthalten die Vorlesungen in stofflicher Beziehung nichts Neues; ihr Hauptreiz besteht im Vortrag. Mayhew versteht es nämlich wie kein Anderer, Ton, Geberde und Haltung der verschiedenen „wilden Völkerschaften" der Londoner Welt nachzuahmen. Er dramatisirt seine Scenen nicht ohne Geschick, auch nicht ohne tendenziöse Beimischung, und seinen Zuhörern stehen bald vor Lachen, bald vor Rührung die Thränen in den Augen. „Mayhew hat eine Sendung", heißt es daher in einigen Zeitungsreferaten. Wir sind begierig zu sehen, ob der Humor des Straßenlebens sich so kalifornisch rentiren wird, wie Albert Smith's Beschreibung seiner Montblanc-Reise, die dem Erzähler nach 1001maliger Wiederholung über 30,000 Pfd. St. eingebracht haben soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Augsburg, 13. Aug. Die heutige abermalige außerordentliche Schranne war etwas stärker befahren als die vor 8 Tagen. Sie zeigte einen Gesammtstand von 1828 Sch., von welchem 1719 Sch. verkauft und 109 Sch. aufgezogen wurden. Mit Ausnahme der Gerste, welche um 32 kr. aufschlug, erlitten die Preise einen ziemlich ansehnlichen Rückgang: Waizen fiel um 30 kr., Kern um 2 fl. 42 kr., Roggen um 1 fl. 25 kr., Haber um 24 kr. Die Mittelpreise sind nun für Waizen 22 fl. 56 kr., Kern 20 fl. 28 kr., Roggen 14 fl. 32 kr., Gerste 13 fl. 27 kr., Haber 7 fl. Umsatzsumme 30,959 fl. 11 kr.

Frankfurt, 13. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 43 kr.; Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; dtto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 – 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 – 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$ – $35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 – 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 – 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-$\frac{5}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 14 Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{3}{8}$; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 406; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $116\frac{3}{4}$.

Berlin, 13. August. Preußische Staatsschuldscheine 87 B., $86\frac{1}{2}$ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Wien**, 14. August. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{11}{16}$; 5proc. Metall. $84\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{3}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127; von 1854: $107\frac{1}{8}$; Bankactien 1110; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $384\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $592\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien 330; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2857\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 103; London 3 Mt. $10.2\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 13. Aug. 3proc. 70.80 (baar), 70.95 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.60 (baar), 94.90 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1617.50 (baar), 1612.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 40 G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1420.— (baar), 1420 — (auf Zeit); Nordbahn 1070.— (baar), 1065.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 940.— (baar), 942.50 (auf Zeit); Lyon 1437.50 (baar), 1435.— (auf Zeit); Grand Central 715.— (baar), 712.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 890.— G., 890.— (a. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Riggé, Rentier von New-York; Stell, Kfm., und Baron v. Waagner, Hauptmann von Wien; Merkel, Kfm. von Nürnberg; Fries, Kfm. von Zweibrücken; Fleischmann, Reggs. Rath von Magdeburg; Zimmermann, Privatier, Heidfelt, Assessor, Mad. Heidfelt, Commerzienraths-Gattin, und Mad. Weit, Rentiere von Berlin; Frau v. Christiani, Generalsgattin von Warschau; de Fructus, Rentier aus Frankreich; [illegible] Rentier aus Brasilien.

H. Maulick. HH. Ledich, Rentier von Bremen; [illegible], Kfm. von Kitzingen; Müller, Particulier, und [illegible]mann, Banquier von Hamburg; Mad. Zachariä, [illegible]gerichts-Anwalts-Gattin von Stettin; Hörner, Kfm. von Heilbronn; Schleß, Banquier von Bremen.

Bl. Traube. HH. Dr. Bendel, Advocat von Mühldorf; Hinderpitz, Particulier von Thurgau; Dr. Sauer, Professor von Pesth; Wienrich, Negociant von Paris; Süß, Kfm. von Nürnberg; Dr. Zenker, Professor von Dresden; Brüll, Kfm. von Lichtenfels; Stecker, Kfm. von Zürich; Ae, Kfm. von Rheydt; Fein, Agent von Wien; Weiß, Particulier von Frankfurt.

Hôtel garni (Leinfelder) HH. Baron v. Trautberg, von Immenstadt; Baur, Advocat von Weilheim; Sauter, Subrector von Günzburg; Nebelthau, Oberpostmeister von Würzburg; Michaelis, Pfarrer von Berlin; Frhr. v. Kreß, Oberinspector von Nürnberg; Frau v. Barlanghy, Frln. v. Borlanghy, Frln. Gavrina, Gutsbes., und v. Liplay, Oberlieutenant aus Ungarn; Mad. Wildbrand, von Würzburg; Mad. Paulin, Kfm.-Gattin von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Berl, Hofmusikus von Stuttgart; Unger, Gymnasialdirector von Friedland; v. Wichert, Reggs.-Assessor von Potsdam; Weigand, Prof., und Bezold, Stud. von Würzburg; Buchheit, Taxbeamter von Tirschenreuth; Winkler, Realitätenbesitzer aus Baiern; Mad. Fehemann, Priv.-Gattin von Würzburg.

Stachusgarten. HH. Dr. Weber, prakt. Arzt von Zweibrücken; Eisenbauer, Privatier aus der Schweiz; Frln. Merk, von Innsbruck; Müllendorf, Justizrath von Breslau; Klein, von Donauwörth; Gattin, Justiz-Rath von Glogau; Schorrer, Kaufm. von Nürnberg; Bar, Schneidermeister von Regensburg.

Getraute in München.

In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Wolfgang Schmitt, verh. Portier und Ins. dah., mit Amalia Karolina Huber, Schloßtürmerstochter von Biederstein; Joh. Reiß, Schlossergeselle und Ins. dah., mit Anna Lang, Schneiderstochter von Au bei Maasberg; Hr. Ludw. Fischer, Bürger und Hausbes. dah., mit Bab. Zellner, Bauerstochter von Westerndorf, Ldg. Ebersberg. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Carl Primus, Steuerliquidations-Commissär v. h., Wittwer, mit Charl. Franz. Geller, Geldzählerstochter von Obermoschel in der Pfalz. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Friedr. Möckel, Ober-Appell.-Ger.-Bote und Ins. dah., mit Amal. Kugler, Gerichtshalters- und Markt-schreiberstochter von Eggenfelden; Hr. Placidus Isler, Strohhutappreteur von Wohlen, Canton Aargau in der Schweiz, mit Mar. Karol. Bart, Hauptzollamts-Assistentenstochter von Memmingen; Hr. Franz Hommerl, Wirthschaftspächter und Ins. dah., mit Anna Schleicher, Bauerstochter von Altzielendorf; Jakob Helmer, Taglöhner v. h., Wittwer, mit Elis. Lindmaier, Schuhmacherstochter von Leutstetten; Gg. Weiß, Schuhmacher hier und Hausbes. v. h., mit Magdal. Glaufkepl, Gärtnerstochter v. h. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Jak. Sittner, Bürger und Drechsler in Osterhofen, mit Lisette Schäffer, Schrannenmeisterstochter von Ansbach; Hr. Kasp. Christ. Jak. Fr. Denhardt, Hoftrompeter und Ins. dah., mit Anna Franziska Probstmaier, Portierstochter a. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Sebast. Liegl, Herbergsbes., mit A. Mar. Bauer, Söldnerstochter von Obernach, Ldg. Aichach; Gg. Albert, Schuhmachergeselle, mit Maria Aspermaier, Zieglerstochter von Schwaben; Fr. Xav. Eisgruber, Schuhmachergeselle und Herbergsbes., mit Jak. Schrapp, Taglöhnerstochter; Gg. Pscheidl, Hufschmiedgeselle und Herbergsbes., mit Anna M. Eisenhofer, Zimmermannstochter.

Gestorbene in München.

Joseph Hübner, ehem. kgl. Silberarbeiter, Privatier und Hausbesitzer a. h., 49 J. a.; Georg Brandmaier, Taglöhner v. h., 64 J. a.; Johann Hintermaier, Dienstknecht von Hofendrunn, k. Ldg. Ebersberg, 66 J. a.; Maria Archhald Dellinger, geb. von Steinheim, k. Ldg. Höchstädt, Profeßschwester aus dem Orden des hl. Franziskus im Kloster Au, k. Ldg. Haag, 24 J. a.; Johann Ueberlacher, Schuhmachergeselle von Regendorf, k. Ldg. Regenstauf, 35 J. a.; Georg Beere, Schuhflicker und Taglöhner v. h., 55 J. a.

5375. **Bekanntmachung.**

Straßenpolizei, resp. die Verstopfung der Kanalgitter betreffend.

Nachdem vielseitig die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß auf die Straßenkanal-Gitter Gemüseabfälle, Kehricht und Unrath aller Art gekehrt und geworfen und dadurch der Wasserablauf behindert wird, so erhalten hiemit alle Hausbesitzer die Aufforderung, die mit der Besorgung der Straßenreinigungs-Geschäfte betrauten Dienstboten bemessenst anzuweisen, daß sie künftighin bei polizeilicher Strafe jede Verunreinigung der Kanalgitter zu vermeiden haben.

München, den 12. August 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

C.-N. 71,441. c. Rudhart.

5379. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Büttnermeister Johann Wiemann von Burgkundstadt mit seinen beiden Töchtern und einer Goletta, dann die ledige Ursula Dommann von Theisau, wollen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an diese Personen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 25. d. Mts.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain, den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

D. l. L. b.

Mayer, Assessor.

C.-N. 6107. Kraus.

5280. [2 b] **Bekanntmachung.**

Den Vollzug des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Capitalrenten-Steuer betr.

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärung bezüglich der Capitalrenten-Steuer bestimmt gewesene, unterm 29. resp. 30. v. Mts. öffentlich bekannt gemachte, erste Termin mit dem 7. d. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen Capitalrentensteuer-Pflichtigen, welche etwa noch mit ihrer Steuer-Erklärung im Rückstande sind (dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben), auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js., die Capitalrenten-Steuer betreffend, hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung **innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen,** von heute an gerechnet, sohin bis **Donnerstag den 21. d. Mts Abends 6 Uhr** im Magistratischen Bureau Nro 20 (Aufgang im Thal Nro. 1 über eine Stiege rückwärts) entweder mündlich zu Protokoll zu geben, oder mittelst der Fassions-Formulare, welche daselbst zur Empfangnahme bereit liegen, schriftlich zu übergeben, widrigenfalls sie der im Art. 20 des genannten Gesetzes bestimmten Strafe unterliegen würden, welcher Artikel lautet, wie folgt:

„Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbare triftige Verhinderungs-Ursache — keine Steuer-Erklärung abgegeben hat, unterliegt neben Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleich steht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrentengröße berechnet."

München, 8. August 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

Weber, Secretär.

5308. [3 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein im **Baufache geprüfter** tüchtiger junger Mann, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, welcher seit zehn Jahren beständig mit Bauführungen, Anfertigen von Kostenanschlägen, Bau- und Maschinen-Zeichnungen bei Privaten und in k. Bureaux bei Eisenbahnen beschäftigt war und eine schöne Handschrift besitzt, sucht Verwendung in Bureaux, bei Brandversicherungs-Inspectoren, Privaten etc. etc.

Gefällige Offerte beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Ein Rittergut in Ostpreußen

mit 2077 Mg. Areal, davon 1000 Mg. Acker unterm Pflug, 497 Mg. Flußwiesen, 60 Mg. Laubwald, 500 Mg. fischreicher See, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem todten und lebenden Inventarium, ist für 48,000 Thlr. bei 10- bis 15,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und Specielleres hierüber bei dem Kaufmann ***Ed. Böckmann*** in **Berlin,** Jerusalemer Straße Nro. 28, zu erfahren. 5236

Tafernwirthschaft-Verpachtung.

5335. [3 c]

Die der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt zugehörige Tafernwirthschaft zu Fürstenfeld bei Bruck, welche alle zu einem schwunghaften Betriebe erforderlichen günstigen Verhältnisse vereinigt, wird auf einen Zeitraum von drei Jahren, vom 1. October 1856 an, auf dem Submissionswege verpachtet.

Die Bedingnißhefte über diese Verpachtung liegen sowohl bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München, als auch bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld zur Einsicht offen, bei welch letzterer auch die Wirthschaftslocalitäten täglich eingesehen werden können.

Die Submissionen, welchen gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund, dann über Befähigung zur Uebernahme der Wirthschaft beigefügt werden müssen, haben **längstens bis zum 9. September laufenden Jahres Abends 6 Uhr** bei der Kgl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe in München oder bei der Kgl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld in gehörig überschriebenen und versiegelten Couverten portofrei einzutreffen.

Fürstenfeld, den 9. August 1856.

5371. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 17. Jenner 1856, Nro 9262, wird die mit dem 30. September d. Js. in Erledigung kommende Staats-Pachtjagd im Dießner Forste, des königl. Forstreviers Dießen, nach den bestehenden Normen über die Verpachtung von Staatsjagden in öffentlicher Versteigerung der Wiederverpachtung unterstellt.

In dieser Verhandlung wird auf

Donnerstag den 28. August l. Js.

im Geschäftszimmer des kgl. Revierförsters v. Häusler zu Bayerdießen

Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Die Pachtbedingungen, sowie die nähere Bezeichnung des Pachtobjectes bezüglich seiner Ausdehnung etc. werden vor der Versteigerung, wozu man Pachtliebhaber hiemit geziemend einladet, bekannt gegeben werden.

Weilheim, den 11. August 1856.

Königliches Forstamt Weilheim.

Max Ritter v. Kobell,

C.-N. 3264. kgl. Forstmeister.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Verwaltungs-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 195.** 15. August 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

L. Von Karl Millner sahen wir in der letzten Woche eine Parthie bei Berchtesgaden und eine Au bei Salzburg. Auf der rechten Seite des ersteren Bildes sehen wir ein Gebirgshaus mit einem von Lattenwerk umgebenen Gärtchen davor, welches am Fluß liegt, der von der linken Seite her aus dem Buschwerk und der Gruppe von Bäumen gebirgsfrisch und von Schatten überstreut ans Helle hervorkommt. Hinter dem Haus erhebt sich auf einer Anhöhe ein dunkler Wald und weiter zurück thürmt sich das Gebirg mit seinen von Wolken berührten Spitzen und mit seinen Flächen, auf welchen blaue Schatten ruhen, empor. Es ist ein vortrefflich in sich abgeschlossenes, abgerundetes Landschaftsbild, welches die Poesie, die in jener Gegend liegt, lebendig vergegenwärtigt. Sehr gut ist auch das andere Gemälde, welches eine Au bei Salzburg mit dem Gebirg von Berchtesgaden und Reichenhall im Hintergrunde darstellt. Wie sich das Gebirg aufthürmt und der Breite nach hinlagert, ist kräftig und lebendig veranschaulicht; vortrefflich auch treten durch die Art, wie sich die Schattenmassen verbreiten, die Formen der Gebirgsmatten und der einzelnen Felsenparthien hervor. Letztere sind theils mit Schnee bedeckt, zum Theil zeigt sich das nackte Gestein. Aus dem Mittelgrund leuchtet ein Fluß mit seiner smaragdgrünen Farbe, da und dort stehen an demselben Bäume zerstreut, bis das Bild nach Links mit einer dichteren Baumgruppe abschließt. Gegen den Vordergrund zu führt ein Weg über ein Wasser, dessen Ufer mit Steingerölle bedeckt ist, und an welchem ein mit Pferden bespannter Wagen steht, auf welchen Stämme geladen werden. Ueber den Steg geht gerade ein Jäger. Die Großartigkeit und das Zauberische der Gebirgsnatur tritt dem Beschauer lebendig aus diesem Bilde entgegen.

E. Richter brachte ein Franciscanerkloster am Nemisee. Es ist ein gutcomponirtes Bild und der Charakter der Landschaft ist fein empfunden. Rechts auf dem Bilde steht das Kloster mit der Kirche und dem wohlbesorgten Garten, in welchem Mönche arbeiten; ganz rechts im Vordergrunde ist ein Wasserbecken, an dessen rothem Gestein Kräuter hervorwuchern, und an welchem auch Mönche beschäftigt sind. Das ist ein schattig und kühl gehaltenes anlockendes Plätzchen. Da und dort umranken Rebengewinde den Bau. Vom Garten führen Vorsprünge mit schöner Aussicht und Treppen zum See, der mit seiner Spitze an den Garten gränzt. Außerdem ist der letztere von einer Mauer umschlossen. Ueber dem Kloster erheben sich schöngeformte Berge; an der rechten Seeseite zieht sich die Mauer, an der linken ein Wald hin, auf welchem der Glanz der Sonne liegt. Im Vordergrund erheben sich Bäume, an welchen sich Reben emporschlingen. Durch den ruhigen See ziehen sich da und dort blaue Streifen. Das Ganze macht einen frischen wohlthuenden Eindruck.

Kaltenmoser brachte eine Früchtehändlerin in der Nähe von Triest. Die Landschaft ist sehr hübsch; sie athmet südliche Wärme; der Pflanzenwuchs ist üppig ohne Uebertreibung. Rechts auf dem Gemälde steht ein Bildwerk, an dessen Stufen die Früchtehändlerin sitzt. Sie hat etwas Starres in Haltung und Geberde; das Lächeln des Knaben, den sie bei sich hat, sieht erzwungen aus, während die Knaben am Bildwerk viel anmuthiger und am Ende auch lebenswahrer und lebenswärmer gehalten sind. Kaltenmoser zeigt an diesen guirlandentragenden Knaben, daß er entschieden Besseres machen kann. Möge er uns mit solchem erfreuen.

Der bayerische Dialekt

in seinem Verhältnisse zur allgemeinen, insbesondere zur antiken Sprachwissenschaft.

(Schluß.)

Wir lassen einen andern Beleg folgen, welcher, wo möglich, noch treffender die unserm Dialekte innewohnende Kernhaftigkeit und seine nachhaltige Mächtigkeit an Aufschlüssen nicht allein für neuhochdeutsche Sprache, sondern auch für die sogenannten classischen Sprachen in's Licht zu setzen geeignet ist.

In Mittelfranken, bei Schweinfurt und sonst, heißt die grüne Schale der Nüsse, auch der Hülsenfrüchte der Lauf, Leiffe, Leifel, Nußlauf, Erbsenlauf; Läufen aber heißt dieselben von dieser Schale befreien. Mancher Orten spricht man dafür Näufen, wie man an der bayerisch-schwäbischen Donau für Nüchtern Lüchteen, in Schweden umgekehrt für Lykill, der Schlüssel, Nykill spricht, und wie im römischen Munde Nymphe und Lymphe verflossen sind. Im Althochdeutschen bedeutete Loft den Bast, später Low (bei Geiler von Kaisersberg), welche Form Schmeller mit scharfem Sprachblicke voraussetzte, daher die Lohe, Gerberlohe oder Gerberrinde. In Upland und Helsingland heißt Löpa abrinden, wie unser Läufen ausschälen bedeutet, und Lop ist in Gothland ein aus Baumrinde bereitetes Gefäß für Beeren und dergleichen.

Mit Vorantritt des intensiven Gaumenlautes (des abgekürzten Vorwortes Ge, go, ko, lat. co, con) ist Kliwa, die Körnerhülse, in Entlibuch Kläue das Kerngehäuse und hochdeutsch ist Kleie die Hülle der Fruchtkörner. Klauben und Ausklauben bedeutet zunächst schälen, Nüsse ausklauben, die Bedeutung des Auseinanderlesens ist eine secundäre. Im Latein besagt glubere abschälen, und gluma ist die Hülse. Unter weiterem Hinzutritt des intensiven S (ursprünglich = aus) nennt man in Sachsen den Nußlauf die Schleube, Hülsenfrüchte schleuben und ausschleuben; und niedersächsisch ist Slu und Sluwe die grüne Schale der Nüsse und Hülsenfrüchte. In unseren schwäbischen Landen ist Schläfen der stehende Ausdruck für Ausbeuten, oder aus der Eierhülle entledigen. Der Grieche hat für Schale und Hülse das Wort Lepos und Lobos, welches den Freunden der blühenden Natur aus Convolvulus trilobus, Rudbeckia triloba, so wie aus den Lobelien bekannt ist. Von diesem Lepos und Lobos sind diejenigen Wörter gebildet, welche ausschlüpfen bedeuten, als ek-lepizen, und glyphen, von welchem letztern unsere Glyptothek ihre Benennung erhalten hat, weil diese Kunstformen wie aus dem Eie geschält sind! Somit finden alle diese und andere ähnliche Begriffsformen ihre natürliche Heimat und verständigenden Sammelplatz in unserem vorangestellten Lauf oder Nußlauf.

In der Sprache unserer Vorahnen, der Gothen, bedeutet Laufs die Blätterhülle der Pflanzen und Bäume, = das Laub. Diejenige Pflanze aber, welche vor andern aus Laubhüllen besteht, heißt der Lauch, wiewohl im Griechischen alle Gartengewächse Lachana heißen. Hier ist der Umsprung des Labialsystems (b, f, p, w) in das Gutturalsystem (ch, k) bemerkenswürdig, wie aus den neben einander stehenden Formen Hauslaub und Hauslauch, sodann auch aus dem schwedischen Kläcka für Schläfen, ausbrüten, ersichtlich.

Lauf und Laub, Schlaube und so ferner, bezeichnen diesem nach die Hülle und Bekleidung. Hier kommt abermals ein bayrrische Ausdruck einer längeren Reihe von Begriffsbezeichnungen erklärend zu statten. Ein Landmädchen, welches zum ersten Male unser Hoftheater besucht hatte, äußerte seine Verwunderung über das glänzende Costüme mit dem Ausdrucke, wie schön sie, die Schauspielenden, „eingeschläft" gewesen. Schläfen aber, an- und ausschläfen bedeutet hier zu Lande an- und ausziehen, und der Ausdruck, welchen unser erster Bibelübersetzer, der Gothe Ulphilas dafür gebrauchte, ist Slaupan. Ausschläfen in weiterm Sinne bezeichnete Berauben und griechisch bedeutet Kleptein stehlen, gothisch Hlifan. In weiterem Sinne galt ehemals für einen umhüllenden Raum Luf und Sluph, später Schlupf, Schlauf, Unterschlauf, Unterschleif, schleifen u. a.

Doch wir besorgen, die für eine gelehrte Unterhaltung gesteckte Schranke bereits überschritten zu haben und lassen es hier mit diesen fragmentarischen Belegen bewenden. Wiederholt anerkennen wir, daß für die dauernde Erhaltung unserer individuellen Sprachen in unserem Lande sehr viel bereits geschehen ist; aber eben so freudig anerkennen wir, daß so viel geschehen konnte, und daß noch immerhin viel geschehen kann, daß der lebendige Ausdruck unseres kernhaften Volkslebens zu mannigfach und vielgestaltig ist, als daß er bisher in unsere Sprachherbarien zusammengebracht werden konnte. Der Bahnbrecher auf diesem Gebiete ward 1689 der Regensburger Syndi-

kus Prasch, dessen Haus ein stilles Museum darstellte, in dem selbst die Frau den Sprachwissenschaften huldigte. Gerade hundert Jahre später, gleichsam zur Säcularfeier, folgte 1789 ein kleiner, immer noch dankenswerther Versuch eines bayerischen und oberpfälzischen Idiotikons von dem damaligen Professor im Cadettenhause, Zaupser. Im Jahre 1816 ließ der ehr- und liebenswürdige Westenrieder sein für die diplomatische Wissenschaft höchst schätzbares Glossar erscheinen, welches auch auf unsere bayerische Volksmundart vielseitigen Bedacht nahm. Speciell und reich in ihrer Specialität sind die Beiträge zu einem bayerischen Idiotikon von dem ehemaligen Appellrathe Joh. v. Delling, in zwei Theilen 1820, einem höchst achtungswerthen Germanisten. Seine Vorgänger überragend und ausgezeichnet unter den Specialforschern steht Schmeller in seinem bayerischen Wörterbuche (1827 bis 1837). In der That, wenn es gestattet ist, das stille unblutige Verdienst der Gelehrtenstube neben die Siegeslorbern jener Heeresführer zu stellen, welche im Waffenfelde die eigenständige Kraft des Bayervolkes bewährten, so steht gleich ihnen Schmeller auf dem Gebiete lebendiger Gelehrsamkeit als vorragender Behaupter bayerischen Volksthumes mit und vor seinen Landsmännern für Herd und Heimat gegen die immer höher treibenden Strömungen eines Jahrhundertes, welches die Volks- und Stammes-Individualitäten in den Wirbeln einer schwindelnden Allgemeinheit zu verschlingen beginnt. Und wenn dereinst der Tag hereinkommt, wo dieses jetzige Bayern, so wie es, um mit dem modernen Materialismus zu sprechen, ißt und trinkt, ja vielmehr so wie es, um ein nobleres Philosophem anzuwenden, ist und denkt, nicht mehr sein wird, dann wird sein sprechendes Abbild in der lebensvollen Geschichte seines getreuesten Sohnes so lange Zeit fortdauern, als es Menschen geben wird, welche für das edelste Gut der Menschheit noch ein Gefühl bewahren.

Vergessen wir aber über unserer Freude und unserm Stolze nicht der Worte, welche der selige Schmeller uns nachruft: „Sammlungen dieser Art wird man wohl nie als geschlossen ansehen dürfen, viel ist schon gewonnen, wenn sie nur einmal angelegt sind.“ Schmellers Verdienst um deutsche Sprachforschung in Anbetracht seines Wörterbuches muß von formaler und materialer Seite gewürdiget werden. Die von ihm zuerst bestimmte Form für ein derartiges Sprachwerk wird für alle Zeiten Form und Richtschnur geben, und wenn manche Sprachforscher später davon wieder abgewichen sind, so thaten sie dieses zur höchsten Beeinträchtigung der Brauchbarkeit und Gefügigkeit ihrer Arbeiten. Man denke hierbei nur an das neueste mittelhochdeutsche Wörterbuch. Vielmehr würde in der Durchführung jener von Schmeller begonnenen Sprachdarstellungsform eine noch strengere, schärfere Consequenz sich anempfehlen, so daß die einzelnen Lautsysteme, wie bei den Vocalen geschehen ist, mit und ineinander zugleich, nicht abgetrennt vor und hintereinander behandelt würden. Schon Schmeller bemerkte unter P: daß wegen des orthographischen Schwankens zwischen B und P immer auch die Reihen des vorhergehenden Buchstabens B zu vergleichen seien. Dieselbe Bemerkung wiederholt sich bei dem Buchstaben T in Betreff seines Schwankens mit D. Auch haben bereits Stalder und Schmid zur besten Förderung der Brauchsamkeit ihrer Sprachwerke Dental-Media und Dental-Tenuis, so wie Labial-Media und Labial-Tenuis unter und durcheinander eingereiht. So müßten alle Reihen vollständig nach der Lautordnung durchgeführt werden. Wer mit dergleichen Sprachwerken zu verkehren in dem Falle ist, wird einsehen, daß ein wissenschaftliches Sprachwerk der Art je nach dem Grade strenger Consequenz in der formalen Einrichtung an Anwendungsfähigkeit und Handsamkeit gewinnt, wenn auch der Anfänger immerhin durch eine solche scheinbare Derangirung sich beirrt fühlt.

Daß die materiale Vollständigkeit eines derartigen Sprachwerkes nur relativ sein könne, bringt die wuchernde Ueppigkeit der in allen Gebieten menschlicher Bethätigung auf- und niedertauchenden Begriffsbezeichnungen und ihre mannigfach schillernden Schattirungen mit sich. Auch setzt die feste Erkenntniß des Wortzeichens die Erkenntniß des Gegenstandes voraus, so daß dem Specialforscher die technischen Werkzeuge, Handgriffe und Producte der Gewerbe, die Sitten, Gebräuche, Spiele, Vergnügungen der Landleute, die Lebensweise und Gewohnheiten der Thiere und Pflanzen, überhaupt alle Gegenstände und Zustände, welche nur immer ihren eigenen Namen führen, ihrem eigentlichen Wesen nach bekannt und geläufig sein müßten. Die überschwellende Fülle des Gegenstandes weist den Forscher auf fremde Beihülfe. Allein wie selten sind Mithelfer, welche mit dem vollen Interesse der Liebhaberei an das Geschäft des Sammelns gehen, wie oft entgeht denselben bei dem guten Willen jene Sprachkunde und Sprachgewandtheit, welche den einzelnen Ausdruck nach seinem Sinne in der richtigen Verbindung aufzufassen, und die volle grammatische Form mit Verlässigkeit zu bestimmen vermag.

Wenn sich nun aber Kräfte vorfinden, welche die Erhaltung unserer Baudenkmale besorgen, welche unsere Pergamente und Druckwerke sammeln und bewachen, sollten nicht eben sowohl auch Individuen und Anstalten vorhanden sein, welche die gerade in diesem Zeitpunkte so arg gefährdeten Denkmale unserer Volksdialekte für alle Zukunft retten und bergen? Sind nicht Geistliche und Lehrer, zumal aber die Angehörigen des Archiv- und Bibliothek-Dienstes zu den natürlichen Wächtern unserer unwiederbringlich dahinschwindenden Volksidiome bestellt? Auch verspricht jetzt, nachdem Schmeller mit fester Hand die Pfade vorgewiesen hat, jede Mühewaltung auf diesem Felde um so sicherer und darum um so ergiebiger zu werden.

Neben der Fixirung des lebenden Idioms würde eine umsichtige und rathsame Ausbeutung unserer provinzialen und städtischen Archive, der rentamtlichen Urbar- oder Grundbücher, der Pfarr-Acten, der Local-Blätter, der Volkspoesien u. s. w. reiche Beiträge zur Mehrung des Materials ergeben. Man verknüpfe damit die möglichste Erschöpfung unserer älteren und neueren Literatur, so ferne sie speciell unserem Lande angehört, namentlich die Beziehung jener Periode, wo Süddeutschland, wie es jetzt größtentheils der Krone Bayern zugefallen ist, noch das Wort in der Literatur führte, wo Augsburg, Bamberg und Nürnberg, mit Straßburg und Frankfurt wetteifernd, die Heranbildung unserer neuhochdeutschen Sprache auf dem Wege der Presse bewirkten, wo die Schriftkunde und mit ihr die Poesie aus den Burgsälen der Ritter in die enge Stube des Handwerksmeisters herniederstieg, wo das Idiom in seiner reichsten Mannigfaltigkeit zu Tage trat, so muß auch dem flüchtigen Blicke eine Aussicht auf die Großartigkeit eines Werkes sich aufthun, welches etwas möglichst Vollkommenes zu leisten im Stande wäre. Kein Land unter den deutschen Landen besitzt eine so reiche Erbschaft, so fortlebende Quellen des Sprachthums in sich selbst, wie Bayern, keines besitzt einen gleichen Beruf zur Begründung und Feststellung unserer Sprache und in dieser Beziehung jenen Vorrang zu behaupten, welchen es vor der Uebersiedelung unserer Literatur nach Norddeutschland inne hatte. Es genügt uns hier, für die nächste Folgezeit auf diese Stelle und Stellung hingewiesen zu haben, und der unserer Natur so geläufigen Gleichgültigkeit entgegenzuwirken, welche so häufig das Nächste, das Eigenste und Unserste unachtend vorübergeht, um in weiter Ferne zweck-, ziel- und haltlos zu zerflattern, es genügt hier, in entfernten Andeutungen eine Aussicht auf sichern und festen Gewinn aus der pflegsamen Anbauung und Ausbeutung unserer angebornen Mundart zu eröffnen, indem wir uns freuen, abermals einen reichen Stoff zu Anerkennung landsmännischen Verdienstes auf einem verwandten Gebiete zu finden.

Kaisers Napoleon Brief über die Ueberschwemmungen.

Der offene Brief des Kaisers Napoleon in Betreff der Mittel, durch welche den Ueberschwemmungen abzuhelfen sei, weist bekanntlich hin auf die großen, an verschiedenen Flüssen von der Natur gebildeten Wasserreservoirs, wie z. B. beim Rhein der Bodensee, bei der Rhone der Genfersee, proponirt für letzteren eine Vertiefung des Ausflusses mit Vorrichtungen zum Schwellen, und will an andern Flüssen Querdämme errichten, um in ähnlicher Weise mittelst derselben zur Zeit der Hochwasser einen Theil der Fluthen zurückzuhalten.

In einem Artikel der A. Z. werden von einem Fachmann Bedenken geäußert, ob eine solche Nachahmung der großartigen Natureinrichtung im Kleinen möglich sei, um genügende Sicherheit gegen die Ueberschwemmungen zu gewähren: „Der Genfersee erhält durch das Wasser des in den Gebirgen schmelzenden Schnees einen Zuwachs, der in genanntem Briefe auf 1770 Millionen Kubikmeter angegeben ist. Dieses Mehr liefert ausschließlich die Rhone, und zwar vorherrschend zu einer Zeit, wo die übrigen Zuflüsse des Sees fast ganz versiegen. Nehmen wir an, daß zwischen dem niedersten und höchsten Stand des Sees 180 Tage liegen, so vermehrt sich derselbe täglich um nahezu zehn Millionen Kubikmeter durchschnittlich. Der Schneeabgang im Gebirge verursacht aber ein viel langsameres Steigen der Flüsse (namentlich wenn er, wie hier, vorherrschend durch die Sonne veranlaßt wird) als ein Wolkenbruch oder länger anhaltender Regen dieß bewirkt. Nehmen wir nun für die außerordentlichen Anschwellungen der Saone, Durance, Ardèche und Isère je eine ebenso hohe Zahl an wie obige durchschnittliche Vermehrung des Wasserstands der Rhone, und setzen wir ferner voraus, daß zur Abwendung einer Ueberschwemmungsgefahr jener Mehrzufluß sieben Tage lang aufgestaut werden müsse, was bekanntlich in den Monaten Mai und Junius dieses Jahres nicht ausgereicht hätte, so sind unter diesen Voraussetzungen 70 Millionen Kubikmeter in jedem dieser Nebenflüsse aufzustauen. Es versteht sich von selbst, daß dies in einem Bassin nicht möglich ist; aber selbst die Aufstauung von nur einem Zehntel dieser Wassermenge bietet Schwierigkeiten, die nur in seltenen Fällen zu überwinden sind. In einem Thal z. B., dessen Querdurchschnitt auf 25 Meter Höhe über der Thalsohle 1000 Quadratmeter hält, würde jene Wassermenge in der Länge von einem Viertel einer geographischen Meile das Thal bedecken. Diese Dämme sind übrigens entfernt nicht geeignet das Uebel an der Wurzel anzugreifen, sie hindern nicht die fortschreitende Entwaldung im Gebirge, sie verhindern ebensowenig die Wegführung des besten Bodens und der ungeheuren Massen von Gebirgstrümmern. Setzt man diese nur = 1 Proc. der bewegten Wassermenge (so viel führt der Rhein, trotz des Bodensees), und nimmt man an, daß regelmäßig zweimal im Jahr das Bassin halbvoll mit Wasser werde, so faßt es nach fünfzig Jahren nur noch die Hälfte Wassers, und gewährt somit keine Sicherheit mehr.“

Ganz anders — sagt der Verfasser — würde eine durchgreifende Bewaldung im Quellgebiet der Flüsse wirken; und es sei dieß ein so bekanntes Mittel gegen die Ueberschwemmungen, daß die Nichterwähnung desselben in jenem kaiserlichen Brief sehr auffallen müsse. Woher komme es wohl, daß der kaiserliche Autor die wahre Ursache dieser Ueberschwemmungen nicht erwähnt hat? An Hinweisungen auf dieselbe habe es nicht gefehlt; denn in deutschen und auch in französischen Zeitungen seien in den Tagen der Ueberschwemmung die Walddevastationen oft genug beklagt worden. Die früheren Verhandlungen, die darüber in Frankreich von verschiedenen gelehrten Gesellschaften gepflogen wurden, seien dem Kaiser so gut zu Gebot gestanden wie die in dem Brief vielfach erwähnten alten Acten über die Dammbauten des vorigen Jahrhunderts; man könne billig fragen: Warum hat der Bericht des Akademikers Blanqui über die Entwaldung in den am Westabfall der Alpen gelegenen Departements keine Erwähnung gefunden? Warum sind die Klagen über Entwaldung, die seit Jahrzehnten aus ganz Frankreich

erhalten, nicht berücksichtigt worden? Warum hat man selbst der gesetzgeberischen Arbeiten, die den Zweck haben, dem unerträglichen Zustand der Wald- und Holzlosigkeit ein Ende zu machen, gar nicht gedacht? Sollte die Bedeutung der Gebirgswaldungen und ihr inniger Zusammenhang mit den Gewässern einem Regenten von dem Scharfblick Napoleons entgangen sein? Gewiß ist dieß nicht denkbar, um so weniger, als sein Vorbild und Oheim frühe den Werth und die Wichtigkeit der Waldungen für Frankreich und die übrigen Länder seiner Herrschaft erkannt hat; der als Consul 1803 das Verbot der Waldrodungen in Frankreich wiederherstellte, der Italien ein musterhaftes Forstgesetz gegeben, nachdem schon zuvor sein Vertrauter Berthier im Fürstenthum Neuenburg ein ähnliches erlassen hatte.

„Indeß — fährt der Verfasser fort — scheint der dritte Napoleon in Beziehung auf die Wälder nicht die gleichen Tendenzen, wie der Begründer seiner Dynastie, zu haben; denn er hat gleich beim Antritt seiner Regierung einen großen Theil der Staatswaldungen, sowie die confiscirten Orleans'schen Domänen verkaufen lassen, wovon die nächste Folge eine rasche Verwerthung des Holzvorraths und eine Devastation der Waldungen war. Ohne Zweifel wollte er damit dem Vorwurf ausweichen, den man in Frankreich Ludwig Philipp machte, indem man ihm die Devastation seiner eigenen Waldungen zur Last legt. Geht man aber dem Vorwurf näher auf den Grund, so rührt er daher, weil Ludwig Philipp in seinen Forsten die alte, durch Ordonnanz von 1669 vorgeschriebene Hiebführung à tire et aire verlassen und die deutsche Schlagwirthschaft eingeführt hat, gerade deßhalb, weil jenes altfranzösische System die Walddevastation, namentlich die Herabdrückung vom Hochwaldbetrieb zum Mittelwald, in Frankreich allgemein gemacht hat. Den gleichen Vorwurf kann man auch in Deutschland hören, wo man, die Waldwirthschaft verbessernd, vom Mittelwald oder Fehmelwald zum schlagweisen Hochwaldbetrieb übergeht; in solchen Gegenden klagt jeder Holzhauer über das Aushauen der Wälder, weil auf den zur Verjüngung bestimmten Flächen alles ältere Holz weggehauen wird, sobald jüngerer Nachwuchs in genügender Menge und Stärke vorhanden ist; beim französischen System à tire et aire bleiben vom alten Bestand immer noch wenigstens zwanzig Stämme per Hectare stehen, und es scheint somit der Wald nicht ganz vertilgt zu sein; denn eine Verjüngung kann durch solche wenige Stämme nicht bewirkt werden; es finden sich schlechte Holzarten ein, an Hängen wird sogar der gute Boden fortgeschwemmt, und die Existenz des jungen und alten Waldbestandes dadurch gefährdet. Das Verlassen dieses Systems hat Ludwig Philipp den ungerechten Vorwurf der Walddevastation zugezogen. Napoleon III. scheint dieß bestimmt zu haben, die Waldungen aus einem andern Gesichtspunkt zu betrachten, er hat eine große Zahl von Forstbeamten verabschiedet, obgleich es schon vorher in Frankreich an Personal fehlte, um die größtentheils sehr zweckmäßigen forstpolizeilichen Anordnungen zu überwachen und auszuführen; wer wird sich jetzt ihrer annehmen? Und doch ist nur in einer sorgfältigen Erhaltung und Wiederanzucht der Waldungen an und auf den Gebirgen das einzige Mittel gegeben, um dauernd und sicher den Ueberschwemmungen vorzubeugen." (Wir kommen auf dieses Capitel zurück.)

Deutschland.

Freie Städte. — Frankfurt, 11. Aug. Dem ehemaligen Marinerath, Hrn. Dr. W. Jordan, ist von der Bundesversammlung abermals auf ein Jahr sein Gehalt bewilligt worden. Schon für das vorige Jahr war Hrn. Jordans Bitte um die Fortbewilligung nicht ohne Widerspruch gewährt worden, er hatte sich nicht dafür auf ein Recht, sondern auf sein Bedürfniß und auf den Wunsch, standesgemäß leben zu können, berufen, auch in Aussicht gestellt, daß er demnächst von literarischem Verdienst hoffe leben zu können. Dießmal ist sein Gesuch, vielleicht aus Gewohnheit, fast ohne Hinderniß gewährt worden, und Gesuch und Gewährung werden sich denn wohl auch ferner wiederholen. Indessen so sehr wir Herrn Jordan und seiner Familie diese Wohlthat gönnen, so müssen wir doch bemerken, daß er einen Rechtsanspruch nicht hat, und daß viel Bedürftigeren, die im Jahre 1848 auf ähnliche Weise angestellt waren, ihre Gesuche abgeschlagen sind. Eins hat Herr Jordan vor manchen andern, doch nicht vor allen voraus: daß sein Anstellungspatent noch kurz vor der Auflösung der deutschen Centralgewalt vom Erzherzog-Reichsverweser unterzeichnet worden war. Adam v. Itzstein, welchem Hr. Jordan am 29. Juni 1848 in der 27. Sitzung der deutschen constituirenden Nationalversammlung seine Stimme zum Reichsverweser gegeben hatte, würde sich vielleicht weniger gnädig erwiesen haben. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 13. Aug. Se. Maj. der König trafen heute Vormittags im besten Wohlsein von Stettin wieder hier ein und begaben sich später nach Sanssouci, wohin Ihre Maj. die Königin bereits gestern Abend von Charlottenburg zurückgekehrt war.

Nach einer der Kreuzztg. zugehenden Mittheilung hat, in Folge der Räumung der Krim, der General Murawieff den Oberbefehlshaber der türkischen Truppen zu Erzerum unterm 18. Juli benachrichtigt, daß die kaiserlichen Truppen im Begriff ständen, Kars und das ganze ottomanische Gebiet zu räumen, und daß den türkischen Behörden die Besitznahme von dem geräumten Gebiet offen stehe. Gleichzeitig hatte General Murawieff den Commandeuren der verschiedenen russischen Detachements den Befehl ertheilt, Kars und das türkische Gebiet zu räumen, über den Arpatschai zu gehen und sich auf die Festung Alexandropol zurückzuziehen. „Damit — sagt das Berliner Blatt — wird denn wohl das Gerede über Vertragsbruch u. s. w. ein Ende haben, worin die liberalen Zeitungen sich ergingen, ohne selbst daran zu glauben. Hoffentlich werden auch die Schlangeninseln Niemand mehr beunruhigen, obgleich auf diesem trostlosen Eiland bereits 6 Russen einigen sechszig Türken gegenüberstehen."

Oesterreich. — Wien, 12. August. Einiges Aufsehen erregt hier die Donaufahrt des französischen Handelsdampfers „Lyonnaise", welcher den Strom vom schwarzen Meere her aufwärts befährt. Der Inhaber des Schiffes, Herr Perrot, reist voraus und wird zwischen heute und morgen hier erwartet. Man will in dem Erscheinen des französischen Schiffes in dem österreichischen Stromgebiet der Donau eine leise Demonstration der französischen Regierung erblicken, welche gleichsam dadurch das Monopol der österreichischen Donauschifffahrt auf die Probe stellen wolle. In Belgrad wurde der „Lyonnaise" von dem französischen Generalconsul förmlich und feierlich empfangen und von der türkischen Festung mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. (C. v. u. f. D.)

Spanien.

Madrid, 13. Aug. Pacheco ist zum Gesandten in London, Souza zum Gesandten in Turin ernannt. Zahlreiche Verurtheilte sind begnadigt worden. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 12. Aug.

Dem Manchester Guardian schreibt sein Pariser Berichterstatter: „Mehrere englische Blätter erwähnten neulich, daß Hr. Thiers eine Reise vorhabe, um mit der Herzogin von Orleans zusammenzutreffen und ihr zum Schreiben ihres Sohnes an Hrn. Roger du Nord Glück zu wünschen. Ich denke, es steckt ein Mißverständniß dahinter. Vor ein paar Monaten, als die heftigen Ultra-Orleanisten die Herzogin zu einer vollkommen ausschließlichen Politik zu treiben suchten, zog sich Hr. Thiers zurück, indem er bemerkte, er möchte mit der Sache weder so noch so etwas zu thun haben, denn die Wahrheit gesagt, sei es schwer, den rechten Weg zu treffen, und für den Augenblick könne Nichtsthun gar nicht schaden. Was die andern Mitglieder der k. Familie betrifft, so kann ich mit Bestimmtheit verbürgen, was sie allesammt vor etwa 10 Tagen gegen Jemand äußerten, der zu ihren getreuesten Anhängern gehört, als er ihnen einen Besuch abstattete. Alle durch die Bank — die Königin, der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale — führten, jeder einzeln, und alle beisammen, folgende Sprache: „„Bei unsrer Stellung und der unseres Enkels und Neffen gibt es für uns nur eine Politik, jede andere wäre Unsinn. Daß der Graf von Chambord nicht gerade Alles gethan haben mag, was wir wünschen mochten, das steht ganz und gar auf einem andern Blatt, aber er ist einmal das Haupt der Familie; jede Veruneinigung zwischen uns wäre Unsinn. Die Stärke des Grafen von Paris muß dereinst in seiner Legitimität liegen, darin, daß er der rechte und gesetzmäßige Thronerbe ist, und was das Auftreten seiner Mutter betrifft, das grenzt an Wahnsinn."" Sie fügten noch sammt und sonders hinzu: „„Bitte, sagen Sie nur, wenn Sie in Frankreich zurück sind, daß wir alle sie desavouiren."" Die Herzogin anderseits sucht, glaube ich, ihre Bundesgenossen in einem weiter vorgerückten Lager als selbst das von Hrn. Thiers ist; und wenn, was man aus leidlich guter Quelle berichtet, Grund hat, so ist sie bereit Cavaignac und den Republicanern die Hand zu reichen." (?)

Zu den erfreulichen Nachrichten aus Irland gehört der hoffnungsvolle Stand der Kartoffelernte. In dieser Jahreszeit wird gewöhnlich eine Unglücksprophezeiung nach der andern in Umlauf gesetzt, aber heuer stimmen die Berichte aus allen Theilen der Insel dahin überein, daß von der unseligen Kartoffelfäule von 1845 sich endlich jede Spur verloren zu haben scheint. Nach „Freeman's Journal" hat ein mit Kartoffeln bepflanzter Morgen Landes bei Dublin die enorme Summe von 100 Pf. St. realisirt.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Aug. Der britische Admiral Stewart beobachtet in Trapezunt die Räumung des türkischen Gebiets seitens der Russen. Feruk Khan kommt erst nach der Ankunft Butenieffs, um den Vertrag über die persisch-türkische Grenzregulirung wieder aufzunehmen. Der neue türkische Gesandte in Wien, Kalemaki, ist heute über Triest nach Wien abgereist. Eine Deputation von sechzig Tscherkessen wird in Konstantinopel erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 9. Aug. Der Ex-Minister Londos ist gestorben. Der Mauthhafen, die Sanitätsgebäude sammt Waaren sind am 6. abgebrannt. Ein Tagsbefehl des französischen Admirals verkündigt die baldige Räumung Griechenlands. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 14. Aug. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 94½ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. V. Emiss. — P. 102½ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1280 G. Credit-Mob. — — P. — — G. National.-Anl. — P. 83¼ G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 15. August: „Die Hochzeit des Figaro", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

5393. **Bekanntmachung.**

Auffinden einer unbekannten weiblichen Leiche betreffend.

Sonntag den 10. d. Mts. Nachmittags gegen 4 Uhr wurde etwa 1000 Schritte unterhalb des unweit der Stadt liegenden Wolfzahnesanwesens im Lech und zwar in einem vom Hauptstrome durch Wasserbau abgeschlossenen Bassin die Leiche eines in den Zwanziger Jahren stehenden Mädchens aufgefunden.

Das Mädchen war 5 Schuh groß, ziemlich kräftiger und sehr gesunder Konstitution, hatte blonde Haare, welche nach hinten in zwei Zöpfe geflochten und vorne gescheitelt sind, graue Augen, ziemlich dichte blonde Augenbraunen und etwas spitze Nase.

Auf der rechten Seite des Oberkiefers fehlt der erste Schneidezahn und zwei Backenzähne. Die zwei vordersten Zähne des Oberkiefers aber fallen dadurch auf, daß sie unverhältnißmäßig stärker sind und weiter vor- und hinabzustehen scheinen als die übrigen Zähne.

Gekleidet war das Mädchen mit einem grünen röthlich schimmernden Zugkleide, mit gleichen Armstutzen, einer schwarzen Tüllhaube mit bläulichen Bändern und einer schwarzseidenen mit Sammt besetzten Mantille.

Sie hatte ein Paar kleine goldene blau und weiß emaillirte Ohrenringe, eine doppelte Halsschnur kleiner Korallen mit Goldschließe und ein Muttergottesmedaillon.

Sie trug braune gestrickte Sommerhandschuhe mit Glazil, ein gesticktes baumwollenes Sacktüchlein und ein ziemlich altes grünbaumwollenes Regendach.

Als ein besonderes Kennzeichen außer der eben erwähnten Beschaffenheit der Zähne erscheint auch der Zeigefinger der linken Hand, welcher sehr zerstochen ist, wie solches bei Näherinnen vorzukommen pflegt. Auch trug sie in einem grauledernen Geldtäschchen einen griechischen Fünfdrachmenthaler, einen sächsischen Thaler von 1623, ein sardinisches Frankenstück, einen Kronenthaler und 1 fl. 32 kr. kleine Münze, endlich auch zwei weitere Muttergottesmedaillen, die eine in Kupfer mit der Wallfahrtskirche in Wemding, bei sich.

Da das Mädchen bis jetzt ganz unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, mir jede mögliche Kenntniß über die muthmaßliche Person zukommen zu lassen, und ebenso fordere ich hiemit Jedermann, welcher solche Aufschlüsse geben kann, auf, solche in meinem Bureau (Zimmer Nro. 16/I. über zwei Stiegen), beziehungsweise bei der nächst gelegenen Gerichts- oder Polizeibehörde zu Protokoll zu geben.

Augsburg den 13. August 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

G.-N. 4881. **Dr. Bezold.**

5368. **Bekanntmachung.**

Die Sekretärswittwe Christine Werner von hier ist am 14. März lfd. Js. mit Hinterlassung einiger Mobilien verstorben.

Da die Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes angetreten wurde, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zum

Samstag den 23. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

G.-Z. Nro. 13,

um so sicherer anzumelden, als außerdem bei der Erbschaftsauseinandersetzung keine Rücksicht hierauf genommen würde.

Bamberg den 30. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

G.-N. 8162. c. Brimbs.

5399. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Jakob Himmelstoß von Leitzendorf betr.

Der Inwohner Jakob Himmelstoß von Leitzendorf, k. Ldgs. Mitterfels, hat sich vor acht Wochen in einem Zustande der Geisteszerrüttung vom Hause fortbegeben und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern werden daher requirirt, zur Ausmittlung des derzeitigen Aufenthalts des Jakob Himmelstoß, dessen Signalement unten mitfolgt, in geeigneter Weise mitzuwirken, und ihn im Aufgreifungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Jakob Himmelstoß ist 70 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat ein längliches Gesicht, lange Nase, einen grauen Bart, ganz graue Haare, einen sehr weiten Mund, gewöhnliche Stirne und braune Augenbraunen; derselbe spricht waldlerisch.

Mitterfels den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7703/I. **Brenner.**

5400. **Bekanntmachung.**

Fristen- und Nachlaßgesuch des Schneidermeisters Schwieger betr.

Schneidermeister Schwieger dahier hat durch seinen Offizialanwalt am 15. Juli l. Js. ein Nachlaß- und Fristengesuch einreichen lassen, welches von den Berechtigten bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden kann.

Alle Gläubiger des Ludwig Schwieger werden zu der auf

Dienstag den 23. Septbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Vogt im Riemer Schätz'schen Hause zu Straubing

zur Erklärung über dieses Gesuch anberaumten Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß von den Nichterscheinenden nach §. 70 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 angenommen werde, sie stimmten dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden bei.

Straubing den 26. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Direktor verh.

Paur.

G.-N. 6643. c. Langenmantel.

5376. **Bekanntmachung.**

Beck J. A. gegen Lanterer Joseph wegen Forderung.

Das Anwesen des Landjägermachers Joseph Lanterer Hs.-Nr. 73 dahier wird hiermit nach §. 100 der Proceßnovelle von 1837 (in fine) wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Hiezu ist im Amtslokale dahier Termin angesetzt auf

Mittwoch den 27. August 1856 Vormittags 9 bis 10 Uhr.

Die Beschreibung dieses auf 2232 fl. 30 kr. geschätzten Anwesens enthält die Bekanntmachung vom 29. Februar d. Js., abgedruckt im Gögginger Wochenblatt Nr. 12 vom 23. März l. Js. und in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 68 vom 19. desselben Monats, und werden die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben, und nur solche Steigerer zugelassen, deren hinreichendes Vermögen gerichtsbekannt oder durch gerichtliche Zeugnisse nachgewiesen ist, und erfolgt endlich der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Göggingen, den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Königl. Landr. beurl.

Erlbeck, I. Assessor.

G. Nr. 8698/I. r. Vogel.

5359. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom Mittwoch den 28. auf Donnerstag den 29. Mai l. Js. wurde bei dem Schreinermeister Nikolaus Leidner zu Bühl im obern Dachboden eingebrochen, ein solcher Einbruch auch in dem Keller versucht, und das Kellerschloß mit dem Einlaßbande, noch in dem abgesprengten Ringkloben hängend, ein Truhenschlüssel, dann 3 Säcke, einer mit einer Metzen Weizenmehl, einer mit einer Metzen Gerstenmehl und der dritte mit 1½ Metzen Roggenmehl, entwendet.

Jeder dieser 3 Säcke hält 2 bayerische Metzen, ist von sogenanntem Sackzwilch, noch ganz gut und in der Mitte schwarz mit den Buchstaben N. L., unter denselben mit einem Vogel mit einer Zahl oder Nummer, welche bei einem Sack Nr. 3 ist, gezeichnet.

Das entwendete Kellerschloß ist ein sogenanntes Hängschloß, im Innern mit einer besonderen Construction, indem sich in Mitte des Schlüsselloches wagrecht eine kleine Platte befindet, welche beim Aufschließen des Schlosses in den in der Mitte des Schlüsselbartes dessen Länge nach befindlichen Einschnitt des Schlüssels zu stehen kommt.

An Ort und Stelle wurde auch von einem der Thäter ein handlanges Knappmesser zurückgelassen. Dieses Messer hat auf der linken Seite der Klinge in der Mitte nebeneinander in gerader Linie mit der Länge der Klinge 4 kleine rautenförmige Vertiefungen, und am Gelenke einen gelben Messingbeschlag, welcher oben gegen die Klinge zu ⅔ glatt und tieferliegend und mit ⅓ etwas erhöht und der Breite des Messers nach gerippt ist; sein Stiel selbst hat einen Beleg von röthlichem Horn, welcher auf der linken Seite noch ganz gut, auf der rechten Seite aber, wo das Horn etwas weniger roth ist, unten und neben am Rücken bis etwas über die Mitte hinauf derart abgesprungen ist, daß das Horn aus den festhaltenden Nägeln mit Ausnahme des obersten gelöst und beliebig verschiebbar ist; auf der linken Hornplatte befinden sich der Länge des Stiels nach 3 und auf dem rechten Hornplattenstücke ein 5spitziger Stern, von Messingdraht begränzt, und auf der linken Seite, hart unter dem letzten Sterne, eine ebenso geformte sternartige Vertiefung ohne Begränzung mit Messingdraht.

Da die bisher im Stillen unter Anhandnahme dieser besonderen Beweisbehelfe stattgehabten Spähe nach den Thätern noch keinen Erfolg gehabt hat, wird dieser Diebstahl andurch zur Offenkunde gebracht und alle Behörden um Spähe nach Object und Thäter und Resultatsmittheilung im Ergebnißfalle ersucht.

Hofheim, den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7150. **Fikenscher.**

5387. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Geschwisterte Paulus und Kunigunda Raub, sowie die ledige Kunigunda Betz von Eggolsheim beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Deren allenfallsige Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Reisepasses ihre Forderungen am

Freitag den 22. August 1856

dahier zu liquidiren.

Forchheim den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G. Nr. 8093. **Geiger.**

5385 **Bekanntmachung.**

Der ledige Wagnergeselle Johann Haibt von hier, der Dienstknecht Peter Kaspar von Katzwinkel und die ledige Metzgerstochter Eva Margaretha Dörfuß von hier beabsichtigen mit folgenden Kindern der letzteren:

Johann Georg, geb. am 25. Januar 1848,
Dorothea, geb. am 18. Novbr. 1850, und
Konrad, geb. am 6. April 1856,

nach Amerika auszuwandern.

Wer Forderungs-Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

Samstag den 23. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Herzogenaurach den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

v. n.

G.-N. 7669. **Wetzel.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 196.** 16. August 1856.

Uebersicht.

München, 16. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November v. Js. der Wittwe Leo zu Nürnberg das Indigenat des Königreiches zu ertheilen;

unterm 11. August die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Alsenborn, Decanats Winnweiler, dem Pfarramtscandidaten Karl Neundorf von Speyer zu verleihen; den ordentlichen Professor zu Marburg, Dr. Heinrich Karl Ludolph v. Sybel, zum ordentlichen Professor der Geschichte an der philosophischen Facultät der k. Universität München, den ordentlichen Professor zu Bonn, Dr. Karl Adolph Cornelius, zum ordentlichen Professor der Geschichte an der philosophischen Facultät der k. Universität München zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 12. Aug. Dem Vernehmen nach wird Hr. Bischof Weis von hier in den nächsten Tagen in Begleitung mehrerer HH. Geistlichen eine Reise nach Rom antreten. (Anz.-Bl.)

K. Sachsen. — Das Dresdner Journal schreibt: Nachdem die Arbeiten der hier tagenden Commission für Ausarbeitung eines Civilgesetzbuchs zu dem ersten Abschnitte gediehen sind, wird es von Interesse sein, über den Gang des ganzen Unternehmens einige Nachrichten zu erhalten. Bereits im Jahre 1847 war der Entschluß gefaßt worden, ein Civilgesetzbuch zu entwerfen. Im Jahre 1848 begannen die ersten Arbeiten, und unter dem Vorsitz des damaligen Staatsministers v. Könneritz, welcher überhaupt das Ganze in Aussicht gestellt und dessen Herstellung sich zur Aufgabe gemacht hatte, wurden mehrere Conferenzen abgehalten. Im Jahre 1848 wurde durch den Rücktritt dieses Staatsmannes das Unternehmen einige Zeit gestört; die Commission aber, welche mit Aufstellung des Entwurfs zu dem Civilgesetzbuch beauftragt war, fuhr in ihren Arbeiten fort. Sie bestand aus dem wirklichen Geheimrath und Präsidenten des Oberappellationsgerichts Dr. v. Langenn als Vorsitzenden, Geheimrath (damaligen Oberappellations-Rath) Dr. Held als Referenten, geh. Justizrath Dr. Siebdrat und Ministerialrath v. Weber. Der Entwurf des neuen Gesetzbuchs ward beendigt und der Regierung übergeben, welche ihn den ständischen Deputationen, sowohl einer der I. als einer der II. Kammer, vorlegte. Diese hatten den Entwurf größtentheils berathen und ihre Berichte darüber erstattet; die Regierung faßte jedoch hierauf den Entschluß, den Entwurf sammt den ständischen Bemerkungen und Monitis einer noch erweiterten Commission vorzulegen, welche aus dem wirklichen Geheimrath und Präsidenten des Oberappellationsgerichts Dr. v. Langenn als Vorsitzenden, Appellationsgerichtspräsidenten v. Criegern, Vicepräsident Dr. Hänel, Geheimrath Dr. Held als Referenten, Geheimrath und Oberappellationsrath Dr. Marschner, Oberappellationsrath v. König und Appellationsgerichtsvicepräsidenten Dr. Schneider besteht. Dieser Commission sind noch Mitglieder aus den übrigen Ministerien, zunächst für die diese Ministerien betreffenden Fragen, zugeordnet. Hiernächst aber haben sich nun auch die thüringischen Staaten, sowie die anhaltischen Länder erboten, zu den Verhandlungen über das Gesetzbuch Deputirte zu senden, damit womöglich dessen Annahme auch von dieser Seite vermittelt werde. Es sind zu dem Ende in Dresden erschienen: Oberappellationsgerichts-Präsident Dr. Ortloff aus Jena, Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Sintenis aus Dessau, Geh. Justizrath Dr. Heerwart aus Eisenach und Geh. Justiz- und Appellationsrath Groß aus Hildburghausen. Die Sitzungen mit diesen Commissarien haben am 20. Mai 1856 begonnen. Bis zum 18. Juli sind 33 Plenarsessionen gehalten worden. Daneben aber hat der Vorsitzende der Commission eine Redactions-Deputation gebildet, welche unter seinem Vorsitz aus Dr. Ortloff, Dr. Held, Dr. Marschner und Dr. Schneider besteht. Diese hat 13 Sitzungen gehalten. Durch die Commission und Redactions-Deputation ist bis jetzt der erste allgemeine Theil des Civilgesetzbuchs durchgegangen und redigirt worden. Das nächste Zusammenkommen zur Fortsetzung der Arbeiten ist für den Anfang November d. Js. bestimmt.

Freie Städte. — Frankfurt a. M., 13. Aug. Die Frankfurter Postztg. kommt heute noch einmal auf die Rastatter Festungsangelegenheit zurück, zunächst polemisirend gegen das Frankf. Journal, zugleich aber aufklärend über die ganze Sachlage. Die Fr. Pstztg. hatte nämlich den einstimmigen Beschluß in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 2. Aug. als einen solchen bezeichnet, „durch welchen den Interessen des südlichen Deutschlands, welche verlangen, daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei, genug gethan worden ist". Das Frankfurter Journal las aus diesen Zeilen heraus, die Bundesversammlung habe beschlossen: „daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei", und glaubte dagegen versichern zu können, „daß dem erwähnten Beschluß gerade eine entgegengesetzte Tendenz zum Grunde liegt, indem von einem verschanzten Lager in demselben nicht nur nicht die Rede ist, sondern sogar ausdrücklich ausgesprochen wird, daß der Bau der Festung mit der am 3. August 1854 bewilligten Summe zum Abschluß zu bringen sei". Die Fr. Pstztg. erwidert hierauf, sie habe nicht angedeutet, daß der Beschluß dahin gehe, „daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei", sondern gesagt, daß derselbe die Rastatter Festungsangelegenheit in einer Art erledigt habe, durch welche den Interessen des südlichen Deutschlands, welche verlangen, daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei, genug gethan worden ist. Wer könne hieraus schließen, daß die Bundesversammlung am 2. Aug. beschlossen habe, daß Rastatt ein verschanztes Lager und nicht blos eine Festung sei? „Der Artikel der Frankf. Pstz. hat, wie in vollkommen unterrichteten diplomatischen Salons versichert wird, die volle Wahrheit gesprochen, insofern der Beschluß, welcher allerdings von einem verschanzten Lager nicht spricht, für die Zukunft das verschanzte Lager gerettet hat, also bei der Angelegenheit, um welche es sich zunächst handelte, den Interessen Süddeutschlands, welche zugleich die von ganz Deutschland sind, Genüge that. Schon der Bundesbeschluß vom 26. März 1841 hat festgesetzt, daß die „„Befestigungen (von Ulm und Rastatt) mit Rücksicht auf verschanzte Lager herzustellen sind"". Wenn nun auch aus finanziellen Rücksichten vorläufig von der Herstellung eines verschanzten Lagers bei Rastatt abgegangen wurde, so dürfen doch nicht die Befestigungen, durch welche der Festungsbau von Rastatt einen Abschluß erhalten soll, so belegen sein, um die künftige Herstellung eines verschanzten Lagers zu behindern. There was the rub. Die Meinungsverschiedenheit entstand über den Punkt, wo eine der Verstärkungen und Vervollständigungen der Bundesfestung Rastatt, welche von der hohen Bundesversammlung am 3. August 1854 beschlossen, aber nicht näher bezeichnet worden waren, hinkommen soll. Die süddeutschen Staaten mußten sich natürlich für jenen Punkt erklären, welcher nicht nur an sich der strategisch richtigere ist, sondern auch die zukünftige Anlegung des verschanzten Lagers zuläßt und einen Stützpunkt desselben bildet, und mußten mit Entschiedenheit gegen den Vorschlag der Wahl eines solchen Punktes sich stemmen, welcher der künftigen Anlegung eines bis an den Federbach reichenden verschanzten Lagers im höchsten Grade behinderlich gewesen sein würde. Insofern nun (dem allerhöchsten Willen eines nie genug zu preisenden Monarchen sei es Dank) die Bundesversammlung sich für den ersten Punkt entschied, ist, soweit die Nichtbehinderung der zukünftigen Anlage des verschanzten Lagers dabei im Spiele war, den Interessen Süddeutschlands allerdings „„genug gethan worden"". Wenn nun entgegen dem Artikel der Frankfurter Postzeitung in dem Artikel des Frankfurter Journals der Accent darauf gelegt wird, daß in dem Beschluß vom 2. August „„von einem verschanzten Lager nicht nur nicht die Rede ist, sondern sogar ausdrücklich ausgesprochen wird, daß der Bau der Festung mit der am 3. August 1854 bewilligten Summe zum Abschluß zu bringen sei"", und wenn der Artikel darin eine „„entgegengesetzte Tendenz"" erblickt, die nämlich, daß Rastatt bloß Festung und nicht auch verschanztes Lager sei, — so präcludirt dieser Beschluß doch keineswegs die künftige Errichtung eines verschanzten Lagers. Auch in Rücksicht der lange schon abgeschlossenen deutschen Bundesfestungen steht es zu jeder Stunde in der Macht der deutschen Fürsten, durch die Bundesversammlung beschließen zu lassen, denselben neue Verstärkungen hinzuzufügen. Es ist also in keinem Falle durch den Beschluß vom 2. Aug. für die Zukunft die Hinzufügung eines verschanzten Lagers zu der Bundesfestung Rastatt

ausgeschlossen. Nur für jetzt sollen keine weiteren Geldforderungen zu Neubauten gestellt werden, sondern mit der bereits am 3. August 1854 bewilligten Summe soll der Festungsbau jetzt zum Abschluß gebracht werden. Der strategische Zweck der Festung Rastatt ist ohne ein größeres verschanztes Lager mit permanenten Werken schlechterdings nicht vollkommen zu erreichen, und so gewiß dieser Zweck im Interesse von Gesammtdeutschland wie im speciellen Interesse von Süddeutschland nicht aufgegeben werden kann, so gewiß wird sich dereinst die Bundesfestung Rastatt eines verschanzten Lagers erfreuen."

Preußen. — **Berlin**, 13. August. Am 29. d. M. tritt der König die Reise nach den Provinzen Pommern und Preußen an. Die Herbstübungen des ersten Armeecorps beginnen bereits am 23. August. Am 3. September concentriren sich die Truppen in der Umgegend von Heilsberg, woselbst der König am 5. eintreffen wird. Se. Majestät gedenkt auf dem dortigen bischöflichen Schloß zu residiren und zum 8. sich nach preußisch Eylau zu begeben, um der Einweihung des dem L'Estocq'schen Corps errichteten Denkmals beizuwohnen.

Breslau, 11. August. Schwerlich dürften an einer andern Stelle die jüngsten Heidelberger Vorgänge mit so unmittelbarem und realem Interesse verfolgt werden, als in Breslau, indem hier bereits vor denselben die Spaltung offenbar und praktisch, wenn schon mit minderem Eclat, geworden war und gerade jetzt ihrer Lösung harrt. Als am 21. Juni d. Js. die 350jährige Jubelfeier der Frankfurt-Breslauer Universität Seitens der akademischen Bürger begangen wurde, trat die Scheidung offenbar an den Tag. Die Corps hielten ihr Fest in Breslau, die Burschenschaft nebst einem beträchtlichen Theil der „Wilden" in Fürstenstein; an letzterem Orte wurde unter dem Vorsitz einiger liberalen Professoren der Plan zu einer „allgemeinen Studentenschaft" entworfen und nachmals in wiederholten Versammlungen fortgeführt, von denen sich jedoch die Corps, wie leicht begreiflich, vollständig entfernt hielten. Mitten in diese Vorbereitungen fielen nun die Berichte aus Heidelberg und erweckten auf der einen Seite eben so große Hoffnungen als auf der andern Besorgnisse hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Anschauung der höchsten Behörden. Beides möchte gleich wenig Grund haben; unsere Staatsbehörden werden sich durch Einzelvorfälle an einem auswärtigen Platze schwerlich in ihren Maßregeln bestimmen lassen; obenein haben unsere Corps, als anerkannte Gesellschaften, eine andere Stellung zur Obrigkeit, als die Heidelberger, und müßten sich, um derselben verlustig zu gehen, ihrer erst unwürdig gemacht haben. Daß der Geist der alten Burschenschaft erloschen sei, oder in Folge papierner Statuten nunmehr erlöschen sollte, wird Niemand im Ernst glauben; demohnerachtet wird die Staatsregierung ihre Anerkennung, unter welchem Titel es auch sei, kaum versagen, theils weil Geheimbündelei der Jugend noch weniger zum Frommen gereicht, theils weil die Leistungen der Corps für Läuterung des akademischen Treibens keineswegs der Art sind, um den Anspruch auf ein Privilegium zu rechtfertigen. In dieser Beziehung ist überhaupt so lange nichts zu erwarten, als bis dem akademischen Bürgerthum einst aus der Familie und durch die Schule, so Gott will, ein Sauerteig erfrischender Elemente zugeführt wird. (N. pr. Ztg.)

Köln, 11. Aug. Cardinal Wiseman traf gestern Abend zum Besuche bei unserem Cardinal-Erzbischof hier ein, widmete heute der Besichtigung des Domes längere Zeit und fuhr am Nachmittage von hier nach Gräfrath, wo der Cardinal wegen eines Augenleidens einige Wochen bei dem Augenarzt Dr. de Leuw verweilen wird.

Die neueste Nummer des hier erscheinenden Organs für christliche Kunst theilt bezüglich des „Christlichen Kunstvereins für Deutschland" mit, daß der Vorstand des Kölner Diöcesanvereins im Einvernehmen mit andern Vereinsvorständen beschlossen habe, in diesem Jahre (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des September) eine allgemeine Generalversammlung der bestehenden christlichen Kunstvereine und der Freunde der christlichen Kunst in Köln abzuhalten, damit in dieser Versammlung die definitive Gestaltung des Gesammtvereins festgestellt und alles dasjenige berathen und beschlossen werde, was der Sache frommen und weitere Ausdehnung verschaffen kann.

Oesterreich. — **Wien**, 12. Aug. Die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft übergab am gestrigen Tag die neu vollendete Strecke von Raab bis Neu-Szöny dem allgemeinen Verkehr. Statt einer größeren Eröffnungs-Feierlichkeit hat es der Verwaltungsrath vorgezogen dem Ministerium des Innern die Summe von 2500 fl. zu übergeben, um damit die Armen der längs der eröffneten Strecke gelegenen Ortschaften zu bedenken. Der Extrazug, welcher gestern früh den Verkehr eröffnete, vereinigte daher nur einen kleinen Kreis von ministeriellen, kirchlichen und militärischen Autoritäten und Comitatsbehörden, begleitet von den General- und Centraldirectoren. Eine Raststunde in Raab vereinigte diese Theilnehmer zu einem freundschaftlichen Mahl. (A. Z.)

Schweiz.

Am 3. August, Nachmittags um halb 2 Uhr, verspürte man in Interlaken eine Erderschütterung, um 2 Uhr folgte eine zweite, um 4 Uhr die dritte und um 5 Uhr eine vierte Erschütterung.

Italien.

Rom, 5. August. Es ist in Deutschland nur zu bekannt, daß gar manche heirathsbedürftige Paare, die in der Heimath wegen Mittellosigkeit die Ehelicenz nicht zu erlangen vermögen, eine beschwerliche Romfahrt unternehmen, um ihrem Glück die Krone aufsetzen zu lassen. Die Anzahl solcher Paare aus Deutschland beläuft sich jährlich auf zwanzig bis dreißig. Hier ein neuester Fall. Ein Nagelschmied aus Bayern und eine Weberin aus Württemberg, er im Alter von 38, sie von 29 Jahren, gesunde, arbeitskräftige Leute, wurden mit ihren flehentlichen Bitten um die Ehebewilligung abgewiesen, weil sie sich über die gesetzliche Summe nicht ausweisen konnten. Mit zehn Gulden Reichswährung traten sie also die Reise nach Rom an, er mit seinem Wanderbuch, sie mit einem Heimatschein. Die letzte Vidimirung geschah in Trient. Sechs Wochen lang waren sie auf dem Weg. Wasser und Brod war meistens ihre einzige Nahrung, ein Rasen unter einem Baum oft ihre Herberge. In Rom fanden sie zwar in den deutschen Hospitien zu S. Maria dell' Anima und in Campo Santo Unterkunft und bei mildherzigen Landsleuten das nöthigste Almosen; doch ihrer Trauung stellte sich ein kanonisches Bedenken entgegen, und aus Württemberg kam eine pfarramtliche Antwort, welche nicht genügte. Nach einem beschwerdevollen Aufenthalt von elf Wochen waren sie eben im Begriff, die Rückreise anzutreten. Sie sprachen einen Herrn um ein Almosen an. Er verstand ein wenig Deutsch, erkundigte sich um den Zweck ihrer Reise, und nachdem er umständliche Aufschlüsse erhalten hatte, überraschte er die Betrübten mit dem tröstlichsten Rath. Worin dieser Rath bestand, wird sich sogleich zeigen. Die Abreise wird aufgeschoben. Am nächsten Morgen steht das Brautpaar mit zwei Landsleuten zu S. Giovanni in Laterano, in der Ecclesia Urbis et Orbis, dem celebrirenden Priester, während er den Segen ertheilt, angesichts gegenüber, und reicht sich die Hände mit lauter Stimme sprechend: Questa é mia moglie; questo é mio marito. Der Priester erschrack sichtbar, mußte aber, den Vorgang ignorirend, die Meßgebete vollenden. Alle vier Personen werden sogleich in die Sacristei berufen, und zur Niederschreibung der Namen sowie zur Angabe des Aufenthaltsorts angehalten. Dann wurden sie entlassen. Die Getrauten eilten freudig mit ihren Zeugen in die nächste Bottega und feierten Hochzeit. Der deutsche Pönitentiar im Lateran fand jedoch Gelegenheit, dem Heirathspaar zu erklären, daß diese Trauung ungiltig sei: denn sie sei weder vor dem eigenen Parochus geschehen, noch vor dem dieser Kirche; der Parochus Urbis sei nebst dem heil. Vater nur der Cardinalvicar, und der Parochus Urbis et Orbis nur der Papst allein. Die Zeugen machten sich schnell aus dem Staube, und schlichen auf einem weiten Umweg aus der Stadt. Die Brautleute wurden aber von anderen wieder ermuthigt, und hofften noch einen Trauungsschein zu erlangen. Doch in Bälde wurden sie aufgegriffen und in die Carceri Nuove abgeführt, wo sie sich gegenwärtig noch befinden. Weil es sich herausstellte, daß sie bona fide den kecken Schritt gewagt, werden sie mit Schonung behandelt, und besser verpflegt als sie es gewohnt waren. Sie bekommen Wein und Fleisch, an Fasttagen Fische. Ihrer Versicherung zufolge, hat das angebliche kanonische Hinderniß keinen Grund. Das Vicariat schreibt nach Deutschland, und wenn das erforderliche Document eintrifft, werden die Getrennten wieder vereinigt und getraut. Rücksichtlich der Trauung von Vagabunden besteht zwar ein kirchliches Gesetz, welches dieselbe erschwert (Conc. Trident. Sess. XXIV. cap. VII. De reform. matrim.); aber als Vagabunden gelten nur solche, die kein Domicilium haben. In diese Kategorie verfallen demnach die heirathslustigen Ankömmlinge aus Deutschland in der Regel nicht. Sie werden als Reisende, als Auswärtige behandelt, und steht kein kanonisches Hinderniß im Weg, so werden sie getraut. Daß Mittellosigkeit kein katholisches Ehehinderniß ist, sollte eine Zeit, welche sich so sehr der Humanität rühmt, nicht zu streng rügen. Die Einwendungen gegen die kirchliche Milde sind zwar hauptsächlich aus der Luft gegriffen, aber eben deßhalb nicht ganz zu verachten. Denn in Deutschland ist das Klima ein ganz anderes als in Italien und in südlichen Ländern überhaupt, und eben dadurch ist dort die ganze Lebensstellung von weit schwierigeren Bedingungen abhängig. Wenn mit der Mittellosigkeit nicht Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und guter Wille verbunden ist, so führt die Trauung nur zum Elend der Ehe und der Familie, zur Last und zum Schaden der Gemeinden. Die sogenannten römischen Ehen unserer Landsleute erweisen sich größtentheils als unglückselige, nicht wegen der Mittellosigkeit an und für sich, sondern weil meistens die sittlichen Bedingungen eines geordneten Lebens mangeln. Diese sittliche Bedingung läßt sich nur an der Stätte des Domiciliums gründlich beurtheilen und würdigen. Es ist daher schon deßhalb im höchsten Grad zu wünschen, daß den sogenannten römischen Ehen ein Ende gemacht werde. Die kirchliche Regierung wird aber hiezu auf dem Wege der Vereinbarung nur dann sich herbeilassen, wenn sie die Bedingungen der Ehelicenz auf das rechte Maß der christlichen und humanen Billigkeit reducirt sieht.*) (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Aug.

Das Journal des Debats bringt einen Auszug aus einer kirchlichen Statistik über Paris, einem Werk, welches von ihm sehr empfohlen, von Abbé Darbey verfaßt ist (Statistique religieuse du diocèse de Paris). Er verweist dabei auf die ziemlich geringe Kenntniß, die im Publicum über den Zustand des französischen Klerus herrscht und bemerkt zugleich, daß eine Statistik der Diöcese Paris eine allgemeine Vorstellung über den Zustand der Kirche in Frankreich gibt. Nach jenen Mittheilungen ist die Zahl der Pfarreien gegenwärtig 48, nachdem das Decret vom 22. Januar d. J. die frühere Anzahl (39) wegen der stets zunehmenden Steigerung der Einwohnerzahl vermehrt hat. In der Bannmeile beträgt sie jetzt 85, wird aber bald auf 93 gebracht werden. Die Bevölkerung der Diöcese beträgt

*) In Bayern werden Ehen, welche ohne gesetzlichen Consens der zuständigen weltlichen Obrigkeit des Vaterlandes im Auslande geschlossen werden, als ungiltig und wirkungslos betrachtet. Nur auf dem für die Begründung einer neuen Ansäßigmachung, beziehungsweise für die Erlangung einer neuen Verehelichungsbewilligung in Bayern vorgeschriebenen Wege können sie zur bürgerlichen Anerkennung gebracht werden. R. d. N. M. Z.

nach dem Census von 1851 1,422,065 Seelen, wovon 1,053,262 auf die Stadt, 368,803 auf die Bannmeile kommen. In der Stadt wohnen 1,025,160 Katholiken, 6370 Reformirte, 6996 Augsburger Confession, 10,719 Juden, also mehr Juden als Reformirte oder Lutheraner. Die Katholiken haben außer den Pfarrkirchen 27 öffentliche Capellen, 50 Privat-Capellen, 157 Oratorien, worin die Messe gelesen wird; die Reformirten drei Kirchen, die Bekenner der Augsburgischen Confession zwei; die Israeliten zwei Synagogen. Das größte Kirchspiel ist das von St. Eustache, das nahe an 38,000 Seelen zählt, es folgen dann Gemeinden von 35,000, 33, 32, 31, 29, 28,000 bis zu der von Vaugirard mit nur 15,000 Seelen. Vor der neuen Eintheilung von 1856 gab es Gemeinden von 60,000 Seelen. Nur die Pfarrer erhalten Gehalte vom Staat, der für Curés erster Classe 1500, zweiter Classe 1200 Franken beträgt. Die Vicare erhalten nichts vom Staat, sondern aus den Kircheneinkünften 1000—2400 Fr. Die Zahl der Pariser ordinirten Geistlichen beträgt 882. Unter den Männer-Brüderschaften zählen die der christlichen Schulen allein 600 Mitglieder in 18 Etablissements, die Frauenorden zählen 3400 Mitglieder in 48 Etablissements. Von den 262 Primär-Knabenschulen werden 53 mit 18,000 Kindern von den Schulbrüdern gehalten. Von 324 Primär-Mädchenschulen sind 69 mit 14,000 Kindern den Schulschwestern anvertraut. Sie stehen ebenfalls von den 85 Arbeitsschulen für Mädchen 47 mit 3000 jungen Mädchen vor. Von den 35 Hospitälern bedienen die 464 barmherzigen Schwestern 23. Dem Klerus dienen folgende Institute: Das große Seminar bei St. Sulpice mit 300 Eleven, zwei kleinere mit etwa 330 Eleven zusammen; außerdem die Ecoles des hautes études des Carmes und die theologische Facultät der Sorbonne. Paris hat 12 Männerklöster: die Priester von St. Sulpice, die Prädicanten, Capuciner, Lazaristen ꝛc. Die Jesuiten haben 4 Häuser zu Paris.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. August. Dem vom Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsraths vom 7. Juli zufolge treten Veränderungen in dem Zollstatut ein, zur Erleichterung des Imports ausländischer Waaren: 1) Declarationen auf Zollstätten der trockenen Grenzen von Waaren, die zur Beförderung nach Entrepot-Zollkammern bestimmt sind, werden auf eine fünftägige Frist vom Tage der Ankunft des Transports ertheilt. 2) Nachdem das Departement des äußeren Handelsverkehres dem Kaufmanne auf Grund der bestehenden Vorschriften einen Erlaubnißschein zum Gebrauch des Entrepot-Rechtes ertheilt hat, wird es hiervon die Einfuhr-Zollkammern in Kenntniß setzen und die betreffende Entrepot-Kammer anweisen, den resp. Kaufmann zum Genuß des Entrepotrechtes zuzulassen.

Von den hieher gesandten Deputirten einiger Gesellschaften, welche Eisenbahnbauten in Rußland zu unternehmen beabsichtigen, ist es Herrn Julien, Delegirten einer französischen Gesellschaft, gelungen, die Verhandlungen zu einem erwünschten Resultate zu bringen. Baron Rothschild steht an der Spitze dieser Societät. Die Concession der Regierung überläßt der Gesellschaft 4000 Werst Schienenweg, dessen Richtung die Regierung selbst angibt. Die Dauer der Concession ist auf 99 Jahre mit garantirten 5 pCt. festgesetzt. — Die vielbesprochene Besetzung der Schlangen-Inseln ist nichts weiter als die Wiederanzündung des Leuchtthurms durch die Russen zur Bequemlichkeit der Schiffahrer. (H. B.-H.)

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 13. August. Aus dem jüngsthin veröffentlichten fünften Jahresbericht des Bonifaciusvereines (Siehe Bonifacius-Hefte V. Jahrgang 1) geht zur Genüge hervor, welche große Antheilnahme dieser weit verbreitete Verein allenthalben gefunden. Derselbe hat seit seinem Bestehen zur Errichtung und Unterhaltung neuer Missionen und Schulen, und zur Unterstützung schon früher errichteter Kirchen und Schulanstalten in überwiegend protestantischen Orten beinahe 193,000 fl. ausgegeben, während im Laufe des Jahres 1855 seine Einnahme 31,610 Thlr. betrug, wozu ein Activrest aus den Vorjahren mit 21,169 Thlr. kommt, so daß die ganze pro 1855 verwendbare Summe zusammen 52,779 Thlr. entzifferte. Unter den hervorragenden Gönnern dieses Vereines sind auch die beiden kaiserl. österreichischen Majestäten und Se. Maj. König Ludwig von Bayern aufgeführt, welche ersteren 1,333 Thlr. und welch letzterer 342 Thlr. als Geschenk beisteuerten.

Eine der größeren Bierbrauereien in **Amberg**, genannt zu den „Malthesern", hat ihre Schenkhallen schon am 10. August für den allgemeinen Besuch geschlossen. „Es ist dies der Beginn der Bierkrisis zu Amberg, auf welche schon vor einigen Monaten hingewiesen wurde", sagt ein bayerisches Localblatt.

Würzburg, 14. Aug. Gestern wurden dahier die ersten diesjährigen Trauben zu Markte gebracht.

Schweinfurt, 12. Aug. Bei dem heute Nacht stattgehabten Gewitter schlug der Blitz in das hiesige Telegraphenbureau und vernichtete daselbst den Apparat für Privatdepeschen gänzlich.

Aschaffenburg, 13. Aug. Gestern hatten wir abermals das interessante Schauspiel, ein auf dem Werft des Hrn. Joseph dahier gebautes, für den Unterrhein bestimmtes Schiff (schon das zweite in diesem Jahre) vom Stapel laufen zu sehen. (Asch. Z.)

Speyer, 9. Aug. Heute hielt das pfälzische Apothekergremium dahier seine Versammlung unter dem Vorsitze des k. Cantonsarztes Dr. Rechter ab. Es war dieselbe eine sehr besuchte, 28 Apotheker waren anwesend. Außer den innern Vereinsangelegenheiten beschäftigte man sich vorzugsweise mit der neuen Taxe. Dieselbe soll durch ein eigenes Comité entworfen und der k. Kreisregierung übersendet werden. Die pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften feierte ebenfalls ihr 19. Stiftungsfest. Es waren heute sämmtliche Vorstände neu zu wählen; zum Director wurde für die nächsten sechs Jahre Dr. Walz gewählt. Die Versammlung des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins, Abtheilung Süddeutschland, findet am 27., 28. und 29. d. M. in München statt. Noch ist erwähnenswerth, daß die heutige Versammlung, außer bereits früher gegebenen 100 fl. für die abgebrannten Apotheker in Selb und Nordhalben, heute weitere 100 fl. denselben zuwies; außerdem wurden von Pfälzer Apothekern noch etwas über 100 fl. eingesendet! (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Tübingen, 14. Aug. Dem Vernehmen nach hat sich der Senat in großer Mehrheit (24 gegen 10) gegen die Verlegung der Universität erklärt. (Schw. M.)

Turin, 11. Aug. General Lamarmora hat den Marschall Canrobert, welcher gegenwärtig in den Bädern von Aix weilt, schriftlich zu einem Besuche in Turin eingeladen. (Oest. C.)

** **Paris**, 14. Aug. Der Moniteur veröffentlicht die Ernennung des General-Procurators am Pariser Gerichts-Hofe, Hrn. Rouland, zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus an Stelle des verstorbenen Hrn. Fortoul; ferner zeigt er an, daß Marschall Pelissier zum „Herzog von Malakoff" ernannt wurde. Dem gesetzgebenden Körper wird ein Gesetz vorgelegt werden, um diesen Titel mit einer Dotation von 100,000 Fr. Rente zu belehnen.

Aus Anlaß des Festes vom 15. August wurde 274 Militärs die Strafe ganz, 310 Anderen theilweise nachgelassen. Ebenso begnadigte der Kaiser aus gleichem Anlasse 493 Verurtheilte, die vom Justiz-Minister wegen ihrer Reue oder der Lage ihrer Familie halber als dieser Gnade würdig bezeichnet wurden. 240 derselben wurde die Strafe ganz, den Anderen theilweise nachgelassen. Aus Anlaß der Entbindung der Kaiserin, der Taufe des kaiserlichen Prinzen und des Namensfestes des Kaisers sind demnach mehr als 2300 Verurtheilte begnadigt worden.

** **London**, 13. Aug. Die Pianoforte-Fabrik von Broadwoods, die größte in England, und wahrscheinlich das großartigste Etablissement dieser Art in Europa, ist in vergangener Nacht zum größten Theil niedergebrannt. Um 6 Uhr gingen die Arbeiter — 420 an der Zahl — nach Hause, und eine halbe Stunde später sah man aus dem Mittelbau Rauch aufsteigen. Es wurde zwar rasch Hilfe geschafft, aber das Feuer hatte im Innern des Gebäudes schon entsetzliche Fortschritte gemacht, als die erste Spritze anlangte. Die Flammen verbreiteten sich mit reißender Geschwindigkeit von Stockwerk zu Stockwerk, und um 7 Uhr waren sämmtliche Werkstätten und Magazine nur mehr ein großes Feuermeer. Nur durch unausgesetzte Anstrengungen und durch Niederreißen einzelner Gebäude gelang es gegen Mitternacht, der Feuersbrunst Herr zu werden. Der Schaden wird auf 100,000 Pfd. St. geschätzt, eine Angabe, die nicht sehr übertrieben sein dürfte, da an 1000 Pianofortes in der Arbeit waren, große Vorräthe des kostbarsten Holzes in den Magazinen aufgespeichert lagen und die Instrumente einzelner Arbeiter 60 bis 80 Pfd. St. werth waren. Bis zu welchem Betrage Broadwoods durch Versicherungen gedeckt sind, ist zur Stunde nicht bekannt. Ein Glück für sie ist es jedenfalls, daß sich ihr Waarenlager für fertige Instrumente in einem andern Stadttheile befindet.

Alexandrien, 6. Aug. Der elektrische Telegraph von hier nach Suez tritt dieser Tage in Wirksamkeit. Der Vicekönig erhielt das große Band des griechischen Erlöserordens. (Oest. C.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Aus **Gemünden** wird über das Ergebniß der diesjährigen Ernte berichtet: Heu reichlich; an Roggen viele Gebunde mit einem mittleren Körnerertrag; Gerste sehr einträgig und vortrefflich in der Qualität; Weizen viel und sehr gut; Frühkartoffeln mehlreich, voll und gesund; Spätkartoffeln viel versprechend; die Futterpflanzen etwas zurück, und der Weinstock leer.

Frankfurt, 14. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38-39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51½-52½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47-48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22½-23½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46-50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

Berlin, 14. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86⅞ B., 86⅜ G. — Köln-Mindener 163 B., 162 G.

** **Paris**, 14. Aug. 3proc. 71.— (baar), 71.15 (auf Zeit), 4½proc. 95.50 (baar), 95.25 (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1625.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1425.— (baar), 1420.— (auf Zeit); Nordbahn 1087.50 (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 947.50 (auf Zeit); Lyon 1437.50 (baar), 1440.— (auf Zeit); Grand Central 712.50 (baar), 715.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 892.50 G., 895.— (a. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Meyern, von Mecklenburg; v. Limmer, Oberst von Landshut; Giuseppe u. Gebr. Fratallan, Rentiers aus Italien; Cervis, Rentier von New-York; Graf v. Galen, Priester von Westfalen; Graf v. Tiesenhausen, von Petersburg; Frhr. v. Gravenreuth, Rittmeister von Landshut; Frhr. v Großdorff, von Rothenburg; Jaques, Banquier von Berlin.

H. Maulick. HH. Grant, Capitän aus England; Ballady, Proprietär von Jassy; Dr. Schlesinger, Hofrath von Wien; v. Wedell, Lieutenant von Crossen; v. Sabista, Proprietär von Prag; Chev. v. Rohosdert, von Paris; v. Landeck, Rechtsanwalt von Chur.

Bl. Traube. HH. Kempf, Oberlieutenant von Triest; v. Peitwitz, Kriegsgerichtsrath, und Budlaseck, Rechtsanwalt und Notar aus Schlesien; Dr. Sefteiro und Costelbranco, Student von Lissabon; v. Primarud, Gutsbesitzer von Venedig; v. Blöcher, Gutsbesitzer von Magdeburg; v. Schiedel, Particulier von Memel; Dr. Kakumekl, von Görlitz; Kysyyfil, Rentier von Posen; Fr. v. Patakowski, Gutsbesitzerin von Warschau.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Solte, Architekt von Bremen; Frhr. v. Zoller, von Donaueschingen, Lulves, Agent von Hannover; Areidik, Baumeister von Bremen; Flache, Kaufmann von Triest.

Stachusgarten. HH. Altinger, Gutsbesitzer von Wertingen; Pohle, Maler von Düsseldorf; Anzoletti, Pianist von Botzen; Kerl, Dekan von Boden; Wagner, Professor von Dillingen; Dr. v. Roart, Hofrath von Tiflis; Klapproth, Lehrer von Hamburg.

Augsb. Hof. HH. Steger, Appellationsgerichtsrath von Eichstätt; v. Reck und Albert, Officiere von Lindau; Leickert, Studienlehrer von Neuburg; Dellmann, Lieutenant von Ingolstadt.

5360 **Bekanntmachung.**

Maculaturpapier-Versteigerung betr.

Montag den 18. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Locale der Redaction des Polizeianzeigers Nr. 29,0 ein Vorrath Maculaturpapier vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München, am 12. August 1856

Königliche Polizei-Direktion München.

Dir. abs.

Martin, k. Polizei-Oberkommissär.

E.-Nr. 70,874. Rudhart.

5389. **Bekanntmachung.**

Das Befahren der Bogenhauserbrücke betr.

Wegen Schadhaftigkeit der Bogenhauserbrücke darf dieselbe bis auf Weiteres nur mehr von Chaisen oder unbeladenen Fahrwerken befahren werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, am 14 August 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

Dir. abs.

Martin, k. Polizei-Oberkommissär.

E.-Nr 71,613. Rudhart.

5391. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 22. September 1856 Nachmittags 3 Uhr** wird in Folge Antrages eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Gottlieb und der Creszenz Lenz zu Reisensburg, bestehend in dem Wohnhause nebst Stadel, Stall und Hofraum Plan-Nr. 87¹/₂b mit 0,08 Dezim. Fläche und dem Garten Pl.-Nr. 87¹/₄b mit 0,05 Dezim., zusammen auf 900 fl. gerichtlich gewerthet, in dem Bräuhause zu Reisensburg durch eine königl. Landgerichtscommission öffentlich versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, sohin mit erreichtem Schätzungspreise erfolge, und daß die nähern Kaufsbedingnisse beim Strichtermine bekannt gegeben und in der Zwischenzeit beim unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Günzburg, den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 8939/I. **Braun.**

5363. **Bekanntmachung.**

Bei dem am 4. l. Mts. stattgehabten Termine zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Lit. A. Nro. 149 der Fragnersehefrau Elisabetha Götz im Spatzengäßchen dahier, bestehend aus dem Wohn- und Backhaus, 2 Stockwerk hoch, gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, mit Stallung, Stadel u 154, Keller, Brunnen und Hofraum sammt radicirter Bäckergerechtigkeit, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 4500 fl. und mit 2650 fl. in der Brandassecuranz versichert, wurde ein Kaufs-Angebot **nicht** gemacht; es wird daher dasselbe auf Antrag von Hypothekgläubigern wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Zwangswege mit dem Anhange ausgeschrieben, daß zweiter Verkaufstermin auf

Montag den 15. September l. Js.
Vormittags 11½ — 12 Uhr
im Geschäfts-Zimmer Nro. 75

ansteht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §§. 93—101 des Proceß-Gesetzes vom 17 Novbr. 1837 vollzogen und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg, den 8 August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der k. Director beurl.

Mayer, Rath.

E.-N. 14213. coll. Schlag.

5378. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Amerika auswandernde ledige Kunigunda Willmer, Tochter der Wittwe Ursula Willmer zu Tealledorf, sind

Mittwoch den 20. d. Mts.
früh 9 Uhr

bei Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg, den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9885. **Schmittbüttner.**

5380. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedssohn Johann Strachuber von Solching beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Rechtsansprüche gegen denselben sind bei Meidung der Nichtbeachtung längstens **binnen 14 Tagen** hier anzumelden.

Straubing, den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Pechmann, k. Landrichter.

E.-N. 12824/A. Leibinger.

5381. **Bekanntmachung.**

Der in Middlesex-County, Staat New-Jersey, befindliche Schneidergeselle Johann Georg Leupert aus Höchheim hat nachträglich um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, und sind Forderungen gegen denselben am

Samstag den 30 August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Beschlußfassung über das Auswanderungsgesuch dahier anzubringen.

Königshofen, den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

E.-N. 5810 **Herrlein.**

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Samstag** und **morgen Sonntag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. (e)

5395. Die unterzeichnete Gutsverwaltung sieht sich veranlaßt, das billige Verfahren der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bei Abschätzung der durch Hagel beschädigten Getreidefrüchte dießherrschaftlicher Grundstücke, sowie nicht minder die ungesäumte und prompte Berichtigung der Entschädigungssumme andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen

Steingaden, den 9. August 1856.

Gräflich v. Dürkheim-Montmartin'sche Gutsverwaltung.

(L. S.) **Brügel.**

5396. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Wer an den Rücklaß des am 3. vorigen Monats verstorbenen ledigen Dienstknechtes Johann Nägele von Reinhartshofen eine Forderung geltend zu machen hat, wird zur deßfallsigen Anmeldung **binnen 30 Tagen** von heute an um so gewisser aufgefordert, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksichtnahme nicht eintreten könnte.

Schwabmünchen, am 31. Juli 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8019/I. **Durocher.**

5398. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 28. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Ebing das nachbenannte Grundvermögen der Anna Maria Hetzhold daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Schweinställen und Hofraum, dann einem Pflanzengarten und einem Gemeinderechte Pl.-Nr. 6 und 7, gewerthet zu 700 fl.,
2) 21 Dezim. Acker in der Hergetten Pl.-Nr. 421, gewerthet auf 50 fl.,
3) 39 Dezim. Acker mit Wiese am Weidig Plan-Nr. 1319, gewerthet zu 50 fl.,
4) 32 Dez. Acker am Ziegelberg oder hohen Steg Pl.-Nr. 1620, werth 100 fl.

Es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt und daß die Verkaufsbedingungen im Termin werden bekannt gegeben werden.

Seßlach, den 7 August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter.

E.-Nr. 4825. Müller.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** fl. 8 brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

5397. (4a)

Bad Gleisweiler

in Rheinbayern; Eisenbahnstation Landau.

Eine Stunde von der k. Villa Ludwigshöhe entfernt.

Kaltwasser-, Molken- und Traubenkur-Anstalt. Kiefernadeln-, Dampf- und jede andere Art warmer Bäder. Elektrische Heilapparate. 80 Wohnungen im Curhause. Als der reizendste Punkt am oberen Haardtgebirge ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. Prospecte*) durch die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft durch

Dr. med. L. Schneider.

Bad Gleisweiler (Pfalz).

*) Durch Gottschicks Buchhandlung in Neustadt a. d. Haardt ist zu beziehen: „Bad Gleisweiler, nebst praktischen Bemerkungen über Wasser-, Molken- und Traubencuren. Von Dr. med. L. Schneider." Preis 54 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 196.** 16. August 1856.

Uebersicht.

München (Boieldieu's „Johann von Paris“). — Die Ueberschwemmungen und der Wald. — Pfälzische Literatur.

Deutschland. München (Feier des Napoleonstages durch die französische Legation. Die Mariensäule. Brandassecuranzrechnung). Lindau (Herzogin von Modena). Aus der Pfalz (das Marstift in Türkheim). Wien (ein Marineministerium creirt).

Großbritannien. Das Geschwader in Plymouth. Miß Nightingale. John Frost. Sir Charles Napier in Petersburg.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. New-York (die Armee-Verwendungsbill. Der Sicherheits-Ausschuß in Californien. Centralamerika).

Börsen- und Handelsnachrichten.

München.

Boieldieu's „Johann von Paris.“

ад **München,** 14. August. Die Freunde und Verehrer guter Musik machen seit einiger Zeit mit inniger Freude die Wahrnehmung, daß an der hiesigen Oper die Werke wieder mehr betont werden, die einer frühern und größern Zeit entstammt sind und einen reineren und geweihteren Ursprung haben, als die meisten leidigen und profanen der Gegenwart. Wie deutlich und unwidersprechlich konnte man sich von Letzterem wieder überzeugen bei der gestrigen Aufführung der herrlichen Oper „Johann von Paris“ von Boieldieu, die nach einer fast zehnjährigen Fernhaltung von der Bühne innerhalb kürzerer Zeit zweimal vorgeführt wurde und die genußreichsten, erquicklichsten Abende bereitete! Bei den Weihetönen solch eines Werkes fühlt es nicht nur der Musiker, sondern auch der Laie, daß es sich wesentlich unterscheidet von dem leeren eitlen Tand, den uns der gewöhnliche Markt unserer Tage vor Aug und Ohr führt. Gleichwohl ist es durch den unseligen Einfluß der Oper der Gegenwart mit ihren wesentlichen Bundesgenossen, „dem Decorationsmaler und Theaterschneider“, vielfach aus dem Bewußtsein gekommen, was man eigentlich von der Musik, also auch jener in der Oper, verlangen müsse, und es läßt sich nicht bestreiten, daß die Anzahl jener nicht gering ist, die ihren tiefsten und edelsten Erregungen bei einer wahren und einfachen Musik nicht recht trauen, und hinwiederum bei den unsinnigsten und entsetzlichsten Tiraden einer Arie von Meyerbeer und bei dem gräßlichen Zusammenlärmen in den Chören desselben sich überreden, daß dieß wohl am Ende doch schön sein müsse, wenn sie auch statt angenehmer Erregung eine sich immer mehr steigende Betäubung des Geistes und Gemüthes fühlen. Gestatten Sie mir deßwegen in Ihrem geehrten Blatte über das Boieldieu'sche Werk einige Sätze. Vor allem ist bei demselben der genialen Erfindung zu gedenken, d. i. die nach dem Wesen der Musik möglichen Wiedergabe des Textes, eines Punktes, der immer noch nicht allgemein als der erste und wichtigste gewürdigt wird. Und doch haben gerade hier die Erzeugnisse der profanen Muse ihre wie mit den Händen greifbare Achillesferse, die dem ganzen Körper den Tod bringt, oder vielmehr gleich von vorn herein ihn nicht eigentlich zum Leben kommen läßt. In diesem wesentlichen Punkte aber reiht sich Boieldieu unmittelbar an unsre größten Meister an, und gerade er ist es, der bei einer stets classischen Wahrheit und Tiefe des Ausdrucks und der Empfindung eine Lieblichkeit der Melodie, eine Faßlichkeit und Durchsichtigkeit im Periodenbau zeigt, die nicht selten entschieden an Mozart erinnert, und es ist mehr als eine bloße Redensart, wenn die Kenner der Boieldieu'schen Muse den Meister den französischen Mozart nennen. Wer fühlte das Gesagte durch die einzelnen Theile der fraglichen Oper nicht reichlich bestätigt? Oder sind die beiden erörterten Vorzüge nicht in der ausgeprägtesten Weise in der Arie des Seneschalls, in dem Troubadourliede und vielem Andern vorhanden, zur unfehlbaren Erquickung für jeden Zuhörer? Dazu kommen in dem herrlichen Werke bedeutende Vorzüge nach Außen. Da ist überall ein reiner Satz, da ist insbesondere eine Stimmführung von der höchsten Meisterschaft (besonders einer mit von den Punkten, die nur den classischen Werken eigen sind), da sind Vocal- und Instrumentalkräfte stets maßvoll und natürlich, aber mit der größten Wirksamkeit verwendet. Alles im schneidendsten Gegensatze mit jener Musik, der es am inneren Werthe gebricht, und die deswegen in dem äußerlich Auffälligen, z. B. in der Massenhaftigkeit der Töne, in der Ueberspannung der Kräfte der einzelnen Stimmen und Instrumente u. s. w. ihren kläglichen Zufluchtsort sucht. Die Aufführung war im Ganzen gut. Frau Diez und Hr. Kindermann waren als Olivier und Seneschall vorzüglich. Der Träger der Titelrolle, Hr. Young, ließ es oft an der nöthigen Innigkeit und Tiefe der Empfindung und ebenso an der deutlichen Aussprache des Textes fehlen. An denselben Mängeln litt Frl. Schwarzbach als Prinzessin, was bei einer Sängerin von so guter Schule um so beklagenswerther ist. Das Orchester war durch das ganze Werk hin, wie nicht anders zu erwarten, vorzüglich.

Die Ueberschwemmungen und der Wald.

Um den Beweis zu führen, daß eine sorgfältige Erhaltung und Wiederanzucht der Waldungen an und auf den Gebirgen das einzige Mittel sei, um dauernd und sicher den Ueberschwemmungen vorzubeugen, muß man etwas ausführlicher auf den inneren Zusammenhang zwischen Wald und Quellen eingehen. Wir benützen dabei den betreffenden Abschnitt aus dem in nächster Zeit erscheinenden Lehrbuch der Forstwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Anfänger und Nichttechniker von C. Fischbach.*)

Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft wird durch die Waldungen wesentlich vermehrt, und gleichmäßig auf die verschiedenen Jahreszeiten vertheilt. Die Verdunstung der Pflanzen und des fortwährend beschatteten, mit Laub oder Moos bedeckten, feuchteren Waldbodens macht es leicht erklärlich, daß der Luft in und über den Waldungen eine größere Menge von Wasserdämpfen zugeführt wird als der über landwirthschaftlich bebautem oder uncultivirtem Boden; außerdem fallen die Regentropfen zunächst auf die Blätter der Bäume, zerstäuben hier theilweise, ein anderer Theil des Wassers bleibt vollständig daran hängen; dadurch wird die Oberfläche des Wassers vielfältig vermehrt, die Sonnenstrahlen, die nicht gesättigte Luft und die Wärme veranlassen deshalb die rasche Wiederverdampfung eines großen Theils von Regenwasser; auch der Schnee, welcher auf den Aesten der Nadelholzstämme auffällt, bleibt da längere Zeit den Einwirkungen der Sonne und einer trockenern Luft, die ihn von allen Seiten umspielt, ausgesetzt, woraus sich sein allmähliches Verschwinden erklärt, wenn er nicht frühzeitig durch Winde abgeschüttelt wird.

Der Regen- und Schneefall ist schon aus dem Grund in den Waldungen größer; ferner bewirkt die niedere Temperatur, welche den Waldungen eigenthümlich ist, in den von anderwärts zugeführten Luftschichten eine Erkältung, welche meist einen tropfbaren Niederschlag zur Folge hat; außerdem ist der gehinderte Zutritt der heftigeren Winde ein weiteres Förderungsmittel für die Vermehrung des Regens, weil die feuchte Luft länger in und über den Waldungen verweilen kann. Dieses Verhältniß kommt hauptsächlich in den Gebirgswaldungen zur Geltung, bei Waldungen in der Ebene nur dann, wenn sie einen sehr großen Umfang haben.

Ein auffallendes Beispiel von dem Einfluß der Waldungen auf die Regenmenge führt Boussingault aus Amerika an: Der See Tacarigua in Venezuela hat keinen Abfluß nach dem Meer hin, er liegt in der Mitte eines Gebirgsbeckens, das rings geschlossen ist. Im Jahre 1800, wo A. v. Humboldt diesen See besuchte, überzeugte er sich, daß derselbe in Abnahme begriffen war; und er suchte die Ursache in der starken Verminderung der Wälder, die den Cacaopflanzungen den Platz räumen mußten. 1825 kam Boussingault in diese Gegend, nachdem die Bürgerkriege das Land verödet und die Wälder wieder in ihr altes Recht eingesetzt hatten; jetzt traf er den See weit größer als vor 25 Jahren; mehrere Inseln, die im vorigen Jahrhundert aus dem See auftauchten, waren wieder verschwunden, viele cultivirte Ländereien am Ufer des Sees von dem Wasser verschlungen rc. In der gemäßigten Zone sind solche Erfahrungen in der gleichen Zeit nicht wohl zu machen, weil die Vegetation langsamer vorschreitet. Diese bedeutende Vermehrung der Regenmenge könnte aber leicht in den Niederungen für die Anwohner der Flüsse mit großen Gefahren verbunden sein, wenn nicht den Waldungen eine weitere viel wichtigere Function zukäme, nämlich die, das Regenwasser längere Zeit anzuhalten und erst allmählich wieder abzugeben; dadurch werden namentlich die Gebirgswaldungen zu einem Regenreservoir für die Quellen, Bäche und Flüsse; sie bewirken eine Verlangsamung und Regelmäßigkeit im Abfluß des Wassers und verbürgen mit der vorliegenden Ebene einen gleichmäßigeren Stand der Flüsse wie auch eine Verminderung der Ueberschwemmungsgefahr — zwei Bürgschaften, welche auf die Industrie, die Landwirthschaft, den Handel (Schifffahrt) und die Bewohn-

*) Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag.

barkeit einer Gegend von der tiefst eingreifenden Bedeutung sind. In Beziehung auf die Bewohnbarkeit ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß es gerade die fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden sind, von deren Sicherheit es sich hier handelt; daß sie genöthigt sind mit unverhältnißmäßigen Opfern ihre Existenz zu vertheidigen und zu sichern, wenn die Wälder im Quellgebiet ihres Flusses devastirt sind; daß sie mit haushohen Dämmen die entfesselten Fluthen einzwängen müssen; und daß selbst die stärksten Dammbauten nur drei oder vier Decennien ihren Zweck erfüllen, weil der Strom jährlich Sand und Gerölle in ungeheuren Massen herabschwemmt und dadurch das Strombett allmählich erhöht. Ein Fluß, dessen Quellgebiet bewaldet ist, führt nie so viel Gerölle rc. mit sich, als einer der aus unbewaldeten Gegenden kommt, weil das als Regen niederfallende Wasser im Wald sich nirgends oberflächlich sammeln und abfließen kann, sondern gezwungen wird in das Innere der Erde einzudringen und hier gewissermaßen einen Filtrationsproceß durchzumachen, wodurch es reiner und viel später als das auf unbewaldetem Boden niederfallende Regenwasser in den Flüssen ankommt; während der von einer Baum- und Strauchvegetation entblößte Boden dem Wasser bald Gelegenheit gibt Erde und kleine Steine loszuwaschen; und je weniger das Wasser aufgehalten wird, je steiler und höher der Hang ist, umsomehr wächst die Gewalt, so daß zuletzt die größten Felsen mit fortgerissen werden.

Wie im Sommer, so sind die Waldungen auch im Winter berufen, den Quellen einen regelmäßigen Zufluß zu sichern. Es ist entschieden unrichtig, wenn man glaubt, daß der Schnee überall im Wald länger liegen bleibe, als außerhalb desselben; man kann dieß in der Praxis leicht nachweisen, wenn man zwei Oertlichkeiten mit gleichem Schneefall und gleicher Lage in Betracht zieht; schon beim Marschiren über den beschneiten Boden läßt es sich fühlen, wenn man in den geschlossenen Bestand eintritt; hier ist nämlich der Schnee gleichmäßiger über die Fläche ausgebreitet, und in regelmäßig geschlossenen Beständen nicht so tief, weil ein Theil des Niederschlags an den Aesten und Zweigen hängen geblieben ist. Hebt sich durch den Einfluß der Sonne die Temperatur etliche Grade über den Gefrierpunkt, was an Ost-, Süd- und Westhängen auch zur kälteren Jahreszeit an jedem Tag mit Sonnenschein vorkommt, so fängt der Schnee an zu schmelzen, wie dieß auch beim frischgefallenen Schnee im freien Felde der Fall ist; hier aber bewirkt die nächtliche Ausstrahlung der Wärme eine solche Erkältung, daß sich an der Oberfläche eine feste Eisdecke bildet, die in der Regel auch einer stärkeren Einwirkung der Sonnenstrahlen auf längere Zeit Widerstand leistet und gewöhnlich erst dem wärmeren Frühjahrsregen weicht. Ganz anders verhält sich die Sache im geschlossenen Bestande des Hochwalds oder selbst noch im Dunkelschlag: hier ist durch den Schutz der Bäume die nächtliche Ausstrahlung der Wärme fast ganz gehindert, der Schnee bleibt die Nacht durch locker und weich, so daß die Sonnenstrahlen des folgenden Tages ungehindert einen weitern Theil davon zum Schmelzen bringen können. Dieß wird noch ferner dadurch begünstigt, daß abfallendes Reis, Rindenschuppen, Flechten rc. den Schnee mit dunkelgefärbten, die Wärme leicht aufnehmenden Körpern bedecken.

Diese Umstände bewirken in Gebirgsgegenden mit Fehmel- und Hochwaldungen ein frühzeitig beginnendes und lang andauerndes Schmelzen des Schnees. Auf der bewaldeten Ebene und dem Nordabhang hält sich dagegen der Schnee viel länger als auf unbewaldetem Grund, was eine weitere Verzögerung in den Schneeabgang bringt, die für die Regelmäßigkeit des Wasserstandes nur günstig sein kann. Ein weiterer Umstand ist dann noch hervorzuheben, weil er eigentlich, viel mehr als dieß die geschilderten Verhältnisse vermögen, den Gewässern einen gleichmäßigen Zufluß sichert. Der Schnee fällt nämlich öfter auf gefrorenen Boden, und das aus demselben entstehende Wasser kann in diesem Fall nicht in den Boden eindringen. Im Wald ist vor dem Schneefall der Boden selten oder wenigstens nicht so fest gefroren, wie im Freien, weil der Frost nicht so rasch eindringt; deßhalb versinkt das Wasser von schmelzendem Schnee im Wald leichter, und eilt nicht so rasch den Bächen und Flüssen zu, daß es Ueberschwemmungen verursachen könnte, welche durch den auf Feldfluren liegenden Schnee viel eher entstehen, wenn das Schneewasser nicht in den gefrorenen Boden eindringen kann.

Endlich ist es die dem Waldboden innewohnende Fähigkeit, den gasförmigen Wassergehalt der Atmosphäre zu absorbiren und in tropfbares Wasser zu verdichten, welche für die nachhaltige Speisung der Quellen und Flüsse von höchster Wichtigkeit ist. Von einzelnen Strömen ist es bereits nachgewiesen, daß sie jährlich mehr Wasser dem Meere zuführen, als die in ihrem Gebiet niederfallende Regenmenge beträgt. Die Vegetation und die directe Verdunstung auf der Erdoberfläche nehmen aber eine weitere nicht weniger bedeutende Wassermenge in Anspruch; ohne die erwähnte Eigenschaft des Bodens wäre daher vegetabilisches Leben nur in wenigen kürzeren Perioden des Jahres denkbar. Jene Fähigkeit, Wasserdampf zu absorbiren und zu verdichten, besitzen die einzelnen Erdarten in verschiedenem Grade, es kommt aber dabei hauptsächlich auf den Lockerheitszustand derselben an; deßhalb hat man bisher vorzüglich nur dem Culturland diese Eigenschaft zugeschrieben; noch mehr als dieses aber besitzt sie der Boden im dichtbeschatteten Fehmel- und Hochwald, wenn sein natürlicher Zustand erhalten bleibt, und wenn er nicht durch übermäßiges Streurechen hart geworden ist. Die Bodenlockerung wird im Wald durch den Winterfrost bewirkt, und im Sommer durch fortwährende Beschattung und Verhinderung der Austrocknung viel gleichmäßiger als auf dem Feld erhalten.

Im Waldesschatten bleibt der Boden kühl, ebenso verhindert die Vegetation der Moosdecke oder die schlechte Leitungsfähigkeit der Laubdecke eine zu starke Erhöhung der Bodentemperatur; sie kann sich nie so rasch und so stark erhöhen wie in der Luft, und diese Temperaturdifferenz ist besonders geeignet, den Proceß der Absorption und Verdichtung von gasförmigem Wasser aus der Atmosphäre zu begünstigen und zu verstärken.

Durch all das dürfte zur Evidenz nachgewiesen sein, daß gutbestockte Hoch- oder Fehmelwaldungen in den Quellgebieten der Flüsse einen durch andere menschliche Einrichtungen nicht ersetzbaren wohlthätigen Einfluß ausüben, welcher weit hinab in die Ebenen sich erstreckt; daß sie wesentlich nothwendig sind zum Schutz gegen Ueberschwemmungen, zur Erhaltung der Wasserkräfte und Wasserstraßen; daß man durch genügende Bewaldung die kostbare und nur kurze Zeit genügende Eindeichung der Flüsse entbehrlich machen kann.

Pfälzische Literatur.

Pfarrer J. G. Lehmann von Nußdorf, dessen Städtemonographien verdiente Anerkennung gefunden haben, kündet soeben eine „Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz“ an, die in vier bis fünf Bänden erscheinen soll, von denen die zwei ersten die Geschichte der 36 Schlösser im ehemaligen Speyergau bringen sollen. Auf diese wird die vollständige Geschichte der Grafen von Leiningen-Hartenburg und Westerburg und ihrer Schlösser folgen, ein Gebiet, auf dem der Verfasser schon früher lange gearbeitet hat. Daran wird sich die Geschichte der Burgen in der Wormser Diöcese, so weit sie in der jetzigen Pfalz liegen, anschließen. Auch die Burgen in der Umgebung des Donnersberges, dann die der Rauhgrafen und der Sponheimer, sowie die Geschichte der Grafen von Zweibrücken, werden ihre Beleuchtung finden. Der Preis des Werkes soll so berechnet werden, daß der Großoctavbogen auf 4 kr. zu stehen kommt. Da der Verfasser als kundiger und rüstiger Arbeiter auf dem Gebiete der pfälzischen Landesgeschichte bekannt ist, so darf man allerdings eine gründliche Arbeit erwarten. Demnächst wird auch eine andere Schrift erscheinen unter dem Titel: „Bad Gleisweiler, das obere Haardtgebirg und die pfälzische Schweiz.“ Sie ist besonders zum Führer für Touristen und die Curgäste des genannten Bades bestimmt, das allerdings an herrlichen Umgebungen sehr reich ist. (Fr. C.-Bl.)

August Becker hat soeben im Verlag von Heckenast in Pesth ein Bändchen „Novellen“ erscheinen lassen, die sich würdig an seine bekannte Dichtung „Jungfriedel“ anreihen. Fünf Novellen bietet uns Becker, „culturgeschichtliche Erzählungen, wie er sagt, vom Ueberrhein, Dorfgeschichten aus meiner Heimat, dem Theile der bayerischen Rheinpfalz, der unmittelbar an das Elsaß grenzt“. Dieß gilt jedoch nur von vieren; eine Novelle, „Hans Rösselmann“, spielt im Oberelsaß und behandelt einen Stoff aus den Zeiten der Begründung deutscher Städtefreiheit. Eine andere Erzählung, „die Pestjunker“, ist ein Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs und schildert den Untergang des Dörfchens Weiher unterm Bergzabern. Die drei übrigen Novellen aber — des Schulzen Fritz, Hannewackel und seine Schwester, das Schreinerbäbele — sind ächte Pfälzer Dorfgeschichten, wie die Auerbach'schen schwäbische, und die Gotthelf'schen schweizerische sind. Die Erzählungen Beckers dürfen sich diesen unbedenklich an die Seite stellen, und gehören nicht zu jenen vielen matten Nachahmungen, denen man heute auf dem Büchermarkte so oft begegnet. Der Pfälzer fühlt sich in ihnen heimisch; die Personen, die uns vorgeführt werden, stehen uns nicht fremd und darum kalt gegenüber; nein, wir kennen sie, wir sehen und hören sie täglich. Becker schildert uns den Pfälzer Dorfbewohner in treuen Zügen mit allen seinen charakteristischen Eigenheiten. Denn sind auch gerade über die Pfalz die Weltstürme mit aller Macht hinweggetost, so hat doch das Volksleben daselbst, wie der Verfasser richtig bemerkt, „gar viel Ursprüngliches und Charakteristisches aus früheren Perioden für unsere Alles nivellirende Zeit gerettet: an der Grenze von Frankreich sind noch die Geschicke der Menschen von jeher im engen Zusammenhange mit denen der Helden der Zeit gestanden, und in den Schicksalen jeder einzelnen Familie spiegelt sich ein Stück Weltgeschichte.“ Becker will diese Erzählungen, die in den Jahren 1849 und 1850 entstanden sind, als Jugendarbeiten betrachtet wissen; sie sollen „als Vorläufer von Größerem und Besserem, das der Veröffentlichung harrt, gelten“. Sie sind uns die angenehmste und zugleich sicherste Bürgschaft dafür, daß er die Aufgabe, die er sich gesetzt, das Vorurtheil gegen die geringe künstlerische Anlage der Pfälzer Lügen zu strafen, glänzend lösen werde. (Pf. Z.)

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 16. August. Von der kaiserlich französischen Legation dahier war zu Ehren des Namensfestes Sr. M. des Kaisers Napoleon III. ein feierliches Hochamt mit Te deum in der St. Ludwigs-Pfarrkirche veranlaßt worden. Die hier anwesenden Glieder der Gesandtschaft und die zur Feier eingeladenen Franzosen nahmen die auf dem Chor reservirten Stühle ein, und unter den sonstigen Anwesenden wurden viele mit französischen Orden decorirte Officiere und Veteranen bemerkt. Die Mariensäule auf dem ehemaligen Schrannenplatze ist seit gestern Morgens mit Kränzen und Guirlanden wieder neu und reich geschmückt, und fromme Gläubige in erhöhter Anzahl knieten am gestrigen Festtage dortselbst, ihre Andacht zu verrichten. Das neueste Kreisamtsblatt enthält das Verzeichniß der von der Brandassecuranz pro 1854/55 im Regierungsbezirk Oberbayern geleisteten Entschädigungen im Gesammtbetrag von 129,499 fl. 26 ½ kr. Hievon fielen 1360 fl.

20 kr. für den hiesigen Stadtbezirk (M. Staubwasser), 5227 fl. 12 kr. an den Landgerichtsbezirk München l/J. und 1270 fl. an den Ldgchts.-Bezirk München r/J.; die höchsten Beträge fielen an die Landgerichte Dachau (16,311 fl.), Freising (14,263 fl.), Bruck (14,066 fl.) und Pfaffenhofen (11,735 fl.).

△ **Lindau**, 15. Aug. Gestern Abends traf Ihre k. H. die Herzogin von Modena hier ein und begab sich zu längerem Aufenthalt auf die Villa Sauter.

Ueber das Marstift in **Dürkheim**, „diese Frucht des St. Johannis-Vereins, dieses liebliche Sühnopfer für so viele Unthaten der Wucherer, die besonders im Canton Dürkheim ihr Wesen getrieben“, schreibt ein Correspondent der Pfälzer Z.: „Ich habe das schöne Haus mit seinem geräumigen Hof und Garten zum erstenmal betreten und mich der munteren, höflichen und fleißigen Kinderschaar in demselben recht herzlich gefreut. Da sind 29 Kinder, Knaben und Mädchen verschiedenen Alters von 6 bis 13 Jahren, fast alle wohl gezogen und geartet. Das will etwas heißen, wenn man erwägt, daß erst am 22. April 1855 das erste Waisenkind aufgenommen wurde. Da der Dürkheimer St. Johannisverein den ganzen Canton bis auf wenige Gemeinden umfaßt, und somit auch seine Erstlingsfrucht, das Marstift, dem ganzen Canton angehört, so finden sich Kinder aus verschiedenen Gemeinden, für die theils aus Gemeindemitteln, theils aus Kreisfonds ein jährliches Pfleggeld von 24 bis 50 fl. bezahlt wird. Eines der Kinder ist sogar auf Kosten eines wohlthätigen Privaten aus Niederkirchen hier untergebracht. Die vergüteten Pfleggelder entzifferten im ersten Vereinsjahre freilich nur einen täglichen Beitrag von etwa 6 kr. für jedes Kind, aber die Beiträge der Vereinsglieder, die besonderen Geschenke an Geld und Naturalien, sowie sonstige Zuschüsse lassen das Haus keineswegs in Noth kommen. Der Dürkheimer Cantonal-St. Johannis-Zweigverein, dessen jüngst ausgegebener erster Jahresbericht vor mir liegt, hat aber neben dem Marstift auch eine Unterstützungskasse begründet und wird zudem noch eine Sparkasse ins Leben rufen. Die Unterstützungskasse ist bestimmt, „„armen, fleißigen Familien theils in Zeiten augenblicklicher Noth und besonderer Unglücksfälle, theils zur Anschaffung von Milchvieh verzinsliche Darlehen zu machen““. Der erforderliche Fond hiefür ist durch Ausgabe unverzinslicher Actien zu 10 fl., sowie durch besondere Geschenke gebildet worden. Der erwähnte Jahresbericht verbreitet sich auch über die Grundsätze des Vereins bezüglich des Bettels und die Vorkehrungen zur Beseitigung dieses verderblichen Uebels. Jede Gemeinde hat für ihre Armen zu sorgen, und jedes Vereinsmitglied muß sich verbunden erachten, keinem fremden Gewohnheitsbettler Almosen im Hause zu verabreichen. Mittellose und überbürdete Gemeinden müssen natürlich von Seiten der übrigen oder aus andern Hilfsquellen unterstützt werden. Ein Hauptaugenmerk des Vereins ist auf Einführung neuer Arbeitszweige gerichtet. Unter Beihilfe des Vereins zur Unterstützung kleiner Gewerbe hat er an 20 Schülerinnen aus Leistadt, Grethen, Dürkheim und Seebach im Strohflechten unterrichten lassen und wird im kommenden Winter damit fortfahren. Seidezucht ist schon in diesem Sommer im Marstift mit Erfolg betrieben worden, und schon hat dieses sowie die Gemeinden Erpolzheim, Seebach, Grethen, Hardenburg und Dürkheim 3650 Maulbeersetzlinge aus der Baumschule zu Speyer bezogen. Auch für Einführung des Holzschuhmachens dürfte Rath werden. Kurz, der Verein entfaltet eine lobenswerthe Thätigkeit und hat für die kurze Zeit seines Bestehens schon recht segensreich gewirkt.“

Oesterreich. — **Wien**, 13. August. Durch allerhöchstes Handschreiben des Kaisers an Frhrn. v. Bruck (Laxenburg, 5. Aug.) ist dem Marine-Obercommando die Stellung einer unmittelbaren Centralbehörde verliehen, d. h. ein eigenes Marineministerium creirt.

Großbritannien.

** **London**, 13. Aug.

Der Telegraph meldet aus Plymouth von gestern Abend, daß das Geschwader der Königin daselbst gegen Mittag eingetroffen sei. Um 5 Uhr Nachmittag besuchte die Königin den Earl of Mount Edgecumbe auf seinem nahegelegenen Landsitze, und von dort den Hafen-Admiral Sir William Parker auf Mont Wise. Die Nacht brachte Ihre Maj. an Bord ihrer Yacht zu, und dürfte heute, bevor sie nach Jersey und Guernsey weiter fährt, den Landsitz des Earl of St. Germans mit einem Besuche beehren.

Miß Nightingale ist in ihrem Heimatsorte in Derbyshire angekommen, und hat sich allen Empfangsfeierlichkeiten bescheiden zu entziehen gewußt. Eine andere merkwürdige Persönlichkeit ist dieser Tage ebenfalls nach langer Abwesenheit in ihre Heimat zurückgekehrt: der Chartist John Frost, der am Chartisten-Aufstande von 1839 Theil genommen hatte, zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt, und vor Kurzem mit allen anderen politischen Verbrechern Englands amnestirt worden war. Seine Parteigenossen in Newport empfingen ihn mit großen Ehren; er selbst aber war durch die vierzehnjährige Verbannung weder körperlich noch geistig verändert worden, und gab der Versammlung, die ihm einen festlichen Einzug bereitete und zumeist aus Arbeitern bestand, gleich bei seiner Ankunft eine donnernde Rede gegen die Regierung zum Besten.

Ueber den Aufenthalt von Sir Charles Napier in Petersburg bringt der Correspondent der Morning Post einige nicht uninteressante Mittheilungen (wobei zu bemerken, daß Sir Charles nie ein Liebling der „Post“ war). Die Begegnung, so heißt es in diesem Briefe, die Sir Charles vom russischen Hofe, der durch seine Ankunft nicht wenig überrascht war, zu Theil wurde, war überaus höflich, und doch mit einer Dosis sehr feiner Ironie angesäuert, von der allerdings der Admiral, Dank seiner eben nicht überzarten Gefühlsfäden, wenig berührt war. So wurde ihm gleich bei seiner Ankunft in Petersburg auf's allerhöchste angezeigt, daß es ihm freigestellt sei, ganz Kronstadt zu besichtigen, und daß ihm dabei nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden. Gleichzeitig wurde ihm auf Befehl des Großfürsten Constantin ein eigener Dampfer zur Verfügung gestellt und gerade unter den Fenstern des Admirals, am englischen Quai vor Anker gelegt, damit er ihn bei seinen etwaigen Ausflügen benützen könne. Früher hatte er eine Einladung zum Großfürsten in den Marmorpalast erhalten, und hatte daselbst, mit dem russischen Georgsorden geschmückt, den er bei St. Jean d'Acre erhalten hatte, feierliche Audienz. Am Drolligsten war die Art, wie der alte Herr, als er auf seiner Reise nach Petersburg zuerst vor Kronstadt ankam, den Behörden seine Anwesenheit kund gab. Der Dampfer, auf dem er fuhr, hatte nämlich vor Kronstadt ungebührlich lange vor Anker liegen müssen, weil die Officiere auf dem russischen Wachtschiff am Hafeneingange gerade beim Mittagsessen waren. Ungeduldig, wie Sir Charles nun einmal ist, schickte er den Officieren mit einem Boote seine Visitenkarte hinüber, worauf in der That die Officiere sogleich ihre Tafel verließen, und seine Visite nach Kronstadt und Petersburg telegraphirten. Er sah sich Alles genau an, und es scheine wirklich nicht, daß man ihm dabei jetzt mehr die geringsten Hindernisse in den Weg legte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* **New-York**, 29. Juli. Im Repräsentantenhause ist Sharman's Verbesserungs-Antrag zur Armee-Verwendungs-Bill durchgegangen. Er besteht darin, daß die Gesetze der Legislative von Kansas thatsächlich so lange ohne Anwendung bleiben sollen, bis es vom Congresse entschieden ist, daß jene Versammlung ordentlich gewählt wurde. Er empfiehlt außerdem die Entwaffnung der Miliz und die Zurückberufung der Staatstruppen, macht es aber dem Präsidenten zur Pflicht, letztere zur Aufrechthaltung der Ordnung u. s. w. zu verwenden. Die Bill, dergestalt verbessert, ging mit 88 gegen 74 Stimmen durch. Ein Hauptpunkt derselben ist, daß alle wegen politischer Vergehen in Kansas Verhafteten zu entlassen, alle schwebenden Processe niederzuschlagen sind. Die Parteiblätter Buchanans haben das Gerücht verbreitet, die englische Regierung habe 100,000 Doll. angewiesen, um die Wahl zu Gunsten Fremonts zu dirigiren. Es war blöde, eine so geringe Summe zu nennen, und eine offenbare Beleidigung, den Amerikanern zuzumuthen, sich mit einer solchen Lumperei bestechen zu lassen. Der „Newyork Courrier“ macht sich auch mit Recht über diese Taktik lustig und schöpft daraus die besten Hoffnungen für die republicanische Partei, denn es sei immer ein Beweis von Verzweiflung, wenn eine amerikanische Partei, wie jetzt die demokratische zu thun anfange, über Bestechungen durch englisches Gold klage. In San Francisco war, nach den letzten Berichten, der Sicherheitsausschuß noch immer in voller Thätigkeit und säuberte die Stadt von dem Gesindel, das sie seit Jahr und Tag verpestet hatte. Von einem Widerstande gegen den Ausschuß war nicht mehr die Rede, dafür dürfte es bald zu einer neuen Execution kommen, nachdem ein Mitglied desselben von einem Mitglied des obersten Gerichtshofes, einem Manne Namens David S. Terry, auf offener Straße erdolcht worden war, während er gerade ein berüchtigtes Individuum zur Haft bringen wollte. Der Mörder wurde sofort in Gewahrsam genommen. Der Ausschuß hatte in der letzten Zeit von dem Arsenal der „Marion-Schützen“ Besitz ergriffen, welches der Centralplatz für die „Partei der Ordnung und des Gesetzes“ (d. h. der Regierungspartei, die sich zu schwach bewiesen hat, dem Gesetze Geltung zu verschaffen) gewesen war. Das Arsenal wurde von der Besatzung, die etwa 100 Mann stark war, übergeben, als 1000 Mann vom Sicherheitsausschusse mit einigen Kanonen vor dem Thore aufmarschirten. Auch sonst wurden Waffen der Regierung in Beschlag genommen, so daß der Commandant der Regierungstruppen sich genöthigt sah, jeden ferneren gewaltsamen Versuch, dem Ausschuß entgegenzutreten, aufzugeben. So viel scheint jedoch aus Allem hervorzugehen, daß das Gesetz unter der Regierung des Ausschusses heiliger als unter den früheren legalen Behörden bewahrt wird, und daß die Zeitungen ihre Spalten nicht mehr wie sonst mit haarsträubenden Mordgeschichten zu füllen brauchen. Die Schlägereien mit den Indianern dauern mittlerweile fort, doch haben Letztere in neuerer Zeit bei mehreren Scharmützeln den Kürzeren gezogen. Berichten aus Central-Amerika zufolge, die über New-York kommen, war die Vereinigung zwischen Guatemala, San Salvador, Honduras und Costarica gegen Walker's Regierung vollständig, und war eine Abtheilung der Armee von Guatemala bereits gegen die Grenze von Nicaragua im Anmarsch. Aus Greytown schreibt man, Walker habe sich feierlich als Präsident installiren lassen; seine Truppen würden durch Krankheiten und Desertionen gelichtet; Rivas sei noch immer im Besitze der Stadt Leon.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 16. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 94⅜ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. 101¼ P. 100⅞ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1284 P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 17. August: „Der Nordstern“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

5404. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schlosserswittwe Ottilie Müller von Mering betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schlosserswittwe Ottilie Müller in Mering dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Semmelmeier in Mering anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 108 in Mering mit Stadel, Werkstätte und Hofraum Pl.-Nr. 218 zu 0,14 Tagw., ferner aus 2 Waldparzellen Pl.-Nr. 4550 und 4873 mit in Summe 1,89 Tgw., wovon jedoch die eine nunmehr lediglich eine Oedung ist, endlich aus einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen.

Der Gesammtschätzungswerth beläuft sich auf 1095 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach erreichtem Schätzungswerthe vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837.

Die übrigen Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben; der Realitätenbeschrieb und das Schätzungsprotokoll vom 15. v. Mts. liegen in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund zu legitimiren.

Friedberg den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5083/I. **Widder.** r. Kolb.

5401.(3a) **Bekanntmachung.**

Der zwischen dem Bierbrauereibesitzer Karl Neidhardt dahier und dessen nunmehriger Ehefrau, der Bierbrauerstochter Sophia Margaretha, geb. Beyer, nach Ehevertrag vom 22. Juli 1854 wegen damaliger Minderjährigkeit der Braut bedungene Ausschluß der Gütergemeinschaft wird zu Folge gestellten Antrags der Neidhardt'schen Eheleute hiermit aufgehoben, was vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A. den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, königl. Landrichter.

G.-N. 9370. r. Britzmann.

5409. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

Polizei-Untersuchung gegen Xaver Gartner von Frontenhausen wegen nächtlichen Herumstreunens betr.

In rubrizirtem Betreffe soll dem Häuslerssohne und Kaminkehrergesellen Xaver Gartner von Frontenhausen, kgl. Ldgs. Vilsbiburg, ein Beschluß vom 23. April l. Js. publizirt werden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man um Spähe und Bekanntgabe im Entdeckungsfalle.

Neumarkt den 12. August 1856

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königl. Landrichter:

Frhr. v. Audritzky.

G.-N. 4168/a. r. Bretenhammer.

Liquidations-Edikt.

Insolvenzerklärung der Wittwe Maria Stadler von Godelsham betr. 5408.

Wer Forderungen an die Bauerswittwe Maria Stadler von Godelsham, der Gemeinde Neukirchen, zu machen hat, hat dieselben am

Montag den 15 Septbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Pfarrkirchen den 10. August 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Dir. negr.

Strehler

G.-N. 4872 I. r. Oechl.

Spähe-Ausschreiben.

5416. Am 8. d. Mts. wurden durch Aufsprengen einer Kommode aus einem Hause zu Laudenbach:

a) 18 fl. baar in 24 kr. Stücken,
b) ein 2 fl. Stück,
c) 1 fl. in 2 halben Guldenstücken,
d) 2 fl. 30 kr. in Scheidemünze, und
e) 2 fl. 58 kr., bestehend in einem 2 fl. Stücke, das übrige in Scheidemünze,

mit einem graubaumwollenen Geldbeutel entwendet.

Man ersucht alle Behörden, auf den unbekannten Thäter und die gestohlenen Gelder Spähe zu verfügen und ein allenfalls günstiges Resultat sofort hieher mitzutheilen.

Karlstadt den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 9743. **Büttner.**

5419. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Kunigunda Weidner von Rüdenhausen und der Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Dienstknecht Johann Latteier von Neidhardswinden wegen Vaterschaft und Alimentation wird dem abwesenden beklagten rc. Latteier zur Abgabe der Vernehmlassung auf die Klage vom 16., präs. 19. Juli l. Js., eine 30tägige Frist vorgestreckt.

Das Duplikat der Klage kann von dem Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Binnen obiger Frist hat endlich Beklagter um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem die an ihn ergehenden Verfügungen durch Anschlag am Gerichtsbrette für ihn insinuirt würden erachtet werden.

Markterlbach den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

G.-N. 5745. **Stirl,** k. Landrichter.

5386. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Zipfel von Heßelbach und deren Kindeskuratel hat gegen den Dienstknecht Peter Fugmann von Weissenbrun wegen Vaterschaft und Alimenten Klage erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wurde auf

Samstag den 30. August 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter dem Präjudize der Kostenzuweisung geladen wird, und zwar mit dem Bemerken, daß im Falle seines Nichterscheinens für die Zukunft alle Verfügungen in dieser Prozeßsache an das Gerichtsbrett angeschlagen und für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage vom 11. Juli lfd. Js. liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Kronach den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

127:9,5301. **Heydenreich.**

5410. **Bekanntmachung.**

Georg Gänslein, Sohn des Bauern Friedrich Gänslein von Unterhald, geboren den 13. Novbr. 1789, ist als Soldat des kgl. bayer. Infanterieregiments Werde im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirt, und hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

das hierorts verwaltete Vermögen, bestehend in 90 fl. 50 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Verwandten zum Genusse gegen Kaution überlassen werden würde.

Bamberg den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 12228. **Schmittbüttner.**

5365. **Bekanntmachung.**

Die Handlung M. Canthal zu Hanau hat zwei Klagen, nemlich im Betrage von 350 fl. nebst Zinsen und von 78 fl. 50 kr. nebst Zinsen, gegen Johann Adam Bergmann von Sailauf aus einer Bürgschaft für Adam Bermann, ledig, aus Sailauf, eingereicht, welche hierorts zur Einsicht bereit liegen und zu deren Verhandlung eine Tagsfahrt auf

Montag den 6. October d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt ist.

Da nun der Beklagte dem, unbekannt wo, abwesenden Handlungsreisenden Adam Bermann aus Sailauf den Streit in diesen beiden Processen verkündet hat, so wird dieser Letztere aufgefordert, bis zum obigen Termine sich darüber zu erklären, ob er den Streit gänzlich auf sich nehme oder dem Beklagten im Streite nur beistehen wolle, widrigenfalls in beiden Sachen weiter fortgefahren und Adam Bermann mit der Einrede, als sei nicht ordnungsgemäß verfahren worden, nicht mehr gehört werden wird.

Auch hat er bis dahin einen Insinuationsmandatar im Bezirke zu benennen, widrigenfalls alle ferneren Decrete nur an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Aschaffenburg, den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Schmitt, k. Landrichter.

G.-Nr. 7287. Geßner.

5405. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Karolina Rosenwirth nach Nordamerika betr.

Die ledige und großjährige Inwohnerstochter Karolina Rosenwirth von Weilheim will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Weilheim den 14. August 1856

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 8558. **Demel**

5402 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Nikolaus Hildenbrand von Alzenau betr.

Etwaige Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaft sind am

Donnerstag den 28. August 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Alzenau den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Alzenau.

Krimm, k. Landrichter.

G.-Nr 10325. r. Christ. Apr.

5366. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen der Johann und Elisabeth Weinzierl'schen Söldnerseheleute von Mamming ist für einen gewissen Joseph Finsterwald, ledigen Wirthssohn von Niederhausen, ein Vermögen von 1693 fl. hypothekarisch versichert.

Joseph Finsterwald ist seit 54 Jahren landesabwesend, und soll derselbe auf Antrag seiner Verwandten bei einem Alter von 75 Jahren für todt erklärt werden.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche auf dieses Vermögen hierorts zu melden, als außerdem Joseph Finsterwald für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten gerichtsbekannten Verwandten gegen juratorische Kaution hinausgegeben wird.

Landau den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Landau in Niederbayern.

Der k. Landrichter:

G.-N. 6002. **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienner-Straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 197.** 18. August 1856.

Uebersicht.

München, 18. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. August den Communal-Revierförster zu Edenkoben, Georg Niederreuther, auf Ansuchen auf das im Forstamte Speyer eröffnete Aerarial-Revier Schifferstadt zu versetzen;

dem Polizeisoldaten Franz Graf zu Augsburg in Anerkennung seines bewiesenen Eifers und Muthes, seiner Verläßigkeit und Geschicklichkeit im polizeilichen Sicherheitsdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 17. Aug. II. kk. Majestäten werden laut telegraphischer Meldung vom Gestrigen künftigen Donnerstag den 21. d. M. von Bad Brückenau abreisen und Abends in Nymphenburg eintreffen, daselbst zwei Tage verweilen und dann nach Berchtesgaden sich begeben. Nach k. allerh. Entschließung vom 10. d. M. (abgedruckt im Regierungsblatt No. 31.) hat die k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höhern Ständen in München statt der bisherigen Benennung „Maximiliansstift" von nun an den Namen Max-Joseph-Stift" zu führen. Im Verordnungsblatt für die königl. Verkehrsanstalten wird in Erinnerung gebracht, daß als Gebühr für Zustellung der Zeitungen an die Abonnenten in keinem Falle mehr als 2 fl. jährlich eingefordert werden darf, auch wenn die Zustellung mehr als einmal täglich erfolgt und jedesmal mehr als ein Blatt abzugeben sein sollte.

* **Brückenau**, 13. Aug. Se. Maj. der König sind gestern Morgens zum Besuch Ihrer Maj. der Königin von Kissingen hierher gekommen, haben jedoch Abends das hiesige Bad wieder verlassen und Sich nach Kissingen zurückbegeben. Wie lange der Aufenthalt Ihrer Majestät der Königin dahier noch währen wird, scheint vorerst noch nicht genau bestimmt zu sein, doch ist dem Gerüchte nach zu fürchten, daß diese Abreise der hohen Frau in Bälde bevorsteht. (S. oben.) Der Besuch des Bades ist in diesem Jahre stärker als je. Während die Curliste der vorjährigen, auch bereits lebhaften Saison um diese Zeit 334 Personen einschließlich der Passanten nachwies, ergiebt dieselbe in diesem Jahre bereits 529 Personen. Besonders bezeichnend für den Aufschwung, in welchem das Bad begriffen ist, erscheint der Umstand, daß die Curliste in diesem Jahre weit mehr Ausländer als je früher zählt, was entschieden beweist, wie der wohlverdiente Ruf der hiesigen Quellen, welche übrigens in Hrn. Hofrath Dr. Scanzoni in Würzburg den eifrigsten Vertreter finden, allmählich in weitere Kreise dringt.

Vom Haardtgebirge, 10. Aug. Am 7. d. Mts. hatten sich die Freunde und Verehrer der Bienenzucht aus allen Theilen der Vorderpfalz in dem festlich geschmückten Garten des Hrn. Wernz, Müller und Oekonom auf der Rehhütte bei Mutterstadt, versammelt, um sich über rationelle Behandlungsweise der Bienen zu besprechen, die gemachten Erfahrungen auszutauschen, ein Aufgeben des bisherigen Schlendrians zu erzielen und vorbehaltlich höherer Genehmigung einen Verein zur Hebung und Förderung der Bienenzucht in's Leben zu rufen. Der Gäste wartete auf der Rehhütte der freundlichste Empfang, auf einem im Hauptgange des Gartens mit Laub- und Blumengewinden, Fahnen und Kränzen sinnreich geschmückten Ehrenbogen las man die Inschrift: „Hoch lebe Dzierzon!" Wurden dadurch alle auf das Angenehmste überrascht, so war das Entzücken wirklich groß, als Hr. Wernz das stille Heiligthum jener emsigen Thierlein öffnete, die von Honig strotzenden Waben mit freier Hand aus der dunklen Werkstätte der Reihe nach alle herausnahm, die Königin dieses volkreichen Staates zum Ergötzen der Anwesenden präsentirte, u. dgl., was diese lieben Geschöpfe alles mit geduldigster Ergebung geschehen ließen. Hr. Wernz, welcher sich durch Einführung der Dzierzon'schen Methode in der Pfalz um die Bienenzucht anerkennenswerthes Verdienst erworben, wurde einstimmig zum Vorstand des Vereins gewählt. Er wußte das Interesse der Versammlung in hohem Grade zu fesseln, als er in Kürze einen gründlichen und klaren Bericht über die Hauptvorkommnisse der Bienenzucht, besonders auch über Veredlung der weit vorzüglicheren italienischen Bienen erstattete, was er alles nicht blos auf dem Gebiete der Theorie, sondern hauptsächlich auf dem goldenen Boden der Praxis an seinen 80 bis 90 Stöcke zählenden Bienenvölkern mit gründlichster Sachkenntniß veranschaulichte. Dieses Fest wird ohne Zweifel Anlaß geben, der Bienenzucht — diesem leider bei uns so wenig beachteten Zweige der Landwirthschaft — neuen Aufschwung zu verleihen, und man hofft, daß die nächste, bis kommendes Frühjahr projectirte Versammlung von Bienenfreunden noch zahlreicher besucht sein werde. Schließlich möchte man allen Liebhabern der Bienenzucht die in Eichstädt halbmonatlich erscheinende Bienenzeitung von Dr. Barth und A. Schmid, ferner ein bald im Druck erscheinendes Schriftchen von dem so strebsamen Hrn. Pfarrer Braun aus Norheim, der in dieser Weise schon sehr viel Nützliches zu Tage gefördert hat, angelegentlichst empfehlen; ebenso auch, anstatt der unzweckmäßigeren Strohkörbe, die Dzierzon'schen Bienenkasten, welche um billige Preise bei Schreinermeister Mehring in Frankenthal zu haben sind. (Pf. Z.)

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 15. Aug. Der heutige Geburtstag Sr. k. Hoh. des Großherzogs Ludwig ist, wie dieß seit Jahren mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des hohen Patienten nothwendig war, in aller Stille vorübergegangen. Die Theilnahme der Einwohnerschaft hat sich in üblicher Weise durch zahlreiche Unterzeichnung der Namen kundgegeben. Das Befinden Se. k. Hoh hat sich nicht gebessert, und daher ist eine Abnahme der Kräfte bei dem fortwährenden schweren Leiden unausbleiblich. (Karlsr. Z.)

Freiburg, 12. Aug. Gestern kam Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich hier an, stieg im Zähringer Hofe ab und fuhr nach Besichtigung des Münsters mit dem nächsten Bahnzuge nach Basel. (Fr. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 12. Aug. Professor Benno Friedrich Törmer ist zum k. sächsischen Agenten beim päpstlichen Stuhle ernannt worden.

Dresden, 16. Aug. Nach dem Dresdner Journal hat gestern in Pillnitz die Verlobung der Prinzessin Anna, der vierten Tochter des Königs, geb. 4. Januar 1836, mit dem anwesenden Erbgroßherzog von Toskana stattgefunden*)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 14. Aug. Mehrere Blätter haben berichtet, daß die Untersuchung wegen der Ereignisse vom 16, 17. und 18. September 1848 niedergeschlagen worden sei, und nur diejenigen von dieser Amnestie ausgeschlossen seien, welche der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald angeschuldigt waren. Diese Mittheilung ist, wie die Fr. Postztg sagt, in so fern mangelhaft, als von der Amnestie ferner ausgeschlossen sind: die gravirtesten Theilnehmer am Complotte zum Aufruhr, die Leiter des Aufruhrs, die Hauptaufwiegler bei der Volksversammlung vom 17. September und bei den sonstigen tumultuarischen Versammlungen am 16. und 18. September, die Anstifter und Anführer bei einzelnen aufrührerischen Unternehmungen, die Anstifter zum Bau der Barricaden und zu deren Vertheidigung gegen die bewaffnete Macht, die Anstifter von Zuzügen aus der Nachbarschaft, die Unterzeichner und Ueberbringer der Adresse vom 17. September 1848.

Preußen. — **Berlin**, 15. Aug. Die Berliner Kreuzzeitung bespricht nun ebenfalls den Rastatter Festungsbau. Wir geben aus ihrer heutigen Betrachtung folgende Bemerkungen: „In den ersten, sorgfältig von

*) Der toskanische Hof — sagt die D. A. Z. — war von jeher innig befreundet und selbst verwandt mit unserm Hofe, und es wird so ein altes inniges Band erneuert und verjüngt. Der Vater des Erbgroßherzogs, der Großherzog Leopold II. von Toskana, war in erster Ehe mit der Schwester unsers Königs, der Tochter des Prinzen Maximilian, Marie, vermählt, eine Ehe, welche der Tod der Letztern am 24. März 1832 trennte. Aus dieser Ehe stammt eine einzige Tochter, die am 15. April 1844 mit dem Prinzen Luitpold von Bayern vermählte Prinzessin Auguste. In zweiter Ehe vermählte sich am 7. Juni 1833 der Großherzog mit der Tochter des Königs Franz I. von Neapel, Antonie. Der Erbgroßherzog ist das zweite Kind dieser Ehe.

den Ingenieurs aller größeren deutschen Staaten geprüften Bauplänen kam nichts von einem verschanzten Lager vor, und überdies wurde auch Ulm nach einem so weitläufigen und großartigen Plane angelegt, daß man diese Festung mit ihren ungeheuren Terrain-Räumen zwischen den detachirten Werken vortrefflich zur Sammlung und Aufstellung eines bedeutenden Corps brauchen kann, ein verschanztes Lager in diesem Sinne also bereits vorhanden ist. Die Idee eines ebenfalls verschanzten Lagers bei Rastatt und einer entsprechenden Vergrößerung der schon vorhandenen Werke zu diesem Zweck ist durchaus neuern Datums. Sie rührt, wie uns österreichische Officiere mitgetheilt, von dem kaiserlich österreichischen Chef des General-Quartiermeisterstabes Feldzeugmeister Baron v. Heß her, und der dafür ausgearbeitete Plan ist ein vorzüglicher; seiner fortificatorischen Bedeutung und Gediegenheit haben auch preußische Ingenieurs volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ueber den leitenden Grundgedanken spricht sich nun die Wiener militärische Zeitung (wie unsern Lesern bereits bekannt, hier aber zu wiederholen ist) mit folgenden Worten aus:

Rastatt ist für eine Kriegsbesatzung von 10.000 Mann erbaut. Kann aber Rastatt mit dieser Besatzung seinem Zwecke, Vertheidiger des Oberrheins zu sein, entsprechen? Ohne befestigtes Lager gewiß nicht, und selbst dann unter Verhältnissen nur annähernd. Eine Festung mit 10,000 Mann wird eine große Armee nicht hindern, selbst in deren Nähe vorzurücken, 20,000 Mann reichen hin, um sie zu isoliren und isolirt zu halten. Dem Vorrücken am Oberrhein steht also nichts entgegen, nicht einmal Rastatt, und somit theilt der Süden jetzt noch das gleiche Geschick mit dem Norden. Wie anders gestaltet sich aber das Verhältniß, wenn Rastatt mit seinem befestigten Lager 50.000 Mann zur Vertheidigung hat? Jetzt können größere Detachirungen, größere Ausfälle u. s. w. gemacht werden; Rastatt erhält jetzt seine Bedeutung, und das nun nöthige Cernirungscorps von 90,000 Mann dürfte uns weder in offener Schlacht gegenüberstehen, noch uns vor den Thoren von Ulm begrüßen.

„So die militärische Zeitung. Aber eben deswegen, weil dann eine solche Begrüßung nicht vor den Thoren Ulms, vielleicht aber vor den Thoren von Köln stattfinden würde, hat Preußen wahrscheinlich Bedenken gegen die Anlegung eines verschanzten Lagers bei Rastatt gehabt. Rastatt als Festung allein würde dann doch jedenfalls so viel leisten, als man von Landau, Luxemburg, Coblenz erwartet, denn auch diese Festungen, welche bei der Voraussetzung eines möglichen Krieges mit Frankreich doch ebenso gut wie Rastatt in Beachtung kommen dürften, haben keine verschanzten Lager, und sieht Oesterreich in Rastatt nur einen Wellenbrecher für Ulm, so dürfte Preußen das Recht haben, Luxemburg und Coblenz als einen Wellenbrecher für Magdeburg oder Minden zu betrachten, und um so mehr, als die militärische Zeitung der Ansicht ist, daß am Niederrhein dem Vorrücken einer feindlichen Armee nichts entgegensteht. Wir fügen hinzu: Außer einer — preußischen Armee! Ist aber überhaupt ein verschanztes Lager vorhanden, so läßt sich fast mit Gewißheit voraussehen, daß das 8. deutsche Bundes-Corps, aus drei verschiedenen Contingenten bestehend, sich dort sammeln und wahrscheinlich den Angriff jener, von der militärischen Zeitung selbst auf 90,000 Mann angenommenen feindlichen Armee erwarten, es also mehr oder weniger doch immer auf eine Belagerung ankommen lassen wird, und dann ist das Verhältniß um nichts gebessert. Ob 20,000 Mann eine Festung mit 10,000 Mann Besatzung, oder 90,000 Mann eine Festung mit verschanztem Lager und 50- bis 60,000 Mann Besatzung regelmäßig angreifen, ist für den Erfolg ziemlich gleichbedeutend. Die Tage einer regelmäßig angegriffenen Festung sind gezählt, und immer wird der Schwerpunkt aller weiteren Operationen nicht in den Truppen liegen, die in verschanzten Lagern stehen. Die militärische Zeitung gibt dies auch selbst zu, indem sie sagt, daß Rastatt mit einem verschanzten Lager doch immer nur annähernd und unter Verhältnissen dem Zwecke einer Vertheidigung des Ober-Rheins entsprechen würde. Eben dieses nur Annähern und die Annahme bestimmter Verhältnisse, die ja mit jeder veränderten Kriegslage so leicht wechseln, scheinen Preußen bestimmt zu haben, den Beitrag zu den Kosten für eine Vergrößerung Rastatts, mit der Richtung auf ein großes verschanztes Lager, nicht sofort zuzusagen, und es läßt sich wenigstens über die Richtigkeit seiner Voraussetzungen, im Vergleich zu den jetzt von der militärischen Zeitung veröffentlichten, verschiedener Meinung sein, ohne daß deswegen Mißhelligkeiten zu entstehen brauchen.

„Da dieser Vorschlag also auf Seiten Preußens Bedenken anregte, seine Geldbeiträge für die Ausführung aber dazu gewünscht werden, so kam ein anderer Vorschlag Oesterreichs an den Bund, nämlich der Bau einer dritten Lünette, an sich abermals fortificatorisch wie militärisch untadelhaft, und zwar so, daß man nur wünschen kann, jede Festung in Deutschland ähnlich gut verstärkt zu sehen —; im Grunde aber doch wieder nichts anderes als das verschanzte Lager, wenn auch nur ein Bastion mehr für die künftigen Wall-Courtinen eines solchen. Es handelte sich nun von Seiten des Bundes um die Entscheidung, ob die früher bewilligten und noch nicht ganz verwendeten Summen nur nach dem ursprünglichen Bauplan für Rastatt, oder so verwendet — auch weitere Matricularbeiträge von den Staaten eingefordert — werden sollen, daß entweder sogleich oder vermittelst der zunächst zu bauenden dritten Lünette ein verschanztes Lager erzielt wird? Wenn dies letztere auch nicht gesagt wurde, so wurde es dessenungeachtet von Preußen immer so verstanden. Gegen die Lünette hat weder Preußen noch ein anderer deutscher Bundesstaat etwas. Im Gegentheil wünscht und fördert man allseitig jede Verstärkung, die der Festung als solcher zu Gute kommt. Die Bundesversammlung genehmigte daher einstimmig, daß die von der Bewilligung am 3. August 1854 noch vorhandenen oder zu erwartenden Baugelder zum Abschluß des Festungsbaues verwendet werden sollen, ohne in dieser Genehmigung und in diesem Beschluß eines verschanzten Lagers zu erwähnen. Somit ist die Sache vor der Hand zu einem bestimmten Austrage gebracht worden. Für die Zukunft ist die Möglichkeit nicht abgeschnitten, ein verschanztes Lager, dessen Stütz- und Kantenpunkte jene drei Lünetten sein würden, herzustellen, wenn nämlich jene von der militärischen Zeitung angedeuteten augenblicklichen Verhältnisse eine solche Annäherung an den Zweck nöthig machen sollten, und die improvisirten Befestigungen Süd-Sebastopols auf der Landseite haben bewiesen, was sich, — wenn wirklich Noth vorhanden ist, — schaffen läßt, ja, bei Rastatt um so leichter schaffen lassen wird, als jene Anlehnungspunkte für das Tracé schon gegeben sind. Von dem Siege der einen oder der andern Idee ist somit wohl keine Rede, ebenso wenig von einer Niederlage. Man hat sich eben verständigt."

Berlin, 16. August. Se. Maj. der König und Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern trafen gestern hier ein und begaben Sich zu dem General v. Wrangel, um demselben zu seinem 60jährigen Dienst-Jubiläum ihre Glückwünsche darzubringen. Derselbe trat, am 13. April 1784 zu Stettin geboren, noch nicht 12½ Jahre alt, als Junker zur Armee und ist an seinem Jubeltage vom König zum Generalfeldmarschall ernannt worden.

Niederlande.

Haag, 12. Aug. Vorgestern Abend fand auf der Eisenbahn zwischen Schiedam und Rotterdam ein Zusammenstoß zweier Züge statt, und wurden dabei 3 Personen getödtet und ungefähr 30 verwundet. (Indep. belge.)

Portugal.

Lissabon, 9. Aug. Die „Sultan" brachte (nach der Daily-News) die Post aus Lissabon bis zum 9. Aug. In Folge der früher gemeldeten Ueberschwemmungen und sonstiger ungünstiger Umstände war eine Theuerung bereits eingetreten, und am 8. d. hatte ein Brodkrawall in Lissabon stattgehabt; der Pöbelhaufen jedoch zerstreute sich bevor noch die Municipalgarde einschritt. Die Regierung hat andrerseits ein Decret veröffentlicht, welches die Einfuhrzölle auf Mehl, Reis, Bohnen, Kartoffeln u. s. w. sehr herabsetzt, während andrerseits die Municipalbehörden der Städte die Ausfuhr von Cerealien verbieten. Man erwartet weitere Maßregeln der Regierung, um der Krise zu begegnen. — Die Cholera dauert fort; nach den officiellen Berichten waren in den letzten 10 Tagen 1770 Personen erkrankt und 530 gestorben. Wegen der Berichte über das heftige Auftreten der Krankheit in Madeira hatte die Regierung den Dampfer „Mindello" mit einer Sendung von Arzneimitteln und einem ärztlichen Personal dahin abgesandt.

Großbritannien.

** **London**, 13. August.

Ein amerikanisches Demokratenblatt verbreitete sich unlängst über die ungeheuern Opfer, die England bringe, um Hrn. Buchanans Wahl zu vereiteln; habe doch der britische Schatzkanzler, Sir G. Lewis, eine Million Dollars zur Unterstützung der Agenten Fremonts hergegeben. Es sind schon tollere Dinge nicht nur im Parteiinteresse ausgesprengt und geglaubt worden, sondern wirklich vorgefallen. Nur auf das heutige England paßt die Geschichte schlecht. Die Times und der Globe behandeln die Erfindung halb mit Humor. Wenn Sir G. Cornwall Lewis seinen Livius zuklappte und Baron Rothschild rufen ließe, um ihn durch Ausziehung einiger gesunden Backenzähne zur Füllung des erschöpften Reichssäckels zu bewegen, so wäre dies kein gröberer Anachronismus — bemerkt die Times — als was man ihm drüben zumuthet. Indeß mit den Yankees ist es bös Kirschen essen. Die Times nimmt daher das Gerücht nicht ganz von der scherzhaften Seite, und bemüht sich in vollem Ernst, seine Ungereimtheit nachzuweisen. Noch bezeichnender für die Besorgniß, mit der man hier dem Ausgang der Präsidentenwahl entgegensieht, sind die Winke, die das leitende Blatt der englischen Presse gibt. Hrn. Buchanans Erwählung wäre für England nicht angenehm; das ist zu weltbekannt, um es in Abrede zu stellen. Wir haben keinen besondern Grund, sagt die Times, um Hrn. Buchanan lieb zu haben, oder ihm den Sieg zu wünschen. Anderseits wäre es die höchste Unklugheit, die Sympathien für Fremont in irgend einer Weise zu bethätigen; damit würde man nur Fremont's Feinden in die Hände arbeiten, ihn zum „britischen Candidaten" stempeln; und jeder Amerikaner, der nicht ein Verräther am Vaterlande gescholten werden will, würde gegen ihn stimmen. So viel Scharfblick sollte doch Jonathan seinen englischen Vettern zutrauen, um zu wissen, daß England, schon aus diesem Grunde, sich nicht im Traume einfallen läßt, den entferntesten Einfluß auf die amerikanischen Wahlen üben zu wollen.

In einer Sitzung der „British Association" in Cheltenham wurde vorige Woche ein Aufsatz über „Baumwolle und Sclavenarbeit" vorgelesen, dessen Verfasser, Hr. Dawson, unter Anderm folgende Sätze als Resultat seiner Studien aufstellte: „Der gegenwärtige Baumwollbedarf wird vorzugsweise durch Sclavenarbeit erzeugt und muß vor der Hand auch ferner auf diesem Wege producirt werden; denn während wir 50 Jahre lang auf dem ganzen Erdball Baumwolle gesucht haben, ist die Quantität dieses Artikels, welche wir diese Periode hindurch aus den Sclavenstaaten der amerikanischen Union bezogen, fortwährend gestiegen. Bei dem gegenwärtigen Stand der englisch-amerikanischen Handelsbeziehungen sind daher die Baumwollpflanzer in den Vereinigten Staaten, bis zum Maß von zwei Dritteln ihrer ganzen ausführbaren Production, an der Fortdauer der Baumwollmanufactur im vereinigten Königreich interessirt, und, gegenseitig, sind die Baumwollfabricanten des vereinigten Königreichs, und durch sie die ganze Bevölkerung des Königreichs, bis zu über ⅘ ihres Rohmaterials, an den bestehenden Einrichtungen zur Erhaltung der Baumwollcultur in den Vereinigten Staaten

interessirt." Mit andern Worten, die Manchester Fabrikanten sind die Hauptstütze der amerikanischen Negersclaverei. Diese Sätze haben lange für eine unangenehme, aber unbestreitbare Wahrheit gegolten, aber Daily News erklärt sie für einen grundfalschen Gemeinplatz. Die Data, welche das Blatt zusammenstellt, um Manchester weiß zu waschen, beweisen indeß nur, daß es dereinst möglich sein dürfte, Baumwolle anderswoher als aus den Sclavenstaaten zu beziehen, oder in diesen Staaten selbst durch freie Neger zu bauen. Die ersten Baumwollproben aus Australien, die man 1848 in Liverpool sah, hätten auf den ersten Makler dieser Stadt einen solchen Eindruck gemacht, daß er gestanden habe, er dürfe gar nicht sagen, was er Alles davon halte, um seine amerikanische Kundschaft nicht zu verlieren. Mehrere Präsidenten der Handelskammer in Manchester hätten offen erklärt, die Baumwolle allein werde Australien eine große Zukunft bereiten. Eben so günstig sprach man sich über afrikanische Baumwollproben aus. Noch wichtiger sei die Thatsache, daß die Amerikaner selbst in aller Stille sich in Afrika und Asien nach künftigen Bezugsquellen für ihre eigenen Fabriken umsahen. Die Production durch Sclavenarbeit sauge den Boden dermaßen aus, daß Alabama, ein Land, wo vor 50 Jahren kaum ein einziger Baumstamm gefällt war, schon die Spuren der Erschöpfung zeige. Alle Blätter im Süden klagen, daß die Arbeit theurer, der Ertrag geringer, und die finanzielle Lage der Pflanzer täglich verzweifelter werde. Zum Beweise aber, daß die freie Arbeit dem Lande aufhelfen würde, und daß die Neger ohne Sporn und Peitsche zu arbeiten wissen, wenn man ihr eigenes Interesse ins Spiel zieht, wird das Beispiel eines Plantagenbesitzers angeführt, der vor 20 Jahren sein Grundstück verließ, es seinen Sclaven gegen eine gewisse Leistung zur eigenen Bewirthschaftung übergab und den Handel nie bereut hat. Früher oder später werde den Sclavenhaltern nichts übrig bleiben, als entweder ihre Neger in freie Arbeiter zu verwandeln, oder die Concurrenz mit den andern baumwolltragenden Ländern der Welt aufzugeben.

Die Commission für Erbauung neuer Kirchen hat ihren 36. Bericht an das Unterhaus veröffentlicht. Nach demselben sind zu 597 Kirchen, deren Ausbau im letzten Bericht als vollendet angegeben wurde, 18 weitere gekommen, welche, wie aus den beigefügten Einzelnheiten erhellt, zwar in den verschiedensten Theilen Englands liegen, von denen indeß eine verhältnißmäßig große Zahl auf die Fabrikstädte, deren Districte und auf die Hauptstadt kommt, wo sich ohnedem der größte Anwachs der Bevölkerung voraussetzen läßt, z. B. auf Lancashire, Westriding von York (Leeds, Sheffield), Nottingham, Warwick (Birmingham), dann für die Hauptstadt, auf Middlesex und Surrey. Ferner sind 21 Kirchen im Bau begriffen, worin jene Oertlichkeiten ebenfalls eine bedeutende Stelle einnehmen; Pläne zur Errichtung anderer sind in Betracht gezogen, und eine lange Liste ist über Errichtung von Kirchen hinzugefügt, denen die Commissäre unter Bedingungen Unterstützung zugesagt haben.

** London, 14. Aug.

Generalmajor Wyndham hat, wie es heißt, von der Regierung das Commando einer Division in Indien, mit einem Jahresgehalte von 4000 Pfd. St., eine Stelle am Cap oder auf den jonischen Inseln angeboten erhalten, und ist ihm eine Frist von drei Monaten gewährt, sich für die Annahme des einen oder andern dieser Posten zu erklären.

Admiral Sir Richard Dundas, der vor Lord Lyons den Oberbefehl über die Flotte des Mittelmeeres geführt hatte, soll den Posten eines ältesten Lords der Admiralität an der Stelle von Sir Maurice Berkeley erhalten, der Altershalber aus dem Staatsdienste zurücktritt. Es ist dieser Posten nicht mit dem des ersten Lords der Admiralität (gleichbedeutend mit Marineminister) zu verwechseln.

Der Schaden, den Broadwood's Pianoforte-Fabrik durch die gestrige Feuersbrunst erlitten hat, wird heute nicht mehr auf 100,000, sondern auf 150,000 Pf. St. geschätzt, und sollen die Versicherungssummen bei weitem nicht groß genug sein, den Verlust zu decken. 200 von beinahe fertigen Instrumenten (jedes derselben hat einen Werth von 80 bis 180 Pf.) konnten gerettet werden; drei- bis viermal so viel bleiben der Firma in ihren andern Magazinen; gegen 1000 Stück sind verbrannt. Es dürfte zu einem Processe mit einer der größeren Wasserleitungs-Compagnien kommen, da es beim Ausbruch des Brandes an dem nöthigen Wasser in den Leitungen fehlte, die von Seiten dieser Gesellschaft hätten geliefert werden sollen.

Neueste Posten.

Turin, 12. Aug. Die Taulegung zum unterseeischen Telegraphen zwischen Cagliari und Bona ist mißlungen. Man wird 60 Meilen Länge Tau aus dem Meere zu ziehen suchen und dann die Arbeit auf's Neue beginnen. (Oest. C.)

** **Paris**, 16. Aug. Wegen des gestrigen Doppelfestes erschien heute keines der Pariser Journale. Die lithogr. Corresp. berichtet: „Die Feier des Himmelfahrts- und Napoleon-Festes rief gestern eine unzählbare Masse in alle Kirchen von Paris. Das Hochamt, dem das Te Deum folgte, wurde nicht nur in der Kathedrale, wo der officielle Gottesdienst statt fand, sondern in allen Kirchen mit einer Prachtentfaltung gefeiert, die man vielleicht außer in Rom nirgends findet. Religion und Anhänglichkeit an die herrschende Dynastie gehen Hand in Hand, weshalb Andacht und Ordnung überall bemerkbar waren."

* **Madrid**, 15. Aug. Die Räuber- und Rebellen-Bande der Brüder Hierros ist in der Provinz Burgos geschlagen und zerstreut worden. Der Herzog von Medina-Celi widerspricht öffentlich den verleumderischen Anschuldigungen der auswärtigen Journale gegen das Benehmen der spanischen Soldaten während der Julitage. (T. D.)

* **London**, 16. Aug. Der Morning Advertiser kündigt die Beilegung der Streitigkeit mit Amerika als eine förmliche Nachricht an. Die Washingtoner Repräsentanten haben einen Credit von 1,100,000 Dollars zur Errichtung von Fortificationen ausgesetzt. Der Congreß hat die Verantwortwortlichkeit einer Truppenaushebung gegen das californische Sicherheits-Comité abgelehnt.

Konstantinopel, 8. Aug. Fürst Kallimachi ist heute auf seinen Posten nach Wien abgereist. Der französische und der preußische Commissär für die Donaufürstenthümer-Conferenzen sind bereits angelangt. Die Räumung der Türkei englischer Seits kann als vollendete Thatsache (fait accompli) betrachtet werden. Die Franzosen gedenken bis 15. d. Mts. fertig zu sein, denn General Pariset, der Gouverneur von Pera, hat diesen Tag zur Abreise bestimmt. Eine zweite englische Bank mit großherrlicher Concession ist erstanden. Der abgesetzte Scheriff von Mecca wurde zur Bestrafung hieher transportirt. (Oest. C.)

Bayerische Localchronik.

Landau, 12. Aug. Gestern hat sich in dem benachbarten Nußdorf ein gräßlicher Fall ereignet. Der Einnehmer Stoffel hat sich, nachdem er vorher seinem ältesten Sohne, etwa 14 Jahre alt, in einem verschlossenen Zimmer des oberen Stockes mit einem eisernen Hammer drei Schläge auf den Kopf versetzt und ein kleineres Kind in ein unteres Zimmer eingeschlossen hatte, erhängt. Auf den Hilferuf der beiden Knaben eilten Leute herbei. Man stellte eine Leiter an das Haus und holte den hart, jedoch nicht lebensgefährlich geschlagenen größeren Knaben durch das geöffnete Fenster herunter. Als man darauf sich nach dem Vater umsah, fand man ihn erhängt. Den kleineren Knaben fand man unversehrt. An seine Gattin, welche auf einer Reise abwesend ist, fand sich ein Brief des Unglücklichen vor, in welchem er ihr anräth, zu ihren Eltern zu gehen. (Pf. Z.)

Bamberg, 16. Aug. In der Untersuchung gegen den vormaligen functionirenden Eisenbahnbetriebs-Inspector Hrn. Schlegel wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung ist der Beklagte durch das in II. Instanz heute verkündete Erkenntniß des k. Appell.-Gerichts von Oberfranken unter Verweisung der Kosten auf die k. Staatskasse freigesprochen worden. In neuester Zeit werden dahier sogenannte Spitzenbilder (aus der Stuttgarter Luxuspapierfabrik von Halder und Cronberger) verkauft, auf deren Rückseite gedruckte Gebete sich befinden. Da diese Gebete abscheuliche Irrthümer gegen den Glauben enthalten, so hält man sich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen. (Bamb. Tgbl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Schrannenanzeige vom 16. Aug. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	4513	2485	6998	4714	2284	22	55	—	57	—	—	108046
Korn	1348	1046	2394	1929	465	14	58	—	39	—	—	28576
Gerste	82	403	485	455	30	11	32	—	24	—	—	5245
Haber	166	1521	1687	1587	100	7	20	—	4	—	—	11639
Repsaamen	—	218	218	190	28	34	4	—	—	—	12	6174
Leinsaamen	—	42	42	22	20	24	57	1	52	—	—	549
Summe	6109	5715	11824	8897	2927							160829

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	13. August	22	58	14	32	13	27	7	—
Bayreuth	13. "	26	12	20	12	13	48	8	—
Dachau	6. "	22	36	13	18	—	—	7	53
Deggendorf	12. "	21	7	13	—	8	43	6	3
Erding	14. "	20	38	13	11	9	49	5	50
Fürth	13. "	23	35	16	18	11	43	8	7
Kaufbeuren	14. "	21	29	13	42	12	39	6	25
Kempten	13. "	24	6	15	5	12	12	7	7
Landshut	14. "	20	45	14	15	9	34	6	25
Lindau	9. "	25	10	14	44	—	—	7	42
Memmingen	12. "	22	46	14	16	13	30	6	48
Nördlingen	9. "	22	43	16	3	12	49	7	7
Nürnberg	9. "	21	54	18	5	13	30	7	55
Passau	12. "	19	19	12	25	—	—	5	42
Straubing	9. "	22	18	15	4	11	5	6	36
Würzburg	9. "	26	25	18	21	14	23	8	10

Münchener Holzpreise vom 15. Aug. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 10 fl. 54 kr. Föhrenholz 8 fl. 30 kr. Fichtenholz 8 fl. 21 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 18. bis 25. Aug.

1856; dann Fleischpreise u. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. — Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 18 kr., der Dreißiger 8 kr. 2 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 54 kr., d. Dr. 7 kr. — pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 38 kr., d. Dr. 6 kr. — pf.; Eindrennmehl d. V. 1 fl. 22 kr., d. Dr. 5 kr. — pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 6 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 12 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

*** **Regensburg,** 16. Aug. Die heutige Schranne erwies einen Schrannenstand von 445 Schäffel Weizen, 184 Schäffel Korn, 132 Schäffel Gerste, 175 Schäffel Haber. Bei reger Kauflust fiel Weizen um 11 kr., Korn 24 kr., Gerste 9 kr.; gestiegen ist Haber um 6 kr. Mittelpreise: Weizen 21 fl. 47 kr., Korn 15 fl. 51 kr., Gerste 11 fl. 40 kr., Haber 7 fl. 21 kr. Totalsumme des Verkehrs 15,240 fl. 3 kr.

Frankfurt, 16. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39-40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51½-52½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 23 - 24 kr.; Engl. Souver. 11 fl. 46 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 16. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83½; 5proc. Met. 81½; 4½proc. 71⅞; Bankactien 1280; Bankactien-Interimsscheine 409; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146¾; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurs: Paris 93⅜; London 118⅜; Wien 116⅛.

Berlin, 16. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 86 G. — Köln-Mindener 163 B., — G.

** **Wien,** 16. August. 5proc. Nat.-Anl. 85¾; 5proc. Metall. 81½; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127; von 1854: 107½; Bankactien 1098; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 385½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590⅛; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2885. Wechselcurse: Augsburg uso 102⅞; London 3 Mt. 10.2½ B.

** **Paris,** 16. Aug. 3proc. 71.10 (baar), 71.15 (auf Zeit), 4½proc. 95.10 (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1635.— (baar), 1632.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90 50 G., Span. innere Sch. — G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1430.— (baar), 1425 — (auf Zeit); Nordbahn 1068 05 (baar), 1072 50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 947 5 (auf Zeit); Lyon 1437.50 (baar), 1442 50 (auf Zeit); Grand Central 713 75 (baar), 710.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 897.50 G., 895.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Closen, Gutsbesitzer von Gern; v. Zychlinsky, Ritterschaftsdirector aus Preußen; Baron v. Steiger, aus Rußland; Ivery, Blakly, Walward, Heendy, Lory, Handy und Higgens, Rentiers aus England; Graf v. Erdody, Kämmerer von Gratz; Lemarchand, Rentier, und Gallenkamp, Partikulier von Paris; Fürst Kinsky, von Wien.

H. Maulick. HH. Semmelmayer, Gutsbesitzer von Metzing; Königswärter, Banquier von Paris; Missan, Rentier von London; Chev. v. Miesen, aus Dänemark, v. Schönstädt, Kammerherr von Hag; Lord Gladstone, von London; Stegmeyer, Professor von Wien.

Bl. Traube. HH. Baron v. Stackelberg, von Tegernsee; Ussow, Gutsbesitzer von Petersburg; Fischer, Rentier aus England; Pfeiffer, Partikulier von Trient; Bar. v. Beerens, Rittergutsbesitzer, v. Neuhaus, Amtmann aus Preußen; Dr. Kahn, Professor von Zürich.

Hôtel garni (Trinkelder). HH. Graf v. Staro, von Turin; Arnetti, Professor, und Scheffer, Offizier von Augsburg; Arnold, Privatier von Heidelberg; Heintze, Fabrikant von Weinheim.

Augsb. Hof. HH. v. Reusch, Canzleirath von Stuttgart; Schaell, Regierungsrath von Posen; Pfeiffer, Banquier von Cassel; Valerta, Negotiant von Mailand; v. Schwerin, Hauptmann von Berlin; Fischer, Appellationsgerichtsrath von Passau; Pöpping, Professor von Leipzig; Weberbeck, Kaufm. von Venedig.

Stachusgarten. HH. Werner, Partikulier von Stuttgart; Haubold, Partikulier von Dresden; Münch, Kreisgerichtsrath von Berlin; Zabel, Eisenbahndirector von Frankfurt; Dr. Grasberger, Assistent von Würzburg; Bersell, Assistent von Chur; Tepler, Musikdirector von Koburg; Hofmann, Lehrer von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Joh. Georg Hummel, ehemal. bgl. Spezereihändler, 31 J. a.; Theod. Kopp, lic. Stadtmusiker, 25 J. a.; Maria Teenker, Taglöhnersfrau, 66 J. v.; Anna Angermaier, Landtaglöhnerstochter v. h., 84 J. a.; J. Renz, Soldat im 2. Inf.-Regiment, geb. von Schleißheim, 23 J. a.; Viktoria Huber, ehem. Bäckerswittwe von Pasing, 52 J. a.; Georg Deßner, herrschaftlicher Kutscher, 31 J. a.; Sophia Gräfin v. Zech, Privatierstochter von Mittersendling, 35 J. a.

5425. **Bekanntmachung.**

Die Feier des Kreis-Landwirthschafts-Festes betreffend.

Bei Gelegenheit der Feier des Kreislandwirthschafts-Festes für Niederbayern findet dahier am **Sonntag den 7. September l. Js.** ein Pferderennen mit 9 Gewinnsten von 20—1 bayerischen Thalern und einer Weltfahne zu 8 bayerischen Thalern statt.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden Liebhaber hiezu geziemend eingeladen und wird bezüglich der näheren Bedingnisse auf das eigens gedruckte und versendete Programm vom Heutigen hingewiesen.

Passau, am 12. August 1856.

Stadtmagistrat Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 7900. **Praßlsberger.**

5412. **Bekanntmachung.**

Die Abhaltung einer Concursprüfung für Aspiranten zum Bergwerks- und Salinen-Dienste betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der durch Rescript des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 6. August 1856 Nr. 10,928 erfolgten höchsten Bewilligung wird am **1. December** des laufenden Jahres und den darauf folgenden Tagen eine Concursprüfung der Aspiranten zum Bergwerks-, Hütten- und Salinendienste stattfinden.

Candidaten, welche die in der k. allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungsblatt Nr. 46 vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien gemacht, auch die sonstigen Vorbedingungen erfüllt haben, und sich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, werden daher aufgefordert, die schriftlichen Admissionsgesuche bis zum **1. October 1856** bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Diese Gesuche sind mit den Studien- und Sittenzeugnissen, mit Proben der Fertigkeit im Plan- und Maschinenzeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Zeichnungslehrer beglaubiget sein müssen, endlich mit einem gerichtsärztlichen Zeugnisse über gesunde und fehlerfreie Körperbeschaffenheit, insbesondere auch bezüglich des Gesichts und Gehöres, zu belegen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die obenangeführte allerhöchste Verordnung die Praxis bei k. Berg-, Hütten- und Salinenämtern nicht blos von dem Ergebniß der Concursprüfung, sondern auch von dem Bedürfniß an Praktikanten abhängig macht.

München, den 9. August 1856.

Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

von Hermann.

E.-Nr. 510. Scheidt.

5237. Ein

Rittergut im Reg.-Bez. Liegnitz

mit 2600 Mg. Areal, davon 1500 Mg. sehr guter Acker, 600 Mg. Wiesen und 500 Mg. Laub- und Nadelholz, mit 24,000 Schaafen, 170 Hpt. Rindvieh, 36 Pferden, vorzüglich eingerichtetem Schloß, sehr schönen Wirthschaftsgebäuden, großem Park und Garten, Brauerei, Brennerei, Ziegelei etc., ist Familienverhältnisse halber für 115,000 Thlr. zu verkaufen. Specielleres hierüber ertheilt der Kaufmann *Ed. Bäckmann* in Berlin, Jerusalemer Straße Nro. 28.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Montag**

2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [p]

Pferdeversteigerung.

Vom k. 3. reitenden Artillerie-Regimente (Königin) werden am künftigen **Samstag den 23. dieß Vormittags 10 Uhr** auf dem Angerplatze dahier mehrere zum Militärdienste untaugliche Reit- und Zugpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 17. August 1856. 5427. (2a)

5407. **Bekanntmachung.**

Die hiesige Hilfslehrers- und Organistenstelle wird am 1. October lfd. Js. wieder besetzt.

Das fassionsmäßige jährliche Einkommen besteht einschlüßig des Anschlages per 12 fl. für freie Wohnung in 267 fl. 14¼ kr.

Da der Stadtmagistrat über die Besetzung dieser vereinigten Stellen das Vorschlagsrecht hat, haben Bewerber um diesen Dienst ihre gehörig belegten Gesuche **binnen 3 Wochen a dato** bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Ein mit guter erster Tenorstimme qualificierter Bewerber findet mehr Berücksichtigung.

Rain, am 13. August 1856.

Stadtmagistrat Rain.

Kapfer, Bürgermeister.

E.-Nr. 889. Lindermayer, Stadtschr.

5308. [3c] **Stelle-Gesuch.**

Ein im **Baufache geprüfter** tüchtiger junger Mann, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, welcher seit zehn Jahren beständig mit Bauführungen, Anfertigen von Kostenanschlägen, Bau- und Maschinen-Zeichnungen bei Privaten und in k. Bureaux bei Eisenbahnen beschäftigt war und eine schöne Handschrift besitzt, sucht Verwendung in Bureaux, bei Brandversicherungs-Inspectoren, Privaten etc. etc.

Gefällige Offerte beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

5413. (3a)

Anwesens-Verkauf.

In einer der größeren Städte Oberbayerns, in einer sehr wohlhabenden Gegend, ist ein im besten Betriebe befindliches **reales** Handlungs-Anwesen, bestehend aus einem massiv, sehr schön und bequem gebauten Wohnhause — zunächst des Schrannengebäudes gelegen —, dann aus dem Waarenmagazin, Waschküche, Nebengebäude und Garten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen käuflich zu erwerben.

Gefällige schriftliche und portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben K. L. Nr. 263.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 197.** 18. August 1856.

Uebersicht.

Zur Erinnerung an General Grafen v. Deroy. — Das Maximilians-Museum zu Nürnberg. — Programm der Kaiserkrönung in Moskau.

Deutschland. München (Prinz Adalbert k. H. in Marseille. Philharmonischer Verein). Wien (ein Gerücht von angeblicher Mobilmachung der ganzen Armee).

Frankreich. Das Napoleonsfest. Bemerkungen über den katholischen Klerus.

Spanien. Attentat bei Melilla auf den Prinzen Adalbert von Preußen und Gefolge.

Großbritannien. Die kgl. Familie in Plymouth. Hr. Thiers. General Windham. Zeugenverhöre auf Ansuchen festländischer Gerichtshöfe. Die Subscription für die französischen Ueberschwemmten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an General Grafen v. Deroy.

*** **München,** 18. Aug. Die feierliche Enthüllung des Denkmals für General Deroy hat heute, am Jahrestage der Schlacht von Polozk, in welcher derselbe gefallen, Morgens 8 Uhr stattgefunden. Unter dem Commando des Hrn. Generalmajors v. Heß war eine Brigade, combinirt aus Abtheilungen sämmtlicher hier garnisonirender Regimenter und Truppengattungen, überdieß eine eigens von Fürstenfeldbruck hieher gekommene Section altgedienter Invaliden und das Veteranencorps hiesiger Stadt ausgerückt und bildeten Quarrée um die auf dem Rondell der herrlichen Maximiliansstraße stehende, noch von ihrer weißen Hülle bedeckte Statue. Eine mit den Landesfarben gezierte Tribüne war errichtet für die Verwandten des Gefeierten. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold, umgeben von der Generalität, den sämmtlichen Officiercorps hiesiger Garnison und den Deputationen, welche von sämmtlichen auswärtigen Heeresabtheilungen hieher gekommen waren, eröffnete die festliche Handlung mit einer Rede, welche die Verdienste des Generals Grafen Deroy erhob, und ihn der jungen Armee, welche dieß Denkmal ihm setzt, als leuchtendes Vorbild zur Nacheiferung darstellte. Auf seinen Befehl zog sodann ein Unterofficier des 7. Infanterie-Regiments, welcher noch unter den Befehlen von Deroy gedient, die Schnur, und von den Salutationen der Truppen, den Fanfaren der Musiken und von dem Donner von 24 Kanonenschüssen begrüßt, stand das herrliche Monument vor den bewundernden Blicken. Es stellt den General in ruhiger Haltung vor, der Kopf, der von treffender Porträtähnlichkeit sein soll, ist leicht nach rechts gewendet, während die linke Hand, hoch erhoben, befehlend nach links zeigt, und die rechte den Degen gesenkt hält; ein faltiger Reitermantel umwallt die Figur, welche in die Uniform jener Zeit mit hohen Stiefeln gekleidet erscheint. Auf der Vorderseite des granitenen Piedestals stehen die Worte: „Erasmus Graf von Deroy, königlich bayerischer General der Infanterie", und auf der Rückseite: „Errichtet von dem bayerischen Heere." Se. k. Hoh. Prinz Luitpold sprach noch den anwesenden beiden Schöpfern des Denkmals, Hrn. Bildhauer Professor Halbig und Hrn. Erzgießerei-Inspector v. Miller, schmeichelhafte Anerkennung aus, ließ die Truppen defiliren und beendete damit die schöne Feier. Unter den anwesenden Veteranen und Kriegsgefährten von Deroy befand sich der General der Cavalerie Frhr. v. Zweibrücken, derselbe, welcher damals im Generalstabe dienend, bei dem Gefechte am Paß Strub in Tirol den lebensgefährlich verwundeten General auf seinen Armen aus dem Feuer trug. Eine sinnige Aufmerksamkeit war es, daß die Musikcorps beim Defiliren Märsche spielten, deren Melodien alten Soldatenliedern, wie jene kriegerische Zeit sie hatte, entnommen waren. Die schöne Maximiliansstraße aber, deren Großartigkeit und prächtige Anlage sich täglich mehr entfaltet, hat durch dieses Denkmal einen Schmuck erhalten, der ihr nicht nur zur Zier, sondern auch zur Ehre gereicht.

Wir sehen uns in den Stand gesetzt, die Anrede Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold ihrem Wortlaute nach folgen zu lassen. Se. k. Hoh. sprachen:

„Eine schöne, erhebende, das Soldatenherz erfreuende Feier vereint uns heute; es gilt die Enthüllung des Ehrendenkmals, welches die Officiere der bayerischen Armee mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, unseres Allergnädigsten Kriegsherrn, dem General der Infanterie, Grafen v. Deroy, errichtet haben. Seit frühester Jugend in den Reihen der Armee dienend zeichnete sich Graf Erasmus v. Deroy in allen Feldzügen aus, welche vom Jahre 1794 bis 1812 in den Annalen unserer Kriegsgeschichte mit Ruhm verzeichnet sind. Nachdem der Gefeierte von Stufe zu Stufe in der militärischen Laufbahn emporgestiegen, nachdem er bei Paß Strub in Tirol schwer verwundet für sein Vaterland geblutet hatte, erbat er sich im Jahre 1812 im hohen Alter von 70 Jahren von seinem Könige die Gnade, auch nach dem fernen Norden die Armee als General noch begleiten zu dürfen. Se. Maj., mein vielgeliebter Großvater, suchte den alten General zurückzuhalten, doch umsonst. Heute vor 44 Jahren erhielt General v. Deroy bei Polozk an der Spitze seiner Division die tödtliche Wunde, welche einige Tage später seine Heldenlaufbahn beendete. Seine letzten Worte athmeten Ergebung in den Willen Gottes, Liebe und Treue für seinen König. Geachtet als General, war er zugleich bei seinen Untergebenen so beliebt, daß er in dem Munde seiner Soldaten der Vater Deroy hieß, der schönste Ehrentitel, der erworben werden kann. Daß sein Name nach fast einem halben Jahrhundert noch jetzt in dankbarer Erinnerung der Armee fortlebt, dafür ist dies Monument der sprechendste Beweis. Möge Leben und Tod des Heldengreises Deroy, möge seine Liebe, seine Treue für König und Vaterland uns Allen zur Nachahmung dienen!"

Das Maximilians-Museum zu Nürnberg.*)

Unter obigem Namen ist in den Räumen des ehemaligen Predigerklosters zu Nürnberg seit ungefähr einem Jahr eine Sammlung aufgestellt, welche vom reisenden Publicum noch nicht in dem Grad beachtet zu werden scheint wie sie es verdient. Sie besteht in Gypsabgüssen von einer Auswahl plastischer Kunstwerke des Mittelalters aus Nürnberg und den Nachbarorten (namentlich Kloster Heilsbronn), und ist zugleich eine permanente Ausstellung verkäuflicher Gegenstände. Es handelt sich nicht etwa um verkleinerte Nachahmungen, sondern um unmittelbare Copien, da überall die Formen vom Original selbst abgenommen sind. Das Unternehmen, ursprünglich mitbegründet von der durch ihre schönen Erzeugnisse bekannten Fleischmann'schen Papiermaché-Fabrik, liegt neuerdings ganz in der Hand des Bildhauers Rotermundt; die Sammlung ist in fortwährender Erweiterung begriffen; Wahl und Ausführung wird in ächt künstlerischem Sinne geübt. Vertreten sind Bildwerke in Stein, Erz und Holz, in Relief und im vollen Runden, Einzelfiguren und Gruppen, architektonische Ornamente, Schnitzereien von Kirchenstühlen, Grabmonumente, kunstreiche Epitaphien vom Johannis-Kirchhof, Elfenbeinarbeiten, Medaillons &c., selbst ein paar Ofenkacheln von kunsthistorischem Interesse. Meist finden sich von einem größern Kunstwerk die bedeutendsten Einzelheiten zu bequemer Betrachtung vergrößert, daneben aber eine Aufstellung des Ganzen. In wie großartigem Maßstab hiebei verfahren wird, mag daraus hervorgehen, daß unter den Hauptstücken, an deren Aufrichtung man gegenwärtig arbeitet, sich z. B. das Sebaldusgrab befindet, dann A. Kraft's Begräbniß Christi sammt Kreuztragung und Auferstehung (13 Fuß hoch und fast doppelt so breit), sogar das ganze innere Portal der Nürnberger Frauenkirche (von Schonhofer, 26 Fuß hoch). Nachbildungen von so kolossalen Dimensionen können nur für den Ankauf durch größere Kunstmuseen berechnet sein, wie denn auch wirklich das Directorium des Sydenhamer Glaspalastes Exemplare theils bezogen, theils bestellt hat; auch Berlin, Kopenhagen, Dresden haben bereits verschiedene Abgüsse sich zugelegt.

Die Idee eines solchen Museums war gewiß eine sehr glückliche. Selbst wer in Nürnberg heimisch ist, wird durch die Sammlung aufmerksam auf manches was er bisher unbeachtet gelassen hat; wie viel mehr kommt es dem wandernden Kunstfreunde zu gut, wenn er hier sich vorläufig über das Vorhandene orientiren kann, um das was ihn am meisten anzieht dann im Original aufzusuchen. Kann er dieses Aufsuchen nicht so weit ausdehnen als er wohl wünscht, so bieten ihm die Copien genügenden Ersatz. Der Gypsmasse ist ein milder, schwach ins Gelbliche oder Grauliche schimmernder Ton gegeben, der die kreidenhafte Trockenheit gewöhnlicher Gypsmodelle nicht aufkommen läßt; und da die Abgüsse meist in elastischen Formen hergestellt sind, fallen auch die Näthe hinweg, welche bei Anwendung von Stückformen so häufig stören. In einigen Fällen ist die Wirkung des Abgusses geradezu reiner, vollkommener als die des Originals selbst; dieß gilt z. B. für einige Statuen aus der Jacobskirche und eine ebendort befindliche

*) N. 3.

Gruppe von höchstem Kunstwerth (eine Madonna mit dem Leichnam Jesu, als „Pietas“ bezeichnet, von V. Stoß); in der Kirche fällt auf die Gruppe nur spärliche Beleuchtung, und überdieß hat man sie, gleich den zahlreichen andern Bildwerken dieser Kirche, Stein wie Holz, bei einer frühern Restauration mit einem dunkelgrünen Oelanstrich übertüncht, welcher vielleicht den „edlen Rost“ eines Bronzegusses vorstellen soll, leider aber das für Plastik unentbehrliche Spiel der Lichter und Schatten gründlich auslöscht. Ein wesentlicher Vortheil der Sammlung liegt endlich noch darin, daß ich Theile eines Kunstwerks, die mir am Original zu hoch liegen oder für deren ruhiges Beschauen ich keinen günstigen Standpunkt finde, hier in erwünschter Nähe vor Augen habe und von jeder Seite genießen kann.

Die Verkäuflichkeit der Abgüsse wird bei deren mäßigen Preisen nicht bloß den Museen und Kunstschulen zu statten kommen, sondern auch gar manchem Reisenden, der hier den so oft erwachenden Wunsch, das Abbild einer zierlichen Bildnerei erwerben zu können, erreichbar sieht. Den Abguß einer Statuette, die er liebgewonnen hat, wird er freilich nicht in den Koffer packen; auch das Köpfchen für sich ist ihm vielleicht zu schwer; da findet er nebenan noch die Gesichtsmaske, die ihm völlig genügt, den lieblichen Eindruck des Ganzen festzuhalten. Aus dem in der Kaisercapelle aufbewahrten „Rosenkranz“ von V. Stoß ist jedes der kleinern Reliefs einzeln zu haben, ebenso jene reizenden Kinder- und Engelsfigürchen vom Sebaldusgrab, die der Künstler mit unschuldigem, aber unübertroffenem Humor als heitere Beigabe seinem Werk eingefügt hat. Zu wünschen wäre, daß im Local der Sammlung selbst Gelegenheit geboten würde kleinere gekaufte Gegenstände sogleich in sicherer und compendiöser Weise verpacken zu lassen.

Programm der Kaiserkrönung in Moskau.

Die Krönung ist auf den 7. September angesetzt. Das zu diesem Acte entworfene und vom Kaiser bestätigte Programm zerfällt nach Angabe der „K. H. Z.“ in fünf Abschnitte. Der erste bespricht den feierlichen Einzug aus dem Palais Petrowski in die Residenz Moskau; der zweite die öffentliche Verkündigung, welche während dreier Tage vor dem Krönungstage dem Volke über die Krönung gemacht wird; der dritte schildert die Ausschmückung der Himmelfahrtskathedrale (Uspenski ssobor), in welcher die Krönung stattfindet; der vierte beschäftigt sich mit der Krönung selbst, es ist der längste Abschnitt, und der fünfte beschreibt die Verzierung des Saales im alten Czarenpalaste des Kreml: Granowitaja Palata. In diesem Saale findet nämlich der Ball statt. Die übrigen Festlichkeiten aus Anlaß der Krönung sind: Galatheater, Ball im St. Alexandersaal (im Alexanderpalast aus den Zeiten der Kaiserin Elisabeth), Schmaus und Lustbarkeiten für's Volk, Maskerade und Souper im Schloß und Feuerwerk. Der Einzug in Moskau geht vor sich auf ein Signal von neun Kanonenschüssen, unter dem Geläute der Glocken der Himmelfahrtskirche. Im Zuge befinden sich u. A. eine Schwadron der pontischen Gardekosaken und eine Schwadron des Gardekosakenregiments, die Repräsentanten des hohen Adels, paarweise zu Pferde in Uniform (an der Spitze der Kreis-Adelsmarschall von Moskau), und die Abgeordneten der asiatischen, Rußland unterworfenen, Völkerschaften zu Pferde, paarweise. Der Kaiser ist zu Pferde, gefolgt vom Minister des Hauses, dem Kriegsminister, einem Generaladjutanten, einem General à la Suite und dem dienstthuenden Adjutanten, die Großfürsten (ausgenommen den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch), der Prinz Nikolai von Leuchtenberg, der Prinz Peter von Oldenburg und die fremden Prinzen, alle zu Pferde, hinter ihnen die ganze Generalität und Adjutantur zu Pferde. Die Kaiserin Alexandra Fedorowna fährt in einem vergoldeten Prachtwagen, über welchem die kaiserliche Krone sich erhebt, mit acht Pferden, deren jedes von einem Stallknecht geführt wird u. s. w. Dann folgt die regierende Kaiserin mit dem Großfürsten Wladimir in demselben Aufzuge. Darauf die Großfürstinnen und die Prinzessin von Oldenburg. Wenn der Kaiser Moskau betritt, werden 71 Kanonenschüsse gelöst. Wenn die Majestäten die Himmelfahrtskathedrale betreten, ertönen 85 Kanonenschüsse. Am Kremlschloß werden sie von der Hofgeistlichkeit empfangen. Der erste Krönungsmarschall und die Personen des Palastcomptoirs überreichen dem Kaiser Brod und Salz. Während dessen 101 Kanonenschüsse. Den ganzen Tag Glockengeläute in allen Kirchen, Abends Illumination. Die Proclamation, welche zuerst auf dem Senatsplatze und sodann an dem Platze Krasnaja (wo das Monument von Posharski und Minin), demnächst aber an 33 andern Plätzen, Thoren, Brücken u. s. w. feierlich verlesen und in gedruckten Exemplaren unter das Volk vertheilt wird, beginnt so: Unser ꝛc. Kaiser Alexander Nikolajewitsch, der den Thron seiner Väter bestiegen, befiehlt, daß Seine Krönung und Salbung am 26. des Monats August (7. Sept.) stattfinde und daß Seine Gemahlin daran Theil nehme. Es wird sodann den Unterthanen empfohlen, an diesem Tage des Heils den Segen des Himmels auf die Regierung des Kaisers herabzuflehen, namentlich, daß Friede und Ruhe im Reiche bleibe. Den fremden Gesandten wird der Krönungstag durch Ceremonienmeister (in Paradekutschen) notificirt. In der Himmelfahrtskirche ist für den Kaiser unter prachtvollem Baldachin der Thron des Czaren Johann III. (des Bezwingers von Nowgorod und des definitiven Befreiers vom Tartarenjoche) und für die regierende Kaiserin der Thron des Czaren Michael Fedorowitsch (des ersten Romanow) aufgestellt. Rechts vom Kaiserthrone für die Kaiserin Mutter ein Baldachin mit dem Throne des Czaren Alexei Michaelowitsch (des großen Vaters eines größeren Sohnes, Peters des Ersten). Diese Throne sind früher nicht zu diesem Zwecke verwandt worden. Am Krönungstage um 7 Uhr Morgens 21 Kanonenschüsse. Die Kaiserin Mutter, die Krone auf dem Haupte und im Kaisermantel, begibt sich mit dem Großfürsten Nachfolger zuerst in die Kathedrale. Nach vollzogener Krönung und Salbung 101 Kanonenschüsse. Vor dem Beginn der Mahlzeit in der Granowitaja Palata überreicht der Finanzminister den beiden Kaiserinnen die auf Anlaß der Krönung geschlagenen Medaillen. Beamte des Finanzministeriums vertheilen die Krönungsmedaillen unter die übrigen Anwesenden beiderlei Geschlechts. Die Tafel für die kaiserliche Familie und für die fremden Prinzen ist in dem Theile des Palastes gedeckt, welcher Tainik (Geheimzimmer) heißt. Hier empfangen die kaiserlichen Hoheiten die Krönungsmedaillen. Drei Tage nach der Krönung ist Glockengeläute und Illumination, an einem dieser Tage werden an zwanzig Orten beim Ausgang aus den Kirchen Scheidemünzen unter das Volk vertheilt.

Deutschland.

Bayern. — * München, 18. August. Nach Briefen aus Marseille vom 13. August war Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert, welcher am 12. Vormittags Paris verließ und die folgende Nacht in Lyon zubrachte, am erstgenannten Tage Nachmittags um 5 Uhr wohlbehalten daselbst angekommen. Höchstdieselben wurden schon im Bahnhofe von einer auf dem Kriegsdampfer Isabella nach Marseille gesandten spanischen Deputation, bestehend aus den HH. Graf Altamira, Obersthofmeister der Königin und Grand erster Classe, Marquis de los Llamos, Obersthofmeister des Königs, Prendergast, Attaché des Ministeriums des Aeußern in Madrid, Schiffscapitän Mella und C. Montemar, spanischer Generalconsul in Perpignan und Marseille, in feierlichster Weise empfangen. Im Hotel d'Orient, wo Appartements für den Prinzen und sein Gefolge auf Kosten der Königin von Spanien in Bereitschaft gehalten waren, hatten sich, obschon Se. k. Hoh. bei Ihrem Besuche in St. Cloud dem Kaiser Napoleon bemerkt hatten, daß Höchstihre Reise ganz incognito statthaben werde, sowohl der commandirende General als auch der Präfect eingefunden, um den Prinzen zu begrüßen. Der Graf Altamira überreichte Sr. k. Hoh. ein eigenhändiges Schreiben J. M. der Königin von Spanien, worin Allerhöchstdieselbe die Freude über die baldige Ankunft ausspricht. Am 14. Morgens gedachte Se. k. Hoh. sich einzuschiffen und wird wahrscheinlich Samstag (16.) Abend in Valencia eintreffen, wo ein festlicher Empfang Höchstdieselben erwartet.

* **München**, 17. August. Das heutige Concert des philharmonischen Vereins bot durch die Mitwirkung von Frau Walter, geb. Fastlinger, uns Münchenern ein erhöhtes Interesse. Diese geschätzte Sängerin, die wir einst so ungern von unserer Bühne scheiden sahen, hat seitdem an Kraft und Wohllaut der Stimme nicht verloren, an Zartheit der Sangesweise, an Methode aber unstreitig gewonnen. Sie sang vier Lieder mit so innigem Ausdruck und mit so hinreißendem Gefühle, daß der ihr gespendete Beifall ein gerechter Tribut der Anerkennung war. In Hrn. Drechsler, Concertmeister aus Edinburg, lernten wir einen Violoncellspieler von ebenso viel technischer Fertigkeit und Meisterschaft als künstlerischem Verständniß und seelenvollem Vortrag kennen. Hr. Franz spielte dazwischen mit bekannter Virtuosität ein Divertissement auf dem undankbarsten aller Instrumente, der Guitarre.

Oesterreich. — Wien, 14. Aug. Die Köln. und die Voss. Ztg. enthalten gleichlautend die folgende Mittheilung, die so wunderbar klingt, daß wenigstens die Köln. Ztg. selbst die Verantwortlichkeit dafür ablehnt: „Die loyalen Versicherungen, welche Hr. v. Balabine im Namen seines Cabinets rücksichtlich der Ausführung der Bestimmungen des Pariser Friedens vor einigen Tagen gemacht hat, haben eine eigenthümliche Interpretation erfahren, die ganz geeignet ist, den wahren Werth dieser Versicherungen in das rechte Licht zu setzen. Es ist nämlich am 11. d. ein allerhöchstes Handbillet an alle Armee-Corps-Commandanten per Telegraph abgegangen, durch welches die Einberufung aller beurlaubten Mannschaften binnen 24 Stunden anberaumt wird. Feldzeugmeister Frhr. v. Heß wurde vorgestern Morgens zu Sr. Maj. dem Kaiser befohlen, und wurde, wie ich vernehme, bei dieser Gelegenheit die unverzügliche Mobilmachung der gesammten Armee beschlossen. Die in der Umgebung Wiens beurlaubten Mannschaften treffen bereits hier ein und gehen seit vorgestern fortwährend Transporte zu den verschiedenen Regimentern sowohl nach Italien als auch nach Galizien ab. Feldzeugmeister Erzherzog Wilhelm, der in dem nahen Curorte Baden weilt, ist gestern nach Wien berufen worden, ebenso haben Feldzeugmeister Frhr. v. Heß und Baron Bruck den Aufenthalt in Baden mit dem in Wien vertauscht. Die Gesandtenconferenz hielt am 11. und 12. d. Sitzungen in dem Ministerium des Aeußern, und wird auf das Bestimmteste versichert, daß zwischen den Verbündeten vom 2. December das beste Einverständniß herrscht.“

Frankreich.

** **Paris**, 16. August.

Das Napoleonsfest war vom schönsten Wetter begünstigt. Schon in den frühen Nachmittagsstunden strömte eine ungeheure Menschenmenge den beiden Centralpunkten des Festes, der Esplanade vor dem Invaliden-Hotel und der Barrière du Trône, zu, wo die aufgeschlagenen Theater, in welchen die Freuden und Leiden der französischen Soldaten in Afrika und Asien bei halb und ganz Wilden dargestellt wurden, die Jongleur- und Akrobaten-Spiele, die Kletterstangen mit schönen Gewinnsten, die Eß-, Trink- und Spielbuden Jedermann Gelegenheit boten, sich nach Belieben zu amüsiren. Unterdessen bereitete sich am Ufer der Seine ein anderes Schauspiel für die schaulustige Menge vor. Ein Riesen-Ballon, wie Paris noch keinen sah, sollte sich von da aus in die Lüfte erheben. Bedauerlicherweise bekam der Ballon beim Füllen — und mit ihm das Fest-Programm — einen Riß und

das Pariser Publicum war um den Anblick, sowie die zur Luftfahrt Eingeladenen um das Diner gekommen, das sie 3 — 4000 Metres über dem Treiben der Hauptstadt erhaben einzunehmen im Sinne hatten. Den Glanzpunkt des Nachmittags bildete jedoch unstreitig die großartige Aufführung der Symphonie „die Apotheose Napoleons I." von Angely im Tuilerien-Garten. Es war wirklich erfreulich zu sehen, mit welcher Ruhe diese Tausende und Tausende von Menschen aller Classen den Tönen der 450 Musiker und Sänger lauschten, so entfernt sie auch standen. Ihre Majestäten waren um 5 Uhr von St. Cloud gekommen und wohnten dem Concerte von den Tuilerien aus bei. Bei einbrechender Nacht bedeckten sich der Tuileriengarten und die Champs-Elysées mit jener feenpalastgleichen Beleuchtung, die man bereits bei der Taufe des kaiserl. Prinzen bewunderte, und den Schluß bildete ein Feuerwerk, welches von der Höhe des Triumphbogens, daher für Jedermann und auf ungeheure Entfernung sichtbar, abgefeuert wurde und dessen Finale der großen Girandole der Engelsburg zu Rom nachgebildet war. Doch blieb dasselbe weit hinter jenem zurück, mit welchem die Pariser am Tage der Taufe des Prinzen verwöhnt wurden, und der dichte Rauch beeinträchtigte den Total-Eindruck. Eine im Festprogramm nicht vorgesehene Episode war das Ausbrechen eines Brandes in einem Kohlenmagazin ganz in der Nähe des Triumphbogens. Das Publicum hielt die hoch aufschlagende Flamme für einen Theil des Feuerwerks, den wachsamen Sapeurs-Pompiers entging das Unheil jedoch nicht und es gelang ihnen bald des Feuers Herr zu werden, das nichts destoweniger bereits erheblichen Schaden angerichtet haben soll. Die Ordnung, mit welcher nach dem Feuerwerke der Menschenknäuel sich entwirrte, die Sicherheit, mit welcher Frauen und Kinder unter diesen Hunderttausenden sich bewegten, bietet einen erfreulichen Contrast zu dem wilden Gedränge und den häufigen Unglücksfällen, durch welche derartige Pariser Feste sonst stereotyp jedesmal getrübt wurden. (Lith. C.)

Die Wiener Z. bringt in einem Reisebriefe Bemerkungen über den französischen Klerus, die um so beachtenswerther sind, als eine französische Quelle selbst erst jüngst hervorhob, daß man im Allgemeinen von demselben eine zu geringe Kenntniß habe. „Vielleicht in keinem Lande — sagt der Brief in der Wiener Z — hat in neuerer Zeit der katholische Klerus einen größeren Aufschwung genommen und im Volke mehr Einfluß erhalten, als in Frankreich. Er nimmt unter dem Klerus der gesammten katholischen Welt eine sehr hohe Stellung ein. Der Geist, der ihn beseelt, ist die Frucht des einigen Wirkens des französischen Episkopats, der als ein in sich festgeschlossenes Ganze dasteht, durch sein Beispiel predigt, und im Bewußtsein seiner Solidarität und der ihm von Gott gewordenen hohen Aufgabe Kraft findet. Der Gallicanismus ist zu Grabe getragen. Die meisten Bischöfe waren schon selbst in Rom, alle sehnen sich nach dem innigsten Anschluß an den heiligen Stuhl, sie suchen ihr Heil und das Heil der Kirche nur im Centrum der katholischen Einheit. Die Mission des Priesters ist in Frankreich eine leichtere geworden, sein Kleid ist geachtet. Die geistlichen Gemeinschaften mehren sich und leisten in der Krankenpflege und in der Kindererziehung das Unglaubliche. Ueberall entstehen Pensionen und Erziehungshäuser unter geistlicher Leitung. So haben z. B. die Jesuiten in Metz allein deren zwei, wovon eines auf etwa 800 bis 1000 Knaben berechnet ist, in welchem ihnen Kinder aus Belgien und Deutschland, und sogar von protestantischen Eltern anvertraut werden. Als die Radicalen in der Schweiz die Jesuiten aus dem Lande vertrieben, glaubten sie ihnen und der katholischen Kirche überhaupt einen harten Schlag versetzt zu haben. Gerade von diesem Augenblicke beginnt aber die Ausbreitung des Ordens in allen Ländern! Die merkwürdigste Erscheinung auf dem kirchlichen Felde in Frankreich ist die Belebung des religiösen Sinnes im Schooße der Armee. Der Sieg der französischen Waffen in der Krim wird bei weitem von jenem überstrahlt, den die katholische Kirche dort erfochten hat. Seit der Juli-Revolution wurden die Feldgeistlichen im Frieden abgeschafft. Der geistliche Trost und die liebevolle Pflege, welche den kranken und verwundeten französischen Soldaten in den Spitälern und auf den Schlachtfeldern der Krim zu Theil wurde, verdanken sie nächst den barmherzigen Schwestern großentheils der freiwilligen Hingebung frommer Priester, oft aus den angesehensten Familien, von welchen mehr als die Hälfte der Anstrengung und den Krankheiten erlag. Noch bleibt aber in dem durch politische und sociale Stürme heimgesuchten Lande viel zu thun übrig und in dem Maßstabe, als der Pauperismus und das industrielle Proletariat zunimmt, wächst auch die Aufgabe der Geistlichkeit. Es ist tröstreich zu sehen, wie sie das Uebel und die Bedürfnisse der Zeit richtig erfaßt, und wie sie hierbei von der öffentlichen Meinung und von dem gesunden, gläubigen Sinne der Menge unterstützt wird. Mehr als sonstwo bricht sich in Frankreich die Ueberzeugung Bahn, daß nicht Armen-Gesetze und Armen-Steuern, sondern nur die Werke christlicher Liebe aller Art die Wunden heilen, welche die Verarmung in Folge der industriellen Entwicklung schlägt. Nicht der Staat, sondern nur die katholische Kirche besitzt das wahre Heilmittel gegen den Communismus. Der Proletarier, der mit seinem Seelsorger die Blicke gegen Himmel richtet, vergreift sich gewiß nicht gegen die menschliche Gesellschaft und grollt nicht den staatlichen Einrichtungen, wenn er in Noth und Bedrängniß geräth. Wir heben nur noch einen Zug heraus, welcher den jetzigen französischen Klerus vortheilhaft auszeichnet. Unsere Zeit ist eine Zeit der Restauration und der Sühne, und es ist eine freudige Erscheinung, daß die Sühne auf dem kirchlichen Kunstgebiete gerade von der Nation ausgeht, die am meisten an den alten Kunstwerken gefrevelt, die sich auf die sogenannte renaissance so viel zu gute that, die da bis zum ersten Kaiserreich nichts träumte, als Classicität und heidnisch-mythologische Kunst. Jetzt leuchtet Frankreich allen Nationen bei Erhaltung und Restauration der christlichen Baudenkmale voran. Niemand würde es mehr wagen, römische Portale an gothische Kirchen-Façaden zu kleben, und der kleinste Pfarrer trachtet darnach, den fremden, wenn auch noch so reichen Schmuck abzubrechen, und sein Gotteshaus ganz im Geist der Zeit seiner Erbauung wieder herzustellen. Wer da weiß, wie karg die französische Kirche dotirt ist, der kann einen Schluß auf die Erwachung und die Belebung des christlichen Kunstsinnes ziehen, wenn er sieht, was aus Privatmitteln dafür geschieht."

Spanien.

London, 16. Aug. Nach Berichten aus Gibraltar vom 9 d ist ein Theil von der Schiffsmannschaft der „Danzig", vom Prinzen Adalbert von Preußen persönlich geführt, bei Melilla (Spanisch-Africa) gelandet, und wurde von Mauren aus einem Hinterhalt angefallen. Lieutenant Niesemann und 5 Matrosen wurden getödtet, der Prinz leicht verwundet; außerdem 2 Officiere, 15 Matrosen. Der Prinz gedenkt Anfangs nächster Woche nach London abzureisen. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

****London**, 15. August.

Die königliche Familie landete gestern früh in Plymouth, besichtigte die dortigen ausgedehnten Etablissements der Marine, und besuchte den Landsitz des Earl Morley. Das Wetter im Canal ist seit einigen Tagen so stürmisch, daß die Königin ausnahmsweise diesmal viel von der Seekrankheit zu leiden hat und die Rückkehr nach Portsmouth über Exeter und Salisbury wahrscheinlich heute auf der Eisenbahn antreten wird.

Der französische Gesandte sammt Gemahlin wird am 1. des kommenden Monats hier zurückerwartet. Lord Palmerston ist seit vorgestern wieder in der Stadt. Seit gestern ist Hr. Thiers hier.

Der Globe hat Grund zu glauben, daß Generalmajor Charles Ash Windham in Kürze sich nach Indien begeben und das Commando über eine Division der Armee von Bengalen übernehmen wird.

Das in der letzten Session erlassene Gesetz, dem zufolge vor den englischen Gerichten ein Zeugenverhör in Civil- und mercantilischen Processen, die bei continentalen Gerichtshöfen verhandelt werden, zulässig sein soll, ist seit der Vertagung des Parlamentes bereits ins Leben getreten. Wird von einer continentalen Behörde ein derartiges Zeugenverhör in England gewünscht, so ist die Bescheinigung des betreffenden Gesandten genügend um ein solches hier einleiten zu können. Das Verhör selbst wird sodann nach den hiesigen Gesetzen geführt, und jeder vorgeladene Zeuge hat dieselben Ansprüche auf Geldentschädigung für Zeitverlust, Reisekosten u. dgl. wie bei anderen englischen Processen. Die betreffende Acte kommt in den Gerichtshöfen von Westminster, Dublin und den obersten Colonial-Gerichtshöfen zur Geltung und hat noch der Lordkanzler in Gemeinschaft mit zwei Richtern von Westminster-Hall das detaillirte Verfahren zu bestimmen.

Der Gesammtbetrag der englischen Geldsammlungen zum Besten der Ueberschwemmten in Frankreich beläuft sich, laut der Times, auf über 1,000,000 Fr. Liverpool, Birmingham und einige andere Städte in England und Schottland sandten ihre Beiträge direct nach Paris, während Manchester, Nottingham, Leeds und Bristol sie in die Londoner Casse schickten, wo jetzt noch mehr als 32,000 Pfd. St. bereit liegen. Die Anregung zu dieser Demonstration ging vom Lord-Mayor von London, Hrn. Salomons, aus, der jedoch diesen Schritt erst unternahm, nachdem er beim Präfecten der Seine deßhalb angefragt, und die Ueberzeugung gewonnen hatte, „daß eine solche Bethätigung englischer Sympathie keinen verletzenden Eindruck auf das französische Volk machen werde", wie die Times sagt. Das französische Volk, erklärt die Times (und der Seine-Präfect widerspricht gewiß nicht) wird von nun an ewig für die Allianz mit England sein. „Nie haben wir unser Geld besser angelegt. Es ist so viel werth wie Alles, was wir für französische Bahnen und andere Speculationen gezeichnet haben, und das ist keine Kleinigkeit. Es wird künftig beiden Nationen eben so unmöglich werden mit einander Krieg anzufangen, wie dem Wilden den Gast anzugreifen, der von seinem Salz gegessen hat."

Telegraphische Depesche aus Plymouth, Freitag 15. Aug.: Der Hof ist heute früh halb zehn Uhr von hier nach Salisbury abgereist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 18. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. — — G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{3}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 783 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen $104\frac{3}{4}$ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1284 P. — — G. Credit-Mob. — — P. — — G. National.-Anl. $83\frac{3}{4}$ P. — G. Leipziger Creditbank 118 P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 19. August: Zum ersten Male: „Des Meeres und der Liebe Wellen", Trauerspiel von Grillparzer.

Allgemeiner Anzeiger.

5456. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Frau Mutter, Schwieger- und Großmutter

Eugenie Gräfin Du Moulin,

geborne Gräfin von Eckart,

k. französische General-Lieutenants-Wittwe und Besitzerin der Fideicommisse Leonberg und Winklarn in Bayern,

nach sechswöchentlichem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im 72sten Lebensjahre, heute Vormittags halb 11 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlurst unsern Bekannten mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Schloß Bertaldsheim den 11. August 1856.

Die trauernd Hinterbliebenen.

5438. **Bekanntmachung.**

Kellhuber gegen Hansee pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden
1) eine schwarzgefleckte Kuh, werth 88 fl.,
2) eine rothgefleckte Kuh, werth 84 fl.,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 30 August 1856,
Nachmittags 3—4 Uhr,

im Anwesen des Wirths Schöner in Schwabing anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

München den 7. August 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

G.-N. 12417. **Eder,** k. Landrichter.

5441. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg verordnet wegen des zum Schaden des Alteisenhändlers Nikolaus Kraus und des Käshändlers Joseph Drexel dahier verübten Vergehens und resp. Polizeiübertretung des Diebstahls, welche nach Art. IV. der Diebstahlsnovelle von 1816 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen hiesigen Taglöhner Joseph Eisenbarth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Joseph Eisenbarth vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Augsburg den 14. August 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Dr. Bezold.

5431. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Berneck

wird hiemit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Nr. 25 des ledigen Johann Unglaub von Grünstein, jetzt dem Steinhauergesellen Georg Adam Zimmerer gehörig, mit dem dazu gehörigen hintern Grasgarten und Hofraum zu ⅛ Tgw., belastet mit

130 fl. Steuerkapital, 6¼ kr. Gefällebodenzins, und 9¼ kr. Handlohnsbodenzins,

taxirt auf 250 fl., auf Antrag eines Hypothekengläubigers zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck den 9. August 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:
v. Ammon.

G.-N 13122/I. c. Weigand.

5417. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Eva Barbara Geiß von Mainbernheim und der Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes gegen den ledigen Dienstknecht Johann Latteier von Reidhardswinden wegen Vaterschaft und Alimentation wird dem abwesenden beklagten Latteier zur Abgabe der Vernehmlassung auf die Klage vom 16., präs. 19. Juli l. Js., eine 30tägige Frist vorgesteckt.

Das Duplikat der Klage kann von dem Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Binnen gleicher Frist hat endlich Beklagter um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem die an ihn ergehenden Verfügungen durch Anschlag am Gerichtsbrette für rite insinuirt würden erachtet werden.

Markterlbach den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

G.-N. 7544. **Stirl,** k. Landrichter.

5435. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Müllergeselle Ignatz Rank von der Bachmühle hat um Ertheilung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis

Samstag den 23 August 1856,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der kgl. Landrichter:
G.-N. 8925/I. **Mayr.**

5459. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen die Dienstbuben Georg Müller von Lenstgrün und Joseph Betzl von Konnersreuth wegen Diebstahls betreffend.

Der im Steckbrief d. G. vom 18. v. Mts. ausgeschriebene ledige Dienstbube Joseph Betzl von Konnersreuth, Ger. Waldsassen, ist inzwischen eingeliefert worden, wornach ersterer auf sich zu beruhen hat.

Tirschenreuth den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

V. d.
G.-N. 7720/I. **Mandl,** k. Assessor.

5433. **Bekanntmachung.**

Kuratelverfahren gegen Michel Kilian Bausenwein von Rütschenhausen betreffend.

Der verheirathete Bauer Michel Kilian Bausenwein von Rütschenhausen ist unter die Vermögens-Kuratel des dortigen Lehrers Fry gestellt.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Bausenwein ohne Zustimmung seines Kurators keine Schulden kontrahiren und überhaupt keine sein Vermögen belästigende Verträge giltig abschließen kann.

Das gegen Bausenwein erlassene Verbot des Wirthshausbesuchs ist vorläufig wieder aufgehoben.

Arnstein den 8. August 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter daselbst.
G.-N. 7439. **Plattner.**

---

ad 5320. **Berichtigung.**

Der ledige Johann Georg Höcath von Eichschlag will nach Nordamerika auswandern, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben sollten, hiemit auf

Mittwoch*) den 27. l. M. August 1856,
Vormittags,

mit dem Bedeuten anher vorgeladen werden, daß demselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:
G.-N. 9051. **Ehrlicher.**

*) Nicht Montag, wie irriger Weise in Nr. 181 und 194 ds. Bl. gesetzt wurde.

5442. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung gegen Andreas Kolb von Thalmässing wegen Unterschlagung betr.

Der ledige Taglöhnerssohn Andreas Kolb von Thalmässing wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

von heute an wegen der unterm 16. Januar l. Js. wider ihn zur Anzeige gekommenen Unterschlagung im polizeilich strafbaren Grade zum Schaden des Sattlermeisters Jakob Stoll von Thalmässing hierorts oder bei der Distriktspolizeibehörde seines gegenwärtigen zur Zeit unbekannten Aufenthaltsortes zu verantworten, widrigenfalls seine Aburtheilung ohne seine Vernehmung geschieht.

Auch hat demselben, falls nicht inzwischen sein Aufenthalt zur amtlichen Kenntniß des königl. Landgerichts gelangt, der nach Ablauf vorstehenden Termines ergehende Strafbeschluß durch Anschlag an's Gerichtsbrett für rite publizirt zu dienen.

Greding den 14. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grau.

G.-N. 7247. r. Widmann, Rpt.

5434. **Gläubigerladung.**

Anna Feinelé, Wittwe, von Waldbüttelbrunn, will ihr Grundvermögen an ihre beiden Kinder gegen einen Nahrungsauszug abtreten.

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungs-Ansprüche wider diese Wittwe wird Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertragsbestätigung auf

Donnerstag den 4. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Würzburg den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 9463. **Weigand.**

5451. **Bekanntmachung.**

Peter Rimbeck, lediger Inwohnerssohn von Niederleiten, und Theres Huber, ledige Inwohnerstochter von Langenisarhofen, gedenken nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

um so verlässiger geltend zu machen, als selbe eine Berücksichtigung nicht mehr finden könnten.

Osterhofen den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königl. Landrichter:
G.-N. 5169/n. **v. Rüdt.**

5444. **Bekanntmachung.**

Der ledige 32jährige Schaafknecht Johann Georg Löslein von Stinzendorf ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Erinnerungen hiegegen sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kadolzburg den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Staudinger, k. Landrichter.
G.-N. 7484. r. Albrecht.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 198.** 19. August 1856.

Uebersicht.

München, 19. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli l. Js. dem Priester Ambrosius Jordan, Beneficiat zu U. L. Frau und St. Johann in Mindelheim, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von mehr als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten erspießlichen Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unter gl. Datum den Assessor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Oscar Freiherrn v. Ruffin, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zur Regierung von Niederbayern, K. d. J., zu versetzen und zum Assessor der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., den Assessor extra statum des Landgerichts Donauwörth, Eugen Rösch, zu befördern;

unterm 17. Juli dem k. Landrichter Rath Carl Reißner Frhrn. v. Lichtenstern zu Neustadt a. d. W.-N. das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 20. Juli dem herzoglich Sachsen-Altenburgischen Hofmarschall etc. Major v. Seebach das Comthurkreuz des königl. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 10. August zu beschließen, daß die k. Erziehungsanstalt für Töchter aus höheren Ständen in München statt der bisherigen Benennung „Maximilians-Stift“ von nun an den Namen „Max-Joseph-Stift“ zu führen habe;

unterm 13. August das Beneficium Sanctae Crucis in der Pfarrkirche zu U. L. Frau in Bamberg dem Priester Lorenz Fischer, Domvicar zu Bamberg, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 17. Aug. Der oberste Gerichtshof prüfte gestern in öffentlicher Sitzung fünf Todesurtheile wegen qualificirten Mordes (gegen J. Graf, A. Eberl, Anna M. Pickl, X. Weishaar, A. Lutzenberger) und bestätigte sie. Die Nichtigkeitsbeschwerde der A. M. Brunner von Arenhofen, zur Kettenstrafe verurtheilt, wurde verworfen. Desgleichen in der Sitzung vom 9. Aug. die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes am k. Appellgerichte in Sachen des G. Mayer von Kirchdorf. Dieser war vom k. Ldg Babenhausen am 1. September 1855 wegen Forstfrevels verurtheilt und hatte am 8. Sept. dagegen die Berufung angemeldet. Da nun binnen 6 Monaten die Aburtheilung nicht erfolgte, trat Verjährung ein (Art. 71 des Forstgesetzes) und Mayer wurde unterm 13. Mai l. Js. freigesprochen. Der Staatsanwalt appellirte, weil das Urtheil noch binnen Jahresfrist vom Tage der Begehung des Forstfrevels erfolgt sei. Der hohe Gerichtshof trat jedoch dieser Ansicht nicht bei. Die erste Verjährungsfrist datirt vom Tage der Begehung, die zweite vom Tage der Einreichung des Rechtsmittel oder des weiter erfolgten Erkenntnisses. Gleichfalls verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des H. Klein von Heimstetten, des J. Lanzinger zu Steinwegen, und des H. Albrecht von Augsburg.

△ **Lindau**, 17. Aug. Ihre k. Hoh. Prinzessin Helene von Bayern traf vorgestern Nachmittag zu längerm Besuche bei Ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Sachsen auf der Villa Spiegler ein. Nach der schwülen Witterung der letzten Tage zogen sich heute gegen Mittag schwere Gewitterwolken zusammen, die Unheilvolles verkündeten. Gegen 5 Uhr Nachmittags entlud sich ein furchtbarer Orkan, der in Sturmeswüthen Bäume entwurzelte, Häuser beschädigte und in der hocherregten See ein furchtbares Schauspiel bot. Leider befanden sich in der Richtung des vorarlbergischen Ufers einige Gondeln auf dem See, welche der Wucht der Wellen nicht zu widerstehen vermochten. Ein im Hafen zu Bregenz ankerndes württembergisches Dampfboot, die „Stadt Friedrichshafen“, die Noth bemerkend, eilte den Unglücklichen zu Hilfe und konnte von den beiden Gondeln drei Personen retten, zwei andere Personen, ein Vater mit seiner Tochter aus Haard, wurde ein Opfer des wüthenden Elementes. Alle Bemühungen die Unglücklichen aufzufinden waren leider fruchtlos.

Aus **Dürkheim**, 14. Aug., wird der Pfälz. Z. über einen unerwarteten Besuch des Königs Ludwig auf der nahen Ruine Limburg berichtet, seit Kurzem der zweite. Der König, die Kaiserin von Oesterreich, der Großherzog und die Großherzogin von Darmstadt, Prinzessin Alexandra und König Otto, welcher wie auch sein Begleiter General Notaras in griechischer Nationaltracht erschien, seien unverkennbar sehr heiter und vergnügt gewesen. Zu der Collation, wozu alle Gegenstände vorausgeschickt worden waren, wurde Bürgermeister Haffner gezogen, welcher auch die Ehre hatte, Se. Maj. dem König Otto ein geschmackvolles Album der Umgegend zu überreichen.

Gr. Baden. — * **Karlsruhe**, 16. Aug. Der Regent k. Hoh. ist auf einige Tage nach Coblenz abgereist. In **Weinheim** wurde am 13. das jährliche Landesmissionsfest abgehalten. Beide evangelische Kirchen waren gedrängt voll. In der Altstadtkirche forderte der Prediger zu dem Glauben auf, „der in der Liebe thätig ist“. Die Jahreseinnahme betrug über 17,000 fl. Am nemlichen Tage hielt in **Freiburg** der badische staatsärztliche Verein seine 22. General-Jahresversammlung, wobei Privatdocent Wernert auf den modernen After- und Aberglauben in medicinisch-polizeilicher und gerichtlich-medicinischer Beziehung hinwies, was den Vereinspräsidenten veranlaßte, auf den vom Verein im Jahre 1851 gestellten Preis von 1000 fl. hinzuweisen, welcher demjenigen zu Theil werden soll, der einen Menschen vorzeigt mit der zu erprobenden Eigenschaft, in einem geschlossenen Buche auf einem bezeichneten Papier das dort Gedruckte zu lesen. Bis heute habe sich kein Bewerber gemeldet. Interessant ist auch die zur Sprache gekommene Thatsache, daß Baden über 100 Aerzte mehr besitzt, als das an Einwohnerzahl größere Königreich Württemberg.

Gr. Hessen. — **Mainz**, 16. Aug. Heute beginnen die diesjährigen Sitzungen der Rheinschiffahrts-Centralcommission.

Preußen. — **Berlin.** Die N. pr. Ztg. berichtet über die aus Anlaß des 60jährigen Dienstjubiläums des Generals Wrangel am 15. Aug. stattgefundenen Festlichkeiten: Dieselben begannen schon um 5½ Uhr mit einer von dem Musikcorps des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments vorgetragenen Musik. Um 8 Uhr wurde der Jubilar mit dem Choral „Was Gott thut, das ist wohlgethan etc.“ begrüßt, derselbe wurde in dem Hausflur geblasen von dem Musikcorps des (8.) Leib-Infanterie-Regiments, des einzigen Truppentheils des von Sr. Excellenz commandirten 3. Armeecorps, von dem ein Bataillon gegenwärtig in Berlin selbst steht. Darauf wurde von sämmtlichen Musikcorps der Garde-Infanterie der Choral „Nun danket Alle Gott etc.“ geblasen. Hieran schloß sich ein Morgenständchen der sechs Trompetercorps der Garde-Cavalerie, die einen von dem Generalintendanten der kgl. Hofmusik, wirkl. geh. Rath Grafen v. Redern Excell., eigens für diesen Zweck componirten Cavalerie-Marsch ausführten, der charakteristisch alle Cavalerie-Signale von „Satteln“ und „Ausrücken“ an bis zum „Chor“ vorführte, mit Ausnahme eines einzigen Signals: Kehrt! Um 9 Uhr erschienen die Offiziere des Stabes Seiner Excellenz und statteten dem Jubilar ihre Glückwünsche ab. Nachdem der Stab den Jubilar beglückwünscht hatte, erhielt derselbe die Nachricht, daß Se. Maj. der König erscheinen werde und schon ganz nahe sei. Der König, begleitet von dem Prinzen Carl von Bayern, in der Uniform seines preußischen (6.) Husarenregiments, und von allen anwesenden Generaladjutanten, Generalen à la suite, Flügeladjutanten und bekleidet mit dem großen Band des Schwarzen Adlerordens, umarmte den General an der Treppe und wiederholt nach dem Eintritt in den Saal, indem er den Jubilar „General-Feldmarschall“ anredete und ihm die darüber sprechende, in den huldvollsten Ausdrücken abgefaßte Cabinetsordre selbst überreichte. Se. Majestät unterhielt sich hierauf auf das Gnädigste mit der Familie des nunmehrigen General-Feldmarschalls, indem er länger als eine halbe Stunde verweilte. Als eine besondere Gnadenbezeigung hatte Se. Majestät dem Jubilar bereits am frühen Morgen sein Brustbild übersandt. Kurz vor dem Eintreffen des Königs war die erste Hofdame der Königin erschienen, um im allerhöchsten Auftrage ein Porträt Ihrer Majestät zu

überbringen. Als der König sich entfernt hatte, erschienen zunächst der Kriegsminister mit sämmtlichen Officieren des Kriegsministeriums zur Beglückwünschung, desgleichen der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel, die Minister v. d. Heydt, Simons, v. Raumer, Frhr. v. Bodelschwingh und v. Massow, der Polizeipräsident Frhr. v. Zedlitz, der Generalpostdirector Schmückert und Alexander v. Humboldt. Dann folgte um $9\frac{1}{2}$ Uhr eine von Königsberg eingetroffene Deputation des 3. Cuirassier-Regiments, dessen Chef v. Wrangel seit 1845 ist und bei welchem der jetzige General-Feldmarschall vor 60 Jahren eingetreten. Um 10 Uhr erschienen die Deputationen des von Se. Excellenz befehligten III. Armeecorps, bestehend aus der ganzen Generalität des Corps, an deren Spitze der Generallieutenant v. Wussow als ältester Divisionscommandeur, aus den sämmtlichen Regimentscommandeurs, sowie einem Stabs- und zwei anderen Officieren von jedem Regiment; endlich aus den entsprechend zusammengesetzten Deputationen der zum III. Armeecorps gehörigen Landwehr. Diesen Deputationen hatte sich der Prinz Carl von Preußen als Chef des zum III. Armeecorps gehörenden 12. Infanterie-Regiments angeschlossen. Um 11 Uhr erschienen die Generalität und die Deputationen des Gardecorps, geführt von dem commandirenden General und Generaladjutanten des Königs, General der Cavalerie, Grafen v. d. Gröben; der Prinz Friedrich Carl von Preußen und der Prinz August von Württemberg hatten sich dieser Deputation angeschlossen. Mit der Deputation des Gardecorps erschienen zugleich die Generalität der Berliner Garnison und Deputationen des Generalstabs der Armee, der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Hierauf wurden der Oberbürgermeister und ein Abgeordneter der Stadt Potsdam gemeldet, welche dem General-Feldmarschall mit ihrem Glückwunsche das Ehrenbürgerrecht der Stadt Potsdam anboten. Um 12 Uhr folgten die Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin. Zwischen dem Empfang der einzelnen Deputationen überbrachten zahlreiche Verehrer des Jubilars aus allen Ständen ihre Glückwünsche. Der Saal war mit einer großen Anzahl von Bildern, Stickereien und sonstigen Ehrengeschenken geschmückt, die von den verschiedensten Seiten und Personen eingesandt worden. Um 3 Uhr fand ein dem General-Feldmarschall zu Ehren veranstaltetes Festdiner im Mäder'schen Saal statt.

Oesterreich. — Aus Wien, 9. Aug., gehen dem Nord über die Arbeiten der Münzconferenz Angaben zu, welche derselbe als „aus authentischen Quellen“ bezeichnet. Ein Annex zum 23. Protokolle der Münzconferenz enthält die Artikel, die den Vorentwurf bilden sollen, welcher der definitiven Convention des Münzvereins zur Basis dienen wird. Die Hauptbestimmungen sind laut dem „Nord“ folgende: Als Basis der Vereinsmünze ist das Pfund von 500 Grammen angenommen worden, das auch die Gewichtseinheit für den Zollverein bildet. Diese Gewichtseinheit zerfällt in 1000 Theile nach dem Decimalsysteme. Das neue Münzsystem beruht also auf der Einheit des Gewichtes und des Silberwerthes. In den Ländern, wo jetzt der 14-Thalerfuß gilt, wird der 30-Thalerfuß als Werth eines Pfundes feinen Silbers angenommen; wo der 20-Guldenfuß gilt, wird der 45-Guldenfuß, und da, wo der $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß gilt, der $52\frac{1}{2}$-Guldenfuß angenommen. Es soll in Zukunft also geben: norddeutsche Münzen nach dem 30-Thaler-, österreichische nach dem 45-Gulden- und süddeutsche nach dem $52\frac{1}{2}$-Guldenfuße. Es verpflichtet sich jede der contrahirenden Regierungen, in Zukunft nur Münzen nach obigem System schlagen zu lassen. Die kleinsten Vereinsmünzen sollen $\frac{1}{6}$ Thaler, $\frac{1}{2}$ Gulden und $\frac{1}{4}$ Gulden für die drei Münzkreise sein. Um den Austausch zu erleichtern, sollen zwei Vereinsmünzen geprägt werden: 1) Vereinsthaler im Werthe zu $\frac{1}{30}$ Pfund feinen Silbers, gleich 1 norddeutschen Thaler, $1\frac{1}{2}$ österreichischen und $1\frac{3}{4}$ süddeutschen Gulden; 2) Doppel-Vereinsthaler gleich 2 norddeutschen Thalern, 3 österreichischen Gulden und $3\frac{1}{2}$ süddeutschen Gulden. Die Vereinsmünzen haben Zwangscurs und werden in allen Cassen angenommen. Die in Folge des Vereins vom 30. Juli 1838 geschlagenen Doppel-Thaler und $3\frac{1}{2}$ Guldenstücke behalten denselben Werth, wie die Vereins-Thaler, und die Thaler, welche nach dem 14-Thalerfuße vor 1839 geschlagen wurden, haben in allen Unionsstaaten denselben Werth, wie Münzen dieser Staaten. Das Legirungsverhältniß ist zu $\frac{9}{10}$ feinen Silbers und $\frac{1}{10}$ Kupfer festgesetzt, so daß $13\frac{1}{2}$ Doppel-Vereins- oder 26 Vereinsthaler 500 Grammen oder 1 Pfund wiegen. Jeder Vereinsstaat behält das Recht, Scheidemünzen in Silber und Kupfer nach einem mit dem Münzsystem des Landes im Verhältniß stehenden Nominalwerthe zu prägen; aber jedes Land soll nur Münzen im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Umlaufs in diesem Lande prägen, während zur Prägung von einfachen und doppelten Vereins-Thalern die Regierungen sich verpflichten, von 1857 bis 1862 inclusive und von dort an in vierjährigen Perioden eine Summe zu prägen, die für die erste Periode 24 Thaler, für jede folgende 16, also jährlich nur 4 Thaler auf 100 Seelen der Einwohnerzahl eines jeden Staates beträgt. Jedem Staat steht es frei die Ausgabe von Doppel-Thalern zu beschränken oder zu erweitern. Die Scheidemünze trägt auf der Rückseite die Bezeichnung: „Scheidemünze.“ Der Werth darf bei den Silbermünzen nicht unter den kleinsten Bruchtheil der Vereinsmünze, bei den Kupfermünzen nicht unter den Werth von 5 bis 6 Pfennigen und 2 Kreuzern hinabsteigen. Zur Prägung von Kupfermünze soll der Nominalwerth von 105 norddeutschen Thalern, $157\frac{1}{2}$ österreichischen und $183\frac{3}{4}$ süddeutschen Gulden für 1 Kupfercentner gelten. Niemand braucht in Zahlung an Scheidemünze mehr als den Werth des kleinsten Theils der Vereinsmünze anzunehmen. Um den Austausch im Innern und in fremden Ländern zu erleichtern, werden die Vereinsstaaten auch eine Handelsvereins-Goldmünze als „Krone“ prägen: 1) die Krone von $\frac{1}{50}$ Pfund feinen Goldes, 2) die halbe Krone von $\frac{1}{100}$ Pfund feinen Goldes. Die contrahirenden Regierungen werden in Zukunft keine andern Goldmünzen prägen, doch behält sich Oesterreich die Freiheit vor, noch bis zum Jahr 1865 Gold-Ducaten prägen zu dürfen. Der innere Werth der Vereins-Goldmünze richtet sich nach dem Preise des Goldes im Handel; diese Münze hat daher keinen Zwangscurs und braucht bei Zahlungen nicht unweigerlich angenommen zu werden. Das Verhältniß der Legirung der Vereinsgoldmünze ist auf $\frac{9}{10}$ Gold und $\frac{1}{10}$ Kupfer festgesetzt, so daß 45 Kronen oder 90 Halbkronen ein Unionspfund wiegen. Kein Staat hat das Recht, Papiergeld mit Zwangscours auszugeben oder die Emittirung von solchem Gelde zu gestatten, wofern nicht Maßregeln getroffen sind, daß zu jeder Zeit das Papier gegen das Vereinssilbergeld ausgetauscht werden kann. Jedem Staate steht es frei, Zahlungen mit Vereinsgold statt mit Silbergeld nach vorher bestimmtem Course zuzulassen, doch soll dieser Cours in halbjährigen Fristen festgesetzt und von 6 zu 6 Monaten erneuert werden. Der Goldcours soll nach der Mittelsumme der officiellen Quotirungen der Börsen bestimmt und vier Wochen vor Ablauf des vorhergehenden Termins bekannt gemacht werden. Der Vertrag tritt in Kraft und wird bindend von dem Tage an, wo die Ratificationen ausgewechselt wurden; als Dauer des Vertrages ist das Ende von 1878 festgesetzt.

Italien.

Aus **Neapel**, 7. Aug., wird der Köln. Z. im Nachfolgenden, wenn nicht der Wortlaut selbst, doch „der getreue und sehr genaue Sinn“ der Antwort auf die englisch-französische Note mitgetheilt. „Der König Ferdinand lehnt förmlich jede Einmischung der Westmächte in die Angelegenheiten seines Königreiches ab; er weist sie zurück, als allen Regeln des internationalen Rechtes zuwider, als einen Angriff gegen die Unabhängigkeit und Würde seiner Krone. Indem er sich auf das Princip ewiger Gerechtigkeit stützt, welches vorschreibt, daß man Anderen nicht thun soll, was man selbst nicht dulden will, richtet er an das Londoner Cabinet, dessen Vorstellungen in einer viel schärferen Sprache abgefaßt waren, als die französischen, folgende Fragen: „Was würde Lord Palmerston sagen, wenn die neapolitanische Regierung sich herausnehmen würde, die Verwaltung des britischen Cabinets zu qualificiren, ihm eine Modification in seiner innern Politik vorzuschlagen oder die Annahme von freisinnigeren Maßregeln gegen das unglückliche Irland oder ein menschlicheres Auftreten gegen seine indischen Unterthanen anzuempfehlen? Was würde er sagen, was würde er den Vertretern derjenigen Macht antworten, die sich auf diese Weise in den Gang der Regierung der Königin einmischen würde? Er würde antworten, wie auch der Hof von Neapel, daß er Niemanden das Recht oder die Macht zuerkennt, ihm Gesetze Betreffs ihres Auftretens vorzuschreiben oder sich verletzende Vorwürfe zu erlauben. Oder er würde dies vielmehr nicht thun. Lord Palmerston würde sich nicht einmal die Mühe geben, zu antworten; er würde vielmehr sofort dem Vertreter dieser Macht seine Pässe senden. Wird also der König von Neapel nicht auch, wie Großbritannien, das Recht haben, für seine eigene Ehre und für die seiner Völker Sorge zu tragen? Er kann wohl, um seine Nachgiebigkeit und seinen guten Willen zu beweisen, Eröffnungen Gehör geben, welche die Befestigung der öffentlichen Ordnung in Europa zum Zwecke haben; aber dann müssen ihm diese Eröffnungen mit der Mäßigung und den Rücksichten gemacht werden, die man einem freien und unabhängigen Souverain schuldet. Und dann muß er aber unter allen Umständen allein die Zweckmäßigkeit der Maßregeln beurtheilen, deren Annahme man ihm anempfiehlt, und ihm es besonders anheimgestellt sein, den Augenblick zu wählen, um sie in Ausführung zu bringen. Niemand kann die Erfordernisse seiner Lage und die Nothwendigkeiten, die daraus entspringen, besser beurtheilen, als der König selbst. Man behauptet, daß diese Lage heute gewisse Aenderungen, gewisse Verbesserungen erheische. Man macht geltend, daß die bewaffneten Angriffe der Revolution gegen die Regierung aufgehört haben. Das ist zuvörderst ein Beweis, daß das Regime, welches man ihnen entgegengestellt hat und welches man so heftig angreift, nicht so unnütz und schädlich gewesen ist, als man heute gern glauben machen möchte. Aber, fügt man hinzu, dieses Regime hat aufgehört, nothwendig zu sein. Der König ist nicht dieser Ansicht, und man wird seinem Willen keinen Zwang anlegen können, falls man die Anwendung der materiellen Gewalt nicht als ein Recht aufstellen will. Was wird aber alsdann aus dem Princip der königlichen Autorität werden? Und welchen Werth werden Regierungs-Acte haben, die unter ausländischem Druck erlassen werden? In einem solchen Falle wird jedes noch so berechtigte Zugeständniß alles Verdienst und jede Wirkung verlieren. Se. Maj. der König Ferdinand handelt daher durchaus der Lage der Dinge gemäß, wenn er seine Prärogative aufrecht erhält und wenn er darüber, was zu thun erlaubt ist, und über die Zweckmäßigkeit des Augenblicks, wo etwas geschehen kann, allein zu entscheiden die Absicht hat. Diesen Augenblick ruft er mit allen seinen Wünschen herbei; aber man kann nicht läugnen, daß die heftigen und systematischen Angriffe der englischen Presse, daß diese selbst von der Rednerbühne herabgeschleuderten Herausforderungen der Art sind, diesen Augenblick noch für einige Zeit fern zu halten. Glaubt man vermittels derartiger Hülfsmittel die bösen Leidenschaften in einem Lande zu beruhigen, das noch von den revolutionären Lehren von 1848 bearbeitet wird? Man kann aber doch nicht vergessen haben, daß noch kürzlich der Central-Ausschuß von Italien als Princip aufstellte, „„der politische Mord keineswegs ein Verbrechen sei, besonders, wenn es sich um die Befreiung von einem mächtigen Feinde handle ꝛc.““, und daß dieser nämliche Ausschuß einen Preis auf den Kopf des Königs von Neapel setzte und demjenigen eine Belohnung von 100,000 Ducaten zusicherte, der Italien von diesem „„Ungeheuer““ befreien würde. Angesichts solcher in noch so frischem Andenken stehenden Thatsachen ist es für Seine Majestät den

König beider Sicilien nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, mit der größten Vorsicht zu handeln und nicht auf eine leichtsinnige Weise sich eines Regierungs-Systems zu begeben, das er eben so sehr für das Wohl seiner Unterthanen, als für seine eigene Sicherheit annehmen zu müssen glaubte. Man deutet an, man sucht festzustellen, daß die Verfassung von 1848, unter deren Herrschaft die oben erwähnten scheußlichen Grundsätze offen verbreitet wurden, das Staatsgesetz im Königreich Neapel sei. Aber man vergißt, daß, als diese Verfassung den aufständischen Sicilianern vorgeschlagen wurde, diese sie mit Verachtung zurückwiesen und diejenige vom Jahre 1812 verlangten. Die Zugeständnisse des Königs Ferdinand II. hatten damals keine andere Wirkung, als die Forderungen der Revolutionäre von ganz Italien zu vermehren, und die Bewegungen, die in Neapel und Palermo stattfanden, waren das Signal zu den Aufständen in Sardinien, Rom, der Lombardei rc. Wünscht man vielleicht diesen blutigen Kreis von Verbrechen und Katastrophen, in den das unglückliche Italien damals gestürzt wurde, von Neuem zu durchlaufen? Die Verfassung von 1848 würde sich auf bewunderungswürdige Weise dazu eignen, diese traurigen Ereignisse von Neuem zu Tage zu fördern. Das kann jedoch bei reiflicherem Nachdenken nicht der Gedanke der Cabinete von London und Paris sein, welche die Absicht haben müssen, den Frieden und die Ruhe Europa's, die so theuer erkauft wurden, zu erhalten. Das kann besonders nicht der Wille der französischen Regierung sein. Nachdem sie bei sich so energische Bemühungen gemacht hat, um die Revolution zu bändigen, kann sie dieselbe unmöglich in Italien ermuthigen wollen. Dies würde ein Widerspruch sein und ein Dementi, welches man der weisen und geschickten Politik geben würde, die man mit so vielem Erfolge zur Geltung gebracht hat — Frankreich und England wollen sich ferner daran erinnern, daß sie den orientalischen Krieg gerade deßhalb begonnen haben, um eine fremde Macht zu verhindern, sich in die Angelegenheiten der Türkei einzumischen. Eine jede ähnliche Einmischung im Königreiche beider Sicilien würde eine seltsame und nicht näher zu bezeichnende Anomalie bilden. Der König Ferdinand kann nicht und will nicht daran glauben. Er setzt sein ganzes Vertrauen in das von den Höfen von Paris und London auf so glänzende Weise anerkannte Princip, dem zufolge jeder freie Staat, obgleich viel schwächer als die Macht, die ihre Rathschläge aufzwingen will, das unbestreitbare Recht hat, diese Rathschläge zurück zu weisen, wenn sie eine Drohung und ein Angriff gegen seine Unabhängigkeit sind. Der König besteht darauf, sich streng an das Gesagte zu halten. Wenn man jedoch, was kaum möglich ist, weiter gehen wollte (passer outre), so wird Se. Majestät, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, einen Aufruf an die patriotischen Gefühle und an seine tapfere und treue Armee erlassend, Gewalt mit Gewalt zurückweisen."

Frankreich.

** Paris, 16. August.

Der Moniteur theilt mit, daß der Kaiser im Palaste zu St. Cloud den außerordentlichen Gesandten des Kaisers von Rußland, Baron v. Brunnow, in Privataudienz empfing, welcher die Ehre hatte, Seitens seines Souverains dem Kaiser das Collier des St. Andreas-Ordens zu überreichen. Baron v. Brunnow stellte sodann dem Kaiser den Fürsten Gortschakoff, General en chef der russischen Armeen, und den russischen Flottencapitän Lisiansky, Adjutanten des Großfürsten Konstantin, vor. Letzterer ist beauftragt, zu Bordeaux den Bau einer für die russische Flotte bestimmten Fregatte und einer Dampfcorvette zu überwachen.

Bayerische Localchronik.

Landshut, 16. Aug. Zur Feier des vierzigjährigen Bundesfestes ist gestern Abend die Verbindung „Bavaria" von München hier angelangt. Vom Zollhause aus bewegte sich der Zug unter dem Vortritt von Blechmusik (Artilleriemusik von München) nach dem Regierungsplatze vor das ehemalige Universitätsgebäude. Dort ward das „Gaudeamus igitur" rc. angestimmt und der alten Universität Landshut ein dreimaliges Hoch ausgebracht. Schließlich begab sich das Corps in die einstige „Kneipe" (Gasthaus zum „Brückl"). Heute Morgens war feierlicher Convent, Abends 7 Uhr beginnt großer Commerß im festlich decorirten Wernlochner'schen Kellersaale. Morgen nach dem Festdiner bei Hoffmann wandert die Verbindung nach der Kitzingerinsel. (L. Z.)

*** **Regensburg**, 16. Aug. Heute Vormittag fand im hiesigen Dome durch den Hrn. Bischof v. Riedl, welcher sich wieder gewünschten Wohlseins erfreut, die Weihe von mehreren Priesteramtscandidaten statt, worunter sich einige Kleriker der Redemtoristen-Congregation und ein bayerischer Studienlehrer befanden. — Was hier gegenwärtig einen wichtigen Gegenstand der Conversation bildet, ist die, wie glaubwürdig versichert wird, definitiv erledigte Frage über den zukünftigen Eisenbahnhof, welcher an die südliche Seite der Stadt zwischen der Allee und dem sogenannten Galgenberge zu stehen kommen wird, eine Lage, welche für Regensburg und die Reisenden nur erwünscht sein kann. Eben so sehr erfreute uns die Nachricht, daß bei dem Baue der Ostbahn die Linie Nürnberg-Regensburg zuerst in Angriff genommen werden soll. — Alles sehnt sich nach Regen, der, wenigstens nach dem heitern, blauen Himmel zu schließen, noch nicht so nahe ist. Der Wasserstand der Donau ist ein sehr niedriger und nur der Thätigkeit und Umsicht des Betriebsamtes der Donaudampfschifffahrt ist es zu verdanken, daß die Personenfahrten auf der oberen Donau nur an einzelnen kleinen Störungen zu leiden hatten. Der Vorstand der genannten Behörde, Hr. Graf Reigersberg, begab sich in eigener Person an die die meisten Schwierigkeiten bietende Stelle und traf die erfolgreichsten Maßregeln, wenn nicht die anhaltende Trockene die Oberhand über menschlichen Willen und Fleiß erringt.

Ueber **Nordhalben** wird von einem Fremden, der kürzlich dort Besuch gemacht hat, Folgendes in dem Allg. Anzeiger für die Landgerichtsbezirke Kronach, Ludwigsstadt und Nordhalben geschrieben: Allenthalben erheben sich aus den Trümmern stattliche Gebäude, deren Zahl sich wohl auf 50 bis 60 belaufen mag, die mit ihren Schieferdächern einen freundlichen Anblick gewähren. Eine Anzahl anderer Gebäude erhebt sich schon aus dem Boden und wird wohl auch noch vor dem Winter unter Dach und Fach kommen. Die Hunderte von beschäftigten Maurern und Zimmerleuten, vermischt mit den Familiengliedern der Abgebrannten, die man überall in den Brandstätten arbeiten sieht, geben ein Bild, wie das eines Ameisenhaufens im Großen. Die Bewohner Nordhalbens sind noch die nemlichen, wie vor dem Brande, treu und bieder, und die Hoffnung einer besseren Zukunft belebt sie durch und durch. Angespornt von ihrem unermüdlichen Gerichtsvorstande, Hrn. Landrichter Martin, der mit rastlosem Eifer von Brandstätte zu Brandstätte geht und mit Rath und That Jedem beisteht, wird an jedem Tage Unglaubliches geleistet.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Bad Gleisweiler, 14. Aug. Die Zahl der Badegäste hat sich auch hier während des herrlichen Wetters bedeutend vermehrt. Noch täglich kommen Franzosen, Schweden, Russen, Nord- und Süddeutsche, um hier von ihren Leiden befreit zu werden, oder um hier die Annehmlichkeiten des schönsten und gesundesten Theiles der Pfalz zu genießen. Auch in dieser Saison hat unsere Wasserheilanstalt wieder die erfreulichsten Resultate gebracht. (Pf. Z.)

** **Kissingen**, 15. Aug. 4479 Personen in 2738 Parteien; dazu 1408 Passanten. **Achselmannstein**, 6. Aug. 791 Personen in 408 Parteien. **Bad Kreuth**, 10. Aug. 519 Curgäste und 846 Passanten. **Abbach** (bei Kelheim), 15. Aug. 114 Curgäste. **Steben**, 9. Aug. 282 Curgäste.

Neueste Posten.

Frankfurt a. M., 17. Aug. Die Fr. Postztg. bemerkt, die beunruhigenden Nachrichten über Mobilisirung der österreichischen Armee seien um so vorsichtiger aufzunehmen, als die österreichischen Papiere in den letzten Tagen gesuchter waren.

* **Wien**, 16. Aug. Die heutige Oesterr. Correspondenz glaubt behaupten zu können, daß die Angaben des Nord in Betreff der Resultate der Münzconferenz „mehrfache Unrichtigkeiten" enthalten.

** **Paris**, 17. Aug. Der Kaiser wird Saint-Cloud heute Abend verlassen, um sich mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen nach Biarritz zu begeben. In der Villa Eugenia ist Alles zum Empfang der Majestäten fertig. Der Kaiser wird schon vor Ende nächster Woche in Paris zurücksein. Minister Fould und Admiral Hamelin sind gestern nach den Pyrenäen abgereist. Ihre Portefeuilles wurden interimistisch vom Justizminister Abbatucci und vom Marschall Vaillant übernommen.

Aus **Marseille**, 16. Aug., wird telegraphirt: „Der Dampfer „la Clyde" bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. August: Die Montenegriner bedrohen mehrere Punkte der Türkei und Kurschid-Pascha hat um Verstärkung nachgesucht. Ein Theil der kaiserlichen Garde sollte eingeschifft werden. In einem zu Podgoriza stattgehabten Kampfe wurden Kirchen und Moscheen zerstört. Der Aufstand in der Provinz Van wurde unterdrückt. Der österreichische Internuntius gab dem Admiral Lyons ein Fest. Kupresli-Pascha hat seine Reise nach Odessa aufgeschoben, da die ottomanische Pforte die Notification von der Thronbesteigung des Czaren Alexander II. abwarten will. Die Konstantinopolitaner Journale melden eine Hausse von 5 Piaster der Preise des Getreides von der Donau und dem Azowschen Meer, dennoch wird — außer in Asien — die Ernte als gut betrachtet."

* **Madrid**, 16. August. Prinz Adalbert von Bayern wird diesen Abend in Madrid eintreffen. Die Hochzeitsfeier wird wahrscheinlich Mittwoch den 20. statthaben. (T. D.)

** **London**, 16. Aug. Die königl. preußische Fregatte von Danzig, die, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, kurze Zeit in Gibraltar verweilte, ist nach einem unglücklichen Kampfe mit den sogenannten Riff-Piraten an der Küste Nordafrika's wieder in den Hafen von Gibraltar eingelaufen. Die Geschichte verhält sich laut Berichten, die durch zwei aus Gibraltar in Portsmouth eingelaufene Transportdampfer (Assistance und Resolute) überbracht wurden, folgendermaßen: Prinz Adalbert war auf der Fahrt von Gibraltar nach Osten begierig, den Punkt zu sehen, an dem vor einigen Jahren ein preußisches Schiff von Seeräubern überfallen und ausgeplündert worden war. Er steuerte zu diesem Zwecke mit seiner Fregatte dem berüchtigten Küstenstriche zu und versuchte in einem der Boote zu landen, woran er jedoch durch das Feuer der Piraten vom Lande aus gehindert wurde. Der Prinz kehrte hierauf zur Fregatte zurück, bewaffnete die Boote, bewerkstelligte die Landung, und stürmte gegen die Piraten tapfer eine Anhöhe hinan, aber hier wurde die preußische Mannschaft von den Seeräubern umzingelt und gezwungen, sich auf ihre Boote und mit diesen unter den Kanonen der Fregatte zurückzuziehen. Der Prinz erhielt eine Schußwunde in den Schenkel, sein Adjutant (der Flaggenlieutenant) wurde gefährlich verwundet, und gab bald nachdem er an Bord der Fregatte gebracht worden war, den Geist auf; einem Steuermann der Danzig fuhr eine Kugel durchs Ellbogengelenk; 7 Mann waren gefallen, 14 verwundet und 3 hatte man auf dem Schlachtfelde im Stich lassen müssen. Die Gefallenen wurden in Gibraltar mit militärischen Ehren bestattet und die Verwundeten ins Militärhospital ans Land geschafft. Die Heilung der Wunde des Prinzen geht günstig von Statten und die bri-

tische Dampfschaluppe Vesuvius wurde eigens von Gibraltar abgeschickt, um geeigneten Ortes über den ganzen Vorfall zu berichten.

Der „Bay. Z." wird aus Berlin gemeldet: Vor einigen Tagen ist die Abschrift einer Liste aus der ersten Abtheilung der geheimen Canzlei des Kaisers von Rußland hierher gelangt. Dieselbe war einem die Anordnung der Krönung betreffenden Ukas beigelegt, welcher in Betreff der Ueberweisung dem Range der Fremden angemessener Wohnungen an den Obersthofmeister und Präsidenten des kaiserlichen Hofcomptoirs im Kreml, Frhrn. Leon Bode, ergangen ist. Das Verzeichniß enthält, mit Weglassung der mehrere Seiten füllenden Namen der Personen aus dem Gefolge des Kaisers, folgende fremde Prinzen und Botschafter: Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, Friedrich der Niederlande, Nikolaus August von Schweden, Christian von Dänemark, Karl von Bayern, Friedrich von Württemberg, Alexander und Ludwig von Hessen und bei Rhein, Wilhelm von Baden, Nikolaus von Nassau, Fürst Paul Esterhazy (Oesterreich), Graf Morny (Frankreich), Graf Granville (England), General Graf Broglia (Sardinien), Chevalier Galeota Herzog v. Regina (beide Sicilien). Dann folgen viele Botschafter, die nur nach dem Lande, das sie repräsentiren, benannt sind, wie der persische, der türkische, der bucharische Gesandte ꝛc. Endlich kommen die zu persönlicher Huldigung angemeldeten Magnaten Polens, die auch in Klein- und Großrußland begütert sind, die Czartoryski, Radziwills, Lubomirski, Sanguszko, Sapieha, Poninski, Woroniecki, Potocki, Mniszek, Rzewuski u. s. w., die Fürsten der Kirgisen, Kalmucken, Muselmänner, Armenier, Grusier, Mingrelier ꝛc., unter denen die Dadians, Bagrations, Orbelianow, Grusinski, Dondakoff, Eristow, Ghirey (die Retter der Fahne des Propheten), die Daghestan, Tschawtschawadze und Scherwaschidze.

Der „Nord" hat aus St. Petersburg vom 4. August einen Bericht über die Besetzung der Schlangeninsel durch die Russen erhalten, in welchem dieses Ereigniß vom russischen Standpunkt aus beleuchtet wird. Hiernach bestünde die Schlangeninsel aus einem Felsen mitten im Meere vor der Donaumündung, welcher an und für sich keine Bedeutung habe. Rußland benützte denselben immer zu einem Leuchtfeuer, welches für alle nach Odessa fahrenden Schiffe von großem Werthe sei. Gleichgiltig sei es, wer das Leuchtfeuer anzünde, allein für alle seefahrenden Nationen sei es von größter Wichtigkeit, daß ein solches überhaupt auf der Schlangeninsel brenne und sorgfältig unterhalten werde. Um dieses zu bewerkstelligen, seien russische Matrosen auf der Insel mit den nothwendigen Geräthschaften gelandet und hätten daselbst 5 bis 6 Türken getroffen, welche sehr erfreut gewesen seien, diesen unwirthschaftlichen Felsen verlassen zu können. Gegenwärtig brenne wieder das Leuchtfeuer auf der Schlangeninsel zur großen Freude der Seefahrer aller Nationen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 17. Aug. Der gestrigen Schranne wurden 3061 Schäffel zugeführt. Gesammtstand 3361 Schäffel, von welchen 2000 Schäffel um die Summe von 47,341 fl. 58 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 25 fl. 48 kr. (Aufschlag 38 kr.), Kern 24 fl. 44 kr. (Abschlag 1 fl. 2 kr.), Roggen 14 fl. 22 kr. (Abschlag 22 kr.) und Haber 7 fl. 36 kr. (Abschlag 6 kr.). Die Ernteaussichten sind auch bei uns sehr günstig; das Heu in den höheren Thälern und in den Bergen sehr ausgiebig und gut eingebracht. Das Korn in der Tiefe ebenfalls gerathen; der Stand der spätern Feldfrüchte schön; die Aussichten auf günstige Weinernte erfreulich, und damit scheinen die wichtigsten Wünsche des Landmannes und der Rebzüchter sich für dieses Jahr erfüllen zu wollen.

Frankfurt, 13. Aug. Gestern hat in Wilhelmsbad die Generalversammlung der Actionäre der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn stattgefunden, welcher der Verwaltungsrath den Geschäftsbericht pro 1855 erstattete. Aus demselben ergibt sich, daß der Hauptbahnconto, der am Schlusse des Jahres 1854 2,658,847 fl. betrug, durch die im Jahre 1855 vorgenommenen, durch den Anschluß an die bayerischen Bahnen nothwendig gewordenen Bauten und Erweiterungen der Bahneinrichtungen bis Ende 1855 auf 3,264,445 fl. gestiegen war und mit dieser Summe in das Jahr 1856 übertragen worden ist. Die Betriebseinnahmen betrugen 301,877 fl., die Betriebsausgaben 316,891 fl., es bestand mithin Ende 1855, zuzüglich des Passivrestes von 2769 fl. aus dem Jahre 1854, ein Deficit von 17,782 fl. Da aber ein großer Theil der aus dem Betriebe bestrittenen Ausgaben eigentlich einem Betriebsjahre allein nicht aufgebürdet werden darf und demnach auf den Bauconto zu setzen wäre, so überließ es der Verwaltungsrath der Bestimmung der Versammlung, ob pro 1855 die Zinsen der Actien ausgezahlt werden sollen oder nicht. Dieselbe entschied sich für die Zahlung der Actienzinsen und wird demgemäß der Coupon pro 1855 gleichzeitig mit dem pro 1856 am 31. December dieses Jahres eingelöst werden. Hinsichtlich des Verhältnisses der Gesellschaft zur bayerischen Staatsbahn ging aus dem Vortrage des Herrn Präsidenten hervor, daß dasselbe sich in Folge der Bemühungen des Verwaltungsrathes viel günstiger gestaltet habe, indem die bayerische Regierung der Gesellschaft, als Entschädigung für die großen, durch den Anschluß an die bayerische Bahn erforderten Ausgaben für Bauten, Bahnhofseinrichtungen und Vermehrung des Betriebsmaterials, die zum Theil mehr der bayerischen Bahn als der Hanauer zu Gute kommen, verschiedene Nachlässe und Vergütungen bewilligt hat, die auf circa 30,000 fl. jährlich anzuschlagen sind. (Fr. J.)

Hamburg, 13. August. Heute wurde die Zeichnung zu der Norddeutschen Bank geschlossen. Die Summe, die gezeichnet wurde, ist eine kolossale, nämlich $1591\frac{3}{4}$ Mill. Mark-Banko. Da im Ganzen nur 8 Mill. M.-B. Actien zu vergeben sind, so wird, da die Repartition pro rata stattfindet, Jeder nur $\frac{1}{2}$ pCt. der gezeichneten Actien erhalten. Wer demnach 200 Actien gezeichnet, hat Eine Actie zu erwarten. Die hiesige Vereinsbank hat bereits heute ihre Thätigkeit begonnen, und dieses hat einen sehr günstigen Eindruck auf unsere Börse gemacht. Die Actien dieser Bank standen heute $104\frac{1}{2}$ und waren sehr begehrt. (Fr. J.)

** **Frankfurt**, 18. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{7}{8}$; Bankactien 1279; Bankactien-Interimsscheine 413; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: $105\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 147; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{8}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $116\frac{1}{4}$.

** **Wien**, 18. August. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. $84\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $127\frac{1}{2}$; von 1854: 108; Bankactien 1098; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien 389; Donau-Dampfschiffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $288\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso $102\frac{1}{8}$ B.; London 3 Mt. 10.3 B.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Hulse, Advocat, und Dr. Oesterlohe, Professor von Leipzig; Dr. Frhr. v. Ditrich, Professor von Erlangen; Ward, Gutsbesitzer von Zürich; Christensen, Particulier von Kopenhagen; Lyall, Rentier von London; Lasola, Offizier von Piemont; Marais, Rentier von Lyon. Wedekind, Rentier von Hamburg; v. Lewinsky, Hofrath von Wien; Baron v. Christiani, Procurator von Paris; Frau Baronin v. Dörnberg, von Kassel.

H. Maulick. HH. Röder, Staatsrath von Kopenhagen; Grosewski, Particulier aus Rußland; Tenner, Generallieutenant von Warschau; Frhr. v. Hammerstein, Oberst von Hannover; Stocker, Obergerichtsrath von Zürich; Korf, Banquier von Antwerpen; Gombert, Rentier aus England; de Molin, Rentier, und Graf v. Lauche-Champclause, von Paris; Graf v. Dyhrn, von Grableben.

Bl. Traube. HH. Fischer, Particulier von Triest; Pavesi Chimico, von Mailand; Haut, Medicinalrath, und Frln. Bartels, Privatiere von Augsburg; v. Muth, Rittmeister von Wien; v. Mayer, Gutsbes. von Starlosthausen; Graf v. Häseler, Landrath von Hänelep; Mad. Zeitzig, Rentbeamtensgattin von Ansbach; Mad. Geister, Amtsrathsgattin, und Frln. Dietrich, Rentiere von Breslau.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Eigner, Conservator, Pohl, Junker, Hessl, Kfm., und v. Hudenlebenau, Kr.- und St.-Ger.-Assessor von Augsburg; v. Berlinger, Privatier von Leipzig; Gränzmann, Reg.-Rath, und Ritzerberger, Oberkriegscommissär von Ulm; Schreiber, Rechtsanwalt von Würzburg; Eckert, Kfm. von Frankfurt; Scherrer, Kfm. von Bamberg; v. Berchem, Appell.-Ger.-Rath von Eichstätt.

Augsb. Hof. HH. Fellitsch, Hauptmann von Germersheim; Argenopolus, Dr. med. aus Griechenland; Frhr. v. Abelsheim und Ball, Hauptleute von Ingolstadt; Meixner, k. b. Ministerialrath, und Mad. Siemens, Justizrathsgattin von Berlin; Freitag, Neuber und Vogel, Studenten von Erlangen; Kowalski, Div.-Auditor von Königsberg; Käsewurm, Gutsherr aus Altpreußen; v. Chatel, Oekonom aus Ungarn.

Stachusgarten. HH. Gist, Kfm. von Hainsfurth; Münch, Student von Bayreuth; Carner, Privatier von Innsbruck; Christ, Gutsbes. von Weihe; Hoppensack, Religionslehrer von Ellwangen; Gyurity, Lieutenant von Wien; Springer, Director der Handelsschule von Paris; Rizi, Rentbeamter von Schrobenhausen; Sandbuch, Oekon.-Prakt. von Landsberg.

Gestorbene in München.

Eva Hiendlmaier, bgl. Kaufm.-Gattin, 54 J. a.; Friedr. Luz, bgl. Riemererssohn, 20 J. a.; Wilhelm Wenz, Cand. Philos. und Unteraufschlägerssohn von Wallerstein, 20 J. a.; Margarethe Kultner, Hofdecorationsgehilfensfrau, 39 J. a.; Bened. Benedict, Privatier, 73 J. a.; Thomas Franz, pens. Kammerdiener, 79 J. alt.

5429. **Bekanntmachung.**

Zur Subhastation des in der Bekanntmachung vom 12. Juli c. beschriebenen Wohnhauses zu Kettenau wird anderweiterer Termin auf

Mittwoch den 27. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Kettenau mit dem Bemerken bestimmt, daß der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kulmbach, am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

E.-N. 5536. D. l. abs.

Kirschner, l. Ctr.-Adj.

5424. **Bekanntmachung.**

Winter c. Römer pct. deb. hyp.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird der in der Steuergemeinde Renndäng gelegene, unterm 25. Novbr. 1855 auf 35 fl. gerichtlich geschätzte Acker Kat. Lit. B. Pl.-Nro. 2581 hinterm Hochfeld zu 23 Dezimalen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, zu welchem Behufe Termin auf

Montag den 22. September l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

dahier anberaumt ist. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Proc.-Ges. vom 17. Novbr. 1837. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Schätzungsprotokoll und Steuerkataster-Auszug bei den diesgerichtlichen Akten eingesehen werden können.

Greding, den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Greding.

E.-N. 5587. **Grau**, k. Landrichter.

4383 (3 c) **Edictalladung.**

Der Müllergeselle Johann Bernhard **Strauß** von Spelerhof, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich behufs der Empfangnahme des ihm durch Testament der verstorbenen Bauers-Wittwe Juliana Katharina **Stürmer** von Wickelhausen ausgesetzten Legates zu 50 fl. um so bestimmter **binnen 3 Monaten** hierorts einzufinden, als außerdem testamentarischer Anordnung gemäß das fragliche Legat an die Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Rothenburg a./T., am 11. Juni 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.

Der kgl. Landrichter:

5236/2980. **Mayer.**

5415. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Joseph und Paul Grandl, ledigen Federbauerssöhne von Weibach betreffend.

Paul Grandl, Federmeierbauerssohn von Weibach, k. G., für welchen auf dem Federmeierbauernsgute des Jacob Grandl in Weibach ein Elterngut und Erbgut von 820 fl. eingetragen ist, ist als Fuhrwesenssoldat in den russischen Feldzug gezogen und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Erben die Todeserklärung beantragt haben, so ergeht an ihn oder dessen legitime Descendenz der Auftrag, sich **binnen drei Monaten a dato** hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Paul Grandl für todt erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben hinausgegeben wird.

Haag, am 5. August 1856.

Königliches Landgericht Haag.

Der k. Landrichter beurl.

G.-N. 3894/I. **Pfaffenzeller,** I. Assessor.

5392. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des königl. Posthalters Georg Martin Krumer von hier werden am

Mittwoch den 3. September

und

Donnerstag den 4. September l. Js.,

jedesmal **von 8 – 12 Uhr Vormittags** und **von 2–6 Uhr Nachmittags** verschiedene Gegenstände, namentlich: Silbersachen, Porcellain, Glaswaaren, Kupfer, Messing, Leinzeug und Betten, Meubels und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, 2 Klafter aufgespaltenes Holz und eine Parthie werthvoller Bretter, gegen sogleich baare Bezahlung im Gebäude der königl. Post dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche etwa von dem Vermögen des Verstorbenen etwas in Händen haben oder demselben schuldig sind, die Aufforderung, solches bei Vermeidung eigener Haftung oder doppelter Zahlung an das dießige Gericht abzuliefern.

Diejenigen, welchen an den Nachlaß irgend eine Forderung zusteht, haben ihre dießfallsigen Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 2. September l. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der kgl. Landrichter beurl.

6271/I. **Frhr. v. Harsdorf,** I. Assessor.

5411. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kammerer'schen Eheleute betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird am

Montag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslocale dahier das zum Nachlasse der verstorbenen Schuhmachermeisters-Eheleute Jakob und Magdalena Kammerer dahier gehörige Parapluiemachers-Anwesen Hs.-Nr. 161 im Gries dahier in 2 Parcellen, nämlich

a) Pl.-Nr. 432a 433a Antheil an dem Wohnhause, bestehend in Keller, Hanstheil zu ebener Erde und über 1 Stiege, mit eigenem Eingange, Küche und Garten, und Hälfte des Garten Pl.-Nr. 434,

b) Pl.-Nr. 432a 433a Antheil an diesem Hause, bestehend in Hanstheil über 2 Stiegen und Dachbodenraum-Antheil, mit Küche und eigenem Eingange, nebst Gartenhälfte Pl.-Nr. 434,

im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Der Zuschlag ist von der landgerichtlichen Curatelgenehmigung abhängig, der Kaufspreis ist binnen 14 Tagen nach der Versteigerungs-Tagsfahrt baar zu erlegen, widrigenfalls auf Kosten und Gefahr des Käufers eine wiederholte Versteigerung vorgenommen wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen legal auszuweisen.

Tölz, am 9. August 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, k. Landrichter.

G.-Nr. 4328/T. coll. Lederer.

5416. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Nikolaus Werner'schen Eheleuten in Holzhausen gehörige Grundvermögen, nachdem bei der am 4. August curr. abgehaltenen gerichtlichen Versteigerung bei mehreren Grundstücken die Taxe nicht erreicht worden ist, nach § 64 des Hypothekengesetzes

Montag den 25 August d. Js.
früh 11 Uhr
in loco Holzhausen

einer wiederholten gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth in dieser Tagsfahrt erfolgen.

Schweinfurt, den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

G.-Nr. 6230. **Gotier,** k. Landrichter.

5457. [2 a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die am 30. v. Mts. anberaumte Versteigerung des Pachtes des ärarialischen Mineralbades Höhenstadt zu einem Resultate nicht geführt hat, wird unter Hinweisung in Nro. 152 und 156 dieses Blattes wiederholt Termin zur Wiederverpachtung dieses Bades

auf Freitag den 12. September d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an dem Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Passau, am 16. August 1856.

Königlich bayerisches Rentamt Passau.

Der k. Bad-Commissär beurl. **Kornbauer,**

Mayer, Assessor. kgl. Rentbeamter.

Publication wegen Holzverkauf.

Donnerstag den 28. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im kgl. Forstreviere Gotarn auf dem Hiebe des Districtes Nro. XV. Bärenlohe Abth. 1. c. nachbenannte Holzsortimente in öffentlicher Versteigerung an zahlungsfähige Käufer verwerthet:

42 Baustämme zu 6 bis 8 Dezimalz. Durchmesser (Fichten und Tannen),

54 dergleichen zu 10 bis 12" Durchmesser,

740 Blöcher zu 24' Länge und 12 bis 22" Durchmesser,

66 Nutzstämme zu 13 bis 22" Durchmesser, theilweise zu Mühlwellen tauglich.

Bodenstrauß, am 16. August 1856

Königliches Forstamt.

Radner.

G.-N. 2707. 5458.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

5461. [3 a] **Donnerstag den 11. Septbr. 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **August 1855,** und zwar von Nro. 76,241 bis 85,403.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 17. September 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstal der Vorstadt Au.

5348. (2b)

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der $3^1/_2$procentigen bayerischen Staatsschuld betreffend.)

Zufolge Ausschreibung vom 25. v. Mts. hat heute die VII. und beziehungsweise V. Verloosung der $3^1/_2$procentigen und auf $4^0/_0$ arrosirten Mobilisirungsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons stattgefunden, und es sind hiebei:

I. für die Mobilisirungs-Obligationen **auf den Inhaber** (au porteur) à $3^1/_2$%
die End-Nummern **67** und **95**,

II. für die Mobilisirungs-Obligationen **auf Namen** à $3^1/_2$%
die End-Nummern **53** und **78**

gezogen worden.

Es sind demgemäß alle Obligationen der betreffenden Schuldgattung (**einschlüßig** der auf $4^0/_0$ arrosirten), deren **roth**geschriebene Commissions-Kataster-Nummer mit einer der bei der einschlägigen Schuldgattung gezogenen Zahlen endigt, zur Heimzahlung bestimmt, und werden vom **1. November 1856** an außer Verzinsung gesetzt.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, sowie der gestatteten **Wiederanlage** des heimzuzahlenden Capitals-Betrages bei den 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit Arrosirung, — **oder** bei dem Eisenbahn-Anlehen zu $4^1/_2$ Procent — wird auf die unterm Heutigen erlassene und demnächst im königl. bayerischen Regierungsblatte erscheinende, ausführliche Bekanntmachung verwiesen.

München, den 11. August 1856.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

G.-Nr. 4546. Steger, k. Secretär.

5349. (2b)

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der königl. bayerischen Eisenbahn-Anlehen zu 4, $4^1/_2$ und 5 Procent betreffend.)

In Gemäßheit der Ausschreibung vom 25. v. Mts. wurden heute die vorgeschriebenen Verloosungen der königl. bayerischen Eisenbahn-Anlehen zu 4, $4^1/_2$ und 5 Procent, **auf den Inhaber** (au porteur) und **auf den Namen** lautend, vorgenommen.

Die Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse dem **speciellen** Verzeichnisse nebst der sämmtlichen bei jeder der obigen Schuldgattung hienach zur Heimzahlung bestimmten **Kataster-Nummern** wird demnächst im königl. bayerischen Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Die gezogenen Obligationen werden mit dem **1. November 1856** außer Verzinsung gesetzt; hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, sowie der gestatteten **Wieder-Anlage** des heimzuzahlenden Capitals-Betrages bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit Arrosirung, oder bei dem Eisenbahn-Anlehen zu $4^1/_2$ Procent wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung verwiesen, und hiebei noch bemerkt, daß die gegenwärtig stattgefundene Verloosung an $4^1/_2$procentigen Eisenbahn-Anlehen sich auf die Eisenbahn-Anlehensobligationen von 1856 mit **halbjährigen** Zinscoupons **nicht erstreckt.**

München, den 11. August 1856.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

G.-Nr. 4545. Steger, k. Secretär.

5394.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der heute stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent, 5 Prozent und 4½ Prozent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

IVte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) à 4 pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
55	155	255	355	455	555	655	755	855	955
3098	3198	3268	3398	3498	3598	3698	3798	3898	3998
4013	4113	4213	4313	4413	4513	4613	4713	4813	4913
5034	5134	5234	5334	5434	5524	5634	5734	5834	5634
6023	6123	6223	6323	6423	6523	6623	6722	6823	6923
8071	8171	8271	8371	8471	8571	8671	8771	8871	8971
9050	6150	6250	9350	9450	9550	9650	9750	6850	9950
10080	10180	10280	10380	10480	10580	10680	10780	10880	10980

B. Schuldbriefe auf Namen à 4 pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
62	162	262	362	462	562	662	762	862	962
1091	1191	1291	1391	1491	1591	1661	1761	1891	1991
2080	2180	2280	2380	2480	2580	2680	2780	2880	2980

IIIte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Prozent.

C. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) à 5 pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
82	182	282	382	482	582	682	782	882	982
2028	2128	2228	2328	2428	2528	2628	2728	2828	2928
3046	3146	3246	3346	3446	3546	3646	3746	3846	3946
5036	5136	5239	6339	5439	5536	5639	5739	5829	5929
6040	6140	6240	6340	6440	6540	6640	6740	6840	6940
7071	7171	7271	7371	7471	7571	7671	7771	7871	7971
8039	8139	8236	8339	8436	8536	8639	8739	8836	8939

D. Schuldbriefe auf Namen à 5 pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
21	121	221	321	421	521	621	721	821	921
1077	1177	1277	1377	1477	1577	1677	1777	1877	1977

Ite Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons.

E. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) à 4', pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
1079	1179	1279	1379	1479	1579	1679	1779	1879	1979
2028	2128	2228	2328	2428	2528	2628	2728	2828	2928
4091	4161	4261	4391	4491	4591	4691	4791	4861	4961
5011	5111	5211	5311	5411	5511	5611	5711	5811	5911
6078	6178	6278	6378	6478	6578	6678	6778	6878	6978
8029	8129	8226	8326	8429	8529	8629	8729	8629	8929
9074	9174	9274	9374	9474	6574	9674	9774	9874	6974
10024	10124	10224	10324	10424	10524	10624	10724	10824	10924
11090	11160	11260	11390	11490	11590	11690	11790	11890	11990
15007	15107	15207	15307	15407	15507	15607	15707	15807	15907
16070	16170	16270	16370	16470	16570	16670	16770	16870	16970
17031	17131	17231	17331	17431	17531	17631	17731	17831	17931
18044	18144	18244	18344	18444	18544	18644	18744	18844	18944
20083	20183	20283	20383	20483	20583	20683	20783	20883	20983
22058	22158	22258	22358	22458	22558	22658	22758	22858	22958
23087	23187	23287	23387	23487	23587	23687	23787	23887	23987
25077	25177	25277	25377	25477	25577	25677	25777	25877	25977
26097	26197	26297	26397	26497	26597	26697	26797	26897	26997
27029	27129	27229	27329	27426	27526	27629	27729	27829	27929
29013	26113	29213	29313	29413	29513	26613	29713	29813	26913
30058	30159	30256	30359	30456	30559	30659	30759	30859	30959
32088	32188	32288	32388	32488	32588	32688	32788	32888	32988
33095	33195	33295	33395	33495	33595	33695	33795	33895	33995

F. Schuldbriefe auf Namen à 4½ pCt.

Rothgeschriebene Haupt- oder Kommissions-Kataster-Nummern:									
6	106	206	306	406	506	606	706	806	906
2020	2120	2220	2320	2420	2520	2620	2720	2820	2920

München, den 11. August 1856.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Steger, Sekretär.

5485. **Bekanntmachung.**

Neher gegen Naher pct. deb. hyp.

Das Karoline Neher'sche Anwesen Hs.-Nro. 66 zu Oberhausen wird hiemit zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Es besteht aus folgenden Theilen mit beigesetztem Werth laut gerichtlicher Schätzung vom 24. vor. Mts.:

1) Wohnhaus, Stall und Stadel, zusammengebaut sammt Hofraum			1700 fl.
2) Wurzgärtchen zu	03	Dez.	24 „
3) Grasgarten	48	„	230 „
4) Strohtheil	50	„	60 „
5) Krautgarten	5	„	15 „
6) Kriegshabereracker	120	„	150 „
7) Theilacker im Mittelfeld	205	„	215 „
8) „ „ „	64	„	70 „
9) „ „ „	64	„	70 „
10) Pfeuerenbühlacker	122	„	125 „
11) Hirtenwahdacker	243	„	270 „
12) Heiligenacker	177	„	200 „
		Summa:	3129 fl.

Hierauf lasten $3402\frac{1}{4}$ fl. Hypotheken.

Termin zur Versteigerung ist angesetzt auf

Samstag den 27. Septbr. 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in der Behausung der Schuldnerin, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837, und bei dieser Versteigerung nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird, endlich daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer bei Ausschlußvermeidung über hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Göggingen, den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Königl. Landr. beurl.

Erlbeck, l. Assessor.

E. Nr. 9448/I. c. Vogel.

5436.(3a) **Bekanntmachung.**

Gemäß höchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 12. ds. Mts. werden die durch Kauf an das königlich bayerische Staatsärar übergegangenen — vormals herzoglich Leuchtenberg'schen im Altmühlthale gelegenen Hüttenwerke Obereichstädt und Hagenacker — dem gemeinschaftlichen Wiederverkaufe unterstellt.

I. Das Eisenhüttenwerk Obereichstädt.

Dieses zum Hohofen- und Gießerei-Betrieb eingerichtete, mit hinlänglicher Wasserkraft versehene Hüttenwerk enthält außer den erforderlichen Wohngebäuden für Beamte und Arbeiter, nebst Eisen- und Kohlen-Magazinen und circa 10 Tagw. Areal (Feld, Wiesen und Oedgründe):

An Betriebsgebäuden:

1) Ein großes Hohofen- und Gießerei-Gebäude mit einem Hohofen von 33 Fuß Höhe, einem Cylinder-Gebläse mit hölzernem Wasserrad, Modellboden und allen erforderlichen technischen Einrichtungen zum schwunghaften Betrieb der Gießerei.

In dessen unmittelbarer Nähe befindet sich:

2) die neu eingebaute, vollständig auf den Betrieb mit zwei Cupolöfen eingerichtete Cupolofengießerei nebst einer nach den neuesten Prinzipien erbauten Emaillir-Anstalt mit zwei großen Muffelöfen und sonstigem Zubehör.

Gegenüber diesem Gebäude ist:

3) das Werkstättengebäude gelegen, welches eine sehr gut eingerichtete Modellschreinerei, Werksschlosserei und Dreherei mit werthvollen Arbeits-Maschinen enthält, die nebst einer Sandmühle von einer neu eingebauten Tourbine in Betrieb gesetzt werden.

Endlich dient die vorhandene Wasserkraft noch zu dem Betriebe eines Pochhammers mit Schlackenwäsche, einer Emaillirmühle und Circularsäge zum Holzschneiden, welche Maschinerien

4) in dem Pochhammergebäude aufgestellt sind.

Die beschriebenen Gebäulichkeiten sind mit Ausnahme des letzteren durchgängig massiv, in dem besten Bauzustande, und erst in den letzten 20 Jahren errichtet.

II. Das Hammerwerk Hagenacker.

Dieses $2\frac{1}{4}$ Stunden weiter aufwärts im Altmühlthal gelegene Hammerwerk enthält außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für Beamte und Arbeiter, Eisen- und Kohlen-Magazinen, Werksstallung und circa 20 Tgw. Grundbesitz

eine große Hammerhütte mit einem aus Eisen konstruirten Dachstuhle, schönen massiven Wöhr- und Wasserbauten, 2 Frisch-, 1 Streck- und und 2 Modell- und Zeug-Feuern nebst Zäng-Streck- und Zeug-Hämmern und 1 Cylinder-Gebläse. Als Betriebskraft dient der mittelst eines Hammer-Kanals abgeleitete Altmühlfluß.

Beide bisher zusammenbetriebene Hüttenwerke mit einer jährlichen Erzeugung von circa 18—20,000 Ctr. Gußwaaren, Stabeisen und Roheisen haben eine günstige Verkehrslage inmitten des Königreichs und einen vor fremder Konkurrenz ganz geschützten Erzversorgungs-Bezirk, aus welchem Thoneisenstein und Bohnerze gewonnen werden.

Das benöthigte Kohlholz ist in genügender Menge aus der benachbarten waldreichen Umgegend zu beziehen und wird dem Käufer insbesondere die Abgabe eines sehr bedeutenden jährlichen Holzquantums aus den umliegenden Staatswaldungen gegen annehmbare Preise vertragsmäßig zugesichert.

Das in Obereichstädt produzirte Roheisen, dessen Qualität als eine der vorzüglichsten Süddeutschlands anerkannt ist, eignet sich seiner speziellen Beschaffenheit nach namentlich auch für Walzwerksbetrieb und zur Drahtfabrikation, sowie überhaupt die Hüttenwerke an sich nach einer weiteren Ausdehnung fähig sind.

Der Verkauf erfolgt — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung — im Wege öffentlicher Versteigerung, welche unter Leitung eines k. Regierungskommissärs

am 20. Oktober 1856

in der Stadt Eichstädt im Cavalierhof Nr. 3,

Vormittags 10 Uhr,

vorgenommen wird.

Inzwischen können die Kaufsbedingungen sowohl bei der königl. Regierung, Kammer der Finanzen von Mittelfranken zu Ansbach, als auch bei dem k. Advokaten und Consulenten Dr. Kolb zu Eichstädt und dem k. Berg- und Hüttenamte Obereichstädt eingesehen werden, welch letzteres zugleich ermächtigt ist, etwa sich meldenden Kaufsliebhabern über die Lokal- und Betriebs-Verhältnisse der Werke zu jeder Zeit die gewünschten näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach den 16. August 1856.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

v. Gutschneider, Präsident.

v. Hornberg.

c. Krieners.

4952.(3b)

Gant-Proclama.

(Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.)

Der Kaufmann Franz Braun von Oettingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und wurde in Folge dessen gegen ihn die Gant erkannt.

Sein Aktivvermögen wurde gerichtlich geschätzt, und zwar:

a) die vorhandenen Spezereiwaaren auf	7386 fl.	1	kr.
b) das Weinlager auf	864 „	36	„
c) das Drittelwohnhaus auf	1700 „	—	„
d) die reale Spezereigerechtsame auf	800 „	—	„
e) die reale Schnittwaarenhandelsgerechtsame auf	400 „	—	„
f) die reale Lederhandelsgerechtsame auf	50 „	—	„
g) die reale Wachshandelsgerechtsame auf	10 „	—	„
h) die Mobiliarschaft auf	443 „	14	„
Summa	11,333 fl.	51	kr.
i) die Aktivausstände belaufen sich nach Angabe des Gantirers auf	1917 fl.	46	kr.
k) an Baarschaft fanden sich vor	18 „	$19\frac{1}{2}$	„
und entziffert sich sonach ein Aktivstand von	13,269 fl.	$56\frac{1}{2}$	kr.
Die Passiva berechnen sich nach Angabe des Gantirers auf	47,818 fl.	31	kr.

worunter sich eine Illatenforderung seiner Ehefrau mit 24,000 fl. vorgetragen findet, und stellt sich sohin eine Ueberschuldung von . . . 34,548 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. heraus.

Es werden nunmehr die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. September 1856, Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 17. November 1856, Morgens 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 15. Dezember 1856, Morgens 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 12. Januar 1857, Morgens 9 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Auswärtige, d. h. nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke domizilirende, Gläubiger haben überdieß bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare zu bestellen und zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an sie der kgl. Post übergeben und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ferner werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantirer in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und resp. doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht abzuliefern, und beziehungsweise zu bezahlen.

Für die Konservirung der Waarenvorräthe ist bereits durch Aufstellung einer Massa-Kuratel Vorsorge getroffen.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen realen Handels-Gerechtsamen Termin auf

Montag den 22. September 1856, Morgens 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei, und zur öffentlichen Versteigerung der sämmtlichen Waaren-Vorräthe und Mobilien auf

Dienstag den 23. September 1856, Morgens 9 Uhr,

und die folgenden Tage, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags,

im Wohnhause des Färbermeisters Dalcho dahier, wo die Waarenvorräthe untergebracht sind, anberaumt, und können bis dahin das Wohnhaus, sowie der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. ꝛc. eingesehen werden.

Die Versteigerung des Hauses wird sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 102 des jüngsten Prozeß-Gesetzes richten, die näheren Bedingungen werden jedoch am Steigerungs-Termine noch bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich jedenfalls auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Versteigerung der Waaren geschieht an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung.

Das Drittelwohnhaus des Franz Braun besteht aus drei heizbaren Zimmern, dem Verkaufsladen, einer Kammer, Küche, Waschküche, dann einem kleinen Keller und Antheil an einem Vorkeller, sowie in einem verschließbaren und einem mit den übrigen Hauseigenthümern gemeinschaftlichen Dachboden. Der bauliche Zustand des Hauses wurde von Sachverständigen als ein guter bezeichnet.

Die Waarenvorräthe bestehen aus bedeutenden Quantitäten Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren, dann Weinen ꝛc. ꝛc. von sehr guter Qualität.

Oettingen den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4373. (L. S.) **Finweg**, k. Landrichter.

5438 [2a] **Bekanntmachung.**

Gemäß hohen Auftrages königl. Regierung von Oberfranken, d. d. 31. Juli 1831 c. ad Num. Prot. 11 227, werden die nachstehend bezeichneten Staats-Wald-Parzellen, im Forstrevier Altsbach gelegen, deren Veräußerung bereits durch allerhöchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 10. April c. Js. bestimmt worden ist, nunmehr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

Distriet Nro. II. Siebenmorgen
Pl.-Nro. 2577,
Steuergemeinde Lonnerstadt.

13,00 Tagw. ein 40- bis 50jähriger Fohren- und Fichtenbestand mit einigen Eichen- und Fichten-Oberständern zu Commerzial-Holz geeignet.

Distr. V. Bobrangen Pl.-Nro. 1206,
Steuergemeinde Elsendorf.

72,97 Tagwerke, und sind davon circa
13 Tagw. mit 1- bis 12-,
42 „ „ 20- „ 25-,
7 „ „ 118- „ 125jährigen Fichten und Fohren und
9 „ „ 50- „ 55jährigen Fohren bestockt, und auf diesen sämmtlichen Abtheilungen sind viele Fohren-, einzelne Fichten- und Eichen-Oberständer, zu Commerzialholz geeignet, vorhanden.

Distr. III. Winterbach Pl.-Nro. 4136,
Steuergemeinde Heimmersdorf.

Das Loos I zu
49,90 Tagwerk, wovon circa
37 Tagw. mit 65- bis 75jährigen Fohren, Fichten, Buchen und Eichen, dann
13 „ „ 36- „ 40jährigen Fohren und Fichten bestockt, und auf beiden Abtheilungen sind noch viele Eichen-, Fohren- und einzelne Fichten-Ueberhälter, zu Commerzial- und Bauholz geeignet, vorhanden.

Das Loos II zu
84,00 Tagwerk, hievon sind circa
6 Tagw. 35- bis 40jähriger Fohren- u. Fichtenbestand, und
78 „ 105- „ 110jähriger Fohren- u. Fichtenbestand von sehr schönem Wuchse, besonders zu Handelshölzern geeignet,

was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufsbedingnisse sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Reggsbl. Nro. 22 Seite 473—486) festgesetzten Normen richten, die Verkaufs-Objekte auf Verlangen durch den königl. Revierförster Jahn in Altsbach eingewiesen werden, und die Versteigerung selbst, wozu Termin auf

Donnerstag den 18 September d. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

ansteht, in dem Weichlein'schen Gasthause zu Altsbach vorgenommen wird.

Höchstadt und Ebrach, den 11. August 1856.

Königliches Rent- und Forstamt.
Meyer. **Schuster.**

C. N. 1984.

5430 **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Schmidt von Ziegelhütte beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen dieselbe sind

bis zum 28. August l. Js

dahier zu liquidiren, außerdem der Reisepaß an die Gesuchstellerin hinausgegeben wird.

Kulmbach, den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.
v g.
G. N. 5339. Kirschner, Assessor.

5428. **Bekanntmachung.**

Der für seinen Bruder Peter Zellner (Halmerl) unehelich der Barbara Zellner, Inwohnerstochter von Eimbach (geb. in der Pfarrei Athing, k. Landgerichts Deggendorf, am 11. Mai 1833 und angeblich vor 17 Jahren gestorben), freiwillig eingetretene Joseph Zellner (Halmerl) Bruder des vorigen (geb. 1834), ist dem k. 6. Infanterie-Regimente in Passau unmontirt assentirt.

Sein Aufenthalt ist nicht bekannt; zuletzt war er in München bedienstet.

Es werden nun, da dessen Vernehmung nothwendig ist, sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere in Ober- und Niederbayern, requirirt, dessen Aufenthalt auszumitteln und ihn mit gebundener Route hieher zu weisen.

Am 12. August 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.
G.-N. 772 b/m v. Paur, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestand-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 198.** 19. August 1856.

Uebersicht.

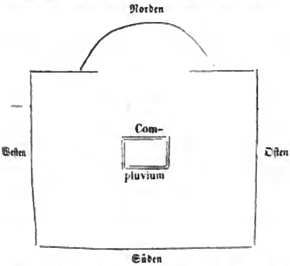
Der Mosaikboden in Westerhofen. — Ein Schatzkästlein für Juristen und Nichtjuristen. — Die Petrefactensammlung auf Schloß Banz. — Oesterreichs Sendung in Italien. (I.) — Der Skandinavismus in seinen neuesten Kundgebungen. — Eine Expedition an das kaspische Meer.

Großbritannien. Der kgl. Hof.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Mosaikboden in Westerhofen.

* **Ingolstadt**, 18. Aug. Der in Westerhofen aufgefundene Mosaikboden ist bereits vollständig zu Liche gebracht. Derselbe ist mit Mauerwänden umgeben, und stellt folgendes Viereck mit einem Halbkreise vor:



Der Kreisabschnittbogen mißt genau 157 und das Viereck 676 Quadratfuß aus, so daß der ganze Boden 833 Quadratfuß in der Größe beträgt. Der Boden des Halbkreises sowie der des Viereckes ist mit einer zierlichen Einfassung und mit einem herrlichen Arabeskenschmucke versehen. In der Mitte des Halbbogens stehen zwei große Thiere einander gegenüber, wovon das eine einen Stier mit einem Gürtel um die Brust und das andere einen Bären vorstellt. Zwischen dem Halbkreise und Vierecke und zwar nach der Breite der links und rechts vorspringenden Mauer stehen fünf Olivenbäume. Zwischen dem ersten und zweiten Olivenbaume — von Westen nach Osten den Gegenstand betrachtend — befindet sich ein Sklave mit Hundsleinen in der Hand, zwischen dem zweiten und dritten Olivenbaum ein weiterer Sklave mit Speer und Köcher auf dem Rücken, zwischen dem dritten und vierten Olivenbaum zwei einen Hirschen verfolgende Hunde, zwischen dem vierten und fünften Olivenbaum der verfolgte Hirsch, der just von einem dritten Hunde unter der Brust angepackt wird, und nach dem fünften Olivenbaum eine horchende, im ruhigen Gange fortziehende Hirschkuh. In der Mitte des Vierecks steht das Compluvium (Regenwasser-Behältniß), welches nach Innen kesselförmig aussieht und achteckig ist. Der steinerne und ebenfalls achteckige Deckel hiezu wurde in zwei unvollkommenen großen Trümmern daselbst aufgefunden. Beide Trümmer sind mit einem eisernen Ring versehen, dessen Stift auf der Rückseite halbscheibförmig umgenietet ist. Auf jeder der vier äußern Seiten des Compluviums enthält der weglaufende Mosaikboden ein Bild, welches wie in einer viereckigen Rahme eingefaßt erscheint. Die Figuren stellen Meeresungeheuer vor, auf welchen Nymphen sitzen, oder welche von diesen geführt werden. Brust, Hals und Füße der Meeresungeheuer gleichen den Vordertheilen eines Pferdes, der Kopf dagegen mit zurückgebogenen Hörnern mehr dem eines Rindes, und der hintere Körperbau derselben läuft in einem und auch in zwei langen geschlungenen Fischschweifen aus. Zwischen dem beschriebenen Jagdstücke und dem nördlich oberhalb des Compluviums auf dem Mosaikboden befindlichen Meeresungeheuer sind noch zwei Delphine und zwischen denselben die Neptunsgabel ersichtlich. Die zu diesem pracht- und kunstvollen Mosaikboden verwendeten Steine sind fast würfelartig, und haben oft nicht die Fläche eines Silberkreuzers. Auf dem Mosaikboden erblickt man im Ganzen vier Hauptfarben, nämlich: weiß, blau, roth und dunkelgrün. Diese Farben aber kommen nach der erforderlichen Schattirung wieder heller und dunkler vor. Der Mosaikboden ist im Ganzen auf das Beste erhalten und wird von Jedermann als ein wahres Kunstwerk des Alterthums bewundert. Erhebend und anziehend ist es, sich auf dem Boden artistischer und historischer Denkwürdigkeiten zu wissen, und daher kommt es, daß Westerhofen, wiewohl bisher fast unbekannt und verlassen, nunmehr von nah und fern wie ein Wallfahrtsort besucht wird. Die in unmittelbarer Nähe des Mosaikbodens weiters fortgeführten Nachgrabungen haben zu besonderen Entdeckungen noch nicht geführt, sondern nur das Ergebniß geliefert, daß die Räumlichkeit des Mosaikbodens, wie ohnehin vermuthet werden muß, nicht das Werk eines isolirten Baues, sondern größerer Ansiedlungen war; ferner daß die Gebäulichkeiten, worauf die tief unter der Erde befindlichen niederen Canäle und die vorgefundenen Spuren einer Heizung hindeuten, unterirdisch erwärmt worden sind. Wenn diese römischen Werke im langen Laufe der vielen Jahrhunderte nicht durch Zusammensturz zu Grunde gegangen sein sollen, so dürften dieselben doch durch Brand vernichtet worden sein, weil unmittelbar auf dem Mosaikboden Asche und kleine Kohlen, auf dieser römische breite Dachplatten mit eisernen Nägeln, sodann Bauschutt und zuletzt ganz oben schwarze Erde von geringer Tiefe gelegen waren. Weitere Mittheilungen muß ich der Feder eines Sachkundigen überlassen, zumal in jüngster Zeit schon viele vaterländische Gelehrte, Kunst- und Geschichtsfreunde das nunmehr reiche Gebiet zu wissenschaftlichen und artistischen Forschungen in Westerhofen besucht haben, wie z. B. der Vorstand des historischen Vereins in Neuburg, der k. quiesc. Professor Hr. Ferdinand Plazer, der k. Professor und Akademiker Hr. Dr. v. Hefner aus München und der geheime Rath und Präsident der k. b. Akademie der Wissenschaften in München Hr. Fr. v. Thiersch, welcher heute erst mit dem Dampfschiffe dahier angelangt ist.

Schatzkästlein für Juristen und Nichtjuristen.

Rechtsregeln und Sprüche, herausgezogen aus des Wiguläus Xav. Alois Frhrn. v. Kreittmayr sämmtlichen Werken.

* Obige Sammlung erschien im Jahre 1848.*) Freilich war die Zeit ihres Erscheinens eine so stürmische, daß die gewaltig vorwärts drängende Menge weder Zeit noch Lust hatte, sich um das Werkchen umzusehen. Der Verfasser desselben — ein verdienstvoller bayerischer Justizbeamter, der, durch gestörte Gesundheitszustände gehindert sich länger dem öffentlichen Dienste zu widmen, in der ihm angegönnten Mußezeit ein wiederholtes, gründliches Studium der vaterländischen Gesetze betrieb — hatte sich bei der Herausgabe nicht genannt und wird sich auch nicht mehr nennen, denn der Ehrenmann ruht schon seit mehr als drei Jahren im Grabe. Aber wir erfüllen eine Pflicht der Pietät gegen den Seligen, indem wir hiemit in diesen Blättern dessen letzte Arbeit bekannter zu machen versuchen, und wir können dieses um so uneigennütziger, als (bei schöner Ausstattung und äußerst billig gestelltem Preise) der Ertrag des Büchleins, dem das lithographirte Standbild des Frhrn. v. Kreittmayr angefügt ist, zum Besten der v. Kreittmayr'schen Stipendienstiftung bestimmt wurde.

Aber wie sollen wir dem größeren Publicum das Werkchen empfehlen? Ein höchst angesehener bayerischer Rechtsgelehrter bemerkte über dasselbe, daß dem verewigten Kreittmayr ein schöneres Denkmal nicht hätte gesetzt werden können. Im Geiste des seligen Verfassers des Büchleins, der die Vorrede so schön mit den Worten schließt: „Wenn der Sinn, die Kraft und die Wahrheit des in dieser Sammlung Dargebotenen erfaßt wird, dann haben diese Blätter ihren Zweck erreicht!“ berichten wir eben einfach, was dieselben enthalten. Frhr. v. Kreittmayr, den Kanzler v. Selchow so treffend als den Tribonian seines Vaterlandes bezeichnete, hat bekanntlich den bayerischen Criminalcodex von 1751, die bayerische Gerichtsordnung von 1753 sammt Anmerkungen, endlich das bayerische Landrecht von 1756, dazu 5 Bände Anmerkungen abgefaßt. In diesen Werken ist neben ihrer praktischen Bedeutsamkeit ein Schatz von nicht blos juridischen, sondern auch allgemein

*) München, im Verlage des Magistrates.

geltenden Sätzen verborgen. Unser Büchlein hat nun in 2 Theilen die wichtigeren Rechtsregeln u. s. w., die in Baron v. Kreittmayr's Gesetzbüchern enthalten sind, mit sichtender Sorgfalt zusammengestellt und drückt sich selbst hierüber in dem Vorworte also aus: „Kann die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes auch als gemeinnütziger Rechtskatechismus betrachtet werden, durch welchen manchem Laien in der Rechtswissenschaft Gelegenheit gegeben ist, sich mit mehreren Rechtsgrundsätzen vertraut zu machen, so findet gewiß Jedermann in der zweiten Abtheilung einen reichhaltigen Stoff zur Erheiterung, eine oft beißende Kritik des römischen Rechtes und überhaupt eine angenehme und zugleich belehrende Lectüre. Neben verschiedenen interessanten geschichtlichen Notizen treffen wir daselbst nicht nur so manchen geistvollen Scherz, womit der vielbelesene Gelehrte die trockenen Rechtslehren zu würzen wußte, dann merkwürdige Aussprüche großer Regenten, sondern auch viele überraschende, in das Feld der Staatsklugheitslehre einschlägige Bemerkungen des ersten Ministers von einem damals rein monarchischen Staate, welche dessen Freimuth nicht minder, als seinen Patriotismus beurkunden." Ferner: „Sollte von irgend einer Seite die Frage angeregt werden, ob denn das Erscheinen von Auszügen aus den Baron v. Kreittmayr'schen Anmerkungen noch zeitgemäß gewesen, nachdem die baldige Umgestaltung der bayerischen Gesetze auf eine großartige Weise, dem Fortschritte der Zeit entsprechend, in Aussicht steht, so muß hierauf erwidert werden, daß Rechtssätze, welche sich Jahrtausende als wahr und recht erprobt haben, sich auch nach Jahrtausenden Geltung verschaffen werden, und daß, wenn auch die Formen, in welche sie Baron v. Kreittmayr, der Reife seines Zeitalters anpassend, mit großer Genialität brachte, zerschlagen werden, sie selbst in ihren Trümmern noch ein classisches Meisterwerk bleiben werden."

Für Juristen und Nichtjuristen dürfte somit das Werkchen nützlich und interessant sein, von Letzteren namentlich denen, welche Baron v. Kreittmayr's Gesammtwerke nicht vollständig besitzen. Wer aber nicht berufsgemäß mit Kreittmayr's Gesetzbüchern bekannt werden muß, der findet, wie schon erwähnt, in der Sammlung Stoff genug, seine Bildung zu erweitern, sich zu belehren und bei mancher Stelle angenehm zu unterhalten; ist es doch, als wollte Baron v. Kreittmayr manchmal Satyren auf kommende Zeiten schreiben.

Zur Bequemlichkeit des Lesers ist am Schlusse des Büchleins ein alphabetisches Register angebracht. Vielleicht bedarf es nur dieser leisen Anregung, um eine Schrift zu verbreiten, die gewiß von Allen, die sie zur Hand genommen, gerne gelesen und benützt wird. E. B.

Die Petrefactensammlung auf Schloß Banz.*)

Aus Oberfranken. So ausgebreiteten Ruf die Petrefactensammlung auf Schloß Banz schon bei den Paläontologen erlangt hat, so wurde doch vielfach von Fremden, welche dorthin kommen, um sich an der schönen Lage, an den Reizen der Umgegend und an der ebenso anmuthigen als großartigen Aussicht von der Terrasse aus zu erfreuen, die Bemerkung ausgesprochen, daß noch keine nähere Notiz auch in weitern Kreisen auf die besagte merkwürdige Sammlung aufmerksam gemacht habe. Wir geben daher einige Worte darüber aus der Allg. Ztg. Die ursprünglich von zwei Sammlern, dem verstorbenen Banzer Exconventualen Pfarrer Augustin Geyer und dem herzogl. bayerischen Kanzleirath Theodori, angelegte und in fidei-commissarischer Eigenschaft an weiland Se. kgl. Hoh. Herzog Wilhelm in Bayern abgetretene Sammlung wurde im Jahre 1829 in einem eigenen Local, in einem Seitenflügel des Schlosses aufgestellt, vermehrte sich aber durch nachfolgende Sammler so sehr, daß sie zuletzt im Lauf dieses Sommers in drei Zimmern und einem Saal des Schlosses selbst aufgenommen, und die Gegenstände in der Art aufgestellt und geordnet worden, daß nicht mehr wie früher das lästige Oeffnen der Schubladen nöthig ist, sondern die Petrefacten theils in Glaskästen, theils auf Tischen und an den Wänden dem Anblick dargestellt sind.

Zweck dieser Sammlung ist die in der Liasformation in der Herrschaft Banz vorkommenden Versteinerungen so vollständig als möglich darzustellen. Die Sammlung ist daher rein local. Da nun in vielen Fällen schon ein bloßes Bruchstück einer Versteinerung hinreichend ist, um deren Vorkommen darzuthun, so mußten auch, wenn keine vollständigern Exemplare sich fanden, selbst bloße Bruchstücke in die Reihe aufgenommen werden. So fand manchmal ein ganz unansehnliches, winziges Stückchen neben diesem oder jenem Prachtexemplar einer andern Gattung oder Art Platz.

Da sämmtliche Vorkommen, mit Ausnahme einiger weniger aus dem Keuper, aus einer und derselben Formation, dem Lias, stammen, so konnte die Aufstellung der animalischen Ueberreste jener alten Vorwelt nur nach einem zoologischen System geordnet werden, und zu diesem Behuf wurde Cuviers System in seinem Règne animal gewählt.

Das erste Zimmer gewährt einen vollständigen Ueberblick aller Vorkommnisse; hier sind aber die größern und kleinern Reptilien bloß durch einzelne Skelett-Theile repräsentirt. Von den niederern Organismen zu den höhern aufsteigend beginnt die Sammlung, nach einer Zusammenstellung der wenigen im Banzer Lias sich findenden vegetabilischen Ueberreste und Spuren, mit den Animalien, und zwar mit den Radiaten oder Zoophyten (Cyathophyllum mactra und Tintinnabulum, Aulopora). Die Echinodermen sind durch Cidarites, Pentacrinites und Asterias vertreten. Von den Crustaceen sind Prachtexemplare von Eryon Hartmanni, zwei fast vollständige Exemplare von Uncina vorhanden. Mehrere Arten von Dentalium und Serpula repräsentiren die Annulaten. Die Reihe der Mollusken beginnen die Brachiopoden mit verschiedenen Arten von Terebratula und Delthyris. Hierauf folgt eine Menge von Acephalen, häufig in sehr schönen Exemplaren. Die Zusammenstellung der zahlreichen Gasteropoden wird durch deren zierliche Formen auch den Nichtkenner besonders ansprechen. In der großen Reihe der Cephalopoden zeichnen sich unter den Ammoniten besonders der Ammonites costatus in Prachtexemplaren, zum Theil mit noch opalisirender Schale, unter der reichen Suite der Belemniten ein Belemnites paxillosus mit großer Alveole und mehrere sehr große Alveolenkammern aus, die bisher häufig für Orthoceerentheile angesprochen worden sind. An die Belemniten schließen sich einige Arten von Nautilus an, und an diese eine reiche Suite von Aptychus, worunter ein Aptychus bullatus vorzüglich schön ist. Die Coprolithen, unter diesen wahre Prachtexemplare, bilden den Schluß der Mollusken. In einem eigenen Glaskasten sind von den Wirbelthieren die Fische zusammengestellt, und zwar Dapedius, Tetragonolepis, Lepidotus gigas, Pholidophorus, Sauropsis, Leptolepis, Belonostomus, Acrodus, Hybodus, Sphenodus und Eugnathus. Die Reptilien sind im letzten Kasten durch einzelne Skelettheile von Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Mystriosaurus (Gavial) und Pterodactylus repräsentirt.

In den folgenden Zimmern sind theils die größern Stücke, welche in den flachen Glaskasten nicht untergebracht werden konnten, aufgestellt, theils Suiten, sowie ergänzende, zum Studium dienende Bruchstücke, in der im ersten Zimmer beobachteten Reihenfolge in Schränken und Schubladen aufbewahrt. Die größern oder kleinern Partien von Reptilienüberresten aber sind an den Wänden oder in den Fensternischen angebracht. In dem Hauptsaal endlich befindet sich unter mehreren Ichthyosaurus-Skelettpartien auch eine, welche durch Ueberbleibsel von Haut beachtenswerth ist; eine große Partie von Plesiosaurus-Wirbeln aus verschiedenen Stellen der Wirbelsäule, nebst einigen Rippen, ist wegen des höchst seltenen Vorkommens in Deutschland merkwürdig. Auf sie folgen vier Köpfe von zwei verschiedenen Gavial- (Mystriosaurus-) Arten nebst Ueberresten von deren Skeletten, unter welchen ein Prachtexemplar eines Mystriosaurus Münsteri, Wagn. bis gegen das Ende des Schweifs zu vollständig ist.

Den Schluß in diesem Saal macht als Hauptstück der Sammlung der freistehende kolossale Kopf eines Ichthyosaurus trigonodon von 2 Meter, etwa 7 Schuh Länge, nebst einem großen Theil des dazu gehörigen Skeletts in einem 8 Schuh breiten und 14 Schuh langen Kasten. Wenn übrigens mehrere der zerstreuten Wirbel schon einen Durchmesser von 160 Millimeter haben, so besitzt die Sammlung doch einige Wirbel und andere Knochen von einem andern Individuum, die noch auf bei weitem größere Dimensionen des Thiers schließen lassen.

Die Sammlung ist leicht zugänglich, denn der herzogl. Schloßverwalter ist jederzeit bereit sie zu zeigen.

*) Bei Staffelstein, unweit der Eisenbahn.

Oesterreichs Sendung in Italien.

(Aus der „Deutschen Vierteljahresschrift.")

I.

Der Friede zu Paris des Jahres 1856, sowie in Folge davon die jüngsten Eröffnungen des Grafen Cavour in der sardinischen Kammer bringen die sogenannte italienische Frage wieder in den Vordergrund der politischen Angelegenheiten, nachdem die im Orient entstandenen Verwicklungen seit ein paar Jahren jede andere Angelegenheit verdunkelt hatten.

Daß Oesterreich seit 1849, der Schlacht von Novara und Uebergabe Venedigs als letztem Acte des kriegerischen Dramas in Oberitalien, aufs Neue entschieden die einflußreichste, die beherrschende Macht in ganz Italien geworden ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein, und leicht läßt sich hieraus die Art und Weise erklären, mit der nicht nur von Seite der Mazzinisten, sondern sogar von einer italienischen Regierung der kaiserl. königl. Regierung begegnet wird.

Es zeugt dieser Umstand deutlich davon, daß Oesterreich mit starker Hand die Zügel führt, und es darf dies wohl unsere deutschen Gemüther freudig erregen; denn es ist die Aeußerung von Kraft einer deutschen Macht, die erst neuerdings wieder die Ehre Deutschlands dem Auslande gegenüber so würdig gewahrt und dem deutschen Elemente eine Zukunft im Osten geschaffen hat — einer Regierung, welche durch ihr ernstes und gewichtiges Einschreiten den Frieden herbeigeführt, dessen nicht nur der eigene Staat zu seiner Entwickelung, sondern dessen auch ganz Europa bedurfte.

Oesterreich hat den Westmächten im Osten große Dienste erwiesen und kann auch auf Gegendienste rechnen. Wo anders sollten ihm diese nun geleistet werden als in Italien?

Wie gerne würden wohl England und Frankreich eine Gelegenheit ergreifen, um Oesterreichs Einfluß zu vermindern, den ihrigen zu erhöhen, wenn die Besorgniß, den Kaiserstaat zu collidiren, sie nicht bewegen würde, Italien in seinen bisherigen Verhältnissen zu lassen!

Als Grund der Bewegungen in den Jahren 1848 und 1849 durch ganz Europa trat allenthalben der Drang der Völker hervor, sich in Staaten nach Nationalitäten zu gruppiren. Nicht zu verkennen wird wohl sein, daß dieser Drang aus edlen Gefühlen, aus der Vaterlandsliebe entsprang, und gewiß ist es, daß es edle und geistig hoch begabte Männer waren, die

im Verlaufe verschiedener Jahrhunderte von diesem Drange beseelt waren und alle ihre Kräfte aufboten, um diesen Ideen Geltung zu verschaffen. Wenn jedoch daraus noch nie die gehofften Erfolge entstanden sind, so ist der Grund einestheils darin zu suchen, daß äußere Umstände als unüberwindliche Hindernisse einwirkten, anderntheils darin, daß in dem Streben selbst die Keime des Zerfalls enthalten waren. Es waren die Nationen noch nicht reif zu der Aufgabe, die ihnen gestellt ward, oder sie hatten dazu nicht mehr die nöthige Kraft.

Was für ein Wunder ist es denn, wenn sich verschiedene Stämme von jeher darum bemüht haben, in den Besitz der schönen Gestade des Mittelmeers und der Adria, der fruchtbaren Gefilde des Po, sowie in den des weltbeherrschenden Roms, des Mittelpunctes nicht nur der katholischen Christenheit, sondern auch der Künste und Wissenschaften, zu gelangen?

Deutsche Stämme haben seit der Völkerwanderung um diesen Besitz gerungen und den Boden Italiens hinlänglich mit ihrem Blute getränkt. Deutsche Stämme waren es vorzugsweise, die sich mit den Römern vermischten, und noch heutzutage dürfte es nicht schwer werden, germanische Elemente in Italien zu erkennen.

Ist es denn unter diesen Umständen ein so großes Unrecht von einer deutschen Macht, wenn sie ein mit so viel deutschem Blute errungenes Land festhält, und wenn sie die Kraft besitzt, dieses Land nicht nur gegen innere, sondern auch gegen äußere Feinde zu vertheidigen?

Um die Gegenwart begreifen und auf die Zukunft schließen zu können, bedarf es gehöriger Erkenntniß und Würdigung der Vergangenheit. Hiezu bietet uns die Geschichte allein den Schlüssel.

Der Skandinavismus in seinen neuesten Kundgebungen.

Kaum waren die letzten Festesklänge vom Upsalazuge verklungen, als die Naturforscher und Aerzte der drei nordischen Reiche in großer Zahl Christiania zueilten und bald darauf auch die skandinavischen Buchhändler in Kopenhagen zusammentraten. Die Versammlung der skandinavischen Naturforscher, nach dem Muster der deutschen gebildet, die vorzüglich durch Oken's Anregung ins Leben gerufen wurde, findet schon seit einer längeren Reihe von Jahren alle zwei Jahre (nicht wie die der deutschen alljährlich) und zwar abwechselnd in einer der Haupt- oder Universitätsstädte des Nordens statt. Die Kriegsläufe hatten jedoch eine zwei Jahre längere Pause veranlaßt, ehe die Versammlungen wieder aufgenommen wurden. Die in diesem Jahre in Kopenhagen gehaltene Buchhändlerversammlung war dagegen die erste, die jetzt überhaupt stattgefunden hatte.

Die Naturforscherversammlung wird sich nun wieder nach zwei Jahren, und zwar das nächste Mal in Kopenhagen versammeln. Weder die Naturforscher noch die Buchhändlerversammlung konnten begreiflicher Weise das ganze Volk so interessiren, wie es bei dem Upsalazuge der Fall war. Hier zog sich die politische Begeisterung wie ein rother Faden durch das ganze Fest hindurch; dort waren es bloß einzelne politische Momente, die gelegentlich hervortraten. Dahin gehörten bei der Naturforscher-Versammlung die Ausfahrt nach Eidsvold, dem als Geburtsstätte der norwegischen Verfassung im Jahre 1814 berühmten und für jeden Norweger heiligen und geweihten Orte, und nach dem alten Städtchen Hammar; dann die Theilnahme des Kronprinzen-Vicekönigs an einigen Festepisoden der Versammlung; endlich das Abschiedsfest in der Freimaurerloge am 18. Juli, dem außer den Naturforschern eine Anzahl Bürger von Christiania und mehrere Damen beiwohnten, und bei welchem unter anderem auf das Wohl des Königs und des Kronprinzen-Vicekönigs von Schweden und Norwegen, sowie des Königs von Dänemark getrunken ward und eigens zu dem Feste gedichtete Lieder patriotischen Inhalts gesungen wurden.

Auch die Buchhändlerversammlung erhielt eine Art politischen Abschlusses durch das Abschiedsfest, welches auf der Schießbahn stattfand, und wozu sich etwa 80 Theilnehmer eingefunden hatten. Als eingeladene Ehrengäste waren drei politische Notabilitäten erschienen, der alte Pastor Grundtwig, Prof. Hammerich, der auch beim Upsalazuge wiederholt als Redner aufgetreten war, und Dr. Sturzenbecker, ein Schwede, der längere Zeit als Sprachlehrer in Kopenhagen lebte und dort lebhaft für den Skandinavismus agitirte, auch im vorigen Jahre eine Art Pendant zu den Schinkel-Bergmann'schen Memoiren über Carl Johann und das Jahr 1812 in Schweden herausgab. Auch waren 3 Buchhändler aus Finnland und einer aus Leipzig, Lorck (ein geborner Norweger), anwesend. Die obengenannten Ehrengäste ließen sich sämmtlich in längeren oder kürzeren Toasten, meist politischer Natur, vernehmen. So brachte Dr. Sturzenbecker den drei anwesenden finnischen Buchhändlern einen Gruß dar und äußerte die Hoffnung, daß die nordische Literatur stets von der Eider bis zum Onega blühen möge. Darauf dankte einer von den drei finnischen Buchhändlern, Herr Lillja aus Abo, und sprach die Hoffnung aus, daß Finnlands nationale Eigenthümlichkeiten bewahrt werden möchten, da Kaiser Alexander in dieser Beziehung beruhigende Versicherungen ertheilt habe.

Schließen wir diese Mittheilungen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der erwachte skandinavische Einheitsgeist auch die Annäherung der drei nordischen Völker an die ihnen nahe verwandten deutschen Stämme befördern werde. Zwar haben sich zwischen Deutschen und Dänen seit 10, zumal aber seit 8 Jahren düstre Wolken gelagert, aber vielleicht bleibt es gerade den skandinavischen Einheitsbestrebungen vorbehalten, die Blicke der Dänen wieder naturgemäß nach Norden zu lenken, während sie bisher in naturwidriger Weise nach dem Süden gerichtet waren. Nicht bloß die Zeit der physischen, auch die der geistigen Eroberungen scheint uns gegen Süden für Dänemark auf Nimmerwiederkehr vorüber. Als ebenbürtige Freunde und Nachbarn aber mögen einst Schleswig-Holstein und Dänemark, jenes auf Deutschland, dieses auf Skandinavien gestützt, neben einander stehen.

Eine Expedition an das kaspische Meer.

Die russische Regierung rüstet gegenwärtig eine Expedition zur Aufnahme und Vermessung des kaspischen Meeres. Das kaspische Meer ist für die Beziehungen Rußlands zu Mittel-Asien, für die Entwickelung des Seehandels mit Persien und Transkaukasien von großer Wichtigkeit. Rußlands Ostseeprovinzen sind vermöge des kaspischen See's mit den reichen Districten Nordpersiens durch eine ununterbrochene Wasserstraße verbunden und ebenso der metallreiche Norden mit dem Centrum von Transkaukasien. Bei den Fortschritten der Schiffs- und Wegebaukunst kann die uralte Handelsstraße aus Asien nach Europa über das kaspische Meer, Wolga, Don und asow'sche Meer leicht wieder zu erhöhter Bedeutung gelangen. In dieser Beziehung mußte eine genaue hydrographische Beschreibung des größten Landsees der Erde als unabweisliches Bedürfniß erscheinen. Der Atlas von Kolodkin (1826) übertraf zwar die früheren Arbeiten, zeigte aber doch eigentlich erst recht, wie viel noch zu thun war. Auf Anregung des Großfürsten Konstantin wurde der Capitän-Lieutenant Iwaschinzow im Februar 1854 nach Astrachan abcommandirt, um an Ort und Stelle die nöthigen Besichtigungen vorzunehmen und sodann einen ausführlichen Plan zu einer neuen Beschreibung des kaspischen Meeres einzureichen. Dies geschah. Diesem Plane gemäß müssen astronomische Ortsbestimmungen die Grundlage für eine ausführliche hydrographische Darstellung bilden, und es wurden deshalb drei von Iwaschinzow gewählte See-Officiere nach der Hauptsternwarte in Pulkowa beordert, um sich dort in der praktischen Astronomie zu vervollkommnen. Es sind blos für den astronomischen Theil der Arbeit 17,848 Rubel Silber angewiesen, auf die Jahre 1856 und 1857 vertheilt. Die eigens dazu angefertigten Chronometer hat Dr. Struve geprüft, und die astronomischen Ortsbestimmungen in Verbindung mit den nöthigsten Küstenaufnahmen und Tiefenmessungen werden hinlängliches Material zu einer einstweiligen Generalkarte liefern. Die ausführliche hydrographische Untersuchung des ganzen Meeres — mit einer Fläche von etwa 352,000 □-Werst, wovon auf Küstenvermessung nicht weniger als 50,000 □-Werst kommen, — ist auf sieben Jahre berechnet. Eine längere Frist ist unthunlich, weil das kaspische Meer die Eigenthümlichkeit hat, seine Küstengestalt und seine Tiefen rascher als die übrigen binnenländischen Meeresbecken zu ändern. Um aber mit einer so ungeheuren Arbeit so rasch zu Stande zu kommen, sind Dampfschiffe und Arbeiter in bedeutender Anzahl erforderlich. (N. pr. Z.)

Großbritannien.

**London, 16. August.

Da das Wetter im Canal auch gestern nicht besser wurde, begab sich die königliche Familie, den beabsichtigten Ausflug nach Jersey und Guernsey für eine gelegenere Zeit aufsparend, zu Lande über Exeter und Salisbury nach Southampton und von da nach der Insel Wight zurück, wo sie gestern Abend glücklich anlangte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 18. August. Amsterdam k. S. — — P. 83⅛ G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. — — P., 80 G., Hamburg k. S. 74 P., — G., l. S. — — P. — — G.; Wien k. S. 98¾ P. — — G., l. S. — — P.; Triest k. S. — G., l. S. 98⅝ P.; Frankfurt a. M. k. S. 99¾ P. — — G., l. S. — P. 99⅞ G.; Berlin k. S. — P. 104⅜ G.; Leipzig k. S. 104½ P. — G.; London k. S. 9.53 P., 9.52 G., u. 5pc. l. S. 9.53 P.; Paris k. S. 117 P., l. S. — G.; Lyon k. S. 116¾ P. — G.; Marseille k. S. 116⅝ P., — G.; Mailand k. S. — — P. 100⅛ G., l. S. 100¼ P. — G.; bayer. 3½pr. Obl. — P. 88¼ G.; 4prc. 94 G.; 4½prc. 101⅜ P. — — G.; 5proc. letzte Emission 102⅞ P. — G.; dritte Em. — P. 100⅝ G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. 95¼ P. — — G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 — P. 104½ G.; 5pr. Met. — P., 81¼ G.; 5pr. National-Anlehen 83¾ P., — — G.; lomb.-venet. Oblig. 90 P. — G.; 4½proc. württ. Oblig. 102⅝ P.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., 781 G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1085 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 290 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien — P., 235 G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — P., 147 G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg — — P., 140 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 120 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P., 118 G.

** **München**, 19. Aug. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — — G. 4½proc 101 P. 99¾ G. V. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. 104½ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. 194 G. National-Anl. 83¾ P. 83½ G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5462. **Ediktal-Ladung.**

Kaspar Reichl gegen Jos. und Franziska Miller pet. deb.

Kaspar Reichl, Maurer von Schießberg, hat gegen die Maurermeisterseheleute Joseph und Franziska Miller von Inzell eine Klage wegen Darlehens ad 100 fl. erhoben.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Originalproduktion der mit der Klage übergebenen Schuldurkunde ist auf

Freitag den 19. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Hiezu werden die Beklagten, deren Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, gemäß Gerichtsordnung Kap. 5 §. 3 ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die produzirte Urkunde für anerkannt erachtet werden würde.

Zugleich werden dieselben mit Rücksicht auf Kap. 5. §. 8. Nr. 8. und Kap. 7. §. 1. l. c. aufgefordert, bis zur bezeichneten Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze oder im Amtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet, für richtig zugestellt erachtet würden.

Die Klage kann jederzeit bei Gericht eingesehen, und das Duplikat in Empfang genommen werden.

Traunstein den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

Spitzer.

G.-N. 4673/I. c. Gutmoeser.

5406. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Gröbl, Maurers zu Partenkirchen, und dessen Ehefrau, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Montag den 13. Oktbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr

im Rathhause zu Partenkirchen anberaumt.

Die Realitäten bestehen aus:

P.-N. 155a Wohnhaus mit angebautem wohnbaren Nebengebäude und Hofraum zu 0,03 D.,
" 155b Obstgarten zu 0,10 Dez.,
" 1091 u. 1094 Ackeracker zu 0,81 Dez.,
zusammen am 11. d. Mts. gerichtlich auf 1090 fl. gewerthet.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über guten Leumund und genügendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Garmisch den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Werdenfels.

G.-N. 3168/I. **v. Peter,** k. Landrichter.

5445. **Bekanntmachung.**

Ferchl gegen Biberger pet. deb.

Das mittelst Verfügung vom 16. Mai l. Js.:
a) in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 140,
b) in der Beilage zum Kreisamtsblatte Nr. 47, u.
c) im hiesigen Amtsblatte Nr. 22,

zur erstmaligen Versteigerung ausgeschriebene ½ Haus des Math. Biberger Hs.-Nr. 182 dahier wird auf klägerischen Antrag am

Samstag den 20 Septbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf den Beschrieb in obiger Ausschreibung hiedurch mit dem Anhange eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eggenfelden den 30 Juli 1856.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8897/I. **Attenberger.**

5364. **Bekanntmachung.**

In Folge Andringens eines Hypothek-Gläubigers wurde in Gemäßheit diesgerichtlichen Beschlusses vom 27. Juni l. Js. das Anwesen der Rentamtsoberschreibersehegatten Johann Baptist und Theresia Fischl Nr. 61 in Stadtamhof mit angebautem Stadel, Pferdestall, Holzschupfe, Garten rc., sowie die reale Schiffers- und Fischersgerechtigkeit, in der Brandassekuranzanstalt mit 2380 fl. versichert, und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3800 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Es wird daher dasselbe im Nachgange dieses Beschlusses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und steht hiezu erster Termin auf

Montag den 22. Septbr. 1856, Vormittags 11½–12 Uhr,

Zimmer Nr. 75,

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Gesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, sofort der Zuschlag für das Meistgebot nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Regensburg den 8. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor beurl.

Mayr.

G.-Nr. 14226. c. Schlos.

5447. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurermeister Georg Wogner von Kitzberg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß oder Stundungsvertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an denselben Termin auf

Freitag den 29. August 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderung bei Erledigung des Schuldenwesens nicht weiter berücksichtigt und bei einem etwa weiter einzuleitenden Verfahren der sich nicht erklärende Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würde.

Werneck den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6482. **Angermann.**

5453. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den gegen 1800 fl. betragenden Nachlaß des am 6. d. Mts. dahier verstorbenen Gerichtsdienersgehilfen Christoph Friedrich Senß aus Wirsberg sind am

Donnerstag den 25. Septbr. 1856, Vormittags,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diese Masse etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuldbeträge an Niemand zu bezahlen, sondern vielmehr bei unterfertigtem kgl. Landgerichte zu erlegen.

Münchberg den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Schrön, k. Landrichter.

G.-N. 11102. c. Lindner, Rgstr.

5465. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Strumpffabrikanten Johann Feuerstein'schen Relikten dahier gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 306 am Bach dahier mit kleinem Hofraum und Garten, einer Holzschupfe, dann Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, taxirt auf 2800 fl., am

Dienstag den 16. Septbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Schwabach den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

B. d.

Groß.

G.-N. 9059. c. Kreeß.

5448. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des landesabwesenden Bernhard Niedermaier von Oberhausen betreffend.

Nachdem über das Leben und den Aufenthalt des Bernhard Niedermaier von Oberhausen, welcher am 19. Mai 1786 in Oberhausen geboren und seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, seit einer Reihe von Jahren nichts bekannt geworden, so ergeht an den vorgenannten Bernhard Niedermaier hiemit die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden und sein in zwei Hypothekenkapitalien von je 128 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein gedachtes Vermögen an seine gesetzlichen Erben verabfolgt werden würde.

Göggingen den 30. Juli 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der k. Landrichter beurl.

Erlbeck, l. Assessor.

G.-N. 7298. c. Vogel.

Amortisations-Erkenntniß.

1) Die in der Militäreinstandssache des Georg Adam Dömling von Merkershausen mit dem Soldaten des 2. Artillerieregiments Andreas Mader von Aurach von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Würzburg für Letzteren unterm 20. April 1849 sub Nro 20712/5678 ausgestellte Einstandskapitalsurkunde über 300 fl., zu 3½ pCt. verzinslich, wird, nachdem diese Urkunde innerhalb der durch Ausschreiben vom 26. November v. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist dahier nicht vorgewiesen wurde, der ergangenen Warnung gemäß, für kraftlos erklärt.

2) Die Kosten des Verfahrens hat Andreas Mader von Aurach zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Königshofen den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

G.-N. 6771 **Herrlein.** 5455.

5452. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Taglöhners Joseph Döllinger von Tirschenreuth betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schuldners, bestehend aus Wohnhaus, gemauert, mit Ziegeldachung, und einem Grasgärtchen, im Schätzungswerthe zu 335 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Behufe Termin auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

dahier im k. Landgerichtsgebäude anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt diesmal an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen und werden die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, bis wohin Akten, Kataster u. s. w. bei Gericht zur Einsicht freistehen.

Tirschenreuth den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der k. Landrichter beurlaubt:

G.-N. 7110/I. **Mandl,** k. 1. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Rosenbaum. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 199.** 20. August 1856.

Uebersicht.

München, 20. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. August die katholische Stadtpfarrei Amberg dem Studiendirector, Lycealprofessor und Seminarvorstand, Priester Johann Adam Schmidt zu Amberg, das erledigte Beneficium an der St. Martinskirche zu Amberg dem Priester Leonhard Rauch, Beneficiat an der Hofcapelle zu Amberg, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 19. Aug. Unser so lange verwaist gestandenes bischöfliches Palais, dessen innere Räume inzwischen auf das schönste und geschmackvollste hergerichtet wurden, wird seit vorgestern von dem hochwürdigsten Herrn Bischof M. Deinlein bewohnt. Von München hieher zurückgekehrt, woselbst der hohe Prälat den betreffenden, im dortigen Georgianum befindlichen Alumnen der diesseitigen Diöcese die heilige Priesterweihe ertheilte, erwartet derselbe vorerst die bevorstehende Rückkehr Sr. Maj. des Königs, um in Allerhöchstdessen Hände den Eid der Treue niederzulegen, worauf die Besitznahme des bischöflichen Stuhles in feierlicher Weise stattfinden wird.

Kempten, 18. Aug. Aus Anlaß der heute in München stattgehabten Enthüllungsfeier des dem General Grafen Deroy von der bayerischen Armee gesetzten Denkmals wurde heute das hiesige Infanterie-Bataillon von seinem Obersten, Hrn. Meckel, in Parade versammelt, worauf der Hr. Oberst in kräftiger, warmer Ansprache auf die Bedeutung jenes Actes für die bayerische Armee hinwies, den auf dem Feld der Ehre gefallenen Helden als nacheiferungswerthes Beispiel militärischer Pflichttreue pries und schließlich das Bataillon aufforderte, jene Feier geistig mit zu begehen. (Kempt. Z.)

Württemberg. — * **Stuttgart**, 19. Aug. In der freundlichen Stadt Nürtingen hat vergangenen Donnerstag ein Fest eigenthümlicher Art stattgefunden. Etwa dreihundert Lehrer, die Tags zuvor der alljährigen Schullehrerversammlung angewohnt hatten, vereinigten sich in der Nürtinger Stadtkirche, um der Pflege des edleren Kirchengesanges durch eine Aufführung verschiedener kirchlicher Männerchöre neue Anregung und kräftige Unterstützung zu geben. In Abwechslung mit diesen Chören wurden von einem gemischten Chore und einem vollständigen Orchester Bruchstücke aus Oratorien aufgeführt, auch außerdem einige Orgelstücke vorgetragen, so daß das Ganze ein Musikfest bildete, wie es in seiner Art nur zu selten in Württemberg vorkommt. Die Vorträge des Männerchores machten die größte Wirkung auf die Zuhörerschaft. Dreihundert kräftige, musikalisch gebildete und von Eifer durchdrungene Sänger müssen an und für sich schon einen ergreifenden Eindruck hervorbringen; wenn dieselben aber sich um den Altar einer Kirche schaaren und liturgische Gesänge mit voller Begeisterung zum Himmel erschallen lassen, so macht dies einen überwältigenden Eindruck. „Das fühlten wohl Alle — sagt ein Bericht im Schwäb. M. —, die das „Gloria Patri“, das „Heilig“, das „Herr Gott dich loben wir“ von dreihundert Sängern anstimmen hörten, daß eine musikalische Liturgie, so lange sie rein volksthümlich bleibt und nicht den gekünstelten Glanz der dramatischen Musik erborgt, eine ungemein werthe Zugabe zu dem protestantischen Gottesdienste sein würde, und daß alle Vorurtheile, die unser Volk gegen eine, allerdings in Altwürttemberg der historischen Grundlage entbehrende Neuerung häufig hegt, bald schwinden würden, wenn vor der Hand nur wenigstens an Festtagen die so zahlreichen Liederkränze und Gesangvereine des Landes außer ihren geselligen Zwecken auch noch die Pflege der Kirchenmusik sich angelegen sein ließen. Wie jede nationelle, volksthümliche Entwicklung auf den religiösen Grundlagen eines Staates fußt, so kann auch der deutsche Männergesang, diese so ächt nationelle Aeußerung des deutschen Volkes, nur dann sein edles Ziel erreichen, wenn er zu gleicher Zeit sich die Pflege des Kirchengesanges zur Aufgabe macht. Es ist eine Thatsache, die sich bei den deutschen Liederfesten in neuerer Zeit immer mehr bedauerlich herausstellt, daß der ächt deutsche Volksgesang in einen gekünstelten, sentimentalen oder ganz verbildeten Concertvortrag auszuarten beginnt. Man versuche einmal und lasse unsere Männerchöre ihre kräftigen Kehlen hie und da während des Gottesdienstes erschallen, ob sie da nicht einen edleren, gediegeneren Geschmack, eine ächt volksthümliche Richtung erhalten werden!“ Wir haben nichts beizufügen als den Wunsch, die Liedertafeln in ganz Deutschland mögen sich diese sehr wahren Bemerkungen zu Gemüthe führen.

Gr. Baden. — **Mannheim**, 12. Aug. Heute wurde Hrn. Heribert Rau eröffnet, daß er, laut großh. Staatsministerialerlaß, seiner Stelle als Prediger der Mannheimer freien Gemeinde trotz Reclamationen und Petitionen um so mehr enthoben bleibe, „als der Deutschkatholicismus seinem Wesen nach eine Opposition gegen gewisse Dogmen der alten Kirche sei“. Zugleich ward der Gemeinde eine Verwarnung, ferner an solchen Grundsätzen festzuhalten. (Fr. J.)

Der Erzbischof von Freiburg hat an alle Bisthumsangehörige einen Hirtenbrief erlassen, die Fürsorge für verwahrloste Kinder betreffend.

K. Hannover. — In **Hildesheim** werden die Voranstalten zum Empfange der Geschichts- und Alterthumsforscher getroffen, welche dort vom 16. bis 19. September ihre Versammlung abhalten wollen. Der Bischof hat gestattet, daß die Schätze der katholischen Kirchen und Anstalten ausgestellt werden. Drei städtische Beamte sind auf Veranlassung des Magistrats mit den Professoren Gravenhorst und Müller zu einem Ausschuß zusammengetreten, welcher die örtlichen Vorbereitungen treffen und das Fest von Seiten der Stadt leiten soll.

H. Nassau. — * **Wiesbaden**, 16. Aug. In der heutigen Sitzung der vereinigten Kammern über die Eisenbahnfrage wurde der Majoritäts-Antrag nebst einem Antrag des Abg. v. Eck mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit ist nun der Bau der Rhein- und Lahnbahn durch die Wiesbadener Gesellschaft mit Zinsgarantie des Staats von $2^{1}/_{2}$ pCt. für das Gesammtbaucapital von 20 Mill. Gulden entschieden.

Sächs. Herzogthümer. — **Eisenach**, 14. Aug. Unser großh. Hof in Wilhelmsbad erfreute sich dieser Tage des Besuchs des Erzherzogs Stephan von Oesterreich, der jetzt noch daselbst verweilt. Vorgestern nahmen sämmtliche Herrschaften das Diner auf der Wartburg ein und heute sind sie die Gäste der Herzogin von Orleans, welche schon vor mehrern Tagen mit den Prinzen aus Hamburg zurückgekehrt ist.

Oesterreich. — **Wien**, 14. Aug. Die Statuten der Landesvertretungen, welche nur noch der allerhöchsten Sanction gewärtig sind, werden, nachdem diese, wie nicht zu bezweifeln, erfolgt sein wird, nächstens veröffentlicht werden. Es war das allerhöchste Handschreiben vom 31 Dec. 1851, welches, nachdem die Reichsverfassung sich als unausführbar erwiesen hatte, diejenigen Grundsätze feststellte, nach denen die Verfassung der einzelnen Kronländer in ihren gesetzlichen Vertretungen organisirt werden sollte. Zugleich wurden für die gerichtliche Organisation die Normen festgestellt, nach denen nunmehr dieser Theil der Staatsverwaltung in gedeihliche Thätigkeit gesetzt worden ist, während die Durchführung der Gemeindeverfassung noch auf die Publication der sie im Einzelnen regelnden Bestimmungen wartet. In Betreff der Landesvertretung verfügte das erwähnte allerh. Schreiben vom 31. Dec. 1851, daß berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie den einzelnen Statthaltereien an die Seite gestellt werden sollten. In Ausführung dieser allerh. Willensmeinung und nach Feststellung allgemeiner Normativbestimmungen sind jetzt die Statuten für die Landesvertretungen ausgearbeitet und nach Durchlaufen der vorschriftsmäßigen Instanzenzüge bei den dafür competenten höchsten Landesbehörden in das letzte Stadium getreten,

das mit der allerhöchsten Sanctionirung zu Ende geführt und dessen unmittelbare Folge die Verkündigung sein wird. So viel nun die Landesstatute selbst betrifft, so besteht danach die Landesvertretung zunächst aus einer allgemeinen Landesversammlung, zu der die Landes- und kirchlichen Würdenträger, die Vorstände geistlicher Corporationen, der immatriculirte Erbadel, für den besondere Erfordernisse und Bedingungen seiner Befähigung in Betreff des erforderlichen Eigenthums erlassen sind, die Universitätswürdenträger, die ehemals landtagsberechtigten und jetzt für solche erklärten Städte, sowie die Mitglieder des Landesausschusses gehören. Die Landesversammlung wird jedesmal besonders vom Kaiser einberufen, und werden ihrer Begutachtung die ihr zu dem Ende unterbreiteten Gegenstände unterzogen. Für den vormals ständischen Adel ist die frühere Uniform beibehalten. Was den neben der Landesversammlung wirkenden Landesausschuß betrifft, so besteht derselbe aus dem großen und dem engeren Ausschuß. Der letztere steht der politischen Landesbehörde der einzelnen Kronländer bleibend zur Seite. Den Vorsitz in demselben führt und die Leitung der Verhandlungen steht zu dem Chef der Landesbehörde. Außer dem Präsidenten besteht je nach Verschiedenheit der Kronländer der engere Ausschuß aus vier bis acht auf eine verschiedene Reihe von Jahren sanctionirten Mitgliedern, die aus den Mitgliedern der allgemeinen Landesversammlung mit allerhöchster Genehmigung berufen werden. Der engere Ausschuß ist ein Beirath für die politische Landesbehörde in den durch den Chef derselben an ihn gelangenden Gegenständen, er ist aber auch ebenso befugt, selbständig Vorschläge in allgemeinen Landesangelegenheiten zu machen. Er verwaltet das Landesdomesticalvermögen, controlirt mit die Verwaltung des dem Lande gehörigen liegenden Besitzthums, hat die obere Leitung der aus Landesmitteln dotirten gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen u. s. w. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, und der Geschäftsverkehr des engeren Ausschusses mit den Regierungsbehörden wird durch den Chef der politischen Landesbehörde geleitet. Der neben diesem engeren Ausschuß bestehende große Landesausschuß wird durch die Mitglieder des engeren Ausschusses und eine nach den einzelnen Kronländern verschiedene Anzahl anderer Mitglieder gebildet, und besteht aus höchstens 48 Theilnehmern. Derselbe versammelt sich auf allerhöchsten Auftrag jedesmal am Sitze der Landesbehörde und wird durch deren Chef als landesfürstlichen Commissär eröffnet und geschlossen. Seine Wirksamkeit erstreckt sich auf allgemeine Landesangelegenheiten, er macht Vorschläge und beschließt über allgemeine Maßregeln und Einrichtungen, Anstalten, Bauten und Unternehmungen, er contrahirt für das Land Anlehen, übernimmt für dasselbe bleibende Auslagen, sorgt für Erhaltung des Landesvermögens, für Regelung des Credit- und Schuldenwesens, beschließt über Erwerbung und Veräußerung von Immobilien u. s. w. (B. Börs.-Z.)

Triest, 13. Aug. Der gestern verstorbene griechische Kaufmann Demetrio Platizne hat von dem hinterlassenen Vermögen im Betrage von 96.000 fl., 1500 fl. für die hiesigen Stadtarmen, 5000 fl. zur Errichtung einer Schule in seinem Geburtsdorfe und den Rest nach Abzug eines anderen Legates der Akademie in Athen vermacht. (Tr. Z.)

Italien.

Das Movimento von **Genua** veröffentlicht einen Brief Garibaldi's vom 6. August. Er theilt darin mit, daß Ciceruacchio, der bekannte römische Volkstribun in den Jahren 1848 und 1849, welchen man versteckt in irgend einem Winkel der Apenninen geglaubt hatte, wie er (Garibaldi) jetzt mit Gewißheit erfahren habe, von den Oesterreichern in la Contarina, zugleich mit seinen (Ciceruacchio's) beiden Söhnen von 19 und 13 Jahren, einem Priester Namens Ramorino, einem Paradi, Capitän der italienischen Legion in Monte Video, und zwei Anderen, deren Namen er nicht kenne, erschossen worden sei. Er fügt bei, Ciceruacchio, dessen jüngerer Sohn und der Priester hätten während der Revolution nie Waffen getragen. Einstehen für die Wahrheit dieses Gesagten muß — Garibaldi.

Portugal.

In **Lissabon** begaben sich in der Nacht vom 8. 200 Individuen unter dem Rufe: „es lebe Don Pedro V.! es lebe das portugiesische Volk! nieder mit den Wucherern!" vor den Palast de Las Necesidades. Sie wußten nicht, daß der König in Cintra war. Von da aus zogen sie vor die Wohnungen der Minister, flohen aber nach einigen Heldenthaten gegen Fensterscheiben beim Nahen eines Detachements Municipal-Garde. Die Journale tadeln die geringe Energie der Behörden in einer Krise, die jener Madrids ähnlich sei.

Großbritannien.

** **London**, 16. August.

Die englisch-amerikanischen Differenzen sind, dem Advertiser zufolge, endgiltig geschlichtet und soll die Auswechslung der Ratificationen binnen wenigen Tagen erfolgen. Wie schon früher wiederholt erwähnt, sollen die Bai-Inseln an Honduras, unter der Bedingung, daß sie von dieser Republik niemals an irgend eine andere Macht abgetreten werden dürfen. Zwischen England, Amerika und Honduras wird ein dreitheiliger Vertrag geschlossen. Frankreich soll dem Ausgleich seine Billigung ertheilt und sich bereit erklärt haben, dem Vertrag seine Unterschrift zu geben, falls dieselbe für nöthig erachtet werden sollte.

Die Preß weiß noch nichts oder will noch nichts von jener Schlichtung wissen. Das Disraeli'sche Organ sucht überhaupt die auswärtigen Beziehungen Englands in ein trübseliges Licht zu stellen. Die „übereilte und übelberathene" Demonstration des Admirals Stewart im schwarzen Meere habe in einem halbamtlichen französischen Journale eine verdiente Rüge erfahren. So sei die Aussöhnung mit Rußland, die man sich beim Abschluß des Pariser Vertrags versprochen, nur theilweise in Erfüllung gegangen, und der Petersburger Hof bewerbe sich mit Vorliebe um die innige Allianz Frankreichs. In Konstantinopel könne man die beleidigenden Depeschen Lord Clarendon's nicht vergessen noch vergeben. Auch da schlage man dem britischen Einfluß ein Schnippchen und nehme dafür jeden Wink des französischen Gesandten mit Ehrfurcht auf. Spanien habe Espartero sammt dem britischen Einfluß mit einem Ruck abgeschüttelt. Oesterreich concentrire eine ungeheure Streitmacht an der sardinischen Grenze; aber Oesterreich sei die einzige Macht, mit der das englische Cabinet gegenwärtig noch in thätiger Correspondenz scheine; obgleich auch am österreichischen Hof, wegen seiner innigen Beziehungen zu Napoleon III., französischer Rath den englischen weit überwiegen müsse. Aus dem allgemeinen Stand der auswärtigen Beziehungen Englands gehe nur zu deutlich hervor, daß in allen künftigen Ent- oder Verwicklungen der orientalischen Frage das entschiedene Uebergewicht auf Seiten Frankreichs sein werde. Lord Palmerston's „Gepolter" scheine eben nicht geeignet, die Stellung Englands zu verbessern.

In Irland ist wieder ein Bischofssitz erledigt. Es starb nämlich vor 8 Tagen der sehr hochwürdige Dr. Murphy, Titularbischof von Ferns, in Folge übergroßer Anstrengung und der heißen Jahreszeit. Er war im März 1850 als Bischof eingeweiht worden.

Wir theilen wieder einige Plaudereien des Post-Correspondenten aus St. Petersburg mit: „Den 6. August. Lord Palmerston wird erstaunt sein, zu hören, daß die hiesigen Isvostschike oder Droschkenkutscher ihre Pferde mit seinem gefürchteten Namen zur Eile antreiben; sind die Thiere sehr widerspenstig, so wird ihnen gedroht, der edle Lord werde gleich da sein. Als ich das sonderbare Factum erzählte, wurde mir von Leuten aus dem Innern versichert, daß in ganz Rußland, von St. Petersburg bis zu den Donischen Kosaken, vom Ladoga-See bis zum kaspischen Meer dieselbe Mode herrsche. Für den Czaren, die Czarin und ihren unmittelbaren persönlichen Hof allein sind 32 Wagen bestellt worden, doch heißt es, daß fünf davon kaum zur rechten Zeit fertig sein werden. Nur etwa $^2/_3$ der Zahl sind ganz neu gebaut, der Rest bedurfte nur einiger Ausbesserung und Vergoldung, doch schätzt man die Kosten auf 275,000 Silberrubel (47,000 Pf. St.), an 1500 Pf. der Wagen. Abgesehen von ihrer Pracht und Kostbarkeit werden die 32 Carossen Harmonie des Styls mit Mannigfaltigkeit der Verzierung verbinden. Wie geschmacklos sind doch unsere Lord-Mayors- und Sheriffs-Kutschen! Frobelius, ein Deutscher, erhielt die Bestellung und ein Engländer, Hr. Bannister, führt sie aus. Zu all den orientalischen Verzierungen sind eine Menge Künstler verwendet worden. Schon die Räder sind eine merkwürdige Kunstarbeit; die Speichen strahlen nicht gradlinig, sondern in phantastischer und doch regelmäßiger Launenhaftigkeit vom Centrum aus, und bringen beim Fahren die Wirkung eines farbigen flammenden Fensters hervor; das Getäfel ist nicht bemalt, sondern selbst ein Gemälde; das Innere gleicht einem feenhaften Boudoir. Alles an den Wagen, was nicht dem Aug' ein Märchen erzählt, oder die Fantasie an ein Gedicht erinnert, scheint aus solidem Gold. Ebenso strahlen Geschirr und Schabraken von Gold und Edelgestein, und die Vollblutpferde des Gespanns werden der Wagen würdig sein. Vielleicht wird jedoch eine alte Kutsche mehr Aufsehen erregen, als all die neuen Wagen. Es ist nämlich dieselbe Carosse, in welcher Kaiserin Elisabeth vor 115 Jahren zur Krönung fuhr und die für die jetzige Czarin restaurirt worden ist. Solche Dinge haben in Rußland eine wirkliche Wichtigkeit. Wenn je ein Volk sich durch Pomp und Ceremonie Ehrfurcht einflößen ließ, sind es die Russen. — Den 7. August. Der britische Gesandte hat sich durch eine ganz einfache Maßregel das Wohlwollen der russischen Geschäftswelt im Voraus gewonnen. Seine Wagen und Pferde sind zwar englisch, werden aber auf russisch angeschirrt erscheinen. All die Zuthat ist in Rußland bestellt worden, und der Profit ist eben so annehmbar wie das Compliment. Hr. de Morny wählte eigens die Route über Lübeck, um der Kaiserin-Mutter seine Aufwartung machen zu können, was ihm natürlich sehr hoch angerechnet wird. Eine Dame von hohem Rang, eine russische Russin, bemerkte, sie halte von einer solchen Einfahrt in Rußland viel mehr, als wie wenn der französische Gesandte im schönsten Linienschiff zur See angelangt wäre. Hr. de Morny ist schon sehr beliebt. Er weiß die rechte Saite im Herzen des russischen Volkes anzuschlagen. Ein kleines Beispiel wird Ihnen zeigen, nach welchem Maßstab sein Haushalt eingerichtet ist. Regelmäßig jeden Morgen werden 100 Flaschen Medoc für seine Dienerschaft abgeliefert. Lord Granville hat vollkommen Recht, daß er es für wichtig hielt, sich von 100 valets à pied bei der Krönung begleiten zu lassen. Die Russen begreifen nicht, wozu ein Gesandter herkommt, wenn nicht um recht viel Geld auszugeben und viel weniger als anderswo dafür zu haben. Vom Isvostschik, der einen fährt, bis zum Hausbesitzer, der einem seine Wohnung vermiethet, sucht Jeder den Andern in aller Gemüthlichkeit zu prellen. Entdeckt Einer den Betrug, so achtet der Andere seinen Scharfblick, und denkt sich: Auf besser Glück ein ander Mal. Gelingt der Betrug, so wird der Geprellte respectirt, weil er so reich ist, es nicht zu spüren. Nur der wird verachtet, an dem nichts zu rupfen ist. Lord Granville wird in Moskau verehrt werden; er hat ein Haus dort auf einen Monat gemiethet. Dasselbe hat Fürst Dolgoruki, der Kriegsminister, gethan. In Bezug auf innere Einrichtung ist kein Unterschied zwischen beiden Häusern (außer daß Lord Granville's Wohnung keinen rechten Ballsaal hat), und was denken Sie, macht die Miethe? Lord Granville zahlt 40,000 Silberrubel, Fürst Dolgoruki 8000 Silberrubel; jener 7000 Pf. St., dieser 1200 Pf. — Den 8. August, 3 Uhr Nachmittags. Lord und Lady Granville, Sir R. Peel und eine Anzahl englischer Damen und

herren sind eben auf dem englischen Quai inmitten einer glotzenden Menschenmenge ans Land gestiegen. — Den 9. August. Die Cholera grassirt in Petersburg jeden Sommer mehr oder weniger, und dieser macht keine Ausnahme von der Regel. Doch ist die Sterblichkeit in Folge der Cholera sehr gering, nicht mehr als 40 Personen die Woche. So sagt wenigstens die Statistik in den „Vedomestó Gorodskoé Politzió", ein Blatt, welches allerdings schwerlich übertreibt."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Aug. Vorgestern hatte Graf Morny die Ehre, seine Creditive dem Kaiser als außerordentlicher Botschafter zu überreichen und darauf Sr. Majestät das Personal seiner Begleitung (Vicomte de l'Espine, Vicomte Simeon, Comte Joachim Murat, den Deputirten und Secretär des Corps Legislatif und Grafen Lavallette) vorzustellen.

Die Krönungsfeier wird in **Petersburg** laut des veröffentlichten Programms nach dem Beispiele vom Jahre 1826 begangen. Am Vorabend, 25. August (6. September), wird in der Kasaner Kathedrale und allen Kirchen der Residenz ein Gottesdienst während der ganzen Nacht stattfinden. Sobald der General-Kriegs-Gouverneur aus Moskau die telegraphische Nachricht empfängt, daß der allerhöchste Zug sich nach der Uspenski-Kathedrale in Bewegung gesetzt, wird solches den Einwohnern der Residenz durch Kanonenschüsse von der Peterpaulsfestung kund gethan. Auf allen Thürmen werden weiße Flaggen aufgezogen. Bei der am 7. Sept. in der Kasaner Kathedrale zu St. Petersburg abzuhaltenden heiligen Liturgie, welche um 11 Uhr Morgens beginnen wird, finden sich die in St. Petersburg verbleibende Generalität, der Adel, die Beamten und die Kaufmannschaft ein. Auf dem Platze vor der Kathedrale haben die in St. Petersburg garnisonirenden Truppentheile Kirchenparade. Die Gilden versammeln sich im Stadthause und begeben sich von dort in Procession mit Standarten nach der Kathedrale. Nach Beendigung der Liturgie erwartet man in der Kathedrale die telegraphische Nachricht von der Vollziehung der Krönung. Beim Empfang dieser Nachricht wird sie durch drei Kanonenschüsse kundgethan, wonach rothe Flaggen aufgezogen werden. Danach erfolgt in der Kasaner Kathedrale ein Dankgebet, zu dessen Schlusse die Mnogoletie (Langlebegesang für den neuen Czaren) unter dem Donner von 101 Schüssen von der St. Petersburger Festung ausgeführt wird. Danach kehren die Gilden in Procession zum Stadthause zurück, ebenso die Truppen nach Ausführung des Parademarsches in ihre Quartiere. An demselben Tage wird in den Sälen der Adelsgesellschaft ein Festmahl stattfinden, zu welchem besondere Einladungskarten ausgegeben werden. Am Abend wird im Sommergarten und Marsfelde ein Volksfest mit Musik, Gesang und Illumination stattfinden. Am folgenden Tage (8. Sept.) wird auf sämmtlichen Märkten in der Kaufhalle ein Dankgottesdienst abgehalten werden, in den Nachmittagsstunden werden unentgeltliche Schauspiele in den Alexander- und Michailow-Theatern und im Circus stattfinden. Abends wird im großen Theater für Adel und Kaufmannschaft ein großer Ball im Namen Sr. Majestät gegeben. Die Gerichtshöfe werden auf drei Tage geschlossen. Es ist den Einwohnern „gestattet", am 7., 8., 11. September ihre Häuser zu illuminiren. Nach Ablauf der Feste können die bei Gelegenheit derselben vorgenommenen Baulichkeiten und Ausschmückungen zur Besichtigung Ihrer Majestäten bis nach deren Rückkehr stehen bleiben. Am 11. Sept., dem Namenstag des Kaisers, findet ein großer Volkscorso im Alexandrowski-Parke und auf der Jelagin-Insel mit Musik, Gesang, Illumination und Feuerwerk statt.

Warschau, 13. Aug. Die Ernennung des Geheimraths Tymowsky zum Minister-Staatssecretär für Polen hat nicht verfehlt, hier einen guten Eindruck zu machen; nach Turkull konnte keine beliebtere Persönlichkeit zu diesem für Polen so wichtigen Amte berufen werden. Tymowsky ist mit den Zuständen und Bedürfnissen Polens vertraut und hat von jeher die wohlwollendste Gesinnung gegen unser Land an den Tag gelegt. Seine Gutmüthigkeit und Freundlichkeit bewies sich unter Andern vor einigen Jahren gegen einen Schauspieler, der ihn (er trägt sich etwas originell) in vollkommen unverkennbarer Weise auf der Bühne copirte. Nach Schluß der Vorstellung ließ Hr. Tymowsky den Schauspieler zu sich in die Loge kommen und steckte ihm seine Brillant-Busennadel an, „damit die Copie bei der nächsten Aufführung noch vollkommener sei". (H. N.)

Donaufürstenthümer.

Nach der **Wiener Zeitung** ist eine von Hrn. Niederhofheim, Director der Moldauer Bank in **Jassy**, am 4. d. Mts. — in der Zeitung „Zimbru" — veröffentlichte Kundmachung, wonach die Bank ihre Operationen sogleich beginnen werde und das Banklocal sich vorläufig im k. preußischen Consulate befinde, ohne jedes Einvernehmen mit der (moldauischen) Regierung (zur Zeit der Kaimakamie) erfolgt und hat die Meinung hervorgerufen, als sei damit beabsichtigt worden, den noch nicht ergangenen Beschlüssen der Pforte in der Bankfrage eine vollendete Thatsache entgegenzusetzen. Von Seiten der Regierung seien dem k. preußischen Consul in dieser Richtung sehr bestimmte Erklärungen gegeben worden, welche darauf hinausgingen, daß die Regierung das Inslebentreten der Bank nicht zulassen und dieses Verbot bis zum Eingang der Entscheidung der Pforte aufrecht halten werde. Der Correspondent der Wiener Ztg. berichtet weiter über das Erlöschen der in Folge des Auftrages der früheren Regierung durch die Vorsteher der Districte und aus der Hauptstadt eigens ausgesendete Personen eingeleiteten Agitation für die Vereinigung der Donaufürstenthümer im Lande. Die Bevölkerung habe sich ihr gegenüber gleichgiltig oder widerstrebend verhalten. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß die frühere Regierung noch ganz kurz vor ihrem Ende weit über 500 Bojaren-Diplome, die wohl an 15,000 Ducaten Diplomssporteln getragen haben mögen, ausgefertigt habe.

Bayerische Localchronik.

***Miesbach**, 15. Aug. Gestern Abend und Nachts zogen sich hier und in der Umgegend mehrere Gewitter zusammen; der ganze Horizont glich einem Feuermeere. Eines dieser Gewitter brachte auch hier viel Schlossen, richtete aber doch im Ganzen wenig Schaden an; in einem weit bedeutenderen Maaße verheerte in derselben Nacht ein heftiger Hagelsturm die Felder in den Gemeinden Fischbachau, Bayerischzell und Schliersee. In Folge des heftig von oben einströmenden Regens mußten auch viele Fremde in Schliersee für den Augenblick ihre Lagerstätten verlassen. In Miesbach selbst sind im Vergleich zu den Vorjahren wenig Fremde; dagegen wird es von Gästen aus Tölz und Tegernsee häufig besucht, die sich dann öfters einige Tage lang aufhalten; denn keiner der benachbarten Orte gewährt so viele reizende und romantische Spaziergänge als der hiesige.

§ **Augsburg**, 18. Aug. Wie alljährlich beging auch heute, als dem Tage der verhängnißvollen Schlacht bei Polozk, der hiesige Veteranen-Verein diese Gedächtnißfeier in würdiger Weise. Morgens 8 Uhr fand feierliches Hochamt in der Kirche zu heilig Kreuz statt, wobei neben den im Festschmuck erschienenen Mitgliedern, deren Reihen seit der Cholera-Epidemie leider bedeutend gelichtet sind, auch mehrere höhere Militärs, dann andere eingeladene Personen anwesend waren, während auf heute Abend eine Fest-Versammlung im gewöhnlichen Vereinslocale anberaumt ist, wozu ebenfalls zahlreiche Einladungen stattfanden. Der deßfallsige, in lebendigster Sprache abgefaßte öffentliche Aufruf ist von dem greisen k. qu. Oberpostmeister Hrn. Grafen Taufkirchen in seiner Eigenschaft als Vereins-Vorstand ausgegangen.

Die arme Gemeinde zu **Langenleiten** am Fuße des Kreuzberges, Ldgs. Bischofsheim, wurde am 15. Aug. durch ein großherziges Geschenk erfreut. Unser berühmter Landsmann, der k. preuß. Geheimrath Dr. Schönlein, Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher schon früher dieser dürftigen Gemeinde manches Geldopfer dargebracht hatte, machte der an Kirchenparamenten großen Mangel leidenden Kirche ein Geschenk von einem Paar silberner Meßkännchen mit silbernem Untersatze. Die Freude und der Dank von sämmtlichen Bewohnern Langenleitens wird ewig sein. (W. A.)

Neueste Posten.

***München**, 20. Aug. Das neueste Reg.-Bl. (Nr. 32) enthält eine a. h. Verordnung vom 10. Aug., die Vereinbarung sämmtlicher Rheinuferstaaten über gemeinsame Grundsätze in Ansehung der Ertheilung von Rhein-Schifffahrtspatenten betreffend.

Dürkheim, 17. Aug. Durch Entschließung des k. b. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. l. Mts. wurde die Projectirungs-Concession für die Haardt-Rheinbahn (von Neustadt über Dürkheim nach Frankenthal) ertheilt. Diese vor einigen Tagen hier eingetroffene Nachricht hat eine um so freudigere Bewegung hervorgerufen, als die der höchsten Entscheidung beigefügten Bemerkungen zugleich Zeugniß geben von der wohlwollenden Fürsorge, welche die hohe Staatsregierung dem Bahnprojecte widmet. (Pfälz. Z.)

Rastatt, 18. Aug. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde heute Vormittag 9 Uhr auf dem großen Exercierplatz ein Feldgottesdienst mit Hochamt gehalten, zu welchem die ganze Besatzung der Bundesfestung ausrückte. Der österreichische Gesandte in Karlsruhe, sowie die höheren Staatsbeamten in Rastatt wohnten der Feierlichkeit bei. Auf das Commando: Auf die Knie zum Gebet, Tschakows ab, fielen die langen Reihen der österreichischen Bataillone auf ein Tempo auf die Knie, während die badischen Truppen nur die Tschakows abnahmen. (Schw. M.)

Frankfurt, 18. Aug. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich ward heute von der hiesigen Bundesgarnison in herkömmlicher Weise begangen.

Berlin, 18. Aug. Sicherm Vernehmen nach ist der Kammerherr und Legationsrath v. Reumont, welcher gegenwärtig noch am königl. Hoflager in Sanssouci verweilt, zum Minister-Residenten an den Höfen in Toscana, Modena und Parma ernannt worden, wo er seit mehreren Jahren als Geschäftsträger fungirte. (N. pr. Z.)

Wien, 15. Aug. Die Einberufung der beurlaubten Mannschaften sowie der Reserven bestätigt sich vollkommen; doch vernimmt man neuestens daß vorläufig nur die italienische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll; andererseits wird jedoch gemeldet, daß auch die in Galizien stationirten Regimenter completirt werden. (So berichtet abermals die Köln. Z.)

Bologna, 14. Aug. Die aus der „Gazzetta piemontese" in andern Turiner Blättern nachgedruckte Nachricht, daß im hiesigen Gemeinderath Bemerkungen gegen die österreichische zeitweilige Occupation gemacht worden seien, wird aus bester Quelle als erfunden bezeichnet. (Oest. C.)

****Paris**, 18 Aug. Die Abreise II. MM. nach Biarritz ist auf morgen angesetzt. Ueber die Brodunruhen in Lissabon bringt der Moniteur einen ausführlichen Bericht. Am 9. schien die Ruhe wieder hergestellt. Aber am 10. Abends rotteten sich neuerdings Volkshaufen zusammen, welche unter dem Rufe: „Es lebe der König, es lebe das Volk, Tod den Wucherern" mehrere Bäckerläden stürmten und das Haus eines Mühlenbesitzers in Brand zu stecken versuchten. Am 11. kam der König von Cintra und setzte sogleich den Commandanten der Nationalgarde ab, da sich derselbe sehr schwach gezeigt hatte. Gegen Abend hatten sich die Excedenten allmählich zurückgezogen. Die Hauptplätze und Straßen wurden von Truppen besetzt und der König kehrte nach Cintra zurück.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Stuttgart, 16. Aug. Dem Vernehmen nach hat die Darmstädter Bank einen namhaften Theil der Actien der Böblinger Zuckerfabrik übernommen.

Frankfurt, 18. Aug. (Geld und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 40 - 41 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 23 - 24 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅞-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

Berlin, 18. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ P., 86½ G. — Köln-Mindener 163 P., 162 G.

** **Wien**, 19. August. 5proc. Nat.-Anl. 85$^{13}/_{16}$; 5proc. Metall. 84⅛; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127$^{3}/_{10}$; von 1854: 108$^{10}/_{16}$; Bankactien —; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 392¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2885. **Wechselcurse**: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3 B.

** **Paris**, 18. Aug. 3proc. 70.85 (baar), 71. — (auf Zeit), 4½proc. 95.50 (baar), 95.10 (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1620.— (baar), 1630.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld 40¼ G.; Röm. Anl. 88 G. — **Eisenbahn-Actien**: Orleans 1422 50 (baar), 1422 55 (auf Zeit); Nordbahn 1070.— (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 950.— (baar), 945.— (auf Zeit); Lyon 1435.— (baar), 1440.— (auf Zeit); Grand Central 695.— (baar), 695.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 891.25 G., 891.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Wunsch, Postmeister von Bautzen; Knap, Proprietär von Paris; v. Schönberg auf Gersdorf, von Dresden; v. Deseö, Rentier aus Ungarn; v. Magerl, Generalmajor von Passau; v. Kamdorff, Regg.-Referendär von Legnitz; v. Kamdorff, Rentier von Rostock; Kastle, Notar von Straßburg; Mitchell und Janely, Rentiers aus Schottland; Fürst Schönburg-Hartenstein, aus Preußen.

H. Maulick. HH. Fuchs, Privatier von Nürnberg; James, Rentier aus England; Rockmann, Assessor von Göttingen; Nußbaumer, Lieutenant von Bamberg; Lutteling, Auditor von Hannover; Frau v. Schönstädt, Amtmannsgattin aus Baden; v. Haller, Gutsbes. von Stockholm; Wachter, Dr. med., und Dreher, Proprietär von Wien; Glotzen, Rentier aus Amerika.

Bl. Traube. HH. v. Späth, Gutsbes. von Stuttgart; Büller, Partikulier aus der Schweiz; v. Wildensee, Part. von Mainz; Graf v. Lerchenfeld, Gutsbes.; v. Constantini, Rentier aus Preußen; Gayer, Prof. von Speyer; Stumpf, Inspector von Freiburg; Baron v. Gernville, und Temple, Gutsbes. von Wien; Cassore, Architekt von London.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Baron v. Hirschberg, Lieutenant von Ansbach; v. d. Sonde, Rentier von Brüssel; Graf v. Fugger, Privatier von Oberndorf; Goldmann, Kaufm. von Wassertrüdingen; Dr. Stemler, Ger.-Arzt von Zweibrücken; Baron v. Laßberg, Postrath von Detmold; Neustein und Theilheimer, Kaufleute von Treuchtlingen; Ziegler, Hauptmann von Regensburg; Baron v. Bölnderndorf, General von Augsburg; Sermann, Verwalter von Schloß Zell.

Augsb. Hof. HH. Geyer, Landschaftsmaler, und Ehrenreus, Apotheker von Berlin; Boccius, Stud. von Würzburg; Eder, Hauptmann von Kempten; Dennefeld, Pastoflierol von Nürnberg; Bertsch, Clemens, Kunner und Löhlein, Kaufleute, Hoffmann, Maler, und Epring, Förster von Coburg; Weber, Oberst, und Bauer, Kreisrath von Augsburg; Dr. Mackiewicz, aus Rußland; Rieman und Rudin, Studenten von Erlangen.

Stachusgarten. HH. Dull, Bez.-Geometerssohn von Eichstätt; v. Möhldorfer, Realitätenbesitzerssohn von Bilsenstein; Baumgartner, Privatierssohn von Neuburg; Mad. Jlsonz, Fabrikantens-Gattin, Schmid, Brauer, und Brenneisen, Beamter von Augsburg; Kern, Assessor von Bayreuth; Ritter, Rendant von Berlin; Madame Pochet, Privatiere aus der Schweiz.

Gestorbene in München.

Thekla Kränzle, Hofhembinders-Tochter von hier, 77 J. a.; Katharina Tirla, Privatiers-Gattin von Wien, 24 J. a.; Theresia Graf, dgl. Obstlerstochter, 14 J. a.; Anna Unna, Privatiersgattin, 80 J. a.; Amalie Franz, Doctors- und Badereibesitzers-Gattin, 32 J. alt.

5467. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an den Gärtner Georg Joseph Schmitt aus Kandenbach, welcher in das Königreich Preußen auszuwandern beabsichtigt, sind am

Montag den 25. August d. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Karlstadt, den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

C. R. 9196. **Büttner.**

5486. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben wird das Haus Nro. 35 an der Theresienstraße dahier, welches auf 6000 fl. geschätzt, mit 4500 fl. gegen Brand versichert und mit 3200 fl. Hypothekcapitalien belastet ist, am

Samstag den 13. September l. Js.
Vormittags von 10 – 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 10/I.

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erben abhängt.

Concl. am 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-R. 27785. Grafseder, Acc.

5489. **Bekanntmachung.**

In dem über das Nachlaß-Vermögen des Schullehrers Sebastian Schlund von Iphofen eröffneten Schuldenwesen sind Forderungsansprüche welcher Art an die Verlassenschaft, soweit sie bis jetzt noch nicht actenmäßig bekannt sind, in dem auf

Freitag den 29. August d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Mkt. Bibart, den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

v. a.

C.-R. 12096. **Franz.**

4069. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die ledige, am 12. Septbr. 1775 zu Neundorf geborne Eva Dorsch ist von ihrer Heimath schon länger als 40 Jahre abwesend und hat seit ihrer Entfernung weder von sich noch ihrem Aufenthaltsort Nachricht gegeben.

Auf Antrag des Curators der abwesenden Eva Dorsch ergeht an solche und deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme des nach der letzten Curatelrechnung in 284 fl. an Capitalien bestehenden Vermögens anzumelden, widrigenfalls solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung überwiesen werden würde.

Seßlach, den 4. Juni 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

Löwel, k. Landrichter

C.-R. 3773 c. **Müller.**

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor **Adolph Bils** aus Athen gibt **heute Mittwoch** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [c]

5329. [2 b] Ein **geprüfter Rechtspraktikant** sucht bei einem Herrn Anwalte bis zum 1. October l. Js. in Praxis zu treten. D. Uebr. durch die Expedition dieses Blattes.

5470. **Bekanntmachung.**

Giritsches Debitwesen betr.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 15. September 1855 werden am

Montag den 29. September 1856
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale der zweiten Versteigerung unterworfen

Pl.-Nrn. 1249 Holz am Hechenberg zu 4 Tagwerk 48 Dezim., werth 200 fl.,

Pl.-Nrn. 1250 Holz am Hechenberg zu 3 Tagwerk 83 Dezim., werth 600 fl.,

und es erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich durch gesetzliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die nähere Beschreibung, sowie Schätzungsprotokoll und Grundsteuerkataster kann an jedem Gerichtstage Vormittags dahier eingesehen werden.

Weilheim, den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

C.-R. 8118. **Demel.**

5233 [3 b] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Mittwoch den 27. August 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli** 1855, und zwar von

Nr. 76,561 bis 85,500.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 2. September 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

3330. [6 b] **Empfehlende Erinnerung.**

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife. Seit 19 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilettenseife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewunderungswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht und ihr den schönsten und blühendsten Teint gibt. Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken verschwinden auf den Gebrauch dieser Seife wie der Nebel vor den Strahlen der aufgehenden Sonne. Preis 20 kr. das kleine und 40 kr. das große Glas; **Mailändischer Haarbalsam** zu 30 kr. und 54 kr.; **Eau de Mille fleurs** zu 18 kr. und 36 kr.; **Esz-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1 —; **Extrait d'Eau de Cologne triple** von hervorragender Qualität zu 18 kr. und 36 kr. das Glas; **Anadoli** eine orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr. und in Schachteln zu 18 kr. und 9 kr. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** am Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den baier. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 199.** 20. August 1856.

Uebersicht.

Rothenburg an der Tauber. — Streitberg in Franken. — Oesterreichs Sendung in Italien. (II.) — Eine ungarische Oper.

Belgien. Der Sprachcongreß eröffnet.
Frankreich. Die römischen Eisenbahnen.
Spanien. Das Programm der Vermählungs-Feierlichkeiten erschienen.
Großbritannien. Ernteberichte.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Rothenburg a. d. Tauber.

Restauration der St. Jakobskirche.

□ **Aus Mittelfranken**, Mitte August. Als ein höchst erfreulicher Beweis, daß der durch König Ludwig zunächst hervorgerufene oder vielmehr erweckte Kunstgeschmack auch in sonst weniger davon berührten Kreisen feste Wurzeln gefaßt hat, darf das Bemühen gelten, die Einbauten und Verunzierungen in den alten Kirchen zu beseitigen und diese in ihrer alten Schönheit wieder herzustellen. Ein solches lohnendes Unternehmen führt nun auch die Kirchenverwaltung der Stadt Rothenburg a. d. Tauber aus, indem die in edlem Style erbaute St. Jakobskirche im Innern ganz angemessen restaurirt wird. Ueber das Wie? hat Mancher seine eigene Ansicht, aber maßgebend kann doch nur der schöne architektonische Einklang sein, der auf störende unschöne Ueberlieferungen keine Rücksicht nimmt. Dem kühnen Aufschwung der gothischen Architektur, dieser Rosettenpracht und Rippenverschlingung Emporen anzwängen, hieße in der That, griechischen Bildsäulen Schnürleibe anlegen.

Man findet nicht leicht in einer Kirche so schöne, vom Alter schwarzgebeizte Chorstühle als bei St. Jakob — die in der Nürnberger großen Kirche müssen ihnen weit nachstehen —, es war daher ganz am Platze, daß die neue Kanzel, welche der Bildhauer Thieme nach Heideloff's Zeichnung fertigte, einfach gothisch gehalten ist und aus Eichenholz geschnitzt wird. Sie kommt an die alte Stelle und mußte das in die linke Ecke des Chores 6' tief eingehauene Loch wieder zugemauert werden, da die Worte des Predigers von dieser Seite aus unverständlich geblieben wären. Die alte Kirche mit der berühmten Wallfahrtscapelle zum heiligen Blut (erbaut 1276) besaß 322 Reliquien; das „heilige Blut" wird noch in einer gläsernen Capsel in der Mitte eines vergoldeten Kreuzes an dem Hochaltar aufbewahrt. Dieser baut sich hoch auf und seine Seitenflügel sind mit trefflichen Oelgemälden geschmückt, die, wo nicht von Wohlgemuth, doch aus der besten Schule herrühren. Der Maler Engelhard in Nürnberg, bekannt als Restaurator (so sind ihm eben erst die Gemälde in Klosterheilsbronn anvertraut worden), soll diese im alten Glanze herstellen. Die Kirche selbst, 1373 begonnen, wurde 1436 erst vollendet, und es scheint als ob man von der alten abgerissenen einzelne Theile stehen ließ. Der architektonischen Harmonie geschah dadurch kein Eintrag; man zog auch die Capelle zum heiligen Blute in ihr Bereich, in welcher die Statuen des ehemaligen Oelberges liegen, darunter ein Christuskopf von entschiedenem Kunstwerth. Die Außenseite der Kirche hat ganz ihre reingothische Form bewahrt, ein kühn auslaufendes Gewölbe wird im Innern von zwölf ebenmäßigen Pfeilern getragen. Das Sacramentshäuschen stammt aus dem Jahre 1479.

Von hohem Kunstwerthe sind die Glasfenster im Chore, deren Meister nicht bekannt ist, die aber gewiß aus dem 14. Jahrhundert stammen; Zeichnung und Farbenpracht zeigen dies bestimmt an. Die Fenster sind etliche 30' hoch und etwa 8' breit, die Malerei ist mit ungemeiner Zierlichkeit durchgeführt und es bekundet einen richtigen Geschmack, daß die Restauration dieser Fenster, von denen jedes 45 Abtheilungen oder Tafeln hat, den entsprechenden Händen anvertraut wurde. Nichts ist störender für den Gesammteindruck, als wenn ein Kunstwerk nicht aus Einem Geiste kommend erscheint. Bei der Wiederherstellung von alten Kirchenfenstern muß zunächst vermieden werden, daß das neueingesetzte Glas nicht auffällig von dem alten absticht in Bezug auf Schmelz und Ton; weit schwieriger aber ist es, bei den Figuren und in den Verzierungen den mittelalterlichen Charakter zu treffen. Daran scheitern die meisten Restaurationen. Wo einer oder der andere dieser Uebelstände in alten Fenstern sich bemerkbar macht, da mag immerhin der Kenner die Schuld den Auftraggebern beimessen, die hier nicht die Erhaltung des Kunstwerthes im Auge haben mochten, vielmehr die Restauration in Accord gaben und leider oft den am wenigsten nehmenden Anfängern. Wir könnten hier mehrere Kirchenfabriken anführen, welche nicht ohne Aerger den so oft gespendeten Tadel aus Kennermunde wegen solcher unrecht angewandten finanziellen Rücksicht hinnehmen müssen. Der Kirchenrath in Rothenburg hat die Restauration der Kirchenfenster zu St. Jakob den durch ihre trefflichen Arbeiten in Württemberg (Rottweiler Dom), England, Portugal rc. rühmlichst bekannten Gebrüdern Kellner in Nürnberg anvertraut, und diese haben dem in sie gesetzten Vertrauen so entsprochen, daß die Glasgemälde, welche verblindet und stellenweis ganz zertrümmert waren, jeden, auch den strengsten, Kritiker befriedigen. Es schien uns, als ob mehrere Felder ganz neu gemalt seien; wenige Jahre werden den nur dem Kenner, aber kaum merklichen Unterschied verwischen; jedenfalls haben diese Künstler ihre schwierige Aufgabe mit Fleiß und Talent gelöst. Ein solches Fenster jetzt herzustellen würde wohl 10- bis 12,000 fl. kosten (nach dem zu schließen, was die Kölner kosteten ohne die Zeichnung), und es verlohnte sich immerhin, daß die Stadt Rothenburg die Restaurationskosten der alten Fenster, die sich bei der Mühe der Arbeit immerhin hoch belaufen mögen, nicht scheute. Von der naiv-kindlichen Auffassung der heiligen Geschichte gibt eine Abtheilung des dritten Fensters einen heitern Beweis; auf derselben sind Engel angebracht, von welchen auf das unten versammelte Volk Gottes himmlisches Manna in Gestalt von Kipfen, Bretzeln und Wecken herabfällt. Von hoher symbolischer Auffassung zeugt dagegen die Darstellung des Sacramentes des hl. Abendmahles durch das Blut Christi, welches von allen Sünden rein wäscht. Der Ausdruck in den Köpfen ist rührend und die Verzierung so passend, wie eben nur ein gläubiges Gemüth sie erfinden kann.

Daß den in Rothenburg und der Umgebung wohnenden Katholiken die St. Johanneskirche zum Gebrauche übergeben ist, wurde vor längerer Zeit schon in der N. M. Z. angeführt, gelegentlich der Mittheilung, daß die so schöne Capelle „Unserer lieben Frauen zu Cobolzell" für die katholische Gemeinde aus Privathänden gekauft wurde. Diese Capelle, deren Name von einem alten daselbst dereinst wohnenden Waldbruder abgeleitet wird, liegt im Thale unterhalb der Stadt und verfiel 1525 dem Bildersturme der Bauern; nur das Aeußere in seiner eleganten gothischen Architektur blieb stehen. Leider verkaufte man es 1804 um 500 fl. als Scheuer und litt durch die Benützung die schöne Steinmetzenarbeit sehr. Da die evangelische Stadtgemeinde das ihr zum Kaufe angebotene Kirchlein nicht acquirirte, so erstand man es von katholischer Seite und wurde dasselbe zweckmäßig restaurirt, auch mit einem neuen Altar geziert, über den einseitig viel geschrieben worden ist. Das Zuviel schadet da, wo die Wahrheit in die Augen springt.

Streitberg in Franken. *)

. . . Von Norden und Westen her berührst du das wunderschön gelegene Bamberg, von Morgen und Süden her das altehrwürdige Nürnberg, und gelangst fast im Mittelpunkt zwischen diesen an die ehemals bambergische Festung Forchheim, von wo aus dich bahnseitabwärts gegen Nordost durch das fruchtbare und breite Wiesentthal eine täglich zweimal bestehende Postverbindung in 2½ Stunden nach Streitberg bringt. Das Thal wird bei Ebermannstadt enger, du trittst in einen großen Obstgarten ein; die Felsen des Jurakalkes, sich wellenförmig wohlgeordnet gegenüberstehend, rücken aus den mit gemischtem Wald üppig bewachsenen Anhöhen allmählich hervor; wo das Thal sich zu schließen scheint, aber kurz umbiegt in östliche Richtung, erreichst du dieses Pfarrdorf mit evangelischer Kirche; es lehnt sich freundlich an die Ruine der Ritterburg gleichen Namens und an den dort sich herabziehenden fränkischen Bergrücken, gegenüber der Ruine Neideck, deren altersgrauer Thurm auf jähem Fels noch kühn in das Thal herabschaut.

Willst du nicht in der Curanstalt des Arztes Dr. Weber wohnen, so bist du im Posthaus (Heffner) recht gut aufgehoben; die meisten Zimmer haben eine sehr freundliche Lage; die Küche ist ausgezeichnet und sehr reichlich; du bist in einer recht biedern Familie und daselbst bald heimisch. Ich traf hier Familien von nah und fern, die mir bald zu erkennen gaben, daß Dankbarkeit für guten Erfolg der Cur und die Erinnerung an hier froh verlebte Tage sie wieder hierher geführt hätten. Kannst du hier nicht mehr unterkommen, so bieten die Börtel zum schwarzen Adler, der Förster und andere Hausbesitzer gute und freundliche Aufnahme. Das Curhaus liegt in

*) Von einem Curgaste der N. Z. mitgetheilt.

mäßiger Anhöhe mitten im Ort äußerst freundlich; es hat etwa Raum für 40 Gäste, schöne Einrichtung, einen ziemlich beschatteten Curplatz und Garten, einen Cursaal, zugleich Speise- und Unterhaltungssaal, und eine sehr wackere Badvorrichtung. Das Ganze macht sofort den Eindruck einer nach Kräften gut und zweckmäßig eingerichteten Anstalt; der Blick über das lange Thal gegen Forchheim, die erfrischende, reine und milde Luft aus dem Gebirgsthal — alles im Strahle der Morgensonne — gewähren den Vollgenuß eines angenehmen Curlebens.

Die Bewirthung ist auch hier sehr anständig und gut; Zimmer zu 3 bis 6 fl. wöchentlich; für 10 bis 16 fl. per Woche ist man hier wie in der Post wohl versorgt. Die beliebte Forelle wird überall schmackhaft zubereitet. Zu Ende Juni traf ich auf dem Curplatz eine recht angenehme Gesellschaft aus allen Ständen und Gauen zu etwa 40 bis 60 Personen in einfachem Anzug. Abends versammeln sich gewöhnlich im Posthaus die Herren zur Unterhaltung bei einem recht guten Glas Bier. Ueberall begegnet der Curgast einem naturwüchsig-kernhaften, biedern und gastlich gesinnten Menschenschlag in seiner eigenthümlichen Volkstracht; das aufgesteifte Kellnerwesen in den städtischen Gasthäusern, die bunte Kleiderpracht, die Musiken an den öffentlichen Plätzen des städtischen Lebens treten demselben hier nicht störend in den Weg; er lebt mitten in der freien, einfachen Natur ein Stillleben, das in seiner Gemüthlichkeit unbezweifelt ihn stärkt und erheitert.

Man macht von 6 bis 8 Uhr die Morgencur; die Molke wird frisch gereicht, und so gut als es die im allgemeinen nicht sehr ergiebige Weide der Ziegen gestattet. Kräutersaft — wohl nicht von Bedeutung — wird um 10 Uhr gereicht; Bäder mit Fichtennadeln sind Vor- und Nachmittags bereitet; am Mittagtisch kostet der Platz 36 Kreuzer; Abends wird nach der Karte gespeist. Die Diät ist nicht strenge; Kaffee — auch als Frühstück — Wein und Bier sind gestattet. Für Spaziergänge in der nächsten Umgebung ist gesorgt; schnell gelangt man in die Laubwälder mit der üppigsten Vegetation. Die weiteren Ausflüge für halbe Tage zu Fuß führen nach der Ruine Neideck und der Buchhöhe, wo ich mich jedoch vergeblich nach Ruhebänken umsah; nach dem schön gelegenen Muggendorf, wo der wackere Mühlhäußer zum Stern, der Studentenfreund, sehr ordentlich bewirthet; auf die Fernsicht Gughill oder nach Ebermannstadt. Gößweinstein mit Pottenstein durch das Tüchersfelder Thal, oder über den Adlerstein und die Riesenburg, nach Toos in das Rabenecker Thal, nach Rabenstein und in die Sophienhöhle mit den interessantesten Tropfsteingebilden, von da nach Weischenfeld, oder nach Schloß Greiffenstein mit großem Park, oder durch das obstreiche Egglofsteiner Thal nach der Burg Egglofsstein, und auf dem Rückweg über den Wichsenstein — diese Partien werden in halben oder ganzen Tagen zu Wagen gemacht; der letztere Punkt, etwa 2500 Fuß über dem Meer, bietet die umfassendste Rundschau gegen das Fichtelgebirge, den Böhmerwald, in die Oberpfalz, das Nürnberger und Bamberger Gebiet, bis an den Steigerwald, das Rhöngebirge und den Thüringerwald. Der Anblick des Schlößchens Gößweinstein im üppig emporstrebenden Buchenwald vom Thal an den drei Quellen aus gesehen, oder der niedlichen, wohlerhaltenen Felsburg Rabeneck von Weischenfeld her betrachtet, fesselt den Wanderer, und läßt den sanften Eindruck eines in Erhabenheit einfachen, an lieblichen Erinnerungen reichen Bildes zurück. So bescheiden, so einfach, so nett und in so mannichfacher Form blicken die Burgruinen, die Schlösser und die Felsgruppen, in ihren Spitzen „Steine" genannt, aus den Wäldern in die Thäler herab, und gewähren eben in ihrem Totaleindruck ein gar harmloses, friedliches Gesammtbild mit der wohlthätigsten Wirkung gegen alles, was mit der Hypochondrie zusammenhängt. Für den Schluß der Cur bieten Nürnberg oder Bamberg, oder Bayreuth mit dem Fichtelgebirge, das auf der Louisenburg bei Wunsiedel großartige Granitmassen aufgethürmt zeigt, höchst interessante Abstecher dar.

Befriedigt sagte ich dem lieblichen Wiesentthal nach einigen Wochen Lebewohl.

Oesterreichs Sendung in Italien.

(Aus der „Deutschen Vierteljahresschrift.")

II.

Das Weltreich der Römer war im 5. Jahrhunderte schon so morsch, daß es bloß eines Anstoßes von Außen bedurfte, um es zerfallen zu machen. Dieser Anstoß geschah von germanischen Stämmen, einer Nation, die über vier Jahrhunderte lang von den Römern bekriegt worden war. Deutsche Horden bemächtigten sich unter Odoaker (476) der Hauptstadt des weströmischen Reiches.

Nach ihnen erschienen in Italien vorübergehend Westgothen und Vandalen, sowie die Ostgothen, die ihre Herrschaft fester begründeten. Ein Jahrhundert nach der Gründung des ostgothischen Reiches wurde demselben durch die Oströmer ein Ende gemacht und Italien ward griechische Provinz. Kaum zwölf Jahre währte jedoch die Herrschaft der Griechen, so trat wieder ein deutscher Stamm auf, die Longobarden unter Alboin, nahm Oberitalien für sich in Besitz und dehnte seine Macht über das mittlere Italien aus, so daß Calabrien allein den Griechen verblieb.

Unterdessen hatte sich im Westen Europas unter den Merovingern das fränkische Reich gebildet, ein Reich, das unter den Carolingern die Welt beherrschen sollte. Schon Pipin wußte sich in die Streitigkeiten zwischen dem Papste und den Longobarden zu mischen und bekriegte die letzteren glücklich. Erst Pipins Sohn und Nachfolger, Carl der Große, bewältigte die Longobarden, nachdem deren Herrschaft zwei Jahrhunderte gewährt hatte, und Italien wurde fränkische Provinz, Carl selbst römischer Kaiser (800), d. h. weltlicher Oberherr der gesammten katholischen Christenheit.

Die Nachfolger Carls hatten weder Geist noch Kraft, ein Reich von so großem Umfange, und welches so schnell sich gebildet hatte, zu regieren. Das große fränkische Reich sehen wir daher getheilt und Lothar (843) als Kaiser über Italien und Mittelfranken, die Kaiserkrone somit an den Besitz Italiens geknüpft.

Auch Lothars Nachfolger vermochten nicht die Macht der Großen des Reiches niederzuhalten; somit erblicken wir Italien seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts durch heftige Parteiungen zerrüttet, bis endlich der Sachse Otto I. in Italien (962) erschien, die Kaiserkrone für sich in Anspruch nahm, und Italien, mit Ausnahme der griechischen Besitzungen in Italien, Provinz des deutschen Reiches wurde.

Von nun an blieb bis zum Schlusse des Mittelalters Italien bald in engerem bald schlafferem Verbande mit dem deutschen Reiche, je nachdem die Persönlichkeit des Kaisers es vermochte, die Zügel mehr oder weniger anzuziehen.

Auf die sächsischen Kaiser folgten die Salier, von denen Heinrich IV. durch Schwäche und Unglück so berühmt geworden ist. Unter seiner schwachen Regierung wurde das Papstthum übermächtig und die Großen des Reiches unabhängig.

Weit kräftiger sehen wir ein Herrschergeschlecht die Zügel des Reiches führen; es sind dies die Hohenstaufen, Deutschlands Ruhm und Stolz. Selbst der übermächtig gewordene Papst hat sich der Macht eines Barbarossa zu fügen und die aufrührerischen Einwohner der lombardischen Städte müssen sich der Gnade des Kaisers ergeben. Unvermeidlich war aufs Neue der Kampf zwischen Kaiser und Papstthum geworden, und offenbar war das Kaiserthum unter einem Conrad III., Friedrich I. Barbarossa, Heinrich VI., Friedrich II. und Conrad IV. die überwiegende Macht, trotzdem daß gerade zu jener Zeit die Unternehmungen nach dem Orient, die Kreuzzüge, nicht wenig dazu beitrugen, die Autorität des Papstes gewaltig zu erhöhen.

Die Ghibellinen bezeichneten zu Anfang die Partei des Kaisers, die Guelfen die des Papstes.

Nach dem Tode Conrads IV. begann schon Frankreich seinen Einfluß in Italien zu gründen, indem es von dem Papste als Gegengewicht gegen den Kaiser gebraucht wurde. Carl von Anjou bemächtigte sich (1226) der Krone Neapels, mit der seine Gemahlin von dem Papste belehnt worden war, und Conrads, des letzten Hohenstaufen, Haupt fiel in Neapel durch den Henker.

Die Hohenstaufen waren nicht mehr und eine verhängnißvolle Zeit brach an für Deutschland, nicht minder verhängnißvoll für Italien — das Interregnum.

Es fehlte nicht an Einem Haupte, sondern das Reich hatte leider deren nur zu viele, und keines war im Stande sich Geltung zu verschaffen. Fast überall wurden die Gesetze verhöhnt, die Schwachen von den Starken beraubt; es war die glänzendste Zeit des Faustrechts.

Rudolph I. von Habsburg ergreift endlich die Zügel des Reichs und vermag durch weises und kräftiges Wirken Frieden und Ruhe wiederherzustellen. Rudolph gebrach es jedoch an einer Hausmacht, und es war somit seine sowie seiner Nachfolger Hauptthätigkeit auf die Gründung einer solchen gerichtet. Kein Wunder also, wenn Italien nur noch dem Namen nach unter dem Kaiser stand, in Wahrheit war es sich selbst überlassen, und wurde meistens durch den überwiegenden Einfluß des Papstes, sowie der Venetianer regiert.

So hatten sich schon vor dieser Zeit einzelne größere und kleinere Staaten oder Herrschaften gebildet, und bildeten sich noch mehr in der Periode nach den Hohenstaufen bis zum Schlusse des Mittelalters aus. Es erscheint nicht überflüssig, die bedeutenderen hier anzuführen, um so weniger, als beinahe die meisten derselben sich bis in die neueste Zeit erhalten haben.

Die mächtige Republik Venedig im Besitze von Treviso, Verona, Padua, Vicenza, Bassano, Feltre, Belluno, Brescia, Bergamo, Crema, Friaul, Dalmatien, Cypern, Corfu.

Mailand unter den Visconti und 1450 unter Franz Sforza.

Die Republik Genua mit den Inseln Sardinien, Corsica und Elba, bald unter französischer Herrschaft, bald und zuletzt unter mailändischer in Folge innerer Wirren.

Savoyen und Montferrat.

Ferrara, Modena, Reggio unter dem Haus Este.

Toscana, in einzelne Städte zerfallen und diese durch Parteiungen und Bürgerkrieg zerrüttet. Florenz unter den Mediceern.

Der Kirchenstaat in zahlreiche Gemeinwesen, klösterliche und adelige Herrschaften zerfallen. Rom selbst durch Kämpfe von Parteien zerrüttet.

Sicilien unter Arragonien.

Neapel von 1266—1343 unter den Anjou's. Sodann folgte eine fast hundertjährige Reihe von Ränken, Verbrechen und inneren Kriegen, indem mehrere fremde Fürsten durch Verwandtschaft, Adoption und Verheirathung Ansprüche auf den Thron erhielten und geltend machten, sowie Parteien fast überall sich bekämpften, bis endlich Alphons von Arragonien Herr des Landes wurde.

Deutschlands Einfluß war über zwei Jahrhunderte fast gar nicht mehr vorhanden, der Frankreichs ziemlich unbedeutend, somit Italien sich selbst überlassen. Und welchem Schauspiel begegnen wir? Anstatt eines Dranges nach nationaler Einheit sehen wir fast überall nur Verwirrung im höchsten Grade, Anarchie und Bürgerkrieg, erzeugt durch Neid, Herrsch- und Gewinn-

sucht. Nirgends sehen wir, daß für die Idee der Einheit eines italienischen Reiches gewirkt wird, wenn vielleicht auch von einzelnen Patrioten dieses Bedürfniß dringend gefühlt worden ist. Wir legen um so größeres Gewicht auf diese politische Lebensunfähigkeit Italiens, als sich die Italiener durch ihre außerordentlichen Erfolge in Künsten und Wissenschaften damals zu geistigen Führern Europas aufwarfen.

Merkwürdigerweise fällt nämlich in diese aufgeregte Zeit die Blüthe Italiens in Künsten und Wissenschaften. Von hier aus wird die Pflege des classischen Studiums nach Deutschland und Frankreich verbreitet, und dadurch werden auch die ersten Keime der Reformation gepflanzt.

So gehen wir nun zur neueren Geschichte über und sehen Italien in die oben angeführten vielen Staaten und Herrschaften zerfallen.

Eine ungarische Oper.

Wien, 16. Aug. Im Josephstädter Theater und zuletzt an der Wien hat eine trefflich zusammengesetzte ungarische Schauspielergesellschaft in einer Reihe von Vorstellungen das Volksleben Ungarns unserem Auge vorübergeführt; es waren dramatische Bilder voll Kraft, Naivetät und Humor. Kaum haben uns diese Schauspieler verlassen und schon hat eine ungarische Operngesellschaft das Theater an der Wien bezogen, um Ungarn auch musikalisch zu Ihren zu bringen. Es ist die Arader Operngesellschaft, welche am jüngst verwichenen Donnerstag ihre Vorstellungen mit der Aufführung von Franz Erkel's „Hunyady Laszlo" eröffnet hat. Wenn man von ungarischer Opernmusik spricht, so denkt man dabei eigentlich an nichts anderes als an die Oper „Hunyady Laszlo" von Erkel. Sie ist eingestandenermaßen die Oper der Opern, sie ist, nach ungarischem Urtheil, der höchste Ausdruck dessen, was der magyarische Genius im musikalisch-dramatischen Fach bis heute hervorzubringen vermochte. Wir Erben einer großen musikalischen Vergangenheit werden zwar über die Begeisterung lächeln, mit welcher die Ungarn für eine Oper schwärmen, deren bunt gewürfeltes Gewebe gewiß kein deutscher Musiker, dem an seinem Ruf gelegen, auf's Gewissen nehmen möchte. Worüber uns indessen die rein künstlerische Betrachtungsweise im Unklaren läßt, das erscheint uns vom nationalen Standpunkt aus betrachtet als sehr begreiflich. Ein Volk, das wie das ungarische mit so schöner erhebender Begeisterung an sich selbst hängt, muß auch auf ästhetischem Gebiete leicht befriedigt sein, so lange es sich nur innerhalb seiner nationalen Elemente zu bewegen scheint. Die Ungarn besitzen eine höchst eigenthümliche, kraftvolle und schöne Sprache; ihre Volksmusik, ihre Lieder und Tänze gehören zu den originellsten Naturerzeugnissen des menschlichen Geistes; sie sind im lebendigen Besitz einer glorreichen geschichtlichen Vergangenheit. Wer nun in einem Kunstwerke diese nationalen Saiten alle zugleich anzuschlagen versteht, sollte dem aus dem leicht erregbaren magyarischen Volksgemüth nicht ein freudiger Widerhall entgegenklingen? In der Oper „Hunyady Laszlo" ist dieß in reichlichem Maße geschehen. Sie hat ihren Stoff der ungarischen Geschichte entnommen, und ihr Held ist die jugendliche Gestalt jenes Ladislaus Hunyady, dessen trauriges Schicksal, als wäre es von gestern, noch heutigen Tages den Gegenstand nationalen Mitleides bildet. Nun kann man zwar nicht sagen, daß die Musik von Erkel's „Hunyady" eine durchaus ungarische sei; im Gegentheil ist sie aus den verschiedensten nationalen Stylarten zusammengewürfelt. Italienische Musik bildet den Grundstock, französische Art und Weise macht sich hin und wieder geltend, dann tritt wieder in contrapunktischen Anwandlungen das deutsche Wesen zu Tage, und die eklektische Manier Meyerbeer's, seine Vorliebe für stark aufgetragene Instrumentaleffecte klingt in mehr oder minder glücklichen Nachahmungen durch die ganze Oper nach. Nun hat aber der Componist in seine Oper einige jener unnachahmbaren ungarischen Nationalweisen eingeflochten, die seinem Werke eine gewisse Eigenthümlichkeit verleihen, und auf welchen zumeist die große Wirkung beruht, welche „Hunyady Laszlo" in Ungarn hervorgebracht. Wo ist das ungarische Ohr, das nicht entzückt wäre, wenn ihm in der Sprache des Landes eines jener Volkslieder entgegenklingt, in welchen der Magyar von Kindheit an die Freuden und Leiden seines Gemüthes auszudrücken gewohnt ist? Und wem fließt ein Tropfen ungarischen Blutes in den Adern, der sich nicht an Leib und Seele ergriffen und hingerissen fühlte, wenn die melancholischen, in der Höhe und Tiefe unbefriedigten Klänge eines Lassan erschallen und daraus der wilde, helle Csardasjubel eines Friss hervorbricht? Er sieht sich dann im Geiste auf die Pußta versetzt, vor die Thüre einer Csarda, wo die treuen Leibmusikanten des ungarischen Volkes, wo die Zigeuner zum Tanz aufspielen und die Geige schallt wie aufjubelnder Lerchengesang, der Brummbaß in wunderlichen Gängen auf- und abrumort, und zwischendrein die Cymbal klingt wie Glockenklang und die Clarinette aufjauchzt in trunkener Lebenslust. Wie von einem Wirbel erfaßt, wundersam verstrickt und verschlungen drehen und wenden sich die Paare im Reigen, und dazwischen schallt Gläsergeklirr und Gesang vergnügter Menschen. Diese anregenden Elemente fallen für den Deutschen, der „Hunyady Laszlo" angehört, gänzlich hinweg und er fühlt sich daher leicht zu einer scharfen Kritik des Dargebotenen aufgefordert. Die Arader Operngesellschaft ist überdieß aus Kräften zusammengesetzt, die man nur im einzelnen Fall als mittelmäßig bezeichnen kann. Die Leistung des Orchesters war durchgehends weniger als mittelmäßig. Selbst der ungarische Enthusiasmus wird die Oper an der Wien nur auf kurze Zeit halten können. (Oest. Z.)

Belgien.

Antwerpen, 16. Aug. Bekanntlich erstrebt der niederdeutsch-vlaemisch-holländische Sprachcongreß, der bereits früher Versammlungen in Gent, Amsterdam, Brüssel, Utrecht u. s. w. veranstaltete, die Verschmelzung der beiden Sprachen durch gegenseitige Concessionen anzubahnen; die diesjährige Versammlung wurde gestern hier eröffnet, und mit großer Befriedigung bemerkte man, daß die holländischen Gelehrten sehr zahlreich dem an sie ergangenen Aufrufe entsprochen hatten. Nachdem der Bürgermeister von Antwerpen die Congreßmitglieder aufs herzlichste bewillkommt und seine Sympathieen für die niederdeutsche Sprache aufs lebhafteste bekundet hatte, begaben sich die Mitglieder, dreihundert an der Zahl, in den Sitzungssaal und schritten zur Wahl des Präsidenten und des Bureaus. Als Herr Conscience, auf den zuerst die Wahl zum Präsidenten fiel, diese Würde ablehnte, ward Hr. Matthysens zum Präsidenten, Hr. Van Lennep, Mitglied der holländischen Generalstaaten, zum Vice-Präsidenten erwählt. Hr. Noel zeigte alsdann der Versammlung an, daß König Leopold dem Congresse als Zeichen seiner Sympathieen alle durch die Geschichts-Commission im Vlaemischen veröffentlichten Documente übersandt, während der König von Preußen nebst einem äußerst schmeichelhaften Schreiben den prachtvollen Band „Heliand Koene" der Versammlung zum Geschenke machte. Diese Mittheilung wurde mit großem Beifalle aufgenommen, und die Versammlung beschloß, dem Könige Leopold durch eine Commission herzlichen Dank abzustatten und dem Könige von Preußen schriftlich ihre Erkenntlichkeit auszudrücken. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung thaten sich besonders Herr David und Herr Dautzenberg als geniale Redner hervor; doch beschäftigten sich dieselben ausschließlich mit dem literarischen Theile, während die Herren Boone aus Gent, Van der Voort aus Brüssel und Heremans aus Gent die Discussion auf dem politischen Felde eröffneten. Ersterer wünschte eine genaue Statistik aller Niederdeutsch sprechenden Völker. Letzterer (Holländer) erklärte den früher zwischen Flamändern und Holländern bestandenen Antagonismus, und constatirte die gegenwärtig so lebensfrischen Sympathien, da sie, anstatt, wie ehedem, das Resultat engherziger politischer Combinationen, heute der freie Ausdruck des Volkswillens seien. Diese Rede hatte den bedeutendsten Erfolg. Heute, in der zweiten Sitzung, legte Herr D. de Vries Bericht über ein „Allgemeines Wörterbuch" vor. Für heute erwartet man D. Firmenich aus Berlin. (Köln. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 18. Aug.

Eine vom römischen Handels-Minister nach Paris gerichtete telegraphische Depesche meldet, daß die Statuten der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen vom Papste bestätigt worden sind und das deßfallsige Decret mit dem ersten directen Schiffe abgehen wird. (Bekanntlich werden diese Bahnen, welche das Mittel- und das adriatische Meer verbinden, über Civita-Vecchia, Rom, Ancona und Bologna gehen.)

Spanien.

Madrid, 14. Aug. Die Gaceta veröffentlicht heute das Programm der Feste, welche aus Anlaß der Vermählung der Infantin Amalia mit dem Prinzen Adalbert von Bayern statthaben werden. (Wir werden das Wesentliche daraus nachtragen.)

Großbritannien.

** **London**, 16. Aug.

Wir haben, sagt die Agricultural Gazette, aus allen Theilen des vereinigten Königreiches Angaben und zwar über die Weizenernte aus 207, über die Gerstenernte 196, über die Hafcrernte 200, über die Bohnenernte 137, und über die Erbsenernte 112 Districten erhalten. Was die Weizen-, Gersten- und Hafererernte betrifft, lauten 78, 68 und 73 Berichte dahin, daß sie einen Durchschnitts-Ertrag lieferte; 114, 98 und 96 Berichte stellen sie höher als Durchschnitts-Ernten, dagegen 16, 30 und 26 niedriger als Durchschnitts-Ernten. Dabei ist jedoch, was letzteren Begriff anbelangt, wohl zu merken, daß eine „Durchschnitts-Ernte" heut zu Tage viel mehr sagen will, als vor 10 oder 15 Jahren, in so ferne seitdem die Hilfsmittel und mit diesen auch die Ansprüche des Landmanns sich bedeutend gehoben haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 20. Aug. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. 89 P. $88\frac{3}{4}$ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. —— G. V. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Ant. 83³, P. —— G. Leipziger Creditbank 118 P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 21. August: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

5372. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das unten beschriebene Anwesen des Wirths Norbert Geiger von Schießen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 6. Oktober 1856, Nachmittags 2–4 Uhr,

zu Schießen im Hause des Schuldners Geiger hiemit Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Unbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Lit. A.

Pl.-Nr.		Dez.	fl.
10a	Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, allein stehendem Stadl mit Hofraum	0,33	1500
10b	Gras- und Wurzgärtchen	0,81	300
	Lit. B.		
	Gemeindetheile.		
664	mittl. kleiner Krautgartenstrange	0,05	20
694	mittlerer großer detto	0,08	30
133	innerer Kürdi-Acker	0,37	50
460	Wiese im Dormgraben	0,10	25
588	detto am Krautgarten	0,10	20
650	Neubruchstrangen Krautgarten	0,03	10
788	Wiese in der Spürgl	0,10	15
793	detto obere detto	0,22	27
948	oberer Bauholztheil Acker	0,37	90
991	unterer detto	0,32	75
1068	Wiese im Baumengraben	0,20	30
1098	Acker am Theisenbergle	0,22	40
1290	detto Plattentheil	0,22	40
1912	detto am Kürdl	0,91	60
1951	detto am Lutzenbergerholz	0,61	75
2009	Wiese detto	0,56	60
2093	Acker im Hasenberg	0,61	60
1620½	detto ½ Jcht. überm Bach	1,01	150
	Gemeinrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, w.		30
	Die Taferngerechtsame, nach dem alten Steuerkatasterextrakt als radizirt und nach dem Hypothekenbuche als real bezeichnet		300

Roggenburg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Verst. beurl.

E.-N.5833. **Lautenschlager,** Assessor.

5464. **Ediktal-Citation.**

Verschollenheit des landesabwesenden Schmiedsohnes Joseph Braun von Beilngries betreffend.

Joseph Anton Braun, Sohn der Michel u. Walburga Braun'schen Schmiedmeisters-Eheleute von Beilngries, geboren am 4. September 1789, ist seit seinem 12ten Lebensjahre von hier abwesend, während dieser ganzen Zeit keine Kunde mehr über sein Leben oder allenfallsigen Aufenthalt hieher gelangt, und besteht allgemein die Vermuthung, daß der 12jährige Knabe Joseph Anton Braun zur damaligen kriegerischen Zeit bei den fortwährenden Durchzügen feindlicher Heere von den Franzosen mitgenommen und mit diesen fortgezogen sei.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten als Erbsinteressenten ergeht nun an den genannten Schmiedmeisterssohn Joseph Anton Braun von Beilngries oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

vom Tage der Insertion gegenwärtiger Ediktalladung in die öffentlichen Blätter hierorts seinen Aufenthalt um so gewisser bekannt zu geben und sich zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit genannter Jos. Anton Braun für verschollen erklärt und sein zur Zeit in 246 fl. 54 kr. bestehendes und hierorts deponirtes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Kaution hinausgegeben werden würde.

Beilngries den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

c. Mink.

5342 (3b) **Bekanntmachung.**

Moosburg Sparkasse gegen Gebhart Jos. u. Anna, Hypothekforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Anna Gebhart Haus Nro. 298 dahier, bestehend aus dem im dritten Stadtviertel gelegenen zweistöckigen, gemauerten, mit Platten und Hacken eingedeckten, gegen Brandschaden mit 800 fl. versicherten Wohnhause — das sog. Kapellen-Franzen-Haus —, welches sammt dazu gehörigem Garten sublat. Nr. 273, zu 0,19 Dez. am 27. Juli v. Js. auf 2700 fl. geschätzt worden ist, dann die reale auf 500 fl. geschätzte Schuhmacher-Gerechtsame am

Dienstag den 7. Oktbr. 1856, Vormittags 11–12 Uhr,

im Bureau II. des unterfertigten Gerichts öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Auf dem Anwesen haften:

Grundsteuer — fl. 4 kr. 4 hl.,
Haussteuer 1 fl. 58 kr. — hl.,
Bodenzins — fl. 11 kr. 6 hl.,
Korn-Bodenzins — Schäffel — Metzen 3 Viertl. 3½ Sechz.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Moosburg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5939. **Allioli.**

5471. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Franziska Eggersberger nach Nordamerika betr.

Die ledige Hafnerstochter Franziska Eggersberger von Kleinhöhenrain ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Person sind

inner 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts vorzulegen.

Aibling den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Aibling.

E.-Nr.4707. **Frhr. v. Poißl,** 1. Landrichter.

5475. **Bekanntmachung.**

Die ledige Gemeindedienerstochter Anna Ursula Wagner von Altmannshausen beabsichtigt sich nach Oesterreich zu verehelichen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis

Mittwoch den 27. August 1856

um so gewisser anzumelden, als außerdem derselben das treffende Zeugniß ohne Rücksicht späterer Forderungen ausgefertigt werden wird.

Marktbibart den 13. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

E.-N.9220. c. Kießling.

5473. **Urtheils-Publikation.**

In der Untersuchung gegen Georg Huber von Offenbach wegen Verleitung von auswärtigen Lotterie-Loosen u. s. w. wurde heute von der unterfertigten Behörde beschlossen:

I. Georg Huber sei schuldig der Uebertretung der allerhöchsten Verordnungen vom 14. August 1810 und 13. Mai 1838 durch Kollektiren für eine auswärtige Lotterie und durch Anpreisung der sogenannten Morison'schen Pillen.

II. Derselbe werde deshalb wegen der ersten Uebertretung in eine Geldstrafe von 50 fl., wovon ⅓ dem Anzeiger, ⅓ den Lokalarmenfonden Reichenschwand und Oetzenberg und ⅓ der General-Lotterie-Administration zufällt, für den Fall seiner Vermögenslosigkeit in eine 14tägige Gefängnißstrafe, wegen der letzteren Uebertretung in eine Geldstrafe von 4 Reichsthl., eventuell in eine 2tägige Gefängnißstrafe verurtheilt.

III. Seien die zu Gerichtshanden gekommenen Lotterieloose nebst den Beschreibungen der Morison'schen Pillen zu konfisziren.

IV. Habe G. Huber sämmtliche erwachsene Kosten zu tragen.

Dieser Beschluß wird dem ꝛc. Huber hiermit unter Hinweisung auf die Ediktalladung vom 29 März 1856 und mit dem Beifügen eröffnet, daß demselben freistehe, dagegen

innerhalb 14 Tagen

vom Tage der Inseration an gerechnet den Rekurs an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu ergreifen, welche berechtigt ist, den Beschluß nicht blos zu bestätigen, sondern auch zu schärfen, und daß derselbe nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist in Rechtskraft übergehe.

Hersbruck den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Hersbruck.

D. l. a.

(L. S.) **Steurer,** l. Assessor.

E.-N.10888. c. Schmid.

5449. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Alban Kohlberger, Gnadenhäuslers von Diemantstein, betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das aus einem halben Gnadenhause Hs.-Nr. 15b zu Diemantstein Pl.-Nr. 27, Hofraum zu 0,05 Dez. 12 St.-V.-Z., ohne Gemeinderecht, dann der in der Steuer-Gemeinde Warnhofen gelegenen Wiese Pl.-Nr. 661 zu 0,12 Dez., 0,5 St.-V.-Z. bestehende, am 30. v. Mts. auf 195 fl. eingewerthete Anwesen des Alban Kohlberger von Diemantstein an den Meistbietenden am

Mittwoch den 3. Septbr. 1856, Nachmittags 1 Uhr,

im Bräuhause zu Diemantstein öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben, daß die betreffenden beiden Grundsteuerkataster-Auszüge in der Gerichtskanzlei zur Einsichtnahme bereit liegen, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge.

Bissingen den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N.2338. **Koneberg.**

5472. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

Polizeiuntersuchung gegen Anna Maria Wagner von Schambach wegen Betrugs betreffend.

Die im Spähedlatte Nr. 18 pag. 138 sub Nr. 586 ausgeschriebene Anna Maria Wagner von Schambach, k. Ldgs. Kipfenberg, ist in einer Polizeiuntersuchung gegen dieselbe wegen Betrügereien zu vernehmen.

Man ersucht im Betretungsfalle deren Aufenthalt bekannt zu geben.

Neumarkt den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

D. l. a.

Dr. **Meyer.**

E.-N.4677/a. c. Bertenhammer.

5446. **Bekanntmachung.**

Die vormalige Landschaft Seyfriedsberg hat durch Vergleich mit dem k. Fiskus eine Summe von 16,000 fl. erhalten und erklärt, mit dieser Summe eine Wohlthätigkeitsstiftung zu begründen.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an die Landschaft Seyfriedsberg Forderungen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben bis längstens

Mittwoch den 1. Oktbr. 1856

gehörig begründet anzumelden, als außerdem fragliche Summe der bezeichneten Stiftung ausgeantwortet wird.

Krumbach den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7047. **Girisch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländer Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 200.** 21. August 1856.

... für England auch bei deren Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Preysingstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

München, 21. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Juli den Gutsbesitzer Albin Christian Alois Ritter v. Leitner sammt rechtmäßigen Abkömmlingen in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches zu erheben.

Se. Maj. der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der von dem Hilfscomité in Schleiz ergangene Hilferuf zur Unterstützung der dortigen Abgebrannten von den Redactionen der in Bayern erscheinenden Zeitungen, welchen jener Hilferuf zugesendet wird, in ihren Blättern veröffentlicht und denselben gestattet werde, die ihnen aus freiem Antriebe zukommenden milden Gaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 20. Aug. Zum kommenden 25. August werden sich, wie wir vernehmen, nicht nur Deputationen der gemeindlichen Körperschaften, sondern auch mehrere Bürger und Privatpersonen nach der Pfalz begeben, um Sr. Maj. dem König Ludwig ihre Huldigungen und innigen Wünsche zu dessen 70. Geburtstagfeier darzubringen.

Speyer, 16. August. JJ. MM. der König Ludwig, die Kaiserin von Oesterreich, König Otto von Griechenland und J. k. H. die Frau Großherzogin von Hessen nebst Gefolge kamen gestern früh 10 Uhr in unserer festlich geschmückten Stadt an, stiegen im bischöflichen Gebäude ab und verfügten sich bald darauf in den Dom, wo der Herr Bischof das feierliche Hochamt celebrirte. Nach dem Gottesdienste nahmen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften ein Frühstück im bischöflichen Palais und besuchten später nochmals den Dom, woselbst sie längere Zeit mit Besichtigung der Malereien und Sehenswürdigkeiten zubrachten. Erst kurz vor 5 Uhr wurde der Rückweg nach Villa Ludwigshöhe wieder angetreten. Herr Bischof Weis wird seine Reise nach Rom nicht in den nächsten Tagen, sondern erst in einigen Wochen antreten. (Pfälz. Z.)

△ **Lindau**, 9. Aug. Der Unfall, welcher sich vergangenen Sonntag auf dem See zutrug, gewährt durch die Mittheilungen der Geretteten ein trauriges Interesse. Bei dem Ausbruche des Orkans war bereits an einer Gondel das Segel bis zur Hälfte niedergelassen, als die Wucht des Windes es erfaßte und das Boot mit Blitzesschnelle in die Fluthen versenkte. Von drei darin befindlichen Personen kam ein älterer Mann nicht mehr zum Vorschein, die Wellen hatten ihn begraben; hingegen ein 13jähriges Mädchen umfaßte den des Schwimmens kundigen Fährmann des Bootes und Beiden war es in ihrer angstvollen, entsetzlichen Lage möglich, sich mehr denn eine Viertelstunde auf der Oberfläche des Sees zu halten, bis eine Welle das Mädchen, das noch ein Stück des Gewandes krampfhaft in den Händen hielt, hinwegführte. Nach wenigen Minuten erschien das Dampfboot, das nur mit Anstrengungen sich nähern und den mit dem Tode ringenden Fährmann retten konnte. Ein anderes Boot war ebenfalls ein Spiel der Wellen; die Ruder waren entführt und das Schiff bis zum Rande gefüllt. Die darin Befindlichen, ein Vater mit seinem Sohne, wurden an Bord des Dampfschiffes genommen. Eine dritte Gondel mit sechs Personen erreichte noch sicher den Hafen von Bregenz. — Gestern wurde das Teroy-Fest von dem dahier garnisonirenden k. Jäger-Bataillon gefeiert. Das schön gelegene Gärtchen an der Mauer war aufs festlichste geziert und die Hochrufe der freudigen Mannschaft erklangen bis zur späten Abendstunde.

Württemberg. — **Tübingen**, 17. Aug. Gestern Abend vereinigte sich eine größere Anzahl Universitätslehrer in der Post mit ihrem von hier scheidenden Collegen Warnkönig zu einem Abschiedsmahl. In ernsten und heiteren Trinksprüchen wurden dabei seine wissenschaftlichen Verdienste, sowie seine geselligen Tugenden gefeiert; mit Recht konnte einer der Redner von Warnkönig rühmen, daß es ihm gelungen sei, durch treue Ausbeutung seiner Gaben und Kenntnisse seinem Namen nicht nur unter deutschen Fachgenossen, sondern auch im Ausland, besonders in Belgien und Frankreich einen guten Klang zu verschaffen. Seine Stellung als Lehrer auf mehreren belgischen Universitäten hatte ihm Anregung gegeben, Vermittler zwischen deutscher und französischer Rechtswissenschaft zu werden. Mit der ihm eigenen Rührigkeit des Geistes hat er theils durch besondere Schriften, theils durch Herausgabe und Unterstützung von Zeitschriften für diesen Zweck gewirkt und daneben nicht versäumt, durch selbstständige Forschungen im Gebiete der Rechtsgeschichte die Wissenschaft zu bereichern. Nachdem er mit sichtbarer Rührung und liebenswürdiger Bescheidenheit für die ehrenden Ansprachen gedankt, gab er den Freunden eine Erzählung von seiner nun 40jährigen akademischen Laufbahn und den reichen Erfahrungen, die er dabei gemacht, zum Besten. In Heidelberg und Göttingen hat er einst seine Studien gemacht, im Jahre 1816 an letzterer Universität sich als Privatdocent habilitirt. Kaum war er dort, so erhielt er einen ehrenvollen Ruf an die neu errichtete belgische Universität Lüttich. Die dort noch herrschende ziemlich scholastische Art, die Wissenschaft zu behandeln, die Abgeschlossenheit von der Bewegung deutscher Wissenschaft sagte ihm nicht zu, er bemühte sich, Missionär deutscher Bildung zu werden und neue Elemente in das niederländische Rechtsstudium zu bringen. Nach 10jähriger Wirksamkeit in Lüttich, bei der es ihm gelang, tüchtige Schüler heranzubilden, vertauschte er seine dortige Stellung mit dem Lehrstuhl der Pandekten in Löwen, wo er gleichstrebende deutsche Freunde fand, mit welchen er einen anregenden wissenschaftlichen und geselligen Verkehr pflegte. Schon nach einigen Jahren aber wurde er durch die belgische Revolution aus diesen Verhältnissen herausgerissen. Die neue provisorische Regierung hob die Juristenfacultät auf, die nichtbelgischen Professoren wurden mit einer Pension entlassen. Schon schickte Warnkönig sich an, wieder als Privatdocent nach Göttingen zu gehen, als die belgische Regierung die voreilige Entlassung gut zu machen suchte und ihn im Jahre 1831 nach Gent berief. Dort warf er sich mit großem Eifer auf die belgische Rechtsgeschichte; die lohnende Frucht seiner beharrlichen Forschungen war die in den Jahren 1834—37 in drei Bänden erschienene Rechtsgeschichte Flanderns, sein bedeutendstes Werk, das auch ins Französische übersetzt wurde und ihm einen bleibenden Namen macht. Im Jahr 1836 folgte Warnkönig einem Rufe nach Freiburg, der für ihn, den gebornen Badener, heimatliche Anziehungskraft hatte. Acht Jahre später wurde er hauptsächlich für das katholische Kirchenrecht, dessen Fragen ihm in Belgien näher getreten waren, nach Tübingen berufen, wo man sich freute, die Zahl der Universitätslehrer mit einem berühmten Namen vermehrt zu sehen. Er las hier neben Kirchenrecht Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Staats- und Rechtsphilosophie und Institutionen des römischen Rechts. Dabei setzte er seine schriftstellerische Thätigkeit mit Eifer fort und schrieb neben manchen Beiträgen für Zeitschriften, namentlich im Gebiet des ausländischen Rechts, eine französische Staats- und Rechtsgeschichte, eine juristische Encyklopädie und einige kleinere Schriften über kirchenrechtliche Fragen der Gegenwart, wie z. B. über den Conflict des Episkopats der oberrheinischen Kirchenprovinz mit den Landesregierungen derselben (Erlangen 1853) und über die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche in den katholischen Ländern des deutschen Reiches im 18ten Jahrhundert (Erlangen 1853). Nach 40jähriger akademischer Dienstzeit sah sich Warnkönig durch körperliche Leiden bewogen, sich vom akademischen Lehramt zurückzuziehen und um seine Versetzung in den Ruhestand zu bitten, was denn auch von Sr. Majestät gnädigst gewährt wurde. Bei seiner geistigen Frische und Regsamkeit, die er sich bewahrt hat, ist zu erwarten, daß er an den Tagesfragen seiner Wissenschaft auch ferner lebendigen Antheil nehmen wird. (Schw. M.)

Ulm, 18. Aug. Das Geburtsfest des Kaisers von Oesterreich wurde heute feierlich hier begangen. Um 9½ Uhr war große Kirchenparade. Ein Diner im Gasthof zum Kronprinzen vereinigte hierauf auf Einladung des k. k. Truppencommando's einen großen Theil des Officiercorps nebst den Spitzen der Civilcollegien zu einem heiteren, festlichen und cameradschaftlichen Mahl, wobei der Toast auf Se. Majestät den Kaiser durch den Hrn. Gouverneur unter dem Donner von 33 Kanonenschüssen ausgebracht wurde. (Schw. M.)

Gr. Baden. — **Mannheim**, 17. Aug. Unter den künstlerischen

Gästen, die in der jüngsten Zeit hier verweilten, zählte Frau Schröder-Devrient, auf Besuch bei ihrem Schwager, Schriftsteller Schlöhnbach, anwesend. Letzterer hat, wie ich höre, umfassende Vorarbeiten zur Geschichte des hiesigen Theaters gesammelt, ein Werk, welches so innig mit dem Entwicklungsgange der classischen Literatur unter Schiller verknüpft sein muß, daß wir dessen Erscheinen mit Begierde entgegensehen. Was des Dichters äußere Lebensumstände betrifft, so hat eine Stelle aus J. Ranks „Schillerhäuser" über seinen Aufenthalt in Oggersheim, welche im hiesigen Anzeiger zum Abdruck kam, eine Berichtigung hervorgerufen, aus welcher hervorgeht, daß das in jener Schrift als zeitweiliger Aufenthalt Schillers bezeichnete kleine Haus in der Jugendzeit des Dichters noch gar nicht gebaut war. (Schw. M.)

Hannover. — **Hannover**, 15. Aug. Die Hannoversche Z. sagt: „Die mit der Badesaison eingetretene politische Windstille in Deutschland dauerte in der vergangenen Woche in dem Maße an, daß die Rubrik „Deutschland" in den Blättern (in allen?) fast ganz leer blieb. Wir haben hier nur anzuführen, daß sich die allgemeine Ständeversammlung in Hannover in den letzten acht Tagen hauptsächlich mit dem Militär-Etat beschäftigte."

Mecklenburg. — **Schwerin**, im August. Seit einiger Zeit ist wiederholt auf die Verschleppung des sogenannten Berlin-Rostocker Hochverrathsprocesses, soweit derselbe in Mecklenburg geführt wird, hingewiesen worden, nachdem diese Angelegenheit, soweit sie vor die preußischen Gerichte gehörte, bekanntlich längst ihren Abschluß erhalten hat. Der „Nordd. Corresp." hat eine Rechtfertigung aus den mecklenburgischen Proceßformen unternommen. Folgendes ist ein Verzeichniß der unter Anklage stehenden Personen: 1) Advocat Moritz Wiggers, f. Z. Präsident der Abgeordnetenkammer; 2) dessen Bruder, der Professor und Dr. der Theologie, Julius Wiggers; 3) Advocat Hane; 4) Arzt Dr. Dornblüth; 5) Advocat Uterhaet; 6) Professor Türk; 7) Kaufmann Schwarz; 8) Commis Bluhme; 9) Advocat Müller; 10) Advocat Ehlers; 11) Advocat Weckmann; 12) Professor Willbrandt; 13) Ackerbürger Düwel; 14) Schiffszimmergesell Börger; 15) Werkführer Iben; 16) Rentier Hoth. Die acht Erstgenannten sitzen noch im Gefängniß; der Rentier Hoth hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; die Uebrigen sind im Verlauf derselben zum Theil gegen bedeutende Cautions-Summen provisorisch der Haft entlassen. Von den Entlassenen ist inzwischen einer, der Ackerbürger Düwel, gestorben.

Freie Städte. — **Vom Main**, 17. Aug. Der Bundespräsidialgesandte Graf Rechberg wird sich nach dem Besuche seiner Anverwandten in Württemberg nach Wien verfügen und erst kurz vor dem Schlusse der Vertagung der Bundesversammlung in Frankfurt zurück sein. Gutem Vernehmen nach ist die Ernennung des bisherigen Bundescanzleidirectors Hrn. v. Brenner zum Gesandten Oesterreichs am griechischen Hofe nunmehr in definitiver Weise erfolgt. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 18. Aug. Von dem hiesigen Comité des Evangelischen Bundes wurde unlängst das Programm zu der im nächsten Jahre hier stattfindenden großen Versammlung von Protestanten aus allen Theilen der Welt vorläufig festgestellt, um zunächst den Vorständen anderer Zweige des Bundes zu etwaigen Bemerkungen mitgetheilt zu werden. Diese Angelegenheit wird schon auf der diesjährigen Versammlung des englischen Zweiges des Bundes, welche am 20., 21. und 22. d. Mts. in Glasgow in Schottland gehalten werden wird, zur Sprache kommen, aber ihre vollständige Erledigung in einer Conferenz finden, die in den ersten Tagen des nächsten Monats in Frankfurt a. M. gehalten und von drei Berliner Comité-Mitgliedern, von dem jetzt in einem Bade auf dem Continente verweilenden Präsidenten des englischen Comités, Baronet Sir Culling Eardley, und einigen anderen Männern von evangelischer Gesinnung besucht werden wird. Zur Theilnahme an den Verhandlungen in Glasgow sind aus Preußen der Pastor Kuntze von hier und der Hofprediger Dr. Krummacher aus Potsdam eingeladen worden. Letzterer hatte bereits mehrere Audienzen bei dem Könige, worin die Angelegenheiten des Bundes und insbesondere die nächstjährige Versammlung in Berlin zur Sprache kamen. Der König hat als angemessenes Local für die hier abzuhaltende Versammlung die hiesige Garnisonskirche in bestimmte Aussicht gestellt. (Berl. Bl.)

Stettin, 16. Aug. Das russische Postdampfschiff „Wladimir" trat heute Mittag mit 165 Passagieren die Reise nach Kronstadt an. Es befanden sich unter denselben mehrere Notabilitäten, die sich zur Krönung nach Moskau begeben, der russische Fürst Trubetzkoi, der sächsische Gesandte Baron v. Seebach nebst Gemahlin, der brasilianische Gesandte Herzog von Sotomayer, der badische Ministerresident Baron v. Bergheim, der Attaché der französischen Gesandtschaft Marquis von Maussabré ꝛc., sowie mehrere der berühmtesten italienischen Sänger und Sängerinnen. (Nordd. Ztg.)

Königsberg, 14. Aug. Gestern bald nach 9 Uhr brach in dem sogenannten kleinen Krahnspeicher (in dem Speichercomplexus der Vorstadt neben dem Pregelbohlwerk belegen) Feuer aus, welches sich sehr schnell dem dichtanstoßenden großen Krahnspeicher mittheilte, so daß beide Gebäude in kurzer Zeit in vollen Flammen standen. Dem Vernehmen nach beträgt die Versicherungssumme der Güter, welche in den versicherten Gebäuden lagerten, 150,000 Thlr. (K. H. Z.)

Italien.

Rom, 7. Aug. Das amtliche Blatt enthält heute die Ernennung des Mfgr. Principe Chigi zum außerordentlichen Gesandten Sr. Heiligkeit für die Krönung des russischen Kaisers Alexander in Moskau. Dieser Prälat ist kürzlich zum Bischofe von Myra ernannt worden und für die Nuntiatur in München designirt. Es hätte unmöglich eine bessere Wahl getroffen werden können. Er vereinigt eine vornehme Abstammung mit den liebenswürdigsten geistlichen Tugenden und Eigenschaften. Der Prälat wird erst in einigen Tagen von hier abgeben und seine Reise so einrichten, daß er erst nach der Krönungsfeierlichkeit in Moskau eintrifft. Diese hat einen zu wesentlich religiösen Charakter, als daß ihr ein päpstlicher Gesandter beiwohnen könnte. Während derselbe Anstalten für seine Abreise trifft, vollendet Hr. v. Kisseleff, bevollmächtigter Minister Rußlands bei dem hl. Stuhle, seine häusliche Einrichtung im Palais Rondanini oder Faoli, nach dem Namen seines verstorbenen Besitzers. Dieses Palais liegt im Corso ganz nahe bei der Piazza del Popolo. Seit geraumer Zeit hatte die russische Gesandtschaft, in Folge von beabsichtigtem Verkaufe genöthigt, das von ihr seit einer Reihe von Jahren innegehabte Palais Giustiniani zu verlassen, nur eine provisorische und unbestimmte Residenz. Die jetzige scheint aber eine definitive zu werden. Eine zwischen dem Staatssecretariate und der russischen Gesandtschaft noch immer obschwebende Frage bildet die Ernennung zu den erledigten Bisthümern. Die Regierung des Czaren will, wie es heißt, die zehn Stühle zugleich besetzt wissen. Die Schwierigkeit läßt sich selbstverständlich so lange nicht beseitigen, als nicht der Kaiser eine gegen jeden Einwand gesicherte Liste, die der Papst in ihrer ganzen Abfassung annehmen kann, einreiche. — Nach einer zehntägigen Unterbrechung hat die Eisenbahn nach Frascati ihren Dienst am 31. Juli wieder begonnen.

Spanien.

*Madrid, 14. Aug. Die bevorstehenden Trauungsfeierlichkeiten bestehen, nach dem uns vorliegenden Programm, in drei gesonderten Acten: Der Unterzeichnung der Ehepacten, dem Verlöbniß und der Trauung. Die Unterzeichnung der Ehepacten erfolgt im großen Ceremoniensaale der Königin. An dem noch zu bestimmenden Tage versammeln sich daselbst die Großwürdenträger des Reiches, die fremden Diplomaten mit ihren Gemahlinnen, die Granden von Spanien, die höchsten Palastbeamten, die Damen der Königin, der commandirende General der Hellebardiere, der Cardinalerzbischof von Toledo, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Ritter des goldenen Vließes, die Generalcapitäne der Land- und Seemacht, die ehemaligen Gesandten, die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe, die obersten Administrativbeamten, der Generalcapitän von Neucastilien, der Civilgouverneur von Madrid, der Einführer der Gesandten, die Edelleute des Hofes, die Adjutanten des Königs und der geheime Secretär, während im Vorsaal die Generaldirectoren und Generalintendanten der Armee, die dienstthuenden Mayordomos, die Untercommandanten der Hellebardiere, die niedern Palastbeamten ꝛc. stehen und die Hellebardiere mit ihrer Musik auf der Treppe Spalier bilden. Nachdem JJ. kk. MM. begleitet von der Prinzessin von Asturien und den Infantinnen Donna Amalia de Pilar und Donna Christina eingetreten, ertheilt die Königin zwei besonderen Deputationen, jede bestehend aus zwei Granden, zwei Mayordomos vom Dienst und zwei Kammerherren, den Befehl den Vater der Braut (im Palast San Juan) und den hohen Bräutigam (im Palast Osuna) in Galawagen feierlich abzuholen und hieher zu geleiten. Sie werden von dem Geheimsecretär mit den Worten angemeldet: Sennora, der Infant Don Francisco de Paula; Sennora, der Prinz Adalbert von Bayern. Nachdem die beiden Prinzen zur Rechten der beiden Thronstühle ihre Plätze eingenommen und die Zeugen (der Ministerpräsident und die übrigen Staatsminister mit Ausnahme des Justizministers, der Cardinal-Erzbischof von Toledo und der erste Mayordomo der Königin) vorgetreten sind, werden die Eheverträge vom Justizminister als Generalnotar des Reiches verlesen und dann von der Königin, dem König, dem Prinzen Adalbert, der Infantin Donna Amalia, dem Vater der hohen Braut, dem Generalnotar und den übrigen Zeugen unterzeichnet, worauf sich JJ. MM. mit ihrem hohen Gefolge zurückziehen und die übrigen Anwesenden entfernen. (Schluß folgt.)

Bayerische Localchronik.

*München, 20. Aug. Ein lang gehegtes Project reift der Verwirklichung entgegen. Die Besitzer der Häuser an der südlichen Seite des Maxplatzes haben sich geeiniget, die unter denselben hinlaufenden Arcaden vermauern und an Stelle derselben Kaufläden u. dgl. einrichten zu lassen. Seit der in dieser Richtung laufende Canal überwölbt und die fraglichen Häuser dadurch unmittelbar an den Maxplatz gerückt worden sind, ist dieses Project als ein die Lebendigkeit des Platzes erhöhendes und für die Hausbesitzer vortheilhaftes schon oft angeregt, aber leider niemals zur Ausführung gebracht worden.

Aus **Lauingen** wird über die furchtbaren Verheerungen des Gewittersturmes vom 17. August berichtet. Dächer wurden abgedeckt, Schornsteine zertrümmert und Bäume entwurzelt. Nach einer Stunde Gewitterfinsterniß und Sturmestoben hatte man wieder den schönsten Abend.

Am 12. August, als an seinem 80sten Geburtstage, wurde dem verdienstvollen kgl. Rath und Landrichter Frhrn. v. Lichtenstern zu Neustadt a. d. Waldnab im Auftrage Sr. Maj. des Königs von dem Regierungsdirector Hrn. v. Scherer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone in feierlicher Weise zugestellt. Außerdem erhielt der ehrwürdige Greis, der vor drei Jahren sein 50jähriges Jubiläum als Landrichter feierte und sich der vollsten Gesundheit erfreut, ein Gratulationsschreiben des kgl. Staatsministers, Hrn. Grafen v. Reigersberg.

Ueber die Glasperlen-Industrie in **Warmensteinach** im Fichtelgebirge (am Fuße des Ochsenkopfes) wird dem Nürnb. Correspondenten geschrieben: „Diese Industrie ist ein wahrer Segen für die eben nicht sehr fruchtbare

Gegend. Die drei Hütten beschäftigen durchschnittlich zweihundert Menschen, theils mit dem Verfertigen der Perlen, theils mit dem Einkauf von alten Glasscherben, theils auch mit dem Aufreihen der Perlen oder „Batterle“, wie sie der Volksmund nennt. Die Hütten selbst sind von Holz, rings mit Oeffnungen versehen. Der Mittelpunkt ist ein Ofen, aus Ziegeln in Form eines Hufeisens erbaut. Derselbe ist in zwei Abtheilungen getheilt. Die eine Hälfte, ein Quadrat bildend, ist zum Schmelzen der Glasscherben bestimmt, was mit Potasche und Soda geschieht. Zugleich wird der Masse die gewünschte Farbe hinzugefügt. Schwarz, weiß, grün, blau, gelb, roth, braun sind die gewöhnlichsten. Sobald die Masse gar ist, wird sie mit eisernen Löffeln in eine mit kaltem Wasser angefüllte Form geschöpft, wo sie vierundzwanzig Stunden bis zum vollständigen Erkalten liegen bleibt. Der andere halbrunde Theil des Ofens ist rings mit handbreiten und handhohen Oeffnungen versehen, in denen sich ein thönerner Tiegel in einer Weißglühhitze befindet. In diese Tiegel werden diese harten Glaskuchen geworfen und zum zweiten Male zum Schmelzen gebracht. Vor jeder der Oeffnungen sitzt ein Arbeiter, die Augen gegen die Hitze mit einer Brille geschützt, und mit einem dünnen, in eine feine Spitze auslaufenden eisernen Stabe in der Hand. Diese Spitze wird in die Masse getaucht, und von der Uebung im Drehen des Stabes hängt es ab, ob der daran klebende Tropfen eine kleine oder große, eine runde oder ovale Glasperle werden soll. Jeder Arbeiter hat zwei Stäbe. Um sie vor dem Glühendwerden zu bewahren, werden sie nach dem Gebrauch jedesmal in kaltem Wasser abgekühlt. Nachdem die fertige Perle erkaltet ist, bringt man sie in eine eiserne Trommel, wo sie durch starkes Schütteln von etwaigen Unebenheiten, feinen Glassplittern u. s. w. gereinigt wird. Darauf werden sie von den Frauen der Arbeiter in einem eigenen Locale aufgereiht, in Büschel (Maichen) gebunden und centnerweise in Fässern versandt. Der Verbrauch der schwarzen besonders ist in neuerer Zeit so bedeutend, daß die Fabricanten nicht hinreichend Waare liefern können. In dem Wirthshause lagern für gewöhnlich einige Agenten von größeren Handelsplätzen, um die fertige Waare sogleich in Beschlag zu nehmen.“

Aus der Pfalz, 17. Aug. Am 15. d. M. werden in Zweibrücken die Assisenverhandlungen des III. Quartals beginnen und bereits am 3. Sept. beendigt sein. Unter den 10 zur Aburtheilung kommenden Fällen befinden sich drei Anklagen wegen Preßvergehen; nämlich außer dem auf den 29. August vorgeladenen Redacteur des „Deutschen Volksblattes“, Hrn. Bucher aus Stuttgart, werden Buchdrucker Hogreve aus Mannheim und Buchhändler Groß aus Heidelberg, die gegen das Urtheil der vorigen Assisen, wodurch über jeden von ihnen eine Gefängnißstrafe von vier Monaten, eine Geldbuße von 100 fl. und die Kosten des Verfahrens verhängt wurden, Opposition eingelegt haben, an demselben Tage abermals abgeurtheilt werden. Außerdem werden zur Verhandlung kommen: 4 Fälle gegen 5 Personen wegen Diebstahls, 3 Fälle gegen 4 Personen wegen Mißhandlung, 1 Fall wegen Nothzucht und 1 Fall wegen des in der Pfalz glücklicherweise so seltenen Raubmords; der dieses schweren Verbrechens Angeklagte ist ein Handwerksbursche aus Uchenhofen in Unterfranken, der im Mai d. J. bei Neustadt einen Bürgerssohn dieser Stadt auf eine grausame Weise abgeschlachtet und beraubt hatte. (E. v. u. f. D.)

Neueste Posten.

* München, 21. Aug. Auf den k. bayerischen Eisenbahnen wurden im Monat Juli d. Js. eingenommen: für Personenverkehr 293,909 fl. 5½ kr., für Frachtgüter 364,025 fl. 10½ kr., für Bagage rc. 31,665 fl. 8½ kr., in Summa 689,599 fl. 24½ kr., d. h. um 89,665 fl. 59¼ kr. mehr als im Juli des Vorjahres.

△ Lindau, 20. Aug. Gestern Mittags traf mit dem Dampfboot von Romanshorn Se. k.k. Hoh. Erzherzog Albrecht im strengsten Incognito dahier ein. Abends weilte Se. kais. Hoheit auf der Villa Amsee zum Besuche Ihrer k.k. Hoh. der Prinzessin Luitpold, während in den lieblichen Anlagen der Villa das Musikcorps des zu Bregenz garnisonirenden k.k. Jägerbataillons Musikstücke executirte. Der Aufenthalt Sr. k.k. Hoheit wird einige Tage dauern.

Speyer, 18. Aug. Heute starb hier der k. Kreismedicinalrath und Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, Hr. Dr. Karl Heinrich Dapping. Er war ein Mann von Geist, wissenschaftlich und literarisch gründlich gebildet, ein gerader Charakter und genialer Arzt. Stifter des ärztlichen Vereins der Pfalz, blieb er bis zu seinem Ende dessen Seele. Ein bleibendes Denkmal aber hat er sich durch die Irrenanstalt in Klingenmünster gesetzt; das Projekt dazu hat er lange Jahre mit Eifer und Liebe gehegt, und seiner Mitwirkung ist es hauptsächlich zu danken, daß sie sich zu einer wahren Musteranstalt erheben wird. (Pf. Z.)

△ Stuttgart, 18. Aug. Se. Maj. der König befinden sich in Schlangenbad fortwährend in ganz ungestörtem und erwünschtem Wohlsein, so daß dessen erster Leibarzt, Staatsrath Dr. v. Ludwig, über die ganze Zeit der Abwesenheit Sr. Majestät Stuttgart noch keinen Augenblick verlassen hat. Diese Thatsache widerlegt am Besten das vom Beobachter verbreitete Gerücht, der König sei in Schlangenbad bedenklich erkrankt. Das Bild Karl Heideloff's aus Schillers Jugendleben in der hohen Karlsschule, von dem ich Ihnen neulich geschrieben, ist nun vollendet und wird an Se. Maj. den König Max von Bayern abgehen. Die Verse von Justinus Kerner sind mit Goldbuchstaben unten auf den Rand des Bildes aufgedruckt; sie lauten:

Fünf Freunden, die mit ihm entfloh'n beengten Räumen,
Las Schiller einstens unter Tannenbäumen
Die neugeschaffne Dichtung, die von Moor,
Im lauten Jubel ihres Beifalls vor.

Nicht unter Tannen bald, bald unter Eichen
Sah man ein ganzes Volk ihm zuhören und reichen
Nicht blos der deutschen Eiche Siegeskranz,
Nein! Deutschlands volles warmes Herz ihm ganz.

Morgen beginnt hier die Tuchmesse, diesmal unter für die Verkäufer sehr günstigen Aussichten, indem schon sehr viele Kauflustige, darunter viele Schweizer, eingetroffen, welche sich bereits zu annehmbaren Preisen eines guten Theils der Waare versichert haben.

Karlsruhe, 19. Aug. Das heutige Reg.-Bl. meldet die Ernennung des Frhrn. v. Rüdt zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, an Stelle des Frhrn. v. Andlaw, welcher in Ruhestand versetzt ist.

** Paris, 19. Aug. Prinz Jerome ist heute von Meudon nach Havre gegangen, wo er einige Zeit bleiben wird.

Aus Marseille 18. August wird telegraphirt: Der „Indus“ bringt Berichte aus Konstantinopel vom 11. vor. Mts., daß der Gouverneur von Erzerum von den Russen officiell aufgefordert wurde, Kars zu übernehmen. Dasselbe Journal klagt über das Zögern der Russen bei Räumung der Schlangen-Inseln und das verspätete Eintreffen des Hrn. v. Butenieff in Konstantinopel. Die „Presse d'Orient“ versichert, daß nach einer Depesche aus St. Petersburg die Thronbesteigung des Kaisers Alexander der Pforte demnächst notificirt werden wird. Admiral Stewart wird nach Konstantinopel zurückgehen, aber die englischen Flotillen werden bis Ende September im schwarzen Meer bleiben, zu welcher Zeit das Geschwader des Admiral Lyons nach dem Mittelmeer zurückkehren wird. Das Paquetboot „Lyonnais“, Commandant Capitän Magnan, ging, nachdem es das eiserne Thor auf der Donau glücklich überschritten hatte, im schnellen Strome der Donau unter. Die Bemannung wurde gerettet. Die durch Capitän Magnan repräsentirte französische Gesellschaft hat die Erlaubniß erhalten, die Donau zwischen dem Pruth und dem Sereth zu befahren. Das ministerielle Athener Journal „l'Espérance“ versichert in seiner Nummer vom 13., daß es sicher, wenn auch nicht positiv ist, daß die Verbündeten Griechenland am 17. räumen werden.

** London, 18. Aug. Die Pianoforte-Arbeiter von London haben einen Ausschuß gebildet, um eine Geldsammlung zum Besten von HH. Broadwood's Arbeitern zu veranstalten, deren viele ihre Werkzeuge beim Brand in Horseferry-road verloren haben. Nur wenige waren versichert und auch diese für nicht mehr als 10 Pfd. St., ungefähr den siebenten Theil des Werths ihrer eingebüßten Habe.

Die Kaiserin-Mutter von Rußland ist am Freitag Nachmittag nach einer telegraphischen Nachricht wohlbehalten in Petersburg eingetroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sovr. 11 fl. 46 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 43⅜-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 20. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83½; 5proc. Met. 81⅜; 4½proc. 71⅞; Bankactien 1278; Bankactien-Interimsscheine 405; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146½; Bayer. 4½proc 101⅜. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118⅜; Wien 116⅜.

Berlin, 19. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86⅝ B., 86⅜ G. — Köln-Mindener 162¼ B., 161¼ G.

** **Wien,** 20. August. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 84; 4½proc. Metall. 74⅜; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: —; Bankactien 1096; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 92½; österr. Credit-Mob. Actien 395¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 587; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2860. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾ B.; London 3 Mt. 10.3.

** **Paris,** 19. Aug. 3proc. 70.80 (baar), 71.— (auf Zeit), 4½proc. 95.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1627.50 (baar), 1630.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1420.— (baar), 1425 — (auf Zeit); Nordbahn 1070.— (baar), 1072.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 947.50 (baar), 947.50 (auf Zeit); Lyon 1427.50 (baar), 1430.— (auf Zeit); Grand Central 687.50 (baar), 687.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 890.— G., 890.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 21. August: „Alessandro Stradella“, Oper von Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1197sten Ziehung zu Regensburg am 19. Aug. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

68 61 35 5 87.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schmidt, Wirthschaftsrath, und Mad. Biedermann, von Wien; Shypleye und Berring, Rentiers aus England; Gelesbach, Prof., v. Wrede, Capitän, und Mad. Böttger, von Hannover; Dr. Seypel und Dr. Bümmer, Oberstabsärzte von Berlin; Moor, Rentier aus Amerika; Tuscher, Fabrikant von Nürnberg; Beß, Rentier von Zürich.

H. Maulick. HH. Dr. Stieger, Advocat von Salzburg; Mahl, Rentier von Neapel; v. Jatsy, Gutsbesitzer von Antwerpen; de Grez, Proprietär von Paris; Hammond, Rentier aus England; Grandhams, Kfd. aus Amerika; Weis, Rentier von London; Brechner, Gasthofbesitzer von Ingolstadt; v. Seebach, Forstmeister von Gotha.

Bl. Traube. HH. Guillon, Cyfroy Becotte, Advocaten, und Benis, Prof. von Paris; Degrimo, Posthalter von St. Gallen; Frau v. Blumenfeld, von Stuttgart; Guth, Prof. von Mauren; Lindt, Dr. med. von Bern; Graf v. Braunschitzt, Major von Ranaburg; Teplhoff, Oberst von St. Petersburg; Graf v. St. Mourice, von Paris; Terron, Rentier von London.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Behrens, Kfm., und Frln. Jensen, von Riga; de Genester und Bergôme, Particuliers aus Holland; Kerich, Professor von Bamberg; Baron v. Stackhausen, Officier von Berlin; Heidenreich, Kriegscommissär von Karlsruhe; Henning, Caplan, und Selhorn, Privatier von Nürnberg; Magerl, Privatier von Zweibrücken; Pöschel, k. Kr.- und St.-Ger.-Rath von Kempten; Baron v. Pfetten, von Augsburg, Bartholomä, Revierförster von Limmersdorf.

Augsb. Hof. HH. Munich, Buchhändler, und Wegerer, Fabrikantenssohn von Innsbruck; Wittich, Pfarrer von Heilsberg; Hieschler, Oekonom von Langeneid; Lindemann, Maler von Karlsruhe; Kübel, Fabrikant von Bayreuth; Müller, Commis von Augsburg; Gottschald, Actuar aus Sachsen.

Stachusgarten. HH. Tauscher, Kaufm. von Augsburg; Tedermann, Kfm. von Oettingen; Wein, Lottocollecteur von Ganglofen; Barth, Student von Würzburg; Färtsch, Accessist von Bamberg; Westermann, Gastwirth von Grün; Stechmar, Gutsbes. von Schwerin; Gerstle, Kfm. von Ichenhausen.

Gestorbene in München.

Joh. B. Frey, Schuhmachergesell v. h., 20 J. a.; Magdal. Rhan, Hausbes.-Wittwe von Abensberg, 69 J. alt; Johanna Paul.r, Lehrerstochter von Mittenwald, 77 J. a.; Maria Renner, l. Landrichters-Tochter von Beilngries, 16 J. a.; Anna Bauer, Bildhauersgattin, 48 J. a.; Georg Salcher, Gärtner, 75 J. a.; Mich. Schröder, Privatier, 79 J. a.; Mich. Winter, Lohnbedienter, 45 J. alt.

Saatweizen-Verkauf.

5474. [3 a] Weißer englischer Kolbenweizen von vorzüglicher Qualität kann zur diesjährigen Herbstsaat, das Schäffel zu 30 fl., in größeren Quantitäten abgegeben werden.

Weihenstephan bei Freising, den 18. August 1856.

Die Königl. Direction.

Pferdeversteigerung.

Vom k. 3. reitenden Artillerie-Regimente (Königin) werden am künftigen **Samstag den 23. dieß Vormittags 10 Uhr** auf dem Angerplatze dahier mehrere zum Militärdienste untaugliche Reit- und Zugpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 17. August 1856. 5427. (2b)

5485. [2 a] Wer sich als Eigenthümer eines auf dem Fußwege von Metten nach Deggendorf gefundenen Goldstückes ausweisen kann, wende sich an das Pfarramt Metten.

5481. [3 a] Bekanntmachung.

Himmler Andreas gegen Radlmaier Paul pet. deb.

Auf Andringen des Klägers wird zum Erstenmale das unten näher beschriebene Haus Nro. 22 in der Singstraße zu 0,532 Tagw. gemäß §. 64 des Hyp.-Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle von 1837 dem Zwangsverkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß zu diesem Behuf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. October l. Js., Vormittags 10—12 Uhr,

Bureau Nro. 9/1

anberaumt ist, und hiezu Kaufslustige unter dem Anhang eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem gemauerten, 3stöckigen, mit Keller und Dachmezzanin-Wohnungen versehenen Hauptgebäude, dann zwei Seitengebäuden, wovon das eine zwei, das andere ein Stockwerk hoch und letzteres ebenfalls mit einem kleinen gewölbten Keller versehen ist, ferner aus einem geräumigen Hofraum mit Pumpbrunnen und beständig laufendem Wasser, einem dabei gelegenen Garten mit einem Glas- und Bienenhäuschen, sowie endlich aus einem theils hölzernen, theils gemauerten Stallgebäude.

Sämmtliche Realitäten wurden im vorigen Jahre auf 28,000 fl., nach der zufolge der neuesten Schätzung angewendeten Durchschnittsberechnung aber auf 27,250 fl. gewerthet, sind ewiggeldfrei und nach Hyp. Ludw. Verst. Theil II Bd. III. S. 552 mit 22,753 fl. 27 kr. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 6. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Danhauser.

G.-R. 27906. Kunstmann.

5486. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Handelsmanns Jakob Bayersdorfer von Schnaittach werden die vorhandenen Immobilien, bezüglich deren Beschreibung auf die Bekanntmachung vom 25. Juni l. Js. hingewiesen wird, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 17. September l. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Stammler'schen Kaffeehause zu Schnaittach angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, unter dem Bemerken, daß die Kaufsbedingungen vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Lauf, den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

v. n.

Sauer.

G.-R. 9779/II Toussaint.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Kils*** aus Athen gibt **heute Donnerstag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4\frac{1}{2}$ Uhr, die zweite um $7\frac{1}{2}$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060 [r]

5482. Ankündigung.

Bei **Georg Franz** in München und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Die Lehre vom Vergleich,

von **K. Dorner**, k. Ldg.-Assessor.

2te vermehrte und verbesserte Auflage, mit Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung. Preis 21 kr., ein kompendiöses, praktisch reichhaltiges Büchlein für Jedermann.

5468 Bekanntmachung.

Herstellung eines Oekonomiegebäudes beim Schulhause zu Holzkirchen betr.

Vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierung wird

Montag den 1. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr

bei der unterfertigten Distriktspolizeibehörde die Erbauung eines Oekonomiegebäudes zum Schulhause in Holzkirchen im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben und zwar das ganze Gebäude nur an Einen Meister.

Sämmtliche Arbeiten sind inclus. der Hand- und Spanndienste auf . . . . . . 996 fl. 24 kr. und exclus. der Hand- und Spanndienste (welche die Gemeinde Holzkirchen zu leisten hat) auf 813 fl. 45 kr. veranschlagt.

Der Bau kann nur an einen Maurer- oder Zimmermeister vergeben werden.

Plan, Veranschlag und Bedingnißheft liegen vom Heutigen an bei unterfertigter Districtspolizeibehörde zur Einsicht auf.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis zum 30. d. Mts. Abends 5 Uhr** bei der unterfertigten k. Districtspolizeibehörde franfirt eingelaufen sein.

Auf dem Couvert ist außer der Adresse links beizusetzen: „Submissionsangebot für das Schulökonomiegebäude in Holzkirchen."

Die Submittenten sind bei Vermeidung des Ausschlusses vom Accord gehalten, zu dem oben angegebenen Termine (1. Septbr. l. Js.) sich persönlich einzufinden oder einen bevollmächtigten Stellvertreter abzuordnen, um nöthigenfalls ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Miesbach und Rosenheim, den 14. August 1856.

Kgl. Landgericht Miesbach.	Kgl. Bauinspection Rosenheim.
(L. S.) **Vollwegg.**	**Kärner.**

coll. Rpe. Schmitt. G.-R. 5464.

5426. (2b) Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet **Mittwoch den 27. August l. Js. Vormittags 11 Uhr** im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nr. 13, über einer Stiege) statt, und sind hiezu die Herren Actionäre statutengemäß eingeladen.

Die Vorlage der Originalactien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens bis **Dienstag den 26. August l. Js. Abends 6 Uhr** im genannten Bureau zu geschehen.

München, den 16. August 1856.

Der Ausschuß.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 11 kr., 2 Stück zus. 21 kr. und 4 Stück in einem Paquet 36 Kr. mit Genehmigung der Hohen Königl. Regierung von Oberbayern fortwährend zu haben in **München** bei

8205. (10b) ***F. A. Ravizza,*** Sendlingerstraße Nr. 30.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solche von den kaiserl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 200.** 21. August 1856.

Uebersicht.

Zur Dialektpoesie.

Gedichte in westricher Mundart von Ludwig Schandein. Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta'scher Verlag.

* Unsere Zeit charakterisirt die Neigung zum individuell Bestimmten, zur Auffassung und Spiegelung der Wirklichkeit, wie sie vorurtheilsloser Beobachtung sich darstellt. Es ist derselbe Geist, der in der Wissenschaft gegenwärtig den Accent auf die Empirie zu legen treibt und auf dem Gebiete der schönen Künste nach Naturwahrheit auch im Einzelnen trachtet, und dem Leben in seine besondersten Gestaltungen folgt. Wie dieser Geist in natürlicher Entwicklung über das jetzige Geschlecht gekommen ist, so ist er auch gut, und alle mit seiner Thätigkeit verbundenen Irrungen können ihm dieses Prädicat nicht rauben. Er lehrt uns Neues erschauen und darstellen, lehrt eine wesentliche Seite des Lebens viel genauer und vollständiger heraus als es früher möglich geworden, und schafft zugleich die Materialien zu künftigen geistigeren Schöpfungen. Auf dem Felde der Kunst leitet die Erfassung der einzelnen Züge, wie sie an der Wirklichkeit sich finden, mit Nothwendigkeit zu lebensvollerem und tieferem Aufbau idealer Gestalten.

Getrieben von diesem Geiste hat die poetische Darstellung, in der neuen Sphäre von unten beginnend, ihre Thätigkeit vorzugsweise dem Leben und Treiben des Landvolks zugewendet. Sie sucht ganz bestimmte Arten desselben in ihrer Eigenthümlichkeit abzuspiegeln und ist consequenter Weise von der allgemeinen deutschen Sprache zu der Besonderheit der Dialekte fortgegangen. Wer freut sich aber nicht an den Arbeiten in Versen und Prosa, wo aus der specifischen Mundart die ganze frische Natur und Seele eines Volksstammes uns entgegenklingt? Eine Seite des wirklichen Landvolks kommt nur in seiner Mundart zu ihrem vollen Recht; und wenn Inhalt und Form in Harmonie sind, wirkt die Dialektpoesie auch als Poesie im schönsten und lebendigsten Sinne des Worts. Jeder Denkende sieht überdieß, daß der Durchgang durch die Dialekte der allgemeinen deutschen Sprache zu Gute kommen muß und wird, indem ihr neue, treffende Bezeichnungen gegeben werden und schon vorhandene wieder frischeren Sinn erhalten.

Den Dialektpoesien, mit denen wir seit Jahren beschenkt worden sind, insbesondere den Pfälzer Gedichten von Kobell, reiht sich die vorliegende Sammlung an. Der Autor, ein Sohn des Westrichs, kennt und liebt seinen Gegenstand, und aus dieser Kenntniß und Liebe singt, erzählt und schildert er. Natürlichkeit, Gutmüthigkeit harmlose Schalkheit und wackerer Bürgersinn charakterisiren seine Darstellungen. Den Westricher Dialekt hat er ganz in seiner Gewalt; er unterscheidet ihn in Erläuterungen von der „rascheren Sprache des Pfälzers" (die er gleichfalls handhabt) aus der Natur des Westricher Volks und erklärt in einem Wortverzeichniß alle schwierigern Laute und Ausdrücke. Von gemäßigter Ansicht in politischen Dingen ruft er zu milder Behandlung der Irrthümer auf, zu denen die Leidenschaft hinreißt, und schließt eine Reihe von Gedichten: „die Hämkehr" mit den Zeilen:

Mei' Lied is aus, o wär es wor,
O där es treulich sich erfille!
Ich moi' e' Bild euch mit em vor —
Ich han ke' Macht — nor pure Wille:
Der Dichter lebt nor in seim Lied,
Un was er singt, das singt er frei;
Un wo sei' Ah was Schönes sieht —
Do is sei' ganzes Herz dabei!

Oesterreichs Sendung in Italien.

(Aus der „Deutschen Vierteljahresschrift.")

III.

Am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1494 — 1515) entstehen Kämpfe um den Besitz Neapels und Mailands, indem Frankreich dort festen Fuß zu fassen versucht, und wirklich gelingt es demselben, Herr über Mailand zu werden. Erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts wird Franz I. von Frankreich nach vier Kriegen gezwungen, Italien dem Kaiser Carl V. und somit dem spanischen Einfluß zu überlassen. Dieser Einfluß erhielt sich zwei Jahrhunderte lang fast ausschließlich in den meisten italienischen Staaten und schaffte dort Ruhe, zu einer Zeit, in welcher in Deutschlands Gauen der dreißigjährige Krieg wüthete, und bloß Richelieu und Mazarin, sowie Heinrich IV. gelang es, vorübergehend den Einfluß Frankreichs in Italien geltend zu machen. Der spanische Erbfolgekrieg machte Italien aufs Neue zum Kriegsschauplatz und gestattete Kaiser Joseph I. und Carl VI., den eigentlichen Erben der habsburgischen Dynastie in Spanien, Oesterreichs Macht in Italien zu gründen. Durch den Frieden von Rastadt (1714) wurde Kaiser Carl VI. Herr über Neapel, Mailand und Sardinien.

Aufs Neue wird um Italien (von 1742 an) gekämpft, und wir begegnen hier Frankreich mit Spanien gegen Oesterreich und England verbündet. Der Friede zu Aachen (1748) jedoch überläßt Italien wieder dem Einflusse Oesterreichs.

Ziemlich unangefochten bleibt Oesterreich in seinem Einflusse und Besitz, bis die französische Revolution (1789) ausbricht, und in Folge davon im Jahre 1796 Bonaparte den so berühmt gewordenen Feldzug in Oberitalien eröffnet, in einem Zeitraum von einem Jahre Oesterreich aus allen festen Positionen schlägt, und es nöthigt, im Frieden von Campo-Formio auf Italien zu verzichten.

Die alte Republik Venedig fällt unter den Streichen des Siegers, und wir sehen durch das Machtwort Napoleons in Italien eine cisalpinische, ligurische, römische und parthenopäische Republik entstehen, — ein Machtwort, welches die genannten Republiken (im Jahre 1805) in die Königreiche Italien und Neapel, natürlich unter französischem Einfluß, verwandelt.

Vergebens sind die Anstrengungen Oesterreichs in den Feldzügen 1799, 1800 und 1809, das Verlorene wieder zu gewinnen; es verliert noch durch den Frieden von Wien das südliche Tirol an das Königreich Italien, und Dalmatien, Istrien und Ragusa müssen sich unter das Scepter des gewaltigen Beherrschers der Franzosen beugen.

Der Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland endete unglücklich für Napoleon und hatte die große Coalition gegen denselben in seinem Gefolge. Oesterreich erscheint daher schon im Jahre 1813 als Gegner Frankreichs wieder im Felde und wird noch in diesem Jahre Herr über Oberitalien bis zum Mincio.

Die Feldzüge der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815 endigen gleichfalls unglücklich für Frankreich und Napoleon entsagt dem so ruhmvoll errungenen Throne.

Durch den Frieden zu Wien (1815) erhält sodann Oesterreich das sogenannte lombardisch-venetianische Königreich mit Venedig, sowie seine illyrischen Provinzen und Dalmatien zurück. Die Verhältnisse des übrigen Italiens wurden nach dem Stand vor 1796 geordnet.

Ueber dreißig Jahre blieb Oesterreich unangefochten in seinem Besitz, und österreichische Truppen dienten hauptsächlich dazu, um die Verfassungswirren in Piemont und Neapel (1820 und 1821) zu beenden, sowie die in den kleineren Staaten entstandenen Revolten schnell zu unterdrücken.

Diese Revolten waren die Vorläufer einer großartigeren Bewegung in den Jahren 1848 und 1849, einer Bewegung, welche fast ganz Europa erschüttert hat. Die Revolution brach aus in Rom, verbreitete sich rasch über Italien, ward überall siegreich, z. B. in Mailand und Venedig, und Graf Radetzky sah sich genöthigt, Mailand zu räumen, sowie seine in der Lombardei und den venetianischen Landen zerstreuten, nicht sehr zahlreichen Truppen in Verona zu sammeln, somit fast die ganze Lombardei sich selbst zu überlassen. Ueberall erhebt sich das Volk, entsetzlich aufgeregt, Carl Albert stellt sich an die Spitze der Bewegung, träumt sich schon als König von Italien, erklärt im Namen Italiens Krieg gegen Oesterreich, überschreitet den Ticino und führt seine, sowie lombardische Truppen ins Feld gegen die am Mincio und der Etsch aufgestellte österreichische Armee, die nun selbst in ihren Verbindungen bedroht und bald ganz abgeschnitten wird. In einer nichts weniger als beneidenswerthen Lage mußte dieselbe auf Verstärk-

ungen warten, denn in ihrem eigenen Vaterlande hatte die Revolution ihr Haupt erhoben, und die Ereignisse in Wien mußten das Schlimmste befürchten lassen, wie sie auch nur niederschlagend auf den Geist der Truppen selbst wirken konnten. Was that jedoch Italien, denn der Augenblick war günstig und kehrte vielleicht nie wieder zurück? Italien jubelte über die Befreiung vom deutschen Joch, während noch eine deutsche Armee auf seinem geheiligten Boden sich befand. Mit dem Jubeln allein konnte man freilich diese Armee nicht vertreiben, und deutsche Soldaten fürchteten sich nicht vor dem Großthun der stolzen Italiener.

Mit Ausnahme der Piemontesen und der Venetianer thaten die Italiener nichts, was ihnen zu einem Sieg über die Oesterreicher hätte verhelfen können. Nirgends begegnen wir der echten Vaterlandsliebe, der Aufopferung, mit der ein Volk kämpfen muß, wenn es sich von den Fesseln einer fremden Herrschaft befreien will. Dem Siegeszug der Piemontesen wurde an dem Mincio und der Etsch ein Ziel gesetzt, denn dort stand die österreichische Armee — gedeckt durch Festungen — und erwartete ihre Verstärkungen. Langsam trafen diese ein, und erst dann war es dem greisen Feldmarschall möglich, die Offensive zu ergreifen. Mit einem kaum gleich starken Heere schlug Graf Radetzky die Piemontesen bei Somma Campagna und Custozza und zwang sie, eiligst die Lombardei zu räumen. Mailand mußte sich den siegreichen Adlern Oesterreichs unterwerfen.

Der nur viertägige Feldzug des Jahres 1849 mit der Schlacht bei Novara, in Folge welcher die piemontesische Armee der Auflösung nicht entgangen wäre, wenn nicht die rettende Diplomatie — England und Frankreich — schnell einen Waffenstillstand vermittelt hätte, machte den Italienern die Uebermacht Oesterreichs wiederholt fühlbar. Auch Venedig hatte sich unterdessen übergeben müssen, und so war Oesterreich wieder in den Besitz seiner Länder und seines Einflusses in Italien gelangt, um so mehr noch, als seit jener Zeit österreichische Truppen die päpstlichen Legationen mit Einwilligung der Regierung, sowie neuerdings Parma und Placenza besetzt hatten. Rom dagegen sehen wir gleichsam als Gegengewicht gegen Oestreich von französischen Truppen occupirt.

So sehen wir seit dreizehn Jahrhunderten immer einen fremden Stamm, Staat oder Herrscher nach dem andern um den Besitz Italiens oder um Einfluß über dasselbe ringen; in Zeitpunkten dagegen, in welchen Italien so ziemlich von fremdem Einflusse frei ist, und in denen es seine politische Einheit hätte durchsetzen können, erblicken wir anstatt der Einigung nur Zersplitterung, anstatt der größten Anstrengungen nur grenzenloses Prahlen, anstatt wahrer Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit nur Neid und Uneinigkeit.

Wir legen auf solche Zeitpunkte das größte Gewicht in Beurtheilung einer Nation und lassen uns leicht zu dem Schlusse bewegen, daß bei solchen Umständen die Gründung eines italienischen Gesammtreichs unter einem italienischen Haupte bis jetzt eine Unmöglichkeit gewesen ist und noch lange sein wird. Wir schließen ferner daraus, daß, wollte Oesterreich seine Lande und seinen Einfluß aufgeben, es dieselben nur Frankreich und England, nicht aber den Italienern selbst abtreten würde

Zur Statistik der österreichischen Monarchie.

Nach dem kürzlich veröffentlichten 1. Hefte des 1ten Bandes der neuen Folge der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der Direction der administrativen Statistik“ hatten die 21 Kronländer des Kaiserstaates einen Umfang von 12,121[35]/[100] geogr. Geviertmeilen. Nach den Ergebnissen der im Jahre 1850 vorgenommenen Volkszählung, welche, zum erstenmal seit mehr als einem halben Jahrhundert, die ganze Monarchie umfaßte, beträgt die Gesammtzahl der auf diesem Flächengehalt nachgewiesenen Bevölkerung 36,398,620 Einwohner, während man 1849 dieselbe auf 37,593,096 schätzte. Das am dichtesten bevölkerte Kronland ist die Lombardei mit 7316, das am schwächsten bewohnte ist Salzburg mit 1172 Menschen auf die Geviertmeile.

Der Religionsverschiedenheit nach zählte man 25,509,626 Katholiken, 3,505,686 unirte Griechen, 2,751,846 nicht unirte Griechen, 1,213,897 Lutheraner, 1,869,546 Reformirte, 46,278 Unitarier, 455 Sectirer und 853,304 Israeliten. Das Militär (648,000 Mann) ist dabei nicht mitgerechnet. Nach der Aufnahme von 1846 (Schätzung in Bezug auf die Länder der ungarischen Krone) sind die Zahlen bei Hain (Statistik des östr. Kaiserstaats, Wien 1852 ff.): Lutheraner 1,286,799, Reformirte 2,161,465. 1846 kamen auf die österreichischen Bundesländer 260,054, 1850 nur 257,698 Protestanten; unter 10,000 Menschen der Gesammtmonarchie zählte man 1846 577 Reformirte und 343 Lutheraner, 1850 522 Reformirte und 339 Lutheraner.

Nach Abrechnung des Heeres zählt man nach Völkerstämmen 7,701,919 Deutsche, 14,469,352 Slaven, 4,823,756 Magyaren, 7,949,971 Romanen, 15,996 Armenier, 82,969 Zigeuner, 706,657 Israeliten Auf das Heer entfallen nach einer annähernden Berechnung 168,800 Deutsche, 333,400 Slaven, 42,800 Magyaren, 102,200 Romanen, 800 Zigeuner. Vergleicht man diese Zahlen mit den 1849 veröffentlichten amtlichen Schätzungen, so zeigen alle Stämme eine Abnahme mit Ausnahme der Romanen (Italiener, Friauler, Ladiner und Rumänen). In Tirol ist der 218. Mensch ein Geistlicher.

Ein Wormser Dombauverein.

Worms, 12 Aug. Der Dom von Worms, eines der schönsten und besterhaltenen Denkmäler romanischer Baukunst, der schon im achten Jahrhundert begonnen und im zwölften, hundert Jahre früher vollendet war, bevor der gothische Styl aufkam, droht theilweise zu zerfallen. Die Stürme der Jahrhunderte vermochten dieser urkräftigen Schöpfung der Heldenzeit Karl's des Großen nichts anzuhaben, die in der Baukunst eine ebenso bedeutungsvolle Zierde ist, wie das Nibelungenlied in der Literatur, dessen Helden sich hier in Kampf und Minne herumtummelten. Selbst der Wuth und den Pulverminen der Franzosen, die 1689 Worms in einen Schutthaufen verwandelten, widerstand der Dom. Nur hie und da an den Mauern des Langschiffes sieht man einzelne Anbauten, Verzierungen, Thürmchen u. s. w. fortgesprengt; Kuppel und vier Hauptthürme, Gewölbe und Säulen in dem Innern blieben vor der Tücke der Barbarei unverwüstlich stehen. Wenn aber der Dom auch noch fernerhin in seiner ursprünglichen Schönheit und Reinhalt erhalten und vor Verfall bewahrt werden soll, so bedarf er einer eben so dringenden als durchgreifenden Herstellung in vielen seiner Theile. Dieselbe hat sich über das ganze Dachwerk des Hauptschiffes und theilweise auf der Abseitenschiffe, über das Meß- oder Laurentiuschor, dessen Kuppel und die Mittelrose, was Alles in sehr beschädigtem und mitunter gefahrdrohendem Zustande sich befindet, sodann über die Tauf- oder St. Nikolauscapelle, deren Herstellung am allerdringlichsten ist, und endlich auch über das Ostkuppeldach zu erstrecken. Die Kosten für Herstellung des Hauptschiffdaches u. der St. Nikolauscapelle sind von der Baubehörde bereits zu 19,350 fl. veranschlagt. Die übrigen Herstellungskosten sind bis jetzt noch nicht ermittelt, werden sich aber muthmaßlich auf eine gleiche oder wohl gar noch höhere Summe belaufen. Da nun der Fonds der Domkirche kaum hinreicht, die allernothwendigsten ordentlichen Jahresausgaben zu bestreiten, so hat man sich nothgedrungen gesehen, einen Dombauverein zu gründen, um auf dem Wege der Ansammlung freiwilliger Geldbeiträge die Restauration zu ermöglichen. Derselbe hat sich bereits constituirt; der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat die Protection über ihn übernommen. Mitglied des Vereins ist, wer entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 10 Gulden leistet oder zur Zahlung eines monatlichen Beitrags von 6 Kreuzern auf 3 Jahre sich verpflichtet. Es gilt ein stolzes Denkmal christlichen Gemeinsinns und germanischen kräftigen Charakters davor zu bewahren, daß es zur Ruine wird. (Schw. M.)

Das mittelrheinische Musikfest.

Das Programm des ersten mittelrheinischen Musikfestes in Darmstadt, am 31. d. M. und am 1. September, ist ausgegeben. Es wird bezeichnet als „veranstaltet von den verbündeten Gesangvereinen der Städte Darmstadt, Mainz, Mannheim und Wiesbaden, unter Mitwirkung einiger Gesangvereine zu Gießen und Offenbach, der königl. Kammersängerin Frau Dr. Leisinger aus Stuttgart (Sopran), der Sängerin Fräulein Diehl aus Frankfurt (Alt), des Hofsängers Grill in Darmstadt (Tenor), des Opernsängers Stockhausen zu Paris (Baß); dann des Violinvirtuosen Vieuxtemps, des Pianisten Pauer aus London, ferner der Mitglieder der Hofcapellen zu Karlsruhe, Darmstadt und Mannheim, der Capelle zu Mainz, sowie vieler anderer bedeutender Künstler und Dilettanten.“

Erstes Concert, unter der Leitung des Hofmusikdirectors Mangold, am 31. August, Nachmittags halb 3 Uhr. Händels Messias.

Zweites Concert, unter der Leitung des Hofcapellmeisters Schindelmeißer, am 1. September, Nachmittags halb 3 Uhr. Sinfonia eroica von Beethoven. Loreley, Finale von Mendelssohn. Ouvertüre aus Mozarts Zauberflöte. Arie, vorgetragen von Stockhausen. Großes Concert für die Violine, componirt und vorgetragen von Vieuxtemps. „Bacchuschor“ aus der Hermannsschlacht (Dichtung der Frau v. Plönnies), componirt von Mangold. Rondo von Karl Maria v. Weber und La cascade von Pauer, von diesem vorgetragen. Lieder von Schubert, vorgetragen von Stockhausen. Phantasie über russische Lieder, componirt und vorgetragen von Vieuxtemps. Chor aus der „Schöpfung“ von Haydn.

Die beiden Concerte werden vom Zeughause beherbergt. Ueber dieses ist in historischer Beziehung zu bemerken: Landgraf Ludwig IX., ein erklärter Freund des Militärwesens, kam auf den Gedanken, einen ungeheuren Saal bauen zu lassen, in welchem ein ganzes Regiment sich vollkommen bewegen könne. Nach einem verunglückten Versuche beauftragte er den tüchtigen Baumeister Schuknecht mit der Erbauung des „Exercierhauses“. Da auch zur Nachtzeit bei Fackelschein gebaut wurde, so war es, im März 1771 begonnen, schon zu Ende des Monats November desselben Jahres vollendet. 319 rheinländische Fuß lang, 151 Fuß breit, und im Ganzen 89 Fuß hoch, bildet es einen einzigen 32 Fuß hohen Saal, dessen Decke von keiner Säule getragen wird. Das merkwürdigste des Gebäudes ist das Dach, dessen unverhältnißmäßige Höhe (57 Fuß) dadurch verdeckt wird, daß es gebrochen ist. Dieses ungeheuere Gewicht ist durch kunstvolle Hängewerke von der Mitte entfernt und ruht auf den dicken Umfangsmauern. Seit vielen Jahren wird das Gebäude zum Zeughause benutzt. Der größere Theil des Raums soll nun, außer der Emporbühne, welche über tausend Mitwirkende fassen soll, zu Sitzen für das Publicum verwendet werden. Nach der Berechnung haben über 6000 Personen Platz.

Telegraphische Depesche. *)

***Kissingen**, 20 Aug. Ihre Maj. die Königin werden morgen von Brückenau abreisen und an demselben Tage in München eintreffen; dagegen werden Se. Maj. der König morgen nach Aschaffenburg Sich begeben, um

*) Aus dem heutigen Morgenblatte wiederholt.

dort mit Se. Maj. dem König von Griechenland zusammenzutreffen, und am 22. d. Nachts ½ 10 Uhr in München ankommen.

Deutschland.

Preußen. — Ueber den Conflict zwischen der Schiffsmannschaft der preußischen Fregatte „Danzig" und den Mauren des Riff entnimmt die Börsenz. einem aus Gibraltar datirten Briefe folgendes Nähere: Bekanntlich war im Jahre 1852 ein preußisches Schiff dicht bei Melilla von den dortigen Mauren ausgeplündert worden; der Admiral Prinz Adalbert, der sich auf seiner Reise nach dem mittelländischen Meere eben an Ort und Stelle befand, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, das Terrain zu recognosciren, um für den Fall einer späteren Genugthuung genau orientirt zu sein. Als das Schiff „Danzig" sich der Stelle näherte, wehten die am Ufer befindlichen Mauren mit weißen Fahnen. Der Prinz ließ in Folge davon unter seiner persönlichen Führung zwei kleine Boote aussetzen und dieselben nach dem Lande zurudern. Als sie dem Lande nahe waren, fiel von Seite der Mauren ein Schuß, wodurch der Prinz bewogen wurde, schleunigst nach dem Schiffe zurückzukehren, die ganze disponible Mannschaft von 90 Mann, völlig armirt, sich an's Land begeben und dort unter seiner und des Lieutenants Niesemann Leitung einen überaus steilen Berg, auf dessen Höhe sich die Mauren befanden, stürmen zu lassen. Entschlossen und voll Muth erstürmte die preußische Mannschaft wirklich den Berg, trotzdem zwischen 5—600 Mauren, die sämmtlich mit 5 Fuß langen gezogenen Büchsen bewaffnet waren, ihnen gegenüberstanden. Auf der Höhe angelangt, wurde Lieutenant Niesemann eins der ersten Opfer, indem ein tödtlicher Schuß ihn mitten durch die Brust traf. Bald darauf wurde auch der Prinz Admiral verwundet. Die Wunde ist nicht so leicht, als es nach der telegraphischen Depesche scheint, indem eine Kugel am obern Schenkel durch und durch gegangen ist, so daß eine 5 Zoll lange Wunde existirt, freilich aber ohne daß der Knochen verletzt wäre. Da unter solchen Umständen bei der Verwundung des einen und der Tödtung des zweiten Führers die Mannschaft ohne obere Leitung war, wurde das Zeichen zum Rückzuge gegeben, der vollständig geordnet bewirkt wurde, indem das Schiff „Danzig", das bis auf Flintenschußweite sich dem Ufer genähert hatte, mit seinen Kartätschen den Rückzug deckte und ein furchtbares Blutbad unter den Mauren anrichtete. Das Schiff kehrte darauf unmittelbar nach Gibraltar zurück, wo die Leichen von fünf der Gefallenen mit allen militärischen Ehren beerdigt worden sind. Der Schiffsarzt, der durch ein Wunder dem Tode entging, hatte den Prinzen sofort an Ort und Stelle verbunden, und es ist zu dessen baldiger Herstellung gegründetste Aussicht. Die Börsenztg. fügt dieser Darstellung hinzu, daß sie „Ursache habe zu der Annahme", es werden preußischer Seite in Folge dieses Vorfalles sofort die erforderlichen Schritte bei mehreren der andern Großmächte gethan werden, um in Gemeinschaft mit denselben eine eclatante Genugthuung von Seiten Marokko's zu erzielen.

Zur Vervollständigung dient ein Schreiben, dessen Verfasser den Sturm auf die Anhöhe gegen die Riff-Piraten mitgemacht hat. Man theilt der N. Pr. Z. danach Folgendes mit: „Schon auf der Westküste Afrika's recognoscirte Prinz Adalbert die Marokkanische Küste, landete bei Mogador, Saleh und einigen anderen Punkten, und fand nirgends irgend ein feindliches Entgegentreten. Am 7. d. Mts. längs der nordafrikanischen Küste steuernd, wurden wiederum zwei Boote bemannt, in deren einem sich auch der Prinz mit seinem Adjutanten befand, um die Stelle kennen zu lernen, an welcher 1852 die preußische Brigg „Flora" Capt. Witt (nicht Lange, wie früher angegeben) von den Beni-fuellas, den blutdürstigsten und wildesten der Riff-Piraten, geplündert und ihre Mannschaft gemordet wurde. Auch Tags vorher war eine ähnliche Boots-Expedition ohne jegliche Störung ausgeführt worden, doch sollte diese (am 7.) mit traurigen Verlusten beendet werden. Die Mauren, zahlreich an der Küste versammelt, wehten gleichsam zum Gruß mit weißen Flaggen, in Folge dessen der Prinz befahl, näher der Küste zu steuern; da pfiff eine Kugel zwischen die Bootsgasten (Mannschaften) hindurch und verletzte einen Riemen (technische Bezeichnung für einen Ruderer), worauf einige Schüsse zur Erwiederung abgegeben wurden, denen eine Gewehrsalve Seitens der Piraten à tempo folgte. Zur Corvette zurückgekehrt, befahl der Prinz-Admiral, empört über die freche Herausforderung und Insultation der Flagge, die sofortige Bemannung der Boote (mit Ausnahme der Radkasten-Boote) mit 90 Mann, dem irgend disponiblen Theil der Schiffsbemannung, welche unter dem Befehl ihres fürstlichen Führers, trotz dem heftigen Feuer der 600 Mann starken Piraten, ihre Landung ausführten, während die Corvette die feindliche Aufstellung mit Kartätschen und Bomben bewarf. Hart an der Küste erhebt sich ein fast 600 Fuß hoher, fast senkrecht aufsteigender Berg, dessen Gipfel als Ziel bezeichnet wurde, um die preußische Flagge zu hissen. Prinz Adalbert, Hohenzoller von Kopf bis zur Zeh', stürmte, den Adjutanten (Lieut. Niesemann) zur Seite, mit dem Säbel in der Faust den Berg hinan, und nach drang ihm hart auf den Fersen das 65 Mann starke Detachement mit lautem Hurrah! Es war eine riesenhafte Anstrengung, das Erklimmen des mit Feldsteinen und Kalk gemischten Felsenbodens, auf dessen Rücken die Stürmenden Schritt für Schritt sich festen Boden erkämpfen mußten; oft rückwärts gleitend, von den herabrollenden Steinen behindert, durch den Widerstand des Feindes aufgehalten, erstieg dennoch in kürzester Zeit die tapfere Schaar, der Prinz mit seinem Adjutanten an der Spitze, begeistert den Gipfel, pflanzte den Flaggenstock in den Grund, und frei und fleckenlos wehten die preußischen Farben über den Söhnen des Vaterlandes. Der Prinz verfolgte die Piraten noch bis zu ihren Wohnungen, — hier war es, wo der tapfere Fürst im rechten Oberschenkel verwundet wurde und fast gleichzeitig sein Adjutant, tödtlich in der Brust getroffen, an seiner Seite niedersank. Nun erst, nachdem Unglaubliches geleistet worden, befahl der Prinz den Rückzug, der wohlgeordnet und unterstützt vom Feuer der Corvette ausgeführt wurde. Die meisten Verwundungen hatten in den Booten statt, und nur wie durch Wunder sind die Lieutenants zur See v. Bothwell, Batsch und Grapow, der Fähndrich zur See Chüden, die Cadetten Zirzow, Donner, Knorr und Kühne und der Arzt (Dr. Berchi), welcher selbst thätig am Kampfe Theil genommen und den Prinzen im heftigsten Feuer verbunden hatte, gerettet. Die mit 5 Fuß langen, weittragenden Büchsen bewaffneten Piraten, sonst gewohnt, aus sicherem Hinterhalt zu fechten, waren zum offenen Kampf gezwungen; die Zahl des Verlustes zeugt am besten für die Heftigkeit des Gefechtes, dessen Verlauf nach authentischen Mittheilungen hier in Kürze angegeben ist. Die Rückkehr der Boote an Bord erfolgte unter dem Feuer der „Danzig", welche sich auf Flintenschußweite an die gefährliche Küste gelegt hatte und noch ein mörderisches Kartätschenfeuer eröffnete, dessen Wirkung unter den in dichten Haufen zusammengeströmten Piraten wahrhaft entsetzlich gewesen ist. Der Lieutenant Niesemann starb im Augenblick, als er zu Bord gebracht war. Vom echten preußischen Muthe beseelt, war er der Erste der Stürmenden nach seinem hohen Chef, und viele Hoffnungen sind mit dem braven Officier in's Grab gesunken. Selbst zum Tode getroffen, wies er die ihm zuspringenden Mannschaften an, dem Prinzen beizustehen. Se. kgl. Hoheit wird noch 14 Tage in Gibraltar verweilen."

Großbritannien.

** **London,** 18. Aug.

Der Earl of Shrewsbury, der am 10. Juli in Lissabon seinem Lungenleiden erlegen ist, war erst 24 Jahre alt. Die Familie (Talbot) gehört zu den ältesten Englands und steht kaum den großen Häusern Howard und Seymour an historischer Bedeutung nach. Der Verstorbene war der 17te Earl of Shrewsbury und der erste Earl of England, da die Erelrung des Titels von 1442 datirt; er war auch Earl of Werford und Waterford und erblicher Lord High Steward of Ireland. Als sein Vater, der vorige Earl, starb, a. 1852, war er noch minderjährig, er nahm daher seinen Sitz im Oberhause zum ersten Mal im Februar 1854 ein. In allen römisch-katholischen Chapels von London herrschte gestern die tiefste Bewegung, als die dienstthuenden Priester die Gemeinde aufforderten, für das Seelenheil des verstorbenen Bertram Earl of Shrewsbury zu beten; denn der vorzeitige Tod des hoffnungsvollen jungen Edelmannes, der wegen seiner Wohlthätigkeit, Bildung und sanften Gemüthsart allgemein populär war, ist in der That ein schwerer Schlag für die Katholiken Englands. Seine Bildung hatte viel Ausländisches, da er halb auf dem Festlande erzogen war und eben so gut Französisch wie Englisch sprach. Er hinterläßt zwei Schwestern, welche jüngst von der Königin zum Vorrang (precedence) von Grafentöchtern erhoben wurden; die ältere, Lady Annethe, heirathete im Jahre 1855 Sir Humphrey de Trafford, of Trafford Park in Lancashire; die jüngere, Lady Guendaline Talbot, ist noch unverehelicht.

Eine westindische Post, die gestern per Dampfer Parana in Southampton angekommen ist, bringt folgende Daten: Greytown 21., Jamaica 26., Trinidad 25., Barbadoes 27., Guadaloupe 29, Dominica 28., Antigua 29., und St. Thomas 31. Juli. Auf St. Thomas hatte die Zahl der Erkrankungsfälle ein wenig abgenommen, aber viele westindische Inseln litten noch sehr von der Bösartigkeit des gelben Fiebers. Aus Jamaica ist nichts von politischem Interesse zu melden. In der Geschäftswelt hatte sich nichts geändert, außer daß Kornmehl bedeutend im Preise fiel. In Georgetown, wo Fieber und Dysenterie Monate lang gewüthet haben, war die Sterblichkeit doch geringer als man erwartet hätte. Aus Guatemala, 3. Juli, hörte man, daß eine Anzahl Truppen, die von der genannten Stadt, sowie aus Salvador und Honduras abmarschirt war, die Grenze von Nicaragua erreicht hatte; man erwartete, daß es bald zwischen ihnen und General Walker's Schaaren bei Leon zum Kampf kommen werde. In Belize brach am 17. eine Feuersbrunst aus, welche an 50 Häuser (darunter die Wohnung des amerikanischen Consuls), die Jesuitenkirche, die Zollhausmagazine und eine große Quantität Färbeholz, das am Flußufer aufgeschichtet lag, vollständig verzehrt hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 21. Aug. Bayerische 3½proc. 89 P. —— G. 4proc. L.M. 94¼ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. 4½proc. 101¾ P. 101 G. V. Emiss. — P. 100½ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783½ P. 783½ G. Bayer. Ostbahnen 104¾ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1282 P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 83½ P. 83¾ G. Leipziger Creditbank 118 P. 117 G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 22. August: Zum ersten Male: „Jeannettens Hochzeit", Operette von Massé. Dazu: „Der todte Gast", Lustspiel von Rebert.

Allgemeiner Anzeiger.

5491. **Bekanntmachung.**

Diebstahlsvergehen zum Schaden des Friedr. Hochholzer und Georg Schell von Schwabing betr.

Den Rubrikaten wurden in der Zeit vom 4. auf den 5. lfd. Mts. nachstehende Effekten und Kleidungsstücke durch einen zur Zeit unbekannten Burschen entwendet.

a) Dem Friedrich Hochholzer:

1) Ein schwarztuchener Rock mit neuen Aufschlägen, gelbem Aermelfutter, schwarzen überzogenen Knöpfen und neuer Einfassung mit schwarzem Orleans gefüttert, werth 6 fl.,

2) eine Tabakspfeife mit gemaltem Porzellankopfe, weißem Abgusse und Weichselrohr. Auf dem Pfeifenkopfe war ein weibliches Bildniß mit einem Kind am Arme abgebildet, werth 36 kr.,

3) eine viereckige braune Schnupftabaksdose, w. 6 kr.,

4) ein baumwollenes rothkarrirtes schon getragenes Sacktuch, werth 12 kr.,

5) ein neues Brieftäschchen von Papier, w. 12 kr.

b) Dem Georg Schell:

Eine neue braun und grün karrirte Tuchhose.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, nach diesen Effekten sowie nach dem Thäter Spähe anzuordnen, Letzteren im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterfertigte Behörde abzuliefern, wobei man noch bemerkt, daß das verdächtige Individuum seiner Angabe nach ein Schneidergeselle war, eine Größe von etwa 5 Schuh hatte, einen blauen kurzen Tuchrock, dunkle Hose und niedere schwarze Kappe trug. Derselbe hatte ein blasses hageres Gesicht, schwarze Haare und schwarzen Schnurbart.

München den 14. August 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 12391. **Eder**, k. Landrichter.

5504. **Bekanntmachung.**

In Sachen der vormaligen Distrikts-Armenkasse Einersheim gegen den Dienstknecht Joh. Georg Dore von Mönchsondheim wegen Hypothekforderung ist an dem wiederholt zum Verstriche des beklagtischen Ackers Pl.-Nr. 1776¹/₂, 0,75 Dez. Acker am hintern Berg zu Einersheim, geschätzt auf 55 fl., anberaumten Termine ein Strichsliebhaber nicht erschienen, und soll solcher auf gläubigerischen Antrag einem inzwischen aufgetretenen Kaufsliebhaber um das Gebot von 27 fl. käuflich übergeben werden.

Es wird nun der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, edictaliter zur Erinnerungsabgabe gegen diesen Verstrich

binnen 14tägiger Ausschlußfrist

sowie zur Benennung eines Insinuationsmandatars in diesseitigem Gerichtsbezirk mit dem Bemerken aufgefordert, daß künftige Verfügungen außerdem an's Gerichtsbrett angeschlagen und als insinuirt erachtet werden.

Marktbibart den 15. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 11556. **Platzer.**

5492. **Bekanntmachung.**

Konrad Richter, beiläufig 30 Jahre alt, von Oberzell, kurfürstlich hessischen Justizamtes Schwarzenfels, hat sich in diesseitigem Gerichtsbezirke der Selbstbefreiung durch Anwendung von Gewalt an einer Person schuldig gemacht, weshalb polizeiliche Untersuchung gegen denselben eingeleitet wurde

Da nun der Genannte nach Mittheilung der oben angeführten kurfürstlich hessischen Behörde sich zur Zeit nicht zu Hause befindet und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden nunmehr alle Polizeibehörden ersucht, Recherchen darüber anzustellen, ob sich derselbe etwa in den resp. Gerichtsbezirken aufhält, und uns über das Resultat baldigste Nachricht anher gelangen zu lassen, um dessen Vernehmung bethätigen zu können.

Brückenau den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8614. **v. Hörmann.**

5490. **Spähe-Verfügung.**

Untersuchung gegen die ledige Eva Höfner von Kammersreuth, Bezirksamtes Asch, in Böhmen, wegen Diebstahls betr.

Die ledige Eva Höfner von Kammersreuth, k. k. Bezirksamtes Asch in Böhmen, Kreis Eger, ist des rubr. Diebstahls dringend verdächtig.

Dieselbe soll sich dermalen in Bayern auf dem Bettel herumtreiben, oder sich irgendwo verdingt haben.

Sie ist 21 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat braune Haare, blaue Augen und ist ohne besondere Kennzeichen, und ist zu erwarten, daß sie eines oder das andere der nachgenannten Kleidungsstücke am Leibe trägt.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, die vorbeschriebene Eva Höfner auf Betreten zu verhaften und hieher durch die k. Gendarmerie liefern zu lassen.

Zugleich wolle Spähe nach den nachfolgenden entwendeten Effekten veranlaßt und allenfallsiges Resultat mitgetheilt werden.

1) Ein Oberrock von rosarothem Kattun mit rothen Tupfen, am untern Theile gefüttert, mit dem Schlitze an der Seite und rothgestreifte baumwollene Bänder, noch ganz neu,

2) ein blau und weiß karrirter kattunener Oberrock mit einem Schlitze an der vordern Seite, mit Bändern und Häftchen, und ist daran nur der Saum gefüttert,

3) ein grobleinenes Mannshemd von sog. 12bündiger Leinwand, ohne Merkmal, ohne Aufschläge an den Aermeln, ein Pathengeschenk,

4) ein seidenes Halstuch von blauer Farbe mit weißen und rothen Streifen, ganz neu und viereckig, noch nicht eingesäumt,

5) der Leib eines Weiberhemdes, noch ganz neu,

6) ein halbseidenes rothgeblumtes viereckiges, mit Fransen versehenes Halstuch,

7) ein getragenes Weiberhemd von Leinwand, der Leib von 9bündiger, der Rock von werg'ener Leinwand,

8) ein braun baumwollenes Tüchl,

9) ein braunes gleiches Tuch (Kopftuch) mit großen rothen Blumen,

10) eine weiße baumwollene Schürze mit rothen und schwarzen Blümchen, ohne Tasche, mit roth u. blau gestreiften Bändern, ganz neu,

11) ein Kittel von blauem Leinenzeug mit rothen Streifen, das Leibchen daran war von Baumwollenzeug von gleicher Farbe,

12) ein leinener gedruckter hellblauer Rock mit Bändern von gleichem Stoffe, vorne zum Aufmachen,

13) ein weißer Janker von Kattun mit rothen und grünen Blumen, vorne zum Zuhäfteln,

14) ein Paar kalbslederne Schuhe, rund ausgeschnitten und ringsum mit Riemen eingefaßt,

15) ein Paar Strümpfe von rother und blauer Baumwolle,

16) ein Laib Brod von Korn- und Haber-Mehl gebacken.

Tirschenreuth den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der k. Landrichter beurlaubt:

E.-N. 7711/I. **Mandl**, k. I. Assessor.

5489. **Bekanntmachung.**

Schliefer gegen Steinle Theres pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Andringen steht zum Verkauf des Hauses der Blättersetzersehefrau Theres Steinle dahier Termin auf

Samstag den 6. Septbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

in der Amtskanzlei anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige geladen.

Das Haus, gerichtlich auf 750 fl. gewerthet, ist zweistöckig, mit Platten gedeckt, und besteht im untern Stock aus Hausgang, Küche, Wohnstube, Nebenkammer und einem Stall, im obern Stocke aus 5 Kammern und einem Trockenboden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 98 u. f. der Proz.-Nov. von 1837.

Krumbach den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7188. **Girisch.**

5487. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ehemaligen Schneidermeister Johann Hueber von St. Nikola betreffend.

Der ehemalige Schneidermeister Johann Hueber von St. Nikola hat sich freiwillig unter die Kuratel des Glasermeisters Simon Bleistein von dort gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken anmit öffentlich bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte bezüglich des Johann Hueber giltig nur mit dessen Kurator und mit Genehmigung der Kuratelsbehörde eingegangen werden können.

Passau den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Passau II.

D. l. a.

E.-N. 3979/I. **Mayer**, l. Assessor.

5488. **Bekanntmachung.**

Das Auswanderungsgesuch des ehemaligen Weißgerbers Andreas Gerner von Wartenberg betreffend.

Rubrikat ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an denselben aus welch immer einem Titel noch etwas zu fordern hat, wolle sich

innerhalb 3 Wochen a dato

um so gewisser hierorts melden, als nach Umfluß dieses Termines keine weitere Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Erding den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Erding.

v. u.

E.-Nr. 13221. **Mayer.**

5497. **Bekanntmachung.**

Der Gerbergeselle Lorenz Bock,
" Buchdruckergehilfe Heinrich Hübner,
" " " Konrad Buchta,
" Taglöhner Johann Zeller,
" " Martin Heermann,
" " Johann Dietz,
" " Konrad Dörfler, und
" " Ernst Langbein,

sämmtlich von hier, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die genannten Personen sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vor dem hiesigen kgl. Kreis- und Stadtgerichte geltend zu machen.

Bayreuth den 16. August 1856.

Stadt-Magistrat.

Dilchert.

E.-N. 8483. c. Pfahler, Sekr.

5493. **Bekanntmachung.**

Die ledige Flößerstochter Margaretha Eisenbeißer von Unterlangenstadt will eine Reise in die vereinigten Staaten Nordamerikas machen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Mittwoch den 27. August 1856

dahier geltend zu machen.

Kronach den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

v. u.

E.-N. 10702. **Küffner.**

5476. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Georg Sigmund Bernreuther von Mkt. Nordheim ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in 14 Tagen und längstens bis

Samstag den 6. Septbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 12. August 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Platzer.

E.-N. 9216. c. Kießling.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder ... bei G. A. ALEXANDRE, ... Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 201.** 22. August 1856.

Uebersicht.

München, 22. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. August dem Controleur bei der Materialverwaltung der General-Zoll-Administration Ignaz del Degano die nachgesuchte Versetzung in definitiven Ruhestand auf den Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und treuen Dienstleistung zu bewilligen, und auf die sich hiernach erledigende Controleurstelle bei der Zoll-Material-Verwaltung den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Mittenwald, Jakob Bogner, zu befördern;

unterm 17. August den Studienlehrern der III., II. und I. Classe der lateinischen Schule zu Eichstätt, Priester Michael Widmann, Dr. Urban Krinninger und Johann Baptist Jungkunz das Vorrücken in die nächsthöheren Classen zu gestatten, und zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Eichstätt den geprüften Lehramtscandidaten Alois Ebenböck aus München, dermalen Assistent an der Studienanstalt zu Dillingen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei der untern Stadt in Regensburg an die Stelle des verstorbenen Posamentiers Carl Wilhelm Thanemann und auf die Functionszeit, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, den als ersten Ersatzmann gewählten Fabricanten Nikolaus Müller-Krämmer zu bestätigen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 21. Aug. Nach dem vor wenigen Tagen ausgegebenen Lectionskatalog der k. Universität München werden im bevorstehenden Wintersemester von 96 Professoren und Docenten 189 Collegien gelesen, und zwar in der theologischen Facultät von 7 ordentlichen Professoren 14; in der juristischen von 8 ordentlichen, 1 außerordentlichen, 1 Honorar-Professor und 3 Privatdocenten 27; in der cameralistischen von 6 ordentlichen, 1 Honorarprofessor und einem Lycealprofessor 15; in der medicinischen von 11 ordentlichen, 4 außerordentlichen, 7 Honorarprofessoren und 13 Privatdocenten 68; in der philosophischen von 15 ordentlichen, 7 außerordentlichen, 4 Honorarprofessoren, 4 Privatdocenten und 4 Lectoren 65 Collegien. Prof. Knapp in der staatswirthschaftlichen und Honorarprofessor Buchinger in der juristischen Facultät „werden nicht lesen", Prof. Müller und Prof. C. Hofmann in der philosophischen Facultät „sind verhindert zu lesen" und Privatdocent Dr. Schlagintweit in derselben Facultät „ist mit Urlaub verreist". Mit Einrechnung der fünf Letztgenannten besteht sonach der gesammte Lehrkörper aus 50 ordentlichen, 12 außerordentlichen, 14 Honorarprofessoren, 20 Privatdocenten, 1 Lycealprofessor und 4 Lectoren, im Ganzen aus 101 Mitgliedern. Sieben derselben lesen publice: Honorar-Professor Löher die Geschichte der Gesetzgebung der neuern Zeit, Prof. Papius über die Grundsteuer von der Holzwirthschaft, Prof. v. Siebold über Parasiten des Menschen und der Thiere, außerord. Prof. Martin über Frauenkrankheiten, Privatdocent Heyfelder gibt einen ophthalmoskopischen Cursus, Privatdocent Vogel liest über die angebornen Krankheiten und der Honorar-Professor v. Schlichtegroll über die Kriegsgeschichte der Bayern. Der Beginn der Vorlesungen ist auf 30. October festgesetzt.

Schweinfurt, 19. Aug. Nach einem heute dem Comité der beabsichtigten Rhönbahn publicirten k. allerh. Ministerialrescripte vom 13. ds. Mts. wurde von Sr. Maj. dem Könige die Concession zur Erbauung derselben nur dann in Aussicht gestellt, wenn diese Bahn direct und ohne Zweigbahn über Kissingen und Bocklet durch das Saalethal gegen Neustadt a. S. geführt werde, worüber weitere Anträge des Comité gewärtiget werden. (Schw. T.)

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 20. Aug. Der schon seit dem vorigen Jahre begonnene Bau eines „Odeon" in der Königsstraße am Schloßplatze, dem k. Residenzschlosse gegenüber, der längere Zeit nur langsam vorwärts gegangen war, schreitet jetzt rasch weiter. Der Unterbau ist vollendet, und schon sieht man die großartige Colonnade entstehen, welche mit der Front nach der Königsstraße wohl eine der prachtvollsten in hiesiger Stadt werden wird. Nachdem Hofbaumeister Knapp, der das Gebäude begonnen, gefährlich erkrankt war und den Bau nicht fortsetzen konnte, vielmehr, nachdem die Lebensgefahr vorüber, zu seiner Erholung in's Bad mußte, setzt dermalen Baumeister Leins, der Erbauer der kronprinzlichen Villa bei Berg, den Bau nach modificirtem Plane fort, doch wird derselbe wohl statt Anfangs berechneter 300,000 fl. nun auf 500,000 fl. zu stehen kommen, aber für das Residenzschloß und das kronprinzliche Palais ein wirklich würdiges Gegenüber werden. Es bestätigt sich, daß unter die vordere Colonnade eine Reihe von Kaufläden kommt. Der große Concertsaal im Innern soll über 5000 Menschen fassen und nebenan noch mehrere kleinere Säle eingerichtet werden. Auch eine Restauration und ein Café sollen in das Gebäude kommen.

Ulm, 19. August. Gestern Abend hatten wir einen nicht unbedeutenden Volksauflauf in der Dreikönigsgasse. Der Hergang wird folgendermaßen erzählt: Am Sonntag Abend wurde ein Soldat des ersten Infanterieregiments, der bei Einbringung der Ernte geholfen hatte, in dem Wirthshause zu den drei Königen von dem Brauknecht, unter Mitwirkung des Wirths und dessen Frau, bei einem sich erhobenen Streit schwer mißhandelt und namentlich im Gesichte arg verletzt, auf die Straße geworfen und von einigen Cameraden in seine Caserne getragen. Der Brauknecht wurde von der Polizei und einer herbeigerufenen Militärpatrouille, als der Hauptthäter, noch an demselben Abend verhaftet. Gestern Abend fanden sich nun viele Soldaten und Civilpersonen in diesem Wirthshause zusammen; der Wirth, der ohne Zweifel nichts Gutes ahnte, versteckte sich, worauf viele Gläser und Fensterscheiben zerschlagen, das vorräthige Bier ohne Bezahlung ausgetrunken und Anstalt gemacht wurde, noch größere Beschädigung vorzunehmen, um solchergestalt den mißhandelten Soldaten zu rächen. Polizei- und Militärpatrouillen eilten nun aber bald herbei, der Stadtschultheiß war zugegen, sogar der Hr. Gouverneur, Graf v. Sontheim, erschien, und ohne Widerstand war das Haus schon vor ihrer Ankunft geräumt und das Haus geschlossen. (Schw. M.)

Gr. Baden. — **Constanz**, 18. August. Auf dem Bodensee ist zwischen den Dampfschifffahrts-Gesellschaften wieder ein kleiner Krieg ausgebrochen. In Friedrichshafen ist seit Kurzem den badischen Dampfschiffen die Aufnahme von Passagieren wieder, wie vor langer Zeit, nur unter der Bedingung erlaubt, daß die Abfahrtsgebühr mit 2 kr. für die Person bezahlt wird. Als Revanche hiefür wird nun in Constanz gegenüber den württembergischen Dampfschiffen das gleiche Verfahren eingehalten. (Karlsr. Z.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 18. Aug. Das Fest, welches heute der Großherzog zur Erinnerung an den Tag gab, an welchem sein Großvater, Ludwig I., die Tapferkeit und den Muth seiner Truppen durch an die Erhebung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zum Großherzogthum Hessen sich knüpfende Auszeichnungen ehrte, war ein sehr schönes. Der sehr geräumige Saal des Orangeriehauses im Bessunger Garten war im gothischen Style aufs geschmackvollste decorirt. An 200 Officiere und Kriegsbeamte aller Waffen und jeden Ranges, die noch in den hessischen Truppen dienen, oder einst ehrenvoll in deren Reihen gestanden hatten, sowie mehrere hier anwesende fremde Officiere, hatte der hohe Kriegsherr um sich zur Tafel versammelt. Derselbe brachte einen Toast aus auf das Wohl seiner Armee-Division in ihren jetzigen, wie in ihren früheren Bestandtheilen. Der hierauf von dem Kriegsminister, Generallieutenant Frhrn. v. Schäffer-Bernstein, dem Wohle des Großherzogs gebrachte Toast wurde mit enthusiastischem Jubel aufgenommen und in einem dreifachen Hoch wiederholt. Ebenso der von dem Großherzog auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich ausgebrachte Toast, der heute seinen 26sten Geburtstag feiert. Vier Militärmusiken spiel-

ten in dem großherzogl. Garten vor dem Orangeriehause ausgesuchte Stücke, wobei namentlich die alten Militärmärsche lebhaften Anklang fanden. Die Soldaten wurden in den Casernen bewirthet und unterhielten sich bei Spiel und Tanz. Vormittags hatte der Großherzog die Truppen inspicirt und einen ehrenden Tagesbefehl an sie erlassen. (Frkf. J.)

Hannover. — **Hannover**, 18. Aug. In der zweiten Kammer referirte heute Windthorst über die sogenannten Nothgesetze, die von der Regierung vorläufig erlassen waren und nun den Kammern zur nachträglichen Bestätigung vorliegen; beide Kammern haben verschieden über dieselben votirt. Er sagte: Eine Verständigung habe zwischen beiden Kammern eben so wenig beim Staatsgerichtshof, als bei dem Gesetze, die Beschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte betreffend, erreicht werden können. Bezüglich des Letzteren hätten die Mitglieder der zweiten Kammer sich wiederholt bemüht, die gänzliche Unhaltbarkeit unserer Preßzustände an einzelnen Fällen nachzuweisen. Die erste Kammer habe das System der Verwarnungen und Concessions-Entziehungen auf dem Verwaltungswege förmlich gutgeheißen. Was den Staatsgerichtshof anlange, so hätten die Mitglieder der zweiten Kammer an dem Satze festgehalten, daß, wenn nach erfolgter Erklärung der Stände sich herausstelle, daß die eine Kammer ablehne, die andere zustimme, eine ständische Zustimmung also nicht vorliege, das Gesetz zurückgenommen werden müsse, und zu bedenken gegeben, ob, wenn das ständische Recht der Zustimmung beseitigt werde, es überall noch einen Werth habe, daß eine Vertretung existire. Die Kammer beschloß darauf, die Regierung von dem Stand dieser Angelegenheit zu unterrichten, mit der Anheimgabe, es möge der Regierung gelingen, ein Auskunftsmittel zu finden, das diesen Zustand beseitigen werde.

Preußen. — **Berlin**, 18. Aug. Hr. v. d. Marwitz hat den wegen des bekannten Duells zwischen Hrn. v. Hinckeldey und v. Rochow über ihn als Unparteiischen verhängten dreimonatlichen Festungsarrest in Stettin angetreten. Ebenso der als Secundant zu dreimonatlichem Festungsarrest verurtheilte Lieutenant v. Rochow.

Oesterreich. — **Wien**, 16. Aug. Der Cardinal-Pronuntius Msgr. Viale Prelà, welcher im Namen des Papstes die Verhandlungen über das Concordat leitete und seither zum Erzbischof von Bologna ernannt wurde, wird im nächsten Monat Wien verlassen und sich an den Sitz seiner Diöcese begeben. Der Cardinal war bisher auch mit der Leitung der nachfolgenden Verhandlungen über die Ausführung betraut und ist in den Gang des kirchlichen Vertrages besser eingeweiht, als es ein Nachfolger sein könnte. Da er sich nun auf seinen neuen Posten begibt, so glaubt man, daß seine Mission, die Interessen des päpstlichen Stuhles bei der Durchführung des Concordates zu wahren, zu Ende geführt ist. (N. pr. Z.)

Ueber die Umwandlung des Marine-Obercommando's in eine Central-Behörde meldet die Milit. Ztg. noch Folgendes: „Das Marine-Obercommando wird künftig eine selbständige Militärbehörde mit dem Sitze zu Triest bilden, und mit dem Armee-Obercommando gleichgestellt, unmittelbar von der kaiserl. Centralcanzlei die Befehle entgegennehmen und die Vorträge dahin erstatten. In Wien selbst wird eine Section unter Commando eines Linienschiffscapitäns creirt, welche die vermittelnde Stellung zwischen dem Kaiser und dem Marine-Obercommando einnimmt, wogegen die bisher bestandene 9. Abtheilung der dritten Section des Armee-Obercommando's als entbehrlich aufgehoben wird.“

Erzherzog Leopold, Feldmarschall-Lieutenant und General-Geniedirector, ist von seiner dreiwöchentlichen Inspicirungsreise der Festungen und festen Punkte in Mähren, Galizien, Siebenbürgen und Ungarn am 13. d. Mts. Abends nach Wien zurückgekehrt. Dieser Inspicirung soll nächstens eine weitere über Gratz und Triest, Venedig und Verona, durch Tirol und von da über Salzburg und Linz folgen.

Der Sänger Staudigl, der bekanntlich wahnsinnig geworden war, ist am 17. Aug. in der Irrenanstalt, wohin er gebracht worden war, gestorben.

Italien.

Aus Rom, 11. Aug., wird der Köln. Z. geschrieben: „Die letzten aus Stuttgart an die hier anwesenden Unterhändler gesandten Vollmachten waren für ihre Zwecke so ausgeweitet, daß man sich über die Hauptpunkte des neuen Uebereinkommens schnell verständigte, und daß zum Abschlusse des Geschäftes noch in dieser Woche die letzte Besprechung des Hrn. Cardinals v. Reisach mit dem Frhrn. v. Ow erwartet wird.“ Mit der badischen Unterhandlung stehe es nicht so gut.

Rom, 15. Aug. Cardinal Monsignore Giovanni Siglia ist vorgestern in Osimo gestorben. (Oest. Corr.)

Mailand. Die Mailänder Bilancia enthüllt auf überzeugende Weise den Schwindel, den die sogenannte Correspondance italienne seit einiger Zeit treibt. Ein venetianischer Flüchtling, G. Stefani, früher Mitarbeiter an der „Gazzetta Piemontese“, hat nach französischem und belgischem Muster eine lithographische „agenzia“ errichtet. Hr. Stefani gehört zum „partito revoluzionario e democratico“, er dient der „causa italiana“, hält überall gleich gesinnte Berichterstatter und kaufet einen Brei zusammen, welcher der Revolution gut schmeckt, der Gerechtigkeit und Wahrheit aber in's Gesicht schlägt. Diese Correspondance italienne täuschte längere Zeit die Leute; nachdem aber aus unzähligen Orten Widerlegungen, Reclamationen u. dgl. gegen die Lügen aus der Stefani'schen Fabrik einliefen, ist die ganze „agenzia“ der Art in Verruf gekommen, daß man sie höchstens liest, um das Gegentheil ihrer Mittheilungen als Wahrheit anzunehmen.

Belgien.

Antwerpen, 18. Aug. Die Großartigkeit der hiesigen Festlichkeiten zu Ehren Leopold's übersteigt noch die hochgestellten Erwartungen. Die hiesigen Künstler haben die Stadt in eine wahre Zauberstadt umgewandelt. Der Empfang, welcher dem Könige und seiner Familie gestern von den nach Antwerpen geströmten Tausenden und abermals Tausenden zu Theil geworden ist, war wegen der Innigkeit und Herzlichkeit namentlich der flämischen Bevölkerung der ganzen Umgegend in der That ein überwältigender. Einen sehr großartigen Eindruck machte das vor dem hiesigen Palaste des Königs von dem Cardinal von Mecheln, welcher in der großen und mit reicher Pracht ausgestatteten Procession das Allerheiligste trug, abgehaltene feierliche Te Deum. Dem Gefolge des Königs hatten sich die Spitzen der hiesigen Behörden und die Mitglieder des niederländischen Congresses angeschlossen. Abends war die Stadt erleuchtet. Der König wird noch heute und morgen hier verweilen und der Enthüllung des Denkmals Anton van Dyk's, der Grundsteinlegung des neuen Docks und andern veranstalteten Festlichkeiten beiwohnen, unter denen wir die venetianische Fahrt auf der Schelde und den althergebrachten Umzug des Riesen mit den Prunkwagen besonders erwähnen. Gestern Abend war der König auf der hiesigen „Harmonie“ inmitten der Antwerpener, wo sich die Liebe zu demselben wieder in wärmster, aufrichtigster Weise bekundete. (D. A. Z.)

Frankreich.

Den berühmten Chimisten und Director der Staats-Manufactur zu Sèvres, Hrn. Regnault, hat unlängst ein schwerer Unfall betroffen. Der Unglückliche trat, um eine Vase zu besehen, unvorsichtig rückwärts und stürzte, die Glasdecke durchbrechend, durch welche ein im darunter gelegenen Stockwerke befindlicher Raum erleuchtet wurde, mehrere Fuß tief herab. Er fiel so, daß er auf beiden Füßen stand, es zeigte sich äußerlich keine Spur von Verletzung, aber er war und blieb seitdem besinnungs- und regungslos in einem kataleptischen Zustande. Endlich nach Verlauf einer vollen Woche hat sich dieser Zustand geändert, er hat die Besinnung wiedergefunden, er hat mehrere Personen erkannt und mit voller Geistesklarheit sich mit ihnen unterhalten.

Spanien.

* **Madrid**, 14. Aug. Der zweite Act der Trauungsfeierlichkeiten (Dichos, die Jaworte) wird ohne Beiziehung des Hofstaates vorgenommen. Der erste Procapellan der Königin, als Stellvertreter des Patriarchen von Indien, dem, wenn er anwesend wäre, der Vollzug dieser Feierlichkeit zukäme, begibt sich an dem noch zu bestimmenden Tage mit dem Secretär der k. Capelle als Notar zu JJ. MM., um sich die Erlaubniß zu dem Acte zu erholen, dann in die Wohnungen der hohen Contrahenten, welchen er die betreffenden Actenstücke zur Legitimation vorlegt. Die Trauung selbst wird in der Nacht und zu der Stunde, welche Ihre Maj. näher bestimmen, im Ceremoniensaale des Königs vorgenommen, in welchem ein prachtvolles Oratorium für den Erzbischof von Toledo errichtet wird. Der Hofstaat erscheint in derselben Vollzahl wie bei der Unterzeichnung der Ehepacten, außerdem noch die Ehrencapläne und Prälaten, welche bei der kirchlichen Ceremonie zu fungiren haben. Der Vater der Braut und der hohe Bräutigam werden wieder feierlich aus ihren Palästen abgeholt, und nachdem sie ihre Plätze im Ceremoniensaal eingenommen, beginnen die Vermählungsceremonien. JJ. MM. werden dem hohen Brautpaar als Beistände zur Seite stehen und als Zeugen die Minister und jene Personen, welche Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert noch besonders hiezu bestimmen. Nach der Vermählung empfängt das hohe Brautpaar die Glückwünsche des k. Hofes und zieht sich mit JJ. MM. in die innern Gemächer zurück. Endlich erfolgt die Einsegnung in der Schloßcapelle und die hl. Messe. Der ganze Hofstaat versammelt sich in den Gemächern der Königin und begibt sich durch die reich geschmückte Galerie des Palastes in die Capelle. Nach der Einsegnung ziehen sich JJ. MM. und das hohe Brautpaar in ihre Gemächer zurück.

Großbritannien.

Briefe aus Valparaiso sind voll Beschreibungen eines furchtbaren Orkans, der die Küste heimgesucht hat. Mehrere Fahrzeuge, darunter das britische Barkschiff „Balgonnie“, erlitten schwere Havarie; 14 große Boote und 1 Sloop gingen zu Grunde, doch zum Glück sind keine Menschen umgekommen. Das Barometer fiel auf 29"50; die Bergströme traten aus und überschwemmten einen Theil der Stadt. Am schwersten litt die Eisenbahn durch das Austreten des Flüßchens Nina del Mae, welches 15 Fuß über sein Niveau stieg und Alles, was sich auf den Ufern befand, fortriß. Die eiserne Eisenbahnbrücke über den Fluß wurde weggerissen, so daß die Bahnarbeiten einige Tage unterbrochen bleiben werden; und die Eröffnung des Schienenweges bis Simache, die auf den 17. Sept. zur gleichzeitigen Feier des Jahrstages der Unabhängigkeitserklärung festgesetzt war, wird wahrscheinlich verschoben werden müssen. Eben so schlimm hauste der Sturm im Süden der Republik; in Constitution wurden der Molo und mehrere Brücken zerstört; sechs oder sieben Schiffe liefen auf den Strand, um nicht zu sinken. Die Verluste in der ganzen Republik werden auf mehr als 500,000 Dollars geschätzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 8. Aug. Eine Depesche aus Washington von gestern sagt: Der Präsident hat eine Botschaft an den Senat erlassen, mit der Erklärung, daß das Kriegsdepartement keinem in Kansas commandirenden Officier Befehl ertheilt hat, irgend ein unbewaffnetes Meeting auseinander zu

sagen oder durch Militärgewalt zu hintertreiben. Nach der vorgelegten Correspondenz hält sich der Staatssecretär nicht überzeugt, daß die Umstände der Art waren, um den Oberst Sumner zum militärischen Einschreiten gegen die Versammlung in Topeca zu berechtigen, und er hat ihn aufgefordert sich über diesen Punkt näher zu erklären, da es noch nicht vollkommen klar sei, daß der Fall zu denjenigen gehörte, in denen seine Weisungen ihn zum Handeln ermächtigen. Im Monat Juli allein sind durch Eisenbahn- und Dampfbootunfälle, sowie durch größere Feuersbrünste 152 Personen getödtet und eben so viele verwundet worden. Der an Eigenthum dabei erlittene Schaden beträgt einen Werth von 1,121,000 Dlls. Der englische Dampfer Propontis hat das unterseeische Tau glücklich über den St. Laurence Meerbusen gelegt. Die telegraphische Verbindung zwischen beiden Ufern des Meerbusens, zwischen Prince Edward's Island und den Vereinigten Staaten — eine Strecke von 85 Meilen — ist nun vollkommen hergestellt. Der Attorney-General Hr. C. Cushing zeigt in allen hiesigen Blättern an, daß er auf eine Weisung vom Präsidenten alle noch schwebenden Werbungsprocesse niedergeschlagen und dem wegen desselben Vergehens verurtheilten Wagner die ihm gesetzlich zuerkannte Strafe erlassen hat. Neun italienische Flüchtlinge haben eine eigenthümliche Petition an den Mayor von New-York gerichtet. Sie waren in die Revolution von 1848—49 verwickelt, saßen bis unlängst im Gefängniß und wurden dann durch Gendarmen an Bord eines Schiffes in Livorno gebracht und ganz mittellos auf dem Boden von New-York ans Land gesetzt. Sie wünschen, der Mayor möge die Consuln von Rom und Toscana auffordern, für ihren Unterhalt zu sorgen, „bis sie die Sprache gelernt haben und sich Arbeit verschaffen können". Der Mayor versprach an die Consuln zu schreiben und rieth den Flüchtlingen (die sämmtlich dem Arbeiterstand angehören) ihr Glück in New-York zu versuchen, falls sie aber da keine Arbeit finden könnten, nach Venezuela zu übersiedeln.

Bayerische Localchronik.

Volkach, 18. Aug. Mit dem 1. October d. Js. werden die beiden Mädchenschulen dahier den armen Schulschwestern übertragen. (W. A.)

Würzburg, 17. Aug. Der Verein der heil. Kindheit zur Loskaufung von Negermädchen besteht gegenwärtig in der Diözese Würzburg in mehr als 220 Pfarr- und Filialgemeinden mit mehr als 16,000 Mitgliedern und Theilnehmern. Die letzte Jahreseinnahme erreichte die Summe von 4130 fl.

Speyer, 18. Aug. Der Fremdenbesuch in hiesiger Stadt mehrt sich in erfreulicher Weise. Fast kein Tag vergeht, der uns nicht größere oder kleinere Reisegesellschaften zuführt, die sich von den Kunstschätzen des Domes angezogen fühlen. Natürlich werden die Sonntage vorzugsweise zu solchen Ausflügen benützt und unsere Stadt ist an diesen Tagen so belebt wie nur eine, was wir namentlich auch den ermäßigten Eisenbahn-Fahrpreisen zu danken haben. Gestern machte von dieser Ermäßigung unter Andern wieder eine größere Gesellschaft aus Mainz Gebrauch, nemlich der sogenannte Jünglingsverein, der circa 200 Personen stark unter Begleitung von Geistlichen in der Frühe ankam und bis zum Abend hier verblieb. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 22. Aug. Ihre Maj. die Königin ist gestern in erwünschtem Wohlsein im k. Schloß zu Nymphenburg eingetroffen. — Das neueste Reg.-Bl. (Nr. 33) enthält u. a. eine Bekanntmachung, den Vertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 26. Jan. 1856 betreffend.

** **Paris**, 20. Aug. Wie bereits mitgetheilt, verließen der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz gestern Abend Paris, um sich nach Biarritz zu begeben. Der Orleans-Bahnhof war zum Empfang II. MM. prachtvoll decorirt, und die vor demselben dicht gedrängte Menge begrüßte die hohen Reisenden mit lebhaften Zurufen. Der kaiserliche Convoi, den die Gesellschaft Ihren Majestäten anbot, besteht aus 5 Waggons, mit Speisesaal, Schlafzimmer und 2 Salons, wovon der eine offen ist und eine Blumenterrasse bildet. Alle diese Gemächer stehen mit einander in Verbindung und vereinigen Bequemlichkeit mit Reichthum und Eleganz.

* **Madrid**, 19. Aug. Prinz Adalbert von Bayern wird übermorgen hier eintreffen und die Hochzeitsfeier sofort statthaben. Die Ruhe ist allgemein. (T. D.)

** **London**, 19. August. Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde in Portsmouth, wo die k. k. Fregatte „Radetzky" noch vor Anker liegt, gestern festlich begangen. Gegen Mittag wurden von den in Spithead liegenden britischen, sardinischen und holländischen Kriegsschiffen Ehrensalven abgefeuert, die Flaggenschiffe Victory und St. Vincent hißten die österreichische Flagge auf, und die Strandbatterie lösete ebenfalls ihre schweren Geschütze. Der Victoria Pier (ein Landungsplatz vor dem Hafeneingang, der Insel Wight gerade gegenüber) war mit bunten Flaggen geschmückt, und an Bord des „Radetzky" war große Festtafel. Abends wohnten die österreichischen, sardinischen und holländischen Offiziere einem ihnen zu Ehren von den Stadtbewohnern veranstalteten Balle bei.

Die unglückliche Begegnung zwischen der Mannschaft der preußischen Fregatte Danzig und den Seeräubern an der Nordküste Afrikas veranlaßt die Times, allen Seemächten die Nothwendigkeit, dem Piratenwesen im Mittelmeere ein Ende zu machen, zu Gemüthe zu führen. Sie läßt der Tapferkeit des Prinzen und seiner Mannschaft vollständige Gerechtigkeit widerfahren, „aber," sagt sie, „der Prinz scheint die Landung an der feindlichen Küste zu leicht genommen zu haben. Wir können nicht einsehen, welchen Erfolg er erwartete, selbst wenn es ihm gelungen wäre, die wilden Angreifer von Fels zu Fels ein oder zwei Meilen ins Innere des Landes zu verfolgen. Etwas anders wäre es gewesen, wenn er eine Stadt oder ein Dorf hätte besetzen und Geiseln in seine Gewalt bekommen können."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Stuttgart**, 20. Aug. Diesen Abend geht unsere Tuchmesse zu Ende, die, soweit sich das Resultat jetzt schon übersehen läßt, zu den besten gehört seit dem Bestehen dieser Messe. Die Zahl der Verkäufer ist diesmal zwar um 31 geringer als voriges Jahr, indem nur 267 erschienen sind (das amtliche Verzeichniß enthält zwar 276, ist aber nach den Anmeldungen gemacht und es sind eben nicht alle Angemeldete wirklich eingetroffen), was daher kommt, daß viele schon geraume Zeit auf Bestellung arbeiteten und daher keinen Vorrath für die Messe zusammenbrachten. Auch die Zahl der zu Markt gebrachten Stücke stand gegen das Vorjahr bei Beginn der Messe um gegen 1000 zurück, hat sich aber, da viele durch den raschen Verkauf schnell noch Waare nachkommen ließen, auf 11,560 gehoben, so daß etwa 250 Stücke mehr wie voriges Jahr vorhanden waren. Die Preise waren diesmal mehr im Verhältniß zu den erhöhten Wollpreisen und so, daß die Fabrikanten besser dabei bestehen können, daher man auch allgemeine Aeußerungen der Zufriedenheit hört. Der Verkauf ging gestern ungemein lebhaft, heute etwas schwächer, aber doch immer noch stärker als in gewöhnlichen Jahren. Bis jetzt ist jedenfalls schon mehr als die Hälfte aller zu Markt gekommenen Waare verkauft; manche Lager sind ganz aufgeräumt, andere sehr gelichtet. Die meiste verkaufte Waare ist mittelfeiner Qualität, indem diese des besten Rufes im Ausland genießt, während ganz feine Tuche nur wenig in unserem Lande fabricirt werden.

Frankfurt, 20. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 41-42 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52½-53½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 - 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 21. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅝; 5proc. Met. 81½; 4½proc. 71⅞; Bankactien 1278; Bankactien-Interimsscheine 404; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146; Bayer. 4½proc. 101⅝. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118⅛; Wien 116⅜.

Berlin, 20 Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86⅝ B., 86⅛ G. — Köln-Mindener 162 B., 161 G.

** **Wien**, 21. August. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 84$^{3}/_{16}$; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126⅞; von 1854: 108¼; Bankactien 1095; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 92⅝; österr. Credit-Mob. Actien 394; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 595; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2866¼. Wechselcurse: Augsburg uso 102¾; London 3 Mt. 10.3.

** **Paris**, 20. Aug. 3proc. 70.85 (baar), 70.85 (auf Zeit), 4½proc. —.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1630.— (baar), 1630.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld —.— G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1425.— (baar), 1425 — (auf Zeit); Nordbahn 1066.25 (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 946.25 (baar), 945.— (auf Zeit); Lyon 1430.— (baar), 1427.50 (auf Zeit); Grand Central 687.50 (baar), 690.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 890.— G., 891 25 (a. Z.).

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen im Monat Juli 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen: Zahl.	Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter: Gewicht. Centr.	Pf	Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Thiere rc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
Oberbayern	60856	60709	59	131645	5	65913	15½	5935	56½	132559	11
Schwab. u. Neuburg	74045	77652	19	323741	35	138735	42½	8764	25¾	225152	26¾
Mittelfrank.	34284	44444	52	148612	5	66707	53¾	4200	27½	115353	13¼
Oberfranken	50164	57330	32½	298771	35	68326	51¼	6442	48¾	132100	12¼
Unterfrk. u. Aschaffenb.	52493	50125	½	123440	20	24281	40¼	5727	10	80133	50¾
Summa	271842	290262	43	1026210	—	363965	23½	31070	47½	685298	54
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	1839	3646	22½	100	27	59	47	594	21	4300	30½
Total-Summa	273681	293909	5½	1026310	27	364025	10½	31665	8½	689599	24½
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	272350	267538	32	761623	21	305602	1¼	26792	51½	599933	24¾
Sohin heuer Mehr	1331	26370	33½	264687	6	58423	9¼	4872	17	89666	59¾
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 22. August: Zum ersten Male: „Jeannettens Hochzeit", Operette von Masse. Dazu: „Der todte Gast", Lustspiel von Robert.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Payson, Rentier von Boston; Nordheimer, Particulier von Canada; Goldsmith, Hanky und Walk, Rentiers, Gray und Boadine, Capitäns, und Lord Duckworth, von London; Dr. Göschen, Prof. von Stuttgart; Hefner, Prof. und Oberbaurath von Lindau; Dr. Römer und Dr. Höck, Advocaten aus der Pfalz; Baron v. Trautmannsdorff, und v. Kalonitsch, Gutsbes. aus Böhmen; Graf v. Welzer zu Eberstein, Rittergutsbesitzer aus Ungarn; I. Durchl. Fürstin Schönburg-Hartenstein, von Kassel; Frhr. v. Stobenberg, Officier von Wien; Obermeyer, Privatier von Augsburg; Frhr. v. Werthheimstein, Rentier, und Fischer, Proprietär von Brüssel.

H. Maulick. HH. v. Barthewicz, Staatsrath, v. Rastruaprowitz und Kassa, Gutsbes. aus Rußland; v. Lutocelli, Officier von Innsbruck; Calligari, Staatsrath von Galatz; Meidell, Particulier von Christiania; Mateas, Negociant von Odessa; Christen, Rentier aus Amerika; Lord Gretham, Rentier von London; v. Kalsee, Gutsbes. von Prag; Ritter v. Schmidt, von Görlitz; Buhlmann, Kfm. von Waldutel.

Bl. Traube. HH. Baron v. Stenfurt, von Gastein; Waldbach, Particulier von Kassel; Frln. Kreis, von Gotha; Marreck, Dr. jur. und Landes-Advocat von Prag; Ritter, Beamter von Innsbruck; De Grignis, Posthalter von Schongau; Frau Hinzag, Privatiers-Gattin von Erlangen; Baron v. Seefried und Baron v. Löwe, von Bamberg; Adolph, Kaufm., und Frau Camerer, Hauptmanns-Gattin von Stuttgart; Alberti und Joseph, PP. Karmeliter von Regensburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Clericus, Pfarrer von Sarrbach; Dr. Wisnig, Prof. von Würzburg; Lejeune und van Beerlaert, Advocaten von Brüssel; Flechsel, Kfm. von Lahr; v. Broman, Postdirector von Stockholm; Heydle, Kfm. von Fürth; Schilling, Zimmermeister von Berlin; Dr. Kleemann, Obergerichts-Secretär von Mainz.

Augsb. Hof. HH. Vieraem, von Greifswalde; Boacker, Gymnasist von Waldkirchen; Strauß, Partic. von Winterthur; Mertel, Superintendent, und Beer, Kfm. von Sonnefeld; Schott, Regges-Rath von Reutlingen; v. Fürer, Gutsbes. von Nürnberg; Schalder, Revierförster von Altenstein; Scheembs, Studienlehrer, und Rabl, Stadtpfarrprediger von Amberg; Weißenbruch und Siegfrieden, Accessisten von Darmstadt.

Stachusgarten. HH. Bausch, Opticus von New-York; Wagner, Kfm. von Gmünd; Heindorf, Superintendent von Fehrbellin; Resch, Buchhalter von Pasing; Breitfeld, Techniker von Berlin; Hofmann, Kreis-Bauingenieur von Augsburg; Stricke, Kaufm. von Stein; Mad. Schmid, Privatiere von Zell.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Ludw. Ign. Barth. Deybeck, Registraturgehilfe dah., mit M. E. Orterer, Bäckerstochter von Polling, Ldg. Weilheim; Hr. Gg. Mayer, Bildhauer von Günzburg, d. Z. dahier, mit Fr. Em. Reiß, Schneidermeisterstochter v. h. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Johann Keller, Locomotivheizer dah., mit A. M. Kinederer, von Haag; Joh. Treutle, Schleifergeselle, mit Carol. Dietz, Maurerstochter v. h.; Kasp. Präßl, Milchmann, Wittwer, mit Jos. Ahamer, Krämerstochter von Schwabhausen, Ldg. Dachau; Jos. Weigl, Victualienhändler, Wittwer, mit M. A. Mayrhofer, Söldnerstochter von Dornheim. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Mich. Deibl, Maurer und dgl. Hausbes. v. h., mit Agatha Gerold, Schmiedstochter von Ebersing; Christ. Stachel, Maurer und Inf. dah., mit M. A. Leret, Taglöhners-Tochter von Friedberg. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Gg. Leonh. Sräth, Hammerschmiedgeselle und Inf. dah., mit Magdal. Deimer, von Holzhausen, Ldg. Starnberg. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Ludwig Lingg, Bürger und Kottkäufler dah., mit Magd. Rampf, Weberstochter von Untermarchenbach, Ldg. Roseburg. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Mich. Boitl, Oberjäger im k. 6. Jäger-Bat. dah., mit Maria Regina Pfeilschifter, Maurerstochter von Straubing; (nachträglich) Gg. Wiedl, Taglöhner und Inf., mit Maria Glas, Zimmermanns-Tochter v. h. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Karl Braadt, k. Hauptmann im 1. Artill.-Reg. (Prinz Luitpold) dah., mit Frln. Auguste Schäzler, k. Generalmajorstochter v. h.; Hr. Egid Georg Ludwig v. Schlichtegroll, Sections-Ingenieur zu Passau, mit Frln. Carol. Henr. Heinz, k. Staats- und Reichsraths- und Oberappell.-Gerichts-Präsidentens Tochter von hier.

Gestorbene in München.

Xaver Halmberger, Schuhflicker, 69 J. a.; Andreas Präädl, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Reichenhall, 22 J. a.; Christian Kahler, Corporal von der k. Garnisons-Compagnie Nymphenburg, geb. von Pappenheim, 56 J. a.; Theres Wurdock, Schneiderstochter von Schönfeld, Ldg. Tirschenreuth, 46 J. a.; Jos. Hafer, ehemal. Regimentsschuhmacher, 68 J. a.; Sulpitius Schamberger, Güterlader, 60 J. alt.

5114. [2b] **Bekanntmachung.**

Zur zweimaligen Versteigerung des den Simon und Franziska Leimeier'schen Wirthseheleuten gehörigen Kotnwirths Anwesens Hs.-Nro. 258 in Haidhausen wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 12. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nro. 16/II

hierorts anberaumt.

Dieses Anwesen ist sammt der hiezu gehörigen realen Bierwirthsgerechtsame auf 14,775 fl. geschätzt, mit 10,150 fl. Hypothekschulden und mit einem Handlohn-Bodenzins-Capital von 187 fl. ½ kr. belastet und mit 4740 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem 2 Stock hohen Wohn- und Gasthause mit gewölbtem Keller, zu ebener Erde zwei Gast- und Nebenzimmer, sodann Küche und Fletz, über 1 Stiege mit 2 Zimmern und 1 Salon; das Haus ist mit Ziegeln gedeckt, ganz gemauert, im mittelmäßig baulichen Zustande und hat einen Werth von 5500 fl.
2) Aus einem dem Wohnhause angebauten, ganz gemauerten Stadel mit Tenne, im Werthe zu 630 fl.
3) Einem 1 Stock hohen, ganz gemauerten Pferd- und Kuhstalle, welcher auf 400 fl. geschätzt ist.
4) Aus einem 1stöckigen, freistehenden Nebenhause mit 2 Zimmern und einer Kammer, im Werthe zu 700 fl.
5) Aus einem ungefähr 30 Dezim. haltenden Hofraume, auf 1000 fl. gewerthet, und
6) aus einem Pumpbrunnen, der sich vor dem Hause befindet, im Werthe zu 75 fl.

Zu dem Anwesen gehört auch eine auf 6500 fl. gewerthete reale Bierwirthsgerechtsame.

Es werden daher Kaufslustige zu der anberaumten Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

So beschlossen München r/J.,
am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München r./J.
Der königl. Direktor:
v. Schmid.

C. R. 11144. Jendin, Rpr.

5498 [2a] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Militär-Local-Verpflegs-Commission gibt **Montag den 1. September l. Js. früh 9 Uhr** in ihrem Geschäfts-Locale, Zweibrückenstraße Nro. 16, den Bedarf an Beleuchtungs-Materialien für die Garnison München pro 18⁵⁶/₅₇, bestehend in beiläufig 100 Zentner Unschlitt-Kerzen, 35 Zentner raffinirtem und 115 Zentner ordinärem Lampenöl, 55 ℔ Docht-Garn und 100 Ellen Hohl-Dochte, dann die Füllung von 42½ Straßen-Latern-Lampen an den Wenigstnehmenden in Lieferung, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 19. August 1856.

5506 **Bekanntmachung.**

Die bei dem unterfertigten Stadtmagistrat erledigte Rechtsrathsstelle, mit welcher ein Gehalt von 700 fl. verbunden ist, wird hiemit zur öffentlichen Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche **binnen 4 Wochen** hierorts vorzulegen haben.

Regensburg, am 19. August 1856.

S t a d t m a g i s t r a t.
Schubarth.

C.-R. 16,070. Gröschel.

Königliche Hof- und Staatsbibliothek.

Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek ist **vom 1. September bis 15. October** für das Publicum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen königlicher Behörden und für Fremde, welche die Bibliothek zu besichtigen wünschen, täglich von **10 bis 1 Uhr** zugänglich sein.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle Diejenigen, welche Bücher aus der k. Hof- und Staatsbibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bei der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, am 4. August 1856.

Die Direction der k. Hof- und Staats-Bibliothek.
Föringer,
kgl. Bibliothekar.

5178 [3c]

4550. [2b] **Bekanntmachung.**

Anton Weber c. Xaver Stemmer
wegen Forderung.

Die durch Bekanntmachung vom 11. v. Mts. auf den 1. August d. Js. zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Haus Nro. 208½ in der Au anberaumte Tagsfahrt wird hiermit aufgehoben und neue Tagsfahrt zum selben Zwecke auf

Montag den 1. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nro. 13/II

hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 11. v. Mts. festgesetzten Bedingungen geladen werden.

Beschlossen Vorstadt Au, den 1. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.
Der königliche Direktor:
v. Schmid.

C.-R. 9725. r. Ehrlicher, Acc.

5496. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Bäreis von Untermembach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche an diese Person bis längstens

Samstag den 30. August h. Js.

bei Nichtberücksichtigungs-Vermeidung hierorts anzumelden sind.

Herzogenaurach, am 19. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
C.-R. 7765. **Sperl,** k. Landrichter.

5494. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zeugmacherssohn Bernhard Sies von hier beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind bis längstens

Donnerstag den 11. September l. Js.

dahier geltend zu machen, außerdem auf solche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Wunsiedel, 6. August 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
Fürst, königl. Landrichter.

C.-R. 7895. Thirrmann.

5500. **Bekanntmachung.**

Forderungen an Johann Stühler, Stiefsohn des Drechslermeisters Georg Reß von Brandlorenzen, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind am

Dienstag den 9. September 1856
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Neustadt a/Saale, 13. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
v. u.

C.-R. 4829. **Breyer,** k. Assessor.

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Redr.

5440. **Bekanntmachung.**

Holz gegen Ziegler wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Braumeister Michl Ziegler'schen Kindern dahier gehörige Wohnhaus, Hs.-Nr. 144 Lit. A in der Badgasse dahier, geschätzt auf 966 fl. 40 kr., am

Freitag den 12. Sept. l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nr. 10 versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 87—108 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, erfolgen werde.

Amberg, den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königl. Direktor:
Freiherr v. Thüngen.

G.-N. 9931. c. Trapp, Rpe.

5422. **Bekanntmachung.**

In der Jonas Kraus'schen Verlassenschaft von Ingolstadt fiel den Geschwistern Friedrich und Margaretha Albert aus Wien ein Erbtheil von 291 fl. 47 kr. zu, welcher sich nun durch Kumulirung der Zinsen beiläufig auf 340 fl. beläuft.

Dieser Erbtheil wurde bis jetzt von den Albert'schen Kindern nicht erhoben, und da dieselben auf die Ediktalladung vom 28. März ds. Js. sich zur Empfangnahme nicht gemeldet und von ihrem Aufenthalte nicht Nachricht gegeben haben, soll dieses Depositum nach Gerichtsbeschluß den nächsten Erben des Jonas Kraus gegen Kaution ausgehändigt werden.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an alle Jene, welche hierauf Ansprüche zu machen glauben, solche bis

Freitag den 19 September l. Js.
früh 9 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden und ihre Verwandtschaft durch legale Zeugnisse nachzuweisen, als sie sonst bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt, am 6. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:
G.-N. 6740. **Helderich.**

5421. **Bekanntmachung.**

Auf neuerliches Andringen eines Chirographar-Gläubigers werden die bereits in der Beilage zu Nr. 11 und Nr 23 des Kreisamtsblatts für Oberfranken und der Beilage zu Nr. 35 des Korrespondenten von und für Deutschland, sowie Nr. 49 des Bamberger Tagblatts pro 1856 verzeichneten Realitäten des Schmiedes Johann Ulrich von Breitengüßbach mit Bezugnahme der den allegirten Ausschreiben beigesetzten Bedingungen wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und wird sich hiezu eine Gerichtskommission im Hofmann'schen Gasthause zu Breitengüßbach am

Samstag den 6. Sept. l. Js.
früh 9 Uhr

...finden Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Scheßlitz, am 11. August 1856.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Schell, k. Landrichter.

N 5414. c. Gückel.

Bekanntmachung.

Auf Ableben des Zimmermeisters Andreas Ham...ren hier werden alle diejenigen, welche an den ...denen eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

...ittwoch den 3. September l. Js.
früh 9 Uhr

...eidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinan... der Masse dahier zu liquidiren.

...leich wird Termin zum Verstriche der zur Masse ...Mobilien auf

...ntag den 25. August 1856
früh 8 Uhr

...wohnung dahier und zum Verstriche der das... Immobilien, nämlich eines Wohnhauses Nr. ...er Fischergasse dahier, taxirt auf 950 fl., ...613 53 Dezim. Acker am Kellholz, nimmt ... 1/8 Morgen Brennholz ein, taxirt auf ..., und ... 2 Dezim. Küchengarten an der Vogels... ...xirt auf 80 fl., auf

Mittwoch den 10. Septbr. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten abhängig ist.

Kitzingen 10. August 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königl. Landrichter:
G.-N. 8906. **Pioner.**

5420. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Schreinermeister Johann Martin in Weißdorf zugehörige Immobilien, als:

1) eine Selde, H.-Nr. 69, bestehend in:
   a) einem Wohnhaus Hs.-Nr. 51, werth 500 fl.,
   b) einer Scheuer, taxirt auf 180 fl.,
   c) einem Gemüsegärtlein vor dem Hause, II. Bonit.-Kl., geschätzt zu 5 fl,
   d) 1 Klafter Gerechtholz, nunmehr ideellem Antheil am sogenannten Hochwald, eingewerthet auf 50 fl.,
2) ein Gemeindetheil Kat.-Nr. 3244, II. Bon.-Kl., taxirt auf 25 fl.,
3) 3 Tgw. Wiese am Sparnecker Wald liegend, II. und III. Bon.-Kl., geschätzt auf 200 fl., am

Samstag den 13. Sept. l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gastwirth Löhnlein'schen Wirthshause zu Weißdorf gerichtlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, die Schätzungs-Verhandlungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, die Verstrichsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Münchberg, am 12. August 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:
Schrön.

G.-Nr. 10,888. c. Lindner.

5431. **Bekanntmachung.**

Roth gegen Erlmeier
pct. deb.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen der Jakob und Theres Erlmeier'schen Häuslerseheleute von Poram, bestehend aus Wohnhaus Pl.-Nr. 32 zum halben Antheile mit Hs.-Nr. 24 über eine Stiege eine Stube 3 Kammern, Küche und 2 Böden zu 0,02 Tagw., sohin Pl.-Nr. 32 1/2, Stall, Hofraum und Baumgärtl zu 0,04 Tgw. ganz gezimmert mit Legschindeln gedeckt in ganz gut baulichem Zustande, auf 900 fl. gerichtlich geschätzt, dem Zwangsverkaufe unterstellt, mit 5 fl. 14 kr Bodenzins und 4 1/4 kr. Steuer; die Versteigerung findet statt im Wirthshause zu Poram am

Montag den 15. Septbr. l. Js.
Vormittags von 9—10 Uhr

und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist, und jeder, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe, übrigens die Bestimmungen der Novelle von 1837 §. 98 — 101 zur Anwendung kommen.

Näheres mag aus den Akten im Amtslokale und am Versteigerungstage entnommen werden.

Am 4. August 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:
G.-N.6655/I. **Lonich.**

5423. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Gütlers Franz Striedl von Niederalteich zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht aus dem 1/32 Baumannsgütchen mit Wohngebäuden und Hausgärtchen, dann Brunnenantheil, geschätzt auf 635 fl., mit einfacher Grundsteuer 4 18/100 kr., einfacher Haussteuer 3 kr., den freieigenen Gemeindetheilen 1 Tagw. 6 Dez Aecker, geschätzt auf 250 fl., mit einfacher Grundsteuer 10 14/100 kr., 64 Dez. Wiesen, geschätzt auf 170 fl., mit einfacher Grundsteuer 8 53/100 kr, den vorhin bodenzinsig gewesenen Gründen 1 Tgw. 4 Dez. Wiesen, geschätzt auf 200 fl. mit einfacher Grundsteuer 12 43/100 kr. und dem eigenen Holzacker in der Gandlau zu 56 Dez., geschätzt auf 150 fl., mit 5 74/100 kr. einfacher Grundsteuer belastet, endlich Gemeinderecht an noch unvertheilten Gemeindegründen geschätzt auf 10 fl.

Zur Versteigerung selbst ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. Oktober d. Js.
Nachmittags von 1—3 Uhr

im Auer'schen Bräuhause zu Niederalteich anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837, erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt auszuweisen haben.

Am 7. August 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.

D. vac.
G.-N.4957. **Hundseder,** k. Assessor.

5463. **Bekanntmachung.**

Niedermaier gegen Hauer wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der durch Dekret vom 6. Juni ds. Js. auf 13. ds. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Anton Hauer'schen Reiserwirthsanwesens zu Hals, ds. Gerichts, gar kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zu dieser Versteigerung hiemit abermals Kommission auf

Montag den 1. Sept. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hauer'schen Wirthshause zu Hals anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. Juni ds. Js. eingeladen werden, nur mit dem Bemerken, daß der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehe.

Am 14. August 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

D. k. u.
7288/II. **Dr. Schmid.**

5443. **Bekanntmachung.**

Curatel über Josef Raßl jun. von Olching, wegen Verschwendung betr.

Der Gütler Josef Raßl jun. von Olching hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und wurde als Curator über ihn und seine minderjährigen Kinder der Gütler Paul Graf von Olching aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle lästigen Geschäfte, die mit Joseph Raßl ohne Zustimmung seines Curators abgeschlossen werden, rechtsunwirksam sind.

Am 14. August 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 5542. **Paur.**

5454. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen geben sich als Besitzer der beigesetzten Objekte aus, ohne daß sie sich über deren Erwerb durch gerichtliche Documente auszuweisen vermögen, und es werden daher alle jene, welche Eigenthums- und sonstige Ansprüche an genannten Realitäten als Realprätendenten, Pfandgläubiger, Erbsberechtigte rc. zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

innerhalb 3 Monaten

und zwar längstens **bis 20. Oktober l. Js.** dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die nachfolgenden Personen als rechtmäßige Eigenthümer und Besitzer dieser Grundstücke und zu jeder Disposition hierüber berechtigt anerkannt werden würden:

1) Georg Hofmann Hs.-Nr 3 in Kotzendorf:
   3 Tgw. 10 Dez Waldung am Rain Pl.-Nr. 1773, Steuergemeinde Königsfeld, erkauft vom Michael Dippold in Huppendorf;
2) Georg Link in Wiesentfels:
   1,31 Tgw. Waldung das Schröllein Pl.-Nr. 207,
   0,89 Tgw. Acker mit Wiese allda, Pl.-Nr. 208, Steuergemeinde Wiesentfels, erkauft von Friedrich Ott;
3) Kunigunda Graßer zu Hohenpölz:
   3,40 Tagw. Acker den Delletsbergacker Pl.-Nr. 853, Steuergemeinde Hohenpölz, erkauft vom Friedrich Götz in Kotzendorf;
4) Friedrich Lotter Hs.-Nr. 33 in Drosendorf:
   1,61 Tgw. Acker den Vögelknock Pl.-Nr. 283, Steuergemeinde Drosendorf, erkauft vom Johann Löhr in Sachsendorf.

Hollfeld am 12. Juli 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

G.-Nr. 5303. c. Hereth.

5499. **Gant-Proclama.**

Hutmacher Christian Zimmermann jun., Gant betreffend.

Der hiesige Hutmacher Christian Zimmermann jun. hat unterm 12. Juli l. Js. seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden, nachdem mittlerweile die Inventarisation vorgenommen worden ist, nunmehr

1) die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 9 Oktbr. 1856, Vormittags 9–12 Uhr

und

Nachmittags 3–6 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. 11. im Schütz-Riemerhause,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen nach ihrer Liquidität und Priorität auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856, Vormittags 9–12 Uhr

und

Nachmittags 3–6 Uhr,

c) zum Schlußverfahren, und zwar:

für die Replik auf

Donnerstag den 11. Dezbr. 1856, Vormittags 9–12 Uhr,

und für die Duplik auf

Samstag den 27 Dezbr. 1856 Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Indem ferner

2) der Aktivstand der rubrizirten Masse auf ungefähr 5308 fl. 12 kr., und der bisher aktenmäßig gewordene Passivstand auf 13,120 fl. 44 kr., darunter an Hypotheken 7625 fl., bekannt gegeben wird, ergeht

3) an alle Jene, welche irgend Etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben schuldig sind, die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der Doppelzahlung an das Gantgericht abzuliefern, und werden endlich sämmtliche nicht am Orte des Gantgerichts wohnende Gläubiger aufgefordert, längstens bis zum ersten Ediktstage dahier einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls sämmtliche an dieselben zu erlassende Dekrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Straubing den 9. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Direktor verh.

Paur.

G.-R.6745. c. Langenmantel.

5477. **Bekanntmachung.**

Eyermann gegen Geiger, Hyp.-Kap.-Zinsen, modo execut., betr.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Johann Geiger in Memmingerberg, bestehend aus:

a) Wohnhaus und Hofraum Hs.-Nr. 64, assekurirt um 2000 fl., zu 0,09 Dez., Pl.-Nr. 134a,
b) 0,03 Dez. Gärtle beim Haus, Pl.-Nr. 134b,
c) 0,23 Dez. Grasgarten, Pl.-Nr. 135a,
d) 0,05 Dez. Krautgarten, Pl.-Nr. 136b,
e) 0,84 Dez. Acker hinterm Haus, Pl.-Nr. 147,
f) 0,23 Dez. Wiese an der Halden, Pl.-Nr. 133,
g) 0,19 Dez. Viehweid beim Schindwasen, P.-N. 294,
h) 1,03 Dez. Acker an der Grube, Pl.-Nr. 839,

gerichtlich geschätzt zusammen zu 2457 fl. 54 kr., belastet mit 800 fl. Hypothekschulden, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 15 Septbr. 1856, Vormittags 9–11 Uhr,

in der schulenerischen Behausung angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Schätzungsprotokoll, beglaubigter Hypothekenbuchsauszug liegen bei Gericht zur Einsicht offen, die näheren Steigerungsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Ottobeuren den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

A. b.

G.-R.4604/I. **Stengl,** k. Assessor.

5503.(2a) **Bekanntmachung.**

Apotheker Gottfried Bommer in Baunach hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Demnach werden die Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1) Zur Liquidation der Forderungen und ihres Vorzuges unter Angabe der Beweismittel auf

Donnerstag den 18. Septbr 1856,

2) zur Vorbringung von Einreden und deren gesetzlichem Nachweis auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung geladen werden.

Das Grundvermögen der Masse ist auf 3500 fl., die Einrichtung der Apotheke auf 83 fl., die Mobilien sind auf 458 fl. 27 kr. geschätzt, darauf haften beiläufig 19,000 fl. Passiven, von welchen 13,500 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage wird über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt und gilt der Ausbleibende als einwilligend in die Erklärung der Erschienenen.

Wer Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen oder an ihn zu zahlen hat, hat solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu erlegen.

Baunach den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

Förster, k. Landrichter.

G.-R.4862. c. Geiger.

5483. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sigmund Eschrich, gewesenen Gerichtshalters und Marktschreibers von Wolnzach, betr.

Sigmund Eschrich, gewesener Gerichtshalter und Marktschreiber zu Wolnzach, ist bereits am 15. Juni 1845 gestorben, und ist dessen Verlassenschaft damals aus dem Grunde nicht vollständig bereinigt worden, weil er außer einiger geringer Mobiliarschaft kein Vermögen hinterlassen haben soll.

Auf Andringen eines Hypothekschuldners, nämlich des Nagelschmieds Doblanski von Wolnzach, auf dessen Anwesen für fraglich.n Defunkten 30 fl. Darlehen eingetragen sind, gemäß Erklärung der Erben aber schon früher bezahlt worden sein sollen, ergeht hiemit an sämmtliche Gläubiger des verlebten Sigmund Eschrich die Aufforderung, ihre allenfallsigen Ansprüche, resp. Forderungen an fragliche Verlassenschaft

binnen 4 Wochen

um so gewisser dahier anzumelden, als sie bei nunmehriger Aus-inanderf.tzung der fraglichen Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt, der fra.liche Rücklaß den Erben extradirt, und besagte 30 fl. auf dem Anwesen des Doblansky im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Pfaffenhofen den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

Schießl.

5479. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Oberhausen gegen Schachtner Michael und Apollonia pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen der Gütlerseheleute Michael und Apollonia Schachtner von Thonnenmais, bestehend aus Wohnhaus, Stadl und Stall, ganz gemauert und mit Ziegeldach und mit 2 Tagw. 5 Dezim. Grundstücken, Werth nach Schätzung vom 7. Mai ltd. Js. 931 fl. 3 kr., dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist deshalb auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856, Vormittags 11–12 Uhr,

im Wirthshause zu Thonnenmais Termin anberaumt, wo Steigerungslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können, wobei bemerkt wird, daß die Grbändlichkeiten zur Zeit der Brandassekuranz nicht einverleibt sind, und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Dingolfing den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

G.-R 6853/I. **Lonich.**

5480. **Bekanntmachung.**

Die Theodor und Margaretha Vögler'schen Eheleute von Frauendorf haben unterm Heutigen die zwischen ihnen bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht ausgeschlossen, was hiemit bekannt gegeben wird.

Lichtenfels den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

G.-R.6698. **Eschenbach,** k. Landrichter.

5478 **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Joseph Anton Lingg von Radenberg betr.

Erb- und sonstige Ansprüche an den am 7. Mai l. Js. zu Röthenbach, b. Ger., verstorbenen ledigen Joseph Anton Lingg von Radenberg sind am

Samstag den 13. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen und zu begründen, indem seine Verlassenschaftsmasse an diesem Tage zur Vertheilung gelangt, und Ansprüche, welche bis dahin nicht zur Anmeldung kommen, eine weitere Berücksichtigung bei der Massedistribution nicht zu gewärtigen haben.

Weiler den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der k. Landrichter beurl.

G.-R.5886/I. **Roth,** k. Assessor.

5502. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden, da der Käufer den Konfschilling nicht zahlte, auf dessen Kosten und Gefahr die gesammten Grundbesitzungen des Schenkwirths Bernhard Fischer zu Mistelfeld dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem desfalls auf

Donnerstag den 18. Septbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Knauer'schen Wirthshause zu Mistelfeld bestellten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98–101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die zu verkaufenden Immobilien sind insgesammt auf 2248 fl. eingewerthet und in Nro. 29 des Bamberger Tagblattes von 1856, Nr. 24 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 9 der Beilage zum Kreisblatt 1856 einzeln verzeichnet.

Lichtenfels den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 11542. **Eschenbach.**

5511. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Andrä, Bauer von Hechendorf, betr.

Am 7. Juli 1856 starb der verwittibte Bauer Franz Andrä von Hechendorf, b. G., kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments.

Nach diesem Testamente fällt jedem der beiden Sattlergesellen Max und Joseph Andrä, Söhne des verstorbenen Trödlers zu München Joseph Andrä, ein Legat von 333 fl. 20 kr. zu.

Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Max Andrä reist auch als Schauspieler, Joseph Andrä als Pferdehändler.

Diejenigen Personen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu erheben haben, werden aufgefordert, diese

binnen 2 Monaten a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Max und Joseph Andrä werden aufgefordert, binnen gleicher Frist sich über die Annahme dieser Legate zu erklären, oder ihre weiteren Ansprüche an diese Verlassenschaft geltend zu machen, außerdessen ihre Annahme präsumirt und ein Vertreter für sie zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt werden wird.

Weilheim den 1. August 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

G.-R.7434. **Demel,** k. Landrichter.

4774. (31)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherren Herrmann und Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf beabsichtigen ihr bereits bestehendes Familien-Fideicommiß durch verschiedene Grundstücke und Gerechtsame ihres Allodial-Vermögens zu arrondiren und zu vermehren.

Indem im Anhange das Verzeichniß dieses Vermögens, wozu noch die auf den Oekonomiegütern Eichelberg und Kurzenwind vorhandenen Inventarien an Vieh, Schiff und Geschirr hinzukommen, bekannt gegeben wird, werden etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses Vermögens persönliche oder dingliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 5. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

C.-Nr. 226. **v. Papius**, Präsident. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des zur Vermehrung des freiherrlich von Rotenhan'schen Familien-Fideicommisses bestimmten Allodial-Vermögens.

Flächeninhalt. Tagw.	Dezim.	Benennung der Grundstücke.
		I. Acquisitionen zum Gute Rentweinsdorf, königl. Landgerichts Baunach:
		A) die Brunn-Sölde nebst der ledigen Erleswiese, bestehend aus:
—	105	Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Stadel mit Hofraum, Haus-Nr. 64, Pl.-Nr. 150a,
—	047	Gärten Pl.-Nr. 150b und 426,
3	016	Wiesen Pl.-Nr. 288, 349,
6	805	Aecker Pl.-Nr. 360, 658, 734;
		B) Grundstücke, welche von den Peter Zier'schen Eheleuten zu Rentweinsdorf erkauft wurden:
8	558	Aecker Pl.-Nr. 283, 745 in Rentweinsdorfer Markung, Acker Pl.-Nr. 159 in Treinfelder Markung;
—	156	C) das von Margaretha Roth in Rentweinsdorf erkaufte Aeckerchen Pl.-Nr. 229;
1	250	D) der von Andreas Frank erkaufte Acker in Hermannshof Plan-Nr. 780½
		E) die von Georg Michael Streng zu Rentweinsdorf erkauften Grundstücke:
2	481	Wiesen Pl.-Nr. 584,
2	858	Aecker Pl.-Nr. 582;
		F) die von Andreas Wacker sen. zu Rentweinsdorf käuflich erworbenen Grundstücke:
3	043	Wiesen Pl.-Nr. 661, 668b, 228, 230,
10	506	Aecker Pl.-Nr. 292, 320, 658, 669, 583;
		G) die von Lorenz Fremds zu Rentweinsdorf erworbenen Realitäten:
7	498	Wiesen Pl.-Nr. 350, 705, 374,
9	598	Aecker Pl.-Nr. 616, 642, 609, 565.
		II. Acquisitionen zum Gute Sendelbach, königl. Landgerichts Baunach:
		A) das vormals Andreas Dörr'sche Söldengut zu Sendelbach:
—	029	Scheuer, Gemeinderecht Pl.-Nr. 1,
—	627	Gärten Pl.-Nr. 2 und 3,
2	215	Wiesen Pl.-Nr. 295,
15	640	Aecker Pl.-Nr. 230, 294, 296;
—	625	B) der von Wilhelm Heirr erkaufte Steinleitenacker Pl.-Nr. 127;
2	154	C) die ehemals Andreas Frank'sche Wiese Pl. Nr. 73;
		D) das ehemals Georg Scheller'sche Söldengut, die Wilhelm Heinrichs Sölde genannt, zu Sendelbach:
—	028	Scheuer Pl.-Nr. 32a,
—	033	Garten Pl.-Nr. 32b,
4	323	Wiesen Pl.-Nr. 142, 327, 102,
11	916	Felder Pl.-Nr. 259, 214, 143, 180, 134, 138;
		E) die aus dem Heinrich Rosenberger'schen Gute, dem s. g. Jägershof zu Sendelbach erworbenen Grundstücke:
7	760	Wiesen Pl.-Nr. 79, 135, 136,
7	857	Acker Pl.-Nr. 182;
—	312	F) der ehemals Diegritz'sche Bergacker am Sanrangen Pl.-Nr. 220;
		G) Erwerbungen von Georg Scheller zu Sendelbach:
1	851	Aecker Pl.-Nr. 257, 259;
		H) Erwerbungen von Nicolaus Scheller zu Sendelbach:
	350	Aecker Pl.-Nr. 220, 317b;
		I) Erwerbung von Georg Andreas Elflein in Sendelbach:
	426	Acker Pl.-Nr. 226.
		III. Das neuerworbene Oekonomiegut Eichelberg, königl. Landgerichts Ebern:
	528	Wohnhaus Nr. 24 mit Zubehör Pl.-Nr. 49a,
	043	Zehntscheune Pl.-Nr. 46,
	111	Wohnhaus Nr. 1 mit Zugehör Pl.-Nr. 1a,
	18	Gärten Pl.-Nr. 1b, 44, 49b, 50,
	31	Wiesen Pl.-Nr. 51, 65, 72, 106, 112, 115½, 273, 276, 284, 286, 289, 361;
	8	Aecker Pl.-Nr. 113, 134, 135, 136, 137, 145, 150, 151, 191, 198, 200, 224, 225, 229, 230, 244, 247, 252, 271, 272, 274, 275, 277, 282, 285, 290, 293, 298, 310, 313, 325, 326, 351, 352, 353, 355, 360, 362, 364, 372,

Flächeninhalt. Tagw.	Dezim.	Benennung der Grundstücke.
37	328	Hölzer Pl.-Nr. 210, 278, 283, 327, 350, 354, 381, 383, 387, 395, 399, 380.
		IV. Erwerbungen zum Eyrichshof, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die von Daniel Höhn zu Rotenhan erkauften Objecte:
8	967	Aecker Pl.-Nr. 123, 399, 400, 408, 412, 397, 415;
		B) die ehemals Herrmann'sche s. g. untere Hirtenwiese:
—	413	Wiese Pl.-Nr. 391,
—	680	Aecker Pl.-Nr. 390;
		C) der ehemals Meier'sche Holzacker:
1	818	Acker Pl.-Nr. 113, 115,
—	500	Holz Pl.-Nr. 114.
		V. Erwerbungen zum Gute Fischbach, königl. Landgerichts Ebern:
2	629	das Birkenfeld, jetzt Holz Pl.-Nr. 97 in Lichtensteiner Flurmarkung.
		VI. Erwerbungen zum Gute Vorbach, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die ehemals Reuter'sche Sölde, die Erhards-Sölde genannt, bestehend aus:
—	060	Wohnhaus u. Zugehör mit Gemeinderecht u. Wolfrecht Pl.-Nr. 52,
—	548	Garten Pl.-Nr. 88b,
4	085	Wiesen Pl.-Nr. 86½, 132½,
13	998	Aecker Pl.-Nr. 62, 63, 64, 69, 80, 94, 116, 128,
1	525	Holz Pl.-Nr. 302;
1	361	B) der ehemals Bardnea Welsch'sche Röthenacker, jetzt Holz, Pl.-Nr. 286;
3	279	C) der vormals zur Pfarrei Jessernderf gehörige Spitzenacker Pl.-Nr. 246.
		VII. Erwerbungen zu dem einen eigenen Steuer-District bildenden Forstbezirk Haube, königl. Landgerichts Ebern:
—	468	Holz, vormals Artfeld, aus der Johann Müller'schen Verlassenschaft,
2	340	Holz, die Harzopfenwiese, von Johann Däublein, Valtin Däublein und Johann Biber zu Preppach erkauft,
1	718	Holz, die s.g. Hansenwiese, von Kaspar Gleusner erkauft, sämmtlich Incloven der Hauben-Waldung und unter Pl.-Nr. 1—17 mit enthalten,
2	864	Hölzer Pl.-Nr. 13, 16 und 19, } gleichfalls Inclaven der Hauben und von der Pfarrei Jessernderf erkauft.
2	326	Wiese Pl.-Nr. 10,
		VIII. Das neuerworbene Oekonomiegut Kurzenwind, königl. Landgerichts Ebern:
		A) von dem k. Hrn. Rentamtmann Prell zu Hollstadt erkauft:
		1) der ¾ Gülthof Haus-Nr. 7 und 8 mit zwei ganzen Gemeinderechten,
		2) die Reinmanns-Sölde Haus-Nr. 9 mit einem ganzen Gemeinderechte,
		B) von Johann Jordan erkauft der s. g. Höhn'sche Gülthof mit einem ganzen Gemeinderechte, abzüglich des wieder verkauften Hauses; die durch diese Ankäufe erworbenen Realitäten bestehen in:
—	058	Wohnhaus Haus-Nr. 7 Pl.-Nr. 465,
—	213	Wohnhaus Nr. 8 mit Zubehör Pl.-Nr. 466,
—	032	Schneidersstadel Pl.-Nr. 453½,
—	201	Wohnhaus Nr. 9 mit Zubehör Pl.-Nr. 457,
—	952	Gärten Pl.-Nr. 467 und 458,
16	611	Wiesen Pl.-Nr. 481a, 529, 553, 632, 633, 534, 572,
124	434	Aecker Pl.-Nr. 488, 490, 492, 493, 494, 495a, 495b, 597, 498, 499, 500, 501, 507, 509, 510, 514, 519, 523, 531, 532, 533, 536, 537, 541, 544, 552, 554, 556, 600, 621, 546, 581, 631, 640, 612,
6	457	Hölzer Pl.-Nr. 481b, 513, 520, 539, 477, 545:

Fortsetzung auf folgender Seite.

Flächeninhalt. Tagw.	Dezim.	Benennung der Grundstücke.	Flächeninhalt. Tagw.	Dezim.	Benennung der Grundstücke.
		C) das Hager'sche halbe Gut zu Kurzenwind, von den Georg Andres'schen Eheleuten erkauft, dazu gehören $^{5}/_{8}$ Gemeinderecht, und	—	130	Wohnhaus Nr. 3 sammt Zubehör Pl.-Nr. 450 a,
			—	064	Garten Pl.-Nr. 450 b,
—	058	Wohnhaus Nr. 6 mit Zubehör Pl.-Nr. 460,	2	881	Wiesen Pl.-Nr. 554, 627,
1	278	Garten Pl.-Nr. 461,	7	244	Aecker Pl.-Nr. 557, 566, 584, 613, 614.
4	289	Wiesen Pl.-Nr. 470, 482, 573, 629,			
20	646	Aecker Pl.-Nr. 491, 560, 561, 574, 584, 603, 607, 612 und 595;			IX. Erwerbung zu dem Weingute zu Ziegelanger, königl. Landgerichts Eltmann:
		D) das Michael Reinmund'sche Söldengut zu Kurzenwind, dazu gehört $^{1}/_{8}$ Gemeinderecht und	2	013	Wiese unter dem Allmanns-Graben Pl.-Nr. 665 in der Flurmarkung von Ziegelanger.

5484.

Bekanntmachung.

Die **Anstalt zur Erziehung verwahrloster Jugend**, welche der **katholische Verein** vor drei Jahren in's Leben rief, befand sich seither in einem magistratischen Gebäude der Vorstadt Au und ermangelte noch der gesicherten Leitung durch eine geistliche Corporation, sowie der für solch einen Zweck nöthigen Umgebung und Gelegenheit zu ländlicher Beschäftigung und Lebensweise.

Der hochwürdigste Herr Abt von St. Bonifaz hat sich, unterstützt von seinem Convente, nun entschlossen, selbst eine solche Anstalt in den Kloster-Gebäuden von Andechs zu errichten, die passenden Localitäten sammt Garten- und Ackerfläche anzuweisen, das nöthige Personal zur Pflege und Erziehung der armen Knaben aufzustellen und unserem Vereine die Aufnahme solcher Kinder bis zu einer gewissen Anzahl zuzusichern. Dort sollen dieselben unter den Händen liebevoller Ordensmänner in einer heilsamen Zucht und Ordnung zu einer thätigen Lebensweise gewöhnt, vorzüglich durch Feld- und Gartenbau und dann auch durch nützliche Handtierungen zu brauchbaren Menschen und guten Christen erzogen werden.

Indem wir hoffen mit dem Segen von Oben, daß die Anstalt, auf dem Boden der Kirche gegründet, von dem ehrwürdigen Orden des hl. Benedikt geleitet, in der gesunden Bergluft des alten Gotteshauses Andechs gedeihen und armen verlassenen Kindern eine Zufluchtsstätte, ein zweites Vaterhaus bieten werde, ergeht zugleich unser Ruf an all unsere Vereinsmitglieder und an alle Gläubigen des Erzbisthums, ihre Hilfe und thätige Unterstützung diesem Werke auf's Neue zu schenken. Wenn einst in unserem Vaterlande der erste Saame unserer heil. Religion durch einen Orden ausgestreut und die Erziehung der Jugend sein beinahe tausendjähriges Verdienst ward, so kann derselbe im jetzigen Augenblicke, wo eine zweite Verwilderung — das Versäumniß der Erziehung über die Generation hereinzubrechen droht, uns nicht hilfreicher und segensreicher nahen, als wenn er abermal die Jugend in seine heiligen Mauern und zu seiner liebevollen Pflege einladet!

Aber noch sind die Mittel des Vereines schwach, die Mehrzahl der Kinder arm und zum Unterhalte eines Kindes die Summe von 80 fl. jährlich ohngefähr erforderlich.

Darum erneuern wir unsere Bitte um Beitritt zu unserm Vereine, welcher nur einen jährlichen Beitrag von 1 fl. verlangt, dafür aber die tröstliche Versicherung eines gottgefälligen Werkes gewähre. Wir erneuern unsere Bitte an alle geistlichen und weltlichen Oberen, ihr Augenmerk dieser dringenden Aufgabe zu schenken, die armen verlassenen Kinder aufzusuchen, mit uns sich in's Benehmen zu setzen und ihre Aufnahme in das neue Erziehungshaus zu ermöglichen, welches heute für in Oberbayern heimatsberechtigte Kinder in Andechs eröffnet wurde.

München, den 21. August 1856.

Der Ausschuß des kathol. Vereins zur Erziehung verwahrloster Jugend.

5450. **Bekanntmachung.**

Gräfl. v. Dürkheim'sche Brauereiverwaltung zu Steingaden gegen Lindner Jakob und Theresia, Metzgerseheleute zu Trauchgau, wegen Forderung.

Auf Andringen eines Hypoth.-Gläubigers wird das den Metzgerseheleuten Jakob und Theres Lindner von Trauchgau gehörige Anwesen Hs.-Nro. $81^{1}/_{3}$ zu Trauchgau öffentlich versteigert und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Trauchgau anberaumt.

Das Lindner'sche Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stall, Stadl und Hofraum, einer Holzremise sammt Grundstücken im katastermäßigen Flächeninhalte zu 2 Tgw. 52 Dezimalen, und wurde alles zusammen unterm 25. Juli l. Js. auf 1854 fl. 30 kr. gerichtlich eingewerthet und sind die Gebäulichkeiten mit 2000 fl. bei allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der in §§. 98—101 der Proceß-Novelle v. J. 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Versteigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind.

Die detaillirte Beschreibung des Anwesens nach dem Schätzungsprotokolle und dem rentamtlichen Kataster kann von Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage hierorts eingesehen werden.

Am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-Nr. 6385/I. **Moser**, k. Landrichter.

1555. (13 a)

Bekanntmachung

des Schlußtermines zum Umtausche der alten bayerischen Zehn-Gulden-Banknoten vom Jahre 1841.

Unter Hinweisung auf die diesseitige, dem Regierungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 39 vom 29. August 1853 beigegebene Bekanntmachung: die Einziehung **der blaugedruckten vom 1. Mai 1841 datirten Zehn-Gulden-Banknoten** der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und die Ausgabe neuer Banknoten von gleichem Betrage betreffend, bringt die unterzeichnete Administration hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem

31. August d. Js.

die gesetzliche dreijährige Umwechslungsfrist der obenbezeichneten Banknoten abläuft, und **daß von diesem Tage an die Gültigkeit derselben nach §. 18 der Bankstatuten aufhört.**

München, den 28. Februar 1856.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brattler, Dirigent.

5501. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wurde der zur Subhastation der Realitäten des Oekonomen Johann Preissinger und seiner Ehefrau Eva Preissinger dahier auf den 1. September l. Js. anberaumte Termin aufgehoben und auf den

23. ejusd. Vormittags 10 Uhr

verlegt, was unter Hinweisung auf Nro. 65 und 66 des Kreis-Amtsblattes, sowie 178 der Neuen Münchener Zeitung zu der dortigen Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Weidenberg, den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Hegel, k. Landrichter.

G.-N. 4279. Dotzer.

5485. **Bekanntmachung.**

Die Bäckersfrau Christiana Katharina Lunsche von Oberkotzau ist gesonnen, mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rehau, am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:
Barsch.

G.-N. 9646/I. Schmid, Rgstr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 202.** 23. August 1856.

Uebersicht.

München, 23. August.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. August der in Folge der Ernennung des bisherigen Abtes des Benedictinerstiftes in Metten Gregor Scherr zum Erzbischof von München-Freising durch die Conventualen des genannten Stiftes vollzogenen Wahl des Conventualen desselben Stiftes P. Utto Lang zum Abt die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, und zu genehmigen, daß die Pfarrei Memmelsdorf, Bg. Bamberg I., von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Castulus Jorj, Pfarrer in Autenhausen, Ldg. Seßlach, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 22. Aug. Die Ankunft Ihrer Maj. der Königin Marie im hiesigen Bahnhofe erfolgte gestern Abends nach 8 Uhr unter lauter, stürmischer Begrüßung Seitens der äußerst zahlreichen Anwesenden, die sich den Perron entlang ehrfurchtsvollst aufgestellt hatten und die erlauchte Fürstin erwarteten. Ihre Majestät geruhte einige Minuten in den königl. Salons zu verweilen und Sich mit den anwesenden Spitzen der k. Civil-, Militär- und städtischen Behörden auf das huldvollste zu unterhalten, worauf Allerhöchstdieselben unter denselben freudigen Kundgebungen der zahlreichen Anwesenden die Reise nach dem k. Lustschlosse Nymphenburg fortsetzten. (Ihre Majestät hat sogleich die k. Residenz in München bezogen, nachdem im Lauf des Tages auch Kronprinz und Prinz Otto KK. HH., welche während der Sommermonate in Schloß Nymphenburg verweilten, in die Gemächer der k. Residenz übergesiedelt waren.) Wenige Minuten vor der Ankunft Ihrer Majestät traf Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich mit dem Lindauer Train im hiesigen Bahnhofe ein, nahm im Gasthofe zu den drei Mohren das Nachtlager und setzte heute Morgens mit dem ersten Eilzuge in der Richtung nach Nürnberg die Reise weiter fort.

△ **Lindau**, 21. Aug. Heute Mittag verließ Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht von Oesterreich die hiesige Stadt, um sich nach Augsburg zu begeben. Zu Ehren des hohen Gastes fand vorgestern bei Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold Abendunterhaltung statt, zu welcher außer den hier weilenden höchsten Herrschaften auch die Commandirenden der zu Bregenz und dahier garnisonirenden Jägerbataillone geladen wurden. — Nach der stürmischen Witterung der letzten Tage klärt sich der Himmel und begünstigt die Ausflüge der zahlreichen Touristen. Die häufigen Gewitter üben auf die Vegetation den kräftigsten Einfluß. Der Stand der Reben ist durchaus erfreulich und selbst die Berichte aus Graubünden und Veltlin führen über die Güte der Trauben keine Klagen.

○ **Aus dem Westrich**, 19. Aug. Es sind noch nicht acht Tage, daß Ihr Blatt von Pirmasens aus zu den vielen Beweisen edelmüthigen Wohlthätigkeitssinnes einen neuen lieferte, der Jedermann freudig überzeugen mußte, wie sehr den fürstlichen Gliedern unseres erlauchten Wittelsbacher Königshauses das Elend des armen Volkes und dessen Linderung am Herzen liegt. Wie erquicklich und tröstlich ist es zu sehen, wenn die allerhöchsten Herrschaften, wenn Fürsten und Fürstinnen auch nach dem armen Bettelkinde und der kranken armen Wittwe fragen lassen, um mit fürstlicher Hochherzigkeit Thränen der Wittwen und Waisen zu trocknen. Am 4. August erschien, von Ihrer Maj. der Kaiserin Caroline Auguste gesandt, Hr. Regierungsrath Groß aus dem Gefolge der Kaiserin in Begleitung eines zweiten Beamten in Pirmasens, um im allerhöchsten Auftrage das unter der Leitung der armen Franciscanerinnen stehende Armenkinderhaus zu besuchen und sich über alles genau zu informiren. Der etwas weite und anstrengende Weg von Ludwigshöhe bis Pirmasens hatte Ihre kaiserl. Maj. abgehalten, selbst zu kommen. Die beiden Abgesandten der Kaiserin verweilten bis zum späten Abend im Armenhause, ließen sich alle Kinder und Räumlichkeiten zeigen und über die Tagesordnung, über die Grundsätze, nach denen die Kinder aufgenommen und erzogen werden, über die Entstehung und die bisherige Entfaltung dieser Anstalt sich auf's genaueste unterrichten. Am folgenden Tage besuchten sie in Begleitung des Hrn. Pfarrers von Pirmasens die beiden Filialhäuser der armen Franciscanerinnen auf dem Aloysberge und in Eits und verließen endlich unter sichtbarer Ergriffenheit unsere armen Berge mit dem unverhaltenen Ausspruche: Sie könnten Ihrer kaiserl. Majestät nicht anders erklären, „als daß diese beiden Tage zu den lehr- und genußreichsten ihres Lebens gehörten; denn sie hätten gefunden das Ideal der größtmöglichen Armuth und des höchstmöglichen christlichen Edelsinns". Daß die Referate der beiden Hofbeamten auch in diesem Sinne gehalten waren, dafür zeugten die Folgen. Denn heute am 19. Aug. geruhten Ihre kaiserl. Majestät als allergnädigsten Beitrag zur Schuldenzahlung 1000 fl. an das Armenkinderhaus in Pirmasens zu senden, mit einem allerhuldvollsten Schreiben, worin dieser herrlichen Anstalt die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen ist. Zugleich erhielt auch am selben Tage die Filialanstalt zu Eits ein allergnädigstes Geschenk von 100 fl., nachdem Ihre kaiserl. Majestät schon vorher für die Aufnahme eines stummen Kindes in diese Anstalt 40 fl. bezahlt hatte. Das sind wahrhaft sprechende Zeichen eines durch lebendigen Glauben und thätige Liebe erhabenen fürstlichen Adels; aber eben so viele Bande, welche die Herzen des Volkes mit unerschütterlicher Treue an den Thron der Monarchie fesseln. Ja, viel Trost, viel Freude und viel Segen haben während des kurzen Aufenthalts die Glieder unserer erhabenen Herrscherfamilie von der so lieblichen Ludwigshöhe aus, wie über das ganze Pfälzerland, so besonders in die dunklen Hütten unserer armen Berge und in die trostlosen Herzen unseres darbenden Volkes gebracht. Heil besonders den hohen fürstlichen Frauen unseres erlauchten Herrscherhauses, deren edle Herzen besonders durch Liebe zu den Armen geadelt sind; sie flechten sich dadurch die schönsten Perlen in ihre Kronen, die ewig leuchten werden, und reihen sich an die Schaar jener edelsinnigen Fürstinnen, die angeführt ist durch die hl. Kaiserin Kunigunde, die hl. Hedwig Königin von Polen, die hl. Elisabeth Landgräfin von Thüringen — diese haben barmherzige Schwestern an den Armen gemacht und strahlen als Sterne erster Größe am Himmel der Heiligen. Heil Wittelsbach, Heil Habsburg, wenn solche fürstliche Frauen deren Herrschergeschlecht zieren und beide vereinen.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 19. August. Dem Vernehmen nach wurde in der letzten Staatsministerialsitzung die Genehmigung einer Bank (ohne Zettel) mit dem Wohnsitze in Karlsruhe und einem Zweig in Mannheim unter gewissen Modificationen in Aussicht gestellt. (B. L.-Z.)

K. Sachsen. — Ueber die Mormonen in **Dresden** gibt der Dresdener Correspondent eines sächsischen Provinzialblattes nähere Auskunft. Oberlehrer Mäser sei Vorstand der Mormonengemeinde gewesen. Er und Lehrer Schönfeld haben ihre Stellen in Dresden niedergelegt und seien als „Apostel" (sammt ihren Frauen) nach Liverpool gegangen, um später nach Deseret (am Salzsee im District Utah) sich zu begeben. Das Dresdener J. versichert indeß, Nachforschungen hätten ergeben, daß in Dresden keine Mormonen seien

K. Hannover. — In **Hannover** ist am 19. Aug. Generallieutenant Graf Kielmansegge, früherer Kriegsminister, 79 Jahre alt gestorben.

Kurhessen. — **Fulda**, 19. Aug. Die (schon berichtete) Anklage gegen einen Frankfurter Bürger wegen angeblicher Gotteslästerung und Herabwürdigung kirchlicher Gebräuche hat vor dem hiesigen Criminalgericht nunmehr Erledigung gefunden. Nachdem auf den Antrag des Vertheidigers ein katholischer Geistlicher, Dr. Reinerding, gutachtlich in öffentlicher Sitzung vernommen erklärt hatte, daß in den Aeußerungen des Angeschuldigten das Verbrechen der Gotteslästerung nicht zu erkennen sei, wurde die Anklage wegen Gotteslästerung zurückgewiesen, dagegen eine Geldstrafe von 15 Rthlr. unter Verurtheilung in die Kosten ausgesprochen. (Fr. J.)

S. Weimar. — Wie man dem Dr. J. aus **Eisenach** schreibt, beabsichtigt die Herzogin von Orleans den 18. Geburtstag des Grafen von Paris (24. Aug.) in aller Stille in Augsburg zu feiern und dann mit den beiden Prinzen nach Bad Stachelberg in der Schweiz zu gehen.

Oesterreich. — **Wien,** 16. August. Dem Vernehmen nach sind die mit der Handhabung der Preßpolizei betrauten Behörden entschlossen, dem Unwesen des Verbrecherromans in den hiesigen Volksblättern mit allem Ernste entgegen zu wirken. Das Ausland kann sich von diesem Treiben nicht leicht einen Begriff machen, da unsere Kreuzerblätter nur selten über die Landesgrenze verbreitet sind. Es gibt unter den kleineren Blättern unserer Stadt wohl kein einziges, das nicht Jahr aus Jahr ein die Leser seines Feuilletons mit einer Novelle regalirte, deren Held eine mit dem Gesetze zerfallene Person ist. Weit entfernt, gütliche Winke zu beachten, haben die Winkel- und Kreuzerblätter fast sämmtlich neue Producte gleichen Calibers als bevorstehenden Inhalt ihres novellistischen Theiles angekündigt, Producte, über deren Titel man im Auslande billig erstaunen müßte. Ein Blatt will es in diesem Genre dem andern zuvor thun, eines überbietet das andere an Schmutzigkeit des Novellenmaterials und an Frivolität der Behandlung; man will nur Geld machen und ist taub gegen jede andere Rücksicht. Wie verlautet, ist man an competenter Stelle entschlossen, dieser Gattung von Zeitungsliteratur ein Ende zu machen und nöthigenfalls gegen die betreffenden Blätter nach fruchtlosen Verwarnungen im Sinne des Preßgesetzes selbst mit Suspensionen vorzugehen. (B. N.)

Nach einer Mittheilung aus **Wien** im N. Corresp. sollen sich wegen der Besetzung der Schlangeninseln doch noch ernstlichere Schwierigkeiten ergeben. Das Petersburger Cabinet stütze sich hauptsächlich darauf, daß im Pariser Vertrag wohl von einer Abtretung des Donaudreiecks, nicht aber der Schlangeninseln die Rede sei. Die Erörterung dieser Streitfrage werde einen längeren Notenwechsel veranlassen.

Italien.

In **Rom** ist der Generalvikar des Bischofs von Mainz, Domdecan Lennig, nebst zwei Begleitern eingetroffen, angeblich um die Unterhandlungen wegen eines Concordats mit dem Großherzogthum Hessen zu fördern.

Schweiz.

Bern, 14. Aug. Neunundzwanzig Grad Hitze im Schatten, politische Stille, abnehmendes Eisenbahn-, zunehmendes Bankfieber, hie und da etwas Erdbeben, herrliche Weizenernte, schöne Herbstaussichten und Fremde! Das ist hier die allgemeine Situation. Im Besonderen hat Lord Russell auf dem Vierwaldstättersee den Hut verloren, den ihm der ungenirte Schweizerwind wohl als Huldigung vor der Tellenplatte vom Haupte nahm. Se. Herrlichkeit soll in der entlehnten Kopfbedeckung des Capitäns sehr pittoresk ausgesehen haben. Den greisen Erzbischof von Freiburg, v. Vicari, sah man trotz seiner 85 Jahre zu Fuße von St. Gallen nach dem Bodensee wandern.*) Aber viele Jahre älter als dieser „Radetzky der Kirche“ ist doch Hr. Kirchberger von Basel, der jetzt die Urcantone durchstreift. Nach Zürich gekommen wird er bessere Milch finden als je. Es war aber hohe Zeit, daß die Polizei es ernster nahm mit der Ehre der Schweizermilch. Von 193 Milchträgern, die sie neulich überraschte, mußten 73 gestraft oder verwarnt werden, und 305 Maß allzuleichte Waare wurden von Regierungswegen unter die Armen vertheilt. Statt der normalen 15° hatte die Milch durchschnittlich nur 13½, ja zum Theil nur 9½° gezogen; ist seither aber Dank der neuerfundenen Wage durchschnittlich auf 17 Grad gestiegen. Ob man das Instrument auch in Bern einführen wird? Denn unsere „Majorität“ treibt Ackerbau und Viehzucht. Basel ging mit dem guten, strengen Beispiel voran. In Genf hat Fazy eine ähnliche Razzia gemacht, zwar nicht unter den Kühern von Appenzell oder den Milchfälschern, sondern unter den conservativen Aerzten im Staatsdienst. Zuerst wurde Dr. Coindet als öffentlicher Irrenarzt abgesetzt, was der Staatsrath damit motivirte, als ob Coindet die Einschließung einer kranken Person ungesetzlich vorgenommen habe. Fast sämmtliche Aerzte Genfs traten in einer öffentlichen Protestation in den Riß für ihren Collegen; weil darin aber das Motiv des Staatsraths als ein „verleumderisches“ bezeichnet war, so setzt dieser die Unterzeichner der Protestation ab, den Hospitalarzt, den Leichenbeschauer, den Irrenarzt und so fort, und es gibt Platz für Gesinnungstüchtige. (N. pr. Z.)

Großbritannien.

** **London,** 19. August.

Als die „Pariser Erklärung über das Seerecht“ veröffentlicht wurde, sagte eine Minorität in der Presse voraus, daß die Vereinigten Staaten gegen den neuen Coder eine sehr gefährliche Opposition machen würden. Wie weit der amerikanische Einspruch die Geltung der Pariser Erklärung beschränken oder beeinträchtigen mag, ist in diesem Augenblick schwer zu ermessen, aber die Voraussagung ist buchstäblich in Erfüllung ergangen. Die Regierung der Vereinigten Staaten verwirft den ersten der vier Erklärungspunkte — die Abschaffung des Caperwesens, — unbedingt, die andern drei ist sie gern bereit zu unterschreiben, allein da der Pariser Congreß die vier Punkte als ein „untrennbares“ Ganze hingestellt hat, so kommt die entschiedene Verwerfung des ersten Satzes einem Protest gegen das Ganze gleich. Diese interessante Nachricht theilt der Advertiser mit. Hr. Marey, der amerikanische Staatssecretär, hat eine Note an Hrn. Sartiges, den französischen Gesandten in Washington, gerichtet, deren Inhalt in obigen Zeilen vollkommen erschöpfend angegeben ist. Die Gründe, warum Amerika am Caperwesen festhält, sind keinem Kundigen ein Geheimniß; man braucht nur zu wissen, daß die Republik eben so wenig eine stehende Kriegsflotte wie eine stehende Landmacht hat, um ihre Ablehnung begreiflich zu finden.

Rußland und Polen.

Das Moskauer Krönungsceremoniel ist nun vom Kaiser bestätigt worden. Dasselbe zerfälle, wie bereits gemeldet worden, in fünf Abtheilungen. Ueber die zwei ersten, den feierlichen Einzug in Moskau und die Kundmachung des Krönungstages, ist bereits ausführlich berichtet worden. Die dritte Abtheilung betrifft die Ausschmückung des Uspenski- (Himmelfahrts-) Doms, in welchem die Krönung stattfindet. Folgendes ist der Wortlaut des Ceremoniels über diesen Gegenstand, wie ihn die N. Preuß. Z. mittheilt: „In der Uspenski-Domkirche wird ein Baldachin aus carmoisinrothem Sammt mit Aufschlägen von Goldsilberstoff (Glaset), geschmückt mit goldenen Borten, Fransen, Schnüren und Quasten, errichtet werden. Der Vorhang ist von Goldstoff (Partscha), das Carnies von vergoldetem Schnitzwerk mit vergoldeten kaiserlichen Kronen an seinen Ecken und vergoldeten Adlern in der Mitte jeder seiner vier Seiten. An den vorzüglichsten Schnitzwerken Straußfedern in den Reichsfarben; in der Mitte jeder Seite des Behanges Wappenschilder mit den kronengeschmückten Namenszügen Sr. kaiserl. Majestät; in den Ecken des Behanges goldene Adler, an den Festons desselben Kreuze aus Goldglaset. Am Plafond des Baldachins das kaiserl. Wappenschild mit den Wappen der Reiche Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, Cherson-Taurien und Grusien, so wie den Abzeichen der Großfürstenthümer Kiew, Nowgorod, Wladimir und Finnland und der im kaiserl. Titel genannten Herrschaften. In den Ecken des Plafonds der verschlungene Namenszug des Herrn und Kaisers unter der Krone und rings um jeden der Namenszüge die Ordenskette des hl. Apostels Andreas, des Zuerstberufenen. Unter dem Baldachin ist ein Thron von carmoisinrothem Sammet mit Goldborten aufgeschlagen. Die zwölf zu ihm führenden Stufen sind durch vorspringende Absätze in zwei Abtheilungen gesondert. Rings um den Thron und an den Seiten der Stufen bis unten hinab läuft ein goldenes Geländer; oberhalb und unterhalb der Stufen vier goldene Adler auf Pfeilern. Auf einer besonderen, mit carmoisinrothem Sammet und Goldborten beschlagenen Erhöhung in der Mitte des Thrones der Thronsitz Czar Johann's III. für Se. kaiserl. Majestät und der Thronsitz Czar Michaels Feodorowitsch für die Herrin und Kaiserin Maria Alexandrowna. Links davon die mit carmoisinrothem Sammet, Borten und Fransen beschlagene Tafel mit den kaiserlichen Insignien, mit Goldstoff (Partscha) und eben solchen Fransen behangen. Rechts vom Throne unter einem Baldachin der Thron des Czaren Alexis Michailowitsch für die Herrin und Kaiserin Alexandra Feodorowna. Der Baldachin ist von carmoisinrothem Sammet mit Goldstoffgehängen und der goldenen Krone darüber; an den Ecken, von Goldschmuck gehalten, Straußfedern in den Reichsfarben. In der Mitte jeder Seite des Behanges, unter Kronen und von der Ordenskette des hl. Apostels Andreas des Zuerstberufenen umschlossen, der goldverschlungene Namenszug Ihrer kaiserl. Majestät. An den Ecken des Behanges goldene Adler; am Saume Verzierungen von Goldstoff (Glaset), Fransen und Quasten. Der Plafond des Baldachins ist von karmoisinrothem Sammet, darin das kaiserliche Wappen in Goldstickerei, am Saume Verzierungen von Goldstoff (Glaset) und Schnüren. In den Ecken des Plafonds der Namenszug Ihrer kaiserl. Maj. mit der Ordenskette des h. Apostels Andreas des Zuerstberufenen und Kronen. Ein gemeinschaftlicher kaiserlicher Sitz wird im Dome hergestellt werden, von außen mit karmoisinrothem Sammet, Goldborten und Fransen, von innen mit Goldstoffen (Partscha) behangen. Auf dessen Mitte das kleine kaiserliche Wappen. Die beiden Säulen des Domes, zwischen welchen der Thron errichtet ist, werden zur Höhe des Baldachins mit carmoisinrothem Sammet drapirt und mit Goldkarnies, Fransen und Quasten versehen werden. An der Drapirung Adler von getriebenem Golde. An zwei andern Säulen des Domes befindet sich rechts ein mit carmoisinrothem Sammet und Goldborten beschlagener Platz für die Allerhöchsten Personen mit besonderem Aufgang und vergoldetem Geländer; links, ein wenig niedriger als der erwähnte Platz, ein mit hochrothem Tuch und Goldborten behangener und mit vergoldetem Geländer versehener Platz für Ehrenpersonen. An den Wänden des Domes die mit hochrothem Tuch und Goldborten beschlagenen Plätze für die fremden Gesandten und Gesandtinnen, Hofdamen und die übrigen Personen. Die Plätze für die geistlichen Personen und Sänger, die Stufen vor dem Altar und der Fußboden der Kirche sind ebenfalls mit hochrothem Tuche belegt. Außerhalb der Kirche sind die Zuschauerplätze längs des Gitters am Iwanowski-Glockenthurm zwischen dem Archangel- und Blagoweschtschenski- (Mariä-Verkündigungs-) Dome, und zwischen letzteren und der rothen Freitreppe ebenfalls mit rothem Tuche belegt.“

St. Petersburg, 4. Aug. Nach einer Correspondenz der N. pr. Z. können sich die russischen Capitalisten nur schwer entschließen, ihr Geld in die beabsichtigten großen Eisenbahn-Unternehmungen zu stecken. „Unser Adel — schreibt der Correspondent — hält fest an dem Ueberlieferten und Hergebrachten. Gelder anlegen, capitalisiren, fällt nur Wenigen ein, und wenn sie es thun, nur auf dem Gebiete der Industrie, die aus vorhandenen oder leicht zugänglichen Rohstoffen Leichtverkäufliches und durch hohe Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes Geschütztes hervorbringt. Sind auch diejenigen großen Familien, deren Güter von einer der projectirten Eisenbahnen direct berührt werden, der Idee, Capitalien herzugeben, zugänglicher, so schließen sich die von den künftigen Eisenbahnen weit abliegenden desto entschiedener dagegen ab. Ueberhaupt sind die immensen Capitalien bei uns gar nicht so leicht zu mobilisiren, als in Deutschland oder sonst wo. Was einmal angelegt ist, liegt meist so fest und auf lange Jahre hinaus, daß eine rasche

*) Der greise Erzbischof war am 14. Abends, begleitet von seinem Neffen und einem Diener, in Achenkirchen angekommen, nachdem er von Partenkirchen aus das bayerische Oberland durch die Jachenau über Tölz, Tegernsee und Kreuth zu Fuß durchwandert und trotz der großen Hitze mehrmals 6 Stunden des Tages zurückgelegt hatte. In Achenkirchen las er am Festtage (15.) die hl. Messe und setzte dann, nachdem er über den Achensee gefahren, seine Fußtour über Jenbach und Schwaz nach Innsbruck fort.

änderung dieser Gewohnheiten sich gar nicht ohne eine sehr gefährliche Erschütterung unserer Credit- und Besitz-Verhältnisse denken läßt. Unmittelbar nach dem Abtreten des Generals Kleinmichl hörte man von nichts, als von der Ueberzeugung, daß Rußland die nöthigen Capitalien allein und ohne Hilfe des Auslandes aufbringen werde. Der nationale Aufschwung und die Freudigkeit des ganzen Volkes ließ diese Hoffnung auch Manchem als wahrscheinlich erscheinen. Seitdem aber das Ausland mit immer neuen Anerbietungen hier auftritt, seitdem eine Gesellschaft der andern den Rang abzulaufen sucht und die unglaublichsten Summen mit einem Vertrauen anbietet, welches auf das Schlagendste Zeugniß gegen die von liberalen Zeitungen ausposaunte Erschöpfung Rußlands gibt, scheinen unsere Capitalisten zu glauben, daß ihre Theilnahme gar nicht mehr nöthig ist, und daß es sich ja viel bequemer so fortleben läßt, wie bisher. Anfangs hatten die fremden Gesellschaften und Capitalisten gar keine Aussicht, und die Regierung schien zu warten, daß sich nun auch Anerbietungen, Associationen, Unternehmungen in Rußland selbst finden würden. Was aber kam, war kaum nennenswerth für das Bedürfniß! So kann es denn nicht überraschen, daß die Regierung jetzt mit Ausländern abschließt."

Bayerische Localchronik.

*München, 22. Aug. In der heutigen Magistratssitzung kam die interessante Thatsache ans Licht, daß der Biervorrath Münchens nur mehr für 30 Tage reiche. Dieser allgemeinen Calamität vorzubeugen wurde vier Brauereien (Löwenbräu, Spatenbräu, Faberbräu und Schitzinger) auf ihr Ansuchen und in Erwägung des Umstandes, daß es ist nicht ihre Schuld (wenigstens nicht strafbare, vielmehr löbliche Schuld), daß ihre Biervorräthe auf die Neige gehen, bewilligt, vor der festgesetzten Zeit mit dem Einsieden des Winterbieres zu beginnen. Vor zwei Tagen betrug der Gesammtvorrath hiesiger Biere nur noch 101,470 Eimer, d. h. 5039 Eimer weniger gegen das Vorjahr, obwohl heuer mehr eingesotten worden, und vom 20. April bis 20. August wurden überhaupt 275,791 Eimer consumirt, so daß auf einen Tag 137,880 Maß treffen. Der Löwenbräu hat nur mehr 8700 Eimer (womit er keinen Monat mehr reicht), der Spatenbräu noch 11,000, der Faberbräu 2790 und die Wittwe Schitzinger 1025. — Der „ägyptische Zauberpalast" des Hrn. Professor Bils übt noch immer eine große Zugkraft auf das hiesige Publicum, zumal in den letzten Tagen das Repertoire eine immer größere Reichhaltigkeit entfaltete. Da der Künstler, wie wir hören, nur noch kurze Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt, wollen wir nicht versäumen unsere Leser zu ermuntern, diesen so unterhaltenden Sinnestäuschungen ein paar kurze Stunden zu widmen. Die Gelegenheit einen gleich gewandten „Magier" zu sehen, dürfte nicht so bald wieder kehren.

Neueste Posten.

Δ Lindau, 22. Aug. Gestern Abend traf von Italien über Bregenz kommend Se. k. Hoh. der Herzog Ferdinand von Modena dahier ein, und stieg zu längerem Aufenthalte in der Villa Sauter ab, woselbst auch J. k. Hoh. die Herzogin von Modena zum Besuche J. k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold weilen.

Aschaffenburg, 21. Aug. So eben, kurz vor 2 Uhr, traf Se. Maj. der König mit einem Extra-Bahnzuge unter dem begeistertsten Hochrufen der zahlreich versammelten Bewohner aller Stände in dem festlich geschmückten Bahnhofe hier ein, woselbst sich kurz vorher Se. Maj. König Otto eingefunden hatte, um Seinen königlichen Bruder nach mehrjähriger Trennung zu begrüßen. Ebendaselbst waren auch die Spitzen der hiesigen Civil- und Militärbehörden, mit Letzteren der gerade behufs der Inspection des hiesigen Bataillons anwesende Generallieutenant Frhr. v. Flotow, dann die hochw. Geistlichkeit, der Stadtcommissär und der Bürgermeister versammelt, um Se. königl. Majestät beim Eintritte in unsere Mauern ehrerbietigst zu begrüßen. Wahrhaft rührend war das Wiedersehen der beiden Monarchen, welche, nach freundlicher Entgegennahme der Ihnen im Innern des Bahnhofes dargebrachten Begrüßungen, zusammen in demselben Wagen unter anhaltendem Jubel der Bevölkerung durch die geschmückten Straßen nach der Residenz fuhren. Wie wir hören, wird von Seiten der Bürgerschaft beabsichtigt, den beiden Majestäten diesen Abend eine Serenade darzubringen. Diesen Morgen hatte Se. Maj. der König Otto dazu verwendet, die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten hiesiger Stadt, darunter auch die Stiftskirche, zu besuchen. Um 11 Uhr geruhten Se. Majestät die Aufwartung der hiesigen Behörden wie der hochwürdigen Geistlichkeit im Schlosse auf die huldvollste Weise entgegenzunehmen. (Aschaffenb. Z.)

Aschaffenburg, 22. Aug. JJ. MM. die Könige Max und Otto geruhten gestern Nachmittag kurz nach allerhöchst des Ersteren Ankunft Hrn. Appellationsgerichts-Director v. Will, Hrn. Generallieutenant Frhrn. v. Flotow, sowie den Hrn. Stadtcommandanten Generalmajor Caries zur Tafel zu ziehen, während welcher vor dem Portale des k. Schlosses die Musik des hiesigen Infanterie-Bataillons auserlesene Musikstücke vortrug. Nach aufgehobener Tafel verfügten sich Ihre Majestäten zu Wagen nach dem Schönbusch, von wo Allerhöchstdieselben nach 8 Uhr zurückkehrten. Von der Absicht der hiesigen Bürgerschaft, eine Serenade darzubringen, in Kenntniß gesetzt, behielten sich Allerhöchstdieselben eine Entschließung über Annahme derselben bis morgen vor. (Asch. Z.)

Ludwigshafen, 20. Aug. Se. Maj. der König Ludwig kam heute Abend nach 5 Uhr ganz unerwartet hierher und begab sich auf das Bureau des Eisenbahndirectors Jäger (zugleich Mitglied des katholischen Fabrikrathes), um von den Bauplänen der für Ludwigshafen bestimmten Kirchen Einsicht zu nehmen. Se. Majestät prüfte diese Pläne bis in kleinste Detail und sprach sich über den von Hrn. Oberbaudirector Hübsch ausgearbeiteten Plan der katholischen Kirche, sowie über das Vorhaben des Fabrikrathes, vorerst nur das Schiff dieser Kirche auszuführen, sehr günstig aus und äußerte wiederholt den Wunsch, daß mit dem Baue recht bald angefangen werden möge. Am Abende fuhr Se. Majestät mit der Kaiserin von Oesterreich und der Frau Großherzogin von Hessen, welche einen Ausflug nach Darmstadt gemacht hatten, wieder nach Ludwigshöhe zurück. (Pf. Z.)

Bayreuth, 21. Aug. Mit dem heutigen Mittagszuge sind der Graf von Paris und der Herzog von Chartres zum Besuche auf Schloß Fantaisie eingetroffen. Der Aufenthalt der hohen Gäste wird jedoch nur zwei Tage währen. (Bayr. Z.)

Stuttgart, 22. Aug. Gestern Abend ist in Nonnenhorn am Bodensee Hofcapellmeister Peter v. Lindpaintner gestorben. (Schw. M.)

Turin, 18. Aug. Der Ingenieur Brett meldet, es sei ihm gelungen, das elektrische Tau des unterseeischen Telegraphen bis zur Insel Galatta zu führen und hiemit sei man zur Hoffnung berechtigt, die Insel Sardinien mit Africa bis Ende dieses Jahres durch den unterseeischen Telegraphen verbunden zu sehen. (Oest. C.)

** Paris, 21. Aug. Der Moniteur veröffentlicht telegraphische Depeschen aus Bordeaux, Bayonne und Biarritz über die Durchreise und glückliche Ankunft JJ. MM. und des kaiserlichen Prinzen. Für das Univers in seinem Streite mit dem Ami de la Religion haben sich nun sechs Bischöfe durch besondere Sendschreiben ausgesprochen.

*Madrid, 20. Aug. Die Gaceta veröffentlicht ein kgl. Decret, womit dem Prinzen Adalbert von Bayern das goldene Vließ verliehen wird. Herr Rances ist zum Gesandten in Brasilien ernannt. Auf allen Punkten Ruhe.

** London, 20. Aug. Lord Palmerston ist einer Einladung der Königin folgend nach der Insel Wight abgereist. Der neue russische Gesandte Graf Chreptowitsch ist für kurze Zeit nach Brighton übergesiedelt.

St. Petersburg, 19. Aug. Der französische Bevollmächtigte Graf Morny hat dem Kaiser von Rußland den Orden der Ehrenlegion überreicht. (Oest. C.)

Konstantinopel, 18. Aug. Die letzten französischen Truppen haben Konstantinopel verlassen. Der militärische Commandant General Parlset hat sich am 18. ds. Mts. eingeschifft. (Oest. C.)

Belgrad, 14. Aug. Aus ganz verläßlicher Quelle erfahren wir, daß die Direction der ersten privilegirten k. k. Donaudampfschifffahrtsgesellschaft ein Circular an alle ihre Schiffscapitäne erlassen hat, worin sie denselben den strengsten Befehl ertheilt, dem die Donau und ihre Nebenflüsse befahrenden französischen Dampfschiff „Lyonnais" in keinem Fall, es befände sich selbst in der äußersten Noth, und unter keiner Bedingung irgendwie Hilfe und Vorschub oder Unterstützung zu leisten. (?) (A. Z.) [Die nach Konstantinopeler Berichten mitgetheilte Nachricht von dem Untergang des Schiffes ist unbegründet; wahr ist, wie man aus österreichischen Blättern ersieht, nur so viel, daß dasselbe nach den letzten Meldungen seit einigen Tagen auf der Save unterhalb Novigrad auf dem Grunde lag.]

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 – 42 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53 – 54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 – 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34 1/2-35 1/2 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 – 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 46 – 50 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 1/2-3/4 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 32-36 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/2-3/4 kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** Frankfurt, 22. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83 1/8; 5proc. Met. 81 1/8; 4 1/2proc. 72 1/8; Bankactien 1282; Bankactien-Interimsscheine 401; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105 1/2; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 146 1/4; Bayr. 4 1/2proc 101 3/4. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 118 1/4; Wien 116 1/2.

Berlin, 21. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86 3/4 B., 86 1/4 G. — Köln-Mindener — B., 161 G.

** Wien, 22. August. 5proc. Nat.-Anl. 85 1/4; 5proc. Metall. 84 1/8; 4 1/2proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126 1/2; von 1854: 108 1/4; Bankactien 1096; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 92 1/8; österr. Credit-Mob. Actien 393 3/4; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 595; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2855. — Wechselcurse: Augsburg uso 102 3/4; London 3 Mt. 10.3 B.

In Triest wurde die Gründung eines Geld- und Credit-Instituts unter dem Namen „Triester Bank" beschlossen. Die Börsendeputation ist bereits um Concessionirung eingekommen.

** Paris, 21. Aug. 3proc. 70.85 (baar), 70.85 (auf Zeit), 4 1/2proc. 95.— (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1625.— (baar), 1627.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. 88 1/2 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1420.— (baar), 1420.— (auf Zeit); Nordbahn 1067.50 (baar), 1070.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 947.50 (baar), 945.— (auf Zeit); Lyon 1425.— (baar), 1430.— (auf Zeit); Grand Central 695.— (baar), 695.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 891.25 G., 890.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Seine Majestät unser allergnädigster König haben nach Allerhöchst Ihrem Besuche hiesiger Stadt und der Salzburg am 18. d. Mts. Allerhuldvollst geruht, mich zu beauftragen, die Bürger von Neustadt unter dem Ausdrucke Ihres Dankes freundlichst zu grüßen.

Indem ich mich beeile, diesen höchst ehrenvollen Auftrag zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen, fühle ich mich gedrungen, den Bewohnern Neustadts für ihren so bereitwilligen Beistand und ihren Eifer in Ausschmückung ihrer Wohnungen meinen herzlichsten Dank zu sagen, überzeugt, daß dieser Freudentag jeden Bürger Neustadts ein unvergeßlicher bleiben werde.

Neustadt an der Saale, den 19. August 1856.

Joseph Bauer, Stadtvorsteher und Landtags-Abgeordneter. 5529.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Remsa, Rentier aus Schottland; Neill, von New York; Dr. Terre, Prof. von Neapel; Kaufmann, und Schindler, Majer von Wien; Lord Shalsley, Lady Henry, und Ficker, Rentier von London; Acton, Fowsette, Hagward, Rentiers, und Miß John, aus England; v. Frch. Staatsrath, v. Horpe, Ge. t.ef., und Finer v. Fincenstein, Oberst aus Rußland; Gräfin v. Cagnola, von Mailand.

H. Maulick. HH. Baron v. Beaufort, Gutsbes. von Breslau; Höfer, Proprietär von Innsbruck; Bar. v. Benvert, Proprietär von Brüssel; v. d. Dellen, Lieutenant von Berlin; Wagner, Propr. von St. Petersburg; Leeng, Rentier von New York. Frln. Remond, Hof-Opernsängerin von Coburg; Achele, Privatier von Landshut; v. Solis-Caglio, Offizier von Chur; Baron v. Hirschberg, Gutsbes., und Mad. Dreher, Gutsbes.-Gattin von Wien; Feiz, Kfm. von Kitzingen.

Bl. Traube. HH. v. Wiezky, Particulier von Berlin; Spiegelhollez, Rentier, Emerich, Kfm., und Mme. Callepet de la Riviera, Proprietäre von Paris; Dr. Langer, Arzt von Ansbach; Ivey, Advocat von Bonn; Gelzer, Polizeidirector von Köln; Naalschert, Gutsbes., und Mad. Gerome, Reggs.-Raths-Gattin von Frankfurt; Breiling, Particulier von Basel.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Frhr. v. Marschall, Kammerherr von Berlin; Graf v. Galler, Gutsbes. von Salzburg; Schürer, Kaufm. von Augsburg; Seiler, Assessor von Traunstein; Madame Seiler, Stifterofficiers-Wittwe von Regensburg; Clerc, Particulier aus Holland.

Augsb. Hof. HH. Dr. Wittig, von Prag; Dr. Hoffmann, Prof. von Graz; Oeninger, Particulier aus der Schweiz; Weigert, Kfm. von Biberach; Pfremer, Kaufm. von Rottenburg.

Stachusgarten. HH. Kühner, Goldarbeiter von Wien; Monaterl, Privatier aus Italien; Kempter, Lehrer von Aibling; Rieder, Priv. von Weissenhausen; Hemberg, Prof. von Lyon; Haas, Secretär von Würzburg; Fisenne, Appell.-Rath von Köln.

5010 [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem an der zur Versteigerung des Anwesens Nro. 4½, an der Jägerstraße anberaumten Tagsfahrt vom 12. l. Mts. sich ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, wird hiemit auf Antrag des Gläubigers anderweite Tagsfahrt zur Versteigerung dieses Anwesens anberaumt auf

Mittwoch den 27. August l. Js.
früh 11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 1 des unterfertigten Gerichts,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Anwesens wird auf die Ausschreibung vom 28. März l. Js. verwiesen.

München, den 18. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 23405/26103. Hartmann.

5517. **Gläubigerladung.**

Sämmtliche Forderungen an den Nachlaß des Bauern Peter Iff von Schwanfeld sind am

Freitag den 12. September l. Js.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Werneck, den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6137. **Angermann.**

Das neue Gewerbsteuergesetz!

So eben erschien, **Bamberg** Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung:

Die gesetzlichen Bestimmungen

über die

Besteuerung der Gewerbe in Bayern.

Systematisch und übersichtlich geordnet, mit **Tabellen zum Handgebrauche für Aemter und Private** (12 Bogen in 4°)

von **J. G. Stenglein.**

Preis broch. 51 kr. ☞ auf **Schreibpapier zum Amtsgebrauch** 1 fl. 12 kr.

☞ Preis des „**Gewerbsteuertarifs**“ apart 30 kr.; des „**Gesetztextes mit den Vollzugsinstructionen**“ 30 kr. Beides wird auch getrennt verkauft. ☜

Dieses Werkchen behauptet einen Vorzug vor anderen ähnlichen Elaboraten insbesondere dadurch, daß in demselben auch die **giltigen Vollzugsvorschriften** von **1852** und **1856 einander gegenüberstehend**, ebenso die seit 1853 ergangenen wesentlichen einschläglichen **Finanzministerialentschließungen** mit aufgenommen sind, was für den Gebrauch **höchst zweckdienlich** ist; ferner enthält dasselbe **einen auf das Gesetz basirten, detaillirten** und **alphabetisch gehaltenen**, sehr **werthvollen Tarif sämmtlicher zu besteuernder Gewerbe, Geschäfte** u. s. w.

Zu haben **in allen bayerischen Buchhandlungen**. 5426. (3b)

5532. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joh. Bapt. Weißkopf von Perlach um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Johann Baptist Weißkopf, Gütlerssohn von Perlach, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben **innerhalb 8 Tagen** im Bureau II der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung obig. Gesuches keine Rücksicht genommen würde.

München, am 19. August 1856.

Königl. Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7163. **Dr. van Recheln.**

5510. [2a] **Bekanntmachung.**

Rentier c. Pentenrieder wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Metzgers- und Kochs-Eheleute Xaver und Anna Maria Pentenrieder zu Dachau, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause Hs.-Nro. 5 sammt ganz gemauertem Stadel und Stalle und Hofraum zu 0,22 Dezimalen, im Schätzungswerthe zu 8500 fl. und mit 7000 fl. gegen Brand versichert, 5 Tagw. 59 Dez. Wiesen, im Steuerdistrikte Günding gelegen, gerichtlich gewerthet auf 4541 fl., dann die zu diesem Anwesen gehörige Kochs- und Metzgergerechtsame, wovon erstere auf 4000 fl. und letztere auf 3000 fl. gewerthet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Das Anwesen hat hienach einen Gesammtschätzungswerth von 20,041 fl. und ist mit 16,026 fl. Hypothekschulden belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung steht Tagsfahrt auf

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

an und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben und von den Belastungsverhältnissen des Anwesens hierorts Einsicht genommen werden kann.

Dachau, am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Häßler, k. Landrichter.

E.-N. 8588, I. coll. Spiegl.

Aegyptischer Zauberpalast

mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt **heute Sonnabend** und morgen **Sonntag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5060. [e]

Die **vierte Abtheilung** von

Sallier's Kosmoramen

ist nur noch kurze Zeit zu sehen. 5214. [2b]

5485. [2b] Wer sich als Eigenthümer eines auf dem Fußwege von Metten nach Deggendorf gefundenen Goldstückes ausweisen kann, wende sich an das Pfarramt Metten.

5530. [3a] Mehrere **Silberarbeiter-Gehilfen** finden alsogleich zu vortheilhaften Bedingnissen dauernde Beschäftigung in der k. k. Hof- und landesbef. Gold- und Silberwaaren-Fabrik **„Mayerhofer & Klinkosch“** in **Wien**, Leopoldstadt Nro. 411.

5531. [2a] Sollte ein Selbstverkäufer geneigt sein, ein **Oekonomie-Gut** in der Umgegend Münchens preiswürdig aus freier Hand ohne Unterhändler zu verkaufen, so wird Selbstkäufer, Beschreibung, Preisforderung enthaltend, in der Expedition dieses Blattes einzureichen.

5233 [3c] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Mittwoch den 27. August 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Juli** 1855, und zwar von

Nr. 76,561 bis 85,500.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 2. September 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 202.** 23. August 1856.

Uebersicht.

Moskauer Krönungsbriefe. (I.) — Die schweizerische Nordost- und Rheinfall-Bahn. — Nachrichten von Dr. Hermann Schlagintweit.

Deutschland. München (Eisenbahnunglück bei Aschaffenburg). Schongau (Königsschießen). Kassel (die Zinsengarantie für Bebra-Fulda-Schweinfurt abgelehnt). Dessau (Entbindung der Erbprinzessin). Gera (Aufregung wegen einer Pfarrerswahl). Wien (die Alarmgerüchte über Mobilisirung eine Zeitungsente).

Schweiz. Gutachten der HH. v. Pauli und l'Eveillé. Das Schellingsdenkmal zu Ragatz. Gemsenkrankheit. Der Forstverein über die Folgen der Waldverwüstung.

Portugal. Näheres über die letzten Brodunruhen.

Großbritannien. Die neapolitanische Antwortsnote. Der Ausschußbericht über die Verfälschung von Lebensmitteln. Aus Sir Charles Napier's Reisenotizen.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

I.

Moskau, 5. Aug. Wenn die Herren Gesandten aus aller Herren Ländern nicht bequemer reisen, als ich von Warschau bis hierher, so dürften doch einige Unbequemlichkeiten zu erwarten sein! Mit Paß, Padaroschna (eine Art von besonderem Postpaß) und allen möglichen Unverdächtigkeitspapieren versehen, habe ich doch allerlei Aufenthalt gehabt. Von dem Augenblick, wo man die Stanzja (Station) verläßt, hört allerdings jeder Aufenthalt auf und man fliegt an den bunten Werstpfählen vorüber. Auf der Stanzja selbst sind aber sehr viele Förmlichkeiten zu beobachten. Zunächst ein ewiger Streit über die Zahl der Pferde. Mit zweien bin ich von Warschau aus gereist, mit Vieren bin ich hier angekommen. Das dritte fand sich bald hinter Warschau, das vierte etwa eine Tagreise vor Moskau ein, und da es mit meinem Russisch sehr schwach bestellt ist, so half alles Protestiren nichts gegen die Troika, das heißt Dreigespann, und gegen die Quadriga — für welche ich weder im Stande wäre, das russische Wort auszusprechen, noch dasselbe mit deutschen Buchstaben niederzuschreiben. Denken Sie sich eine sehr ansehnliche Versammlung von Zischlauten in möglichst unaussprechlicher Zusammenstellung, und Sie werden einen wenigstens annähernden Begriff von dieser Lautanhäufung haben.

Welch eine Stadt, dieses Moskau! Wie wenig macht man sich bei uns einen Begriff von dieser wunderbaren Metropole des gewaltigen Slavenreiches! — Sie hat mir nicht weniger imponirt, als den Franzosen im Jahre 1812, und damals war sie kaum der Schatten von dem, was sie jetzt ist. Moskau läßt sich weder in der Fernsicht, noch im Innern mit irgend einer anderen europäischen Hauptstadt vergleichen. Die Hunderte von glänzenden Kirchenkuppeln, die immensen Paläste, die reinlich leuchtenden Straßen, — ich weiß in der That keinen besseren Ausdruck dafür, denn von Außen ist mir eine so blendende Reinlichkeit noch nicht vorgekommen, — das immer in Parade gehende Militär, die Volkstrachten, das Fremdartige in dem ganzen Leben und Bewegen der Bevölkerung — kurz, es ist eben etwas ganz Anderes, als man bei uns vermittelst Paßkarte und Eisenbahn zu sehen bekommt. Dabei will ich aber doch gleich von vorneherein nicht verschweigen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Aeußern und Innern ist. Die Abgeputztheit des Hauses von Außen ist noch keine Garantie für Aehnliches im Innern, und hier finden sich für deutsche Gewohnheiten denn doch allerlei wesentliche Bedenken. Moskau ist in dieser Beziehung gerade das Gegentheil von Rotterdam, Amsterdam und den übrigen holländischen Städten. Von Außen sehen die Häuser dort an den Grachten aus, als würden sie sich nächstens auseinander begeben, aber im Innern, allen Respect! Da erfährt man, daß der Holländer weiß, was Reinlichkeit ist! Ebenso ist es mit dem russischen Soldaten. In den Straßen sieht er aus, als sollte er eben die Wache vor dem kaiserlichen Zimmer beziehen; in der Caserne aber und in seinem langen grauen Mantel nicht unbedeutend anders. Dieser Mantel, als Ueberrock mit Taille getragen, heißt bei den Officieren Plaschtsch (auch hier werden Sie eine unverhältnißmäßige Anhäufung von Zischlauten bemerken, und ich habe sie schon buchstäblich auf das äußerste Minimum deutscher Versinnlichung beschränkt) und ist erst seit wenigen Jahren eingeführt. Er soll im Kampfe den Officier weniger von seinen Soldaten unterscheiden. Das System hat sich aber in der Krim nicht bewährt, denn die französischen Miniékugeln richteten sich dafür stets auf die, welche ihren Truppen voraus waren, und das waren jedesmal die Officiere, deren Elan und Bravour selbst die westmächtlichen Soldaten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Ebenso ist eine Lawka — so heißen hier die Spezerei- und Materialwaaren-Laden, wo so ziemlich Alles zu haben ist, vom Quaß (Dünnbier und zwar sehr dünnes Bier) bis zur Apfelsine, vom Nagel bis zum kostbarsten Thee — von außen bunt und einladend bemalt, hinter dem Ladentische aber: „Lasciate ogni Speranza, voi, che entrate! — “

Vor der Hand bin ich in einem Tractir untergebracht, so heißen hier die Gasthöfe 4. bis 14. Classe, wobei ich allerdings annehme, daß auch Gasthöfe, wie Alles in Rußland, ihre Rangclassen haben. So ein russischer Tractir ist ein sonderbares Ding, ungefähr wie eine spanische Posada, aber durchaus nicht wie ein Schweizer Hotel, in welchem man die Aussicht auf irgend einen Gletscher, Wasserfall oder „Blümlibachli“ mit 3 Franken für zwei Wachslichte von Stearin bezahlen muß. Was man sich in einem Tractir mitbringt, das hat man; bringt man sich aber nach russischer Art seine Bedienung nicht mit, so kann ich versichern, daß man sie auch nicht hat. Ich habe zwar seit gestern einen gewissen Wanka verschiedene Male gesehen, welcher Wanka in der Absicht hier angestellt zu sein scheint, die Gäste zu bedienen, dies aber entschieden nicht thut und erst eine Bestechung von meiner Seite zu erwarten scheint. Indessen das Verhältniß zwischen uns wird sich hoffentlich wohl noch machen!

Ihre Empfehlung habe ich gleich nach meiner Ankunft abgegeben und die freundlichste Aufnahme, nebenbei auch noch eine Nummer der Neuen pr. Z. dort gefunden, die allerdings in einigen Theilen mit Schwarz überstrichen war. Vergeblich zerbreche ich mir den Kopf, was da gestanden haben könnte? Sie sehen, daß man hier in Rußland keinen Unterschied macht und der Pinsel mit Druckerschwärze Freund und Feind censirt. Hat es je eine wirksame Präventiv-Maßregel gegeben, so ist es diese! Für unsere Gewohnheiten ist sie allerdings etwas auffällig, wirksam aber bleibt sie unter allen Umständen! Ich kam gerade zur Theezeit; das will aber freilich in Rußland etwas durchaus Anderes sagen, als bei uns, wo Lampenlicht und Beendigung der Tagesgeschäfte zum Thee gehört. Hier wird immer Thee getrunken und der Ssamowar oder Selbstkocher, dessen Verdienste als Theemaschine ich schon auf der Herreise kennen und schätzen gelernt, fängt bald nach dem Mittagessen an zu dampfen und seine lieblichen, heimlich murmelnden Lieder zu singen. Jeder Kaufmann in oder vor seiner Lawka schlürft zu allen möglichen Tageszeiten seinen Thee ohne Milch und aus einem Glase. Ein englischer Thee ist auch in seiner Art etwas sehr Gutes, wenn nur das unglaublich viele Geschirr nicht dabei wäre; der russische Thee oder vielmehr das russische Theetrinken ist aber noch etwas viel Besseres und muß in Rußland selbst kennen gelernt werden, um seine Vorzüglichkeit ganz zu begreifen.

„Trubotschku und Tschaschku Tschaju“, nämlich Pfeife und eine Schale Thee, das ist das Erste, was mir angeboten wurde. Mit wenigen Worten hatte ich auseinandergesetzt, was ich eigentlich in Moskau wolle — nämlich Krönungsfeierlichkeiten beschreiben — und erhielt die bereitwilligste Zusage zur Hülfe. Gleich mußte ich eine erste Orientirungsfahrt durch die Stadt machen. Dann ging es auf die Felder von Chotinsk, wenn ich anders den Namen recht verstanden habe, wo die Garden und andere zu den Manövern versammelten Truppen lagern. Hier, so erzählte mir mein Führer, soll das große Feuerwerk abgebrannt werden, für welches man jetzt schon die Vorbereitungen trifft. Mit Bestimmtheit wird in Moskau versichert, daß dieses Feuerwerk und die Illumination des Kreml mit allen seinen Kirchen und Palästen 100,000 Rubel kosten soll, die bereits dazu angewiesen sind, also wenigstens keine vollständige Erschöpfung der Finanzen Rußlands voraussetzen lassen. Was man schon einmal in Kalisch versuchte, die Nationalhymne durch Kanonenschüsse, und zwar nach dem Tacte, begleiten zu lassen, soll diesmal nach einer ganz neuen Idee ausgeführt werden. In Kalisch hatte man Geschütze aufgestellt, die mit Percussionszündern versehen waren und durch einen Schlag mit dem Hammer abgefeuert werden konnten, was denn auch durch einen Musik verstehenden Officier geschah, welcher an den in bestimmten Zwischenräumen aufgestellten Geschützen entlang ging und, je nachdem seine Schritte mit dem Tacte des Gesanges correspondirten, mit dem

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

Hammer den Kanonentact im tiefsten Basse schlug. Diesmal wird es vermittelst elektrischer Drähte geschehen, die von dem Sänger- und Musikerkreise aus zu den Kanonen führen und so das Feuer im Tacte regeln. Wenn das Spontini seiner Zeit gewußt hätte! Dieß dürfte sonach eine wirkliche Musik der Zukunft sein!

Die schweizerische Nordost- und Rheinfall-Bahn.

△ Lindau, im August. Die schweizerische Nordostbahn von Romanshorn nach Zürich, in einer Länge von beinahe 35 Stunden, sowie die Rheinfallbahn von etwa 6¼ Stunden gehören unstreitig zu den schönsten Bahnlinien der Schweiz. In Schlangenwindungen sieht man von erhöhten Punkten aus die eisernen Straßen sich durch die Feldebenen ziehen, bald unter prächtigen Alleen von Obstbäumen sich windend, bald an freundlichen Dörfern und Flecken zu Füßen waldbedeckter Bergeshöhen vorüberführend. Das Terrain der Nordostbahn vom Bodensee bis Frauenfeld ist äußerst günstig und zieht sich in wenigen langen geraden Linien, durch flache Curven verbunden, bis nach Winterthur. Der Hafen von Romanshorn, dem alten cornu romanum (Horn bedeutet am Bodensee ein Cap), ist der größte des See's; die Quaimauern und Hafenfundamente stehen solid und vertrauenerweckend da, und die Lage des Bahnhofes in Nähe des See's ist eine wundervolle. Von Romanshorn zieht sich durch eine von Natur reich begabte Gegend die Bahnlinie bis zur Thur, dieser wilden Säntistochter. Der leicht überfluthende Fluß ist sicher gedämmt, der Brückenüberbau verräth große Festigkeit und beweist, wie sehr die Vollendung der Bahn mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Weiter führt die Bahn vom ebenen Thurthale herab bis zur Murg, und dann nach Frauenfeld. Die Brücke über die Murg ist im Gittersystem ausgeführt; leicht wie ein Gewebe neigt sie sich über das Strombett hinüber. Von Frauenfeld macht sich eine Steigung der Bahn bemerkbar, welche bis zur Grenze des Cantons bei Islikon und weiterhin am rauhen Ecke, der Wasserscheide zwischen Frauenfeld und Winterthur, sich steigert. Bei Oberwinterthur schmiegt sich die Nordbahn von St. Gallen kommend der Romanshorner an und eint sich im Bahnhofe zu Winterthur mit der dritten nach Schaffhausen führenden Schienenstraße. Nach Winterthur hat die Bahn Schwierigkeiten des Terrains zu überwinden und sind die vielfachen Ueberbrückungen des Kempthales, wie der Röthel und der Limmat mit den großen Brückenbauten über die Töß, sowie die Tunnels und Viaducte dieser Bahnlinie bemerkenswerth. Die Einfahrt nach Zürich ist prachtvoll und gestattet den Vergleich der lieblichen Gestade des Zürichersees mit der Großartigkeit und pittoresken Fernsicht des schwäbischen Meeres.

Die Rheinfallbahn, noch im Bau begriffen, verläßt den Bahnhof in Winterthur und führt in nördlicher Richtung längs den romantisch und herrlich gelegenen Ortschaften in obst- und weinreicher Gegend über Veltheim und Wülflingen in das Tößthal. Die Aussicht ist überraschend und bieten sich in bunter Mannigfaltigkeit bald freundliche Dorfschaften und Schlösser, bald rebbekränzte Hügel und reiche Getreidefelder der Beschauung dar. Ueber Hettlingen und Andelfingen naht man sich dem Thur-Thale, an Fruchtbarkeit und Cultur ein großer Garten, überall die fleißige Hand und den thätigen Geist der Bewohner beurkundend. Tief im Hintergrunde ragt scharf begrenzt der hohe Säntis hervor. Die Brücke über die Thur ist 490 Fuß lang und 110 Fuß hoch auf drei massiven Pfeilern ruhend; der Bau ist majestätisch und großartig. Ein herrliches Panorama zeigt sich bei Marthalen. Ueber Anderbach naht sich die Bahn dem Ufer des Rheins. Den Gesichtskreis umkränzen ehrfurchterregende Massen schroffer Felsenzinnen und eisgekrönter Bergeshäupter der Alpenkette. Das Auge folgt dem schlängelnden Zuge des Rheins und schweift ab zu den malerischen Bergen, in deren Thaleetiefen sich in bunter Mannigfaltigkeit niedliche Wiesen mit ländlichen Hütten und Alleen von Fruchtbäumen lieblich gruppiren. Jemehr sich die Bahn dem Strombette des Rheins naht, desto großartiger gestalten sich die Naturschönheiten und der Eindruck ist überwältigend, der sich beim Anblick der Villen, Fluren, Halden, Gartenhaine und Rebhügel, über welche dunklere höhere Berge amphitheatralisch emporsteigend hinwegragen, sich bietet. Bei Laufen naht sich die Bahnlinie dem Strombette des Rheins und präsentirt sich der Rheinfall, an Wasserreichthum der größte Katarakt Europas, im Brausen des Falles weithin sich verkündend. In schäumenden und tanzenden Wellen stürzt sich im Donnergetöse die Wassermasse zur Tiefe, in deren Wogen sich im Farbenglanze die Sonne spiegelt. Nur wenige Minuten wird die Hast der Locomotive den Anblick gewähren, denn bald fährt sie durch den Tunnel des Schlosses Laufen und dann in Schaffhausen, der ummauerten Hauptstadt gleichnamigen Cantons, ein.

Nachrichten von Dr. Hermann Schlagintweit.

Einem Bericht von Dr. Herm. Schlagintweit an den König von Preußen, datirt Gowahatty am Brahmapootra, 19. Decbr. 1855, im Auszuge mitgetheilt in der Berliner „Zeitschrift für Erdkunde", entnehmen wir Folgendes: „Dr. Herm Schlagintweit, der älteste der Brüder, verließ Calcutta am 5. April 1855 und ging über Kishnaghar, Dinagepore und Titalya nach Darjeeling im britischen Sikkim. Von Calcutta aus waren mit dem Rajah von Sikkim Unterhandlungen eingeleitet worden, um die Erlaubniß zu erhalten, auch in seinem Gebiete die wissenschaftlichen Untersuchungen fortsetzen zu dürfen; sie führten indessen zu keinem Erfolg. Diese halbwilden Völker sind dem wissenschaftlichen Reisenden durchaus nicht hold und lähmen und erschweren seine ohnedies mühevollen Bestrebungen in jeder Weise. Von Darjeeling aus ging die Expedition nach dem Tongloberg, wo eine Reihe von Beobachtungen gemacht wurde, und begab sich dann nach den Chundanungeebergen. Am 18. Mai erreichten die Reisenden Phuloat (11,900 englische Fuß hoch); die geographische Lage dieses Punktes wird als besonders günstig zur Ausführung von trigonometrischen Beobachtungen bezeichnet und Dr. Hermann Schlagintweit entwarf hier einige detaillirte Zeichnungen. Man begab sich von hier nach Darjeeling zurück, besuchte dann einige geologisch interessante Punkte in den Thälern von Rungut und Mahamuddy und wendete sich nach den Kossiahbergen. Hier fand Dr. Schlagintweit die magnetischen Beobachtungen von besonderem Interesse, indem die Richtung der Nadel nach Westen abweicht, was mit den bedeutenden Massen des magneteisenhaltigen Gneis und Granits im Innern zusammenhängt. Von Cherra Poonjee in den Kossiahbergen brach Dr. Hermann Schlagintweit nach Assam auf, indem er die Kossiah von Süden nach Norden durchzog, und erreichte am 16. November Gowahatty in Centralassam. Von hier wird sich der kühne Reisende nach der Gränze von Bhootan und Assam wenden und demnächst über Calcutta nach dem westlichen Himalaja aufbrechen. Von seinen Brüdern Adolf und Robert waren keine neuen Nachrichten eingegangen."

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 23. Aug. Gestern Abend traf die betrübende Anzeige hier ein, daß an diesem Tage bei einem Extra-Bahnzuge, worauf k. k. österreichisches Militär sich befand, in der Nähe der Station Lauiach durch Reißen eines Zughackens mehrere Personenwagen aus dem Geleise kamen, drei derselben zertrümmert und von den darin befindlichen Militärpersonen sechs getödtet, neun schwer und elf leicht verletzt wurden. Bei der Nähe von Aschaffenburg konnte von den Behörden alles Erforderliche sogleich vorgekehrt werden, damit für Unterkommen und Pflege der Verletzten entsprechend und genügend gesorgt werde.

* Aus **Schongau** erhalten wir das Programm zur Feier des Königsschießens daselbst, welches durch die von Sr. Maj. dem König allerhuldvollst gereichte Preisgabe von 50 Ducaten veranlaßt wurde. Es beginnt Mittwoch den 3. Sept. und endet am 6. September.

Kurhessen. Nach Local-Nachrichten hat das kurfürstlich hessische Ministerium die ihm angesonnene Zinsengarantie für die projectirte Bebra-Fulda-Schweinfurter Bahn abgelehnt, und diese Ablehnung dem Kurfürsten gegenüber motivirt, so daß dadurch das Zustandekommen dieser Bahn gegründetem Zweifel unterliegt.

Anh. Fürstenth. — **Dessau**, 19. Aug. Die Erbprinzessin (Tochter des verstorbenen Herzogs Eduard von Sachsen-Altenburg) wurde heute von einem Prinzen entbunden.

Aus Thüringen, 20. August. In **Gera** hat die Wahl eines sächsischen Pfarrers von Griegern zum dortigen Oberpfarrer große Aufregung unter der Bürgerschaft und eine Protestation hervorgerufen, da der Gewählte der streng kirchlichen Richtung angehört. (F. Postz.)

Oesterreich. Das Berliner Correspondenz-Bureau und die Kölnische Zeitung überbieten sich an alarmirenden Nachrichten aus **Wien**. Es handelt sich dabei wie bekannt um nichts weniger, als um die Mobilmachung der österreichischen Armee. Das Berliner Correspondenz-Bureau ist noch so gnädig beizufetzen: „Wir können übrigens versichern, daß officiell bis diesen Augenblick von einer militärischen Maßregel gegen Italien (sic!) oder gegen Rußland hier (in Berlin) noch nichts bekannt ist." Die Wiener Blätter erklären die ganze Nachricht für eine Zeitungsente. Vielleicht, daß einiger Garnisonswechsel in Gallizien dazu Anlaß gegeben hat.

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 20. Aug. In den letzten Tagen wurde die Expertise der HH. Pauli und l'Eveille vorgelegt. So sehr diese Experten bei den vorhandenen westlichen Eisenbahnen der Schweiz die Zweckmäßigkeit und Berechtigung einer Bahn von Freiburg nach Lausanne anerkennen, so sind sie dennoch genöthigt zu erklären, daß die Trace von Oron nach Lausanne zur Errichtung einer Bahnlinie durchaus ungünstig sei, da der Bergabhang von Oron nach Lausanne hinunter aus beweglicher Molasse (verwesten Stoffen) bestehe, welche die Errichtung einer Bahn unmöglich mache. Wenigstens würde von den Experten eine solche Bahnführung nie unternommen werden. — Das Schellings-Denkmal auf dem Friedhofe zu Ragaz wird heute in Gegenwart anwesender Freunde und Verehrer des am 20. August v. Js. dahier verlebten Philosophen enthüllt werden. Die Ausführung des Denkmals bildet eine Zierde des dortigen Friedhofes. — In letzterer Zeit wird eine Art Seuche unter den Gemsen auf den Höhen der schweizerischen Alpen bemerkt, welche unter gleichen Witterungsverhältnissen sich auch im Jahre 1705 gezeigt haben soll. Man glaubt, daß die harte Kälte, welche dem wunderlieblichen Frühling folgte, auf die Thiere, die ihr langhaariges Winterkleid abgelegt haben, einen schädlichen Einfluß übte. Auch werden viele Murmelthiere dieses Jahr todt gefunden.

In dem Berichte des schweiz. Forstvereins (d. d. Frauenfeld, 7. Juli) über das Forstwesen in der Schweiz, welchen der Bundesrath den Ständen mittheilt, werden die Folgen der Waldverwüstung, des gestörten Gleichgewichts zwischen bewaldetem und unbewaldetem Boden, also geschildert: „Die Winter werden kälter und die Sommer trockener, Frühling und Herbst verschwinden fast ganz und die Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht werden größer, weil die kalten und die austrocknenden Winde nicht mehr ge-

brochen werden, die Wirkung der Sonnenstrahlen durch den Schatten der Wälder nicht mehr gemäßigt wird, und die Luft sich überall gleichmäßig und rasch erwärmt, und eben so rasch und gleichmäßig wieder abkühlt. An die Stelle befruchtender Regen treten heftige, Alles zerstörende Gewitter, die Quellen versiegen und werden durch rasch anschwellende und eben so rasch wieder austrocknende Bäche ersetzt; der Boden wird unfruchtbarer, in großer Ausdehnung sogar ganz ab- oder überschwemmt und die Luft wird ungesunder; die schönste Landschaft verliert ihre Reize und ihre Wohnlichkeit; sie wird zur Stätte des Elends, bis endlich mit dem letzten Baume alle Cultur verschwindet und das Land in eine Wüste umgewandelt ist."

Portugal.

Ueber die letzten Brod-Cravalle in **Lissabon** schreibt der dortige Correspondent der **Times** vom 11. ds. Folgendes: „Die Unruhen, die vor zwei Tagen begannen, haben gestern eine drohende Gestalt angenommen, und es ist höchste Zeit, kräftig dagegen einzuschreiten. Die Hauptangriffspunkte des Pöbels waren die Privatwohnung von Mr. Eugenio de Almeida, nebst seinen an verschiedenen Außenpunkten der Hauptstadt gelegenen Dampfmühlen und Bäckereien. Gegen diese Punkte rückten während der verflossenen Nacht drei getrennte Haufen an. Das Außenthor der Privatwohnung wurde erbrochen, und der Pöbel hatte eben das innere Thor in Brand gesteckt, als zur rechten Zeit die Feuerglocke ertönte, Spritzen und Cavalerie angeflogen kamen und den wüsten Haufen zersprengten. Die zweite Abtheilung hielt sich von Gewaltthaten fern, und begnügte sich, wie es scheint, mit drohenden Ausrufen gegen die „Brod-Monopolisten", bis sie ebenfalls von der Cavalerie der Municipal-Truppe am weiteren Vordringen gehindert wurde. Der Conseil-Präsident, der Marquis de Loulé, hatte diesem Haufen, wie es scheint, vergebens zugeredet, friedlich nach Hause zu gehen und die weitern Maßregeln der Regierung abzuwarten; auch hier mußte die Cavalerie ihre Schuldigkeit thun. Aber so viel ist klar, daß man sich auf diese Truppe nicht auf die Dauer wird verlassen können, da sie aus dem Volke angeworben sind, mit diesem sympathisiren und wie dieses von den hohen Brodpreisen getroffen werden. Am Morgen war Alles ruhig, die Plätze und Hauptstraßen waren die ganze Nacht von Truppen besetzt geblieben. Ob die Aufstände von politischen Parteien angestiftet und genährt werden, läßt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Was den genannten Almeida betrifft, dessen Besitzthum zumeist bedroht war, ist er derjenige, der das wohlfeilste Brod verkaufte und durch seine ausgedehnten Etablissements dem Monopol der Bäcker entgegen arbeitete. Natürlich mußte er in Folge der hohen Mehlpreise in der letzten Zeit auch seine Preise höher stellen, und daher die Wuth des Pöbels gegen ihn."

Einen Tag später schreibt derselbe Correspondent: Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die Municipalgarde, namentlich die Infanterie geneigt war, mit den Unruhestiftern zu sympathisiren, und deßhalb ist nach einem Beschluß des Geheimraths diese Truppe vorläufig unter den Befehl des Grafen da Ponte de Santa Maria, der während der Abwesenheit des Herzogs von Saldanha Obercommandant der Armee ist, gestellt worden. Gruppen von 10 Personen und darüber werden nicht weiter auf der Straße beisammen geduldet. Diese Maßregeln wirkten, und um 10 Uhr Abend war die Stadt vollkommen ruhig, nachdem mehrere kleine Versuche zu Zusammenrottungen durch das Militär verhindert worden waren. Mr. Almeida hat, wie man sagt, im Hause des amerikanischen Gesandten Zuflucht gesucht, und will das Land verlassen. Noch immer munkelt man, daß die oppositionellen Parteigänger bei den Cravallen ihre Hand im Spiele haben; aber so glaublich dies auch sein mag, ist es bis zur Stunde doch nichts weniger als erwiesen. Der französische Dampfer „Jerome" war das einzige im Tajo befindliche fremde Kriegsschiff.

Großbritannien.

** **London**, 20. Aug.

Die Abfertigung, welche England und Frankreich vom König von Neapel erhalten haben, wird von den Londoner Blättern in gebührender Weise beschwichtigt. Man verdankt hier die neapolitanische Note der Kölnischen Zeitung, und der Umstand, daß die Regierung das interessante Actenstück nicht selbst an den Spiegel steckte, wird in vielen Kreisen bedauert, weil diese Säumniß auswärts zu dem Wahn verleiten könnte, daß man sich getroffen fühlt. Indessen ist es selbst während der Parlamentszeit nicht üblich, eine Mittheilung fremder Cabinette zu veröffentlichen, bevor die Antwort darauf erfolgt ist. Praktisch scheint sie vor der Hand durch die plötzliche Abreise — oder wie Manche sagen — Abberufung Sir William Temple's vom neapolitanischen Hof erwiedert worden zu sein. Und nach der Sprache einiger eingeweihten Organe könnte man beinahe schließen, daß der edle Bruder Sir William Temple's sich eine noch handgreiflichere Antwort vorbehalten hat. Da eine wirksame Kundgebung aber kaum ohne die Sanction der Tuilerien denkbar ist, wird es wohl für jetzt mit hohlem Zeitungsdonner ablaufen.

Der parlamentarische Ausschuß, der sein Gutachten über die oft beklagte Verfälschung von Lebensmitteln aller Art abzugeben hatte, veröffentlicht jetzt seinen Bericht in extenso. Der Kern desselben läßt sich in folgender Stelle erfassen: „Wo bei Verfälschungen vermittelst wohlfeilerer, aber dabei unschädlicher Substanzen das Publicum den Vortheil genießt, besagte Artikel wohlfeiler zu erhalten, wäre es für die Gesetzgebung schwer, ja unklug, sich einzumischen, sie müßte denn etwa verfügen können, daß jede derartig versetzte Waare als gemischte bezeichnet werde, um sie von der unvermischten reinen Waare zu unterscheiden. Wird dagegen eine Waare dergestalt verfälscht, daß damit ein pecuniärer Betrug erzielt wird oder Nachtheile für die Gesundheit der Käufer zu besorgen sind, dann hält es der Ausschuß für die Pflicht der Gesetzgebung, dagegen wirksam einzuschreiten." Der Ausschuß ist somit der Ansicht, daß gegen die Verfälschung von Kaffee mit Cichorie, von Weizen- mit anderem Mehl u. dgl. kein besonderes Verbot nothwendig sei, denn der Käufer wisse, daß die wohlfeile Waare wohl nicht ganz unverfälscht, aber auch nicht schädlich und in dem Maße wohlfeiler sei, als Cichorie und Roggenmehl wohlfeiler als Kaffeebohnen und Weizenmehl sind. Das Gesetz, meint der Ausschuß, habe nur dem Uebelstande vorzubeugen, daß das Publicum keine der Gesundheit schädlichen Mischungen erhalte oder verfälschte wohlfeile Waare zu unverhältnißmäßig hohen Preisen kaufe.

Sir Charles Napier, der von seinem Ausfluge nach St. Petersburg glücklich wieder in England eingetroffen ist, hat dem „Advertiser" seine flüchtig hingeworfenen Reise-Notizen zur Verfügung gestellt, und wir heben das Bemerkenswerthere derselben heraus. Nachdem der Admiral sich über die Zuvorkommenheit der russischen Behörden dankbar ausgesprochen, erwähnt er kurz einen Besuch im Fort Mentschikoff und einer russischen Fregatte, deren Einrichtung er sehr lobt. Die Redouten auf dem Lande findet er nicht sehr stark, und seiner Ansicht nach könnten die Landwerke keine längere Belagerung aushalten. Dagegen meint er, daß vermöge der Leichtigkeit, mit der man aus Petersburg Truppen in beliebiger Menge heranziehen kann, jeder Versuch, Kronstadt von der Landseite aus beizukommen, vergebens sei, selbst dann, wenn eine Landung schon glücklich bewerkstelligt worden ist, denn bis man zur Eroberung gelangte, wäre der Winter da. Die Docks findet Sir Charles durchgängig unzweckmäßig gebaut, weil an den Einfahrten so enge, daß nur schwer das zuletzt eingelaufene Schiff wieder auslaufen kann, ohne die anderen zu derangiren. Doch wird bekanntlich jetzt an der Erweiterung der Bassins gearbeitet. In Kronstadt fand er 75 Dampf-Kanonenboote, deren jedes zwei 68-Pfünder und einen 36-Pfünder führt, sehr schöne, zur Vertheidigung vortrefflich geeignete Fahrzeuge. Dasselbe Lob spendet er den 14 schwimmenden Batterien, deren jede mit vier 68-Pfündern armirt ist. Nur hie und da findet er am Bau das Eine oder Andere auszusetzen. Die Nordseite von Kronstadt ließ man ihn nicht sehen, dorthin ist Jedermann der Zugang verwehrt. Er glaubt aber, daß es jetzt von dieser Seite nicht mehr, wie 1855, möglich sein dürfte, Bomben bis in die Docks zu werfen, da seitdem der Nordcanal durch kolossale Versenkungen verrammelt worden ist, und ist der Ansicht, daß Admiral Dundas, und hätte er doppelt so viel Mörserboote gehabt als er wirklich besaß, nicht das Geringste gegen Kronstadt hätte ausrichten können. Im südlichen Canal zählte Sir Charles 11 gute Linienschiffe, darunter ein Schraubendampfer, 4 schöne Fregatten, 10 Raddampfer und 20 kleinere derselben Sorte, mit mehreren Briggs, Corvetten 2c. Im Bassin fand er zwei Drei- und fünf Zweidecker, 4 unbrauchbare Linienschiffe und 4 schlechte Fregatten, mit 8 bis 9 Corvetten. Außerdem erwähnt er noch mehrerer Kriegsschiffe ersten Ranges, die beim Fort Alexander ankerten. Von letzterem nicht minder wie von den anderen um Kronstadt gruppirten Forts spricht er mit unverhohlenem Respect. Nun zu dem Resultat seiner Beobachtungen: „Wenn 50 Linienschiffe — schreibt er — und 50,000 Mann auf Dampfern einen Angriff auf Kronstadt versuchen sollten, so wäre es allenfalls eine Möglichkeit zu reussiren, vorausgesetzt, daß die Russen nicht zwischen Fort Mentschikoff und Kronschlott Schiffe versenken, und vorausgesetzt, daß die angreifende Flotte nicht auffährt. Die führenden Schiffe müßten den Batterien gegenüber ankern. Die folgenden müßten die Schranken durchbrechen. Gelingt ihnen dies, dann würden wir wahrscheinlich die Flotte überwältigen, und die Dampfer könnten ihre Truppen bei der Mauer an's Land setzen. Wenn es aber mißlingt, die Barre zu durchbrechen, dann würde große Verwirrung entstehen, und wer weiß, was da weiter geschieht. Auch eine Reserve wäre erforderlich, um die den Batterien ausgesetzten Schiffe abzulösen, wenn jene nicht zum Schweigen gebracht werden können, was das Wahrscheinlichere ist. Wenn Alles in der Ordnung gelingt, könnte auf diese Weise Kronstadt genommen werden, und wenn Alles schief ginge, wäre die Flotte verloren." Daß der alte Admiral bei dieser Auseinandersetzung seine alten Gegner, die Times und Sir James Graham, im Auge hat, und um diese zu ärgern, Kronstadt wo möglich noch furchtbarer schildern möchte, ist nicht zu verkennen. Er kommt zuletzt in der That auf seinen verjährten Streit mit diesen beiden zurück und beweist ihnen natürlich hintendrein, daß er und nur er Recht gehabt hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 23 Aug. Bayerische 3½proc. — — P. — G. 4proc. Obl. 94½ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. — — P. — G. III Emiss. 101 P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 781 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 101¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — - G. Credit-Mob. 196½ P. 195 G. National-Anl. 83¾ P. 83¼ G. Leipziger Creditbank — P. — G.

§ **Augsburg**, 22. Aug. Die heutige Schranne dahier war im Ganzen mit 1972 Schäffeln befahren, wovon 1915 Schäffel für die Totalsumme zu 36,344 fl. 43 kr. umgesetzt und 57 Schäffel eingestellt wurden. Die wahren Mittelpreise stellten sich wie folgt fest: Weizen 24 fl. 38 kr., gestiegen 1 fl. 40 kr.; Kern 21 fl. 36 kr., gestiegen 1 fl 8 kr.; Roggen 21 fl 54 kr., gestiegen 1 fl. 22 kr.; Gerste 12 fl. 38 kr., gefallen 49 kr.; Haber 7 fl. 8 kr., gestiegen 8 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 24. August: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

5555. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Dienstknechtes Joseph Hartl von Graudorf gegen Eva Reitam aus Brand betr.

Der unterm 23. Juli l. Js. in der Richtung gegen die ledige Dienstmagd Eva Reitam von Brand erlassene Steckbrief tritt außer Wirksamkeit, da die Eva Reitam bereits hierorts eingeliefert ist.

München den 20. August 1856.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5925. **Dr. van Mecheln.**

5553 **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgerichte Mindelheim.

Verschollenheit des Joachim Butzer von Dirlewang betr.

Der zu Dirlewang am 1. August 1786 geborne Joachim Butzer wird seit 1811 und seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß seither von ihm etwas bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner Erbsinteressenten wird nunmehr Joachim Butzer oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an um so bestimmter sich hierorts zu melden und etwaige Ansprüche auf die in diesseitigem Verwahre befindlichen 646 fl. 12 kr. zu erheben, als sonst Joachim Butzer für verschollen erklärt, und fragliches Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution würde verabfolgt werden.

Mindelheim den 19. August 1856.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9377/I. **Büttner.**

5550. **Ediktal-Ladung.**

Herrlein und Kons. gegen Höfner pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Schabert von hier hat für die ledige Katharina Herrlein zu St. Georgen bei Bayreuth und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den Webergesellen Benedikt Häfner von Muskenreuth wegen Vaterschaft und Alimenten am 19. Januar l. Js. Klage erhoben.

Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

Termin bestimmt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, entweder in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen ist.

Bis zu diesem Termine oder in demselben hat Beklagter einen Insinuationsmandatar am Sitze des Prozeßgerichtes zu benennen, außerdessen alle weiteren Verfügungen und Erlasse durch Anheften an der Gerichtstafel für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht vor.

Kemnath den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 9873/I. **Schwarz.**

5523. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des Martin Freund, Maurersohn von Stetten, betreffend.

Da sich auf Ediktalladung vom 4. März lfd. Js. weder Martin Freund, Maurersohn von Stetten, noch eine allenfallsige eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird der erstere für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen juratorische Kaution hinausgegeben.

Beschlossen am 11. August 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 4002. **v. Hörmann.**

5559. **Bekanntmachung.**

Vom 24. vor. Mts. Abends bis am andern Morgen in der Früh wurden der Elisabetha Bayers Wittwe von Burgpreppach aus deren Bodenkammer etwa 1½ Pfund gedörrtes Schweinfleisch aus einem Rückenrippstücke bestehend, ferner 3 Hühnereier und 4 bis 5 Pfund Weizenmehl entwendet, wobei sich der Thäter den Zugang in diese Räumlichkeit durch Einschlagen eines Riegelfaches der betreffenden Umfassungswand in dem Winkel und Einsteigen durch das hiedurch verursachte Loch verschafft hat.

Dieser Diebstahl wird andurch zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht.

Hofheim den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7312. **Fikenscher.**

5516. **Ediktal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche für Monheim Bd. I. Nro. 64 S. 254 sind für den Seifensieder Johann Schuster von Monheim 200 fl. Kaufschilling aus einem Vertrage vom 9. September 1817 mit Protestation eingetragen.

Johann Schuster ist am 25. Dezbr. 1817 gestorben, ohne Descendenz zu hinterlassen, und konnten seine zunächst zur Erbschaft berufenen Verwandten bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden.

Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

hier anzumelden, widrigenfalls die Löschung dieses Kapitals im Hypothekenbuche erfolgen würde.

Monheim den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königl. Landrichter:

Premauer.

G.-N.5687. c. Wenner.

5537. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Georg Huber von Offenbach hat sich einer nach bayerischen Gesetzen polizeilich strafbaren Handlung dadurch schuldig gemacht, daß er vier von Frankfurt a/M. datirte Briefe unter Kreuzband an Einwohner des hiesigen Bezirks sandte, deren jeder Loose der badischen Lotterie, sowie eine Anpreisung der Morison'schen Heilmittel enthielt, und zur Theilnahme an den ersteren aufforderte.

Derselbe erhält deshalb hiemit den Auftrag, sich

binnen 4 Wochen

wegen dieser Uebertretung dahier zu verantworten, widrigenfalls im Wege des Ungehorsams weiter gegen ihn verfahren würde.

Nürnberg den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Meyer, k. Landrichter.

G.-N.11557. c. Haidritter, Rgftr.

5543. **Bekanntmachung.**

Friedrich Schäfer, Sohn der ledigen Barbara Schäfer von Karlstadt, bisher in der Lehre des Glasermeisters Nikolaus Hofmann von Seyfriedsburg, hat sich eines Diebstahlsverbrechens zum Nachtheile des Letzteren im Geldbetrage zu 1 fl. 15 kr. dringend verdächtig gemacht.

Derselbe hat am 5. ds. Mts. das Haus seines Lehrmeisters heimlich verlassen, und ist ebensowenig in seiner Heimath aufzufinden.

Man ersucht sämmtliche Civil- und Militärbehörden, diesen rc. Schäfer im Betretungsfalle in die Frohnfeste anher abliefern zu lassen, nach gesetzlicher Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht beim kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg über die angeordnete Verhaftung.

Gemünden den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

G.-N. 6335. **Wolf**, k. Landrichter.

5016.(3,1) **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Bauerssohnes Johannes Opitz in Himmelkron, geb. 5. März 1838, und dessen Verlobten, der Bauerswittwe Margaretha Opitz, geb. Künner von dort, bleibt während Minderjährigkeit des Bräutigams die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Berneck den 23. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-Nr. 13382/I. c. Glaser.

5002 (3,) **Bekanntmachung.**

Es wird amtl veröffentlicht, daß der Gastwirth und Metzgermeister Christian Konrad Hagen von Marktschorgast und seine Ehefrau Margaretha, geborne Galler, nach Vertrag von heute die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht aufgehoben haben.

Berneck den 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

G.-N 13345/I. c. Höcath, Oberschreiber.

5542. **Bekanntmachung.**

Georg Paul Wich, Margaretha Wich und Barbara Wich, ledige Dienstboten von Berglesdorf, wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben bis

Samstag den 30. August 1856

um so gewisser dahier anzumelden sind, außerdem den Wich'schen Geschwistern die Reisepässe ausgehändigt werden würden.

Kronach den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

10609 5577. **Heydenreich.**

5550. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Hörsch von Tauberzell beabsichtigt mit ihrem unehelichen Kind, Namens Margaretha Barbara, geb. den 16. Mai d. Js., in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 13 Septbr. 1856, Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 17. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der kgl. Landrichter:

4846 9854. **Mayer.**

5558. **Ausschreiben.**

Am 7. August lfd. Js. Mittags 11 Uhr brach im Schönauer Gemeindewalde, Distrikt Bielenberg, auf eine bis jetzt unbekannte Weise Feuer aus.

Dies wird Behufs der Ermittlung des Thäters veröffentlicht.

Bischofsheim den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königl. Landrichter:

8474/8483. **Eyssel.**

5548. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Taglöhners Erwein Odenwald zu Großwallstadt sind am

Freitag den 5. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Obernburg den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

G.-N. 7465. **Stoß**, k Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, [illegible] überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 203.** 25. August 1856.

Uebersicht.

München, 25. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. August zu genehmigen, daß die Pfarrei Königsfeld, Ldgs. Hollfeld, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Geuß, Pfarrer in Kirchschletten, Ldgs. Scheßlitz, verliehen werde;

unterm 19. August die katholische Pfarrei Unterleinach, Ldgs. Würzburg l/M., dem Priester Andreas Fischer, Pfarrer zu Stangenroth, Ldgs. Kissingen, die katholische Pfarrei Stadtschwarzach, Ldgs. Dettelbach, dem Priester Franz Adam Oppelt, Pfarrer in Bischofsheim v. d. Rhön, Ldgs. gleichen Namens, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 24 Aug. Unter dem enthusiastischen Freudenruf des äußerst zahlreich anwesenden Publicums aus allen Ständen traf gestern Abends 8³/₄ Uhr Se. Maj. der König Max in dem herrlich decorirten und in Gasflammen strahlenden Bahnhofe ein, woselbst die Spitzen der k. Civil-, Militär- und Klerical-, dann magistratischen Stellen und Behörden Se. Maj. erwarteten und ehrfurchtsvollst begrüßten. Unter den Fanfaren der aufgestellten beiden Regimentsmusiken und unter den wiederholten Lebehochrufen der Volksmenge begaben Sich Se. Majestät mit hohem Gefolge in die prachtvoll-erleuchteten k. Gemächer, unterhielten sich mit den zum Empfange Anwesenden auf das huldvollste und setzten um 9 Uhr die Weiterreise nach der Residenzstadt fort, wohin dem allgeliebten Monarchen noch lange herzliche Lebehoch nachtönten.

* **Brückenau**, 20. Aug. Die für morgen bevorstehende Abreise J. Maj. der Königin, Allerhöchstwelche nun fast zwei Monate lang das hiesige Bad mit Ihrer Anwesenheit beglückte und hiebei durch außerordentliche Freundlichkeit, Anmuth und Güte die Herzen Aller gewonnen hat, die Allerhöchstdieselben zu sehen und zu sprechen Gelegenheit hatten, gab heute zu einigen Abschiedsfeierlichkeiten im hiesigen Curorte Anlaß. Nachdem Ihre Maj. schon am Morgen auf dem festlich decorirten Curplatze, woselbst Allerhöchstsie Ihr Frühstück einzunehmen pflegte, von der gesammten Curgesellschaft ehrfurchtsvollst empfangen worden war und in Mitte derselben einige Stunden verweilt hatte, fand am Abende sofort bei eingetretener Dunkelheit eine sehr gelungene Beleuchtung des gesammten Curplatzes und seiner Umgebung statt. Insbesondere war das Lieblingsplätzchen J. Maj. auf dem Curplatze (vor dem s. g. Hirsch) entsprechend geschmückt. Den Glanzpunkt bildete eine Gruppe, welche auf der breiten Aufgangstreppe des Kellerbaues durch sämmtliche junge Damen der Curgesellschaft, in festlichem Gewande und mit Kränzen von lebenden Blumen geziert, unter Beleuchtung mit bengalischem Feuer und Fackeln gebildet wurde und von einem als Curgast anwesenden Maler aus Fulda sehr geschmackvoll arrangirt worden war. Ihre Maj. die Königin hielt sich lange auf dem Curplatze auf und sprach wiederholt Ihre Freude und Zufriedenheit aus. Nachdem Allerhöchstdieselbe Sich in das Schloß zurückbegeben hatte, vereinigten sich sofort sämmtliche Herren der Curgesellschaft, sowie die Adeligen und Beamten der Umgebung, um J. Majestät eine letzte Huldigung durch einen Fackelzug darzubringen. Ihre Maj. wohnte auf der Vortreppe des Schlosses dem Fackelzuge, welcher sich vor demselben in Form eines leuchtenden M gruppirte, bei und schien von den wiederholten herzlichen Hochrufen, welche mit Klängen der Nationalhymne wechselten und in welchen die Gefühle der Versammlung ihren aufrichtigen lebendigen Ausdruck fanden, lebhaft ergriffen zu sein. Ausländer wie Inländer hatten sich mit gleichem Wetteifer an der Veranstaltung dieser Festlichkeiten betheiligt und mit augenscheinlicher Freude diese Gelegenheit gesucht, um Ihrer Majestät einigermaßen durch die That darzulegen, wie schmerzlich sie alle von dem Ende der schönen Tage berührt sind, welche die Anwesenheit der holden königlichen Frau dem hiesigen Curorte brachte. Möchte es nur keine Abschiedsfeier, möchte es eine Feier der Ankunft Ihrer Majestät sein, war der Wunsch, der sich allgemein aussprach.

* **Brückenau**, 21. Aug. Nachdem Se. Maj. der König am 15. d. Mts. das hiesige Bad von Kissingen aus wiederholt mit einem Besuche beglückt, jedoch Sich sofort am andern Tage Morgens nach Kissingen zurückbegeben hatten, sind heute Morgens 5½ Uhr nun auch J. Maj. die Königin von hier abgereist, um in Kissingen mit Sr. Maj. dem König zusammenzutreffen, mit Allerhöchstdemselben bis Schweinfurt zu reisen und von da heute noch nach München zurückkehren, während Se. Maj. der König von Schweinfurt aus noch einen Abstecher nach Aschaffenburg behufs einer Zusammenkunft mit König Otto machen. Mit der Abreise J. Maj. der Königin hat der glänzendste Theil der dießjährigen Saison, welcher durch die Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften verherrlicht war, seinen Abschluß erhalten, wenn auch der Besuch des Bades stets noch ein sehr frequenter ist und voraussichtlich bis zum Schlusse der Saison frequent bleiben wird. Die Curgäste und die gesammte Bevölkerung der Gegend sahen, wie früher Se. Maj. den König, so auch jetzt J. Maj. die Königin nur mit tiefer Betrübniß scheiden, und wer nur immer das Glück hatte mit JJ. MM. in Berührung zu treten, wird für die ganze Zeit seines Lebens mit dankbarer und freudiger Erinnerung an die Freundlichkeit, Herablassung und Heiterkeit des Königs, an die herzgewinnende Anmuth und Liebenswürdigkeit der Königin zurückdenken. Möchten Allerhöchstdieselben die hiesige Gegend gleichfalls liebgewonnen haben und derselben bald wieder die Gnade Ihres längeren Aufenthaltes schenken. Das ist der allgemeine Wunsch und die Hoffnung der gesammten Bevölkerung.

* **Kissingen**, 21. Aug. Gestern als am Vorabende der Abreise Sr. Maj. des Königs war unsere Stadt glänzend beleuchtet, und namentlich das k. Curhaus strahlte im Brillantfeuer. Die hiesige Liedertafel zog vor die Wohnung des Königs und brachte dem scheidenden Monarchen eine Serenade mit Fackelbegleitung. Se. Maj. waren von diesem Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit innigst gerührt und dankten wiederholt auf die freundlichste Weise, wie denn überhaupt der allverehrte Monarch seine vollste Zufriedenheit mit dem Aufenthalt in Kissingen aussprach. Heute Morgens, nachdem J. M. die Königin von Brückenau angekommen war, reisten beide kk. Majestäten in der heitersten Stimmung und unter herzlichen Glückwünschen des Volkes ab und ließen in jeder Brust die dankbarsten Gefühle zurück.

Schweinfurt, 21. August. Heute Vormittag trafen JJ. MM. König Max und Königin Marie von Kissingen kommend hier ein. Die Straßen und Plätze, durch welche das Königspaar in einem offenen sechsspännigen Wagen fuhr, waren mit Fahnen und Guirlanden decorirt, und eine große Volksmenge geleitete unter unaufhörlichen Jubelrufen JJ. MM. auf den Bahnhof, wo dieselben, von den Stadtvorständen empfangen, sich huldvollst mit denselben unterhielten. Auch die Vorstände der hiesigen Schützengesellschaft hatten die Ehre, von dem Könige empfangen zu werden, und überreichten bei dieser Gelegenheit Sr. Maj. den Preis des Ehrenschusses, welcher durch den Schützenmeister Andreas Kraus für Se. Maj. gewonnen wurde. Der König nahm den Preis huldvollst entgegen und drückte nochmals das Bedauern aus, durch die große Hitze abgehalten worden zu sein, dem Schützenfeste beiwohnen zu können. Nach halbstündigem Aufenthalte verließ Se. Maj. mit einem Extrazuge unter stürmischen Hochrufen der Volksmenge den hiesigen Bahnhof und fuhr nach Würzburg, während Ihre Maj. die Königin eine halbe Stunde später mit dem Eilzuge nach Bamberg weiter fuhr.

Aschaffenburg, 23. Aug. Die Aschaffenburger Ztg. berichtet über das höchst beklagenswerthe Eisenbahn-Unglück, das sich gestern Früh bei der benachbarten Station Laufach zutrug: „Zwölfhundert Mann des k.k. österreichischen Regiments Degenfeld befanden sich in einem Früh 3 Uhr von Würzburg abgegangenen Zuge und waren gerade im Begriffe, in jene Station einzufahren, als durch das Reißen eines Zughackens drei der vordern Wägen aus den Schienen geriethen, die sodann von den nachkommenden Wägen in tau-

fend Stücke zertrümmert wurden. Sechs Mann blieben sofort todt, neun wurden schwer, eilf leicht verwundet in das hiesige Militärspital gebracht, darunter auch zwei Officiere. Das Hinwegräumen der Trümmer nahm mehrere Stunden in Anspruch, so daß die unversehrt gebliebenen Wägen des Zuges, immer noch nahe an vierzig, erst um 1½ Uhr im hiesigen Bahnhofe anlangten, woselbst ein weiterer mit drei Locomotiven versehener Zug, der gleichfalls österreichische Truppen von Frankfurt hieher gebracht hatte, bereits seit zehn Uhr auf die Weiterfahrt harrte. Das wahrhaft entsetzliche Unglück konnte nicht verfehlen, in der ganzen Stadt die größte Theilnahme zu erwecken, und geschah auch sofort Alles, um den unglücklichen Verwundeten Hülfe zu gewähren, was namentlich in lobenswerther Weise von den hiesigen Herren Aerzten gilt. Bereits hat sich eine Gerichtscommission an Ort und Stelle begeben, um den Thatbestand aufzunehmen, wobei hoffentlich die allgemeine Annahme, daß dem Unglücke lediglich ein unseliger, Niemanden zur Last fallender Zufall zu Grunde liegt, ihre Bestätigung finden wird."

Aschaffenburg, 23. Aug. Se. Maj. der König Max hatten geruht, huldvollst die Serenade anzunehmen, welche die hiesigen Gesangvereine gestern Abends Allerhöchstdemselben ehrfurchtsvollst darzubringen beabsichtigten, allein durch das höchst bedauerliche Ereigniß auf der Eisenbahn bei Laufach wurden Se. k. Maj. so ergriffen, daß Sie den Gesangvereinen danken ließen und die Serenade unterblieb. Die beiden kgl. Majestäten machten gestern trotz des herrschenden Regenwetters zu Wagen mehrere Ausflüge in die Umgegend und verließen heute nach dritthalbtägigem Allen unvergeßlichen Aufenthalte unsere Stadt und zwar Se. Maj. der König Max mit dem nach München gehenden Eilzuge, Se. Maj. der König Otto mit dem nach Frankfurt gehenden Zuge. Wie bei der Ankunft Ihrer kgl. Majestäten, so hatten sich auch bei Allerhöchstderen Abfahrt die Spitzen der hiesigen Militärbehörden nebst einer großen Anzahl hiesiger Bewohner am Bahnhofe eingefunden, um Ihren Majestäten den Abschiedsgruß der Stadt darzubringen, an den sich der innige Wunsch knüpft, den geliebten Landesvater recht bald wieder in unsern Mauern zu erblicken. (Aschaff. Z.)

Gr. Baden. — Karlsruhe, 22. Aug. Se. k. Hoh. der Regent ist heute von Koblenz wieder hier eingetroffen. (K. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 22. Aug. Gestern Abend ist der k. bayerische Generallieutenant v. Flotow hier angekommen. Derselbe wird zwei Tage hier verweilen und die Inspection über die hier in Garnison stehenden k. bayerischen Truppen abhalten. Dieselben gehören zur 4. Division, deren Chef der genannte Generallieutenant erst seit 14 Tagen ist.

Preußen. — Berlin, 22. Aug. Heute früh trafen Se. Maj. der König in Begleitung des Prinzen Carl von Bayern k. Hoh. hier ein, und begaben sich nach einigem Aufenthalte zu den Feldmanövern, zu denen heute früh sämmtliche Truppen ausgerückt sind.

Paderborn, 17. Aug. Heute wurde die feierliche Weihe und Inthronisation des neuen Oberhirten, Bischofs Conrad (Martin) im hiesigen altehrwürdigen Dome durch S. Eminenz den Cardinal-Erzbischof von Köln und unter Beistand des Bischofs Wedekind von Hildesheim und des Weihbischofs Freusberg von hier und in Gegenwart des k. Commissarius Hrn. v. Düesberg vollzogen. (Köln. Z.)

Oesterreich. — Prag, im Aug. Der Cardinalerzbischof hat zu Priesterexercitien aufgefordert und in dem deshalb erlassenen Hirtenbriefe hervorgehoben, daß, wer den Segen der kirchlichen Neugestaltung im Geist und in der Wahrheit zum Heile der Welt wünsche, zunächst den Boden seines eigenen Herzens für diesen heißersehnten Segen würdig vorbereiten müsse. Die äußere Freiheit und gebührliche Selbständigkeit der Kirche stehe nämlich in so inniger Wechselbeziehung zur innern Freiheit und Selbständigkeit des Klerus, daß, wie kostbar auch immerhin die Wohlthat der Kirchenfreiheit nach Außen, diese doch nur erst dann als Gottes Segen in Hülle und Fülle sich offenbaren und bewähren könne, wenn sie im treuen Bunde mit der sittlichen Freiheit einer gottbegeisterten Priesterschaft in dieser letzteren ihren Grund und Boden, ihre Stütze und Bürgschaft gefunden habe. Der Hirtenbrief weist dies historisch nach, indem er sagt: „Die Kirche trat in die Welt, und Ketten waren das Wiegengeschenk, mit welchem man sie begrüßte, Gefängnisse waren die Heimat, die ihr angewiesen wurde, und Verachtung war die Nahrung, die man ihr verabreichte; rechtlos, verkannt und mit Fesseln belastet wuchs sie heran; und siehe, sie erstarkte in der Kraft ihrer inneren Freiheit, die ihr der heilige Geist zum Angebinde geschenkt; — frei nach Innen durch den Menschensohn, der allein in voller Wahrheit frei zu machen weiß, kämpfte sie dreihundert Jahre lang den Kampf der Geistesfreiheit und sprengte — selbst gebunden — die Ketten des Irrthums und der Sünde, entsendete aus dem nächtlichen Dunkel der Kerker die gesegneten Lichtstrahlen ihrer Wissenschaft und Gottesweisheit und brach sich durch die aufgehäuften Folterwerkzeuge, über den Gräbern ihrer Martyrer, die Bahn in die Welt, siegte und wurde auch nach Außen frei und selbständig, weil sie Apostel, Priester, Kämpfer zählte, die durch Gottes Geist geheiligt, gesegnet in der Freiheit der Erlösung, selbst als Gefangene für Christus mit dem Apostel freudig bekennen und der Welt zurufen durften: Verbum Dei non est alligatum. — Ubi enim Spiritus Domini ibi libertas. Und wiederum lehrt uns der weitere Fortgang der Kirche in der Weltgeschichte — wir müssen es zu unserer Beschämung bekennen — daß die Kirche auch bei der günstigsten Stellung in der Gesellschaft, bei aller Freiheit nach Außen, bei all dem Schutz und Schirm, den ihr die Glaubenstreue frommer Regenten zur Wahrung ihres Rechtes und Lebens verbriefte, in ihrer segensreichen Entwicklung vielfältig gestört und gehindert war, sobald es Gott nach seinen unergründlichen Rathschlüssen zuließ, daß sie zeitweilig durch ihre eigenen Diener schwer geprüft, verrathen und gebunden in tiefer Wehmuth erfahren mußte, wie ohne die innere Gnadenfreiheit keine äußere Lebensfreiheit gedeihen und dauernd bestehen könne, weil ewig wahr das Wort des Herrn: Omnis, qui facit peccatum, servus est peccati, si ergo vos filius liberaverit, vere liberi eritis."

Schweiz.

Der Bundesrath hat vom k. k. österreichischen Ministerium des Auswärtigen Antwort erhalten betreffend das Gesuch um Wiedereröffnung der 24 Freiplätze am Collegium Borromaeum in Mailand, respective um Auslösung derselben. Man erfährt aus der Depesche, daß der Statthalter der Lombardei beauftragt worden ist, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit vom kommenden Studienjahre an die Aufnahme der aus den betreffenden Cantonen abzusendenden 24 Kleriker in das Mailänder Seminar in der vor dem Jahre 1848 üblich gewesenen Weise ohne Anstand vor sich gehen könne, wovon die betreffenden Cantonalregierungen und bischöflichen Ordinariate werden in Kenntniß gesetzt werden. Eine Entschädigung für die Zwischenzeit wurde abgelehnt.

Italien.

Modena, 17. Aug. Der gestrige Messagiere veröffentlicht einen mit der österreichischen Regierung wegen Verhaftung und gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen Vertrag. (Oesterr. C.)

Belgien.

Brüssel, 19. Aug. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag ist auf der Eisenbahn zwischen Antwerpen und Gent ein bedeutendes Unglück vorgekommen. Vier Menschen sind dabei getödtet, und einige zwanzig mehr oder minder schwer verwundet worden.

Portugal.

Ueber die Traubenkrankheit in und um Oporto theilt ein Hr. Forrester, der dort Weinberge hat, folgende interessante Daten mit: Das Oidium zeigte sich dieses Jahr am Alto-Duero gegen Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni. Anfangs Juli nahm das Uebel zu, die kleinen Beeren überzogen sich plötzlich mit einem Fungus, und ein Theil derselben wurde hart wie Stein, während andere aufsprangen. Etwa 8 Tage lang war das Wachsthum der Weinstöcke vollkommen paralysirt; die Zweige hingen leblos am Stamm herab und man fürchtete, die Wurzel sei ganz erstorben; da kam mit einem Male wieder neues Leben in die Stämme, sie setzten neue kräftige Zweige, und bedeckten sich mit dem üppigsten Grün. Aber gegen Ende Juli trat eine neue sichtbare Veränderung ein; die wenigen verschont gebliebenen Beeren, die sehr hart geworden waren, fingen zu wachsen an; da trat ein starkes Donnerwetter mit Sturm ein, der ihrer zwei Drittheile abschüttelte, dabei bedeckten sich die holzigen Theile der Zweige mit verschiedenartig gefärbten Flecken, während die Blätter selbst frisch wie zuvor blieben. Die Weinlese ist somit verloren. Während der Portwein-District des Alto-Duero im Jahre 1848 volle 111,000 Pipen Wein lieferte, wird der Ertrag in diesem Jahre nicht 4000 Pipen stark sein, und manche Besitzer von Weinbergen sind entschlossen, die Weincultur ganz aufzugeben.

Großbritannien.

Eine neue Methode, das Springen von Dampfkesseln zu verhüten, die sich vollkommen bewähren soll, ist werth bekannt gemacht zu werden. Die ganze Vorrichtung besteht aus einer knieförmig gebogenen Röhre, die den Kessel mit dem Schornstein verbindet, und in Ersteren am zweckmäßigsten unter dem gewöhnlichen Wasser-Niveau mündet. An dieser Stelle ist das einseitig geschlossene Rohr mit Löchern von etwa einem halben Zoll Durchmesser versehen, und diese Löcher mit leicht schmelzbarer Metallcomposition verstopft, bei welcher der Grad der Schmelzbarkeit je nach der Druckkraft des Kessels berechnet werden muß. So wie nun das Wasser im Kessel unter das vorgeschriebene Niveau sinkt, wird das Rohr blosgelegt, es wirkt die Hitze des Ofens auf das schmelzbare Metall, dieses schmilzt, der Dampf entweicht durch das Rohr und löscht bald das Feuer aus, wodurch nicht allein die Gefahr des Kesselspringens vermieden, sondern auch die längere schädliche Einwirkung des Feuers auf den wasserarmen Kessel abgewendet wird. Leichtschmelzende Metall-Mischungen wurden wohl schon lange als Ventile anempfohlen; der Unterschied der neuen Methode besteht darin, daß man nicht wie bisher die Dämpfe, sondern direct die Ofenhitze auf sie wirken lassen kann.

Griechenland.

Athen, 9. August. Es wurde schon öfter der neuen Schöpfung der Königin, des Waisenhauses „Amalion" gedacht, und da eben jetzt eine Generalabrechnung seit seiner Begründung, 30. April 1855 bis 30. Juni 1856, erschienen ist, so nehmen wir Veranlassung, auf dieses Institut die öffentliche Aufmerksamkeit zu lenken, weil aus dem Entstehen und dem Fortgang desselben die bewunderungswürdige Theilnahme aller im Auslande lebenden Griechen wahrgenommen werden kann. Am 30. April v. Js., am Gründungstage dieses wohlthätigen Institutes, war durch eine königliche Schenkung im Betrage von 60,000 und durch die Zuwendung von fünf Bankactien die Gesammtsumme von 65,665 Drachmen als Capitalstock vorhanden. Die Beträge, die in Athen und im Auslande theils durch jährliche festgesetzte Leistungen, theils durch einmalige Schenkung dem Fonde zugewendet wurden, haben ihn bei der jetzigen Abrechnung bis auf die Summe von 222,842 Drachmen gebracht. Die jährlichen Beiträge in Athen geben die Summe von 3472 Dr., während die Schenkungen mit Ausnahme des Gründungsfonds sich auf 78,825 Dr. belaufen. Die Stadt Lamia liefert den Gesammtbeitrag von 2382 Dr., darunter sind zwei Hirten, jeder mit 86 Dr. aufge-

führt. — Das Mauthgebäude in Piräus ist in der Nacht vom 6. auf den 7. August im Zeitraume einer Stunde vollständig ein Raub der Flammen geworden. Der Werth an Waaren, die dort niedergelegt waren, ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt, er ist gewiß bedeutend, aber bei weitem geringer, als er nach 2 oder 3 Monaten gewesen wäre, wo die Waarenzufuhren aus Europa für den Winter stattfinden. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts bekannt. Feuerstellen gab es in dem Gebäude nicht. Als um 3 Uhr Morgens der Brand bemerkt wurde, stand das Gebäude von allen Seiten in Brand, und bald darauf stürzte es zusammen. Der k. preußische Gesandte Hr. Graf v. d. Goltz ist nach dreimonatlicher Abwesenheit wieder hier angekommen. Die Regierung sendet aufs Neue junge Leute ins Ausland, um specielle Studien zu treiben; so einen jungen Mann von deutscher Abkunft, welcher bisher Beweise von besonderem Talente als Bildhauer abgelegt hatte, nach München, um Mechanik zu lernen, und von dort nach England, um sich als Mechaniker für die Dampfschifffahrt auszubilden. Ein anderer wird nach Marseille geschickt, um dort die Fabrication der Ackerwerkzeuge zu erlernen, und mehrere nach Paris, um an den dortigen Handels- und Ackerbauschulen herangebildet zu werden. Die Wasserleitung der Hauptstadt wird auf Befehl der Königin Regentin gründlich reparirt, und zwar, wie man sagt, auf Kosten des Hofes, durch welche nothwendige Maßregel den Bewohnern der Hauptstadt eine wahre Wohlthat erwiesen wird. (Tr. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 15. Aug. Die Errichtung einer osmanischen Credit-Anstalt inländischer Bankiers mit einer Milliarde Piaster Capital ist im Werk. Die Organisation der Gendarmerie unter Omer Paschas Oberleitung macht erfreuliche Fortschritte. Der russische Gesandte ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. (Oesterr. C.)

Bayerische Localchronik.

* München, 25. Aug. In der kgl. Glasmalerei-Anstalt sind seit gestern abermals zwei Fenster ausgestellt und bis Dienstag (von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr) zu sehen. Sie gehören in die Capelle des St. Peters-College in Cambridge. Die Gegenstände der Bilder sind aus der Apostelgeschichte; das eine: „Paulus vor Agrippa" (26. C. 27. V.), das andere: „Petrus heilt einen Lahmgeborenen" (3. C. 6. V.).

Speyer, 20. Aug. Heute Nachmittag wurde die irdische Hülle des Kreismedicinalrathes Dr. Dapping in die Gruft gesenkt. Ein zahlreicher Zug, gemischt aus allen Ständen, gab ihr das Geleite. Selbst aus den entferntesten Gegenden des Kreises waren die ärztlichen Berufsgenossen herbeigeeilt, um dem Mann, der Allen mehr Freund als Vorgesetzter gewesen, die letzte Ehre zu erweisen. Zwölf jüngere Collegen trugen den Sarg zu Grabe, an welchem Hr. Decan Neu in längerer Rede ein Lebensbild des Verstorbenen entwarf, dessen Verdienste um die ärztliche Wissenschaft und die leidende Menschheit, seine fast sprichwörtliche Uneigennützigkeit im ärztlichen Berufe hervorhob und daran biblische Worte des Trostes für die Trauernden knüpfte. Nach ihm näherte sich einer der näheren Freunde und Collegen des Verstorbenen, Hr. Cantonsarzt Dr. Kunst von Germersheim, dem Grabe, um im Namen der pfälzischen Aerzte „einen frischen Kranz der Ehren" auf dasselbe zu legen. In gewählter Rede und mit bewegter Stimme gedachte er der tiefen wissenschaftlichen Bildung des Dahingeschiedenen, seiner höheren Auffassung des ärztlichen Berufes, seiner wohlwollenden Theilnahme für die Anliegen der Standesgenossen, seiner Unparteilichkeit in Ausübung des Amtes als Vorstand des Kreismedicinalwesens, sowie seiner andern hervorragenden Eigenschaften, die ihm ein freundliches Andenken sichern auch über die Zeit hinaus, wo die meisten von Denen, welche jetzt um ihn trauern, nicht mehr sein werden. Hr. Dr. Kunst schloß seine Rede mit den Worten: „wir haben einen braven Mann begraben; uns Allen aber waren mehr Sit ei terra levis!" Mit einem Grabgesang und den Segensworten des Geistlichen schloß die ernste Feier. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

* München, 23. Aug. Se. Maj. der König sind vorgestern Nachts in erwünschtem Wohlsein wieder hier eingetroffen. Gestern Vormittag 11 Uhr wurde von dem Hrn. Erzbischof Gregor Scherr und dem Hrn. Bischof von Augsburg in der k. Residenz der im Concordat Art. 15. vorgeschriebene Eid der Treue in die Hände Sr. k. Majestät abgelegt. Mittags waren die beiden hohen Prälaten zur k. Hoftafel gezogen. Morgen begibt sich der k. Hof nach Berchtesgaden. Der Kronprinz Ludwig k. Hoh. feiert heute seinen eilften Geburtstag und sein Namensfest. König Ludwig wird am heutigen Tage, wie schon erwähnt, von einer magistratischen Deputation begrüßt, welche ihm eine Glückwunschadresse überreicht, deren Portefeuille ein Prachtwerk der Ornamentik sein soll.

Bayreuth, 23. Aug. Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres nebst Gefolge sind heute 9½ Uhr bereits wieder abgereist. In Neuenmarkt werden die Prinzen von ihrer Mutter, der Herzogin von Orleans, erwartet, die sich in ein Schweizer Bad begibt. Herzog Alexander begleitet seine hohen Verwandten bis Neuenmarkt und Prinz Philipp bis Augsburg, wo morgen der 18. Geburtstag des Grafen von Paris gefeiert wird. (Bayr. Z.)

Hamburg, 22. Aug. In Stockholm ist die Cholera heftig aufgetreten. General Bodisco soll eines ihrer ersten Opfer gewesen sein. (T. D.)

* Madrid, 22. Aug. Prinz Adalbert ist gestern Abend angekommen. Feierlicher Empfang. Die Hochzeitsfeier wird Montag 25. (Ludwigstag Abends 10 Uhr)) statthaben. Die „Gaceta" veröffentlicht das Decret bezüglich der definitiven Auflösung der National-Miliz. Die Regierung wird den Cortes über diese Maßregel s. Z. Rechenschaft ablegen. Allgemeine Ruhe.

** London, 22. August. Die Königin präsidirte gestern einem Geheimerath, auf welchem das Parlament formell weiter bis zum 13. November vertagt wurde. Die Minister kehrten nach dem Conseil nach der Hauptstadt zurück, Lord Palmerston allein blieb noch als Gast des Hofes in Osborne zurück. Prinz Adalbert von Preußen befindet sich nach neueren Berichten auf dem Wege zur Genesung und dürfte bald im Stande sein, seine Rückreise anzutreten. Auch das Befinden der andern Verwundeten flößt keine Besorgnisse mehr ein; sie werden, wie sich von selbst versteht, im englischen Matrosen-Hospital mit der größten Sorgfalt verpflegt. Der unglückliche Vorfall wird jedenfalls Veranlassung werden, daß die europäischen Mächte sich zu gemeinschaftlichen Schritten entschließen werden, dem schamlosen Piratentreiben im Mittelmeere ein Ende zu machen.

Athen, 16. Aug. Die griechischen Truppen haben einen Einfall einiger dreißig Albanesen wirksam zurückgewiesen. Die baldige Räumung des griechischen Gebietes von Seite der französischen Truppen scheint sich zu bestätigen. Heute früh 5½ Uhr hat ein Erdstoß stattgefunden. (Oest. C.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Frankfurt, 23. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83¼; 5proc. Met. 81⅛; 4½proc. 72½; Bankactien 1270; Bankactien-Interimsscheine 399; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 106; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146; Bayer. 4½proc 101⅛. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118½; Wien 116⅛.

** Wien, 23. August. 5proc. Nat.-Anl. 85¾; 5proc. Metall. 84⅛; 4½proc. Metall. 73⅞; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 108½; Bankactien 1099; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 391¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 598; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2850. — Wechselcurse: Augsburg uso 102⅞; London 3 Mt. 10.3.

** Paris, 23. Aug. 3proc. 70.75 (baar), 70.75 (auf Zeit), 4½proc. 95.10 (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1620.— (baar), 1620.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 88½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1412.50 (baar), 1415.— (auf Zeit); Nordbahn 1057.50 (baar), 1057.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 945.— (baar), 942.50 (auf Zeit); Lyon 1422.50 (baar), 1422.50 (auf Zeit); Grand Central 692.50 (baar), 692.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 880.— G., 881.25 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 22. Aug. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 45 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 8 fl. 46 kr. Fichtenholz 8 fl. 30 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 25. Aug. bis 1. Sept. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken o. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 23 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 59 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 43 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 27 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Gries[illegible] d. V. 1 fl. 7 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 13 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 23. Aug. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Waizen	2284	3697	5981	4369	1612	24	21	1	26	—	—	106388
Korn	465	1726	2191	1668	523	15	13	—	15	—	—	25395
Gerste	30	1026	1056	965	91	11	51	—	19	—	—	11433
Haber	100	1854	1954	1768	186	6	58	—	—	—	22	12309
Repssaamen	28	181	209	171	38	34	3	—	—	—	1	5823
Leinsaamen	20	90	110	27	83	23	33	—	—	1	24	636
Summe	2927	8574	11501	8968	2533							161984

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	13. August	22	56	14	32	13	27	7	—
Bayreuth	20. „	25	42	19	48	13	24	7	48
Dachau	20. „	23	1	14	2	10	40	7	19
Deggendorf	19. „	20	11	13	38	9	33	5	59
Erding	21. „	22	54	14	40	11	13	5	35
Fürth	20 „	23	13	17	6	12	4	7	57
Kaufbeuren	21. „	21	30	14	—	12	48	6	28
Kempten	20. „	23	16	16	10	13	23	7	7
Landshut	22. „	22	57	14	9	11	17	6	11
Lindau	16. „	25	48	14	22	—	—	7	36
Memmingen	19. „	23	3	14	58	13	15	6	45
Nördlingen	16. „	21	26	18	—	13	9	7	11
Nürnberg	18. „	21	55	17	43	13	23	7	45
Passau	19. „	18	33	12	36	—	—	5	17
Straubing	16. „	19	57	14	27	9	55	6	27
Würzburg	16. „	24	23	17	52	14	11	8	24

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Verzeichniß der Vorlesungen

an der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München im Winter-Semester 18⁵⁶/₅₇.

A. Theologische Facultät.

Stiftspropst, Professor Dr. Döllinger: 1) Kirchengeschichte, II. Theil; 2) Theologische Literaturgeschichte. Geistlicher Rath, Professor Dr. v. Stadlbaur: 1) Katholische Dogmatik, letzten Theil; 2) Regula fidei. Geistlicher Rath, Professor Dr. Reithmayr: 1) Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Apostels Johannes; 2) Einleitung in die heil. Bücher des neuen Testaments; 3) Ueber Briefe apostolischer Väter. Abt, Professor Dr. Haneberg: 1) Exegese des alten Testaments; 2) Einleitung in das alte Testament; 3) Hebräische Sprachlehre; 4) Nach Umständen chaldäische Sprachübungen. Geistlicher Rath, Professor Dr. Permaneder: Kirchenrecht, I. Theil. Professor Dr. Rietter: Theologische Moral, II. Theil. Director des Georgianums Professor Dr. Thumann: Pastoraltheologie.

B. Juristische Facultät:

Reichsrath, Geheimer Rath und Professor Dr. v. Bayer: Gemeinen deutschen ordentlichen Civilproceß mit praktischen Ausarbeitungen nach eigenem Lehrbuche (8te Auflage). Professor Dr. Zenger: 1) Institutionen des römischen Rechts; 2) Geschichte des römischen Rechts. Hofrath und Professor Dr. Dollmann: 1) Bayerisches Landrecht mit Einschluß der wichtigeren übrigen in Bayern geltenden Particularrechte; 2) Aeußere und innere Geschichte des römischen Rechts; 3) Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. Professor Dr. Pözl: 1) Bayerisches Verfassungsrecht; 2) Polizeiwissenschaft; 3) Europäisches Völkerrecht. Professor Dr. Kunstmann: 1) Kirchenrecht; 2) Quellenkunde des kanonischen Rechts. Professor Dr. Bluntschli: 1) Deutsches Privatrecht, I. Theil; 2) Deutsches Privatrecht, II. Theil (Handels-, Wechsel- und Lehenrecht), nach seinem Lehrbuche; 3) Allgemeines Staatsrecht. Professor Dr. Maurer: Deutsche Rechtsgeschichte. Professor Dr. Bolgiano: 1) Theorie der Rechtsmittel, der Hilfsvollstreckung und der summarischen Processe nach bayerischem Recht; 2) Civilproceßpracticum und Conservatorium, I. Theil; 3) Französischer Civilproceß. Außerordentlicher Professor Dr. Walther: 1) Gemeines deutsches und bayerisches Strafrecht; 2) Criminalproceß; 3) Criminalpracticum. Hofrath und Professor honor. Dr. Buchinger: Wird nicht lesen. Professor honor. Dr. Löher: Geschichte der Gesetzgebung der neueren Zeit, publice. Privatdocent Dr. Gemeiner: 1) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 2) Bergrecht. Privatdocent Dr. Seuffert: Pandecten nach Arndts, erste Hälfte (allgemeiner Theil, Sachenrecht, allgemeiner Theil des Obligationenrechts). Privatdocent Dr. Rockinger: 1) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; 2) Geschichte der deutschen Rechtsquellen.

C. Staatswirthschaftliche Facultät:

Professor Dr. Oberndorfer: 1) Staatsforst- und Staatsjagd-Verwaltung, dann Forst- und Jagdpolizei; 2) Polizeiwissenschaft. Staatsrath i. o. D., Vorstand der k. General-Bergwerks- und Salinenadministration, Professor Dr. v. Hermann: 1) National-Oekonomie, mit Einschluß der Wirthschaftspolizei; 2) Finanzwissenschaft. Professor Dr. Papius: 1) Encyklopädie der Forstwissenschaft in Verbindung mit Forststatistik Bayerns; 2) die Grundsteuer von der Holzwirthschaft, publice. Professor Dr. Schafhäutl: 1) Specielle Hüttenkunde; 2) Bergbaukunde. Professor Dr. Kaiser: 1) Angewandte Chemie; 2) Technologie; 3) Analytisch-chemisches Practicum. Director der k. Veterinärschule, Professor Dr. Fraas: 1) Allgemeine Botanik, zunächst für Cameralisten; 2) Mikroskopische Untersuchungen im Gebiete der Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Knapp: Wird nicht lesen. Professor honor. Dr. Riehl: Culturgeschichte des Mittelalters. Lycealprofessor Eilles: Analytische Mechanik.

D. Medicinische Facultät:

Geheimer Rath und Professor Dr. v. Ringseis: Allgemeine Pathologie und Therapie. Obermedicinalrath und Professor Dr. v. Weißbrod: Geburtshilfliche Klinik. Geheimer Rath und Professor Dr. v. Gietl: 1) Medicinische Klinik; 2) Diagnostische Uebungen. Professor Dr. Rothmund: 1) Chirurgische und Augen-Klinik; 2) Allgemeine und specielle Chirurgie; 3) Augenheilkunde. Obermedicinalrath, Professor Dr. v. Pfeufer: 1) Medicinische Klinik; 2) Specielle Therapie. Professor Dr. v. Siebold: 1) Zoologie. 2) Ueber Parasiten des Menschen und der Thiere, publice. Professor Dr. Bischoff: 1) Osteologie und Syndesmologie; 2) Myologie, Splanchnologie, Angiologie und Neurologie; 3) Secirübungen, gemeinschaftlich mit dem Prosector Dr. Rüdinger. Professor Dr. Seitz: 1) Allgemeine Pathologie und Therapie; 2) Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten; 3) Poliklinik. Professor Dr. L. A. Buchner: 1) Pharmacie a) den chemischen Theil, b) den allgemeinen pharmakognostischen Theil; 2) Chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium der Universität. Professor Dr. Pettenkofer: 1) Gemeinschaftlich mit Professor Dr. Hofmann: Physikalische und chemische Grundsätze der Diätetik, als Theil der Medicinalpolizei; 2) Chemisches Practicum. Professor Dr. Jos. Hofmann: 1) Gemeinschaftlich mit Professor Dr. Pettenkofer: Medicinalpolizei; 2) Theoreticum der Geburtshilfe; 3) Geburtshilfliche Poliklinik. Außerordentlicher Professor und Director der Gebäranstalt Dr. A. Martin: 1) Geburtshilfe mit Explorationsübungen; 2) Geburtshilflicher Operationscursus; 3) Geburtshilfliches Conversatorium. Außerordentlicher Professor Dr. Harleß: 1) Physiologische Experimentiercurse; 2) Physiologie der Sinnes-Organe; 3) Nervenphysiologie. Außerordentlicher Professor Dr. Buhl: 1) Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; 2) Pathologisch-anatomischer Cursus (microscopicus); 3) Physikalische Diagnostik. Außerordentlicher Professor Dr. Dietrich: 1) Arzneimittellehre mit Receptirkunde; 2) Geschichte der Medicin. Professor honor. Dr. Braun: Semiotik mit Rücksicht auf die hippokratischen Schriften. K. Rath, Professor honor. und Director Dr. Horner: Klinik der syphilitischen Krankheiten. Professor honor. und k. Gerichtsarzt Dr. Kranz: 1) Gerichtsärztliches Practicum für absolvirte Mediciner; 2) Gerichtliche Veterinärkunde. Professor honor. und 1. Hofstabs-Hebarzt Dr. Ernst Buchner: 1) Geburtshilfe; 2) Gerichtliche Medicin. Professor honor. Dr. Schnizlein: Specielle Pathologie und Therapie auf der Grundlage der Gesetze. Professor honor. Dr. Jos. Buchner: Specielle Pathologie und Therapie. Professor honor., Hofzahnarzt Dr. Koch: Ueber Mund- und Zahnkrankheiten. Hofrath und Privatdocent Dr. Fischer: Fantomübungen. Privatdocent Dr. Mahir: 1) Geisteskrankheiten; 2) Ueber Irrenheilanstalten. Privatdocent Dr. Horn: Ueber Electricität und Magnetismus. Privatdocent Dr. Alois Martin: 1) Arzneimittel- und Arzneiformellehre; 2) Ueber Frauenkrankheiten, publice. Professor an der k. Veterinärschule und Privatdocent Dr. Hofer: Medicinische Veterinärklinik für seine Hörer der polizeilichen und gerichtlichen Thierheilkunde, publice. Privatdocent Dr. Quitzmann: Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Privatdocent Dr. Frank: 1) Ohrenheilkunde mit praktischen Uebungen an Gehörkranken; 2) Ueber Medicinalpolizei mit praktischen Uebungen in Untersuchung von Victualien u. s. w. Privatdocent Dr. Hauner: 1) Vorlesungen über Kinderkrankheiten, publice; 2) Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten. Privatdocent Dr. Lindwurm: 1) Syphilitische Krankheiten; 2) Specielle Pathologie und Therapie (Krankheiten der Respiration und Circulation). Privatdocent Dr. v. Heßling: 1) Specielle mikroskopische Anatomie; 2) Mikroskopischer Cursus. Privatdocent Dr. Heyfelder: 1) Chirurgische Anatomie, privatim; 2) Augenoperationscurs, privatim; 3) Ophthalmoskopischer Cursus, publice. Privatdocent Dr. Rothmund: 1) Augenheilkunde; 2) Ophthalmoskopischer Cursus, privatissime. Privatdocent Dr. Vogel: 1) Klinik der Kinderkrankheiten; 2) Physikalische Untersuchung der Brusthöhle, privatissime; 3) Die angebornen Krankheiten, publice.

E. Philosophische Facultät:

Geheimer Rath, Professor Dr. v. Thiersch: 1) Ueber Tacitus Agricola; 2) Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars. Professor Dr. Baron v. Liebig: Experimentale Chemie. Professor Dr. v. Kobell: Mineralogisch-chemisches Practicum. Professor Dr. Wagner: Paläontologie. Professor Dr. Streber: 1) Archäologie der Kunst; 2) Alte Numismatik. Professor Hierl: 1) Elementar-Mathematik; 2) Fortsetzung der sphärischen Astronomie in Verbindung mit Professor Dr. Lamont; 3) Höhere Vermessungskunde; 4) Situationszeichnen; 5) Markscheidekunst, privatissime. Professor Dr. v. Lasaulx: 1) Encyklopädie und Methodologie der akademischen Wissenschaften; 2) Geschichte der alten Philosophie; 3) Sophoclis Oedipus Rex. Professor Dr. Jolly: 1) Experimentale Physik; 2) Physikalisches Practicum, 3) Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar. Professor Dr. Beckers: 1) Einleitung in die Philosophie, in Verbindung mit einer kurzen Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums; 2) Psychische Anthropologie, Logik und Metaphysik. Professor Dr. Spengel: 1) Griechische Alterthümer; 2) Philologie, Aristoteles Politik; 3) Philologisches Seminarium. Professor Dr. Müller: Ist verhindert zu lesen. Professor Dr. Rudhart, Vorstand des Reichsarchivs: Allgemeine Geschichte von der frühesten Zeit bis auf das Ende des XV. Jahrhunderts. Archivar des königl. Hauses Professor Dr. Söltl: Neueste allgemeine Geschichte; Bayerische Geschichte. Professor Dr. Lamont: Populäre Astronomie. Professor Dr. Seidel: 1) Einleitung in die Analysis; 2) Mathematische Uebungen; 3) wird derselbe die mathematischen Uebungen in dem mathematisch-physikalischen Seminar der Universität leiten. Professor Dr. Frohschammer: 1) Einleitung in das akademische Studium; 2) Psychologie, Logik und Metaphysik; 3) Pädagogik. Professor Dr. Conr. Hofmann: Ist zu lesen verhindert. Außerordentlicher Professor Dr. Prantl: Philologisches Seminarium. Außerordentlicher Professor Dr. Vogel: 1) Agricultur-Chemie; 2) Chemisch-mechanisches Practicum. Außerordentlicher Professor Dr. Beraz: 1) Anthropologie und Psychologie; 2) Conversatorium über die wichtigeren Themata der Anthropologie und Psychologie. Außerordentlicher Professor Dr. Recht: 1) Populäre Physik; 2) Elementar-Mathematik, Algebra, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie; 3) Fortsetzung der Differential- und Integral-Rechnung. Außerordentlicher Professor Dr. Sepp: 1) Allgemeine Geschichte der neueren Zeit, von der Entdeckung Amerika's bis auf unsere Tage; 2) Die Centralgeschichte, oder das Jahrhundert des Heils. 3) Philosophie und Mythologie. Außerordentlicher Professor Dr. Rath: Repetitorium über Zoologie. Außerordentlicher Professor Dr. Sendtner: Allgemeine Botanik. Hofrath, Professor honor. Dr. v. Schlichtegroll: 1) Diplomatik und Practicum im Lesen alter Urkunden und Codices; 2) Archivwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Archiv- und Registraturwesen; 3) Kriegsgeschichte der Bayern, publice. Professor honor. Dr. v. Geibel: Metrik. Professor honor. Dr. Carrière: Aesthetik in Verbindung mit der Charakteristik ausgezeichneter Kunstwerke und ihrer Meister; Ueber dramatische Kunst und Literatur in Verbindung mit einer Erläuterung von Shakspeare's Werken. Professor honor. Dr. Bodenstedt: Slavische Alterthümer. Privatdocent Dr. Mair: Einleitung in das philosophische Studium, Logik und Anthropologie. Privatdocent Dr. Wittwer: Experimentalphysik; Analytische Mechanik. Privatdocent Dr. Schlagintweit: Ist mit Urlaub abwesend. Privatdocent Dr. Huber: 1) Geschichte der Philosophie der Griechen und (im Anschlusse an die Darstellung des Aristoteles) 2) Logik. Lector Minet: 1) Praktische Grundsätze der französischen Redekunst mit Uebungen; 2) Lectüre: Itinéraire de Chateaubriand. Lector Wertheim: 1) Theoretisch-praktischer Cursus der englischen Sprache (nach eigenem Lehrbuche); 2) Macaulay's History of England. Lector Segarra: Ueber die spanische Literaturgeschichte; Theoretisch-praktischer Cursus. Lector v. Murald: Uebersicht der Geschichte der italienischen Literatur vom 13ten Jahrhundert an.

Die Vorlesungen haben nach §§. 2 und 30 der Satzungen am 30. October zu beginnen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Femonleer, Negociant von Paris; Cotton und Houllon, Rentiers von London; v. Geate, Collegien-Assessor, und Schirlich, Prof. von Berlin; Dr. Wagner, von Wien; de Ridder, Rentier von Brüssel; Verdell, Rentier von New-York; Graf v. Bielke, von Stockholm; v. Jurdimier, Gutsbes. von Warschau; v. Jenich, Gutsbes. von Kempten; Frhr. v. Le Rosée, Oberst von Würzburg; Radtus, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Towler, Lourie, Peasy und Friedheim, Rentiers von London; Boulderson, Dagot und Scott Tomson, Rentiers aus England; Petrini, Negociant von Jassy; Moore, Rentier aus Amerika; Graf v. Sonneck, Gutsbes. aus Liefland; v. Herzog,

der Hannover; v. d. Osten, Particulier von Janowitz; Greer, Part. von Antwerpen; auf Geijerstam, Gutsbesitzer von Stockholm.

Bl. Traube. HH. de Comte, Ceremonienmeister, und Manz, Buchhändler von Wien; König, Kfm. aus Betzbalen; Baron v. Pietten, Gutsbes. von Amerbach; v. Neukens, Rentier von Ritzebüttel; Becker, Banquier von Leipzig; v. Bonsset, Gutsbes. von Beckhern; v. Kamerloher, Student von Erlangen; Weible, Kfm. von Stade; Blachschmidt, Particulier von Graz; Schmitt, Propriétär von Constanz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Schwarz, Kfm. von Nürnberg; Bol, Gutsbes. von Hannover; Gröhler, Posthalter von Obervlechtach; Frau Engelmann, Kaufm.-Gattin von Fürth; Frau v. Zeronicki, Majorsgattin von Breslau; Stettin, Kfm. von Mackedorf; Schagern, Pfarrer von Reichenkirchen.

Augsb. Hof. HH. Pelzbäcker, Hofkaplan von Stuttgart; Rosenberg, Kfm. von Reichenhall; Werner, Kantor von Hohenstein; Frau Grimm, Justizrathsgattin von Regensburg; Wunderer, Pfarrer von Schwabach; Becker, Partikulier von Berlin; Stauber, Student von Bern; Frln. Bauer, Privatierstochter von Biberach; Dr. Schneider, von Nürnberg; Zumbühl, Bildhauer aus der Schweiz; Knotte, Buchh. von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Dr. Schmeidel und Frln. Hassel, von Wien; Steinlein, Kaufm., und Recht, Bräuer von Nürnberg; Roth, Forstverwalter, und Dr. Heppe, Inspector von Regensburg; Kollmann, Subregens von Rottenburg; Rigel, Apotheker von Staffelstein; Wittermann, Bacc. von Kempten; Reitzer, Leihbibliothekar von Augsburg; Frhr. v. Künsberg, von Neustreliz, Jehr, Kfm. aus Rußland.

Gestorbene in München.

Max Haib, Bäckergeselle von Landsberg, 21 J. a.; Christian Kerkmann, ehemal. dgl. Bergelder, 71 J. a.; Anna Fahrenbauer, Zimmermannsfrau v. h., 59 J. a.; Karl Seitl, dgl. Bierwirthssohn, 25 J. a.; Elisab. Stieger, Maurerswittwe, 66 J. a.; Joseph Taschner, Maurer von hier, 78 J. a.

5578. [2a] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 16. September l. Js.
Vormittags von 9 – 12 Uhr

wird in der Wohnung der Kaufmannswittwe Frau Katharina Speth, Landwehrstraße Nro. 14 über 3 Stiegen, auf Antrag der Erbsinteressenten die von dem verlebten Domkapitular **Balthasar Speth** angelegte **Gemäldesammlung**, bestehend aus 101 Werken von nachstehenden Meistern, als: Giorgione, Mazzolini, P. Veronese, A. Caracciolo, Cozzels, Reni, S. Pisorese, Rosa, Sassoferrato, Canaletto, Hemskerk, Bril, de Baddet, Bramer, van Dyk, Neefs, v. Goyen, Rolemburg, Wouwermans, Honthorst, Artois, Hobbema, Bugert, v. d. Helst, A. und W. v. d. Velde, J. und S. Ruysdael, de Heem, Ph. Champaigne, Wynants, Asselyn, du Jardin, v. Aelst, Dou, Mieris, v. d. Neer, Berghem, Zachtleeven, Ostade, Neucheren, Steen, Swanefeld, Elingelandt, Maas, Teniers der ältere und der jüngere, Backhuisen, v. d. Werff, Huysmann, Arrangen, R. Netscher, Nach, Rupsch, G. Poussin, Nicaaß, Bles, Kupetzky, Beich, Mengs, Kellerhofen, Denner u. a., unter zu Grundlage des gerichtlichen Schätzungswerthes von 13,184 fl. als Aufwurfspreises im Ganzen, für den Fall aber, daß sich ein solcher Käufer nicht einfände, an dem obigem Termine unmittelbar folgenden Tagen jedesmal in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr im Einzelnen von einer Gerichtscommission an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gemäldesammlung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in Eingangs bezeichneter Wohnung besichtigt und daselbst Verzeichnisse der Gemälde unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Sign. am 18. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

E.-R. 25573/28294. Graf Soden, Acc.

5506. [2b] Ein in den rentamtlichen Geschäften vollkommen und besonders im definitiven Steuerumschreibwesen vorzüglich routinirter Amtsgehilfe sucht seine gegenwärtige Stellung zu ändern und bei einem andern kgl. Rentamte placirt zu werden.

Gefällige Offerte unter Chiffre H. J. besorgt die Expedition d. Bl.

5413. (3b)

Anwesens-Verkauf.

In einer der größeren Städte Oberbayerns, in einer sehr wohlhabenden Gegend, ist ein im besten Betriebe befindliches **reales** Handlungs-Anwesen, bestehend aus einem massiv, sehr schön und bequem gebauten Wohnhause — zunächst des Schrannengebäudes gelegen —, dann aus dem Waarenmagazin, Waschküche, Nebengebäude und Garten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen käuflich zu erwerben.

Gefällige schriftliche und portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben K. L. Nr. 263.

5525. [2c] **Bekanntmachung.**

In Sachen des praktischen Arztes Dr. Braune von Renzenheim & Consorten gegen den Landarzt Johann Weber von Neustadt a/A., Herausgabe von Erbtheilen betreffend, werden in Vollzug des oberstrichterlichen Urtheils vom 28. April l. Js. nachstehende zur Zeit im Besitze des Beklagten befindliche Realitäten, als:

1) das obere halbe Wohnhaus Nro. 192 dahier, Pl.-Nro. 226, mit Keller, Stallung, Holzlege, Hofraith und halbem Gemeinderecht, dann die obere Hälfte des Hinterhauses,
2) eine reale Badergerechtsame dahier und
3) 0 Tgw. 35 Dezimalen Garten im Pfahlsbach, Pl.-Nro. 1441,

öffentlich am Gerichtssitze an den Meistbietenden

am Donnerstag den 16 October 1856
Vormittags 11 Uhr

versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Neustadt a/A., den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, k. Landrichter.
Weißmann.

5528. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Regierungs-Entschließung werden nachstehende Brauerei-Utensilien, als:

1 kupferne Bierpfanne, circa 136 Eim. haltend,
1 do. do. „ 40 „ „
1 do. Wasserpfanne, „ 11 „ „
1 Maischkasten aus Föhrenholz mit 3 messingnen Wechseln und
1 hiezu gehöriger kupferner Läuterboden in 5 Blättern,
1 kleine eichene Maischbottig mit 1 messingnen Wechsel und
1 hiezu gehöriger kupferner Läuterboden in 3 Blättern,
1 eiserne Malzdörre (Rohrdörre),

circa 206 Lagerfässer in Eichen und Holz gebunden,
„ 300 Schenkbanzen in do. „ do. do.

zwei Wagen mit Fuhrfässern sammt Zugehör, dann kleinere Brauerei-Geräthe von Messing, Kupfer, Blei, Eisen und Holz, Binderhandwerkzeug und eine Anzahl große und kleine Faßtaufeln u. s. w. gegen Baarzahlung der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 17. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Rebdorf bei Eichstätt, den 19. August 1856.

Königliche Gutsverwaltung.
Roth,
k. Verwalter.

4149. [3c] **Edict.**

Vom k. k. Bezirksamte Schärding als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 11. dieses Mts. Klara Welsbrod, Inwohnerin Nro. 23 zu Schärding, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie die Verwandten ihrer Eltern: Sebastian und Katharina Welsbrod, diese geborne Schlayer, Tuchmachers-Eheleute der Stadt Schärding, nach der gesetzlichen Erbfolge als Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden sie aufgefordert, sich **binnen Einem Jahre**, vom heutigen, unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Dr. Laimer, Advocat in Schärding, abgehandelt werden würde.

Schärding, am 12. Juni 1856.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksvorsteher:
Parzer.

— m. 2500. 2506/II.

5546. In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gebet- und Regelbuch, allgemeines, für büßende Seelen des dritten Ordens des heiligen Franziskus von Assisi. Zweite, von einem Priester aus dem Orden der Büßenden verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstiche. 8. br. Preis 54 kr.

Rauchenbichler, Lehrbüchlein des christlichen Wohlanstandes für Töchter. 8. br. Preis 24 kr.

Schalk A., die Liebesflamme. Lasset uns beten. Vater unser rc. Ein christkatholisches Gebetbüchlein. Zweite verbesserte Auflage. 16. Preis 27 kr.

— —, Rücken und Eck in Leder gebunden 42 kr.

— —, ganz in Leder gebunden mit Goldschnitt 54 kr.

Zusammenstellung der neuesten Gesetze für das Königreich Bayern. Mit allerhöchster Genehmigung. III. Band I. Heft. Enthaltend die Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 1853 – 1855 incl. gr. 8. br. Preis 1 fl. 48 kr.

☞ Sobald die während des letzten Landtages berathenen Gesetze publicirt sein werden, erscheinen dieselben im 2. Hefte des 3. Bandes.

5457. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die am 30. v. Mts. anberaumte Versteigerung des Pachtes des ärarialischen **Mineralbades Höhenstadt** zu einem Resultate nicht geführt hat, wird unter Hinweisung in Nro. 152 und 156 dieses Blattes wiederholt Termin zur Wiederverpachtung dieses Bades

auf Freitag den 12. September d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an dem Sitze des unterfertigten kgl. Rentamtes anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Passau, am 16. August 1856.

Königlich bayerisches Rentamt Passau.

Der k. Bad-Commissär beurl. **Kornbauer,**
Mayer, Assessor kgl. Rentbeamter.

Verkaufsbekanntmachung.

Schleßl c. Englhard 5536.
wegen Hypothekzinsen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird

Dienstag den 23. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

das gesammte Anwesen des Färbermeisters Johann Englhard von Wörth zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf der Gerichtskanzlei zu Wörth aufgelegt.

Das Anwesen besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni 1856 und 16. Aug. l. Js.:

Wohnhaus, werth	1400 fl.
Die reale Färbergerechtigkeit	500 fl.
Färbhaus und Mang, Kippen, Sudkessel und sonstige unbewegl. Pertinenzen, werth	1000 fl.
Holzschupfe	100 fl.
Stall	200 fl.
Forstrecht (jetzt Holztheilen)	350 fl.
Gemeinderecht	20 fl.
Baumgarten	1000 fl.
Summe	4570 fl.

Der Verkauf geschieht nach den Bestimmungen der Novelle von 1837 und resp. des Hyp.-Gesetzes und werden nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen.

Bemerkt wird, daß die obige reale Färbergerechtsame, als nicht hypothecirt, besonders zum Verkauf ausgeboten wird.

Wörth, am 16. August 1856.

Königliches Landgericht Wörth.
Bögler, königl. Landrichter

G.-Nr. 4658/I. coll. Ploher.

5320 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

5461. [3b] **Donnerstag den 11. Septbr. 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **August 1855**, und zwar von Nro. 76,241 bis 85,403.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureanstunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 17. September 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

5057 [3b] **Bekanntmachung.**

Der königliche Advocat Kaesfeeleen zu Bayreuth hat unterm 8. pr. 15 curr. Namens der fürstlich von Schönburg'schen Gutsherrschaft in Schwarzenbach a/S. eine Klage gegen den Weißgerbergesellen Johann Georg Eckardt von Schwarzenbach a/S. wegen eines Handlohns-Rückstandes von 86 fl. 26¼ kr. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör steht auf

Montag den 29. September l. Js.
früh 11 Uhr

dahier im Gerichtslocale an und werden hiezu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, im Wege öffentlicher Ausschreibung, geladen. Der Ausbleibende hat Verurtheilung in die Terminskosten zu gewärtigen.

Mit obiger Klage, deren Abschrift zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegt, ist ein Arrestantrag sowohl bezüglich der Hauptforderung, als bezüglich des in der Sache muthmaßlich erwachsenden, auf 133 fl. 33⅓ kr. angeschlagenen Kostenbetrages verbunden. Bei vorliegender Bescheinigung sowohl der eingeklagten Forderung, als auch der Verlustgefahr, hat man dem Arrestantrag in provisorischer Weise stattgegeben und dem Riemermeister Johann Pet. Eckardt zu Schwarzenbach a/S. den Befehl ertheilt, aus der bei demselben zu Gunsten des Beklagten angeblich ausstehenden Forderung die Summe von 230 fl. zurückzubehalten und bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den Beklagten, sondern **binnen 3 Monaten** dahier bei Gericht zu erlegen.

Der obige Termin ist gleichzeitig zur Verhandlung über das Arrestgesuch bestimmt und werden daher die Parteien hiezu unter dem weiteren Rechtsnachtheil geladen, daß im Falle Ausbleibens des Klägers die Beschlagnahme wieder aufgehoben, im Falle Ausbleibens des Beklagten der Arrest für gerechtfertiget erklärt werden würde.

Bis zum Termine oder spätestens in demselben hat Beklagter einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigens weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Rehau, am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Barsch.

G.-R. 8867/II. Schmid, Reg.

5217. [3b] Vom

Königl. Landgerichte Zusmarshausen.

Der Handelsmann Elias Dreifuß von Fischach hat gegen Georg Untereeiner von Wollishausen wegen einer Forderung für abgegebene Waaren mit 15 fl. 45 kr. Klage im beschleunigten Verfahren bei mündlichem Verhörs angemeldet, und ist desfallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. October l. Js
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten erladen werden.

Dieses wird dem Georg Untereeiner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuations-Mandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichts-Brett erfolgen.

Zusmarshausen den 29 Juli 1856.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-R. 4234/I. **Rupprecht.**

5550. **Bekanntmachung.**

Landauer c. Wilhelm wegen Hypothekzinsen.

Auf Antrag von Hypothek-Gläubigern d. d. 14. l. Mts. wird das auf 16,333 fl. 20 kr. gewertheite, mit 6800 fl. der Brandassecuranz einverleibte und mit 27,000 fl. Hypothekschulden belastete Anwesen des Privatiers A. Wilhelm Haus-Nro. 3 an der Hundskugel dahier zum Zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 15 September l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 8/I. anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben an der Versteigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen.

Am 18. August 1856

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.
Der königliche Director:
Danhauser.

G.-R. 25481. v. Scheller.

5508. **Bekanntmachung.**

Die auf dem Anwesen des Hafners Alois Richter zu Kühbach eingetragene Heirathsgutsforderung der Martha Richter, geborne Heiteiner, betreffend.

Auf dem Anwesen des Hafnermeisters Alois Richter zu Kühbach ist für dessen verstorbene Stiefmutter Martha Richter, geborne Heiteiner, seit 22. September 1825 — 200 fl. Heirathgut im Hypothekenbuche eingetragen.

Leibeserben hat dieselbe keine hinterlassen.

Es ergeht anmit die Aufforderung, wer nur immer an obige Forderung einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, denselben diesseitigen Gerichts **binnen drei Monaten** um so sicherer anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die Löschung dieser Forderung im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Aichach, 12. August 1856.

Königliches Landgericht Aichach.
Der kgl. Landrichter:

G.-R. 5527/I. **Allioli.**

5304. [3b] **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Schneidermeisters Johann Krodel von Nemmersdorf und dessen am 15. März 1838 Verlobten, der ledigen Bauerns-Tochter Margaretha Wolfring von dort, bleibt die hierorts geltende Gütergemeinschaft während der Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 4 August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.
v. Ammon, k. Landrichter.

G.-R. 13787. W. Harrald

5552. **Bekanntmachung.**

Die an den Pfarrgebäuden zu Rohr zu wendenden Baufälle werden auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Anerbieten bei dem k. Landgerichte Pfaffenhofen nach den einzelnen Handwerken an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

1)	Die Maurerarbeiten zu	176 fl.	25 kr.
2)	„ Zimmermannsarbeiten zu	240 „	29 „
3)	„ Schreiner- „	46 „	57 „
4)	„ Schlosser- „	29 „	18 „
5)	„ Glaser- „	2 „	12 „
6)	„ Hafner- „	13 „	30 „
7)	„ Anstreicher- „	68 „	48 „

Das Baufall-Schätzungsprotokoll und die Badebedingungen liegen von heute an im Amtslocale des k. Landgerichts für die Accordlustigen zur Einsicht vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßigen und wohlverschlossenen Couverten längstens **bis 22. September l. Js. Abends 6 Uhr** bei dem k. Landgerichte frankirt eingelaufen sein, worauf **am 23. Sept. l. Js. früh 10 Uhr** deren Eröffnung geschieht.

Am 16. August 1856.

Kgl. Landgericht Pfaffenhofen.	Kgl. Bauinspection Ingolstadt.
Schießl. (L. S.)	**Reichling.**

5535. **Bekanntmachung.**

Peter Fenk, Verlassenschaft betr.

Das zur Peter Fenk'schen Verlassenschaft gehörige Wohnhaus in der kl. Geißgasse dahier Nro. 198 mit 3 Stockwerken einschlüssig des Erdgeschosses und einer Aufmauerung, mit Legschindeln gedeckt, in ganz gutem baulichen Zustande, zu ebener Erde mit gewölbten Getreidelagerungen versehen, mit zwei Wohnungen in jeder Etage, ferner mit einem Hausgarten von 8—10 Dezim., in welchem sich ein gemauertes Sommerhaus befindet, endlich mit einer hölzernen Holzhütte und Hofraum, wird

Donnerstag den 11. September 1856
Nachmittags 2 Uhr

im unterfertigten Gerichte Bureau I öffentlich versteigert und der Hinschlag von Genehmigung der Erbs-Interessenten abhängig gemacht.

Diese Objekte sind gerichtlich geschätzt **auf 6500 fl.**

Rosenheim. 11. August 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königl. Landrichter:
Ebenhöch.

4699. [3c] **Ediktalladung.**

Die Handelscompagnie Löffler und Landauer von Hürben betr.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern, wie in denen der benachbarten Landgerichtsbezirke, finden sich Hypothekcapitalien auf den Namen der cubr. Compagnie eingetragen, wie auch von solcher Firma manchfache Rechtsgeschäfte eingegangen wurden.

Eine solche Handlungsfirma besteht jedoch rechtlich nicht und wurde auch den gerichtsbekannten Aßocie's Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer die Führung dieser Firma ausdrücklich untersagt.

Um die Geschäfte dieser Firma ordnen zu können, ist Behufs der Legitimation der Betheiligten vor Allem zu wissen nöthig, wer die Berechtigten sind, und es ergeht daher an alle Diejenigen, welche allenfalls Theilnehmer der bisherigen Handlungsfirma Löffler und Landauer sind, die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem Israel Löffler, Gumper Löffler und Mayer Landauer von Hürben als einzige Gesellschaftsmitglieder betrachtet und zur Vereinigung der von und für genannte Firma eingegangenen Rechtsgeschäfte, wie zur Eincassirung der auf dieselbe lautenden Activen, dann zur Löschung und Cession von Hypotheken legitimirt anerkannt werden.

Krumbach, den 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
G.-R. 6422. **Girisch**, k. Landrichter.

4104. [3c] **Bekanntmachung.**

Johann Georg Teäg aus Egloffstein, geboren am 16. Decbr. 1790, hat im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß irgend eine Nachricht mehr über ihn eingelaufen wäre.

Es ergeht deßhalb an Joh. Georg Teäg oder an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an, oder längstens **bis zum 27. Novbr. l. Js.** dahier zu melden, um das curatelmäßig verwaltete und in beiläufig 130 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zum Genusse hinausgegeben wird.

Gräfenberg, den 27 Mai 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königl. Landrichter:

G.-R. 3658 **v. Holzschuher.**

5511. **Bekanntmachung.**

Konkurs des August u. Albert Friederich zu Günzach betreffend.

Am **Montag den 22. Septbr. 1856** und die darauffolgenden Tage **von Vormittags 9 Uhr** an

werden die zum Fabrik-Anwesen, eigentlich Maschinen-Bauwerkstätte des August und Albert Friederich zu Günzach gehörigen nachbeschriebenen Gegenstände im Wohn- und Fabrikgebäude daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1) Maschinen und Werkzeuge, darunter eine große englische Drehbank und 5 kleinere,
   geschätzt auf 6630 fl. 17 kr.
2) Wohnhaus in Günzach, werth 3000 „ — „
   Maschinenbauwerkstätte, werth 1100 „ — „
   an Wasserkraft, geschätzt auf 8000 „ — „
   Turbine u. Transmission, gew. a. 1700 „ — „
   Ziegeleistadel 500 „ — „
   Garten, geschätzt auf 200 „ — „
   Wiese, geschätzt auf 150 „ — „
   Oekonomiestadel, geschätzt auf 450 „ — „
3) das Fabrikgebäude zu Thal, frühere Oelmühle, mit realer Oelmühlgerechtsame, geschätzt auf 500 „ — „
   mit Wasserkraft, geschätzt auf 4000 „ — „
   Wasserrad und Getriebe, werth 550 „ — „
4) weitere Maschinen u. Werkzeuge, darunter eine Drehbank im Werth zu 900 fl., zusammen gesch. a. 3390 „ 27 „

Es wird mit der Feilbietung der unter Ziffer 1 bemerkten Gegenstände begonnen und mit Feilbietung der unter Ziffer 2 aufgeführten Immobilien fortgesetzt.

Gleichzeitig werden in ein besonderes Protokoll Angebote auf diese unter Ziffer 1 u. 2 aufgeführten Gegenstände in ihrer ungetrennten Gesammtheit aufgenommen, und erst am Ende beider Versteigerungsakten wird der Zuschlag für ratifizirt erklärt.

Hierauf werden die unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Gegenstände in zwei gesonderten Akten versteigert.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Obergünzburg den 16. August 1856.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 2618/I. **Ströger**

5420.(3b) **Bekanntmachung.**

Gemäß höchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 12. ds. Mts. werden die durch Kauf an das königlich bayerische Staatsärar übergegangenen, vormals herzoglich Leuchtenberg'schen im Altmühlthale gelegenen **Hüttenwerke Obereichstädt und Hagenacker**, dem gemeinschaftlichen Unterverkaufe unterstellt.

I. Das Eisenhüttenwerk Obereichstädt.

Dieses zum Hohofen- und Gießerei-Betrieb eingerichtete, mit hinlänglicher Wasserkraft versehene Hüttenwerk enthält außer den erforderlichen Wohngebäuden für Beamte und Arbeiter, nebst Eisen- und Kohlen-Magazinen und circa 10 Tagw. Areal (Feld, Wiesen und Oedgründe):

An Betriebsgebäuden:

1) Ein großes Hohofen- und Gießerei-Gebäude mit einem Hohofen von 33 Fuß Höhe, einem Cylinder-Gebläse mit hölzernem Wasserrad, Modellboden und allen erforderlichen technischen Einrichtungen zum schwunghaften Betrieb der Gießerei.

In dessen unmittelbarer Nähe befindet sich:

2) die neu eingebaute, vollständig auf den Betrieb mit zwei Cupolöfen eingerichtete Cupolofengießerei nebst einer nach den neuesten Prinzipien erbauten Emaillir-Anstalt mit zwei großen Muffelöfen und sonstigem Zubehör.

Gegenüber diesem Gebäude ist:

3) das Werkhüttengebäude gelegen, welches eine sehr gut eingerichtete Modelschreinerei, Werkschlosserei und Dreherei mit werthvollen Arbeitsmaschinen enthält, die nebst einer Sandmühle von einer neu eingebauten Turbine in Betrieb gesetzt werden.

Endlich dient die vorhandene Wasserkraft noch zu dem Betriebe eines Pochhammers mit Schlackenwäsche, einer Emaillirmühle und Circularsäge zum Holzschneiden, welche Maschinerien

4) in dem Pochhammergebäude aufgestellt sind.

Die beschriebenen Gebäulichkeiten sind mit Ausnahme des letzteren durchgängig massiv, in dem besten Bauzustande, und erst in den letzten 20 Jahren errichtet.

II. Das Hammerwerk Hagenacker.

Dieses $2\frac{1}{2}$ Stunden weiter aufwärts im Altmühlthal gelegene Hammerwerk enthält außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für Beamte und Arbeiter, Eisen- und Kohlen-Magazinen, Werkstallung und circa 20 Tgw. Grundbesitz

eine große Hammerhütte mit einem aus Eisen konstruirten Dachstuhle, schönen massiven Wöhr- und Wasserbauten, 2 Frisch-, 1 Streck- und und 2 Modell- und Zeug-Feuern nebst Zängs-, Streck- und Zeug-Hämmern und 1 Cylinder-Gebläse. Als Betriebskraft dient der mittelst eines Hammer-Kanals abgeleitete Altmühlfluß.

Beide bisher zusammenbetriebene Hüttenwerke mit einer jährlichen Erzeugung von circa 18—20,000 Ctr. Gußwaaren, Stabeisen und Roheisen haben eine günstige Verkehrslage inmitten des Königreichs und einen vor fremder Konkurrenz ganz geschützten Erzversorgungs-Bezirk, aus welchem Thoneisenstein und Bohnerze gewonnen werden.

Das benöthigte Kohlholz ist in genügender Menge aus der benachbarten waldreichen Umgegend zu beziehen und wird dem Käufer insbesondere die Abgabe eines sehr bedeutenden jährlichen Holzquantums aus den umliegenden Staatswaldungen gegen annehmbare Preise vertragsmäßig zugesichert.

Das in Obereichstädt produzirte Roheisen, dessen Qualität als eine der vorzüglichsten Süddeutschlands anerkannt ist, eignet sich seiner speziellen Beschaffenheit nach namentlich auch für Walzwerksbetrieb und zur Drahtfabrikation, sowie überhaupt die Hüttenwerke an sich noch einer weiteren Ausdehnung fähig sind.

Der Verkauf erfolgt — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung — im Wege öffentlicher Versteigerung, welche unter Leitung eines k. Regierungskommissärs

am 20. Oktober 1856

in der Stadt Eichstätt im Cavalierhof Nr. 3,

Vormittags 10 Uhr,

vorgenommen wird.

Inzwischen können die Kaufsbedingungen sowohl bei der königl. Regierung, Kammer der Finanzen von Mittelfranken zu Ansbach, als auch bei dem k. Advokaten und Consulenten Dr. Kolb zu Eichstädt und dem k. Berg- und Hüttenamte Obereichstädt eingesehen werden, welch letzteres zugleich ermächtigt ist, etwa sich meldenden Kaufsliebhabern über die Lokal- und Betriebs-Verhältnisse der Werke zu jeder Zeit die gewünschten näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach den 15. August 1856.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

v. Gutschneider, Präsident.

v. Hornberg.

c. Kriener.

5512. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Joseph Anton Wetzler von Nonnenhorn betr.

Der Wirth Joseph Anton Wetzler von Nonnenhorn ist überschuldet, und hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
   Montag den 13. Oktbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden
   Montag den 10. Novbr. 1856,
3) zur Abgabe der Replik
   Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
4) zur Abgabe der Duplik
   Montag den 22. Dezbr. 1856,

Die Verhandlungen beginnen jedesmal

Vormittags um 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsfolge geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den folgenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hätte.

Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Bereinigung dieses Schuldenwesens versuchen, und würde von denjenigen Gläubigern, welche die Abgabe einer bezüglichen Erklärung unterlassen, der Beitritt zu den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit angenommen.

Das Vermögen besteht aus einem geräumigen gutgelegenen Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit realer Taferngerechtsame, dann 6 Tgw. 19 Dez. Grundstücken in Nonnenhorn, 1 Tagw. 46 Dezim. Grundstücken in der Gemeinde Hege und 25 Dez. Gründen in der Gemeinde Mitten, im Gesammtwerthe von 8120 fl., ferner in einigen in den angrenzenden württembergischen Gemeinden Henighofen und Nonnenbach gelegenen Parzellen, etwa 6 württemb. Morgen haltend, und auf etwa 2000 fl. veranschlagt, worauf aber 2800 fl. Pfandschulden haften sollen.

Das gerichtlich auf 254 fl. 32 kr. eingewerthete Inventar wird von der Schwester des Schuldners als ihr Eigenthum reklamirt.

Die auf dem diesseitigen Grundbesitze des Wetzler haftenden Hypothekschulden und privilegirten Zinse betragen 7559 fl. Die Kurrentschulden belaufen sich über 2000 fl.

Der Verkauf der im diesseitigen Amtsbezirke gelegenen Realitäten des Schuldners wird

Freitag den 10. Oktbr. 1856,

Vormittags 9 Uhr,

durch eine Gerichtskommission in dessen Behausung zu Nonnenhorn vorgenommen, und erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß einer zweiten Versteigerung, wie des Einlösungsrechtes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben jedoch ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen oder Bürgschaft zu stellen, um als Bietende zugelassen zu werden.

Alle Diejenigen, welche an Wetzler Zahlungen zu leisten haben, werden aufgefordert, sich ihrer Verbindlichkeiten bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht gegen letzteren, sondern nur bei Gericht zu entledigen.

Lindau den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5473/I. **Eckart**

5509. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Ignatz Lammer von Ehekirchen betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Gütlers Ignatz Lammer von Ehekirchen dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Angebote steht auf

Samstag den 20. Septbr. 1856,

Nachmittags 3—4 Uhr,

im Wirthshause zu Ehekirchen Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—101 des Prozeßgesetzes von 1837 richte, und daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen ist auf 1817 fl. gewerthet, und begreift folgende Bestandtheile in sich.

A. Steuergemeinde Ehekirchen.

Pl.-Nro 18a	zu 11 Dez.		Wohnhaus, Stadl, Stallung und Backofen,
„ 18b	„ 12	„	Wurz- und Baumgarten,
„ 570	„ 93	„	Angerfleck,
		—	Gemeinrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den Gemeindebesitzungen,
„ 1005	„ 4	„	oberer Krautgarten,
„ 1098	„ 4	„	unterer „
„ 342	„ 71	„	hinterer Holzfleck,
„ 362	„ 65	„	vorderer „
„ 680	„ 11	„	auf der Pitz,
„ 700	„ 2	„	Gerlesangerbeet,
„ 1090a	„ 12	„	in der Schweib,
„ 1090b	„ 4	„	Wiese in der Schwaig,
„ 1213	„ 50	„	Viehtrieb,
„ 670½	„ 40	„	Heckenacker,
„ 224	„ 31	„	Hanfacker,
„ 668	„ 30	„	Anglerunger,
„ 1056	„ 92	„	Angerwiese,
„ 103½	„ 58	„	Henlockenacker,
„ 467a	„ 39	„	Trankacker,
„ 467b	„ 10	„	„
„ 235	„ 39	„	Weidenhöllenacker,
„ 951	„ 55	„	Schnellacker.

B. Steuergemeinde Ludwigsmoos.

Pl.-Nro. 302 zu 2 Tgw. 6 Dez. Leiangelwiese.

C. Steuergemeinde Dinkelshausen.

Pl.-Nr. 1015 zu 1 Tgw. 5 Dez. Fuchsanger.

Neuburg den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 9524/I. **Heiß.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Ueb.

Aegyptischer Zauberpalast
mit 60 Gas-Flammen.

Professor **Adolph Bils** aus Athen gibt **heute Montag** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5587. [a]

Die **vierte Abtheilung** von
Sallier's Kosmoramen
schließt am **31. August.** 5544. [2 a]

Saatweizen-Verkauf.

5474. [3 b] Weißer englischer Kolbenweizen von vorzüglicher Qualität kann zur diesjährigen Herbstsaat, das Schäffel zu 30 fl., in größeren Quantitäten abgegeben werden.

Weihenstephan bei Freising, den 18. August 1856.

Die Königl. Direction.

5498. [2 b] **Bekanntmachung.**

Die hiesige Militär-Local-Verpflegs-Commission gibt **Montag den 1. September l. Js. früh 9 Uhr** in ihrem Geschäfts-Locale, Zweibrückenstraße Nro. 16, den Bedarf an Beleuchtungs-Materialien für die Garnison München pro 18⁵⁶/₅₇, bestehend in beiläufig 100 Zentner Unschlitt-Kerzen, 35 Zentner raffinirten und 115 Zentner ordinären Lampenöl, 55 ℔ Docht-Garn und 100 Ellen Hohl-Dochte, dann die Füllung von 42½ Straßen-Latern-Lampen an den Wenigstnehmenden in Lieferung, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 19. August 1856.

5534. **Stelle-Anerbieten.**

Bei einem k. Landgerichte in Oberbayern kann ein Kanzlei-Individuum, welches mit Führung der Amts-Journalien vollkommen vertraut, in Besorgung der Registraturgeschäfte sowie im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen und andern landgerichtlichen Geschäften vollkommen bewandert ist, und sich hierüber durch Zeugnisse ausweisen kann, sogleich Unterkunft finden.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5530. [3 b] Mehrere **Silberarbeiter-Gehilfen** finden alsogleich zu vortheilhaften Bedingnissen dauernde Beschäftigung in der k. k. Hof- und landesbef. Gold- und Silberwaaren-Fabrik **„Mayerhofer & Klinkosch"** in **Wien,** Leopoldstadt Nro. 411.

5531. [2 b] Sollte ein Selbstverkäufer geneigt sein, ein **Oekonomie-Gut** in der Umgegend Münchens preiswürdig aus freier Hand ohne Unterhändler zu verkaufen, so bittet Selbstkäufer, Beschreibung, Preisforderung enthaltend, in der Expedition dieses Blattes einzureichen.

5562. Ein **wissenschaftlich gebildeter junger Mann,** der mehrere Jahre die Redaction einer vielgelesenen Zeitung leitete, mehrere Sprachen spricht und schreibt, guter Mathematiker ꝛc. ist, die doppelte Buchhaltung versteht und kaufmännische Correspondenz zu führen im Stande ist, wünscht als Verwalter, Secretär, Uebersetzer, Berichterstatter für eine Zeitung, oder als Reisender für ein Handlungshaus Beschäftigung und kann genügende Sicherheit bieten. Offerte franco unter A. V. per Adresse **Jos. Schmitzberger,** Graveur in München.

5545. Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in der **Matth. Rieger'**schen Buchhandlung, Residenzstraße Nro. 24 in München:

Revidirtes Gewerbsteuer-Gesetz
vom 1. Juli 1856.

Mit Scala und Tarif, Inhaltsübersicht und einem vollständigen, alphabetisch geordneten Sachregister.

7¼ Bogen in 4. Preis 36 kr.

Diese schön ausgestattete Handausgabe bietet durch die beigefügte Berechnung des Steuersatzes eine bequeme und zuverlässige Uebersicht.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

5561. [2 a]

PROGRAMM

zur

Feier des Königsschießens in Schongau
vom 3. bis 6. September 1856

veranlaßt durch die von

Seiner Majestät des Königs Maximilian II.

allerhuldvollst gereichte Preisgabe von fünfzig Ducaten.

I. Schießen mit Scheibengewehr und Stutzen auf 150 Schritte.

Haupt.	Glück.
I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,
II. " 3 " " "	II. " 3 " " "
III. " 2 " " "	III. " 2 " " "
IV. " 1 " " "	IV. " 1 " " "
V. " der treffende Gewinnst nebst Fahne.	V. " der treffende Gewinnst nebst Fahne.
VI. " " " " " "	VI. " " " " " "
Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.	Einlage auf 4 Stechschüsse . . 4 fl. 24 kr.
Ein allenfallsiger Fehlschuß . . . 1 fl. 6 kr.	" " 100 Kaufschüsse . à — fl. 15 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück zusammen: 1 fl. — kr.

II. Schießen mit Bürschstutzen auf 120 Schritte.

Haupt.	Glück.
I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,
II. " 3 " " "	II. " 3 " " "
III. " 2 " " "	III. " 2 " " "
IV. " 1 " " "	IV. " 1 " " "
V. " der treffende Gewinnst nebst Fahne.	V. " der treffende Gewinnst nebst Fahne.
VI. " " " " " "	VI. " " " " " "
Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.	Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.
Ein allenfallsiger Fehlschuß . . . 1 fl. 6 kr.	" " 100 Kaufschüsse . . à — fl. 12 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück zusammen: 1 fl. — kr.

III. Hirschschießen auf 120 Schritte.

I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.
II. " 3 " " "	" " 50 Kaufschüsse . . à — fl. 12 kr.
III. " 2 " " "	Standgebühr . . . . — fl. 30 kr.
IV. " 1 " " "	
V. " der treffende Gewinnst nebst Fahne.	
VI. " " " " " "	

Summa der Besten: 50 Dukaten und 30 Fahnen.

Die besondern Bestimmungen sind durch eigenes Programm hinausgegeben.

Hönig, I. Schützenmeister.

5533. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Kaltwasserkuren und ihre Zukunft.

Mit Rücksicht
auf den Werth der Schroth'schen Heilweise.
Ein Versuch zur Berichtigung der falschen Ansichten über Hydropathie.
Von Dr. **Gleich.**
gr. 8. brosch. 24 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist: das Verächtliche und Lächerliche, was der Sache zur Zeit noch anklebt, hervorzuziehen und dadurch auf Berichtigung der Begriffe hinzuarbeiten.

5397. (4b)

Bad Gleisweiler
in Rheinbayern; Eisenbahnstation Landau.

Eine Stunde von der k. Villa Ludwigshöhe entfernt.

Kaltwasser-, Molken- und Traubenkur-Anstalt. Kiefernadeln-, Dampf- und jede andere Art warmer Bäder. Elektrische Heilapparate. 80 Wohnungen im Curhause. Als der reizendste Punkt am oberen Haardtgebirge ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. Prospecte*) durch die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft durch

Dr. med. L. Schneider.
Bad Gleisweiler (Pfalz).

*) Durch Gottschicks Buchhandlung in Neustadt a. d. Haardt ist zu beziehen: „Bad Gleisweiler, nebst praktischen Bemerkungen über Wasser-, Molken- und Traubencuren. Von Dr. med. L. Schneider." Preis 54 kr.

5034. [b]

Rheindampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**

" 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**

" 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird selbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 203.** 25. August 1856.

Uebersicht.

München (Theater). — Reise des Prinzen Napoleon nach den Eisfeldern im Norden Islands. — Moskauer Krönungsbriefe. (II.)

Deutschland. Augsburg (Ankunft der Herzogin von Orleans und des Grafen von Paris). Stuttgart (J. P. v. Lindpaintner).

Großbritannien. Die Regierung nicht für Vereinigung der Fürstenthümer. Die neapolitanische Note richtig.

München.

Theater.

*** München, 24. Aug. Das Repertoire der vergangenen Woche hat zwei Novitäten gebracht, denen beiden nicht ohne Spannung war entgegengesehen worden. Die erste Aufführung eines Werkes von Grillparzer, wenn auch leider kein neues von ihm mehr erscheinen soll, so lange er lebt, ist immer ein Ereigniß für eine Bühne, selbst wenn die vielbeklagte Unfruchtbarkeit unserer dramatischen Dichter mehr Wahrheit und Berechtigung hinter sich hätte. Aber abgesehen von den Richtungen, in welche die neuere dramatische Literatur gerathen ist; von der socialen und politischen Tendenzpoesie, die hin und wieder mit Erfolg sich geltend macht; von der Romantik, die mehr und mehr sich einschleicht auf die Bühne, der sie alle Wahrheit raubt, während nur Wahrheit, ob auch idealisirte, ihr Wesen und Leben gibt: abgesehen von allen Fehlern und Vorzügen unsers neu-modernen Drama's ist in Grillparzer ein so tiefer Brunnen reinster, edelster Poesie, so viel keusche schwungreiche Phantasie und doch so lebendige treffende Natürlichkeit, daß seine Werke immer den höchsten Schätzen unserer classischen Literatur werden angereiht und ihr Erscheinen auf den Brettern von allen denen immer freudig wird begrüßt werden, die vom Theater ein Höheres fordern, als Zeitvertreib für die Stunden des Abends.

„Des Meeres und der Liebe Wellen" hat Grillparzer sein Trauerspiel benannt, das die Geschichte der Hero und des Leander, diese schöne poetische Sage behandelt, und das, obschon vor vielen Jahren veröffentlicht, erst diese Woche die hiesige Hofbühne beschritt. Mit der natürlichen Einfachheit im dramatischen Baue, in der Verwickelung und Lösung des tragischen Conflicts, mit der scharfen zweifellosen Charakteristik der Personen verbindet es ein so feines schwunghaftes Spiel der Phantasie, eine so selbständige und ergreifende Gestaltung der Situation und der Handlung, daß Wahreres und Erhebenderes vereinigt nicht wohl gedacht werden mag. Dazu der sanfte Hauch der Zartheit, des innigsten Gemüths und wieder die Macht der wirklichen Begeisterung, die aus diesem Werke wehen, so ist die Wirkung begreiflich, die erschütternd und rührend es auf den Hörer üben muß. Der Dichter ist der Fabel gefolgt, wie sie in ihrer rührenden Einfachheit auf uns gekommen ist: Hero, dem Tempel als Priesterin sich weihend, trifft am Altar mit Leander zusammen, der mit Freunden von Abydos Küste zum Feste gekommen ist. Die Entwickelung ihrer gegenseitigen Liebe und das Bewußtsein der Hoffnungslosigkeit derselben ist meisterlich gezeichnet, wenn auch mancher Ausdruck von übergroßer Einfalt fast als Ziererei erscheint und dem Ernst der Handlung Eintrag zu bringen droht. Zum nächtlichen Stelldichein läßt Hero vom Thurme die Lampe leuchten, die dem vom heimischen Gestade Herüberschwimmenden als Leitstern dienen soll. In dem Verlöschen derselben aber, in dem Herbeiführen der Katastrophe, ist der einzige Punkt, wo der Dichter die Sage verläßt: nicht die Elemente, nicht der Sturm löschen die Leuchte aus, sondern Hero's argwöhnender Oheim, der Oberpriester, thut dieß mit gutem Bedacht, denn nicht das willenlose Schicksal, nicht der Zufall gebiert den wirklich tragischen Conflict, nur aus gegründeter, bewußter Ursache ergibt sich die natürliche Wirkung. Leander, auf seiner gefährlichen, nächtlichen Bahn wird den Wogen zur Beute, das Meer spült am Morgen seinen Leichnam aus, und Hero gibt an ihm niedersinkend selbst sich den Tod. Je einfacher, übersichtlicher die dramatische Handlung, desto ergreifender, ungestörter dringt sie zu Herzen, und mit desto reinerem Behagen läßt sie die poetischen Vorzüge der Dichtung genießen; diese Tragödie aber ist auch ein so abgeschlossenes Ganzes, sie wird geboren und stirbt vor unseren Augen, daß keinerlei Zweifel oder Verwirrung möglich bleibt. — Die Aufführung war eine des schönen Werkes vollkommen werthe: Frln. Damböck gab die starke, mit dem Feuer der Leidenschaft die Schranken der Verhältnisse durchbrechende Hero mit der Gluth und dem Leben, die dieses Heldenweibes würdig sind; des Geistes dieser Rolle und der darzustellenden Persönlichkeit ist sie völlig mächtig geworden, weniger der schwungreichen Sprache des Dichters, welcher häufig durch fehlerhafte Accentuirung Gewalt angethan ward. Es liegt in der Declamationsweise der geschätzten Künstlerin ohnehin das Princip, dem Rhythmus entgegenzuarbeiten, im Tonfall der Rede mehr natürlich als poetisch zu sein; aber wie jener Sänger Fehler begeht, der über deutlicher Aussprache des Textes und dessen Betonung die Harmonie des Gesanges vernachläßigte, so wird auch der recitirende Schauspieler, ohne in Singsang zu verfallen, das Melodische der gebundenen Rede nicht verläugnen dürfen, und Grillparzer's Verse sind wohl eines durchdachten Studiums und eines begeisterten Vortrags fähig und werth. Hr. Straßmann als Leander, Hr. Büttgen als Oberpriester und Hr. Christen als Tempelhüter trugen das Ihrige in den Schranken ihrer Rollen zum Gelingen der Vorstellung bei.

Die zweite Neuigkeit der Woche war eine einactige komische Oper „Jeanettens Hochzeit" mit einer frischen, lebendigen Musik, die in den Salons, auf Wachtparaden und im Tanzsaale durch ihre heiteren Melodien gewiß ansprechend wirkt, dramatischen Werth aber nicht im Mindesten hat. Es wäre auch kaum möglich, einen solchen bei einem Sujet zur Geltung zu bringen, das aller Handlung und alles Ausdrucks gänzlich bar und ledig ist. Die einzige Eigenschaft dieses Operntextes ist die einer unsäglichen Langweiligkeit, leidlich erträglich gemacht lediglich durch das fleißige Spiel und den trefflichen Gesang der beiden Hauptpersonen, des Hrn. Heinrich und vornehmlich unserer fleißigen, in alle Rollen sich schickenden und sie alle, und wären sie noch so erbärmlich, veredelnden Frau Diez.

Reise des Prinzen Napoleon nach den Eisfeldern im Norden Islands.

An Bord der Corvette Reine-Hortense.

Island liegt ganz in der gemäßigten Zone. Seine geographische Breite ist dieselbe, wie die des nördlichen Norwegens, welches ungeheure Tannenwälder bedecken, und dessen Vegetation wenigstens während einiger Monate des Jahres jener Central-Europas gleicht. Und dennoch hat Island nicht einen einzigen Baum, selbst die Birke ist von dieser von einem eisigen Winde gepeitschten Erde verschwunden. Der auf seinen Bergen ausgebreitete Mantel ewigen Schnees und das blasse Grün der Graminäen, welche die Juliussonne in der Tiefe der Thäler hervorlockt, bedecken allein die Nacktheit seines vulcanischen Bodens. Der südliche Theil Grönlands bietet eine noch auffallendere Ausnahme von den allgemeinen Regeln der Beziehungen zwischen Breite und Klima. Unter einer geographischen Breite, welche jene Schottlands und einen Theil Schwedens nicht übersteigt, gefiel es der Natur, hier die Strenge eines ewigen Winters anzuhauchen. Selbst das Gras wächst nicht mehr, eine Art von Moos ist das einzige Gewächs dieser trostlosen Region, und der Mensch hat dort zur Fristung seines und des Hundes Leben, des einzigen Gefährten seines schrecklichen Daseins, nichts, als das Fleisch, die Haut und das Oel des Seehunds, des abschreckendsten Bewohners des Meeres. Und doch hat der Himmel diese heute so enterbten Gegenden nicht immer mit solcher Strenge behandelt. Island erzeugte einst dichte Wälder, deren kaum vertrocknete Ueberreste noch den Blicken des staunenden Reisenden begegnen, unter einem mildern Klima erlaubte einst die weniger geizige Natur dem dortigen Menschen, zur vollen Entwicklung seiner Thätigkeit, seines Geistes und seiner Kraft zu gelangen, und der bescheidene friedliche Isländer unserer Tage erinnert mit naiver Melancholie, daß das Blut seiner stolzen heldenmüthigen Vorfahren durch den tödtlichen Wind, den der Norden über sein Land entfesselt, in seinen Adern erstarrte. Der in den klimatischen Verhältnissen Grönlands eingetretene Wechsel war noch fühlbarer und seine Wirkung auf die ehemalige Bevölkerung dieses Erdstrichs noch furchtbarer. Dort verschwand, plötzlich vom Eise eingeschlossen, von der ganzen übrigen Welt getrennt, der Strenge einer unbekannten Temperatur erliegend, dort verschwand, sage ich, eine ganze Race. Einige Jahrhunderte später errichtete Dänemark dort an den westlichen Küsten Grönlands einige armselige Comtoirs, aber der Anblick dieser seltenen elenden Etablissements, an der Seite oft imposanter Ruinen, welche die ehemaligen isländischen Colonien hinterließen, ist ein nur zu sprechender Beweis der Umwälzung, deren Schauplatz diese Gegenden, deren Opfer ihre ersten Bewohner waren.

Wie und zu welcher Epoche hatte diese Umwälzung statt? Dieß ist sicherlich eine der interessantesten Fragen, welche den Betrachtungen der Gelehrten, den Forschungen der Schifffahrer gestellt werden kann. Es ist sicher, daß vor ungefähr vierhundert Jahren der ganze südliche Theil Grönlands, wenigstens bis zum 70. Gr. geogr. Breite, völlig vom Eise ledig war. Ob die isländischen Colonieen, welche im zehnten Jahrhunderte die erste europäische Bevölkerung Grönlands lieferten, sich an der östlichen oder westlichen Küste niedergelassen oder sich auf beiden Seiten verbreitet hatten, ist eine noch nicht befriedigend gelöste Frage; aber es ist nichts desto weniger bewiesen, daß diese Colonieen im 14. Jahrhundert noch mit Island, mit Europa und selbst mit Amerika in freier Verbindung waren, und der Stand ihres Handels und ihrer Schifffahrt, die Ausdehnung ihrer Beziehungen zu den Haupthäfen des nördlichen Europas lassen es nicht bezweifeln, daß damals Grönland von einem Volke bewohnt war, welches in der Beschaffenheit seines Bodens und seines Klimas und in der Natur der es umgebenden Meere die Elemente einer wirklichen Wohlfahrt fand. In den ersten Jahren des 15ten Jahrhunderts, scheint es, stellten die dichten, von Norden herabkommenden Eisbänke sich zum erstenmale längs der westlichen Küste Grönlands bis zum Cap Farewell ein und machten die Beziehungen der grönländischen Colonieen zu Island und Europa schwieriger und gefahrvoller. Seit dieser Zeit zog sich der Eisgürtel immer enger und enger um dieses unglückliche Land und trennte es mehr und mehr von der übrigen Welt. Schon 1480 war in den norwegischen Häfen selbst die Erinnerung an die Grönlandsschifffahrt verloren und einige Jahre später machten die dänischen Könige vergebliche Versuche, deren Spur wiederzufinden. Was ist aus den isländischen Colonisten geworden, welchen Erich der Rothe zuerst den Weg nach Grönland zeigte, und die einen wichtigen Platz in den Schifffahrts-Annalen des Mittelalters und der kirchlichen Geschichte jener Zeit einnehmen? Es genüge uns zu erwähnen, daß das Erscheinen der Eisberge zwischen Island und Grönland, das durch den Stand der Vegetation constatirte Kälterwerden der beiden Gegenden, die Abnahme der Bevölkerung auf dem einen, ihr gänzliches Erlöschen auf dem andern Theile Ereignisse unserer Zeit sind, welche aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts herrühren. Heutzutage herrscht die Eisbank längs der ganzen östlichen Küste Grönlands, vom 70. Grad nördlicher Breite bis zum Cap Farewell, umgeht das Cap in einer Entfernung von 20 bis 30 Stunden und verliert sich längs der westlichen Küste, welche sich oft durch die aus der Davismeerenge kommenden Eisschollen versperrt. Im Norden Islands ist nichts veränderlicher als der Stand der Eisbank. Oft schließt sie, sich auf das Nordcap dieser Insel stürzend, den Canal, der Island von Grönland trennt, vollständig zu. Meistens aber ist Island, sowie der Canal völlig frei. Dann dient die Insel Jean-Mayen der Eisbinde, welche sich bis zu dem Cap Farewell auf eine Strecke von mehr als vierhundert Stunden ausdehnt, so zu sagen zur Stütze. Die von einem undurchdringlichen Eisgürtel umgebene Insel erhebt ihre vulcanischen, hohen, ewig schneebedeckten Bergspitzen über ein unbewegliches Meer, während ein dichter schwarzer Nebel ihre Ufer in eine Finsterniß hüllt, welche nur selten ein Sonnenstrahl des Nordens durchdringt.

Seit langer Zeit ziehen die physicalischen Fragen der Formation der grönländischen Eisfelder die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich. Die Theorie der allgemeinen Erkaltung der nördlichen Halbkugel, deren erstes Symptom der fortschreitende Gang des Polareises nach Süden wäre, scheint von den Geologen nicht adoptirt zu sein. Die Wissenschaft sieht in dem Eindringen der grönländischen Eisfelder eine locale zufällige Naturerscheinung. Ohne eine völlige Lösung der Frage zu beanspruchen, machte ein berühmter französischer Geologe die Schifffahrer und Physiker auf die Hypothese einer merklichen Erhöhung der östlichen Küste Grönlands und des Bodens des Canals, der es von Island trennt, aufmerksam. In der That konnte unter dieser Voraussetzung das Polareis sich eines Tages durch den plötzlich erhöhten Grund aufgehalten finden und so die erste Eisbank gebildet haben, welche nun Grönland umschließt. Vielleicht auch wurde durch die Erhöhung der isländischen Küste eine vom Golfstrom kommende Strömung entfernt, die in früheren Zeiten durch ihre Wärme genügte, um die vom Pole herbeigeführten Eise zu schmelzen. Aus der Art und Weise, wie diese Nachrichten hingestellt sind, sieht man übrigens, daß das Problem noch ungelöst ist. Die Schifffahrer ließen es weder an Ausdauer noch an Muth fehlen, um die Geheimnisse dieses Theils der nördlichen Zone zu ergründen, und mehr als Einer bezahlte seine Hingebung für die Wissenschaft mit dem Leben. Der erste war Scoresby, der kluge Wallfischjänger, der die Eisfelder nördlich umschiffte, in mehreren Reisen die ganze grönländische Küste vom 75. bis 70. Grad aufnahm und die wichtige Thatsache feststellte, daß im Allgemeinen die eigentlichen Eisfelder sich über letztere Breite hinaus nicht erstrecken. Später ging ein dänischer Flottenoffizier Graah, um die Spuren der ehemaligen isländischen Colonisten wieder aufzufinden, theils zu Land, theils zu Eise, selten zur See, aber stets unter unerhörten Gefahren und Anstrengungen die östliche Küste vom Cap Farewell bis zum Cap Dan hinan. Seine Entdeckungen schienen die Ansicht Scoresby's zu befestigen, daß im Allgemeinen die Eisbank mit Grönland nicht zusammenhänge; daß, wenn man einigermaßen hoffen könne, durch sie hindurchzukommen, indem man sie während des Aufthauens von vorne angreift, man weit mehr Aussicht auf Erfolg und Gelingen habe, indem man sie entweder nördlich oder südlich umschiffen würde. Man sieht, daß zwischen den Reisen Scoresby's und jenen Graah's ein großer Theil der grönländischen Küste zwischen dem Cap Dan und dem 70. Grade vollständig unbekannt blieb. Es war einem Officier der französischen Flotte, Jules de Blosseville, vorbehalten, deren Erforschung zu versuchen, und diese entfernten Gegenden sowohl durch seine Entdeckungen, als durch sein tragisches frühzeitiges Ende berühmt zu machen. Im Frühjahre 1833, in Folge eingetretenen Thauwetters, konnte die Lilloise, welche dieser unerschrockene Seemann befehligte, die Eisbank unter dem 69. Grad durchfahren und im Süden dieser Breite eine Küstenstrecke von ungefähr 30 Stunden aufnehmen. Nach den Gewässern Islands zurückgekehrt, ging er im Juli auf eine zweite Expedition ab. Seitdem wurde die Lilloise nicht wieder gesehen! . . . Das Geheimniß ihres Untergangs blieb auf dem Grunde des Meeres verborgen, obwohl die Einbildung der Fischer in den poetischen und wilden Fiords des nördlichen Islands lange Zeit in jeder an die Küste geworfenen Seetrift Trümmer des Fahrzeuges des französischen Schifffahrers erkennen wollte. Im folgenden Jahre fand die zur Aufsuchung der Lilloise ausgeschickte Bordelaise den ganzen Norden Islands durch die Eisfelder geschlossen und kehrte zurück, nachdem sie auf der Höhe des Nordcaps durch das Eis aufgehalten worden war. 1835 erkannte und verzeichnete die Recherche unter Capitän Trehouart, nachdem sie vergebens in allen Fiords einer Spur der Katastrophe der Lilloise nachgeforscht hatte, das große Eisfeld vom Nordcap bis zum Cap Farewell. Diese lange, mühselige und oft gefahrvolle Expedition ist eine der interessantesten Arbeiten der Recherche während ihres langen Aufenthalts in den nördlichen Gewässern.

Da die Reise nach den dänischen Colonien der Westküste einen Theil des Programms unserer arktischen Fahrt bildete, so wußten wir bei unserer Abreise von Paris, daß wir während der Ueberfahrt von Reyjawik nach dem Cap Farewell mit dem südlichen Theile der Eisbank genaue Bekanntschaft machen müßten. Aber während unseres Aufenthalts zu Peterhead, dem großen Ausrüstungshafen der zur Seehundsjagd bestimmten Fahrzeuge, zogen der Prinz und Commandant de la Ronciere bei den von der Frühjahrsexpedition zurückgekehrten Fischern werthvolle Erkundigungen über den gegenwärtigen Stand des Eises ein. Sie erfuhren von denselben, daß die Schifffahrt um Island dieses Jahr ganz frei sei, daß die Eisbank, an die Insel Jean-Mayen gelehnt und sie mit einem 20 Stunden breiten Gürtel umschließend, sich südwestlich der grönländischen Küste ausdehne, ohne jedoch den Canal zu versperren, der Island von Grönland trennt. Diese unverhofften Umstände eröffneten unseren Forschungen ein neues Feld, indem es uns möglich wurde, den ganzen Theil der Eisfelder nördlich von Island aufzunehmen, was sowohl den Arbeiten der Recherche als den von uns selbst während unserer Grönlandsfahrt vorzunehmenden Forschungen als Fortsetzung dienen könnte. Die Versuchung war zu groß, als daß der Prinz hätte widerstehen können, und Commandant de la Ronciere war nicht der Mann, die Ausführung einer Idee entschlüpfen zu lassen, die sich unter dem Charakter der Kühnheit und der Neuheit darbot. Aber die Schwierigkeiten des Unternehmens waren ernster Natur. Die „Reine Hortense" ist ein allerliebstes Lustschiff, aber wenig geeignet für solche Fahrten. Die Kohlenkammer faßt nur einen sechstägigen und der Wasserbehälter nur einen dreiwöchentlichen Vorrath. Bekanntlich war auch der „Cocyte" zur Verfügung des Prinzen Napoleon gestellt worden. Dieses Fahrzeug, das am selben Tage wie wir (30. Juni) auf der Rhede von Reykjawik anlangte, ist eine Räderdampfcorvette, welche die See gut hält, für 12 Tage Kohlen führt, aber jämmerlich langsam geht. Außerdem fanden wir zu Reykjawik die Staatsgabare „la Perdrix" und zwei englische Handelsdampfer „Tasmania" und „Saxen", welche das Marineministerium zum Transport des zu unserer Grönlandsfahrt nöthigen Kohlenvorraths nach Island gemiethet hatte. Diese fünf Fahrzeuge und die mit dem Stationsdienst beauftragte Fregatte „Arthemise" bildeten die bedeutendste Flottille, welche die Hauptstadt Islands je auf ihrer Rhede vereinigt sah. Der Commandant erkannte bald, daß wir von jeder fremden Mithülfe sichere Unbequemlichkeiten für ungewisse Dienste zu erwarten haben würden, daß die „Reine Hortense" nur auf sich allein zählen dürfe. Da jedoch der Capitän des „Saxen" lebhaft wünschte, die nördlichen Gefilde zu besuchen, und eine Art Nationalstolz darein zu setzen schien, so wurde vereinbart, daß dieses Fahrzeug für alle Fälle gleichzeitig mit der „Reine Hortense" abgehen solle, deren Kohlenvorrath es, für den allerdings sehr zweifelhaften Fall einer Landung auf der Insel Jean-Mayen und eines passenden Ankerplatzes, erneuern könnte. Mittelst eines Ergänzungsvorraths auf dem Deck hatte die „Reine Hortense" übrigens für 8 Tage Kohlen, und Wasser sollte vor der Abreise an Bemannung und Passagiere rationweise vertheilt werden. Einige Stunden, ehe wir Anker lichteten, vergrößerte sich die Expedition durch einen gänzlich unerwarteten Reisegefährten. Wir fanden auf der Rhede von Reykjavik eine dem Lord Dufferin gehörige Yacht. Dieser für Schifffahrt leidenschaftlich eingenommene junge Engländer, dessen Charakter und Wissen seiner Geburt und seines Reichthums würdig sind, ist einer jener Männer, die man beim ersten Blicke achten und lieben muß. Da der Prinz seinen innigen Wunsch erkannte, gleichfalls die Gewässer von Jean-Mayen zu besuchen, so schlug er ihm vor, seine Goelette durch die „Reine Hortense" remorquiren zu lassen. Dieses war für den Seeabenteuersucher ein wahrer Fund, und eine Stunde nach gemachtem und dankbarst angenommenem Vorschlag hatte der Engländer sein Fahrzeug mittelst zweier langer Taue am Hintertheil unserer Corvette befestigt. (Schw. M.)

Moskauer Krönungsbriefe.*)

II.

Ich bin nun etwas heimlich geworden. Mit „Wanka" stehe ich schon auf besserem Fuße. Der Chasjain — so heißt hier der „Herr Wirth" —

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

hat mir aber bereits mittheilen lassen, daß ich nur noch einige Tage bei ihm wohnen könnte, weil später sein ganzes Haus (der oder das Tractir nämlich) schon im Voraus von mehreren Gutsbesitzern aus der Gegend von Tula und Charkow in Beschlag genommen worden sei. Dies wären alte Kunden und sehr reiche Leute. Da ich das nicht bin, so begreife ich vollständig, daß ich in diesem Tractir nicht wohnen bleiben kann. Ich werde also ein anderweitiges Unterkommen suchen müssen. Das Finden wird seine Schwierigkeiten haben. Ueberall, wo der Thorweg einen Blick in den Hof der Häuser thun läßt, sieht man jetzt schon ganze Wagenburgen eingefahren. Die Pferde stehen höchst vertraulich an den Kibitken und fressen den Hafer, den der Kutscher auf den Boden des Wagens geschüttet hat, während der Kutscher selbst unter der Kibitke liegt und dieses Domicil wahrscheinlich während der ganzen Krönungsfeierlichkeit beibehalten wird. Es ist ganz unglaublich, mit wie anspruchslosen Localitäten sich ein russischer Kutscher oder Bedienter begnügt! Jedenfalls fällt es einem russischen Herrn nicht schwer, Unterkommen für seine Leute zu finden, denn sie kommen eben gar nicht unter. Ein Leibdiener — Maloi genannt — hält sich mit größter Consequenz Tage lang auf einer Schwelle auf, ohne darin oder darauf scheinbar etwas Unbequemes zu finden; ein Kutscher scheint den Stall nur für einen Ausnahmezustand zu halten, und jeder Bediente ist vollständig befriedigt, wenn er unter einem Bette ohne alle jene Weitläufigkeiten von Kopfkissen, Decken oder dergleichen liegen kann.

Mit dem Bewußtsein, nicht lange mehr in meinem Tractir zu wohnen, ging ich heute Morgen aus, um mit Hülfe eines großen ganz neu, wahrscheinlich auch für die Krönungszeit erschienenen Planes von Moskau gewissermaßen erst mein Terrain zu recognosciren. Man mag nun wohnen, wo man will, oder gehen, wohin man will, immer führen die Schritte zu dem einen Punkte, der eigentlich noch mehr Moskau ist, als Moskau selbst, dem Kreml. Von allen Seiten führen die leider nicht geraden Straßen, wie die Radien eines Kreises, auf diesen Mittelpunkt hin, der, nebenbei gesagt, auch der topographische Mittelpunkt des ganzen Häusermeeres ist. Natürlich nur die Hauptstraßen, wie die Dimitriefska, die Nagoschkaja und die Twerskaja Uliza. Der Kreml ist in jeder Beziehung der Kern von Moskau und der Iwan weliki, das heißt der Thurm Iwan der Große, ist wieder der Kern des Kremls. Diese schloßartige Festung, diese befestigte Schlössermasse, diese Stadt von Kirchen ist etwas so durchaus Anderes, als man in irgend einer europäischen Hauptstadt sieht, daß man eigentlich auf seine Beschreibung, soweit man den Totaleindruck beschreiben will, verzichten muß. Denken Sie sich in der Mitte einer großen Stadt, von einem Flusse und alten Walls — ungefähr wie in Wien die Altstadt — umgeben, einen Felsenberg, der allmählich ansteigt, in Absätzen mit weißen Riesenmauern und grünen Baumpartien unterbrochen ist und die Stadt so vollständig überragt und beherrscht, wie das alte Schloß in Nürnberg oder die Burg in Wien. Ich hatte von der Moskwabrücke, im Süden des Kremls, den ersten Anblick dieses Wunderberges, und war so frappirt von der unerwarteten Schönheit und Großartigkeit der alten russischen Czarenburg, daß ich beschloß, heute noch keinen Schritt hineinzuthun, weil ich fürchtete, daß das Innere diesem imposanten Aeußern nicht entsprechen könne! In den Straßen ist man noch in Europa. In dem Augenblick aber, wo man auf die Brücke tritt, sieht man Asien vor sich. Alle Farben, aller Metallglanz, Gold, Silber, weiße Mauern, grüne Kuppeln, rothe Gebäude, Thürme in den seltsamsten Formen, Gebäude in den großartigsten und dicht daneben in den coquettesten Dimensionen, das Alles dringt auf einmal wie überwältigend auf den Beschauer ein. Vor der Gewaltigkeit des Totaleindrucks kann man gar nicht zum Detail kommen. Es wird übrigens auch schwer, sich aus dem Thurm-, Kirchen- und Palast-Gewirr heraus zu finden, und verstehen werde ich den Kreml erst, wenn ich darin gewesen bin. Ich umging den Kreml, so weit ich konnte, folgte in den Alleen der Uferstraße dem Menschenstrom und wendete mich dann zu dem rothen Platze: krassnoi ploschtschad, welcher die ganze nordöstliche Seite des Kremls umgibt. Man ist hier dicht am Kreml und nur durch eine hohe Mauer, aus der zwei Thore, das Spaßkoi- und Nikolskoithor, auf den rothen Platz führen, von diesem getrennt. Der Kreml verliert hier vollständig die Großartigkeit, welche er gegen den Fluß hin hat. Man sieht nur einzelne Thürme über die Mauer hervorragen. Dafür entschädigt aber die alte Kirche Wassili Blaschennoi, auf der nach dem Flusse gewendeten Seite dieses Platzes. Unter allen curiosen Kirchenbauwerken Moskau's das curioseste; es beschreiben zu wollen wäre eine ganz vergebliche Mühe. Es ist ein Gemisch von Kuppeln, Vorsprüngen, Ausbauen, als ob der Architekt absichtlich Alles hätte durcheinander werfen wollen. 1554 von Iwan Wassiliewitsch dem Schrecklichen zum Dank für die Eroberung von Rjäsann gebaut, hat der Russe eine ganz besondere Ehrfurcht vor ihr. Der Mittelthurm, von eigenthümlichster Form, wird von einer Menge anderer, größerer und kleinerer, hoher und niederer Kuppeln umgeben, von denen jede eine andere Form, eine andere Verzierung und andere Farben hat, wie denn überhaupt die Farben an dieser Kirche die Seltsamkeit des Ganzen noch erhöhen. Schade, daß ein ganz modernes palastartiges Gebäude die andere Seite des rothen Platzes einnimmt. Wenn man das Auge von der seltsamen Wassili Blaschennoi-Kirche dahin wendet, wird es geradezu von diesem modernen Baukasten verwundet.

Sie werden wohl wissen, daß die Krönung noch auf 8 Tage weiter verschoben ist, und wenn man sieht, was hier Alles vorbereitet wird, was noch Alles fertig werden soll, so möchte ich fast glauben, sie würde noch weiter hinausgeschoben. Wohin man sieht, werden Gerüste aufgeschlagen, Häuser neu tapezirt, Theater, Buden, Garküchen, Gerüste gebaut, als sollte ganz Rußland hier zusammenkommen. In den Häusern, wo die Gesandten der europäischen Mächte wohnen werden, hört man ein so emsiges Hämmern und Klopfen, als sollte „das Haus noch ein Haus gebären". Wanka hat mir beim Mittagessen durch einen dolmetschenden Kaufmann erzählt, daß der angliinski possol, der englische Gesandte nämlich, ein ganzes Haus expreß aus London mitbringt, in welchem der Kaiser einem großen Balle beiwohnen soll. Ich nenne bei dieser Nachricht gleich meine Quelle und überlasse Ihnen, die Zuverlässigkeit derselben zu beurtheilen.*) Wanka hat offenbar Phantasie! Ueberhaupt scheint die Zeit, welche der Kaiser hier zubringen wird, so ziemlich eingetheilt zu sein. Paraden, festliche Theatervorstellungen, Volksfeste, Illumination, Bälle und Routs bei den Gesandten und bei einigen russischen Großen, Manöver, Präsentationen, Couren u. s. w. Ob man dabei auch unter Anderm an einen Ruhetag gedacht haben wird, ist sehr die Frage, denn hier geht Alles, als ob man gar keine Zeit zu irgend etwas hätte; die Wagen fahren nicht, sie jagen, die Menschen gehen nicht mehr, sie laufen, und Alles ist in Hast, Bewegung und Erwartung. Ich weiß nicht, ob Moskau immer diesen Charakter eiliger Geschäftigkeit trägt, in diesem Augenblicke aber ist er auf das Vollständigste ausgeprägt.

Heute Mittag habe ich höchst wahrscheinlich zum letzten Male in meinem Tractir auch gegessen. Aus Anhänglichkeit an meine Wohnung hätte ich vielleicht einige dieser hyperboreischen Gerichte öfter gegessen; da mir mein „Chassain" aber schon von vornherein mein Loos angekündigt hat, so soll er mir wenigstens keine Batwinja wieder vorsetzen. Haben Sie eine Ahnung, was Batwinja ist? Ich glaube kaum, denn eine solche Zusammensetzung der verschiedenartigsten Nahrungsstoffe kann Niemand ahnen. Das Recept ist Folgendes: Man nimmt sehr viel Quaß — das ist jenes schon erwähnte säuerliche Bierwasser, aus einem Wasseraufguß auf gesäuertes Brod bereitet — füllt damit eine Terrine, schneidet Gurken hinein, thut sehr viel Petersilie daran, legt dann Lachs oder ähnliche Fischstücke dazu und kühlt das ganze, schon an sich zum Erschrecken kühle Recept noch mit Eisstücken ab, die zwischen Gurken, Fisch und Petersilie sich in den Quaßwellen sehr gut ausnehmen. Diese Kalteschale wird kalt bereitet und kalt gegessen, das heißt, wer sie essen kann, wozu eine bedeutende Dosis von Ortsangehörigkeit erforderlich ist. Und diese Batwinja ist eine hiesige Delice! Nicht alle Tage wird sie bereitet, und noch weniger alle Tage gegessen, welches letztere auch während meines übrigen Aufenthaltes hier mit mir der Fall sein wird. Es ist ein absolut unvergleichliches Gericht und seine Bekanntschaft allein schon die Reise hierher werth. Sollte einer oder der andere unserer Leser schon einmal kalten Aal und Gurkensalat gegessen haben, so wird er sich eine ungefähre Idee von dieser Batwinja machen können, wenn er in Gedanken einige Gläser Weißbier, mit Wasser verdünnt, über Aal und Gurken zusammen gießt, dann einige Hände voll Petersilie darüber streut und schließlich den Versuch macht, diese Composition zu essen!

*) Es wird sich das auf das große Zelt beziehen sollen, das der Earl Granville als Ballsaal mitgenommen.

Deutschland.

Bayern. — Augsburg, 24. Aug. Die Frau Herzogin von Orleans ist mit dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres nebst Gefolge am heutigen Abend hier eingetroffen und in dem Hotel zur goldenen Traube abgestiegen. Dieselbe setzt mit dem morgenden Frühzug ihre Reise nach der Schweiz fort, um in Bad Stachelberg eine Cur zu gebrauchen. Von irgend einer Manifestation am Tage der Mündigwerdung des Grafen von Paris kann also nicht die Rede sein, da derselbe sonst nicht diesen Tag auf der Reise zugebracht haben würde. (A. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 22. Aug. Eine schwere Trauerkunde durchläuft heute unsere Stadt: Peter Joseph v. Lindpaintner, k. Hofcapellmeister, geb. 1791 zu Coblenz, also jetzt 65 Jahre alt, ist plötzlich in Nonnenbach bei Friedrichshafen mit Tod abgegangen. Lindpaintner gehörte unstreitig zu den ersten Instrumentisten unserer Zeit, und er ward ebenso in Deutschland wie in England als solcher anerkannt, und deßhalb ergingen an ihn häufig die ehrendsten Rufe. Seit mehr als 30 Jahren steht er dem hiesigen Orchester vor, das er zu einem der ersten in Deutschland erhob. Als er vor einigen Jahren sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte, wurde er von seinem ihn hochschätzenden Könige mit dem Ritterkreuze des Ordens der württ. Krone geschmückt. Früher war er eine Zeitlang Musikdirector des Isarthortheaters zu München. Da er in neuerer Zeit hie und da Spuren von Kränklichkeit zeigte, wurde ihm vor einigen Jahren Hofcapellmeister Kücken, der bekannte Liedercomponist, an die Seite gegeben, um mit ihm das beschwerliche Amt zu theilen, so daß von da an Lindpaintner nur noch die Opera seria und Kücken die Opera buffa leitete. Als Lindpaintner vor einigen Wochen zwar etwas leidend, aber anscheinend nicht wirklich krank, zu seiner Erholung an den Bodensee abreiste, hätte Niemand gedacht, daß er nicht mehr wiederkehren werde. Erst seit etwa acht Tagen wußte man, daß er an einer Herzbeutelwassersucht schwer darniederliege. Doch hoffte man noch immer auf seine Wiederherstellung, als heute früh der Telegraph die Todesnachricht brachte.

Großbritannien.

London, 24. Aug. Die Königin reist am Donnerstag nach Balmoral im schottischen Gebirg. Graf Clarendon ist der begleitende Minister. Es sei falsch, versichert der Observer, daß England die Vereinigung der Fürstenthümer befürworte. Die neapolitanische Note in der Kölnischen Ztg. sei richtig. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5585.(2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung königlicher Regierung vom 16. Juni l. Js. soll der Wiederaufbau des Schulhauses, sowie der Lehrerwohnungen dahier demnächst in Angriff genommen, und nach Einvernehmung der kgl. Bauinspektion Kissingen die Hingabe der betreffenden Arbeiten im Wege des mündlichen Angebotes einzeln oder auch im Ganzen an tüchtige kautionsfähige Gewerbsmeister bethätigt werden.

Diese Arbeiten sind veranschlagt, und zwar:

			fl.	kr.
1)	Die Erdarbeiten	auf	400 fl.	40 kr.
2)	„ Maurerarbeiten	„	8,365 „	1 „
3)	„ Steinhauerarbeiten	„	4,128 „	32 „
4)	„ Pflastererarbeiten	„	239 „	40 „
5)	„ Dachdeckerarbeiten	„	1,279 „	54 „
6)	„ Schieferdeckerarbeiten	„	324 „	— „
7)	„ Maurerarbeit am Brunnen		140 „	— „
8)	„ „ „ am Abflußkanal		72 „	— „
9)	„ Kaminaufsätze		34 „	— „
10)	„ Tüncher- u. Anstreicherarbeit		3,311 „	3 „
11)	„ Zimmermanns- und Brunnenarbeit		5,686 „	23 „
12)	„ Schreinerarbeiten	auf	2,524 „	27 „
13)	„ Schlosserarbeiten	„	1,970 „	9 „
14)	„ Glaserarbeiten	„	1,252 „	12 „
15)	„ Spenglerarbeiten	„	480 „	12 „
			30,208 fl.	13 kr.

Termin zur öffentlichen Veraccordirung der vorbemerkten Arbeiten wird nun auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors anberaumt, und werden Gewerbsmeister der oben bezeichneten Art hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft in der Zwischenzeit dahier einsehen können.

Hammelburg den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

G.-R. 8002. **Moser.**

5521.(3a) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Arnheim hat unterm 15. v. Mts. als Pflichtanwalt der ledigen Dienstmagd Margaretha Opel von Settendach und der Kuratel über ihren außerehelichen, Johann getauften Kind gegen den Dienstknecht Konrad Tänder von Berndorf eine Klage auf Entschädigung aus außerehelicher Schwängerung dahier eingereicht, und beantragt, den Beklagten als Vater des genannten, am 30. November vor. Js. geborenen Kindes zu erkennen und gleichzeitig in

a) 12 fl. jährliche Alimente bis nach dem 14ten Lebensjahre des Kindes,
b) 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten,
c) 30 fl. für Erlernung eines Handwerks,
d) 50 fl. persönliche Entschädigung, und
e) in sämmtliche Kosten

zu verurtheilen.

Da Konrad Tänder sich aus seiner Heimath entfernt und nach vorliegenden Angaben heimlich nach Amerika begeben hat, so wird derselbe von den wider ihn erhobenen Ansprüchen mit der Eröffnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß zum Vergleichsversuch und eventuell zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, und daß in demselben die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten in Person oder durch einen Anwalt hier bei Gericht zu erscheinen haben.

Die Einsicht der Akten steht inzwischen frei und wird dem Beklagten Tänder noch kundgegeben, daß, wenn er bis zu obigem Termine einen im Landgerichtsbezirke Thurnau wohnenden Insinuationsmandatar nicht aufstellt, fortan die an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und sodann als rechtsförmlich insinuirt erachtet werden.

Thurnau den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 3523. **Landgraf.**

5597. **Bekanntmachung.**

Johann Lehner, lediger Schäfer von Schloßfrankenohe, königl. Landgerichts Auerbach, ist dahier in einer Untersuchungssache zu vernehmen.

Demselben wurde unterm 11. Februar l. Js. vom königl. Landgerichte Auerbach ein Paß zur Reise nach Ebersberg ausgefertigt, kann aber nach Mittheilung des letzteren Gerichts in dessen Bezirk nicht ermittelt werden.

Es werden deshalb alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, nach demselben forschen zu lassen und gegebenen Falls von seinem Aufenthalte schleunigst anher Nachricht zu geben.

Eschenbach den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Eschenbach.

G.-R. 5102/I. **Aufleger**, k. Landrichter.

5599. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg

ist die Verhaftung des Dienstknechts Martin Pfahmann von Attenhofen, d. G., wegen Verdachtes einer an dem Holzhändler Franz Koberger von Heiligenstadt bei Wien verübten Unterschlagung, welche nach Art. 231 Th. I. des St.-G.-B. und der Verordnung vom 25. März 1816 Art. II. und III. als Verbrechen zu bestrafen ist, angeordnet und derselbe in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Roggenburg den 15. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 5985. **Pybringer.**

5598. **Bekanntmachung.**

Am Sonntag den 14. ds. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes sind der ledigen Inwohnerin Anna Hartmann von Galustorf mittelst Einbruchs ungefähr 118 fl., bestehend aus bayerischen und österreichischen Kronenthalern, 7 bayer. Zweiguldenstücken, einem 3½-Guldenstücke, dann 3 bayer. Sechsern, darunter einem gebogenen Sechser, nebst einem grünleinenen Geldsäckel entwendet worden.

Es wird ersucht, hiewegen Spähe zu verfügen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Vilshofen den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 10920. **Fruth.**

5583. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Bäckermeisters und Bierbrauers Johann Adam Rühl von hier wird den Gläubigern eröffnet, daß das unterm 16. August ds. Js. erlassene Prioritätserkenntniß am

Donnerstag den 28. August 1856

an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet wird.

Schwabach den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

B. d.

Groß.

G.-R. 9224. c. Krauß.

5586. **Bekanntmachung.**

Auswanderungssache der Schmiedseheleute Andreas und Kreszentia König betr.

Die Schmiedseheleute Andreas und Kreszentia König von Reuth am Wald beabsichtigen in die nordamerikanischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Greding den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

G.-R. 7392. c. Ulrich.

5551.(3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des königl. Taxbeamten Friedrich Gelhs in Oettingen betr.

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. Taxbeamten Friedrich Gelhs irgend welche Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls solche bei seinerzeitiger Vertheilung der Nachlaßmasse eine Berücksichtigung nicht mehr finden könnten.

Oettingen den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg.

G.-R. 4845. c. Kohammer.

5572. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Konrad Förtsch von Haunberg beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen, weshalb etwaige Forderungs-Ansprüche an denselben bis zum

Sonntag den 31. August 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Herzogenaurach den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 7819. **Sperl.**

5576. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Ernst Schmidt von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Person sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vor dem hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichte geltend zu machen.

Bayreuth den 22. August 1856.

Der Stadtmagistrat.

Dilchert.

G.-R. 8616. c. Pfahler, Sekr.

5610. **Bekanntmachung.**

Die Auszüglerin Barbara Flügel, Wittwe von Milgenfeld, und deren Kinder Barbara, Johann, Sabina und Lorenz beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Genannten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß an dem auf

Dienstag den 2. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8937. **v. Hörmann.**

5606. **Bekanntmachung.**

Zur Veraccordirung der auf 428 fl. 58 kr. veranschlagten Reparaturen an der Brücke über die Aisch bei Hallerndorf ist Termin auf

Dienstag den 2. k. M. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alleerklassige Zimmermeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kosten-Veranschlag und Bedingnißheft in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zur Einsicht aufliegen.

Forchheim den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 8329. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz [illegible]: Ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. [illegible] Frankreich, England, Spanien, [illegible] Vereinigten Staaten u. s. w. [illegible] man bei G. A. ALEXANDER, [illegible] Nro. 23 in Straß[burg], [illegible] Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris. [illegible] und Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 204.** 26. August 1856.

[illegible] England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: [illegible] Nro. 11 [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die ge[spal]tene Petitzeile oder deren Raum [illegible] kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (oberster Gerichtshof); Regensburg (die neugeweihten Priester nach Ensdorf. Die Studienanstalten); Nürnberg (Durchreise Sr. Maj. Die Herzogin von Orleans und ihre beiden Prinzen); Bamberg (die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs); Berlin (Vorbereitungen zur Landessynode. Dr. Vehse); Posen (der Erzbischof nach Gran).

Schweiz. St. Gallen (Project einer Rheineck-Lindau-Bahn. Graf Nesselrode in Pfäffers).

Belgien. Brüssel (der König zurück).

Frankreich. Die Findelkinder.

Großbritannien. Die Königin von Audh. Die Leichenfeier in Gibraltar. Die Verfälschung der Lebensmittel.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 26. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. August Allerhöchstihren pensionirten, charakterisirten Obersten Heinrich v. Claus in Nürnberg zum Landwehr-Obersten und Commandanten des dortigen Landwehrregiments zu ernennen;

unterm 21. August die erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Bergzabern, Decanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer und Distriktsschulinspector Dr. phil. Johann Philipp Schwarz in Odernheim, Decanats Obermoschel, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Rector und Professor der Oberclasse am Maximilians-Gymnasium in München Dr. Karl Halm zum Director der königl. Hof- und Staatsbibliothek und gleichzeitig zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der philosophischen Facultät der königl. Universität München und vierten Vorstand des dortigen philologischen Seminars zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Ergebnisse der Rectors- und Senatoren-Wahl an der k. Universität München, wonach I. zum Rector der ordentliche Professor Dr. Ernst v. Lasaulx, II. zu Senatoren: a) aus der theologischen Facultät der ordentliche Professor geistliche Rath Dr. Max v. Stadlbaur, b) aus der Juristenfacultät der ordentliche Professor Dr. Joseph Pözl, c) aus der staatswirthschaftlichen Facultät der ordentliche Professor Dr. Carl Emil Schafhäutl, d) aus der medicinischen Facultät der ordentliche Professor Dr. Franz Christoph Rothmund, und e) aus der philosophischen Facultät der ordentliche Professor Dr. Franz Streber für das Studienjahr 1856/57 gewählt worden sind, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen;

unterm 24. August die bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erledigte statusmäßige geheime Secretärsstelle dem dermaligen Assessor an der Regierung von Schwaben und Neuburg, Paul Braun, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 24. Aug. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. d. in der Untersuchung gegen G. J. Stahel, verantw. Herausgeber des Würzburger Anzeigers, wegen Preßpolizeiübertretung ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und sprach hiebei den Grundsatz aus, daß es nicht genüge, blos den „Tenor" des verurtheilenden Erkenntnisses in das nächstfolgende Blatt einzurücken, sondern daß das Urtheil sammt Entscheidungsgründen aufzunehmen sei, indem der Abdruck des Urtheilssatzes allein den beabsichtigten Zweck einer öffentlichen Genugthuung und Sühne des verletzten Gesetzes nicht erfülle. Bei größeren Urtheilen sei indeß ein Abdruck in zwei aufeinander folgenden Blättern durch den Geist des Gesetzes nicht ausgeschlossen.

*** **Regensburg**, 23. Aug. Was bereits vorigen Jahres im Plane des Hrn. Bischofs von Regensburg lag, kommt heuer zur Ausführung. Die neugeweihten Priester haben bis zu ihrer Anstellung im Seelsorgsdienste in das Priesterhaus zu Ensdorf zu ziehen und daselbst theils dem Studium, theils praktischen Uebungen im Pastoralamte sich hinzugeben. — Aus dem Jahresberichte über die hiesigen Studienanstalten entnehme ich nachstehende statistische Bemerkungen. Das k. Lyceum zählte in der theologischen Section 92 Candidaten, wozu 49 Alumnen des bischöflichen Klericalseminars kommen; in der philosophischen Section 59 Candidaten. Das Gymnasium zählte 155, die Lateinschule 241, mithin beide zusammen 396 Schüler, worunter 332 Katholiken, 62 Protestanten, 2 Israeliten. Im Verhältniß zum vorigen Jahre zählten die beiden letztgenannten Anstalten um 93 Schüler weniger. Die Aula scholastica (die zwei untern Vorbereitungsclassen umfassend), welche mit dem Collegiatstifte zur alten Capelle verbunden ist, zählte in der zweiten Classe 39, in der ersten Classe 45 Schüler, darunter 83 Katholiken und 1 Protestant. Das Programm schrieb der Lehramtsassistent Hr. Martin Pechl und behandelte darin in begeisterter Weise das Thema: „Die classischen Studien sind das geeignete Mittel zur Bildung der Jugend." Indem ich Ihnen den Inhalt des Programmes dem Titel nach mittheile, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie wünschenswerth es wäre, wenn die Inhaltsanzeige der Schulprogramme sämmtlicher Anstalten in Zeitungen veröffentlicht würde.*) Denn gerade solche Monographieen behandeln einen bestimmten Gegenstand mit einer größern Ausführlichkeit und Gediegenheit, als dasselbe Thema in andern Werken zu erhalten im Stande ist, in welchen sie natürlicher Weise eine gedrängte Darstellung bekommen müssen und der Leser bezüglich weiteren Studiums lediglich auf Citate angewiesen ist, während er in einzelnen Programmen leicht und billig eine umfassende Belehrung findet. So erwähne ich in dieser Hinsicht des Programmes der Studienanstalt in Metten, worin Hr. Prof. P. Benedict Braunmüller „über den Bildungszustand der Klöster des vierten und fünften Jahrhunderts" eine dem Historiker wie Archäologen gleich wichtige Abhandlung lieferte, die man sonst vergeblich sucht.

□ **Nürnberg**, 24. Aug. Gestern Nachmittag kamen Se. Maj. König Max auf der Rückreise nach München, wie schon Tags zuvor um dieselbe Stunde Ihre Maj. Königin Marie, mit dem Eilzuge an, empfangen von den Spitzen der Behörden und vielen Bewohnern der Stadt, und setzten die Fahrt nach kurzem Verweilen weiter fort. Gestern verweilte die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, in unserer Stadt und besuchte einige Kirchen und die k. Hofburg. Die Prinzen hatten ihren Oheim, den auf Schloß Fantaisie, bei Bayreuth, wohnenden Herzog Alexander von Württemberg, besucht und kamen auf der Station Neuenmarkt mit ihrer fürstlichen Mutter, welche nach der Schweiz in das Bad Pfäffers geht, zusammen. Herzog Alexander und dessen Sohn Prinz Philipp, der älteste Enkel der Königin Amalie, begleiteten ihre erlauchten Verwandten gestern auf ihren Besuchen in der Stadt. Der erstere kehrte zurück, Prinz Philipp reiste heute mit nach Augsburg, wo der 18. Geburtstag des Grafen von Paris und somit dessen Mündigkeit gefeiert wird. Im Gefolge der Frau Herzogin, in deren Zügen unverkennbar sich die bitteren Erfahrungen ihres Lebens spiegeln, befinden sich einige französische Chevaliers, und es mag nicht ohne einige Bedeutung sein, daß gerade Augsburg zum Aufenthalte am 24. August gewählt wurde.**) Der Graf von Paris ist ernst und spricht meistens französisch, während sein jüngerer Bruder lebhafter vielfach mit seinem Vetter sich deutsch unterhielt.

Bamberg, 24. Aug. Gestern Mittags trafen Se. Maj. der König mit dem Eilzuge von Aschaffenburg kommend im hiesigen Bahnhofe ein und wurden von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen, während auch sämmtliche Beamte sowie die Officierscorps der Linie und der Landwehr zur Aufwartung bereit standen, und von dem außerordentlich zahlreich versammelten Publicum mit dem lebhaftesten Zuruf begrüßt. Einen höchst freudigen Eindruck machte die Huld des Königs, mit der er unsern hochwürdigsten Hrn. Erzbischof am Arme nahm und in den Wartsaal führte. Der Hr. Erzbischof sowie die denselben umgebende höhere Geistlichkeit waren entzückt über diesen Ausdruck der Huld des Königs, und das Publicum gab seine Freude durch wiederholtes stürmisches Hochrufen kund. Das Aussehen Se. Maj. war kräftig und gesund und zeugte von der wohlthätigen Einwirkung der fränkischen Bäder. Wie bei der Ankunft, so ertönten auch bei Abfahrt des Königs die freudigsten Lebehochs. (B. Tgbl.)

Preußen. — **Berlin**, 22. Aug. Die Berufung einer evangelischen Landessynode in Preußen, welche im nächsten Jahre zu erwarten steht, hat, wie man von hier der „B.-H." schreibt, den Zweck, mehrere wichtige Fragen der Liturgie und des Kirchenrechts zu einem festen Abschluß zu bringen. Damit dieser bedeutsame Schritt mit desto größerer Sicherheit erwogen und ausgeführt werden könne, wurde im letzten Frühjahre vom König der Beschluß gefaßt, sowohl die Frage wegen Zusammensetzung der Synode, als die für letztere in Aussicht genommenen Berathungsgegenstände einer zweifachen Erörterung zu unterwerfen. In Folge dessen arbeitete der Oberkirchenrath in Bezug auf die einzelnen Punkte, nämlich die Synodalbildung, die

---

*) Soweit sie uns vorliegen, wird das geschehen. D. R.

**) Weil Kaiser Napoleon III. seine ersten Jugendjahre daselbst verlebte? D. R.

Diakonie, die kirchliche Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen, die liturgischen Bedürfnisse der Landeskirche, sowie über die Verweigerung der Einsegnung neuer Ehen geschiedener Personen, besondere Denkschriften aus und sendete dieselben zur schriftlichen Begutachtung an etwa 30 einsichtsvolle und erfahrene Männer des geistlichen wie des Laienstandes. Die Gutachten waren bereits zu Anfang d. M. sämmtlich hier eingegangen. Gegenwärtig ist das Mitglied des Oberkirchenrathes Prof. Dr. Richter damit beschäftigt, in einer besonderen Denkschrift die in denselben niedergelegten Urtheile und Vorschläge übersichtlich zusammenzustellen. Später sollen die Gutachten sammt den Vorlagen des Oberkirchenraths einer aus den verschiedenen Theilen der Landeskirche zu berufenden Conferenz übergeben und deren Aeußerungen mit dem Gutachten der obersten Kirchenbehörde dem König zur endlichen Entschließung vorgelegt werden.

Berlin, 22. Aug. Die Entlassung des Dr. Vehse aus dem Gefängniß, die am 18. stattfand, ist durch den Ablauf der am 24. Januar d. Js. gegen ihn erkannten Strafe erfolgt. Es sei dies Angesichts eines irrthümlich verbreiteten Gerüchts bemerkt, das den Verfasser der „Geschichte der deutschen Höfe“ aus anderen Gründen vor der Zeit in Freiheit setzen ließ. (C. v. u. f. D.)

Posen, 21. Aug. Der Erzbischof von Przyluski ist am 18. d. Mts. von hier abgereist, um zur Feier der Einweihung der Kathedrale sich nach Gran zu begeben, und hat eine Reliquie des hl. Adalbert in einem schönen alterthümlichen Reliquienkästchen mitgenommen.

Schweiz.

St. Gallen. Von der deutsch-schweizerischen Creditanstalt in St. Gallen erhält sich das Gerücht, daß eine ihrer ersten Operationen die Erstellung einer internationalen Verbindungsbahn von Rheineck nach Bregenz und Lindau sein dürfte. In St. Gallen selbst ist man noch zurückhaltend. Graf Nesselrode, der bekannte russische Staatskanzler, befindet sich nun im Bade Pfäffers. Der kleine, fünfundsiebenzigjährige Mann sieht noch so rüstig aus, daß er wohl noch im Stande sein dürfte, in seinem Cabinete einen neuen orientalischen Krieg auszufechten. Er wollte sich später auch noch St. Moriz begeben.

Belgien.

Brüssel, 20. Aug. Der König ist heute hier wieder eingetroffen. Er hat gestern Morgen in Antwerpen den Grundstein zu den neuen Bassins gelegt. Der Bürgermeister Loos hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede an den König, worin die Nothwendigkeit der Vergrößerung von Antwerpen ausgesprochen wurde. Der König gab folgende Antwort: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für die liebevollen Gesinnungen, welche Sie mir heute an den Tag gelegt haben. Die Stadt Antwerpen hatte viele Gefahren durchzumachen, als ich vor 25 Jahren in dieses Land kam. Ich bin gekommen, um diese Gefahren zu theilen. Ich nehme großen Antheil an dem Wohlstand Ihrer Stadt. Dieser Wohlstand ist schon groß, und ich hoffe, daß er noch wachsen werde. Ihr Hafen ist einer der schönsten der Welt; er hat eine bewunderungswürdige Lage und ist leicht zugänglich. Ich hoffe, daß wir denselben zum ersten Hafen Europa's und selbst der Welt machen werden. Ihre Stadt, meine Herren, hat das seltene Glück gehabt, schwierige Zeiten zu bestehen, ohne darunter zu leiden, während andere Plätze unseligen Handelskrisen unterworfen waren. Es ist dieses der Klugheit ihrer Kaufleute zu verdanken, und ich wünsche Ihnen dazu Glück, wie ein guter Vater, der seine Kinder liebt. Ich danke Ihnen nochmals für die liebevolle Gesinnung, welche Sie mir und meinen Kindern an den Tag gelegt haben, welche sich ebenso sehr wie ich für das Wohlergehen der Stadt interessiren.“

Frankreich.

** **Paris**, 22. August.

Das Gesetz des Code „La recherche de la paternité est interdite“ hat die Einrichtung von Findelhäusern in Frankreich eben so nothwendig, als den Kindermord häufig gemacht. Das Schicksal der Findelkinder ist im Allgemeinen überaus traurig. Die Sterblichkeit namentlich in den ersten Jugendjahren ist ganz außerordentlich. Um das Loos dieser Verlassenen etwas zu bessern, hatten der Präsident Troplong und der Graf Portalis dem Senat in Betreff derselben und aller dem Staat anheimfallenden Kinder einen Vorschlag gemacht, worüber eine Commission unter dem Grafen Siméon zur Berichterstattung bestimmt wurde. Der Bericht dieser letzteren wird von dem heutigen Moniteur veröffentlicht. Der erste Theil des Vorschlages hat die Einführung der Gleichförmigkeit in der Behandlung ꝛc. der Findelkinder zum Zweck; die Drehladen, die Unterbringung der Kinder, die Unterstützung der unverheiratheten Mütter, die Verpflegung der Kinder, die Organisation der Vormundschaft und Patronage, Regelung der Ausgaben, Herbeischaffung größerer Einnahmen. Der zweite Theil des Vorschlages umfaßt die Kinder von 12 bis 21 Jahren. Die gegenwärtige Gesetzgebung will, daß die Kinder von diesem Alter in die Lehre gegeben werden, aber nur in Paris und dem vierten Theil Frankreichs wird dieser Bestimmung genügt, in dem ganzen übrigen Theil des Landes wird sie vernachläßigt. Die Antragsteller wollen diesem Uebel dadurch abhelfen, daß, wenn die Kinder nicht in die Lehre gegeben werden, man sie nach Algier zur Erziehung in die dazu bestimmten Ackerbaucolonien senden solle. Die dort erzogenen Kinder bleiben zur Disposition des Staats und treten später in die Armee oder in die Marine. Die Commission hat die Mehrzahl der Vorschläge angenommen, nur nicht die Findelkinder zu Adoptivkindern des Staats zu machen, desgleichen die obligatorische Einführung der Drehladen, die Unterstützung unverheiratheter Mütter. Die Sendung der Kinder nach Algerien wird übrigens nur versuchsweise in Ausführung gebracht werden. Die Verwaltung hat in dieser Richtung eine ebenso delicate wie schwierige Aufgabe zu lösen. Das Institut basirt durchaus auf einem entschieden humanen Gedanken, und doch hat die Erfahrung gelehrt, daß zu großes Wohlwollen schädlich ist. Gewährt man die Unterstützung zu leicht, kommt man dem Leichtsinn zu sehr entgegen, so befördert man Zustände, die man beseitigen möchte; verfährt man zu streng, so wächst die Zahl der Kindermorde und solcher Aussetzungen, welche dem Leben und der Gesundheit der Kinder nachtheilig sind. Man hat im Allgemeinen die Tendenz, die sofortige Aussetzung Neugeborner zu verhindern, und das tiefste Geheimniß über die spätern Schicksale der Findelkinder zu verbreiten.

Großbritannien.

** **London**, 21. August.

Die Königin-Mutter von Audh ist mit ihren beiden Söhnen und einem gegen 100 Personen starken Gefolge gestern in Southampton eingetroffen, wo sie wohl einige Tage verweilen wird, um sich von den Beschwerden der Reise zu erholen.

Ueber den Aufenthalt des Prinzen Adalbert von Preußen in Gibraltar nach seiner Begegnung mit den Riff-Piraten lesen wir in Daily News folgende nachträgliche Mittheilungen: Es war am 8. Abends, als der Prinz in Gibraltar eintraf und im Clubhouse-Hotel seine Wohnung nahm. Die Leichen des verunglückten Lieutenants Niesemann und dreier Matrosen wurden ans Land geschafft, und in feierlicher Procession zur letzten Ruhestätte begleitet. Den Trauerzug führten 100 Mann vom 92. Hochländer-Regimente; dann folgte die preußische Truppe mit gesenkten Waffen und der Musikbande; hierauf der Leichnam des Lieutenants auf einem von vier schwarzen Maulthieren gezogenen Wagen, der Sarg mit der preußischen Flagge zugedeckt, das Leichentuch von sechs englischen und vier französischen Officieren getragen, der Trauerwagen selbst von Artilleristen zu Pferde escortirt. Ihm folgten die gleichfalls mit der preußischen Flagge zugedeckten Särge der drei Matrosen, deren jeder von acht Cameraden getragen wurde. Die Unterofficiere und Matrosen des „Danzig“ und die Bemannung des „Vesuvius“ folgten den Bahren; an der Spitze der Trauernden sah man den Capitän der Fregatte, den Prinzen Wilhelm von Hessen, gefolgt von den Officieren des Danzig, des Vesuvius und des französischen Dampfers Phönix. Ihnen hatten sich der englische und französische Consul, zuletzt der Gouverneur von Gibraltar mit seinem Stabe angeschlossen. Eine zahlreiche Menschenmenge begleitete den Leichenzug bis zum Friedhof. Fünf Verwundete waren gleich am 8., sieben andere und ein Officier am 9. im Matrosenhospital untergebracht worden.

Das Gutachten des Parlaments-Ausschusses betreffs der Verfälschung von Nahrungsmitteln, dessen Hauptpunkte wir jüngst mitgetheilt haben, ist nach der Ansicht der Times nicht geeignet dem Uebel Einhalt zu thun. Um nur von einem, allerdings vom wichtigsten Artikel zu reden, würde für den Fall, daß die Gesetzgebung nicht weiter einschritte als der Ausschuß für nöthig erachtet, der Londoner ewig Brod essen müssen, das mehr oder weniger mit Alaun verfälscht ist, denn Alaun ist nach dem Dafürhalten großer Chemiker nicht gerade der Gesundheit nachtheilig, und wenn dadurch ordinäres, d. h. wohlfeileres Brod weißer aussieht, so ließe sich nach der Ansicht des Ausschusses gegen den Verkauf desselben nichts einwenden. Bei den Untersuchungen und Zeugenverhören über diesen Gegenstand sind manche interessante Punkte zu beachten. So haben 30 bis 40 Bäcker Londons und dessen Umgebung ausgesagt, daß sie ihr Brod nicht mit Alaun versetzen. Es ist kein Grund vorhanden, ihre Aussage in Zweifel zu ziehen, aber was wiegen 30 und 40 Bäcker gegen die 2000 und 3000, die in und bei London Brod backen? Damit ist vielmehr bewiesen, daß etwa nur Ein Laib Brod unter Hunderten aus reinem Weizenmehl gemacht wird. Mehrere zu Rathe gezogene Chemiker (Bastick, Challice, Carpenter, Rodgers) wollen fast in jedem Londoner Brod Alaun gefunden haben, und erklären diese Beimischung für ungesund. Dagegen behauptet ein anderer Chemiker (Louis Thompson), der Alaun zersetze sich beim Backen in seine Bestandtheile, Schwefelsäure, Potasche und Alumin, die als solche unschädlich seien, und wenn Liebig die Beimischung von Alaun zum Brode für ungesund erklärt hat, so habe er auf diese Zersetzung keine Rücksicht genommen. Angenommen nun, diese Theorie sei die richtige, so mußte sich dem Ausschusse nothwendig die zweite Frage aufdrängen, ob die Verfälschung des Brodes, als solche, abgesehen von allen medicinischen Bedenken, nicht ein straffälliger Betrug sei. Darauf antwortete Dr. Thompson: Nur dann, wenn blos das ordinäre Brod mit Alaun versetzt würde. Mit anderen Worten: die Allgemeinheit der Verfälschung nimmt ihr in einzelnen Fällen den ungesetzlichen Charakter, und wenn alle Bäcker übereingekommen sind, daß durch eine Beimischung von Alaun ihr Brod besser, d. h. weißer wird, so hat das Publicum keinen Grund sich über Betrug im Einzelnen zu beklagen. Das ist, wie die Times richtig bemerkt, eine arge Casuistik, und auch der Präsident des Ausschusses, Lord Claude Hamilton, konnte sich mit dieser Deutung nicht einverstanden erklären, sondern fragte den Doctor einfach, ob er wohl glaube, daß ein Bäcker großen Zuspruch haben würde, wenn er „fein weißes, mit Alaun versetztes Brod“ anzeigte. Das scheint dem Doctor allerdings zweifelhaft, aber Hr. Moffat, ein anderer Vertheidiger der Bäcker, meint, das Publicum würde nicht die geringste Abneigung gegen Alaun haben, wäre es wie er (Moffat) von der Unschädlichkeit des Alauns überzeugt. Das mag wahr sein, aber eben durch diese Behauptung wird ja festgestellt, daß das Publicum bis zur Stunde diese Ueberzeugung nicht hat, daß es keinen Alaun in seinem Brode haben will, daß es somit betrogen wird, wenn man ihm Alaunbrod verkauft. Das Eine ist wahr, daß weißes, mit Alaun versetztes Brod gekauft wird, und dunkleres, aber dafür unverfälschtes Weizenbrod geringen Absatz findet. Dies ist die gewöhnliche Entschuldigung aller Bäcker (in gleicher Weise müssen Essiggurken

mit Grünspan vergiftet werden, weil der Käufer auf die grüne Farbe sieht u. dgl. mehr), aber die Schuld liegt am Bäcker, nicht am Publicum. Dieses ist von Jenen Jahre lang an weißes, wohlfeiles Brod gewöhnt worden. Kein Wunder, daß die betrogenen Massen sich durch das Aussehen verlocken lassen, und das natürliche, brauner aussehende Brod für das schlechtere halten.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 24. Aug. Gestatten Sie mir, einen neuen Act edler Wohlthätigkeit zu constatiren, bezüglich dessen sich unser löblicher Stadtmagistrat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung auf die dankbarste und anerkennendste Weise ausgesprochen. Hr. Carl Frhr. v. Münch, Sohn des jüngstverlebten Hrn. Gutsbesitzers Friedrich Frhrn. v. Münch, hat nemlich, ohne durch schriftliche letztwillige Verfügung des Verblichenen dazu veranlaßt zu sein, aus seinem Erbe die Summe von 14,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken disponibel gestellt, mit der Bestimmung, daß davon 10,000 fl. dem erst begründeten Institute der Diakonissen, 1000 fl. dem evangelischen Waisenhause, 1000 fl. dem protestantischen St. Johannis-Verein und 2000 fl. der Kinderheilanstalt zuzuwenden sind.

Aus **Zweibrücken** wird der Pfälz. Ztg. über die Entsumpfung des Contwiger Wiesenthals geschrieben: „Vor dieses, in die Gemeinden Contwig, Stambach, Dellfeld, Rieschweiler, Höhmühlbach, Thaleischweiler, Thal-Fröschen, Maßweiler, Höheinöd, bis nach Burgalben hin, sich theilende Wiesenthal, vor dem Antritte der nach und nach ausgeführten Durchstiche, zum größten Theil den kläglichen Anblick der gänzlichen Versumpfung mit allen ihren nachtheiligen Folgen dar: so läßt sich die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts schon laut gewordene Sehnsucht nach Abhilfe, und die freudige Begrüßung der seit dem Jahre 1837 getroffenen Anstalt zu dieser Abhilfe leicht erklären. Es ist Thatsache, daß der Werth eines Morgens dieser versumpften Wiesen, bis unter 50 fl. herabgesunken, bald nach der ersten Rectification sich zu 300 fl. emporgehoben. Auffallender noch zeigen sich die heilsamen Wirkungen der in den letzten Jahren ausgeführten Durchstiche von Burgalben bis nach Thaleischweiler und weiter herab. Kaum vermag sich das an die frühere Verwüstung gewöhnte Auge in den beinahe unglaublich schnell eingetretenen Wechsel zu finden, wenn es, an der Stelle des vorhin aufgegebenen Besitzthums, nunmehr, wie neu geschaffen, ein fruchtreiches Wiesenthal überblickt. Auch hier dürfte eine Vergleichung des frühern und jetzigen Pachtpreises der umgewandelten Wiesen am vortheilhaftesten für das glückliche Gelingen der jüngst ausgeführten Durchstiche sprechen, indem gegen drei Morgen der versumpften Wiesen oberhalb Thaleischweiler nicht höher als zusammen zu 4 fl angebracht werden konnten, während sie im laufenden Jahre schon zu 20 fl mit leichter Mühe untergebracht wurden."

Speyer, 22 Aug. Einer der neuen Thürme des Domes ist vollendet und wird soeben das Kreuz auf dem Gipfel desselben errichtet. In Bälde wird auch der zweite Thurm sein steinernes Dach haben. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 26. Aug. JJ. Majestäten haben sich heute Morgen mit dem Kronprinzen Ludwig und dem Prinzen Otto kk. HH. nach Berchtesgaden begeben. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, welchem die Artillerieoffiziere als ihrem bisherigen Chef vergangenen Sonnabend in Neuberghausen ein schönes Abschiedsfest gegeben hatten, reiste vorgestern Abends zur Inspection nach Ingolstadt und Augsburg. Das alljährliche Dankamt an der Mariensäule findet Donnerstag statt. Nachmittags wird der Hr. Erzbischof seinen feierlichen Einzug in der Metropolitankirche halten.

Augsburg, 25. Aug. In Begleitung Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin von Orleans, welche heute Nacht dahier im Gasthofe zur goldenen Traube wohnte und heute Morgens weiter reiste, befanden sich Se. königl. Hoh. der Prinz Philipp von Württemberg, Se. königl. Hoh. der Graf von Paris, Se. königl. Hoh. der Herzog von Chartres, der Marquis v. Beauvoir, der Graf v. Montguyon, Hr. v. Boismilon, Capitän v. Morhin, Frau v. Schwendler, Hofdame Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin, Hr. v. Schockau, Hofrath Sr. königl. Hoh. des Prinzen v. Württemberg; dann mehreres Gefolge und Dienerschaft. (A. Z.)

Aschaffenburg, 23. Aug. So eben wurden die Leichen der bei dem gestrigen Eisenbahnunglücke getödteten österreichischen Soldaten zur Erde bestattet. Die Zahl derselben beträgt zwar nicht 8, wie es gestern hieß, sondern nur 6; dagegen ist bei einigen der Schwerverwundeten nur wenig Hoffnung auf Rettung. Ein einziges Grab birgt die heute beerdigten unglücklichen Opfer. Ueber die eigentliche Ursache der Katastrophe ist man noch ziemlich im Unklaren; hoffentlich wird die eingeleitete Untersuchung der Sache auf den Grund führen und die allgemein hier herrschende Meinung, daß nur ein Zufall die Schuld an dem Unglücke trage, rechtfertigen. (N. W. Z.)

Berlin, 23. Aug. Es sind glaubwürdigem Vernehmen nach bis heute 6 Erkrankungsfälle als Cholera-Erkrankungen officiell constatirt; in einem Falle ist der Tod eingetreten. (C. v. u. f. D.)

Der Wiener Wanderer, welcher zuerst die Nachricht von dem Ableben Stantigls brachte, meldet, daß sich dieselbe nicht bestätigt, und fügt hinzu: „Doch befindet sich der Kranke in einem Zustande, der eine Auflösung wünschenswerther macht als ein längeres Andauern eines so jammervollen Daseins."

Prag, 19. Aug. Sämmtliche Schriften Moriz Hartmanns sind hier neuerdings verboten worden. (Köln. Z.)

** **Paris**, 24. Aug. Der Moniteur zeigt an, daß der Divisions-General Graf de Fitte de Soucy, an Stelle des auf sein Ansuchen nach Frankreich zurückberufenen Contre-Admirals Graf v. Gueydon, zum Gouverneur von le Martinique ernannt wurde. In seinem halbamtlichen Theile berichtet der Moniteur, daß die „Reine Hortense" zu Ferwick auf den Schottlandsinseln angekommen und nach Bergen in Norwegen abzugehen im Begriff war. Der Prinz und die Equipage befinden sich wohl.

** **London**, 23. Aug. In Osborne gab die Königin gestern den daselbst angestellten Arbeitern der benachbarten Küstenwachen und den Matrosen der königl. Yachts ein ländliches Fest zum Besten, an dem 500 Personen Theil nahmen. Lord Palmerston und Gemahlin sind gestern vom Hoflager nach London zurückgekehrt; an ihrer Stelle ist der Herzog v. Cambridge daselbst zu Gaste. General Sir Colin Campbell erhält den erst während des Krieges mit Rußland neugeschaffenen Posten eines General-Inspectors der Infanterie, den der Herzog von Cambridge bekleidet hatte, und Sir W. Codrington die durch den Tod von General-Lieutenant W. A. Gordon erledigte Obristenstelle des 58. Regiments.

Kopenhagen, 21. Aug. Ein schreckliches Gewitter raste am 14., 15. und 16. auf der Westküste Jütlands; innerhalb zwei Tagen wurden dabei zwölf Menschen vom Blitze erschlagen.

Stockholm, 18. Aug. Der der russischen Gesandtschaft beigegebene General Bodisco ist gestern der Cholera erlegen. Derselbe hat seit einer längeren Reihe von Jahren hier die Stelle eines russischen Militärbevollmächtigten für die Angelegenheiten des Landheeres bekleidet. General Bodisco war vorgestern von einer Reise ins Ausland mit dem Postdampfschiffe „Bore" von Lübeck hierher zurückgekehrt. Auf der Ueberfahrt soll sich auf dem Schiffe keine Spur von Cholera gezeigt haben; aber kurz nach der Ankunft hierselbst erkrankten mehrere von den Passagieren. Es sollen im Ganzen in den letzten zwei Tagen 6 Erkrankungs- und 4 — 5 Todesfälle an der Cholera vorgekommen sein. Man erwartet morgen die officielle Erklärung, daß die Cholera hier ausgebrochen sei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

*** **Regensburg**. 23. Aug. Die heutige Schranne war mit 482 Sch. Weizen, 153 Sch. Korn, 381 Sch. Gerste, 168 Sch. Haber befahren. Gefallen ist Gerste um 22 kr.; gestiegen Weizen um 5 kr., Korn 13 kr., Haber 1 kr. Totalsumme des Verkehrs 18 200 fl. Mittelpreise: Weizen: fl. 21. 52, Korn fl. 16. 4, Gerste fl. 10. 48, Haber fl. 7. 22.

□ **Nürnberg**, 24. Aug. Auf der gestrigen Schranne erlitten die Getreidepreise im Ganzen keine Veränderung, Weizen kostete fl. 19—25. 30; Korn fl. 16. bis fl. 18. 15; Gerste (obwohl noch nicht gebraut wird, bei uns reicht der Vorrath bis in den Monat November) fl. 13—14; Haber fl. 7. 15 bis fl. 8. 24. Den Kartoffeln und dem Tabak hat das regnerische Wetter der letzten Tage ungemein aufgeholfen, von letzterem ist noch wenig Vorrath da und verlangt man für den Centner fl. 20. Hopfen wird eine Mittelernte geben, nur in einigen Distrikten entspricht er den Erwartungen nicht.

△ **Lindau**, 24. Aug. Ungeachtet der reichen Getreide-Ernte und der bedeutenden Zufuhren von Getreide auf schweizerische Märkte wollen die Getreidepreise nicht sinken. Auf gestrigem Getreidemarkte gingen Weizen um fl. 1. 54 und Roggen um fl. 1 in die Höhe, und nur Kern um 8 kr. zurück. Mittelpreise: Weizen fl. 27. 42, Kern fl. 24. 36, Roggen fl 15. 22 und Haber fl. 7. 42. Die neue Zufuhr betrug 2511 Schäffel, der ganze Stand 4272 Schäffel, von welchen 2369 Schäffel um die Summe von fl. 56,144. 38 kr. verkauft wurden. Der Apfelwein, welcher in hiesiger und schweizerischer Gegend ein beliebtes Getränke der ländlichen Bevölkerung bildet, steigt im Preise und hat sich dieses originelle Bachusttrank als Heilmittel einen glänzenden Ruf erworben. Als heuer die Bäume in einem seit 1847 nicht mehr dagewesenen Blüthenschmucke prangten, konnte man 8 Ohm à fl. 80 bis 85 kaufen, jetzt werden besonders in Folge gesteigerter Nachfrage von Norddeutschland für Berlin à Ohm fl 105 geboten und wird man sich wahrscheinlich fl. 110 bis 115 gefallen lassen müssen.

△ **Stuttgart**, 22. Aug. Das Endresultat der gestern Abend zu Ende gegangenen Tuchmesse liegt nun vor uns. Sie hat die von ihr gehegten Erwartungen vollkommen gerechtfertigt. Von 267 Verkäufern wurden 11,637 Stücke Tuch und andere Wollzeuge zu Markt gebracht und von 213 Verkäufern (mit 8963 Stücken) 6437 Stücke als verkauft angezeigt. Die übrigen 51 Verkäufer mit 2672 Stück unterließen die amtliche Anzeige; da aber anzunehmen ist, daß sie in demselben Verhältnisse verkauft haben, so kommen 2033 Stück als verkauft auf ihren Antheil, so daß in Summa 8859 Stücke oder etwas über ¾ der zu Markt gekommenen Waare verkauft wurden, ein Ergebniß, wie es noch nie da war. Auch die Preise waren gut, und Käufer wie Verkäufer zufrieden. An fremden Käufern waren hauptsächlich vorhanden Badenser, Bayern und Schweizer.

** **Frankfurt**, 25 Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $83^{1}/_{8}$; 5proc. Met. 81; $4^{1}/_{2}$proc. $71^{7}/_{8}$; Bankactien 1272; Bankactien-Interimsscheine 393; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105^{3}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $145^{7}/_{8}$; Bayer. $4^{1}/_{2}$proc. $101^{1}/_{4}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{4}$; London $118^{1}/_{2}$ P.; Wien $115^{7}/_{8}$.

** **Wien**, 25. August. 5proc. Nat.-Anl. $85^{1}/_{4}$; 5proc. Metall. 84; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. $73^{1}/_{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126; von 1854: $108^{1}/_{4}$; Bankactien 1098; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $391^{3}/_{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2845. — Wechselcurse: Augsburg uso 103; London 3 Mt. $10.3^{1}/_{2}$.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 26. August: Zum ersten Male wiederholt: „Jeannettens Hochzeit", Operette von Massé. Dazu: „Die Mäntel", Lustspiel von Blum.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dedekamp, Rentier von Christiania; Beitz, Rentier von New-York; Baumann, erbl. Ehrenbürger und Rittergutsbes. aus Liefland; Butler, Rentier aus Irland; Graf v. Lenler, aus Frankreich; Carr, Rentier aus England; v. Küstner, General-Intendant der k. Schauspiele von Berlin; Dr. Harnier, Senator, und Balthauser, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Spiegelberg, Rentier aus Amerika; Harwig und Leisinger, Rentiers von London; Graf v. Selopis, Senator von Turin; Frhr. Hofer v. Lobenstein, Gutsbes. von Stuttgart; Ditterich und v. Prekasla, Gutsbes. von Prag; Jodolaß, Bacalis und Scott, Rentiers von Bombay; Graf v. Chaweils, Senator von Brüssel.

Bl. Traube. HH. Wagen, Rentier von Köln; Ritter v. Branyezany, von Dobriene; Hirschwald, Buchhändler, und Frln. Seidel, von Berlin; Fröhlich, Beamter von Regensburg; Renß, Rentier aus England; Bieliewski, Rentier aus Rußland; Carstens und Ernst, Beamte von Braunschweig.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Dr. Tögel, Director von Mühlheim a/R.; Teschner, Lehrer von Berlin; Ellis, Rentier von Paris; Dubois, Fabrikant, und Hayd, Kfm. von Augsburg; Voigt, Privatier von Magdeburg; Wolf, Gerichtsrath aus Schlesien; Frhr. v. Holzschuher, Regierungsrath von Ansbach.

Augsb. Hof. HH. Dr. Meier, und Würsching, Lehrer von Nürnberg; Müller, Kfm., und Frln Schleer, Privatierstochter von Würzburg; Müller, Appell.-Rath von Eichstätt; Weiß, Lieutenant von Reichenhall; Kitzler, Buchhändler von Hamburg; Schweder, Privatier von Wiesbaden; Bochschmidt, Filser und Würz, Uebernehmer von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Willis, Architekt von Bremen; Raum, Kfm. von Hersbruck; Dr. Hain, und Weinmann, Kfm. von Eichstätt; Fritz, Reggs.-Rath, und Hofmann, Consistorial-Assessor von Greiz; Mürrich, Kreisgrt.-Rath von Berlin; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Dietter, Mechaniker von Canstatt.

Gestorbene in München.

Max Dilger, Taglöhner v. h., 51 J. a.; Theres Knatt, Putzarbeiterin, 65 J. a.; Tobias Kels, Unter-Veterinär-Arzt im 1. J. reitenden Artillerie-Regimente, 29 J. 11 M. alt.

Wohnungs-Veränderung.

5589. In Folge meiner Versetzung zum königl. Kreis- und Stadtgerichte München links der Isar habe ich das zweite Stockwerk des Glonner'schen Hauses in der **Kaufingerstraße Nro. 6** bezogen.

München, am 23. August 1856.

Dr. Griesmayer,
kgl. Rechtsanwalt.

5595. [3a] **Bekanntmachung.**

Aus der Dietl'sche Kindermatrikel
c. Mich. v. Anna Kller p. deb.

Im Wege der Execution gegen die Schreiners-Eheleute Michael und Anna Kller dahier wird das Wohnhaus Lit. D. Nro. 87 in der Ziegelgasse mit allen Zugehörungen, insbesondere Hofraum, Brunnen, zwei hölzernen Schweinställen, Dungstätte, einer gemauerten Schupfe, Gärtchen mit Werkstätte, Keller und Wohnung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Steigerungstermin auf

Montag den 27. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 16 anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich am Versteigerungstermine erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 3050 fl. erreicht.

Amberg, den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königl. Director:
Freiherr v. Thüngen.

G.-R. 3702. Trapp, Apr.

5590. **Bekanntmachung.**

Kommenden **Mittwoch den 27. ds** werden im technischen Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe circa 20 Zentner altes Kupferblech an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg, den 22. August 1856.

Das kgl. Oberpost- und Bahnamt.
D. a.
G.-R. 16,202. **v. Schellerer.**

5588 [3a] Ein vielerfahrener, lediger, tüchtiger Herrschaftsgüter-Verwalter bietet auf den 1. October d. Js. seine Dienste durch die Expedition d. Bl. an.

Aegyptischer Zauberpalast
mit 60 Gas-Flammen.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen
gibt **heute Dienstag**

2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste um $4^{1}/_{2}$ Uhr, die zweite um $7^{1}/_{2}$ Uhr. Das Uebrige besagen die Anschlagzettel.

5587. (b)

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

5592. [2a] **Königlich bayerisches Conservatorium für Musik.**

Das Schuljahr $18^{56}/_{57}$ nimmt in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 15. August 1852 (Regierungsblatt Nro. 41) am

Montag den 15. September l. Js.

seinen Anfang, und es werden demnach die Aufnahmsprüfungen am ebengenannten Tage von **Morgens 8 Uhr** an im Institutslocale (l. Odeon II. Etage, Eingang: Stiege beim Hausmeister) stattfinden.

Die Lehrfächer umfassen: Harmonielehre, Composition und Contrapunkt, Gesang in zwei Hauptclassen, Clavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, dann italienische Sprache.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingungen wird auf die allerhöchste Verordnung vom 14. October 1846 (Regierungsblatt 1846 Seite 721—730), dann auf die gedachten Statuten, welche in frankirten Briefen unter Beilegung von sechs Kreuzern von der unterfertigten Direction abverlangt werden können, hingewiesen, und hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler, welcher am k. Conservatorium seine Studien zu beginnen wünscht, bei Vermeidung der Zurückweisung an dem obigen Anmeldungstage persönlich zu erscheinen, und sowohl den Geburtsschein als auch die Zeugnisse über genossene Schulbildung und untadelige Sittlichkeit in Vorlage zu bringen hat. Schriftliche Anmeldungen können nur dann berücksichtiget werden, wenn sie nicht verspätet einkommen und der Nachweis damit verbunden wird, daß der sich Anmeldende am persönlichen Erscheinen verhindert war. Ferner kann auch, jedoch nur ausnahmsweise und unter besonders bestimmten Bedingungen, die Aufnahme am Anfang des II. Semesters stattfinden. Zu jeder andern Zeit hat der Eintritt künftig zu unterbleiben. Die Anmeldungen jener Schüler, welche nach vollendeter dreijähriger Unterrichtszeit ihre Studien noch länger im Institute fortzusetzen wünschen, werden gleichfalls am obigen Tage entgegengenommen.

München, den 23. August 1856.

Die Direction des königl. bayer. Conservatoriums für Musik.



5593. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 21. Aug. 1856 Nro. 9111 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 13. September 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Loos Nro. XIII der Bahnstrecke München-Rosenheim, im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zwischen Aiblinger Au und Heufstätt gelegen, 14,000 Fuß lang und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	23,283 fl.	15 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	7,974 „	31 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	612 „	59 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu . .	4628 „	18 „
Im Ganzen zu . .	36 499 fl.	3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **1. Septbr. l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 12. Septbr. 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder **bis Donnerstag den 11. September l. J. Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 22. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. i.
Großhauser, l. Assessor.

Kgl. B. Eisenbahnbau-Section Rosenheim.
Nägele,
Sections-Ingenieur.

5577. **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. September lauf. Jahres wird zwischen **Freyung** und **Kuschwarda** eine tägliche Kariolpost unter nachfolgenden Cursszeiten eingerichtet:

Abgang aus Kuschwarda:	**Abgang aus Freyung:**
$2^{1}/_{2}$ Uhr Nachmittags.	5 Uhr früh
Ankunft in Freyung:	**Ankunft in Kuschwarda:**
$7^{1}/_{2}$ Uhr Abends.	10 Uhr früh.

Landshut am 21. August 1856.

Königliches Oberpostamt für Niederbayern.

G.-R. 2772. **Böttinger.** Unger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein directes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 204.** 26. August 1856.

Uebersicht.

München.

Zum „Nordstern" und der Meyerbeer'schen Oper überhaupt.

ad. **München**, 25. Aug. Nach einer kleinen, ebenso erfreulichen als zweckmäßigen Pause war gestern einmal Meyerbeer wieder mit einer unendlich langen 3actigen Oper, dem „Nordstern", der schwer zu bestehende Held und Löwe des Tages. Wohl dem, der zu solch einem Werke lobenswerthen Eifer und eine Art Unverwüstlichkeit des Geistes und Körpers mitbringt! Für einen der nächsten Opernabende sieht man sich nun gar von dem „Propheten" bedroht, den man in so rascher Folge, wenn sich auch die Sommerhitze jetzt gemindert hat, doch immerhin noch — wie Homer die Hände des Achill — für „ἄαπτορ" (unantastbar) halten sollte. Die Meyerbeer'sche Musik ist bereits in ihrer Unwahrheit und Nichtigkeit so erkannt, daß es fast überflüssig erscheinen dürfte, sich hierüber noch des Nähern auszulassen. So fehlt es auch in dem „Nordstern" fast durchweg an der Wahrheit des Ausdrucks und der Empfindung, und jene Stellen sind zum mindesten nicht selten, an denen die Musik sich ebenso gut oder ebenso schlecht zu jedem andern beliebigen Texte eignen würde. Der äußere Aufputz aber, der diesen innern Grundmangel verbergen soll, fängt nachgerade an widerlich zu werden, und es ist schwer zu entscheiden, ob er in der Uebergreifung der natürlichen Kräfte der Vocal-Solostimmen, besonders der weiblichen, oder in dem chaotischen Zusammenlärmen aller Vocal- und Instrumentalkräfte seinen Gipfelpunkt hat. Ein besonderer Punkt aber gehört noch wesentlich zur Individualisirung des modernen Opernhelden. Es ist das wissentliche und absichtliche Zugeständniß an einen verbildeten Geschmack mit der Verläugnung eines bessern Wissens und Könnens, es ist das berechnete Sündigen auf die Unklarheit der Begriffe der Menge bezüglich dessen, was sie von der Oper eigentlich zu erwarten hätte; es ist aber auch der bessere und höhere Genius, der, tief gekränkt und schwer verletzt, hie und da um so unverkennbarer hervorbricht und sich in jedem Werke des Componisten in einzelnen Theilen zu einer Höhe erhebt, die den allgemeinen Standpunkt Meyerbeer's fast schmerzlich bedauern läßt. Die Aufführung des „Nordstern" ist übrigens an der hiesigen Bühne eine im hohen Grade gelungene, und insbesondere kommen die beiden Hauptpartien durch Frau Diez und Herrn Kindermann und die Chöre zur vorzüglichen Geltung. Aber alles Dieß sammt dem Aufwande und der Pracht der Ausstattung vermag nicht zu verhindern, daß das Publicum im Ganzen kalt bleibt und bei dem längstersehnten Ende der Oper selbst Theater-Enthusiasten und Beifallsbeiden den Tempel der Musen höchst nüchtern verlassen, während doch die Musik unserer Meister (und nicht nur die unsrer größten) das Gemüth anregt, belebt, veredelt und empfänglich macht für Alles, was wahr und gut und schön ist.

*

Glasgemälde.

*** **München**, 25. Aug. Die in der k. Glasmalerei-Anstalt ausgestellten beiden Fenster für die Capelle des St. Peters-College in Cambridge ziehen ungewöhnlich viele Beschauer an sich, die dann als Bewunderer das Haus wieder verlassen. Und in der That möchte in diesen beiden Gemälden mehr als in manchen früheren der Ruf und der Werth dieser Kunstanstalt sich bewähren, einer Anstalt, welche die Angriffe, die sie von Zeit zu Zeit zu bestehen hat, wohl nicht glänzender abzuschlagen vermag, als durch Ausstellung so rühmlicher Producte. Mag immerhin bei Glasgemälden die erste Frage nach der Pracht und dem Schmelz der Farben und sonstigen technischen Erfordernissen lauten, die Phantasie in der Composition, der geistige Werth des Bildes, wird doch auch an ihnen das Höchstgeschätzte bleiben müssen. Und das ist es, was die beiden Maler der erwähnten Bilder auszeichnet, und was, wie den früher von ihnen für dieselbe Capelle gemalten, auch diesen den höheren Werth verleiht. Hr. Th. Maier hat den Apostel Paulus, wie er vor Festus und Agrippa sich verantwortet, dargestellt, und namentlich in Mienen und Geberden des Sprechenden und der Hörenden außerordentlich viel Ausdruck und Ergreifendes gelegt. Leider ist auf diesem schönen Bilde dadurch, daß einer der Fensterrahmen quer über die rechte Hand des Apostels läuft, ein vielleicht nur scheinbarer, dennoch arg störender Fehler entstanden, indem der ausgestreckte Zeigefinger zu kurz erscheint. Hr. Burkhard malte den Apostel Petrus, einen Lahmgebornen heilend (Apostelgesch. 3. Cap. 6. V.), und an seinem Bilde ist namentlich die zur Erhebung auffordernde, edle Stellung des Petrus, nebenbei aber das Kind bemerkenswerth, das an der Hand der Mutter Tauben zum Opfer in den Tempel trägt; die Zartheit, mit welcher das Fleisch an den entblößten Beinen dieses Kindes behandelt ist, wird selbst durch andere Malerei, bei der der Künstler die Materie mehr in seiner Gewalt hat, nicht wohl übertroffen werden. Die Capelle in Cambridge aber, welche bereits vier Fenster aus der hiesigen Glasmalerei-Anstalt besitzt, und für welche noch weitere zwei in Vorbereitung begriffen sind, wird durch bayerische Künstler einen Schmuck empfangen, der den Ruf der Münchner Kunstthätigkeit auch in jenen Landen nur erhöhen kann.

Regierung und Kammern in Hannover.

Ein hannover'sches Blatt (die Dorfzeitung) gibt über die gegenwärtige Lage der Dinge in Hannover folgende Rundschau, die wir um so lieber mittheilen, als es nicht wohl möglich ist, dem Verlauf im Einzelnen, so interessant er auch sein mag, in einem nicht hannover'schen Blatte mit erschöpfender Vollständigkeit zu folgen.

„Von der Opposition ist seit dem 1. August 1855 eine große Rührigkeit entfaltet. Sie hat unter der Hand, in der Presse und in der Ständeversammlung für ihre Zwecke eifrig gearbeitet. Sie hat Petitionen, Protestationen und Reservationen in einzelnen Landestheilen zu Stande gebracht, wenngleich ein eigentlicher Petitionssturm wegen der Besonnenheit und Einsicht unserer Landsleute sich nicht recht herstellen lassen wollte. Einzelne preußische, süddeutsche und hamburgische Blätter haben der Opposition bereitwillig ihre Spalten geöffnet; ihr Auftreten war je nach den Umständen maßvoll und zurückhaltend, klagend und entrüstet, aggressiv und verdächtigend, allemal aber wenig objectiv und durchaus nicht mit ernstlichem Willen zum annehmbaren Frieden fördernd. In der Ständeversammlung schien man anfänglich die Grenzen einer maßvollen Haltung nicht immer finden zu können, später haben verschiedene Umstände in Zweiter Kammer die Würde der Verhandlungen mit wenigen Ausnahmen aufrecht erhalten. Wir legen hier auf die Form großes Gewicht und bezeugen darüber gern unsere Anerkennung. Die Erste Kammer hat, theils in der Zweiten Kammer, theils in der Presse, wiederholt Anfechtung und Verdächtigung erfahren. Wir haben zu jener Verdächtigung keinen Grund auffinden können, halten aber das Manöver für eine richtige Taktik. Namentlich scheint man der Ersten Kammer nicht verzeihen zu können, daß sie sich nicht hat bereitwillig finden lassen, die Schranken wieder zu beseitigen, welche von der Regierung der Ueberhebung, dem Ungehorsame und den Oppositionsgelüsten einzelner Angestellten durch das bekannte Ausnahmegesetz gezogen waren. Dieß Gesetz hatte einen argen Strich durch die Rechnung der Opposition gemacht!

„Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, eine Opposition in ständigen Dingen für gefährlich oder nur für überflüssig zu halten; die Regierungskunst ist schwer, und die Regierung kann irren so gut wie die Gegenseite. Wir achten ehrliche Gegner, aber wir beanspruchen für jeden Theil gleiche Präsumtion. Man soll von der Voraussetzung ausgehen, daß die Regierung das gleiche Maß der Ueberzeugungstreue und der ehrlichen Hingebung besitze, wie jeder Beste im ganzen Lande. Man soll nicht alle Tugend und Redlichkeit für sich allein in Anspruch nehmen und die Regierung, welche das größte Interesse am Wohle des Landes hat, nicht als den geborenen Widersacher alles Rechten und Vernünftigen betrachten. Man soll nicht mit vorgefaßten Meinungen auftreten und von vornherein keck und oft mit handgreiflicher Anmaßung verkünden, daß die Regierung kein Vertrauen im Lande habe. Man soll selbst prüfen und sorgfältig alle Umstände erwägen, ehe man über die mühevolle und verantwortliche Stellung der Regierung ein Urtheil fällt, ehe man, auf banale Phrasen und Stichworte fußend, verdonnert und aburtheilt. Wer seinen ganzen Verhältnissen nach zu einem solchen Urtheile den erforderlichen Ueberblick nicht besitzen kann, der halte mit seinen Aeußerungen und Ideen gern zurück; die ständischen Rechte können nur darunter leiden. Man kann jedem Dinge in der Welt die heilige Fahne des Princips umhängen und jede beste Sache mit Leichtigkeit profaniren. Es ist arger Mißbrauch getrieben mit den Begriffen von „„Freiheit und Gleichheit"", „„allgemeinen Menschenrechten"", mit den Forderungen der „„Civilisation"".

„Man hat die heiligsten Staatsbegriffe von „„Autorität und monarchischem Princip““ in den Staub gezogen und den Popanz des „„Absolutismus““ daraus hervorgehen lassen. Es liegt uns fern, das Recht der Revolution zu vertheidigen: ein Recht der Gewalt, ausgeübt gegen diejenige Gewalt, die allein im Staate die höchste Macht haben darf, überschreitet nicht bloß die Grenzen des Begriffs vom Staate, sondern zerstört sogar von Grund aus die Ideen des Staats selbst. Aber es wäre ein beklagenswerther Irrthum, jede Einwirkung der Katastrophe von 1848 lediglich deßhalb verdammen und ausmerzen zu wollen, weil sie das Product einer Revolution gewesen ist. Solche Zeiten liefern kein Staatsrecht mehr, aber sie bergen tiefe Lehren für jeden denkenden Staatsmann. Diese Wahrheit hat unsere Regierung wohl begriffen und hat ihr vollständige Rechnung getragen. Sie hat alles dasjenige conservirt, was mit dem Bundesrechte vereinbar, mit den königlichen Prärogativen und Rechten verträglich war und der Möglichkeit eines gesunden Staatsregiments nicht widerstrebte. Ueber die Normalsätze einer Verfassung kann viel und mit guten Gründen gestritten werden. Man hüte sich nur vor dem Irrthum, als ob es ein absolutes Muster gäbe. Dauernden Bestand hat nur das, was sich in der Verfassung aus der concreten Geschichtsentwickelung herausarbeitet, was mit den politischen Verhältnissen der staatlichen Umgebungen übereinstimmt und was die Rechte des Regenten und der Regierten gleichmäßig berücksichtigt.

„Wenn dies Alles der Opposition nicht genügt, so wollen wir die Schuld davon nicht der Gemüthsbeschaffenheit Einzelner oder subjectiven Motiven beimessen. Wir finden den Grund wesentlich darin, daß das Jahr 1848 von Manchen, zwar aus sehr verschiedenen Beweggründen, als die Summe des Vernünftigen betrachtet wird. Das ist bei sehr Vielen nur ein gefährlicher Irrthum, bei Einigen aber Product kluger egoistischer Berechnung. Wir stehen weit genug hinter dem Jahre 1848 um aufrichtig bekennen zu können, daß damals viele Fehler und politische Verkehrtheiten begangen sind und daß kein Staat und keine Regierung mit den Cardinalmaximen jener Zeit auf die Dauer würde bestehen können. In dieser Unmöglichkeit liegt der Grund, weshalb die französischen Verfassungen der neunziger Jahre und die Constitution von 1830 längst gefallen sind, weshalb sich Frankreich so gut wie andere Staaten nach „rettenden Thaten“ gesehnt haben, weshalb sich Spanien jetzt seit 1812 von einer Revolution in die andere stürzt, weshalb die Bewegungsparteien in Portugal, Piemont, Sicilien und Neapel seit jener Zeit diese Länder unaufhörlich durchwühlen; hierin liegt der Grund, weshalb alle Staaten Deutschlands, jeder einzelne für sich und unabhängig von anderen von den unhaltbaren Maxim n und Institutionen des Jahres 1848 zurückgetreten sind, und hierin endlich der Grund, weshalb Hannover nicht als „Oase der Freiheit“ fortbestehen kann, sondern aus äußeren und inneren Gründen zu normalen Zuständen zurückgekehrt werden muß. Der Zusammenhang der Geschichte und die weittragenden Consequenzen politischer Fundamentalsätze sind freilich nicht aller Welt geläufig, und es ist deshalb bequemer und für manchen politischen Philister einleuchtender, jede Remedur einfach als „Reaction und Rechtsbruch“ zu brandmarken, fortwährend von „Octroyiren“, „Gewalt“, „thatsächlichen Zuständen“ zu reden, überall Verrath und Unterdrückung zu wittern, ganz abgesehen davon, daß Manche beim Umschwung der Dinge ihre ganze Geltung und Kundschaft verlieren müßten. Man glaubt immer den Punkt aufs i gesetzt zu haben, wenn man die Behauptung aufstellt, daß die Verfassung von 1848 bei siebenjährigem Bestande keinerlei Unheil angerichtet und das Land sich unter ihrer Herrschaft glücklich gefühlt habe Man vergesse dabei nur nicht, daß in gewöhnlichen Zeiten jede Art von Verfassung sich erträglich handhaben läßt; daß aber Staat und Regierung und Alle, welche zu verlieren haben, in bewegten Zeiten an solchen Verfassungen zu Grunde gehen. Die Geschichte hat es bei allen Revolutionen bewiesen, daß allemal die „liberalsten“ Regierungen unter den Trümmern ihrer Schöpfungen begraben sind.

„Wir haben genug Erfahrung, um einzusehen, daß man in der Politik und der Presse nur durch drastische Mittel wirken kann, wenn die Zeiten anfangen apathisch zu werden. Wir setzen deshalb auf dieses Conto die mannichfachen Phrasen, welche über „Octroyirungen“, „Nothruf ständischer Rechte“, „System der Vergewaltigung“ u. s. w. von der Opposition häufig angebracht werden, und mögen diese nicht glauben, daß von den intelligenten Mitgliedern derselben jenen Tiraden ein wirklicher Inhalt unterlegt wird. Wäre es im Ernste auf einen wahren Frieden und auf endliche Erledigung des Streites im Wege der Verständigung abgesehen, so würde man es unterlassen, auf Fragen wiederholt zurückzukommen, die jetzt bereits erledigt und beseitigt sind, und man würde nicht jederzeit Gelegenheit nehmen, die Regierung in verdächtigender Weise anzugreifen. Solche Politik hat gar keinen Erfolg und Nutzen, kann aber unter Umständen sehr nachtheilig wirken, häufig in einer der eigentlichen Absicht schnurstracks entgegengesetzten Weise.

„Die ständischen Verhandlungen nahen sich aller Wahrscheinlichkeit nach ihrem Ende. Einzelne Gegenstände haben eine befriedigende Erledigung gefunden. Zu den unerledigten zählt leider die Revision des Finanzcapitels. Der Regierungsentwurf ist namentlich in der zweiten Kammer in einer Weise abgeändert, wie derselbe, nach den unzweideutigen Aeußerungen verschiedener Mitglieder der Regierung in beiden Kammern, von ihr nicht angenommen werden wird. Der jetzige Zustand kann aus formellen und materiellen Gründen nicht beibehalten werden. Der Bundesbeschluß vom 19. April ds. Js. giebt der Regierung unzweifelhaft das Recht des einseitigen Zurückgehens auf die Bestimmungen von 1840 Alle Versuche der zweiten Kammer, jenes, statt durch eine Verständigung, durch Erklärungen und Bedingungen bei anderen Bewilligungen unmöglich zu machen, können die Verwicklungen vielleicht noch vermehren, aber eben so gut auch die Nothwendigkeit durchgreifender Aenderungen noch klarer stellen, und werden den Schritt selbst schwerlich verhindern. Ob die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. August 1840 den Rechten der Stände und dem wahren Wohle des Landes mehr entsprechen als die jetzige Regierungsvorlage mit den nachträglich von denselben zugestandenen Aenderungen, ob überhaupt nicht die Nothwendigkeit allgemeiner erkannt werden wird, der Allgewalt einer Kammer bei Bewilligung der Ausgaben engere Grenzen zu ziehen, das sind Fragen, welche zu einer ernsten Erwägung veranlassen und für die ständischen Rechte von größerer Tragweite sind, als bei der Berathung des Finanzcapitels genügend gewürdigt zu sein scheint. Die Art und Weise, wie das Bewilligungsrecht beim letzten Budget bis in die größten Einzelnheiten ausgeübt ist, wie es im Finanzcapitel festgehalten werden soll, möchte dasselbe ungleich mehr gefährden, als dessen Regelung nach den Regierungs-Forderungen bei einer maßvollen Handhabung in der Anwendung.“

Moskauer Krönungsbriefe.*)

III.

Meine erste Sorge war natürlich, mir einen Platz als Zuschauer bei den verschiedenen Festlichkeiten zu verschaffen. Damit sieht es aber nicht besonders tröstlich aus. Der Presse angehören und hier irgend etwas beschreiben zu wollen, gereicht in dieser Gegend Europas durchaus nicht zur Empfehlung, und Freund G. hat mir angerathen, lieber eine allgemeine, jedenfalls rein menschliche Neugierde, als irgend eine beschreibende Absicht kund zu geben, wenn ich erst an die officielle Quelle der Zuschauerbillets, den kaiserlichen Oberhofmeister und Chef des Hofcomtoirs, Baron Ljew Karlowitsch Bode gehe. Bei den erdrückenden Geschäften, welche die kaiserlichen Hofbeamten schon jetzt haben, muß man sich die Zeit aussuchen und zurechtlegen, damit man ihnen nicht noch lästiger wird. So kurze Zeit ich auch erst hier bin, so habe ich die Bedeutung des Wortes saffira! doch auch schon kennen gelernt. Es ist dies die slavische Versinnlichung des Begriffes: Komm morgen wieder! und zwar blos durch das einfache Wort: Morgen! Damit ich diese Anweisung auf Hoffen und Harren nicht gar zu oft zu hören bekomme, will ich mir meine Bitte um Eintritts- oder Zuschauerbillets doch auf eine möglichst günstige Zeit verlegen. Auf der Straße und im Geschäft ist Alles: Ssei tschass! (gleich!); in den Bureaux und amtlich ist Alles: saffira! (morgen). Ich will damit nicht gesagt haben, daß Ssei tschass! unter allen Umständen eine Wahrheit ist; im Gegentheil, es erscheint diese Versicherung sofortiger Erfüllung eines Wunsches häufig nur als eine verbindliche Redeformel. Denn vorgestern Abend äußerte ich z. B. gegen Wanka den Wunsch, meine Kleider gereinigt zu bekommen. Ssei tschass! war die Antwort. Ich kann aber versichern, daß ich sie mir bereits zweimal mit großer Geschicklichkeit selbst gebürstet habe. Dagegen ist saffira keine bloße Redeform, sondern eine vollkommene Wahrheit.

Freund G. hat mir sogleich Delavaud's Guide du voyageur à Moscou und Candolle's Ansichten der Stadt, sowie allerlei anderes Material, unter Anderm auch Zeitungen aus dem Jahre 1826 gegeben, welche interessante Nachrichten über die letzte Kaiserkrönung enthalten, und ich sitze im vollsten Quellenstudium.

Da finde ich denn gleich in dem Moskauischen „Wjedomosti“, ein Journal, das nebenbei bemerkt schon seit dem Jahre 1761 ununterbrochen fortbesteht, das officielle Verzeichniß der damaligen (1826) außerordentlichen Gesandten aller fremden Mächte, und füge es zum Vergleich mit der Liste der diesmaligen Gesandten bei. Amerika, vereinigte Staaten: Hr. Middleton. Bayern: Baron v. Giese. Beide Sicilien: Graf Ludolf. Dänemark: Graf von Blome. Frankreich: Marschall Herzog von Ragusa und Graf Laferronays. Großbritannien: Herzog von Devonshire und Hr. Disbrow. Hannover: Generallieutenant Baron v. Dörnberg. Hansestädte: Ministerresident Godefroy Niederlande: Baron de Heeckeren. Oesterreich: Prinz Philipp von Hessen-Homburg k. Hoh. und Graf Bombelles. Portugal: Commandeur de Guerreiro. Preußen: Generallieutenant v. Schoeler. Rom: Monsignor Vernetti, Nuntius des heiligen Stuhles. Sachsen: Graf Einsiedel. Sardinien: Marquis di Brignolles und Graf Sales. Schweden: Feldmarschall Graf Stedingk und Baron Palmstjerna. Spanien: Ritter Paez de la Cadena. Württemberg: Prinz von Hohenlohe-Kirchberg.

Nach Allem, was man in den Zeitungen liest, scheint die Vertretung der fremden Mächte diesmal noch viel glänzender und namentlich zahlreicher auszufallen. Unsere königl. Prinzen, welche damals der Krönung beiwohnten, sind in dieser Liste nicht mit aufgeführt; wahrscheinlich wurden sie als die nächsten Verwandten des kaiserlichen Hauses betrachtet und daher nur bei Hofe aufgeführt. Dagegen habe ich gestern in einem Kunsthändlerladen eine Abbildung der Loge ausgehängt gesehen, in welcher 1826 die Deputirten der muselmännischen Provinzen des Kaukasus den großen Volksfestlichkeiten auf dem sogenannten Jungfernfelde: Djewitze polje zusahen, und das ist in der That eine vollständige Costümstudie. Die darunter befindlichen Namen habe ich mir sorgfältig abgeschrieben, und obgleich ich seit unserer Grenzstation Myslowitz bereits an ein genügendes Quantum unaussprechlicher Diphthongen gewöhnt bin, so mache ich Sie doch aufmerksam, daß man in jenen entfernteren und annexirten Gegenden des Kaiserreichs noch mehr leistet. Indem ich den Setzer im Voraus um Verzeihung bitte, versuche ich jene Namen in deutschen Buchstaben wiederzugeben. Khan Dschangbirr Bukejeff, Chef eines Theiles der kleinen Kirghisenhorde und dessen (namenlose) Gemahlin. Sartai Tschingbissoff, Sultan der mittleren Kirghisenhorde. Major Fürst Mussa-Khasajeff, ältester der Besitzer von Achajeffsk. Fürst Tschopann Murtasaliesf, von Andrejefsk. Secondelieutenant Prinz Bekowitsch-

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

Tscherkaiskoi, aus der kleinen Kabarda. Lieutenant Hamja-Begh, aus Kalugi Achmet Khan, Besitzer von Mechtulinsk. Heider-Begh, Sohn des Schamkal von Tarkowsk. Capitain Hadschi Sadradin-Begh, aus der Provinz Schelin. Lieutenant Issa-Begh, aus Kuban. Kambal-Begh, aus Schirwan. Hussein-Begh, aus Derbent. Fähnrich Mahmet-Begh, aus Tamschurani. Fürst Tschopoloff, aus Kosilakowsk. Kassim-Begh, aus Baku. Der Sohn des Ober-Cadi Mussa, aus dem Akuschinskischen Bezirk. Usten Tainoff, aus der großen Kabarda. Usten Tamachanoff, Begleiter des Besitzers von Mechtulinsk.

Möge diese Liste einen Vorgeschmack von derjenigen geben, welche bei der gegenwärtigen Krönung von annexirten Völkerschaften zu erwarten ist.

Heute Vormittag bin ich denn in Begleitung unseres Freundes G. im Kreml gewesen. Da ich Alles ordentlich und mit Nutzen sehen wollte, so habe ich allerdings nur wenig gesehen, aber doch zu viel, um Alles in einen Brief zu bringen. Ich kann nur sagen, daß das Innere desselben noch wunderbarer ist, als das Aeußere. Es war gerade die Zeit, wo alle Glocken der verschiedenen Kirchen im Kreml und in der Stadt geläutet wurden. Dieses Glockenläuten ist auch etwas so durchaus russisches und eigenthümliches, daß man sich in Deutschland gar keinen Begriff davon machen kann. Schon auf der Herreise bemerkte ich, daß die Glocken der Kirchen nicht in den eigentlichen Kuppelthürmen derselben hängen, sondern auf die verschiedenste Weise daneben angebracht sind. Hier hängen sie unter einem Thorwege, dort an einem Balkengerüste neben der Kirche; auch in großen Bäumen habe ich sie wie Kürbisse hängen und läuten sehen. Hat man sie in einen Thurm gehängt, so steht dieser gewöhnlich seitab, als ob er gar nicht zur Kirche gehöre, und das ist auch im Kreml mit dem Iwan weliki der Fall, welcher eigentlich der Kolokolniza oder Glockner für sämmtliche Kremlkirchen ist. Selten hat eine Kirche unter 20 Glocken, häufig aber sehr viel mehr. Sie variiren in allen Größen, leider auch in allen Stimmungen, so daß das Geläute kein Wohlklang zu nennen ist, denn sie werden alle gleichzeitig und mit solcher Vehemenz geläutet, daß Steine und Holzwerk schwingt und zittert. So giebt es officielle und freiwillige Kolokolniks oder Kolokoltschiks (Glöckner), die sich gar sonderbar dabei gebehrden, denn das höchste Lob ist es, recht viele Glockenstränge auf einmal in Bewegung setzen zu können. Da gehen die Stricke um die Hände, werden an die Beine gebunden, um den Leib geschlungen, und um sie bei dieser verwickelten Verbindung alle gleichmäßig in Bewegung zu setzen, bückt sich der Kolokoltschik, springt seitwärts, rück- und vorwärts, schleudert mit den Armen um sich her, tritt mit den Beinen in die Luft, als ob er ausschlagen wollte, windet und dreht sich, daß eine weitere Turnübung zum Geschmeidigmachen seiner Glieder, an dem Tage wenigstens, wo er kolokollirt hat, kaum noch nöthig sein dürfte. Wenn diese Hunderte von Glocken, ich glaube fast ich könnte, ohne zu übertreiben, sagar von Tausenden reden — sämmtlich gestimmt wären; wenn man sie innerhalb eines bestimmten Accordes hielte, so müßte das gleichzeitige Läuten derselben, namentlich vor der Stadt oder in einiger Entfernung davon, etwa bei der Simonskirche auf den Sperlingsbergen, einen wunderbaren und erhebenden Eindruck machen. So wie es jetzt ist und in ganz Rußland Sitte zu sein scheint, wird mit all diesem Aufwande von Metall und Kolokoltschiks nichts als ein betäubendes Gebimmel erreicht. Dieser Ausdruck ist nicht edel; aber das Zusammenklingen so vieler gellenden Töne ist es auch nicht, und wäre doch so leicht zu einer wahrhaft majestätischen kirchlichen Handlung zu steigern.

Noch während die 31, sage 31 Glocken des Iwan weliki läuteten, bestieg ich diesen merkwürdigen Thurm bis zu zwei Drittel seiner Höhe; weiter ging es eben nicht, weil auch im letzten Drittel bereits Vorbereitungen zu der grandiosen Illumination am Krönungstage getroffen werden. Ueberall, wenn ich zum ersten Male in eine Stadt komme, pflege ich denjenigen Thurm zu besteigen, von dem man eine birds eye view, eine Vogelperspective, auf die Stadt hat und deren Lage, Bauart, Ausdehnung von oben herab erkennen kann. Das Alles gewährt der Iwan weliki auf überraschende Weise. Nicht allein der Kreml selbst liegt wie ein Grundriß unter dem Beschauer, sondern durch die Höhe, auf welcher er steht, seine eigene Höhe und namentlich die breiten Räume, welche ihn nach drei Seiten hin von der eigentlichen Stadt trennen, ist er ein außerordentlich geeigneter Punkt für die Uebersicht. Wie gern schenkte ich dem Kreml alle seine prächtigen modernen Gebäude für den ganz eigenthümlichen Eindruck, den seine alten machen. Der Gegensatz ist ein zu schreiender und nirgends für eine architektonische Vermittlung gesorgt, so daß dadurch die Wirkung des Ganzen sehr beeinträchtigt wird.

Der (Thurm) Iwan weliki — im Munde des Volkes lautet das, als wenn man in Deutschland „der lange Hanns" sagen würde — ist noch gar nicht so alt, wie er erscheint. Nach seiner seltsamen Form zu urtheilen, glaubt man ein Gebäude aus den ältesten Zeiten des Slaventhums vor sich zu haben. Der unerbittliche „Guide" von Delavaud belehrt uns aber, daß er erst 1600 von Boris Godunow gebaut worden ist. Eine darauf bezügliche Inschrift soll auf dem untern Kuppelrande des Thurms angebracht sein, und zwar in altslavonischen Buchstaben, die noch ungleich verwickelter aussehen, als die modern russischen, von denen einige sich doch auch schon ziemlich zusammengesetzter Schriftzüge erfreuen. Weshalb er übrigens der „große Hanns" heißt, darauf bleibt mein „Guide" und auch Freund G. blieb mir die Antwort schuldig. Unser Trinkgeldempfänger, also Führer erzählte uns, daß da, wo wir jetzt stünden, wohl auch Kaiser Alexander mit der ganzen kaiserlichen Familie vor oder nach der Krönung stehen werde, denn auch Kaiser Nikolaus habe von hier die Aussicht über die alte Hauptstadt seines Reiches — die heilige Moskau genossen. Der Russe nennt nämlich Moskau immer die heilige Stadt, wie Kiew von ihm die Goldhäuptige genannt wird. In einem [illegible] Interesse steht. Es ist dies der Glockenriese von 20 Fuß Durchmesser und 22 Fuß Höhe, von dem man nicht weiß, ob es eine Mißgeburt, das heißt ein mißlungener Guß, oder ein Krüppel, das heißt eine gesprungene, vom Blitze oder sonst beschädigte Glocke ist. Sie hat an der einen Seite ein über 5 Fuß großes Loch, dessen Bruchstück man daneben gestellt hat, und auch sonst noch Spuren von Rissen, die jedenfalls ein Klingen der bergartigen Metallmasse unmöglich machen. Es ist ein Ungethüm in Gestalt und Masse und, da ihr jede historische Bedeutung abgeht, eigentlich ohne besonderes Interesse. Dagegen zog mich die Nowgorodsche, Wetschewoi- oder Lärmglocke mehr an. Sie rief früher das Volk von Nowgrod zu Kampf, Rathsversammlung und Aufruhr zusammen und war oft Veranlassung und Zeuge großer Begebenheiten. Jetzt wird sie nicht mehr geläutet und hängt nur noch als eine historische Merkwürdigkeit da. Die größte Glocke, ungefähr 1600 Centner schwer, ist neuern Ursprungs. Kaiser Alexander I. ließ sie aus dem Metalle aller Glocken gießen, welche durch die Napoleonische Sprengung einiger Theile des Kremls unbrauchbar geworden waren; daher ist diese größte Glocke auch mit den Bildnissen der ganzen damaligen kaiserlichen Familie geschmückt.

So sah ich den „langen Hanns" des Moskauer Kremls.

Belgien.

Antwerpen, 19. Aug. Eine der interessantesten Episoden unserer Festlichkeiten war unstreitig die am Montage stattgehabte feierliche Einweihung der Van-Dyk-Statue, welche eine ihrer und des Künstlers würdige Stellung auf dem Museums-Platze gefunden hat. Der König und seine erlauchte Familie wohnten der feierlichen Ceremonie auf einer eigens der Statue gegenüber errichteten Estrada bei. Nachdem der Director unserer Akademie, De Keyser, in einer begeisterten, oft durch Beifallszeichen der königlichen Gäste unterbrochenen Rede das leider nur zu bald beschlossene Leben dieses unvergeßlichen Künstlers geschildert hatte, fiel bei den letzten Worten unter tausendstimmigem Jubelgeschrei die Umhüllung, und jeder bewunderte die edle, etwas herausfordernde, aber doch sehr wahre Haltung der Statue. In spanischer Kleidung, die rechte Hand auf die Hüfte gestemmt, den Kopf etwas stolz zurückgeworfen, entspricht dieses geniale Werk des Herrn Kuypers allen Erwartungen, was auch der König Leopold dem Künstler persönlich in äußerst schmeichelhaften Worten ausdrückte. Nachdem alsdann eine eigens dazu verfaßte flamändische Cantate abgesungen worden war, trug Herr Gerrits einige begeisterte vlaemische Verse vor, und die Feierlichkeit wurde vom Bürgermeister Herrn Loos mit der Ueberreichung der Gedenkmünzen an die königliche Familie beschlossen. Abends war die Stadt aufs glänzendste beleuchtet, und die königliche Familie wohnte dem vom Cercle artistique veranstalteten großen Feste bei. — Heute Dienstag fand durch den König die erste Grundsteinlegung der neuen Bassins statt. Die reich beflaggten Schiffe, deren Segelstangen mit hurrahrufenden Matrosen bedeckt und die in dichter Reihe an einander gedrängt waren, boten einen großartigen Anblick dar. Der Enthusiasmus war gränzenlos. Der König empfing auch eine Deputation der für die Vergrößerung der Stadt Antwerpen bestehenden Commission und erwiderte auf die Rede ihres Präsidenten Herrn Cogels-Osy, daß die Regierung bis jetzt stets bereitwillig den Bedürfnissen der Handels-Metropole entsprochen habe; er hoffe, dieß werde auch im vorliegenden Falle stattfinden. Die Blumen-Ausstellung zog die besondere Aufmerksamkeit der erlauchten Gäste auf sich; sie verweilten längere Zeit dort und ergötzten sich sichtlich an diesem seltenen Blumenflor. Leider wirft die gestern stattgehabte Katastrophe auf der Eisenbahn zwischen Gent und Antwerpen einen düstern Schatten auf unsere sonst ungetrübten Feste. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 23 August. Amsterdam k. S. — — P. 83 1/4 G; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. — — P., 80 G., Hamburg k. S. — P., 74 1/4 G., l. S. — P., — — G.; Wien k. S. — — P. 96 1/2 G., l. S. 95 3/4 P.; Triest k. S 96 1/2 G., l. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. 99 3/4 P. — — G., l. S. 100 P. — — G.; Berlin k. S. — P. 104 3/4 G.; Leipzig k. S 104 1/2 P. 104 3/4 G.; London k. S. 9.51 1/2 P., — G., u. 3pr. l. S — P.; Paris k. S. 116 7/8 P., l. S. — G.; Lyon k. S 116 5/8 P — G; Marseille k. S. 116 5/8 P., — G.; Mailand k. S. — — P. 100 3/16 G., l. S 100 1/4 P. — G.; bayer 3 1/2pr Obl. — P. 88 1/2 G.; 4prc. 94 5/8 P. 94 1/4 G.; 4 1/2prc. 101 1/4 P.; 5prc. letzte Emission 102 7/8 P. — G.; dritte Em. 101 P. 100 3/4 G; Grund-Ablös.-Oblig. 95 1/4 P. — — G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 — P. 105 1/4 G; 5pr. Met. — P., 81 1/4 G.; 5pr. National-Anlehen 84 P., — G.; lomb.-venet. Oblig. 90 1/2 P — G; 4 1/2proc. württ. Oblig. 102 5/8 G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., 781 G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1066 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 290 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 248 P., — G.; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147 P., — G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 118 1/2 P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg — — P., 143 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 125 G.; ditto der mechan. Baumwoll Spinnerei Bayreuth — P., 112 G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P., 113 G.

** **München**, 26. Aug. Bayerische 3 1/2proc. — P. — — G 4proc. Obl. 94 1/2 P. 94 1/4 G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94 1/4 G. 4 1/2proc. 101 1/4 P. 101 1/4 G. 1. Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechseld.-Actien 782 1/2 P. 782 1/2 G. Bayer. Ostbahnen 104 1/4 P. 104 1/4 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. — G. National-Anl. — — P. — — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Allgemeiner Anzeiger.

5554. **Bekanntmachung.**

Bereinigung des Depositenwesens betr.

Nachbenannte Untersuchungsgegenstände, bei denen die Betreffsbezeichnung fehlt und auch nicht ermittelt werden konnte, sind hierorts deponirt und wurde deren Aufräumung für nothwendig erachtet.

Indem man diese Gegenstände hiemit bekannt gibt, werden alle Diejenigen, welche hierauf gegründete Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Rechte hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Gegenstände als herrenloses Gut betrachtet und dem Fiskus überwiesen werden würden.

1) Ein dunkelblauer tuchener Mannsmantel (groben Stoffes) mit langem Kragen, Aermeln und einem schwarzen Halskragen,
2) ein Paar rindslederne Wadenstiefel,
3) fünf alte Säcke von Zwilchzeug (ohne Zeichen),
4) ein Sack von Zwilchzeug mit dem Zeichen D.
5) ein Sack von Zwilchzeug mit der Bezeichnung Nr. 13, einer Krone, den Buchstaben M W M ∞ und der Jahreszahl 1826,
6) ein alter grüner Jägerhut,
7) ein alter schwarzzeugener Mannsrock mit gepreßten hornenen Knöpfen,
8) eine von roth weiß und schwarzer Wolle gehäckelte Mütze,
9) ein kattunener Spenser von braunem Grund und färbigen Blättern,
10) ein Mannshemd, wovon der untere Theil von grober Leinwand und der obere Theil von Baumwollenzeug,
11) ein Mannshemd von grober Leinwand,
12) ein leinenes Kopftuch mit den Buchstaben T.G.4.
13) ein alter weiß und blau gestreifter baumwollener Schurz,
14) drei Paar blaue weibliche Strümpfe mit dem Nro. 37,
15) ein Paar hellblaue weibliche Strümpfe mit dem Nro. 37,
16) ein schwarzseidenes Miederleibl mit schwarzen Blumen und mit einem weißen Hacken,
17) ein Schnürleibl von lilafarbenem Pers,
18) ein grauwollener Weibsunterrock mit einem leinenen Oberleib mit dem Nro. 57,
19) ein detto mit dem Nro. 37,
20) ein Weibsbilderoberrock von Pers, blauem Grund und weißen Schlingen mit dem Nro. 37,
21) ein flächsenes Weiberhemd mit dem Nro. 37,
22) ein leinener Schurz mit blau u. rothen Streifen,
23) ein Handtuch von grober Leinwand mit den Buchstaben S. H. 10,
24) ein Weiberrock von blauem Grund und gelben Tupfen mit dem Nro. 37,
25) ein detto,
26) ein weißwollener Kleiderunterrock mit dem N. 37,
27) ein weißleinener kleiner Kissenüberzug,
28) ein Paar lederne Weibsbilderschuhe,
29) ein flächsener Strenn Garn,
30) eine Stelle mit gelben falschen Borten,
31) mehrere alte verrostete Eisengegenstände,
32) ein ziemlich großer Koffer, mit einem zerrissenen Kalbfelle überzogen und mit Eisenblech beschlagen, derselbe trägt auf dem Deckel den Buchstaben A.

Regenstauf den 6. August 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

5575. **Bekanntmachung.**

Im Betreffe des Johann und Barbara Weiber'schen Debitwesens wird das Wohnhaus Nr. 678 dahier, für welches sich heute kein Käufer eingefunden hat, neuerlich dem Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin hiezu in der Gerichtskanzlei auf

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, was unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 700 fl. stattfindet.

Dinkelsbühl den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

E. N 8860/II. **Schweigenstein,** k. Assessor.

5613 **Bekanntmachung.**

In dem Thomas und Wilhelmine Bauer'schen Debitwesen wird zum Verkauf der nachbezeichneten Objekte Termin in der Gerichtskanzlei auf

Mittwoch den 24. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt Garten im Nördlinger Viertel dahier mit radizirter Tafernzerechtigkeit Hs.-N°. 642, geschätzt auf 1410 fl.,
Wiese am Neustädter Weg Pl.-Nr. 1062a, 2 Tagw. 06 Dez., 725 fl.,
dann hiebei 2 Aecker Pl.-Nro. 1062b, 1 Tagw. 02 Dez., 120 fl.,
Wiese im Hoffeld Pl.-Nro. 1697½, 1 Tagw. 47 Dez., auf 600 fl. gewerthet.

Dinkelsbühl den 8. August 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 8380/II. **Mayr.**

5612. **Bekanntmachung.**

Georg Wetzstein von Lauterbach gegen Joseph Bodinger von da wegen Forderung betreffend.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Grundbesitzes auf nachgenannte Objekte, als:

Pl. Nro. 794½a neuerbautes Wohnhaus mit Stall u. Stadel unter einem Dache zu 0,04 Dez.,
" 794½b Garten zu 0,64 Dez.,
" 1373⅓, ¼, ⅓, ¼ Acker vom Unterholzacker zu 4,00 Dezim.,

ein Angebot nicht gelegt wurde, wird zur Versteigerung derselben wiederholt Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. Septbr. 1856,
Nachmittags 3–4 Uhr,

in dem Bräuhause zu Lauterbach anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Donauwörth den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

V. d.

E.-Nr. 7157/I. **Rupprecht,** k. Assessor.

5626. **Gläubigerladung.**

Lorenz Schuder, Wittiber von Waltershausen, will sein Grundvermögen veräußern, und hat deshalb eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt.

Tagsfahrt zur Konfiguation der Schulden ist auf

Freitag den 5. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger des Lorenz Schuder bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Erlöses aus dem Grundvermögen geladen werden.

Königshofen den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N 6624. **Herrlein**

5607. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen zu Beiswell, d. Ger., am 9 lfd. Mts. verstorbenen Schäfers Johann Milli von Weilheim, kgl württembergischen Oberamtes Kirchheim an der Teck, sind etwaige Forderungen am

Mittwoch den 10. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Wer etwas zur Masse schuldet, hat dasselbe bis zu obigem Termine bei Vermeidung der Exekution bei Gericht zu erlegen.

Kaufbeuren den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

v. n.

E.-N. 5905 I. **Späth.**

5627. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Joh. Georg Beheinger von Rußbrunn will sein daselbst gelegenes Oekonomiegut und Brauereianwesen an seinen Stiefsohn Joh. Horn theils käuflich, theils gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Gutsabtretung sind am

Donnerstag den 11. Septbr. 1856,
Vormittags,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf dieselben bei Bestätigung des Vertrages keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9621. **Weigand.**

5563 **Bekanntmachung.**

Den vermißten Bauerssohn Joseph Singer von Helmau betr.

Unter Bezug auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 15. und beziehungsweise 30. Juli lfd. Js. wird bekannt gegeben, daß der vermißte Knabe Joseph Singer wieder zu seinen Eltern zurückgekehrt ist.

Vilsbiburg den 11. August 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 18100/II. **Schöninger.**

5581. **Bekanntmachung.**

Baier und Kons. gegen Kieber
pct. deb.

Auf gläubigerisches Andringen wird das in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 5. Juli v. Js. näher beschriebene, nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Juli 1854 auf 7372 fl. gewerthete Anwesen des Bauers Johann Adam Kieber von Reßtränk zum zweiten Male öffentlich versteigert, und wird hiemit Termin zur Versteigerung auf

Mittwoch den 24. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in loco Reßtränk anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vohenstrauß den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königl. Landrichter:

Hausladen.

c. Aichinger.

5628. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die verlebte Anton Schmitt Wittwe Elisabetha, geborne Reising von Oettingen, sind am

Donnerstag den 18. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

E N. 7596. **Schmitt.**

5374. **Ediktal-Ladung.**

Nachdem in der Nachlaßsache der Margar. Thein, Ehefrau des Peter Thein von Knetzgau, die Intestat-Erbfolge eröffnet ist, werden alle Jene, welche sich hiezu berufen glauben, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich hierorts zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse zur Erblasserin nachzuweisen, widrigens der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie den benannten Intestaterben ausgeantwortet wird.

Eltmann den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

Böhm.

E.-N. 11952. c. Weiglein.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. [illegible] Frankreich, England, Spanien, [illegible] bei G. A. ALEXANDRE, [illegible] Nro. 23 in Straßburg, [illegible] Nr. 23 in Paris, [illegible]

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] beträgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 205.** 27. August 1856.

Uebersicht.

München, 27. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter 24. August die Charlotte Christina Friederike Wunderlich von Kulmbach, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären;

unterm gl. Datum den Professor der I. Classe des k. Maximilians-Gymnasium in München Michael Daufend an das Gymnasium zu Dillingen zu versetzen und ihm die Lehrstelle der II. Classe daselbst allergnädigst zu übertragen; das Curat-Beneficium Steinbach, Ldgs. Abensberg, dem Priester Peter Eyßaller, Curatpriester in Bründl bei Tückenfeld, Ldgs. Rottenburg, zu übertragen; der von dem freiherrl. v. Wöllwarth-Lauterburg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Friedrich Lampert ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantliche Pfarrei Ippesheim, Decanats Markt-Einersheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Altrip, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer, Capitelssenior Districts-Schulinspector Wilhelm Zinn in Gangloff, Decanats Lauterecken, zu verleihen; endlich der auf den ordentlichen Professor Dr. Johann Christian Conrad v. Hofmann gefallenen Wahl zum Prorector der Universität Erlangen für das Studienjahr 1856/57 die allerhöchste königliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigt: die katholische Pfarrei Eilsbrunn, Ldgs. Kelheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1135 fl. 16½ kr.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 26. Aug. Dem ärztlichen Berichte über das städtische allgemeine Krankenhaus dahier im Etatsjahre 1853/54 ist zu entnehmen, daß der Krankenstand seit dem Bestehen des Instituts (1813) in diesem Jahre der größte war. Es wurden nämlich zu den vom Vorjahre verbliebenen 201 Individuen 9070 neu aufgenommen, so daß eine Gesammtzahl von 9271 sich ergibt. Von diesen wurden im Laufe des Jahres behandelt 9028 (4965 M., 4063 W.); entlassen 8279 (4594 M., 3685 W.) und gestorben sind 749 (371 M., 378 W.) Auf das nächste Etatsjahr gingen 243 Individuen über. Dieser große Krankenstand hatte seinen Grund in der epidemisch aufgetretenen Cholera, auf welche 1407 Erkrankte fallen. Der zahlreichste Zugang fiel auf die Monate August und September (Cholera-Epidemie) mit 1481 und 854, dann auf die Monate Januar, Februar und März (Typhus-Epidemie) mit 936, 870, 841; der geringste Zugang dagegen auf die Monate October und November mit 426 und 500 Individuen. Von den Zugegangenen befanden sich 4965 Männer und 4063 Weiber, erstere also um 9,9 Proc. mehr. Nach dem Alter fällt der größte Zugang auf die Periode von 21—30 Jahren, nämlich 3717 oder 41,1 Proc. des ganzen Krankenstandes; dann folgt die Lebensperiode von 31—40 Jahren mit 1966 oder 21,7 Proc. Auch hinsichtlich der Sterblichkeit zeigten sich analoge Verhältnisse: von den 749 Gestorbenen fallen 271 auf den August, 122 auf den September, dann 49, 43, 49 und 47 auf die Monate Januar, Februar, März und April. Die geringste Zahl der Mortalität — 21 — fällt in den October. Die 9271 Kranken consumirten eine Verpflegsdauer von 134,119 Tagen, so daß sich die durchschnittliche Verpflegszeit für den einzelnen Kranken auf 14,4 Tage berechnet, während z. B. im Wiener allgemeinen Krankenhause in dem gleichen Jahre die Verpflegungsdauer eines Individuums 29,8 Tage betrug.

Was die Resultate der ärztlichen Behandlung betrifft, so wurden von den 9028 Behandelten 7725 oder 85,5 Proc. geheilt, 414 oder 4,5 Proc. gebessert, 140 oder 1,5 Proc. ungeheilt entlassen, und 749 oder 8,2 Proc. sind gestorben. In Wien betrug in demselben Jahre, während dessen Verlauf dort ebenfalls die Cholera herrschte, das Heilungs-Procent 70,7, das der gebessert und ungeheilt Entlassenen 12,7 und das der Mortalität 16,5.

Von Typhus waren 569 Fälle (342 M., 327 W.) zur Behandlung gekommen; von der confirmirten Cholera 653 Fälle (275 M., 378 W.), wozu noch 461 Fälle der Cholerine (262 M., 199 W.) und 293 der Cholera-Diarrhöe (130 M., 163 W.) kommen, so daß die Epidemie einen Krankenstand von 1407 Individuen umfaßt. Am 30. August hatte die Epidemie ihre Culmination erreicht, an diesem Tage befanden sich 161 Fälle der confirmirten Cholera im Spitale. Die Dauer derselben erstreckte sich indeß über den Schluß des Etatsjahrs hinaus; sie erlosch erst am 5. Dez. Von den 569 am Typhus Erkrankten starben 73 oder 12,8 Proc., was ein sehr günstiges Verhältniß ist, da man im Allgemeinen 20,0 als das durchschnittliche Mortalitätsverhältniß dieser Krankheit annimmt. Auch die Sterblichkeit an der Cholera stellt sich als eine sehr günstige dar, nämlich 40,1 Proc., während dieselbe durchschnittlich zu 50,0 Proc. angenommen wird.

Die Zahl der auf der chirurgischen Abtheilung vorgenommenen Operationen beträgt 410. Von den Operirten wurden geheilt 366, gebessert 8, ungeheilt blieb 1, gestorben sind 35; das Mortalitätsverhältniß sämmtlicher Operirten ist daher 8,5 Proc. gewesen.

△ **Lindau**, 25. Aug. Zur Feier des 70jährigen Geburtsfestes wie des Namensfestes des Königs Ludwig fand heute in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Hochamt statt, welchem Prinzessin Luitpold mit den königl. Prinzen, Erzherzog Franz, der Herzog von Modena und die Herzogin Adelgunde, Prinzessin Helena von Bayern sowie die Gräfin von Württemberg anwohnten. Heute Mittag traf auf ihrer Reise nach Bad Stachelberg die Herzogin von Orleans mit den beiden Prinzen hier ein.

Bamberg. Ueber die Vorfälle in Trunstadt, welche am 7. und 8. d. Mts. eine militärische Execution zur Folge hatten, gibt der N. Correspondent, in Form einer amtlichen Berichtigung des hiesigen Landgerichts II., nachstehende actenmäßige Darstellung: „Zufolge der Bestimmungen des Forstgesetzes vom 28. März 1852 müssen für alle Gemeinde-Waldungen Wirthschaftspläne hergestellt werden. Ein solcher Wirthschaftsplan sollte auch für den Gemeindewald von Trunstadt angefertigt werden. Allein da 40 Gemeindeglieder, die sogenannten Großbegüterten daselbst, erklärten, daß das Eigenthum an diesem Walde nicht der Gemeinde, sondern ihnen als Privaten zustehe, so wurde von Gemeindecuratelwegen die hierauf bezügliche Erhebung gepflogen und auf deren Grund Curatelbeschluß dahin gefaßt, daß fraglicher Wald als Privateigenthum einzelner Gemeindeglieder nicht anerkannt werde, vielmehr als wirklicher Gemeindewald in so lange zu erachten und zu behandeln sei, bis das behauptete Privateigenthum durch die Prätendenten im Civilrechtswege ausgetragen sein werde. Andererseits wurde in demselben Beschlusse ausgesprochen, daß es bei den bisherigen Nutzungsverhältnissen, wonach die Walderträgnisse den Großbegüterten ausschließlich ohne Antheilnahme der Kleinbegüterten zufließen, sein Bewenden habe. Dieser Beschluß, wogegen die Großbegüterten Beschwerde ergriffen, wurde von der k. Regierung und vom k. Staatsministerium des Innern bestätigt und zugleich von höchster Stelle die ungesäumte Herstellung des Wirthschaftsplanes angeordnet. Die Großbegüterten, welche inzwischen eine in zwei Instanzen abgewiesene Provocationsklage gegen die Gemeinde wegen Berühmung des Eigenthums am Walde erhoben hatten, drohten aber dem zur Vornahme der Vermessungen in den fraglichen Wald abgeordneten Forsttechniker nicht nur Gewalt an, so daß sich solcher unverrichteter Dinge zurückziehen mußte, sondern dieselben nahmen auch im Walde ohne Erholung forstamtlicher und polizeilicher Genehmigung Holzfällungen vor, weshalb ein zweiter Forsttechniker nach Trunstadt abgeordnet wurde, um zu constatiren, wie viel Holz gefällt sei. Allein auch dieser Techniker wurde an Vornahme des ihm aufgetragenen Geschäftes gehindert, indem eine Schaar von 10 Großbegüterten ihn umzingelte und unter Zurückdrängen, sogar theilweise mit zum Zuschlagen erhobenen Fäusten erklärte, daß sie, nach einer schriftlichen Anweisung ihres Anwalts, des kgl. Advocaten Schlesing dahier, der Vornahme eines jeden amtlichen Geschäftes in ihrem Walde mit Gewalt, ja thätlich ein für alle Mal sich widersetzen. Da die Devastation des Waldes zu befürchten und durch das Benehmen der Großbegüterten das öffentliche Interesse und die gesetzliche Ordnung gefährdet war, so wurde aus Auftrag der k. Kreisregierung einem zu Amt vorgerufenen Ausschusse der Großbegüterten eröffnet, daß auf Anfertigung des fraglichen Wirthschaftsplanes und auf Erhebung der eigenmächtig vorgenommenen Holzfällung, womit übrigens ihren vermeint-

lichen Rechten nicht im Entferntesten eine Beeinträchtigung zugehen und ein nachtheiliger Einfluß auf den das Eigenthum am Walde betreffenden Rechtsstreit nicht bewirkt werden solle, bestanden und diese Maßregel mit allen der Staatsgewalt zu Gebote stehenden Executionsmitteln, nöthigenfalls mit Beihilfe der bewaffneten Macht in Vollzug gesetzt werden müsse. Statt diesen Anordnungen der k. Kreisregierung sich zu fügen, erklärten 29 Großbegüterte in einer schriftlichen Eingabe, daß sie fest entschlossen seien, allenfallsiger Gewalt wieder Gewalt entgegenzusetzen. Hierauf wurde von hoher Kreisregierung angeordnet, daß bei fraglichen Gemeindegliedern zu Traunstadt ein Militärcommando als wirkliches Executionscommando in so lange eingelegt werde, bis sich dieselben der angeordneten Herstellung eines Wirthschaftsplanes und der Constatirung der in der Waldung vorgenommenen eigenmächtigen Holzfällung fügen würden. Diese höchste Anordnung wurde am 7. d. Mts. vollzogen und nach Beendigung der nöthigen technischen Arbeiten bereits am 8. d. Mts. das eingelegte Militärcommando wieder zurückberufen."

Aschaffenburg, 25. Aug. Wie die hiesige Ztg. nachträglich bemerkt, haben Se. Maj. der König Max auf die Kunde von dem Eisenbahnunglücke sofort Hrn. Generalmajor Frhrn. v. d. Tann, sowie Hrn. geh. Rath v. Gietl nach Laufach abgesandt. Der Erstere traf daselbst alle nur möglichen Vorkehrungen zur Erleichterung der Verwundeten und Verschaffung derselben in das hiesige Militärspital, während geh. Rath v. Gietl bis in die Nacht hinein den armen Verunglückten seine erprobte ärztliche Hülfe angedeihen ließ.

Württemberg. — **Friedrichshafen**, 24. Aug. Der Hr. Erzbischof von Freiburg kam gestern von Bregenz hier an. Heute celebrirte er die hl. Messe in unserer Kirche, worauf er nach einem kurzen Besuche im Pfarrhause seine Reise über den See nach Romanshorn und Frauenfeld fortsetzte. Seine Reise, größtentheils zu Fuß, erstreckte sich in Begleitung zweier Gefährten über das bayerische Hochgebirg und Tirol. (D. Vlksbl.)

Oesterreich. — **Wien**, 23. Aug. Glaubwürdigen Nachrichten aus Bologna zufolge reducirt sich die von verschiedenen Journalen gebrachte Nachricht von Verhandlungen, welche bei dem dortigen Municipium stattgefunden haben sollen, um durch eine an die päpstliche Regierung gerichtete Adresse die Entfernung der k. k. Occupationstruppen aus dem Lande zu erwirken, auf die einfache Thatsache, daß Conte Carlo Marsili gelegentlich der Vorlage des Rechenschaftsberichtes von Seite der mit Besorgung der militärischen Angelegenheiten betrauten Commission den Dank für das Bestreben, Ersparungen zu erzielen, ausdrückte, am Schlusse jedoch den Wunsch beifügte, daß die Regierung durch geeignete Maßregeln es zu ermöglichen suche, die fremden Truppen entbehrlich zu machen. Die weiters verbreiteten Gerüchte, als ob die Municipien der übrigen Städte dem Beispiele von Bologna zu folgen beabsichtigten, ja es zum Theile schon gethan hätten, entbehren vollends jeder Begründung. (Oest. C.)

Schweiz.

Aus **Hof-Ragatz**, 20. Aug., wird der N. pr. Z. geschrieben: „Heute vor zwei Jahren in früher Morgenstunde verschied im Gastzimmer Nr. 70 des Hauses, aus welchem ich Ihnen schreibe, der Mann (Schelling), den sein Grabdenkmal mit vollem Rechte „den ersten Denker Deutschlands" nennt. Die Aufstellung dieses Denkmals ist schon am vorigen Sonnabend unter Leitung des Oberbaurathes Ziebland beendigt, ohne daß eine Inaugurationsfeier stattgefunden hätte. Allerdings war eine solche für den heutigen Tag beabsichtigt; wie verlautet, ist aber eine Vereinbarung mit der geistlichen Würde über die Art der Weihe, die dem Grabe eines Protestanten auf katholischem Kirchhofe gewährt werden könne, nicht zu erzielen gewesen. So fand ich denn, als ich heute Morgens ein Buchsbaumreis an dem Grabe Schelling's brach, den wir, Dank sei es dem ehrenden Rufe unseres Königs, den Unsrigen nennen dürfen, nur zwei Ragatzerinnen, die von dem gebrochenen alten Mann erzählten, der im Jahre 1854 kaum noch auf den Brunnen-Promenaden gesehen worden sei. An der nördlichen Umfassungsmauer des Kirchhofes, von der vorüberziehenden Landstraße aus kaum sichtbar, schneidet sich Schelling's Denkmal, aus glänzend weißem Marmor gemeißelt, malerisch von dem dunklen Hintergrund des bethürmten Fälscherberges und des kühngezackten Falkniß ab."

Italien.

Vom Po, 22. Aug. Wir schwelgen wieder in Anekdoten und Märchen über die politischen und socialen Zustände Neapels, denen England — wie unsere Heißsporne behaupten — ein kühnes, rasches Ende machen wird. Bereits soll die Kriegserklärung unterwegs sein! Mittlerweile nimmt aber der römische Flüchtling, der Chirurg und Exminister Farini den König von Neapel in so weit in Schutz, als er in einem besondern, an Hrn. Gladstone gerichteten Schreiben behauptet: „die Ursache allen Elends für Italien bilde — Oesterreich." Hr. Farini, Chirurg aus Osimo, gehört zu der Partei der Italianissimi, welche Alles und Jedes begierig auffassen, was die terza riscossa herbeiführen könnte; er war früher Intimus des Grafen Cavour und nach ihm Redacteur des „Risorgimento". Er steht im lebhaftesten Verkehr mit allen Heißblütigen aus Palermo, Catania, Neapel, Rom, Florenz u. s. w. und verschmähte es auch gelegentlich nicht, ganz abenteuerlichen Subjecten, wenn sie nur recht tapfer auf Oesterreich und Jeden, der Oesterreich gerecht wird, schmähten, die Spalten seines Journals zu öffnen. Man sieht aber aus Allem, daß ein unaufhörliches leidenschaftliches Wühlen stattfindet, welches keinen andern Zweck als eine neue Erhebung, und kein anderes Resultat als Jammer, Blut, Verderben und Elend für Italien haben kann. — In den Cafés und Restaurants unserer Hauptstadt wird gegenwärtig in vielen Tausend Exemplaren eine aus der „Unione tipografica-editrice" hervorgehende revolutionäre Schrift verbreitet. Es betrifft eine Proclamation des Regno d'Italia mit der savoyischen Dynastie und der piemontesischen Constitution. Das also gebildete „italienische Parlament" soll den König mit einer Dictatur für die Dauer des Unabhängigkeitskrieges bekleiden u. s. w. Es scheint, daß dieses Machwerk ohne alle Umstände die Censur passirt hat, denn kein Polizeidiener fahndet darauf. Alle Licenzen und Urlaube wurden durch einen besondern Befehl aufgehoben; man sagt, behufs der Lagerübungen; vielleicht steckt eben etwas Anderes dahinter, zumal das revolutionäre Proclam auch von einer Erhebung des Heeres redet. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. August.

Vor der ersten Kammer des Civilgerichts der Seine ist in diesen Tagen ein sehr interessanter Proceß verhandelt worden. Ein Hr. Valette schrieb nämlich vor einiger Zeit an den Herzog von Aumale, daß er im Besitze eines theils vom verstorbenen Könige Ludwig Philipp selbst geschriebenen, theils in Auftrag gegebenen und eigenhändig von demselben vielfach corrigirten Originalmanuscriptes sich befinde, welches der König der Franzosen theils noch als Herzog von Orleans, theils später als Fortsetzung einer früheren bekannten Geschichte des königlichen Hauses von Frankreich, der Pairs u. s. w. verfaßt habe, und welches Manuscript in drei Foliobänden rechtmäßig in seinen Besitz gelangt sei. Das Manuscript behandelt die Geschichte Frankreichs von der Minorität Ludwig's XV. bis zur Julirevolution von 1830 und war von vielen Originalurkunden begleitet. Er bot es nun dem Herzoge zum Kauf an. Hr. Bocher, Administrator der Güter der Familie Orleans, setzte sich mit Hrn. Valette in Verbindung und bat ihn um einen der Bände zur Ansicht, um ihn der Frau Gräfin v. Neuilly (Wittwe Ludwig Philipp's) vorlegen zu können. Zu gleicher Zeit möchte Hr. Valette mittheilen, wie er in den Besitz dieser kostbaren Manuscripte gekommen sei. Hr. Valette weigerte sich, diesem Begehren zu willfahren, worauf sämmtliche Erben Ludwig Philipp's, darunter auch der König der Belgier, die Herzogin von Orleans und der Herzog von Württemberg eine Klage auf Beschlagnahme dieser Manuscripte anstellten. Hiegegen legte Hr. Valette Protest ein, worüber eben vor ein paar Tagen verhandelt wurde. Derselbe erschien jedoch nicht, und das Gericht erhielt nicht blos die Beschlagnahme aufrecht, sondern sprach auch den Klägern die Manuscripte als ihr Eigenthum zu.

Ernsterer Art ist ein Proceß, der in diesem Augenblick vor dem Zuchtpolizeigerichte in Lyon geführt wird. Auf der Anklagebank sitzen 46 Geheimbündler, welche einer Gesellschaft angehören, deren Absicht keine geringere war, als am 31. Mai einen Aufstand in Paris, Lyon, Macon und mehreren anderen Städten zu versuchen. Die Eisenbahnen sollten zerstört, ein Menge Personen in ihrer Wohnungen ermordet werden; Parole und Feldgeschrei waren Quatre et Cinq. Schon lange in der Nähe überwacht, wurden die Rädelsführer vor einigen Wochen verhaftet. Wir kennen erst den Anfang der Verhandlungen und ersehen daraus, daß an der Spitze des Geheimbundes ein aus 7 Mitgliedern bestehendes „Comite Blanqui" sich befand.

Großbritannien.

** **London**, 23. August.

Das Fest für die in der Hauptstadt liegenden Garden, dessen Kosten durch Privat-Subscription gedeckt werden, findet am nächsten Montag in den neu hergerichteten Räumlichkeiten des Surrey-Gartens statt. 2009 Unterofficiere und Gemeine, die in der Krim gedient haben, werden an demselben Theil nehmen und um 2 Uhr beginnt das Diner, das theilweise im großen Concertsaal, theilweise in Zelten rings um diesen bereitet sein wird. Die Speisekarte wird natürlich sehr solid sein und den kräftigen Gästen nicht zugemuthet werden, sich mit französischen Leckerbissen vollzustopfen. Was das Getränke betrifft, wird auf jeden Mann eine Flasche starken Porters und für je drei eine Flasche Champagner ausgesetzt. Jeder erhält außerdem ¼ Pfund Tabak, um die Verdauung zu befördern. Nach der Tafel werden sich die Soldaten zwei Stunden lang mit Spielen im Freien unterhalten. Um 6 Uhr beginnt ein Riesen-Concert unter Julliens Leitung; um 8 Uhr werden große Wasserfeuerwerke abgebrannt und um 9 Uhr marschiren die Regimenter in ihre Casernen zurück.

Der Streit, ob Alaun, in geringer Quantität dem Weizenbrode beigemischt, der Gesundheit nachtheilig sei oder nicht, dauert in den Blättern fort. Liebig's Urtheil dürfte aber am Ende hier denn doch den Ausschlag geben. Er sagt: Alaun verhärte den Kleber im Weizenmehl; die Phosphate des Mehles, die zu seinen wichtigsten Bestandtheilen gehören, werden durch den Alaun zersetzt, es bildet sich ein unlösliches Alumin-Phosphat, wodurch die Vortheile der in den Phosphaten enthaltenen phosphorischen Säuren für das Verdauungs-System verloren gehen. Durch den Alaun-Zusatz könne der Bäcker aus saurem und schadhaftem Mehl ein anscheinend gutes Brod liefern, aber es sei wahrscheinlich, daß die größere Unverdaulichkeit des Londoner Brodes dieser Verfälschung zuzuschreiben sei.

Eine neue Methode, hämmerbares Eisen und Stahl ohne Brennmaterialien herzustellen, scheint berufen, eine große Revolution in der Eisen- und Stahlfabrication hervorzubringen. Ihr Entdecker heißt Bessemer; die ersten Versuche im Großen wurden in Beisein Sachverständiger gestern mit dem besten Erfolge gezeigt, und wir wollen versuchen, den Proceß in Kürze zu schildern. Die Wichtigkeit dieser neuen Methode (auf die übrigens schon seit einem Jahre die Aufmerksamkeit des Kaisers der Franzosen gelenkt ist) besteht darin, daß durch sie Roheisen unmittelbar aus dem gewöhnlichen Hochofen binnen 30 Minuten in vollkommen hämmerbare Eisen- oder Stahlstangen verwandelt werden kann, daß dadurch Zeit und Kosten der bisher angewandten Uebergangs-Processe vermieden werden. Das Interessanteste bei dem

... Verfahren ist, daß diese Verwandlung des Roheisens durch Erzeugung eines ungeheuren Hitzegrades, ohne Brennmateriale, und zwar lediglich durch ein kaltes Gebläse bewerkstelligt wird. Der Erfinder geht von der Voraussetzung aus, daß Roheisen ungefähr 5 pCt. Kohlenstoff enthält, daß dieser in der Weißglühhitze neben Sauerstoff nicht bestehen kann, ohne sich mit diesem zu verbinden und zu verbrennen; daß die Raschheit des Verbrennens von der Oberfläche des exponirten Kohlenstoffes abhängt; endlich daß die zu erreichende Temperaturhöhe des Metalls von der Schnelligkeit abhängt, mit der sich der Sauer- und Kohlenstoff verbinden kann. Daraus folgt, daß man diese Beiden so zusammenbringen müsse, daß ihre Oberflächen möglichst stark auf einander einwirken, um einen Hitzegrad zu erzeugen, von dem man bisher in unseren größten Oefen keine Ahnung hatte. Um diese Theorie praktisch zu bewahrheiten, hat Bessemer ein unseren Kuppelöfen ziemlich ähnliches Gefäß von 5' Höhe und 3' Durchmesser gebaut. Es ist mit feuerfesten Ziegeln gefüttert. Ungefähr 2 Zoll vom Boden führte er 5 Tuyère-Röhren ein, deren Enden aus gut gebranntem feuerfesten Thon bestehen und deren Mündungen ungefähr 3/4" messen. An einer Seite des Gefäßes, ungefähr in der Hälfte seiner Höhe, befindet sich eine Oeffnung, durch die das Roheisen einfließt, und gegenüber ein mit Lehm geschlossenes Zapfloch, um nach dem Processe das flüssige Metall zu entleeren. Außerdem befindet sich beim Apparat ein cylindrisches Gebläse, stark genug, um 8 bis 10 per □" zu comprimiten. Nachdem dieses mit den Tuyère-Röhren in Verbindung gebracht ist, beginnt der Proceß. Sowie das Roheisen aus dem Schmelzofen in das Gefäß einströmt und das Gebläse zu arbeiten anfängt, hört man aus dem Innern des Gefäßes ein mächtiges Aufbrausen, das Metall wird heftig an den Wänden herumgeworfen, so daß es das ganze Gefäß erschüttert. Das währt 15 bis 20 Minuten; während dieser Zeit verbindet sich der Sauerstoff der atmosphärischen Luft mit dem Kohlenstoff im Eisen und erzeugt eine gewaltige Hitze; die verminderte Quantität Kohlenstoff gestattet einem Theil Oxygen sich mit dem Eisen zu verbinden, das in ein Oxyd verwandelt wird. In Folge des hohen Temperaturgrades schmilzt dieses Oxyd so wie es gebildet ist und bildet ein mächtiges Lösungsmittel für jene erdigen Basen, die mit dem Eisen verbunden sind. Durch das ununterbrochene heftige Aufkochen werden Schlacken und Metall aufs innigste gemischt, jeder Theil des Letzteren kommt mit dem flüssigen Oxyd in Berührung, welches das Metall von allen erdigen Basen des Roheisens aufs wirksamste reinigt, während Schwefel und andere flüchtige Bestandtheile, die in gewöhnlichen Temperaturen so fest am Eisen hangen — ersterer als schwefligsaures Gas — ausgetrieben werden. Das Haupterspanniß bei diesem Verfahren bleibt in der Ersparung des Brennmateriales, und Bessemer hat ausgerechnet, daß auf diese Weise Eisen um 2 L. wohlfeiler als das bisherige ordinäre englische Eisen erzeugt werden kann, und zwar von derselben Güte wie das beste importirte schwedische oder russische Eisen, das in England mit 20 — 30 Pfd. St. per Tonne bezahlt wird.

Bayerische Localchronik.

Straubing, 24. Aug. Seit zwei Tagen weilt in unserer Stadt eine aus dem k. Appellationsgerichts-Assessor Hettrich, dem k. Oberbaurath Voit, dem k. Bauinspector Schmidtner und dem k. Ministerialsecretär Braun bestehende Commission, welche in Folge allerhöchster Weisung Einsicht von jenen Gebäuden nahm, welche sich zur Umbildung in das zu errichtende neue Bezirksgericht, die Frohnveste und das Centralgefängniß eignen. Wie verlautet, wurde das frühere Jesuiten-Gebäude, das bis in die neueste Zeit als Getreidespeicher seine Benützung fand, allen Anforderungen für entsprechend erachtet. (Ldsh. Z.)

§ **Augsburg**, 25. Aug. Nach dem jüngst ausgegebenen Jahresberichte über die k. technischen Lehranstalten in Augsburg betrug die Anzahl der Schüler und Hospitanten, welche im Laufe des verflossenen Schuljahres hier ihre Bildung erhielten, zusammen 1317. Davon treffen auf die Handwerks-Feiertagsschule 932, auf die Kreis-Gewerbsschule 285 und auf die polytechnische Schule 100 Schüler. Nachdem gestern die Eidesleistung auch unseres hochwürdigsten Bischofs in die Hände Sr. Majestät stattgefunden, wird die feierliche Einführung desselben in seine Kathedrale kommenden 3. September nun für gewiß stattfinden, zu welchem Zwecke bereits das einschlägige Programm an die betreffenden kirchlichen Behörden ꝛc. hinausgegeben wurde.

Von **Malching**, aus dem Landgerichtsbezirke Rotthalmünster, kommt dem K. f. N. folgende schaudererregende Geschichte zu: Im verflossenen Winter verkaufte der Kleingütler zum „Probst" sein daselbst nicht weit von der Kirche neben der Landstraße gelegenes Häuschen an einen dortigen Schullehrer, worauf er nach Elrich (Ldg. Simbach am Inn) sich übersiedelte und allda den Bauernhof zum sogenannten Schlegel hinterm Holz kaufte. Der Lehrer von Malching übernahm hierauf das Anwesen und wollte in vergangener Woche den schon längere Zeit beabsichtigten Keller in der Küche seines Hauses graben lassen, kaum aber waren sie fünf Schuh unter die Erde gekommen, als man auf einen großen, mit Blut bespritzten Stein stieß, der die Leichname dreier Menschen deckte. Den Aeußerungen der gerichtlichen Commission zufolge, die sogleich im ganzen Hause die Fußböden aufbrechen ließ, und wo man wieder einen mit zwei Schuh Erde zugedeckten menschlichen Cadaver fand, können dieselben schon 10 bis 20 Jahre hier verborgen liegen. Daß dieses Ereigniß zu vielseitigen Vermuthungen Anlaß gibt, ist leicht erklärlich; doch dürften die eifrigen Erhebungen von Seite der Behörden bald den eigentlichen Thatbestand ans Licht führen.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kissingen.** Bis zum 23. Aug. sind hier eingetroffen 4644 Curgäste in 2843 Parteien; bis zum 21. Aug. 1525 Passanten. Von den bis zum 22. Aug. angekommenen 4622 Curgästen sind aus Bayern 1128, Preußen 998, England 379, Rußland 340, Oesterreich 215, Sachsen 173, Hannover 117, Holland 113, Frankreich 103, Schweiz 102, sächs. Herzogthümer 92, Württemberg 91, Hessen-Darmstadt 88, Hamburg 82, Schweden 78, Mecklenburg 76, Baden 67, Hessen-Kassel 62, Frankfurt 61, Dänemark 38, Nordamerika 37, Schleswig-Holstein 31, Reuß. Fürstenthümer 21, Walachei 16, Braunschweig, Weimar und Fürstenthum Schwarzburg je 11, Italien und Moldau je 8, Fürstenthum Lippe und Belgien je 7, Canada, Nassau, Oldenburg, Spanien je 5, Griechenland und Türkei je 4, Bremen 3, Californien 2, Waldeck, China, Mexico und Ostindien je 1. — **Achselmannstein**, 13. Aug. 875 Curgäste in 450 Parteien. — **Schloß Kirchberg**, 15. Aug. 258 Curgäste in 139 Parteien. — **Rosenheim**, 17. Aug. 131 Curgäste. — **Ottobad** bei Wiesau, 11. Aug. 69 Curgäste. — **Bad Kreuth**, 20. Aug. 609 Curgäste und 1046 Passanten. — **Ludwigsbad**, 19. Aug. 148 Curgäste. — **Steben**, 16. Aug. 296 Curgäste. — **Wildbad** bei Wemding, 14. Aug. 85 Curgäste.

Neueste Posten.

* **München**, 27. Aug. Das gestern erschienene Kreis-Amtsblatt Nr. 48 enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen vorjährige Verhandlungen.

* **Stuttgart**, 26. Aug. Se. k. Hoh. der Kronprinz war vor einigen Tagen an einem heftigen Katarrhfieber erkrankt, befindet sich aber nach dem heutigen Bulletin besser.

* **Plauen**, 24. Aug. Heute früh 8 Uhr verunglückte der Leipziger Eilzug bei Plauen. Die Locomotive war aus den Schienen gekommen und umgestürzt. Der Locomotivführer kam zwischen die Locomotive und den gänzlich zusammengedrückten ersten Packwagen und gab in wenigen Minuten seinen Geist auf. Die Passagiere sind mit dem Schrecken und leichten Contusionen davon gekommen, dagegen wurden der Feuermann und der Schaffner schwer verletzt.

* **Wien**, 24. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin hat gestern nach erhaltener Vorsegnung wieder die erste Ausfahrt gemacht. Der Cardinal-Erzbischof Mons. Viale Prela hat heute nach fast zwölfjähriger segensreicher Wirksamkeit Wien verlassen und begibt sich zunächst nach Rom. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht (lateinisch und deutsch) die Rede, womit Se. Em. die Versammlung der Bischöfe der österreichischen Monarchie am 17. Juni d. Js. geschlossen hat.

Triest, 24. Aug. Der als außerordentlicher Gesandter des hl. Vaters nach Moskau gehende Don Flavio de Principi Chigi ist auf einem Lloyddampfer von Ancona gestern hier eingetroffen. (Oest. C.)

Turin, 21. Aug. Das Journal „Armonia" ist, beschuldigt die Staatsgewalt und Tricolore beleidiget zu haben, zu tausend Lire Geldstrafe und der Redacteur derselben zu viermonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden. (Oest. C.)

* **Madrid**, 26. Aug. Das Decret, womit die Königin dem Prinzen Adalbert von Bayern den Orden des goldenen Vließes verlieh, lautet: „Um meinem vielgeliebten Vetter dem Prinzen Adalbert Wilhelm Georg Ludwig von Bayern einen glänzenden und besondern Beweis meiner königlichen Achtung zu geben, ernenne ich ihn zum Ritter des hohen Ordens des goldenen Vließes; dies zu Eurer Darnachachtung ꝛc."

* **London**, 25. Aug. Sir William Temple, englischer Gesandter zu Neapel, ein Bruder Lord Palmerstons, starb gestern zu London. Prinz Adalbert von Preußen erholt sich rasch zu Gibraltar. — Seit Samstag ist das Erntewetter im vereinigten Königreiche vorzüglich. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 40 - 41 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53 - 54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 22 - 23 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 45 - 49 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 36-40 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. - kr.

** **Frankfurt**, 26. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83; 5proc. Met. $81\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{1}{4}$; Bankactien 1265; Bankactien-Interimsscheine 392; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146 P.; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$ B.; London $118\frac{1}{4}$ B.; Wien 116 B.

Berlin, 25. Aug. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ B., $86\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener — B., — G.

** **Wien**, 26. Aug. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{15}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $125\frac{3}{4}$; von 1854: $108\frac{1}{8}$; Bankactien 1095; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob. Actien $389\frac{1}{8}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2827\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 103; London 3 Mt. 10.4.

** **Paris**, 25. Aug. 3proc. 70.50 (baar), 70.40 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.80 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1610.— (baar), 1602.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. $88\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1395 — (baar), 1395 — (auf Zeit); Nordbahn 1045.— (baar), 1040.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 937.50 (baar), 932.50 (auf Zeit); Lyon 1397.50 (baar), 1392.50 (auf Zeit); Grand Central 685.— (baar), 685 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 875.— G., 870 — (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

5369.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der königl. bayer. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Winter-Semester 18⁵⁶/₅₇ gehalten werden sollen.

Der Immatrikulationstermin beginnt am 15. Oktober. Der Anfang der Vorlesungen ist am 29. Oktober.

A. Theologische Facultät.

Dr. Thomasius: den ersten Theil der Dogmatik, comparative Symbolik. Dr. v. Hofmann: Einleitung in das neue Testament, Brief Pauli an die Römer. Dr. Delitzsch: Einleitung in das alte Testament, den zweiten Theil des Buches Jesaja (c. 40—66), Brief Jakobi im exeget. Seminar. Dr. Harnack: praktische Theologie, erster Theil (Einleitung u. Theorie des Cultus), katechet. Erklärung des kleinen Katechismus Luthers, praktische Uebungen im homilet. u. katechet. Seminar. Dr. Schmid: Kirchengeschichte 1. Theil, Dogmengeschichte, Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. Herzog: Dogmatik, 1. Hälfte, Dogmengeschichte, homilet. u. katechet. Uebungen. Unterricht in Kirchenmusik, insbesondere im Kirchengesang, ertheilt der Gesang- u. Musiklehrer Professor Herzog.

B. Juristische Facultät:

Dr. Schmidtlein: gem. u. bayr. Criminalrecht, kathol. u. protestant. Kirchenrecht. Dr. Schelling: bayr. Staatsrecht, gem. ordentl. Civilprozeß, Grundlinien des franz. Civilprozesses. Dr. v. Scheurl: Pandekten (mit Ausschließung des Erbrechts), Eherecht nach den Grundsätzen der lutherischen Kirche. Dr. Gengler: Rechtsgeschichte Bayerns bis zur Verfassung von 1818, deutsches Privatrecht mit Ausschluß des Handels- u. Wechselrechts, Lehenrecht, Vertheidigungskunst im Strafprozesse. Dr. Brinz: Institutionen des röm. Rechts, röm. Rechtsgeschichte, röm. Erbrecht. Dr. Wieth: röm. Eherecht, Lehre vom Besitz mit Vergleichung des bayr., preuß., franz. u. österreich. Gesetzbuches, Pandekten-Conversatorium.

C. Medicinische Facultät:

Dr. Leupoldt: Encyklopädie u. Methodologie der Medizin, Geschichte der Medizin während des Alterthums, allgem. Hygieine, Pathologie u. Therapie. Dr. Roßhirt: geburtshilfliche Klinik, über wichtige Gegenstände der Geburtshilfe. Dr. Will: allgem. u. med. Zoologie, Anthropologie u. Psychologie, Parasiten des Menschen u. der Hausthiere. Dr. Gerlach: Anatomie u. Physiologie der Sinnesorgane, spezielle Anatomie des Menschen, Secirübungen. Dr. v. Dittrich: spezielle Pathologie u. Therapie, med. Klinik, med. Poliklinik, über einzelne Zweige der patholog. Anatomie. Dr. Thiersch: theoret. Chirurgie, chirurg. Klinik, über Luxationen. Dr. Trott: Arzneimittellehre, med. Polizei. Dr. Wintrich: allgem. Pathologie u. Therapie, gerichtl. Medizin, Geschichte der medizin. Theoreme. Dr. Solbrig: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. Dr. Herz: Osteologie, Syndesmologie, Neurologie, Secirübungen.

D. Philosophische Facultät:

Dr. Kastner: Gesammtnaturwissenschaft, Geschichte der Chemie durch Versuche erläutert. Dr. Böttiger: Statistik, allgemeiner Theil, Geschichte der europäischen Staaten u. ihrer Verfassungen, Geschichte der neueren u. neuesten Zeit. Dr. Döderlein: didaktische Uebungen des philolog. Seminars, Episteln des Horatius, Encyklopädie der redenden Künste. Dr. v. Raumer sen.: über Baco's Novum Organum, Conversatorium über Pädagogik. Dr. v. Staudt: neuere Geometrie, algebraische Funktionen. Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie. Dr. Nägelsbach: Homer, lat. Stilübungen, Beurtheilung der kritisch-exeget. Arbeiten der Seminaristen, Frösche des Aristophanes, Entwicklungsgeschichte der röm. Verfassung. Dr. Makowiczka: Volkswirthschaftslehre u. Volkswirthschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Wesen u. Geschichte der modernen Gefängnißreform. Dr. v. Raumer jun.: Geschichte Europas u. seiner Kolonien von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Gothische Grammatik u. Erklärung ausgewählter Abschnitte des Ulfilas. Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neueren Philosophie. Dr. Spiegel: Fortsetzung des arabischen u. Sanskritkurses, neupersische Sprache, Culturgeschichte des älteren Orients. Dr. Frhr. v. Gorup-Besanez: Experimental-Chemie, stöchiometrisches Praktikum, chem. Praktikum. Dr. Hegel: Geschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts, über Quellen der deutschen Geschichte in Verbindung mit Uebungen im histor. Seminar. Dr. Fabri: Technologie, Polizei. Dr. Winterling: Shakespeares Macbeth, englische, franz. u. spanische Sprache. Dr. Martius: Pharmakognosie des Thier- und Pflanzenreichs, Examinatorium aus der genannten Wissenschaft. Dr. Schnizlein: Botanik, 2. Hälfte, als Anatomie u. Physiologie der Gewächse, nebst Repetition der Organographie, med.-pharmazeut. Botanik, Kryptogamenkunde. Dr. Pfaff: allgem. Naturgeschichte, Krystallographie. Dr. Rosenhauer: über die dem Menschen besonders nützlichen Thiere, ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten, Repetitorium u. Conversatorium über Zoologie. Dr. Friederichs: über die Sprachwissenschaft W. v. Humboldt's, Geschichte der griech. Plastik nebst Interpretation von Gypsabgüssen, König Oedipus des Sophokles. Dr. Pfaff: Differential- u. Integralrechnung.

Musik lehrt: Herzog, die Zeichenkunst: Gareis, die Reitkunst: Neubert, die Tanzkunst: Hübsch, die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bruiser, Officier von Dresden; Heward und Martin, Rentiers aus England; Segelke, Prof., Hotke, Rentier, und Ridgway, Cadlactecatier von London; Gläsen, Generaldirector von Köln; Lowtow, Rentier aus Frankreich; Baron v. Lieven, Frln. Conradi, und Rance, Rentier aus Curland; Nikenoise, Proprietär, und Wildmann, Privatier von Paris.

H. Maulick. HH. Narras und Bevett, Rentiers aus England; Meyer, Banquier von Berlin; Graf v. Werner v. Schulenburg, Proprietär von Burgscheidungen; v. Krschitzki, Staatsrath von St. Petersburg; v. Hirsel, Gutsbes. von Wien; Graf v. Lerwoski, Gutsbes. von Warschau; v. Raumer, Regg.-Rath von Frankfurt; Mad. Meyer, Kfm.-Gattin von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Dr. Palm, Arzt von Ulm; Moran, Rentier von Lindau; Mad. Otto, Rentiers-Gattin von Bautzen; Alder, Negotiant von Paris; Rettberg, Maire von Schwerin; Frau Baronin v. Poliktzsch, Rittergutsbes.-Wittwe von Gleißfeldt; Hazel, Fischer und Steppenhagen, Rentiers aus Amerika; Mad. Biltering, Arztensgattin, und Frln. Laube, Beamtenstochter von St. Petersburg; Baron v. Stetten, Gutsbes. von Augsburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Wilhelm und Brodhag, Kaufleute, Baron v. Thüngfeld und Mad. Serotrotz, Privatiers von Augsburg; Cramer, Part. von Ulm; Dr. Prinz, Stadtrichter von Breslau; Dürr, Ober-Zollinspector von Lindau; Gäden, Ger.-Arzt von Mecklenburg; Dr. Brentano, Prof. von Fürth; Reil, Gutsbesitzer aus Schlesien; Niedermayer, Kaufm. von Tholmössing.

Augsb. Hof. HH. Schneider, von Regensburg; Bär, Handelsm. von Aufhausen; Winkler, Chorregent von Eichstätt; Vorgthard, Part. von Arad; Burkardt, Metzgermeister, und Baunach, Major von Augsburg; Hittermann, Beamter von Berlin; Röckl und Sallinger, Professoren von Dillingen.

Stachusgarten. HH. Behrens, Buchhändler von Pforzheim; Conradi, Privatier von Constanz; Baumgartner, Landwirth von Wien; Kramer, Student von München; Sorr, Lehrer von Schirmkirchen; Mellin, Goldarbeiter aus Finnland; Wallmann, Bergmann-Elös aus Dänemark; Fischer, Zinngießermeister von Augsburg.

Gestorbene in München.

Dr. Frz. Xav. Kopp, k. Kreis- und Stadtgerichts- und Polizei-Arzt, Medicinalrath und Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe, dann Inhaber der Civil-Verdienst-Medaille, des Militär- u. Veteranen-Denkzeichens, 64 J. a.; Maria Lanz, Tischlergesellens-Frau, 56 J. a.; Franziska Obermeier, Zimmermanns-Frau, 68 J. a.; Karl Gz. Bernreuther, Hauptmann im k. 7. Inf.-Reg., 41 J. a.; Ursula Schmid, Tagelöhnerstochter von Altomünster, 17 J. a., Nikolaus Stettmaier, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Beerried, Ldg. Bogen, 24 J. a.; Maria Schöllhorn, dgl. Schneidersgattin, 24 J. alt.

5622

Bekanntmachung.

Das Debitwesen des Karl Moy betreffend.

Im Nachgange zu dem dießgerichtlichen Beschlusse vom 19. October v. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 271, 301 und 15) werden, dem gesetzten Präjudize entsprechend, diejenigen Gläubiger, welche sich bisher nicht angemeldet haben, mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und wird der nach Abzug der Gerichtskosten verbleibende Aktivrest dem k. Fiskus hinausgegeben werden.

Beschlossen den 29. Juli 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

C.-R. 25823/28368. Streidl.

5391.[2a]

Gutsverkauf.

Das dem Lyceum in Bamberg zugehörige Oekonomiegut zu Sambach bei Pommersfelden, bestehend in den Oekonomie- und Wohngebäuden mit circa 86 Tagw. Feldern und Wiesen, wird am

Dienstag den 9 September l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in loco Sambach bei Gelegenheit des Termins zur Wiederverpachtung auch dem öffentlichen Verkaufe mit unterstellt werden.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich der Einsicht wegen an den dortigen Gutsaufseher Spörlein wenden.

5594 [3a]

Ediktalladung.

Concurs gegen den Weißgerber Franz Friesl von hier betr.

Der Weißgerber Franz Friesl dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und wird deßhalb das Concursverfahren gegen denselben eröffnet, sohin

I.

erster Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 6. October l. Js.,

II.

zweiter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 3. November und

III.

dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger des Weißgerbers Franz Friesl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich der Vermögensstand auf beiläufig 7000 fl. und der Schuldenstand auf 8741 fl.

Alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben, und werden die auswärtigen Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage hierorts einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdem alle weiteren Verfügungen durch Anschlag an der Gerichtstafel für zugestellt erachtet werden.

Amberg, den 12. August 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen

C.-R. 3700. Trapp, Apr.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** fl. 5 brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

5619. **Bekanntmachung.**

Die Gewerbsteuer-Anlage nach dem Gesetze vom 1. Juli 1856 betr.

Indem hiemit bekannt gegeben wird, daß nunmehr die Einsteuerungsverhandlungen beginnen und die einzelnen Gewerbsteuerpflichtigen sofort zur Einreichung der Fassionen über ihren Gewerbs- resp. Gewerbsbetrieb werden aufgefordert werden, werden die wesentlichsten, auf die Fatirung bezüglichen Gesetzesbestimmungen in Folgendem mitgetheilt:

Nach Art. 1 des Eingangs bezeichneten Gesetzes vom 1. Juli 1856 ist zur Entrichtung der Gewerbsteuer Jedermann verpflichtet, der ein Gewerbe treibt.

Demgemäß unterliegen der Gewerbsteuer alle radicirten und realen, dann alle persönlichen Gewerbe, deren Ausübung auf der Verleihung einer Concession irgend einer Art oder eines Privilegiums beruht, sowie alle der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Gewerbsarten, soferne dieselben gewerbsmäßig ausgeübt werden.

Die Frage, ob eine der freien Betriebsamkeit vorbehaltene Erwerbsart gewerbsmäßig ausgeübt wird, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu entscheiden; jedenfalls wird die gewerbsmäßige Ausübung dann angenommen, wenn die Beschäftigung mit Gehilfen oder in einem offenen Laden, oder mit öffentlicher Ankündigung betrieben wird.

Nach Art. 26 ist jeder Gewerbtreibende oder dessen Stellvertreter gehalten, nach erlassener Aufforderung bei der einschlägigen Gemeindebehörde entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll die Erklärung abzugeben:

a) welches oder welche Gewerbe er betreibt oder zu treiben beginnt;
b) wie viele und welche Gattung von Gehilfen oder Arbeitern beziehungsweise, welche Art und Zahl von Gewerbsvorrichtungen er bei den bereits im Betrieb stehenden Gewerben während des Zeitraumes der jüngst vorhergegangenen drei Jahre durchschnittlich verwendet hat; hienach sind Lehrlinge, welche bereits zwei Jahre in der Lehre stehen, anzugeben;
c) ob und wie viele Läden oder Niederlagen und an welchen Orten er besitzt, dann, ob er nur eigene oder auch fremde Erzeugnisse in denselben feil hält;
d) welche sonstige auf seinen Gewerbsbetrieb und die Steuerregulirung Einfluß übende Verhältnisse er zu erwähnen für nothwendig hält;
e) bei den Brauereiberechtigten hat diese Erklärung die Schäffelzahl des in den letztvorhergegangenen drei Jahren verwendeten Malzes — bei den Branntweinbrennereien die Eimerzahl des in dieser Periode erzeugten Fabricats zu enthalten.

Bei jenen Gewerben, für welche die Menge des Materialverbrauches oder des Erzeugnisses als Anhaltspunkt zur Ausmessung der Betriebsanlage erklärt ist, hat der Steuerpflichtige die bezüglichen Größen zu declariren.

Diesem nach haben

die **Metzger** (Tarif Nr. 170) die durchschnittliche Menge des jährlich ausgehauenen Schlachtviehes,

die **Frachtschiffer** (Nr. 535) die Gesammtladungsfähigkeit ihrer Schiffe,

die **Bierwirthe** (Nr. 548 und 549) die durchschnittliche Menge des jährlich verzapften Bieres,

die **Besitzer von Eisenwerken** zur Erzeugung von Roheisen (Nr. 578a) die durchschnittlich producirte Menge des Roheisens,

die **Ziegeleien** (Nr. 599) die Zahl der durchschnittlich im Jahre gebrannten Stücke Ziegel (Backsteine),

die **Gasbeleuchtungsanstalt** (Nr. 601a) den durchschnittlichen jährlichen Gasverbrauch, endlich

die **Besitzer von Mühlwerken** (Nr. 668a, b, c) die durchschnittliche Zahl der jährlich zu Mehl verarbeiteten und geschrotteten Frucht

in der Steuererklärung anzugeben;

f) bei neu in Betrieb tretenden Gewerben ist der Umfang, in welchem das Gewerbe betrieben werden will, nach vorbezeichneten Merkmalen in der Erklärung anzugeben.

Der Art. 43 bestimmt: Wenn ein Steuerpflichtiger die Abgabe seiner Erklärung der ergangenen Mahnung ungeachtet unterlassen hat, und demzufolge die Entscheidung des Ausschusses von Amtswegen zu geschehen hat, so verfällt der Säumige in eine nach der Bedeutenheit des einzusteuernden Gewerbes bemessene Geldstrafe von 1–50 fl.

Nach Art. 44 unterliegt derjenige Steuerpflichtige, welcher in seiner Erklärung die zur Festsetzung der Betriebsanlage erforderlichen Merkmale (Art. 26) zum Nachtheile des Staatsärars entweder ganz verschweigt oder zu gering oder unrichtig angibt, wenn die Unrichtigkeit der Erklärung nicht auf einem entschuldbaren Irrthume beruht, einer Geldstrafe, welche nach Ermessen dem fünf- bis sechsfachen Jahresbetrage desjenigen Theiles der Steueranlage, um welchen die Staatscassa durch die unrichtige Fassion verkürzt worden wäre, gleichkömmt.

Der Magistrat gibt sich der Zuversicht hin, daß die sämmtlichen Gewerbsteuerpflichtigen sowohl durch die Vollständigkeit ihrer Erklärungen, als auch die rechtzeitige Abgabe derselben dazu mitwirken werden, nicht nur dem Gesetze den entsprechenden Erfolg zu sichern, sondern auch das Steueranlagegeschäft zu erleichtern, und sich selbst vor unangenehmen Folgen zu bewahren.

München, am 22. August 1856.

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

E.-Nr. 3141. **Weber**, Secretär.

5615. **Deutsche**

Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck.

Stand der Gesellschaft nach dem Berichte derselben per ult. 1855.

M.-C. 13,998,248	3 ß.	Lebens-Aussteuer- und Capital-Versicherungen auf 4597 Personen;
„ 67,632	6 ß.	an fälligen und noch nicht fälligen jährlichen Renten, Wittwen-Gehalten und Pensionen auf 231 Personen;
„ 3,345,622	4 ß.	Gewährleistungs-Capital, gebildet durch die belegten Gelder und durch die Hypothekwechsel der Actionaire.

Die Gesellschaft übernimmt:

Lebens-Versicherungen (Tab. 1–5),
Aussteuer- und Capital-Versicherungen (Tab. 6a. 6b. 6c. 7),
Leibrenten- und Pensionsversicherungen (T. 8–13),

gegen die statutengemäßen Prämien und unter Gewährung aller thunlichen Erleichterungen.

Für jede 100 Rthlr., welche nach dem Tode des Versicherten an dessen Nachbleibende bezahlt werden sollen, hat derselbe, wenn beim Eintritt alt:

Jahre		Rthlr.	Sgr.	Pf.
30	Jahre, an jährlicher Prämie zu zahlen:	2	20	1
35	„	2	29	9
40	„	3	12	—
45	„	3	26	10
50	„	4	15	11
55	„	5	9	6
60	„	6	11	—

Solche Prämie (Tab. 1 der Statuten) kann halb- oder vierteljährlich bezahlt werden, und wird ermäßigt durch den alle Vier Jahre sich ergebenden Gewinn des Geschäftes, an welchem der auf Lebenszeit Versicherte zu 75 Procent theilnimmt.

Die betreffenden Druckschriften (Prospecte) und Formulare sind unentgeltlich entgegenzunehmen und es wird jede Auskunft bereitwilligst ertheilt im Bureau der unterzeichneten **Haupt-Agentur für Ober- und Niederbayern** in **München** bei

Otto Feldmann,
Neuhausergasse Nr. 6.

Agentur in **Passau**: Herr **B. Mayrhofer**,
„ „ **Landshut**: „ **R. Wagner**,
„ „ **Aibling**: „ **H. Meggendorfer**.

5615. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 3. September d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in dem Amtslocale des mitunterfertigten kgl. Landgerichts zufolge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 14 August curr. die nachbenannten Leistungen zur Verbesserung der Steige in Stunde 29 bis 29¹/₂ der Eichstätt-Weißenburger Staatsstraße (sogenanntes tiefe Thal bei Eichstätt) im Wege öffentlichen Abstrichs an den Mindestnehmenden im Accord gegeben:

A. Erdarbeiten und Versteinung (Grundbau und Decklage) der Straße, veranschlagt zu . . .	4955 fl.
B. Sandlieferung zur Schutzdecke	330 fl.
C. Stützmauern	513 fl.
D. Sicherheitsgeländer von Holz	322 fl.
E. Durchlässe, veranschlagt zu	840 fl.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnisse liegen täglich von **9 bis 12 Uhr Vormittags** bei dem unterfertigten k. Landgerichte zur Einsicht offen. Etwaige weitere Aufklärungen können gewünschten Falles bei der mitunterfertigten k. Bauinspection erholt werden.

Eichstätt, am 20 August 1856.

Kgl. Landgericht. v. n. **Haeck.**

Kgl. Bauinspection. **Thelemann,** k. l. Bauinspector.

5630. Vom **Königl. Landgerichte Zusmarshausen.**

Verschollenheit des Mathias Mayr von Wörleschwanz betreffend.

Auf Grund der Edictsladung vom 17. Mai l. J. und da sich innerhalb der bestimmten dreimonatlichen Frist weder Mathias Mayr von Wörleschwang, noch auch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, wird Ersterer nunmehr als todt und Letztere als nicht vorhanden erklärt, sofort das Vermögen des Mathias Mayr an seine Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.

Zusmarshausen, den 20. August 1856.

Der königl. Landrichter: **Rupprecht.**

E.-R. 4518/I.

5624. **Bekanntmachung.**

Die Baufallschätzung an den Pfarrgebäuden zu Grainet betreffend.

Zur Verordnung der Baufälle an den Pfarr-Gebäuden zu Grainet an den Wenigstnehmenden steht hiemit auf

Donnerstag den 4. September l. Js. früh 10 Uhr

Termin an, wozu cautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange geladen werden, daß die Baufallsumme auf 506 fl. 31 kr. festgesetzt ist und daß das Baufalls-Schätzungsprotokoll täglich dahier eingesehen werden kann. Die Baubedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Wolfstein, den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-R. 9424/a. **Süß**, k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

5620. [3a] **Mittwoch den 17. September 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1855**, und zwar von Nr. 92,661 bis 102,250.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 24. Septbr 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 25. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5579. **Ediktalladung.**

Anna Off gegen Carl Westermaier p. deflor.

Auf Antrag des k. Advokaten Dr. Griesmaier in München als Offizialanwalt der Zimmermannstochter Anna Off von Weilheim wird Tagsfahrt zum Sühneversuch eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Klage vom 27. Juni l. Js. auf

Samstag den 13. Sept. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 13/II. hierorts anberaumt und der Beklagte Seilergeselle Carl Westermaier von der Au, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu derselben geladen mit dem Bemerken, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens er in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt würde verurtheilt werden. Auch wird derselbe aufgefordert, bis zu dieser Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen, widrigenfalls alle an ihn von nun an zu erlassenden Dekrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als insinuiet würden erachtet werden.

Beschlossen Vorstadt Au, den 19. Aug. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k. Director beurl.

Fruhmann.

E.-Nr. 11579. c. Knözinger.

5570. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bierbräuers Kaspar Gottschall betr.

Nachdem in dem Versteigerungs-Termin vom 6. d. Mts. kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf gläubigerischen Antrag zum Verstriche der dem Bierbrauer Caspar Gottschall gehörigen Realitäten, wie solche unten beschrieben sind, wiederholt Termin auf

Samstag den 4. Oktober curr.
Vormittags 10 Uhr,

Gerichts-Zimmer Nr. 24, anberaumt und werden Kaufslustige hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag der zum Verstriche kommenden Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber über ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben, ausserdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden würden.

Die zum Verstriche kommenden Realitäten sind folgende:

1) das Wirths- und Bräuhaus zum weißen Ochsen, in der Königsstraße dahier gelegen, Hs.-Nr. 1019, Pl.-Nr. 921ab, Cat.-Fol. 3064 sammt Hofrieth, Stallung und Hausgarten, belastet mit 6 fl. 15 kr. einfacher Haussteuer und 6,78 kr. Grundsteuer, dann 2 fl. 49 kr. Beleuchtungs-, 1 fl. 15 kr. Brunnen- und 3 fl. 44 kr. Wachtgeld und 6 fl. 15 kr. Miethsteuersimplum, der Brandassekuranz mit 6250 fl. Versicherungs- und 2775 fl. Beischlagsverhältniß-Capital einverleibt, mit dem Braurechte auf 7800 fl. geschätzt,
2) 18 Dez. Garten, der Krimsgarten, Pl.-Nr. $944^1/_2$, belastet mit 3,42 kr. einfacher Grundsteuer, $16^1/_2$ kr. Bodenzins, 3 fl. 15 kr. Handlohnsfixum, 1 fl. $37^1/_2$ kr. Aequivalent und gewerthet auf 250 fl.,
3) 18 Dez. Garten allda, Pl.-Nr. $944^1/_2$, belastet mit 3,42 kr. einfacher Grundsteuer und geschätzt auf 250 fl.

Bamberg, den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 9369. **Rummel.**

5571. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Adam Brendel von Muggendorf, welches derselbe gemeinschaftlich mit seinen noch übrigen 5 Geschwistern besitzt, und in Wohnhaus mit Stall, Keller und Hofraum zu 6 Dezim., dann in 77 Dezim. Gras- und Baumgarten, 22 Dez. Acker im Baumfurt, 7 Tagw. 78 Dezim. Waldung, 3 Dez. Wiese am Wohlmannsgesenser Weg besteht, und mit dem zum Hause gehörigen Gemeinderechte zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 1600 fl. hat, öffentlich versteigert, und ist zu diesem Zwecke auf

Freitag den 3. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin in loco Muggendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche über ihre Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen vermögen, und daß die Kaufsbedingungen wie die Lasten, die auf dem Gute haften, in der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden, bis zu welcher auch die Akten den Kaufslustigen dahier zur Einsicht offen liegen.

Ebermannstadt, den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7057/a. **Degen.**

5565. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte.

Verschollenheit des Michael Hauber von Steubis betr.

Der ledige Michael Hauber, ehelicher Sohn der Bauersehelente Jakob und Maria Hauber von Steubis, geboren am 25. Septbr. 1778, wird seit dem Feldzuge nach Rußland, den er als Soldat des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 100 fl., das ein amtlich aufgestellter Curator bisher für ihn verwaltete; auch ist derselbe bei der eben obschwebenden Verlassenschaft der Joseph und Barbara Feßler'schen Eheleute zu Stensen betheiligt.

Auf Antrag seines Vermögens-Curators, und der bei beregter Verlassenschaft betheiligten Miterben wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

obiges Vermögen in Empfang zu nehmen und die in bezüglicher Verlassenschaft nöthigen Erklärungen um so gewisser hierorts abzugeben, als nach Umfluß dieser Frist Michael Hauber für todt erklärt, und sein Vermögen sowie ein allenfallsiger Erbanfall aus der Joseph und Barbara Feßler'schen Verlassenschaft an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Immenstadt am 5. August 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4398/I. **Henne.**

5564 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Handelsmanns Watzka von Vilsbiburg betreffend.

Der Handelsmann Ludwig Watzka von Vilsbiburg hat unterm 11/12. d. Mts. ein Fristen- und Nachlaßgesuch eingereicht, und um Convocation seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten.

Zur Erklärung über das vorliegende Gesuch und zur weiteren Antragstellung wird demnach hiemit Termin auf

Freitag den 26. Sept. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu die sämmtlichen gerichtsunbekannten Gläubiger des Ludwig Watzka unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen zustimmend erachtet würden.

Bemerkt wird anbei, daß eine Ueberschuldung vorliegt, indem sich nach der inzwischen vorgenommenen Inventarisation ein Aktivstand von 7528 fl. 36 kr. entziffert hat, während sich die Passiven auf circa 13863 fl. 28 kr. belaufen, darunter 7718 fl. 12 kr. Hypothek-Schulden.

Vilsbiburg, den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10335/I. **Schönninger.**

5539. **Bekanntmachung.**

Nach den bisherigen Erhebungen beträgt das Vermögen der Taglöhnerseheleute Joseph und Barbara König von Pfalzpaint 271 fl. 33 kr., während die bisher angemeldeten Passiven sich auf 449 fl. 21 kr. belaufen.

Um über das weiter einzuschlagende Verfahren Beschluß zu fassen und bei der Unbedeutendheit des Vermögens wo möglich eine Vereinigung unter den Interessenten zu erzielen, werden alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel Ansprüche an das Vermögen der Taglöhnerseheleute Josef und Barbara König zu haben glauben, aufgefordert, am

Mittwoch den 17. Septbr. d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden oder zu liquidiren, mit dem Bedeuten, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden, und daß, wenn hinsichtlich der Anerkennung der angemeldeten Forderungen und der Vertheilung der Massa an die Gläubiger eine Vereinigung erzielt wird, die Vertheilung der bei Gericht deponirten Massa sofort ohne Rücksicht auf die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche an dem eben bestimmten Termine nicht erschienen sind oder ihre Forderungen nicht angemeldet oder liquidirt haben, geschieht.

Alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute etwas schulden, oder Vermögenstheile derselben in Handen haben sollten, werden aufgefordert, nur bei Gericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die bezeichneten Vermögenstheile vorbehaltlich ihrer Rechte noch vor dem obigen Termine bei Gericht zu erlegen, bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Kipfenberg, den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königl. Landrichter:

Harlander. c. Schmidt.

5566. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Jakob und Maria Schreiner'schen Eheleute in Rappenhof betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der den Jakob und Maria Schreiner'schen Eheleuten gehörige Restkomplex des sogenannten Gsädlgutes zu Rappenhof der Gemeinde Witzmannsberg, d. G., bestehend aus einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause (dem vormaligen Inhause des Gsödlgutes) nebst hölzernem Stall, hölzerner Wagenschupfe, hölzernem Stadel und gemauertem, aber mit Holz gedeckten Backofen, dann Hofraum mit fließendem Brunnwasser, 13,74 Aeckern, 7,58 Wiesen, 0,85 Waldung und einer in der Steuergemeinde Titling gelegenen Waldung, dem sog. Schlüsselholz zu 5,66, am

Dienstag den 14. Oktober d. Js.
Mittags

durch eine Gerichtskommission in loco Rappenhof öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerungsobjekte wurden am 7. d. M. gerichtlich auf 2296 fl. 9 kr. geschätzt, und zwar die Gebäude zusammen auf 400 fl., die Aecker auf 961 fl. 48 kr., die Wiesen auf 621 fl. 36 kr., die Waldung in der Gemeinde Witzmannsberg auf 29 fl. 45 kr., das Schlüsselholz auf 283 fl.

An Abgaben haften darauf zum k. Rentamt Passau ein Grundsteuersimplum von 2 fl. $35^{64}/_{100}$ kr. in der Gemeinde Witzmannsberg und ein Grundsteuersimplum von $18^{40}/_{100}$ kr. in der Gemeinde Titling.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll bei Gericht eingesehen werden könne, daß der Hinschlag nicht unter dem Schätzungswerthe und nach den Bestimmungen der §§. 96 — 98 und §. 102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, resp. nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihr Vermögen sogleich bei der Versteigerungskommission legal auszuweisen haben.

Am 14. August 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

D. l. a.

7383/II. **Dr. Schmid.**

5567. **Bekanntmachung.**

Gant des Peter Scholl von Niederraunau betr.

Auf Antrag der Gläubiger hat man zum Verkaufe des zur Gantmasse gehörigen Anwesens des Communschuldners Termin auf

Donnerstag den 25. Sept. d. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Bräuhause zu Niederraunau angesetzt und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, nebst 19,50 Tgw. Gründen im Schätzungswerthe von 4319 fl. und erfolgt der Hinschlag gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und § 98 u. f. der Prozeß-Novelle von 1837.

Weiters wird bemerkt, daß man an diesem Tage auch mit der Versteigerung der Mobiliarschaft, des heurigen Ernteerträgnisses und des vorhandenen Viehes beginnen und diese Versteigerung am darauffolgenden Tage fortsetzen wird.

Krumbach, den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7137. **Girisch.**

1744.(3c) **Ediktalladung.**

Gräflich von Waldegghem'sche Familien-Fideikommiß-Errichtung betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königlich niederländischen Kammerherrn und Malteserordensritter Karl Leopold Ludwig Grafen von Waldegghem zu einem Familienfideikommiß bestimmten, in der diesseitigen Ediktalladung vom 11. Dezember 1847 beschriebenen Güter bestehen nach inzwischen eingetretenen Veränderungen und nach neueren Erklärungen und beigebrachten Nachweisen des Constituenten nunmehr in Folgendem:

I. Dem Landgute Riedhausen, k. Ldgs. Günzburg, im Kreise von Schwaben und Neuburg, enthaltend das Schloßgebäude Hs.-Nr. 1 und 1b mit Städeln, Getreidkästen, Stallungen und Remisen, den Häusern Nr. 2a und 2b bis Nr. 6 und 6½ incl., Hs.-Nro. 7 bis 20 und 24 bis 30 incl. sammt Oeconomiegebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Moosgründen und Oedungen in einem Flächenraume von 1877 Tgw. 33 Dezim., dann an walzenden Grundstücken 4 Tgw. 37 Dez. Wiesen, Pl.-Nr. 730 und 731, Laßmahd genannt, und in dem Fischrechte in allen Bächen und Gräben der Flur Riedhausen.

II. Dem Landgute Haslangkreit, kgl. Landgerichts Aichach, im Kreise Oberbayern, welches in sich begreift das Schloßgebäude Hs.-Nro. 18 in Haslangkreit mit Stallung, Stadel, Remise, Bräuhaus, Wasch- und Backküche, und dem vormaligen Gärtnerhäuschen, dann das Gerichtsdienerhaus mit Zugehör, Hs.-Nr. 22, den Sommerkeller mit darauf gebautem Faßhaus, das Schäfereigebäude mit Stadel, die ehemalige Klause, Hs.-Nro. 16, Gärten, Aecker, Wiesen, Waldungen, Oedungen und Weiher, mit einem Areal von 1,111 Tgw. 19 Dez., dann 10 Dez. Hausplatz in Haslangkreit Pl.-Nr. 2489a und 24 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 2489b, endlich das radizirte Braurecht, die Wasserleitung von der Brauwiese bis in den Schloßhof und das Schafweiderecht in den Flurmarkungen Haslangkreit, Paar, Kühbach, Gachenbach, Peutenhausen, Westerham, Unterbaubach, Windten, Stokkraban, Hörzhausen, Reifersdorf, Rodersdorf, Anzeldorf, Mittelhom und Wirnsbach.

III. Der Hofmark Greßhausen im Bezirke des kgl. Ldgs. Aichach mit dem Schlößchen, dann Moosgründen, Waldungen und Weihern in einem Umfang von 93 Tgw. 24 Dez.

In Gemäßheit der Vorschrift §. 26 des Edikts über die Familien-Fideicommisse werden nun diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommiß bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, und bezüglich welcher das in der Ediktalladung vom 11. Dezember 1847 angedrohte Präjudiz nicht als bereits verwirkt anzusehen ist, zu Angabe ihrer Ansprüche **innerhalb eines präclusiven Termines von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben das oben angeführte Vermögen als ein Familienfideicommiß würde immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißvermögens zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Neuburg den 15. April 1856.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

v. Kleinschrod.

E.-N. 141. r. Kistenfeger.

4833.(2b) **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Anton Erlacher, Posthalters von Pfeffenhausen, betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Posthalters Erlacher von Pfeffenhausen, sowie das Mobiliare, Haus- und Baumannsfahrnisse desselben nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §§. 98 bis 101 am

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

in loco Pfeffenhausen öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, dessen nähere Beschreibung hierorts bis zum Kommissionstage eingesehen werden kann, besteht aus:

1) Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Wagenremise, Heustadl, Braustätte und Kellergebäude,
2) 155 Tgw. 39 Dez. Grundstücken, dann
   10 „ 41 „ Waldungen,

und es ist das Mobiliare unterm 25 Juni l. Js. auf 83 602 fl. — kr.
der Ausbau auf . . . . 582 fl. — kr.
und das Mobiliare mit Haus- und Baumannsfahrnissen auf . . . 9,967 fl. 43 kr.
gewerthet worden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen haben, und daß das Mobiliare mit Vieh und Fahrniß rc. mit dem Anwesen, jedoch in einem gesonderten Akte feilgeboten und hingeschlagen werden wird.

Rottenburg den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

d. l. u.

E.-N. 7716 I. **Dobmayr.**

5139.(2b) **Anwesens-Verkauf.**

Im Zwangswege wird den vormaligen Schleifers-Eheleuten Anton und Anna Steff zu Langquald das denselben gehörige, nachhin beschriebene und auf die Summe von 1291 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzte Anwesen an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Steigerungspreises nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 öffentlich veräußert, und hiezu Termin auf

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Rathhause zu Langquald,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, geladen werden.

Dieses Anwesen besteht nach dem vorliegenden Steuerkatasterauszuge:

a) in dem Wohnhause, Stallung, Stadel, Bennen und Hofraum zu 0 Tgw. 15 Dez.,
b) in dem Wurz- u. Grasgarten zu 0 Tgw. 05 Dz.,
c) in einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
d) in zwei Aeckern zu 2 Tgw. 14 Dez.

Das fragliche Anwesen ist freieigen und haftet darauf nur 45 fl. 20 kr. 2 hl. ein jährlicher Zins von 1 fl. 48 kr. 7 hl.

Das Wohnhaus hat ein Erdgeschoß und Zimmer unter dem Dache und ist durchaus gemauert und mit Taschen und Hacken eingedeckt.

Stallung und Stadel sind gleichfalls gemauert und in obiger Art eingedeckt und an das Haus angebaut.

Rottenburg den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

E.-N.7924 I. **Schütz.**

Strichs-Bekanntmachung.

5266.(2b) Im Exekutionswege wird das Gasthaus „zum goldenen Kreuz", eines der ersten Gasthäuser dahier, dreistöckig, auf dem Weinmarkte in der schönsten Lage hiesiger Stadt gelegen, 12 heizbare und 10 unheizbare Zimmer, Spezereiladen, gewölbte Küche, Keller, Waschküche mit laufendem Wasser u. s. w. enthaltend, dann mit Scheune, Schupfe und zureichenden Stallungen, endlich einem weiter hiezu gehörigen Stadel, im Gesammtschätzungswerthe von 5500 fl., einer zweiten Versteigerung unterstellt, in welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 11. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Gasthause selbst angesetzt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß auf der zu veräußernden Realität die Branntwein-, Weinschenk- und Metzgerechtigkeit, wie aber auch ein Ewiggeldkapital von 1000 fl. hafte, welch letzteres am Strichschillinge vom Käufer in Abzug gebracht werden darf.

Dinkelsbühl den 15. Juli 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.7738/II. **Mayr.**

4904.(3b) **Edictalcitation.**

Nachstehende Personen sind

1) Lorenz Rüdinger von Herrnsheim, geboren am 31. Mai 1784, im Jahre 1805 als Webergeselle,
2) Johann Melchior Berger, Häckerssohn von Wässerndorf, geboren am 9. November 1784, gleichfalls um obige Zeit,

in die Fremde gegangen, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.

Nach letzter Rechnung besteht das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Rüdinger in 106 fl. 54 kr., das des Berger in 60 fl. 52½ kr.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden nun Lorenz Rüdinger und Johann Melchior Berger oder deren Descendenz und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger nunmehr öffentlich geladen, innerhalb 6 Monaten und längstens

bis 1 Februar 1857

vor dem unterfertigten Gerichte behufs der Empfangnahme ihres Vermögens gehörig legitimirt zu erscheinen, widrigenfalls Rüdinger und Berger für todt erklärt, ihr Vermögen aber den nächsten Verwandten ohne Kaution behändigt werden wird.

Mkt. Bibart den 18. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

Platzer, k. Landrichter.

E.-N. 11115. c. Kießling.

5596.(3a) **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Kaufmanns Meier Affelder von hier wurde unterm Heutigen gegen den Kaufmann Meier Affelder dahier der Universal-Konkurs erkannt, da nach den bisherigen Erhebungen festgestellt ist, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger nicht hinreicht, und deshalb nicht nur von Seiten mehrerer Gläubiger die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens beantragt ist, sondern der Kaufmann Meier Affelder sich auch freiwillig diesem Verfahren unterworfen hat, nachdem die gemachten Vergleichsvorschläge nicht angenommen wurden.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, zur Geltendmachung und zum Nachweise der Vorzugsrechte wird Termin auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung und zum Nachweise der Einreden Termin auf

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

und endlich zur Pflegung der Schlußsätze Termin auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Gesammtvermögen des Gemeinschuldners beläuft sich nach den bisherigen Erhebungen auf beiläufig 12,000 fl., worunter sich 6137 fl. 36 kr. angeblich uneinbringliche Aktivaußenstände befinden, während die bekannten Passiven beiläufig 32,000 fl. betragen.

Auswärtige Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftig an sie zu machenden Zustellungen auf ihre Kosten durch die k. Post erfolgen werden.

Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das vorhandene Waarenlager, welches auf 3284 fl. geschätzt ist, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert wird, die öffentliche Versteigerung am

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

beginnt und damit die folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr fortgesetzt wird.

Fürth den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-N.13023. c. Lehner.

Aegyptischer Zauberpalast.

Professor **Adolph Bils** aus Athen gibt **heute Mittwoch** 2 Vorstellungen in der modernen **Magie** (vor dem Karlsthore). Die erste am 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr.

5587. (b)

5625. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 9. September h. Js. Vormittags 9 Uhr

werden auf den Grund höherer Entschließung vom 14. August curr. in dem Amtslocale des unterfertigten k. Landgerichts die Arbeiten zur Erbauung einer neuen steinernen gewölbten Brücke von 30' Länge, 20' Lichtweite und 9.5' Lichthöhe über den Speckgraben in Stunde 2¼ der Neuburg-Eichstätter Staatsstraße in der Nähe von Nassenfels und zwar im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Das Accordobjekt befaßt:

		fl.	kr.
A.	die Herstellung eines Interimsweges mit Graben-Ueberbrückung, veranschlagt zu	200 fl.	— kr.
B.	die Abbrüche und Verdammungsarbeiten, veranschlagt zu . .	240 „	— „
C.	die Zimmerarbeiten	593 „	34 „
D.	„ Maurerarbeiten	831 „	5 „
E.	„ Steinhauerarbeiten . . .	876 „	32 „
F.	„ sonstigen Arbeiten . . .	51 „	— „
	im Ganzen zu	2792 fl.	11 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen täglich von **8 bis 12 Uhr Vormittags** bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare erhalten werden können.

Die Submissionen selbst müssen in gehörig überschriebenen Couverten längstens **bis Sonntag den 7. September l. Js. Vormittags 12 Uhr** bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingelaufen sein.

Jeder Submittent hat bei der Verhandlung am 9. September Vormittags persönlich anwesend zu sein, oder sich in legaler Weise vertreten zu lassen, widrigenfalls dessen Submission unberücksichtiget bleibt.

Eichstätt, am 20. August 1856.

Kgl. Landgericht. — Kgl. Bauinspection.

D. l. i. **Palin** — **Thelemann**, kgl. Bauinspector.

5547. **Bekanntmachung.**

Den Relikten des Bauers Leonhard Schaßberger von Wiedersbach ist ein Schuld- und Hypothekenbrief über 100 fl. ausgefertigt vom vormaligen frhrl. v. Eyb'schen Patrimonialgericht Wiedersbach unterm 22. März 1822, ursprünglich auf einen Johann Michael Mainzinger von hier als Gläubiger lautend, nebst Cessionsvermerk vom 30. Dez. 1831 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Schaßbergerischen Relikten wird der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten,

von heute an gerechnet, diese Urkunde dahier vorzuzeigen und seine Ansprüche auf diese Forderung geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt, und da der Schuldner bereits das Capital an die Schaßbergerischen Relikten gezahlt hat, die Löschung im Hypothekenbuch bewirkt werden würde.

Leutershausen, den 22. Mai 1856.

Königl. Landgericht Leutershausen

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5410. **Crailsheim.**

5603. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schuhmachergesellen Alois Zeus von Mitterteich betr.

Nachdem nun ohngeachtet der gerichtlichen Bekanntmachung vom 15. Januar h. Js. innerhalb der vorgesteckten 6monatlichen Frist von einer allenfallsigen ehelichen Descendenz des Alois Zeus auf dessen Vermögen Ansprüche nicht erhoben wurden, so wird dem angedrohten Präjudize zufolge das in 250 fl. bestehende Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen juratorische Caution sammt der Naturalleistung und Wohnungsrecht überlassen und die dafür bestehenden Hypotheken gelöscht.

Waldsassen, den 17. August 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 5791. **Desch.**

Das neue Gewerbsteuergesetz!

So eben erschien, **Bamberg** Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung:

Die gesetzlichen Bestimmungen über die

Besteuerung der Gewerbe in Bayern.

Systematisch und übersichtlich geordnet, mit Tabellen zum Handgebrauche für Aemter und Private (12 Bogen in 4°)

von **J. G. Stenglein.**

Preis broch. 54 kr. auf Schreibpapier zum Amtsgebrauch 1 fl. 12 kr.

Preis des „Gewerbsteuertarifs“ apart 30 kr.; des „Gesetztextes mit den Vollzugsinstructionen“ 30 kr. Beides wird auch getrennt verkauft.

Dieses Werkchen behauptet einen Vorzug vor anderen ähnlichen Elaboraten insbesondere dadurch, daß in demselben auch die **giltigen Vollzugsvorschriften** von **1852** und **1855 einander gegenüberstehend**, ebenso die seit 1853 ergangenen wesentlichen einschläglichen **Finanzministerialentschließungen** mit aufgenommen sind, was für den Gebrauch **höchst zweckdienlich** ist; ferner enthält dasselbe **einen auf das Gesetz basirten, detaillirten** und **alphabetisch gehaltenen**, sehr **werthvollen Tarif sämmtlicher zu besteuernder Gewerbe, Geschäfte** u. s. w.

Zu haben **in allen bayerischen Buchhandlungen.** 5426. (3c)



5621. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 22. Aug. 1856 Nro. 7818 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 15. September 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das Loos Nro. XII der Bahnstrecke München-Rosenheim, im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zwischen Aibling und Fürstadt (Aiblinger Au) gelegen, 12,619 Fuß lang und enthaltend:

	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	19,475 fl.	— kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	8541 „	16 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	519 „	1 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu . .	3335 „	18 „
Im Ganzen zu . . .	31,870 fl.	35 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **1. Septbr. l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Samstag den 13. Septbr. 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder **bis Freitag den 12. September l. J. Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aibling, am 25. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht. — Kgl. B. Eisenbahnbau-Section Rosenheim.

Frhr. v. Poißl, k. Landrichter. — **Kohler**, Sections-Ingenieur.

5614. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Anna Maria Stöhr von Berolzheim hat sich freiwillig unter die Kuratel ihres früheren Vormunds, Bauer Georg Schmidt von Berolzheim, begeben.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Stöhr ohne Einwilligung ihres Vormunds keinerlei lästige Verträge eingehen kann.

Heidenheim, am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

E.-N. 7282. **Regelsberger**, k. Landrichter.

5604. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 22. Septbr. l. Js. Nachmittags 1 Uhr

in der Behausung des Bauern Jakob Merkel in Hersbruck:

1 Kuh, werth 60 fl.,
1 Stier, werth 30 fl.,
1 Wagen sammt Pflug und Egge, werth 45 fl.,
3 Behälter, werth 30 fl.,
4 Truhen, werth 12 fl.,
6 doppelte Betten mit Bettstätten, werth 100 fl.,
200 Centner Heu, werth 150 fl.,

wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sofort zu erfolgen hat, und daß die ausgeschätzten Gegenstände unbedingt zugeschlagen werden.

Lauf, den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-N. 10567/II. — c. Teuffel.

5538. **Ediktalladung.**

Der Bauernsohn Thomas Eiler von Heidengut, geboren am 4. April 1788, Metzgerbursche, ist bereits seit mehr als 40 Jahren verschollen.

Für denselben sind auf dem elterlichen Anwesen zu Heidengut noch 150 fl. ausgemachtes Vermögen in erster Stelle hypothekarisch versichert, und fiel demselben außerdem erst kürzlich ein Erbtheil von 66 fl. 40 kr. zu. — Auf Andringen der Intestaterben wird nun obengenannter Thomas Eiler oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so eher bei dem unterfertigten Amte zur Geltendmachung obiger Forderungen zu stellen, als außerdessen die aufgeführten Forderungsbeträge gegen promissorische Caution an dessen Intestaterben ausgeantwortet werden.

Am 12. August 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

D. a.

E.-N 8299/I. **Asmus.**

5631. In der schönsten Lage der Vorstadt ist ein solid gebautes **Haus** mit 12 Zimmern, 2 Küchen, Garten und Oekonomie-Gebäude, für eine Herrschaft oder Privatier geeignet, zu verkaufen. D. Uebr.

5530. [3c] Mehrere **Silberarbeiter-Gehilfen** finden alsogleich zu vortheilhaften Bedingnissen dauernde Beschäftigung in der k. k. Hof- und landesbef. Gold- und Silberwaaren-Fabrik **„Mayerhofer & Klinkosch“** in **Wien**, Leopoldstadt Nro. 411.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

In das Ausland ist ein direktes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenzpostämtern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 205.** 27. August 1856.

Uebersicht.

Aus der Pfalz.

Edenkoben, 24. Aug. Unsere buntgeschmückte Stadt gewährte heute einen prächtigen Anblick. Lustig wehten die bayerischen, österreichischen, hessischen und griechischen Fahnen von den Giebeln und Fenstern der laub- und blumenbekränzten Häuser; auf den Straßen Musik und eine froh bewegte Menge, das Ganze von einem Halbkreis waldbekrönter Berge wie von einem mächtigen Rahmen umschlossen, darüber ein milder blauer Himmel — das war in der That ein Bild von unbeschreiblichem Reize. Es galt ja auch, den siebenzigsten Geburtstag des allverehrten Königs Ludwig auf würdige Weise zu feiern. Schon von Mittags an wogte ein ununterbrochener Menschenstrom nach der Ludwigshöhe und zurück. Auch eine Deputation *) des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt München, den Bürgermeister v. Steinsdorf in der großen goldenen Amtskette an der Spitze, war dorthin gefahren, um dem Monarchen die Glückwünsche einer Stadt darzubringen, um die er sich unsterbliche Verdienste erworben. Se. Majestät war von dieser Aufmerksamkeit aufs Tiefste gerührt. Sieben Jahrzehnte sind es, seit eine ähnliche Deputation aus München nach Straßburg gekommen war, um dem Prinzen Maximilian Joseph von Pfalz-Birkenfeld Glück zu wünschen zu der Geburt seines Sohnes Ludwig. Die Abgesandten der Hauptstadt des Königreiches legten zugleich dem König einen Plan vor zu einem würdigen Denkmal, welches dem verehrten Monarchen schon jetzt dort gesetzt werden soll, und baten einen mit der Ausführung zu betrauenden Künstler zu bezeichnen. Die Mitglieder der Deputation wurden zur königlichen Tafel gezogen. Nach derselben machten die hohen Herrschaften, darunter auch S. M. König Otto, S. k. H. der Großherzog Ludwig von Hessen, eine Spazierfahrt auf die Marburg. Unterdessen war auf der Ludwigshöhe eine große Menschenmenge zusammengeströmt; auch von hier aus hatte sich ein Zug mit Musik dahin in Bewegung gesetzt. Der Abend begann gerade zu sinken und einzelne Sterne traten über den dunkeln Umrissen des Gebirges hervor, als die königlichen Wagen auf der Rückfahrt sich der Villa näherten. Da klangen plötzlich alle Glocken der Umgegend zusammen, wie auf einen Zauberschlag flammten Freudenfeuer von den Höhen der Berge, zahllose Fackellichter tauchten aus der Menge empor und ein tausendstimmiger Jubel, den die Lüfte weit in die Ebene hinaustrugen, begrüßte den vielgeliebten Fürsten. Das Flammen der Fackeln, das Rauschen der Musik, der Klang der Festgesänge, das freudige Gewühl der Menge, das Leuchten der Bergfeuer, darüber der sternenklare Himmel, und als Mittelpunkt des Ganzen ein freiwillig vom Throne herabgestiegener Fürst, dem hier aus dem Herzen des Volkes heraus die reinste Huldigung gebracht ward — das machte fürwahr einen großartigen und erhebenden Eindruck. Gerührt dankte der König. So ehrt das pfälzische Volk seine angestammten Fürsten. Möge uns recht bald die Freude zu Theil werden, auch unsern König Max begrüßen zu können in der schönen Pfalz am Rhein! (Pf. Z.)

Culturgeschichtliche Novellen von W. H. Riehl. **)

Der Verfasser hat die Erzählungen, die er, als weitbekannter und vielgelesener Schriftsteller, unter den günstigsten Auspicien der Lesewelt übergibt, durch ein Vorwort eingeleitet, worin er die durch den Titel bezeichnete Gattung als besonders zeitgemäß zu rechtfertigen sucht. Wir stimmen mit dem Wesentlichen seiner Gedanken vollkommen überein.

Das culturgeschichtliche Material fällt in den Kreis des Wirklichen, das in seiner Eigentlichkeit zu schauen, zu begreifen und künstlerisch wiederzugeben die neue, große Aufgabe der Gegenwart bildet. Die wissenschaftliche Forschung ist darauf gerichtet, eine immer größere Fülle von Thatsachen aus dem Schatze vergangenen Lebens zu heben und Erweisungen desselben ans Licht zu fördern, die schon in der historischen Darstellung — in ihrem Zusammenhang mit dem Geist, aus dem sie geboren sind, aufgezeigt — höchst charakteristisch und anziehend erscheinen. Die allseitig thätige specialgeschichtliche Forschung insbesondere ermittelt einen Reichthum von einzelnen Begebenheiten und lebendigen Zügen, die poetischer Darstellung das erwünschteste Material bieten. Diese Gunst der Umstände hat die lebenschildernde Kunst überhaupt, vorzugsweise aber die Novellistik zu nutzen, die das Detail des wirklichen Lebens in ihren Formen am reichsten und mannigfaltigsten verwenden kann.

Riehl hat die Sache — die Gattung der culturgeschichtlichen Novellen selbst — nicht erfunden. Die Stoffe der Specialgeschichte zum Zwecke poetischer Darstellung auszubeuten, und zwar so, daß sie in ihrer Eigenthümlichkeit, nicht subjectiv umgebildet, wieder erscheinen, ist schon eine Reihe von Jahren das Bestreben englischer, französischer und deutscher Novellisten. Allein indem unser Autor die Gattung bestimmt charakterisirt und als wesentlich zeitentsprechend erweist, drängt er seinerseits auf den immer mehr zu begehenden Weg und wird stets unter denen genannt werden müssen, die sich um die culturgeschichtliche Kunst wirkliche Verdienste erworben haben.

Sein Buch gibt verschiedene Beispiele der culturgeschichtlichen Novelle. Es schildert eine bürgerlich enge Häuslichkeit im zuletzt glücklichen Kampfe mit äußerem und innerem Ungemach — Leben und Treiben an einem kleinern fürstlichen Hof in der Zopfzeit — die Macht des Geistes in Zeiten öffentlichen Unglücks — musterhaftes Benehmen im Zusammenstoß confessioneller Gegensätze — Wanderleben des deutschen Handwerksburschen — Erziehung eines gelehrten Pedanten in der Atmosphäre des städtischen Handwerks. Sachlichkeit des Gegenstandes, ächtes Detail, psychologische Wahrheit, kernhafter Ausdruck und ehrenhafte Gesinnung hat uns überall angesprochen. Was die künstlerische Durchführung betrifft, so geben wir dem „Stadtpfeifer“, „Ovid am Hofe“ und der „Gräfin Ursula“ den Vorzug. „Gräfin Ursula“ scheint mehr Wahrheit als Dichtung zu sein — das geschichtlich Ueberkommene scheint darin zu überwiegen, aber der geistige Conflict zwischen der Gräfin und ihrem Gemahl ist wahrhaft edel behandelt, die höchst würdige Persönlichkeit hat unsere vollste Theilnahme und hinterläßt rührende und erhebende Eindrücke. In „Ovid am Hofe“ ist Humor und Ernst sehr gut verbunden und in erheiterndem Gewande eine beherzigenswerthe Lehre gegeben.

Abgesehen von dem ästhetischen Effect werden diese „culturgeschichtlichen Novellen“ die Wahrheit, die dem Bestreben des Autors und verwandter Geister zu Grunde liegt, in immer weitern Kreisen verbreiten. Es ist keine Kleinigkeit, aus dem vorläufig erschöpften Felde des allgemein Menschlichen entschieden auf ein Gebiet überzugehen, das der Kunst eine Menge unberührter Gegenstände bietet, in frischem Leben zu frischer Behandlung reizt und Werke möglich macht, die mit poetischer Ergötzung zugleich die Vergangenheit in immer helleres Licht setzen. Möge diese Thätigkeit ein dankbares Publicum finden!

Moskauer Krönungsbriefe. *)

IV.

Moskau, 7. Aug. Was doch nicht Alles durch den elektrischen Telegraphen möglich gemacht werden kann und bei der Krönung möglich gemacht werden soll! Gestern Abend hörte ich, daß, so weit die Telegraphenverbindung durch ganz Rußland jetzt schon reicht, in allen Städten die Krönung mitgefeiert werden, und daß man von Minute zu Minute in Petersburg, Warschau, Odessa und selbst in den russischen Gesandtschaften des Auslandes wissen wird, was soeben in Moskau vorgeht. Möglich wäre es allerdings, wenn es auch unglaublich klingt. Aus einem deutschen Badeorte soll die Nachricht hierher gekommen sein, daß sich alle dort befindlichen Russen das Wort gegeben hätten, am Krönungstage zusammenzukommen und sich durch den Telegraphen aus Moskau melden zu lassen, wann das Kaiserpaar den Palast verläßt, die Krönungskathedrale betritt, sich die Krone aufsetzt

*) Auch aus der ganzen Pfalz würden Glückwunschdeputationen gekommen sein, allein Se. Majestät hatten auf die deßfallsigen Anfragen freundlichst gedankt. A. d. Pf. Z.

**) Stuttgart und Augsburg, Cotta'scher Verlag.

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

und gesalbt wird und über die rothe Treppe in den kaiserlichen Speisesaal geht. Und thut das erst eine Badegesellschaft, so thut es auch die andere, und es läßt sich auf diese Weise eine Art von Verbindungskette aller Russen in Europa voraussehen, etwa wie am Johannistage unter den Freimaurern auf dem ganzen Erdboden. Relata refero! Ob es wahr ist, kann ich freilich nicht verbürgen. In Petersburg sollen aber wirklich fast ganz dieselben Festlichkeiten, wie hier, stattfinden, und zwar gleichzeitig und Schritt vor Schritt. Der erste Kanonenschuß hier in Moskau feuert durch den elektrischen Telegraphen auch in Petersburg den ersten Kanonenschuß ab, und es sollte mich nicht wundern, wenn der Kanonen-Grundbaß der Nationalhymne, von dem ich in meinem ersten Briefe geschrieben, im Tacte zugleich in Moskau und Petersburg ertönte.

Heute habe ich System in meine Wanderungen gebracht und mir das Material chronologisch geordnet. Da der Kaiser, wenn er von Petersburg kommt, zuerst im Petrowski-Schloß, eine halbe Stunde von Moskau, absteigt, wahrscheinlich einige Tage dort verweilt und dann erst seinen Einzug in „unsere alte Hauptstadt“ (nnscha deewnaju stolitza) hält, wie der ächte Moskwitsch sie zum Unterschiede von Petersburg nennt, — so bin ich mit unserm Freunde G. übereingekommen, zuerst Petrowski zu besuchen, damit auch ich von vorn anfange. So war ich denn heute Vormittag in diesem hiesigen Charlottenburg, denn der Petrowskische Garten ist neben einem kaiserlichen Garten auch ein Vergnügungsgarten für die ganze elegante Welt von Moskau. Ein schöner Laubwald, in welchen einzelne vorzüglich schöne Nadelholzbäume eingesprengt sind, umschließt das von der Kaiserin Katharina in einem sonderbaren, oder eigentlich in gar keinem Style gebaute Schloß. Da ich keine Eintrittskarte aus Moskau mitgebracht hatte, so wurde mir der Eintritt versagt, was ich auch sehr natürlich fand, denn auch hier schien Alles geschäftig, um Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers und seines immensen Gefolges zu treffen. Für Schlösser ohne bedeutende historische Erinnerungen habe ich überhaupt keine Vorliebe, denn sie sehen sich ziemlich alle ähnlich. Das Schloß besteht eigentlich aus zwei Gebäudemassen, die voneinander getrennt liegen und beide nur ein Stockwerk hoch sind, ungefähr wie Sanssouci oder die Eremitage bei Baireuth. Nur in der Mitte des Hauptgebäudes steigt ein höherer Bau mit großen Fenstern unter einer seltsam platt gedrückten Kuppel empor, auf welcher die Flaggenstange für die kaiserliche Fahne steht. Sonst steigen von den nur einstöckigen Umfassungsgebäuden wohl 10 Thürme auf, für deren Form es ebenfalls nur wenige architektonische Beispiele geben möchte, die sich aber namentlich in dem Durchblicke von der Petersburger Chaussee, die hier dicht am Walde vorbeiführt, recht malerisch ausnehmen. Das Schloß ist von drei Seiten ganz von dem Walde umgeben und hat nur eine umfängliche Lichtung nach der erwähnten Chaussee zu, wo denn auch die Datschen oder Landhäuser der Moskauer Geburts-, Rang- und Geld-Aristokratie liegen. Die schönen englischen Anlagen des Petrowski-Ssad oder Gartens hat Kaiser Nikolaus machen lassen. Sie entbehren aber sowohl des Wassers als irgend einer Erhöhung des Bodens, mit welchen Mitteln man so viel erreicht. Die ganze Umgebung von Petrowski ist platt, und außer dem Walde selbst hat die Natur hier weniger gethan, als in der andern Umgebung Moskau's, namentlich auf der Seite des ungemein malerischen Thales der Jausa, die sich in die Moskwa ergießt. Hier beginnt also eigentlich die Krönungsgeschichte, denn von hier aus setzt sich der Kaiser mit seinen Brüdern zu Pferde, und von hier aus fahren die Prachtwagen der regierenden Kaiserin und der Kaiserin-Mutter, um über die Twerstraße in Moskau einzuziehen. Bei diesem Einzuge werden alle Truppentheile der russischen Armee repräsentirt sein, theils Spalier machen, theils mit im Festzuge marschiren. Für den Anfang der Festlichkeit ist Petrowski vorzüglich geeignet und der Weg von dort bis zum Kreml gerade weit und nahe genug, daß alle Hunderttausende der Bewohner Moskaus den Zug sehen können, und zwar die ansässigen wie die Passevolanten, wie in den alten Hansestädten die fluctuirende Bevölkerung genannt wird. Mit Gewißheit läßt sich voraussehen, daß jeder Bauer zwei bis drei Tagreisen um Moskau am Krönungstage hier ist. Auf eine Tagereise weit kommt Alles, was zu Fuße gehen kann; von weiter her, was eine Telega und eins von jenen Pferden besitzt, von denen man sieht, daß sie wie Katzen laufen, aber nicht begreift, daß sie leben, weil die sonstige Behandlung sie nicht besonders dazu aufmuntert.

Uebrigens ist der Vormittag eine schlechte Zeit für den Besuch des Petrowski-Gartens, denn außer dem kaiserlichen Schloß und Park besteht seine eigentliche Anziehungskraft in der Anhäufung von Kaffee-, Thee- und Weinhäusern, in den Vergnügungs-Localen, von der raffinirtesten bis zur gewöhnlichsten Sorte, in welcher man wie Prinz Henry „die tiefste Saite der Leutseligkeit anschlagen kann“. Das ist halb wie die Champs élysées und halb wie die Courtille in Paris, oder der Berliner Kroll neben dem Back am Dusteren Keller, oder wie London Tavern in Hamburg neben seiner nachbarlichen Bergbewohnerschaft. Vormittags ist aber in allen diesen Localen, gleichviel ob in Berlin, Hamburg, Paris oder Moskau, nicht die rechte Besuchszeit, denn das Geld muß dann erst erworben werden, was Abends hier verthan werden soll. Kellner, welche Bouteillen spülen, Mädchen, welche Tanzsäle ausfegen, Schaukeln und Rutschberge, die sich in höchster Einsamkeit ennuyiren und Kräfte für die Stöße und Schläge des Schicksals sammeln, welche ihnen nach einigen Stunden bevorstehen, — das ist keine Staffage für einen Vergnügungsort, von dessen Reizen und Lebendigkeit der Eingeborne dem Fremden erzählt.

So habe ich denn meine Reporterpflicht gethan und bin in Petrowski gewesen, kann aber freilich nicht sagen, daß ich besonders ergötzt zurückgekommen wäre: C'était décidement une question de temps!

Beim Nachhausefahren von Petrowski kam ich über den „rothen Platz“ und sah abermals die Kirche des Wassili Blaschennoi vor mir liegen, die, obgleich ich nun schon alle Kremlkirchen aufmerksam besehen, nicht allein nichts von ihrem seltsam-eigenthümlichen Eindruck auf mich verloren hat, sondern mir gerade nun noch merkwürdiger vorkommt. Unstreitig ist diese Wassili Blaschennoi-Kirche — auch „Pakrofskoi Ssobor“, „Kirche des Schutzes der Maria“, „Kirche der heiligen Dreieinigkeit am Ufer“ und „Kirche von Jerusalem“ genannt, — merkwürdiger als die Kremlkirchen und was ich sonst bis jetzt von Moskauer Kirchen gesehen. Erst heute sehe ich sie mit dem rechten Verständniß, weil ich nun erst vergleichen konnte, weil ich mich schon an die Eigenthümlichkeiten des russischen Kirchenbaustyls gewöhnt, und weil mir nun schon national und darum berechtigt erscheint, was mir Anfangs als bizarr und willkürlich erschienen war. Vergebens suche ich aber auch heute nach einem Vergleiche, um wenigstens ungefähr ein Bild von diesem Getümmel von Thürmen, durcheinander wimmelnden Kuppeln und sich gegenseitig drängenden und stoßenden Ausbauen, Höckern, Buckeln und Dächern zu geben. Bei Liebhabern der Cactuspflanzen findet man hin und wieder ein Exemplar, das durch Aufeinanderpfropfen der verschiedenen Arten von Cereen, Mammillarien, Echinocacteen und Echinops einen sonderbaren Anblick darbietet. Denken Sie sich nun in der Mitte einen riesenhaften Cereus, dicht daran monströse Echinocacteen, nebeneinander und dicht über dem breitschaligen umgekehrten Blumentopfe — der den eigentlichen Leib der Kirche darstellen würde — eine Garnitur von Melocacteen. Oder denken Sie sich ein Blumenbrett, auf welchem kerzenartig hochaufgeschossene und wieder niedrige kugelartige Cacteen ohne System durcheinanderstehen, so haben Sie den Anblick des Wassili Blaschennoi, wenn Sie vom Wosskressenskischen Thore her auf den rothen Platz treten und nun auf dem Abhange des Platzes, gegen die tiefer fließende Moskwa hin, diese Kirche wie auf den Boden gekauert, wie im Wachsthum zurückgeblieben, oder wie rasch fertig geworden, vor sich liegen sehen. Vor lauter Formen unterscheidet man gar keine Form, vor lauter Verzierung keine Zierde, vor lauter Gebäuden keine Kirche und vor lauter Kirchen und Capellen keine Gebäude. Schon der Boden, auf dem dieser Wassili Blaschennoi steht, ist eine Curiosität. Nicht am Rande eines Abhanges, und nicht unter diesem Abhange, sondern halb oben auf demselben, halb von ihm herabfallend, hängt das Gebäude, als ob es sich ängstlich an den Boden anklammere, um nicht hinabzurutschen, oder als ob ihm die Fundamente gewichen wären, so daß man nur in höchster Noth durch eine Terrasse — aber auch nur durch eine halbe — nachgeholfen. Stände sie nur 50 Fuß weiter nach der Mitte des Platzes, so würde das Wunderliche vor dem Imposanten verschwinden. So wie sie jetzt steht, wird sie von den Mauern und Thürmen des Kreml, von der tiefer liegenden Stadt, von der Luft, ja dem Boden gedrückt und drückt ihrerseits wieder auf ihre ganze Umgebung. Aber was gebe ich mir Mühe, das Unbeschreibliche beschreiben zu wollen! Wird es mir doch mit dem Innern kaum besser gehen, denn es befindet sich eigentlich gar kein Hauptraum in derselben, und es sieht aus, als ob jeder Thurm und jedes Thürmchen eine besondere Kirche oder Capelle wäre, die man nur so nebeneinander gestellt und durch Ausbrechen der Wände unten miteinander in eine nothdürftige Verbindung gebracht. Der eigentliche Hauptkirchenraum ist das Innere des runden Mittelthurms, von meinem französirenden Führer „la flèche“ genannt. Man sieht vom Fußboden bis zum Schluß der Kuppel oben, von wo ein Bild der „schützenden Mutter Gottes“ herabsieht, 150 Fuß hoch, und zwar in einem verhältnißmäßig engen Rundraume, der sich nach oben hin immer mehr verjüngt. Nicht ganz so tief, aber doch immer noch tief genug, und in den Felsboden eingehauen, befindet sich eine Krypta unter diesem Mittelthurme. Statt der regelmäßigen Schiffe und Chöre sind nun eine Menge von Nebenkirchen an diesen Thurm in der Mitte angesetzt, von denen die meisten in bauchig ausgeschweiften kürbisförmigen Kuppeln endigen. Auch hier sind die Wände mit Gold, Bildern und heiligen Gegenständen aller Art so bedeckt, daß man fast kein Fleckchen Mauer mehr unterscheidet.

Mein Führer sagte mir, daß das Merkwürdigste und Belohnendste bei dem Besehen des Wassili Blaschennoi ein Gang über die niedrigen Dächer des unteren Gebäudes und zwischen die Kuppeln hindurch sei. Der Weg dazu führt auf der einen Ecke von außen hinauf und ist bedeckt. Ohne Führer dürfte es einem Fremden aber wohl kaum möglich sein, hier hindurchzufinden, denn es geht Trepp' auf Trepp' ab, bald in die Kuppeln hinein und diese inwendig umkreisend, bald zwischen den Kuppelhälsen hindurch, daß man sich zusammendrücken muß und von den zusammenstoßenden Kuppeln ein Ueberdach gebildet wird, bald durch Holzgalerieen, bald durch dunkle Steingänge im Innern der Mauern. Die Aussicht von hier kann freilich nicht mit der vom „langen Hanns“ (dem Iwan weliki des Kreml) verglichen werden; dafür war aber das Nahe und Nächste desto interessanter. Keine Kuppel wie die andere, kaum zwei Steine gleich verziert, kaum zwei Farben, Glasirungen, Stuccaturen ꝛc. regelmäßig wiederkehrend. Die Farben sind zwar sämmtlich etwas matt, dafür aber auch nicht schreiend, so daß sie das Auge nicht beunruhigen können. Die Tauben sind überall in Rußland wohlgelittene und heilige Thiere, denen kein Russe wissentlich einen Schaden zufügt; hier aber, auf den Dächern des Wassili Blaschennoi, sind sie in einer Zahl angesiedelt, die geradezu ein Hinderniß für den Wanderer wird. Sie gehen gar nicht mehr aus dem Wege, weil sie wissen, daß jeder Russe ihnen aus dem Wege geht, und von einem Wegfliegen vor der Annäherung eines Menschen ist überhaupt nicht die Rede. Leider sind die Thierchen nicht hübsch genug, weder in den Federn noch in dem Bau, so daß man nicht die Freude an ihnen hat, die sie in Deutschland bei sorgfältiger Pflege machen. Ich

habe wohl schon erwähnt, daß Zar Iwan der Schreckliche diese Kirche gebaut. Er war mit dem Baumeister so zufrieden und sein Werk gefiel dem Zaren so über alle Maßen, daß er — ihm die Augen ausstechen ließ, damit er nicht im Stande sei, jemals wieder etwas Aehnliches zu bauen. Ohne diese Geschichte von seinem Führer oder einem der vielen Geistlichen gehört zu haben, die stets auf das Freundlichste bereit sind, einen Fremden zu unterrichten und ihn auf besonders merkwürdige Bilder, Alterthümer u. s. w. aufmerksam zu machen, hat wohl noch kein Beschauer den Wassili Blaschennoi verlassen. Auch ich mußte sie in den Kauf nehmen und erzähle somit Gehörtes!

Deutschland.

Bayern. — * München, 27. Aug. Diesen Vormittag wurden das „Programm zur zweiten Jahresfeier des unter dem Protectorate Sr. Maj. des Königs Maximilian II. bestehenden Bürgerbundes zur allerseligsten Schutzpatronin Bayerns an der Mariensäule in München“ und das „Programm über die Einführungsfeierlichkeit des hochwürdigsten Herrn Herrn Gregorius Erzbischofs von München-Freysing in die Metropolitankirche zu U. L. Frau in München am 28. Aug. 1856“ bekannt gegeben. Die Jahresfeier an der Mariensäule — morgen gegen 5 Uhr Morgens durch feierlichen Glockenklang und den Trompeten Morgengruß vom Thurme der Stadtpfarrkirche zu St. Peter verkündet und bestehend aus einem um 9 Uhr in der Kirche zu St. Peter abzuhaltenden Dankamt mit Tedeum und einer Abends 6 Uhr an der Mariensäule stattfindenden lauretanischen Litanei — gewinnt heuer eine höhere Weihe durch den feierlichen Einzug des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Gregorius, „wodurch es, wie das Programm sagt, dem Bürgerbunde vergönnt ist, die bisher am Morgen gehaltene Procession dieses Mal ausnahmsweise als ein Geleit von Andächtigen jenem festlichen Zuge in die Metropolitankirche zu U. L. Frau anreihen zu können, mit welchem der hochw. Hr. Erzbischof um 4 Uhr Nachmittags an der Mariensäule zur Verrichtung eines Gebetes ankommen wird“. Die Inthronisationsfeierlichkeit selbst wird schon heute Nachmittag durch Geläute aller Glocken in der Metropolitankirche angekündigt. Das nämliche Geläute wiederholt sich morgen Nachmittag 3 Uhr. Bei Beginn desselben ordnet sich der hochw. Klerus der Stadt- und Vorstadtpfarreien (mit Ausnahme desjenigen von St. Cajetan und von St. Ludwig) in der Domkirche, wo bereits das hochw. Domcapitel und der übrige Klerus der Metropolitankirche versammelt ist, zu dem feierlichen Zuge, welcher um ½ 4 Uhr sich von der Domkirche auf den Platz vor der Theatinerkirche bewegt, während der Hr. Erzbischof von der Stadtpfarrkirche zu St. Ludwig, wo Se. Exc. die Cappa magna und den bischöflichen Reisehut erhalten, den Klerus von St. Ludwig und die Alumnen in ihrem Gefolge sich zur Esplanade vor der Feldherrnhalle begeben. Hier vor dem aufgestellten Faldistorium angelangt küssen Se. erzbischöfliche Exc. knieend das vom Hrn. Dompropst im Pluviale dargebotene Kreuz, legen, zu dem vor der Theatinerkirche errichteten Credenztisch geleitet, den Reisehut und die Cappa magna ab, werden mit der Pontificalkleidung angethan und treten mit Insel und Stab unter den Thronhimmel, worauf sich die Procession, eröffnet von der Schuljugend, den Bruderschaften und Congregationen, und geschlossen von dem Magistrat und dem sich anschließenden Volke, unter Absingung lateinischer und deutscher Lobgesänge durch die Residenzstraße auf den Marienplatz begibt. Vor der Mariensäule angelangt lassen sich Se. Exc., nach Ablegung von Insel und Stab, auf einem Betstuhle nieder, während vom Chor eine Antiphone von der allerseligsten Jungfrau Maria und vom Hrn. Domdechant die entsprechende Oration gesungen wird. Hierauf wird die Procession bis zur Domkirche fortgesetzt, vor deren großem Portale Se. Exc. aus der Hand des Hrn. Dompropstes das Aspersorium empfangen und von demselben incensirt werden. Dann erfolgt unter den Klängen des Tedeums vom Musikchor der Einzug. Vor dem Kreuzaltar verrichtet der Hr. Erzbischof knieend die Anbetung des Allerheiligsten und begibt sich hierauf an die Stufen des Hochaltars, wo Se. Exc. Insel und Stab ablegen und an dem Faldistorium bis zum Schluß des Tedeums knieen bleiben. Nach demselben singt der Hr. Dompropst an der Epistelseite die im Pontificale vorgeschriebenen Versikeln, worauf Se. Exc. mit Insel und Stab sich an den erzbischöflichen Thron begeben und, nach Verkündung der betreffenden päpstlichen Bullen, von dem Klerus des Metropolitancapitels mittelst Handkusses das Homagium empfangen. Ist dieses vollendet, so singen Se. Exc. vom Hochaltar aus die Oration von der unbefleckten Empfängniß der allersel. Jungfrau und ertheilen den erzbischöflichen Segen. Schließlich legen Se. Exc. die Pontificalkleider ab und werden vom Metropolitancapitel, von der Geistlichkeit, Magistrat und Schuljugend in das erzbischöfliche Palais zurückbegleitet.

Δ **Lindau,** 25. August. Wir glauben eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn wir den auswärtigen Freunden und Schülern Lindpaintners von dessen Todtenfeier Kunde geben. Sonntag den 24. August, Nachmittags 3 Uhr, verkündeten die Glocken Wasserburgs, daß sich der Leichenzug von dem eine halbe Stunde entfernten Orte Nonnenhorn, woselbst der Verblichene die letzten Wochen seines Lebens zubrachte, sich in Bewegung setzte. Gegen vier Uhr langte der einfach mit einem Lorbeerkranze geschmückte Sarg an der Pforte des romantisch gelegenen Friedhofs Wasserburgs an. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich versammelt, um dem Verblichenen die letzte Ehre zu erweisen; Freunde und Verehrer waren von weiter Ferne herbeigeeilt, um den letzten Gruß dem Dahingeschiedenen zu zollen. Kurz vor der Einsegnung der Leiche erklangen die ernsten Töne der Sänger der kgl. Hofcapelle zu Stuttgart, unter welchen die sterbliche Hülle zur stillen Grabestiefe gesenkt wurde. Einer erhebenden Rede des würdigen Pfarrers von Lelmnau schlossen sich die Gesänge der zahlreich anwesenden Sänger-Gesellschaften aus den Gauen Württembergs an, auf welche der einfach erhebende Grabgesang der Sänger Lindaus folgte, welcher in der Composition des Verblichenen „Am Grabe“ einen ergreifenden, erschütternden Eindruck auf die zahlreich Anwesenden ausübte. Zum Schlusse sandte ein Freund des Dahingeschiedenen aus Stuttgart, im Namen der abwesenden Freunde und Verehrer, denen es nicht gegönnt war, zum Ruhorte Lindpaintners zu eilen, den letzten Gruß dem Verblichenen nach. So endete eine Feier, die Beweis gab, was Lindpaintner Großes geleistet; ein würdiges Zeugniß, daß er als Mensch wie als Künstler sich die Theilnahme und Verehrung Aller zu erringen wußte. Lindpaintner ist zur Grabesruhe schön gebettet. An einem Vorsprunge der Wasserburger Halbinsel, wo Welle an Welle träumerisch sich reiht und Kirche mit dem Kirchhof sich romantisch in des See's Fluthen spiegeln — da ist der Ruhort Lindpaintners. Die erhabene Natur, die Berge, deren Höhen ernst zum Himmel reichen, im Hintergrund, der spiegelglatte See, üben einen Eindruck, der überwältigend zu nennen ist. Wir schließen mit den Worten des Redners, daß der Verblichene dort oben der Sphärenmusik des Ewigen lauschen möge, der er hienieden so himmlisch schön nachgestrebt.

Preußen. — Berlin, 25. August. II. MM. der König und die Königin, sowie Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern trafen am Sonnabend Nachmittags vom Manöver hier ein und fuhren sofort nach Potsdam. Abends begab sich Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ebenfalls dahin. Gestern Nachmittag fand auf Sanssouci Familientafel statt, an welcher auch Se. k. Hoh. der Prinz Alexander von Preußen, der am Morgen aus der Schweiz hier eingetroffen ist, Theil nahm. Um 5 Uhr fuhren Se. Maj. der König, II. kk. HH. der Prinz von Preußen, Prinz Carl, Prinz Alexander und Prinz Carl von Bayern nach Berlin und von da zum Manöver. Se. Maj. der König werden am 27. von den Manövern des Garde-Corps nach Sanssouci zurückkehren und am 29. sich zunächst zu den Manövern des 2. Armeecorps nach Stargard begeben. Die Rückreise Sr. Majestät wird, wie wir hören, von Königsberg aus am 16. Septbr. stattfinden. (B. Bl.)

Aus Thüringen wird der N. pr. Z. folgende Erklärung eingesandt: „Seit einiger Zeit laufen durch die Zeitungen über die Frau Herzogin von Orleans und die Prinzen, ihre Söhne, eine Menge von durchaus unbegründeten Gerüchten. Es ist unwahr, daß der Herr Herzog von Nemours nach Soden gekommen. Es ist unwahr, daß der General Trezel seine Demission als Gouverneur des Herrn Grafen von Paris gegeben und in dieser Function durch den General Drolenvaux ersetzt worden sei. Der Prinz hat von dem Tage seiner Mündigkeit an keinen Gouverneur mehr nöthig, der General aber wird bei seinem ehemaligen Zögling als Führer und Freund bleiben. Es ist unwahr, daß Herr Thiers nach der Rückkehr der Frau Herzogin von Soden in Eisenach gewesen. Es ist unwahr — und das sagen wir mit besonderer Beziehung auf die Weimar'sche Zeitung, die durch ihre Verbindung mit dem Ministerium wenigstens über das, was sich im Großherzogthum ereignet, unterrichtet sein könnte und nicht nöthig hätte, in den Tag hinein belgische und andere Erfindungen nachzuschwatzen — es ist unwahr, daß die Frau Herzogin von Orleans in Hamburg gewesen; sie hat Eisenach nicht verlassen; die Prinzen sind dorthin gereist und ihr Aufenthalt daselbst ist mit dem des Herrn Thiers zusammengefallen. Es ist unwahr, daß sie mit ihm nach Ostende und England gereist sind, trotz der malerischen Beschreibung, welche die „Indépendance Belge“ über ihre Abreise gebracht hat. Jeder, der am 15. August etwa Eisenach passirte, konnte sich von der Anwesenheit der Prinzen in jener Stadt überzeugen, denn er konnte sie unter denen sehen, welche sich anstrengten, eine Feuersbrunst zu löschen, welche der Stadt mit großer Gefahr drohte. Es ist unwahr, daß der Herr Graf von Paris am 24. August ein Manifest veröffentlichen wird. Um Alles zu vermeiden, was auch nur den Anschein einer Manifestation haben könnte, hat sich die Frau Herzogin von Orleans entschlossen, ihr friedliches Asyl zu Eisenach zu verlassen, zum Bedauern der Einwohner, besonders der Armen, und es so einzurichten, daß sie sich am 24. August auf der Reise befindet. Ich habe hier nur der hauptsächlichsten jener falschen Gerüchte gedacht; wollte ich alle widerlegen, die man aus einer Absicht in Umlauf gebracht hat, die ich nicht näher bezeichnen mag, so würde ich mehr als den Raum einer ganzen Nummer Ihres Journals in Anspruch nehmen müssen.“

Türkei.

Konstantinopel, 20. Aug. Das Bankproject Baltazzi's ist ins Stocken gerathen, Rothschild hat ein günstigeres Anerbieten gestellt. Butenieff, der russische Gesandte, ist gestern angekommen und zu Bujukdere gelandet. Mehemed Kiprisli Pascha wird morgen abreisen. Die Bajasidstraße ist von den Russen noch nicht geräumt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 27. Aug. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Obl. 94¾ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 101¼ P. —— G. V. Emiss. — P. 100⅝ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104⅝ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1260 G. Credit-Mob. —— P. 194 G. National.-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank 118 P. 117 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5580. **Bekanntmachung.**

v. Hechl'sche Relikten gegen Friedrich Schiller wegen Hypothekenforderung betreffend.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird nachstehende Realität des Webers Friedrich Schiller von Neustadt a/D. dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterzogen:

1) Das im Jahre 1846 neu erbaute gemauerte Wohnhaus Hs.-Nro. 113, mit Ziegeln gedeckt, nebst Stall u. Hofraum zu 13 Dez., 10. Ben., geschätzt auf 300 fl.,
2) das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 20 fl.,
3) das Braurecht im Kommunbrauhause, geschätzt auf 5 fl.,
4) das Forstrecht, bestehend in 1½ Klaftern weichen Brennholzes preußischen Maßes, geschätzt auf 160 fl.,

Summa: 485 fl.

Erstmaliger Versteigerungstermin wird auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
von 11—12 Uhr Mittags,

zu Neustadt a/D. im Heinkel'schen Gasthause anges.tzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der ganze Besitz zum Aufwurfe gebracht wird, und der Zuschlag auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen wird.

Eschenbach den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Eschenbach.

(L. S.) **Ausleger,** k. Landrichter. 5059/I.

5600. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Karl und Anna Strobelberg'schen Gastwirthseheleute von Ingolstadt betr.

Auf wiederholtes gläubiger'sches Andringen steht zum öffentlichen Verkaufe des auf 10,000 fl. geschätzten mit einer realen Weinschenkgerechtsame versehenen Gesammtanwesens der in rubro benannten Schuldner im hiesigen Landgerichtsgebäude Bureau III. auf

Dienstag den 23. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

zweite Tagsfahrt an, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß dieses Mal der Zuschlag auch ohne Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen könne und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen selbst besteht in dem Wohnhause Hs.-Nr. 326 dahier, welches mit Taschen eingedeckt, drei Stockwerk hoch und in gutem baulichen Zustande ist.

Ferner befindet sich dabei ein Anbau mit Schweinstall und Hofraum, sowie ein Stadel mit 2 Stallungen und einem weiteren Hofraume.

Ingolstadt den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-R.8182/I. **v. Grundner.**

5836. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Jos. Mittermayerhofer betr.

In der Zwischenzeit vom 18. auf 20 vor. Mts. wurden dem Joseph Mittermayerhofer, Bauer zu Mittermayerhof, aus seinem Kasten, an welchem der Schlüssel steckte, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein dunkelblautuchener, überschlagener, schon abgetragener Janker, an welchem sich an jeder Seite 11 silberne Knöpfe, alte bayerische Sechser, dann an den beiden Ärmelaufschlägen überall zwei solche Sechser befanden,

2) eine lange Hose von einem Bockfelle, die schon viel getragen war, und an welcher alte silberne Knöpfe, sog. Elfer waren, von denen einer im Course 12 kr. beträgt,

3) ein ganz neues halbseidenes Gilet mit grünem Grunde, mit rothen und blauen ungefähr einen Zoll breiten Querstreifen. Dieses Gilet war überschlagen und auf jeder Seite befanden sich 10 silberne Knöpfe, ebenfalls sog. Elfer,

4) sechs ganz neue harbene Hemden, von denen jedes vorne am Schlitz mit dem Buchstaben J. von rothem Garn eingemerkt war.

Man ersucht um schleunige Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekannten Thäter, sowie um sofortige Bekanntgabe eines sachdienlichen Resultates.

Altötting den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-R.7372/I. **Drausnick**

5537. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Metzgerswittwe Ottilia Haller von Eggenfelden betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird

Mittwoch den 24. Septbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts das Metzger-Anwesen der Ignatz und Kreszentia Lemer'schen Eheleute Hs.-Nr. 234 dahier, bestehend aus:

a) Wohnhaus mit Brunnen, Stadel und Hofraum zu 0 Tagw. 11 Dez., die Gebäude in mittelmäßigem baulichen Zustande, dann dem Benutzungsrechte einer Fleischbank in dem Kommunalfleischbankgebäude, geschätzt auf 1600 fl.,
b) realem Metzgerrechte, geschätzt auf 600 fl.,
c) der Meierwiese Pl.-Nr. 421 zu 1 Tagw. 35 Dez., geschätzt auf 800 fl.,

zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige hiedurch mit dem Anhange geladen werden, daß die Lasten und die näheren Kaufs-Bedingungen in der Zwischenzeit oder am Steigerungs-Termine selbst eingesehen werden können, daß gerichtsunbekannte Personen ohne genügenden Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit nicht zugelassen werden, und endlich daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eggenfelden den 4. August 1856.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 9136/I. **Attenberger.**

4266.(3b)* **Bekanntmachung.**

Die Strumpfwirkermeisters-Eheleute Georg u. Anna Susanna Hofmann von hier besitzen ein auf dem hiesigen Geismarkt gelegenes mit Hs.-Nr. 627 bezeichnetes Haus nebst dazu gehörigem Reubruch. Hierauf ist im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche für den Wirth Karl Bernauer eine zu 5 pCt. verzinsliche Hypothekforderung von 500 fl. zur zweiten Stelle auf den Grund eines Schuldbriefs vom 16. November 1818 und Hypotheken-Attestes vom 8. Dezember 1818 eingetragen, woran jedoch bereits 75 fl. gelöscht sind.

Der Strumpfwirkermeister Georg Hofmann behauptet, daß die Hypothekforderung längst durch Zahlung erloschen sei, und hat, da der Gastwirth Karl Bernauer bereits am 22. April 1826 verstorben ist, darüber aber, ob erbberechtigte Anverwandte von ihm noch existiren und wer dieselben sind, nicht das Mindeste bekannt ist, auf Amortisirung und Löschung jener Hypothekforderung im Hypothekenbuche angetragen.

Auf Grund des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 ergeht hiemit an alle etwaigen Erben des Karl Bernauer, sowie an alle Diejenigen, welche sonst auf gedachte Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dieses ihr Recht

innerhalb längstens 6 Monaten

um so mehr dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die genannte Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuch würde gelöscht werden.

Erlangen den 20. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-R.7086. c. Beanfel.

5623. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen Joseph und Georg Stacheter von Lindach wegen Körperverletzung hat N. Felser, welcher im Jahre 1850 beim k. Landgerichte Ebersberg als Scribent beschäftigt war, eine Tagsdiät zu 3 fl. 30 kr. zu erhalten.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so ergeht an denselben oder dessen gesetzliche Erben hiemit die Aufforderung, sich zur Empfangnahme obiger Diät

binnen 4 Wochen

um so gewisser zu melden, als außerdem nach Umfluß dieses Termines über gegenständige Diät weiter geeignete Verfügung getroffen würde.

Ebersberg den 21 August 1856.

Taxamt des königlichen Landgerichts Ebersberg.

von Velasco.

5609. **Bekanntmachung.**

v. Peschinger gegen Graßl pct. deb.

Nachdem bei der auf 9. Juli lfd. Js. anberaumt gewesenen Versteigerung des Jakob Graßl'schen Anwesens zu Zwiesel ein Käufer nicht erschienen ist, wird zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens auf

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 10—11 Uhr,

im Rathhaussaale zu Zwiesel Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§. 96 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird auf die Bekanntmachung vom 2. Mai d. Js. in Nr. 100 der Neuen Münchener Zeitung, in Nr. 140 der Passauer, Nr. 135 der Donau, Nr. 119 des Münchener Boten und Nr. 21 des Deggendorfer Wochenblattes Bezug genommen.

Regen den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Regen.

Stangl, k. Landrichter.

E.-R 6739/I. c. Ernst.

5584. **Bekanntmachung.**

In Sachen Martin Schinzel von Merzbach gegen Schneidermeister Peter Länthäuser von Kaltenbrunn wegen Forderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung das in der Steuergemeinde Kaltenbrunn gelegene Grundvermögen des Beklagten, nämlich:

a) ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Schweinställen, Backofen, Hofraum und 0,08 Dezim. Garten Pl.-Nr. 15 u. 16, onerirt mit 3.38 kr. Steuersimplum, 37²/₈ kr. Gefäll-, 40¾ kr. Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse, dann 10¾ kr. Gefällbodenzins zum Aerar, und geschätzt auf 425 fl.,
b) 0,37 Dez. Acker am Grebensee Pl.-Nro. 772, beschwert mit 1,85 kr. Steuersimplum, 25 kr. Bodenzins, 3¼ kr. Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse belastet,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin auf

Mittwoch den 10. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Kaltenbrunn angesetzt.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Seßlach den 17. August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

Löwel, k. Landrichter

E.-R.4931. c. Schubert, Rgstr.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 206.** 28. August 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — *München, 27. Aug. Es liegen uns nun auch die Lectionskataloge der Universitäten Würzburg und Erlangen vor. In Würzburg werden von 47 Lehrern (40 ordentlichen Professoren, 1 Honorarprofessor und 6 Privatdocenten) über 114 Gegenstände Vorlesungen gehalten, wovon fast die Hälfte (52) auf die medicinische Facultät trifft. Nach Facultäten gezählt werden von 4 Professoren in der theologischen 8, von 7 in der juristischen 19, von 4 in der staatswirthschaftlichen 9, von 14 Professoren, 1 Honorarprofessor und 6 Privatdocenten in der medicinischen 52, von 11 Professoren in der philosophischen Facultät 26 Collegien gelesen. In Erlangen sind 43 Docenten (30 ordentliche, 7 außerordentliche, 1 Honorarprofessor, 4 Privatdocenten, 1 Prosector), welche zusammen 107 Collegien lesen, und zwar in der theologischen Facultät 6 Professoren 17 Collegien, in der juristischen 5 Professoren und 1 Privatdocent 17, in der medicinischen 6 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche, 1 Honorarprofessor und 1 Prosector 25, in der philosophischen 13 ord., 5 außerord. Professoren und 3 Privatdocenten 48, wobei für Würzburg und Erlangen die Lehrer für Musik, neuere Sprachen ꝛc. noch nicht gerechnet sind. Da die Anzahl der Docenten in München 101 beträgt, mit 189 Collegien, so zählen die Lehrkörper der drei Landesuniversitäten 191 Mitglieder (mit den Lectoren ꝛc. wohl 200) und die Zahl der Collegien beläuft sich auf mehr als 400.

*** **Regensburg**, 26. Aug. Gestern fand hier die Feier der Amtseinführung des neugewählten und allerhöchst bestätigten rechtskundigen Bürgermeisters, Hrn. H. Schubarth, statt. Ich will nur erwähnen, daß es nach dem feierlichen Acte an Festlichkeiten nicht fehlte, wie sie allenthalben üblich sind. So vereinte ein Diner im Gasthofe zu den drei Helmen eine zahlreiche Versammlung von Freunden des Gefeierten aus allen Ständen und eine beinahe unübersehbare Menschenmasse fand sich bei einer Abendunterhaltung auf dem Bruderhauskeller ein, wobei es an Musik, Illuminationen ꝛc. nicht fehlte. Was aber dem ganzen Feste eine besondere Weihe gab, war nächst den vielen Beweisen patriotischen Enthusiasmus für Se. Majestät den regierenden König Maximilian die Erinnerung, daß der 25. August jener Tag sei, an welchem König Ludwig heuer sein siebenzigstes Geburtsfest im Kreise seiner Lieben feierte. Regensburg hat dem hohen Monarchen Vieles zu danken und bewahrt Allerhöchstdemselben auch treue Liebe und Anhänglichkeit. Daher konnte es nicht fehlen, daß jede Gelegenheit benützt wurde, um dieses Fest zu einem hehren Doppelfeste zu machen und an den königlichen Namen „Ludwig“ die begeistertsten Toaste auf das Wohl Sr. königlichen Majestät anzureihen.

Augsburg, 27. Aug. Gestern Mittags 2 Uhr langte mit dem von Nürnberg kommenden Postzug die erste Colonne des von Mainz nach Italien abrückenden k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen (Nr. 11), bestehend aus 12 Oberofficieren und etwa 370 Unterofficieren und Soldaten, unter Commando des Hrn. Hauptmanns Janda im hiesigen Bahnhof an. Dieselbe wurde, unter Vorantritt des Musikcorps vom Infanterie-Regiment Prinz Karl, von dem k. Stadtcommandanten General-Major Jordan, dem Officierscorps der Garnison und einer großen Anzahl Personen aus allen Ständen nach der Stadt begleitet und hier einquartiert. Abends gaben die Officiere der hiesigen Garnison, unter Vorsitz des General-Lieutenants Frhrn. v. Hohenhausen, den österreichischen Waffenbrüdern ein Fest. Heute früh 8 Uhr verließ diese schöne, nach Haltung und Propretät gleich ausgezeichnete Truppe mittelst Extrazugs Augsburg wieder. Von den weitern fünf Abtheilungen dieses Regiments, von welchem je eine Colonne am 30. dieses, dann am 3., 7., 11. und 15. nächsten Monats im hiesigen Bahnhof angesagt ist, wird nur die am 3. Sept. ankommende dahier Nachtquartier nehmen, während die übrigen nach einem einstündigen Aufenthalt mittelst Extrazugs weiter befördert werden sollen. (A. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 25. Aug. Heute wurde in der Stiftskirche das alljährliche Bibelfest gefeiert. Die vaterländische Anstalt — sagt der deßfalls erstattete Bericht — hat im abgelaufenen Rechnungsjahre eine Einnahme von 4168 fl. (worunter 500 fl. von Sr. Maj. dem Könige, 209 fl. Opfer vom Bibelfest) gehabt, an Legaten und Vermächtnissen kamen ihr 187 fl. zu. Verbreitet wurden 16,753 Ex. h. Schriften; die Gesammtzahl der abgegebenen Exemplare beläuft sich seit 44 Jahren auf 693,905 h. Schriften. Unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen wurden unter obiger Zahl 6443 Ex. im letzten Rechnungsjahre abgegeben. Der Ueberblick über die einzelnen deutschen Gesellschaften thut dar, daß die Thätigkeit für die Verbreitung der Bibel immer wächst. Die allg. britische und ausländische Gesellschaft hatte eine Jahreseinnahme von 1,544,000 fl. und verbreitete 1,400,000 Ex., seit ihrem Bestehen aber fast 31 Mill. Ex. h. Schriften. In Frankreich arbeiten vier Gesellschaften und haben dort mehr als 4 Mill. Testamente ausgegeben. Aus Italien wird berichtet, „daß die Bibel bis zum Mittelpunkt der kath. Christenheit vorgerückt sei“. In der Türkei wurden im J. 1855 1278 Ex. an Muhamedaner verkauft. In Nordamerika richten die zahlreichen Bibelgesellschaften ihre Bemühungen auch auf die Einwanderer. An die Soldaten in der Krim (namentlich auch an französische Militärpersonen kath. Confession) wurden von der britischen Gesellschaft eine große Zahl heil. Schriften ausgetheilt ꝛc. (Schw. M.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 25. Aug. Se. Maj. der König sind heute von Pillnitz hier eingetroffen und haben auf der sächsisch-schlesischen Staatsbahn eine Reise nach der Lausitz angetreten. Dem Vernehmen nach wird den 6. September die feierliche Anwerbung um die Hand J. k. Hoh. der Prinzessin Margaretha für Se. kaiserl. königl. Hoh. den Erzherzog Carl Ludwig und hierauf allgemeine Glückwünschungscour am hiesigen kgl. Hofe stattfinden. Der Todestag des höchstseligen Königs Friedrich August wurde in Brennbühel in erhebender Weise gefeiert. Frühmesser Alois Moriggl von Zirl, der am Jahrestage ebenfalls nach Brennbühel gekommen war, erlaubte sich J. Maj. der Königin Marie von der stattgehabten Trauerfeierlichkeit zu berichten, und wurde aus diesem Anlasse von J. Maj. mit nachstehendem, im „Boten für Tirol und Vorarlberg“ mitgetheilten eigenhändigen Schreiben beglückt: „Wachwitz bei Dresden, am 14. Aug. 1856. Euer Hochwürden danke ich mit tief gerührtem Herzen für Ihr Schreiben und die so sehr ergreifende Beschreibung des 9. August; sie hat mir viel heiße Thränen gekostet, aber auch meinem trauernden Herzen wohl gethan und es mit dem innigsten Dank erfüllt für so viele rührende Beweise der warmen treuen Liebe zu meinem theuern König. Gott vergelte Ihnen, verehrter geistlicher Herr, und allen Betheiligten mit Seinem reichsten Segen Alles, was Sie zum Andenken meines lieben, seligen Herrn und zu meinem Troste thun! Die hl. Meßopfer, die so fromme Hände in meiner lieben, kleinen Capelle für die theure, heimgegangene Seele darbrachten, sind mir unendlich viel werth — eine süße Beruhigung, und nicht genug kann ich danken, daß der hochverehrteste Hr. Weihbischof Prünster selbst sich herbeiließ, am Schmerzensaltare zu celebriren. Leben Sie wohl, verehrter Herr! gedenken Sie meiner in Ihrem Gebete und seien Sie der innigen Achtung versichert, mit der ich stets verbleibe Eurer Hochwürden wohlgewogene Marie. N. S. Die Verlobung meiner Nichte Margarethe mit Ihrem braven Statthalter ist mir ein großer Trost. Wie würde sich mein theurer König gefreut haben, seine Margarethe in seinem lieben Tirol zu wissen!“

Kurhessen. — **Kassel**, 22. Aug. Der ehemalige Finanzminister im Ministerium Hassenpflug, Geheimerath Volmar, ist mit dem Directorium des Obersteuercollegiums beauftragt worden und dadurch wieder in Activität getreten. (N. C.)

Schleswig-Holstein. — **Heide.** Die am 25. August vor dem k. Oberappellationsgerichte in Kiel zur Verhandlung kommende Ministeranklage wird uns nicht allein die in sachlicher und persönlicher Beziehung mit Gespanntheit erwartete Entscheidung über die Hauptfrage, die von Seite der letzten Ständeversammlung dem jetzigen Minister, mit Rücksicht auf die ohne Mitwirkung der Stände erfolgte Erlassung mehrerer gesetzlicher Verfügungen, schuldgegebene Verfassungsverletzung und die sich daran anknüpfenden Folgen, bringen, sondern dieselbe dürfte zugleich in den mit ihr zu erwartenden Entscheidungsgründen ein rechtliches Urtheil unseres Landes über mehrere zweifelhafte Verfassungsfragen enthalten, solche Fragen wenigstens, die von verschiedenen Standpunkten aus einer verschiedenen Auslegung unterworfen sind. Die Bestimmung unsres Verfassungsgesetzes vom 11. Juni 1854 nämlich, daß Veränderungen in der Gesetzgebung des Landes nicht ohne Mitwirkung

der Stände vorgenommen werden sollen, hat die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren, insonderheit jetzt, bei Gelegenheit des Ministerprocesses, indem man auf parlamentarischer Seite die Mitwirkung der Stände auf alle unter den Begriff der Gesetzgebung zu subsumirenden Bestimmungen zu extendiren sich berechtigt glaubt, während ministeriellerseits dagegen diese in der Verfassung enthaltene Bestimmung nur auf gewisse, durch das allgemeine Gesetz vom 28. Mai 1831 näher bezeichnete Zweige der Gesetzgebung beschränkt, im Uebrigen aber eine größere Unbeschränktheit der Krone in der Gesetzgebung sowohl, als namentlich in der Anordnung von allen möglichen Regierungsmaßregeln behauptet wird. Alsdann ist auch die Disposition unseres Verfassungsgesetzes über das Recht der Ständeversammlung zur Versetzung eines Ministers in Anklagestand selbst einer ganz verschiedenen Auslegung unterworfen, indem man dieses Recht auf der einen Seite bei allen ohne Mitwirkung der Stände erlassenen gesetzlichen Verfügungen in Anspruch nimmt, auf der anderen Seite aber dasselbe nur für solche Verfügungen anerkennt, die ausdrücklich als provisorische erlassen worden sind. Die von dem Oberappellationsgerichte in dem gegenwärtigen Ministerprocesse abzugebende Entscheidung wird sich einer Beurtheilung dieser Fragen, wenn auch nur implicite, nicht entschlagen können, und diese, als eine rechtliche Beurtheilung, ein wichtiges Moment für die Entwickelung unseres Verfassungslebens abgeben. (H. N.)

Preußen. — **Berlin**, 24. August. Mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm sind die Krönungsgeschenke für den Kaiser und die Kaiserin von Rußland von Seiten unseres Königspaares abgegangen. Der König schenkt ein großes goldenes Medaillon von vier Zoll im Durchmesser, worauf der russische und preußische Adler, in bildlicher Darstellung der neuesten Zeitereignisse, neben einander abgebildet sind. Die Peripherie desselben ist durch 60 Brillanten, die Farben der Adler ebenfalls durch Edelsteine hergestellt. Das Ganze soll einen Werth von 30,000 Thalern in Gold haben. Die Königin übersendet der Kaiserin den Schwanenorden, den sie bis jetzt trug. Die Kette, gebildet aus goldenem E mit Schwänen dazwischen, trägt einen emaillirten Schwan, dessen Gefieder durch Brillanten gebildet ist. Das Ganze hat einen Werth von 50,000 Thlrn. Gold. (D. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 23. Aug. Heute wurde in den Sälen des Industriepalastes die industrielle Ausstellung für 1856 eröffnet. Der König, die Prinzessin und die Prinzen wurden vom Bürgermeister, Hrn. de Brouckere, dem Divisionschef der Industrie, Hrn. Romberg, und den übrigen Commissionsmitgliedern empfangen und durch die Säle der Ausstellung begleitet, wo der König sich mehrere Künstler vorstellen ließ. Morgen begibt sich die königliche Familie zu den Festen nach Lüttich, kehrt am Dienstage, des Jahrestages des Todes Ludwig Philipps halber, nach Laeken zurück, von wo dann am Mittwoch der König und der Graf von Flandern nach Hasselt und dem Lager von Beverloo abreisen werden. (K. Z.)

Antwerpen, 20. August. Das gestern Abends stattgehabte venetianische Fest beschloß auf glänzende Weise den Cyklus unserer Feierlichkeiten. Nachdem Nachmittags eine Cavalcade vor der königlichen Familie vorbei defilirt, die weniger durch ihren Reichthum und ihre Pracht, als durch das darin vorwaltende komische Element, das den früheren vlaemischen Traditionen so sehr entspricht, die Menge ergötzte, und selbst der Herzogin von Brabant und der Prinzessin Charlotte manches Lächeln entriß, drängte und stürzte sich eine zahllose Menge nach dem Hafen hinaus, wo sich gegen Abend ein wahrhaft feenhafter Anblick den erstaunten und geblendeten Blicken bot: ein Feuermeer, vom Kopf von Flandern an, bis tief hinunter an den beiderseitigen Ufern. Hier Theertonnen, die durch ihre rothe Gluth mit dem von Zeit zu Zeit aufflackernden bengalischen Feuer einen, ich möchte fast sagen, schrecklich schönen Eindruck machten, dort unzählige mit chinesischen Laternen, Feuerballons aller Art schimmernde kleine Boote in der Mitte des Stromes, imposante große Dampfschiffe vorbei segelnd, deren Seitenwände von Lichtern strahlten und deren Masten und Segel sich leuchtend auf dem dunklen Horizont abzeichneten. Dabei das beständige Rollen der Kanonen, die von allen Schiffen erschallende Musik, die tausendfältige Wiederholung der National-Hymnen, in welche die Menge begeistert einstimmte, der sprühende Feuerregen der römischen Raketen, und endlich zum Schlusse des Ganzen das prachtvolle Feuerwerk, wo zuletzt der Name des Königs mit den Jahreszahlen 1831 und 1856 den Jubel und die Begeisterung der Menge bis zum Aeußersten steigerte. Der König wohnte nebst seiner erlauchten Familie bis zuletzt diesem wahrhaft magischen Schauspiel in einer eigens dazu errichteten Tribune bei. Diesen Morgen verließen die königlichen Gäste unsere Stadt, und trafen, nach eben erhaltener telegraphischer Depesche, um 11 Uhr in Brüssel ein. (K. Z.)

Bayerische Localchronik.

S. **München**, im Aug. Wer einigermaßen zu Vergleichungen geneigt ist, dem wird nicht entgangen sein, in wie greller Weise der von den Verschönerungen der Neuzeit noch am wenigsten bedachte s. g. Ober- und Unteranger von den glänzenden Restaurationen anderer Stadttheile absticht. Während in seiner unmittelbaren Nähe eine großartige Schöpfung des modernen Städtelebens, die Schrannenhalle, entstanden ist, die ihn auf einer der belebtesten Seiten gleichsam zum Durchgangspunkte zwischen der alten und neuen Stadt gemacht hat, bietet er selbst in dem größten Theile seiner Anlagen, Passagen und Gebäude ein jeder zweckmäßigen Neuerung trotzendes Bild alterthümlicher Engen, Unebenheiten und Mißverhältnisse, die, vom ästhetischen Punkte ganz abgesehen, den von und zu der neuen Schrannenhalle kommenden Verkehr zeit- und ortsweise geradezu hemmen. So wird es, um nur eines zu erwähnen, wohl Niemand entgangen sein, daß das ganz isolirt in den Heumarkt hineinragende alte s. g. Seidenhaus an den Heumarktstagen für den Markt und die Frequenz ein wahres Hinderniß bildet, indem die in immer größerer Anzahl sich einfindenden Heu- und Strohwägen sich nicht mehr gehörig eintheilen können, die Passage in die angrenzenden Straßen verengern, wenn nicht völlig absperren und so den Durchgang mit Fuhrwerken in manchen Augenblicken förmlich unmöglich machen. Auch für Fußgänger ist die solchergestalt entstehende Verengerung der Passage äußerst lästig, für die die Anger- und Heiliggeist-Schule besuchende Jugend aber zuweilen geradezu gefährlich. Dazu kommt die Bedenklichkeit, welche dieser Mißstand vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus erregt, da die umfangreichen mit Heu und Stroh beladenen Fuhrwerke an den betreffenden Tagen das Feuer- und Löschrequisitenhaus förmlich umlagern und gar nicht abzusehen ist, welche Verwirrung und Gefahr entstehen müßte, wenn — was Gott verhüte — an solchen Tagen plötzlich ein Brand ausbrechen würde! Betrachtet man nun die Sache von einer andern, der ästhetischen Seite (welcher Standpunkt in solchen Fragen wohl auch nicht zu übersehen sein dürfte, und in den bisherigen Renovationen der Hauptstadt auch stete Berücksichtigung gefunden hat), so kann man sich beim Anblick des schon erwähnten Gebäudes und insbesondere seiner oben mit verwitterten Brettern verschlagenen Fronte der Verwunderung nicht erwehren, wie der überall schaffende und verschönernde Geist der Neuzeit bislang so unbeachtend und duldsam an dieser unförmlichen Herberge vorübergeschritten, und die den wärmsten Antiquitätenliebhaber anwidernde Façade oder noch lieber das ganze eben so unschöne als störende Gebäude nicht schon längst beseitigt hat. Dadurch würde eben einer der frequentesten und wichtigsten Punkte der Residenzstadt nicht blos die unumgänglich nothwendige Räumlichkeit, sondern auch die gebührende Verschönerung erhalten und es ist kaum zu glauben, daß die Gewinnung des diesem Plane im Weg stehenden Gebäudes mit übermäßigem und dem zweifachen Vortheile des Unternehmens nicht entsprechendem Aufwande verbunden wäre. Jedenfalls dürfte auch dann im öffentlichen Interesse der Werth einer Neuerung nicht unterschätzt werden, die mit dem Häßlichen das Gefährliche zugleich beseitigen würde.

*** **München**, 25. Aug. Da eine große Zahl der protestantischen Einwohner hiesiger Stadt an dem Dörflein Feldkirchen wegen des dort bestehenden in fortwährender schöner Weiterentwickelung begriffenen Rettungshauses für verwahrloste Kinder seit mehreren Jahren einen besonderen Antheil zu nehmen gewohnt ist, so wird denselben die Mittheilung willkommen sein, daß der dortige protestantische Betsaal in den letzten Wochen eine geschmackvolle und dabei doch einfache Ausschmückung erhalten hat, welche auf den, der ihn in seiner früheren Schmucklosigkeit kannte, einen wohlthuenden und erhebenden Eindruck macht. Außer der entsprechenden Ausmalung ist ein Altar mit einem künstlerisch vorzüglich ausgeführten Altarbild (Crucifix) und eine neue Kanzel errichtet worden, und durch die Nachahmung von Glasmalerei an den Fenstern des Chors ist in dem nunmehr zur Capelle umgeschaffenen Betsaal eine Dämpfung des einfallenden Lichtes gewonnen, die eben so wohlthätig für das Auge, als die ernste und feierliche Stimmung des Gemüthes erhöhend wirkt. Möge die Gemeinde sich bereitwillig zeigen, zur Aufbringung der nicht unbedeutenden Kosten für diese Verschönerung ihres Kirchleins recht reichlich beizutragen; mögen aber, da die Gemeinde selbst bekanntlich sehr klein ist, auch die hiesigen Gönner und Freunde Feldkirchens das Ihre thun, um durch Beisteuer das rein durch freiwillige Opfer zu deckende Werk zu fördern und dadurch neue Beweise ihres wohlwollenden und frommen Sinnes zu geben.

Aus **Ingolstadt** wird dem N. C. geschrieben: Seitdem die Auffindung des römischen Mosaikbodens in Westerhofen bekannt ist, strömen sowohl die Einwohner Ingolstadt's als die der Nachbarstädte Neuburg und Eichstätt in Massen nach dem Dorfe, und Jedermann ist von Bewunderung des Werkes voll. Es würde sich für Alterthumsforscher aber auch der Mühe lohnen, aus weiter Ferne hierher zu kommen, wozu die jetzige Ferienzeit hinlänglich Gelegenheit bietet. Die weiter angestellten Nachgrabungen dürften noch weitere Resultate liefern.

* **Landau** a. d. J. Am 18. d. Mts. genossen zwei Kinder aus Aschbach — Mädchen von drei bis fünf Jahren — im Walde Tollkirschen. Abends traten die Erscheinungen der Vergiftung ein und trotz ärztlicher Hilfe verschieden beide Kinder am zweiten Tage nach der Vergiftung.

Regensburg, 23. Aug. Der Schleppdienst auf der untern Donau hat im heurigen Jahre sehr bedeutend zugenommen, und es scheint die Donau neuerdings die Hauptverkehrsstraße für den Export des an Landesproducten so reichen Königreichs Ungarn werden zu wollen. Vorzüglich ist es Wolle, welche in großen Massen (gegen 80,000 Ctr.) zum Transport hieher bestimmt ist und von hier aus wieder weiter spedirt wird. Nach Augsburg kommen davon allein 4000 Ctr. zur Versendung.

Nürnberg, 26. Aug. Gestern hat sich das siebenjährige Mädchen eines Ausläufers zu Steinbühl, welches seiner Stiefmutter, wahrscheinlich aus Furcht vor einer zu erwartenden Strafe, entfliehen wollte, in den Canal gestürzt; obwohl sofort wieder herausgezogen, war die Kleine doch schon todt. (Fränk. K.)

Lichtenfels, 21. Aug. Nachdem bereits seit Sonntag unser Freischießen begonnen und bis zum heutigen Tage von unsern wackeren Schützen schon mehrere Centra geschossen wurden, wurde auch heute, als am Haupttage des Festschießens, das landwirthschaftliche Bezirksfest auf unserm prächtigen, von uralten Linden beschatteten grünen Schießplatze feierlich begangen. Von allen Landstraßen kam fröhliches Landvolk mit schönen, glänzenden Rindern, deren Hörner und Hals mit farbigen Bändern und schweren Blumen-

kränzen geschmückt waren, zur Stadt gezogen. Festwagen aus den Bezirksgemeinden, mit schmucken Burschen und gesunden Landmädchen bevölkert, zogen mit Viergespann allmählich herbei und stellten sich am k. Bahnhofe auf, um sich zum festlichen Zuge zu ordnen. Gegen 10 Uhr erschien das landwirthschaftliche Bezirks-Comite, worauf sich der imposante Zug nach dem Festplatze durch die Stadt in Bewegung setzte, woselbst die k. Landwehr in Parade aufgestellt war. Auf dem Schießplatze angelangt, stellte sich die Wagenreihe auf und bald begann die Preisevertheilung. Medaillen und Fahnen erhielten für schönes Vieh, Zuchtstiere 2c.: Mahr von Buch, Herrmann von Oberlangenheim, Fischer Fr. und L. und Schmitt von Schwirdiz, Papst und Zeder von Lichtenfels, Weschenfelder von Schönbrunn 2c. 2c. Ferner haben zwölf Dienstboten für langjährige treugeleistete Dienste bei einer Herrschaft Preis erhalten, endlich wurden noch Medaillen und Fahnen vertheilt an mehrere Festwagen. Sämmtliche Wagenlenker und die Führer des Zuchtviehes wurden auf Kosten der Stadt bewirthet. Mittags fand im Locale des Schießplatzes ein Festmahl von circa 60 Gedecken statt. Vorzüglichen Dank um die Anordnung und Durchführung des schönen Festes hat sich der k. Landgerichtsassessor Hr. Veit erworben. Auf dem Festplatze selbst gab sich ein ungeheures Wogen und Gedränge bis zum späten Abend kund, alle Wirthschaftsbuden waren förmlich belagert und namentlich war es schwer, in der freundlichen Kaffeeei, wo Nürnberger Bier geschenkt wurde, einen Platz zu erhalten. Den Schluß des Festes bildete ein solenner Ball im Gasthofe zur Krone. (Fr. C.)

Unterm 1. Juni l. Js. fand in **Kaiserslautern** eine Versammlung statt, die einen Pferdezucht-Verein für die Pfalz gründete, der zum Zwecke hat, auf die Hebung der Pferdezucht in der Weise einzuwirken, daß er thätig ist: für Beschaffung guter Zuchtstuten und deren Benützung zur Nachzucht; für Aufstellung tüchtiger Gauhengste, soweit sie sich als wirklich nothwendig und ausführbar darstellt; für Hervorrufung von Fohlen-, Tummel- und Weideplätzen; für Heranbildung tüchtiger, den Landesbedürfnissen entsprechender Pferderacen; für Verbreitung bewährter Anleitungen zur Pferdezucht. Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins der Pfalz betheiligte sich sogleich mit 1000 fl., was 100 Mitgliedern entspricht, da jedes Mitglied ein für allemal 10 fl. einzulegen hat, welche entweder gleich ganz oder in fünfjährigen Raten bezahlt werden können; außerdem zeichneten sich noch weitere 105 Mitglieder in die aufgelegte Liste ein. Am 17. d. constituirte sich die zu Kaiserslautern gewählte Commission und faßte unter andern folgende Beschlüsse: „In diesem Jahre sollen gute Stuten aufgekauft werden, und zwar: bei Gelegenheit der Preisevertheilung in Zweibrücken am 18. und 19. September nächsthin; bei Gelegenheit des im September in Kandel stattfindenden landwirthschaftlichen Bezirksfestes. Die Pferde werden sogleich wieder und zwar namentlich unter folgenden Bedingungen an Vereinsmitglieder versteigert: Die erworbenen Stuten dürfen vor dem vierten Jahre nicht zur Nachzucht verwendet werden; dieselben sind nur von solchen Landesbeschälern bedecken zu lassen, welche die Pferdezucht-Commission zur Racebildung bezeichnen wird; wenn sie fruchtbar sind, wenigstens bis zum fünften Fohlen als Zuchtstuten zu behalten und zu benützen; bezüglich der davon gezogenen Stutfohlen, welche sie nicht selbst zur Nachzucht behalten, dem Vereine, hinsichtlich der Hengstfohlen aber dem k. Landgestüte zu Zweibrücken das Verkaufsrecht einzuräumen. Der Steigpreis ist längstens innerhalb drei Monaten zu entrichten u. s. w. Der Ankauf in der östlichen Pfalz hat kommendes Jahr in einem noch näher zu bezeichnenden Orte der Landcommissariats-Bezirke Speyer, Neustadt oder Frankenthal zu geschehen."

Neueste Posten.

Neustadt a. H., 26. Aug. Gestern Abend nach 5 Uhr traf König Ludwig in Begleitung der Kaiserin Caroline von Oesterreich, des Königs Otto von Griechenland, des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen und der Prinzessin Alexandra auf der Haardt ein und begaben sich unter allgemeinem Jubel der versammelten Menge zu Herrn Stöhr von Mainz, dem derzeitigen Besitzer des größeren Theiles der vormals gräfl. Castell'schen Besitzung. Auf der Terrasse vor dem Wohnhause, die eine liebliche Aussicht in die Rheinebene und gegen Neustadt bietet, nahmen die hohen Gäste ein Souper und verließen nach mehreren Stunden sichtlich in heiterster Stimmung den mit Fahnen und Kränzen reich geschmückten Ort. (Pf. Z.)

Berlin. Der Justizminister hat sämmtlichen Gerichtsbehörden ein Rescript folgenden Inhalts zugehen lassen: „Die Minister der Justiz und der geistlichen 2c. Angelegenheiten haben über die Frage, ob die Taufe von Kindern aus gemischten Ehen dem Pfarrer des Vaters oder dem der Mutter gebühre, bisher als Princip festgehalten, daß bei einem in gemischter Ehe erzeugten Kinde die Parochialrechte hinsichtlich der Taufe dem Pfarrer derjenigen Confession zustehen, in welcher das Kind nach Uebereinkunft der Eltern oder, in Ermangelung einer solchen, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erziehen sei. Die allerhöchste Declaration vom 21. November 1803 stellt als Regel auf, daß die Erziehung ohne Unterschied des Geschlechts in der Religion des Vaters erfolgt, und bestätigt §. 78, Tit. 2, Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, daß, solange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, Niemand ein Recht hat, ihnen darin zu widersprechen. Hiernach ist zu beurtheilen, ob und wann dem Pfarrer des Vaters oder der Mutter die Taufe eines in Rede stehenden Kindes zusteht. Diesen Grundsätzen steht die Vorschrift im §. 417, Tit. 11, Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, daß, wenn die Eltern verschiedenen Religionsparteien angehören, die Taufe bei Söhnen der Regel nach dem Pfarrer des Vaters und bei Töchtern dem Pfarrer der Mutter gebührt, nicht entgegen. Denn es beruht diese Vorschrift offenbar auf der Bestimmung des §. 76, Tit. 2, Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts, wonach bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntniß der Mutter unterrichtet werden sollen. Diese Bestimmung aber hat durch die Declaration vom 21. November 1803 eine Abänderung in dem eben angedeuteten Sinne erfahren. Hiezu kommt, daß der §. 447, Tit. 11 2c. nur die Regel enthält; wenn daher, wie hier, durch anderweitige gesetzliche Vorschriften eine Ausnahme begründet ist, so muß die letztere unbeschränkte Anwendung finden."

Berlin, 25. Aug. In der heutigen Generalversammlung der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zu Breslau ist mit der erforderlichen Zwei-Drittheil-Majorität die Abtretung der Bahn an den Staat beschlossen worden. (Nat.-Ztg.)

Florenz, 22. Aug. Die toscanische Regierung hat dem Marchese de Flers die Concession zum Baue einer Eisenbahn von Florenz über Arezzo bis zur päpstlichen Gränze ertheilt. (Oest. Corr.)

Turin, 23. Aug. Der glückliche Erfolg der Taulegung zum unterseeischen Telegraphen zwischen Cagliari und Galita dürfte dem Vernehmen nach die Zusammenberufung einer Generalversammlung in Paris veranlassen, in welcher die Errichtung eines unterseeischen Telegraphen zwischen Cagliari und Malta beschlossen werden soll. (Oest. Corr.)

***Madrid**, 25. Aug. Heute Abend findet die Unterzeichnung des Heirathsvertrags des Prinzen Adalbert statt und morgen die Hochzeit, der dann die angekündigten Festlichkeiten folgen. Die „Gaceta" veröffentlicht noch immer Ernennungen von Provinz-Gouverneuren. Obwohl die Erwählten verschiedenen Richtungen angehören, ist die Wahl der Regierung vortrefflich. Die Ruhe ist allgemein.

Aus **Lissabon** meldet der Times-Correspondent vom 19., es seien weiter keine Straßentumulte vorgefallen, und die Bürger seien wegen einer Wiederholung derselben nicht mehr in Sorge. Die Cholera hatte in Lissabon sowohl wie in Madeira nachgelassen. Dagegen sollen in Cintra unter der Dienerschaft des Königs drei Todesfälle vorgekommen sein. Wechselcurs auf London (rar) zu 54¼; Paris 5.28; 3procentige bei großer Nachfrage 45—45½; Bankactien stehen 495—497 Milr.

** **London**, 25. Aug. Die Königin verläßt, wie der Observer meldet, nachdem der Geburtstag des Prinzen Albert in Osborne gefeiert ist, die Insel Wight am morgigen Tage und bleibt übermorgen in London, um den russischen Gesandten, Grafen Chreptowich, nebst den anderen fremden Gesandten zu empfangen und sonstige Geschäfte zu erledigen. Am Donnerstag (28. d.) reist der Hof nach Balmoral ab, wohin sich Lord Clarendon, als begleitender Minister, begab. Mittlerweile hält eine andere Königin, die gegenwärtig in England verweilt, die Königin-Wittwe von Audh, in Southampton vollständigen Hof. Ihr Sohn, der Erbprinz und dessen Oheim empfingen vorgestern mit großem Ceremoniell die Spitzen der Stadtbehörden, nebst anderen Herren von Rang, beide in prachtvollem orientalischen Aufzuge, umgeben von ihren Dienern und Eunuchen. Später ließ sich die Königin-Mutter 30 Damen von Southampton vorstellen und unterhielt sich mit ihnen mit Hilfe einer der Damen, die längere Zeit in Indien gelebt hatte. Sonst entzieht sie sich und die Frauen ihrer Umgebung den neugierigen Blicken der Menge mit einer Sorgfalt, die schon zu manchen komischen Scenen Veranlassung gab. Sie ist eine gemüthlich aussehende, etwas beleibte Person, die sich mit den Damenbesuchen sehr zu freuen schien.

* **London**, 26. Aug. Zu New-York befürchtet man — wie die „Arabia" berichtet — ein Ausbrechen des gelben Fiebers. Die Präsidentschafts-Chancen Buchanan's nehmen zu. Zu San-Domingo soll eine furchtbare Revolution ausgebrochen sein. Die „Morning Post" äußert, daß, bevor die Occupation Griechenlands aufhören wird, die Westmächte von der griechischen Regierung einen Cabinetswechsel verlangen sollen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39½-40½ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53-54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47-48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21½-22½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 45-49 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 36-40 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 27. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 82¼; 5proc. Met. 81¾; 4½proc. 71½; Bankactien 1287; Bankactien-Interimsscheine 395; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 145½; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurse: Paris 93½; London 118¾; Wien 115⅝.

Berlin, 26 Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86¼ B., 86¼ G. — Köln-Mindener 162½ B., 161½ G.

** **Wien**, 27. Aug. 5proc. Nat.-Anl. 85 7/16; 5proc. Metall. 83 15/16; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126½; von 1854: 108⅛; Bankactien 1095; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob.-Actien 391; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2840. — Wechselcurse: Augsburg uso 103; London 3 Mt. 10.4½ B.

** **Paris**, 26 Aug. 3proc. 70.40 (baar), 70.50 (auf Zeit), 4½proc. 94.25 (baar), 95.50 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1595.— (baar), 1605.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 40 G.; Röm. Anl. 88¼ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1385.— (baar), 1392 50 (auf Zeit); Nordbahn 1042.50 (baar), 1047.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 935.— (baar), 935 — (auf Zeit); Lyon 1382 50 (baar), 1390.— (auf Zeit); Grand Central 685.— (baar), 685.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 872.50 G., 875.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. Aug.: „Die Regimentstochter", Oper von Donizetti.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Präßer, Privatier von Augsburg; Hachmann, Student von Leipzig; Mad. Hachmann, Doctorsgattin von Hamburg; v. Moghle, von Mailand; Kolm, Rentier von Mannheim; Wilson, Coillet und de Peuctolis, Rentiers von Paris; Frhr. v. Schüber, Gutsbes., Leoarzy. Priv., Landauer, Banquier, und Ritter v. Erichsen, Director von Wien; Pitraten, Rentier aus Schottland.

H. Maulick. HH. Stevens, Rentier aus England; Halquort, Proprietär von Paris; Sonnenthal, Banquier von Dessau; Richards und Harmann, Rentiers von London; Helmbuczer, Collegienrath aus Rußland; Boissonnet, Rentier von Lausanne; Baron v. Eichstädt, Part. von Heidelberg; Berger, Hofgerichts-Anwalt, und Jaques, Dr. jur. von Wien.

Bl. Traube. HH Heinemann, Privatier von Wien; Olzeti, Gutsbes. aus Polen; Rieß, Part. von Salzburg; Duysing, Präsident von Kassel; v. Heinzelmann, Banquier, Stockmayer und Stucklein, Kaufleute von Augsburg; Voß, Oberstlieutenant; Dubby, Officier von Paris; Henlein, Oberpostmeister von Bamberg; Beltram, fürstbischöfl. Delegat und Dompropst von Berlin; Frau v. Leagatt, Privatiere von Bremen.

Motel zarni (Leinfelder). HH. Best, Kfm. von Stuttgart; Rindskopf und Deepeles, Kaufleute von Fürth; Dr. Löwenthal, Part. von Frankfurt; Hipper, Priv. von Weilheim; Mad. Fürstenberg, Kfm.-Gattin von Halle; Latz, Kfm. von Augsburg; Dr. Hermann, Advocat von Nürnberg; Jenetti, Apotheker von Lauingen; Behrens, Kaufm. von Riga; Leiner, Apoth. von Constanz; Bauer, Apotheker von Ichenheim; Stadler, Kfm. von Ulm.

Stachusgarten. HH. Schmid, Actuar, und Schmitt, Schriftsetzer von Augsburg; Rascher, Student von Halle; Pfeiffer, Rechtsanwalt von Breslau; Mad. Leyer, von Bayerdießen; Jörg, Caplan von Aichach; Richard, Secretär von München; Kahler, Hauptmann von Fürstenfeldbruck; Gian, Hofkapellmeister von Meiningen; Wanner, Fabrikant von Wangen.

Gestorbene in München.

Georg Bamberger, Schlossergeselle von Frankenthal in der Pfalz, 19 J. a., Eva Geiger, Oekonomenswittwe von Giesing, 76 J. a.; Joh. Nep. Oswald, ehemal. Schneider von Velden, Ldg. Vilsbiburg, 74 J. a.; K. M. Rottmann, Zimmermannstochter von hier, 42 J. alt.

Aegyptischer Zauberpalast.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt heute und bis Sonntag den 31. täglich 2 große Vorstellungen. Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr.

5587. [c]

5632. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Zollaufsehers Georg Hotling betreffend

Da sich Susanna Hipp, früher Köchin in München, ohne einen Bevollmächtigten zur Verfolgung ihrer Ansprüche an die erbetreffende Verlassenschaft zu ernennen, von dort entfernt hat, so wird dieselbe, deren jetzt ge Wohnort unbekannt, aufgefordert, **binnen 3 Monaten** hierorts zur Empfangnahme des von ihr angemeldeten Betrages sich einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre Forderung die Masse seiner Zeit an die Erben hinausgegeben würde.

München, den 20. August 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 13007. **Eder,** kgl. Landrichter.

5635. **Bekanntmachung.**

Der Kutscher Jakob Stündinger von hier, geboren den 5. Februar 1810, außerehelicher Sohn der ledigen Handelsmanns-Tochter Kunigunda Walfarth von hier, beabsichtigt nach Oos, im Großherzogthum Baden, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind innerhalb **längstens 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen, am 21. August 1856.

Stadtmagistrat.

Knoch

.-N. 15,430 Felebel.

Saatweizen-Verkauf.

5474. [3 c] Weißer englischer Kolbenweizen von vorzüglicher Qualität kann zur diesjährigen Herbstsaat, das Schäffel zu 30 fl., in größeren Quantitäten abgegeben werden.

Weihenstephan bei Freising, den 18. August 1856.

Die Königl. Direction.

5639. [2 a] Ein im Hypotheken-, Notariats-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen und im Administrativ-Ressort vollkommen routinirter **Kanzlei-Gehilfe** wünscht bis 1. October anderweitig placirt zu werden. D. Uebr.

5633. Eine **Putzmacherin,** der längere Zeit in der Gegend Frankfurts einem Geschäft vorstand, sucht eine Stelle. D. Uebr.

5561. [2 b]

PROGRAMM

zur

Feier des Königsschießens in Schongau

vom 3. bis 6. September 1856

veranlaßt durch die von

Seiner Majestät des Königs Maximilian II.

allerhuldvollst gereichte Preisgabe von fünfzig Ducaten.

I. Schießen mit Scheibengewehr und Stutzen auf 150 Schritte.

Haupt.	Glück.
I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,
II. „ 3 „ „ „	II. „ 3 „ „ „
III. „ 2 „ „ „	III. „ 2 „ „ „
IV. „ 1 „ „ „	IV. „ 1 „ „ „
V. „ der treffende Gewinnst nebst Fahne.	V. „ der treffende Gewinnst nebst Fahne.
VI. „ „ „ „ „	VI. „ „ „ „ „
Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.	Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.
Ein allenfallsiger Fehlschuß . . . 1 fl. 6 kr.	„ „ 100 Kaufschüsse . à — fl. 15 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück zusammen: 1 fl. — kr.

II. Schießen mit Bürschstutzen auf 120 Schritte.

I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,
II. „ 3 „ „ „	II. „ 3 „ „ „
III. „ 2 „ „ „	III. „ 2 „ „ „
IV. „ 1 „ „ „	IV. „ 1 „ „ „
V. „ der treffende Gewinnst nebst Fahne.	V. „ der treffende Gewinnst nebst Fahne.
VI. „ „ „ „ „	VI. „ „ „ „ „
Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.	Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.
Ein allenfallsiger Fehlschuß . . . 1 fl. 6 kr.	„ „ 100 Kaufschüsse . à — fl. 12 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück zusammen: 1 fl. — kr.

III. Hirschschießen auf 120 Schritte.

I. Bestes, 4 Dukaten nebst Fahne,	Einlage auf 4 Stechschüsse . . . 4 fl. 24 kr.
II. „ 3 „ „ „	„ „ 50 Kaufschüsse . . à — fl. 12 kr.
III. „ 2 „ „ „	Standgebühr . . . . . . — fl. 30 kr.
IV. „ 1 „ „ „	
V. „ der treffende Gewinnst nebst Fahne.	
VI. „ „ „ „ „	

Summa der Besten: 50 Dukaten und 30 Fahnen.

Die besondern Bestimmungen sind durch eigenes Programm hinausgegeben.

Hönig, l. Schützenmeister.

5617. [5 a]

Probsteier Saat-Roggen,

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert.

Unter Garantie der ächten Beschaffenheit in Original-Verpackung, die Tonne enthaltend 2½ Berliner Schäffel. — Aufträge werden nur noch **bis 8. September** unter Beifügung von 4 Rthlr. per Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, ächten, großen

Cochinchina Hühner in großer Auswahl, und übernehme ich die prompte Besorgung des Transports.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher

Grassämereien von neuer Ernte zu soliden Preisen

Die Land- und Forstwirthschaftliche Saamenhandlung

von **A. F. Lossow in Berlin,** Stallschreiber-Str. 23/a.

à Stück 11 kr. 2 Stück 21 kr.	***Gebrüder Leder's*** **balsamische Erdnussölseife**	4 Stück in einem Packet 36 kr.

wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher besonders **Damen** und **Kindern** mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

Gebrüder Leder's balsamische Erdnußölseife ist, nachdem sie in Ansehung ihrer Mischung und Bereitung, sowie des Preises untersucht, nach den hieraus gewonnenen Resultaten von **Hoher Königl. Regierung von Oberbayern zum Verkaufe unbedenklich zugelassen worden.**

Für **München** befindet sich das **alleinige** Depot bei ***F. A. Ravizza,*** Sendlingerstraße Nro. 30.

2806. [5 t]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 206.** 28. August 1856.

Uebersicht.

Pflanze und Boden (von Dr. August Vogel jun.). — Wien. (Rede des päpstlichen Nuntius beim Schluß der bischöflichen Berathungen).

Frankreich. Erdbeben in Algerien.
Großbritannien. Rückkehr österreichischer Flüchtlinge.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Pflanze und Boden.

* Das bewegliche Luftmeer, welches uns allenthalben umfluthet, — über dessen Oberfläche wir uns nicht zu erheben vermögen, das Wasser, welches aus luftförmigen Stoffen zusammengesetzt die trockene Erde umspült, — diese beiden Materien sind die Träger der n o t h w e n d i g s t e n Nahrung alles vegetabilen Lebens. Die Pflanze bedarf aber noch einer gröbern Speise; durch diese beiden Quellen kann sie ihr nicht in ausreichender Menge zugeführt werden. Die Bestandtheile des eigentlichen organischen Pflanzenleibes, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, erzeugen beim Verbrennen gasförmige Producte, welche entweichen. Enthielte daher die Pflanze nur diese, so müßte sie spurlos verbrennen; die tägliche Erfahrung lehrt aber, daß stets eine variirende Menge feuerfester Substanz zurückbleibt, d. h. eine jede Pflanze hinterläßt beim Verbrennen Asche. Da man nach dem jetzigen Stande der Chemie keine Erzeugung unorganischer Gebilde durch den Vegetationsproceß annehmen kann, — eine Ansicht, die übrigens länger, als es möglich schien, Vertheidiger fand, — so bleibt die Ansicht feststehen, daß nur durch den Boden die Aschenbestandtheile der Pflanze zugeführt werden.

Bekanntlich hat man früher, zu einer Zeit, die den Resultaten der neueren Pflanzenphysiologie noch fern stand, die Wichtigkeit des Bodens insofern weit überschätzt, als man dem Humus der Ackererde die ganze vegetabilische Ernährung zuschrieb. Zu Erkennung der Rolle, welche die Atmosphäre mit ihren nie fehlenden Begleitern, Kohlensäure und Ammoniak, für die Vegetation übernimmt, hat der berühmte van Helmont'sche Versuch vielleicht den ersten Anstoß gegeben. Van Helmont pflanzte nämlich einen Weidenbaum, der 5 Pfund wog, in einen mit 100 Pfund Erde gefüllten und mit Bleiplatten ausgelegten Kasten, begoß denselben nun mit destillirtem Wasser und fand, daß die Weide nach fünf Jahren 119 Pfund und 3 Unzen an Gewicht zugenommen, die Erde dagegen nur 3 Unzen verloren hatte. Die verhältnißmäßig enorme Gewichtszunahme rührte daher bis auf ein Geringes nur von der Atmosphäre und dem Wasser her.

Doch abgesehen von diesem interessanten Versuche aus so früher Zeit, muß uns schon die einfache Betrachtung einer üppigen Vegetation auf humusfreiem Boden die Ueberzeugung gewähren, daß die Pflanze ihre Nahrungsstoffe nicht allein den Bestandtheilen des Bodens, an welchen sie gebunden, entnehmen könne. Auf kahlen Felsen, in den Spalten und Rissen der Gesteine, wo durch das immerwährende Bespülen der atmosphärischen Wässer kaum eine Spur humusartigen Bodens zurückgelassen wird, entwickeln sich nicht nur spärliche Moose, sondern oftmals geben hier mächtige Bäume redendes Zeugniß von dem Dasein einer feineren, nicht dem Boden entsprossenen Nahrung. Auf die Atmosphäre, dieses mächtige Magazin an Kohlenstoff, führt uns auch nothwendig die Geschichte der Erde. Ja wir brauchen den Blick nicht in die fernste Vergangenheit zurückzuwenden; der Proceß einer neu entspringenden Vegetation wiederholt sich in kleinem Maaßstabe auch in unseren Tagen. Der Boden, welcher seine Entstehung einer vulcanischen Eruption verdankt, bedeckt sich bald mit vereinzelten Moosen und Farrenkräutern und in verhältnißmäßig kurzer Zeit erblüht eine reiche Vegetation. Ist ihre Quelle in diesem rein mineralischen Boden zu suchen, dessen vorausgegangene hohe Temperatur den Gedanken an den ursprünglichen Gehalt irgend einer organischen Substanz völlig ausschließt? Die Atmosphäre allein ist es, welche mit Hülfe der Bodenbestandtheile die durch Wind und Wellen herbeigeführten Saamen ernährt und so nach und nach eine Anhäufung organischer Materie erzielt.

Ist nun die Atmosphäre gewiß die wesentlichste Nahrungsquelle, so erscheint andererseits der Boden als eine nicht minder unumgänglich nothwendige Bedingung vegetabilen Gedeihens. Wenn der Saame in einen Boden gelegt wird, der wegen seiner völligen Unlöslichkeit durchaus keine Nahrung der Pflanze zuführen kann, in Quarzsand, Schwefelblumen, auf gewundenen Platindraht, so wird er, mit destillirtem Wasser begossen, zu einer Pflanze sich entwickeln. Allein zu einer gewissen Höhe gediehen, schreitet das Wachsthum nicht weiter vorwärts, die Pflanze stirbt, meistens ohne lebensfähige Saamen getragen zu haben, es fehlt ihr das Skelett.

Nur wenige unorganische Verbindungen sind es, welche so allgemein verbreitet in allen Pflanzengattungen vorkommen, daß sie als wesentliche Bedingungen der Vegetation zu betrachten sind. Kalk, Kieselerde, Alkalien, Phosphorsäure, Schwefelsäure und Chlor finden sich in allen Pflanzenaschen ohne Ausnahme, aber in verschiedenen Quantitätsverhältnissen. Fast in einer jeden zum Wachsthume tauglichen Bodenart sind diese wesentlichen Elemente vereinigt und vielleicht nur in ihrer zu geringen, der einen oder andern Pflanzengattung nicht entsprechenden Menge, in ihrer theilweise unlöslichen Form beruht die verschiedene Vertheilung der Pflanzen auf der Erde. Sind auch die Aschenanalysen der neueren Zeit nach Anzahl und Form noch nicht geeignet, um die Folgerung allgemeiner Gesetze zuzulassen, so ist doch durch ihre Resultate der Weg angebahnt zur Erkenntniß des inneren Zusammenhanges zwischen dem Vegetationsproceß und den unorganischen Bestandtheilen. Auf solchem Wege allein kann es gelingen, den innigen Connex zwischen einzelnen Aschenbestandtheilen und einzelnen organischen Theilen der Pflanze, z. B. zwischen Phosphorsäure und Proteinverbindungen, zwischen den Alkalien und Kohlenhydraten aufzufinden und ins Klare zu setzen.

Die Nahrung aus dem Boden aufzunehmen, vielleicht auch sie für die Pflanze genießbar zu machen, sie in den übrigen Theilen zu verbreiten, dies ist zunächst die Aufgabe der frierenden Organe, der Wurzeln. Von der aufsaugenden Kraft der Wurzeln kann man sich einen Begriff machen, wenn man beachtet, wie in unseren Gärten die Mistel ihre saugenden Organe zwischen die Rinden der Obstbäume drängt und sie entkräftet; ebenso der Frauenflachs die kleinen Pflanzen, welche er wie ein starker Bindfaden umwickelt. Er zieht seine Wurzel aus dem Boden sobald er eine Pflanze erreicht hat, und geht nachdem er sie getödtet mit seinen Spitzen zur andern über, um auch sie auszusaugen. Mit ihren unterirdisch umherschleichenden Wurzeln weiß die Pflanze die ihr am meisten entsprechende Nahrung im Boden zu finden und aufzunehmen. Die Zersetzung einer Bodenart, die der chemischen Analyse oft nur mit Mühe gelingt, — die zarte Wurzel vermag sie in ihrem dunkeln Laboratorium mit Leichtigkeit zu bewirken. Das Kali im Feldspath, sowie in unseren gewöhnlichen Kalksteinen nachzuweisen oder es in reinem Zustande darzustellen, dazu muß der Chemiker eine Reihe mühsamer Operationen ausführen und es hat lange gewährt, bis die Wissenschaft die Natur dieser Gesteine dargethan. Die Wurzel dagegen nimmt nicht nur die durch Wasser und Atmosphäre gelösten Bestandtheile des Bodens auf, sie wirkt auch direct zersetzend, indem sie der Pflanze diese scheinbar unzugängliche Nahrungsquelle aufschließt. Molière sagt irgendwo: „Je prends mon bien où je le trouve.“ Die Pflanze verfährt ganz nach diesem etwas leichtsinnigen Molière'schen Grundsatz. Wo sie einen ihr passenden Nahrungsstoff findet, nimmt sie ihn, wenn sie ihn auch dazu vorerst aus seiner chemischen Verbindung lösen muß; denn dazu ist ihr Kraft und Fähigkeit verliehen.

Es darf nicht übersehen werden, daß die unorganischen Bestandtheile der Pflanze, wie wir sie in den Aschen finden, nicht gerade in der Art auch der lebenden Pflanze einverleibt sind. Die Erden und Alkalien befinden sich in den Aschen meistens als kohlensaure Verbindungen; wir kennen aber beinahe keine Pflanze, welche im frischen Zustande mit Säuren benetzt Kohlensäure entwickelt. Hier sind sie mit vegetabilischen Säuren, nach der Natur der Species, mit Citronensäure, Aepfelsäure, Weinsäure etc. verbunden, welche erst durch den Einäscherungsproceß in kohlensaure Salze übergeführt werden. Ebenso sind die Schwefelsäure und Phosphorsäure, die wir in den Aschen antreffen, theilweise als Schwefel und Phosphor in der lebenden Pflanze enthalten.

In den verschiedenen Theilen einer und derselben Pflanze ist die Vertheilung der unorganischen Bestandtheile eine verschiedene. Wir wissen, daß z. B. die Getreidekörner sich in ihrer Asche vom Stroh, die Kartoffelknollen vom Kartoffelkraute unterscheiden. Ja sogar die Blätter der Bäume zeigen in dieser Beziehung eine Verschiedenheit, je nachdem sie von dem unteren Theile des Stammes oder vom Gipfel zur Analyse verwendet werden. Ich führe hier zum Belege eine Aschenanalyse der verschiedenen Theile des Apfelbaumes an und zwar der Kürze wegen nur die Mengenverschiedenheit in den in Wasser löslichen Aschenbestandtheilen. Im Stamme des Baumes betragen die löslichen Salze 4 Procent, in den Blättern 7 Procent, in den Früchten 33,1 Procent. Die Menge der im Wasser löslichen Salze vermehrt sich also vom Stamme bis zur reifen Frucht fast genau um das Acht-

sache. In ganzen Zahlen ausgedrückt verhalten sie sich in den drei verschiedenen Aschen wie 1 : 2 : 8. Es fehlt hier offenbar eine Uebergangsstufe zwischen 2 und 8. Vielleicht wird diese durch die Blüthen gebildet, welche ich nicht untersucht habe. Die phosphorsauren Salze nehmen vom Stamme bis zur Frucht um das Vierfache zu und zwar auf Kosten der kohlensauren Verbindungen, welche von 86 Procent im Stamme bis zu 45 Procent in der Frucht sich mindern. Um die Zunahme der Phosphorsäure in der Asche vom Stamme bis zur Frucht noch in einem andern Beispiele zu verfolgen, untersuchte ich die drei Aschen von Sambucus nigra speciell auf Phosphorsäure; ich fand in der Asche des Stammes 10,5 Proc., der Blätter 13,6 Proc., der Früchte 20,3 Proc. Phosphorsäure.

Sollte man hiernach nicht die Vertheilung der Mineralsubstanzen in den einzelnen Theilen der Pflanzen nach einem bestimmten Gesetze ahnen dürfen? Daß zur Feststellung eines solchen Naturgesetzes noch so viele empirische Argumente fehlen, dieß rührt wohl mit daher, daß Forschungen dieser Art nicht augenscheinlich lohnend und deßhalb mit Aufopferungen verknüpft sind, deren nur ein mit Begeisterung für die reine Wissenschaft erfüllter Sinn fähig ist.

Nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in praktischer Beziehung, wenn es sich wie bei den Culturpflanzen darum handelt, den größtmöglichen Ertrag zu erzielen, ist die Kenntniß der Pflanzenaschen von der größten Wichtigkeit. Sie ist die einzige rationelle Basis der für die Landwirthschaft so bedeutenden Düngerlehre. Schon in den ältesten Zeiten und an allen Orten, wo der Ackerbau die Beschäftigung eines Volkes wurde, war das Hauptaugenmerk auf die Hervorbringung einer erhöhten Fruchtbarkeit des Bodens gerichtet. So lange aber nicht durch Wägungen und chemische Analysen hergestellt war, daß die Düngung im Wesentlichen keine andere Bedeutung haben könne, als dem Boden die Summe von mineralischen Bestandtheilen wieder zuzuführen, welche ihm durch eine Ernte entzogen ist, so lange konnten sich die Erfahrungen der Landwirthschaft in dieser Richtung von einem blinden Umherirren nicht unterscheiden. Wir finden die Verhältnisse der unorganischen Körper zur Vegetation praktisch benützt, lange bevor die Wissenschaft uns die Aufklärung darüber geben konnte. Wie einfach erklären sich aber nun die landwirthschaftlichen Operationen — die Fruchtfolge, Wechselwirthschaft, Brache? Sind dem Boden durch die Ernte einer Pflanzenspecies gewisse unorganische Bestandtheile in dem Maaße entzogen, daß eine zweite Ernte kaum mehr Ertrag liefern würde, so kann noch ganz wohl eine andere Species, welche von der ersteren verschiedene Mineralbestandtheile bedarf, von demselben Boden eine ergiebige Ernte gewähren. Durch Umarbeiten werden während der Brache in Berührung mit Luft und Wasser die unlöslichen Bestandtheile in löslichere Form übergeführt und können in diesem Zustande der Pflanze zur Nahrung dienen.

Nach den gewonnenen Resultaten mußte der Gedanke nahe liegen, dem Boden eine Ernte auf rein chemischem Wege, durch künstliche, auf der Aschenzusammensetzung der zu erzielenden Pflanzengattung beruhende Mittel, zu ersetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Agricultur nicht nur theilweise schon gefördert, sondern ihr auch für die Zukunft ein weites ergiebiges Feld der Bearbeitung eröffnet worden. Ein begünstigendes Moment liegt indeß in der Methode der gewöhnlichen Düngung, welches kaum auf künstlichem Wege zu ersetzen sein wird. Dieß ist eine sehr bemerkbare Wärmeentwicklung, bedingt durch die Verwesung des organischen Düngers; diese kann durch die Anwendung rein chemischer Mittel natürlich nicht ersetzt werden. Durch einen einfachen Versuch überzeugt man sich von dieser Temperaturerhöhung. Werden Felder oder Beete neben einander im Herbste, das eine mit organischem, das andere mit chemischem Dünger behandelt, so zeigt es sich, daß im Frühjahre die Schneedecke von dem ersteren wenigstens um 14 Tage früher geschmolzen ist als von dem zweiten.

Wenn übrigens die Chemie den sanguinischen Hoffnungen auf den Betrieb der Landwirthschaft nicht ganz so, wie man es erwarten durfte, entsprochen hat, wenn wir überhaupt sehen müssen, daß die Resultate chemischer Forschung dem Ackerbau noch keine zahlreicheren, mit ihren Fortschritten auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie in Verhältniß stehenden, unmittelbaren Vortheile gebracht hat, — so dürfen wir nicht vergessen, daß die Chemie sich ihrer Natur nach nur mit einem einzigen Factor des landwirthschaftlichen Betriebes bisher beschäftigt hat und beschäftigen konnte, mit der Düngerlehre. Der Landwirth ist aber ganz besonders abhängig von der physikalischen Beschaffenheit des Bodens, die oftmals allein hinreicht die chemischen Mängel desselben zu ergänzen oder eine vortheilhafte chemische Zusammensetzung zu paralysiren; er ist abhängig vom Klima und Witterungsverhältnissen, von örtlicher Lage; die Bearbeitung des Bodens ist zum Theil mangelhaft und wird nie den Grad der Vollkommenheit erreichen, welcher erforderlich wäre, um alle chemischen Bestandtheile zu ihrer vollen Wirksamkeit zu bringen; die Landwirthschaft wird ferner beherrscht von commerciellen und bürgerlichen Verhältnissen, von den Absatzwegen ihrer Producte, von dem Preise der Arbeit, von der Belastung des Bodens mit Rechten, häufig auch von Vorurtheil, Mangel an Intelligenz und Betriebsamkeit, — Momente, welche natürlich alle außer dem Bereiche der Chemie liegen.

Je mehr sich die commerciellen Beziehungen durch Vervollkommnung der Transportmittel und durch größere Ausdehnung der Handelsverbindungen vervielfältigen, je mehr sich die mechanische Bearbeitung des Bodens durch zweckmäßige Werkzeuge hebt, je mehr sich die bürgerlichen Verhältnisse zu Gunsten des Ackerbaues ändern und seinen Betrieb freier und ungehinderter machen, je mehr die Intelligenz und mit ihr die Betriebsamkeit der Landwirthe sich steigert, desto mehr werden auch die Resultate der Wissenschaft praktisch werden und ins Leben übergehen, desto ersprießlicher werden die Folgen von Versuchen sein, die zunächst keinen andern Zweck haben, als die Förderung der Wissenschaft selbst.

Wir wollen uns nicht dadurch beirren lassen, daß die praktischen Resultate wissenschaftlicher Forschung bisweilen in so weiter Ferne liegen. Dem Forscher wird so selten der Lohn für die mühsame Auffindung einer Thatsache, die späteren Geschlechtern unberechenbaren Nutzen gewährt. Erwartet man doch nicht unmittelbar Blüthe und Frucht, sobald der Keim des Baumes gelegt; gehören doch Jahrzehnte dazu, ehe die Grundsätze des Edeln und Wahren, die in die Seele des Kindes gepflanzt werden, im Manne das Bild der Vollendung darstellen. Der zündende Funken der Wahrheit einmal erweckt wird nicht mehr erlöschen, sondern nachhaltig, wenn auch vielleicht erst für spätere Jahrhunderte wirken. In dem Reiche der Natur steht ja doch ein jeder Schritt der geistigen Erkenntniß im näheren oder entfernteren Zusammenhange mit dem praktischen Leben und eben deßhalb darf bei erhöhter Thätigkeit auf diesem Gebiete über der bestimmten Beschäftigung, über dem speciellen Zweck — ihrer weit höheren Aufgabe: der Veredlung des Geistes und Herzens, nicht vergessen werden. Die Keime der Bildung und Veredlung durch ächte Naturforschung, überall ausgestreut und gepflegt, können nicht auf unfruchtbares Land fallen, sie werden nicht spurlos vergehen, sondern allenthalben wachsen, blühen und noch auf späte Zeiten segensreiche Früchte überströmen.

Doch es ist nur unsere Absicht gewesen, im Allgemeinen das Verhältniß der soliden Grundlage einiger Bestandtheile unserer Erdrinde zur Vegetation anzudeuten, hinzuweisen auf die verborgene Kraft der Pflanzenwelt, vermöge der es ihr gelingt, aus wenigen unorganischen Stoffen gleichsam einen Mörtel zu bereiten, welcher die luftigen Baumaterialien der Atmosphäre zu einem organisirten Wesen zusammenkittet. Sind wir auch noch weit von der endlichen Lösung aller auf diesem Gebiete zu stellenden Fragen entfernt, so ist es doch der menschlichen Forschung vergönnt, die sinnreiche Oekonomie der Schöpfung auszulegen — uns ihrer zu freuen; die innerste und letzte Erklärung aber hat sich der Meister der Natur selbst vorbehalten.

August Vogel.

Wien.

Die Rede, welche (wie erwähnt) der Cardinalerzbischof Michael Viale Prelà Em. am 17. Juni 1856 als Vorsitzender an die in Wien versammelten Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates richtete, hat als zeitgenössisches Actenstück hohe Bedeutung. Sie lautet nach der Uebersetzung der Wiener Zeitung wie folgt:

„In dem Augenblicke, wo Sie, hochansehnliche Väter, im Begriffe sind nach Ihren Residenzen zurückzukehren, kann ich nicht umhin, Ihnen von Herzen Glück zu wünschen zu den neuen und herrlichen Beweisen des oberhirtlichen Eifers, welche Sie bei Abhaltung dieser gottgeweihten Versammlung abgelegt haben. Von höchster Bedeutung waren die Ihnen zur Verhandlung vorgelegten Gegenstände, Sie haben aber dem Ihnen übertragenen Amte mit jener rühmlichen Weisheit, mit jenem Fleiße und jener Gewandtheit Genüge geleistet, welche der Wichtigkeit der Angelegenheiten selbst und dem Rufe Ihres Namens vollständig entsprachen.

„Denn nach dem Sinne des heiligen Vaters und des durchlauchtigsten Kaisers wurde von Ihnen ein schwieriges und äußerst mühevolles Werk unternommen; doch hat Niemand bezweifelt, daß nach Herstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Kaiserstaat auch die Eintracht hiedurch um so mehr befestigt und bewahrt werden würde, woraus sowohl die Sache der Kirche als jene des Staats den größten Nutzen ziehen wird.

„Wenn Sie daher in dieser Zeit viele und sehr gerechte Ursachen hatten sich zu freuen, so ist es doch dieses herrliche Ereigniß, welches gewiß vor allen übrigen Ihre Gemüther mit der angenehmsten Freude erfüllt hat. Denn obschon Sie, hochansehnliche Väter, aus sehr vielen Thatsachen, deren Aufzählung hier nicht noth thut, und ganz besonders aus der am 18. Aug. des vergangenen Jahres abgeschlossenen Uebereinkunft erfahren haben, welches die Gesinnung und der Wille des durchlauchtigsten Kaisers gegen die katholische Kirche sei, so ist doch noch eine neue Kundgebung der Frömmigkeit hinzugekommen, welche den Thatsachen selbst gewissermaßen Kraft und Festigkeit verleiht. Ich spreche von jenen herrlichen Worten, mit denen Se. k. k. apostolische Majestät Sie am 15. April d. J. anzureden geruhten — Worte, welche den Augen jedes einzelnen unter Ihnen Thränen entlockten, und welche Sie — während dieselben in Ihrem Herzen tief eingeprägt bleiben werden — in Erz gegraben der Nachwelt zu überliefern mit verdientem Rechte beschlossen haben.

„In der That hat der Kaiser die Wiederherstellung der Freiheit der Kirche, die Rückgabe der Rechte der Kirche selbst und des heil. Stuhls, die Befreiung des Ansehens und der Würde der gottgeweihten Bischöfe, und endlich die Erklärung der Wiederherstellung und der Unverletzlichkeit des Gutes und Eigenthums der Kirche nicht Seiner Munificenz und Freigebigkeit beigemessen, sondern — was eben ein ausgezeichnetes Beispiel von Frömmigkeit ist — mit feierlichen Worten erklärt, daß Er in Gewährung alles dessen die Pflichten des Christen und Fürsten erfüllt habe.*) Er findet Seine Freude nicht an Seiner Macht und des Reiches Größe, sondern Er setzt Seinen Ruhm darein durch Thaten den Glauben und die Hoffnung auf Den, durch welchen die Könige regieren, zu bekennen.

„Sehr würdig des höchsten Gebieters sind auch jene Worte, mit welchen Se. Maj. erklärt haben, daß Allerhöchstdenselben nicht unbekannt sei, wie das Band der bürgerlichen Gesellschaft ganz besonders durch

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind es auch in der Wiener Ztg.

tiefen religiösen Sinn befestigt werde. Wahrlich, nicht von den ... Rathschlägen menschlicher Weisheit wird der durchlauchtigste Kaiser geleitet, sondern vielmehr jener Weisheit anhangend, welche von oben stammt, dringt Er selbst in die Wurzel der Uebel ein, von denen in dieser Zeit die menschliche Gesellschaft auf beklagenswerthe Weise heimgesucht wird, um denselben die geeignete Abhülfe zu bringen. Daß diese Uebel sehr ernst sind, ist Niemandem unbekannt; und weil dieselben darin ihren Ursprung haben, daß die meisten unter den Menschen von Gott gewichen sind, so kann gegen diese Uebel kein anderes Mittel angewendet werden, als daß die Verirrten wieder mit aufrichtigem Sinn zu Gott zurückkehren.

„Sowie jene Religion, welche von Gott stammt, eine Lenkerin der Seelen ist, so ist sie auch eine Leiterin der menschlichen Gesellschaft; sowie sie nämlich die Menschen lehrt, schlechte Leidenschaften zu bezähmen und zu bekämpfen, bietet sie auch zugleich die am besten geeigneten Waffen, um gleichsam über ihre erbittertsten Feinde den Sieg davon zu tragen. Die Religion lehrt die Völker was Gott und was dem Kaiser zu geben ist, und zwar nicht aus Furcht, sondern aus Gewissen. Die Religion verhält die Menschen zu ihrer Pflicht und erzieht sie zur Frömmigkeit, damit sie mit Eifer Alles erfüllen, was zum Wohl und Gedeihen der Gesellschaft führt. Deßhalb ist insbesondere der Wunsch heilig und heilbringend zu nennen, welchen der durchlauchtigste Kaiser Ihnen, hochansehnliche Väter, eröffnet hat, daß nämlich die ehrwürdigen Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates in Uebereinstimmung mit Sr. Maj. handeln, damit der Glaube und die Kraft des Rechts und der Ehrbarkeit in diesen Ländern blühe, und reiche Früchte des Heiles und des Friedens bringe! Da Sie, hochansehnliche Väter, dieses bisher in reichem Maße geleistet haben, so ist kein Grund vorhanden, Sie nochmals hiezu anzuregen; das aber — wünsche ich — mögen Sie für gewiß halten, daß die von Sr. Maj. ausgesprochenen Worte mit der Gesinnung und dem Willen Sr. Heiligkeit auf das innigste und vollkommen übereinstimmen, und der heilige Vater hat wahrlich dieses ebenso lobenswerthe als heilbringende Werk so sehr am Herzen, daß er auf dessen Durchführung bisher alle Sorgfalt gewendet hat und auch in Zukunft verwenden wird.

„Daß die zwischen dem hl Stuhl und dem durchlauchtigsten Kaiser vor kurzem abgeschlossene Uebereinkunft eines der denkwürdigsten Werke unseres Zeitalters sei, haben nicht nur viele Katholiken erklärt, sondern auch viele von denen, welche sich außerhalb der katholischen Kirche befinden. Diese Uebereinkunft wird aber um so denkwürdiger sein und in um so größerem Glanze strahlen, weil das, was durch sie zum Besten der Kirche festgesetzt worden ist, zuverläßig in Erfüllung gehen wird. Hiefür haben wir ein Unterpfand nicht nur in der kaiserlichen Würde, sondern auch in den hellleuchtenden Tugenden des Kaisers, welcher auf feierliche Weise gelobte, daß er das, was dem Mann und dem Kaiser ziemt, getreulich ausführen werde!

„O wäre es mir doch vergönnt, Ihnen, hochansehnliche Väter, den Brief voll Frömmigkeit und Ehrerbietung vorzulesen, welchen der durchlauchtigste Kaiser unmittelbar nach Abschluß der Uebereinkunft an den heiligen Vater geschrieben hat; nach Kenntnißnahme dieser Zuschrift würde keiner unter Ihnen sich enthalten können, das von ganz außerordentlicher Frömmigkeit durchglühte Gemüth des durchlauchtigsten Kaisers auch mit außerordentlichen Lobeserhebungen zu rühmen und zu preisen. Deßhalb ist es nicht zu verwundern, wenn der heilige Vater den durchlauchtigsten Kaiser mit wahrhaft väterlicher Liebe umfängt, und auf ihn ein unbegränztes Vertrauen setzt, was — wie ich gewiß weiß — auch von Ihrer Seite geschieht.

„Nachdem nun die Bischöfe des österreichischen Kaiserstaats dergestalt durch das heilige Band der Liebe und des gegenseitigen Vertrauens mit Sr. durchlauchtigsten Majestät verbunden sind, und ihr Streben darauf richten, daß die Eintracht zwischen Kirche und Staat täglich mehr erstarke, so muß jedem das viele Gute klar werden, was für die Kirche Gottes, für das Seelenheil der Gläubigen, für die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, für die Unversehrtheit des weltlichen Staats hieraus zu erwarten steht. Gott, der Urheber alles Guten, der das heilige Werk begonnen hat, wird es auch zur Vollendung bringen und befestigen; wir aber dürfen mit Recht hoffen, daß der durchlauchtigste Kaiser in seiner Frömmigkeit, Weisheit und Billigkeit den Wünschen, die Sie, hochansehnliche Väter, ausgesprochen haben, geneigtes Gehör verleihen und ein herrliches Zeugniß seines Wohlwollens für die Kirche Gottes ablegen wird. In gleichem Sinne wird der heiligste Vater die Vorschläge entgegennehmen, welche die ehrwürdigen Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates als der Kirche zum Heile gereichend machen zu müssen glaubten. Se. Heiligkeit wird sich in reiflicher Ueberlegung erwägen und nach gepflogener Berathung mit Sr. Majestät dasjenige annehmen, was er in seiner Weisheit als der Kirche zum Heile gereichend halten wird.

„Hochansehnliche Väter! Ich kann nicht umhin, Ihnen hier kundzugeben, daß Ihr Schreiben den hl. Vater mit besonderer Freude erfüllte; nicht, weil Er etwa Neues aus demselben entnommen, sondern weil Er darin klarere Beweise Ihrer Ergebenheit und Frömmigkeit gegen den hl. Stuhl Petri erblickt hat. Er wird Ihnen daher auch Seine Freudigkeit und Sein väterliches Wohlwollen schriftlich kundgeben.

„Ueberaus erfreulich und eine Fügung der göttlichen Vorsehung ist es, daß in jetziger Zeit der katholische Episkopat durch großen Schmuck aller Tugenden, wie er seiner Pflicht und seinem Amte ansteht, ganz besonders ausgezeichnet ist. Wenden wir nämlich den Blick nach Deutschland oder Frankreich, Belgien und Holland, oder nach England und Irland, Spanien und Portugal, Italiens gar nicht zu gedenken, so sehen wir die geheiligten Bischöfe sich durch so viel Eifer und Frömmigkeit, durch solchen Ruhm der Weisheit, durch so viel Seelenstärke hervorthun, daß wir sie jeglicher Verehrung und jeglichen Lobes würdig erachten. Mit denselben Tugenden sehen wir die geheiligten Bischöfe erglänzen, die in Nord- und Südamerika, die in Asien oder Afrika und in den entlegensten Theilen Australiens dem bischöflichen Amte vorstehen. Dies haben wir jedoch mit den meisten Zeiten gemein; eine besondere Eigenthümlichkeit unserer Zeit ist es aber, daß, obwohl seit vielen Jahren nichts unversucht gelassen wurde, um die Autorität des hl. Stuhles zu schmälern und die Liebe und Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Christi zu erkälten oder ganz zu vertilgen, es sich doch durch die göttliche Gnade gefügt hat, daß die auf der ganzen Erdkugel zerstreuten Bischöfe so fest an dem heiligen Stuhle hängen und dem Stellvertreter Christi auf Erden und seiner obersten Gewalt über die Kirche so viel Ehrerbietung und Verehrung zollen, daß sie mit einander wetteifern, dem Römischen Papste als dem Nachfolger des heiligen Petrus neue Beweise des Glaubens, der Ergebenheit und der kindlichen Liebe zu geben. Sie fühlen nämlich, daß die Kraft und Stärke der Kirche in der heiligen Einheit besteht und in der innigsten Vereinigung mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, d. h. mit dem Römischen Stuhle, von welchem Prosper geschrieben hat: „Rom, der Stuhl Petri, der Welt zum Haupt geistlicher Ehren gegeben, behauptet durch Religion, was es nicht durch Waffen besitzt.“ Darum verehren sie im Römischen Papste die Autorität des heiligen Petrus, den Christus nach den Worten des Athanasius „auf der Höhe der Burg eingesetzt und mit der Sorge für alle Kirchen betraut hat, damit er allen beistehe“. Hieraus ergibt sich auch, daß sie die Worte des Römischen Papstes ehrfürchtig aufnehmen, als wenn sie aus dem Munde des Fürsten der Apostel selbst gekommen wären, und ihren Ruhm in die Befolgung derselben setzen.

„Es ist gewiß, daß die Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates an oberhirtlicher Fürsorge sowohl, als auch an Ergebenheit gegen den h. Stuhl und Liebe und Ehrfurcht vor dem Römischen Papste den Bischöfen anderer Nationen keineswegs nachstehen. Und wahrlich, um mit der Wiener Kirche zu beginnen, genügt es zu erwähnen, mit welchem Eifer und welcher Sorge ihr Hirt, Se. Eminenz der hochwürdigste Cardinal v. Rauscher, einen vieljährigen Zeitraum hindurch bemüht gewesen ist, daß die erwähnte solenne Uebereinkunft endlich abgeschlossen und zur Ausführung gebracht wurde, da dieselbe ein hervorragendes Denkmal der höchsten Macht ist, deren sich der Römische Papst über die Kirche erfreut. Es ist ferner bekannt, wie Ihre Eminenzen, die hochwürdigsten Cardinäle von Prag, Gran und Agram von derselben Liebe und Ergebenheit für den hl. Stuhl durchdrungen sind; sie haben ihren Eifer und ihren Gehorsam, den sie dem Papste zollen, werkthätig bekundet. Endlich ist es Sr. Heiligkeit bekannt, wie Sie Alle, hochansehnliche Väter, von solcher Gluth des Gehorsams und der Frömmigkeit für Denjenigen erfüllt sind, welcher der Nachfolger des h. Petrus ist, daß Sie im Römischen Papste die Person und Autorität des Apostelfürsten selbst verehren. Unter Ihnen, hochansehnliche Väter, ist Niemand, der nicht, wenn er Gemüth und Augen der Stadt Rom zuwendet, wo durch göttliche Gnade der Stuhl Petri errichtet ist, mit Inbrunst ausrufen würde: Wenn ich deiner vergesse, heilige Stadt, so möge meine Rechte der Vergessenheit anheimfallen.

„Ich habe solche Gesinnungen aus Ihrem Munde zu wiederholten Malen vernommen und sie gewissermaßen in Ihrem Herzen eingegraben gelesen. Ueberdies habe ich auf meinen Reisen durch verschiedene Provinzen dieses Reichs zur Genüge entnommen, mit welchem Eifer Sie darnach streben, daß die Ihnen anvertrauten Gläubigen mit dem Römischen Papste, als dem Haupte der Kirche und dem Vater und Lehrer aller Christen, nicht nur im Geiste des Gehorsams und der Unterwürfigkeit, sondern auch in aufrichtiger Liebe, wie solches sich für Söhne schickt, verbunden sind. Mit unglaublicher Freudigkeit, hochansehnliche Väter, habe ich ferner noch ersehen, daß der Klerus Ihrer Kirchen in derselben Liebe wie Sie für den Apostolischen Stuhl und den Römischen Papst erglüht.

„Da dem nun so ist, halte ich es für Fügung der göttlichen Vorsehung, daß, so wie die Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates an dem Tage, an welchem uns die Kirche Christum den Herrn unter dem Bilde des guten Hirten gezeigt hat, in dieser Versammlung zusammengekommen sind, die heilige Versammlung an demselben Tage beendigt wurde, an welchem sich alljährlich die Beglückwünschung wegen der Erwählung des heiligen Herrn Pius IX. zum Papste wiederholt. Mir fallen hier die Worte des h. Lehrers Augustin bei, der vom guten Hirten sagt: „Christus ist ein guter Hirt, was ist also Petrus? Ist er nicht auch ein guter Hirt? Hat er nicht auch seine Seele für seine Schafe gegeben?“

„Und gewiß ist es auch uns, wenn wir auf die apostolischen Tugenden Sr. Heiligkeit schauen, auszurufen gestattet: Ist Pius nicht ein guter Hirt? Ist er nicht bereit, sein Leben für seine Schafe einzusetzen? Ganz gewiß ist der h. Vater, den Christus der Herr in der Person des göttlichen Petrus nicht nur als den Stellvertreter seiner Macht über die weithin sich erstreckende Kirche, sondern auch, um mich der Worte Ambrosii zu bedienen, als den Stellvertreter seiner Liebe zurückließ, hierzu vollkommen bereit; er wendet Seine Fürsorge den Kirchen der ganzen Welt zu und wünscht, sucht und verlangt nach nichts Anderm, als daß das Reich Gottes immer weiter auf Erden ausgebreitet werde, und daß die Heerde des Herrn, deren Obhut Ihm von Christus übergeben wurde, unversehrt vor jedem Anfalle wilder Thiere bewahrt bleibe. Dafür sorgt und danach strebt der h. Vater, daß durch geeignete und wahre Lehre die Schwachheit gestärkt, das Gelockerte befestigt, das Entartete gebessert und das Wort des Lebens als die Speise des ewigen Lebens der Familie, die ernährt werden soll, gespendet werde. Er ist — um mit einem Worte das Bild des guten Hirten zu vollenden — ganz und immer darauf bedacht, die Aufgabe eines solchen Apostelamtes und einer so

hohen Würde zur Vollbringung des Heiligen, zur Auferbauung des Leibes Christi mit dem glühendsten Eifer für Förderung der Religion zu erfüllen.

„Mit Recht senden daher an diesem glücklichen Tage die Gläubigen der ganzen Welt heiße Gebete zum Himmel, auf daß er der Herde des Herrn den wachsamsten Hirten, der katholischen Familie den liebevollsten Vater noch lange erhalten wolle. Auch wir, hochansehnliche Väter, haben den Tempel des Herrn betreten und dem allmächtigen Gott den demüthigsten Dank dargebracht dafür, daß er seiner Kirche einen so eifrigen und starken Lenker vorgesetzt; wir haben unsere Gebete mit den Gebeten aller Gläubigen vereinigt und innig gefleht, daß Christus, der Fürst der Hirten, seinen Stellvertreter auf Erden mit seiner mächtigen Kraft schirme und beschütze, damit er im Stande sei, die h. Kirche Gottes mit seiner Weisheit zu lenken, durch apostolische Obsorge zu erweitern und durch ausgezeichnete Tugenden zu schmücken und zu verherrlichen.

„Wir beten aber nicht nur für Seine Heiligkeit, sondern flehen demüthigst auch zu Gott, dem Urheber alles Guten, für den durchlauchtigsten Kaiser, daß er Ihm den Beistand seines heiligen Geistes sende, Ihm geschehen lasse nach den Wünschen seines Herzens und Seine Rathschlüsse in Erfüllung gehen lasse. Wir haben endlich aufrichtigen Herzens Alle wie aus einem Munde ausgerufen: Herr, erhalte den Kaiser und erhöre uns an dem Tage, an welchem wir dich anrufen.

„Möge der Allgütige unsere Wünsche erhören; möge er auf die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau, der Mutter Gottes, unserer Schutzpatronin, Allem dem, was Seine Heiligkeit und der durchlauchtigste Kaiser zum Wohle der Kirche unternommen und auch dem, was Sie, hochansehnliche Väter zum selben Zwecke begonnen haben, in seiner Gnade Gedeihen schenken."

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Aus Algier vom 21. und 22. August wird gemeldet: Es fand ein starkes Erdbeben in Constantine und Bona statt. Schrecklich wüthete es in Philippeville. Man beklagt kein Menschenleben, aber viele Häuser sind beschädigt. Die Bevölkerung lagert im Freien oder ist ausgewandert. Mehrere französische Dörfer sind stark beschädigt. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

London, 27. Aug. Vierhundert österreichische Flüchtlinge, welche zur britischen Legion in Malta gehörten, benützen des Kaisers Erlaubniß, um straflos heimzukehren. Sie gehen vermuthlich größtentheils nach Venedig; andere werden sich nach England begeben. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 28. Aug. Bayerische 3½proc. 89 P. — — G. 4proc. Obl. 94½ P. — — G 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — — G. 4½proc. 101½ P. — — G. III. Emiss. — P. 100⅝ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 784 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. 104¼ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1267 G. Credit-Mob. 196 P. 195 G. National.-Anl. 83¼ P. 84¼ G. Leipziger Creditbank 118 P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 29. August: Zum ersten Male wiederholt: „Des Meeres und der Liebe Wellen", Trauerspiel von Grillparzer.

Allgemeiner Anzeiger.

5647.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Hamburg.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk	Wohnort.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Fürth.	Stadt Fürth.	Uhlmann Jakob, Landesproduktenhändler, und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Cohner.	

Wer an dieselben Ansprüche zu haben glaubt, hat solche **binnen 8 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Fürth, den 25. August 1856.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. **Meyer.**

Exp.-Nro. 10145. Fischer, Sekr.

5663. **Bekanntmachung.**

Das Testament der Landkrämerin Johanna Krügler von Eichstätt betr.

Am 17. Juni 1799 gelangte zum diesgerichtlichen Konservatorium eine testamentarische Verfügung der Landkrämerin Johanna Krügler von Eichstätt, deren Publikation bis jetzt nicht erfolgte, obgleich die Testatrix ohne Zweifel längst gestorben ist.

Da alle Nachforschungen nach deren etwaigen Erben bis jetzt erfolglos geblieben sind, so ergeht an Diejenigen, welche Ansprüche an den fraglichen Rückloß begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche **binnen 3 Monaten von heute an** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem das fragliche Testament von Amtswegen eröffnet, und mit der Auseinandersetzung des fraglichen Rücklasses rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Eichstätt den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

E.-N. 9133. **Häckl.**

5665. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Dr. Grünsfeld zu Fürth hat unterm 19. vor. Mts. für die ledige Taglöhnerin Katharina Friedrich von Mkt. Lenggast und ihre Kindeskurator eine Klage gegen den unbekannten Aufenthalts abwesenden Taglöhner Andreas Dienstbier von Emskirchen wegen Vaterschaft und Alimente eingereicht und um Einleitung des schriftlichen Verfahrens gebeten.

Dieser Bitte wird stattgegeben und demgemäß Beklagter beauftragt.

binnen 30 Tagen

seine Vernehmlassung abzugeben.

Das Duplikat der Klage kann Beklagter in der Gerichtsregistratur in Empfang nehmen, hat übrigens

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und für gehörig zugestellt erachtet würden.

Mkt. Erlbach den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

E.-N. 7543. **Stirl.**

5649. **Bekanntmachung.**

Den Vaganten J. Adam Kühl von Langfurt betr.

J. Adam Kühl von Langfurt, k. Ldgs. Wassertrüdingen, ist durch diesseitigen Beschluß vom 7. Dezbr. v. Js. und resp. 15. Juli l. Js. wegen Vagirens und excessiven Benehmens zu dreitägigem doppelt geschärften Arreste verurtheilt.

Da Kühls Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, und nur so viel gewiß ist, daß derselbe sich in der Erntearbeit in Unterfranken befinden soll, so stellt man das Ansuchen, nach Genanntem Spähe verfügen zu wollen, und im Betretungsfalle dessen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Krumbach den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6873. **Girisch.**

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, von schlanker Statur, länglichtem Gesichte, spitziger Nase, hat blonde Haare, blaue Augen und proportionirten Mund.

5666 **Bekanntmachung.**

Der ledigen Afra Wiedemann von Hafenegg, königl. Landg. Füssen, ist ein diesseitiger Strafpolizei-Beschluß zu eröffnen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Polizeibehörden um Spähe und Anzeige ihres Aufenthaltes ersucht.

Oberdorf den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 4652. **Kohler.**

5651. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Johann Schmidberger betreffend.

Da gegen den vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Johann Schmidberger dahier ein Schuldenwesen anhängig geworden, so ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Rechtsansprüche an denselben welcher Art immer um so gewisser

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, als außerdem die Massevertheilung an die aktenmäßig bekannten Gläubiger allein erfolgen würde.

Schließlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nur 267 fl. 51 kr. beträgt, während abgesehen von Gerichtskosten, durch welche die Masse noch verringert wird, der Betrag der unterschlagenen Gelder sich allein schon auf 456 fl. entziffert.

Krumbach den 20 August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

E.-N. 7336. **Girisch,** k. Landrichter.

5650. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Joseph Seitz von Rattenhausen betreffend.

Bei der am Montag den 18. ds. Mts. im Gasthause des Bräuers Demeter in Hürben stattgehabten Hochzeit wurde dem Schreinergesellen Jos. Seitz von Rattenhausen in obigem Gasthause ein Rock von russischgrünem Tuche mit Knöpfen von schwarzgepreßtem Horn und einem Unterfutter von schwarzem Conceas im Werthe von 9 fl. durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Man ersucht um Spähverfügung und Mittheilung eines sachdienlichen Resultates.

Krumbach den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7279. **Girisch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Kernhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 207.** 29. August 1856.

Für die neuen Beweise so großer Liebe, die ich gelegenheitlich des 70sten Jahrestages meiner Geburt von Gemeinden und anderen Corporationen, sowie von Einzelnen aus dem Königreiche empfing, drücke ich hiemit meinen tiefgefühlten Dank aus. So viel Liebe verdiene ich nicht.

Ludwigshöhe, den 27. August 1856. **Ludwig.**

Uebersicht.

München, 29. August.

(Allerhöchste königliche Genehmigung, den Hofstaat Sr. königl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern betr.) Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. d. Mts. bewogen gefunden, die von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert geschehene Wahl des k. Kämmerers Frhrn. Erasmus v. Malsen auf Marzoll und der Freifrau Therese v. Malzen als Oberhofmeister und beziehungsweise Oberhofmeisterin Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Amalia, Gemahlin gedacht Sr. königl. Hoheit, allergnädigst zu genehmigen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. August den Rentbeamten Ludwig Sartorius in Neustadt a/A. auf das erledigte Rentamt Würzburg l/M. vom 1. Sept. d. Js. an, auf Ansuchen, zu versetzen;

unterm 25. Aug. den Revierförster zu Rorheim, im Forstamte Speyer, Friedrich Chelius, auf Ansuchen, wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit in Anwendung der Bestimmungen des §. 22 lit. D. der neunten Beilage zur Verfassungs-Urkunde und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Treue geleisteten langjährigen Dienste in Quiescenz treten zu lassen und an dessen Stelle auf das Forstrevier Rorheim den Revierförster von Waldleiningen, Ludwig Bühler, ebenfalls auf Ansuchen und in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; weiter dem Kreisforst-Bureau der Regierung der Pfalz einen dritten Forstmeister zuzutheilen und an diese Stelle den bisherigen Revierförster zu Ramsen, Forstamts Dürkheim, Karl Ludwig Fries, zum Forstmeister vom 1. Septbr. d. Js. an zu ernennen; den Revierförster Baptist Geiger von Schnappenhammer, auf Ansuchen, auf das im Forstamte Bamberg erledigte Revier Strullendorf zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schnappenhammer, im Forstamte Kronach, den derzeitigen Forstamts-Actuar und Functionär im Kreisforst-Bureau zu Bayreuth, August Baier, vom 1. Septbr. d. Js. an zu ernennen; endlich auf die bei der Rechnungs-Kammer erledigte Rechnungs-Commissärsstelle den Cassier der Porcellan-Manufactur Nymphenburg, Karl Späth, vom 1. Septbr. d. Js. an zu berufen;

unterm 28. Juli den Professor der II. Gymnasialclasse in Dillingen, Michael Heumann, seiner allerunterthänigsten Bitte um Versetzung nach München entsprechend, an die I. Classe des Maximilians-Gymnasiums in München zu versetzen;

unterm gl. Datum dem quiesc. Porcellan-Manufactur-Inspector Eugen Arnreuther den Titel eines königlichen Professors kostenfrei zu verleihen; den Studienlehrer Dr. Joh. Wilhelm Holle an der IV. Classe der lateinischen Schule zu Baireuth, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen auf Grund des §. 22 lit. D der II. Beilage zur Verf.-Urkunde für den Zeitraum von zwei Jahren in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; dem Studienlehrer der III. Classe dieser Anstalt Heinrich Eduard Albr. Raab das Vorrücken in die vierte Classe und dem Studienlehrer der I. Classe Abth. A Georg Großmann das Vorrücken in die III. Classe zu gestatten; zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Baireuth Abth. A den geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Subrector an der Privatlateinschule zu Thurnau, Georg Hofmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Fenting, Ldgs. Schongau, dem Priester Anton Frhrn. v. Ow, Vicar in Oberaudorf, Ldgs. Rosenheim, die katholische Pfarrei Schweitenkirchen, Ldgs. Pfaffenhofen, dem Priester Aegid Zinll, Beneficiat in Hechenkirchen, Ldgs. München r./J. zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Forst, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Aufseß, Decanats Muggendorf, Georg August Christoph Fischer, die erledigte protestantische Pfarrei Schornweisach, Decanats Uehlfeld, dem Pfarramts-Candidaten Georg Carl Lierhammer aus Wachstein zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 28 Aug. Die magistratische Deputation, welche am 24. Aug., Hrn. I. Bürgermeister v. Steinsdorf an der Spitze, auf Ludwigshöhe Sr. Maj. dem König eine Glückwunschadresse zu überreichen die Ehre hatte, ist vorgestern wieder dahier eingetroffen. Se. Maj. empfing die Deputation der Münchener Bürgerschaft, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er nur sie empfange, weil vor 70 Jahren ebenfalls aus München Abgeordnete gekommen seien, um an seiner Wiege ihre Glückwünsche darzubringen, in der freundlichsten Weise, war über den Inhalt der Adresse bis zu Thränen ergriffen und erklärte, in die Errichtung eines Monuments in München willigen zu wollen. Die Adresse weist auf die hohe Bedeutung des 70sten Geburtsfestes, zumal wenn des Gefeierten hehres Haupt mit Lorbeern umwunden, „mit Lorbeern, gepflückt im rastlosen Streben nach Beglückung und Veredlung des Volkes“, und spricht im Namen der Bürgerschaft Münchens die Bitte aus, deren innigste Gefühle ausdrücken und einen Dank darbringen zu dürfen, zu welchem, mit Stolz sage sie es, keine Stadt mehr als die Hauptstadt verpflichtet sei. Denn Se. Majestät habe für das materielle wie das geistige Wohl des Volkes Großartiges geleistet und die Kunst aus dem Zauberschlafe gelöst. „München — fährt die Adresse fort — wurde mit Werken geschmückt, welche den gekrönten Mäcen unsterblich, die Stadt aber zum leuchtenden Gestirn für die ganze Welt gemacht haben. Ein Wittelsbacher, ein Ludwig war es, welcher gerade vor 500 Jahren München zur blühenden Stadt geschaffen und den Grund zu einem starken Bürgerthume als Stütze des Fürsten gelegt hat; ein Wittelsbacher, wieder ein Ludwig war es, welcher die an den Folgen drangvoller Kriegszeiten noch leidende Stadt mit unvergleichlichen Gebäuden, mit köstlichen Kunstschätzen geschmückt, sie hiedurch für alle Zukunft zum Wallfahrtsort der gebildeten Welt gemacht und zugleich ihr eine unversiegliche Quelle des Wohlstandes eröffnet hat.“ Die Sprache sei zu arm, um den Dank dafür in Worte kleiden zu können; den spätesten Nachkommen aber solle es in stetem Andenken bleiben, wie die Hauptstadt den 70. Geburtstag Sr. Maj. gefeiert habe, und deshalb habe die Gemeindevertretung beschlossen, ein Sr. Maj. würdiges Denkmal dahier zu errichten, zu dessen Herstellung unverzüglich die nöthigen Einleitungen getroffen werden sollen. Die Adresse schließt mit Wünschen für eine lange Lebensdauer Sr. Maj. und mit der Bitte um Fortdauer Ihrer königlichen Huld.

Nach Briefen aus Madrid vom 22. Aug. war Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert am vorhergehenden Abend um 7½ Uhr wohlbehalten daselbst eingetroffen. Am Bahnhofe hatten sich schon um 2 Uhr der Herzog v. Bailen, mehrere andere am k. Hof angestellte Personen, der Civil- und der Militär-Gouverneur von Madrid, der k. preußische Gesandte und der kaiserl. österr. Geschäftsträger eingefunden, um Se. k. Hoh. zu begrüßen, während der k. bayerische Gesandte Frhr. v. Wendland Demselben zu feierlichem Empfang bis Aranjuez entgegengekommen war. Die Ankunft in Madrid verspätete sich indeß bis zum Abend in Folge einer Beschädigung der Locomotive. Drei sechsspännige Hofwagen standen für den Prinzen und sein Gefolge in Bereitschaft. Im ersten befanden sich der Prinz und Frhr. v. Wendland, der Herzog v. Bailen und der Graf Altamira. In allen Straßen, durch welche der Prinz fuhr, wurden ihm die unzweideutigsten Beweise von Sympathie und Freude gegeben. Im Palais der Königin kamen der Königin und der Infant Don Francisco Se. k. Hoh. bis an die unterste Stufe der Treppe entgegen. J. Maj die Königin und die Infantin Amalia, welcher der Prinz mit sichtlicher Bewegung die Hand küßte, empfingen Se. k. Hoh. oben an der Treppe, am Eingang in die k. Gemächer, wo die jungen Schwestern des Königs, die Ehrendamen, der Ministerrath und die hohen Palastbeamten versammelt waren. Der Empfang soll über alle Beschreibung herzlich und

zuvorkommend gewesen sein. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften sich während einer Viertelstunde in die inneren Gemächer zurückgezogen hatten, stellte der Prinz die Herren seines Gefolges vor und begab sich, nach geschehener Verabschiedung von der k. Familie, in das für ihn bestimmte Hotel des Herzogs von Osuna. Die Unterzeichnung der Heiraths-Contracte sollte am 23. Abends stattfinden, die Vermählung selbst wurde auf 25. Aug. anberaumt.

* **Vom Main,** 27. Aug. Die Frankf. Postzeitung entblödet sich nicht, dem angeblich umgehenden Gerede, daß in Bayern das Bier die Schuld an den (im Ganzen doch nur höchst ausnahmsweise vorkommenden) Eisenbahnunfällen trage, einige Aufmerksamkeit zu schenken und mit besonderer Beziehung auf Culmbach, wo die Züge zum Nachtheil der gesteckten Fahrzeit sich des lieben Bieres halber länger als billig aufhalten sollen, zur Widerlegung dieser Gerüchte aufzufordern. Wer unsere Eisenbahnen bereist, wird das Dienstpersonal noch nicht anders als in nüchternem Zustande gefunden haben und den Werth jener aus der Luft gegriffenen frivolen Anklage, selbst soweit sie Culmbach betrifft und sich den Schein einer wirklichen Unterlage zu geben sucht, von selbst bemessen können. Wenn man aber dieses, höchstens einem müßigen Kopfe entsprungene Gerede mit dem so bedauerlichen Unfall bei Laufach in Verbindung bringt, so muß man dagegen öffentlich wenigstens protestiren. Als Augenzeuge des Unglücks bei Laufach kann ich die Versicherung geben, daß nach meinem Ermessen (und dem Ermessen Aller, welche gleich mir zu beobachten in der Lage waren) die Schuld Niemanden zur Last zu legen ist. Der Zug war beim Fall von Heigenbrücken nach Laufach ganz gebremst, ging sehr gleichförmig und schön und mit einer weniger als gewöhnlichen Geschwindigkeit. Kurz vorher als er im Bahnhof zu Laufach einfuhr, bemerkte man einen kleinen Ruck, dann sofort einen stärkern Stoß und im Moment waren zwei Personenwägen aus dem einfahrenden Zuge herausgedrängt, an den Laternenpfahl und die Rampe hingeworfen und zertrümmert, während dem nächststehenden Wagen die Rückwand eingestoßen wurde und einige andere Wägen nicht unerhebliche Beschädigungen erlitten. Das Ganze war in wenigen Secunden geschehen und erklärt sich am wahrscheinlichsten dadurch, daß ein Zughacken nebst den Verbindungsketten abriß, so daß die Maschine mit zwei Packwagen fortfuhr und die nachstoßenden Wägen den ersten mit dem abgebrochenen Zughacken zurückgebliebenen Wagen aus den Schienen warfen, der nun über einige Schienenstühle weglief, durch den unabwendbaren Druck von hinten und möglichen Widerstand von vorn hinausgedrängt wurde, und den zweiten Wagen mit sich riß, worauf der Zusammenstoß der übrigen erfolgte. Solche Unfälle liegen außer der Macht des Menschen und werden sich ereignen, so lange es Eisenbahnen gibt, möge nun das Dienstpersonal, dem gerade in diesem Falle nicht die geringste Schuld beizumessen ist, dem Bacchus in Bier oder Aepfelwein oder Kümmel seine Opfer bringen.

* **Kissingen,** im August. Nach einem beinahe fünfwöchentlichen Aufenthalte hat unser geliebter Monarch am 21. d. Mts. den Curort Kissingen verlassen, wo derselbe durch seine huldvolle Herablassung, durch seine bezaubernde Freundlichkeit wie Leutseligkeit alle Herzen gewonnen und die Bewunderung der so zahlreichen, aus allen Ländern der Erde vereinigten Curgäste im höchsten Maaße erregt hat. Das schönste Wetter begünstigte den die Bewohner Kissingens so hoch beglückenden Aufenthalt ihres vielgeliebten, allverehrten Königs, und sein kräftiges blühendes Aussehen, die heitere Stimmung, worin er sich zur Freude Aller fortwährend befand, bezeugen zur Genüge, daß der hiesige Aufenthalt und der fast tägliche Gebrauch der Bäder auf der königlichen Saline den gewünschten Erfolg im befriedigendsten Maaße gewährt haben. Die wochentlich im Conversationssaale stattfindenden Reunions beehrte Se. Maj. jedesmal mit Ihrer Gegenwart und geruhte sogar wiederholt am Tanze sich zu betheiligen. Auch das Theater erfreute sich häufig des königlichen Besuches, wie nicht minder öftere Ausflüge in die reizenden Umgebungen von Kissingen, namentlich auf die Bergruinen Bodenlaube, Trimberg und Salzburg bei Neustadt a/S. stattfanden. Am Samstag den 17. wurde, nachdem bei der Ankunft des Königs schon eine allgemeine Illumination des Curgartens statt hatte, die Bellevue mit ihrer Umgebung von der Saalbrücke bis zum Stege am Schweizerhause auf das Glänzendste beleuchtet. Der Triumphbogen vor der steinernen Brücke, die Saalbrücke selbst, wie der neu erbaute Steg mit den auf den beiden Ufern hinziehenden Alleen strahlten in einem Flammenmeere. Den bezauberndsten Anblick gewährte aber die mit Hunderten von farbigen Laternen beleuchtete Bellevue sammt ihren Anlagen, woselbst die Curmusik spielte, während der Sängerkranz, auf einem beleuchteten Kahne die Saale herabfahrend, gewählte Gesangstücke vortrug. Die Ruine Bodenlaube ergänzte im bengalischen Feuer und abgebrannte Raketen, sowie andere pyrotechnische Ueberraschungen auf der Saale vollendeten das feenhafte Ganze. Se. Maj. geruhte sich sehr anerkennend über diese prachtvoll angeordnete, vollkommen gelungene Festlichkeit auszusprechen und verweilte bis gegen 10 Uhr an dem Orte des Festes. Die unermüdliche Thätigkeit des k. Badecommissärs (nunmehrigen Regierungsrathes Dr. Bucher) kann hier nicht unerwähnt gelassen werden. Mittwoch den 20., als dem Vorabende der Abreise des Königs, war die ganze Stadt auf eine prachtvolle Weise beleuchtet, namentlich zeichnete sich das Rathhaus ganz besonders aus. Die Bürgerschaft brachte Sr. Maj. einen glänzenden Fackelzug, wobei Curmusik und Sängerkranz abwechselnd ihre Weisen ertönen ließen. Während dieser Vorträge ließ Se. Maj. den Stadtvorstand Linhard vor sich kommen und geruhte gegen denselben zu äußern: „Sagen Sie den Bürgern Meinen Dank für die Aufmerksamkeit, die sie Mir während Meiner Anwesenheit erzeigt haben. Ich war in Kissingen sehr zufrieden und vergnügt und fühle Mich durch den hiesigen Aufenthalt sehr gekräftigt. Ich habe überall Liebe und treue Anhänglichkeit zu Mir gefunden, daher Ich Kissingen nicht vergessen — und so Gott will — wiederkehren werde. Nochmals den Bürgern Kissingens Meinen Dank, was Sie der Bürgerschaft bekannt geben wollen.“

Nachdem Ihre Maj. die allgeliebte Königin Marie am 21. Morgens vor 8 Uhr von Brückenau Behufs Fortsetzung der Reise mit Ihrem hohen Gemahle dahier eingetroffen war, ertheilten beide kgl. Majestäten noch den kgl. Beamten, den HH. Geistlichen, den kgl. Brunnenärzten wie den Mitgliedern der Stadtgemeinde-Verwaltung eine Abschieds-Audienz, wobei sich Höchstdieselben mit allen Vorgestellten auf das Huldvollste und Freundlichste unterhielten. Nach 8½ Uhr erfolgte die Abreise unter den heißesten Segenswünschen aller Bewohner Kissingens und gewiß bewegt aller Herzen nur der eine Wunsch, es möge der hiesige Aufenthalt den kgl. Majestäten recht wohl gefallen haben und Höchstdieselben mögen auch im nächsten Jahre Kissingen mit Ihrer Gegenwart wieder beglücken.

Anhalt. Die Anh. Ztg. meldet den Verkauf von Ascania Nova in der Krim. Die Kaufsumme stellt sich etwa auf 550,000 Thaler. Nach dem im Juli 1847 zwischen den drei Herzogen zu Anhalt in Betreff der Regulirung des Landesschuldenwesens und Finanzetats des Herzogthums Anhalt-Köthen abgeschlossenen Vertrage ist die gedachte Besitzung dem Staatsschuldenfonds mitverhaftet, und jene Veräußerung steht sonach hiemit in einem „erledigenden Zusammenhange“. Diese Veräußerung an einen großen russischen Grundbesitzer darf von dem diesseitigen Standpunkte aus für um so vortheilhafter erachtet werden, wenn man erwägt, daß Ascania Nova sowohl bei der Begründung wie zur spätern Erhaltung nahezu an 1½ Mill. Thaler gekostet und mithin, nach der früher alljährlich aufgestellten Einnahmeposition von 18,000 Thlrn. zu schließen, keine sonderlich deckenden Revenuen abgeworfen hat.

Oesterreich. Ueber das Project der kärnthnerischen Bahn, welche von einem geeigneten Punkte der südlichen Staatsbahn nach Klagenfurt-Villach und in der Verlängerung nach Brixen zum Anschlusse an das tyrolische, bayerische und indirect italienische Bahnsystem geführt werden soll, berichtet die Wiener Presse: Den Bau der kärnthnerischen Bahn zu fördern, trat im Lande selbst eine Gesellschaft zusammen, welche nach Beschaffung des für die Vorarbeiten nöthigen Fonds diese Arbeiten mit größter Beschleunigung durchführte. Behufs der Erlangung der Bauconcession waren sogleich die Schritte eingeleitet worden, und man bestellte ein bevollmächtigtes Central-Comite, das seinen Sitz in Wien hat, um alles der Unternehmung Förderliche zu beschließen und zu veranlassen. Für die Beschaffung des Baufonds wurde folgender Modus ins Auge gefaßt: Nach Anordnung des Finanzministers sind vorläufig 45 Millionen Gulden in 225,000 Stück Actien, je auf 200 Gulden lautend, zu emittiren, von welchen an die österreichische Creditanstalt und den Wiener Platz 20 Millionen, dann an die Gründer und Subscribenten zu den Vorarbeiten 5 Millionen, endlich der Rest von 20 Millionen dem Bankhause Salomon Oppenheim jun. u. Comp. in Köln zu überlassen sind. Die baldige Erlangung der allerhöchsten Sanction steht in Aussicht.

Großbritannien.

** **London,** 25. August.

Sir William Temple, ein jüngerer Bruder Lord Palmerstons, zuletzt Gesandter in Neapel und erst kürzlich aus Paris nach England heimgekehrt, ist gestern hier nach kurzem Leiden gestorben. Er war übrigens schon unwohl als er vor 14 Tagen hier ankam, und hatte seitdem seine Wohnung nicht mehr verlassen können. Donnerstag fühlte er sich plötzlich wohler und machte ohne Wissen seines Arztes eine kurze Spazierfahrt; vorgestern empfing er noch einen Besuch von Lady Palmerston, die im Begriffe war auf ihr Landgut abzureisen, und später einen Besuch von Lord Palmerston, der bis spät in die Nacht bei seinem Bette verweilte. Gestern früh um 8 Uhr klagte er über zunehmende Schwäche und eine Stunde später verschied er ohne sichtbaren Kampf. Er war der zweite Sohn des zweiten Viscount Palmerston, war am 19. Januar 1788 geboren, und starb unverehlicht. Zur Diplomatie erzogen, trat er seine politische Laufbahn im Jahre 1814 als Attaché im Haag an, kam im September desselben Jahres zum Wiener Congresse, und bald darauf als Gesandtschafts-Secretär nach Stockholm. Von dort wurde er in derselben Eigenschaft nach Frankfurt und später (im November 1823) nach Berlin versetzt. Im Januar 1828 wurde er zum Gesandtschafts-Secretär für Petersburg ernannt, und vom Januar 1831 bis September 1832 finden wir ihn als Geheim-Secretär seines Bruders beschäftigt. Am 18. desj. Monats ging er als Gesandter nach Dresden, und im November darauf als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Neapel, welchen Posten er im vorigen Monate seiner leidenden Gesundheit wegen aufzugeben genöthigt war. Er genoß als Diplomat eines guten Rufes, und war im Jahre 1851 für seine Dienste mit dem Großkreuz des Bathordens belohnt worden.

Rußland und Polen.

Im Anschluß an das, was wir über das Moskauer Krönungs-Ceremoniell bereits mitgetheilt haben, lassen wir hier den Schluß des Programms folgen:

Die Krönung wird in folgender Ordnung vollzogen: Der Metropolit von Moskau tritt auf die obere Plateform des Thrones, stellt sich vor den Herrn und Kaiser und ersucht Se. Majestät, Höchstdieselbe wolle allen getreuen Unterthanen vernehmbar das Bekenntniß des orthodoxen Glaubens lesen, und überreicht darauf das aufgeschlagene Buch, Se. kaiserl. Majestät aber geruht aus demselben mit lauter Stimme das Symbol des Glaubens zu lesen. Hierauf spricht der Metropolit: „Der Segen des heiligen Geistes

sei mit Dir, Amen", und verläßt die Thron-Estrade. — Nachdem das Evangelium verlesen worden, steigen die Metropoliten die Thron-Estrade herauf. Se. Majestät der Kaiser legt die gewöhnliche Kette des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen ab, übergibt sie einem der Assistenten und befiehlt, ihm den kaiserl. Purpurmantel mit der dazu gehörigen brillantenen Kette dieses Ordens anzulegen; die Metropoliten überreichen dieselbe Sr. Majestät auf zwei Kissen und sind bei der Anlegung behülflich, wobei der Metropolit von Moskau spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen", einer von den Assistenten Sr. Majestät aber ordnet den Mantel. Nach Anlegung des Purpurmantels geruht Se. Majestät der Kaiser das Haupt zu neigen, der Metropolit von Moskau segnet ihn mit dem Zeichen des Kreuzes, legt ihm die Hände in Kreuzesform auf das Haupt und spricht die beiden von dem Ritus vorgeschriebenen Gebete. Nach Beendigung des zweiten Gebetes befiehlt der Herr und Kaiser, ihm die Krone zu reichen. Der Würdenträger, der dieselbe in der Procession getragen, bringt sie auf einem Kissen dem Metropoliten von Moskau und dieser bietet sie Sr. kaiserl. Majestät dar. Der Herr und Kaiser nimmt die Krone vom Kissen und setzt sich dieselbe auf sein Haupt, worauf der Metropolit eine Rede ablieset. — Hierauf befiehlt Se. Majestät der Kaiser ihm das Scepter und den Reichsapfel zu reichen. Die Würdenträger, welche diese in der Procession getragen, bringen solche auf Kissen dem Metropoliten, welcher diese Regalien dem Herrn und Kaiser darbietet und dabei eine Rede ablieset. Se. Majestät nimmt das Scepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand und setzt sich auf den Thron, und bald darauf, nachdem er beide Regalien auf die Kissen gelegt, welche ihm die Personen darbieten, die jene trugen, geruht er die Kaiserin zu sich zu rufen. Ihre Majestät läßt sich vor ihrem durchlauchtigsten Gemahl auf die Kniee nieder, auf einem mit goldenen Tressen verbrämten Carmoisin-Sammetkissen, das einer ihrer Assistenten hinlegt, der Monarch aber nimmt die Krone von seinem Haupte, berührt damit das Haupt der Kaiserin und setzt sie sich dann auf's Neue auf Hierauf wird dem Herrn und Kaiser die kleine Krone von dem Würdenträger, der dieselbe getragen, dargereicht. Se. Majestät setzt solche auf das Haupt der Kaiserin und vier Staatsdamen befestigen dieselbe. Sodann wird Sr. kaiserl. Majestät der Purpurmantel und die Kette des heiligen Andreas-Ordens überreicht, um solche Ihrer Majestät anzulegen. Dieselben Staatsdamen ordnen diese Regalien. Alsdann geruht Ihre Majestät, sich zu erheben und auf ihren Thron zurückzukehren. Der Herr und Kaiser nimmt auf's Neue das Scepter und den Reichsapfel. Der Protodiakonus verlieset den ganzen kaiserl. Titel, nimmt das Gebet für ein langes Leben des Herrn und Kaisers und der Kaiserin an und die Sänger singen dreimal das „auf viele Jahre". (Langlebegesang, die sogenannte Mnogoletie.)

Dieser Gesang wird mit dem Geläute aller Glocken und nach gegebenem Signal mit 101 Kanonensalven aus dem auf dem Platz und auf den Mauern des Kremls aufgestellten Geschütze begleitet. Während dieser Zeit bringen die Geistlichkeit und die weltlichen Personen beiderlei Geschlechts, ohne ihre Plätze zu verlassen, ihre Glückwünsche Sr. kaiserlichen Majestät durch dreimaliges Verbeugen dar. Die Kaiserinnen aber und sämmtliche Glieder der kaiserlichen Familie beglückwünschen ebenfalls den Herrn und Kaiser, zu welchem Ende Ihre Hoheiten die Estrade des Throns besteigen. Nachdem das Geläute der Glocken und die Kanonensalven verstummt sind, erhebt sich Se. kaiserliche Majestät vom Thron, gibt Scepter und Reichsapfel denjenigen Personen zurück, welche dieselben in die Procession getragen, und geruht, sich auf die Kniee niederlassend, das hergebrachte Gebet aus dem ihm vom Metropoliten dargereichten Buche zu sprechen. Hierauf verliest der Metropolit (der sich wie alle in der Kirche anwesenden Personen auf die Kniee niederläßt) im Namen des gesammten Volkes ebenfalls ein Gebet, während dessen Se. Majestät zu stehen geruht. Nach diesem Gebet hält der Metropolit eine kurze Anrede an Se. Majestät; die Sänger stimmen „Herr Gott, Dich loben wir" an; das Glockengeläute ertönt auf's Neue und die Liturgie beginnt. Se. kaiserliche Majestät geruht die Krone abzunehmen, sie denjenigen Personen, die sie trugen, zu übergeben und sie dann, nach Beendigung der Liturgie, sich wieder aufzusetzen. Nach Verlesung des heiligen Evangeliums wird dasselbe Ihren Majestäten zum Kusse dargereicht. Sobald die Abendmahls-Collecte (Koinonikon) angestimmt wird, breitet der Civil-Gouverneur von Moskau mit seinen beiden Assistenten vom kaiserlichen Thron an eine carmoisinfarbene, mit goldenen Tressen besetzte Sammetdecke aus, auf welcher Se. Majestät zur Pforte des Allerheiligsten schreitet, dicht an dieser aber wird bis zum Altar über den Sammet noch eine Golddecke ausgebreitet, deren Ende die Protodiakonen im Allerheiligsten auseinanderlegen. Nach Absingung der Abendmahls-Collecte und nachdem die Personen, welche die Liturgie vollzogen, das Abendmahl genommen und die Pforte des Allerheiligsten wieder geöffnet wird, treten zwei Erzpriester mit den Protodiakonen aus dem Altar, um Sr. kaiserlichen Majestät anzuzeigen, daß der Augenblick der heiligen Salbung gekommen. Hierauf übergibt der Herr und Kaiser seinen Degen einem Assistenten, steigt vom Throne herunter und geruht, im Purpurmantel, zur Pforte des Allerhöchsten zu schreiten; Seiner Majestät folgt die Kaiserin. Ihnen voran gehen: der oberste Ceremonienmeister mit zwei Ober-Ceremonienmeistern, der Ober-Hofmarschall mit dem Hofmarschall, der Ober-Krönungs-Marschall, drei Würdenträger mit den Regalien, neben einander (derjenige, der die Krone trägt, in der Mitte, der, welcher das Scepter trägt, rechts, der, welcher den Reichsapfel trägt, links). Hinter ihnen der Herr und Kaiser, ihm zu beiden Seiten die Assistenten und die beiden ältesten von den Cavalier-Garde-Officieren, die auf der Thron-Estrade standen. Hinter Sr. Majestät der Commandeur des Cavalier-Garde-Regiments Ihrer Majestät mit gezogenem Pallasch, der Minister des kaiserlichen Hofes, der Kriegsminister und der dejourirende General-Adjutant. Hinter der Kaiserin die Assistenten Ihrer Majestät und hinter diesen die ersten und zweiten Hofchargen und die zum Halten der Purpurmäntel Ihrer Majestäten bestimmten Kammerherren. Sobald der Herr und Kaiser sich der Pforte des Allerheiligsten nähert, stellt er sich auf die ausgebreitete Golddecke, die Kaiserin aber geruht zwischen dem Thron und den Altarstufen stehen zu bleiben. Die Assistenten Sr. Majestät gehen rechts zum Heiligenbilde des Erlösers; hinter ihnen neben einander: der Minister des kaiserlichen Hofes, der Kriegsminister, der dejourirende Generaladjutant und der Commandeur des Cavalier-Garde-Regiments Ihrer Majestät mit gezogenem Pallasch; vor diesen Letztgenannten die Personen, welche Krone, Scepter und Reichsapfel auf den Kissen halten; zwei ältere Cavalier-Garde-Officiere in der Nähe der Altarstufen; zwei Oberceremonienmeister aber, so wie der Hofmarschall, der oberste Ceremonienmeister, der Oberhofmarschall und der oberste Marschall im Halbkreise von beiden Chören bis zu dem Platze, wo Ihre Majestät stehen zu bleiben geruhte. Nachdem der Metropolit von Moskau das kostbare Gefäß mit dem heiligen Salb-Oel genommen, tritt er zu Sr. kaiserl. Majestät, taucht den dazu angefertigten Goldzweig ein und vollzieht die heilige Salbung auf Stirn, Augen, Nasenlöchern, Lippen, Ohren, Brust und Händen, indem er spricht: „Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes", der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg aber trocknet die gesalbten Stellen mit Baumwolle ab. Nachdem der Herr und Kaiser die Salbung empfangen, während welcher Glockengeläute und 101 Kanonensalven stattfinden, stellt er sich rechts, dem Heiligenbilde des Erlösers gegenüber. Alsdann nähert sich die Kaiserin der Pforte des Allerheiligsten und stellt sich auf dieselbe Golddecke. Der Metropolit von Moskau salbt mit dem heiligen Salb-Oel jedoch nur die Stirn Ihrer Majestät, indem er gleichfalls spricht: „Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes"; der Metropolit von Nowgorod aber trocknet die gesalbte Stelle mit Baumwolle ab. (Schluß folgt.)

Neueste Posten.

* **München**, 29. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin Wittwe von Oesterreich ist diese Nacht hier angekommen und im Hotel zum goldenen Hirsch abgestiegen. Heute Vormittag begibt sich die hohe Frau nach Possenhofen.

Triest, 26. Aug. Mons. Viale Prela ist gestern hier eingetroffen und hat sich heute auf einem Lloyddampfer nach Ancona eingeschifft. (Oest. C.)

Turin, 23. Aug. Prinz Lucian Murat und General Baraguey d'Hilliers sind in Aix les Bains eingetroffen. (Oest C.)

** **Paris**, 27. Aug. Die Blätter sind seit mehreren Tagen ungewöhnlich leer. Der Moniteur bringt fast täglich Gesetze von nur localem Interesse. Aus Biarritz wird über das Wohlbefinden des Kaisers und der Kaiserin berichtet. Die Debats nähren sich von dem Streit zwischen Univers und Ami de la Religion Für das erstere hat sich neuerdings der Bischof von Poitiers ausgesprochen und zwar in einem an den Ami gerichteten Schreiben, nachdem der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet, und der Bischof von Montpellier mehr eine vermittelnde Stellung einzunehmen gesucht hatten. Es ist möglich, daß die französischen Verhältnisse ein solches Eingreifen des Episkopats nothwendig machen, in Deutschland würde man sich schwer an den Gedanken gewöhnen können, daß die Bischöfe in die Arena der Journalisten herabsteigen.

* **Marseille**, 27. Aug. Aus Afrika wird von einem Erdbeben berichtet, das am Abend des 21. in Algier verspürt wurde. Zu Algier waren die Stöße schwach, stärker zu Constantine und zu Philippeville, wo sie sich am 22. erneuten, furchtbar. Der Kirchthurm stürzte theilweise ein, viele Häuser wurden beschädigt, aber Niemand kam um. Spitäler und Casernen wurden geräumt und die Bevölkerung der Stadt lagert am Felde. Man sagt, mehrere französische Ortschaften der Umgegend seien zerstört. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dito Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $21\frac{1}{2}$-$22\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 45-49 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 36-40 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 28 Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $82\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $81\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{3}{8}$; Bankactien 1267; Bankactien-Interimsscheine 390; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $144\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $115\frac{3}{8}$.

Berlin, 27 Aug. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ B., $86\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener $182\frac{1}{2}$ B., — G.

** **Wien**, 28. Aug. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{7}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{3}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $126\frac{7}{16}$; von 1854: $108\frac{3}{8}$; Bankactien 1092; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob. Actien $390\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2842\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $103\frac{1}{8}$ B.; London 3 Mt. 10.4 B.

** **Paris**, 27. Aug. 3proc. 70.40 (baar), 70.55 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.25 (baar), 94.25 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1617 50 (baar), 1625.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91 50 G., Span. innere Schuld 40 G.; Röm. Anl. $88\frac{1}{4}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1385.— (baar). 1392 50 (auf Zeit); Nordbahn 1042.50 (baar), 1042 50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 935.— (baar), 935 — (auf Zeit); Lyon 1391 25 (baar), 1392.50 (auf Zeit); Grand Central 685.— (baar), 683 75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 877.50 G., 855.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Löning, Priv. von Bremen; Ellsen, Kaufm. von Pfullingen; v. Rauchberg, Präsident von Lemberg; Cust, Smith, Rentiers, und Walker, Director von London; Bronk, Rentier von New-York; Rawitz, Banquier von Berlin; Masiltzney, Rentier von St. Petersburg; Baron v. Wimmert, Major von Gotha; Dr. Schlund, von Regensburg; Kecaough, Bell, Rentiers, und Peacke, Director aus England; Daverfins, Proprietär von Paris.

H. Maulick. HH. Berson und Baumann, Gutsbes. von Warschau; Mad. Hecker, Hofger.-Rathsgattin von Freiburg; Starey und Wenth, Rentiers aus England; Hemen und Stems, Rentiers von London; v. Rechtenstein, Gutsbes. von Stettin; Walch, Fabrikant, und Fabizio, Part. von Wien; Langye, Rentier von Lyon; a. d. Kopp, Stabs-Rittmeister aus Rußland.

Bl. Traube. HH. Well, Part. von Mühlhausen; Bönn z, Part. von Bamberg; Baron v. Schleinitz, Reggs.-Rath aus Schlesien; Wißbald, Geistlicher von Koppel; Fröhlich, Kfm. von Zweibrücken; v. Schlatz, Gutsbes. von Glaz; Phocion, Rentier aus Griechenland; Müller, Dr. med. aus Siebenbürgen; v. Blankenhagen, aus Rußland; Frau v. Münster, Bischofs-Wittwe von Kopenhagen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schieß, Kfm. von Herisau; Baron v. Renmonns, von Bayreuth; Herzer, Part. von Hamburg; Zimmermann, Kfm., und Müller, Part. von Apolda; Reuß, Pfarrer von Weimar; Regele, Kfm. von Berlin; v. Grundherr, Kfm. von Nürnberg; Biermann, Priv. von Augsburg; Le Begue, Negociant von Genf; Geiger, Apotheker von Lo.ch; Bahl, Chelder und Ettling, Apoth. aus der Pfalz; Wölter, Privatier aus Württemberg.

Augsb. Hof. HH. Meiting, Part. von München; Richard, Dr. med. von Grün; Koch, Rathsherr von Breslau; v. Stocker, Reggs.-Accessist von Würzburg; Dr. Joel, prakt. Arzt von Perleberg; Frhr. v. Welser, Kr.- u. Stadtger.-Director von Schweinfurt; Schellhorn, Lieutenant von Nürnberg; Dafner, Prof. von Donaueschingen; Loabis, Rath von Karlsruhe; Scheim, Prof. von Bruchsal; Dr. Rieß, von Salzburg; Dr. Martius von Erlangen.

Stachusgarten. HH. Bauer, Fabrik. von Nördlingen; Merkel, Weisel, Apotheker, und Birkner, Stud. von Nürnberg; Feldner, Bürgermeister von Pappenheim; Klein, gräfl. Castell'scher Control., und Klein, Gymnasiast von Romlingen; Kircher, Goldarbeiter, und Kircher, Kfm. von Weißenhorn; Moritz, Techniker von Schwandorf; Hilden, Lehrer von Neuß; Meier, Apotheker von Certo; Barnickel, Apoth. von Ramlingen.

Gestorbene in München.

Emeran Brand, Soldat im k. k. Cuirassier-Reg., 24 J. a.; Anton Hilger, bgl. Tafernwirth, 27 J. a.; Anna Kocher, Schuhmachergesellensfrau, 59 J. alt.

5646. **Bekanntmachung.**

Die Reinigung der Stadtbäche betr.

Die Reinigung der äußeren Stadtbäche beginnt am **4. September d Js** und dauert bis zum **17. desselben Monats Abends**, jene der innern Stadtbäche wird vom **14. bis 27. September l. Js Abends** vorgenommen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, am 26. August 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

E.-N. 74,165. Rudhart.

5674. **Bekanntmachung.**

Keilhuber c. Haaser
pct. aliment. betr.

Die auf Samstag den 30. l. Mts. Nachmittags von 3 – 4 Uhr in Schwabing anberaumte Mobiliar-Versteigerung in cude. Betreffs **unterbleibt**

München, den 25. August 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 13146. **Eder,** k. Landrichter.

5588 [3b] Ein vielerfahrener, lediger, tüchtiger Herrschaftsgüter-Verwalter bietet auf den 1. October d. Js. seine Dienste durch die Expedition d. Bl. an.



Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schiffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die k. Eisenbahn in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

5645. **Fahrordnung für den Monat September 1856.**

A. Personendienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich Abfahrt 8 Uhr Morgens nach Ankunft der Bahnzüge.
„ **Regensburg** „ **Linz** täglich Abfahrt 5 Uhr Morgens.

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** jeden Dienstag und Freitag;
„ **Regensburg** „ **Passau:** „ Donnerstag und Sonntag;
„ **Passau** „ **Linz:** „ Montag;
„ **Linz** „ **Passau:** „ Dienstag;
„ **Passau** „ **Regensburg:** „ Donnerstag und Sonntag;
„ **Regensburg** „ **Donauwörth:** „ Sonntag und Mittwoch.

E.-Nr. 2375.

5640. **Bekanntmachung.**

Folgender Viktualienbedarf der Strafanstalt für das I. Quartal 18⁵⁶/₅₇ wird vorbehaltlich der Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege in Lieferung gegeben:

	2¼	Zentner	Mundmehl,
	40	„	weißes Mehl (Weizmehl),
	4½	„	Mittelmehl,
	18	„	Ginderunmehl,
	4	„	Gries,
	11	Schäffel	Erbsen,
	7	„	Hirs,
	6¼	„	Rollgerste,
	150	Pfund	feine Gerste,
	150	„	Reis,
	50	„	dürre Zwetschgen,
	60	„	Kümmel,
	17	Zentner	Rindschmalz,
ungefähr	1200	Stück	Eier,
	550	Zentner	Kornmehl.

Mehl, Hirs, Gries und Gerste müssen vom laufenden Fruchtjahre, rein und gut gemahlen, dann ausgetrocknet, das Rindschmalz muß rein und unverfälscht sein. Die Lieferungen haben nach Bedarf, fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Accordant das ganze Quantum nicht liefert, wird auf dessen Kosten das fehlende angekauft.

Die Geldzahlung geschieht nach Lieferung größerer Partien oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen, als Submissionsgegenstand zu bezeichnenden Lieferungsangebote sind **bis 8. September** längstens **Abends 6 Uhr** hier einzureichen. Zu deren Eröffnung und Protokollirung ist auf **9. September früh 10 Uhr** Termin angesetzt, wobei die Submittenten gegenwärtig sein können.

Von sämmtlichen Mehlgattungen und Gries sind den Preisangeboten Muster beizulegen.

Lichtenau, den 25. August 1856.

Königl. Polizei-Commissariat.

Spanroft. Rupprecht.

5634. **Bekanntmachung.**

Durch den Uebertritt des bisherigen städtischen Bau-Rathes Lohbauer in den Dienst der bayerischen Ost-Eisenbahngesellschaft ist die Function eines städtischen Baurathes bei dem Magistrate dahier in Erledigung gekommen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Das Dienstverhältniß ist dermal mit einem jährlichen Gehalte zu 700 fl. verbunden und vorläufig widerruflicher Natur, jedoch die Hoffnung zur dereinstigen bessern Stellung des Bediensteten in beider Beziehung durch einen nach §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts abzuschließenden Dienstvertrag Platz greifend.

Bewerber, welche

1) die Concursprüfung für den Staatsbaudienst wenigstens mit der Note II bestanzen,
2) auch in ihrer Praxis sich mindestens dieselbe Note und Qualification erworben haben und
3) unbescholtenen Leumund genießen,

werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, **binnen 4 Wochen** hieher zur Vorlage zu bringen.

Bamberg, den 22 August 1856.

Der Stadtmagistrat.

Glann.

E.-N. 3766. Kirchheimer.

Aegyptischer Zauberpalast.

Professor ***Adolph Bils*** aus Athen gibt heute und bis Sonntag den 31. täglich 2 große Vorstellungen. Die erste um 4½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr.

5587. [b]

Die **vierte Abtheilung** von

Sallier's Kosmoramen

schließt am **31. August.**

5544. [2b]

5601. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung in Malling gegen
Herrn Hauptmann Eisenhauser
pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers hat man zur öffentlichen Versteigerung des in der Marschulgasse zu Ingolstadt stehenden Wohnhauses Nr. 307 sammt Hofraum, welches auf 5500 fl. geschätzt worden ist, auf

Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Bureau I.

des unterfertigten Landgerichts Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Wohnhaus ist gemauert und hat zwei Stockwerke.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9268/I. **v. Grundner.**

5568. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Zeugwebers Joseph
Babel zu Pfaffenberg, hier Nachlaßgesuch desselben.

Zeugweber Joseph Babel zu Pfaffenberg hat unterm 12/14. August h. Js. seine Insolvenz angezeigt und bescheinigt, zugleich aber auch damit vorerersamst die Bitte um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke der Erzielung eines Nachlasses verbunden, welches von den Berechtigten bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden kann.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Babel zu der auf

Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze anberaumten Tagsfahrt zur Erklärung über dieses Gesuch, Treffung eines Arrangements oder sonstiger Antragstellung unter dem Präjudize zusammen gerufen, daß von den Ausbleibenden nach §. 70 des Prozeß-Ges. vom 17. Nov. 1837 deren Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren angenommen werden würde.

Am 16. August 1856.

Kgl. Landgericht Mallersdorf.

Der kgl. Landrichter:

E. Nr. 12055. **Wagenbauer.**

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein vierteljähriges Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 207.** 29. August 1856.

Uebersicht.

Reichenhall.

*Reichenhall. Wenn die Aerzte heutigen Tages den Werth der Soolenbäder in Vereinigung mit Molken, Kräutersaft und einer reinen Gebirgsluft als vortreffliches Heilmittel gegen chronische Leiden mannigfacher Art anerkennen und empfehlen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Reichenhall mit seinem Achselmannstein Alles darbietet, was in dieser Beziehung nur immer gefordert werden kann. Das Verdienst des Inspektors Hrn. Rink, welcher mit Aufbietung beträchtlicher Opfer diese Vereinigung von kräftigen Heilmitteln glücklich zu benützen verstand, ist deßhalb nicht gering anzuschlagen. Hat doch dieses junge Bad schon jetzt die Gunst des Publicums in so hohem Grade gewonnen, daß es keinerlei Concurrenz zu fürchten braucht. Wer Achselmannstein vor sechs oder acht Jahren gesehen hat, zu welcher Zeit dem freundlichen Curhaus noch die „Mausfalle" (ein kleines Gasthaus) gegenüberstand, kann sich nur freuen über die vielfachen Veränderungen und Verschönerungen, welche seitdem stattgefunden haben. Allerdings hat jene ländliche Einfachheit, welche wir vor acht Jahren noch in Achselmannstein antrafen, schon etwas abgenommen und wir begegnen hier Toiletten, die man damals vergebens gesucht hätte, auch jetzt nicht ungerne vermißte. Daß ein verhältnißmäßig so junges Bad auch noch jung an Literatur sei, ist leicht begreiflich, nur hätte es uns wundern müssen, wenn dieselbe hinter der steigenden Aufnahme, die das Bad überall in Deutschland und neuerdings selbst im Auslande findet, zurückgeblieben wäre. Zwar besitzen wir einige Schriften, die überwiegend vom medicinischen Standpunkt bearbeitet und Kenntniß von der Reichhaltigkeit und Heilkräftigkeit der Mittel geben, über welche das Bad gebietet, aber der Reisende und Freund einer schönen Alpennatur fand nichts vor, um sich Rath und Aufschluß über andere, jenen Werken fernliegende Fragen zu holen. Diesem Bedürfniß nun ist Dr. Heß mit seinem Büchlein: Reichenhall mit seiner Saline, seinen Bädern und Umgebungen (Reichenhall bei M. Zugichwerdt, 1856) entgegengekommen. Freudig begrüßen wir dasselbe, da es Patienten wie Touristen eine aus eigener Anschauung gebildete vollständige Beschreibung und die Möglichkeit eines zweckmäßigen und genußreichen Besuches des Ortes und seiner Umgebungen an die Hand gibt. Wir sagen hier öffentlich dem Herrn Verfasser unsern aufrichtigsten Dank für seine Bemühungen und zweifeln nicht, daß sie durch eine baldige zweite Auflage des Büchleins, welcher gleichzeitig eine genaue Karte der Umgebung beigegeben werden soll, die wohlverdiente Anerkennung finden werden.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

V.

Moskau, 8. Aug. Es geht mir sonderbar mit diesem Moskau, und namentlich ganz anders, als es mir bisher noch mit jeder Stadt gegangen ist. Nach einigen Tagen des Aufenthaltes hatte ich mich sonst überall an die Formen, an die Eigenthümlichkeiten gewöhnt, ich hatte mich eben eingelebt und acclimatisirt. Hier werde ich, wie es scheint, mit jedem Tage fremder, und jeder Spaziergang oder vielmehr jede Spazierfahrt, die mich in einen andern Theil der Stadt führt, zeigt mir einen andern Charakter derselben. Die Stadttheile am Ufer der Jauza sind etwas so durchaus Anderes als Kitai-Gorod und Semlänoi-Gorod, die hügelartigen sind so durchaus von den ebenliegenden unterschieden, der officielle Theil ist ein solcher Gegensatz zu dem halb- oder gar nicht officiellen, — daß man manchmal von Straße zu Straße in einer ganz anderen Stadt zu sein glaubt. Ich habe mir den Kopf zerbrochen, worin denn das eigentlich liege, bis Freund G. mir das Räthsel erklärte. Das alte Moskau war eine unregelmäßig gebaute Stadt mit alterthümlichen Häusern; nach der Feuersbrunst von 1812 wurde sie eben so unregelmäßig, aber mit neuen Häusern aufgebaut, und das will nun nicht zusammen passen. Man kann sich keine moderne Stadt mit krummen Straßen denken, in denen noch obenein hier ein Häuschen vorspringt, dort ein Palais sich hinter einen Hof zurückzieht. Zu neuen Häusern gehören gerade, zu alten krumme Straßen. Hier in Moskau sind die Häuser in krummen Straßen neu, und das sieht — wie soll ich gleich sagen? — unruhig aus. Neben einem jener ungeheuern casernartigen Gebäude, in denen irgend eine Behörde oder eine Kronsanstalt ihren Sitz hat, und die ein ganzes Stadtviertel einnehmen, liegt ein hölzernes, gelb angestrichenes Häuschen; dann springt plötzlich ein Kirchlein mit seinen unvermeidlichen fünf grünen Kuppeln hervor, dann vielleicht eine Baustelle — denn es sind hier noch Baustellen, die seit 1812 nicht wieder bebaut worden sind, — dann eine bunt beschilderte Lawka, und so geht es bunt durcheinander, bergauf, bergab, bald am Flußufer, bald zwischen Fabriken, bald Kaufhäusern und Buden hin, und keine einzige, selbst keine der großen Straßen hat einen in sich gleichmäßigen Charakter.

Alles das gibt aber noch nicht die eigentliche Physiognomie Moskau's. Sein Festgesicht und sein Alltagskleid, seine Pracht und sein Bedürfniß, das sind die Kirchen, von denen Moskau 261 große und so viele kleine, nebst Bethäusern, Grab-Capellen, Privatkirchen u. s. w. hat, daß mir mein Führer gestern im Wassili Blaschennoi versicherte, es wären zusammen 1573. Nun müssen Sie nicht vergessen, daß keine der großen Kirchen weniger als 5 Kuppeln hat, denn das ist die Vorschrift für eine russische Kirche — dann werden Sie mir gewiß zugeben, daß die eigentliche Physiognomie Moskau's die Kirche ist. Ermessen Sie selbst, wie Moskau mit seinen Hunderten von hellgrünen, matt- oder hellglänzenden Kuppeln aussieht, auf deren jeder ein hohes goldenes Kreuz steht! Wenn mein Führer von 1573 Kirchen sprach, so muß er damit auch diejenigen einzeln zählen, welche in einem Gebäude vereinigt sind, wie z. B. in dem Wassili Blaschennoi, wo er mir eine Kirche „Johannis des Gnädigen", eine „Werbnoje Wasskressenie oder Palmsonntagskirche", eine „Kirche der drei Patriarchen", eine „Troitzkaja-Kirche" und noch mehrere dicht nebeneinander und unter jeder Kuppel des Gebäudes eine zeigte. Er muß auch die Klosterkirchen, die Grabcapellen und die an den Straßenecken befindlichen, von den Klöstern unterhaltenen offenen Bethäuser mitzählen. Denn trotzdem man gewiß mehr Kirchen hier sieht als in Rom, so ist doch die angegebene Zahl eine so unglaubliche, daß ich mich salvirt haben will, bis ich von einem Sachverständigen Gewißheit erhalten habe.

Da ich aber einmal bei der Hauptsache in Moskau angekommen bin, so will ich auch gleich über dasjenige berichten, was davon in nächster Beziehung zur Kaiserkrönung steht, und das ist zunächst die Uspenski-Ssobor oder die „Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä" mitten im Kreml. Nach ihrem mehr als einfachen Aeußern würde ich gerade diese unter den vielen Kremlkirchen nicht für die bedeutendste derselben gehalten haben. Ein einfaches, nach meinem Augenmaaße ungefähr 70 Fuß hohes viereckiges Gebäude, dessen Mauern fast ohne Verzierung und nur mit zwei Etagen schmaler, beinahe gefängnißartiger Fenster versehen sind. Nur auf der dem „langen Hanns" zugekehrten Seite befindet sich ein halbrunder Ausbau, in welchem inwendig das Allerheiligste steht. Ueber den beiden sich gegenüberliegenden Eingangsportalen auf den Langseiten befindet sich etwas Verzierung in Bildhauerarbeit und über dem Ausbau auf der Schmalseite drei Frescobilder, sonst keinerlei Verzierung an der nackten Mauer. Auf diesem, ich möchte sagen, viereckigen Mauerkasten erheben sich die gewöhnlichen fünf Kuppeln, eine größere in der Mitte und vier kleinere auf den vier Ecken des Gebäudes, oben mit dem gewöhnlichen Kreuze über einem Halbmonde auf einer Kugel stehend und von vergoldeten Ketten an der Kuppel festgehalten. So überaus einfach das Gebäude von außen erscheint, so macht es in seinem Innern doch einen um so überraschenderen Eindruck, nicht wegen seiner Größe, denn sie hat nur 70 Fuß im Quadrat, weil der Ikonostaß oder die Scheidewand, welche den Kirchenraum von dem Allerheiligsten trennt, bis zur Decke hinaufgeht und wie eine volle Wand erscheint, so daß das Oblongum dadurch zu einem Quadrat verkürzt wird. So klein der Raum für eine Kathedrale an und für sich schon ist, so wird er durch die Höhe, die kleinen Fenster und die vier Säulen in der Mitte für das Auge noch enger, und man begreift, daß außer den fremden Gesandten nur die unmittelbar zum Hofe oder zu den Deputationen gehörigen Personen während der Krö-

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

nungsfeierlichkeit hineingelassen werden. Der Uspenski-Sjobor ist nicht älter als 400 Jahre, denn Czar Iwan III. ließ ihn 1475 erbauen, und zwar von einem italienischen Baumeister Ridolfo Fioravanti, den die Russen, wer weiß weshalb, Aristoteles nennen, wahrscheinlich, um nicht zuzugeben, daß ein römischer Katholik eine griechisch-katholische Kirche gebaut. Jedenfalls hat sich der Italiener der russischen Sitte anzubequemen gewußt, denn das Innere dieser Kirche ist so durchaus russisch, daß man in West- und Süd-Europa vergebens nach etwas Aehnlichem suchen würde. Außer einem kleinen Flecken an einer der Säulen ist kein Pünktchen an den Wänden, Säulen und Verzierungen, das nicht mit Gold-, Silber- und Fresco-Bildern bedeckt ist. Auf den Säulen sind in vier Reihen übereinander fünfzehn Fuß hohe Bilder von Heiligen und Aposteln in den buntesten Farben gemalt, ebenso in den Wölbungen, und die Seitenwände sind von unten bis oben damit bedeckt. Sehr unschön machen sich die eisernen Stangen, welche oben die Säulen mit den Seitenmauern und unter sich verbinden. Es stehen diese Säulen übrigens genau da, wo sich oben auf dem Dache die vier äußern Kuppeln an die mittelste anschließen. Glänzend erleuchtet muß dieser Raum einen außerordentlichen Eindruck auf den Beschauer machen. Für den Tag der Krönung findet nun folgende Einrichtung statt. In der Mitte zwischen den vier Säulen wird eine Estrade oder Bühne gebaut, zu welcher 12 Stufen von der Seite des Ikonostaß hinauf führen. Auf dieser Estrade stehen die Throne für das regierende Kaiserpaar und die Kaiserin-Mutter, sowie die Tafel mit den Krönungs-Insignien, einige Großwürdenträger und in einer Art von kleiner Tribüne das „Conseil de l'Empire". Hinter dieser Thronestrade nimmt eine große Tribüne die ganze hintere Schmalseite des Gebäudes ein, auf welcher in fünf Abtheilungen hinten an der Mauer die Senatoren des Reichs, dann die Adelsmarschälle und dann die Führer der Deputationen der Kaufleute, Städte, Gouvernements u. s. w. sitzen. Auf den beiden Langseiten sind ebenfalls zwei Tribünen, die eine für das gesammte Corps diplomatique, die andere für die Hofdamen, Edelfräuleins der Kaiserin und für diejenigen Personen, welche im Zuge mitzugehen haben. Die gesammte höchste Geistlichkeit steht vor dem Ikonostaß.

Ich erwähnte vorhin eines kleinen weißen Fleckes an einer der Säulen. Er ist eine Erinnerung an die Plünderung durch die Franzosen im Jahre 1812. Die Kirche wurde damals um 12,800 Pfd. (320 Pud) Silber und 726 Pfd. (18 Pud) Gold beraubt, und der damit beauftragte Officier soll zur Verhöhnung der jammernden Geistlichkeit eine Quittung über richtigen Empfang dieser Schätze an die Säule geschrieben haben. Der ächte Moskauer läßt es sich nicht nehmen, daß Napoleon selbst diese Quittung geschrieben hat, und daß man eben deswegen die Schriftzüge als eine Entheiligung später überpinselt habe. Der Fleck wird aber noch gezeigt und die Geschichte geglaubt, ein Zweifel daran auch entschieden übel genommen.

Ist wirklich damals so viel Gold und Silber aus dem Uspenski-Sjobor fortgenommen worden, so ist gegenwärtig doch kein Mangel daran. In dem Allerheiligsten, zu welchem übrigens sieben kleine Thüren führen, ist eine solche Masse von schwerem Gold- und Silbergeschirr aufgehäuft, mit Edelsteinen besetzte Evangelien- und Kirchenbücher, Gewänder, daß man in eine Schatzkammer zu sehen glaubt. Die eigentliche Schatzkammer ist aber die Ristniza, Sacristei oder Gewandkammer, in welcher die überaus prachtvollen Meßgewänder der Geistlichen, die Bücher, Becher, Teller und sonstige Geräthschaften für den Gottesdienst aufbewahrt werden. Hier wird man in der That sowohl von der Masse der Kostbarkeiten, als dem Werthe einzelner derselben überwältigt. Da ist unter Anderm ein Evangelium, dessen Einband wegen der Masse von Gold und Edelsteinen 160 Pfund wiegt. Allein die Smaragden, mit denen der Deckel auf das Ueberschwänglichste besetzt ist, sind jeder wenigstens Zoll lang. Es ist ein Geschenk der Mutter Peters des Großen und wird auf 1,200,000 Rubel geschätzt. Das sind freilich Schätzungen, die man auf guten Glauben hinnehmen muß. Dieser Glaube wird dem Beschauer aber freilich bei solchen Massen von Edelsteinen leicht gemacht. Ich müßte Ihnen einen Katalog von Juwelier-Arbeiten schicken, wenn ich Alles das aufzählen oder gar beschreiben wollte, was dort aufgehäuft und zusammengetragen ist. Von diesen Dingen haben die Franzosen nichts entführen können, denn sie waren nach Nowgorod und Twer gerettet.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß der alte Franzosenhaß der Russen und der Moskauer insbesondere sich gegenwärtig fast nur noch auf die Bewohner und Besucher des Kremls beschränkt. In dem letzten Kriege haben sich die Franzosen fast die Liebe der Russen wegen ihrer Tapferkeit und ihres anständigen Benehmens erworben. In Moskau lobt man sie, freilich immer nur im Gegensatze zu ihren Verbündeten jenseit des Canals; aber im Kreml ist der alte Haß noch in seiner ganzen Frische vorhanden. Jeder Schritt wird mit der Erklärung begleitet: „Dies hat Napoleon sprengen lassen! Dies haben die Franzosen geraubt, in dieser Kirche haben Pferde gestanden, dort haben Soldaten ein Muttergottesbild besudelt!" Im Kreml hat noch keine Versöhnung mit den Franzuski stattgefunden, während man sie in Kitai-Pjrlol- und Semijänol-Gorod jetzt lobt. Die Aglintzki, oder zu Deutsch Engländer aber sind oben wie unten in der Stadt gründlich verhaßt.

Besteigung des Ararat.

Der Ararat, dessen höchste Spitze bisher weder von dem Fuß eines Europäers, noch von einem der Nachbarn des Gebirges (der Berg liegt in Armenien an der persischen Grenze) je betreten worden sein soll, wurde um die Mitte des Juli d. Js. von einigen Engländern, und zwar, wie es scheint, nicht unter übergroßen Beschwerden, erstiegen. Fünf Gentlemen waren von der Partie; sie erreichten Alle mehr oder weniger rasch den Gipfel, während die sie begleitenden Kurden aus heiliger Scheu vor dem Berge am Fuße des Kegels zurückblieben. Etwa 1200 Fuß von der Spitze des mit Schnee bedeckten Kegels fanden die Reisenden ein Kreuz aus Eichenholz, dessen russische Inschrift noch vollkommen lesbar war, und das der russische Professor Abich im Jahre 1845 dort aufgepflanzt hatte. Weiter in die Höhe war weder er noch irgend ein Anderer vorgedrungen. Unsere Engländer (Major Rob. Stuart, Major Fraser, der hochw. Walter Thursby, Mr. Theobald und Mr. Evans) tranken natürlich, auf der Spitze angelangt, die Gesundheit der Königin Victoria, genossen den prachtvollsten aller Sonnenaufgänge und geben folgende Schilderung des Berges: Die ganze Oberfläche des Gebirges hat bekanntlich einen vulcanischen Charakter. Es ist in seiner ganzen Ausdehnung zerrissen und zerklüftet. Die aus dem Schnee hervorragenden Felsstücke bestehen aus Basalt oder Tuff, und nahe am Gipfel fanden wir einige Stücke Bimsstein an einer Stelle, wo es noch stark nach Schwefel riecht; der Gipfel selbst ist beinahe eben, von dreieckiger Form; seine Basis ist ungefähr 600 Fuß lang, seine senkrechte Höhe 900 Fuß. Die höchste Spitze neigt sich gegen Westen; von ihr durch eine Schlucht getrennt, erhebt sich eine beinahe eben so hohe Spitze, und die Basis des Dreiecks ist ein erhöhter Kamm, der eine dritte Erhöhung bildet. Die drei Gipfel zeichnen sich an klaren Tagen im schönsten Relief ab; der Schnee auf der Spitze ist beinahe so trocken wie Pulver, und beim Darüberhinwegschreiten sanken die Reisenden bis zur Hälfte des Unterschenkels ein. Sie fühlten keine Athmungs-Beschwerden; die Kälte dagegen war beträchtlich und ein feines Schneewehen hinderte die Fernsicht. Nach den bisherigen Messungen ist die Spitze des großen Ararat 17,323 Fuß über der Meeresfläche und 14,300 Fuß über der Ebene erhaben. Die Höhe von der Basis bis zur Spitze des Kegels dürfte über 6000 Fuß betragen.

Deutschland.

Bayern. *** München, 28. Aug. Nach dem bereits mitgetheilten Programm hat heute die Einführungsfeierlichkeit des Herrn Erzbischofs Gregor Scherr in die Metropolitankirche zu U. L. F. stattgefunden. Die wahrhaft erhebenden Ceremonien, die dabei entfaltete Pracht und Würde, die Anzahl der fungirenden Geistlichkeit, vor Allem aber die imponirende Gestalt des neuen Herrn Erzbischofs selbst, mußten auf das äußerst zahlreich in allen Straßen und Plätzen sich drängende Volk mächtigen Einfluß üben. In unabsehbarer Zeile stellte die von der Frauenkirche hergekommene Procession in der Ludwigsstraße sich auf, Spalier bildend, innerhalb dessen von der St. Ludwigskirche her der erzbischöfliche Zug gegen das vor der Feldherrnhalle aufgestellte Faldistorium sich bewegte. Vor diesem hielt eine Grenadierabtheilung der kgl. Landwehr die Ehrenwache. Von dort zog die Procession, an welcher sämmtliche Bruderschaften mit ihren Fahnen und der gesammte Stadtmagistrat, an dessen Spitze der 1. Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf, und die Gemeindebevollmächtigten Theil nahmen, in vorgeschriebener Weise und durch die bezeichneten Straßen, in denen alle Kaufläden geschlossen waren, zu der Mariensäule und nach daselbst vollbrachtem Gebete in die Metropolitankirche. Am großen Portale derselben stand ebenfalls eine Landwehr-Ehrenwache und längs des Mittelganges bildete eine Compagnie derselben Spalier. Von dem geschmackvoll verschwendeten Reichthum an Blumen, Guirlanden und Fahnen innerhalb des mächtigen Gotteshauses wäre es schwer eine Beschreibung zu geben; Säulen und Gewölbe waren damit geschmückt, vor Allem der große Mittelbogen, der einen wirklichen Berg von köstlichen Blumen und zu höchst die Inschrift: Ecce sacerdos magnus! trug. Der herrliche Hochaltar war rings von einem Blumenmeere umgeben: so zog der neue Oberhirt ein, vom Stuhle des hl. Corbinian Besitz ergreifend und dem heutigen Tage, der ohnedies für die Hauptstadt ein bedeutungsvoller ist durch das Gedächtniß an die in schwerer Drangsal von der Gnadenmutter erflehte Hilfe, neue und erhöhte Weihe gebend. Möge des Himmels Segen den hohen Kirchenfürsten in seinem schweren Berufe geleiten, das haben die Tausend und Tausende heute gebetet, die auf seinem heutigen Wege sich drängten und dankbaren und gläubigen Herzens den erzbischöflichen Segen von ihm empfingen.

—l. Reichenhall, 27. Aug. Gestern Abend gegen 7 Uhr trafen II. MM. der König und die Königin von München kommend auf Ihrer Durchreise nach Berchtesgaden hier ein, und wurden beim Umspannen auf der Post von dem k. Stadtcommandanten, dann den k. Landgerichts- und Salinenbeamten und einer großen Volksmenge empfangen. Der Aufenthalt Ihrer Majestäten war nur sehr kurz, indem Allerhöchstdieselben gleich nach dem Umspannen die Reise fortsetzten. Leider war das Wetter zu einem feierlichen Empfange, wie er von Reichenhalls Bewohnern beabsichtigt gewesen, durchaus ungünstig. Namentlich mußte die Bergbeleuchtung unterbleiben, da man wegen der dichten Wolkenschichte, die sich tief ins Thal herabsenkte, auch das größte Bergfeuer nicht gesehen haben würde. Auch die beabsichtigte Beleuchtung der Straßen, durch welche II. MM. den Weg nehmen mußten, konnte nicht zur Ausführung kommen, indem Allerhöchstdieselben viel früher hier eintrafen, als man erwartet hatte; das Curhaus Achselmannstein prangte übrigens trotz der noch frühen Tageszeit in glänzender Beleuchtung. In Folge der seit gestern Mittag eingetretenen schlimmen Witterung unterblieben auch in Berchtesgaden die Bergfeuer, welche für den Empfang II. MM. beabsichtigt waren. Trotz der Ungunst der Witterung sind aber Reichenhall und Berchtesgaden von fremden Gästen überfüllt, und wenn auch

täglich Fremde wieder abgehen, so kommen immer wieder neue Reisende an. Für das Mozartfest in Salzburg sollen jetzt schon alle Sitzplätze vergriffen sein. Wir wünschen nur, daß dieses Fest auch vom Wetter begünstigt sein möge! — Soeben erhalte ich die neueste Curliste von Achselmannstein, sie geht zwar nur bis zum 21. d., enthält aber doch schon 912 Curgäste in 469 Parteien. Es ist sonach sichere Hoffnung vorhanden, daß heuer die Zahl der Gäste bis Ende der Saison die Ziffer 1000 überschreiten wird, ein Resultat, das gewiß günstig genannt werden kann, da die Anstalt erst 10 Jahre besteht. Zwei Drittheile der diesjährigen Curgäste bestehen aus Norddeutschen. Von außerdeutschen Landen sind Rußland, England und die Ver. Staaten vertreten. Daß auch aus Oesterreich sich Gäste eingefunden haben, dürfte wohl zu beachten sein, indem für Oesterreich bis jetzt Ischl der Ort war, wo man Soolebäder nahm. Man scheint sonach jetzt auch in Oesterreich den Bädern von Natursoole den Vorzug vor jenen von künstlicher Soole zu geben. Wir glauben deßhalb mit Recht annehmen zu dürfen, daß Reichenhall als Badeort einer bedeutenden Zukunft entgegensieht. Von den nothwendigen Bedingungen, die hiezu außer den Badeanstalten noch erforderlich sind, werden wir ein andermal des Weiteren sprechen.

Aus Mittelfranken, 21. August, wird der A. Z. geschrieben: „Der von der letzten Generalsynode beantragte Agenden-Kern für die evangelisch-lutherische Kirche diesseits des Rheins ist nunmehr überall hinausgegeben. Gleichzeitig war auf höchsten Befehl bestimmt, daß die als unbrauchbar erkannte Seiler'sche und Jung'sche Agende sofort außer Gebrauch gesetzt werde, daß zugleich mit der Liturgie des Hauptgottesdienstes der die nothwendigsten Gebete und Formulare enthaltende Agenden-Kern den Pfarrämtern zum provisorischen und facultativen Gebrauch hinausgegeben, und daß den Geistlichen ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde, bei dem facultativen Gebrauch des Agenden-Kerns mit Pastoralklugheit zu verfahren. Die höchste Kirchenbehörde bezeichnet zugleich diesen Agenden-Kern als die für die nächste Generalsynode bestimmte agendarische Vorlage behufs des Zustandekommens einer vollständigen Agende, und fordert die Diöcesansynoden zur Darlegung ihrer Wahrnehmungen nach gemachtem Gebrauch auf. Ich brauche wohl nicht erst zu erwähnen, daß diese maßvolle Einführung des Agenden-Kerns und die Berücksichtigung, welche bei dessen Erweiterung zu einer „vollständigen Agende" dem Votum der Kirchengemeinde durch das Organ der Diöcesan- und General-Synode im Voraus zugesichert ist, überall den befriedigendsten Eindruck gemacht."

Edenkoben, 25. August. Fremde, welche der gestrigen Vorfeier des Namens- und Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Ludwig anwohnten, waren auf's Angenehmste davon überrascht. An 12—15,000 Menschen bedeckten bei hereinbrechender Nacht den Hügel, welchen die königliche Villa krönt. Die prachtvolle Bergbeleuchtung war selbst in den Rheinorten sichtbar. Der heutige Festtag wurde nicht minder feierlich begangen. Vormittags war Gottesdienst in beiden Kirchen; die hohen Herrschaften wohnten der Feier in der katholischen Kirche bei. Eine große Menge Fremder war wieder hier zusammengeströmt. Um 4 Uhr Nachmittags fuhren die Majestäten und königlichen Hoheiten nach Haardt, um dort auf der ehemals gräflich Castell'schen Besitzung das Mittagsmahl einzunehmen. Nach ihrer Rückkehr um 8½ Uhr besuchten sie den von hiesiger Stadt gegebenen Festball. Die hohen Gäste verweilten längere Zeit und unterhielten sich aufs Freundlichste mit vielen Anwesenden. Der König Otto in der malerischen Nationaltracht und die Prinzessin Alexandra nahmen auch Theil an der Française. Gegen 10 Uhr fand unter lebhaften Zurufen der zahlreichen Anwesenden die Rückfahrt nach Ludwigshöhe statt. (Pf. Z.)

Freie Städte — **Frankfurt**, 27. Aug. I. M. die verwittwete Kaiserin von Oesterreich hat heute auf der Durchreise den Kaisersaal und den noch in der Wiederherstellung begriffenen Dom besucht. (Frf. P.)

Großbritannien.

London, 26. August.

Der Geburtstag des Prinzen Albert wird heute von der königl. Familie in Osborne gefeiert. In der Hauptstadt ist festliches Geläute und die Kanonen des Tower wurden am frühen Morgen gelöst.

Das den Garden im Surrey-Garten gestern gegebene Festessen ging bei nicht sehr günstigem Wetter, aber gewürzt von der allerbesten Laune von Statten. Pünktlich, wie nicht anders zu erwarten war, rückten die Regimenter, auf ihrem Marsch durch die Straßen lebhaft vom Publicum begrüßt, mit Schlag 2 Uhr durch die Thore des genannten Belustigungsortes, der jetzt zu den besuchtesten Londons gehört. Die Offiziere waren in Commode-Uniform, die Unteroffiziere und Gemeinen in ihren Fourage-Kappen erschienen; die enge Halsbinde war etwas lockerer geschnallt als das Reglement vorschreibt; die Tische waren gedeckt, die Schüsseln dampften, militärische Trophäen und die Flaggen Englands, Frankreichs, Sardiniens und der Türkei schmückten den geräumigen Speisesaal, Wappenschilder mit den Namen derjenigen Generale, die sich im Kriege am meisten hervorgethan, standen in den Ecken; ringsherum auf den Galerien saßen Damen und Herren, die zum Feste geladen waren; hinter dem Präsidentenstuhle prangte ein weißer Schild mit dem Namen von Florence Nightingale, daneben die Memento mori's „Redan" und „Malakoff"; drei Regimentsbanden versorgten die Tafelmusik, und auf ein Zeichen des Ceremonienmeisters begann der Angriff auf die Schüsseln mit ganzer Fronte zu gleicher Zeit im Saale sowohl, wie in dem Zelte vor demselben. Keiner der Geladenen fehlte, keiner desertirte vor der Action, man überhob sich des obligaten Plänkelns, die Attaque geschah frischweg in Masse, und eine Stunde später war das Schlachtfeld erobert. Keine einzige Schüssel erhielt Pardon. Für die Damen auf den Galerien war es ein gar merkwürdiger Anblick, diesen 2000fachen Appetit und seine verheerenden Wirkungen mit anzusehen. Schade nur, daß die Frauen der Soldaten nicht auch dabei waren. Aber das ließ sich nicht gut machen. Die Wittwen der im Kriege Gefallenen konnte man füglich nicht zum Schmause bitten, und so furchtbar hat der Krieg in den Garde-Regimentern gehaust, daß von den verheiratheten Grenadieren, die zuerst beim Alten Fort auf der Krim gelandet waren, nicht mehr denn 14 zu ihren Frauen zurückgekehrt sind.

Nachdem der Hunger gestillt war, begann wie immer das Trinken und die Reihe der Trinksprüche. Vorsitzender war ein martialisch aussehender Sergeant-Major, Namens Edwards, der der älteste Soldat in der Armee sein soll, aber wohl sehr jung in den Dienst getreten sein muß, da er noch überaus jugendlich aussieht. Er hat den russischen Krieg von Anfang bis zu Ende durchgemacht und lehnte ein ihm angebotenes Officierspatent bescheiden ab, war früher Exercirmeister des Prinzen von Wales und wußte sich in den Präsidentenstuhl mit großer Würde zu schicken. Rechts und links an seiner Seite figurirten drei andere kolossale Sergeanten mit sonnverbrannten Gesichtern und Bärten so riesig, daß Vögel darin hätten ihre Nester bauen können. Das Sprechen wurde dem Präsidenten etwas schwer, denn mit der Rhetorik hatte er sich schwerlich je befaßt, aber da er sprach wie ihm der Schnabel gewachsen war, so haben ihn dafür auch alle verstanden. Als ein Beispiel seiner Beredtsamkeit mag hier sein dritter Toast einen Platz finden (der erste galt natürlich der Königin, der zweite dem Prinzen und dem ganzen königlichen Hause):

„Und jetzt ein anderer Toast für Euch, — hub er an — ein Toast für S. k. H. unsern commandirenden General en chef, unsere Soldaten und Matrosen, die Caplane der Armee und unsere tapferen Alliirten vom letzten Krieg! (Donnernder Beifall.) Ich habe Lust, zu Euch, als meinen Cameraden, ein paar Worte zu sprechen. Aber merkt's Euch, als Camerad. Nun brauche ich Euch alten Jungen von Alma und Inkjerman eigentlich nicht viel zum Lobe des Herzogs von Cambridge zu erzählen. (Beifall.) Er muß in Euren Herzen und in den Herzen aller britischen Soldaten leben, wie er ewig in meinem Herzen leben wird. Unser größter Stolz muß sein, sagen zu können, daß wir als Gardisten bei Inkjerman gestanden haben. (Enthusiastischer Beifall.) Der Herzog war auch dabei, und das ist genug. Was unsere Cameraden von der Linie betrifft, muß ich bedauern — wenn ich bei einer solchen Gelegenheit überhaupt etwas bedauern kann — daß der Tisch da nicht groß genug für sie ist. Aber da nun einmal der Tisch zu klein ist, werden sie uns unsere Glückseligkeit gewiß nicht neidisch nachtragen; im Gegentheil wird's sie freuen, daß wir so gut aufgenommen worden sind. Von wegen der Matrosen weiß ja die ganze Welt, was zwischen Euch und den Blaujacken für Harmonie besteht. Wir sind ihnen und sie sind uns viele Freundschaften schuldig. Ihr wißt das g'rad so gut wie ich (Beifall), und der rothe Rock und die blaue Jacke haben sich seit aller Ewigkeit nicht so gut miteinander gestanden wie in dem letzten Krieg (lauter Beifall). Von wegen unserer braven Alliirten müßt' ich der größte Redner von der Welt sein und könnt' ihrem noblen Benehmen doch nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ihr habt ja, Cameraden, den Tag gesehen, wo wir hätten vor ihnen niederknieen können und sie anbeten können wie unsern Herrgott. Ihr erinnert Euch doch, es war dazumal, als wir sie auf dem Hügel anrücken gesehen haben (donnernder Beifall). Unsere Caplane nun, die haben ihre Schuldigkeit gethan wie Männer, und grad' weil man von ihnen bei militärischen Assemblées so wenig Notiz genommen hat, wird es Euch freuen, ihnen heute für alle ihre Güte zu danken. Drum schließ' ich sie in den Toast ein, und füllt die Gläser voll!"

Solcher Toaste brachte der Sergeant, als Vorsitzender, noch mehrere aus, den letzten davon dem Lord-Mayor, dem als Vorstand des Festcomités eine Loge zur Rechten der Tafel eingeräumt worden war. Einem solchen Freudentag zu Liebe, meinte er unter Anderem, möchte er die ganze Campagne von Anfang bis zu Ende wieder durchmachen. Der Lord-Mayor antwortete in tactvollen Ausdrücken, erinnerte die Soldaten daran, daß sie jetzt im Frieden durch strenge Beobachtung der Landesgesetze sich ebenso hervorthun müssen wie bisher durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, und brachte zuletzt einen Trinkspruch dem vorsitzenden Sergeanten aus, der, dafür dankend, ganz richtig bemerkte, das sei das erstemal, daß ein Lord-Mayor die Gesundheit eines Unteroffiziers proponirt habe.

Während die Tische abgedeckt wurden, vergnügten sich die Soldaten im Freien, dann war großes Concert — Ouvertüre zu Ruy Blas von Mendelssohn, der Trauermarsch aus Beethovens Eroica, Walzer, Nationallieder, Trompetenchor der Zouaven u. s. w.; endlich Feuerwerke und Abmarsch in die Casernen. Von 5 Uhr angefangen war der Garten übrigens dem Publicum gegen gewöhnliches Entrée (1 Schill.) geöffnet worden, und mögen sich an 20,000 Personen eingestellt haben. Der Ertrag wurde von den Besitzern des Belustigungsplatzes wohlthätigen Militär-Anstalten zugewiesen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Aug. Bayerische 3½proc. — P. 88¼ G. 4proc. Obl. 94¼ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¼ P. — G. 4½proc. 101¼ P. — — G. III. Emiss. — P. 100⅝ G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National.-Anl. 83½ P. 82⅞ G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

5551 (3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des königl. Taxbeamten Friedrich Weihs in Oettingen betr.

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. Taxbeamten Friedrich Weihs irgend welche Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls solche bei seinerzeitiger Vertheilung der Nachlaßmasse eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Oettingen den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg

G.-R.4845. c. Kochammer.

5695 (3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Rudolph von hier betreffend.

Dem Soldaten Franz Rudolph ist in rubr. Verlassenschaft ein Vermächtniß von 100 fl. ausgesetzt, und da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Franz Rudolph aufgefordert, dieses Legat

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte entweder selbst oder durch einen speziell zum Geldempfange Bevollmächtigten zu erheben, widrigenfalls dieses Depositum an die im Testamente eingesetzten Erben gegen hinlängliche Kaution hinausgegeben werden würde.

Mühldorf den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

G.-R. 6173. **Schmid**, k. Landrichter.

5676. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen den ledigen Maurergesellen Joseph Pfenning von Bellenberg, Fälschung des Reisepasses betreffend.

Der diesseitige Polizeibeschluß vom 21. August 1856 wird nachstehend an Verkündungsstatt dem Joseph Pfenning von Bellenberg mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß er das Recht habe, gegen denselben binnen einer Nothfrist von 14 Tagen, vom Tage der Einrückung an gerechnet, den Rekurs an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., in Augsburg zu ergreifen, von dieser aber die Strafe auch verschärft werden könne.

Illertissen den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

G.-R.7663/A. **Demharter.**

Beschluß.

1) Joseph Pfenning sei der angezeigten Fälschung seines Reisepasses für schuldig zu erachten, und deshalb
2) mit einem Polizeiarreste von 3 Tagen bei eigener Verpflegung zu bestrafen,
3) die Untersuchungskosten seien außer Ansatz zu lassen, die baaren Auslagen aber der k. Staatskassa zu überbürden.

Illertissen den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

Demharter.

5644. **Bekanntmachung.**

Das in der Konkurssache gegen Andreas und Helena Habersack Eheleute von Sonderhofen auf die gegen das vom kgl. Landgerichte am 8. August 1854 erlassene Prioritätserkenntniß eingelegte Berufung unterm 25. Juli l. Js. vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erlassene Erkenntniß wird vom 25. l. Mts. an auf 30 Tage an Verkündungsstatt am Gerichtsbrete affigirt und den betheiligten Gläubigern hievon Nachricht gegeben.

Aub den 17. August 1856.

Königliches Landgericht Aub.

G.-R 8252. **Eichinger**, k. Landrichter.

5682. **Bekanntmachung.**

Testament der Klara Josepha Kraus von Eichstätt betr.

Am 13. September 1798 kam in das diesgerichtliche Konservatorium ein Testament der ledigen Kammerjungfer Klara Josepha Kraus von Eichstätt, dessen Publikation bis jetzt nicht erfolgte, obgleich mit Grund anzunehmen ist, daß diese Person bereits längst gestorben ist.

Nachdem alle Nachforschungen nach den etwaigen Erben derselben erfolglos geblieben sind, so ergeht an alle Diejenigen, welche an den fraglichen Rücklaß rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, dieselben

binnen 2 Monaten von heute an

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen das fragliche Testament von Amtswegen eröffnet, und mit der Auseinandersetzung des fraglichen Rücklasses rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Eichstätt den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

G.-R 9024. **Häckl.**

5542. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Oberdorf

Verschollenheits-Verfahren des vermißten Soldaten Peter Reher von Görisried betreffend,

erkennt als Civil-Justiz-Behörde in dem Verschollenheitsverfahren gegen den vermißten Simon Peter Reher von Görisried zu Recht:

1) Simon Peter Reher von Görisried sei für todt zu erklären und sein in 506 fl. 29 kr. 5 hl. bestehendes Vermögen dessen Erben ohne Kaution auszuantworten;
2) die Kosten des Verfahrens haben die Erben des Simon Reher zu bezahlen.

Oberdorf den 16. August 1856.

Der kgl. Landrichter:

G.-R.3619. **Kohler**

5653. **Bekanntmachung.**

Johann Kaspar Schwab von Michelfeld hat unterm Heutigen einen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung und Verhandlung auf einen mit denselben abzuschließenden Stundungs-Vertrag gestellt.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr.

dahier anberaumt, wozu etwaige unbekannte Gläubiger desselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Gesuch des Joh. Kaspar Schwab als von den Ausbleibenden für bewilligt erachtet, resp. sie als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden, hiemit vorgeladen werden.

Marktsteft den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

G.-R 4396/I. **Eißenbeiß**, k Landrichter.

5643 **Bekanntmachung.**

Den vermißten Henestin Rief von Ellenberg betreffend.

Das kgl. Landgericht Oberdorf erkennt als Civil-Justiz-Behörde in dem Verschollenheitsverfahren des Henestin Rief von Ellenberg:

1) daß Henestin Rief von Ellenberg für todt zu erklären und sein Vermögen von 550 fl. Hypothekkapital an dessen Schwester Magdalena Schropp, Söldners-Ehefrau von Ferm, ohne Kaution auszuantworten sei,
2) daß Magdalena Schropp die Kosten des Verschollenheitsverfahrens zu bezahlen habe.

Oberdorf den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.

G.-R. 3305. **Kohler**, k. Landrichter.

5638. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Joseph Gall von Dannberg und die ledige Dienstmagd Barbara Kern von Hanndorf, beide zur Zeit dahier in Diensten, beabsichtigen nach Amerika eine Reise zu machen, weshalb etwaige Forderungsansprüche an dieselben bis längstens

Dienstag den 2. Septbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Herzogenaurach den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

G.-R.7924. **Sperl.**

5681. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Benedikt Gitterer betreffend.

Benedikt Gitterer, außerehelich am 18 März 1835 in Weilheim geboren, gänzlich vermögenslos, soll aus der Pflegschaft entlassen werden; es ist aber sein Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden, den Aufenthalt des Benedikt Gitterer ausforschen zu lassen und denselben hieher zu notifiziren.

Weilheim den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl Landrichter:

G.-R. 8269. **Demel**

5679. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 28. vor. Mts. wurde aus einem Lokale des Gastwirths Heinrich Lricht von Kreßau eine silberne Uhr, eingehäusig mit Glasdeckel, einem porzellanenen Zifferblatte mit arabischen Ziffern und zwei messingenen Zeigern, entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes hiemit veröffentlicht wird.

Eltmann den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

G.-R.12146. **Böhm.**

5678. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Raubes an Michael Leitner betr.

Alle k. k. Polizeibehörden werden requirirt, den Aufenthalt des Michael Leitner, Webergesellen von Zellarn, k. Ldgs. Osterhofen, bekannt zu geben.

Trostberg den 23. August 1856

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königl. Landrichter:

G.-R 5269/I. **v. Harold.**

5352. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen Gertraud Meyer von Aufseß und Kompl. wegen Diebstahls betreffend.

Der in verwürfiger Untersuchungssache gegen Joseph Deall von Großlangheim erlassene Steckbrief vom 23. vor Mts. wird anmit wegen inzwischen erfolgter Verhaftung und Einlieferung desselben zurückgenommen.

Marktsteft den 22 August 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

G.-R.4402. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

5667. **Bekanntmachung.**

Der schon längere Zeit zu Wien befindliche Bäckergeselle Johann Lehmaier von Schernau will nach Wien auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 10. Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Dettelbach den 26 August 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 3341. **Steinbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 208.** 30. August 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (ein bayerisches Memorandum in Sachen des Zollvereines); Edenkoben (Geschenk der Kaiserin-Wittwe an das protestantische Pfarramt); Stuttgart (Verhaftungen); Mannheim (mißlungener Versuch mit Umlegung der Masten); Kehl (französischer Besuch); Hannover (die Stände für eine deutsche Flotte und ein deutsches Bundesgericht); Fulda (ein junger Verbrecher); Wiesbaden (Haussuchung); Gotha (Prof. Schwarz); Bremen (das Gustav-Adolf-Standbild); Coblenz (hoher Besuch. Festungsmanöver); Halle (die Handelskammer gegen die fremden Zehnthalernoten); Wien (die Kaiserin. Principe Chigi. Begnadigungen. Graf Radetzky. Der Eisenbahnunfall in Laufach. Ein kaiserlicher Adjutant nach Aschaffenburg. Kirchencollecte in Preußen für die Protestanten in Ungarn).

Italien. Turin (das Hundertkanonenfieber. Subscription für 10,000 Gewehre. Ruhe in Parma. Hohe Vermählungen).

Rußland und Polen. Das Ceremoniell der Krönung (Schluß).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 30. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. August dem k. Oberpost- und Bahn-Inspector Lauböck in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Die kathol. Pfarrei ad St. Agatham in Aschaffenburg ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1707 fl. 28⅛ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 29. Aug. Aus dem „Deutschen Verkehr" geht fast in alle Blätter die „in Voraussetzung ihrer Richtigkeit wichtige" Nachricht über, die bayerische Regierung habe bei den Eisenacher Zollconferenzen ein Memorandum übergeben, in welchem das Princip der Stimmenmehrheit (statt des bisher geltenden Princips der allseitigen Zustimmung) als nothwendig erwiesen werde. Beigefügt wird noch, daß der Inhalt dieses Memorandums „auch in Mittel- und Norddeutschland billigende Beachtung und Beifall" finde. Das Letztere ist nicht zu bestreiten und nur in Betreff des Memorandums selbst zu berichtigen, daß dasselbe kein neues Actenstück, sondern schon im J. 1853 zur Vorlage gekommen.

Edenkoben, 26. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe Charlotte von Oesterreich, unermüdlich im Wohlthun und überall Segen verbreitend, haben auch dem protestantischen Pfarramte zu Edenkoben ein Gnadengeschenk von 100 fl. zustellen zu lassen geruht, um sie unter die Armen seiner Confession zweckdienlich zu vertheilen. (Pf. Z.)

Württemberg. — In **Stuttgart** wurden zwei in den besten Vermögensverhältnissen stehende Bürger, welche auf gemeinschaftliche Rechnung eine Spielkartenfabrik betrieben, wegen Verdachts der Stempeldefraudation verhaftet. Die Sache erregt um so größeres Aufsehen, als einer derselben eine bürgerliche Ehrenstelle bekleidet. In Friedrichshafen ist der Gasthof zum Adler abgebrannt.

Gr. Baden. — **Mannheim**, 26. Aug. Es ist von der Direction der Köln-Mindener Eisenbahn das Schiff „Columbus", Capitän Kreitenberg, mit einer Vorrichtung zum Umlegen der Masten versehen, hierhergeschickt worden, um einen praktischen Beweis für die Anwendbarkeit dieser Einrichtung für die Kölner Brücke zu liefern. Bei der vor Sachverständigen gemachten ersten Probe hat sich nun dieser Beweis nicht hergestellt, obschon die Manipulation mit dem Schiffe im Hafen gemacht wurde. Es sollte nun der Versuch auch auf offenem Strom geschehen, wobei der „Columbus" von einem hiesigen Remorqueur in's Schlepptau genommen werden sollte. Der Eigner des Schiffes scheint aber diese zweite und wahre Probe gefürchtet zu haben, denn er hat Mannheim gestern früh plötzlich verlassen und legte das Schiff in den Hafen von Ludwigshafen. Es sollen übrigens, wie gerüchtweise versichert wird, beim Zusammentritt der Rheinschifffahrtscentralcommission in Mainz Sachverständige zur Prüfung der Kölner Brückenfrage demnächst dahin berufen werden. (Karlsr. Z.)

Kehl, 25. Aug. Heute Nachmittag hatten wir das jährlich wiederkehrende, wirklich interessante Schauspiel des Schlagens einer Schiffbrücke über den Rhein durch die französischen Pontoniers. Nach Vollendung der Brücke, welche in etwas weniger als einer Stunde unterhalb der stehenden Rheinbrücke das badische Ufer erreichte, wurde dieselbe durch den inspicirenden französischen General mit seiner Suite begangen. Beim Betreten des badischen Ufers wurde derselbe durch den hier befindlichen Lieutenant des Detachements militärisch begrüßt. Die Brücke wurde nun zur allgemeinen Begehung frei gegeben, was natürlich von fast sämmtlichen Anwesenden benutzt worden ist. Unsere Stadt hatte inzwischen nahezu das Aussehen einer französischen Garnisonsstadt; Officiere aller Grade und Soldaten, worunter wir auch Zuaven bemerkten, suchten mit Eile unsere Gast- und Kaffeehäuser auf. Nach einer Stunde wurde die Brücke wieder abgefahren. (Karlsr. Z.)

Hannover. — **Hannover**, 26. Aug. In der ständischen Erwiderung zum Ausgabenbudget wird u. a. auf zwei frühere Desiderien zurückgegriffen: die Errichtung einer deutschen Flotte und die Herstellung eines deutschen Bundesgerichts. Das Verlangen nach letzterem sei eben so tief in dem deutschen Rechtsgefühle und in dem ältern deutschen Staatsrechte begründet wie durch spätere Erfahrungen gerechtfertigt.

Kurhessen. — In **Fulda** wurde ein verwahrloster elternloser Knabe von 10 Jahren vom Schwurgerichte zu 12 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, weil er sein 4jähriges Schwesterchen, um es nicht mehr beaufsichtigen zu müssen — ersäufte! Wie dringend mahnen solche traurige Zeichen der Zeit zu Errichtung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder und ähnlichen Liebeswerken!

H. Nassau. — In **Wiesbaden** war dieser Tage bei der Redaction der Mittelrh. Z. Haussuchung wegen eines Artikels gegen die von den Kammern bewilligte Zinsengarantie für die Rheingauer Bahn, zugleich wurde mit Concessions-Entziehung gedroht, wenn mit dieser Polemik fortgefahren werden sollte.

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 26. Aug. Prof. Schwarz in Halle (in neuerer Zeit durch sein Buch „zur Geschichte der neuesten Theologie" bekannt) ist zum Oberconsistorialrath und Hofprediger dahier ernannt worden.

Freie Städte. — In **Bremen** ist am 21. Aug. das (in München gegossene) Gustav-Adolf-Standbild aufgestellt worden, welches ursprünglich für Gothenburg bestimmt war, durch Strandung des Schiffes aber den Helgoländern in die Hände fiel, welche es an Bremer Bürger verkauften. Am 4. Sept., bei Gelegenheit der 14. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines, wird das Standbild feierlich enthüllt werden.

Preußen. — **Coblenz**, 26. Aug. Unser Hof empfängt fortwährend hohen Besuch. Gestern Nachmittag trafen die Prinzessin Karl von Preußen, die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sowie die Kronprinzessin von Schweden von Ems hier ein, setzten aber nach kurzem Verweilen ihre Fahrten rheinabwärts fort. Seit dem Samstag Abend haben die Festungsmanöver ihren Fortgang. Man ist so weit gekommen, daß der Feind des Platzes nach einigen Gefechten die Höhen der Karthause genommen, und ungeachtet heftiger Ausfälle der Besatzung die erste Parallele zu Stande gebracht hat. Aus den Batterien derselben sind die vorliegenden Außenwerke stark beworfen worden. Es finden sich fortwährend viele fremde Offiziere, darunter auch französische, hier ein, ebenso aus unsern östlichen Provinzen. (Karlsr. Z.)

Die Handelskammer in **Halle** verlangt Schutz von der Regierung gegen den unbeschränkten Umlauf der fremden Zehnthalernoten und den daraus entspringenden großen Agioverlust. Jede fremde Bank, wünscht sie, solle gehalten sein, einige Commanditen in Preußen zu errichten, welche ihre Scheine jederzeit in Courant auszuwechseln haben. Es sei dies auch das beste Mittel, die Banken von einer zu großen Notenausgabe abzuhalten.

Oesterreich. — * **Wien**, 25. Aug. In Laxenburg war gestern große Hoftafel. Die Kaiserin erfreute durch ihr blühendes Aussehen Alle, die das Glück hatten sie zu sehen. Principe Chigi wird diesen Abend hier erwartet. Seine Sendung nach Rußland soll auch die Schlichtung kirchlich-politischer Fragen zum Zwecke haben. Wieder wurde zwei politischen Flüchtlingen (Paparini und Persico) die straffreie Rückkehr in die österreichischen Staaten gewährt. Graf Radetzky erfreut sich, trotz gegentheiliger Gerüchte, der besten Gesundheit.

Die Wiener Z. hat einen „verläßlichen" Bericht aus Aschaffenburg über den beklagenswerthen Eisenbahnunfall bei Laufach, dem zufolge „das Unglück durch die Entgleisung eines Waggons herbeigeführt scheint, der zwei andere mit sich fortriß". Ganz so wie unsere eigenen Berichte den Unfall darstellten. Der Kaiser hat sofort seinen Adjutanten Rittmeister Graf Szapary nach Aschaffenburg entsendet, um sowohl Bericht über den Zustand der Verunglückten einzuziehen, als auch ihnen jede etwa erforderliche Hilfeleistung zu überbringen. (Wie wir hören, sollen auch die am schwersten Verwundeten außer Lebensgefahr sein.)

Wien, 26. Aug. Ueber die Zwecke einer protestantischen Deputation aus Ungarn, die sich seit mehreren Tagen in Berlin befindet, werden in den preußischen Blättern verschiedene Nachrichten verbreitet. „Verläßlicher Erkundigung gemäß (sagt die Oesterr. Z.) bestehen diese Zwecke lediglich darin, für die Begründung eines protestantischen Schullehrerseminars (Präparanden-Anstalt) im Oedenburger Districte Unterstützungen zu gewinnen. In den preußischen Kirchen beginnt — so schreibt unser Correspondent in Berlin unterm 24. ds. — mit dem heutigen Tage die allgemeine Kirchen-Collecte für die evangelischen Gemeinden in Ungarn, welche auf Grund einer königlichen Cabinetsordre (vom 24. Juni 1854) ausgeschrieben worden ist. Ein Theil dieser Sammlungen wird auch für das in Oedenburg beabsichtigte Seminar bestimmt werden.“

Das Circular der Direction der k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft in Betreff des Verhaltens gegen das französische Dampfboot „Lyonnais“ hat nicht, wie es in einer frühern Nachricht hieß, angeordnet, daß selbst in Fällen der Noth, wo Menschenleben in Gefahr kämen, keine Hilfe geleistet werden soll, sondern nur die sonstige Unterstützung eines „wenn auch unbedeutenden“ Concurrenten untersagt.

Italien.

Turin, 21. Aug. Seitdem ein Theil der englischen und auch der französischen Presse ebenfalls vom Hundertkanonen-Fieber ergriffen ist und man in Albion sogar einen Anlauf nimmt, sich an dieser Demonstration zu betheiligen, kennt man hier im Jubel keine Grenzen mehr. Die Schillinge und Sterlinge Bruder John's werden nicht zurückgewiesen werden, auch wenn es keine nationalen Gelder sind; hier gilt der „moralische“ Werth. Mit den hundert Kanonen ist aber die Rechnung noch nicht geschlossen. Der Held von Massa und Parmigianola, der Mann vom 6. Februar hat sich ebenfalls wieder von seinem Falle aufgerichtet und denkt die „Wogen des Volkszorns“ los zu lassen. Die Vortheile eines leicht beweglichen Corps kennend, verachtet er das auf der Retirade so beschwerliche Geschütz der Kanonen. Darum ladet derselbe in seinem Blatt, der „Italia und Popolo“, seine Anhänger zu einer anderweitigen Subscription ein, nämlich zur Anschaffung von 10,000 Gewehren, bestimmt für diejenige Provinz, welche zuerst die Waffen gegen den gemeinschaftlichen Feind erhebt. Es scheint, daß Mazzini doch in etwas wenigstens zu Vernunft gekommen ist, wenn er auch stets derselbe revolutionäre Tollkopf bleibt; denn aus diesem Schreiben ist wenigstens ersichtlich, daß er es in Zukunft dem Lande oder der Provinz überlassen will, zu revolutioniren. In Parma ist es ruhig. Die Herzogin-Regentin verweilte die letzte Zeit in Piacenza. Sie hat ihre zwei Söhne, den Erbprinzen Robert und den Grafen von Bardi bei sich und besucht mit ihnen zwanglos die um diese Zeit in Piacenza stattfindenden Feste und Volksbelustigungen. Der englische Gesandte Marquis Normanby weilte ebenfalls einige Tage daselbst und schien bei Hofe sehr gut aufgenommen. Die Herzogin-Regentin wird sich dieser Tage nach Venedig begeben, wo die Vermählung ihrer beiden Schwestern stattfinden wird. Eine derselben wird sich an den Grafen Zileri von Parma und die andere an den Marquis Cavriani von Mantua vermählen. (Oest. Z.)

Rußland und Polen.

(Schluß des Programms über die Ceremonien der Krönung.)

Nach der Salbung stellt Ihre Majestät sich auf die linke Seite, dem Heiligenbilde der Mutter Gottes gegenüber, umgeben von ihren Assistenten. Jetzt führt der Metropolit von Moskau den Herrn und Kaiser durch die Pforte des Allerheiligsten in das Innere des Altars; die übrigen den Gottesdienst verrichtenden hohen Geistlichen halten die Zipfel des Purpurmantels. Se. Majestät bleibt auf der goldenen Decke vor dem Altartische stehen und nimmt alsdann das heilige Abendmahl vermöge des kaiserlichen Ranges, in der Weise, wie die Geistlichkeit es thut, nämlich den Leib Christi besonders und das Blut Christi besonders. Nach dem Genusse des heiligen Abendmahls reicht einer der Erzpriester Sr. Majestät das Antidoron und das erwärmte Wasser dar, und ein zweiter ist behilflich beim Abwaschen der Lippen und der Hände. Wenn der Herr und Kaiser aus dem Altar tritt, geht er aufs Neue zum Heiligenbild des Erlösers, die Kaiserin aber nähert sich der Pforte des Allerheiligsten, um das Abendmahl in gewöhnlicher Ordnung durch den Metropoliten von Moskau zu empfangen, wobei Ihre Majestät von zwei anderen Erzpriestern bedient wird, welche das Antidoron und das erwärmte Wasser zum Waschen der Lippen und der Hände darbringen. Hierauf begeben Ihre Majestäten sich mit einander auf die Thron-Estrade und lassen sich auf die Thronsessel nieder. Die Regalien werden in derselben Ordnung, wie sie zu der Pforte des Allerheiligsten gebracht wurden, voraus getragen. Nach Beendigung der Liturgie gehen alle Chargen, die zur Procession gehören, durch die nördliche Thür und nehmen außerhalb der Kathedrale ihre Plätze ein. Jetzt hält der Protopresbyter Beichtvater vor Ihren kaiserl. Majestäten die Communions-Dankgebete, und wenn die Liturgie beendet ist, stimmt der Protodiakonus das Gebet um ein langes Leben des Herrn und Kaisers und der Kaiserin an, und die Sänger singen dreimal: „Auf viele Jahre.“ Zum Schluß wird Ihren Majestäten das heilige Kreuz zum Kusse dargereicht. Der Herr und Kaiser setzt sich die Krone aufs Haupt und nimmt Scepter und Reichsapfel. Hierauf bringen alle geistlichen und weltlichen Personen durch dreimalige Verneigung ihre allerunterthänigsten Glückwünsche zur glücklichen Vollziehung der Krönung und geweihten Salbung dar.

Nachdem dies geschehen, geruht Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna mit der ganzen kaiserl. Familie und den ausländischen Prinzen die Kathedrale durch die südliche Thür zu verlassen und in das Schloß in der früheren Ordnung zurückzukehren, die Hofchargen und Cavaliere gehen ihnen voraus, und die Staatsdamen, das Kammerfräulein, die Hoffräulein Ihrer Majestäten, die Hofmeisterinnen und Hoffräulein Ihrer Hoheiten folgen ihnen; Ihre kaiserlichen Majestäten jedoch schreiten durch die nördliche Thür der Kathedrale über die dazu erbaute und mit scharlachrothem Tuch beschlagene Diele und unter einem Baldachin in die dem Erzengel Michael geweihte Kathedrale, durch welche alle im Zuge vorangehenden Personen so schreiten, daß sie zur westlichen Thür hinaus und in die Verkündigungs-Kathedrale gehen. Sobald Ihre Majestäten vom Throne steigen, um die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä (Himmelfahrts-Dom — Uspenski-Sobor) zu verlassen, so folgen ihnen die vier Cavalier-Garde-Officiere, die auf den Stufen des Thrones standen, und stellen sich, sobald Ihre Majestäten unter den Baldachin treten, zur Procession auf: zwei vor die vorderen und zwei hinter die hintern Stangen des Baldachins. Nachdem Ihre Majestäten in die Kathedrale getreten sind, geruhen sie die Heiligenbilder und Reliquien zu küssen, und sich vor den Gräbern ihrer Ahnen zu verneigen. Der Protodiakonus verliest dem Rituale gemäß die Ektenie, nach deren Beendigung das Gebet um langes Leben des Kaiserhauses angestimmt wird. In derselben Ordnung geruhen Ihre Majestäten in die Verkündigungs-Kathedrale sich zu begeben, wo von der Geistlichkeit derselbe Gottesdienst wie in der Kathedrale des Erzengels Michael abgehalten wird. Bei jeder Kathedrale werden zum Empfange Ihrer Majestäten, zur Darreichung des Kreuzes zum Kusse und zur Besprengung mit Weihwasser Erzpriester mit der gehörigen Anzahl von Geistlichen sich befinden. Während dieser ganzen Procession geruht der Herr und Kaiser Krone und Purpurmantel zu tragen, und den Scepter und Reichsapfel in der Hand zu halten; sobald er jedoch die Heiligenbilder küßt, übergibt er diese Regalien denjenigen Personen, die sie getragen haben. Während dieser Procession ertönen Glockengeläute und 101 Kanonensalven und die zur Parade aufgestellten Truppen machen die Honneurs mit Musik und Trommelschlag. Beim Eintritt in die Kathedrale des Erzengels Michael durch die nördliche Thür nehmen die dazu beorderten Stabsofficiere den über Ihre Majestäten getragenen Baldachin in Empfang und tragen ihn zur westlichen Thür hinaus; sobald aber Ihre Majestäten die Kathedrale verlassen, übergeben sie denselben den Generaladjutanten und Generalmajors von der Suite Sr. Majestät. Aus der Kathedrale zur Verkündigung Mariä begeben sich Ihre Majestäten zur rothen Treppe, woselbst alle Personen, die zur Procession gehörten, stehen bleiben, ausgenommen die Hofchargen, die in vorgeschriebener Ordnung bis zu den inneren Gemächern folgen, wo Ihre Majestäten so lange zu verweilen geruhen, bis Alles in der Granowitaja-Palata (Facettenpalast) zur Mittagstafel hergerichtet sein wird.

Sobald der Ober-Krönungs-Marschall hiervon Anzeige macht, begibt sich Se. Majestät, mit den Kaiserinnen, in Begleitung der Assistenten, sowie des Ministers des kaiserlichen Hofes, des Kriegsministers und des Commandeurs des Cavalier-Garde-Regiments Ihrer Majestät, in vollem Kaiserornate in die Granowitaja-Palata; voraus gehen 4 Ceremonienmeister, der Hofmarschall, der oberste Ceremonienmeister, der Ober-Hofmarschall, 2 Herolde, die Personen, welche Krone, Scepter und Reichsapfel getragen, nebst ihren Assistenten, die höheren Hofchargen und der Ober-Krönungs-Marschall. Zu beiden Seiten Ihrer Majestäten folgen in einiger Entfernung die General- und Flügel-Adjutanten, die Staats-Secretäre und Hof-Cavaliere, und hinter den Kaiserinnen gehen die Glieder der kaiserlichen Familie und die ausländischen Prinzen, denen die Hofdamen folgen. Auf der ganzen Ausdehnung der Procession machen die Cavaliergardisten und die Hofgrenadiere Spalier. Die Glieder des Reichsraths, die höhere Geistlichkeit und die weltlichen Personen beiderlei Geschlechts von der 1. und 2. Rangclasse, die zur Mittagstafel eingeladen und durch den Ceremonienmeister in die Granowitaja-Palata geführt werden, stellen sich zu den Tischen an ihre Plätze, die übrigen Personen aber: die Damen auf die linke, und die geistlichen und weltlichen Herren auf die rechte Seite des Saales. Ihre kaiserlichen Majestäten geruhen den Thron zu besteigen, wo unter einem Baldachin eine Mittagstafel für drei Couverts servirt ist: für Se. Maj. in der Mitte, für die Kaiserin Alexandra Feodorowna rechts und für die Kaiserin Maria Alexandrowna links von Sr. Majestät. Hinter dem Thronsessel stehen die Assistenten Ihrer Majestäten und die ersten Hofchargen, diesen gegenüber der Vorschneider und zur rechten und zur linken Seite des Tisches die Oberschenke. Unten zu den Seiten des Thrones vier Cavalier-Garde-Officiere mit gezogenem Pallasch und an den vorderen Ecken der letzten Stufe desselben zwei Herolde; dem Throne gegenüber der Ober-Krönungs-Marschall, der Oberhofmarschall, der oberste Ceremonienmeister und der Hofmarschall, und hinter diesen die Ober-Ceremonienmeister und Ceremonienmeister mit ihren Stäben. Auf einen von Sr. kaiserlichen Majestät gegebenen Befehl überreicht der Finanzminister den Kaiserinnen die auf Anlaß der Allerhöchsten Krönung geprägten Medaillen, welche darauf auch durch Beamte des Finanzministeriums an die übrigen anwesenden Personen beiderlei Geschlechts vertheilt werden. Für die Allerhöchsten Personen der kaiserlichen Familie und die ausländischen Prinzen wird die Mittagstafel im sogenannten Tainik (Geheimzimmer) servirt werden, wo ihnen auch die erwähnten Medaillen durch die Ihren Hoheiten attachirten Cavaliere überreicht werden. Auf einen von Sr. Majestät gegebenen Befehl verneigen sich der Ober-Krönungs-Marschall, der Oberhofmarschall, der oberste Ceremonienmeister, der Hofmarschall, der Ober-Ceremonienmeister und Ceremonienmeister vor Sr. kaiserl. Majestät, und verlassen die Granowitaja-Palata, um die Speisen zu holen, welche von Stabsofficieren hereingetragen werden, unter Vortritt des Ober-Krönungs-Marschalls, des Oberhofmarschalls, obersten Ceremonienmeisters und Hofmarschalls, zur Seite gehen je zwei Cavalier-Garde-Officiere mit gezogenen Pallaschen; der Ober-Ceremonienmeister und die Ceremonienmeister bilden den Schluß; der Oberhofmarschall und der Hofmarschall stellen die Speisen auf den Tisch. Wenn die Speisen

gebracht sind, nimmt der Kaiser die Krone vom Haupte und übergibt sie, sowie Scepter und Reichsapfel, den Würdenträgern, welche sie getragen haben und welche diese Regalien auf einen dazu vorbereiteten Tisch legen. Der Metropolit segnet das Mahl und Ihre Majestäten geruhen sich zu setzen. Sobald nach dem ersten Gange Se. kaiserl. Majestät zu trinken begehrt, so verneigen sich die Geistlichkeit und die weltlichen Personen beiderlei Geschlechts der beiden ersten Rangclassen und setzen sich zur Mittagstafel. Die ausländischen Ambassadeurs und Gesandten mit ihrem Gefolge und alle Personen, welche in die Granowitaja-Palata eintreten, dort aber nicht während der Mittagstafel bleiben, verneigen sich ebenfalls und verlassen den Saal, ohne sich mit dem Gesicht zur Thür zu kehren; die Glieder des diplomatischen Corps, welchen früher in dem goldenen Palaste ein Frühstück servirt worden, fahren nach Hause, die Personen der dritten und vierten Rangclasse aber, die Adels-Marschälle, die Personen des russischen Adels, die an der Procession Theil nehmen, die General-Adjutanten, General-Majors von der Suite Sr. Majestät, die Flügel-Adjutanten, Staats-Secretäre und Hof-Cavaliere speisen in den dazu auf dem großen Schloßhof des Kreml errichteten Zelten. Während der Tafel werden folgende Toaste getrunken: auf das Wohl: Des Herrn und Kaisers. Worauf 61 Kanonenschüsse erfolgen. Der Kaiserin Alexandra Feodorowna. 51 Kanonenschüsse. Die Kaiserin Maria Alexandrowna. 51 Kanonenschüsse. Des ganzen Kaiserhauses 31 Kanonenschüsse. Der Geistlichkeit und aller treuen Unterthanen 21 Kanonenschüsse. Die Pokale werden von den Ober-Schenken gereicht und Kammerherren bedienen bei der Tafel; die Toaste werden unter Pauken- und Trompetenklang ausgebracht und während der ganzen Tafel findet Vocal- und Instrumentalmusik statt. Nach Aufhebung der Tafel geruhen Ihre kaiserlichen Majestäten der Herr und Kaiser und die Kaiserinnen sich in derselben Ordnung in die inneren Gemächer zu verfügen. Am zweiten Krönungstage Mittagstafel für die Geistlichkeit und Personen beiderlei Geschlechts der ersten zwei Rangclassen. An den dazu bestimmten Tagen und Stunden bringen Ihren kaiserlichen Majestäten im Thronsaale Glückwünsche dar: Der heilige Synod und die hohe Geistlichkeit, wobei der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg eine Rede hält. Die Minister, Oberdirigirenden, der Reichsrath und die Staats-Secretäre. Der dirigirende Senat. Die Generalität und die Militär-Stabs- und Ober-Offiziere. Die ersten vier Rangclassen und die Personen, welche Zutritt bei Hofe haben. Die Gouvernements-Adels-Marschälle und die Häupter der Kaufmannschaft der Gouvernements-Städte des russischen Kaiserreichs, des Königreichs Polen und die Deputirten des Großfürstenthums Finnland. Die zum Hof gehörenden Personen beiderlei Geschlechts. Die auswärtigen Ambassadeurs und Gesandten. Ihre kaiserlichen Majestäten werden ebenfalls zu einer festgesetzten Zeit geruhen, die Glückwünsche der Damen entgegenzunehmen. Während dieser Vorstellungen liegen die kaiserlichen Regalien auf dem für sie bestimmten Tische im Thronsaale; an den Seiten des Tisches stehen zwei Herolde in ihrem Ornate. Bei dem Herrn und Kaiser befinden sich zu dieser Zeit: der Minister des kaiserlichen Hofes, der General-Adjutant de jour, Generalmajor der Suite Sr. Majestät und Flügeladjutant. Der Ober-Krönungs-Marschall, der Ober-Hofmarschall, der oberste Ceremonienmeister mit dem Stabe, die ersten Hofchargen, der Hofmarschall, zwei Ober-Ceremonienmeister und vier Ceremonienmeister, ebenfalls mit Stäben, stehen zur rechten Seite des Thrones, die Hofdamen aber zur linken. Nachdem der Ober-Krönungs-Marschall den Befehl Sr. Majestät dazu eingeholt, beordert er den obersten Ceremonienmeister, die vorzustellenden Personen einzuführen, was dieser Letztgenannte gemeinsam mit zwei Ober-Ceremonienmeistern und vier Ceremonienmeistern vollzieht. — In Veranlassung der Krönung werden stattfinden: 1) Ball in der Granowitaja-Palata. (Facetten-Palast.) 2) Galavorstellung im Theater. 3) Ball im Alexander-Saal. 4) Speisung und Belustigungen für das Volk. 5) Maskerade und Souper im Schloß. 6) Feuerwerk. An den ersten drei Tagen nach der Krönung Glockengeläute und Illumination. — An einem der genannten Tage werden in zwanzig Kirchen, am Ausgange derselben, dem Volke Jetons (Denkmünzen) ausgetheilt werden.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 21. Aug. Im Monat September wird vor dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte eine Monster-Untersuchung zur Verhandlung kommen. Dieselbe ist gegen den vormaligen Sportelrendanten am Landgerichte Gerolzhofen, Roth, wegen fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung von landgerichtlichen Sportelgeldern, gerichtet und wird eine Zeit von ungefähr vier Wochen in Anspruch nehmen. Es sind dazu 103 Zeugen geladen, und wird die Verhandlung im Schwurgerichtshofe stattfinden. (Nch. Z.)

Kirchheimbolanden, 18. Aug. Auf Einladung des provisorischen Comité's zum Zwecke einer gemeinsamen Besprechung über die projectirte Eisenbahn von Alzey über Kirchheimbolanden nach Kaiserslautern versammelte sich heute in dem benachbarten Standenbühl eine sehr zahlreiche Gesellschaft aus den Cantonen Kirchheim, Winnweiler und Göllheim, in welcher auch mehrere Herren aus Alzey anwesend waren. Nach Verlesung der Nivellirungs-Concessionsurkunde und durch die Mittheilungen des Hrn. Anwalts Dr. Klein aus Alzey über den Stand der Rhein-Alzey-Bahn-Angelegenheit, worin er namentlich aufmerksam machte, wie die großh. hessische Staatsregierung dem diesseitigen Projecte gewogen sei, ja für dasselbe bei der kgl. bayerischen Staatsregierung sich verwende, stellte sich die ungetheilte Ansicht in der Versammlung fest, daß an dem Gelingen des Planes nicht mehr zu zweifeln sei, wornach die freiwilligen Beiträge für die Nivellirungskosten, welche blos in der Stadt Kirchheimbolanden in sehr kurzer Zeit 2300 fl. ergaben, durch Anlage der Subscriptionsliste in der Versammlung auf circa 4000 fl. stiegen. Nach einem frohen Mittagsmahle, bei welchem ein durch den Vorstand des provisorischen Comité's Seiner Majestät unserem Könige gebrachtes dreifaches Hoch mit größter Begeisterung aufgenommen wurde, dem ein zweites auf unser Ministerium, ebenfalls mit freudigster Acclamation begrüßtes, folgte, trennte sich die Gesellschaft mit dem Versprechen eines engen und festen Zusammenwirkens. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 30. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe von Oesterreich kehrte gestern Nachmittag von Possenhofen zurück und setzte nach eingenommenem Mittagsmahle die Reise nach Salzburg fort. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt (Nr. 34) enthält u. a. eine Bekanntmachung, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und der Republik Mexico vom 10. Juli 1855 betr. An der Mariensäule wurden im Laufe des vorgestrigen Tages 520 fl. als freiwillige Gaben für die hiesigen Armen hinterlegt. Diese Summe wurde zu je einem Drittheil dem Armenpflegschaftsrath, dem St. Vincenzvereine und dem Elisabethenvereine zugewendet.

Aschaffenburg, 28. Aug. J. Maj. die Kaiserin Caroline von Oesterreich hat sich heute bei ihrer Durchreise in Aschaffenburg nach dem Befinden und der Anzahl der daselbst noch in Behandlung gebliebenen, bei dem letzten Eisenbahnunfalle bei Laufach verunglückten k. k. österreichischen Soldaten erkundigt, und als Geschenk für dieselben der Verwaltung der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn die Summe von 100 fl. übergeben lassen. (Frf. Postz.)

Stuttgart, 28. Aug. Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen hat das Fieber beinahe ganz aufgehört.

Turin, 25. Aug. Der russische Gesandte beim hiesigen Hofe General Graf Stackelberg ist heute hier eingetroffen. (Oest. C.)

Dem bekannten Brief Garibaldis widerspricht die Mailänder Zeitung und erklärt die Nachricht von der Erschießung Ciceruacchios für unwahr. Das erwähnte Blatt versichert ganz bestimmt, daß Ciceruacchio ertrunken sei, als er über den Po gewollt, und fordert Garibaldi heraus, die Wahrheit seiner Aussagen zu beweisen.

** **Paris**, 28. Aug. Der Moniteur enthält heute die telegraphischen Berichte aus Philippeville über das Erdbeben. Sie bestätigen, daß Niemand umgekommen. Gestern wurde ein Proceß entschieden, der ebenso wegen der Größe der Summen, um welche es sich handelte, als wegen der Rechtsfrage: „Ist die kirchliche Trauung allein bürgerlich giltig", das allgemeine Interesse in hohem Grade beanspruchte: der Pescatore'sche Erbschafts-Proceß. Die zwischen dem Verstorbenen und der Wittwe Pescatore-Weber in Spanien kirchlich geschlossene Ehe wurde als nicht giltig erklärt und die Klägerin abgewiesen. Einen ihr vor Kurzem angebotenen Vergleichs-Antrag, womit ihr 200,000 Fr. und eine Besitzung in ungefähr gleichem Werthe angetragen war, hatte sie nicht eingegangen.

Das Univers veröffentlicht ein Schreiben des Cardinals Clement v. Villecourt aus Tivoli (bei Rom), 17. Aug., an den Bischof von Arras, worin er seinen Beifall über dessen Brief zur Vertheidigung des „Univers" ausspricht. „Dieser letzte, der Religion nach so vielen anderen erwiesene Dienst — sagt der Cardinal — bringt Freude in alle wahrhaft katholischen Herzen."

* **Madrid**, 24. Aug. Gestern um 5 Uhr fand im Gemache der Königin die feierliche Unterzeichnung des Heirathsvertrags des Prinzen Adalbert von Bayern mit der Infantin Donna Maria Amalia statt. JJ. MM. saßen auf Fauteuils in der Mitte des Saales. Zur Rechten befanden sich die Prinzessin von Asturien, die Infantin Donna Amalia und ihre Schwester Donna Christina. Zur Linken der Infant Don Francisco de Paula und Prinz Adalbert. Die Minister, das diplomatische Corps, die Granden von Spanien, die Chefs des Palastes, die Ehrendamen der Königin, der General-Commandant der Hellebardiere, der Cardinal-Erzbischof von Toledo, die in Madrid wohnenden Erzbischöfe und Bischöfe, die Ritter des goldenen Vließes, die General-Capitäne der Armee und der Flotte, die Präsidenten des obersten Justiz-, Kriegs- und Marine-Tribunals und eine Menge anderer Personen wohnten dieser Ceremonie bei. Die Zeugen: der Conseils-Präsident, der Finanz-, der Arbeiten- und Marine-Minister, der Erzbischof von Toledo und der Groß-Mayor-Domus der Königin, stellten sich hinter die Tische an der rechten Seite des Gemachs und der Justiz-Minister, als Groß-Notar des Königreichs, verlas den Heiraths-Vertrag. Nach beendigter Verlesung wurde das Document JJ. MM. durch den Justizminister zur Unterschrift vorgelegt und sodann vom Prinzen, der Infantin und schließlich vom k. Notar unterzeichnet. Die Infantin trug ein himmelblau und weißes Kleid, ohne Spitzen noch Schmuck; aber ihre Schönheit ergänzte die Einfachheit ihres Anzugs. Der Prinz trug den Großcordon Carls III. Nach dem vom Justizminister verlesenen Vertrag bringt die Infantin eine Mitgift von sieben Millionen Realen ein.

* **Madrid**, 27. Aug. Die von General San Miguel nachgesuchte Entlassung vom Commando der Hellebardiere wurde endgültig angenommen. Gestern fand die Trauung der Infantin D. Amalia und des Prinzen Adalbert von Bayern statt. Allgemeine Ruhe. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 29. Aug. Zur heutigen Schranne wurden im Ganzen 3574 Schäffel Getreide beigeführt, wovon 3506 Schäffel für die Totalsumme von fl. 62,387. 55 Absatz fanden. Die wahren Mittelpreise stellten sich, wie folgt, fest: Weizen fl. 23. 11 (gestiegen 36 kr.), Kern fl. 22. 2 (gestiegen 35 kr.);

Roggen fl. 15. 38 (gefallen 16 kr.), Gerste fl. 12. 54 (gestiegen 16 kr.), Haber fl. 5. 52 (gefallen fl. 1. 18). Eingestellt wurden 68 Schäffel.

Frankfurt, 28. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 21½-22½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 45-49 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 29. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 83⅛; 5proc. Met. 81⅛; 4½proc. 71¾; Bankactien 1272; Bankactien-Interimsscheine 395; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103⅝; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141¼; Bayer. 4½proc. 101⅛. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118⅞; Wien 116.

Berlin, 28. Aug. Preußische Staatsschuldscheine 88¾ B., 88¼ G. — Köln-Mindener 161¾ B., 160¾ G.

** **Paris**, 28 Aug. 3proc. 70.45 (baar), 70.40 (auf Zeit), 4½proc. 94.25 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1620.— (baar), 1625.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.50 G., Span. innere Schuld 39⅞ G.; Röm. Anl. 88½ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1387.50 (baar), 1385.— (auf Zeit); Nordbahn 1037.50 (baar), 1042.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 935.— (baar), 935 — (auf Zeit); Lyon 1375 — (baar), 1375.— (auf Zeit); Grand Central 681.25 (baar), 681.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 882.50 G., —.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 536ten Ziehung zu Nürnberg am 28. August wurden folgende Nummern gezogen:

80 69 16 65 52.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Hesch, Laos, Privatier, und Bitter, geh. Ober-Finanzrath von Berlin; Trowitzsch, Rentier von Düsseldorf; Cantillon, Rentier von London; Cact, Apotheker des k. Julius-Hospitals von Würzburg; Kohter, Banquier von Graf; Goß, Gutsbesitzer, Bagle, Helps, Stanley und Randl, Rentiers aus England; Felsenstein, Maschinendirector von Wien; Graf v. Bistahermosa, von Madrid.

H. Maulick. HH. v. Bergmann, aus Spanien; Schneider, Landesgerichtsrath, und Bierling, Kfm. von Dresden; Schwarz, Negociant, und Bachelier, Proprietär von Paris; Philipps, Rentier von London; v. Lenk, Gutsbes. von Zondt; Macdonald, Rentier aus Amerika, Baron v. Rey, Propr. von Rogoche; Se. Durchl. Fürst Lieven, aus Rußland; Meier, Handimoon von St. Gallen; Chemo, Rentier von New-York.

Bl. Traube. HH. v. Zaborali, k. k. Statthalterei-Rath von Preßburg; Spitelberger, Priv. von Frankfurt; Riever, Apotheker von Rosenheim; Göhring, Obertribunalrath, Mad. Meer, Privatiere, Mad. Hering und Mad. Großmann, Kaufm.-Gattinen von Berlin; Mad. Kast, Leihhausbes.-Gattin von Landshut; Mad. Schmidt, Fabrik.-Gattin von Wien; v. Kamerloher, k. Forstamts-Actuar von Kelheim; Mueral, von Nürnberg; Dr. Weihgte, von München.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Mainz, Kfm. von Frankfurt; v. Berzeviczy, Oberlieutenant, u. v. Berzeviczy, Lieutenant von Wien; Dr. Agatz, prakt. Arzt, Mertl, Prof., Eschenbach, Gaßmann u. Kösserle, Apotheker, Heinemann, Privatier, und Baron v. Lamotte, Major von Augsburg; Schrade, Roth u. Kölle, Apotheker von Ulm; Woldach, Apoth. von Laupheim; Hyde, Apoth. von Ansbach; Lindner u. Wolf, Apoth. von Nördlingen; Meznel, Dekan von Feuchtwangen; Ettl, Apoth. von Wangen.

Augsb. Hof. HH. Seeholzer, Apotheker von Ingolstadt; Holzinger, Künstler, Geyer, Maler, und Reichenbach, Fabrikant von Augsburg; Stein, Buchh. von Nürnberg; Sommer, Stud. von Erlangen; Herstmann, Hofger.-Assessor, und Dr. Braun, Hofger.-Proc. von Wiesbaden; Bratsch, Priv. von Dillingen; Schießl, Apoth. von Sulzbach; Baron v. La Valesse, Dr. phil. von Köln; Stopf, Missionär von Niagara; Eberwein, Pfarrer von Eltenberg.

Stachusgarten. HH. Fischer, Priv. von Heroldingen; Sortart, Advocat von Dillingen, Messerschmid, Pfarrer von Oberroth; Boude, Obertribunalrath von Ulm; Bauer, Apoth. von Seßlach; Löhlein, Medicinal-Assessor, und Groß, Justizrath von Coburg; Neidhardt, Apoth. von Stuttgart; Strauß, Apoth. von Mosbach; Diez, Apoth. von Kitzingen; Michälis, Pfarrer von Altenbeichlingen; Emerich, Prof. von Meiningen.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Gg. Then, Papierer und Inf. dah., mit M. A. Burford, bgl. Buchbindermeisterstochter von Hilpoltstein; Math. Urban, Glasfabrikarbeiter und Inf. dah., mit Walb. Giesenbauer, von Viechtach; Hr. Peter Leitner, Hausbes. in Fischbach und Wirthschaftspächter dah., mit Franziska Prechtl, Glasmacherstochter von Marienthal, Ldg. Mitterteich; Jos. Fröhlich, lit. Kleiderreiniger und Inf. dah., mit Franziska Zehentner, Zimmermannstochter von Aldersbach, Ldg. Vilshofen; Joh. Konr. Köstner, Locomotivheizer dah., mit Kunig. Kreuzer, Büchsenmacherstochter von Fortschau, Ldg. Kemnath. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Ludwig Hesselschwerdt, kgl. Secretär von hier, mit Justina Molla, Gerlachstochter v. h. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Vitus Müller, Lackierer und Inf. dah., mit A. M. Lohmaier, Schuhmacherstochter von Hirnkirchen, Ldg. Moosburg; Hr. Karl Christ. Hartwig, k. Hofbillethändler und Inf. dah., mit Kunig. Reccter, herrschaftl. Hausmeisterstochter von Schwabach. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Math. Schäffler, Taglöhner und Inf. dah., mit Maria Urs. Gleißner, Oekonomiebürgerstochter von Bärnau, Ldg. Tirschenreuth; Hr. Joseph Joh. Herold, Lotto-Oberamts-Functionär v. h., mit Klara Lutz, Krämerstochter von Gennertshofen, Ldg. Brück. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Ed. Wollenweber, bgl. Silberarbeiter v. h., mit Ludovika Glas, k. Lehrerstochter v. h. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Karl F. Chr. N. Köhler, k. funct. Staatsanwalts-Substitut am k. Kr.- u. St.-Ger. Amberg, mit Frln. Amr. Carol. Meyer, k. Reggs.-Directorstochter v. h.; Hr. Alwin Ernst Mar. Erffurth, Bürger und Kaufmann in Coburg, mit A. M. Em. Menter, k. Hofmusikus-Tochter v. h.; Joh. Chr. Bauer, Gütler und Schäfer in Frieding, Ldg. Starnberg, mit Frau A. M. Bauer, geb. Gellen, Gütlerswittwe von Frieding. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Jos. Jordan, Fabrikarbeiter, Wittwer, mit Walburga Meier, Maurerstochter v. h.; Paul Maier, Milchmann, mit Magdalena Lachermaier, Milchmannswittwe v. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Hr. Ferd. Weinzierl, Bürger und Herbergsbesitzer, mit Frau Maria Mühlhölzl, geb. Schmid, Taglöhnerswittwe.

Gestorbene in München.

Georg Blasenberg, Gärtner von Langenberg, kgl. württemb. Oberamts Crailsheim, 53 J. a.; Anton Korber, Taglöhner, 82 J. alt.

5673. [3 a] **Bekanntmachung.**

Geeschner gegen Zwillsberger wegen Hyp.-Zinsenforderung betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Anwesen der Maurerseheleute Johann und Helena Zwillsberger von hier dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Prioritätsnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist zur Hinnahme der Steigerungsangebote Termin auf

Donnerstag den 16. October l. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr
im diesgerichtlichen Bureau 20/I

angesetzt.

Dieses Anwesen Pl.-Nro. 4328½ auf einem Flächenraume zu 15,120 □' besteht aus dem an der Theresienstraße gelegenen, mit ebener Erde 2 Stock hohen, mit einem kleinen gewölbten Keller versehenen, mit Platten eingedeckten Wohngebäude Nro. 14¼ alter und 45 neuer Nummerirung nebst einem mit Platten eingedeckten, 1 Stockwerk hohen, mit Wohnungen versehenen Hintergebäude und einem Waschhause, dann 4 Holzhütten, sämmtliche Gebäude in einem mittelmäßig baulichen Zustande, endlich einem Garten.

Dasselbe ist gerichtlich auf 5900 fl. geschätzt, mit einer jährlichen Ewiggilt von 180 fl. um 3600 fl. Capital, dann mit 3400 fl. Hypothekschulden belastet, und sind die Gebäude mit 3500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München, am 20. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Danhauser.

E.-R. 258112. Pahlmann.

5595. **Bekanntmachung.**

Auditor Diell'sche Kindercuratel c. Mich. u. Anna Klier p. deb.

Nachdem der Schreinermeister Michael Klier die Forderung der Auditor Diell'schen Kindercuratel, wegen welcher der Zwangsverkauf des Wohnhauses Lit. D. Nro. 87 in der Ziegelgasse dahier verfügt worden ist, heute baar bezahlt hat, wird das Verkaufsausschreiben vom 12. d. **hiemit zurückgenommen** und außer Wirksamkeit gesetzt.

Amberg, den 26. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königl. Director leg. verh.
Nußwurm.

E.-N. 4754. Schönstötl.

5654. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die nachbezeichneten Realitäten der Johann Michael und Katharina Siller'schen Eheleute von Glaishammer, als:

Pl.-Nro. 2 und Haus-Nro. 13a
34 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, taxirt auf 2050 fl. — kr.,

am Mittwoch den 1. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Hartmann'schen Wirthshause zu Glaishammer unter den am Strichstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Meyer, königl. Landrichter.

E.-N. 10,206. c. Holdritter, Rgstr.

5698. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des königl. Kämmerers und Gutsbesitzers Frhrn. v. Aretin an die Ablösungscassa des Staates.

Laut einer Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 20. d. Mts. Nr. 22339 hat der königl. Kämmerer und Gutsbesitzer Frhr. v. Aretin auf Haidenburg weitere Grundrenten in den Rentamtsbezirken Pfarrkirchen und Vilshofen im jährlichen Anschlage zu 58 fl. 53 kr. 2 hl. an die Ablösungscasse des Staates überwiesen, wofür sich eine Uebernahmssumme von 1177 fl. 60 kr. berechnet.

Diese Uebernahmssumme wird demnächst in Ablösungsschuldbriefen und baaren Zuschüssen hierorts zur Deponirung kommen. Unter Hinweisung auf Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher Jene, welche auf diese Summe Anspruch zu haben glauben, insbesonders aber die Cultusstiftungen wegen allenfallsiger Baukonkurrenz hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **innerhalb 4 Wochen a dato** hierorts anzumelden, widrigenfalls die fragliche Ablösungssumme ohne weiters an den königl. Kämmerer Hrn. Baron v. Aretin ausgeantwortet würde.

Am 23. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 9240. **Fruth.**

5591. [2 b] **Gutsverkauf.**

Das dem Lyceum in Bamberg zugehörige Oekonomiegut zu Sambach bei Pommersfelden, bestehend in den Oekonomie- und Wohngebäuden mit circa 86 Tagw. Feldern und Wiesen, wird am

Dienstag den 9 September l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in loco Sambach bei Gelegenheit des Termins zur Wiederverpachtung auch dem öffentlichen Verkaufe mit unterstellt werden.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich der Einsicht wegen an den dortigen Gutsaufseher Spörlein wenden.

5540. **Bekanntmachung.**

Schmid gegen Schmid, Hypothek-Zinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Malerseheleute Johann und Anna Schmid zu Pflugdorf von einer Gerichtskommission im Wirthshause zu Pflugdorf am

Donnerstag den 9. Oktober l. Js.
von 10 bis 12 Uhr Vormittags

an den Meistbietenden zum erstenmale versteigert.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Hs.-Nr. 1, mit Keller, Stall, Scheuer und Hofraum ad 0,06 Dez., dann 14,55 Dez. Aecker, Wiesen, Gemeindetheile, und wurden sämmtliche Realitäten am 3. Juli 1856 auf 2492 fl. gerichtlich gewerthet, frei eigen, jedoch lasten hierauf jährlich zum k. Rentamte Landsberg 7 fl. 41 kr. 2 hl. Grundablösungsbodenzins und zur k. Ablösungskasse 22 kr. 3 hl. Bodenzins von der Kirche Pflugdorf und 10 kr. 2 hl. Bodenzins von der Pfarrei Stadl.

Die Gebäude sind mit 1000 fl. assekurirt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 90 bis 107 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 richtet und Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben.

Am 8. August 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 11454/b. **v. Nagel.**

5637. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Staßl, Franz, von der Ettldehausung, gegen Reitmaan, Joseph, Seifensieder in Berchtesgaden, wegen Forderung.

Da an dem zur Versteigerung des dem Seifensieder Joseph Reitmaan von Berchtesgaden gehörigen Gütels bei der schwarzen Brücke mit realer Seifensiedersgerechtsame auf den 16. ds. Mts. angesetzten Termine kein Gebot erfolgte, so wird auf gestellten klägerischen Antrag zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens, bestehend aus dem halbgemauerten, zweistöckigen Wohnhause, mit Stadl und Stall, in gutem baulichen Zustande, und 1½ Tagbau Feld und Obstgarten, geschätzt auf 2400 fl., und der realen Seifensiedersgerechtsame, geschätzt auf 1000 fl., Termin auf

Samstag den 13. Sept. l. Js.
Vormittags von 9 – 11 Uhr

in der hiesigen königlichen Landgerichts-Kanzlei anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle von 1837 an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 9. Juli d. Js bezogen.

Berchtesgaden am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2363/I. **Frhr. v. Ow**

5602. **Bekanntmachung.**

Schuldwesen der Ruf'schen Seilerseheleute von Gars betr.

Auf Anrufen der Hypothek- und Currentgläubiger der Seilerseheleute Anton und Elisabeth Ruf von Gars wird das Anwesen derselben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und erster Verkaufstermin auf

Samstag den 4. Oktober curr.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt. Dieses Anwesen besteht aus dem auf der Ostseite des Marktes Gars gelegenen, zu ebener Erde und über eine Stiege bewohnbaren, gemauerten Wohnhause mit dazu gehörigem Hausgarten per 0,08 Dezim. und darauf ruhendem realen Seilerrechte, was am 24. Mai 1856 miteinander auf 1550 fl. bewerthet wurde und mit 1962 fl. Hypotheken mit Ausschluß der Zinsen belastet ist.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hievon verständigt, daß die dem Gerichte unbekannten sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Haag am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Haag.

Der k. Landrichter:

E.-N. 6167/A. **v. Rüdt.**

5629. **Bekanntmachung.**

Hopfenzitz gegen Fäustle wegen Hypoth.-Forderung.

In rubr. Sache wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 23. vor. Mts. die Einleitung des Gantverfahrens über das Vermögen der Mathäus und Theresia Fäustle'schen Söldners-Eheleute von Unterknöringen beschlossen:

In Berücksichtigung der Geringfügigkeit und Einfachheit der Sache wird hiermit zur Ersparung größerer Kosten ausnahmsweise zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung ein einziger Ediktstag auf

Montag den 6. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger der Mathäus und Theresia Fäustle'schen Eheleute mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Tage den Ausschluß der Nichterschienenen von der Gant nach sich ziehen würde.

Dabei wird bemerkt, daß das Vermögen der Ganttirer aus dem Erlöse für ihr in Unterknöringen besessenes, am 15. Juli l. Js. verkauftes Anwesen im Betrage von 1383 fl. besteht, während die vorhandenen Schulden auf 1493 fl. sich entziffern, worunter 1150 fl. Hypothekenschulden ohne Einschluß der rückständigen privilegirten Zinse sind.

Burgau am 19. August 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6927. **v. Brück.**

5573. **Ediktalladung.**

Peter Heubeck, geb. am 4. Juli 1770, Sohn des verlebten Webermeisters Johann Heubeck von Warmersdorf, oder dessen allenfallsige Descendenz wird auf Antrag der Erbsinteressenten, resp. deren Cessionäre mit Bezug auf Ediktalladung vom 26. Septbr. 1845 wiederholt aufgefordert, das theils vormundschaftlich verwaltete, theils gegen Realkaution an die nächsten bekannten Verwandten zum Genusse hinausgegebene Vermögen zu 300 fl

binnen 6 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten ohne Kautionsleistung verabfolgt, resp. die aufrechtgemachte Realkaution freigegeben werden wird.

Höchstadt a/A. den 13. Aug. 1856.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 7989. c. Höhl.

5605. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbezeichnete Grundvermögen des Bierbrauers und Gastwirths Leonhard Eckardt von Iffigheim, als:

Besitz-Lit. A.:

Pl.-Nr. 61a 0,15 Tgw. ein Haus mit der radicirten Bierbrauerei- und Taferngerechtigkeit;

Gebäude:

Wohnhaus, Braustätte, Scheune, Schweinstall und Hofraum;

Garten:

Pl.-Nr. 61b 0,04 Tgw. Wurzgärtchen;

Alte Gemeindetheile:

Aecker:

Pl.-Nr.	287	0,04	Tgw	am Kreinberg,
„	237	0,05	„	daselbst,
„	281	0,03	„	am Sommerried,
„	1094	0,06	„	Krautbeet,
„	1205	0,06	„	Kartoffelbeet,
„	257	0,03	„	Wiese im Grabried,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Besitz-Lit. B.:

Ein Keller unter der Kirche, unvermessene und unkatastrirte Fläche.

Gesammttaxe: 2,700 fl;

am **Donnerstag den 23. Oktober l. Js.**
Nachmittags 2 Uhr

im Dorsch'schen Wirthshause zu Iffigheim nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte unbekannt oder wenigstens zweifelhaft ist, haben sich sofort in der Versteigerungstagsfahrt über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen.

Die Lastenverhältnisse der Verkaufsobjecte können aus den Gerichtsacten ersehen werden.

Die Bekanntgabe der näheren Kaufsbedingungen erfolgt im Termine, in welchem zugleich das gesammte Mobiliarvermögen des Schuldners, insonderheit das unter der obigen Anwesenstaxe nicht begriffene Brau- und Wirthschafts-Inventar, nach dem abgehaltenen Realitäten-Verstriche zur öffentlichen Feilbietung kommen wird.

Marktbibart, den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 12968. **Plaher.**

5661. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der Stelle eines Thierarztes für den Landgerichts-Bezirk Buchloe.

Gegenwärtig ist die Stelle eines Thierarzts für den Landgerichtsbezirk Buchloe erledigt.

Das mit derselben verbundene Einkommen besteht:

a) in einem jährlichen Bezuge von 40 fl. aus Distriktsmitteln,
b) in den Gebühren für die Hundevisitationen, welche sich durchschnittlich für ein Jahr auf 50 fl. belaufen,
c) in den Gebühren für die Schafvisitationen und
d) in dem Erwerbe durch die freie Praxis.

Der Thierarzt ist verbunden seinen Wohnsitz im Markte Buchloe zu nehmen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Buchloe den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3908/n.! **Teichlein.**

5669. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach

werden auf Antrag der Interessenten die nachbezeichneten zum Nachlasse des Bauern Conrad Detter von Pechgraben gehörigen Realitäten:

1) ein Frohngut, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 31 Tgw. Feldern, Wiesen und Waldungen und 2 Klaftern Gerechtholz, mit 54 fl. 15 kr. Handlohnsfixum, 7 fl. 23½ kr. Bodenzins und 3 fl. 35,51 kr. Grundsteuersimplum belastet, geschätzt auf 2508 fl.,
2) 3,62 Tagw. Wiese in der mittlern Au, Pl.-Nr. 165, geschätzt auf 300 fl.,
3) 0,14 Tgw. Wiese, das Hietenwieslein, Pl.-Nr. 373, geschätzt auf 25 fl.,
4) 1,10 Tagwerk Feld und Wiese, das Höllackerlein, Pl.-Nr. 400, geschätzt auf 125 fl.,

Steuergemeinde Pechgraben,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu steht auf

Mittwoch den 17. Septbr. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Pechgraben an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse im Termine werden bekannt gegeben werden.

Zugleich ergeht die allgemeine Aufforderung, etwaige Ansprüche auf den Nachlaß des Conrad Detter, sowie gegen die Wittwe Margarethe Detter und deren Kinder

bis zum 1. Oktober curr.

dahier zu liquidiren, ausserdem auf solche später eine Rücksicht nicht genommen und insbesondere die Hinausgabe des von der Detter'schen Familie nachgesuchten Passes behufs ihrer Auswanderung nach Nordamerika verfügt werden würde.

Kulmbach, am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

D. l. a.

Kirschner, k. Civ.-Adj.

E.-N. 5706. c. Meyerhofer.

5670. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Porzellandrehers Andreas Schuh von Seubelsdorf wird zur Liquidation allenfallsiger Forderungen an den Verlebten Termin auf

Dienstag den 2. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt und sind solche um so gewisser anzumelden, als außerdem auf dieselben bei Hinausgabe des Vermögens an die Erben keine Rücksicht genommen würde.

Lichtenfels am 19. August 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

E.-N. 11578. **Eschenbach,** k. Landrichter.

5667. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Mathias Frauenstorfer betr.

Der Bauerssohn Mathias Frauenstorfer von Solching, geb. im Jahre 1803, desertirte im Jahre 1828 als Soldat und trat dann in Algier in Kriegsdienste, wo er vor 16 Jahren mit Tod abgegangen sein soll.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte

binnen 3 Monaten

um so gewisser Nachricht zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt und sein in 69 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Kaution hinausgegeben würde.

Straubing den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Pechmann, k. Landrichter.

G.-Nr. 7349/I. c. Riedermeier.

5668. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Töchter des Handelsmanns Hena Frank von Kleinostheim, nämlich Klara Frank großjährig, und Hannchen Frank, minderjährig consensfähig, beabsichtigen mit der Einwilligung ihrer Eltern nach Amerika auszuwandern und ihr Vermögen mitzunehmen.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 1. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf dieselben bei der Auslieferung des Vermögens keine Rücksicht genommen werden kann.

Aschaffenburg, den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

v. n.

Mahut, Ldg.-Assessor.

G.-Nr. 8025. c. Geßner.

5688. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Amann, Bräuereibesitzers von Bach, betr.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird hiemit das Bräuerwesen des Georg Amann von Bach, wie solches nachbeschrieben ist, gemäß §. 64 des Hyp.-Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 20. Septbr. l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Bräuhaus zu Bach anberaumt, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich zuvor über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben.

I. Gebäulichkeiten:

1)	Pl.-Nr. 23 Wohn- und Gasthaus mit Schenklokalitäten, 60' lang, 31' breit, 2½ stöckig, massiv gemauert und mit Ziegelplatten eingedeckt	2500 fl.
2)	Schenkkellergebäude mit überbauten Gastzimmern und Tanzsaal, 2 Stockwerk hoch, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt, 82' lang, 48' breit	900 „
3)	Bierbrauereigebäude mit Gährstatt und Brunnenhaus, 48' lang, 24' breit, 2 Stockwerk hoch, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt	800 „
4)	Malzhaus mit Malzdörre, Schweltz- und Brennhaus mit Weiche, 64' lang, 34' breit, 2 Stockwerk hoch, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt	1800 „
5)	Malzmühlgebäude mit gewölbtem Keller und Pferdstall, Hopfenboden und gehender Malzmühle, 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegelplatten gedeckt, 56' lang, 35' breit	1500 „
6)	Holzstadl, von Holz erbaut, mit Leg- und Schneidschindel gedeckt, 50' lang, 30' breit, 1 Stockwerk hoch	300 „
	Kegelbahn von Holz und Stein	200 „
7)	Gaststallung im Hof, 34' lang, 32' breit, 1 Stockwerk hoch, massiv gewölbt, Ziegelplattenbau	800 „
8)	Sommerbierkeller in 3 Abtheilungen, 120' lang, 26' breit, 15' hoch, massiv eingewölbt	2000 „
9)	das Holzschupfengebäude über den Sommerkeller erbaut mit Faßschupfe, 150' lang, 30' breit, von Holz und Stein erbaut und mit Legschindeln eingedeckt	500 „

II.

1)	Reale Bierbrauerei und Gastwirthschaftsgerechtigkeit	2000 fl.
	Bräurequisiten:	
2)	Bierkühle von Eisen mit Lagerschwelle	600 „
3)	Maischgrand und Hopfenseiher, beide von Kupfer	80 „
4)	Maischpoding	160 „
5)	die neu eingerichtete Braupfanne	1000 „
6)	Conventpfanne	33 „
7)	Vier große Gährpoding	80 „
8)	Zwei detto, kleinere	24 „
9)	Sudrequisiten zur Bierbrauerei	10 „
10)	Zwanzig halbe Schenkfässer resp. Eimerschenkfässer	20 „
11)	acht ganze Eimerfässer	12 „
12)	Läuterboden von Eisen	3 „
13)	Bierfaßwechsel	5 „
14)	Zwanzig Sommerlagerfässer, von 16 bis 18 Eimer haltend, im guten Zustand	300 „
15)	Neun detto von 15 Eimern	150 „
16)	29 unterschiedliche Schenk- und Sommerbierfässer	130 „

III. Grundstücke:

	Pl.-Nr.		
1)	130a	Acker ober dem Dorf 1,68 Dez.	150 „
2)	130b	Acker detto 1,23 „	150 „
3)	131	Oedung ober dem Oberdorfacker 2,22 Dez.	125 „
4)	20	Sommerkeller zu 0,14 Dezim.	40 „
5)	396½	Acker zu 1,84 Dez.	350 „
6)	396	Acker „ 0,88 „	200 „
7)	388	Wiese „ 0,09 „	30 „
		Summa	16,452 „

Wörth den 9. August 1856.

Königliches Landgericht Wörth.

Vögler, königl. Landrichter.

5682. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Anton Heggenreiner aus Weilheim betr.

Der Nadlergesell Anton Heggenreiner aus Weilheim will nach Oesterreich auswandern.

Alle diejenigen nun, welchen gegen denselben Rechtsansprüche zustehen, werden aufgefordert, diese

binnen 14 Tagen

a die inserat. bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls bei der Beschlußfassung in dieser Angelegenheit keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 20. August 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8692/a. **Demel.**

5685. **Bekanntmachung.**

Lautner gegen Leitmeier pct. deb. modo Exec.

Zur wiederholten Versteigerung der realen Schneidergerechtsame des Gg. Leitmeier von hier, welche auf 300 fl. geschätzt ist, wird auf

Montag den 29. Septbr. l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

Tagsfahrt in der Gerichtskanzlei anberaumt.

Der Verkauf findet nach den Bestimmungen der §§. 95—102 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes statt und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nichtbekannte Kaufslustige haben sich, wenn sie zum Mitsteigern zugelassen werden wollen, über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neuburg den 23. August 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 8502. **Ruederer**, l. Assessor.

5684. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Frau Antonia von Fuchs zu Josephenburg betr.

Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München wird hiemit zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses der Wittwe Antonia von Fuchs Tagsfahrt auf

Donnerstag den 4. September d. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und **Nachmittags von 2—6 Uhr**

im Orte Karlskron anberaumt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gegenstände nur gegen sofortige Baarzahlung verabfolgt werden.

Unter den Steigerungs-Objekten befinden sich Hausgeräthe, Bettzeug und andere Wäsche, weibliche Kleidungsstücke und mehrere Oelgemälde, dann einige Baumannsfahrnisse.

Neuburg den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der k. Landrichter beurlaubt.

G.-Nr. 10830/I. **Ruederer**, l. Assessor.

5701. **Bekanntmachung.**

In der Vermögenstheilungssache der Johann Hauselwein'schen Kinder von Oberscheinfeld werden am

Mittwoch den 10. September 1856
Morgens 9 Uhr

in loco Oberscheinfeld:

1) Betten, Schreinzeug, Blechwaaren, Büttnergeschirr und sonstige Hausgeräthschaften,
2) Wagen, Pflug, Egge und Brauereigeräthschaften,
3) Futter, Getreide, Stroh, Holz und Dünger,
4) zwei Kühe, eine Kalbe, zwei halbjährige Stierkälber und zwei Schweine,
5) folgende Immobilien, als:

1	Tgw.	34	Dez.	Acker im Ottenhof Pl.-Nr. 156,
1	„	86	„	Wiese daselbst Pl.-Nr. 158a,
2	„	30	„	Acker allda Pl.-Nr. 158bc,
1	„	70	„	Acker im Ebenholz Pl.-Nr. 729,
—	„	97	„	Acker allda Pl.-Nr. 727,
6	„	25	„	Wald, der große Forst und Holz auf dem Mühlweg, Pl.-Nr. 866 und 866½,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und hiezu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Fahrniß nur gegen gleich baare Zahlung abgegeben wird, und daß bezüglich der Immobilien die dem Gerichte unbekannten Strichser sofortigen Nachweis der Zahlungsfähigkeit im Termine zu liefern haben.

Scheinfeld, den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.-Nr. 12728. c. Kretschmann.

5699. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Röthel von Eltersdorf ist gesonnen, nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Erlangen, den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

D. l. a.

(L. S.) **Amthor.**

G.-Nr. 9955/13741. Hetzlag.

5687. **Ausschreiben.**

Der ledige Müllergeselle Johann Friedrich Klopf von Reichenhausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sind deshalb etwaige Forderungen gegen denselben bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 11. September l. Js.

dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 11654. **Fikenscher.**

5693. **Bekanntmachung.**

Die ledige Einwohnerstochter Christine Barbara Kreitzelmeyerin von hier beabsichtigt mit ihrem 6 Jahre alten Kinde Christine Margaretha nach Nordamerika auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg a/T., den 26. August 1856.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 5832. **Scharpf.**

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

Die **neuesten Fahrtenpläne**, fl. 8. broch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Bekanntmachung.

5582.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die nachverzeichneten Haus und Güter des Franz Ignaz Köhler von Kleinwallstadt:

lfd. Nr.	Plans-Nro.	Fläche Tgw.	Fläche Dez.		Taxe fl.	Taxe kr.
1	9782	0	152	Acker im Böhmes	40	—
1	8138	0	297	„ im Kaigers mit Oedung	98	—
3	3822	0	261	„ in der Thalbeine	78	—
4	2869	0	093	„ in der Weidlingsspitze	36	—
5	3398	0	121	„ beim weitesten Wendelweg	60	—
6	4727	0	251	„ im Schneckenrain	30	—
7	7658	0	113	„ im Böhmes	18	—
8	7956	0	130	„ Weinbergsfeld allda	20	—
9	7818	0	085	„ desgl. allda	12	—
10	9127	0	030	Weinberg in der Haardt	15	—
11	9119	0	051	desgl. allda	6	—
12	5368	0	289	Acker mit Weinbergsfeld im Pöttges	50	—
13	9436	0	093	Weinberg im Stiffenberg	15	—
14	1937	0	391	Acker in den Mühläckern	85	—
	1938	0	167			
15	6136	0	087	„ im Kaigers mit Oedung	36	—
16	9392	0	222	Weinberg im Schnittlos	38	—
17	7391	0	059	„ im Klinger	25	—
	7414	0	087			
18	6610	0	021	„ im Weibers mit Weinbergsfeld	8	—
	6673	0	056			
	6694	0	006			
19	4628	0	101	Acker in den äußern Geräckern	44	—
20	351	0	120	Wohnhaus mit Keller, Schweinställen Holzhalle, mit Heuboden, Scheuer mit Stall, mit Hutzhalle und Heuboden, Hofraum	1000	—
	352	0	068	Pflanzgarten hinter der Scheuer		

am **Montag den 20. Oktober 1856,**
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Kleinwallstadt, und zwar das Haus auf baare Zahlung, die Grundstücke auf drei Zahlungsfristen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert.

Obernburg den 9. August 1856.

Königliches Landgericht.

G.-N. 7339. **Stoß**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

5611.

Kaßfeller gegen Helmes'sche Eheleute pct. deb. hyp. nun execut. betr.

Das halbe Haus Nr. 34 am Kasernberge dahier, gerichtlich geschätzt auf 525 fl., belastet mit 475 fl. Hypotheken, gegen Brandschaden mit 100 fl. versichert, wird

Montag den 6. Oktbr 1856, Vormittags 10 Uhr,

zwangsweise zum ersten Male gerichtlich an den Meistbietenden versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Angebote dem Gerichte legal nachzuweisen.

Burghausen den 19. August 1856.

Königliches Landgericht.

G.-N. 4287/I. W. d. **Rübel.**

Bekanntmachung.

5549.

Walzenbeck gegen Sicherer pct. deb.

In Folge kreditorschaftlichen Andringens wird zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Handelsmannes Heinrich Sicherer von Neustadt, bestehend:

I. in einem Wohnhaus, das sog. Malerhaus mit Scheune, Stallung u. Hofraum Pl.-Nro. 25a per 0,25 Tagw. 20. Bon.-Kl.

II. in Grundstücken, und zwar:

		Pl.-Nro.	Tagw.	Bon.-Kl.
1)	Gartengebäude	10a	0,1	20.
2)	Wurzgarten	25b	0,3	14.
3)	Gras- und Wurzgarten, der sog. Festgarten	10b	0,35	17.
4)	Gablsgarten	499¹/₁₂	0,02	16.
5)	detto	499¹/₁₃	0,02	16.
6)	Neubruch	479¹/₁₃	0,03	16.
7)	detto	312¹/₁₁	0,04	14.
8)	Sanctspolitsacker	507	1,28	14.
9)	Bointwiese	525a	0,24	12.
10)	detto	525b	0,60	12.
11)	Herrntheil	1176	0,42	11.
12)	Auwiese	1521	5,17	14.
13)	Buschenwiese	1524	2,34	12.
14)	Zeugmacherwiese	1575	1,29	11.
15)	Sar.rimaaswiese	1640	0,14	7.
16)	detto	1641	0,16	7.
17)	detto	1642	0,16	7.
18)	detto	1673	0,18	7.
19)	Forstentschädigungstheil	2291	5,88	2³/₄.
20)	Oedacker	1781	0,04	9.
21)	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile			
22)	Kienbenacker	401¹/₁₀b	0,84	3.
23)	Hutwiesacker	534	0,21	11.
24)	vier Bifang	436¹/₆	0,22	11.
25)	Stücklacker	437	0,07	11.
26)	16 Bifang	438	0,78	11.
27)	5 „	439	0,31	11.
28)	Straßacker	440¹/₂	0,03	9.
29)	Bernhardswiese	401¹/₁₀a	3,67	9.

III. Gerechtsame:

die reale Krämergerechtsame,

im Schätzungswerthe von zusammen 15,125 fl., am

Donnerstag den 23. Oktober 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthause des Bierbräuers Johann Dürmaier zum Greiner in Neustadt Termin anberaumt, und hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, alle näheren Verhältnisse aber bis zum Steigerungstage in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Abensberg den 14. August 1856.

Königliches Landgericht.

G.-N. 1591. **Sartori**, k. Landrichter.

5541 (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des kgl. Bankfiskalats dahier gegen die Buchhändlerswittwe Emilie Campe dieselbst wegen Hypothekzinsforderung wird das Wohnhaus Hs.-Nro. S. 310 am Weinmarkte dahier gelegen, am

Donnerstag den 6. Novbr 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Das erwähnte Haus besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, das Vorder- und Seitengebäude sind dreistöckig, das Hintergebäude aber vierstöckig; sie sind massiv gebaut, durchaus mit Flachziegeln eingedeckt, und deren baulicher Stand gut und solid.

Diese Gebäude enthalten:

a) unter der Erde zwei Hauskeller mit mehreren Bretterverschlägen, zwei Eiskeller,

b) zu ebener Erde: 1 Tennen, 2 gewölbte Zimmer, 1 Kabinet, 1 Kassastübchen, 2 gewölbte Holzlagen, 2 gewölbte Stallungen für 7 Pferde, gewölbtes Waschhaus, Abtritt, Dungstätte, 1 Kammer, Hofraum mit laufendem Wasser, 1 Pump- und 1 Ziehbrunnen,

c) im ersten Stock: 1 heizbaren Vorplatz, 2 große Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Saal mit Balkon, Küche, Speisekammer, Küchenstube, 2 Abtritte, Kommunikationsgang in das Hinterhaus, mit 2 Vorplätzen, 3 Zimmer und einen weiteren Abtritt,

d) im zweiten Stock: 1 Vorplatz mit 2 Tennen, 1 Saal, 6 Zimmer, Küchenstube, Küche, Speisekammer, 3 Kammern, 2 Abtritte,

e) im dritten Stock resp. unter dem Dache: 1 Vorplatz, 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Holzlagen, 1 Boden,

im Seitengebäude: 1 Boden, und

im Hintergebäude: 2 Böden.

Das Haus ist frei, lauter und eigen, mit 10,000 fl. assekurirt, mit einem Waldrecht zu 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 50 Wellen jährlich versehen, und auf 31,300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden, und liegen inzwischen die näheren Beschreibungen und Taxerhebungen des Strichsobjektes in der diesgerichtlichen Registratur I. zur Einsicht bereit.

Nürnberg den 22. August 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe

G.-N. 9684/I. r. Wolf.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Austragsbauern Joseph Wurm von Oberaltrich betr.

Joseph Wurm, Ausnahmsbauer von Oberaltrich, ist am 7. ds. Mts. ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen.

Um nun ein richtiges Inventar über Vermögen und Schuldenstand bei der zur Verlassenschaftsauseinandersetzung anzuberaumenden Tagsfahrt den Erbsinteressenten vorlegen zu können, ergeht an alle Jene, welche zum Rücklasse gehörige Gegenstände und Gelder in Händen haben, die Weisung, solche vorbehaltlich ihrer Rechte darauf bei Vermeidung doppelter Zahlung nur bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde zu erlegen, darüber aber

binnen 30 Tagen

Anzeige zu erstatten, widrigenfalls nach Umständen gegen den Säumigen mit strafrechtlicher Untersuchung vorgeschritten werden müßte.

Nicht minder ergeht an Alle, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß erheben zu können glauben, die Aufforderung, diese

binnen 30 Tagen

geltend zu machen und genügend nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Bogen den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königl. Landrichter:

4039/4149/I. **Ehrlich.** 5608.

5698. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Baptist Hafenbrädl betreffend.

Wer an den Rücklaß des Jägers und Försters Johann Baptist Hafenbrädl in Steinach gegründete Ansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, **binnen 3 Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung diese dieselbe geltend zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Geld oder Getreidwerth in Händen haben, beauftragt, dieses an die diesseitige Behörde als Verlassenschaftsbehörde abzuliefern.

Straubing, den 21. August 1856

Königliches Landgericht Straubing.

v. Pechmann, k. Landrichter.

E.-Nr. 7302/I. Leibinger.

Aegyptischer Zauberpalast.

Professor **Adolph Bils** aus Athen gibt heute und morgen Sonntag **unwiderruflich die letzten Vorstellungen**. Anfang um $4\frac{1}{2}$ Uhr und um $7\frac{1}{2}$ Uhr. 5587. [c]

5702. **Bekanntmachung.**

Der Verkauf des diesjährigen **Grummet-Ertrages** auf den Grasplätzen im Bahnhofe dahier und vor demselben findet

Samstag den 6. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

an den Grasplätzen selbst unter den aufgestellten Bedingungen, welche am Termine bekannt gemacht werden, inzwischen aber bei der Bezirks-Casse des unterfertigten Amtes eingesehen werden können, statt.

München, den 28. August 1856.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt für Oberbayern.
Waldmann.

E.-N. 7181. Lindemann.

5660. **Bekanntmachung.**

Der Schmiedmeister Franz Panzer von Reichmannsdorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und werden alle Diejenigen, welche gegründete Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 10. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung fernerer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. Burgebrach, den 23. August 1856.

Königl. Landgericht Burgebrach.

E.-N. 843c. **Wölker**, k. Landrichter.

5656. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft, resp. Gant über den Rücklaß des Peter Pleß dto.

Bei der auf 12. d. Mts. anzesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Veräußerung des Gesammt-Vermögens des verstorbenen ledigen Mayelbräuers Peter Pleß dahier wurde ein Konsonzebot nicht gelegt.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird daher anz hiemit wiederholt Termin angesetzt auf

Dienstag den 12. September 1856
früh 9 Uhr bis 12 Uhr

und bemerkt, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, den Gläubigern aber das Ablösungsrecht ausdrücklich vorbehalten werde. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 14. Juli 1856 (Neue Münchener Zeitung Nro. 177, Augsburger Allgem. Zeitung Beil. zu Nro. 206, Rosenheimer Wochenblatt Nro. 31) hinzuweisen.

Rosenheim, am 19. August 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.
D. deurl.
Gietl, Assessor.

5659. **Edictalladung.**

Der Flanellhändler Adam Hülsenhaus von Tränzhof hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demzemäß die gesetzlichen Edictation erlassen, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisen mit allenfallsigen Vorzugsrechten auf
Dienstag den 16. September,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die liquidirt werdenden Forderungen und zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 14. October,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Präjudize geladen werden, daß sie bei Nichtliquidation ihrer Forderungen im ilen Termine den Ausschluß mit ihren Forderungen, für ihre Unthätigkeit im zweiten Termine aber den Ausschluß der sie treffenden Schlußhandlung zu gewärtigen haben.

Die Activmassa besteht nach hergestelltem Inventarium in 1030 fl., während die Passivmasse schon zur Zeit vom Cridar selbst auf 4357 fl. angegeben ist.

Wer vom Vermögen des Cridars etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Weyhers, den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Weyhers.
Geier, k. Landrichter.

E.-N. 849. c. Kümmel.

5356. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Lehrvorträge an der königlichen bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule Weyhenstephan beginnen für das Wintersemester $18^{56}/_{57}$ **am 20. October** und es werden in zwei Cursen folgende Wissenschaften vorgetragen.

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom königlichen Director **C. Helferich**. Landwirthschaftliche Chemie und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch**. Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer**. Physiologie der Pflanzen, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau vom Professor **Lidl**. Physiologie und Anatomie der Thiere, allgemeine und specielle Viehzucht vom Professor **May**. Forstliche Betriebslehre vom Professor und königl. Revierförster **v. Lips**. Klimatologie und physikalische Geographie vom Professor **Dr. Meister**. Landwirthschaftliches Recht vom Professor **Schenk**. Außerdem findet allwöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer Schwaiger und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarr-Vicar Bergmüller statt.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige Technologium die geeignetste Gelegenheit.

Das Nähere ist aus dem Programm der Anstalt zu ersehen, welches auf portofreie Anfragen gratis ertheilt wird, wogegen der jüngste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Centralschule, bei J. G. Wölfle, Firma: J. G. Wölfle'sche Buchhandlung in Freysing und Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut erschienen, durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Weyhenstephan bei Freysing, im Juli 1856.

Die königliche Direction.
C. Helferich.

5658. **Bekanntmachung.**

Vogelsanger c. Baßendorfer
p. deb.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Realitäten der Wittwe Magdalena Baßendorfer von hier, bestehend aus dem Hause Nro. 499 nebst kleinem Hofe im Ried, dann dem Krautgarten vor dem Dillinger Thore Pl.-Nro. 828 mit 6 Dezim., geschätzt auf 377 fl., am

Dienstag den 23. September l. Js.
Morgens 11 – 12 Uhr

im Gerichtslocale öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den §§. 98, 101 der Prioritäts-Novelle vom 17. November 1837, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die übrigen Bedingungen wird man im Termine bekannt machen.

Lauingen, am 23. August 1856

Königliches Landgericht Lauingen.

E.-N. 6391/I. Der k. Landrichter beurl.
Vanderome, k. Assessor.

5686. [3 a] **Bekanntmachung.**

In der Gemeindewaldung zu Leutenbach, unterhalb der Ebermbürg gelegen, werden 50 überständige Eichen an Ort und Stelle von dem unterfertigten kgl. Landgerichte als Curatelbehörde durch eine Gerichts-Commission öffentlich verkauft und ist Termin hiezu auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden und der Gemeindevorsteher zu Leutenbach angewiesen ist, die Eichen den sich vor dem Strichtermine meldenden Kaufsliebhabern einzuweisen.

Forchheim, den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 8622. **Geiger.**

Verbesserte mechanische Sparlampen,

die per Stunde für 1 Pfenning Oel verzehren, hell leuchten und schief getragen nicht gießen, empfiehlt unlakirt à Dtz. $3\frac{1}{3}$ Thlr., lakirt $4\frac{1}{4}$ Thlr., lakirt mit Milchglas $5\frac{1}{3}$ Thlr., Messing mit ditto 8 Thlr., Neusilber ditto 12 Thlr., dazu Schirme mit Cylinder à Dtz. 6 Thlr. netto pr. comptant.

J. G. Schultze junior,
Breite Str. 20 in **Berlin.**

5672. [3 a]

5692. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der k. Studienanstalt zu Speyer mit einer etatsmäßigen Remuneration mit 600 fl. jährlich wird pro $18^{56}/_{57}$ in Erledigung kommen.

Diejenigen geprüften Candidaten, welche für diese Lehrstelle in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, haben ihre Gesuche sammt Studien- und Sitten-Zeugnissen **innerhalb 14 Tagen** an das unterzeichnete Rectorat einzusenden welches zugleich bemerkt, daß der Lehrer der franz. Sprache an dem Gymnasium wöchentlich 8, an den drei oberen Classen der Lateinschule sechs Stunden wöchentlich zu unterrichten habe.

Speyer, am 26. August 1856.

Königl. Studienrectorat.
Dr. v. Jäger.

5691. [2 a] Eine Ausländerin, welche in der Gold-, wie in der englisch und französischen **Weiß- wie Farbenstickerei** völlige Kenntnisse besitzt, auch in Uebertragung von Zeichnungen erfahren ist, sich auch nebenbei mit Vergnügen dem Ladengeschäfte unterziehen würde, wünscht dahier in einem ansehnlichen Geschäft alsbald placirt zu werden. Bei Mangel an beständiger Beschäftigung genügt auch halbwöchentliche. Gefällige Offerte beliebe man unter Chiffre H. K. bis zum 1. Septbr. bei der Exped. d. Bl. niederzulegen.

5690 [3 c] **13 Reise- und Commisstellen** sind offen. **J. Bachmann-Korbett** in Frankfurt a. M.

Der königl. bayer. privilegirte
Hofmann'sche Zahnbalsam,

welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben und zu beziehen in München bei dem Erfinder und Verfertiger **Jos. Hofmann, Sonnenstraße Nro. 5/1** ten Stock der goldenen Gans. Preis des Glases 36 kr. Bei auswärtigen Bestellungen wolle man den Betrag nebst 3 kr. Zustellgebühr franco einsenden. 5265. [2b]

5639. [2 b] Ein im Hypotheken-, Notariats-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen und im Administrativ-Ressort vollkommen routinirter **Kanzlei-Gehilfe** wünscht bis 1. October anderwärtig placirt zu werden. D. Uebr.

5617. [5 b] **Probsteier Saat-Roggen,**

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert.

Unter Garantie der ächten Beschaffenheit in Original-Verpackung, die Tonne enthaltend $2\frac{1}{2}$ Berliner Schäffel. — Aufträge werden nur noch **bis 8. September** unter Beifügung von 4 Rthlr. per Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, ächten, großen **Cochinchina Hühner** in großer Auswahl, und übernehme ich die prompte Besorgung des Transports.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher **Grassämereien** von neuer Ernte zu soliden Preisen

Die Land- und Forstwirthschaftliche Saamenhandlung
von **A. F. Lossow** in **Berlin**, Stallschreiber-Str. 23/a.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 208.** 30. August 1856.

Uebersicht.

Die schweizerischen Eisenbahnen.

△ Die Schweiz hat in den letztern Jahren für den Bau der Eisenbahnen mehr geleistet, als man in Berücksichtigung der Hindernisse, die sich in dieser Beziehung entgegengestellt haben, erwarten durfte. Weder der Bund noch eine einheitliche Privatunternehmung war derartigen Unternehmungen in allgemein fördernder Art zur Seite gestanden, sondern jeder Canton mußte bedacht sein, das Sonder-Interesse selbstständig für sich zu verfolgen. Es ist den kleinen Gesellschaften selbst zu einer sehr ungünstigen Zeit möglich gewesen, Schwierigkeiten zu beseitigen, die beinahe unüberwindlich schienen. Das Gedeihen der Actiengesellschaften innerhalb eines Cantons galt als ein öffentliches Interesse und die Lösung der Aufgabe bildete eine Ehren- und Gewissenssache; wie auch die Betheiligung bei Actienzeichnungen nicht in der Voraussetzung, einen Gewinn zu machen, sondern eine Einbuße zu erleiden, größtentheils geschah. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Schweiz, wenngleich der politischen Centralisation sehr wenig geneigt, in Sachen der National-Oekonomie etwas behutsamer zu Werke gehen dürfte, wenn es sich um Einigung getrennter Interessen verschiedener Landesgegenden handelt, zumal bei Unternehmungen, die wie der Bau von Schienenstraßen nur durch die Betheiligung des Gesammt-Volkes in allgemein fördernder Art ersterbt werden können. Zur Zeit bestehen im nördlichen und nordöstlichen Theile der Schweiz eine Nordostbahn, eine Südostbahn, eine St. Gallisch-Appenzellische Bahn, eine Glattthalbahn, eine Rheinfallbahn, die im Interesse der Sondergesellschaften sich gegenseitig negiren, wenn nicht eine Centralisation der Verwaltung sämmtlicher Bahnen die Rentabilität günstiger und die Unternehmungen hierdurch förderlicher gestaltet. Wir wollen die Lage der einzelnen Bahngesellschaften näher prüfen.

Die Nordostbahn ist die beste Transitlinie für den Verkehr der westlichen und mittlern Schweiz mit dem Bodensee und den dort ausmündenden deutschen Bahnen. Zwischen Winterthur und Aarau ist die locale Frequenz von Personen und Waaren sehr groß; auch im Thurgau ist der örtliche Verkehr bedeutend und wird der Transit trotz den Nebenlinien, der Glattthalbahn, der Rheinfallbahn und St. Gallischen Bahn immer auf dieser Linie groß sein. Die Linie Winterthur-Romanshorn ist gegenüber der St. Gallen-Rorschach-Bahn so beschaffen, daß bezüglich der Steigungs- und Längenverhältnisse eine Concurrenz der St. Gallischen Bahn niemals gefährlich werden kann, selbst wenn die Linie Rorschach bis nach Lindau verlängert werden sollte. Zwischen Rorschach und St. Gallen beträgt die Steigung 20°/₀₀; hingegen zwischen Frauenfeld und Romanshorn höchstens 8, und zwischen Frauenfeld und Winterthur nur 12°/₀₀. Der Weg von Winterthur nach Romanshorn ist 16 Kilometer kürzer, als zwischen Winterthur und Rorschach. Die Nordostbahn hat eine Länge von beinahe 33 Stunden und erfordert ein Capital von 35 Millionen. Die schwierigen Constructionen zwischen Winterthur und Brugg sind beinahe vollendet, und die Strecke von Brugg und Aarau bietet keine technischen Schwierigkeiten dar; somit ist der Bau der Linie vollkommen gesichert.

Die St. Gallen-Appenzellische Bahn ist etwas über 15½ Stunden oder ungefähr 73 Kilometer lang. Sie wird mit 18,867,500 Francs fertig gebaut werden, also mit 260,000 Fr. für den Kilometer. Trotz der sehr beträchtlichen Herstellungskosten wird die Bahn wegen ihres starken Gewerbewaaren-Transportes und lebhaften örtlichen Verkehrs allem Anschein nach einen befriedigenden Ertrag liefern. Von sehr großer Bedeutung für die Rentabilität der St. Gallischen Bahn wird sich die Herstellung der Bodenseebahn Rorschach-Lindau erweisen, welche von der Réunion financière zunächst ins Auge gefaßt wird, um den directen Anschluß an das deutsche Bahnsystem zu erzielen. Die Linie der Nordostbahn Winterthur-Romanshorn muß die Wirkung dieses Weiterbaues auch dann noch empfinden, wenn das Verbindungsglied Romanshorn-Rorschach hergestellt sein wird. Die Constructions-Verhältnisse der Linie St. Gallen-Rorschach bedingen bezüglich der Terrains-Schwierigkeiten und der bedeutenden Steigung von Rorschach gegen St. Gallen einen höhern Aufwand als die Concurrenzlinie Winterthur-Romanshorn nöthig hat. Würden die Fahrtpreise von Winterthur nach Rorschach eben so billig, wie nach Romanshorn gestellt werden und würde von St. Gallen durch die zu Stande kommende Bahn Rorschach-Lindau der Güterverkehr ohne Umladung bewirkt und bezüglich des Personen-Verkehres eine raschere und billigere Route erzielt werden, so möchte die Ersparung der Kosten zweimaliger Umladung dem Orte Rorschach gegenüber Romanshorn bedeutend zu statten kommen. Kommt eine Linie Rorschach-Lindau zu Stande, so wäre der enorm kostspielige Hafen zu Rorschach überflüssig, da für die Eisenbahn derselbe keine Bedeutung haben würde. (Schluß f.)

Moskauer Krönungsbriefe.*)

VI.

Moskau, 9. Aug. Mein Chasjain (Wirth) hat mir heute endlich den Stuhl vor die Thür gesetzt, denn morgen kommen seine eigentlichen, das heißt über mehr Rubel als ich gebietenden Kunden aus Tula und Charkow an. Wahrscheinlich haben die Herren in ihren Provincialstädten noch nichts von dem Aufschube der Krönung erfahren und wollen nichts versäumen, welcher Irrthum, wie ich nun meinen Traktir kennen gelernt habe, ihnen ansehnliche Kosten verursachen wird. Denn hier ist Alles entsetzlich theuer, und wenn man sich darüber wundert, so lautet die Antwort ein für allemal: Was wollen Sie? Koronatzia oder koronowanie! Sie vermuthen wohl, daß das Krönung heißt; aber Sie vermuthen schwerlich, daß sogar Cigarren wegen der Krönung theuer geworden sind, wofür sich wenigstens kein unmittelbar zwingender Grund einsehen läßt. Glücklicherweise bin ich schon mit einem Unterkommen versehen, und zwar in einer ganz russischen Familie, deren Bekanntschaft ich durch ihren deutschen Hauslehrer gemacht. Schade! ich hatte mich schon an das Tractament meines Traktirs gewöhnt und stand auch mit Wanka auf einem erträglichen Fuße. Wanka hat eine Abneigung gegen Deutsche, weil sie durchschnittlich nur beschränkte Trinkgelder geben sollen — so geht nämlich hier das Gerücht — und nennt jeden Germanen einen Kalbasnik oder Wurstmacher, ein Terminus, der bei den gemeinen Russen gang und gebe für Deutsche ist. Von dem Augenblick an, wo er bei mir eine Abweichung von dieser Eigenthümlichkeit bemerkte, wurde er mein Freund und ungemein zuthunlich, so daß Wanka, wenn ich zu Hause bin, sich fortwährend freundschaftlichst in meinem Zimmer aufhält und mir jede kleine Handreichung thut.

Von all den Programmen, Bekanntmachungen, Reglements, welche hier mit Bezug auf die Krönung erscheinen, sende ich nichts; sie sind alle aus Petersburg datirt, so daß meine Sendung doch nur zu spät kommen würde. Damit man aber sehe, daß ich gewissenhaft in meinem Recognosciren des Terrains vorschreite, so komme ich heute zu der zweiten Kirche, welche das Kaiserpaar unmittelbar nach seiner Krönung im Uspenski Ssobor besucht. Ich gestehe, daß, als ich gestern die Krönungskirche besah und mir die Tribüne gezeigt wurde, auf der das ganze diplomatische Corps und die „Fremden von Distinction“ sitzen werden, ich die stille Hoffnung hegte, mich unter dem Schutze irgend eines Gesandten dort einzuschmuggeln.

Nachdem Krönung und Salbung vorüber, verläßt das Kaiserpaar den Uspenski Ssobor durch die nördliche, also die dem Eintritte in den Dom entgegengesetzte Pforte, und begibt sich in feierlichem Zuge in den Archangelski Ssobor, das heißt die Kathedrale des Erzengels Michael. Sie liegt dem Uspenski gegenüber, so daß der Iwan weliki zwischen ihnen liegt. Im Aeußeren eben so wenig ausgezeichnet, ist sie im Inneren noch dunkler, als jene, und enthält die Grabmäler der alten Czaren. Es ist gewiß eine schöne und bedeutungsvolle Sitte, daß die russischen Kaiser unmittelbar nach ihrer Krönung an den Gräbern ihrer Vorfahren erscheinen und ihre Andacht verrichten. Es macht einen ergreifenden Eindruck, wenn man beim Eintritt in diese ehrwürdige Kirche die lebensgroßen Bilder aller Czaren an den Wän-

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

den und jeden bei seinem Sarge wie Wache haltend stehen sieht. Bei näherer Betrachtung verlieren diese in große Fürstenmäntel gehüllten Figuren freilich an Wirkung, denn sie sind offenbar sämmtlich nach einer Schablone gemalt, ungefähr wie in dem großen Saale des Schlosses zu Sigmaringen die Ahnen des Hauses Hohenzollern. Gerade das, was sie bedeutsam machen würde, der historische Werth, fehlt hier gänzlich, und man konnte mir nicht einmal sagen, aus welcher Zeit sie herstammen. Da von Peter dem Großen an kein russischer Herrscher mehr hier begraben wurde, so glaube ich fast sind diese Bilder erst neueren Ursprungs und ohne alle Kenntniß des historischen Costüms gemalt worden, jedenfalls eine bestellte und ohne Ehrfurcht vor dem Gegenstande gemachte Arbeit. Die Reihe der Gräber ist lang. Die Sarkophage sind außerordentlich einfach, ja fast ärmlich, und hier wenigstens ist keine Pracht entwickelt, was sonst überall in diesen Kremlkirchen der Fall ist.

Ein besonderer Gegenstand der Verehrung in dieser Kirche ist der Leichnam des kleinen Prinzen Dmetrius, den Boris Godunow und Uglitsch ermorden ließ. An ihn knüpft sich der Wunderglaube des russischen Volkes in auffallendster Weise, und es wird ihm dieselbe Ehrfurcht erwiesen, wie einem Heiligen. Die Vorliebe besonders der Frauen für diesen letzten Sprößling Ruriks ist wahrhaft rührend, und bei jedem Gottesdienste in dem Archangelski Sjobor sammelt sich hier eine Schaar Andächtiger, welche Lichter aufstecken und sie dem „kleinen russischen Engel" weihen.

Ich muß gestehen, daß mich diese Kirche weniger befriedigte, als der Uspenski Sjobor, wahrscheinlich deswegen, weil ich jene eben zuerst gesehen hatte, denn der Unterschied zwischen beiden ist nicht bedeutend. Hier also tritt das gekrönte Kaiserpaar zuerst ein und die ganze Geistlichkeit des Doms empfängt dasselbe vor der Eingangsthür. Ein Protodiakon begrüßt den Kaiser zum Erstenmale nach der heiligen Salbung mit seinem ganzen Titel, worauf die Mnogoljetie (Lebe lange Jahre!) gesungen wird, während welcher der Kaiser die Gräber seiner Vorfahren besucht und an ihnen seine Andacht verrichtet. Von dem Archangelski Sjobor begibt sich das Kaiserpaar in den Blagowesstschenski Sjobor oder die „Kathedrale der Verkündigung". Sie liegt in der dritten Ecke eines unregelmäßigen Vierecks, welches von dem Uspenski, dem Archangelski, dem Blagowesstschenski Sjoboren und der Granowitaja Palata gebildet wird. Kleiner als die beiden andern Sjoboren, hat sie die Eigenthümlichkeit, daß sie von drei Seiten mit einem Gange umgeben ist, aus dem man erst in das Innere der Kirche tritt, ungefähr wie die norwegische Kirche bei Wang im Riesengebirge nicht weit von Erdmannsdorf und Warmbrunn. Somit steht dieser Sjobor wie in einer Umhüllung, was begreiflich zu seiner Helle im Innern nicht besonders beiträgt. Auch hier sind alle Wände bemalt: Engelsköpfe, Heilige, Martyrer, die Thiere der Apokalypse, die jüdischen Helden und Propheten rc., so daß man vor lauter Bildern fast kein einzelnes Bild mehr unterscheidet. Riesengroß neben dem Eingangsthor steht ein Bild des Heilandes und links an der inneren Eingangsthür der Teufel; sonst überall die Wände, auch die des äußeren Ganges, dick vergoldet, aber so von der Zeit geschwärzt, daß man das Gold erst bei genauem Hinblick entdeckt. Vieles von dem Schnitzwerk und den Verzierungen ist neu, weil die Franzosen 1812 gerade in dieser Kirche am ärgsten gehaust haben. Man pflegt sonst zu sagen, daß derartige Entfremdungen nur an Dingen vorgenommen werden, die nicht angenagelt oder nicht im Zustande des Rothglühens sind. Hier indessen hat Niet- und Nagelfestigkeit nicht wesentlich gehindert und selbst in dem durch die Feuersbrunst erhitzten Zustande sind die Kostbarkeiten mit großer Sorgfalt hinausgetragen worden. An dem massiv goldenen Rahmen der Donskischen Mutter-Gottes sieht man noch einen Riß, den ein, von den civilisirenden Ideen des Jahres 1789 erfülltes Mitglied der großen Nation mit einem Brecheisen in denselben gemacht, um zu sehen, ob es auch wirklich Gold sei. Die Mutter-Gottes vom Don hatte ihn aber mit Blindheit geschlagen — so sagte mein Führer — und er hielt das Metall für Messing. Bei den ersten Angriffen trugen die erwähnten Mitglieder der großen Nation eben Alles hinaus, was blank aussah; als sie aber die Erfahrung gemacht hatten, daß denn doch nicht Alles, was glänzt, Gold ist, gingen sie etwas vorsichtiger zu Werke. Sie hatten nämlich erfahren, daß eines der großen Kreuze auf den vielen Kirchenkuppeln des Kreml von massivem Golde sei, und das ist auch wirklich von dem Kreuze auf der mittelsten Kuppel dieses Blagowesstschenski Sjobor der Fall. Da sie aber kleiner als die andern und zwischen andern Gebäuden fast versteckt liegt, so dachten sie nicht an dieses, sondern glaubten der „lange Hanns" müsse das eigentliche Fußgestell für die zu münzenden Napoleonsd'or sein. Man nahm daher mit unglaublicher Mühe das Kreuz des Iwan weliki herab; es zeigte sich aber, daß es nur von Holz und mit vergoldetem Kupfer beschlagen war. Diese Enttäuschung hat nicht allein das massiv goldene, sondern auch alle anderen Kreuze gerettet, denn man hielt nun die ganze Nachricht für falsch.

Weßhalb das Kaiserpaar eigentlich auch diese Kirche noch besucht, wenn die gottesdienstlichen Handlungen im Uspenski und Archangelski vorüber sind, habe ich nicht erfahren können. Es ist eben der alte Gebrauch, seit man von der Krönung eines Czaren weiß, und das ist seit Wsewolod II. im Jahr 1138 — (so sagt mein Führer, ich erlaube mir aber hinzuzufügen, daß damals der Kreml noch gar nicht erbaut war, die Kirchen aber sämmtlich sehr viel später als 1147 erbaut wurden), wo Jurje, der Sohn des Monomachen Wladimir II., Moskau gründete. Möglich, daß der alte Czarensitz in dieser Kirche, der, von Holz mit vergoldetem Silber belegt und mit Schnitzwerk bedeckt, unter einem eben so verzierten Baldachin steht, die Ursache dieses Besuches ist.

Uebrigens bemerke ich, daß nach dem Krönungs-Reglement der Kaiser von dem Augenblicke an, wo er den Uspenski verläßt, die Krone auf dem Haupte, den Mantel auf den Schultern, in der rechten Hand das Scepter und in der linken die Weltkugel trägt und mit diesen sämmtlich sehr schweren Gegenständen die beiden Kirchen besucht, ehe er bis in die Granowitaja Palata gelangt.

Deutschland.

Bayern. *Ingolstadt, 29. Aug. Se. k. H. der Prinz Luitpold, welcher am Montag (25.) Abends nach 7 Uhr zur Inspicirung der Artillerie hier eintraf, hat — im Hotel zum Brechner wohnend — bis heute Mittag, wo die Reise zu gleichem Zwecke nach Augsburg angetreten wurde, in unseren Festungsmauern verweilt. Der königl. Prinz führte trotz der vorherrschend üblen Witterung die militärische Inspicirung mit einer wahrhaft zu bewundernden Unermüdlichkeit auf die genaueste Weise durch, und kettete durch den freundlichsten Verkehr mit allen zur hohen Aufwartung zugelassenen Ständen die schon von jeher gewonnenen Herzen der hiesigen Einwohner neuerdings mit unauflöslichen Banden an sich. Dieß zeigte sich auch darin, daß die Landwehr und Bürgerschaft Höchstdemselben schon am zweiten Tage des Hierseins eine Serenade unter dem hellen Schimmer von 100 durch Landwehrmänner getragenen Weingeistflammen veranstaltet und hiebei die ehrendste Huldigung dargebracht hatte. Am Dienstag Abends nahm Se. k. Hoh. trotz des stärksten Regenwetters den in Westerhofen aufgefundenen Mosaikboden in Besichtigung, sprach sich überrascht über dessen Herrlichkeit und Größe aus, und fand dadurch die ungünstige Reise hinlänglich belohnt. Täglich wurden von dem königlichen Prinzen zu Tische abwechselnd verschiedene hochgestellte Militärs und vom Civil der kgl. Stadtcommissär und der Bürgermeister eingeladen. Während der Tafel spielte jedesmal eine Militärmusik vor dem Gasthofe. Zur Abschiedsfeier fand gestern Abends im Saale des Gasthauses zum Bären unter dem trefflichen Klange zweier Regimentsmusiken eine von der Garnison veranstaltete Reunion der Personen höherer Stände statt, welcher Se. k. Hoh. bis gegen 10 Uhr Nachts in sichtlich heiterer Stimmung beiwohnten. Sämmtliche HH. Artillerieofficiere mit dem Hrn. Obersten und Artillerie-Director v. Rogister an der Spitze haben Sr. k. Hoh. bei der heute Mittag Schlag 1 Uhr in einem Viergespann erfolgten Abreise zu Pferd bis nach Unsernherrn ein ehrendes und überraschendes Geleite gegeben. (Se. kgl. Hoh. ist gestern Abend in Augsburg eingetroffen.)

□ Nürnberg, 29. Aug. Gestern war es trotz des nicht besonders günstigen Wetters recht lebhaft in unseren Hauptstraßen, da Jung und Alt sich aufmachte, um die Kaiserin von Oesterreich Charlotte Auguste, welche auf ihrer Rückreise aus der Pfalz unsere Stadt mit einem mehrstündigen Besuche beehrte, zu sehen. Die hohe Dame kam mit dem Eilzuge Nachmittag an und bestieg nach kurzem Verweilen im Bahnhofe, da jeder offizielle Empfang abgesagt war, in Begleitung ihres Neffen, des Herzogs Ludwig k. Hoh., den bereit gehaltenen Wagen, um in die Stadt zu fahren. Zu nicht geringem Erstaunen besuchte die kaiserliche Frau die Fabrik des Hrn. v. Cramer-Klett, wo sie ziemlich lange verweilte und ihr zu Ehren ein Guß schnell veranstaltet wurde; darauf besah sie noch die beiden Hauptkirchen, die katholische Kirche, den Rathhaussaal und das k. Schloß, dessen innere bauliche Einrichtung und Ausschmückung ihr besonderes Interesse erregte, da bekanntlich in dieser alten Reichsburg von Kaiser Heinrich 1050 bis Joseph I. 1704 dreißig deutsche Kaiser zu Zeiten hier residirten und von den bayerischen Königen ihr Bruder und Neffe in den wohnlich eingerichteten Räumen mehrere Wochen schon Hof hielten. Zu dem im Bahnhofe bereit gehaltenen Diner waren außer dem Herrn Herzog Ludwig k. Hoh auch der Stadtcommandant Generalmajor v. Fels, Stadtcommissär v. Mayer, Bürgermeister v. Wächter und der Adjutant des Hrn. Generallieutenants v. Hellbronner, Oberlieutenant Faber, geladen. Um 6 Uhr Abends brachte ein Extrazug den hohen Gast, der unseres Wissens früher noch nicht in Nürnberg verweilt hatte, nach München. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt man hier, Se. Maj. den König Max zur Feier des 15. Sept., als des Tages, an welchem Nürnberg Rettung findend aus der Calamität der reichsstädtischen Herrlichkeit der Krone Bayern einverleibt wurde, zum Besuche der Stadt einzuladen.

Die in Malching (Ldg. Rotthalmünster) beim Graben eines Kellers aufgefundenen menschlichen Ueberreste stammen nach gerichtlichem Befund höchst wahrscheinlich aus längst vergangenen Kriegszeiten. Die „Leichname" reduciren sich auf „größtentheils vermoderte Knochentheile."

Frankreich.

**Paris, 28. August.

Ueber die Reise des Prinzen Napoleon berichtet der Constitutionnel in einem Schreiben von den Shetlands-Inseln, wo der Prinz am 19. von seiner gefahrvollen und interessanten Grönlands-Reise angekommen war. Die „Reine Hortense" hatte Reikiavik (Island) am 17. Juli verlassen. Am 20. hatte sie das Cap Farewell in Sicht, welches sie am folgenden Tage um 2 Uhr Morgens, eine Meile von der Eisbank entfernt, die sie bis Nachmittags 3 Uhr entlang fuhr, passirte. Am 22. sah man die Eisbank von Neuem, das Wetter war bedeckt, der Nebel dicht, die äußerste Vorsicht nöthig. Am 23. Juli 3 Uhr Morgens glaubte man sich auf der Höhe von Frederickshaab; da aber auf die abgefeuerten zwei Schüsse kein Pilot sichtbar wurde, so beschloß man nördlich bis Godthaab, dem Hauptorte der südlichen Inspection Grönlands, vorzugehen. Gegen Mitternacht langte man zwischen den Inseln der Einfahrt an. Nach wiederholtem Schießen kamen gegen 3

Uhr Morgens endlich zwei Eskimos in ihren Kayaks und um 7 Uhr ging die „Reine Hortense" in dem natürlichen Bassin Godthaabs vor Anker. Der Prinz benützte den Aufenthalt auf Godthaab bis zum 26., um mehrere Ausflüge in die Umgegend zu machen. Die „Reine Hortense" war das erste Kriegsschiff und der erste Dampfer, der nach Godthaab gekommen war; die Eskimos (welche man frei an Bord kommen ließ, ohne daß sie das Geringste berührten) konnten nicht begreifen, wie die Corvette ohne Segel gehen könne, und nannten es deßhalb „ein Schiff mit Floßfedern". Am 26. 9 Uhr Abends setzte die „Reine Hortense" von einer großen Zahl Eskimos in ihren Kayaks begleitet ihren Weg nach Fiskernoeß fort; die Frauen hatten sich auf den benachbarten Höhen versammelt und winkten der Corvette wehmüthig Lebewohl zu. Am 27. ging die „Reine Hortense" zu Fiskernoeß vor Anker; dieser Ort bestehe — wie fast alle Niederlassungen der Küste — aus 4 bis 5 dänischen Häusern, um welche die Eskimos-Hütten geschaart sind Dort erfuhr der Prinz die Ankunft des „Cocyte" und des Dampfers „Tasmania" mit Kohlen beladen in Frederickshaab, wodurch die Rückfahrt (in Hinsicht auf den Kohlenbedarf) gesichert war. Am 28. 3 Uhr Morgens ging die Corvette nach dem Sammelplatze Frederickshaab ab, kam am selben Tage um 1½ Uhr dort an und ging am folgenden Tage nach Arksjak-Fiord weiter, wo sie bis zum 2. August blieb. Am Nachmittag fuhr man vor dem Cap Desolation (entdeckt von Jean Davis im Jahre 1585) vorbei und umsegelte am folgenden Tage das Cap Farewell (auf dem Wege nach Faroe und Bergen über die Schetlands-Inseln). Bis zum 3. August war das Wetter herrlich und ließ nichts zu wünschen übrig, aber in der Nacht, als das Cap umsegelt war, änderte sich der Wind, und die See fing an sehr hoch zu gehen. Vom 5. bis 10. dauerte die stürmische Witterung fort und man mußte befürchten mit dem Kohlenvorrathe, der sehr zusammengeschmolzen war, nicht auszureichen. Nach verschiedenen Versuchen und ängstlichem Zuharren entschloß man sich auf das 100 Stunden entfernte Island loszusteuern und am 12. August fuhr die „Reine Hortense" in die Rhede von Reikiavik ein, wo man die holländische Dampffregatte „Merapi", an deren Bord sich der königl. Prinz von Holland befand, antraf. Am 15. wurde das Fest des Kaisers an Bord der „Reine Hortense" gefeiert und am 16. Morgens ging die Corvette nach der Insel Ferroe ab, wo sie am 18. Mittag anlangte. Um 10 Uhr Abends ging sie nach den Shetlands-Inseln weiter und ankerte am 19. auf der Rhede von Lerwick. Am 21. ging sie nach Bergen und dem Nord-Pol ab.

Mehrere Organe der englischen Presse veröffentlichten vor einigen Tagen einen auf die nach Cayenne Deportirten bezüglichen Brief von Louis Blanc. Morning Herold erklärte sogleich, daß er dem Inhalt dieses Schreibens keinen Glauben schenke, während der Advertiser dasselbe auf eine gegen die französische Regierung höchst feindselige Weise commentirte. Ein Pariser Correspondent der Frkf. Postztg. widerlegt die Angaben L. Blancs auf Grund officieller Documente. Er sagt: „Anfänglich waren die von Kriegsgerichten oder gemischten Commissionen regelmäßig verurtheilten politischen Deportirten auf der Teufelsinsel beisammen, wo sie unter einer ganz milden Aufsicht standen. Später wurden sie in Folge mehrerer Entweichungsversuche nach Bererda geschafft und kraft eines Decrets, das also lautet: „„Alle Individuen, welche aus irgend einem Grunde zur Deportation in die überseeischen Strafcolonien verurtheilt wurden, haben Arbeiten zu verrichten, stehen unter der militärischen Disciplin und Subordination, werden von Kriegsgerichten abgeurtheilt und die Kriegsgesetze sind auf sie anwendbar"", zur Arbeit angehalten. Nach dieser Richtschnur handelte der Gouverneur von Guyana bis zur Zeit, wo das Amnestiedecret aus Veranlassung der Geburt des kaiserlichen Prinzen erschienen war, welches Allen die Rückkehr nach Frankreich gestattete, die durch Ehrenwort sich verpflichten würden, der Regierung sich aufrichtig unterwerfen zu wollen. Sehr Viele machten von diesem Decrete Gebrauch und am 17. Mai sandte der Gouverneur von Guyana eine Liste an das Ministerium ein, bestand aber darauf, daß die Deportirten einstweilen ihre Arbeiten fortsetzen und sich den bestehenden Strafreglements fügen sollten. Wegen dieses legitimen Zwangs zur Arbeit verweigerten 30 bis 40 Deportirte den Gehorsam; der Gouverneur von Guyana sandte die Namen der Widerspenstigen an die Regierung ein, die aber hierüber noch nichts entschieden hat. Die Unterzeichner des Briefes an L. Blanc sind gerade diejenigen, die in Folge des Amnestiedecrets nicht mehr arbeiten wollten. Constatiren wir, was das für Leute sind: Pelletier, Cayet und Padoani sind entlassene Galeerensträflinge; Desfalle, Priol und Alliand sind entlassene Sträflinge, die alle sechs von einer gemischten Commission verurtheilt wurden. Alle übrigen sind von Kriegsgerichten oder gemischten Commissionen verurtheilt worden. Kategorischer kann man wohl nicht auf die Stelle L. Blancs: „„Man vergesse nicht, daß die Opfer Cayenne's Männer sind, die weder von einem Tribunal gestraft, noch nach einem bestehenden Gesetze verurtheilt wurden"", antworten. Die Deportirten sprechen von barbarischer Behandlung, 40 Pfund schweren Ketten, Prügelstrafen u. s. f. Die einzigen Disciplinarstrafen für diese Deportirten sind Gefängniß und Einzelhaft. Nie wurde einer körperlich bestraft, ausgenommen die Galeerensträflinge, die eine besondere Kategorie bilden und von den Touloner, Brester oder Cherbourger Bagnis auf die Ile royale deportirt werden. Was die achtstündige Arbeit in sumpfigen Wäldern betrifft, so bemerken wir, daß vom 1.–30. Juni während der größten Hitze von 181 Deportirten bloß zwei starben. Was den früheren Maire von Begien, Namens Peret, betrifft, der ohne Urtheil nach Cayenne deportirt worden sein soll, weil er gegen den Staatsstreich vom 2. December gewesen sei, so wurde er den 29 März 1852 von dem Kriegsgericht der 10. Division zur Deportation in eine Festung verurtheilt; am 14. Februar 1853 wurde diese Strafe in 15-jährige Galeerenstrafe und diese wieder am 17. Mai 1853 in 15-jährige Deportation nach Guyana verwandelt Er fand seinen Tod bei einem Entweichungsversuch, wofür man die Verwaltung doch nicht wohl verantwortlich machen kann. Schließlich die Bemerkung, daß zwei Unterzeichner des an L. Blanc adressirten Briefes, Labrousse und Brisson, bereits begnadigt worden sind."

Großbritannien.

** **London**, 27. Aug.

Die Abreise der Königin von hier nach Schottland ist auf morgen früh festgesetzt. Die „Great Northern" Eisenbahn-Gesellschaft trifft dießmal besondere Vorkehrungen, um Verzögerungen, wie sie bei der vorjährigen Reise des Hofes vorgekommen sind, zu vermeiden. (Man wird sich vielleicht erinnern, daß der Salonwagen der Königin durch allzugroße Erhitzung der Achsen beinahe in Brand gerathen war.)

Die Exkönigsfamilie von Audh wird schon in den nächsten Tagen von Southampton nach London übersiedeln, wo mehrere Häuser in Regents-Park für sie gemiethet worden sind. In Southampton drängt sich noch immer groß und klein vor dem Hotel, das die Indier bewohnen, um wo möglich die Königin oder eine Schönheit aus ihrem Gefolge zu erblicken. Bis jetzt ist dies jedoch, allen Kriegslisten zum Trotz, keinem Einzigen gelungen; die Honoratioren der Stadt und Umgegend werden von den Prinzen empfangen, während die Königin seit ihrem ersten Lever nicht einmal mehr Damenbesuche annimmt. Ueber den Reichthum dieser orientalischen Gäste sind die fabelhaftesten Gerüchte in Umlauf, sie werden schwerlich ihnen zu ihren Erbansprüchen auf die Krone von Audh verhelfen, wohl aber dazu beitragen, daß sie nach Kräften allerorten geprellt werden. Der Contrast zwischen den reichen Anzügen der Prinzen und ihrer nächsten Umgebung einer- und ihrer untergeordneten Dienerschaft anderseits soll sehr merkwürdig sein

Obrist Türr, früher in kais. österreichischen, zuletzt in englischen Diensten, der nach seiner Gefangennehmung in der Walachei von der kais. österreichischen Regierung freigelassen worden war, ist wieder in London und bedankt sich in den heutigen Morgenblättern für die ihm erwiesenen Sympathieen. Er behauptet übrigens, nicht aus purem Leichtsinn nach der Walachei gegangen zu sein, denn er habe gewußt, daß er von den österreichischen Gerichten zum Tode verurtheilt worden sei, aber der kais. österreichische Major Schwelzer in Giurgewo habe ihm versichert, er könne ungehindert nach der Walachei kommen, da diese neutrales Gebiet sei.

Rußland.

Einem Privatschreiben der Wiener Ztg. aus **St. Petersburg** vom 16. August entnehmen wir Folgendes: „Der französische Botschafter, Graf Morny, welcher in dem für die Botschaft dauernd acquirirten Palais Woronzoff abgestiegen ist, hat am 13. und 14 d. M. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags seinen großen Empfang gehalten. Se. Durchl. der k.k. österreichische Botschafter hingegen, der beim Grafen Valentin Esterhazy ein Absteigequartier bezogen hat, wird ebenso wie Lord Granville, der im Hotel Demuth eine Wohnung genommen, erst in Moskau dieser Prärogative seines repräsentativen Charakters Folge geben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch der Botschafter des Königs Leopold sich in dieser Beziehung dem Vorgange des österreichischen und englischen Botschafters anschließen und es empfiehlt sich dies hauptsächlich durch die Rücksicht, daß Petersburg, wenn es auch gegenwärtig noch viele officielle Welt in sich vereinigt, doch fast gänzlich von der Elite der Gesellschaft verlassen ist, während Alles, was Rußland an großen Namen aufzuweisen hat, sich bestimmt in Moskau einfinden wird. Am 13. konnten sich zum ersten Male die gesellschaftlichen Kräfte der hohen Fremden, die Petersburg nun beherbergt, messen. Der Tag schloß nämlich mit einer Soirée dansante, welche die Fürstin Kotschubay in ihrer reizenden Villa auf der Insel Krestoffsky gab und zu welcher die österreichische, französische und englische Botschaft, sowie die sardinische Gesandtschaft geladen waren. Von dieser letztern war namentlich auch der Oberst Pelitti erschienen, der zur Zeit des Krimfeldzuges dem General La Marmora als Chef des Generalstabes beigegeben war. Die Gesellschaft war äußerst animirt und erst um zwei Uhr des Morgens trennte man sich. Fürst Paul Esterhazy wird Donnerstag, den 14., die Ehre haben, Sr. Maj. dem Kaiser die Creditive zu überreichen, die ihn als außerordentlichen Botschafter Sr. k.k. Apostolischen Majestät für die Krönung in Moskau beglaubigen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 30. Aug. Bayerische 3½proc. — P. — — G 4proc. Obl. — — P. — — G 4proc. Grundrenten-Obl. — P — G. 4½proc. — — P. — — G III. Emiss. — P. — — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National.-Anl. 83¾ P. 83 G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 31. August: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

München, 30 August. Der „Zauberpalast" des Hrn. Prof. Bils wird nur mehr wenige Tage geöffnet sein Bisher hatte sich insbesondere auch die Elite der hiesigen Fremdenwelt bei den Vorstellungen eingefunden, die sohin ein doppeltes Interesse gewähren und jedem Besucher in angenehmer Erinnerung sein werden. Hrn. Sattlers Kosmoramen, vierte Abtheilung, sind nur noch heute und morgen zu sehen.

Allgemeiner Anzeiger.

5648. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahlsverbrechens zum Schaden der Kathar. Buchner und Kons. betreffend.

In der Nacht vom 4/5. ds. Mts. wurde mittelst Einbruchs im Oberkohlstattgütl, Gm. Aiggern, d. G., Folgendes entwendet:

a. Der ledigen Dienstmagd Kath. Buchner daselbst:

1) Eine silberne Halskette mit 10 Gängen und vorne mit einer silbernen Schließe, welche ungefähr 2 Zoll breit war und auf welcher sich 7 kleine Steinchen befanden: 3 weiße, 2 blaue und 2 braune, und ist zu bemerken, daß sämmtliche Steinchen rund, ziemlich klein, die beiden weißen aber etwas größer waren, als die übrigen, werth 15 fl.,

2) ein braunpersener, noch guter Spenser, an welchem vorne auf beiden Seiten ungefähr 2 Finger breite, schwarze Spitzen hinunter genäht waren, werth 4 fl.,

3) ein noch ganz neuer schwarzer Spenser von Wollenzeug, vorne mit Höfteln versehen, werth 3 fl.,

4) ein roth persener Kittel, noch ganz gut, werth 1 fl. 12 kr.,

5) ein weißpersener Kittel mit rothen Sternchen, beinahe noch ganz neu, werth 1 fl. 20 kr.,

6) ein gelbpersener Unterrock mit Baumwolle gefüttert, schon sehr stark abgetragen, werth 1 fl.,

7) ein braunpersener Kittel, schon ziemlich getragen, werth 1 fl. 18 kr.,

8) ein weißes Kleid von Battist ohne besondere Auszeichnung, werth 1 fl. 48 kr.,

9) ein schwarzseidenes Halstuch mit einem circa 2 Zoll breiten rothen Endstreifen und mit rothen und blauen Sternchen, mittelmäßig groß, werth 1 fl. 24 kr.,

10) ein persenes Fürtuch mit schmalen rothen Streifen und schon abgetragen, werth 24 kr.,

11) ein persener Schurz mit hellrothem Grund und dunkelrothen Blümchen mit Bändern von demselben Zeuge, werth 36 kr.,

12) ein dunkelblauwollener Schurz von 2 Ellen 3 ng, mit Bändern von demselben Zeuge, w. 1 fl. 36 kr.,

13) ein Schurz von Wollenzeug mit schwarzem Grunde mit blauen und braunen Sternchen, noch ganz gut, werth 1 fl.,

14) ein weiterer wollener Schurz mit braunem Boden und dunkelrothen Streifen mit schwarzwollenen Bändern, schon abgetragen, werth 18 kr.,

15) ein Paar noch wenig getragene weißbaumwollene Strümpfe, glatt gestrickt und ohne weitere Merkmale, Gesammtwerth 1 fl. 12 kr.

b. Dem Georg Kainzbreger, Oberkohlstattgütler daselbst:

Eine dreigehäusige Sackuhr von Silber und mittelmäßiger Größe. Dieselbe ist mehr hoch als flach, wird rückwärts aufgezogen und hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern. In der Mitte steht mit lateinischen Lettern: „London", das äußere Gehäuse ist braun lakirt, die inneren zwei sind von Silber. An einer schwarzseidenen Schnur hängt daran ein Messingschlüssel. Die Uhr hat einen Werth von 8 fl.

Man ersucht um schleunige Spähe auf die entwendeten Gegenstände sowohl als dem noch unbekannten Thäter, und geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Altötting den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

G.-N. 7370/1. **Drausnick**

5719. **Bekanntmachung.**

Den entlaufenen Xaver Berthold betr.

Der unten näher signalisirte Knabe Xaver Berthold ist am 18. d. Mts. entlaufen, und kann sein Aufenthalt bis jetzt nicht entdeckt werden.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Eichstätt den 23. August 1856.

Der Magistrat.

G.-N. 12193. **Fehlner**, Bürgermeister.

Signalement:

Alter 14 Jahre, Größe circa 4', Haare schwarz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau schlank. Am Leibe trug er einen braunen kurzen Rock, schwarztuchene Hosen, grünes Gilet, eine dunkelblaue alte Haube und Bundschuhe.

5684. **Spähevertügung.**

Am 22. Juli l. Js. wurde aus einem Hause zu Eussenheim eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, dann blaustählernen Zeigern, auf der Rückseite des silbernen Gehäuses mit eingravirten Blumen geziert und mit einem vergoldeten Staubdeckel, wie vergoldeten Rande versehen, ferner eine Uhrkette von Neusilber, fein gegliedert, dann eine aus Glasperlen und weißem Faden gehäckelte Uhrkette, endlich eine schwarzseidene Korset entwendet.

Verdacht der That, welche nach Art. I. der Diebstahlsnovelle Verbrechen ist, fällt auf einen fremden Burschen von beiläufig 20 Jahren mit blonden Haaren, wahrscheinlich aus der Gegend von Orb zu Hause.

Wir ersuchen auf die gestohlenen Gegenstände und den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und allenfalls günstige Resultate mitzutheilen.

Karlstadt den 19. August 1856

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 9916. **Büttner.**

5675. **Ediktal-Ladung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Philipp Pfeuffer, 28—30 Jahre alt, lediger Cameralpraktikant aus Erlach, k. Ldgs. Kitzingen, vormals Oberschreiber bei dem kgl. Stadtrentamte dahier, welcher beschuldigt ist, in den Jahren 1853 mit 1856 während seiner Funktion als Oberschreiber bei dem kgl. Stadtrentamte dahier bei der Perception von Steuern ꝛc. zum Nachtheile des k. Rentbeamten Schirlinger dahier eine Summe von 2014 fl. 25¼ kr. unterschlagen zu haben, wurde durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 8. August d. Js. wegen Verbrechens der fortgesetzten, besonders erschwerten, die Summe von 400 fl. überschreitenden Unterschlagung zur Aburtheilung in dessen öffentliche Sitzung verwiesen.

Es ergeht deshalb an den flüchtigen Angeschuldigten die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Würzburg den 20. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Würzburg.

Der königl. Direktor beurlaubt.

Wilhelm.

G.-N. 6662. c. Merck.

5766. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Katharina Borschner von Schnaid unternimmt eine Reise nach Nordamerika.

Diejenigen, welche gegen dieselbe Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Reisepasses am

Dienstag den 2. Septbr 1856

dahier zu liquidiren.

Forchheim den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8534. **Geiger.**

5710. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Johann Neubauer von Unterweilersbach hat vor, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben oder an seine Familie eine Forderung oder sonstige Rechtsansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche dahier

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ebermannstadt den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

D. l. a.

G.-N. 5936/a. **Dennerlein.**

5703. **Bekanntmachung.**

Hausner gegen Hackner wegen Forderung, jetzt Exekution betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Seilers Michael Hackner von Freistadt, wie dasselbe in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 14. v. Mts. (Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nro. 178 und Neumarkter Wochenblatt Nr. 30) näher beschrieben ist, steht in Folge kreditorschaftlichen Antrages am

Mittwoch den 3. Septbr 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Bey'schen Gasthause zu Freystadt Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der Nichtzulassung durch legale Vermögensatteste sich auszuweisen haben.

Neumarkt den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6382. **v. Ruef.**

5714. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. ds. Mts. hat sich der geisteskranke Sohn des Weißgerbermeisters Nikolaus Müller von Mainbernheim, Wilhelm Karl, 24 Jahre alt, signalisirt wie unten, aus dem elterlichen Hause entfernt, wahrscheinlich in der Absicht, nach Amerika zu entkommen.

Derselbe hat eine Baarschaft von beiläufig 25 fl., worunter 4 Zweiguldenstücke, das übrige in kleineren Münzen, dann ein goldenes Halskettchen, woran zwei Dukaten angehängt, zwei silberne eingehäusige Taschenuhren mit weißem Zifferblatt, die eine mit einer silbernen Kette und dergleichen Hacken versehen, mit sich genommen.

Sämmtliche Polizei-, Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, nach diesem Wilhelm Karl Müller Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Zugleich wird vor dem Ankaufe der beschriebenen Gegenstände gewarnt.

Marktsteft den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

G.-N. 5139. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

Signalement des Wilhelm Karl Müller.

Alter 24 Jahre, Statur mittlere, Haare und Augen schwarz; Kleidung: brauner Tuchrock mit blauer Seide gefüttert, blauseidene Weste mit weißen Streifen, graultuchene und schwarzlederne Beinkleider, steife bis an die Knie reichende Stiefel, schwarze Schirmmütze.

5664. **Bekanntmachung.**

Das Testament der ledigen Walburga Meyer betr.

Am 4. Juni 1810 gelangte zum diesgerichtlichen Konservatorium ein Testament der ledigen Walburga Meyer, muthmaßlich von Eichstädt, welches bis jetzt uneröffnet geblieben ist, da sich hierorts keine Erbsinteressenten gemeldet haben, obgleich die Testatrix bereits längst gestorben ist.

Da alle Nachforschungen nach den etwaigen Erben der Testatrix bis jetzt vergebens gewesen sind, so ergeht an Diejenigen, welche Ansprüche an den fraglichen Nachlaß begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche

binnen 2 Monaten von heute an

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen das fragliche Testament von Amtswegen eröffnet, und mit der Auseinandersetzung des fraglichen Nachlasses rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Eichstätt den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

G.-N. 9132. **Häckl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. Nr. 209. 1. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Tagsbefehl des Prinzen Luitpold k. H. an die Artillerie. Prinz Adalbert bezieht Nymphenburg. Der griechische Gesandte Hr. Skinas. Hr. v. Ringelmann vom Urlaub zurück. Hirtenbrief des Hrn. Erzbischofs Gregorius. Apothekerversammlung); Augsburg (Anwesenheit Sr. k. H. des Prinzen Luitpold. König Ludwig erwartet. Durchzug österreichischer Truppen. Rösle); Aschaffenburg (Pflege der Verwundeten in Laufach); Otterberg (Geschenk der Kaiserin-Wittwe von Oesterreich); Ludwigshafen (das Experiment mit dem „Columbus" auch hier mißlungen); Stuttgart (der König zurück. Die Königin von Niederland erwartet. Der Kronprinz in der Besserung. Lindpaintner); Dresden (der König in der Lausitz); Frankfurt (Beitrag der Kaiserin von Oesterreich zum Dombau); Berlin (der k. Hof zu den Manövern in Pommern. Die Verwüstungen durch die Nonnenraupe); Münster (Eisenbahnunfall).

Belgien. Feste in Lüttich. Gewerbliche Ausstellung.

Frankreich. Vollständiger Abzug der Orientarmee.

Spanien. Die Vermählungsfeierlichkeiten.

Großbritannien. Die Königin nach Schottland. Die Riffpiraten. Die gestattete Rückkehr der österreichischen Flüchtlinge. Ostindische Post.

Dänemark. Kopenhagen (Ankunft des Erbgroßherzogs von Toscana).

Schweden und Norwegen. Stockholm (keine Cholerafälle).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 1. September.

Auszug aus der Adels-Matrikel.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 28. Juli der k. Generalmajor und Cadetten-Corps-Commandant Michael v. Schuh, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone für seine Person bei der Ritterclasse Lit. S Fol. 63 act. Num. 6461;

unterm gl. Tage der k. Professor an der Akademie der bildenden Künste dahier, Moritz Ritter v. Schwind sammt Abkömmlingen bei der Ritterclasse Lit. S Fol. 64 act. Num. 6503;

unterm 19. August der ꝛc. Gutsbesitzer Albin Christian Alois Freiherr v. Leitner sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Classe Lit. L Fol. 38 act. Num. 6154.

Deutschland.

Bayern. — **München.** Der von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold bei dem Scheiden aus dem kgl. bayerischen Artilleriecorps erlassene Tagesbefehl lautet: „Durch allerhöchste Entschließung zum Commandanten der ersten Armeedivision ernannt, ist es mir eine liebe Pflicht, ehe ich aus dem mir theuren Corps scheide, den HH. Regimentscommandanten, den Vorständen der verschiedenen Branchen, sowie sämmtlichen Herren Officieren und Militärbeamten für ihre Pflichttreue und Thätigkeit zu danken, den Unterofficieren und Soldaten für ihren unverdrossenen Eifer und die stets auch in schwierigen Verhältnissen erprobte gute Haltung meine Zufriedenheit auszusprechen. Die Artillerie, in der ich meine militärische Laufbahn begonnen habe, an die sich so viele Erinnerungen meines Lebens knüpfen, wird nie aus meinem Gedächtnisse entschwinden; führen mich dienstliche Verhältnisse mit Artilleristen zusammen, so sollen sie mir als alte Cameraden willkommen sein. Ueber acht Jahre war mir das Commando über die gesammte Artillerie anvertraut, mit gerechtem Stolz blicke ich auf den während dieser langen Zeit bewährten ächt militärischen Geist und die von Jahr zu Jahr zur höheren Vollkommenheit fortschreitende Entwicklung der mir unterstellten Truppen, sowie auch die trefflichen Leistungen der Artillerie-Berathungscommission, der technischen Anstalten, der Zeughaus-Hauptdirection und der Gewehrfabrik zurück; von der mir wohlbekannten Einsicht der Herren Commandanten, von der pflichteifrigen Mitwirkung sämmtlicher Herren Officiere, von allen meinen lieben Kanonieren erwarte ich, daß sie die Ehre der bayerischen Artillerie stets makellos erhalten, ihre Treue und Hingebung für König und Vaterland nie wanke, und die durch die Neuzeit an Wichtigkeit so gehobene Waffe in rüstigem Fortschritte nie ermüdend, ihrem hohen Berufe immer vollkommen entsprechen wird; dies ist die größte Freude, die ihr eurem als Freund von euch scheidenden Commandanten machen könnt. Allen ein herzliches Lebewohl! Prinz Luitpold, Generallieutenant." (B. Bl.)

Wie nunmehr bestimmt ist, werden der Prinz und die Prinzessin Adalbert nach ihrer Ankunft aus Spanien das Schloß Nymphenburg beziehen.

Aus Wien ist der griechische Gesandte daselbst, Hr. Skinas, der gleichzeitig auch an unserm königlichen Hof als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beglaubigt ist, hier eingetroffen, wo derselbe die im Laufe der Woche zu erwartende Ankunft seines Monarchen abwarten wird.

Der kgl. Staatsminister Hr. Dr. v. Ringelmann ist am 30. August aus dem ihm allerhöchst bewilligten Geschäftsurlaub zurückgekehrt und hat die Leitung des Justizministeriums sofort wieder übernommen.

*Gestern wurde in allen Pfarrkirchen der am Tage der feierlichen Besitznahme des erzbischöflichen Stuhles (28. August 1856) erlassene Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs Gregorius verlesen. Als Nachfolger eines der hervorragendsten Kirchenfürsten der Gegenwart sendet der neue Herr Erzbischof seinen Blick demüthig zur Erde und findet Beruhigung nur in dem sichern Bewußtsein, daß er nicht ohne aufrichtiges Widerstreben und nur Gehorsam übend diese erhabene Würde und die damit verbundene, selbst heiligen Männern furchtbare Verantwortlichkeit sich vielmehr auflegen ließ als selbst auf sich nahm. So ergreift er denn den Hirtenstab des hl. Korbinian, welcher dem nämlichen Orden angehörte, dessen Mitglied er volle 24 Jahre gewesen, mit unbegrenztem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des dreieinigen Gottes, auf die Fürbitte aller Schutzpatrone und Heiligen der Erzdiöcese, vor Allen auf die mächtige Hilfe der stets makellosen Jungfrau und Gottesmutter Maria, „die da ist die Schutzpatronin unseres theuren Vaterlandes", und in innigster Vereinigung mit der katholischen Kirche und dem römischen Stuhle. In dieser Gemeinschaft mit der triumphirenden und streitenden Kirche tritt er die große Sendung an und nicht wenig wird sein Muth gehoben, wenn er hinblickt auf seine ehrwürdigen Mitbrüder und Mitarbeiter im Dienste des Herrn. Die gemeinschaftliche Thätigkeit werde gewiß mit gesegnetem Erfolg gekrönt werden, sei aber nur möglich wenn jeder Einzelne seine Stelle vollkommen ausfülle. Das Erforderniß dazu sei heilige Wissenschaft, heiliger Wandel und heiliges Gebet. Dieß führt der Hirtenbrief des Näheren aus, und ermahnt dann insbesondere die Mitglieder der religiösen Genossenschaften, welche durch Beispiel und Gebet an dem großen Werke des Herrn mitarbeiten sollen, endlich die Erzdiöcesanen insgesammt, wachsam, fest im Glauben zu sein und männlich und stark zu handeln. „Danket — schließt das Hirtenschreiben — danket Gott dem Allmächtigen oft und aufrichtig, daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit das größte Kleinod des Lebens, den wahren Glauben, Euch geschenkt, danket Ihm vom Herzen, daß Seine Vorsehung Euch in einem Lande leben läßt, in welchem ihr frei und unbeirrt Euern Glauben bekennen, und was der Glaube vorschreibt, üben könnet! Vergesset aber auch keinen Tag, Hand und Herz zum Himmel zu erheben, daß die heilige katholische Kirche unter ihrem sichtbaren Oberhaupte Pius IX. mehr und mehr sich ausbreite auf Erden, mehr und mehr einwirke auf die Herzen und ihre Segnungen mehr und mehr hinströme über Einzelne, über Familien, Völker und Staaten! Insbesondere betet, daß in der Erzdiöcese und in unserm gesammten theuren Vaterlande ihre heilsame Wirksamkeit sich immer weiter und tiefer entfalte! Betet daher eifrig für unser angestammtes Regentenhaus, auf daß es segenreich fortblühe bis ans Ende der Zeiten, und namentlich betet für unsern allgeliebten Landesvater, unsern allergnädigsten König und Herrn, Maximilian II., auf daß Allerhöchstseine Regierung zum Wohle des Vaterlandes stets vom reichsten Segen des Himmels begleitet sei, und wie Alle, die wir uns mit den innigsten Dankgefühle gegen Gott Bayerns Kinder nennen, uns fortwährend Allerhöchstseines mächtigen und wohlthätigen Schutzes zu erfreuen haben! Betet für die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, damit sie Euch nach dem Willen Gottes leiten und regieren zu Eurem zeitlichen und ewigen Heile! Betet endlich auch für Uns, Euern Oberhirten, damit die Gnade des heiligen Geistes Uns nie verlasse, damit Wir bei dem schweren Amte, das der Herr Uns auferlegt, nicht zu Schanden werden, sondern einst vor dem ewigen Richter bestehen mögen! Auch Wir werden, Euch Alle mit väterlicher Liebe umfassend, nicht aufhören aus der Fülle des Herzens zu flehen, der Herr der Heerschaaren wolle Euch stärken, daß Ihr Euern Beruf und Eure Auserwählung durch gute Werke gewiß machet, und sodann Euch ein weit offener Eingang in das ewige Reich unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus verstattet werde, dessen allerheiligster Name gepriesen sei in Ewigkeit!"

In der Aula der k. Universität wurde am 28. August die Generalversammlung des süddeutschen Apothekervereins eröffnet. Die Sitzung war neben den Rechnungsberichten des Vereins hauptsächlich wissenschaftlichen Vorträgen gewidmet. Nachmittags fand ein festliches Diner im „Bayerischen Hof" statt, zu welchem sich die Theilnehmer an der Generalversammlung, 120—130, eingefunden hatten, viele mit ihren Frauen und Töchtern. Der Vorsitzende, Hr. Dr. Walz aus Speyer, brachte den ersten Toast aus

auf Se. Maj. den König und das königliche Haus, in welchen die Versammlung mit den herzlichsten Zurufen einstimmte. Die weiteren Toaste galten der Stadt München, dann den durch anwesende besondere Abgeordnete vertretenen Apothekervereinen in Norddeutschland, in Oesterreich, Rußland und der Schweiz. Hr. Apotheker und Magistratsrath Schreier von hier dankte für den unserer Stadt ausgebrachten Toast und trank dann im Namen derselben auf das Wohl der Versammlung. Der Abend des 28. versammelte die Gäste bei einem Abendfeste, das der hiesige Apothekerverein den fremden Gästen im Prater veranstaltet hatte. Am 29. Vormittags hat die zweite und letzte Sitzung stattgefunden.

§ **Augsburg**, 31. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold von Bayern, welcher vorgestern Abends von Ingolstadt dahier eintraf und im Hotel zu den drei Mohren das Nachtquartier nahm, begann bereits gestern Morgens 7 Uhr mit Inspicirung des hiesigen Artillerie-Detachements in der Jesuiten-Caserne, worauf Se. k. Hoh. Mittags 1 Uhr die Aufwartung der hohen Generalität, dann des sämmtlichen Officiercorps der Garnison Augsburg entgegennahm. Nach eingenommenem Mittagsmahle, wozu Se. E. der Generaladjutant Sr. Maj. Generallieutenant Frhr. v. Hohenhausen mit dem Divisionsstab, der Stadtcommandant Generalmajor Jordan, dann sämmtliche Stabsofficiere der hiesigen Garnison ꝛc. geladen waren, begab sich der Prinz nach dem Kugelfang, um hier dem Abfeuern anzuwohnen, welche Uebung mit der größten Präcision ausgeführt wurde und erst beim Eintritt der Dunkelheit endigte. Heute Morgens 7 Uhr beschäftigte sich Se. k. Hoh. mit Besichtigung der beiden außerhalb der Stadt liegenden Pulvermagazine, während morgen das Zeughaus, dann die k. Geschützgießerei inspicirt werden wird. Se. Maj. König Ludwig und J. k. Hoh. die Prinzessin Alexandra von Bayern sind morgen Abend im hiesigen Bahnhof erwartet. Gestern Mittags 1 Uhr langte die zweite Colonne des von Mainz nach Italien bestimmten k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen im hiesigen Bahnhof an, woselbst eine Deputation des hiesigen Officiercorps und die Musik des Chevaulegers-Regiments König die Ankommenden erwarteten und begrüßten. Der Extrazug, aus zwanzig Wagen bestehend, fuhr nach dreiviertelstündigem Aufenthalte auf der Route gegen Kempten wieder ab. Dem um die Hebung und Verbreitung des veredelnden Gesanges so hochverdienten und allgemein geschätzten Vorstand der hiesigen Liedertafel Hrn. Buchhalter Röble wurde gestern Nachmittags das Diplom des Bürgerrechts der Stadt Augsburg in feierlicher Weise überreicht.

Einem Schreiben aus **Aschaffenburg** vom 26. August entnimmt der N. Corresp. die angenehme Mittheilung, daß es den bei dem Laufacher Eisenbahnunglück Verwundeten sämmtlich erträglich ging, und sie freuen sich ihrer guten Pflege. Der verwundete Lieutenant befindet sich wieder so wohl, daß er am 25., als sein Oberst mit 1500 Mann bei Aschaffenburg vorüberfuhr, auf dem Bahnhof sich ihm vorstellen konnte. Se. Maj. der König hatte sogleich speciellen Befehl ertheilt, Alles aufzubieten und keinerlei Kosten zu scheuen, wenn es den Armen zur Erleichterung und zum Nutzen gereichen könne. In Mainz sind diese Tage noch mehrere Soldaten ins Spital gebracht worden, und ein Mann, der miteinmarschirte und Abends über Kopfweh klagte, ist dort in derselben Nacht gestorben. „Ein 17jähriges Fräulein aus Sachsen, auf Besuch bei der Bahnexpedition in Laufach, — sagt der dem N. C. vorliegende Brief, — hat sich durch heroische Aufopferung und Pflege der Verwundeten im allerersten Augenblick für ihr ganzes Leben ausgezeichnet; ebenso die Schlossersehelente Engelhard, deren Häuschen die Verwundeten aufnahm, und deren Nachbarn Gansler, welche Suppe und Fleisch für Gesunde und Kranke kochten." Hr. Regimentsarzt v. Sicherer in Aschaffenburg, welcher der erste Arzt im Bahnhof zu Laufach war und von den österreichischen Militärärzten, denen es an Hülfsmitteln und Instrumenten fehlte, wie ein rettender Engel begrüßt wurde, entwickelte von Anfang an und bis zur Stunde fort eine außerordentliche Thätigkeit in Behandlung und Pflege der Verwundeten.

Otterberg, 28. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe Charlotte Auguste von Oesterreich hat auch der mittellosen katholischen Kirche dahier ein Gnadengeschenk von 20 Ducaten allergnädigst zukommen lassen. (Pfälz. Z.)

Ludwigshafen, 27. Aug. Auch im hiesigen Hafen wurde gestern mit dem Schiff „Columbus" aus Köln der Versuch gemacht, den Hauptmast mittels einer mechanischen Vorrichtung umzulegen und wieder aufzurichten. Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn, welche die stehende Brücke bei Köln baut, hat bekanntlich jenes Schiff ausgerüstet, um die Rheinhäfen zu der Ueberzeugung zu belehren, daß der Mangel eines gehörigen Durchlasses an jener Brücke die Schiffahrt nicht behindere. Allein der Beweis dafür ist auch hier gänzlich mißlungen. Hätten wir daher nicht längst die Ueberzeugung gehabt, daß die Kölner Brücke, wie sie jetzt ausgeführt wird, der Rheinschiffahrt großen Schaden bringen wird: das Experiment mit dem „Columbus" würde uns jeden Zweifel benommen haben. Mehr als je finden wir es jetzt unbegreiflich, daß die übrigen Rheinuferstaaten ein Project zulassen konnten, welches Köln zu einem gezwungenen Stapelplatze macht, den Schiffer- und Handelsstand der übrigen Rheinstädte in hohem Grade benachtheiligt und überdies mit einem Grundgesetze des Bundes, welches die Freiheit der schiffbaren Ströme statuirt, im grellsten Widerspruche steht. (Pf. Z.)

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 30. August. Se. Maj. der König wird übermorgen von Schlangenbad wieder hier eintreffen und Höchstdemselben schon am Dienstag seine erhabene Tochter, die Königin der Niederlande, nachfolgen, welche, wie alljährlich, um diese Zeit mehrere Wochen zum Besuche am väterlichen Hofe bleiben wird. Nach dem heutigen letzten Bulletin befindet sich Se. k. H. der Kronprinz so gut, daß er in erwünschten Fortschritten der Genesung entgegengeht. Diesen Vormittag fand in der katholischen Kirche ein feierliches Todtenamt für unsern in Romanshorn am Bodensee verstorbenen großen Tonmeister Peter v. Lindpaintner statt, wobei nach dem Wunsche des Verewigten Mozart's Requiem zur Ausführung kam. Die Mitglieder der k. Hofcapelle, die seit 37 Jahren unter des großen Todten Leitung gestanden, und der k. Oper hatten gewetteifert, das gewaltige und herrliche Tonwerk in einer ihres verewigten Meisters würdigen Weise zu executiren.

Ueber den jüngst verstorbenen württembergischen Hof-Capellmeister Peter Joseph v. Lindpaintner finden wir einige Notizen in v. Stramberg's „Rheinischem Antiquarius". Der Verstorbene war am 9. December 1791 in Coblenz geboren; sein Vater, Jakob Lindpaintner, ein guter Tenorist aus Righini's Schule, wurde im Jahre 1779 als zweiter Tenorist bei der kurfürstlichen Capelle in Coblenz angestellt; später war er als Kammerdiener des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus einer der Lieblinge desselben. Die Mutter des Verstorbenen war eine geborne Dornaus, und sowohl ihr Vater als ihre Brüder waren als ausgezeichnete Musiker (Hornisten) bei der kurfürstlichen Capelle angestellt. Als der verstorbene Lindpaintner kaum drei Jahre alt war, mußte der Kurfürst in Folge des Einmarsches der Franzosen emigriren, und Lindpaintner's Vater erhielt das Amt eines Reise-Cassiers. In Augsburg, wo der Kurfürst seine Residenz nahm, besuchte Lindpaintner als fünfjähriger Knabe das Gymnasium und erhielt gleichzeitig von einem Hausfreunde, dem Musikdirector Plötterle, Unterricht in der Violine, während ihn der Domcapitular Witzka im Clavier und Generalbaß unterwies. Der Kurfürst schickte später den jungen talentvollen Mann zur Ausbildung seines musikalischen Genie's auf Reisen, und begab sich derselbe zuerst nach München, wo sich unter Winters Leitung sein Talent rasch entfaltete, so daß er bald seine erste Oper, „Demophoon", eine Messe und ein Tedeum componirte. Aber als er im Begriffe war, 1812 eine Reise nach Italien anzutreten, starb sein hoher Gönner, und Lindpaintner, kaum 21 Jahre alt, sah sich genöthigt, eine Stelle als Musikdirector bei dem damals neu errichteten Hoftheater am Isarthore zu München anzunehmen, welche Stelle er im Jahre 1819 mit der eines Directors der Hofcapelle zu Stuttgart vertauschte. Ueber die Werke Lindpaintner's kann man hier um so mehr hinweggehen, als solche hinlänglich bekannt sind, auch darüber in Schilling's Universal-Lexikon der Tonkunst das Nähere zu finden ist.

K. Sachsen. — **Dresden.** Das Dresdner Journal berichtet ausführlich über die Reise des Königs durch die Lausitz. In Pulsnitz, das sich festlich geschmückt hatte, hielt der König am 25. August seinen Einzug. Er besuchte nach einem kurzen Frühstück, bei dem auch ein 32pfündiger Pulsnitzer Pfefferkuchen figurirte, mehrere gewerbliche Anstalten der Stadt und dann das königliche Gericht. Von Pulsnitz reiste der König nach Kamenz, das er am Vormittag desselben Tages erreichte, und wo er gleichfalls unter Festlichkeiten empfangen wurde. Auch hier besuchte der König mehrere gewerbliche Anstalten, das Rathhaus, die Schulen, das Barmherzigkeitsstift ꝛc. und verließ dann die Stadt, um nach Kloster Marienstern und von da nach Bautzen zu reisen, wo er um 6 Uhr Abends eintraf. Er stieg im Domcapitel ab, fuhr dann später durch die erleuchtete Stadt, besuchte am 26. Aug. mehrere gewerbliche Etablissements, wohnte Prüfungen in den Lehranstalten und Sitzungen in der königlichen Kreisdirection und im königlichen Appellationsgerichte bei und fuhr nach 2 Uhr nach Gröditz weiter. Von Gröditz begab sich der König nach Weißenberg, wo er gegen 5 Uhr festlich empfangen eintraf. Er besuchte hier das Gebäude des königlichen Gerichts. Von Weißenberg ging der Weg über das Rittergut Gloffen, wo sich der König die Rittergutsbesitzer der Umgegend, darunter mehrere in dem benachbarten Theile Preußens, vorstellen ließ, über Kleinradmeritz nach Kittlitz und von da nach Löbau, wo der König um 8 Uhr unter dem vollen Geläute der Stadt eintraf. Er hielt einige Zeit vor dem Rathhause, wo er die Behörden, Geistlichen und Lehrer empfing, und setzte dann den Weg nach Herrnhut fort.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 29. Aug. Wie Deutschland meldet, hat die verwittwete Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich zum Besten des hiesigen Dombaues ein Geschenk von 1100 fl. gemacht.

Preußen. — **Berlin**, 29. Aug. JJ. MM. begaben sich heute von Potsdam über Berlin zunächst nach Pommern zum Manöver des 2ten Armee-Corps. JJ. MM. gedenken am 16. k. Mts. wieder in Potsdam einzutreffen. Die hier anwesenden kgl. Prinzen sind mit JJ. MM. gleichzeitig abgereist.

Die Verwüstungen der Wälder in Preußen durch die Nonnenraupe nehmen noch immer kein Ende; neuerdings sind nach dieser Seite hin die ernstesten Befürchtungen erregt worden, indem man den ganz ungewohnten Wassermangel, der sich, obwohl man das Jahr durchaus nicht als ein trockenes oder dürres bezeichnen darf, in fühlbarer Weise eingestellt hat, einmal mit den Aushaltungen der Waldungen durch die Güterschacherer, dann aber mit den Verheerungen in Verbindung setzt, welche jenes Insect in den Forsten angerichtet hat und anzurichten fortfährt. Die ältesten Schiffer wissen sich nicht eines so niedrigen Wasserstandes der Weichsel, des Pregels, der Nogat zu entsinnen; die letztere namentlich ist an fast allen Stellen so seicht, daß man sie ohne Gefahr durchwaten kann.

Münster, 26. Aug. Auf der Westfälischen Eisenbahn hat sich heute abermals ein doppelter Unglücksfall ereignet, der leider auch ein Menschenleben erforderte. Der Vormittags-Zug hatte in der Gegend von Greven das Unglück, aus den Schienen zu kommen, wobei jedoch, außer Beschädigung des Waggons, kein weiteres Unglück entstand. Auf der Strecke von Hamm nach Warburg kam der Zug aus dem Geleise und ging mit einer solchen Heftigkeit einen Abhang herunter, daß der Locomotivführer vom Wagen ge-

schleudert und sofort getödtet, das übrige Eisenbahn-Personal aber mehr oder minder erheblich verletzt wurde. Von den Reisenden ist, so viel bekannt, kiner erheblich beschädigt worden. (Köln. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. Aug. Während der Anwesenheit des Königs in Lüttich haben ebenfalls große Feierlichkeiten stattgefunden. Heute ist hier die „Ausstellung für wohlfeile Erzeugnisse zum Hausbedarf" eröffnet worden. In drei großen Sälen befinden sich die billigen Gegenstände zur Benutzung der ärmeren Classe, Lehrbücher und Spielsachen, Handwerkszeug und Meubel, Kleidungsstücke und Lebensmittel. Aufsehen erregt es, daß in Bezug auf Wohlfeilheit und Bequemlichkeit piemontesische Einsendungen sich besonders auszeichnen. Auch Deutschland hat bedeutende Sendungen gemacht. (Düss. Z.)

Frankreich.

**Paris, 29. August.

Der Moniteur meldet, daß der Abzug der Orientarmee nach Frankreich vollständig beendigt ist. Das Schiff, an dessen Bord die letzten Soldaten sich befanden, verließ den Bosporus am 16. d. Hr. Contre-Admiral Fellon, Obercommandant der Flotte zu Konstantinopel, verließ diesen Hafen am 12. d., wo er für noch wenige Tage nur die Fregatte „Belle-Poule" und die Dampffregatte „Orénoque" zurückließ, um einige Verwaltungsdetails definitiv zu ordnen.

Spanien.

Madrid, 25. August. Diesen Abend wurde die Heirath der Infantin Amalia mit dem Prinzen Adalbert von Bayern gefeiert. Morgen wird die Trauung und Donnerstag oder Freitag der Hofball stattfinden. Zu dieser mit größter Pracht zu feiernden Vermählung wird keine der verheiratheten Schwestern der Infantin: D. Josefa, welche Hrn. José Guelo Rente von der Havanna heirathete, und D. Isabel, die Gemahlin eines polnischen Grafen (Gurowski), eingeladen. Diese Ausschließung erklärt sich dadurch, daß die kgl. Familie diese beiden Heirathen, obwohl in allen Beziehungen ausgezeichnet, doch unter der Würde der beiden Prinzessinnen fand. — Zwischen Thron und Cabinet herrscht fortwährend die vollkommenste Einigkeit. — General Raffols erhielt das Großkreuz Karls III. — Hr. Miguel de los Santos Alvarez wurde der Functionen eines Gesandten in Mexiko enthoben. Man weiß nicht, was die Regierung zu dieser Maßnahme veranlaßte. — Die von der Regierung bisher getroffenen Anordnungen, aus welchen ihre Politik deutlich ersichtlich ist, werden sowohl in Madrid wie in den Provinzen von den Moderirten und Conservativen, und sogar von den moderirten Progressisten gebilligt. Alle geben zu, daß der Nationalgarde, dieser Miliz, die weder Truppe noch Volk war, der Schutz der eigenen Freiheit nicht gefahrlos anvertraut werden konnte. Jeder förmliche Widerstand ist jetzt unmöglich.

Madrid, 26. Aug. Gestern Abend 10 Uhr begaben sich die Zeugen der Verehelichung der Infantin Donna Amalia mit dem Prinzen Adalbert von Bayern in den Palast. Heute um ein Uhr werden sie in der Schloßcapelle in Gegenwart derselben Personen getraut werden, die den andern Acten beiwohnten. Um 9 Uhr wird das große Bankett statthaben, welches die Majestäten den Neuvermählten geben und Freitag der große Ball, zu welchem bereits zahlreiche Einladungen ergangen.

Großbritannien.

** London, 28. Aug.

Die Königin, Prinz Albert und die Prinzeß-Royal kamen gestern Nachmittag in der Hauptstadt an, nachdem sie früher, auf der Fahrt von Portsmouth hieher einen Abstecher nach Richmond gemacht hatten, um die Herzogin von Glocester, die daselbst krank ist, zu besuchen. Kurz nach der Ankunft Ihrer Maj. im Buckingham-Palaste hatten der neue russische Gesandte, Graf Creptowitsch, und der Gesandte von Guatemala, Senor de Francisco Martin, ihre ersten Audienzen zur Ueberreichung ihrer Creditive; der spanische Gesandte, Hr. Gonzalez, seine Abschiedsaudienz. Sie wurden sämmtlich von Lord Clarendon vorgestellt. Heute früh um 8 Uhr ist die Königin nach Balmoral abgereist.

Es ist nicht uninteressant, wie die Affaire des „Danzig" mit den Riffpiraten von der Urquhartischen Hochschule besprochen wird. Um den Blödsinn in wenig Worten wieder zu geben: — sie behauptet, das ganze blutige Scharmützel an der afrikanischen Küste, bei dem ein tapferer Prinz aus dem Hause Hohenzollern verwundet und mehrere Preußen getödtet wurden, war — — von Rußland eingefädelt, um — — England in einen Krieg mit Marocco zu verwickeln.

Werthvoller in Bezug auf das, was zur Unterdrückung der maroccanischen Küsten-Piraterie demnächst zu geschehen hat, ist eine Mittheilung in der heutigen Times vom früheren britischen Vice-Consul in Tunis und Tripolis, Hrn. Joseph Dupuis. Er glaubt, man nenne die sogenannten Riffpiraten mit Unrecht Seeräuber, denn sie rüsten keine Schiffe aus, sondern plündern, wie alle Stämme an der atlantischen Küste Afrikas, Fahrzeuge, die an ihren Küsten scheitern, verkaufen die Mannschaft als Sclaven, und verbrennen die Wracks, um jede Spur ihrer Raubthat zu verwischen. Es seien somit eher Strand- als Seeräuber. Den von ihnen Gefangenen gehe es nicht allzuschlecht. Der Kaiser von Marocco kaufe ihnen, wie es scheint aus Gutmüthigkeit, jedesmal ihre Gefangenen ab, und schicke sie durch die betreffenden Consulate gratis in ihre Heimat zurück; andererseits seien sich die Araber, die auf Küstenraub ausgehen, durchaus nicht der Schlechtigkeit ihres Handwerks bewußt. Sie betrachten jedes gescheiterte Schiff als eine Gottesgabe und danken Allah dafür in großer Ehrfurcht. Was nun speciell die Affaire mit der preußischen Corvette betrifft, seien die Strandräuber vielleicht zu entschuldigen, denn da sie schwerlich den preußischen vom russischen Adler unterscheiden konnten, so sei es immerhin möglich, daß sie es für ihre Pflicht hielten, die Russen, die man ihnen als Feinde ihres Glaubens geschildert hat, anzugreifen. Hr. Dupuis hält diese Version nicht eben für die richtige, aber für sehr wahrscheinlich, daß die Schuldigen ihren Angriff auf diese Weise entschuldigen werden; dann aber müßte man sie zur Rede stellen, weshalb sie ohne Weiteres, ohne vorausgegangene Aufforderung, auf das Boot des Prinzen geschossen haben. Das sei ein legaler und nothwendiger Schritt. Thäte man ihn nicht, und würde der Souverän (Muley Abderrahman, der Herrscher der drei Königreiche, aus denen das marocconische Reich zusammengesetzt ist) die Angeschuldigten ohne Weiteres zur Strafe ziehen, so könnte dadurch eine furchtbare, blutige Revolution unter allen jenen Küstenstämmen hervorgerufen werden, die dem Räuberwesen nur Vorschub leisten könnte. Die nächsten vier Monate bis Weihnachten, meint Hr. Dupuis schließlich, seien die geeignetsten, sich durch den Kaiser Genugthuung zu verschaffen, weil in dieser Zeit die Riff-Piraten von den Bergen in die Ebene kommen, um ihre Aecker zu bestellen, sich dann der Regierung unterwürfiger zeigen, und von dieser leichter zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Folgen einer sofortigen militärischen Expedition dagegen seien für den Bestand des Kaiserthums Marocco und für den europäischen Verkehr an den atlantischen Küsten Afrikas nicht zu bemessen.

Die Versendung der bisher in Malta gestandenen britisch-italienischen Legion nach ihren verschiedenen Bestimmungsorten geht jetzt rasch von Statten. Die „City of London", welche 308 Unteroffiziere und Gemeine nach Genua geführt hatte, war am 13. wieder in Malta eingetroffen. Von dort sind am 20. ds. ferner 750 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die wahrscheinlich in Sardinien kein Unterkommen erwarten können, nach Liverpool abgegangen. Den aus Oesterreich gebürtigen Legionären, die entweder von der kaiserl. Armee zur Legion desertirten, oder ohne Genehmigung ihrer Regierung in britische Dienste getreten waren, wäre am Ende auch nichts übrig geblieben, als fürs Erste in England eine Zuflucht zu suchen. Doch hat mittlerweile der österreichische Consul in Malta im dortigen Lager bekannt machen lassen, daß österreichische Unterthanen von gutem Charakter in ihre Heimat zurückkehren dürfen; daß ihr väterlicher Kaiser, tief betrübt wegen der ihnen in Malta zu Theil gewordenen unwürdigen Behandlung, ihnen nicht nur den unerlaubten Eintritt in die italienische Legion verzeihen, sondern ihnen auch die Ehre gestatten wolle, unter Seiner Fahne zu dienen. Gegen 400 Oesterreicher — so wird aus Malta berichtet — haben das Anerbieten angenommen, und erhielten Pässe nach Venedig, oder werden sie erst erhalten. Die übrigen werden baldmöglichst nach England gehen.

Die Times meldet telegraphisch die Ankunft der indisch-chinesischen Post in Triest am 27. Calcutta, 17. Juli, Bombay, 20., Hongkong, 10. Juli. In Madras wurde ein neuer Mord an einem Beamten der Compagnie begangen. Der Thronerbe von Birmah war ermordet worden. Aus China wird ohne nähere Angaben gemeldet, daß überall Anarchie herrscht.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Aug. Der Erbgroßherzog von Toscana ist vorgestern unter dem Namen eines Grafen von Albarese mit zahlreichem Gefolge hier angekommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Aug. Seit dem 19. ist weder ein Erkrankungs- noch ein Todesfall an der Cholera vorgekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Frankfurt, 30. August. Oesterr. Nat.-Anlehen 83; 5proc. Met. 81⅞; 4½proc. 71³/₈; Bankactien 1275; Bankactien-Interimsscheine 397; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 107¹/₄; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141¼; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118³/₈; Wien 115⅞.

Berlin, 30 Aug. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ B., 86¼ G. — Köln-Mindener 161¾ B., — — G.

** Wien, 30. Aug. 5proc. Nat.-Anl. 85⅞; 5proc. Metall. 83¾; 4½proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128¾; von 1854: 110¼; Bankactien 1092; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe — —; österr. Credit-Mob.-Actien 393¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 591; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2847½. Wechselcurse: Augsburg uso 103; London 3 Mt. 10.4 B.

** Paris, 30. Aug. 3proc. 70.30 (baar), 70.35 (auf Zeit), 4½proc. 94.75 (baar), 94.50 (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1625.— (baar), 1628.75 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.50 G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. 88½ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1372.50 (baar), 1375.— (auf Zeit); Nordbahn 1030.— (baar), 1032.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 930.— (baar), 930 — (auf Zeit); Lyon 1365.— (baar), 1362.50 (auf Zeit); Grand Central 680 — (baar), 680.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 877.50 G., 880.— (a. Z.).

Münchener Schrannenanzeige vom 30. Aug. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1612	4869	6481	5955	526	24	37	—	16	—	—	146557
Korn	523	1716	2239	1995	244	14	43	—	—	—	30	29354
Gerste	91	2722	2813	2760	53	12	40	—	49	—	—	34947
Haber	186	2317	2503	2260	243	5	54	—	—	1	4	13347
Repssamen	38	190	228	186	42	34	16	—	15	—	—	6379
Leinsamen	83	68	151	104	47	22	42	—	—	—	61	2241
Summe	2533	11882	14415	13260	1155							232866

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Carstanjen, Banquier von Köln; Engel, Apotheker von Runkel; Thomis, Stephenson und Wyndham, Rentiers aus England; Gompertz, Privatgelehrter, Bunsch, und Rath, Fabrikant von Wien; Jonas, Apotheker von Salzburg; Dr. Hörsel, Oberstabsarzt von Schwerin; v. Dzyzalsky, Rittergutsbes., und Frau v. Marnet, Priv.-Gattin von Berlin; Graf v. Gallenberg, und Mayer, Kfm. von Salzburg; Dr. Herzog, Apotheker von Heilbronn.

H. Maulick. HH. Dechau, Proprietär von Lille; Graf v. Keller, Landrichter von Meyen; Woppermann, Proprietär aus Holstein; Pinow, Actuar von Berlin; Graf v. Watkow, Gutsbes. von Warschau; v. Isonya, Gutsbes. von Temeswar; Baron v. Dercsenyi, Gutsbes. von Pesth; Wall, Eisenbahndirector von Altona; Hulberg, Gutsbes. von Breslau; Rennard, Secretär von Metz; Morthaus, Rentier von Kopenhagen.

Bl. Traube. HH. Riedecken, Rentier von Bonn; Michel, Landrichter von Erding; Mad. Pilz, Privatiere von Prag; Ribbentrop, Amtmann von Neustadt; Ribbentrop, geh. Rath und Univ.-Prof. von Göttingen; v. Sandt, Beamter von Bonn; Dr. Hirzel, Med.-Rath von Warschau; Dr. Oettingen, Univ.-Prof. von Riga; v. Baltasar, Rentier aus Amerika; v. Angel, Künstler von Venedig; Hause, Dr. med., und Kühns, Notar von Budweis.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Kleemann, Buchhalter von Bamberg; Dr. Passavant, prakt. Arzt von Frankfurt; Greß, Bezirksgeometer von Wassertrüdingen; Vibelage, Particulier von Mons; Madame Schmidt, Stadtgerichts-Assessors-Gattin von Ansbach.

Augsb. Hof. HH. Rause, Student von Landau; Dr. Müller, von Salzburg; v. Saltern, von Berlin; Binder, Pfarrer von Bamberg; Dr. Floß und Hummel, Domcapitulare von Würzburg; Müller, Wirth von Mauerbach; Buz, Student von Oberammergau; Kreler, Landrichter von Grönenbach; Guth, Pfarrer von Marren.

Stachusgarten. HH. Lelmarz, Kfm. von Gladbach; Weiler, Schirmmacher von Würzburg; Vaterlein, Secretär von Donsdorf; Dr. Altenhofer, und Zimmermann, Priv. von Augsburg; Rieger, Kfm. von Haag; Müller, Apotheker von Bern; Mad. Georg, Pfarrers-Wittwe von Regensburg; Ritter, Richter von Berlin; Bauer, Oberlieutenant, und Hirsch, Kaufm. von Hof; Punkes, Stud. von Eck; Müller, Stud. von Alling.

Gestorbene in München.

Katharine Rinmöller, Elementarlehrers-Wittwe, 88 Jahre alt; A. M. Kinning, Gärtnersfrau von Giesing, 50 J. a.; Cäcilia Lorenz, Oberkanonierstochter von hier, 15 J. a.; Martin Winter, Maurer v. h., 63 J. alt.

5712. **Bekanntmachung.**

Betreff: Zeiß gegen Ferdel
p. deb. modo exec.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die ludeigene Herberge Hs.-Nr. 135 in der Vorstadt Au zu ebener Erde, bestehend in Wohnstube, Kammer, Küche, Flötz und Holzhütte, nach gerichtlicher Schätzung vom 2. d. Mts. auf 600 fl. gewerthet, um 200 fl. gegen Brandschaden versichert und mit 550 fl. Hypothekschulden belastet, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 16/II. anberaumt, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 richtet.

Vorstadt Au, den 20. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der I. Director beurl.
Fruhmann.

11388. Hauser.

5724. [2a] **Bekanntmachung.**

Nach hoher Anordnung wird die aus der Verlassenschaft der Maria Dorn von Haidhausen dem königl. Aerar heimgefallene Herberge im Hause Nro. 36/17 alt äußere Wienerstraße in der Vorstadt Haidhausen, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Holzlege,

Mittwoch den 10 September 1856
Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten kgl. Rent-Amtes in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 29. August 1856.

Königl. Landrentamt München.

Stobaeus, k. Rentbeamter.
coll. Syfrensburg.

5721. [2a] **Bekanntmachung.**

Durch die Versetzung des Pfarrers Herrn Dr. Julius Ertmann Dietlich ist die zweite Pfarrstelle hiesiger Stadt erledigt worden und wird solche Behufs der Wiederbesetzung zur Bewerbung **innerhalb 4 Wochen** hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Es werden daher von Patronatswegen alle Diejenigen, welche sich um die erledigte Stelle bewerben wollen und die vorschriftsmäßige Prüfungsnote besitzen, hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann mit Beilegung amtlicher Zeugnisse über Qualification, Leumund, Gesundheit und staatsbürgerliche Gesinnung, nebst einem verschlossenen Atteste des Königl. Consistoriums über Würdigkeit zu dieser Pfarrstelle überhaupt, innerhalb der obenbezeichneten Frist dahier zu übergeben.

Die Diensteserträgnisse der Pfarrei berechnen sich nach der revidirten Fassion vom 24. Juli 1853 folgendermaßen:

I. An ständigem Gehalte:			
1) Aus Staatscassen			
a. in Geld	175 fl.	—	kr.
b. „ Naturalien: 9 Schffl. 3 Mtz. 3 V. 2 S. Korn à 9 fl. 30½ kr. per Schäffel	91 „	42¾	„
c. „ in Holz	— „	—	„
2) Aus Stiftungs-Cassen			
a. in Geld	— „	—	„
b. „ Naturalien	6 „	46½	„
c. „ Holz	— „	—	„
3) Von der Gemeinde			
a. in Geld	5 „	45	„
b. „ Naturalien	— „	—	„
c. „ Holz	— „	—	„
II. An Zinsen von Activ-Capitalien	47 „	23½	„
III. Ertrag an Realitäten			
a. Wohnung	50 „	—	„
b. Gründe	— „	—	„
IV. Ertrag an Rechten	— „	—	„
V. Einnahmen an Dienstfunctionen:			
1) Von gestifteten Reden und Predigten	3 „	12	„
2) Von den Confirmanden	23 „	33	„
3) Von Taufen	61 „	22½	„
4) An Beichtgeld	32 „	44	„
5) An Privatcommunionen	4 „	43¾	„
6) An Hochzeiten	21 „	48	„
7) Von Leichen	49 „	49½	„
8) An ausgestellten Zeugnissen	— „	—	„
VI. Observanzmäßige Gaben	— „	—	„
VII. Freiwillige Geschenke	— „	—	„
Summa	574 fl.	—	kr.
Lasten	— „	—	„
Reiner Ertrag	574 fl.	—	kr.

Hof, den 28. August 1856.

Der Stadtmagistrat als Kirchenpatron.

v. n.
Münch.

5711. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Wiesenbau-Technikers betr.

Vom

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken

wurde — nachdem durch die in nächster Zeit stattfindende Eröffnung der Drainage-Röhren-Fabrikation in der Straf-Anstalt Lichtenau der Bezug dieses Materials nunmehr gesichert ist — beschlossen, für den Regierungsbezirk

einen rationell und praktisch durchgebildeten, auch im Wiesenbaufache gründlich erfahrnen Techniker zur Anleitung und Ausführung von Be- und Entwässerungs-Anlagen überhaupt und namentlich von Drainage-Unternehmungen

aufzustellen.

Er muß im Stande sein, sowohl hierüber, wie über Fluß- und Bach-Correktionen zweckentsprechende Entwürfe zu fertigen, und auch diese mit Erfolg durchzuführen.

Das Einkommen wird vorbehaltlich speceller Regulirung auf circa **1200 fl.** bestimmt, und verpflichtet der Contrakt vorerst auf ein Probejahr.

Bewerbungslustige wollen ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung baldmöglichst frankirt hieher in Vorlage bringen, und haben bei sonst gleichen Verhältnissen jene mit dem Nachweise mehrjähriger Praxis und insbesondere schon selbstständig durchgeführter größerer dergleichen Unternehmungen vorzugsweise Berücksichtigung zu gewärtigen.

Ansbach, am 18. August 1856.

Der I. Vorstand,
Königliche Regierungs-Präsident
v. Gutschneider.
Spies, I. Schriftf.

5709. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Braun von Hohenfurch betr.

Unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 25 April l. Js. Neue Münchener Zeitung Nr. 110 S. 783 und im Hinblick auf cod. civ. bav. p. I. cap. VII. §. 39 Ziff. 6 et annot. wird der in rubro genannte, seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Georg Braun, Söldnerssohn von Hohenfurch, nunmehr für todt erklärt, und der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise solches in den Hypothekbüchern gelöscht.

Schongau den 16 August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 7958/I. **Moser.**

5720. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Aufsehers im hiesigen Stadtwalde mit einem jährlichen Gesammteinkommen von 255 fl. ist erledigt.

Forstwissenschaftlich gebildete Bewerber ledigen Standes, welche sich über ihre Tüchtigkeit gehörig auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche **innerhalb 14 Tagen** dahier einzureichen.

Fürth, den 28. August 1856.

Stadtmagistrat.

Renner. **Meyer.**
E.-Nr. 10254. Fischer, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den verehrl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versend-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 209.** 1. September 1856.

Uebersicht.

Der Mosaikfußboden in Westerhofen. (Von Dr. J. v. Hefner). — Die schweizerischen Eisenbahnen. (Schluß.)

Deutschland. Ludwigshafen (nahe Abreise des k. Hofes).
Italien. Turin (die Kaiserin Wittwe von Rußland in Nizza erwartet). Venedig (Kaiserin Maria Anna).
Spanien. Der Empfang des Prinzen Adalbert auf spanischem Boden und in Madrid. Die Unterzeichnung der Ehepacten.
Großbritannien. Die Königin in Schottland. Die Exkönigin von Audh. Die deutsche Legion am Cap.
Türkei. Konstantinopel (der russische Gesandte. Der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich. Expedition gegen Montenegro. Die englische Flotte).
Griechenland. Das österreichische Uebungsgeschwader.
China. Canton (die Regierungstruppen geflohen).
Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Mosaikfußboden in Westerhofen.

* Ein verehrter Berichterstatter, der acht Tage lang mein lieber Begleiter zu dem Mosaikfußboden von Westerhofen war, hat in Nr. 189 und 198 dieses Blattes über denselben sehr schätzbare Mittheilungen gemacht. Es sei mir erlaubt diese hier zusammenzufassen, die Resultate meiner eigenen Anschauung damit zu verbinden, und aus beiden die nachstehende Beschreibung dieses herrlichen Kunstwerkes zu geben.

Es war am 2. August des laufenden Jahres, als man ungefähr in einer Tiefe von vier Fuß bei Gelegenheit des Grundgrabens zu einem Wohnhause im Filialpfarrorte Westerhofen, das etwas über drei Poststunden nördlich von Ingolstadt entfernt ist und zwischen der Teufelsmauer, dem vallum Hadriani, und der von Köfching nach Pfünz ziehenden Römerstraße, also in classischer Gegend liegt, den fraglichen Mosaikfußboden, gleich schätzenswerth durch seinen reichen Bilderschmuck wie durch seine treffliche Technik und gute Erhaltung, auffand. Man hat nicht ohne Grund die Behauptung aufgestellt, es liege in dem Plane der Vorsehung, Kunstwerke des Alterthums so lange in dem Schooße der Erde zu bergen, bis ein Geschlecht herangereift ist, fähig den Werth desselben zu würdigen. Dieß hat sich nun auch bei unserm Mosaikfußboden bewahrheitet, für den die Theilnahme so groß ist, daß von nah und fern in langen Zügen Beschauer herbeiströmen. Daß uns aber der unverkümmerte Genuß der Anschauung dieses herrlichen Steinteppiches zu Theil werde, verdanken wir der Sorgfalt und den energischen Maßregeln, die der k. Landrichter von Ingolstadt, Hr. Ritter v. Grundner, gegen Zerstörung und Veräußerung desselben getroffen hat.

Ehe ich die Beschreibung der einzelnen Theile, aus denen der 833 Quadratschuh umfassende Mosaikfußboden zusammengesetzt ist, beginne, wird es zweckdienlich sein, einen Gesammtüberblick zu geben und zu zeigen, wie diese Theile sich zu einem harmonischen Ganzen verbinden. Der Mosaikboden besteht aus dem Haupttheile, in Form eines Quadrates, mit einem Flächenraume von 676 Quadratschuh, in dessen Mitte sich ein viereckiges Impluvium (Wasserbehältniß) befindet, um das sich 20 regelmäßige geometrische Figuren, in welche die Bilder hineingezeichnet sind, schaaren.

Das ganze Quadrat umschließt ein 1 Schuh 10 Zoll breites, mit Laubwerk geziertes Band. Die geometrischen Figuren mit ihren Bildern vertheilen sich folgendermaßen: An jede der vier Seiten des Impluvium stößt ein Oblong, 6 Schuh 3 Zoll lang und 3 Sch. 2 Z. hoch. Das östliche und westliche enthält eine Nereide, das nördliche und südliche (beschädigte) einen Triton. Jede dieser vier Gottheiten reitet auf einem Seeungeheuer. An die rechte und die linke Seite der Oblonge schließen sich Rhombus, die Seite zu 2 Schuh 2½ Z., mit Bandschleifen von zweifacher Form an. Der Raum, der zwischen dem Oblong, den beiden Rhomben und dem Bande übrig bleibt, gestaltet sich zu einem Trapez. Dieses hat auf der, dem Oblong zugekehrten kürzern Seite 6 Sch. 2 Z., auf der längern, am Bande anstoßenden 11 Sch. 2 Z., und an den beiden Nebenseiten, die mit den Rhomben in Verbindung stehen, 2 Sch. 7 Z. An jedem der vier Ecke des Quadrates befindet sich innerhalb des Bandes ein kleines Quadrat mit Seiten von 3 Schuh. Die Bilder in diesem Quadrate sind eine Rosette und eine zweihenklige Vase, welche in die Diagonale gestellt sind. Jede dieser geometrischen Figuren ist von der andern durch ein schmales Band, das ein zopfartiges Geflechte darstellt, verbunden.

An diesen Haupttheil schließt sich nördlich ein 11 Sch. 8 Z. langes und 2 Sch. 7½ Z. breites Oblong mit der Vorstellung einer Hirschjagd an, und mit diesem ist, als Schluß des Ganzen, ein Halbzirkel verbunden, in dem sich in einem Raume von 3 Sch. 4½ Z. Höhe und 8 Sch. 2 Z. Breite ein Stier und ein Bär befinden. Das Oblong und der Halbzirkel umfassen einen Flächenraum von 157 Quadratschuh.

Der Mosaikfußboden ist durch seine Technik, wodurch er in die zweite Classe der Arbeiten dieser Art gerechnet werden dürfte, und durch die correcte Zeichnung, die ihn als ein Werk des noch nicht gesunkenen Kunstgeschmackes beurkundet, ein sehr werthvolles Stück des Alterthums. Die Steinwürfelchen, die in einem sehr festen, röthlichen Kitt liegen, haben in ihrem größten Durchmesser ½ Z., im kleinsten 1 Linie. Die Gegenstände sind möglichst in ihrem natürlichen Colorite vorgestellt. Es finden sich dabei fünf Hauptfarben, weiß, blau, roth, braun und grün angewendet, die nach der erforderlichen Schattirung wieder heller und dunkler vorkommen. Mit Ausnahme des Scharlachrothen, das aus gebrannten Ziegeln besteht, kommen nur Steinarten vor. Glaswürfel habe ich nirgend entdecken können.

Es wird nun am Orte sein, daß ich die einzelnen Bilder bespreche. Hier begegnet uns zuerst das Band, das sich um das ganze Quadrat der Mosaik herumzieht. Es ist mit Rankenschlingungen, die in Tulpen und Epheublätter endigen, bedeckt; Akanthusblätter, die sich in ihrer Mitte erheben, theilen das Band auf jeder Seite in zwei Hälften.

Das auf der östlichen Seite des Impluviums befindliche Oblong zeigt eine Nereide auf einem Seepanther. Die Meeresgöttin, bis auf ein Gewand von gelber Farbe mit rother Einfassung, das sich über die beiden Schenkel legt, nackt, hält mit der Linken den Zipfel eines grauen mit rother quadrirter Einfassung gezierten Mantels, der vom Winde gebläht rückwärts fliegt. Aus ihrem, in einen Knoten geschürzten Haar ragen drei graue fadenartige Gegenstände empor. Sie ruht nachlässig auf dem grauen, schwarzgesprenkelten Panther mit rother Mähne und Flossen von derselben Farbe, in die sein geringelter Schweif ausläuft. Die Rechte greift, um das Thier zu lenken, nach dem schwarzen Zaum.

Die Rauten zu beiden Seiten des Oblongs enthalten Bandschleifen von gleicher Form. Dieß ist auch bei den gegenüberstehenden auf der westlichen Seite der Fall.

Das Trapez schließt — gleich dem ihm gegenüberliegenden auf der Westseite — eine wellenförmige Verzierung in sich. Bei ihr kann man die Farbenabstufung der Mosaik am besten erkennen. Die eine Bogenlinie geht von graublau in weiß, die andere von rothbraun in gelb über.

Das Oblong, welches sich an der Nordseite befindet, enthält einen Triton auf einem Seestiere reitend. Der Meergott, der in einen Fischschweif mit rother Flosse endigt, ist nackt. Um seine Hüfte schlingt sich ein Gürtel, den eine schwarz und rothe Schleife bindet; eine solche sieht man auch auf der Brust. Das Haupt deckt eine Lederkappe von gelber Farbe, aus der sechs graue Federn emporragen. Die Linke hält eine braune Keule, während die Rechte den grauen Stier mit rother Brust und geringeltem Schweif, der in rothe Flossen ausläuft, am schwarzen Zaume lenkt. Von den beiden Rhomben enthält ein jeder eine und dieselbe Bandschleife — verschieden in Form von denen in den Rhomben der östlichen und westlichen Seite, aber gleich mit denen der gegenüberstehenden südlichen Seite. Das Trapez zeigt zwei Delphine, in deren Mitte sich ein Dreizack erhebt. Die Delphine, grau von Farbe, mit rothen Bauch- und Schwanzflossen, sind mit den Köpfen einander zugekehrt. Längs des Leibes der beiden Delphine ist ein kleiner Fisch mit rothen Flossen angebracht. Sein Auge fällt mit dem des Delphins zusammen. Der Dreizack in der Mitte ist, Eisen andeutend, von schwarzer Farbe.

Das westliche Oblong hat als Bild eine Nereide, die auf einem Seewidder reitet. Die Meergöttin, nackt bis auf ein rothes Tuch, das auf ihrem rechten Schenkel liegt, hält mit beiden Händen einen flatternden Wimpel, lenkt aber auch zugleich an rothem Zaume den grauen Seewidder, dessen Vorderfüße und geringelter Schwanz in rothe Flossen auslaufen. Die Bandschleifen der beiden Rhomben und die Wellenlinien des Trapezes sind, wie bemerkt, gleich denen auf der Ostseite.

Das südliche Oblong ist bedeutend beschädigt. Die Reste der Mosaik zeigen, daß sich hier ein der Nordseite entsprechender Triton befunden habe, der in der Rechten einen Zweig hielt. Von dem Seethiere übrigt nur der Schweif. Die Bilder in den Rhomben und im Trapez entsprechen denen der Nordseite.

Die kleinen Quadrate, die in jedem Winkel des großen Quadrates, innerhalb des Bandes, sich befinden, und in denen wieder gleich große aufrecht

gestellte sich befinden, zeigen in der Diagonale eine Rosette und eine zweihenklige Vase, und zwar so, daß im nordöstlichen und südwestlichen Winkel die Rosette, in dem nordwestlichen und südöstlichen die Vase sich befinden. Sämmtliche geometrische Figuren sind durch Bandstreifen in Form geflochtener Zöpfe von einander geschieden.

Das längliche Viereck, das sich nördlich von dem beschriebenen Hauptquadrate, das den Mosaikboden enthält, erhebt und auf der Ost- und Westseite von einer vorspringenden Mauer begrenzt wird, stellt eine Hirschjagd vor. In dem durch fünf Weiden- oder Olivenbäume bezeichneten Wald sieht man in der Richtung von West nach Ost zwischen dem ersten und zweiten Baume einen Jäger in Sclaventracht, der in der Linken eine schwarze Koppel mit zwei rothen Ringen und in der Rechten einen Stab trägt. Zwischen dem zweiten und dritten Baume erscheint ein zweiter Jäger, der in der Linken zwei rothe Schlingen, in der Rechten einen Wurfspieß hält. Der Köcher, dessen Riemen über die Brust geht, ragt über die rechte Schulter empor. Zwischen dem dritten und vierten Baum verfolgen zwei Hunde einen Hirschen, der von einem dritten Hund unter der Brust gepackt wird, und zwischen dem vierten und fünften Baum sieht man eine ruhigen Ganges fortziehende Hirschkuh.

Den Schluß der ganzen Mosaik bildet der an dieses Oblong sich anschließende Halb-Bogen, in den fünf andere concentrische mit Palmetten, Laubwerk und Würfeln gezierte hineingezeichnet sind. Der übrige Raum wird von einem Stier und einem Bären eingenommen. Der erstere, grau von Farbe, richtet den Kopf hoch empor und schaut trotzig um sich. Seinen Leib umgibt ein rother, in der Mitte weiß und schwarz gewürfelter Gurt. Diese Vorstellung erinnerte mich lebhaft an ein Relief, das ich in Pompeji sah, auf welchem die Einübung eines Bestiarius vorgestellt ist, der sich anschickt mit dem Speere einen Panther zu empfangen, welcher an einer Leine läuft, die am Gurte eines umherblickenden Stieres befestigt ist. Der Bär auf unserer Mosaik, braun von Farbe, schreitet gegen den Stier langsamen Schrittes vor.

Es übrigt noch, der Baulichkeiten zu gedenken. Das Gemach, in dem sich der Mosaikboden befindet, war, wie die 3 Schuh hohen mit rother Bemalung versehenen Wände, die sich erhielten, zeigen und wohin das in der Mitte befindliche Impluvium hinweist, ein sogenanntes toscanisches Atrium (Atrium tuscanicum), an das noch ein sonst ungewöhnlicher halbcirkelförmiger Anbau angefügt wurde, so daß das Ganze die Form einer Basilika oder eines Tribunals erhielt. Die Mauern erhoben sich einst, um ein nach Innen geneigtes sogenanntes Pultdach zu tragen, das in der Mitte mit einer viereckigen Oeffnung, dem sogenannten Compluvium (Traufendach) versehen war, von dem das Regenwasser in das Impluvium hinabströmte. Dieses besteht aus einem Quadrat von 6 Schuh Durchmesser, in welches wieder ein Achteck hineingestellt ist, das mit einem Deckel versehen war, der in zwei Hälften, woron jede einen eisernen, unten umgenieteten Ring hatte, in Trümmern gefunden wurde. Der innere Raum, worauf dieser auflag, beträgt 2 Schuh 7 1/2 Zoll, der äußere 3 Schuh 9 1/2 Zoll. Quadrat und Achteck sind aus Sohlenhofersteinplatten aufgebaut. Aus diesem Impluvium floß das Wasser durch eine noch vollständig erhaltene Rinne von Backsteinen in eine (noch zu entdeckende) Cisterne. Die Dachung bestand aus angenagelten Plattenziegeln (imbrices) mit hohen Rändern, über die, wo sie zusammenstießen, Hohlziegel (tegulae) gelegt waren. Dieß erhellt aus den im Schutte vorgefundenen Ziegeln. Die einen, konische Plattenziegel, haben eine Länge von 1 Schuh 1 Zoll bis 1 Schuh 4 Zoll, und eine Breite von 1 Schuh 2 Zoll bis 1 Schuh 3 1/2 Zoll, aufgebogene 1 Zoll hohe Ränder und am untern Theile 3 concentrische Halbkreise ohne Schriftzüge. Sie sind fast alle von noch vorhandenen Nägeln durchbohrt. Die andern Ziegel waren sogenannte Hohlziegel von derselben Länge wie die Plattenziegel und hatten 3 Zoll Durchmesser. Nebst diesen fanden sich noch Ziegel anderer Gattung und von feinerem Thone mit quadrirten Einritzungen zum Festhalten des Mörtels und mit zierlichen Wellenlinien vor. Die an das Atrium anstoßenden Gemächer zeigen unterirdische Luftheizung. Bereits sind die Canäle mit dem Feuerungsapparat, mit den aus 12 Ziegeln, woron jeder 1 Schuh im Durchmesser hat, aufgebauten Säulchen, die den aus Plattenziegeln gebauten Boden tragen, aufgedeckt. Auch die cylindrischen Wärmeleitungsröhren, ähnlich den Staarenkästen, 9 1/2 Zoll lang, 6 Zoll breit, mit 3/4 Schuh betragendem Durchmesser, die längs den Wänden hingestellt waren, um die heiße Luft der unterirdischen Heizung im Zimmer ausströmen zu lassen, wurden aufgefunden. Wie man aus den Resten der Mauerverkleidung sieht, waren die Zimmer bemalt. Die Hauptfarbe war roth und gelb, darüber zogen sich weiße, grüne und braune Streifen. Ein sich in Windungen fortziehender Gang, dessen Wände und Boden mit Sohlenhofer Steine bekleidet ist, zeigt, wie das Atrium, einen Halbkreis. Eine Beschreibung des Grundplans kann erst dann, wenn die Ausgrabung weiter fortgeschritten ist, gegeben werden. Außer dem merkwürdigen Fund von Glasplatten, von bedeutender Dicke, deren Ränder eingekittet gewesen zu sein scheinen, kam nichts Besonderes zum Vorschein. Nägel, Stücke von einem Hirschgeweihe, eine Messerklinge sind die unbedeutende Ausbeute. Von Hausgeräthen fand sich keine Spur. Das Haus scheint, ehe es verlassen wurde, rein ausgeräumt worden zu sein. Von Brand ist keine Spur. Dieser würde nothwendig den Mosaikfußboden wenigstens theilweise verkalkt und beschädigt haben. Die wenigen Kohlen und die Asche, die man vorfand, rühren von dem Herd und der Heizungsvorrichtung her. Der Einsturz der schweren Wucht des Ziegeldaches schmetterte die schwachen, aus Bruchsteinen erbauten Mauern zu dem jetzigen Trümmerhaufen zusammen.

Dr. Jos. v. Hefner.

Die schweizerischen Eisenbahnen.

(Schluß.)

Die Südostbahn, ungefähr 33 1/2 Stunden oder 161 Kilometer lang, wird aus zwei Linien bestehen, von denen weder die eine noch die andere eine besonders günstige Lage hat. Man bezeichnet die Linie Rheineck-Chur unter Hinweisung auf den Luckmanier als eine Weltbahn. Würde je eine Schienenverbindung mit Italien die Südostbahn als Verbindungsglied bedingen, so möchte dieser Strecke bezüglich des bedeutenden Transits und zunehmenden Personen-Verkehrs eine große Rentabilität gesichert sein. Wir denken aber, der Tunnel durch den Luckmanier wird nur durch die vereinigte Kraft von Piemont, Süddeutschland und der östlichen Schweiz zu Stande gebracht werden können, und ein Jeder wird in dem Verhältnisse, in dem er Nutzen von dem Unternehmen hat, dazu beitragen müssen. Sollte es gelingen, daß eine Bahn über den Brenner zu Stande käme und daß der Handel Italiens in Verbindung der Städte Innsbruck, Rosenheim, München, Augsburg sich auf diesem Wege nach dem Norden Europas bewegte, so hat Triest die Superiorität im Welthandel errungen und Genua hat in der sehnlichst erstrebten Linie des Luckmaniers und der schweizerischen Südostbahn viele Vortheile durch diese Weltbahn verloren. Die beiden am schwäbischen Meere mündenden bayerischen und württembergischen Bahnen würden sehr an Bedeutung verlieren, da der Verkehr vom Norden Europas sich auf der bezeichneten Bahn über den Brenner nach Italien, und anderseits durch die Verbindung der französischen mit den schweizerischen Bahnen sich der Verkehr vom Westen Europas auf diesen Strecken in das Innere der Schweiz bewegen würde. Bis zur Zeit hat die Realisirung der großen deutschen, schweizerisch-italienischen Verbindungslinie über den Luckmanier noch wenig Aussicht. Die Rheinlinie übrigens wurde schon in dem Bericht der Experten Stephenson und Swinburne im Jahre 1850 als eine der größten internationalen Transitstraßen genannt und allerdings kann dieses Urtheil als ein allgemein feststehendes bezeichnet werden. Die glänzendste Zukunft würde aber der Rheinlinie nur durch die vollendete Luckmanierbahn bevorstehen. Die Ostschweiz allein würde nur mit den Finanzkräften der Pariser Reunion das große Werk zu Stande bringen können, besonders da das Haus Rothschild, bei den bayerischen und lombardisch-venetianischen Bahnen auf das Stärkste betheiligt, ein Interesse an dem Ausbau des ostschweizerischen Systems, das deutsche und italienische Bahnlinien unmittelbar verbindet, haben muß. Der Bau der Südost-Bahn erfordert 26,118,000 Francs; der Kilometer kommt also auf 162,000 Francs zu stehen. Würde eine Verbindungslinie Rorschach-Lindau gebaut werden, so käme auch der Vortheil dieses Anschlusses mit den bayerischen Bahnen der Südostbahn zu Gute und wäre durch verminderte Umladung der Güter wie die billigere und rasche Beförderung viel gewonnen.

Die Glattthalbahn ist ungefähr 8 Stunden oder 39 Kilometer lang und erfordert ein Capital von 5 Mill. Francs; der Kilometer käme auf 140,000 Francs zu stehen. Die Ertrags-Aussichten dieser Bahn gehören zu den erfreulichsten und ihr ist gelungen, was keiner andern in der Schweiz: Obligationen selbst zu 4 1/2 Proc. unterzubringen. Die Glattthalbahn hat mehr locale Bedeutung. Die Linie, die von Zürich über Wallisellen, Uster und Rüti nach Rapperschwyl geführt wird, um von dort, in mancherlei Bogen alle Dörfer in Gaster berührend, nach Chur zu gelangen, erscheint als eine ganz originelle Schöpfung.

Die Rheinfallbahn ist 6 1/4 Stunden oder 30 Kilometer lang und erfordert ein Capital von 4 3/4 Millionen. Der Kilometer kostet 158,333 Francs. Die Ertrags-Aussichten der Rheinfallbahn sind günstiger Art; die Frequenzverhältnisse sichern die Rentabilität. Der Rheinfall wird im Sommer eine Menge von Touristen herbeilocken und neben andern Gütern werden namentlich große Quantitäten Getreide und Wein auf der Bahn transportirt werden. Die Bedeutung der Linie als Mittelglied zwischen den süddeutschen und den ostschweizerischen Bahnen beweist ein Blick auf die Karte. In jüngster Zeit wird nun von einer Fusion sämmtlicher Bahnen gesprochen und ist nicht zu verkennen, daß ohne diese die so wichtigen Linien eine bedauerliche Lücke in dem Gesammt-Verbande des schweizerischen Eisenbahn-Systems lassen würden.

Die Nordostbahnverwaltung hat sich bereits mit der Rheinfallbahn verbunden und sich durch einen Vertrag verpflichtet, die 980 Actien (also 490,000 Francs) der schweizerischen Dampfbootactiengesellschaft zu Schaffhausen für den Rhein und Bodensee zum vollen Nennwerth gegen baar einzulösen, die Erhöhung der Rheinbrücke in Dießenhofen zu bewerkstelligen und Winter wie Sommer täglich regelmäßige Fahrten zwischen Schaffhausen und dem Obersee auszuführen. Welchen Werth werden aber die Actien der Dampfbootgesellschaft haben, wenn einmal die Bahn Schaffhausen-Constanz in Betrieb steht? einen gewiß nicht höheren als die Actien der bayerischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft — wenn die Linie Rorschach-Lindau durch Kräfte der Réunion financière erbaut werden würde.

Deutschland.

Bayern. — **Ludwigshafen**, 30. Aug. Morgen gegen halb 11 Uhr werden Se. Maj. König Otto und J. k. H. die Großherzogin Mathilde auf der Rückreise von Ludwigshöhe durch unsere Stadt kommen; von Darmstadt geht König Otto über Aschaffenburg und Würzburg nach München und Berchtesgaden. J. k. H. die Prinzessin Alexandra reist mit dem morgigen Mittagszuge über Mainz und Frankfurt zurück. Am nächsten Dienstag folgt

von König Ludwig über Mannheim, Bruchsal und Ulm.*) So trennt sich der erhabene Kreis wieder, der ein so schönes Beispiel innigen Familienlebens gegeben und dessen Glieder fast jeden ihrer Schritte mit einer Wohlthat bezeichnet haben. Sie alle werden bei uns in dankbarem Andenken bleiben. Auf die Gesundheit des Königs Otto scheint die rheinische Luft sehr heilsam gewirkt zu haben. Sein Erscheinen erweckte jedesmal die größte Theilnahme. Rief man sich die harten Prüfungen in's Gedächtniß, die er im Laufe seiner Regierung und insbesondere während der letzten Jahre zu bestehen hatte, und nahm man das Bild des ruhigen und glücklichen Lebens, welches er, von Allen geliebt, in der Heimat führen konnte, dagegen hielt, konnte man das Opfer ermessen, welches der edle Fürst in Erfüllung seiner hohen Mission bringt. (Pf. Z.)

Italien.

Turin, 27. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland wird in Nizza erwartet. (Oest. C.)

Venedig, 28. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna ist heute in Meran eingetroffen. (Oest. C.)

Spanien.

Aus Madrid liegen uns Briefe vom 23. und 24. Aug. vor, welche über die Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert in Valencia, die Reise nach Madrid und die bis zu Abgang der Briefe stattgehabten Festlichkeiten berichten. Als die Fregatte S. Isabella in Valencia landete, ertönte von allen im Hafen liegenden Schiffen der donnernde Willkomm. Die von der Königin gesendete Deputation, der Graf v. Altamira, Herzog v. Montemar, Kron-Oberstallmeister, und Hofmarschall Marquis v. Valmarcs, begrüßte den Prinzen Namens der Königin und gab ihm durch die festlich geschmückten Straßen, in welchen Militär verschiedener Regimenter Spalier bildete und die fröhlichen Weisen der Musikbanden ertönten, während die Bevölkerung sich drängte, von der reizenden Damenwelt aus Fenstern und blumengezierten Balcons, und selbst von Dächern und Bäumen Zeichen des Willkomms gegeben wurden, das Geleite zu den für Se. k. Hoh. in Bereitschaft gesetzten Gemächern des k. Palastes. Dort angekommen, trat der k. Prinz sofort auf den Balcon, dankte nach allen Seiten für den herzlichen Empfang und zog sich, nachdem auch die k. Truppen in prächtiger Haltung defilirt hatten, in die Gemächer zurück, wo mit königlicher Gastlichkeit Erfrischungen geboten wurden. Der Aufenthalt in Valencia bis zum 20. wurde mit Besichtigung der Merkwürdigkeiten von Stadt und Umgebung, dann Gewährung zahlreicher Audienzen zugebracht. Am 20. früh 7 Uhr wurde, mittels Eisenbahn, die Reise nach S. Felipe fortgesetzt. Wieder war die gesammte Bevölkerung herbeigeströmt, um den Prinzen zu begrüßen und ihm ihre Sympathien zu bezeugen. Auch das Militär bildete wieder Spalier von dem k. Palast an bis zum Bahnhofe, zu welchem der Prinz sich, vom Generalcapitän der Provinz Valencia und einer zahlreichen Suite von Officieren aller Grade begleitet, begab. In S. Felipe standen k. Wagen in Bereitschaft, welche den Prinzen und sein Gefolge unter dem Ehrengeleite von Officieren aller Waffengattungen nach Albacete brachten. Von hier wurde die Reise, stets mit der Begleitung der Deputation, welche den Prinzen in Valencia begrüßt hatte, auf der Eisenbahn bis Madrid fortgesetzt. Auf allen Stationen ward Se. k. Hoh. von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung lebhaft begrüßt. In Aranjuez wurde der Prinz von dem Generalintendanten der k. Domänen, de los Heros, dann von dem bayerischen Gesandten Hrn. Frhrn. v. Wendland und dem Attaché Hrn. Frhrn. v. Bibra empfangen und bewillkommt. Die Ankunft in Madrid erfolgte Abends gegen ½8 Uhr. Ueber den Empfang daselbst (durch den Herzog v. Bailen ꝛc.), sowie im k. Schlosse haben wir bereits berichtet. Er soll ebenso feierlich als herzlich gewesen sein. Die Unterzeichnung der Heiratscontracte fand, wie ebenfalls schon erwähnt, am 23. Aug. Nachmittags 5 Uhr im k. Palaste statt. Der Prinz wurde von einer besonderen Commission mit mehreren 6spännigen Wagen aus dem Hotel Osuna abgeholt und in die k. Residenz geführt, woselbst die Königin, der König, die hohe Braut und der Infant Don Francisco de Paula, dann die sämmtlichen Hofchargen, der Ministerrath, das diplomatische Corps, alle in Madrid anwesenden Granden mit ihren Gemahlinnen bereits versammelt waren. Während der Vorlesung des Heirathscontractes durch den Justizminister, was eine volle Stunde währte, da auch sämmtliche anwesende Personen mit allen ihren Titeln und Würden in den Act aufgenommen waren, blieb die ganze hohe Versammlung stehen. Nachdem die Unterzeichnung erfolgt war begaben sich die allerhöchsten Herrschaften in die Gemächer der Königin und nur die nächste Umgebung des Hofes, sowie das Gefolge des Prinzen blieben zurück. Nach einer halben Stunde kehrte die Königin mit den übrigen höchsten Herrschaften zurück und unterhielt sich mit allen Anwesenden auf's freundlichste, gegen mehrere hohe Persönlichkeiten insbesondere hervorhebend, wie sehr diese Vermählung ihr Herz erfreue. Erst gegen 9 Uhr konnte sich Se. k. Hoheit verabschieden und wieder in feierlicher Weise, unter lauten Acclamationen der Bevölkerung, in welcher sich die unzweideutigsten Beweise der Sympathien kundgaben, in den Palast Osuna zurückkehren. Am 24. August Nachmittags empfing der Prinz aus den Händen der Königin das goldene Vließ.

Großbritannien.

London, 29. August.

Die königliche Familie ist, wie der Telegraph meldet, gestern Abend wohlbehalten in Edinburgh angekommen. Die Reise zwischen den beiden Hauptstädten wurde, einen halbstündigen Mittagsaufenthalt eingerechnet, in 10 Stunden und 35 Minuten zurückgelegt, und wie immer wurde die Königin auf allen Stationen, wo der Zug anhielt, mit Beweisen von Ehrfurcht und Liebe empfangen.

Der Star rügt es als Mangel an guter Lebensart und Gastlichkeit, daß der Hof die Königin von Audh nicht einmal flüchtig begrüßt habe. Wenn Königin Victoria nach Audh käme, würde die indische Majestät nicht gerade diesen Zeitpunkt zu einem Besuch in Schottland wählen. Natürlich!

Mit der neuesten Post vom Vorgebirge der guten Hoffnung ist, wie der Globe meldet, die Rückäußerung des Cap-Parlaments auf Sir G. Grey's Vorschläge in Betreff der deutschen Legion eingetroffen. Die Regierung erbietet sich, jeden Legionär, der sich als Militärcolonist am Cap niederlassen will, nicht nur mit einer Enfieldbüchse und vollem Lagergeräth auszustatten, sondern auch seiner Frau und seinen Kindern, falls er mit einer Familie gesegnet ist, freie und bequeme Ueberfahrt zu verschaffen. Wenn er Junggesell ist, so gestattet ihm die Regierung, oder vielmehr sie muntert ihn auf, vor der Abreise in den heiligen Ehestand zu treten. Natürlich ist den deutschen Colonisten die Aufgabe zugedacht, die wilde Grenzmark der englischen Niederlassung gegen Buschmänner und Kaffern zu schützen; bei diesem militärisch-landwirthschaftlichen Beruf kann indeß mancher unserer Landsleute in kurzer Zeit zu einem soliden Wohlstand gelangen, und je größer die Zahl der deutschen Einwanderer, desto sicherer und leichter wird die neue Militärgrenze aufblühen. Die Bevölkerung, welche jetzt aus einer Mischung von englischem und holländischem Blut besteht, wird in den Deutschen ein wahlverwandtes neues Element erhalten. Wie erfreut man am Cap über das vorgeschlagene Arrangement ist, zeigt der Umstand, daß der legislative Council der Regierung durch den Gouverneur seinen Dank sagen ließ, während die legislative Assembly ihre Danksagung mit einem Votum von 40,000 Pfd. St. als Beitrag zu den Niederlassungskosten begleitete. Kurz, es scheint, man wird die Deutschen dort mit offenen Armen empfangen. Auch die Mehrzahl der Londoner Tageblätter nimmt die Anzeige mit herzlichem Beifall auf, und seit langer Zeit sind der „deutschen Tüchtigkeit“ nicht so viel Complimente gemacht worden. Es sei ja weltbekannt — heißt es —, daß die Deutschen ausgezeichnete Ansiedler machen ꝛc. ꝛc. Was sich die Times von dem Unternehmen verspricht, ist gar nichts Geringes: England wird alle künftigen Kaffernkriege los sein. Die Colonie werde stark genug werden, um ihre Grenzen gegen den inneren kleinen Feind selber zu hüten. In der That sei es recht und billig, daß sich das Mutterland und die Colonie in die Arbeit theilen. Wenn es die Pflicht Englands bleibe, seine Söhne gegen jeden etwaigen Angriff einer fremden Großmacht zu vertheidigen, so dürfe der Hinterwäldler seine eigene Polizei bilden, und der kühne Farmer, der seine Herden auf eigene Faust immer weiter gegen Norden treibe, müsse sich gewöhnen, den schwarzen Viehräuber mit eigener Faust abzuwehren. Anders äußern sich Advertiser und Herald, die bisher gegen die Existenz der deutschen Legion waren. Sie tadeln plötzlich die Auflösung der tüchtigen Kriegsschaar. Man habe sich so viel Mühe genommen, um sie recht einzudrillen, und gerade jetzt, nachdem sie einen so hohen Grad der Mannszucht erreicht habe, wolle man sie entlassen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Aug. Der russische Gesandte, Geheimrath Butenieff, wurde von Kiamil Bey im Namen der Pforte begrüßt; seine Vorstellung beim Sultan soll ebestens stattfinden. Mehemed Kyprisli ist gestern abgereist. Der Geburtstag Sr. k.k. Apost. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde feierlich am 18. d. Mts. begangen. Die Expedition gegen Montenegro wird unter Abdi Pascha vorbereitet. Die englische Flotte hat Trapezunt verlassen, kreuzt jedoch noch im schwarzen Meere. (Oest. Corr.)

Griechenland.

Athen, 23. Aug. Acht Kriegsschiffe des österreichischen Uebungsgeschwaders warfen am 19. d. Mts. auf der Höhe von Phalarus Anker. Die Schiffscommandanten und Adjutanten haben sich am 22. der Königin vorgestellt und wurden am folgenden Tage zur kgl. Tafel gezogen. Morgen oder übermorgen soll das Geschwader nach Smyrna abgehen. (Oest. Corr.)

China.

Aus Canton wird vom 10. v. Mts. gemeldet, daß sich der Gouverneur und Vicegouverneur von Suchan getödtet hätten, weil ihre Truppen vor dem Rebellenheere entflohen waren. (Oest. Corr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Aug. Bayerische 3½proc. 88⅞ P. 88⅝ G. ... 94⅞ P. 94⅝ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94⅞ P. 94⅝ G. 4proc. Obl. 101⅞ G. ... Emiss. — P. — G. Hypotheken- u. Wechselb.-Aktien 784 P. 783 G. ... Ostbahnen 104½ P. — G. Oesterr. Bank-Aktien — P. — G. Credit-Mob. — P. — G. National-Anl. 83½ P. 83 G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 2. Sept.: „Dorf und Stadt“, Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

---

*) Im Wittelsbacher Palast wird Se. Maj. heute (Montag) Nachts zwischen 11 und 12 Uhr erwartet. N. d. N. M. Z.

Allgemeiner Anzeiger.

5755. **Bekanntmachung.**

Wegen Vornahme einer Neupflasterung unter dem Rathhausthurme bleibt die Durchfahrt daselbst für **Dienstag den 2.** und **Mittwoch den 3. Septbr. d. Js** gesperrt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 31. August 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

E.-N. 74935. c. Rudhart.

5739. **Späheverfügung.**

Untersuchung gegen Simon Treidl, Dienstknecht von Buch am Erlbach, wegen Diebstählen betr.

Simon Treidl, 31 Jahre alt, katholisch, geboren zu Buch am Erlbach, k. Ldgs. Landshut, Güllerssohn und Bauernknecht, wurde durch diesgerichtliches Urtheil vom 30. Juli 1856 wegen dreier Vergehen des Diebstahls, begangen unter einem besonders erschwerenden Umstande, zu einer in einem Zwangsarbeitshause zu erstehenden Gefängnißstrafe von einem Jahre und drei Monaten verurtheilt.

Simon Treidl konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb wir an sämmtliche Polizei-, Militär- und Civilbehörden die Aufforderung erlassen, auf diesen Simon Treidl zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle zur Strafersiehung in unsere Frohnveste am Lilienberge abliefern zu lassen.

Vorstadt Au den 29. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director beurl.

Fruhmann.

E.-N. 7221. c. Helmes.

Signalement.

Alter 31 Jahre, Gestalt schlank, Größe 6', Gesichtsfarbe gesund, Bart ohne, Haare braun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne gute, Sprache altbayerische.

5713 **Spähverfügung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden der Theres Rothhans, Bierwirthin von Neukirchen, betreffend.

Am 7. d. Mts. zwischen 3—10 Uhr Abends wurden der Bierwirthin Theres Rothhans zu Neukirchen Balbini mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein grünlicher Tuchrock,
2) ein Spenser von grauem Sommerzeug,
3) ein Gilet von schwarzem Pfaffenzeug,
4) zwei baumwollene Hemden,
5) ein gemachtes baumwollenes Frauenhemd,
6) Leinwand zu einem Hemde,
7) drei grattische Tafeltücher,
8) 12—15 Ellen gebleichte Leinwand.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersuchen wir um Spähe.

Neunburg den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Landrichter:

Angerer.

E.-N. 8701/I. c. Gahut.

5716. **Bekanntmachung.**

Diebstahl an Johann Kiermaier von Jangberg betr.

Am Sonntag den 27. Juli l. Js. wurde dem Johann Kiermaier von Jangberg im Fischerwirthshause zu Ampfing ein Janker von gelblicht braunem mittelfeinem Tuche mit schwarzen Litzen, zwei äußeren und zwei inneren Taschen, liegendem Kragen, mit 16 silbernen Stöcklzwölferknöpfen, die Aermel innen und vorne mit rothem Saffianleder gefüttert, entwendet.

Man ersucht auf diesen Janker und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein sich ergebendes Resultat anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 28. August 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6131/I. **Schmid.**

5725. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Reise nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort.	Name und Stand des Reisenden.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
1	Stadtmagistrat Fürth.	Stadt Fürth.	Güntermann, Maria Louisa, Güttlermeisters-Ehefrau.	

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Fürth, den 27. August 1856.

Stadt-Magistrat.

Bäumen. **Meyer.**

Exp.-Nro. 8889. Fischer, Sekr.

5677. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen des dem Hirten Martin Schmidbauer von Adelsried zugefügten Diebstahls betreffend.

In der Nacht vom Dienstag den 12. auf Mittwoch den 13. lfd. Mts. sind mehrere Diebstähle verübt, und nachstehende Gegenstände entwendet worden:

I. Dem Sebastian Reitstetter von Adelsried:

1) Ein schwarzgrauer, erst frisch gewendeter Tuchrock, gut erhalten, gefüttert mit grauem Canevas, und zwar auch an den Flügeln gefüttert, derselbe hatte schwarze beinerne oder hölzerne Knöpfe, und war mit schwarzen Litzen eingefaßt, werth 5 fl.,

2) eine schwarztuchene Schildkappe, ziemlich neu, vorne mit einer schwarzen Gummischnur als Sturmband, werth 1 fl.,

3) ein halbseidenes Halstuch mit schwarzem Grund und rothen Streifen karrirt, werth 21 kr.,

4) ein gelbes grüngestreiftes halbseidenes, ziemlich abgetragenes Gilet mit gelben Metallknöpfen, w. 18 kr.,

5) ein Hosenträger mit roth gestreiften Bändern, welcher mit weißem Tuche gefüttert und mit einem Gestell von Laden versehen ist, werth 15 kr.,

6) sechs flächsene Schnüller à 6 kr., i. S. 36 kr.

II. Dem Martin Schmidbauer von Adelsried:

1) eine silberne zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäuse ist roth und braun lakirt, mit 25 silbernen Stiften versehen, die Zeiger der Uhr sind von Stahl, die Ziffern römisch, die Uhr wird hinten aufgezogen. Das Gehäuse springt gern auf, an der Uhr ist ein kleiner lederner Riemen mit einem messingenen Uhrschlüssel, werth 11 fl.,

2) eine kurze hirschlederne schwarze Hose, noch gut erhalten, nur an den Taschen geflickt, werth 7 fl.,

3) ein blautuchener Rock mit blauem in's Graue gehenden Unterfutter mit gesponnenen Knöpfen; vorne an der linken Seite neben einem Knopfloche ist er geflickt, werth 9 fl.,

4) ein Rosenkranz mit Holzperlen und in Silber gefaßt, werth 1 fl.,

5) eine schwarze Pelzkappe mit einer schwarzen Quaste, werth 2 fl.,

6) eine rothtuchene Weste mit 14 Sechserzwölfern als Knöpfe und einem blauen Futter, werth 3 fl.,

7) eine gleiche Weste mit 14 bleiernen Vierundzwanziger Knöpfen, werth 1 fl.,

8) drei flächsene Mannshemden, noch gut erhalten, eines derselben hat das Zeichen M. S., werth 3 fl.,

9) vier wergene Hemden, von denen zwei neu und zwei schon abgeschwärzt sind, ohne Namen, werth 3 fl.,

10) ein blautuchener Spenser mit schwarzen überspennenen Knöpfen und blauem Unterfutter mit zwei Taschen, guterhalten, werth 4 fl.,

11) ein schwarztuchener Mantel mit einem bis an die Knie reichenden Kragen, werth 10 fl.,

12) zwei schwarzseidene Halstücher, von denen eines noch gut erhalten, das andere abgetragen ist, w. 1 fl.,

13) ein Messer mit einem Stahl und einer Klinge, werth 14 kr.,

14) ein ledernes weißes Geldbeutelein mit 2 kr. 2 hl., werth 6 kr.,

III. Der Kathar. Schmidbauer von Adelsried:

1) ein seidenes Halstuch mit schwarzem Grund und rothen Streifen am Rand, werth 1 fl.,

2) ein ähnliches Halstuch, nur etwas größer, w. 1 fl.,

3) ein Spenser von grüngestreiftem Kattun, gut erhalten, aber altmodisch und bäuerisch gemacht, mit flächsenem Unterfutter, werth 1 fl.,

4) ein Spenser von rothgedrucktem dunklen Zeug mit leinenem Futter und Bauschärmeln, gut erhalten, werth 30 kr.,

5) ein Regenschirm mit rothem Baumwollüberzug und Gestell von Fischbein, werth 2 fl.,

6) eine Schürze von rothgestreiftem Halbbarchent, werth 30 kr.,

7) eine goldene Reginen-Haube mit schwarzseidenen Bändern, werth 2 fl.

Sämmtliche Behörden werden um Verfügung der Spähe und Mittheilung allenfallsigen Ergebnisses ersucht.

Zusmarshausen den 21. August 1856.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4404. **Rupprecht.**

5742. **Ediktal-Citation.**

In Verlust gegangene Sparkassebücher betr.

Bei dem am 17. ds. in Unterammersricht stattgehabten Brande gingen folgende Sparkassebücher der Sparkasse des kgl. Ldg.-Bez. Amberg zu Verlust:

Lit. D. Nro 341 des Georg Donhauser, Bauers von Ammersricht ad 350 fl.,
Lit. E. Nro. 74 der Elise Donhauser von Ammersricht ad 350 fl.,
Lit. E. Nro. 278 der Anna Donhauser von Ammersricht ad 150 fl.

Obwohl zu vermuthen ist, daß diese Bücher im Brande selbst zu Grunde gegangen sind, so wäre es doch möglich, daß dieselben nicht verbrannt, sondern in fremde Hände gekommen sind.

Es werden daher die etwaigen Besitzer dieser Sparkassebücheln aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

hierorts einzuliefern, außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden.

Amberg den 28. August 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9499/a. **v. Nagel.**

5741. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Lochinger von Altdorf betr.

Lochinger Mathias, geboren zu Altdorf am 29. Januar 1780, Soldat des k. Infanterieregiments König, wurde in den Listen seines Regiments am 1. Februar 1813 als vermißt abgeführt, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag seiner Erbsinteressentin wird nunmehr Mathias Lochinger oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser sich hier zu stellen und sein Vermögen in Anspruch zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und dieses Vermögen an erwähnte Erbin ohne Kaution verabfolgt, auch auf dem sogen. Lochingergütl in Altdorf im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Landshut den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

D. l. u.

Schuderer.

E.-N. 7875/II. c. Gelll

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. [illegible] Frankreich, England, Spanien, [illegible] Fächer [illegible] bei G. A. ALEXANDER, [illegible] Nro. 23 in Straßburg, [illegible] Nr. 23 in Paris, [illegible] und Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 210.** 2. September 1856.

Uebersicht.

München, 2. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August die katholische Pfarrei Ingenheim, Landcommissariats Bergzabern, dem Priester Arnold Karbeck, Pfarrer in Büchelberg, Landcommissariats Germersheim, das Curat- und Schulbeneficium Altenberg, Ldgs. Lauingen, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Ferdinand Oberthanner, das Frühmeß-Beneficium in Unterstell, Ldgs. Straubing a. d. D., dem bisherigen Verweser desselben, Priester Jakob Hoffmann, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wartmannsroth, Ldgs. Hammelburg, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Karl Anton Bischof, Localcaplan in Alsberg, Ldgs. Orb, verliehen werde;

unterm 30. August dem praktischen und städtischen Spitalarzte Dr. med. Felix Herr zu München den Titel eines königl. Rathes allerhuldvollst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Stadelschwarzach, Ldgs. Volkach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 722 fl. 46⅛ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 31. Aug. Der oberste Gerichtshof verwarf in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung die Nichtigkeitsbeschwerden 1) des A. Reiß von Mainbernheim, 2) des C. Ströger von Gemünden, 3) des J. G. Ott von Rottenbauer, 4) des N. Stampfer von Wening. Desgleichen wurde verworfen eine Nichtigkeitsbeschwerde des 2. Staatsanwaltes am k. App.-G. von Mittelfranken in der Untersuchung gegen J. Troidl von Hütten und hiebei ausgesprochen, daß eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung nur dann vorliege, wenn der Angeklagte von Muthwillen, Rachsucht getrieben werde (boshaftem Eigennutz), nicht aber, wenn er aus purem Eigennutz gehandelt habe.

Augsburg, 1. Sept. Gestern Mittag hatte der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg Frhr. v. Welden die Ehre, zur Tafel Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold gezogen zu werden, welche Auszeichnung auch dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Augsburg, dem k. Stadtcommissär, den beiden HH. Bürgermeistern ꝛc. ꝛc. zu Theil wurde. Abends beglückte der Prinz die von dem Officiercorps veranstaltete Reunion im neuen Saale des Mohrenkopfs mit einem dritthalbstündigen Besuche. (A. Abdztg.)

□ **Nürnberg**, 28. Aug. Die Hauptanstalt der hiesigen k. Kreislandwirthschaftsschule zählte in eben beendetem Schuljahre 47 Schüler, die Ackerbauschule 8 und die Vorbereitungsschule 10 Schüler; die k. Kreisgewerbschule 193 Schüler und 17 Hospitanten, die Elementar-Zeichnungsschule 273 Schüler, die Sonntags-Handwerksschule 1593. Die Letztere wird von Gesellen und Lehrlingen besucht und sind von diesen nur die Bäcker und Schlottfeger vom Besuche dispensirt. Die polytechnische Schule zählte 63 Schüler und 32 Hospitanten. Die Kunstschule nimmt unter der Leitung Hrn. Krelings einen erfreulichen Aufschwung und beweisen die eben ausgestellten Arbeiten der Zöglinge desselben, daß sein vielseitiges Talent, das sich im Anregen nicht minder als im Schaffen zeigt, hier den ergiebigsten Boden gefunden hat. Die gewerblichen Producte, welche Nürnbergs Innungswesen im Mittelalter berühmt machten und einen so großen Markt fanden, verdankten eben ihre künstlerische Auffassung dem Einflusse der genialen Männer, auf die Nürnberg mit Recht stolz ist. Alle die Gegenstände der Industrie jener großen Zeit, auf welche unsere heutigen Antiquitätenhändler so eifrig Jagd machen, geben Zeugniß von dem geläuterten Geschmack in Form und Verzierung, und da unsere Zeit mehr und mehr das Solide mit dem Schönen zu verbinden trachtet und das Auge durch gefällige Ausschmückung der Verkaufsobjecte zu gewinnen strebt, so ist es ein Verdienst, daß Hr. Kreling bei der Ausbildung seiner zahlreichen Zöglinge zunächst immer deren selbst gewählten Lebensberuf festhält. Dieses legt sich denn auch nach unserer Ansicht in den Arbeiten dar, die alle erkennen lassen, daß der praktische zum Ziel führende Weg eingehalten wird. Die Zöglinge copiren nicht allein, sondern sie schaffen auch. Eine besondere Pflege wird der Ornamentik gewidmet, die denn auch im Gewerbswesen jetzt eine bedeutendere Rolle spielt. Wir finden in der Ausstellung, die weniger auf Prunk berechnet ist, vielmehr die vielseitige Thätigkeit des Leiters der Anstalt repräsentirt, recht sauber gearbeitete Schnitzereien, Modelle von Gyps für das Ausarbeiten in Blech, Eisen, Bronze, Holz, ferner Anfänge in der Glasmalerei, Studienköpfe gemalt und gezeichnet mit Kohle, Bleistift und Kreide (darunter einige mit überraschender künstlerischer Auffassung) ꝛc. ꝛc. Specielle Anführung möchte hier wohl nicht am Platze sein, solche Leistungen gehören nicht für die Kritik, sie könnte nur störend in den Bildungsgang der Zöglinge einwirken. Dieselben werden auch mit den Grundideen und Lehren der Architektonik vertraut gemacht sowie in der Perspective unterrichtet. Hr. Kreling weiß anzuspornen und den einzelnen dahin zu leiten, wo er seine natürlichen Anlagen verwerthen kann, um einen Modeausdruck zu gebrauchen; wenn auch sein Wirken geräuschlos ist, so wird sich doch der Dank an den Früchten seiner Saat, die er treu pflegt, mit der Zeit erkennen lassen.

Speyer, 24. Aug. Wieder ist ein erfreulicher Schritt vorwärts an unserem Dome zu berichten. Nachdem vorgestern schon trotz der ungünstigen Witterung mit sichtlichem Eifer von unserem Maurerpolier mit mehreren muthigen Maurern auf der Spitze des neuen südlichen Thurmes das steinerne Kreuz aufgesetzt und unter Jubelruf die bayerischen Fahnen aufgepflanzt worden, konnte gestern sämmtliches Gerüste von der Pyramide entfernt werden, so daß das Sieges- und Triumphzeichen der Erlösung frei ragt und die Landschaft am Rhein zwischen beiden Gebirgen beherrscht, vor allem aber dem königlichen Erbauer auf Ludwigshöhe dankbarst den Glückwunsch zum nahenden Namens- und Geburtstag zuleuchtet. Diesem südlichen Thurme wird mit Gottes Hilfe in wenigen Wochen der nördliche sich zugesellen. Die südliche Façade ist mit Ausnahme einiger decorativen Arbeiten vollendet, und schon im nächsten Monat wird diese und die nördliche vom Gerüste völlig befreit werden können. In der Kaiserhalle wird nächster Tage der zweite Hauptbogen geschlossen, worauf dann ungesäumt die jetzt, durch die ganze Bauweise bedingte schwindelnde Höhe des Hallenraumes vom Boden bis in's Dachwerk hinauf, von über 100 Fuß, durch die neuen Gewölbe auf ihr richtiges Maß gebracht werden wird. Auch an den Portalen, wo der reichere Decorationsschmuck und die Ausdehnung der Arbeiten überhaupt in letzter Zeit einen Stillstand verursacht hatten, hoffen wir dieses Jahr noch einen schönen Schritt vorwärts zu thun. Erlaubte es der Stand der Casse, so könnte auch mit der Kuppel rasch vorgefahren werden und der Bau in seiner majestätischen Gruppe die seit gerade hundert Jahren vermißte Vollendung wieder gewinnen. (Dtschl.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 29. Aug. Der kaiserl. russische Reichskanzler Graf v. Nesselrode ist gestern hier angekommen und im Hotel Marquard abgestiegen. (St. f. W.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. Aug. Se. Maj. der König ist gestern Abend aus der Oberlausitz kommend hier eingetroffen und hat sich sofort nach Pillnitz begeben. Die kaiserlich französischen Gesandten in London und Rom, Graf v. Persigny und Graf v. Rayneval, sind gestern von Karlsbad hier eingetroffen und werden morgen ihre Reise nach Paris fortsetzen. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — **Kiel**, 25. Aug. Heute fand hier vor dem Oberappellationsgericht die Anklageverhandlung der holsteinischen Ständeversammlung gegen den Minister von Scheele statt. Für den Ankläger (Baron C. v. Blessen als Präsidenten der Ständeversammlung) plaidirte der Obergerichtsadvocat Friederici, für den Angeklagten Advocat Bargum. Die Verhandlung dauerte ohne Unterbrechung bis halb zehn Uhr Abends. Das Urtheil wird wahrscheinlich erst etwa nach acht Tagen erfolgen.

Preußen. — **Berlin**, 30. Aug. Die N. Pr. Z. sagt heute: „Wir haben erklärt, daß das Gerücht, die Westmächte hätten an Neapel ein Ulti-

matum gestellt, ein ungegründetes sei. Nichtsdestoweniger scheint sich die Sachlage in der ganz neuesten Zeit verschlimmert zu haben, denn wir hören, daß das englische Cabinet eine sehr lebhafte Note an Neapel gerichtet habe, in der abermals von einer „Demonstration" die Rede. Die französische Regierung hat sich diesem Schritt bis jetzt noch nicht angeschlossen."

Die Spen. Z. schreibt: „Die katholischen Geistlichen der Gegend um Marienburg (Ostpreußen) haben dahin gewirkt, daß der größte Theil der arbeitenden ländlichen Bevölkerung sich gänzlich des Branntweingenusses enthält."

Oesterreich. — **Wien**, 28. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat einem Vereine von Gutsbesitzern und Capitalisten die angesuchte Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Wien über Oedenburg und Groß-Kanischa nach Essek, und von Neu-Szöny über Stuhlweißenburg nach Essek; ferner von Ofen über Groß-Kanischa an die südliche Staats-Eisenbahn in der Nähe von Pöltschach, und endlich von Essek nach Semlin mit der Verbindlichkeit zum Baue einer Zweigbahn nach Fünfkirchen verliehen und gestattet, daß dem erwähnten Eisenbahnnetz der Name „Kaiser Franz Josephs-Orientbahn" beigelegt werde. — Der päpstliche Botschafter Principe Chigi, welcher als päpstlicher Krönungs-Botschafter an den russischen Hof reist, ist gestern Abend hier eingetroffen und im Nuntiaturgebäude abgestiegen.

Oesterreichische Monarchie.

Von der lombardischen Grenze wird der A. Z. aus anscheinend offiziöser Quelle geschrieben: „Was in Neapel und Rom verweigert oder zugestanden wird, kann nicht ohne Rückwirkung auf ganz Italien bleiben, und selbst in den Provinzen unseres österreichischen Italiens, wo die Staatsbehörden conservativen Geist mit Mäßigung, Klugheit mit Wohlwollen verbinden, können die Regierenden nicht gleichgiltig sein gegen die Wellenschläge, die aus dem Süden bis zu uns heraufreichen. Die Consolidirung der Zustände in Süd- und Mittelitalien, auf Grund vernünftiger, maßvoller Zugeständnisse an die Forderungen der Zeit, ist ein Bedürfniß für die ganze Halbinsel; wer gegen jene Zugeständnisse ankämpft und dieses Bedürfniß läugnet, arbeitet, bewußt oder unbewußt, nur der sardinischen Politik in die Hände. Man muß Italien ganz, nicht theilweise, pacificiren, der Geist der Versöhnung und des Vertrauens zwischen Regierenden und Regierten muß die ganze Halbinsel durchdringen, soll der Revolution und den hypernationalen Tendenzen der Boden bleibend entzogen werden. Daß im Königreich beider Sicilien und im Kirchenstaat Reformen noth thun, darüber herrscht nur eine Stimme. Die Competenz des Auslandes, auf solche Reformen hinzuwirken, kann, was den Rechtspunkt und das Maß betrifft, Gegenstand verschiedener Auffassung sein. Die Regierung Neapels kann jedenfalls dem Ansinnen Frankreichs und Englands entgegensetzen: daß sie auf eigenen Füßen stehe, und zur Handhabung ihrer Autorität, selbst im Jahre 1848, fremder Hilfe nicht bedurft habe. Nicht so die Männer, denen im Kirchenstaat die Leitung der weltlichen Macht anvertraut ist. Rom hat vor wenigen Jahren eine siegreiche Republik in seinen Mauern gesehen, die legitime souveräne Gewalt wird daselbst nur durch fremde Waffen aufrecht erhalten. Die Mächte, welche dort die Anarchie im Zaum halten, und thun was die heimische Regierung nicht konnte, haben ein Recht zu verlangen, daß dem Mißverhältniß zwischen Sollen und Können ein Ende gemacht werde. Sie haben ein Recht zu verlangen, daß der Kirchenstaat in Wirklichkeit, und nicht nur dem Namen nach, souverän sei. Indem sie wünschen, daß die weltliche Regierung des Papstes nicht nur einen autonomen Willen habe, sondern auch die Kraft ihn durchzusetzen, stehen sie vollkommen auf conservativem und legitimem Boden. Indem sie Maßregeln das Wort reden, welche ihnen diesem Zweck dienlich scheinen, machen sie keinen Eingriff in oberhoheitliche Rechte, die factisch nur unter ihrem Schutz ausgeübt werden und ohne denselben in Frage gestellt wären; ja sie erfüllen nur eine Pflicht gegen die Principien einer ächten erhaltenden Politik, denn dieser kann das üble Beispiel nicht gleichgiltig sein, das im Kirchenstaat der Mangel an Gleichmäßigkeit von Recht und Macht bietet. Gleichwohl haben sich lebhafte Stimmen gegen die Intentionen der Großstaaten in Absicht auf den Kirchenstaat erhoben, und der Widerstand wird merkwürdigerweise im Namen einer Potenz geübt, die gar nicht betheiligt ist, im Namen der Kirche. Die ultramontane Presse hier in Italien und bei Ihnen in Deutschland erschöpft sich in Betheuerungen, daß das weltliche Regiment in Rom an keinerlei Uebelständen leide, welche Reformen erheischen.*) Scheint es doch fast, als wollte man den Grundsatz der Unfehlbarkeit von den geistlichen Dingen auch in die weltlichen übertragen, wenigstens so weit es sich um Rom handelt, während die Kirche selbst sagt, daß das weltliche Thun voll Irrthum ist, und auch der Gerechte mehr als einmal des Tags fehle. Indessen, mit der Behauptung, daß die staatliche Ordnung im Römischen ohne Mangel sei, ist nichts gethan, so lange man zugeben muß, daß die eigene Kraft der heimischen Regierung nicht ausreicht, um aufrecht zu stehen. Die Waffen der Kirche sind nicht von dieser Welt, anders ist es beim Staat. Die physische Vollkraft zur Erreichung dessen, was Staatszweck ist, gehört unter die wesentlichen Erfordernisse einer geordneten Regierung. Wo es an dieser Kraft gebricht, dort mangelt etwas an der Staatsmaschine, der Fehler muß vorhanden sein, mag er wo immer liegen. Und wir wohnen hier zu nahe an den Grenzen der Romagna, als daß nicht die Kunde solcher Mängel zu uns herüber gelangen sollte. Schilderungen sine ira et studio, glaubwürdige Stimmen, die aus unserer Nähe, den Legationen, über den Po dringen, werden geeignet sein, die öffentliche Meinung zu klären und die Einsprache der Blätter, die sich päpstlicher als der Papst geriren, auf ihr rechtes Maß zurückzuführen." Der Correspondent verspricht, auf die thatsächlichen Zustände der Romagna in vorurtheilsfreier Darlegung aus guten Quellen zurückzukommen. Das Urtheil: ob das weltliche Regiment in Rom ohne Mangel sei, werde sich dann von selbst ergeben. Ohne Mangel ist weder ein weltliches noch ein geistliches Regiment, da wir alle aus sündigen Menschen bestehen. Bei der Kritik des Regiments des Kirchenstaates sind aber so zahlreiche Uebertreibungen vorgekommen, daß Beschönigungen nur als natürliche Reaction dagegen erscheinen können. Eine nach beiden Seiten hin freie, objective Darstellung der thatsächlichen Zustände kann deshalb nur erwünscht sein.

*) Dies ist unsers Wissens in dieser Allgemeinheit in keinem katholischen Blatte behauptet worden. R. d. N. M. Z.

Italien.

Neapel, 24 Aug. Daily News schildert, angeblich nach einer Correspondenznachricht, den gegenwärtigen Zustand des Königreichs Neapel als ein Seitenstück zur Aufregung, die im Herbst 1847 hier herrschte. Aufrufe Mazzini's, Manin's, Victor Hugo's und Genossen sollen an allen Ecken und Enden mit Heißhunger verschlungen werden und was dergleichen Dinge sonst immer noch sein mögen. „Eine solche Thorheit — schreibt ein hiesiger Correspondent der A. Z. — widerlegen zu wollen, dürfte überflüssig sein, obgleich es nicht in Abrede zu stellen ist, daß vor einiger Zeit ein revolutionäres Placat hier circulirte, das bald ebenso spurlos verschwunden ist, als es geheimnißvoll aufgetaucht war. Einen kräftigeren Beweis indessen von dem großen Vertrauen, das die Regierung in die öffentliche Ruhe setzt, konnte sie gewiß nicht liefern als durch den Umstand, daß sie die dreitägige Säcularfeier zu Ehren des heil. Cajetanus, welche eine zahllose Menschenmenge versammelt hatte, die alle Straßen dicht gedrängt anfüllte, hat vorübergehen lassen, ohne auch nur die allerentferntesten militärischen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Bei dieser Veranlassung ist es nicht am unrechten Ort, einer Nachricht der Correspondance italienne, die von Militäremeuten träumt, zu erwähnen. Es möge der Correspondance überlassen bleiben, diese Emeuten mit ihrer frühern und der Gesammtannahme des piemontesischen Journalismus in Einklang zu bringen, die ja dafür zu halten pflegt, der König von Neapel genieße nur die Sympathie seines Heeres und der Volksmasse, während die höhern Stände und die Mittelclasse ihm abgeneigt seien."

Florenz, 25. Aug. Die irdischen Reste des im Febr. d. Js. hier verstorbenen berühmten Pianisten Döhler wurden damals in der außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe schön gelegenen alterthümlichen Kirche zu S. Miniato beigesetzt, und die Wittwe hatte die Absicht, ihrem Gemahl daselbst ein größeres Marmordenkmal errichten zu lassen; Bedenken von Seiten der kirchlichen Behörden über die Form des von einem russischen Architekten hiezu entworfenen Planes, dessen Ausführung einem bereits seit Jahren hier lebenden deutschen Bildhauer übertragen werden sollte, sollen aber hauptsächlich Ursache gewesen sein, daß Frau Döhler ihren Entschluß aufgab, die Leiche wieder aus dem Grabe nehmen und vor Kurzem nach Rußland abgehen ließ, wo dieselbe nun auf einem der Güter der altadeligen Familie Scheremeteff, welcher die gleichzeitig und wohl für immer dahin abreisende Frau angehört, ihre Ruhestätte finden wird. (A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 27. Aug. Als Einleitung zu der auf heute anberaumten Enthüllung der von dem Vereine des „metallenen Kreuzes" dem Volksgeiste von 1830—31 gewidmeten Denksäule war gestern Mittags auf dem Werfte William der für Rechnung eines hiesigen Hauses gebaute Klipper von 200 Lasten, „Das metallene Kreuz", im Beisein der Vereinsgenossen vom Stapel gelaufen. Nachmittags hatten Volksbelustigungen aller Art eine unzählige Volksmenge an der Raams-Barriere und auf dem Funen versammelt, worauf am Abend ein ländliches Fest in der geschmückten Plantage des Parks folgte, wo alle Vereinsgenossen sich versammelt hatten. Heute zogen die Abtheilungen des „metallenen Kreuzes" mit ihrer Fahne, Militärmusik voran, auf den Damm und schaarten sich um die Denksäule. Kurz darauf traten der König und der Prinz Heinrich aus dem Palaste und begaben sich auf die Tribune. Hr. van Dam van Isselt hielt nun als Vorstands-Mitglied des Vereins eine Ansprache an den König, die derselbe mit folgender Rede erwiderte:

„Meine Herren! Bevor das Denkmal enthüllt wird, das, nach meinem Wunsche, errichtet ward zur Erinnerung an den trefflichen Geist, der 1830 und 1831 das niederländische Volk beseelte, wünsche ich meine Befriedigung kund zu geben, daß ich mich in diesem Augenblicke in meiner treuen Hauptstadt von so Vielen umgeben sehe, die in verschiedenen Beziehungen und auf verschiedenen Wegen in trüben Tagen bewiesen haben, daß sie ihr Vaterland lieb hatten und daß sie mit fester Treue ihrem Könige verbunden waren. Das metallene Kreuz ist das einzige äußere Zeichen, das aus jener Zeit warmer vaterländischer Begeisterung übrig geblieben ist. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß die Vereinigung derer, die mit diesem Gedächtniß- und Ehrenzeichen geschmückt sind, einzig Vaterlandsliebe und kameradschaftliche Erinnerungen zum Beweggrunde hatte, habe ich mich zum Schirmherrn des Vereins erklärt und meinen geliebten Bruder, Prinz Heinrich der Niederlande, zum Vorsitzenden des von mir eingesetzten Vorstandes ernannt, um als Vertreter des königl. Geschlechts und des Hauses von Nassau-Oranien den Beweis zu liefern, daß ich die Liebe und die Treue, die das niederländische Volk damals meinem Stammhause bethätigt hat, nach ihrem vollen Werthe zu schätzen weiß. Möge dieses Fest, das die alten Kriegskameraden des trefflichen Feldmarschalls zusammen feiern, für sie an angenehmen Erinnerungen reich sein; möge es bewirken, daß das Band der Treue, der Eintracht und der Liebe, welches das edle niederländische Volk an seinen Heimatsboden und an seine Fürsten knüpft, verstärkt und befestigt werde! Dazu trage auch das Denkmal bei, das von uns dem Volksgeiste von 1830—31 geweiht

wird und das auch von mir begrüßt werden soll mit: Es lebe das Vaterland! — Auf ein gegebenes Zeichen fielen dann unter Musik, während von fernher die Geschütze donnerten, die Hüllen des Denkmals. Es folgte die Absingung des niederländischen Volksliedes. Nachdem der König dem Vereine des metallenen Kreuzes ein prachtvolles Banner geschenkt, die Denksäule näher besichtigt und dem ausführenden Künstler einen Orden behändigt hatte, ließ er die Truppen defiliren und kehrte, von den Behörden ꝛc. gefolgt, nach dem Palaste zurück, wo ein Festmahl stattfand.

Großbritannien.

** London, 29. August. Ein Reisender in Italien — augenscheinlich ein Parlaments-Mitglied auf Ferien — theilt in der Times seine Eindrücke mit, und nimmt Mazzini gegen den Vorwurf socialistischer Bestrebungen in Schutz. Es sei in der That der größte Irrthum, zu wähnen, daß der Socialismus in Italien Boden gewonnen habe. Mit dieser Ansicht erklärt sich die Times so weit einverstanden, daß sie selbst dem Süden keine Empfänglichkeit für abstracte Verblendungen zutraut. Mazzini führe in seinen Brandschriften eine so hochtrabende und zweifelhafte Sprache, daß es nicht zu verwundern sei, wenn man ihn für den Hohenpriester fast aller Geheimlehren halte, welche die Menschheit unglücklich machen. Wenn Mazzini wirklich nicht in Socialismus mache, nun so habe er eine Thorheit weniger zu verantworten; sein Sündenkatalog sei ohne Socialismus auch groß genug. Die Times protestirt im Namen der Humanität auf das Nachdrücklichste gegen die unnützen und grausamen Menschenopfer, die eine Consequenz des Mazzini'schen Systems sind. „Es steht ihm frei, sein eigenes Leben auf den Altar des Vaterlandes hinzulegen, allein wir haben nicht bemerkt, daß Hr. Mazzini oder irgend einer seiner Gesinnungsgenossen jemals unter den verlorenen Kindern von Massa Carrara oder Orbitello auftrat. Ueberhaupt gehören wir nicht zu denjenigen, die Italiens Wiedergeburt von den Verbannten und durch Agitatoren erwarten. Es liegt etwas in ihrer Unglücksstellung, was ihren Charakter und ihre Geisteskraft anzugreifen scheint. Es sind verbitterte enttäuschte Menschen, die mit sich und der Welt zerfallen sind. Ihr Puls schlägt nicht mehr im Takt mit dem Puls der Nation, welche sie zu vertreten vorgeben. Sie leben in der Fremde und bewegen sich in kleinen Coterien, wo sie Einer den Anderen bewundern und sich von nervösen jungen Damen bewundern lassen. In so holder und verehrlicher Gesellschaft überwältigt die Einbildungskraft bald den Verstand, und das Resultat besteht eben in Bestrebungen, wie sie der Wahnwitz eingibt und die der Wahnwitz allein beschönigen kann."

Es ist eine neue Dampferlinie nach Brasilien im Entstehen begriffen. Drei Dampfer sind für dieselbe fertig, ein vierter ist noch auf den Werften.

Bayerische Localchronik.

In **Augsburg** erscheint vom 1. October l. Js. anfangend eine neue illustrirte Zeitschrift nicht politischen Inhaltes unter dem Namen „Der bayerische Patriot."

Bayreuth, 28. Aug. Der ganze Häusercomplex zwischen dem ehemaligen Brandenburger- und Cottenbacherthore wird in wenigen Tagen verschwunden sein, um dem Eisenbahnhof, resp. Post- und Bahnamtsgebäude Platz zu machen; der Bau soll noch im Herbste beginnen.

Würzburg, 30. Aug. Der diesjährige Biersud beginnt statt 1. Oct. mit dem 1. Sept., weil der alte Biervorrath so ziemlich alle ist und zwei Brauereien dieses Jahr nicht brauen. (Auch in München ist nachträglich nach mehreren Bräuern gestattet worden, mit dem Biersud vor dem gewöhnlichen Termin beginnen zu dürfen.) Dieser Tage begab sich eine Deputation des hiesigen Handelsrathes mit dem Hrn. Baurath Scherpf als Experten nach Marktbreit, um wegen der Führung der Gunzenhausen-Ansbacher Bahn über Marktbreit nach Würzburg die nöthigen Erhebungen zu pflegen. (Wrzb.A.)

Aschaffenburg, 30. Aug. Das Tagesgespräch bildet dahier das plötzliche Verschwinden eines städtischen Bediensteten, des Polizeiofficianten Wirth, der sich lange Jahre hindurch eines ungewöhnlichen Vertrauens zu erfreuen hatte. Leider scheint ein gröblicher Mißbrauch dieses Vertrauens das Motiv seiner Flucht zu sein, da man bedeutenden Unterschlagungen auf die Spur gekommen sein will, wegen deren bereits strafrechtliche Untersuchung eingeleitet ist. (Asch. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 2. Sept. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold ist nach Beendigung der Artillerie-Inspection in Augsburg gestern Nachmittag 4¾ Uhr mit dem Personenzug dahier angekommen, hat sich aber um 11 Uhr Abends alsbald wieder auf den Bahnhof begeben, um seinen erhabenen Vater, den König Ludwig Majestät, welcher um 11½ Uhr in bester Gesundheit mit dem Güterzug anlangte, zu empfangen. Unter lebhaften Hochrufen der Anwesenden verließ König Ludwig den Bahnhof, um in den Wittelsbacher-Palast zu fahren. Inzwischen aber war um 9½ Uhr mit dem Eilzuge von Frankfurt J. k. H. die Prinzessin Alexandra ebenfalls von Ludwigshöhe hier angekommen und hatte ihre gewöhnlichen Appartements im Wittelsbacher-Palast wieder bezogen.

Düsseldorf, 29. Aug. Die hiesige Künstler-Gesellschaft „Malkasten" hat einen Aufruf an sämmtliche Künstler Deutschlands ergehen lassen, sich an einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft, welche Ende September zu Bingen im Rheingau stattfinden soll, zu betheiligen.

* **London**, 30. August. Nach verschiedenen durch die Morning-Post erwähnten Gerüchten weigert sich Rußland einen Gesandten zur Besprechung der griechischen Angelegenheiten nach London zu schicken, doch würden diese Conferenzen auch ohne diesen Gesandten statthaben. Nach demselben Gerüchte wäre auch die Räumung Griechenlands Seitens der alliirten Truppen verschoben und ein Ministerwechsel in Athen wahrscheinlich.

Mehrere Blätter bringen den Tagsbericht, den Graf Ladislas Zamoyski am 31. Juli in Scutari bei Auflösung des türkisch-polnischen Kosakencorps erlassen hat. Graf Zamoyski sagt: „Wir kennen Rußland besser als die Alliirten und wissen, daß der Friede nicht von Dauer sein wird." Noch sei also Polen nicht verloren.

* **London**, 30. August. Die Königin von Oude mit Gefolge wird heute Abend in London erwartet und wird in Harley House (der ehemaligen Wohnung des Herzogs von Braunschweig) residiren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Aug. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; dito Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 20½-21½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 44-48 kr.; Gold al Mar. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20⅛-⅜ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅞-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 1. Septbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 83; 5proc. Met. 81½; 4½proc. 71¾; Bankactien 1274; Bankactien-Interimsscheine 400; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 107; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 143; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurs: Paris 93¼; London 118⅞; Wien 116.

** **Wien**, 1. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85⁹⁄₁₆; 5proc. Metall. 83¾; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 129; von 1854: 111¼; Bankactien 1092; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob. Actien 392¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590½; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurs ꝛc. Augsburg uso 103; London 3 Mt. 10.4.

Münchener Holzpreise vom 29. Aug. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 39 kr. Birkenholz 11 fl. 3 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 36 kr.

* **Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe** vom 1. bis 8. September 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 24 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. — kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 44 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 28 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Bachmehl d. V. 1 fl. 5 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 11 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch — kr., Schweinefleisch kr.

*** **Regensburg**, 30. Aug. Der Stand der heutigen Schranne gehörte zu den mittelmäßigen: 221 Schäffel Weizen, 141 Schäffel Korn, 488 Schäffel Gerste, 295 Schäffel Haber. Dagegen war die Kauflust sehr rege, so daß nur 5 Schäffel Korn und 48 Schäffel Haber eingestellt wurden. Daraus läßt es sich leicht erklären, wenn bis auf Haber, der im Preise um 51 kr. fiel, sämmtliche Getreidesorten im Preise stiegen, und zwar Weizen um fl. 1. 36, Korn um 52 kr., Gerste um fl. 1. 6. Mittelpreise: Weizen fl. 23. 28; Korn fl. 16. 56; Gerste fl. 11. 54; Haber fl. 6. 31. Totalsumme des Verkehrs: fl. 14,891. 21.

△ **Lindau**, 31. Aug. Auf gestriger Schranne gingen die Preise etwas zurück; Weizen fiel um fl. 1. 17, Kern um 22 kr. und Roggen um 52 kr. Der Gesammtstand 4669 Schäffel; Verkauf 2788 Schäffel um fl. 66,129. 44. Mittelpreise: Weizen fl. 26. 25, Kern fl. 24. 14, Roggen fl. 14. 30, Haber fl. 7. 24. Dem Obstmarkte wurden bedeutende Quantitäten Obst zugeführt; die Preise hielten sich hoch; für die eine Metze haltende Butte Birnen wurden fl. 2 bis fl. 2. 30 bezahlt. Im Rheinthale wird das Obst mit 4 bis 5 fl. per Centner bezahlt, während es voriges Jahr nur fl. 1. 12 bis 2 fl. kostete. In Folge der günstigen Witterung ist dieses Jahr der Graswuchs in den benachbarten höheren Bergen überaus reichlich; man hat Mühe, die Vorräthe unterzubringen. Der Stand der Reben ist in hiesiger Gegend und besonders in den niederen Lagen ein durchaus erfreulicher; die Zeitigung ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Lese der Trauben einige Wochen früher als in den Vorjahren gehalten werden kann.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	29. August	25	11	15	38	12	54	5	52
Bayreuth	27. "	25	12	19	42	13	24	8	—
Dachau	27. "	22	26	14	44	10	33	5	18
Deggendorf	25. "	20	25	14	—	9	38	5	35
Erding	28. "	23	51	14	7	11	55	5	12
Fürth	27. "	23	54	17	9	12	53	7	39
Kaufbeuren	28. "	22	27	15	19	13	5	6	20
Kempten	27. "	23	38	16	48	14	40	7	8
Landshut	29. "	23	1	13	53	11	14	5	50
Lindau	23. "	27	42	15	22	—	—	7	42
Memmingen	26. "	22	56	16	4	13	42	7	13
Nördlingen	23. "	24	10	16	12	13	39	6	54
Nürnberg	23. "	22	39	17	34	13	45	7	51
Passau	26. "	20	34	13	28	—	—	5	24
Straubing	23. "	19	48	14	32	10	20	5	12
Würzburg	23 "	23	44	17	12	14	22	8	23

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Schenk zu Castell, Offizier von Salzburg; Schleissen, Apotheker von Reutlingen; Mackinsee und Burrard, Rentiers aus England; Monro, Advocat von Edinburg; Carter, Rentier und Miß Garkest, von London; Chev. v. Grayer, von Paris; Baron v. Cloßen, Staatsrath von Bern; Davand, Priv., und Dr. Reibl, prakt. Arzt von Wien; d'Andrzykowitz, Rittergutsbes. aus Rußland; Frhr. v. Voth, Staatsrath aus Berlin.

H. Maulick. HH. Chamers, Rentier aus England; And, Priv. von Augsburg; v. Kamele, Lieutenant von Frankfurt; Mad. Hönert, Doctors Gattin von Halle; v. Hantheim, Justizrath von Köln; Haak, Rentier aus Amerika; Wanking, Rentier von New-York; v. Kaim, Kammerherr von Braunschweig; Ettl, Apoth. von Wanchen; Baron v. Karff, aus Rußland; Brert, Jems, Jals und Huttmann, Rentiers von London.

Bl. Traube. HH. v. King, Gutsbesitzer aus Ungarn; v. Mesnil Marigni Judo, Rentier von Paris; Dr. Klein, von Straßburg; Fischer, Dr. med. von Leipzig; Krippel, Hauptmann von Lembt; Frau v. Bayer, Rentiere von Merzdorf; Lilpey, Apotheker, und Kwiatkowski, Hauptmann von Warschau; Sechl, Leib-Arzt, und Satori, Leibkoch Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs von Oesterreich; Frau Ramsay, geh. Raths-Witwe aus Finnland.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Löbel, Prof. von Prag; Dedrunner, Kaufm. von Constanz; Oberdorfer, Kfm. von Augsburg; Kremers, Priv. von Köln; Frhr. v. Baldinger, Oberst von Ulm; Mad. Prinath, Kaufm.-Gattin von Nürnberg; Alzheimer, Studienlehrer von Würzburg; Frhr. v. Rummele, Gutsbesitzer aus Kurland; Rowell, Kfm. aus Schottland; Meyer, Gutsbesitzer von Karlbac.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Anshelm, Ober-Postamts-Cassier, und Maier, von Nürnberg; Brinkmann, Dr. jur. von Friedrichsrade; Bürstenbinder, Kfm. von Berlin; Held, Kaufm. von Kaufbeuren; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; Palmer, Professor von Tübingen; Aezberger, Müller von Glonn; Mühlbauer, Müller von Zeitenhafen; Müller, Handelsm. von Lazera; Bolher, Handelsm. von Kempten.

Stachusgarten. HH. Echinger, Telegr.-Beamter, Ulrich, Käufer, und Mad. Reeser, Privatiere von Augsburg; Mad. Misselbeck, Metzgerm.-Wittwe von Ingolstadt; Gatterbauer, Forstbeamter von Wien; Ritter, Rentier von Berlin; Kern, Assessor von Eschenbach; Mad. Herz, Priv.-Wittwe von Nürnberg; Dall, Lehrer von Betharding; Radins, Buchbinder von Lindau.

Gestorbene in München.

Adolph Rau, Handlungsbuchhalter von Frankfurt a/M., 18 J. a.; Anna Schmid, Maurersfrau, 42 J. alt; Barbara Stanger, Schuhmacherstochter von der Au, 40 J. a.; Jakob Kräzle, Unterkanonier im kgl. 1. Artill.-Reg., geb. von Reischenau, Ldg. Zusmarshausen, 23 J. a.; Marg. Dorsch, ehem. Kunstgärtners-Wittwe, 52 J. a.; Paul Maier, Austrägler von Deisenhofen, Ldg. München r/J., 62 J. a.

5438 [2 b] **Bekanntmachung.**

Gemäß hohen Auftrages königl. Regierung von Oberfranken, d. d. 31. Juli 1831 c. ad Num Prot. 11,227, werden die nachstehend bezeichneten Staats-Wald-Parzellen, im Forstrevier Ailsbach gelegen, deren Veräußerung bereits durch allerhöchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 10. April v. Js. bestimmt worden ist, nunmehr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar:

Distrikt Nro. II. Siebenmaegen Pl.-Nro. 2577,
Steuergemeinde Lonnerstadt.

13,00 Tagw. ein 40- bis 50jähriger Fohren- und Fichtenbestand mit einigen Eichen- und Fichten-Oberständern zu Commerzial-Holz geeignet.

Distr. V. Bahreangen Pl.-Nro. 1206,
Steuergemeinde Elsendorf.

72,07 Tagwerke, und sind davon circa
13 Tagw. mit 1- bis 12-,
42 „ „ 20- „ 25-,
7 „ „ 118- „ 125jährigen Fichten und Fohren und
9 „ „ 50- „ 58jährigen Fohren bestockt, und auf diesen sämmtlichen Abtheilungen sind viele Fohren-, einzelne Fichten- und Eichen-Oberständer, zu Commerzialholz geeignet, vorhanden.

Distr. III. Winterbuch Pl.-Nro. 1136,
Steuergemeinde Feimmersdorf.

Das Loos I zu
48,00 Tagwerk, wovon circa
37 Tagw. mit 65- bis 75jährigen Fohren, Fichten, Buchen und Eichen, dann
13 „ „ 36- „ 40jährigen Fohren und Fichten bestockt, und auf beiden Abtheilungen sind noch viele Eichen-, Fohren- und einzelne Fichten-Ueberhälter, zu Commerzial- und Bauholz geeignet, vorhanden.

Das Loos II zu
84,00 Tagwerk, hievon sind circa
6 Tagw. 35- bis 40jähriger Fohren- u. Fichtenbestand, und
78 „ 105- „ 110jähriger Fohren- u. Fichtenbestand von sehr schönem Wuchse, besonders zu Handelshölzern geeignet,

was hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufsbedingnisse sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1851 (Reggsbl. Nro. 22 Seite 473—486) festgesetzten Normen richten, die Verkaufs-Objekte auf Verlangen durch den königl. Revierförster Jahn in Ailsbach eingewiesen werden, und die Versteigerung selbst, wozu Termin auf

Donnerstag den 18 September d. Js.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,

ansteht, in dem Welchlein'schen Gasthause zu Ailsbach vorgenommen wird.

Höchstadt und Ebrach, den 11. August 1856.

Königliches Rent- und Forstamt.
Meyer. **Schuster.**

E.-N. 1984.

---

683. **Bekanntmachung.**

Gant des Bauern Joseph Grapper von Oberfalheim.

Dem Antrage der Gantgläubiger entsprechend werden die Mobilien und Immobilien des Gemeinschuldners wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und zwar werden veräußert am

Mittwoch den 10. September l. Js.,
Morgens 10 Uhr

beginnend, im Hause des Schuldners zwei Pferde, 4 Kühe, 1 Kalbel, 1 Kälble, circa 60 Zentner Heu, 14 einen halben Schober Mischelkorn, 1½ Schober Veesen, 4½ Schober Linsen, 5 Schober Sommerroggen und 9 Schober Gerste.

Der Hinschlag erfolgt sogleich gegen Baarzahlung und die weitern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Zum Verkaufe der Immobilien ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Linder'schen Wirthshause zu Oberfalheim anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98—101 der jüngsten Prozeß-Novelle.

Steigerungslustige haben bei Vermeidung der Zurückweisung auf Verlangen sich über ein entsprechendes Vermögen genügend auszuweisen.

Die weitern Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Bezüglich der zum Kaufe kommenden Realitäten und deren Schätzungswerth wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. Juli d. Js. bezogen.

Neuulm den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der k. Landrichter:
Haitinger.

E.-Nr. 4909 c. Gunglee, Rgstr.

5592. [2 b] **Königlich bayerisches Conservatorium für Musik.**

Das Schuljahr 18⁵⁶/₅₇ nimmt in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 15. August 1852 (Regierungsblatt Nro. 41) am

Montag den 15. September l. Js.

seinen Anfang, und es werden demnach die Aufnahmsprüfungen am ebengenannten Tage von **Morgens 8 Uhr** an im Institutslocale (k. Odeon II. Etage, Eingang: Stiege beim Hausmeister) stattfinden.

Die Lehrfächer umfassen: Harmonielehre, Composition und Contrapunkt, Gesang in zwei Hauptclassen, Clavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, dann italienische Sprache.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingungen wird auf die allerhöchste Verordnung vom 14. October 1846 (Regierungsblatt 1846 Seite 721—730), dann auf die gedruckten Statuten, welche in frankirten Briefen unter Beilegung von sechs Kreuzern von der unterfertigten Direction abverlangt werden können, hingewiesen, und hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler, welcher am k. Conservatorium seine Studien zu beginnen wünscht, bei Vermeidung der Zurückweisung an dem obigen Anmeldungstage persönlich zu erscheinen, und sowohl den Geburtsschein als auch die Zeugnisse über genossene Schulbildung und untadelige Sittlichkeit in Vorlage zu bringen hat. Schriftliche Anmeldungen können nur dann berücksichtiget werden, wenn sie nicht verspätet einkommen und der Nachweis damit verbunden wird, daß der sich Anmeldende am persönlichen Erscheinen verhindert war. Ferner kann auch, jedoch nur ausnahmsweise und unter besonders bestimmten Bedingungen, die Aufnahme am Anfang des II. Semesters stattfinden. Zu jeder andern Zeit hat der Eintritt künftig zu unterbleiben. Die Anmeldungen jener Schüler, welche nach vollendeter dreijähriger Unterrichtszeit ihre Studien noch länger im Institute fortzusetzen wünschen, werden gleichfalls am obigen Tage entgegengenommen.

München, den 23. August 1856.

Die Direction des königl. bayer. Conservatoriums für Musik.

5750 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nro. 62 zu Wilhermsdorf mit Hofraum, Gemeinderecht und Weiderecht auf der Ortsflur, dann 1 Tgw. 28 Dez. der Acker am Dürnbucher-Weg Pl.-Nro. 80 a und 12 Dez. Hopfengarten daselbst Pl.-Nro. 80b walzende Stücke, im Gesammtschätzungswerthe von 600 fl., nach der Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 am

Montag den 20. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zur Krone in Wilhermsdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Steigerer, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Schätzungsprotokoll und der Kataster-Auszug liegt zur Einsicht dahier offen.

Mkt. Erlbach, den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

E.-N. 7906. **Stirl,** k. Landrichter.

5761. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Schwandner von Bruck beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen acht Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen, den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.
D. l. s.
v. Pieverling.

E.-N. 10105/13842. c. Kreitlin.

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung** von **Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

5890. [3 c] **15 Reise- und Commisstellen** sind offen. **J. Bachmann-Korbett** in Frankfurt a/M.

1332 [3c] **Bekanntmachung.**

Das gräflich v. Preysing'sche Familien-Fideicommiß Kronwinkel betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der königl. Kämmerer und erblicher Reichsrath Herr Maximilian Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, gegenwärtiger Besitzer des von dem Herrn Reichsrathe Kaspar Grafen v. Preysing zu Moos gegründeten und am 29. November 1822 von dem königl. Appellationsgerichte für den damaligen Unterdonaukreis im Regierungsblatte des Jahres 1823 Seite 17 ausgeschriebenen gräflich v. Preysing'schen Familien-Fidei-Commisses Moos, hat das freieigene, vormals mit der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit zweiter Classe versehene, im königl. Landgerichte Landshut gelegene Rittergut Kronwinkel mit allen Realitäten und Rechten, Ein- und Zugehörungen, Schulden und Lasten durch Vertrag im Jahre 1839 eigenthümlich erworben und zu einem besonderen Familien-Fideicommisse bestimmt, dann in Folge der im Jahre 1848 gesetzlich ausgesprochenen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und der nothwendig gewordenen Fixirung und Ablösung der Grundlasten die mit Kronwinkel verbundenen Grundrenten an die Grundrenten-Ablösungscasse des Staates abgetreten, die Ablösungs-Schuldbriefe aber zur Erwerbung neuer, für ein Fideicommiß geeigneter, mit Kronwinkel in möglichst vortheilhaftem Verbande stehender Realitäten verwendet, so daß das nunmehrige Besitzthum Kronwinkel in folgenden ehemaligen und neuerworbenen Bestandtheilen besteht:

A. Gebäude, Gründe, Waldungen und Gerechtsame von dem ursprünglichen Gutsbestande im Jahre 1839:

a) die Schloß- und Oekonomie-, Bräuerei- und Kellergebäude mit realer Bierbrauerei-Gerechtsame, Gärten, Aeckern, Wiesen, Wald, Oedungen 2c. in der Steuergem. Kronwinkel ad 235 Tgw. 85 Dez.

b) Grundstücke in der Steuergemeinde Eching ad	4 „	43 „
c) Wald in der Steuergemeinde Gindlesen ad	44 „	05 „
d) Aecker und Wald in der Steuergemeinde Hanswang ad . .	155 „	04 „
e) Grundstücke in der Steuergemeinde Viecht ad	64 „	29 „
f) Wiese in der Steuergemeinde Vellmannsdorf ad	4 „	67 „
Summa:	508 Tgw.	33 Dez.

B. Neuerworbene Besitzungen an Gebäuden, Gründen, Waldungen und Rechten seit dem Jahre 1839:

a) das nach Kaufvertrag vom 11. August 1851 erkaufte Lecker'sche Wirthsanwesen zu Kronwinkel Hs.-Nr. 2 und 3 mit realer Taferngerechtsame und realer Metzgergerechtsame und dem unausscheidbaren ganzen Sulmaier-Zubauhofe mit Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Oedungen und Wald, zu 222 Tagw. 54 Dez.,

b) das nach Kaufvertrag vom 30 December 1851 erkaufte Rampf'sche 1/32 Binderzütl Hs.-Nr. 15 in Kronwinkel mit Gebäuden und Gärten ad — Tagw. 34 Dez.,

c) die nach Kaufvertrag vom 13. Juli 1855 aus dem Anwesen des Wirthes Fühl zu Ach erkauften Wiesen und Waldungen zu 43 Tgw. 50 Dez.

Nach §. 29 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 Gesetzblatt Seite 288 werden daher die dem Gerichte unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich der oben zum Familien-Fideicommisse Kronwinkel bestimmten Vermögens-Bestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist **von sechs Monaten**, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Verstreichung derselben das oben genannte Vermögen als ein Fideicommißvermögen würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 19. April 1856.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Frhr. v. Waldenfels, Präsident.

E.-Nr. 1065. v. Kirchbauer, Secretär.

5680. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Grundvermögen des Brauers Johann Seibel im Kerzgau dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 2. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kerzgau anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter oder überschrittener Taxe erfolgen kann.

Eltmann, den 12. August 1856.

Königliches Landgericht.

E.-Nr. 11536. **Böhm**, k. Landrichter.

Beschreibung des Grundvermögens.

Nr.		Fläche.	Schätzung.	Objecte:
1)	Pl.-Nr. 209	0 Tgw. 249 Dezim.	3500 fl.	Wohnhaus Nro. 97 mit Keller, Brau- und Brennhaus, Schweinställen, Stall und Hofraum nebst Gartenacker, Gemüsgarten am Haus, dann Gemeinde-, Holz- und Schafrecht, zu welch ersterem noch ein Pflanzenräthlein am Mehlgraben, die Fuchswiese, das Wöhrlein, das Roth und ein Ackerloos gehört,
2)	„ 4018	0 „ 245 „	200 „	Feld an der Rennsteig,
3)	„ 1060	0 „ 345 „	130 „	Hopfengarten am Höreth,
4)	„ 2944	0 „ 644 „	230 „	Feld in der Weidenmühle,
5)	„ 3316½	0 „ 427 „	180 „	Feld in der Länge,
6)	„ 2759	0 „ 283 „	80 „	Feld am Zeller Weg,
7)	„ 4035	0 „ 767 „	200 „	Feld im Döldig,
8)	„ 1453	0 „ 427 „	90 „	Feld in den Schneidersgärten,
9)	„ 840	1 „ 603 „	600 „	Feld in der Lau,
10)	„ 546	0 „ 497 „	120 „	Feld im tiefen Gang,
11)	„ 5175	0 „ 992 „	130 „	Feld im Klopzugange,
12)	„ 4791	0 „ 683 „	200 „	Feld im Krickreth,
13)	„ 5029	0 „ 939 „	200 „	Feld im Hundsrück,
14)	„ 4801	1 „ 271 „	250 „	Feld im Mitscherrein,
15)	„ 1403 / „ 1409	0 „ 630 / 0 „ 990	560 „	a) Ackerl, b) Wiese, die Schloßwiese am Seedamm,
16)	„ 3198	0 „ 491 „	170 „	Feld am Seeanger.

5889. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen wird nunmehr das Anwesen der Wagnerseheleute Joseph und Maria Kislber von Tettenweis wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 18. October 1856 Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Wirthshaus zu Tettenweis mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag nach §. 69 u. flg. der Proceßnovelle von 1837 bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mit dem Anwesen wird zugleich das reale Wagnerrecht, welches Gemeinschuldner bisher ausgeübt hat, dem Verkaufe unterstellt. Kaufsliebhaber werden mit Hinweisung auf die Ausschreibung vom 19. April lfd. Js., Neue Münchener Zeitung Stück 101, Kreisamtsblatt Stück 35, Amtsblatt Stück 18, Passauer Zeitung Nr. 118, hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer nur gegen legale Vermögensausweise zur Versteigerung zugelassen werden, und Kaufsbedingungen sowie Belastung bei Gericht jeden Tag eingesehen werden können.

Griesbach, den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 4131/I. **Micheler.**

5855. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers werden die der Wirthsfrau Margaretha Barth gehörigen, zu St. Leonhard bei Nürnberg gelegenen Immobilien, nämlich:

Das Wohnhaus Nr. 34 mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, Pl.-Nr. 45, mit 5 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, 1 Keller, 1 Boden und 4 Küchen; 1 Nebengebäude, früher Stadel, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern, 1 Boden und kleinem Stall nebst 1 Küche,

, beide Gebäude von Fachwerk,

1 weiteres Nebengebäude, unten massiv, sonst Fachwerk, mit 1 heizbaren Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden, woran eine mit Ziegeln gedeckte Kegelbahn stößt, zusammen geschätzt auf 3450 fl.,

am **Mittwoch den 22. Oktober l. Js. Nachmittags 3 Uhr**

zu St. Leonhard im Barth'schen Wirthshause unter den am Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähere Beschreibung des Guts liegt Kaufslustigen in den Akten bis dahin zur Einsicht offen.

Nürnberg am 19. August 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Meyer, k. Landrichter.

E.-Nr. 10,020. c. Halbreiter, Rgstr.

5871. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Bauers Johann Seb. Heldmann von Elbach betr.

Für den Bauerssohn Joh. Sebastian Heldmann von Elbach, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland marschirt ist, und welcher seit jener Zeit vermißt wird, sind auf dem Anwesen des Wolfgang Gredler von Ebersbach 100 fl. Elterngut hypothekarisch versichert.

Da nun das Elterngut desselben unter seine nächsten Intestaterben, deren Antrage gemäß, vertheilt werden soll, so werden Johann Sebastian Heldmann oder dessen legitime Descendenten anmit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

a dato insec. sich um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem ersterer für verschollen erklärt, sein Vermögen den bekannten Erben desselben gegen fuca torische Kaution ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht werden würde.

Vilseck den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

Platzer.

E.-Nr. 2524/I. c. Högl, Rgstr.

5657. **Bekanntmachung.**

Pichler gegen Piezinger'sche Eheleute wegen Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Dietrich Piezinger'schen Eheleute von Hofleithen dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in Wohnhaus in der Hofleithen, Gemeinde Stefanskirchen, und Garten zu 20 Dezim. im Schätzungswerthe pr. 700 fl.

Zum Zwecke der Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. September 1856 Vormittags 10—11 Uhr

im Wohnhause der schuldnerischen Eheleute anberaumt.

Der Verkauf geschieht nach §. 94 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Proceßnovelle von 1837, es erfolgt daher der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Ueber Belastung und sonstige Verhältnisse des Anwesens kann sich hierorts durch Akteneinsicht nähere Erkundigung eingezogen werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, wird jedoch hier bemerkt, daß sich fremde, dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Rosenheim, den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

D. beurl.

Gietl, Assessor.

5734.(3a) **Proclama.**

Alle diejenigen Personen, welche auf nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Tagw. Feld auf dem Berg St.-B.-Nr. 854, mit 175 fl. St.-Kap. belegt,
2) 1½ Tgw. Wiese am Eulenhammer St.-B.-Nr. 857, St.-Kap. 195 fl.,
3) ½ Tgw. halbwüchsiges Holz am Martinlamitzer Weg, St.-B.-Nr. 858, 55 fl. St.-Kap.,

   welche dermalen die Schmiedswittwe Margaretha Sophia Rathemund, geb. Zapf, in Besitz hat, und von ihrem Vater Johann Georg Zapf herrühren,

4) 14 Tauchert Holz, das Moosholzland mit etwas Buschwerk, St.-B.-Nr. 51c, mit 200 fl. St.-Kap. belegt,

   welche dermalen der Bauer Johann Baumgärtner in Pilgramsreuth in Besitz hat, und von seinem nach Nordamerika ausgewanderten Bruder Heinrich Baumgärtner herrühren,

5) ¾ Tgw. Feld an der Höfer Straße, St.-B. Nr. 1948, 80 fl. St.-Kap.,
6) ½ Tgw. Wiese im Eichelberg St.-B.-Nr. 1953, St. Kap. 90 fl.,

   welche dermalen der Rothgerbermeister Johann Erhardt Hajer dahier in Besitz hat,

Eigenthumsansprüche geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis längstens

Samstag den 27 Dezbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 23 August 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch

G.-N.10016/II. c. Schmidt, Rgstr.

6439 (3c) **Bekanntmachung.**

Gemäß höchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 12. ds. Mts. werden die durch Kauf an das königlich bayerische Staatsärar übergegangenen, vormals herzoglich Leuchtenberg'schen im Altmühlthale gelegenen **Hüttenwerke Obereichstädt und Hagenacker**, dem gemeinschaftlichen Wiederverkaufe unterstellt.

I. Das Eisenhüttenwerk Obereichstädt.

Dieses zum Hohofen- und Gießerei-Betrieb eingerichtete, mit hinlänglicher Wasserkraft versehene Hüttenwerk enthält außer den erforderlichen Wohngebäuden für Beamte und Arbeiter, nebst Eisen- und Kohlen-Magazinen und circa 10 Tagw. Areal (Feld, Wiesen und Oedgründe):

An Betriebsgebäuden:

1) Ein großes Hohofen- und Gießerei-Gebäude mit einem Hohofen von 33 Fuß Höhe, einem Cylinder-Gebläse mit hölzernem Wasserrad, Modellboden und allen erforderlichen technischen Einrichtungen zum schwunghaften Betrieb der Gießerei.

   In dessen unmittelbarer Nähe befindet sich:

2) die neu eingebaute, vollständig auf den Betrieb mit zwei Cupolöfen eingerichtete Cupolofengießerei nebst einer nach den neuesten Prinzipien erbauten Emaillir-Anstalt mit zwei großen Muffelöfen und sonstigem Zubehör.

   Gegenüber diesem Gebäude ist:

3) das Werkstättengebäude gelegen, welches eine sehr gut eingerichtete Modelschreinerei, Werksschlosserei und Dreherei mit werthvollen Arbeits-Maschinen enthält, die nebst einer Sandmühle von einer neu eingebauten Turbine in Betrieb gesetzt werden.

   Endlich dient die vorhandene Wasserkraft noch zu dem Betriebe eines Pochhammers mit Schlackenwäsche, einer Emaillirmühle und Circularsäge zum Holzschneiden, welche Maschinerien

4) in dem Pochhammergebäude aufgestellt sind.

Die beschriebenen Gebäulichkeiten sind mit Ausnahme des letzteren durchgängig massiv, in dem besten Bauzustande, und erst in den letzten 20 Jahren errichtet.

II. Das Hammerwerk Hagenacker.

Dieses 2½ Stunden weiter aufwärts im Altmühlthal gelegene Hammerwerk enthält außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden für Beamte und Arbeiter, Eisen- und Kohlen-Magazinen, Werkstallung und circa 20 Tgw. Grundbesitz

eine große Hammerhütte mit einem aus Eisen konstruirten Dachstuhle, schönen massiven Wöhr- und Wasserbauten, 2 Frisch-, 1 Streck- und 2 Model- und Zeug-Feuern nebst Zäng-, Streck- und Zeug-Hämmern und 1 Cylinder-Gebläse. Als Betriebskraft dient der mittelst eines Hammer-Kanals abgeleitete Altmühlfluß.

Beide bisher zusammenbetriebene Hüttenwerke mit einer jährlichen Erzeugung von circa 18—20,000 Ctr. Gußwaaren, Stabeisen und Roheisen haben eine günstige Verkehrslage inmitten des Königreichs und einen vor fremder Konkurrenz ganz geschützten Erzversorgungs-Bezirk, aus welchem Thoneisenstein und Bohnerze gewonnen werden.

Das benöthigte Kohlholz ist in genügender Menge aus der benachbarten waldreichen Umgegend zu beziehen und wird dem Käufer insbesondere die Abgabe eines sehr bedeutenden jährlichen Holzquantums aus den umliegenden Staatswaldungen gegen annehmbare Preise vertragsmäßig zugesichert.

Das in Obereichstädt produzirte Roheisen, dessen Qualität als eine der vorzüglichsten Süddeutschlands anerkannt ist, eignet sich seiner speziellen Beschaffenheit nach namentlich auch für Walzwerksbetrieb und zur Drahtfabrikation, sowie überhaupt die Hüttenwerke an sich noch einer weitern Ausdehnung fähig sind.

Der Verkauf erfolgt — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung — im Wege öffentlicher Versteigerung, welche unter Leitung eines k. Regierungskommissärs

am 20. Oktober 1856
in der Stadt Eichstätt im Cavalierhof Nr. 3,
Vormittags 10 Uhr,

vorgenommen wird.

Inzwischen können die Kaufsbedingungen sowohl bei der königl. Regierung, Kammer der Finanzen von Mittelfranken zu Ansbach, als auch bei dem k. Advokaten und Consulenten Dr. Kolb zu Eichstätt und dem k. Berg- und Hüttenamte Obereichstädt eingesehen werden, welch letzteres zugleich ermächtigt ist, etwa sich meldenden Kaufsliebhabern über die Lokal- und Betriebs-Verhältnisse der Werke zu jeder Zeit die gewünschten näheren Aufschlüsse zu ertheilen.

Ansbach den 15. August 1856.

Königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

v. Gutschneider, Präsident.
v. Hornberg.
c. Krieneß.

5735. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Dienstknecht Christoph Müller von Sassenfahrt sind

Freitag den 5. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Bamberg den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

G.-N.10755. **Rebhan.**

5727. **Bekanntmachung.**

Gräflich v. Dürkheim'sche Brauerei-Verwaltung zu Steingaden gegen Lindner Jakob und Theresia, Metzgers-Eheleute zu Trauchgau, wegen Forderung betr.

Da die klagende Hypothekgläubigerin wegen Befriedigung ihrer Forderung die Sistirung der Exekution beantragt hat, so unterbleibt die mit Verfügung vom 8. August l. Js. auf den 20. Oktober 1856 anberaumte öffentliche Versteigerung des Anwesens der Metzgerseheleute Jakob u. Theres Lindner zu Trauchgau, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schongau den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-Nr. 8000/I. **Moser**, k. Landrichter.

5748 **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Lorenz Kohler von Reiterswiesen will mit seinen vier Kindern nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind am

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß bei der zu gestattenden Vermögens-Exportation auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen würde.

Euerdorf den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 7230. **Rothmund.**

5717. **Gläubigerladung.**

In der Verlassenschaft des verwittweten Mühlpächters Michel Büchs von Burglauer sind sämmtliche Forderungen am

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden.

Münnerstadt den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 5775. **Koch.**

5747. **Bekanntmachung.**

Im Schuldenwesen über den Nachlaß des ledigen Handelsjuden Samuel Schmieg von Rimbach, worin die Aktivmasse 810 fl. 11 kr., die Passivensumme einschlüßig der Gerichtskosten und 300 fl. Hypothekkapital 1040 fl. beträgt, wird Tagsfahrt zur Liquidirung der Ansprüche auf

Donnerstag den 18. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger, und zwar die bekannten unter dem Rechtsnachtheile der Annahme des Beitrittes zu dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden, die unbekannten dagegen unter dem des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Volkach den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8840. **Ammersbacher.**

5753. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Joh. Georg Fraaß von Unterampfrach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung längstens

Samstag den 13 Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Richter, k. Landrichter.

G.-N.12061. c. Stoll.

5738 **Bekanntmachung.**

Der Einwohner Johann Andreas Eberlein und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Kreiselmeyerin von hier, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg o/T. den 29. August 1856.

Stadtmagistrat.

G.-N.5914. **Scharff.**

5256.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wirthswittwe Barbara Eckstein von Lichtenhof werden am

Freitag den 12. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, in dem Sterbhause zu Lichtenhof das zur Masse gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden und der darauf in realer Eigenschaft haftenden Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, sowie die übrigen Grundstücke einzeln auf sieben Jahre an den Meistbietenden unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet.

Unmittelbar nach der Verpachtung werden die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in mehreren Betten, Kleidungsstücken, Schränken, Tischen, Stühlen, Krügen, Gläsern, verschiedenen andern Haus- und Küchengeräthschaften, fünf Kühen, unter welchen zwei Zugkühe, einer Kalbe, einem Wagen mit Leitern, einem Handwägelchen, einem Pfluge, einer Egge, einer bedeutenden Quantität Heu und Stroh, einer Quantität Korn und Hirs und verschiedenen andern Bauerngeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 4. August 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Vorstand beurlaubt.

Schwab, 1. Assessor.

G.-N.9862.

5737. **Bekanntmachung.**

Betreff [illegible] Gesuch des Oekonomen Strohmaier in Pasing um Verleihung einer Spiritus- und Branntwein-Fabriks-Concession.

Der Oekonom Strohmaier von Pasing sucht um Verleihung einer Branntwein-Spiritus-Fabriks-Concession nach und beabsichtiget, dieselbe in seinen bereits zu Pasing befindlichen Brennlokalitäten auszuüben.

Indem man dieses auf Grund der Bestimmungen der Regierungs-Entschließung vom 6. Jänner 1850, den Vollzug des §. 20 Ziff. 1 der Instruktion vom 28. Dezember 1825 zum Gewerbsgesetze vom 11. Septbr. 1825, insbesondere aber die bei Aufstellung von Dampfmaschinen zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln betreffend (Kreisamtsblatt 1850 S. 101), hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt; bemerkt man zugleich, daß allenfallsige gegen das gestellte Gesuch zu machende Einwendungen **innerhalb einer ausschließlichen 30tägigen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist** hierorts Bureau Nr. II bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

München den 26 August 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

C.-R. 9890. **Eder**, I. Landrichter.

5736. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zwei Pferde, eine Kuh, sowie eine vollständige Oekonomie- und Wirthschaftseinrichtung im Gesammtwerthe von circa 930 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. September l. Js. Nachmittags von 3 – 4 Uhr

im Wirthshause zu Untersendling anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 23. August 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

C.-R. 13027. **Eder**, kgl. Landrichter.

5732. **Bekanntmachung.**

Schuldwesen des Müllers Friedrich Wagner von Bärnau betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Friedrich Wagner Hs.-Nr. 129 zu Bärnau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichstermin auf

Mittwoch den 22. Oktober l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, an welchem Tage und zu welcher Stunde sich zu diesem Zwecke eine Kommission des unterfertigten k. Landgerichts im Lowenwirthshause zu Bärnau einfinden wird.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 10,597 fl. erreicht ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Der Aufwurf erfolgt nach den einzelnen Hypothekenobjekten.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und daß in der Zwischenzeit die über die Gutsverhältnisse zu den Akten gebrachten Dokumente an jedem Dienstag und Freitag in der Registratur des hiesigen k. Landgerichts eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Die Bestandtheile des schuldnerischen Anwesens sind folgende:

1) der Bauplatz mit Gemeinderecht für Wohnhaus, 2 Stallungen, Stadel und Schupfe, geschätzt auf 100 fl.

Diese Gebäude sind am 6. August 1855 gänzlich abgebrannt und ist für dieselben eine Brand-Assekuranz von 4180 fl. bewilligt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden können und wovon zur Zeit nur 200 fl. für die Schupfe ausbezahlt und ein gleicher Betrag nach Artikel 46 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Feuerversicherungsanstalt betreffend, beschlagnahmt ist;

2) der Garten Pl.-Nr. 182 zu 6,9 Verhältnßhl. 0,33 Tagw., geschätzt auf 100 fl.,

3) der Geiersbergacker zu 1 Tagw. 45 Dezim. und 8,7 Verhältnßhl., geschätzt auf 200 fl.,

4) der Hoffleckacker zu 10 Tgw. 88 Dez. und 22,7 Verhlßhl., geschätzt auf 1800 fl.,

5) detto zu 0,81 Dez. und 7,3 Verhlßhl., geschätzt auf 121 fl.,

6) Hofleckwiese zu 7 Tgw. 24 Dez. und 66,9 Verhlßhl., geschätzt auf 1,600 fl.,

7) detto zu 1 Tgw. 16 Dez. und 2,3 Verhlßhl., geschätzt auf 75 fl.,

8) detto zu 2 Tgw. 40 Dez. und 28,8 Verhlßhl., geschätzt auf 300 fl.,

9) die hintere Hofleckwiese 7 Tagw. 81 Dezim. und 46,9 Verhlßhl., geschätzt auf 825 fl.,

10) das Forstrecht nach Katastervortrag im Kapitalsanschlage zu 140 fl.,

11) Hammerweiherwiese zu 1 Tagw. 0,7 Dezim. und 10,7 Verhlßhl., geschätzt auf 225 fl.,

12) Angerwiese zu 0 Tagw. 54 Dezim. und 9,2 Verhlßhl., geschätzt auf 110 fl.,

13) Goldschmiedacker zu 3 Tgw. 82 Dezim. und 31,4 Verhlßhl., geschätzt auf 700 fl.,

14) detto 0 Tgw. 97 Dez. und 8,7 Verhlßhl., geschätzt auf 200 fl.,

15) der Kappelacker zu 1 Tgw. 13 Dezim. und 11,3 Verhlßhl., geschätzt auf 250 fl.,

16) detto zu 1 Tgw. 31 Dez. und 11,8 Verhlßhl., geschätzt auf 250 fl.,

17) Wiesacker im Kappelwege zu 0 Tgw. 0,7 Dez. und 0,4 Verhlßhl., geschätzt auf 10 fl.,

18) die Gottlitzwiese zu 1 Tgw. 0,7 Dez. und 4,2 Verhltzahl., geschätzt auf 100 fl.,

19) detto zu 8 Tgw. 55 Dezim. und 34,2 Verhltz., geschätzt auf 820 fl.,

20) detto zu 0 Tgw. 45 Dez. und 1,08 Verhltz., geschätzt auf 40 fl.,

21) Wiese im Kappelwege zu 0 Tagw. 79 Dez. und 6,3 Verhltz., geschätzt auf 96 fl.,

22) Goldschmiedangerwiese zu 43 Dez. und 3,0 Verhltz., geschätzt auf 50 fl.,

23) Fischerrecht in der Naab, geschätzt auf 1 fl.,

24) die Schneidsäge, wovon das Gerinne von Quadern, massiv gebaut, die Bedachung von Holz ist, geschätzt auf 600 fl.,

25) das Mühlgebäude, mit Holz gedeckt und unterm mischten Umfassungswänden, nebst 3 Mahlgängen, geschätzt auf 1200 fl.,

26) die reale und radizirte Mühlgerechtsame, geschätzt auf 600 fl.

Tirschenreuth am 11. August 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

C.-R 6267/I. **Wimmer**, k. Landrichter.

5729 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Adam Schwarz von Schwangau betr.

Der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte und durch dießgerichtlichen Beschluß vom 15. Oktober 1825 als verschollen erklärte Bauerssohn Adam Schwarz von Schwangau oder dessen hierorts unbekannte erbsberechtigte Descendenz wird auf Andringen eines Interessenten hiemit wiederholt aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines im Hyp.-Buche für Schwangau Bd. III. S. 86 Nr. 4 eingetragenen Elterngutes von 125 fl.

inner 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden als er selbst sonst für todt erklärt und der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise solches in den Hypothekenbüchern gelöscht würde.

Schongau den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

C.-Nr. 7981/I. **Moser**, k. Landrichter.

5745. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der katholischen Pfarrstiftung Oberviechtach an die Ablösungskasse des Staates.

Die katholische Pfarrstiftung Oberviechtach hat gegen ein Entschädigungs-Kapital von 4478 fl. 30 kr. ihre Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Dieses wird hiemit mit dem Anfügen veröffentlicht, daß

binnen längstens 4 Wochen

etwaige Ansprüche auf diese Renten, namentlich wegen allenfallsiger kirchlicher Baulast dahier anzubringen sind, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist über die Entschädigungs-Kapitalien weiter nach Vorschrift der gesetzlichen Bestimmungen verfügt wird.

Oberviechtach am 26. August 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der kgl. Landrichter:

Oswald.

C.-R. 8520.

5731. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Nachlaß des ehemaligen Metzgers Michael Kienfütz von Wasserburg eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, ausserdessen eine Bezahlung aus der vorhandenen Masse nicht zu gewärtigen steht.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an alle jene, welche dem Erblasser Geld schulden oder Effekten als Pfand oder aus sonstigem Titel in Handen haben, hievon innerhalb obigen Termines Anzeige zu machen, als sie entgegenstehendenfalls die aus ihrem Saumsal entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Wasserburg am 29. August 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter:

C.-R. 3321/I. **Laar.**

5730. **Bekanntmachung.**

Kaspar Mayer von Kaßbach, gewesener Soldat des k. Infanterie-Regimentes Herzog Pius, wird seit dem preussischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe das 74. Lebensjahr überschritten und nahezu 50 Jahre abwesend ist, so wird er auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, entweder persönlich oder durch seine gesetzlichen Erben sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, außerdessen er für abgestorben erklärt und seine Verlassenschaft abgehandelt werden würde.

Am 27. August 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr 3377/I. **Laar.**

5744. **Bekanntmachung.**

An den Kultusgebäuden zu Lehenthal sind mehrere Reparaturen nothwendig und zwar:

I. an dem Pfarrhaus Lehenthal:

a) an Maurerarbeiten	4 fl. 24 kr.
b) an Schreinerarbeiten	16 fl. 24 kr.
c) an Schlosserarbeiten	9 fl. — kr.
d) an Hafnerarbeiten	16 fl. 1 kr.
	41 fl. 24 kr.

II. an dem Pfarrstadel:

a) an Maurerarbeiten	112 fl. 17 kr.
b) an Zimmermannsarbeiten	132 fl. 29½ kr.
	244 fl. 46½ kr.

Zur Verafforditung dieser Arbeiten an die mindestnehmenden Werkmeister steht Termin auf

Dienstag den 9. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

in diesseitigem Gerichtslokale an, wozu kautionsfähige Meister, welche die Arbeit übernehmen wollen, zur Abgabe ihrer Gebote hiemit vorgeladen werden.

Die Voranschläge können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen und die Akkordbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Kulmbach den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

v. Löwel.

C.-Nr. 7534. c. Seiler.

5718. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Häuslers Joseph Schneider zu Leoprechtstein, bestehend:

1) aus einem Wohnhause, bis unter das Dach gemauert, mit Legschindeln gedeckt und mit dem von Holz erbauten Stadel unter einem fortlaufenden Dache stehend,

2) dem Breitenbergacker zu 1 Tgw. 37 Dezim.,

3) dem sogenannten Fürhaupt am Breitenbergacker zu 0,68 Dezim.,

am 14. Mai l. Js. zusammen auf 693 fl. geschätzt, am

Samstag den 27. Septbr. l. Js. Nachmittags von 1 – 3 Uhr

im Orte Leoprechtstein zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Am 25. August 1856.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter:

Krieger.

C.-Nr. 3867/8297/I.

5715. **Bekanntmachung.**

Testament der ledigen Catharina Enzinger von Eichstätt betr.

Unterm 13. December 1814 wurde hierorts eine letztwillige Verfügung der ledigen Hausbesitzerin Catharina Enzinger von Eichstätt in gerichtliche Verwahrung übergeben, welche bis zur Stunde noch uneröffnet ist, obgleich die Testatrix ohne Zweifel bereits gestorben ist.

Nachdem alle Nachforschungen wegen Ausmittelung der von derselben etwa hinterlassenen Erben bis jetzt erfolglos geblieben sind, so ergeht an alle Jene, welche **auf diesen Nachlaß rechtliche Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche binnen zwei Monaten** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen das fragliche Testament von Amtswegen eröffnet und mit der Auseinandersetzung des fraglichen Nachlasses nach Maßgabe des Inhaltes desselben weiter verfahren werden würde.

Eichstätt, am 21. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

v. n.

G.-Nr. 10287. **Höckl.** Meyer.

5700. **Bekanntmachung.**

Die fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Standesherrschaft hat durch den königl. Advocaten, Justizrath Koch zu Schweinfurt, eine Klage wegen Zahlung von Frohngeld zu jährlich 124 fl. 41¹/₄ kr. eingereicht; von den Frohnpflichtigen sind Michael Roth, Michael Kuhn und Kaspar Roth, unbekannt wo, abwesend; zum Versuche der Sühne, eventuell Bildung eines Litisconsortiums wurde Tagsfahrt auf

Samstag den 18. October l. Js.
früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Greussenheim bestimmt. Die landesabwesenden Beklagten werden hiezu unter dem Bedrohen geladen, daß der von den erscheinenden Beklagten erwählte gemeinschaftliche Vertreter als solcher für sie von Amtswegen aufgestellt und alle Verfügungen an sie durch Zustellung an diesen Vertreter als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die Klage kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenfels, den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7153. **Geiger.**

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

5820 [3b] **Mittwoch den 17. September 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1855,** und zwar von

Nr. 92,661 bis 102,250.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 24. Septbr. 1856 öffentliche Versteigerung.**

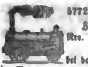
München, den 25. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5773. [2a] Ein wissenschaftlich gebildeter, zuverlässiger Mann, der im Catalog- und Registermachen besondere Gewandtheit besitzt, wünscht bei einer Redaction oder sonst hier Beschäftigung. — Anträge werden unter der Chiffre L. durch die Expedition d. Bl. erbeten.

5681. [2b] Eine Ausländerin, welche in der Gold-, wie in der englisch und französischen **Weiß- wie Farbenstickerei** völlige Kenntnisse besitzt, auch in Uebertragung von Zeichnungen erfahren ist, sich auch nebenbei mit Vergnügen dem Ladengeschäfte unterziehen würde, wünscht dahier in einem ansehnlichen Geschäft alsbald placirt zu werden. Bei Mangel an beständiger Beschäftigung genügt auch halbwöchentliche. Gefällige Offerte beliebe man unter Chiffre H. R. bei der Exped. d. Bl. niederzulegen.

5588. [3c] Ein vielerfahrener, lediger, tüchtiger Herrschaftsgüter-Verwalter bietet auf den 1. October d. Js. seine Dienste durch die Expedition d. Bl. an.



5772. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 28. Aug. 1856 Nro. 9469 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 13. September 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der Wächterhütten, Materialschupfen und Einfriedigungen der nachbenannten, im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Lagerplätze:

1) des Lagerplatzes bei Fürstadt, im Ganzen veranschlagt zu . . .	1648 fl.	47 kr.
2) des Lagerplatzes bei Rosenheim, im Ganzen veranschlagt zu . .	1540 „	41 „
zusammen zu . .	3188 fl.	8 kr.

Es kann sowohl auf die Arbeiten eines jeden der beiden Lagerplätze, als auch auf beide Lagerplätze zusammen genommen als ein Accord-Object submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **1. Septbr. l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 12. Septbr. 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder **bis Donnerstag den 11. September l. J. Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 8, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Versteigerungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 30. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht. — **Kgl. B. Eisenbahnbau-Section Rosenheim.**

D. decel. — **Nägele,** Sections-Ingenieur.

Gietl, Assessor. — coll. Oberreuther.

5756. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Betriebsamt ist bemüßiget, hiedurch bekannt zu geben, daß der im jüngsten Fahrplan pro **September** angekündigte regelmäßige Güterschleppdienst zwischen **Donauwörth** und **Regensburg** wieder durch Stromverhältnisse gehemmt ist, und daß demnach bis auf weiteres für die besagte Stromstrecke eine Lieferzeit nicht garantirt wird.

Regensburg, den 31. August 1856.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

G.-N. 2430. **Graf von Reigersberg.**

5397. (4c) **Bad Gleisweiler**

in Rheinbayern; Eisenbahnstation Landau.

Eine Stunde von der k. Villa Ludwigshöhe entfernt.

Kaltwasser-, Molken- und Traubenkur-Anstalt. Kiefernadeln-, Dampf- und jede andere Art warmer Bäder. Elektrische Heilapparate. 80 Wohnungen im Curhause. Als der reizendste Punkt am oberen Haardtgebirge ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. Prospecte*) durch die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft durch

Dr. med. L. Schneider.
Bad Gleisweiler (Pfalz).

*) Durch Gottschicks Buchhandlung in Neustadt a. d. Haardt ist zu beziehen: „Bad Gleisweiler, nebst praktischen Bemerkungen über Wasser-, Molken- und Traubencuren. Von Dr. med. L. Schneider.“ Preis 54 kr.

5413. (3c) **Anwesens-Verkauf.**

In einer der größeren Städte Oberbayerns, in einer sehr wohlhabenden Gegend, ist ein im besten Betriebe befindliches **reales** Handlungs-Anwesen, bestehend aus einem massiv, sehr schön und bequem gebauten Wohnhause — zunächst des Schrannengebäudes gelegen —, dann aus dem Waarenmagazin, Waschküche, Nebengebäude und Garten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen käuflich zu erwerben.

Gefällige schriftliche und portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben K. L. Nr. 263.

5617. [5c] **Probsteier Saat-Roggen,**

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert.

Unter Garantie der ächten Beschaffenheit in Original-Verpackung, die Tonne enthaltend 2¹/₂ Berliner Schäffel. — Aufträge werden nur noch **bis 8. September** unter Beifügung von 4 Rthlr. per Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, ächten, großen

Cochinchina Hühner in großer Auswahl, und übernehme ich die prompte Besorgung des Transports.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher

Grassämereien von neuer Ernte zu soliden Preisen.

Die Land- und Forstwirthschaftliche Saamenhandlung
von **A. F. Lossow** in **Berlin,** Stallschreiber-Str. 23/a.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird selbes von den betr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestellungen

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 210.** 2. September 1856.

Uebersicht.

Die Celten. — Quellensammlung der älteren deutschen Literatur. — Kiel. (Der Ministerproceß). — München. Die Apothekerversammlung. Bericht der Central-Thierarzneischule).

Frankreich. Biarritz. Ein mißverstandenes Contumacial-Urtheil. Neue Erklärungen für das Univers.

Spanien. Die Vermählung.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Celten.

⁂ Schon lange war es sehnlicher Wunsch des Berichterstatters über die noch immer für uns in mystisches Dunkel gehüllte Celtensprache einiger Maßen bei sich ins Reine kommen. Die Erfüllung dieses Wunsches freut er sich unserm Landsmanne, Hrn. Professor Zeuß in Bamberg, schuldig geworden zu sein. Wir bitten den verehrten Leser nicht zurückzuschrecken, wenn Referent sich als Neuling auf diesem Gebiete ankündigt; geht es uns doch mit der wissenschaftlichen Erleuchtung, wie mit den heranbrechenden Morgenstrahlen, welche unsere Sinne stärker treffen, als die volle Mittagssonne.

Bei dem großen Mangel ausführlicher und eindringender historischer Berichte über celtisches Volkswesen kommen die sichern Aufschlüsse aus der eigenen Sprache der Geschichte nachhelfend zu statten.

Die Celten gehören ihrer Mundart nach unverkennbar zum germanischen Stamme. Sie bildeten den Vorschub jener gewaltigen Völkercolonnen, welche von Osten her in ununterbrochener Aufeinanderfolge nach Europa eindringend, im Verlaufe unter sich selbst fremd und feind wurden, und erst um die bessere Scholle, später um die Herrschaft sich bis zur Aufreibung befehdeten. Die Celten oder Gallier berührten sich mit den äußersten Ausläufern des griechischen Volksstammes, wie den Macedoniern und mit den an dieselben grenzenden germanischen Thraciern und Daciern. Leider sind die Ueberreste der macedonischen Mundart höchst dürftig, die thracische und dacische Sprache aber ist beinahe bis auf die letzte Stoppel verschwunden, das gewöhnliche Loos barbarischer Sprachen zu einer Zeit, wo die Culturvölker nur durch einen in seiner Abgeschlossenheit sich stärkenden Gegensatz gegen die rauhe Gewalt sich fristen und halten konnten. Mit der Entdeckungswonne treuer Forschung erkennt Hr. Zeuß in dem von dem Botaniker Dioscorides überlieferten Pflanzennamen, von den Daciern Propedula genannt, römisch Quinquefolium, griechisch Pentaphyllon, deutsch Fünffingerkraut, im Vergleich mit dem celtischen Namen Pempedoula die nahe Berührung der Dacier (Thracier und Geten) mit den Celten, wie andrerseits mit Griechen und Römern. Duile ist (mit dem Lautwandel des D oder vielmehr des Dw in F und Ph) = phyllon und folium. Eine nicht minder überraschende Berührung glauben wir in dem cymbrisch-celtischen Namen der Nase Fiuon mit der macedonischen Bezeichnung a-bagnon, in dem cymbrisch-celtischen en-guodu mit dem macedonischen godu, deutsch Eingeweide (desselben Stammes) zu gewahren. Mehrere Belege der nahen Berührung zwischen beiden Mundarten werden sich voraussichtlich in der Folge ergeben.

Die Celten ergriffen von Gallien festen Besitz, siedelten sich auf der britannischen Inselgruppe an und besaßen somit jene Landschaften, welche alle Bürgschaften für das Gedeihen eines mächtigen Volksstammes darbieten. Allein sie scheinen in der Kunst der Staatenbildung, wiewohl sie frühzeitig in Städten wohnten, ihren germanischen Brüdern weit nachgestanden zu haben. Wahrscheinlich haben sie nur bei ihren Waffenzügen ein die ganze Kraft des Heeres concentrirendes Haupt, Brennus genannt, Koeen oder Tirnahen, worin wir das griechische Köranus und Tyrannus wieder erkennen. Ihre unglückselige Staateneinrichtung machte sie erst zu gefürchteten Feinden die europäischen Culturstaaten, dann zu ihren Unterthanen. Cäsar landete, die Römer colonisirten Gallien, die Druidenlehre flüchtete sich nach Britannien, die Römer trugen auch dahin ihre siegreichen Waffen. Die Besiegung ward durch die den Ueberwundenen aufgedrungene Römersprache moralisch vollendet.

Nach dem Berichte des Tacitus herrschte zwischen der Sprache der Gallier und der Britannier kein gar zu bedeutender Abstand, welcher auf den Verkehr hätte hemmend einwirken können, eine Bemerkung, deren volle Richtigkeit uns die celtische Sprache zu veraugenscheinlichen nicht verfehlt. Die Celten, so weit sie noch ihre nationale Individualität gerettet haben, sahen sich nach und nach von den römischen Waffen in die äußersten Winkel ihrer Länder hinausgerückt. Die eigentlichen Stock-Celten wurden dabei am weitesten nach Nord und Nordwest vorgeschoben. Irland hieß nach den ältesten Urkunden Erenn oder Erend, und combinirt man damit den römischen Namen Hibernien, so gewinnt die Muthmaßung Hrn. Zeuß, daß der Name von dem celtischen iar, nach, hinter, der Westen (die Celten benannten die Himmelsrichtungen von der Stellung nach der aufgehenden Sonne, wie man in Upland und Gothland nach dem Stande gegen Mittag die Ost- und Westgegend bezeichnet) seinen Ursprung habe, hohe Wahrscheinlichkeit. Der neuere Name ist Erin, auch Ierne, and die Sprache heißt Erse oder Irisch. Diese Stock-Celten bilden ihrem politischen Schicksale nach eine getreue Fortsetzung des alten Celtenthums, überwunden und tributär bei aller Volkstüchtigkeit.

Dem Irländer zunächst an Sitte und Sprache stehen die Bewohner der Insel Man, in einer Lage, von wo das Auge drei Königreiche Britannien, Schottland und Irland beherrscht. Zwar hat sich die Sprache der Manks in ihrer Isolirtheit (die Insel war der Sitz eines ergiebigen Schmuggelhandels, bis dieselbe 1765 der Krone England einverleibt wurde) in mancher Beziehung eigenthümlich oder vielmehr bis zu einer gewissen Entartung verändert; während die gällische oder gadhelische Mundart, welche von den Bewohnern des schottischen Berglandes, den Galen, Hochgalen oder Gadhelen geredet wird, den allgemeinen Stammescharakter fester bewahrte. Der alte Name der Galen ist Feni, über dessen Verhältniß nur dunkle Vermuthungen walten.

Die zweite größere Sippschaft des celtischen Sprachstammes bildet die britannische Sprache, welche in drei Mundarten, die armorische, cambrische und cornische sich spaltet. Armorica, der westliche Küstenstrich Galliens, nach der römischen Unterjochung Aquitanien genannt, schrumpfte endlich auf die Provinz Bretagne zusammen, wo die Celten sich eben nur noch an der Küste festhielten, um von den Eroberern nicht vollends ins Wasser geworfen zu werden. Armorica bezeichnet die Provinz am Meere (ar = an, mor = Meer). Breton aber ist soviel als bunt, von der unter ihnen in früheren Zeiten herrschenden Sitte des Tattowirens. Es liegt auf platter Hand, daß Bretagne nicht von Britannien, sondern vielmehr umgewendet Britannien von Bretagne Namen und Einwohnerschaft erhalten habe. Noch einmal sollten die Armoriker oder Armagnaks in der spätern Geschichte mit einem ächten Celtenstück als eine Art Reisläufer unter Kaiser Friedrich dem Dritten auftreten. Ein Corps von vierzigtausend Mann diente unter dem Dauphin Ludwig in den Zürcher Wirren dem deutschen Kaiser gegen die Schweizer. Als jedoch der Dauphin an der Birs gegen eine Schaar Schweizer eine beträchtliche Einbuße erlitten, schloß er auf eigene Hand mit denselben Frieden, und stürzte sich auf die deutschen Reichslande, namentlich Elsaß, wo die Armagnaks um nichts besser Haus hielten, als die Celten unter Brennus zu Rom. Schaudererregend klingen die Nachrichten elsässischer Chronicanten über die Gräuelthaten dieser „armen Gecken“, wie man dieselben nannte.

Einen bessern Klang in deutschen Ohren behaupten die Cymbern oder die cambrischen Schaaren, welche mit den Teutonen verbündet auf ihren Eroberungsfahrten von dem Römer-Consul Marius aufgerieben wurden. Der massenhafte Heereszug dieser auswandernden Cymbern, ihre ausgedehnten Wohnsitze (sie saßen in frühern Zeiten auf der jütländischen Halbinsel, nach ihnen der cymbrische Chersones genannt) lassen sie als ein höchst bedeutendes Volk erscheinen, welches an dem Grundübel des Celtenthums, an dem Mangel eines organisirenden Talentes ohne historische Bedeutung über die Völkerbühne gieng. Der Wohnsitz dieser Volksruine ist Cambria oder das heutige Wales. Der Name Wales oder Welsch wurde ihnen von den Angelsachsen um ihrer fremden Sprache willen gegeben, und ihre Sprache war früher unter uns als die Walliser Mundart bezeichnet. Südlich von ihnen an der äußersten Spitze Englands in Cornwall herrscht die der cambrischen verwandte cornische Mundart. Diesen beiden Stämmen ergieng es unter den Angelsachsen, wie es ihren Brüdern in Gallien unter den Römern gegangen war, sie konnten sich nur noch an der äußersten Küste so zu sagen vor dem Wellentode fristen. Cornwall oder Cornubia bezeichnet die äußerste Spitze. Cymro, eigentlich Cymbro, bezeichnet einen Landsmann (cym = mit, bro = Land), im Gegensatze von Allabrag, ein Fremdländischer, während die Ambronen, welche von Livius, Strabo und Eutrop neben den Teutonen und Cymbern aufgeführt werden, die An- oder Umwohner sind (am = um). Somit erscheinen die Cymbern, deren Name von den Römern auf Räuber, von der deutschen Geschichtschreibung aber aus Theilnahme oder Liebhaberei auf Kämpen oder Kämpier gedeutet wurde, die Mommsen unlängst auf einige tendenzlos aufgefaßte Stellen Cäsars hin zu einem deutschen Stamme stempelte, welcher auf seinem Zuge in dem Celtenlande manche celtische Ele-

mente in sich aufgenommen haben dürfte, — sie erscheinen auf sprachwissenschaftlichem Standpunkte als derjenige Celtenstamm, welcher nach Sprache, Sitte, Wohnplatz und Geschichte sich mit den Deutschen zunächst berührte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die sprachliche Unterscheidung dieser Celtenstämme des Genaueren einzugehen; nur so viel bemerken wir, daß dieselben nach ihrem Verwandtschaftsverhältnisse zu der deutschen Sprache sich ungefähr folgendermaßen abstufen: die cambrische, cornische, armorische Mundart; weiter entfernen sich, zum Theil dem Römischen und Griechischen sich annähernd, die gadhelische oder gälische, die Sprache der Manks und die irische. Wir gebrauchen selbstverständlicher Weise den Ausdruck Deutsch in dem weitesten Sinne nach Zeit und Raum. So erkennen wir in dem irischen doilbthid, d. h. der Töpfer, das altdeutsche Tolf, d. i. der Topf, im rodn-dolbi, er bildete (ein Gefäß), das altdeutsche Delben, talpen, d. i. graben, in dem irischen len erkennen wir das vielverbreitete deutsche Ben, Benne, ein Korbwagen, das bayerische Benni, Bandl, Bandschlitten, Korbschlitten, in dem irischen dorochol, ein Loch, erscheint das altdeutsche Durihhil, in denom das schwedische Dana, machen, bilden, in snir das angelsächsische Searo, Kunst, in guidim das altnordische Kveda, goth. qurdan, bayerisch keden, in dem cornischen enederen das althochdeutsche Inadri, mittelhochdeutsch Inedern, in goth (cornisch oder cambrisch) das deutsche grudig, stolz, in dem gälischen tuile das mittelhochdeutsche Dulle, die Fluth, in dem armorischen kluno das dalekarlische klien, krank; das britannische auon zeigt sich identisch mit dem altdeutschen Awa, altnordisch Ao, angelsächsisch Ea, das Wasser, der Fluß (aqua). Indeß erscheint die Fortbildung dieses Wortes in den britannischen Dialekten bestimmter, regelmäßiger und zusammenhängender, so daß andere Sprachen, wo diese Formen isolirt auftreten, daher Licht empfangen; cornisch ist dour das Wasser und der Fluß, cambrisch duor, dufyr, dyfyr, douvre, woraus sich die verschiedenen Flußnamen als die Tauber, die Tiber, Horazens feuchtes Tibur, die Thun, der Hauptfluß des Thurgaues, und ohne consonantischen Anlaut der Iberus oder Ebro in Spanien, so wie der Hebros in Thrazien leicht und ungezwungen erklären. So erscheint, griechische, romanische, gothische und deutsche Formen vielfach bestätigend, cornisch benyn, das Weib, in Zusammensetzung bun, z. B. banden, die Göttin, gothisch Qveins, altnordisch Kven, griechisch gyne, sicilisch gana, böotisch banna, das Weib; cornisch bros, Stachel, altnordisch broddr, italienisch brocco, französisch broche; ferner bisou, der Ring (Fingerlein, bes, der Finger), französisch bijou, bijouterie.

Die nahe Berührung des Irischen mit dem Römischen geht unzweideutig aus den Declinationsformen hervor, wie aus dem Dative anmanib und anmanaib, nominibus, deib, duobus, aus dem Superlativ auf em, am, aus der Conjugationsform cairim (amo, amem) caram, amamus, carub, amabo, etc. Diese und ähnliche Erscheinungen zeugen bestimmt und klar von einer ursprünglichen Stammesverwandtschaft des Celtischen und des Römischen, sowie manche Formen italisch-römischer Dialekte. Nach dem Berichte des Aulus Gellius bezeichnete in dem sabinischen Dialekte nerio Kraft und Tapferkeit und irisch bedeutet neel Kraft und Tapferkeit. Dieses müssen wir um so fester im Auge behalten, als wir uns so häufig in den Fall gesetzt sehen, Celtisches und Römisches hinsichtlich ihrer Priorität zu vermengen, weil viele Sprachformen durch eine spätere Berührung mit den Römern in den Vernichtungskriegen des Cäsar und der römischen Statthalter den Besiegten eingepfropft wurden.

Wir ergreifen mit Freuden diese Gelegenheit, unsere volle Anerkennung der uns vorliegenden celtischen Grammatik von Zeuß, Professor der Geschichte in Bamberg, auszusprechen. Sie hat ein bisher unter uns noch ziemlich im Unbau gelegenes Sprachgebiet mit einem Male in systematische Ordnung gebracht und aus den Ergebnissen umfassender Forschung das systematische Gerippe mit wohlerkennbaren Körperformen bekleidet. Wir haben damit einen höchst schätzbaren Beitrag auch für die Erforschung der deutschen Sprache gewonnen; manche deutsche Sprachformen, welche bis jetzt in ihrer Vereinzelung und Absonderung uns räthselhaft anstarrten, treten durch den wiederhergestellten Rapport mit dem celtischen Sprachleben in volle Klarheit. Auf diese Weise rücken wir, Dank der getreuen Specialforschung, Schritt vor Schritt mit fester Sicherheit dem Ziele einer vollständigen Aufhellung entgegen.

Quellensammlung der älteren deutschen Literatur.

*In Hannover hat sich ein „Verein deutscher Bücherfreunde zur Verbreitung der Quellen der älteren deutschen Literatur" gebildet, an dessen Spitze Namen wie J. Grimm, J. M. Lappenberg, C. L. Grotefend, A. Tellkampf u. s. w. stehen. Nach seinem Programm beabsichtigt er die Quellen der deutschen Literatur aus dem Zeitraume von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum dreißigjährigen Kriege für seine Mitglieder und durch dieselben allgemein wieder zugänglich zu machen und bewirkt deßhalb, ohne sich an die Zeitfolge zu binden, den getreuen, eleganten und billigen Abdruck poetischer und prosaischer Werke in hochdeutscher und niederdeutscher Sprache, wobei erläuternde und literarhistorische Abhandlungen nicht ausgeschlossen sind, aber dem Hauptzwecke untergeordnet bleiben. Der Verein beginnt seine Thätigkeit mit Herausgabe der Schwänke des Hans Sachs nach der ältesten Sammlung unter Benutzung von Einzeldrucken und Vergleichung der schwankhaften Literatur des XVI. Jahrhunderts. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich beim Vorstande anmeldet und den Pränumerations-Betrag portofrei einsendet. Jede Actie wird mit 5 Thalern Conv. gelöst. Sie berechtigt zur Theilnahme für die Dauer eines Rechnungsjahres. In jedem Rechnungsjahr werden 70—80 Druckbogen in Octav und schöner Ausstattung den Mitgliedern in Deutschland durch die Post portofrei zugesandt. Wer 5 Actien zeichnet, erhält 6 Exemplare einer Jahrespublication. Die Ausgaben des Vereins kommen nicht in den Buchhandel. Die literarische Thätigkeit des Vereins leitet ein jährlich neu zu wählender Vorstand von 9 Mitgliedern, einschließlich des beständigen Geschäftsführers. Jede Actie berechtigt zur Theilnahme an der Wahl der Vorstandsmitglieder. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Herausgabe eines in den genannten Zeitraum fallenden Werkes der deutschen Literatur in Vorschlag zu bringen. Die ökonomischen Angelegenheiten des Vereins besorgt ein beständiger in Hannover wohnender Geschäftsführer, der als solcher Mitglied des Vorstandes ist. Jährlich wird ein Geschäftsbericht veröffentlicht. Sobald 200 Actien gezeichnet sind, tritt das Unternehmen ins Leben. Bis zur Constituirung des Vereins werden von Buchhändler C. Rümpler in Hannover Beitritts-Erklärungen entgegengenommen.

Kiel.

Kiel, 26. Aug. Gestern früh 11 Uhr begann die öffentliche Verhandlung in dem Proceß gegen den Minister v. Scheele. Es fungirten der Präsident des Ober-Appellations-Gerichts und sieben Räthe des Gerichts nebst den Secretären, der Ankläger, Advocat Friederici, und der Vertheidiger, Advocat Bargum. Außerhalb der Schranken war eine Reihe Stühle aufgestellt, auf der eine Deputation der Ständeversammlung, an deren Spitze der vormalige Präsident derselben, Baron Scheel-Plessen, und der Verbitter von Blome, Platz nahm. Die übrigen ziemlich beschränkten Räume des Saales nahm ein zahlreiches Publicum ein. Zuerst begründete Advocat Friederici die Anklage, welche sich auf acht verschiedene Verordnungen des Ministers erstreckt. Der Strafantrag stützt sich auf §. 11, 13 und 14 der Holsteinischen Verfassung. Der Ankläger führt im Wesentlichen Folgendes aus: §. 11 der Verfassung bestimme, daß die Ständeversammlung bei all und jeder Veränderung in der Gesetzgebung des Landes eine beschließende oder beistimmende Befugniß habe. Im §. 13 haben in dem anfänglichen Regierungsentwurf die Worte „mit Ausnahme von organischen Gesetzen" ganz gefehlt, sie seien erst auf Anrathen der Stände hineingekommen, die nämlich der Ansicht gewesen, daß organische Gesetze nie provisorisch erlassen werden können, da sie eben den Charakter der reiflichen und gründlichen Vorbereitung an sich trügen und auch stets in die Verhältnisse der Personen und des Eigenthums eingriffen. Nachdem er dann den Begriff „provisorische Gesetze", als solche, welche nur bis zur nächsten Ständeversammlung gültig seien, festgestellt hatte, interpretirte er den §. 14, der ein vollständiges Strafgesetz sei, da er Bestimmungen darüber enthalte, wann der Minister angeklagt werden könne, vor welchem Gerichtshof dies geschehen solle, wie das Verfahren sei, und endlich, welche Strafe im Falle der Schuld den Minister treffen solle. Aus demselben, in Verbindung mit §. 13, gehe hervor, daß der Minister auch wegen Erlassung organischer Gesetze ohne Zustimmung der Ständeversammlung angeklagt werden könne, um so mehr, da dieselben ihrer Natur nach nicht dringlich sein könnten. Der Ankläger geht dann in längerem Vortrage die incriminirten acht Verordnungen durch und erweist, daß sie Veränderungen in der Gesetzgebung enthalten, und, bis auf zwei die Münzen anbelangenden, organische Gesetze seien. So werde durch die Trennung der Administration von der Justiz und durch die Creirung von eigenen Justizbeamten wesentlich in die Rechts- und gerichtlichen Verhältnisse der betreffenden Districte eingegriffen, indem nemlich die früher den Oberbeamten zustehenden Richterbefugnisse auf andere Beamten übertragen, eine Aenderung in den Vorschriften über Vergleichungsversuche 2c. getroffen sei; und zwar beträfen diese Verordnungen überall Personal- und Eigenthumsverhältnisse. In Betreff der Münzverfügungen führt der Ankläger aus, daß nach den bestehenden Münzgesetzen der Gebrauch fremder Münzen im Privatverkehr durchaus nicht verboten war, daß also die vom Minister getroffenen Maßregeln zur Durchführung der Reichsmünze im Privatverkehr gegen das Gesetz verstießen, da sie aber auch Strafen androhten, also Straf-Gesetze waren, der Zustimmung der Stände hätten unterbreitet werden müssen. Nachdem er das Verfahren der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen hatte, erörterte er, daß zur Erlassung keiner der acht incriminirten Verfügungen ein dringender Grund vorhanden gewesen sei, eine Behauptung, deren Beweis ihm eigentlich nicht obliege, da der Angeklagte die Dringlichkeit zu beweisen habe. Indessen begründete er dennoch auch in dieser Beziehung die Anklage. Schließlich that er dar, daß der Gerichtshof, im Falle er dahin entscheide, daß zur Erlassung der incriminirten und von ihm als provisorisch bezeichneten Gesetze kein dringender Grund vorhanden gewesen, auch dahin erkennen dürfe und müsse, daß der Minister sein Amt verbrochen habe.

Die Erwiderung des Vertheidigers Bargum bewegte sich im Wesentlichen um folgende Punkte: die Anklage habe zu erweisen 1) daß die erlassenen Verfügungen provisorische Gesetze seien, 2) daß sie den Ständen verfassungsmäßig hätten vorgelegt werden müssen, 3) daß zu ihrer Erlassung kein dringender Grund vorhanden gewesen. Wenn nur eines dieser Erfordernisse nicht nachgewiesen sei, so werde das Recht der Anklage damit ausgeschlossen. Seiner Meinung nach sei nun 1) keine der incriminirten Verfügungen ein provisorisches Gesetz zu nennen. Im Sinne der Verfassung sei durchaus nicht jede gesetzliche Verfügung, welche der Zustimmung der Stände bedarf und dennoch ohne dieselbe und ohne sie vorzubehalten, gegeben, also verfassungswidrig ist, eine „provisorische" Verfügung. Vielmehr, wenn die Regierung eine Verfügung letzterer Art erlasse, so bezeichne sie dieselbe auch als solche und habe dies in früheren Fällen, deren er viele anführt, stets gethan. Wolle man nun behaupten, daß einer solchen Auf-

fassung gegenüber die Stände ganz rechtlos einem Verfassungsbruche gegenüber seien, so müsse er daran erinnern, daß sie das Recht der Reclamation bei Sr. Maj. dem König hätten, das Recht der Anklage erstrecke sich aber nicht weiter, als eben im §. 14 angegeben. Wenn aber die incriminirten Verordnungen keine provisorischen Gesetze seien, so könne auch die Dringlichkeit nicht in Betracht kommen. Er könne also damit seine Vertheidigung schließen, da er dargethan zu haben glaube, daß die Anklage formell durchaus unbegründet sei. Allein er wolle sich auch auf das Materielle derselben einlassen. Dabei komme er zu dem zweiten Punkte, daß nämlich die acht Verfügungen der Zustimmung der Stände gar nicht bedurft hätten. Dies sucht er nun in sehr umfassender Weise theils durch Berufung auf früher ohne Zustimmung der Stände erlassene Verfügungen, theils durch Citation verschiedener Staatslehrer über den Unterschied zwischen Gesetz und Regierungsmaßregeln oder Verfügungen darzuthun. Schließlich hebt er in Betreff der Fassung der Anklage hervor, daß es nicht in der Competenz des Gerichtshofes liege, zu erkennen, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, sondern daß das Erkenntniß nur dahin lauten könne, ob für die Erlassung der incriminirten Verfügungen ein dringender Grund vorhanden, oder nicht, und daß im ersteren Falle die im §. 14 angedrohte Strafe nur die Folge eines solchen Erkenntnisses sein könne.

Es folgte die Replik des Advocaten Friederici, welcher die erhobenen Einwendungen ausführlich widerlegte, und darauf ein zweiter Vortrag des Vertheidigers. Die Verhandlung endete erst nach 10 Uhr Abends. (Nat.-Z.)

München.

*** **München**, 30. August. Die Versammlung des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins, Abtheilung Süddeutschland, wurde von 120 Apothekern besucht. Am 28. Morgens 9 Uhr fand in der Aula der kgl. Universität die erste öffentliche Sitzung statt, in welcher nach einer herzlichen Begrüßung der Fremden, durch Hrn. Apolger von hier, Hr. Director Dr. Walz, Vorstand des süddeutschen Apothekervereins, das Wort ergriff, um in ausführlicher Darlegung die gegenwärtigen Verhältnisse des Apothekerstandes, das Wirken des Vereins und das des Unterstützungsvereins zu schildern. Hr. Director Dr. Bley, Vorstand des norddeutschen Apothekervereins, hielt hierauf die Festrede zum Gedächtniß des verstorbenen Apothekers Prof. Dr. Dulk in Königsberg. Die wissenschaftlichen Vorträge eröffnete Hr. Dr. Winckler, indem er über eine neue Chinarinde und ein neues in derselben gefundenes Alcaloid, dann über citronensaures Chinin sprach und praktische Bemerkungen daran knüpfte. Darauf hielt Hr. Prof. Dr. Buchner einen Vortrag über falsche Chinarinden und über das Natron-Wasserglas; ferner Hr. Dr. Maier aus Fürth über essigsaures Eisen in festem Zustande; Herr Apotheker Laible aus Ulm über Vergiftung durch Pöckelbrühe und über die Frage, ob der gewöhnliche Mörtel eine chemische oder eine mechanische Verbindung sei. Der Abend vereinigte die Mitglieder bei einer großartigen Abendunterhaltung im Prater bei Musik und einem prächtigen Feuerwerk. Die zweite öffentliche Sitzung, welche gestern statt hatte, verhandelte mehrere specielle Fragen des Apothekerstandes, Tax- und sonstige Verhältnisse. Bei dem am 28. im „bayerischen Hofe" gefeierten festlichen Diner brachte der Vorsitzende, Dr. Walz aus Speyer, den ersten Toast dem Könige und seinem Haus, in welchen alle Anwesenden freudigst einstimmten. Der zweite Toast galt der Stadt München, der dritte den fremden Apothekervereinen in Norddeutschland, Oesterreich, Rußland und der Schweiz, die hier durch Abgeordnete vertreten waren. Im Namen der Stadt München dankte Hr. Apotheker und Magistratsrath Schreier, indem er auf das Wohl der Versammlung trank. Heute haben die Mitglieder einen vom Wetter sehr begünstigten Ausflug nach Starnberg unternommen und werden in der Mehrzahl morgen schon unsere Stadt wieder verlassen. Der nächste Versammlungsort ist Heidelberg.

*** **München**, 1. Sept. Aus dem Berichte über die k. Central-Thierarzneischule im Jahre 1855/56 ist zu entnehmen, daß die Anstalt vier Professoren, einen Schmiedlehrer für Hufbeschlag, einen Docenten und zwei Repetitoren zählt; zwei von den Lehrern sind zugleich Poliklinlker. Die Zahl der Inscribirten betrug 85 Eleven in 3 Cursen, 9 Hospitanten, und außer diesen waren noch 128 Individuen als Hufschmiede inscribirt. In der Schmiede wurden vom 1. Juli 1855 bis Ende Juli 1856 beschlagen: 2043 Pferde und 165 Ochsen, jedes zu 4 Eisen berechnet. In dem Thierspitale wurden vom 14. Juli v. J. bis 13. Juli d. J. aufgenommen und behandelt 543 Thiere (381 Pferde, 1 Rind, 3 Ziegen, 136 Hunde, 5 Katzen, 3 Hühner). Hievon gingen ab geheilt 446, gebessert 28, ungeheilt 4, unheilbar 5, getödtet 10, gefallen 42 (27 Pferde und 15 Hunde). In dem Berichte sind auch die anbefohlenen gerichtsärztlichen Berichterstattungen aus sämmtlichen 8 Regierungsbezirken über die im Laufe der letzten zwölf Monate vorgekommenen Seuchen, ansteckenden und andern Krankheiten auszüglich mitgetheilt. Man begegnet darin bei Weitem am häufigsten der Maul- und Klauenseuche, von deren Vorkommen fast jeder Veterinärarzt zu melden hatte. Am ausgebreitetsten kam sie in folgenden Bezirken vor: Oberpfalz-Burglengenfeld, in 50 Ortschaften wurden 1021 Rinder, 263 Ochsen befallen, kein Stück fiel; Cham 1047 Stück Rindvieh, 605 Schafe, 60 Schweine; Oberfranken-Hollfeld etwa 20 Procent des Gesammtviehstandes; in Mittelfranken in gleichem Verhältniß. Am geringsten war sie im Kreise Unterfranken und in der Pfalz im Bezirk Landau in 10 Gemeinden. Dagegen in Schwaben wurden allein im Bezirk Immenstadt 3000 Stück Rindvieh, 400 Ziegen und 100 Schweine ergriffen. Ueberall jedoch war die Krankheit gutartig und forderte keine oder nur sehr wenig Opfer. Mehr Opfer forderte bei geringerer Zahl der ergriffenen Thiere die Lungenseuche, die Räude, der Rotz u. s. w. Milzbrand und Milzbrandrothlauffäule mit meist tödtlichem Ausgang wurden gemeldet aus Miesbach, Tegernsee, Landau (Pfalz), Kirchenlamitz, Kipfenberg, Lauf, Donauwörth und Neuburg. Vereinzelte Fälle von Hundswuth werden aus vielen Bezirken mitgetheilt, einzelne mit dem Beisatze, daß Menschen gebissen wurden, ohne daß jedoch bei einem derselben in Folge davon die Wuth ausgebrochen wäre.

Frankreich.

** **Paris**, 31. August.

Nach Berichten aus Biarritz machen der Kaiser und die Kaiserin täglich Spazierfahrten zu Schiff oder im Wagen. Zweimal die Woche ist Empfang auf der Villa und täglich sind einige Gäste zur Tafel gezogen, so letzten Mittwoch der Bischof von Bayonne.

Dem Gesetze entsprechend wurde der Contumacial-Erlaß gegen die Individuen öffentlich angeschlagen, die in der sogenannten Angelegenheit des Hippodroms und der komischen Oper verurtheilt wurden, welche, wie bekannt, aus dem Jahre 1853 herrührt. „Die Böswilligkeit — sagt der Constitutionnel — versäumte nicht sich dieser Veröffentlichung zu bedienen um das Gerücht zu verbreiten, daß Todesurtheile wegen auf die Person des Kaisers begangener oder versuchter Attentate gefällt wurden. Durch das Lesen der Bekanntmachungen hätte man sich jedoch überzeugen können, daß es sich um einen auf ältere Angelegenheiten bezüglichen Contumacial-Beschluß handelt."

Für das Univers haben sich neuerdings die Bischöfe von Avignon und Perpignan erklärt.

Spanien.

* Aus **Madrid** vom 26. August liegt uns ein Bericht über die am vorhergehenden Abend stattgehabte Vermählung Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Adalbert vor. Sie fand, wie schon erwähnt, Abends 10 Uhr im k. Palast durch den Cardinal-Erzbischof von Toledo statt. Der Prinz wurde wieder durch eine besondere Commission in einem sechsspännigen Galawagen aus seinem Hotel abgeholt. Ihm zur Seite saß der k. b. Gesandte Frhr. v. Wendland. Im Thronsaal wurde Se. k. Hoh., nachdem schon bei der Anfahrt eine Begrüßung durch ein zahlreiches Cortège stattgefunden hatte, von dem König bewillkommt und bis zur Königin geleitet. In den Appartements waren wieder der ganze Hofstaat, die Minister, das diplomatische Corps 2c. versammelt. Während der feierlichen Handlung, welche vor einem zu diesem Zwecke errichteten Altar vorgenommen wurde, stand die Königin zur Rechten der Infantin und Prinz Adalbert zur Rechten des Königs. Nach vollzogener Trauung empfingen die hohen Neuvermählten die Glückwünsche der sämmtlichen Anwesenden und begaben sich dann in ein anderes Gemach, um daselbst Cercle zu machen. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zogen sich darauf zurück und nur Hr. Frhr. v Wendland und die Herren des Gefolges Sr. k. Hoh hatten noch die Ehre, besonders von JJ. MM. der Königin, dem König und den Neuvermählten empfangen zu werden. Noch denselben Abend wurden die sämmtlichen Effecten des Prinzen und seines Gefolges in's k. Palais überbracht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 1. Septbr. Amsterdam k. S. — — P. $83\frac{7}{8}$ G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen l. S. — — P., 80 G., Hamburg k. S. — P., $74\frac{1}{8}$ G., l. S. — P., — — G.; Wien k S $96\frac{1}{2}$ P. — — G., l S. $96\frac{1}{2}$ P.; Triest k. S $96\frac{1}{2}$ P., l S. — P.; Frankfurt a. M k. S. $99\frac{3}{4}$ P. — — G., l. S. 100 P. — — G.; Berlin k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; Leipzig k. S $104\frac{1}{2}$ P. — — G.; London k S $9.51\frac{1}{2}$ P., — G., u. 3pr l. S — P.; Paris k. S. $116\frac{1}{4}$ P., l. S. — G.; Lyon k. S $116\frac{5}{8}$ P — G; Marseille k. S. $116\frac{5}{8}$ P., — G.; Mailand k S. — — P. $100\frac{1}{2}$ G., l. S $100\frac{1}{2}$ P. — G.; bayer $3\frac{1}{2}$pr. Obl. — P. $88\frac{1}{2}$ G.; 4prc. — — P. $94\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$prc. $101\frac{1}{4}$ G.; 5proc. letzte Emission $102\frac{7}{8}$ P. — G.; dritte Em. 101 P. — — G.; Grund-Ablös.-Oblig. $95\frac{1}{4}$ P. — — G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 $105\frac{1}{4}$ P. — G; 5pr. Met. $81\frac{1}{2}$ P., — G.; 5pr. National-Anlehen $83\frac{1}{4}$ P., — G.; lomb.-venet Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. $102\frac{5}{8}$ G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., 781 G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1066 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 290 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 248 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 146 P., — G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt $118\frac{1}{2}$ P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 119 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg — — P., 145 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto die Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 125 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 112 G; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P, 120 G.

** **München**, 2. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $89\frac{1}{8}$ P. $88\frac{7}{8}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{3}{4}$ P. $94\frac{1}{2}$ G 4proc Grundrenten-Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{3}{8}$ G $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $101\frac{1}{8}$ G IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. $102\frac{1}{2}$ G Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National.-Anl. $83\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank 118 P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5759. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Rupert Baumgartner, Dienstknecht von Steißberg, k. Ldgs. Reichenhall, wegen Diebstahls zum Nachtheil des Dienstknechts Johann Kern von Hofham betreffend.

Zum Nachtheil des Johann Kern, ledigen Dienstknechts von Hofham, wurden am 20. März lfd. Js. mittelst Einbruchs aus dessen Hängkasten, welcher damals beim Wirth zu Abtsdorf stand, sechs Gulden baar, bestehend aus vier Einguldenstücken neueren Gepräges, die vom Damnifikaten nicht näher beschrieben werden können, dann aus 20 Sechskreuzerstücken verschiedenen Gepräges, entwendet.

Dringender Verdacht fällt wegen Verübung dieses Diebstahls auf den ledigen Dienstknecht Rupert Baumgartner von Steißberg, k. Ldgs. Reichenhall.

Man ersucht nun sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf die Ablaten und auf Rupert Baumgartner Spähe zu verfügen und Letzteren im Falle Betretens, da die vorliegende That nach allerhöchster Verordnung vom 25. März 1816 Art. 7 mit Arbeitshaus von 4—8 Jahren zu bestrafen ist, zu verhaften und anher liefern zu lassen und ihm hiebei zu eröffnen, daß er sich wegen der Verhaftung beim k. Kreis- und Stadtgericht Wasserburg beschweren könne.

Laufen den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 5098/II. **Seydel.**

5743. **Bekanntmachung.**

Scheitl Georg gegen Enghofer Thomas wegen Entschädigung betr.

Im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung wird in rubr. Sache das Anwesen des Beklagten Thomas Enghofer von Kranzberg der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 10. Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Kranzberg anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus ganz gemauert in gutem baulichen Zustand, einstöckig, mit Platten einfach gedeckt, 50' lang, 28' breit, nebst Bauplatz, worauf das Haus steht, und Hofraum, Kat.-Nr. 440½ zu 0,16 Dez., Werth zusammen 930 fl.,
2) Acker Kat.-Nro. 6 zu 2,83 Dezim., mit einem Schätzungswerthe von 254 fl.

Die Gesammtschätzungssumme ist demnach 1184 fl. Auf diesen beiden Grundstücken ruhen 825 fl. Hypothekschulden.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und muß sich jeder Steigerer über seine Leumunds- und Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, widrigenfalls er zur Steigerung nicht zugelassen würde.

Freysing den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 10472. **Breidenbach.**

Diebstahls-Bekanntmachung.

Diebstahl im Gasthause des Joseph v. Maleen in Klingenbrunn betr.

5780. In der Nacht vom Samstag den 19. auf Sonntag den 20. Juli lfd. Js. wurden im Gasthause des Brauereibesitzers Joseph v. Maleen zu Klingenbrunn durch zur Zeit unbekannte Thäter folgende Gegenstände entwendet:

a) Ein langer, von feinem ungebleichten Bindfaden gehäckelter, mit stählernen Ringen und Stahlquasten versehener Geldbeutel, werth 18 kr.,

b) Baargeld zu 11 fl. 30 kr.,

c) ein Federmesser mit drei Klingen, nämlich Brod-, Radier- und Federmesser von Keil, mit graubeinerner Schale, werth 1 fl.,

d) ein Weste von grauem Baumwoll-Manchester mit grauem Leinenfutter; die Knöpfe davon waren mit schwarzem Merino überzogen, werth 2 fl.,

e) eine einfache silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, vorne aufzuziehen, am Rande herum etwas gerippt, das Werk von Messing und durchbrochener Arbeit, werth 10 fl.,

f) ein Cigarren-Etuis von schwarzem Saffian, stählerner Einfassung und rothem Saffianfutter, werth 1 fl.,

g) eine weitere einfache silberne Sackuhr mit Porzellan-Zifferblatt, arabischen Ziffern, vorne aufziehbar, auf der Rückseite gestreift, werth 8 fl.

Man stellt das Ersuchen, bezüglich des Thäters und der entwendeten Gegenstände sofort Spähe zu verfügen und allenfallsige sachdienliche Ermittelungen hieher mitzutheilen, wobei man bemerkt, daß von dem Brauereibesitzer Joseph v. Maleen für Denjenigen, welcher den fraglichen Thäter ermittelt und zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 25 fl. ausgesetzt ist.

Grafenau den 10. August 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 7740/I. **Wolf.**

5771. **Urtheils-Eröffnung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Huber von Offenbach im Großherzogthum Hessen wegen unerlaubten Kollektirens betr.

Das unterfertigte königl. Landgericht als Distrikts-Polizei-Behörde beschließt in der Untersuchung gegen den Handelsmann Georg Huber von Offenbach, Großherzogthum Hessen, wegen unerlaubten Kollektirens, was folgt:

1) Georg Huber habe sich einer Uebertretung der Verordnung vom 14. August 1810 Abs. II. 2, durch Versendung von vier Stücken sog. Originalcertifikate des k. k. österreichischen Staatsanlehens von 50 Millionen Gulden C.-M. vom Jahre 1854 an Bewohner des diesseitigen Gerichtsbezirkes schuldig gemacht, und wird
2) hierwegen in eine Geldstrafe von fünfzig Gulden, endlich
3) in die sämmtlichen Kosten der Untersuchung verfällt.

Gründe:

 x. x. x.

Rain den 10. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rain.

Dir. abs.

Fischer, kgl. Assessor.	(L. S.)	**v. Löffl.** kgl. Assessor.

Vorstehender Beschluß wird dem landesabwesenden Georg Huber mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß ihm gegen denselben Berufung an die k. Regierung von Oberbayern binnen ausschließender Frist von 30 Tagen a die inser. zu ergreifen freistehe.

Rain den 29. August 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

G.-R. 8884. **Adam.**

5762. **Bekanntmachung.**

Beim hiesigen Gerichte befinden sich mehrfache Kleidungsstücke, Werkzeuge, kurz die verschiedenartigsten Effekten, welche unterm 11. ds. Mts. insgesammt auf 16 fl. 40 kr. geschätzt worden sind.

Da die Eigenthümer dieser Gegenstände, welche wohl größtentheils in Untersuchungen zu Gerichtshanden gekommen, dahier nicht bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche hievon etwas ansprechen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

vom Tage der Inseration an gerechnet ihre allenfallsigen Rechtsansprüche dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls diese Gegenstände als herrenloses Gut betrachtet, dem k. Fiskus zugesprochen und zur weiteren Verfügung überantwortet würden.

Rottenburg den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 8558/I. **Schütz.**

5774.(2a) Ein Mädchen, welches die nöthigen Kenntnisse als Jungfer besitzt, sucht eine Stelle.

Schützenstraße Nr. 11/2 links.

5740. **Edictalcitation.**

In Sachen des Maurergesellen Georg Hofmann von Waithausen gegen Nikolaus Hufmann Wittwe daselbst, Provokation betreffend, ist zur Ableistung des dem Kläger und Provokanten rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseides Termin auf

Montag den 29. Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt worden, und wird der abwesende Georg Hofmann nach Maßgabe der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 Nro. 1 zu diesem Termine hiemit ediktaliter und unter dem Bedrohen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, angenommen wird, er wolle oder könne den Eid nicht leisten.

Lichtenfels den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

Eschenbach.

5770. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung wegen Entwendung zum Schaden der Theresia Leopold, nun verehel. Strauß, in Eichstätt betr.

In rubrizirter Untersuchung soll die ledige Walburga Rehm von Untermässing über die gegen sie vorliegende Anschuldigung der Urheberschaft der fraglichen Entwendung vernommen werden.

Da ihr Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs um Ausmittelung derselben und Bekanntgabe, sowie um Ermöglichung ihrer Vernehmung ersucht.

Eichstätt den 28. August 1856.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

G.-R. 12205. **Fehlner.**

5758. **Bekanntmachung.**

Der dem Streunen ergebene Andreas Voeß von Kleinrinderfeld hat wiederholt seine Heimath verlassen.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Würzburg den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

G.-R. 9898. r. Ammer.

Signalement:

Alter 50 Jahre, Größe 5' 7" 4"', Statur schlank, Augen blau, Nase u. Mund proportionirt, Zähne schlecht, Kinn proportionirt, Gesicht länglich.

5779. **Späheverfügung.**

Der ledige Joseph Hornung von Oberleichtersbach, welcher wegen mehrfacher polizeilicher Diebstähle dringend verdächtig ist, hat sich aus dem Gerichtsbezirke entfernt, und streunt wahrscheinlich ohne Legitimation und arbeitslos herum.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den Genannten Spähe zu verfügen, ihn im Falle Betretens arretiren und anher liefern zu lassen.

Brückenau den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 9171. **v. Hörmann.**

5760. **Späheverfügung.**

Die ledige Gertraud Jäger von Zeitlofs, 23 Jahre alt, hat sich wiederholt ohne Erlaubniß von ihrem Heimathsorte entfernt, und streunt wahrscheinlich legitimationslos herum.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die Genannte sorgfältige Spähe anzuordnen, sie im Falle Betretens arretiren und anher abliefern zu lassen.

Brückenau den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9082. **v. Hörmann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 211.** 3. September 1856.

Uebersicht.

München, 3. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. August die erledigte Controleurstelle bei dem Nebenzollamte I in Kiefersfelden, Hauptzollamts Rosenheim, dem Nebenzollamts-Assistenten Johann Christian Nurtsch zu Schärding a. d. Th. in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 31. August den temporär quiescirten Zollverwalter Alexander Stubenrauch wieder zur Activität zu berufen und ihm die erledigte Zollverwalterstelle bei dem Nebenzollamte I in Ansbach zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 31. Aug. Die Gemeinde Ragaz in der Schweiz hat aus Anlaß der Errichtung des von König Max von Bayern seinem ehemaligen Lehrer, dem Philosophen Schelling, gewidmeten Grabdenkmals in einem von den Vertretern der politischen und Ortsgemeinde, sowie vom Pfarramt unterzeichneten und dem königlichen Bevollmächtigten zugestellten Document, welches ihrem Wunsche gemäß zur Kenntniß des Königs gebracht wurde, diesem ihren Dank ausgesprochen für das Zutrauen zu den schweizerischen Nachbarn, womit er ihnen Gelegenheit gab, seinem Willen in Bezug auf die Ruhestätte des großen Philosophen entgegenzukommen. Hieran knüpft die Gemeinde das feierliche Versprechen, daß es für immer ihr Bestreben sein werde dafür zu sorgen, daß die Ehre, das Grab des großen Todten zu besitzen, stets anerkannt bleibe, und daß das Denkmal rührender Pietät eines Königs in spätesten Zeiten noch heilig gehalten werde. Das Document schließt mit den Worten: „Wir behalten uns vor, über diese unserer ländlichen Gemeinde gewordene Auszeichnung auch unserer hohen Cantonsregierung zu berichten und das kostbare Monument ihrem Schutze anzuempfehlen.“ Se. Majestät der König hat, wie ich höre, über die biedere Ansprache große Freude und zugleich die Absicht geäußert, Ragaz so bald wie möglich selbst zu besuchen. (Schw. M.)

Nürnberg, 31. Aug. Die Frage wegen der Anlage des Bahnhofes für die Ostbahn vor unserer Stadt hat jetzt ihre Erledigung gefunden. Nach dem Staatsvertrag müssen beide Bahnhöfe, der der Ludwigs- und der der Ostbahn, gemeinschaftlich sein; nun war es ursprünglich im Plane, nur einfache Gebäude herzustellen, überhaupt einfache Einrichtungen zu treffen, jetzt aber hat man beschlossen, einen großartigen Bahnhof zu bauen. Die Einsteighalle der Ostbahn lehnt sich an die der Staatsbahn unmittelbar an, das Hauptgebäude schließt einen Theil der Regensburger Straße ab, die auf die nordöstliche Seite verlegt wird, jedoch führt die jetzige Straße zum Hauptgebäude von der Stadt her. Der Bau wird schon durch den Ankauf der dortigen Grundstücke theuer, ein erst zum Bau des Staatsbahnhofes früher angekauftes und in einiger Entfernung wieder neugebautes Gasthaus mit Hofraum und Hintergebäuden mußte mit 62,000 fl. erworben werden, mit der Expropriirung zweier angränzenden Anwesen, von denen für das eine achte 60,000 fl., für das andere mit dem weit vorgeschrittenen Bau eines Krankhauses 110,000 fl. verlangt wurden, ist man eben beschäftigt. Wie sehr der Werth von Grundstücken steigen kann unter günstigen Verhältnissen, beweist wohl die Thatsache, daß der größte Theil des für den hiesigen Ostbahnhof zu verwendenden Landes ehemals ein Garten mit schlechtem Boden war, der vor etwa zwanzig Jahren nicht um 12,000 fl. zu verwerthen war, während dieser Complex jetzt mehr als 200,000 fl. kostet. Sobald Hr. v. Denis von seiner Besichtigung der ganzen Linie bis Regensburg zurückgekehrt ist, wird man mit der Arbeit an mehreren Punkten beginnen, und erwächst der Gesellschaft daraus ein großer Vortheil, daß die meisten Vorarbeiten zur Regensburger Bahn, die zuerst in Angriff genommen wird, von der Staatsregierung bereits gemacht worden sind und extrahirt werden können. Es ist nur noch die Detailprojectirung auszuarbeiten, und wird mit der Expropriation noch im Laufe dieser Woche begonnen. (A. Z.)

* **Aus der Pfalz**, 28. Aug. J. Maj. die Kaiserin-Wittwe von Oesterreich hat die Pfalz verlassen, wird aber fort und fort im gesegnetsten Andenken bleiben; denn unzählig waren die Wohlthaten, welche die hohe Frau spendete. Auch die katholische Gemeinde Hochspeyer wurde mit 500 fl. zum Neubau einer Kirche beglückt. Möge Gott über diese erlauchte Wohlthäterin seinen reichsten Segen ausgießen!

Ludwigshafen, 29. Aug. Wie man in öffentlichen Blättern liest, sind die technischen Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn vom Rheine oder vielmehr von Heidelberg nach Würzburg bereits vollendet, und es sollen nunmehr die Kostenvoranschläge gefertigt werden. Das Comite in Heidelberg entwickelt eine lebhafte Thätigkeit, und Mitglieder desselben hatten, wie die Pf. Z. meldet, vor einigen Tagen auch eine Besprechung mit der Direction der Ludwigsbahn, auf deren Verkehr das neue Unternehmen von sehr günstigem Einfluß sein würde. Denn eine Bahn von hier über Heidelberg, Mosbach u. s. w. nach Würzburg wäre die kürzeste Verbindungslinie zwischen Paris, dem westlichen und nördlichen Bayern, einem großen Theil von Norddeutschland, insbesondere Sachsen, dann mit Böhmen u. s. w. Sie läge daher auch im Interesse unserer Staatsbahn, der sie eine Menge von Gütern und Personen zuführen würde. Daß die projectirte Strecke sich gut rentiren würde, unterliegt daher keinem Zweifel; außer dem bedeutenden Personen- und Güterverkehr stünde ihr wahrscheinlich auch ein nicht unbeträchtlicher Kohlentransport in Aussicht, da bei der Abkürzung des Weges d[illegible] Saarkohle bis über Würzburg hinaus der sächsischen und Ruhrkohle Concurrenz bieten könnte.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 30. Aug. Nach dem Schw. M. soll die noch immer in Baden bestehende Entwaffnung demnächst aufgehoben werden. — „Es ist — schreibt die Leipz. Z. in einem officiösen Artikel von hier — die Angabe verbreitet worden, der russische Ingenieur-General Todleben werde nicht blos Rastatt, sondern auch, und es sei ihm bereits die erforderliche Bewilligung ertheilt worden, die übrigen Bundesfestungen Ulm, Mainz, Landau und Luxemburg Behufs der Berücksichtigung ihrer Werke besuchen. Es kann jedoch nach Mittheilungen, die in gut unterrichteten Kreisen gemacht worden, versichert werden, daß diese Behauptung nicht gegründet ist. General Todleben wird seinen Besuch auf die Festung Rastatt beschränken.“

Preußen. — **Berlin**, 31. Aug. Die Nationalztg. bespricht heute die Melilla-Affaire und ist „zwar sehr willig, das brave Verhalten der Mannschaft des vaterländischen Kriegsschiffs gebührend anzuerkennen,“ das Ereigniß im Ganzen aber kann sie dennoch nicht unter dem ausschließenden Gesichtspunkt, wie ein Soldat im Handgemenge, betrachten. „Insbesondere wenn die Frage gestellt wird, was nun weiter unternommen, ob weitere Genugthuung gefordert werden solle, glauben wir, daß nicht die Rathschläge bloßer Kampflust, sondern daß umsichtige politische Erwägungen leitend sein müssen. Daß im Verkehr zwischen den europäischen Staaten und den Barbaresken die Gesetze und Convenienzen nie beobachtet worden sind, die unter den das allgemeine Völkerrecht anerkennenden Nationen gelten, ist eine bekannte Sache. Die Europäer wissen nicht, woran sie mit der Bevölkerung der Riff-Landschaft eigentlich sind, ob sie dieselbe für unabhängig oder für Unterthanen des Sultans von Marokko zu nehmen haben; wenn man sich mit Beschwerden über sie an den Sultan gewandt hat, ist derselbe in der Regel entweder ohne die Macht oder ohne den guten Willen gewesen Genugthuung zu leisten. Aber was man auch über ihren Staatsverband denkt, so viel ist gewiß und wohl zu beachten, daß das marokkanische Territorium vom Commando der preußischen Corvette nicht als ein solches betrachtet worden ist, in welchem das europäische Völkerrecht Geltung hat, da sonst der improvisirte Kampf schlechterdings nicht hätte in dieser Weise stattfinden können. Demzufolge kann natürlich auch von „Verletzung des Völkerrechts, Beleidigung der preußischen Flagge rc.“ hier nicht im gewöhnlichen Wortverstande die Rede sein. Alle seefahrenden Völker

wissen seit länger als drei Jahrhunderten, auf welchem Fuße sie zu den Piraten stehen, gegen die in älterer und neuerer Zeit berühmte Kriegszüge ausgerüstet worden sind. Da unserer Corvette nichts anderes zugestoßen ist, als was die Schiffe anderer und zur See mächtigerer Völker ebenfalls sehr oft erfahren haben, so dürfen wir auch versichert sein, von keinem Volke über die Achsel angesehen zu werden, wenn wir nicht für das Zusammentreffen bei Melilla irgend eine exemplarische Vergeltung nehmen, ja selbst wenn jedwede kleinere „Züchtigung" unterbleibt." Dagegen meint die Nat.-Ztg., Preußen würde es den Dank aller handeltreibenden Nationen eintragen, wenn es für die Sicherstellung der Schifffahrt in jener Weltgegend sorgen würde. Wie das zu machen, gibt die Nat.-Z. nicht näher an, nur warnt sie selbst vor „abenteuerlichen Plänen."

Münster, 29. Aug. In hiesiger Stadt hat sich vor einigen Tagen ein bedauerlicher Vorfall ereignet, über welchen die Köln. Z. berichtet. Zwei Officiere der hiesigen Garnison verlangen von einem Civilisten, von dem sie sich beleidigt glauben Widerruf, und als dieser sich hiezu nicht verstehen wollte oder konnte, fordern sie am vergangenen Sonntag nochmals auf öffentlichem Spaziergange eine Widerrufs-Erklärung, und als diese abermals verweigert wird, zieht einer der Officiere den Degen, welcher jedoch von dem Civilisten ergriffen und festgehalten wird; der andere Officier versetzt hierauf dem Civilisten einen Hieb über den Kopf, und zu gleicher Zeit erhält Letzterer, als er in Folge dieses Hiebes den Degen aufgeben muß, von dem ersteren Officier einen Hieb, welcher ihm den Kinnbacken spaltete. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet, und steht eine nachdrückliche Strafe der Insultanten zu erwarten.

In **Jänkendorf** (Schlesien) wurde die Gemahlin des Fürsten Heinrich LXXIV. Reuß (Gräfin Stolberg-Wernigerode) von einem Prinzen entbunden.

Oesterreich. — **Wien**, 30. Aug. Se. Maj der Kaiser ist heute nach Gran abgereist, um der Einweihung des Domes beiwohnen. Liszt leitete in den letzten Tagen in Pest die Proben zu seiner Missa solemnis, welche dabei zur ersten Aufführung kommt.

Aus **Laibach** wird berichtet: Auf dem im Süden unserer Stadt befindlichen, vier Quadratmeilen messenden Moraste, von dem ein Theil bereits zur Torferzeugung benutzt wird, werden einzelne Stellen der obern Schichten während des Sommers zum Behufe der Urbarmachung angezündet. Am 13. Aug. erhob sich ein heftiger Sturm von Süden her. Der Morast glich einem Rauchmeere, die Stadt war mit Asche und Rauch erfüllt. An der Stelle der Sonne bemerkte man eine blutrothe Scheibe. Bald kam auch die traurige Botschaft, daß die Ansiedler am Moraste in Schwarzdorf in der größten Gefahr seien, ein Haus sei bereits von der Flamme ergriffen. Man eilte schnell zur Rettung herbei; leider war wenig zu helfen. Vor Rauch und Hitze konnte man kaum zu dem bedrohten Dorfe gelangen. Um die einzeln stehenden Häuser brannte ringsum der ausgetrocknete Torfboden. Hinter dem Dorfe hatte der Brand ein Torflager ergriffen, wo 12,000 Centner trocknen Torfs aufgespeichert waren Der Sturm hob die brennenden Torfziegel, trug sie über die höchsten Pappelbäume mehrere hundert Klafter weit hinweg und schleuderte sie auf die Strohdächer des bedrängten Dorfs. Da war nichts zu retten als das nackte Leben, und auch dabei war man in Gefahr, von der glühenden Asche erstickt zu werden. Der Sturm trieb die Flammen über die dürre Ebene wie Sandwellen und entwickelte eine so verheerende Kraft, daß er die Wipfel der Pappeln bis zum Boden herabbog, dabei konnte man vor Getöse und Geheul sein eigenes Wort nicht verstehen. In dieser äußersten Gefahr schickte der Allbarmherzige in der vierten Nachmittagstunde einen heftigen Platzregen, als einzige Rettung, sonst wäre ein unermeßliches Unglück geschehen. Es regnete die ganze Nacht und noch den Vormittag darauf. Nachmittag am 19 bot sich ein Schauspiel des größten Elends dar. Vier Häuser mit ihren Wirthschaftsgebäuden und allen ihren Vorräthen waren gänzlich verschwunden. An dem überall verbrannten Boden bezeichnete nur ein zertrümmerter Ofen den Platz, wo früher ein Wohngebäude stand. Auch vier Schweine lagen verkohlt über einander, das übrige Vieh wurde gerettet, mit Ausnahme des Geflügels Den zweckentsprechenden Anordnungen der Behörden ist es zu verdanken, daß wir keinen Verlust an Menschenleben zu beklagen haben. Einen nicht minder traurigen Anblick gewährte die Umgebung des Dorfes. Ueber 10 Joch bebauten und mehr als 100 Joch unbebauten Morastgrundes waren von einem halben Schuh bis 2 Schuh tief in Asche gelegt. Wo die üppigsten Felder standen, sieht es eben so aus, als dort, wo früher nur Haidekraut wuchs.

Belgien.

Brüssel, 28. Aug. König Leopold und die königliche Familie stehen am Ende ihrer Tour zu den in allen Hauptstädten des Landes veranstalteten Jubiläumsfestlichkeiten. Im Anfange dieser Woche waren sie in Lüttich, gestern in Hasselt, der Hauptstadt der Provinz Limburg, heute im Lager zu Beverloo und mit den drei ersten Tagen kommender Woche wird die lange Reihe der Feste in Gent beendet.

Brüssel, 30. Aug. Ein für die Rheinlande und für den ganzen Verkehr zwischen Deutschland und Belgien wichtiges Project steht auf dem Punkte der Verwirklichung: das Project einer Eisenbahn von Lüttich nach Maestricht auf dem rechten Maasufer, als Verbindungsbahn zwischen den bereits in Betrieb befindlichen Linien von Namur nach Lüttich (Paris, St. Quentin, Erquelinnes) und von Maestricht nach Aachen. (Köln. Z.)

Spanien.

*† **Madrid**, 26. Aug. Die Trauung Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert fand gestern Abends in den Gemächern des Königs statt, welche prachtvoll geschmückt waren und in einem Meer von Licht und Glanz strahlten. Ein besonders darin errichteter Altar enthielt die kostbarsten Reliquien der k. Capelle und Punkt 10 Uhr erschien, das Kreuzeszeichen voran, der Zug der Priester in den reichsten Gewändern, um der heil. Handlung beizuwohnen. Ein Signalhorn des Platzes verkündete um 10½ Uhr die Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen, welcher bald, nachdem die Infantin Donna Amalia mit ihrem erlauchten Vater und ihrem Bruder, im Gefolge der Cardinal von Toledo, das diplomatische Corps und die hohen Würdenträger des Staates, eingetreten war, von dem k. bayerischen Gesandten Frhrn. v. Wendland, seinen Adjutanten und den übrigen Herren seines Gefolges begleitet erschien. Die Trauung wurde in Gegenwart Ihrer Majestäten, der eingeladenen k. Verwandten und des gesammten Hofstaates nach römischem Ritual in feierlicher Weise vollzogen. Nach derselben küßte die Infantin zärtlichst und tiefgerührt ihren Vater und Se. k. H. der Prinz die Hand seiner hohen, in blendender Schönheit prangenden Braut und der Königin. Die Infantin trug ein kostbares weißes Spitzenkleid mit blauen Blumen, über demselben das Band des Marie-Louisen-Ordens und in den Haaren ein Brillantdiadem von seltener Schönheit, sowie ein Collier von Brillanten. Auch die Königin war in weiß und blau gekleidet und hatte auf dem Haupte ein prachtvolles Diadem. Die anwesenden Hof- und Palastdamen, sowie die Damen des diplomatischen Corps glänzten durch die ausgezeichnetesten Toiletten und strahlten förmlich von Edelsteinen. Nach beendigter Ceremonie zogen sich JJ. kk. Majestäten in den Salon der Königin zurück und unterhielten sich mit dem diplomatischen Corps, während Prinz Adalbert die Glückwünsche der Anwesenden entgegennahm und in spanischer Sprache, deren Se. k. Hoh. vollkommen mächtig ist, dankte. Ehe sich der Prinz zurückzog, wurden die Herren seines Gefolges zum Handkuß bei Ihrer Maj. und der Prinzessin Adalbert entboten. Heute empfing Se. k. Hoh. noch den kirchlichen Segen — eine Ceremonie, wobei abermals die ganze Pracht altspanischer Herrlichkeit entfaltet wurde. Abends 9 Uhr ist große Hoftafel von 84 Gedecken, wozu auch die Herren des Gefolges Sr. k. Hoh. eingeladen sind. Auf nächsten Freitag ist großer Hofball angesagt und nächsten Sonnabend und Sonntag wird ein Ausflug nach dem Lustschlosse La Granja und nach Segovia unternommen. Auf Montag den 1. Sept. ist Stiergefecht in Madrid, auf Dienstag ein Ausflug nach Toledo anberaumt. Die Abreise erfolgt wahrscheinlich Sonnabend den 7. Sept. und geht, soweit bis jetzt bestimmt ist, über Burgos, Bayonne und Biarritz, wo der Prinz dem Kaiser und der Kaiserin seine Gemahlin vorstellen wird, nach Paris und über Straßburg nach München.

Großbritannien.

Aus **Glasgow** bringt die Berliner Kreuzzeitung einen ausführlichen Bericht über die Jahresfeier des „evangelischen Bundes" (evangelical alliance), nicht ohne anzudeuten, „daß die Principien dieses Bundes, welcher bekanntlich von den Differenzen der verschiedenen protestantischen Kirchen und Genossenschaften absieht, diese alle vereinigen will und hauptsächlich nur im Gegensatz gegen die römisch-katholische Kirche steht, großem Bedenken unterliegen sowohl in Bezug auf die Stellung zu den Dogmen, als auch zur katholischen Kirche". Die Verhandlungen dauerten vom 19. bis 22. August und es wurde unter anderm darauf hingewiesen, daß der Bund, welcher vor 10 Jahren in London gestiftet worden, seitdem eine große Thätigkeit entwickelt habe. So seien viele Preisschriften über die Sonntagsfeier, über den Unglauben unter den arbeitenden Classen xc. ins Leben gerufen, auch habe er die großen Conferenzen in London 1852, in Paris 1855 und nun auch die für Berlin im nächsten Jahre zu Stande gebracht. Aufs neue wurde ein Preis von 100 Pfd. St. ausgesetzt und zwar für die beste Schrift (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) über, d. h. gegen das Dogma der unbefleckten Empfängniß.

Schweden und Norwegen.

Wie man der N. pr. Z. aus **Stockholm** schreibt, trachtet der schwedische Liberalismus zufolge eines auf der neulichen skandinavischen Studentenversammlung gefaßten Planes die altehrwürdige Upsala-Universität der „provincialstädtischen Einsamkeit" zu entreißen und auf den „Boden des praktischen Lebens", in die moderne Gesellschaft Stockholms zu versetzen.

Ostindien und China.

* **Calcutta**, 17. Juli. Die Regierung hat endlich beschlossen, die Sitte der Vielweiberei auf gesetzlichem Wege zu beschränken. Eine Bill zu diesem Zweck wird von Hrn. Grant eingebracht und von der Regierung mit aller Macht unterstützt werden. Dem Namen nach soll die Maßregel nur gegen den „Kootinism" (die Vielweiberei der Ober-Brominen) gerichtet sein, in Wirklichkeit aber geht sie weiter. Der Hindu, dessen erstes Weib unfruchtbar ist oder nur Töchter zur Welt bringt, soll das Recht behalten, eine zweite Frau zu nehmen, aber jede andere Form der Polygamie soll verboten sein. Die öffentliche Meinung ist über die Zweckmäßigkeit der Maßregel noch immer getheilt. — Ein Missionär, der eben aus Ava angekommen ist, bringt angenehme Nachrichten über Pegu. Er glaubt, daß die Bevölkerung sich rasch emporarbeitet. Die große Auswanderung, die während des Krieges stattfand, hat aufgehört, und die Strömung geht jetzt nach Süden. Jede Nacht kommen birmanische Familien über die Grenze und zeigen den Behörden ihren Entschluß an sich unter englischer Herrschaft niederzulassen. Die höchst gewerbfleißigen „Karens" strömen von allen Seiten herzu und wollen zu Tausenden zum Christenthum übergehen. Mein Gewährsmann, gleich dem Dr. Moegling aus Coorg und andern Leuten von Erfahrung, behauptet, die Regierung begehe einen Fehler: ihre Besteuerung sei zu leicht. Der

Birmane, sagt er, braucht den Stachel einer schweren Besteuerung, damit er überhaupt arbeite. Die Freude der Karens, daß sie den Birmanen gleichgestellt sind, und daß ihre Aussage vor Gericht Geltung hat, soll rührend sein.

* **Bombay**, 29. Juli. Nach dem Lahore Chronicle wäre es Esa Khan, dem alten Perserfeind, gelungen, seine Gegner aus Herat zu verjagen. Darauf, heißt es, sandte er Boten an Dost Mohamed in Candahar, mit dem Erbieten ihm die Stadt zu überlassen und der dringenden Aufforderung eine Streitmacht zur Behauptung des Ortes abzusenden oder selbst herbeizuführen. Dost Mohamed soll die ganze Angelegenheit den brittischen Behörden in Peshawer anheimgestellt und sie um ihren Rath ersucht haben, da es ihm nicht an Lust, aber an Macht fehlt, denen in Herat gegen die Perser beizustehen. — Die Cholera, die in einigen Städten in den nordwestlichen Provinzen arg gewüthet hat, ist gottlob im Verschwinden. Unter ihren Opfern in Delhi war der Thronerbe oder eigentlich Titelerbe des Großmoguls. Er hatte ein Alter von 40 Jahren erreicht, und war mit vielen Europäern befreundet, die ihn als einen friedliebenden Gentleman werth schätzten. In Folge seines Todes wird sich die Frage erheben, ob die nominelle Suveränetät nicht als erloschen zu betrachten ist. Aus Oude wenig Neues. In Lucknow fing die Cholera an mit dem Eintritt der Regenwitterung abzunehmen. Etwa 170 Kanonen werden im k. Arsenal vermißt, man glaubt daher, daß die Truppen, sobald die kühle Jahreszeit kommt, ausrücken werden, um in den Forts des einheimischen Adels Haussuchung zu halten. In Rangoon macht die geheimnißvolle Ermordung eines jungen Mannes Sensation, der bei einem englischen Zollschreiber wohnte und ein „Shahzadah" oder Prinz aus dem regierenden Hause von Ava gewesen sein soll. Man sagt, der Hof von Ava habe ihn aus Staatsrücksichten umbringen lassen, denn die Mörder, die in seine Wohnung einbrachen, entwendeten keine Stecknadel und entfernten sich mit leerer Hand. Eben so geheimnißvoll ist eine andere Mordthat, die an das traurige Schicksal Hrn. Conolly's im vorigen Jahr erinnert. Hr. Hordley, ein sehr energischer Civilbeamter vom Madras-Stabe, wurde in der Nacht des 5. Juli von 3 Männern in seinem Bett überfallen und erstochen. Die Thäter entwendeten dabei nichts als ein Kistchen mit Actenstücken. Auf die Entdeckung der Banditen ist ein Preis von 5000 Rupien gesetzt. Ein jüngerer Bruder Hrn. Hordley's, der bei ihm wohnte, ist vor Schrecken in einen Zustand gefallen, der an Wahnsinn grenzt. — Hier und im Dekkan nimmt der Monsoon (die Jahreszeit der Passatwinde) den günstigsten Verlauf und wir haben im Durchschnitt 48 Zoll Regen. Lord Elphinstone ist hier. Lord Canning ist, wie man aus Calcutta schreibt, leider unwohl; man hat ihm eine kleine Seefahrt empfohlen.

* **Hongkong**, 10. Juli. Die politischen Nachrichten aus China sind noch immer sehr unerfreulich, da die Rebellen auf allen Seiten Fortschritte machen. In Kwangsi haben die Kaiserlichen wieder eine Niederlage erlitten, so daß neue Verstärkungen aus Canton abmarschirt sind, wo die Mandarinen Alles aufbieten, um dem um sich greifenden Mißvergnügen Einhalt zu thun. In der Umgebung der Stadt ist die Ruhe nicht gestört worden. Ebenso düster klingen die Nachrichten aus dem Norden. Bei Ching Kiang-foo wurden die Kaiserlichen auf's Haupt geschlagen. Auf die Kunde davon verbreitete sich in der Handelsstadt Soochow ein panischer Schrecken, und viele Einwohner ergriffen die Flucht. Der kais. General Heang Young sah sich durch diese Ereignisse gezwungen, die Belagerung von Nankin aufzuheben und hat sich mit seiner Armee nach Tan-yang zurückgezogen. Der britische Kriegsdampfer „Hornet" ist in Shanghai am 14. Juni vor Hakodadi angelangt, wo er am 3. Juni die Schiffe Sibylle und Pique und den Dampfer Barracouta gelassen hatte. Auf einer Kreuzfahrt im Tatarischen Golf, 48°56 nördliche Breite, entdeckte er eine schöne Bucht am Corea mit trefflichem Ankergrund und die Trümmer eines kurz vorher niedergebrannten russischen Kriegsschiffes. Zwei Batterien waren zum Schutz des Schiffes errichtet, und am Ufer befanden sich zahlreiche Hütten. Nach den Inschriften auf mehreren Grabsteinen zu schließen, hielten sich die Russen dort zwei Jahre lang auf, und die Eingebornen gaben zu verstehen, daß die russischen Matrosen 7 Wochen vorher auf Schlitten abgefahren seien. Wie der aufgefundene Gallionenkopf zeigte, war das Schiff ohne Zweifel die Fregatte Pallas. Die britischen Kriegsschiffe hatten dem Vernehmen nach Befehl, jene Küste mit ihrem Besuch zu verschonen. Der Hornet segelte am 19. Juni wieder von Shanghai ab, um der britischen Flotte die Nachricht vom Abschluß des Friedens zu überbringen. Dr. Parker, der amerikanische Commissarius, ist in diplomatischer Sendung gegen Norden gereist; seine Bestimmung soll Peiho sein.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 31. Aug. Auf Anordnung des Hrn. Bischofs werden auch in diesem Jahre vom 20. bis 24. October durch einen Priester aus der Gesellschaft Jesu geistliche Exercitien in dem bischöflichen Klerical-Seminar dahier abgehalten werden.

Zweibrücken, 28. Aug. Heute wurde der des Raubmords angeklagte Andreas Döllner von den Geschwornen für schuldig erklärt und durch das k. Assisengericht zur Todesstrafe verurtheilt.

Neueste Posten.

* **München**, 3. Sept. Se. Maj. der König Ludwig erschien gestern Abend im Theater und wurde beim Eintritt in die k. Loge von dem zahlreichen Publicum, das in dieser Weise noch nachträglich seine Theilnahme an der 70jährigen Geburtstagsfeier bekundete, mit lebhaftem Zurufe begrüßt.

* **Wien**, 31. Aug. Die heutige Wiener Z. enthält die Concessionsurkunde für den Bau und Betrieb einer Locomotiv-Eisenbahn von Aussig nach Teplitz. Der Bau ist innerhalb 18 Monaten zu vollenden. Das Privilegium dauert 80 Jahre.

Triest, 30. Aug. Se. k. Hoh. Erzherzog Leopold ist heute mit dem Lloyddampfer nach Pola abgereist. (Oest. C.)

Florenz, 28. August. Der heutige „Moniteur" meldet: Die Maßregel, welche die Gendarmerie gegen einige junge Leute, die in Livorno am 24. d. M. Abends durch obscöne Lieder die öffentliche Ruhe und den Anstand störten, treffen wollte, bewirkte eine Collision zwischen der Gendarmerie und herbeigeeilten Volkshaufen, vor welchen die Gendarmerie sich zurückziehen mußte, um Verstärkung zu verlangen, welche rasch von den großherzoglichen Truppen gewährt, ohne Widerstand die Verhaftung fast aller Unruhestifter bewirkte und in weniger als einer Stunde die gewöhnliche Ruhe wieder herstellte. (Oest. C.)

Turin, 27. Aug. Ingenieur Brett hat wegen des anhaltenden Sturmes die Tanlegungsarbeiten bei der Insel Galitta einstellen und das Tau selbst verlassen müssen. (Oest. C.)

** **Paris**, 1. Sept. Der Moniteur gibt kein Decret noch irgend eine Nachricht von Belang. Die heutigen Blätter beschränken sich in ihren Leitartikeln auf die Behandlung von nationalökonomischen Fragen. Mit einer gemeinschaftlichen Expedition Frankreichs, Englands und Preußens zur Bestrafung der Piraten vom Riffe scheint es seine Richtigkeit zu haben. Es werden Studien über diesen Gegenstand im Kriegs- wie im Marineministerium vorgenommen und man soll sich angeblich auch über das Maß der Theilnahme englischer- und französischerseits verständigt haben. Es wird ferner gesagt, daß Frankreich, welches in Folge seiner algerischen Besitzungen größeren Einfluß beim Kaiser von Marocco hat, zunächst auf diplomatischem Wege Genugthuung für Preußen verlangen wolle und die Expedition erst im Verweigerungsfalle einer solchen Genugthuung stattfinden sollte. Man fügt endlich hinzu, daß die Unternehmung gegen die Riffpiraten in keinem Falle vor Ende des gegenwärtigen Jahres zu Stande kommen dürfte.

* **London**, 1. Sept. Die Königin von Audh ist hier angekommen. Die M. Post versichert, Griechenland werde für jetzt von den Truppen der Westmächte nicht geräumt werden. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Otterberg, im August. Unsere mechanische Leinen-Zwirnerei nimmt einen immer größern Aufschwung. Vor zwei Jahren gegründet und seit einem halben Jahre in den alleinigen Besitz des Herrn Otto Jung von Mainz übergegangen, eingerichtet nach dem englischen System von Marshall mit dessen neuesten Verbesserungen, wozu der größte Theil der Maschinen eigens zu Leeds in England bestellt werden mußte, beschäftigt dieselbe gegenwärtig 250 Arbeiter und fertigt täglich ohngefähr 600 Pfund Zwirn, der sowohl bezüglich der Feinheit und Stärke, als hauptsächlich der Aechtheit seiner Farbe und Appretur, dem englischen Fabricate überall die glücklichste Concurrenz bietet. Man darf dieser Fabrik um so sicherer eine glänzende Zukunft prophezeien, als ähnliche Zwirnereien von dieser durchweg neuesten Construction bis jetzt (so weit uns bekannt) im ganzen Zollvereinsgebiete nicht bestehen, ferner die hiesigen Taglöhne notorisch zu den allerniedrigsten gehören, und endlich, was gewiß alle Sachkundigen hoch anschlagen, die bayerische Regierung nach der sichern Zusage des Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn v. Hohe, der jüngst die Fabrik besichtigte, für alle vorkommenden Fälle ihre kräftigste Unterstützung gewähren wird. (Fr. J.)

Karlsruhe, 30. Aug. Bei der heute stattgehabten 43. Serienziehung der Großh. Badischen fl. 35 Loose sind folgende 50 Serien-Nummern gezogen worden, als: 82, 292, 351, 482, 651, 718, 750, 1034, 1372, 1394, 1459, 1661, 1743, 1819, 1893, 2032, 2499, 2544, 2761, 2770, 2898, 3003, 3091, 3688, 3695, 3703, 3733, 3758, 3850, 3978, 4069, 4480, 4702, 4719, 4863, 4892, 5283, 5096, 5307, 5684, 5852, 5968, 6056, 6472, 6650, 6742, 6878, 6956, 7150 und 7923.

Frankfurt, 1. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 20½-21½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 44-48 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-21¼ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 2. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 82¼; 5proc. Met. 81¼; 4½proc. 71¾; Bankactien 1272; Bankactien-Interimsscheine 400; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 106⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 143; Bayer. 4½proc. 101½. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 118¼; Wien 116.

Berlin, 1. Sept. Preußische Staatsschuldscheine 86¾ P. 86¼. G. — Köln-Mindener 161½ B., 160½ G.

** **Wien**, 2. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85⅛; 5proc. Metall. 83$^{13}/_{16}$; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128¾; von 1854: 110$^{13}/_{16}$; Bankactien 1091½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 392¾; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2348¼. Wechselkurse: Augsburg uso 103⅛; London 3 Mt. 10.4½.

** **Paris**, 1. Sept. 3proc. 70.60 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4½proc. 94.55 (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1645.— (baar), 1647.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.50 G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. — - G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1372.50 (baar), 1375.— (auf Zeit); Nordbahn 1034.— (baar), 1035.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 930.— (baar), 935 — (auf Zeit); Lyon 1367.50 (baar), 1367.50 (auf Zeit); Grand Central 680.— (baar), 681.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 880.— G., 882.50 (a. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Berowne, Wood, Henry, Baring, Rentiers, und Stal, Proprietär von London; Gebr. v. Neugebauer, Cadet, Bayle, Priv., und Hofer, Juwelier und Realitätenbesitzer von Wien; de Challet, Privatier von Freiburg; de Worzinski, Propr. von Varsovie; Remlein, Priv. von Nürnberg; Hul, Gesandter von Madrid; v. Protowska und Pantowski, Gutsbes. von Dresden; v. Planck, Appell.-Ger.-Rath von Freising; Graf v. Bestirztechy, aus Ungarn.

H. Maulick. HH. Ritter v. Zepharovitsch; Welker, Part. von Stockholm; Töften, Gutsbes. von Hannover; Flatt, Rentier aus Amerika; Twen, Rentier aus England; Feaniel, Banquier von Karlsruhe; Braun, Gutsbesitzer von Prag; Crachen, Rentier von London; Zitelmann, Kammerherr von Frankfurt; Lotz, Kfm. von Mannheim.

Bl. Traube. HH. Buddecke, Kaufm. von Köln; Bocan v. Teuchirß, Ober-Forstmeister von Brittaburg; Asten, Rentier aus England, Kenrolis, Negociant von Triest; Spiering, Fabrikant, Actoria, Kunsthändler, Spriazer, Kfm., und Mad. Gschwondarr, Fabrikantens-Gattin von Wien; Dr. Lanzer, Gutsbes. von Fotenfeld; v. Bayer, Gutsbes. von Meezdorf; Leol, Gutsbes. von Triest; Häl, Musikus von München.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Gebr. Nicolaysen, Studenten von Christiania; Betterlein, Reggs.-Rath von Regensburg; Kehn, Kaufm. von Wasserteüdingen; Freifrau v. Schwerin, Hauptmanns-Gattin von Berlin; Graf, Roth und Seminar-Inspector, und Wagner, Lehrer von Straubing; Oettinger, Kfm. von Thalmässing; Alveos, Landrichter von Göllheim.

Augsb. Hof. HH. Schmitt, Student von Erlangen; Weiß, Hauptmann von Stuttgart; Erelwirth, Buchhändler, Müller, Commis, und v. Beck, von Augsburg; Knollmüller, Pfarrer von Reitholmünster; Walter, Kfm. von Dorpat; Langatt, Prof. von Regensburg; Stang, Assessor von Stadtsteinach; Ungemoch, Rath von Fürth; Maier, Revierförster von Eurasburg; Jacobi und Seipert, Privatiers von Kempten; Diestel, Stud. von Brnn; v. Restnegg, Stud. von Heidelberg; v. Ghillagensberg, Accessist von Speyer; Mittel, Prof. von Regensburg; Amann, Stadtpfarrer von Reith.

Stachusgarten. HH. Höhner, Kfm. von Appenzell, Erz und Mutler, Gutsbes. von St. Gallen; Jüngel, Oberappellrath von Wormbrunn; Dr. Bechle, Prof. aus Württemberg; Stedenlist, Seminarlehrer, Draunick, Lehrer, Dr. Houpt, Inspector, und Mohrich, Professor von Bamberg; Heemann, Priv. von Willensheim; Millauer, Bat.-Quartierm., Boley und Gräßle, Kaufleute von Augsburg; v. Kaula, Offizier von Verona; Möller, Cand. von Kopenhagen; Dr. Warmuth, von Würzburg; Heumann, Prof. von Dillingen.

Gestorbene in München.

Friedr. Fritz, Kellner von Kaarruth, Ldg. Warchheim, 16 J. a.; Anton. Weihrauch, k. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa-Zahlmeister, 62 J. a.; Kath. Biller, Näherin von der Au 25 J. a.; Theres Huber, Liqueurfabrikantens-Wittwe, 66 J. a.; Augusta v. Werch, k. griech. Hauptmanns-Wittwe von Athen, 48 J. alt.

5786. **Bekanntmachung.**

Im Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** wird der **Papierbedarf** für das königl. militär-topographische Bureau (lithographische Offizin) für die Etatsjahre $18^{56}/_{57}$ und $18^{57}/_{58}$ an den Wenigstnehmenden in genanntem Bureau öffentlich versteigert und hiezu auf

Montag den 15 September
früh 9 – 11 Uhr

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie an diesem Tage persönlich oder durch einen genügend Bevollmächtigten im Conservatorium des topographischen Bureau's zu erscheinen haben, um den Zuschlag gewärtigen zu können.

Die Musterpapiersorten, sowie sonstigen Steigerungs-Bedingungen können bis zur Steigerungstagsfahrt hierorts eingesehen werden.

Die Submissionen müssen mit den Musterpapieren franco mit der Bezeichnung „Versteigerung des Papier-Bedarfes beim topographischen Bureau betreffend“ **längstens bis Freitags den 12. September Mittags 12 Uhr** eingereicht sein, außerdessen sie keine Berücksichtigung finden.

München, den 2. September 1856.

5785. **Königl. Mineralbad Höhenstadt.**

Schluß der Badsaison am 18. September. ***Jos. Föckerer,*** Pächter.



5775. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 28. Aug. 1856 Nro. 9470 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 15. September 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der Wächterhütten, Materialschupfen und Einfriedigungen der nachbenannten, im Bezirke der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section gelegenen Lagerplätze:

1) des Lagerplatzes bei Westerham, im Ganzen veranschlagt zu . .	1706 fl.	9 kr.
2) des Lagerplatzes an der Bruckmühle, im Ganzen veranschlagt zu	1417 „	22 „
3) des Lagerplatzes bei Marchfeld, im Ganzen veranschlagt zu . .	1524 „	16 „
Zusammen zu . .	4647 fl.	47 kr.

Es kann sowohl auf die Arbeiten eines jeden der drei Lagerplätze, als auch auf zwei oder alle drei Lagerplätze als ein Accord-Object submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **1. Septbr. l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Samstag den 13. Septbr. 1856 Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aibling am 1. September 1856.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Poißl, königl. Landrichter.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Kohler, Sections-Ingenieur.

5776. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird die reale Obstler-Gerechtsame des Jakob Dirtl dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Hinblick auf §§. 98 – 101 des Civil-Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unterstellt.

Dieselbe wurde am 29. März l. Js. auf 3200 fl. gerichtlich geschätzet, und ist mit 1100 fl. Hypothek-Schulden belastet.

Zur Versteigerung steht Tagsfahrt auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags 10 – 12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13/I

an, wozu Versteigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Den 23. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Direktor:
Danhauser.

E.-N. 26293/29054. Poult.

5729. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Lorenz Geiger von Horn betr.

Im Hypothekenbuche für Schongau Bd. I S. 248 Nr. 5 ist für den seit dem Tyroler Feldzuge vom Jahre 1809 vermißten Lorenz Geiger von Horn, geboren am 29. December 1781, ein unverzinsliches Elterngut von 10 fl. mit dem Wohnungsrecht eingetragen.

Da von Seite des nunmehrigen schuldnerischen Anwesensbesitzers die Löschung dieser Rechte und Ansprüche beantragt ist, so wird genannter Geiger oder seine hierorts unbekannte erbberechtigte Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, sich **innerhalb 3 Monaten a dato** um so gewisser hierorts zu melden, als sonst obigem Antrage entsprochen und Lorenz Geiger noch überdies als todt erklärt würde.

Schongau, den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 7688/I. **Moser.**

5774.(2b) Ein Mädchen, welches die nöthigen Kenntnisse als Jungfer besitzt, sucht eine Stelle.
Schützenstraße Nr. 11/2 links.

5764. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Lorenz Ortmannslechner, Bauerssohnes von Schnedham, betr.

Nachdem sich Rubrikat innerhalb der ihm gemäß Edictalladung vom 2. Jan. l. Js. angesetzten sechsmonatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe, dem angedrohten Präjudice entsprechend, für verschollen erachtet und wiederholt aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sein in 200 fl. bestehendes Elterngut in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen nach der Intestaterbfolge an die nächsten Verwandten ohne Caution vertheilt werden würde. Am 20. August 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Schönninger, k. Landrichter.

5778. (3a) **Bekanntmachung.**

Der approximative Bedarf an Victualien und Consumtibilien für die diesortige Straf- und Besserungs-Anstalt pro $^{56}/_{57}$, und zwar

50	Centner	Bollenmehl,
900	„	Roggenmehl,
160	„	Weizmehl,
900	„	Gerstenmehl,
50	„	Rollgerste,
50	„	Gries,
30	Schäffel	Erbsen,
40	„	Linsen,
400	„	Kartoffel,
80	Centner	Reis,
300	„	Rindfleisch,
20	„	Kalbfleisch,
50	„	Schmalz,
20	Eimer	Essig,
100	Pfund	Lichter,
600	Maaß	Brennöl,
300	Centner	Stroh,
2	„	Zwetschgen,

wird an die Wenigstnehmenden vergeben und zu diesem Behufe Termin zum Abstrich auf

Donnerstag den 18. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Streichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Accord-Bedingungen täglich **Morgens von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 5 Uhr** auf diesortigem Amts-Bureau eingesehen werden können und der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

St. Georgen, den 31. August 1856.

Königliche Strafhaus-Inspection.
E.-N. 3722. **Herzinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 211.** **3. September 1856.**

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. In der Plenar-Versammlung vom 1. September hielt der erste Vorstand, Ministerialrath Graf Hundt, einen Vortrag über den dermaligen Zustand der Teufelsmauer oder des Pfahlrankens von der Donau bei Irnsheim bis zum Hesselberg bei Wassertrüdingen, unter Vorlage der einschlägigen Blätter des topographischen Atlasses, und bezeichnete als Bestimmung dieser Landesmarke den Schutz zahlreicher in der Nähe derselben am linken Donauufer erblühender römischer Colonien. Die schwachen Reste dieser in ihrer Ausdehnung höchst merkwürdigen Schöpfung des größten Weltreiches wurden hiebei in den Staatsforsten dem zur Zeit nicht allenthalben ausreichend geübten Schutze der königlichen Forstbehörden auf's wärmste empfohlen.

Anknüpfend hieran legte Herr Professor Joseph v. Hefner mehrere Zeichnungen von Gegenständen aus dem in jüngster Zeit ganz nahe der Teufelsmauer bei Westerhofen entdeckten, der Römerzeit angehörigen Mosaikfußboden mit erläuterndem Vortrage zur Ansicht auf. (Vergleiche das Abendblatt Nr. 209.)

Schließlich wurde das Vorhaben der von der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine gebildeten archäologischen Commission, eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht-römischen Denkmale Deutschlands zu liefern, mitgetheilt, und unter Vorlage der hiefür entworfenen Tabellen zur Mitwirkung freundlichst aufgefordert. Die nächste Sitzung findet am 1. October statt.

Das mittelrheinische Musikfest.

Darmstadt, 31. Aug. Das mittelrheinische Musikfest ist hier im schönsten, vollsten Gange. Gestern Vormittag 9 Uhr trafen die auswärtigen Sänger und Sängerinnen, zunächst von Mainz, Mannheim, Wiesbaden, Gießen und Offenbach, hier ein. Das Wetter hatte sich in den letzten Tagen auf's Prächtigste umgestaltet, und so empfiengen denn nicht nur ein herzliches Willkommen, Guirlanden, Kränze, Fahnen und Teppiche von den Fenstern der langen, breiten Rheinstraße, hohe Maien mit den Wappen und Landesfarben der mitwirkenden Städte, sowie die reichlich zusammengeströmte Bevölkerung unserer Stadt die in einem langen Zuge von Droschken und Omnibus vom Bahnhof alsbald nach dem heute zum riesigen Musiksaale umgestalteten Zeughause fahrenden Damen und die, die Fahnen der verschiedenen Liederkränze vorgetragen, ihnen unter rauschender Musik folgenden Herren, sondern auch der hellste blauste Himmel und heitere Sonnenstrahlen. Die Vorprobe des Messias von Händel, welcher heute Nachmittag zum öffentlichen Vortrage kommen sollte, fiel schon günstig aus; noch mehr die Hauptprobe am heutigen Vormittage. Gestern Abend spät war Se. k. H. der Großherzog, heute Nachmittag um 1½ Uhr J. k. H. die Großherzogin von Edenkoben hier eingetroffen und hatten mit gewohnter löblicher Präcision und mit einem Hoch bewillkommt um 2½ Uhr die für sie eingerichtete Tribüne im Zeughaus eingenommen. Etwas später begann die Aufführung selbst. Sie dauerte bis 6 Uhr Abends und war eine höchst gelungene. Besonders sprachen die Solis der Frau Leisinger von Stuttgart und des Hrn. Grill von hier an. Hr. Stockhausen von Paris, welcher gestern im Beginn der Hauptprobe noch sehr tüchtig seine Partie vorgetragen hatte, war inzwischen heiser geworden, und es mußte deßhalb Hr. Stepan von Mannheim in der Geschwindigkeit für ihn berufen werden, der auch seine Aufgabe mit Erfolg löste. Fräulein Diehl von Frankfurt a. M. endlich gewann im Verlaufe der Aufführung an Tüchtigkeit. Am Schluß wurde das Halleluja auf Verlangen wiederholt. Als das so zahlreich versammelte Hörer- und Sängerpublicum auf den Paradeplatz heraustrat, empfieng es dort ein noch viel zahlreicheres Publicum auf und ab gehender Spazierender oder Wartender. Dazwischen flogen dann die Droschken und Staatswagen, der langen Fronte des Zeughauses zog eine Reihe Maien entlang, an deren beiden mittelsten die Wappen der Städte Mannheim und Wiesbaden, und zu beiden Seiten die Wappen der beiden Städte Mainz und Darmstadt, die Landesfarben drüber (über Mainz die hessische, über Darmstadt, als Huldigung für unsere Großherzogin, die bayerische) in wehenden Wimpelfahnen und von Guirlanden zusammengekettet. Auch das nahe Großherzogliche Theater war festlich geschmückt. Zwischen diese größeren und ernsteren Freuden schlingen sich noch andere, in ihrer Art ebenfalls erwünschte und wichtige: Feuerwerk, Illumination u. s. w. in unsern bedeutendsten Wirthsgärten, Gelegenheiten, auch gesellig die guten Eindrücke der Kunst, der Nachbarschaft und deutschen Sinnes zu befestigen. (Schw. M.)

Moskauer Krönungsbriefe.*)

VII.

Moskau, 11. Aug. Gestern habe ich in Gesellschaft der Familie, welche mich so freundlich aufgenommen und die sich die unglaublichste — ich fürchte sogar undankbarste — Mühe gibt, mir Russisch beizubringen, eine Guljanie mitgemacht. Eine solche Guljanie oder Gulanije — trotz aller Anstrengung ist es mir nicht gelungen dahinter zu kommen, wie das Wort eigentlich ausgesprochen wird — eine solche Gulanije ist ein ganz besonderes Ding! Es ist jene Handlung unbewußten Spazierengehens oder vielmehr Spazierengegangenwerdens, jenes Flaniren des Pariser Flaneurs, aber mit einem bestimmten Ziele, nicht über dieses hinaus, aber auch nicht früher umgekehrt, bis dieses Ziel erreicht ist. Longchamp, Prado, Praterallee, Puerta del Sol, Hydepark, und vor allen Dingen: Unter den Linden, an einem sonnigen Frühlingssonntage, Mittags von 1 bis 3 Uhr. Das ist Gulanije!

Ich glaube aber kaum, daß irgend einer der berühmtesten europäischen Spaziergänge den Vergleich mit einer Moskauer Gulanije aushält. Der Ort der Handlung ist der Alexandergarten auf der Nordwestseite des Kreml, im Munde des Volkes noch immer der Schwanenteich genannt, weil die alten Czaren hier Schwäne in einem Teiche füttern ließen. In diesem Alexandergarten ist nun der mittelste oder Hauptgang der eigentliche Tummelplatz für die Gulanije. Sie bewegt sich somit am Fuße des Kremls und an der Moskwa entlang und wird von aufgestellten Militär-Musikchören begleitet. Die Nebengänge des Gartens scheinen mir ungleich reizender für einen Spaziergang, als die Mittelallee, aber kein Mensch biegt aus der Mitte dahin ab. Es kommt hier Alles zusammen, was in Moskau Anspruch darauf machen kann oder doch wenigstens macht, sich sehen zu lassen. Die militärische Uniform ist hier natürlich am zahlreichsten bei den Männern vertreten, möglich, daß man sie auch mehr bemerkt, als jede andere Kleidung; dann der grüne Frack des Beamten mit dem Doppeladler auf den gelben Knöpfen. Bei den Damen der höheren Stände die ausgesuchteste Pariser Toilette, Nationaltrachten nur bei Kindermädchen und Ammen, bei diesen aber in ihrer vollsten Entwickelung. Ueberaus reizend sind die Kinder in russisches Nationalcostüm gekleidet, besonders die Knaben. Ein schwarzer Stiefel, bis zum Knie mit einer rothen Stulpe umgeschlagen; weiße, roth oder blau gestreifte weite Beinkleider, die unter dem Knie in die Stiefel gehen, ein rothes, bequem sitzendes, blousenartiges Oberkleid, von einem bunten Gürtel um den Leib festgehalten; ein schwarzer, breitkrämpiger Hut mit niederem Kopfe auf den glatt an der Stirn und am Hinterkopfe verschnittenen Haaren. Gewiß eine eben so zweckmäßige und die Gesundheit fördernde, als kleidsame Tracht.

Wäre ich allein auf dieser Gulanije gewesen, so hätte ich schwerlich den eigentlichen Charakter derselben kennen gelernt. Das Durcheinanderwirbeln, Begegnen, Plaudern, Medisiren, wäre eben nur wie ein Schauspiel an mir vorübergegangen. Durch die Familie aber, die mich mitgenommen, und durch den Hauslehrer, der, wenn nicht Französisch gesprochen wurde, eifrig dolmetschte, befand ich mich mitten in der Bekanntschaft und spielte mit. Wo Französisch gesprochen werden konnte, ging es mit der Unterhaltung, und

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

ich merkte sehr bald, daß man in Moskau eben so vortrefflich zu [illegible] versteht, als irgendwo anders. Da hatte Herr — [illegible] 2. Classe noch immer nicht bekommen, um die er kürzlich expreß nach Piter gereist war — denn Piter wird hier abgekürzt und in der Umgangssprache St. Petersburg genannt. Da hatte Herr — ki gewünscht, versetzt zu werden, weil Kaiser Alexander Neuerungen einführe und sogar unvermuthet Rechnungen revidiren läßt. Da war Madame — itzki in fabelhafte Toilettenschulden gerathen und Herr — witsch forderte 20 Silberrubel für einen Platz am Fenster seines Hauses an der Moskwa-Ryckol-Brücke. Sehr selten verstand Jemand Deutsch, und namentlich hierin unterscheidet sich Moskau von Petersburg, wo Deutsch viel gesprochen werden soll. Doch ich bin ja nicht der Gulanise wegen hier, sondern der Krönung wegen.

Wenn das Kaiserpaar nach der Krönung die drei Kirchen besucht hat, so begibt es sich in die Granowitaja Palata, oder den Palast mit facettirten Bausteinen. Wieder ein eigenthümliches Gebäude! Genau im Quadrat gebaut, zwei Stockwerke hoch, von denen man das unterste wegen der davor gebauten Gerüste für die Zuschauer bei der Krönung nicht sehen kann, mit einem niedrigen Dache bedeckt, vier durchaus nicht große Fenster auf jeder Seite und auf der Seite nach dem Iwan weliki von unten bis oben aus Quadratsteinen aufgeführt, die an der Außenseite vom Steinmetz in platt pyramidalischer Form behauen sind, während die Seite nach dem Krassnoje Kryltzo oder der rothen Freitreppe, wie jedes andere Gebäude, eine glatte Wand, ebenfalls mit nur vier Fenstern, zeigt. In dem Saale dieses Hauses — Palast wird es wohl nur genannt, weil eben der Kaiser hier Tafel hält — trägt ein einziger starker und viereckiger Mittelpfeiler das Gewölbe, und außer diesem Saale befindet sich nur noch ein schmaler halbdunkler Flur in dem ganzen Stockwerke, womit indessen noch keineswegs gesagt sein soll, daß der Saal eine bedeutende oder für diesen Zweck auch nur eine genügende Größe hätte. Nach dem beschränkten Raum zu urtheilen, werden nur wenige Personen außer den durchaus nöthigen bei diesem Krönungsmahle zugegen sein können.

Von dem Platze zwischen den drei schon beschriebenen Ssoboren führt jene Freitreppe in drei Absätzen, von außen sanft ansteigend, in das obere Stockwerk des Gebäudes. Roth ist sie nicht, kann es aber einmal gewesen sein, ja sogar blutroth, denn bei den Aufständen der Strelitzen war sie oft der Schauplatz grausiger Thaten. Auf jedem der Absätze liegt ein in Stein gehauenes Thier in der ungefähren und allenfalls zu vermuthenden Form eines Löwen von entschieden geringem Kunstwerth. Man könnte diese etwas phantastischen Gestaltungen ebensogut für irgend etwas Anderes halten, wenn an diesem Orte die Löwen nicht eine Art von Regal wären und sie nicht den Rachen in höchst drohender Absicht aufsperrten. Ehe man indessen zu diesen Thiergestalten gelangt, muß man durch eine Art von Ehrenpforte in der Form eines von vier Säulen getragenen Baldachins, welcher oben am Ein- und Ausgang den kaiserlichen Adler trägt. Ueber die drei Treppenabsätze bis zur Eingangsthür in das Innere des Gebäudes gekommen, tritt man in einen Flur — von meinem Führer Vorsaal genannt — wo der Kaiser vor seinem Eintritt in den Krönungssaal sich hoffentlich etwas ausruhen wird, denn von dem Augenblick an, wo er den Palast verläßt, um sich in den Uspenski Ssobor zu begeben, hat er nicht eine Minute der Ruhe und Erholung für sich. Immer die Augen Tausender nur auf sich gerichtet, mit Beobachtung aller herkömmlichen Ceremonien beschäftigt, fortwährend angeredet und selbst redend, selbst die Reichsinsignien in der Hand, die Krone auf dem Haupte und den Krönungsmantel auf den Schultern — wird der Kaiser gewiß der kurzen Ruhe bedürfen, die er in diesem Vorsaale findet, dessen Wände mit Frescobildern bedeckt sind, die aber schwerlich während dieser kurzen Ruhe die Aufmerksamkeit des Kaisers fesseln werden.

Schon während das Kaiserpaar die beiden anderen Kathedralen besuchte, haben sich diejenigen Personen, welche ein Recht oder die Pflicht haben, bei dem Kaisermahle zu erscheinen, in der Granowitaja Palata eingefunden und harren hier der Erscheinung des Herrschers. Die Thür, welche aus dem Flure, oder nach Versicherung meines Führers Vorsaal, in den Hauptsaal führt, ist klein und niedrig. Jedenfalls sieht sie nicht so aus, als ob ein Kaiser durch dieselbe zum ersten Male nach seiner Krönung vor den Großen seines Reiches erscheinen würde.

Von der Ausschmückung dieses Saales erzählte mein Führer Wunderdinge. Das Gold- und Silbergeschirr, welches in Schau um den mittelsten Pfeiler gestellt wird, der Thron, die Sammetbehänge der Wand — nun, das Alles läßt sich allenfalls denken, und über das, was bei der Tafel vorgeht, enthält ja das Krönungs-Reglement Alles, was ich davon erzählen könnte. Was das Reglement aber nicht erzählt, erlaube ich mir ganz im Vertrauen zu sagen: Von einem Krönungssaale — einem russischen Kaiser-Römer — habe ich mir eine größere Vorstellung gemacht, und wenn nicht die Czare sondern die Kaiser ihn gebaut hätten, dann wäre er auch wohl anders ausgefallen. So bleibt die — allerdings aber sehr große — historische Erinnerung, die geschichtliche Luft, die hier weht, eigentlich das Interessanteste an der Granowitaja Palata.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Wir haben bereits erwähnt, daß der amerikanische Staatssecretär, Herr Marcy, in einer Note an Herrn Sartiges, den französischen Gesandten in Washington, den ersten der vier Punkte der Pariser Erklärung über das Seerecht — die Abschaffung des Caperwesens — unbedingt verworfen hat. Die Motivirung Hrn. Marcy's hat ein hohes Interesse, und wir werden uns daher einige Auszüge aus dem ungewöhnlich langen Actenstück erlauben. Hr. Marcy bemerkt, daß es nur zwei Verträge gibt, in denen die Contrahirenden sich verpflichteten, keinen Gebrauch vom Caperrecht zu machen, und beide seien in der Praxis todter Buchstabe gewesen; den einen schloß der König von Schweden mit Holland a. 1675, den andern der König von Preußen mit den Vereinigten Staaten a. 1785; der letztere wurde 1799 erneuert, aber mit Weglassung der gegen die Caperei gerichteten Clausel. Er führt darauf zwei französische Autoritäten, Valin's Commentar zur Ordonnanz von 1681 und Pistoye et Duverdy „des Prises Maritimes", für den Gesichtspunkt an, von welchem die Caperei als ein rechtmäßiges Kriegsmittel zu betrachten ist, welches gleich andern Kriegsmitteln gewisse Uebelstände mit sich bringt, allein Uebelstände, ohne die der Krieg überhaupt undenkbar sei, und die durch wichtige Vortheile aufgewogen werden. Da der Congreß seinen Beschluß nicht näher motivirt hat, so setzt Hr. Marcy voraus, daß sich die Vertreter der europäischen Mächte lediglich von Rücksichten der Menschlichkeit und Religion bestimmen ließen. In diesem Falle seien sie jedoch auf halbem Wege stehen geblieben. Sie hätten consequenter Weise erklären müssen, daß das Privateigenthum des Feindes, wenn es nicht Kriegsschmuggel ist, auf hoher See für ebenso unverletzlich zu gelten hat wie zu Lande. Wenn der Congreß diese Theorie aufstellen wollte — das gibt Hr. Marcy deutlich zu verstehen — dann würden die Vereinigten Staaten ohne Bedenken auch der Abschaffung des Caperwesens ihre Zustimmung geben. Er weiß sehr wohl, daß die europäischen Seemächte durch Anerkennung einer solchen Doctrine ihre Meerherrschaft bedeutend schwächen oder gar aufheben würden. Andererseits beruht Amerikas Stärke zur See lediglich auf der Leichtigkeit, mit der es seine zahlreichen Kauffahrer in bewaffnete Kreuzer verwandeln kann. Begäbe es sich des Rechts, diese improvisirten Kriegsschiffe gegen den Feind und dessen Handel zu verwenden, so wäre es darauf angewiesen, in die Fußstapfen Europas zu treten und eine große Kriegsflotte mitten im Frieden zu halten. Ueber diesen Punkt äußert sich Hr. Marcy:

„Die Verein. Staaten halten dafür, daß gewaltige Kriegsflotten und große stehende Heere, als dauernde Einrichtungen, der Volkswohlfahrt zum Schaden gereichen und der bürgerlichen Freiheit Gefahr bringen. Die Kosten der Instandhaltung sind eine Bürde für das Volk; sie sind, in den Augen dieser Regierung, bis zu einem gewissen Grade eine Drohung gegen den Frieden zwischen den Nationen. Eine große Streitmacht, die stets bereit ist, sich den Kriegszwecken zu widmen, ist eine Versuchung, sich in Krieg zu stürzen. Die Politik der Verein. Staaten ist stets, und niemals mehr als jetzt, gegen solche Einrichtungen gewesen, und man wird sie nie bewegen können, irgend eine Abänderung des Völkerrechts zu genehmigen, wodurch ihnen die Nothwendigkeit auferlegt würde, in der Friedenszeit eine starke Kriegsflotte und eine große reguläre Armee zu halten. Wenn sie in die Lage kommen, ihre Rechte mit Waffengewalt vertheidigen zu müssen, so genügt es ihnen, bei dem gegenwärtigen Stand internationaler Beziehungen, in Hinsicht auf die Militäroperationen zu Lande, vorzugsweise auf ein Freiwilligen-Heer, und zum Schutz ihres Handels in nicht geringem Maß auf ihre Handelsmarine sich zu verlassen. Wäre dies Land dieser Hülfsquellen beraubt, so würde es sich gezwungen sehen, seine Politik zu ändern und eine militärische Haltung vor der Welt anzunehmen."

Hr. Marcy appellirt zugleich an das Interesse der Seemächte zweiten und dritten Ranges: „Indem sie sich dem Versuch zur Abänderung des geltenden Seerechts widersetzt, blickt die Regierung der Verein. Staaten über ihr eigenes Interesse hinaus und umfaßt in ihrem Gesichtskreis das Interesse aller jener Staaten, welche nicht leicht Aussicht haben, seeherrschende Mächte zu werden. Ihre Stellung ist in diesem Punkt der Stellung der Vereinigten Staaten ähnlich, und für sie liegt in der Sicherheit des Handels und der Aufrechthaltung internationaler Friedensbeziehungen eine eben so starke Aufforderung wie für dieses Land, der vorgeschlagenen Aenderung des Völkerrechts sich zu widersetzen. Für solche Staaten wäre der Verzicht auf das Caperrecht von Folgen begleitet, die ihrer commerciellen Wohlfahrt den größten Nachtheil und keinen entschädigenden Vortheil bringen würden. Ganz gewiß gibt es für einen solchen Verzicht keine bessern Gründe, als für die Aufgebung des Rechtes, die Dienste von Freiwilligen anzunehmen; und der Vorschlag das erstere Recht zu opfern verdient nach dem Urtheil des Präsidenten keine geneigtere Berücksichtigung, als ein ähnlicher Vorschlag in Bezug auf letzteres verdienen würde."

Noch deutlicher klingt die nachfolgende Stelle: — „Es sollte eigentlich nicht das geringste Erstaunen erregen, daß die starken Seemächte Willens sind, die ihnen vergleichsweise unnöthige Caper-Praxis unter der Bedingung zu opfern, daß die schwächeren Mächte sich dazu verstehen, ihr wirksamstes Mittel zur Vertheidigung ihrer Seerechte fahren zu lassen. Es steht, nach der Ansicht dieser Regierung, ernstlich zu befürchten, wenn die Benutzung von Caperschiffen aufgegeben wird, daß die Herrschaft über die Meere jenen Mächten überantwortet werden würde, welche die Politik befolgen und die Mittel besitzen, große Kriegsflotten zu halten. Jener Staat, der eine entschiedene maritime Ueberlegenheit besitzt, erhebt sich factisch zum Herrn des Oceans, und durch die Abschaffung der Caperei würde diese Herrschaft noch mehr befestigt. Ein solcher Staat, im Kriege mit einem andern von geringerer maritimen Stärke begriffen, hätte für die Sicherheit und zur Beschützung seines Handels weiter nichts zu thun, als die Schiffe der regulären feindlichen Flotte zu beobachten. Diese könnte er mit der einen Hälfte, oder einem geringern Theil, seiner eigenen Seemacht in Schach halten, und der Rest könnte den Handel des Feindes vom Ocean wegfegen. Die schädlichen Folgen einer ungeheuren maritimen Uebermacht für die kleinern Staaten würden auch nicht sehr durch den Umstand verringert, daß vielleicht drei oder vier

Großmächte sich in jene Seeherrschaft theilen würden. Es liegt ohne Frage im Interesse solcher schwächern Staaten, eine Maßregel, welche das Wachsthum regulärer Kriegsflotten befördert, zu mißbilligen und zu bekämpfen."

Eine Dorfgeschichte.

Pest, 27. Aug. Ich komme soeben von Iregh im Tolnaer Comitate an, wo ich Mitte August Zeuge einer — Damaskusscene wollte ich es nennen — Dorfgeschichte war, die glücklicherweise ohne eine andere Katastrophe als den Schrecken der Betreffenden ablief. Es war Schrecken von allen Seiten; denn 3000 Bewohnern des Orts fiel es plötzlich ein, daß sie seit einigen Wochen ein Mädchen nicht sehen, welches früher bei einem jüdischen Schneider gedient hatte, und den paar Juden — es sind etwa 13—14 Familien im Ort — wurde von einigen Einwohnern der Vorwurf gemacht, der Schneider hätte das Mädchen geschlachtet, um das Blut derselben zu der Einweihung der kleinen Synagoge zu benützen, welche sich seine Glaubensgenossen eben erbaut hatten. Die Drohungen von Seiten der Abergläubischen fanden ihr lautestes Organ in einem Schmied, der, ein langes Messer schwingend und von einigen Schreiern und Gaffern umgeben, den paar Juden den Garaus zu machen drohte. Das Volk sagte, der Leichnam der Vermißten sei von dem reformirten Geistlichen (die Bevölkerung ist theils katholisch, theils reformirt) begraben worden; aber eine zu ihm entsendete Deputation wurde von der Unwahrheit dieser Behauptung überzeugt. Hierauf sagte man, der Leichnam sei zwischen dem Winterstroh des besagten Schneiders verborgen, aber zur Untersuchung kam es dennoch nicht sogleich, da die Staatsgewalt in diesem Orte kaum ein hiezu berufenes Organ hat. Endlich ließ die Gräfin B . . . y, geb. C . . . y, den reichsten Juden des Orts zu sich rufen und setzte ihn von der Stimmung des Volkes in Kenntniß. Dieser, ein achtzigjähriger Greis und seit zehn Jahren einer der Geschwornen, begab sich zum Richter und drang auf Untersuchung. Der Richter, ein sehr intelligenter Landmann, ging mit zwei Geschworenen hin, untersuchte das Haus des Schneiders und fand — leeres Stroh. Er gab dem verdächtigen Manne den Rath, dem Lärm ein Ende zu machen und das vermißte Mädchen zu suchen. Der arme Jude machte sich sogleich auf die Beine und brachte das Mädchen am nächsten Tage zurück; er hatte sie der Anweisung der Eltern gemäß, die im nächsten Orte wohnten, auf einer Puszta gefunden. Sie sagte aus, dreimal habe eine Frau aus dem Orte sie gewarnt, bei dem Juden zu dienen, man werde sie in dem Graben, der sich hinter dem Hause des Schneiders befindet, abschlachten. Sie lachte immer über die Warnung, aber als sie eines Abends zu dem Graben hinaufkam, überfiel sie ein Schauer und sie kündigte ihrem Herrn, ohne ihm den Grund hievon zu sagen, plötzlich den Dienst. Nun hätte sich das Volk beschwichtigen sollen; aber die Schreier behaupteten, ein anderes Mädchen, das nach der früheren bei dem Schneider gedient hatte und bald wieder verschwunden war, sei geschlachtet worden. Der arme Schneider machte sich wieder auf den Weg und brachte auch die zweite lebendig heim. Er hatte von dem Stuhlrichter des Bezirks Vollmacht, die Mädchen, falls sie nicht willig mit ihm gehen wollten, mit Hilfe eines Gendarmen zu bringen. Die zweite sagte aus, kaum sei sie in den Dienst des Juden getreten, so habe eine Frau sie gewarnt, sie werde von dem Juden geschlachtet werden; aber sie lachte darüber. Am Abend des ersten Freitags, den sie bei dem Juden zubrachte, kam ein Nachbar desselben und bat sie, ihm die Kerzen auszulöschen, da die orthodoxen Juden Freitag Abends und den ganzen Samstag ein Licht weder anzünden noch auslöschen. Das Mädchen ging hinüber, aber gerade als sie die Kerzen auslöschen wollte, fiel ihr die Warnung ein, sie bekam Angst, lief fort und verließ noch in derselben Nacht den Dienst. Gleich nach diesen Enthüllungen wurde ein Gendarmerieposten nach Iregh verlegt, dessen dieser Ort bis dahin entbehrt hatte, und die Untersuchung gegen die Urheber des grausamen Verdachts und gegen die lautesten Schreier eingeleitet. (Oest. Ztg.)

Neuer Gußstahl von Uchatius.

Dingler's polytechnisches Journal gibt im ersten Julihefte dieses Jahres eine kurze Abhandlung über das neue Verfahren des k. k. Artilleriehauptmanns Franz Uchatius zu Herstellung von Gußstahl. Die neue Erfindung, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist, beruht auf einer Bemerkung, welche Uchatius, ein Chemiker von umfassenden Kenntnissen, zuerst unter allen bisherigen Stahlbereitern in's Auge gefaßt hat, der Bemerkung nämlich, daß die Kleinheit der zum Stahl verwendeten Eisenstücke vom entscheidendsten Einfluß auf die Qualität des Stahles ist. Er verkleinert also das aus dem Hohofen kommende geschmolzene Roheisen auf mechanischem Wege, indem er dasselbe in bewegtes kaltes Wasser leitet und dadurch Körper erhält, von denen 60—2000 auf ein Kilogramm gehen; aus letzter Sorte wird der feinste Stahl bereitet. Diese Roheisenstücke werden im Schmelztiegel mit bestimmten Procenten schwefelfreien Spatheisensteins und Braunsteins, beide in gepulvertem Zustande, gemengt, der erforderlichen Ofenhitze ausgesetzt und durch das Schmelzen dieser Mengungstheile ein durchaus homogener, ungemein feinkörniger, vom feinsten Feder- bis zum härtesten Diamantstahl variirender Stahl erzeugt, der aus dem flüssigen Zustand in geeignete Form gegossen und zu Stäben von beliebigem Durchmesser geschmiedet wird.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 3. Sept. Nach Berichten aus Berchtesgaden statteten II. MM. der König und die Königin von Bayern am 30. Aug. Abends, kurz nachdem I. M. die Kaiserin Caroline Auguste in Salzburg eingetroffen war, Allerhöchstderselben einen Besuch ab und kehrten an demselben Abend wieder nach Berchtesgaden zurück.

Zweibrücken, 29. Aug. Heute kamen vor den Assisen drei Preßprocesse zur Verhandlung und zwar 1) gegen Karl Groos, 35 Jahre alt, Buchhändler von Heidelberg, 2) Heinrich Hogreie, 35 Jahre alt, Buchdrucker aus Bremen, wohnhaft in Mannheim. Beide Angeklagte waren und zwar Groos am 23. Mai und Hogrefe am 21. Mai dieses Jahres wegen Preßvergehens durch das königliche Assisengericht ein Jeder zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten und einer Geldbuße von 100 fl. verurtheilt worden. Beide waren damals nicht erschienen und es hatte deßwegen das Contumacialverfahren gegen sie stattgehabt. Dagegen legten beide Opposition ein und so kam die Sache in heutiger Sitzung nochmals zur Verhandlung. Beide waren auch heute wieder nicht erschienen und es wurde deßwegen deren Opposition verworfen und dieselben in die Kosten verurtheilt. 3) Joseph Bucher, 27 Jahre alt, Literat aus Oeffingen, Oberamtes Kannstadt in Württemberg, in Stuttgart wohnhaft. Derselbe ist Redacteur des in Stuttgart erscheinenden sogenannten „Deutschen Volksblattes". In Nr. 73 dieses Blattes vom 28. März 1856 war ein Artikel enthalten mit der Ueberschrift: „Aus der bayerischen Rheinpfalz, 24. März" und anfangend mit den Worten: „wir trauten kaum unsern Augen" und schließend mit: „zu dem gegenwärtigen Chef der Verwaltungsbehörde wieder herzustellen." Wegen dieses Aufsatzes wurde nun eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet, und Bucher wegen Schmähung und Beleidigung des königl. Regierungspräsidenten der Pfalz bezüglich seiner Amtshandlungen und Berufsverhältnisse durch Veröffentlichung und Verbreitung dieses Zeitungsblattes vor die Assisen verwiesen. Da der Beschuldigte trotz gehöriger Ladung nicht erschienen war, so wurde in contumaciam, ohne Zuziehung von Geschworenen, gegen ihn verfahren. Nach Verlesung der Actenstücke durch den Gerichtschreiber und Begründung der Beschuldigung durch die kgl. Staatsbehörde wurde derselbe in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und eine Geldbuße von 25 fl. verurtheilt. Ferner wurde die Beschlagnahme der besagten Nr. 73 des deutschen Volksblattes, sowie das Verbot des Erscheinens dieses Blattes in Bayern verordnet. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 31. August. In der im gegenwärtigen Augenblick von der Frau Baron Anselm v. Rothschild aus Wien bewohnten Villa „zur Grünenburg" wurde in den letzten Tagen ein sehr bedeutender Pretiosendiebstahl im ungefähren Werth von 100,000 fl. verübt; darunter befinden sich einzelne besonders für die Besitzerin sehr schätzbare Familien-Andenken; dann einzelne Perlen im Werthe von 6000 fl. etc. etc. Zwei Dutzend mitentwendete neue Handschuhe fand man auf der Bockenheimer Chaussee. Der Schrank, woraus die Schatulle entwendet wurde, war wieder vom Diebe fest zugeschlossen worden. Dem Ermittler desselben soll ein Preis von 2000 fl. zugesichert sein. — Hr. Joh. Georg Christian Däms dahier, welcher seine Gemäldegalerie der Stadt schenkte, hat, wie wir vernehmen, in seinem Testamente noch 18 Legate an die verschiedenen hiesigen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten im Betrage von 17,000 fl. verordnet. (Fr. J.)

Preußen. — Kohlfurth, 29. Aug. Gestern Nachmittag, als der von Berlin kommende Güterzug in den hiesigen Bahnhof einlief, verließ derselbe, mit Ausnahme der richtig fahrenden Locomotive, das Hauptgeleise, und lief, ein Nebengeleise verfolgend, in einen Wagenschuppen, woselbst mehrere leere Wagen standen. Durch den Zusammenstoß wurden gegen zehn Wagen zum Theil zertrümmert, zum Theil bedeutend beschädigt, sowie auch drei den Zug begleitende Beamte nicht unerheblich, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt. (Br. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 2. Sept. Der Kaiser hat gestern den Fürsten Kallimachi empfangen. Ehestens wird Se. Maj. nach Heiligenblut in Kärnthen abreisen. (T. D. d. A. Z.)

Großbritannien.

London, 2. Septbr. Der Daily News zufolge hat England einen Vertrag mit Honduras abgeschlossen. Die centralamerikanischen Fragen sind beigelegt, ohne äußeres Zuthun der Vereinigten Staaten von Nordamerika. (T. D. d. A. Z.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 27. Aug wird berichtet: Hr. v. Butenieff hatte Audienz beim Sultan. Der spanische Gesandte, Souza, abberufen. Der Kriegsminister hat angeblich seine Entlassung eingereicht. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 3. Sept. Bayerische 3½proc. 89¼ P. — — G. 4proc. Obl. 94¾ P. 94¾ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 101¼ P. 101¼ G. IV. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 197 P. — — G. National.-Anl. 83½ P. 82¾ G. Leipziger Credit-bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 4. Sept.: „Die Jüdin", Oper v. Halevy. — (Recha — Frau Maximilien, vom Stadttheater zu Breslau, als Gast.)

Allgemeiner Anzeiger.

5596.(3b) **Bekanntmachung.**

In dem Schuldwesen des Kaufmanns Meier Affelder von hier wurde unterm Heutigen gegen den Kaufmann Meier Affelder dahier der Universal-Konkurs erkannt, da nach den bisherigen Erhebungen festgestellt ist, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger nicht hinreicht, und deshalb nicht nur von Seiten mehrerer Gläubiger die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens beantragt ist, sondern der Kaufmann Meier Affelder sich auch freiwillig diesem Verfahren unterworfen hat, nachdem die gemachten Vergleichsvorschläge nicht angenommen wurden.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, zur Geltendmachung und zum Nachweise der Vorzugsrechte wird Termin auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung und zum Nachweise der Einreden Termin auf

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

und endlich zur Pflegung der Schlußsätze Termin auf

Montag den 29 Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Gesammtvermögen des Gemeinschuldners beläuft sich nach den bisherigen Erhebungen auf beiläufig 12,000 fl., worunter sich 6137 fl. 36 kr angeblich uneinbringliche Aktivausstände befinden, während die bekannten Passiven beiläufig 32,000 fl. betragen.

Auswärtige Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftig an sie zu machenden Zustellungen auf ihre Kosten durch die k. Post erfolgen werden.

Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das vorhandene Waarenlager, welches auf 3284 fl. geschätzt ist, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert wird, die öffentliche Versteigerung am

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

beginnt und damit die folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr fortgesetzt wird.

Fürth den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-R. 13023. c. Lehner.

5748. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schreinerswittwe Eva Harlinger von Oberviechtach betr.

Nachdem sich für die Verkaufsobjekte im bezeichneten Schuldenwesen am 26. ds. Mts., ausgeschrieben in Nr. 171 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 56 des Kreisamtsblattes, Nro. 207 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 30 des Bodenstrauber Wochenblattes und Nr. 161 des Amberger Tagblattes, kein Käufer gefunden hat, so wird auf weiteres gläubigerisches Antringen zweiter Verkaufstermin auf

Freitag den 26. Septbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, mit dem Beifügen, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Oberviechtach den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königl. Landrichter:

Oswald.

E.-R. 6255

5707. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Gotteshausstiftung dahier gegen Margaretha Lasner von Reuth pet. deb. wird das der letzteren gehörige Grundvermögen, als:

1) Pl.-Nr. 711a 0,07 Dez. Hasengarten,
„ 711b 0,15 „ Wiese allda,
„ 810 0,42 „ Waldung allda,
zusammen werth 90 fl.,
2) „ 964a 0,47 „ Acker Hoffeld,
„ 964b 0,07 „ Weidenschaft u. Oedung,
zus. werth 140 fl.,
3) „ 1001a 0,26 „ Acker Hoffeld,
„ 1001b 0,04 „ Wiese allda,
zus. gesch. zu 80 fl.,
4) „ 887 0,23 „ Acker im Stückwiesslein,
geschätzt zu 40 fl.,
5) „ 642a 0,48 „ Acker im Weihergäßlein
„ 642b 0,64 „ Wiese allda,
zus. gesch. zu 125 fl.,

öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Reuth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth durch das Aufgebot erreicht wird.

Forchheim den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8745. **Geiger.**

5585.(2b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung königlicher Regierung vom 16. Juni l. Js. soll der Wiederaufbau des Schulhauses, sowie der Lehrerwohnungen dahier demnächst in Angriff genommen, und nach Einvernehmung der kgl. Bauinspektion Kissingen die Hingabe der betreffenden Arbeiten im Wege des mündlichen Angebotes einzeln oder auch im Ganzen an tüchtige kautionsfähige Gewerbsmeister bethätigt werden.

Diese Arbeiten sind veranschlagt, und zwar:

			fl.	kr.
1)	Die Erdarbeiten	auf	400 fl.	40 kr.
2)	„ Maurerarbeiten	„	8,365 „	1 „
3)	„ Steinhauerarbeiten	„	4,128 „	32 „
4)	„ Pflastererarbeiten	„	239 „	40 „
5)	„ Dachdeckerarbeiten	„	1,279 „	54 „
6)	„ Schieferdeckerarbeiten	„	324 „	— „
7)	„ Maurerarbeit am Brunnen		140 „	— „
8)	„ „ „ am Abflußkanal		72 „	— „
9)	„ Kaminaufsätze		34 „	— „
10)	„ Tüncher- u. Anstreicherarbeit		3,311 „	3 „
11)	„ Zimmermanns- und Brunnenarbeit		5,686 „	23 „
12)	„ Schreinerarbeiten	auf	2,524 „	27 „
13)	„ Schlosserarbeiten	„	1,970 „	9 „
14)	„ Glaserarbeiten	„	1,252 „	12 „
15)	„ Spenglerarbeiten	„	480 „	12 „
			30,208 fl.	13 kr.

Termin zur öffentlichen Verakkordirung der vorbemerkten Arbeiten wird nun auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors anberaumt, und werden Gewerbsmeister der oben bezeichneten Art hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft in der Zwischenzeit dahier einsehen können.

Hammelburg den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-R. 8002. **Moser.**

5790. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Vergehens des Diebstahls zum Schaden der Dienstknechte Math. Barth und Mathias Reich von Moosham betr.

Den Rubrikaten wurde in der Nacht vom Sonntag den 1. auf Montag den 2. Juni lfd. Js. entwendet, und zwar:

I. Dem Mathias Barth:

1) Ein weißlederner Geldbeutel, sog. Jagdbeutel aus Handleder, schon ziemlich abgetragen, werth 6 kr.,

2) eine Baarschaft von wenigstens 4 fl., zum größten Theil in Sechskreuzerstücken und in einigen Groschen bestehend, unter ersterer Münze befanden sich ungefähr 14 österr. Sechskreuzerstücke,

3) zwei Mannshemden von Perkal und drei Mannshemden von harbener Leinwand, sämmtlich noch in gutem Zustande und vorne auf der Brust bis auf eines mit B. M. gemerkt; jedes von ihnen hat einen Werth von 1 fl. 30 kr.,

4) ein gewöhnlicher Kofferschlüssel, werth 15 kr.

II. Dem Mathias Reich:

Zwölf sog. silberne Giletknöpfe, welche aus seinem Tuchspenser herausgeschnitten wurden; sie sind mit Messing angelöthet und haben auf der Vorderseite ein Kopfbild, das jedoch Damnifikat nicht näher beschreiben kann.

Bezüglich dieser Diebstähle fällt dringender Verdacht auf die sicherheitsgefährliche Cäcilia Lapper, Bauerstochter von Höllhastach, d. G.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und auf die Verdächtige, welche seit der That vagirt, circa 30 Jahre alt ist, volles Gesicht, mittlere Größe und untersetzten Körperbau hat, und zur kritischen Zeit einen Ueberrock von grauem Zeug nach städtischem Schnitt, ein schwarzseidenes Kopftuch und sog. Schraubenohrringe alter Form trug, Spähe zu verfügen und letztere auf Grund des Art. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Laufen den 27. August 1856

Königliches Landgericht Laufen.

D. l. a.

E.-R 5379/II. **Winter**, l. Assessor.

5704. **Bekanntmachung.**

Weitzfelder gegen Riedler pet. deb.

Nachdem bei der gestrigen Versteigerungstagsfahrt ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird zum Verkauf des Michel Riedler'schen Anwesens in Unterlinzheim wiederholt Termin auf

Montag den 15. Septbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem dortigen Bräuhause mit dem Anhange angesetzt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 8. Juli verwiesen, und nur noch bemerkt, daß Gerichtsunbekannte vor der Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Höchstädt den 26 August 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der k. Landrichter:

(L. S.) **Waßer.**

E.-R. 4939/I. c. Bayer, Aktr.

4787.(3c) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Büttnerstochter Franziska Ullmann zu Oberneib gegen den Dienstknecht Georg Bauer aus Emtmannsberg wegen Vaterschaft, Entschädigung und Alimenten wird der Beklagte, der in dem auf Samstag den 12. Juli ds. Js. dahier anberaumten Termine nicht erschienen ist, auf den eventuell gestellten Antrag des klägerischen Anwalts vom 8. Juli ds. Js. in die Kosten der durch sein Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt hiemit verurtheilt.

Zum Sühneversuch, vorsorglich zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren steht anderweiter Termin auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für ungeleugnet erachtet, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würde.

Da innerhalb vorgesteckter Frist ein Insinuations-Mandatar im hiesigen Bezirke nicht ernannt wurde, so werden künftig alle Verfügungen an den Beklagten lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet.

Bayreuth den 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Zehrer, k. Landrichter.

E.-R. 5960. c. Schmidbauer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 212.** 4. September 1856.

Uebersicht.

München, 4. September

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August l. Js. die am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathsdienersstelle dem dortigen Boten Joseph Reichold in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu verleihen, und zum Boten am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in widerruflicher Eigenschaft den Leibgarde-Hartschier Sebastian Dietrich zu ernennen;

unterm 29. August l. Js. den seitherigen Pfarrer in Oberrieden, Landgerichts Mindelheim, Priester Joseph Renz, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Stoffen, Landgerichts Landsberg, zu entheben, und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Stoffen dem Priester Georg Drexel, Pfarrer in Sarenried, Landgerichts Schongau, zu übertragen;

unterm 31. August die kathol. Pfarrei Lam, Ldg. Kötzting, dem Priester Joh. Evang. Petersammer, Pfarrer in Saltendorf, Ldg. Burglengenfeld, die kathol. Pfarrei Herrenstetten, Ldg. Illertissen, dem Priester Franz Xaver Schneider, Pfarrer in Propstried, Ldg. Grönenbach, zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 3. Sept. Se. Maj. König Ludwig hat bereits gestern Vormittag zu Fuß die Erzgießerei und mehrere Ateliers besucht. Die Abreise Sr. Maj. nach Lindau ist, wie wir vernehmen, auf Sonnabend festgesetzt. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold hat gestern das Commando der ersten Armeedivision übernommen. Die Officiere der hier befindlichen Truppentheile machten im Lauf des Vormittags ihrem neuen Commandeur die Aufwartung. Unter den in den letzten Tagen hier eingetroffenen Fremden befand sich Graf Persigny, der französische Gesandte am Hofe von St. James.

* **Aus Franken.** Nach öffentlichen Bekanntmachungen beabsichtigt die Staatsregierung einen Wiederverkauf der mit den sämmtlichen ehemaligen herzoglich Leuchtenberg'schen Besitzungen in der Umgebung der freundlichen Altmühlstadt Eichstädt seit Jahresfrist an das Staatsärar übergegangenen Eisenhüttenwerke Obereichstädt und Hagenacker. Unstreitig haben hier die früheren Besitzer der bayerischen Eisenindustrie eine ihrer angenehmsten und werthvollsten Wohnstätten gegründet, und jeder, der das reizend am Fuße steiler Felsenwände, denen reichliche wohlbenützte Wasserquellen entströmen, im Thalgrunde der Altmühl belegene und von großen und besterhaltenen Laub- und Nadelholz-Waldungen umgebene Obereichstädt mit seinen außergewöhnlich zweckmäßig eingerichteten Betriebslocalitäten durchwanderte, dann aber nach sorgfältiger Prüfung des weithin gesuchten Eisengusses mit der glänzend weißen Emaille, die man hier selbst auf eiserne Ofentheile und andere bisher nicht auf diese Art behandelte Gegenstände zu übertragen versteht, auf dem nicht zu weit entfernten Hammerwerke Hagenacker die rüstigen Schmiede beobachtete, welche aus dem gutgearteten Obereichstädter Roheisen treffliches Stabeisen darstellen, wird mit uns dem im vollsten Einklange mit den Anträgen des jüngst geschlossenen Landtags von Seite der höchsten Staatsbehörde unternommenen Erstlingsversuch zur allmählichen Ueberlassung ärarialischer Hüttenwerke an die durch den mächtig erblühenden Associationsgeist der Neuzeit getragene Privatindustrie den glücklichsten Erfolg wünschen. Hoffen wir, daß letztere den ihr dargebotenen Vortheil erkennen, und den günstigen Moment zur Erwerbung dieser werthvollen Montan- und Hüttenrealitäten im Herzen des Landes nicht unbenützt vorübergehen lassen werde.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 2. Sept. König Ludwig von Bayern ist gestern Nachmittag von der Pfalz kommend mit dem Eilzuge hier angelangt, und ohne den Bahnhof zu verlassen nach der kurzen dem Eilzug gegönnten Rast weiter nach München gereist. Von Heidelberg an fuhr Se. Maj. mit unserem eben von Schlangenbad zurückkommenden Könige in einem Wagen bis Feuerbach, der letzten Station 1 Stunde von hier, wo König Wilhelm sich von der bayerischen Majestät verabschiedete, um in dem bereit stehenden Wagen auf nächstem Wege in der kronprinzlichen Villa einen Besuch abzustatten und den noch in der Reconvalescenz begriffenen Kronprinzen zu sehen. König Ludwig geruhte sich hier auf dem Bahnhofe mit dem greisen Dichter Justinus Kerner, welcher gekommen war seine Huldigung darzubringen, bis zur Weiterfahrt des Zuges freundlichst zu unterhalten. Heute Nachmittag vor 4 Uhr wird mit dem Eilzug die Königin von Holland hier eintreffen und morgen Vormittags 11 Uhr mittelst Extrazuges in Gesellschaft Ihres königlichen Vaters sich nach Friedrichshafen begeben, wo übermorgen der Geburtstag der Königin im Familienkreise festlich begangen werden wird. Da Se. k. H. der Kronprinz sich wieder vollkommen in der Besserung befindet, so wird derselbe — die Reise nach Scheveningen ist definitiv aufgegeben — am Samstag in Begleitung seiner Gemahlin gleichfalls eine kleine Erholungsreise antreten und zwar sich zunächst zur Begrüßung der königlichen Mutter nach Friedrichshafen, von da aber für einige Wochen in die Schweiz begeben, jedoch gegen den Schluß d. Mts. zum Geburtsfest Sr. M. des Königs (27. Sept.) und der Hieherkunft der Kaiserin Mutter von Rußland wieder zurück sein. Kaum war Se. Maj. der König gestern Nachmittag wieder in der Residenz zurück, so besuchte Höchstderselbe augenblicklich die Baustelle des Odeon, dem k. Schlosse gegenüber, welches wohl einer der schönsten Bauten dieser Art in Deutschland werden dürfte und durchaus aus schönen Werksteinen, die alle in der Nähe von Stuttgart gebrochen werden, aufgeführt wird. In neuerer Zeit hat diese hier einheimische luxuriöse Art, aus Werksteinquadern ganze Gebäude aufzuführen und die ersten Stockwerke der Häuser jedenfalls aus diesem Material zu bauen (wie es eine baugesetzliche Bestimmung sogar vorschreibt) an Privatgebäuden darin wenigstens einige Abänderung erlitten, daß man die Seitenmauern von Backsteinen ausführt, indem unsere Steine neuerdings vielfach weithin verführt werden (sie gehen sogar in großen Ladungen den Neckar und Rhein hinunter zum Kölner Dombau) und daher theurer geworden sind, obwohl unsere Gegend noch viele solcher Bausteinbrüche hat. Das neue Odeon jedoch wird ganz bis zum Dache aus Werksteinquadern schönster Qualität aufgeführt.

Ulm, 1 Sept. Heute wurde der erste der auf hiesiger Schiffswerfte seit einiger Zeit im Bau begriffenen 5 eisernen Schleppkähne vom Stapel gelassen; die andern 4 sollen im Laufe dieser Woche folgen. (U. Schnellp.)

Anhalt. Fürstenth. — **Bernburg**, 25. Aug. Unser Landtag ist heute Vormittag wieder zusammengetreten und ist von demselben der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung wegen Zollvergehen, berathen und zur zustimmenden Beschlußnahme gebracht worden. Hierauf wurde die anhalt-dessau-köthenischerseits mit Beistimmung versehene Vorlage einer gesammt-anhaltischen Verfassung vom Staatsministerium aus entgegengenommen und zu ihrer Vorberathung ein außerordentlicher Ausschuß von 10 Landtagsabgeordneten ernannt. Bis dieser Ausschuß seine Arbeiten in der Hauptsache erledigt und zur Plenarberathung geeignet zum Abschlusse gebracht hat, sind die öffentlichen Sitzungen vertagt worden. (Anh. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 1. Sept. Auf dem nahen Sandhof wird in künftiger Woche eine „freie Conferenz evangelischer Geistlichen“ zusammentreten. Sie wird sich mit einer der brennendsten Fragen der Gegenwart, mit der Bekämpfung des Materialismus durch die Kirche beschäftigen. Die wichtigsten der betreffenden Thesen lauten nach dem ausgegebenen Programm folgendermaßen: „Die Polemik gegen den materialistischen Sensualismus hat nachzuweisen, daß derselbe logisch unrichtig ist, weil er sich in unauflösliche Widersprüche verwickelt — philosophisch unfähig, weil er das Wichtigste unerklärt läßt — und sittlich verwerflich, weil er die Grundlagen von Religion und Moral, von Kunst und Wissenschaft antastet. Die apologetische Verhütung materialistischer Tendenzen hat hervorzuheben, daß der christliche Theismus zwar wesentlich Spiritualismus ist, aber dennoch der von der Speculation erstrebten Einigung von Idealismus und Realismus nicht widerspricht; daß es aber Vernunft- und Gewissensbedürfniß ist, den Glauben an einen solchen Urheber des Weltalls zu hegen, dem Persönlichkeit, Geistigkeit, Heiligkeit rc. zukommen.“

Preußen. — **Berlin**, 29. Aug. Unser evangelischer Oberkirchenrath hat jüngsthin den sämmtlichen Consistorien einen besonderen Abdruck der von der deutsch-evangelischen Conferenz zu Eisenach aufgestellten Sätze über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage mit dem Anheimgeben übersendet, „davon geeigneten weiteren Gebrauch zu machen, um auf eine immer allgemeiner werdende Erkenntniß von der Wichtigkeit des Gegenstandes und auf eine dem entsprechende Uebung in den Gemeinden hinzuwirken".

Oesterreich. — **Wien**, 24. Aug. Schon vor längerer Zeit hat sich eine Gesellschaft von angesehenen Gutsbesitzern und Personen, die in der commerciellen Welt Geltung haben, gebildet, um durch die südlichen deutschen Provinzen der Monarchie ein System von Eisenbahnen zu legen, das eine mindestens ebenso bedeutende Zukunft haben muß, als nur irgend eines der bisher gebauten oder im Project vorhandenen. Es handelt sich nämlich darum, eine Bahn von der bayerischen Grenze nach Innsbruck, von dort über den Brenner zwischen Innsbruck und Botzen zu bauen, die schon in der Ausführung begriffene Bahn zum Anschluß an die lombardisch-venetianische Linie bei Verona zu erwerben, und von einem geeigneten Punkt, etwa von Brixen aus, mit Benutzung des Pusterthales, eine Bahn über Villach und Weißenfels nach Laibach, und von Villach aus über Klagenfurt nach Marburg eine zweite zu führen. Auf solche Weise würden die beiden Kronländer, die bis jetzt noch in gänzlicher Abgeschlossenheit von den modernen Verkehrsmitteln existiren, mitten in das große Getriebe des Weltverkehrs gebracht. Denn unläugbar hätte das System, wie es von der „Tyroler Gesellschaft" über Tyrol und Kärnten zu bauen beabsichtigt wird, den bedeutenden Vorzug, durchaus nicht mehr ausschließlich localen Interessen zu dienen, sondern neben diesen, deren Wahrung man aus der Wahl der Route erkennt, in ebenso erheblichem Grade die Interessen des allgemeinen europäischen Verkehrs zu fördern. Nicht nur, daß Ober- und Mittelitalien für ganz Deutschland, Holland und Belgien in der directesten Richtung eröffnet wird, der Westen von Europa findet den nächsten Weg nach Süd-Ungarn, der Türkei, und da die Bahn bei Laibach in die Südbahn münden soll, auch den kürzesten Weg nach Triest. Dadurch wird aber eine wesentliche Abkürzung aller aus Frankreich, England, den Niederlanden und den Staaten am Rhein kommenden Straßen nach der Levante und den Ländern, die in späterer Zeit durch den Suez-Canal zu erreichen sind, bezweckt. (Triest. Z.)

Wien, 28. Aug. Seit einigen Tagen weilt der k. k. Feldmarschall-lieutenant und Gouverneur von Dalmatien, Frhr. v. Mamula, in unserer Mitte, und es wird nicht ohne Grund vermuthet, daß dessen Anwesenheit hier keine zufällige, sondern vielmehr mit den letzten blutigen Vorgängen in Kuel zusammenhängend sei. Im vertraulichen Wege ist hier die Nachricht eingegangen, daß die Pforte den letzten schändlichen Raubzug der Montenegriner zu ahnden beschlossen habe, und deshalb eine ansehnliche Expedition gegen das räuberische Volk der Cernagorzen vorbereite. Diese Expedition soll, aus einem mehrere tausend Mann starken Corps mit zahlreicher Artillerie bestehend, gegen Montenegro operiren und demselben eine derbe Lection geben, sowie dem Fürsten Danilo ein für allemal seine Eroberungsgelüste aus dem Kopf treiben. Da der voraussichtliche Kriegsschauplatz die österreichische Grenze hart berührt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß das kais. österreichische Gouvernement sich veranlaßt sehen dürfte, mit nächstem dort ein Observationscorps zu postiren, zu welchem Behufe eben General v. Mamula, welcher seinen Sitz in Zara hat, hierher berufen worden zu sein scheint. (H.Bh.)

Frankreich.

Paris, 1. Sept.

Der Constitutionnel enthält einen Artikel, welcher die Schwierigkeiten einer Expedition gegen die Riff-Piraten darlegt, und die Hoffnungen deutscher Zeitungen über Züchtigung derselben als sehr sanguinisch darstellt, wobei er die Erwartungen einer Expedition mit Beihülfe von Frankreich, England, Rußland und Spanien nur mit dem höflichen Ausdruck „voreilig" bezeichnet. Der mit dem Namen Riff bezeichnete Küstenstrich, von Berbern mit Beimischung anderer Völker, die in jenen Gegenden herrschten, bewohnt, steht in demselben Verhältniß wie Kabylien, hinsichtlich dessen die Franzosen die Schwierigkeiten der Kriegführung zur Genüge kennen gelernt haben. Nach der Kunde, die man von Spaniern, Engländern und aus Algerien hat, besteht die Bevölkerung aus vierzehn großen Stämmen oder vielmehr Conföderationen, die häufig unter einander Krieg führen, aber sich wahrscheinlich gegen einen fremden Feind verbünden würden. Sie können aller Wahrscheinlichkeit nach 40,000 bis 50,000 Schützen stellen — ungefähr dieselbe Zahl, über welche Großkabylien ursprünglich verfügen konnte. Nur der Stamm der Guelaïa mit etwa 4000 Schützen treibt Freibeuterei, andere liegen in steten Feindseligkeiten mit den Spaniern in Melilla; wieder andere haben mildere Sitten, und treiben Handel mit Oran. Alle aber sind trotzig und kriegerisch. Der Kaiser von Marokko hat nur religiösen Einfluß — will er Autorität üben, so wird ihm mit Flintenschüssen geantwortet. Will man jene Piraten züchtigen, so wird der Pulvergeruch auch die übrigen Stämme auf den Kampfplatz rufen. Eine Landung kann nur auf einem Punkt, in einer Bay am Cap Tres Forcas stattfinden; sonst fällt die Küste steil ab, und bietet nur schmale Buchten, wo die Piraten zu lauern pflegen. Will man den Stamm, welcher den Raub betreibt, züchtigen, so müßte man in diesen kleinen Buchten genügende Streitkräfte landen. Würde man von Marokko aus denselben von der Seite fassen wollen, so würde eine sehr bedeutende Streitmacht erforderlich sein. Auch wäre es höchst schwierig die Piraten wegen deren Lebensweise zu züchtigen; sie bewohnen keine Stadt und keinen Hafen, sondern zum Theil Höhlen, sie würden sich in unzugängliche Gebirge flüchten, wenn die Gefahr naht, und am nächsten Tage wieder ihr gewöhnliches Treiben beginnen. Endlich ist eine Expedition gegen jene Küste nur vom Mai bis October möglich, kann also dieses Jahr nicht mehr stattfinden. Frankreich trifft zu der definitiven Beruhigung von Kabylien jetzt Vorbereitungen, und wird dazu 30,000 Mann brauchen (also eine Hinweisung auf die Mittel, welche für die „Beruhigung" des Riff nothwendig sein würden). Der Constitutionnel bemerkt schließlich, daß er nur die öffentliche Meinung über die Specialitäten der Frage habe aufklären wollen, und es ihm nur übrig bleibe zu wünschen, die verhaßten Schlupfwinkel des Riff möchten im Interesse der Gerechtigkeit und Civilisation gereinigt werden.

Spanien.

Madrid. Die Gaceta bringt das Decret über die gänzliche Abschaffung der Nationalmiliz. „Nicht der eitle Wunsch, heißt es in den Motiven, etwas abzuschaffen, was die dem 14. Juli vorhergegangene Lage der Dinge geschaffen hat, veranlaßt die verantwortlichen Minister, die Auflösung der Nationalgarde zu beantragen, sondern höhere Gründe, denen jedes Gefühl übertriebener Reaction, das sich in gewissen Fractionen unserer politischen Parteien regen könnte, fremd ist. Die Nationalgarde hat sich gegen die Prärogative der Krone aufgelehnt; sie ist der aggressive Theil gewesen, indem sie dieselbe hindern wollte, ein neues Ministerium zu bilden, nachdem das vorige freiwillig und unwiderruflich zurückgetreten war. Betrachtet man die Geschichte der Nationalgarde mit ruhigem Blicke, so sieht man klar, daß dieselbe dem Gedanken nicht entsprach, der sie gründete; sie war, statt eine Trägerin der Ordnung und der gesetzlichen Freiheit, seit ihrem Ursprung ein stets bereites Werkzeug aller Unruhen und Auflehnungen, die Spanien seit Jahren erschüttern. So ist sie zu einem mit einer normalen Regierung unverträglichen Institut geworden, zu einem Hebel aller revolutionären Bewegungen. Die Demagogie kann sie der Lauheit in ihren zur Schau getragenen Sympathien anklagen, die Vertheidiger der socialen Ordnung können ihr ihre zweideutige und verderbliche Neutralität vorwerfen, d. h. die Nationalgarde, in die Mitte gestellt zwischen die schützenden und die revolutionären Gewalten der Gesellschaft, hat, indem sie die Thatkraft der ersten lähmte, wirksam zum Triumphe der zweiten beigetragen; immer war sie schützende Aegide, hinter welcher die ewigen Feinde des Friedens und des Glückes der Völker ihre verbrecherischen Plane anzettelten und ausführten. Sie bestand aus verschiedenartigen Elementen, die entgegengesetzten Interessen zum Organ dienten, und unter ihnen übte einen Alles überwältigenden Einfluß das Proletariat, durch seine Kühnheit und traurige Gelehrigkeit für die Stimme perfider Einflüsterung das furchtbarste Element. Jedes Institut, dessen Gegenstand, Zweck, Charakter, Rechte und Pflichten nicht genau durch das Gesetz bestimmt sind, und das einem beständigen Wechsel und der Verfälschung unterliegt, ist abnormal, sich widersprechend, gefährlich und lebensunfähig. Heutzutage, wo die provinciaien und städtischen Körperschaften keine hervorragend politischen Functionen zu bekleiden haben, würde die den Befehlen der bürgerlichen Körperschaften unterworfene Nationalgarde jedes wirklichen oder scheinbaren Zweckes entbehren und durch die Natur der Dinge in ein Werkzeug der Leidenschaften, selbstsüchtiger Interessen und kleinlicher Rivalitäten verkehrt werden. Trotzdem würde die Regierung noch einen Versuch gewagt haben, das Institut der Nationalgarde und die öffentliche Ordnung in Einklang zu bringen; allein die strafbare Haltung des größten Theils der Nationalgarde in den Provinzen, die Leichtigkeit, mit welcher die conservativen Elemente derselben sich durch den Wahnsinn der Minderzahl haben hinreißen lassen, ließen die Regierung glauben, es sei die Reihe praktischer Studien über diese Frage zum Abschluß zu bringen. Weder ist die Nationalgarde ein Bollwerk nach außen, noch ist sie eines nach innen. Der Thron Ew. Majestät, gleichbedeutend mit der Sache der Reform, und ein Symbol der Eintracht und des Bündnisses zwischen den beiden großen politischen Principien (Freiheit und Ordnung), die stets wachsende Kraft der neuen Ideen, der Fortschritt der sittlichen und materiellen Civilisation der Völker, die in Folge der revolutionären Erschütterungen geschaffenen Interessen, die Atmosphäre, in welcher die neue Generation lebt und webt, und die Hand der Vorsehung, die der Menschheit erlaubt, einen bisher nicht gebahnten Weg zu durchlaufen — das sind die festen Grundlagen, auf welchen das verjüngte Gebäude unserer Freiheiten ruht, — das ist der Damm, der niemals durch eine nur durch die Selbstsucht und die Verblendung gewünschte Reaction umgestürzt werden wird. Ist also die Nationalgarde für die öffentliche Ruhe und Ordnung eine beständige Ursache der Verwirrung; ist sie für die gewerbtreibenden Massen ein Gegenstand des Widerwillens und der Unruhe, für die ärmeren ein entsittlichendes Gift; ist sie ein Hinderniß der Production, eine Einschüchterung und Lähmung für den Verkehr; hindert oder vernichtet sie friedliche Reformen; ist sie abgeneigt jeder geordneten Gewalt; hindert sie die freie Entwicklung der repräsentativen Formen; mißleitet und kettet sie die öffentliche Meinung an ihre Launen; widerstrebt sie einer vernünftigen Organisation; entzieht sie sich der Regierungsweise unserer Zeit, die die Eintracht und nicht den Zwiespalt der hohen Staatsgewalten zum Zwecke hat; und endlich, bleibt, wenn die Stunde großer Katastrophen schlägt, die Nationalgarde theilnahmslos, oder setzt sie dem gemeinsamen Schiffbruch der Ordnung und Freiheit nur einen sehr kraftlosen und schlaffen Widerstand entgegen, dann können die Minister, nachdem sie vor den Augen der Nation und der Geschichte ihr Verfahren gerechtfertigt haben, nur zur Auflösung der Nationalgarde ihren Rath ertheilen."

Großbritannien.

London, 30. Aug.

Louis Blanc richtet in Bezug auf die nach Cayenne Transportirten einen zweiten Brief an die Times, dießmal auf Veranlassung eines officiellen Widerlegungsversuchs, worin er einfach die Frage aufwirft: ob 38 Personen

in der Gewalt ihrer Feinde (die Unterzeichner des Briefes über ihre Leiden) so unvernünftig sein würden, ohne Nachweisbarkeit ihrer Behauptungen die Wuth ihrer Peiniger zu rechtfertigen. Weiterhin beruft sich Louis Blanc auf Mittheilungen, welche die Times selbst in ihrer Correspondenz früher gab. Der Times-Correspondent habe sich in amtlichen Kreisen sagen lassen, daß die nach der Ile du Diable Verbannten im August 1855 auf das feste Land geschafft und unter militärische Disciplin gestellt wurden. Nun sei schon im October 1854 ein Brief eines Transportirten mit seiner Unterschrift veröffentlicht worden, worin gezeigt wurde, wie die politischen Verbannten ganz wie die Galeerensclaven zur Zwangsarbeit angehalten, geprügelt, gefoltert und ausgehungert werden; und daß binnen ein paar Monaten 35 unter 200 Unglücklichen „den Haifischen zum Fraß hingeworfen wurden, weil es für die Gefangenen auf der St. Josephs-Insel keinen andern Kirchhof gebe als das Meer.“ Zur Zeit, als diese Thatsachen vor die Oeffentlichkeit kamen, habe sich keine Stimme zum Widerspruch erhoben. Wenn man dem Times-Correspondenten in Paris bemerkte, daß 7 unter den 38 gemeine Verbrecher seien — was noch dahinstehe — so bestätige man eben nur die Anklage. Man solle ja nicht zu behaupten suchen, daß die republicanische Partei sich vorzugsweise im Bagno recrutirt habe, denn alle Welt wisse, daß auch Orleanisten und Legitimisten wegen ihres Widerstandes gegen den Staatsstreich transportirt wurden; und man werde wohl thun sich zu erinnern, wer Lahr gewesen, der in den Junitagen 1848 den General Brea meuchlings umbrachte und dafür auf dem Schaffot starb. Zum Schluß behauptet Louis Blanc, daß das System der heimlichen Transportation noch immer fortdauere.

Bayerische Localchronik.

Straubing, 1. Sept. Ein Fest seltener Art wurde gestern im Pfarrdorfe Münster, zwei Stunden von Straubing entfernt herrlich an den Abhängen des bayerischen Waldgebirges, gefeiert. Pfarrer und Dechant Hr. Knott von dort feierte nämlich das 50jährige Jubiläum seines Priesterstandes, um so denkwürdiger für den Jubilarius und seine Pfarrgemeinde, als er die ganze Zeit seiner priesterlichen Seelsorge in der Pfarrei Münster durchlebte. Es schien, als würden am schönen und heitern Morgen des gestrigen Tages Processionen von allen Seiten sich Münster zuwenden wollen, so groß war der Zudrang des Volkes. Aus der Nähe und Ferne war die hochw. Geistlichkeit gekommen, um das Fest ihres hochw. Amtsbruders zu verherrlichen, insbesondere auch der hochw. Abt von Metten. (Ldsh. Z.)

Würzburg, 1. Sept. Die von einem hiesigen Blatte gebrachte (und von uns recipirte) Nachricht, es sei eine Commission des hiesigen Handelsrathes mit Herrn Stadtbaurath Scherpf als Experten zu Erhebungen in Betreff der Führung der Gunzenhausen-Ansbacher Bahn über Marktbreit dahin abgegangen, ist grundlos. (W. A.)

Aschaffenburg, 31. Aug. Die Unterschlagungen die sich der von hier flüchtig gegangene Polizeiofficiant Würth zu Schulden kommen ließ, schätzt man auf mehrere Tausend Gulden. (W. A.)

Kaiserslautern, 31. Aug. Gestern fand an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule die feierliche Preisevertheilung statt. Nach dem ausgegebenen Jahresbericht besuchten im Ganzen 314 Schüler die Anstalt, nämlich 217 ordentliche Schüler, 19 Hospitanten, 18 Zöglinge der mechanischen Werkstätte und 60 Lehrlinge und Gesellen. Der Unterricht an der lateinischen Schule wurde schon im Anfange dieses Monats geschlossen. Die Zahl der Schüler betrug im Ganzen 86 — Die hiesige Localschulcommission hat zur Verhütung der vielen Schulversäumnisse ein Mittel in Anwendung gebracht, dessen Erfolg jedoch zweifelhaft erscheint. Sie macht nämlich in den Localblättern „zur Warnung“ die Namen der in dieser Beziehung nachlässigen Eltern bekannt. Vorerst zählt sie 50 Familien auf, deren Kinder die Schule seit einem Vierteljahre durchaus versäumt haben; größtentheils sind es Taglöhner, Maurer, zurückgekommene Handwerker und Wittwen. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

*****München,** 3. Septbr. Nach den im Wittelsbacher Palaste bis jetzt getroffenen Anordnungen wird König Ludwig am künftigen Samstag, gleichzeitig mit Prinz Luitpold, nach Lindau abreisen, und mehrere Tage im Kreise der auf der Villa Amsee versammelten Glieder der kgl. Familie verweilen.

§ **Augsburg,** 3. Sept. Im Laufe des heutigen Vormittags fand die feierliche Inthronisation unseres hochwürdigsten Kirchenfürsten unter dem Andrange einer großen Menschenmenge, die trotz der regnerischen Witterung von nah und fern herbeigeströmt war, auf wahrhaft erhebende und für jeden Theilnehmer unvergeßliche Weise statt. Der festliche Act begann Morgens 9½ Uhr mit einem solennen Hochamte in der herrlich geschmückten Kathedrale, und hatte gegen 1½ Uhr mit einem feierlichen Te Deum laudamus, unter dessen Absingung das Homagium von Seite des hohen Domcapitels und des übrigen äußerst zahlreich vertretenen Diöcesan-Klerus erfolgte, sein Ende erreicht, nach dessen Schluß der neue Oberhirt den Segen ertheilte und vom Hochaltare aus eine tiefergreifende, weithin vernehmbare Ansprache hielt, die in herrlichen kräftigen Zügen die Pflichten des Bischofs seiner Diöcese gegenüber darlegte, und einen unbeschreiblichen Eindruck auf alle die Tausende machte, die das altehrwürdige Gotteshaus in allen seinen Räumen anfüllten. Der neue Bischof, den Gott lange erhalten möge, kehrte hierauf in Procession nach seinem Palais zurück, auf den Blumen wandelnd, mit welchen Liebe, Dankbarkeit und Verehrung seinen Weg dahin bestreut hatten. Möge dieß ein Symbol für sein ganzes Leben sein!

* **Kiel,** 2. Aug. Das Oberappellationsgericht hat sich in der Anklagesache gegen den Minister Scheele für incompetent erklärt.

Turin, 30. Aug. Graf Stackelberg überreichte heute dem Könige in Privataudienz seine Beglaubigungsschreiben als kaiserl. russischer Gesandter. (Oest. C.)

Turin, 31. Aug. Laut dem „Diritto“ würden die Kammern aufgelöst, keinenfalls aber vor 2. Januar wieder einberufen werden. (Oest. C.)

* **Madrid,** 29. Aug. Man sagte, der Auflösung der National-Garde würden rasch andere wichtige Maßnahmen zur Vollendung der politischen Organisation Spaniens folgen. Wenn dies bis jetzt nicht geschehen ist, so möchte der Grund hiefür in den Zwistigkeiten zu suchen sein, die im Cabinet ausgebrochen sein und dasselbe nunmehr in zwei Partheien scheiden sollen. Montag ließ die Königin den Minister-Präsidenten rufen und erklärte ihm, daß sie den Augenblick gekommen erachte, wo man den Verkauf der Kirchengüter einstellen müsse. O'Donnell widersetzte sich auf's Entschiedenste, mußte aber darauf verzichten, Ihre Majestät zu seiner Ansicht zu bekehren.

* **Madrid,** 30. August. Gestern Abend war im Palaste glänzender Ball zu Ehren des Prinzen Adalbert von Bayern und seiner Gemahlin. Die Regierung ist entschlossen in der mexicanischen Sache mit größter Energie vorzugehen. General Dulce ist in Madrid erwartet.

** **London,** 1. Sept. Der Hof reiste vorgestern Morgens von Edinburgh ab und wurde gegen 7 Uhr Abends in Balmoral erwartet. Palmerston ist gestern Abend von dem Leichenbegängniß seines Bruders zurückgekehrt, der in der Familiengruft zu Romsey bei Broadlands beigesetzt ist. Die Lords der Admiralität haben ihre Inspectionsreise durch die Häfen beendigt.

Die Post, welche neulich das baldmöglichste Aufhören der militärischen Besetzung Griechenlands angekündigt hatte, glaubt heute das Gegentheil melden zu können. Die alliirten Streitkräfte würden für jetzt nicht abziehen. Ein solcher Schritt wäre bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Athen selbst wie im ganzen Königreiche unrathsam. Worin die Lage besteht, ist in der lakonischen Mittheilung nicht gesagt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg,** 31. Aug. Im September vorigen Jahres kostete Korn auf hiesiger Schranne, nach der sich so ziemlich die der benachbarten kleineren Getreidemärkte richten, 18 — 20 fl., Weizen 25 — 27 fl. und stiegen die Preise bis zum Monat December, wo das Resultat der Ernte sich festgestellt hatte, um etwas mehr als einen Gulden. Mit wenig Schwankungen hielten sich die Preise auf dieser Höhe bis zur heurigen Ernte, wo sie in der Erntezeit sich abwärts neigten. Gegenwärtig wird Korn mit 14 fl. 30 kr. bis 17 fl. 24 kr. bezahlt; Weizen gilt 19 fl. bis 24 fl. 15 kr., Gerste so viel wie voriges Jahr. Nach den Wahrnehmungen und Vergleichen mit dem Barometer der Getreidpreise an anderen Schrannen stellt sich heraus, daß Korn um 3 fl. heuer wohlfeiler werden wird, und Weizen, weil hier die Ernte weit besser ist, etwa um 4 fl. als voriges Jahr. Das momentane Schwanken der Preise, wie es sich in vergangener Woche auf den beiden Schrannen in Würzburg und Schweinfurt zeigte, hat nur vorübergehenden Einfluß; das rasche Zugreifen der Gewerbtreibenden bedingt meistens solche Steigungen der Preise und man erachtet es für einen Kunstgriff, den die Betheiligten anwenden, um für die Monattaxe einen ihren Interessen günstigeren Mittelpreis zu erzielen, daß stets eine kleinere Partie Getreide, angeblich weil sehr schöne Waare, kurz vor Monatschluß von einzelnen Gewerbtreibenden zu dem höchsten Marktpreis aufgekauft wird. Es fragt sich, ob nicht die Aufhebung der Taxe, auf deren Bestimmung auch noch andere Einflüsse sich geltend machen können, auf die Preise der Mehlfabrikate bei der dadurch hervorgerufenen Concurrenz von niederhaltender Wirkung wäre, jedenfalls möchten die Gewerbtreibenden, nicht mehr geschützt durch die Taxe, bedenklicher bei dem Einkaufe zu Werke gehen.

Frankfurt, 2. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 20 - 21 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 44 - 48 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$21\frac{1}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 3. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $82\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $71\frac{3}{8}$; Bankactien 1273; Bankactien-Interimsscheine 391; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $106\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $143\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien $115\frac{3}{8}$.

Berlin, 2. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ B., —— G. Köln-Mindener —— B., $160\frac{1}{2}$ G.

** **Wien,** 3. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128; von 1854: $110\frac{1}{8}$; Bankactien 1092; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $391\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $590\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $103\frac{1}{4}$; London 3 Mt. $10.4\frac{1}{2}$ B.

** **Paris,** 2. Sept. 3proc. 70.80 (baar), 70.90 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 95.— (baar), 95.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1637.50 (baar), 1635.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.50 G., Span. innere Schuld 40 G.; Röm. Anl. $84\frac{1}{2}$ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1377.50 (baar), 1375 — (auf Zeit); Nordbahn 1028.75 (baar), 1025.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 930.— (baar), 932.50 (auf Zeit); Lyon 1360 — (baar), 1345.— (auf Zeit); Grand Central 682.25 (baar), 677.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 860.— G., 875.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dellas, Rentier von Malaga; Baumann, Rentier von St. Petersburg; Frhr. v. Bernatt, Ober-Justizrath von Berlin; Dr. Mayer, Sanitäts-Commissär, und Baron v. Zettlitz, Rittmeister von Potsdam; Coventry, Proprietär, und Miß Brichton, Part. von Edinburg; Baron v. Seydlitz, Rittergutsbes. von Wien; Baucher und Schimpel, Prof. von Straßburg; Graf Czaykowsky, Gutsbes. aus Galizien; Frhr. v. Gadin, von Leipzig; Caillet und Viteon, Prof. von Paris; Dr. Parzelt, prakt. Arzt von Landau.

H. Maulick. Se. D. He. Fürst v. Porcia, von Klagenfurt; HH. Mazel, Negociant von Mailand; Dr. Kammer, Assessor von Berlin; Ehemann, Oekonom von Reppersdorf; v. Geizkanzl, Ober-Landes-Ger.-Präsident von Pesth; Beurguet, Advocat von Linge; Castana, Gutsbes. von Laibach; Mandel, Fabrikant von Frankfurt; Hirsch, Banquier von Paris; Roßdaumer, Lieutenant von Bamberg; Cochini, Gutsbes. von Lembach; v. Böschke, Appell.-Ger.-Rath von Dresden.

Bl. Traube. HH. Manie, Geistlicher, Graf v. Fries, und Baron v. Kraftein, Studenten, Vittinghoff-Schell, Kämmerer, und Liebrech, Techniker von Wien; Heim und Wagner, Scafalen von Zürich; Hamechet, Kfm. von Neuß; Basili und Prestiecpoulos, Kanzler des griechischen General-Consulats von Bucharest; Frau Leichzil, Apothekers-Gattin von Regensburg; Graf v. Logathetty, Gutsbes. von Billewitz; Drasch, Dr. med. von Burgstall; Herdegen, Finanzrath von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Braun, Ministerialsecretär von München; Graf Du Ponteil, Appell.-Ger.-Director von Augsburg; Oettinger, Kfm. von Thalmässingen; Frau Odenwald, Apothekers-Gattin von Heidelberg; Mayer, Kfm. von Nürnberg; Moser, Kfm. von Constanz.

Augsb. Hof. HH. Pilzner, pens. Postverwalter von Zweibrücken; Lavssaint, Fabrikant von Fürth; Rugendas, Maler, und Guzzemos, Handlungs-Reisender von Augsburg; Bessenet, von Hohenstaufen; Löser, Handelsmann von Krailsheim; Eppte, Pfarrer von Marnau; Schreiner, Vicar von Mönsletten.

Stachusgarten. HH. Andreä, Kfm. von Frankfurt; Gayrhos, Oberlehrer von Kempten; Mayr, Dr. jur. von Hannover; Maye, Chemiker von Hamburg; Schwarz, Gewerbsschüler, Schwarz, Stud., Schwarz, Gymnasiast, und Uttenhofer, Kaufm. von Nürnberg; Flesch, Kaufm. von Ellingen; Dr. Müller, von Augsburg; Dr. Weishaar, von Dietenheim; Pauleoit, Stud. von Giurgewo; Rehe, Gastwirth von Kühlsheim.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Nikolaus Fierl, Papiermacher dahier, mit M. A. Hoffstetter, Zimmermannstochter von Erding. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Leonh. Nacker, Schlossergeselle und Inf. dah., mit Gertraud Schläger, von Diessen bei Saargemünde a. Rh. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Ludwig Haindl, kgl. Finanz-Rechnungs-Commissär in Regensburg, mit Frln. Henriette Rath v. Michel, k. Rentbeamtenstochter von Wasserburg. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Hr. Wilh. Gagl, bgl. Kammmacher, mit A. M. Melchner, Ziegelmeisterstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Peter Neumayr, Bürger und Anwesensbesitzer von hier, mit Maria Papp, Schuhmachers-Tochter von Ochsenfurt.

Gestorbene in München.

Wilhelmine Gerstmaier, Pilzaliers-Wittwe, 62 J. alt; Joh. Paul Groß, Soldat im kgl. 2. Inf.-Reg., geb. von Herelen, Ldg. Grönenbach, 28 J. a.; Theresia Strobenbeck, Gerichtshalters-Wittwe von Sandizell, Ldg. Schrobenhausen, 75 J. alt.

5378. [2 b] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 16 September l. Js.
Vormittags von 9 – 12 Uhr

wird in der Wohnung der Kaufmannswittwe Frau Katharina Speth, Landwehrstraße Nro. 14 über 3 Stiegen, auf Antrag der Erbsinteressenten die von dem nunmehr verlebten Domkapitular **Balthasar Speth** angelegte **Gemäldesammlung**, bestehend aus 101 Werken von nachstehenden Meistern, als: Giorgione, Mazzolini, P. Veronese, A. Carracci, Ce eis, Reni, G. Pisarese, Rosa, Sassoferato, Canaletto, Hemskerk, Bell, de Badder, Besawer, van Dyk, Nerfe, a. Bayen, Poelemburg, Wouwermans, Hontherst, Netois, Hobbema, Viteger, v. d. Heist, A. und W. v. d. Velde, J. und S. Ruysdael, de Heem, Ph. Champaigne, Wynants, Rykaert, du Jardin, v. Aelst, D.ker, Mieris, a. d. Neer, Berghem, Zachtleeven, Ostade, Nauchenn, Steen, Swanefeld, Stingelandt, Maas, Teniers der ältere und der jüngere, Backhuisen, v. d. Werff, Huysmann, Adriaenssen, Th. Reischer, Rach, Ruysch, G. Poussin, Rigaud, Vies, Kupetzky, Belch, Mengs, Kellerhofen, Dorner u. a., unter zu Grundlage des gerichtlichen Schätzungswerthes von 13,184 fl. als Aufwurfspreises im Ganzen, für den Fall aber, daß sich ein solcher Käufer nicht einfinde, an den obigem Termine unmittelbar folgenden Tagen jedesmal in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr im Einzelnen von einer Gerichtscommission an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gemäldesammlung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich in Eingangs bezeichneter Wohnung besichtigt und daselbst Verzeichnisse der Gemälder unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Sign. am 18. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Danhauser.

E.-R. 25573/28294. Graf Seben, Acc.

4899. [3 b] **Bekanntmachung.**

Schöner Ursula, von Kreberaz, gegen
Hupfauf Thomas, wegen Forderung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Schmiedmeisters-Eheleute Thomas und Marie Hupfauf, Haus Nro. 574 in der Au, dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur gerichtlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Samstag den 28 September l. Js.
Vormittags 10 – 12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 10/1 anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 574 in der Feldgasse in der Au mit einem kleinen Garten und Hofraum. Das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, hat einen kleinen Keller, zu ebener Erde eine Werkstätte und Flez, über 1 Stiege ein Zimmer und eine Küche, und unter Dach ein Zimmer.

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1200 fl., mit 636 fl. Hypothekschulden belastet und mit 800 fl. der Brandversicherungscassa einverleibt.

Steigerungslustige werden zur Versteigerungstagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Vorstadt Au, am 15. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-R. 10088. Seumin, Rpr.

5751. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Zeugmachers
Johann Gottlieb Heß von Wildenreuth betreffend.

Da sich der Zeugmachermeister Gottlieb Heß von Wildenreuth für zahlungsunfähig erklärte und um Einleitung eines Schuldenwesens bat, so wird zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten Realitäten desselben:

1) Pl.-Nro. 120 Wohnhaus mit Stall unter einem Dache und Hofraum zu 0 Tgw. 08 Dezim., 24. Bonität,
2) Pl.-Nro. 123 Erdäpfelkeller zu 0 Tgw. 01 Dez.,
3) „ „ 121 Gaom, Gras- und Baumgarten 0 Tgw. 39 Dez., 8. Bonität,
4) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. October l. Js
Vormittags 11 Uhr

in Wildenreuth anberaumt und werden Kaufsliebhaber hievon mit dem Beifügen verständigt, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise zu 1965 fl. erfolgen kann, dann daß die Versteigerung selbst im Hinblicke auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet.

Erbendorf, 8. August 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

E.-R. 5330/1. Haßler.

5754. **Bekanntmachung.**

Graf v. Holnstein gegen Schmid Joseph
wegen Forderung.

Nachdem sich der Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Schmid, früheren Waffenhammerpächters von Schwarzenfeld, nicht ermitteln läßt, wird ihm, entsprechend dem klägerischen Antrage, das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg rubrizirten Betreffs vom 21. December 1855 in nachstehendem Abdrucke verkündet.

Weiters wird Joseph Schmid aufgefordert, binnen **14 Tagen** dießorts einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls alle Insinuanda von nun an lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als rite zugestellt erachtet werden, indem ihm sein bisheriger Rechtsanwalt, der königl. Advocat Thoma, das Mandat gekündet hat.

Abdruck.

Erkenntniß.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkennt

das königl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg in Sachen des Grafen von Holnstein, Gutsherrn zu Schwarzenfeld, gegen den Waffenhammer-Pächter Joseph Schmid daselbst wegen Forderung zu Recht, und bestätigt das Erkenntniß des königl. Landgerichts Nabburg vom 31. März 1855 in allen seinen Theilen, unter Verurtheilung des Appellanten in die Kosten der zweiten Instanz.

Amberg, den 21. December 1855.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

(L. S.) **von Allweyher.**

Die Entscheidungsgründe können dießorts eingesehen werden.

Nabburg, am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königl. Landrichter:
E.-R. 4888/1. **v. Klöckel.**

5804 [2 a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Leonhard Riedinger, Schmiedmeisters von Straußdorf, betr.

Leonhard Riedinger, ehelicher Sohn der Rottenhuberbauerseheleute Anton und Ursula Riedinger von Egmating, dessen Mutter eine geborne Strricher von Sauerlach war, ist im Jahre 1852 als Schmiedmeister in Straußdorf ohne Hinterlassung von Kindern aus der mit seiner noch lebenden Wittwe Anna, gebornen Bräustetter, eingegangenen Ehe und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Nach Ehevertrag vom 19. Januar 1842 wurde zwischen ihm und seinem Eheweibe allgemeine Gütergemeinschaft stipulirt, im Punkte IV. dieses Ehevertrages jedoch bestimmt, daß auf kinderloses Ableben eines der Eheleute das Ueberlebende an die nächsten Verwandten des Verlebten binnen Jahr und Tag einen Rückfall von 150 fl. hinauszubezahlen habe.

Auf Antrag eines der Verwandten des Verlebten werden daher alle Diejenigen, welche Anspruch auf den Rückfall zu haben glauben und sich durch legale Zeugnisse über die Verwandtschaft zu dem Defuncten ausweisen können, hiemit aufgefordert, sich **innerhalb zwei Monaten,** von heute an, um so sicherer dahier zu melden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Ebersberg, am 13. August 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

5777. **Bekanntmachung.**

Roth, Rechnungs-Commissär, Nachlaß betreffend.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden auf Ableben des k. Finanzrechnungs-Commissärs Johann Baptist Roth von hier, nachdem die Wittwe auf die Verlassenschaft verzichtet hat, dessen unbekannte Erben und Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses, und zwar jene **binnen 3 Monaten**, diese aber in dem auf

Montag den 29. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 19 anberaumten Termine hiemit aufgefordert.

Den letzteren wird zugleich bekannt gegeben, daß der Liquidationstermin zur Veranstaltung eines gütlichen Übereinkommens unter den Gläubigern bestimmt ist.

Ansbach, den 27. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Director:

Kraussold.

C.-N. 4319/7628. Sartorius.

5721. (2 b) **Bekanntmachung.**

Durch die Versetzung des Pfarrers Herrn Dr. Julius German Dietsch ist die **zweite Pfarrstelle** hiesiger Stadt erledigt worden und wird solche Behufs der Wiederbesetzung zur Bewerbung **innerhalb 4 Wochen** hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Es werden daher von Patronatswegen alle Diejenigen, welche sich um die erledigte Stelle bewerben wollen und die vorschriftsmäßige Prüfungsnote besitzen, hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unter Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann mit Beilegung amtlicher Zeugnisse über Qualification, Leumund, Gesundheit und staatsbürgerliche Gesinnung, nebst einem anzuschließenden Atteste des Königl. Consistoriums über Würdigkeit zu dieser Pfarrstelle überhaupt, innerhalb der nachbezeichneten Frist dahier zu übergeben.

Die Diensteserträgnisse der Pfarrei berechnen sich nach der revidirten Fassion vom 24. Juli 1853 folgendermaßen:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staatscassen		
a. in Geld	175 fl.	— kr.
b. „ Naturalien: 9 Schffl. 3 Mtz. 3 V. 2 S. Korn à 9 fl. 30½ kr. per Schäffel	91 „	42¾ „
c. „ in Holz	— „	— „
2) Aus Stiftungs-Cassen		
a. in Geld	— „	— „
b. „ Naturalien	6 „	46½ „
c. „ Holz	— „	— „
3) Von der Gemeinde		
a. in Geld	5 „	45 „
b. „ Naturalien	— „	— „
c. „ Holz	— „	— „
II. An Zinsen von Activ-Capitalien	47 „	23½ „
III. Ertrag an Realitäten		
a. Wohnung	50 „	— „
b. Gründe	— „	— „
IV. Ertrag an Rechten	— „	— „
V. Einnahmen an Dienstfunctionen:		
1) Von gestifteten Reden und Predigten	3 „	12 „
2) Von den Confirmanden	23 „	33 „
3) Von Taufen	61 „	22½ „
4) An Beichtgeld	32 „	44 „
5) An Privatcommunionen	4 „	43½ „
6) An Hochzeiten	21 „	48 „
7) Von Leichen	49 „	49½ „
8) An ausgestellten Zeugnissen	— „	— „
VI. Observanzmäßige Gaben	— „	— „
VII. Freiwillige Geschenke	— „	— „
Summa	574 fl.	— kr.
Lasten	— „	— „
Reiner Ertrag	574 fl.	— kr.

Hof, den 28. August 1856.

Der Stadtmagistrat als Kirchenpatron.

v. n.

Münch.

5799 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Flaßmann betr.

Unterm 4. April l. Js. erging an den ledigen Simon Flaßmann, geboren den 27. October 1789, der im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte und seit dieser Zeit vermißt wird, die Aufforderung, sich oder seine Descendenz binnen 3 Monaten bei dem diesseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und über sein Vermögen pr. 150 fl. weiter gesetzlich verfügt werden würde.

Da nun diese Frist bereits abgelaufen ist und Simon Flaßmann sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und dessen Elterngut pr. 150 fl. nunmehr an dessen nächste Verwandte gegen juratorische Caution extradirt.

München, den 22. August 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

C.-N. 13,319. **Eder,** k. Landrichter.

5806. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 3. October 1856 Vormittags 9 Uhr

wird zufolge Antrages eines Hypothekgläubigers das Anwesen der Wirthseheleute Georg und Elisabetha Aderle von Lautenbrunn, welches früher der Wittwe Elisabetha Römer von Ichenhausen gehörte, nemlich:

a) das in dem Marktflecken Ichenhausen befindliche zweistöckige und ganz massive Wohnhaus Hs.-Nr. 337½ mit Stadel, Stall und Hofraum Pl.-Nr. 495 und einer Fläche von 10 Dez., und dem Wurzgarten Pl.-Nr. 495½, mit 15 Dez. — gerichtlich auf 1100 fl. geschätzt, und

b) der in der Ortsflur Ichenhausen gelegene Acker Pl.-Nr. 487½ mit 44 Dez. und gerichtlich auf 200 fl. geschätzt —

durch eine k. Landgerichts-Commission in dem Rößle-Wirthshause zu Ichenhausen öffentlich versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag im Hinblicke auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 94 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, sohin mit erreichtem Schätzungspreise erfolgt, daß die nähern Kaufsbedingungen beim Strichtermine bekannt gegeben werden und in der Zwischenzeit beim unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Günzburg, den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

C.-N. 8847/I. **Braun,** k. Landrichter.

5757. (2 a) **Bekanntmachung.**

Gerbel, Bierbrauer, Schuldenwesen betreffend.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine der Bierbrauer Jakob Gerbel'schen Besitzungen ein die Schätzung erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so werden solche, wie sie unten beschrieben, auf Verlangen der Creditoren **wiederholt** dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 23. October d. Js. früh 9 Uhr

im Saale des Riemer Schütz'schen Hauses gegenüber dem Stadtgerichtsgebäude an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und auch Kaufgebote für **einzelne** Grundstücke und Gebäude angenommen werden, und auf Grund derselben der Zuschlag erfolgen kann, wenn alle einzelnen Bestandtheile des Anwesens auf diese Weise versteigert werden und die Gläubiger ihre Genehmigung dazu ertheilen.

In letzterer Beziehung werden daher die sämmtlichen Gerbel'schen Gläubiger zu dem Termine unter dem Präjudize geladen, daß die Nichterscheinenden als den Erklärungen und Anträgen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Beschreibung der Besitzungen.

Nr.	Beschreibung	fl.	kr.
1.	Wohnhaus Haus-Nr. 5 am Theresien-Platze sammt Bräustätte, Grane und Boden, Stallungen unter einem Dache und angebautem Pferdestalle, dann realer radizirter Bierbrauer-Gerechtigkeit und 3 Abtheilungen Lagerkeller für 2000 Eimer Lagerbier, gewerthet auf	13,500	—
2.	Nebenhaus und Stallung unter einem Dache Hs.-Nr. 6, werth	1,800	—
3.	Das ehemals Jenglbl'sche Anwesen, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 1, dann Nebenhaus (zum Getreidkasten verwendet) mit Grasgarten, taxirt auf	4,000	—
4.	Ein neuer Sommerkeller mit Garten, gewerthet auf	4,000	—
5.	Heu-, Holz- und Fässerremise, geschätzt auf	2,000	—
6.	Getreidstadel vor dem obern Thor, Schätzung	1,500	—
7.	Pl.-Nr. 1594 — 32 Dez. Acker, werth	64	—
8.	„ „ 1595 — 35 Dez. Acker, werth	70	—
9.	„ „ 1596 — 41 Dez. Acker, werth	82	—
10.	„ „ 1655 — 36 Dez. Wiese, werth	54	—
11.	„ „ 1812 — 3 Tagw. 04 Dez. Acker auf der Atburger-Hochstraße, werth	912	—
12.	„ „ 2040 — 2 „ 65 „ großer Acker auf der Ziehbrücke, werth	795	—
13.	„ „ 2580 — 2 „ 28 „ der Gerner-Acker, werth	513	—
14.	„ „ 2667 — 1 „ 11 „ der Postacker, werth	249	45
15.	„ „ 2527 — 2 „ 06 „ der obere Quantacker, werth	463	30
16.	„ „ 2533 — 1 „ 02 „ der mittlere Quantacker, werth	229	30
17.	„ „ 2547 — 1 „ 42 „ der untere Quantacker, werth	326	36
18.	„ „ 672 — 3 „ 49 „ Acker in Frauenbründl, werth	1,047	—
19.	„ „ 2855 — 0 „ 61 „ Acker im Ezgelseerfeld, werth	122	—
20.	„ „ 2859 — 1 „ 44 „ desgl., werth	288	—
21.	„ „ 2791 — 7 „ 86 „ die Dachenau-Wiese, werth	2,220	—
22.	„ „ 1186 — 2 „ 23 „ Leimgrubenacker, werth	780	30
23.	„ „ 1671 — 0 „ 20 „ die kurzen Trümmer beim Frauenbründl, werth	75	—
24.	„ „ 1672 — 0 „ 26 „ werth	97	30
25.	„ „ 1675 — 1 „ 65 „ kurzes Gwandl außer der Leimgrube, werth	543	45
26.	„ „ 1682 — 0 „ 97 „ neben der Regensburgerstraße, werth	310	24
27.	„ „ 1687 — 2 „ 71 „ großer Acker beim Frauenbründl, werth	813	—
28.	„ „ 1688 — 1 „ 14 „ werth	342	—
29.	„ „ 1690 — 0 „ 50 „ großer Acker am Viereckmühlerbache, werth	150	—
30.	„ „ 1691 — 0 „ 69 „ werth	207	—
31.	„ „ 1692 — 3 „ 93 „ werth	1,179	—
32.	„ „ 1731 — 0 „ 74 „ kleiner Krähacker, werth	222	—
33.	„ „ 1750 — 1 „ 61 „ großer Krähacker, werth	483	—
34.	„ „ 1967 — 0 „ 39 „ kleiner Osteracker am Eggelsee, werth	117	—
35.	„ „ 2275 — 0 „ 83 „ 8 Pfg. am Geltolfingerweg, werth	249	—
36.	„ „ 2295 — 1 „ 10 „ die langen 10 Pfg. allda, werth	330	—
37.	„ „ 3791 — 1 „ 95 „ Kaiseracker, werth	234	—
38.	„ „ 1764 — 1 „ 39 „ 18 Pfg. im Atburgerhochweg, werth	417	—
39.	„ „ 4101 — 3 „ 09 „ innere und		
40.	„ „ „ — 3 „ 14 „ äußere Spitalwiese, werth	2,400	—

Die nähere Beschreibung der fraglichen Besitzungen nach ihren Bestandtheilen, Bonität, Rechten und Lasten, dann das Schätzungsprotokoll u. s. w. liegen in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage für Kaufslustige bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen.

Straubing, den 23. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director beurl.

Paur.

C.-N. 7056. v. Langenmantel.

4952.(3c)

Gant-Proclama.

(Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.)

Der Kaufmann Franz Braun von Oettingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und wurde in Folge dessen gegen ihn die Gant erkannt.

Sein Aktivvermögen wurde gerichtlich geschätzt, und zwar:

	fl.	kr.
a) die vorhandenen Spezereiwaaren auf	7366 fl.	1 kr.
b) das Weinlager auf	564 „	36 „
c) das Drittelwohnhaus auf	1700 „	— „
d) die reale Spezereigerechtsame auf	800 „	— „
e) die reale Schnittwaarenhandelsgerechtsame auf	400 „	— „
f) die reale Lederhandelsgerechtsame auf	50 „	— „
g) die reale Wachshandelsgerechtsame auf	10 „	— „
h) die Mobiliarschaft auf	443 „	14 „
Summa	11,333 fl.	51 kr.
i) die Aktivausstände belaufen sich nach Angabe des Gantirers auf	1917 fl.	46 kr.
k) an Baarschaft fanden sich vor	18 „	19½ „
und entziffert sich sonach ein Aktivstand von	13,269 fl.	56½ kr.
Die Passiva berechnen sich nach Angabe des Gantirers auf	47,818 fl.	31 kr.

worunter sich eine Illatenforderung seiner Ehefrau mit 24,000 fl. vorgetragen findet, und stellt sich sohin eine Ueberschuldung von . . . 34,548 fl. 34½ kr. heraus.

Es werden nunmehr die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. September 1856, Morgens 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 17. November 1856, Morgens 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 15. Dezember 1856, Morgens 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 12. Januar 1857, Morgens 9 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Auswärtige, d. h. nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke domizilirende, Gläubiger haben überdieß bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Insinuationsmandatare zu bestellen und zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse an sie der kgl. Post übergeben und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ferner werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantirer in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung und resp. doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gantgericht abzuliefern, und beziehungsweise zu bezahlen.

Für die Konservirung der Waarenvorräthe ist bereits durch Aufstellung einer Masse-Kuratel Vorsorge getroffen.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen realen Handels-Gerechtsamen Termin auf

Montag den 22. September 1856, Morgens 10 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei, und zur öffentlichen Versteigerung der sämmtlichen Waaren-Vorräthe und Mobilien auf

Dienstag den 23. September 1856, Morgens 9 Uhr,

und die folgenden Tage, jedesmal von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags,

im Wohnhause des Färbermeisters Dolch dahier, wo die Waarenvorräthe untergebracht sind, anberaumt, und können bis dahin das Wohnhaus, sowie der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. ꝛc. eingesehen werden.

Die Versteigerung des Hauses wird sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 102 des jüngsten Prozeß-Gesetzes richten, die näheren Bedingungen werden jedoch am Steigerungs-Termine noch bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich jedenfalls auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Versteigerung der Waaren geschieht an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung.

Das Drittelwohnhaus des Franz Braun besteht aus drei heizbaren Zimmern, dem Verkaufsladen, einer Kammer, Küche, Waschküche, dann einem kleinen Keller und Antheil an einem Vorkeller, sowie in einem verschließbaren und einem mit den übrigen Hauseigenthümern gemeinschaftlichen Dachboden. Der bauliche Zustand des Hauses wurde von Sachverständigen als ein guter bezeichnet.

Die Waarenvorräthe bestehen aus bedeutenden Quantitäten Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren, dann Weinen ꝛc. ꝛc. von sehr guter Qualität.

Oettingen den 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4373. (L. S.) **Finweg**, k. Landrichter.

5342 (3c) **Bekanntmachung.**

Moosburg Sparkasse gegen Gebhart Jos. u. Anna, Hypothekforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Anna Gebhart Haus Nro. 298 dahier, bestehend aus dem im dritten Stadtviertel gelegenen zweistöckigen, gemauerten, mit Platten und Hacken eingedeckten, gegen Brandschaden mit 800 fl. versicherten Wohnhause — das sog. Kapellen-Franzen-Haus —, welches sammt dazu gehörigem Garten audiat. Nr. 273, zu 0,19 Dez. am 27. Juli v. Js. auf 2700 fl. geschätzt worden ist, dann die reale auf 300 fl. geschätzte Schuhmacher-Gerechtsame am

Dienstag den 7. Oktbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

im Bureau II. des unterfertigten Gerichts öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Auf dem Anwesen haften:

Grundsteuer	— fl.	4 kr.	4 hl.,
Haussteuer	1 fl.	56 kr.	— hl.,
Bodenzins	— fl.	11 kr.	5 hl.,
Korn-Bodenzins	— Schäffel	— Metzen	3 Viertg. 3½ Sechz.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Moosburg den 2. August 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5638. **Allioli.**

4384.(3c) **Edictal-Citation.**

Vom Stadtmagistrate Heidingsfeld wurde die Amortisirung der nachbezeichneten k. bayerischen Grundrenten-Ablösungs-Obligationen, welche im Monate Dezember 1852 durch den vormaligen Stadtschreiber Liebler von Heidingsfeld entwendet wurden und deren gegenwärtiger Inhaber unbekannt ist, beantragt, nämlich:

1) einer auf den Namen des Rikolausspitals zu Heidingsfeld lautenden Urkunde zu 500 fl. vom 1. September 1849 Kommiss.-Nr. 80172, Kassa-Nr. 126890,

2) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss.-Nr. 81023, Kassa-Nr. 129111,

3) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss.-Nr. 81023, Kassa-Nr. 129112,

4) einer gleichlautenden vom 1. April 1849 zu 25 fl. Kommiss.-Nr. 81036, Kassa-Nr. 129526,

5) einer auf die Pfarrei zu Heidingsfeld als Gläubigerin lautenden Urkunde vom 1. Juni 1849 zu 1000 fl. Kommiss.-Nr. 84965, Kassa-Nr. 135112,

6) einer auf dieselbe Pfarrei lautenden vom 1. April 1849 zu 100 fl. Kommiss. Nr. 85844. Kassa-Nr. 136125.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

Würzburg den 25. Juni 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8172. **Weigand.**

5218.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Zusmarshausen.

Der Handelsmann Isaias Kohn von Fischach hat gegen Georg Unterreiner von Wollishausen wegen einer Forderung aus Darlehen mit 69 fl. Klage im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs angemeldet, und ist desfallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten geladen wurden.

Dieses wird dem Georg Unterreiner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuationsmandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen.

Zusmarshausen den 29. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4235/I. **Rupprecht.**

5893 (3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Rudolph von hier betreffend.

Dem Soldaten Franz Rudolph ist in rubr. Verlassenschaft ein Vermächtniß von 106 fl. ausgesetzt, und da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Franz Rudolph aufgefordert, dieses Legat

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte entweder selbst oder durch einen speziell zum Geldempfange Bevollmächtigten zu erheben, widrigenfalls dieses Depositum an die im Testamente eingesetzten Erben gegen hinlängliche Kaution hinausgegeben werden würde.

Mühldorf den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

E.-Nr. 6173. **Schmid**, k. Landrichter.

5551.(3c) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des königl. Taxbeamten Friedrich Gelhs in Oettingen betr.

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. Taxbeamten Friedrich Gelhs irgend welche Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls solche bei seinerzeitiger Vertheilung der Nachlaßmasse eine Berücksichtigung nicht mehr finden könnten.

Oettingen den 13. August 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg.

E.-N. 4845. r. Kochammer.

5763. **Mühlgutsverkauf.**

Curatel über den Müller Joseph Maier von Hawangen betr.

Am Freitag den 26. September l. Js. Morgens 9 Uhr

wird im Gasthause zu Hawangen das Mühl- und Ökonomieanwesen des Rubrikaten unter gerichtlicher Leitung im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehältlich der vor- und ob-vormundschaftl. Ratifikation veräußert werden, wozu an Kaufsliebhaber die Einladung mit dem Bemerken ergeht, daß sich dem Gerichte nicht bekannte Steigerer über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht in einer Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgange nebst Wohnhaus, einem besonderen Stadel mit Stallungen, Hofraum, Wurz- und Grasgarten, 99 Tagwerk Aecker und Wiesen bester Bonität, circa 28 Stück Rindvieh, 5 Pferden, 6 Schweinen, dann den sämmtlichen Fahrnissen, welche nach Belieben weiter verkauft werden können.

Die Mühle ist in dem großen und wohlhabenden Orte die einzige und hatte sich von jeher einer bedeutenden Kundschaft zu erfreuen.

Vom Kaufschillinge kann die Hälfte gegen 1. Hypothek auf dem Anwesen stehen gelassen werden.

Ueber alle weitere Bedingungen und Verhältnisse wird inzwischen der Curator Martin Filler, Bauer in Hawangen, auf Befragen Aufschluß ertheilen.

Ottobeuern, 26. August 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuern.

B. b.

G.-N. 4798 l. **Stengl**, k. Assessor

5766. **Ausschreiben.**

Die Veit und Magdalena Rüchter Eheleute, die Margaretha Rüchter Wittib, deren lediger Sohn Peter und die ledige Anna Rüchter, sämmtlich von Oberbach, haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Johann Adam Rüchter, Kasparssohn von da, begeben, ohne dessen Einwilligung und Mitwirkung die sämmtlichen von nun an bei Strafe der Nichtigkeit keine lästigen Verträge mehr eingehen können, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und zugleich Warnung bekannt gemacht wird.

Dieselben beabsichtigen zur Abtragung ihrer Passiven einen Theil ihres Grundvermögens zu veräußern.

Es wird hiezu die Kenntniß ihres Schuldenstandes und zu den Veräußerungsmodalitäten die Einwilligung deren Gläubiger nothwendig.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Passivliquidation, sowie Berathung und Beschlußfassung über die Veräußerungsmodalitäten auf

Mittwoch den 24 September l. Js., früh 9 Uhr

unter dem Präjudize dahier bestimmt, daß auf die Ausbleibenden bei Ordnung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht genommen, und resp. als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Bischofsheim, den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

G.-N. 8896. **Eyssel**, k. Landrichter.

5767. **Bekanntmachung.**

Curatel über Michael Elsner, Bauer von Wirnetsried, betr.

Der Bauer Michael Elsner von Wirnetsried ist durch dießgerichtl. rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Juni h. Js. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Rechtsgeschäfte, auf welch immer für einen Titel dieselben auch beruhen mögen, welche Michael Elsner nunmehr ohne dießgerichtliche Obercuratelgenehmigung eingehen würde, nichtig und ungiltig sind.

Neunburg v/W., den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Landrichter:

Angerer.

G.-N. 6743/I. Gahut.

5771. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Georg Seufferlein von Langensteinach gedenkt nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben spätestens

bis zum 13 September h. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen sind.

Uffenheim, den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Eyselein, k. Landrichter.

G.-N. 12122. Baer.

5801. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Pfragnerswittwe Ursula Brückner sind am

Donnerstag den 25. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 24 des unterfertigten Gerichtes bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg, den 26. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

G.-Nr. 8943. **Rummel.**

5795. **Liquidations-Patent.**

Verlassenschaft der Kunigunde Windheim betr.

Wer an den Nachlaß der Kunigunde Windheim, Wittwe von Hammelburg, irgend eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, solche

Donnerstag 11. September d. Js. Vormittags 9 Uhr

anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Massa auf den sich nicht gemeldet habenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Hammelburg, den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

G.-N. 10769. **Moser.**

5769. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schuhmachers Joseph Feustle von Günzburg betr.

Am 10. Jänner l. Js. starb der verwittibte Schuhmacher Joseph Feustle von hier kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testamentes, nach welchem die ledige Karolina Eder, Tochter des verlebten Regierungsboten Eder von Augsburg, mit einem Legate von 50 fl. bedacht wurde.

Dieselbe hielt sich einige Zeit in München und dessen Umgebung auf, ihr dermaliger Aufenthalt ist aber unbekannt, weßhalb an sie die Aufforderung ergeht sich

innerhalb 2 Monaten a dato

über die Annahme dieses Legates zu erklären, oder ihre weitern Ansprüche an diese Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls ihre Annahme präsumirt und ein Vertreter für sie zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt werden würde.

Günzburg, den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8660/I. **Braun.**

5781. **Bekanntmachung.**

Beim hiesigen k. Landgerichte sind:

a) 400 fl. Grundrentenablösungsbriefe und 24 fl. 30 kr. in Baarem
für die Lokalschulfondskasse-Verwaltung Berneck,

b) 125 fl. Grundrentenobligationen und 22 fl. 58 kr. baar Geld
für die Kirchenstiftung Marktschorgast,

c) 1200 fl. Grundrentenablösungsschuldbriefe 20 fl. 20 kr. baare Zinsvergütung
für die beiden Pfarrstiftungen Gefrees und Marktschorgast

hinaus zu geben.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben jeder Art sind binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Samstag den 13. Septbr. l. Js. Vormittags

dahier geltend zu machen, widrigenfalls weitere Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte.

Berneck, den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der kgl. Landrichter:

v. Ammon.

G.-N. 14306/I. W. Horath.

5784. **Bekanntmachung.**

Zach contra Brantl wegen Forderung betr.

In Folge klägerischen Anrufens wird zur zweitmaligen Versteigerung der realen Schuhmachersgerechtsame des Beklagten Lorenz Brantl von Mainburg auf

Freitag den 19. September d. Js. Nachmittags von 1–2 Uhr

in loco Mainburg im Gasthause zur Post Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (350 fl.) erfolgen wird.

Abensberg den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 8051. **Sartori.**

5794. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution soll das den Joseph Zang III Eheleuten zu Goldbach gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Scheuer, gewölbtem Keller, Viehstall und Hofraithplatz, zwischen Joseph Hornung und Salomon Löb Wittwe Pl.-Nr. 287 und 288 nebst Garten Pl.-Nr. 295, geschätzt auf 200 fl., am

Montag den 27. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei derselben ohne Rücksicht auf die Taxe erfolge und die Bedingungen in den Akten eingesehen werden können.

Aschaffenburg, den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

G.-N. 8634. **Schmitt.**

5793. **Realitäten-Verkauf.**

Die Gantsache des Zimmerpaliers Anton Ziegler von Wörnitzstein betr.

Nachdem die gegen den Verkauf der Gantrealitäten eingelegte Berufung und Revision durch ober- und oberstrichterliche Entscheidung ihre Erledigung fanden, wird zum Verkaufe des nachgenannten Grundbesitzes, als:

1) Wohnhaus, Stall, Stadel, Austragshäuschen, Werkstätte, Schweinställe, Sommerhäuschen, Hofraum und Garten, die Gebäulichkeiten massiv von Steinen mit Ziegeldachung in gutem baulichen Zustande, beiläufig 0,16 Dez.,
2) oberer Krautgarten Pl.-N. 53 zu 0,04 Dez.,
3) Krautgarten im Reißbach Pl.-N. 601 zu 0,04 Dez.,

zusammen geschätzt auf 1525 fl., Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. Oktober l. Js. Nachmittags von 2–3 Uhr

im Wohnhaus des Gemeinschuldners zu Wörnitzstein anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Die Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und können die Lasten des Gutes inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Donauwörth den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 7422/I. **Frhr. v. Aretin.**

5811. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Ulrich Schön von Züschingen betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt des Schön'schen Anwesens sich ein Steigerer nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag dasselbe wiederholt am

Donnerstag den 25. September l. Js. Nachmittags von 1–3 Uhr

im Watzel'schen Wirthshause zu Züschingen öffentlich versteigert.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird auf die Bekanntmachung vom 24. Juli l. Js. Bezug genommen und bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechts erfolgt.

Lauingen am 29. August 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der k. Landrichter beurl.

G.-N. 6479/I. **Vanderome**, Assessor.

5812. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Müllers Johann Taber in Staufen im Schätzungswerthe zu 10,165 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf den

30. Oktober l. Js., Mittags 1–2 Uhr

im Wirthshause zu Staufen angesetzt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Beschreibung und Schätzung des Anwesens in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben und der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Lauingen, den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

B. B. des kgl. Landrichters:

G.-N. 6400/I. **Vanderome**, k. Assessor.

Königliche Hof- und Staatsbibliothek.

5814. Da der unter dem 4. August d. Js. von der unterfertigten Stelle erlassenen Aufforderung, die Zurückstellung der ausgeliehenen Bücher betreffend, noch nicht in genügender Weise Folge geleistet worden ist, und die nothwendig gewordene Revision der Bücher bei dem Fehlen so vieler Werke überaus erschwert erscheint, so ergeht an Diejenigen, welche noch Bücher aus der kgl. Hof- und Staatsbibliothek besitzen, die dringende Erinnerung, dieselben schleunigst zurückzustellen.

München, am 3. September 1856.

Die Direction
der kgl. Hof- und Staatsbibliothek.
Dr. Halm.

5789. **Bekanntmachung.**

Samstag den 6. ds. früh 9 Uhr werden im Posthofe dahier 4 zwölfsitzige, noch sehr gut erhaltene **Omnibus-Wägen**, die sich vorzüglich für Hotelbesitzer eignen, dann ein neunsitziger **Eilwagen** vorbehaltlich Genehmigung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten an die Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

München, den 1. September 1856.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt
für Oberbayern.
Waldmann.

E.-N. 6803. Lindemann.

5728. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg Schwarz von Brunnen betr.

Im Hyp.-Buche für Schwangau Bd. III S. 373 Nro. 3 ist für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Georg Schwarz von Brunnen, geb. am 28. Juli 1784, ein unverzinsliches Elterngut von 200 fl. eingetragen, beziehungsweise solches verrauttionirt.

Da von Seite eines Interessenten die Löschung dieser Hypothek beantragt worden, so ergeht an genannten J. G. Schwarz oder an seine hiereits unbekannte erbsberechtigte Descendenz die Aufforderung, sich **innen 3 Monaten a dato** dahier zu melden, widrigenfalls obigem Antrage entsprochen, und mit diesem Ausspruche noch insbesondere die Todeserklärung des Vermißten verbunden würde.

Schongau den 19. August 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 7692/1 **Moser,** k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

5461. [3c] **Donnerstag den 11. Septbr. 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem **Monate August 1855,** und zwar von Nro. 76,241 bis 85.403.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 17. September 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt
der Vorstadt Au.

5808. In einer der Hauptstraßen der hiesigen Altstadt ist ein **Anwesen**, bestehend in drei, in gutem Stande befindlichen Wohngebäuden, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Das Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Anwesens-Verkauf.

5788. Ein Oekonomiegut, im Landgerichte Werdenfels gelegen und 15 Tagwerk 82 Dezimalen Aecker und Wiesen haltend ist sogleich billig zu verkaufen durch das

Commissions-Bureau
Hugo von Höfle,
Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

5771 [2b] Ein wissenschaftlich gebildeter, zuverlässiger Mann, der im Catalog- und Registermachen besondere Gewandtheit besitzt, wünscht bei einer Redaction oder sonst hier Beschäftigung. — Anträge werden unter der Chiffre L. durch die Expedition d. Bl. erbeten.

5805. **Publicandum.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Gegenstände, als

14 Schock Gerste, werth 336 fl.,
2 Schock Weizen, taxirt auf 40 fl.,
8 gerichtete Betten, gewerthet auf 80 fl.,
2 Wagen, im Werthe zu 30 fl.,
mehrere Bierfässer zu circa 60 Eimer,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und steht hiezu auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Büchenbach Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung und zwar nach Maßgabe des §. 85 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Pottenstein, den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

E.-Nr. 9887. **Schum,** k. Landrichter.

5798. **Bekanntmachung.**

Der Müllerssohn Joseph Oesch von Hanfeld beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen von heute an gerechnet bei Meidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Starnberg am 29. August 1856.

Königliches Landgericht Starnberg.
D. l. a.
Ströhlein, k. Assessor.

E.-N. 5925. Klier.

5787. [3a] Ein im definitiven Steuerwesen vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** sucht bis 1. October seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5809. # Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

In der diesjährigen General-Versammlung wurde die Dividende für das Betriebsjahr 18$^{55}/_{56}$ auf **fl. 12. 30.** per Actie (5%) festgesetzt und erfolgt die Einlösung der betreffenden Coupons vom 1. October an durch die

Herren Seb. Pichler sel. Erben hier.

München den 1. September 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

5034. [c]

Rheindampfschifffahrt.
Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.
Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**
„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**
„ 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 11 kr., 2 Stück zus. 21 Kr. und 4 Stück in einem Paquet 36 Kr. mit Genehmigung der Hohen Königl. Regierung von Oberbayern fortwährend zu haben in **München** bei

2805. (101) ***F. A. Ravizza,*** Sendlingerstraße Nr. 30.

5807. Die Herren Wiederverkäufer von

Patent-Gummi-Schuhen

ersuchen hierdurch ergebenst, ihren etwaigen Winterbedarf gefälligst sofort anzugeben, indem später eingehende Bestellungen schwerlich effectuirt werden können.

Berlin im August 1856.

Die Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Fabrik von
Fonrobert & Reimann.

5617. [5b]

Probsteier Saat-Roggen,

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert.

Unter Garantie der ächten Beschaffenheit in Original-Verpackung, die Tonne enthaltend 2⅓ Berliner Schäffel. — Aufträge werden nur noch **bis 8. September** unter Beifügung von 4 Rthlr. per Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, ächten, großen

Cochinchina Hühner in großer Auswahl, und übernehme ich die prompte Besorgung des Transports.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher

Grasssämereien von neuer Ernte zu soliden Preisen

Die Land- und Forstwirthschaftliche Saamenhandlung
von **A. F. Lossow** in **Berlin,** Stallschreiber-Str. 23/a.

---

378. [t]

Ich gebe 20,000 Thlr.

demjenigen, welcher beweis't, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1½ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 212.** **4. September 1856.**

Uebersicht.

Musikalisches.

Das mittelrheinische Musikfest.

Darmstadt, 1. Sept. Unser Musikfest hatte heute seinen erwünschten Fortgang, nachdem gestern Abend von den mannigfaltigen Gartenvergnügungen besonders ein italienisches Nachtfest mit brillanter chromotopischer Beleuchtung Hunderte von Theilnehmern herbeigezogen hatte. Schon die Morgenprobe gab Günstiges. Noch vorzüglicher war das Concert, welches um 2½ Uhr begann und um 6 Uhr endigte, selbst. Dem Umstande der fortwährenden Heiserkeit des Hrn. Stockhausen verdankte das Publikum, daß die auch heute wieder vom rauschendsten Beifall begleitete Frau Leisinger von Stuttgart außer der für sie vorgesehenen Leonore im Finale aus Lorelei auch den Erlkönig von Fr. Schubert sang. Im Uebrigen vertrat Hr. Stepan aus Mannheim auch heute wieder Hrn. Stockhausen mit Beifall. Die Violine, von Hrn. Vieuxtemps, das Piano, von Hrn. Pauer, und die Harfe, von Hrn. Krüger aus Stuttgart belebt, fesselten von Einzelnvorträgen die allgemeinste und bewundernde Aufmerksamkeit, während die Sinfonia eroica von Beethoven und die Ouverture aus der Zauberflöte Beweise von der Trefflichkeit der hiebei zusammenwirkenden Massen gaben. Die Versammlung war heute noch zahlreicher als gestern und mit dem Vernommenen höchst zufrieden. Unter den Anwesenden befanden sich auch heute wieder unsere allerhöchsten Herrschaften nebst Sr. Maj. dem König von Griechenland. (Schw. M.)

*

C. M. v. Weber's „Freischütz".

ad **München**, 2. Sept. Letzten Sonntag hatten die Theaterzettel statt des gefürchteten „Propheten" Weber's „Freischütz" angekündigt, also etwas ungemein Erquickliches und Erbauliches. Ist doch letztere Oper, wie wenig andere, so recht dazu geeignet das Herz zu erfrischen und zu beleben. Zwar steht der edle Weber den übrigen unserer größten Meister weit nach in Bezug auf thematische Durchführung, die überall die Theile von einem streng gegliederten, organischen Ganzen erkennen läßt, und in der Haydn und noch mehr Mozart das Höchste geleistet haben. Aber welch ein Reichthum und welch eine Fülle des Ausdrucks findet sich dagegen bei dem Meister! Da ist überall die höchste dramatische Wahrheit, da ist in dem Reichthume des Genius der Text nicht selten in mehr als Einer Reflexion wiedergegeben; da ist aber auch ebenso überall Natürlichkeit, eine Ungezwungenheit und Einfachheit, als ob dies nicht anders sein könne. Doch dies Alles mag Weber mehr oder minder mit den wenigen andern ihm congenialen Schöpfern gemein haben. Durch Eines aber ist er besonders ausgezeichnet, durch Eines, was für die Charakteristik der Weber'schen Musik entscheidend wird. Es ist ein gewisser Duft in seinen Melodien, wobei Kraft und Lieblichkeit als seltene Factoren zu einem seltenen Producte vereinigt sind, es ist in den Melodien und Harmonien ein lebendiger frischer Odem, der durch die Instrumental- und Vocalsätze weht, der aber besonders in den Chören einen Höhepunkt erreicht, der wohl in der ganzen Musik einzig dasteht. Die Chöre Gluck's mögen in Bezug auf gewaltige Einfachheit größer sein, die Chöre Händel's mögen durch ihre Erhabenheit die staunende Seele fast überwältigen, — den urkräftigen, ahnungsvollen Zauber der Weber'schen haben sie nicht. Wer müßte es nicht fühlen, daß bei solch einem Werke den ausführenden Kräften ein hohes Ziel gesteckt ist, ein Ziel, hinter dem selbst die besten Leistungen mehr oder minder zurückbleiben? Der Preis des genußreichen Abends gebührt entschieden dem Orchester, das freilich bei der Ouverture am meisten Gelegenheit hatte seine innere und äußere Gediegenheit zu entfalten. Die Partie des Kaspar war durch Hrn. Kindermann in den besten Händen, obwohl er diesmal bei dem Trinkliede seine volle Kraft nicht einsetzen zu wollen schien. Mit dem Max des Hrn. Heinrich konnte man zufrieden sein. Vorzüglich war er im ersten Acte. Uebrigens befleißigt sich dieser Sänger einer sehr deutlichen Aussprache, was bei so manchem Anderen in das Bereich der innigsten und rührendsten pia desideria gehört. Frl. Kesenheimer gab die Agathe mit guter Auffassung und hatte viele gelungene Momente. Doch fehlt es noch vielfach an Gewandtheit und Gebildetheit der Stimme. Frl. Schwarzbach ließ es als Annchen wieder an Innigkeit fehlen, während sie sich abermals, was das Aeußere im Gesange betrifft, als eine Sängerin ersten Ranges erwies, und diesmal auch dem Texte einige Beachtung zuzuwenden schien. Die Leistungen des Chors waren, wie immer, gut.

*

Liszt's Messe für Gran.

Liszt's Messe für die Einweihung des Graner Domes muß ein musikalisches Monstrum sein. Ein Correspondent der Oesterr. Z., der in Pest einer Probe beiwohnte, schreibt darüber: „Sollen wir zuvörderst den allgemeinen Eindruck schildern, den dieses Tonwerk auf uns, wie auf das ganze Auditorium hervorgerufen, so müssen wir gestehen, daß derselbe ein großartiger, blendender und auch wohl hie und da erhebender war; man steht vor einer neuen Welt von Tönen, die man in der Kirche wenigstens noch nie hörte. Liszt hat in dieser Composition die gesammte frühere Kirchenmusik, wir wollen nicht sagen über den Haufen geworfen, aber aufgegeben und derselben im Verfolgen der Principien der Wagnerschen Zukunftsmusik einen Stoß gegeben, der gerade auf diesem Felde am schwersten zu überwinden sein wird. (!) Die Architektonik der Messen, so wie sie uns von früheren Jahrhunderten überliefert wurde, die Einfachheit des Styls existiren für Liszt, der nur seinem schwindelnden Genius folgt, nicht mehr; für ihn und seinen verwöhnten, überreizten musikalischen Gaumen können sie aber auch nicht mehr existiren, da sie ihn nicht genügend afficiren. Liszt wirkt und muß seiner Individualität nach mit Massen wirken, aber nicht mit einfachen Massen, sondern mit chaotisch-complicirten, deren Bestandtheile nur der Gourmand der Musik, der Blasirte zusammenfinden kann. Es ist so wenig unsere Absicht hier eine eingehende Kritik über den inneren musikalischen Werth des Werkes zu schreiben, wie wir auch nicht die Idee haben über das Gute und Schlechte der sogenannten Zukunftsmusik eine Abhandlung zu geben. Wir haben es nur mit dem einfachen Factum, der Messe und ihrem Erfolge zu thun, und der war momentan ein gewaltiger, wenngleich wir nicht glauben, daß er ein nachhaltiger sein wird, so wenig wie wir glauben, es übrigens auch nicht wünschen, daß diese Art Musik in den Kirchen einheimisch werde, da sie keineswegs geeignet zu sein scheint, den Geist andächtig zu stimmen. Liszt ist ein Nachfolger Wagner's im strengsten Sinne des Wortes. Das bemerkt man nicht allein aus dem Bau, der Instrumentirung seines Werkes, er hat es auch — zur Verherrlichung seines Meisters — nicht verschmäht, aus dem „„Tannhäuser"" die Venusberg-Composition in die Messe zu verweben." Mit kurzen Worten, die Liszt'sche Messe scheint das gerade Gegentheil nicht blos von Kirchenmusik, sondern von Musik überhaupt zu sein, ein sinnverwirrendes, nervenanregendes Spiel mit Tönen, wie es gewissen Invaliden des Geistes und Körpers behagen mag, dem unverdorbenen, gesunden Geschmack in alle Ewigkeit aber nur widerwärtig sein kann. Daß solche überreizte, nur den Blasirten momentan befriedigende „Musik" der echten Kirchenmusik einen Stoß geben werde, „der gerade auf diesem Felde am schwersten zu überwinden sein wird", ist weiter nichts als eine gedankenlose Phrase des Pesther Correspondenten.

Die Uebungsfahrt der „Danzig" und das Gefecht mit den Riff-Piraten.*)

Nachdem am 27. Juli die „Thetis", „Amazone" und „Frauenlob" in See gegangen und dort Schießübungen abgehalten, und am 28. „Thetis" und „Frauenlob" ihre Reise nach Brasilien angetreten, gingen wir am 29. in See, nach Afrika zusteuernd, während die „Amazone" nach den Azoren und sodann nach Hause beordert wurde. Am 31. Juli Morgens kamen wir vor Mogadore, der zweiten Hauptstadt des Kaiserreiches Marokko, an und beschlossen, wenn es anginge, die Stärke der dortigen Befestigungen sowie

*) Trotz dem über die Melilla-Affaire bisher Mitgetheilten ist der nachfolgende aus Gibraltar vom 8. Aug. datirte und zuerst in der Bresl. Ztg. veröffentlichte Bericht eines Augenzeugen wohl geeignet das Interesse des Lesers zu erregen. Er dient auch zugleich als Anhaltspunkt für die völkerrechtliche Beurtheilung des ganzen Vorfalles. R. d. N. M. Z.

deren Vertheidigungskräfte zu untersuchen, da wir vor drei Jahren in Folge der Wegnahme einer preußischen Brigg durch marokkanische Seeräuber fast in Krieg mit Marokko gekommen wären und unter Anderm auch mit Mogadore lange Unterhandlungen wegen dieser Sache gepflogen hatten. Wir fuhren mit bewaffneten Booten ans Land und besahen Alles, was wir sehen wollten, ohne gehindert zu werden. Mogadore ist eine Stadt von circa 20,000 Einwohnern und liegt auf einer Halbinsel, von hohen Mauern und Festungswerken umgeben. Die Stadt selbst ist auf Felsen gebaut, wie überhaupt längs der Küste größere und kleinere Felseninseln liegen, die in der Nähe der Stadt sämmtlich mit Festungswerken bedeckt sind und ein Landen dort sehr erschweren. Der hinter den Felsen und Klippen liegende Strand ist tiefer Sand und erhebt sich allmählich bis zu einer über zwei Meilen abliegenden sehr hohen Bergreihe, die vollkommen bewachsen ist.

Die Festungswerke, die von Außen sehr stark aussehen, sind gänzlich zerfallen und nur von etwa zehn bis fünfzehn brauchbaren Geschützen vertheidigt, während hunderte von Geschützen im Sande ohne Laffeten und theilweise vernagelt umherliegen. Die Stadt besteht aus einer Anzahl weißer, platter, steinerner Häuser, die sehr viele enge und gewundene Straßen bilden. Tausende von Menschen schaarten sich aus Neugierde um uns, ließen uns aber ungehindert gehen, wohin wir wollten.

Die Einwohner des Landes sind große, hübsche Menschen von gelbbrauner Gesichtsfarbe. Ihr Anzug besteht in einem großen, weißen, haartuchenen Mantel und weißem Turban, sowie gelben Schuhen. Fast jeder Mann ist mit einem sehr krummen Dolche und einem etwa acht Fuß langen Gewehr mit trichterförmiger Erweiterung des Laufes an der Mündung bewaffnet. Da am heutigen Tage hierher die Nachricht von einem Siege, den die Truppen des Kaisers über eine Rebellenbande unter Anführung des einen Sohnes des Kaisers gewonnen hatten, gekommen war, fand ein Festspiel statt, dem wir beizuwohnen Gelegenheit hatten. Es bestand darin, daß sich zwei Reihen von Kriegern bildeten und in einer Entfernung von etwa zweihundert Schritt voneinander aufstellten, ihre Gewehre luden und mit fürchterlichem Geheul aufeinander losstürzten. Sobald beide Reihen zusammenkamen, setzte jeder sein Gewehr seinem Gegner mit fürchterlich wilder Geberde an das Ohr, worauf sich wieder beide Reihen etwa zehn Schritte auseinander begaben, nochmals aufeinander losstürzten und alle zu gleicher Zeit ihre Gewehre senkend losschossen. Dieses setzten sie unter dem Jubel der Menge mit großer Beharrlichkeit eine ziemlich lange Zeit fort.

Nachmittags begaben wir uns wieder an Bord und steuerten in Sicht der Küste nördlich. Am folgenden Tage gingen wir vor Mazagham vor Anker. Auch dieses ist auf einem Felsenvorsprung erbaut und scheinbar stark befestigt. Sobald wir ans Land kamen, sahen wir aber, daß die Festungswerke in noch größerem Verfalle waren, wie die in Mogadore. Die Stadt besteht aus wenigen halbzerfallenen Häusern. Der Gouverneur, ebenso wie die Uebrigen nur mit seinem weißen Mantel bekleidet, führte uns selbst umher. Nach Verlauf von drei oder vier Stunden setzten wir unsere Reise fort, immer in Sicht der Küste bleibend. Diese gewährt einen ziemlich traurigen, öden Anblick, da wenigstens eine Meile weit nichts als Sand ist und erst dann die in dieser Entfernung von der See entlang laufende Bergreihe spärliche Vegetation zeigt.

Am folgenden Tage, als am 2. August, ankerten wir vor Saleh und Rabat, von denen die erstere Stadt nördlich und die zweite südlich von einem zwischen beiden mündenden Flusse liegt. Die Befestigung dieser beiden Städte ist ganz wie die der vorher beschriebenen, sie alle gewähren ein Bild verfallener Größe. Von Leuten eines Bootes wurde uns durch ein Zeichen deutlich gemacht, daß wir in Rabat anlegen müßten. Wir thaten dieses und wurden von dem französischen Consul empfangen, der sich freute wieder einmal Europäer zu sehen. Derselbe führte uns in der Stadt herum, die 26,000 Einwohner hat und sonst ganz eben so gebaut ist, wie die schon beschriebenen, aber sich noch in unverfallenem Zustande befindet. Auf einem Thore der Stadt war auf eine Stange der Kopf des rebellischen Kaisersohnes aufgesteckt. Allen Gefangenen schneiden die Marokkaner überhaupt sofort die Köpfe ab, wie uns der Consul versicherte. Nachdem wir die Stadt, die rings von einer hohen und sehr festen Mauer mit etwa sechs Thoren eingeschlossen ist, besehen hatten, führte uns der Consul in die umliegenden wunderschönen Obstgärten, die durch von Pferden bewegte Räderwerke künstlich bewässert werden. Wir wollten von Rabat nach Saleh überfahren, was uns aber vom Consul mißrathen wurde, da jeder Europäer dort, wenn nicht mit Schüssen, so doch jedenfalls mit Steinwürfen empfangen würde. Es hat dies seinen Grund darin, daß nur einige Küstenstädte, zu denen Saleh nicht gehört, die Erlaubniß haben, mit dem Auslande zu communiciren. Dieses Gebot des Kaisers von Marokko wird von den räuberischen Küstenbewohnern gerade sehr streng gehalten, indem sie jedes Schiff oder Boot, welches in die Nähe der Küste kommt oder getrieben wird, überfallen, plündern und die Besatzung ermorden.

Am 3. August ankerten wir vor Laraich. Um 8 Uhr Abends passirten wir Cap Spartel und liefen in die Straße von Gibraltar ein, vor welchem letzteren Orte wir um 12½ Uhr Nachts ankerten.

Die Stadt Gibraltar liegt auf der Westseite eines der merkwürdigsten Felsen. Die spanische Küste läuft ziemlich flach nach See hin in eine Spitze aus, und auf dieser Spitze liegt wie heraufgeworfen der nach Spanien fast senkrecht abgeschnittene ungeheure Fels von etwa 1500 Fuß Höhe. Ueberall, wo dieser Fels einen Anhaltepunkt bietet, sowie auf seiner oberen Fläche und unmittelbar an dem von einer hohen Mauer umgebenen Strande sind die schwersten Batterien angelegt, so daß allerdings Hunger der einzige Feind zu sein scheint, den diese Festung zu fürchten hat. Die Stadt selbst liegt an der am meisten steilen Westseite des Felsens und hat mehrere sehr hübsche Häuser, aber nur sehr steile und enge Gassen, sowie auch einige Promenaden und kleine Gärten.

Nachdem wir Kohlen genommen und uns etwas am Lande umgesehen hatten, auch von Einigen eine Partie nach dem gegenüberliegenden Algesiras gemacht war, gingen wir am 5. August Abends in See, in der Absicht, in Algier mehr Kohlen zu nehmen, da wir hier nicht die genügende Quantität erhalten konnten.

Wie an der Westküste schien auch hier Se. königl. Hoheit die Absicht zu haben, die Küste zu recognosciren, denn wir gingen sofort nach der afrikanischen Küste hinüber und behielten dieselbe in einer Entfernung von ½—1 Meile in Sicht. Am folgenden Tage kamen wir in die Nähe der Stadt Badis, woselbst wir Boote aussetzten und an die felsige Küste heranruderten. Wir fanden die ganze Küste von Eingebornen besetzt, die hin und wieder einen weißen Lappen an ihre langen Gewehre banden und diese schwenkten, aber die Gewehre auf die Boote anlegten, sobald dieselben in Schußweite kamen. Zwei stark bemannte Boote sahen wir längs der Küste hinfahren, und als wir uns ihnen näherten, in eine Felsenschlucht verschwinden. Da eine Landung an der steilen Küste schwer zu bewerkstelligen war und wir auch weiter keinen Grund dazu hatten, ruderten die Boote nach dem Schiffe zurück. Aus der spanischen Stadt Badis kam uns ein Boot entgegen, dessen Führer uns bestätigte, daß diese Küstenbewohner nur von Jagd und Räuberei lebten und daß hauptsächlich etwas weiter östlich fünf größere Seeräuberfahrzeuge von den kleinen spanischen Felukken, die des Handels wegen hin und wieder längs der Küste gingen, sehr gefürchtet würden. Er bezeichnete uns als den räuberischen Stamm die Küstenbewohner dieser Bene Guiassa, welche am Cap Tres Forcas wohnen sollten.

Wir gingen während der Nacht so langsam als möglich, um mit Tagesanbruch bei Cap Tres Forcas recognosciren zu können. Um 6 Uhr Morgens waren wir ziemlich dicht an der Küste und fuhren mit den Booten längs derselben, ungefähr dasselbe wie bei Badis wahrnehmend. Gegen 10 Uhr kamen die Boote wieder zurück, um etwas später noch die östlichen Theile des Caps zu untersuchen. Se. kgl. Hoheit hatte vorher das Officiercorps herbeirufen lassen und ihnen eröffnet, daß er zwar durchaus keinen Angriff der Küstenbewohner beabsichtige, daß dieselben aber anerkannt eine räuberische Horde wären, was die vor drei Jahren an dieser Stelle erfolgte Wegnahme der preußischen Brigg „Flora“ erwiese, und daß er beabsichtige, die Schlupfwinkel der Räuber möglichst genau zu erforschen. In Folge aber der räuberischen Gesinnung dieser Stämme halte er es für nöthig, das Schiff wie die Boote in schlagfertigem Zustande zu halten. Das Schiff sowohl wie die Boote sollten keine Flaggen zeigen, bis vom Land eine Feindseligkeit einen Angriff erheische, wo dann das Aufstecken der Flagge das Zeichen dazu sein solle. Um 10½ Uhr rc. fuhren die Boote zum zweiten Male an's Land, während die „Danzig“ draußen ankerte. Sobald dieselben sich dem Lande näherte, fielen von dort aus scharfe Schüsse. Se. kgl. Hoheit, der sich selbst im ersten Kutter befand, ließ die Boote näher heran rudern und auf die Räuber eine Salve aus sämmtlichen Gewehren geben, zugleich wurden die Flaggen aufgesteckt. Die „Danzig“ lichtete auf dieses Signal sofort Anker, hißte ihre Flagge und feuerte einige Bomben, wo die Räuber sich gesammelt hatten, hin, in einer Distanz von ungefähr 300 Schritt vom Schiffe ab. Die Boote kehrten unterdeß an Bord zurück. Wir gingen nun dem Lande näher, fortwährend Bomben nach den Stellen, wo die Feinde sich gesammelt hatten, werfend und ankerten dann in einer Entfernung von 1000 Schritt von dem Platz, wo Se. kgl. Hoheit eine Landung beabsichtigte. Es wurden unsere beiden Kutter und die Jolle bemannt und bewaffnet, und unter Befehl der folgenden Officiere an's Land geschickt. Im ersten Kutter befand sich der Admiral und sein Adjutant Lieut. Niesemann, unser erster Lieut. v. Bothwell und Lieut. Patsch, Lieut. Ewald vom Seebataillon, sowie der Bootscadet und unser Stabsarzt Dr. Berchi. Im zweiten Kutter Lieut. Grapow, Fähnrich Pietsch und zwei Cadetten, in der Jolle Fähnrich Chuden und zwei Cadetten. Im Ganzen befanden sich in den drei Booten 62 Mann, unter denen, wie zu ersehen, unverhältnißmäßig viel Officiere und Cadetten waren, da natürlich Jeder begierig war, die Landung mitzumachen, es den oben erwähnten aber nur erlaubt wurde. Von der „Danzig“ aus wurde nun zuvörderst der Landungsplatz durch wohlgezieltes Bombenfeuer von Feinden gesäubert und dann landeten die Boote und schifften ihre Besatzung aus. In der Hitze des Landens dachten die Meisten nicht an ihre Patronen und ließen dieselben naß werden, da man, um ans Land zu kommen, erst 15 Schritte durch das Wasser waten mußte. Der zum Landen ausgewählte Platz hatte etwa die folgende für uns noch immer sehr ungünstige Beschaffenheit. Der Strand lief allmählich an bis etwa 30 Schritte von der See, wo sich eine Anhöhe erhob mit einem Abhange nach dem Strande zu von etwa 60° Böschung. Dieser Abhang wurde mit Hurrahgeschrei von den Unsrigen erklettert, obgleich die herabrollenden Steine schon hier einige starke Beschädigungen den unten Kletternden verursachten. Der etwa 200 Fuß hohe Abhang war in einigen Minuten erstiegen und es sammelten sich die Unsrigen auf der oberen Fläche des Hügels, der als Ebene ziemlich sanft nach dem Innern hinanstieg und sich in einer Entfernung von 600 Schritten an die hinterliegenden Berge anlehnte; rechts und links befanden sich bewachsene Schluchten, die nach der See hin ausliefen.

Sobald die Feinde unsere Landung bemerkt hatten, stürzten sie mit Wuthgeschrei von allen Bergen herunter und aus allen Schluchten auf die Ebene des Hügels, woselbst sie von den Unsrigen mit wohlgezieltem Gewehrfeuer empfangen wurden. In Schußweite angelangt, machten die Räuber Halt, sammelten sich und rückten darauf, einen weiten Halbkreis um die Unsrigen

bildend, zerstreut vor, indem sie mit großen Sätzen hinter einige einzeln liegende Felsblöcke und Sträucher sprangen und sich vor dem Feuer der Unsrigen, die noch etwa 400 Schritte vorrückten, möglichst schützten. Jetzt fing der Feind an, den Unsrigen einigen Schaden zuzufügen. Ein Seesoldat, der am weitesten vorgerückt war, fiel, zu gleicher Zeit von 3 Kugeln durchbohrt. Ein Bootsmannsmat, ein 60jähriger Mann, hatte eine von den Bootsflaggen ergriffen und schritt noch weiter vor, den Matrosen zurufend, ihm zu folgen. Die Flagge war im Nu von einem Dutzend feindlicher Kugeln durchbohrt und der Bootsmannsmat erhielt einen Schuß in den Kinnbacken ohne deshalb umzukehren oder seine Flagge zu verlassen. Der Feind hatte sich jetzt bis zu einer Stärke von circa 300 Mann angesammelt und rückte, von Stein zu Stein springend und von denselben gedeckt, auf dem Bauche liegend, ladend und feuernd langsam vor. Unsere Mannschaften griffen, trotz der durch Erkletterung des Abhanges verursachten Erschöpfung, mit ungeheuerem Feuer und der größten Kaltblütigkeit an und zwangen den Feind, sich wiederum einige hundert Schritte zurückzuziehen, wobei einige der Feinde mit dem Bayonnete getödtet wurden. Da trat in Folge des Naßwerdens eines Theils der Munition auf einmal Mangel an derselben ein, weßhalb sofort vom Admiral der Befehl gegeben wurde, sich bei seiner Flagge, die von dem Lieutenant Niesemann getragen wurde, zu sammeln. Im Augenblicke darauf erhielt Lieutenant Niesemann einen Schuß durch die Brust und der Admiral einen durch den rechten Oberschenkel. Beide, sowie mehrere andere lebensgefährlich Verwundete wurden nach den Booten zurückgebracht, wodurch die Anzahl der Unsrigen bedeutend abnahm. Es wurde sofort ein langsamer Rückzug befohlen, der in größter Ordnung stattfand, indem fleißig gefeuert wurde, so viel es die wenige Munition zuließ. Ein Schiffsjunge lag hinter einem Steine und fuhr fort zu feuern, obgleich ihm verschiedene Male zugerufen wurde sich zurückzuziehen. Da der Feind jedenfalls unseren Mangel an Munition bemerkte, stürzte er wiederum mit Wuth vor, wobei der erwähnte Junge in seine Hände fiel, aber wahrscheinlich nicht mehr lebend, da vorher eine ganze Salve auf ihn gegeben wurde. Sobald die Unsrigen bis an den Abhang gekommen waren, stürzten sich alle zugleich den Abhang hinunter nach den Booten. Der Feind war im Nu am Rande des Abhanges und feuerte von dort herunter auf die wehrlosen Unsrigen, die keinen Schuß mehr erwidern konnten, da die Munition vollständig zu Ende gegangen war. Die Boote waren fertig zum Absetzen als auf einmal bemerkt wurde, daß Lieutenant Niesemann nicht im Boote sei. Mehrere der Cadetten und Mannschaften sprangen an's Land und fanden ihn am Strande, sich erhebend und den Booten zuwinkend, nur ohne ihn abzufahren. Er wurde sogleich aufgenommen und in ein Boot getragen, worauf dieselben abfuhren, nicht ohne durch diesen Verzug bedeutende Verluste zu erleiden, da der Feind jetzt das bequemste Ziel hatte. Hier erhielt mein alter Camerad Pietsch einen Schuß durch Ober- und Unterarm zugleich.

Während dieses Gefechtes am Lande war die „Danzig“ nicht müßig gewesen. Auf beiden Seiten des erwähnten Abhanges laufen, wie ich schon bemerkte, Schluchten nach der See hinaus. Durch diese versuchte ein Haufe der Räuber nach dem Landungsplatze der Boote zu dringen, um diese von den auf der Ebene fechtenden Unsrigen abzuschneiden, da wir eine Wache von sechs Mann bei den drei Booten zurückgelassen hatten. Wäre dieser Plan gelungen, waren natürlich alle die Unsrigen verloren. Wir durchschauten aber sofort ihre Absicht und warfen unausgesetzt Bomben in die Schluchten, welche die Feinde zu einem schleunigen Rückzuge aus denselben zwangen. Während der Einschiffung in die Boote bestrichen wir die Ebene des Berges, von wo die Räuber auf unsere Boote schossen, und nöthigten sie bald zu einer schleunigen Flucht. Natürlich konnten wir mit unseren Geschossen auf dem Kampfplatze selbst die Unsrigen nicht unterstützen, da dieselben mit dem Feinde in einer Schußlinie standen, wohl aber warfen wir in alle Schluchten, wo wir Leute sahen, unausgesetzt Bomben. Sobald die Boote an Bord waren, die Verwundeten und Todten herausgenommen, lichteten wir Anker und gingen in See nach Gibraltar hinsteuernd. Einige Stunden lang bot unser in aller Eile zum Lazareth eingerichtetes Hinterdeck einen alle Gemüther mit Wuth und Rachegedanken erfüllenden schrecklichen Anblick. Die Verwundeten wurden, nachdem sie aus den halb mit Blut gefüllten Booten herausgetreten waren, einer neben den andern auf ausgebreitete Matrazen gelegt, schnell, wie es den beiden Aerzten möglich war, verbunden. Drei Todte waren am Lande geblieben, zwei starben in den Booten, und Lieutenant Niesemann, einer unserer tüchtigsten und bravsten Officiere, starb eine Viertelstunde, nachdem er an Bord getragen und verbunden war, unter schrecklichen Schmerzen, eine geliebte Braut in der Heimat zurücklassend. Ein liebenter Mann starb nach etwa einer Stunde an einem Schuß durch den Leib. Von den 18 durch Kugeln Verwundeten wird an dem Aufkommen von drei gezweifelt. Die meisten der Verwundeten haben zwei bis drei Schüsse. Die Wunde des Admirals ist, Gott sei Dank, nicht gefährlich, obgleich die Kugel durch den Schenkel gegangen ist. Alle übrigen bei der Landung Betheiligten haben großentheils durch Steinwürfe leichte Contusionen erhalten. Die Haltung der ganzen Besatzung, der am Lande, wie der am Bord, ist während des Gefechtes eine ausgezeichnete gewesen. Die Mannschaften griffen mit einem an Tollheit grenzenden Muthe den Feind an, benahmen sich aber dabei doch mit der größten Besonnenheit und gehorchten auf's Genaueste den commandirenden Offizieren. Die jungen Cadetten sorgten, ohne sich um die um die Ohren pfeifenden Kugeln zu kümmern, wie am Bord ihr Dienst ist, daß die Befehle der Officiere exact und sofort ausgeführt wurden, und feuerten ihre Gewehre und Pistolen mit einer Kaltblütigkeit ab, als gälte es einem Scheibenschießen. Die leicht Verwundeten fuhren nach empfangener Wunde nur um so eifriger fort zu feuern, und zwar immer auf den, von dem sie die Wunde empfangen hatten. Einer der Matrosen erhielt eine Kugel durch den Backen, spuckte einen Mundvoll Blut aus und schrie dann auf gut Plattdeutsch: „Wart' Kröt', ick werde dir lehren, mir durch's Maul zu schießen“, zielte und schoß seinen Gegner nieder.

Jedenfalls können wir mit Recht stolz sein auf dieses erste Gefecht der preußischen Marine, indem wir wieder einmal bewiesen haben, was preußischer Muth und Tapferkeit zu leisten vermögen. Unsern Feinden müssen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie durchaus muthig waren und ausgezeichnet mit ihren langen Gewehren schossen. Es waren alle ausnehmend große, lange braune Kerle mit einem weißen Mantel, der aber nicht so lang wie der der Beduinen ist, bekleidet. Der längliche Kopf war geschoren bis auf den Scheitel, von wo ihnen ein einen Fuß langer zusammengebundener Haarzopf emporstand. Ihre Gewehre, von denen wir einige erbeuteten, sie beim Rückzuge aber wieder verloren, sind sehr schwer und werden mit Steinschloß oder auch mit Lunte abgefeuert. Die Kugeln hatten eine sehr große Percussionskraft und Schußweite.

Nach unserer Schätzung müssen etwa 40 Räuber getödtet und verwundet sein. Am 8. August Morgens frühe ankerten wir wiederum hier, um die Todten zu begraben und die Verwundeten nach dem Lazareth an's Land zu schaffen, was an demselben Tage noch ausgeführt wurde. Das Begräbniß wurde vom englischen Militär arrangirt und war äußerst feierlich. Die Engländer benahmen sich gegen uns überhaupt mit einer sehr großen Zuvorkommenheit. Von dort aus wurde sofort eine Depesche über den Vorfall nach Berlin abgesendet.

Deutschland.

Bayern. — München, 2. Sept. Von der Geißischen Zinkgießerei für Architektur in Berlin ist aus Auftrag Se. Maj. des Königs Max in jüngster Zeit ein kolossaler Schwan angefertigt und hierher geliefert worden, der für die königliche Burg zu Hohenschwangau bestimmt ist, wo er auf der Spitze des Daches angebracht werden soll. Der mit den Bauten zu Hohenschwangau beauftragte Architekt des Königs ist daselbst bereits mit Anordnung dieser Arbeiten beschäftigt, so daß die romantische Schwanenburg noch diesen Herbst eine neue, nicht unbedeutende Zierde erhält. (Schw. M.)

Schweinfurt, 2. Sept. Ein furchtbares Brandunglück hat in der vergangenen Nacht das eine Stunde von hier entfernte Dorf Bergrheinfeld betroffen. Das am Abend heraufziehende schwere Gewitter schlug in eine zunächst der Kirche befindliche Scheune des Gastwirths Bonfig ein, zündete augenblicklich, und binnen kurzer Zeit standen mehrere Scheunen auf der rechten Seite der Dorfstraße in vollen Flammen. Bevor hinreichende Hilfe herbeigeeilt war, verbreitete sich das Feuer auf der Straße in der Richtung gegen Schweinfurt zu äußerst schnell vorwärts, zündete auch an der linken Häuserreihe und bildete ein über die ganze Straße sich verbreitendes Feuermeer. Der später sich erhebende Sturmwind verbreitete die Flamme über das ganze obere Dorf, und wurden bis zum Morgen gegen 50 Häuser und eben so viele vollgefüllte Scheunen eingeäschert. Von den Mobilien soll nur ein unbedeutender Theil gerettet worden sein; ebenso verbrannte in vielen Häusern das Vieh; über einen Verlust an Menschenleben verlautet bis jetzt nichts. (Fr. K.)

Oesterreich. — Wien, 1. Septbr. Se. Maj. der Kaiser ist in der verflossenen Nacht von Gran nach Laxenburg zurückgekehrt.

Wien, 3. Sept. Die Ostdeutsche Post sagt: Eine neue Note Neapels an die Westmächte laute begütigend, und suche den Eindruck der ersteren zu verwischen. (T. D. d. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 2. Septbr.

Für die armen Ueberschwemmten wurde auch in dem armen Irland gesammelt. Der Primas Erzbischof von Dublin hat eben eine neue Sendung (61 Pfd.) an einen der Redacteure des Univers, Hrn. J. Gondon, abgehen lassen und in dem Begleitschreiben die Hoffnung ausgedrückt, „daß der Sturm gegen das Univers nur vorübergehend sein wird und daß, ermuthigt von den vielen Beweisen der Theilnahme des ehrwürdigen franz. Episkopats, seine Redactoren sich mit doppeltem Eifer, mit verdoppelter Hingebung der Vertheidigung der Kirche und der Rechte des apostolischen Stuhls widmen werden.“ Der Ami de la Religion hat sich inzwischen für besiegt erklärt. Er meldet heute, daß er von dem Kampf gegen das Univers abstehen werde. Möge die Vorsehung, ruft er schließlich, all diese Dinge zu ihrem und der Kirche Besten wenden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 4. Sept. Bayerische 3½proc. 89⅛ P. — G. 4proc. Obl. 94¾ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 101¼ P. 101⅛ G. IV. Emiss. 102¼ P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. — — G. Oesterr. Bank Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 196 P. — — G. National-Anl. 83⅛ P. 82⅞ G. Leipziger Creditbank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 5. Sept.: „Mein Mann geht aus“, Lustspiel nach Scribe von Börnstein; dazu: „Der Kurmärker und die Picarde“, Singspiel von Louis Schneider.

Allgemeiner Anzeiger.

5823. **Bekanntmachung.**

Den Bau der neuen Maximiliansstraße, hier Reiten und Fahren auf den Trottoirs betreffend.

Nach gemachten Wahrnehmungen wird auf den erhöhten Trottoirs der neuen Maximilians-Straße mit Handkarren gefahren und sogar auch über dieselben geritten.

Mit Bezugnahme auf die zum Schutze der Trottoirs im Allgemeinen erlassenen diesamtlichen Ausschreiben wird jedes Fahren und Reiten auf erwähnten Trottoirs mit dem Bemerken strengstens verboten, daß Contravenienten empfindliche Beahndung zu gewärtigen haben.

München den 1. September 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

E.-N. 74936. c. Ruhhart.

5817. **Bekanntmachung.**

Gant des Häuslers und Webers Georg Hazeth von Breitenberg betr.

Nachdem das Ganteröffnungs-Erkenntniß gegen den Häusler und Weber Georg Hazeth von Breitenberg vom 4. März l/d. Js. die Rechtskraft beschritten hat, werden die Ediktstage festgesetzt und bekannt gegeben wie folgt:

1) Zur Anmeldung, Liquidirung und Erweisung der Forderungen und Geltendmachung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 25. Septbr. 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzug auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, der Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,

und zwar jedesmal von **9—12 Uhr Vormittags** und **3—6 Uhr Nachmittags**

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche Effekten des Gemeinschuldners besitzen, oder demselben schulden, der Auftrag, diese Effekten an das Gericht abzuliefern und ihre Schuldbeträge bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu erlegen.

Weiters wird bekannt gegeben, daß die bereits bekannten Schulden in 2782 fl. 1½ kr. und die darunter begriffenen Hypothekschulden in 1330 fl. bestehen, das Anwesen aber, welches nach einer unterm 1. Mai 1855 auf Andringen eines nunmehr befriedigten Hypothekgläubigers vorgenommenen Schätzung auf 2710 fl. gewerthet wurde, erst noch einer neuerlichen zum Behufe der Herstellung des Gantinventars nothwendigen Schätzung zu unterwerfen ist, und zum Zwecke der Abschätzung Termin auf

Donnerstag den 11. Septbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

in loco Breitenberg in der Behausung des Gemeinschuldners anberaumt ist, wobei anwesend zu sein den Gläubigern freisteht.

Wegscheid den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

8583/4017. **Eberlein.**

5815. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden der Maurerstochter Maria Kirmaier in Schwabing betr.

Am 21. l. Mts. wurden der Maurerstochter Maria Kirmaier von Schwabing nachfolgende Gegenstände entwendet:

1. eine silberne Riegelhaube mit 5 silbernen Nadeln, werth 19 fl.,

2) ein Shawl, roth und grün karrirt, von Wolle, werth 5 fl.,

3) zwei rothgestreifte seidene Tücher, werth 48 kr.,

4) ein schwarzseidenes Tüchel, werth 24 kr.,

5) zwei Frauenzimmer-Chemisetten, nicht mehr ganz neu, werth 48 kr.,

6) eine Tasche von roth-grünem Plüsch, ziemlich groß, werth 1 fl. 30 kr., endlich

7) ein Gulden dreißig Kreuzer in Geld, welches in der Riegelhaubenschachtel gelegen war, bestehend in einem Vierundzwanziger und Sechsern,

8) zwei Paar Handschuhe, nämlich ein Paar graue halbseidene, werth 24 kr., und ein Paar baumwollene weiße, werth 18 kr., noch ganz neu.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf eine Weibsperson, welche sich Maria Maier nannte, und nach Verübung des Diebstahls sich auf dem rechtseitigen Isardamme gegen Föhring zu entfernte, nachdem sie von der Mutter der Maria Kirmaier noch einen Handkorb entlehnt hatte. Diese Weibsperson von großer Statur, etwa 34 Jahre alt, hatte ein rothes längliches Gesicht, schwarze Haare und war einer ihrer vorderen Zähne etwas angefault.

Sie trug ein schwarzseidenes Kopftuch, große goldene Ohrringe mit kleinen Knöpfchen, einen grünen Spenser, rothpersenen Rock, dunkelrothen Schurz, weiße Strümpfe und lederne schwarze Stiefelchen, welche vorne geschnürt werden, um den Hals hatte sie eine dreifache Reihe rother Perlen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, Spähe nach den entwendeten Gegenständen und der Thäterin anzuordnen, und Letztere sammt den etwa bei ihr vorgefundenen entwendeten Gegenständen an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

München den 29. August 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 13143. **Eder**, kgl. Landrichter.

5810. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Georg Wullinger von Pempfling, k. Ldgs Cham, wurde durch oberrichterliches, nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. d. Mts. wegen nicht prämeditirten erschwerten Vergehens der Körperverletzung an Johann Mayr, Gütlerssohn von Marzling, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da der Aufenthalt des Georg Wullinger bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Falle Betretens in die Frohnveste des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Aichach einliefern zu lassen.

Signalement des Georg Wullinger:

Alter 37 Jahre, Größe 5' 9'', Statur untersetzt, Haare braun, Augen grau, Bart braun, Kinn rund. — Am Leibe trägt er vermuthlich einen sammtenen Spenser mit Schnüren, eine geblümte Weste, ein halbseidenes Halstuch, eine lederne Hose, braune Stiefel und einen Filzhut.

Aichach den 31. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

E.-N. 2596/b. c. Ruppenthal

5796. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ziegeleiknecht Jakob Müller von Willanzheim beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen und längstens bis

Dienstag den 16. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktbibart den 29. August 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Platzer.

E.-Nr. 9753. c. Kießling.

5797. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Albrecht Kuhn von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Margaretha Hörath von Berneck, geb. am 12 November 1836, haben für ihre bevorstehende Ehe gemäß Erklärung vom Heutigen auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Berneck den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

E.-N. 14617/I. c. Hörath.

5803. **Beschluß.**

Untersuchung wegen Körperverletzung an Andreas Bauer betr.

II. a) Sebastian Enders, Müllerssohn v. Pfreimd,
b) Andreas Bauer, Wachszieherg[e]selle von Oberviechtach,

seien eines Raufexcesses für schuldig zu erachten und ersterer mit einem viertägigen und letzterer mit einem zweitägigen Arreste zu bestrafen.

III. Sebastian Enders und Andreas Bauer haben die Kosten der Untersuchung und jene der Verpflegung im Arreste, und zwar ersterer unter solidarischer Haftung, zu tragen

Nabburg den 1. Juli 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Klöckel. (L. S.) **Heigl.**

In fidem extractus.

Nabburg den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

E.-N. 5188/I. **v. Klöckel**, k. Landrichter.

5824. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Lorenz und Willibald Schreiber von hier wegen Raufens betr.

Dem ledigen Maurergesellen und Bräuknecht Willibald Schreiber von hier soll in rubrizirter Sache ein Beschluß publizirt werden.

Da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, zur Ermittelung desselben und Ermöglichung der Publikation durch entsprechende Maßregeln mitzuwirken.

Eichstätt den 1. September 1856

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 12444. **Fehlner.**

5836. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Stöckl von Eschenau ist gesonnen, nach Nordamerika zu reisen; allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Erlangen den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, kgl. Landrichter.

E.-N. 10110/13917.

5816. **Bekanntmachung.**

Bertha Kitzinger, 20 Jahre alt, Tochter des Kaufmanns Gabriel Kitzinger dahier, hat ein Gesuch zur Auswanderung nach Newyork in Nordamerika angebracht, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist hierorts anzumelden sind.

Ansbach den 29. August 1856.

Stadtmagistrat.

E.-N. 8197. **Mandel.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompendst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz [illegible] ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, den überseeischen Länder u. s. w. [illegible] man bei G. A. ALEXANDER, [illegible]gasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame des [illegible] Nr. 23 in Paris, [illegible] auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — [illegible] in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 213.** 5. September 1856.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Adresse an König Ludwig im Kunstverein. Ein „Fehler" am Deroy-Standbild beseitigt. Frau Maximilien); Edenkoben (die königliche Geburtstagsfeier); Speyer (der Bischof nach Rom); Kassel (die Verfassungsfrage); Wiesbaden (ein Selbstmord am Spieltisch); Coburg (Stillleben. Sängerfahrt); Berlin (Durchreise des dänischen Gesandten nach Wien. Eisenbahnconcession); Königsberg (die Briefe der preußischen Monarchen aus v. Schön's Rücklaß abverlangt. Die Manöver bei Heilsberg. Besorgnisse vor der Cholera); Wien (der „Leonnais" in der Save).

Oesterreichische Monarchie. Gran (die Einweihungsfeier).

Frankreich. Ein handelspolitisches Votum. Subscriptionsbögen gegen die Oesterreicher in Italien.

Großbritannien. Pikante Nachrichten der W. Dispatch. Aus Moskau. Amerikanische Post.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 5. Sept. König Ludwig hatte die Freundlichkeit, die Adresse, welche ihm durch eine städtische Deputation zur Feier seines 70jährigen Geburtsfestes auf Ludwigshöhe überreicht wurde, im Kunstverein ausstellen zu lassen. Die Adresse, von Franz Seitz gezeichnet, wie das kunstvoll gearbeitete Portefeuille finden allgemein hohen Beifall. An dem Deroy-Standbild ist ein Stein des Anstoßes glücklich beseitigt. Die Epauletschnallen, welche nach Innen angebracht waren, sind weggefeilt. Ob die Knöpfe des Mantels gehörig sitzen, darüber sind die Kritiker vom Fach noch nicht einig. Frau Maximilien, vom Stadttheater zu Breslau, trat gestern als „Recha" in Halevy's Jüdin auf. Durch angenehmes Organ, seltene Reinheit der Intonation, große Kehlenfertigkeit und edles Spiel gewann sie sich schnell die Gunst des zahlreich anwesenden Publicums, das sie nach dem zweiten Act zweimal und am Schluß der Oper rief. Wir sehen mit Vergnügen ihrem weitern Gastspiel entgegen.

* **Edenkoben**, 1. Sept. Mit Wehmuth sahen heute die Bewohner Edenkobens König Ludwig von Ludwigshöhe scheiden, nachdem bereits an den zunächst vorhergehenden Tagen die übrigen Glieder des erhabenen Wittelsbachischen Hauses, welche seit mehreren Monaten zum Besuche auf diesem reizenden Landsitze weilten, abgereist waren. An die Stelle lauten Jubels, der bisher hier herrschte, ist nun wieder tiefe Stille getreten, die um so bemerkbarer ist, da gerade in der letzten Woche wegen des hohen Namens- und Geburtsfestes Sr. Maj. ein besonders reges und freudiges Leben sich kundgegeben hatte. Wir wollen hier nicht die einzelnen Festlichkeiten beschreiben, welche die Stadt Edenkoben für diese ihr so liebe Feier mit sinniger Wahl angeordnet hatte. Hier soll nur hervorgehoben werden die kirchliche Feier, welche gleichsam den Glanz- und Mittelpunkt des schönen Festes bildete und demselben eine höhere Weihe gab. Zu dem Hochamte nämlich, welches in der katholischen Kirche zu Edenkoben abgehalten wurde, hatten sich mit dem gefeierten greisen Könige Ihre Maj. die Kaiserin-Wittwe von Oesterreich, Se. Maj. König Otto von Griechenland, Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen nebst erlauchter Gemahlin und Ihre k. Hoh. Prinzessin Alexandra eingefunden. Zahllos war die Menge der Menschen, besonders auch Fremde, welche herbeigeströmt waren, und bei weitem nicht alle vermochte die Kirche zu fassen; aber trotz der großen Ueberfüllung ward durch die umsichtigen Anordnungen des Pfarrvorstandes heute wie jedesmal bei Anwesenheit der Majestäten die musterhafteste Ordnung aufrecht erhalten. Dem Könige Ludwig, welchen bei seinem Ein- und Austritte aus der Kirche weiß gekleidete Mädchen empfingen, wurde ein Lorbeerkranz überreicht, den Se. Maj. mit gewohnter Huld und Freundlichkeit entgegennahm. Während der heil. Handlung in dem geschmackvoll verzierten, mit Blumen und Laubgewinden sinnig geschmückten Gotteshause sangen die katholischen Schullehrer des Cantons, was zur Erhöhung der Feier nicht wenig beitrug. Rührend und ergreifend war es, zu sehen, mit welch tiefer und inniger Andacht die hohen Herrschaften während der ganzen Dauer des Gottesdienstes auf den Knieen sich vor Dem demüthigten, dessen Macht die Geschicke der Menschen lenkt, welcher die Kronen verleiht, aber auch des ärmsten Bettlers in seiner Vaterhuld nicht vergißt. Heil dem Lande, dessen Fürstenhaus auf dem höchsten Gipfel menschlicher Größe den schuldigen Tribut der Liebe und des Dankes gegen Den nicht vergißt, von welchem alles Gute kommt. Wo solche Frömmigkeit die Herzen der Fürsten durchdringt, da werden auch die heißen Gebete Erhörung finden, welche an diesem Tage von den Bewohnern Edenkobens und ganz Bayerns für das Wohl des erhabenen Wittelsbachischen Hauses zum Himmel gesendet wurden.

Speyer, 1. Sept. Am nächsten Samstag den 6. d. Mts. wird der hochwürdigste Hr. Bischof Dr. Weis seine Reise nach Rom über Straßburg, Basel, Luzern und den Gotthard antreten. Begleiten werden ihn die Herren Dompropst Dr. Thinnes von Würzburg, die Domcapitulare Busch und Dr. Remling, geistlicher Rath Molitor und Domvicar Hällmeyer. Die Abwesenheit wird etwa zwei Monate dauern. (Pfälz. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 1. Sept. Eine große Anzahl öffentlicher Blätter bringt seit kurzem in einer Weise Auszüge aus der Regierungseröffnung in Betreff der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, daß dadurch der Glaube verbreitet worden, es handle sich um neue, in der jüngsten Zeit in dieser Beziehung gemachte Mittheilungen. Dieser Annahme gegenüber ist zu bemerken, daß jene Auszüge lediglich auf denjenigen Regierungsäußerungen beruhen, welche von dem gegenwärtigen Ministerium den Landständen schon gelegentlich ihres jüngsten Beisammenseins gemacht worden sind. Allerdings läßt sich eine versöhnlichere Milderung dieser Aeußerungen, insofern man dieselben mit den von dem Ministerium Hassenpflug über den nämlichen Gegenstand ausgegangenen vergleicht, nicht verkennen, und es steht zu erwarten, daß, wenn in gleichem Grade ein Entgegenkommen seitens der am 26. d. Mts. sich wieder versammelnden Landstände stattfindet, ein alle Theile zufriedenstellender Austrag erwartet werden kann. — Das Gerücht von der Betriebs-Eröffnung der hannoverschen Südbahn bis nach Kassel hat sich am heutigen, dafür angekündigten Tag nicht bestätigt. Man hofft nunmehr auf seine endliche Realisirung in der Mitte des begonnenen Monats. (Fr. P.-Z.)

H. Nassau. — **Wiesbaden**, 1. Sept. Heute zwischen 2 und 3 Uhr erschoß sich im Cursaale am Spieltisch ein Fremder. Derselbe trug einen holländischen Orden. Als Motiv des Selbstmordes nennt man großen Verlust im Spiel; über Namen, Stand und Heimat des Unglücklichen weiß man bis jetzt noch nichts Näheres. (Fr. P.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Coburg**, 26. Aug. Bei uns hier zu Lande geht es im Allgemeinen sehr still zu. Das Hoftheater hat Ferien. Das hier garnisonirende zweite Bataillon ist nach Gotha abmarschirt, um dort mit dem ersten Bataillon zu manövriren. Der Herzog mit seinem Hofe ist nach Schloß Reinhardsbrunn bei Gotha übergesiedelt, da auf Schloß Kalenberg bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen werden. Die übrigen hohen Herrschaften befinden sich theils in Bädern, oder sind sonst auf Reisen; der Bürger amusirt sich an Bratwurstfesten u. dgl. geselligen Vergnügungen, bei denen es an Humor nie zu fehlen pflegt. Selbst der bekannte Anton Sturm hat seinen Gesellschaftsgarten geschlossen, da dessen Biervorräthe auf die Neige gehen zum großen Leidwesen so manchen Feinzünglers. Unser Regierungspräsident Franke, ehedem Statthalter von Schleswig-Holstein, begibt sich in diesen Tagen nach Prag, um die dort tagenden deutschen Landwirthe für's nächste Jahr nach Coburg einzuladen. Der Herzog soll sich persönlich hiefür sehr interessiren. Sämmtliche Mitglieder des hiesigen Sängerkranzes werden nächsten Samstag nach Nürnberg zur Beglückwünschung der dortigen Liedertafel, deren 25jähriges Stiftungsjubiläum festlich begangen werden wird, abreisen. (W. A.)

Preußen. — **Berlin**, 1. Sept. Auf der Rückreise von Kopenhagen nach Wien ist der dänische Gesandte am österreichischen Hofe, Graf Bille-Brahe hier eingetroffen, wie es heißt, mit der Antwort seines Cabinets auf die Wiener Note in Sachen der deutschen Herzogthümer.

Berlin, 3. Sept. Der heutige Staatsanzeiger enthält die Concessions-Urkunde für Anlage einer Eisenbahn von Stargard nach Köslin mit einer Zweigbahn nach Colberg durch die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Königsberg, 29. Aug. Einer der Testaments-Executoren des verstorbenen Staatsministers v. Schön ist durch den Oberpräsidenten Eichmann auf allerhöchsten Befehl aufgefordert worden, die eigenhändigen Correspondenzen der preußischen Monarchen mit dem Verstorbenen auszuliefern. Diese jedoch sowie die vielbesprochenen Memoiren sind bis jetzt nicht aufgefunden worden; man vermuthet sie im Auslande. (Köln. Z.)

Königsberg, 31. Aug. Unsere Garnisonstruppen haben uns verlassen, um Heilsberg und seiner Umgebung zuzueilen, wo mit der Landwehr etwa 30,000 Mann zu großen Manövern zusammengezogen werden. Das Heilsberger Schloß, im Kriege von 1807 kurze Zeit das Hauptquartier Napoleon's, das mit weitem Fernblicke die ganze Umgegend beherrscht, ist zur Aufnahme des Königs und der Königin eingerichtet. Der Prinz von Preußen, Prinz Karl und Prinz Friedrich Karl, dann der Prinz Karl von Bayern befinden befinden sich in der Begleitung des Königs. Die Königin wird auf

dem Rückwege mehrere Tage in Königsberg residiren. Der König dagegen wird wohl nur die Nacht vom 15. zum September hier zubringen, nachdem er auf dem Schlachtfelde von Pr. Eylau den Grundstein zum Denkmale für das L'Estocq'sche Corps gelegt, bekanntlich die letzte preußische Truppe, die aus dem Sturze von 1806 übrig geblieben war. Das Treiben in Heilsberg soll schon jetzt ein sehr buntes und lebendiges sein; die Verpflegung der Truppen hat die großartigsten Anstalten hervorgerufen. Leider wird die Freude an diesem bunten Lagergemälde durch eine Sorge getrübt, durch die Sorge vor Verbreitung epidemischer Krankheiten. Zwei Landwehrleute aus der Provinz sind an der Cholera erkrankt und schnell daran gestorben. Diese Thatsache ist dem Könige sofort telegraphisch gemeldet worden. Von neuen Erkrankungen hat man inzwischen nichts vernommen. (C. v. u. f. D.)

Oesterreich. — Wien, 31. Aug. Der französische Dampfer Lyonnais, dessen Erscheinen oberhalb des eisernen Thores als erstes fremdländisches Schiff vor einiger Zeit in den Blättern so vielfach besprochen wurde, scheint ein klägliches Ende nehmen zu sollen. Wie bekannt, wollte der Capitän auch eine Savefahrt versuchen und es gelangte das Schiff, ungeachtet das Wasser schon stark zu fallen angefangen, wirklich bis in die Gegend von Brood.*) Hier fuhr es zwischen Mühlen auf und gerieth allmählich in die traurigste Lage. Am 12. kam ein österreichischer Dampfer an die Stelle, wo sich der Lyonnais festgefahren. Der Franzose lag an jenem Tag schon zum Theil trocken, der Sand warf sich täglich mehr um ihn, so daß das Boot förmlich einzusanden droht. An Bord selbst herrschte die größte Noth an Lebensmitteln, denn die Gegend ist meilenweit die unwirthbarste, und auf der türkischen Seite sind Lebensmittel um keinen Preis zu bekommen. Ueberdies wurde die Equipage schon mehrmals von Räubern angefallen und ist von ihnen noch fortwährend bedroht. Das österreichische Grenzgebiet darf die Mannschaft nicht betreten, weil die Pässe nicht dahin lauten und die Contumaz dagegen ist. Zu aller Misere gesellt sich noch der Umstand, daß keiner von der Equipage ein Wort Deutsch versteht. Dem Capitän des österreichischen Dampfers gelang es zuletzt, einiges Brod für den Lyonnais aufzutreiben, wodurch der Noth auf kurze Zeit abgeholfen ist. Später fand sich Gelegenheit, dem Schiff einen Lieferanten zuzusenden, der es von Zeit zu Zeit mit den nöthigen Lebensmitteln versehen wird. Es fragt sich nun, ob das Schiff durch Hebung wieder ins Fahrwasser gebracht werden kann. Jedenfalls erfordert dies Experiment viel Zeit und Opfer. (Fr. P.-Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Das große Kirchenfest in Gran hat am 31. Aug. sich zu einem wahren Nationalfest gestaltet. Alle Schichten der ungarischen Nation hatten ihre Delegirten gesendet, von dem höchsten Magnaten bis herab zum Zigeuner. Die wichtigsten Momente des Festes waren: Die Ankunft des Kaisers, die am 30. August um halb 7 Uhr erfolgte; der Kaiser stieg in Begleitung von fünf kaiserlichen Prinzen und von einer glänzenden Suite umgeben, unter Kanonenschüssen, Musik und ununterbrochenen Eljen- und Vivatrufen an's Ufer, und wurde hier vom Erzherzog Albrecht, dem Cardinal-Primas an der Spitze einer zahlreichen Geistlichkeit, den Chefs der Verwaltungsbehörden rc. empfangen und in das erzbischöfliche Palais begleitet. Am 31. Aug. um 8 Uhr Morgens begann das kirchliche Fest, bei welchem drei Cardinäle celebrirten, der Fürst-Primas und die Erzbischöfe von Wien und Agram. Der ganze hohe Klerus Ungarns war mit wenigen Ausnahmen anwesend. Um 11 Uhr erschien der Kaiser, gefolgt von allen Erzherzogen und Großwürdenträgern des Reiches. Nun begann der feierliche Zug der Reliquienübertragung aus der Stephanscapelle in das Innere des neuen Domes. Jeder Sarg wurde von vier Kirchenfürsten in pontificalibus getragen, worauf endlich die vielbesprochene Messe von Franz Liszt zur Aufführung kam. Nachmittags strömte Alles zum Volksfeste hinaus, wo nach alter Landessitte der Wein in freier Strömung unentgeltlich verabreicht und ein gebratener Ochse dem Volke zum besten gegeben wurde. Dabei ertönten die Weisen der Zigeunermusiken und sonstiger Orchesterbanden. Am Abend begann die Illumination der Stadt, und wahrhaft feenhaft erhob sich plötzlich der Dom auf seiner Felsenhöhle in magischer Beleuchtung über den Häuptern der Stadt.

Frankreich.

** Paris, 2. Sept.

Die Politik ist auf Ferien, das sieht man den französischen wie den ausländischen Blättern an. Die Departementalräthe allein beschäftigen die Aufmerksamkeit und auch über diese finden wir heute nichts besonders Mittheilenswerthes in den Provinzialblättern. Das Journal des Débats widmet heute den vom Herault-Departement ausgesprochenen Wünschen mehrere Spalten. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß Michel Chevalier eine große Rolle in dem Rathe dieses Departements spielt, und daß derselbe sich seit mehreren Jahren regelmäßig einstimmig für die Handelsfreiheit ausspricht. Das J. des Débats legt übrigens mit Recht Gewicht auf die Kundgebung dieses Rathes, da derselbe sehr bedeutende Fabrikanten unter seinen Mitgliedern zählt. Es wurde diesmal mit viel Takt hervorgehoben, daß es sich beim beabsichtigten neuen Zolltarife nicht um Abschaffung der Einfuhrzölle handle, sondern im Gegentheile darum, dieselben fruchtbringender für den Staat zu machen. Zugleich wird hervorgehoben, daß bei den gegenwärtig bestehenden Zollverhältnissen der Ackerbau, der auch auf Schutz Anspruch machen dürfte, im Gegentheile zu Gunsten gewisser Industrien zurückgesetzt wird. Der Departementalrath verlangt demnach, daß die Prohibition ganz aufhöre, daß die für jetzt nur vorläufig herabgesetzten Zölle bleibende Zollsätze werden, daß die Einfuhrzölle auf gewisse Waaren beträchtlich vermindert, daß die Einfuhrzölle auf Rohstoffe, auf Werkzeuge, Maschinen u. s. w. herabgesetzt werden, um in einer kurzen Reihe von Jahren ganz aufzuhören, daß die Einfuhrzölle auf Eisen und Stahl möglichst bald wieder auf den unter Napoleon I. eingeführten Satz zurückgebracht werden, und daß endlich bei allen diplomatisch-handelspolitischen Unterhandlungen auf Abschaffung des Einfuhrverbotes französischer Weine in die verschiedenen Staaten von Europa hingearbeitet werden möge.

Manin, der ehemalige Präsident der Republik Venedig, hat hier in seiner Wohnung Unterzeichnungsbogen zum Besten der in Italien eröffneten Subscription zur Beschaffung von hundert Kanonen aufgelegt. In einem Briefe, den er an englische und belgische Journale gerichtet, finden wir folgende Stelle, die wir ihrer Naivetät wegen mittheilen wollen: „Es handelt sich um keine Parteimanifestation, es handelt sich nicht um die Billigung der Politik von dieser oder jener Regierung, sondern einfach um eine nationale Kundgebung. Jedermann, der wünscht, daß Italien von der Fremdherrschaft befreit werde, kann und soll unterzeichnen, was er auch sonst für eine Meinung über die anderen Punkte der italienischen Frage haben mag. Mit einem Worte, die Unterschrift der Italiener bedeutet: Wir wollen, daß Oesterreich fortgehe, — und die Unterschrift der Nichtitaliener wird sagen: Wir schließen uns diesem Wunsche an. Nicht mehr und nicht weniger.“ Allzu bescheiden!

Großbritannien.

** London, 1. Sept.

W. Dispatch bringt heute zwei pikante Enthüllungen: einmal behauptet es, mit Rußland stehe ein neuer Krieg bevor, wegen der Schlangeninsel und anderer Vergehen gegen die Stipulationen des Pariser Friedens; sodann behauptet es, Prinz Albert habe so wenig Zutrauen auf den Bestand der europäischen Verhältnisse, daß er große Ländereien in Australien ankaufe, um einen oder zwei Prinzen seiner Familie zu dotiren. W. Dispatch gibt letztere Nachricht unter der Ueberschrift: „ein künftiger Kaiser von Australien.“

Der Special-Correspondent von Daily News in Rußland datirt seinen ersten Brief aus Moskau vom 21. August. Auf der sechsten Station der 24stündigen Eisenbahnfahrt von Petersburg nach der alten Hauptstadt wurde Rast gemacht, um den Extrazug des Großfürsten Konstantin vorbeizulassen. Se. kaiserl. Hoheit kam auf die Platform, plauderte mit seiner Umgebung und winkte Jedermann freundlich zu. Der Correspondent sah ihn in größter Nähe und wurde im Nu von seinen vorgefaßten Meinungen über den Charakter dieses Prinzen curirt... Ich glaube, es ist in Folge des Umstandes, daß er denselben Namen wie sein Onkel führt, und seines Antheils an neulichen Seeoperationen, daß man sich in England unter ihm einen ganz fürchterlichen Menschen, sowohl in Bezug auf Aussehen wie Benehmen, vorstellt; aber nichts kann sich von der Wirklichkeit mehr entfernen als dieses Phantasiebild. Es ist ein hochgewachsener, schmächtiger, wohlgebauter junger Mann mit guten Gesichtszügen und angenehmer Physiognomie, und scheint mit sich selbst und aller Welt zufrieden. Kurz es ist der letzte Mensch in der Welt, den ich nach seiner äußern Erscheinung für gefährlich oder unangenehm halten würde. Außerdem steht er im Ruf, sehr witzig und sarkastisch zu sein, und viele seiner Wörtchen sind allgemein im Umlauf. Ich will Ihnen ein paar Beispiele geben. Sie wissen, daß die Amerikaner, deren Sympathie für Rußland während des letzten Krieges so schwer zu verstehen war, mehrere treffliche Speculationen hier gemacht haben, unter andern den Contract zur Instandhaltung der Moskauer Eisenbahn, der ihnen einen Reingewinn von 200,000 Pf. St. jährlich abwerfen soll. Der Großfürst, den dieses Geschäftchen mit Recht verdrießt, hatte jüngst einige ausgezeichnete Freunde zum Besuch, und übergab sie seinem Kammerherrn, damit er ihnen die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt zeige. Eines Tages fragte er diesen Beamten, ob seine Freunde Alles gesehen hätten, und als die Antwort bejahend ausfiel, sagte er lachend: „Dann gehe und zeige ihnen den amerikanischen Contract, denn das ist entschieden die größte Merkwürdigkeit, die irgend ein Land der Welt aufzuweisen hat.“ Die zweite Anekdote ist aus seiner zartesten Jugend. Bekanntlich wurde er als Kind zum nominellen Befehlshaber der Flotte ernannt, aber schon in jenem frühen Alter suchte er daraus eine Realität zu machen. (!) Eines Tages besuchte er ein Kriegsschiff und beförderte einen Officier, der ihm gefiel; das Avancement erhielt nicht die erforderliche Bestätigung, der jugendliche Admiral aber einen Verweis. Am nächsten Morgen erschien er in voller Uniform vor dem Kaiser, und reichte seine Entlassung ein, indem er bemerkte, wenn er nicht Jemand nach Belieben befördern könne, so sei er kein Admiral. Es versteht sich, daß in den höchsten Kreisen über die jugendliche Idee sehr viel gelacht wurde, und daß die Entlassung nicht angenommen wurde.

(Amerika.) Die „Asia“ ist mit Nachrichten bis zum 20. August und 520,905 Dollars in Liverpool eingetroffen. Baltic und Aetna waren am 17. in New-York angekommen. Der Congreß hat sich am 18. unter tumultuarischem Widerspruch der Demokraten vertagt, ohne das Armeebudget bewilligt zu haben, worauf der Präsident Pierce sofort unter Hinweisung auf die Grenzkriege mit den Indianern und „die anderwärts bedrohte Ruhe“ eine außerordentliche Sitzung auf den 21. August berufen hat. Die südlichen Mitglieder sind mit der Maßregel sehr unzufrieden, und man bezweifelt, ob am 21. eine beschlußfähige Anzahl zur Stelle sein wird. Soulé ist nach Central-Amerika gegangen, man weiß nicht zu welchem Zwecke. Der Collins'schen Dampfschifflinie ist der Regierungscontract gekündigt. In Folge der Ungewitter im Süden war New-Orleans überschwemmt und den Früchten großer Schaden geschehen. In Havannah, wo das gelbe Fieber wüthet, hatten die

*) Brood, ungefähr auf halbem Wege des 92 deutsche Meilen langen schiffbaren Laufs der Save.

spanischen Ereignisse große Aufregung erzeugt; der Gouverneur hatte den schnellsten Dampfer nach Charlestown geschickt, um die nächsten Nachrichten in Empfang zu nehmen. Die Stadt Franklin in Kansas war von den Freistaatsmännern unter Blutvergießen in Besitz genommen und zum Theil verbrannt, am folgenden Tage aber von 100 Mann Regierungstruppen besetzt worden. Der Kaiser Soulouque und die Dominicanos haben sich wieder vertragen. In Britisch Guiana hatten die Raupen fast die ganze Vegetation, auch das Zuckerrohr zerstört; der Schaden, den die gemeldete Feuersbrunst in Belize angerichtet, ist auf 500,000 Dollars geschätzt.

Bayerische Localchronik.

Landshut, 3. Sept. Für den Bau und die Projectirung der bayerischen Ostbahnen sind von dem Directorium derselben in Niederbayern folgende Bausectionen gebildet worden: zwischen Mosham, Geiselhöring und Thalkirchen ein Sectionsbezirk in der Länge von 84,650 Fußen oder $6^{66}/_{100}$ Stunden, mit dem Sectionssitz Geiselhöring und dem Sections-Ingenieur Ludwig Michel; zwischen Thalkirchen und Stephansposching, Länge 91,388 Fuß, $7^{70}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Straubing, Sections-Ingenieur Eugen Gigl; zwischen Stephansposching und Altenmarkt, Länge 75,520 Fuß, $5^{95}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Plattling, Sections-Ingenieur Konrad Lohbauer; zwischen Altenmarkt und Hausbach, Länge 66,008 Fuß, $5^{20}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Vilshofen, Sections-Ingenieur Carl Heuser; zwischen Hausbach und der österreichischen Grenze bei Passau, Länge 62,577 Fuß, $4^{97}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Passau, Sections-Ingenieur Ludwig v. Schlichtegroll; zwischen Rast und Altdorf, Länge 73,793 Fuß, $5^{80}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Moosburg, Sections-Ingenieur Markus Wetter; zwischen Altdorf und Siegensdorf, Länge 67,840 Fuß, $5^{34}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Landshut, Sections-Ingenieur Anton Seitz; zwischen Siegensdorf und dem Stationsplatze Geiselhöring, Länge 84,500 Fuß, $6^{65}/_{100}$ Stunden, Sectionssitz Pfaffenberg, Sections-Ingenieur Julius Hilgard. (Ldsh. Z.)

♂ Vilshofen, 26. Aug. Unser diesjähriges landwirthschaftliches Bezirksvereins-Fest wurde gestern begangen und von den Vereinsmitgliedern und anderen werthen Gästen sehr lebhaft besucht. Nach dem feierlichen Gottesdienste fanden im städtischen Schulhause öffentliche Berathungen über alle Zweige der Agricultur statt, welche Hr. Vorstand v. Mühldorfer leitete, den Hr. Felix Wieninger aus Schärding mit seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Oekonomie kräftig unterstützte. Die Versammlung trennte sich unter einem dreifach donnernden Hoch auf den erhabenen Beschützer des vaterländischen Ackerbaues, Se. Maj. König Maximilian II. Gleich donnernden Wiederhall fand der Toast bei dem darauffolgenden Gastmahle, den Hr. Vorstand v. Mühldorfer auf Se. Maj. König Ludwig, Höchstdessen 70. Geburts- und Namensfest an diesem Tage gefeiert wurde, ausbrachte. Es herrschte die größte Herzlichkeit und ungetrübter Frohsinn!

Passau, 2. Sept. Gestern wurde auf dem kleinen Exercierplatze vor der Caserne nach Ausrückung des Militärs mit klingendem Spiel dem Bataillons-Quartiermeister Hrn. Felix Gerlinger von dem k. Stadt- und Festungscommandanten, Hrn. Generalmajor Frhrn. v. Magerl, das ihm von Sr. Majestät für ehrenvoll zurückgelegte 50jährige Dienstzeit verliehene Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigsordens nach gehaltener bündiger Rede an die Brust geheftet und ein lautes dreifaches Hoch auf das Wohl Sr. Maj. des Königs ausgebracht, das mit Enthusiasmus erwidert wurde. (Pass. D. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 5. Sept. Der hochw. Hr. Erzbischof Gregorius hat nach seiner Inthronisation eine Wallfahrt nach Altötting unternommen und ist gestern Abend wieder hieher zurückgekehrt.

Wien, 2. Sept. JJ. MM sind heute Früh von Laxenburg nach Klagenfurt abgereist.

Triest, 2. Septbr. Die englische Dampffregatte „Vulture", Capitain Campbell mit 6 Kanonen, 200 Mann und 107 Soldaten der englisch-italienischen Legion an Bord ist heute in vier Tagen von Malta hier eingetroffen. (Oest. Corr.)

Zürich, 3. Sept. Heute Morgen 3 Uhr überrumpelten dreihundert Royalisten das Schloß in Neuenburg, verhafteten fünf Staatsräthe. Tausend Royalisten zogen gegen la Chauxdefonds. Die Republicaner rüsten sich. Waadt und Bern senden vier Bataillone. Der Bundesrath schickte seine Mitglieder: Fornerod und Frei. Graf Pourtalès (Neuenburger Royalist) erläßt Proclamationen, worin es heißt, der Tag der Freiheit sei gekommen, den preußischen König zu restituiren.

Zürich, 4. Sept., Vormittags. Locle ist gestern noch den Royalisten entrissen worden. Die Independenten (Republicaner, aber bisher Gegner der Regierungspartei) des Traverethales ziehen mit denen von la Chaux de fonds auf Neuenburg. Dieses wird bald eingeschlossen sein. Oberst Bourgeois ist eidgenössischer Commandant.

Zürich, 4. Sept., 10 Uhr Vormittags. Die Bewohner der Bergbezirke (die Republicaner) haben gesiegt. Der Aufstand ist unterdrückt. Eidgenössische Truppen besetzen das Schloß Colombier (südwestlich von der Stadt am See). Man spricht von 12; andere sogar von 100 Todten und Verwundeten. Rädelsführer der Aufständischen waren Oberstlieutenant Meuron und Graf Friedrich von Pourtales. Bei dem Sturm der vereinigten Republicaner unter Oberst Denzler auf Schloß Neuenburg fielen 15 Todte, worunter zwei Pourtales und Wiedeblen, ein Preuße. (Schw. M.)

** **Paris**, 3. Sept. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers und der Kaiserin lauten fortwährend günstig. Man versichert heute auf's Neue, daß der Kaiser schon am 15. September in Paris eintreffen soll. Das Univers veröffentlicht heute einen Brief, den der Bischof von Straßburg an den Redacteur des Ami de la religion gerichtet hat, und worin dieser Prälat „die Rolle, welche man den Abbe Sisson spielen läßt," laut mißbilligt. Er beweint die unehrerbietige Stellung, welche der Redacteur den eminentesten und ausgezeichnetsten Mitgliedern des Klerus gegenüber einnimmt, und erklärt, daß der Abbe nicht im Seminar von Straßburg die Tendenzen gelernt hat, die man ihm jetzt vorzuwerfen hat. Das Werk L'univers jugé par lui-même wird ein finsteres Werk, als ein Werk des Hasses und der Rache bezeichnet. Nach mehreren Verweisen fordert der Bischof den Abbe Sisson auf, in seine Diöcese zurückzukehren, um sich Arbeiten zu widmen, die vielleicht bescheidener aber darum nicht weniger fruchtbringend und nicht weniger verdienstlich sein werden.

** **London**, 2. Sept. Die Königin ist am Sonnabend Abend um 7 Uhr in Balmoral eingetroffen. Der Star erwähnt eines Gerüchtes, daß der ehrenwerthe C. P. Villiers, Bruder des Grafen Clarendon, zum Nachfolger Cramptons und der ehrenwerthe F. Leweson Gower zum Gesandten in Neapel ausersehen sei.

Der Globe meldet einige Armee-Ernennungen: Generalmajor Sir G. Buller zum Commandanten auf den jonischen Inseln an Stelle von Sir H. W. Barnard, der jetzt in Shorncliffe commandirt; Generalmajor S. Bloomfield Gough, bisher an der Spitze des Belfast Militärbezirks, zum Commandanten einer Brigade am Curragh. Dieser Offizier hat im Stab seines berühmten Namensvetters, des Oberfeldherrn Gough, die meisten indischen Feldzüge der letzten Jahre mitgemacht.

St. Petersburg, 2. Sept. Der Kaiser hat den Freibrief für Riga, Reval, Dorpat, Pernau bestätigt. Der feierliche Einzug des Kaisers in Moskau hat am 29. August 3 Uhr Nachmittags stattgefunden. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 27. Aug. Butenieff, kais. russischer Gesandter, hatte Audienz bei dem Sultan, nachdem er früher die üblichen Besuche bei dem Großvezier und den Ministern des Reiches abgestattet. Der spanische Gesandte Souza ist von seinem Posten abberufen worden. Die Versammlung der Actionäre der neu zu errichtenden Bank ist zunächst ergebnißlos auseinander gegangen. Dem Vernehmen nach hätte der Kriegsminister in den letzten Tagen seine Entlassung eingereicht. In Pera und der Umgebung haben sich neuerlich Diebsbanden gezeigt; die Behörde bemüht sich ihrer habhaft zu werden. (Oest. Corr.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Karlsruhe, 30. Aug. Bei der heute hier stattgehabten 20. Prämienziehung der großherzogl. badischen 50 fl. Loose sind nachfolgende Nummern mit den dabei bemerkten Hauptpreisen gezogen worden, als: Nr. 48876 30,000 fl., Nr. 49241 7000 fl., Nr. 72600 5000 fl., Nr. 2360 3000 fl., Nr. 1485 1500 fl., Nr. 81908 1500 fl., Nr. 1616, 43087, 43725, 72586 jede 1000 fl.

Wiesbaden, 1. Sept. Dem Vernehmen nach hat Hr. Rigaud von Frankfurt die Concession zur Errichtung einer Bank unter der Firma: „Nassauischer Creditverein für Handel, Industrie und Gewerbe" erhalten und sollen sich die herzogl. Landesbank, die Stuttgarter Hofbank, der Berliner Bankverein und mehrere angesehene Frankfurter Häuser bei der Gründung betheiligen. (Mrh. Z.)

Frankfurt, 31. Aug. Die Meßgeschäfte haben in der abgelaufenen Woche sehr erfreuliche Ergebnisse geliefert und die günstigen Erwartungen, welche man von unserer Herbstmesse gehegt hatte, weit übertroffen. Im Großhandel sind schon viele Artikel ganz vergriffen und Nachbestellungen auf Muster gemacht worden. Nach Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Druckkattunen und Shirtings findet eine so lebhafte Nachfrage statt, daß viele Lager fast ganz ausverkauft und die Preise für Seiden- und Wollenwaaren zum Theil 10 bis 15 Procent höher gegangen sind. Ein sehr bedeutender Absatz fand in Baumwoll-Bibers statt, von welchem Artikel ein einziges hiesiges Haus bedeutende Quantitäten verladen läßt. Unsere Spielwaaren-Fabrikanten machen gute Geschäfte. Für den diese Woche beginnenden Engros-Handel in Leder und Wolle stehen gleich erfreuliche Resultate in Aussicht, und werden wir wahrscheinlich auch für diese Artikel eine Preiserhöhung nächstens zu berichten haben. Das Detailgeschäft, welches gewöhnlich erst in der zweiten und dritten Meßwoche in Schwung kommt, scheint sich diesmal schon von Anfang der Messe an Geltung zu verschaffen. Besonders auf der Zeil wird von durchreisenden Fremden, die so massenhaft hier eintreffen, daß jeden Abend die Gasthäuser übervoll sind und zum Theil die benachbarten Privathäuser in Anspruch nehmen müssen, viel gekauft. In der That ist der Detailhandel hier in solchem Flor, wie wohl in keiner andern Stadt Süddeutschlands; aber es wird auch nirgends mehr aufgeboten, um aller und jeder Nachfrage, sowohl nach den Artikeln des wirklichen Bedürfnisses, als auch des raffinirtesten Luxus, entgegenkommen zu können, wie hier. (Fr. P.-Z.)

Frankfurt, 3. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52 - 53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 20 - 21 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 44 - 48 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼-21¼ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

Berlin, 3. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 86½ B., —— G. Köln-Mindener 161¾ B., —— G.

** **Paris**, 3. Sept. 3proc. 70.45 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4½proc. 94.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1627.50 (baar), 1645.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.25 G., Span. innere Schuld — G; Röm. Anl. 84½ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1360 — (baar) 1360 — (auf Zeit); Nordbahn 1017.50 (baar), 1017.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 925 — (baar), 925 — (auf Zeit); Lyon 1340.— (baar), 1350.— (auf Zeit); Grand Central 670.— (baar), 671.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 871.50 B., 877.50 (a. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Pejacewitsch, aus Ungarn; Graf v. Traun und Graf v. Taxler von Wien; Wige, Reiffer, Hamilton und Weston, Rentiers von London; Beeton, Proprietär von Paris; Barrey, Rentier aus England; Baron v. Wendland, Legations-Secretär von Athen; Büsson und Regnier, Ingenieure aus Belgien; Meßrallet, Rentier, und Dr. Blandimet, Advocat von Turin; Wagner, Rentier aus Italien; Berger, Rentier von Venlo.

H. Maulick. HH. Pilmpton und Cholmeley, Rentiers aus England; Creonl. Graf, von Lizren; Braun, Gutsbes. von Stockholm; Brockhaus, Buchh. von Leipzig; King, Plaf und Brürner, Rentiers von London; Langhenstaon und Kemp, Rentiers aus Amerika; v. Barnsterf, Gutsbes. von Brandenburg; Käpnler, Priv. von Constanz; Kunzer, Fabrikant von Freiburg.

Bl. Traube. HH. Schilling, Rentier, und Graf v. Waldaser, Gutsbes. von Berlin; Graf v. Ditfurth, Kammerherr von Schloß Theres a/M.; v. Hüber, p. Amtssecretär von Salzburg; Fein, Best, von Klagenfurt; Lammer, Fabrikant, Kagenmeyer, Scheichenlger und Schwözerl, Kaufleute von Vinerkirchen; Germann, Rittergutsbes. von Aachen; Müller, Bürgermeister von Chemnitz; Höcel, Rentier aus Amerika; Cominetti, Negociant von Bergamo; Stadtmüller, Kfm. von Landau.

Hôtel garni (Leinfelder). Frau Baronin v. Milutinowicz, HH. Böcklin, Part., Gemlin, Dr. phil., und Feyrer, Priv. von Wien; Prag, Banquier von Düsseldorf; Heymann, Banquier von Augsburg; Erlanger, Kaufm. von Thalmässing; Mösensen und v. Velenz, Studenten von Tübingen; Frau v. Däschmann und Frln. Uhr. von Ludwigsburg; Müller, Part. von Frankfurt; Riemann, Kfm. von Nürnberg; Medicus, Privatier von Dürkheim.

Augsb. Hof. HH. Gegrest, Negociant von Paris; Schnider, Pastor von Eckernförde; Dr. Motschenbacher, Arzt von Wendelstein; Schiller, Präsident von Frankfurt a/O.; Luzzenberger, Buchhalter von München; Dall'Arml, Privatier von Erding; Scholz, Prof. von Gütersloh; Eyper, Bürgermeister von Roth; Riemüller, Gerbermeister von Friedberg; Stamitzer, Kaminkehrer von Geafing.

Stachusgarten. HH. Mitschke, Kfm. von Riga; Kranawetter und Weiß, Cleriker von St. Florian in Oesterreich; Hermann, Bauinspector von Dresden; Schere, Priv. von Badenhausen; Moll, Gutsbes. von Grötzing; Löhlein, Medicinal-Assessor, und Groß, Justizrath von Coburg; Niermüller, Paul, Hufner und Miller, Justizräthe von Moosburg; Rozski, Gerichts-Advocat von Lemberg.

Gestorbene in München.

Theres Hafner, Botenstochter von Freystadt, Ldg. Neumarkt o/Pf., 56 J. a.; Joh. Mich. Fick, Stadt-Ger.-Functionär, 51 J. a.; Theres Bachmaier, Weinwirthstochter von Landeck in Tirol, 75 J. a.; Joh. B. Welsch, qu. k. Ober-Appell.-Ger.-Rath, 80 J. alt.

5825. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen Nro. 4 an der Wiesen- resp. unteren Garten-Straße, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause und dazu gehörigem, ebener Erde hohen Hintergebäude mit Hofraum, Pumpbrunnen und Garten, welches unterm 31. März l. Js. auf 7100 fl. gerichtlich gewerthet wurde, mit 6000 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 4644 fl. 9½ kr. Hypothekschulden belastet ist, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Hinblicke auf §§. 98—101 des Civil-Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 zum zweiten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 4. October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 13/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Am 19. August 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 26476 29268. v. Hungerhausen, Acc.

5820. **Bekanntmachung.**

Die XIXte Verloosung der consolidirten Schuld der Stadt München betreffend.

Auf den Grund des von der kgl. Regierung von Oberbayern genehmigten Schuldentilgungs-Planes wird

Montag den 15. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr
im kleinen Rathhaussaale

die 19te Verloosung der consolidirten städtischen Schuld in einem heimzubezahlenden Betrage zu

86,000 fl.,

mit Worten: achtzig sechs Tausend Gulden, nach den in der Ausschreibung vom 7. Septbr. 1838 (Polizei-Anzeiger Nro 70 S. 714) bekannt gemachten Förmlichkeiten stattfinden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gezogenen Obligationen bei der städtischen Schuldentilgungs-Cassa mit den verfallenen Zinsen **bis 30 Septbr. 1856** eingelöset werden müssen, indem vom 1. October 1856 anfangend von den in's Loos gefallenen und nicht erhobenen Obligationen keine Zinsen mehr bezahlt werden.

Die durch das Loos herausgekommenen Obligations-Nummern werden öffentlich bekannt gemacht werden.

München, am 30. August 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 32,230. Stadelmann, Secretär.

5821. **Bekanntmachung.**

Nach dem vorliegenden und genehmigten Schulden-Tilgungsplan wird

Mittwoch den 17. September d. Js.
Morgens 8 Uhr
in dem kleinen Rathhaussaale

die achte Verloosung der städtischen Leichenacker-Schuld vorgenommen, und die nach dem Schuldentilgungsplane treffenden und durch das Loos gezogenen Obligations-Nummern mit 4000 Gulden heimbezahlt werden, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß das Geld bis **letzten September d. Js.** bei der städtischen Leichenacker-Schuldentilgungs-Cassa erhoben werden könne.

Am 30. August 1856.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 32239. Stadelmann, Secretär.

5822 [3a] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 25. September 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **August** 1855, und zwar von

Nr. 85,501 bis 93,963.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 2. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

5818. [3a] **Bekanntmachung.**

Debitwesen der J. M. und Crescentia Schicker'schen Handelsmannseheleute in Feldkirchen betreffend.

Der Handelsmann Joh. Schicker von Feldkirchen hat unterm 19. vor. Monats seine Insolvenz erklärt und werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Stellung ihrer Anträge auf

Montag den 29. September
Vormittags 8 Uhr

mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen, daß Diejenigen, welche weder persönlich zugegen, noch gehörig vertreten sind, als dem Ausspruche der Mehrheit der Anwesenden beipflichtend erachtet werden, und haben zugleich dieselben längstens bis zum Concurstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser namhaft zu machen, als sonst auf ihre Kosten, Weg und Gefahr ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt würde.

Zur Sicherung der Gläubiger wurde bereits Sperre des Hypotheken-Folium und Waarenlagers vorgenommen und ergab die vorläufig vorgenommene Inventur einen Activstand von 5942 fl. 35 kr. 2 hl., einen Passivstand von 13,215 fl. 59 kr. ohne Einrechnung der Zinsen, sohin eine Ueberschuldung von 7273 fl.

Tittmoning, am 25. August 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Geiger, k. Landrichter.

C.-R. 4292. c. Marchl.

5841. **Bekanntmachung.**

Die Niederlage meines selbstbereiteten, vom hohen kgl. Regierungs-Medicinal-Ausschusse geprüften und in seinen Wirkungen nun zur Genüge bekannten **Klettenwurzel-Haaröls** habe ich Herrn **Kaufmann Karl** in München übergeben, wo das Flacon zu **30 kr.** und bei Verpackung zu **33 kr.** gleichwie in der Apotheke des Unterzeichneten bezogen werden kann.

Gulielmo, Apotheker in Nymphenburg.

5840. 2 vollständige Sammlungen der **Regierungsblätter** vom Jahrgang 1799 bis 1848, ebenso einzelne Jahrgänge derselben, wie auch einzelne Jahrgänge der **Gesetzblätter** und **Mayer's Generalien-Sammlung** werden verkauft. D. Ucbr.

Sehr günstiger Gasthaus-Verkauf.

5819. In einer größern Provincialstadt Bayerns, deren schon jetzt sehr bedeutender Verkehr mit dem Bau der Ostbahnen zur höchsten Blüthe kommen wird, ist eine, im besten Betriebe stehende Gastwirthschaft mit Metzgerei aus freier Hand zu verkaufen. Sie ist sehr vortheilhaft im lebhaftesten Stadttheile und nahe dem künftigen Bahnhofe gelegen. Kaufspreis 26,000 fl., wovon die Hälfte zu billigen Zinsen liegen bleiben kann.

Nähere Auskunft ertheilt

Das obrigkeitlich autorisirte Commissions-Bureau in Vilshofen.
Weißmann.

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris.

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [c]

Ankündigung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Anatoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und in Schachteln zu 18 kr. und zu 9 kr. Mehr als alle andern Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen; **Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 18 kr. und 36 kr.; **Ess-Bouquet** zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1. — das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen etc. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen; **Mailändischer Haarbalsam** zu 30 kr. und 54 kr.; **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 kr. und 40 kr.; **Duft-Essig** zu 15 kr. das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und kosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung des Betrages und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

3332. [1 b] Alleinverkauf in München bei **Adolf Karl** am Karlsthor.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 213.** 5. September 1856.

Uebersicht.

Der Dom in Gran. — Das Musik- und Volksfest in Darmstadt. — Moskauer Krönungsbriefe. (VIII.)

Deutschland. Aus Oberbayern (die Rosenheimer Eisenbahn). Augsburg (Durchmarsch österreichischer Truppen). Friedrichshafen (Ankunft des Königs von Württemberg und der Königin von Holland). Sinsheim (das Project einer Bahn nach Heidelberg auch hier aufgenommen). Mannheim (Ermäßigung der Telegraphengebühren in der Schweiz). Rudolstadt (Wiederherstellung der Todesstrafe). Varel (ein neues Dampfboot untergegangen).

Schweiz. Der Royalistenputsch in Neuenburg.

Spanien. Das Ministerium.

Türkei. Konstantinopel (der Durchpaß für russische Kriegsschiffe begehrt).

Griechenland. Mit Abzahlung der Schuld begonnen.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Dom in Gran.

Das Abendblatt der Wiener Z. gibt eine ausführliche Beschreibung der Einweihungsfeierlichkeiten und des Domes selbst. Man muß sich (sagt sie) in den Modellsaal begeben, wenn man — an den mit großer Sorgfalt gearbeiteten Modellen — die Schwierigkeiten recht erkennen will, die bei diesem Bau zu besiegen waren, und um die Großartigkeit des Planes zu bewundern, nach welchem die Kirche selbst nur einen Theil des Complexes von Gebäuden darstellt, der freilich zu seiner gänzlichen Vollendung noch viele Jahre brauchen wird.

Schon vor 300 Jahren tauchte der erste Plan eines Dombaues auf, aber der Einbruch der Türken veranlaßte die Verlegung des Domcapitels nach Tyrnau, der erzbischöflichen Residenz nach Preßburg. 1820 kehrte Erzbischof Alexander von Rudnay mit dem Domcapitel nach Gran zurück und nahm seinen Sitz in der Stadt, in der ehemaligen Jesuiten-Residenz, welche auch jetzt noch das Primatialgebäude ist. Rudnay entwarf nun den kolossalen Plan, zu dem weiland Se. k. k. Hoh. Palatin Erzherzog Joseph am 23. April 1822 feierlich den Grundstein legte.

Das erste Modell zeigt den Berg, auf welchem die alte Festung Gran mit der Kirche steht, welche die große Kaiserin Maria Theresia erbauen ließ. Man sieht das Haus des Commandanten, deren letzter, General Schuhknecht, erst 1732 gestorben und in der Gruft der Domkirche beigesetzt ist; man zeigt seinen Helm, Küraß, Partisane und Standarte. Das Modell ist so eingerichtet, daß der oberste Theil in die Höhe geschraubt werden kann, um zu zeigen, wie alle Gebäude demolirt und über vier Klafter abgegraben werden mußten, um den nöthigen Raum zu gewinnen. Noch steht eine der alten Bastionen mit einer Häusergruppe, die dereinst auch verschwinden wird.

Ein zweites Modell stellt den Bau nach Rudnay's Plan vollendet dar, von dem aber freilich in manchen Stücken abgegangen werden mußte. Der Graner Berg stürzt gegen die Donau steil ab, fällt aber landeinwärts mit zwei Terrassen weniger schroff nieder. Auf der Gipfelterrasse erhebt sich der Dom, links und rechts von ihm sollen zwei Residenzen erbaut werden, eine für Se. Maj. den Kaiser, die zweite als Primatial-Residenz. Von dem Dom-Plateau führt eine sanfte Abdachung auf die zweite Terrasse hinab. Unter dieser schiefen Ebene bestand schon in früheren Zeiten ein Tunnel, der jetzt als Keller dient, indem neben ihm ein zweiter größerer Tunnel für die Communication gebrochen wurde. Zu beiden Seiten sollen hier Seminarien erbaut werden, von denen das eine bereits bis zum ersten Stockwerke geführt ist. An dieselben schließen sich dann — bereits vollendet und bewohnt — die Paläste für die zwölf Domherren. Die vierte Seite des Platzes ist dermalen noch offen, hier ist die Auffahrt von der Stadt her, wird aber durch weitere zwei Domherrn-Residenzen geschlossen werden, die noch zu erbauen sind.

Wenden wir uns nunmehr zur Kirche. Beiderseits der Façade stehen die Glockenthürme, in der Art wie bei der Karlskirche in Wien, aber nur der zur Rechten ist ausgebaut. Ein großartiger Porticus mit 24 Säulen (nach dem ersten Plane) wird hier einst den Pilger empfangen; die Wand selbst ist dermalen nur mit 10 Halbpfeilern verziert. Die Thüre wird durch zwei eiserne Flügel geschlossen, deren jeder 104 Centner wiegt.

Der Eindruck des Innern ist imposant im höchsten Grade! Es ist vollendet und daher in jeder Beziehung geeignet zur vollkommenen Würdigung des Planes; das Aeußere muß hingegen deßhalb einen weniger überwältigenden Eindruck machen, weil die Nebengebäude noch nicht existiren, welche für den architektonischen Charakter desselben maßgebend sind. Aus größerer Ferne, namentlich Donau-aufwärts, stellt sich der Dom auch jetzt schon weit vortheilhafter dar. Schon ein Blick auf das Pflaster gibt einen Begriff von der Pracht, mit welcher die Ausschmückung des Domes vorgenommen wurde. Es besteht nämlich durchweg aus Marmorplatten von vier Quadratfuß, abwechselnd weiß und roth; letztere sind aus den rothen Brüchen von Suttö, die weißen aus Carrara. Ueberhaupt wurde aller weißer und grauer Marmor aus Carrara bezogen und so namentlich die zwei kolossalen Weihwasser-Becken. Die Fresken führte Moralt aus München mit seinen Schülern aus; in dem unteren Schiff stellt der Plafond die acht Seligkeiten dar, die Fresken des Querschiffes rechts enthalten die Geschichte des heiligen Stephan, jene gegenüber Momente aus der Geschichte des Heilandes. Die Kuppel ist blau mit goldenen Sternen, 12 kolossale Fenster, sowie 2 große halbkreisförmige im Querschiff erhellen den Dom. Das Fresko über dem um 12 Stufen erhöhten Presbyterium stellt die heilige Dreifaltigkeit dar und jene über den Pfeilern, welche die Kuppel tragen, die vier Kirchenväter, deren Gestalten sitzend 22 Fuß messen. Unter der Kuppel ist das Pflaster in einem großen Kreise besonders kunstreich, Marmor durch Farben abwechselnd, weiß, grau, gelb und schwarz, und zwar ist der weiße Grund matt gehalten, die Einlagen aber sind polirt.

Eine Hauptzierde des Domes ist das Hochaltarbild, Mariä Himmelfahrt von Grigoletti in Venedig. Es ist wohl das größte Oelgemälde, welches in neuester Zeit entstand, denn es mißt (ohne Rahmen) 40 Fuß Höhe, 20 Fuß Breite! Ein früher von Heß gemaltes Altarblatt, den heiligen Stephan darstellend, mußte für eine Capelle bei Seite gelegt werden, weil es im Dom zu klein erschien. Der Hochaltar besteht durchaus aus Marmor und Bronze. Die Arbeit desselben findet und verdient allgemeine Bewunderung, namentlich die beiden Tabernakel und die großen Candelaber. Der große Tabernakel ist nach der eigenen Angabe Sr. Eminenz des hochwürd. Hrn. Cardinal-Fürst-Primas ausgeführt, und die schöne Idee hat eine meisterhafte Verwirklichung gefunden. Die Rückseite ist ebenso polirt wie die Vorderseite, die übrigens allein mit Basreliefs geziert ist, dem hl. Abendmahl, Abraham's und Moses' Opfer ꝛc. ꝛc. Ein besonders interessantes Werk sind die Chorstühle der Domherren. Die Embleme in den Füllungen oder den Sitzen sind sehr geistreiche Compositionen, theils dem neuen, theils dem alten Testament entnommen; oben sind Porträts der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten früherer Zeit aufgestellt, Bildhauerarbeit in Holz von Schönthaler. Ringsum ist im ganzen Dome der Sockel aus rothem Marmor gebildet, so auch die Basis der großen Säulen, deren bei jedem Altar zwei stehen, aus gelbem Marmor von Suttö (die Säulen selbst sind mit Gypsmarmor überzogen). Im linken Querschiff ist der Communionaltar, dessen Geländer ganz aus carrarischem Marmor besteht. Ueber diesem steht der Josephs-Altar mit einer sehr anmuthigen Gruppe von Meixner, St. Joseph, das hl. Kind auf dem Arme tragend, das ihm einen Kranz von Rosen aufzusetzen im Begriffe ist. Von Meixner sind auch die Basreliefs in dem untern Schiffe, Christi Einzug in Jerusalem und „Lasset die Kleinen zu mir kommen“.

Seitencapellen hat der Dom nur zwei, neben dem unteren Schiff. In der zur Rechten befindet sich Ferenczi's gerühmte Marmorgruppe, St. Stephan, auf dem Altar dieses Heiligen gegenüber steht das schöne Monument des 1808 verstorbenen Primas, Erzherzogs Ambrosius, aus carrarischem Marmor von Pisani. In der gegenüberstehenden Capelle wurde die 300 Jahr alte, beim Dombau abgebrochene Mariencapelle wieder aufgestellt.

Auf 400 Stufen ersteigt man den Dachstuhl der Kuppel. Das eiserne Gerippe derselben wiegt 106,795 Pfund, das Kupfer der Bedachung 30,623 Pfund. Das vergoldete Kreuz auf der Kuppel hat 19 Fuß Höhe. Die Säulen, welche die Kuppel außen herum tragen, haben 6 Fuß Durchmesser, 60 Fuß Höhe. Auf den vier Ecken des Schiffs stehen auf den Plattformen die 18 Fuß hohen Gestalten der Evangelisten, auf der Donauseite aber die Statuen von St. Stephan, Ladislaus, Petrus, Paulus und in deren Mitte die Religion, deren Statue 21 Fuß hoch ist. Ueber dem Porticus sollen gleichfalls fünf Statuen zu stehen kommen. Diese Statuen aus Sandstein sind ein Werk von Casagrande.

Wir dürfen aber nicht versäumen, auch die Gruft unter der Domkirche zu besuchen, deren großartige Anlage ganz dem Charakter derselben entspricht. Eine Doppeltreppe führt hinab in eine Vorhalle, welche unter dem Porticus sich befindet, unter der Kirchenthüre aber öffnet sich der Eingang in die innere Gruft, beiderseits von zwei kolossalen Engeln bewacht, welche ihre Kränze dem entgegenhalten, der das Irdische überwunden. Man betritt zuerst eine

Säulenhalle, von 10 mächtigen Säulen aus Sandstein getragen. Hier wurden die in Gran aufgefundenen Leichname früherer Domherren beigesetzt, und auch der letzte Festungscommandant, General Schuhknecht, fand hier, wie erwähnt, seinen Platz mit seinem gewaltigen rothen Marmorgrabstein. Den Schluß macht dann die Primatialgruft, eine runde Halle von 4 Säulen getragen. Hier ist Alles rother Marmor, Altar, Säulen, Sockel, Pflaster. Schon ruhen drei Fürsten hier, Erzherzog Ambrosius, Rudnay und Kopacsi. Die ganze Gruft mit der Vorhalle ist auf 239 Plätze berechnet, und zwar werden die Särge in die Mauer hineingeschoben, die Oeffnung dann mit einer Marmorplatte verschlossen, welche in der inneren Gruft jetzt schon vorgestellt ist.

Jahrzehnte — schließt die W. Ztg. ihren Bericht — werden vergehen, ehe der Graner Dombau in allen seinen Theilen beendigt dasteht, es wird aber auch dann ein monumentales Ganzes, wie nur wenige existiren, und ein unvergängliches Denkmal aufopfernder Munificenz einer Reihe erster Kirchenfürsten Ungarns sein.

Das Musik- und Volksfest in Darmstadt.

Darmstadt, 2. Septbr. Auch der dritte Tag unseres Musikfestes hat unter einem, ins Enorme gehenden Zuströmen von Fremden und namentlich auch von Landleuten der Provinz heute den erwünschtesten Verlauf gehabt. Das Gewitter und die starken Gußregen von gestern Abend waren in einzelne Wolken mit blauem Himmel und Sonnenstrahlen übergegangen, und schon von frühem Morgen an waren die Straßen der Stadt und der Marktplatz von zum Theil festlich im Bahnhof abgeholten Einziehenden gefüllt. Ein großer Theil der Sänger und Sängerinnen hatte sich inzwischen auf die schöne Waldhöhe „Ludwigshöhe“ bei Darmstadt begeben und die Mainzer Feuerwehr manövrirte mit Geschick auf dem Marktplatze. Um 1 Uhr Mittags sollte der große historische Volks- und Festzug beginnen und seinen Weg durch die hauptsächlichsten Straßen der alten und neuen Stadt nehmen. Die Ausdehnung war lang und so Jedem, trotz der ungeheuren Zahl der Anwesenden, durch Fenster, Thorbogen, Geländer und Treppen vor den Häusern oder auch nur vom Trottoir aus Gelegenheit gegeben, einen bequemen und nachhaltigen Anblick davon zu gewinnen. Den Zug eröffnete unter rauschender Musik der Festmarschall mit dem Bannerträger der Stadt Darmstadt und seinem Gefolge zu Pferde. Alsdann kam der erste Zug, die symbolische Darstellung der drei Provinzen des Großherzogthums Hessen: die Provinz Starkenburg, symbolisch dargestellt durch die bei Heppenheim liegende Ruine der Veste Starkenburg auf einem großen Festwagen; ebenso die Provinz Oberhessen durch die Burg Friedberg, und die Provinz Rheinhessen durch den Mainzer Dom; jeder Wagen mit den Wappen der verschiedenen Städte der Provinz, vier symbolischen Hauptfiguren, worin die Hauptbeschäftigungen und Nahrungszweige der Provinzen ihre Darstellung fanden, und Landleuten in ihren, besonders bei Oberhessen, äußerst malerischen Nationaltrachten. Die alten Katten und Cherusker, die dann folgten, erschreckten durch ihre fürchterlichen Kopfbedeckungen und Thierfelle; als historischer Mittelgrund dienten dabei Hermann als Sieger im Teutoburger Wald und die von ihm erbeuteten Gefangenen, Waffen und Kostbarkeiten. Trefflich gelungen und wahrhaft erhaben in Auffassung und Darstellung waren die dann folgenden Nibelungen, zu Schiff auf einer Rheinfahrt begriffen. Am Maste des Schiffs lehnte eine weibliche Figur, die Heldensage vorstellend; um sie die Hauptgestalten des Nibelungenlieds und der Hort. Dann der rheinische Städtebund und das Turnier zu Darmstadt im Jahre 1403; die alten Zünfte mit Bürgermeister und Stadtbanner, darunter die historischen Personen des Gutenberg, Fust und Schöffer, ein Zug voll reichlicher Mannichfaltigkeit; die Personen des Frankensteiner Eselslehens, äußerst humoristisch componirt, die Frau (von einem Manne gespielt) auf dem Esel bald weinend, bald drohend, der Mann mit verbundenem Kopfe daneben u. s. w.; die Stiftung der Universität Gießen (1607) und des Gymnasiums zu Darmstadt (1629), bestehend aus Gruppen von Professoren, Studenten, Gymnasiasten mit Fahnen und sonstigen passenden Emblemen; der Aufzug einer Parforcejagd unter Ludwig VIII. und die Pirmasenser Garde, jene mit Hunden an Leitseilen, diese mit Trommel und Pfeife, waren höchst charakteristisch. Mit der Darstellung der Künste, Wissenschaften und Industrie, des Handels und der Landwirthschaft schlossen die symbolischen und historischen Theile des Zuges, und die Repräsentanten der Gegenwart: die Mainzer Feuerwehr mit ihren Geräthen, die Turner mit ihren Turnrequisiten, die Sänger mit Abzeichen und Fahnen, die Ordner der Festspiele und zuletzt die neuen Zünfte, mit der Dampffregatte Vorwärts, einer Druckerei, einer Schreiner- und einer Schlosserwerkstätte, sowie Werkstätten anderer Gewerbe, einer Nähmaschine, die Dreher als lebendes Schachspiel, die Ackerleute mit einem Erntewagen traten dann ein, worauf wieder als Scherz, der auch sonst noch im Einzelnen ergötzlich vorkam, die Ranzengarde schloß. Im Circus auf dem Exercierplatze, zu welchem schon gegen Mittag keine Billets mehr zu haben waren, wechselten dann Gesänge und Turnübungen u. s. w. Hier fielen auch die ersten Regentropfen. Das Zuströmen der Menschen war auch hier ungeheuer. Heute Abend ist Festvorstellung (und zwar des Nordstern) im dicht besetzten Hause, aber schon rüsten sich auch die Ersten, den Schauplatz dieser Festlichkeiten wieder zu verlassen. (Schw. M.)

Moskauer Krönungsbriefe.*)

VIII.

Moskau, 12. Aug. Ich soll auch über die hiesigen Stimmungen, Ansichten und Meinungen berichten? Das ist sehr leicht gesagt, aber wenn man die Sprache des Landes nicht versteht, hat solch ein Berichten seine Schwierigkeiten. Freund G. ist in dieser Beziehung auch nicht besonders mittheilsam. Man sieht ihm an, daß er sich fürchtet, ich möchte seine Discurse zu Papier bringen, was ihm denn doch nicht recht rathsam zu sein scheint. Doch will ich zusammenstellen, was ich seit meiner Ankunft hier bei verschiedenen Gelegenheiten gehört habe.

Moskau ist allerdings im Gegensatze zu Petersburg der Sitz des alten Russenthums; wenn man aber damit den Sinn verbinden wollte, den deutsch-liberale Zeitungen hineinlegen, so würde man ganz irre werden. Der Moskauer Altrusse wird z. B. entsetzlich böse, wenn man ihm von einer Eroberung der Türkei spricht, weil er eine solche Vergrößerung Rußlands für das größte Unglück hält, und in einer Erwerbung Konstantinopels, nachdem die Türken „befriedigt“ worden sind, den künftigen, vielleicht späten, aber unvermeidlichen Zerfall Rußlands zu erkennen glaubt. Der Moskauer möchte sogar Polen wieder los sein, wenn es nur ohne Beleidigung der National-Ehre ginge! Er will nur das eigentliche Rußland, nichts weiter; dies aber ganz. Schon das deutsche Element, welches durch die Ostsee-Provinzen und Petersburg in Rußland hineingekommen, ist ihm unangenehm und dies Gefühl spricht sich so offen und ohne allen Rückhalt aus, daß selbst Kaiser Nikolaus, der sonst nicht viel Rücksicht auf Stimmungen zu nehmen pflegte, doch nie einen General-Gouverneur für Moskau ernannt hat, der einen deutschen Namen trug, wenn er auch sonst durch und durch Russe war, und das ist bei einigen sogenannten Deutsch-Russen auf eine Weise der Fall, die uns Deutsch gebliebenen und Deutsch bleiben wollenden geradezu wehe thut. Moskau fühlt sich begreiflich gegen das junge Petersburg zurückgesetzt, und die Kaiser und Kaiserinnen seit Peter dem Großen geben stillschweigend die Berechtigung dieses Gefühls zu und lassen sich sogar etwas Selbständigkeit und Widerspruch von ihm gefallen. Moskau ist stolz darauf, daß man in Petersburg bei jeder bedeutenden Veranlassung sich nach den Stimmungen in Moskau erkundigt, denn sowohl durch seine Bevölkerung als namentlich durch seine geographische Lage und als Hauptplatz des ganzen Binnenhandels hat seine Meinung in Rußland ein großes Gewicht.

Sowohl der Adels-Marschall, wie der General-Gouverneur und der Golowa oder Burgemeister von Moskau sind keineswegs so leicht zu behandeln, als die gleichen Vorstände und Beamten in den übrigen Provinzen. Sie haben eine Meinung und sind so frei, sie zu äußern; freilich nicht so wie in Deutschland, aber doch so deutlich, daß die Ansichten und Bedenken Moskaus sich nicht ohne Weiteres den Prikasen von einem grünen Tische in Petersburg unterwerfen. Petersburg mag noch größer und mächtiger werden, noch mehr durch den Aufenthalt des Hofes und das Zuströmen aller Schätze und Raffinements des Auslandes begünstigt werden, — der alte Glaube, die alte Geschichte und die alte Anhänglichkeit bleibt doch in Moskau. Dazu ist Moskau jetzt durch die Grenzsperre eine große Fabrikstadt geworden. Die Fabrik- und Manufactur-Thätigkeit Moskaus ist in der That ganz außerordentlich und die Etablissements in einer Großartigkeit vorhanden, wie man sie nur in englischen Fabrikstädten zu finden gewohnt ist. Das Alles macht Moskau stolz, aber auch empfindlich gegen die sonstige Bevorzugung Petersburgs. Für den Augenblick ist nun diese Stimmung der alten Hauptstadt ganz befriedigt und in Allem, was die Krönung angeht, fühlt sie sich in ihrem Vorzuge und ihrer Oberherrlichkeit gegen den „Parvenu am finnischen Meerbusen“. Die sonst leer stehenden Paläste der Demidoffs, Jakowlews, Jussupows und Scheremetiews sind für den Augenblick wieder bewohnt, und was sonst dem Glanze des Hofes folgte, kehrt für einige Wochen wenigstens nach Moskau zurück. Nach der Krönung wird freilich Alles wieder in das alte Geleis zurückkehren und Moskau von den Petersburgern wieder eine Gouvernementsstadt genannt werden, in der es außerordentlich „skutschno“, das heißt langweilig ist.

Weshalb der Kaiser eigentlich Frieden gemacht hat, sieht der ächte Moskauer nicht ein. Bis nach Moskau hatte der Feind nach seiner Meinung noch lange Wege und die Verluste, welche die russische Armee gehabt hat, kommen ihm nicht stärker vor, als die im Feldzuge des Jahres 1812. Dagegen zweifelt keiner auch nur im Entferntesten an der endlichen völligen und schreckensvollen Niederlage jedes Feindes, der sich in das Innere Rußlands wagt. Ein ruhiges Besprechen der zwingenden Verhältnisse, welche den Frieden für Rußland im höchsten Grade rathsam gemacht haben, ist mit einem ächten Moskauer gar nicht möglich. Er will nicht erobern, und namentlich nicht nach Westen hin neue Landsleute haben; aber er will auch in seinem Lande nicht eher nachgeben, als bis der letzte Athem verhaucht, das letzte Stück Brod gegessen. Den eigentlichen Kampf glaubt kein Moskauer beendet, und meint: „der Kaiser wird schon machen!“ Der neuen Regierung kommt übrigens das ganze Volk mit der größten Freudigkeit und dem vollsten Vertrauen entgegen. „Der Vater war ein rechter Mann und rechter Kaiser, aber er war doch manchmal gar zu streng, er war gut, aber er hatte doch seinen Kopf“, — kurz bei aller Verehrung, die für den verstorbenen Kaiser in allen Schichten der Gesellschaft lebt, glaubt man doch, daß nun eine noch bessere Regierung beginnt. Am meisten ist mir — offen gestanden — die große Freiheit der Rede und der Meinungsäußerung hier aufgefallen. Wir denken uns in Deutschland die russische Gesellschaft so stumm und so einverstanden mit Allem, was vorgeht, wie die russischen Zeitungen; aber ich bin anfangs sehr erstaunt gewesen über die vollkommene Freiheit in der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, wie man sie hier antrifft. Das beschränkt sich sogar keineswegs auf gewisse Classen der Gesellschaft, sondern zeigt sich bei jeder Gelegenheit. Wer hier „Knechtsinn“ oder unbedingtes Jasagen erwartet, der wird sehr bald eines durchaus An-

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

beren belehrt werden. Officiere kritisiren mit der größten Unbefangenheit die Kriegführung und geniren sich durchaus nicht, ihre Meinung auch über die Hochgestelltesten zu sagen. Der Kaufmann weiß sehr viel mehr von den Zuständen des westlichen Europas, als man nach der Anschwärzungs-Censur der Zeitungen vermuthen sollte. Nur der Unterbeamte scheint mir in einer harten Abhängigkeit zu stehen und sich dafür durch ein hochtrabendes Wesen gegen das niedere Publicum zu revanchiren. Sonst entspricht das, was man in Moskau findet, wenig dem Bilde, welches man sich in Deutschland von der russischen Gesellschaft macht.

Ganz vorzüglich ist das mit der sogenannten Knute der Fall. Das Wort ist so gang und gebe außerhalb Rußlands, daß man erwartet, überall Schläge, Püffe und körperliche Mißhandlung in Rußland sehen zu müssen. Gerade das Gegentheil davon ist wahr! Ich habe nur in Polen einen polnischen Postmeister einen seiner Leute schlagen sehen, der es nebenbei vollkommen verdiente, — sonst auf dem ganzen Wege bis Moskau und so lange ich hier bin, keine Spur einer gewaltsamen Behandlung. Die Idee, daß wirklich mit einer Knute geschlagen wird, ist allerdings auch in Deutschland bei allen nur einigermaßen gebildeten Leuten längst bei Seite geschoben. Die Knute ist eine Criminalstrafe und allerdings ein furchtbares Züchtigungsmittel, wird aber nur da angewandt, wo bei uns Todesstrafe eintreten würde. Daß aber in Rußland auch ohne Knute Prügel an der Tagesordnung sind, läßt sich der biedere deutsche Zeitungsleser doch nicht gerne ausreden. Es thut mir daher leid, ihm diese liebgewordene Ueberzeugung doch nehmen zu müssen. Selbst bei den Soldaten kommt körperliche Züchtigung nur noch vor, wenn sie in aller Form eines militärischen Urtheils verhängt worden ist, und das ist nicht etwa erst seit der neuen Regierung eingeführt, sondern war es schon längst unter dem Kaiser Nikolaus. Ich möchte es keinem meiner Landsleute rathen, auf die Idee hin, daß in Rußland Schläge eine gangbare Münze sind, einen Russen, welchen Standes er auch sei, zu schlagen. Die Zeiten, wo dergleichen ungestraft geschehen durfte, sind für Rußland so unwiederbringlich vorbei, wie die Fuchtel seit 1806 in Preußen. Selbst die Polizei ist hier von einer Langmuth und Gutmüthigkeit, wie ich sie noch nirgend gefunden habe, das heißt die Polizei in den Straßen und wo sie mit dem Volksleben in directe Berührung kommt. Dagegen sind die Polizeibeamten in ihren Bureaux lauter kleine Selbstherrscher und von einer absoluten Großherrlichkeit, woran wir Deutsche allerdings nicht in diesem Grade gewöhnt sind. Aber man muß gestehen, das russische Volk ist leicht zu regieren. Von dieser Gutmüthigkeit, Herzlichkeit, Dienstfertigkeit, und von dieser wahren Leidenschaft, sich dem Willen eines Höhergestellten zu unterwerfen, hat man außerhalb Rußlands gar keinen Begriff. Die russische Polizei ist nicht streng und nicht gewaltsam, weil sie beides nicht zu sein braucht. Wie anders verfährt und benimmt sich die Polizei in Paris gegen das civilisirteste aller Völker! Ich habe schon manches meiner Vorurtheile gegen Rußland ablegen müssen. Es ist hier an Ort und Stelle sehr Vieles anders, als es liberale Zeitungen in Deutschland Jahr aus Jahr ein unermüdlich schildern.

Deutschland.

Bayern. — Aus Oberbayern, 2. Sept. Um Rosenheim herrscht reges Leben im Bau der Eisenbahn. Die Arbeitslooſe werden zum Theil versteigert, zum Theil in Angriff genommen, auch im Winter wird diese Thätigkeit keine Unterbrechung leiden, und werden Hunderte von Arbeitern mit Erdarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers zwischen Rosenheim und Aibling beschäftigt sein. (A. Z.)

Augsburg, 3. Sept. Heute Mittags marschirte die III. Colonne des von Mainz nach Italien abrückenden k. k. österreichischen Infanterie-Regiments, Kronprinz Albert von Sachsen, geleitet von der Generalität und einer großen Anzahl berittener Stabs- und Oberofficiere, mit klingendem Spiel in unsere Stadt ein, woselbst sie einquartiert wurde. Die Truppe setzt den Marsch über Kempten morgen früh 8 Uhr mittelst Extrazuges fort.

Württemberg. — Friedrichshafen, 3. Sept. Diesen Vormittag sind II. MM. der König von Württemberg und die Königin von Holland von Stuttgart hier eingetroffen. (Schw. M.)

Gr. Baden. — Sinsheim, 31. Aug. Wie in Heidelberg, so hat sich nun auch hier aus Anlaß einer heute dahier gehaltenen, sehr besuchten Versammlung in Betreff der Erbauung einer Eisenbahn nach Würzburg ein Comite gebildet, dem alle nur möglichen Machtvollkommenheiten in die Hand gelegt wurden, die Bahnrichtung durch den hiesigen Bezirk mit unmittelbarer Berührung der Stadt Sinsheim zu erstreben. (Schw. M.)

Mannheim, 2. Sept. Seit gestern ist bezüglich der schweizerischen Telegraphentaxen eine erhebliche Preisermäßigung eingetreten. (M. J.)

Schwarzburg. — Rudolstadt, 1. Sept. Ein dieser Tage erlassenes Gesetz führt die in Folge der Grundrechte abgeschafft gewesene Todesstrafe wieder ein. Die Anwendung derselben ist jedoch beschränkt auf das Verbrechen des Hochverraths im engern Sinn (Mord, Todtschlag oder Körperverletzung des Staatsoberhaupts), des Mordes, des Raubes, wenn dabei eine Person getödtet worden, der Brandstiftung, der Beschädigung von Eisenbahnanlagen oder deren Transportmittel (unter gleicher Bedingung). Die Strafe selbst wird durch Enthauptung und in einem verschlossenen Raum vollzogen.

Gr. Oldenburg. — Varel an der Jahde, 31. Aug. Das Dampfschiff, welches man hier auf Actien, die Actie zu 1000 Thaler, in England hatte bauen lassen, und welches zum Viehtransport von hier nach England dienen sollte, ist gleich bei der ersten Fahrt, und zwar bei der Rückkehr, in der Mündung der Jahde untergegangen. (A. Z.)

Schweiz.

Basel, 3 Sept. Folgende telegraphische Depeschen sind heute hier eingelaufen: Lachauxdefonds, 3. Sept. 10 Uhr 20 Min. Vormittags. Heute Nacht ist in Neuenburg eine royalistische Revolution ausgebrochen. Die Royalisten bemächtigten sich um 2 Uhr nach Mitternacht des Schlosses. Die Mitglieder des Staatsraths wurden verhaftet. Die Royalisten haben die preußische Fahne aufgepflanzt. Seither haben sie die Telegraphendrähte um Neuenburg abgeschnitten. In Chauxdefonds und sonst in den Bergen ist schon Alles unter den Waffen. Diese Depesche ist unterzeichnet: Truchon, Capitän und Mitglied des großen Rathes. — Chauxdefonds, 3. Septbr., 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags. Neuenburg ist im Besitz der royalistischen Rebellen. Locle ist wieder gewonnen und frei; Truppen verfolgen die Rebellen gegen Lasagne. Starke bewaffnete Colonnen rücken gegen Neuenburg. Die Bundesräthe Frey und Fornerod sind als eidgenössische Commissäre nach Neuenburg abgesandt worden, um den Staatsrath wieder einzusetzen, mit der Vollmacht, bewaffnete Hülfe herbeizuziehen. Von Neuenburg direct sind keine telegraphischen Nachrichten über den Stand der Dinge zu erhalten, da an das hiesige (Basler) Telegraphenbureau von dort berichtet worden ist, man dürfe nichts Politisches melden. (A. Z.)

Bern, 4. Sept. Das Schloß von Neuenburg ist durch 1500 Republicaner unter Oberst Denzler eingenommen; man zählt 8 todte, 13 verwundete, 158 gefangene Royalisten. Graf Pourtales ist gefangen. Die republicanische Regierung führt das Ruder. (T. D. d. A. Z.)

Spanien.

Nach den Madrider Correspondenzen des Journal des Débats zu urtheilen, scheint die Lage des O'Donnell'schen Ministeriums eine sehr schwierige zu sein. Je mehr die Absichten des Ministeriums bekannt werden, schreibt der Correspondent, desto mehr Widerstand erhebt sich, und es läßt sich voraussehen, daß ihr Gelingen auf größere Schwierigkeiten stoßen wird, als man vermuthet hatte. Zuerst waren die extremen Parteien und eine kleine Zahl Royalisten die einzigen Gegner; allein jetzt fangen liberale und conservative Royalisten gleichfalls an, den Plan des Ministers Rosas lebhaft zu kritisiren; sie fürchten, daß man die königliche Autorität zu sehr schwäche und so die Zukunft der Monarchie und die Ruhe Spaniens compromittire; diese Gegner sind nicht ohne Gefahr, da sie ihre Bedenken in unmittelbarer Nähe der Königin äußern. Die Liberalen bilden in Spanien eine zahlreiche Partei, welche besonders die höhern Classen, Grundbesitzer, Bankiers, Kaufleute und Industrielle zu ihren Mitgliedern zählt. Seit Ferdinand VII. haben alle ihre Fractionen der Reihe nach das Staatsruder geführt, mit dem meisten Glück aber die Fraction der constitutionellen Royalisten, welche die constitutionelle Monarchie durch die Verfassung von 1845 inaugurirte. Hr. Rosas gehört dieser Partei an, und es ist daher ganz natürlich, daß er zu dieser Verfassung zurückkehren will; allein er verlangt wichtige Modificationen, und hierin weicht seine Ansicht von der seiner Partei ab, welche 8 Jahre lang mit Hilfe dieser Verfassung das Land auf das glücklichste regiert hat und daher alle Neuerungen fürchtet. Letztere wünscht nur eine Ausdehnung und Befestigung der königlichen Autorität, während Rosas auch zugleich bessere Garantien für die öffentlichen Freiheiten, namentlich das Wahlrecht und die Preßfreiheit will. Die Constitutionellen theilen sich in zwei Fractionen, von denen eine die Verfassung von 1845 unverändert lassen, die andere sie aber im Sinne einer Ausdehnung der königlichen Prärogative verändert wissen will; es ist daher sehr möglich, daß der Plan des Hrn. Rosas scheitert, selbst wenn er die Genehmigung der Königin erhält, was noch sehr ungewiß ist. Hr. Rosas täuscht sich nicht über die Gefahr dieser Spaltung in seiner eigenen Partei, und thut Alles, um die Einigkeit herbeizuführen; das ist seine Hauptsorge, da die Auflösung der Cortes die baldige constitutionelle Organisation Spaniens dringend erheischt. Nach dem Siege über die Insurrection hätte er wohl die Cortes wieder zusammenberufen wollen, allein er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität ihn auf keine Weise unterstützen und sich als souveräne Macht ansehen würde. Nichts ist unseliger als diese Spaltung der Royalisten; vereinigt könnte diese Partei sicher sein, Spanien zu regieren; gespalten ist sie ohnmächtig. Die erste Folge ist schon die, daß die Regierung noch nicht die Corteswahlen für eine bestimmte Zeit auszuschreiben wagt. Die einen wollen sofortige Wahlen, da das Ministerium, welches erst soeben die Insurrection besiegt hätte, der Majorität versichert sein würde. Die andern rathen, erst eine vollständige Einigkeit in der royalistischen Partei herbeizuführen; es scheint, als habe diese Meinung den Sieg davongetragen, und die Wahlen werden höchst wahrscheinlich für nächsten Februar ausgeschrieben.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 29. meldet man: Butenieff verlangt die Bosporuspassage für 10 russische Kriegsschiffe nach dem Norden. Die britische Flotte ist gestern aus Trapezunt angelangt. (T. D. d. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 30. Aug. Griechenland beginnt mit der Zurückzahlung des Anlehens. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München,** 5. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. —— P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. 4½proc. 101½ P. —— G. V. Emiss. —— P. 103 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1266 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 82¾ P. —— G. Leipziger Creditbank 117 P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5860. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hilpoltstein.

Voruntersuchung wegen Raubes an dem ledigen Bauerssohn Johann Braun von Laibstadt, z. Z. in Heideck, betr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. zwischen 9—10 Uhr wurde der ledige Bauerssohn Johann Braun von Laibstadt, z. Z. in Heideck, von seinem Vermögen lebend, auf offener Straße durch eine ihm unbekannte Mannsperson seine Sackuhr beraubt, indem er rücklings zu Boden geworfen, und trotz Widerstrebens ihm seine Sackuhr gewaltsam abgenommen wurde.

Die Uhr ist zweigehäusig, wird rückwärts aufgezogen, hat ein Zifferblatt von Porzelain, die Stundenziffern sind mit römischen, die am Kreise herum aufgetragenen Minutenziffern sind mit arabischen Zahlen geschrieben, die Weiser sind von Messing und das innere glatte Gehäuse ist von Silber.

Das äußere Gehäuse ist von braun und gelb marmorirtem Schildkrot gefertigt, hat eine silberne Garnitur und laufen um dieselbe silberne Stiftchen.

Indem man diesen Raub, wobei noch bemerkt wird, daß er am Kirchweihsonntag zu Heideck verübt wurde, zur allseitigen Spähverfügung bekannt gibt, ersucht man allenfallsige Erhebungen bezüglich der geraubten Uhr und des zur Zeit unbekannten Thäters hieher mitzutheilen.

Hilpoltstein den 31. August 1856.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 4741. **Wiesinger.**

5813 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen in dem Nachlasse der Wittwe Margaretha Schöll von Freystadt betr.

Das am 18. März lfd. Js. auf 809 fl. geschätzte Schöll'sche Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Holzschupfe, Schweinstall und Hofraum zu 4 Dez. nebst Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil, 63 Dez. Aecker und 1 Tagw. 38 Dez. Wiesen, wird, da sich am ersten Termin ein Kaufsliebhaber nicht einfand, wiederholt am

Mittwoch den 24. Septbr 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Betz'schen Gasthause zu Freystadt dem Verkaufe unterstellt, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Im Uebrigen wird auf das Ausschreiben in Nr. 169 Kreisamtsblatt sub 4705 Bezug genommen.

Neumarkt den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6355/I. **v. Ruef.**

5826. **Ediktal-Ladung.**

Heinrich Sperber, Sohn des ehemaligen Rottmeisters Johann Sperber von hier, geboren am 14. April 1791, welcher vordem als Tambour bei dem kgl. bayer. 9. Infanterieregimente, damals Graf Ysenburg, eingereiht war, und später als Korporal bei dem leichten Bataillon Bäcklan in Dienste trat, marschirte mit diesem im Jahre 1812 nach Rußland, und ist seit dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts weiter bekannt geworden.

Da derselbe mehr als 40 Jahre abwesend ist, so werden hiedurch er oder seine Leibeserben aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten a dato** hierorts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu melden, als außerdem sein unter Kuratel stehendes und beiläufig 60 — 70 fl. betragendes Vermögen an seine nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Kaution überlassen werden wird.

Bamberg den 29. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

G.-N. 9897. c. Helmbs.

5838 **Bekanntmachung.**

In Sachen der Müllerswittwe Rembach von Koburg gegen den vormaligen Rechtsrath Wagner auf Rein, Hypothekforderung betr., wird das dem Beklagten zugehörige Grundvermögen, als:

a) 4,09 Tagw. und 4,08 Tagw. Weiheracker mit Grasrain Pl.-Nro. 1080 u. 1081, zusammen geschätzt auf 913 fl.,

b) 1,51 Tgw. Waldung am Rein über dem Mittelweg, geschätzt auf 90 fl.,

c) 0,84 Tagw. Feld am Friesenanger, geschätzt auf 110 fl.,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 25. Septbr. 1856,
Vormittags,

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Lichtenfels den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 10579. **Eschenbach.**

5834. **Bekanntmachung.**

Jakob Hufnagel, ledig von Laimbach, wurde unter die Kuratel des Johann Lindner, Bauer von da, gestellt, ohne dessen Zuziehung der Erstere keine rechtsverbindlichen Geschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit vornehmen kann.

Zugleich wird Termin zur Anmeldung von Forderungen an Jakob Hufnagel auf

Mittwoch den 17. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Baunach den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

v. n.

Küttenbaum.

G.-N. 5197. c. Geiger.

5829. **Bekanntmachung.**

Eichstätt Liebesbundstiftung gegen Baier pto. deb.

Auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wird das der ledigen Walburga Beier dahier gehörige Anwesen Hs.-Nr. 135 Lit. E., wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Juli l. Js. näher bezeichnet ist, einer neuerlichen Feilbietung unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 30. Septbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter den im Ausschreiben vom 16. Juli l. Js. festgesetzten Bestimmungen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Eichstätt den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 10311. **Nar.**

5848. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung über Anton Eicher betreffend.

Der ledige Bauerssohn Anton Eicher von Rudholzen hat sich freiwillig der Bestellung eines Kurators über ihn in der Person seines Bruders Mathias Eicher, Bauers von dort, unterworfen.

Es kann daher von Anton Eicher von nun an kein Rechtsgeschäft ohne Zustimmung seines bereits verpflichteten Kurators rechtsgiltig abgeschlossen werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Laufen den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Laufen.

Der k. Landrichter:

G.-N. 4850/II. **Seydel.**

5833. **Ediktal-Ladung.**

Die beiden Taglöhnerssöhne Michael und Johann Martin von Deusendorf, Ersterer geb. am 9. Mai 1778, Letzterer am 25. Dezember 1782, haben vor mehr als 40 Jahren ihre Heimath verlassen, ohne eine Nachricht von sich zu geben.

Sie, oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in 246 fl. 49 2/8 kr. bestehenden elterlichen Vermögens **binnen 6 Monaten** dahier zu melden, außerdem dasselbe nach Umfluß dieser Frist den sich legitimirenden nächsten Verwandten zum Genusse gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Scheßlitz den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Schell, k. Landrichter.

G.-N. 5754. c. Gückel.

5849. **Bekanntmachung.**

Landauer gegen Bainger pto. deb.

Da bei der ersten Versteigerungstagsfahrt kein Angebot gelegt wurde, so hat man zur zweitmaligen Versteigerung des Baingre'schen Anwesens in Waltenhausen Termin auf

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Waltenhausen anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Bedingnisse und der Gutsbestandtheile wird sich lediglich auf die Verfügung vom 25. Juli lfd. Js. bezogen.

Krumbach den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7453. **Girisch.**

5850. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Grimm von Erlach werden alle Jene, welche einen Anspruch an den Nachlaß erheben zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 25. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Bamberg den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

G.-N. 13011. **Rebhan.**

5851. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Hahn von Steinsdorf beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche gegen denselben

Mittwoch den 17. Septbr. 1856

hierorts anzumelden sind, widrigenfalls solche fernerhin nicht mehr berücksichtigt würden.

Burgebrach den 30. August 1856.

Königl. Landgericht Burgebrach.

G.-N. 8586. **Wölker,** k. Landrichter.

5858. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfevollstreckung wird am

Samstag den 20. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Ibind das Wohnhaus des Georg Grener Nro. 27 nebst Garten, taxirt auf 85 fl., gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Hofheim den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7628. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 214.** 6. September 1856.

Uebersicht.

München, 6. September

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. August dem Communal-Revierförster Friedrich Bindewald zu Obermoschel in Rücksicht auf seine 50jährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 25. August dem k. Kriegscommissär Joseph Frank in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von 3 Feldzügen fünfzigjährigen ehrenvoll geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. August die am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Rathsdienerstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsboten Wolfgang Maier in Wasserburg in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und zum Boten am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg den pensionirten Oberkanonier Balthasar Fischer von Hattersdorf, dermal zu München, in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen;

unterm 1. Sept. der von dem Senate der k. Universität Würzburg angezeigten Wahl, wonach zum Rector der ordentliche Professor Dr. Sebastian Reißmann für das Studienjahr 1856/57, zu Senatoren der ordentliche Professor Dr. H. J. Denzinger aus der theologischen Facultät, der ordentliche Professor und Hofrath Dr. Albrecht aus der juristischen Facultät, der ordentliche Professor Dr. Debes aus der cameralistischen Facultät, der ordentliche Professor Hofrath Dr. Scanzoni aus der medicinischen Facultät, der ordentliche Professor Dr. Ulrichs aus der philosophischen Facultät für die Studienjahre 1856/57 und 1857/58, und zum Ersatzsenator der ordentliche Professor Dr. Hergenröther aus der theologischen Facultät pro 1856/57 gewählt worden sind, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; an der Stelle des wegen Wohnsitzveränderung aus der katholischen Kirchenverwaltung zu Nürnberg austretenden Kaufmanns Anton Heremann den Ersatzmann Kaufmann Andreas Zöllner als Mitglied dieser Verwaltung allerhöchst zu bestätigen; die katholische Pfarrei Raitenbuch, Ldg. Schongau, dem Priester Vitus Schmitt, Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Landshut, und die katholische Pfarrei Oberhaunstadt, Ldg. Ingolstadt, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Gratzee, zu übertragen; zur Verwirklichung des von den beiden Priestern Valentin Witt, Pfarrer in Mähring, Ldg. Tirschenreuth, und Joseph Kiendorfer, Beneficiat an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Amberg, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Mähring dem Priester Joseph Kiendorfer zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Güßbach, Ldg. Scheßlitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Lucas Herrmann, Pfarrer in Frauendorf, Ldg. Lichtenfels, verliehen werde;

an die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Johann Kolb den Ersatzmann Kaufmann Karl Wilhelm Engelhard zu Nürnberg als bürgerlichen Magistratsrath auf die Functionsdauer, welche Ersterer noch zu erfüllen gehabt hätte, allerhöchst zu bestätigen.

Deutschland.

Bayern. — ***München, 5. Septbr. Se. k. Hoh. der Prinz Carl ist gestern Abend 9½ Uhr von seiner Besuchsreise nach dem k. sächsischen und dem k. preußischen Hofe zurück dahier eingetroffen, hat sich aber im Laufe des heutigen Vormittags alsbald wieder nach Tegernsee begeben. — Das Brückengewölbe über den ersten der beiden äußeren Canäle, welche die neue Maximiliansstraße von der Isar trennen, ist vollendet und gewährt durch seine solide Construction und die Massenhaftigkeit seiner Steinquadern einen überraschenden Anblick. Die großartige Idee dieser schönen Straße ist während der letzten Wochen erst ganz augenfällig geworden, da durch Einfassung der Trottoirs und Räumung und Applanirung des Straßenkörpers selbst ihre schönen Verhältnisse und die mächtige Perspective durch sie ganz bloßgelegt sind. Werden erst die für diese Straße schon projectirten Gebäude in Angriff genommen oder gar vollendet sein, so wird sicherlich schnell der Verkehr in ihr sich heben, der Vermittlerin zwischen zwei bis jetzt abgelegenen und doch sehr lebendigen Vorstädten mit dem innersten Herzen der Stadt, und wir huldigen gewiß keinem Phantom, wenn wir ihr eine große Zukunft prophezeien.

Württemberg. — **Stuttgart**, 3. Septbr. Ungemeines Aufsehen erregt die so eben in der Stadt sich verbreitende Kunde von dem tragischen Ende des Gemeinderaths B. Mayer, von dessen Verhaftung wegen Defraudation und falscher Stempelung von Spielkarten neulich berichtet wurde. Versuche, ihn wieder zu beleben als man ihn kaum nach geschehener That beim Zutragen des Essens erhängt fand, schlugen fehl. Dieser Ausgang ist in Ansehung der Rolle, die der Entleibte bei seiner Partei (der demokratischen) und in hiesiger Gemeinde gespielt hat, ein doppelt bedauerlicher zu nennen. Seine Familie aber wird nicht nur der Schande einer öffentlichen Verhandlung, sondern auch — bei dem nun eintretenden Wegfall der Defraudationsstrafe — einem Vermögensruin entzogen, der fast sicher war, wenn es sich bestätigen würde, daß bereits gegen 10,000 falschgestempelte Spiele nachgewiesen seien. (E. v. u. f. D.)

Kurhessen. — Die in **Fulda** zur Abhaltung gemeinschaftlicher Geistesübungen versammelt gewesenen hochwürdigsten Herren Bischöfe haben folgende Erklärung (resp. Einladung) an die hochwürdigsten Herren Amtsbrüder ergehen lassen: „Was die vor einem Jahre in Fulda und Mainz zur eilften Säcularfeier des glorreichen Martyrertodes des hl. Bonifacius versammelten Bischöfe beschlossen und unter dem 17. Mai 1855 ihren deutschen Amtsbrüdern kundgegeben haben, das ist in diesem Jahre unter dem Beistande Gottes ins Werk gerichtet worden. Die Unterzeichneten haben sich am Grabe des großen Apostels der Deutschen zusammengefunden und, wie bestimmt war, vom Morgen des 13. bis zum Abend des 16. Juli unter der frommen und weisen Leitung des ehrwürdigen Karmelitenpaters Ambrosius geistliche Exercitien abgehalten. Gerührt und erbaut scheiden sie aus diesen heiligen Tagen mit dem Bewußtsein, in ihnen gefunden zu haben, was sie gehofft und von der Gnade Gottes erfleht, und mit der Ueberzeugung, daß für die Erneuerung dieser frommen Uebungen kein entsprechenderer Ort gefunden werden kann, als das stille, dem Geräusche der Welt ferne liegende, durch große kirchengeschichtliche Erinnerungen geweihte, durch das Leben und Wirken und die Reliquien des hl. Erzbischofes und Märtyrers Bonifacius und so vieler anderer Auserwählten Gottes geheiligte Fulda, dessen mitunterzeichneter Bischof dafür auch ferner die Hand bietet. Wenn nun solche Tage der Sammlung, der Prüfung, der geistigen Erhebung und Stärkung jedem Priester zu aller Zeit Noth thun, wie viel mehr den Bischöfen bei ihrer großen, schweren, verantwortungsvollen Aufgabe in dieser ernsten, kampfreichen, entscheidenden Zeit. Darum glauben Wir den Wünschen unserer hochwürdigsten deutschen Amtsbrüder entgegen zu kommen, wenn Wir Sie wie von der gesegneten Abhaltung unserer geistlichen Uebungen in diesem Jahre, so von der Festsetzung der nächsten Exercitien für den Juli des Jahres 1858 mit dem ergebensten Bemerken in Kenntniß setzen, daß der mitunterzeichnete Bischof von Fulda den Beginn und die Dauer derselben seiner Zeit näher bezeichnen wird. Indem Wir allen unsern geliebten hochwürdigsten Brüdern im Hirtenamte vom Grabe des hl. Bonifacius unsere treuesten Segenswünsche entsenden, bitten Wir um Ihr frommes Gebet. Fulda, am Abende des 16. Juli — dem Feste der heil. Jungfrau vom Berge Carmel 1856. † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. † Georg Anton, Bischof von Würzburg. † Valentin, Bischof von Regensburg. † Nikolaus, Bischof von Speyer. † Johann Georg, Bischof von Münster. † Georg, Bischof von Eichstädt. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz. † Ludwig, Bischof von Leontopolis i. p. i."

Schleswig Holstein. — **Altona**, 2. Sept. Der Scheele'sche Proceß in Kiel hat also den Ausgang genommen, daß das Oberappellationsgericht sich für incompetent erklärt hat. Nachdem man in den letzten Tagen mit ziemlicher Sicherheit die Freisprechung Scheele's vermuthet hatte, gereicht dieser Beschluß den Anhängern des Ministers nicht gerade zur Befriedigung. Indessen sind seine Gegner, die ihn gern für schuldig erklärt und abgesetzt gesehen hätten, doch abgewiesen. Nur genau in die Personalverhältnisse Ein-

geweihte konnten schon errathen, daß der Proceß so etwas wie eine Incompetenzerklärung zu Tage fördern werde. Man weiß nämlich, daß die unter Scheele's Regiment ernannten Oberappellationsräthe, Conferenzrath Dumreicher, früher blos Verwaltungsbeamter, zuletzt Amtmann in Holstein, Franke, früher Obergerichtsrath in Glückstadt und durch Hrn. v. Scheele gegen den Willen der Majorität im O.-A.-Gerichte demselben aufgezwängt (der Präsident Schmidt und die Räthe Preusser und Brinkmann wurden in Folge ihrer Opposition gegen Franke entlassen), Schreiter und Schmidt, früher Professoren in Kopenhagen, sämmtlich für den Minister waren. Die übrigen 4: Malmroß, in den Kriegsjahren eine Zeitlang Departements-Chef der Justiz, Fonteray, Burchardt, Präsident der holsteinischen Provincialstände-Versammlung von 1854 und Vice-Präsident des Reichs-Raths von 1856, und Prehn, früher Syndikus in Altona, 1851 bis 1852 Departements-Chef der Finanzen unter der obersten Civilbehörde, waren gegen Hrn. v. Scheele. Es war daher die Stimmenzahl auf beiden Seiten gleich (4 gegen 4) und da mag denn die Stimme des Präsidenten, Hrn. Dumreicher, den Ausschlag zu Gunsten der Incompetenzerklärung gegeben haben. Im vorigen Jahre fiel etwas Aehnliches und doch wiederum Verschiedenes bei dem Minister-Processe vor dem Reichsgerichte in Kopenhagen vor. Auch dort waren 8 Stimmen, die der Höchstengerichts-Assessoren, für, und 8, die der vom Landsthing erwählten Richter, gegen die Incompetenzerklärung; aber die Stimmen des Präsidenten des Reichsgerichts, Conferenzraths J. E. Larsen, der seitdem zum Mitgliede des Höchstengerichts ernannt worden ist, entschied für die Competenzerklärung. Erst im letzten Stadium des Processes, in welchem wiederum dieselben 8 Stimmen, die gegen die Competenz gestimmt hatten, für die Freisprechung der Exminister, und dieselben 8 Stimmen, die sich zu Gunsten der Competenz ausgesprochen hatten, für die Verurtheilung der Angeklagten votirt hatten, und in welchem die Stimme des Präsidenten des Reichsgerichts den Ausschlag nicht geben konnte, erfolgte die Freisprechung der Exminister. (Nat.-Ztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 2. Sept. Gestern ist der k. dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bille-Brahe, von seiner Urlaubsreise aus Kopenhagen hier eingetroffen. Derselbe verfügte sich alsobald nach seiner Ankunft zu dem Grafen Buol und hatte mit ihm eine mehrstündige Unterredung. Der neue k. k. Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Baron von Menßhengen, ist gestern nach Bern abgereist.

Prag. Die am 8. d. beginnende Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wird außer den technischen Fragen, welche die regelmäßigen Gegenstände der Berathungen bilden, auch wirthschaftliche Principien allgemeiner Art behandeln. Unter Anderm ist die allgemein interessante Frage auf die Tagesordnung gesetzt: „Welche Ursache liegt der Theuerung landwirthschaftlicher Producte zum Grunde? Gibt es einen Kornwucher? Erscheinen gesetzliche Vorkehrungen, als Ausfuhrverbote, Einstellung der technischen Verarbeitung landwirthschaftlicher Producte, Magazinirung, Nothspeicher u. s. w., für Zeiten der Theuerung wünschenswerth und von entsprechender Wirkung?"

Schweiz.

Zürich, 2. Sept. Die Hitze um gestrigen Tage brachte uns das sprichwörtlich gewordene „Züriwetter": Der Regen dauerte die ganze Nacht bis Nachmittags 3 Uhr mit einziger Unterbrechung zwischen 8 und 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnungsfeier des Cadettenfestes auf dem Turnplatze bei der Cantonsschule stattfand. Um 7 Uhr fanden sich die verschiedenen Abtheilungen der kleinen Kriegerschaar im Putze auf dem Sammelplatze ein, und es begann der Zug nach dem Turnplatz durch die schönsten Straßen der Stadt. Der Regen schonte die lieben Jungen; allein ihre zum Theil weißen Hosen litten dennoch bedeutend. Die Haltung und Ausrüstung war sehr gut, am vorzüglichsten bei den Graubündnern. Nach ihnen gab das allgemeine Urtheil den St. Gallern der Cantons- und der Stadtschule, dann den Cantonsschülern von Aargau, Thurgau und Luzern den Vorzug. Sehr wohl gefielen auch die gedrungenen Appenzeller in ihren ein achen Aermelwesten. Den zahlreichen Corps der aargauischen Bezirksschulen fehlt Uebereinstimmung, Einfachheit und Geschmack in der Ausrüstung. Bevor der militärische Zug auf dem Turnplatz angelangt war, hatten sich dort die Behörden sammt den Ehrengästen aufgestellt. Bald war der grüne Raum von den kleinen Wehrmännern ausgefüllt, und sie sangen unter Musikbegleitung: „Rufst du mein Vaterland". Die darauf folgende Rede des Hrn. Seminardirectors Fries setzte den angehenden Wehrmännern und Bürgern die Pflichten gegen Gott, Vaterland und sich selbst trefflich auseinander. Das von Gottfried Keller gedichtete und von Karl Keller componirte Lied „die Waffenweihe" schloß die einfache würdige Feier. Die Behörden und Ehrengäste begaben sich darauf zum Rathhause, wo die Kriegsschaar in ausgezeichneter Haltung vor ihnen defilirte. Im Festsaale (Zeughaus) wartete ihrer ein zweites Frühstück, und dann ging es nach Winterthur zum Mittagessen, wo ein einziger Jugendfreund nicht weniger als 130 Cadetten zu Tische geladen hatte. Nach 4 Uhr brach endlich die Sonne wieder hervor und erheiterte manch düstere Stirn. Gegen 8 Uhr hoffen wir die Gäste wieder glücklich anlangen zu sehen. (S. M.)

Bern, 2. Sept. Während Zürich und die gesammte Ostschweiz das eigenthümliche Jugendfest feiert, zieht im Westen ein für die gesammte Schweiz Unheil drohendes Gewitter herauf. Der Kampf um die Richtung der Westbahn erschüttert die Cantone schwer. Waadt ist durch das ungünstige Gutachten der bundesräthlichen Experten v. Pauli und D'Oreiller bestärkt worden, doch gewann selbst in seinem großen Rathe die Oron-Linie statt der früheren 3 nun 48 Stimmen. Ungefähr 100 wollen aber die bisherigen Beschlüsse, betreffend die Verweigerung derselben, festhalten, sondern aber für gut, von Murten abzusehen und sich bereits an die von der Bundesversammlung genehmigte Linie Freiburg-Payerne anzuklammern. Freiburg und Bern wollen aber von dieser jetzt nichts mehr wissen und fordern mit allem Nachdrucke die kürzeste Linie Freiburg-Oron. Die Regierung von Bern fand es daher gegenüber dem ungünstigen Gutachten der HH. v. Pauli und D'Oreiller angemessen, diese Linie durch ihren eigenen Oberingenieur Kocher und durch den eben so ausgezeichneten als bescheidenen Erbauer der Glattthalbahn, Hrn. Weiß, prüfen zu lassen. Es geschieht dieses vorzüglich aus dem Grunde, um genau zu wissen, ob diese Bahn wegen des Gefälls und des weichen Bodens absolut unausführbar sei, welche Behauptung bekanntlich die bundesräthlichen Experten aufgestellt haben. Unbekümmert darum sollen die HH. Bartholony u. Comp. gleichwohl die Uebernahme des Baues erklärt haben. Durch diesen Streit sind die bisher in allen politischen und materiellen Fragen einigen Führer der liberalen Partei in der Bundesversammlung heftige Gegner geworden. Auf der Seite der ausländischen Eisenbahn und Geld-Gesellschaften stehen die HH. Escher, Blanchenay, Rüttimann, Kern, Trog, auf Seite der schweizerischen Interessen Stämpfli, Dubs, Fazy, Hungerbühler. Der Riß ist bereits so weit vorgedrungen, daß die persönlichen Beziehungen dieser Herren zu einander fast ganz abgebrochen wurden. (Schw. M.)

Bern, 3. Sept. Die Ereignisse in Neuenburg fallen wie ein Blitz aus heiterem Himmel in unser ruhiges, nur durch eisenbahnliche Zwistigkeiten etwas bewegtes Leben. Anfänglich war man sich auch gar nicht klar, was das bedeuten sollte. Man glaubte, man wolle auch einmal einen Eisenbahnputsch versuchen, da die politischen Putsche in der Schweiz — wenn sie nicht spanisch getauft werden — verboten sind. Daß die Bundesräthe Fornerod und Frey um die Mittagszeit nach Neuenburg verreisten, fiel weiter nicht auf, ebensowenig daß zwei Berner Bataillone aufgeboten wurden. Man mochte anfänglich nicht glauben, daß die Royalisten als solche ihre Hände im Spiel hätten. Erst Nachmittags langten abgerissene Proclamationen an, wovon die eine von Graf Friedrich v. Pourtales, die andere von Oberstlieutenant Meuron unterzeichnet ist, woraus es sich klar ergab, daß es ein royalistischer Putsch ist. Es wurde sogleich der Befehl ertheilt, zwei weitere bernische Bataillone aufzubieten. Nach directen Berichten hat sich Locle der royalistischen Bewegung unterworfen oder angeschlossen, in Chaux de Fonds dagegen ist republicanischer Enthusiasmus und man rüstet sich, um gegen die Reaction angriffsweise vorzugehen. Die Proclamation des Oberstlieutenant Meuron lautet: „Es lebe der König! Das Banner des Königs weht von Neuem auf dem Schlosse unserer Fürsten. Neuenburger! Danken wir Gott! Zu mir! Ihr Getreuen!" Zu La Sagne erließ Oberst Pourtales, der Oberbefehlshaber, folgende Proclamation: „Mit Gott für König und Vaterland! Neuenburger! Die Stunde der Befreiung hat endlich geschlagen! Der Ruf: Es lebe der König, sei Euer Sammlungswort. Zu den Waffen die Getreuen. Ich erkläre das Gebiet des Fürstenthums in Belagerungszustand. Jede Gemeinde wird für die sofortige Aufstellung eines Comite sorgen, das die Autorität im Namen des Königs ausüben und das Schloß zu Neuenburg von dem Eintritt seiner Function in Kenntniß setzen wird." Der „Independant", das Organ der Independanten, ist wüthend über diese Sprache. Es ruft laut: „Es lebe die Republik, die Verfassung und die Eidgenossenschaft!" (Eidg. Z.)

Laut Depesche des „Handelscouriers" sind Grandjean und Präfect Gerzerat in Locle verhaftet und die eidgenössisch Gesinnten ohne Munition. In Neuenburg ist auch der Landjägerhauptmann gefangen. Das Neueste lautet dahin: Drei Regierungsräthe sollen entkommen sein; die Proclamationen sind „im Namen des König von Preußen" erlassen; die Aufregung ist im Seeland und Jura außerordentlich.

Belgien.

Auch **Gent** hat am 31. August das Jubelfest der 25jährigen Regierung des Königs gefeiert. Einem Berichte der Köln. Z. entnehmen wir das Folgende: Um ½12 Uhr verkündigte schallendes Glockengeläute der reich und festlich geschmückten Stadt die Ankunft des Königs und seiner Familie im Eisenbahnhofe. Eine Stunde später erschien der König auf dem historisch-berühmten Platze Marché du Vendredi, wo die Prinzessinnen und ihre Hofdamen die Stufen des dort errichteten Thrones erstiegen, während der König und die Prinzen erst eine Revue über die Bürgergarde hielten, um dann ihrerseits sich auf die glänzend geschmückte Estrade zu begeben. Der ganze Provincialrath näherte sich hierauf den Stufen des Thrones, und der Präsident las eine Beglückwünschungsadresse vor, worauf der König mit einigen ausdrucksvollen Worten erwiderte, welche die Weisheit und Mäßigung Flanderns in den so glücklich überstandenen schwierigen Momenten priesen und die durch den Nationalgeist eroberte Stellung Belgiens unter den europäischen Nationen hervorhoben. Dann folgten alle Bürgermeister der Provinz, hierauf der Stadtrath Gent's, alle ihre Huldigung dem Monarchen darbringend. Für alle hatte der König ein beglückendes Wort, das rasch von Mund zu Mund eilte. Nachdem der Bürgermeister Delehaye noch den königlichen Gästen die von der Stadt zu Ehren des 25jährigen Jubiläums votirte Denkmünze übergeben hatte, defilirten in einem Zuge von mehr als 15,000 Köpfen die Corporationen und Gesellschaften der Stadt, die Deputationen aller Fabriken und industriellen Anstalten, alle verschiedenen Gewerke mit ihren Bannern, hier in ihrem alterthümlichen mannigfaltigen Costüme, dort wieder in unserer gegenwärtigen Tracht. Der Zug dauerte mehr als eine Stunde. Darauf folgte ein im zoologischen Garten gegebenes Concert, wohin sich die königlichen Gäste, von einer zahllosen Menge begleitet, begaben. Um 6 Uhr erschienen dieselben alsdann im Concertsaale, wo eine reich verzierte kostbare Tafel ihrer harrte.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Sept.

Die Donaufürstenthümerfrage ist die einzige politische Frage von Wich-

gelt, welche die Presse gegenwärtig noch beschäftigt. Wie weit die Mächte noch von einer Entscheidung sein müssen, dies geht aus den widersprechenden Mittheilungen der bestunterrichteten Organe hervor. Es ist also in keinem Falle Bestimmtes zu melden, und selbst die Behauptung von Morning Post, England habe dem Beispiele Rußlands folgend seine Meinung über die Vereinigung der Donaufürstenthümer vorbehalten, verdient Bestätigung. Das britische Cabinet hatte während des Congresses von Paris, als die Frage zum erstenmale zur Verhandlung kam, allerdings gegen die Verschmelzung sich ausgesprochen als gegen eine der Pforte mißliebige Maßregel. Seither haben sich die Dinge gewandt, und England hat den Vertretern der moldau-walachischen Interessen, sowie seinem Alliirten, Frankreich, versprochen, die Wünsche der betheiligten Bevölkerung berücksichtigen zu wollen. Wenn also gegenwärtig Lord Palmerston's Blatt wissen will, England sei von seinen Ansichten über diesen Gegenstand zurückgekommen, so kann es sich nur um eine augenblickliche Tenderie handeln. Lord Redcliffe war der Vereinigung in der That niemals geneigt, weil er für die Willfährigkeit Englands in dieser Frage die Hintertreibung der Durchstechung des Suezcanals durchzusetzen hoffte; aber auch in dieser Beziehung sind Aenderungen eingetreten, auf die wir uns nicht weiter einlassen können. Bisher stehen die Sachen noch immer so, wie sie beim Schlusse des Pariser Congresses standen. Frankreich ist entschieden für, England und selbst Rußland zum Theile für die Vereinigung gewonnen, Preußen hat sich nicht dagegen ausgesprochen und nur Oesterreich und die Pforte sind entschiedene Gegner des von Frankreich bevorworteten Systems. Die Entscheidung wird dem Pariser Vertrage gemäß hier stattfinden.

In **Colmar** wurde vom 30. Aug bis 1. Sept. anläßlich der Enthüllung des Rapp'schen Denkmals ein Fest der Landwirthe, ein Fest der Handwerker und ein rein militärisches Fest abgehalten.

Spanien.

* Berichten aus Madrid vom 30. Aug. zufolge haben der Prinz Adalbert von Bayern und die Infantin Amalia, seine Gemahlin, das Vorhaben, eine Reise durch Spanien zu machen, aufgegeben und werden demnächst nach Frankreich, zunächst nach Biarritz gehen, um dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch abzustatten. Die Epoca gibt eine ausführliche Schilderung des glänzenden Balles, den Ihre Majestäten zu Ehren des Prinzen Adalbert veranstaltet hatten, und schließt in nachstehender Weise: „Der Ball dauerte bis 5 Uhr Morgens. Ihre Majestäten waren äußerst befriedigt und unterhielten sich, mit gewohnter Huld, mit einer großen Zahl der Gäste. General O'Donnell blieb die ganze Nacht an der Seite der Königin und erntete, sowie Hr. Rios Rosas und die anderen Minister, zahlreiche Beweise der Sympathie von allen politischen Männern, die dem Balle beiwohnten. Alle, welche bei diesem Feste, durch welches Ihre Majestät die Verheirathung ihrer Schwägerin und Cousine, der schönen Prinzessin von Bayern, feiern wollte, anwesend waren, werden sich desselben lange Zeit mit Freude erinnern." Prinz Adalbert und die Infantin Amalia erhalten täglich neue Beweise der allgemeinen Sympathie. Gestern empfingen sie die Besuche zahlreicher hoher Personen, und begaben sich Nachmittags zur Infantin Isabella und von da aus in den Prado, wo die Menge sich herbeidrängte, um sie zu sehen und zu begrüßen. Heute, Samstag, gehen Ihre königl. Hoheiten nach La Granja und Segovia und werden Montag wieder in Madrid sein, um den großen Stiergefechten anzuwohnen. Dienstag werden sie wahrscheinlich nach Toledo gehen und nächsten Samstag die Reise nach Deutschland antreten.

Großbritannien.

** **London**, 2. Sept.

Die endliche Beilegung der central-amerikanischen Schwierigkeiten wird zum dritten oder vierten Male als Thatsache angekündigt. Daily News, welches Blatt diesmal die Ehre hat, mit der angenehmen Botschaft betraut zu sein, gibt ihr einen neuen Reiz durch die Hinzufügung, daß diese „große Frage, welche jüngst noch garstig und bedenklich genug aussah, einfach und ruhig, ohne die anscheinende Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten" erledigt worden sei, — nemlich durch einen Vertrag zwischen Honduras und Großbritannien, welcher die Neutralität des von der interozeanischen Eisenbahn zu durchschneidenden Gebiets und die Freiheit der Häfen an beiden Endpunkten garantirt, wogegen Ruatan und zwei andere Inselchen an Honduras zurückfallen. Auch die Times kommt, bei Gelegenheit Walker's, auf die centralamerikanische Unterhandlung zurück. Sie hält Walker für geliefert, weil er es nicht verstanden, zur rechten Zeit den „militärischen Bravo" auszuziehen und ein bürgerlicher Beamter zu werden. Walker hätte sich an einem „nahen Nachbarn" Englands ein Beispiel nehmen sollen. Die Vereinigten Staaten würden jetzt fühlen, welchen Mißgriff sie durch die übereilte Anerkennung seiner Herrschaft begingen. Das vorsichtigere England habe sich wahrscheinlich die Mühe erspart, erst anzuerkennen und dann wieder zu desavouiren. Mit Walker's Sturz werde auch ein Hinderniß wegfallen, das der Schlichtung des centralamerikanischen Streits im Wege stand. „Der Ausgleichungsplan, den wir längst auseinander setzten, hat seit unserer letzten Erwähnung des Gegenstandes einigen Fortschritt gemacht, und wofern wir nicht falsch berichtet sind, ist ein Vertrag zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Honduras, der mehrere der Hauptschwierigkeiten wegräumen wird, bereits unterzeichnet."

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 5. Sept. Wie sich der edle Sinn für Mildthätigkeit rc. im schwäbisch-neuburgischen Kreise fort und fort erhält und trotz der Ungunst der Zeit in lebendiger Frische erblüht, davon dürfte die in dem jüngsten Kreisamtsblatte enthaltene Uebersicht der Fundationszuflüsse für das Jahr 1854/55 den sprechendsten, aber auch sachersreulichsten Beleg liefern. Zufolge dieser amtlichen Zusammenstellung betragen diese Stiftungen zusammen nicht weniger als 276,007 fl. 38 kr., wovon 69,331 fl. 11 kr. für Cultus-, 8174 fl. 10 kr. für Unterrichts-, 195,502 fl. 17 kr. für Wohlthätigkeits- und 3000 fl. für andere Zwecke treffen, und wobei der Stadtmagistrat Kempten allein mit 125,729 fl. betheiligt, dem der Stadtmagistrat Augsburg mit 49,577 fl. 56 kr. an Größe der gestifteten Summen zunächst kommt.

Frontenhausen, 2. Sept. Hr. Posthalter Wimmer ist schon seit mehreren Jahren mit vorzüglichem Fleiße auf Beförderung der Landwirthschaft, besonders der Wiesencultur bedacht. Für seine vortrefflichen ebenso kostspieligen als mühevollen Leistungen in diesem Fache, wurde ihm beim letzten Octoberfeste die große silberne Medaille sammt Ehrendiplom zuerkannt. Gestern wurde diese öffentliche Belohnung in feierlicher Weise dem Hrn. Wimmer zugehändigt. Hr. Landrichter Schönninger von Vilsbiburg hielt bei dieser Gelegenheit eine herzliche, ergreifende Ansprache an den Gefeierten und schloß mit einem stürmischen dreimaligen Hoch auf unsern allergnädigsten König Maximilian II., den Beschützer und Beförderer der Landwirthschaft. (Ldsh. Z.)

Die Nachrichten aus den nieder- und oberbayerischen Hopfenbaubezirken, insbesondere aus der sog. Holledau lauten nach den Mittheilungen sachkundiger Augenzeugen dermalen sehr erfreulich; der Hopfen hat während der jüngsten feuchtwarmen Witterung noch zahlreiche kräftige Dolden angesetzt und sich beinahe durchgehends entwickelt, und man glaubt nicht, wenn schöne warme Herbstwitterung das Blatten und Trocknen begünstigt, daß das diesjährige Gewächs den Preis von 40—45 fl. per Centner übersteigen werde. Diese Annahme gründet sich vorzüglich auf die beträchtlichen Quantitäten von vorjährigem Hopfen, welche sich allenthalben noch auf dem Lager befinden und zum Einsieden des Winterbieres noch sehr gut brauchbar sind. (L. Z.)

In **Haßfurt** ist unter großem Zudrang des Volkes seit dem 24. Aug. eine Mission in Gang, welche von Vätern aus der Gesellschaft Jesu (Roder, Ehrensberger und Ottinger) abgehalten wird.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Kissingen**, 30. Aug. 4730 Curgäste und 1591 Passanten. — **Bocklet**, 21. Aug. 282 Curgäste. — **Achselmannstein**, 21. Aug 912 Curgäste in 469 Parteien. — **Seeon**, 23. Aug. 63 Curgäste. — **Wildbad** bei Wemding, 28. Aug. 97 Curgäste. — **Krankenheil** bei Tölz, 22. Aug. 174 Curgäste, worunter 124 Ausländer. — **Heilbrunn** (Adelheidsquelle), 22. Aug. 110 Curgäste, worunter 15 Ausländer. — **Rosenheim**, 30. Aug. 140 Curgäste. — **Schachen** bei Lindau, 15. Aug. 96 Curgäste, 130 Passanten. — **Alexanderbad**, 15. Aug. 189 Curgäste. — **Kainzenbad** bei Partenkirchen, 29. Aug. Zugang seit 24. Aug. 2 Curgäste — **Steben**, 30. Aug. 326 Curgäste. — **Abbach** bei Kelheim, 31. Aug. 168 Curgäste. — **Höhenstadt** bei Passau, 1. Sept. 364 Curgäste.

Neueste Posten.

** **Paris**, 4. Sept. Für das Univers haben sich neuerdings drei Bischöfe, von Frejus, Gape und Soissons, erklärt, der erstere in einem Schreiben an den Ami de la Religion, die letzteren in directen Schreiben an Hrn. Veuillot, der dieselben aber nicht zum Abdruck bringt, da Abbé Sisson, der Redacteur des Ami, sich vom Kampfplatz zurückgezogen hat. In den politischen Journalen herrscht vollständige Ebbe.

* **Madrid**, 3. Septbr. Die „Gaceta" veröffentlicht das kgl. Decret, durch welches die constituirenden Cortes aufgelöst werden. Dieses Decret wurde günstig aufgenommen. Ein anderes Decret bewilligt die von Herrn Corradi nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Gesandten am portugiesischen Hofe. (T. D.)

** **London**, 5. Septbr. Gestern ist wieder ein Veteran der englischen Armee verschieden: General Sir Henry Frederick Campbell. Der Verstorbene war 87 Jahre alt und n. 1786 in die Armee getreten, diente also 70 Jahre. Er focht fast alle Schlachten in Holland, Flandern und Spanien mit, und erhielt bei Talavera eine schwere Wunde. Durch seinen Tod ist die Inhaberschaft des 25. Regiments („King's Own Borderers" genannt) erledigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 5. Sept. Bei einer Zufuhr, wie sie kaum je um diese Zeit noch vorgekommen, hielten sich die Preise gleichwohl so ziemlich wie während unserer vorigen Schranne. Es waren nicht weniger als 4007 Schäffel aufgestellt, wovon 3968 Schäffel für die Totalsumme von 69,630 fl. 22 kr. Absatz fanden, wobei sich die wahren Mittelpreise wie folgt feststellten: Weizen 25 fl. 11 kr.; Kern 22 fl. 9 kr., gestiegen 7 kr.; Roggen 15 fl. 38 kr.; Gerste 13 fl. 4 kr., gestiegen 10 kr; Haber 5 fl. 11 kr., gefallen 41 kr.

Ludwigshafen, 1. Septbr. Von heute an werden in den Stationen zu Frankfurt (Taunusbahn), Mainz und Ludwigshafen directe Billets I. und II. Classe nach Basel, Mühlhausen und Straßburg ausgegeben; ebenso nach Paris, Chalons und Nancy über Weißenburg. Letztere sind einen Monat gültig und berechtigen zum Aufenthalte an den darin genannten Stationen. Das Reisegepäck, wovon 60 Pfund frei befördert werden, wird nach diesen Stationen direct eingeschrieben und von Bahn zu Bahn kostenfrei und ohne Mitwirkung des Reisenden befördert. Die Preise der Billets II. Classe sind von hier nach Paris 22 fl. 29 kr., nach Chalons 17 fl. 22 kr., nach Nancy 9 fl. 52 kr., nach Basel 10 fl. 5 kr., nach Mühlhausen 8 fl. 58 kr., nach Straßburg 4 fl. 41 kr. Von den Stationen Mainz und Ludwigshafen werden noch immer Rundreisebillets I. Classe über Köln, Aachen, Brüssel (Namur), Paris und Straßburg für 110 Frcs. ausgegeben. (Pf. Z.)

Frankfurt, 4. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53 - 54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19½-20½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42-46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½-21½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 5. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 82¼; 5proc. Met. 80½; 4½proc. 70¾; Bankactien 1260; Bankactien-Interimsscheine 390; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 106; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 142½; Bayer. 4½proc. 101⅞. Wechselcurse: Paris 93⅛; London 118⅛; Wien 115⅛.

Berlin, 3. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 85⅞ G. Köln-Mindener 161¾ B., ——G.

** **Wien**, 5. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85⅝; 5proc. Metall. 83¾; 4½proc. Metall. 73¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 129; von 1854: 109½; Bankactien 1091; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 388; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2835. Wechselcurse: Augsburg uso 103⅛; London 3 Mt. 10.4⅝.

** **Paris**, 4. Sept. 3proc. 70.55 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4½proc. 95.— (baar), 94.90 (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1635.— (baar), 1640.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld 40¼ G.; Röm. Anl. 83⅝ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1340.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Nordbahn 1012.50 (baar), 1012.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 925 — (baar), 925 — (auf Zeit); Lyon 1342.50 (baar), 1340.— (auf Zeit); Grand Central 660.— (baar), 663.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 873.75 G., 875.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Gerhard, Legationsrath von Leipzig; Michelin und Colomb, Rentiers von Paris; Laguna, Forstmann von Madrid; Nordsworth, C. u. A. Schill, Le Leurs, Miß Overton, Miß Schill und Miß Genie, aus England; Merian, Rathsherr, Heuslin und Dr. Burkardt, von Basel; Studer und Escher, Prof. von Zürich; Gebr. Andreä und Mackenroth, von Frankfurt; Vance, von London; Fischer, Gutsbes. von Sorau; Rothschild, Kfm. von St. Thomas.

H. Maulick. HH. Kempy, Stadtrath, u. Kunewalde, Großhdlr. von Pesth; Brannegger, Spediteur von Innsbruck; Davies, Boll, Leader, Lampert und Kingston, Rentiers von London; Meyer, Rentier von Paris; Welzenberg, Dr. med., und Jelinke, Part. von Prag; Baron v. Tascher, Gutsbes. von Nürnberg; Steindorf, Dr. jur. von Kiel; Henry, Weith, Blak und Walk, Rentiers aus England.

Bl. Traube. HH. Birch, Notar von Neustadt a/H.; Schmeel, Ingenieur von Basel; Voll und Grisel, Proprietärs, Erie v. Heusenzy, Privatiersgattin, und Ulmann, Kfm. von Wien; Kießenberg, Advocat von Düsseldorf; Gyller, Rentier aus England; Wigt, Rentier aus Amerika; v. Kalserfeld, und Heine, Arzt von Bamberg; Pauli, Beamter von Kolomea; Curoe, Priester von Romole; Reiderle, Stud. von Horburg; Horn, Propr., und Horn, Kfm. von Herold.

Hotel garni (Leinfelder). HH. v. Dötschmann, Oberst von Ludwigsburg; Dumann, Advocat aus England; Siemann, Kfm. von Frankfurt; Hartmann, Kaufm. von Karlsruhe; Sperger, Assessor von Freising; Sperger, Schullehrer von Rehling; Albrecht, Gymnasiast von Nürnberg; Darley und Hansen, Particuliers aus Irland.

Augsb. Hof. HH. Fruttinger und Martinsen, Particuliers von Karlsruhe; Berg, Lehrer von Bregenz; Drasdo, Bäcker von Leipzig; v. Pfatt, Director von Eßlingen; Diezel, Kanzleirath, und v. Bibra, Reggs.-Rath von Augsburg; Jettenberger, Schäffler von Grubberger; Dr. Heag, Pietsch, Kfm., und Ludwig, Prof. von Würzburg; Dr. Kleemann, Oberger.-Secretär von Mainz; Hebelen, Justizreferendar von Stuttgart; Rath, k. k. Adjunkt, und Niedermaier, k. k. Steuereinnehmer von Bregenz.

Stachusgarten. HH. Herschel, Commis von Mannheim; Heimner, Zimmermeister von Ottobeuren; v. Hofmann, Privatier von Bruck; Messerschmidt, Pfarrer von Oberrath; Pfänder, Schullehrer von Baiersdorf; Jocusch und Schulze, Oekonomen von Bautzen; Goldschmidt und Haaßner, Kaufleute von Oettingen; Gruber, Seltan und Wähmann, Kaufl. von St. Pölten; Müller, kgl. Ldg.-Assessor von Ottobeuren; Dr. Engel, Veterinär-Arzt von Itzendorf; Hillberger, Brauereibesitzer von Salzburg.

Gestorbene in München.

Heinrich Seuffert, Literat von Würzburg, 44 J. alt; Peter Werth, ehemal. Früchtenhändler von Latsch in Tirol, 78 J. a.; Frz. Lav. Beck, Bürstenbindergeselle v. h., 52 J. a.; Sebast. Bierling, Brunnenmacher, 36 J. a.; Antonie Holzner, Färberstochter von Straubing, 19 J. a.; Mathias Hufnagl, Feilenhauersgeselle von Neuhausen, 32 J. a.; Anna Gesselmaier, Fischerstochter von Straubing, 36 J. alt.

5827. **Ediktalladung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Renner c. Galler, Vaterschaft und Alimente betreffend.

Da der Beklagte Musikus Anton Galler von hier an dem laut Beschluß vom 13. Juni l. Js. auf den 12. Juli curr. zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren anberaumten Termine, obwohl richtig geladen, nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag vom 19., praes. 21. l. Mts., zum vorigen Zwecke erneute Tagsfahrt auf

Montag den 29. September 1856
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nro. 24 angesetzt und der Beklagte, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle abermaligen ungehorsamen Ausbleibens die Klage für zugestanden erachtet, er mit seinen etwaigen Einreden gegen dieselbe ausgeschlossen und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden müßte.

Zugleich hat der Beklagte bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Insinuanda lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, den 26. August 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

C.-N. 9887/I. Wolf.

5255. [2b] **Bekanntmachung.**

Leitle c. Wollendorfer
Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden am

Freitag den 19. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause „zur Post" in Roth nachbezeichnete Grundbesitzungen des Joh. Wollendorfer von dort:

a) das Wohnhaus Nro. 156 a u. b mit Hofraum, Garten und ganzem Gemeinderecht nebst Scheune, mit 500 fl. versichert und auf 1300 fl. geschätzt,
b) 2 Tgw. 35 Dez. dreimähdige Wiese in der untern Roth Pl.-Nro. 932 — 1500 fl.,
c) 1 Tgw. 50 Dez. dreimähdige Wiese in der untern Wöhe Pl.-Nro. 933 — 900 fl.,

öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß die nähern Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden kann.

Pleinfeld, 25. Juli 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

C.-N. 8.8. **Schlemmer**, 1. Landrichter.

5843. # Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Betriebsamte wird der Bedarf an nachfolgend verzeichneten Materialien pro 18⁵⁶/₅₇ auf dem Submissionsweg an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Hartes und weiches Scheitholz, Maschinen-, Brenn-, Lein- und Terpentin-Oel, Talg, Schweinfett, Seife, Schmierseife, ordinäre und gegossene Kerzen, Werg, Hanf, Mennig, Bleiweis, leinene und baumwollene Verpack-Schnüre, Pulver, Besen, Dochte, Holzschuhe, Glaswaaren, Bürstenbinder-Waaren, Seilerarbeiten, Schmirgel, Schwämme, Zündhölzer, Zwilch, Holzkohlen, ferner:

Rund-, Flach- und Winkeleisen, diversen Stahl, Eisenblech, Nägel, Holzschrauben, Nieten, Stiften, Metall- und Eisenguß, Kupfer, Blei, Zinn, Messingblech, Hammerschmiedarbeiten, diversen Draht und andere Metallwaaren;

Föhren-, Fichten-, Eichen- und Eschenstämme, Föhren-, Buchen-, Eichen- und Ahornläden, Schaufel-, Falz-, Schreiner- und Glas-Bretter und sonstige Holzwaaren;

grüne, weiße, schwarze Oelfarben, Roßfett, endlich Spritzen-Schläuche, Pech, Steinkohlen- und Brennthorf, Goldleisten rc. rc.

Die einschlägigen Lieferungsbedingnisse liegen bei der diesseitigen Materialverwaltung in den Werftgebäuden auf dem untern Wöhrd dahier **vom 4. bis zum 19. d. Mts. Vormittags 9 - 12 Uhr** und **Nachmittags von 2 - 5 Uhr** zur Einsicht auf.

Allenfallsige Betheiligungen müssen durch schriftliche und verschlossene, an das unterfertigte Betriebsamt einzureichende Submissionen mit dem Beifügen auf der Adresse „Materiallieferung betreffend" und unter dem Anfügen etwaiger Muster bis zum **20. September l. Js. Mittags 12 Uhr** angemeldet sein.

Regensburg, den 2. September 1856.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

C.-N. 2496. **Graf von Reigersberg.** Heindl.

5857. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advocat Manner zu Ansbach hat Namens der Webersfrau Walburga Reinsfelder von Eschenbach dahier den Antrag gestellt, über das Vermögen des Webers Friedrich Ferdinand Reinsfelder von da das Concursverfahren zu eröffnen, vorher aber gebeten, die Voruntersuchung über die Frage der Concurseröffnung einzuleiten, zu diesem Zwecke die nöthigen Sicherheitsmaßregeln vorzunehmen, die gegen rc. Reinsfelder anhängigen Executionen zu sistiren, und nach vorgängiger Edictalladung des angeblich flüchtig gegangenen Cridars Termin zur summarischen Verhandlung unter Beiladung der gerichtsbekannten Gläubiger anzuberaumen.

In Folge dieses Antrages wurden, nachdem sich aus den diesgerichtlichen Acten und aus der erfolgten gerichtlichen Inventarisation des Vermögens des Cridars ergeben hat, daß dieses sich auf circa 1200 fl. beläuft, und die bis jetzt bekannten Schulden über 2174 fl. betragen, — sämmtliche gegen den Weber Reinsfelder anhängige Executionen sistirt und an den rc. Reinsfelder (vorläufig durch seine Ehefrau) unter Beschlagnahme seines Gesammtvermögens und Eintragung der Dispositionsbeschränkung im Hypothekenbuche das Verbot der Veräußerung und Belastung von Vermögensstücken, sowie der Bezahlung und Bevorzugung einzelner Gläubiger erlassen, und wird nun zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens, eventuell zur summarischen Verhandlung über obigen Antrag Termin

auf Donnerstag den 25 September d. Js.
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Cridar edictaliter, die gerichtsbekannten Gläubiger hiedurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrheit der erschienenen gleichberechtigten Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beistimmend erachtet werden.

Heilsbronn, den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

v. n.

C.-N. 9381. **Lanae.**

5838 [2a] **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen des pens. kgl. Landgerichtsaktuars Friedrich Felsch von Kulmbach, z. Z. in München, betr.

Nachdem der Beschluß vom 4. v. Mts. die Rechtskraft überschritten hat, so wird nunmehr

1) zur Anmeldung der Forderungen auf

Montag den 20. Oktober l. Js., um 9 Uhr,

2) zum Verbringen der Einreden auf

Montag den 24. November l. Js. um 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Montag den 22. Dezember l. Js. um 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1/I. dahier Tagsfahrt angesetzt, wozu hiemit an die Gläubiger Ladung ergeht unter dem Bemerken, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag Ausschluß mit der Forderung, an den beiden übrigen Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Auch sind bei jedem Ediktstage die betreffenden Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses verzubringen.

Zugleich haben sich die Gläubiger bei der ersten Tagsfahrt über das Fortführen der Aktivprozeße des Schuldners gegen den Floßhändler Christoph Heß von Kürs und den Bauer Johann Oeck zu Gundlitz (ferner gegen Flößer Meusel zu Kürs, Flößer Münch zu Mainleus, dann Gastwirth Briechäuser und Cons. zu Kulmbach, gegen welche jedoch nur nach Angabe des Cridars Prozeße schweben) zu erklären, und wird hiebei von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Bemerkt wird, daß bei einem größtentheils illiquiden Aktivstande von etwa 2220 fl. (worunter lediglich 261 fl. 53 kr. Gehaltsabzüge bis incl. Juli l. Js. baar vorliegen, worin aber bereits Taxen zu höherem Betrage inmittirt sind) ein Passivüberschuß im angemeldeten Betrage von etwa 5130 fl. (wozu noch eine im Prozeße befindliche Gegenforderung des Floßmeisters Heß von über 1000 fl. kömmt) besteht.

Alle diejenigen, welche vom Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 23. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-N. 26535,29345. c. Heigl, Acc.

5831. **Bekanntmachung.**

Baumgartner gegen Kühberger wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird am

Freitag den 10. October l. Js. Vormittags 10–12 Uhr

das Anwesen der Johann und Maria Kühberg'schen Bauern-Eheleute zu Wieshof in loco Wieshof an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieses Anwesen besteht:

a) aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, geschätzt auf	1934 fl.
b) aus dem Gras- und Baumgarten zu 0,55 Tagw., gewerthet auf	165 fl.
c) dem Baumgarten zu 0,17 Tagw., werth	51 fl.
d) aus Aeckern zu 5,5 Tagw., gew. auf	759 fl. 30 kr.
e) dem Bergholz zu 13,31 Tagw., werth	665 fl. 30 kr.
f) dem Hopfengarten zu 1,10 Tagw., werth	55 fl.
g) der Bergholzweide zu 1,26 Tagw., werth	126 fl.
h) aus dem realen Weiderechte, werth	100 fl.
in Summa	3856 fl.

Alle jene, welche an der Versteigerung als Bietende Theil nehmen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Höchstgebot obigen Schätzungswerth erreicht, und daß die nähern Bedingungen am Strichstermine selbst bekannt gemacht werden.

Vilshofen, den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der kgl. Landrichter:

Fruth

C.-Nr. 11013.

5832. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Berneck.

Der Wirth Wolfgang Christian Niclas von Kornbach hat bereits unterm 5. d. Mts freiwillig seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, hat aber, ehe weiter fortgefahren und namentlich ehe zum Verkauf seiner in Beschlag genommenen Moventien und Mobilien geschritten werden soll, um nochmalige Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zur Erwirkung eines Nachlasses unterm 19. d. Mts. den Antrag gestellt.

Es wird demgemäß Termin auf

Freitag den 19 September l. Js. früh 9 Uhr

zu diesem Behufe dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Wolfgang Christian Niclas mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von den nicht erscheinenden bekannten Creditoren angenommen werden würde, als stimmen sie der Mehrheit bezüglich des zu treffenden Arrangements bei. Unbekannte, sich bis dahin nicht meldende Gläubiger bleiben von der Masse ausgeschlossen.

Zugleich wird bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Schulden

6449 fl. 29½ kr.

betragen.

Berneck, 28. August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der kgl Landrichter:

v. Ammon.

C.-N. 14618. W. Hoerath.

5815. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Binder'schen Häuslers-Eheleute zu Bischofsreuth betr.

Nachdem bei der auf den 24. Juli l. Js. anberaumten Versteigerung des Binder'schen Anwesens zu Bischofsreuth ein Käufer nicht erschienen ist, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tag auf

Dienstag den 14. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Beschreibung dieses Anwesens wird auf die Bekanntmachung vom 28. Mai 1856 in Nr. 135 des allgemeinen Anzeigers der neuen Münchner Zeitung, Nr. 46 des Kreisamtsblattes und Nr. 23 des Amtsblattes für Grafenau, Wegscheid und Wolfstein Bezug genommen.

Wolfstein, den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

C.-N. 9871/I. Süß, k. Landrichter.

5830. **Bekanntmachung.**

Weinzierl gegen Brels p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 18 September d. Js. Vormittags 10–12 Uhr

das Anwesen des Häuslers Peter Brels von Wirthsholz, welches besteht:

a) aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit hölzernem Stadel und Stalle, gewerthet auf	500 fl.
b) aus 0,90 Tagw. Ackerland, geschätzt auf	110 fl.
c) aus 0,83 Tagw. Oedung, gewerthet auf	40 fl.
in Summa	650 fl.

in loco Wirthsholz öffentl. an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich über entsprechende Zahlungsmittel durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dem Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom J. 1837 verfahren, und der Zuschlag nur dann ausgesprochen werde, wenn das Höchstgebot den Schätzungswerth erreicht, übrigens die näheren Bedingungen am Steigerungstermine selbst bekannt gemacht werden.

Vilshofen, den 14. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter:

C.-N. 10775. **Fruth.**

5828. **Bekanntmachung.**

Die Debitsache des Kaufmanns L. Lehrndorfer zu Eichstätt betr.

Der Kaufmann Leonhard Lehendorfer zu Eichstätt hat sich für insolvent erklärt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Erzielung eines gütlichen Arrangements gebeten.

In Folge dessen wurde zur Vernehmung der Creditorschaft des Lehrndorfer über dessen Fristen- und Nachlaßgesuch und für den Fall, daß das beabsichtigte Arrangement nicht zu Stande kommt, zur Vereinbarung der betheiligten Gläubiger über die Umgehung des Concurs-Verfahrens und der damit verbundenen Kosten, die Veräußerung der Immobiliarbesitzungen des Gemeinschuldners und die Vertheilung des Erlöses aus denselben, sowie zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses Termin auf

Mittwoch den 24. Septbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem sämmtliche bis jetzt noch unbekannte Gläubiger des Lehendorfer hiemit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden."

Zugleich wird

1) bemerkt, daß nach der von dem Gemeinschuldner mit seiner Insolvenz-Erklärung vorgelegten Uebersicht seines Vermögens- und Schuldenstandes, den erhobenen Schätzungen und dem Inhalte des Hypothekenbuches die Aktiva 5146 fl. 40 kr. und die Schulden 12,508 fl. 56 kr. betragen, somit zur Zeit eine Ueberschuldung von 7362 fl. 16 kr. sich herausstellt, und daß unter den Schulden sich ohne Einrechnung der privilegirten Zinsrückstände 5695 fl. 46 kr. Hypotheken- und 6813 fl. 10 kr. Waaren-Schulden sich befinden;

2) denjenigen Gläubigern, welche bis jetzt am Gerichtssitze weder einen Bevollmächtigten, noch einen Insinnations-Mandatar bestellt haben, der Auftrag ertheilt, bis zu dem vorbesagten Termine oder an demselben wenigstens einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls insinuanda für sie a dato der Expedition für insinuirt erachtet werden.

Eichstätt, am 18. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der kgl. Landrichter:

C.-N. 10237. **Mar.**

5837. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Pinzinger'schen Drechslerseheleute zu Tittling betr.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 21. Aug. wird auf Antrag des dießgerichtlichen Taxamtes zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Drechslerseheleute Franz und Anna Maria Pinzinger zu Tittling im Zwangswege auf

Montag den 29. Septbr. l. Js. Vormittags 10–12 Uhr

im Malerischen Gasthause zur Post Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Dies Anwesen besteht aus den Wohngebäuden nebst Stallung, Höfl und Pflanzgärtl zu 7 Dez. und aus den 4 Kleebisangen im Hofwiesfelde zu 49 Dez. und ist auf 585 fl. gerichtlich gewerthet.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gegen Baarzahlung, und haben unbekannte Käufer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Passau, 26. August 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

D. l. a.

C.-N. 7642. **Dr. Schmid.**

5836. **Bekanntmachung.**

Sulzinger u. Cons. gegen Goll wegen Forderung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gesammtanwesen der Bauerseheleute Joseph und Theres Goll zu Unteröd dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Montag den 16. Oktober d. Js. Vormittags 10–12 Uhr

im Bräuhause zu Innernzell

Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall

und Stadel zu 7.	—	Tagw.	07	Dez.
Brandstätte mit Backofen und Keller zu	—	"	24	"
Garten zu	—	"	09	"
Aeckern zu	10	"	68	"
Wiesen	9	"	16	"
Waldungen	5	"	72	"
Oedungen	—	"	27	"
zusammen	26	Tagw.	19	Dez.

mit Wasserleitungsrecht und Gemeinderecht und ist unterm 24. Mai l. Js. auf 3365 fl. gerichtlich gewerthet worden.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens, sowie die Belastungsverhältnisse desselben werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben, und können inzwischen auch hierorts eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Personen durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Grafenau, 20. August 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 8206. **Wolf.**

5661.(2a) **Bekanntmachung.**

Sebastian Schmaus, Tischlerssohn von der Au, wegen Entlaufens von den Eltern betreffend.

Der Tischlerssohn Sebastian Schmaus von hier, Vorstadt Au, ist seinen Eltern am 21. Juli ds. Js. entlaufen, und konnte bisher nicht ermittelt werden, weßhalb alle Gerichts- und Polizeibehörden hiedurch ersucht werden, denselben aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Familienname: Schmaus,
Vorname Sebastian,
Geburtsort } Au,
Aufenthaltsort }
Religion katholisch,
Alter 11 Jahre,
Größe 3' 6'' circa,
Haare blond,
Stirne hoch,
Augenbraunen blond,
Augen blau,
Nase } proportionirt,
Mund }
Bart ohne,
Zähne gut,
Kinn rund,
Gesichtsbildung voll,
Gesichtsfarbe gesund,
Gestalt mittlere,
Sprache gewöhnlich,
besondere Kennzeichen ohne.

Bekleidung:

Blaugestreifte Sommerhose, schwarzgestreiftes graues Jankerl; barfuß und ohne Kopfbedeckung.

München den 2. September 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir. abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

G.-R.74694/v. c. Radhart.

5802.(3a) **Ediktal-Citation.**

Auf Antrag eines Anverwandten soll der Schmiedgeselle Johann Christoph Arold von Ansbach, welcher sich im Jahre 1846 von da entfernt hat, ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm eingekommen wäre, für todt erklärt, und sein in circa 430 fl. bestehendes Vermögen, welches ihm durch den im Jahre 1849 erfolgten Tod seiner Mutter angefallen, an die Erben ausgeantwortet werden.

Zur Verhandlung dieses Antrags wird auf

Dienstag den 7. Juli 1857,
Vormittags 10 Uhr,
im Zimmer Nro. 21,

Termin anberaumt, und rc. Arold aufgefordert, sich bis zu diesem Termine oder wenigstens an demselben schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den zur Erbfolge Nächstberechtigten ausgehändigt werden würde.

Bis zu obigem Zeitpunkte oder an demselben haben sich auch zugleich Diejenigen zu melden und ihre Rechte genügend darzuthun, welche auf jenes Vermögen Anspruch zu haben glauben, indem sonst bei der Vertheilung desselben keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Ansbach den 27. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

c. Sartorius.

5856. **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 10. Juli l. Js. werden im Wege der Hilfsvollstreckung:

1) ½ Wohnhaus Nro. 98 dahier, mit halbem Scheergärtlein,
2) ⅛ Tgw. Feld auf der Grünbergerin,
3) 11½ Dezkr. Mth. Hofrecht am Wohnhause,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 30. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

[illegible]

Münchberg den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

[illegible]

Hopf.

G.-R.11277. c. [illegible]

5853.(2a) **Bekanntmachung.**

Hutmacher Christian Zimmermann jun., Gant betreffend.

In Folge des von den Gantgläubigern gestellten Antrages ist das nachbezeichnete Anwesen des Hutmachers Christian Zimmermann jun. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. II.,

im Schätz Riemerhause und beziehungsweise im Hause des Kommunschuldners, Ottostraße Hs.-Nr. 52, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und die dem Gerichte unbekannten Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die sonstigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Zu diesem Anwesen gehören folgende Objekte:

A.

Das dreistöckige gemauerte Wohnhaus sammt Hofraum und der darin stehenden gemauerten Werkstätte und den eingemauerten drei kupfernen Farbkesseln Hs.-Nr. 52 in der Ottostraße, gewerthet auf 3600 fl.

B.

Die reale Hutmacher-Gerechtsame, geschätzt auf 1200 fl.

C.

Die zur Werkstätte gehörige Einrichtung an 4 Walktafeln, 100 Stück Hutformen, 12 Stück Zurichteisen, einer Steifflasche von Kupfer, 4 Fachbögen, einer sogenannten Wischmaschine, zusammen gewerthet auf 62 fl.

D.

Den nicht verarbeiteten Materialien mit 3 Pfund Hasenhaaren, 7 Pfund Schafwolle, 1 Pfund rothe Wickelwolle, 2½ Buschen gespaltenes Schaffeder, 9 Packete schwarze Hutbänder, 100 Ellen detto, 12 Ellen Seidenplüsch verschiedener Qualität, 672 Stück Bodenhutfutter, 30 Stück nicht ganz verfertigte Hüte, zusammen gewerthet auf 186 fl. 28 kr.

E.

Die vorhandenen Waarenvorräthe, als: 14 Stück feine Seidenhüte, 4 ordinäre detto, ein Dutzend feine Filzhüte, 50 Stück feine detto, 12 Stück ordinäre Filzhüte, 24 Stück Wollenhüte, 15 Stück Filz, 24 Stück Hutkappen, 1 Zentner Farbstoff, 10 Pfund Eisenvitriol, 1 Pfund Galläpfel, 1 Pfund Grünspan, 13 Paar Pantoffel und Filzschuhe, zusammen geschätzt auf 206 fl. 55 kr.

F.

Die vorhandene Hauseinrichtung, als: Betten, Bettstätten, Kästen, Tische, Sessel, Küchengeschirre, ein Verkaufsstand, sowie andere Utensilien, sämmtliches zusammen geschätzt auf 120 fl. 57 kr.

Die vorstehend sub A, B—F aufgeführten Objekte kommen gesondert zum Aufwurfe und zum Verkaufe.

Straubing den 30. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Director beurl.

Paur.

G.-R.7098. c. Langenmantel.

5838. **Ediktal-Ladung.**

Franz Peisl, Algaierbauerssohn von Traberf, geboren am 27. März 1777, wanderte vor ungefähr 36 Jahren als Mühlknecht nach Oesterreich, und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag eines Verwandten ergeht nun an Franz Peisl oder seine allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung, Ansprüche an dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer hierorts anzumelden und geltend zu machen, als es außerdem an die legitimen Erben gegen hypothekarische Kaution hinausgegeben wird.

Landshut den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

D. l. a.

G.-R.8300. **Schuderer.**

5852. **Bekanntmachung.**

[illegible] gegen Ibler'sche [illegible] betreffend.

Am Montag den 29. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

werden [illegible] nachstehende [illegible]:

1) Ein brauner Hengst, gewerthet auf 100 fl.,
2) ein Schimmel Wallach, gew. auf 50 fl.,
3) zwei rothscheckige Kalben, gew. auf 20 fl.,
4) eine rothe Kuh, gew. auf 36 fl.,
5) ein Oekonomiewagen sammt Zugehör, gewerthet auf 20 fl.,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Hinschlag erfolgt, wenn ¾ des Schätzungspreises erreicht wird.

Vilseck den 5. August 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

G.-R.2690/1. **Platzer.**

5855. **Bekanntmachung.**

Nachdem in der am 11. vor. Mts. angestandenen Subhastationstagsfahrt zum Verstriche der Realitäten Hs.-Nr. 47 sammt Zubehör zu Goldkronach

siehe Beilage zu Nr. 44 des Kreisamtsblattes S. 594, Neue Münchener Zeitung Nro. 128 S. 928, Beilage zu Nr. 163 des Korrespondenten von und für Deutschland vom 11. Juni l. Js. 1238, Bayreuther Zeitung vom 4. Juni ds. Js. Nr. 154 S. 572,

ein die Taxe erreichendes Gebot nicht erzielt worden, so werden die genannten Besitzungen am

Donnerstag den 18. Septbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Goldkronach auf klägerischen Antrag weiter meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem Angebote ohne Rücksicht auf die Taxe.

Berneck den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon

G.-R.14732/1. c. Hörath.

5503 (2b) **Bekanntmachung.**

Apotheker Gottfried Brummer in Baunach hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Demnach werden die Edictstage in folgendem bestimmt:

1) Zur Liquidation der Forderungen und ihres Vorzugs unter Angabe der Beweismittel auf
Donnerstag den 18. Septbr 1856,
2) zur Vorbringung von Einreden und deren gesetzlichem Nachweis auf
Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 13. Novbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung geladen werden.

Das Grundvermögen der Masse ist auf 3500 fl., die Mobilien die Einrichtung der Apotheke auf 83 fl., die Mobilien sind auf 458 fl. 27 kr. geschätzt, darauf haften beiläufig 19,000 fl. Passiven, von welchen 13,500 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Edictstage wird über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt und gilt der Ausbleibende als einwilligend in die Erklärung der Erschienenen.

Wer Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen oder an ihn zu zahlen hat, hat solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu erlegen.

Baunach den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

Förster, k. Landrichter.

G.-R.4862. c. Geiger.

2929.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauersgeselle Jakob Schwarz zu Oberndorf ist schon seit mehr als 20 Jahren abwesend, und sein Aufenthalt seit dem 24. Febr. 1840 unbekannt, indem er zum Letztenmal aus Großzschepp im Königreiche Sachsen an jenem Tage an seine Angehörigen geschrieben hat.

Auf Antrag des für ihn bestellten Vormunds Martin Kreß von Oberndorf erhält daher Jakob Schwarz oder dessen etwaige Erben die Aufforderung, sich

binnen neun Monaten und längstens am 4. Februar 1857

bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß Jakob Schwarz für todt erklärt, und er und seine rechtmäßigen leiblichen Erben aller etwaigen Vermögensansprüche verlustig würden.

Kadolzburg den 9. April 1856

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königl. Landrichter:

Strauhinger.

G.-R.[illegible]

5700. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Georg Hafold von Bammsdorf ist zur Liquidation der Forderung Termin auf

Freitag den 3 Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt.

Zugleich wird die gütliche Ausgleichung der Sache versucht, und werden die Gläubiger hiezu unter dem Anreden geladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschluße der Mehrheit beistimmend erachtet werden würden.

Im Falle des Zustandekommens einer gütlichen Ausgleichung kann die Masse sofort ausgeschüttet werden.

Berchheim den 20. August 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8660. **Geiger.**

5701. **Bekanntmachung.**

Fealmeier gegen Schlegl wegen Austrages betreffend.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird

Donnerstag den 16 Oktbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

zu Barnkel, der Gemeinde Geratskirchen, der ¼ Barmeckerhof der Joseph und Anna M. Schlegl'schen Bauersehelente allvort, bestehend aus:

a) den hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäuden in mittelmäßig baulichem Zustande und dem Hofraum per 0 Tgw. 34 Dez.,
b) Gartengrund per 2 Tgw. 01 Dez.,
c) Ackern per 12 Tgw. 20 Dez.,
d) Wiesen per 8 Tgw. 62 Dez.,
e) Waldung per 10 Tgw. 02 Dez., und
f) Oedung per 0 Tgw. 18 Dez.,

und unterm 20. Mai auf 4601 fl. 54 kr. geschätzt, zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen und die Beschreibung der Lasten bis zur Versteigerungstagsfahrt in diesseitiger Gerichtskanzlei und am Versteigerungstermine selbst eingesehen werden können, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ohne genügenden Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit nicht zugelassen werden.

Eggenfelden den 13. August 1856.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 8272/I. **Attenberger.**

5733 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus Nr. 34 der Schuhmacherswittwe Margaretha Haßfürther dahier, geschätzt auf 959 fl., da auf solches im ersten Versteichstermine ein Gebot nicht gelegt wurde, anderweitig am

Samstag den 4. Oktbr 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Registraturzimmer öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Münchberg den 25. August 1856.

Königl. Landgericht Münchberg.

Schrön, k. Landrichter.

G.-N. 11345. c. Lindner.

5768 **Bekanntmachung.**

Nachdem der frühere Steigerer des Wohnhauses des verstorbenen Häfners Johann Georg Gehe von Iphofen, Pl.-Nr. 181 Hs.-Nr. 184 mit 0,04 Dezim. in der Häringsgasse und der zu diesem Wohnhause gehörigen Holzlaube den Kaufschilling hiefür nicht innerhalb der festgesetzten Zeit erlegt hat, wird dieses Grundsbesitzthum einem neuerlichen öffentlichen Verkaufe auf Kosten, sowie Weg und Gefahr des früheren Steigerers unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 7 Oktbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

im Fuchs'schen Wirthshause zu Iphofen anberaumt.

Marktbibart den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

v. n.

G.-N. 13284. **Franz**

5844. **Berichtigung.**

Den Zwangsverkauf des Norbert Geiger'schen Anwesens in Schießen betr.

In dem landgerichtlichen Ausschreiben vom 29. Juli ds. Js. ist, wie aus den inzwischen eingelaufenen betreffenden Zeitungs-Exemplaren wahrgenommen worden, zum Verkauf des Anwesens des Wirths Norbert Geiger von Schießen auf Mittwoch den 6. und resp. 8. Oktober Termin angesetzt worden, allein beides ist unrichtig, und beruht auf einem Verstoß der Kanzlei, indem zu diesem Verkauf auf

Montag den 6. Oktober 1856,
Nachmittags 2—4 Uhr,

Termin zu Schießen im Hause des Schuldners anberaumt ist, was hiemit berichtigt wird.

Roggenburg den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6070. **Pybringer.**

5846. **Bekanntmachung.**

Hangler Mathilde gegen Frauenauer Joseph wegen Forderung betr.

Nachdem bei der auf Mittwoch den 30. Juli 1856 anberaumten Versteigerung des Frauenauer'schen Anwesens zu Unterbichenstetten ein Käufer nicht erschienen ist, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tag auf

Samstag den 18 Oktbr. 1856,
von 9—12 Uhr Vormittags,

festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. Mai in Nr. 140 des allgemeinen Anzeigers der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 47 des Kreisamtsblattes und Nr. 157 der Passauer Zeitung bezogen.

Wolfstein den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G. N 9553/I. **Süß.**

5765. **Bekanntmachung.**

Mathias Steinthaler gegen Maria Brauneis wegen Forderung betr.

Das sogenannte Neuhauser ⅛₂ Hofgütl der Maria Brauneis in Wald, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Streuhütte, Holzhütte, Backofen und Hofraum zu 0,07 Dezim., dann 4,78 Dezim. Wies-, Acker- und Waldgrund, belastet mit 22 kr. 2 hl. einfacher Grundsteuer, 3 kr. Haussteuer, 18 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 630 fl. Hypothek-Kapitalien, gerichtlich gewerthet auf 740 fl. 40 kr., wird

Montag den 13. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Bräuhause zu Wald zum ersten Male zwangsweise gerichtlich an den Meistbietenden versteigert.

Gerichtsunbekannte Personen werden als Käufer nur auf Grund vorgängigen legalen Zahlungsnachweises zugelassen.

Burghausen den 27. August 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

G.-N 4364/I. **Tautphöus**, k. Assessor.

5746. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Realitäten des vormaligen Stadtschreibers Philipp Braun dahier, nämlich:

das an der Hauptstraße zu Miltenberg nächst dem Würzburger Thore gelegene Wohnhaus Pl.-Nr. 17a, 0,084 Dezim., im Taxwerthe zu 3000 fl., und der hiemit verbundene Garten Pl.-Nr. 17b, 0.342 Dez., taxirt auf 400 fl.,

Montag den 3 Novbr 1856,
Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, können übrigens auch bei Gericht eingesehen werden.

Miltenberg den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Weidner, k. Landrichter.

G.-N 9258. c. Meisel.

5782. **Ausschreiben.**

Anna Barbara Popp, außereheliche Tochter der Anna Barbara Göppert, ledig von Maßbach, Wittwe des Bauern Johann Frank von Walkershausen, ist am 5. ds. Mts. ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Da weder Leibes- noch andere Intestaterben derselben dahier bekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben längstens bis zum

Freitag den 15. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Masse nicht werden berücksichtigt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wer etwas von der Verlebten in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum obigen Termine bei Meidung der Klagestellung anher abzuliefern.

Münnerstadt den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 5830. **Koch.**

5732. **Bekanntmachung.**

Katharina Graßer, Gütlerstochter von Kleinschwindau, hat einen ihr gehörigen und auf ihren Namen lautenden Schein der Sparkasse Wasserburg per 250 fl. lit. G. Hauptbuch Nr. 383, Nr. curr. 5985, ausgestellt vom 30. September 1842, verloren.

Der unbekannte Inhaber dieses Papieres wird aufgefordert, dasselbe

binnen 3 Monaten

dahier unter Verwahrung seiner etwa daran erworbenen Rechte zu hinterlegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt, und der Gläubigerin ein Duplikat ausgefertigt werden würde.

Wasserburg den 28. August 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 3265/I. **Laar.**

5791. **Gläubigerladung.**

In der Drittheilungssache des Schuhmachers Heinrich Hupmann, Wittwers von Heidingsfeld, wird zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungsansprüche gegen denselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausweisung anberaumt.

Würzburg den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

G.-N. 9790/97. c. Schmitt.

5792. **Gläubigerladung.**

Verlassenschaft des Ignaz Wohlfarth zu Heidingsfeld betr.

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungen wider den verlebten Ignaz Wohlfarth sowohl als dessen Ehefrau Apollonia zu Heidingsfeld wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Masseausantwortung anberaumt.

Würzburg den 22. August 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

G.-N. 9797. **Weigand**, k. Landrichter.

5695 (3c) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Rudolph von hier betreffend.

Dem Soldaten Franz Rudolph ist in rubr. Verlassenschaft ein Vermächtniß von 106 fl. ausgesetzt, und da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Franz Rudolph aufgefordert, dieses Legat **binnen 3 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte entweder selbst oder durch einen speziell zum Geldempfange Bevollmächtigten zu erheben, widrigenfalls dieses Depositum an die im Testamente eingesetzten Erben gegen hinlängliche Kaution hinausgegeben werden würde.

Mühldorf den 22. August 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

G.-Nr. 6173. **Schmid**, k. Landrichter.

5724. [2b] **Bekanntmachung.**

Nach hoher Anordnung wird die aus der Verlassenschaft der Maria Dorn von Haidhausen dem königl. Aerar heimgefallene Herberge im Hause Nro. 36 alt/17 äußere Wienerstraße in der Vorstadt Haidhausen, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Holzlege,

Mittwoch den 10. September 1856
Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten kgl. Rent-Amtes in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 29. August 1856.

Königl. Landrentamt München.
Stobaeus, k. Rentbeamter.
voll. Ostensburg.

5778. [3b] **Bekanntmachung.**

Der approximative Bedarf an Victualien und Consumtibilien für die diesortige Straf- und Besserungs-Anstalt pro 56/57, und zwar

60	Centner	Bollenmehl,
900	„	Roggenmehl,
150	„	Weizmehl,
900	„	Gerstenmehl,
80	„	Rollgerste,
50	„	Gries,
30	Schäffel	Erbsen,
40	„	Linsen,
400	„	Kartoffel,
80	Centner	Reis,
300	„	Rindfleisch,
20	„	Kalbfleisch,
60	„	Schmalz,
20	Eimer	Essig,
100	Pfund	Lichter,
800	Maaß	Brennöl,
300	Centner	Stroh,
2	„	Zwetschgen,

wird an die Wenigstnehmenden vergeben und zu diesem Behufe Termin zum Abstrich auf

Donnerstag den 18. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Accord-Bedingungen täglich **Morgens von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 5 Uhr** auf diesortigem Amts-Bureau eingesehen werden können und der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

St. Georgen, den 31. August 1856.

Königliche Strafhaus-Inspection.
E.-N. 3722. **Herzinger.**

Landwirthschaftliche Lehr-Anstalt
zu Lützschena bei Leipzig.

5842. **Am 5. October** beginnt der Winter-Cursus in der im vorigen Jahre von 56 Landwirthen besucht gewesenen, mit dem Freiherrlich von Sternburg'schen Rittergute Lützschena verbundenen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt, wo die Landwirthschaft praktisch und theoretisch gelehrt und in täglich 5 Stunden vorgetragen wird.

Acker- und Wiesenbau, Drainage, Witterungskunde, Viehzucht, Brennerei, Brauerei, landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung von Director Benno; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Professor Reichenbach; Nationalökonomie, Geschichte der Landwirthschaft und Landwirthschaftsrecht von Dr. Löbe; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agricultur-Chemie, Physik und Mineralogie von Dr. Heppe; Mathematik nebst praktischem Feldmessen von Dr. Lobeck; Thierheilkunde von Thierarzt Prietsch; Forstkunde von Revierförster Lommler; landwirthschaftliche Baukunde von Baumeister Schröder; Ackerbonitirung von Inspector Beyer.

Die übrige Zeit wird der praktischen Oekonomie gewidmet.

Gedruckte Statuten sind unentgeltlich durch den Director Benno zu erhalten.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** kl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Orfévrerie Christofle.

Große Ehrenmedaille

in der allgemeinen Ausstellung von 1855.

Fabrik in Karlsruhe.

Versilberte und vergoldete Arbeit
nach electro-chemischem Verfahren.

Silber-Waaren. **Massive Galvano-Plastik.**

Tafel-Aufsätze und Zierrathen.

Die zahlreichen Aufträge in unsern Erzeugnissen, welche uns im Laufe des Jahres 1855 durch deutsche Consumenten gegeben wurden, Aufträge, wovon ein großer Theil wegen des hohen Zolles nicht ausgeführt werden konnte, ebenso wie die Aufmunterungen, die uns von Seiten der Großherzoglich badischen Regierung zu Theil wurden, haben uns veranlaßt, eine Hilfsfabrik unserer **Pariser Manufactur** in **Karlsruhe** zu gründen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent geruhten, die ersten Operationen, die am Samstag den 26. April stattfanden, durch Seine Gegenwart einzuweihen.

Wir sind nun seit diesem Tage im Stande, alle uns zukommenden Aufträge, sowohl in gewöhnlichen als auch in Luxusgegenständen der Silberarbeit, **zu den gleichen Preisen wie unser Etablissement in Paris** auszuführen und zu liefern.

Die Herren Kaufleute, welche die Preise unserer Erzeugnisse zu wissen wünschen, wollen sich an unser Haus in **Karlsruhe** wenden, welches solche auf Verlangen gerne einsenden wird.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß wir, im Interesse der Consumenten in Deutschland, wie in Frankreich, feste Preise halten, und deshalb auch zu unsern Stellvertretern nur solche Häuser ernennen, die sich verbindlich machen, nichts über den in unsern Tarifen festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Ferner erklären wir, daß keine Concurrenz, welche, sei es in Deutschland oder in Frankreich, unsern Fabricaten durch unsolide und anscheinend wohlfeile Nachahmung überhaupt entstehen könnte, uns veranlassen wird, von unserer auf festen soliden Grundsätzen beruhenden Fabricationsweise abzuweichen; denn wir verdanken insbesondere der großen Sorgfalt, welche wir den uns gewordenen Aufträgen widmeten, sowie der Garantie, welche unsere Abnehmer stets in der Solidität unserer Fabricate fanden, den ausgezeichneten Ruf, dessen unser Haus seit Jahren sich zu erfreuen hat.

Sollte Vervollkommnung unserer Einrichtungen es uns später möglich machen, wohlfeilere Preise festzustellen, so werden wir dies thun; allein wir wiederholen, daß eine solche Ermäßigung nie die Folge einer geringeren Qualität unserer Erzeugnisse sein wird. Darum bitten wir unsere Herren Geschäftsfreunde und Abnehmer dringend, sich durch keinerlei Nachahmungen unserer Fabricate täuschen zu lassen, deren Stempel unseren Fabrikzeichen äußerst ähnlich sehen.

Um diesem Betruge möglichst entgegenzutreten, geben wir hier eine Beschreibung unserer Fabrikzeichen. Dieselben bestehen aus einem ovalen Stempel mit der Waage, wie oben angezeichnet, nebst einem Stempel mit dem ausgeschriebenen Namen **„Christofle"** und einem andern rautenförmigen Stempel, welcher das Gewicht des aufgetragenen Silbers angibt, für welches wir garantiren.

Auf die Gedecke stempeln wir:

1) Den ovalen Stempel: Eine Waage darstellend, welche zwischen den beiden Schaalen die Nummer 72 trägt, als Bezeichnung des enthaltenen Silbergewichts in den Dutzend Couverts.
2) Ein rautenförmiges Stempelchen, die zwei letzten Zahlen der Jahreszahl angebend, in welcher die Artikel fabricirt sind.
3) Das Stempelchen mit dem ausgeschriebenen Namen **„Christofle"**.

Ohne den Herren Kaufleuten in den Städten zu nahe treten zu wollen, wo wir Stellvertreter haben, ersuchen wir die Personen, welche früher noch in keiner Verbindung mit uns standen, sich vorzugsweise an die Vertreter unserer Gesellschaft zu wenden, deren Namen wir jeweils in der betreffenden Stadt bekannt machen werden.

Unsere **Stellvertreter** sind für:

Karlsruhe: Herren **F. Mayer & Cie.** (Nachfolger von **Ed. Kölle**).
Herren **A. Winter & Sohn.**
Heidelberg: Herr **J. A. Ernst.**
Mannheim: Herr **J. Barth.**
Stuttgart: Herr **J. F. Märcklin.**

5800. (3a) **Ch. Christofle & Cie.**

5617. [5c]

Probsteier Saat-Roggen,

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert.

Unter Garantie der ächten Beschaffenheit in Original-Verpackung, die Tonne enthaltend 2½ Berliner Schäffel. — Aufträge werden nur noch **bis 8. September** unter Beifügung von 4 Rthlr. per Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, ächten, großen **Cochinchina Hühner** in großer Auswahl, und übernehme ich die prompte Besorgung des Transports.

Den Herren Wiederverkäufern empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager sämmtlicher **Grasfämereien** von neuer Ernte zu soliden Preisen.

Die Land- und Forstwirthschaftliche Saamenhandlung
von **A. F. Lossow** in **Berlin,** Stallschreiber-Str. 23/a.

5787 [3b] Ein im definitiven Steuerwesen vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** sucht bis 1. October seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

5520. Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung von Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein getrenntes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bezugs-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 214.** **6. September 1856.**

Uebersicht.

Hannover'sche Finanzfragen. (I.) — Moskauer Krönungsbriefe. (IX.)

Deutschland. München (Oberappellationsgerichtsrath Welsch †. Heinrich Seuffert †. Der Mosaikfußboden in Westerhofen. Musikalische Kritik). Von der Schussen (der württembergische Diöcesanverein für christliche Kunst. Sorge für entlassene Sträflinge). Wien (die gegen Parma vorgeschobene Brigade zurückgezogen. Ein italienisches Armeecorps auf Kriegsfuß. Radetzky commandirt zu Wagen).

Großbritannien. Prinz Adalbert in Southampton.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Hannover'sche Finanzfragen.*)

I.

Die Opposition in der zweiten Kammer hat sich beim Finanzcapitel am schwierigsten gezeigt. Die Forderung, daß der König seine Domainen aus Nützlichkeitsgründen veräußerlich erklären soll (§. 2 und 3 des Entwurfes), ignorirt gänzlich die rechtliche Eigenschaft der Domainen; die Forderung der Mittheilung des Nominaletats über die an königliche Diener bewilligten Besoldungen (§. 14) überschreitet die Grenze der ständischen Befugniß, sowie die scharfe Form, in welcher jene Forderung gemacht wird, wohl schwerlich bis dahin vorgekommen sein wird; die Ausdehnung der ständischen Mitwirkung auf die lehensherrlichen Rechte des Landesherrn (§. 13) entbehrt jeder historischen Begründung, und kann höchstens in der Richtung des Jahres 1848 zur größtmöglichsten Ausdehnung der ständischen Befugnisse auf Kosten der Rechte der Krone ihre Erläuterung finden; das Streben, die Bezeichnung des Königs im Finanzcapitel möglichst durch den Ausdruck „Ministerium“ zu ersetzen, hat in dem Art. 57 der W. S.-A keinen Boden; das Recht der Krone zur Initiative beim Budget wie zur Sanction desselben (§. 15) unterliegt auch nicht dem leisesten Zweifel. Dieses Alles sind Punkte, bei welchen die Regierung in so entschiedenem Rechte sich befindet, daß auf die Dauer von der Opposition an ihren desfallsigen Forderungen schwerlich würde festgehalten werden können, wenn über andere wichtigere Differenzpunkte eine Verständigung zu erreichen gewesen wäre. Als solche wichtigere Differenzen bezeichnen wir das Rechts- und Eigenthums-Verhältniß der königlichen Domainen, sowie die Befugniß zur Ausscheidung eines Theils derselben zum Betrage der Bedarfssumme für das königliche Haus; die Stellung der königlichen Diener und die Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse, das Schatzcollegium und die Ministerverantwortlichkeit.

Es handelt sich bei diesen Fragen um Grundsätze, welche in unseren verschiedenen Verfassungsgesetzen seit 1833 keineswegs gleichmäßig festgestellt, in manchen Beziehungen zweideutig und unbestimmt gehalten sind. Die Uebelstände solcher Unbestimmtheit liegen auf der Hand. Principmäßig richtig verfuhr nach unserer Ansicht nur das Landesverfassungsgesetz von 1840, welches das wohlbegründete Recht des Königs zur freien Verwaltung der sämmtlichen Domanialaufkünfte aufrecht erhielt, das Verhältniß der Beamtenschaft zur Krone nicht verdunkelte, die Wirksamkeit des Schatzcollegiums auf die Steuern und die daraus zu bestreitenden Ausgaben beschränkte, und die Räthe der Krone nicht auch zu Räthen der Stände machte.

Es leidet nach unserer Staatsgeschichte keinen Zweifel, daß die Fürsten Hannovers Eigenthümer der Domainen, mindestens der größten Mehrzahl nach, sind. Für die alten Provinzen entscheidet hier, außer verschiedenen Erbtheilungsrecessen, das bekannte Testament des Herzogs Ernst August vom 23. October 1688, wonach die fürstlichen Besitzungen geradezu als immerwährendes Fideicommiß des landesherrlichen Hauses bezeichnet werden; für die säcularisirten Güter entscheidet der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Diesem ganz entsprechend erkennt auch jedes hannoversche Verfassungsgesetz den König als Eigenthümer der Domainen direct oder indirect an. Man sollte glauben, daß damit jeder Streitpunkt klar gestellt wäre. In dieser Verlegenheit hat aber sich die liberale Doctrin, welche kein persönliches Königthum anerkennt und den Staat zum Träger der Landeshoheit macht, mit einer kunstreichen Unterscheidung zwischen publicistischem und Privateigenthum geholfen. Sie versteht unter publicistischem Eigenthum dasjenige, woraus der Landesherr seine Bedarfssumme (Civilliste) bezieht und woran ihm nur mit Genehmigung der Stände Disposition und Verwaltung zustehen soll. Moser, Pütter, Leist und Häberlin kennen den Begriff von publicistischem Eigenthume bei Kammergütern nicht, weshalb sie freilich von Aretin für Hofpublicisten erklärt werden. Neuere dagegen verlassen allmählich den Begriff des Kammerguts, stempeln das fürstliche Eigenthum einstweilen zum „Krongut“ und pilgern allmählich zum „Staatsgut“ über. Es wird von der liberalen Doctrin nicht in Abrede gestellt, daß die Kammergüter ursprünglich reines Privateigenthum der Fürsten waren. Die Travestirung der Kammergüter in Staatsgüter beruht meist auf unerwiesenen Vordersätzen, niemals auf bestimmten geschichtlichen Acten, im Allgemeinen auf demjenigen, was man die Entwickelung der Zeit zu nennen beliebt. Es ist richtig, daß, mit Ausnahme der Kosten zur Unterhaltung des Heeres, die Regierungskosten neben den Bedürfnissen der landesherrlichen Familie ursprünglich aus den Aufkünften der fürstlichen Domainen bestritten sind, und daß das Land im Wege der Steuern nur subsidiär contribuirte. Das war zu der Zeit des Patrimonialstaats, als Land und Landeshoheit zum patrimonium principis gehörten und Stände nicht den Löwenantheil am Dispositionsrechte über fürstliches Besitzthum beanspruchten. Damals hatten Stände die Verwaltung der Steuern, sie waren aber nicht berechtigt, über deren Verwendung zu wachen, und vollends mischten sie sich nicht in den Seckel des Fürsten. Hat der Patrimonialstaat der Zeitentwickelung weichen müssen, so wäre es nach Recht und Gerechtigkeit den Fürsten nicht zu verargen gewesen, wenn sie ihre Domanialgüter gegen die Beschränkung mancher Regierungsrechte eingezogen, wenn sie Angesichts der progressiv gesteigerten Staatsbedürfnisse sich strenger gegen alle Ansprüche an das Domanium abgeschlossen hätten. Unsere Fürsten haben sich niemals dieser Richtung hingegeben; ihre Regierungen sind seit Jahrhunderten durch die großartigste Liberalität bezeichnet. Seit der Thronbesteigung des ersten Georg wurden bekanntlich die ganzen Domanialaufkünfte dem Lande zugewandt und überdem sind im Jahre 1832 beinahe zwei Millionen Vorschüsse aus der königlichen Schatullcasse niedergeschlagen. Jetzt beansprucht die Krone aus den bedeutenden jährlichen Domanialaufkünften von über 2½ Millionen nur einen Antheil von 600,000 Thlr. Landesmünze, behält sich das im Eigenthum unzweifelhaft begründete Recht vor, statt dessen jederzeit einen Gütercomplex bis zum Ertragswerthe jener Summe, unter Zugrundelegung des reinen Durchschnittsertrags der letzten 20 Jahre, auszuscheiden, und verlangt endlich die Rechtseigenschaft des Domaniums als „Fideicommiß des königlichen Hauses“ klar ausgesprochen zu sehen. — Das letztere Verlangen scheint uns bei der heutigen Zeitrichtung dringend begründet, wo die Staatsidee Alles in sich aufgehen läßt, wo die Ansprüche an das landesherrliche Eigenthum immer ungemessener hervortreten, wo die eigenthümliche Stellung, welche der Fürst nach den neueren Doctrinen dem Lande gegenüber einnehmen soll, unläugbar zur Vorsicht mahnt und das Verlangen nach deutlicher Bestimmtheit rechtfertigt, ehe der Wind der Zeit und der Ereignisse die wahre Gestalt der Dinge verweht hat. Verläßt man einmal unmerklich den Begriff des fürstlichen Eigenthums und lenkt in die Bezeichnung als Krondotation oder Staatsgut über, so ist der Begriff der Civilliste construirt, und mit ihm die gefährliche Ansicht, daß der König erster Beamter des Staats ist und vom Lande unterhalten wird. Man möchte dann bald finden, daß das „Institut des Königthums“ eine theuere Einrichtung wäre, man möchte erst feilschen und dingen, dann decretiren und verweigern, und über allen Verhandlungen die Würde der Krone und das monarchische Princip zu Grabe tragen. Das sind keine futura contingentia und keine furchtsame Illusionen, sondern — es ist Alles schon dagewesen. Wir haben das Alles erlebt, und es kommt nur darauf an, sich die großen Consequenzen aus Vorgängen klar zu machen, deren Bedeutung von gewissen Seiten wohl erkannt, aber ignorirt wird. Es mag auch nicht übersehen werden, daß es in heutigen Tagen rathsam ist, auf alle Eventualitäten Rücksicht zu nehmen und sich den wichtigen Unterschied zwischen Kammergut und Staatsgut für alle, selbst unwahrscheinliche Fälle vor Augen zu halten. Dergleichen Erwägungen schützen vor Insinuationen, als handele es sich hier von Seiten der Regierung um eigensinnigen Principienkampf oder um die Gelüste der Blusmacherei. — Stände haben zwar gegen die verlangte Summe von 600,000 Thlr. nichts zu erinnern gefunden, und sich mit der Ausscheidung eines Gütercomplexes im Princips einverstanden erklärt. Sie haben aber die Bezeichnung des Domaniums als Fideicommiß „des königlichen Hauses“ abgelehnt und die ganze Fassung der betreffenden Bestimmung so modificirt, daß nichts weniger als das königliche Eigenthum unzweifelhaft hervortritt, und keineswegs jeder Anklang an den Begriff der Civilliste ausgeschlossen ist. Die wichtige Frage wegen Ausscheidung eines Gütercomplexes wird nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer im Begleitschreiben ungünstig beurtheilt, daneben wird die demnächstige Ermittelung des Ertrages der auszuscheidenden Domainen und damit die

*) Aus der Hannover'schen Zeitung.

Ausführung der Ausscheidung selbst lediglich von der Entscheidung der Stände, d. h. Einer Kammer abhängig gemacht. Da liegt dann die Besorgniß sehr nahe, daß, weil man der Sache abhold ist, demnächst Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auftauchen werden, worüber die Ausscheidung nie zu Stande kommen würde. Die Erhöhung der Bedarfssumme des Königs auf 600,000 Thaler ist von der Annahme sämmtlicher, in der Zweiten Kammer beschlossenen Aenderungen abhängig gemacht, und damit jene Erhöhung nur unter einer anderen Form so gut wie abgelehnt. Denn jene Aenderungen sind durchaus geeignet, nur das Finanzcapitel von 1848 in seinen wesentlichen Bestimmungen mehr zu befestigen, daher über die Unmöglichkeit der Annahme jener Aenderungen von der Regierung schwerlich ein Zweifel obwalten kann. Der Vorschlag der Regierung, den Durchschnittsertrag der letzten 20 Jahre bei der Abschätzung zum Grunde zu legen, entspricht richtigen Grundsätzen, ist einfach und des liberalen Verhältnisses des Landes zu seinem Fürsten würdig. Mag der Ertrag des Grundeigenthums im Laufe der Jahre steigen — und er kann eben so gut temporär wieder fallen — jedenfalls werden die Geldbedürfnisse mit der Erhöhung der Bodenerzeugnisse gleichfalls steigen. Allemal aber sollte man Scheu tragen, aus solchen Motiven, deren Bedeutung gegen die politischen Gründe der Maßregel weit zurücktritt und wobei es sich hauptsächlich um verhältnißmäßig sehr unbedeutende Summen handelt, tiefliegende Interessen und Rechte zu beeinträchtigen. Die politischen Gründe der Maßregel finden wir, kurz gesagt, in der Rathsamkeit einer Verbindung des Fürsten mit dem Lande durch großen Grundbesitz, in der dadurch verbürgten Wahrung und Steigerung seiner monarchischen Würde, und in dem Umstande, daß jede Annäherung an das Princip der Civilliste dadurch in weitere Ferne hinausgerückt, daß die nothwendig unabhängige Stellung des Monarchen dadurch gesichert wird.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

IX

Moskau, 14. Aug. In dem Krönungs-Ceremoniell ist auch erwähnt, daß der Kaiser, wenn er nach seinem ersten Einzuge vom Schlosse Petrowski in den Kreml das eigentliche Wohnschloß betritt, die alte Sitte des Chleba-Sol vollziehen wird, das heißt, er nimmt aus den Händen des ersten Krönungs-Marschalls, der an der Spitze des ganzen Hofcomptoirs den Kaiser beim Eintritte empfängt, Brod (Chleba) und Salz (Sol) an. Bei den sonstigen Besuchen der Kaiser in Moskau ist diese alte Sitte eigentlich die Obliegenheit des Bürgermeisters oder Hauptes (Galowa) der Stadt. Sie ist ein Sinnbild der Gastfreundschaft und der Heilighaltung des Gastes, welcher Brod und Salz mit dem Wirthe gegessen. Das Brod befindet sich bei solchen Gelegenheiten auf einem silbernen Teller und das Salz in einem goldenen Gefäße. Beides überreicht der Bürgermeister und bittet dabei den Kaiser, sich das Brod der alten Stadt Moskau wohl schmecken zu lassen. Der Kaiser ißt dann von dem Brode, nachdem er es in Salz getaucht, und erwidert gewöhnlich den Wunsch des Bürgermeisters mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel, wo dann der Bürgermeister „der Frau und den Kindern des Gastes" (der Kaiserin und den Großfürsten und Großfürstinnen) vorgestellt werden soll. Das dabei gebrauchte Brod hat eine eigenthümliche Form, ungefähr wie ein Kürbis von der Art, die man den „Türkenbund" nennt, oder wie eine umgekehrte Untertasse, auf welche die ebenfalls umgestülpte Obertasse gesetzt ist. Beim Einzuge zur Krönung findet insofern eine Aenderung dieser Ceremonie statt, als nicht der Bürgermeister an der Spitze der Stadträthe und Beisitzer, sondern das kaiserliche Hofmarschall-Amt (Hofcomptoir) und für dieses der erste Krönungs-Marschall das Chleba-Sol überreicht. Ich habe nicht erfahren können, ob dies das Brod und Salz der Stadt Moskau oder das des kaiserlichen Palastes im Kreml ist, ob der Bürgermeister es zuvor dem Hofmarschall-Amte übergibt, oder ob es für diesmal nicht von der Stadt, sondern von den Verwaltern der kaiserlichen Hofburg dargereicht wird. Man sagte mir, daß in einem Zimmer des Maloi Dworetz oder des vom verewigten Kaiser gebauten „kleinen Schlosses" im Kreml eine ganze Sammlung solcher Brode aufbewahrt wird, welche der Kaiser bei seinen verschiedenen Anwesenheiten in Moskau von der Stadt erhalten.

Weiterhin ist im Krönungs-Ceremoniell erwähnt, daß der Kaiser vor seinem Einzuge in den Kreml an der Pforte der Auferstehung (Wosskressenskaja Wuroto) vom Pferde steigt, um die Iwersche Mutter-Gottes anzusehen. Schwerlich wird man im Auslande wissen, daß diese Handlung des Kaisers, die sich in dem Krönungs-Ceremoniell ganz unscheinbar ausnimmt, für das russische Volk gerade von der höchsten Bedeutung ist. Die Wosskressenskaja Wuroto, die man auch mit „Sonntagspforte" übersetzen könnte, führt aus der Chinastadt auf den rothen Platz und so zum Kreml. Sie liegt so in der Mitte der Stadt, daß sie eigentlich die Hauptpassage zwischen den verschiedenen Stadttheilen bildet und der fortwährend hindurch wogende Menschenstrom ein ungeheurer ist. Ihre Form ist die eines doppelten Thores, in der Mitte durch einen starken Pfeiler voneinander getrennt und mit zwei spitzen Thürmen gekrönt. Man kann eigentlich keinen größeren Geschäfts- oder Spaziergang in Moskau machen, namentlich nicht von einer Seite des Moskwaflusses auf die andere gelangen, ohne diese Hauptpulsader passirt zu haben, und dies mag auch die Ursache gewesen sein, weshalb Czar Alexis Michailowitsch das wunderthätige und uralte Muttergottesbild vom Berge Athos, aus dem Grusinischen Kloster gleichen Namens, an diese Stelle versetzte. Es befindet sich in einer kleinen Capelle an dem Mittelpfeiler zwischen den beiden Thorwegen, die offene Thüre nach der weißen Stadt (bjeloi gorod) gerichtet. Der abschüssige Boden, auf dem das Thor überhaupt steht, hat veranlaßt, daß einige Stufen zu einem kleinen Plateau führen, von dem man das wunderthätige Bild in seiner Nische sieht. Der Sage nach stammt es von der Grusinischen Königin Tamara her, welche in christlichem Eifer die Völkerschaften des Kaukasus einst zum Christenthum bekehrte. Ueberreich mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt, hat das schon vor Alter ganz schwarz gewordene Bild einen kleinen Riß an der rechten Wange, welche Wunde ihm der Dolch eines Ungläubigen beigebracht haben soll, so daß das Bild geblutet hat, ein Wunder, welches ihm seine Berühmtheit und die besondere Verehrung des ganzen russischen Volkes verschafft hat. Wie alle russischen Heiligenbilder, sind nur das Gesicht und die Hände der Jungfrau Maria, sowie das Gesicht und die Füße des Christuskindes unbedeckt. Alles Andere ist mit gewandartig ausgeschlagenen Silberplatten verziert. Auf dem Kopfe hat die Jungfrau ein Netz von lauter ächten Perlen, auf der Stirn und auf der Schulter zwei große Brillanten von Brillantsternchen umgeben, über dem Kopfnetze noch eine Krone von Brillanten und an den Seiten Gewänder von Goldbrokat, auf denen kleine Engelsköpfchen auf Porzellanschildern wie Blumen verstreut sind. Ein silbernes Schild in einer Ecke des Bildes enthält die griechischen Worte: „ἡ μήτηρ θεοῦ τῶν Ἰβήρων".

Der Schrein, in welchem das Bild aufgestellt ist, wird fortdauernd durch 13 silberne Ampeln beleuchtet, und die Capelle bleibt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dem Volke offen. Vornehme Leute lassen sich auch bei schwerer Krankheit ihrer Angehörigen während der Nacht von den Mönchen, welche den Dienst haben, die Capelle öffnen, um vor dem Wunderbilde ihr Gebet zu verrichten. Für Schwerkranke wird das Bild auch aus der Capelle fort und zu den Leidenden getragen, wofür eine bestimmte Summe zu entrichten ist. Da aber auch in solchen Fällen immer noch ein Bild in der Capelle zurückbleibt, so weiß man nicht, ob das wirkliche zu den Kranken getragen und unterdessen eine Nachbildung desselben an seine Stelle gesetzt wird, oder ob nur die Nachbildung überhaupt am Krankenbette erscheint. Die Kaiser Alexander und Nikolaus kamen nie nach Moskau, ohne diesem wunderthätigen Marienbilde ihre Ehrfurcht bezeugt zu haben.

Die Verehrung nun, in welcher dieses Bild — gleich der spanischen Madonna de Pilar oder de Atocha bei den Spaniern — hier bei den Moskauern steht, ist ganz außerordentlich, und erklärt die Vorschrift des Ceremoniells, daß der Kaiser beim Durchreiten durch die Wosskressenskische Pforte vom Pferde steigt — während der ganze Cortege anhält und wartet — um vor den Augen des ganzen Volkes und noch vor dem Eintritt in den Kreml seine Andacht vor dem Bild zu verrichten. Niemand geht durch dieses Thor ohne sich zu bekreuzen, und die Meisten treten ein, um sich vor dem Bilde auf die Knie zu werfen, den Boden zu küssen und zu beten. Ist das geschehen, so küßt der Andächtige erst die Hand der Mutter Maria und dann den Fuß des Christuskindes. Wie viele Millionen solcher Küsse mögen im Laufe der Zeiten dem Bilde bereits gegeben sein! Und nicht allein die niedern Stände bezeigen diesem Bilde eine solche Verehrung; auch hohe Beamte, Officiere und elegante Damen der höchsten Stände verrichten hier im Vorbeifahren und Vorbeigehen ihr kurzes Gebet neben Bettlern, Bauern und Soldaten. Equipagen halten an, Droschken stehen wie instinctmäßig still. Bauern, die zu Markt fahren, Diener, welche einkaufen wollen, Alles hat Zeit und nimmt sich die Zeit zu kurzer Andacht. Es gibt wohl keinen Moskauer, der nicht schon an diesem Orte gewesen ist, und auch Fremden wird das Bild als eine besondere Merkwürdigkeit Moskaus gezeigt. Es ist in hohem Grade interessant, sich hier eine Stunde lang hinzustellen und der fortdauernden Wallfahrt zuzusehen.

Was das Küssen betrifft, so wird wohl in keinem Lande so viel öffentlich geküßt, als in Rußland. Beim Zusammentreffen von Freunden versteht es sich von selbst. Eine Dame, der man die Hand küßt, erwidert den Gruß sofort durch einen Kuß auf die Stirn und den Geistlichen wird die Hand geküßt. Am kußlustigsten aber sind hier Betrunkene. Man kann gewiß sagen, daß Betrunkenheit bei keiner Nation liebenswürdig macht. Der Russe aber wird liebenswürdig, wenn er betrunken ist, ein Beweis, daß der Grundzug seines Charakters eine außerordentliche Gutmüthigkeit ist. Es zeigt sich dann eine wahre Wuth für das Küssen und Geküßtwerden. Auf den Wiesen an der Jausa sah ich vorgestern ein paar Iwans — da hier alles Iwan heißt, so nehme ich es auch für diese beiden Individuen an — die allerdings sehr betrunken waren und sich unaufhörlich auf das Zärtlichste küßten, auch jeden Vorübergehenden mit ihrer Zärtlichkeit bestürmten, bis glücklicher Weise ein Polizeibeamter sie unter seine Obhut nahm und sanft geleitete, damit keine Störung der Ruhe eintrete. Niemand mißbilligt hier zu Lande diese Betrunkenheit.

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

Deutschland.

Bayern. — München, 6. Septbr. In dem hohen Alter von 82 Jahren starb am 3. ds. der pensionirte Oberappellationsgerichtsrath Hr. Welsch, ein in mehrfacher Beziehung verdienstvoller Mann. Auch ein vieljähriger und hochgeschätzter Mitarbeiter der Allg. Ztg., Herr Heinrich Seuffert aus Würzburg (jüngster Sohn des vormaligen Präsidenten v. Seuffert, und Bruder des rühmlich bekannten Pandektisten J. A. Seuffert, welcher zur Zeit als quiescirter Appellationsrath in München lebt), ist hier am 3. Sept., 43 Jahre

9 Monate alt, an einem Nervenschlag gestorben. „Heinrich Seuffert — sagt die A. Z. in einem kurzen Nachrufe — hatte sich bald nach seinen Universitätsjahren nach Paris übersiedelt, und trotz seines ächt deutschen Naturells mit Lust und Liebe in Frankreich eingelebt, von dessen Literatur, alter und neuer, ernster und schöner, er ein ebenso gründlicher Kenner wie feiner Beurtheiler war. Ebenso war er geistvoller Kenner der italienischen, spanischen und englischen Literatur. Von Paris aus — welchen Aufenthalt er nur zuweilen mit Italien wechselte — schrieb er der Allg. Ztg. unter dem Zeichen ♂ seine werthvollen Berichte über Volksleben und Politik, besonders aber über literarische und artistische Erscheinungen. Den letzten Sommer verbrachte er in Venedig, dessen Seebäder er und seine Gattin, eine Französin, gebrauchten, und auf der Heimreise von dort nach Paris ereilte ihn der allzu frühe Tod."

Ein bekannter Kunstarchäologe sagt in der Allg. Z. über den Mosaik-Boden in Westerhofen: „Fragt man nach dem Kunstwerth, so ist unter den diesseits der Alpen entdeckten Schätzen nur Einer von gleicher Vortrefflichkeit zu nennen, nämlich der vor 36 Jahren in den Loiger Feldern bei Salzburg entdeckte von uns ausgegrabene, welcher von Bayern an Ort und Stelle gelassen, aber nach Abtretung jener Gegend an Oesterreich ausgehoben und nach Wien gebracht wurde. Dieses Salzburger Werk steht zwar durch seine Darstellungen aus dem Mythus von Theseus und Ariadne dem Westerhofer voran, doch hat der neuentdeckte die sinnreiche und mit dem höchsten Geschmack ausgeführte Verbindung seiner vielfachen Compartimente, und durch den zunehmend reichen und schönen Schmuck seiner Verzierungen vor jenem einen artistischen Vorzug, der ihm kaum von den besten und berühmtesten Werken dieser Gattung, die in Italien, Spanien und Gallien entdeckt wurden, streitig gemacht wird. Man darf es lange und aufmerksam betrachten, um alle einzelnen Schönheiten und die unvergleichliche Kunst seiner Anordnung und Ausführung genau wahrzunehmen. Beschädigt ist nur die Mitte des südlichen Theils, doch nur so, daß die Herstellung des Fehlenden leicht und sicher geschehen kann. Nach den Maßregeln, welche die kgl. Regierung schon genommen und unbestritten noch nehmen wird, darf mit Recht erwartet werden, daß nichts versäumt werden wird, was zur Ueberführung vom Grund und Boden der Villa in öffentliches Eigenthum, für die regelmäßige und rasche Fortsetzung ihrer Ausgrabung, zur Sicherstellung und Bedachung der aufgefundenen Werke, und zu ihrer Bewachung nöthig ist."

Ein Verein königlicher Hofmusiker in München hat es sich zur Aufgabe gemacht, einige der ältern und seltenern musikalischen Instrumente zur Geltung zu bringen, und dieser Versuch ist ihnen so vollkommen gelungen, daß durch den Ruf, den sie sich in öffentlichen Concerten erworben, ihnen die hohe Ehre zu Theil wurde, sowohl am allerhöchsten königlichen Hofe, als auch an jenem Sr. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern zu wiederholtenmalen Productionen geben zu dürfen. Alles, was Anmuth und Zärtlichkeit athmet, ist der „Viola di Gamba", auch einfach „Gamba" genannt, eigen. Sie wird wie das Cello zwischen den Knieen gespielt und erfordert jenen gefühlvollen Vortrag, wodurch Hr. Max Mayer die Vorzüge dieses Instrumentes hervorzuheben weiß. In die Kategorie der Gamba gehört auch die Viole d'amour, welche von den HH. Thoms und Stahl mit Zartheit und Geschicklichkeit behandelt wird. Die Mandoline, jenes Lieblings-Instrument der Spanier, hat sich Hr. Cramer zum Vortrage gewählt und durch die Ausführung der schwierigsten Concertstücke seine Virtuosität auf demselben nachgewiesen. Eine Erfindung der Spanier scheint ebenfalls die Mandora zu sein, welche von Hrn. Carl Hieber gespielt wird. Auch dieses Instrument ist für den Ausdruck zärtlicher Gefühle geeignet, jedoch sehr schwer zu spielen, sowohl wegen der besonderen Stimmung als auch wegen der kritischen Applicaturen. Von dem englischen Horn wird behauptet, daß seine Töne am meisten Aehnlichkeit mit der menschlichen Stimme haben. Diese Töne liegen im Gebiete des Alts und Tenors und berühren oft die Grenze des Baritons. Dieses schöne Instrument, welches bei Opern und Kirchenmusiken mit Erfolg angewendet werden kann, wenn es seinem Charakter gemäß benützt wird, ist sehr schwer zu behandeln, weil die vielen Klappen Schwierigkeiten in der Applicatur verursachen. Doch weiß Hr. Feyertag diese Schwierigkeiten glücklich zu überwinden und durch seine kunstreichen Vorträge auf diesem lieblichen Instrumente sich die vollkommenste Anerkennung der Zuhörer zu sichern. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die oben genannten HH. Virtuosen eine Kunstreise anzutreten, um auch auswärts auf den angeregten Instrumenten sich hören zu lassen, wo sie ohne Zweifel dieselbe ehrenvolle Aufnahme ihrer Kunstleistungen finden werden, die ihnen in München so oft zu Theil geworden ist.

Württemberg. — Von der Schussen, 3. Sept. Eine große Zahl fremder Gäste hat sich gestern und heute in Ravensburg eingefunden, um die Versammlung des württembergischen Diöcesanvereins für christliche Kunst zu besuchen. Dieser Verein besteht erst seit einigen Jahren, hat sich aber in dieser kurzen Zeit schon in den weitesten Kreisen Anerkennung erworben, und ist für Württemberg bereits eine Autorität in künstlerischer Beziehung. In dem letzten Jahre hat der Verein um mehr als 150 Mitglieder zugenommen, und zwar sowohl aus dem Laien- als geistlichen Stande. Die heutige Versammlung, welche im Saale des Gasthofs zum Lamm stattfand, war die zahlreichste unter allen bisherigen, es waren gegen 200 geistliche und weltliche Kunstfreunde zugegen, auch die städtischen Behörden Ravensburgs. Um 10 Uhr wurde die Versammlung eröffnet von dem Vereinsvorstand, Professor v. Hefele, mit einer ausführlichen und geistreichen Rede, worin er die Zwecke des Vereins: Pflege des echt christlichen Kunstsinns, Namhaftmachung der tüchtigsten Künstler und Handwerker, Rüge der künstlerisch mißlungenen Kirchenbauten und Reparaturen, darlegte und einige neuere Werke über Kunst und Kunstgeschichte empfahl, z. B. Kallenbachs Atlas über die mittelalterliche Baukunst mit 86 Tafeln, Wilhelm Lübke's Geschichte der Architektur mit Illustrationen, und die zweite Auflage von Dr. Dursch's Werk über christliche Kunst. Nach dieser Eröffnungsrede wurden mehrere Vorträge gehalten über einzelne Kunstgegenstände, zuerst über die Restauration alter Oelgemälde, zu welchem Geschäft Hr. Maler Lang in Ulm und Deschler in Augsburg empfohlen wurden; zur Wiederherstellung alter Statuen wurde Hr. Fleiner in Gmünd und Meintel in Horb empfohlen. Nun folgte ein langer Vortrag über die neueste kunstarchäologische Bewegung in Frankreich, wo seit 1844 eine ganz neue, den Zopf- und Renaissance-Styl bekämpfende Richtung der christlichen Kunst Bahn gebrochen habe. Hr. Dr. Rieß sprach von der Nothwendigkeit, eine Zeitung für die christliche Kunst, namentlich für die kirchliche Paramentik zu gründen, wozu sich schon ein Stuttgarter Buchhändler bereit erklärt habe. Darauf folgte ein Vortrag über die historische Entwickelung des christlichen Altars von den einfachsten Formen bis zur reichen Kunstvollendung im gothischen Dome; und es wurde versprochen, daß eine der nächsten Vereinsgaben die Darstellung der verschiedenen Formen des Altars enthalten solle. Ein anderer Vortrag warnte vor falscher und unpassender Anwendung der gothischen Formen an kirchlichen Geräthschaften, namentlich der sogenannten Zopfgothik. Ferner wurde in einem Vortrage die Pflege der ächt kirchlichen Choralmusik im Gegensatz zur opernmäßigen Kirchenmusik vieler Componisteure empfohlen und vorgeschlagen, junge tüchtige Musiker auf Vereinskosten in solche Städte zu schicken, wo die ächt kirchliche Musik in Blüthe steht, um sich dort auszubilden. Hr. Ober-Justizprocurator Wiest sprach sodann bei Empfehlung stenographischer Berichte für die künftigen Versammlungen des Vereins über die Zweckmäßigkeit, stenographischen Unterricht schon in den Elementarschulen einzuführen, und wies auf die Elementarschule in Ulm hin, wo mehrere talentvolle Schüler es in dieser Beziehung schon sehr weit gebracht haben sollen; zugleich forderte der Redner auf, sich der schon so weit verbreiteten Gesellenvereine kräftig anzunehmen, um durch sie in dem Handwerkerstande mehr Sinn für wahrhaft künstlerische Formen zu erzeugen. — Zum Schluß berichtete Herr Pfarrer Dr. Mack über die gestern in Weingarten gehaltene Versammlung zur Berathung über ein Project des Dr. Mack, welches dahin geht, man solle einen Bauernhof von angemessener Größe kaufen, um auf demselben junge katholische Sträflinge, welche eben aus dem Zuchthause entlassen sind und nirgends gern aufgenommen werden, zu beschäftigen und zu einem religiösen und geordneten Wandel zu erziehen. Es wurde nun in Weingarten nach Mack's Vortrage beschlossen, einen Bauernhof zu kaufen im Werth von 15,000 fl., die Summe sollte herbeigeschafft werden durch Ausgabe von 150 Actien à 100 fl. Es wurde zugleich ein Comité von 7 Personen gewählt, welches für die Ausgabe der Actien, Ankauf des Gutes, Uebergabe desselben an eine dazu gestiftete geistliche Genossenschaft, nach erhaltener Einwilligung der königl. Regierung zu sorgen habe. Eine große Zahl der Actien sei schon gezeichnet und die Ausführung des Projects erscheint nach der Darstellung des Urhebers nicht blos als nothwendig, sondern auch als gesichert. (St.-A. f. W.)

Oesterreich. — Wien, 3. Septbr. Die an die parma'sche Grenze vorgeschobene kaiserlich österreichische Brigade wird, wie ich höre, ehestens wieder in ihre gewöhnliche Garnison nach Cremona zurückkehren, nachdem der eigentliche Zweck, der mit dieser vorrückenden Bewegung verbunden war, hinlänglich erfüllt worden ist — nämlich der insolenten Herausforderung einer Handvoll „patriotischer" Schreihälse zu imponiren, und andererseits der momentan rath- und machtlosen parma'schen Regierung eine sprechende Stütze zu verleihen. Mit diesem Rückmarsch der mobilisirten Brigade soll indeß nicht geradezu ausgesprochen sein, daß man darum weniger auf der Hut und weniger gerüstet sein werde, um jedem möglichen Versuch einer Ruhestörung, von welcher Seite er auch immer kommen möge, mit dem entscheidenden Gewicht einer Großmacht entgegenzutreten, und nöthigenfalls sich auch Genugthuung zu verschaffen. Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit bestätigen, daß in der erwähnten Voraussicht von den unter dem Oberbefehl des Marschalls Radetzky stehenden zwei Armee-Corps das eine auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. Der greise Feldherr hat zwar unlängst den Kaiser wiederholt um seine Enthebung vom Obercommando gebeten, da ihm das Reiten vor der Fronte schwer falle; allein Se. Majestät erwiderten demselben in einem äußerst huldvoll abgefaßten eigenhändigen Schreiben, daß, so lange Radetzky lebe, die Armee in Italien keinen anderen Chef haben werde, und daß, wenn er auch nicht zu Pferde vor der Armee erscheinen könne, der Geist und das Wort des von seinen Soldaten so geliebten Feldherrn genüge, um auch zu Wagen die Truppen commandiren zu können. Seitdem commandirt Radetzky in der That in einem eigens hiezu verfertigten Phaeton sitzend die Truppen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Sept. Prinz Adalbert von Preußen ist heute früh am Bord des „Ava" von Gibraltar in Southampton angekommen. (T. D. d. A. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 5. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. —— P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 101¼ P. —— G. V. Emiss. —— P. 103 G. Hypoth- u. Wechselb.-Actien 785 P. — G. Bayer. Ostbahnen 104½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1266 G. Credit-Mob. — P. —— G. National.-Anl. 82¼ P. —— G. Leipziger Creditbank 117 P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 7. Sept.: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

5880.(3a) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Ebing, diesgerichtlichen Bezirks, Bd. II, S. 1323, 1345, 1349, 1992 und 2000 findet sich auf dem Grundvermögen der Simon und Eva Barbara Schnapp'schen Eheleute zu Ebing eine Hypothek über 650 fl. mit 4 pCt. verzinslich für Walburga von Chrismar zu Bamberg als Gläubigerin eingetragen.

Diese Hypothek ist später auf den kgl. Oberpostmeister Martin Eduard von Kempf und nach dessen Ableben auf die drei Geschwisterte Kunigunda, Rosine und Anna Mayr zu Bamberg übergegangen und an letztere von den Schuldnern laut produzirter Quittung vom 13. Februar dieses Jahres vollständig abgetragen worden.

Nachdem jedoch die ausgestellte Hypothekenurkunde verloren gegangen ist, so ergeht auf Antrag des Schuldners Simon Schnapp die Aufforderung an den unbekannten Inhaber derselben, solche

binnen 6 Monaten

dahier bei Gericht zu produziren, und allenfallsige Ansprüche an sie anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Seßlach den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter.

E.-N.6329. c. Schubert, Rgstr.

5854. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das vormals Michael Moser'sche Anwesen zu Tann Hs.-Nr. 50½, bestehend in einem neugebauten Wohnhaus P.-Nr. 80a und Baum- und Grasgarten P.-Nr. 80b und 98½, im Gesammtflächeninhalt von 0,16 Dez., gerichtlich geschätzt auf 1020 fl., dem Zwangsverkaufe unterworfen, und steht zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 8. Oktbr. 1856,
Vormittags 9—12 Uhr,

im Adelmannseder'schen Bräuhause zu Tann Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe, im Uebrigen aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die weiteren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Simbach den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

D. l. a.

E.-N. 5500/II. **Schönmezler**, Assessor.

5866. **Bekanntmachung.**

Der Wirthschaftspächter Johann Mathias Schwab aus Ziegendorf, dermalen zu Erlangen, beabsichtigt mit seiner Ehefrau Margaretha, geborne Zeus, und seinem am 2. Juni 1855 gebornen Kinde Namens Marie Elise Emilie nach Washington in Nordamerika zu reisen, weßhalb allenfallsige Ansprüche an ihn

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden sind, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Heilsbronn den 31. August 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

E.-N.10724. **Forster**, k. Landrichter.

5862. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Spenfel von Heiligenstadt, deren dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, ist in der Kuratel über ihr am 17. März l. Js. gebornes Kind Elisabetha zu vernehmen; es ergeht daher an dieselbe hiemit die Aufforderung, sich entweder dahier zu stellen oder ihren Aufenthalt anher anzuzeigen.

Ebermannstadt den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N.7244. **Degen.**

5864. **Bekanntmachung.**

Die auf dem Anwesen des Jakob Wieland, Wirths zu Klemertshofen eingetragenen Hypothekforderungen der Bichler zu Eittenbach und Törtenried betr.

Auf rubrizirtem Anwesen haften seit dem 31. Juli 1826:

a) für Barbara Bichler, verehelichte Schäffler zu Eittenbach, ein Kapital von 350 fl. laut Uebergabsbrief vom 19. April 1800,

b) für die verstorbenen Gutsübergeber Leopold und Maria Bichler zu Törtenried 200 fl. Zehrpfenning,

c) für die Maria Anna Bichler von Klemertshofen:

1) 50 fl. als Entschädigung für das Hochzeitkleid,

2) 50 fl. väterliches Erbgut, resp. Schenkung.

Diese sämmtlichen Forderungen sind als angeblich bezahlt eingetragen, und obige Berechtigte längst verstorben, deren Erben aber unbekannt.

Auf Antrag des derzeitigen Besitzers rubrizirten Anwesens ergeht nunmehr die Aufforderung an alle Diejenigen, welche irgend welche rechtliche Ansprüche an obige Hypothekforderungen machen können, dieselben diesorts

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die Löschung im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Aichach den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

D. a.

E.-N. 5794/I. **Koch-Sternfeld.**

5863. **Bekanntmachung.**

Das Narz'sche Stipendium in Mauren, b. Ger., auf welches nach der Stiftungsurkunde zunächst ein Studierender der Theologie, welcher zu den Abkömmlingen des im 17. Jahrhundert zu Oettingen verstorbenen Raths und Superintendenten Albrecht Kraft gehört, Anspruch hat, ist vacant.

Es werden Diejenigen, welche hierauf Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen, namentlich dem Nachweise der guten Aufführung, längstens bis zum

Dienstag den 30 Septbr. 1856

bei der Gemeinde Mauren einzureichen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Bissingen den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N.3650. **Koneberg.**

5865. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Wiesedel von Niederndorf und die ledige Margaretha Wegner von da wollen eine Reise nach Nordamerika machen.

Es sind daher etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselben bis zum

Samstag den 13 Septbr 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Herzogenaurach den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8141. **Sperl.**

5867. **Bekanntmachung.**

Die beiden ledigen Geschwisterte Margaretha und Katharina Sauer, Töchter des Taglöhners Konrad Sauer von Frensdorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer gegründete Ansprüche gegen dieselben machen kann, hat solche

Mittwoch den 17. Septbr 1856

bei Vermeidung fernerer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Burgebrach den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8673. **Wölzer.**

5871. **Ediktal-Ladung.**

Mann und Kons. gegen Vogl
pet. pat. et alim.

Der k. Advokat Fiechtl dahier hat als Offizial-Anwalt der ledigen Elisabetha Mann aus Englmannsreuth und deren Kuratel gegen den led. Schneidergesellen Konrad Vogl aus Kaltrtz am 2. ds. Mts. Klage wegen Vaterschaft und Alimentation erhoben, und wird daher zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Mittwoch den 19 Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar, welcher im Gerichtsbezirke wohnt, um so gewisser namhaft zu machen, außerdem die Dekrete an der Gerichtstafel angeschlagen und für ihn insinuirt erachtet würden.

Kemnath den 3 September 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr.10340/I. **Schwarz.**

5873 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Peter Och von Schottenstein, hiesigen Gerichtsbezirks, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Es haben daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche

Freitag den 12. Septbr. 1856,
Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß keine Rücksicht genommen wird.

Seßlach den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter.

E.-N.6842. c. Schubert, Rgstr.

5879. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der protestant. Pfarrei St. Michael zu Thalmessing betr.

Die protestantische Pfarrei St. Michael zu Thalmessing hat ihre Grundgefälle an den Staat überwiesen, und sind die hiefür von der kgl Grundrentenablösungs-Kassa ausgestellten Obligationen im diesgerichtlichen Depositorium hinterlegt.

Behufs deren Auslantwortung ergeht nun an alle Diejenigen, welche aus dem Titel der kirchlichen Baulast oder aus sonstigem Rechtstitel im Sinne des Gesetzes vom 4 Juni 1848 auf diese Renten einen Anspruch zu machen gedenken, die Aufforderung, solche

binnen 60 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf die Hinausgabe der betreffenden Urkunden an die berechtigte Stiftung erfolgen würde.

Greding den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

E.-N.6212. c. Ulrich.

5875. **Bekanntmachung.**

Die Kuratelsache des Franz Joseph Linder von Weiler betreffend.

Der ledige Franz Joseph Linder, Sohn des Bräuers Gebhard Linder von Weiler, wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und kann derselbe von nun an ohne Zustimmung seines gerichtlich aufgestellten Kurators, des Handelsmannes Joh. Bapt. Heim von Weiler, und der unterfertigten Kuratelbehörde keine Rechtsgeschäfte in obligatorischer Weise abschließen, namentlich keine Schulden kontrahiren.

Weiler den 4 September 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der k. Landrichter beurl.

E.-N.6152/I. **Reth**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländer Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Frauenstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 215.** 8. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Se. Maj. König Ludwig und Prinz Luitpold k. H. an den Bodensee. König Otto nach Berchtesgaden. Namensfest J. Maj. der Königin); Lindau (Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold und Sr. Maj. des Königs Ludwig); Stuttgart (Rückkehr Sr. Maj. und der Königin der Niederlande. König Otto); Dresden (Constitutionsjubiläum); Leipzig (Dr. Puttrich †); Fulda (Orkan); Darmstadt (Auffrischung älterer kirchlicher Verordnungen); Wiesbaden (der Selbstmörder an der Spielbank); Aus dem Schleswig'schen (dänische Maßregeln).

Schweiz. Die Revolution in Neuenburg. St. Gallen (Eisenbahnunion).

Frankreich. Prinz Napoleon nicht nach dem Nordcap. Die Eisenbahn von Bordeaux nach Toulouse vollständig befahren. Eine Expedition an die Nilquellen.

Großbritannien. Admiral Sir J. Roß. Die Meuterer in Nenagh verurtheilt.

Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 8. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Sept. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle an der Neustädter Kirche in Erlangen dem bisherigen Pfarrer in St. Georgen bei Baireuth Ferdinand Lebrecht Traugott Elsperger zu verleihen, und demselben zugleich die Function eines Decans zu übertragen; der von dem Senior des gräflich Castell'schen Hauses, Grafen Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatron für den bisherigen zweiten Pfarrer zu Castell und Ziegenbach, Dr. Julius Schunk, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Markt-Einst, Decanats Kleinlangheim, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. September den Bahnbetriebs-Inspector Friedrich Fröhlich in Ulm auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 8. Sept. Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold sind am Freitag, Se. Maj. König Ludwig vorgestern nach Lindau (Villa Amsee) abgereist. Se. Maj. König Otto traf, begrüßt von den Spitzen der Localbehörden, dem griechischen Gesandten Hrn. Ethnas, dem griechischen Consul Hrn. Dr. v. Schanß, dann einer Deputation des k. Inf.-Reg. König Otto, vorgestern Abends hier ein, nahm im „Wittelsbacher Palast" Nachtquartier und begab sich gestern nach Berchtesgaden, woselbst heute, wie hier und im ganzen Lande, das Namensfest Ihrer Maj. der Königin Marie aufs freudigste begangen wird. Im k. Hoftheater kommt zur Feier des hohen Namensfestes bei beleuchtetem Hause Meyerbeers „Prophet" zur Aufführung (mit Frau Maximilien als „Bertha").

△ **Lindau**, 6. Sept. Gestern Nachmittag trafen Se. k. Hoh. Prinz Luitpold, heute Se. Maj. König Ludwig hier ein. Der Empfang des verehrten Fürsten von Seite der hier verweilenden königlichen Familienglieder war ein wahrhaft rührender. Die Stadt war aufs Festlichste geschmückt und bei der Ankunft Sr. Majestät ertönten die Geschütze von den im Hafen ruhenden Dampfbooten. Im Bahnhofe hatten sich die Vorstände der hiesigen königlichen und städtischen Behörden und das Officiercorps der k. Linie und Landwehr zum Empfange versammelt. Se. Majestät erfreuten durch das gute Aussehen und unterhielten sich in gewohnter Herablassung und Freundlichkeit lebhaft mit den zahlreich Anwesenden. Nach kurzem Verweilen begaben sich Se. Majestät nach der reizenden und festlich geschmückten Villa Amsee.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 5. Sept. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind diesen Vormittag von Friedrichshafen wieder zurückgekommen, wo gestern das Geburtsfest J. Maj. der Königin Pauline im Familienkreise gefeiert wurde. Heute Nachmittag traf Se. Maj. der König Otto von Griechenland, jedoch incognito reisend, mit dem Bruchsaler Eilzug hier ein. Auf dem Bahnhof wurde Se. griechische Maj. von dem Hrn. Grafen Wilhelm v. Württemberg Erl. und dessen Gemahlin J. D. der Gräfin Theodolinde, geb. Prinzessin von Leuchtenberg, empfangen; ebenso hatte sich der k. bayerische Ministerresident Ministerialrath v. Neumayr in Uniform daselbst eingefunden. Seitens unsers Königs waren der Oberststallmeister Baron v. Taubenheim und Hofmarschall Graf v. Uexküll in großer Uniform zur Begrüßung Se. Maj. erschienen. König Otto verfügte sich sofort ins Hotel Marquardt, wo die Appartements für ihn bereit gehalten waren. Bald darauf traf auch Se. Maj. der König von einem Adjutanten begleitet dort ein, um einen kurzen Besuch zu machen, worauf König Otto seinen Gegenbesuch im Schlosse machte und an der königlichen Tafel Theil nahm. Morgen begeben sich der Kronprinz und die Kronprinzessin für einige Tage nach Friedrichshafen und von da für 10—14 Tage nach der Schweiz, zunächst nach Zürich.

△ **Stuttgart**, 6. Sept. Se. M. der König Otto von Griechenland ist diesen Nachmittag um 4 Uhr mit dem Eilzuge wieder von hier abgereist, um in Ulm Nachtlager zu nehmen. Heute Vormittag besichtigte König Otto die verschiedenen Merkwürdigkeiten der Stadt, unter anderm die Jubiläumssäule, die Stiftskirche, die Infanteriekaserne u. s. w., stattete auf der kronprinzlichen Villa einen Besuch bei JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin ab und verfügte sich nach 11 Uhr mit JJ. MM. dem König und der Königin der Niederlande nach dem Rosenstein und der Wilhelma bei Cannstatt, wo ein bereit gehaltenes Frühstück eingenommen wurde. Se. M. der König übersandte dem König Otto das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone durch Höchstihren Adjutanten k. Rittmeister Grafen v. Beroldingen. Auf dem Bahnhofe hatten sich zur Abschiedsbegrüßung eingefunden: der Graf Wilhelm von Württemberg Erl., der k. bayer. Ministerresident Hr. v. Neumayr, der erste Adjutant des Königs Generalmajor v. Hartegg und Hofmarschall Graf v. Uexküll. Der Kronprinz und die Kronprinzessin begeben sich dieses Besuches wegen von Cannstatt aus erst morgen nach Friedrichshafen.

K. Sachsen. — **Dresden**, 4. Sept. Ein feierlicher Gedenktag für das Königreich Sachsen ist im Kreislaufe des Jahres heute wiedergekehrt: der Jahrestag der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831. Er wurde hier in entsprechender Weise gefeiert und das Dr. Journal sagt in einer Betrachtung „zum 4. September": „Die Vergangenheit zeigt uns in strahlenden Zügen das theure Bild eines verklärten Königs, den wir als Mitbegründer, ja als den Haupturheber und treuesten Pfleger der Verfassung verehren. Für Ihn bedarf es unserer Worte des Dankes und der Liebe nicht; in allen Sachsenherzen lebt Sein Gedächtniß. Möge aber am heutigen Tage Sein Andenken auch dadurch geehrt werden, daß wir uns geloben, Sein Vermächtniß, die Verfassung vom 4. September 1831, in dem Geiste, in dem Er sie gegeben und gehalten, auch ferner zu gebrauchen: im Geiste der Gerechtigkeit, der Liebe und einer über den Parteianschauungen erhabenen Einsicht in die Verhältnisse! Dies sind wir nicht blos Ihm, sondern auch dem Erben Seines Thrones schuldig, welcher bereits an dem Zustandekommen der Verfassung den thätigsten Antheil genommen und auf welchen jener Geist des Verewigten übergegangen ist."

In **Leipzig** starb am 2. Sept. Dr. jur. Ludwig Puttrich, Rechtsanwalt daselbst und bekannt durch das von ihm herausgegebene Prachtwerk: „Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen" und seine „Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert."

Kurhessen. — **Fulda**, 2. Sept. Ein furchtbarer Orkan, desgleichen sich hier Niemand erinnern kann, hat in den nördlichen Strichen der Kreise Fulda und Hünfeld ungeheure Zerstörungen angerichtet. Unter Blitz und Donner hat der Hagel die Felder total verwüstet, viele Menschen schwer verwundet, Schafe, Schweine, Hasen getödtet, alle Fenster seines Bereichs zertrümmert, kleine Gebäude und die Dächer abgerissen, die größten Bäume entwurzelt. In der Nähe unserer Stadt, die vom Hagel und Sturme verschont blieb, wurden Chaisen und Pferde umgeworfen, so daß ein Kutscher darüber sein Leben verlor. (?) Ein großer Wagen, welcher mit Gypsabgüssen im declarirten Werthe von 18,000 Rthlr. für ein Institut zu Weimar befrachtet war, wurde zertrümmert, so daß die Kisten umgeladen werden mußten. Der Hagel lag über einen Fuß hoch. (Frkf. J.)

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 31. Aug. Von der kirchlichen Strömung der oberen Kirchenbehörde zeugen zwei vom Oberconsistorium an die evangelischen Pfarrämter ergangene Erlasse. Der eine erneuert eine alte Verordnung, wonach, sobald das kirchlich gemäße Verhalten einer Person, die vorübergehend an einem Ort sich aufhält, bezweifelt wird, der Ortsgeistliche ihre Anmeldung zum Abendmahl so lange zurückweisen muß, bis sie sich durch einen sogenannten Abendmahlsschein ihres ordentlichen Seelsorgers legitimirt; der andere Erlaß restituirt ebenfalls eine längst erloschene Verordnung, wonach auswärtige Personen nur dann als Taufpathen zugelassen werden sollen, wenn sie von ihrem ordentlichen Seelsorger ein Zeugniß bei-

bringen, daß sie nicht durch unchristlichen (resp. unkirchlichen) Sinn sich des Pathenamtes unwürdig bewiesen.

H. Nassau. — Wiesbaden, 3. Sept. Den Selbstmord an der hiesigen Spielbank betreffend ist zu berichten, daß der Thäter ein niederländischer Unteroffizier war, der, schon jahrelang durch das Spiel an auswärtigen Plätzen heruntergekommen, hier das Letzte, was er hatte, in Versatz gab, mit dem Gelde sich ein Terzerol kaufte, dasselbe sich von dem Büchsenmacher mit zwei Kugeln laden ließ, dann eine Flasche Branntwein trank und mit dem Rest, 5 fl., den letzten verzweifelten Glücksversuch machte. Als dieser mißlang, erschoß er sich dicht an dem Orte, an dem seine letzte Hoffnung ihm zu Schanden wurde. (Nass. Z.)

Schleswig-Holstein. — Aus dem Schleswigschen 3. Sept. Der frühere Amtmann von Flensburg, Hr. Wolfhagen, der vor einigen Monaten das Ministerium für Schleswig übernommen, hatte es bisher noch nicht so weit gebracht, mit seinen Vorgängern Tillisch, Bardenfleth, Graf Carl Moltke, Raasleff und Hall parallelisirt, oder mit Hrn. v. Scheele in eine Kategorie gestellt zu werden, geschweige denn die Celebrität des Letzteren erlangt zu haben. Indeß scheint auch er seit Kurzem Tillisch's und des Grafen Carl Moltke Willkür-Regiment wieder erneuern zu wollen und, vielleicht durch Hrn. v. Scheele's bisherige Erfolge dazu aufgemuntert, mit demselben um den Ruhm zu wetteifern, wer von beiden sich am meisten verhaßt zu machen versteht. So hat er ein Circular an die Polizeibehörden des Herzogthums erlassen, in welchem er die Zurückweisung aller Derjenigen verfügt, denen Pässe nach „Schleswig-Holstein" ausgestellt worden sind. Noch charakteristischer aber und zugleich komisch ist ein Circular desselben Ministers d. d. Kopenhagen, 18. August, in welchem die Verbreitung und das Halten der nachstehenden Druckschrift untersagt wird: „Tabelle und gründliche Anweisung, die chromatische Harmonika in einigen Stunden spielen zu lernen, auch für Diejenigen, welche die Noten nicht kennen, nebst einigen Uebungsstücken, herausgegeben von L. W. A. Christensen. Elmshorn, Lithographische Anstalt von B. v. Duhn." Wir haben uns erst anstrengen müssen, ehe wir auch nur eine Conjectur darüber machen konnten, was denn eigentlich zum Verbote einer Schrift, die einen so unpolitischen Gegenstand, wie das Harmonika-Spiel behandelt, und die im Nachbarlande Holstein, also unter der Herrschaft des Hrn. v. Scheele herausgekommen ist, für Schleswig Veranlassung gegeben haben könnte. Endlich fiel uns ein, daß es wohl möglich sei, daß das verpönte Lied: „Schleswig-Holstein" unter den Uebungsstücken sich finde. Schleswig wird übrigens nicht blos von Hrn. Wolfhagen mit solchen und ähnlichen Maßregeln beglückt; auch die Minister für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie, insbesondere der Finanzminister, und neuerdings auch ein unter demselben stehender Beamter, der Generalpostdirector Graf Danneskjold-Samsö, ein Schwager der Augustenburger, lassen uns deutsche Schleswiger fühlen, daß wir von Kopenhagen aus und von Dänen regirt werden. So hat der Letztere unterm 16. August zwei Verzeichnisse über Städtenamen im Herzogthum Schleswig, wie sie künftig in Ausfertigungen in dänischer Sprache, königliche Dienstsachen betreffend, geschrieben werden sollen, an die Postcomptoire gesandt. Daß Apenrade darnach Aabenraa und Gravenstein Graasten genannt werden soll, ist nur die Wiederholung einer früheren Anordnung; aber interessant ist es, die neuen dänischen Benennungen von Dörfern kennen zu lernen, die selbst die dänisch redende Bevölkerung Schleswigs bisher nur unter ihrem deutschen oder germanisirten Namen kannte. So heißt Cappeln (zwischen Eckernförde und Flensburg, nahe bei der Stadt Schleswig) in diesem Verzeichnisse Kappel. Besonders eigenthümlich aber ist es, daß der Flecken Glücksburg fortan Lyksborg (dänisch = Glücksburg), das Schloß Glücksburg aber mit dänischer Endung fortan Glücksborg heißen solle. (N.-Z.)

Schweiz.

Neuenburg. Aus den über die Revolution zugegangenen Berichten stellen wir Folgendes zusammen: Die Republicaner in Locle wurden um 3 Uhr Morgens durch das Geschrei: Es lebe der König! Nieder mit der Republik! geweckt; die Royalisten, Oberst Pourtales in preußischer Uniform an der Spitze, bemächtigten sich des Stadthauses und der Präfectur zu Locle, und arretirten die HH. Gorgerat, Grandjean und Gerichtspräsidenten J. Jeanneret. Alle royalistischen Häuser wurden illuminirt und die Patrouillen zwangen die Republicaner, dasselbe zu thun. Pourtales ließ sofort eine Proclamation anschlagen, worin er die Herstellung der preußischen Herrschaft verkündete, Zusammenrottungen in den Straßen verbot, und die Ablieferung der Waffen bis 10 Uhr befahl. Schon aber ertönte der Ruf der Republicaner in den Straßen: Es lebe die Republik! Zu den Waffen! Rettet die Gefangenen! Die Royalisten in Eplatures waren beschäftigt, die von La Chaux de fonds nach Locle ziehenden Republicaner aufzuhalten. Mehrere Personen wurden im Schulhaus eingesperrt. Aber als man in La Chaux de fonds Anzeige von der Bewegung in Locle erhielt, um 5 Uhr, war Alles auf den Beinen, die Milizen warfen sich in Uniform, der Gemeinderath erklärte sich permanent, und sogleich rückte man mit Geschützen und Infanterie nach Locle und vereinigte sich ungehindert mit den dortigen Republicanern. Die Gefangenen wurden sofort befreit und statt der preußischen die eidgenössische Fahne aufgepflanzt. Unterdessen waren auch Republicaner vom St. Immer-Thal gekommen. Ami Girard, ihr Anführer, wurde sofort zum Chef aller Montagnards ernannt.

Inzwischen hatte der Bundesrath die schon gemeldeten Maßregeln getroffen. Die eidgenössischen Commissäre langten am 3. Sept. Abends 5 Uhr in Neuenburg an, sie fanden das Schloß von 4—5000 Insurgenten besetzt. Einer ersten Aufforderung der Commissäre wurde keine Folge geleistet. Um 7 Uhr Abends erschien ein Bataillon Montagnards von La Chaux-de-fonds, nach Unterdrückung des Aufstandes in Locle, vor Neuenburg, schloß die Stadt ein und erhielt während der Nacht eine große Zahl Zuzüge aus dem Val de Ruz, Val de Travers und aus den Bergen, sowohl Republicaner als Independanten. An die Spitze dieser ganzen Mannschaft stellte sich Oberst Denzler. Am 4. Sept. Morgens halb 6 Uhr griffen sie, 1500 Mann stark, unter Oberst Denzler das Schloß an, und nahmen es nach kurzem Kampfe; hauptsächlich thaten sich die Scharfschützen hervor und entschieden in kurzer Zeit den Kampf. Der Verlust der Royalisten ist 8 Todte, 13 Verwundete und 158 Gefangene. Die Republicaner haben keinen Verlust. Graf Pourtales ist gefangen, v. Meuron ist jedoch entkommen. Viele Royalisten sind verhaftet. Die republicanische Regierung ist wieder in Function.

Einem Privatbrief der Eidg. Z. entnehmen wir: „Die Insurgenten im Schlosse hatten etwa um 4 Uhr Morgens den eidgenössischen Commissären anzeigen lassen, daß sie abzumarschiren und die Waffen niederzulegen bereit seien. Sie zögerten jedoch, und unterdessen langten die vereinigten republicanischen Colonnen von Chaux de fonds und dem Traversthal vor dem Schlosse an; die erste Compagnie erstieg sogleich die Mauer und drang in den Hof, wo sie das Feuer auf die Insurgenten eröffnete, welche, wie es scheint, sich nicht mehr wehrten, woraus sich erklärt, daß die Republicaner keinen Verlust hatten. Unter den Todten befindet sich ein junger Pourtales und der Sohn des Pfarrers von Fontaines, dessen Namen mir entfallen ist, der in preußischen Diensten stand. Graf Friedrich v. Pourtales, der Unterzeichner der königlichen Proclamation, wurde mit Bajonnetstichen verwundet und wäre ohne die Dazwischenkunft des Obristen Denzler auch umgebracht worden. Die Republicaner waren im höchsten Grade erbittert."

St. Gallen. Die Fusion von der St. Galler Südost- und Rheinthalbahn ist angenommen.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Septbr.

Der Moniteur zeigt an, daß Prinz Napoleon wegen schlechten Wetters auf seine Reise nach dem Nordkap verzichte, am 21. August in Christiania angekommen sei und von da über Stockholm nach Frankreich zurückkehren werde.

Die Eisenbahnlinie von Bordeaux nach Toulouse wurde am letzten Sonntag (31. Aug.) vollständig dem Betriebe übergeben. Am selben Tage wurde die Zweigbahn von Aix nach Rognac eingeweiht.

Graf v. Escayrac de Lauture, der von dem Vicekönig von Egypten mit der Leitung der internationalen Expedition zur Erforschung Sudans und zur Aufsuchung der Nilquellen beauftragt ist, ist nach Triest abgereist, wo er sich einschiffen wird. In Alexandrien werden sich die Gelehrten versammeln, welche sich diesem gefahrvollen Unternehmen anschlossen, das an die Entdeckungsreisen des 16. Jahrhunderts erinnert. Dampf- und Segelboote und eine zahlreiche Escorte werden die kühnen Forscher unterstützen, deren Führer sich seit zehn Jahren ununterbrochen mit Studien über das Innere Afrikas beschäftigt. Die Wünsche des gelehrten Europas begleiten sie.

Großbritannien.

** **London**, 4. Sept.

Am Sonnabend starb hier der Rear-Admiral Sir John Roß im hohen Alter. Er trat 1786 in die Marine und war noch während des letzten Krieges im activen Dienst. Er machte zwei Entdeckungsreisen in das Eismeer, die eine 1818 mit Sir W. E. Parry, die andere von 1829 bis 1833 auf Kosten des Londoner Alderman Sir Felix Booth, nach dem die eine Halbinsel den zu ihrer physikalischen Beschaffenheit so wenig passenden Namen Boothia Felix trägt. 1839 wurde er zum Consul in Stockholm ernannt.

Am 29. Aug. wurde das Erkenntniß des Kriegsgerichts über die Meuterei der North-Tipperary-Miliz in Nenagh nebst den Milderungen der Strafen offiziell bekannt gemacht: 4 Mann sind zu lebenslänglicher Transportation, 2 zu 21jähriger, 2 zu 12jähriger verurtheilt, ein Mann freigesprochen. Die erwähnten Strafen sind jedoch in 21jährige, 14jährige und 4jährige Transportation verwandelt. Die Königin hat ferner auf dem Gnadenweg die Strafen der von den Assisen verurtheilten Milizsoldaten desselben Corps gemildert. Der zum Tode Verurtheilte hat eine Verwandlung seiner Strafe in lebenslängliche Transportation, die zu letzterer Verurtheilten einen Nachlaß ihrer Strafzeit erhalten.

Die Admiralität hat einen Ausweis über die im letzten Krieg aufgebrachten russischen Prisen veröffentlicht. Im Ganzen werden 200 Fahrzeuge als entweder erbeutet oder zerstört aufgezählt; 35 darunter sind den Eigenthümern zurückgegeben und 7 noch nicht abgeurtheilt; demnach sind bis jetzt 164 condemnirt; von diesen waren 41 ohne Ladung und 18 erhielten ihre Cargons zurück. So sind denn nur 105 Schiffsladungen weggenommen. Der Tonnengehalt ist bald nach englischem, bald nach holländischem oder toscanischem Maß angegeben; zuweilen auch in Puds, was die Gesammtberechnung einigermaßen erschwert, doch meint die Times nicht weit fehl zu gehen, wenn sie annimmt, daß der Tonnengehalt dieser Schiffe ungefähr den dritten Theil der ganzen russischen Schifffahrt ausmacht, die im Jahre 1853, wo der Handelsverkehr mit Rußland aufs Höchste gestiegen war, von englischen Häfen auslief. In dem genannten Jahr verließen russische Fahrzeuge im Gesammtgehalt von 70,000 Tons die Küsten Englands, während ungefähr doppelt so viele einliefen. Nach einem allgemeinen Ueberschlage sind demnach während des Krieges 30,000 Tons russischer Schifffahrt confiscirt oder vernichtet worden, die oft sehr werthvolle Cargo ungerechnet. Zudem seien die Ausweise sehr unvollständig. Der Schaden, den die strenge Blocade der Ostsee und des schwarzen Meeres anrichtete, habe wahrscheinlich den russischen Verlust durch Beschlagnahmen überstiegen; davon könne aber durch

Anzahl kein Begriff gegeben werden. Endlich sagt der Admiralitäts-Registrator: „Diese Liste enthält nur einen kleinen Theil der dem Feinde abgenommenen Schiffe. Viele wurden in der Ostsee und im schwarzen Meere zerstört, von denen ich nichts Näheres weiß, da sie auf der Stelle oder anderweitig benützt wurden und kein Proceßverfahren gegen sie vor dem Admiralitätstribunal stattgefunden hat. Es wäre jetzt beinahe unmöglich, einen richtigen Ausweis über diese Fahrzeuge zu erlangen, außer vielleicht durch eine sorgfältige Untersuchung der Kriegsschiffs-Tagebücher, die nicht in meinem Besitz sind, noch unter meiner Controle stehen."

Bayerische Localchronik.

Schweinfurt, 4. Sept. Immer noch rauchen die Trümmerhaufen des unglücklichen Bergrheinfeld und sind aus der ganzen Umgegend die Leute beschäftigt, aufzuräumen, sowie fortwährend die Löschmaschinen in Thätigkeit sind, die Glut zu dämpfen, welche unter dem Schutt noch furchtbar glimmt; der Schaden ist jetzt noch nicht genau zu ermessen, der durch diese Feuersbrunst verursacht wurde, jedenfalls wird er sich aber auf mehrere Hunderttausende belaufen, da die größten Bauernhöfe abgebrannt sind, was daraus zu entnehmen, daß bei einem einzigen Bauern 280 Schock Getreide verbrannt sind. Im Ganzen sind 52 Wohnhäuser, worunter die drei Gasthäuser des Ortes, 49 Scheunen und 54 Nebengebäude abgebrannt, welche meist nur gering versichert waren, 300 Menschen sind obdachlos und haben viele davon wenig mehr gerettet, als was sie auf dem Leibe trugen. Schrecklich war es zu sehen, wie die gefüllten Scheunen in hellen Flammen standen, Stroh und brennendes Getreide hoch in die Luft flog, so daß sogar welches in der Stadt gefunden wurde. Zum Glück steht noch die Hälfte des Dorfes, und können in demselben, da noch einige großherrschaftliche Gebäude vorhanden sind, die Abgebrannten ziemlich untergebracht werden, da, um wieder zu bauen, der Winter doch zu nahe ist. Schütze Gott jeden Ort vor ähnlichem Unglück und helfe hier, der helfen kann, denn es sind auch Leute darunter, welche, vordem wohlhabend, durch dieses Unglück arm geworden sind. (W. A.)

Speyer, 2. Sept. Gestern Abend entlud sich ein heftiges Hagelwetter, von Sturm begleitet, und richtete namentlich auf den Tabaksfeldern beträchtlichen Schaden an. Auch viele Bäume wurden beschädigt und einige sogar von dem Sturme aus der Wurzel gerissen. (Pf. Z.)

Winnweiler, 1. Sept. Heute schlug ein Blitz in die Hrn. Thalmann von Ludwigshafen gehörige Scheuer, die mit Früchten verschiedener hiesiger Bürger angefüllt war. Der Blitz hatte gezündet und die Flamme griff mit solcher Heftigkeit um sich, daß in kurzer Zeit sechs Gebäude, größtentheils Scheunen, in Asche gelegt waren. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 6. Sept. Durch Patent vom 5. September haben Se. k. Hoh. der Regent die großherzogliche Würde und den Titel „Großherzog von Baden" angenommen. Heute Morgen wurde den im Paradeanzug vor den Casernen ausgerückten Truppenabtheilungen der hiesigen Garnison das allerhöchste Patent vom 5. d. Mts. verkündet. Gleiches fand nach eingekommenen Nachrichten im Laufe des heutigen Vormittags in den Garnisonen Bruchsal, Mannheim, Rastatt und Freiburg bereits statt. Wie diese allerhöchste Entschließung bei den Bewohnern der Residenz eine freudige Erregung hervorrief, so gab sich dieselbe bei den Truppen durch ein begeistertes, dreimaliges Hoch auf Se. k. Hoh. den Großherzog Friedrich kund. (Karlsr. Z.)

In **Dresden** starb am 4. Sept. an Altersschwäche der unter dem Schriftstellernamen Theodor Hell bekannte Hofrath Winkler.

Klagenfurt, 5. Sept. Ihre k. k. Majestäten sind heute Morgens von hier im besten Wohlsein nach Oberkärnthen abgereist. (W. Z.)

** **Paris**, 6. Sept. Es heißt, daß die kaiserliche Familie ihren Aufenthalt in Biarritz bis 1. October verlängern werde. Die HH. v. Persigny und Graf Rayneval sind hier angekommen. Das Pays widmet der Auflösung der spanischen Cortes einige Worte. Die Maßregel, sagt es, sei nothwendig gewesen.

* **Madrid**, 2. Sept. Die Infantin Amalia und ihr Gemahl Prinz Adalbert von Bayern wohnten gestern dem Stiergefechte bei. Heute werden sie nach Toledo gehen und wahrscheinlich Anfangs nächster Woche nach Bayern abreisen. In dem heute Abend abgehaltenen Ministerrath wurde das Auflösungsdecret der constituirenden Cortes angenommen. Die Civil-Garde soll in Rücksicht auf die von ihr stets geleisteten Dienste vermehrt werden. Ueberall herrscht die größte Ruhe. Die Eisenbahn von Saragossa nach Reus sollte am 27. vollständig fertig sein und sofort eingeweiht werden.

** **London**, 5. Sept. Die beiden Unterhändler von Honduras, Senor Herren und Senor Alverado, sind gestern Abend nach glücklich erfüllter Mission von England abgereist; jener nach seinem Geschäftsträgerposten in Paris, dieser nach Washington in den Vereinigten Staaten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53 - 54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $19\frac{1}{2}$-$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42-46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$-$21\frac{1}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 6 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $81\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $80\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $70\frac{1}{8}$; Bankactien 1262; Bankactien-Interimsscheine 384; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $141\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London 118; Wien $115\frac{5}{8}$.

Die Leipziger Bank hat den Discont für Wechsel und Anweisungen auf 5 Procent und den Pfanddiscont auf 6 Procent festgestellt.

Berlin, 4. Sept. Der engere Ausschuß der preußischen Bank hat in einer gestern abgehaltenen Sitzung die Erhöhung des Disconto für den Lombardverkehr von 5 auf 6 Proc. und für den Wechselverkehr von 4 auf 5 Proc. beschlossen. (Handelsarchiv.)

Berlin, 6. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{4}$ B., $85\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener — — B., $159\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 6. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{7}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 130; von 1854: $109\frac{7}{8}$; Bankactien 1090; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $388\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2827\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $103\frac{3}{8}$; London 3 Mt. $10.4\frac{5}{8}$.

** **Paris**, 6. Sept. 3proc. 70.40 (baar), 70.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 94.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1635.— (baar), 1640.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld $40\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. $88\frac{1}{2}$ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1335.— (baar), 1332 50 (auf Zeit); Nordbahn 987.50 (baar), 987.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 915.— (baar), 917.50 (auf Zeit); Lyon 1322.50 (baar), 1322.50 (auf Zeit); Grand Central 662.50 (baar), 665.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 872.50 G., 875.— (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 5. Sept. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 10 fl. 54 kr. Föhrenholz 8 fl. 45 kr. Fichtenholz 8 fl. 27 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 8. bis 15. September 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 26 kr., der Dreißiger 6 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. 2 kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 46 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 30 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinsfleisch 18 kr.

Frankfurt, 4. Septbr. Die erste Probenummer der von M. Wirth unternommenen volkswirthschaftlichen Wochenschrift: „Der Arbeitgeber", ist so eben erschienen. Wir hatten einigen Zweifel, ob es dem Herausgeber gelingen würde, für den völlig unbearbeiteten Gegenstand hinlängliches Material zu gewinnen. Allein die erste Probenummer schon zeigt, daß er nicht zu viel versprochen, sondern sein Wort gelöst hat. Außer dem Programm enthielt diese erste Nummer einen Aufsatz über den Mangel an ländlichen Arbeitern und die Mittel zu dessen Abhilfe, der schon deshalb von Interesse ist, weil die am 7. d. Mts. in Prag zusammentretende Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe mit demselben Gegenstand sich beschäftigen wird; sodann einen Artikel über die Frauenarbeit; einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in Schlesien, der voll bemerkenswerther Thatsachen und Beobachtungen ist, und endlich Berichte über die Nachfrage nach Arbeit und Arbeitern in allen möglichen Gewerbszweigen aus vielen Städten Deutschlands. Es sind dies die ersten eigentlichen Berichte über den Stand des Arbeitsmarkts, die in irgend einem Lande erschienen sind, und sie werden deshalb die Aufmerksamkeit des Publikums besonders auf sich ziehen. Es ist nur zu wünschen, daß das Unternehmen durch Abonnement und Mittheilungen genügend unterstützt wird, damit es seinen gemeinnützigen Zweck immer besser erreichen kann.

Münchener Schrannenanzeige vom 6. Sept. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	526	4968	5494	5260	234	25	31	—	54	—	—	134223
Korn	244	1284	1528	1481	47	15	19	—	36	—	—	22690
Gerste	53	4713	4766	4577	189	12	55	—	15	—	—	59136
Haber	243	2439	2682	2573	109	5	42	—	—	—	12	14662
Repssaamen	42	107	149	94	55	33	8	—	—	1	10	3115
Leinsaamen	47	97	144	117	27	22	46	—	4	—	—	2660
Summe	1155	13808	14763	14102	661							236456

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	5. Sept.	25	11	15	35	13	4	5	11
Bayreuth	3. „	24	6	19	6	14	36	7	36
Dachau	3. „	23	5	14	36	11	30	5	40
Deggendorf	2. „	21	5	14	33	10	7	5	51
Erding	4. „	24	57	14	47	12	19	4	46
Fürth	3. „	24	52	17	12	13	31	8	19
Kaufbeuren	4. „	21	49	15	35	12	24	5	41
Kempten	3. „	23	24	16	33	14	37	7	6
Landshut	5. „	23	27	14	35	11	35	5	28
Lindau	30. August	26	25	14	30	—	—	7	24
Memmingen	2. Sept.	22	18	15	48	13	53	6	17
Nördlingen	30. August	23	49	16	6	12	29	6	26
Nürnberg	30. „	23	40	16	47	13	54	8	9
Passau	2. Sept.	20	49	14	48	—	—	5	41
Straubing	30. August	20	25	14	18	10	8	5	51
Würzburg	30. „	25	16	17	44	14	58	8	6

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schubert, Lieutenant von Dresden; Magnus, Prof. von Berlin; Dr. Mosing, Finanzprokurat.-Adjunkt von Wien; Graf v. Pückler-Limpurg, von Burgfarnbach; St. v. Grote, von Kreuth; Moye, Rentier von Havre; Vicomte de Roinneville, von Paris; Kellner, Privatier von Regensburg; Frau v. Esbeck und Gräfin v. Fahnenberg, von Mannheim; Baron v. Weimann, Oberlieutenant aus Oesterreich; Comtesse Belmore, aus Irland.

H. Maulick. HH. Eminghaus, von Weimar; Werner und Myltos, Partikuliers von Frankfurt; Frau Petermann, Partikuliers-Gattin von Prag; Gasafy, Rentier von Rom; Brunner, Kaufm. von Magdeburg; Lampard, Proprietär von Genf; Tonnel, Proprietär von Paris; Fischhaupt, Kfm. von Bremen.

Bl. Traube. HH. Jeneguel, Part. von Homburg; Rixmann, Priester von Oldenburg; Weber, Musikdirector von Köln; Weimbrenner, Musikdirector von Elberfeld; Heiser, Prof. von Aschaffenburg; Klotscher, Agent von Wien; Graf v. Fiesoli, Gutsbes. aus Italien; Houssette, Rentier von Elbing; Greul, Kaufm. von Frankfurt; Wölhelm, Dr. jur., und Ritter v. Lachnit, von Brünn; Förch, Decan von Nenburg; Graf v. Sealdarg, Rittmeister und Adjutant des Kaisers von Oesterreich; Berlop, Secretär, und Fie, Bibliothekar aus Frankreich; Heine, Arzt von Bamberg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Grenfus, von Leipzig; Sterme, Kfm. von Lüneburg; Frhr. v. Löffelholz, Assessor von Kadolzburg; Henning, Stadt-Kaplan von Nürnberg; v. Schelhaß, k. Reggs.-Rath von Würzburg; Mad. Duerne, von Augsburg; Frau Rieger, Kfm.-Gattin, und Frau Bachmayer, St.-Ger.-Rathsgattin von Aichach; Rau, geh. Rath von Heidelberg; Mago, Apotheker von Herrieden; Mad. Leneth, von Stuttgart; Frau v. Kubneen, von Ulm; Böveler, Buchh. von Coblenz; Wülfert, Accessist von Bamberg.

Augsb. Hof. HH. Merz, Kr.- und St.-Ger.-Rath von Amberg; Staudinger, Priv. von Weißenburg; Kretschmann und Kunstmann, Kanzleiräthe von Berlin; Rupprecht, Kfm., Frln. Kraus, Priv.-Tochter, und Freifräulein v. Pflummern, von Augsburg; Hannenberg, Posthalter von Nürnberg; Borchers, Student von Hannover; Sommer, Gutsbes. von Weinhausen; Siebrullst, Realitätenbes. von Wien; Pertz, Professor von Bern.

Stachusgarten. HH. Bacon v. Sentburg, geh. Rath von Heidelberg; Abeele, Revisor von Mühlheim; Metzger, Hauptmann von Kempten; Neumann, Kaufm. von Pappenheim; Helferich, Director von Weihenstephan; Kire, Student von Moosburg; Wolbach, Rechtsanwalt von Ulm; Diestel, Rechnungsführer von Hersbruck; Loibl, Lebzelter von Osterhofen; Gottleger, Lehrer von Linz; Buchmaier, Priv. von Dillingen.

Gestorbene in München.

Katharina Plottner, Tischlersfrau von Schrobenhausen, 48 J. a.; Theres Goßenbauer, ehemal. Früchtenhändlerstochter, 71 J. alt.

5869. [2 a]

Die königl. autorisirte Handelsschule

unter der Direction von

Lenoir & Wagner

eröffnet **am 8. October** einen neuen Lehrcursus. — Die Aufnahmsbedingnisse, sowie die Lehrgegenstände sind aus den Lehrplanen zu ersehen, welche in der Anstalt, Sendlingergasse Nro. 65/2, gratis zu beziehen sind.

Die Vorstände
Lenoir & Wagner.

5881. [3 a] **Bekanntmachung.**

Blum gegen Strehll wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das Haus Nro. 10 an der Sterne-Straße dahier nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Bureau 26/I

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und im Weitern auf die Kundgabe in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 170, 179 und 185, Polizei-Anzeiger Nro. 54, 55 und 56 und Neueste Nachrichten Nro. 199, 205 und 208 verwiesen werde.

Den 22. August 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 26631/29416. Paulus.

5882. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Ermächtigung höchsten königlichen Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 2. Mai l. Js. Nro. 2517 werden

Montag den 22. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

von der Festungsbau-Material-Depot-Commission dahier öffentlich versteigert und vorbehaltlich höherer Genehmigung gegen Baarzahlung oder unter sichernder Bürgschaft nach Fristen an den Meistbietenden abgegeben:

1) Zwei in vollkommen gutem und brauchbarem Zustande erhaltene Baggermaschinen mit den dazu gehörigen gekuppelten Baggerschiffen, und
2) eine ebenso gut erhaltene und augenblicklich verwendbare, vollständige Schiffsmühleinrichtung auf gekuppelten, vorzüglich soliden Schiffen.

Ingolstadt, den 4. September 1856.

5868. [2 a] Ein in allen Sparten der rentamtlichen Verwaltung, vorzüglich im definitiven Steuer- und Rechnungswesen vollkommen routinirter, geprüfter **Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

Verbesserte mechanische Sparlampen,

die per Stunde für 1 Pfenning Oel verzehren, hell leuchten und schief getragen nicht fließen, empfiehlt uns lackirt à Dtz. 3⅚ Thlr., lackirt 4¼ Thlr., lackirt mit Milchglas 5⅙ Thlr., Messing mit dito 8 Thlr., Neusilber dito 12 Thlr., dazu Schirme mit Cylinder à Dtz. 6 Thlr. netto pr. comptant.

J. G. Schultze junior,
Breite Str. 20 in Berlin.

5872. [3 b]

5870. [2a]

Bekanntmachung.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg.

Dem Beschlusse der Generalversammlung vom 8. Juli l. Js. entsprechend, werden die Herren Unterzeichner von Actien zur mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg hiermit ersucht, die **erste Einzahlung mit fünf Procent** auf jede der gezeichneten Actien zu 500 fl. des Gesammtactiencapitals von drei Millionen Gulden am **zwölften September l. Js.** in bayerischer Reichswährung — 24½ fl. Fuß — bei der **königl. bayer. Filialbank zu Bamberg** zu leisten.

Für diese Einzahlung, welche vom 12. September l. Js. an zu fünf vom Hundert verzinslich ist, wird Quittung ertheilt, und diese seiner Zeit gegen Interimsschein ausgetauscht.

Zeichnungen, für welche dieselbe am 12. September l. Js. nicht geleistet ist, sind erloschen, und wird über den ihnen entsprechenden Aktienbetrag weiter verfügt.

Die Inhaber von Quittungen über fünf Procent Einzahlung zur Gesellschaft für Schaffung von Wasserkraft rc. vom 15. November 1855 wollen diese am 12. September l. Js. gleichfalls bei der **königl. bayer. Filialbank** dahier abgeben, und dafür nebst einem Gulden Zins auf je 25 fl. Einzahlung Quittung über die erste fünfprocentige Einzahlung zur Spinnerei und Weberei in Empfang nehmen.

Zugleich werden sämmtliche Herren Actionäre eingeladen zu einer

Generalversammlung am Mittwoch den 17. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthofs zum „Deutschen Hause" dahier, in welcher der **Entwurf der Satzungen** der Actiengesellschaft zur Berathung und Schlußfassung vorgelegt wird.

Die Herren Actionäre belieben zur Theilnahme an dieser Versammlung durch Vorzeigung ihrer Quittungen über die erste Einzahlung sich zu legitimiren; die dabei nicht erscheinenden werden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet.

Bamberg, den 3. September 1856.

Der Verwaltungsrath der Actiengesellschaft für die mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg.

Friedr. Krackhardt, Vorsitzender.

Den Herren Rechtscandidaten zur bevorstehenden theoretischen Prüfung empfohlen!

5890. In der **Stahel**'schen **Buch- & Kunsthandlung** in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Pandektenrecht

von

Joh. Ad. Seuffert.

Dritte bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.
3 Bände. gr. 8. brochirt.
Preis für alle 3 Bände 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr. 10 Ngr.

Der Verfasser (von 1817—32 Professor des Röm. Rechts an der Universität zu Würzburg, später Appellationsgerichtsrath) machte es sich zur Aufgabe, das praktische Resultat römisch-rechtlicher Forschungen, die Lehrsätze des geltenden Rechts darzustellen. Auf Klarheit und Faßlichkeit des Vortrags, Genauigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks war er sorgfältig bedacht. Die zweite Auflage (erschienen 1848, 1849) wurde durch starke Nachfrage von Seite der Praktiker, wie durch Benutzung in Vorlesungen rasch vergriffen. Von der **dritten vermehrten** (in Band 1 und 2 **um 70 Seiten**) und an **vielen Stellen verbesserten** Auflage ist noch hervorzuheben, daß die Mittheilungen aus der Praxis, welche sich in des Verfassers Archiv für oberrichterliche Entscheidungen (Band 1—4) und in den von ihm herausgegebenen Blättern für Rechtsanwendung (Band 1—16) finden, überall benützt oder in Bezug genommen sind. **Der sich hieraus sowohl für die Fortbildung der Doctrin, wie für die Bedürfnisse der Rechtsanwendung ergebende Gewinn springt in die Augen.**

4891. [k] Ein tüchtiger **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

5787. [3 c] Ein im definitiven Steuerwesen vollkommen routinirter **Rentamtsgehilfe** sucht bis 1. October seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein (besonderes) Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 215.** 8. September 1856.

Uebersicht.

An Mozart. — Hannover'sche Finanzfragen. (II.) — Moskauer Krönungsbriefe. (X.)

Deutschland. München (Namensfest J. Maj. der Königin Marie. Castel- und Kosmoramen). Karlsruhe (Patent des Großherzogs Friedrich. Erweiterung der Karlsruher Ztg.).

Börsen- und Handelsnachrichten.

An Mozart.*)

Zwei Menschenleben sind verflossen,
Seitdem Dein letzter Ton erklang,
Dein Geist, dem hier er schon erschlossen,
Für immer sich zum Himmel schwang.

Und wie auf des Olympos Höhen
Der Götter Jugend ewig blüht,
Wird blühend, was Du schufst, bestehen,
Bist Sonne, welche ewig glüht.

Es sind die Leiden längst verschwunden,
Die auf der Erde Dich gedrückt,
Die Wonne doch wird stets empfunden,
Von welcher wir durch Dich entzückt.

Vermählet ist in Deinen Tönen
Die Melodie mit Harmonie,
Es lebt das Ideal des Schönen
Im Zauber Deiner Fantasie.

König Ludwig.

Hannover'sche Finanzfragen.**)

II.

Der zweite Streitpunkt betrifft die Stellung der königlichen Diener und ihre Besoldungsverhältnisse. Auf diesem Felde hat der neuere Parlamentarismus seine heißesten Schlachten geschlagen. Die Loyalität der Beamten und ihre Unwillfährigkeit gegen die Herrschaft der Kammer ist seinen Zwecken oft hindernd entgegengetreten. Man hat sich zunächst mit maskirten Gängen geholfen. Man verwandelte die königlichen Diener in Staatsdiener, man souveränesirte die Justiz und stellte die Richter völlig unabhängig vom Monarchen, während nur die Unabhängigkeit der Rechtspflege hätte gesichert werden sollen; man begünstigte die untere Beamtenschaft, man schuf neue Classen von Staatsdienern, welche aus halben Stellungen ganze Ansprüche herleiten mußten, und suchte sich endlich durch das Mittel der Nominaletats der Anstellung und Besoldung der Beamten in tantum zu bemächtigen. Der detaillirtesten Einmischung in die Verwaltung war damit Thor und Thür geöffnet. Es genügt, auf die unerquicklichen Debatten über einzelne Besoldungssätze in unsern Kammern zu verweisen, wo selbst Persönlichkeiten nicht geschont wurden. Glaubt man die bewilligten Gelder für einzelne Hauptdienstzweige in der Hand der Regierung nicht gegen den Mißbrauch der Begünstigung einzelner „Vettern" und einzelner „Werkzeuge des Absolutismus" sicher gestellt, so wäre es wahrlich an der Zeit, daß die Regierung den Verwaltungsstab zu Gunsten der parteigespaltenen Kammern niederlegte, oder daß man jedem Minister einen ständischen Condeputirten zur Seite gäbe. Wie unseres Orts beanspruchen für jede Regierung mindestens die Präsumtion der gemeinen bürgerlichen Rechtlichkeit, und halten die Beamten für Organe der Regierung, welche ungetheilte Macht und Einfluß über sie haben muß, wenn die Staatsmaschine für alle Zeiten marschiren soll.

In dem Streitpunkte wegen des Schatzcollegiums scheint die Erste Kammer die richtige Mitte getroffen zu haben. Das Mitverwaltungsrecht der Stände bei den Steuern ist ein uraltes; es war anderer Seits bei der Theilung nach Provinzen, bei dem Feststehen der einmal bewilligten Steuern, und bei deren damaligem Betrage ungleich weniger bedeutungsvoll als gegenwärtig unter ganz veränderten Verhältnissen. Eine Verwaltung der Steuern allein oder doch vorzugsweise durch die Stände würde mit dem Art. 57 der W. S.-A. und dem §. 5 des Landesverfassungsgesetzes nicht vereinbar sein, wie es denn auch ein innerer Widerspruch ist, daß ständische Mitglieder in einer königlichen Behörde sitzen, ohne mindestens der Bestätigung des Monarchen zu bedürfen. Eine periodische Bewilligung der Ausgaben war den frühern ständischen Rechten durchaus fremd; die frühern Stände konnten daher auch nicht eine Ueberwachung der budgetmäßigen Verwendung der bewilligten Steuern haben. Diese Einrichtung ist neu, erst mit der Verfassung von 1819 eingeführt, und durch die Verfassung von 1848 zur fortlaufenden Ueberwachung des ganzen Staatshaushalts ausgedehnt. Wie sich eine solche Ueberwachung durch ständische Bevollmächtigte mit dem § 5 des Landesverfassungsgesetzes vereinigen läßt, nach welchem der König die ganze Staatsgewalt als Souverän ungetheilt in sich vereinigt, will uns nicht einleuchten. Eine höchste Staatsgewalt, deren Handlungen fortlaufend von einem Dritten überwacht und in der Executive behindert werden, ist keine höchste Staatsgewalt mehr. Soll eine Theilnahme der Stände an der Verwaltung der Steuern durch Commissarien als Mitglieder einer königlichen Behörde fortbestehen, so ist das landesherrliche Bestätigungsrecht eben so geboten, als die fortlaufende Ueberwachung des von der Regierung geführten Staatshaushalts durch Commissarien der Stände mit der Souveränetät unvereinbar gehalten werden muß.

Und nun die letzte ständische Bedingung wegen der Ministerverantwortlichkeit? Wir halten diesen ganzen Punkt auf Seiten der Stände für einen Streit de lana caprina. Die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln der Minister wird durch die in der Verordnung vom 1. August v. Js. ausdrücklich aufrecht erhaltene Contrasignatur und durch das Recht der Stände gesichert, die Minister wegen absichtlicher Verfassungsverletzungen beim königl. Oberappellationsgerichte anzuklagen. Außerdem gibt der §. 75 der Verfassung vom 5. Septbr. 1848 den Ständen die Befugniß, in Beziehung auf alle Landesangelegenheiten, insbesondere über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung, ihre Beschwerden und Wünsche dem Könige vorzutragen. Damit ist Alles gewährt, was in Wirklichkeit praktischen Erfolg hat. Jede darüber hinausgehende Forderung kann höchstens nur principielle Bedeutsamkeit haben. Es ist ein Ausfluß der Volkssouveränetät, wenn die Minister nicht allein vom Könige abhängen, sondern als Diener der Stände gelten und Letzteren Rede und Antwort geben müssen. Das Gefährliche liegt vorzugsweise in den Consequenzen des ausgesprochenen Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit *gegen das Land*. Vollends überflüssig mit Hinblick auf §. 75 des Gesetzes vom 5. September 1848 ist es aber, eine Beschwerde der Stände gegen die Minister noch besonders einzuführen. In diesem Zusammenhange kann daraus nur eine indirecte Wiederherstellung des berüchtigten §. 102 des Gesetzes vom 5. September 1848 hergeleitet werden, wonach der König bekanntlich die Minister auf einfache Beschwerde der Stände entlassen mußte. Solchen Folgerungen muß die Regierung entgegentreten. In England ist es nach dem Wesen der dortigen Verfassung politische Maxime, daß ein Ministerium, welches in einer Cabinetsfrage unterliegt, seine Entlassung nehme; in Hannover bestimmte man 1848, ohne das Wesen der englischen Verfassung schaffen zu können, gesetzlich, daß der König einen Minister, gegen den die Stände eine Beschwerde erheben, entlassen solle. Aus den obigen Gründen und da diese Frage durch die Verordnung vom 1. August v. J. bereits definitiv geregelt ist, halten wir die Regierung nicht in der Lage, hierunter irgend ein Zugeständniß machen zu können.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Man versetze sich in die Stellung der Regierung. Soll sie die Finanzvorlage zurückziehen und das Finanzcapitel von 1848 bestehen lassen? soll sie die ständischen Aenderungen und Zusätze, wenn überhaupt eine Einigung zwischen beiden Kammern erreicht werden sollte, gut heißen?

Das Erstere ist nicht thunlich, wenn einerseits die Erfahrung der letzten sieben Jahre zur Genüge gezeigt hat, daß das Finanzcapitel von 1848 geradewegs zu einem parlamentarischen Regimente führt, andererseits aber die Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851 und 19. April v. J. eine Revision und Abänderung jenes Finanzcapitels von 1848 erheischen. Wir halten die Annahme der von der zweiten Kammer zu der Regierungsvorlage beschlossenen Aenderungen, selbst wenn die erste Kammer denselben zustimmen sollte, für die Regierung unmöglich, weil jene Aenderungen das Finanzcapitel von 1848 im Wesentlichen nur befestigen, die Regierung also mit deren Genehmigung in eine schlechtere Position kommen würde, wie bei dem unhaltbaren Finanzcapitel von 1848. Soll aber die Regierung auf das Finanzcapitel von 1840 zurückgehen? Sie hat dazu nach dem Bundesbeschlusse vom 19. April v. J. unbestreitbar das Recht. Es wird auch ein anderer Ausweg nicht blei-

*) Vom König Ludwig dem Festcomite in Salzburg zugesendet.
**) Aus der Hannover'schen Dorfztg.

ben. Wir halten nun zwar die damit verbundene Kassentrennung im Princip richtig, auch den besonderen Interessen der Krone, so weit sich dieselben von denen des Landes trennen lassen, entsprechender als eine Kassenvereinigung, dagegen halten wir die Kassentrennung der allgemeinen Landeswohlfahrt in manchen Beziehungen nicht so förderlich, als eine die Rechte der Krone wie die Interessen des Landes in gleicher Weise berücksichtigende Kassenvereinigung. Zwei Finanzverwaltungen in Einem Lande können einen geregelten einfachen Staatshaushalt leicht erschweren, der gebotenen Entwicklung hindernd entgegentreten. Unsere Finanzpolitik wird in nächster Zukunft große Anstrengungen zu machen haben, um Versäumtes nachzuholen und Bevorstehendes zu fördern. Wir beklagen, daß diese Rücksichten keine praktische Würdigung gefunden haben. Nur durch die That war die Verständigung zu erreichen, nicht durch Versicherungen der Geneigtheit. Wir besorgen, daß jetzt der günstige Zeitpunkt zur Verständigung vorüber ist.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

X.

Moskau, 15. Aug. Die hier lebenden Franzosen waren heute in ganz besonderer Bewegung, weil sie den wieder Mode gewordenen Napoleonstag feierten. Man erzählt sich, es wäre in Petersburg durch den Telegraphen angefragt worden, ob eine Oeffentlichkeit der Feier genehm wäre, — und die Antwort hätte gelautet: Man könne nichts dagegen haben, es wäre aber wohl zu bedenken, ob bei den Erinnerungen, welche Napoleon gerade in Moskau zurückgelassen, eine Ostentation bei der Feier seines Namenstages angemessen sei. Und so blieb denn der Enthusiasmus der hiesigen Franzosen in gehöriger Beschränkung. Daß diese „Erinnerungen" gerade hier noch außerordentlich lebendig sind, davon habe ich mich gestern wieder überzeugt, als ich mir die Spasskoi-Warota, nämlich dasjenige Thor des Kremls genauer ansah, durch welches der Kaiser in den Kreml einreitet, nachdem er dem wunderthätigen Muttergottesbilde am Wosskressenskischen Thore seine Ehrfurcht bezeigt. Das Spasskoi oder Erlöser-Thor wird auch das „heilige Thor" genannt, und zwar wegen eines alten Bildes des Heilandes, welches hoch über dem Thore angebracht ist. Dieses Bild, so erzählte mir mein Führer und bestätigten Zuhörer, die mit entblößtem Kopfe dabeistanden — denn es darf hier Niemand durchgehen, ohne die Kopfbedeckung abzunehmen, — dieses Bild haben die Franzosen 1812 aus seinem Rahmen, den sie für Gold hielten, herausbrechen wollen, aber das Thor zeigte eine solche Wunderkraft, daß alle Leitern, die man ansetzte, in der Mitte zerbrachen, keine Stange reichte und kein Hacken fassen wollte. Auf das Jubelgeschrei, welches die dabei versammelten Russen ausstießen, als sie sahen, daß alle Bemühungen der Franzosen vergeblich waren, wurden die Franzosen böse und richteten eine der auf dem rothen Platze im Park aufgefahrenen Kanonen gegen das Bild. Aber es begann zu regnen und das Pulver auf dem Zündloche wollte nicht zünden. Da legte ein französischer Kanonier eine glühende Kohle auf das Zündloch, und siehe da, der nun allerdings losgehende Schuß sprengte die Kanone, riß den Kanonier und mehrere seiner Cameraden in Stücke, die Kugel aber fuhr doch vor dem Bilde vorbei und ließ es unversehrt. Dies war aber nur die neueste Wunderthat an diesem Erlöserthor. Schon in der alten Geschichte Rußlands spielt es eine bedeutende Rolle, namentlich bei den Einfällen der Tataren, wo bei ihrem Sturm auf den Kreml dichte Nebel aus dem Thor hervordrangen, die sich zurückziehenden Vertheidiger einhüllten und sie den Augen der nachdrängenden Tataren entzogen, welche nun ihrerseits vom Nebel so erblindeten, daß sie das Thor nicht finden konnten. Solche wunderbare Erzählungen vergißt das Volk hier nicht, und es hält gerade deswegen das Erlöserthor hochheilig.

Unter allen Bauwerken des Kremls macht das Spasskoi-Thor den Eindruck des höchsten Alters. Es führt durch einen 40 Fuß dicken, massenhaften Thurm und sieht schwerfällig, darum aber auch besonders ehrwürdig aus; ja es ist einer derjenigen Theile des Ganzen, der ihm recht eigentlich seinen fremdartigen Charakter aufdrückt. Von den fünf Thoren des Kremls ist das Erlöserthor nicht allein baulich das bedeutendste, sondern auch hinsichtlich der Passage das frequenteste; es führt im Innern zunächst an den Mauern des Wossnesjenskischen Nonnenklosters vorüber, gerade auf den Iwan weliki zu. Ich habe bereits erwähnt, daß Jedermann, der durch dieses Thor in den Kreml will, während der 20 Schritte, welche durch den Thurm führen, das Haupt entblößen muß, und zwar geschieht das schon ehe man an das Thor herankommt. Equipagen fahren schon vorher langsamer, und Herrschaft, Kutscher und Bediente nehmen gleichzeitig die Kopfbedeckung so lange ab, bis der Wagen hindurch ist. Gewiß wird auch der Kaiser beim Durchreiten den Kopf entblößen, denn der ganze Einzug in seinen einzelnen Stationen, sowie die verschiedenen Phasen der Krönung selbst geben überall Zeugniß von der Rücksicht auf den Glauben und die Gewohnheiten des Volkes, sowie auch ein exactes Befolgen des Herkömmlichen.

Außer dem Spasskoi hat der Kreml noch vier andere Thore, das Nikolskoi, das Troitzkoi, das Borowitzkoi und das Tainitzkoi, sämmtlich durch Mauern verbunden, in welchen sich an verschiedenen Stellen 13 theils viereckige, theils runde Vertheidigungsthürme befinden. Die Thürme springen sämmtlich aus den Mauerlinien, welche an und für sich ein Dreieck bilden, hervor und gewährten dadurch in alten Zeiten eine Seitenvertheidigung, die bei den langen Mauerflächen auch gewiß sehr nothwendig war.

Einzeln ist von den Thürmen, Mauern und Thoren des Kreml wohl nichts weiter zu berichten, das heißt für das größere Publicum. Antiquare und Geschichtsforscher würden noch ganze Bücher voll Merkwürdigkeiten davon zu erzählen haben. Wie hier die Polen unter dem falschen Demetrius gewüthet, dort Tatarenhorden die Mauer angegriffen; dort rechts die Strelitzen sich verschworen, dort links der „Schreckliche" seinen spitzigen Stock auf den Fuß eines ihm Verdächtigen gesetzt und sich so lange auf den Stock gestützt, bis der Fuß durchbohrt und am Boden festgenagelt war; wie alle die Klöster heißen, die noch neben den 13 — sage dreizehn Kirchen und den, ich weiß nicht wie vielen Schlössern innerhalb der Kremlmauern liegen, wer sie gestiftet und was in ihnen geschehen. Es müßte ein in hohem Grade interessantes Werk werden, eine urkundliche Geschichte des Kreml; aber mit den Urkunden über das 16. Jahrhundert zurück sieht es in ganz Rußland übel aus. So tüchtige Geschichtsgelehrte es gegenwärtig auch in Rußland gibt, so wiederholt doch jeder die Klage, daß es keine Urkunden gibt, weil die alten Russen sich nicht viel mit Schreiben abgaben und die vielen Kriege allerdings manches zerstört haben. Was bis jetzt noch an wirklich aufklärenden Urkunden gefunden worden ist, das wurde in Griechenland, Klein-Asien und der Türkei aus Staub und Verwesung gerettet, und dieser Mangel ist es, der für die alte Geschichte Rußlands stets hinderlich sein wird. Hat man doch die Geschichte Peters des Großen mehr aus fremden, als aus russischen Documenten zusammentragen müssen! Die Berichte der verschiedenen Gesandten, welche vor Peter dem Großen, zu seiner Zeit und nach ihm in Rußland waren, haben den Stoff aus französischen, holländischen, spanischen und deutschen Archiven leihen müssen. Bei der seltenen Feier, die dem Staate im Jahre 1860 bevorsteht — das tausendste Jahr, seit Rurik ein selbständiges Russenreich gründete — wird dieser Mangel urkundlicher Geschichte am fühlbarsten werden, denn schon das 14. Jahrhundert ist öde und leer für jeden historischen Beweis.

Von dem zweiten Thore, welches auf den rothen Platz führt, dem Nikolskoi-Thor, läßt sich noch eine Merkwürdigkeit anführen. Man sieht nämlich einen Riß, der den Thorthurm fast in der Mitte spaltet und von den Napoleonischen Sprengungen herrührt. Das nicht weit von diesem Thore gelegene Arsenal sollte gesprengt werden, und mit ihm hätte eigentlich auch das Nikolskoi-Thor zusammenstürzen müssen. Jener Riß hätte den Thurm auch gewiß gespalten, wenn er sich bis zur Höhe der Zinnen fortgesetzt hätte. So endete er aber an der Stelle, wo, wie am Spasskoi-Thore, ein heiliges Bild, und zwar das des heiligen Nikolaus, hängt. Auch hier wird das Nichtgelingen der beabsichtigten Zerstörung dem Schutze jenes Heiligenbildes zugeschrieben; das Wunder hat aber weder dem Bilde noch dem Thore dieselbe Bedeutung im Glauben des Volkes gewinnen können, wie seinem Nachbar, dem Erlöser-Thore.

Es wird jetzt schon täglich voller in Moskau. Ich gehe gern nach dem Bahnhofe, wenn die Petersburger Züge ankommen, denn man sieht dort fast immer Interessantes. Ganze Karawanen strömen jetzt täglich in die Stadt, Generale, Hof- und Staatsbeamte, Priester, Kirchensänger, Sänger, Schauspieler, Tänzer der Petersburger Theater. Ganze Waaren-Magazine, Meublements und Equipagen und Pferde. Ueberall steigen Gerüste zu den Illuminationen, Feuerwerken, Zuschauer-Tribünen, Schranken u. s. w. in die Höhe, und mit Begierde werden die Petersburger Zeitungen verschlungen, wo die Ankunft der Gesandten, die bevorstehenden Präsentationen, das Gehen und Kommen des Hofes beschrieben werden. Schneider, Gold- und Silbersticker, Tapezierer, Modisten und Modistinnen sind in voller Arbeit, und wenn alles das fertig wird, was noch fertig werden soll, so ist es wunderbar genug! Man bemerkt indessen durchaus keine besondere Aengstlichkeit deshalb. Freund G. antwortete mir, als ich ihm meine Bedenken äußerte, daß alles Beabsichtigte wohl kaum bis zum Eintreffen des Kaisers fertig werden könnte: „Lieber Freund, Sie kennen Rußland nicht. Hier wird Alles fertig! Auf das Wie kommt es nicht an, aber fertig wird es, darauf können Sie sich verlassen!"

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 8. Sept. Das hohe Namensfest Ihrer Maj. der Königin Marie wurde diesen Morgen durch Kanonendonner und musikalische Tagsreveille begrüßt. Im Laufe des Vormittags war in sämmtlichen Pfarrkirchen feierlicher Gottesdienst, dem zahlreiches Volk anwohnte, um für die geliebte Fürstin Wohlergehen und langes Leben zu erflehen. Dem in der Liebfrauenkirche von dem hochw. Hrn. Erzbischof gehaltenen Hochamte wohnten die k. Beamten der verschiedenen Kategorien in Uniform bei, während in der St. Michaels-Hofkirche militärischer Gottesdienst stattfand, wozu die Truppen der Garnison und der k. Landwehr in Parade ausgerückt waren.

*** **München**, 7. Septbr. In Sattlers Kosmorama ist seit einigen Tagen die fünfte Abtheilung aufgestellt, leider die letzte. Diese schönen und interessanten Ansichten haben während ihres Aufenthalts dahier sich dieselbe Anerkennung erworben, die ihren Ruf schon weithin und seit lange begründet hat. Die wahrhaft künstlerische Ausführung dieser an Ort und Stelle nach der Natur aufgenommenen Gemälde, also ihr eigener, innerer Werth, durch den Effect der optischen Gläser zwar gehoben, aber nicht, wie bei gewöhnlichen Panoramen, durch diesen erst täuschend gemacht, hat jenes Interesse schnell geweckt und auch wach erhalten, welches wahrhaften Kunstwerken immer folgen muß. Auch die gegenwärtige Abtheilung ist reich an Bildern, die nicht nur durch den dargestellten Gegenstand, sondern auch als Gemälde volle Aufmerksamkeit verdienen, und dabei namentlich Nr. 12, ein Ausbruch des Vesuv's, seines herrlichen Lichteffectes wegen zu erwähnen.

Während auf der einen Seite die in die Nacht aufsteigende rothe Feuersäule des Kraters und die über die dunkeln Felsen hernieder stürzende glühende Lava einen schauerlichen Anblick bieten, liegt auf der andern in mildem Mondschein der Golf und die Gegend von Neapel, der wilde Aufruhr dämonischer Kräfte neben der tiefen Ruhe jener paradiesischen Gefilde. Auch die übrigen Ansichten, Gegenden und Städte aus Aegypten, Nubien und Amerika und dazwischen das Phänomen einer Mitternachtssonne auf Spitzbergen, einen Sturm auf dem mittelländischen Meer darstellend, gewähren jedes für sich und durch die wohlthuende Abwechselung unter einander jedem Beschauer besondere Befriedigung, und nur ungern werden wir Hrn. Sattler mit seinen interessanten Galerien von hier scheiden sehen.

Gr. Baden. — Karlsruhe, 6. Sept. Das schon erwähnte Patent lautet: „Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, thun hiermit öffentlich kund: Als bei dem Hinscheiden Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters, des Großherzogs Leopold kgl. Hoheit und Gnaden, die Agnaten Unseres Hauses, in Uebereinstimmung mit Unserer durchlauchtigsten Frau Mutter, ausgesprochen hatten, daß Unser innigstgeliebter älterer Herr Bruder, der Erbgroßherzog Ludwig, „nicht fähig sei, die Regierung des Großherzogthums zu übernehmen und zum Wohle des Hauses und Landes zu führen", haben Wir, durch Gottes Gnade und das Recht Unseres Hauses dazu berufen, laut Unseres Patentes vom 24. April 1852 die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränetät innewohnenden Rechten und Pflichten angetreten und die Huldigung für Uns empfangen, jedoch, von brüderlichen Gefühlen geleitet, die Großherzogliche Würde anzunehmen damals unterlassen. Wir vermögen Uns aber, nach den Erfahrungen von mehr als vier Jahren, nicht zu verhehlen, daß Wir zur Wahrung aller Interessen Unseres geliebten Landes, sowie zur vollen Ausübung unserer Rechte und Pflichten, Uns der Annahme der Großherzoglichen Würde auf die Dauer nicht entschlagen können, und dürfen Uns der Erwägung nicht entziehen, daß, wenn Wir ein Uns hausgesetzlich zustehendes Recht auch fernerhin ruhen lassen, hierdurch nicht mehr Unsere Person allein berührt werden würde. Indem Wir daher Unsere persönlichen Gefühle den Rücksichten auf die Zukunft Unserer eigenen Familie und Unseres Landes unterordnen, finden Wir Uns in diesem Entschlusse bestärkt durch die wiederholt und noch ganz neuerlich an Uns gelangten Wünsche Unserer gedachten Agnaten: durch Annahme der Großherzoglichen Würde alle mit ihrem früheren Ausspruche hausgesetzlich verbundenen Folgen zur Anwendung zu bringen. Demnach erklären Wir, daß Wir die mit dem Thronanfalle Uns überkommene Großherzogliche Würde nebst allen ihren Rechten und Vorzügen andurch annehmen und den Titel: „Großherzog von Baden" führen werden. Wir befehlen Unseren sämmtlichen Unterthanen, sich hiernach zu achten. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Staatssiegel, in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 5. Septbr. 1856. Friedrich." (Folgen die Unterschriften der Departementschefs.)

Durch ein zweites Patent wird kundgethan, daß keinerlei Aenderung an dem Titel eingetreten ist, welchen Se. kgl. Hoh. der Großherzog Ludwig zufolge des Patents vom 24. April 1852 führt.

„Diese höchste Entschließung — sagt die Karlsruher Ztg. mit Bezugnahme auf obiges Patent — wird von Allen, welche mit den Vorgängen unmittelbar vor und nach dem Hinscheiden des Höchstseligen Großherzogs Leopold vertraut sind, nur als der entsprechende Ausdruck für ein rechtlich und thatsächlich bereits bestehendes Verhältniß angesehen werden. Als nämlich Großherzog Leopold im Winter 1852 von der schweren Krankheit befallen wurde, welcher Höchstderselbe erlag, war der Erbgroßherzog Ludwig mit einem schon seit Jahren andauernden geistigen und körperlichen Leiden behaftet. Der nun in Gott ruhende Herr sah sich deßhalb genöthigt, durch Verordnung vom 21. Februar 1852 Seine Stellvertretung und die Besorgung der Regierungsgeschäfte für die Dauer seiner Erkrankung dem zweitgebornen Prinzen Friedrich zu übertragen. Dies war Seine letzte Regierungshandlung; die tödtliche Krankheit steigerte sich von Tag zu Tag und machte eine Vorsorge in Betreff der Regierungsnachfolge von Seiner Seite unmöglich. Dadurch wurde es für die übrigen Betheiligten dringende Pflicht, die Frage, ob der Nächstberechtigte regierungsfähig sei oder nicht, in ernste Erwägung zu ziehen, und wurden hierüber sofort in rechtsförmlicher Weise die nöthigen Erörterungen gepflogen. Aus der Darstellung des Krankheitszustandes von Seiten der drei behandelnden Aerzte des Erbgroßherzogs und der von denselben nach vorgängiger Beeidigung abgegebenen Erklärung, daß nach ihrer Ueberzeugung eine Wiedergenesung nicht zu erwarten sei, sowie aus weiteren Erhebungen, ergab sich als unzweifelhaft, daß der Erbgroßherzog rücksichtlich Seiner Willenserklärungen und Handlungen nicht für zurechnungsfähig erachtet werden könne, daß Er nicht fähig sei, die Regierung des Landes zu übernehmen, und daß diese Unfähigkeit keine blos vorübergehende, sondern eine unheilbare sei. Nachdem die oberste Staatsbehörde ihr Gutachten in diesem Sinne erstattet hatte, gaben die, mit Ausnahme der Betheiligten, als Familienrath versammelten Agnaten am 24. März 1852 den Ausspruch: „daß der Erbgroßherzog Ludwig nicht fähig sei, die Regierung des Großherzogthums zu übernehmen und zum Wohle des Großherzoglichen Hauses und des Landes zu führen". Die durchlauchtigste Mutter erklärte durch Urkunde vom 25. März 1852 ihr Einverständniß mit diesem Ausspruche. Da weder die Hausgesetze noch die Verfassungsurkunde eine besondere Bestimmung darüber enthalten, was in einem solchen Falle zu geschehen habe, so kommen die Grundsätze des deutschen Privatfürstenrechts, welche in allen regierenden Häusern die subsidiären familienrechtlichen Normen bilden, hier zur Anwendung. Darnach ist unbestritten, daß die Nachfolge in der Regierung durch die Fähigkeit zur Uebernahme der Regierung bedingt ist, und zwar der Art, daß, wenn der Zustand der Unfähigkeit bei dem Anfalle zur Succession schon vorhanden und als unheilbar gehörig constatirt ist, worüber allein die Familie zu entscheiden hat, der unfähige Thronerbe von der Nachfolge gänzlich ausgeschlossen ist und als nicht vorhanden angesehen wird, so daß der Nächstberechtigte kraft eigenen Rechtes succedirt. Als am 24. April 1852 Großherzog Leopold gesegneten Andenkens Sein edles Leben endete, war es daher eine rechtliche Folge des obengenannten Ausspruches des Familienraths, daß der Erbgroßherzog Ludwig von der Nachfolge in der Regierung ausgeschlossen war und dieselbe unmittelbar auf den Zweitgebornen überging. Am Tage der Thronerledigung erließ dann auch Prinz Friedrich ein Patent, worin Höchstderselbe erklärte, daß er, durch Recht und Pflicht dazu berufen, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränetät innewohnenden Rechten und Befugnissen angetreten habe, und nahm die Landeshuldigung entgegen. Von tiefem Schmerze über das Dahinscheiden des unvergeßlichen Vaters und über die schweren Leiden des geliebten Bruders bewältigt, konnte Sich jedoch Höchstderselbe damals noch nicht entschließen, sofort alle mit dem erwähnten Ausspruche verbundenen rechtlichen Folgen zur Anwendung zu bringen: Er nahm den Titel „Großherzog" nicht an, sondern nannte sich „Regent". Diese von dem Gefühle eingegebene Rücksicht konnte jedoch an dem Rechtstitel Sr. k. Hoh. Nichts ändern; es war damit nur die Ausübung eines Theils der überkommenen Befugnisse suspendirt, und unterlassen, der Stellung von Anfang an den entsprechenden Namen zu geben. Dies mochte ohne Nachtheil geschehen, wenn nur vorübergehend und so lange der Regent allein stand; eine längere Fortdauer dieses Zustandes würde aber den Interessen des großherzoglichen Hauses und Landes widerstreiten. Nur durch Führung des gebührenden Titels kann jeder irrigen, die volle Bedeutung des Landesherrn beeinträchtigenden Auffassung wirksam begegnet werden. Einen weiteren Bestimmungsgrund hiefür gibt die bevorstehende Vermählung Sr. k. Hoh., wodurch die Pflicht hervortritt, die monarchische Ordnung des Erbganges deutlich in die Erscheinung treten zu lassen und Vorsorge zu treffen, daß nicht bei möglichen Eventualitäten Zweifel und Unsicherheit entstehen können. Endlich haben auch die Agnaten, welche den Ausspruch von 1852 abgaben, auf die Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses wiederholt und namentlich in neuester Zeit mit dringenden Wünschen hingewiesen. Indem Se. k. Hoh. der Regent, diesen Gründen nachgebend, Sich zur Annahme der großherzoglichen Würde bewogen fanden, haben Höchstdieselben daher nur gethan, was, dem Rechte und hausgesetzlichen Bestimmungen gemäß, durch die Interessen des großherzoglichen Hauses und Landes geboten ist."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

*** **Regensburg**, 7. Sept. Die Zufuhr zur heutigen Schranne gehört ihrer Größe nach zu den Seltenheiten. Zu dem geringen Reste der vorigen Schranne mit 5 Schffl. Korn und 48 Schffl. Haber kamen 438 Schffl. Weizen, 358 Schffl. Korn, 958 Schffl. Gerste, 309 Schffl. Haber, wovon im Reste verblieben: 2 Schffl. Weizen, 38 Schffl. Korn, 16 Schffl. Gerste, 52 Schffl. Haber. Gestiegen sind Weizen um 39 kr., Korn um 41 kr., Gerste um 38 kr. Gefallen ist Haber um 40 kr. Mittelpreise: Weizen fl. 24. 7, Korn fl. 17. 37, Gerste fl. 12. 32, Haber fl. 5. 51. Totalsumme des Verkaufes: fl. 45,737. 36. Man hat das Resultat der heutigen Schranne von vielen Seiten her ein überraschendes genannt und dabei sich auf den Standpunkt der Klage, näher der Anklage gestellt. Allein es bedarf wohl nur eines vergleichenden Blickes in die Populationszahlen zwischen Einst und Jetzt und auf den Umschwung, die Neugestaltung der Handelsverhältnisse, um obiges Ergebniß der Preise erklärlich zu finden. Die Erleichterung des Exportes und Transportes und die Einführung des Getreides in die Reihe der Handelsartikel wird die Preise des Getreides immer in einiger Höhe halten, dagegen aber auch ein Etwas nicht zulassen, was jenes Unangenehme leichter ertragen läßt — nemlich Mangel und Theuerung, wie wir sie 1817 gesehen haben.

△ **Lindau**, 7. Sept. Auf den schweizerischen Märkten gingen die Preise für Getreidefrüchte abermals in die Höhe, was gestern hier nicht ohne Einwirkung blieb. Weizen stieg um 38 kr., Kern um 8 kr., Roggen um 1 fl. 48 kr. und Haber um 24 kr. Neue Zufuhr 2457 Schäffel. Ganzer Stand 4338 Schäffel, wovon 3820 Schäffel um die Summe von 66,689 fl. 39 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 27 fl. 3 kr., Kern 24 fl. 22 kr., Roggen 16 fl. 18 kr., Gerste 15 fl. 41 kr. und Haber 7 fl. 48 kr. Die Preise der Butter und des Schmalzes stehen in hiesiger Gegend in letzterer Zeit etwas höher. Das Pfund Schmalz wird mit 30 bis 32 kr. bezahlt. Die Bereitung der Quantitäten fetten Käses, welche einen bedeutenden Export des Allgäus bilden, trägt hiezu bei. Auch die Preise für Mast- und Jungvieh steigen, was eine ergiebige Heuernte beweist, da hiedurch für die Oekonomen ein vermehrter Viehstand ermöglicht ist.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 9. Sept.: Zum ersten Male: „Ein ernster Heirathsantrag", Lustspiel von Schlesinger. Dazu: „Die Gefangenen der Czarin", Lustspiel nach Bayard von Friedrich.

Allgemeiner Anzeiger.

5894. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Lorenz Stadler von Feleman u. Kompl. wegen Raubes, Diebstählen u. A. betreffend.

In nebenbezeichneter Untersuchungssache sind nachfolgende Effekten zu Amtshanden gelangt, ohne daß sich die bisherigen Besitzer derselben über einen redlichen Erwerb derselben auszuweisen vermochten, nämlich:

Ein Stück gute gelbe Einfaßborten, 13 Stück Seife, 1 weißes blaugestreiftes Säckchen, 1 weißes baumwollenes Sacktuch mit rother Einfassung, 1 großer Schlüssel, wahrscheinlich an ein Kirchenthürenschloß gehörig, 1 Augenglas mit Neusilbergestell und rothem Futteral, 1 schwarzbeinerner Kamm, eine Fuhrmannspeitsche, 1 zwilchener Sack mit dem Namen „Simon Gerzl", ein weißbaumwollenes Sacktuch mit dem Namen „Walburga Wesel", ein geschliffenes halbes Maaßglas Nr. 23 bezeichnet, 1 detto mit theilweise abgebrochenem Deckel, 1 steinerner Maaßkrug mit zinnerner Lucke und den Buchstaben F.G., zwei Beißzangen, vier zinnerne Krugdeckel.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

ausschließlicher Frist hierorts geltend zu machen, widrigenfalls über fragliche Effekten weiter sachgemäß verfügt würde.

Landshut den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

D. l. a.

Schuderer.

G.-R. 8522/I. c. Grill.

5895. **Bekanntmachung.**

Ein hier aufgegriffenes unbekanntes männliches Individuum, angeblich Jos. Kindl, aus Saßregen, betr.

Am 29. Juni ds. Js. wurde dahier eine unbekannte legitimationslose Mannsperson aufgegriffen.

Dieses Individuum ist etwa 50 Jahre alt, 4' 4" groß, etwas untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, etwas längliches Gesicht, trägt keinen Bart, und ist bekleidet mit einem blautuchenen, bis an die Knie reichenden Rock mit braunem Sammtkragen, einer schwarztuchenen Weste mit umgestülptem Kragen und zwei Reihen schwarzen Knöpfen, einer schwarztuchenen langen Hose, einem schwarzseidenen Halstuche, Halbstiefeln und einer dunkelfarbigen Kappe mit schwarzlakirtem Schild. Er spricht gut deutsch, annähernd dem österreichischen Dialekte. Nachdem derselbe anfänglich dem arretirenden Gendarmen gegenüber geäußert hatte, er sei ein Schuhmachergeselle aus Amberg, widerrief er solches bei seiner Vernehmung, und gab vor, er heiße Jos. Kindl und sei gebürtig und beheimathet zu Saßregen, k. k. Bezirksamts gleichen Namens, in Siebenbürgen.

Die gepflogenen Recherchen überzeugten jedoch von der Unwahrheit dieser Angabe.

Wer nun immer über Identität dieses Individuums Aufschlüße zu geben vermag, wird aufgefordert, selbe bei seiner Heimathsbehörde oder beim kgl. Polizeikommissariat Kloster Ebrach oder endlich bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzubringen.

Oberviechtach den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königl. Landrichter:

Oswald.

5900 (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Jakob Väth, Sohn des Bauern Johann Adam Väth von Körbach, welcher sich zur Zeit in Attika im Staate Kentucky in den vereinigten Staaten von Nordamerika befindet, hat durch seinen Bevollmächtigten um die Erlaubniß zur Auswanderung nachträglich nachsuchen lassen; etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche jeder Art gegen denselben sind deshalb

Dienstag den 16. Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei der Auslieferung des Vermögens an Jakob Väth eine Rücksicht nicht mehr genommen werden würde.

Rothenfels den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 4827. **Geiger.**

5874. **Bekanntmachung.**

Die Kuratelsache des Michael Immler von Unterleitfritz betreffend.

Der ledige Michael Immler von Unterleitfritz, Gemeinde Weitnau, diess. Ger., hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und kann derselbe für die Folge ohne Zustimmung seines aufgestellten Kurators, des Bauern Herrmann Itz von Untersteig, sowie der unterfertigten Kuratelbehörde keine Rechtsgeschäfte in obligatorischer Weise eingehen.

Weiler den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der k. Landrichter beurl.

G.-R. 6150/I. **Reth,** k. Assessor.

5910. **Bekanntmachung.**

Joseph Ebner, Gütlerssohn von Göttersdorfer-Holzhäuser, d. G., ist gesonnen, nach Amerika zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung deren Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Osterhofen den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 5529/n. **v. Rüdt.**

5896. **Bekanntmachung.**

In der Regnitz unterhalb Gaustadt wurde am 30. v. Mts. ein Stamm Holz aufgefangen.

Der Eigenthümer hat sich

binnen 8 Tagen

zu melden, außerdem der Stamm verkauft und der Erlös deponirt werden würde.

Bamberg den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

G.-R. 10697. **Rebhan**

5889. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Grain, Dienstknecht von Dachau, betr.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Dienstknechtes Joseph Grain von Dachau Ansprüche geltend machen will, hat dieselben bis

Dienstag den 30 Septbr. 1856

geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt würden.

Dachau den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

G.-R. 9721/I. **Gäßler,** kgl. Landrichter.

5903. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 24. Septbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

wird zu Edelbrunn ein Wohnhaus nebst Umgriff und 6 Grundstücke öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Anfügen geladen werden, daß der Verstrich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, der Zuschlag aber nur bei erreichter Taxe erfolge.

Baunach den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

G.-R. 4881. **Förster,** k. Landrichter.

5889. **Bekanntmachung.**

Die katholische Pfarrei Birkenfeld hat die ihr auf mehreren Wohnhäusern zu Birkenfeld, nämlich den Häusern Nr. 152, 153, 177, 178 zustehenden fixirten Handlöhne an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Etwaige Ansprüche auf diese Handlöhne sind deshalb

Freitag den 19. Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Rothenfels den 2. September 1856.

Königl. Landgericht Rothenfels.

G.-R. 4674. **Geiger,** k. Landrichter.

5908. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kirchenverwaltung Marktoffingen gegen den Taglöhner Thomas Keller von da wegen Forderung wird das Wohnhaus des Beklagten nebst Zubehör und 6,15 Dez. neuen Gemeindetheil, gerichtlich auf 175 fl. gewerthet,

Freitag den 26. Septbr. 1856, Nachmittags 3 Uhr,

in Marktoffingen öffentlich an den Meistbietenden nach §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.

G.-R. 3132. **Graf,** k. Landrichter.

5905. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Pfister von Baiersdorf will mit ihrem außerehelichen Kinde nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 15. Septbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

G.-R. 7092. **Geiger,** k. Landrichter.

5897. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Ansprüche an den ledigen Schuhmachergesellen Martin Pfister von Heidingsfeld, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind

Montag den 15 Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Würzburg den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

v. n.

Herlet, k. Assessor.

G.-R. 10123. c. Allenhomer.

5909. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Franz Kößler von Ingolstadt betr.

Das Prioritätsurtheil, welches in rubrizirter Gantsache von dem unterfertigten Gerichte erlassen wurde, wird am

Montag den 22. Septbr. 1856

an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt geheftet.

Ingolstadt den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

v. Grundner.

G.-R. 10316/I. c. Stell.

5907. **Bekanntmachung.**

Schneider gegen Scholl pct. deb.

Zum Zwangsverkauf des Anwesens des Schuhmachers Johann Scholl zu Kothingwörth, siehe das Ausschreiben vom 9. Juni l. Js.:

Neue Münchener Zeitung Nr. 156,
Korrespondent Beilage Nr. 186,
Kreisamtsblatt Beilage Nr. 54,
Beilngrieser Wochenblatt Nr. 24,

wird hiemit wiederholter Termin auf

Montag den 22 Septbr 1856, Nachmittags 2–3 Uhr,

im Wirthshause zu Kothingwörth anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Beilngries den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

G.-R. 5309. c. Neumayer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. ... Frankreich, England, Spanien, ... Länder u. s. w. ... bei G. A. ALEXANDER, ... Nro. 23 in Straß... und rue Notre Dame de ... Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

... erfolgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daselbst in München: ...straße Nro. 31 im ...haus. Einrückungs-Gebühren die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 216.** 9. September 1856.

Uebersicht.

München, 9. September.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. September dem kgl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russischen Hofe, Staatsminister a. D. Otto v. Bray-Steinburg, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Groß-Officierkreuzes der kais. Ehrenlegion zu ertheilen.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 8. Sept. Die hohe Namensfeier J. M. unserer allverehrten Königin wurde heute auch in unsern Mauern in ebenso würdiger wie erhebender Weise begangen. In der Frühstunde verkündeten Kanonensalven und musikalische Tagesreveille weithin den Beginn dieser vaterländischen Feier, die im Laufe des Vormittags durch solennen Gottesdienst in den Hauptkirchen beider christlichen Confessionen und militärische Kirchenparade ihre würdige Fortsetzung erhielt und Abends in einem unter Musikbegleitung stattfindenden Zapfenstreich den feierlichen Schluß erhalten wird.

* **Edenkoben**, 5. Sept. Das Andenken an den Aufenthalt Sr. Maj. des Königs Ludwig und seiner hohen Gäste auf Ludwigshöhe während der abgelaufenen Sommermonate wird hier sowohl wegen des aneifernden Beispiels wahrer Frömmigkeit von Seiten der höchsten Herrschaften, als auch wegen der reichen Ausübung christlicher Milde und Barmherzigkeit in hohen Ehren und in Segen bleiben. Kein Sonntag verging, an welchem sich die hier weilenden Glieder des königl. Hauses, obgleich auf Ludwigshöhe selbst eine hl. Messe gelesen wurde, nicht zum Pfarrgottesdienste in der Kirche zu Edenkoben eingefunden hätten, wo sie mit der größten, ja sichtbarer Andacht verweilten. Mit dieser Verehrung und innigen Liebe zu Gott vereinigten sich auch in reichem Maße die Werke christlicher Nächstenliebe. Nicht blos König Ludwig ließ in seiner schon öfter hier bewährten Milde und Freigebigkeit den Armen reichliche Gaben zufließen, sondern auch dessen gütige, wohlthätige Schwester, die Kaiserin-Wittwe Caroline war unermüdet, Kirchen, Armeninstituten und einzelnen Nothleidenden mit freigebiger Hand Gaben christlicher Liebe zu spenden. Auch die hiesige Kirche und das Spital sind der hohen Frau wegen ansehnlicher Geldspenden zum innigsten Danke verpflichtet. Die k. Prinzessin Alexandra war gleichfalls unablässig bestrebt, der Armuth Hilfe und Trost zu bringen. Sie glich in Wahrheit einer barmherzigen Schwester, indem sie mit der liebevollsten Theilnahme die Armen und Kranken aufsuchte und mit ihnen verkehrte; vertrauensvoll näherte sich jeder Nothleidende, denn er wußte, daß er nicht ohne Trost und Hilfe gelassen werde. Ihren frommen, gottergebenen Sinn bewies die edle Königstochter auch dadurch, daß sie zur Ausschmückung des Hochaltars der hiesigen Kirche kostbare Vasen mit reichem Schmucke künstlicher Blumen schenkte. So handeln die edlen Sprossen eines Fürstenhauses, das seit grauen Zeiten seinen frommen Sinn unwandelbar bethätigte. Für solche Liebe und Herablassung stammt in den Herzen der Bewohner Edenkobens der aufrichtigste und heißeste Dank.

K. Sachsen. — **Dresden**, 6. Sept. Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin und Ihre k. Hoh. die Prinzessin Margaretha haben heute dem von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit besonderem Auftrage zu Anwerbung um die Hand der Prinzessin Margaretha für den k. k. Erzherzog Carl Ludwig versehenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Fürsten Metternich-Winneburg, Audienz zu ertheilen geruht. (Dr. J.)

Schleswig-Holstein. — Das Urtheil des Oberappellationsgerichts in der Anklagesache gegen den Minister Scheele liegt jetzt in seinem Wortlaute vor. Das Gericht erklärt, um es kurz zusammenzufassen, es sei nach der Verfassung zwar berechtigt, ein Urtheil darüber abzugeben, ob eine provisorisch ohne Zustimmung der Stände erlassene Verfügung dringlich gewesen sei oder nicht, aber in dem vorliegenden Falle sehe die Regierung die streitigen Verfügungen nicht als provisorische, sondern als solche an, die der nachträglichen Genehmigung der Stände überhaupt nicht bedürfen, und ein Recht, darüber zu entscheiden, ob der Minister durch Umgehung der ständischen Zustimmung die Verfassung verletzt habe, stehe dem Gericht eben so wenig zu, als bei irgend einer anderweitigen von den Ständen, etwa behaupteten Verfassungsverletzung. Die Competenz des Gerichts beziehe sich eben nur auf die Dringlichkeit einer provisorischen Verfügung; den betreffenden Erlassen gestehe die Regierung diese Qualität nicht zu, und darum sei das Gericht incompetent.

Freie Städte. — **Bremen**, 3. Sept. Die heute beginnenden Berathungen der Hauptversammlung aller Gustav-Adolph-Vereine leitete ein feierlicher Gottesdienst im St. Petri-Dome ein, nachdem gestern bereits in derselben Kirche ein Abendgottesdienst stattgefunden hatte, in welchem Stiftsdiakonus Teichmann aus Stuttgart die Predigt hielt. Es war ein stattlicher Zug, der sich heute unter dem Geläute der Glocken gegen neun Uhr Morgens von dem Versammlungsort im Börsengebäude zum Dome begab, bedeutend nicht allein durch die Zahl seiner Theilnehmer, die wohl das fünfte Hundert erreicht haben dürfte, sondern vor Allem durch die Vertretung, welche die evangelische Welt Deutschlands in ihm erhalten hatte. Die Festpredigt in der in allen ihren Räumen erfüllten Kirche ward von Herrn Pastor Dr. theol. Voigdt aus Königsberg gehalten; der Choral „Ein' feste Burg ist unser Gott" ging ihr voraus. Nach beendetem Gottesdienst begannen alsbald die Berathungen. Dr. Großmann aus Leipzig machte die Anzeige, daß gestern Abend plötzlich aus der Mitte dieser Stadt dem Verein von einem Unbekannten ein Geschenk von 2000 Thalern Gold zugekommen. Die ganze Versammlung erhob sich, um ihren Dank auszudrücken. Hierauf las Pastor Howard den Jahresbericht vor. Es sind 83,000 Thaler an Unterstützungen vertheilt worden, 6000 Thaler mehr als im Jahre vorher. Im Ganzen sind 324 Gemeinden unterstützt worden, 34 mehr als im Jahre vorher; von diesen Gemeinden waren 118 außerdeutsche. Kildering, ein holländischer Prediger, brachte Grüße und Gaben aus Holland. Pastor Dürr aus Algier sprach über die dortige protestantische Gemeinde, die aus 1300 Seelen besteht, welche 29 verschiedenen Nationen angehören, und legte eine Uebersetzung der Evangelisten in der Sprache der Kabylen vor. Es folgten noch mehrere andere Redner, und die ferner gehaltenen Vorträge nahmen den ganzen Nachmittag in Anspruch. Um 5 Uhr begaben sich die Deputirten und anwesenden Fremden zu einem Festessen in der Union. Morgen früh ist die Feier an der Gustav-Adolphs-Statue. Im nächsten Jahre wird die Gustav-Adolph-Stiftung ihr 25jähriges Jubiläum feiern seit der Begründung ihres ersten, unscheinbaren Anfangs, worauf heute bei den Verhandlungen schon hingedeutet wurde. Wo diese Feier stattfinden soll, wird morgen ausgemacht werden. (Wes.-Z. u. D. A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 5. Sept. Wie wir vernehmen, ist auf morgen eine Sitzung des Staatsgerichtshofes anberaumt. Gegenstand der Verhandlung wird die Potsdamer Depeschen-Diebstahlsgeschichte, resp. die in dieser Sache gegen den ehemaligen Polizeiagenten Techen erhobene Anklage auf Landesverrath sein. Die Verhandlungen werden geheim geführt.

Köln, 4. Sept. Die in die ersten Tage nächster Woche fallende Generalversammlung der deutschen christlichen Kunstvereine wird, wie die Anmeldungen schließen lassen, so reich beschickt werden, daß an der Versammlung 500 — 600 Personen Theil nehmen.

Oesterreich. — **Wien**, 5. Sept. Dr. Albert Heusing aus Berlin, der Verfasser der bekannten Schrift „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört", befindet sich seit etwa 14 Tagen hier, um sich bezüglich der unter seiner Redaction in Regensburg erscheinenden „Real-Encyklopädie für das katholische Deutschland" mit den literarischen Notabilitäten der kirchlichen Partei in das Einverständniß zu setzen. Diesem bedeutenden und in der entschiedensten katholischen Richtung gehaltenen Werke, welches in der Form des Brockhaus'schen „Conversations-Lexikon" aufgelegt wird und 24 Bände umfassen soll, ist nun auch die schriftstellerische Thätigkeit unserer bekanntesten und einflußreichsten katholischen Koryphäen, als Phillips, Hefsel, Stein, Hurter, Bernhard Meyer

und Häusler ꝛc., zugesichert. Dr. Heusing, der sich der wohlwollendsten Aufnahme des Cultusministers Grafen Thun und vorzüglich des Erzbischofs v. Rauscher zu erfreuen hatte, wird nun nach einer Rundreise in die hervorragendsten Stifter und Klöster von Nieder- und Oberösterreich, in welchen sich bekanntlich ein großer Reichthum an literarischen Schätzen und namentlich an historischen Urkunden vorfindet, zur Fortsetzung seiner schriftstellerischen Arbeiten über Prag nach Berlin zurückkehren. (D. A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Gran, 31. Aug., berichtet die Wiener Z. (nach dem Oesterr. Volksfreund) unter Anderm: „In der fürsterzbischöflichen Residenz wurden Se. k. k. apostolische Majestät von Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürstprimas im Namen der versammelten Vertreter Ungarns mit einer Anrede begrüßt, welche Se. Majestät in ungarischer Sprache mit der Versicherung erwiderte, daß Allerhöchstdieselben zu dem Feste der Domweihe gekommen seien, einerseits um zu zeigen, wie sehr die katholische Kirche, andererseits um zu beweisen, wie sehr das Wohl Ungarns Allerhöchstihnen am Herzen liege. Da unterbrach die Rede Sr. Majestät ein stürmisches Eljen! In der in dem neuen Dom gebauten Reliquiencapelle fanden die ganze Nacht hindurch Betstunden mit Gesang statt, welche von je zwei Geistlichen geleitet wurden, die alle Stunden abwechselten. Um 4 Uhr Morgens läutete die große Glocke des Domes das Ave Maria und der Donner der Kanonen verkündete gleichzeitig den Anbruch des festlichen Tages. Um 4 Uhr bis 8 Uhr Morgens wurden in der Reliquiencapelle heilige Messen gelesen und die heiligen Sacramente gespendet. Um 7 Uhr Früh gab die große Glocke des Domes das erste Zeichen. Gleichzeitig zog die Pfarrgeistlichkeit der vier Pfarreien Grans mit ihren Gemeindegliedern in Procession, blumenbekränzte Kreuze und Fahnen voran, zur Domkirche. Um 8 Uhr erschien Se. Eminenz der Cardinal-Fürstprimas vor dem Dome, erwartet von vielen hochw. Bischöfen, dem hochw. Metropolitancapitel und einem zahllosen Klerus (wohl an 300 Kleriker) in Rochet und Stola. Alsbald nach der Ankunft Sr. Eminenz begann zunächst die äußere und dann die innere Consecration der Kirche. Um 10 Uhr, als die Reliquien in die Altäre in feierlicher Procession übertragen wurden, kamen Se. k. k. apostolische Majestät, vom Donner der Kanonen begrüßt, vor der Basilika an, zogen mit der Procession, welche die Reliquien begleitete, in den Dom ein und wohnten sofort allen Feierlichkeiten unter dem Thronhimmel im Presbyterium theils stehend, theils knieend bei. Zwölf Aebte mit Infuln trugen die Reliquien. Außerdem nahmen 24 Erzbischöfe und Bischöfe mit Infuln und Cardinäle an der Procession Theil. Die Auffahrt Sr. Majestät und die Rückfahrt war glänzend."

Schweiz.

Die in Zürich anwesenden 2600 Cadetten aus verschiedenen Cantonen haben einen Ausflug nach Winterthur gemacht, wohin sie in drei langen doppelt bespannten Eisenbahnzügen gelangten. Sie wurden sehr freundlich empfangen. Straßen und Häuser waren reich geschmückt. Die ganze Stadt war auf den Beinen und von den umliegenden Dörfern waren Schulen in Reihe und Glied eingerückt, um die Cadetten zu sehen. Die Gastfreundschaft der Winterthurer war großartig. Einzelne nahmen ganze Corps mit sich nach Hause, so daß diese mit klingendem Spiel ins Quartier zogen. Am Abend kehrten die jungen Krieger nach Zürich zurück.

Italien.

Turin, 1. Sept. Der gesammte sardinische Klerus hat nun von Rom aus seine Verhaltungsbefehle erhalten, die ihm in allen jenen Fällen zur Richtschnur dienen sollen, in welchen er in der Ausübung der Pflichten seines Amtes, namentlich bei Taufen, Vermählungen und Begräbnissen mit Individuen zusammenstößt, welche für Einführung des Klostergesetzes stimmten, oder bei dessen Veröffentlichung und Vollziehung betheiligt waren. Das Actenstück ist von der römischen Sacra Penitenziaria ausgegangen, und ertheilt auf sieben vom sardinischen Klerus gestellte Fragen ausführliche Antwort. Ohne daß die Curie von ihrem Rechte im geringsten etwas aufgibt, hat sie doch in diesem Fall sehr nachgiebige Normen aufgestellt, und namentlich ist auf alle jene Regierungsbeamten, welche sich in der kitzlichen Alternative befinden, entweder der Kirche untreu zu werden, oder ihr Brod aufgeben zu müssen, gebührende Rücksicht genommen, indem Abbitte bei der Kirche, Widerruf und thunlicher Schadenersatz freigestellt sind. Damit aber dem Widerrufenden in keinerlei Weise Schaden erwachse, kann der Widerruf in die Hände des Bischofs niedergelegt werden. Dieses Pfand der Kirche verbleibt der bischöflichen Kanzlei, und es darf nur zu rechter Zeit mit allen möglichen Rücksichten, und ohne daß irgend Jemand Schaden erwachse, veröffentlicht werden. Außer diesen sieben Antworten erließ die Sacra Penitenziaria noch weitere vier Anordnungen, die sich auf die verkauften Klostergüter selbst und ihre Käufer, jetzigen Besitzer oder Verwalter beziehen. Alle diese Personen sind von den Kirchenstrafen freizusprechen, nachdem ihnen eine heilsame Buße und Wiedergutmachung des Aergernisses, welches sie gegeben haben, auferlegt ist. Es ist auch allen Gläubigen die Erlaubniß zum Ankauf ehemaliger Klostergüter, oder wenn schon angekauft, zum Fortbesitz derselben zu ertheilen, wenn sie folgende Bedingungen einzuhalten versprechen: 1) diese Güter zur Verfügung der Kirche bereit zu halten, und daher ihren Befehlen zu gehorchen; 2) diese Güter zu bewahren, und sie in nutzbringender Weise zu verwalten; 3) allen frommen Stiftungen zu genügen, mit welchen diese Güter belastet sind, und die Personen oder die Kirche, welchen dieselben gehörten, zu unterstützen, besonders wenn der Ertrag dieser Güter den dafür bezahlten Preis übersteigt; doch kann dieses Mehrerträgniß auch zu Abtilgung des Kaufpreises verwandt werden. Handelt es sich um den Verkauf von Kirchen oder der Kirche gehörigen Gebäulichkeiten, und es wäre Gefahr vorhanden, dieselben könnten in die Hände von Nichtkatholiken fallen, so können die Vorgesetzten der Kirche den Katholiken erlauben, diese Gebäude anzukaufen, auch ohne die ausdrückliche Bedingung, daß dieselben der Kirche zurückzuerstatten sind, zumal wenn sie geneigt sind, anderweitigen Bedingungen, insbesondere aber den Befehlen der Kirche zu gehorchen; 4) die Erben oder Nachfolger sind von diesen Bedingungen durch ein Schreiben zu unterrichten, welches von ihnen zu unterzeichnen ist, damit dieselben wissen, welche Verpflichtungen sie übernehmen. Vorstehende Bedingungen sind auch gegen die Pächter solcher Güter zu handhaben. (A. Z.)

Frankreich.

** Paris, 6. Septbr.

Man ist nun mehr und mehr im Stande, die Größe der durch die Ueberschwemmungen verursachten Verluste zu übersehen. Im Saone- und Loiredepartement erreichen sie die hohe Summe von 6,053,788 Fr. Nach den officiellen Berichten wurden davon 214 Gemeinden und 28,334 Personen betroffen. Unter diesen Leuten befinden sich 3402 gänzlich Verarmte, welche 593,764 Fr. verloren. 8336 andere, deren Verlust 1,713,793 Fr. beträgt, können sich mit einiger Hilfe wieder erheben, und 16,696 können den sie betroffenen Schaden von 3,743,231 Fr. ertragen. Eines der härtest heimgesuchten Departements ist das der Isère. 245 Gemeinden mit 18,601 Besitzern theilen sich in einen Verlust von 7,355,587 Fr. 6888 derselben sind wohlhabend und verlieren 2,768,460 Fr., 7192 kleine Besitzer, welche ein Verlust von 2,714,010 Fr. trifft, werden sich mit Hilfe der Unterstützungen wieder erheben, 4521 Personen aber hat das Wasser um 1,873,117 Fr., um ihre ganze Habe gebracht. Im Departement Bouches-du-Rhone endlich beläuft sich der Schaden auf 13,488,000 Fr. Hievon werden 1470 Wohlhabende mit 3,851,255 Fr. betroffen. 6821 Unterstützungsbedürftige theilen sich in den übrigen Verlust.

Bayerische Localchronik.

Aus dem Rottthale, 3. Sept. Gestern versammelten sich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Distrikts Pfarrkirchen, um mehrere wichtige Gegenstände auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu besprechen, Thiere und landwirthschaftliche Geräthschaften, sowie Bücher zu verloosen und bei geselliger Unterhaltung sich zu erfreuen und zu erheitern. Nach geendigtem Trauergottesdienste für die verstorbenen Vereins-Mitglieder wurde auf das Rathhaus in Pfarrkirchen gezogen und dort dem Programm gemäß Erstattung des Rechenschafts- und Jahresberichtes pro 1854/55 gehalten, wobei Erwähnung verdient, daß der landwirthschaftliche Distriktsverein bereits 143 Mitglieder zählt. Bei dem Ernteberichte des heurigen Jahres, welcher zur Sprache kam, ging das Urtheil der Gesammtheit dahin, daß das Ergebniß der heurigen Ernte im Allgemeinen ein sehr gutes und gewiß besseres, als im Vorjahre zu nennen ist. Die demnächst in Aussicht stehende Kartoffel- und Obsternte dürfte in erwähntem Bezirke, wie in vielen anderen Bezirken dahin sich erzielen, daß bei den Kartoffeln die Krankheit sich schon zeigt und Obst wenig werden wird. Proben, welche mit Wieninger'schen Kartoffeln angestellt wurden, liefern zwar noch schöne Frucht, dürften aber mit den Jahren auch die bekannte oder unbekannte Krankheit nachweisen, wie überhaupt diese Kartoffelkrankheit ein Räthsel bleibt. Unter den Gegenständen, welche bei der Jahresversammlung ferner einer Discussion unterworfen wurden, verdienen Beachtung die Verhandlungen über das Gesetz vom 22. Febr. 1855, die landwirthschaftlichen Erbgüter betreffend, wobei sich das Resultat herausstellte, daß das Gesetz bis jetzt für das Volk eigentlich noch so viel wie ganz unbekannt ist; — die Verhandlungen über Wiesenbau, schädliche Wiesenkräuter und deren Vertilgung, — und die Verhandlungen über die Errichtung eines Fohlenhofes nach dem Projecte des Rittergutsbesitzers Frhrn. v. Pöllnitz zu Frankenberg. Bei letzterer Discussion kündete der l. Hr. Vorstand Graf Geldern auf Thurnstein das erfreuliche Anerbieten des Frhrn. v. Aretin an, dahin gehend, daß 50 Tagwerk Grund zu einem projectirten Fohlenhofe abgegeben würden, was allgemeinen Anklang fand. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagsmahl verlieh der l. Hr. Vorstand den Gefühlen aller die Sprache, indem er einen Toast auf den Protektor des Vereins, Se. Maj. König Max II., und einen auf die Wiedergenesung des schwer darniederliegenden kgl. Hrn. Landrichters v. Eggelkraut ausbrachte, in welche beiden Toaste lebhaft eingestimmt wurde. Die ungünstige Witterung verhinderte die Vornahme der Verloosung landwirthschaftlicher Thiere, Geräthschaften und Werkzeuge im Freien. (Ldsh. Z.)

Amorbach, 6. Sept. Heute verschied dahier in Folge eines Schlaganfalles der fürstl. Leining. Hofprediger Christian Carl Fertsch in einem Alter von 67 Jahren. (B. f. U.)

Ansbach, 3. Sept. Seit vorgestern findet die Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten für das laufende Jahr am Sitze des k. Consistoriums dahier statt. Es nimmt diese Prüfung wieder drei Wochen in Anspruch, und sind zu derselben für die erste Woche 12, für die zweite wieder 12 und für die dritte noch 10, im Ganzen sonach 34 Candidaten, welche dieses Jahr die Universität verlassen, einberufen. Die Prüfungscommission besteht auch dieses Jahr wieder außer dem Vorsitzenden (einem Rathe des k. Consistoriums) aus den Herren: Stadtpfarrer Dr. Puchta von Augsburg, Studienrector Dr. Metzger von daselbst und Licentiat Pfarrer Wiesinger von Untermagerbeln.

Schweinfurt, 5. Sept. Aufsehen erregt die vorgestern erfolgte Verhaftung des seit mehreren Jahren in der hiesigen Lohmühle angestellten Buch-

haltens Theodor Schmidt; Veranlassung hiezu sollen namhafte Unterschlagungen zum Schaden der Lohmühl-Gesellschaft sein. (S. Tgbl.)

*Würzburg. Nach dem vorliegenden Jahresberichte für 1855/56 erfreute sich die k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule dahier in ihrer neuen durch den zu früh entrissenen Herberger begründeten Gestaltung einer entsprechenden Entwicklung. Dieselbe gliedert sich unter einem Rectorate in folgende Abtheilungen: a) Vorschule, b) gewerbliche Abtheilung in drei Cursen, c) landwirthschaftliche Abtheilung in zwei Cursen, d) Gartenbau-Abtheilung in drei Cursen, e) Abtheilung für praktische Mechanik in drei Cursen, f) Handels-Abtheilung in drei Cursen, g) Handlungs-Lehrlings-Abendschule in zwei Cursen; die Zahl der Schüler betrug am Anfange des Jahres 334, und am Schlusse 279 ohne die 67 Schüler der Abendschule. Besonders tritt in den Vordergrund die Abtheilung für praktische Mechanik mit der mechanischen Werkstätte, die sich vorzüglich mit Anfertigung von landwirthschaftlichen Modellen und physischen Apparaten beschäftigt und durch Solidität ihrer Arbeiten selbst im Auslande sich bereits einen Namen gemacht hat. Dasselbe gilt von der neu begründeten Handelsabtheilung, die sich einer so zahlreichen Theilnahme erfreut, daß schon ein dritter Cursus nothwendig wird: ein Zeichen, daß man nach und nach von der Absicht abkommt, es genüge für den Kaufmann einige praktische Fertigkeit ohne tiefere geistige Einsicht in seinen Beruf. Als Programm ist dem Jahresberichte beigegeben eine ausführliche Abhandlung „über das Ausdehnen der Körper durch die Wärme“ von Dr. Chr. Wollframm, k. Lehrer der Mathematik und Physik.

Aus der Pfalz, 5. Septbr. Abgesehen von den sogenannten Real- und außerordentlichen Schülern, haben am Schluß dieses Schuljahrs 18⁵⁵/₅₆ unsere 15 Lateinschulen zusammen 1078 Schüler gezählt, welche sich auf die einzelnen Schulen folgendermaßen vertheilen: Speyer 141, Grünstadt 115, Zweibrücken 107, Dürkheim 94, Kaiserslautern 81, Neustadt 80, Landau 73, Germersheim 70, Pirmasens 66, Kirchheimbolanden 56, Frankenthal 48, Edenkoben 39, Bergzabern 37, Cusel 36, Annweiler 35. Vergleichen wir hiermit frühere Jahrgänge, so finden wir zwar an einzelnen Schulen erhebliche Differenzen; im Allgemeinen aber ist sich die Schülerzahl sehr gleich geblieben; im Jahr 1845 gab es 1089, im Jahr 1850 aber 1104 Lateinschüler; es berechnet sich jedesmal auf 500—600 Einwohner 1 Lateinschüler und auf 22—23 Schüler 1 Lehrer. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

△ Lindau, 7. Sept. Das Namensfest Ihrer Maj. der Königin wurde heute durch Gottesdienst in den beiden Kirchen gefeiert. Se. Maj. der König Ludwig machte gestern zu Wagen einen Ausflug nach Bregenz. Vorgestern war große Aufwartung bei Sr. Majestät.

Berichten aus Salzburg über das Mozartfest entnehmen wir, daß auch Se. M. der König Max von Berchtesgaden zur Eröffnung der Feier herübergekommen war und von dem Statthaltereigebäude aus mit Ihrer M. der Kaiserin-Mutter die Serenade vor Mozart's Standbild mitanhörte.

Dresden. Die Angabe, der unter dem Namen „Theodor Hell“ bekannte Hofrath Winkler sei gestorben, beruht auf einer Namensverwechslung. Winkler war krank, ist aber auf dem Weg der Besserung.

Waldheim, 3. Sept. Heute Morgen ist der seit dem 20. October 1851 wegen Hochverraths zu Verbüßung zwölfjähriger Strafzeit im hiesigen Zuchthause detinirte vormalige Advocat Bernhardt aus Mittweida in Folge eines Herzschlages verstorben. Er gehörte zu der Zahl derjenigen politischen Gefangenen, denen kürzlich ein theilweiser Straferlaß zu Theil geworden war. (Dresd. J.)

Bremen, 5. Sept. Die Verhandlungen am gestrigen (zweiten) Tage der Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Vereine wurden um 11 Uhr im Dom wieder aufgenommen. Es sprachen mehrere Redner zunächst noch weiter über die Verhältnisse der Evangelischen in ihren Heimathländern. Darauf folgte der Bericht über die drei evangelischen Gemeinden, welche für diesjährige Unterstützung vorgeschlagen waren: Laaz in Ungarn, St. Ingbert in Rheinbayern und Lorten. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit entschied man sich für Laaz, welchem nun die Summe von 4500 Thlr. zufließen wird. Ueber das dem Verein gestern aus Bremen gewordene Geschenk von 2000 Thlr. sollte nach dem Wunsch des unbekannten Gebers die Versammlung frei verfügen. Man beschloß, die Summe zu theilen und 1000 Thlr. für den Bau einer Kirche in St. Ingbert, 1000 Thlr. für den Bau eines evangelischen Waisenhauses in Algier zu verwenden. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde in Rücksicht auf erfolgte Einladung Kassel gewählt und zwar soll es bei der gewöhnlichen Zeit, Ende August oder Anfang September, bleiben. Darauf schloß der Präsident die diesjährige Hauptversammlung. Heute bleibt ein großer Theil der Mitglieder noch zu einer mit zwei Dampfschiffen unternommenen Vergnügungsfahrt nach Bremerhaven vereinigt.

Berlin, 6. Sept. Der königl. bayer. Minister-Präsident Frhr. v. d. Pfordten ist auf der Durchreise von Holstein, wo derselbe bekanntlich die Seebäder genommen hat, hier eingetroffen und hat gestern dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel einen längern Besuch abgestattet. (N. Pr. Z.)

Berlin, 8. Sept. Der Staatsgerichtshof hat Techen wegen seiner Betheiligung am Potsdamer Depeschendiebstahl, beziehungsweise wegen Landesverraths zu achtjähriger Zuchthausstrafe und nach deren Erstehung zu zehnjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

In Neuenburg ists ruhig. Im Bürgerspital von Neuchatel liegen sämmtliche verwundete Insurgenten, 23 an der Zahl, neben ihnen ein mit scharfem Hieb abgehauener Arm, einen Goldreif am Finger. Mehreren ist der Schädel abgeschossen; die meisten Schüsse aber gingen durch die Brust. Beim Sturm auf das Schloß sind 9 Royalisten gefallen, darunter die Brüder Houriet von Locle, Söhne des ehemaligen königlichen Lieutenants. Ihr Onkel suchte sich im See zu ertränken, wurde aber aus dem Wasser gezogen. Unter den royalistischen Führern erblickte man einen Lieutenant vom preußischen Garde-Schützenbataillon in Berlin. Unter den Verhafteten finden sich zwei v. Chambrier, mehrere Pourtales, Banquier Jeanneret etc. Die Aristokratie von Neuchatel wandert massenhaft aus. (Eidg. Z.)

Bern, 6. Sept. Heute hieß es, Graf Friedrich v. Pourtales sei an der erhaltenen Wunde, einem Säbelhieb, gestorben; es ist dieß aber irrig. Im Gegentheil, er ist außer Gefahr. Man hofft auch den Grafen v. Pourtales-Pury zu retten, obschon die Wunde gefährlich ist. Fr. v. Pourtales-Steiger, der Anführer des Aufstandes, ist sonst ein ruhiger, sehr beachteter Mann, von fast 60 Jahren, allerdings dem preußischen Königshause, von welchem die Familie viel Gutes genossen, ergeben, aber sonst weit von allen gewaltthätigen Mitteln entfernt. Seit Jahren lebte er still, von der Politik zurückgezogen, auf seinem Landsitze, der Menlen, in der Gemeinde Muri bei Bern, wegen seiner Wohlthätigkeit von der Umgebung geliebt. Niemand begreift seine Theilnahme an dem Aufstande, dessen kläglichen Ausgang er voraussehen mußte. Natürlich ist es, daß sein Gemüth sehr angegriffen ist. Das Ereigniß ging weiter als die Anstifter es wohl voraussetzten, und in der That, wären die eidgenössischen Truppen einige Stunden früher angelangt, so wäre so viel Unglück nicht geschehen, sondern die Uebergabe ohne Blutvergießen erfolgt. (Eidg. Z.)

Modena, 4. Sept. Der „Messaggiere modenese“ bestätigt, daß Mitte September ein Consistorium zu Rom abgehalten werden soll, in welchem Ihre Eminenzen der ehemalige Nuntius am Wiener Hofe, Viale Prelà, und der Hr. Erzbischof von Wien, Othmar v. Rauscher, den Cardinalshut in curia empfangen werden. (Oest. C.)

** Paris, 7. Septbr. Der Moniteur ist ohne Interesse. Der Constitutionnel vertieft sich in Betrachtungen über die türkischen Finanzen. Die jährlichen Einkünfte des ottomanischen Reiches betragen, nach dem genannten Blatte, kaum 160 Mill. Fr., könnten aber durch zweckmäßige Besteuerung leicht um 130 Millionen vermehrt werden. Die Schrift L'Univers jugé par lui-même war auch den savoyischen Bischöfen zugeschickt worden. Im neuesten Univers lesen wir nun eine Zuschrift des Bischofs von Annecy, welche das Verfahren der Gegner des Univers scharf tadelt und Hrn. Veuillot ob seiner Kämpfe belobt.

Madrid, 3. Sept. Die Gaceta veröffentlicht heute das Auflösungsdecret der Cortes mit einer bemerkenswerthen Einleitung. Das Decret lautet: „Ich erkläre die Sitzungen der durch mein königliches Decret vom 11. Aug. 1854 einberufenen Cortes definitiv geschlossen, ebenso ihre Mission beendet.“

** London, 6. Sept. Gestern früh ist das amerikanische Schiff „Ocean Home“ mit deutschen Auswanderern von Rotterdam im Canal, 25 M. südl. vom Ligard-Leuchtthurm, von einer großen New-Yorker Barke angesegelt und so beschädigt worden, daß es in 20 Minuten unterging. Von den 105 Seelen an Bord, 17 Bemannung und 88 Passagiere, sind nur 10 Matrosen und 10 Passagiere durch ein Lootsenboot gerettet worden. Die Namen der geretteten Passagiere sind: Walter Makey, Derick Andersen, Gambier Wynsell, Kais Aemaine, Abraham Kelley, Martin Dabant, Arwe Waissen, S. Benfink, H. T. Tet Kaa und G. J. Terchorst, wahrscheinlich durch den Telegraphen und die englische Orthographie vielfach verstümmelt.

Aus Moskau von Sonntag Nachmittag wird telegraphisch gemeldet: Eben ist die Krönung feierlich und glänzend vollzogen worden. Schönstes Wetter. Endloser Jubel. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Konstantinopel, 29. Aug. Aus dem soeben beendeten Zeugenverhöre, welches wegen des bekannten Mädchenraubes zu Varna aufgenommen wurde, erhellt, daß Sali Pascha bei der ihm zur Last gelegten That vollkommen unbetheiligt ist. Frhr. v. Koller ist heute in der türkischen Hauptstadt eingetroffen. Für den Seepolizeidienst im schwarzen Meere bedürfen die Russen angeblich einiger leichter Fahrzeuge, weshalb Hr. v. Butenieff bei der Pforte das Ansuchen stellte, etliche solche, die aus den Gewässern der Ostsee herbeigeholt werden sollen, durch die Dardanellen passiren zu lassen. (Oest. C.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Nürnberg, 2. Sept. In Folge der günstigen Witterung hat sich der Hopfen so sehr erholt, daß wir eine gute Mittelernte zu erwarten haben, und das heißt schon etwas. Da man immerhin auf 60,000 Centner Hopfen rechnen darf, in Bayern jedoch nur 42—45,000 Centner consumirt werden, so bleibt immer noch ein großes Quantum zum Export. Wenn nun auch das bayerische Gewächs, nebst dem böhmischen, dem man in Altbayern den Vorzug gibt, sehr gesucht ist, so wird dasselbe dieses Jahr doch keinen rechten Zug nach England erhalten, da man dort, wo man durchschnittlich 250,000 Centner producirt, selbst auf eine ganz ergiebige Ernte rechnet. Vom vorjährigen Hopfen lagert hier, wo der Centralpunkt des Hopfenhandels sich gebildet hat, ein Quantum von vielleicht 8000 Centnern; dieser Hopfen läßt sich noch gut für die Winterbiere verwenden. Welche Wichtigkeit übrigens die Bierproduction in Bayern hat, erhellt daraus, daß man den Werth des jährlich erzeugten Bieres auf 36 Millionen berechnet und der Bieraufschlag jetzt 6,100,000 Gulden jährlich einträgt. Es ist diese Einnahme seit einigen Jahren um fast 900,000 Gulden gestiegen. (Fr. J.)

** Frankfurt, 6. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81¾; 5proc. Met. 80; 4½proc. 70; Bankactien 1258; Bankactien-Interimsscheine 382; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105⅜; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 143¼; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅞; Wien 115¼.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Sullivan, Banquier aus Irland; Bauer, Kaufm. von Aachen; Stehelin, Fabrikant von Cham; Gruber, Kfm. von Elberfeld; Dr. Scolta, Advocat, und Essen, Consul von Paris; Breede, Prof. von Utrecht; Scott, Rentier von New-York; Herschier, Kaufm. von Wien; Menezra, Consul von Madrid; Weber, Privatier aus der Schweiz; Kirchhofer, von St. Gallen; Mad. Luden, aus Holland; Dr. Claus, von Bonn; Jergason und Schuster, von London.

H. Maulick. HH. Schmiedell, Proprietär von Schwerin; Schindler, Gutsbes. von Kosmarnos; Lödel, Advocat, Karvasy, Privatier, Frln. Rostinsanski, und Lang, Rentier von Wien; Hope und Cohen, Rentiers von London; Hundt, Rentier aus Amerika; Meunier, Propr. von Nancy; Toussaint, Propr. von Straßburg; Beaurant, Prof. von Rom; v. Geiger, Gutsbes. von Linz; Fierz, Dr. jur. von Küßnacht.

Gl. Traube. HH. Spitta, Kfm., und Friedrich, Juwelier von Berlin; Destrais, Prof. von Straßburg. Kethe, Kfm. von Bremen; v. Hartmann, Jurist aus Sachsen; Hittrof, Prof. von Münster; Plücker, Prof. von Bonn; Weber, Holger, Arztenssohn, von Giessen; Baron v. Alströmer, Expeditions-Secretär von Stockholm; Mad. Mallison, Kfm.-Gattin von St. Petersburg; Scheinvogel, Stadtcaptän, und v. Loevis, aus Rußland; Baron v. Brinski, Rittergutsbes. aus Preußen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Baumeister, Rentamtmann von Kadolzburg; Schweizer, Major von Straubing; Stoer, Kaufm. von Stuttgart; Pol, Gutsbes. von Leoni; Klinger, Dr. med. von Schwabach; v. Merkel, Oberst von Kempten; Guldmann, Kaufm. von Wassertrüdingen; Flintsch, Gastwirth von Passau; Dr. Herzfelder, von Homburg, Krimme, Privatier von Bremen.

Augsb. Hof. Frln. Hirschberg, Rittmeisterstochter von Würzburg; Frau v. Felden, Generals-Gattin von Berlin; HH. Gruber, Lieutenant von Ingolstadt; Burkhardt, Beamter von Basel; Heß, Conditor von Offenbach; Angerpointner, Pfarrer von Ampermoching; Stein, Buchh. von Nürnberg; Dr. Genegl, von Grüna; Koll und v. Heuser, Privatiers von Augsburg; Dr. Buch, von Wiesbaden; Dr. Geier, von Mainz; Maier, Baumeister von Traunstein.

Stachusgarten. HH. Diamante, Particulier von Venedig; Dr. Clazerich, Prof. von Padua; Hecker, Rath, und Maier, Kfm. von Trier; Heumann, Prof. von Dillingen; Baron v. Maderny, Gutsbesitzer von Weilheim; Sundin, Fabrikant aus Schweden; Mad. Grünwald, Privatiere von Kissingen; Frln. Beer, Actuarstochter von Augsburg; Mad. Mol, Privatiere von Innsbruck; Ritter v. Schnell, Beamter von Schrattenhofen; Wellishofer, Graveur von Zusmarshausen.

Gestorbene in München.

Anna Adlhoch Bauerstochter von Hagenbach, Ldg. Erding, 28 J. a.; Ludw. Knies, Trompeter im kgl. 1. Artill.-Reg., 20 J. a.; Joh. Stier, Taglöhner von Ludwigsfeld, 53 J. a.; Max v. Sprunner, k. Reggs.-Secretärssohn von Landshut, 29 J. a.; Lorenz Stadler, Wäscher von hier, 61 J. a.; Friedr. v. Amann, qu. k. Unterquartiermeister v. h., 53 J. a.; Jea Merk, Lithographenstochter, 18 J. alt.

5892. **Bekanntmachung.**

Gall Joseph, Schulgehilfe von Weidenthal, gegen Richthamer Katharina, Gärtnerswittwe von hier, p. deb.

Nachdem am ersten Termine zum Verkaufe des auf 925 fl. gewertheten Gemüsegartens der Gärtnerswittwe Katharina Richthamer vor dem Ziegelthore dahier, Pl.-Nro. 2383 zu 0 Tagw. 83 Dez., ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger zum gerichtlichen Verkaufe dieses Gartens zweiter Termin auf

Donnerstag den 25 September 1856
Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nro. 25

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Termine in Gemäßheit §. 98 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht, ob das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, oder nicht, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen im §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Amberg, den 28. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königl. Director:
Frhr. von Thüngen.

C. N. 4904. v. Schönstätt.

5921. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Kaspar Bauer von Pfaffenhausen, dermalen im Königreiche Böhmen wohnhaft, will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 26. l. Mts.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Hammelburg, am 3. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:
Moser.

C.-N. 8244.

5893 [2 a] **Bekanntmachung.**

Mayr c. Pfeiffer, Hypothek-Forderung betreffend.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das der Weberswittwe Pfeiffer gehörige Wohnhaus in der Pfaffengasse Lit. A Nro. 108, im Schätzungswerthe zu 1800 fl., im Executionswege öffentlich verkauft und Termin hiezu auf

Montag den 3 November l. Js.
Vormittags 11 Uhr
in Nro 15

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und daß der Zuschlag selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Ansbach, den 2. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Director:
Kraussold.

C.-N. 5431/7705. Sartorius.

5870. [2a]

Bekanntmachung.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg.

Dem Beschlusse der Generalversammlung vom 8. Juli l. Js. entsprechend, werden die Herren Unterzeichner von Actien zur mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg hiermit ersucht, die **erste Einzahlung** mit **fünf Procent** auf jede der gezeichneten Actien zu 500 fl. des Gesammtactiencapitals von drei Millionen Gulden am **zwölften September l. Js.** in bayerischer Reichswährung — 24½ fl. Fuß — bei der **königl. bayer. Filialbank zu Bamberg** zu leisten.

Für diese Einzahlung, welche vom 12. September l. Js. an zu fünf vom Hundert verzinslich ist, wird Quittung ertheilt, und diese seiner Zeit gegen Interimsschein ausgetauscht.

Zeichnungen, für welche dieselbe am 12. September l. Js. nicht geleistet ist, sind erloschen, und wird über den ihnen entsprechenden Actienbetrag weiter verfügt.

Die Inhaber von Quittungen über fünf Procent Einzahlung zur Gesellschaft für Schaffung von Wasserkraft rc. vom 15. November 1855 wollen diese am 12. September l. Js gleichfalls bei der **königl. bayer. Filialbank** dahier abgeben, und dafür nebst einem Gulden Zins auf je 25 fl. Einzahlung Quittung über die erste fünfprocentige Einzahlung zur Spinnerei und Weberei in Empfang nehmen.

Zugleich werden sämmtliche Herren Actionäre eingeladen zu einer

Generalversammlung am Mittwoch den 17. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthofs zum „Deutschen Hause" dahier, in welcher der **Entwurf der Satzungen** der Actiengesellschaft zur Berathung und Schlußfassung vorgelegt wird.

Die Herren Actionäre belieben zur Theilnahme an dieser Versammlung durch Vorzeigung ihrer Quittungen über die erste Einzahlung sich zu legitimiren; die dabei nicht erscheinenden werden den Beschlüßen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet.

Bamberg, den 3. September 1856.

Der Verwaltungsrath der Actiengesellschaft für die mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei zu Bamberg.

Friedr. Krackhardt, Vorsitzender

5034 [f]

Rheindampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**

„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**

„ 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

4406. (3c) **Dreschmaschinen** von **Barrett, Exall & Andrewes.**

Nro. 1.	für 1 Pferd mit Göpelwerk	Thlr.	140.
Nro. 2.	„ 2 Pferde „ do	„	160.
Nro. 3.	„ 3 „ „ do	„	200.
Nro. 4.	„ 4 „ „ do	„	240.

Seit Entstehen wurden diesen Maschinen, für die wir garantiren, in England fortwährend die Prämien zuerkannt, auch erhielten dieselben bei der neulichen Exposition agricole zu Paris den ersten Preis.

Man wende sich dafür an das Geräthe-Depôt zu Bonn oder an die Unterzeichneten.

Wellerbacherhüttenwerk, Kreis Bitburg, im Juni 1856.

Ph. & B. Servais.

Preis-Courant der übrigen Geräthe wird gratis abgegeben. Briefe werden franco erbeten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 216.** 9. September 1856.

Uebersicht.

München.

Das neue Brunnenwerk.

*****München**, 7. Sept. In je mächtigeren Dimensionen die großen Städte wuchsen, und je dichter in ihnen die Einwohnerzahl sich zusammendrängte, desto ernsteres Augenmerk, desto durchgreifendere Maßregeln mußten auf die Gesundheitsverhältnisse, auf die Abwendung jener Gefahren verwendet werden, die als die nächstliegenden für die auf kleinem Raume beisammen Wohnenden erkannt wurden. In alter Zeit schon hat in dieser Richtung die Beförderung der allgemeinen Reinlichkeit als ein Haupthebel für das Wohlbefinden der Bevölkerung gegolten; die Erbauung von Abzugscanälen und Kloaken für jede geordnete Stadtgemeinde fällt schon in die uralteste Zeit und die allerneueste hat in dieser Beziehung, nach bestätigenden Erfahrungen, wieder erhöhte Thätigkeit gezeigt. Die Entfernung der Kirchhöfe aus der Mitte der Städte und ihre Verlegung vor die Thore ist durch dieselben Rücksichten bedingt worden, wenn auch gerade hiegegen der meiste Widerstand aus Gewohnheit und Vorurtheil sich geltend machte. Was aber in jeder Zeit als eines der wichtigsten Bedürfnisse, als eine der unumgänglichsten Nothwendigkeiten für die Erhaltung und die Gesundheit der Einwohner insbesondere größerer Städte gegolten, das ist die Versorgung derselben mit reinem und gesundem Trinkwasser; dafür zeugen heute noch die mächtigen Aquäducte aus den Zeiten der Römer und Griechen, die großen Wasserleitungs- und Brunnenwerke aus dem Mittelalter. Und in der That besteht nichts, was gleich dem Wasser in tausend Arten und Gestalten von Menschen und Thieren in Speisen und als Trank tagtäglich genossen wird, und dessen qualitative Beschaffenheit auf Gesundheit und Behagen alles Lebenden von höherem Einflusse wäre. Unsere Gegenwart, deren soziale und commerzielle Strömungen die Hauptstädte in vorher nie geahnter Progression wachsen machen, und darum erhöhte Fürsorge auch in sanitätischer Beziehung für die in deren Mauern sich drängende Bevölkerung erheischt, hat schon in mehreren großen Städten neue Thätigkeit nach dieser Seite hervorgerufen, und namentlich sind in London und zuletzt in Berlin wirklich großartige Anstalten für Herbeischaffung guten Trinkwassers getroffen worden. Aber der Schöpfung dieser Anstalten ist dort der Mangel vorangegangen, und erst die Klage darüber hat an die Nothwendigkeit und an die Abhilfe erinnert.

Es ist die Weisheit und die väterliche Fürsorge unseres Königs unmittelbar selbst, die für München ein Bedürfniß erkannt hat, noch ehe es wirklich sich fühlbar gemacht, und es ist seine königliche Großmuth, die zum Besten seiner Hauptstadt es wendet. Aus seinen eigenen Mitteln gibt er ihr ein Geschenk, das, weil es das Nothwendigste und Alltäglichste betrifft, auch das gemeinnützigste ist und den lebendigsten Dank der Zeitgenossen und Nachkommen sich verdienen muß. Die Erbauung des neuen Brunnenthurmes neben der königl. Hofpfisterei und seine Einrichtung und seine Leitungen sind ein Werk, das nicht durch Glanz und äußere Schönheit Bewunderung erregt, das aber durch seinen unmittelbaren und bleibenden Nutzen die Segnungen der Bewohner und ihrer Enkel auf seinen erhobenen Schöpfer hervorruft.

Die örtliche Lage Münchens und der Kiesgrund, auf dem es steht, macht nur an wenigen, höher gelegenen Stellen eigene Brunnen möglich, und fast die ganze Stadt wird durch Leitungen, deren mehrere, aus Cisternen gespeiste, der städtische Magistrat besitzt, mit Wasser versehen. Am östlichen Ufer der Isar aber, aus dem lehmigen Grunde des Gasteigberges, sprudeln in überreicher Zahl eine Menge von Quellen des frischesten und köstlichsten Wassers, und von früher her schon hat die königliche Hofbau-Intendanz dieselben durch Pump- und Druckwerke in verschiedene Theile der Stadt geleitet, in welcher allgemein das Verlangen nach diesem, dem „Brunnthaler Wasser", besteht, und wo diejenigen Straßen, Häuser und Wohnungen, welche damit versehen sind, und welche auch die Mehrzahl bilden, dieses Vorzugs wegen mehrere Nachfrage haben. Durch eine von Hofbrunnenmeister Franz Höß erbaute Dampfmaschine ward seither das Wasser, unmittelbar an der Quelle, auf einen 80 Fuß hohen Thurm gehoben, von wo es durch hölzerne Deichröhren über die Brücken der Isar den Brunnenthürmen am Hofgarten, am Karlsthore, in der Herzog Max-Burg, und dem Jungfernthurme zufloß, von denen es hinwiederum in die einzelnen Brunnen sich vertheilte. Das durch jene Dampfmaschine beförderte Wasserquantum betrug 1500 Steften, d. h. 3000 Maß in der Minute, wogegen sie in 24 Stunden durchschnittlich drei Klafter Brennholz verzehrte. Nach der Einrichtung des neuen Brunnenthurmes neben der k. Hofpfisterei aber werden die Quellen des sogenannten Brunnthals in einem minirten, aus Ziegelsteinen gemauerten 10 Fuß langen, 5 Fuß 9 Zoll breiten und 4 Fuß 8 Zoll tiefen Reservoir gesammelt, noch ehe sie an das Tageslicht gekommen sind; sie werden von diesem Reservoir in unterirdischer Leitung, unter dem Bette der Isar hinweg in natürlichem Gefälle durch gußeiserne, 17 Zoll Durchmesser haltende Röhren zu dem neuen Werke fließen, und hier durch ein von zwei unterschlächtigen Wasserrädern getriebenes Druckwerk auf den 90 Schuh hohen Thurm gehoben. Von ihm aus werden dann unmittelbar und in einer Quantität von 2000 Steften, d. h. 4000 Maß in der Minute, sohin 5 Mill. 760,000 Maß in Einem Tage, die Röhr-Brunnen der verschiedenen Stadttheile gespeist. Für besondere Fälle, wie Eisgang oder die Auskehr des die Räder treibenden Canals, steht dann eine Dampfmaschine von 30 Pferdekräften bereit, die Pumpwerke zu treiben. Die immensen Vortheile der neuen Einrichtung sind augenscheinlich: außer der ungeheuren Vermehrung der Quantität von herbeigeleitetem Quellwasser, die täglich 1 Mill. 440,000 Maß gegen früher beträgt und welche es möglich macht, Stadttheile, wie z. B. die Ludwigsstraße, welche bislang das Brunnthaler Wasser entbehren mußten, damit zu versehen, wird dessen Qualität durch die gänzlich unterirdische Leitung an Frische und Trinkbarkeit unendlich gewinnen; die neuen Druckwerke aber, durch Wasser getrieben, ersparen eine Masse von mehr als 1000 Klafter Holz und die Kosten für dessen Transport, welche die seitherige Dampfmaschine, die nun gänzlich cassirt wird, in Anspruch nahm.

Der Eifer, womit die beauftragten Techniker den hohen Auftrag des königlichen Bauherrn aufnahmen, und die Solidität, womit sie ihn ausführten, sind gleich lobenswerth, und es gibt ein Zeugniß für die Kraft und die Ausdauer, womit die Arbeiten gefördert wurden, daß schon am kommenden 29. September die Eröffnung der neuen Werke geschehen soll. Durch die Straßen der Stadt ist man soeben mit dem Legen der Leitungsröhren beschäftigt, dem letzten Theile des im Uebrigen schon ganz vollendeten Werkes. Welche Schwierigkeiten bei der Ausführung desselben zu überwinden gewesen, und mit welcher Energie der leitende Ingenieur, Hr. Hofbauinspector Jodl, dieselben bekämpfte, davon mag man eine Vorstellung sich machen, wenn man erwägt, daß der 90 Fuß hohe Thurm sammt der Erschütterung und Gewalt, die künftig ununterbrochen in ihm arbeiten wird, auf einem Grunde steht, der bodenlos nichts als weichen Schlamm enthält, da gerade über diese Stelle der verschüttete Wallgraben der alten Burg sich hinzog, und ebenso sind die neuen Pump- und Triebwerke von der Construction des Hrn. Hofbrunnenmeisters Höß und von ihm auch ausgeführt, so einfach als sinnreich und solide.

Dem König aber, der seiner Unterthanen Wohl mit väterlicher Liebe und unerschöpflicher Großmuth wahrnimmt, ihm wird Dank und Preis erblühen noch in ferner Zeit!

Graner Briefe.*)

I.

Das war eine schneidend frische, aber wunderbar sternhelle Frühherbstnacht, als ich Sonntags um halb 3 Uhr zu Neugran aus dem Wiener Eisenbahnzug stieg, mir den Schlaf aus den Augen rieb und mich nach einer Gelegenheit umschaute, mit der ich nach dem eigentlichen Gran kommen möchte. Mit mir war eine Fluth von Wiener Gästen ausgestiegen, die sich nun mit Ungestüm auf die zahlreichen Wagen warf, welche hinter dem Bahnhof aufgestellt waren. Ich half in aller Eile zwei Damen auf, ein Vierter

*) Aus der Oesterreichischen Zeitung.

setzte sich alsbald zu uns, der Fuhrmann schnalzte mit der Peitsche, und so rollten wir hin nach dem ersehnten Ziele. Das war nun eben nicht die angenehmste Fahrt, die ich in meinem Leben gemacht. Wir saßen auf einem kleinen, engen Leiterwagen, der entsetzlich schlug, und alle Augenblicke rutschten wir Passagiere von den Strohsitzen herab und sahen uns Leib an Leib in der hilflosesten Lage. Der Fuhrmann, ein Stockungar, der kein Wort Deutsch verstand, kümmerte sich um nichts, und fuhr mit aller Gemüthsruhe seines Weges dahin. Ich kann wohl sagen, daß mich in dieser Lage recht eigentlich der Himmel getröstet hat, denn seinen Sternenreichthum entsinne ich mich nicht, je vollzähliger und glänzender gesehen zu haben. Nach etwa halbstündiger Fahrt hielt der Wagen in Parkan an, einem kleinen Orte am linken Ufer der Donau, über welche hier eine langgestreckte Schiffbrücke unmittelbar nach Gran führt. Als ich über die Brücke schritt, dämmerte schon der Tag am Horizont auf und ließ mich in ungewissem Zwielicht die große Steinmasse des Graner Domes wahrnehmen. Hin und wieder schrie ein Hahn den Tag an, auf dem Domhügel wurden Kanonensalven gelöst und die große Domglocke erfüllte weit und breit die Lüfte mit ihrem tiefen, ernsten Klange.

Ich beschritt die Stadt Gran ohne die geringste Hoffnung, eine Wohnung zu erhalten, und sei es auch die bescheidenste. Um Besuche zu machen, war es offenbar noch zu frühe am Tag, denn es mochte kaum 3 Uhr sein. Ich beschloß daher, vorderhand die Stadt in Augenschein zu nehmen, so gut es bei der mangelhaften Tagesbeleuchtung gehen mochte. Gran besteht eigentlich nur aus einer einzigen lang gewundenen Gasse. Diese wird von Häusern gebildet, welche sich in ihrer Bescheidenheit höchstens ins erste Stockwerk versteigen. Tausend und aber Tausende von Menschen waren von Nah und Fern herbeigeströmt — wie mochten sie bei der Enge des Raumes und bei dem Mangel großer Gasthöfe ein anständiges Unterkommen finden? Untergekommen sind sie zwar Alle, aber wie? Man hat im Voraus wissen können, daß die gewöhnlichen Wohnungen dem massenhaften Volksandrang gegenüber nicht genügen würden, und nun wäre nichts natürlicher gewesen, als daß man auf freiem Felde kleine Hütten und Zelte errichtet hätte, um die Obdachlosen aufzunehmen. Die geringen Kosten für diese Anstalten wären gewiß zehnfach hereingekommen. Da man aber dieses so nahe liegende Auskunftsmittel verschmähte, waren die in Schaaren herbeigekommenen Landleute zu dem bedauerungswürdigen Loos verurtheilt, auf dem nackten, kalten Erdboden übernachten zu müssen. Da lagen sie nun, Männer, Weiber und Kinder, ausgestreckt auf der Gasse, einzeln und in Gruppen, ein Anblick, der den Vorübergehenden ein Frösteln aufsteigen ließ. Als es allgemach lichter wurde, zogen die Leute nach den Brunnen, wuschen sich und stäubten einer den andern ab.

Ich war indessen an ein Kaffeehaus gekommen, wo ich ein Frühstück zu finden hoffte. Das große ebenerdige Local war mit Menschen überfüllt. Die drei langen Tische hinunter, die in der Stube standen, saß Mann an Mann, Weib an Weib, den Kopf auf die Arme gelegt und Alle mehr oder minder schlummernd. An einem Seitentisch saß, ebenfalls mit Schlafen beschäftigt, eine Bande Musikanten mit ihren Instrumenten, und in der andern Ecke der Stube sah man eine ganze Compagnie Bergleute zwischen spärlichen Stühlen aufeinandergepackt. Schlechte stinkende Oelbeleuchtung, Alles von Staub und Schmutz starrend, dazu der schnödeste Tabackgeruch — ich empfahl mich und trug meinen Appetit auf das Dampfschiff „Szechenyi“ hinunter, wo ich zugleich ein Lager zu finden hoffte, da ich an den Oberinspector desselben ein Empfehlungsschreiben mitgebracht hatte. Dieser war indessen noch nicht wach. Ich stieg aufs Verdeck, streckte mich, in meinen Mantel gehüllt, auf den hier ausgebreiteten Polstern aus, und sah in aller Gemüthsruhe dem lang entbehrten Schauspiel des Sonnenaufganges zu. Mittlerweile ward es lebendig auf dem Schiffe, ich hörte das Geklirr von Kaffeetassen und zog instinctiv dem lieblichen Kaffeegeruche nach. Die Cajüte hatte das Aussehen eines großen Ankleidezimmers. Hemdärmelig stand Einer vor dem Spiegel und band sich die Cravatte, ein Anderer bürstete sich den Frack aus; da schrie Einer wie verzweifelt nach Wasser, während eine halb angekleidete Dame den ungekämmten Kopf aus ihrer Cabine streckte, um den vorüberhuschenden Kellner nach irgend einem Toilettebedürfniß zu fragen. Der Kaffee wurde aufgetragen und fand reichlichen Zuspruch. Nach dem Frühstück traf ich den Oberinspector, der mir, nach der Versicherung, daß keine einzige Cabine frei sei, ein paar empfehlende Zeilen an den Capitän des Dampfers „Neusatz“ mitgab. Dieses Schiff lag am andern Ende der Stadt. Ich verfügte mich sofort dahin und fand dort denselben Trost. Doch wurde mir gewährt, meinen Reisesack und Mantel auf dem Bureau der Agentie der Dampfschifffahrtsgesellschaft niederlegen zu dürfen.

Von dieser Last befreit, machte ich mich sogleich auf den Weg, um die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten in Augenschein zu nehmen und mir wo möglich eine Eintrittskarte in den Dom zu verschaffen. Das erstere that ich mit aller Muße, für das zweite zeigte sich wenig Hoffnung. Ich frug wiederholt nach Franz Liszt, und Niemand konnte mir seine Wohnung sagen. Als ich schon, ein wenig muthlos und ärgerlich geworden, durch die einzige Gasse Grans schlenderte, sah ich auf einmal den größten und bestbeleibten Musikverleger Wiens wie einen Leuchtthurm aus der Menge ragen. Ich ging eilends auf ihn zu, und er ertheilte mir die willkommene Nachricht, daß Liszt auf dem Dampfschiffe Marianne wohne. Dort traf ich Liszt, umringt von einem musikalischen Hofstaat, gefeiert wie einen Fürsten, angestaunt wie ein Wunderthier. Die Marianne war überhaupt das Musikantenschiff. Dort wurde viel gesungen und noch mehr getrunken. Aus allen Winkeln drang das Gezwitscher der aus Pesth herausgekommenen weiblichen Nachtigallen, und hin und wieder auf dem Verdeck versuchte ein Tenor das hohe B zu singen, oder ein Bassist verstieg sich in die abgründigsten Tiefen seines Stimmorganes. Man gabelfrühstückte, um sich auf die Mühen der großen Festmesse von Franz Liszt vorzubereiten. Nach und nach wurde die Gesellschaft vollzählig. Liszt erschien in schwarzer Kleidung und mit der vollständigen Collection seiner Orden auf der Brust: es waren dreizehn, wie mir einer seiner glühendsten Verehrer mit einem gewissen Stolz sagte. Zu Liszt gesellte sich der vielgeschäftige Graf Leo Festetits, und diese zwei Männer an der Spitze zog um 10 Uhr die ganze musikalische Schaar nach dem Graner Dom hinauf.

Die Neuenburger Ereignisse.

Die Schweizer Blätter bringen Näheres und Ausführliches über die Vorfälle in Neuenburg; namentlich berichtigen und ergänzen sie auch das, was bisher über die Vorgänge im Innern des Cantons verlautet hat. Wir sehen daraus, daß der Aufstand gleichzeitig in Locle, wie in der Stadt Neuenburg ausbrach. Dort wurde die Bevölkerung am 3. d. Morgens 3 Uhr durch den Ruf: „Es lebe der König! Nieder mit der Republik!“ geweckt. Die Royalisten, Oberst Pourtales in preußischer Uniform an der Spitze, bemächtigten sich des Stadthauses und der Präfectur zu Locle und arretirten die HH. Goegerat, Grandjean und Gerichtspräsidenten J. Jeanneret. Alle royalistischen Häuser wurden illuminirt, und die Patrouillen zwangen die Republicaner, dasselbe zu thun. Pourtales ließ sofort eine Proclamation anschlagen, worin er die Herstellung der preußischen Herrschaft verkündete, Zusammenrottung in den Straßen verbot und die Ablieferung der Waffen bis 10 Uhr befahl. Schon aber ertönte der Ruf der Republicaner in den Straßen: „Es lebe die Republik! Zu den Waffen! Rettet die Gefangenen!“

In La-Chaux-de-Fonds hatten die Behörden Kunde von den Vorfällen in Locle. Sogleich wurde Generalmarsch geschlagen und Sturm geläutet. Rasch füllten sich die Plätze und Straßen mit Volk. Die Milizpflichtigen erschienen in Uniform und Waffen und formirten sich nach den Corps, denen sie angehören. Die Nichtmilizpflichtigen organisirten sich in Freicorps, unter ihnen viele ganz junge Leute. Die Behörden entfalteten die größte Thatkraft, an ihrer Spitze, in Abwesenheit des Präfecten, Hrn. Dr. Jelet, der Vicepräfect, unterstützt vom Gemeinderath und den Officieren aller Waffen. Im Rathhaus constituirte sich ein Rath in Permanenz, dessen Befehle im ganzen Verlauf des Tages aufs Pünktlichste befolgt wurden. Gegen 9 Uhr setzte sich die erste Colonne gegen Locle in Bewegung, voraus 2 Kanonen. Von da an marschirten während zwei Stunden einzelne Corps Milizen und Freiwillige theils nach Locle, theils nach Neuenburg. Als sie sich Locle näherten, traten die Royalisten den Rückzug nach La Sagne an. Die Gefangenen wurden sofort befreit und statt der preußischen die eidgenössische Fahne aufgepflanzt. Unterdessen waren auch Republicaner von St. Immerthal gekommen. Ami Girard, ihr Anführer, wurde sofort zum Chef aller Montagnards ernannt. In Les Ponts hielten die Royalisten, und Mathey-Doret verlas eine von Pourtales unterzeichnete Proclamation, welche die HH. Petitpierre-Wesdehlen zum Präsidenten des Staatsraths und Mathey-Doret zum Regierungscommissär ernannte.

Im Val de Ruz hatte sich die Bevölkerung auf den Aufruf des Hrn. Mathey, Präfecten von Neuchatel, der aus seiner Haft hatte entfliehen können, versammelt und Vallengin besetzt. Der große Rath aber war von seinem Präsidenten Huguenin in Locle sofort auf den Cret du Locle einberufen worden zur Berathung des Heils der Republik und nöthigenfalls Anrufung der eidgenössischen Intervention. Während nun die Royalisten sich genöthigt sahen, die Berge zu verlassen und nach Neuenburg zu ziehen, erhoben sich die Republicaner aller Orten und marschirten in mehr oder weniger geregelten und ungeregelten Haufen ebenfalls dahin, um die Stadt einzuschließen. Den stärksten Zuzug lieferte das Traversthal unter Oberst Denzler.

Inzwischen waren die Bundescommissäre in Neuenburg angelangt. Es war am 3. September, Abends 5 Uhr. Nach ihrer Ankunft richteten sie an die Aufständischen im Schloß (Pourtales war schon drinnen) die Aufforderung, die verhaftete Regierung in Freiheit zu setzen und ihre Mannschaft nach Hause zu schicken. Pourtales antwortete mit einer bloßen Empfangsbescheinigung. Nachts 12 Uhr erschienen Pourtales und Meuron bei den Commissären, um für einen ehrenvollen Abzug zu capituliren. Die Commissäre ließen sich auf keine Capitulation ein, sondern beharrten auf ihrer früheren Forderung und verlangten dafür schriftliche Zusage. Am 4. ds., 2½ Uhr Morgens, sandten die Royalisten einen Officier mit dem Anerbieten, die Gefangenen freizulassen gegen die Gewährung des ungehinderten Abzugs und Amnestie. Die Commissäre stellten wiederum die einfache Forderung, die Insurgenten sollten in kleinen Abtheilungen und ohne Waffen entlassen werden. Unterdessen war die Proclamation gedruckt worden, in welcher die Commissäre ihr Erscheinen und den Eintritt der eidgenössischen Intervention ankündigten. Die Bürger von Neuenburg werden darin aufgefordert, ruhig zu bleiben, sich von jeder Betheiligung an anarchischen Handlungen fern zu halten, Thaten zu vermeiden, welche Conflicte und Unordnungen nach sich ziehen könnten, und, sobald der Ruf an sie ergehe, sich um die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Organe zu schaaren.

Während die Verhandlungen schwebten, wurden, wie der Bund sagt, in Peseux unter Denzlers Leitung und ohne Wissen der Commissäre alle Anstalten zum Angriff auf das Schloß getroffen, der am 4. ds., Morgens 5 Uhr erfolgte. Zum Schloß von Neuchatel führen mehrere Zugänge. Der eine derselben besteht in einer steilen Treppe von der Stadt her. Diese war durch Eisenbahnschwellen so stark verrammelt, daß in dieser Richtung nicht beizukommen war. Zweitens eine Fahrstraße, welche vom See her hinauf-

führt. Diese war von den Royalisten stark verbarricadirt; nur ein Thor zum Durchpaß von Artillerie war gelassen und aus zwei Schießscharten schauten die Mündungen von Zwölfpfünderkanonen. Auf dieser Straße stürmte die Infanterie, vermuthlich unter Girards Commando. Der Angriff folgte durch eine Charge, dann Sturm. Die Royalisten benahmen sich sehr kopflos und vertheidigten sich nicht einmal gegen die precäre Stellung ihrer Feinde. Die Hauptaction entwickelte sich auf der westlichen Seite des Schlosses, nach welcher kein gebahnter Weg führt, sondern die Weinberge sich gegen das Schloß absenken. Hier waren die Scharfschützen postirt unter Denzlers persönlicher Leitung. Sie setzten über Stock und Stein und Hecken. Etwa 20 Mann stürmten zu hitzig vorwärts und wurden zurückgeworfen. Darauf avancirte besonnener das Gros der Schützen. Ihre Schüsse trafen gut und wurden nur schwach erwidert. Als die Scharfschützen die matte Vertheidigung gewahrten, avancirten sie zum Bayonnettangriff. Da wird Pourtales erkannt. Wüthend dringt man auf ihn ein. Jetzt wirft sich Obrist Denzler dazwischen und befiehlt seinen Schützen „Halt". Die Truppe gehorcht, der Royalistenhaufen wird gefangen erklärt und in die benachbarte Kirche abgeführt.

Der Verlust der Royalisten besteht in 23 Kampfunfähigen, wovon 9 todt auf dem Platze blieben. Unter den Verwundeten befindet sich Graf Pourtales. Capitän Reiff, gewesener Chef des Pompiercorps, der sich freiwillig den Insurgenten zu Diensten gestellt, ist einer tödtlichen Säbelwunde erlegen. Ein Gleiches erwartet man von einigen Andern. Die Zahl der Gefangenen beträgt 310 Mann. Ein Rest von etwa 150 Mann konnte entrinnen. Im Weinland (Colombier, Baudry ꝛc.) sind folgende Chefs aufgegriffen und verhaftet worden: v. Pourtales-Gorgier, Tarrisse, v. Rougemont, v. Petitpierre-Wesdehlen, Advocat Lardy. Nach der N. Z. Z. wären v. Meuron und Louis Pourtales in Stäffis arretirt, der Insurgentenchef Favre seinen Wunden erlegen und im Ganzen jetzt 15 Mann todt. Auf Bekenntnisse von Gefangenen hin, wurde ferner eine Anzahl von Royalisten in der Hauptstadt verhaftet, unter ihnen Chambrier. Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß die royalistischen Proclamationen aus der Druckerei Wolfrath hervorgegangen, wurde sie während der Nacht von Republicanern vollständig zerstört. Eine beabsichtigte Brandlegung (von wem?) konnte verhindert werden.

Am 4. d. Abends sind ein Waadtländer und ein Berner Bataillon in Neuenburg eingerückt und die neuenburgischen republicanischen Truppen nach Hause marschiert. Gegen die Insurgenten ist das eidgenössische Strafverfahren angehoben. Bundesanwalt Amiet befindet sich zu dem Zwecke bereits in Neuenburg. Die eidgenössischen Commissäre haben eine zweite Proclamation erlassen, datirt 4. dies, 4 Uhr Abends, im Wesentlichen des Inhalts: „Die Ordnung ist wieder hergestellt. Es wird Gerechtigkeit geübt werden. Die Bürger mögen zur Ruhe zurückkehren. Die Regierung ist wieder in Function. Habet Vertrauen, die Bürger wachen!"

Deutschland.

Bayern. — München, 6. Sept. Professor Tischendorf hat bei einer neuen Bereisung mehrerer süddeutschen und schweizerischen Bibliotheken vor Kurzem auch den ältesten griechischen und lateinischen Handschriften der hiesigen königl. Hof- und Staatsbibliothek mehrwöchentliche Studien gewidmet. Unter der freundlichsten Zuvorkommenheit der Bibliothekare hat er zwei für die biblische Textwissenschaft wichtige Handschriften zur baldigen Herausgabe vorbereitet. Beide enthalten die sogenannte Itala des Neuen Testaments, d. h. den lateinischen Text des Neuen Testaments, wie er schon vor Hieronymus, also schon vor dem vierten Jahrhundert, aus dem Griechischen übertragen worden ist. Die vier Evangelien liegen in der einen dieser Münchener Handschriften beinahe vollständig vor; noch kostbarer aber sind, wegen der großen Seltenheit solcher Documente, die aus der andern vielleicht dem fünften Jahrhundert angehörigen Handschrift geschöpften Fragmente der Paulinischen Briefe. Von den griechischen Handschriften interessirte Prof. Tischendorf besonders eine im Katalog ganz einfach als Palimpsest bezeichnete. Er fand darin Fragmente von vier sehr alten vertilgten Handschriften auf, von denen nur eine in Minuskelschrift, die drei andern aber in der Uncialschrift des achten Jahrhunderts geschrieben sind, so daß diese Reste unter den griechischen Handschriften unserer königl. Bibliothek dem Alter nach die erste Stelle einnehmen. Nach der ihm gütigst gestatteten Anwendung der bekannten blaufärbenden Tinctur gelang es ihm auch, die sämmtlichen Reste der interessantesten dieser etwa vor 700 Jahren vertilgten Schriften zu lesen. Sie enthalten Stücke aus den apokryphischen Apostelgeschichten, namentlich aus einer den Inder-Apostel Thomas und den König „Misdeas" betreffenden, welche Professor Tischendorf früher nur in einer einzigen Pariser Handschrift gefunden und aus derselben herausgegeben hat. Von den andern Palimpsestfragmenten entzifferte derselbe, außer mehreren patristischen Stücken, eine vollständige Seite mit Text aus Jesaias und Zacharias. Von hier ging Professor Tischendorf nach St. Gallen. Während seines hiesigen Aufenthalts empfing diesen durch seine erfolgreichen Forschungen so bekannt gewordenen Gelehrten „trotz seiner kargen Zeit" — er verweilte bekanntlich nur anderthalb Tage in der Residenz — auch Se. Maj. der König Max, der erlauchte Protector der Wissenschaften. (A. Z.)

** Wie uns aus **Berchtesgaden** vom 8. d. berichtet wird, ist Se. Maj der König Otto von Griechenland am 7. erst spät in der Nacht am dortigen königlichen Hoflager eingetroffen, indem sich zwischen München und Peiß der Unfall ereignete, daß die Achse des Wagens, in welchem Se. Majestät fuhr, glühend wurde und dadurch das Holz in Brand gerieth. Durch den hiedurch auf offener Landstraße verursachten Aufenthalt, bis ein anderer Reisewagen zur Stelle geschafft werden konnte, wurde die Ankunft Sr. Majestät in Berchtesgaden verzögert.

Württemberg. — **Stuttgart**, 6. Septbr. Se. Maj. der König haben unter dem heutigen Tage Seine Majestät den König Otto I von Griechenland unter die Großkreuze des Ordens der Württembergischen Krone aufgenommen. (St.-Anz. f. W.)

Italien.

Vom Po, 2. Septbr. Nachdem das Hundertkanonenfieber ausgerast, nachdem die 10,000-Gewehrsubscription beklatscht und der Manin-Mazzini'sche Vorschlag, ein paar Millionen Franken zur Befreiung Italiens unter ihre Obhut zu stellen, in Erwägung gezogen worden, nimmt man jetzt zu einem noch interessanteren Mittelchen seine Zuflucht und beleuchtet die Nothwendigkeit eines Aufstandes mit der philanthropischen Lampe. Aus Mitleid, aus Erbarmen, aus Humanität, aus Philanthropie sollen die unterdrückten Völker Italiens befreit werden, welche aber größtentheils gar nicht unterdrückt sind und daher auch keiner Befreiung bedürfen. Unsere politischen Charlatane und Marktschreier wollen der öffentlichen Meinung imponiren, unsere Chiassoni und Italianissimi schüren das Feuer an allen Orten, und dennoch begeistern sich für ihren Schwindel nur die Flüchtlinge, jugendliche Studenten, Litteraten, Advocaten und Aerzte ohne Praxis und eine Anzahl ehrgeiziger und arbeitsscheuer Individuen, welche von der allgemeinen Verwirrung zu profitiren hoffen. Der Officier, der Soldat, der Beamte, der Bürger, der Bauer will gar nichts von einer neuen „riscossa" wissen: es sind der Steuern, es ist des industriellen, agricolen und pecuniären Ungemaches schon genug im Lande vorhanden und unsere Regierung thäte vor allen Dingen gut, wenn sie Stadt und Land von den Raub- und Diebsbanden befreien wollte, welche wie Pilze überall aus dem Boden emporwachsen. Aber woher kommt der plötzliche Revolutionsschwindel, das Geschrei gegen Oesterreich? Piemont sah sich beim Abschluß des Friedens mit Rußland in seinen Erwartungen getäuscht, die HH. Cavour und Rattazzi ängstigten sich ihrer Portefeuilles wegen, Oesterreich war, wie gewöhnlich, zu friedliebend aufgetreten und manche Verhältnisse im Lande selbst sind der Regierung in Folge fabelhafter Begünstigungen der Flüchtlingspartei über den Kopf gewachsen. Dieß sind die hauptsächlichsten Gründe: es liegt keinerlei Provocation, keine Kränkung, keine Feindseligkeit Oesterreichs in irgend einer Beziehung vor. Somit ist das jetzige Gebahren Piemonts in keiner Hinsicht zu rechtfertigen. Ein wahres Unglück ist es, daß eine große Zahl unserer Beamten, welche durch das cavourianische Regiment, durch Rattazzi's Ehrgeiz und Pläne befördert wurden, jetzt mitgezwungen sind, ins revolutionäre Horn zu stoßen, obschon viele derselben nichts sehnlicher als Ruhe und Frieden und Fortdauer ihrer Amtsthätigkeit wünschen. (Würt. St.-A.)

Rußland und Polen.

Die „Pr. Corr." enthält folgende Mittheilungen aus **Moskau**: „Der feierliche Einzug des Kaisers hat am 29. August mit dem vorgeschriebenen Ceremoniell, bei günstigem Wetter und unter der lebhaftesten Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Der Prinz Friedrich Wilhelm befand sich während der Dauer des Zuges vom Petrowski-Palaste ab bis zum Kremlin zur Rechten des Kaisers. Die Gesundheit der Kaiserin-Mutter erhält sich in so befriedigender Weise, daß sie ohne Erschöpfung an der Feierlichkeit Theil nehmen konnte. Wie verlautet, sollen die weiteren Festlichkeiten in nachstehender Reihenfolge vor sich gehen. Am 30. August Einweihung der Reichsfahne; am 1. September Revue sämmtlicher Truppen auf dem Hodin'schen Felde; am 4. September feierliche Proclamation der Krönung; am 7. September Krönung; am 8. September Morgens Gratulation und Abends Ball. Die folgenden Tage sind für Bankette aller Art bestimmt. Am 19. September soll die Zurückführung der Reichskleinodien in die Rüstkammer erfolgen. Am 20. wird der Geburtstag des Großfürsten Thronfolgers und am 21. der des Großfürsten Konstantin festlich begangen. Am 24. soll ein Volksfest und am 26. ein Maskenball im Schlosse stattfinden. Am 30. September wird die Reihe der Feste durch ein Feuerwerk beschlossen werden."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 9. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. Obl. 95 P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. 4½proc. 101¼ P. —— G. V. Emiss. —— P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 104¼ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1258 P. 1258 G. Credit-Mob. — P. —— G. National.-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank 117 P. — G.

** **Frankfurt**, 8 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81¾; 5proc. Met. 80; 4½proc. 70⅝; Bankactien 1255; Bankactien-Interimsscheine 375; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 142½; Bayer. 4½proc 101. **Wechselcurse**: Paris 93¼; London 118; Wien 115⅛.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

5883. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden zu Algmaas:

I. Der Wirthswittwe Marianna Stocker:

1) Ein Paar lange gewichste Stiefel, deren Absätze mit Stiften besetzt sind,
2) ein Paar Hosen,
3) zwei Schlachtmesser und zwei Streicher,
4) eine Schneiderscheere,
5) ein weißer Filzhut,
6) ein Schlachtbeil,

alles zusammen werth 11 fl 42 kr.

II. Dem Hinterbauergütler Marzell Knöferle:

1) zwei Kopfkissen mit weiß und blau gestreiften barchetnen Ueberzügen,
2) ein Leintuch,
3) ein grünwollener Unterrock,
4) ein roth und blau gestreifter leinener Rock,
5) ein Paar weiße Strümpfe,
6) zwei blaue Schürzen,
7) ein rothpersenes Bubenkitterl,
8) eine schafhäutene Bubenhose sammt Hosenträger,
9) ein Paar roth- und braunpersene Aermel,
10) ein weißes, ein grünes und ein rothes Kopftuch,

alles zusammen werth 10 fl. 4 kr.

III. Dem Schuhmacher Mathias Bachmaier:

1) ein Paar alte sog. Stülpstiefel, einballig, genagelt, mit Eisen auf den Absätzen und einem Nagel in der Mitte derselben, der linke Stiefel hatte einen Seitenfleck,
2) ein Paar neuvorgeschuhte Stiefel mit Eisein auf den Absätzen,
3) ein Paar kalbslederne gewichste Schuhe,
4) ein Paar kalblederne gewichste und neu gedoppelte Halbstiefel,
5) ein roth und weiß gedruckter Oberrock,
6) ein braun und weiß gedruckter detto,
7) ein graupersener Oberrock, in welchem ein Schlüssel, 36 kr. in kleinem Geld, ein kleines silbernes Ringel mit rothen Steinen, ein Fingerhut und ein Nadelbüchsel sich befand,
8) ein sog. Schnackelmesser mit langem Riemen,
9) drei roth und schwarz persene und ein schwarz und roth gedrucktes Tüchel,
10) zwei haarene Hemden, das eine ohne Kragen,
11) ein rothtuchenes Regendach mit Fischbeinen,
12) ein ganz feiner schwarzer Filzhut,
13) ein schwarzes Kalbfell,
14) zwei Paar weiß und blaue Strümpfe,
15) ein braunseidener Brustfleck mit zehn guten Sechsern und 2 falschen Halbgulden,
16) ein schwarzmanchesterner Janker mit bleiernen Zwölferknöpfen,

alles zusammen werth 24 fl. 57 kr.,

entwendet.

Ich ersuche alle Polizei-, Civil- und Militärbehörden um Anordnung der Spähe und um Bekanntgabe des allenfalls sachdienlichen Ergebnisses.

Aichach den 3. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Pfisterl, k. Rath.

G.-N. 1084/b. r. Halm, Aktuar.

5913. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 24/25. v. Mts. wurde auf dem Wege von hier bis Neuses vom Postwagen ein schwarzlederner Koffer von grauer Leinwand mit weißen Streifen, oben mit messingenem Schilde, worauf der Name August Feldheim jun. Dettelbach a/M. eingravirt ist, mit nachbezeichnetem Inhalte:

1) Ein neuer schwarzer Herren-Tuchoberrock, Schöße mit schwarzem Camlot, Aermel mit gelbem Sarsenet Futter (Tuch) und überspannenen seidenen Knöpfen, werth 35 fl.,
2) ein dunkelblauer Sommerrock (Tuch) mit schwarzem Futter und überspannenen Knöpfen, werth 8 fl.,
3) ein schwarzer Frack (Tuch) mit schwarzem Futter und überspannenen Knöpfen, werth 25 fl.,
4) eine schwarze Tuchhose, werth 10 fl.,
5) eine blaugestreifte Sommerhose (Buckskin) mit einem am rechten Oberbein von einer Cigarre eingebrannten Löchchen, werth 6 fl.,
6) eine graue mit weißer Seide melirte neue Sommerhose (Buckskin), werth 8 fl.,
7) eine ganz neue schwarze Atlas-Weste mit schwarzem Futter, werth 6 fl.,
8) eine neue schwarze Tuchweste, werth 4 fl.,
9) eine getragene graugestreifte seidene, werth 4 fl.,
10) eine gelbe geblümte Pique-Weste, w. 2 fl. 30 kr.,
11) eine weiße geblümte Pique-Weste, werth 3 fl.,
12) 8 neue weißleinene Herrenhemden, A. F. roth gezeichnet, werth 40 fl.
13) 6 neue weißleinene Chemisetten, A. F. roth gezeichnet, werth 6 fl.,
14) 3 neue weißleinene Taschentücher, A. F. roth gezeichnet, werth 2 fl.,
15) 4 seidene gebrauchte bunte (gelbe blaue rothe), ohne Zeichen, werth 7 fl.,
16) 3 schwarzseidene Herrenhalstücher, werth 8 fl.,
17) 11 Paar leinene Socken, A. F. roth gezeichnet, werth 5 fl. 30 kr.,
18) 1 Paar wollene Socken, A. F. roth gezeichnet, werth 30 kr.,
19) 2 gestrickte, 1 leinene und 1 barchentne Unterhose, werth 5 fl.,
20) Stoff, Wolle und Seide zu einem Damenkleide abgepaßt olivgrün mit grünen Atlasstreifen, 11 fl. 30 kr.,
21) $1\frac{3}{4}$ Ellen Angora, blau, werth 3 fl. 48 kr.,
22) 6 Stück feingestickte Frauen-Chemisettes mit 5 Paar Aermel, wovon 5 Stück mit Aermel zusammen und 1 Stück allein in Papier gepackt ist, die ersteren 5 sind mit Bleifeder A. F. gezeichnet, w. 22 fl. 30 kr.,
23) eine Mappe von schwarzer Leinwand mit Schreibpapier, blau gedruckte Preis-Courante u. diverse Papiere,
24) in der im Innern des Koffers angebrachten Tasche verschiedene Briefe mit der Adresse August Feldheim, dem Postzeichen Dettelbach und der Unterschrift Babette Feldheim,
25) zwei Schreibbücher in Quartformat; das eine mit grünem Ueberzug und mit Kommissionsbuch für A. Feldheim, das andere mit grau gemustertem Tapeten-Ueberzug mit Kassabuch für A. Feldheim überschrieben. Zwischen beiden Büchern liegen 3 kleine Notizbücher (Reiseauszüge) und verschiedene in einem Paquet zusammengebundene Briefe, und waren beide Bücher mit dickem Bindfaden zusammengebunden,
26) ein Klapphut, auf der Seite gestopft, in rothem Papp-Futteral, werth 4 fl. 30 kr.,
27) ein Kistchen mit 100 Stück Cigarren und 3 Paquete à 25 Lth. dto. L., werth 4 fl. 30 kr.,
28) ein Päckchen lithographirte Adressen-Karten mit August Feldheim jun. in Dettelbach a/M., werth 1 fl. 45 kr.,

entwendet, und werden alle Polizei-Behörden ersucht, deshalb vigiliren zu lassen, und allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Bamberg den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

G.-N. 13177. **Schneider.**

Ediktalpublikation.

5916. Johann Keller, lediger Schneidergeselle von Erbshausen, wegen fortgesetzten Concubinats durch landgerichtlichen Beschluß vom 6. April 1855 in einen 14tägigen doppelt geschärften Polizeiarrest verurtheilt und aus dem Gebiete der Stadt Würzburg, sowie aus dem Bezirke der k. Landgerichte Würzburg rechts und links des Mains verwiesen, hat gegen den beregten Beschluß eine Nichtigkeitsbeschwerde mit eventuellem Recurse zur k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ergriffen; in der Entschließung vom 16. August 1855 wurde jedoch der landgerichtliche Beschluß unter Verfällung des Berufungsführers in die Kosten II. Instanz lediglich bestätigt.

Nachdem alle bisherigen Recherchen über den Aufenthalt des Johann Keller fruchtlos geblieben, wird ihm Obiges edictaliter eröffnet und derselbe andurch aufgefordert, sich **in 8 Tagen** zur Erstehung der ihm zuerkannten Arreststrafe dießseits zu stellen, widrigens weitere öffentliche Aufforderung bezüglich des Strafvollzuges ergehen würde.

Würzburg, den 5. September 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

v. n.

G.-Nr. 10198 **Herret**, Assessor.

5915. **Bekanntmachung.**

Am 22. vorigen Monats August wurde im Orte Weidensees ein 2 — 3 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden. Dasselbe hatte rothbräunliche Haare und blaue Augen.

Der Verdacht bezüglich dieser That ruht auf einer Weibsperson, die Abends vorher mit einem kleinen Kinde auf dem Arme durch Weidensees ging. Diese Person war in der Tracht gekleidet, wie sie in dem vormaligen Nürnberger Gebiete üblich ist. Sie trug nämlich ein schmales, rothes Kopftuch, die Haare waren geflochten und durch einen Kamm gehalten. Ferner war sie bekleidet mit einer blaugestreiften baumwollenen Jacke, einem gleichen Rock, einer kurzen schmalen blaugedruckten Schürze und einem rothen Halstuche mit Fransen. An den Füßen trug sie weiße baumwollene Strümpfe und lederne Schuhe (sog. Schlicher).

Die Person selbst war mittlerer Statur, hatte große blaue Augen, rothe Wangen, aufgeworfene Lippen, und mag 25 bis 30 Jahre alt sein.

Bei dem Kinde wurde Folgendes zurückgelassen:

1) Ein Wickelkiß mit weiß und lila karrirtem Ueberzug,
2) eine rosa abgenähte Decke,
3) 4 Jäckchen, nämlich ein rosafarbenes, ein weißes mit großen roth und schwarzen Tupfen, ein weiß und roth geflecktes, ein gelbes,
4) 4 Hemden von weißem Baumwollzeuge, wovon eines an den Aermeln mit Spitzen besetzt, und eines mit einem K. mit rother Baumwolle gezeichnet ist,
5) 5 Häubchen, davon 3 weißgestrickte, ein rothbraun weißes von Kattun und ein weißes baumwollenes mit Spitzen,
6) ein weiß und blau karrirtes und ein roth und weiß gedrucktes baumwollenes Tuch,
7) 2 Windeln, eines mit L. L. gezeichnet,
8) eine Nadelbinde und ein grünes Wickelband.

Wir ersuchen nun alle HH. Untersuchungsrichter und Polizeibehörden, uns zur Entdeckung dieser Person namentlich durch Benehmen mit den kgl. Pfarrämtern und Gemeinden behilflich zu sein und allenfallsige Resultate gefälligst hieher mitzutheilen.

Pegnitz den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

Ehrlicher.

5914. **Bekanntmachung.**

In Sache der Katharina Bernreuther von Unterleinleiter gegen Christoph Wolf zu Engelhardsberg wegen rückständiger Alimentationsforderung wird dem Beklagten hiemit eröffnet, daß er auf den von der Klägerin gestellten Contumacialantrag, welcher ihm zur Einsicht hier offen liegt, mit seinen Exceptionen ausgeschlossen sei, die Klage für abgeleugnet gehalten, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werde, und daß zur Erlassung und Publikation des Erkenntnisses in diesem Betreffe auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt ist, in welchem die Theile zu erscheinen haben, widrigenfalls das Erkenntniß für publizirt erachtet werden wird.

Ebermannstadt den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7370. **Degen.**

5928. **Bekanntmachung.**

In einer polizeilichen Untersuchung ist der Müllergeselle Ludwig Reidelbach von Unterriedenberg zu vernehmen.

Nachdem derselbe unbekannt wo in der Fremde abwesend ist, werden alle Polizeibehörden ersucht, wenn derselbe etwa in ihrem Bezirke sich aufhalten sollte, Nachricht davon hieher zu geben und denselben bis nach seiner Vernehmung zu laufiniren.

Brückenau den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

G. d.

G.-N. 8654. **Röhrig**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die Oesterreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

[illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition hier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 217.** 10. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofs); Vom Inn (ein dritter Remorquer); Ulm (ein vierfacher Mord); Berlin (Techens Verurtheilung. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten abgereist. Prinz Adalbert erwartet).

Schweiz. Zum Eisenbahnbau. Erneute Protestation Preußens bezüglich Neuenburgs.

Frankreich. Bedrängnisse der Debats.

Großbritannien. Roebuck in Sheffield.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 10. September

(Allerhöchste Königliche Genehmigung, den Hofstaat Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert betr.) Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. bewogen gefunden, die von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Adalbert getroffene Wahl der Freiin Leontine Wilhelmine v. Pflummern als Hofdame Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Amalia, Gemahlin gedacht Sr. königl. Hoheit, allergnädigst zu genehmigen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Sept. der von dem Patronate der protestantischen Pfarrei Issigau, Decanats Steben, für den Pfarramtscandidaten Otto Diez aus Hof ausgestellten Präsentation die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Seubersdorf, Decanats Markterlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Schönbrunn, Decanats Wunsiedel, Johann Hirsch, zu verleihen;

unterm 7. September zum I. Assessor des Landgerichts Pegnitz den Assessor Carl Ordnung daselbst vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Pegnitz den Rechtspraktikanten Ernst Fleissa aus Bayreuth, dermal am Landgerichte Eichstädt, zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Probstried, k. Ldg. Grönenbach, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 1019 fl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 7. Sept. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung in der Untersuchung gegen den Rechtspraktikanten J. B. Wernhammer von Amberg wegen Betrugs und verletzter Amtspflicht, ein Urtheil und einen Plenarbeschluß des kgl. Appellationsgerichts von Oberpfalz und Regensburg und verwies die Sache zur weitern Beschlußfassung in seine geheime Sitzung. Der Angeklagte hatte in seiner Eigenschaft als Protokollführer beim k. Landgerichte Amberg ein Hypothekenamtsprotokoll gefälscht, suchte sich die Unterschrift des Amtsvorstandes zu erholen und händigte auch der Bauerstochter M. Pechtel von Kreudorf gegen Erlage von 250 fl. einen falschen Hypothekenbrief aus, welchen er jedoch späterhin wieder vernichtete. Das Kreisgericht Amberg verwies wegen Fälschung öffentlicher Urkunden die Sache zur weitern Beschlußfassung ans k. Appellationsgericht der Oberpfalz, welches jedoch in obigen Thatsachen nur eine Verletzung des Art. 252 Th. I des Str.-Ges.-B. gegeben glaubte und den Angeklagten zur Aburtheilung wegen Verbrechen des Betrugs in idealer Concurrenz mit dem Verbrechen der verletzten Amtspflicht in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts Amberg verwies. Der Angeklagte wurde inzwischen geisteskrank und nach Karthaus Prüll gebracht, woselbst ihm, nachdem sich sein geistiger Zustand inzwischen gebessert hatte, am 15. Juli das Verweisungserkenntniß, wornach die Sache in Folge eines Plenarbeschlusses des Appellationsgerichtes beim Kreis- und Stadtgerichte Regensburg abgeurtheilt werden sollte, zugestellt wurde. Hiegegen ergriff er die Nichtigkeitsbeschwerde, weil er einerseits seinem ordentlichen Richter am Kreisgerichte Amberg entzogen worden, anderseits aber das Kreisgericht zur Aburtheilung incompetent sei, weil es sich hier um Fälschung einer öffentlichen Urkunde handle, welche Fälschung mit Zuchthausstrafe belegt und demgemäß das Schwurgericht allein zur Aburtheilung competent sei. Dieser Nichtigkeitsbeschwerde gab der hohe Gerichtshof auch statt und sprach in seinen Entscheidungsgründen aus, daß das k. Appellationsgericht mit Unrecht den Art. 352 und nicht den Art. 340 Th. I des Str.-Ges.-B. in Anwendung gebracht habe, da in obigen Thatsachen alle Merkmale enthalten seien, welche die Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener enthalten. In der Untersuchung gegen den Candidaten der Medicin Ferdinand Schweitzer aus Bayreuth wegen fahrlässiger Tödtung wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des II. Staatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken verworfen. Schweitzer tödtete im Pistolenduell den Candidaten der Medicin J. Vollhardt aus Darmstadt und wurde deshalb zu einjähriger Festungsarreststrafe verurtheilt, welche jedoch durch Anwendung doppelter Schärfung in ein sechsmonatliche umgewandelt wurde. Der II. Staatsanwalt am Appellationsgerichte ergriff die Berufung, weil 1) die Anwendung doppelter Schärfung nach Art. 30 bei dem Festungsarreste für gesetzlich zulässig erachtet würde, und 2) weil mittelst weiterer Auslegung des Art. 30 angenommen worden sei, daß auch andere thatsächliche Verhältnisse, als die gerade nur im Art. 30 bezeichnete Gefährdung des Nahrungsstandes des Strafbaren, die Anwendung doppelter Schärfung im Sinne des Art. 30 gesetzlich zu begründen im Stande seien; so daß also nur einfacher Festungsarrest hätte erkannt werden sollen. Der II. Staatsanwalt trat dieser Beschwerde entgegen und beantragte deren Verwerfung, welchem Antrage conform der hohe Gerichtshof sein Urtheil erließ. Der Inhalt des Art. 27 Th. I des Str.-Ges.-B. lasse entnehmen, daß unter dem Festungsarreste keine der Eigenschaft nach von der Gefängnißstrafe verschiedene Strafe, sondern eine auf der Festung zu erstehende Gefängnißstrafe zu verstehen sei. Auch konnte es nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen sein, eine solche Schärfung beim Festungsarreste nicht eintreten zu lassen, da sonst bloße Gefängnißsträflinge, die an einem andern Orte ihre Strafe abbüßen, begünstigt wären, und würde der Gesetzgeber eine solche Schärfung bei der Festungsstrafe ausgeschlossen haben wollen, würde er dies im Gesetze sicherlich ausgedrückt haben. Uebrigens hebe jeden Zweifel über diesen Punkt die Anmerk. Bd. I S. 42, wo die Zulässigkeit einer solchen Schärfung bei dem Festungsarreste deutlich ausgesprochen sei. Was den zweiten Punkt angehe, so bilde auch dieser hier keinen Nichtigkeitsgrund, da unter dem Ausdrucke „Nahrungsstand" nicht blos ein bereits zur Zeit der Verurtheilung begründeter, sondern auch ein noch erst zu begründender Nahrungsstand zu verstehen sei und sowohl eine mittelbare als unmittelbare Gefährdung desselben die Strafdauer abzukürzen vermöge. Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der ledigen Näherin Anna Heydester aus München, wegen Betrugs durch Privaturkundenfälschung und Unterschlagung vom k. Appellationsgerichte in Oberbayern zu 4½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt, und des Vitus Weiher, Maurer und Rechnungsführer von Westerringen, wegen Unterschlagung in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichtes Augsburg verwiesen.

Vom Inn, 6. Sept. Seit heute befährt ein dritter Remorquer, der Gesellschaft Riedl und Comp. gehörig, den obern Inn, „Braunau Nr. 3." Der neue Gast führte auf einer größern und kleinern Flagge neben den Landesfarben das Wappen der Stadt seines Namens. Man hofft, daß bis zu den Festtagen des Königsschießens in Wasserburg (21. d. Mts.) auch ein Personen-Dampfer den obern Inn befahren wird. (A. Z.)

Württemberg. — **Ulm**, 7. Sept. Das Gerücht einer furchtbaren Greuelthat, eines dreifachen gräßlichen Kindermords, an dessen Wahrheit leider nicht zu zweifeln ist, durchfliegt unsere Stadt. Man vernimmt darüber vorläufig folgende Einzelnheiten: Ein sehr schlecht beleumundeter 49jähriger Schuhmacher, Anton Selz in Oberkirchberg, erschlug gestern in seinem eigenen Hause auf die schauderhafteste Weise seinen zwölfjährigen Sohn. Hierauf nach dem benachbarten Ort Beutelreusch eilend, ermordete er seine dort dienende dreizehnjährige Tochter und verwundete ein von ihr auf dem Arm getragenes Kind lebensgefährlich. Nicht genug dieser Mordthat, eilte er weiter nach Holzheim, lockte seine ältere dort dienende siebzehnjährige Tochter in den Wald, suchte sie mit einer Pistole zu erschießen, und schlug sodann auch sie, als die Pistole versagte, todt. Er selbst verwundete sich beim Untersuchen der Pistole durch das Losgehen derselben am Fuß. Der Mörder wurde von Bauern verfolgt und flüchtete über die Iller nach Ay, wo er verhaftet und an das bayerische Landgericht Neu-Ulm abgeliefert wurde. Verhalten sich die Umstände wirklich so, wie das Gerücht sie schildert, so ist kaum irgendwo eine größere Gräuelthat je begangen worden. Der Mörder soll übrigens keine Spur von Wahnsinn zeigen. (Schw. M.)

Nach der „Ulmer Schnellpost" heißt der scheußliche Verbrecher Häußler. Der Mörder wurde in Gerlenhofen, wohin ihm bereits sowohl württembergische als bayerische Gendarmen auf den Fersen waren, mit Hülfe von drei Bauern eingefangen. Auf diese suchte er sein Pistol abzuschießen; während er es jedoch aus der Hosentasche zog, entlud sich der Schuß, und die Ladung ging dem Mörder in den Fuß, worauf er dann mit Ketten gefesselt und an einen Wagen geschlossen dem Gerichte überliefert wurde. Am Nachmittag des 7. wurde er in Begleitung einer Gerichtscommission an den Ort seiner letzten Blutthat nach Holzheim geführt und mit dem Leichnam confrontirt, den er kaltblütig und gleichgültig als seine Tochter erklärte;

ebenso gleichgültig bekannte er sich der vorerwähnten Mordthaten schuldig. Da er das letzte Verbrechen auf bayerischem Gebiete verübt und der Mörder daselbst festgenommen wurde, so kam derselbe ins Gefängniß von Neuulm und wird ohne Zweifel vom Schwurgerichte zu Augsburg abgeurtheilt werden.

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 7. Sept. Gegen den ehemaligen Polizei-Agenten Techen ist, wegen dessen Betheiligung an der bekannten Potsdamer Depeschendiebstahls-Geschichte, eine Anklage auf Landesverrath erhoben und die Sache selbst vor den Staatsgerichtshof verwiesen worden. Die betreffende Sitzung des Staatsgerichtshofs hat gestern, bei verschlossenen Thüren, stattgefunden. Das Urtheil des Staatsgerichtshofs, welches gestern Abend gegen 9½ Uhr gesprochen, lautet auf acht Jahre Zuchthaus und, nach Abbüßung dieser Strafe, auf zehnjährige Stellung unter Polizeiaufsicht. Techen ist übrigens 71 Jahre alt, und er wird die Zeit, die zur Abbüßung seiner Strafe erforderlich wäre, wohl kaum noch ausleben. Gegründet war die Anklage auf den §. 71 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse, oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Actenstücke und Nachrichten, von denen er weiß, daß das Wohl des Staates deren Geheimhaltung einer fremden Regierung gegenüber erfordert, dieser Regierung mittheilt, wird mit Zuchthaus von 5—20 Jahren bestraft." Es ist hiernach, resp. nach der Verurtheilung, wohl als außer Zweifel stehend zu betrachten, daß Techen mit auswärtigen Regierungen oder deren Agenten in Verbindung gestanden haben muß. Das Nähere hierüber dürfte wohl schwerlich ein Geheimniß bleiben. — Der k. bayerische Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten, welcher, aus dem Seebade kommend, in unserer Hauptstadt gestern verweilte, hat heute früh die Rückreise nach Bayern fortgesetzt. — Heute, als am Krönungstage des Kaisers Alexander, hat in der Capelle der hiesigen russischen Gesandtschaft ein feierlicher Gottesdienst stattgefunden. Heute Nachmittag ist großes Diner im russischen Gesandtschaftshotel, Abends Illumination. — Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert, Admiral der k. Marine, wird heute Abend, mit dem Eisenbahnzuge von Hamburg, hier wieder zurückerwartet.

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 6. Sept. Die Fusion der schweizerischen Südost-St. Gallen-Rorschach- und Rheinfallbahn wurde in den letzten Tagen bewerkstelligt. Durch die Kräfte der Réunion financière werden die englischen Actionäre der Südostbahn ausgelöst und hiemit die Interessen der schweizerischen Südostbahn-Direction befördert werden. Die zu St. Gallen gegründete Credit-Anstalt ist, wie berichtet wird, um die Concession zur Erbauung der Bahnlinie Rheineck, Bregenz und Lindau eingekommen. Die Vorarlberger Industriellen begrüßen und begünstigen das Unternehmen und hoffen einen Aufschwung ihrer Handelsbeziehungen.

Die „Basler Zeitung" ergeht sich über die Vorfälle in Neuenburg in folgenden Raisonnements: „Die royalistische Bewegung in Neuenburg, sagt sie, wird durch die nähern Einzelnheiten, die man nun darüber erfährt, nicht um so begreiflicher; zwei Männer von ausgezeichneter socialer Stellung, von reifer Erfahrung und von mannigfacher Bildung werden als deren Führer genannt. Der Graf Friedrich v. Pourtales ist in die 60 Jahre alt, er wird geschildert als ein Mann von ruhiger Besonnenheit und Leidenschaftlosigkeit, frei von politischem Ehrgeize, glücklich in seinem Familienkreise, und im Besitze eines Reichthums, der ihm Genüsse jeglicher Art gestattet. Petitpierre Graf v. Wesdehlen galt in der früheren Regierung zwar für einen entschieden royalistisch gesinnten Mann, aber auch für einen Mann von vieler Einsicht, Gewandtheit, Geschäftskenntniß und Welterfahrung. Auch er wird wenigstens stark in den Fünfzig sein. Was konnte solche Männer zu einem Unternehmen treiben, das so wenig Aussicht auf Erfolg darbot? Wie viel setzten sie persönlich aufs Spiel, wie wenig war für sie auch im besten Falle zu gewinnen! Das Gefühl der Treue gegen ihren Fürsten, die Absicht, ihr Land aus einer Lage zu retten, die sie nach ihren Grundsätzen für eine unglückliche hielten, konnte doch nicht so sehr sie blind machen über die Gefahren und Schwierigkeiten, denen das Unternehmen fast mit Nothwendigkeit unterliegen mußte. Man wird zu der Vermuthung gedrängt, es sei ihnen im Fall eines ersten Gelingens eine äußere Unterstützung in Aussicht gestellt gewesen, aber doch kann man nicht glauben, daß diese Unterstützung anders als nach längerer Zeit hätte wirksam werden können. Die Annahme, daß die Bewegung nur von den strengen Royalisten unterstützt worden sei, wird vollkommen bestätigt. Die sogenannten Conservatenrs, d. h. die Royalisten, welche den Eid geleistet und sich an öffentlichen Verhandlungen betheiligt haben, wurden bei der Abneigung und dem Mißtrauen, das die eigentlichen Royalisten gegen sie haben, von dem Vorhaben weder in Kenntniß gesetzt, noch haben sie sich dabei betheiligt. Ihre Stellung wird nun aber eine doppelt schwierige sein; sie hatten sich durch kluge Benützung der Verhältnisse eine Stellung im Großen Rathe erworben, und konnten hoffen, bei der im Jahr 1857 bevorstehenden Verfassungsrevision auch ihren Einfluß auf dieselbe in milderndem Sinne geltend zu machen; das neueste Ereigniß entreißt ihnen nun höchst wahrscheinlich alle Früchte ihrer beharrlichen Mühen. Denn nach menschlicher Weise steht zu erwarten, daß die siegende Regierungspartei ihren Sieg in gewaltthätiger Weise benützen werde, um allen ihren Gegnern auf den Kopf zu treten. Es ist bekannt, wie wenig die neuenburgischen Radicalen die Handlungsweise der Conservativen zu würdigen wußten, und wie sie namentlich im verflossenen Frühjahr jedem Schritt derselben Drohungen von Gewalt entgegensetzten. Eine solche Partei wird nach dem Vorgegangenen schwerlich geneigt sein, die eingenommene gesetzliche Stellung ihrer Gegner zu respectiren."

Die „Schles. Ztg." knüpft an die Berichte aus Neuenburg einige historische Erinnerungen. Sie glaubt, daß das Ereigniß eine große Tragweite annehmen dürfte, wenn sich die schweizerische Bundesbehörde in die inneren Angelegenheiten des Cantons mischen sollte, um die frühere Verfassung, welche von der 1848 in Bern versammelten Tagsatzung am 10. Juli garantirt worden, herzustellen. Die Schweiz habe nur so lange das Recht einer unbedingten Neutralität, als sie selbst diese Neutralität nicht durch den Bruch von Rechtsbeziehungen mit anderen Staaten verletze. Dies sei aber geschehen durch die Anerkennung der Neuenburger Verfassung, welche in Art. 2 die völlige Lösung der bisherigen Beziehungen zu Preußen ausspricht. Der preußische Gesandte v. Sydow habe bereits am 2. März 1848 Namens seiner Regierung gegen die Constituirung einer provisorischen Regierung protestirt, und als der Neuenburger Rath 1850 an die Veräußerung der fürstlichen Domänen und Kirchengüter ging, habe die königliche Cabinets-Ordre vom 13. Juli 1850 alle Käufe für null und nichtig erklärt. Da das englische Gouvernement unter Palmerston gegen die Einmischung fremder Mächte in die inneren Angelegenheiten der Schweiz schon unterm 12. August 1847 Einsprache erhoben habe, so habe es consequenter Weise auch der Tagsatzung nicht das Recht zugestehen können, Preußens Ansprüche auf Neuenburg aufzuheben, so lange dessen Regierung nicht seine Bundespflichten verletze. Deshalb habe denn England im Verein mit den andern Großmächten auch im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 ausdrücklich Preußens Rechte auf Neuenburg, gemäß den Verträgen von 1815, förmlich anerkannt.

Der „Bund" meldet: In der Bundesstadt ist gestern (Sonntag) Vormittags ein Curier des preußischen Gesandten, Hrn. v. Sydow in Sigmaringen, eingetroffen, mit Depeschen an den Bundesrath, in welchen die bekannten Protestationen von 1848 zu Gunsten des Fürsten von Neuenburg einfach wiederholt sein sollen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Sept.

Der Moniteur reproducirt heute einen Bericht des Moniteur belge über die am 25. Aug. in Brüssel eröffnete Ausstellung häuslicher Utensilien. Es findet sich darin folgende Stelle: „Was unsere Aufmerksamkeit am meisten fesselte und gewiß jeden Besucher interessiren wird, das ist ein Haus für eine Arbeiterfamilie, wovon nur das Erdgeschoß aufgebaut worden, das zwei Zimmer enthält und in einen kleinen Hof geht. In diesem Haus findet man alle Möbel und Geräthschaften, welche einer Arbeiterfamilie nöthig sind: zwei Betten, einen hölzernen Tisch, Strohsessel, die Pfanne, das Tischgeschirr, den Marktkorb, den zinnernen Wasserkrug, die Bestecke, die Gläser, kurz Alles, was zu einer kleinen Haushaltung gehört, nicht zu vergessen die Statuette der hl. Jungfrau und den kleinen Weihwasserkessel, geziert mit Bur, und das eingerahmte Bild des Königs." Die Debats machen sich in ihrer Weise über den Bericht und den „Nachdruck" des Pariser Moniteur lustig. Die hl. Jungfrau als Pendant des Königs der Belgier sei ein neues und ziemlich originelles Symbol der Eintracht zwischen Thron und Altar. Indeß sehen sie mit Vergnügen, daß die Fortschritte der Religion jenen der Industrie nachfolgen. Es ist Hr. Lemoinne, der diese profunde Weisheit zum Besten gibt. Weiter kommt er auf das Decret über die Auflösung der spanischen Cortes zu sprechen. Es sei kurz und klar und contrastire eigenthümlich mit den Motiven, „welche in einem metaphysischen, der Scholastik des Mittelalters würdigen Stile abgefaßt sind." Wenn so vom Norden und vom Süden das Mittelalter sich geltend macht, werden die Debats einen immer schwierigern Stand erhalten.

Großbritannien.

** **London**, 6. Sept.

Die von Hr. Roebuck's Wählern, Verehrern und Freunden veranstaltete Geldsammlung (behufs einer öffentlichen Anerkennung von Hrn. Roebuck's Verdiensten ums Vaterland) hat 1400 Pf. St. ergeben. Der Sammlungs-Ausschuß in Sheffield berief nun auf Mittwoch am Abend ein Wählermeeting, bei welchem Hr. Roebuck ersucht wurde, einem Portraitmaler sitzen zu wollen, „damit sein Bildniß der Stadt zum ewigen Angedenken diene, daß sie einen solchen Mann zum Vertreter im Parlament gehabt", und den Rest der Sammlung, zu welcher alle Classen beigetragen hätten (bestehend in 1100 Pf. St.), baar anzunehmen. Hr. Roebuck, der bei seinem Erscheinen mit brausenden Beifallsbezeigungen empfangen ward, gab, wie sich von selbst versteht, eine lange Rede zum Besten, in der er sich u. A. vernehmen ließ: „Ich muß mich fragen, was es denn eigentlich ist, das mich der Beachtung meiner Landsleute empfohlen hat. Als ich zuerst auftrat, kannte mich keine Seele (Beifall), und doch habe ich mir die Billigung und das Vertrauen meiner Landsleute errungen! Was ist es? Nicht Talent, nicht Name, nicht Rang, nicht Vermögen. Es ist meine Ausdauer auf dem Pfade, den ich mir selbst vorgezeichnet (Beifall). Ich sage es mit Stolz, daß ich noch heute an den Meinungen und Gesinnungen, die ich im Jahre 1832 in einer Flugschrift aussprach, getreulich festhalte. Als ich ohne Freunde oder Anhang, blos mit der Empfehlung des wahren Volksfreundes, des sel. Joseph Hume, gerüstet, zuerst ins Parlament kam, beschloß ich, mich weder mit den Whigs noch mit den Tories zu alliiren, sondern ohne Rücksicht auf die Parteien das zu vertreten, was ich für das Interesse des Volks hielt. Mein Lebenlang hielt ich mich an diese Regel, und kein Mensch kann jetzt sagen, daß ich entweder Whig oder Tory bin. Das ist eine eigenthümliche Carriere, und ich bin stolz auf die Eigenthümlichkeit. Andere Männer von größerer Geisteskraft, als ich, gingen ins Haus, aber unwandelbar schwuren sie der einen oder der andern Partei den Eid der Unterthänigkeit. Sie gewannen dadurch Macht und Ansehen, aber es geschah, indem ihre Individualität dabei unterging. Ich habe das Volk vertreten, und setze meinen größten Stolz darein, daß ich nie um Popularität buhlte, sondern der Volksstimme, so oft ich sie für irrig hielt, gerade so wie den Whigs oder Tories entgegentrat. Und nun stehe ich hier als ein sprechender Beweis, daß das englische

Heil einem gesinnungstüchtigen Mann seine Belohnung gewährt (Beifall). Ich frage mich jetzt: läßt sich noch ferner etwas Gutes ausrichten? Wenn mir der liebe Gott Kraft und Gesundheit schenkt, so hoffe ich mit Eurer Hilfe noch einige Wohlthaten mehr für das Volk zu erringen." Roebuck entwickelte hierauf seinen alten Gedanken, daß das Haus der Gemeinen reformirt werden müsse. Dazu könnten aber die Wahlkörper selbst am meisten beitragen. „Ich habe", fuhr er fort, „Leute gesehen, die auf der Wahlbühne gewaltig polterten, und wie sie ins Haus kamen, wurden sie wie die Turteltäubchen. Wählt daher nicht bloße Lärmmacher, sondern Männer, die gegen die Versuchung fest sind; und um den geselligen Einflüssen des englischen Lebens zu widerstehen, dazu gehört nicht wenig Muth und eine seltene Gesinnungstreue. Ich habe Männer vom größten Talent gekannt, welche diesen Einflüssen erlagen. Seht daher vor Allem auf Standhaftigkeit des Charakters (Beifall). Die Zukunft bringt uns sehr viele Fragen. Wir sind jetzt in der Situation, wie sie ein sehr beliebter Roman „„Lawrie Todd"" einmal beschreibt, in einer Scene, wo mehrere Leute in einem Boot stromab fahren. Der Yankee sagt: „„Mir gefällt diese allmächtige Stille nicht."" Der Strom floß rasch und glatt dahin, aber der Yankee sah voraus, was da kommen sollte — nämlich ein naher Wasserfall, über den das Boot hinab mußte, und darum sagte er: „„Mir gefällt diese allmächtige Stille nicht."" Auch mir gefällt die politische Stille der Zeit nicht, wir sind viel zu ruhig, denn ich glaube, wir schweben am Abgrundrande großer auswärtiger und heimlicher Veränderungen. . . ."

Bayerische Localchronik.

*Aus **Schongau** ist uns ein ausführlicher Bericht über das vom 3. bis 6. Sept. daselbst abgehaltene landwirthschaftliche Fest und Königsschießen zugekommen. Schon vor Beginn des Festes, das leider durch eingetretenen Regen etwas gestört wurde, prangten Stadt und Festwiese im Schmuck der Landesfarben. Am Vorabend zog Musik durch die Straßen, während Böllerschüsse weithin den Gruß gaben. Der Auszug auf die Festwiese bot ein prachtvoll belebtes Bild. Landwehr, ein Herold zu Pferde mit dem Stadtwappen, die Schuljugend, das Festcomité der vereinigten vier Bezirke Schongau, Weilheim, Murnau und Werdenfels, die k. Beamten und die Stadtverordneten waren von Festwägen aus den benachbarten wie aus entfernteren Ortschaften und Gauen gefolgt. Da sah man auf einem Wagen einen „nach Wien" fahrenden Floß, auf dem sich treffliche Sänger hören ließen, auf einem andern eine Bauernhochzeit, auf einem dritten eine sog. Gemshütte, weiter wurde in sinnreicher Weise die Verwandlung einer uncultivirten Fläche in eine cultivirte dargestellt, ein Hammerwerk, eine Kirche, die vier Jahreszeiten, die Ernte, die häuslichen Arbeiten des Landvolkes, ein Jägerhaus u. s. w. folgten Wagen um Wagen. Nach der Preisevertheilung zogen die Tausende wieder in die Stadt, woselbst sich Abends die Hallen des freundlichen Theaters erschlossen. Am andern Tage zogen nach abgehaltenem Schützenamt die Schützen aus Nah und Fern auf den Festplatz. Der k. Schützencommissär eröffnete die Feier mit einer kurzen Anrede und der k. Forstmeister Hr. Hönig erwiderte mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König Max, in welches die Schützen und das anwesende Volk mit Begeisterung einfielen. Trotz des ungünstigen Wetters war die Festwiese während des zweitägigen Schießens ungemein belebt. Theater und Ball schlossen die Festlichkeiten, um deren Anordnung der kgl. Landrichter Hr. Moser, der Forstmeister Hr. Hönig und der Posthalter Hr. Derrignis sich besonders verdient gemacht hatten.

—l **Reichenhall**, 7. Sept. Allmählich wird es in unserm lieblichen Gebirgsthale wieder ruhig und still. Die Badegäste haben uns dem größten Theile nach verlassen und sind nach allen Richtungen der Windrose auseinandergeflogen. Unter den letzten Curgästen von Bedeutung, die erst in den jüngsten Tagen abreisten, befand sich auch der k. preußische Staatsminister Hr. v. Westphalen, der mit seiner Familie drei Wochen lang die Cur und zwar mit sichtlichem Erfolge gebraucht hat. Nach der Ankunft Ihrer Majestäten in Berchtesgaden hatte derselbe die Ehre, zur k. Tafel geladen zu werden und dann mit Sr. M. dem König nach der wildschönen Wimbach-Klamm am Fuße des Watzmann zu fahren, die durch ihre prachtvollen Wasser- und Lichteffecte zu den schönsten Punkten im bayerischen Hochlande gehört und von den Durchreisenden sehr eifrig besucht wird. Ihre Majestäten benützen die schönen Tage zu häufigen Ausflügen und namentlich zu Jagden im Gebirge. Der Durchzug von Fremden, welche von allen Weltgegenden herkamen, ist noch immer sehr stark und namentlich in diesen Tagen, wo Alles nach Salzburg pilgert, das von Fremden im vollsten Sinne des Wortes überfüllt ist. Wir sind hier mit der diesjährigen Saison sehr zufrieden und für die nächste einigermaßen besorgt, denn schon heuer war es unmöglich, alle Curgäste unterzubringen. Für Capitalisten könnte es kein lohnenderes Unternehmen geben, als die Erbauung einiger größerer Hotels zur Beherbergung der Fremden, von denen Viele aus Mangel an Wohnung nach Traunstein, Berchtesgaden u. s. w. wandern mußten. Wenn nun, wie man vernimmt, es sich bestätigen sollte, daß Se. M. der **König** in den folgenden Jahren Reichenhall als Badeaufenthalt wählen wird, so wird voraussichtlich der Zufluß von Fremden, namentlich vornehmer Familien, ein noch größerer werden und der Mangel an Quartieren sich noch fühlbarer herausstellen. Es soll jedoch hiemit nicht gesagt sein, daß es an Raum zur Unterbringung der Badegäste fehle, sondern es fehlt an eingerichteten Wohnungen, indem noch sehr viele Hausbesitzer überflüssig Raum haben, ohne denselben in ihrem Interesse wie im Interesse der Fremden zu benützen. Etwas mehr Regsamkeit könnte dem freundlichen Gebirgsstädtchen nicht schaden. Die Kosten würden sich reichlichst verzinsen!

Straubing, 4. Sept. Das in Straubing derzeit in Garnison befindliche zweite Bataillon vom 12. Infanterie-Regimente Otto von Griechenland hat am 1. künftigen Monats von Straubing ab, und in folgenden Tagreisen nach Kempten, seinem künftigen Bestimmungsorte, zu marschiren: 1. Tag nach Mengkofen, 2. Tag nach Landshut, 3. Tag nach Moosburg, wo Rasttag ist, 5. Tag nach Freising, 6. Tag nach München und von da am 7. Tag per Eisenbahn nach Kempten. (Landsh. Z.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 8. Sept. Heute früh durchzog die Tagreveille des zu Sachsenhausen garnisonirenden ersten Bataillons des k. bayerischen 13. Infanterieregiments zur Feier des Namensfestes J. M. der Königin Marie von Bayern mehrere Straßen der Stadt. Um 9 Uhr war Gottesdienst, nach dessen Beendigung Parade. Nachmittags wird sich das Officierscorps bei einem festlichen Banket vereinigen. (Frkf. Pstz.)

Salzburg, 8. Sept. Keine Feder ist wohl im Stande, ein vollkommenes Bild von dem Hochgenusse des gestrigen Abends zu geben. Nur in kurzen und schwachen Umrissen will ich über das herrliche Festconcert, bei welchem jede Note den Namen des gefeierten Meisters trug, berichten. Nachdem der Tag im reinsten Sonnenscheine verlaufen war, versammelte man sich im großen Saale des Collegiengebäudes, der äußerst geschmackvoll und der Feier angemessen geziert und glänzend beleuchtet war. Der Zudrang war natürlich sehr groß, ja daß ein hoher Genuß dazu gehörte, die Strapazen des Stehens und der Hitze aufzuwiegen. Der Genuß entschädigte auch vollkommen. Das Concert eröffnete ein der Würde des Festes entsprechender Prolog, meisterhaft vorgetragen von einem Fräulein aus Wien. Die darauf folgende Sinfonie in C wurde, wie überhaupt sämmtliche Musikstücke des Abends, mit einer Präcision durchgeführt, die in Erstaunen versetzte. Gewiß, so und nicht anders mußte der unsterbliche Meister selbst gedacht und gefühlt haben, wie diese Gedanken und Gefühle hier wiedergegeben wurden. Ein Genuß verdrängte den andern. In heiliger Stille lauschte man dem Gesange der Frauen Behrend-Brand und v. Mangstl, der Herren Härtinger und Kindermann, den schönen Tönen, die Hr. Bärmann seinem Instrumente entlockte, dem trefflichen Spiele der Hrn. Lauterbach und Mittermayer, dem fertigen Clavierspiele des Hrn. Willmers. Volle drei Stunden dauerte das Concert und spät erst kam man dazu, nach solcher Geisteslabung auch dem Körper einige Labung und Stärkung zu gönnen. Das Wetter hat sich leider seit gestern zum schlechteren geändert. Seit früh Morgens regnet es beständig, so daß wahrscheinlich der Festzug und das Sängerfest auf dem Mönchsberge heute nicht stattfinden, sondern die Production der eingeübten Gesangstücke im Concertsaale vor sich gehen wird. (L. Z.)

Genua, 5. Sept. Eine directe Dampfschifffahrt mit Brasilien wird von hier aus Mitte September d. Js. eröffnet. Vier Dampfer: „Vittorio Emanuele", „Conte Cavour", „Genova" und „Farino", jeder von 2000 Tonnen, sind dazu bestimmt. Die Fahrt wird jeden Monat einmal stattfinden.

Nizza, 5. Sept. Thätige Vorbereitungen zur Aufnahme der Kaiserin von Rußland und des Königs Victor Emanuel, welcher während der Wintermonate hier weilen wird, werden getroffen. (Oest. C.)

***Brüssel**, 7. Sept. Wie der Nord aus Moskau berichtet, wurden Graf Orloff zum Fürsten, Fürst Woronzoff zum Feldmarschall, und die Generale von Berg und Sumarakoff zu Grafen ernannt. (T. D.)

****Paris**, 8. Sept. Nach Berichten aus Bayonne vom 8. Sept wurden der Kaiser und die Kaiserin Samstag Nachmittag auf ihrer Spazierfahrt nach Cambo im offenen Wagen von einem Gewitter überrascht und langten erst $11\frac{1}{2}$ Uhr Nachts unter einem furchtbaren Regen auf der Villa an. Der Erzbischof von Bordeaux, Cardinal Donnet kam Dienstag nach Biarritz, um II. MM. aufzuwarten. Prinz Adalbert von Bayern und seine Gemahlin, die Infantin Donna Amalia, werden bekanntlich demnächst in Biaritz eintreffen. Man versichert, daß aus diesem Anlasse auf der Villa Eugenia ein großes Fest und jeden Abend ein Ball stattfinden wird.

* **Madrid**, 5. Sept. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, wodurch in mehreren Provinzen die Militärchefs der Civilcommandos enthoben werden. Der Prinz und die Prinzessin von Bayern werden Sonntag abreisen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Sept. Der Verwaltungsrath der Bank hat heute an der Börse die Erhöhung des Wechseldisconto von 4 auf 5 pCt. veröffentlicht. Der Mangel an geprägtem und ungeprägtem Silber hier, wie in ganz Deutschland, tritt mit jedem Tage einschneidender hervor, und es ist nicht abzusehen, wie man die jetzige Valuta auf längere Dauer ausschließlich wird aufrecht erhalten können, ohne dem öffentlichen Verkehr durch den Mangel an genügenden baaren Circulationsmitteln die empfindlichsten Nachtheile zuzufügen. (Fr. Pstz.)

Frankfurt, 8. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 - 54 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19 - 20 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42 - 46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

****Frankfurt**, 9. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $81\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $80\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $70\frac{1}{2}$P.; Bankactien 1251; Bankactien-Interimsscheine 371; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 142; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien 115.

Berlin, 8. Sept. Preußische Staatsschuldscheine $86\frac{1}{4}$ B., — — G. Köln-Mindener — — B., $159\frac{3}{4}$ G.

****Wien**, 9 Sept. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{5}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $73\frac{1}{8}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 129; von 1854: $109\frac{7}{16}$; Bankactien 1086; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $387\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 585; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2027\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Augsburg uso $103\frac{7}{8}$; London 3 Mt. 10.5.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Edenkoben, 3. Septbr. Während der Anwesenheit des Königs Ludwig auf seinem schönen Landsitze Ludwigshöhe befand sich auch dessen Leibarzt Dr. Becker in seinem Gefolge. Das edle Benehmen dieses Ehrenmannes verdient die rühmlichste Anerkennung, indem derselbe viele arme Kranke Edenkobens besuchte und ihnen die sorgfältigste ärztliche Behandlung zu Theil werden ließ. Dem uneigennützigen Menschenfreunde wird für diese ächt christliche Werkthätigkeit sowie für seine Bereitwilligkeit, armen Kranken die hochherzige Unterstützung des Königs Ludwig und seiner hohen Gäste zu erwirken, im Namen der Unterstützten der aufrichtigste Dank hiemit wiederholt ausgesprochen.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1577sten Ziehung zu München am 9. Sept. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

29 5 76 89 37.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Englink, von Erfurt; Dr. Körzer, Oberstabsarzt von Schwerin; Evans und Hamilton, Rentiers aus England; Dr. Ludwig, prakt. Arzt von Rheinsberg; Portales, von Brüssel; v. Brand, Lieutenant von Erfurt; Preussen, aus Frankreich; Leidemann, von Salzburg; Kramulen, Kaufm. von Frankfurt; Thürry und Aspinwall, aus Amerika; Schwendemön, Architekt von Wien; v. Westphalen, Staatsminister, und Dellbrück, Director von Berlin; Dr. Ressonbre, Professor von Stockholm.

H. Maulick. Se. D. Hr. Fürst Leon und HH. Wassilli, Lieutenant aus Rußland; Helmrich, Professor von Lyon; Horzreave und Eaton, Rentiers aus England; Wassermann, Oekonom von Heidelberg; v. Wiktor, Rittergutsbes. aus der Schweiz; Mad. Neumbhaar, Oberamtmannsgattin, und Elzner, geh. Hofrath von Braunschweig; Lersch, Dr. med. von Aachen; de Montjoie, Rentier von Paris; Kracken und Starke, Rentiers von London.

Bl. Traube. HH. Graf v. Montgelas, Kämmerer und Gesandter von Berlin; Ostrop, Kfm., und Autem, Part. von Hamburg; Dr. Kopp, Professor von Gießen; Wagner, Dr. med. und Prof. von Pesth; Röder, Part. von Leck; Kaplati, Part. von Dresden; Mallebrein, Kfm., und Frau v. Fröhlich, von Augsburg; Naß, Prof., und Naß, Rentier von Merseburg; Wenzel und Mittag, Advocaten von Triest; Feins. Dastroff und Danetz Jagorchefsky, Rentiers aus Rußland.

Hotel garni (Leinfelder). HH. v. Lettenbern, Lieutenant von Straubing; v. Neubauten, Offiziere von Ulm; Wagner, Privatier von Weißenburg; Dannheimer, Kfm. von Kempten; Graf Trangt, Oberlieutenant von Trient; Lehate, Part. von Brüssel; v. Jeorri, Rentier von Neapel; Duerne, Procurant, Himmer, Buchhändler, und Baron v. Gumppenberg, Oberbaurath von Augsburg; Crone, Dr. phil. u. Prof. von Halle; Mad. Baur u. Hartmann, von Mannheim.

Augsb. Hof. HH. Schlunt, Domänen-Director von Wallerstein; Fredank, Prof. von Magdeburg; Foerster, Rentbeamter von Pfaffenhofen; Mad. Bordili, Prof.-Gattin von Stuttgart; Berchem, Appell.-Ger.-Rath von Eichstätt; Helfer-Süßlin, von Ludwigsburg; Geyer, Prof. von Augsburg; Spiegl, Lehrer von Ingolstadt; Dr. Röckling, Hofrath von Neuwied; Mad. Hörder, Gastgebersgattin von Rotenburg; Blank, Oberschreiber von Aichach; Dr. Heiß, prakt. Arzt von Mallersdorf.

Stachusgarten. HH. Kupsch, Part. von Bremen; Rosenfeld und Neu, Kaufleute von Crailsheim; Weltis, Part. von Dresden; Weber, Part. von St. Gallen; Schmid, Wirth von Belham; Ziemann, Prof. von Halle; Wickeden, Offizier von Dresden; v. Wattenbyl, Part. von Bern; Geiger, Capitän von Aschaffenburg; Dr. Weer, Gerichtsarzt von Uffenheim; Kehn, Badarzt von Andermannsdorf; Michel, Ingenieur von Donauwörth; Bachierl, Privatier von Storoberg.

Gestorbene in München.

Christian Neuschwander, pens. k. Bereiter, 82 J. alt; Peter Brugger, ehemaliger bgl. Tischlermeister, 77 J. a.; Ignaz Wiorek, Tuchscherergeselle von Kleywitz in Preußisch-Schlesien, 57 J. a.; Juliana Lidal, bgl. Lebzeltersfrau, 52 J. alt.

5868. [2 b] Ein in allen Sparten der rentamtlichen Verwaltung, vorzüglich im definitiven Steuer- und Rechnungswesen vollkommen routinirter, geprüfter **Cameralpraktikant** sucht seine Stelle zu verändern. D. Uebr.

4691. [c] Ein tüchtiger **Rentamts-Oberschreiber** wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern und in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. D. Uebr.

5926 [3 a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Concurssache der Nürnberger Bierbrauerei-Actiengesellschaft dahier das Brauanwesen, nämlich:

Das Brauhaus L. Nro. 1277 nebst Hinterhaus L. Nro. 1284,

Stadel zu diesem Brauhaus nebst übrigen Nebengebäuden, dann

das Kellerhaus S. Nro. 382 nebst Felsenkeller hiezu, ferner

Braurecht nebst Braueinrichtung,

wie solche Realitäten und Realrecht in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Mai 1856 von Nro. 1 bis 12 inclus. näher beschrieben sind, auf Antrag der Hypothekengläubiger und Gläubigerausschusses nach § 99 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. October l. Js
früh 10 Uhr

Commissions-Zimmer im k. Kreis- und Stadtgericht Nro. 13,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, ferner: daß zur Versteigerung der in Nro 13 der obigen Bekanntmachung vom 27. Mai 1856 aufgeführten Bräukufen und Fässer nach §. 85 der obenerwähnten Proceßnovelle ebenfalls Termin

am 9. October l. Js,
jedoch **Nachmittags 3 Uhr**

im Bierbrauhause in der Jakobsstraße L. Nro. 1277 angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 5. September 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-R. 10,081 I. Wolf.

5932. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Johann und Walburga Stribel'schen Weberseheleute zu Eitensheim betreffend.

Auf wiederholten vormundschaftlichen Antrag steht zur Versteigerung des den verstorbenen Johann und Walburga Stribel'schen Webereheleuten von Eitensheim gehörigen Anwesens neuerliche Tagsfahrt auf

Montag den 22. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zu Eitensheim an.

Anwesensbeschrieb.

Dasselbe besteht

a) in dem Wohnhaus Nro. 66 zu Eitensheim mit Stall, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 104 a zu 07 Dez.;
b) Pl.-Nro. 104 b Baumgarten zu 0,23 Dez.;
c) „ „ 759 Krautbeet zu 08 Dez.;
d) „ „ 1272½ Pflanzbeet zu 08 Dez.;
e) das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;
f) Pl.-Nro. 2387 Vogelacker zu 0,46 Dez.;
g) „ „ 1570 Reitenhutacker zu 0,51 Dez.;
h) „ „ 1657 Acker am Leggertshoferweg zu 0,53 Dez.;
i) „ „ 2615 Steiggrubenacker zu 0,51 Dez.;
k) „ „ 2646 Stroßäckerl zu 0,23 Dez.;
l) „ „ 1569 Grubenacker zu 0,42 Dez.;
m) „ „ 1654 Leggertshoferwegacker zu 0,20 Dz.

Bemerkt wird noch, daß der Gesammtschätzungswerth besagter Objekte 1372 fl. betrage, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Curatelbehörde abhängt.

Ingolstadt, am 1. September 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl Landrichter:
v. Grundner.

E.-R. 10,367. c. Stoll.

5882. [2 b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Ermächtigung höchsten königlichen Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 2. Mai l. Js. Nro. 2517 werden

Montag den 22. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

von der Festungsbau Material-Depot-Commission dahier öffentlich versteigert und vorbehaltlich höherer Genehmigung gegen Baarzahlung oder unter sichernder Bürgschaft nach Fristen an den Meistbietenden abgegeben:

1) Zwei in vollkommen gutem und brauchbarem Zustande erhaltene Baggermaschinen mit den dazu gehörigen gekuppelten Baggerschiffen, und
2) eine ebenso gut erhaltene und augenblicklich verwendbare, vollständige Schiffsmühleinrichtung auf gekuppelten, vorzüglich soliden Schiffen.

Ingolstadt, den 4. September 1856.

5872 **Bekanntmachung.**

Oertel c. Weber pct. deb.

Auf gläubiger'schen Antrag wird das Anwesen der Konrad und Kunigunde Weber'schen Eheleute zu Speichersdorf im Wege der Hilfsvollstreckung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist im Ganzen auf 1525 fl. geschätzt und hat folgende Bestandtheile:

Lit A. der Restcomplex eines zertrümmerten ⁵/₈ Hofes.

1) Wohnhaus mit Stallung und Keller, Stadel und Hofraum, zu 0 Tagw. 09 Dezim., Plan-Nro. 63,
2) Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) das katastrirte Forstrecht in der Steuergemeinde Seybothenreuth.

Lit. B. ganz alter Gemeindetheil.

4) das Steinbruchholz zu 1 Tagw. 29 Dezimalen, Plan-Nro. 1117.

Lit. C Ausbruch aus dem Gute Lit A.

5) Grasgarten mit Brunnen zu 0 Tgw. 23 Dez., Pl.-Nro. 64,
6) der große Hellersfurthacker zu 0 Tgw. 54 Dez., Pl.-Nro. 481,
7) der kleine Hellersfurthacker zu 0 Tgw. 28 Dez., Pl. Nro. 497,
8) der Roßschwemmacker zu 0 Tagw. 76 Dezim., Pl. Nro. 654,
9) der Wirbenzer Wegacker zu 0 Tagw. 53 Dez., Pl.-Nro. 837,
10) der Mühlacker zu 0 Tgw. 92 Dez., Pl.-N. 871,
11) die Flurwiese zu 0 Tgw. 22 Dez, Pl.-Nr. 592,
12) die Oefelwiese zu 0 Tgw. 34 Dez., Pl.-N. 725.

Lit. D. Ausbrüche aus dem Gute Hs.-Nro. 18.

13) das Schupfenackerl zu 0 Tagw. 47 Dez., Plan-Nro. 684,
14) das Kälberrangenackerl zu 0 Tagw. 61 Dezim., Pl.-Nro. 769,
15) der Wirbenzer Wegacker zu 0 Tagw. 63 Dez., Pl.-Nro. 784,
16) die untere Oefelwiese zu 0 Tagw. 28 Dezim., Pl.-Nro. 724,
17) die obere Oefelwiese zu 0 Tagw. 29 Dezim., Pl.-Nro. 727.

Strichstermin ist auf

Dienstag den 30. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Speichersdorf bestimmt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Strichslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, sich am Termin sofort über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Aufstrich nicht zugelassen würden.

Die Lasten- und sonstigen bezüglichen Verhältnisse können in der diesgerichtlichen Registratur aus dem vorliegenden Steuerkatasterauszuge ersehen werden.

Kemnath, den 2. September 1856.

Kgl. Landgericht Kemnath.

Schwarz, k. Landrichter.

E.-R. 10,289/I.

5864. **Bekanntmachung.**

Feldvogel gegen Fischer pct. deb.

Auf Andringen der Klägerin hat man zum Verkaufe des der Wittwe Cäcilie Fischer in Langeneufnach gehörigen Anwesens Termin auf

Dienstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

im untern Wirthshause in Langeneufnach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Anwesen aus einem ganz baufälligen Gebäude und 10 Jauchert Grundstücken, im Schätzungswerthe von 606 fl., besteht, und daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und § 98 et s. der Novelle von 1837 erfolgt.

Krumbach, den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 7523. **Girisch.**

5867. **Bekanntmachung.**

Da der Söldner Johann Krämer von Weringen kaum sich freiwillig der Vermögensverwaltung und Anwesensbewirthschaftung begeben, und diese vollständig an seine mit ihm in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria Krämer übertragen hat, so wird dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Krämer für sich von nun an rechtsgiltig keinerlei Rechtshandlungen vornehmen und keine Verbindlichkeiten eingehen kann, und daß Maria Krämer sich als Beistand den Söldner Daniel Weber von Weringen gewählt hat.

Grönenbach, am 30. August 1856.

Königliches Landgericht Grönenbach.
Kerker, k. Landrichter.
E.-Nr. 5803. coll. Kerker, Rpr.

Verschollenheits-Erklärung.

Verlassenschaft des Thomas Schrotter von Tiefenbach.

5885. Der am 27. Mai 1769 zu Hatzesberg, k. G., geborne Bauerssohn Simon Schrotter von dort wird hiemit als todt erklärt und in der Verlassenschaft seines Bruders Thomas Schrotter ohne Rücksicht auf ihn fortgeschritten, nachdem sich innerhalb der in öffentlicher Ausschreibung vom 9. Februar d. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist und bis jetzt weder Simon Schrotter selbst, noch ein Descendent desselben hieramts gemeldet hat.

Passau, den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Passau I.
D. l. a.
E.-Nr 8954/I. **Dr. Schmid.**

5876. **Bekanntmachung.**

Absentencuratel über Johann Balthas Gerstmeyer von Grasselfingen betr.

Johann Balthas Gerstenmeyer, Söldnerssohn von Graffelfingen, ist nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1839 zu Cserwenka, im k. k. österreichischen Serbisch-Banater Verwaltungsgebiete, mit Tod abgegangen; es wird aber für denselben dahier noch ein Vermögen von 228 fl. verwaltet.

Deshalb wird seine allenfallsige legitime Nachkommenschaft oder wer sonst an dessen Rücklaß Forderungen zu machen hat, aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 4 Monaten a dato** um so gewisser geltend zu machen, als sie bei der Auseinandersetzung des Rücklasses nicht würden berücksichtigt werden.

Nördlingen, am 25. August 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 5412/I. **Schulz.**

5817. **Bekanntmachung.**

Den Bau eines Portales bei der Filialkirche Niedermünchsdorf betreffend.

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Niederbayern vom 28. vor. Mts. hat man zur Versteigerung der Kosten für den Bau eines Portales bei der Filialkirche Niedermünchsdorf an den Wenigstnehmenden auf

Mittwoch den 24. September h. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Sitze des unterfertigten Amtes Termin anberaumt. Die Kosten sind auf 177 fl. 24 kr. festgesetzt. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Am 3. September 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 5493/a. **v. Rüdt.**

5847. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Näherin Walburga Mayrock von Lenzfried betr.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Anwesens der ledigen Näherin Walburga Mayrock von Lenzfried und mehrerer Haus- und Küchengeräthschaften ist auf

Montag den 29. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Lenzfried Tagsfahrt angesetzt, zu welcher Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus der obern Herberge im Hause Nro. 1 zu Lenzfried und 6 Dezim. Wurz- und Krautgarten. Die Herberge enthält einen Keller, über 1 Stiege 1 Stube, 2 Kammern und 1 Abtritt, und über 2 Stiegen 2 Kammern.

Der Steuerkatasterauszug kann bei Gericht eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kempten, den 2. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Kempten.
Frhr. v. Ste. Marie Eglise.
E.-N. 7904. coll. Döfsler.

5901. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 7. Juli curr. in Hof verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Nikol Hofmann werden

Freitag den 19. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesigen Landgerichtslocale:

1) das Wohnhaus Nr. 351 auf dem Graben dahier, zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt,
2) eine daran angebaute Schupfe,
3) zwölf □Ruthen Garten am Hause,
4) ½ Scheune an der Plauischen Straße,
5) ein Antheil an einem Keller hinter dem Schießhäuschen,
6) 1 Tgw. Wiese am Krebsbach Bes.-Nr. 333,
7) 2 Jauchert Feld am oberen Leimitzer Weg Bes.-Nr. 41,
8) 2 Jauchert Feld an der Neuhöfer Straße Bes.-Nr. 824, nebst den auf diesen Grundstücken noch befindlichen Kartoffeln, Kraut und Grummet,
9) 5 Scheck 8 Garben bereits eingeheimste Gerste,

an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Hof, den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Hof.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 8765. **Jäuner.**

5778. [3c] **Bekanntmachung.**

Der approximative Bedarf an Victualien und Consumtibilien für die diesortige Straf- und Besserungs-Anstalt pro $^{56}/_{57}$, und zwar

50	Centner	Bollenmehl,
900	„	Roggenmehl,
150	„	Weizmehl,
900	„	Gerstenmehl,
50	„	Rollgerste,
50	„	Gries,
30	Schäffel	Erbsen,
40	„	Linsen,
400	„	Kartoffel,
80	Centner	Reis,
300	„	Rindfleisch,
20	„	Kalbfleisch,
50	„	Schmalz,
20	Eimer	Essig,
100	Pfund	Lichter,
600	Maaß	Brennöl,
300	Centner	Stroh,
2	„	Zwetschgen,

wird an die Wenigstnehmenden vergeben und zu diesem Behufe Termin zum Abstrich auf

Donnerstag den 18. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Streichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Accord-Bedingungen täglich **Morgens von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 5 Uhr** auf diesortigem Amts-Bureau eingesehen werden können und der Hinschlag vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung erfolgt.

St. Georgen, den 31. August 1856.

Königliche Strafhaus-Inspection.
E. R. 3722. **Herzinger.**

5057 [3c] **Bekanntmachung.**

Der königliche Advocat Kuefferlein zu Bayreuth hat unterm 8. pr. 15 curr. Namens der fürstlich von Schönburg'schen Gutsherrschaft in Schwarzenbach a/S. eine Klage gegen den Weißgerbergesellen Johann Georg Eckardt von Schwarzenbach a/S. wegen eines Handlohns-Rückstandes von 98 fl. 26½ kr. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Montag den 29. September h. Js.
früh 11 Uhr

dahier im Gerichtslocale an und werden hiezu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, im Wege öffentlicher Ausschreibung, geladen. Der Ausbleibende hat Verurtheilung in die Termins-Kosten zu gewärtigen.

Mit obiger Klage, deren Abschrift zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegt, ist ein Arrestantrag sowohl bezüglich der Hauptforderung, als bezüglich des in der Sache muthmaßlich erwachsenden, auf 133 fl. 33⅓ kr. angeschlagenen Kostenbetrages verbunden. Bei vorliegender Bescheinigung sowohl der eingeklagten Forderung, als auch der Verlustgefahr, hat man dem Arrestantrag in provisorischer Weise stattgegeben und dem Riemermeister Johann Pet. Eckardt zu Schwarzenbach a/S. den Befehl ertheilt, von der bei demselben zu Gunsten des Beklagten angeblich ausstehenden Forderung die Summe von 230 fl. zurückzubehalten und bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den Beklagten, sondern **binnen 3 Monaten** dahier bei Gericht zu erlegen.

Der obige Termin ist gleichzeitig zur Verhandlung über das Arrestgesuch bestimmt und werden daher die Parteien hiezu unter dem weiteren Rechtsnachtheil geladen, daß im Falle Ausbleibens des Klägers die Beschlagnahme wieder aufgehoben, im Falle Ausbleibens des Beklagten der Arrest für gerechtfertiget erklärt werden würde.

Bis zum Termine oder spätestens in demselben hat Beklagter einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigens weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Rehau, am 19. Juli 1856.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Barsch.
E.-R. 8867/II. Schmid, Rez.

5920. **Bekanntmachung.**

Georg Völker, Wittwer und Maurer zu Lengfurt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben behufs ihrer Befriedigung in den Erlös seines zu versteigernden Grundvermögens einzuweisen. Es werden demnach alle Jene, welche rechtliche Forderungen gegen denselben geltend zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 25. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie sonst mit denselben ausgeschlossen, und beziehungsweise den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden sollen.

Marktheidenfeld, am 3. September 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 8110. **Hartlaub.**

5898. **Bekanntmachung.**

Gutsabtretung der Andreas Floh'schen Eheleute von Ungershausen betr.

Die Andreas Floh'schen Eheleute von Ungershausen beabsichtigen, ihr gesammtes Grundvermögen theils käuflich, theils gegen einen Nahrungsauszug an ihren Sohn Andreas Floh abzutreten.

Zur Abgabe etwaiger Einwendungen gegen diesen Vertrag, sowie wenn solche nicht erhoben werden sollten, zur Bestätigung des Vertrags ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. l. Mts.
früh 9 Uhr

bestimmt. An dieser Tagsfahrt nicht erhobene Einwendungen werden bei Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt.

Würzburg, den 1. September 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
v. a.
E.-Nr. 10009. **Herret, Assessor.**

5912. **Ediktalladung.**

Die Bierbrauerstochter Anastasia E d a e l ist gegen Sebastian L i c h t e n w a l l n e r mit einer Klage wegen Forderung ad 200 fl. hierorts am 18. pr. 22. Oktober 1855 eingekommen.

Da Lichtenwallners Aufenthalt bei Gericht unbekannt ist, so wird auf Antrag der Klagsparthei vom 29. März pr. 2. April l. Js. derselbe zu der auf

Dienstag den 4. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache festgesetzten Tagsfahrt unter der Rechtsfolge der Kostenzahlung, falls er hiebei weder selbst, noch durch einen bevollmächtigten Anwalt erscheinen würde, geladen. Bis zum obigen Termine oder bei demselben hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls sämmtliche an ihn zu erlassende Dekrete lediglich durch Anheftung an die Gerichtstafel als ihm insinuirt erachtet werden würden.

Ferner wird derselbe beauftragt, die vom k. Advokaten Götz von Landshut in Sachen Lichtenwallner gegen S c h w e i l e r p. injur. eingeklagten Deserviten im festgesetzten Betrage von 37 fl. 25 kr. nebst den in derselben Sache von der Advokatenswittwe Anna P o r z e e dahier eingeklagten Deserviten im moderirten Betrage zu 25 fl. 51 kr. nebst den Kosten des kgl. Advokaten Götz zu 2 fl. 35½ kr.

binnen 2 Monaten

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen oder binnen gleicher Frist mit seinen allenfallsigen rechtserheblichen Erinnerungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts einzukommen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die betreffenden Prozeßakten in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Landshut den 1. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der k. Direktor beurl.
Hohenleitner, Rath.

c. R i e d e r m a i e r, Acc.

5904. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die den Färbermeister Heinrich T h i e r o f f'schen Relikten dahier gehörigen Realitäten, bestehend in:

1) einem Wohnhaus Nr. 152, nunmehr 172, Bes.-Nr. 1025, von Mauerwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt und von gutem Bauzustande, zweistöckig. Es enthält einen gewölbten Keller, ein Souterrain, ein Wohn- mit Nebenzimmer, Küche, Kochstube, Thorweg, Gewölbe und ein kleines heizbares Zimmer zu ebener Erde.

Im zweiten Stocke befinden sich vier heizbare Zimmer, eine Küche, ein Nebenzimmer und Hausplatz.

Unter dem Dache sind zwei Böden in vier Abtheilungen;

2) der Färberei (Hintergebäude), zweistöckig, von Mauerwerk erbaut, mit Schiefer gedeckt und von gutem Bauzustande.

Diese enthält unterirdisch die gewölbte Küpenfärberei und einen gewölbten Keller, sodann einen Pumpbrunnen.

Zu ebener Erde die Kessel oder heizbare Färberei, eine Wagenremise und eine Stallung für 6 bis 7 Pferde.

Im zweiten Stock eine Trockenstube, ein Gesellenzimmer nebst Kammer, unter dem Dache zwei Böden, im Hofe selbst ist eine Holzlege für mindestens 20 Klafter Holz, zweistöckig von Holz erbaut, mit Schiefer gedeckt, in gutem baulichen Zustand.

Auf dem Eingang zur Küpenfärberei befindet sich ein Säulengang mit Schiefer gedeckt, im guten Bauzustande.

Der Hofraum beträgt 18 Quadr.-R. und ruht auf dem Hause selbst die Brauerei- und Branntweinbrennereigerechtigkeit, dann Backenrecht und Schenkgerechtigkeit in realer Eigenschaft.

Nach Abzug der Lasten und mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes ist der Werth

7800 fl.;

3) einem Wohnhaus früher Hs.-Nr. 81, jetzt 101, Bes.-Nr. 709, U.-B.-Nr. 244, zweistöckig, von Mauer und etwas Fachwerk erbaut, hat ein mit Schiefer gedecktes Mansardendach und ist von gutem Bauzustande.

Zu ebener Erde befindet sich ein Wohn- mit Nebenzimmer, eine gewölbte Küche, Hausplatz und ein Färbereigewölbe.

Im zweiten Stock ist ein Wohn- mit Nebenzimmer, eine kleine Küche und Kochzimmer, ein Hausplatz und 2 kleinere heizbare Zimmer.

Unter dem Dach eine Stube und 2 Böden in 5 Abtheilungen.

Zu diesem Wohnhaus gehören 4 Quadr.-R. Garten.

Nach Abzug der Lasten und Abgaben beträgt der Werth

1800 fl.;

4) einer Scheune am dreigräner Weg, zweistöckig, von Mauerwerk erbaut und mit Schiefer eingedeckt. Der Baustand hievon ist gut.

Im Souterrain befindet sich ein gewölbter Keller zu ebener Erde, eine Tenne und eine Panse und im zweiten Stock ein Boden, unter dem Dach zwei Böden.

Dazu gehören 8 Qu.-R. Garten, hinter der Scheune befindlich.

Nach Abzug der Lasten beträgt der Werth

600 fl.;

5) den im rentamtlichen Umschreibcertifikat unter Nr. 3., 4. und 8. und unter Kataster-Nr. 871, 852 und 213a versehenen drei Grundstücken, welche nunmehr zusammengeackert sind und am dreigräner oder krummen Wege liegen. 11. Bonitätsklasse mit daraufgebauten Holzschürstein von Brettern erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt, von gutem Bauzustande; hat nach Abzug der Lasten und den daraufstehenden Früchte, welche halb in Gerste im Werthe von 20 fl. und halb in Kartoffeln im Werthe von 12 fl. bestehen, einen Werth von

250 fl.;

6) dem Fichtleithenfeld, 1⅞ Tagw. groß aufgeführt, welches aber über 2 Tgw. enthält, U.-B.-Nr. 195a; hat nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der darauf stehenden Früchte einen Werth von

400 fl.;

Dieses Feld ist in drei Theile getheilt, wovon ungefähr 2 Drittel mit Kartoffeln im Werthe von 30 fl., 1 Drittel mit Haber im Werthe von 15 fl. bestellt sind;

7) einem Stück Fischwasser im Culmitzbach, welches sich von dem zur Pfarrei Naila gehörigen Antheil bis zur Mitte des Schottenhammerholzes erstreckt, Bes.-Nr. 873, hat nach Abzug der Lasten einen Werth von

16 fl.;

am **Freitag den 31. October l. Js.**
Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur zahlungsfähige und gerichtsbekannte Personen zum Striche zugelassen werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Strichsbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben und liegt das Schätzungsprotokoll zur Einsicht in loco registraturae bereit.

Naila am 21. August 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.

G.-Nr. 9440. c. V o g e l.

5924. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Fischers-Wittwe Sabina J ä g e r von Eichstätt betr.

Die zum Nachlasse der Fischerswittwe Sabina J ä g e r dahier gehörigen Realitäten, Rechte und Mobilien sollen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden und wird:

a) zum Verkaufe der in dem Wohnhause Nr. 49 Lit. A. dahier und angebauter Stallung Pl.-Nr. 1126a, 16 Dez. Wurzgärtchen Pl.-Nr. 1126b, 1 Tgw. 5 Dezim. Wiese am Fischhäuschen Pl.-Nr. 1126c, 12 Dez. Gemeindetheil am Gevan Pl.-Nr. 1125³⁄₁₀ und dem Fischrechte in der Altmühl — anfangend unten dem Hofmühlfalle und endend oberhalb der Wöhr in der Mitte des Gartens — Pl.-Nr. 1078, bestehenden Immobilien auf

Freitag den 26. Sept. l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Gerichtslokale;

b) zur Versteigerung der vorhandenen Fischerei- und Hausgeräthschaften, des Futtervorrathes und einer Kuh auf

Samstag den 27. Sept. l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
auf dem Fischhause

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden, die Einsicht der bezeichneten Realitäten sowie deren Belastung und Schätzung in der Zwischenzeit freisteht und der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und Gläubiger abhängt.

Eichstätt, den 20. August 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der kgl. Landrichter:
G.-N. 6533. **Mar.**

5919. **Bekanntmachung.**

S c h e o l l gegen W i t t m a n n p. hyp.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden die Realitäten der Häuslerseheleute Joseph und Walburga W i t t m a n n zu Zell, bestehend:

1) Pl.-Nr. 21 Haus Nr. 9, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 0,8 Dezim. 16. Bon.-Cl., geschätzt auf 525 fl.,
2) Pl.-Nr. 156 Acker im Eelar, 0,10 Dez., 4. B.-Cl., geschätzt auf 5 fl.,
3) das Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 15 fl.,
4) Pl.-Nr. 186½a Acker im Poststeck zu 0,50 Dez., 10. B.-Cl., geschätzt auf 25 fl.,
5) Pl.-Nr. 186½b Wiese im Poststeck, 0,12 Dez., 3. B.-Classe, geschätzt auf 6 fl.,
6) Pl.-Nr. 186c Waldung daselbst, nun Ackerfeld, 0,14 Dez., geschätzt auf 7 fl.,
7) Pl.-Nr. 341 Acker am Oberädlerweg zu 1 Tgw. 68 Dez., geschätzt auf 88 fl.,
8) Pl.-Nr. 178 Waldung im Solach, nun Acker, Wiese und Hopfengarten, geschätzt auf 90 fl.,

öffentlich versteigert und ist Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Zell anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des jüngsten Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen bei Nichtberücksichtigung ihrer Angebote auszuweisen haben.

Hilpoltstein 4. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der kgl. Landrichter:
G.-N. 4727. **Wiesinger.**

5888. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung ist das dem Taglöhner Jakob H o h e n s t e i n von hier gehörige Anwesen bestehend aus:

a) dem Wohnhause Nr. 251 nebst Hofraum und Gemeinderecht, taxirt auf 800 fl.,
b) 1,05 Dez. Obst- und Grasgarten Pl.-Nr. 436a, dann 10 Dezim. Aecker im Garten, Pl.-Nr 436b, gewerthet auf 456 fl.,
c) 22 Dez. Wiese in der Roßweide Pl.-Nr. 838, geschätzt auf 44 fl.,

dem öffentlichen Kaufe unterstellt und Bietungstermin

auf den 21. Oktober curr.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, daß die Schätzungsverhandlung in loco registraturae zur Einsicht offen liegt und die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen, den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

G.-N. 6670. **Richter**, k. Landrichter.

5936. **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Johann Leonhard T h ü e a u f von Westheim beabsichtigt, nach Rengershausen im Königreiche Würtemberg auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben **binnen 14 Tagen** a die insor. bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Windsheim, den 5. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

G.-N. 8387. **Donle**, k. Landrichter.

5881 (2b) **Bekanntmachung.**

Sebastian Schmautz, Tischlerssohn von Au, wegen Entlaufens von den Eltern betreffend.

Der Tischlerssohn Sebastian Schmautz von hier, Vorstadt Au, ist seinen Eltern am 21. Juli ds. Js. entlaufen, und konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden hiedurch ersucht werden, denselben aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Familienname: Schmautz,
Vorname Sebastian,
Geburtsort } Au,
Aufenthaltsort }
Religion katholisch,
Alter 11 Jahre,
Größe 3' 6" circa,
Haare blond,
Stirne hoch,
Augenbrauen blond,
Augen blau,
Nase } proportionirt,
Mund }
Bart ohne,
Zähne gut,
Kinn rund,
Gesichtsbildung voll,
Gesichtsfarbe gesund,
Gestalt mittlere,
Sprache gewöhnlich,
besondere Kennzeichen ohne.

Kleidung:

Blaugestreifte Sommerhose, schwarzgestreiftes graues Jankerl; baarfuß und ohne Kopfbedeckung.

München den 2. September 1856.

Königl. Polizei-Direction München.

Dir abs.

Martin, kgl. Polizei-Oberkommissär.

E.-N. 71694/v. c. Rudhart.

5990 (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Jakob Väth, Sohn des Bauern Johann Adam Väth von Kärbach, welcher sich zur Zeit in Utila im Staate Kentucky in den vereinigten Staaten von Nordamerika befindet, hat durch seinen Bevollmächtigten um die Erlaubniß zur Auswanderung nachträglich nachsuchen lassen; etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche jeder Art gegen denselben sind deshalb

Dienstag den 16 Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei der Auslieferung des Vermögens an Jakob Väth eine Rücksicht nicht mehr genommen werden würde.

Rothenfels den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4827. **Geiger.**

5929 **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Klara Erhard von Neules will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind längstens bis

Mittwoch den 17. Septbr. 1856

dahier geltend zu machen, außerdem der Gesuchstellerin der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Kronach den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

11195/1821. **Heydenreich.**

5918. **Ausschreiben.**

Der Schuhmachermeister Veit Seff von Zimmerau beabsichtigt die Uebersiedelung nach Schmalnau, k. Lgs. Weyhers, und hat deshalb die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um aus dem Erlöse seines Grundvermögens solche zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind sofort bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Ueberweisung der Strichschillinge

Freitag den 26. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Königshofen den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5076. **Herrlein.**

5588 (3c) **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Kaufmanns Meier Affelder von hier wurde unterm Heutigen gegen den Kaufmann Meier Affelder dahier der Universal-Konkurs erkannt, da nach den bisherigen Erhebungen festgestellt ist, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger nicht hinreicht, und deshalb nicht nur von Seiten mehrerer Gläubiger die Eröffnung des allgemeinen Konkursverfahrens beantragt ist, sondern der Kaufmann Meier Affelder sich auch freiwillig diesem Verfahren unterworfen hat, nachdem die gemachten Vergleichsvorschläge nicht angenommen wurden.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, zur Geltendmachung und zum Nachweise der Vorzugsrechte wird Termin auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung und zum Nachweise der Einreden Termin auf

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

und endlich zur Pflegung der Schlußsätze Termin auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Gesammtvermögen des Gemeinschuldners beläuft sich nach den bisherigen Erhebungen auf beiläufig 12,000 fl., worunter sich 6137 fl. 36 kr angeblich uneinbringliche Aktivausstände befinden, während die bekannten Passiven beiläufig 32,000 fl. betragen.

Auswärtige Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftig an sie zu machenden Zustellungen auf ihre Kosten durch die k. Post erfolgen werden.

Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das vorhandene Waarenlager, welches auf 3284 fl. geschätzt ist, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert wird, die öffentliche Versteigerung am

Montag den 15. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

beginnt und damit die folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr fortgesetzt wird.

Fürth den 12. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-N. 13023. c. Lehner.

5922 **Bekanntmachung.**

Der Bauersmann Adam Bauer zu Ludwigschorgast wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. Juli d. Js. als Verschwender erklärt und unter die Kuratel des Oekonomen Sebastian Hahner dortselbst gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß alle von ihm ohne Einwilligung des Kurators eingegangenen lästigen Geschäfte keine rechtliche Giltigkeit haben.

Stadtsteinach den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Barlet, k. Landrichter.

E.-N. 9811. c. Stenglein.

5889. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Martin Wagner, Bladerbauern von Neustift, betr.

Nachdem innerhalb des unterm 10. Mai lfd. Js. erstreckten zweimonatlichen Termines weder von Oswald Mayer von Maierhofen noch von allenfallsigen Erben desselben Ansprüche auf das Kapital zu 100 fl., welches für ersteren auf dem Anwesen des Rubrikaten im Hypothekenbuche eingetragen ist, erhoben oder angemeldet wurden, so wird auf den Grund der gelieferten Nachweisungen dieses Kapital als bezahlt anmit erachtet und dessen Löschung im Hypothekenbuche angeordnet.

Passau den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Passau II.

(L. S.) D. k. a.

E.-N. 1471/I. **Mayer**, k. Assessor.

5908. **Bekanntmachung.**

Hübner gegen Radspieler wegen Forderung betreffend.

Bei der erstmaligen Versteigerung des Radspieler'schen Anwesens in Pitzling hat sich kein Käufer eingefunden; es wird nun zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in Wohnhaus mit Stall, Stadel und Holzlege unter einem Dache, dann 6 Tgw. 78 Dezim. Grund, Termin auf

Samstag den 27. Septbr 1856,
Nachmittags 3–4 Uhr,

an Ort und Stelle, und zwar im Anwesen selbst, anberaumt.

Das Anwesen ist am 24 Mai 1856 auf 1820 fl. 58 kr. geschätzt worden, ist mit 800 fl. Hypothekschulden belastet, und eigen.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimieren, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden.

Landau den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Landau in Niederbayern.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8354/I. **Bauer.**

5931. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Raith von Altrandsberg sind für den wahrscheinlich im Jahre 1815 im französischen Feldzuge gebliebenen Stephan Kiefl und dessen im Jahre 1829 verlebten Bruder Johann Kiefl zusammen 320 fl. Elterngut hypothekarisch versichert, welches dieselben nach Angabe eines ihrer Erben selbst noch eingebracht haben, während der Aufenthalt der übrigen unbekannt ist.

Diese oder wer immer sonst Ansprüche hierauf machen zu können glaubt, werden daher aufgefordert, solche

binnen 4 Monaten

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls diese Hypothekpost auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Kötzting den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

E.-N. 8443/I. **v. Paur**, k. Landrichter.

5936. **Ausschreiben.**

Der Maurermeister Georg Hartmann zu Geldersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über die Art und Zeit ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird daher Termin auf

Montag den 22. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderung bei Erledigung des Schuldenwesens nicht weiter berücksichtigt und der sich nicht erklärende Gläubiger als den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit der Gläubiger beitretend angesehen werden würde.

Werneck den 1. September 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6845/I. **Angermann.**

5902. **Bekanntmachung.**

Nach Vertrag vom Heutigen hat Wilhelm Frank von Zeitlofs sämmtliche Passiven seines Vaters Johann Frank von dort übernommen.

Tagsfahrt zur Liquidation derselben ist auf

Mittwoch den 8 Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, an welcher alle Gläubiger des genannten Johann Frank ihre Ansprüche dahier anzumelden und nachzuweisen haben, widrigenfalls sie solche gegen Wilhelm Frank nicht mehr geltend machen können.

Brückenau den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4940. **v. Hörmann.**

5934. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Herrn hat es gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater,

Franz Seraph v. Eggelkraut,

kgl. Landrichter dahier,

nach einem sechswöchentlichen Krankenlager und versehen mit allen heil. Sterbsacramenten, heute Mittags 12 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diese Trauerkunde den Freunden und Bekannten des Verblichenen mittheilen, bitten wir um stilles Beileid und um ferneres Wohlwollen.

Pfarrkirchen, 6. Septbr. 1856.

Benonia v. Eggelkraut,
geb. Steiner,
Wittwe mit ihren beiden unmündigen Kindern, zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

5923. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird das Wohnhaus Nr. 26 zu Cottenau mit Schorgärtlein und Gemeindrecht, belastet mit 9 fl. einfachem Handlohnsfixum, $8^1/_8$ kr. Gefällsbodenzins, $^{63}/_{100}$ kr. Grundsteuer und 3 kr. Haussteuersimplum, geschätzt auf 85 fl., der öffentlichen Versteigerung gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen in §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 30 September curr.
Vormittags 10 Uhr

in loco Cottenau mit dem Bemerken bestimmt, daß der Hinschlag sofort erfolgt, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Kulmbach, den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.
v. Löwel, k. Landrichter.

E.-Nr. 5983. Seiler.

5911. **Gläubigerladung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der verlebten Uhrmacher Georg Wilhelm Hommel Eheleute von hier sind am

Mittwoch den 24. d. Mts.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend zu machen.

Aschaffenburg, den 2. September 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor beurlaubt.
Eckl.

E.-Nr. 7272/797. Häcker.

5818. [3t] **Bekanntmachung.**

Debitwesen der J. M. und Crescentia Schicker'schen Handelsmannseheleute in Fridolfing betreffend.

Der Handelsmann Joh. Schicker von Fridolfing hat unterm 19. vor. Monats seine Insolvenz erklärt und werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Stellung ihrer Anträge auf

Montag den 29 September
Vormittags 8 Uhr

mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen, daß Diejenigen, welche weder persönlich zugegen, noch gehörig vertreten sind, als dem Ausspruche der Mehrheit der Anwesenden beipflichtend erachtet werden, und haben zugleich dieselben längstens bis zum Concurstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser namhaft zu machen, als sonst auf ihre Kosten, Weg und Gefahr ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt würde.

Zur Sicherung der Gläubiger wurde bereits Sperre des Hypotheken-Foliums und Waarenlagers vorgenommen und ergab die vorläufig vorgenommene Inventur einen Activstand von 5842 fl. 35 kr. 2 hl., einen Passivstand von 13,215 fl. 59 kr. ohne Einrechnung der Zinsen, sohin eine Ueberschuldung von 7273 fl.

Tittmoning, am 25. August 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Geiger, k. Landrichter

E.-N. 4292. c. Marchl.

5757. (2b) **Bekanntmachung.**

Gerbel, Bierbrauer, Schuldenwesen betreffend.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine der Bierbrauer Jakob Gerbel'schen Besitzungen ein die Schätzung erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so werden solche, wie sie unten beschrieben, auf Verlangen der Creditoren **wiederholt** dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 23. October d. Js. früh 9 Uhr

im Saale des Riemer Schütz'schen Hauses gegenüber dem Stadtgerichtsgebäude an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und auch Kaufgebote für **einzelne** Grundstücke und Gebäude angenommen werden, und auf Grund derselben der Zuschlag erfolgen kann, wenn alle einzelnen Bestandtheile des Anwesens auf diese Weise versteigert werden und die Gläubiger ihre Genehmigung dazu ertheilen.

In letzterer Beziehung werden daher die sämmtlichen Gerbel'schen Gläubiger zu dem Termine unter dem Präjudize geladen, daß die Nichterscheinenden als den Erklärungen und Anträgen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Beschreibung der Besitzungen.

Nr.	Beschreibung	fl.	kr.
1.	Wohnhaus Haus-Nr. 5 am Theresien-Platze sammt Bräustätte, Grund und Boden, Stallungen unter einem Dache und angebautem Pferdestalle, dann realer radizirter Bierbrauer-Gerechtigkeit und 3 Abtheilungen Lagerkeller für 2000 Eimer Lagerbier, gewerthet auf	13,500	—
2.	Nebenhaus und Stallung unter einem Dache Hs.-Nr. 6, werth	1,800	—
3.	Das ehemals Zirngiblische Anwesen, nämlich Wohnhaus Hs.-Nr. 1, dann Nebenhaus (zum Getreidkasten verwendet) mit Grasgarten, taxirt auf	4,000	—
4.	Ein neuer Sommerkeller mit Garten, gewerthet auf	4,500	—
5.	Heu-, Holz- und Fässerremise, geschätzt auf	2,000	—
6.	Getreidstadel vor dem obern Thor, Schätzung	1,500	—
7.	Pl.-Nr. 1594 — 32 Dez. Acker, werth	64	—
8.	„ „ 1595 — 35 Dez. Acker, werth	70	—
9.	„ „ 1596 — 41 Dez. Acker, werth	82	—
10.	„ „ 1655 — 36 Dez. Wiese, werth	54	—
11.	„ „ 1812 — 3 Tagw. 04 Dez. Acker auf der Alburger-Hochstraße, werth	912	—
12.	„ „ 2020 — 2 „ 65 „ großer Acker auf der Ziehbrücke, werth	795	—
13.	„ „ 2580 — 2 „ 28 „ der Gerner-Acker, werth	513	—
14.	„ „ 2667 — 1 „ 11 „ der Postacker, werth	249	45
15.	„ „ 2527 — 2 „ 06 „ der obere Quantacker, werth	463	30
16.	„ „ 2533 — 1 „ 02 „ der mittlere Quantacker, werth	229	30
17.	„ „ 2547 — 1 „ 42 „ der untere Quantacker, werth	326	38
18.	„ „ 872 — 3 „ 49 „ Acker in Frauenbründl, werth	1,047	—
19.	„ „ 2855 — 0 „ 61 „ Acker im Eggelseerfeld, werth	122	—
20.	„ „ 2859 — 1 „ 44 „ dergl., werth	288	—
21.	„ „ 2791 — 7 „ 86 „ die Dachenau-Wiese, werth	2,220	—
22.	„ „ 1186 — 2 „ 23 „ Leimgrubenacker, werth	780	30
23.	„ „ 1671 — 0 „ 20 „ die kurzen Trümmer beim Frauenbründl, werth	75	—
24.	„ „ 1672 — 0 „ 28 „ werth	97	30
25.	„ „ 1675 — 1 „ 65 „ kurzes Gwandl außer der Leimgrube, werth	543	45
26.	„ „ 1682 — 0 „ 97 „ neben der Regensburgerstraße, werth	310	24
27.	„ „ 1687 — 2 „ 71 „ großer Acker beim Frauenbründl, werth	813	—
28.	„ „ 1986 — 1 „ 14 „ werth	342	—
29.	„ „ 1690 — 0 „ 50 „ großer Acker am Viereckmühlerbache, werth	150	—
30.	„ „ 1691 — 0 „ 69 „ werth	207	—
31.	„ „ 1692 — 3 „ 93 „ werth	1,179	—
32.	„ „ 1731 — 0 „ 74 „ kleiner Krähacker, werth	222	—
33.	„ „ 1760 — 1 „ 61 „ großer Krähacker, werth	483	—
34.	„ „ 1967 — 0 „ 39 „ kleiner Osteracker am Eggelsee, werth	117	—
35.	„ „ 2275 — 0 „ 83 „ 8 Pfg. am Gettolfingerweg, werth	248	—
36.	„ „ 2295 — 1 „ 10 „ die langen 10 Pfg. allda, werth	330	—
37.	„ „ 3791 — 1 „ 85 „ Kaiseracker, werth	234	—
38.	„ „ 1764 — 1 „ 39 „ 18 Pfg. im Alburgerhochweg, werth	417	—
39.	„ „ 4101 — 3 „ 09 „ innere und		
40.	„ „ „ — 3 „ 14 „ äußere Spitalwiese, werth	2,400	—

Die nähere Beschreibung der fraglichen Besitzungen nach ihren Bestandtheilen, Bonität, Rechten und Lasten, dann das Schätzungsprotokoll u. s. w. liegen in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage für Kaufslustige bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen.

Straubing, den 23. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der k. Director beurl.
Paur.

E.-N. 7056. v. Langramentl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 217.** 10. September 1856.

Uebersicht.

Graner Briefe.*)

II.

Gran, 31. Aug. Schon um die siebente Stunde des Morgens unter beständigem Glockengeläute zog die hohe Geistlichkeit, der Curatklerus von Gran und der fremde Klerus in vollem Ornat nach dem Dom hinauf, um dort, vor dem freien Platz der Kirche aufgestellt, die Ankunft des Cardinals Fürst-Primas zu erwarten. Diese kündigte sich durch Kanonensalven und das Läuten sämmtlicher Glocken an. Der Fürst-Primas kam in einem sechsspännigen Prachtwagen angefahren, ihm voran, hoch zu Rosse und das Kreuz tragend, ritt sein Hofcaplan. Psalmodirend begab sich der Fürst-Primas in das Innere der Kirche, die Thore wurden verschlossen, und da es keinem Laien gestattet war einzutreten, so kann ich nichts von den heiligen Handlungen berichten, welche den Beginn der Kirchweihe bezeichneten. Von der Tribune, auf welcher ich mit Glück Platz gefunden, stieg ich herab und steuerte nicht ohne Anstrengung durch das dichte Volksgewühl, um mir das Gesicht der Menge in der Nähe anzuschauen. Von der Stadt Gran führen drei Wege nach dem Domhügel hinauf, rechts einer, links einer, beide bequem und mit Wagen befahrbar, während der dritte ein beschwerlicher Fußpfad ist, der fast unmittelbar vom Donaustrand steilrecht in die Höhe steigt. Diesen letzteren benutzten nur Solche, welche die Gelegenheit des Ortes kannten, und höchstens noch ein findiger Schwabe, der sich schon manchmal als feinspüriger Wegschmecker erwiesen hat. Hier waren die Leute dünn gesäet, aber auf den beiden andern Wegen wogte es beständig auf und nieder. Wie wenn sich alle Klöster und Pfarrwohnungen des Reiches aufgethan hätten, in solcher Massenhaftigkeit strömten die Geistlichen herbei, und als ob kein einziges Dorf der Umgegend bewohnt geblieben wäre, in solcher Unzahl ergossen sich hier die Bauern mit ihren Weibern und Kindern. Dazwischen sah man als seltnere Erscheinung ungarisch uniformirte Beamte, Landleute in der Nationaltracht und seltsam aufgeputzte, oft mit dem schreiendsten Putz überladene Halbuken. Zu den beiden Seiten des Weges waren kleine Buden aufgeschlagen, in welchen Lebkuchen, Wassermelonen von der Größe eines Kalbskopfes, allerlei wohlfeiler Schmuck und Gebet- und Volksbücher in ungarischer, slavischer und deutscher Sprache zum Verkauf angeboten wurden. Das Gedränge war hier ziemlich stark, denn mancher langhaarige Bauernbursche zeigte sich galant gegen seine bauschig aufgedonnerte Schöne, manche Mutter stopfte ihrem Kinde den wehklagenden Mund mit einer Süßigkeit und mancher zärtliche Vater steckte für sein Lieblingsmädchen, welches, ich weiß nicht aus welchen Gründen, daheim hatte bleiben müssen, eine lustige, schauderhaft schön illustrirte Volksgeschichte, gleichsam als Abfindungsgeschenk, in die Tiefe seiner Manteltasche.

Nachdem ich mir dieses lebendige, form- und farbenreiche Treiben sattsam betrachtet hatte, ging ich an Bord der „Marianne" und schloß mich hier dem gestern schon geschilderten Musikantenzuge an, der sich, unter Franz Liszt's Anführung, etwa um 10 Uhr in Bewegung setzte. Wir kamen ungesehen auf dem Musikchor der Domkirche an. Hier wurden sofort die einzelnen Stimmen vertheilt und Alles für den Beginn der Messe in Ordnung gebracht. Vom erhöhten Orgelpult aus konnte ich die musikalischen Kräfte, die sich hier versammelt hatten, bequem überschauen. Die Meisten davon waren aus Pesth heraufgekommen. Das dortige Nationaltheater hatte sein Orchester und seine Gesangskräfte zur Verfügung gestellt. Die hauptsächlichsten Solopartien hatten Frau Ernst Kaiser und Herr Ellinger übernommen. Auch das Pesther Conservatorium hatte ein reichliches Contingent von weiblichen Kehlen gestellt.

Mittlerweile ward es lebendig in den unteren Räumen der Kirche. Der Donner der Kanonen und das Geläute sämmtlicher Glocken verkündeten die Ankunft Sr. k. k. apostolischen Majestät des Kaisers. Ich eilte in die Kirche hinunter. Der Kaiser wurde vom Cardinal Fürst-Primas und dem übrigen Klerus am Hauptportal empfangen. Nachdem man die für die verschiedenen Altäre bestimmten Reliquien aufgenommen, begann innerhalb der Kirche die Procession, welche sich in einer wunderbaren Pracht entfaltete. Das flimmerte und glitzerte von Gold und Edelsteinen, das leuchtete und schimmerte von Sammet und Seide und Hermelin, und die Augen konnten nicht fleißig genug schauen, um all' die Mannigfaltigkeit der prachtvollen Kirchengewänder wahrzunehmen. Diese Schaar von Kirchenfürsten und Geistlichen aller Art, herbeigeströmt aus allen Enden des Reichs, war in der That ein so vollzähliger und glänzender Generalstab der ecclesia militans, wie ihn nur wenig Gelegenheiten dürften versammelt gesehen haben. Zwölf Aebte, mit den Infuln angethan, trugen auf drei Tragbahren die heiligen Reliquien dem Consecrator voran, welchen 24 Priester mit Wachsfackeln in der Hand umgaben. An 24 Bischöfe in den Pontificalkleidern schlossen sich dem Zuge an, es folgten die Cardinäle Rauscher und Haulik im purpurnen Talar, dann der Cardinal-Primas mit dem Kaiser an der Seite. Hinter dem Monarchen gingen die Erzherzoge und das kaiserliche Gefolge (darunter vier Minister); zahlreicher Klerus und das Volk mit Fahnen beschloß den Zug. Nun wurden die Reliquien in die verschiedenen Altäre gebracht und unter geistlichem Gesang, Geläute und Kanonendonner die Einweihung der Kirche mit bedeutsamen Handlungen zu Ende geführt. Der Kaiser hatte der ganzen Einweihungs-Ceremonie unter dem im Presbyterium angebrachten Thronhimmel stehend beigewohnt. Die Predigt, welche hierauf folgte, hielt der Bischof von Stuhlweißenburg in ungarischer Sprache.

Nun erklangen die ersten Töne der Messe, und Alles wandte sich nach dem Musikchor, von dem die unerhörtesten Schallwogen ausgingen. Oben am Dirigentenpulte stand Franz Liszt, schwarz gekleidet, mit seinen sämmtlichen Orden geschmückt, das geniale Haupt von langen, schlichten Haaren umwallt, und in der Hand den musikalischen Machtstab schwingend. Wer ihn da unvermuthet erblickt, hätte der nicht verwundert fragen müssen: Wie kommt Saul unter die Propheten? Ja, der wirkliche Liszt, wie er leibt und lebt, das verzogene Weltkind, steht oben und dirigiert eine Messe, die er selbst componirt hat. Nach Beseitigung vieler Hindernisse ist es ihm schließlich gelungen, sein Werk durchzusetzen. Zwar mußte es in Einigem gekürzt werden, aber nicht gerade in wesentlichen Theilen, so daß das Ganze an keiner Lebensstelle Schaden gelitten. Man hat der Messe Liszt's Unausführbarkeit und einen unkirchlichen Styl vorgeworfen. Der erste Vorwurf ist beseitigt, nachdem das Werk in Gran sehr vortrefflich ausgeführt worden. Mit dem Vorwurf „unkirchlich" sollte man nicht so freigebig sein. Die Kirchenmusik Mozart's, Joseph Haydn's und überhaupt der ganzen Wiener Schule ist durch und durch unkirchlich, ja an manchen Stellen so sehr, daß man bei Anhörung derselben sich an ein fröhliches Festgelage versetzt zu sehen glaubt. Und doch werden diese Werke fast jeden Tag in unsern Kirchen aufgeführt. In diesem Sinne nun ist Liszt's Messe nicht unkirchlich. Er vergißt die Würde seines Gegenstandes keinen Augenblick, und wenn er gegen denselben künstlerisch sündigt, so geschieht es nur, weil er seine lebhafte Empfindung nicht in's rechte Maß zu dämmen weiß. Liszt hat mit seiner Messe den Weg betreten, welchen in ihren kirchlichen Compositionen Beethoven und Cherubini eingeschlagen. Die Behandlung ist wesentlich dramatisch, und das darf kein Vorwurf sein, sobald man dramatisch nur nicht mit opernmäßig verwechselt. Ist denn die ganze Heilsgeschichte selbst nicht die größte Tragödie, welche je aufgeführt worden, eine Tragödie mit den erschütterndsten Wechselfällen, voll überschwänglichen Leidens, voll überschwänglicher Freude? Wer sie also künstlerisch feiert, dem muß es gestattet, ja geboten sein, sie dramatisch zu behandeln. Wenn ich nun gesagt habe, daß Liszt den Weg Beethoven's und Cherubini's eingeschlagen, so dürfen Sie dies nicht so verstehen, als habe Liszt ein Werk geschaffen, das den Schöpfungen der beiden genannten Meister ebenbürtig an die Seite zu stellen sei. Die ganze Kluft der verschiedenen Begabung dieser Meister liegt zwischen ihren Werken. Liszt ist eben so arm an selbständigen, klar ausgesprochenen musikalischen Gedanken, als reich an großen Intentionen. Sein musikalischer Geist, so weit er schöpferisch, ist ganz vag und abstract, und bringt es daher nie zu einer festgegliederten, sinnlich schönen Tongestalt. Das ist immer wie ein grandioses mit der Stange im Nebel Herumfahren. Aber die Methode hat er mit

*) Aus der Oesterreichischen Zeitung.

jenen Meistern gemein. Er hat seinen Gegenstand frei in sich herübergenommen, hat ihn ganz mit seiner subjectiven Empfindung durchgetränkt, und schafft ihn nun, an keine überlieferte Form sclavisch gebunden, frei und als sein Eigenthum aus sich heraus. Bei einer so interessanten, geistreichen Persönlichkeit, wie Liszt, muß das nun, wenn nicht ein classisches, so doch ein interessantes Werk geben, und interessant und geistreich ist seine Messe durchaus.

Der letzte Ton der Messe war verklungen, und ich machte mich in aller Eile nach meiner geliebten „Marianne" hinunter. Es war 3 Uhr geworden. Nachdem sich der geistliche Mensch genugsam erquickt, trat die gequälte Leiblichkeit wieder in ihre vollen Rechte. Auf dem Verdeck waren zwei lange Tafeln gedeckt, und in Zeit von einer halben Stunde waren sie von oben bis unten von lauter Musikern, Dilettanten und musikalischen Wichtigthuern besetzt. Das schmeckte köstlich, Speise und Trank. Man ward wärmer vom Gespräch und vom Wein, die Champagnerstöpsel knallten, und der arme Liszt wurde nun von allen Seiten in Prosa und in Versen, in ungarischer und deutscher Sprache angetoastet. Auch Franz Eckel, der Componist des „Hunyady Laszlo", der sich unter der Gesellschaft befand, wurde gleichfalls durch Trinksprüche gefeiert. Nach und nach wurden die Reihen lichter. Nach dem Kaffee verlief sich die Unterhaltung im Sande. Ich machte mich mit einigen Bekannten zum Volksfest hinaus nach Georgenfeld.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

XI.

Moskau, 16. Aug. Das Lager der Garde-Truppen auf dem Wege von Moskau nach dem Petrowski-Schlosse ist neben all dem Merkwürdigen, was man hier zu sehen bekommt, mit das Interessanteste, und wenn ich vom Bahnhofe zurückkomme, so lenkt mein Iswoschtschik schon von selbst nach dem Lagerfelde, denn er weiß bereits, daß ich selten nach Hause zurückkehre, ohne an den Zeltreihen wenigstens vorübergefahren zu sein. Es hat sich ein gewisses vertrauliches Verhältniß zwischen mir und meinem Iswoschtschik herausgestellt, welches wohl geeignet ist, das in seiner schönsten Bildung begriffene freundschaftliche Verhältniß zu meinem Wanka im Tractir fortzusetzen. Iwan, der Rosselenkende, hält nämlich mit seiner Droschke an der Ecke neben meiner jetzigen Wohnung, und da der Zufall wollte, daß ich mich zwei Tage hintereinander seiner Droschke bediente, so schoß er am dritten Tage unaufgefordert schon wie ein Vogel herbei, als ich nur aus der Thür trat, und scheint es seitdem für abgemacht unter uns zu halten, daß ich in oder vielmehr auf keiner andern Droschke als der seinigen in Moskau umherfahre. Auch das Wort „auf seiner Droschke" ist nicht ganz richtig gewählt; es müßte eigentlich heißen an seiner Droschke, denn man ist nur ziemlich oberflächlich an der Seite schwebend mit diesem Fahrzeug verbunden. Wir haben uns gegenseitig auf einen sehr guten und umgänglichen Fuß gesetzt. Er versteht mich nicht, und ich verstehe ihn nicht, sobald unsere Conversation über na ljewo (links)! na prawo (rechts)! prjamo (geradeaus)! und domoi (nach Hause)! hinausgeht. Er erzählt mir zwar anhaltend die gewiß interessantesten Dinge; ich bleibe aber, meinen Plan von Moskau in der Hand und danach dirigirend, bei meiner Einsilbigkeit, oder, wie die Figura der Worte zeigt, Zweisilbigkeit. Ich habe dieses angenehme Verhältniß dem rücksichtslosen Bezahlen seiner Forderungen zu verdanken, die — ich muß das leider gestehen, — eben so wachsen, wie die Zahl meiner Pferde von Warschau bis Moskau. Dafür ist Iwan aber auch von einer unermüdlichen Thätigkeit und betrachtet mich wie ein liebgewordenes Möbel, dem man schon für gute Pflege etwas zumuthen kann. Iwan war bei einer der 12 Moskauer Druschinen gewesen, welche dieß Gouvernement für den Krieg gestellt hatte, — hat nach der Entlassung seine frühere Beschäftigung wieder ergriffen und zeigt sich als ein leidenschaftlicher Verehrer aller militärischen Angelegenheiten. Es geht kein Soldat vorüber, dessen Regiment er mir nicht nennt.

So führt mich denn meine Droschke fast täglich in das Lager der Garden, die hier nach Beendigung des Krieges aus ihren Cantonnirungen in Polen eingerückt sind, um während der Krönung vor dem Kaiser und den Abgesandten von ganz Europa zu erscheinen. Was von den Garden während des Krieges noch in und bei Petersburg gestanden, z. B. das finnländische Garde-Schützen-Bataillon, ist ebenfalls nach abgeschlossenem Frieden mit der Eisenbahn von dort hierher befördert worden. Die Lagerungen scheinen bei der russischen Armee noch etwas wiederkehrend Gebräuchliches zu sein, denn das dazu gehörige Material sieht aus, als wäre das Lagern unter Zelten kein Ausnahme-, sondern ein gewöhnlicher Zustand. Die Garde-Infanterie-Regimenter, 12 an der Zahl, und jedes von 3 Bataillons, lagern hier nebeneinander, und ehe man nicht mitten drin im Lager ist, merkt man gar nicht, daß hier eine so große Zahl von Menschen versammelt ist, denn diese Ruhe und Stille, — außer Abends oder beim Aus- und Einrücken, — hat beinah etwas Aengstliches. Man sollte denken, ein Soldatenlager kündige sich schon von Weitem durch jenes vieltönige Summen und jenes dumpfe Geräusch an, wie es bei einer so großen Menschenmenge ganz natürlich wäre. Davon ist aber in einem russischen Lager keine Spur zu finden. Der Dienst geht wie eine Uhr, und von all den Buden, Restaurationen, Puppenspielen u. s. w., die sich wie Schmeißfliegen an ein deutsches Lager anhängen, ist hier nicht die Rede. Nur Abends wird das Lager menschlich lebendig, wenn es den ganzen Tag dienstlich, aber geräuschlos lebendig war. Da hört man den russischen Soldatengesang, da sieht man einen Kreis, in welchem kosakisch getanzt wird, da hört man Musik auch außer dem reglementsmäßigen Trommelschlage.

Die äußere Anordnung eines russischen Lagers macht einen sehr angenehmen Eindruck, denn jedes Bataillon mit seinen 64 Soldaten- und verhältnißmäßigen Offiziers-Zelten ist auf dem nackten und festgetretenen Boden mit drei grünen Rasenstreifen im Viereck umgeben. Diese Rasen-Einfassung scheint sorgfältig gepflegt zu werden, denn sie grünt, daß es eine wahre Freude ist, und schließt erkennbar jedes Bataillon von dem zunächst liegenden ab. Von einiger Entfernung gesehen, erscheinen die Bataillone wie die Felder eines Schachbrettes in regelmäßig gleichen, grün bordirten Vierecken. Vor dem Bataillon befindet sich der Waffenplatz zum Exerciren, dann vor einer Oeffnung der drei Rasenstreifen die Fahnenwache, von welcher aus die Bataillonsgasse in der Mitte das ganze Viereck durchschneidet, so daß rechts und links derselben 32 Zelte, in zusammen 4 Reihen, jede Compagnie zu 16 Zelten, stehen. Dann kommen die Zelte für den Bataillons-Stab und das Bataillons-Commando. Hinter dem zweiten Bataillon jedes Regiments die Zelte für den Regiments-Stab, die Regiments-Musik und das Regiments-Commando. In der Mitte zwischen zwei Regimentern, ebenso der Brigade-Stab und das Brigade-Commando und endlich die hölzernen Schuppen für allerlei Bedürfnisse, die Küchen, das Fuhrwerk u. s. w. Neben den Zelten der Gemeinen, und zwar nach der Seite der Rasenstreifen hin, stehen die Gewehr-Mäntel, nämlich runde Rasenhügel, aus deren Mitte sich eine Stange, ungefähr von der Länge der Gewehre, erhebt, welche oben mit einem halbkugelförmigen Dache von gelbem Messingblech versehen ist. Hellgrüne Vorhänge von Wachstuch hängen von diesem Schutzdache herab, und wenn die Gewehre rund um die Stange her in besonders dazu vorhandenen Kerben aufgestellt worden sind, können sie mit diesen Vorhängen gegen den Regen geschützt werden. Diese grünen Pyramiden in regelmäßigen Zwischenräumen neben den grünen Rasenstreifen geben dem Lager einen eigenthümlich festlichen Charakter, wie denn überhaupt der äußere Anblick äußerst reinlich und behaglich ist. Es sollen in diesem Lager etwa 60,000 Mann liegen. Ich habe sie nicht gezählt; nach der unübersehbaren Ausdehnung der Zelte zu schließen, kann die Zahl aber wohl richtig sein. Wenn man bedenkt, daß von allen diesen Truppen kein Mann in dem letzten Kriege einen Feind gesehen hat, und vergleicht, was Rußland in Klein-Asien, in der Krim, in den Donau-Fürstenthümern und in Finnland den verschiedenen Angriffen gegenübergestellt hat, so begreift man, daß es seine vollkommene Richtigkeit mit der Größe der russischen Armee hat, und daß die Ergebnisse wohl ganz andere gewesen sein würden, wenn sie nur auf Einem Kriegsschauplatze, und nicht gleichzeitig auf mehreren, weit von einander entlegenen, hätte erscheinen müssen. Die hier lagernden Garden allein sind mehr, als irgend eine europäische Armee permanent beisammen hat. Ich bin nicht Militärverständiger genug, um das, was ich hier sehe, beurtheilen zu können; aber so weit mein Verständniß von dergleichen reicht, ist dieses russische Garde-Corps etwas sehr Vorzügliches.

Ich bin auch in einem Zelte gewesen, — was mir gar keine Schwierigkeit gemacht hat und von der Wache ganz bereitwillig zugegeben wurde. Die Eingänge in die Zelte sind alle gegen die Seite der Fahnenwache gerichtet und können hier mit einem breiten Stück Leinwand geschlossen werden. Jedes Zelt ist in der Mitte und an den vier Ecken mit Stangen und diese sind mit den gewöhnlichen Zeltleinen an Pflöcken befestigt. Die mittelste und höchste Zeltstange hat ungefähr in Mannshöhe ein Brett, auf welches die kleinen Effecten der Zeltbewohner gelegt werden können, und die Lagerstellen der Soldaten, Stroh auf einzelnen Brettern, befinden sich rings an den Wänden des Zeltes. Rasenstreifen umgeben jedes einzelne Zelt, und zwischen diesen ist ein kleiner Graben zum Abziehen des Regenwassers angebracht.

Die Soldaten in ihren langen grauen Mänteln, und sonst ziemlich unaussprechlicher Unterbekleidung, saßen auf dem Stroh umher und putzten auf das Eifrigste ihre Sachen; aber Alles still, ohne den geringsten Lärm, so daß ich die merkwürdige Ruhe des Lagers trotz dieser großen Geschäftigkeit vollkommen begriff. Obgleich man sieht, daß dies nur alte langgediente Soldaten sind, so wird doch so eifrig exercirt, als ob es nur Rekruten wären, und die Genauigkeit aller Bewegungen mit dem Körper oder mit dem Gewehr ist wirklich ganz erstaunlich. Sie scheint mir hauptsächlich durch ein eigenthümliches Mittel erreicht zu werden. Wenn man bei uns Rekruten exerciren sieht, so commandirt der Unteroffizier gewöhnlich: Nach Zählen, Gewehr auf! oder dergleichen, worauf er selbst wieder ruft: Eins! Zwei! Hier giebt der Unteroffizier zwar das Commando, aber die Soldaten rufen: Ras! Dwa! (Eins! Zwei!) und machen dem entsprechend die verlangten Bewegungen. Dadurch kommt eine maschinenähnliche Genauigkeit in das Exercitium. Bei meinem heutigen Besuch im Lager hörte ich die Musikchöre sämmtlicher Regimenter — nicht zusammen, sondern jedes auf seine eigene Hand — ein Musikstück einüben, das wahrscheinlich auch für die Krönungsfeier bestimmt ist. Die russischen Musikchöre, wenigstens bei diesen Garde-Regimentern, sind außerordentlich stark. Mit den Trommlern und Pfeifern zählte ich bei einem derselben nicht weniger als 163 Mann. Ob dabei Commandirte von anderen Regimentern waren, habe ich nicht unterscheiden oder erfahren können. Es ist mir aber deswegen unwahrscheinlich, da ich die Musikchöre aller andern Regimenter ebenfalls ihre Uebungen auf der ganzen Lagerlinie halten sah.

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

Deutschland.

Preußen. — Berlin. Das Obertribunal hat durch ein Erkenntniß vom 2. Novbr. 1854 den Grundsatz festgestellt, daß nach der rheinischen Strafproceß-

ordnung Redacteure von Zeitschriften durch Zwangsmittel angehalten werden können, ihr Zeugniß über die Personen der Einsender abzugeben. Dieß Erkenntniß war veranlaßt durch die in einem speciellen Falle geschehene Weigerung eines Redacteurs und durch das Cassationsgesuch, welches derselbe gegen das Strafresolut des Untersuchungsrichters eingelegt hatte. Außer auf die rheinische Strafproceßordnung hatte jener Redacteur die Verweigerung seines Zeugnisses auch auf §. 156 des Strafgesetzbuchs begründet und behauptet, daß sein Stand und Gewerbe ihn verpflichte, die Namen seiner Correspondenten geheim zu halten. Dieser Weigerungsgrund wurde von dem Obertribunal darum verworfen, weil der Redacteur einer Zeitschrift nicht zu denjenigen Gewerbtreibenden gehört, denen Privatpersonen Geheimnisse anzuvertrauen genöthigt sind. Nach dem durch dies Erkenntniß für die preußischen Gerichtshöfe zum Präjudiz gewordenen Grundsatz ist also jetzt ein jeder Redacteur verpflichtet, auf Erfordern des Untersuchungsrichters die Namen seiner Correspondenten zu nennen.

Italien.

Das „Giornale di Roma" vom 27. v. M. meldet, daß der österreichische Gesandte in Rom, Graf Colloredo, den venetianischen Palast auf's prachtvollste einrichten läßt, und dem Vernehmen nach der Kaiser von Oesterreich sich nach Rom begeben wolle, um der Einweihung der zur Erinnerung an die Erklärung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß errichteten Säule beizuwohnen.

Frankreich.

** Paris, 8. Septbr.

Die Departementalräthe sind in Betreff der Zollreformen sehr verschiedener Meinung: so viel ist aber gewiß, daß nur wenige dem Beispiele des Heraultdepartements, welches sich so entschieden für den Freihandel ausgesprochen hat, folgen werden. Der Generalrath des Aisnedepartements, dessen Hauptindustrieort St. Quentin ist, fürchtet jede Aenderung in den bestehenden Zollgesetzen, „weil das ein Fallen der Arbeitslöhne zur Folge haben würde". Im Sommedepartement (Amiens) wünscht der Generalrath, daß die Regierung die Prohibition für solche Industrien aufrecht erhalte, welche noch nicht mit dem Auslande concurriren können. In Lille wünscht man gleichfalls die Beibehaltung der bestehenden Zollordnung, und zwar wurde dieser Beschluß trotz aller Bemühungen des Präfecten, welcher Schutzzölle vorschlug, einstimmig gefaßt. Die Generalräthe der Departements der obern Marne und der Loire sind für Beibehaltung des Schutzzollsystems und, wenn es nöthig ist, der Prohibition; namentlich aber wünschen sie Aufhebung des Gesetzes, wodurch die für den Schiffsbau bestimmten Metalle zollfrei eingelassen werden, weil dieses den inländischen Hütten und Fabriken durch die große Menge des unter dem Schutze dieses Gesetzes eingeschmuggelten Eisens viel Schaden thut.

Großbritannien.

** London, 6. Sept.

Man kann sich denken, daß während der „allmächtigen Stille" der todten Saison eine Roebuck-Rede nicht im Wind verhallt. Die Times, in deren Spalten heute dem Mitglied für Sheffield ein Unsterblichkeitspatent ersten Rangs ausgestellt wird, kann nicht umhin zu gestehen, daß sie sich von seiner Verwaltungs-Reinigungs-Gesellschaft eigentlich gar nichts verspricht. „Es gibt Männer", sagt sie, „mit so vielen und so scharfen Ecken, daß sie nirgends recht hinpassen. Ein solcher eckiger, unangreifbarer Krystall ist Hr. Roebuck. Geistig genommen ist seine wahre Heimat die Wildniß von Judäa, und in einem Gewand aus Kameelhaaren, von Heuschrecken und wildem Honig lebend, zeugt er für die Wahrheit. Mit richtigem Instinct stößt er Partei, Anstellung und beinahe Genossenschaft von sich, denn seine Sendung ist eine einsame, und er duldet nicht einmal einen Bruder auf der Felsecke, die er sich zum Thron erkoren hat. Inmitten einer Welt voll moderner Bildung ragt er vor wie ein ungeheurer Granitblock, Niemand weiß wie so oder warum, von keiner Schöpfungsschicht getragen, von keiner Sündfluth angeschwemmt, noch von irgend einem bekannten Vulcan emporgeschleudert. Es gibt auch in andern Ländern Männer von hohem, schroffem Geist, von heilsamer Schärfe und ungefüger Majestät. Aber sie warten auf Revolutionen, oder haben ein Heer von Anbetern hinter sich, oder hängen sich an irgend eine europäische Verschwörung und folgen einer Mode wie andere Leute. Sie verbringen in der Regel die Hälfte ihrer Lebenszeit im Gefängniß oder in der Verbannung oder Niemand weiß wie oder wo. Aber Hr. Roebuck — heißt es nach dieser etwas bombastischen Charakterschilderung — stand 20 Jahre lang fortwährend vor den Augen der Welt, einem entarteten Zeitalter predigend, wahrsagend und Zeugenschaft ablegend, immer derselbe Hr. Roebuck, sei es, daß er unterdrückte Colonisten vertheidigte, oder verderbte Regierungen anklagte. Er gehört in eine ganz eigene Kategorie und es wäre überraschend zu sehen, daß er irgend etwas so thäte, wie andere Leute. Während z. B. andere Parlamentsmitglieder nicht nur ihre Zeit, Kraft und ihren Ruf, sondern auch ihr halbes Vermögen auf ihre Wähler verwenden, während sie nie ihre Burgflecken besuchen, außer um Gunstbezeugungen auszutheilen und mit wohlthätigen Spenden um sich zu werfen, erregt es keine Verwunderung, daß Hr. Roebuck nach Sheffield geht, um eine Börse mit tausend Guineen und darüber in Empfang zu nehmen. So war es ursprünglich, als das Haus der Gemeinen freilich wenig mehr zu thun hatte, als eine Liste Beschwerden der Krone zu überreichen und Geld zu einem französischen Krieg zu schaffen. In jenen Tagen hatten die Abgeordneten eine regelmäßige Geldbewilligung als die Vertreter ihrer Burgflecken am Hofe von St. James. Dies ist die primitive Rolle, in welcher Herr Roebuck jetzt auftritt — auch regt dies nicht den leisesten Verdacht gegen seine Unabhängigkeit an. Im Gegentheil, von solchem Schrot und Korn ist der Mann, daß die Leute es ganz natürlich finden würden, wenn er in der allernächsten Session, mit seinem Honorar in der Tasche, gegen die Lieblingsmeinungen seiner ergebenen Wähler gerade Front machen sollte." (Etwa gegen eine Ausdehnung des Stimmrechts.) Die Times erinnert dann, welche Dankbarkeit das Vaterland ihm für die Krim-Untersuchung schulde, und fragt: Wie steht's nun mit der Zukunft? Wo die Vergangenheit, meint sie, so wenig Ermuthigung gewährt, könne man nicht hoffen, daß ein Dutzend außerhalb des Parteiwesens handelnde Männer Großes ausrichten werden.

Der Globe äußert sich sehr kühl über Roebuck's Uneigennützigkeit und Patriotismus. Wenn er sich's zum Ruhme rechne, daß seine politischen Ansichten sich seit 1832 nicht geändert, so stelle er seiner Entwicklungsfähigkeit ein Armuthszeugniß aus. Auch in dem Entschluß, allen Parteien fern zu bleiben, sieht der Globe nichts Löbliches. Um praktisch zu wirken, müsse ein Patriot die Unterstützung derjenigen suchen, deren Tendenzen sich den seinen am meisten nähern, d. h. mit einer oder der andern Partei gehen. Disraeli's Preß fertigt Hrn. Roebuck sehr kurz ab. Der ehrenwerthe und rechtsgelehrte Gentleman, sagt sie, hat die Entdeckung gemacht, daß man ohne Partei-Organisation keinen Hund vom Ofen lockt. Er will daher eine eigene dritte Partei aus 10 oder 15 Mitgliedern schaffen und dünkt sich im Stande, so der Regierung Bedingungen vorzuschreiben und das Volk aus seiner „Sclaverei" zu erlösen. Zugleich sagt er freimüthig genug, daß das Land keine Reformbill mehr brauche. Ausführlicher kritisirt die Preß die Roebuck'sche Parabel von der „allmächtigen Stille". Eine tiefe politische Apathie sei in Europa unläugbar vorhanden, aber Hr. Roebuck schreibe sie nicht der rechten Ursache zu. Die Völker hätten die Sehnsucht, in Frieden und Sicherheit Industrie zu treiben, und die Einsicht, daß ihre Interessen mit denen der Regierungen eigentlich zusammenfallen, während die Partei der Unordnung überall, wo sie ihr Haupt erhob, mit Schmach und Schande Fiasco machte. Hr. Roebuck möge sich über das Schicksal der Civilisation beruhigen; die Gesellschaft des heutigen Europa sei sehr intelligent und scharfblickend und würde sich die bestehenden Regierungen nicht gefallen lassen, wenn dieselben ihren Wünschen und Interessen feind wären. Das Gerede von einer Schilderhebung der Nationalitäten sei den englischen Liberalen so zur zweiten Natur geworden, daß sie nicht mehr im Stande seien, die Ungereimtheit dieser Redensarten zu fühlen. Nur seichte Politiker könnten die bestehende Ordnung des Festlandes einem Zufall zuschreiben; sie sei in der Natur der Dinge begründet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 10. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. — G. 4proc. L.-Obl. $94\frac{7}{8}$ P. $94\frac{3}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $104\frac{1}{4}$ P. —— G. IV. Emiss. $102\frac{3}{4}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. —— Bayer. Ostbahnen 104 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1255 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $82\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank $116\frac{3}{4}$ P. 116 G.

Augsburg, 9 Septbr. Amsterdam k. S. $83\frac{5}{8}$ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. —— P., $80\frac{1}{8}$ G., Hamburg k. S. — P., $74\frac{1}{4}$ G., l. S. — P., $73\frac{7}{8}$ G.; Wien k. S. —— P. 96 G., l. S. $96\frac{1}{8}$ P.; Triest k. S. 96 G., l. S. —— P.; Frankfurt a. M. k. S. $99\frac{1}{4}$ P. —— G., l. S. 100 P. —— G.; Berlin k. S. $104\frac{1}{2}$ P. — G.; Leipzig k. S. $104\frac{1}{2}$ P. —— G.; London k. S. — P., 9.51 G., u. 3pr. l. S. — P.; Paris k. S. $116\frac{3}{4}$ P., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. $116\frac{1}{4}$ G.; Marseille k. S. — P., $116\frac{3}{4}$ G.; Mailand k. S. $100\frac{3}{16}$ P. —— G., l. S. $100\frac{1}{8}$ P. — G.; bayer $3\frac{1}{2}$pr. Obl. — P. $88\frac{1}{4}$ G.; 4prc. $94\frac{1}{2}$ P. —— G.; $4\frac{1}{2}$prc. 101 G.; 5proc. letzte Emission $102\frac{7}{8}$ P. — G.; dritte Em. 101 P. —— G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. $93\frac{1}{4}$ P. —— G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 $108\frac{1}{2}$ P. — G.; 5pr. Met. $81\frac{1}{2}$ P., — G.; 5pr. National-Anlehen $82\frac{1}{2}$ P., — G.; lomb.-venet. Oblig. $90\frac{1}{2}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. württ. Oblig. $102\frac{5}{8}$ G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1066 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 290 G.; österr. Credit-Anstalt-Actien 245 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 144 P., — G.; ditto der bayer. Ostbahnen 105 P., — G.; Leipziger Creditanstalt $118\frac{1}{2}$ P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 118 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 145 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 125 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 113 P., — G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 120 G.

** **Paris**, 8 Sept. 3proc. 70.70 (baar), 70.75 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1650.— (baar), 1660.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G. Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. $89\frac{1}{2}$ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1325.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Nordbahn 997.50 (baar), 997.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 912.50 (baar), —.— (auf Zeit); Lyon 1325.— (baar), 1337.50 (auf Zeit); Grand Central 672.50 (baar), 675.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 872.50 G., 875.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 12. Sept.: „Iphigenie", Schauspiel von Goethe.

Allgemeiner Anzeiger.

5939. **Bekanntmachung.**

Hefele Martin gegen Riedlinger
Wendelin pet. deb.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 14½ (Nro. 38 neue Nummerierung) an der Löwenstraße dahier, bezüglich dessen Belastung und näherer Beschreibung, welche auch bei den rubr. Streitakten hierorts eingesehen werden kann, auf die frühere Bekanntmachung vom 27. Mai l. Js. verwiesen wird, und welches einen Schätzungswerth von 5200 fl. hat,

Montag den 6. Oktober 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2/I. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München den 5. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

26831.29080. r. Fischer.

5927. **Bekanntmachung.**

Zwischen Samstag den 23. und Sonntag den 31. vor. Mts. wurden dem Glasergesellen Joseph Knapisch zu Sielenbach:

a) ein Geldzugbeutel von weißen und rothen Perlen mit rothseidenem Futter, worauf Verse gedruckt sind, und sich in dem Beutel 8 neue Zweiguldenstücke mit dem Marienbilde an dem Marienplatze zu München befanden;

b) ein Portemonnaie von verschwitztem Leder mit 3 Abtheilungen, worin sich

a) 2 Leopoldsthaler à 2 fl. 24 kr.,
b) 2 sog. ⅔ Frauenthaler à 1 fl. 12 kr.,
c) 1 englischer Thaler groß mit der Bezeichnung ⅔, werth 1 fl. 12 kr.,
d) ein Reichsthaler mit einer Schrift, glaublich 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr. werth,
e) noch ein alter Thaler im beiläufigen Werthe von 1 fl. 12 kr.,
f) eine italienische Silbermünze, werth 17½ kr.,
g) 2 Groschen, der eine mit dem Augsburger-, der andere mit einem Bischofs-Wappen, werth 6 kr.,
h) ein österreichischer schwerer und ein leichter Kreuzer, werth 1½ kr., und ein badischer Kreuzer, glaublich noch eine hessische Kupfermünze mit der Ziffer 3 und einem großen Löwen, werth 1 kr., und eine griechische Kupfermünze, werth 2 kr.,

befanden;

c) eine Tabakspfeife mit weißporzellainenem Kopfe und solchem Wassersacke, durch bisher unbekannte Thäter entwendet.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Verfügung der Spähe und um schleunige Bekanntgabe eines allenfallsigen sachdienlichen Ergebnisses.

Aichach den 5. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

G.-R. 1098/b. **Plöderl,** k. Rath.

5678. **Bekanntmachung.**

v. Beck gegen Widmer pet. deb. hyp.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen des Bürgers Max Widmer zu Ingolstadt, wie solches nachhin näher beschrieben ist, am

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,
dahier im Bureau II.

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist.

Angebote von den dem Gerichte unbekannten Steigerern können nur nach Vorlage von legalen Ausweisen über Leumund und Vermögen angenommen werden.

Die Kaufsbedingungen sowie sonstigen Verhältnisse des Anwesens werden im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Die Schätzungsresultate und Steuerkatasterextrakte können im obengenannten Bureau eingesehen und sonstige Aufschlüsse erholt werden.

Anwesens-Bestand.

1) Das ganz gemauerte zweistöckige Wohnhaus in der Spitalgasse Hs.-Nro. 474 mit Pferd- und Rindviehstallung, Stadel und Hofraum Pl.-Nro. 536a zu 0,12 Dezim., gewerthet auf	5700 fl. — kr.
2) das beim Hause befindliche Gärtchen Pl.-Nr. 536b zu 0,11 Dez., gewerthet auf	300 „ — „
3) der Spedtheilacker Pl.-Nr. 5619 zu 0,73 Dez., gewerthet auf	140 „ — „
4) untere Seetheilwiese Pl.-Nr. 4668 zu 2,46 Dez., gew. auf	430 „ 30 „
5) Burgersaumwiese Pl.-Nr. 2880 zu 0,60 Dez., gew. auf	75 „ — „
6) unterer Seetheilacker, Pl.-Nr. 4676 zu 2,33 Dez., gew. auf	407 „ 45 „
7) unterer Plan ¼ Acker ¾ Wiese, Pl.-Nr. 4986 zu 2,12 Dezim., gewerthet auf	450 „ — „
8) desgleichen ganz Acker, Pl.-Nro. 5002 zu 2,44 Dez., gew. auf	450 „ — „
9) Muosbett beim Mooshäusl, Pl.-Nr. 1739 zu 07 Dez., gew. a.	75 „ — „
10) Mailingerschüttwiese Pl.-Nr. 4612 zu 1,70 Dez., gew. auf	250 „ — „
11) Zöpfwiese Pl.-Nr. 263 zu 2,13 Dez., gew. auf	511 „ — „
12) Neuhauerwaldtheil Abth. I. Loos-Nr. 500 Pl.-Nr. 567 zu 2,12 Dez., gew. auf	200 „ — „
13) desgleichen Pl.-Nro. 875 Loos-Nr. 383 zu 1,76 Dez., gew. a.	300 „ — „
14) desgleichen Abtheil. II. Pl.-Nr. 1622 Loos.-Nr. 361 zu 1,69 Dez., gew. auf	175 „ — „
15) desgl. Pl.-Nr. 486 Loos-Nr. 536 zu 2 Tagw. 1 Dez., gew. auf	200 „ — „
Gesammtwerth:	9664 fl. 27 kr.

Ingolstadt den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:
v. Grundner.

G.-R. 9477. r. Lirbhart.

5935. **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Meyer von Zeckern beabsichtigt mit ihren zwei Kindern, nämlich:

Johann Meyer, 3 Jahre alt, und
Barbara Meyer, 2 Jahre alt,

nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselben sind bis

Montag den 15 Septbr. 1856

bei Nichtberücksichtigungs-Vermeidung hierorts anzumelden.

Herzogenaurach den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:
G.-R. 8263. **Sperl.**

5940. **Bekanntmachung.**

Die Entwendung von Grundrenten-Ablösungs-Obligationen bei Michael Götz, Kirmaier in Zusterf, betr.

In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. wurden dem Michael Götz, Kirmaierbauern zu Zusterf, aus seiner Schlafkammer die daselbst verwahrt gewesenen und auf den Inhaber lautenden Grundrenten-Ablösungs-Obligationen im Betrage von 3250 fl. sammt Zins-Coupons nebst 30 fl. in baarem Gelde entwendet.

1) Aus 3 Stück à 1000 fl.

Nro. $\frac{87362 \text{ bis } 87364}{139109 \text{ bis } 139119}$

2) zwei Stück à 100 fl.

Nro. $\frac{87769}{139776}$ — 77

3) zwei Stück à 25 fl.

Nro. $\frac{87781}{139917}$ — 18

Man ersucht, auf den Thäter thätigst Spähe zu verfügen und im Falle Vorzeigens dieser Obligationen keine Auszahlung zu gewähren.

Erding den 9 September 1856.

Königliches Landgericht Erding.

G.-R. 14222. **Michel,** k. Landrichter.

5941. **Bekanntmachung.**

Der durch Verfügung vom 1. ds. in loco Geiselkronach zum Verstrich des Anwesens Nr. 47 daselbst anstehende zweite Subhastationstermin wird wegen eingelegter Berufung vorerst aufgehoben.

Berneck den 8. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:
v. Ammon

G.-R. 14948. c. Hörath.

5942. **Bekanntmachung.**

Nach Uebereinkommen vom 16. vor. und resp. 5. d. Mts. haben der Taglehns-Arbeiter Kaspar Hartung und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Räger zu Warmensteinach, die bisher bestandene Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben und daher für die Zukunft ausgeschlossen, und zwar auf Grund §. 8 Tit. VII. Kap. V. Sect. 1 Th. II. Bd. I. der Kulmbach-Bayreuther Landeskonstitution.

Weidenberg den 5. September 1856

Königliches Landgericht Weidenberg.

Hegel, k. Landrichter.

G.-R. 4603. r. Dezel.

5933. **Bekanntmachung.**

Ritzinger gegen Kainz u. Kons.
wegen Entschädigung betr.

Dem Mathias Kainz, Dienstknecht in Aschau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird auf diesem Wege notifizirt, daß, nachdem Joseph Vögl und die andern Mitbeklagten einen gemeinschaftlichen Anwalt bisher nicht aufgestellt haben, ihnen hiemit unter Realisirung des angedrohten Präjudizes ein solcher in der Person des k. Advokaten Benl dahier unterm Heutigen aufgestellt wurde, welchen sie gehörig zu bevollmächtigen haben.

Zugleich wird Mathias Kainz beauftragt,

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls Insinuanda dem gemeinschaftlichen Anwalt, Advokaten Benl dahier, zugestellt und als insinuirt erachtet werden würden.

Mühldorf den 5 September 1856

Königliches Landgericht Mühldorf.

G.-Nr. 6084/I. **Schmid,** k. Landrichter.

5925. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Vilsbiburg.

Landauer'sche Nachlaßmasse gegen
Joseph Engelbrecht pet. mut.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das dem Weber Joseph Engelbrecht von Vilsbiburg gehörige Anwesen, bestehend:

a) aus dem lastenfreien halben Wohnhause Hs.-Nr. 104⅓ dem untern Stockwerke sammt Hofraum und Schupfe zu 0 02 Dezim., mit 8 kr. Grundsteuersimplum, werth 740 fl.,
b) dem realen Weberrechte, geschätzt auf 100 fl., am

Mittwoch den 1. Oktbr 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 98 ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Vilsbiburg den 1. September 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:
G.-Nr. 10720. **Schönninger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. – Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 218.** 11. September 1856.

Uebersicht.

München, 11. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. September das erledigte Rentamt Hilders in Unterfranken dem Finanz-Rechnungs-Commissär Johann Adam Geyß von Würzburg auf Ansuchen vom 1. September d. J. an zu verleihen; an dessen Stelle zum Finanz-Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., den dortigen Finanz-Raths-Accessisten Carl v. Stokar in provisorischer Eigenschaft ebenfalls vom 1. September d. J. an zu ernennen; den Bergmeister Martin Lutz von Königshütte bis auf anderweite Verwendung als Rechnungs-Commissär I. Classe zur General-Bergwerks- und Salinen-Administration einzuberufen; an dessen Stelle zum Bergmeister des Berg- und Hüttenamtes Königshütte den Hüttenmeister Carl Birg von Schüttendobel zu berufen; bei dem Berg- und Hüttenamte Sonthofen einen eigenen Cassier aufzustellen und als solchen den Cassier des Berg- und Hüttenamtes Bodenwöhr Eugen Stölzl in gleicher Diensteseigenschaft dahin zu versetzen; den controllirenden Cassa-Officianten des Hauptsalzamtes Berchtesgaden Carl Stölzl zum Cassier des Berg- und Hüttenamtes Bodenwöhr zu befördern; den Revierförster Johann Baptist Weber zu Bildhausen auf das im Forstamte Würzburg erledigte Revier Rimpar, auf Ansuchen den Revierförster Adam Grimm zu Weidensees in gleicher Dienstes-Eigenschaft auf das Revier Bildhausen, Forstamts Neustadt, und auf das Revier Weidensees, Forstamts Horlach in Oberfranken, den Revierförster Johann Bapt. Botthof zu Mainsondheim zu versetzen; dann auf das Revier Mainsondheim, Forstamts Mainberg, den Forstamts-Actuar Georg Dürig zu Eltmann zum prov. Revierförster vom 1. October l. J. an zu befördern; den II. Registrator der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission Wilhelm Schiedermaier auf die erledigte Stelle eines I. Registrators bei der genannten Commission vorrücken zu lassen und die hiedurch sich erledigende Stelle des II. Registrators bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission dem Rechnungs-Commissariats-Functionär Max Franz in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann allergnädigst zu genehmigen, daß 1) die Reviere Arzberg, Hallerstein, Hohenberg, Martinlamitz, Rehau, Selb, Sparneck und Thierstein vom Forstamte Wunsiedel, jene von Bischofsgrün, Goldkronach, Neubau, Sophienthal und Warmensteinach vom Forstamte Bayreuth, die von Glashütten, Langeweil und Lindenhardt vom Forstamte Horlach, dann das Revier Gräfenberg vom Forstamte Forchheim und jenes von Dietlenkenreuth vom Forstamte Pressath in der Oberpfalz, sodann das Revier Zentbächhofen vom Forstamte Ebrach getrennt werden; 2) ein neues Forstamt Marktleuthen mit den Revieren Arzberg, Hallerstein, Hohenberg, Martinlamitz, Rehau, Selb, Sparneck und Thierstein gebildet werde, und in der Folge die Forstämter 3) Wunsiedel die Reviere Tröstau, Vordorf, Weissenstadt, Bischofsgrün, Goldkronach, Neubau, Sophienthal und Warmensteinach; Bayreuth die Reviere Glashütten, Langeweil, Lindenhardt, Emtmannsberg, Heinersreuth, Neustädtlein und Seybothenreuth; Horlach die Reviere Bärnfels, Gößweinstein, Plech, Weidach, Weidensees, Gräfenberg und Oberlenkenreuth, und Forchheim die Reviere Burk, Herzogenaurach, Kosbach, Dechsendorf, Neuth, Rettenbach und Zentbächhofen umfassen. Die amtliche Thätigkeit des Forstamts Marktleuthen hat mit dem 1. October 1856 zu beginnen, und die übrigen Modificationen in der forstamtlichen Bezirkseintheilung sind gleichzeitig in Vollzug zu setzen. Als Forstmeister für das gedachte Forstamt Marktleuthen geruhten Se. Maj. der König den Revierförster Franz Geiger zu Buch am Forst, vom 1. October l. Js. an, allergnädigst zu ernennen;

unterm 2. September zu genehmigen, daß der Taxbeamte am Kreis- und Stadtgerichte Kempten, Johann Friedrich Wenner, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen von seiner Stelle enthoben und der vormalige Landgerichtsoberschreiber und Taxamtsverweser Friedrich Daniel Lorenz in Dingolfing als Taxbeamter am Kreis- und Stadtgerichte Kempten, jedoch ohne Verleihung pragmatischer Rechte, aufgestellt werde;

unterm 6. September den temporär quiescirten Gymnasialprofessor Priester Georg Worlitschek in Landshut und den temporär quiescirten kgl. Studienlehrer Priester Dr. Alexander Schoeppner am k. Maximilians-Gymnasium zu München, beide ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Belassung ihres Titels und Functionszeichens für immer in den Ruhestand treten zu lassen; die kathol. Pfarrei Giebing, Ldgs. Dachau, dem Priester Martin Gerg, Beneficiat in Siegertsbrunn, Ldgs. München r./J., die katholische Pfarrei Frankenried, Ldgs. Kaufbeuern, dem Priester Gottlieb Memminger, Pfarrer in Lindenberg, Ldgs. Weiler, die katholische Pfarrei Bellenberg, Ldgs. Illertissen, dem Priester Joachim Maierbock, Pfarrcurat in Blöcktach, Ldgs. Obergünzburg, das Curatbeneficium Beuren, Ldgs. Roggenburg, dem Priester Jakob Schmidt, Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg a./D., ferner

unterm 7. September das Burkmayer'sche Beneficium in Heideck, Ldgs. Hilpoltstein, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Johann Baptist Kelser, zu übertragen

Die katholische Pfarrei Engelsberg, Ldgs. Trostberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1663 fl. 56¾ kr. ist in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. Sept. Nachrichten aus Madrid vom 6. Sept. zufolge wollten Se. k. Hoh. Prinz Adalbert und Höchstdessen Gemahlin am 7. Sept. Madrid verlassen. Die Reise ist über Burgos nach Bayonne bestimmt, von wo II. kk. Hoheiten einen Besuch am kaiserl. Hoflager zu Biarritz abzustatten gedachten. Von Biarritz werden die hohen Neuvermählten sich nach Paris begeben, dort wenige Tage verweilen, und alsdann nach Straßburg reisen, wo zufolge der bei der Vermählung getroffenen Uebereinkunft die Uebernahme des Dienstes von dem bayerischen Hofstaate zu geschehen hat. Eine spanische Kammerfrau wird Ihre k. Hoh. die Prinzessin Adalbert auch nach Bayern begleiten, so daß die Angabe einiger Blätter irrig ist.

** München, 11. Sept. Das Regierungsblatt Nro. 37 vom 10. d. enthält die Abschiede für die Landräthe der Pfalz und der Oberpfalz und Regensburg

Oesterreich. — Ueber die Idee der Gründung einer katholischen Universität in Oesterreich schreibt man der Berliner Börsen-Zeitung aus **Wien**: „Die Idee der Gründung einer katholischen Universität ist zuerst öffentlich und entschieden von den katholischen Vereinen Deutschlands angeregt und discutirt worden, namentlich auf der vor einigen Jahren zu Münster stattgehabten Generalversammlung, und diese Idee ist auch späterhin von den Vereinen mit fortdauernder Sorge gepflegt worden Andererseits ist es auch nicht zu bestreiten, daß, soweit der Kaiserstaat in Betracht kommt, die daselbst bestehenden Universitäten katholische genannt werden können. Bei der hier zunächst in Frage kommenden Errichtung einer Universität ist jedoch nicht von einer ausschließlich österreichischen, vielmehr einer für ganz Deutschland in Oesterreich zu errichtenden katholischen Universität die Rede. Sodann ist der katholische Charakter dieser beabsichtigten Hochschule ein viel höherer und universeller und begreift in sich, daß sämmtliche Lehrgegenstände und Disciplinen im Geiste des katholischen Lehrbegriffs aufgefaßt und vorgetragen werden sollen, daß es daselbst mithin einen Lehrstuhl z. B. der katholischen Kunst, der katholischen Geschichte rc. geben soll, mit Einem Wort, daß Wissenschaft und Kunst im Lichte der katholischen Kirche und katholischen Heilswahrheiten zur Erscheinung gebracht werden. Wenn die erste Idee auch vorwiegend den katholischen Vereinen vindicirt werden muß, so ist dieser Ausspruch nur für die nächste Vergangenheit maßgebend. Die Bestrebungen, welche in der unmittelbaren Gegenwart sich dem Gedanken der Errichtung einer katholischen Universität vorwiegend hingeben und als Ort der Errichtung namentlich unser ehrwürdiges Salzburg im Auge haben, sind, wenngleich an jene frühern Schritte der katholischen Vereine anknüpfend und gleichsam fortsetzend, eine Frucht des Concordats und wurzeln wesentlich in demselben und seinen Consequenzen und spätern Entwickelungen. Insonderheit müssen sie als eine unmittelbare Folge derjenigen Separatartikel zum Concordat betrachtet werden, welche in Form eines von dem Cardinal-Erzbischof Ritter v. Rauscher als

Bevollmächtigten des Kaisers an den Cardinal-Pronuntius Viale Prelà als Bevollmächtigten des Papstes gerichteten Briefs vom 18. Aug. 1855 in der Wiener Kirchenzeitung zuerst abgedruckt wurden. In diesen Separatartikeln heißt es wörtlich unter 4: „Es wird den Bischöfen freistehen, eine katholische Universität unter ihrer Leitung zu begründen. Da es jedoch nöthig ist, wegen der einer solchen Anstalt einzuräumenden politischen Befugnisse und bürgerlichen Rechte je nach der Zeit und den Ortsverhältnissen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so wird man sich vorgängig mit der kaiserlichen Regierung darüber ins Einvernehmen zu setzen haben.“ Der Inhalt dieses Separat-Artikels ist es denn unzweifelhaft, auf den die neuesten Vorschläge und Bestrebungen der gedachten Art zurückzuführen sind, und ist es allerdings richtig, daß man dabei die Blicke auf unsern Episkopat und auf Salzburg als den geeignetsten Ort für die neuzugründende katholische Universität für das gesammte Deutschland gerichtet hält. Wenn man den Kaiserstaat dabei vorwiegend im Auge hat, so ist dies eine sich von selbst verstehende Consequenz des Concordats und der erwähnten Separatartikel, nach denen auch für wünschenswerth erklärt ist (Art. 1), „daß die Bischöfe an den Universitäten die Stelle eines Vizkanzlers oder Kanzlers einnehmen“. Daß übrigens auch in dieser Hinsicht das Oberaufsichtsrecht des Staats nicht aus der Hand gegeben ist, beweist unter Anderm schon das bekannte Schreiben unsers Ministers für Cultus und Unterricht, Grafen Leo Thun, vom 25. Januar 1856 an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe der Monarchie, worin es z. B. heißt: „Se. Maj. erwarten, daß Ew.... demgemäß bei Besetzung theologischer Professuren das Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen nicht unterlassen werden; Ew... wollen daher vor Besetzung solcher Stellen die Candidaten, die Sie hiefür im Auge haben, dem Landeschef namhaft machen und dem Ausspruche desselben über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Anstellung entgegensehen.“

Aus **Salzburg** vom 8. d. erfahren wir, daß JJ. MM. der König, die Königin und König Otto dort am 7. eintrafen. Der Zug der Liedertafeln brachte JJ. Majestäten beim Vorbeimarsche stürmische Hochrufe. Wegen des schlechten Wetters ward das Sängerfest im Collegiensaale abgehalten, und als hier JJ. Majestäten erschienen, wurden Sie mit jubelndem Zurufe begrüßt. Die Vorträge erhielten den größten Beifall der dichtgedrängten Zuhörermasse. Als JJ. Majestäten Abends 7 Uhr wieder nach Berchtesgaden zurückkehrten wurden sie abermals von einer zahllosen Menschenmenge mit stürmischen Hochrufen begleitet.

Schweiz.

Neuenburg. Die Wogen verlaufen sich. Am Donnerstag tritt der Große Rath zusammen. Der „Bund“ versichert, daß die fremde Diplomatie alle möglichen Schritte thue, um die Veröffentlichung gewisser Briefe zu verhindern, deren von der compromittirendsten Art vorhanden seien. Die Royalisten unterzeichnen eine Petition an den König von Preußen um Lossprechung vom Unterthaneneid massenhaft und erklären sich zugleich für eine nunmehrige „schweizerisch-conservative“ Partei. Am 5. gab es noch ein kleines Nachspiel. In der Brévine sah man französische Lanciers die Grenze bereiten. Gleich glaubte das Völkchen an die von Pourtalès versprochene Franzosenhülfe und pflanzte wieder die preußische Fahne auf. Die Republicaner von Locle sandten aber sofort auf eigene Faust eine Colonne ab, welche die Fahne herunternahm und die Unsinnigen zur Raison brachte. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. Sept.

Aus **Marseille** vom 7. Sept. wird telegraphirt: „Die Russen haben einen Theil des circassischen Littorals des schwarzen Meeres, sowie Sukum-Kalé und Redute-Kalé, welches ihnen die türkischen Truppen übergaben, besetzt. Der franz. Gesandte, Hr. v. Thouvenel, gab Hrn. v. Butenieff ein Bankett, welchem das ganze türkische Ministerium beiwohnte. 40 junge Armenier sind nach Paris geschickt worden, um dort zu studieren. Admiral Stewart war nach Konstantinopel zurückgekehrt. Am 9. haben die Russen die Provinz Kars geräumt und sich nach Alexandropol zurückgezogen. Die Drusen haben den Courrier der französischen Legation in Persien angefallen, beraubt, mißhandelt und an einen Baum aufgeknüpft. Am 7. zog der französische Consul feierlich in Erzerum ein und wurde prächtig empfangen. Der russische Consul wird am 16. dorthin zurückkehren.“

Spanien.

Die Madrider Correspondenzen des Journal des Débats geben neue Auskunft über die Situation des Ministeriums. Man fange endlich an, es nach seinen Handlungen zu beurtheilen, und die öffentliche Meinung nehme besonders die drei wichtigen Maßregeln der Auflösung der Nationalgarde und der Cortes und die Ernennungen der Civilgouverneure sehr günstig auf. Mit Ungeduld werden die Decrete betreffend die künftige constitutionelle Organisation Spaniens erwartet, aber Niemand weiß, ob die Veröffentlichung nahe bevorsteht. Obgleich alle die erwähnten Maßregeln einstimmig von den Ministern beschlossen sind, so geschah dies doch erst nach langen Debatten, weil mehrere der Minister mehr zur Politik der reinen Progressisten hinneigen und der Regierung nicht eine so große Gewalt zuerkennen. Zwar haben die Argumente des Ministers des Innern überzeugend gewirkt, allein früher oder später werde das gute Einvernehmen zwischen den Ministern ernstlich gestört werden. So traf unter andern der Entschluß des Finanzministers, das Desamortisirungsgesetz in aller Strenge und rasch durchzuführen, auf sehr hartnäckigen Widerstand, namentlich in den höchsten Regionen, wo man mit der Geistlichkeit und dem römischen Hofe in gutem Einvernehmen zu bleiben wünscht. Es wird eingewendet, daß die Maßregel rein ökonomischer und financieller Natur sei, und daß, da die Güter der Geistlichkeit verhältnißmäßig nur einen sehr geringen Theil der zu verkaufenden Liegenschaften ausmachen, man die erstern füglich schonen könne, um so mehr, da man hiedurch den politischen Gewinn einer freundschaftlichern Beziehung zu Rom erlange und dem Staatsschatze kein großer Schaden daraus erwachse. Der Finanzminister Hr. Cantero, ein Progressist, hält aber an seinem Entschluß fest und betrachtet das Desamortisirungsgesetz auch als eine politische Maßregel, deren Zweck ist, den Einfluß der Geistlichkeit durch den Verkauf ihrer Besitzthümer oder das Verbot, Liegenschaften zu erwerben, auf immer zu nichte zu machen; diese politische Bedeutung scheint ihm weit größer als die ökonomische und financielle. Der Marineminister Bayarri steht auf Cantero's Seite. Da die andern Minister entgegengesetzter Ansicht sind, und die Ausführung des Gesetzes bezüglich der Besitzungen der Geistlichkeit aufgeschoben wissen wollen, um erst wieder bessere diplomatische Beziehungen mit Rom anzuknüpfen, so ist der Austritt der beiden genannten Minister sehr wahrscheinlich.

Rußland und Polen.

Der „Nord“ meldet von einer nach London übersandten Note des Petersburger Cabinets, welche die Antwort auf eine Vorstellung der englischen Regierung über die neuesten Differenzpunkte in der orientalischen Frage enthält. Fürst Gortschakoff weise darin Punkt für Punkt die Anklage zurück, daß Rußland sich in Ausführung der Friedensbedingungen widerwillig und säumig zeige; vielmehr erweise es sich überall bereit, die übernommenen Verpflichtungen buchstäblich zu erfüllen. Dieß sei aus der Räumung von Kars ersichtlich, die so rasch und verbindlich erfolgt sei, daß die Konstantinopler Blätter selbst dieß anerkannt hätten. Was die Schlangeninseln betrifft, so erkläre Fürst Gortschakoff, daß er Einer der Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet, für sich allein das Recht nicht zugestehen könne, eine Frage zu entscheiden, über welche alle unterzeichneten Mächte die Entscheidung hätten. Die neue Grenzbestimmung in Bessarabien solle ja nach dem Pariser Vertrage von einer Commission getroffen werden, welche der Congreß zu diesem Zwecke eingesetzt habe, und diese Commission sei bereits in Thätigkeit. Was endlich die Regelung der Donauschifffahrt und die russische Gränze in Asien betreffe, so befänden sich die russischen Commissäre längst an Ort und Stelle und erwarteten nur die Ankunft der anderen Mitglieder, um ans Werk zu gehen. Im Ganzen sei der Sinn dieser Note, daß, wenn Rußland mit England in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen wünsche, es doch nicht geneigt sei, „sich von ihm auf die Zehen treten zu lassen“.

Griechenland.

Athen, 30. Aug. Hat man je in der alten Geschichte Griechenlands von einem Könige von Piräeus gelesen? Wäre man verflossenen Sonntag Abends bei der Militärmusik in Athen gewesen, so würde man so glücklich gewesen sein, den „König von Piräeus“ von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Die Militärmusik spielte eine Arie aus „Traviata“, als man in dem weiten Kreise der Zuhörer an einem Punkte eine ungewöhnliche Bewegung wahrnahm; vorzüglich war es eine Truppe von Reitern, Officieren und Civilisten, welche die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog und aus deren Mitte sich gellende französische Laute hören ließen. Die Musik schwieg, das Volk drängte sich nach der Stelle des Ereignisses, und Hunderte hörten noch die Worte des französischen Admirals Bouet Villaumez, an den Stadtcommandanten Touret, einen französischen Philhellenen, gerichtet: „Sagen Sie ihnen, daß ich der König von Piräeus bin, und wenn Sie den Muth nicht haben, es ihnen zu sagen, so werde ich meinen Adjutanten schicken, der es ihnen sagen soll.“ Oberst Touret erwiderte Manches, aber der Admiral blieb dabei, daß er der „König von Piräeus“ sei, gab seinem Pferde die Sporen und verließ den Musikplatz unter heftigen Wuthausbrüchen. „Das wird nicht anders werden, als durch das Bayonnett und durch das Standgericht“, rief er seiner Begleitung zu und verschwand. Von der anderen Seite her kam die Königin hoch zu Rosse, die Musik spielte eine Arie aus „Norma“, das Volk athmete wieder ruhig auf und erwartete die Lösung des Räthsels. Es wurde Nacht, man ging nach Hause. Um Mitternacht rief die Königin ihre Minister zu sich. Diese fünf Stunden waren hinlänglich, um den inneren Zusammenhang des Gesprochenen mit dem sich zu erklären, was im Ministerrath beschlossen worden war. Es ist bekannt, daß in der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. das Mauth-Post-Sanitätsgebäude in Piräeus von Grund aus abbrannte und daß Nachlässigkeiten nicht blos den Brand verursachten (jetzt geht die Meinung allgemein dahin, daß derselbe angelegt gewesen sei), sondern auch während des Brandes augenfällig waren. So berichtete der Major Melingos, Stadtcommandant von Piräeus, erst um 7 Uhr Morgens von dem Brande nach Athen, welcher schon um 4 Uhr Morgens das stattliche Gebäude in Asche gelegt hatte. Der Kriegsminister fand diese Nachlässigkeit strafbar und ordnete eine Untersuchung an. Zu jeder anderen Zeit wäre der Officier zunächst seiner Stelle enthoben und dann vor ein Kriegsgericht gestellt worden, allein aus Rücksicht für den Admiral, der diesem Officier besonders gewogen war und ihm erst vor einigen Tagen die Ehrenlegion angeheftet und im Kreise der Officiere denselben auf feierliche Weise mit seinem Degen zum Ritter geschlagen hatte, unterstellte man ihn einer langweiligen Untersuchungscommission. Zugleich erhielt er aber den Auftrag, dem französischen Admiral den Dank der griechischen Regierung für die bei dieser traurigen Gelegenheit geleistete Hilfe mündlich auszudrücken. Statt sich des Auftrages auf die genannte Weise zu entledigen, fertigte Melingos eine Abschrift des ihm zugekommenen officiellen Schreibens und übersandte selbe dem Admiral. Dieser fühlte sich durch die Form verletzt und sandte das Schreiben an Melingos mit dem Bedeuten zurück, daß ihm ein solches

nur durch den französischen Gesandten zukommen könne. Der Admiral, der darin ganz Recht hatte, glaubte dadurch dem Ministerium einen Formfehler nachweisen zu können; dieses hingegen strafte den Major mit 10tägigem Hausarrest für die Nichtbefolgung seiner Instructionen. Darüber nun und über die eingeleitete Untersuchung des Benehmens von Melingos beim Brande war der Admiral höchst aufgebracht, und als erst Melingos selbst die Furcht aussprach, daß der Kriegsminister ihn wahrscheinlich versetzen würde, betheuerte der Admiral auf sein Ehrenwort, daß er es nie dulden würde, daß Melingos abgesetzt werde; daß er jeden andern Officier, den der Kriegsminister als Commandanten nach Piräeus schicken würde, in einen Wagen packen und mit Gendarmen nach Athen zurückbringen lassen würde. Dies war die eine Quelle seines Zornes, der aber durch ein anderes Ereigniß reichlichen Zufluß erhielt. Major Melingos hatte ihm ganz vertraulich berichtet, daß General Hadschi Petro im Auftrage der Königin nach der Insel Aegina sich begeben habe, um dort zu Gunsten des Bruders der Königin zu „intriguiren", damit demselben die Thronfolge zuerkannt werde. Der Admiral glaubte auf's Wort und besprach den Gegenstand auf die ernstliche Weise im Kreise seiner Officiere. Die Königin, davon in Kenntniß gesetzt, ließ durch den Minister des königl. Hauses und des Aeußern dem französischen Gesandten ihre unumwundene Entrüstung über des Admirals Aeußerungen ausdrücken. Die Mittheilung, welche der französische Gesandte dem Admiral machte, dürfte nicht sehr ähnlich gewesen sein, und das natürliche Gefühl der Scham flüchtete sich unter den Deckmantel von Zorn und Wuth. In dieser Stimmung begab sich der Admiral zur Musik nach Athen, und es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, um lichterlohe Flammen zu geben. Die Minister saßen im Palais und berathschlagten, auf welche Weise der Admiral in die ihm angewiesenen Grenzen zurückgewiesen werden könne. Die Königin zog die entschiedenste und directeste Weise allen halben Maßregeln vor, und so wurde denn der Minister des königl. Hauses und des Aeußern beauftragt, in einer kurzen Note gegen das Benehmen des Admirals feierlichst zu protestiren. Nachdem der Hergang bei der Musik mit einigen Worten erwähnt ist, heißt es in der Note, daß die Königin gegen diese öffentlich ausgesprochenen Worte protestire, die einen directen Angriff auf die Souveränetätsrechte und den Respect der Krone in sich schließen, und sogleich beschlossen habe, die Bestimmung des Majors Melingos zu ändern, der zur Zeit Platzcommandant von Piräeus sei. Die Königin wolle nicht den geringsten Schatten von Verdacht bestehen lassen, daß sie den leisesten Angriff auf die Souveränetät habe geschehen lassen, die ihr als heiliges Kleinod vom Könige anvertraut worden sei. Diese Willensmeinung wurde dem französischen Gesandten mitgetheilt. Gleich darauf ernannte der Kriegsminister nach dem Willen der Königin den Rittmeister Angelopoulos zum Platzcommandanten von Piräeus, und Major Melingos erhielt den Befehl, sogleich sich auf seinen neuen Posten als Stadtcommandant nach Lamia an die türkische Grenze zu begeben. Athen war im Laufe des Montags in der größten Spannung. Was wird der Admiral thun? Wird er, seines wiederholten Ehrenworts eingedenk, den neuen Stadtcommandanten mit Gendarmen zurückschicken? Und was dann? Es geschah nichts dieser Art, sondern der Admiral ernannte noch im Laufe des Tages einen französischen Officier zu seinem Stadtcommandanten, und ließ ihn Abends durch alle Straßen von Piräeus führen und durch Trompetenstoß und Hörnerklang verkünden. Der griechische Stadtcommandant gebietet über eine kleine Abtheilung griechischer Truppen, Infanterie, Cavalerie und Trainsoldaten. Bis jetzt ließen es sich die Engländer gefallen, unter dem gemeinschaftlichen griechischen Platzcommando zu stehen, nun sollen sie aber auch einen ihrer Officiere zum Platzcommandanten ernannt haben. (Triest. Z.)

Die Hoffnung meldet, daß der neue Platzcommandant von Piräeus dem französischen Admiral einen Besuch abgestattet habe und von ihm sehr freundlich empfangen worden sei.

Bayerische Localchronik.

Aus dem Städtchen **Berching, im freundlichen Sulzthale, erhalten wir eine sehr ausführliche Schilderung des am 25. Aug. d. Js. dort gefeierten Veteranenfestes, die wir aber leider wegen Mangel an Raum nur im gedrängtesten Auszuge mittheilen können. Die Veranstalter des Festes hatten den 25. August gewählt, als den Tag, der für Bayern als Geburts- und Namensfest Sr. Maj. des Königs Ludwig und Se. k. Hoh. des Kronprinzen Ludwig von doppelt festlicher Bedeutung erscheint. Alle Kräfte wurden aufgeboten zur Verherrlichung dieser Feier, Triumphbögen und Fahnen zierten den Festplatz, auf welchem ein Altar errichtet war, auf welchem der Hr. Dechant die Feldmesse celebrirte. Einhundert und fünfzig Veteranen aus Berching und der Umgegend hatten sich versammelt, Männer, welche großentheils noch die blutigen Schlachten des ersten Viertheils unseres Jahrhunderts mitgekämpft, eine ehrwürdige Schaar, die leider von Jahr zu Jahr kleiner wird, denn vor einigen Jahren zählte sie noch 230 Mitglieder! Den Zug zum Festplatze eröffnete das Officiercorps des Landwehrbataillons Beilngries, das Festcomite, in dessen Mitte der Hr. Dechant, dann folgte eine Abtheilung Landwehr mit Musik, hierauf die Veteranen, und dann wieder eine Abtheilung Landwehr. Eine außerordentlich große Volksmenge begleitete und folgte dem Zuge. Nach der Ankunft auf dem Festplatze stellte sich der Zug um den Altar auf und der Hr. Dechant Yberle hielt von den Stufen des Altars aus eine alle Zuhörer tief ergreifende Anrede, deren Inhalt den begeistertsten Patriotismus athmete. Hierauf folgte die feierliche Feldmesse, während welcher die Landwehrmusik entsprechende Musikstücke vortrug. Den Schluß der Festlichkeit bildete ein fröhliches Mittagsmahl in dem geschmackvoll gezierten und mit den Büsten Ihrer Majestäten geschmückten Saale des Greßwein'schen Gasthauses. Die von dem Landwehrmajor Dr. Kreitner auf Ihre Majestäten und das ganze königliche Haus ausgebrachten Toaste wurden mit jubelnder Begeisterung erwidert. Heiterkeit und laute Lust beseelte alle Theilnehmer; Festgedichte kamen zum Vortrage, Musik und Gesang wechselten, und erst spät am Abend trennte sich die fröhliche Gesellschaft, der dieser Tag wohl ein unvergeßlicher bleiben wird, und die Worte des Festredners: „möchten die wackern Veteranen das höchste Greisenalter erreichen, auf daß dieses schöne Fest noch oft wiederkehre", sind gewiß Allen, die dieses Fest mitgefeiert, aus dem Herzen gesprochen gewesen.

Nürnberg, 3. Sept. Die Sängergesellschaft „Liederkranz" dahier beging in den letzten Tagen die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Diese Feier begann am 30. August mit einem großen Vocal- und Instrumental-Concerte im großen Rathhaussaale unter Mitwirkung des herzogl. koburg-gothaischen Hofmusicus Hrn. Eichhorn. Das Programm war gewissermaßen chronologisch zusammengestellt, indem es in der ersten Abtheilung Gesänge aus der Stiftungszeit der Gesellschaft, in der zweiten Lieder aus späteren Perioden derselben enthielt. Die dritte Abtheilung bildeten neue Compositionen. Zwischen den Abtheilungen des Concerts trug Hr. Eichhorn eine Fantasie für die Violine und zwei Variationen für den Contrebaß vor. Zu dem geselligen Theile des Festes gehörte ein Ausflug nach dem Dutzendteich am Nachmittag des 31. August, an welchem die hiesigen Vereine gleicher Art, Singverein und Cäcilie, ferner Deputationen des Sängerkranzes von Koburg und des Gesangvereines von Fürth, so wie ein großer Theil der Bevölkerung Nürnbergs und der Umgegend Theil nahmen, so daß der beliebte Vergnügungsort fast nicht hinreichte, die Menge der Gäste zu fassen. Der Abend dieses Tages vereinte die genannten Gesellschaften und viele Eingeladene zu einem Souper im Saale des goldenen Adlers von 200 Gedecken. Jeder der Sängervereine überreichte dem Jubilarverein ein Gedicht, die Koburger Sänger widmeten ihm eine sehr schöne Gedenktafel mit Randzeichnungen, Ansichten von Koburg und seiner Umgebung darstellend. Die Reihe der vielen Toaste eröffnete der Secretär des Liederkranzes mit einem Hoch auf Se. Maj. den König, als den Beschützer der Kunst in allen ihren Zweigen. Nach dem Souper folgten abwechselnd die Vorträge der sämmtlichen Vereine, unter denen sich die des Koburger Sängerkranzes und des hiesigen Singvereins besonders auszeichneten. Das herzliche Einvernehmen dieser Einem Zwecke huldigenden Gesellschaften machte den wohlthuendsten Eindruck. Am Montag den 1. September schloß ein großer Ball im goldenen Adler die Jubiläumsfeier, die in allen ihren Theilen auf das Angemessenste angeordnet und in würdiger Weise ausgeführt war. (N. Corr.)

Neueste Posten.

Bern, 10. Septbr. Der preußische Gesandte ist gestern von Sigmaringen hier eingetroffen, verlangte sofortige Audienz beim Bundespräsidenten, aber umsonst. Morgen großer Rath in Neuenburg. (T. D. d. Schw. M.)

****Paris**, 9. Sept. Gestern, am Jahrestage der Einnahme Sebastopols, wurde in der Magdalenen-Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst für die im Orient gestorbenen Officiere des Generalstabs abgehalten. Marschall Pelissier, welcher bekanntlich selbst dem Generalstabe angehörte, der Adjutant des Kaisers, General Rolin, mehrere andere Generäle, sowie eine Menge größtentheils mit der Krim-Medaille decorirter Officiere aller Grade waren anwesend. Abends versammelten sich fast alle General-Stabsofficiere, die den Feldzug mitgemacht hatten, unter dem Vorsitz ihres Generals en Chef zu einem Bankette bei den Frères Provençaux. General Martimprey, Chef des General-Stabs der Orient-Armee brachte Toaste auf den Kaiser, die Kaiserin, den kais. Prinzen und auf den Marschall-Herzog v. Malakoff aus.

Der Moniteur du Loiret ist auf zwei Monate suspendirt worden. Ein Grund ist in den Blättern nicht angegeben.

***Madrid**, 8 Sept. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret zur Regelung der spanischen Auswanderung nach Amerika. Der Prinz und die Prinzessin von Bayern sind nach Deutschland abgereist. Die in den baskischen Provinzen befindlichen französischen Verbannten werden in das Innere Spaniens gebracht. (T. D.)

** **London**, 8. Sept. Der Herzog von Cambridge und der Bildhauer Baron Marochetti sind zum Besuch bei der Königin. Sir Benjamin Hall hat angezeigt, daß die Regierung dem Herzog von Wellington in der Paulskirche ein Denkmal setzen und eine Concurrenz für Künstler aller Länder ausschreiben wolle. Während der letzten 48 Stunden ist London von ungewöhnlich vielen Feuersbrünsten heimgesucht worden. An Euston Square brannte die große Fabrik eines Wagenbauers nieder, an der Themse der Speicher der Kornhändler Green and Sulgrick und an der New Kent Road die Fabrik von amerikanischem Leder von Bentch.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Nach der „Pfälzer Zeitung" herrscht in der **Pfalz** im Weinhandel seit dem Frühjahre ein reges Leben. Ordinäre und feine Sorten sind besonders gesucht und die Vorräthe von letzteren nur noch gering. Die Hoffnungen auf einen reichen Herbst sind geschwunden; man erwartet in Folge der ungünstigen Witterung nur einen Viertelsherbst und eine Qualität wie im Jahre 1852.

Frankfurt, 8 Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. 39-40 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $52\frac{1}{2}$-$53\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19 - 20 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42 - 46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{6}{8}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß Thaler — fl. kr.

****Frankfurt**, 10 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $82\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $80\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $70\frac{5}{8}$; Bankactien 1244; Bankactien-Interimsscheine 373; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $141\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{8}$. Wechselcourse: Paris 93; London $117\frac{7}{8}$; Wien 115.

Berlin, 9. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 86 B., 85½ G. Köln-Mindener — B., 159¼ G.

** **Wien**, 10. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85⅝; 5proc. Metall. 83¹¹/₁₆; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 129⅛; von 1854: 109⅞; Bankactien 1082; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 386; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 578; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 280⅞. Wechselcurse: Augsburg uso 104; London 3 Mt. 10 6 B.

* **Paris**, 9 Sept. 3proc. 70.80 (baar), 71.15 (auf Zeit), 4½proc. 87.— (baar), 75.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1675.— (baar), 1685.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G, Span. innere Schuld 40⅛ G.; Röm. Anl. 89 G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1365.— (baar), 1357.50 (auf Zeit); Nordbahn 1015.— (baar), 1015.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 925.— (baar), 930 — (auf Zeit); Lyon 1350 — (baar), 1353.75 (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 680 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 880.— G., 880.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Brondell, Rentier von Turin; Lavater, Rentier von Zürich; Gräfin Gerwey, von Brüssel; Dr. Seyffer, Professor, und Dr. von Ludwig, von Stuttgart; Dr. Rienecker, Prof. von Würzburg; Evreis, Privatier von Kreuznach; Probst, Negociant von Basel; Owen, Dawen und Spen, Rentiers von London; Fron v. Schmällren, Gesellschafterin von Berlin; Frln. Richetty, Rentierstochter von Venedig; Frln. Tolwengart, Kfm.-Tochter von Mailand; Höch, Rentier, Dens, Privatier, und Frln. Mangomeri, Propr.-Tochter aus England; v. Unger, Privatier von Braunschweig; Frln. Kreyruck, von Braunschweig.

H. Maulick. HH. Lünzel, Particul. von Zams̄er nas; Ludwig, Inspector von Berlin; Mad. Sattler, Stadtrathsgattin von Stuttgart; Krumholz, Kfm. von Bödlingen; v. Bäcle und Wanders, Kaufleute von Crefeld; Baron Stoet u. Olthuis, von Arnheim.

Bl. Traube. J. D. Fürstin Dawydoff, Senateurs- und grh. Raths-Tochter, Fräuln. Donez Sochatzkowsky, Gutsbesitzerin, Frln. Jeffelkewitsch, Frln. Läsch, Geleitsdame, und HH. Schulz, Buchbinder von St. Petersburg; Dr. Serl, Prof. von Freiberg; Gredald, Part. von Berchtesgaden; Dr. Ostenon, Rechtspraft., und Dr. Mack, Arzt von Fürth; Würzburger, Maler von Bayreuth; Frau v. Bulliger, Privatiers-Gattin von Freising.

Hôtel rural (Leinfelder). HH. Baron v. Ludenzhausen-Wolff, Gutsbes. aus Rußland; Minges, Notar aus der Rheinpfalz; Hoffmann, Buchhändler von Pesth; Schafler, Kaufm., und Pelaz, Prof. von Augsburg; Dohdoch, Accessist von Würzburg; Oettinger, Kfm. von Thalmässing.

Augsb. Hof. HH. Lämmerhirt, von Weimar; Hermannsdörfer, Fabrikant, und Klinger, Kaufm. von Nürnberg; Pochmeier, Stadtger.-Rath von Aichach; Wejunge, Student von Heidelberg; Große, Kfm. von Berlin; Rößlinger, Kaufm. von Nördlingen; Beffert, Kfm. von Tübingen; Deikesheimer, Kfm. von Neustadt.

Stachusgarten. HH. Kröner, Buchhändler von Stuttgart; Kraft, Rentamtsgehilfe von Dürkheim; Mad. Rüchle, Kaffeesiedersgattin, und Mad. Pleitner, Rectorsgattin von Dillingen; Rose, Rector, und Mad. Dörerlein, Kaufms.-Wittwe von Nürnberg; Neumann, Kfm. von Randegg; Brand, Pensionist, und Wiedemann, Maler von Innsbruck.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Max Jos. Denotus Moser, Schneidergeselle und Inf. Tambour, mit Maria Anna Kiechlechner, Bauerstochter von Schleißheim; Hr. Wilhelm Saint Symen Corneville, 1. Regierungskanzlei-Gehilfe, mit Fräuln. Louise Sophie Michelle, k. l. Professors-Tochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Jakob Friedrich Narr, ongeh. bgl. Melber, mit Frau Viktoria Lättich, Melberswittwe v. h. — In der St. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Stephan Büttner, Soldat im k. l. Inf.-Leib-Regimente dah., mit Katharina Büttner, Hutners- und Musikantstochter von Gersfeld, Ldg. Bischofsheim; Flor. Wistermayr, Soldat im 1. Inf.-Reg. König Ludwig und Inf. dah., mit Theresia Landthaler, Schuhmachers-Tochter v. h.; Hr. Joh. Bapt. Wimmeldocher, Bankbuchhalter und Inf. dahier, mit Maria Anna Zöpfl, Bäckerstochter von Bamberg. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Anton Bider, Maurer und Bauarbeiter dahier, Wittwer, mit Barbara Zintl, Taglöhnerstochter von Amberg.

Gestorbene in München.

Theres Braun, Bombardeurs-Wittwe, 64 J. a.; Kreszenz Glück, Wagnergesellensfrau, 39 J. a.; Marie Lözimbacher, Gypsmüllerstochter von Jech am Kochelsee, Ldg. Tölz, 32 J. alt.

5217. [3c] Vom

Königl. Landgerichte Zusmarshausen.

Der Handelsmann Elias Dreifuß von Fischach hat gegen Georg Unterrelner von Wollisbausen wegen einer Forderung für abgegebene Waaren mit 15 fl. 45 kr. Klage im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres angemeldet, und ist desfallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten geladen werden.

Dieses wird dem Georg Unterrelner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuations-Mandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichts-Brett erfolgen.

Zusmarshausen, den 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4234/1. **Rupprecht.**

5877. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Hieronymus Fleischmann von Kirchröttenbach hat ein Nachlaß- und Fristengesuch dahier angebracht und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Zur Erzielung eines gütlichen Arrangements und eventuell zur protokollarischschlüßigen Verhandlung wurde Termin auf

Montag den 13. October curr.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beipflichtend erachtet werden.

Lauf, den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Lauf.
Scheidemandel, k. Landrichter.
E.-Nr. 13152/II. Tuffsalat.

5937. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich der königl. Regierungs-Genehmigung wird auf dem Submissions-Wege der muthmaßliche Bedarf an Victualien und Consumtibilien für die diesseitige Strafanstalt pro 1. Semester 18⁵⁶/₅₇ in Lieferung gegeben, als:

98	Centner	Gries,
155	do.	Reis,
80	do.	Schmalz (Schmelz-Butter),
24	do.	gereinigtes Brennöl.

Die Angebote, welchen Muster von der angebotenen Lieferung von Gries und Reis beigefügt sein müssen, sind (als Submissions-Gegenstand bezeichnet) längstens bis zum

17. September l. Js. Abends 6 Uhr

verschlossen hier einzureichen. Am 18. Septbr. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden diese Angebote eröffnet, wobei die Accordanten zugegen sein können.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung stattfindet, sind bei der Expedition dieser Zeitung hinterlegt, auch werden auf Ansuchen Abschriften von hier aus mitgetheilt.

Kaisheim, den 8. September 1856.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann, k. Regierungsrath.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5938. [2a] **Verpachtung**

des Oekonomie-Gutes in der Fasanerie bei Aschaffenburg.

In dem zunächst der Stadt Aschaffenburg gelegenen Fasanerie-Parke, einem öffentlichen Belustigungs-Orte, soll das daselbst befindliche Oekonomiegut auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Objecte sind die nachverzeichneten:

1) das frühere Jägerhaus sammt Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Gärten;
2) etwa **50 Tagwerk** Aecker und Wiesen, dann
3) der etwas mehr als **6 Tagwerk** große, zur Fischzucht sehr geeignete See.

Bemerkt wird noch, daß dem Pächter gestattet ist, für das städtische Publikum eine Wirthschaft zu führen, insoferne hiezu die polizeiliche Bewilligung eingeholt wird.

Die Steigerer haben sich über ihre technische Befähigung zu dieser Pachtung sowohl, als über die Mittel der zu bedingenden Cautions-Leistung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Von den Pacht-Objecten kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden und ist der k. l. Revierförster dahier beauftragt, dieselben auf Verlangen im Einzelnen vorzuweisen, auch können bei den unterfertigten Aemtern nähere Aufschlüsse erhoben und von den Pacht-Bedingungen Einsicht genommen werden.

Die Verpachtungs-Verhandlungen werden

Dienstag den 23 September 1856
Vormittags 10 Uhr

in dem Jägerhause der Fasanerie vorgenommen und Pachtungslustige hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 6. September 1856.

Königliches Rent- und Forstamt Aschaffenburg.

Schauber, Rentbeamter. **Röttger,** Forstmeister.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

5626. [3c] **Mittwoch den 17. September 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1855,** und zwar von

Nr. 92,661 bis 102,250.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 24. Septbr 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 26. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5840. [2b] 2 vollständige Sammlungen der **Regierungsblätter** vom Jahrgang 1799 bis 1818, ebenso einzelne Jahrgänge derselben, wie auch einzelne Jahrgänge der **Gesetzblätter** und **Mayer's Generalien Sammlung** werden verkauft. **Jacob Neustätter.**

Papier-Niederlage, Finkergäßchen in München.

5945. **Gesuch.**

Ein geprüfter **Cameralpraktikant,** in allen rentamtlichen Geschäftszweigen routinirt und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht bei einem k. Rentamte als Gehilfe eine Stelle. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein gesondertes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestell-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 218.** 11. September 1856.

Uebersicht.

München.

Dr. Gutbier's Privat-Lehranstalt.

** Wir haben es uns seit einer Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht, die Leistungen der hiesigen hervorragenden Privatlehranstalten einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen, und wir sind stets in der angenehmen Lage gewesen, immer Erfreuliches berichten zu können Auch heuer können wir nicht umhin, aus dem Jahresberichte der Real- und Handelsschule des Hrn. Dr. Gutbier das für das große Publicum Interessante und allgemein Wissenswerthe zusammenzustellen. Die Aufgabe, welche sich Hr. Dr. Gutbier gestellt, ist keine geringe; sie umfaßt die gründliche Vorbildung für den Eintritt in den Handelsstand, für das Fabrikwesen, den höheren Gewerbstand, die Kunst, das Militär und die Landwirthschaft. Die vorzutragenden allgemeinen Lehrgegenstände bestehen in Religionslehre, deutscher Sprache und Literatur, italienischer, englischer und französischer Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Technologie, Physik, Chemie, Geometrie, Algebra, Arithmetik, Zeichnen und Schönschreiben. Die mercantilischen Lehrfächer umfassen alle für den heutigen Kaufmann nothwendigen Gegenstände.

Die Neuzeit hat die Ansprüche nicht allein an den gelehrten, sondern auch an den Gewerbs- und Handelsstand in einem solchen Grade gesteigert, daß eine ebenso umfassende wie gründliche Vorbildung die erste Bedingung eines einstigen glücklichen Fortkommens bildet. Die neueren Sprachen sind für Kaufleute unbedingt, aber auch für alle höhern Gewerbetreibenden nicht minder nothwendig, falls sie nicht gerade immer an der vaterländischen Scholle kleben wollen. Daß Chemie in die Reihe der dem Handelsstande nothwendigen Kenntnisse eingetreten ist, beweist eine Verordnung des Hamburger Senates, gewiß einer competenten Stelle, der zufolge nur solche Commis angestellt werden, die in der Chemie bewandert sind, um vorkommende Präparate sicher und genau prüfen zu können. Wer möchte ferner in der Zeit der Fabriken und Maschinen irgend Jemandem physikalische Kenntnisse vorenthalten, die dem Einen und dem Andern für seinen Beruf, jedem Gebildeten aber unentbehrlich sind, um das, was um ihn herum ist, einsehen und begreifen zu können. Ferner ist einer Regierungsentschließung zufolge den Schülern, welche den vollen Unterricht der obern Klassen genossen und die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, die Enthebung vom Feiertagsschulbesuch durch die kgl. Localschulcommission genehmigt worden.

Ist nun der Plan dieser Anstalt ein ganz zeitgemäßer und völlig durchdachter, und diese Anstalt beim Mangel von derartigen vom Staate eingerichteten Anstalten im höchsten Grade geschaffen, dem Bedürfnisse des Handels und des höhern Bürgerstandes zu genügen, so wird das Augenmerk sich dahin wenden, mit welchen Mitteln das vorgesteckte Ziel zu erreichen gesucht wird.

Daß es erreicht und erfolgreich erreicht werde, dafür bürgt der Name des Inhabers und Vorstandes Hrn. Dr. Gutbier, eines Mannes von anerkannter Bildung, vorzüglicher pädagogischer Begabung und tiefer Gelehrsamkeit, die er auch durch Herausgabe mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten an den Tag gelegt hat. In Anerkennung dieser Verdienste wurde ihm auch von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg der Titel eines Professors verliehen. Die Lehrkräfte, die für diese Anstalt gewonnen sind, führen die besten Namen, an ihrer Spitze Hr. Dr. Arendts, Professor am kgl. bayr. Cadettencorps, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ebenfalls Herausgeber mehrerer Werke.

Ueber die Lehrmethode selbst äußert sich eine Zuschrift des Verwaltungs-Ausschusses des Handelsgremiums in München in folgender Weise: „Die wohlgeeignete Lehrmethode dieser Anstalt gewöhnt die Schüler daran, zur Lösung aller Fragen der Schule wie des praktischen Lebens jenen ruhigen Ernst des Selbstdenkens anzuwenden, welcher allein den Schlüssel zu deren richtiger und befriedigender Lösung gibt.“

Bei gelungener Einrichtung und glücklicher Methode können die Resultate des Lehrens wie des Lernens nicht anders als glänzend sein. Diese zeigen sich theils in den Schlußprüfungen, theils im wirklichen Leben. Wer immer der Prüfung beiwohnte — und es waren Männer darunter, wie Hr. Geheimrath v. Thiersch, Hr. Ministerialrath Dr. v. Ruft, die gewiß die Leistungen einer Lehranstalt zu würdigen verstehen — war mit den Kenntnissen der Schüler im hohen Grade zufrieden, und man sah, daß das nicht blos angelerntes, sondern verstandenes und selbstthätig erworbenes Wissen sei.

Wir können hier nicht umhin, noch die ganze Stelle aus der schon erwähnten Zuschrift des Verwaltungsausschusses des Handelsgremiums in München an den Vorstand des Institutes vom 23. August ds. Js. anzuführen, sie lautet:

„.... Man kann nicht umhin, nach den erfreulichen Ergebnissen der unlängst öffentlich abgehaltenen Schulprüfungen des Institutes, Ihnen, hochverehrter Herr Professor, auch den Ausdruck der wohlverdienten Anerkennung Ihres unermüdlichen Bestrebens kund zu geben, welches unablässig dahin gerichtet ist, den Bereich der Einsicht und wissenschaftlichen Kenntnisse der handelsbeflissenen Jugend zu erweitern, ihre Sitten und Manieren in anständigen und soliden Bahnen zu erhalten und sie durch Ihre wohlgeeignete Lehrmethode daran zu gewöhnen, zur Lösung aller Fragen der Schule wie des praktischen Lebens jenen ruhigen Ernst des Selbstdenkens anzuwenden, welcher allein den Schlüssel zu deren richtiger und befriedigender Lösung gibt.“

Aber nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben bewähren sich die Schüler dieser Anstalt. Gegenwärtig befinden sich Zöglinge in Hamburg, Lübeck, Bremen, Elberfeld, Frankfurt, Verona, Venedig, Wien, Nürnberg, Paris, London und Amerika in der Lehre und überall laufen die vortheilhaftesten Berichte über ihre Leistungen ein. Und so können wir jenen Eltern und Vormündern, die ihre Söhne oder Mündel den angegebenen Lebensbahnen zuwenden, Glück wünschen, dieselben einer Anstalt übergeben zu können, welche so sehr ihren Zweck erfüllt, wie die hier besprochene. Möge nur auch der verdiente Vorstand für seine Anstrengungen lohnende Anerkennung finden!

Piemont und die Luckmanier-Bahn.

△ **Lindau.** Der Verkehr des Südens und Nordens Europas bedingt eine Verbindung, welche auf Schienenwegen den Handel des Mittelmeeres mit dem der Nordsee vermittelt; es haben sich Bestrebungen zu realisiren, welche Genua bezüglich des Handels des Mittelmeeres wie der transatlantischen Verbindungen in unmittelbare Beziehung mit dem Norden Europas und in Communication mit dem Handel und dem Herzen Deutschlands setzen. Nicht Lindau soll künftighin einen Hafen des süddeutschen Verkehrs und der schweizerischen Handelsbeziehungen bilden, sondern Genua es werden. Würde vom adriatischen Meere bis an den Bodensee sich eine Bahn schlängeln und wieder eine bis zu den Gestaden der Nordsee, dann hätte Genua eine Superiorität in handelspolitischer Beziehung erreicht, die Triest schwer empfinden dürfte. Je mehr die Handelsbeziehungen Italiens und Deutschlands durch die vollendeten sächsischen Bahnen und die bayerische in Lindau mündende Süd-Nordbahn, sowie die baldige Vollendung der schweizerischen Süd-Ostbahn bis Chur, eine Schienen-Verbindung letzterer Stadt mit den italienischen Bahnen bedingen und in schnellster und sicherster Art die Realisirung eines Eisenbahnbaues vom nördlichen Ufer des Langensees bis zum Bodensee fordern würden, desto mehr scheinen Schwierigkeiten einem solchen Unternehmen sich entgegenzustellen.

Für die Schweiz im Allgemeinen ist die Errichtung von Bahnlinien, wie eben besprochen, nur von entfernterem Belange; denn schweizerische Eisenbahnen haben nicht Versendung eines großen Transits, sondern bloß den innern Verkehr zu vermitteln. Die Schweiz liegt von allen Seehäfen, wo die Massen-Vertheilung der Güter nach dem Binnenlande geschieht, gleich weit entfernt und bildet überhaupt ein Binnengebiet und ist kein bedeutendes Transitland. Die Zoll-Tabellen weisen nach, wie äußerst gering der Transit im Verhältniß zum übrigen Verkehr für die Schweiz ist. Aus innerem Verkehre alimentiren sich die schweizerischen Bahnen und Vermittlung inneren Verkehrs ist Hauptaufgabe. Dessenungeachtet hat die Schweiz sich leicht entschlossen eine Bahnlinie der Südostbahn durch Verbindung der Städte Rorschach, Rheineck und Chur zu errichten; wohl erwägend die Vortheile, die im Osten der Schweiz mit der Luckmanier-Bahn sich verknüpfen, und welche im Verkehre mit Bayern und Oesterreich, besonders in Herstellung

der Bahnlinie, welche längs den vorarlbergischen Gestaden des Bodensees zur Verbindung der Städte Bregenz, Lindau und Rheineck erstellt werden soll, sich bieten.

Wie sind aber die Anstrengungen der schweizerischen Cantone für Erbauung der Süd-Ostbahn, die Bemühungen der St. Galler Creditbank für Realisirung des Projectes einer Schienen-Verbindung Lindaus und Rorschachs, wie die bedeutenden Opfer der südbayerischen Bahn belohnt — wenn der brausenden Lokomotive nicht die Fahrt über den Luckmanier gestattet werden sollte?

Was wäre für diese Bahnen gewonnen, wenn der Brenner und die Innsbruck-Verona-Straße als Route für den Verkehr des Handels Italiens und Süddeutschlands gewählt, und der bedeutende Handelsverkehr über Chur sich verlieren würde? Diese Fragen berühren zu tief die Interessen der Schweiz, Bayerns, Oesterreichs, wenigstens des vorarlbergischen Kreises und Italiens, als daß nicht lebhaft die Verbindung von Chur mit den italienischen Bahnen und dem Hafen Genuas erstrebt werden sollte.

Es war am 21. Mai dieses Jahres, als in der Sitzung der piemontesischen Kammern die Frage laut wurde, woher es komme, daß die Regierung so zurückhaltend in Bezug auf die Luckmanierbahn geworden, und dadurch den Verdacht errege, als ob sie dieser Bahn abgeneigt sei. Hierauf wurde von dem Bautenminister Paleocapa bemerkt, daß die Luckmanierbahn die piemontesische Regierung seit mehreren Jahren lebhaft beschäftige, was schon daraus hervorgehe, daß die Regierung diesem Unternehmen den Zuschuß von 10 Millionen Franken zugesichert habe. Allein die Interessen der Eidgenossenschaft mit denen des Cantons Tessin führen zu keinem Entscheid. Tessin stimme dem Unternehmen nur mit Bedingungen der Herstellung einer Bahnlinie von Bellinzona nach Chiasso und Como, um an das lombardische Netz anzuschließen, bei. Im Canton Tessin wurden in letzterer Zeit neue Studien über die Alpenpässe gemacht, welche zwar die Führung der Bahnlinie über den Luckmanier nicht ausschließen, aber in den Beziehungen zu Piemont in weniger günstigem Verhältnisse stehen. Die Tessiner Regierung hat hauptsächlich die Verbindung mit Livorno, Ancona und Triest im Auge, welche den Interessen Piemonts entgegen sind und auch den Bestrebungen des genuesischen Handelsstandes entgegen arbeiten. Von der Rivalität jener Linie ist zwar gegenüber Genua wenig zu fürchten, indem dieser Hafen für den Handel Süddeutschlands und der Schweiz viel vortheilhafter ist als Triest, Ancona und Livorno, allein für das Unternehmen der Luckmanier-Bahn nicht förderlich. Der Canton Tessin gibt dem Gotthard den Vorzug und der Anschluß an die Lombardei gilt als Hauptsache.

Es ergibt sich nun leicht, daß die piemontesische Regierung wenig geneigt ist, 10 Millionen Franken für eine bessere Verbindung zwischen der Lombardei und Tessin zu bezahlen.

In letzterer Zeit hat nun der Turiner Credit mobilier um eine Concession zur Führung einer Brissago-Locarno-Blenio-Luckmanierbahn nachgesucht, und sich vorbehalten, den Luckmanier mit einer Pferdebahn zu versehen, und wird über dieses Unternehmen und zur Berathung der große Rath am 10. dieses Monats tagen.

Graner Briefe.*)

III.

Sonntag Nachmittags fand auf dem Georgenfeld das Volksfest statt. Das Georgenfeld ist eine geräumige, hie und da von kleinen Hügeln unterbrochene grüne Ebene, welche an der Donau liegt, eine gute Viertelstunde unterhalb Gran. Das Volksfest war die andere Spitze der Feierlichkeit. Hier hatten die Bauern das Feld; sie führten, handelnd und leidend, das Schauspiel auf, die Anderen waren bloße Zuschauer. Ich muß gestehen, das Schauspiel war heiter genug und werth angesehen zu werden. Es war, auf ernstem Grunde, ein lustiger Schwank, dem Lebhaftigkeit der Handlung, reiche Fülle komischer Situation und derber Lachstoff keineswegs mangelten. Die Seele jeder Volkslustbarkeit ist die Musik, sie bringt Gliederung in die rand- und bandlose Masse, indem sie ihr natürliche Mittelpunkte des Vergnügens anweist, sie erhöht die Lust, indem sie dieselbe ordnet. So verwirklicht sich fast täglich die wunderbare Sage von jenem alten thrakischen Sänger, der durch den Zauber musikalischen Klanges regellose Steinhaufen sich zum geordneten Bauwerk zusammenzufügen zwang. An Musik hat es auf dem Georgenfeld wahrlich keinen Mangel gehabt. Zahlreiche Zigeunerbanden hatten sich an verschiedenen Orten der Festwiese aufgestellt, und diese bildeten die Mittelpunkte, um welche sich die verschiedenen Landgemeinden des Graner Comitats, deren jede eigenthümlich costumirt erschienen war, zum Tanze versammelten. Die Mannsleute waren alle gleich angethan, mit jener ungarischen Bauerntracht, die man genugsam kennt. Allein die Mädchen der verschiedenen Gemeinden unterschieden sich durch die abweichende Farbe ihrer Gewänder. Diese waren himmelblau, schwarz, ziegelroth, orangegelb und anders. Enganliegende Mieder mit silbernen Tressen besetzt, weitbauschige Röcke, ausgeschnittene Schuhe, welche die Strümpfe blicken lassen, die Haare entweder auf den Kopf gebunden oder in Zöpfen über den Rücken hängend, jedesmal aber von einem Kränzlein aus künstlichen Blumen durchflochten; dazu kommt noch ein weißes Spitzentuch, welches, Schulter und Busen bedeckend, auf dem Rücken kreuzweis gebunden ist — und die ungarische Mädchentracht ist fertig. Der trockene, elastische Wiesengrund bot einen willkommenen Tanzboden, die Musik erklang und der Tanz ging los. Haben Sie schon einmal einen Csardas von einer Zigeunerbande aufspielen hören? Als ich zum ersten Mal in Pesth war, hatte ich fast nichts anderes zu thun als den Zigeunern zuzuhören, so fesselten mich diese ungarischen Tanzweisen. Ihre Wirkung ist unwiderstehlich. An großen, reißenden Wässern erfaßt uns manchmal das schwindelnde Gefühl, als müßten wir uns da hineinstürzen und uns willenlos forttragen lassen von den pfeilschnell hintanzenden Wellen und Wogen. So greift uns auch die Weise eines Csardas ans Herz; sie zieht uns mit der Gewalt eines Elementes in ihre Kreise, beschleunigt den Blutgang in den Adern und entfesselt die Glieder zu immer leidenschaftlicheren Tanzbewegungen.

Neben der Tanzbelustigung fand noch ein Preisklettern und ein Pferderennen statt. An dem letzteren betheiligten sich bloß drei Bauern. Wonach sich indessen viele hundert Nasen lüstern richteten, das waren zwei Ochsen, die auf der Festwiese in voller Größe am Spieße gebraten wurden. Ganze Wagen voll Brod standen in der Nähe. Nachdem die Ochsen gar waren, wurden sie in Stücke gehauen und nach allen Seiten unter das Volk geworfen. Ebenso die Brode. Das war nun ein Heidenfest, ein Jubeln und Schreien, als es Fleisch- und Brodstücke die Hülle und Fülle unter die Menge hagelte. Einer hatte schon ein Stück gefaßt, da entriß es ihm der Andere durch Gewalt oder List; hier sperrte ein hungriger Bauer Augen und Maul auf und letzte seinen Gaumen in Gedanken schon mit dem lang entbehrten Braten, als ein derbes Stück ihm eins auf die Nase gab und sein glücklicher Nachbar dasselbe von der Erde aufklaubte. Das war ein beständiges Raufen, Triumphiren, Wehklagen und Lachen. Mancher füllte sich einen ansehnlichen Schnappsack mit Fleisch und Brod, während ein Anderer mit nichts Anderem als blauen Mälern und zerbläutem Schädel davon kam. Gegessen hatte man, nun mußte aber auch etwas Flüssiges daraufgeschüttet werden. Dafür war reichlich gesorgt worden, und zwar durch das herrliche Institut des sogenannten Weinrinnens. Auf der Festwiese waren nämlich mehrere hohe Balkengerüste aufgeschlagen, auf deren Höhe sich gewaltige Fässer befanden, die rothen und weißen Wein in einer hölzernen Rinne beständig herabträufeln ließen. Da entsprechende Gefäße höchst selten waren, so ließen sich die Leute, welche so glücklich waren beizukommen, meistens ihre Mützen und Hüte voll Wein laufen. Hier ging es noch bunter und toller zu, als bei der Fleisch- und Brodvertheilung, denn bei der frischen Luft und der lebhaften Bewegung war den Leuten das Traubenblut gar bald in den Kopf gestiegen. Der angetrunkene Bursche kneipte seinen Schatz voll Zärtlichkeit in die Backen, daß sie blau wurden, alte Feinde sanken sich versöhnt in die Arme, erprobte Freunde ohrfeigten sich, und das war überhaupt ein so gemüthlicher Taumel, daß vor den Augen der Leute der Himmel voller Geigen hing. Doch war Alles so gutmüthig begeistert, daß von einer eigentlichen Ausschreitung, von einer Balgerei im ächten Bauernstyl, die ohne Löcher im Kopfe und zerschlagene Gliedmaßen undenkbar ist, keine Spur zu treffen war. Der Bakchus, welcher hier den Thyrsus schwang, war zwar ein ungezogener, freier, doch ein im Grunde gutgearteter Junge.

Se. Majestät der Kaiser und der Fürst-Primas beehrten das Volksfest mit ihrer Gegenwart. Der Kaiser, welcher ungarische Husarenuniform trug, ging mit seinem Gefolge zu Fuß unter dem Volke herum und betrachtete das Treiben desselben mit sichtlichem Wohlgefallen. Das Volk empfing ihn überall mit lebhaftem Hochrufen und drängte sich massenhaft an ihn heran, um ihm Hände und Gewänder zu küssen. Als der Kaiser bei einbrechender Dämmerung, im offenen Wagen sitzend, die Festwiese verließ, begleiteten Schaaren von Landleuten, Fahnen schwingend und Eljen rufend, den pfeilschnell dahinfliegenden Wagen, aus welchem der Monarch dem Volke lächelnd dankte.

Die Abendzeit machte der Lust ein Ende. Mit ihren Musikbanden zogen die Bauern nach der Stadt, sahen sich die Beleuchtung an, verloren sich in den einzelnen Wirthshäusern oder gingen nach ihren Ortschaften heim, wenn sie nicht nochmals auf der Gasse über Nacht bleiben wollten. Ich sah mir gleichfalls die erleuchtete Stadt an. Die Beleuchtung war sehr primitiv: Angezündete Kerzen hinter den Fenstern, hie und da feurige Ballons und schauerlich gemalte Transparente. Auf der kleinen Donaubrücke, welche auf beiden Seiten mit einem lichtflimmernden Triumphbogen versehen war, standen die dort angebrachten allegorischen Statuen, welche den Ackerbau, die Industrie u. s. f. darstellten, zu ihrem größten Nachtheil im grellsten Lichte. Denn diese mit Lehm überstrichenen Leinwandpuppen hatten jede ihren eigenen Leibschaden. Die eine war hinten bucklig, die andere vorne und eine dritte an der Seite. Die Beleuchtung des Doms gewährte einen großartigen Eindruck. Rings um den Kuppelbau waren bengalische Feuer angebracht, die abwechselnd in den ungarischen Nationalfarben spielten. Weithin durch das Land muß dieser magische Lichtschein bemerkbar gewesen sein, denn der Dom steht hoch und die Kuppel ragt gewaltig in die Lüfte.

Die Feierlichkeit war zu Ende, ich hatte keine Wohnung, was sollte ich anfangen? Ich nahm meinen Mantel und Reisesack auf und strich noch ein paar Stunden in und um Gran herum. Die Stadt und ihre Umgebung mag seit Jahrzehnten nicht so belebt gewesen sein. Aus allen Kneipen scholl Zigeunermusik, und jede Wirthsstube, jeder Hof hatte sich in einen improvisirten Tanzboden verwandelt. Ich ging endlich über die Donaubrücke nach Parkan, um ein Fuhrwerk aufzugabeln, das mich nach dem Neu-Graner Bahnhof brächte. Daran war kein Mangel, und ich setzte mich wieder auf den gleichbeschaffenen kleinen Leiterwagen, mit dem ich herübergefahren. Der ganze Weg von Parkan bis Neu-Gran, etwa eine halbe Stunde, war hüben und drüben mit Pechfackeln beleuchtet. Bauersleute, die am Wege lungerten, bildeten die Candelaber. Hier lag einer auf dem Bauch ausgestreckt und hielt die rauchende Leuchte in der Hand, ein anderer saß, ein dritter stand; Weibsbilder waren hier in Gruppen um die Flammen geschaart

*) Aus der Oesterreichischen Zeitung.

und dort balgten sich junge Leute um den Besitz eines solchen brennenden Stückes. Auf der Straße rollten Leiterwagen und Equipagen in endlosen Zügen hin und zurück, die Fuhrleute knallten mit der Peitsche und johlten, der Staub wirbelte in den Lüften und verwandelte das Lichtmeer in einen röthlichen Schein, und oben aus dem tiefblauen Himmel grüßten die ewigen Sterne mit ihrem milden Lichte hernieder. . . .

Rußland.

Moskau, 30. August. Ueber den feierlichen Einzug Sr. Maj. des Kaisers wird der N. P. Z. Folgendes berichtet: Se. Maj. der Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie, — mit einem Wort die allerhöchsten Herrschaften trafen am 26. d. M. in Chimke, der letzten Bahnstation, wenn man von Petersburg kommt, glücklich und wohlbehalten ein. In Chimke stiegen die Allerhöchsten Herrschaften aus den Waggons in die Equipagen und begaben sich nach dem Petrofffklischen Palais, welches 12 Werst von Chimke und 4 Werst von Moskau entfernt liegt. Sie verblieben daselbst bis zum 29., an welchem Tage Allerhöchstdieselben Ihren feierlichen Einzug in die alte Czaren-Residenz zu halten beabsichtigten. Die Strecke von Chimke bis zum Palais — 12 Werste — war den 26. bei der Hinfahrt Ihrer Majestäten, da bereits die Nacht hereingebrochen war, imposant erleuchtet und an 3000 Equipagen warteten bei dem Petrofffklischen Palais, um die Ankommenden mit tausendfachen Hurrah's und lautestem Jubel zu empfangen. Gestern schon, am 28., wimmelte es in den Straßen, durch welche der Zug kommen sollte, um die Ausschmückung der Häuser und Tribünen zu bewundern. Auch ich musterte natürlich noch einmal alle Herrlichkeiten und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß keine Beschreibung im Stande ist, die Wirklichkeit auch nur annähernd zu erreichen. Die Ausschmückung der Häuser, Balcons und Tribünen übertrifft jede Vorstellung. Gestatten Sie nur des Gourieffschen, auf dem Tverskoi gelegenen Gebäudes zu erwähnen, für dessen Ausschmückung mit Shawls, Teppichen und reichen Stoffen allein Hunderttausende von Rubeln verwandt wurden. Der Morgen des 29. August begann leider mit Regen. Desto größer war die allgemeine Freude, als sich um Mittag der Himmel wie zur Verherrlichung des imposanten Schauspiels aufklärte und die Sonne ihre blendenden Strahlen über die ganze in Glanz und Pracht ohne Gleichen funkelnde Czarenstadt ausbreitete. Punkt drei Uhr Nachmittags begann der feierliche Einzug Ihrer Majestäten, genau nach dem Programm. Was soll ich Ihnen von der Herrlichkeit und Großartigkeit des Anblickes sagen? Es giebt im Leben der Menschen Momente der Empfindung, die sich wohl fühlen, aber schwer in Worten wiedergeben lassen. Die ganze Scenerie, wie sie vor den Augen der Anwesenden sich entfaltete, und der wirklich unbeschreibliche unerkünstelte Enthusiasmus — es war hinreißend! Dazu der Glanz, die 40 goldenen Wagen, Geschirre, wie man sie nie gesehen, die Pferde der edelsten Racen, die Garden, die vielen Hofchargen in voller Uniform: vom Glanze alles dessen war man wie geblendet! — Noch stockt mir die Feder unwillkührlich bei der Erinnerung des Gesehenen! Ich stand, wie Sie aus dem Entréebillet, welches ich Ihnen der Merkwürdigkeit willen hier beilege, ersehen, Nr. 1 neben der Iverski (neben der Capelle der Gottesmutter von Iverski) Se. Majestät und alle kaiserlichen Prinzen stiegen daselbst vom Pferde und verrichteten ihr Gebet. Alsdann hob der Kaiser Ihre Majestäten Kaiserin-Mutter und Allerhöchstseine Gemahlin, die Kaiserin, aus Ihren Wagen. Auch Sie verrichteten dann Beide Ihr Gebet, worauf Sie wieder auf dieselbe Weise von Sr. Majestät unterstützt, die kostbaren Equipagen bestiegen. An 15,000 Zuschauer standen allein auf dem Platze neben der Iverski — kein Auge blieb bei der so ergreifenden als erhabenen Scene trocken! Besondere Aufmerksamkeit erregten nächstdem auch die 30 Deputationen der asiatischen Völkerschaften; alle zu Pferde, ein Jeder in seinem Nationalcostüm, schöne Männer und noch schönere Pferde. Ich übergehe natürlich die Einzelheiten in der Voraussetzung, daß Ihren Lesern das Programm der Festlichkeiten bereits bekannt ist und sie deshalb hinreichend orientirt sind. Nur die Bemerkung wollen Sie mir gestatten, daß meine nächsten beiden Nachbarn, zwei englische Officiere, die in ihrem Leben auch Manches gesehen hatten, des Staunens und der Bewunderung kein Ende finden konnten Die Zahl aller Anwesenden können Sie bequem auf 3—400,000 Menschen veranschlagen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Mit dem Postdampfer „Canada" haben wir Nachrichten aus New-York bis zum 26. und Boston bis zum 27. Fracht 637,695 Dollars. Ein Bevollmächtigter der Freibodenpartei in Kansas, Hr. Corny, war in Washington erschienen, um dem Präsidenten ein Gesuch um Schutz und einen quasi amtlichen Bericht über den Angriff auf die Stadt Franklin zu übergeben. Pierce entschuldigte sich mit den Geschäften und ließ die Documente durch seinen Privatsecretär entgegennehmen. Der Bericht, die erste übersichtliche Zusammenstellung der Ereignisse in Kansas, lautet im Auszuge: Seit dem Angriffe auf Lawrence, 21. Mai, war es in dem Territorium verhältnißmäßig ruhig. Aber während die Anwesenheit der Regierungstruppen die Sclavenhalter von Gewaltthätigkeiten abhielt, gab sie ihnen Gelegenheit im Stillen umfassende Vorbereitungen zu treffen. Schießbedarf, Flinten und Geschütze wurden eingeführt nicht für die Truppen, sondern für die Sclavenpartei. Banden von 30 bis 200 Mann aus Missuri, Süd-Carolina und Georgien legten durch das ganze Gebiet verschanzte Posten an und machten, als die Vertagung des Congresses heranrückte, kein Geheimniß daraus, daß ein allgemeiner Angriff auf die freien Ansiedler bevorstehe. Die Letzteren wendeten sich an die Regierungstruppen mit der Bitte, die bewaffneten Banden zu zerstreuen, wurden aber abgewiesen. Sie waren also genöthigt, sich selbst zu helfen, und beschlossen zunächst Franklin, eine der drohendsten Positionen der Gegner, anzugreifen. In der Nacht vom 12. August stürmten sie das befestigte Blockhaus mit Verlust von einem Todten und neun Verwundeten und erbeuteten darin 60 Gewehre, eine Kanone und vier Gefangene; die übrige Besatzung war entwischt. Die Erzählungen der Sclavereipresse von der Ermordung des Postmeisters und Verwüstung der Stadt sind unwahr; der Angriff beschränkte sich auf die Räuberhöhle. Als die Flüchtlinge von Franklin die Nachricht von ihrer Niederlage nach Kansas und Lexington brachten, beschlossen die Bürger dieser Städte, den Sclavenhaltern bewaffneten Zuzug zu leisten und die Freibodenbevölkerung auszurotten, und öffentliche Meetings in den angrenzenden drei Sclavenstaaten haben dem Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt, so daß der Bürgerkrieg immer größere Dimensionen anzunehmen droht. Dieser vom 19. August datirte Bericht wird durch die späteren Nachrichten bestätigt. Am 17. hatten 500 Freibodenmänner eine andere Räuberhöhle, genannt des Obristen Titus Lager, angegriffen und die Besatzung von 20 Mann gefangen genommen. Einen Angriff auf die benachbarte Stadt Lecompton, einen andern Sitz der Sclavenhalter, verhinderten die Regierungstruppen. Die Behörden von Lecompton unterhandelten mit den Freibodenmännern wegen Herausgabe der 20 Gefangenen. Man hatte ihnen als Bedingung gestellt, sechs von den gefangenen Freibodenmännern freizugeben, die in Lawrence genommenen Kanonen zu erstatten und alle verschanzten Posten der Sclavenpartei aufzugeben. Die Freibodenmänner sollen 2000 Mann unter Waffen haben und befestigen Lawrence. Nach der „Tribune" haben die Knownothings von Nord-Carolina beschlossen, ihre Stimmen auf Buchanan zu werfen, weil es klar sei, daß Fillmore nicht einen einzigen südlichen Staat gewinnen könne. Das californische Vigilance-Comité findet auch anderwärts Nachahmung. Die Bürger von St. Paul's, Minnesota, haben einen Ausschuß eingesetzt, um die Stadt brevi manu von Dieben, professionellen Spielern und andern Taugenichtsen zu säubern.

Neuestes.

**München, 11. Sept. Gestern Abend ist Se. Maj. König Ludwig im erwünschtesten Wohlsein von Lindau wieder hier eingetroffen. — Unter den Fremden von Auszeichnung, welche gegenwärtig sich hier aufhalten, befindet sich seit gestern Abend auch der ritterliche Banus von Croatien, Graf Jellachich, k. k. Generalfeldzeugmeister, der mit zahlreichem Gefolge sein Absteigequartier im bayerischen Hofe genommen hat.

Berlin, 10. Septbr. Die preußische Correspondenz enthält einen Artikel über die Neuenburger Vorgänge. Sie sagt: so fremd die preußische Regierung selbst den neuesten Vorgängen sei, so trete doch die Forderung mahnend heran, auf Beseitigung von Verhältnissen hinzuwirken, die dem allgemeinen Frieden Europa's ebenso gefahrdrohend erscheinen, als sie das Rechtsbewußtsein königlicher Unterthanen verletzen. Die Correspondenz glaubt, daß Regierungsentschließungen auf endliche Wiederherstellung des Rechtszustandes gerichtet sein werden. Schließlich giebt die Correspondenz eine Note an den preußischen Gesandten in der Schweiz, Hrn. v. Sydow, welche Rechtsverwahrungen erneuert gegenüber den bisherigen und neuen Verletzungen der Rechte des Königs von Preußen, als des souveränen Fürsten von Neuenburg, gleichviel von wem solche Rechtsverletzungen ausgegangen und durch wen sie vollführt seien. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 10. Septbr. Die Wiener Ztg. bringt einen Erlaß des Unterrichtsministers, wodurch die Districtualconvente, als Vertreter der Superintendenzen Ungarns, zu unbedingt freier Meinungsäußerung über den Gesetzentwurf, der die protestantischen Confessionszustände Ungarns allseitig befriedigend regelt, aufgefordert werden. — Die Ostdeutsche Post berichtet: die zweite Note Neapels sei formell begütigend, wesentlich aber des gleichen Inhalts wie die erste. Oesterreich habe bisher ein stärkeres Andringen verhindert. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Parma**, vom 9. d. M., wird die Aufhebung des Belagerungszustandes angezeigt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 11. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 89 G. 4proc. Lbl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $104\frac{1}{4}$ P. — G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 782 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1248 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $82\frac{1}{2}$ P. — G. Leipziger Creditbank $118\frac{1}{2}$ P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 12. Sept.: „Iphigenie", Schauspiel von Goethe.

Allgemeiner Anzeiger.

5947.

Bekanntmachung.

Kapell-Stiftungs-Administration Altötting gegen Franz Xaver Daz, Bierbräuer in Tittmoning, wegen Hypothekzinsen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbenannte Grundvermögen des Bierbräuers und Gastwirths Franz Xaver Daz am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags von 10–12 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1) Das in der Stadt Tittmoning stehende Gast- und Bräuhaus mit der realen Bierbrauerei- und Taferne-gerechtigkeit, wobei bemerkt wird, daß diese Gebäude sich in einem sehr gut baulichen Zustande befinden, und das Bräuhaus neben einer englischen Malzdörre alle nothwendigen Requisiten enthält,
2) der Keller unter dem Tanzerhaus, auf welchem zwei Gährgewölbe angebracht sind,
3) die haldgemauerte Kühestallung,
4) zwei gemauerte Pferdestallungen,
5) der Heu- und Holzstadel,
6) der außerhalb Tittmoning an der Straße nach Burghausen an einem Buchwalde liegende sehr geräumige Sommerbierkeller mit ganz gemauertem Kellerhause im bestbaulichen Zustande,
7) das zu diesem Anwesen gehörige Nonnbergische Verwalterhaus außerhalb Tittmoning an der Salzach, durchaus gemauert, zweigädig mit mehreren Zimmern, einem Getreidkasten und Stallungen unter einem Dache,
8) der Getreidstadl und die Wagenremise,
9) das Wasch- und Backhaus.

An Grundstücken:

a) Beim Bräuanwesen Haus Nro. 34.

1) Der Hopfengarten	Pl.-Nro. 473	per	95	Dezim.	Bon.-Kl. 6.
2) der Hopfengarten-Anwand	„ 473½	„	71	„	„ 5.
3) die Kellerleithen	„ 477	„	73	„	„ 5.
4) der Krautgarten	„ 485	„	26	„	„ 14.
5) die Almeninger-Leithen	„ 916	„	47	„	„ 10.
6) die Grünberg-Waldung	„ 476	„	1,54	„	„ 4.
Walzende Grundstücke.					
7) die Straßenbreiten	„ 1757	„	3,86	„	„ 6.
8) die Moosbreiten	„ 1776	„	4,54	„	„ 6.
9) die beiden Moosfleckl (Wiesen)	„ 1777 u. 1778		1,28	„	„ 9.
b) Beim Stift Nonnberger-Gütl Haus Nro. 180.					
10) der Hühnergarten mit Roßschwemm (Garten)	„ 402	„	27	„	„ 17.
11) das Pferdstallfleckl	„ 463	„	51	„	„ 11.
12) das Pferdstall- oder Hausland	„ 464	„	2,74	„	„ 13.
13) das Gemüse- und Pflanzgärtl	„ 466	„	10	„	„ 15.
14) das Wiesl zwischen Ochsenstall und Fahrtweg	„ 467	„	55	„	„ 17.
15) die Almerwegwiese auch Kellerleithe	„ 468	„	10,98	„	„ 14.
16) die Straßleithen oder das Kellerland	„ 470	„	4,42	„	„ 7.

Gesammtwerth 25,253 fl.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Tittmoning den 3. September 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4426. **Geiger**, kgl. Landrichter.

5951.

Bekanntmachung.

Bezald Marg. Kuratel gegen Heubach Gg., Vaterschaft und Kindesalimentation betr.

Der königl. Advokat Hellmann dahier hat als Offizialanwalt der Margaretha Bezald'schen Kinderkuratel zu Mainklein gegen den Metzgerssohn Georg Heubach aus Theisau unterm 27/29. v. Mts. eine schriftliche Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier eingereicht.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin bestimmt, und werden anmit die Streittheile hiezu unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten geladen, um in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird anbei mit dem Bemerken, daß das Klagsduplikat in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, aufgegeben, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und anher zu benennen, oder wenigstens seinen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in vorwürfiger Streitsache an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so für richtig insinuirt angenommen werden würden.

Weismain den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

E.-N. 5137. **Geiger**, k. Landrichter.

Beschluß-Publikation.

5946. In der dahier anhängigen Polizeiuntersuchung gegen G. Huber von Frankfurt a/M. wegen Verbreitung ausländischer Promessen ꝛc. wurde heute folgender Beschluß erlassen:

1) G. Huber, angeblich von Frankfurt a/M., sei der Verbreitung ausländischer Promessen und der Feilbietung der sog. Morison-Pillen schuldig und sei derselbe für erstere Uebertretung mit 50 fl., für letztere aber mit 1 fl. 30 kr. zu bestrafen,
2) die zu Autohanden gekommenen Promessen und Pillenanpreisungen seien zu konfisciren,
3) G. Huber habe die Kosten der Untersuchung zu tragen, welche einstweilen die k. Staatskasse vorzuschießen habe,
4) Gegenständiger Beschluß sei ediktaliter zu publiziren.

Dieses wird mit Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 18. April l. Js. mit dem Bemerken eröffnet, daß dem G. Huber freistehe,

binnen 30 Tagen

den Rekurs zur kgl. bayer. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu ergreifen.

Markterlbach den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

E. N. 8547. **Stiel**, k. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

5945. (3a)

Edictal-Citation.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

wird in der Ehescheidungssache der Austräglers-Ehefrau Kunigunda Fick, gebornen Kolb von Depz, gegen ihren Ehemann Konrad Fick, auf die Klage de praes. 31. Juli l. Js., deren Einsichtsnahme nebst Replik de praes. 22. v. Mts. in registratura freisteht, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, vorgeladen, seine Verantwortung auf dieselbe

binnen längstens 3 Monaten

um so gewisser dahier abzugeben, als er außerdem der böslichen Verlassung für schuldig erachtet, und hierauf weiterer Ausspruch wegen Trennung der Ehe erlassen werden wird.

In gleicher Frist hat derselbe auch dahier einen Insinuationsmandatar aufzustellen, oder zu gewärtigen, daß die an ihn zu ergehenden Entschließungen zu den Akten genommen und darnach als gehörig zugestellt angesehen werden würden.

Bamberg den 2. September 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v. Lehner.

E.-N. 1385. Schöner, Sekretär.

5844.

Bekanntmachung.

Das Auswanderungsgesuch des Gürtlergesellen Joseph Hölderle aus Kempten nach Amerika betr.

Das rubrizirte Auswanderungsgesuch wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß allenfallsige Forderungen an Joseph Hölderle

innerhalb 14 Tagen

ausschließender Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieramts anzumelden sind.

Kempten den 4. September 1856.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Arnold.

E.-N. 6971. c. Geiss.

5952.

Bekanntmachung.

Die Almosenstiftung Brock hat ihre Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und wurde ein Entschädigungskapital von 4700 fl. 45 kr. bei unterfertigtem Gerichte deponirt.

Wer nach §. 34 des Ablösungsgesetzes Ansprüche hierauf machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksichtnahme auf die unangemeldeten Ansprüche gesetzlich hiemit verfahren würde.

Rittenau den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Rittenau.

Dir. vac.

Schreyer.

E.-N. 6077. c. Kronstder.

5950

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Diebstahls bei Wirth Forster in Rothingwörth betr.

In rubrizirter Untersuchung ist die Vernehmung des Wagnerssohnes Johann Schmitt von Alersberg, k. Lgds. Hilpoltstein, erforderlich.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, in deren Bezirk sich Johann Schmitt aufhalten sollte, ersucht, hievon umgehend hieher Nachricht zu geben.

Beilngries den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E. N. 5701. c. Neumayr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine street, Strand in London. — Expedition daher in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 219.** 12. September 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 11. Sept. Von Seiten des k. Staatsministeriums des Innern ist unter dem 5. d. an die k. Kreisregierungen folgende allerhöchste Verordnung bezüglich der Bewilligung von Tanzmusiken, namentlich bei Kirchweihen und Hochzeiten, ergangen: „Seine Majestät der König, aus besonderem Wohlwollen Allerhöchst-Selbst darauf bedacht, bezüglich der Gewährung von Volksbelustigungen jede zulässige Erleichterung eintreten zu lassen, haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß über die Bewilligung von Tanzmusiken, namentlich aus Anlaß von Kirchweihfesten und Hochzeiten, zur Ergänzung und gleichzeitigen Abänderung der allerhöchsten Verordnung vom 3. September 1843, die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend, nachstehende Anordnungen ergehen: 1) Aus Anlaß der Kirchweihfeste dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen in jeder Gemeinde an zwei Tagen stattfinden, und zwar a) an Orten, wo die althergebrachte Kirchweihfeier mit der kirchlichen Feier zusammenfällt, am Kirchweihsonntage und Kirchweihmontage oder an dem darauffolgenden Sonntage, b) an Orten, wo die kirchliche Feier auf einen anderen Tag verlegt ist, an dem betreffenden Sonntage und Montage oder an dem darauffolgenden Sonntage. Eine dreitägige Tanzbelustigung bei Kirchweihen ist unzulässig. 2) Die Dauer der öffentlichen Tanzunterhaltungen aus Anlaß der Kirchweihfeier ist auf dem flachen Lande nicht über 9 Uhr, in Städten und Märkten nicht über 11 Uhr Abends zu erstrecken. 3) Die Kirchweihtänze können durch Anordnung der Kreisregierung, Kammer des Innern, aus überwiegenden polizeilichen Rücksichten auf die Bewohner des Ortes und auf jene Auswärtige, welche von Gemeindegliedern des Ortes geladen und als Geladene der Localpolizei-Behörde angezeigt sind, beschränkt werden. 4) Aus Anlaß von Hochzeiten dürfen in der nicht geschlossenen Zeit, wie bisher, Tanzunterhaltungen in den zu deren Abhaltung berechtigten Häusern stattfinden. Die Dauer dieser Tanzunterhaltungen ist auf die unter Ziff. 2 bestimmte Zeit zu beschränken. Die Theilnahme an denselben ist nur den von dem Hochzeitpaare zum Mahle oder Tanze geladenen und der Localpolizei-Behörde als geladen angezeigten Personen gestattet. 5) Diejenigen, welche bei Kirchweih- oder Hochzeittänzen unbefugt auf den Tanzplätzen sich einfinden, sind wegzuweisen und mit in Wiederholungsfällen zu schärfendem Polizeiarreste bis zu 3 Tagen zu bestrafen, wenn sie dieser Weisung nicht unverzügliche Folge leisten. Wirthe, welche die Theilnahme Unbefugter an diesen Tanzunterhaltungen dulden, unterliegen einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl., und sind noch außerdem bei dem zweiten Rückfalle mit zeitlicher, bei fernerem Rückfalle aber mit gänzlicher Entziehung der Bewilligung zu Tanzunterhaltungen zu bestrafen. 6) Werden aus Anlaß von Tanzbelustigungen Rauf- oder sonstige Excesse durch Ortsangehörige verübt oder herbeigeführt, und wird die Ordnung nicht sofort durch das ermöglichte Dazwischentreten des Wirthes, Gemeinde-Vorstehers oder anderer Ortsangehöriger wieder hergestellt, so kann der betreffenden Ortschaft jede Tanzbelustigung für eine bestimmte Zeit entzogen und können zugleich für diese Zeit die nicht ansäßigen und die bei dem Excesse schuldhaft betheiligten, ansäßigen Ortsangehörigen von auswärtigen Tanzgelegenheiten bei Vermeidung der unter Ziff. 5 Abs. 1 festgesetzten Arreststrafe ausgeschlossen werden. 7) Gegen Wirthe ist wegen der bei Tanzunterhaltungen vorfallenden Rauf- und sonstigen Excesse nach Maßgabe des Art. 11 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Sept. 1843 Einschreitung vorzukehren, mit welcher jedoch in jedem einzelnen Falle nach Beschaffenheit der Umstände die zeitweise oder gänzliche Entziehung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzunterhaltungen verbunden werden kann. 8) An die k. Kreisregierungen ergeht übrigens der ernstliche Auftrag, die durch Art. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 3. Sept. 1843 anbefohlene Wachsamkeit zu üben, damit bei Bewilligung von Tanzmusiken alles Uebermaß verhütet werde; ebenso aber auch jede ungerechtfertigte Härte und Strenge bei deren Versagung unterbleibe und lediglich diejenige Beschränkung eintrete, welche zur Unterdrückung ausartender zügelloser Genußsucht und zur Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung nothwendig ist. Die vorstehenden Anordnungen sind zur genauen Darnachachtung in den Kreisamts-Blättern zu veröffentlichen und in sämmtlichen Gemeinden mit dem Beisatze verkünden zu lassen, wie es nunmehr diesen allerhöchsten Anordnungen gemäß in der Hand der Gemeindeangehörigen selbst liege, durch Vermeidung alles Unfuges sich die ungeschmälerte Belustigung zu sichern. München, den 5. September 1856. Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl. Dr. v. Aschenbrenner. Durch den Minister der Generalsecretär. An dessen Statt der Ministerialrath Graf v. Hundt."

Freie Städte. — Aus **Hamburg** vom 9. Sept. melden die H. N.: „Prinz Adalbert von Preußen traf gestern Abend um 7 Uhr mit dem englischen Dampfschiff „Delphin" hier ein. Am Hafen wurde er von seiner Gemahlin, die schon einige Tage hier verweilt hatte und von zwei preußischen Kammerherren, sowie von dem hiesigen preußischen Vice-Consul, Hrn. Stägemann empfangen. Der Prinz konnte nur im Schritt fahren und wurde vom Bord des Schiffs zu Wagen, sowie bei seiner Ankunft im Hotel de l'Europe aus demselben in einem Lehnsessel getragen. In der Begleitung des hohen Reisenden kamen dessen Sohn, einige Officiere und sein Arzt von London. Nach kurzem Aufenthalt reiste der Prinz mit seiner Familie und seinem Gefolge gestern Abend um 10½ Uhr mit dem Courierzuge nach Berlin ab." (Er ist bereits dort eingetroffen.)

Preußen. — **Berlin**, 8. Sept. Nach der Berliner Börsen-Zeitung liegen bestimmte Gründe zu der Annahme vor, daß, nachdem der Conflict in dem Fürstenthum Neuenburg einmal zum Ausbruche gekommen, die preußische Regierung die gebotene Veranlassung nicht vorübergehen lassen werde, ohne ihre berechtigten Ansprüche auf Wiederherstellung der frühern staatsrechtlichen Verhältnisse in Neuenburg in concreterer Weise geltend zu machen, als dies bisher der Fall war. Sie höre wenigstens von Schritten berichten, die schon jetzt in dieser Beziehung geschehen seien, wiewohl eine öffentliche Mittheilung sich nach Lage der Dinge für jetzt noch verbiete.

Der Deutschen Volkshalle schreibt man aus **Düsseldorf** vom 3. Sept.: „Gestern Abend fand hier eine Arrestation statt, die großes Aufsehen erregte. Bei Ankunft des niederländischen Dampfschiffs, welches vom Oberrhein kam, fanden sich ein Polizeicommissär mit Gendarmen und der Major des hiesigen Landwehrbataillons mit einem Piquet Soldaten an der Landungsstelle desselben ein und verhafteten zwei auf dem Schiffe befindliche Militärpersonen. Die eine derselben erhielt in der Wohnung des Majors Stubenarrest, die andere wurde in das Militärgefängniß abgeführt. Wie gerüchtweise verlautet, soll der Erstere aus einem kleinern Fürstenhause stammen und in Berlin in einem Garderegiment gedient haben, der andere ein Unterofficier desselben Regiments sein, und Beide sollen heimlich ihre Fahne verlassen haben, um sich ins Ausland zu begeben."

Von der Nordsee, 31. August. Mit dem Dampfer „Washington", welcher in diesen Tagen eingetroffen ist, haben verschiedene Häuser in Bremen bereits die ersten Proben neuen Roggens von der diesjährigen amerikanischen Ernte empfangen, welche eine ganz unvergleichliche Qualität zeigen, und eine Waare an Gewicht von beinahe 125 Pfd. holländisch ausliefern. Mit Recht heißt es in dem New-Yorker Mäklerbericht, daß eine solche Waare schwerlich jemals nach dem Continent verschifft worden ist, und wir können aus langjähriger Erfahrung versichern, daß weder von Odessa noch von Taganrog jemals eine so treffliche Waare nach Bremen oder Hamburg gekommen ist. Roggen ist in Folge der lebhaften Nachfrage, welche sich namentlich während der Blocade der Häfen des schwarzen Meeres in New-York und Philadelphia einstellte, in ganz außerordentlich vermehrter Weise angebaut, wogegen die Cultur von Mais vernachläßigt wurde, und man nimmt nach einer mäßigen Schätzung an, daß ein Quantum von 400,000 Quarters oder circa 40,000 Last holländisch bis zur Ernte des Jahres 1857 wird ausgeführt werden können. Dies ist ein größeres Quantum, als Odessa seit dem denkwürdigen Jahre 1847 jemals im Laufe von 12 Monaten an Roggen überhaupt exportirt hat. Da man im ganzen Norden von Deutschland, ebenso in Holland und Belgien, nicht weniger aber in Scandinavien eine überaus reichliche Ernte aller Cerealien gehabt hat, so werden die Länder des Südens, welche überhaupt Getreidezufuhren bedürfen, in keinem Lande der Welt so billig kaufen können, als in Amerika, und es ist wirklich von größter Wichtigkeit, daß intelligente Kaufleute ihre Blicke nach den Vereinigten Staaten richten, wenn sie die Absicht haben, Beziehungen von Getreide zu machen.

Vergleichen wir die wirklich unverhältnißmäßig hohen Preise, welche Marseille und Triest in den Häfen des schwarzen Meeres und der Donau für Roggen und Mais auf Lieferung im September oder October bezahlen, mit denjenigen, zu welchen man in New-York und Philadelphia kaufen könnte, so weiß der denkende Kaufmann des Nordens nicht, was er sagen soll, und ihm muß sich die Ueberzeugung aufdringen, daß eine Reaction unvermeidlich ist. Man bezahlte für Rechnung genannter Häfen Roggen auf Lieferung im October sowohl in Galacz als in Odessa mit 160 Gulden holländisch pr. Last frei an Bord für eine Waare, wofür man unter den gegenwärtigen Umständen bei uns nicht 125 Gulden limitiren würde. Die natürliche Folge ist, daß von Holland und dem Norden Europas nicht eine einzige Ordre auf Roggen zur Lieferung für spätere Termine nach dem Oriente gelegt ist, sondern man nimmt eine zuwartende Stellung ein, bis die Dinge zur Krisis gekommen sind, um dann so viel billiger einkaufen zu können. In Marseille scheint bereits ein bedenklicher Stillstand eingetreten zu sein, und wenn England weitere Rückgänge im Preise macht, welche bei der schönen Ernte nur zu wahrscheinlich sind, werden die Folgen sich sehr verhängnißvoll gestalten. Anhaltendes Regenwetter, welches indeß stets von frischem Winde und kühler Temperatur begleitet war, hat die Ernte im ganzen Norden Deutschlands und Hollands sehr verzögert, indeß dem Getreide durchaus keinen Schaden gethan, wie solches von interessirten Personen ausgesprengt worden ist. Seit mehreren Tagen haben wir jedoch das schönste Erntewetter, und da auch laut telegraphischen Nachrichten in England gute Witterung eingetreten ist, wird sich bald ein entschiedener Rückgang in allen Getreidesorten geltend machen. (Tr.Z.)

Oesterreich. — Nach Berichten der A. Z. aus **Wien** vom 7. ds. dürfte Rußland bei dem bevorstehenden Angriffe Montenegros von Seite der Türkei nicht ein müßiger Zuschauer bleiben. Vorderhand scheint Rußland Montenegro auf diplomatischem Wege unterstützen zu wollen.

Schweiz.

Die „N. Pr. Z.“ erhielt ein Privatschreiben aus Neuenburg, welchem sie folgende Stellen mit dem Bemerken entnimmt, daß sich daraus hinlänglich erklärt, warum die Republicaner bei ihrer so wenig ruhmvollen Wiedereroberung des Schlosses keinerlei Verlust erlitten haben. Die eidgenössischen Commissarien verfügten sich bald nach ihrer Ankunft von Bern aufs Schloß zu den Führern der Royalisten, um mit ihnen über dessen Uebergabe zu unterhandeln. Sie stellten denselben die Nutzlosigkeit und Gefahr jeglichen Widerstandes vor und die Royalisten schenkten ihnen, um Blutvergießen zu vermeiden, willig Gehör. Man verabredete die Uebergabe des Schlosses auf den andern Vormittag um 10 Uhr. Sorglos legten sich am Abend die Royalisten, der getroffenen Uebereinkunft vertrauend, zur Ruhe nieder. Da kam während der Nacht eine Colonne Republicaner von Lachaux-de-fonds, überstieg am frühesten Morgen die Barrikaden des Schlosses, überfiel die schlafenden Royalisten, metzelte einen Theil derselben nieder, verwundete eine beträchtliche Anzahl und nahm Viele gefangen. (Der A. Z. wird aus **Bern** vom 7. ds. gleichfalls gemeldet, daß das Schloß durch Ueberrumpelung genommen worden sei, während Graf Pourtales mit den eidgenössischen Commissären unterhandelte, um das Schloß zu übergeben.)

Neuenburg. Die eidgenössischen Truppen haben nun auch Locle und La-Chaux-de-Fonds besetzt. Die Cadres des Neuenburger Bataillons, das bestimmt war, das Lager mitzumachen, sind von Thierten zurückgekehrt, da der größte Theil der Mannschaft, die folgen sollte, unter den Aufständischen sich befindet. Die Leute wurden sofort entlassen. Dem Berner Intell.-Bl. schreibt ein Berner Officier von Neuenburg: Frau v. Pourtales-Steiger von der Mettlen war bei Hrn. v. Pourtales über eine Stunde im Schloß; und auf die Vorstellung unserer Bataillonsärzte werden die Gefangenen in sanitarischer Beziehung nun besser (!) behandelt. Die Arrestationen im Canton dauern fort, und die Sache war doch weiter verbreitet als man anfänglich glaubte. Die Führer hofften daher sehr auf die Unzufriedenheit wegen der Eisenbahnen, aber obschon die Sache gut eingeleitet, scheiterte die Affaire aus Mangel an Muth der Aufständischen, von denen in der Nacht viele wegzogen oder sich betranken.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Sept.

Die Zolladministration hat soeben in einem großen Bande die Handelsübersicht des Jahres 1855 erscheinen lassen. Die Handelsbewegung mit dem Auslande und den französischen Colonien repräsentirte eine Summe von 3 Milliarden 979 Millionen, gegen das Vorjahr mehr um 482 Millionen. Nach Erdtheilen betrachtet treffen auf den Handel mit Europa 2,517 Mill., mit Amerika 984, mit Afrika (Algerien inbegriffen) 392, mit Asien 86 Millionen. (Der Handel mit Australien kommt nicht in Betracht, da er im fast ausschließlichen Besitz Englands ist.) Die Débats, indem sie diese Zahlen wiedergeben, heben hervor, daß die auswärtigen Handelsbeziehungen vorzugsweise einen continentalen Charakter haben, was aus mehr als einem Grund nicht zu bedauern sei, obgleich man wohl behaupten könne, daß der Handel sich noch nicht in einer der politischen Bedeutung des Landes würdigen Weise aufgeschwungen habe. Die Nothwendigkeit einer transatlantischen Dampferlinie leuchte hiedurch neuerdings ein. Mit Rußland bestand wegen des Krieges gar keine Handelsverbindung; dafür hat sich der russisch-preußische Handel von 143 auf 231 Millionen gehoben. Auch mit den skandinavischen Ländern war der Handel nur schwach, dagegen um so stärker mit der Türkei; er hob sich von 90 Millionen auf 203. Ein lebhafter Handel bestand auch mit den südamerikanischen Staaten. Mit den nachfolgend genannten Ländern gestaltete sich der Handel wie folgt:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Summe.
England	358	448	806 Mill.
Vereinigte Staaten	202	388	590
Belgien	296	173	469
Schweiz	197	148	345
Spanien	124	110	234
Zollverein	153	78	231
Sardinien	127	92	219
Türkei	94	109	203
Brasilien	46	50	96
Sicilien	37	31	68
Niederlande	38	25	63
Ostindien	53	8	61

Ein neues nicht uninteressantes Capitel in dem Handelsbericht betrifft die Pariser Ausstellung. Es waren in 18,970 Collis (im Gewicht von 3,746,000 Kilogr. — eine Last für mehr als 12,000 Schiffe) Waaren im Werthe von 22,441,369 Fr. vom Ausland in den Industriepalast gebracht worden, und davon wurden um 2,483,614 Fr. in Frankreich verkauft. Bekanntlich war für alle Artikel, die in dem französischen Zolltarif prohibirt sind, zum Zweck der Ausstellung ein Maximalzoll von 20% festgesetzt.

Neu-Caledonien, die neue Colonie Frankreichs im Archipel der Südsee, ist seit einiger Zeit Gegenstand der lebhaftesten Fürsorge von Seiten der Regierung, und neuerdings wurde die Aufmerksamkeit auf diese Insel gelenkt, da höchst wahrscheinlich die Verbrechercolonie von Cayenne dorthin verlegt werden wird. Diese Maßregel würde, außerdem daß die Menschlichkeit sie gebietet, wichtige Folgen für Frankreich haben, da Neu-Caledonien Alles darbietet, was eine europäische Niederlassung begünstigen kann. Außerordentlich reiche Kohlenlager sind im südlichen Theile der Insel entdeckt, und versprechen dereinst die Entwickelung der Dampfschifffahrt in der Südsee gewaltig zu erleichtern. Die Eingebornen sind friedlicher Natur und sehr geschickte und intelligente Ackerbauer. Die französischen Offiziere können ohne Gefahr Jagd- und andere Streifzüge anstellen und sich weit von den Niederlassungen entfernen, ohne jemals in den Dörfern der Eingebornen die geringste Beleidigung zu erfahren; die Franzosen werden eher wie Freunde als wie Fremde oder Herren aufgenommen. Der ziemlich hohe Culturstand der Eingebornen gibt der Colonisirung einen ganz andern Charakter, als dies bei dem Gründen der ersten Colonien Englands oder Spaniens der Fall war.

Großbritannien.

Aus **Sydney**, 4. Juni, wird der **Daily News** geschrieben: „Der General-Gouverneur hat die erste Session des Parlaments von Neusüdwales am 23. Mai mit einer langen Rede eröffnet, in welcher er die mannigfachen Bedürfnisse, denen die Gesetzgebung der Colonie abzuhelfen hat, andeutete; dahin gehören ein umfassendes Volksschulwesen, Erleichterungen im Landerwerb, Ausdehnung der Eisenbahnen, Einführung von Municipalräthen im ganzen Bereich der Colonie, und von Civilgerichtshöfen in Brisbane für den Nordbezirk. Zum Sprecher des House of Assembly (oder Colonial-Unterhauses) wurde der Millionär Daniel Cooper mit einer Stimmenmehrheit von 1 Votum über Hrn. Parker gewählt. Die geschlagene Partei schreibt den Sieg des Millionärs der Aussicht auf glänzende Gastereien in seinem Hause zu. Zum Präsidenten des Legislative Council (Oberhauses) ist der Oberrichter Sir Alfred Stephen ernannt. Da es hier keine Staatskirche gibt und deshalb das anglicanische Gebet nicht vor dem Beginn der Verhandlungen hergesagt werden kann wie in London, so stellte Hr. Stolt den Antrag, daß der Sprecher beauftragt werde, die Sitzung jedesmal mit Verlesung des 67. Psalms einzuleiten. Er berief sich auf die Sitte der alten Römer, Griechen und Juden, bei wichtigen Gelegenheiten den Segen des Himmels anzurufen, aber mit 28 gegen 9 Stimmen wurde die Motion verworfen. Eine Bande von Hauseinbrechern gibt seit einiger Zeit der Polizei zu schaffen und sucht fast jede Nacht eine andere Villa heim. Wir fangen uns zu civilisiren an. Einen komischen Bock schoß ein Straßenräuber, der den Postwagen zwischen Braidwood und Goulburn anhielt, den Kutscher, die einzige Person im Wagen, mit geladener Flinte zum Absteigen zwang, und auf den ersten Lärmruf sich mit einem schweren Felleisen aus dem Staube machte. Das Felleisen enthielt eine ungeheure Masse — Zeitungen. Die Goldgräberei ist noch immer sehr lohnend. Unlängst fanden drei Arbeiter einen Klumpen gediegenes Gold von 644 Unzen oder 54 Pfund Gewicht in der Black Creek bei Castlemaine. Die Colonisten in Tasmania stellen sehr eifrige Nachsuchungen an, und scheinen überzeugt, daß ihre Insel von reichen Goldadern durchzogen ist.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beide Häuser des Congresses vertagten sich am 26. ohne sich über das Armeebudget verständigt zu haben; am 25. hatten beide Häuser ihre frühern Beschlüsse wiederholt. Auf welchen Tag die nächste Sitzung anberaumt war, ist nicht gesagt. Uebrigens tritt auf beiden Seiten die Neigung hervor irgend einen Mittelweg zu finden. Clayton kündigte eine Motion an, daß ein Comite von sieben Senatoren und elf Repräsentanten ernannt werden möge, um durch eine „Conferenz“, wie man in England sagt, die Differenz zwischen den beiden Häusern beizulegen. Seinem Verlangen, daß ihm gestattet werde, den Antrag sofort einzubringen, widersprachen aus Gründen der Geschäftsordnung Seward und der Vorsitzende, die Discussion steht noch bevor. Am 26. brachte Senator Weller eine Bill ein, welche den Grund beseitigen soll, um dessen willen die Majorität des Repräsentantenhauses das Armeebudget nicht gerne bewilligen will. Sie erklärt die anstößigsten Acte der Territorialgesetzgebung von Kansas, namentlich die Verordnungen gegen die Preß- und Redefreiheit für aufgehoben. Dazu stellte Wilson ein weitergehen-

des Amendement, das ganze 151. Capitel der Gesetze von Kansas aufzuheben, welches das Eigenthum an Sclaven anerkennt, und alle andern Capitel, welche dieses Eigenthum durch exceptionelle Bestimmungen zu schützen suchen. Das Amendement verlangt zugleich die sofortige Entlassung aller in Kansas wegen Hochverraths Verhafteten und die Anordnung neuer Wahlen, zu denen nur bona fide in dem Territorium ansäßige Personen zuzulassen sind. Die Sclavenhalter bekämpften die Bill und das Amendement als eine Schwäche gegen das Repräsentantenhaus und einen unconstitutionellen Eingriff in die Rechte der Localleglslaturen. Die Debatte wurde, wie gesagt, vertagt.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 11. Sept. Die eben so hochherzige als patriotische Sitte, allerhöchste Geburts- und Namenstage unseres allgeliebten Herrscherpaares auch noch dadurch zu verherrlichen, daß an denselben gewisse zu diesem Zwecke bestimmte Prämien an hiesige Frauen beider Confessionen vertheilt werden, welche sich im ledigen Stande durch Fleiß, Treue und sittliches Betragen hiefür würdig gezeigt, hat auch bei der jüngsten Namensfeier unserer allverehrten Königin Marie ihre Anwendung gefunden, indem unser Stadtmagistrat an acht hiesige Frauen, welche zur Hälfte der katholischen und zur Hälfte der protestantischen Religion angehören, eine „Aussteuerprämie" von je 50 fl. verabfolgen ließ, deren Namen zur Aufmunterung ihrer Mitschwestern öffentlich genannt sind. Ebenso wurde an diesem Freudentage aus der Klauke'schen Stiftung zur Belohnung für ein in mehr als zehnjähriger Dienstzeit bewiesenes treues, fleißiges und sittsames Betragen zwei hiesigen Bürgerstöchtern, in Anerkennung ihres ausgezeichneten Dienstverhaltens, die testamentarisch bestimmte Aussteuerprämie von 200 fl. für jede zuerkannt. Heute Mittags kam die fünfte Colonne des nach Italien dislocirten k. k. österreichischen Infanterieregiments Kronprinz Albert von Sachsen unter Commando des Hauptmanns Piers mittels Extrazuges im hiesigen Bahnhofe an, wo sich eine Deputation des hiesigen Officiercorps, dann die Regimentsmusik zum Empfange eingefunden hatten. Die aus 12 Oberofficieren und 371 Unterofficieren und Soldaten bestehende Abtheilung setzte nach halbstündigem Aufenthalte, während welchem die Musik mehrere entsprechende Piecen vortrug, den Weitermarsch auf der Eisenbahnroute gegen Kempten fort.

Neueste Posten.

Bamberg, 10. Sept. In den letzten Tagen sprach man viel von einem Duell, das zwischen einem Lieutenant und einem Unterarzt des Infanterie-Regiments, dem Dr. Carlus, stattgehabt und bei welchem der Letztere gefährlich verwundet worden sein sollte. So viel ist sicher, daß Dr. Carlus gestern an erhaltenen Wunden, im Alter von 32 Jahren, gestorben ist. Seinen Gegner soll er der betreffenden Behörde, dem Auditoriate, nicht genannt haben. (C. v. u. f. D.)

h **Ansbach**, 11. Sept. Heute wurde zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und dem Fabrikbesitzer Hrn. v. Cramer-Klett zu Nürnberg ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß ersterer die Zweigeisenbahn von Ansbach nach Gunzenhausen nach den allerhöchst genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen um die Summe von 1,560,000 fl. innerhalb längstens zwei Jahren vom Tage des beginnenden Baues an à forfait herstelle. Bei diesem Vertragsabschlusse wurde u. A. festgesetzt, daß die oberste Leitung und Ausführung des Baues dem k. Bezirksingenieur Hrn. Balbier zu Nürnberg, einem durchaus tüchtigen und erprobten Techniker, übertragen werde.

Bern, 11. Sept. Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, verlangte gestern beim Bundespräsidenten Aufschub des Processes wegen schwebender internationaler Frage und milde Behandlung der Gefangenen. Antwort: ersterer abgeschlagen, letztere ohne Mahnung eingetreten. (T. D. d. Schw. M.)

Dem Berner Correspondenten der Neuen Züricher Ztg. zufolge hat die Zuschrift des Hrn. v. Sydow an den Bundesrath ungefähr folgende Fassung: In Folge der jüngsten in Neuenburg stattgehabten Ereignisse sieht sich der bevollmächtigte k. preußische Gesandte veranlaßt, alle weitern Entschließungen der königl. preußischen Regierung vorbehaltend, gegen alle alten und neuen Verletzungen des Fürstenthums Neuenburg und Valendis, gleichviel, von wem solche Verletzungen ausgegangen und durch wen sie vollführt worden sein mögen, die Rechtsverwahrung vom 2. und 3. März 1848 zu erneuern.

* **Parma**, 9. Sept. Der Belagerungszustand ist von morgen an aufgehoben. Die politischen Processe werden den ordentlichen Gerichten überwiesen. (J. des Déb.)

** **Paris**, 10. Sept. Die Berichte aus Biarritz sowohl im Moniteur als in den Bayonner Blättern lauten sehr günstig. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr der kaiserl. Familie scheint noch nichts festgesetzt zu sein, was über diesen Gegenstand auch immer von ausländischen Blättern gesagt worden sein mag. Wahrscheinlich ist es allerdings, daß der Kaiser diesen Monat noch nicht nach Paris zurückkehrt, indem die in Fontainebleau und Compiegne gemachten Vorbereitungen vorläufig eingestellt worden sind. Auch was von den Jagdfesten, die in den Monaten October und November hätten stattfinden sollen, erzählt wird ist nur mit Vorbehalt zu glauben, und das Zustandekommen dieser Hoffeste hängt von Umständen ab, über welche für jetzt noch nichts Bestimmtes gesagt werden kann.

London, 10. Sept. „Daily-News" zeigt an, daß der Gesandtschaftsposten zu Neapel für Sir Henry Bulwer bis nach Vollendung seiner Mission in den Donaufürstenthümern offen bleiben wird. Nach Berichten aus Nicaragua vom 7. Aug. war General Walker sehr bedroht; eine andere Revolution war zu Costarica unterdrückt worden. (T. D.)

Petersburg, 9. Sept. Ein kaiserliches Manifest enthält folgende Verfügung: Allen Militärs, welche an dem letzten Kriege Theil genommen, wird eine Medaille verliehen, welche für die Häupter der adeligen Familien erblich ist. Geistliche und andere verdiente Individuen erhalten Kreuze und Medaillen. Für Taurien, Bessarabien, einen Theil des Gouvernements Archangelsk und die Ostseeprovinzen werden in Berücksichtigung der durch den Krieg erlittenen Verluste Erleichterungen vorbehalten. Behufs der Neuregulirung der Steuern wird eine Volkszählung angeordnet. Vier Jahre lang findet keine Recrutirung statt. Für politische Verbrecher aus den Jahren 1825 (Petersburger Militäraufstand), 1829 und 1831 (polnische Revolution) wird Amnestie ertheilt, eingezogenes Vermögen bleibt jedoch confiscirt. Noch andere Kategorien von Verbrechern wurden begnadigt. (T. D. d. N. C.)

Konstantinopel, 3. Sept. Bulwer, der britische und Benzi, piemontesischer Commissär für die bevorstehende Verhandlung der Angelegenheiten der Fürstenthümer sind hier angelangt. Sämmtliche ägyptische Truppen sind nach Alexandrien wieder eingeschifft worden. Die preußische Corvette „Danzig" ist von Gibraltar hier angelangt. Die Bankfrage befindet sich noch im alten Stande.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. $38\frac{1}{2}$-$39\frac{1}{2}$ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 6 fl. $52\frac{1}{2}$-$53\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47 - 48; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19 - 20 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42 - 46 kr.; Gold al Mco. 377-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 11. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $81\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $80\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $70\frac{1}{4}$; Bankactien 1235; Bankactien-Interimsscheine 359; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $105\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $141\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris 63; London $117\frac{7}{8}$; Wien 115.

Berlin, 10. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 86 B., $85\frac{1}{2}$ G. Köln-Mindener —— B., $159\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 11. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{7}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{3}{8}$; Bankactien 1078; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $384\frac{1}{8}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 575; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2785. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{8}$; London 3 Mt. 10.7.

** **Paris**, 11. Sept. 3proc. 70.75 (baar), 70.85 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 87.75 (baar), 62.50 (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1685.— (baar), 1672.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld $40\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 85 G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1365.— (baar), 1355.— (auf Zeit); Nordbahn 1007.50 (baar), 1005.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 925.— (baar), 923.75 (auf Zeit); Lyon 1352.50 (baar), 1340.— (auf Zeit); Grand Central 682.50 (baar), 677.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 880.— G., 877.50 (a. Z.).

Ludwigshafen, 4. Septbr. Betriebsergebniß der pfälzischen Maximiliansbahn vom Monat August: 34168 Personen ertrugen 11,196 fl. 49 kr., 92,172 Centner Güter ertrugen 5775 fl. 47 kr., 78,140 Centner Kohlen ertrugen 3726 fl. 42 kr. Summa der Betriebseinnahmen: 20,696 fl. 18 kr. (Pf. Z.)

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	6.	Sept.	—	—	—	—	24	1	17	1	13	59	8	—
Amberg	6.	„	—	—	—	—	20	30	17	14	13	2	6	27
Ansbach	6.	„	23	39	—	—	23	24	17	11	15	—	6	48
Bamberg	6.	„	—	—	—	—	24	8	18	6	15	24	8	—
Bayreuth	6.	„	—	—	—	—	24	—	19	12	14	18	7	36
Eichstätt	6.	„	—	—	7	55	22	41	16	56	10	32	5	34
Lindau	6.	„	24	22	—	—	27	3	16	18	15	41	7	48
München	6.	„	—	—	—	—	25	31	15	19	12	55	5	42
Regensburg	6.	„	—	—	—	—	24	7	17	37	12	32	5	51
Rothenburg a. d. T.	6.	„	22	22	10	3	23	59	18	25	15	20	5	—
Straubing	6.	„	—	—	—	—	22	5	15	9	11	5	5	44
Weissenburg	6.	„	—	—	8	24	23	11	17	2	13	14	7	6
Würzburg	6.	„	—	—	—	—	25	56	18	25	15	26	7	25
Augsburg	5.	„	22	9	—	—	25	11	16	38	13	4	5	11
Fürth	5.	„	—	—	—	—	25	3	16	45	13	50	8	5
Landshut	5.	„	—	—	—	—	23	27	14	35	11	35	5	28
Marktsteft	5.	„	24	—	—	—	26	15	18	30	15	—	—	—
Erding	4.	„	—	—	—	—	24	57	14	47	12	19	4	48
Gunzenhausen	4.	„	—	—	—	—	23	38	16	18	13	18	6	28
Aschaffenburg	3.	„	—	—	9	47	25	27	17	30	15	45	7	20
Dinkelsbühl	3.	„	23	47	—	—	23	47	15	59	14	30	6	42
Mellrichstadt	3.	„	—	—	—	—	23	56	18	41	14	15	7	28
Schweinfurt	3.	„	—	—	—	—	25	50	20	29	16	21	8	50
Vilshofen	3.	„	—	—	—	—	21	35	14	30	10	15	5	16
Königshofen i. Grbf.	2.	„	—	—	—	—	24	—	20	30	14	5	8	—
Passau	2.	„	—	—	—	—	20	46	14	48	—	—	5	41
Marktbreit	1.	„	—	—	—	—	26	18	19	—	14	30	—	—
Heilbronn a. N.	3	„	19	50	—	—	20	33	13	20	12	34	6	6

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Kneller, von Augsburg; v. Geuns, von Salzburg; Meinecke, von Berlin; Mocilwain, Nichols, und Borry, Rentiee aus England; Frank, Kfm. von Mannheim; Graf v. Ludolph, von Neapel; Mickel, Salms-Mere, Brandis, Hyde, Lewis, Rode Upten, Esten, Rentiers, und Miß Winckwerth, von London; Vicomte Gavaiel, Graf v. Ortenfels-Schemburg, General und Kammerherr, und Horwarth, Ginter Oberstlieutenant von Wien; v. Beth, Minister von Dresden; Telaquint, von Madrid.

H. Maulick. HH. Dr. Brandt, von Paris; Le Gomartain, Propriétär von Felchem; Hofer, Großhändler von Pesth; Lintlan, Rentier von Brüssel; Mad. Stephan, Hauptmanns-Gattin von Innsbruck; Siemens, Lieutenant von Berlin; Schiel, Kaufm. von Frankfurt; Lourell, Rentier aus Amerika; Baron v. Reichlin, Gutsbesitzer von Wien; Kröulein, Kaufm. von Mülfroth.

Bl. Traube. HH. Stive, Kfm. von Münster; Than, Historienmaler von Zember; Strius, Rentbeamter von Abensberg; v. Hermann, Fabrikant von Waldshut; Bassis Attaché beim Kriegsministerium von Paris; Mad. D'Argent, Kfm.-Wittwe von Ludwigsburg; Moeslang, Ingenieur von Innsbruck; Frln. v. Roth, Privatiere von Birlegg; Stiebel, Dr. jur. von Dresden; v. Büttiker, Rentier aus Holland; v. Meyer, Gutsbes. aus Baden; Mignet, Prof. aus Frankreich; v. Kastling, aus der Schweiz; Mad. Müller, Privatiere von Leipzig; Stadthalter, Particulier von Wien.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Graf, Privatier von Mainz; Obermayer, Kfm. von Kriegshaber; Schepfleher, Kfm. von Fürth; Celin, Prof. aus Frankreich; Blumer, Kfm. von Glarus; Dr. Censius, von Leipzig; Dr. Döbner, Professor von Aschaffenburg; Schorsler, Kaufm. von Lindau; Mad. Seratroy, von Regsburg.

Augsb. Hof. HH. Sattler, Pfarrer von Frönenbach; Brenner, Apotheker von Weinfelden; v. Heyder, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Bamberg; Mühlig, Maler von Dresden; Angerpointner, Pfarrer von Amperwoching; Fischer, Lehrer von Dachau; Pappel, Student von Lindau; Kieskalt, Accessist von Nürnberg; Mad. Brez, Kfms.-Gattin von Königsberg.

Stachusgarten. HH. Gebr. Dowson, Studenten aus England; Müller, Privatier von Donauwörth; Held, Kfm. von Regensburg; Schöll, Fabrikant von Aurach; Leidl, Lebzelter von Osterhofen; v. Hagen, Kaufm., und Stichel, Lehrer von Augsburg; Gebrüder Schwarz, Studenten von Nürnberg; v. Clarielni, Gerichtsvorsteher von Görz; Maier, Beneficiat von Mitzing; Gagger, k. k. Bezirksrichter; Landenberger, Gerbermeister von Ebingen; Schimmel, Pferdehändler von Pappenheim.

Gestorbene in München.

Anna Bauer, Taglöhnerstochter von Untersteinbach, Ldg. Nabburg, 40 J. a.; Josepha Limmer, Zimmermanns-Wittwe von Wurtemberg, 80 J. a.; Kaspar Hierl, Profosengehilfe vom k. 1. Artill.-Rgt., geb. von Oberdelling, Ldg. Ingolstadt, 37 J. alt.

Weinversteigerung
aus dem königl. Hofkeller zu Würzburg.

6949.[3a] Am **Donnerstag den 25. September 1856 Vormittags 10 Uhr** werden bei dem kgl. Hofökonomie-Rentamte dahier folgende Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine:

1853er	Schloßberger rother	4 Eimer.
1853 „	Schalksberger rother	8 „
1853 „	Leisten rother	8 „

B. Weiße Weine:

1853er	Steinberger	32 Eimer
1853 „	Schloßberger Weißelävner	32 „
1853 „	Schalksberger Ruländer	32 „
1853 „	Steinberger Weißelävner	32 „
1858 „	Blüthen Riesling	14 „
1852 „	Saaleder	80 „
1853 „	Schalksberger Riesling	60 „

Würzburg, den 9. September 1856.

Königliches Stadtrentamt.

G.-R. 3024. **Schierlinger.**

5948. **Bekanntmachung.**

Nachdem nun seit längerer Zeit schon die Verhandlungen der beiden hohen Kammern des Landtages 18⁵⁵/₅₆ vollständig expedirt sind, so wird unter Bezugnahme auf die unterm 24. Septbr. 1855 in den öffentlichen Blättern erlassene Kundmachung des Secretariats der Kammer der Abgeordneten, wornach **Reclamationen wegen nicht überschickter Verhandlungen** binnen Monatsfrist entweder bei der kgl. Poststelle oder dem Landtagsarchivariate bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen waren, hiemit eröffnet, daß dieser **Termin zur Abgabe fehlender Verhandlungen der beiden hohen Kammern vom Landtage 18⁵⁵/₅₆ und zurück am 31. October 1856 schließt** und nach dieser Zeit alle weiteren Reclamationen unberücksichtigt bleiben.

München, den 10. September 1856.

Das Archivariat des bayerischen Landtags.

5956. **Bekanntmachung.**

Seminärstiftung Amberg c. Michl und Thekla Augsberger in Zant p. deb.

Nachdem sich bei der nach diesgerichtlicher Bekanntmachung vom 4. Juli l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 65, Korrespondent v. u. f. Deutschl. Beilage Nro. 193, Amberger Wochenblatt Nro. 28) auf den 1. d. Mts. anberaumten Versteigerung des Anwesens der Michl und Thekla Augsberger'schen Bauers-Eheleute in Zant kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses dort näher beschriebenen Anwesens auf

Montag den 29. September l. Js
Vormittags 9 bis 11 Uhr

im Wirthshause zu Zant Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter den bereits bekannt gegebenen Bedingungen mit dem Anhange eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag an den Meistbietenden unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg, 4. September 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 7709/I. **v. Nagel.**

5954. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Weber Konrad Lippold zu Hüttenbach gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird hiezu auf

Freitag den 10. October l. Js.
Mittags 1 — 3 Uhr

Termin im Konrad Weber'schen Gasthause zu Hüttenbach bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Der fraglichen Immobilien bestehen in

a) dem Gütel beim Schäfferlein Haus-Nro. 55 zu Hüttenbach:

Pl.-Nro. 108a Wohnhaus, Backofen, Scheune, Hofraum, 0,12 Tgw.,
„ „ 108b Pflanzgärtchen, 0,03 Tgw,
„ „ 109 Grasgarten, 0,24 Tgw.,
„ „ 617b Rampersbackacker, 0,22 Tgw.,
„ „ 617a Wiese dortselbst, 1,86 Tgw.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf . . . . 1550 fl.

b) Gemeindetheile:

Pl.-Nro. 440	Dillacker, 0,11 Tgw., geschätzt auf	25 fl.
„ „ 626	Kaltenhofbrand, 0,63 Tgw., geschätzt auf	100 fl.
„ „ 653	Kaltenhof, 0,17 Tgw., geschätzt auf	15 fl.

c) Ausbruch aus dem Schererégut:

Pl.-Nro. 553	Lisacker, 0,51 Tgw., geschätzt auf	155 fl.
„ „ 702⁵/₆	1,85 Tgw., gesch. auf	277 fl.

d) Walzende Grundstücke:

Pl.-Nro. 689	Steinmauern, 0,85 Tgw., geschätzt auf	125 fl.
„ „ 702¹/₆	Fünfviertel, 0,94 Tgw., geschätzt auf	145 fl.

Lauf, den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, l. Landrichter.

G.-R. 10,917/II. Toussaint.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** kl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

5957. [3a] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der Verloosung kommen nunmehr von der Schuld der Leih-Anstalt in der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 244, 246, 252, 258, 260 — jede zu 500 fl. Capital —,
2) die Schuldurkunden Nro. 262, 263, 278, 279, 281, 283, 291, 296, 299, 305, 306, 310, 311, 312, 314 — jede zu 100 fl. Capital —,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Abschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet, und findet **vom 1. October dieses Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr statt.

Zugleich werden die Besitzer der Schuldurkunden Nro. 161, 220, 251, 261, 265 und 268 wiederholt aufgefordert, die treffenden Capitalbeträge zu erheben, da deren Verzinsung von der Zeit an, zu welcher ihre Zurückbezahlung bestimmt und bekannt gemacht wurde, nicht mehr stattfindet.

Am 9. September 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-R. 32,862. Stadelmann, Secretär.

5955. **Bekanntmachung.**

Vilshofen Taxamt c. Nagetter Maria wegen Forderung betreffend.

Da sich bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt vom 19. v. Mts. ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird das Anwesen der Maria Nagetter von Pleka unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 8. Juli l. Js. am

Donnerstag den 9. October l. Js.
Nachmittags von 1 – 3 Uhr

im Wirthshause zu Reutern zum zweiten Male feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth werde ausgesprochen werden.

Am 2. September 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

I. V.

G.-R. 11,675. **Schilling.**

5958. **Bekanntmachung.**

(Die Herbstmesse in Bamberg betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Herbstmesse am

Montag den 13. October l. Js.

beginnt und am

Samstag den 25. October l. Js.

endet.

Die damit verbundenen Viehmärkte werden abgehalten, wie folgt:

Dienstag den 14. Oct. großer Schafmarkt.
Donnerstag „ 16. „ großer Viehmarkt.
Donnerstag „ 23. „ großer Viehmarkt.

Bamberg, den 6. Septbr. 1856.

Der Stadtmagistrat.

Lurz.

G. R. 12,406 Hueber.

5520 Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung** von **Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 219.** 12. September 1856.

Uebersicht.

München (Dr. Hauner's Kinderspital). — Mozart-Säcular-Fest in Salzburg (I.) — Billige Pferdehaltung.

Deutschland. München (der provisorische Winterbiersatz). Siblingen (über die Motive des Mörders Seitz von Kirchberg). Karlsruhe (das Programm der Vermählungsfeierlichkeiten erschienen).
Schweiz. Die Confiscationsgelüste in Neuenburg Graf Pourtales.
Frankreich. Bericht über die Reise des Prinzen Napoleon.
Großbritannien. Moskauer Krönungsbriefe.
Rußland. Rücktritt des Finanzministers.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

München.

Dr. Hauner's Kinderspital.

** Das unter dem allerhöchsten Schutze Ihrer Maj. der Königin Marie stehende Kinderspital in der Jägerstraße hat mit dem 1. August ds. Js. das zehnte Jahr seines Bestandes zurückgelegt. In diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von kleinem Anfange zu einem großen, die ganze Hauptstadt umfassenden, Institute emporgewachsen, liefert diese Anstalt den glänzenden Beweis, was fester Wille und opfermüthige Ausdauer eines einzigen Mannes zu leisten vermag, wenn derselbe seines Zweckes sich bewußt und entschlossen ist, diesem Zwecke alle seine Kraft und Thätigkeit zu widmen. Dieser Mann ist der praktische Arzt und Privatdocent Dr. Hauner, der heute noch an der Spitze der Anstalt steht, die er am 1. August 1846 in einer kleinen Wohnung in der Sonnenstraße mit nur sechs Betten eröffnete, nachdem er an dem hochverdienten königl. Leibarzt und Geheimrath Dr. v. Walther und der königl. Oberhofmeisterin, Gräfin zu Eltz, zwei mächtige Stützen für sein Unternehmen gefunden hatte. Es ist erfreulich, aus dem jüngst erschienenen 10. Jahresbericht ersehen zu können, wie rasch dieses so außerordentlich wohlthätige Institut Boden gewonnen und sich Gönner und Freunde erwarb, die nicht allein mit Rath, sondern auch mit That es unterstützten! Die Einnahmen hatten im ersten Jahre 4366 fl. 12 kr. betragen, und neun Jahre später, 1856 besitzt die Anstalt ein Activvermögen von 24,817 fl. 31 kr., worunter ein eigenes Haus mitbegriffen, an welchem bereits 10,000 fl. bezahlt sind. Dieses außerordentliche Resultat konnte nur durch die außerordentlichen Schenkungen ermöglicht werden, und hierin, wie in allem Guten, Edlen und Schönen, ging unser erhabenes Königshaus mit leuchtendem Beispiele voran, indem Se. Maj. der König Ludwig schon im Jahre 1847 die bedeutende Summe von 7000 fl., zur Erwerbung eines Hauses, der Anstalt zum Geschenke machte. Von dieser Zeit an bilden Schankungen und Vermächtnisse eine stehende Rubrik der Einnahmen der Anstalt, und unter diesen sind die bedeutendsten jene der leider zu früh verstorbenen Hrn. und Frau Rösl, Besitzer der kgl. Hofbuchdruckerei in München, die sich zusammen auf 3120 fl. belaufen; dann von je 1000 fl. von der Frau Gräfin von Bassenheim und der verstorbenen Freifrau v. Lotzbeck, zur Stiftung zweier Betten. Einen nicht minder bedeutenden Beitrag lieferte das Ergebniß einer dramatischen Vorstellung bei Sr. kgl. Hoh. dem Herzog Max in Bayern im Betrage von 1299 fl. 39 kr. Ferner Schankungen von 1000 fl. von der hiesigen Liedertafel, 500 fl. von Kaufmann Weinberger u. s. w. Schankungen im Betrage von hundert und mehreren hundert Gulden kamen, namentlich im abgelaufenen Jahre, häufig vor und hierunter zeichnet sich wieder das hiesige Banquier-Haus E. v. Eichthal durch Schankungen im Betrage von 1100 fl. aus; ähnliche, mehrere hundert Gulden betragende Schankungen von ungenannten Wohlthätern kommen sehr häufig vor. Unter den der Anstalt gewordenen Vermächtnissen steht jenes der Secretärswittwe K. Ziegler im Betrage von 3187 fl. 38 kr. oben an; ferner finden wir die Vermächtnisse von dem bereits erwähnten Hrn. Hofbuchdrucker J. Rösl zu 1050 und seiner gleichfalls verlebten Gattin, welche bis zu ihrem Tode die Stelle der zweiten Vorsteherin bekleidete, von 1000 fl., dann von Barbara Deutinger zu 1000 fl., der Kaufmannswittwe Burghart zu 600 fl., des Lottocollecteurs Lindmayer zu 500 fl., der Frau Gräfin von Giech zu 350 fl., der Frau Marr zu 300 fl. und noch viele Vermächtnisse von 100 fl. und darüber. Außer diesen Schankungen und Legaten ergab auch ein für das Kinderspital veranstalteter Ball mit Verloosung den beträchtlichen Reinertrag von 2415 fl. 12 kr. Auf diese Weise bewiesen Münchens Bürger und Einwohner, wie sehr sie die hohe Bedeutung des Unternehmens erkannten und zugleich, wie sehr sie bereit sind, jede wirklich gute Sache nachdrucksam zu unterstützen. Sie folgten darin dem leuchtenden Vorbilde ihres im Wohlthun unermüdlichen Herrscherhauses, das sich des Kinderspitals ganz besonders annahm. Wir haben bereits der großartigen Schankung Sr. Maj. des Königs Ludwig erwähnt, Se. Maj. König Max gestattete der Anstalt den unentgeltlichen Bezug der Medicamente aus der kgl. Hofapotheke, eine Wohlthat, deren Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann! Die Höchstselige Königin Therese Majestät nahm sich desselben mit großem Eifer an, und nach ihrem für das Königshaus wie für das ganze Land viel zu frühen Hinscheiden war es wieder Bayerns vielgeliebte Königin Marie, die das Protectorat der Anstalt übernahm und dieselbe durch häufige und lange Besuche beehrte. Allein nicht nur die erhabenen Frauen, welche Bayerns Fürstenthron zieren, auch die erlauchten Prinzessinnen des Hauses Wittelsbach wetteifern in Sorgfalt und Theilnahme für die Anstalt. Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt setzte einen jährlichen fixen Beitrag von 200 fl. für das Kinderspital fest, der im Jahre 1854 auf 300 fl. erhöht wurde.

Ueber die Thätigkeit der Anstalt während ihres zehnjährigen Bestandes gibt die folgende Zusammenstellung die beste Uebersicht. Die Gesammtzahl der in der Anstalt und in ihrem Ambulatorium während 10 Jahren behandelten Kinder beträgt 14,690, von denen nur äußerst wenige eine Vergütung für die Cur zahlten. An der Cholera starben 25 von der Anstalt behandelte Kinder.

Uebersicht der Zahl der im Laufe von zehn Jahren in der Anstalt und im Ambulatorium behandelten Kinder und des Sterblichkeitsverhältnisses:

	Totalsumme der behandelten Kinder	in der Anstalt	im Ambulatorium	Sterblichkeitsverhältniß	
				in d. Anstalt	im Ambulatorium
1846/47	358	102	206	1 : 8	1 : 11
1847/48	545	122	388	1 : 10	1 : 13
1848/49	773	176	597	1 : 10½	1 : 15½
1849/50	1089	210	879	1 : 16½	1 : 15½
1850/51	1388	213	1175	1 : 13	1 : 14
1851/52	1787	248	1539	1 : 17	1 : 20
1852/53	1954	319	1635	1 : 14	1 : 22
1853/54	1929	317	1612	1 : 21	1 : 22
1854/55	2115	333	1782	1 : 14½	1 : 11⁹⁄₁₀
1855/56	2752	336	2416	1 : 14	1 : 20

Diese Ziffern entsprechen der stets steigenden thätigen Unterstützung der Anstalt, deren Wirkungskreis sich von Jahr zu Jahr in so außerordentlichem Maße vermehrt und namentlich durch die Uebernahme der Krankenpflege von Seiten der barmherzigen Schwestern außerordentlich gewonnen hat. Es liegt aber in ihnen zugleich die Aufforderung, dem Kinderspitale auch in Zukunft eine unausgesetzt thätige Theilnahme zu widmen, um ihm möglichst große Mittel an die Hand zu geben, den vorgesteckten Zweck im umfassendsten Maße erfüllen zu können. Allen Wohlthätern der Anstalt aber sagen wir mit dem Berichte den wärmsten und innigsten Dank im Namen der armen Kleinen, deren Gebete gewiß den reichsten Segen des Allerhöchsten auf die Gaben wie auf die Geber selbst herabrufen werden. Mögen diese hochherzigen Männer und Frauen auch fernerhin ihre erprobte Theilnahme bewahren und durch ihr schönes Beispiel auch andere zu gleich edlem Handeln anfeuern. — Der Segen Gottes ruht sichtlich auf diesen Werken — er wird ihnen nicht entgehen — ist ja doch das Bewußtsein einer edlen That an und für sich schon der schönste Lohn für den Menschen!

Mozart-Säcular-Fest in Salzburg.

I.

B. Der Name Mozart hatte wie ein elektrischer Funke in allen Herzen gezündet, die für die heilige Welt der Musik begeistert glühen, und wäre es auch nicht das schöne Salzburg gewesen, wo sich all diese Sänger und Künstler der Töne treffen sollten, sicher nicht minder zahlreich hätten sich von allen Gauen, die nicht zu ferne ablogen, die begeisterten Verehrer des unsterblichen Meisters einfinden können. So wölbte sich denn das herrliche Blau des ersten Tages über tausend und tausend fröhliche Menschen, deren Herzschlag leicht und bewegt von den kräftigen Lüften der Berge dem Willkomm entgegenschlug, der die Ankommenden am neuen Thore empfing. Tou-

sende von Fremden und Einheimischen bildeten zwei Reihen zu beiden Seiten der Straße, als unter klingendem Spiel mit ihren Fahnen die Gesangvereine, deren später einzeln Erwähnung zu thun Gelegenheit sein wird, einzogen. Waren auch viele von der langen Fahrt ermüdet, es dachte keiner daran, sondern frischen Muthes und in erhobener Stimmung trat jeder in die alte Stadt, wo die Wiege Mozarts gestanden. Der Zug bewegte sich zunächst nach dem Platze, wo das Standbild Mozarts, mit reichem Blumenflor und hohen frohflatternden Wimpeln umgeben, sich erhebt. Dem Standbilde des Meisters senkten sich die Fahnen und unter donnerndem Jubel wurde die rechte Hand der Statue, in welcher der Griffel ruht, mit einem Kranze von Immortellen und Edelweiß umwunden. Ein kleines herziges Mägdlein, die Marketenderin der Innsbrucker Liedertafel, hatte den Kranz getragen und fröhlich schwang sie ihr grünes Hütchen in die freie Luft, die durchwebt vom goldenen Sonnenstrahl um den Scheitel der ehernen Gestalt lieblich spielte. Von da weg ging es über den Residenzplatz zum Rathhaus, wo der Secretär der Salzburger Liedertafel, Hr. Steinhauser, einige Worte des Willkomms an die Gäste richtete, die hier ihre Fahnen und Standarten aufpflanzten und die Festzeichen (rothseidene Bänder mit dem in Gold gepreßten Standbild Mozarts) in Empfang nahmen. Nun quartierten sich die verschiedenen Vereine da und dort ein, um sich bald wieder in dem Mirabell-Garten zu finden, dessen freundliche Räume nach wenigen Viertelstunden überfüllt waren.

Es ist eine eigene Wirkung, welche eine große Menge auf die Empfindungen jedes Einzelnen hervorbringt, die Gefühle treten in solchen Momenten über ihre alltägliche Schranke hinaus und wenn dann aus eines Menschen Mund ein Wort ertönt, das so den rechten Ausdruck bildet für die allgemeine Stimmung, dann folgt unausbleiblicher Jubel. So war es auch hier. Die Rede des erwähnten Hrn. Secretärs der Salzburger Liedertafel zündete in allen Zuhörern aufs Lebendigste und als er Mozart ein Hoch ausbrachte, wollte des Rufens kaum ein Ende werden. So wogten und wallten denn alle Fremden und Einheimischen im bunten Gewühle durcheinander, die Freunde trafen sich nach jahrelanger Trennung wieder, andere legten hier mit dem ersten Handschlag den Grund für dauernde Freundschaft in ferner Zukunft, dort lachten liebliche Mädchengesichter aus zierlichen Hütchen hervor und ihre Augen grüßten freundlich all die fremden Gestalten, bis der Abend seinen milden Flügelschlag senkte und die Nacht über die Berggipfel emporgestiegen. Vor dem kalten Erzbild des todten Unsterblichen schaarten sich nun die Sänger in langem Zuge, geleitet von hundert und hundert Wachsfackeln, nach Stimmen eingetheilt, um eine von Franz Lachner componirte und von Friedrich Beck gedichtete Festcantate zur Ausführung zu bringen. Der Text dieser Festcantate wurde schon früher in diesen Blättern mitgetheilt. Die Composition, welche alle Sänger schon bei der Probe so hingerissen hatte, daß des Bravo- und Hochrufens kaum so viel in dem Theater je gehört worden sein dürfte, in dessen Räumen die Probe stattfand, ist der Feier des hohen Meisters höchst würdig, und wenn selige Geister noch Sinne haben könnten für irdisch verschleierte Klänge aus dem Thale der Sehnsucht — Erde, dann müßte Mozart die Begeisterung, mit der die mächtigen Toneswellen dieser imponirenden Composition erbrausten, in Freuden mitempfunden haben. In hellem bengalischen Feuer strahlte das Standbild auf die schweigende Menge herab, indeß auf dem Gipfel des Geisbergs herrliche Lichter wie farbige Sterne durch die stille Nacht funkelten, die noch lange nicht über der sonst stillen Alpenstadt ruhen durfte, ohne nicht von fröhlichen Tönen, die da und dort aus den Herbergen der Liedertafeln schallten, gestört zu werden.

Fröhlich grüßte jedes Auge am andern Morgen die helle Sonne, die im schönsten Schmucke über die Berggipfel emporzog, denn wenn sich Menschen recht von Herzen freuen sollen, dann muß die Natur an ihrer Freude Antheil nehmen, soll nicht ein Mißton die allgemeine Harmonie zerstören. Das schien denn auch der Morgen auf lange Tage zu versprechen, und wer hätte daran denken sollen, daß er später nicht Wort halten werde.

Es wäre gut gewesen, wenn man dem lieben Wettermännchen nicht zu viel getraut und die Versprechungen des lieblichen Morgens nicht für lautere Wahrheit genommen hätte. Wäre der blaue Tag dazu benützt worden das Gesangsfest auf dem Mönchsberg zu feiern, statt ihn, was die Sänger dem Comite wenig danken, mit Warten auf den Anfang ihrer Proben um die schönen kostbaren Stunden zu bringen, so hätte jedenfalls die Erinnerung an die Tage Salzburgs keinen unangenehmen Beigeschmack, den sie für die Sänger, die am hellen Tage müßig standen, um am trüben nächsten in dem verhältnißmäßig kleinen Aulasaale vor Hitze beinahe zu verglühen, immer behalten werden. Es sei weit entfernt, an dem guten Willen oder der rastlosen Thätigkeit des Comites irgend einen Zweifel auszusprechen, aber so herrlich alles am ersten Tage zu gehen schien, so gegen Erwartung zerrissen war die Ordnung der nächsten Tage. Wir wollen hier nicht einzelne Thatsachen, zu denen wohl auch das Curiosum gehört, daß Hr. Generaldirector Franz Lachner, als Dirigent der Concerte, in die Gesangsproduction weder eigens geladen noch eingelassen wurde, weil man kein Billet mehr bekommen konnte und es vergessen worden zu sein scheint, ihm eines zu schicken, näher berühren, aber es war Viel zu wünschen übrig geblieben. Der Grund dieser Mißstände liegt, wie mir scheint, in dem Umstande, daß in den drei kurzen Tagen ein Musikfest und ein Sängerfest zugleich stattfand, eine Aufgabe, die für größere Kräfte schwierig genug geblieben sein würde. — Doch warum grämen wir uns über so kleinliche Dinge, hörten wir nicht in diesen Tagen so Herrliches, daß es alles Andere übertönen wird, so lange wie dieses Festes gedenken.

Die Domkirche, deren marmorne Façade sicher nicht oft so viele Leute auf sich zuströmen sah, wie am Sonntag Morgens, umfaßte kaum die lauschende Menge, welche dem Amte beiwohnte, während Mozarts Messe in C dur mit Einlagen des pignus futurae gloriae und Misericordias zur Ausführung kam. So trefflich die Soli waren, insbesondere des Wiener Tenoristen — so viel wir wissen war es Dischbauer, Mitglied des Wiener Männergesangsvereines — so befriedigte der Chor weniger, der offenbar für die großen Räume zu schwach war, um ganz die erwartete Wirkung zu erzielen. Gleichwohl war immerhin die Aufführung dieses herrlichen Tonwerkes eine gelungene zu nennen, und wenn auch die Andacht nicht zu groß war, mit welcher durch die Kirche aus- und eingeströmt wurde, so mag doch manches Herz gerührt auf den heiligen Schwingen dieser Töne zum Himmel gezogen sein, um Gott für den Meister zu danken, den er auf die Welt gesendet, damit seine Werke Tausende im Glauben beleben durch die Macht der Töne, wenn er auch selbst nicht mehr ist.

Billige Pferdehaltung.

Ein Engländer, Namens Wedlake, hat unter dem Titel: „Mittel, ein Pferd für den billigen Preis von 1 Shilling (= 30 kr.) zu ernähren", eine Broschüre herausgegeben, welche in dem kurzen Zeitraume nur einiger Monate in 50,000 Exemplaren in England und Amerika verbreitet wurde. Der Verfasser, selbst ein geschickter Fabricant landwirthschaftlicher Instrumente und Maschinen, hat sich nicht damit begnügt, die Schrotmühlen und Siedemaschinen zu vervollkommnen, sondern hat Jahrelang über ein Ernährungssystem nachgesonnen, bis er ein solches herausgefunden hat, welches wegen seiner erprobten Zweckmäßigkeit bereits in einer großen Zahl von Pferdehaltungen und Stuttereien ꝛc. befolgt wird. Jedermann weiß, daß Pferdmist stets eine Anzahl Haferkörner enthält, welche durch den Verdauungsproceß nicht zerstört und verwandelt wurden, also ohne Nutzen für die thierische Ernährung durch den Körper des Pferdes hindurch gegangen sind. Darin liegt ein offenbarer Verlust für den Eigenthümer, und ist es gut, das Getreidekorn durch Zerquetschen für die vollständige Verdauung vorzubereiten, Wedlake aber hat durchaus kein Bedenken, bei seiner Fütterungsmethode die gewöhnliche Haferration bis auf den vierten Theil zu ermäßigen, also eine wesentliche Ersparniß eintreten zu lassen, welche von der königl. Ackerbaugesellschaft in England für ganz gerechtfertigt anerkannt worden ist. Unter den Verbesserungen, welche Wedlake eingeführt wissen will, sind es besonders zwei, auf die er vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet hat:

1) Die vollständige Entfernung der Raufen, da das Futter, aus Mengsel bestehend, in Krippen vorgelegt werden kann. Es ist von competenten Sachverständigen anerkannt worden, daß ein Pferd mit dem Verzehren von 15 Pfd. Heu 6 Stunden zubringen kann, während es zum Fressen desselben Gewichtes präparirten Futters nicht mehr als 20 Minuten braucht. Das Pferd kann also bei letzterem um so länger ruhen. Auch liegt darin schon eine bedeutende Ersparniß für den Pferdebesitzer, daß von dem Heu nichts verstreut und von den Pferden in den Dünger getreten wird, und daß auf diese Weise Stroh, Klee und mancherlei Abfälle, welche sonst von Pferden nicht gefressen werden, verwerthet werden können. Der Verfasser räth einen Theil Wiesenheu mit zwei Theilen Weizen-, Gersten- oder Haberstroh und mit einem Theile gequetschten Hafers zu vermengen.

2) Das Futter mit mehr oder weniger warmen Wassers anfeuchten, ist das zweite, worauf Wedlake die Aufmerksamkeit der Pferdebesitzer zu lenken sucht. Diese Zugabe erleichtert die Einspeichelung des Futters und verbindet den gequetschten Hafer so innig mit dem Futter, daß das Pferd nicht in demselben herumwühlen kann.

Doch soll der Hafer nur gequetscht, aber nicht zu Mehl gemahlen sein, auch soll das Stroh und Heu in 1 — 2 Centimeter (etwa ⅓ — ⅔ Zoll) lange Stücke geschnitten sein.

Schließlich führt Wedlake mehrere Fälle an, wo die Besitzer von einer großen Anzahl von Pferden dieses System mit bedeutendem Nutzen seit vielen Jahren angewendet haben. So z. B. die große Rollcompagnie in London, welche an 130 Pferde hält, und seit Annahme dieses Fütterungssystems jährlich an 14,000 fl. erspart. Ihre Pferde sind zum größeren Theile in brillantem Futterzustande, sehr tüchtig zur Arbeit und zu Krankheiten weit weniger disponirt. Die Pferde der Londoner Bierbrauer, deren Zustand sprichwörtlich geworden ist, werden ebenfalls nach dem System Wedlake gefüttert. Um das System so viel wie möglich auszudehnen, d. h. auch solche Futtermaterialien dadurch zu verwerthen, die bei einem großen Gehalt von Nahrungsstoffen ihrer Structur wegen nicht im natürlichen Zustande verwendet werden können, hat Wedlake eine Maschine construirt, mittelst deren die Stacheln des Stachelginster (Ulex Europaeus) entfernt werden; dieselbe hat sich in England, wo der Ginster häufig wild wächst, schon sehr verbreitet. Eine Ration von 10—20 Pfund per Tag würde je nach der Arbeit für ein Pferd eine angemessene Futterung sein; nicht minder gut für Rindvieh, welches denselben ebenfalls der scharfen Stacheln wegen nicht frißt.

Das System des Engländers Wedlake verdient Angesichts der theuren Cerealienpreise die ernsteste Berücksichtigung aller Pferdebesitzer.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 12. Sept. Das Kreis-Amtsblatt von Oberbayern Nr. 51 vom heutigen enthält den provisorischen Winterbiersatz

für das Jahr 1856/57, demzufolge der Preis der Maaß braunen Bieres in München sich auf 5 Kreuzer vom Ganter feststelle. Hiezu kommt noch der bestehende Localmalzaufschlag und der den Schenkwirthen gebührende Betrag von zwei Pfennigen. Derselbe Schenkpreis ist auch den Bräuern für ihr selbst erzeugtes Bier bewilligt, das sie in ihren eigenen Zech- und Wirthschaftslocalen in minuto abgeben. Ueber die Gasse dürfen nur jene Bräuer das Bier um den gleichen Schenkpreis verleitgeben, mit deren Braugerechtsame erweislich auch Tafern- oder sonstige Wirthschaftsrechte verbunden sind, so lange sie dieselben ausüben und versteuern.

Württemberg. — **Wiblingen**, 9. Septbr. Ueber die Motive, welche den Schuhmacher Seiz von Kirchberg zu der gräßlichen Handlung des versuchten Mords trieben, theile ich Ihnen Nachstehendes, was darüber im Publicum verlautet, mit: Der Mann war in den ersten Jahren seiner Ehe ein fleißiger und geschickter Arbeiter, gerieth aber später wegen mißlicher Verhältnisse in Gant, so daß er, als seine Frau starb, die Kinder auf den Betteil schicken und selbst von anderer Leute Güte leben mußte. Dieß hielt er für einen großen Flecken in seiner Ehre, die er vollends ganz gelöscht glaubte, als er später bei einem Brande in Beuteleinsch ohne Schuld als der Brandstiftung verdächtig in Haft gesetzt wurde. Dieß habe ihn — nach seinen eigenen Worten — „immer gewurmt, und wurme ihn noch“, und da habe er bei sich gedacht, er könne seinen Kindern doch nichts hinterlassen als einen schlechten Namen; er wolle sie deßhalb lieber in den Himmel schicken. Dann hätten sie nicht nöthig, seine zahlreichen Feinde und Verächter „die Schuhe an sich abputzen zu lassen“. Diesen Gedanken habe er sieben Jahre mit sich herumgetragen, und nachdem er ihn groß gezogen, zur Ausführung gebracht, was ihn auch gar nicht reue. Nur das bedauere er, daß er aus Unvorsichtigkeit das Kind des Bauern Wegerer lebensgefährlich getroffen habe; er bitte diese Familie vielmal um Verzeihung. Seinem eigenen Schicksal sehe er ruhig entgegen. Sie sehen: so eine Art Verbrecher aus verlorener Ehre, ein würdiger Pendant zum Sonnenwirth! (St.-A. f. W.)

Baden. — **Karlsruhe**, 10. Septbr. Das heutige Tagblatt bringt das Programm der Festlichkeiten, welche die Residenzstadt Karlsruhe zur Feier der Vermählung Sr. kgl. Hoh. des Großherzogs mit J. kgl. Hoh. der Prinzessin Louise von Preußen veranstalten wird.

Schweiz.

Der Rath der Bourgeoisie von **Neuenburg** ist durch eine provisorische Verfügung des Staatsrathes aufgelöst, und der Große Rath soll demnächst über diese Maßregel entscheiden. Da indeß selbst nach der Angabe radicaler Blätter dieser Rath sowie die Stadt Neuenburg überhaupt sich bei der Bewegung gar nicht betheiligten, so kann man in dieser Maßregel kaum etwas Anderes erblicken, als den Wunsch, einmal der verhaßten Hauptstadt einen rechten Schlag zu versetzen, und durch Spoliation ihres großen Vermögens die republicanische Gleichmacherei zu befriedigen. Viele Independants des Traversthales, die selbst Stadtbürger sind, sehen daher diese Maßregel ungerne. „Zur Beruhigung, schreibt der „Bund“, sollen die eingehenden Fonds vorzugsweise zu Wohlthätigkeitsanstalten dieses Bezirkes verwendet werden.“ — Wir hoffen, sagt die „Basl. Ztg.“, der Bundesrath werde seinen Einfluß mit allem Erfolg anwenden, um solchem Mißbrauch des Rechtes des Stärkern zu begegnen. Es ist zwar jetzt die Aristokratie von Neuenburg in der öffentlichen Meinung vogelfrei erklärt, und mit der Aristokratie soll nun auch die Stadt überhaupt heruntergezogen und aller Mittel des Einflusses beraubt werden. Aber diese Stadt hat einen Ruhm wie keine andere der Schweiz. Ihre reichen Familien haben den nicht aus dem Schweiße des Volkes, sondern durch Thätigkeit in Handel und Gewerbe erworbenen Reichthum in wahrhaft fürstlicher Weise zur Gründung von gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten verwendet, welche den Bürgern des ganzen Landes vielfach zu Gute gekommen und eine Zierde des Landes geworden sind.

Aus **Bern** vom 7. Sept. wird der „Frkf. Pstztg.“ geschrieben: „Ueber das Schicksal, welches den Grafen Pourtales betroffen hat, und das viel traurigere, welches ihm noch droht, wird die Theilnahme immer allgemeiner. Pourtales ist der reichste Mann des Cantons Neuenburg, vielleicht der ganzen Schweiz; er lebte den größten Theil des Jahres auf seiner Villa Metlen, in der Nähe von Muri bei Bern. Er hat eine geborne v. Steiger zur Gemahlin, ist mit den meisten patricischen Familien Berns verwandt und ist ein rüstiger Sechziger von sehr mildem, menschenfreundlichem, leidenschaftslosem Charakter, der bisher fern von allem politischen Ehrgeiz nur seiner Familie lebte. Den Armen in seiner Umgebung war er stets ein großer Wohlthäter. Mit der royalistischen Partei in Neuenburg und Berlin stand er in genauen Beziehungen und kam kurz vor dem Ausbruch der Revolution in sichtlicher Aufregung von dem letztern zurück. Er begab sich von hier nach Neuenburg, ohne daß seine Familie die leiseste Ahnung von seinem Vorhaben hatte. Seine Gemahlin erfuhr erst das unheilvolle Geschick ihres Gatten durch den Telegraphen. Jetzt ist sie zu ihm geeilt und pflegt den Schwerleidenden.“

Der „Bund“ wiederholt, daß die fremde Diplomatie alle möglichen Schritte thue, um die Veröffentlichung gewisser Actenstücke zu verhindern. Die arge Compromittirung einer hohen Person sei durch dieselben erwiesen. Pourtales-Steiger hatte schon vor 14 Tagen zum Aufstand aufgefordert; man wollte aber zuvor schriftliche Befehle von Oben mit eigenen Augen sehen. Pourtales reiste noch einmal nach Berlin und brachte sie.

Ebenso bestätigt der „Bund“, daß die Royalisten die Petition um Lossprechung vom Unterthanen-Eid massenhaft unterzeichnen, und sich nunmehr für eine schweizerisch-conservative Partei erklären.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Septbr.

Der Constitutionnel hat Berichte über die Reise des Prinzen Napoleon in den Polar-Meeren vom 22. August bis 8. September. Am 22. August verließ der Prinz die Shetlands-Inseln und langte, nach einer äußerst schwierigen Ueberfahrt in Bergen an, wo seiner der freundlichste Empfang harrte. Abends wollte der Prinz incognito einen Spaziergang durch die Stadt machen, wurde aber sogleich erkannt und von der Vivat rufenden Menge durch die Straßen begleitet. Am nächsten Tage empfing der Prinz die Behörden in dem auf Befehl der schwedischen Regierung hergerichteten Locale. Die Damen der Stadt hatten es übernommen das Schulhaus in eine Fürsten-Wohnung umzugestalten, die reichsten Einwohner lieferten ihre schönsten Möbel, und Guirlanden und Blumen waren in Hülle und Fülle vorhanden. Nach einer Besichtigung der Kirche und anderer merkwürdigen Gebäude, einer Excursion in die an die Schweiz erinnernde Umgebung und nach einem Bankett und Ball machte sich die Expedition von Bergen nach Hammerfest auf den Weg. Ein furchtbarer Sturm zwang jedoch die Corvette und den „Cocyte“ in den Hafen von Bergen zurückzukehren. Dort erkannte man, nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Seefahrer, daß es zu spät sei nach dem Nord-Cap zu gehen, da die in diesen Gegenden sehr heftigen und gefährlichen Aequinoctial-Stürme, die fast beständigen Nebel und das rasche Abnehmen der Tage die Schifffahrt fast unmöglich machen. Man entschloß sich demnach Lappland und Hammerfest aufzugeben und nach Frankreich heimzukehren. Am 27. August langte der Prinz in Christiansond an, wo er nur Eine Nacht blieb, und am 29. erreichte man Arendal, eine kleine, lieblich im Hintergrunde eines Fiords gelegene, gleich Venedig von Canälen durchschnittene Stadt von 3000 Einwohnern. Am 31. endlich langte der Prinz in Christiania an, wo er vom Vice-König selbst am Lande-Platz empfangen wurde. Se. k. H. reiste am 6. Abends nach Gothenburg weiter, wo er am 7. um 4 Uhr eintraf und am 8. seine Reise durch die Canäle nach Stockholm fortsetzte.

Großbritannien.

** **London**, 11. Sept.

Die Krönung in Moskau ist ein wahrer Windfall für die hungrige Zeitungspresse. Drei Tageblätter füllen ein Drittel ihres Raumes mit Schilderungen Petersburger und Moskauer Militärparaden und Schaustücke; besonders glänzend sind, wie zu erwarten war, diese russischen Bilder in der Times, denn dieses Blatt hat denselben Gentleman nach dem Norden geschickt, der die Russen von einer weniger angenehmen Seite in der Krim kennen lernte und dessen Feder in farbigen Schilderungen ihres Gleichen sucht. Für den continentalen Leser enthält diese angenehme Lectüre nichts Neues. Die Correspondenten sehen Volk und Hof im Sonntagsgewand, und wenn die Festperiode wieder dem Alltagsleben Platz macht, wird ihnen keine allzulange Frist bleiben, ihren Auftraggebern regelmäßige Berichte von der Newa zu senden. Ein Versuch der Art, den die Times vor Jahren gewagt hat, scheiterte an dem einfachen Umstande, daß die königlich honorirten Briefe ihres Correspondenten niemals ankamen. Für den Augenblick sind all die englischen Beobachter von der Pracht und Herrlichkeit, die sie umgibt, geblendet und begeistert, so daß der Star von Zeit zu Zeit stillvergnügt ausruft: „Seht Ihr, und das habt Ihr ein uncivilisirtes Land gescholten!“

Rußland.

St. Petersburg, 4. Sept. Der Finanzminister v. Brock scheidet aus seinem Posten, wie es heißt, wegen Differenzen in Angelegenheiten der Eisenstraßen, welche Hr. v. Tschewkin mit großem Eifer befördert. Hr. v. Brock soll auch nichts weniger als günstig gestimmt sein hinsichtlich der beabsichtigten Tarifrevision und so wird ihm, sicherem Vernehmen nach, der General-Lieutenant Tschewkin im Amte als Finanzminister folgen. Die hiesigen Blätter enthalten einen langen Bericht über die Uebergabe von Kars an die Türken. Dieselbe ist im Juli zwischen den Bevollmächtigten besprochen und am 29. Juli (10. Aug.) effectuirt worden, indem alle russischen Truppen auf das linke Ufer des Arpatschai gingen und daselbst ein Lager bezogen. (H. B.-H.)

Neuestes.

London, 11. Sept. Der New-Yorker Dampfer „Baltic“ mit Nachrichten vom 30. August ist hier eingetroffen. Der amerikanische Consul in Nicaragua wurde durch Rivas Parteigänger erschossen. In Washington war die Armee-Bill noch unerledigt. Die Congreß-Conferenz hat nichts ausgerichtet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 12. Sept. Bayerische 3½proc. — — P. 89 G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94¾ G. 4½proc. 104¼ P. — G. IV. Emiss. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 103¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1230 P. 1230 G. Credit-Mob. — — P. — — G. National-Anl. — — P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5975.(a) **Bekanntmachung.**

Unterrichtsstiftung gegen Sedelmayr
pct. hyp.

Zur Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 332 in Giesing, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum, Garten mit Schöpfbrunnen, am 23. August lfd. Js. auf 1250 fl. geschätzt und mit 882 fl. 4 kr. Hypothekschulden s. as. belastet, wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,
Bureau 17/II.

anberaumt; der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Vorstadt Au den 4. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor beurl.
Fruhmann

C.-R. 12524. c. Hilz, Rpr.

5978. **Bekanntmachung.**

In Sachen Neustelo gegen Gerhäuser wegen Forderung werden auf gemeinsamen Antrag des Gläubigers und der Schuldnerin die Grundbesitzungen der letzteren, als:

a) das Wohnhaus Nro 12 in Breuntsfelden mit realer Brauereigerechtigkeit, dann das Gemeinrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
16 Dez. Acker am Gänsewasen, Pl.-Nro. 77,
31 „ Acker derselbst, Pl.-Nr. 121a,
14 „ Wiese dortselbst, Pl.-Nr. 121b,
geschätzt auf 2204 fl.,

b) 1 Tagw. 43 Dezim. Acker, der Seeacker beim Brandhölzlein, Pl.-Nr. 705, geschätzt a. 75 fl.,

c) 38 Dez. Wiese, die Neuwiese, Pl.-Nro. 175, geschätzt auf 105 fl.,

d) 1 Tgw. 76 Dezim. Acker in den Wasenäckern, Pl.-Nr. 953¹/₂, geschätzt auf 175 fl.,

e) 20 Dez. Wiese in dem Gemeindebeet, Pl.-Nr. 933¹/₂, geschätzt auf 30 fl.,

f) 27 Dez. Acker, der Kirchacker, Pl.-Nro. 282, geschätzt auf 75 fl.,

g) 45 Dez. Acker, der obere Hanfacker, Pl.-Nro. 435¹/₂, geschätzt auf 30 fl.,

h) 99 Dez. Acker, der Hirtenacker, Pl.-Nro. 360, geschätzt auf 110 fl.,

i) 1 Tagw. 50 Dez. Acker, neuer Gemeindetheil, geschätzt auf 200 fl.,

k) 13 Dez. sog. Heiligengärtlein, Pl.-Nr. 33, mit darauf erbauter Scheune, geschätzt auf 225 fl.,

l) 3 Tgw. 23 Dez. Acker an der Burkhardsleiten, Pl.-Nr. 3145¹/₂b, geschätzt auf 300 fl.,

m) 72 Dez. Wiese in der Burghardsleiten, Pl.-Nr. 3145¹/₂a, geschätzt auf 125 fl., am

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

zu Breuntsfelden im dortigen Wirthshause versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Windsheim den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:
Donle.

C.-R. 9073. c. Weyhknecht.

5961. **Bekanntmachung.**

In Sachen Mohr Franz von Haßfurt gegen Johann Griebel von Kutzgau, Forderung betreffend, hat wegen erfolgter Befriedigung des Klägers die Verhandlungstagsfahrt vom 2 Oktbr. l. Js. zu unterbleiben, was hiemit veröffentlicht wird.

Eltmann den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der k. Landrichter:
C.-R. 12673. **Böhm.**

5976. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 27. Septbr. 1856,
Mittags 1 Uhr,

wird im Orte Wonsees der Nachlaß des verwittweten Schneidermeisters Johann Därnhöfer zu Wonsees, bestehend in:

Wohnhaus mit Stall und Hofraum, Plan-Nro. 28a,
1 Dez. Gemüsgärtchen, Pl.-Nr. 28b,
15 Dez. Koppeltheil,
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
1,65 Tgw. Oedung mit Acker, die Geschlitzen, Pl.-Nro. 968,
0,75 Tgw. Acker allda, Pl.-Nr. 969,
1,30 Tgw. Acker allda, Pl.-Nr. 990,
dann einige Mobilien und Effekten,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Ebenso werden alle Jene, welche an dem Verlebten etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 29. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Arbeitszimmer des kgl. Landgerichtsvorstandes dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung und Aushändigung der Masse hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hollfeld den 21. August 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

C.-R. 7472. c. Hereth.

5962.(2a) **Bekanntmachung.**

Kopfmüller Viktoria von Höchstädt gegen Nauwolf Xaver von hier, wegen Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Eckart von hier hat als Offizialanwalt der ledigen Weberstochter Viktoria Kopfmüller von Höchstädt und ihres unehelichen Kindes Walburga unterm 23. v. Mts eine Klage gegen den ledigen Schuhmachergesellen Xaver Nauwolf von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eingereicht, und hierin um die Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung der bereits verfallenen zwei Alimentenbeträge zu 25 fl., dann der 5proc. Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagszustellung gebeten.

Es wird nunmehr zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Partheien unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen.

Dem Beklagten wird der kgl. Advokat Fehe. von Weveld von hier als Offizial-Anwalt beigegeben, und werden künftighin alle Zustellungen an diesen ergehen.

Neuburg den 29. August 1856

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter beurl.
C.-R. 11228/l. **Ruederer**, l. Assessor.

5853. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des verlebten Buchbindermeisters Joh. Gröltsch dahier Hs.-Nro. 254 in der Bindergasse mit Anbau, Gemeinde- und Lauterzer-Waldrecht, taxirt auf 2500 fl., am

Freitag den 3. Oktbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen die §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Schwabach den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der kgl Landrichter:
v. Hartlieb.

C.-R. 8564. c. Krauß.

5861. **Edictal-Ladung.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Nachdem der ledige Taglöhner Erhard Stiegler, 27 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Bug, wegen Verbrechens des ausgezeichneten, schon dem Betrage des Entwendeten nach ein Verbrechen bildenden, unter einem besonders erschwerenden Umstande begangenen Diebstahls, verübt am 18. April l. Js. zum Nachtheil der Johann und Katharina Kald'schen Eheleute zu Münchs, durch Beschluß vom Heutigen in die öffentliche Sitzung des unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichts zur Aburtheilung verwiesen worden ist, ergeht an rc. Stiegler, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Bayreuth den 1. September 1856.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels

c. Voigt.

5972. **Bekanntmachung.**

Thierquälerei betreffend.

In rubrizirter Sache soll dem Schuhmachergesellen Johann Jäger von Bühl, kgl. Ldgs. Aichach, in der letzten Zeit zu Murnau in Condition, ein Polizei-Beschluß eröffnet werden.

Nachdem nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämmtliche kgl. Polizeibehörden ersucht, zu obigem Zwecke gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen, falls ihnen der Aufenthaltsort des Genannten bekannt sein sollte.

Wolfratshausen den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, k. Landrichter.

C.-R. 6360. c. Delfenberger, Rpr.

5863. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Oekonom Michael Weiß von Wallenfeld will mit seinen vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Mittwoch den 17. Septbr. 1856

geltend zu machen.

Kronach den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der kgl. Landrichter:
11197/5851. **Heydenreich**

5977. **Edictal-Ladung.**

Wer immer an den Rücklaß des am 30. Novbr. vor. Js. verstorbenen Gutsbesitzers Bernhard Bihlmaier zu Irlmoos aus irgend einem Grunde Ansprüche erheben zu können glaubt, hat solche

binnen 4 Wochen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so sicherer anzumelden, als außerdem der Rücklaß des Bernhard Bihlmaier an dessen Erben ohne weiteres extradirt werden würde.

Deggendorf den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Krieger, königl. Landrichter.

C.-R. 3986. 6482. c. Holzschuher.

5970. **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerstochter Elisabetha Gerzner von Marktleugast ist in der Kuratel über den von ihr am 16. April d. Js. unehelich geborenen Knaben Namens Johann Baptist zu vernehmen, und ergeht, da deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, an dieselbe die Aufforderung, sich zum benannten Zwecke

binnen 14 Tagen

entweder dahier zu sistiren oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Stadtsteinach den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

C.-R. 9563. **Bartel**, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in den übrigen Ländern u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition: Redaktion in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 220.** 13. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Veröffentlichung des Landtagsabschiedes von Oberfranken); Berlin (die „Zeit“ über die Vorgänge in Neuenburg); Wien (Reise des Kaisers nach Ungarn).

Frankreich. Kaiserliche Decrete bezüglich der Missionen. Die Subscription für die Ueberschwemmten. Einnahmen der Eisenbahnen. Die Departementalräthe für freie Einfuhr von Guano. Raritäten aus der Krim.

Spanien. Ministergerüchte. Vertrauen der Capitalisten. Die Cholera im Escurial.

Großbritannien. Die Times über den russischen Kaiser. Die Vorgänge in Neuenburg.

Ver. Staaten von Nordamerika. Zur Erläuterung des Streites über das Armeebudget.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 13. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Sept. den Revierförster Thomas Stark zu Euerdorf, Forstamts Hammelburg, auf den Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beil. zur Verf.-Urk. und mit allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand, vom 1. October d. Js. an, treten zu lassen; weiter den Revierförster zu Haunstetten, Forstamts Friedberg, Georg Haag, nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. — auf Ansuchen — und mit allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle auf das Forstrevier Haunstetten den Revierförster von Thierhaupten, Johann Nepomuk Frhrn. v. Rupprecht, auf Ansuchen zu berufen; dann auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Thierhaupten, Forstamts Friedberg, den temporär quiescirten Revierförster Joseph Eisel von Grünau, im Kreise Schwaben und Neuburg, vom 1. October d. Js. an, zu reactiviren.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 12. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 38 v. 11. d. enthält den Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 12. Mai 1856.

Preußen. — **Berlin,** 11. Sept. Die „Zeit“ widerlegt heute in einem ziemlich scharfgehaltenen Leitartikel die Angaben der Schweizer Presse, als sei Preußen von dem Putsche in Neuenburg unterrichtet gewesen, oder habe gar die Hand dabei im Spiele gehabt. Sie sagt:

„Die Nachrichten aus Neuenburg über die dort stattgehabten Vorgänge sind so plötzlich so unerwartet gekommen, daß sie mit Recht die allgemeinste Ueberraschung hervorgerufen haben. Desto unsinniger sind die Insinuationen, mit denen jetzt Schweizer Blätter, namentlich die „Neue Züricher Zeitung“ hervortreten: daß Preußen nicht nur von den dortigen Unternehmungen unterrichtet gewesen sei, sondern sogar seine Hand dabei im Spiele gehabt habe. In eine Polemik mit diesen Blättern ist nicht einzugehen. Ihre Sprache ist zu unflätbig, ihre Beschuldigungen sind zu frech. Man scheut sich nicht, die hirnloſesten Dinge in die Welt hineinzuposaunen, die in einen gemeinsamen Schimpfaccord auf Preußen zusammenlaufen. Neuenburg gehört Preußen. Dieser unverwischbare, von Europa anerkannte Rechtssatz ist dem Schweizer Republicanismus ein Dorn, dessen Stachel er fortwährend fühlt, ohne ihn wegschneiden zu können. Preußen hat mit Verachtung die Geldentschädigung zurückgewiesen, deren Annahme man ihm zumuthete. Es will keine Entschädigung, es will sein Recht. Der Besitz des Fürstenthums Neuenburg hat Preußen keine Vortheile gebracht; es hat ihm Kosten verursacht. Der Verlust ist financiell und territorial nicht zu verspüren. Weshalb Preußen seine Eigenthumsansprüche conservirt, das ist lediglich deshalb, weil am Neuenburger See gute Preußenherzen schlagen, die mit dem Gewaltstreich, der sie im Jahre 1848 zu Republicanern machte, nicht einverstanden sind, die mit dem Vertrauen nach Berlin blicken, daß Preußen sie, indem es sein Recht aufrecht erhält, aus der republicanischen Zwangsjacke erlösen wird, in die man sie wider Willen hineingesteckt. Preußen wird auch zu rechter Zeit sein Recht zur Geltung zu bringen wissen, dessen mögen die radicalen Zeitungsschreiber in Zürich und in Bern, die heute sich so übermüthig brüsten mit dem leichten Siege über einen unmächtigen Aufstand gegen eine unrechtmäßige Regierungsgewalt, schon versichert sein. Je weniger wir anstehen, dies so laut wie nur möglich, auszusprechen, desto entschiedener weisen wie die hämische Unterstellung zurück, daß die Schilderhebung des 2. September von Berlin aus provocirt oder auch nur begünstigt wäre. Der Volksaufstand ist es nicht, den Preußen jemals erwählen würde, um die schwarz-weiße Fahne auf dem Fürstenschlosse zu Neuenburg wieder aufzustecken. Wenn den Leuten in der Schweiz der Verstand nicht mit der Leidenschaft durchginge, so müßten sie sich das selber sagen. Daß verabschiedete Offiziere von ihrem Rechte, die preußische Armeeuniform zu tragen, als sie sich an die Spitze des Aufstandes stellten, Gebrauch machten, das kann denn doch wohl nicht als Zeichen dienen, daß sie im Auftrage oder unter Zustimmung von Berlin handelten.“ Den bereits telegraphisch erwähnten Artikel der Pr. Corr. können wir wegen Mangel an Raum erst in unserm heutigen Abendblatte mittheilen.

Oesterreich. — **Wien,** 9. Sept. Die „Wiener Ztg.“ meldet nach einer Mittheilung der „Pesth-Ofner Ztg.“: Es verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser gegen Ende dieses Monats eine Truppeninspicirung in Ungarn vornehmen werden. Diese im raschen Fluge erfolgende allerhöchste Reise soll nur wenige Tage dauern, jedoch auch einen kurzen Aufenthalt in Pesth-Ofen in sich begreifen.

Frankreich.

** **Paris,** 10. Sept.

Der Moniteur enthält zwei Berichte an den Kaiser, nebst dazu gehörigen Decreten, von denen das erste das Gesetz, nach welchem die von ihrem Posten abwesenden Gesandten während der ganzen Dauer ihrer Abwesenheit, so kurz sie auch sein möge, nur auf die Hälfte ihres Gehaltes Anspruch haben, dessen andere Hälfte theilweise ihren Stellvertretern zukommt, insoweit modificirt, als jetzt die genannten Beamten jährlich einen Urlaub von 14 Tagen nehmen können, ohne daß ihnen dabei von ihrem Gehalte abgezogen wird, und ohne daß ihr Stellvertreter Entschädigung bekommt; dasselbe findet statt, wenn sie sich in Dienstsachen von ihrem Posten entfernen; für den Fall einer längern Abwesenheit regelt das Decret die Entschädigung derjenigen Personen, welche in dieser Zeit den Dienst versehen. Der zweite Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt sich mit der Stellung der Gesandtschafts- und Legationssecretäre; bisher hatte dieselbe nichts Bestimmtes, Geregeltes, und ihr Rang wurde nur durch den der Gesandtschaft oder der Legation festgestellt, so daß die Zusammensetzung des Personals einer diplomatischen Mission eher nach den Forderungen der Hierarchie, als nach den Diensterfordernissen geschah. Da die Geschäfte außerordentlich wachsen, und das Personal unter den jetzigen Verhältnissen immer dasselbe bleibt, so ist es bald mit Arbeiten überhäuft, bald hat es Nichts zu thun. Es sei wünschenswerth, daß eine größere Beweglichkeit in die Besetzung der Secretärstellen gebracht werde, damit auf diese Weise die Personen angemessen ausgewählt werden können, und die Gesandtschaftssecretäre die Fähigkeit haben, eine Stufe von Posten durchzumachen, ehe sie zu den höheren Würden gelangen. Es sollen daher künftig die Gesandtschaftssecretäre in drei Classen eingetheilt werden mit einem Gehalte von resp. 10,000, 8000 und 3000 Fr., 14 der ersten, 24 der zweiten und ebenso viele von der dritten Classe. Die freiwilligen Attachés sollen in Zukunft vom Minister ernannt werden.

Die Gesammtsumme der bis jetzt eingegangenen Beiträge für die Ueberschwemmten erreicht 10,462,537 Fr. 34 Ct. In diesem Totalbetrage figurirt die Pariser Municipalverwaltung mit 128,575 Fr. 45 Ct., die Sammlung der 12 Mairien der Hauptstadt mit 503,664 Fr. 76 Ct., jene der Vorstädte mit 124,105 Fr. 94 Ct., die Privatbeiträge von Franzosen bei der Seine-Präfectur mit 16,633 Fr. 10 Ct., vom Auslande mit 922,646 Fr. 20 Ct. Ferner erhielt der Seine-Präfect vom Lord-Mayor von London eine letzte Zusendung von 65,000 Fr., wodurch die Totalsumme der Londoner Subscription auf 830,000 Fr. steigt.

Im vergangenen Jahre hatte die Ausstellung, die Reise der Königin Victoria rc. dem Verkehr auf den französischen Eisenbahnen eine solche Ausdehnung besonders während der Monate Juli und August gegeben, daß man für das Jahr 1856 einen bedeutenden Unterschied zum Nachtheil der letztern erwartete. Allein man thut Unrecht, wenn man Alles jenen außerordentlichen Umständen zuschreibt und nicht einen großen Theil des vermehrten Einkommens auch auf Rechnung einer allgemeinen Ausdehnung des Verkehrs bringt. Fast alle Eisenbahnen weisen für die ersten sechs Monate des Jahres 1856 einen Ueberschuß über die Einnahme während derselben Zeit 1855 nach, welcher hinreicht, die Mehreinnahme des Jahres 1855 während der beiden Monate Juli und August auszugleichen. Die Orleaner Bahn hat zwar am

25. Aug. eine Mindereinnahme von über 1 Mill. im Vergleich mit 1855 aufzuweisen, allein man muß bedenken, daß sie etwa 86 Kilometer Bahn abgetreten hat. Alle andern Eisenbahnen sind mehr oder weniger im Vortheil über das Jahr 1855, die Nordeisenbahn freilich nur um eine sehr geringe Summe, weil diese im Jahre 1855 eine ungeheure Menge Passagiere expedirt hatte, die jetzt fehlen.

Unter den Fragen, welche eine große Anzahl von Departementalräthen beschäftigt haben, befindet sich auch die freie Einfuhr von Guano. Während bei den anderen Gegenständen der Verhandlungen die Meinung der verschiedenen Departemente getheilt war, haben sich alle, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet, für die freie Einfuhr dieses peruvianischen Düngemittels ausgesprochen mit Ausnahme des Departements der untern Seine.

Die russische Regierung hat ihre Gesandtschaften beauftragt, in den Raritäten- und anderen Laden nach heiligen Gegenständen, als Heiligenbilder, Kirchhofskreuze u. dgl., welche die Soldaten der Verbündeten aus der Krim mitnahmen, zu suchen und selbe anzukaufen.

Spanien.

* **Madrid**, 6. Sept. Heute waren die sonderbarsten Gerüchte im Umlauf. Man sagte, General O'Donnell werde abdanken und durch General Ros de Olano ersetzt werden. Alle diese Gerüchte sind absurd. (Der Madrider Correspondent des Mess. de Bayonne ist nicht dieser Ansicht und meint, daß es mit der Einigkeit der Cabinetsmitglieder doch nicht so ganz richtig sei, und daß, wenn man sogar von einem Ministerium Rios-Rosas spreche, dies vielleicht vorerst noch unwahr, aber nicht unwahrscheinlich sei.) Ein Beweis des Vertrauens der Capitalisten in das jetzige Ministerium liegt in der Bereitwilligkeit, mit welcher mehrere Banken und verschiedene Privatleute ihm Vorschüsse zu sehr mäßigen Zinsbedingungen anboten; die höchsten überstiegen nicht 6½ pCt. Die Regierung nahm diese Anerbieten jedoch nicht an, da sie die Mittel zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten in Handen hat. Die Staatsconstitution wird wahrscheinlich vor dem 15. veröffentlicht werden, da die Regierung dringend wünscht, aus dem jetzigen Interimszustande herauszukommen. Im Escurial hat sich die Cholera in furchtbarer Weise ausgebreitet und eine große Zahl von Familien überrascht, welche ihre Abreise nach Madrid noch nicht hatten bewerkstelligen können. Bekannte Personen erlagen der Seuche in wenigen Stunden, da sie mit solcher Heftigkeit auftrat, daß die Zahl der Erkrankten und der Todten fast gleich ist.

Großbritannien.

Die Times begnügt sich nicht damit, ihrem Publicum sechs allmächtige Spalten Festbeschreibung aus Moskau aufzutischen; sie hält auch ihre philosophisch-moralisch-politische Vorlesung darüber und legt dem jugendlichen Autokraten ans Herz, daß die Herrschaft über so viele Racen und Zungen auch schwere Pflichten und Verantwortlichkeiten auferlege; daß der Monarch, der Millionen Menschen in die gußeiserne Form einer Heersäule gießen könne, noch größerer Leistungen fähig sei. „Wir brauchen es nicht zu bestreiten, — sagt sie u. a. — daß es keinen so selbstherrschenden, so hochgestellten und prachtstrahlenden Potentaten gibt wie Alexander Nikolajewitsch, und daß er der einzige Erdensohn ist, den seine Stellung zu einem Umzuge, wie der in unsern heutigen Spalten geschilderte, berechtigt. Niemand außer ihm verbindet asiatische Pracht mit europäischer Politik, Organisation und Wohlhabenheit. Niemand außer ihm besitzt die größere Hälfte zweier Continente, die Küsten zweier Welt- und zweier Binnenmeere. Niemand außer ihm ist unumschränkter Herr über sechzig Millionen Menschen, denen die Kühnheit und Kraft alterthümlicher Barbarei noch nicht abhanden gekommen ist. Nationen sind in die Reihen seiner Armee gegossen, und die Geschichte mag das Verzeichniß seiner Procession studiren. Wenn er in den weltberühmten Kreml einzieht, geleitet ihn ein Theil des Menschengeschlechts, und die Liste der Namen erinnert einen an diejenigen, die den ersten Eroberern der Menschheit zu Herolden dienten."

Die Vorgänge in Neuschatel werden im Advertiser und in Daily News durchs Vergrößerungsglas betrachtet. Die Times legt ihnen keine politische Wichtigkeit bei: — Der Ruf Vive le Roi! ist im Lande Wilhelm Tell's erhoben worden. Ein Versuch, den man kaum ernst nehmen kann, ist factisch gemacht worden, um den Schweizer-Verband aufzulösen und einen Theil des Bundesgebiets der preußischen Monarchie einzuverleiben. (?) Die Geschichte war ungereimt genug und hat ein tragi-komisches Ende gehabt. . . Es bleibt nichts mehr übrig als die Aufständischen vor Gericht zu stellen, und ein sehr strenges Urtheil sollte uns nicht wundern, da Blut geflossen ist. Es gibt kaum ein gehässigeres Vergehen, als ein friedliches Land in Unruhe zu stürzen und eine Handvoll irregeleiteter Männer ins Verderben zu führen für eine politische Sache, die niemals die entfernteste Aussicht auf Erfolg besaß. Die Insurgentenführer sahen, wie es scheint, nicht über den Augenblick hinaus und rechneten auf keine andere Chance als die eines momentanen Sieges. Ein Trupp Rebellen könnte eben so gut, bei einem wohl ersonnenen und geheim gehaltenen Plan, sich auf ein, zwei Stunden einer Londoner Caserne bemächtigen, aber am Ende dieser kurzen Frist würden Niederlage und Strafe eben so unvermeidlich auf den vorübergehenden Triumph folgen. Es war ohne Zweifel ein Leichtes, ein paar Mitglieder des Staatsraths zu verhaften; die Sieger vergaßen nur, daß diese friedfertigen Staatsdiener die ganze Schweiz und aus einer oder der andern Ursache ganz Europa, mit Ausnahme Preußens, im Rücken hatten u. s. w.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zur Erläuterung des Streits über das Armeebudget diene Folgendes: Obwohl der Norden der Union gemäß seiner den Süden übertreffenden Menschenmenge im Repräsentantenhause die mehreren Vertreter zählt, pflegt seine der Sclaverei im Allgemeinen abgeneigte Gesinnung an dieser Stelle zu keiner Wirksamkeit zu gelangen, da ein Theil seiner Abgeordneten aus commerciellen und politischen Gründen mit den südlichen Sclavenhaltern zu stimmen gewohnt ist. Aufgerüttelt jedoch durch den Uebermuth, welcher den Präsidenten die Sclaverei dem neuen Staat Kansas vermittelst der Armee aufzwingen ließ, hatte die nordische Majorität im Repräsentantenhause sich ermannt und die Armeegelder nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Executionstruppe aus Kansas sofort zurückgezogen werde. Der Senat hatte die Clausel verworfen. In ihm, wohin die verschiedenen Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Bevölkerungszahl, je zwei Vertreter entsenden, haben die Sclavenhalter die Oberhand, so lange nur noch ein Paar nordische Mitglieder mit den südlichen stimmen; denn die Vertreter der Nord- und Südstaaten halten sich so ziemlich die Wage, und wenige Stimmen geben den Ausschlag. Weder Senat noch Repräsentantenhaus hatten sich wohl bei der hartnäckigen Aufrechthaltung ihrer verschiedenen Beschlüsse vorgestellt, daß die Gegenpartei sich nicht fügen, sondern durch Unnachgiebigkeit die Verweigerung der zum Fortbestande der Armee erforderlichen Gelder herbeiführen würde. In Erwiderung der die Armee brodlos lassenden Congreßbeschlüsse hat nun der Präsident an den außerordentlich berufenen Congreß die bereits erwähnte Botschaft erlassen, auf welche wir hier etwas ausführlicher zurückkommen. „Werden die erforderlichen Gelder — sagt der Präsident — nicht schleunig bewilligt, so wird die Executive nicht länger im Stande sein, der Armee die verschiedenen Materialien und Provisionen zu liefern, auf welchen ihre Wirksamkeit im Felde beruht. Ebenso würden, werden nicht Maßnahmen zur Soldzahlung getroffen, die Werbecontracte gebrochen sein und die Soldaten thatsächlich auseinandergehen. Eine Geldverschleuderung müßte sich aus der gezwungenen Aufgabe unserer Seebefestigungen, unserer militärischen Posten und anderer Etablissements und zumal aus der spätern Neuwerbung und Aufstellung der Armee in einem so weiten Gebiete ergeben. Freilich werden sich diese Uebel durch Steuerauflagen ausgleichen lassen; andere Uebel dagegen werden durch keine wie immer verschwenderischen Ausgaben im Verhältnisse zu den beschädigten oder vernichteten Interessen wieder gut gemacht werden können. Ein großer Theil der Armee stationirt an den fernen Grenzen oder in den Einöden und Gebirgen des Innern. Zahlreiche Corps an solchen Plätzen ohne die Mittel der Heimreise und die Gelegenheit ehrlichen Erwerbes zu entlassen, würde sie den Leiden und der Versuchung aussetzen heißen und einen der Regierung höchst nachtheiligen Rechts- und Gerechtigkeitsbruch in sich schließen. In den Gebieten Washington und Oregon stehen starke indianische Banden in einem Ausrottungskriege gegen die Weißen unter den Waffen. Auch in den westlichen Ebenen haben rebellische Indianerstämme feindliche Gesinnungen bekundet und Verbrechen begangen, die, wenn sie keinen Conflict herausfordern sollten, doch zeigen, wie wenig die Besorgniß vor einem solchen die Uebelthäter im Zaum zu halten vermag. Im Staate Texas hat eine starke Heeresabtheilung zeitweilige Ruhe geschafft, aber in New-Mexico sind unaufhörliche Anstrengungen Seitens der Truppen nöthig, um die plündernd umherschweifenden Stämme in Schach zu halten. Feindliche Indianer befinden sich ebenfalls noch in Florida. Die Entfernung der Truppen vor Wegführung dieser Stämme würde den Einwohnern zum größten Nachtheil gereichen und eine positive Verpflichtung der Bundesregierung brechen. Der Armee die Gelder verweigern, heißt deshalb die völlige Einstellung ihrer Operationen erzwingen, thatsächliches Auseinanderlaufen der Soldaten hervorrufen und Horden räuberischer Wilden vom Westlande und den Felsengebirgen zu Mord und Verheerung auf einer 4000 Meilen langen, dünnbevölkerten Grenzlinie einladen." Auf den eigentlichen Streitpunkt, ob die Armee in Kansas verwandt werden solle oder nicht, kommt der Präsident nicht zu sprechen. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit, welche ein trauriges Schlaglicht auf die in der Union gährenden Zerwürfnisse fallen läßt, ist abzuwarten.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Wildbad Kreuth**, 8. Sept. 629 Curgäste, 1408 Passanten.

** **Alexanderbad**, 2. Sept. Im Monat August erreichte die Curliste des Mineralbades die Ziffer von 151 und jene der Kaltwasser-Heilanstalt die von 102 Curgästen.

** **Kissingen**, 9. Sept. Bis zum 7. ds. zählt die neueste Curliste 4784 Curgäste in 2933 Parteien und bis zum 5. ds. 1710 Passanten auf. Gleichzeitig mit der Nr. 125 der Curliste wurde eine Curliste veröffentlicht, welche den Gegensatz von Einst und Jetzt in schlagender Weise darthut, nemlich die Liste für das Jahr 1791 vom 9. Mai bis 10 August. Die Anzahl sämmtlicher Curgäste hatte sich damals auf 156 belaufen.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Sept. II. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert sind am 11. Sept. glücklich in Bayonne angelangt.

△ **Lindau**, 12. Sept. Am Quai des hiesigen Seehafens entfaltet sich seit einigen Tagen ein reges Leben: Vorbereitungen zur Aufstellung des riesigen Löwen, welcher heute hier erwartet wird, auf das kolossale Gerüste. Die Vollendung des Leuchtthurmes, der Aufbau der gußeisernen Zinnen und Aufsetzung der Leuchte, wie die Fundamentirungsarbeiten des großartigen Monumentes nehmen viele Kräfte in Anspruch. Gestern wurde zu Weiler das landwirthschaftliche Distrietsfest für die Bezirke Süd-, Ost- und West-Allgäu und des Bodensee abgehalten.

Zwickau, 10. Sept. Auf telegraphischem Wege ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die Stadt Adorf im Voigtlande von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht worden ist. Das Feuer ist diesen Morgen um 3 Uhr ausgebrochen. (Dr. J.)

Hannover, 10. Sept. Die heutige Gesetzsammlung bringt eine Proclamation, betr. die Abänderung des Finanzcapitels vom 5. Sept. 1848 und eine Verordnung, betreffend die weitere Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 wegen Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848.

** **Paris**, 11. Sept. Bei der ersten Nachricht von dem Unglücke, welches jüngst einen Theil der Bevölkerung Algiers durch Erdbeben traf, wurde dem Generalgouverneur ein Credit eröffnet, um die Colonisten für den erlittenen Verlust zu entschädigen; er hat Befehl erhalten, ihnen Zelte, Baracken und Lagerzeug zu verabfolgen, und die Intendanz der Armee ist angewiesen worden, sofort die nöthigen Lebensmittel zu vertheilen.

Prinz Adalbert von Bayern und seine junge Gemahlin (welche Madrid Sonntag Morgens verließen) waren Mittwoch Abend, spätestens Donnerstag früh in Biarritz erwartet.

Aus Bayonne vom 9. wird berichtet: Gestern feierte das auf der Villa Eugenia dienstthuende Detachement den Jahrestag der Erstürmung des Malakoffs. Der Kaiser hielt über dieses Detachement eine Revue ab. Nachdem er zweimal die Fronte passirt hatte, nahm er den kaiserl. Prinzen auf den Arm und zeigte ihn den Soldaten. Vor den Ställen und Baraken waren Tische aufgestellt worden, wo die Soldaten, an welche man je drei Mann eine Bouteille Champagner vertheilt hatte, unter dem Klange der Musik wacker zechten. Die Officiere speisten Alle im Schlosse. Der Kaiser und die Kaiserin sind diesen Morgen mit ihrem gewöhnlichen Gefolge an Bord des „Newton" nach St. Sébastien abgereist, und werden Abends um 8 Uhr wieder bei den Allées-Marines (an der Adour) landen."

** **London**, 10. Sept. Der erste September — der Jahrestag des Falles von Sebastopol — ist, so viel man erfährt, nur in Sheffield gefeiert worden. Die dortige Garnison besteht aus Garde-Dragonern — dem 4. Bataillon, das die Krimschlachten mitschlug. Man kam daher auf die Idee, den glücklich heimgekehrten Officieren, Unteroffizieren und Gemeinen des Bataillons — es sind dieser Glücklichen 225 — eine Probe Sheffielder Stahlarbeit zu verehren; nämlich jedem ein schönes Taschenmesser mit 6 Klingen, und passenden Inschriften. Das Andenken hat im Ganzen 100 Pfd. St. gekostet. Bei der Ueberreichung hielt Hr. Overend, der Vice-Statthalter des West-Riding von Yorkshire, eine gemüthliche, und Hr. Roebuck eine bewegte Anrede an die Beschenkten, in deren Namen Capitän M'Creigh dankte. Hr. Overend hob den Gegensatz zwischen Einst und Jetzt hervor; wie vor Zeiten das Vaterland von einem englischen Heere nichts zu erfahren pflegte, als daß es ausgezogen und verschwunden sei; jetzt aber stehe jeder einzelne Soldat im innigsten Verkehr zum ganzen Volke, dessen Auge ihm wachend und liebend bis auf den fernsten Kampfplatz folge. Besonders verpflichtet seien Volk und Armee dem talentvollen Hrn. Russell von der Times u. s. w. Obgleich — sagte Hr. Roebuck — ich nicht zu Jenen gehöre, die den Frieden mit Freude begrüßt haben, bin ich doch erfreut, tapfere Soldaten in unserer Mitte zu sehen. Es ist ein großer Irrthum zu wähnen, daß der englische Soldat dem englischen Volke fern stehe. Im Gegentheil, er ist der Vertheidiger Englands, der Hüter unseres Ruhms, der Beschützer unserer Freiheit. (Stürmischer Beifall.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 12. Sept. Bei dem heutigen Getreidemarkt, der im Ganzen mit 3336 Schäffeln befahren war, wovon 3261 Schäffel für die Totalsumme von 57,813 fl. 35 kr. Absatz fanden, gestalteten sich die wahren Mittelpreise, wie folgt: Weizen 25 fl. 37 kr., Aufschlag 26 kr.; Kern 23 fl. 2 kr., Aufschlag 53 kr.; Roggen 15 fl. 51 kr., Aufschlag 13 kr.; Gerste 13 fl. 43 kr., Aufschlag 39 kr.; Haber 5 fl. 27 kr., Aufschlag 16 kr.

X **Frankfurt**, 10. Sept. Unsere Ledermesse ist gegen alle seitherige Gewohnheit bereits gestern zu Ende gewesen. Nach den uns gewordenen, ganz zuverlässigen Mittheilungen waren die Zufuhren diesmal zwar nicht stark, jedoch auch nicht unbedeutend, weil ein großer Theil aus zweiter Hand oder von Schiff oder Wagen weggekauft wurde, ohne daher in die Lederhalle gelangt zu sein; dessen ungeachtet genügten sie noch lange nicht dem Bedarfe. Die Preise stiegen im Laufe der Messe von Tag zu Tag; diejenigen, welche gleich beim Beginne derselben zulangten, kauften am billigsten. Gutes Wildsohlleder wurde verkauft zu 60 bis 67 Rthlr. (à 1 fl. 30 kr.) per 100 Zollpfund (vorige Ostermesse 48—52 Rthlr.); deutsches (zahmes) Sohlleder à 52—58 Rthlr. (vorige Messe 41—45 Rthlr.); braunes Kalbleder 96—110 Rthlr. (vorige Messe 80—86 Rthlr.); schwarzes Kalbleder 88—107 Rthlr. (vorige Messe 70—84 Rthlr.). Rindleder 66—76 Rthlr. (vorige Messe 48—54 Rthlr.); Wachsleder (Wachsleder) 62 bis 69 Rthlr. (vorige Messe 50—64 Rthlr.), und Juftleder à 60—72 Rthlr. (vorige Messe 52—58 Rthlr.). Von Kalbleder wurden die leichteren Felle am theuersten bezahlt; lohgares und alaungares Schafleder wurde zu überhaupt Preisen verkauft, welche sich über 50 pCt. höher gegen die vorige Ostermesse stellten. Ausländer und österreichische Käufer fehlten diesmal.

Frankfurt, 11. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38½–39½ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52½–53½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 47–48; Rand-Dukaten 5 fl. 34½–35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19–20 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42–46 kr.; Gold al Mco. 377–79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼–¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34–38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼–¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 12. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81¾; 5proc. Met. 80⅝ P.; 4½proc. 70⅝; Bankactien 1227; Bankactien-Interimsscheine 349; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 142¾; — Bayer. 4½proc. 101½. Wechselcurs: Paris 93; London 117⅞ B.; Wien —.

Berlin, 11. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 85¾ G. Köln-Mindener 160 B., 159 G.

** **Wien**, 12. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85¹⁄₁₆; 5proc. Metall. 83⁷⁄₁₆; 4½proc. Metall. 72⅞; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128⅞; von 1854: 109; Bankactien 1076; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —.—; österr. Credit-Mob.-Actien 380½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 575; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2740. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅞; London 3 Mt. 10.7½ B.

** **Paris**, 11. Sept. 3proc. 70.60 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4½proc. 92.10 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar). Credit mobilier 1667.50 (baar), 1671.25 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 40⅛ G.; Röm. Anl. 85 B. Eisenbahn-Actien: Orleans 1350.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Nordbahn 1002.50 (baar), —.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 925.— (baar), 925.— (auf Zeit); Lyon 1340.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 675.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 872.50 G., 877.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Zehntheser, Musiker, und Grokanowitz, Lieutenant von Wien; Lee und Geddes, Rentiers aus America; Spaw, Rentier von London; Kohle, Kaufm. von Leipzig; Graf v. Schlieffen und v. Thilmann, von Berlin; Graf v. Ganquet, v. Bogenicht und Soldan, von Madrid; Pingle, aus Schottland; Barth, Advocat von Kaufbeuren.

H. Maulick. HH. Ritter v. Habin und Frau v. Biermann, von Wien; v. Lamarche, Professor von Lépinel; v. Langlath, Rentier von Paris; Dr. Bianconelli, Prof. von Bologna; Kreymburg, Kfm. von Bremen; Chev. Buselmann, von Brüssel; Sahrer v. Sohr, Major von Dresden; Beßdorich, Titularrath aus Rußland; Beglezzi, Liquidator von Mailand.

Bl. Traube. Mad. Camuzzi, Gutsbes.-Gattin von Mainz; HH. Melzeit, Pfarrer von Wrocanin; Landscher, Prof. von Jena; Koch, Kfm. von Augsburg; Staub, Student von Bern; Franz, Kfm. von Nürnberg; Bühler, Part., und Steinmetzer, Advocat von Köln; Ahrens, Prof. von Salzburg; Salting, Privatier von Bregenz; Gebr. Sintni, Privatiers von Leipzig; Cornelis, Advocat aus Holland; v. Kempis, Assessor von Coblenz; Steinweger, Part. von Stuttgart; Dr. Elwert, prakt. Arzt von Darmstadt; Frln. Eckert, von Berlin; Gudewitsch, Akademiker aus Serbien; Graf v. Helnstein, Reggs.-Rath von Regensburg; Ritter Albrecht, Hofrath und Prof. von Leipzig.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Neubert, k. Cassier von Ludwigshafen; v. Baao, Part. aus Rußland; Backmann, Kfm. von Hamburg; Paelner, Privatier von Mainz; Schickhardt, Assessor von Eßlingen; Mad. Scherrup, Privatiersgattin von Oetting; Forster, Fabrikant von Augsburg; Löbel, Lehrer von Penz.

Augsb. Hof. HH. Poignant, Lieutenant, und Poignant, Secretär von Stockholm; Meyer, Kfm. von Ichenhausen; Keim, Zimmermeister, und Frln. Heyberger, Privatierstochter von Augsburg; Bollmann-Schaumiß, Gutsbesitzer aus Preußen; Bach, Privatier von Karlsruhe; Maier, Handelsm. von Münchhausen; Zahn, Student von Erlangen; v. Gäßar, Commis von Regensburg; Kremser, Kfm. von Kempten; Zehgruber, Kfm. von Ablswind; Keeler, Kfm. von Memmingen.

Stachusgarten. HH. Binder, Kunstgärtner von Frankfurt; Lutz, Kfm., und Frln. Schle, Privatiers-Tochter von Augsburg; Mad. Walzer, Gastgebers-Gattin von Neu-Ulm; Schamberger, Fleischhauer von Wien; Hafner, Oekonom von Weinfelden; Regenstelner, Handelsm. von Pfaumlach; Poldeen, Kfm. von Berlin; Förster, Pfarrer von Auenheim.

Gestorbene in München.

Lorenz Schuller, ehemal. Wäscher und Papierer-Werkführer von hier, 73 J. a.; Peter Becker, Ouvrier 2. Cl. bei der 1. Ouvrier-Compagnie, geb. von Göcklingen, Landcommissariats Landau, 25 J. a.; Maria Sieber, Theater-Orchester-Directors-Gattin von hier, 39 J. a.; Rosina Glonner, Taglöhnerstochter v. h., 41 J. a.; Chr. Ostmann, Soldatenstochter und Näherin von Neuburg a/D., 35 J. a.; Sebast. Mayer, Metzgerssohn und Schmiedgeselle von Pfahlheim, k. württ. Oberamts Ellwangen, 26 J. alt.

5983. Da ich durch Unwohlsein abgehalten bin, bei meinem Umzug von hier nach Oettingen im Ries von allen meinen hohen Gönnern, Verwandten und Freunden mich zu verabschieden, so ergreife ich diesen Weg hiefür, und bitte zugleich, indem ich Ihnen ein herzliches Lebewohl zurufe, mich und meine Gattin auch ferner Ihrem gütigen Wohlwollen und geneigten Andenken empfohlen sein zu lassen.

München, den 12. September 1856.

Werther, pens. Major.

5973. **Berichtigung.**

Schöner Ursula nun Kreszenz c. Hupfauf Thomas wegen Forderung betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 15. Juli 1855 rubr. Betr. in Nro. 177 und 212 dieses Blattes wird bemerkt, daß die Versteigerung des beklagtischen Anwesens am

Samstag den **20. September** l. Js.
Vormittags 10 – 12 Uhr

unter den bereits in den erwähnten Ausschreibungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten wird.

Vorst Au, den 10 Septbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k. Director beurl.
Fruhmann.

C.-N. 12,572. Leibl.

5974. [2a] **Bekanntmachung.**

Weber Anton gegen Stemmer Xaver wegen Forderung betr.

Da bei der auf den 1. September d. Js. anberaumten Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 208½ in der Au ein Kaufsgebot nicht erfolgt ist, so wird nach Antrag des Klägers Anton Weber Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bureau 13/II hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus 4 Stockwerken, zu ebener Erde eine Stube, Kammer und Fletz, über eine Stiege Stube, Kammer und Küche, über 2 Stiegen eine Stube, zwei Kammern und Küche, über 3 Stiegen ebenso, unter Dach 2 Kammern, hat einen kleinen Keller, Communhof und Communabtritt, ist unterm 9. Juni l. Js gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt worden und mit 3167 fl. 25 kr. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au, den 3. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k. Director beurl.
Fruhmann.

C.-N. 12,562. coll. Hilz.

5960. **Bekanntmachung.**

In Folge Andringens eines Hypothek-Gläubigers wurde in Gemäßheit dießgerichtlichen Beschlusses vom 8. August l. Js. das Haus Lit. D Nro. 80, 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Schindeln eingedeckt, nebst Keller und Brunnen ꝛc. und einem Anbau pr. 9 Dezimalen sammt radizirter Wirthsgerechtigkeit zum weißen Hirschen, in der Brandassecuranz mit 3200 fl eingeschrieben, und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerth zu 5000 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Es wird daher dasselbe im Nachgange dieses Beschlusses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und steht hiezu erster Termin auf

Montag den 27. October l Js.
Vormittags 11½ bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 75 an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 – 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, der Zuschlag für das Meistgebot sofort nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Regensburg, den 5. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Direktor beurlaubt.
Mayr.

C. N. 15,415. Hartmann.

5981. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des geistl. Rathes und Pfarrers Franz X. Erdlmaier zu Engelsberg betr.

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr
und **Nachmittags 2 bis 6 Uhr,**

dann die folgenden Tage, werden im Pfarrhofe zu Engelsberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Gegenstände versteigert:

4 sehr hübsche Pferde, 18 Stück Kühe, 1 Stier, 3 Kalben, 2 Ochsen, 10 Bienstöcke, ausgedroschenes Getreide, als Weizen, Korn und Haber, eine große Masse ungedroschenes Getreide, als Weizen, Korn, Gerste und Haber, dann Klechen, Heu und Grummet.

Trostberg, den 9 Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

C.-N. 5577 b. D. abs.
Hausinger, 1. Assessor.

5959. In dem unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des russischen Krieges im Jahre 1812.

Von **Heinrich Beitzke,** Major a. D.

gr. 8. geh. Preis fl. 3. 36 kr.

Den zahlreichen Freunden und Besitzern der Geschichte der deutschen Freiheitskriege von demselben Verfasser wird diese Darstellung der großen Begebenheiten, die den Jahren 1813 und 1814 vorangingen, eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Berlin, den 27. August 1856.

Duncker und Humblot.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nro. 18).



5982. **Bekanntmachung.**

Schleppdienst betreffend.

Man bringt hiemit zur Kenntniß, daß von heute an der **Güterschleppdienst** zwischen **Donauwörth** und **Regensburg** regelmäßig nach der veröffentlichten Fahrordnung wieder unterhalten und die bezügliche Lieferzeit garantirt wird.

Regensburg, den 11. September 1856.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschiffahrt.

D. k. a.
Freiherr v. Godin.

C.-N. 2561. Heindl.

5984.

Programm zur Feier des Königsschießens in Wasserburg am Inn

vom 21. bis 24. September 1856,

veranlaßt durch die von

Seiner Majestät des Königs Maximilian II.

allerhuldvollst gereichte Preisgabe von fünfzig Ducaten.

I. Ein Schießen mit Scheibengewehr und Stutzen auf 150 Schritte.

Haupt.

1. Preis 4 Ducaten
2. „ 3 „
3. „ 2 „
4. „ 1 „
5. „ der treffende Gewinnst

} nebst Fahne.

Einlage für 4 Stechschüsse fl. 4. 24 kr. — Ein allenfallsiger Fehlschuß fl. 1. 6 kr.

Glück:

1. Preis 4 Ducaten
2. „ 3 „
3. „ 2 „
4. „ 1 „
5. „ der treffende Gewinnst

} nebst Fahne.

Einlage für 3 Stechschüsse fl. 3. 18 kr. 100 Kaufschüsse zu fl. —. 15 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück fl. 1. Summa der Einlage fl. 8. 42 kr.

II. Ein Schießen mit Bürschstutzen auf 120 Schritte.

Haupt:

1. Preis 4 Ducaten
2. „ 3 „
3. „ 2 „
4. „ 1 „
5. „ der treffende Gewinnst

} nebst Fahne.

Einlage für 4 Stechschüsse fl. 2. 56 kr. Ein allenfallsiger Fehlschuß fl. —. 44 kr.

Glück:

1. Preis 4 Ducaten
2. „ 3 „
3. „ 2 „
4. „ 1 „
5. „ der treffende Gewinnst

} nebst Fahne.

Einlage für 3 Stechschüsse fl. 2. 12 kr. 100 Kaufschüsse zu fl. —. 10 kr.

Standgebühr auf Haupt und Glück 52 kr. Summa der Einlage fl. 6. — kr.

III. Ein Hirschschießen auf 120 Schritte.

1. Preis 3 Ducaten
2. „ 2 „
3. „ 1 „
4. „ der treffende Gewinnst
5. „ „ „ „

} nebst Fahne.

Einlage für 3 Stechschüsse fl. 2. 12 kr. Standgebühr 30 kr. 80 Kaufschüsse zu fl. —. 10 kr.

IV. Eine Ehrenscheibe auf 120 Schritte.

1. Preis 2 Ducaten nebst Fahne,
2. „ 1 „ „ „

Diesen folgen noch Gewinnste von fl. 4. —, fl. 3. —, fl. 2. —, und fl 1. — nebst Fahnen.

Einlage fl. —. 30 kr.

V. Eine Weitfahne mit 1 Ducaten.

Summe der Besten 50 Ducaten mit 32 Fahnen.

Die nähern Bestimmungen und anderweitigen Anordnungen werden am Schießplatze eigens durch Anschlag bekannt gegeben.

Sämmtliche Schützen-Gesellschaften, Schützen, Schützenfreunde ꝛc. ladet zur zahlreichen Theilnahme freundlichst ein:

Die königl. bayer. priv. Schützen-Gesellschaft Wasserburg am Inn.

Der königl. Schützencommissär:
Laar.

Die Schützenmeister:
Jäger. Rottmayer. Mager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein [illegible] Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird [illegible] von den bayer. Postämtern [illegible] Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche [illegible]

[illegible] abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, [illegible] Nro. 23 in Straßburg, und rue [illegible] Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 220.** **13. September 1856.**

Uebersicht.

Moskauer Krönungsbriefe.*)

XII

Moskau, 17. Aug. Man kann nun einmal gar nicht aus dem Kreml fortkommen. Heut denkt man Alles gesehen zu haben und morgen kommt man wieder in eine ganz neue unbekannte Häusermasse. Die Kirchen sind und bleiben allerdings die Hauptsache in diesem Gewirr merkwürdiger Bauten, indessen auch andere Paläste dürfen denn doch nicht übersehen werden. Die Rüstkammer (Oruscheinaja palata) ist unter diesen einer der merkwürdigsten, noch mehr wegen seines Inhaltes als wegen seiner Architektur von moderner Façon, die ich nun einmal gern in dem alten Kreml vermißt hätte, wo man wenigstens den allgemein alten Baustyl nicht ganz verlassen sollte. Das große Schloß (Bolschoi dworetz), von Kaiser Alexander gebaut, und das kleine Schloß (Maloi dworetz), vom Kaiser Nikolaus gebaut, sind recht schöne Gebäude; eine dringende Nothwendigkeit für ihren Baustyl gerade im Kreml und mitten unter den historischen Erinnerungen der alten Gebäude habe ich aber nicht entdecken können. Die Oruscheinaja palata ist dasselbe für Rußland, was der Tower in London mit seinen Crown jewels für England, das grüne Gewölbe und der Zwinger in Dresden für Sachsen, die Kunstkammer in Berlin für Preußen und das Musée d'artillerie in Paris für Frankreich ist: Eine Raritäten-, Waffen- und Antiquitäten-Sammlung, die überall auf historische Anknüpfungspunkte hinweist.

Da ich doch einmal von der Kreml-Architektur gesprochen, so will ich gleich desjenigen Gegenstandes unter den hier aufgestellten Merkwürdigkeiten erwähnen, der sich diesen Bemerkungen anschließt. Das ist jenes Modell des ungeheuren Palastes, den die Kaiserin Katharina auf dem Kreml oder vielmehr statt des Kremls erbauen lassen wollte. Es ist ein riesiger Plan und ein riesiges Modell. Außer einigen der ältesten Kirchen sollte Alles abgebrochen werden, was wirr durcheinander in den Umfassungsmauern des Czarenberges steht. Die Granowitaja palata, das Terem, das Arsenal, die Klöster, Alles sollte fort und dafür, dem ganzen Laufe der alten Befestigungsmauern folgend, ein zusammenhängender Palast gebaut werden, der dann einen großen, nur mit einigen Kirchen in der Mitte besetzten Platz umschlossen hätte. Nur nach der Seite des Moskwaflusses zu sollte die Aussicht vom Kreml herab in den südlichen Theil der Stadt frei bleiben. Der Gedanke ist einer „nordischen Semiramis“ würdig, und wäre er eben ausgeführt, so daß man von dem Ehemaligen nichts mehr sehen könnte, so würde er gewiß auch seine Bewunderer finden. Jetzt kann man sich nur freuen, daß die Kaiserin entweder nicht Geld genug für dieses Riesenwerk gehabt oder die Lust dazu verloren hat. Es gibt nichts weniger Majestätisches, als diese kolossale Uniformität; nichts weniger Kaiserliches, als den nicht allein verlängerten, sondern auch mit Verschönerungen bedachten Casernenstyl! Das projectirte Schloß würde in seiner Lage und Form Aehnlichkeit mit dem Schlosse in Windsor gehabt haben, aber wenigstens dreimal so groß wie das Versailler Schloß geworden sein. Das Modell ist eine fast eben so große Curiosität, als der Plan dazu. Es stellt den ganzen Kremlberg dar und zeigt das projectirte Schloß mit allen Treppen, Fluren, Sälen, sogar schon die Malerei der Zimmer, natürlich in äußerster Miniatur.

Die Oruscheinaja palata enthält eine Menge von Sälen und Galerien, in welchen die Curiositäten nach einer gewissen Zusammengehörigkeit aufgestellt sind: einen Waffensaal, einen Saal der Trinkgeschirre, der Pferdegeschirre, der Wagen und Kriegstrophäen, der Kronen und Throne u. s. w. Wenn sich diese wunderbar reiche Sammlung in London, Paris oder einer deutschen Hauptstadt befände, so würde längst ein wissenschaftlich bearbeiteter Katalog derselben vorhanden sein. Hier muß man sich mit den höchst dürftigen Notizen der Führer begnügen, die gar keinen Unterschied zwischen einem Gegenstande aus dem 14. oder aus dem 17. Jahrhundert machen, sondern ein für allemal mit der Bezeichnung ausweichen: das ist sehr alt! Ich machte mein Tournée durch die Säle mit einem Petersburger, der ebenfalls zur Krönung nach Moskau gekommen war, mich aber begreifen ließ, weshalb der Moskowitsch den Petersburger nicht liebt, denn ein ähnliches Absprechen, zum Nachtheil Vergleichen und alles Petersburgische über alles Moskauische Erheben war mir noch nicht vorgekommen.

Für die nächsten Tage sind nun schon hohe Herrschaften angekündigt und zu erwarten, und zwar Mitglieder der kaiserlichen Familie. Was bei der Krönung selbst irgend eine Function hat, soll schon hier sein, sich die Gelegenheit ansehen und über seine Obliegenheit sich unterrichten. Die Krönungsbotschafter werden aber erst kurz vor der Ankunft des Kaiserpaares hier eintreffen, das heißt diejenigen, welche den Weg über Petersburg genommen und dort ihre Creditive abgegeben, insofern sie diese, doch nicht absolut unwichtigen, Papiere nicht zu Hause vergessen haben. Andere, z. B. der gegenwärtig europäisch concertirende türkische Gesandte, kommen vom Süden her. Auf dem Bahnhofe hörte ich von einem sumptuosen Frühstück, déjeuner dinatoire oder diner déjeunatoire, welches den sämmtlichen Krönungs-Gesandten halbweges zwischen Petersburg und hier angerichtet werden soll und bei welchem hoffentlich die Batwinija als Abkühlungsmittel nicht fehlen wird. Es dürfte dieses Frühstück einige Kosten verursachen, und wenn ein diner diplomatique überhaupt schon in dem Rufe steht, nicht gerade zu den wohlfeilsten Vergnügungen zu gehören, so mag dieses déjeuner diplomatique mi-chemin ein ganz rundes Sümmchen in die kaiserliche Haushaltungs-Rechnung bringen. Die Hotels, gemiethete und zur Disposition gestellte, können jeden Augenblick ihre Gäste aufnehmen, denn da kein Geld gespart worden ist, so haben die Ouvriers sich mit den Fremden am meisten beeilt und am meisten Mühe gegeben, weil die Arbeiten, die sie für russische Behörden, Kasse und Staatsrechnung ausführen, wahrscheinlich hinsichtlich des Preises einer vaterländischen Controle unterliegen, die möglicherweise zu gesetzmäßigen Abzügen führen kann.

Gestern habe ich in Petrawski-Sjod eine russische Zigeunerbande musiciren hören, und gestehe, daß dies das Originellste und Seltsamste von Allem war, was ich bisher hier gehört und gesehen. Ganz unbegreiflich ist es mir, daß noch keiner unserer sonst so unternehmenden Berliner Vergnügungs-Speculanten auf die Idee gekommen ist, eine solche musikalische Zigeunerbande für Berlin zu engagiren! Mehr als ganze spanische Tänzer-Gesellschaften, Zulu-Kaffern, Bajaderen, Ungarische Musikchöre u. s. w. u. s. w. würde eine solche russische Zigeuner-Musik das Publicum anziehen. Diese Musik ist das Curioseste und Wohlklingendste was man nur hören kann. Ich habe mich viel nach der sogenannten russischen Horn-Musik erkundigt, von welcher man früher so viel erzählen hörte. Sie bestand bekanntlich aus einer großen Zahl von Hörnern, deren jedes nur einen Ton blies, so daß die größte Kunst der Harnisten im richtigen Pausiren bestand. Von einer solchen orgelartigen Horn-Musik weiß aber Niemand mehr. Es scheint demnach nur ein Versuch gewesen und geblieben zu sein. Die Orchester in den Theatern und öffentlichen Localen, die Militär-Musiken sind fast durchgängig vorzüglich, und die Kirchensänger etwas über allen Vergleich Vortreffliches. Ueber die letzteren denke ich Ihnen später noch vollständiger zu berichten, da sie etwas Allgemein-Russisches und nicht speciell auf die Krönung Bezügliches sind.

Ist aber irgend etwas ganz speciell auf die Krönung bezüglich, so ist es das große Volksfest mit obligater Speisung, welches auf dem sogenannten Jungfernfelde (Dewitschije polo), im Westen der Stadt und auf 3 Seiten von der Moskwa umgeben, stattfinden wird. Der Platz liegt vor dem Dewitschei-Monastir oder Jungfrauenkloster, ist beinahe eine Viertelmeile lang und ein Viertel so breit, ganz mit Gras bewachsen, und ungefähr das, was die Theresienwiese in München ist. Hier werden nach der Krönung die mannichfachsten Spiele und Schaustellungen stattfinden. Musik mit — ich weiß nicht mit wie vielen — Chören und Orchestern, denn schon die Militär-Musiken allein zählen über 30 verschiedene Chöre, — Theater im Freien, — Rutschberge, — Schaukeln, — Reiterbuden, — ein Luftballon u. s. w. Die Hauptsache ist aber das Gastmahl für das Volk, an nicht weniger als 240 Tafeln, die jetzt bereits aufgeschlagen sind, und die gedeckt und besetzt in der

---

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

That einen merkwürdigen Anblick gewähren müssen. Von den Speisen und Getränken, welche bei diesem durchaus nicht diplomatischen Diner vertilgt werden sollen, mag Ihnen der folgende Küchenzettel nebst Keller-Programm eine ungefähre Idee geben: 240 ganz gebratene Hammel, 480 Torten, 28,800 Pfund Bouillon, 480 Schüsseln Gelée, 7200 Hühner, 1000 Gänse, 1000 Enten, 24,000 Kalatschen (Weißbrod), 9600 Stück Schwarzbrot, 9600 Schinken, 46,000 Aepfel, 46,000 Birnen, 46,000 Pflaumen, 4000 Eimer Bier, 400 Eimer Meth, 2400 Eimer Roth- und Weißwein.

Auf jede Tafel kommt in die Mitte ein ganzer Hammel, gebraten, die Hörner vergoldet und die Schnauze versilbert, hoffentlich nur mit Gold- und Silberschaum! Daneben rechts und links zwei Gefäße, jedes mit 2 Eimern Bier gefüllt. Dann ebenfalls rechts und links eine Torte von volksthümlichster Größe, daneben 2 Körbe mit Aepfeln, dann eine Schüssel mit 30 Hühnern, 4 Gänsen und 4 Enten, natürlich gebraten, und die letzteren keine Zeitungs-Enten, sondern wirkliche, bis dahin noch lebende. Dann zwei Gefäße, jedes mit 2 Eimern Meth. Als diesem Getränke besonders zusagende Nebenspeise kommen nun Pflaumen und zwei Schüsseln mit Schinken, dann 2 Eimer Bier, und dem entsprechend (?) wieder Birnen, dann Schüsseln mit Gelée. Daneben Aepfel und endlich an beiden Enden der Tafel 60 Pfund Bouillon. An Brod kommen auf jede Tafel 100 Kalatschen und 40 Schwarzbrode. Zu bemerken ist noch, daß die Aepfel, Birnen und Pflaumen an kleinen Bäumen hängen werden und da von jeder Sorte 46,000 Stück gegeben werden — (sollte eine mehr oder — noch wahrscheinlicher eine weniger sein, so wird das wohl nichts ausmachen) — so müssen 138,000 Stück Obst angebunden werden, was schon an und für sich eine zeitraubende Manipulation ist. Kosaken, Freunde der Ordnung und Ruhe, halten rings um die gedeckten Tafeln Wache, und wenn der Kaiser gekommen ist und die kaiserliche Flagge über dem Pavillon in die Höhe steigt, von wo aus der Hof dem Schauspiele zusehen wird, so begeben sich die schon wartenden Volksmassen zu Tische. Von zu Tische setzen ist nicht die Rede, sondern die Vorräthe werden voraussichtlich sehr rasch und stehend verzehrt.

Der Wein sprudelt aus besonderen Springbrunnen, und hier dürfte allerdings einiges Gedränge zu erwarten sein. Branntwein wird bei diesem Mahl gar nicht gegeben.

Deutschland.

Hannover. — Hannover, 10. Sept. Die durch die Gesetzsammlung veröffentlichte Proclamation, betreffend die Abänderung des Finanzcapitels des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848, lautet:

„Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Als wir durch §. 24 Unserer Verordnung vom 1. August v. Js. auf Grund des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 zwar das Recht uns vorbehielten, das ganze die Finanzen betreffende sechste Capitel des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 wieder herzustellen, Uns aber vorläufig nur auf die Einführung der §§ 154, 155 und 156 beschränkten, gaben Wir Uns der Hoffnung hin, daß zwischen Uns und der allgemeinen Stände-Versammlung eine Vereinbarung über ein neues Finanzcapitel, welchem das System der Kassenvereinigung zu Grunde läge, zu Stande kommen werde. In dieser Erwartung ließen Wir den allgemeinen Ständen des Königreichs unterm 4. April d. J. den Entwurf eines solchen Finanzcapitels, welches die Bundeswidrigkeiten des Finanzcapitels von 1848 meidet, zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung zugehen. Unser auf Verständigung gerichteter Wunsch ist aber unerfüllt geblieben. Während die erste Kammer der allgemeinen Ständeversammlung die Absicht entschieden bethätigte, auf eine Vereinbarung einzugehen, ist die Majorität der zweiten Kammer in wesentlichen Stücken bei den Principien des Finanzcapitels von 1848 stehen geblieben. In Folge dieses Verhaltens der zweiten Kammer ist die Vereinbarung gescheitert. Da Wir Uns nunmehr hinsichtlich des Finanzcapitels von 1848 nicht länger der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19 April 1855 entziehen können und wollen, welcher vorschreibt, die Uebereinstimmung der Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug zu bewirken: so haben Wir durch Unsere Verordnung vom heutigen Tage jenes Finanzcapitel aufgehoben und das Finanzcapitel des Landesverfassungsgesetzes von 1840 wieder hergestellt. Bei dem Mangel einer Vertheilung der Ausgaben zwischen der königlichen Casse und Landescasse, welche nach den Grundsätzen der Cassentrennung abgesondert von einander bestehen, haben wir aber vorläufig nur die Ausführung eines Theils des Finanzcapitels von 1840 anordnen können und ein Provisorium einführen müssen. — Mit der Herstellung des Finanzcapitels von 1840 treten Wir in Unsere oberlehnsherrlichen Rechte wieder ein. Auch gehören die Lehenseinkünfte, welche dem § 86 des Verfassungsgesetzes von 1848 einverleibt waren, weder zu den Einnahmen der königlichen Casse, noch zu denen der Landescasse. Dennoch haben Wir in Rücksicht auf das angeordnete Fortbestehen des Budgets der laufenden Finanzperiode auf die Lehenseinkünfte bis zum 1. Juli 1858 zu Gunsten der Generalcasse verzichtet. — Unsere königliche Bestätigung für neugewählte ständische Mitglieder des Schatzcollegiums haben Wir auch während des Provisoriums für nothwendig erachtet und durch § 5 der Verordnung vorbehalten. Das zeither hinsichtlich des Schatzcollegiums von 1848 bestandene Verhältniß, wonach ständische Erwählte lediglich kraft des von den Kammern der allgemeinen Ständeversammlung übertragenen Rechtes und ohne Unsere Bestätigung als votirende Mitglieder in Unsere Verwaltungsbehörden eintraten, widerspricht zu sehr dem monarchischen Principe und dem Wesen der königlichen Executivgewalt, als daß wir es länger dulden könnten. — Wir haben auch schon jetzt eine neue Bestimmung über die königliche Bedarfsumme treffen müssen. Durch die Aufhebung des §. 81 des Verfassungsgesetzes von 1848 wird die Feststellung der Summe hinfällig, welche in diesem Paragraphen angeordnet war. Und jene Bestimmung, welche von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater, des Königs Ernst August Majestät, unterm 15. Februar 1839 in dem Schreiben an die allgemeine Ständeversammlung über die Verfassungs-Angelegenheit des Königreiches getroffen und hierauf bis zur Cassenvereinigung von Allerhöchstdenselben beibehalten wurde, hatte theils ihre rechtliche Grundlage mit dem Eintritte des §. 81 des Verfassungsgesetzes von 1848 und durch den Wegfall der Ausgaben-Vertheilung von 1840 verloren, in Bezug auf welche sie beibehalten worden war, theils enthielt sie die Voraussetzung, daß keine Veranlassung zu einer Erhöhung der Summe eintreten werde, während die seitdem veränderten Verhältnisse ein Bedürfniß der Erhöhung, wie auch in der diesjährigen ständischen Diät anerkannt ward, erzeugt haben. Unserer königlichen Gerechtsame und Bundespflicht Uns bewußt, werden Wir demnächst auf dem nunmehr betretenen Wege der Cassentrennung weiter fortschreiten. Wir wollen daher baldthunlich Verhandlungen mit den allgemeinen Ständen des Königreichs über eine Vertheilung der Ausgaben auf beide Cassen anordnen. Sollten wider Erwarten diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen, so behalten Wir Uns die weiteren Schritte zur vollen Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 vor. Indem Wir jedoch auch noch gegenwärtig Unsere Geneigtheit erklären, wenn die allgemeine Ständeversammlung auf Wiedereinführung der Cassenvereinigung gerichtete Wünsche Uns bezeugen sollte, darauf unter der Voraussetzung einzugehen, daß Unsere dann zu machenden Vorschläge eine genügendere Berücksichtigung finden, als es in der letzten ständischen Diät, namentlich nach den Beschlüssen der zweiten Kammer der Fall gewesen ist; so erwarten Wir, daß sowohl die allgemeinen Stände, als Unsere getreuen Unterthanen darin Unser landesväterliches Bestreben erkennen werden, bis zum letzten Wendepunkte eine solche Vereinbarung über eine Cassenvereinigung möglich zu machen, wie sie den Interessen der Krone und des Landes entspricht. Diese Proclamation soll in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufgenommen werden. Gegeben Monbrillant, den 7. Sept. 1856. (L. S.) Georg, Rex. v. Brandis. Gr. Kielmansegge. v. Bothmer. v. d. Decken. v. Borries. Gr. Platen-Hallermund."

Gleichzeitig ist eine königliche Verordnung von demselben Datum publicirt worden, welche die in der Proclamation angekündigten Maßnahmen im Einzelnen feststellt. §. 1 bezeichnet die aufgehobenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, § 2 die wiederhergestellten der Verfassung von 1840. § 3 und 4 beschäftigen sich mit dem Provisorium, welches bis zur Auflösung der gegenwärtigen königlichen Generalcasse in die vor der Cassenvereinigung bestandene königliche Casse und Landescasse eintreten soll. §. 4 enthält in dieser Beziehung folgende Bestimmungen:

1) Für die gegenwärtige Finanzperiode bildet das mit den allgemeinen Ständen für die Jahre 1856/58 vereinbarte Budget die Richtschnur, so weit dies mit Unseren aus dem § 135 des Landesverfassungsgesetzes fließenden Rechten vereinbar ist, und ohne Uns durch diese Erklärung Beschränkungen auferlegen zu wollen, welche Unseren verfassungsmäßigen Befugnissen oder Bundespflichten widerstreiten. 2) Sollte innerhalb der gegenwärtigen Finanzperiode eine Vereinbarung über eine Ausgabenvertheilung nicht zu Stande gekommen sein, so behalten Wir Uns die weiteren Anordnungen über die Aufstellung des Budgets und namentlich auch vor, für sämmtliche Ausgaben, welche Wir aus den Aufkünften der Domainen und Regalien dann bestreiten werden, die Dispositionsfreiheit auszuüben, welche in dem Systeme der Cassentrennung begründet ist. 3) Dabei erklären Wir im Voraus und ausdrücklich, daß Wir die Vermehrung der Ausgaben, welche in Folge der neuen Organisation der königlichen Behörden seit der Cassenvereinigung erfolgt ist, bei dem Eintritte des Systems der Cassentrennung nicht als an sich auf der königlichen Casse lastend betrachten, indem die Insufficienz der königlichen Casse, jene Kostenerhöhung zu tragen, zur Zeit, wo die Ausgabenvermehrung entstand, notorisch und von der allgemeinen Ständeversammlung anerkannt war.

§ 5 enthält die provisorischen Bestimmungen über das Schatzcollegium, dessen Wiederherstellung auf der Basis der Verfassung von 1840 bis zur vollendeten Cassentrennung ausgesetzt bleibt. Die beiden letzten Paragraphen und der Schluß lauten:

„§. 6. Da durch die Herstellung des Finanzcapitels von 1840 von Unserer Seite eine neue Bestimmung über die Summe nothwendig geworden ist, welche die Bestreitung Unserer Hofhaltung (dritter Absatz des §. 136 des Landesverfassungsgesetzes) erfordert und aus den Einkünften der Domainen und Regalien entnommen wird, so setzen Wir hiermit fest, daß, außer den Zinsen des in den englischen dreiprocentigen Stocks belegten Capitals von 600,000 Pfd. Sterl., die königliche Bedarfssumme 600,000 Thaler Landesmünze betragen soll. Hinsichtlich der Bedarfssumme der nicht regierenden Mitglieder des königlichen Hauses bleibt einstweilen §. 87 des Verfassungsgesetzes von 1848 in Wirksamkeit. — § 7. Während der Dauer des Provisoriums verzichten Wir auf das durch § 142 des Landesverfassungsgesetzes begründete Recht, die Ueberschüsse zu verwenden, welche auf Seiten des königlichen Antheiles an der gegenwärtigen königlichen Generalcasse entstehen. Indem Wir Uns schließlich alle weiteren Verordnungen, Vorschriften und Verfügungen, welche zur vollständigen Ausführung des Finanzcapitels erforderlich sind, namentlich auch die Aufhebung des Gesetzes vom 12 September 1848, das Schatzcollegium betreffend, und die Herstellung des Gesetzes vom 24. December 1840 vorbehalten, befehlen Wir den Gerichts- und Verwaltungsbehörden, sowie allen Unseren Unterthanen, die vorstehenden Anordnungen zu beachten und zu befolgen."

Preußen. — **Berlin**, 11. Sept. Die „Pr. C." läßt sich über die Neuenburger Vorgänge wie folgt vernehmen: „Durch die jüngsten Ereignisse im Fürstenthum Neuenburg ist unerwartet die politische Stille unterbrochen, welche nach der Beendigung eines mehrjährigen erschöpfenden Kampfes eingetreten war. Angehörige jenes Fürstenthums haben den Versuch gemacht, die gegenwärtige Regierung zu stürzen und die durch eine Revolution gestörten Beziehungen zu ihrem legitimen Souverän wieder herzustellen. Der Versuch ist mißlungen. Die näheren Vorgänge entziehen sich für jetzt noch einer richtigen Beurtheilung. Es liegen über dieselben nur erst die Mittheilungen der siegreichen Partei vor, welche durch die gewaltthätige Unterdrückung der royalistischen Presse einen so hohen Grad von Leidenschaftlichkeit gezeigt hat, daß Zweifel an der Unbefangenheit einer solchen Berichterstattung im vollsten Umfange gerechtfertigt erscheinen. Eben so wenig lassen die möglichen Folgen jener Ereignisse gegenwärtig schon vollständig sich überblicken. Die Entschließungen der Regierung Sr. Majestät werden dabei von ihnen entscheidend sein. Denn so fremd diese selbst den neuesten Vorgängen in Neuenburg ist, die Forderung tritt mahnend an sie heran, dort auf die Beseitigung von Verhältnissen hinzuwirken, die dem allgemeinen Frieden Europa's ebenso gefahrdrohend erscheinen, als sie das Rechtsbewußtsein der Unterthanen Sr. Majestät tief verletzen. Ob Entschließungen von dieser Seite bereits gefaßt sind, vermögen wir nicht anzugeben; aber wir glauben mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß dieselben auf die endliche Wiederherstellung des den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen entsprechenden Rechtszustandes gerichtet sein werden. Dieser ist nicht zweifelhaft. Es ist nicht nothwendig, auf das Jahr 1707 zurückzugehen, welches die Könige von Preußen zu souveränen Erbfürsten von Neuenburg berief. Es genügt, daran zu erinnern, daß durch eine am 3. Juli 1814 zu Paris unterzeichnete Abdankungsurkunde des Prinzen Wagram das Fürstenthum Neuenburg, welches Dieser von 1806—1814 als einen Staat für sich besessen hatte, in gleicher Eigenschaft in den souveränen Besitz der Krone Preußen überging, und daß dieselbe darin durch Artikel 23 der Wiener Congreßacte anerkannt ist, welche lautet: Il est reconnu et déclaré, que S. M. le Roi de Prusse, ses héritiers et successeurs posséderont de nouveau, comme auparavant, en toute propriété et souveraineté les pays suivants, savoir: la principauté de Neufchâtel avec le comté de Valengin tels que leurs frontières ont été rectifiées par le traité de Paris et par l'article 76 du présent traité général. Allerdings wurde dieses Souveränetätsrecht später durch die Acte vom 19. Mai 1815 beschränkt, welche das Fürstenthum Neuenburg zu einem Gliede des schweizerischen Staatenbundes machte. Aber diese Beschränkung ist lediglich aus dem freien Willen der Krone hervorgegangen und die damals ertheilte Zustimmung nur gültig für die Verfassung der Schweiz, welche durch die Wiener Congreßacte verbürgt ist. Beides, die freie Zustimmung der Krone Preußen, sowie die Garantie der Unterzeichner der Wiener Congreß-Acte, fehlt aber sowohl der gegenwärtigen Regierung in Neuenburg, als dem gegenwärtigen Verhältniß des Fürstenthums zur Eidgenossenschaft. Es könnte daher schon an und für sich über die Illegalität der dortigen Zustände kein Zweifel sein, wenn nicht außerdem die Krone Preußen zu verschiedenen Malen Protest gegen die wider ihren Willen geschehene Umwandlung eingelegt und ein neuerer völkerrechtlicher Act, das zu London unter dem 24. Mai 1852 aufgenommene Protokoll, die durch die Wiener Congreßacte ihr verbürgten Rechte feierlichst in Erinnerung gerufen hätte. So bestehen denn die Rechtsansprüche Sr. Majestät des Königs von Preußen auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis in voller Kraft fort, und damit sie auch durch die neuesten Ereignisse in keiner Weise abgeschwächt werden, hat der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, der wirkliche Geheime Rath v. Sydow, unbeschadet der weiteren Schritte Sr. Majestät Regierung, von Sigmaringen aus unter dem 5. d. Mts. an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft die nachfolgende Note gerichtet:

„Nachdem der unterzeichnete königlich preußische wirkliche geheime Rath und Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft so eben von den Ereignissen Kenntniß erhalten, deren Schauplatz das Fürstenthum Neuenburg in den letzten Tagen geworden, hat er, seiner Allerhöchsten Regierung jede weitere Entschließung vorbehaltend, zunächst die Rechtsverwahrungen auf das Bestimmteste und Feierlichste zu erneuen, zu welchen ihm unter dem 2. und 3. März 1848, sowie fernerweit, die neuenburgische Revolution den Anlaß gegeben. Er thut dies gegenüber von allen bisherigen und neuen Verletzungen der Rechte Sr. Majestät des Königs von Preußen als souverainen Fürsten von Neuenburg und Valendis, gleichviel von wem solche Rechtsverletzungen ausgegangen, durch wen sie vollführt sein mögen. Indem der Unterzeichnete dem hohen schweizerischen Bundesrathe dies ganz ergebenst eröffnet, erneut er demselben die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung."

Frankreich.

** **Paris**, 11. Septbr.

Die englischen Blätter sind heute sehr aufgebracht darüber, daß O'Donnell zum Groß-Cordon der Ehrenlegion ernannt worden ist. Wir glauben, daß dieser Zorn ein höchst inconsequenter ist. Sobald Frankreich, wie dieß doch der Fall ist, die Politik der spanischen Regierung billigt, kann auch die äußerliche Anerkennung dieser Zufriedenheit nicht ausbleiben. Man behauptet übrigens, daß die englischen Blätter — auch Morning-Post nicht ausgenommen — dießmal nicht als Ausdruck der Meinung der englischen Regierung zu betrachten seien. Die beiden Cabinete von London und Paris seien vielmehr einverstanden über die der neuen spanischen Verwaltung gegenüber zu beobachtende Haltung und es wird als Beweis angeführt, daß Lord Howden endlich auf seinen Posten nach Madrid abzugehen sich vorbereite und überdieß eine Audienz beim Kaiser in Biarritz zu verlangen gedenke. (L. C.)

Neben den Vorbereitungen zur Expedition gegen die Kabylen beschäftigen noch andere auf die afrikanische Provinz bezügliche Arbeiten sowohl das Kriegsministerium als auch die andern ministeriellen Mittelpunkte. Es handelt sich nämlich, wie wir hören, um eine vollständige Reorganisation der gesammten Verwaltung Algeriens. Diese Reorganisation soll auf Grundlage einer bürgerlichen Verfassung vor sich gehen und sofort nach dem Schlusse der Expedition gegen die Kabylen ins Leben treten.

Man schreibt der A. Z. aus **Paris** vom 10. ds.: „Das Betragen des französischen Admirals im Piräeus hat hier bei allen Classen der Bevölkerung, selbst bei Militärs, entschiedene Mißbilligung gefunden. Rechtlich und politisch läßt sich überhaupt die Fortdauer der Occupation heute kaum rechtfertigen; wenn die Westmächte sie trotzdem im eigenen Interesse fortbestehen lassen wollen, so gebietet schon die einfachste Klugheit, daß die Besatzung möglichst geräusch- und anspruchlos auftrete, und wenigstens durch milde Formen mit der Härte und Ungerechtigkeit, die im Wesen der Occupation liegt, versöhne. Ein Betragen wie dasjenige, das der Admiral Bouet-Willaumez einschlägt, kann nur die fremden Mächte vollends depopularisiren, und steht mit allen Grundsätzen des Völkerrechts im schroffsten Widerspruche. Es ist zu hoffen, daß die französische Regierung dieses mehr als menschikoffische Betragen ihres Militärvertreters desavouiren werde. Geschieht es nicht, so wäre es doch wohl einfacher, Griechenland geradezu als französische Colonie erklären zu lassen."

Großbritannien.

** **London**, 10. Sept.

Ein Armeebefehl vom 5. d. Mts. ordnet an, daß die Infanterie, abgesehen von der indischen, reducirt werden soll, und zwar sieben Gardebataillone, jedes auf 800 Gemeine, 46 Sergeanten, 17 Spielleute und 50 Mann Reserve. Zweiundachtzig Linienregimenter, jedes auf 1000 Gemeine, 56 Sergeanten, 21 Spielleute und 50 Mann Reserve. Das 12. Regiment bleibt in seiner gegenwärtigen Stärke von 1200 Mann. Anstatt aus 16 werden die Regimenter künftig nur aus 12 Compagnien bestehen. Dadurch wird es nothwendig eine große Anzahl von Officieren auf Halbsold zu setzen, und das ist die einzige erhebliche Reducirung, welche factisch eintreten wird. In Betreff der Gemeinen ist die Verminderung wenig mehr als nominell, da die Regiments-Commandeure angewiesen werden, die Ueberzähligen, die geneigt sind ferner zu dienen, an die Regimenter abzugeben, die noch nicht 1000 Mann stark sind. Ferner ist in den obigen Zahlen das Land-Transport-Corps nicht einbegriffen, das unter dem Namen Military Train neu organisirt wird und so viel wie möglich von den aus der Linie Ausrangirten aufnehmen soll.

Der irische Census für 1856 zeigt eine weitere Abnahme der Bevölkerung um nahe an eine halbe Million. Die Zahlen sind: am 30. März 1851 6,552,385, am 1. Januar 1856 6,077,283. Aus den vorläufigen Berichten der Journale läßt sich nicht ersehen, welche andere Gründe außer der Auswanderung zu diesem Resultate beigetragen haben mögen.

Asien.

Bombay, 12. Aug. Der Friedensvertrag mit den Mommndshäuptlingen verbürgt die Ruhe an der Pendschabgränze. (O. C.)

Calcutta, 8. Aug. Der übermäßige Regen läßt kaum eine mittelmäßige Indigoernte erwarten. (O. C.)

Neuestes.

Wien, 12. Septbr. Die Quarantäne für Bessarabien, schwarzes und azow'sches Meer für 1856 ist aufgehoben. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Turin** vom 11. Septbr. wird berichtet: Der König hat die den aufständischen Genuesern von 1849 gewährte Amnestie auf 10 ausgeschlossene Personen ausgedehnt. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Konstantinopel** vom 5. Septbr. wird gemeldet: Die britische Flotte ist wieder ins schwarze Meer eingesegelt. Der „Gladiator" bleibt bei der Schlangeninsel, bis die Räumung erfolgt ist. Frankreich verlangt eine Präsidentschaftscommission für die Fürstenthümer. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Athen** vom 6. Sept. wird berichtet: die Alliirten würden nur nach einem Ministerwechsel abziehen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 12. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. 89 G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{1}{4}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $104\frac{1}{4}$ P. — G. IV Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 783 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen $103\frac{3}{4}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1230 P. 1230 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. —— P. — G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 14. Sept.: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer. (Valentine — Frau Maximilien, als letzte Gastrolle.)

Allgemeiner Anzeiger.

5988.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Oesterreich.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Ach in Oesterreich	Schuster, Christian Heinrich, Schneidergeselle.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats, Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg, 9. September 1856.

Der Magistrat.

Der erste Bürgermeister:

E.-N 20177. **v. Wächter.** c. Ouehl, Sekr.

---

980. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anna Seibert u. Kompl. wegen Diebstahls betr.

Eine gewisse Anna Seibert von Muglhof, kgl. Lgs. Weiden, und ein gewisser Ferdinand Dellert von Roggenstein kgl Lgs. Vohenstrauß, befinden sich dahier in Untersuchung und Haft.

Erstere hat sich bei ihrer Arretirung im Besitze von 4 Stück schwarzen, mit Seidenblumen versehenen Kopftüchern und 5 Stück roth und gelb kattunenen Tücheln befunden, welche sie am 27. Juli lfd. Js. auf dem Markte zu Schwandorf gekauft haben will.

Da diese Angabe unzweifelhaft auf Unwahrheit beruht, vielmehr ein Diebstahl indizirt erscheint, so will man dieses hiemit zur geeigneten Berücksichtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben.

Weiters wird bemerkt daß auch noch:

1) 1½ Elle russischgrünes Tuch,
2) 7 Ellen roth und weiß geblümter Pers,
3) 7 „ weiß und braun geblümter Pers,
4) 6 „ detto,
5) 7 „ weiß und lilablauer Pers,
6) ein rothseidenes Halstuch mit helleren Streifen,

zu Gerichtshanden gekommen sind, bezüglich welcher Gegenstände ebenfalls ein Diebstahl nicht ausgeschlossen erscheint.

Nabburg den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N 5653/I. **v. Klöckel.**

5971. **Bekanntmachung.**

Die unterm 28. vor. Mts. verfügte Spähe auf Wilhelm Karl Müller von Malabernheim wird, nachdem er wieder zu Hause eingetroffen, zurückgenommen.

Marktsteft den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

E.-N 5600. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

5991. **Bekanntmachung.**

Kyermann gegen Gelger, Hyp.-Kap.-Z. mod. execut. betr.

Die unterm 1. vor. Mts. in rubr. Streitsache auf Montag den 15. September d. Js in Memmingerberg angesetzte Versteigerung des Anwesens des Johann Gelger hat nach der heute gerichtlich erklärten Befriedigung des Hypothekgläubigers zu unterbleiben.

Ottobeuren den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

E.-N.5066/I. **Graf**, k. Landrichter.

5996. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Dr. Eggaffer zu München hat als Offizialanwalt der ledigen Maria Hutterer, Milchmannstochter von Schwabing, und deren Kindeskurator unterm 21., präs. 29. ds. Mts gegen den ledigen Marktersohn und Musiker Johann Repomuk Banoni aus Deggendorf auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 30. Oktober 1853 gebornen Kinde „Kreszenz“ und wegen Alimentation für dasselbe dahier Klage eingereicht, und wird zum Sühneversuch, eventuell zur Schlußverhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Montag den 29. Septbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

Termin angesetzt.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten, der sich stets als Musiker auf Reisen befindet, hierorts unbekannt ist, wird derselbe hiemit bei Vermeidung der Kostenzahlung im Hinblick auf Ger.-O. Kap. V. §. 3 ediktaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in diesseitiger Gerichtskanzlei bereit liege.

Schließlich wird Johann Repomuk Banoni beauftragt, bis zum Verhandlungs-Termine einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu ernennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für ihn insinuirt erachtet werden.

Deggendorf den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N.6335/I. **Krieger.**

5995. **Späheverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Müllers Joseph Raps von Neuhaus betr.

In der Mitte des Monats August laufenden Jahres wurde dem Müller Joseph Raps von Neuhaus, ds. Ger., eine silberne Cylinder-Repetir-Uhr im angeblichen Werthe zu 16 fl. nebst einer silbernen Kette entwendet.

Die Uhr ist von älterer Arbeit, schlägt Stunden und Viertel, hat ein gelbes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und ist auf der Rückseite gravirt; die Kette ist lang und reicht um den Hals, hat in der Mitte ein kleines Schloß, auf welchem die Buchstaben J. und R. eingravirt sind.

Nach der entwendeten Uhr und Kette, ebenso nach dem Thäter wollen sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden Spähe verfügen und Resultate anher mittheilen.

Der Thäter wolle auf Betretung verhaftet und hieher geliefert werden.

Tirschenreuth den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königl. Landrichter:

E.-N.8539/I. **Wimmer.**

5992. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Roman Fenneberg von Lenzfried betr.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des Oekonomen Roman Fenneberg Hs.-Nro. 11 zu Lenzfried, der Baumannsfahrniß und des Viehstandes, bestehend in 4 Pferden und 25 Stück Vieh, ist auf

Montag den 13. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle Tagsfahrt angesetzt, zu welcher Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die Verkaufsbedingungen an der Tagsfahrt werden bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) einem massiv gebauten, mit Platten gedeckten Wohnhause, enthaltend 2 Stuben, 1 Küche mit laufendem Brunnen, 4 Kammern, 2 Dachböden,
2) einem massiv gebauten mit Landern gedeckten Oekonomiegebäude, welches Stallungen für 5 Pferde und 30 Stück Vieh, 2 Tennen, 2 Remisen, 1 Dienstboten-, 1 Futter- und 3 Geschirrkammern enthält,
3) einem hölzernen mit Ziegel gedeckten Stadel mit 2 Dachböden und 1 Kammer,
4) einem geschlossenen Hofraum mit laufendem Brunnen,
5) einem Wurz- und Baumgarten per 1,60 Dezim. mit Gartenweiher und circa 100 Obstbäumen,
6) 30 Tgw. 83 Dez. Wiesen, 48 Tgw. 30 Dez. Aecker, 3 Tagw. 35 Dez. Oedung, 10 Tagw. 72 Dez. Torfgrund, und 11 Tgw. 57 Dezim. Waldungen,

Dasselbe hat die St.-Pl.-Nummern: 53, 62c, 60, 61, 62a u. b, 64, 65a u. b, 66a u. b, 67, 68a u. b, 69a u. b, 70a u. b, 71, 72, 75a, b u. c, 89, 98, 99a u. b, 100, 101a u. b, 102, 103a u. b, 107, 108, 108½, 110, 111a u. b, 112, 75½, 1672 u. 696, und bildet mit Ausnahme dreier Waldparzellen per 4 Tagw. 75 Dezim. einen zusammenhängenden Complex.

Gebäude, Gründe und Waldungen befinden sich in sehr gutem Zustande. Das Anwesen ist sehr freundlich gelegen, und eine halbe Stunde von Kempten entfernt.

Wegen Einsichtsnahme desselben ist sich an den Wirth Riedle zu Lenzfried zu wenden.

Nach der Versteigerung des Gutes wird sogleich mit der Versteigerung des Viehstandes und der Baumannsfahrniß begonnen.

Kempten den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königl. Landrichter:

Frhr. v. Ste. Marie Eglise.

E.-N 8429. c. Dörfler.

6001. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Schäfers Joh. Nittl von Weißheim werden

Mittwoch den 17. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Baceweil zwei silberne Sackuhren und verschiedene Mannskleidungsstücke, ferner

Samstag den 20. Septbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Weinhausen 113 Stück Schafe gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kaufbeuren den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6222.I. **Wolf.**

5987 **Bekanntmachung.**

Der beabschiedete Soldat Ludwig Höalg von hier wünscht nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung aus dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen.

Bayreuth den 10. Septbr. 1856.

Der Stadtmagistrat.

Dilchert.

E.-N.9151. c. Ulrich.

6000. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Georg Christoph Ebert von Pfaffenhofen gedenkt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind spätestens bis **Dienstag den 16. Septbr. 1856** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und geltend zu machen.

Uffenheim den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

Enselein.

E.-N.12300. c. Strebel.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] ... für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 221.** 15. September 1856.

Die „**Neue Münchener Zeitung**" wird auch in der Folge täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Vormittags 10 Uhr, das „Abendblatt" Nachmittags 4 Uhr für unsere Tit. Stadtabonnenten ausgegeben werden, so lange der gegenwärtige Postenlauf keine Aenderung erleidet. Die Redaction ist so in den Stand gesetzt, die neuesten französischen und englischen Posten auf das Rascheste mittheilen zu können, und wird die wichtigsten Nachrichten mittelst des Telegraphen bekannt geben.

Das „Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung" wird fortfahren, alle wichtigen Erscheinungen und Thatsachen der Politik und Literatur, der Wissenschaft und Kunst, wie des wirthschaftlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Für alle Orte außerhalb Münchens kann nur bei dem, jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes für Bayern ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" ermöglicht, und wird dasselbe von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun vor dem Beginne des neuen Quartals das verehrliche Publicum zu zahlreichem Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

München, im September 1856.

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".
Tultplatz (Knorrhaus) Nro. 12.

Uebersicht.

München, 15. September

Bekanntmachung, die Suspension des Eingangszolles für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabricate betreffend. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Se. Maj. der König haben in Uebereinstimmung mit den übrigen Regierungen des Zollvereins Allerhöchst zu genehmigen geruht: daß die Erhebung des Eingangszolles für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andere Mühlenfabricate, nemlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, gestampfte oder geschälte Hirse, noch bis Ende December dieses Jahres eingestellt bleibe, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. München, den 11. September 1856. Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl. In Abwesenheit des k. Staatsministers: v. Fischer, Staatsrath. Durch den Minister der General-Secretär: An dessen Statt der Ministerialrath Nüßler.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 15. Sept. Nachdem die Reise JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert sich verlängert, so ist in Bezug auf den von uns mitgetheilten Wechsel des Hofstaates J. k. H. der Prinzessin eine Aenderung in der Art eingetreten, daß derselbe schon in Paris und also nicht erst in Straßburg stattfindet. In Folge dieser auf den Wunsch des Prinzen Adalbert k. H. von Sr. k. Majestät allerhöchst genehmigten Aenderung haben der Oberhofmeister Ihrer k. H. der Prinzessin, Frhr. v. Malsen, die Oberhofmeisterin Freifrau v. Malsen und die Hofdame Freyin v. Pfummern heute Morgens sich direct nach Paris begeben.

In **Nürnberg** wird heute die vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung dieser Stadt mit dem Königreich gefeiert. Nach dem bereits erschienenen Programme findet Vormittags in den Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sowie in der katholischen Stadtpfarrkirche feierlicher Gottesdienst statt, zu dem das Landwehrregiment in Parade ausrückt. Nach dem Gottesdienste wird die Schützengesellschaft zu St. Johannis in feierlichem Zuge das alte Schießhaus verlassen, um das neue auf dem Maxfelde zu beziehen. Hierauf erfolgt die feierliche Eröffnung des Marienthores. Mittag vereinigen sich die Civil- und Militärbehörden zu einem Festmahle und Abends wird unter andern auch das Landwehrregiment einen großartigen Festball veranstalten. Einzelne Privathäuser sollen für dieses Fest auf eine Weise decorirt werden, die Alles, was bis jetzt dort gesehen wurde, übertrifft.

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 12. Sept. Ueber die Stellung des Bundestags zu den Landesgerichten dürfte sich nächstens eine interessante Streitfrage ergeben. Aus einer hier umlaufenden Broschüre „Das Vertheidigungsrecht in Deutschland und die Königsberger Juristenfacultät, Leipzig 1856, mit dem Motto: Hodie mihi cras tibi" ist zu ersehen, daß die Koburgischen Gerichte in Sachen des bekannten Geheimraths Hannibal Fischer, jetzt in Freiburg wohnend, die Acten an die Juristenfacultät in Königsberg versandt haben, und diese Behörde den Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung in eine mehrwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt hat. Da die incriminirte Vertheidigungsschrift in einer beim Bundestag schwebenden Beschwerdesache eingereicht und von dieser höchsten Behörde eine Verweisstrafe erkannt worden ist, so scheint nach den Andeutungen jenes Schriftchens die Sache nunmehr an den Bundestag gelangen zu sollen. Die Frage selbst scheint im Princip nicht ohne allgemeinere Bedeutung

Lübeck, 8. Sept. Zu dem achten evangelischen Kirchentag, dessen erste Hauptversammlung hier morgen in der St. Katharinenkirche stattfindet, sind gestern und heute zahlreiche Gäste eingetroffen. Dem Vernehmen nach haben sich ungefähr 400 Auswärtige und 284 Hiesige als Mitglieder angemeldet. Heute waren bereits Conferenzen der Abgeordneten der deutschen Bibelgesellschaften und der vereinigten Tractatengesellschaften, sowie Vorberathungen des engeren und weiteren Ausschusses. (Lüb. Z.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 11. Sept. Wie wir soeben von unterrichteter Seite vernehmen, steht die Absendung einer Note an die übrigen Großmächte von hier aus bevor, in welcher auf eine endliche Ordnung der Neuenburger Frage in ernstester Weise gedrungen wird. Die letzten Vorgänge in Neuenburg dürften den Beweis geliefert haben, daß der dortige Zustand der Dinge, wie er jetzt ist, neben seiner sonstigen Unrechtlichkeit auch eine Quelle des Bürgerkrieges enthält, der für die Ruhe von Europa leicht von bedenklichen Folgen sein kann. Die Nothwendigkeit einer baldigen Ordnung der Neuenburger Frage dürfte sich darum durch jene Vorgänge nur um so klarer dargethan haben. In der Schweiz glaubt man zwar, daß Preußen für seine Rechte wohl eine Entschädigung annehmen werde. Aber die Schweizer irren sich darin sehr; Preußen treibt mit seinen Rechten kein Geschäft. Uebrigens befindet sich die Schweiz nicht blos Preußen, sondern auch den sämmtlichen übrigen Großmächten gegenüber in einer feindlich negirenden Stellung; denn die Rechte Preußens sind von sämmtlichen Großmächten anerkannt, und zwar noch im Jahre 1852, also zu einer Zeit, wo die revolutionäre Regierung in Neuenburg schon vier Jahre am Ruder war. Diese Anerkennung schließt die Nichtanerkennung der revolutionären Regierung selbstredend implicite in sich. Die Frage wird also ganz einfach die sein:

Wer soll herrschen in Europa, das Recht, die Verträge, die Großmächte, oder allen dreien zum Trotz das Belieben der Herren in der Schweiz? Das Resultat wird die Antwort geben.

Berlin, 12. Sept. Se. Maj. der König wird am 16. d. Mts. hier zurückerwartet. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen würde Se. Maj. sich am 24. d. M. nach Breslau begeben, um dort die Kaiserin-Mutter von Rußland zu begrüßen, welche nach Nizza zur Kräftigung ihrer Gesundheit reist. Weiterem Vernehmen nach würde des Königs Majestät am 27. d. eine Reise nach den hohenzollernschen Landen antreten. (Zeit.)

Oesterreich. — ** **Wien**, 12. Sept. Nach einer sehr bestimmt auftretenden Mittheilung der „Oesterr. Ztg." aus Konstantinopel haben sich Oesterreich, Frankreich und die Türkei darüber verständigt, die Vereinigung der Donaufürstenthümer sei durchaus nicht als zeitgemäß zu betrachten. Man hoffe, daß auch England dieser Ansicht beitreten werde. Diese Frage werde sonach bei den Verhandlungen in Konstantinopel gar nicht zur Behandlung kommen.

Wien, 13. Sept. Die Oesterr. Ztg. beschwichtigt in einem halbofficiellen Artikel die Befürchtung, als werde die Regierung eine übermäßige Ausgabe neuer Actienpromessen gewähren, namentlich seien die projectirte ungarische Landesculturbank und analoge Projecte unzulässig. (T. D. d. A. Z.)

Oesterreich. — **Triest**, 6. Sept. Wie schon in öffentlichen Blättern mitgetheilt ist, hat der Kaiser mittelst Befehl vom 5. v. M. das Obercommando der Marine zur selbstständigen Behörde erhoben und dem Armee-Obercommando coordinirt. Der Sitz dieser neuen Behörde bleibt Triest, doch soll Pola Kriegshafen erster Classe werden, zu welchem Zweck die Regierung einem Ingenieur aus Amerika die Leitung der großartigen Bauten übertragen hat. Derselbe erhält ein jährliches Gehalt von 24,000 fl. und nach Verlauf von fünf Jahren, d. h. nach Beendigung der Bauten, eine Prämie von 50,000 fl. Der Erzherzog Max, welcher an der Spitze der kaiserlichen Marine steht, ist eifrigst bestrebt, dieselbe zu heben und baldmöglichst auf gleiche Stufe mit der sardinischen zu bringen. In Fiume wird eine Marine-Akademie errichtet, für welche schon am 27. März d. Js. der Grundstein gelegt worden ist. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 12. Sept. Das Comite und die Direction der schweizerischen Südostbahn hält seit einigen Tagen zu St. Gallen Berathungen, um den zu Paris abgeschlossenen Fusionsvertrag zu prüfen. Der Eröffnung der Bahnlinie St. Gallen-Rorschach, deren Bau mit bedeutenden Terrain-Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wird in den nächsten Wochen entgegengesehen. Die beiden zu Eßlingen gefertigten Locomotiven sind bereits zu Rorschach eingetroffen. Der Hauenstein-Tunnel im Canton Solothurn ist bis zu 1916 Meter im Durchbruche vollendet, 1196 Meter sind bereits fertig gewölbt und 580 Meter noch zu durchbrechen. Die große Anzahl von Quellen und die Sammlung derselben bieten dem Unternehmen bedeutende Hindernisse, einem nicht unbedeutenden Bache gleich bricht sich die Wassermasse nach außen Bahn. Im Herbste nächsten Jahres wird die Locomotive diesen bedeutenden Tunnel passiren können.

Bern, 9. Sept. Mit großer Spannung sieht man den Beschlüssen des übermorgen zusammentretenden großen Rathes in Neuenburg entgegen. Es sollen Petitionen an die oberste Landesbehörde vorbereitet werden, welche völlige Vernichtung des Royalismus zum Zwecke haben. Unter verschiedenen Vorwänden wird man suchen, den vornehmsten Royalisten bedeutende Summen abzupressen und die Corporationsgüter der Bourgeoisie zu confisciren. Die Urheber der angeblichen Insurrection sollen für allen aus der Schilderhebung entstandenen Schaden verantwortlich gemacht und auf ihre Kosten ein Fonds zur Pensionirung der Verwundeten, Waisen und Wittwen beider Parteien gegründet werden. Daß alle aus Royalisten zusammengesetzte „compromittirende Verbindungen" aufgelöst werden, kann man sich denken. (Fr. Pstz.)

Auf die schriftliche Rechtsverwahrung des Hrn. v. Sydow antwortete der Bundesrath, daß er dieselbe nicht annehme und die Gegenverwahrung des Vorortes vom 6. März 1848 wiederhole. Zugleich drückte er sein Bedauern aus, daß Hr. v. Sydow den jetzigen Augenblick zur Wiederholung jenes Actes gewählt habe. — Die Angabe, daß die „fremde Diplomatie" Schritte thue, um die Veröffentlichung gewisser, hohe Personen compromittirender royalistischer Actenstücke zu hintertreiben, wird von der Berner-Ztg. als unrichtig erklärt.

Die Erwiderung des Bundesrathes auf die Sigmaringer Protestnote des preußischen Gesandten lautet: „Indem der schweizerische Bundesrath sich zum Empfang dieser Depesche bekennt, hat er zu erwidern die Ehre, daß er aus den in den vorörtlichen Noten vom 1. und 6. März 1848 näher entwickelten Gründen diese Protestationen nicht annehmen kann, sondern dieselben geziemend, aber mit aller Entschiedenheit abzulehnen sich im Falle befindet. Gleichzeitig muß er sein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß gerade die erwähnten, von jedem Standpunkte aus so beklagenswerthen Ereignisse Sr. Excellenz zur Erneuerung der Protestation Veranlassung gegeben haben."

Wie in politischen Kreisen erzählt wird, sagt die Basler-Z., ist Frankreich gesonnen, bei der eidgenössischen Regierung auf Mäßigung und Milde gegenüber den Neuenburger Rebellen hinzuarbeiten.

Die Indépendance belge vom 7. Sept. erklärt es für ein Glück, daß der Versuch der Royalisten zu Neuchatel so schnell unterdrückt worden ist. Derselbe hätte, sagt sie, Preußen ernste Verlegenheiten bereiten können, da es auf seine Rechte nicht Verzicht leisten könne und sich genöthigt hätte sehen können, seine Partisans zu unterstützen, wenn sie sich einige Zeit im Besitze der Staatsgewalt zu erhalten vermocht haben würden. Aber die Aufforderung, die unabweisliche Aufforderung für Preußen, die Neuchateler Angelegenheit endlich zur Entscheidung zu bringen, ist in ihrer ganzen Größe vorhanden, und es kommt dabei nicht im Geringsten darauf an, ob die Royalisten zu Neuchatel eine Stunde oder einen Monat im Besitze der höchsten Gewalt geblieben sind. Die Thatsache ist und bleibt die, daß die gesammte europäische Welt durch ein eclatantes Ereigniß daran erinnert worden ist, daß die Schweizer die Souverainetät des Fürsten von Neuchatel, d. i. des Königs von Preußen, förmlich confiscirt haben, und daß es in einem Lande des preußischen Monarchen für ein Verbrechen gilt, sich als dessen Unterthan zu bekennen. Es versteht sich von selbst, daß das mißglückte Unternehmen der Royalisten in Neuchatel, die Souverainetät des Landesfürsten wieder herzustellen, von dem Souverain nicht angestiftet worden ist. Aber daß diese treuen und ergebenen Männer auf eigene Faust gehandelt haben, thut dem nicht den geringsten Eintrag, daß das Ereigniß zu Neuchatel eine dringende Aufforderung für Preußen ist, die Rechte seines Königs geltend zu machen, weil es auf die Wunde zeigt, die dort eben diesen Rechten geschlagen worden ist. Obendrein wird von mehreren Zeitungen gemeldet, daß den gefangenen Royalisten der Proceß wegen Hochverraths gemacht werden wird. Und warum wegen Hochverraths? Weil, wie ein Berner Correspondent der A. Allg. Z. meldet, „es nicht den Sturz einer radicalen Regierung galt, um eine conservative zum Regiment zu bringen, sondern weil die Herstellung des Fürstenthums Neuenburg proclamirt wurde". Es ist ganz unmöglich, daß von preußischer Seite einem solchen Processe gleichgiltig zugesehen werde, da derselbe im Princip eine Beleidigung Preußens und in seiner Erscheinung eine revolutionäre Orgie ist, die durch die richterlichen Formalitäten nur noch widerlicher wird, zumal die gesammte gegenwärtige Verfassung der Schweiz auf keinem Rechtsboden steht. Die deutsche Nation fühlt lebhaft die Ungebühr, womit man in der westlichen Schweiz auf den Rechten eines großen deutschen Monarchen umhertrommelt. Was ist der deutsche Name, wenn die Weibchen in der Schweiz einen deutschen Fürsten seines dortigen Fürstenthums ungestraft und giltig entsetzen dürfen!

Tessin. Wie wir soeben erfahren, sagt die Eidg. Ztg. vom 13. ds., ist die Concession für den Bau der Lukmanier Bahn für den Canton Tessin im Großen Rathe mit einem Mehr von 80 gegen 68 Stimmen der Caisse du commerce et de l'industrie in Turin übertragen worden.

Italien.

Nizza, 6. Sept. Ein Architekt ist hier eingetroffen, um den Regierungspalast, welchen die verwittwete Kaiserin von Rußland bewohnen wird, in angemessenen Stand zu setzen. Der König von Sardinien wird, wie man hört, während seiner hierortigen Anwesenheit den bischöflichen Palast bewohnen. Ein Gerücht will noch wissen, daß ein Mitglied der kaiserlichen Familie von Frankreich hier eintreffen werde, um die Kaiserin zu begrüßen. Nizza wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male vom Könige Victor Emanuel besucht. (O. C.)

Frankreich.

** **Paris**, 11. Sept.

Das Siècle bringt seit einiger Zeit Artikel über die „Zeitfragen vom Standpunkte der Werke Napoleons III." Die Mittel, die Freiheit zu begründen, bilden den Gegenstand des neuesten Artikels, dessen Stoff das Siècle in der Geschichte der englischen Revolution und besonders der Regierung Wilhelm's III., wie Napoleon sie dargestellt hat, schöpft. Von diesem Capitel der Werke des Kaisers sagt das republicanische Blatt: „Trotz unserer politischen Meinung, trotz des Schmerzes, welchen uns der Vorwurf der Schmeichelei verursachen würde, müssen wir sagen, daß die Seiten, in welchen das Regierungssystem Wilhelm's III. beschrieben und auseinandergesetzt ist, eines der vollendetsten Bruchstücke in der Geschichte der Völker und der Regierungen sind." Drei wesentliche Principe sind die Consequenzen, welche der gekrönte Schriftsteller aus der Geschichte jener Zeit ableitet: „Marschirt entschlossen an der Spitze der Ideen eures Jahrhunderts, und sie folgen und halten euch. Bleibt hinter ihnen zurück und sie reißen euch mit fort. Schreitet gegen sie an, und sie werden euch zermalmen." Das Siècle macht begreiflicher Weise die Anwendung dieser Principien auf die heutige Zeit, indeß läßt sich ja immer noch streiten, ob denn das Siècle die Ideen unseres Jahrhunderts repräsentire, abgesehen davon, daß es überhaupt mißlich ist, nach Aeußerungen des jugendlichen Schriftstellers Napoleon den Kaiser beurtheilen zu wollen.

Im Schlosse zu Compiègne werden für die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin, die am 20. September dort erwartet sind und drei Wochen dort verbleiben werden, große Vorbereitungen getroffen.

** **Paris**, 12. Septbr.

Die heutige Post ist ziemlich inhaltsleer. Aus Biarritz wird gemeldet, daß der Kaiser und die Kaiserin am 9. von dort einen Ausflug nach San Sebastian gemacht haben und an demselben Tage wieder zurückkehrten. Die spanischen Behörden hatten keine Kenntniß von diesem Besuche und wurden von demselben völlig überrascht. Die Aufnahme II. MM. von Seite der Spanier war eine sehr gute. Am 8. feierte die in Biarritz liegende Abtheilung des 25. Regiments den Jahrestag der Erstürmung Sebastopols auf kaiserliche Kosten.

Der Moniteur veröffentlicht heute die Bilanz der Bank von Frankreich. Der Baarfond hat sich um 9 Millionen verringert. Das Portefeuille fiel gegen den 14. August d. J. von 462 auf 439 Millionen, der Banknotenumlauf von 462 Millionen am 14. August auf 439 Millionen am 11. September.

Spanien.

** **Madrid**, 11. Sept. Die „Gaceta" veröffentlicht ein königl. Decret, womit die Abdankung des Hrn. Escalante, spanischer Minister zu Washing-

ten, angenommen wird. Eine weitere Ordonanz beschränkt die außerordentlichen Vollmachten auf wichtige Fälle. Die Steuern und Staatseinkünfte fließen sehr gut ein.

Großbritannien.

** **London**, 10. Sept.

Der Conflict zwischen Senat und Repräsentantenhaus in Washington und die Kämpfe in Kansas, die ihn hervorgerufen haben, geben hier in der Regel Veranlassung zu dem Ausruf: „Solche Anarchie ist doch nur in einer Republik möglich; bei uns kann dergleichen Scandal gar nicht vorfallen.“ Fast all die zahllosen Leaders über diese amerikanische Verwickelung sind: „Dead-lock“ überschrieben oder gebrauchen das trostlose Wort hundertmal im Text. Festgefahren! — In der Sackgasse! Ein Wochenblatt, The Leader, nimmt sich jedoch die Mühe zu beweisen, daß der Reformbill in England ein sehr bedenklicher Conflikt vorherging, zu dessen Lösung gewisse fausträchtliche Scenen in den nördlichen Grafschaften Einiges beitrugen, sowie daß künftige „dead-locks“ in Englands Entwickelung durchaus nicht zu den Unwahrscheinlichkeiten gehören. Weniger hochmüthig als andere Organe besprach der Globe die amerikanische Verlegenheit: er gab wenigstens zu, daß die Vereinigten Staaten sich die Negersclaverei nicht selbst octroyirt haben, sondern daß sie ein britisches Vermächtniß ist, das wie ein Bandwurm mit ihnen größer und größer wuchs und jetzt Krämpfe verursacht, deren Heilung auch der Gesammtweisheit der alten Welt etwas schwer fallen würde. Der Globe sprach dies nicht so ausdrücklich oder mit diesen Worten aus, allein er ließ es zwischen den Zeilen durchblicken. Er betrachtete zugleich die Lage als sehr schwierig, da das Problem, welches Webster und seine Gesinnungsgenossen Jahre lang bei Seite schoben, jetzt unerbittlich auf Lösung dringe. Gouverneur Reeder habe den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er den Kampf als eine Concurrenz zwischen Sclavenarbeit und freier Arbeit bezeichnete. Das Umsichgreifen der Plantagenwirthschaft droht nemlich die weiße Bevölkerung im Norden (wie bis jetzt im Süden) ihres väterlichen Erbtheils, des Rechts auf Colonisirung und Arbeit, zu berauben. Daß dies eine begründete, berechtigte und humane Sorge ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Times kann sich nicht enthalten, mit eigenthümlicher Befriedigung darauf hinzuweisen, daß der Freistaatler-Bewegung eigentlich gar nichts Ideales zu Grunde liege. Man nehme gar zu oft an, daß das Plaidoyer der Sclavereigegner ein ausschließlich moralisch-religiöses sei. Gouverneur Reeder behandle die Sache vom commerciellen und pecuniären Gesichtspunkt; er male dem Newyorker Capitalisten das Bild eines rasch anfwuchernden weißen Proletariats und schwerer Armenabgaben an die Wand. Wie viel Wahres oder Unwahres an diesem Argument sein möge, es bleibe doch bemerkenswerth, daß der Amerikaner selbst auf dem Siedepunkt philanthropischer Begeisterung den harten Dollar im Auge behalte. Ferner erlaubt sich die Times Reeder's Aufforderung zur Immigration in Kansas mit der englischen Recrutenwerbung zu vergleichen. Warum schreitet Hr Cushing hier nicht ein? fragt sie.

Was sonst den leitenden Theil der Tageblätter beschäftigt, ist schaal, flau und unersprießlich. Der russenfreundliche Star erschrickt über die Krönungsberichte aus Moskau. Man verdrehe dem jugendlichen Czaren den Kopf und lehre ihn sich göttliche Ehren erweisen zu lassen. Auch das sei eine böse Frucht des Krieges. Ohne Krieg wäre kein Friedensschluß gewesen, ohne Friedensschluß wären nicht so viele Cavaliere und Correspondenten nach Moskau zur Krönung geeilt. Man hätte also mit Alexander II. keinen Götzendienst getrieben, und er wäre froh gewesen, sich durch die Lectüre des Star zum Baumwollcultus und ewigen Frieden bekehren zu lassen.

Daily News nennt die Armeereduction eine mehr nominelle als reelle Maßregel, belobt aber Lord Palmerston, weil er der Versuchung widerstanden hat, die Armee auf dem Kriegsfuße zu halten. Jetzt, erklärt der Advertiser, nachdem O'Donnell mit dem Großkreuz der Ehrenlegion beschenkt worden ist, müsse wohl der letzte Zweifel darüber schwinden, wer den spanischen Staatsstreich angezettelt hat. Die Flüche und Verwünschungen, die der Advertiser auf das „par nobile fratrum“ herabruft, können wir wohl übergehen.

Auch in Dublin wird, nach dem Beispiel von London und Edinburgh, ein öffentliches Soldatenfestmahl vorbereitet. Es soll ein Diner von 3500 Couverts werden. Der Vicekönig hat einen Beitrag von 50 Pfd. St. gezeichnet und bei einem Meeting, das zu dem Zweck unter den Auspicien des Lord-Mayors stattfand, war auch der alte indische General Lord Gough zugegen; er hat unlängst die Krim besucht und erklärt, die von der Armee überwundenen Schwierigkeiten seien kaum genug gewürdigt worden. Der Marschall Herzog von Malakoff wird ihn nächstens mit seinem Besuch in Irland erfreuen. Diese Mittheilung Lord Gough's erregte allgemeine freudige Sensation.

** **London**, 11. Sept.

Auch die heutige englische Post ist ohne Bedeutung. Das Interessanteste ist eine Mittheilung des Chronicle aus Paris, daß Frankreich beabsichtige, seine Besitzungen in Ostindien an England gegen die Insel Mauritius zu vertauschen. Ferner geht das Gerücht, Frankreich sei mit Dänemark wegen Erwerbung eines isländischen Hafens in Unterhandlung getreten.

Rußland und Polen.

Moskau, 1. Sept. Heute nahm der Kaiser über die in der Ebene Kadinky gelagerten Truppen eine große Truppenschau vor. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich bei dieser militärischen Festlichkeit ein. Um sich eine Vorstellung von den Größenverhältnissen der einige Werste von hier, ganz nahe bei dem Schloß Petrowskoi gelegenen Ebene Kadinky machen zu können, muß man bedenken, daß sich daselbst ein Lager von 200,000 Mann befindet, daß man dort Tische für weitere 200,000 Personen aufgeschlagen hat, welchen der Kaiser dort ein Fest geben will, daß man dort Schaugerüste für 100,000 Zuschauer aufschlägt, für Spiele, Schwänke, Springbrunnen, welche große Räumlichkeiten einnehmen, und daß heute dort mehrere Hunderttausend Neugierige Platz fanden, welche dort das glänzende Schauspiel genossen, das sich ihnen hier bot. Auf der breiten zum kaiserlichen Schlosse führenden Straße gelangt man zum Lager. An der Grenzscheide der Stadt und der Straße erhebt sich das Alexander-Thor, das zum Andenken an die Opfer von 1812 errichtet wurde. Die Ebene wimmelt von einer unzählbaren Menge, glänzende Equipagen und Reiter auf herrlichen Pferden durchfliegen sie nach allen Richtungen; namentlich bemerkt man viele Engländer. Um Mittag nehmen die Truppen ihre Stellungen ein. Bald bilden sie ein unermeßliches Carré, dessen Mittelpunkt die Artillerie einnimmt. Punkt 1 Uhr erscheint der Kaiser, gefolgt von einem eben so glänzenden Generalstabe wie am Tage seines Einzugs. Er wird von dem tausendstimmigen Hurrah der Truppen empfangen. Langsam mustert der Kaiser die Truppen und stellt sich alsdann im Centrum des Carré's auf und nun beginnt das Defiliren. Den Anfang machten die Soldaten des Kaukasus, welche die Escorte des Kaisers bildeten. Nach ihnen kamen 6 Cadettencompagnien, dann 81 Infanterie-Regimenter (soll wohl heißen Bataillone?), wenigstens zählte ich so viele Fahnen. Auf das Fußvolk kamen 92 Geschützstücke, wobei jede Batterie von einem Bataillon Schützen begleitet war. Hierauf zählte ich 82 Reiterschwadronen Cosaken, Cirkassier, Husaren, Cürassiere, Dragoner und Uhlanen. Die Jäger der kaiserlichen Garde schlossen den Zug. Es ist unmöglich, sich schönere Truppen zu denken. Der Cäsarewitsch Nikolaus in Husarenuniform marschirte mit seinem Regiment; der Großfürst Alexander trug Cosakenuniform und der jüngste der Söhne des Kaisers, der Großfürst Wladimir, in Uhlanenuniform, ritt ein ganz kleines Pferd in der anmuthigsten Weise. Die Infanterie marschirte in ihr Lager zurück, die Reiterei aber machte, als sie sich etwa einen Werst weit entfernt hatte, nochmals Kehrt und kam im raschen Laufe zurück, um, von einer Staubwolke umgeben, ihre frühere Stellung während der Musterung wieder einzunehmen. Diese Bewegung wurde mit einem glänzenden Ensemble ausgeführt, und als sich die 82 Schwadronen in einem und demselben Augenblick in Schlachtlinie befanden, rief die Menge Bravo. Es war 4 Uhr, als der Kaiser sich zurückzog, beständig von begeisterten Zurufen begleitet. I. M. die Kaiserin fuhr um die ganze Ebene im offenen Wagen herum. Dieses Fest war in seiner Art ebenso glänzend, als das vom Freitag, und diese Machtentfaltung machte einen noch lebendigeren Eindruck, als die Pracht des kaiserlichen Hofes. (Nord.)

Odessa, 2. Sept. Se. Majestät haben zu befehlen geruht, daß der Belagerungszustand im taurischen Gouvernement und in Bessarabien aufgehoben werden solle. Auch hier werden bei Gelegenheit der allerhöchsten Krönung Feierlichkeiten stattfinden. Den 23. Abends wird in der Kathedrale ein Tedeum abgehalten werden. Am Tage der Krönung wird in allen Kirchen Gottesdienst abgehalten. Alle Schiffe im Hafen werden ihre Nationalflaggen aufhissen, dasselbe geschieht auch russischerseits auf allen Krongebäuden. Abends wird die ganze Stadt illuminirt und ein Feuerwerk abgebrannt. Im Theater wird ein Nationalstück gespielt, wobei Jedermann eintrittsfrei erscheinen kann. Sobald die Nachricht von der Beendigung der Krönung durch den Telegraphen angelangt sein wird, soll es der Bevölkerung durch drei Kanonenschüsse und Plakate bekannt gemacht werden. Einem allerhöchsten Ukase zufolge werden die Donau-Kosaken den Namen neurussische Kosaken führen. Die Arbeiten zur Hebung der versenkten Schwarzen-Meeres-Flotte werden mit ununterbrochenem Eifer fortgesetzt. Bis jetzt ist es gelungen, die Dampfer „Chersonnes“, „Laba“, „Reni“ und „Pruth“ flott zu machen und nach Nikolajeff zu bugsiren, um dort gänzlich hergestellt zu werden. Leider scheint das Schicksal der trefflichen Dampffregatte „Wladimir“ von 32 Geschützen entschieden zu sein. Sie ist nämlich dermaßen zugerichtet, daß man alle Hoffnung zu ihrer Rettung aus dem Wasser aufgegeben hat. Dem neuesten Census zufolge beträgt die gegenwärtige Einwohnerzahl der Südseite von Sebastopol etwa 1500 Seelen, die Matrosen, bei 3000 Mann stark, ungerechnet. Vergangene Woche gaben die hier in Garnison befindlichen Ingenieuroffiziere dem berühmten Erbauer der Pontonbrücke über die Rhede bei Sebastopol, eines Unternehmens, an dessen Möglichkeit Niemand geglaubt und dessen Gelingen die tapfere Besatzung einem unvermeidlichen Verderben entzog, Ingenieur-General Buchmaier, ein Bankett. Die hierbei abgehaltenen Reden sind historisch wichtig und dürften für die genaue Darstellung der letzten Schreckenstage von Sebastopol von Nutzen sein. Leider bin ich nicht in der Lage, sie Ihnen mitzutheilen. Der geniale Erbauer begab sich dieser Tage nach Warschau, um den Oberbefehl über das Ingenieurcorps der ersten Armee zu übernehmen. Ein seltener Fund, der unlängst im Dorfe Alexandropol des Ekatherinoslaver Gouvernements gemacht wurde, setzt alle unsere Archäologen in Bewegung. Dem Director des Kertscher Museums, Lucenko, und dem rühmlichst bekannten Archäologen Soueljeff ist es gelungen, im Innern eines der dort befindlichen Hügel von 39 Arschin Höhe die Katakomben der skythischen Könige zu entdecken. Unzählige Schätze an Gold-, Silber-, Bronze-, Eisen- und Thonarbeiten wurden an's Tageslicht gefördert. Außer der außerordentlichen Bereicherung unserer Museen an skythischen Raritäten ist gegenwärtig auf immer die Existenz der Herodot'schen „Gherros“, der Nekropolis der skythischen Könige, constatirt. (Oest. Z.)

Griechenland.

Athen, 5. Sept. Ein Gesetzesentwurf, wonach die Sitzungen der gesetzgebenden Körper auf sechs Monate beschränkt werden sollen, ist so eben vorgelegt worden. (D. C.)

Türkei.

Konstantinopel, 5. Sept. Das englische Geschwader ist bis auf den

„Gladiator“ aus dem schwarzen Meere hier eingetroffen. Ein starker Brand in Gemlaba legte 500 Häuser in Asche. Sämmtliche Krieger, welche im letzten Kriege eines ihrer Gliedmassen verloren, erhalten auf Befehl des Sultans eine namhafte Remuneration. Sie Houston Stewart ist über Malta nach England abgereist; derselbe erhielt vom Sultan einen kostbaren Degen nebst dem Medschidieorden zum Andenken. Admiral Lyons geht künftige Woche dahin ab. (O. C.)

Smyrna, 5. Sept. Das österreichische Geschwader unter Commodore Bourguignon, bestehend aus den Fregatten „Schwarzenberg und Venus“, den Corvetten „Carolina und Diana“, den Briggs „Husar und Pylades“, der Dampfcorvette „Elisabeth“ und dem Avisodampfer „Eugenia“ landeten am 30. v. Mts. und wurden von der türkischen Brigg „Felhibulen“ und den Strandbatterien begrüßt; gestern stachen alle bis auf die „Eugenia“ wieder in See. (O. C.)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 10. Sept. Die Staatsräthe Frhr. v. Stengel, Regenauer und v. Wechmar sind zu Geheimenräthen 1. Classe, mit dem Prädicat „Excellenz“ ernannt. (Frf. J.)

Biebrich, 13. Sept. Gestern Abend um ½10 Uhr ist der geniale Hofbildhauer Professor Emil Hopfgarten mit Tod abgegangen. Das Hinscheiden dieses biederen und um die Bildhauerkunst so sehr verdienten Mannes wird hier allgemein bedauert. (Frf. J.)

** **Paris**, 13. Sept. Auch die heutige französische Post bietet nur weniges von Interesse. Die Blätter beschäftigen sich viel mit der Neuenburger Frage. Ueber die Ankunft JJ. KK. HH. des Prinzen Adalbert von Bayern und seiner Gemahlin, der Infantin Donna Amalia, in Bayonne erfährt man nun Näheres; man schreibt von dort: „Prinz Adalbert von Bayern und die Infantin Amalia, seine Gemahlin, hielten heute um 1 Uhr, in offener Caleſche, ihren feierlichen Einzug in Bayonne. Auf Befehl des Kaisers wurden ihnen jene Ehren erwiesen, welche nach Decret vom 24. Messidor d. J. XII. den französischen Prinzen zustehen. Ungefähr 250 Schritte von den Thoren der Stadt war eine Tribüne errichtet. Dem Decrete entsprechend warteten die Generale, der Maire und die Adjuncten in Uniform am Thore, um Ihre königl. Hoheiten nach der für sie hergerichteten Wohnung im Hotel du Commerce zu geleiten. Die zwei Jäger-Schwadronen escortirten den Wagen und ein Bataillon des 35. Infanterie-Regiments bildete Spalier, während die Kanonen der Citadelle gelöst wurden. Eine beträchtliche Menschenmenge war herbeigekommen, um den Prinzen und die Prinzessin zu sehen, deren gutes Aussehen und Jugend allgemein bewundert wurden. Um 4 Uhr begaben sich J. k. Hoheiten nach Biarritz, wo der Kaiser und die Kaiserin sie erwarteten. Sie und ihre Begleitung wurden in Hofequipagen dahin abgeholt. Abends waren der spanische Consul, der Unterpräfect und der Maire von Bayonne bei J. k. Hoheiten zur Tafel geladen. Morgen findet Empfang der Behörden statt und werden J. k. Hoheiten auf der Villa speisen.“

** **London**, 12. Sept. Die neueste englische Post ist ganz ohne Bedeutung. Lord Palmerston ist wieder nach St. Leonards zurückgekehrt.

Ein Oberst Mack veröffentlicht in der Londoner deutschen Zeitung ein Schreiben an die Soldaten der britisch-deutschen Legion, worin er sie auffordert, weder nach dem Continent zurückzukehren, noch sich zu Militärgrenzern gegen die Kaffern gebrauchen zu lassen. Laut Contract stehe ihnen das Recht zu, eine freie Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten zu verlangen; dort allein hätten sie eine Zukunft, und von den Freibodenmännern in Kansas würden sie mit offenen Armen aufgenommen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 48 kr. Pistolen 9 fl. 38½-39½ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 52-53 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 46 - 47; Rand-Dukaten 5 fl. 34½ 35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19 - 20 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42 - 46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¾ - ¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 13 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81¾; 5proc. Met. 80½; 4½proc. 70¼, Bankactien 1222; Bankactien-Interimsscheine 349; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105; Ludwigshafen - Berbacher E.-B.-A. 141½; — Bayer. 4½proc 101¾. Wechselcurse: Paris 93¼: London 117⅝; Wien 115⅝.

Berlin, 13 Sept. Preußische Staatsschuldscheine 85⅞ B., 85⅝ G. Köln - Mindener — B., — G.

** **Wien**, 13. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85¹/₁₆; 5proc. Metall. 83½; 4½proc. Metall. 72½; Lotterie - Anl. - Loose von 1839: 128¾; von 1854: 109⁵/₁₆; Bankactien 1074; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 383; Donau - Dampfschifffahrts - Actien 575½; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2765. Wechselcurse: Augsburg uso 104⅛; London 3 Mt. 10.7½ B.

** **Paris**, 13 Sept. 3proc. 70.75 (baar), 70.80 (auf Zeit), 4½proc. 92.50 (baar), 92.50 (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1677.50 (baar), 1677 50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 40½ G.; Röm. Anl. 83½ G. Eisenbahn-Action: Orleans 1360.— (baar), 1340 — (auf Zeit); Nordbahn 1005.— (baar), 1005.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 827 50 (baar), 825.— (auf Zeit); Lyon 1345.— (baar), 134.750 (auf Zeit); Grand Central 677.50 (baar), 877.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 878.25 G., 875.— (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 12. Sept. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 54 kr. Birkenholz 10 fl. 57 kr. Föhrenholz 8 fl. 42 kr. Fichtenholz 8 fl. 27 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 15. bis 22. September 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 2 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 25 kr., der Dreißiger 9 kr. — pf.; Semmelmehl d. V. 2 fl. 1 kr., d. Dr. 7 kr. 2 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 45 kr., d. Dr. 6 kr. 2 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 29 kr., d. Dr. 5 kr. 2 pf.; Bachmehl d. V. 1 fl. 10 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 16 kr., Dr. 4 kr. 3 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. Sept. 1856.

Getreide-Gattung	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	234	4301	4535	3204	1331	25	7	—	—	—	24	80482
Korn	47	1635	1682	1625	57	15	54	—	35	—	—	25845
Gerste	189	4810	4999	4441	558	13	10	—	15	—	—	58480
Haber	109	1839	1948	1942	6	6	21	—	19	—	—	12335
Repssamen	55	78	133	93	40	33	20	—	12	—	—	3099
Leinsamen	27	150	177	123	54	24	38	1	52	—	—	3020
Summe	661	12813	13474	11428	2046							183260

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis fl.	kr.	Korn. Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Mittelpreis. fl.	kr.
Augsburg	12. Sept.	25	37	15	51	13	43	5	27
Bayreuth	10. „	24	—	19	54	14	42	7	12
Dachau	10. „	23	36	14	40	11	41	5	15
Deggendorf	9. „	23	59	15	56	11	28	6	6
Erding	4. „	24	57	14	47	12	10	4	46
Fürth	10. „	24	56	16	46	14	37	7	52
Kaufbeuren	11. „	23	47	15	51	12	45	5	56
Kempten	10. „	24	2	16	25	14	41	7	9
Landshut	12. „	23	32	15	23	11	39	5	10
Lindau	6. „	27	3	16	18	15	41	7	48
Memmingen	9. „	22	55	15	34	14	12	6	23
Nördlingen	6. „	24	37	16	14	13	41	6	39
Nürnberg	6. „	24	1	17	1	13	59	7	59
Passau	9. „	20	18	13	57	—	—	5	28
Straubing	6. „	22	5	15	9	11	5	5	44
Würzburg	6 „	25	56	18	25	15	26	7	28

△ **Lindau**, 14. Sept. Der gestrige Getreidemarkt war mit 3884 Schäffel befahren, von welchen 2417 Schäffel um die Summe von 56.777 fl. 5 kr. verkauft worden. Mittelpreise: Weizen 27 fl. 11 kr., Aufschlag 8 kr.; Kern 24 fl. 38 kr., Aufschlag 16 kr.; Roggen 16 fl. 35 kr., Aufschlag 17 kr.; Haber 7 fl. 36 kr., Abschlag 12 kr. Die neue Zufuhr betrug 2466 Schäffel.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Jellachich de Buzim, Feldzeugmeister und Banus aus Croatien; Graf v. Stockau, Rittmeister und Adjutant. Brem. Privatier, und Mad. Bramm, von Wien; Graf v. Bathyany, von Oedenburg; Frhr. v. Beck, von Autenried; Gräfin v. Rheindorff, Gräfin v. Itzenplitz, und Frhr. v. Bülow, Regierungs-Assessor von Berlin; Baron v. Schertel, Gutsbes. von Klingenbad; Dr. de Barry, Arzt, und Frhr. v. Guttarini, Gutsbes. von Frankfurt; Dr. Roll, Arzt Hanau; Stattn, Rentier aus Amerika; Fellz, Oberst, Little, Rentier, und Hitchins, von London; Hausmann, Privatier von Versailles; Morley, Rentier, und Aland, Oberst aus England; Friezmet, Rentier von Paris; Giaclet, Rentier von Rheims; Brede, Professor von Utrecht; Ritter v. Schopsky, Rittergutsbesitzer von Warschau.

H. Maulick. HH. Williams, v. d. Löchau und Lady Ward, aus England; Eyont, Particulier von Stuttgart; Reverdin, Agent von Genf; Jung, Privatier von Bonn; Johnson, Rentier von London; van der Höhe, Gutsbesitzer von Amsterdam; Gladebeck, Fabrikant von Berlin; Koth, Rentier von Köln; Breidenbach, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Bischof, Part. von Frankfurt; Meyer, Kfm. von Speyer; Schwarz, Kfm. von Mainz; Brunner, Hauptmann und Auditor I. Classe von Wien; Hönes, Kfm. von Kreuznach; Thalheimer, Kaufm. von Stuttgart; Dr. Wagner, von Bayreuth; v. Greyär, Professor von Zeyl; Liesenbucher, Kaufm. von Köln.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schenkenhofer, Künstler, und Breisach, Fabrikant von Augsburg; Steyer, Fabrikant von Heidenheim; Bulfern, Hofbrauer von Braunschweig; Klinger, Dr. med. von Schwabach; Gegenbaur, Hofmaler von Stuttgart; Kein, Sam...

[60]1. **Künstliche Fischzucht.**

Den Fischzüchtern und überhaupt Freunden der künstlichen Fischzucht beehrt sich der Unterfertigte anzuzeigen, daß vom October an **bebrütete Fischeier** von Lachsfischen, die mit lebenden Embryonen versehen, mindestens 3 6 Wochen sind und in diesem Zustande weite Versendungen ungefährdet ertragen (was bekanntlich mit Fischen selbst nicht der Fall ist), zu nachfolgenden Preisen und in den bezeichneten Zeiträumen für die einzelnen Arten von ihm abgegeben werden:

Art.	Zeit der Abgabe.					Preis.	
Seelachse	vom October	bis Jänner	per 1000			2 fl.	30 kr.
Lachsforellen	„ do.	„ März	„	„		2 „	— „
Gem. Forellen	„ do.	„ do.	„	„		2 „	— „
Rheinsalme	„ November	„ Februar	„	„		3 „	— „
Saiblinge	„ do.	„ März	„	„		3 „	— „
Hechte	vom Ende Februar	bis Mitte April	„	„		— „	30 „
Äschen	„ Mitte März	„ „ do.	„	„		1 „	30 „
Huchen	„ do. do	„ „ do.	„	„		2 „	30 „

Bestellungen werden **rechtzeitig** und franco erbeten. Die Verpackung wird prompt besorgt und jede Anfrage bereitwilligst erledigt.

München, am 12. Septbr. 1856.

J. B. Kuffer,
Fischer des Generalcomite's des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern.
(Adresse: München, Heil. Geistgasse Nro. 5.)

5986. **Literarische Anzeige.**

In der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **München** durch die **M. Rieger**'sche Buchhandlung (Residenzstraße Nro. 24) zu beziehen:

Jahresbericht der **königl. landwirthschaftl. Central-Schule** zu **Weyhenstephan** 1856. Mit einem Programme: **Beiträge zur Kenntniß** des **bayerischen Waldes** von Professor **Lidl.** 8°. 80 Seiten. 24 kr.

Von den früheren Jahresberichten der kgl landwirthschaftlichen Centralschule Weyhenstephan ist nur noch jener von 1853 „mit einer Abhandlung über die Wahl eines Wirthschaftssystems im Allgemeinen, und mit besonderer Beziehung auf Weyhenstephan vom kgl. Director C. Helferich", 8°. 60 Seiten mit 1 Situationsplan des königl. Staatsgutes Weyhenstephan zum Preise von fl. 1. 12 kr. zu haben.

6003. Ein **geprüfter Rechtspraktikant**, der seit mehreren Jahren Hypotheken- und Notariatsgeschäfte besorgte, sucht in gleicher Eigenschaft Beschäftigung und kann sogleich eintreten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5520. Es empfiehlt sich Jemand unter den billigsten Ansprüchen zur zweckmäßigen **Einrichtung und Repertorisirung** von **Gemeinde- und Pfarramts-Registraturen.** D. Uebr.

6014. **Bekanntmachung.**

Zwangsverkauf gepfändeter Effecten betr.

Am Freitag den 26. d. Mts. Vormittags von 9 – 12 Uhr und, wenn erforderlich, auch **Nachmittags von 3 – 5 Uhr,** werden im Hofraum des Polizeigebäudes verschiedene Effecten, als: Betten, Meubels und andere Hausgeräthschaften, dem öffentlichen Zwangsverkaufe gegen Baarzahlung unterstellt, wovon Kaufsliebhaber verständiget werden.

Zugleich werden die betreffenden Klags-Interessenten, welche die Versteigerung der zur Deckung ihrer Miethzinsforderungen bereits gepfändeten Gegenstände beabsichtigen, aufgefordert, die desfallsigen Anträge **längstens bis Dienstag den 16. d. Mts.** im diesseitigen Bureau Nro. 73/2 zu stellen.

Am 11. Septbr. 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring, k. Polizei-Director

E.-N. 77,408. Rudhart.

6006. **Bekanntmachung.**

Vilshter c. v. Hirsch
wegen Interv. betr.

Die auf 23. September l. Js. Nachmittags von 1–4 Uhr anberaumte Mobiliarversteigerung in Unterföhring **unterbleibt.**

München, den 5. Septbr. 1856

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 13590. **Eder,** kgl. Landrichter.

---

ad Nro. 5656. **Berichtigung.**

Verlassenschaft resp. Gant über den Rücklaß des Peter Pleß betreffend.

In der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 19. v. Mts. rubr. Betr. ist aus Versehen als Versteigerungstag Dienstag 12. September genannt, **während es Dienstag 16. September heißen soll,** was hiemit berichtigt wird.

Am 12. Septbr. 1856

Königliches Landgericht Rosenheim.
D. Brnet.

E.-N. 8833. **Gietl,** Assessor.

6012 [2 a] Ein Scribent, 22 Jahre alt, welcher schon 7 Jahre lang bei Landgerichten als **Protokollführer** und **Registrator** und 1 Jahr bei einem kgl Anwalt als **Rechnungsführer** gearbeitet und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bis 1. October oder 1. Novbr. d. Js. anderweit placirt zu werden.

Gefällige Offerte unter Nro. 6012 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Verbesserte mechanische Sparlampen,

die per Stunde für 1 Pfennig Oel verzehren, hell brennen und schief getragen nicht gießen, empfiehlt uns... à Dz. 3⅙ Thlr., lakirt 4¼ Thlr., lakirt mit Milchglas 5⅓ Thlr., Messing mit ditto 8 Thlr., Neusilber ditto 12 Thlr., dazu Schirme mit Cylinder à ... 6 Thlr netto pr. comptant.

J. G. Schultze Junior,
Breite Str 20 in **Berlin.**

[6]172 [3 c]

5356. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Lehrvorträge an der königlichen bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule Weyhenstephan beginnen für das Wintersemester 18⁵⁶/₅₇ **am 20. October** und es werden in zwei Cursen folgende Wissenschaften vorgetragen.

Landwirthschaftliche Betriebslehre vom königlichen Director **C. Helferich.** Landwirthschaftliche Chemie und Technologie vom Professor **Dr. Knobloch.** Angewandte Mathematik, Hoch- und Straßenbau vom Professor **Kremer.** Physiologie der Pflanzen, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau vom Professor **Lidl.** Physiologie und Anatomie der Thiere, allgemeine und specielle Viehzucht vom Professor **May.** Forstliche Betriebslehre vom Professor und königl. Revierförster **v. Lips.** Klimatologie und physikalische Geographie vom Professor **Dr. Meister.** Landwirthschaftliches Recht vom Professor **Schenk.** Außerdem findet allwöchentlich ein Religionsvortrag für Katholiken vom Pfarrer Schwaiger und ein Religionsvortrag für Protestanten vom Pfarr-Vicar Bergmüller statt.

Zu den praktischen Uebungen im Oekonomiebetrieb und in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben Brauerei und Brennerei bietet die kgl. Staatsgutswirthschaft, sowie das zur Anstalt gehörige Technologium die geeignetste Gelegenheit.

Das Nähere ist aus dem Programm der Anstalt zu ersehen, welches auf portofreie Anfragen gratis ertheilt wird, wogegen der jüngste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Centralschule, bei J. G. Wölfle, Firma: J. G. Wölfle'sche Buchhandlung in Freysing und Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut erschienen, durch jede Buchhandlung bezogen werden kann.

Weyhenstephan bei Freysing, im Juli 1856.

Die königliche Direction.
C. Helferich.

5985. **C. F. Volkert,**

Lehrer der Comptoir-Wissenschaft und neuern Sprachen,
in München, Karlsstraße Nr. 7/2,

wird im beginnenden Schuljahre, wie bisher, täglichen Unterricht nach bestimmter Stundenordnung in der kaufmännischen Comptoir-Wissenschaft, französischen und englischen Sprache ertheilen, um die Schüler zum Eintritte in die Lehre vorzubereiten, auf Verlangen auch im Italienischen einen guten Grund zu legen suchen.

Sämmtlichen Handels- und Sprachen-Unterricht ertheilt derselbe allein.

Anzahl der Theilnehmer etwa 16. Monatliches Honorar 5 fl.

Anfang am ersten October; Schluß Ende August nächsten Jahres.

Auf Befehl der königlichen hohen Local-Schul-Commission wird der gesetzlich gebotene Religions-Unterricht durch die hochwürdige Geistlichkeit gegen billige Vergütung ertheilt, womit die Befreiung vom Besuche der Feiertagsschule verbunden ist.

6005. Bei **Krais & Hoffmann** in Stuttgart ist so eben erschienen, und in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21) zu beziehen:

Lehrbuch der Physik
zum
Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte
von
W. Eisenlohr,
Großherzogl. badischem Hofrathe und Professor der Physik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.
Mit 636 Holzschnitten im Texte.
Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis, br., 4 fl. 30 kr.

Die 7te Auflage dieser rühmlichst bekannten Physik ist bereichert durch Aufnahme **aller wesentlichen Fortschritte der neueren Zeit**, sowie durch **ausführliche mathematische Darstellung** der wichtigeren Materien, als: **Pendel** und **Rotationsgesetze, Wärmemessungen, magnetische** und **elektrodynamische Maßbestimmungen** ꝛc. Sie hat ferner einen Zuwachs erhalten von circa 100 Holzschnitten, welche die neuesten Apparate und Instrumente zur Anschauung bringen; auch wurde im Interesse der zahlreichen Lehranstalten, welche das Buch seit langer Zeit benützen, die äußere Ausstattung, besonders durch **Anwendung größerer Lettern**, vervollkommnet, ohne daß der sehr billige Preis erhöht worden wäre.

Somit darf dieses Werk als eines der brauchbarsten physikalischen Lehrbücher von neuem empfohlen werden, sowohl zu Vorlesungen für **Techniker, Chemiker, Mediciner, Architekten, Pharmazeuten, Landwirthe, Forst- und Hüttenleute,** als auch zum **Selbststudium** eines Wissenszweiges, der in unseren Tagen jedem Gebildeten immer unentbehrlicher wird.

Vorräthig in allen Buchhandlungen!

5861. [3 b] **Bekanntmachung.**

Blum gegen Sterbli wegen
Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das Haus Nro. 10 an der Sternstraße dahier nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Bureau 26/I

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und im Weiteren auf die Kundgabe in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 170, 179 und 185, Polizei-Anzeiger Nro. 54, 55 und 56 und Neueste Nachrichten Nro. 199, 205 und 208 verwiesen werde.

Den 22. August 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 28831/29415. Ponlus.

5873. [3 b] **Bekanntmachung.**

Gerschner gegen Zwillisberger
wegen Hyp.-Zinsenforderung betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Anwesen der Monteurseheleute Johann und Helene Zwillisberger von hier dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist zur Hinnahme der Steigerungsangebote Termin auf

Donnerstag den 16. October l. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr
im diesgerichtlichen Bureau 20/I

angesetzt.

Dieses Anwesen Pl.-Nro. 4328½ auf einem Flächenraume zu 15,120 □' besteht aus dem an der Theresienstraße gelegenen, mit ebener Erde 2 Stock hohen, mit einem kleinen gewölbten Keller versehenen, mit Platten eingedeckten Wohngebäude Nro. 14¼ alter und 45 neuer Nummerirung nebst einem mit Platten eingedeckten, 1 Stockwerk hohen, mit Wohnungen versehenen Hintergebäude und einem Waschhause, dann 4 Holzhütten, sämmtliche Gebäude in einem mittelmäßig baulichen Zustande, endlich einem Garten.

Dasselbe ist gerichtlich auf 5900 fl. geschätzt, mit einer jährlichen Ewiggilt von 180 fl. um 3600 fl. Capital, dann mit 3400 fl. Hypothekschulden belastet, und sind die Gebäude mit 3500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München, am 20. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Danhauser.

E.-N. 258112. Pohlmann.

5191. [2 b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 338 zu Giesing, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit kleinem Keller, Wohnstube, Küche, Kammer nebst Fletz, Backhaus und Backofen zu ebener Erde, und einer Dachwohnung, bestehend aus einer Stube mit Kammer und Speicher; außerdem einer freistehenden gemauerten Remise, Holzhütte, Hofraum, Garten und Communschöpfbrunnen, auf 1400 fl. gewerthet, mit 500 fl. gegen Brand versichert und mit 1600 fl. Hypothekschulden belastet, dem Zwangsverkaufe unterworfen und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 4. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nro. 13/II

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß das Verfahren nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 u. 101 der Proceßnovelle von 1837 sich richtet.

Vorstadt Au, den 29. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-N. 11238. Kunstmann, Acc.

5999. [3 a] **Aufforderung.**

Johann Georg Arold, geboren am 3. December 1790, Sohn des Adam Arold und der Margaretha, gebornen Hagen zu Schnaid, wurde im Jahre 1812 dem königl. bayer. V. Infanterie-Regimente eingereiht und ist seit 11. Mai 1814 vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an ihn oder dessen Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten** und längstens

bis 27. Februar 1857

dahier zu melden und das dahier administrirte, nach der letzten Curatelrechnung in 224 fl. 37⅞ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den bis dahin legitimirten Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wird.

Vorchheim, den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Vorchheim.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 10,024. **Geiger.**

5998. [2 a] **Bekanntmachung.**

Rohemater c. Hörl wegen Forderung,
hier Löschung einer Caution betr.

Auf dem Stadtboten-Anwesen Haus-Nro. 89 am Weingraben dahier ist eine Caution von 100 fl. für das Botengeschäft eingetragen.

Da dieses früher den Adam und Katharina Hörl'schen Eheleuten gehörige Anwesen öffentlich versteigert worden ist, werden nunmehr Diejenigen, welche an die Hörl'schen Eheleute aus dem Betriebe des Botengeschäfts Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese **binnen 30 Tagen** bei diesseitigem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen und die Caution gelöscht werden würde.

Moosburg, am 9. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

E.-N. 6631. **Allioli**, kgl. Landrichter.

5969. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Adam Fehler von Kist, auf Kister Markung, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken, im Gesammtwerthe zu 780 fl.,

Samstag den 4. künftigen Monats
Nachmittags 2 Uhr

zu Kist dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und werden hiezu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verstrich nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 – 101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgen werde, die Strichsbedingnisse aber an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden. Das Verzeichniß des Grundvermögens liegt bei Gericht zur Einsicht offen.

Würzburg, den 1. September 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

v. n.
E.-Nr. 9865. **Boling.**

5890. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Anton Dölle in Gundelfingen gegen den Schreinergesellen Johann Dischinger von Peterswörth p. deb. wird das auf 1136 fl. geschätzte Anwesen des Beklagten

am 27. October 1856 Mittags 12 – 1 Uhr

in Peterswörth an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt, der Commission unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben, die Strichsbedingnisse im Termin bekannt gegeben werden, und das Schätzungs-Protokoll in der Registratur zur Einsicht vorliegt.

Zur Anmeldung der Forderungen und allenfallsigen Beschlußfassung wird Termin

auf den 29. October d. Js. früh 8 Uhr

dahier angesetzt, in welchem alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Dischinger zu erscheinen haben, als sie außerdem als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet und die unbekannten von der Masse ausgeschlossen würden.

Lauingen, den 6 September 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

B. B. des kgl. Landrichters:
E.-N. 8499/I. **Vanderome**, k. Assessor.

5965. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des concessionirten Webers Felix Hofman in Reisbach dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, in gutem baulichen Zustande, in einer Fläche von 4 Dez., zu ebener Erde einem Keller, Holzlege, Küche, Wohnstube und Laden mit Vorfletz, über eine Stiege zwei Vorfletze, ein geräumiges und zwei Nebenzimmer, und darüber einen geräumigen Hausboden haltend, und 2 Tgw. 31 Dez. öder fast werthlosen Gründen, in Summa geschätzt auf 1828 fl. 6 kr., worauf 35 kr. einfache Steuer ruht.

Die Versteigerung findet statt am

Mittwoch den 8. October h. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr

auf der Post zu Reisbach, und werden hiezu Steigerungslustige eingeladen, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht an den Meistbietenden, aber nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, im Uebrigen kommen die Bestimmungen der Novelle von 1837 in §§. 98 – 101 vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zur Anwendung und ist Näheres aus den Gerichtsakten zu ersehen; zugleich wird bemerkt, daß auf dem Anwesen ein Austrag im jährlichen Anschlage zu 169 fl. und Wohnungsrechte ruhen.

Act. den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:
E.-N. 7293/I. **Lonich.**

5481. [3 b] **Bekanntmachung.**

Himmler Andreas gegen Radimaier Paul
pct. deb.

Auf Andringen des Klägers wird zum Erstenmale das unten näher beschriebene Haus Nro. 22 in der Singstraße zu 0,532 Tagw. gemäß §. 64 des Hyp.-Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle von 1837 dem Zwangsverkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß zu diesem Behuf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. October l. Js.,
Vormittags 10 – 12 Uhr,
Bureau Nro. 9/I

anberaumt ist, und hiezu Kaufslustige unter dem Anhang eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem gemauerten, 3stöckigen, mit Keller und Dachmezzanin-Wohnungen versehenen Hauptgebäude, dann zwei Seitengebäuden, wovon das eine zwei, das andere ein Stockwerk hoch und letzteres ebenfalls mit einem kleinen gewölbten Keller versehen ist, ferner aus einem geräumigen Hofraum mit Pumpbrunnen und dreimal laufendem Wasser, einem dabei gelegenen Garten mit einem Glas- und Bienenhäuschen, sowie endlich aus einem theils hölzernen, theils gemauerten Stallgebäude.

Sämmtliche Realitäten wurden im vorigen Jahre auf 28,000 fl., nach der zufolge der neuesten Schätzung angewendeten Durchschnittsberechnung aber auf 27,250 fl. gewerthet, sind ewiggeldfrei und nach Hyp. Lndw. Beschr. Theil II. Bd. III. S. 552 mit 22,753 fl. 27 kr. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 6. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Danhauser.

E.-N. 27906. Kunstmann.

5988. **Bekanntmachung.**

Hofmann gegen Genf wegen
Hypothek-Forderung.

Die Realitäten der Wittwe Antonia Genf zu Lauingen, bestehend aus ihrem Hause und Gärtchen im Werthe zu 650 fl., dann dem Krautgarten Pl.-Nr. 873 mit 0,6 Dez., geschätzt auf 25 fl., werden am

Dienstag den 7. October l. Js.
Vormittags 11 – 12 Uhr

im Gerichtslocale öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 18[illegible] richtet, daß unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähig[illegible] legal nachzuweisen haben und die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Lauingen, am 9. September 1856.

Königliches Landgericht Lauinge[n]

Der k. Landrichter beurl.
E.-N. 6707/I. **Vanderome**, Assessor.

5891. **Bekanntmachung.**

In Folge Andringens eines Hypothek-Gläubigers und in Gemäßheit diesgerichtlichen Beschlusses vom 8. August lfd. Js. das Haus Nro. 26 in Stelzing, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Legschindeln eingedeckt, nebst Stadel und Stallung rc., sammt dem dazu gehörigen Wegackerl am Anger per ¾ Tgw. und dem ¼ Tagw. Krautgärtl, gerichtlich auf 3250 fl. geschätzt, und mit 800 fl. in der Brandassekuranzanstalt versichert, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Es wird daher dasselbe im Nachgange dieses Beschlusses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und steht hiezu erster Termin auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856, Vormittags 11½—12 Uhr,

Zimmer Nro. 75,

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehältlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 stattfinden, der Zuschlag für das Meistgebot sofort nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Regensburg den 5. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der k. Direktor beurl.

Mayr, Rath.

G. N. 15498. c. Haelmann.

5734.(3b) **Proclama.**

Alle diejenigen Personen, welche auf nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Tagw. Feld auf dem Berg St.-B.-Nr. 854, mit 175 fl. St.-Kap. belegt,
2) 1½ Tgw. Wiese im Eulenhammer St.-B.-Nr. 857, St.-Kap. 195 fl.,
3) ¼ Tgw. haldwüchsiges Holz am Martinlamitzer Weg, St.-B.-Nr. 858, 55 fl. St.-Kap.,

welche dermalen die Schmiedswittwe Margaretha Sophia Rothemund, geb. Zapf, in Besitz hat, und von ihrem Vater Johann Georg Zapf herrühren,

4) 14 Dezimal Holz, das Moosholzland mit etwas Buschwerk, St.-B.-Nr. 51c, mit 200 fl. St.-Kap. belegt,

welche dermalen der Bauer Johann Baumgärtner in Pilgramsreuth in Besitz hat, und von seinem nach Nordamerika ausgewanderten Bruder Heinrich Baumgärtner herrühren,

5) ¾ Tgw. Feld an der Hofer Straße, St.-B.-Nr. 1918, 80 fl. St.-Kap.,
6) ½ Tgw. Wiese im Eichelberg St.-B.-Nr. 1953, St. Kap. 90 fl.,

welche dermalen der Rothgerbermeister Johann Erhardt Hojer dahier in Besitz hat,

Eigenthumsansprüche geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis längstens

Samstag den 27. Dezbr. 1856, Mittags 12 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

G. N. 10018/II. c. Schmid, Rgftr.

5968. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden 14 unverpfändete Grundstücke, den Franz Joseph Knapp'schen Eheleute zu Großheubach gehörig, in der Taxe zu 770 fl., dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 6. Oktober 1856, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Großheubach bestimmt, was mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht wird, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 — 101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 richte.

Der nähere Beschrieb der Kaufsobjekte kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Klingenberg den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 1954. **Hummel.**

5968. **Bekanntmachung.**

Rainer gegen Langenmayer pct. deb.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Neuburg wird das dem Alois und der Anna Maria Langenmayer'schen Eheleuten zu Kraftsbuch gehörige Anwesen, bestehend:

1) in ½ Haus, Nro. 21b mit Stadel und einem kleinen Gärtchen per 18 Dez., wobei bemerkt wird, daß die Wittwe Lindner in diesem Hause mit ihren Kindern das Wohnungsrecht hat,
2) in dem Acker hinter Böslingers Garten, Pl.-Nr. 290, per 1 Tgw. 12 Dez.,
3) in dem Sandeckacker, Pl.-Nr. 185, per 47 Dez.,
4) in dem Acker im Sallie, Pl. Nr. 26½, in der Flur Schätzendorf gelegen, per 7 Tgw. 22 Dez., eingewerthet auf 725 fl.,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 20. Oktbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

in Kraftsbuch anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Greding den 8. September 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

G.-N. 7147. c. Hofwein, Rpe.

5967. **Bekanntmachung.**

Sand Paul gegen Walfsgeuder wegen Kaufserfüllung, nun Kosten betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird nunmehr das Anwesen der Walfsgeuder'schen Eheleute, nachdem die erste öffentliche Versteigerung kein Resultat erzielte, der zweiten öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt

Dienstag den 14. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

dies. Bureau Nr. 7/I. anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt hiebei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Was die Gutsbeschreibung sowie die Vorbedingungen der Zulassung zur Versteigerung anlangt, so wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 28. Juni 1856 bezogen.

Freysing den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 10621. **Breidenbach.**

5993. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Wittmann von Schondra hat sich am 27. Juni d. Js. heimlich vom Hause entfernt und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Ehefrau wird derselbe aufgefordert,

innerhalb eines Vierteljahres von heute an

zurückzukehren oder seinen dermaligen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls ein curator absentis für ihn aufgestellt, und er mit Einwendungen gegen dessen unter Oberkuratelgenehmigung für ihn vorgenommene Handlungen ausgeschlossen würde.

Brückenau den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

B. h.

G.-N. 7622. **Röhrig,** I. Assessor.

5401.(3b) **Bekanntmachung.**

Der zwischen dem Bierbrauereibesitzer Karl Neidhardt dahier und dessen nunmehriger Ehefrau, der Bierbrauerstochter Sophia Margaretha, geb. Beyer, nach Ehevertrag vom 22. Juli 1854 wegen damaliger Minderjährigkeit der Braut bedungene Ausschluß der Gütergemeinschaft wird in Folge gestellten Antrages der Neidhardt'schen Eheleute hiemit aufgehoben, was vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A. den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, königl. Landrichter.

G.-N. 9370. c. Weißmann.

5641.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des kgl. Bankfiskalats [illegible] gegen die Buchhändlerswittwe Emilie Camp[illegible] wegen Hypothekzinsforderung wird das [illegible] Hs.-Nro. S. 310 am Weinmarkte dahier gelegen[illegible]

Donnerstag den 6. Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Das erwähnte Haus besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, das Vorder- und Seitengebäude sind dreistöckig, das Hintergebäude aber vierstöckig; sie sind massiv gebaut, durchaus mit Flachziegeln eingedeckt, und deren baulicher Stand gut und solid.

Diese Gebäude enthalten:

a) unter der Erde zwei Hauskeller mit mehreren Lattenverschlägen, zwei Eiskeller,
b) zu ebener Erde: 1 Tennen, 2 gewölbte Zimmer, 1 Kabinet, 1 Kassastübchen, 2 gewölbte Holzlagen, 2 gewölbte Stallungen für 7 Pferde, gewölbtes Waschhaus, Abtritt, Dungstätte, 1 Kammer, Hofraum mit laufendem Wasser, 1 Pump- und 1 Ziehbrunnen,
c) im ersten Stock: 1 heizbaren Vorplatz, 2 große Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Saal mit Balkon, Küche, Speisekammer, Küchenstube, 2 Abtritte, Kommunikationsgang in das Hinterhaus, mit 2 Vorplätzen, 3 Zimmer und einen weiteren Abtritt.
d) im zweiten Stock: 1 Vorplatz mit 2 Tennen, 1 Saal, 6 Zimmer, Küchenstube, Küche, Speisekammer, 3 Kammern, 2 Abtritte,
e) im dritten Stock resp. unter dem Dache: 1 Vorplatz, 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Holzlagen, 1 Boden,
im Seitengebäude: 1 Boden, und
im Hintergebäude: 2 Böden.

Das Haus ist frei, lauter und eigen, mit 10,000 fl. assekurirt, mit einem Waldrecht zu 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 50 Wellen jährlich versehen, und auf 31,300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden, und liegen inzwischen die näheren Beschreibungen und Taxverhandlungen des Strichsobjektes in der diesgerichtlichen Registratur I. zur Einsicht bereit.

Nürnberg den 22. August 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

G.-N. 9884/I. c. Wolf.

5997. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution sollen die den Michael Schmitt Eheleuten von Eichenberg gehörigen Realitäten, bestehend in:

a) einem Wohnhause Nr. 46b nebst halber Scheuer und 15 Ruth. Hofraithplatz Pl.-Nro. 189 im untern Dorfe über dem Gemeindeweg, geschätzt auf 400 fl.,
b) 72 Grundstücken Ackerfeld und Wiesen, taxirt zu 318 fl. 30 kr., am

Montag den 20. Oktbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Eichenberg wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und die Bedingungen dahier in den Akten eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

G.-N. 7992. **Schmitt.**

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrtenpläne,** kl. 8. brosch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

5957. [3c] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der Verloosung kommen nunmehr von der Schuld der Leih-Anstalt in der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 244, 246, 252, 258, 260 — jede zu 500 fl. Capital —,
2) die Schuldurkunden Nro. 262, 263, 273, 276, 281, 288, 291, 296, 299, 305, 306, 310, 311, 312, 314 — jede zu 100 fl. Capital —,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Abschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet, und findet **vom 1. October dieses Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr statt.

Zugleich werden die Besitzer der Schuldurkunden Nro. 161, 220, 251, 261, 265 und 268 wiederholt aufgefordert, die treffenden Capitalbeträge zu erheben da deren Verzinsung von der Zeit an, zu welcher ihre Zurückbezahlung bestimmt und bekannt gemacht wurde, nicht mehr stattfindet.

Am 9. September 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 32,862. Stadelmann, Secretär.

5304 [3c] **Bekanntmachung.**

In der bevorstehenden Ehe des ledigen Schneidermeisters Johann Kradel von Nemmersdorf und dessen am 15. März 1838 gebornen, der ledigen Bauerstochter Margaretha Wolfring von dort, bleibt die hierorts geltende Gütergemeinschaft während der Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 4 August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, 1. Landrichter.

C.-N. 13787. W. Horrath.

4559. [3c] **Ediktalladung.**

Benedikt Baumgartner, geboren am 26. Februar 1792 zu Frimhöring, Gemeinde Ruhstorf, Müllerssohn und ehemaliger Fuhrwesenssoldat des kgl. 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht und wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Es ergeht daher auf Antrag seiner Anverwandten an ihn oder dessen Nachkommenschaft die Aufforderung, zur Empfangnahme seines Elterngutes von 2100 fl. **innerhalb sechs Monaten** sich beim unterfertigten Landgerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Elterngut an seine Erbsinteressenten ohne Caution verabfolgt wird.

Griesbach, am 5. Juli 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 3298 I. **Micheler.**

Weinversteigerung
aus dem königl. Hofkeller zu Würzburg.

5849. [3b] Am **Donnerstag den 25. September 1856 Vormittags 10 Uhr** werden bei dem kgl. Hofökonomie-Rentamte dahier folgende Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine:

1853er	Schloßberger rother	4	Eimer.
1853 „	Schalksberger rother	8	„
1853 „	Leisten rother	8	„

B. Weiße Weine:

1853er	Steinberger	32	Eimer
1853 „	Schloßberger Weißelämmer	32	„
1853 „	Schalksberger Ruländer	32	„
1853 „	Steinberger Weißelämmer	32	„
1853 „	Pfülben Riesling	14	„
1852 „	Saalecker	60	„
1863 „	Schalksberger Riesling	60	„

Würzburg, den 9. September 1856.

Königliches Stadtrentamt.

C.-N 3024. **Schierlinger.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5822 [3b] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Donnerstag den 25. September 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **August** 1855, und zwar von Nr. 85,501 bis 93,983.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöset werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 2. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

5686 [3b] **Bekanntmachung.**

In der Gemeindewaldung zu Leutenbach, unterhalb der Ehrenbürg gelegen, werden 50 überständige Eichen an Ort und Stelle von dem unterfertigten kgl. Landgerichte als Curatelbehörde durch eine Gerichts-Commission öffentlich verkauft und ist Termin hierzu auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden und der Gemeindevorsteher zu Leutenbach angewiesen ist, die Eichen den sich vor dem Strichtermine meldenden Kaufsliebhabern einzuweisen.

Forchheim, den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 5622. **Geiger.**

Orfévrerie Christofle.

Große Ehrenmedaille
in der allgemeinen Ausstellung von 1855.

Fabrik in Karlsruhe.

Versilberte und vergoldete Arbeit
nach electro-chemischem Verfahren.

Silber-Waaren. **Massive Galvano-Plastik.**

Tafel-Aufsätze und Zierrathen.

Die zahlreichen Aufträge in unsern Erzeugnissen, welche uns im Laufe des Jahres 1855 durch deutsche Consumenten gegeben wurden, Aufträge, wovon ein großer Theil wegen des hohen Zolles nicht ausgeführt werden konnte, ebenso wie die Aufmunterungen, die uns von Seiten der Großherzoglich badischen Regierung zu Theil wurden, haben uns veranlaßt, eine Hilfsfabrik unserer **Pariser Manufactur** in **Karlsruhe** zu gründen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent geruhten, die ersten Operationen, die am Samstag den 26. April stattfanden, durch Seine Gegenwart einzuweihen.

Wir sind nun seit diesem Tage im Stande, alle uns zukommenden Aufträge, sowohl in gewöhnlichen als auch in Luxusgegenständen der Silberarbeit, **zu den gleichen Preisen wie unser Etablissement in Paris** auszuführen und zu liefern.

Die Herren Kaufleute, welche die Preise unserer Erzeugnisse zu wissen wünschen, wollen sich an unser Haus in **Karlsruhe** wenden, welches solche auf Verlangen gerne einsenden wird.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß wir, im Interesse der Consumenten in Deutschland, wie in Frankreich, feste Preise halten, und deshalb auch zu unsern Stellvertretern nur solche Häuser ernennen, die sich verbindlich machen, nichts über den in unsern Tarifen festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Ferner erklären wir, daß keine Concurrenz, welche, sei es in Deutschland oder in Frankreich, unsern Fabricaten durch unsolide und anscheinend wohlfeile Nachahmung überhaupt entstehen könnte, uns veranlassen wird, von unserer auf festen soliden Grundsätzen beruhenden Fabricationsweise abzuweichen; denn wir verdanken insbesondere der großen Sorgfalt, welche wir den uns gewordenen Aufträgen widmeten, sowie der Garantie, welche unsere Abnehmer stets in der Solidität unserer Fabricate fanden, den ausgezeichneten Ruf, dessen unser Haus seit Jahren sich zu erfreuen hat.

Sollte Vervollkommnung unserer Einrichtungen es uns später möglich machen, wohlfeilere Preise festzustellen, so werden wir dies thun; allein wir wiederholen, daß eine solche Ermäßigung nie die Folge einer geringeren Qualität unserer Erzeugnisse sein wird. Darum bitten wir unsere Herren Geschäftsfreunde und Abnehmer dringend, sich durch keinerlei Nachahmungen unserer Fabricate täuschen zu lassen, deren Stempel unseren Fabrikzeichen äußerst ähnlich sehen.

Um diesem Betruge möglichst entgegenzutreten, geben wir hier eine Beschreibung unserer Fabrikzeichen. Dieselben bestehen aus einem ovalen Stempel mit der Waage, wie oben angezeichnet, nebst einem Stempel mit dem ausgeschriebenen Namen **„Christofle"** und einem andern rautenförmigen Stempel, welcher das Gewicht des aufgetragenen Silbers angibt, für welches wir garantiren.

Auf die Gedecke stempeln wir:

1) Den ovalen Stempel: Eine Waage darstellend, welche zwischen den beiden Schaalen die Nummer 72 trägt, als Bezeichnung des enthaltenen Silbergewichts in den Dutzend Converts.
2) Ein rautenförmiges Stempelchen, die zwei letzten Zahlen der Jahreszahl angebend, in welcher die Artikel fabricirt sind.
3) Das Stempelchen mit dem ausgeschriebenen Namen **„Christofle"**.

Ohne den Herren Kaufleuten in den Städten zu nahe treten zu wollen, wo wir Stellvertreter haben, ersuchen wir die Personen, welche früher noch in keiner Verbindung mit uns standen, sich vorzugsweise an die Vertreter unserer Gesellschaft zu wenden, deren Namen wir jeweils in der betreffenden Stadt bekannt machen werden.

Unsere **Stellvertreter** sind für:

Karlsruhe: Herren **A. Winter & Sohn.**
Herren **A. Winter & Sohn.**
Heidelberg: Herr **J. A. Ernst.**
Mannheim: Herr **J. Barth.**
Stuttgart: Herr **J. F. Märcklin.**

5800. (3b)

Ch. Christofle & Cie.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. Alexandre, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame [illegible] Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 221.** **15. September 1856.**

Uebersicht.

Der Einzug des Kaisers in Moskau. — Kissingen (die Curliste vom Jahre 1791).

Deutschland. München (Entscheidung des obersten Gerichtshofes). Lindau (Ankunft der Großherzogin Wittwe von Toscana. Abreise des Herzogs und der Herzogin von Modena. Prinz Luitpold nach Oberstdorf). Aus der Pfalz (Vollendung der Domthürme in Speyer). Wien (die Dinge in Montenegro).

Schweiz. Nachträgliches über die Neuenburger Vorgänge.

Frankreich. Prinz und Prinzessin Adalbert von Bayern.

Spanien. Madrid (Wohlthätigkeitsacte des Prinzen und der Prinzessin Adalbert. Zahlung der Zinsen der Staatsschuld. Reichlicher Ertrag der Staatseinkünfte. Die Veröffentlichung des Constitutionsgesetzes bevorstehend. Näheres über die Abreise des neuvermählten hohen Paares von Madrid).

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Einzug des Kaisers in Moskau.

Moskau, 29. Aug. Einer größeren Correspondenz des „Nord“ entnehmen wir folgende Stellen aus der äußerst lebhaften Schilderung des Einzugs in Moskau:

Der Zug wird von einem Polizeimeister und 12 Gendarmen zu Pferde eröffnet, je zwei in einer Reihe. Die Uniform der Gendarmen ist blau, mit weißen Aufschlägen. Sie tragen einen Helm und reiten auf starken, großen Pferden. Nach diesem unvermeidlichen Beginn aller vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Festzüge folgt eine Schaar Reiter, welche offenbar von den Kreuzzügen heimkehren. Es sind braune Männer, den Kopf in eiserne Maschen gehüllt, welche auf ein Gewand von dunklem Braun herabfallen. Sie sind mit Lanzen und Carabinern bewaffnet. Diese Soldaten von dunklem und martialischem Aussehen sind Krieger des Kaukasus, welche man zwei Jahre hindurch in Polen einexercirt, um dann das besondere Geleite des Kaisers daraus zu bilden. Hinter ihnen folgen zwei Schwadronen Kosaken, die ersten weiß, den Carabiner in der Faust, die andern roth, Lanzen tragend. Sie defiliren zu acht und acht und reiten auf flinken tatarischen Pferden, welche sich im Galopp auf der freien Ebene besser ausnehmen müssen, als im Schritt in den Straßen einer Stadt. Hier kommt eine noch malerischere Gruppe: hundert Reiter auf prachtvollen Rennern, gekleidet in den reichsten und mannigfaltigsten Trachten, geführt von einem Greise, der ganz mit reichen Goldstickereien bedeckt ist, dem Fürsten Schtscherbatoff, Adelsmarschall des Moskauer Gouvernements. Es sind die Großbojaren des Reiches, in ihren Nationaltrachten und mit ihren Abzeichen bekleidet. Einige sind mit außerordentlicher Einfachheit gekleidet, mit einem grauen, zugeknöpften Ueberrock und einer Mütze mit rothem Besatz, andere sind mit Diamanten und Stickereien bedeckt; alle sind von stolzer Haltung, majestätischer Gestalt und bedeutsamen Zügen. Dieß sind die Söhne der Männer, welche ehemals in Uebereinstimmung mit dem Czaren das Reich regierten, von denen es in der Formel der Ukase hieß: „die Bojaren haben für gut erkannt“, was der Czar vorher befohlen und der Patriarch gesegnet hatte. Seit Peter dem Großen hat sich ihr Ansehen vermindert, allein ihre Macht ist immer noch groß, und jeder dieser Herren befiehlt über mehrere tausend, manche über mehrere hunderttausend Leibeigene.

Auf sie folgt ein Zug noch malerischer und anziehender. Es sind die Deputirten der Rußland unterworfenen asiatischen Völkerschaften, der Kalmücken, Kirgisen, Indier und Tataren. Beinahe alle haben Costüme von einer unerhörten Pracht, die Einen Rüstungen von Stahl und Gold, Andere Kleider von Sammet, von Caschemir und Brocat, die Satteldecken ihrer Pferde sind mit Perlen und kostbaren Steinen besetzt; Säbel mit ciselirten Scheiden schlagen die Flanken ihrer wilden Renner. Die Einen haben den Kopf unbedeckt, und ihre langen Haare sind mit Goldplatten untermischt, Andere tragen spitzige Mützen wie die indischen Derwische. Alle sind Anführer und Aelteste in ihren Stämmen und verrathen ihren Adel in dem Stolz ihrer Haltung. Dieses doppelte Geleite der Bojaren Europas und der Fürsten Asiens ist der schlagendste Beweis für die Unermeßlichkeit des russischen Reiches und personificirt die Macht des Doppeladlers, welcher mit seinen Griffen zwei Erdtheile umfaßt. Dieser erste Theil der Cavalcade hat ein großes, historisches Interesse.

Wir kommen nun zu dem anderen Theil und sehen die Entfaltung eines Luxus, wie ihn der Orient uns kaum zeigen kann. Hier kommt der Kammercourier, ganz in Roth gekleidet, auf einem schneeweißen Pferde und von 80 Lakaien zu Fuß gefolgt, in Livreen von Goldbrocat, die mit schwarzen Adlern übersäet sind, und in der Hand Stöcke mit schweren goldenen Knöpfen tragend, weiter sechs Läufer und acht prächtige Neger, welche den Turban und das stolze Costüm der Garden des Paschas von Aegypten tragen. Dann auf einem ebenholzschwarzen, golddedeckten Renner der Piqueur des Kaisers, in einem Rock von grünem Sammet mit goldenen Besätzen, gefolgt von 20 Jägern in Goldtuch und mit galonnirten Hüten mit grünen Federn. Dieser Vortrab von Dienern ist nur das Vorspiel neuen Glanzes. Sechs Apfelschimmel, deren Geschirr von massivem Golde ist, und welche Stallmeister und Postillone führen, die wie Fürsten gekleidet sind, ziehen einen goldenen, geschnitzten und mit scharlachrothem Sammet ausgeschlagenen Phaëton, in welchem zwei Ceremonienmeister in vergoldeten Kleidern sitzen, die mit Edelsteinen verzierten Stöcke, die Embleme ihres Amtes, haltend. In einem noch reicheren und noch prachtvoller bespannten Phaëton sitzt der Oberceremonienmeister, Graf Borch, geschmückt mit allen seinen Orden. Der Stock, welcher ihm als Zeichen seiner Würde dient, ist mit einem faustgroßen Smaragd geschmückt. Unmittelbar hinter ihm kommen 24 Kammerherren, ganz mit Gold bedeckt, in weißen Hosen, auf den Hüten Schwanenfedern; sie sind alle zu Pferde, je zwei und zwei in einer Reihe, vor ihnen reitet ein Ceremonienmeister. Zwölf Kammerherren in Brocat gekleidet, der mit kaiserlichen Adlern verziert ist, folgen ihnen mit den Beamten der kaiserlichen Ställe und Stallmeistern, allen zu Pferde. Dann sehen wir wie in einem Traum zwölf Carossen defiliren, Meisterwerke der Sculptur, von der Achse bis zur Decke vergoldet, mit Scharlach ausgeschlagen, an den Schlägen prachtvolle Malereien. In diesen von sechs goldgeschirrten Pferden gezogenen Staatswagen, die von einer ganzen Armee von Lakaien begleitet werden, sitzen die Großwürdenträger der Krone und die Mitglieder des Reichsraths, der Oberhofmarschall Graf Schuwaloff, der Minister des kaiserl. Hauses, Graf Adlerberg, der Freund und der Vertraute des Kaisers Nikolaus, der junge Graf Nesselrode, Hofmarschall, endlich 40 Herren, welche erlauchte Namen tragen und in ihren Händen die Zügel dieses ungeheuren Reiches halten. Alle sind in großer Uniform, geschmückt mit Ordensbändern und Sternen, einige mit dem Bildniß des Kaisers decorirt, welches das höchste Zeichen der kaiserl. Gunst ist. Man kann sich schwerlich eine Idee von solcher Pracht machen. Nichts übertrifft diesen wunderbaren Luxus. Die Pferde sind von der schönsten Race und bewunderungswürdig angeschirrt; die Lakaien sind Riesen, die Kutscher haben den Embonpoint, der ihrer Würde ziemt, die Carossen sind im schönsten Style der Zeit Ludwigs XIV. gebaut. Man glaubt ein Gemälde zu sehen, welches Feen entrollen.

Jetzt hört man den geschlossenen Schritt der Cavalerie; der Kaiser naht, hier kommt seine Ehrengarde, zuerst eine Schwadron Chevalier-Garden. Sie tragen einen goldenen Küraß mit einem weißen Waffenrock, und auf ihrem Helm ist ein silberner Doppeladler mit geschwungenen Flügeln. Alle haben prächtige Pferde, bedeckt mit rothen Schabracken, bezeichnet mit dem Andreasstern. Die Garde zu Pferd, welche ihnen folgt, hat goldene Adler, und alle Pferde sind schwarz. Nichts ist imposanter und ernster, als diese ausgewählten Truppe, welche unter dem Ton einer kriegerischen Musik vorüberzieht. Endlich erscheint der Kaiser. Ein weiter Zwischenraum trennt ihn von seiner Begleitung. Lärmende Hurrahs verkündigen die Ankunft und begleiten ihn auf seinem Wege. Alexander II. ist in Generalsuniform und reitet auf einem Schimmel von unvergleichlicher Schönheit. Er trägt das große blaue Band des St. Andreasordens. Seine Sitten ist majestätisch und achtunggebietend. Er antwortet den Zurufen der Menge durch einen militärischen Gruß. An seiner Seite befindet sich der Großfürst Thronfolger, der Großfürst Nikolas Alexandrowitsch in Kosackenuniform, der Großfürst Alexander Alexandrowitsch in Husarenuniform, dann die Brüder des Kaisers und der Prinz Peter von Oldenburg. Hinter dem Herrscher und den Prinzen von Geblüt drängt sich eine ungeheure und glänzende Begleitung von mehreren hundert Generalen und Oberoffizieren aller Waffen. In der ersten Reihe befinden sich der Fürst Menschikoff, Fürst Gortschakoff, der General Dannenberg, General Lüders, die Hauptacteurs des großen Dramas, welches zu Ende gegangen ist.

Der Vorüberzug dieses ungeheuren Cortège dauerte mehrere Minuten, und während dieser Zeit erschallten die Acclamationen und die Lebehochs un-

unterbrochen. Aber sie verdoppeln ihre Energie in dem Augenblick, wo eine mit kaiserlicher Krone geschmückte von acht Pferden gezogene Carosse erscheint, in welcher die Kaiserin-Mutter, die erhabene Wittwe des Kaisers Nikolaus, sich befindet. Ihre Majestät ist weiß gekleidet; ihre Stirn umschließt ein Brillantendiadem, an welches ein Spitzenschleier befestigt ist. Acht Stallmeister führen die Pferde dieses Wagens, an den Schlägen gehen der Großstallmeister [illegible] der Person der Kaiserin beigegebene General, zwei Pagen sitzen [illegible] Tragriemen des Wagens, sechs andere folgen ihm, sowie vier Kamm[illegible]n und zwei Stallmeister. In einer eben solchen Equipage und umgeben [illegible] demselben Ceremoniel befindet sich die regierende Kaiserin, begleitet [illegible] ihrem jüngsten Sohn, dem Großfürsten Wladimir, in Ulanenuniform; [illegible] kleine Prinz scheint sich sehr über die Zurufe des Volkes zu freuen, welche die Kaiserin huldreich und anmuthig entgegennimmt. Die Stirn Ihrer Majestät ist mit einem Diadem umgeben, und sie trägt einen Hermelinmantel. In vier goldenen, von 6 Pferden gezogenen und von Pagen und Garden begleiteten Carossen befinden sich JJ. kk. HH. die Großfürstinnen Maria Paulowna, Helena Paulowna, Maria Nikolajewna, Katharina Michailowna und die Prinzessin von Oldenburg. Alle prächtig geschmückt, mit dem nationalen Kokoschnik auf dem Kopf und in rothsammtnen, goldgestickten Hofmänteln. Die Gardekürassiere schlossen den kaiserlichen Zug. Dann kamen in sechs vergoldeten vierspännigen Wagen die Damen und Fräulein der Kaiserin und der Großfürstinnen. Alle sind prachtvoll gekleidet, Einige bewunderungswürdig schön. Hier endigt das Cortege. Es wird von den Gardehusaren und Ulanen geschlossen, denen noch mehrere Schwadronen Kosacken, Dragoner und Kürassiere folgen.

Kissingen.

Die Curliste vom Jahre 1791.*)

** Wohl nur sehr wenige von denen, welche heute aus allen Weltgegenden nach Kissingen eilen um dort Linderung und Genesung von ihren Leiden zu suchen, mögen auf den Gedanken kommen, daß es einst eine Zeit gab — und zwar nicht sehr lange her — wo eine Reise von Würzburg nach dem Heilorte fast eben so viele Tage in Anspruch nahm und mehr Mühseligkeit in sich schloß, als heute die Entfernung von Hamburg, Berlin, München, Paris u. s. w. in Anspruch nimmt. Was Wunder, wenn zu jener Zeit der Besuch des Badeortes noch ein sehr geringer war, wenn noch im Jahre 1791 die Curliste vom 9. Mai bis 10. August nur 156 Curgäste aufzählt, also ungefähr eben so viele, wie sie jetzt an einem einzigen Tage dort anzukommen pflegen! Und doch scheint damals schon der Ruf der Heilquellen über die deutsche Grenze gedrungen zu sein, denn wir finden Gäste aus Tirol, der Schweiz, Italien, Frankreich und England verzeichnet, die also trotz der damaligen Reisemisere in Kissingen Hilfe suchten!

Die meisten Curgäste sind jedoch aus Franken und wir finden unter ihnen namentlich viele Mönche aus den dortigen reichen Klöstern; nicht minder zahlreich ist der fränkische Adel vertreten, namentlich die Würzburger Domherrn: „aus Wirzburg und von allda". Auffallender Weise hat die Curliste die alte Courtoisie bereits über Bord geworfen, welche mit Hochwohlgeboren, Hochgeboren und Excellenzen bekanntlich so verschwenderisch gewesen; die geistlichen hohen Würdenträger, die Hofchargen sind nur mit ihren Titeln aufgeführt, der Weihbischof von Würzburg ist nur schlechtweg als „Hr. Weihbischof von allda" erwähnt, sogar ohne Nennung des Namens, wogegen es wieder ganz feierlich lautet, wenn man liest „Frau Hofkammerbothenmeisterin Heilmannin von allda", oder „Hr. Spital-Kuchen-Inspector Wunderack aus Wirzburg".

Am wenigsten Umstände macht die Curliste mit den Gästen mosaischer Religion. Sie erhalten nicht einmal das Prädicat „Herr", sondern werden einfach und ohne alle weitere Standesbezeichnung als „Jud" aufgeführt: „Jud Daniel aus London, Jud Kahn von allda; Jud Mayer von Niederwerrn".

Dagegen wird der wichtige Unterschied zwischen Fräulein, Mademoiselle und Jungfer beobachtet. Erstere Bezeichnung erhalten nur Adelige; die Bezeichnung Mademoiselle und Jungfer wechselt. Dieser Titel ist schon in der Uebergangsperiode begriffen, die französische Mademoiselle gewinnt allmählich die Oberhand über die deutsche ehrbare Jungfer, während die Mademoiselle von damals ein sehr schlimmes Gesicht ziehen würde, wenn man sie heute nicht Fräulein tituliren würde. Auch die Frau Mairerin von 1791 würde sich später beleidigt gefühlt haben, wenn man sie nicht Madame nannte, während heute aus der „Madame" in den größern Städten durchweg eine „gnädige Frau" geworden ist! Ob damit auch ein wirklicher Fortschritt eingetreten, wollen wir hier nicht untersuchen, es sollen dies nur Bemerkungen sein, die sich uns beim Lesen der alten Curliste unfreiwillig aufdrängten. Kommen wir also wieder auf diese zurück.

Die Mehrzahl der Curgäste bestand aus Adeligen, wir finden 42 Namen aufgeführt; Beamte sind über 40 verzeichnet, darunter komischer Weise ein halbes Dutzend Amtskellermeister, oder wie sie officiell genannt wurden: „Amtskeller". Bürgerliche Curgäste sind nur wenige vorhanden, im Ganzen 18, desto reichlicher ist der geistliche Stand vertreten. Außer den unter den adeligen Gästen mitbegriffenen Domherrn finden wir noch 22 Mönche und Weltgeistliche angegeben.

Auch das Virtuosenthum hat seine Vertreter. Wir finden zwei Hof- und Kammervirtuosen aus Berlin, Duson, Vater und Sohn, und einen Virtuosen Reinstein aus Würzburg. [illegible] jedoch die Kunstreisen zu jener Zeit noch wenig gebräuchlich, noch weniger aber lohnend waren, so dürften diese Herren wohl nur der Cur wegen in Kissingen sich aufgehalten haben.

Wie ganz anders haben sich die Verhältnisse seit jener Zeit gestaltet! Wo einst die Curgäste auf schwerfälligen Wägen und auf grundschlechten Wegen erbärmlich abgeschüttelt w[illegible], braust jetzt die Locomotive und das Dampfschiff mit Windeseile herbei, das Reisen ist so leicht gemacht worden, daß man sich nur wundert, wie Einer noch zu Hause bleiben mag! Und Kissingen selbst, wie hat es sich seitdem geändert! Noch vor dreißig Jahren ein unscheinbares Städtchen, prangt es heute mit Prachtpalästen, sieht es Fremde aller Nationen in seinen Straßen. Und diese bunte Gesellschaft bewegt sich nicht mehr steif und förmlich auf der Promenade, die kalte Grandezza ist einem heiteren geselligen Tone gewichen, wie man ihn im Jahre 1791 noch nicht gekannt, vor welchem man damals eine heilige Scheu hatte! Mit einem Worte, Kissingen ist jährlich auf vier Monate eine Weltstadt, wo sich der Bürger der Vereinigten Staaten mit dem Einwohner von Bombay oder einem Sohne des himmlischen Reiches ein Rendezvous gibt, und der Südamerikaner die persönliche Bekanntschaft mit dem Sohne des Urals und des Dons macht, während der Afrikaner und der Norweger oder Isländer sich gegenseitig von den Naturwundern ihrer Heimath erzählen!

Wer unter den Curgästen der Saison von 1791 hätte sich dies auch nur im Traume beigehen lassen?

*) Vergl. N. M. Z. Nr. 220. S. 1472 den Artikel „Kissingen".

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 15. Sept. Der oberste Gerichtshof verhandelte in seiner öffentlichen Sitzung am 13. d. lediglich einen Fall, nämlich die Nichtigkeitsbeschwerde des II. Staatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern gegen das Erkenntniß dieses Gerichtshofs in der Untersuchung gegen den Schullehrer Georg Baumann von Prien, wegen Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, und verwarf diese Beschwerde. Der Beschuldigte wurde in die öffentliche Sitzung verwiesen; das kgl. Appellationsgericht jedoch verwies die Sache zur Aburtheilung an die zuständige Polizei- und Disciplinarbehörde, wogegen der Staatsanwalt wegen unrichtiger Gesetzesanwendung die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff, welche jedoch gegen den Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe verworfen wurde.

** **Lindau**, 14. Sept. Gestern traf Ihre kaiserl. Hoh. die Großherzogin Wittwe von Toscana zum Besuche bei JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold in der Villa Amsee ein. Ihre kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena werden am nächsten Dienstag den 16. d. Lindau wieder verlassen und sich nach München begeben. Zu gleicher Zeit wird auch Se. k. H. der Prinz Luitpold von hier nach Oberstdorf zur Abhaltung von Gemsjagden abgehen und dort ein neugebautes Jagdhaus zum erstenmale bewohnen.

Aus der Pfalz, 10. Sept. Verwichenen Sonnabend den 6. September zwischen 3 und 4 Uhr ist unter den üblichen Handwerksfeierlichkeiten der zweite der neuen Domthürme mit dem Kreuze versehen worden, und so steht denn die Kathedrale wieder mit ihren vier Thürmen da, wie sie dieselben vor dem verhängnißvollen Brandjahre 1689 gehabt. Es bleibt nun noch die schon ziemlich weit vorangeschrittene Kuppel, die gleich den Thürmen einen achtseitigen Steinhelm erhält, ferner die äußere Bekleidung und das Innere der Kaiserhalle zu vollenden übrig. Es sind dieß allerdings noch bedeutende Arbeiten, welche großentheils in den nächstkommenden Sommer hineinreichen werden, auch noch ansehnliche Summen in Anspruch nehmen, so daß der Dombauverein seine Thätigkeit noch nicht sistiren darf, es müßte denn wahr werden, was bislang noch Zeitungsente ist, daß nämlich Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin Charlotte Auguste der Dombaucasse einen so namhaften Beitrag — man sprach von 20,000 fl. — zuwenden wolle. Ich zweifle zwar nicht, daß Ihre Majestät, die an verschiedenen Orten der Pfalz reiche Spenden und damit ein gesegnetes Andenken zurückgelassen, auch für dieses große Werk Ihres königlichen Bruders und Neffen noch etwas thun werde, obwohl der Kaiser schon so viel gethan, aber es hieße Unbilliges wünschen und erwarten, wenn man von so großen Summen auch nur reden wollte. Ohnehin sollten Correspondenten von Zeitungen sich hüten, dergleichen auf Vermuthen und Hörensagen hin in die Welt hinauszuschreiben, um nicht die Thätigkeit eines Vereines zu lähmen, der noch so viel Aufforderung hat in der bisherigen Weise energisch fortzuarbeiten, neue Glieder zu gewinnen und schon gewonnene festzuhalten, bis das Werk beendet sein wird. (Frf. Convbl.)

Oesterreich. **Wien**, 9. Sept. Ueber den neuestens ausgebrochenen Conflict zwischen Montenegro und dem türkischen Pascha von Scutari erhalten wir briefliche Nachrichten aus Constantinopel, die bis zum 26. — 27. v. M. reichen. Der bei dem Seraskierate eingegangene Rapport über den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen dem montenegrinischen Häuptling Mirko, Bruder des Fürsten Daniel, und dem Pascha von Scutari wurde von der Pforte sehr ungünstig aufgenommen. Der Seraskier Ruschid Pascha hat sofort dem Militärgouverneur von Bosnien, Abdi Pascha, den Befehl zugesendet, aus allen disponiblen Truppen ein Corps zu bilden und in die Herzegowina an die montenegrinische Grenze zu rücken. Gleichzeitig erhielt der commandirende Pascha von Monastir den Auftrag, die Streitkräfte des Pascha von Scutari zu verstärken. Alle diese Truppentheile haben aber nur Stellung an den Grenzen zu nehmen und ein Defensivcorps zur Abwehrung weiterer Angriffe

der Montenegriner zu bilden. Der Großvezier Ali Pascha bringt den von den Montenegrinern heraufbeschworenen Kampf der ottomanischen Vertreter an den Höfen von Paris, London und Wien mit dem Bedeuten in einer eigenen Note zur Kenntniß, daß sich die Pforte — wie vor 1852 — abermals in der nothgedrungenen Lage befinde, die Verhältnisse gegenüber von Montenegro mit den Waffen in der Hand zu schlichten. Es verlautet, Ali Pascha wäre schon in Paris gesonnen gewesen, die Sache bei der Conferenz zur Sprache zu bringen; da ihm jedoch von dem Grafen Walewski die Versicherung geworden ist, daß die griechische und montenegrinische Frage den Gegenstand späterer diplomatischer Verhandlungen bilden werde, ist er von seinem Vorhaben trotz der erhaltenen Weisung des Divans wieder abgestanden. Nun hat der Divan diesen Gegenstand in neue Berathung genommen und es hat diesfalls bereits die dritte Sitzung stattgehabt. Zuvörderst wurde geltend gemacht, daß die Unabhängigkeit der Montenegriner von Seiten der Pforte niemals anerkannt wurde, und daß Montenegro noch immer einen integrirenden Theil der europäischen Türkei bilde. Die früheren Vladika's von Montenegro hätten es stets verweigert, sich mit dem ökumenischen griechisch nicht unirten Patriarchen von Konstantinopel in religionsfreundliche Berührung zu setzen, sie hätten vielmehr statt die Synode von Konstantinopel jene von Nowgorod (neuestens von St. Petersburg) als letzte Instanz in religiöser Angelegenheit anerkannt, und sich als Vasallen des russischen Cäsareopapismus benommen. Es wird sogar nachgewiesen, daß der jeweilige Vladika aus dem Säckel der russischen Synode jährlich 50,000 St. Ducaten bezogen habe. Gegen diese Abtrennung habe der ökumenische Patriarch von Konstantinopel um so mehr Klage geführt, als selbst die griechisch nicht unirte Synode von Athen gebunden sei, die Synode von Stambul als die letzte Instanz in geistlichen Angelegenheiten anzuerkennen. Ferner wird die Errichtung eines Fürstenstuhls in Montenegro und die Besteigung desselben durch den jetzigen Chef der Montenegriner Daniel Petrowitsch als eine willkürliche und durch die Gewalt der Waffen und die gröbste Bestechung in's Leben getretene Maßregel bezeichnet. Viele angesehene Häuptlinge hätten im Namen ihres Stammes die Pforte um Schutz gegen die Bedrückungen der jetzt dort herrschenden Familie gebeten. Aus politischer und religiöser Rücksicht müsse der Divan daher auf die Schlichtung dieser Angelegenheit dringen. Als dem Serdar Ekrem dieser Beschluß des Divans bekannt geworden war, hatte er sich sofort beworben, damit ihm der Befehl über die gegen Montenegro abzusendende Armee übergeben werde. Omer Pascha hat dort eine Scharte auszuwetzen, und der Sultan wird sich wohl veranlaßt finden, den Bitten seines Günstlings nachzugeben. Wirklich verlautete am 26. v. M. zu Konstantinopel, daß Omer Pascha seine Abreise nach Antivari schon nächstens antreten soll, um in Monastir sein Hauptquartier aufzuschlagen. (Oest. Z.)

Schweiz.

Ueber die zwischen den Anführern der Royalisten und den eidgenössischen Commissären gepflogenen Verhandlungen gibt ein Correspondent des „Journal de Genève" folgenden Aufschluß: Die eidg. Commissäre hatten sich in einem ruhigen, aber festen Schreiben an die Führer, die das Schloß besetzt hielten, gewandt, in welchem sie die unglücklichen Folgen vorstellten, welche die Insurrection für den Canton haben müsse, und zeigten, daß das Unternehmen ebenso verfassungswidrig als strafwürdig sei, da es mit Anrufung einer fremden Macht begonnen habe. (?) Sie verlangten also Loslassung der Gefangenen und Räumung des Schlosses. Um 8 Uhr Abends begaben sich die HH. von Pourtales und Meuron zu den Commissären, bezeugten ihren Wunsch sich zu unterwerfen, um Blutvergießen zu verhüten, verlangten aber einige Stunden zur Entlassung ihrer Leute wegen der Aufregung der Gemüther. Die Commissäre bestanden auf einer förmlichen, schriftlichen, möglichst schleunigen Unterwerfung. Um 1 Uhr Nachts erhielten sie eine Unterwerfungserklärung, aber keine unbedingte, sondern eine solche, welche noch einen Verschub und Amnestie begehrte. Sie erwiderten, in dieser Form sie nicht annehmen zu können, auch sei es ihnen unmöglich eine Amnestie zu versprechen bei der Schwere des begangenen Vergehens. Sie forderten dabei wiederholt, daß man ihren beiden früheren Begehren nachkomme, und verlangten, daß das Schloß ohne Waffen verlassen werde, um bei der Nähe der republicanischen Truppen blutige Conflicte zu vermeiden. Um vier Uhr Morgens begaben sich die Befehlshaber des Schlosses neuerdings zu den Commissären, sie hatten noch zu keinem Entschlusse unter einander kommen können, aber sie erklärten bestimmt, daß es ihnen unmöglich sei, ihre Truppe zu entwaffnen, und daß sie also das Schloß nach eigenem Ermessen räumen würden. — Bei diesem Anlasse wußten die HH. Meuron und Louis v. Pourtales, welche gänzlich entmuthigt waren und die Sache für verloren hielten, zu entfliehen, — Herr Fr. v. Pourtales dagegen kehrte ins Schloß zurück, er fühlte was er seinen Leuten schuldig war, und wollte bei ihnen ausharren bis ans Ende. Gegen Morgen setzten sich die Republicaner von Peseux aus in Bewegung, erst mit großer Vorsicht, aber bald erfuhren sie, daß diese nicht einmal nöthig sei. Hatten die Chefs der Insurgenten die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln vergessen, oder waren ihre Befehle von der ermüdeten und entmuthigten Mannschaft nicht befolgt worden, genug, nirgends einen Vorposten, eine vorgeschobene Schildwache, auch im Schlosse war keine Wache unter Waffen. Auch wurde der Platz, dessen Angriff sonst Geschütze verlangen würde, kühn von zwei Seiten angegriffen, und nach einem kurzen Gewehrfeuer zwischen den Schildwachen und einigen durch den Lärm herbeigezogenen Leuten war bei dem Heranrücken der Hauptcolonnen bereits Alles beendigt. Die Sagnards flohen die Treppen hinab nach der Stadt, in sechs Minuten war Alles zu Ende. (Desto unverantwortlicher stellt sich das unverantwortliche Benehmen der republicanischen Truppen heraus, welche die wehrlosen Gefangenen niederschossen wie wilde Thiere! Wie man sieht, hat die Bestialität, einmal losgelassen, wieder im schönsten Glanze sich gezeigt!)

Frankreich.

** **Bayonne**, 11. Septbr. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert von Bayern beabsichtigen am 13. Bayonne wieder zu verlassen, um über Bordeaux nach Paris zu reisen, wo Höchstdieselben wahrscheinlich im Hotel du Louvre Ihr Absteigequartier nehmen werden.

Spanien.

** **Madrid**, 9. Sept. Während seines Aufenthalts in Madrid spendete der Prinz Adalbert von Bayern zahlreiche Almosen und bei seiner Abreise hinterließ er eine beträchtliche Summe zur Vertheilung an arme Familien, die Unterstützungsgesuche an ihn gerichtet hatten. Die Infantin Amalia machte hochgestellten Personen, welche sich ihre Achtung erwarben, prächtige Schmuckgegenstände zum Geschenk und hinterließ bei der Abreise gleichfalls eine bedeutende Summe zur Vertheilung unter die Leute ihres Hauses. — Die „Epoca" theilt mit, daß die Regierung beschlossen habe die Zinsen der Staatsschuld vom 1. Januar ab, ohne vorherige Anzeige, einfach auf Vorzeigung der Coupons, wie dies in Frankreich und anderen europäischen Staaten üblich ist, zahlen zu lassen. Es ist dies ein Beweis, daß der Finanz-Minister überzeugt ist bis zum nächsten Jahre das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe, die wahre Grundlage des National-Credits hergestellt zu haben. Die Staatseinkünfte aus den aragonischen Provinzen übertreffen die Erwartungen der Regierung. Den Hojas autographas zufolge wird das Constitutionsgesetz binnen einer Woche unzweifelhaft veröffentlicht sein. Da die Regierung alles auf dieses Gesetz Bezügliche genehmigte, so verzögerte die Redaction desselben allein die Publication. — Graf v. Gurowski, Gemahl der Infantin Donna Isabella, ist gestern nach Rußland abgereist.

⊙ **Madrid**, 10. Sept. Die Espanna schreibt: „Die Abreise des Prinzen Adalbert und seiner Gemahlin, der Prinzessin Amalia, fand unter einem großen Zusammenlaufe von Bewohnern Madrids statt. Sie fuhren in einem der prächtigsten Wagen des königlichen Hofes. Acht arabische Pferde zogen denselben. Außerhalb der Stadt bestiegen JJ. kk. Hoheiten eine Reise-Kalesche. Ihre Escorte bestand aus einer Schwadron des neuen Husarenregimentes, von der je vier Mann vor dem Wagen ritten und eben so viele folgten. Ihre Maj. die Königin begleitete ihren Gast bis an die Feltreppe des Palastes, wo ein zärtlicher Abschied stattfand. Die Königin überhäufte beide mit Segnungen, ihnen ewigen ungetrübten Frieden wünschend. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert von Bayern hat allen Personen, die sich mit der Bitte um augenblickliche Unterstützung an ihn wandten, Beweise seiner großen Herzensgüte gegeben. Ja sogar bei seiner Abreise vergaß er der Vielen nicht, welche an ihn Bittschriften gerichtet hatten, und er ließ zu diesem Zwecke eine bedeutende Geldsumme zur Vertheilung zurück. Das Andenken an diesen edlen Prinzen wird in unserem Lande immer tiefe Sympathien wach rufen." Einem Blatte von Sevilla entnimmt die Espanna folgende Notiz: Ein Künstler von Almozarron hat Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Amalia von Bayern eine kostbare Guitarre als Geschenk angeboten. Besagte Guitarre ist aus zwei Millionen Holzstückchen zusammengesetzt und der Künstler bediente sich zu ihrer Verfertigung nur eines Messers. In dem Innern der Guitarre sieht man das Wappen von Castillien und Leon, sowie auch die Dedication, Alles in eingelegter Arbeit; der obere Theil bildet einen Schlangenkopf, welcher sich öffnet und den darunter befindlichen Mechanismus sehen läßt. Mit einem Worte: dieses Werk ist der hohen Person, für die es bestimmt ist, würdig und macht dem Künstler alle Ehre.

Neuestes.

St. Petersburg, 13. Sept. Der in den Fürstenstand erhobene Graf Orloff ist bereits zum Gouverneur von Finnland ernannt, Graf Woronzoff zum Feldmarschall, Fürst Bariatynski zum Statthalter im Kaukasus. Der Generallieutenant V. Dubelt ist als Gendarmeriechef entlassen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 15. Sept. Bayerische 3½proc. 89¼ P. — G. 4proc. Lbl. 94¾ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 100¼ P. — G. IV. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 783½ P. — G. Bayer. Ostbahnen 104 P. 103½ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1234 G. Credit-Mob. —— P. 192½ G. National-Anl. 82 P. 82 G. Leipziger Creditbank 116 P. 115½ G.

*** **Regensburg**, 13. Sept. Was ich in meinem letzten Schrannenberichte geäußert, hat sich auch heute wieder bewährt. Bei starkem Schrannenstande (449 Sch. Waizen, 422 Sch. Korn, 861 Sch. Gerste, 135 Sch. Haber) und ebenso starker Kauflust ist nur Korn um 2 kr. gefallen; gestiegen sind Waizen 11 kr., Gerste 2 kr., Haber 13 kr. Mittelpreise: Waizen 24 fl. 18 kr., Korn 17 fl. 35 kr., Gerste 12 fl. 34 kr., Haber 5 fl. 24 kr. Total-Summe des Verkaufes 29,390 fl. 25 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 16. Sept.: Zum erstenmal wiederholt: „Der Liebesläugner", Lustspiel in 3 Akten, von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

6007. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des kgl. Landrentamtes München wird das Anwesen der Walburga Liebhard, nun verehelichte Rest in Luftheim, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 18. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 - 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Belastungsverhältnisse können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags Bureau Nro. II. eingesehen werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) Dem Wohnhause Nr. 6½, ganz gemauert, mit Hohlziegeln gedeckt, 1 Stock hoch, werth 400 fl.
2) Hofraum und Garten zu 0 Tgw. 6 Dez., werth 25 „
3) Aecker und Wiesen zu 4 Tgw 94 Dez., werth 325 „
4) Moorwiese zu 1 Tgw. 10 Dez, werth 70 „
5) Hofraum und Neubruch zu 0 Tagw. 64 Dez., werth 100 „

Summa: 920 fl.

München den 2. September 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 13,628. **Eder**, k. Landrichter.

6025. **Bekanntmachung.**

Zwischen Samstag den 23. Nachmittags 5 Uhr und 25. Vormittags 8 Uhr vor. Mts. wurden dem Sigmund Rucker, Weißgerber zu Aindling, aus seiner unversperrten Wagenschupfe 12 oder 13 Stück noch rauhe, weißliche, abgeschorene Bockhäute im Gesammtwerthe von circa 48 — 52 fl. durch bisher unbekannte Thäter entwendet.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Verfügung der Spähe und um schleunige Bekanntgabe des allenfallsigen sachdienlichen Ergebnisses.

Aichach den 12. September 1856

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Plöderl, k. Rath.

E.-N. 1085/u. r. Halm.

6041. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Dorothea Griesbauer von Kaierzhofen steht in Absicht, mit ihrem 7jährigen Kinde Maria Barbara Griesbauer nach Newyork in Nordamerika auszuwandern.

Wegen dieses Vorhaben wären etwaige Erinnerungen bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

Dienstag den 30. Septbr. 1856

dahier anzubringen.

Leutershausen den 9 September 1856.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9123. **Crailsheim.**

Diebstahls-Ausschreiben.

6027. Auf dem heutigen Vieh- und Getreidemarkte dahier wurden dem Jakob Moses Frankenberg von Mariafeld, herzogl. sächsischen Verwaltungsamtes Römhild, in dem Schwanenwirthshause dahier ein lederner Geldgurt mit 396 fl. 30 kr., bestehend in 32 Louisdor, 30 Kronenthalern und 1 ganzen doppelten Kronenthalerstücke, entwendet.

Es wird dieser Diebstahl hiemit behufs der Ermittlung des Thäters und des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Königshofen den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8193. **Herrlein**

6039. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Johann Eckert von Dipbach sind am

Dienstag den 23 Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anzumelden, widrigenfalls solche später bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dettelbach den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6630. **Steinbach.**

6035. **Bekanntmachung.**

Der Kandidat der Theologie Max Müller, gebürtig zu Hausstetten, wohnhaft in Eichstätt, will nach Nordamerika auswandern.

Es ergeht daher die Aufforderung, allenfallsige Forderungs-Ansprüche an rc. Müller bis längstens

Montag den 22 Septbr. 1856

bei Vermeidung deren späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden

Kipfenberg den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königl Landrichter:

E.-N 6467/II. **Harlander.**

6032. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Andreas Hauk, sowie die ledige Kunigunda Zipfel von Neufang, wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Mittwoch den 24. Septbr. 1856

dahier anzumelden sind.

Kronach den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

Heydenreich.

E.-N. 11348, 5906. c. Rüth.

6030. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Anna Scholl von Alterlangen und die ledige Theresia Hoffmann von hier beabsichtigen nach Amerika eine Reise zu machen.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselben sind bis

Dienstag den 23. Septbr. 1856

bei Nichtberücksichtigungsvermeidung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 12 September 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8493. **Sperl.**

6009. **Bekanntmachung.**

In Sachen Margaretha Amon von Nürnberg gegen Adam Brendel zu Muggendorf wegen Forderung wird der auf den 3. Oktober l. Js. angesetzte Termin zum Verkauf des Adam Brendel'schen Anwesens dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß hiemit aufgehoben.

Ebermannstadt den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7497/a. **Degen.**

6022. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Michael Werner von Ottelmannshausen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern

Zur Liquidation allenfallsiger Passiven steht Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. Septbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung später angemeldeter Forderungen an.

Königshofen den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N 6387. **Herrlein**

6017. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Pfarrei Mockersdorf an die Ablösungs-Kasse des Staates betr.

Die Pfarrei Mockersdorf hat ihre Zehentrenten in den Gemeinden Lengenfeld, Waldenreuth und Kodenzenreuth an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Renten sind im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848

innerhalb 60 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen und über die Ablösungskapitalsbeträge nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Waldsassen den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8051/a. **Desch.**

6021. **Ausschreiben.**

Die Johann Pfülb (jüngster) Eheleute von Fuchsstadt haben auf Verlangen ihrer Kinder in die Dritttheilung ihres Vermögens gewilligt.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind daher

Dienstag den 23. Septbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei fraglicher Theilung anzumelden.

Euerdorf den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7627. **Rothmund.**

6019. **Bekanntmachung.**

Der Büttnermeister Adam Anton Riedermayer von hier hat durch seine Ehefrau die Bitte um Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nach Nord-Amerika gestellt.

Etwaige Forderungen an dieselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 26 Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8345. **Moser.**

6016 **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Kellerer von Neuensorg ist in der Kuratel über das von ihr am 7. März 1855 unehelich geborne Mädchen Barbara zu vernehmen, und da deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an dieselbe hiemit die Aufforderung, sich zum erwähnten Zwecke entweder

binnen 14 Tagen

dahier zu sistiren oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Stadtsteinach den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

E.-N. 9940. **Barlet**, k. Landrichter.

6018. **Todes-Erklärung.**

Nachdem zufolge Ediktalladung vom 15. Mai l. Js. in der dort präfigirten, nun abgelaufenen Frist weder der Verschollene noch dessen Leibeserben oder sonst Jemand sich gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Franz Jakob Geist von Rothenbuch nunmehr für todt erklärt, und das Vermögen desselben dessen nächstem Anverwandten Jakob Wagner von Rauenthal — auf seinen Antrag de praes. 4. l. Mts. — hiemit pleno jure überlassen.

Rothenbuch den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 7819/I. **Frhr. v. Leoprechting.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis im ganz Inland: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in überseeischen Ländern u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

... besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Fürstenfelderstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 222.** 16. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Aus Mitteldeutschland (weitere Stimmen der deutschen Presse über die Vorgänge in Neuenburg); Nürnberg (Grunderwerbungen für die Ostbahnen).

Schweiz. Schwyz (der Plan der royalistischen Erhebung). Die Ernte in der Schweiz.

Frankreich. Der Getreidevorrath in Marseille. Eisenbahnen in Algier. Die Revolution in China siegreich.

Großbritannien. Der Census von Irland. Zur Geschichte der Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

Schweden. Der Minister des Aeußern verabschiedet.

Griechenland. Athen (Wortlaut der Note des griechischen Ministeriums an Hrn. Mercier).

Ver. Staaten von Nordamerika. Die mit dem „Baltic" eingetroffene neueste Post.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 16. September.

Se. Maj. der König haben durch allerh. Entschließung d. d. Brückenau den 9. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß anstatt der bisherigen langen Ueberröcke allmälig, nach Maßgabe ihrer Abnützung, bei den Garnisons-Compagnien gleichfalls Waffenröcke, nach dem Schnitte und der Form jener der Infanterie, jedoch in der Farbe und allem Uebrigen von den bisherigen Ueberröcken nicht abweichend, eingeführt werden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 31. Juli d. Js. den Unterlieutenant Reinhard Margraf vom Genie-Regiment auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. v. Mts. dem Oberlieutenant à la suite Friedrich Carl Graf zu Castell den Charakter als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 8. v. Mts. den Major August De Ahna vom 9. Inf.-Reg. Wrede vorbehaltlich weiterer Verwendung und unter Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberlieutenant Friedrich Ritter v. Dall'Armi auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 11. v. Mts. den temporär pensionirten Unterlieutenat Ludwig Weinig auf ein weiteres Jahr — und

am 12. v. Mts. den temporär pensionirten Oberlieutenant Ernst Angerer auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 16. v. Mts. dem Bataillonsquartiermeister Felix Gerlinger von der Commandantschaft Passau für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; den pensionirten Unterlieutenants Joseph Neuburger und Wilhelm Eckerd die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 17. v. Mts. den Oberlieutenant Otto Frhrn. v. Truchseß-Wetzhausen vom 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold zum Adjutanten des General-Majors und Brigadiers der Artillerie Carl Ritter v. Brodeßer zu ernennen;

am 19. v. Mts. dem Unterlieutenant Clemens Schenk Frhrn. v. Stauffenberg vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen;

am 20. v. Mts. den Hauptmann und Platzadjutanten Maximilian Graf v. Verri della Bosia von der Commandantschaft München zum 1., — dann den Unterlieutenant und Regiments-Adjutanten Carl Frhrn. v. Limböck vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Adjutanten des General-Lieutenants und Armee-Divisions-Commandanten Prinz Luitpold von Bayern, k. Hoh., zu ernennen;

am 24. v. Mts. den Hauptmann Carl Frhrn. v. Horn vom 1. Artill.-Regiment Prinz Luitpold zum 1., — und den Oberlieutenant Joseph Keller Frhrn. v. Schleitheim vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 2. Adjutanten des Artillerie-Corps-Commandanten Generalmajors Philipp Frhrn. v. Brandt zu ernennen; den Oberlieutenant Peter Holl vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. v. Mts. den Hauptmann Maximilian Graf v. Verri della Bosia, Adjutanten des Generallieutenants und Armee-Divisions-Commandanten Prinz Luitpold von Bayern, k. Hoh., von der Commandantschaft München zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen; den Unterlieutenant Oscar Graf v. Fugger-Glött auf Blumenthal von der Garnisons-Compagnie Königshofen in den Ruhestand zu versetzen; dem Kriegs-Commissär Joseph Frank von der Zeughaus-Haupt-Direction für mit 29. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; den temporär pensionirten Oberlieutenant Ferdinand v. Hensler bleibend — den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Johann Harrer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 28. v. Mts. den Oberlieutenant Clemens Graf v. Holnstein aus Bayern vom 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 31. v. Mts. dem pensionirten Unterlieutenant Leonhard Schneider die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 4. ds. den Edelknaben Maximilian v. Baligand zum Junker im 2. Inf.-Reg. Kronprinz zu ernennen;

am 10. ds. den temporär pensionirten Unterlieutenant Joseph Batsch bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 11. ds. den Hauptmann Albrecht Notthafft Frhrn. v. Weißenstein vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli dem Konrad Weißmüller aus Fulda das Indigenat zu verleihen.

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 12. Sept., schreibt die Frkf. Postzeitung: Ein Theil der deutschen Presse von bekannter Tendenz beurtheilt die Ereignisse in Neuenburg, wie sich von ihm vermuthen ließ. Der schlimme Erfolg des Unternehmens der dortigen Royalisten wird als eine erfreuliche Thatsache begrüßt, als ein Triumph der Freiheit gepriesen, gleich als ob es dem Lande Neuenburg, so lange darin die Rechte seines souveränen Fürsten respectirt wurden, an Freiheit gemangelt hätte! So läßt die D. A. Z. vom 9. Sept. sich unter Anderm aus Süddeutschland schreiben: „Das Mißglücken des Putsches sollte der preußischen Regierung eher (statt daß sie nämlich ihre „Ansprüche" auf Neuchatel geltend macht) neuerdings den Beweis liefern, wie die eigentliche Stimmung in Neuenburg beschaffen sei, und dieselbe hiernach veranlassen, jene Ansprüche zum Gegenstand von Verhandlungen und Unterhandlungen mit den schweizerischen Behörden in dem Sinn zu machen, daß Preußen gegen eine geeignete Entschädigung ein für allemal darauf verzichte." „Ansprüche" ist ein höchst ungeeignetes Wort für Souveränetätsrechte, die von den europäischen Mächten noch neuerdings als bestehend anerkannt worden sind. Die bisherige Langmuth Preußens war einer so großen Macht würdig. Aber wir möchten wissen, weßhalb das Mißlingen eines von Preußen in keiner Beziehung ausgegangenen Unternehmens für dasselbe ein Grund sein soll, seine Rechte aufzugeben? Gegen „geeignete Entschädigung" heißt es allerdings in dem Artikel der D. A. Z. Aber welches ist denn die „geeignete Entschädigung" für ein dem preußischen Hause seit anderthalb Jahrhunderten gehöriges Fürstenthum? Doch nicht eine Summe Geldes! Geld aber scheint jener Correspondent „aus Süddeutschland" zu meinen, denn davon, daß für Neuenburg z. B. der Canton Schaffhausen in ein Fürstenthum des Hauses Hohenzollern verwandelt werde, deutet er nichts an, und doch wäre so etwas die einzige „geeignete Entschädigung", wenn Preußen an ein Aufgeben Neuenburgs dächte. Die Logik, daß für den König von Preußen die Thatsache, daß die schweizerischen Revolutionäre ihm ein angestammtes Fürstenthum entrissen und neuerdings den Versuch, seine Autorität in demselben wiederherzustellen, unterdrückt haben, ein Motiv sein soll, nach diesem Ereigniß seine Rechte auf das Fürstenthum aufzugeben, diese Logik ist gewiß die keines Preußens überhaupt keines Anhängers des monarchischen Princips. Auf den materiellen Werth jenes Landes für Preußen kommt es dabei natürlich nicht im Mindesten an. Die verkappten Reste der deutschen revolutionären Partei jubiliren freilich darüber, daß die Schweizer die Souveränetät des Königs von Preußen in Neuenburg abgeschafft haben. Aber das ist gerade der Punkt, den das monarchische Europa nicht zugeben kann und darf, daß nemlich in der Schweiz eine Souveränetät confiscirt worden ist."

□ **Nürnberg**, 14. Sept. Die Expropriation für die Ostbahn hat in unserer nächsten Nähe bereits begonnen, indem das Terrain für den projectirten Bahnhof vor dem Königsthore, der dem Staatsbahnhofe in Bezug auf grandiose Verhältnisse nichts nachgeben wird, gewonnen werden soll. Es

wurde dort ein Gasthofsanwesen um 62,000 fl. gekauft; ein Bierbrauer, der auf dem zum Bahnhofe benöthigten Grunde ein Bräuhaus zu bauen angefangen hat, verlangte anfangs, als die Commission mit Hrn. Regierungsrath v. d. Pfordten erschien, 100,000 fl. und nahm ein Angebot von 55,000 fl. nicht an, wie auch entgegengesetzt seine ermäßigte Forderung von 75,000 fl. kein Gehör fand. Das Grundstück hatte derselbe vor etlichen Jahren um 8200 fl. erworben, der aufgeführte Rohbau darauf kann höchstens auf 16 bis 18,000 fl. geschätzt werden. Die Sache wird nun auf gesetzlichem Wege zur Entscheidung gebracht. Ein dritter Grundbesitzer, ein Spritfabricant ließ sich mit 45,000 fl. abfinden. Der neue Bahnhof wird sich an den Staats-Bahnhof anschließen und die Regensburger Landstraße durchschneiden, daher diese von dort verlegt wird. Hr. Regierungsrath v. d. Pfordten ist bereits wieder abgereist, um längs der Linie noch weitere Unterhandlungen zu Ende zu führen. Da die Vorarbeiten schon vollendet sind, so kann noch in diesem Jahre mit dem Baue der Bahn von hier nach Regensburg begonnen werden. — Zum morgigen Feste erwartet man Hrn. Regierungspräsidenten v. Gutschneider von Ansbach und Se. Durchl. den Fürsten von Thurn und Taxis, der eben dort inspicirt. Schon heute sind die meisten Häuser mit Fahnen und Kränzen geschmückt und eine Menge Fremde haben sich bereits zur Feier eingefunden.

K. Sachsen. — Elster, 10. Sept. Ueber das Brandunglück in Adorf bringt das „Dr. J." von hier aus folgende weitere Mittheilungen: „Der dritte Theil des Städtchens ist ein Raub der Flammen geworden. An Menschenleben ist, so viel bis Vormittags zu erfahren, ein einziges zu beklagen. Der ganze untere Theil Adorfs, wo auch die Post, sowie der obere vom Justizamte westlich und der nördliche Theil bis wieder zur Kirche und Schule herunter, waren bis zum Abgang des Briefes unversehrt. Versichert ist wenig oder gar nichts." Eine andere Meldung aus Plauen schätzt die Zahl der abgebrannten Häuser auf nahe an 100, eine dritte, aus officieller Quelle geflossene auf circa 70.

Schweiz.

Schwyz, 11. Sept. Eine durch Sprache und Inhalt gleich merkwürdige Beurtheilung des Neuenburger Aufstandes enthält die gestrige Schwyzer Zeitung in einem angeblichen Correspondenzartikel aus Bern. Derselbe scheint aber vielmehr der Feder eines näher wohnenden Publicisten entflossen zu sein, der schon während des Sonderbundsstreites sich mit seinem hervorragenden Talent und Darstellungsschwung bei jenem Journalkampfe betheiligte, welcher damals der blutigen Waffenentscheidung vorangiug. Der Artikel verdient besonders deßhalb vorzügliche Beachtung, weil er wahrscheinlich die Ansicht der großen Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit, die ihre gelehrtesten und schreibkundigsten Mitglieder unter den Benedictinern des Klosters Einsiedeln haben soll, über diese wichtigste Frage der Schweizer Gegenwart ausspricht. Ohne den Neuenburger Aufstand zu vertheidigen, entschuldigt er gleichwohl mit kräftigen, warmen und eindringlichen Worten die Führer. Am Schluß sagt der Artikel des Hauptorgans der klericalen Partei: „Folgendes halte man vor Allem fest: bei der gegenwärtigen Lage der Dinge war das Verhältniß Neuenburgs zu Preußen nicht rechtlich geordnet; die Verpflichtungen der Neuenburger zu Preußen waren noch nicht gelöst, und die gegenwärtige Staatsordnung war rechtlich für die Royalisten nicht unbedingt maßgebend. Daß aus diesem Zustande ein auf legalem Wege geradezu unlösbarer Conflict sich ergeben könne, war vorauszusehen, und daß dieser Zustand nicht zu rechter Zeit beseitigt wurde, daran tragen die Bundesbehörden die meiste Schuld. Es kann daher an die Handlungen der Insurgenten wenigstens moralisch nicht der einseitige Maßstab eines schweizerischen Landesverrathsgesetzes angelegt werden, und dieß um so weniger, wenn man bedenkt, auf welch lockern Grundlagen das schweizerische Staatsrecht der neuern Zeit überhaupt beruht, wo man heute ein Pronunciamiento gleichsam unter der eidgenössischen Oberaufsicht ausführen läßt und morgen einen Putsch als Hochverrath processirt, je nach der Convenienz und Willkür der Machthaber!" (A. Z.)

△ Auf den schweizerischen Getreidemärkten war in letztverflossener Woche ein Zurückgehen der Getreidepreise bemerklich, und zeigten die Hauptmärkte fast sämmtlich Rückgang der Preise. Die Schweiz hat alle Ursache, über das Ergebniß ihrer Ernte zufrieden zu sein, nur wenige Jahre lieferten einen so bedeutenden Ertrag an Getreidefrüchten, als es dieses Jahr der Fall war. Wären nur noch einigermaßen erhebliche Vorräthe älterer Waare vorhanden, so würden dieselben die Preise bedeutender herabdrücken. Die Kartoffeln lieferten mit Ausnahme einiger Gebirgsgegenden ein zufriedenstellendes Resultat und bilden zur Zeit das hauptsächlichste Nahrungsmittel der ärmern Bevölkerung, was auf die Nachfrage der Getreidefrüchte und den Bezug derselben vom Ausland bedeutenden Einfluß äußert.

Frankreich.

** Paris, 13. Sept.

Man liest im Courr. de Marseille: Unser Cerealien-Vorrath nimmt täglich im größten Maßstabe zu; in den ersten zehn Tagen dieses Monats vermehrten ihn 137 Fahrzeuge durch eine Zufuhr von 600,000 Hectolitres. Die Häfen des azow'schen Meeres stehen immer in erster Linie und zwar mit 49 Fahrzeugen, die 211,000 Hect. geladen hatten. Auch die Zufuhr aus Odessa war wieder 99,530 Hect. polnischen Getreides stark. Die Donau und die türkischen Häfen lieferten 24 Schiffe mit 108,000 Hect.; Alexandrien nur 8000 Hect. geringerer Qualität, auch die Zufuhr aus Afrika ist noch nicht bedeutend, und besteht in 2450 Hect., die in kleinen Theilen auf 6 Fahrzeugen eintrafen. Das Mittelmeer schickte 6200 Hect. und außerdem Neapel (wahrscheinlich zum Schlusse) noch 7 Schiffe mit 24,514 Hect. Mais trifft gleichfalls in großen Quantitäten ein. Abermals langten auf 12 Schiffen aus Konstantinopel, Galatz und Ibraila 52,000 Hect. ein. Endlich brachten 9 Fahrzeuge aus dem schwarzen Meer noch 81,000 Hect. Gerste und Hafer von den Vorräthen der Orientarmee.

Die Stunde der Eisenbahnen in Algier hat endlich geschlagen. Der Regierungsrath in Algier hat soeben die Trace und die Studien zu einer Eisenbahn von dieser Stadt nach Oran gebilligt, indem er zugleich die Ansicht aussprach, daß man zunächst mit den einträglichsten Sectionen beginnen müsse. Nach dem Programme der Gesellschaft des Credit mobilier von Frankreich zu urtheilen, scheint diese Gesellschaft die Ehre der Ausführung dieser großen Linie für sich zu beanspruchen. Eine zweite, vorzüglich auf englische Capitalien gestützte Gesellschaft vollendet soeben an Ort und Stelle die Section von Philippeville nach Constantine, und ist, wie man versichert, so weit, auf das erste Zeichen der französischen Regierung Hand an die Ausführung zu legen. Für die westliche Provinz wartet ein anderes Eisenbahnnetz auf die Billigung der Regierung; es handelt sich dabei um die Verbindung der Städte Oran, Le Sig, Mostaganem, Sidi-bel-Abbès, Mascara und Tlemcen und die Initiative hierbei geht von einem ehemaligen Beamten aus. Wir erwähnen hier blos der Projecte, deren Ausführung als eine wahrscheinliche bezeichnet werden darf, und lassen daher diejenigen bei Seite, welche Marocco, die Sahara, Tunis und Tripolis mit in ihren Rahmen aufnehmen und mehr auf Hoffnungen gerichtet sind denn auf Bedürfnisse von heute oder morgen. Es ist aber keineswegs blos die Speculation, welche aus Rücksichten legitimer Interessen auf Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Algerien dringt, auch die Staatsmänner sind einig über die Nothwendigkeit rascher Arbeiten und die militärischen Autoritäten sprechen sich gleichfalls in diesem Sinne aus. General Chabaud Latour, Obercommandant des Genies bei der Armee von Afrika, verlangt in einer schon in zweiter Auflage erschienenen Denkschrift, daß ein Anlehen von 300 Millionen zur Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Algier abgeschlossen werde. Dieser Vorschlag hat in denjenigen Kreisen, welche die algierischen Interessen beschäftigen, sehr viel Anklang gefunden, und selbst die Regierung soll demselben geneigt sein, und man glaubt hier allgemein, daß die Ausführung der Eisenbahnen in Algier spätestens zu Anfang des nächsten Jahres beginnen soll.

Das Univers hat Berichte aus Hong-Kong vom 9. Juli. Dieselben melden vom Tode eines katholischen Missionärs, der auf grausame Weise ermordet wurde. Sonst berichten die Correspondenten, daß die Rebellen, die man bereits besiegt glaubte, wieder das Oberwasser gewinnen und stärker sind, als sie jemals gewesen. Dieselben können nicht mehr als Räuberbanden ohne Zweck und Ziel betrachtet werden, es ist ihnen endlich gelungen, sich zu organisiren und in den Provinzen, die sie erobert haben, eine regelmäßige Regierung einzurichten. Diese Regierung nun, obgleich man ihr immer Excesse nachsagen muß, habe sich viel beliebter zu machen gewußt als das Regiment der Mandarine. Die Correspondenten des Univers fügen hinzu, daß sehr ernste Männer, welche bisher an den Untergang der Revolution glaubten, nun der Meinung sind, daß dieselbe siegen müsse.

Großbritannien.

** London, 12. Sept.

Der kürzlich veröffentlichte Census von Irland kann sich — nach dem Globe — in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit seiner Angaben den besten amerikanischen Actenstücken derselben Art an die Seite stellen und gereicht dem irischen Constabler-Corps, ohne dessen intelligenten Fleiß und Eifer die Erhebung unmöglich gewesen wäre, zum größten Lobe. Die erfreuliche Veränderung, die seit 1841 in den ökonomischen Verhältnissen der Nachbarinsel eingetreten ist, schreibt der Globe auf Grund der amtlichen Statistik den Irländern selbst zu. Die Veränderung, ruft er, wurde durch das irische Volk und für das irische Volk herbeigeführt. Die gang und gäbe Vorstellung, es habe eine massenhafte Einwanderung von Engländern und Schotten das Land befruchtet, widerlege sich durch einen flüchtigen Blick auf eine Reihe von Ziffern. Im Jahre 1841 befanden sich in Irland 21,552 Personen, die in England und Wales gebürtig waren, und 8585 geborne Schotten; die Zahl der ersteren hatte sich bis im J. 1851 nur auf 34,454, die der letzteren nur auf 12,309 gehoben. In der Stadt Dublin, wo die Zahl der Engländer noch immer am ansehnlichsten ist, stieg sie in derselben Periode von 4264 auf 7582. Als „Civilisations-Missionäre" dürften diese Einwanderer dort willkommen sein, aber sie stünden außer allem Verhältniß zur Masse der Bevölkerung. Zur Beleuchtung der gestiegenen Wohlhabenheit wird ferner angeführt, daß die Häuserzahl um 271,000 abgenommen hat. Das könne parador scheinen, bis der Leser erfahre, daß unter jenen „Häusern" die einzimmrigen Hütten der altirischen Hungerleider-Periode gemeint sind. Im graden Verhältnisse zur Abnahme der Bevölkerung (um $2\frac{1}{2}$ Millionen in 10 Jahren!) sei die Ausdehnung des bebauten Grund und Bodens gewachsen. Im Durchschnitt hausen jetzt 60 anstatt 150 Personen auf der Quadratmeile, aber sie sei zehnmal besser angebaut als vor zehn Jahren. Wenn das die Moral ist, die der Globe aus seinen Ziffern ableitet, so läuft sie doch am Ende darauf hinaus, daß das irische Volk seine Lage verbessert hat, weil es zwei Millionen Seelen weniger in der Heimat zählt. Je weniger Mäuler, desto größere Brodportionen. Die Times erklärt den Aufschwung Irlands als eine Folge der Verdrängung des Kartoffelfeldes durch das Kornfeld und datirt seinen Beginn von der schrecklichen Kartoffelfäule des Jahres 1846. Die Geißel der einen Generation wurde zum Füllhorn für die nächste. Mit andern Worten, der größte Wohlthäter Irlands war die Hungersnoth von 1846—47. Sie lehrte den Celten, daß die Vorsehung kein Land auf Erden bestimmt habe, ausschließlich von Kartoffeln zu leben.

Die Blätter geben Auszüge aus einer Geschichte der Einwanderung in die Vereinigten Staaten von W. J. Bromwell, die kürzlich in New-York bei Redfield und hier bei Trübner und Comp. erschienen ist. Für die Zeit zur Einführung amtlicher Listen, 1819, sind nur ungefähre Schätzungen möglich: von 1784 bis 1794 4000; 1794 10,000; von da bis 1817 6000 Köpfe jährlich. In dem zuletzt genannten Jahre stieg die Zahl plötzlich auf 22,000; 1819 ergingen Gesetze zum Schutze der Einwanderer während der Ueberfahrt. Aus den seitdem geführten Listen ergeben sich folgende Zahlen:

30. Sept. 1819 bis 30. Sept. 1829		128,502
30. Sept. 1829 bis 31. Dec. 1839		538,381
1. Jan. 1840 bis 30. Sept. 1849		1,427,337
1. Oct. 1849 bis 31. Dec. 1855		2,118,404;

also zusammen in etwas mehr als 36 Jahren 4,212,624 Köpfe, von denen 2,343,445 aus dem vereinigten Königreich gebürtig. Am zahlreichsten war die Einwanderung im Jahre 1854, wo sie durch 206,054 Deutsche auf 427,833 anschwoll. Vergangenes Jahr war die Zahl 200,877, darunter nur 66,219 Deutsche. Unter der Gesammtmasse seit 1819 waren aus Deutschland 1,242,082, aus Frankreich 188,725, aus der Schweiz 31,071, aus Norwegen und Schweden 29,441, aus China (nach Californien) 16,714, aus Mexico 15,969, aus Italien 7185, aus Rußland 938, aus der Türkei 123.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 8. Sept. Die officielle Postilduing bringt heute die lange erwartete Verabschiedung des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. Gustaf Nils Algernon Adolf Stjerneld, und die Ernennung des bisherigen Gesandten am dänischen Hof, Frhrn. Elias Lagerheim, zu seinem Nachfolger.

Griechenland.

Wir haben aus Athen vom 30. August nach Triester Blättern die Meldung von der Ernennung eines neuen Platzcommandanten in Piräus und einer hiedurch zwischen der griechischen Regierung und dem französischen Admiral veranlaßten Mißstimmung gebracht. Die „Triester Zeitung“ theilt nun nachstehende, diesen Gegenstand betreffende Note des hellenischen Ministers des Aeußern an Herrn Mercier mit: „Athen 13. (25.) August 1856. In einem Gespräche, welches gestern auf der Promenade zwischen dem Hrn. Admiral Bouet-Villaumez und dem Platzcommandanten von Athen, Herrn Obersten Touret, stattgefunden hat, sagte der Herr Admiral mit lauter Stimme und so, daß er von vielen Anwesenden gehört wurde, die uns Bericht abgestattet haben, er werde nie gestatten, daß die Regierung den Platzcommandanten in Piräus wechsle, daß er König von Piräus sei und daß er, falls man ihm einen andern Officier schicke, denselben mittelst Gendarmen nach Athen zurückschicken werde. Der hierüber befragte Herr Oberst Touret hat diese Ausdrücke bestätigt. Im Proteste gegen diese öffentlich gesprochenen Worte, welche eine directe Verletzung der souveränen Rechte und der, der Krone gebührenden Ehrfurcht enthalten, hat die Königin sofort anbefohlen, Herrn Melingos, der gegenwärtig den Posten eines Platzcommandanten in Piräus versieht, eine andere Bestimmung zuzuweisen. Ihre Majestät will auch nicht den Schatten des Verdachts bestehen lassen, daß sie die geringste Verletzung der Souveränetät dulden werde, die ihr vom König als ein geheiligtes Depot anvertraut ist. Indem ich Ihnen das Gesagte mittheilen zu müssen glaubte, spreche ich gleichzeitig das Bedauern der Regierung über diesen unliebsamen Vorfall aus. Genehmigen Sie ꝛc. A. J. Rangabe.“ Der Correspondent der „Triester Ztg.“ fügt noch hinzu, daß bei dem erwähnten Gespräche zwischen dem französischen Admiral und dem Obersten Touret, der französische Gesandte, Herr Mercier, gegenwärtig war.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der „Baltic“ hat nach Liverpool 203,970 Dollars baar und Nachrichten aus New-York vom 30. gebracht. Im Senate wurde das Armeebudget minus des Kansas-Proviso eingebracht und an ein Conferenzcomite verwiesen, das aber keine Verständigung erreichte. Das Repräsentantenhaus beschloß darauf noch einmal mit einer Majorität von 3, das Proviso aufrecht zu halten. Ein Caucus von Senatoren hat einstimmig beschlossen, die Sitzung bis zum 4. März fortzusetzen, wenn das Armeebudget nicht früher bewilligt werden sollte. Die Rivas'sche Partei hat den Consul der Vereinigten Staaten erschossen. Der Antrag, das von den Engländern aufgegebene und von Amerikanern geborgene Entdeckungsschiff „Resolute“ der englischen Regierung zum Geschenke zu machen, war auf eifriges Betreiben Marcy's angenommen. Geldmarkt leichter, Fonds matt, Cours auf London 9½ bis ⅞. Baumwolle um ⅛ d. billiger zu haben. Mehl 10 Cent gefallen, Weizen unverändert.

Neueste Posten.

** **München**, 16. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 40 vom gestr. enthält den Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 1. bis 12. Mai 1856.

§ **Augsburg**, 15. Sept. Heute Mittag traf der sechste und letzte Transport des von Mainz nach Italien bestimmten k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen geführt von dem Major Hofmann mittelst Extrazuges im hiesigen Bahnhofe ein, woselbst neben einer Deputation des Officiercorps der Garnison und der Musik des Chevauxleger-Regiments König eine große Anzahl Personen die Ankommenden erwarteten. Die aus 13 Oberofficieren und 374 Unterofficieren und Soldaten bestehende Colonne — das ganze theils dahier einquartiert gewesene theils an uns vorübergekommene Regiment zählte 85 Stabs- und Oberofficiere, dann 2302 Unterofficiere und Soldaten — verweilte ungefähr eine Stunde im Bahnhofe und setzte den Marsch auf der Route nach Kempten gegen 2 Uhr Mittags weiter fort.

Mit dem zuletzt abgegangenen Lloyddampfer haben sich mehrere Mitglieder der zur Erforschung der Nilquellen bestimmten wissenschaftlichen Expedition, nämlich die HH. Graf Escayrac de Lauture, R. E. Tasmeli, Secretär, E. Mayer (Mineralog), die k. k. Genielieutenants v. Boleslawsky und della Sala, der technische Assistent Hr. C. Geng und G. Eisenhart, nach Alexandrien eingeschifft. (Oest. Z.)

Genua, 10. Sept. Sechs Schraubenfregatten sollen für Rechnung der Regierung gebaut werden, nämlich vier auf inländischen, zwei auf ausländischen Werften. Die Dampffregatte „Governolo“ wird der Kaiserin von Rußland in Nizza zur Verfügung gestellt. (Oest. C.)

** **Paris**, 14. Sept. Die heutigen Nachrichten aus Paris sind gänzlich ohne Interesse. In Biarritz war am 12. aus Anlaß der Anwesenheit II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert von Bayern große Tafel und Abends Ball in der kaiserlichen Villa. — Dem Moniteur zufolge hatte sich Prinz Napoleon am 10. auf der „Reine Hortense“ wieder eingeschifft.

Aus Marseille wird telegraphisch vom 13. ds. aus Konstantinopel vom 4. ds. gemeldet, daß Admiral Stewart von dort nach Malta abgegangen ist und daß die Escadre des Admirals Lyons ihm bald dahin nachfolgen werde. Die Commission für die Donaufürstenthümer ist beinahe vollzählig. In Naplus haben Unruhen stattgefunden. Auf der Gränze von Larissa gab es Kämpfe zwischen den Türken und irregulären Albanesern. Die Getreidepreise begannen in Marseille bei stillem Geschäfte zu fallen.

Aus **Madrid** schreibt man unterm 7. Sept. dr: „Durch Decret vom gestrigen Tage hat die Königin angeordnet, daß der Infant Enrique seinen Aufenthalt auf Mallorca, die Infantin Isabella den ihrigen zu St. Sebastian und die Infantin Josefa zu Granada nehmen soll.“ (Die verbannten Prinzen sind Kinder des Infanten Don Francisco, Geschwister der Infantin Amalie; sie sollen mit der Königin einen Streit über Geldangelegenheiten gehabt haben.)

** **London**, 13. Sept. Die italienische Legion in Malta ist aufgelöst mit Ausnahme derer, welche die Ueberschiffung nach Canada in Anspruch genommen haben, und derer, denen „wegen ihrer bekannten liberalen Gesinnungen“, wie die Times sagt, die Rückkehr in ihre Heimat verweigert ist. Diese Reste sind unterwegs nach Liverpool, wo ihrer sehr günstige Anerbietungen der argentinischen Regierung erwarten.

Den Daily News wird als zuverläßig mitgetheilt, daß die russische Regierung beschlossen habe, folgenden Eisenbahnlinien die Concession zu ertheilen: von Moskau nach Nishni, von Moskau nach Theodosia, von Moskau nach Laybau, von Petersburg nach Warschau mit Zweigbahnen zum Anschluß an die preußischen Linien. Mit mehreren kleinen Linien innerhalb Landes, für welche die Genehmigung nachgesucht, soll nichts geschehen, bis nicht einige Verbesserungen der Flußschifffahrtsverbindungen ausgeführt sind. Die bewilligten Linien messen zusammen 4000 Werst und sind auf 5 Millionen Pfund veranschlagt, für welches Capital die Regierung fünf Procent garantiren will. Der Zuschlag ist ertheilt an eine englisch-französische Gesellschaft, von deren Mitgliedern Uzielli, Pereire, Stieglitz genannt werden.

Bayerische Localchronik.

Neuburg a./D., 6. Sept. Mit den letzten Strahlen der Abendsonne erlosch heute dahier ein vielbewegtes Leben, brach eine Eiche, an welcher die gewaltigen Stürme beinahe eines Jahrhunderts vorübergezogen. Georg Herrmann, einer der ältesten Veteranen unsrer vaterländischen Armee und ehemaliger Gefreiter im k. 7. Linien-Infanterie-Regiment (v. Hohenhausen), starb in dem hohen Alter von 96 Jahren. Derselbe war 1760 zu Hariedeu in der Oberpfalz geboren, trat 1777 in die Militärdienste und wohnte von dieser Zeit an mit seinem Regimente allen Feldzügen bis zum Jahre 1815 mit gewissenhafter Treue und strenger Pflichterfüllung bei. Herrmanns Brust schmückte das französische und russische Militärdienstkreuz sowie der Veteranenschild. Der Verstorbene war mit Leib und Seele Soldat, eine ehrliche, biedere, deutsche Haut; sein Waffenrock war sein größter Schmuck, mit welchem er noch vor wenigen Wochen sich auf den Straßen zeigte. In den letzten Jahren erhielt der greise Krieger durch die allerhöchste Gnade Sr. königl. Majestät noch eine Pensionszulage; Herrmann ist nun heimgegangen zur großen Armee, zu seinem großen Feldherrn, seinem Vater Deroy, welchen er über alles liebte, und dessen Ruf er so gerne zum heißen Kampfe in blutigen Schlachten für seinen König und für sein Vaterland folgte. (A. Abdz.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

☐ **Nürnberg**, 14. Septbr. Auf der gestrigen Schranne kostete Korn bis 19 fl., Weizen bis 26 fl., Gerste 12 fl. 15 kr. bis 15 fl., Haber 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. 48 kr. Tabak und Hopfen haben noch keinen Preis. Die Nachheuernte ist sehr reichlich ausgefallen. Den Rüben und Kraut schaden die Raupen ungemein, ganze Pflanzungen sind rein abgefressen.

** **Frankfurt**, 15. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81⅛; 5proc. Met. 80¼; 4½proc. 69¾; Bankactien 1244; Bankactien-Interimsscheine 366; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 105¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141¾; — Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurs: Paris 93¼; London 117½; Wien 114⅞.

** **Wien**, 15. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 85⅛; 5proc. Metall. 83⁵⁄₁₆; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128¼; von 1854: 109; Bankactien 1077; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 385⅛; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 572; österr. Staatsbahn-Actien 325; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2765. Wechselcurse: Augsburg uso 104 B.; London 3 Mt. 10.7½.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bölken, Regierungs-Präsident von Berlin; Berger, Priv. von Hamburg; Dubois, Seymeur, Fitz Gerald, Taylor, Gutsbes., und Courtnay Creutkraden Rentier aus England; Lapez, aus Amerika; Welesd, von Paris; Reeves, Rentier von Hull; Heuth, Rentier von London; Wilde, und Dr. v. d. Willigen, Prof. aus Holland; v. Pourtales, aus Belgien; Dr. Belchou, Consistorialsecretär von Hannover; Retosch, bayer. Consul von Neapel; Orchane, von Balak.

H. Maulick. HH. Calberla, Kfm. von Dresden; Burmester, Kaufm. von Hamburg; Collemann, Orien und Jakson, Rentiers von London; Metzner, Kfm von Bamberg; Herbert, Rentier von New-York; Henrichsen und Walder-Butt, Rentiers aus England; v. Werlow, Gutsbes. aus Rußland; Philippi, geh. Regierungsrath von Berlin.

Bl. Traube. Mad. Dälken, Part.-Gattin von Berlin; Mad. Herald, Kaufm.-Wittwe von Ludenau; HH v. Jumpenfeld, Staats-Procurator von Mainz; Sanio, Prof. von Königsberg; Prechtler, Beamter von Jesefeld; Hübner, Advocat von Landau; Ritter v. Mauthner, Stud., und Ritter v. Teoll, von Wien; Dr. Höck, Prof. von Göttingen; Huber, Landrichter von Landshut; Ritter v. Onpschkiewicz, Gutsbes. von Gerusow; Graf v. Stadnicke, Priv. von Lemberg.

Hôtel garni (Prinzfelder). HH. Drexel, Kfm. von Regensburg; Gebr. Naumann, Studenten von Leipzig; Michaelis, geh. Legationsrath von Berlin; Wiedemann, Inspector; Hufner, Wirth von Untermarfeld; David, Particulier von Brüssel; Dr. Engelmann, von Jersee.

Augsb. Hof. HH. Ueberer, Regiments-Quartiermeister, und Rheens, Professor von Kempten; Baumeister, Ingenieur, und Mad. Eisenlohe, Baurathsgattin von Karlsruhe; Simon, Professor, und Braun, Lieutenant von Augsburg; Dr. Schütz, von Calw; Fichtner, Brauer von Altomünster; Kettler, Concipist von Eggenfelden; Lauck, Unterquartiermeister, und Miller, Lehrer von Augsburg; Bär, Kaufm. von Göttingen; Schiemer, Gutsverwalter von Herrenchiemsee; Kiehn, Stud. von Heidelberg; Lindemann-Frommel, Maler von Karlsruhe; Heß, Conditor von Oberndorf.

Stachusgarten. Mad. Kalm, Particuliere von London; Frln. Siebenlist, Privatiere von Dillingen; Frau v. Jacher, Rentbeamtensgattin von Roggenburg; Frln. Fritsche, Salzfaktorstochter von Garmisch; Frau Gernpreß, Forstamts-Actuars-Gattin von Altötting; HH. Graf Krokow, aus Pommern; Gelzer, Capitän aus Aschaffenburg; Wanner, Fabrikant von Staufen; Grund, Hofkapellmeister von Meiningen; Berkmann, Privatier von Friedberg; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Struchmann, Student von Heidelberg; Hager, Oekonom aus der Schweiz; Strecker, Kfm. von Bremen; Dibold, Baumeister, und Scholl, Brauerei-Verwalter von Donaueschingen; Anzoletti, Musikdirector von Trient; Kesel, Bäckermeister von Kempten.

Gestorbene in München.

Anna Theresia Greter, f. Hauptmannstochter von Nürnberg, 57 J. a.; Anna Fuhreis, Stadt-Brunnenmeisterstochter v. h., 64 J. a.; Franziska Hohenleitner, bgl. Altmetzgers-Wittwe, 83 J. a.; Jos. Hohenleitner, bgl. Altmetzgerssohn, 56 J. a.; Ther. Schmid, bgl. Hofhufschmieds-Gattin, 36 J. a.; Jos. Wührer, Kirschnergeselle v. h., 82 J. a.; A. M. Darberger, Wirthschaftspächtersgattin, 41 J. a.; Franziska Hierl, bgl. Bierbrauersgattin, 22 J. a.; Regina Kraft, Bronnenmachersfrau, 40 J. a.; Anna Matheis, Taglöhnerstochter v. h., 39 J. a.; Kath. Hager, Gärtners-Wittwe, 65 J. a.; Georg Hofstetter, Dienstknecht von Oleming, Ldg. Ingolstadt, 40 J. a.; Jos. Pfisterer, Taglöhner von Hafnerszell, Ldg. Wegscheid, 58 J.

6047. [2a]

Bekanntmachung.

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte Akademie für das I. Semester 18⁵⁶/₅₇ wird **vom 2. bis 11. October d. Js.** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 13. September 1856.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director.

In dessen Beurlaubung der Professor:

E.-Nr. 1150. **J. Schlotthauer.**

6048. Leichtfaßliche praktische Lehrmethode **der englischen Sprache** — gründliche Ausbildung in Conversation ertheilt Schäffler-Straße 16/2 ***Miss Eliza Derbishire*** aus London.

6049.

Münchener Album,

Sammlung ungedruckter Dichtungen

herausgegeben

von Dr. F. Graf Pocci

(in Commission bei Kaiser).

Die Subscription ist mit Ende dieses Monats geschlossen und tritt dann der erhöhte Ladenpreis ein. Das Buch wird in beiläufig sechs Wochen ausgegeben.

München, 15. September 1856. **Der Herausgeber.**

6023. Im Verlage des **Franz Datterer in Freising**, unter Mitwirkung praktischer Schulmänner redigirt von Herrn **M. Oechsner**, königl. Lehrer an der heil. Geistpfarrschule in München, erscheint mit **Monat October 1856**:

Bayerische Schulzeitung.

Eine Zeitschrift für die **Interessen der Volksschule,** von welcher wochentlich eine Nummer, 8 Seiten größt Lexikon-Format, ausgegeben wird. Diese Wochenschrift wird neben den Aufsätzen über Erziehung und Unterricht schulhistorische statistische und musikalische Notizen, Biographieen und Nekrologe verdienter Schulmänner, pädagogische Tagesneuigkeiten aus Nah und Ferne, Miszellen, Anekdoten, Rezensionen, die auf die Volksschule bezüglichen Regierungs-Erlasse und Dienstes-Nachrichten aus sämmtlichen Provinzen Bayerns, Privat-Anzeigen (von Lehrmitteln, Büchern, Musikalien rc.) bringen.

Der sehr geringe Pränumerationspreis beträgt für 26 Nummern, die einen Band bilden, welcher alle Semester, d. i. Ende März und Ende September schließt, im ganzen Königreiche Bayern 48 kr., im Auslande fl. 1. 12 kr. — Alle kgl. Postanstalten nehmen hierauf Bestellungen an.

Gar manche, tief in unsere Schulzustände eingreifende Zeitfrage fordert ungesäumte Besprechung und Erläuterung, wofür nur ein Organ, das in möglichst kurzen Fristen erscheint und allen Betheiligten leicht zugänglich ist, sich eignet. Es dürfte daher die bayerische Schulzeitung in ihrer praktischen Richtung sowohl dem Lehrer und der der Schule nahestehenden Hochw. Geistlichkeit gleichwillkommen sein, weßhalb an Alle, geistlichen und weltlichen Standes, denen das Herz warm wird, wenn es die Schule gilt, die **Einladung zu zahlreichem Abonnement** und die **Bitte** ergeht, **das Unternehmen zu unterstützen mit ihren Kenntnissen und dem Schatze ihrer Erfahrungen.**

6002.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Webermeisters Georg Meier in Steritau, Namens Maria, geb. Raithel, beabsichtigt eine Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten zu machen, weßhalb etwaige Ansprüche an dieselbe **binnen 8 Tagen** und längstens bis zum **20. d. Mts. Vormittags** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Berneck am 9. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, kgl. Landrichter.

E.-Nr. 15438. Höcath.

6024.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, den Lorenz und Marianna Sendelbeck'schen Eheleuten dahier gehörige Grundstück, ¼ Morgen Feld, im Sand genannt, Sect. III. Bes.-Nro. 437, Plan-Nro. 4630, 0,34 Tagw., belastet mit 38 kr. einfacher Grundsteuer und auf 80 fl. geschätzt.

Montag den 29. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Geschäfts-Zimmer Nro. 14 hierorts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 an den Meistbietenden dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 26. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 9781. **Nummel.**

Sailler's Kosmoramen

sind nur noch kurze Zeit zu sehen. 6050. [2a]

6008

Bekanntmachung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nro. 24 a in Thalkirchen, bestehend aus

1) dem Wohngebäude, 1 Stock hoch, theils gemauert, theils von Holz und mit Scharschindeln eingedeckt, werth 700 fl.,
2) Hofraum und Garten zu 0,10 Dezim. nebst Pumpbrunnen, werth 140 fl.,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. October l. Js.

Nachmittags 2 – 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich im Falle sie nicht gerichtsbekannt, oder wenn gegen Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse vorbeschriebenen Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Bureau Nro. II des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

München, den 5 September 1856

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 13716. **Eder**, kgl. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein [illegible] Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird [illegible] von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 222.** 16. September 1856.

Uebersicht.

Mozart-Säcular-Fest in Salzburg. (II.)

Deutschland. München (Theatralisches). Nürnberg (die Jubiläums-Festlichkeiten. Huldigungs-Adresse an Se. Maj. den König). Speyer (Beitrag J. M. der Kaiserin Wittwe zur Dombaucasse). Stuttgart (große Manöver).

Amerika. Heckers Haus niedergebrannt. Verehelichung des Königs der Sandwichsinseln.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Mozart-Säcular-Fest in Salzburg.

II.

B. Nach dem Hochamte sollten sich die Sänger im Mirabellgarten zur Probe einfinden, aber da das Orchester abwesend war, konnte diese nicht abgehalten werden, und man hatte Gelegenheit nun in St. Peters altem Stift, vielmehr in dessen Keller bald alle Gesangvereine in reicher Auswahl vertreten zu sehen, bis des Weines geistsprudelnder Bronnen, der in diesen kühlen Räumen trefflich fleußt, alle Einzelnheiten vergessen machend, die ganze anwesende Menge zu einem Ganzen verwob, das in jubelndem Tosen den alten Felsenhang emporjauchzte, der sonst nur, über den Gräbern ragend, schweigende Mönche oder spärliche stille Salzburger sieht. Die Stunden, welche dort zugebracht wurden, waren sicher selbst für die gründlichsten Musiker die schönsten in Salzburg, und es sei gestattet gleich hier näher auf diesem Plätzchen Betrachtungen anzustellen, welche den Eindruck wiedergeben mögen, der als unauslöschliche Erinnerung in Allen fortleben wird, die ihn genossen. Es gibt gewisse Schenklocalitäten, welche meist nichts weniger als einladend aussehen, — und beinahe jede Stadt hat so einen Winkel, — in denen uns wohl wird, sobald wir eintreten, als käme uns der fröhliche Geist aller derer entgegen, die sich da von jeher freuten. Wenn es etwas Aehnliches gibt mit dem St. Peterkeller, so ist es das Hofbräuhaus in München, nur daß durch die wesentliche Verschiedenheit des Getränkes auch ein wesentlich verschiedener Charakter der Unterhaltung sich geltend macht. Gemeinsam ist beiden die Unbequemlichkeit. Trat man während der Festtage nun in diesen Raum, so war er, es mochte die Stunde früh oder spät sein, überfüllt von lachenden, singenden, schwärmenden Gästen, meistens Sänger, denn das alte Sprüchlein cantores amant humores bewährte sich aufs neue in diesen Tagen, besonders wenn man humores wörtlich übersetzt: mit „Feuchtigkeiten“. Da hatte jeder Tisch beinahe seinen Witzbold und Declamator und jeder Winkel seinen Gesang, aber sobald sich einer producirte, sobald einer zu reden anfing, wurde alles ruhig, keiner störte den andern, bis unter schallendem Applaus jeder mit seinem Scherze fertig war. Ließ sich wo ein Mädchen blicken an den Fenstern, die in den Hof herabschauen, donnerte ein hundertfaches Hoch, kamen Musikanten, spielten sie unter allgemeiner Begleitung und auch die Poesie, als specifische Kunst, verschmähte nicht in diesem Gedränge ihre zarten Blüthen zur Schau zu tragen, denn in anderem Wortsinn war im Keller St. Peter lauter Poesie. Franz Stelzhammer sprach eines solchen Tages auf allgemeines Verlangen einige herrliche mundartliche Gedichte, die nicht ohne rührende Wirkung auf das ganze Publicum blieben. Während seines Vortrags lauschten liebliche Gesichter, es waren Wienerinnen, die Vielen, die in jener Stunde den engen Raum mit ihnen theilten, mit ihrer Anmuth unvergeßlich bleiben werden. Da wunderten sich nun manche nicht mehr, woher Mozart jene feuchte Quelle seliger Freudigkeit schöpfte und meinten weil sie im Haydn-Stübel gesessen, sie hätten auch große Compositeure werden können, wenn sie immer da gesessen wären oder wenigstens immer da sitzen bleiben könnten. Andere gingen stiller aus dem wogenden Lärm auf den beinahe unmittelbar angränzenden Kirchhof, den schönsten Fleck der Welt für eine ernste Stimmung — und schauten über die stillen Gräber zur hohen Veste empor. Welch gewaltiger Geist vergangener Zeiten weht uns hier an, von der Klause des Martyrers St. Maximus herab bis zu dem jüngsten Kreuze, das hier den Namen eines Todten nennt! Da liegt der Meister Haydn begraben; dort drüben tranken wir an seinem Plätzchen, und hier deckt die Erde sein vermodertes Gebein. Das Glöcklein ruft zum Gebete und von dem Keller her schallen Lieder und Geschrei. O bunte Welt, der kleine Fleck ist groß genug dich ganz zu bespiegeln! An keinem passenderen Plätzchen konnten die Alten hier den edlen Wein trinken, als recht nahe an den Gräbern! Doch wir fürchten, denen, die das nicht miterlebten, zu lange bei diesem lieben Orte zu verweilen, wollten wir auch gerne noch Vieles erzählen von den fröhlichen Stunden, die dort doppelt schnell verrannen. Allerdings müßte eine Beschreibung des Salzburgerfestes, wollte sie der Wirklichkeit nahe kommen, zum größten Theile von dem Keller in St. Peter sprechen, allein sie liefe dabei Gefahr mehr für diejenigen interessant zu werden, die ohnehin dabei waren, als für jene, die diese Tage nicht mitverlebten. Indessen lebte sichs auch an andern Orten fröhlich genug. So versammelte der herrliche Sonntagnachmittag Tausende in Leopoldskron und Hellbron, und insbesondere in diesem letztgenannten Orte, nach dem Fuhrwerke aller Art in langen Zügen wallfahrteten, war es lebendig. Die köstlichen Wasserkünste sprangen fast ununterbrochen, weil immer neue Haufen sie zu sehen begehrten. Mitten in dem wogenden Lärmen fielen dort zwei alte Schwestern auf, beide mit blauen Kleidern und hellgelben Halstüchern, klein und häßlich wie die Nacht. Diese Töchter der Muse, die eine mit der Guitarre, die andere mit dem Papier, in welchem sie das Geld sammelte, sangen einen in der That unvernehmlichen Gesang, den das klanglose verstimmte Instrument noch seltsamer begleitete — sie singen seit unvordenklichen Zeiten. Es ist eine Art Jodler, wenigstens den Kopfbewegungen nach zu schließen, denn wie gesagt, hörbar war es selbst den Nächststehenden kaum, was diese Sirenen sangen. Dennoch war es rührend sie zu sehen. Wie schön sangen sie vielleicht in ihrer Jugend, wie waren sie vielleicht einmal gefeiert und — jetzt!

In Hellbron trafen zum erstenmale an diesem Nachmittage die Münchner und Wiener Liedertafeln zusammen, und es war der Verein, der sich hier um die Herzen dieser verschiedenartigen Menschenkinder schlang, so herzlich und innig, daß alle Anwesenden das Concert versäumten. Da rauschte Eichendorffs: „deutscher Wald“ in mächtigem Gesange, da klang Mozarts „Bundeslied“ und „der Recrut“ von Kücken, das herrliche „Wanderlied“ und so weiter, alles ohne Noten aus frischem Herzen gesungen und in herzlichen Worten sprachen sich die Gefühle aus, die Münchner und Wiener für einander gewonnen.

Die Leser werden es mir verzeihen, daß auch ich das erste Festconcert nicht besuchte und lieber in Mitten dieser treuherzigen Menschen blieb, die der Abend noch in frohem Kreise fand. Ich muß gestehen, ich war von jeher ein heimlicher Feind der Sängerfeste. Der politische Beigeschmack, den ich mir dabei immer erwartete, die höchsten Tagesfragen, die hier nach meiner Meinung immer zur Sprache kommen würden, schienen mir die heilige Welt des Gesanges zu stören, und wenn ich auch gerade keine staatsgefährlichen Bewegungen fürchtete, so ging ich doch mit sehr zurückgehaltener Begeisterung diesem Feste entgegen. Aber wie anders war das in der Wirklichkeit! Wie waren da alle Worte nur gemüthlicher Ernst und frohe Freude! Ferne ab lag die Welt des Wirklichen, eine neue unerforschte Welt des Lebens tauchte hier aus den Wogen des Gesanges und alles, was man hier that, war, daß man einander lieb gewann und nichts weiter. Wie der Gesang höher steht, als alle Instrumentalmusik, so ragte auch das „Sängerfest“ über das eigentliche „Musikfest“ empor und so kam es, daß der Charakter der Säcularfeier mehr den eines Gesangfestes gewann, der freilich noch erquicklicher sich geltend gemacht hätte, wenn er nicht da und dort von Beziehungen, die mit dem eigentlichen Musikfest in Verbindung standen, gestört worden wäre. In geschlossener Colonne zogen Münchner und Wiener über 80 Mann von Hellbron unter frohem Gesang in die alte Veste ein. Da öffneten sich alle Fenster, denn wie die unüberwindlichen Husaren trat mit festem Schritt die neue Besatzung auf und vor den hellen mächtigen Tenorstimmen des Wiener Männergesangvereines mußten alle Fensterriegel springen. Der Zug hielt in den Räumen des Stiglkellers still, wo die herzliche Freundschaft zwischen Münchnern und Wienern bis spät in die Nacht in herrlichen Klängen sich aussprach. So weiß ich denn nicht, wie das erste Festconcert ausfiel, wenn ich auch besonders über die Leistungen der Frauen Diez, v. Mangsti, Behrendt-Brand, dann der Hrn. Härtinger, Kindermann, Bärmann, Lauterbach, Mittermeier, sowie des Hrn. Willmers, k. k. Kammervirtuosen in Wien, das günstigste Urtheil aller Orten hörte. Bei diesem ersten Festconcerte kamen lauter Musikstücke von W. A. Mozart zur Aufführung und eröffnete dasselbe ein von Fräulein Blandine v. Eöna aus Wien gesprochener, von Otto Prechtler gedichteter Prolog.

Die ersten Strophen bieten den Versammelten Willkomm und nennen den Grund des Festes, die hundertjährige Feier seiner Geburt; statt den Meister zu preisen, was vergeblich scheint, folgt ein ernstes Wort an die lebenden Künstler:

Gebt Euch das Wort, nur wahre Kunst zu ehren
Dem einz'gen Gott des Schönen treu zu sein;
Vor Mozarts Standbild, Edle, sollt ihr schwören
„Kein Recht zu leben habe, was gemein!“

Sei auch der Thron verwaist, das Reich der Musik könne nicht zu Grunde gehen —

Reich ist das deutsche Vaterland an Kräften,
An Ernst und Tiefe steht es keinem nach;
Der Baum der Kunst nährt sich von e d l e n Säften,
Gesund der Stamm, die Zweige sind nicht schwach. —
Er braucht zum Schmuck nicht Fremdes anzuheften,
Welch Land hat Früchte, wie sie Deutschland brach!?
Wo Mozart l e b t und wirkt nach hundert Jahren,
Das ist das Land des Schönen und des Wahren.

Und Er — er l e b t! Hört, wie gewittermächtig
Sein Lied heranbraust, siegreich jeder Klang!
Jetzt säuselnd mild — und wieder todesträchtig,
Erweckend — stillend unnennbaren Drang,
Jetzt sinnelösend, heilig, sonnenprächtig
Erblüht der Dreiklang aus der Fuge Zwang;
Sein ist die Welt — und alle Herzen sind es
Nun wieder durch das Lächeln eines K i n d e s!

Du aber, der am Urquell alles Schönen,
Weit über uns, ein neues Leben webt,
Du segne uns mit deinen ew'gen T ö n e n,
Und segne Alles, was zum L i c h t e strebt!
Laß d i e s e n Tag die Schuld der Welt v e r s ö h n e n,
Die sie an dir beging, da du g e l e b t;
Sie zahlt in dieses Festes Freudenglanze
Heut' die U n s t e r b l i c h k e i t — mit ihrem Kranze!

Da man am Abende des 7. September in seine Herbergen ging, dachte wohl keiner daran, welchen schlimmen Streich das Wetter spielen würde, und sicher überrascht war jeder, den das Donnern in der Nacht nicht aus dem Schlummer gestört hatte, wenn er Morgens das Fenster öffnete und den Regen in ungestümen Güssen strömen sah. Da hatten denn die lustigen Wimpeln, mit denen die Brücke geschmückt war und die Tags vorher in ihren bunten Farben flatterten, ein trauriges Aussehen, da sie müde an den Stangen hingen, als wollten sie herunterfallen, und die Menschen sahen nicht fröhlicher aus, denn man konnte es der Wolkendecke ansehen, daß sie vor Abend nicht reißen werde. Indessen verging der Vormittag rascher als man erwarten mochte. Um neun Uhr kam bei dem Festtagshochamt die von Mozart anno 1776 componirte Messe zur Aufführung und fesselte tausend Herzen in religiöser Stimmung an den erhabenen Raum der Domkirche. Wie am ersten Tage folgte auch an diesem wieder die profane Wallfahrt nach St. Peter der heiligen Erhebung und so wurde es zwei Uhr, ohne daß man es vermerkte. Diese Stunde versammelte nun alle Sänger auf dem Rathhause, um sich zu dem Festzuge zu ordnen, der nunmehr statt auf den Mönchsberg über den Marktplatz, die Judengasse auf den Mozartplatz, von da über den Residenz- und Marktplatz, die Getreidegasse beim Mozarthause vorüber in die Aula ging, wo das Gesangsfest stattfinden sollte. Die Ordnung des Zuges, den zu beiden Seiten der Straßen Hunderte von Neugierigen erwarteten, war folgende: Voraus ein reitender Herold, gefolgt von dem Stadtbanner mit vier Hellebardieren, das Bürgermusikcorps, zwei Festordner. Nun kamen in alphabetischer Ordnung die Liedertafeln von Berchtesgaden, Hallein, Innsbruck, Landshut und Linz mit ihren Fahnen und Standarten, hierauf das Jägermusikcorps, welchem sich die Liedertafeln von Lungau und München, Passau und Reichenhall und endlich der Männergesangverein von Wien anschlossen. Den Schluß des Zuges bildeten die Comité-Mitglieder und die Liedertafel Salzburgs. Aus allen Fenstern neigten sich die lieblichsten Mädchengesichter und wurde es manchem jungen Sängerlein schwer, seines Weges immer in der sicheren Ordnung weiter zu ziehen. Das Standbild Mozarts wurde wiederholt mit lautem Hochrufe von jedem Vereine begrüßt und die Fahnen senkten und schwenkten sich vor dem kalten Erzbilde des Herrschers der Töne. Ebenso schallte Hochruf vor dem Residenzschlosse, an dessen Fenstern JJ. MM. die Kaiserin-Mutter, König Max von Bayern, Königin Marie und König Otto huldvollst die Sänger grüßten, die ihre Hüte zu fröhlicher Huldigung hoch schwenkten.

In der Aula angelangt schaarten sich nun die Sänger, etwa 500 an der Zahl, auf der Gesangsbühne um ihre Banner und harrten mit dem den Saal überfüllenden Publicum der Ankunft der Majestäten, welche mit donnerndem Jubel empfangen in ihrer Loge Platz nahmen.

Lied sei unser Wort,
Mozart unser Hort!

war der von Al. Taux componirte Festspruch, der mit mächtigem Klang die Production eröffnete, die jedem, der ihr beiwohnte, unvergeßlich bleiben wird.

Herr Capellmeister A. M. Storch, Chordirector der Liedertafel „Frohsinn“ in Linz, hatte die musikalische Direction des Gesangsfestes übernommen und geführt von seinem silbernen Stabe erhob sich zu feierlich ernstem Klang das Bundeslied von Mozart. Es hätte kein passenderer erhebenderer Anfang gefunden werden können!

Brüder reicht die Hand zum Bunde,
Diese schöne Freundschaftsstunde
Führ' uns hin zu lichten Höh'n;

so rauschte der getragene Ton in alle Herzen und erschloß die Tiefe des Gemüthes zu reiner Begeisterung.

„Kriegers Gebet“ von Franz Lachner, die mächtige kernige Tondichtung mit der lieblichen Stelle

Und laß', hüllt mich der Schlummer ein,
Im Traum mich in der Heimath sein —

ergriff, erschütterte nun das bewegte Herz, das durch die Klänge des Bundesliedes weich gestimmt war, wie ein kräftiges Manneswort, und diese ernste Erhebung aus der milden Rührung steigerte sich noch, als Mendelsohns Festgesang an die Künstler von Fr. v. Schiller mit seinen wechselnden Soli's und Tutti's in majestätischer Klangfülle ertönte. Die Soli's hatten die Wiener mit ihren klangvollen Tenoren und kräftigen Bässen übernommen, und als der Schlußruf:

Kommt denn umarmend Euch entgegen
Am Thron der hohen Einigkeit!

erklungen war, fehlte wenig, daß nicht alle die Sangesbrüder unter dem stürmischen Beifall sich in die Arme gesunken wären, um die Worte des Dichters zu Leben werden zu lassen.

Hiemit war die erste Abtheilung beendet und es traten nun zuerst die Innsbrucker in die Schranken, um mit den andern Gesangsvereinen, die nun in alphabetischer Ordnung sich hören ließen, nach der Palme des Tages zu ringen.

Zuvörderst erklang in kräftigen Accorden ihr Wahlspruch. Darauf sangen sie „Kennst du das Land“, componirt von Nagiller, und das Wanderlied von Schulz. Beide Lieder fanden reichen Beifall und die kräftigen Stimmen, die präcise Durchführung verdienten denselben. Mit geringerer Vollendung sang zunächst die circa 70 Mann stark vertretene Liedertafel von Linz (Frohsinn), welche „Liebe“ von Lachner und „Abschied“ von Storch zu ihrem Wettgesang erwählt und dabei eine ebenso dankbare als glückliche Wahl getroffen hatte.

Ein Hoch dem deutschen Lied wir bringen
Und allen Brüdern die es singen!

war ihr Wahlspruch, der mit lebhaftem Bravo begrüßt wurde. So dankbar indessen das Publicum sich zeigte, blieb ihre Leistung doch hinter der Erwartung zurück, die man zu einer so beträchtlichen Schaar von Sängern hegen durfte, und nach unserer Meinung stand auch ihr Gesang dem der Innsbrucker an Kraft und Rundung nach.

Die Linzer vertheilten vor ihrem Auftreten einen prächtig gedruckten Gruß an die beim Mozart-Säcularfeste in Salzburg vereinten Liedertafeln, den ein absolvirter Obergymnasial-Schüler von Linz (Dürrnberger) verfaßt hatte. Es ist hier kein Ort zu kritisiren, aber vielleicht kommt unser Bericht dem jungen Manne zu Gesicht und dann möchten wir an ihn die Bitte stellen, künftig doch nicht „Salzachthale“ auf „Riesenhalle“ und in derselben Strophe „anmuthsvolle“ auf „Alpenmetropole“ zu reimen, besonders wenn es gilt Fremde zu begrüßen, die mit der Aussprache der Linzer vielleicht nicht vertraut genug sind, um sich an diesem Mißklang des Reimes nicht zu stören. Trotzdem hat dieser Gruß manchen kräftigen Gedanken und wenn es heißt:

Die reichgeschmückten Banner, die hier blitzen,
Gesendet von der Tonkunst Lieblingssitzen,
Am alten Ister, wie am Isarstrand',
Im Blüthenland der Mur, im Travethale
Am treuen Brenner — sie verkünden alle,
Im L i e d e leb' e i n e i n i g V a t e r l a n d,

so ist damit die schönste Thatsache, die alle in Salzburg in diesen Tagen erfahren, ausgesprochen.

Die zweite Abtheilung brachte das himmlische Abendlied von Mozart, dem ein ziemlich Sentimentales, „Grün“ von Storch und eine unserer Meinung nach höchst unbedeutende Composition von Rochlitz „Frau Musica“ folgte. So unbeschreiblich schön das erste dieser Lieder war, verdarben uns doch die beiden folgenden die reine Lust der erhobenen Stimmung. Das Lied „Grün“ hat viel Liebliches, aber schon die übersliebliche Grünheit des Textes, noch mehr die süße Weise des Liedes behagte uns nicht mehr auf jene wirkliche innerlich wahre gesunde Lieblichkeit, die im Abendlied unsere Seele durchbebte.

An musikalischem Werth verdient indessen Storch's Composition bei weitem den Vorrang vor der „Frau Musica“ von Rochlitz, die uns wie ein gesungener Fanfarentusch vorkam und über den C-dur-Accord nicht recht hinauskommen wollte. — Wir freuten uns, aufrichtig gesagt, auf die Zwischenvorträge, die sich nun anreihten. Ein kleines Aufgebot trat in die Schranken; es war die „Münchner Liedertafel“, kaum 30 Mann stark vertreten. Der unvergleichlich schöne Wahlspruch von Kunz:

ecce quam bonum
atque jucundum
habitare fratres in unum

klang für das unscheinbare Häuflein mächtig genug, als aber die kleine Schaar den „König in Thule“ von Welth mit seinen moll-Accorden, Pianos und Pianissimos vorgetragen hatte und die letzten Töne leise in der Luft verbebt waren, folgte rauschender Applaus, rauschend wie vorher kaum gehört wurde, und hatten die Münchener ihren feinen Sinn für Vortrag in

diesem Liede an den Tag gelegt, so bewiesen sie ihre frische Herzensstimmung in dem bewegten Liede Baron v. Perfall's: „noch ist die blühende goldene Zeit“ aus Waldmeisters Brautfahrt. Diese treffliche Composition, die mit vollem Sturme anhebt, um bei den süßseligen Worten:

„noch sind die Tage der Rosen“

in lieblicher Melodie wie im Traume stillzuhalten — wie wir etwa in frischem Jugendmuthe Blüthen pflücken, um sie lächelnd aus den Händen sinken zu lassen wie in Nachsinnen verloren — ärntete nicht minder als der gerundete Vortrag wohlverdienten lang anhaltenden Beifall und versetzte das Publikum in freudig heitere Stimmung.

Deutschland.

Bayern. — ***München**, 15. Sept. Gestern kamen, nachdem sie oft vergeblich aufs Repertoire gesetzt waren, Meyerbeer's „Hugenotten“ zur Aufführung, und zwar sowohl was die Ensembles wie die Solis betrifft, in höchst gelungener Weise. Frau Maximilien trat als „Valentine“ in ihrer letzten Gastrolle auf und bestätigte in vollem Maße das günstige Urtheil, das wir gleich nach ihrem ersten Gastspiel gaben. Frau Maximilien ist eine bühnengewandte, vollkommen durchgebildete Sängerin, welche zu besitzen jede Oper sich glücklich schätzen darf. Ihre Stimme ist zwar keine sog. große, aber namentlich in der mittlern und tiefern Lage von angenehmem Metallklang, selbst in den höchsten Tönen aber von wunderbar reiner Intonation und einer seltenen Sicherheit des Anschlages. In dem großen Duett des vierten Actes entwickelte Frau Maximilien überdieß ein hinreißendes Spiel, das ihre Begabung zur dramatischen Sängerin ins beste Licht setzte. Das Publikum gab mit Freuden seine Anerkennung über die Vereinigung so wesentlicher Vorzüge und rief den uns lieb gewordenen Gast nach dem vierten Act mit Hrn. Young zweimal und am Schluß der Oper.

Nürnberg. Der C. v. u. f. D. läßt sich in seiner Nummer vom 15. d. gelegentlich der Erwähnung der Festlichkeiten aus Anlaß der Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Nürnbergs mit der Krone Bayern in folgender Weise vernehmen: „Ueber diese Festlichkeiten, die äußern Merkmale des denkwürdigen Tages, ragt aber die freudige Theilnahme empor, die sich als innerliches Moment der Feier in der gesammten Einwohnerschaft kundgibt und sprechend davon zeugt, daß die Bedeutsamkeit des Ereignisses, welches sich vor 50 Jahren vollzogen, und seine segensreichen Folgen in allen Schichten der Bevölkerung richtig empfunden und dankbar erkannt werden. Klein ist freilich die Zahl Derjenigen, die übrig geblieben sind, um uns zu sagen, wie die freie Reichsstadt Nürnberg zur Zeit, als sie der Krone Bayern einverleibt wurde, zu einem verrotteten Gemeinwesen zusammengeschrumpft war, dessen Glanz und alte Herrlichkeit nur der Mißbrauch und der Zopf überlebt hatten. Aber wenn auch nur Wenige aus eigener Anschauung einen Vergleich zwischen dem Damals und Jetzt anzustellen vermögen, so lehrt doch ein Blick auf die Gegenwart, auf die Blüthe der Stadt als Gesammtheit, wie auf das Gedeihen der Einwohnerschaft in ihren einzelnen Individuen, auch den Sprößling späterer Generationen, welches neue, frische und gesegnete Leben den alten, aber im Innern kerngesunden Körper durchdrungen, seit er einem größeren und lebenskräftigen Organismus als dienendes Glied sich eingefügt hat. Handel, Gewerbfleiß und Wohlstand, Sitte, Bildung, Bürgertugend und jegliche Art leiblicher wie geistiger Wohlfahrt hat sich neu erhoben und gemehrt, seit über diese Stadt das weise und milde Scepter der Wittelsbacher waltet, und wie Nürnberg mit Stolz sich rühmen darf, seinem Könige nicht als das letzte Kleinod in seiner Krone zu gelten, so preist jeder Nürnberger den Tag, der seine Vaterstadt zu einer bayerischen Stadt gemacht hat.“

Nürnberg, 15. Sept. Seit gestern Nachmittag kleidete sich die Stadt in die freundlichen Farben von blau und weiß und sonstigen Häuserschmuck. Eine Menge Menschen, worunter viele Fremde, wogten durch die Straßen. Am lebhaftesten aber gieng es auf dem Egydienplatze her, wo die prachtvolle Decoration an dem Hause des Hrn. Marktvorstehers Platner die Aufmerksamkeit und Beachtung Aller in Anspruch nahm. Der heutige Morgen kündigte sich zum schönen Tage an, und die Kanonensalven donnerten in aller Morgenfrühe den ersten Gruß zum Feste. Gestern Nachmittag waren mit den verschiedenen Bahnzügen von mehreren Städten Landwehroffiziere hier eingetroffen, die, einer freundlichen Einladung der hiesigen Landwehr folgend, das Fest mitfeiern. (Fr. K.)

Nürnberg, 15. Sept. Die an Se. k. Majestät abgegangene Huldigungs- und Dankadresse wurde diesen Vormittag im großen Rathhaussaale den Anwesenden zur Kenntniß gebracht, und lautet dieselbe wörtlich: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ein in den Annalen unvergeßliches, in seinen Folgen unendlich ersprießliches Ereigniß erinnert der heutige Tag. Es sind 50 Jahre, daß die ehemalige Reichsstadt mit ihrem Gebiete — Dank der göttlichen Vorsehung — dem Reiche einverleibt wurde, dessen Scepter Eure königl. Majestät so glorreich führen. Die damals gehegten frohen Hoffnungen, die damals laut ausgesprochenen frommen Wünsche sind seitdem mehr als in Erfüllung gegangen. Der gegenwärtig blühende Zustand der Stadt, ihre um das Doppelte gestiegene Bevölkerung, ihre Bildungsanstalten, ihr Handel, ihre Fabriken, ihre Verschönerungen geben ebenso laute als beredte Zeugnisse. Und so ist sich Nürnberg der Segnungen gar wohl bewußt, welche ihm von drei erhabenen Königen aus dem erlauchten Hause Wittelsbach zu Theil geworden sind. Gestatten darum Eure königliche Majestät, daß wir, die allerunterthänigst treu gehorsamsten Vertreter der Gemeinde, die Gefühle der innigsten Liebe, des wärmsten Dankes und der unverbrüchlichsten Treue gegen unsern allerhöchsten königlichen Herrn aussprechen und hierdurch der gesammten Bevölkerung Nürnbergs den wahren Ausdruck geben. Nehmen Eure königliche Majestät diese erneute Huldigung Allerhöchstihrer getreuen Stadt Nürnberg, für welche Eurer Majestät königliches Herz so warm schlägt, in gewohnter Huld und Gnade entgegen, und seien Allerhöchstdieselben überzeugt, daß Nürnbergs Treue so unwandelbar ist, als die Gnadenquelle des besten Königs gewiß unversiegbar bleiben wird. Gott segne den König! Nürnberg, den 15. Sept. 1856. In allertiefster Ehefurcht Eurer königlichen Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Magistrat und Collegium der Gemeindebevollmächtigten.“ (Fr. K.)

Nürnberg, 15. Sept. Nach einer gestern eingetroffenen telegraphischen Depesche ist das neue nach dem Marfeld führende Thor Marthor zu benennen. Die Decorationen, die bereits daran angebracht sind, zeugen von richtigem Verständniß derartiger Festesausschmückungen. (Fr. K.)

Speyer, 13. Sept. Wie jetzt in der amtlichen Wiener Zeitung gemeldet wird, hat die verwittwete Kaiserin Karoline Auguste von Oesterreich Majestät für den hiesigen Dombau 1500 fl. gespendet.

Württemberg. — **Stuttgart**, 15. Sept. Heute früh 6 Uhr ist die gesammte Garnison zu einem größern Manöver ausgerückt, das im Verein mit der Ludwigsburger Garnison vor Sr. Maj. dem Könige auf dem Stammheimer Felde gehalten wird. (Schw. M.)

Amerika.

Die New-Yorker Handelszeitung meldet: „Während Hecker, einer der Führer der republicanischen Partei, auf einer Rundreise begriffen war, um für Fremont Propaganda zu machen, zündeten einige Schurken der demokratischen Partei seiner Familie das Haus an, welches mit fast allen Mobilien, Kleidern und Küchengeräthen in Asche lag, ehe Hilfe geleistet werden konnte. Heckers Schaden beträgt über 4000 Dollars.“ Der König Kamehameha IV. der Sandwichsinseln hat am 9. Juni die Miß Emma Rooke, Tochter eines dortigen Doctors, geheirathet. Der König ist 22, die Königin 20 Jahre alt.

Neuestes.

London, 15. Sept. Der Dampfer „Afrika“ bringt Nachrichten aus New-York vom 3. Sept. Die Armee-Bill war ohne die Kansas-Clausel mit 101 gegen 98 Stimmen angenommen worden. Die Ermordung des amerikanischen Consuls bestätigt sich. In Kansas wird eine blutige Schlacht erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 16. Sept. Bayerische 3½proc. — P. 68¾ G. 4proc. Obl. 94¾ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 101 P. 101 G. IV. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 781 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 104 P. 103½ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 82 P. 81¾ G. Leipziger Creditbank 115¾ P. — G.

Augsburg, 15. Septbr. Amsterdam k. S. 83½ P. —— G.; 4proc. l. S. — P.; Bremen k. S. —— P., 80⅛ G., Hamburg k. S. — P., 74⅛ G., l. S. — P., 73⅞ G.; Wien k. S. 95½ P. — G., l. S. 95⅜ P.; Triest k. S. 95½ P., l. S. —— P.; Frankfurt a. M. k. S. —— P. 99⅝ G., l. S. 100 P. —— G.; Berlin k. S. 104½ P. — G.; Leipzig k. S. 104½ P. —— G.; London k. S. 9.51 P., — G., u. 5pr. l. S. — P.; Paris k. S. 116⅝ G., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. 116⅝ G.; Marseille k. S. — P., 116⅝ G.; Mailand k. S. 99⅞ P. —— G., l. S. 99⅞ P. — G.; bayer. 3½pr. Obl. — P. 88¾ G.; 4prc. 94¼ P. —— G.; 4½prc. 101¼ P.; 5proc. letzte Emission 102⅝ P. — G.; dritte Em. 101 P. —— G.; Grundr.-Abläs.-Oblig. 95¼ P. —— G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 106 P. — G.; 5pr. Met. 81¼ P., — G.; 5pc. National-Anlehen — P., 81¾ G.; lomb.-venet. Oblig. 90½ P. — G.; 4½proc. württ. Oblig. 102⅝ G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 784 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1025 G.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien 280 P.; österr. Credit-Anstalt-Actien 240 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 142 P., — G.; ditto der bayer. Ostbahnen 104 P., — G.; Leipziger Creditanstalt 117½ P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., 545 G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 202 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 119 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg —— P., 148 G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 150 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten — P., 125 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 113 G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg —— P., 120 G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 17. Sept.: „Die Waise aus Lowood“, Schauspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Allgemeiner Anzeiger.

6026. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 15. d. Mts. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr wurden dem Marzellian Mayr, Zocherlbauer aus Aenhofen, aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände durch bisher unbekannte Thäter entwendet:

1) ein Zwilling mit langem schwarzen Riemen, auf dem Laufe der Name „Winkler von Augsburg", werth 22 fl. — kr.,

2) ein braunlederner grün eingesäumter Jagdranzen, dessen Kapseltaschl eine offene Naht hatte, w. 4 fl. — kr., sammt der in demselben befindlichen Jagdkarte des Damnifikaten,

3) circa 1 Pfund Hühner- und Hasenschrotte, werth — fl. 14 kr.,

4) circa 1 Vierling Pulver, werth — fl. 8 kr.,

5) eine schwarzgraue sommerzeugene Joppe mit schwarz'leinernen Knöpfen, werth 1 fl. — kr.,

6) ein schwarzbrauner Bibertuchjanker, w. 5 fl. — kr.,

7) ein weißwollener Janker, werth — fl. 30 kr.,

8) ein Paar lange Stiefel, werth 4 fl. — kr.,

9) ein Sack mit dem Namen: Marzellian oder Georg Mayr aus Aenhofen, werth — fl. 30 kr.,

10) ein Paar neue Weiberpantoffel, dann ein Bügeleisen und eine große Scheere, werth 2 fl. 18 kr.,

11) ein kleiner Wandspiegel, werth — fl. 18 kr.,

12) zwei Paar Kinderpatschen, werth 1 fl. 30 kr.,

13) zwei blau und rothbaumwollene Weiberröcke, werth 1 fl. 40 kr.,

14) sechs roth und gelbbaumwollene Kopftüchel, werth — fl. 36 kr.,

15) ein werchenes Tischtuch, werth — fl. 30 kr.,

16) drei blaue Fürtücher, werth 1 fl. 12 kr.,

17) ein halber Laib Brod, werth — fl. 15 kr.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Verfügung der Spähe und um schleunige Bekanntgabe des allenfallsigen sachdienlichen Resultats.

Aichach den 11. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Plödterl, k. Rath.

E.-N. 1112/b. c. Holm.

6037. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft des Samuel Guggenheimer von Osterberg betr.

Nachdem der Erbsinteressent Gabriel Guggenheimer von Osterberg landesabwesend und der Aufenthalt desselben zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag eines Miterben hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

seinen jetzigen Aufenthalt hieher bekannt zu geben oder einen bevollmächtigten Vertreter für sich zu benennen, außerdem bei seiner Abwesenheit für ihn ein Kurator aufgestellt, und mit diesem in der Sache rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden würde.

Illertissen den 2 September 1856.

Der königl Landrichter:

E.-N. 6438/I. **Demharter.**

6028. **Bekanntmachung.**

Die Backpfeifer Schilcher'sche Familie von Tenchilingen, bestehend aus:

1) der ledigen 60jährigen Kreszentia Schilcher,

2) deren erwachsenen Töchtern:

a) Anna Maria Schilcher, 30 Jahre alt, und ihren 5 außerehelichen Kindern,

b) Anna Schilcher, 27 Jahre alt, und ihren beiden außerehelichen Kindern,

c) Magdalena Schilcher, 23 Jahre alt, mit ihrem 3/4 Jahre alten Kinde,

3) der ledigen Lumpensammlerin Magdal. Schilcher, 56 Jahre alt,

hat sich der Polizeiaufsicht durch eigenmächtige Entfernung aus ihrem provisorisch angewiesenen Heimathsort entzogen, und konnte mit Ausnahme der oben sub 2 b genannten Anna Schilcher, welche am 22. August l. Js dahier eingeliefert wurde, troh der am 27. Juli von. Js. und 14. Juni lfd. Js. erlassenen Späheverfügung bis jetzt nicht habhaft gemacht werden.

Der Grund hievon mag wohl zunächst darin liegen, daß diese dem Eigenthum höchst gefährliche Familie im Kreise Oberbayern, wohin sie vornemlich ihren Zug nimmt, sich theilt, und jedes Familienglied einen andern Landgerichtsbezirk sucht, dortselbst von Dorf zu Dorf unter Verkaufsanerbieten gestrickter Strümpfe herumvagirt, und zur Nachtszeit auf Einzeinhöfen bei Schäfern und Fallmeistern eine Herberge zu erhalten weiß.

Theils diese vagantische Lebensweise der Schilcher'schen Familie, theils aber auch die Angriffe einzelner Glieder derselben auf fremdes Eigenthum veranlassen bei den kgl. Landgerichten Vilsbiburg, Mühldorf, Neumarkt, Stadtgericht Wasserburg beständige Untersuchungen, und die derfalls an die hiesige Behörde erlassenen Requisitionen zur Vernehmung der Angeschuldigten können um deswillen keine Erledigung finden, weil man bis jetzt ihrer nicht habhaft werden konnte.

Man ersucht nun wiederholt alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, auf die obengenannten Individuen sorgfältige Spähe anordnen, und im Betretungsfalle sie wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Heidenheim den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Regelsberger, k. Landrichter.

E.-N. 8503. c. Merl.

6029. **Bekanntmachung.**

Die angebliche Anna Erhard betr.

Anna Erhard, welcher durch Beschluß vom 30. August 1855 die vorsorgliche Heimath zu Seebruck angewiesen wurde, hat sich am 14. vor. Mts. wiederholt heimlich von Seebruck entfernt, und sind die bisherigen Nachforschungen nach ihrem Aufenthalte vergebens gewesen.

Indem das Signalement derselben mitgetheilt wird, wird an alle k. Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, auf Anna Erhard Spähe zu verfügen, und wenn sie aufgegriffen wird, selbe anher zu liefern.

Signalement.

Jahre 80, Größe 5' 2", Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Stirne gewöhnlich, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelblich, blatternarbig und einäugig, da ihr das rechte Auge fehlt.

Schwarzbaumwollenes Kopftuch, roth und gelb quadrillirtes Halstuch, einen graugeblumten Unterspenser, einen grauperkalenen Kittel mit weiß und rothen Tupfen, blauleinene Strümpfe und ganz neue lederne Schuhe.

Trostberg den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6646/I. **v. Harold.**

6043. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des als Dienstknecht in Wittingshausen verstorbenen Gottfried Thierbuch aus Gastwitz sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse am

Freitag den 3. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden.

Rothenfels den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7914. **Geiger.**

6053. **Bekanntmachung.**

Gant des Tuchmachers Benedikt Spann von Neumarkt betr.

Das am 4. ds. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Freitag den 19. Septbr. 1856

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet.

Neumarkt den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl Landrichter:

E.-N. 8304/I. **v. Ruef.**

6046. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Kommune Redwitz an die Ablösungskasse des Staates betreffend.

Die Kommune Redwitz hat ihre Grundrenten in der Ortsgemeinde Manzenberg an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Renten sind im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848

innerhalb 60 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen und über die Ablösungskapitalsbeträge nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Waldsassen den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 5033/u. **Desch.**

6044 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Sattlers-Eheleute Max und Josepha Hirschauer dahier betreffend.

Alle jene zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche an die Sattlersehelente Max und Josepha Hirschauer dahier Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,
von **Vormittags 9 Uhr** an,

hier anzumelden und nöthigenfalls nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf im obigen Schuldenwesen weiter verfahren würde.

Füssen den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6997/I. **Saile.**

6034. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbräuers Fidelis Schattenfroh in Eggenfelden betr.

Auf Antrag der hiesigen Bierbräuerswittwe Barbara Schattenfroh werden alle jene Gläubiger, welche auf den Rücklaß ihres verstorbenen Ehemannes Fidelis Schattenfroh Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei der förmlichen Verlassenschaftsauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Eggenfelden den 29. August 1856.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 9767/I. **Attenberger.**

6038. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann und Buchbindermeister Wilhelm Koch von Eltmann hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragen lassen, um wo möglich eine Uebereinkunft bezüglich ihrer Befriedigung mit denselben zu treffen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zu diesem Behufe, und da Ueberschuldung angezeigt ist, zur Beschlußfassung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 9 Oktbr 1856,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht weiter berücksichtigt, beziehungsweise als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zustimmend erachtet werden.

Eltmann den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der k. Landrichter:

E.-N. 12739. **Böhm.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 6 fl 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 223.** 17. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Vom Inn (die Dampfschifffahrt); Bayreuth (Auffindung neuer Kohlenlager); Berlin (Gesandtenconferenz).

Italien. Turin (über Ciceruacchio). Die neapolitanische Frage.

Portugal. Furcht vor dem gelben Fieber. Dom Jose de Silva Carvalhos †.

Dänemark. Island und die französische Expedition.

Rußland und Polen. Moskau (das Krönungsprogramm). St. Petersburg (die Krönungsfeier). Königsberg (kaiserl. Tagsbefehl). Warschau (das Krönungsfest). Sebastopol (der erste griechische Gottesdienst).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 17. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Juli dem Priester Johann Nepomuk Kummer, Pfarrer zu Seligenporten, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 12. September zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Obererlbach, Ldgs. Gunzenhausen, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Johann Baptist Stigler, Pfarrer in Oetting, Ldgs. Ingolstadt, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — ** Vom Inn, 12. Sept. Ueber die Dampfschifffahrts-Verhältnisse auf dem Inn erhalten wir folgende Mittheilung: „Der Inn entfaltet immer mehr Bedeutsamkeit und regeres Leben. Während das Dampfschiff „Inn" (Remorquer) von der Donau bedeutende Ladungen Güter aller Art bis Braunau befördert, stehen die Dampfschiffe (Remorquers) „Concordia" und „Braunau" beständig im Dienste, um von Braunau die vom Dampfer „Inn" heraufgezogenen Güter bis Rosenheim für Bayern und Tyrol rc. rc. zu befördern. Diese solid gebauten 3 Remorquers, „Inn" mit 100, „Concordia" mit 50 und „Braunau" mit 50 Pferdekraft, sind Eigenthum des Hrn. Georg Riedl, Schiffmeister in Neuötting, und entsprechen vollkommen allen Anforderungen. Leider aber sind es die schlechten Stromverhältnisse, welche der Schifffahrt hindernd im Wege stehen, ja mitunter sie wegen Versandungen ins Stocken brachten; die baldigste Regulirung des Flusses ist aus diesem Grunde der dringendste und allgemeinste Wunsch."

Bayreuth, 13. Sept. Die Hoffnungen, in unserer Gegend Kohlen zu bekommen, haben allerneuestens eine mächtige Stütze an den Schurfarbeiten erhalten, welche der Staat in der Gegend von Erbendorf unternommen hat, die zu den größten Erwartungen berechtigen. In jener Gegend nämlich ist die Formation des Steinkohlengebirges vollständig vorhanden, so daß nach dem Urtheile wissenschaftlicher Erfahrung das Vorkommen von Kohlen anzunehmen ist. Dieser Umstand hat den Staat veranlaßt, eine größere Strecke für sich zu belegen und Schurfarbeiten anzuordnen. Schon nach 38' Teufe kam man auf eine Kohlenschmitze bester Qualität und die nun angeordneten Bohrarbeiten versprechen nach Allem den günstigsten Erfolg. Sollten sich die wohlbegründeten Erwartungen, welche man an diese Arbeiten knüpft, rechtfertigen, so läßt sich außer der Wohlthat der billigeren Kohle an und für sich auch voraussagen, daß der Unternehmungsgeist einen mächtigen Aufschwung erhalten und daß in nicht langer Zeit die Kohlenflötze, die dann sicher eine größere Ausdehnung haben, an mehreren Orten erschlossen werden. Eine Bahn hieher würde nicht lange auf sich warten lassen, denn Bayreuth würde, namentlich wenn das projectirte Walzwerk im Gange ist, schon bei dem jetzigen Stande seiner Industrie einer der besten Consumenten sein. Soviel wie hören, hat der Staat auch große Strecken in der Gegend von Lanzendorf, Thetau belegt, um ebenfalls Versuchsarbeiten ausführen zu lassen. (Bamb. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 13. Sept. Außer den diesseitigen Gesandten an den Höfen zu Paris und London, Grafen Hatzfeldt und Bernstorff, welche den hier am 20. d. Mts. bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten beiwohnen werden, wird auch der diesseitige Gesandte bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, hier eintreffen. Es handelt sich dabei zugleich um eine Berathung des Ministerpräsidenten mit den gedachten diplomatischen Vertretern, deren Gegenstand die Neuenburger Angelegenheit betrifft. Preußen ist, wie wir hören, entschlossen, mit aller Energie zu Gunsten der gefangenen Royalisten bei der Schweizer Bundesbehörde zu interveniren und zugleich seine unveräußerlichen Souveränetätsrechte auf das Fürstenthum Neufchatel zur Geltung zu bringen. Die Berathung mit den erwähnten Gesandten ist dazu bestimmt, sich über die zweckmäßigsten Schritte zu verständigen, die von Seiten Preußens in dieser, seine Großmachtstellung so wesentlich berührenden Frage zu ergreifen sind. (Börsenz.)

Italien.

Turin. Die „Armonia" spottet über die Leichtgläubigkeit oder Verkehrtheit der „Libertiner", wie sie die Liberalen nennt, indem sie die Geschichte der „Ermordung" Ciceruacchios durch österreichische Soldaten, wie sie von Garibaldi erzählt worden, glaubten. Sie gibt, um das Urtheil des Volks in dieser Sache zu berichtigen, eine andere Erzählung auf eigene Gewährschaft, zum Besten. Die „Armonia" hat einen Mann gesehen — einen Römer — der gegen Ende Mai's d. Js. aus der Krim in Toulon ankam. Dieser Mann war Soldat im Kriege auf der taurischen Halbinsel gewesen und hatte den Ciceruacchio in Kertsch als Vorstand eines reichen Provisionsmagazins gesehen, wo er sich durch seinen Handel viel Geld machte. Andererseits hat man der „Armonia" die Versicherung gegeben, daß Ciceruacchio's Frau, welche annoch in Rom lebt, ihren Gatten nie als todt beweinte, noch jetzt beweint. Auf diese Notiz hin erklärt die „Armonia" die Erzählung Garibaldi's für eine der gewöhnlichen Fabeln, womit die Republikaner gewohnt seien, die „heilige" Flamme des Hasses gegen die „Barbaren" zu schüren.

Ueber die neapolitanische Frage wird der N. Pr. Z. aus Wien vom 11. Sept. Folgendes geschrieben: „Zur Angelegenheit der letzten neapolitanischen Note erfährt man nachträglich, daß die Antwort Neapels bereits Gegenstand einer Berathung der Cabinette von Paris und London geworden ist, deren Resultat der Hauptsache nach den Beschluß entstehen ließ, sich durch den sactischen Inhalt der Note für nicht befriedigt zu erklären, den Erwägungen, von welchen die neapolitanische Regierung geleitet wird, einen Einfluß auf das weitere Verhalten der westlichen Cabinette nicht einzuräumen und demnach in der gegenüber dem Königreich beider Sicilien bisher eingenommenen Stellung zu verharren. In Folge Dessen sind, dem Vernehmen nach, diesem Beschlusse entsprechend, Instructionen an die diplomatischen Vertreter Frankreichs und Englands in Neapel abgegangen, in welchen diese beauftragt werden, die Anschauungen ihrer Regierungen aufrecht zu erhalten und die Wünsche der letzteren des Näheren zu präcisiren. Diese Wünsche sollen einerseits gewisse Reformen im Bereich der Justizpflege und der Administration Neapels, verbunden mit der Bevorwortung einiger Gnadenacte und Zugeständnisse in Beziehung auf geschlossene und noch schwebende politische Processe, andererseits Aenderungen in dem Finanz- und Handelssystem des Königreichs, so weit dasselbe im Verkehr mit andern Nationen nach Außen wirksam wird, zum Gegenstand haben. Die westmächtlichen Gesandten werden also vor der Hand nicht abberufen; doch verlautet auch nichts, daß von Seite der großbritannischen Regierung die Stelle des vor Kurzem gestorbenen Gesandten am Hofe zu Neapel, Sir William Temple, vornächst wieder besetzt werden soll. Ein entscheidender Moment ist hienach in der Frage noch nicht eingetreten; doch hat die Situation in sofern eine Aenderung erfahren, daß unter den jetzigen Umständen vermittelnde Bemühungen befreundeter Mächte unmöglich geworden scheinen. Die Antwortsnote des neapolitanischen Cabinets hat nemlich, bei aller Milde der Form, eine Entschiedenheit des Entschlusses kundgegeben, welche die Hoffnung ausschließt, daß sich eine Mittelstellung werde gewinnen lassen, auf welcher die widerstreitenden Anschauungen zu einer leidlichen Ausgleichung gebracht werden können. Wenigstens dürften, bei dem vorgeschrittenen Stadium dieser Angelegenheit, die Diplomaten unbetheiligter Staaten Bedenken tragen, sich dieser schwierigen Aufgabe zu unterziehen, und die Frage wird daher zwischen den davon unmittelbar berührten Staaten direct ausgetragen werden müssen."

Portugal.

** Der Dampfer „Aden" sind Briefe aus **Lissabon**, 9. Sept., in London angekommen. Ein spanischer und ein französischer Dampfer waren die einzigen fremden Kriegsschiffe im Tajo. Wechselcurs auf London 53⅜; Paris 5.30; Amsterdam 43½; Hamburg 48, und Genua 528. Börse flau bei einer kleinen Baisse. Zwölf portugiesische Schiffe, die brasilische Fahrten machen, erhielten vom Lissaboner Gesundheitsamt den Befehl, sofort den Douro zu verlassen, weil sie das gelbe Fieber eingeschleppt hätten. Der Handelsstand von Oporto protestirte gegen diese Willkürmaßregel und appellirte an das Ministerium, aber das Sanitätsamt wollte nicht nachgeben. Das Cabinet wagte die Verantwortlichkeit nicht auf sich zu nehmen und bestätigte den Erlaß der Gesundheitsbehörde. Bald darauf telegraphirte der Hafeninspector

aus Oporto: „Die Eigenthümer der 12 Schiffe haben die Bemannung zurückgezogen. Der Befehl kann nicht zur Ausführung kommen, wenn man nicht Matrosen aus Lissabon herschickt." Privatbriefe aus Oporto versichern, daß keine Spur von gelbem Fieber am Douro sei. Der Staatsrath und Präsident des obersten Gerichtshofs, Jose da Silva Carvalho, ist vor wenigen Tagen gestorben. Er, Fernandez Thomas und Borgas Carneiro waren die drei Häupter der ersten constitutionellen Bewegung in Oporto n. 1820. Die Nähe der Kammerwahlen hat 4 Wahlcomites ins Leben gerufen. Drei davon, das royalistische, cartistische und das ministeriell-progressistische, haben ihre Programme erlassen. Die Regierung hält sich noch im Hintergrunde.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Sept. Im Fädrelandet sind zwei Briefe von Reikiavik veröffentlicht, in welchen der Aufenthalt des französischen Prinzen Napoleon daselbst beschrieben wird. Diese Briefe haben hier außerordentliches Aufsehen gemacht, weil es nach diesen scheint, als ob die Reise des kaiserl. Prinzen nach dieser Insel eine politische Absicht hat. Durch zahlreiche Geschenke, sowohl an Beamte, wie an Bürgerliche, und durch viele daselbst gegebene Festlichkeiten soll der Prinz gesucht haben, sich und die französische Nation in der Gunst der Isländer so festzusetzen, daß von dieser Seite aus nichts für die von ihnen nachgesuchte Erlaubniß, ein französisches Marine-Etablissement am Dyrafjord anzulegen, zu befürchten sei. Man verhehlt sich nicht, daß die Etablirung einer solchen französischen Colonie auf Island früher oder später, wie es schon der Fall gewesen ist, zu Conflicten Anlaß geben kann und muß, die weder zum Vortheile Islands noch Dänemarks enden würden.

Reikiavik auf Island, 23. Juli. Vor einiger Zeit war der Prinz Napoleon mit einem Geschwader hier, bestehend aus zwei Kriegsdampfern, zwei Corvetten, zwei Schraubendampfern und einer Transportfregatte. Nach einem kurzen Aufenthalte an mehreren Plätzen segelte der Prinz nach Grönland und wird in Bälde wieder hier erwartet. Der angebliche Zweck dieser Reise ist der Besuch des Geyser und anderer Merkwürdigkeiten unserer Insel; es scheint jedoch zugleich ein politischer Zweck zu existiren. Die Franzosen empfinden schmerzlich den Verlust Newfoundlands, um ihre Fische zu bereiten. Hier an der Küste halten sie mehrere hundert Fischerfahrzeuge zum Kabeljaufang; diese müssen jedoch ihre Fische in Dünkirchen trocknen, indem ihnen solches hier im Lande verboten ist. Im vorigen Jahre unterhandelte Capitän Dumas für seine Regierung mit dem Althing um diese Erlaubniß, welche jedoch verweigert wurde, indem die Eingebornen hiesiger Küsten ihren einzigen Nahrungszweig verlieren würden, wenn die Franzosen große Quantitäten trocknen könnten. Bekanntlich wird die Fischerei in Frankreich durch große Prämien im Gange erhalten. Gegen eine solche Concurrenz können die armen Eingebornen nicht arbeiten, sie müssen zu Grunde gehen. Seitdem unterhandeln die Franzosen in Kopenhagen; der Prinz Napoleon sucht durch Leutseligkeit und Geschenke die hiesigen Beamten für sich zu gewinnen. Capitän Dumas wird, wie man sagt, im August nach Kopenhagen segeln, um zu erlangen, was ihm hier nicht hat glücken wollen. (B.-H.)

Rußland und Polen.

Moskau, 7. Sept. Heute ist endlich der für das ganze russische Reich so wichtige Tag gekommen, an dem der feierliche Krönungsact in Moskau vollzogen werden soll. Nach glücklich erfolgter Krönung und Salbung findet in dem Palast, welcher „Granowitaja palata" genannt wird, das Krönungsmahl statt. Die Ausschmückung dieses Speisesaals ist eine wahrhaft prachtvolle. Der Pfeiler, welcher das Gewölbe des Saales stützt, ist mit alterthümlichen goldenen und silbernen Gefäßen verziert. Die Wände sind mit carmoisinrothem Sammet und mit den kaiserlichen Adlern ausgeschlagen; über den Fenstern sämmtliche Wappen des kaiserlichen Titels mit Trophäen und zwischen den untern Fenstern bronzene vergoldete Wandcandelaber in Form zweiköpfiger Adler; der Fußboden ist mit hochrothem Tuch belegt. Den kaiserlichen Sitz, ein Thron, zu dem drei Stufen führen, umgibt ein Baldachin mit einem hohen Dach aus Goldbrokat, in welchem kaiserliche Adler gestickt sind; hinten und zu beiden Seiten entfaltet sich der kaiserliche mit Hermelin gefütterte Purpur, in der Mitte desselben das kleine Wappen im Schilde, um das Wappen eine Goldbordüre mit dem Namenszug des Kaisers verziert; über dem Dache die kaiserliche Krone auf einem Polster von Goldbrokat, mit Frangen und Quasten in den Reichsfarben verziert; der Karnieß mit vergoldetem Schnitzwerk, in der Mitte ein mit der kaiserlichen Krone gekrönter Schild mit der Ordenskette des Apostels Andreas und mit Fähnlein in den Reichsfarben, auf dem Schilde der Namenszug Sr. kaiserlichen Majestät; auf jeder Seite des Schildes ein kleinerer Schild, ebenfalls mit dem Namenszuge Sr. Majestät, mit kriegerischen Verzierungen, welche von der Ordenskette des Apostels Andreas umgeben sind; in den Ecken des Karnieses je ein Bouquet von Straußfedern in den Reichsfarben, von denselben Farben sind die Frangen und Quasten. Die Estrade und die Stufen des Thrones sind mit carmoisinrothem Sammet, der goldene Tressen hat, ausgeschlagen, in jeder der beiden vorderen Ecken des Thrones steht auf einem Piedestal eine alterthümliche silberne Vase. Auf der Thron-Estrade unter dem Baldachin, statt des gewöhnlich dort stehenden Thronsessels, die drei alten, aus der Maria-Himmelfahrt-Kathedrale hierher gebrachten Throne. Links von der Thron-Estrade, zwischen derselben und dem Fenster, ein Tisch, auf welchem Krone, Scepter und Reichsapfel niedergelegt werden; er ist mit carmoisinrothem goldbetreßten Sammet bedeckt und hat einen Ueberzug von Goldstoff, ebenfalls mit Goldtressen. In einiger Entfernung vom Throne stehen Tische für die zur Tafel geladenen Personen. Links von der Eingangsthür ist eine Estrade für das Orchester, die ebenfalls mit carmoisinrothem Sammet ausgeschlagen ist, mit goldenen Frangen, rechts ein mit silbernem Geschirr besetztes Buffet. Der Kaiser nimmt mit der Kaiserin und der Kaiserin-Mutter abgesondert von der übrigen Gesellschaft das Mahl ein; der Kaiser sitzt in der Mitte, die Kaiserin-Mutter zu seiner Rechten und die regierende Kaiserin links. Die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie speisen mit den ausländischen Prinzen in dem sogenannten Talnik oder Geheimzimmer. Der Metropolit spricht das Tischgebet, worauf die Majestäten zu essen beginnen. Erst nachdem das erste Gericht vorüber und der Kaiser zu trinken begehrt, setzen sich die Mitglieder des Reichsraths, die höhere Geistlichkeit und die Beamten erster und zweiter Classe, welche zur Tafel geladen sind, zum Mahle nieder; die übrigen bisher Anwesenden verlassen den Saal, darunter auch die auswärtigen Gesandten, welche schon früher mit einem Frühstück bewirthet worden sind. Die Personen der dritten und vierten Classe, die Adelsmarschälle, Personen des russischen Adels, welche am Zuge Theil genommen, die General-Adjutanten, General-Majore von der Suite Sr. Majestät, die Flügel-Adjutanten, Staats-Secretäre und Hof-Cavaliere speisen in dazu auf dem Hofe des großen Kreml-Schlosses aufgeschlagenen Zelten. Bei Tafel wird getrunken auf das Wohl des Kaisers, wobei 61 Kanonenschüsse gelöst werden; der Kaiserin Alexandra Feodorowna — 51 Schüsse; der Kaiserin Maria Alexandrowna — 51 Schüsse; des ganzen kais. Hauses — 31 Schüsse; der geistlichen Personen und aller getreuen Unterthanen — 21 Schüsse. Oberschenken reichen die Pocale umher, und Kammerherren warten auf; die Toaste werden unter Pauken- und Trompetenschall ausgebracht; während des Mahles Vocal- und Instrumental-Musik. Nach Beendigung der Tafel begeben sich der Kaiser und die Kaiserin in der frühern Ordnung in die innern Gemächer zurück. (Nord.)

St. Petersburg, 7. Sept. Heute Morgen nach 9 Uhr verkündeten Kanonensalven den Beginn der Krönungs- und Salbungsceremonie. Die Kirchen waren von Betenden angefüllt, die dieselben erst nach beendigter Feierlichkeit, welche abermals durch Kanonenschüsse angezeigt wurde, mit freudigem Jubel verließen.

Königsberg, 12. Sept. Die Königsberger Hartungsche Zeitung enthält eine Depesche aus St. Petersburg vom 10. d., nach welcher der russische Invalide vom genannten Tage einen kaiserlichen Tagesbefehl vom 8. d. mittheilt, der den Pensionsetat sämmtlicher Invalidenofficiere der Armee und der Flotte enthält. (Berl. Bl.)

Warschau, 8. Sept. Ueber das hiesige Volksfest zur Feier der Krönung schreibt ein Correspondent der Bresl. Z. Folgendes: Auf dem weiten Ujasdower Exercierplatze hatte man gegen 360 Tische aufgestellt, die mit Tischlaken und Speisen aller Art in größter Menge gedeckt waren. Hundert und fünfzig Ochsen, zweihundert Schweine und eine große Anzahl Dammhirsche waren geopfert worden, und die Häupter dieser Thiere, mit vergoldeten Hörnern und Hauern, verzierten die Tafeln, welche außerdem noch mit einer großen Menge von Salaten aller Art, von Broden und von zahlreichen, mit Meth und allerlei farbigem Branntwein angefüllten Caraffen besetzt waren. Außerdem standen an jedem Tisch zwei Biertonnen mit Krügen. Als der Telegraph aus Moskau die Nachricht brachte, daß der Krönungszug sich daselbst in Bewegung setze, gab eine Artilleriesalve das Zeichen zum Beginn der Hauptmesse in der griechischen Kathedrale. Von hier begaben sich sämmtliche Anwesende auf den Ujasdower Platz, welcher schon seit einigen Tagen der ganzen Stadt zum Ziel der Spaziergänge und Fahrten gedient hatte. Besonders war dies Tags zuvor der Fall gewesen, da die Tische schon mit ihrer Last besetzt waren, und die Polizei hatte nicht wenig zu thun, um die strömende Menge in einer gewissen Entfernung zu halten. Gestern nun hatte sich schon vom frühen Morgen an eine unabsehbare Menschenmenge auf dem Platz und in seiner Umgegend versammelt. Man hatte das Publicum in Kenntniß gesetzt, daß Alles, selbst die Schüsseln und hölzernen Präsentirteller, auf welchen das Fleisch und die Gemüse lagen, zur Verfügung der Festesser gestellt sind, und allerdings wurde diese Erlaubniß auf das Beste benützt. Punkt 12 Uhr wurde das Zeichen gegeben, und die Gendarmen und Polizeidiener, welche bis dahin die Massen noch von einem Zudrang abgehalten und sie in einer Entfernung von etwa fünfzig Schritten von den Tischen zurückgedrängt hatten, gingen vor und die Linie ward plötzlich und mit einer erstaunlichen Schnelligkeit durchbrochen. In nicht vollen 5 Minuten waren alle Tische und Schüsseln leer; wer konnte, griff zu und packte ganze Fleischberge, oder auch mehrere Schnaps- und Methcaraffen, oder Ochsen- und Schweinsköpfe u. s. w., und als schon nichts mehr da lag, machte man sich an die Tischtücher, an die Bierfässer, welche man, sobald sie geleert waren, ja oft selbst gefüllt, mit hinwegnahm. Nichts wurde verschmäht; Gläser, Krüge, und zuletzt kam die Reihe an die Tische selbst. Eine Menge Carrousels, Klettermasten, Buden mit Gauklern 2c., die ebenfalls auf demselben Platze aufgestellt waren, vergnügten die Menge bis zum späten Abend. Nun erglänzte die ganze Stadt in einem wahren Feuermeer. Alle Privathäuser waren erleuchtet, in vielen Privatwohnungen die Fenster und Balkons mit Transparenten und Teppichen geschmückt. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnete sich das in Form eines antiken Tempels mit 50,000 Lampen erleuchtete Theater aus, über welchem die kaiserl. Namenschiffre und die Wappen Rußlands und Polens in einem herrlichen Transparente prangten. Auch die polnische Bank und das Rathhaus gewährten einen malerischen Anblick, und der große sächsische Garten war in allen seinen Gängen durch Magie in Tageshelle umgeschaffen. Auch wogte die Menge auf den Gassen und im Garten bis nach Mitternacht.

Sebastopol, 15. Aug. Am Sonntag haben wir den ersten Gottesdienst auf der Südseite Sebastopols wieder begangen. In der noch unvollendeten Admiralitätskirche, der einzigen, welche die feindlichen Geschosse nicht

zertrümmert haben, und vor einem Altare, den man aus dem versenkten Schiffe Großfürst Konstantin genommen, war eine kleine Anzahl von Beiern versammelt. Die heiligen Empfindungen, welche die Tapfern an diesem Orte der Prüfung erfüllten, fanden in der Weihe der ernsten Feier ihren Ausdruck. Auf ungedieltem Boden, zwischen nackten Wänden und unter zerschossenem Dache wurde für die Wiederherstellung der Einbuße gebetet und für die Wahrung des Erhaltenen gedankt. Nach der Kirche war Parade der Flottenequipagen. Dieselben, 3000 Mann stark hier versammelt, haben mit solchem Eifer an der Aufräumung des Platzes gearbeitet, daß wir bis heute schon die Dampffregatte Chersanes und die Transportschiffe Reni, Laba und Pruth den Fluthen entrissen haben und die ehemals versenkten wieder lustig vor Anker schaukeln sehen. So stellt sich Alles wieder her. Heute Abend wimmelte es von Spaziergängern auf der Katharinentreppe, und sogar viele Damen waren darunter. Wer da daran dachte, was dort Alles vor so kurzer Zeit noch geschehen! (N. pr. Z.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 13. Sept. Gestern Nachmittags war der Landungsplatz des von Donauwörth kommenden Dampfbootes von einer außerordentlichen Menschenmenge besetzt. Der Grund davon lag in der bekannt gewordenen Ankunft des aus den Jahren 1848/49 im rühmlichsten Andenken stehenden Banus von Croatien, Jellachich. Der hohe Reisende kam in schlichtem Reiseanzuge an der Seite seiner Gemahlin glücklich hier an und wurde am Landungsplatze von Sr. Durchl. dem Fürsten Thurn und Taxis empfangen. Darauf fuhren die hohen Gäste nach Donaustauf ab, wo sie in dem reizend gelegenen Sommerschlosse des Hrn. Fürsten Absteigquartier nahmen. Der Wasserstand der Donau hat nunmehr wieder jene Höhe erreicht, welche den regelmäßigen Fahrdienst der Schlepper erlaubt. — So eben veröffentlicht der unter der Vorstandschaft der edlen Julie v. Zerzog stehende hiesige Frauenverein zur Unterstützung armer Mädchen durch Strick-, Näh- und Spitzenklöppel-Unterricht seinen Rechenschaftsbericht. Im laufenden Jahre waren 76 arme Mädchen aufgenommen, und man wird sich eine Vorstellung der trefflichen Leitung und des regen Fleißes machen können, wenn wir die Arbeitsresultate der letzten drei Jahre veröffentlichen. In der Spitzenklöppelschule, die auch 48 Ellen Seiden- und Zwirnspitzen an die Münchener Industrie-Ausstellung schickte, wurden 2688 Ellen Spitzen gefertiget. Die Nähschule lieferte je an Stücken: 468 Mannshemden, 345 Frauenhemden, 201 Kinderhemden, 134 Betttücher, 78 Bettziechen, 65 Kopfkissenziechen, 9 Tischtücher, 66 Servietten, 84 Handtücher, 27 Schürzen, 6 Nachtjacken, 236 Fahnen zu landwirthschaftlichen Festen, 46 Beinkleider, 23 Halsbinden, 31 Sacktücher, 24 Küchentücher, 3 Röcke. Die Strickschule lieferte: 164 Paar Strümpfe und 226 Paar Socken. Der Verein erfreut sich eines jährlichen Zuschusses von 100 fl. aus Staatsmitteln; der Zuschuß aus städtischem Fond von gleichem Betrage blieb, nachdem er im ersten Jahre bewilliget worden, leider aus. Während des sechsjährigen Bestandes der Anstalt besuchten dieselbe 301 Mädchen. Wir wünschen dem Unternehmen Gedeihen und Nachahmung!

Neueste Posten.

Landshut, 16. Sept. Heute Mittag sind Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Max, begleitet von der Prinzessin Helene und dem Prinzen Karl, k. k. HH., auf der Durchreise nach Wien, wohin Höchstdie reisen, um den Kaiser und die Kaiserin zu besuchen, dahier eingetroffen. Das Musikcorps des hiesigen Cuirassierregiments spielte vor dem Absteigequartier, dem Gasthofe zum „Kronprinzen“. (Ldsh. Z.)

** Aus **Nürnberg** vom 15. d. erhalten wir soeben eine ausführliche Schilderung der an diesem Tage stattgehabten Jubiläumsfestlichkeiten, deren Mittheilung wir aus Mangel an Zeit und Raum für das Abendblatt vorbehalten müssen.

△ **Stuttgart**, 16. Sept. Unsere königliche Familie hat im Laufe der nächsten Woche einen hohen Besuch vom nah verwandten kais. französischen Hofe zu erwarten, indem, wie ich von gut unterrichteter Seite höre, Ihre kais. Hoh. die Prinzessin Mathilde, Nichte unseres Königs zum Besuche hier eintreffen wird. Bereits werden für den hohen Gast die Gemächer in Bereitschaft gesetzt. Ob diesem Besuche bald der Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen selbst folgen werde, wie ferner behauptet wird, darüber möchte ich vorerst noch nichts versichern. Es heißt indeß die Prinzessin werde über das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs (am 22. Sept.) und das Volksfest hier bleiben, welches dieses Jahr am 29. Sept. in Cannstatt abgehalten und womit eine Gewerbe-Ausstellung im Cursaale zu Cannstatt verbunden sein wird. Zu Anfang des Monats October soll J. M. die Kaiserin-Mutter von Rußland wieder hier zu erwarten sein. Vorgestern hatte der seitherige kaiserl. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Geh. Rath v. Titoff, die Ehre von Sr. Maj. dem König in besonderer Audienz empfangen zu werden und sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Geh. Rath v. Titoff hat das Großkreuz des Friedrichsordens erhalten. — Seit einigen Tagen will man hier wissen, es solle für die kaiserl. russische Gesandtschaft am hiesigen Hofe ein eigenes großes Gesandtschaftshotel erbaut werden und zwar sei man in Unterhandlung mit drei Häuserbesitzern in der Königs- und Kronprinzstraße, um deren Häuser anzukaufen, niederzureißen und an ihrer Stelle das Gesandtschaftshotel und zwar ein sehr prachtvolles aufzubauen. Es wäre dies für Stuttgart um so erfreulicher, als gerade die bezeichneten Häuser diejenigen sind, welche die sonst so schöne Königsstraße, weil sie über die Baulinie hervorstehen, verunstalten und welche dadurch bei einem Neubau in die Straßenlinie zu stehen kommen würde, womit sehr viel für die Verschönerung der Stadt gewonnen wäre, ohne daß dadurch die Stadtcasse in Mitleidenschaft gezogen würde, was bei den enormen Häuserpreisen in dieser Straße nicht ohne bedeutende pecuniäre Opfer auszuführen wäre.

Karlsruhe, 14. Sept. Se. k. Hoh. der Großherzog hat diesen Vormittag sich bei seinen Verwandten verabschiedet und mit dem Schnellzug nach 12 Uhr die Reise zur Hochzeitfeier nach Berlin angetreten. (Schw. M.)

Hannover, 13. Sept. Die Gesetzsammlung für das Königreich Hannover bringt zwei aus Monbrillant vom 7. September datirte königliche Verordnungen, von denen die eine eine Aenderung des § 171 des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 und die zweite Bestimmungen über die Umgestaltung des Staatsrathes enthält. (Nat.-Z.)

Bern, 15. Sept. Der Große Rath in Neuenburg tritt erst Montags zusammen. Gestern haben die beiden republicanischen Fractionen beschlossen, jedesmal über alle Vorlagen und Wahlen sich zu verständigen. Die Union ist also angebahnt. (Eidg. Ztg.)

Turin, 12. Sept. Der türkische Gesandte Mehemed Dschemil Bei ist mit Geschenken des Sultans für den König hier angekommen. Ein landwirthschaftlicher Congreß ist zu Mortara vom 5. bis 8. d. Mts. abgehalten worden; derselbe war zahlreich beschickt. Die österreichisch-piemontesisch-parmesanische Eisenbahncommission wird dem Vernehmen nach nunmehr binnen Kurzem den Vereinigungspunkt der piemontesischen und lombardischen Bahnen bestimmen. (Oest. C.)

** **Paris**, 15. Sept. Wir berichteten bereits, daß Prinz Adalbert von Bayern und seine Gemahlin am Tage ihrer Ankunft in Hof-Equipagen von Bayonne nach Biarritz abgeholt und von Ihren Majestäten empfangen wurden. Um 6 Uhr — berichtet der Messager de Bayonne weiter — kehrten die hohen Reisenden von einem Peloton Cent-Gardes in Gala-Uniform begleitet nach ihrem Hotel zurück und gaben (wie bereits mitgetheilt) ein Diner von 25 Converts, zu welchem Marschall Serrano, die Divisions- und Brigade-Generale, der Präfect, der Unterpräfect, der Maire und der spanische Consul eingeladen waren. Prinz Adalbert brachte einen Toast auf den Kaiser und die Kaiserin aus, den der Divisions-General durch einen Toast auf den König von Bayern und Ihre königl. Hoheiten erwiderte. Prinz Adalbert trank sodann auf das Wohl der Königin Isabella; Marschall Serrano auf die Einigung Frankreichs, Spaniens und Bayerns. Ihre königl. Hoheiten waren gegen alle Eingeladenen voll von Wohlwollen.

Der Kaiser und die Kaiserin werden auf die Bitte der Stadt Bordeaux auf ihrer Rückreise nach Paris einen Tag in Bordeaux zubringen. Dieser Tag dürfte zwischen den 1. und 4. October fallen. Im October erwartet man in Paris den Beginn einer sehr eifrigen diplomatischen Thätigkeit. Man glaubt, daß dann sämmtliche noch schwebende Fragen der großen europäischen Politik ihre Bereinigung finden werden und zwar auf dem Wege der mündlichen Berathung. Man hofft ferner auch und, wie wir sehen, mit ziemlicher Bestimmtheit die Ankunft des Königs Otto von Griechenland. — Prinz und Prinzessin Adalbert von Bayern werden heute Abend hier erwartet.

Aus **Madrid** schreibt man der Corr. Havas: daß am 7. daselbst ein Attentat auf das Leben des Marschall O'Donnell vorgenommen worden war, doch gibt ihr Berichterstatter keine weiteren Einzelnheiten.

Madrid, 14. Sept. Die „Gaceta“ veröffentlicht die Ernennung des Generals Urbistondo zum Generalcapitän von Andalusien. General Lemerich wird zu Porto-Rico bleiben. Unter den Mitgliedern des Cabinets herrscht die größte Einigkeit bezüglich der Constitutions-Frage. Allgemeine Ruhe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$-$38\frac{1}{2}$ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $51\frac{1}{2}$-$52\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 46 - 47; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $18\frac{1}{2}$-$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 42-46 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{8}$-$\frac{5}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 16. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $81\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $79\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $69\frac{3}{4}$; Bankactien 1230; Bankactien-Interimsscheine 357; Oest.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{1}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $141\frac{1}{4}$ P.; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$ B.; London $117\frac{3}{4}$ B.; Wien 114.

Berlin, 15. Sept. Preußische Staatsschuldscheine $85\frac{3}{4}$ B., $85\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener 159 B., 158 G.

** **Wien**, 16. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $85\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $128\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{7}{8}$; Bankactien 1079; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $382\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 574; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{1}{4}$; London 3 Mt. $10.7\frac{1}{2}$.

** **Paris**, 15. Sept. 3proc. 70.50 (baar), 70.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 92.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar). Credit mobilier 1681.25 (baar), 1685 — (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld $40\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. $84\frac{1}{2}$ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1362.50 (baar), 1360.— (auf Zeit); Nordbahn 1004.— (baar), 1007.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 925.— (baar), 925.— (auf Zeit); Lyon 1348.75 (baar), 1345.— (auf Zeit); Grand Central 677.50 (baar), 677.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 875.— G., 876.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche an der königl. bayerischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg im Wintersemester 1856/57 gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

Reißmann: Exegese: a) Erklärung des Hebräerbriefes, b) Erklärung des Propheten Jesaja; biblisch orientalische Sprachen: a) hebräische Sprache, b) syrische und chaldäische Sprache. H. Denzinger: Einleitung in die Theologie und generelle Dogmatik; Repetitorium und Disputatorium über Dogmatik (publice). Hergenröther: Kirchenrecht; Kirchengeschichte. Hähnlein: Moral und Pastoral; für den obersten theologischen Cursus ein Practicum über wichtigere Gewissensfälle (privatissime); Repetitorium über Moral (publice). Hettinger: Theorie der Religion und Offenbarung; Disputatorium über genannten Lehrgegenstand; Grundzüge der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Rede; homiletische Uebungen und Kritiken; auf Verlangen: Geschichte der geistlichen Beredsamkeit.

II. Juristen-Facultät.

Albrecht: gemein deutschen und bayerischen Civilproceß. Edel: gemein deutsches und bayerisches Strafrecht. Held: gemeines deutsches Staatsrecht; gemeines deutsches Privatrecht I. Theil. Lang: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. Weis: bayerisches Verwaltungsrecht; französischen Civilproceß; Erläuterung der wichtigeren neueren bayerischen Gesetze (publice). Hildenbrand: Rechtsphilosophie; juristische Encyklopädie, Methodologie und Literärgeschichte; die Pandekten, dargestellt an praktischen Fällen aus dem Rechtsleben der Neuzeit. Wirsing: Pandekten nach Puchta.

III. Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizei. Debes: Encyklopädie der Cameralwissenschaften; National-Oekonomie; Finanzwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanz-Gesetzgebung. Wagner: allgemeine Technologie; Encyklopädie der Landwirthschaftslehre.

IV. Medicinische Facultät.

v. Textor: theoretische Chirurgie; chirurgische Operations- und Instrumentenlehre. v. Marcus: Specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten in Verbindung mit psychiatrischer Klinik; medicinische Geographie (publice). Rorr: Encyklopädie und Methodologie der Medicin (publice); allgemeine Pathologie und Therapie. Rinecker: Arzneimittellehre und Receptirkunst nach Oesterlens Handbuch; Poliklinik; Kinderkrankheiten und Kinderklinik. Schmidt: gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; die Hauptabschnitte der gerichtlichen Medicin für Juristen. Scherer: allgemeine unorganische Experimentalchemie in Verbindung mit Analyse unorganischer Substanzen; physiologische und pathologische Chemie, Stöchiometrie; praktischen Cursus im Laboratorium (privatissime). Kölliker: menschliche Anatomie mit Ausschluß der Knochen, Gefäße und Sinnesorgane; mikroskopischen Cursus in der normalen Gewebelehre (privatissime); leitet derselbe gemeinschaftlich mit dem Prosector v. Siebold die Secirübungen. Scanzoni: theoretische Geburtshilfe; geburtshilfliche Klinik; gynäkologische Klinik (privatissime). Bamberger: medicinische Klinik; specielle Pathologie; Auscultation und Percussion (privatissime). Linhart: chirurgische Klinik; den chirurgischen Operationscursus; Krankheiten der männlichen Harnröhre und Blase (publice). Adelmann: Augenheilkunde mit klinischer Anleitung; operative Augenheilkunde mit Uebungen in den Augenoperationen. Textor: Militärchirurgie; Operationsübungen mit dem Osteotome. Müller: Anatomie der Knochen und Bänder; Anatomie der Gefäße und Sinnesorgane. Leydig: Histologie des Menschen und der Thiere mit Demonstrationen. Schubert: Repetitorium über pharmaceutische Chemie; chemische Untersuchung der Mineralien. v. Welz: Ophthalmologie mit Vorführung von bezüglichen Krankheitsfällen; ophthalmologische Klinik; Ophthalmoskopie und physikalische Diagnostik des Auges in besonderen Cursen (privatissime); Odontologie mit Einübung des chirurgischen und technischen Theiles derselben (privatissime). Friedreich: Theoreticum über die gesammte specielle Pathologie und Therapie; Cursus über physikalische Diagnostik mit Vorführung geeigneter Kranker. Schwarzenbach: organische Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; Hauptabschnitte der medicinischen Physik mit den nöthigen Demonstrationen; medicinisch-chemisches Practicum. Geigel: theoretischer Cursus in der Percussion und Auscultation; specielle Pathologie und Therapie. Biermer: Theoreticum der gesammten speciellen Pathologie und Therapie; Pathologie und Therapie des gesammten Nervensystems (publice).

V. Philosophische Facultät.

Denzinger liest: Propädeutik des historischen Studiums; allgemeine Geschichte; Pädagogik und Didaktik. Osann: Physik in Verbindung mit dem ersten Theile der allgemeinen Chemie; Repetitorium über den zweiten Theil der Physik (privatissime); Anleitung zur Anstellung physikalischer und chemischer Versuche (privatissime). Leiblein: Zoologie oder methodische Betrachtung des Thierreichs nach seinen Classen, Ordnungen, Familien und Gattungen in ihren bemerkenswerthesten Repräsentanten; allgemeine Botanik als Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse. Hoffmann: Logik und Metaphysik mit Berücksichtigung der Geschichte dieser Wissenschaften; Psychologie. Rumpf: Mineralogie; Pharmakognosie. Ludwig: allgemeine Geschichte; Geschichte der Griechen und Römer. Mayr: die Elemente der gesammten Mathematik; Integral-Rechnung; Logik und Metaphysik. Contzen: allgemeine Literaturgeschichte; Geschichte der deutschen National-Literatur seit Lessing; die historischen Hilfswissenschaften; fränkische Geschichte. Reuter: römische Alterthümer; Demosthenis oratio in Phidiam in Verbindung mit lateinischen Abhandlungen; im philologischen Seminar: Platonis Symposion. Schenk: Histologie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen (privatissime); Pflanzengeographie. Urlichs: der griechischen Literaturgeschichte zweiten Theil nebst Pindars Siegesgedichten; im philologischen Seminar: Horatius Episteln; römische Geschichte; Aesthetik. Müller: Erklärung des Nibelungenliedes und einiger anderer mittelhochdeutscher Dichtungen; über den Ursprung der deutschen Sprache. 6013.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Allrey, Herd, Munro und Jowler, Rentiers von London; Loid, Greenwood, Handers, Rentiers, und Lys, Capitän aus England; Hotschel, Privatier von Straßburg; Krieger, Gutsbes. von Karlsruhe, Strooband, Rentier von Brüssel; Schnabel, Kfm. von Deutz; Friedenthal, Privatier von Breslau; Moritz, Pastor, und Wotowsky, Capitän von St. Petersburg; Klotz, Kfm. von Stuttgart; Baron v. Laroche, Gutsbes. von Dürkheim; Carl, Privatier von Paris; Jost und Pearce, Rentiers aus Amerika; Scheuermann, Privatier, und Morkbert, Großhändler von Wien; Helfreich, Staatsanwalt von Aschaffenburg; Gräfin Durlos, aus Frankreich; v. Kloppmann, Lieutenant aus Rußland; Mooissen, Privatier von Köln.

H. Maulick. HH. Löb, Particulier von Wien; Sem-Joly, Rentier von Genf; Gems, Rentier aus England; Wendl, Gutsbes. von Frankfurt; v. Kalm, Ober-Hof-Jägermeister von Braunschweig; Graf v. Schwerin, und Haltie, Regg.-Rath von Berlin; Weidel, Prof., und Brockhaus, Buchhändler von Leipzig; Welsh, Part. von Dresden; Schmuckert, Fabrikant von Mainz; Ecort, Fabrikant von Frankfurt; Heymann, Kaufm. von Crefeld; Ritter v. Hönle, Hofrath von Leipzig.

Bl. Traube. HH. Baron v. Franken, Assessor, und Hendtlaß, General-Post-Obersecretär von Berlin; Baron v. Ltosis, aus Frankreich; Urban, Fabrikant, und v. Eiseneck, Feldmarschall-Lieutenant von Wien; Crotter, Negociant aus der Schweiz; Kaufmann, Kfm. von Triest; Berger und Altmann, Kaufleute von Posen; Geidel, Kfm. von Stettin; Holzheer, Particulier von Neudorf; Welponer, Beamter von Innsbruck; Herne, Geistlicher von Lerot; Dr. Schultz, von Deidesheim; Reitmeier, Dr. jur. von Nürnberg; Dr. Müller, von Bremen; Baron v. Stalden, Gutsbesitzer von Ulm; Frln. Kymel und Frln. Doß, Rentiere von Riga; Rosenauer, Privatier von Bucwels.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hörtl, Banquier, und Deis, Kupferstecher von Stuttgart; Hörtl, Tapezierer von Neuburg; Frln. v. Schubarth, von Halle; Mad. Ehrensbreger, von Babenhausen; Zenetti, Prof. von Augsburg; Landauer, Priv. von Hürben; Panizzo, Kfm. von Mainz; Dr. Passavant, Arzt von Frankfurt; Dr. Herzfelder, von Homburg; Baumeister, Rentamtmann von Kadolzburg; Werthheimer, Großhändler von Nürnberg; Keller, Privatier von Zürich; Wackernagel, Prof. von Elberfeld; Liesching, Buchhändler von Stuttgart; Eggel, Stud. von Breslau; Keuch, Gutsbes. von Hambach; Keller, Kaufm. von Edenkoben; Rödler, Kfm. von Nördlingen; Seims, Privatier von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Buchheld, Fabrikant von Aschaffenburg; Kummer, Landrichter, und Seitz, Assessor von Donauwörth; Kunstmaler, Brauer von Kaufbeuren; Schwickert, Gießer von Eßlingen; Boldt und Hencke, Studenten von Innsbruck; Ronterberg, Stud. von Erlangen; Morel, Professor von Innsbruck; Schmitt, Privatier von Nürnberg; v. Zirl und Spielberg, Privatiers von Gotha; Graf Tattenbach, Rittmeister von Dillingen; Langhammer, Maler von Bamberg; Bolta, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Sirfer, Notar, Gruber, Wendt und Wöhner, Kaufleute von St. Pölten; Oberdorfer, Handelsm. von Hainsfurt; Bär, Handelsm. von Oettingen; Huller, Musiklehrer von Innsbruck; Mauermayer, Aufseher von Wallerstein; Kratzer, Müller von Friedberg; Mad. Becker, Privatiers-Wittwe von Karlsruhe.

Gestorbene in München.

Franziska Hayder, k. Secretärs-Wittwe, 80 J. a.; Theres Hintner, bgl. Korbmachersfrau von der Au, 37 J. a.; Johann Geiger, Malergehilf von Fliersch in Tirol, 27 J. a.; Viktoria Braun, Zimmermannsfrau von Haidhausen, 47 J. alt.

6057. **Bekanntmachung.**

Rasch c. Zwerger
Hyp.-Zinsen betr.

Joseph Zwerger, ehemaliger Bierwirthschaftspächter in Haidhausen, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, wird hiemit beauftragt, die zu Georgi 1856 verfallenen halbjährigen 5procentigen Zinsen zu 25 fl. aus dem auf seinem Anwesen Nro. 3 an der Rosenheimerstraße für Xaver Rasch hypothekarisch versicherten Capitale zu 1000 fl. gemäß § 52 des Hypotheken-Gesetzes **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung des Zwangsverkaufes des Hypothekenobjectes zu bezahlen.

Zugleich ergeht der Auftrag, **binnen 8 Tagen** hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Decrete durch Anheftung an das Gerichtsbrett als richtig zugestellt erachtet würden.

Beschlossen Vorstadt Au, den 2. Sept. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Director beurlaubt.
Fruhmann.

C.-R. 12748. Leibl.

6061. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen zur Hilfsvollstreckung die den Taglöhner Johann Adam Dörfler'schen Relicten zu Himmelkron gehörigen Realitäten, nämlich:

Das Tripfhaus Pl.-Nro. 225, Wohnhaus mit Stall und Hofraum, Hs.-Nro. 33, 0 Tgw. 03 Dez. Flächenraum,
dann Pl.-Nro. 226, 0 Tgw. 04 Dez. Grasgarten,
belastet mit 1 fl. 3 kr. Gefälldodenzins zum Staat,
17 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. Handlohnsfixum,
8 fl. $31\frac{7}{8}$ kr. Ablösungsbetrag dahin,

sammt dem ganzen Gemeinderecht zusammengeschätzt auf 125 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Termin zu diesem Behufe wird auf

den 10. October Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Berneck, am 11. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, k. Landrichter.

C.-R. 14,743. W. Hörath.

6012 [2b] Ein Scribent, 22 Jahre alt, welcher schon 7 Jahre lang bei Landgerichten als **Protokollführer** und **Registrator** und 1 Jahr bei einem kgl. Anwalt als **Rechnungsführer** gearbeitet und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bis 1. October oder 1. Novbr. d. Js. anderweit placirt zu werden.

Gefällige Offerte unter Nro. 6012 besorgt die Expedition dieses Blattes.

5294 [1b] **Bekanntmachung.**

Auf den von dem Massacurator kgl. Advocaten Dr. Pedrone dahier unterm 9./11. Juni d. J. gestellten Antrag, welchem sämmtliche Creditoren nach Gerichtsbeschluß vom 13. Juni d. Js. als beistimmend erachtet worden sind, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gant der Ziegeleibesitzers Eheleute Georg und Margaretha Schabert dahier ein Depositenschein der kgl. Eisenbahnbau Cassa über 2200 fl. vom 28. Juli 1845 von dem Gantirer Georg Schabert verloren gegangen ist.

Dieser Depositenschein begreift auch zwei zur Gantmasse gehörige $3^1/_2$ proc. Obligationen je zu 500 fl., Nro. 11,791/10,466 und 28,893/21,918, von welchen die erstere bei der Verloosung im Jahre 1852 gezogen wurde, die letztere aber noch mit einer Cautions-Vermerkung der kgl. Eisenbahnbau-Commission München versehen ist.

Diese Vermerkung wird aber nur dann gelöscht und die Obligation Nro. 28,893/21,918 für die Masse verwendbar, wenn der verlorne Depositenschein vom 28. Juli 1845 beigebracht sein wird.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, **binnen 6 Monaten,** von heute an, diesen Depositenschein vor dem unterfertigten Gantgerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Augsburg, den 5. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Conrad.

C.-N. 8168. Huber.

5564. [3b] **Ediktalladung.**

Concurs gegen den Weißgerber Franz Friebl von hier betr.

Der Weißgerber Franz Friebl dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und wird deßhalb das Concursverfahren gegen denselben eröffnet, sofort

I.

erster Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 6. October l. Js,

II.

zweiter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 3. November und

III.

dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger des Weißgerbers Franz Friebl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich der Vermögensstand auf beiläufig 7000 fl. und der Schuldenstand auf 8741 fl.

Alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben, und werden die auswärtigen Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage hierorts einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdem alle weiteren Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für zugestellt erachtet werden.

Amberg, den 12. August 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Director:

Frhr. v. Thüngen.

C.-N. 3700. Trapp, Rpr.

6015 **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das dem Bierbräuer Heinrich Hauck gehörige, mit der Haus-Nummer S. 1591 versehene, im Rosenthal dahier liegende Bierbräuerei-Anwesen sammt Zubehör wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu auf

Donnerstag den 30. October 1856
Vormittags 11 Uhr
im Geschäfts-Zimmer Nro. 18

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, jedoch ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibungen in Nro. 17, 19 und 22 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken, in den Beilagen zu Nro. 55, 70 und 84 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, Nro. 50, 63 und 80 der Neuen Münchener Zeitung und Nro. 23, 33 und 42 des hiesigen Intelligenzblattes verwiesen.

Nürnberg, den 2. September 1856.

Der königl. Director:

Dr. Knappe.

C.-N. 9902/I. Wolf.

5926. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird in der Concurssache der Nürnberger Bierbrauerei-Actiengesellschaft dahier das Brauanwesen, nämlich:

Das Brauhaus L. Nro. 1277 nebst Hinterhaus L. Nro. 1284,
Stadel zu diesem Brauhaus nebst übrigen Nebengebäuden, dann
das Kellerhaus S. Nro. 362 nebst Felsenkeller hiezu, ferner
Braurecht nebst Braueinrichtung,

wie solche Realitäten und Realrecht in der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Mai 1856 von Nro. 1 bis 12 inclus. näher beschrieben sind, auf Antrag der Hypothekengläubiger und Gläubigerausschusses nach §. 99 der Prioritätsnovelle vom 17. Nov. 1837 zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. October l. Js.
früh 10 Uhr
Commissions-Zimmer im k. Kreis- und Stadtgerichte Nro. 13,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, ferner: daß zur Versteigerung der in Nro. 13 der obigen Bekanntmachung vom 27. Mai 1856 aufgeführten Braukufen und Fässer nach §. 85 der obenerwähnten Prioritätsnovelle ebenfalls Termin

am 9. October l. Js.,
jedoch **Nachmittags 3 Uhr**

im Bierbrauhaus in der Jakobsstraße L. Nro. 1277 angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 5. September 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

C.-N. 10,081/I. Wolf.

5804. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Leonhard Riedinger, Schmiedmeisters von Straußdorf, betr.

Leonhard Riedinger, ehelicher Sohn der Rottenhuberbauerseheleute Anton und Ursula Riedinger von Egmating, dessen Mutter eine geborne Stelcher von Sauerlach war, ist im Jahre 1852 als Schmiedmeister in Straußdorf ohne Hinterlassung von Kindern aus der mit seiner noch lebenden Wittwe Anna, gebornen Bräustetter, eingegangenen Ehe und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Nach Ehevertrag vom 19. Januar 1842 wurde zwischen ihm und seinem Eheweibe allgemeine Gütergemeinschaft stipulirt, im Punkte IV. dieses Ehevertrages jedoch bestimmt, daß auf kinderloses Ableben eines der Eheleute das Ueberlebende an die nächsten Verwandten des Verlebten binnen Jahr und Tag einen Rückfall von 150 fl. hinauszubezahlen habe.

Auf Antrag eines der Verwandten des Verlebten werden daher alle Diejenigen, welche Anspruch auf den Rücklaß zu haben glauben und sich durch legale Zeugnisse über die Verwandtschaft zu dem Defuncten ausweisen können, hiemit aufgefordert, sich **innerhalb zwei Monaten,** von heute an, um so sicherer dahier zu melden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Ebersberg, am 13. August 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

5818 [3c] **Bekanntmachung.**

Debitwesen der J. M. und Crescentia Schicker'schen Handelsmannseheleute in Fridolfing betreffend.

Der Handelsmann Joh. Schicker von Fridolfing hat unterm 19. vor. Monats seine Insolvenz erklärt und werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Stellung ihrer Anträge auf

Montag den 29 September
Vormittags 8 Uhr

mit dem Beifügen zu erscheinen vorgeladen, daß Diejenigen, welche weder persönlich zugegen, noch gehörig vertreten sind, als dem Ausspruche der Mehrheit der Anwesenden beipflichtend erachtet werden, und haben zugleich dieselben längstens bis zum Concurstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser namhaft zu machen, als sonst auf ihre Kosten, Weg und Gefahr ein solcher von Gerichtswegen aufgestellt würde.

Zur Sicherung der Gläubiger wurde bereits Sperre des Hypotheken-Foliums und Waarenlagers vorgenommen und ergab die vorläufig vorgenommene Inventur einen Activstand von 5942 fl. 35 kr. 2 dl., einen Passivstand von 13,215 fl. 59 kr. ohne Einrechnung der Zinsen, sohin eine Ueberschuldung von 7273 fl.

Tittmoning, am 25. August 1856

Königliches Landgericht Tittmoning.

Geiger, k. Landrichter

C.-N. 4292. c. Rachl.

5303. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem bekannten Brandunglücke vom 25. April 1854 ging dem v. Gethal'schen Rentenverwalter Wilhelm Zwierlein dahier eine Obligation der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs Spezialcassa Würzburg, d. d. Würzburg, 24. Juli 1849 und München, 20. August 1849, Kat.-Nro. 1619/189 über 200 fl. — Zinstermin 24. Juli — zu Verlust.

Nachdem nun Wilhelm Zwierlein auf Amortisation dieser Urkunde den Antrag gestellt, ergeht an den unbekannten Inhaber derselben hiemit die Aufforderung, solche **innerhalb 6 Monaten** dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Hammelburg, am 25. Januar 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

C.-Nr. 10123. **Moser,** k. Landrichter.

6031. **Bekanntmachung.**

In Sachen der deutschreformirten Kirchenstiftung Erlangen gegen Feba'sche Eheleute zu Hemhofen pct. deb. wird das beklagtische Grundvermögen

a) ein Wohnhaus Nro 66 mit Hofraum, Obst- und Wurzgarten, Pl.-Nro. 149ab, geschätzt auf 350 fl.,
b) 1,47 Dez. Koppelschlagacker, Pl.-Nro. $638^1/_{2}$ a und
0,46 Dez. Brandholzwiese, Pl.-Nro. $638^1/_{2}$ b, geschätzt auf 125 fl.,
c) 1,40 Dez. Acker, Zimmerholzgarten, Pl.-Nro. 335, geschätzt auf 140 fl.,

gelegen in der Steuergemeinde Hemhofen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Strichtermin wird auf

Samstag den 11. October 1856
Vormittags 11 Uhr

im Orte Hemhofen anberaumt und werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Ges. vom 17. November 1837 erfolgt und daß die nähern Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Herzogenaurach, den 31. August 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

C.-N. 6951. **Sperl,** k. Landrichter.

5852 [21] **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen des pens. kgl. Landgerichtsaktuars Friedrich Frisch von Kulmbach, z. Z. in München, betr.

Nachdem der Beschluß vom 4. d. Mts. die Rechtskraft überschritten hat, so wird nunmehr

1) zur Anmeldung der Forderungen auf

Montag den 20. Oktober l. Js., um 9 Uhr,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 24. November l. Js. um 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Montag den 22. Dezember l. Js. um 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 1/I. dahier Tagsfahrt angesetzt, wozu hiemit an die Gläubiger Ladung ergeht unter dem Bemerken, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag Ausschluß mit der Forderung, an den beiden übrigen Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Auch sind bei jedem Ediktstage die betreffenden Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Zugleich haben sich die Gläubiger bei der ersten Tagsfahrt über das Fortführen der Aktivprozesse des Schuldners gegen den Floßhändler Christoph Hetz von Küps und den Bauer Johann Derk zu Gundlitz (ferner gegen Flößer Meusel zu Küps, Flößer Münch zu Mainleus, dann Gastwirth Leichhäuser und Cons. zu Kulmbach, gegen welche jedoch nur nach Angabe des Cridars Prozesse schweben) zu erklären, und wird hiebei von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Bemerkt wird, daß bei einem größtentheils illiquiden Aktivstande von etwa 2220 fl. (worunter lediglich 261 fl. 53 kr. Gehaltsabzüge bis incl. Juli l. Js. baar vorliegen, worin aber bereits Taxen zu höherem Betrage immittirt sind) ein Passivüberschuß im angemeldeten Betrage von etwa 5130 fl. (wozu noch eine im Prozesse befindliche Gegenforderung des Floßmeisters Hetz von über 1000 fl. kommt) besteht.

Alle diejenigen, welche von Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 23. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-N. 26555/29345. c. Heigl, Acc.

6038. **Bekanntmachung.**

Blum, Kaso und Monika, gegen Erlacher, Theres und Anna, wegen Hyp.-Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Theres und Anna Erlacher zu Haidhausen, Hs.-Nr. 101 alt, dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen gerichtlichen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Samstag den 11. Oktober curr. Vormittags 11–12 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10/I. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civil-Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus einer Stube, Kammer, Küche und Fletz, befindet sich über 2 Stiegen, unter Dach mit oberhalb einem kleinen Speicherantheil, ist gerichtlich geschätzt auf 450 fl. und mit 250 fl. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au den 1. Sept. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k. Director beurl.

Fruhmann.

C.-Nr. 11939. c. B. v. Malsen.

6063 **Bekanntmachung.**

Schustetter et Cons. gegen Schnellenberger wegen Hypothekforderung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen der Hausbesitzerseheleute Joseph und Katharina Schnellenberger zu Tann, bestehend in Wohnhaus Nr. 158⅓ mit Stallung, Stadl und Schupfe, dem gewölbten Keller unter dem Wohnhause Pl.-Nr. 323⅓ zu 0,12 Dez., gemauertem Brunnen im Hofraum; den Wiesen um das Haus Pl.-Nr. 323, 322, 324, 325a,b und 420½ zu 1,32 Dez., den Aeckern und kultivierten Waldungen, sog. Schneidingerhöhe, Pl.-Nr. 137½a/b zu 3,62 Dezim., dem Gemeindeholze, jetzt Acker, Pl.-Nr. 137⅓ zu 5,52 Dez., der Beintlech mit der Schneidingerhöh, Pl.-Nr. 135½ und 135b zu 2,47 Dezim., in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 5854 fl. 24 kr., im Wege der Hilfevollstreckung am

Donnerstag den 6. November l. Js. Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr

im Grainer'schen Bräuhause zu Tann öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe, im Uebrigen aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 incl. der Prozeß-Nov. vom Jahre 1837, erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug, woraus auch die Lasten zu entnehmen sind, können bis zum Versteigerungstage hierorts eingesehen werden.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Simbach den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 5650. **v. Voithenberg**

6052. **Bekanntmachung.**

Meier Oettinger gegen Käufl p. deb.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das unbewegliche Vermögen des Schmieds Franz Käufl von Mühlbach, bestehend:

a) in dem einstöckigen Wohnhause mit Schmiedwerkstätte, Stall im Haus, Kohlhütte und Hofraum, Pl.-Nr. 33a zu 0,06 Dezim., gewerthet auf 600 fl.,

b) in dem Gras- und Baumgärtchen am Hause, Pl.-Nr. 33b zu 0,07 Dez. in der 10. B.-Kl., gewerthet auf 100 fl.,

c) einem im Gewerbskataster als real vorgetragenen Schmiedfeuerrechte, gewerthet auf 150 fl., sohin Gesammtwerth 850 fl., am

Freitag den 10. October l. Js. Vormittags von 9–11 Uhr

im Wirthshause zu Mühlbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug können hierorts eingesehen werden.

Riedenburg, den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 4982/II. **Schläfer.**

6010. **Proclama.**

In der Verlassenschaftssache der Freifrau Sophie von Guttenberg zu Blaich werden in Folge Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth in dem von Guttenberg'schen Anwesen zu Bleich am

Montag den 13. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

und wenn nöthig den darauffolgenden Tag die zum Nachlasse gehörigen Gegenstände, bestehend aus Hausgeräthschaften, Meubeln und sonstigem Mobiliar, dem Verkauf an den Meistbietenden gegen Baarzahlung unterstellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Desgleichen werden und zwar am

Freitag den 17. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

in dem von Guttenberg'schen Anwesen zu Blaich die zu dem Freifrau Sophie von Guttenberg'schen Nachlasse gehörigen Immobilien:

Pl.-Nr. 20 Wohnhaus mit Keller, Stall, Backofen, Nebenhaus und Hofraum zu 0,16 Tagw. Fläche, belastet zum k. Rentamte Kulmbach mit

$3^{66}/_{100}$ kr. Grundsteuer- } Simplum,
$4^{40}/_{100}$ „ Haussteuer- }

gewerthet auf 2200 fl.,

„ 21 Gemüs- und Grasgarten zu 0,48 Tagw., belastet zum k. Rentamt mit

10 kr. Handlohns-Bodenzins aus 4 fl. 11 kr. Kapital,

16¾ kr. Gefäll-Bodenzins aus 6 fl. 61¼ kr. Capital,

$3^{27}/_{100}$ kr. Grundsteuer-Simplum,

gewerthet auf 300 fl.,

beide Objekte zusammen sind zur kgl. Ablösungskasse des Staats belastet mit

2 fl. 42 kr. Handlohns-Bodenzins aus 67 fl. 30 kr. Capital,

— „ 5⅞ „ Gefällbodenzins aus 2 fl. 31½ kr. Capital,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt mit dem Bemerken, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden und der Zuschlag von der Genehmigung der Verlassenschaftsbehörde abhängt.

Wer endlich an den Nachlaß der verlebten Freifrau Sophie von Guttenberg oder an deren erstehelicher Tochter Anna Alice Skinner eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe in dem auf

Montag den 20. October l. Js.

im Gerichtslokale

anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Hinausgabe des Nachlasses eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Kulmbach, am 8. September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

v. u.

Kirschner, k. Civ.-Adj.

C.-Nr. 6045. c. Wunder.

6033. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 21. Juli l. Js. wird das Anwesen des Töpfermeisters Johann Christian Karl Stöhe von Helmbrechts, bestehend:

1) in einem Wohnhaus Nr. 14 in Helmbrechts mit Hofrecht und dazu gehöriger Töpferwerkstätt, worauf die reale Töpfergerechtsame haftet, mit Zubehör, Cat.-Nr. 23, Umschreib.-Nr. 3278, belastet mit

300 fl. Haussteuerkapital, 8½ kr. Gefällbodenzins zum k. Aerar, zinsbar dem Bürgerrath Helmbrechts;

2) ⅓ Tagw. Garten am neuen Kirchhof, Cat.-Nr. 2, Umschreib.-Nr. 3278, Steuer-Distrikt Helmbrechts, belastet mit

70 fl. Grundsteuercapital, zinsbar dem Bürgerrath Helmbrechts;

3) ¼ Tgw. ödes Land am Schießgraben, Gemeindetheil, Cat.-Nr. 25, U.-B.-Nr. 3278, desselben Distrikts, belastet mit

10 fl. Grundsteuerkapital,

(die beiden letztgenannten Grundstücke, nunmehr zu einem vereinigt, ¾ Tgw. haltend) geschätzt auf 1540 fl.,

auf klägerischen Antrag anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 6. Oktober d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Gastwirth Schmidt'schen Hause in Helmbrechts anberaumt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß diesesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Münchberg, den 6. September 1856.

Königl. Landgericht Münchberg.

Schrön, k. Landrichter.

C.-Nr. 11,675. c. Lindner.

6042. **Bekanntmachung.**

In dem dahier anhängigen Debitwesen des Mathias Dienstbier aus Friedrichsreuth, kgl. Landgerichts Neustadt an der Waldnab, vormaligen Eisenbahnbau-Unterakkordanten zu Kleinostheim, wird zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben, sowie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern Termin auf

Freitag den 31. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger, gerichtsbekannte sowohl als unbekannte, hiemit unter dem Rechtsnachtheile anher geladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle bei Vertheilung und Auszahlung der dahier befindlichen Masse nicht berücksichtiget werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die diesseits bereits bekannten und größtentheils liquiden Passiven des benannten Mathias Dienstbier 4000 bis 5000 fl. betragen, während die dahier vorhandene Aktivmasse kaum den Betrag von 500 fl. erreicht.

Aschaffenburg, den 10. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

C.-N. 8710. **Schmitt.**

6060 (3a) **Bekanntmachung.**

Sedlmayer Alois, Wirth in Giening, gegen Westermaier Simon u. Maria zu Ruhpalzing, pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag des Gläubigers nachbenannte Realitäten der Simon und Maria Westermaier'schen Obermalerbauers-Eheleute zu Ruhpalzing in der Gemeinde Dürnhaindlfing zum Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Ruhpalzing anberaumt.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

aus dem vierten Theile eines Stadels und Hofraums

Pl.-Nro.		zu Dezim.	Bon.-Kl.	geschätzt auf fl.	kr.
$369^1/_2$		" 0,25	VI.	200	—
$370^1/_6$	Acker	" 1,43	V.	165	12
399	"	" 0,29	I.	50	—
400	"	" 0,88	IV.	70	24
$390^1/_2$	"	" 3,67	III.	293	—
$401^1/_2$	"	" 0,08	IV.	8	—
$401^1/_4$	"	" 0,33	IV.	33	—
422	"	" 0,32	IV.	52	—
$429^1/_4$	"	" 0,33	V.	40	—
432	"	" 0,50	I.	30	—
$432^1/_2$	"	" 0,85	I.	60	—
$432^1/_4$	"	" 5,31	I.	385	42
433	"	" 0,71	I.	60	—
438b	"	" 0,41	$^1/_4$	25	—
$438c^1/_1$	"	" 2,86	III.	288	—
442	"	" 7,89	III.	650	—
$451^1/_1$	"	" 0,05	I.	5	—

Gesammtwerth nach Schätzung vom 25. Juni 1856: Dreitausend dreihundert fünfzig ein Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Lasten:

Zur Staatskassa Kapital 202 fl. 28 kr. 6 hl.
Zinsen 8 fl. 5 kr. 6 hl.
Lehenboten-Zins 1 fl. 54 kr. 1 hl.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, werden aber nur zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98–101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Moosburg den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 6521. **Allioli.**

6059. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, dem Gastwirthe Johann Philipp Ament dahier gehöriges Wohn- und Gasthaus „zum Wittelsbacher Hofe" nächst der Eisenbahn Distr. II. Hs.-Nr. 856 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Garten, Brunnen und Holzlagen, belastet mit 5 fl. 16 kr. einfacher Grundsteuer, 4 fl. 30 kr. einfacher Haussteuer zum kgl. Rentamte Bamberg II., dann 1 fl. 27 kr. Beleuchtungs-, 58 kr. Brunnen-, 6 fl. 36 kr. Wachtgeld zum hiesigen Stadtmagistrate, und auf 11,000 fl. geschätzt, am

Montag den 24 Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 12,

hierorts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98–101 der Prozeßnovelle von 1837 an den Meistbietenden, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird.

Bamberg den 10. September 1856

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

E.-N. 10202. c. Primbs.

5797 (3b) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Albrecht Kuhn von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Margaretha Hörath von Berneck, geb. am 12. November 1836, haben für ihre bevorstehende Ehe gemäß Erklärung vom Heutigen auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Berneck den 26 August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon

E.-N. 14617/I. c. Hörath.

6036. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Schiele'schen Relikten zu Oberhausen betr.

Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung des Söldanwesens der Relikten des Anton Schiele zu Oberhausen ist auf

Samstag den 11. Oktbr. 1856, Nachmittags 3–4 Uhr,

im Wirthshause zu Oberhausen Termin angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu unter Bezug auf die frühere Verkaufs-Bekanntmachung vom 5. v. Mts. (Neue Münchener Zeitung Nro. 1183, Neuenburger Wochenblatt Nro. 33 u. 35) mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neuburg den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der k. Landrichter beurlaubt.

E.-Nr. 8872/I. **Ruederer,** l. Assessor.

6011. **Bekanntmachung.**

Hirsch gegen Boser pet. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Söldner Anton Boser zu Thalfingen gehörige Anwesen, Hs.-Nr. 43a dortselbst, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Wonner'schen Wirthshause zu Thalfingen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht in:

Lit. A.

Wohnhaus, Stall, Backofen und Hofraum,
Pl. Nro. 64a zu 0,03 Dez.,
" 64b " 0,15 " Gras- und Baumgarten,
" 1606 }
" 1704 } Äcker zu 0,77 Dez.,

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B.

Pl.-Nro. 1261, 1305, 1370, 1463, 1520, 1549, Äcker zu 1,68 Dez.

Lit. C.

Pl.-Nr. 669, Acker zu 0,96 Dez.

Auswärtig im Steuerbezirk Oberelchingen.

Lit. A.

Pl.-Nr. 682, Acker zu 1,20 Dez., und ist auf 1340 fl. gewerthet.

Neu Ulm den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der k. Landrichter:

Haitinger.

E.-Nr. 5143/I. c. Gaugler, Aktr.

6054. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 20. v. Mts. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr wurden in dem Hause des Mathias Kreismayer, Zehntbauern zu Lauterbach:

1) 3 fl. 48 kr. baar Geld,
2) 16 Pfund Schmalz,
3) 32 gute Zwölferknöpfe,
4) eine schwarzseidene Zipfelhaube,
5) zwei Hutschnüre von schwarzer Seide und mit Goldfäden,
6) eine tombakene Sackuhr mit weißem Zifferblatte und mit römischen Ziffern,

wahrscheinlich durch eine mittelgroße, mit einer Kiebe versehene bisher unbekannt gebliebene Weibsperson entwendet, weshalb ich alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden um Verfügung der Spähe und um Mittheilung des allenfalls sachdienlichen Resultates ersuche.

Aichach den 13. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Plöderl, 1 Rath.

E.-N. 1058/b. c. Halm, Aktuar.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6020. **Bekanntmachung.**

Nachdem die am 1. ds. Mts. versuchte erstmalige Versteigerung des Anwesens des Söldners Jos. Töchterle von Pfronten-Oesch erfolglos blieb, wird gestelltem Antrage gemäß zur zweiten Versteigerung geschritten, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 6 Oktbr 1856, Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause des Alois Doser zu Pf. Dorf angesetzt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 270 in Pfronten-Oesch mit Nebengebäude, Hofraum, Gemeinderecht und Grundstücken im Gesammtflächeninhalte von 8 Tgw. 63 Dez., und ist geschätzt auf 3254 fl.

Die Versteigerung erfolgt unter Beobachtung der Vorschriften des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 99–101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, und wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Kataster-Auszug und Schätzungsprotokoll können bis zur Versteigerung hier eingesehen werden.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Füssen den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6667/I. **Saile.**

6045. **Bekanntmachung.**

Schmucker'sche Verlassenschaft zu Neunburg betr.

Nachdem Georg Rankl, Sohn des Bierbräuers Georg Rankl von Eixendorf, geboren am 22. Oktbr. 1794, welcher im Jahre 1813 conscribirt und dem k. Infanterieregimente Gumppenberg zugetheilt wurde, jedoch in den Listen desselben als in auswärtigen Spitälern in Abgang gebracht sich findet, seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe oder dessen ebenmalige Descendenz auf Antrag seines Kurators hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als sein in circa 30 fl bestehendes Vermögen dem Intestaterben gegen Kaution überwiesen wird.

Neunburg den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6631/I. **Angerer.**

6010. **Bekanntmachung.**

Sebastian Marm, Schneidermeister von Baltenwiesen, will nach Nordamerika auswandern.

Jeder, der einen Forderungs-Anspruch an ihn zu machen hat, hat denselben längstens bis

Dienstag den 7 Oktbr. 1856

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls er mit demselben ausgeschlossen werden würde.

Wertingen den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

E.-N. 11863/a. **Deppisch,** k. Landrichter.

5218. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Zusmarshausen.

Der Handelsmann Isaias Kohn von Fischach hat gegen Georg Unterreiner von Wollishausen wegen einer Forderung aus Darlehen mit 69 fl. Klage im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs angemeldet, und ist desfallsige Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kosten geladen werden.

Dieses wird dem Georg Unterreiner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß für den Fall, daß er bei der Tagsfahrt nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten und Insinuationsmandatar nicht stellt, die künftigen Ladungen lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett erfolgen.

Zusmarshausen den 29. Juli 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4235/I. **Rupprecht.**

6055. [3a]

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.

Die Traubenkur beginnt **am 25. September** und kann bis Mitte **November** fortgesetzt werden. Was Dürkheim unter allen bekannten Traubenkurorten auszeichnet und ihm bereits einen europäischen Ruf erworben hat, ist einerseits die frühe Reife und Güte seiner für den Kurgebrauch vorzüglich geeigneten Traubensorten, anderseits seine herrliche Umgebung, sowie das überaus milde und gesunde Klima und der dadurch bedingte späte Eintritt der kalten Jahreszeit. Von Traubenkrankheit ist keine Spur vorhanden.

Weitere Aufschlüsse ertheilt die Badecommission, sowie Belehrung über den Gebrauch der Traubenkur die Schriften des Dr. Kaufmann und Dr. Joachim.

Dürkheim, den 12. September 1856.

Die Badecommission.

5957. [3c] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der Verloosung kommen nunmehr von der Schuld der Leih-Anstalt in der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 244, 246, 252, 258, 260 — jede zu 500 fl. Capital —,
2) die Schuldurkunden Nro. 262, 263, 273, 276, 281, 283, 291, 296, 299, 305, 306, 310, 311, 312, 314 — jede zu 100 fl. Capital —,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligation mit den dazu gehörigen Zins-Abschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet, und findet **vom 1. October dieses Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr statt.

Zugleich werden die Besitzer der Schuldurkunden Nro. 161, 220, 251, 261, 265 und 268 wiederholt aufgefordert, die treffenden Capitalbeträge zu erheben da deren Verzinsung von der Zeit an, zu welcher ihre Zurückbezahlung bestimmt und bekannt gemacht wurde, nicht mehr stattfindet.

Am 9. September 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 32,862. Studelmann, Secretär.

5938. [2b] **Verpachtung**
des Oekonomie-Gutes in der Fasanerie bei Aschaffenburg.

In dem zunächst der Stadt Aschaffenburg gelegenen Fasanerie-Parke, einem öffentlichen Belustigungs-Orte, soll das daselbst befindliche Oekonomiegut auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Objecte sind die nachverzeichneten:

1) das frühere Jägerhaus sammt Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Gärten;
2) etwa **50 Tagwerk** Felder und Wiesen, dann
3) der etwas mehr als **6 Tagwerk** große, zur Fischzucht sehr geeignete See.

Bemerkt wird noch, daß dem Pächter gestattet ist, für das städtische Publikum eine Wirthschaft zu führen, insoferne hiezu die polizeiliche Bewilligung eingeholt wird.

Die Steigerer haben sich über ihre technische Befähigung zu dieser Pachtung sowohl, als über die Mittel der zu beilagenden Cautions-Leistung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Von den Pacht-Objecten kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden und ist der kgl. Revierförster dahier beauftragt, dieselben auf Verlangen im Einzelnen vorzuweisen, auch können bei den unterfertigten Aemtern nähere Aufschlüsse erhoben und von den Pacht-Bedingungen Einsicht genommen werden.

Die Verpachtungs-Verhandlungen werden
Dienstag den 23 September 1856
Vormittags 10 Uhr
in dem Jägerhause der Fasanerie vorgenommen und Pachtungslustige hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 6. September 1856.

Königliches Rent- und Forstamt Aschaffenburg.

Schauber, Rentbeamter. **Röttger,** Forstmeister.

6061. **Zu verkaufen**
ist ein **Regenrock** um **12 fl.** D. Uebr.

5034. [e]

Rheindampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 1. August an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London**.

„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal**.

„ 12 Uhr Mittags nach **Coblenz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart**.

Mannheim, 30. Juli 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Holzverkaufs-Publication.

6058. **Donnerstag den 25. September d. Js.** werden im Schoberth'schen Gasthause zu Frankenhaag nachverzeichnete Holzmaterial-Vorräthe dem öffentlichen Aufstriche unterstellt:

Vom Reviere Glashütten,
Forstdistrict Glashüttnerwald:

179 Stück weiche Blöcher und Nutzstücke,
289 „ „ Baustämme und
6 „ „ Rüststangen.

Vom Reviere Langenweil,
Forstdistrict Langenweilerwald:

867 Stück weiche Blöcher und Nutzstücke,
830 „ „ Baustämme von 4 bis 10 Zoll m. D.
622 „ „ „ „ 11 „ 15 „ „ „
11 „ „ „ „ 16 „ 18 „ „ „
1 „ „ „ „ — „ 20 „ „ „
90¾ Klafter weiches Brennholz.

Forstdistrict Löhlitzerwald:

280 Stück weiche Blöcher und Nutzstücke,
131 „ „ Baustämme von 5 bis 10 Zoll m. D.
220 „ „ „ „ 11 „ 15 „ „ „
14 „ „ „ „ 16 „ 18 „ „ „
3 „ „ „ „ 20 „ 24 „ „ „
21¼ Klafter weiches Brennholz.

Kaufslustige, welche dieses Material vor dem Verstriche einsehen wollen, haben sich deßhalb an die kgl. Revierförster zu Glashütten und Langenweil zu wenden und übrigens am obigen Tage in dem bezeichneten Gasthause zu Frankenhaag **früh 9 Uhr** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Kaufsliebhaber, die in den beiden Rentamtsbezirken Bayreuth und Waischenfeld nicht ansässig sind, haben sich mit legalen Zeugnissen ihres Rentamtes über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, außerdem sie von der Concurrenz ausgeschlossen werden müßten.

Horlach, den 12. September 1856.

Königliches Forstamt.

E.-N. 2629. **Fürholzer.**

5998. [2b] **Bekanntmachung.**

Rohrmoser c. Hörl wegen Forderung, hier Löschung einer Caution betr.

Auf dem Stadtboten-Anwesen Haus-Nro. 89 am Weingraben dahier ist eine Caution von 100 fl. für das Botengeschäft eingetragen.

Da dieses früher den Adam und Katharina Hörl'schen Eheleuten gehörige Anwesen öffentlich versteigert worden ist, werden nunmehr Diejenigen, welche an die Hörl'schen Eheleute aus dem Betriebe des Botengeschäfts Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese **binnen 30 Tagen** bei diesseitigem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen und die Caution gelöscht werden würde.

Moosburg, am 9. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

E.-N. 6631. **Allioli**, kgl. Landrichter.

5711. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Wiesenbau-Technikers betr.

Vom
Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Mittelfranken

wurde — nachdem durch die in nächster Zeit stattfindende Eröffnung der Drainage-Röhren-Fabrikation in der Straf-Anstalt Lichtenau der Bezug dieses Materials nunmehr gesichert ist — beschlossen, für den Regierungsbezirk

einen rationell und praktisch durchgebildeten, auch im Wiesenbaufache gründlich erfahrenen Techniker zur Anleitung und Ausführung von Be- und Entwässerungs-Anlagen überhaupt und namentlich von Drainage-Unternehmungen

anzustellen.

Er muß im Stande sein, sowohl hierüber, wie über Fluß- und Bach-Correktionen zweckentsprechende Entwürfe zu fertigen, und auch diese mit Erfolg durchzuführen.

Das Einkommen wird vorbehaltlich specieller Regulirung auf circa **1200 fl.** bestimmt, und verpflichtet der Contrakt vorerst auf ein Probejahr.

Bewerbungslustige wollen ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung baldmöglichst frankirt hieher in Vorlage bringen, und haben bei sonst gleichen Verhältnissen jene mit dem Nachweise mehrjähriger Praxis und insbesondere schon selbstständig durchgeführter größerer dergleichen Unternehmungen vorzugsweise Berücksichtigung zu gewärtigen.

Ansbach, am 18. August 1856.

Der I. Vorstand,
Königliche Regierungs-Präsident
v. Gutschneider.

Spies, I. Schriftf.

Weinversteigerung
aus dem königl. Hofkeller zu Würzburg.

5949. [3c] Am **Donnerstag den 25. September 1856 Vormittags 10 Uhr** werden bei dem kgl. Hofökonomie-Rentamte dahier folgende Weine zur öffentlichen Versteigerung gebracht und hiezu die Liebhaber eingeladen.

A. Rothe Weine:

1853er	Schloßberger rother . . .	4	Eimer.
1853 „	Schalksberger rother . . .	8	„
1853 „	Leisten rother	8	„

B. Weiße Weine:

1853er	Spielberger	32	Eimer
1853 „	Schloßberger Weißelaaner .	32	„
1853 „	Schalksberger Ruländer . .	32	„
1853 „	Spielberger Weißelaaner . .	32	„
1853 „	Pfülben Riesling	14	„
1852 „	Saulecker	60	„
1853 „	Schalksberger Riesling . .	60	„

Würzburg, den 9. September 1856.

Königliches Stadtrentamt.

E.-N. 3024. **Schierlinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 223.** **17. September 1856.**

Uebersicht.

Das Haberfeldtreiben (ein Culturbild aus Oberbayern). — Nürnberg (die Jubiläumsfestlichkeiten). — Moskau.

Deutschland. Oggersheim (Gedenktafel an Schillers Aufenthalt). Kothen (Forstmeister Pfaff †). Tübingen (Professor Köstlin †). Berlin (Verurtheilung in Preßsachen).
Schweiz. Uebergabe einer russischen Circularnote.
Egypten. Triest (Eintreffen von Missionszöglingen aus Afrika)
Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Haberfeldtreiben.

Ein Culturbild aus Oberbayern.

** Einer im Verlag von Hallberger in Stuttgart erschienenen Erzählung aus Oberbayern: „Die Haberfeldtreiber, ein oberbayerisches Sittenbild von G. Kern“ entnehmen wir die nachstehende höchst lebendige Schilderung dieser in ihrer Art wohl einzigen Unsitte, welche sich als öffentliches Rügegericht in den Landgerichten Aibling, Rosenheim und Miesbach noch aus grauen Zeiten bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Der Verfasser ist ein mit den dortigen Zuständen vollkommen vertrauter Mann, dessen Schilderungen ein getreues Charakterbild aus diesem Theile des bayerischen Hochlandes bieten. Lassen wir ihn selbst sprechen:

„Bis ins Mittelalter zurück und als eine gemilderte Fortsetzung des durch Ludwig den Bayer aufgehobenen Rügerechts läßt sich eine Art Vehmgericht verfolgen, von dem sich eine obwohl entartete Form in einem Theile von Südbayern bis auf den heutigen Tag erhalten hat, das sg. Haberfeldtreiben, eine höchst eigenthümliche Erscheinung und für die Sittengeschichte des Volkes von größter Wichtigkeit. Das Haberfeldtreiben, ein europäisches Lynchgesetz und ein Afterzweig des westphälischen Vehmgerichts, das seinen Kern in den Gerichtsbezirken: Miesbach, Rosenheim und Aibling hat und seit seinem Bestehen ein nicht zu bewältigender Pfahl im Fleische jener Behörden ist, hat seine Statuten, Verordnungen und Gesetze, wie der legitimste Verein. Die Aufgabe, welche es sich gestellt hat, ist, solche Vergehen zu rügen und sie ans Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen, gegen welche der Arm der Gerechtigkeit nicht einzuschreiten vermag, entweder aus Mangel an Beweisen oder selbst aus Mangel eines Gesetzes für moralische Vergehen, wie Verläumdung, Ableugnung, Concubinat, Meineid, Ehebruch &c.

„Das Haberfeldtreiben ist eine Gerechtsame, ein Privilegium, welches auf Häusern haftet und von Generation zu Generation forterbt. Familiennamen, die noch heute in der Gegend prosperiren, finden sich schon vor hundert und mehr Jahren in den Acten der Haberfeld-Proceduren erwähnt. Die Haberfeldtreiber bestehen aus den ansäßigen, vermöglichsten und bestbeleumundetsten Bestandsleuten des Bezirks, welche mit ihrer Sippschaft, Söhnen, Schwägern, Vettern u. s. f. den Kern der Haberer bilden, welchen sich aber dann noch Alles anschließt, was an jungen Leuten wehrhaft und verfügbar ist.

„Hat nun ein Individuum die öffentliche Mißbilligung durch seine Aufführung bis auf einen gewissen Grad herausgefordert, so wird ein Treiben beschlossen, wovon sich die Kunde wie ein Schnellfeuer durch die ganze Landschaft verbreitet, ohne daß man weiß, von wem sie ausging. Zur Nachtzeit erscheint am Hause des Hauptsünders, welcher die „Firma“ hergibt, ein Vermummter, klopft an den Laden und kündet an, daß in 8 — 14 Tagen bei ihm getrieben werde und er „sein Haberfeld zu leeren“ habe, worunter verstanden wird, daß irgend ein gewisser bezeichneter Raum von allen Hindernissen frei gemacht wird, am liebsten vor dem Hause selbst, wenn die Localität darnach ist; daß er sein Vieh wohl anhänge, damit es nicht, durch den Lärm erschreckt, Unheil mache und seine allenfallsigen Wöchnerinnen und Kranken aus dem Hause schaffe. Diese letzte Warnung ergeht auch an alle jene Häuser des Dorfes, woselbst sich solche befinden. Immer wird zu dieser Procedur der Spätherbst mit seinen langen finstern Nächten erwartet, wo noch kein Schneefall die Fußspuren verrathen kann und die Felder soweit geleert sind, daß durch den Zu- und Abgang nichts verwüstet werden kann, woher sich auch die Bezeichnung des Haberfeldtreibens — Abtreiben für Ableeren — leitet. Unveränderlich ist es auch die Nacht vor einem Sonn- oder Feiertag, in der getrieben wird, weil in dieser die Knechte und Dienstboten unbeachtet entschlüpfen können.

„Nun heißt es: Diese Nacht wird getrieben oder die nächste Samstagsnacht wird getrieben, und Alles ist voll Spannung. Allein oft wochenlang wird die Landschaft durch solche falsche Gerüchte geäfft, ohne daß sich Etwas regte. Ist dann die öffentliche Aufmerksamkeit und besonders die der Behörde eingeschläfert; dann plötzlich in der Nacht ertönen Trommeln, schmettern Trompeten weit über die Gegend hinaus und Alles stürzt aus den Betten dem Haberfelde zu.

„Nun sieht man die Haberer heranschleichen; einzeln oder in Gruppen, aus allen Richtungen, auf allen Pfaden kommen sie herbei, phantastisch vermummt, wie es die bäuerliche Garderobe und Einbildungskraft zuläßt. Jeder handhabt dabei ein lärmmachendes Instrument. Trommeln, Trompeten, Flinten, Pfannen, Glocken, Ratschen, leere Fässer mit obligaten Dreschflegeln dazu, Windmühlen und alle erdenklichen spectakelmachenden Dinge schleppen sie heran.

„Das Corps der Haberfeldtreiber, oft aus dreihundert Mann bestehend, ist während der Nacht seiner Wirklichkeit militärisch organisirt und disciplinirt. Es ist in Rotten unter 4 — 12 Commandanten, die aus den fähigsten und angesehensten Bestandtheilen gewählt werden, getheilt, unter deren Leitung sie sich aufstellen, Vorposten ausstellen und ihre Parole empfangen. Jeder Theilnehmer hat einen fingirten Namen, bekannten Geistlichen, Beamten, Lehrern oder auch den Bergen und Ortschaften abgeborgt. Fehlt auch nur Einer der Aufgeschriebenen oder erregt die Stimme eines Verlesenen den geringsten Zweifel an der Identität seiner Person, so gehen sie unverrichteter Dinge wieder auseinander. Einer allgemein bekannten Sage nach befindet sich unter den Verlesenen öfters ein Unverlesener, welcher mit einem Aufgerufenen zugleich antwortet. Dieses ist der ††† und sein Mitaufgerufener stirbt in diesem Jahre noch eines gewaltsamen Todes. Niemand darf sich dem Kreise auf eine gewisse Entfernung nahen oder den Rayon der Vorposten passiren, ohne zu sagen woher und wohin, in welchem Falle er eine Escorte erhält, die ihn auf der angegebenen Route weiter begleitet. — Ist endlich Alles geordnet und für Sicherheit gesorgt, dann wird gefragt: „Bauer, ist dein Haberfeld leer?“, worauf der Gefragte mit bloßem Haupte am Fenster oder an der Thüre stehend mit „Ja“ antworten und der Dinge harren muß, die seiner warten.

„Hierauf tritt der fähigste und geübteste Leser in den Kreis, welchen einige Laternenträger bilden, und nun beginnt er die Ablesung des Sündenregisters in Knittelversen so treffend, so witzig oder so derb, je nach dem Vermögen der Verfasser. Nach jedem Klagepunkt hält er inne und fragt: „Burschen, habe ich Recht oder nicht?“ „„Recht hast du!““ antworten sie unisono und lassen einen Tusch mit ihren Instrumenten folgen, dessen Lärm keine Zunge und keine Feder zu schildern im Stande ist.

„Ist der Hauptfirmaträger abgewandelt, dann folgen die Uebelthäter von Nah und Fern, die auch zugleich in contumaciam mit abgethan werden. Wegen eines Schuldigen allein wird nie Haberfeld getrieben und der Vehmbesen übergeht kein Schloß und keine Hütte, ohne ein paar reinigende Streifen zu thun. Den Schluß macht eine Katzenmusik, welche in ihrer Zusammensetzung und Potenz zu jenen schmeichelhaften nächtlichen Executionen, wie wir sie in den Städten gewohnt sind, just in dem Verhältniß steht, wie das musikalische Ohr eines Solo-Dilettanten zu dem Ohre des an die Gongs und den Tamtam gewohnten Chinesen. Pfannen, Kessel, Kuhglocken, Trommeln, Pfeifen, Trompeten, Windmühlen, Dreschflegel auf Fensterladen oder leeren Tonnen werden losgelassen und mit aller Energie dieser naturwüchsigen Menschen gehandhabt. Dazu knallen zu gleicher Zeit einige hundert Flinten, knattern Frösche, steigen Raketen, krachen Böller und ein so fürchterliches, ein so ganz undenkbares, infernalisches Hallohen, ein solches Jauchzen, Quicken, Heulen und Pfeifen, wie es außerdem das menschliche Ohr noch nie vernommen, der menschliche Sinn noch nie gedacht, eine so ganz unvorstellbare Musik, welche durchaus mit Nichts zu vergleichen ist und keine Classification duldet. Auf zwei bis drei Stunden, besonders wo es von den Bergen abschlägt, ist der Lärm vernehmbar und hat besonders in Ställen, selbst auf diese Entfernung hin, Unheil genug gestiftet.

„Sobald die Treiber nach ihrem Ermessen Lärm genug gemacht und ihre Anwesenheit durch einige unschuldige „Neckereien“ bezeichnet, worunter das Aushängen von Thüren und Fenstern, das Verschleppen der Baumannsfahrnisse, das Versenken der Windmühlen in den nächsten Teich, das Verzieren der höchsten Birn- und Kirschbäume mit dem Küchengeräthe, das Zerlegen der Heuwagen, die auf das Scheunendach geschleppt und dort wieder zusammengesetzt und aufgestellt werden, zu zählen ist, und andere harmlose Streiche verübt haben, ziehen sie davon wie sie gekommen sind.

„Der Gerichtete muß sich während des Spectakels ganz ruhig verhalten,

darf sich nicht entfernen und nicht die leiseste Widersetzlichkeit merken lassen, in welchem Falle er, jene Kindereien abgerechnet, keinerlei Schaden riskirt. Aber die kleinste Feindseligkeit oder Abwehr hätte zur Folge, daß ihm Haus und Hof demolirt würde und selbst sein und der Seinigen Leben in Gefahr käme. Dadurch, daß die Haberer Habe und Sicherheit strenge schützen und jeden zufälligen Schaden vergüten, messen sie ihrem Thun eine Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit bei."

Der Autor möchte diesem Haberfeldtreiben eine ganz moralische Seite abgewinnen; doch wenn man bedenkt, daß stets nur junge Bursche bei solchen Haberfeldtreiben betheiligt erscheinen, welche in solchen Treiben ihren jugendlichen Muthwillen zu löschen meinen, so dürfte der moralische Zweck des Haberfeldtreibens ein sehr geringer sein, umsomehr, wenn man mit dem Autor die Ansicht theilen wollte, daß Sittlichkeit nicht die erste Tugend unserer Gebirgsbewohner sei, und noch mehr, als es Thatsache ist, daß äußerst viele Anwesensbesitzer ledig bleiben und die Sorgen der Kindererziehung scheuen und die meisten der Haberfeldtreiber eben auch nicht im Volke als die größten Sittlichkeitshelden bekannt sein dürften. Demnach dürfte die Behauptung: daß jugendlicher Uebermuth und die Sucht, sich über die Schwächen Anderer lustig zu machen und sich als Richter über Andere zu geriren, die größte Rolle beim Haberfeldtreiben spiele, die richtige sein und man muß daher das energische Einschreiten der Distriktspolizeibehörden gegen dergleichen Unfug nur im höchsten Grade anerkennen!

Uebrigens zeichnet der Autor im erwähnten Buche mit großer Meisterschaft die Sitten des oberbayerischen Hochlandes und der Fremdling in unserm Gebirgslande wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen; den zahlreichen Besuchern unserer Umgegend aber wird dessen Lectüre immer eine angenehme Erinnerung bilden.

Nürnberg.

Die Jubiläumsfestlichkeiten.

†* **Nürnberg**, 15. Sept. Schon während des gestrigen Tages wimmelten unsere in den bayerischen Nationalfarben prangenden Straßen von Einheimischen und Fremden, welche von allen Seiten herbeigeströmt sind, um Zeugen der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier der für unsere Stadt so höchst wichtigen und segensreichen Einverleibung derselben unter die Krone Bayern zu sein. Im Laufe des Nachmittags wurde das Fest in allen Kirchen feierlich eingeläutet, zugleich war an verschiedenen öffentlichen Vergnügungsplätzen, namentlich aber im schön decorirten Park des Dutzendteiches, in der Rosenau *rc.* zur Vorfeier desselben Gelegenheit zu geselligen Unterhaltungen geboten, bei welchen Illuminationen, Feuerwerke und dergl. nicht fehlten. Abends durchzog der Zapfenstreich der Landwehr mit Musik die Stadt, deren von den Strahlen des Vollmonds magisch beleuchtete Gebäude in ihrem Fahnen- und Guirlandenschmuck einen reizenden Anblick gewährten.

Heute weckten uns schon in aller Frühe Geschützessalven und die zu gleicher Zeit ertönende Tagreveille der Landwehr kündete den Anfang des eigentlichen Festes, zu welchem sich schon am Abend zuvor der als Ehrengast der Stadt Nürnberg geladene k. Regierungspräsident v. Hr. Gutschneider eingefunden hatte. Sämmtliche königliche und städtische Behörden, sowie die Deputationen der zur Theilnahme am Feste eingeladenen Landwehroffiziercorps anderer Städte versammelten sich um 9 Uhr Vormittags im großen Rathhaussaale, von wo aus sie, nachdem die Landwehr am Rathhause defilirt hatte, sich zu dem feierlichen Gottesdienst in die Kirche begaben. Außer in der St. Sebald- und in der kathol. Stadtpfarrkirche fand auch in der Kirche zu St. Lorenz Festgottesdienst statt.

Nach dem Gottesdienste wurde im großen Rathhaussaale, wohin Alles zurückgekehrt war, in Anwesenheit Se. k. H. des Prinzen Ludwig in Bayern die an Se. Maj. den König gerichtete Huldigungs- und Dankadresse bekannt gegeben, worauf der dieselbe verlesende Bürgermeister Hr. v. Wächter mit einem dreimaligen Hoch auf Seine Majestät den König schloß, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Unterdessen hatte die Schützengesellschaft ihr altes, nun an die Commune abgetretenes Schießhaus zu St. Johannis mit ihren Fahnen, Scheiben *rc.* verlassen und nahte sich mit Musik in langem Zuge durch die mit einer unabsehbaren Menschenmenge erfüllten Straßen dem Rathhause. Von da bewegte sich der Zug auf Umwegen nach dem an der Nordseite der Stadt erbauten zum nunmehrigen Schießhause führenden Thore, welchem Seine Majestät der König den Namen Maxthor zu verleihen geruhte, und dessen Einweihung nun erfolgen sollte. Hier hielt der Bürgermeister Hr. v. Wächter folgende Rede:

„Die Eröffnung eines Thores und Ueberganges über den Stadtgraben an dem Platze, an welchem wir uns dermalen befinden, war ein längst gefühltes Bedürfniß, allein mehrfache Hindernisse waren der Ausführung des Projectes bis auf die neuere Zeit entgegen. Nachdem indeß diese Hindernisse vornemlich durch die anerkennungswerthe Mitwirkung eines Mitbürgers, welcher sich seine Vaterstadt schon auf vielfache Weise zum Danke verpflichtet hat, beseitigt worden sind, so wurde dem Wunsche eines großen Theils der Nürnberger Bevölkerung Rechnung getragen, und die Ausführung nicht länger verzögert. Heute an dem für Nürnberg so bedeutungsvollen Tage des 50jährigen Jubiläums der Einverleibung Nürnbergs in die Krone Bayern soll dies neue Thor feierlich eröffnet werden. Dieser festliche Act erhält aber seine besondere Weihe dadurch, daß Seine Majestät der König allerhuldvollst zu bestimmen geruht haben, daß dem neuen Thore der Name Maxthor beigelegt werde. Auch dieser neue Beweis huldvollster Gnade verpflichtet uns zu dem innigsten wärmsten Danke, welchen ich hiemit in allertiefster Ehrfurcht ausspreche. Hieran reihe ich den Wunsch, daß der Verkehr auch auf dieser Stadtseite immer lebhafter werden möge — ein Wunsch, dessen Realisirung durch das Maxthor mächtig gefördert werden wird. Es ist gewiß eine gute Vorbedeutung, daß das Thor den Namen unseres innigstgeliebten Königs und Herrn trägt, und zunächst die nähere Verbindung eines großen Stadttheils mit dem Maxfelde herstellt, an welches sich seit dem allerhöchsten Aufenthalte der königlichen Majestäten im Juli vorigen Jahres so schöne Erinnerungen knüpfen! Und nun wollen wir, ehe wir das Thor in feierlichem Zuge durchschreiten, unserem allergnädigsten Könige diejenige Huldigung darbringen, welche immer aus der Tiefe unserer Herzen kommt. Es ist dies der Ruf: Hoch lebe Se. Maj. unser allergnädigster König M a x i m i l i a n II.!"

Ein dreimaliges allgemeines und feuriges Hoch auf Se. Maj. den König begleitete diese Rede, worauf Se. k. H. Prinz Ludwig in Bayern, gefolgt von dem k. Regierungspräsidenten Hrn. v. Gutschneider, sämmtlichen königlichen und städtischen Behörden und den Offizieren der auswärtigen Landwehrabtheilungen, die über den Stadtgraben erbaute Brücke überschritten und sich der Zug der Schützen nach dem nahe liegenden neuen Schießhause begab. Zahllos war die Menge, welche den neu eröffneten Ausgang benützend durch das Maxthor hinauswogte, um der Uebergabe des Schießhauses an die Schützengesellschaft beizuwohnen.

Das Festdiner, welches Mittags 1 Uhr im Saale des goldenen Adlers abgehalten wurde, fand eine höchst zahlreiche Betheiligung. Im Verlaufe desselben brachte der I. Bürgermeister Hr. v. Wächter folgenden Toast aus:

„Wenn auch in unserem altehrwürdigen Nürnberg schon viele Feste der schönsten Bedeutung gefeiert worden sind, so ist doch die heutige Veranlassung, welche uns in diesen Räumen versammelt hat, so erhebender Natur, daß ich gewiß in dem Sinne aller Anwesenden spreche, wenn ich die Behauptung aufstelle, die heutige Festesfeier sei für Nürnberg eine der schönsten und bedeutungsvollsten! Heute vor 50 Jahren ist die vormalige Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiete der erhabenen Krone Bayerns einverleibt worden — eine freudige Veranlassung für die Bewohner Nürnbergs, den Tag des 50jährigen Jubiläums in feierlicher Weise zu begehen, und hiebei die Gefühle des wärmsten und innigsten Dankes kund zu geben. Daß dieses 50jährige Jubiläum für Nürnberg von höchster Bedeutung ist, beweisen die vorliegenden factischen Verhältnisse, und ich kann die segenreichen Folgen der Einverleibung Nürnbergs in die Krone Bayerns nicht wohl treffender bezeichnen, als wenn ich auf das Nürnberg vom Jahre 1806, und auf dasjenige des heutigen Tages hinweise. Ich will hiebei nicht dem ruhmreichen, ja weltbekannten Glanze der alten Noris zu nahe treten, dessen Zeichen noch heute in so vielen herrlichen Schöpfungen sichtbar sind, allein unwiderlegbare Thatsache ist es, daß die Verhältnisse der alten Reichsstadt in den letzten Decennien ihres Bestehens von der Art waren, daß eine Veränderung derselben nicht nur wünschenswerth, sondern selbst dringend geboten war. Auch werden Sie nicht verlangen, daß ich zwischen den Jahren 1806 und 1856 eine speciellere Vergleichung anstelle, es würde dies eine umfassendere Aufgabe sein, als daß deren Lösung hier am Platze wäre; ich will deshalb nur hinweisen auf die Zunahme der Bevölkerung um das Doppelte, die Entwickelung eines wohlthätigen Gemeindelebens auf den Grund der von Sr. Maj. dem Könige Maximilian I. ins Leben gerufenen Gemeindeverfassung, die segenreiche Verbesserung des Volksschulwesens, die Errichtung von Lehr-Anstalten und Vereinen zur Förderung des Handels, der Gewerbe und Künste, die Etablirung großer commercieller und industrieller Unternehmungen, die Schaffung der großartigsten Verkehrsmittel, endlich die verschiedensten gemeinnützigen Anstalten, welche die materielle Wohlfahrt der Bevölkerung vorzugsweise bezwecken; dies sind im Allgemeinen die Segnungen, mit welchen Nürnberg seit dem Uebertritt in den neuen Reichsverband durch eine eben so weise als wohlwollende Regierung beglückt worden ist. In eben diesen Räumen, in welchen wir heute hochbeglückt und erfreut dieser Segnungen gedenken, wurde vor 50 Jahren der für Nürnberg so wichtige Act der Einverleibung in das Königreich Bayern festlich begangen, und wurden bei dieser Festesfeier die an diese Vereinigung geknüpften Hoffnungen in folgenden Worten ausgesprochen:

> Die höh're Hand, die Alles lenkt,
> Hat unser Loos entschieden.
> Heil uns! daß es so glücklich fiel,
> Wir sehen nun ein schön'res Ziel
> Für uns're Stadt hienieden.

„Konnten diese Hoffnungen, welche vor 50 Jahren in diesen Räumen ausgesprochen worden sind, auf eine schönere Weise in Erfüllung gehen, als es wirklich geschehen ist? Ich sage: Nein! und füge dieser bestimmten Antwort die Versicherung bei, daß die Bevölkerung Nürnbergs diese Ansicht theilt. Drei erhabene Könige aus dem erlauchten Hause Wittelsbach haben in diesen 50 Jahren das Wohl und den Glanz Bayerns gefördert, Nürnberg war es aber vorzugsweise, welches durch die Huld und Gnade Allerhöchstderselben beglückt wurde. Darum Dank, inniger Dank dem erlauchten Königshause, zu welchem wir immer stehen wollen in dem festen Phalanx der unverbrüchlichen Treue; namentlich Dank unserem innigst geliebten Könige Maximilian II., dessen königliches Herz für Nürnbergs Wohl so warm schlägt. Ewig fest bleibe das Band, welches die unvergeßlichen Tage des Juli 1855 um Nürnberg und seinen königlichen Herrn von Neuem geschlungen haben! Bewahren die Bewohner Nürnbergs diese Gesinnungen —

woran bei ihren einfachen Sitten, bei ihrer Religiosität und Liebe zum Vaterlande nicht zu zweifeln, so werden die Segnungen des Himmels nicht ausbleiben, und unsere Nachkommen heute über 50 Jahre in derselben Liebe und Treue auf das erlauchte Herrscherhaus hinblicken, und bekunden, daß, wenn auch alles Menschliche im Laufe der Zeit dem Wechsel und der Veränderung unterworfen ist, doch die Liebe und Treue, welche wir unserem Könige und Herrn heute abermals gelobt haben, unverändert bleibe. Und nun gebe ich unseren Gefühlen des Dankes, der Liebe und der Treue den endlichen Ausdruck, wenn ich aus voller Brust ausrufe: Hoch lebe Se. Maj. unser allergnädigster König Maximilian II.!"

Derselbe wurde von Sr. k. H. dem Prinzen Ludwig mit einem sehr erhebenden Toaste auf die Stadt Nürnberg erwidert.

Freudigste Sensation rief eine kurz darauf von Berchtesgaden von Sr. Maj. dem König eintreffende telegraphische Depesche hervor. Ihr Inhalt lautete:

„Ich trinke auf das Wohl meiner lieben Stadt Nürnberg. Max."

Der Jubel der Anwesenden war endlos und so laut, daß das zahlreiche Musikcorps, wie das auf dem Rathhause gemalte, zwar in eifrigster Activität erschien, aber nicht gehört wurde. Ein gleicher Beifallssturm folgte der Verlesung der Danksagung der Stadt Nürnberg, welche der Telegraph für die ihr in solchem Grade erzeigte Gnade an den Königssitz in Berchtesgaden bringen sollte. Die Nachricht hievon verbreitete sich sogleich zur allgemeinsten Freude durch die ganze Stadt.

Abends war Theater mit Festprolog, außerdem wurde ein Festball im Museum und ein weiterer von der Landwehr veranstalteter im Saale des goldenen Adlers abgehalten. Beide erfreuten sich der Anwesenheit Sr. k. H. des Prinzen Ludwig. Auch in anderen Localitäten war Gelegenheit gegeben, sich dem Vergnügen des Tanzes zu überlassen.

Artilleriesalven und der Zapfenstreich der königl. Landwehr mit Musik schlossen die Feier, welche schon in Anbetracht ihrer Veranlassung in den Annalen Nürnbergs stets einen hervorragenden Platz einnehmen wird, und welche zeigte, daß die Einwohner das Bedeutungsvolle, welches in der Einverleibung ihrer Stadt unter die Krone Bayern lag, und die vielen Vortheile und Segnungen, welche ihnen und der Stadt unter Bayerns mildem Scepter bisher geworden sind, recht wohl zu würdigen verstanden. Ohne Anordnung waren alle Läden geschlossen und alle Gewerbe ruhten. Wie dem Feste gestern eine Vorfeier voranging, so wird demselben morgen eine Nachfeier auf dem Maxfelde und im Dutzendteiche folgen.

Moskau.

Der Krönungs-Correspondent des „Nord" gibt in seiner neuesten Mittheilung folgende Schilderung der Kathedrale von Maria-Himmelfahrt (Uspenskii Sobor), welche seit undenklichen Zeiten zum Schauplatz der Kaiserkrönung diente: Niegends noch hat die byzantinische Baukunst ein reicheres Denkmal geschaffen, als diesen Tempel, worin das heiligste der Heiligenbilder des Kaiserreichs ruht, die heilige Jungfrau von Wladimir. Hohe und majestätische, mit Freskogemälden bedeckte Säulen tragen die gleich den Säulen und Wänden mit heiligen Gemälden gezierten Kuppeln. Der Hauptaltar ist links vom Eingang und die Verkleidung desselben ganz von vergoldetem Silber. Riesenhafte Candelaber von massivem Silber, wie die künstlich ciselirten Kronleuchter, welche von den Gewölben herabhängen, zieren den Eingang des Sanctuariums. Links vom Altar befindet sich eben jene heilige Jungfrau, von der soeben die Rede war und die man das Palladium des Reichs nennen kann. Durch den Großfürsten Wladimir, welcher das Christenthum in Rußland einführte, nach Moskau gebracht, hat sie seit 5 Jahrhunderten nur eine ganz kurze Spanne Zeit aufgehört, ihre Stelle in dieser alterthümlichen Kathedrale einzunehmen. Es war dieß im Jahre 1812. Als die Truppen die brennende Stadt verließen, nahmen sie dieses kostbare Symbol mit sich, und seinem göttlichen Einflusse schrieben sie den Unstern der Franzosen an der Beresina zu. Als nämlich Dank der heiligen Jungfrau von Wladimir erst 30,000 Mann der großen Armee den Niemen überschritten hatten, wurde die Madonna im Triumph in den verwüsteten Tempel zurückgebracht. Jetzt ruht sie dort in einem Gewande von gediegenem Golde, mit kostbaren Steinen geschmückt, das auf eine Million geschätzt wird. Auf ihrer Stirne funkelt ein Smaragd von der Größe eines Taubenei's und auf dem Reliquienkasten, welcher diese Reichthümer umschließt, ist ein Diamantkreuz aufgepflanzt, an welchem jeder Stein ein Schatz ist. Die ganze übrige Kirche steht in Harmonie mit diesem fabelhaften Reichthum und selbst der solchen Prunk noch so mißachtende Fremdling steht geblendet davon auf der Schwelle. Wenn beim Scheine der Kerzen Wolken von Weihrauch zu den Gewölben emporsteigen und unsichtbare Chöre mit lieblichen Melodien den Tempel erfüllen, dann muß man hier jene Eindrücke empfinden, welche unvergeßlich bleiben und für den Augenblick auch den Ungläubigsten dem Glauben gewinnen. Ich spreche nicht von einer Menge sonstiger Gegenstände, welche hier dem Auge auffallen; von der Empore von Monomakh, von den Gräbern der Erzbischöfe, von dem Armstuhl, in welchen sich ehemals der Patriarch niederließ, und von dem der Metropolitan jetzt nur noch die Stufen betritt, seit der Synodalrath an die Stelle der höchsten Gewalt des alten russischen Papstthums getreten ist. Ich will mich mit der besonderen für die Krönung des Kaisers Alexander vorgenommenen Decorirung beschäftigen. Eine große, mit karmesinrothem Sammet mit goldenen Franzen ausgeschlagene Estrade, zu welcher zwölf Stufen führen, nimmt den ganzen Hintergrund der Kirche ein. Auf der ersten und letzten Stufe sind goldene Adler angebracht. Auf der Estrade der Throne Johann III. und Michaels Feodorowitsch harren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin. Links vom Throne ist ein mit Goldbrokat behangener Tisch, bestimmt zur Aufnahme der kaiserlichen Insignien während der Krönungsceremonie. Ueber dem gedoppelten Thron erhebt sich ein Baldachin von rothem goldgesticktem Sammet, an dessen vier Ecken Kronen und Adler angebracht sind und von dessen Mitte Straußfedern wallen. Die Draperien sind mit der kaiserlichen Namenschiffre im goldenen Felde mit Adlern, Kreuzen und Arabesken geschmückt. Die Wappen des Kaiserreichs, umgeben von den Wappenschildern der Königreiche Kasan, Astrachan, Polen, Sibirien, Taurien, Georgien, der Herzogthümer Kiew, Wladimir, Nowgorod und Finnland, sind in der Mitte der Decke des Thronhimmels sichtbar, dessen Ecken die Namenschiffres des Kaisers, umgeben von der großen Kette des Andreasordens, einnehmen. Diese ganze Decoration ist von unermeßlichem Reichthum und wird nicht im Mindesten durch die glanzvolle Nähe der heiligen Jungfrau von Wladimir verdunkelt. Die Kaiserin-Mutter Alexandra Feodorowna wird rechts von ihren Kindern den Thron des Alexis Michailowitsch einnehmen, der sich unter einem Thronhimmel von karmesinrothem Sammet befindet, auf welchen ihre Namenschiffre gestickt und der mit goldenen Adlern verziert ist. Die Säulen, zwischen denen die Throne aufgestellt sind, sind bis zur Höhe des Baldachins mit Sammet drapirt. Rings umher sind Tribünen errichtet für die Mitglieder der kaiserlichen Familie, das diplomatische Corps, die Mitglieder des Reichsraths, die Hochwürdenträger des kaiserlichen Hauses, die Ehrendamen der Kaiserin und die Fremden von Auszeichnung. Die ersteren sind mit karmesinrothem, mit Gold galonnirtem Sammet, die übrigen mit scharlachrothem Stoff ausgeschlagen. Die Plätze der Geistlichkeit, die Stufen des Altars und selbst der Fußboden der Kirche sind mit Tuch von derselben Farbe bedeckt. — Zu dieser Beschreibung des Orts, wo die Krönungsfeierlichkeit selbst vorgenommen wird, gehört nun noch die Proclamirung der Krönung, welche diesen Morgen stattgefunden hat und welche morgen und übermorgen wiederholt werden wird. Mit dem Schlage neun Uhr schwenkten auf den von einer unzählbaren Menschenmenge besetzten Platz des Senats zwei Schwadronen der Chevaliergarde und der Garde zu Pferd durch das Dreieinigkeitsthor hervor. Ihre vergoldeten und silbernen Helme funkelten in der Sonne und ließen die dunkeln martialischen Gesichter der Krieger nur noch mehr hervortreten. Vor ihnen her bewegten sich Musikcorps. Hernach kamen sämmtlich zu Pferd und in großer Uniform ein Obergeneral, zwei Generalmajore, zwei Großceremonienmeister und vier Ceremonienmeister und zwei Secretäre des Senats glänzend angethan und seidene Schärpen mit den Farben des Kaiserreichs und mit Gold gestickt über die Schultern. Hinter ihnen erschienen zwei Waffenherolde, gekleidet in einen Ueberwurf von Goldbrokat und eine Faltenmütze von karmesinrothem Sammet, auf welche zwölf Stallknechte folgten, von denen jeder ein milchweißes Pferd mit einem Reiherbusch auf dem Kopfe führte, die glänzende Decken mit den Wappen des Reichs trugen. Zwei Gardeschwadronen schlossen den Zug. Auf den Befehl des Obergenerals stellte sich dieser ganze glänzende Zug in Schlachtordnung vor dem neuen Arsenal auf, wo sich die dem Feinde abgenommenen Kanonen befinden. Der Obercommandant stellte sich in die Mitte, und nachdem die Herolde ihre Stäbe erhoben haben, bliesen die Trompeter. Jetzt nimmt Jedermann die Kopfbedeckung ab, vom General an bis zu den Leuten vom Volke, und einer der Secretäre des Senats las folgende Proclamation mit lauter Stimme vor: „Nachdem unser sehr erhabener, sehr hoher und großmächtigster Herr der Kaiser Alexander Nikolajewitsch den erblichen Thron seiner Vorfahren, den Thron des Kaisers aller Reussen, sowie den des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, welche davon unzertrennlich sind, bestiegen hatte, so geruhte er zu befehlen, daß die Krönung Sr. kais. Majestät und Ihre Salbung am 26ten des Monats August statthaben und daß an dieser heiligen Ceremonie Ihre erhabene Gemahlin die Kaiserin Maria Alexandrowna Theil haben solle. Dieser feierliche Act wird allen getreuen Unterthanen durch gegenwärtige Proclamation verkündigt, damit sie an diesem glücklichen Tage mit verdoppelter Inbrunst ihre Gebete zum König der Könige richten, damit er in seiner Allmacht seine Gnade und seine Segnungen ausgieße über die Regierung Seiner Majestät und damit er während der Dauer derselben den Frieden und die Ruhe aufrecht erhalte zum Ruhme seines heiligen Namens und zum unveränderlichen Wohlergehen des Reichs." Hierauf stimmten alsbald die Musikcorps der Garden die Nationalhymne an und die Waffenherolde warfen die Proclamation unter die Menge des Volks. Dieß war der interessanteste Theil des Schauspiels. Männer, Weiber und Kinder warfen sich unter die Hufe der Pferde, um dies Actenstück zu erhaschen, das mit russischen Buchstaben gedruckt war, und welches wahrscheinlich nur sehr wenige von ihnen lesen konnten. Ich war so glücklich, eines zu erwischen. Es ist mit Luxus auf dickes Velinpapier gedruckt und mit einer sehr geschmackvollen Einfassung umgeben. Nach einer Viertelstunde ordnete sich der Zug wieder in Marschcolonne und schlug die Richtung nach dem Krasnayaplatze ein. Dieselbe Ceremonie mußte so vierzehn Male in einem Tage wiederholt werden, was auch an den beiden folgenden Tagen der Fall ist.

Deutschland.

Bayern. — Oggersheim, 12. Septbr. Bekanntlich hat Friedrich v. Schiller im Jahre 1782 in unserem Städtchen auf längere Zeit ein Asyl gefunden. An dem Hause, das der große Dichter bewohnte, fehlte bisher

eine Gedenktafel, obwohl diese wünschenswerth gewesen wäre, einerseits um verschiedenen irrigen Meinungen hinsichtlich des betreffenden Locals zu begegnen, andererseits um die Thatsache des Aufenthalts in Oggersheim überhaupt zum bleibenden Andenken zu documentiren. Diesem Mangel ist nun auf Anordnung des Herrn Bürgermeister Weick abgeholfen. Heute wurde nämlich eine Gedenktafel an dem Schumann'schen Wohngebäude eingesetzt. Ein schöner grauer Stein enthält in vergoldeter gothischer Schrift die Worte: „In diesem Hause wohnte Friedrich von Schiller, der Dichtkunst in erwünschter Verborgenheit lebend. A. D. 1782." Daß den Dichter auch hierorts die Musen zu neuen genialen Schöpfungen begeisterten, ist nicht zu bezweifeln. Ob er aber, wie behauptet wird, in Oggersheim seinen Fiesco geschrieben, bleibt, aus Mangel an directen Nachrichten, immerhin ungewiß. Sicher ist nur die Thatsache des längeren Verweilens des deutschen Dichterkönigs in unseren bescheidenen Mauern und dieses ist auch in der Inschrift der Gedenktafel vorzugsweise festgehalten. (Pf. Z.)

Kothen, 12. September. Gestern starb dahier der Forstmeister Pfaff, früher viele Jahre Professor an der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. (Asch. Z.)

Württemberg. — Tübingen, 14. Sept. Unsere Hochschule ist von einem großen Verlust betroffen worden. Hr. Professor Dr. Köstlin, der berühmte Rechtslehrer, ist den mehrjährigen Leiden einer Halskrankheit, welche er mit seltener Geduld ertrug, heute Nacht um halb 1 Uhr im 46sten Lebensjahre erlegen. (T. Chr.)

Preußen. — Berlin, 14. Sept. Der Redacteur der „Zeit", Hr. Dr. Davidson, wurde wegen Schmähung der katholischen Kirche auf Grund des §. 135 des Preßstrafgesetzes in der gestrigen Verhandlung der vierten Deputation des Criminalgerichts zu 25 Thlrn. Geld-, eventuell 14tägiger Gefängnißstrafe, verurtheilt.

Schweiz.

Bern, 13. Sept. Vor einigen Tagen verlangte Hr. Baron v. Krudener, kais. russischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, Audienz bei dem Bundespräsidenten. In derselben theilte er ihm zu Handen des Bundesrathes ein Manifest seiner Regierung an alle auswärtigen Mächte mit, worin sich Rußland über die von ihm zu befolgende äußere und innere Politik ausspricht. In erster Beziehung will es die Unabhängigkeit aller Staaten, der kleinen wie der großen geachtet wissen, in letzter Hinsicht will es sein Hauptaugenmerk auf Fortschritt und Verbesserungen richten. (Frkf. J.)

Aegypten.

Triest, 11. Sept. Mit dem gestern aus Alexandrien hier eingelaufenen Lloyddampfer „Australia" sind in Begleitung des Prof. Dr. Mitterrutzner von Brixen auch acht Zöglinge aus dem katholischen Missionsinstitute zu Chartum in Centralafrika eingetroffen. Sie reisten mit dem Hrn. Generalvicar Goßner am 7. Juli von Chartum ab und erreichten am 22. August Alexandrien. Zwei von ihnen kommen in die Propaganda nach Rom, zwei zu Hrn. Jeran nach Laibach und vier in das Institut des Don Mazza nach Verona. Als die acht Knaben am 5. September um 11 Uhr Alexandrien verlassen und sich am Transit-Dwarf auf einer Barke zum Dampfer begeben wollten, widersetzten sich die dortigen Beamten. Anfänglich sprachen sie von einer zu entrichtenden Taxe, dann äußerten sie die Besorgniß, es möchten verkaufte Sclaven oder entlaufene Individuen sein. Die Erklärung des sie begleitenden österreichischen Kavaß, daß dem nicht also sei, fruchtete nichts. Man benachrichtigte nun davon den k. k. österreichischen Generalconsulatsverweser und Canzleidirector v. Kremer, der sogleich persönlich am Platz erschien und der „Australia" die Weisung zukommen ließ, eines der eigenen Boote wohlbemannt zu entsenden und die Knaben mit Gewalt an Bord zu nehmen. Während das Boot in Bereitschaft gesetzt wurde, erklärte Hr. v. Kremer den anwesenden egyptischen Beamten, falls sie sich der Abfahrt der Knaben widersetzten, so werde er diese in das erste Hotel Alexandriens schicken und sie dort bis zur Abfahrt des nächsten Dampfers (16—18 Tage) wie englische Lords verpflegen lassen, und zwar, er stehe ihnen gut dafür, auf Rechnung der egyptischen Regierung. Das Boot der „Australia", mit dem zweiten Capitän, dem Hrn. Mattiassowich an der Spitze, hatte den Transit-Dwarf noch nicht erreicht, als die Beamten zahmer wurden und die acht jungen Neger ungehindert ziehen ließen. Sie kamen nun wie im Triumphe zum Dampfer: voraus das Boot der „Australia", in der Mitte die Knaben auf einer egyptischen Barke und hinter ihnen das gesammte Personal des k. k. österreichischen Generalconsulats. (Tr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 17. Sept. Bayerische 3½proc. 83¼ P. — G. 4proc. L.-A. 94¾ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 93 P. — — G. 4½proc. 101 P. 100¾ G. IV. Emiss. P. 102½ — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen 103¾ P. 103¾ G. Oesterr. Bank-Actien — P. 1230 G. Credit-Mob. — — P. — G. National-Anl. 81¾ P. 81¾ G. Leipziger Creditbank 115 P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 18. Sept.: „Lucia von Lammermoor", Oper von Donizetti.

Allgemeiner Anzeiger.

6066. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Metzgers Joseph Zenger (Mucnau) von Kallmünz betr.

Gemäß Gerichtsbeschluß vom Heutigen werden nachbezeichnete zu rubrizirter Schuldmasse gehörige Objekte im Baumann'schen Gasthause zu Kallmünz gerichtlich versteigert, und zwar:

I. Das Anwesen Pl.-Nro. 124 zu Kallmünz, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stallungen, Stadl (jetzt Schupfe), Hofraum, Schweinställen u. Hauskeller Pl.-Nr. 329 zu 10 Dezim., auf — 1500 fl.,
b) Kartoffelkeller unter Hs.-Nr. 106 und 107, auf — 75 „
c) Stadel am Friedhof, Pl.-Nro. 262 zu 3 Dezim., auf — 500 „
d) Wiesen:
im Brucklees Pl.-Nr. 406 zu 31 D., a. — 75 „
im Brun ½ Antheil Pl.-Nro. 409 zu 70 Dezim., auf — 200 „
e) Aecker:
am Gries Pl.-Nr. 774 zu 30 Dez., a. — 100 „
detto „ 363 zu 42 Dez., a — 147 „
detto „ 774 zu 1 Tgw. 39 D., — 400 „
detto „ 774½ zu 47 Dez., a. — 141 „
auf der äußern Wieden Pl.-Nr. 948 zu 2 Tgw. 3 Dez., auf — 275 „
Hafneräckerl Pl.-Nr. 1055 zu 50 Dz. — 175 „
im Fluß- oder Holzheimeracker Pl.-Nr. 1076 zu 1 Tgw. 30 Dez., a. — 300 „
detto Pl.-Nr. 1194 zu 84 Dez., a. — 275 „
am Schreinersgarten Pl. Nro. 1195 zu 1 Tgw. 77 Dez., auf — 355 „
f) Waldungen:
im Güstübel Pl.-Nr. 1286 zu 2 Tgw. 19 Dezim., auf — 50 fl.,
im Steinerberg Pl.-Nro. 1612 zu 2 Tgw. 39 Dez., auf — 175 „
detto Pl.-Nro. 1613 zu 1 Tagw. 98 Dez., auf — 150 „
im Schlagacker Pl.-Nr. 482 zu 5 Tgw. 71 Dezim., auf — 100 „
g) Rechte:
Gemeinderecht, auf — 3 „
Braurecht (mit dem Haus in Schätzung gebracht)
Metzgerecht, auf — 50 „

zusammen auf: 5046 fl.

geschätzt, zuvor im Ganzen am

Dienstag den 28. Oktbr. 1856, Vormittags 9—12 Uhr,

sodann nach den einzelnen Grundstücken am

Dienstag den 28. Oktbr. 1856, Nachmittags 2—5 Uhr.

II. Das Anwesen Pl.-Nro. 132 in Kallmünz, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stall und Hofraum Pl.-Nro. 133a zu 2 Dez., auf — 500 fl.,
b) Pflanzgärtl Pl.-Nr. 133b, zu 2 Dz., a. — 12 „
c) Rechte:
Gemeinderecht, auf — 31 „
Krämerrecht (nicht im Hypothekenverband) auf — 75 „

zusammen auf: 590 fl.

geschätzt, im Ganzen am

Dienstag den 28 Oktbr 1856 Abends 6—7 Uhr.

III. Das vorhandene Mobiliar, bestehend in dem Erntefond, Haus- und Gewerbs-Einrichtungs-Gegenständen, Oekonomiegeräthen, Bierfässern, Schafen, am

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr an.

Da bei dem Anwesen Ziff. I. nach dem Antrage der Gläubiger der Verkauf im Ganzen und auch parzellenweise zu versuchen ist, richtet sich der Zuschlag nach dem Mehrerlöse, der überhaupt ad I. und II. nur erfolgen kann, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Versteigerungsbedingungen vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Burglengenfeld den 29. August 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

E.-N.6737/I. **Mies**, k. Landrichter.

6065. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Bürstenmacher Joh. Thein zu Burgpreppach, dessen Grundvermögen im Exekutionswege verstrichen worden ist, sind

Montag den 29. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Strichserlöses dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Hofheim den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter verh.

E.-N.7853. **Schultheiß**, Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 224.** 18. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Ankunft JJ. kk. HH. des Herzogs und der Herzogin von Modena); Stuttgart (zwei Schwestern vor Gericht); Frankfurt (Locales. Guter Ausfall der Herbstmesse. Beschlüsse der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen); Aus Ostpreußen (ein Ministerialrescript an die Presse); Düsseldorf (Berichtigung); Wien (II. MM. in Gratz Handschreiben des Kaisers an den Statthalter von Kärnthen. Operationen der Creditanstalt).

Belgien. Der König nach Berlin. Der auswärtige Handel Belgiens im Jahre 1855.

Frankreich. Lyon (Ankunft von unverbrauchter Munition aus der Krim)

Spanien. Die Cholera im Escurial. Manöver. Verweigerung der Rückkehr nach Spanien für den Herzog von Valencia. Einweihung der Eisenbahn von Tarragona nach Reus. Rundschreiben O'Donnell's an die Generalcapitäne. Proclamation der Verfassung.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Näheres über das Gnadenmanifest. Erdbeben im Kaukasus).

Griechenland. Schenkungen reicher Griechen.

Neueste Posten

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 18. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. September den Assessor Friedrich Bauer zu Wertingen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Donauwörth zu versetzen, und als Landgerichts-Assessor von Wertingen den zeitlich quiescirten Landgerichts-Assessor Joseph Gerstmayr von Obergünzburg zu reactiviren.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. Sept. Gestern Abend sind JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena zu einem Besuche bei Sr. M. dem König Ludwig im Wittelsbacher Palais eingetroffen, wo Se. k. Hoh. der Herzog einige Tage sich aufhalten wird; seine erlauchte Gemahlin jedoch wird einen längern Aufenthalt hier nehmen. Es ist aus diesem Grunde die beabsichtigte Reise Sr. M. des Königs Ludwig nach Leopoldskron aufgegeben worden.

Württemberg. — **Stuttgart.** Mehrere Blätter erzählen: Dieser Tage standen in Stuttgart zwei Schwestern vor Gericht, die eine des Kindsmords, dessen sie geständig, die andere des in Gemeinschaft mit ersterer verübten Mordes angeklagt. Sie sind nicht nur überhaupt guter Leute Kinder, sondern Töchter eines Vaters, der sich als Vorsteher einer in seinem Hause regelmäßig sich versammelnden „Gläubigen-Gemeinschaft“ seit Jahren in den Ruf großer Frömmigkeit zu setzen wußte, und noch bei der neuesten Handlung sich mit großem Selbstvertrauen benahm. Lächelnd vermochte er dem Präsidenten Angesichts seiner beiden des Mordes angeklagten Töchter zu antworten. Nur bei der Frage nach der Vaterschaft des ermordeten Kindes war er etwas verlegen, betheuerte übrigens seine Unschuld. Die Verhandlung förderte nicht mehr als die Voruntersuchung zu Tage; die des Kindsmords angeklagte Tochter nahm alles auf sich, und wurde zu 13 Jahren Zuchthaus verurtheilt; die des Mordes Angeklagte konnte nur der Beihülfe schuldig angenommen werden, und erhielt 9 Jahre. Beide schienen mit ihrem Urtheil sehr zufrieden, sie beglückwünschten einander mit Händedruck und Lächeln, das Publicum aber behielt die Ueberzeugung, daß Thaten hier vorliegen, von welchen der Schleier noch nicht gelüftet ist.

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 15. Sept. Gestern Vormittag rückten hier zwei Compagnien vom k. k. österreichischen Infanterie-Regiment Graf Degenfeld, aus Böhmen kommend, hier ein, um fernerhin einen Theilbestand unserer Besatzung zu bilden. Der hiesige Professor Horn v. Kalkenstein ist von der deutsch-katholischen Gemeinde zu Mannheim zu ihrem Prediger erwählt worden. Die Wahl bedarf jedoch noch der Bestätigung der großherzogl. badischen Regierung. Am Bord des Würzburger Dampfschiffes „der Verein“ brach gestern Vormittags Feuer aus. Dasselbe wurde jedoch durch schnelle Hilfe bald wieder gelöscht und nur verschiedene Effecten des dienstthuenden Personals wurden ein Raub der Flammen. Der gestrige Viehmarkt, von circa 280 Stück Ochsen betrieben, war, obgleich die Zahl der Käufer keine bedeutende, rasch geräumt. Die Preise gingen gegen das letzte Mal wieder höher. Auch bei den anderen Viehgattungen macht sich eine steigende Tendenz der Preise fortwährend bemerkbar.

X **Frankfurt**, 16. Sept. Das Detailgeschäft unserer Herbstmesse ist nun ebenfalls vorüber. Sie war von Käufern sehr stark besucht, und besonders waren es die Landleute aus den näher und ferner der Stadt gelegenen Ortschaften, welche sehr zahlreich sich einfanden. In der Regel ist die Herbstmesse für die Verkäufer günstiger als die Frühjahrsmesse, weil auf derselben vielfache Bedürfnisse für den Winter aufgekauft werden, und besonders die Landleute auch selbst durch den Verkauf von Naturalien mehr bei Geld sind als im Frühjahre, wo der vergangene Winter bei Manchen ihren Geldbeutel nur allzusehr, wie ganz besonders in den letzteren Jahren, in Anspruch genommen hat. Ist nun auch gewöhnlich die Herbstmesse besser für die Verkäufer als die Frühmesse, so war dieses in diesem Jahre in einem noch weit höheren Grade der Fall. Mit Freude bemerkte man auch bei dieser Gelegenheit, wie der Wohlstand zumal bei den Landwirthen in näherer und fernerer Umgebung einen immer größeren Aufschwung nimmt. Der größte Theil der Verkäufer schiedet von derselben mit großer Zufriedenheit. Sie haben ihre Rechnung gefunden und bezeichnen die Messe selbst als eine für sie sehr gute. Gestern, am Haupttage für den Kleinhandel, dem sogenannten Offenbacher Meßtag, herrschte eine Lebhaftigkeit, wie sie seit vielen Jahren nicht stattgefunden; besonders die Landleute strömten aus allen Richtungen, von nah und fern, in Massen herbei, um Einkäufe zu machen.

Nach dem nunmehr bekannt gemachten Protokoll über die am 21. und 22. Juli d. Js. in **Frankfurt a. M.** gehaltene Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen sind von derselben u. a. folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Annahme eines für den ganzen Verein gültigen Güterreglements und eines gemeinsamen Frachtbriefformulars, wodurch in der Einheit des deutschen Eisenbahnwesens ein sehr wichtiger Fortschritt gemacht und den allgemeinen Verkehrsinteressen großer Vorschub geleistet wird. 2) Zur Vorbereitung geeigneter Anträge auf Abänderung der bestehenden Zollordnung, wie sie durch den Eisenbahnverkehr bedingt wird, ist die Ernennung einer Commission beschlossen. 3) Die schon der Generalversammlung zu Baden-Baden im Jahe 1854 und neuerdings der diesjährigen zur Erledigung vorgelegten verschiedenen auf den Bau und Betrieb der Eisenbahnen bezüglichen technischen Fragen haben zu dem Antrag auf Einberufung eines neuen Technikercongresses im Laufe dieses Jahres nach dem Vorbilde des 1850 in Berlin stattgefundenen Anlaß gegeben, welcher Antrag einstimmige Annahme gefunden hat. Hiernach soll eine Versammlung deutscher Eisenbahntechniker zur Revision und Ergänzung der 1850 vereinbarten einheitlichen Bestimmungen ꝛc. demnächst in Wien zusammentreten. 4) Durch Acclamation wurde zur geschäftführenden Direction des Vereins für die nächsten zwei Jahre die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wieder gewählt. 5) Die Wahl des Orts für die nächste Generalversammlung des Vereins fiel auf München. (Schw. M.)

Preußen. — **Aus Ostpreußen**, 12. Sept. Den Redacteuren der Provincialblätter ist ein Ministerialrescript publicirt worden, welches ihnen untersagt, die neuenburger Bewegung eine „aufständische“ zu nennen und dieselbe „in einer für die Sache der Loyalität ungeeigneten Weise“ zu besprechen. Falls die Blätter dem Rescript zuwiderhandeln, so soll, wie es am Schlusse desselben heißt, gegen sie „in der ernstesten Weise“ eingeschritten werden. Welcher Natur diese ernsten Maßregeln sein sollen, ist zwar in dem Rescripte nicht weiter angegeben; nach frühern Vorgängen zu schließen würden wenigstens die Behörden unserer Provinz hierunter die Entziehung der Concession für die Verleger und Drucker der betreffenden Blätter verstehen. (D. A. Z.)

Die vor kurzem aus rheinischen Blättern in die N. M. Z. übergegangene Nachricht, daß in Düsseldorf eine Militärperson verhaftet sei, welche einem deutschen Fürstenhause angehöre, war unrichtig. Nach einer Berichtigung im Hamburgischen Correspondenten (der Redacteur des Hamburgischen Correspondenten ist ein Bruder des Redacteurs der Düsseldorfer Zeitung) sind die Verhafteten ganz einfach ein Unterofficier und ein Fähnrich, welche aus Mainz desertirten, und jene Mittheilung stammt daher, weil „zufälligerweise einer derselben einen Namen führt, der darauf schließen ließ.“

Oesterreich. — **Wien**, 12. Sept. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Nachmittag unter großem Jubel der zahlreichen Bevölkerung ihren feierlichen Einzug in Gratz gehalten. Wie ich bereits vor Antritt der Reise des Herrscherpaares gemeldet, war es die Absicht des Kaisers, bei diesem Ausfluge die Besteigung des Großglockners zu unternehmen. Die Klagenfurter Zeitung bringt nun ausführliche Details über die Besteigung des Pasterzen-Gletschers durch Ihre Majestäten, aus denen hervorgeht, daß die Reisenden, in der Nacht vom 7. am Fuße des Großglockners ange-

kommen, am andern Morgen um 5 Uhr aufbrachen, begleitet vom Obersthofmeister Fürsten Taxis, Feldmarschallieutenant Graf Grünne, Adjutanten Sr. Majestät, Oberst Müller und Major Friedel, um den Gletscher zu besteigen. Der Kaiser war im Jagdkleide und legte den ganzen Weg zu Fuß zurück, während J. M. die Kaiserin und die andern Personen den größten Theil des Weges zu Pferde waren. Nach dreistündiger Wanderung erreichten die erlauchten Reisenden, von einer Anzahl Führer geleitet und gefolgt von vielen Bewohnern jener Gegenden, die Wallnerhütte am Rande des Gletschers, wo das Frühstück genommen wurde. J. M. die Kaiserin blieb hier zurück, während Se. M. der Kaiser den hohen Sattel, einen hoch über den Pasterzen-Gletscher ragenden Vorsprung, bestieg, welcher als der schönste Punkt gilt zur Gesammtübersicht über das Gebirgsamphitheater, dessen Mittelpunkt der Großglockner bildet. Eine Anzahl Männer hatte sich in der Nacht von Heiligenblut aufgemacht, um auf der höchsten Spitze des Großglockners eine große kaiserliche Fahne aufzupflanzen, was auch glücklich gelang. Um 1 Uhr Nachmittags waren die allerhöchsten Herrschaften wohlbehalten in Heiligenblut zurück. Ihre Majestäten haben gestattet, daß zum ewigen Andenken an diesen Tag die Wallnerhütte, wo das Dejeuner genommen wurde, fortan Elisabethruhe heiße, und die höchste Spitze, die der Kaiser bestiegen, den Namen Franz-Josephs-Höhe trage.

Wien, 13. Sept. Sicherem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath der Creditanstalt die Direction ermächtigt, die vorbereitenden Schritte zu thun: 1. Zur schleunigen Errichtung von Filialen, vor Allem zuerst in Ungarn. 2. Zur Aufnahme des Vorschußgeschäftes auf Waare. 3. Zur Errichtung eines großartigen Versicherungs-Institutes. 4. Endlich zur Inbetrachtnahme aller Vorschläge, welche sich auf die Gründung von montanistischen und industriellen Unternehmungen, speciell auf die Errichtung von Maschinenfabriken beziehen. (Oesterr. Z.)

Wien, 14. Sept. Se. Maj. der Kaiser hat an den Statthalter von Kärnthen, Frhrn. v. Schloißnigg, folgendes Handschreiben erlassen: „Lieber Freiherr v. Schloißnigg! Der Wetteifer, mit welchem die Bewohner aller Stände Meines Herzogthums Kärnthen bemüht waren, Mir und der Kaiserin ihre Freude über Unser Erscheinen in ihrer Mitte und ihre treue Anhänglichkeit an den Tag zu legen, wird nächst dem mächtigen Eindruck der Schönheit ihrer Heimath zu Unseren angenehmsten Erinnerungen gehören, was Ich Sie Meinen braven Kärnthnern dankend auszusprechen hiermit beauftrage. Zugleich gebe Ich Ihnen Meine Zufriedenheit mit dem Zustande der öffentlichen Anstalten des Landes, so wie der von Mir wahrgenommenen Ordnung in der Geschäftsführung mit Vergnügen zu erkennen. Klagenfurth, am 10. September 1856. Franz Joseph."

Belgien.

Brüssel, 13. Sept. Die Reise des Königs nach Berlin wird gegen Ende October stattfinden. Dieses Versprechen soll in einem eigenhändigen Briefe König Leopold's, den derselbe vor vierzehn Tagen an den König von Preußen geschrieben, wiederholt sein, nachdem es schon mündlich dem General v. Hirschfeld bei dessen Anwesenheit in Lüttich gemacht worden. (K. Z.)

** Auswärtiger Handel Belgiens im Jahre 1855: Die doppelte Krise des vergangenen Jahres, Krieg und Theuerung, ist nicht ohne Einfluß auf die Handelsbeziehungen Belgiens geblieben, indessen ist die Lage der Dinge verhältnißmäßig noch sehr befriedigend; das beweist die Zolleinnahme, welche die von 1854 um 200,000 Frks. übertrifft. Die Einfuhr der Colonialwaaren hat sich am besten gehalten: Kaffee, Reis und Taback weisen eine Mehreinfuhr von resp. 1,310,900 Kil., 9,017,027 Kil und 185,027 Kil. auf. Dasselbe läßt sich von dem conservirten Fleisch sagen, welches zum größten Theile aus den Vereinigten Staaten und vom Rio de la Plata kommt. Die Einfuhr von Schlachtvieh aus Holland hat gleichfalls zugenommen. Dagegen bietet die Consumtion von Rohzucker keine merkliche Veränderung dar. Was die Getreide betrifft, so hat Belgien im Jahre 1855 an Weizen 11,416,537 Kil. und an Roggen 14,346,579 Kil. weniger als 1854 eingeführt; diese Abnahme der genannten Producte wird indessen ausgeglichen durch eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr von Gerste, Hafer und Buchweizen. Wie sich erwarten läßt, haben die politischen Ereignisse, sowie die Theuerung besonders auf die eigentlichen Industrieproducte einen üblen Einfluß ausgeübt, und die Verminderung der Einfuhr von Rohstoffen, wie Baumwolle, Wolle, Flachs, Leder, welche bis zu 11 Procent geht, weist einen unzweifelhaften Stillstand in der industriellen Arbeit nach. Rußland, welches vor dem Kriege einen hohen Rang unter den nach Belgien importirenden Ländern einnahm, figurirt nur noch für einige wenige Producte, wie Getreide, Oelkörnerfrüchte und Flachs, und für sehr unbedeutende Mengen. Die Consumtion der Modewaaren, fertigen Kleidungsstücke, Wollen- und Seidenwaaren hat zugenommen; nur die Wollenfäden, die Baumwollgewebe und Spitzen haben allein unbedeutende Verluste erfahren. Was die Ausfuhr der in Belgien fabricirten Hauptartikel betrifft, so hat sie für Leinwand, Tuche, Casimir und ähnliche Stoffe zugenommen; dagegen verliert die Baumwollindustrie, welche in Belgien eines Schutzes genießt, der einer Prohibition gleichkommt, einen Markt nach dem andern. Die Steinkohlen sind noch immer eine Hauptstütze Belgiens, und im Jahre 1855 gingen fast 3 Millionen Tonnen nach Frankreich und 160,000 nach andern Ländern. Die Metallindustrie bleibt in ihrer alten Blüthe; mag auch die Ausfuhr von Gußeisen, Stab- und Schieneneisen, gehämmertem Eisen, Maschinen und Apparate abgenommen haben, so gleichen doch die hohen Preise diese Abnahme oder Exportation vollständig aus; übrigens wäre es den belgischen Fabricanten auch unmöglich gewesen, größere Sendungen ins Ausland zu machen; denn ihre Hochöfen, Werkstätten rc. konnten nicht einmal alle Bestellungen ausführen. In den wallonischen Provinzen haben die Glashütten allein stark gelitten und 20 Procent Fensterglas weniger fabricirt als im Jahre 1854.

Frankreich.

* Man schreibt aus Lyon: Der Orient schickt uns jetzt jene Kriegsmunitionen zurück, welche unter den Mauern Sebastopols nicht verbraucht wurden. Gestern Morgens fuhren abermals ein Dutzend mit Cartouche-Fässern beladener Wagen durch die Stadt nach dem Pariser Bahnhof. Außerdem ist eine ungeheure Menge Artillerie-Materials-Wagen, Laffetten, Bomben, Kugeln und Haubitzen auf den Glacis des „Schwalben-Forts" angehäuft, bis sie in die Arsenale vertheilt werden.

Spanien.

** **Madrid**, 11. Sept. Die „Epoca" berichtet, daß der reiche Capitalist Suiz und seine Tochter im Escurial an der Cholera starben. Sechs andere Personen, welche mit den Symptomen der Krankheit abreisten, sind in Madrid gestorben. Im Escurial zählt man 30 Todte. Demselben Journal zufolge werden Ende dieses Monats große Militärmanöver in der Ebene von Los Cavalancheles statthaben. Cortina Rota und andere politische Persönlichkeiten, sowie der österreichische Gesandte Graf Crivelli (der vorgestern zu Valencia eintreffen sollte) sind in Madrid erwartet. Auf allen spanischen Kriegsfahrzeugen soll die Miniébüchse eingeführt werden. — Die Espanna sagt: Wir können unsern Lesern aufs Bestimmteste mittheilen, daß dem Herzoge von Valencia die Pässe zur Rückkehr nach Spanien verweigert worden sind. Von dem Herzoge deshalb selbst befragt, erwiderte unser Gesandter, General Serrano, daß die Instructionen der Regierung ihm die Ausstellung eines Passes nicht gestatten, so lange die im Lande obschwebenden Fragen nicht geordnet sind. Diese sehr bestimmte Weigerung des Gesandten war von dem Andeuten begleitet, daß die Regierung beabsichtige, dem General Narvaez einen diplomatischen Posten im Auslande zu übertragen. Die Unterredung endete mit der Erklärung des Herzogs, daß er von der jetzigen Regierung keinerlei Amt annehmen werde. Unser Ausnahmszustand, fügt die Espanna bei, verhindert uns, näher auf diese ernste Sache einzugehen. — Die Einweihung der Eisenbahn von Tarragona nach Reus hatte, wie die Epoca berichtet, am 8. um 10 Uhr statt. Um 1 Uhr fand in Gegenwart der geistlichen, Militär- und Civil-Behörden die Einsegnung der Locomotive, des Materials u. s. w. und Abends ein Ball beim Eisenbahndirector statt. Die Espanna vom 11. sagt, daß gestern Abends das Gerücht verbreitet war, morgen oder längstens übermorgen werde das Decret bezüglich der Wiedereinführung der etwas modificirten Constitution von 1845 in der Gaceta erscheinen. — Die Gaceta veröffentlicht ein Rundschreiben O'Donnell's an die Generalcapitaine, wonach „Ihre Majestät die Königin denkt, daß der Wiederherstellung der Achtung vor dem Gesetze, der Rückkehr des Vertrauens und der öffentlichen Ruhe eine Maßnahme folgen solle, welche es den Staats-Behörden möglich macht, stufenweise auf den Normalzustand zurückzugehen, weshalb sie verordnet, daß die außerordentlichen Vollmachten künftig auf jene, wohl entfernten, aber vorzusehenden Fälle beschränkt bleiben, wo die materielle Ordnung oder der Respect vor dem Principe der Autorität Ausnahms- oder Gewaltmaßregeln erfordern würden". Ein weiteres Circular des Ministers des Innern ordnet die Einsetzung einer Commission behufs schnellmöglichster Aufstellung der Bedingnisse für Einführung einer Dampf-Post-Linie nach den Antillen an.

Madrid, 16. Sept. Die Gaceta verkündigt die Wiederherstellung der Verfassung von 1845. Eine Additional-Acte überweist die Aburtheilung der Preßvergehen den Geschwornengerichten, verfügt, daß die Cortes mindestens 4 Monate sitzen sollen, erklärt die Einwilligung der Cortes zur Vermählung des Souveräns und zur Veräußerung des Kronvermögens für nothwendig, und setzt einen Staatsrath ein. (T. D. d. A. Ztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Sept. Se. Maj. der Kaiser Alexander II. hat zur Feier des Tages, an welchem er sich mit der Krone seiner Ahnen bekleidet, heute ein Gnadenmanifest erlassen, dessen hauptsächlichste Verfügungen folgende sind. Um die Haltung der Nation im jüngst beendeten Kriege zu ehren, stiftete der Kaiser eine am St. Andreas-, St. Georg- und St. Wladimir-Ordensbande zu tragende Medaille, welche allen Militärs- und Civilbeamten verliehen wird, die am Kriege theilgenommen. Ebenso erhält dieselbe, wer immer im Kriege hervorragenden Patriotismus bethätigt, welches Standes und Berufes er sei. Um die Nachwirkungen der Kriegsleiden zu erleichtern, bewilligt der Kaiser denjenigen Provinzen, die von der Campagne unmittelbar betroffen waren, verschiedene Immunitäten und Freiheiten. Eine Volkszählung wird angeordnet, damit der Betrag von Steuern und Schätzungen gemäß der jetzigen in manchen Ständen beträchtlich verringerten Kopfzahl festgestellt werden könne. Für vier Jahre wird ganz Rußland von Recrutirung befreit. 22 Millionen Rubel Steuerrückstände und alle Geldstrafen sind erlassen. Die Steuer für Auslandspässe ist bis auf den für die Invaliden bestimmten Stempelbetrag aufgehoben. Den verurtheilten Mitgliedern geheimer Gesellschaften und den am polnischen Aufstand von 1831 Betheiligten gewährt die kaiserliche Gnade theils Milderung ihrer Gefangenschaft, theils Freilassung mit der Verpflichtung, sich in den innern Provinzen niederzulassen, theils gänzliche Befreiung mit der Erlaubniß, sich überall innerhalb Rußlands und Polens, mit alleiniger Ausnahme von St. Petersburg und Moskau, einen Wohnort zu wählen. Alle diese Begnadigten erhalten aberkannte Adelsrechte wieder, ebenso ihre seitdem geborenen oder gestorbenen Kinder. Se. Majestät hebt die Sonderverordnungen auf, welche dem Adel der Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien, Podolien und Kiew den Diensteintritt erschwerten. Die Bedingungen des öffentlichen Dienstes in

ten westlichen Provinzen sollen fortan dieselben sein, wie in den andern Theilen des Reiches. Die israelitischen Unterthanen sind von den Specialbelastungen, denen sie bisher hinsichtlich der Rekrutirung unterworfen waren, befreit worden. Kinder der Soldaten, sowie die der Matrosen, die während der Dienstzeit ihrer Väter geboren wurden und bisher der Armee angehörten, bleiben in Zukunft ihren Eltern überlassen und können jeden beliebigen Beruf erwählen. Dies sind die Hauptpunkte des 38 Artikel umfassenden, und mannigfache andere Gnadenbezeugungen in Finanz- und Verwaltungs-Angelegenheiten enthaltenden kaiserlichen Manifestes.

St. Petersburg, 7. Sept. Die hiesigen Blätter theilen ausführliche Einzelheiten über das Unglück mit, das die in den Gebirgspässen des Kaukasus gelegene Stadt Schemokka am 11. Juli, um 5 Uhr Nachmittags, durch ein Erdbeben betroffen hat. Der Vormittag war heiß, plötzliche Stoßwinde erschütterten von Zeit zu Zeit die Luft, ohne sie abzukühlen. Die strahlenlose Sonne inmitten eines weißglühenden Himmels glich einer Kugel von glühendem Eisen. Eine allgemeine Bangigkeit drückte Menschen und Thiere. Niemand ahnte jedoch das drohende Unglück, als plötzlich eine heftige Erschütterung, welcher ein dumpfes Rollen voranging, sich fühlbar machte. Trotz seiner kurzen Dauer (kaum 30 Secunden) war der Stoß so heftig, daß 300 Häuser und mehr als 100 Buden vollständig zerstört und umgestürzt oder wenigstens so beschädigt wurden, daß sie einer gänzlichen Erneuerung bedürfen. Ein Menschenleben ging zu Grunde und fünf Verwundungen fanden statt. Der Schaden wird auf 400,000 Fr. geschätzt. (Nord.)

Griechenland.

Athen, 4. Sept. Der in Petersburg lebende Hr. Bernadaki, Kretenser von Geburt, der schon durch frühere großartige Geschenke an Griechenland sich einen ruhmvollen Namen gemacht hat, hat neuerdings wieder 90,000 Drachmen, zahlbar in zehn Jahren, dem „Amalion" zugewiesen. Weitere 5000 Drachmen werden dem Uebersetzer der „Geschichte Rußlands von Karamsin" eingehändigt. Der durch die Erbauung des „Arsakion", eines Mädcheninstitutes in Athen (mit einem Kostenaufwand von 400,000 Dr.) längst rühmlichst bekannte Hr. Apostolos Arsakis in der Walachei hat vor kurzer Zeit für die Kirche des Institutes Kirchengeräthe, Kleider, Ornamente u. s. w. von großer Schönheit übersendet. (Triest. Z.)

Neueste Posten.

Ansbach, 15. Sept. Heute befand sich der Hr. Generaldirector der k. Verkehrsanstalten Frhr. v. Brück in unserer Eisenbahn-Angelegenheit hier und nahm insbesondere Einsicht von den Oertlichkeiten, welche sich mehr oder weniger zum Bahnhof eignen dürften. (Ansb. Mgbl.)

Das „Schweinf. Tagbl." schreibt in Betreff der Angelegenheit der Rhönbahn, daß man bereit sei, auf die zur Concessionsertheilung gestellte Bedingung der directen Bahnführung über Kissingen und das Saalethal nach Neustadt einzugehen, und es seien die nöthigen Vorlagen an das k. Staatsministerium schon erfolgt. Es dürfte daher binnen Kurzem der Concessionsertheilung entgegenzusehen sein und sodann die nöthigen Vorarbeiten zur Errichtung dieser Bahn ungesäumt ihren Anfang nehmen.

Wien. Ihre Maj. die Kaiserin sind am 14. d. Mts. von Gratz nach Schönbrunn zurückgekommen. Se. k. k. Majestät sind, wie wir hören, am 14. d. Mts. von Gratz nach Brandhof zu einem Besuche Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Johann abgereist. (W. Z.)

Wien, 15. Sept. Eine hier aus Konstantinopel eingetroffene Privat-Nachricht meldet, daß die Pforte auf Butenieff's und anderweitige Verwendung die Expedition gegen Montenegro vertagt habe. Die Angelegenheit werde den Pariser Conferenzen vorgelegt werden.

Parma, 13. Sept. Die Herzogin befindet sich in Sola; sie leidet seit fünf Tagen an heftiger Halsentzündung. Das heutige Bulletin lautet beruhigend. (Oest. C.)

** **Paris**, 16. Sept. Man liest im Moniteur: Biarritz, den 13. September. Gestern haben der Prinz Adalbert von Bayern und seine junge und liebenswürdige Gemahlin, der Infantin Amalia, bei Ihren Majestäten zu Mittag gespeist. Nach dem Mittagsessen war soirée dansante, welcher mehrere Personen aus Biarritz und Bayonne beiwohnten. Ihre königl. Hoheiten sind heute nach Paris abgereist, sehr gerührt von dem Empfange, welcher ihnen von Seiten ihrer Majestäten und der Bevölkerung zu Theil wurde.

Der Bayonner Bote vom 14. Sept. schreibt über die Anwesenheit des Prinzen Adalbert in Bayonne: Der Empfang, welcher dem bayerischen Prinzen zu Theil wurde, war außerordentlich würdig und freundschaftlich. Der Prinz, welcher ungemein viel Liebenswürdigkeit und eine seltene Herzlichkeit besitzt, sprach französisch mit den Personen, welche in seine Gesellschaft zugelassen wurden. Er interessirt sich für Alles, was unsern Ort angeht, und sprach seine volle Freude darüber aus, unser schönes Frankreich zu besuchen. Er hatte schon vorher das herrliche Klima der Südprovinzen schätzen gelernt, und sagte, daß man ohne Zweifel den Vorzügen unseres Ortes in dieser Beziehung den so glücklichen Aufenthalt des Kaisers in unserer Nähe zuschreiben müsse. Heute Nachmittag um 3 Uhr reist das hohe Ehepaar nach Bordeaux, wo es sich zwei Tage aufhalten wird. Der Präfect, der Unterpräfect, der Maire und die Adjuncten erwarteten den Prinzen und die Infantin am Bahnhofe, welchen vier Compagnien besetzt hielten. Die Generale und der Generalstab der in Bayonne liegenden Militärdivision begleiteten die königl. Hoheiten nach dem Bahnhofe und die reitenden Jäger bildeten die Escorte.

Man liest im Constitutionnel: Baron Hübner, dessen Reise und Ankunft in Neapel schon so viel besprochen wurden, wäre nun doch endlich am 6. September in Neapel gelandet, wenn man einem am 8. September beim Abgange des Dampfers geschriebenen Brief Glauben schenken will. Derselbe sagt: „Wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe angedeutet hatte, ist Baron Hübner in der That vorgestern in unserer Hauptstadt angekommen und hat gestern dem Feste von Piedi Grotta beigewohnt. Es versteht sich von selbst, daß seine Ankunft ein Tagesereigniß ist und den Gegenstand einer Menge von Commentaren bildet. Der Baron ist vom Könige noch nicht empfangen worden".

Der Reise des preußischen Gesandten Hrn. v. Hatzfeld nach Biarritz legt man in Paris den abgeschmackten Grund bei, derselbe habe von Berlin aus Befehl erhalten, vom Kaiser die Erlaubniß zum Durchmarsche preußischer Truppen durch Frankreich nach der Schweiz auszuwirken! Die Corr. Havas, welche dies mittheilt, hält diese Behauptung selbst für „unwahrscheinlich", sagt aber dabei doch, daß sie vielen Glauben in Paris fände und wünscht eine officielle Widerlegung von Seite Preußens! Das ist denn doch, gelinde gesagt, eine starke Zumuthung!

Das Sinken der Getreidepreise auf der pariser Halle dauert noch immer an.

** **London**, 15. Sept. Die heutige Post ist wieder ohne alle Bedeutung.

Briefe aus Nicaragua wiederholten die Nachricht von Hrn. Livingston's Erschießung. Nach dem Times-Correspondenten wußte man nur, daß Hr. Livingston, amtirender Consul in der Stadt Leon, von den Parteigängern des Rivas festgehalten wurde, und daß sie ihn als Repressalie für die Erschießung Salizar's hinzurichten drohten. Minister Webster habe in einem energischen Rundschreiben sie mit der Rache der Vereinigten Staaten bedroht, wenn dem Consul ein Haar gekrümmt würde. Salizar war ein Kaufmann aus Leon, der gegen Walker agitirte und Waffen trug. Der Umstand, daß Leon, früher die Veste der Demokraten, sich in der Gewalt von Walker's Gegnern befindet, gilt dem Times-Correspondenten als sicheres Zeichen, daß der Sturz des amerikanischen Usurpators, welchem obendrein das Geld für seine Soldaten ausgeht, sich nicht lange verzögern werde. Andererseits werde zu seinen Gunsten angeführt, daß das demokratische Leon und das patrizische Grenade auf die Länge niemals harmoniren konnten. In San Juan lagen sechs britische Kriegsschiffe: die Dampffregatte Arrogant (50 Kanonen), das Schraubenlinienschiff Arion (90 Kanonen), die Schraubenfregatte Imperieuse (50 K.) und die Schrauben-Kanonenboote Pioneer, Victor und Intrepid (6 K. jedes) vor Anker.

Per „Atrato" ist die in Panama am 21. Aug. eingetroffene Pacifische Post mit 350,000 Dllr. Baar nach Southampton befördert worden. Die Daten reichen vom 1. Aug. (Valparaiso) bis 12. (aus Callao) und 16. Aug. (aus Peru). In Chili gingen die Wahlen vor sich. In Santjago hatte sich eine Gesellschaft zur Förderung des Volksunterrichts gebildet. An der Valparaiso-Bahn wurde eifrig gearbeitet. Ein Bahnproject — von Conception nach Talcahuano — sollte vor den Congreß kommen. Dem Geschichtschreiber Abbé Molina wollte man ein Denkmal setzen. Geschäft nicht lebhaft, aber Preise hielten sich.

In Peru schwebte die Regierung in Angst vor einem Putsch, den die peruanischen Flüchtlinge in Chili angeblich vorbereiteten. Senor Pegarra, der peruanische Gesandte in Valparaiso, schickte eigens den Dampfer Gosford mit warnenden Depeschen an seine Regierung ab. Die Generale Echenique und Dafuente leben jedoch ganz still in Valparaiso und haben die Politik an den Nagel gehängt. In Bolivia hat man am Fluß Choquemata reiche Goldlager entdeckt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16 Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr., Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$-$38\frac{1}{2}$ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $51\frac{1}{2}$-$52\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 46 - 47; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $18\frac{1}{2}$-$19\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Gover. 11 fl. 40-44 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-$\frac{1}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 17. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 81; 5proc. Met. $79\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1223; Bankactien-Interimsscheine 353; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $103\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $140\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $92\frac{3}{8}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $113\frac{7}{8}$.

Berlin, 16. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine $85\frac{1}{4}$ B., $84\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $158\frac{3}{4}$ B., $157\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 17. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{15}{16}$; 5proc. Metall. $83\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $108\frac{5}{8}$; Bankactien 1074; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $380\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 573; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2752\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{3}{4}$; London 3 Mt. 10.9.

** **Paris**, 16 Sept. 3proc. 70.50 (baar), 70.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 92.50 (baar), 92.50 (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1690.— (baar), 1695.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.25 G., Span. innere Schuld $40\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 83 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1357.50 (baar), 1355.— (auf Zeit); Nordbahn 997.50 (baar), 995.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 920.— (baar), 920 — (auf Zeit); Lyon 1340.— (baar), 1340.— (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 672.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 871.25 G., 872.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Rothschild, von Frankfurt; Reußer, Kfm. von Regensburg; Burkart, Bank-Consulent und Regierungsrath von Nürnberg; Cotina von Barcelona; Graf v. Tiesenhausen, Garde-Rittmeister von St. Petersburg; Frau v. Riege, von Hamburg; Dodier, Kanonikus von Salzburg; Graf v. Stornicki, Gutsbes. aus Galizien; King, Rentier von Philadelphia; Wepp, Rentier, und Repp, Lieutenant von London; Mad. Hein, Particuliere von Würzburg; Baron v. Heyden-Ploth, Rittergutsbesitzer von Ploth-Demmin.

H. Maulick. HH. Motkoe, Stabskapitän aus Rußland; Knapp, Kfm. von Stuttgart; v. Witzleben, von Medberg; Gebr. Weyrsberg, Kaufleute von Sosllogen.

Bl. Traube. HH. Schmidt, Particulier von Hamburg; v. Delgolett, Hauptmann, und Lormaon, Particulier aus Preußen; Mitzler, Student von Wien; Stirpe, Kaufm. von St. Gallen; Borr, Obrist von Vienna, Trivoli, Part von Triest; Madame Ulrich, Schiffsbaumeistersgattin von Bremen; Frau v. Comini, Privatiere von Botzen; Steiger, Part. aus Böhmen; Düglas, Rentier aus England; v. Lupo, Gutsbesitzer aus Holland; Kollozkofer, Part. von Frankfurt.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Henrichs, Professor von Halle; Geier, Kfm. von Frankfurt; v. Hogens, Offizier von Köln; Krutmez, Gastwirth von Uttenhofen; Gegensinger, Präsident von Stuttgart; Gissing, Hauptmann von Schwerin; Frau v. Brentano und Mad. Cocotroy, von Augsburg; v. Gerlach, Regierungsbeamter von Potsdam.

Augsb. Hof. HH. Dieterici, Stud. von Berlin; Gebr. Bär, Handelsleute von Aufhausen; Meisenburg, Dr. med., Fuhlrott, Dr. phil., und Schmidt, Kfm. von Elberfeld; Metzmann, Kaufm. von Nördlingen; Englberger, Bierbrauer, Regger, Glasermeister, und Filo, Gerbermeister von Altomünster; Lang, Pferdehändler von Ellwangen; Gebr. Fuchs und Rothschild, Pferdeh. von Bodenwiesen; Müller, Kfm. von Stuttgart; Weigand, Assessor von Karlstadt; Weigand, Landrichter von Würzburg.

Stachusgarten. HH. Ernst, Wirthssohn von Reichertshofen; Maier, Musiker von Leipzig; Meier, Kfm., und Stoan, Lehrer von Nürnberg; Goldschmidt, Kfm. von Oettingen; Korosso, Geschäftsreisender von Mühldorf; Seggel und Pöhlmann, Studenten von Münchberg; Holzwart, Kaufm. von Würzburg; Fehlleitner, Tapezierer von Bremen; Kolder, Bildhauer von Braunschweig; Lorenz, Kunstmühlbesitzer von Regensburg; Kitinger, Gutsbesitzer von Tegernsee; Baumgarten, Landwirth von Wien.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Joseph Stegner, k. Leibjäger dahier, mit Maria Ziegler, Bechlerstochter von Miesbach. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Karl Jos. August Beuckner, Zwirnspinnerei-Inhaber und Inf. dah., mit Katharina Maria Kruez, k. Holzjägerstochter von Neuhausen, Ldg. München; Hr. Konrad Rudner, Großuhrmacher und Inf. dah., mit Anna Maria Hunzler, Drechslers- und Regenschirmfabrikantens-Tochter von Passau; Mathias Keil, Victualienhändler dah., Wittwer, mit Karolina Ring, von Kühbach; Hr. Joseph Lindner, k. Hofbrunnwärter und Herbergsbesitzer in Haidhausen, Wittwer, mit Frau Theerese Jad, geb. Kratzmaier, Privatiers-Wittwe von Wasserburg; Hr. Viktor Gullelmo, Schullehrer in Oberndorf, Ldg. Haag, mit Ottilie Grünwald, Melberstochter von hier. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Georg Xav. Strobel, bgl. Bäckermeister v. h., mit Mathilde Paul, Privatierstochter von hier. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Math. Wagner, Bürger und Melber dah., mit Regina Graf, geb. Leis, Melberswittwe von hier. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Carl Heinr. Bedall, Geschäftsführer in der Mohrenapotheke und Inf. dah., mit Frln. Mathilde Seeholzer, Apothekers- und Magistratsraths-Tochter von hier; Hr. Barthol. Kaller, lic. Briefl-Tabackmacher und Inf. dah., mit Theresia Pfistlinger, Lehrerstochter von Naßdorf, Ldg. Rosenheim; Hr. Jos. Schöler, Musiker und Inf. dah., mit Kathar. Regele, Taglöhnerstochter von Laim; Hr. Aug. Mayr, Stabs-Trompeter im k. 1. Cuirassier-Regimente, Wittwer, mit Anna Semmerer, bgl. Hufschmiedmeisterstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Ernst Wenz, Bürger und Apotheker v. h., mit Mathilde Cloos, Privatierstochter von Landsberg. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Karl Sigm. Bauer, Infasse und Hautboist 1. Classe dahier, mit Johanna Katharina Dorothea Kram, k. Wegmeisterstochter von hier. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Jos. Grebach, Taglöhner v. h., mit Susanna Söllner, Schmiedmeisterstochter von Puchheim; Cölestin Metz, Taglöhner v. h., mit Ursula Bernard, Zimmermannstochter von Erling; Hr. Lorenz Bietschacher, Bildhauer v. h., mit Elise Acker, aus Tiefenbronn in Württemberg. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Joh. Rameisberger, Ausgeher, mit Magdalena Feil, Maurers-Tochter; Simon Wimmer, Zimmermann und Hausbesitzer, Wittwer, mit Klara Riedl, Häuslerstochter; Joh. Schmid, Ziegelarbeiter, mit Susanna Reiter, Meßners-Tochter; Hr. Michael Zangl, Obstler, Wittwer, mit Nothburga Wallner, Bauerstochter; Max Höfler, Musiker, mit Rosina Schreiger, Stationsdienerstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Johann Koller, Taglöhner und Herbergsbesitzer von hier, mit Anna Thalmayr, Zimmermanns-Tochter von Bierlinchen. — Im israelitischen Cultus: Hr. Simon Hirschmann, Infasse dah., mit Charlotte Cohen, Kaufmannstochter v. h.

Gestorbene in München.

Joseph Spiegl, Münzarbeiter, 47 J. a.; Melchior Lechner, Schrannenmeister, 53 J. a.; Kath. Sedlmaier, Kramhändlerstochter, 49 J. alt.

6047. [2 b]

Bekanntmachung.

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte Akademie für das I. Semester 18⁵⁶/₅₇ wird **vom 2. bis 11. October d. Js.** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 13. September 1856.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director.

In dessen Beurlaubung der Professor:

J. Schlotthauer.

E.-Nr. 1150.

6069. **Bekanntmachung.**

Das Steigenlassen papierener Drachen betr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, namentlich des Scheuwerdens von Pferden, wird das bestehende Verbot des Steigenlassens papierener Drachen Seitens der Kinder auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt und der Vorstädte wiederholt in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß die Eltern und jene Personen, denen die Beaufsichtigung der Kinder übertragen ist, für Einhaltung dieses Verbotes verantwortlich gemacht werden.

München, den 15. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 76,839. Radhart.

6068. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Kriegenhofer, Schneiderbauer von Niederding.

Der ledige Schneiderbauer von Niederding, Joseph Kriegenhofer, d. O., ist nach Beschluß vom 5. Mai l. Js. unter Curatel gestellt und als Curator über denselben Georg Kaiser, Schwabbauer von Hörzelting, aufgestellt und verpflichtet, was man mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß nur mit Letzterem Rechtsgeschäfte, welche auf Joseph Kriegenhofer Bezug haben, giltig abgeschlossen werden können.

Traunstein, den 12. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königl. Landrichter:

Spitzer.

G. N. 5533. coll. Entmooser.

6070. [3 a] **Bekanntmachung.**

Die Inscription zum Eintritte in die hiesige polytechnische Schule für das Studienjahr 18⁵⁶/₅₇ wird **am 29., 30. und 31. October** im Locale der Anstalt vorgenommen.

Die an Letztere zu entrichtenden Unterrichtsgebühren betragen für die Eleven der beiden untern Curse, sowie für jene des Ingenieur-Curses jährlich 12 fl.; für die Eleven des III. Curses aber 15 fl. Hospitanten haben für jeden einzelnen Lehrgegenstand ein Honorar von jährlich 6 fl. zu entrichten.

Gesuche um Honorarien-Befreiung können nur dann eine Berücksichtigung finden, wenn die gemachten Angaben durch Zeugnisse belegt sind, wodurch die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend und amtlich dargethan sind, über welche Zeugnisse eine eigene Honorarien-Commission endgültig zu entscheiden hat.

Neueintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen Wandel auszuweisen.

München, den 17. September 1856.

Das Königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrtenpläne**, fl. 8. broch. 6 kr., sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

6062. **Ausschreiben.**

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungsansprüche gegen die Wittwe Hanna Bärmann und ihre beiden Tochter, Hannchen und Theila, von Unteraltertheim, sowie gegen die ledige Rees Kahn, Tochter des Löb Kahn von Oberaltertheim, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, ist Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches auf

Donnerstag den 25. d. Mts. früh 8 Uhr

anberaumt.

Würzburg, 9. September 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

v. a.

Voling.

E.-Nr. 10183. c. Kühles.

Sallier's Kosmoramen

sind nur noch kurze Zeit zu sehen. 6050. [2 b]

6067. [2 a] Ein junger Mann, welcher seine dreijährige Lehrzeit vollendet, mit guten Zeugnissen versehen und bestens empfohlen werden kann, sucht in einer gemischten Waarenhandlung eine Stelle als Commis, hier oder auswärtig.

Auf frankirte Briefe ertheilt das Nähere unter Nro. 6067 die Expedition d. Bl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 224.** 18. September 1856.

Uebersicht.

Mozart-Säcular-Fest in Salzburg.

III.

B. Hatten die Münchener reichen Dank für ihre Sängerfahrt geerntet, so räumten sie doch gerne den Platz ihren Landsleuten, den „Passauern“, die nun, über 40 Mann stark, aus dem dichten Kreise der Sänger vortraten. Sie sangen die „Prager Studenten“ von Lenz und den „gefangenen Jäger“ von Schubert (arrangirt von Kunz), beide mit großem Beifall. Unserer Meinung nach war die Wahl dieser Lieder keine ganz glückliche zu dem gesetzten Zwecke. Als das zweite Lied gesungen war, erhob sich Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Wulffen aus München, früher Vorstand der Passauer Liedertafel, und brachte in einer meisterhaften begeisterten Rede den k. k. Majestäten ein dreifach schallendes Hoch. Ich bedauere außer Stande zu sein die Rede wiedergeben zu können, und da ich sie durch eine gedächtnißweise Mittheilung ihres Inhaltes nicht verunstalten will, muß ich mich darauf beschränken, zu berichten, daß das Talent des Redners staunenden Beifall von allen Seiten fand.

Nun traten die Wiener, circa 80 Mann, in die Schranken und schallendes Bravo begrüßte sie schon bei ihrem Erscheinen. Der Ruf, der ihnen voranging, war günstig genug, um ihre Aufgabe höher zu stellen, als es die der übrigen war.

Man erwartete unbedingt von ihnen, daß sie den ersten Preis ersingen würden, die klangvolle Macht ihrer Stimmen war bekannt und es handelte sich den Ruf zu rechtfertigen und neuerdings zu bewähren, daß der Männergesangsverein von Wien wenigstens in Süddeutschland den ersten Rang einnimmt. Nun war aber auch ihre Leistung ihres Rufes würdig und wer etwa noch nie erfahren haben mochte, welche hinreißende Gewalt der Männergesang über alle Herzen ausübt, der konnte jetzt sich zum Bewußtsein bringen, daß das deutsche Lied die schönste Perle in der Krone deutscher Nationalität sei. Wie der Nibelungen Hort in der Tiefe des Rheines, so ruht in den strömenden Wogen des Männergesangs der ächte Hort deutscher Poesie und herrlich tauchte er nun aus den wogenden Stimmen, die breit und voll dahergbrausten. — „Im Grünen“ von Esser, „Liebe und Wein“ von Mendelssohn und der wunderbare „Nachtgesang im Walde“ von Schubert, welchem noch auf stürmisches Verlangen das „Deutsche Lied“ von Kalliwoda folgte, waren die Lieder, mit denen die Wiener die Palme des Tages errangen, die alle andern Liedertafeln ohne Neid in ihrer Hand prangen sahen. Wäre es unsere Aufgabe, Preise zu bestimmen, so hätten die Wiener den ersten, die Münchener den zweiten, die Innsbrucker den dritten, die Linzer und Passauer den vierten und fünften Preis empfangen, so indessen bleibt uns nichts weiter, als zu sagen, alle leisteten so viel, als in ihren Kräften stand, zu Ehren des deutschen Liedes, dessen alle ihre Leistungen würdig waren.

Rasch folgte nun die 3. Abtheilung, in welcher vom gesammten Chore nachstehende Piecen gesungen wurden: 1) Priesterchor aus der „Zauberflöte“ von Mozart; 2) Chor aus „der Rose Pilgerfahrt“ von Robert Schumann; 3) Chor Nr. 3 aus „Oedipus in Kolonos“ von Mendelssohn.

Prinz Eugenius, der edle Ritter, stand zwar noch auf dem Programme und freute sich Jung und Alt auf dessen Aufführung, aber das Comite ließ — wir können den Grund, der dafür angegeben wurde, weil man im Saale kein Feuerwerk halten könne, als zu komisch und naiv nur für eine spaßhafte Erfindung halten — mit dem Chor Nr. 3 aus Oedipus schließen und so mußte der edle Ritter ungesungen bleiben. Wir gestehen, der Schluß mit dem „Prinz Eugen“ hätte mehr befriedigt, besonders da das Publicum zum großen Theil noch wartete bis man ihm gesagt hatte, es sei nun zu Ende. Wir können den Aula-Saal nicht verlassen, ohne noch einmal es auszusprechen, daß meisterhaft gesungen wurde und daß das deutsche Lied, würdig vertreten, seine gewaltige Herrschaft wiederholt bewährte. Je herzlicher aber der Dank ist, den wir Salzburg dafür abstatten zu müssen glauben, daß wir diese herrlichen Gesangsleistungen hörten, desto gerechter ist unser Bedauern, daß die Harmoniemusik so dürftig und unzureichend vertreten war, daß ihre unsichere Begleitung beinahe die Sänger auf Abwege geleitet und die Harmonie, statt sie zu tragen, zerrissen hätte. Dafür hätte doch gesorgt werden sollen, daß nicht die Musiker, die den ganzen Tag auf allen möglichen Straßen und Plätzen Märsche blasen mußten, die Begleitung des Gesanges übernehmen sollten, eine Aufgabe, für welche weder ihre Kräfte gewachsen, noch ihre Zeit ausreichend schien.

Der Abend dieses Tages fand noch die meisten Gesangsvereine, Notabilitäten und Musikgäste in dem Casino, dessen geräumige Localitäten mit Fröhlichen überfüllt waren. Viele Reden wurden da und dort gehalten. In jedem Zimmer sang beinahe ein anderer Sängerkreis und alles drängte sich dann wieder an die Thüren, die Klänge zu hören, deren man nun heute weder zu singen noch zu hören genug bekommen konnte. Besondere Anerkennung fand hier das reine Quartett der Münchener Liedertafel mit dem lieblichen Tenore Dr. Kuisel und dem klangvollen Baße H. Hariander, sowie das Quartett der Wiener mit dem herrlichen Tenoristen Gung.

Der letzte Tag des Festes sah wieder trostlos genug aus. Starker Regen fiel die Nacht hindurch und erst gegen Mittag lösten sich die Nebel auf und die milde herbstliche Sonne leuchtete freundlich über dem hohen Feste. Die Meisten hatten Ausflüge nach Hallein oder sonst in die Umgegend gemacht, Viele waren geblieben, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu betrachten, und die Meisten von diesen zogen nach St. Peters kühlem Keller, wo wieder frohes Leben bei Gesang und Wein erblühte. Je zerstreuter man den Tag über zugebracht, um so zahlreicher traf man sich aber im zweiten Festconcerte, welches Abends in der Aula mit der C-moll-Sinfonie von Beethoven eröffnet wurde. Wir hörten diese unübertragbare Schöpfung des großen Genius kaum mit größerer Präcision und ähnlichem Feuer vortragen als hier, wo der zauberische Dirigentenstab Lachners mit gewohnter Meisterschaft so verschiedene und fremde Elemente beherrschte. Freilich waren die besten Kräfte der Münchener Capelle dort zu sehen, aber es war so ein Guß in dem ganzen Vortrag, als hätten all diese Musiker lange Zeit mit einander gespielt und wären einander längst gewöhnt. Jubelnder Beifall lohnte die Mitwirkenden und besonders Franz Lachner, der meist ohne in die Partitur zu sehen in tiefem Verständniß des herrlichen Tonwerks dirigirte. Frau Diez wußte durch die Arie aus „Acis und Galathea“ von Händel das Publicum so zu ergötzen, daß sie sofort auch ihm der Liebling wurde, der sie den Münchnern ist und bleiben wird.

Joseph Haydn's „wunderbare Harmonie“, gesungen von Frau Diez, Frau v. Mangstl, Härtinger und Kindermann, mußte auf stürmisches Verlangen wiederholt werden.

Ebenso rauschenden Beifall erndtete Frau v. Mangstl nach dem zweiten Acte von „Orpheus und Eurydice“ von Gluck. Die Besetzung des Chores hätte kräftiger sein können. Wir erinnern uns der Stelle:

> Wer ist der Sterbliche
> Der dieser Finsterniß
> Nahet mit kühnem Muth,
> Der diesen Schreckensort
> Frevelnd betritt,

von dem Chore im Glaspalast bei dem Musikfeste zu München gesungen und der gewaltigen Wirkung, welche wir hier nicht in dem Maaße fanden, wie damals.

Aus der dritten Abtheilung erwähnen wir besonders die von Härtinger vorgetragene Arie aus „Euryanthe“ von C. M. v. Weber, und das von Frau Behrend-Brandt, Härtinger und Kindermann vorgetragene Terzett von Beethoven. Hr. Härtinger singt wie mit verjüngter Kraft, die Kunst erhält auch die Natur in ihrer Frische und läßt edles Metall nicht seinen Klang verlieren.

Händel's Halleluja bildete den würdigen Schluß für das ganze Fest und sicher fand es in allen Herzen hellen Wiederklang, da sie sich freuten der Stunde, in welcher der Genius geboren ward, dessen Melodien von den herrlichen Klängen des zweiten Concerts, in dem Beethoven, Gluck, Weber, Haydn, Händel und Mendelssohn ihre Zauber übten, nicht überklungen wurden, dessen Name vor ihren Namen prangen wird für alle Zeiten.

So hätten wir denn über das Mozartfest nichts weiter zu berichten, denn die für Mittwoch anberaumte Production der Liedertafeln auf dem Mönchsberg wurde wieder abgesagt und am Mittwoch früh zogen die Wiener, Linzer, Münchener und Passauer nach Hause, in den Straßen wurde es merklich leerer und das Fest war zu Ende. Aber ehe wir schließen, noch ein Wort von dem Zusammensein der Wiener und Münchener, welche im Casino und später im goldenen Horn von einander wie von den andern Liedertafeln Ab-

schied nahmen. Schon am ersten Tage waren es die Wiener, die in ihrer herzlichen Weise wie alte Bekannte an ihre Sangesbrüder herantraten; sie erhielten diesen Ton bis zum Ende. In diesem Sinne war auch ihr Festgruß gedichtet von Gottfried Bergamenter. An dem letzten Abende traten die Gefühle der Freundschaft, die in diesen kurzen Tagen unter dem Klang des Gesanges und unter Mozarts Segen erblühte, lebhafter vor als je. Aus dem Herzen aller Münchener und sicher aller andern Sänger sprach daher auch der junge Dichter Herr Heigel an die Wiener begeisterte Worte, die er mit einem Hoch auf den deutschen Gesang schloß. Er erinnerte zurück an die Worte Lentners, des weiland Feldcaplans der Liedertafel zu München, welche dieser bei dem Passauer Sängerfest an die Wiener gedichtet hatte:

Wir kennen uns! — herbei an unsere Herzen,
In uns're Arme, Brüder, Kuß um Kuß!
Ein's unser Hoffen, Ein's auch uns're Schmerzen
Im Lied und Leben; das ist deutscher Gruß!
Gesungen sei's — das Lied ein Jeder preis es!
„Das Lied wird That, früh oder spat" — Gott weiß es!
Und die uns spotten werden dann zu Schanden,
Wir aber wissen, daß wir uns verstanden! —

Herzlicheren Abschied als Wiener und Münchener von einander nahmen können die ältesten Freunde nicht nehmen und es ward früher Morgen ehe sie sich trennen konnten. So hatten denn die Worte des seligen Feldcaplans sich wieder belebt, indeß er selbst im Grabe ruht! Nunmehr ist aber auch wieder das schöne Fest zu Ende und die erhebenden Stunden vergangen und unter den unerbittlichen Axtstreichen sanken im Zwielichte die letzten Pfeiler der Triumphbogen, durch welche kurz vorher die fröhlichen Sänger gezogen. Auseinander sind die heiteren Reihen, verklungen die herrlichen Töne, dahin der Jubel und der kurze Traum der Phantasie mit dem sich die Seele geschmückt. Aber das Rautensträußlein, das die Sänger auf ihren Hüten mitgenommen zur Erinnerung an das Fest, hat auch in den Herzen sicheres Asyl und der Wunsch mit dem die Salzburger ihre Gäste grüßten:

Ob auch die Tage dieses Fest's entschweben —
Es möge fort in Euren Herzen leben!

wird sicher tausendfach erfüllt werden!

Moskauer Krönungsbriefe.*)

XIII.

Moskau, 21. Aug. Wenn in den ersten Tagen meiner Ankunft hier Alles rannte, eilte und sich drängte, so jagt jetzt schon Alles in tollem Wirbel aneinander vorüber. Die leeren Zuschauergerüste in der Twerskajastraße, dem eigentlichen Mittelpunkt aller auf den Einzug des Kaiserpaares bezüglichen Vorbereitungen, fangen schon an sich mit Verzierungen und Draperien zu bedecken. Die Arbeiten gelten aber nicht allein den Gerüsten für die Zuschauer, sondern auch den Illuminationen, die am Abend des Einzugstages, des Krönungstages und sonst noch an mehreren Abenden stattfinden werden. Ueberall sieht man die Anfangsbuchstaben des Namens des Kaisers und der Kaiserin, eben so oft die ersten Worte des Volksliedes: Bosche Zarja chrani! (Gott beschütze den Kaiser); viele andere Inschriften kann ich leider nicht lesen. Es muß etwas ganz Kolossales werden, diese Illumination. Alle Mauern und Thürme des Kremls, die Fronten der Paläste, jedes Stück Mauer ist mit Gerüsten für die Lampen bedeckt. Bei meinem ersten Besuche des Iwan weliki sah ich nur die groben Gerüste emporsteigen. Jetzt hat sich eine förmliche Filigranarbeit von Leisten und Verbindungslatten dazwischen angesiedelt, an denen die Drähte zum Halten der bunten Lampen festgeschraubt werden. Jede architektonische Linie und jeder Zierrath des „langen Hanns" ist mit diesen künftigen Feuerlinien nachgeahmt, und sogar oben unter dem Goldkreuze dieses merkwürdigen Thurmes ist eine Krone angebracht, an welcher eine Menge großer Lampen in Laternen angebracht werden sollen, so daß eine strahlend glühende Krone in der Krönungsnacht hoch über dem Kreml schweben und mit ihrem Lichte das über ihr stehende Kreuz meilenweit sichtbar machen wird. Da man es trotz dieser hunderttausende von Lichtern doch noch nicht hell genug zu haben fürchtet, so sollen auf dem Iwan weliki in Zwischenräumen sechs Centner bengalisches Feuer in allen möglichen Farben abgebrannt werden, so daß der ganze Kreml in zauberischem Lichte erscheint. Ich erinnere mich, daß wir bei einer Landpartie am 15. October einmal 1 Pfund bengalisches Feuer abgebrannt haben, und daß wir Alle aufs Aeußerste von der vortrefflichen Wirkung dieser Dobermont'schen Mixtur contentirt waren — und hier sollen 600 dergleichen Pfunde abgebrannt werden. Wie die Leute jene Krone unter dem Kreuze angebracht haben, darüber habe ich mir vergeblich den Kopf zerbrochen, denn an Lebensgefahr kann es dabei nicht gefehlt haben. Freund G. erzählte mir aber Wunderdinge von der Sicherheit, mit welcher die einfachsten Arbeiter aus dem Volke sich an dergleichen halsbrechende Dinge heranmachen. Unter andern führt er folgenden Fall an. Der Admiralitätsthurm, oder der Thurm in der Festung zu Petersburg, — er erinnerte sich nicht genau, welcher — sollte einst oben an seiner höchsten Spitze ausgebessert werden. Der ganze obere Theil jenes Thurms ist ungewöhnlich lang und in der Form eines egyptischen Obelisks, ohne Oeffnung, ohne Hacken zum Anbringen von Leitern, kurz augenscheinlich eine Besteigung unmöglich. Doch hing Alles davon ab, ein Tau oben zu befestigen, um einen Halt für Anbringung einer Leiter zu gewinnen. Ein Baugerüste rings um den Thurm her und bis zu seiner höchsten Spitze aufzuführen, nur um diese auszubessern, würde überaus große Kosten verursacht haben. Die Sachverständigen erklärten aber, daß endlich doch wohl kein anderes Mittel übrig bleiben würde. Da erbot sich ein Ninschik, er wolle das ganz allein unternehmen, man solle ihm nur einen recht starken und haltbaren Strick geben. Mit einem solchen versehen, ließ er sich rittlings auf einem Balken aus dem letzten Fenster des Thurms dicht unter dem Punkt herausschieben, wo das spindelförmig aufsteigende Dach beginnt. Von diesem luftigen Sitzpunkt aus warf er seinen Strick mit solcher Kraft nach oben um den Fuß der Thurmspitze, daß es ihm nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang, das herumgeworfene Ende des Stricks zu fassen und sich an demselben von dem Balken bis auf das Dach zu ziehen, nachdem er es um seinen Leib befestigt. Erst knüpfte er den Strick fest um die Spindel zusammen und hackte sich an diesen ersten Stützpunkt fest; dann warf er wieder den Strick höher und gewann so durch abermaliges Knüpfen den zweiten Stützpunkt, so daß er nach fast tagelanger Anstrengung bis an den Knopf gelangte und sein Versprechen gelöst war. — Aehnliche Dinge sieht man hier täglich, beim Ausputzen der Häuser, beim Aufschlagen der Illuminationsgestelle hangen die Menschen in der Luft an dünnen Stricken, fußen auf schmalen Gesimsen und schwingen sich mit einer Sicherheit über Hindernisse hinweg, die man allen Bau-Arbeitern bei uns wünschen möchte.

Eben so reich mit Lampengerüsten sind das Arsenal und die Oruschelnaja palata im Kreml ausgestattet. Die ungeheuere Menge von Kanonen, welche auf dem Platze zwischen diesen beiden Gebäuden als Trophäen aus allen Kriegen Rußlands liegen, haben durch Hinzufügung von Waffen-Pyramiden, wahrscheinlich aus den Vorräthen des Arsenals entnommen, eine neue Zierde erhalten. Gewehre, Säbel, Trommeln, Lanzen sind in überraschend geschmackvoller Anordnung bei und zwischen diesen Kanonen aufgestellt und gewähren einen ungemein reichen und glänzenden Anblick. Was die hier schon seit dem Jahre 1813 liegenden Kanonen betrifft, so sind es diejenigen der großen Napoleonischen Armee, welche auf dem Rückzuge derselben von Moskau bis nach Deutschland dem Feinde abgenommen; theils sind sie hier stehen geblieben und gefunden worden. Ein Schild zeigt an, welcher Nation jede einzelne Kanone gehört hat. Die bei weitem größte Zahl sind französischen Ursprungs; dann kommen neapolitanische, bayerische, holländische und auch einige preußische, welche letzteren in einem Kloster nicht weit von Moskau gefunden worden sein sollen, wo preußische Artilleristen bis zum Abzuge Napoleons aus Moskau gestanden. Ich werde mich später näher darnach erkundigen und meinen Zweifel zu lösen versuchen, denn meines Wissens ist das preußische Hülfscorps gar nicht bis in die Nähe von Moskau gekommen. Es muß also wohl seine besondere Bewandtniß mit diesen „preußischen Kanonen" haben. Viele der hier zur Ruhe gekommenen Feuerschlünde sind beschädigt, vernagelt gewesen oder von Kugeln verwundet; die ganze Sammlung aber ist eine so imposante, daß man über die gigantischen Verhältnisse jenes Kampfes erstaunt. Die ausländischen Kanonen sind es aber nicht allein, die diesen Platz zu einem Capitel aus der Kriegsgeschichte machen. Es befinden sich hier auch artilleristische Curiositäten der russischen Geschützgießerei, theils außerordentlich plumpe Maschinen, die fast aussehen, als hätten die russischen Geschützgießer die Kunst erst noch erfinden wollen, namentlich ist der sogenannte Dobrowik ein Ungethüm nach Art der großen türkischen Kanonen in den Dardanellenschlössern. Czar Feodor Iwanowitsch hat ihn im Jahre 1594 gießen lassen. Laffete und Räder dieses Schießeisens sind neuen Ursprungs und zwar aus Eisen, wenigstens befindet sich der Name des Kaisers Nikolaus und des Gießers Beard in Petersburg darauf. Ich kann nicht sagen, wieviel Pfund Pulver der Dobrowik für seine Ladung nöthig hatte, um die dabei liegende enorme Kugel zu schleudern. Ein zweites Geschütz, der Jedinarog (das Einhorn), ist dagegen von einer ungeheuren Länge, und ähnliche Geschütze habe ich auch in deutschen Zeughäusern als geschichtliche Merkwürdigkeit aufbewahrt gesehen. Er wurde 100 Jahre später als der Dobrowik ebenfalls von russischen Geschützgießern gegossen, und zwar auf Befehl des Czaren Alexei Michailowitsch. Ein drittes Geschütz Wolk (der Wolf) trägt die Jahreszahl 1681 und den Namen des Czaren Feodor Alexejewitsch. Es ist fast elegant gegen die vorigen zu nennen. Jedenfalls sind unsere Kanonen wahre Kinder gegen diese Leviathane.

Bei der Beleuchtung durch bengalisches Feuer muß gerade dieser Platz einen feenhaften Anblick gewähren. Nicht weniger interessant, aber freilich in einer ganz andern Art, wird der Alexandergarten am nordwestlichen Abhange des Kremls sein. Hier sollen die bunten Laternen gleich Früchten in den Bäumen hangen, in sinnigen Figuren auf den Rasenflecken und im Gebüsch stehen, also der Natur folgen, während die ungeheuren Fronten des Kreml sich in architektonischen Flammenlinien darüber erheben.

Auch an dem Fenster der Stube, die ich meinem liebenswürdigen Wirthe verdankte, schlägt, während ich schreibe, legend ein Iwan Latten für die Illumination an. Die ganze Familie malt und schneidet an einem Transparente, welches über dem Balcon angebracht werden soll und durch eine höchst angelegentliche Familienberathung zu Stande gekommen ist. Ich fürchte sehr, wir haben mit all unserer Weisheit etwas ziemlich Ungeschicktes zu Stande gebracht, weil wir eben zu viel auf dem Transparent haben anbringen wollen: 1) die Kaiserlichen Namenszüge, nun die verstehen sich von selbst, verrathen aber freilich keine besonders neuen und überraschenden Gedanken in unserm Familienrathe; dann 2) eine Zarenkrone; 3) eine Kaiserkrone; 4) ein Andreaskreuz; 5) ein Bosche Zarja chroni! (Gott erhalte den Kaiser!) 6) ein Russkoja Sslawa schiwa! (Hoch Rußlands Ruhm!)

*) Aus der Neuen preußischen Ztg.

7) zwei angebliche oder vielmehr die Wirklichkeit entfernt andeutende Porträts des Kaisers und der Kaiserin; 8) einen Olivenzweig; 9) einen Lorbeerzweig. Dies Alles auf einem knallrothen Hintergrunde und mit Sternen besäet, die eben durch geöltes Papier den Glanz verbreiten sollen. Ich finde Zusammenstellung und Ausführung natürlich außerordentlich schön, glaube aber, daß sich mit einiger Anstrengung auch wohl noch etwas Anderes erfinden ließe. Wenn es nach meinem Freunde, dem Hauslehrer gegangen wäre, so hätte man darauf gesetzt:

Sire! geben Sie Gedankenfreiheit! — oder irgend eine andere jener Phrasen, die nach etwas klingen, aber keinen Sinn haben, denn Freund Hauslehrer erfreut sich einer etwas liberalen Färbung. An den Straßenecken und bei Transparent-Bildern würde es denn aber doch zu ungeschickt sein, liberal zu scheinen, — abgesehen von andern Bedenken.

Krönungsfeier in Petersburg.

St. Petersburg, 7. Sept. Als der Tag — ein schöner lichter Tag im unbeständigen St. Petersburger Sommer — kaum heraufgezogen war, füllten sich schon Straßen und Plätze mit festlich gekleideten Menschen. In Erwartung der angekündigten Signale wogte man Straßen auf und ab, und wie nun die zehnte Stunde die Kanonen donnerten und die weißen Flaggen anzeigten, daß der kaiserliche Krönungszug begonnen habe, strömte Alles in die Kirchen zum Gebet. Um die zwölfte Stunde riefen die Glocken der Kasaner-Mutter-Gottes-Kathedrale die Vorstände der Civil- und Militär-Behörden, den Adel, die Kaufmannschaft und die Gilden zur feierlichen Liturgie, welcher die Mnogoletie, das russische Tedeum, folgen sollte. Man betete und wartete. Endlich, gegen zwei Uhr, kam die Krönungsdepesche in der Kathedrale an, und der General-Kriegsgouverneur verlas laut ihren Inhalt, wie folgt: „Paul Nikolajewitsch! Unsere Krönung und die Krönung Unserer vielgeliebten Gemahlin hat durch die Gnade Gottes heute am 26. August (7. Sept.) um 42 Minuten nach Mittag stattgefunden. Benachrichtigt die Einwohner St. Petersburgs von diesem Ereignisse, daß sie ihre Dankbezeigungen denen vereinen, welche dem König der Könige, dem Herrn der Herrn wir darbringen. Wir bleiben auf immer Euer wohlgewogener Alexander. Moskau, den 26. Aug. (7. Sept.)" Das Dankgebet wurde darauf abgehalten und die Mnogoletie unter dem Donner des Geschützes gesungen. Darauf verließ der General-Kriegsgouverneur die Kathedrale und zeigte der auf dem Kirchplatze in Parade aufgestellten Petersburger Garnison die Krönung mit folgenden Worten an: „Die gesetzliche Krönung Ihrer kaiserlichen Majestäten ist glücklich vollzogen. Es lebe der Gesalbte des Herrn, unser großer Kaiser! Hurrah!" Der Platz erscholl von den Hochs der Truppen; das Volk, um die Truppen gedrängt und den Newski-Prospect erfüllend, nahm die Freudenrufe auf, welche weithin verbreitet von immer neuem Echo beantwortet wurden. Die Truppen führten den Parademarsch aus, und das Volk wogte in freudiger Bewegung umher. Um 5 Uhr Nachmittags fand eine Tafel von 400 Gedecken im Adelssaale statt. Zur Rechten des General-Kriegsgouverneurs saßen der Vicar des Petersburger Metropoliten, der Bischof von Reval, Christofor, der Rector der St. Petersburger geistlichen Akademie, der römisch-katholische Bischof, der protestantische General-Superintendent und außerdem mehrere Priester der griechischen Kirche. Zunächst nahmen an der Tafel Theil die in der Hauptstadt anwesenden Generale, Senatoren, Minister-Gehülfen (Unterstaats-Secretäre) und die obersten Militär- und Civilbeamten, von denen nicht wenige an diesem Tage zu neuen Würden und Orden erhöht worden waren. Die Bewirthung war prachtvoll, die vom General-Kriegsgouverneur ausgebrachten Toaste auf Ihre Majestäten das regierende Kaiserpaar, Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna, Se. kaiserl. Hoh. den Großfürst Thronfolger und das Wohlergehen Rußlands wurden mit Jubel begrüßt und von den auf der Terrasse aufgefahrenen Kanonen aufgenommen. Am Abend erglänzte die Stadt in der vollen Bedeutung des Wortes von Lichtern, oder sie brannte, wie die Russen es nennen, im Feuer. Ausgezeichnet durch Menge und Anordnung der Flammen war zumal das Stadthaus, die Hotels des General-Kriegsgouverneurs und Oberpolizeimeisters, das Haus der holländischen Kirchengemeinde, das englische Magazin, die Bahnhöfe der Moskauer und Zarskoe-Selo-Eisenbahnen und noch viele andere. Das Haus Schadimiroffski zeigte die transparenten Wappen aller russischen Provinzen unter einem mächtigen Adler. Vom Sommergarten und Peterhofer Garten strahlten die bunten Farben immer erneuter bengalischer Flammen, und von der Czarenwiese lockten die Klänge mannichfacher Musikcorps zu Tanz, Gesang und Raketenwerfen im Freien. Und zwischen all' den strahlenden Häusern schwamm wie in einem Lichtmeer die Woge des Volkes, lärmend und jubelnd, während zahllose Equipagen aus der Masse auftauchend, sich im Tacte der allgemeinen Bewegung vorwärts schoben. So endete der helle Tag mit einem glänzenden Abend. Mögen die Hoffnungen sich erfüllen, welche heute entzündet wurden, und die Glückwünsche sich bethätigen, in denen St. Petersburg entbrannte!

Die Sectionen der Kaufleute, Bürger und Handwerker des St. Petersburger Stadtrathes haben ihre Dankbarkeit und Freude in folgenden Beschlüssen bekundet: Die Nikolas- und Alexanderschulen werden je 20 Kinder mehr auf Kosten der St. Petersburger Kaufleute erziehen. Fünfzig neue Betten werden in dem von den Bürgern unterhaltenen Hospiz gegründet. Fünfzehn Knaben und ebenso viele Mädchen werden in dem Handwerkerhospiz erzogen werden, und die Zahl der dort unterhaltenen armen Frauen soll um zwanzig vermehrt werden. Man wird II. MM. bitten, die für diese Zwecke erforderlichen Säle Marien- und Alexandersaal benennen zu dürfen. Se. Maj. hat diese Beschlüsse sofort sanctionirt und die Benennung der Säle gestattet. (N. pr. Z.)

Paris.

Paris, 13. Sept. Das Geheimniß, das den zum Nachtheil der Nordbahn begangenen Diebstahl deckt, fängt an, nach und nach enthüllt zu werden. Die Directoren dieser Gesellschaft suchen diesem Vorfalle, der ihrer Fürsorge und Vorsicht gerade keine große Ehre macht, so kleine Verhältnisse zu geben, als nur immer möglich. Dieselben wollten die ganze Sache zuerst gar nicht in die Oeffentlichkeit kommen lassen. Die Pariser Presse war auch schon gewonnen worden; doch da die fremden Journale diesen Vorfall nicht mit Stillschweigen übergingen, so wurde die Nordbahn genöthigt, mit ihrer Erklärung hervorzutreten, in welcher der gehabte Verlust auf ungefähr sechs Millionen Franken angegeben wurde. Diese Angabe ist aber keineswegs genau. Es ist darin nur die Rede von einem Verlust an Actien, während die Cassen von den Dieben ebenfalls fast ganz geleert wurden. In der kleinen Casse befanden sich allein 1,800,000 Franken. Was den Verlust, den die Nordbahn selbst gehabt hat, betrifft, so ist derselbe noch nicht genau ermittelt worden; ja, es wird sogar schwer fallen, denselben sicher constatiren zu können, weil fast alle Belege von den Dieben vernichtet worden sind. Die Summe, welche die Diebe entwendet haben, schätzt man auf 30 bis 32 Millionen. Die Nordbahn-Gesellschaft soll dieselbe jedoch nicht allein tragen, sondern die Herren Rothschild, André und de Morny mit 10 Millionen persönlich dabei betheiligt sein. Carpentier, Grellet und Cansarten müssen jedoch schon seit längerer Zeit an der Ausführung ihres Projectes gearbeitet haben, denn sie hatten schon vor ihrer Flucht große Summen realisirt und schon vor sechs Monaten ein Dampfboot in England für die Summe von 1,800,000 Franken angekauft. Aus den Papieren, die man nach ihrer Flucht auffand, geht auch hervor, daß sie ein Haus in Newyork käuflich an sich gebracht haben. Letzteres ist der Grund, warum man glaubt, daß sie sich von England aus nach Amerika begeben haben. Wie lange Carpentier und Grellet ihre Unterschleife trieben, konnte bis jetzt nicht genau bestimmt, sondern nur herausgebracht werden, daß sie schon längere Zeit Actien an der hiesigen Börse verkauften. Um bei der Revision der Actien, die ihnen anvertraut waren, die da sein sollende Anzahl vorweisen zu können, hatten sie auf ganz schlaue Weise gehandelt. Die bei der Administration deponirten Actien sind nämlich in Paketen von 1000 Stück, welche zusammengeheftet sind, aufgehoben. Mit Hülfe der ihnen ergebenen und von ihnen erkauften Unterbeamten entnahmen sie jedem der verschiedenen Pakete 2- bis 300 Actien und hefteten die übrigen wieder zusammen. Bei der Revision, die gerade nicht sehr gewissenhaft vorgenommen worden zu sein scheint, waren also immer alle Actien vorhanden, und die Diebe konnten daher schon eine bedeutende Summe realisiren, ehe sie ihren letzten Hauptschlag ausführten. Carpentier verließ zuerst Paris. Er hatte sich von Rothschild einen viertägigen Urlaub ausgebeten und ihn auch erhalten. Bei dieser Gelegenheit hatte Carpentier noch ein längere Unterredung mit Rothschild, der ihm bekanntlich sehr wohl wollte. Herr v. Rothschild hatte gerade ein glänzendes Geschäft gemacht und erzählte Carpentier, daß er 5 Millionen dabei gewonnen habe. „Wenn", so fügte der reiche Banquier hinzu, „ich meine algerische Eisenbahn-Affaire zu Stande bringe, so hoffe ich eine Drei zu meiner Fünf hinzufügen zu können." — „Werden Sie dieselbe vor oder hinter die Fünf setzen?" antwortete Carpentier; „wird es 35 oder 53 Millionen abgeben? Setzen Sie immer vorn hin und geben Sie mir Ihre Fünf; es bleibt Ihnen dann doch immer eine hübsche Summe übrig." Rothschild lächelte, wollte sich aber nicht von seinen Fünfen trennen. „Ich gebe Ihnen die 5 Millionen nicht", sagte er, „aber hier meine Uhrkette, damit Sie ein freundliches Andenken an diesen Tag haben, der mir selbst viel Vergnügen bereitet hat." Die Kette, die Rothschild Carpentier darauf einhändigte, war von großem Werth. Carpentier, der jedoch weit größere Reichthümer für sich bereit hatte, achtete derselben natürlich nicht und schenkte sie vor seiner Abreise von Paris seinem Bruder, in dessen Besitze sie noch ist. Wie man aus obiger Unterredung, die Rothschild seinen näheren Freunden selbst mittheilte, ersehen kann, stand der reiche Baron auf höchst vertraulichem Fuße mit Carpentier. Derselbe liebte ihn wie seinen Sohn und hatte ihm die Stelle eines Hauptcassirers bei der Nordbahn verschafft. Es ist daher leicht erklärlich, daß Rothschild aufs höchste über das Betragen seines Schützlings entrüstet ist und Alles aufbietet, um sich desselben zu bemächtigen. Als er dem Beamten der Nordbahn, Herrn T......, der mit Polizei-Agenten zur Verfolgung Carpentier's abgesandt wurde, seine Instructionen gab, eröffnete er demselben einen unbeschränkten Credit. Er sagte ihm, er solle vor keinen Kosten und vor keinen Mitteln zurückschrecken; er wolle gern zehn Millionen ausgeben, um Carpentier in seine Gewalt zu bekommen, und wenn man irgendwie seine Auslieferung verweigere, so möge er ihn mit Gewalt wegführen (?). Von Paris begab sich Carpentier am 31. August direct nach London und von dort nach Liverpool, wo das von ihm gekaufte Dampfschiff lag. Er ließ dasselbe sofort reisefertig machen und gewann die hohe See, wo er seine Genossen erwartete. Während der Abwesenheit Carpentier's war Grellet mit der Führung der Cassen beauftragt worden. Am Tage, wo die Beamten und Arbeiter der Nordbahn bezahlt werden sollten, erschien derselbe nicht. Der Chef des Beamten-Personals benachrichtigte Rothschild, daß Grellet nicht gekommen sei. Rothschild, der von allen Cassen einen zweiten Schlüssel hat und der nichts Arges ahnte, begab sich nach der Administration, um die zur Bezahlung der Beamten nöthigen Gelder herauszugeben. Er öffnete die kleine

Casse, fand diese aber fast leer und gab nun dem Chef Befehl, das strengste Schweigen darüber zu bewahren, da er dafür gut sage. Hierauf öffnete er die große Casse; dieselbe war gleichfalls leer. Erst später stellte sich der Verlust an Actien heraus. Man traf natürlich sofort alle Maßregeln, aber die Diebe hatten einen großen Vorsprung gewonnen, denn wie man in Liverpool erfuhr, hatte Grellet sich auf einer Barke nach dem Dampfschiffe begeben, wo Carpentier auf ihn wartete. Mit Carpentier und Grellet verschwanden zugleich vier Unterbeamte der Nordbahn. Carpentier nahm auch seine Maitresse, eine Mademoiselle Georgette, mit sich, die er in Paris auf sehr glänzende Weise unterhalten hatte. Carpentier und Grellet sind beide noch sehr junge Leute. Ersterer ist blond, sieht sehr schwächlich und bleich aus, und hat ganz das Aussehen eines Menschen, der an der Auszehrung leidet. Grellet gehört einer sehr guten Familie an. Derselbe besaß selbst ein bedeutendes Vermögen. Man schätzt dasselbe auf 500,000 Franken. Seine Mutter lebt noch. Dieselbe wurde wahnsinnig, als sie die That ihres Sohnes erfuhr. Sein Oheim von mütterlicher Seite, ein Herr Blanchet, ist ein sehr geachteter Mann. Ein anderer Oheim bekleidet eine hohe Stelle in der französischen Magistratur. Die Vermuthung, daß die beiden jungen Leute zu ihrem Verbrechen durch Loretten-Wirthschaft und Börsenverluste hingetrieben worden seien, ist falsch. Dieselben führten im Gegentheil ein sehr regelmäßiges Leben, und wenn sie in der letzten Zeit viel Geld ausgaben, so war dieß nur die Folge ihres Verbrechens; sie wurden aber keineswegs zum Verbrechen hingetrieben, weil sie sich in tolle Schulden gestürzt hatten. — Man erzählt heute an der Börse, daß Carpentier und Grellet in London allein für 2 Millionen Actien negocirt haben. Ferner wurde behauptet, daß die Gesellschaft gegen das Syndikat der hiesigen Börsenmakler einen Proceß anhängig gemacht habe, um bei demselben die Rückgabe derjenigen Actien durchzusetzen, welche Carpentier und Grellet als Deckung bei den Börsenmaklern, die für sie Geschäfte machten, hinterlegt haben. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 18. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $89\frac{1}{4}$ P. $89\frac{1}{4}$ G. 4proc. Lit. $94\frac{3}{4}$ P. $94\frac{3}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — — G. $4\frac{1}{2}$proc. — — P. $100\frac{3}{4}$ G. IV. Emiss. P. $102\frac{1}{2}$ — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 780 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen — — P. $103\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — — G. Credit-Mob. 190 P. — G. National-Anl. $81\frac{1}{4}$ P. $81\frac{1}{4}$ G. Leipziger Creditbank $114\frac{3}{4}$ P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 19. Sept.: „Lumpazivagabundus", Zauberposse von Nestroy.

Allgemeiner Anzeiger.

6073. **Bekanntmachung.**

Der Mechaniker Jakob Karl Gale von hier, geboren am 28. September 1829, will nach Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung späterer Nichterücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 15. September 1856.

Stadtmagistrat.
Knock.

C.-R. 17240. c. Seidel.

6072. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachverzeichneten Realitäten des Michael Rüßel von Maggendorf am

Freitag den 17. Oktbr. 1856, Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers Tück, durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und daß die näheren Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Die zu versteigernden Objekte bestehen aus:

1) Der Wirthschaft „zum Schwanen" mit realer Wirthschaft und Backgerechtigkeit Pl.-Nr. 147, Wohnhaus, Sommerhaus, Stallungen, Schweinställen und Hofraum Pl.-Nro. 67, Gras- und Baumgarten am Streitbergerweg,
   Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
   zusammen taxirt auf 2600 fl.,
2) dem unbezierten Weichselbaumgut:

Pl.-Nro.		Dez.
232	Acker im Weichselbaum	
240	Hopfengarten in der Koppenburg	0,75
241	Waldung in der Koppenburg	0,43
244	Hopfengarten allda	0,78
348	Acker die Lachsenzeude	0,08
349	„ am Albertshoferweg	2,05
351	„ die Lachsenzeude	2,48
352	„ allda.	2,19
369	„ der Röhm	0,38
	zusammen taxirt auf 1755 fl.,	4,02

3) Pl.-Nro. 59, Scheune am Streitberger Weg, taxirt auf 850 fl.,
4) halbe Scheuer allda Pl.-Nro. $62\frac{1}{2}$, taxirt auf 150 fl.,
5) Gras- und Baumgarten die Oblelwiese zu 0,25 Dez., Pl.-Nr. 71, taxirt auf 100 fl.,
6) Wurzgärten und Gartenacker, die Oblelwiese zu 0,25 Dez., Pl.-Nr. 73, taxirt auf 100 fl.,
7) Gras- und Baumgarten allda zu 1,88 Dezim., Pl.-Nr. 74, taxirt auf 800 fl.,
8) Felsenkeller mit Kellerhaus am Engelhardsberger Weg, $\frac{1}{3}$ Antheil ganzer Fläche zu 0,03 Dez. mit Hs.-Nr. 44, Pl.-Nr. 175, tax. a. 600 fl.,
9) Acker, die Lachsenzeude zu 1,25 Dezim., Pl.-Nr. 347, taxirt auf 100 fl.,
10) Acker in der Eppenau zu 0,56 Dez., Pl.-Nr. 588, taxirt auf 60 fl.,
11) Waldung in der Baumleite zu 4,27 Dezim., Pl.-Nr. 589, taxirt auf 260 fl.,
12) Waldung allda zu 2,59 Dezim., Pl.-Nro. 591, taxirt auf 130 fl.

Ebermannstadt den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königl. Landrichter:
C.-R. 7519/a. **Degen.**

6077. **Bekanntmachung.**

In einer dahier anhängigen strafrechtlichen Untersuchung ist der Dienstknecht Johann Tant aus Rauchenberg, kgl. Ldgs. Hollfeld, als Zeuge zu vernehmen.

Da der Aufenthalt dieses Zeugen bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit die öffentliche Aufforderung, unverweilt seinen dermaligen Aufenthalt hieher bekannt zu geben.

Dabei werden auch alle Behörden ersucht, nach Johann Tant Recherche pflegen zu lassen, und falls dessen Aufenthalt ermittelt wird, Nachricht anher zu geben.

Kitzingen den 14. September 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.
v. n.
C. N. 9805. **Hagn**, k. Assessor.

6085. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache der Kaufmannseheleute Karl und Aurelie Mayer von hier wird, nachdem nunmehr die Verwerfung deren Nachlaßgesuches vom 21. März d. Js. rechtskräftig feststeht, vor allem zum gerichtlichen Verkaufe der den Gemeinschuldnern nicht belassenen Hauseinrichtung, bestehend in Betten, Meubles und sonstigen dahin einschlägigen Sachen, übergegangen, und Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 7. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

im Karl Mayer'schen Hause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung geschehe.

Zur Versteigerung des Immobiliars, bestehend:

a) aus einem Wohnhause Lit. B. Hs.-Nr. 15 auf dem Marktplatze dahier, dreistöckig und Parterre mit einem Laden,
b) aus einem Nebenhaus, zweistöckig, mit Waschküche, Holzlege und einem Pferdestall für zwei Pferde; endlich
c) aus einem Hofraum mit gemeinschaftlichem Pumpbrunnen,
   taxirt zu 8500 fl.,

ist Termin auf

Dienstag den 4. Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Bureau Nr. 5 anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes sowie den §§. 96 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 richte, und daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolge, daß ferner in diesem Termine auch die Ladeneinrichtung, taxirt zu 160 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werde.

Nördlingen den 3. September 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königl. Landrichter:
C.-R. 7003/1. **Schulz.**

6078. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung wegen Raufexcesses zwischen Leonhard Stoll und Kons. betreffend.

Durch diesseitigen Beschluß vom 6. Mai l. Js. ist der ledige Metzgerknecht und Schweintreiber Leonhard Stoll aus Augsburg zu fünftägigem doppelt geschärftem Arrest verurtheilt.

Da zur Zeit dessen Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, ersucht man sämmtliche Behörden, nach diesem Individuum Spähe halten zu lassen, und im Betretungsfalle gefälligst den Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Krumbach den 30. August 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 9085. **Girisch.**

Verkaufs-Bekanntmachung.

6074. In der Debitsache der Anna Maria Wulfe Wittib von Unterwiethnach wird das Anwesen derselben und ihrer Kinder

Dienstag den 21. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

zum zweiten Male zum öffentlichen Verkauf aufgelegt, und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Uebrigens wird sich auf die Verkaufsausschreibungen vom 13. Juni 1856 (Neue Münchener Zeitung Nr. 156, Gerichtsamtsblatt Nr. 27, Kreisamtsblatt Nr. 51 Beilage, Straubinger Wochenblatt Nr. 27) bezogen.

Am selben Tag werden nach Zuschlag des Anwesens die vorhandenen Vorräthe und Mobilien an den Meistbietenden verkauft.

Wörth den 12. August 1856.

Königliches Landgericht Wörth.
C.-R. 4637. **Bögler**, königl. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. – Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Theaterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 225.** 19. September 1856.

Uebersicht.

München, 19. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. September dem Landwehrmann Joseph Kapeller zu Obernzell in huldvollster Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten fünfzigjährigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm 14. September unter allerhuldvollster Anerkennung der treuen und eifrigen Dienstleistungen des zeitlich quiescirten k. Regierungs-Secretärs Carl Wolf zu Landshut allerhöchst zu beschließen, daß derselbe nunmehr für immer in den Ruhestand zu belassen sei.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 18. Sept. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner öffentlichen Sitzung am 15. ds. ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz vom 4. August l. Js. in der Untersuchung gegen die 76jährige Garkochsehefrau Elisabetha Hoistetter von Röß, wegen Widersetzung. Die I. Instanz verurtheilte die Angeklagte wegen Vergehens der Widersetzung mittels gefährlicher Drohung gegen einen Waldaufseher in realer Concurrenz mit einer polizeilich strafbaren Beschimpfung zu 6monatlicher Gefängnißstrafe, während die II. Instanz gegen dieselbe lediglich wegen excessiven Benehmens gegen den Waldaufseher 8tägige Polizeiarreststrafe erkannte. In den festgestellten Thatsachen sei keine gefährliche Drohung zu ersehen, sondern nur der nächste Versuch einer thätlichen Mißhandlung, welche den Thatbestand des Verbrechens der Widersetzung begründe, nachdem aber eine Verweisung der Sache als nächster Versuch zum Verbrechen der Widersetzung nicht erfolgt sei, und die Sache in II. Instanz zum Nachtheile der Beschuldigten, welche allein die Berufung ergriffen habe, nicht abgeändert werden dürfe, so könne diese Handlung der Beschuldigten in der II. Instanz keine weitere Würdigung finden und es bleibe die Sache bezüglich der Beschimpfung blos polizeilich strafbar. Auf Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes vernichtete der hohe Gerichtshof das Erkenntniß der II. Instanz, weil dieselbe die Art. 338, 322, 325 und 337 des St.-Pr.-G. und Art. 315, 316, 317 und 411 Th. I. des St.-G.-B. ganz unverkennbar verletzt und unrichtig zur Anwendung gebracht hatte. Gleichfalls vernichtet wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken in der Untersuchung gegen Andreas Müller, Bäcker aus Wallenfels, wegen Forstfrevels. In dem betreffenden Urtheile befindet sich ein Satz, der wohl einen Vordersatz enthält, allein der Nachsatz fehlt, worin die Gesetzesstellen, welche auf die vorliegende That Anwendung finden, benannt sind. Da deßhalb die Entscheidungsgründe mangelhaft sind, erfolgte die Cassation. Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Georg Simon, Taglöhners aus Amberg, wegen erschwerten Verbrechens der Körperverletzung zu 5monatlicher in einem Arbeitshause zu erstehender Gefängnißstrafe; des Kaspar Herold, Dienstknechts von Naudelsdorf, gleichfalls wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu 8monatlicher Gefängnißstrafe; des Joseph Keßler, Webergesellen von Bauhofen, wegen ausgezeichneten Diebstahls zu 5½jähriger Arbeitshausstrafe, und des Paul Kraus, ledigen Taglöhners von Altenkundstadt, wegen Körperverletzung und Amtsehrenbeleidigung zu 30tägiger einfach geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt.

§ **Augsburg**, 18. Sept. Mit dem letzten Eilzug von Lindau kommend traf gestern Abends Ihre k. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Sachsen im hiesigen Bahnhofe ein, von welchem aus bereit stehende Equipagen die erlauchte Fürstin nebst zahlreichem Gefolge nach dem Hotel zu den drei Mohren brachten, woselbst das Absteigquartier genommen wurde. Eben daselbst übernachtete auch der mit dem letzten Ulmer Bahnzug dahier angelangte Herzog von Schleswig-Holstein Augustenburg, Hochwelcher eben so wie Ihre k. Hoh. die Frau Kronprinzessin heute Morgens mit dem ersten Lindauer Bahnzuge Augsburg wieder verließ, während die Frau Kronprinzessin auf der Route nach Nürnberg die Weiterreise nach Dresden fortsetzte.

†* **Nürnberg**, 17. Sept. Der erste Bürgermeister unserer Stadt, Hr. v. Wächter, hat heute folgendes königl. Handschreiben, d. d. Berchtesgaden, 15. Sept., erhalten: „Hr. Bürgermeister v. Wächter! Die heute in Meine Hände gelangte Huldigungs-Adresse der Stadt Nürnberg erwidere Ich noch am Tage des patriotischen Festes mit der Versicherung Meines königlichen Wohlwollens. Das Glück und die Blüthe der altehrwürdigen Stadt, welche mit Stolz aus den strebsamen Tagen der Gegenwart auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken kann, liegt nahe Mir am Herzen. Mein längerer Aufenthalt daselbst, an den sich schöne Erinnerungen knüpfen, ist davon Zeuge. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß Ich mit Liebe Ihnen zugethan, daß Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin Ihr wohlgewogener König Max."

Württemberg. — **Stuttgart**, 16. Sept. Das „Deutsche Volksblatt" veröffentlicht in zwei Artikeln „vom Neckar" die im Mai d. Js. auf den Dresdener Conferenzen von Abgeordneten der sächsischen, bayerischen, hannöverischen, württembergischen, mecklenburgischen evangelischen Kirchenregimente getroffenen Verabredungen über die Rückkehr zur Privatabsolution und Privatbeichte. Sie bestehen in 23 Sätzen. Der letzte lautet: „Man wird, um zu der ordentlichen Beichte und Absolution zurückzugelangen, zunächst die Privatabsolution wieder einführen, auch das Versagen der Absolution wieder aufnehmen, danach aber die Beichtunterredung wieder in Gang bringen und zwischen der Wiederherstellung der Privatabsolution und der Wiederaufnahme der Privatbeichte die Massenhaftigkeit der Communionen zu gewissen Zeiten beseitigen und die Sonnabendbeichte wieder herstellen müssen." Außer dem Disciplinarmittel der Absolutionsverweigerung mit ihren Folgen wird auch die öffentliche Kirchenzucht ins Auge gefaßt und als Weg dazu (Punkt 18) bezeichnet: „Die Kirchenregierungen sollten Sorge tragen, daß die Consistorialkirchengerichte, beziehungsweise ihre Competenzen, wieder hergestellt würden." Auch eine Beicht- und eine Absolutionsformel ist verabredet, welche das „Volksblatt" mittheilt.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 16. Sept. Der Großherzog Ludwig ist nach dem Schlosse zu Baden abgereist; er hatte, so meldet die „Karlsr. Ztg.", „den Wunsch ausgesprochen, durch eine Luftveränderung Linderung für seinen leidenden Zustand zu finden". Die Adjutantur des bisherigen Regenten ist in eine Generaladjutantur des nunmehrigen Großherzogs umgewandelt.

K. Sachsen. — **Dresden**, 16. Sept. Heute war der königl. bayerische Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten hier anwesend. Derselbe traf nebst seiner Gemahlin gestern Abend, aus Schlesien kommend, hier ein, hatte heute Vormittag eine längere Besprechung mit Hrn. v. Beust und ist Abends nach Leipzig abgereist, von wo er sich nach einem Aufenthalt von einigen Tagen nach München zurückbegeben wird. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 16. Sept. Der König hat vor seiner Rückkehr von den Manövern die feierliche Grundsteinlegung des L'Estocq-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Eylau vollzogen. In der Begleitung der Königin, des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht und Alexander, sowie des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha traf Se. Majestät am Mittag des 12. Sept. auf dem für die Aufnahme des Monuments bestimmten Hügel unmittelbar vor Preußisch-Eylau, hart an der Bartensteiner-Straße ein, und sofort begann die feierliche Handlung, die durch ein „Nun danket alle Gott" beschlossen wurde. Doch noch sollte eine andere Scene folgen. Generalfeldmarschall Wrangel brachte dem Könige ein Hoch aus. Der König, augenscheinlich übermannt von den ernsten Erinnerungen vergangener schwerer Prüfungstage, umarmte den alten Krieger und einen zweiten Theilnehmer der mörderischen Schlacht, den General Graf v. d. Gröben (jetzt commandirender General des Gardecorps), er

gedachte mit erhobener, weithin schallender Stimme des „ungebrochenen Muthes seines treuen Volks und Heeres“ und forderte die ganze große Versammlung auf ein dreifaches Hurrah zu bringen, erstens seinem Volk und Heer, zweitens der russischen Waffenbrüderschaft und dem erlauchten russischen Kaiserhause, und drittens den anwesenden Mitkämpfern von Eylau. Eine Menge Veteranen waren erschienen, sich an der Feier zu betheiligen; vor allen ausgezeichnet wurden der Sohn und der Neffe des Helden jener Schlacht, der Oberst a. D. und der Hauptmann v. l'Estocq. (A. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 14. Sept. Se. Maj. der Kaiser hat bei seiner Abreise von Gratz nachstehendes Handbillet an den Statthalter von Steiermark erlassen: „Lieber Graf Strassoldo! Während Unserer Reise durch einen Theil der Steiermark haben Uns die vielfachen herzlichen Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit, sowie insbesondere das eifrige Bestreben der Landeshauptstadt, Uns den Aufenthalt daselbst so angenehm als möglich zu machen, wahrhaft erfreut. Diesen ihren Zweck haben die Bewohner derselben vollkommen erreicht, und Ich beauftrage Sie, ihnen Meine und der Kaiserin vollste Anerkennung dafür kund zu geben. Ebenso finde Ich Mich veranlaßt, Ihnen über den Zustand der öffentlichen Anstalten und sämmtlichen Behörden bezüglich der von Mir in allen Zweigen der Verwaltung wahrgenommenen Ordnung Meine Zufriedenheit zu bezeigen. Gratz, am 14. September 1856. Franz Joseph.“

Wien, 14. Sept. Der dänische Abgesandte, Hr. v. Bülow, wird im Laufe der nächsten Tage hier eintreffen, um ausführliche Eröffnungen in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu machen. Man ist in den hiesigen entscheidenden Kreisen um so mehr gespannt auf diese neuesten Eröffnungen der dänischen Regierung, als es nicht geleugnet werden kann, daß die von dem Grafen Bille-Brahe unmittelbar nach seiner Ankunft aus Kopenhagen gemachten Mittheilungen von dem diesseitigen Cabinette durchaus nicht mit Befriedigung aufgenommen worden sind. — Zur Vervollständigung der Nachrichten über den französischen Dampfer Lyonnais diene noch Folgendes: Capitän Magnan wurde bereits in Orsova gewarnt, mit seinem Schiffe bei dem kleinen Wasserstande die Reise stromaufwärts zu unternehmen. Schon auf der Strecke zwischen Orsova und Belgrad ist der Capitän zweimal aufgefahren, wurde jedoch vom Dampfschiffe Bator wieder flott gemacht, Beweis genug, daß er sich über die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft nicht zu beschweren hat. (Schw. M.)

Italien.

** Die Correspondenz Stefani schreibt aus **Turin** vom 14.: Man versichert, der sardinische Gesandte in Konstantinopel Ritter Rossi habe aus häuslichen Rücksichten einen unbestimmten Urlaub erbeten, die Regierung habe denselben bewilligt und den ehemaligen Kriegsminister Grafen Durando zum Bevollmächtigten Sardiniens in der Türkei ernannt. Derselben Correspondenz wird aus Bologna ein Seitenstück zu dem kürzlich begangenen Diebstahl in der Villa Mazzacurati berichtet. Sechs bis an die Zähne bewaffnete Räuber drangen in ein Privathaus der Gemeinde San Martino ein; während zwei von ihnen die im Hause befindlichen Personen bewachten, plünderten die andern in aller Gemüthsruhe das Haus rein aus. Das Räuberwesen hat überhaupt so überhand genommen, daß die Postwagen immer von zahlreichen Gendarmerieescorten begleitet werden müssen; diese außerordentlichen Maßregeln kosten dem Staate jährlich 18 Millionen Scudi.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Sept.

Folgende Angaben der Revue municipale geben einen Begriff von der Umgestaltung, welche Paris in Folge der fortwährenden Neubauten erleidet. Zur Vergrößerung der Centralhallen wurden 20 enge und finstere Gassen mit 249 Häusern niedergerissen. Die Verlängerung der Rivolistraße, welche schon jetzt 3146 Meter lang ist, erforderte die Niederreißung von 32 Straßen mit 587 Häusern. Man begreift leicht, daß zwischen der Zahl der Neubauten und der Demolirungen ein großer Unterschied besteht, aus dem einfachen Grunde, weil beträchtlich weitläufiger als früher gebaut wird und die Häuser nicht mehr so eng und beschränkt wie die des alten Paris sind. Im Durchschnitt kommt auf das Terrain von drei alten Gebäuden nur ein neues Haus, so daß für die seit sechs Jahren zerstörten 2000 alten Häuser nur 650 neue an die Stelle getreten sind. Mehr als 80,000 Personen haben in Folge dieser Bauten neue Wohnungen aufsuchen müssen.

Spanien.

Madrid, 15. Sept. Graf Benkendorff wird der Königin die Thronbesteigung des Czars anzeigen. Es ist dies der erste Schritt der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Spanien. (D.A.)

Großbritannien.

** **London**, 15. Sept.

Das einzige Factum von Bedeutung, das wir in den heutigen Morgenblättern finden, ist die Lösung des Conflicts zwischen dem Repräsentantenhause und dem Senat in Washington. Die per „Afrika“ eingelaufene amerikanische Post aus New-York, 3. Sept., meldet, daß Sonnabends am 30. August die Armee-Bill ohne die Kansas-Clausel mit 101 gegen 98 Stimmen angenommen wurde. Natürlich säumte Präsident Pierce keinen Augenblick, der Bill seine Sanction zu geben und die Extrasession zu schließen. Zur Erklärung dieser unerwarteten Nachgiebigkeit des Repräsentantenhauses bemerkt der Newyork Herald, daß die Niederlage der Clausel von Anfang an nur eine Zeitfrage war. Die Vereinigung der Buchanan- und Fillmore-Partei brachte die Republicaner in eine entschiedene Minorität, und nach wenigen Tagen hätte der Zuzug abwesender Demokraten und Weißnichtse das republikanische Häuflein erdrücken müssen. Dazu kam, daß die Entlassung der Arsenalarbeiter aus angeblichem Geldmangel den Republicanern einen vielleicht unbegründeten Schrecken einjagte. Sie zogen es daher vor, gerade genug Mitglieder zum Wegbleiben zu bestimmen, um die Bill mit der geringen Majorität von drei Stimmen durchgehen zu lassen. Dem Herald selbst dünkt die gebieterische Stellung, die der „liebenswürdige Herr Pierce“ nun einnehme, sehr besorgnißerregend; er empfiehlt ein Massenmeeting, um den Präsidenten zu einer bestimmten Erklärung über seine Absichten in Bezug auf Kansas zu zwingen; auch sollte die Fremont-Partei einen Ausschuß nach Kansas senden, um über die Geschichte der nächsten zwei Monate an den Congreß zu berichten. Eine Aufsicht dieser Art könnte den Streitenden einen Waffenstillstand auferlegen; ohne eine solche Maßregel aber dürfte das Durchgehen der Armee-Bill nur den Ausbruch des Bürgerkrieges beschleunigen. Welchen Eindruck die Kunde in Kansas machen werde, wagte Niemand vorherzusagen, doch schien man auf das Schlimmste gefaßt zu sein. Die Missurier oder Sclavereiverfechter unter General Atchinson und die Freibodenmänner unter General Lane standen einander drohend gegenüber. Jene concentrirten sich bei Westport und wurden auf 3000 Mann geschätzt; diese verschanzten sich etwa 7 engl. Meilen vom Santa Fé-Lager am Wannka, während das Gros ihrer bald auf 1000, bald auf 2000 Mann geschätzten Streitmacht bei Lawrence stand. In Newyork fürchtete man jeden Augenblick von einer blutigen Feldschlacht zu hören. Der Präsident hat, nach dem Newyorker Correspondenten der Londoner Times, seinen Entschluß angekündigt, jeden Einfall in Kansas zu verhindern, und wirkliche Ansiedler im Nothfall mit Aufbietung des ganzen Bundesheeres zu schützen; leider jedoch erklärt er zugleich, die selbst von einigen demokratischen Senatoren verdammten Grbietsgesetze aufrecht halten zu wollen, und weigert sich, für die Sicherheit der Einwanderer auf dem Wege nach Kansas irgend eine Maßregel zu treffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Sept. Das gute Einvernehmen, die politische Sympathie zwischen dem schwedischen und französischen Hofe tritt seit dem Novembervertrage vom vorigen Jahre immer bestimmter hervor, und wenn die dänische Regierung mit in dieses intime Verhältniß gezogen würde, dürfte das nicht ohne bedeutende Folgen, besonders in Beziehung auf eine mögliche Modification des Thronfolgegesetzes werden, dessen für Rußland günstige Bedingungen schon lange Gegenstand der Aufmerksamkeit der Westmächte waren. Natürlich ist gar nicht davon die Rede, daß etwas Entscheidendes jetzt bevorstehe; man täuscht sich aber kaum, wenn man glaubt, daß diese Angelegenheit während des Besuches zur Sprache gebracht werden möge. Merkwürdiger Weise hat der Erbprinz Ferdinand gerade diesen Augenblick benutzt, um eine Reise nach Holstein zu machen; bekanntlich gilt er als entschiedener Gegner aller der Absichten und Sympathien, die sich an diesen Besuch knüpfen. Uebrigens ist unseres Wissens nie die Rede von anderen Aenderungen im Thronfolgegesetze gewesen, als in Betreff des russischen Vorbehaltes für den Fall, daß der Mannsstamm des Prinzen Christian aussterbe. Von einer Ausschließung dieses Prinzen hat man wenigstens bis jetzt nicht gesprochen, obgleich die Stockholmer Vorgänge ihn und seine Freunde unangenehm betroffen haben mögen. Freilich, sollte das Bestehen des Gesammtstaats selbst in Frage gestellt werden, dann wäre eine gänzliche Umänderung der Thronfolge kaum zu vermeiden. — Der Prinz Christian von Dänemark ist mit Familie hieher zurückgekehrt. — In einer gestern Abend abgehaltenen Studentenversammlung wurde beschlossen, daß die akademischen Bürger dem norwegischen Vicekönig während seines Hierseins ihre Huldigung (eine Serenade mit Fackelzug am Montag Abend) darbringen sollten. Ein Comite von fünf Mitgliedern wurde erwählt, um die erforderlichen Arrangements zu treffen. (H. N.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Sept. Der Kaiser hat an den bisherigen Statthalter am Kaukasus, General Murawieff, folgendes Handschreiben erlassen: „Nikolai Nikolajewitsch! Mit dem größten Bedauern habe ich eingewilligt, Ihrem bezeugten Wunsche zu entsprechen, Sie von der Verwaltung des Landes und dem Obercommando der daselbst stationirten Truppen zu entbinden. Indem ich Ihren glänzenden militärischen Eigenschaften und dem unermüdlichen Eifer volle Anerkennung zolle, die Sie als Statthalter und Oberbefehlshaber bewährt haben, habe ich in Ihnen stets einen aufgeklärten und eifrigen Vollstrecker meiner Absichten gesehen. Demnach halte ich es für meine angenehme Pflicht, Ihnen hiermit meine aufrichtige Dankbarkeit zu bezeugen für die Dienste, welche Sie im Militär- und Civil-Ressort bethätigt, und überzeugt von der Loyalität Ihrer Gesinnungen, hege ich die feste Hoffnung, daß Sie Ihre ruhmvollen Dienste mit gleichem Eifer und Thätigkeit fortsetzen werden, welche dieselben stets ausgezeichnet haben. Zu diesem Zwecke ernenne ich Sie zum Mitglied des Reichsrathes unter Beibehaltung des Ranges meines General-Adjutanten. Ich bleibe für immer Ihr wohlgeneigter Alexander. Peterhof, den 15. August.“

Am Krönungstage hat der Kaiser auch zwei Tagesbefehle an die Armee und an die Flotte erlassen. Der erstere lautet: „Tapfere Krieger! Zur Erinnerung an euer braves Verhalten im verflossenen Kriege habe Ich durch Mein Manifest vom heutigen Dato eine Bronze-Medaille gestiftet, damit auf der Brust eines Jeden von euch ein sichtbares Zeichen Meiner Dankbarkeit und Meines Wohlwollens hafte, ein Zeichen, das zugleich darlegt, daß ihr Mein Vertrauen rechtfertigtet, indem ihr eine unwandelbare Bereitwilligkeit bewieset, euch zum Besten des Glaubens, des Thrones und des Vaterlandes zu opfern.“

Der Inhalt des zweiten Tagesbefehles ist folgender: „Der Kaiser Alex-

ander I. gesegneten Andenkens gründete in Seiner wohlwollenden Fürsorge für die tapferen Krieger, welche mit ihrem Blute die hochherzige Erfüllung ihrer Pflicht gegen Thron und Vaterland besiegelten, das Comite vom 18. August 1814, dem er die Aufgabe stellte, sich der Versorgung unbemittelter invalider Officiere anzunehmen. Unser im Herrn entschlafener theuerer Vater ließ in Seiner väterlichen und unerschöpflichen Aufmerksamkeit nicht ab, die weitere Entwickelung und den Fortschritt der Wirksamkeit des Comite's zu leiten. Nicht minder nahe liegt auch Unserem Herzen die Sorge für diejenigen wackeren Officiere Unserer Truppen, welche durch ihre Wunden ein besonderes Anrecht auf Unsere stete Fürsorge erlangt haben. Da Wir an diesem für Uns so heiligen und feierlichen Tage einen Beweis Unserer herzlichen Theilnahme für sie abzulegen wünschten, so trugen Wir dem am 18. Aug. 1814 gegründeten Comite auf, die Mittel ausfindig zu machen, um die den verwundeten Officieren aus seinen verfügbaren Summen verabfolgten Pensionen zu erhöhen. Indem Wir die von dem Comite Uns vorgelegte neue Tabelle für die den verwundeten Stabs- und Ober-Officieren aus dem Invalidencapital zu zahlenden Pensionen bestätigten, ertheilten Wir zugleich Befehl, diese neue Bestimmung von dem heutigen Tage an in Kraft treten zu lassen; was Wir Unseren Armeen und der Flotte kund thun. Alexander."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 30. Aug. Käuflichkeit und Betrügereien sind auf beiden Seiten der Felsengebirge in einer wahrhaft erschreckenden Weise eingerissen, und die Verwaltung ist vielfach corrumpirt. Eine Probe kam noch ganz vor Schluß der regelmäßigen Congreßsitzung zur öffentlichen Kunde. Der ursprüngliche Anschlag für den Ausbau des Capitols in Washington war auf dritthalb Millionen Dollars festgestellt; von dieser Summe ist jedoch längst kein Cent mehr übrig, und der Congreß hat nun von den nachverlangten 2,800,000 Dollars 1,250,000 Dollars bewilligt, wovon eine halbe Million für den Bau der Kuppel verwendet werden soll. Die Verschwendung öffentlicher Gelder ist geradezu schamlos; für Frescomalereien in einem für Comitesitzungen bestimmten Zimmer sind 4000, und für ein Stück Marmor am Kamin 500 Dollars in Anrechnung gebracht und bezahlt worden. 1000 Stück Backsteine wurden zu 4 bis 6, und späterhin zu 7 Dollars angeboten; man kaufte trotzdem vier und eine halbe Million Stück zu 10 bis 15 Dollars. Ein Schwindel, der viel von sich reden machte, bezieht sich auf die Guano-Inseln. Bekanntlich hatte der verstorbene Webster als Staats-Secretär den Peruanern den Besitz der Lobos-Inseln abgesprochen und amerikanischen Schiffern ohne Weiteres das Recht zuerkannt, dort Guano zu graben. Peru drang indeß mit seinem Proteste durch. Seitdem hörte man nichts von der Sache. Nun tritt ein Herr Benson auf und verlangt von der Regierung nicht weniger als eine Million Schadenersatz. Auf Webster's Versicherung hin sei von ihm eine Guano-Expedition ausgerüstet worden, an welcher er, eben in Folge jener Zusage, erheblichen Schaden erlitten habe, und diesen müsse ihm die Regierung ersetzen. (K. Z.)

Bayerische Localchronik.

M. **Lichtenau** an der Rezat. Der 15. September d. Js. war ein großes Freudenfest für Lichtenau; denn es wurde daselbst das 50jährige Jubiläum der Einverleibung des Marktes in die Krone Bayern gefeiert. Am Vorabende war Zapfenstreich unter dem Abfeuern von Böllern; am Festtag Morgens Tagreveille, Kirchenzug und Gottesdienst; Mittags 3 Uhr feierlicher Zug der Bürger mit Musik unter Vorantragung blauweißer Fahnen nach dem herrlich gelegenen und noch schöner geschmückten Leix'schen Sommerkeller. Abends ½8 Uhr ebenso Rückzug auf den Marktplatz, wo bei dem Scheine von Fackeln und griechischem Feuer die Volkshymne abgesungen und von dem Bürgermeister Toaste auf Se. Maj. den König Max und auf das Haus Wittelbach ausgebracht wurden. Hierauf begann der Ball im Leix'schen Brau- und Gasthaus. Dies war eine für Lichtenau unvergeßliche Feier; denn der Markt glänzte im schönsten Festesschmuck; die beiden Thore waren zu Triumphpforten umgewandelt, geschmückt mit dem Namen Se. Majestät unsers allergnädigsten Königs Max; alle Häuser, vom kleinsten bis zum größten, waren geziert mit Kränzen, Guirlanden und blau und weißen Fahnen, und unter den Bürgern herrschte eine ungewöhnliche Freude und Fröhlichkeit, an der die HH. k. Beamten des Marktes und der Festung, die vielen Gäste aus Ansbach, aus Eschenbach und Heilsbronn und aus den umliegenden Ortschaften so herzlich theilnahmen.

Neueste Posten.

Verona, 15. Sept. Die „Specola d'Italia" berichtet über den günstigen Fortgang des Projectes, die Erbauung einer Eisenbahn von Pavia bis jenseits des Po betreffend; die Linie werde Albano, Battaglia, Monselice, Anqua und Rovigo berühren und sich mittelst einer Brücke der päpstlichen Bahn von Ponte Lagoscuro bis Ferrara und von dort bis Bologna anschließen. (Oest. C.)

Livorno, 14. Sept. Das Wetter ist den Oliven und Kastanien günstig; die Weinlese ist mittelmäßig gerathen.

Der Bischof von **Gent** hat ein Hirtenschreiben wegen der antikatholischen Einflüsse der Genter Universität erlassen, und führt ein Schreiben des Papstes an, worin es u. A. heißt: „Wir sind überzeugt, daß Eure große Hirtensorgfalt alle Mittel anwenden wird, daß die Verwüstungen dieser entsetzlichen Pest Eure Heerde nicht anstecken und vernichten."

** **Paris**, 17. Sept. Das amtliche Blatt enthält heute keine Regierungsdecrete.

Man liest im Moniteur: Biarritz, 14. Sept. Der Marschall Serrano stellte gestern dem Kaiser und der Kaiserin die Deputation aus Biscaya vor, welche gekommen war, um Ihren Majestäten den einstimmigen Beschluß der Junta dieser Provinz, welcher dem kaiserlichen Prinzen den Titel und die Rechte eines Herrn (seigneur) und Bürgers von Biscaya verleiht, darzubringen. Die Herren Antonio Lopez de Bulle und José Salvador de Lequerica übergaben dem Kaiser nach einer schmeichelhaften Rede das officielle Document. Der Kaiser drückte seine Dankbarkeit darüber aus, daß die Königin von Spanien die Vorstellung der Deputation gestattet habe, und antwortete, daß er von diesem Beweise der Sympathie der Provinz Biscaya für die Kaiserin und für den kaiserlichen Prinzen sehr gerührt sei, daß solche Demonstrationen die Bande, welche beide Länder vereinigen, nur noch fester machen könnten, und daß der Gedanke, der Prinz habe auch spanisches Blut in seinen Adern, ihn glücklich mache; denn er habe für dieses ritterliche und kriegerische Volk immer ebenso viel Achtung als Liebe gehabt.

Prinz Adalbert von Bayern und seine Gemahlin, die Infantin Amalie, sind vorgestern Abend mit Begleitung hier eingetroffen. Vier Hofwagen erwarteten das prinzliche Paar im Bahnhofe und brachten die hohen Gäste ins Louvrehotel, wo Gemächer für sie in Bereitschaft gesetzt waren.

***Marseille**, 17. Sept. Der Getreidemarkt ist still, die Zufuhr unbedeutend. Die Eisenbahnarbeiten von Toulon nach Marseille werden mit Thätigkeit betrieben. Nach den letzten Berichten aus Afrika war die in Kabylien unterdrückte Bewegung sehr bedeutend. Die Colonisten wünschen, daß eine Expedition ferneren Agitationen ein Ende mache. Nach den neuesten vom „Meandre" aus Konstantinopel vom 8. gebrachten Nachrichten, sollte sich das Geschwader des Admiral Lyons von Smyrna nach Athen und Malta begeben. Khabil-Pascha ist zum Minister-Residenten zu Athen ernannt. Kibrezli Mehemed Pascha sollte am 6. in Moskau eintreffen. Die Grenzberichtigungsarbeiten in Asien, werden wegen des nahenden Winters in diesem Jahre nicht mehr beginnen.

*Marseille, 17. Sept. H. Paulin Talabot ist mit dem Director der lombardischen Eisenbahnen von Tyrol in Verona angekommen. Man spricht von einem Anschluße des italienischen an das deutsche Schienennetz. Der „Meandre" bringt die Nachricht, daß seit der Rückkehr der englischen Fahrzeuge in das schwarze Meer, die Russen den Bug und Nikolaieff in einer Weise befestigt haben, daß jeder Angriff, wenigstens von der Landseite aus, unmöglich ist. Tausende von Familien sind in Folge der Feuersbrunst von Ghimlek (Gemlaba) ohne Unterkommen. Bei dem Brande gingen große Massen von Seidenstoffen und andern Waaren zu Grunde.

** **London**, 16. Sept. Die heutigen Blätter sind glücklich an dem Chartistenaufzug für John Frost ein Thema zu haben, denn sie beschäftigen sich fast einzig mit diesem Gegenstande. John Frost, im Jahre 1840 wegen Aufstandes zum Tode verurtheilt, dann zur lebenslänglichen Deportation begnadigt, ist jüngst ohne Bedingungen amnestirt worden und, 72 Jahre alt, nach England zurückgekehrt. Die Chartisten veranstalteten ihm zu Ehren vorgestern ein Meeting, an welchem sich nach verschiedenen Schätzungen 10—20,000 Menschen, sämmtlich dem Arbeiterstande angehörig, betheiligten. Die Ordnung des Zuges, der mit Fahnen reichlich versehen war, unter denen man auch jene der französischen „Marianne" mit der Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" bemerkte, war eben nicht sonderlich und das Meeting selbst ein Muster von Unordnung. Die Berichterstatter wundern sich, daß kein Menschenleben dabei zu Grunde ging. Von den Reden, welche gehalten wurden, konnten selbst die Stenographen nichts hören, so anständig benahm sich der süße Pöbel. Das große Publicum zeigte keine Theilnahme, nicht einmal Neugierde. Die Polizei ignorirte den Vorgang völlig. Nachdem die Menge hinreichend getobt, geschrieen und tumultuirt hatte, verlief sie sich spurlos nach allen Seiten. Mit Ausnahme des radicalen „Star" brechen sämmtliche Blätter den Stab über diese Demonstration. Der „Herald" hofft sogar, daß jene Parlamentsmitglieder, welche sich bei der Regierung für Frost verwendet haben, sich ihrer Thorheit schämen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$ - $38\frac{1}{2}$ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51 - 52 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 45 - 46; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$-$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 40 - 44 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{8}$-$\frac{5}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 18 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $80\frac{1}{2}$; 5proc Met. $78\frac{3}{8}$P.; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1221; Bankactien-Interimsscheine 348 P.; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $103\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $140\frac{1}{2}$ P.; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc 101 P. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$ B.; London $117\frac{3}{8}$ B.; Wien $113\frac{3}{4}$.

Berlin, 17. Septbr Preußische Staatsschuldscheine $85\frac{1}{8}$ B., —— G.

** **Wien**, 18. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. 83; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $127\frac{3}{8}$; von 1854: $108\frac{1}{2}$; Bankactien 1070; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $377\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2735. — Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{1}{4}$; London 3 Mt. 10.15 B.

** **Paris**, 17. Sept. 3proc. 70.50 (baar), 70.75 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 92.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1725.— (baar), 1732.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld $40\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 83 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1360.— (baar). 1357 50 (auf Zeit); Nordbahn 995.— (baar), 997.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 925.— (baar), 925 — (auf Zeit); Lyon 1345 — (baar), 1342.50 (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 677 50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 875.— G., 875.— (a. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. Hoh. Prinz Georg von Anhalt, von Dresden; HH. Lieck, Part. von Aachen; Rietel, Partikulier von Königsberg; Fink, Schiffmeister von Erawnaa; Dr. Eslinger, und Ritter Pfysterschmid v. Hadrecastein, von Wien; Bonner, Oberst, Gelzen, Tilf und Baß, Rentiers aus England; Gering und Steward, Rentiers von London; Comte de la Ferronays, Rentier von Paris; Mad. Ebert, Particuliere von Lippe-Detmold; Fischer, Kfm. von Zürich; v. Rier. dem, Landrath von Mecklenburg.

G. Mauick. HH. Bloch, Particul. von Wien; Lepit, Rentier von Frankfurt; v. Zahn, geh. Regg.-Rath von Dresden; Reuß, Regeriant, und Reasens, Part. von Antwerpen; Joestens, Rentier, und Daald, Consul von Brüssel; v. r. Rich, Gutsbes. von Rotterdam; Tamson, Rentier, und Rasch, Rad. von London; v. Greith, Gutsbes. von Braunschweig; Ravas und Marsch, Rentiers aus England.

Bl. Traube. HH. Julauf, Legationssecretär von Kassel; Graf v. Zamoiski, von Ofen; v. Lint, Part. von Barbenhausen; Frau Gräfin v. Reichenbach, Gutsbesitzerswittwe von Saarenberg; Dr. Cäsar, Prof. von Marburg; Dickhoff, Rentier, und Dickhoff, Kfm. aus Rußland; Salellarius, Part. von Konstantinopel; v. Dalles, Part. von Barcelona; v. Biecarelli, Gutsbes. von Parma; Rippes, Dr. med. von Frankfurt.

Hôtel garni (Reinfelder). HH. Baron v. Kl.rdelm, von Schloß Starelhausen; Prager, Kfm. von Fürth; Siremr, Kfm. von Lüneburg; de Pemeyer, Proprietär von Paris; Dr. Sanger, Arzt von Colmar; v. Stadler, Kfm., und Schmidt, Veterinärarzt von Nürnberg; Müller, Kaufm. von Stuttgart; Innalung, Studienlehrer von Eichstätt.

Augsb. Hof. HH. Satner, Priv. von Augsburg; Wittich, Kfm. von Berlin; Kalder, Concipient von Eggenfelden; Bürkl, Bergwerksbes. von St. Leonhard; Walfathal, Concipient von Aschaffenburg; Hallbach; Weck.r, Ferbe und Diellen, Studenten von Erlangen; Feuerlein, Junker von Passau.

Stachusgarten. Mad Klaßs, Privatiere von Zerbst; HH. Golay und Frante, Lehrer von Kellheim bei Rudolstadt; Rapp, Beamter von Augsburg; Dr. Vogel, Hofgerichts-Advocat von Darmstadt; Burgarth, Pfarrer von Wettenweiler; Baader, Bildhauer von Krumbach.

Gestorbene in München.

Magdalena Berger, Söldnerstochter von Rottenburg, Lrzchts Schenzau, 27 J. a.; Therese Schmid, Weberstochter von Nassenbrunn, Ldg. Mindelheim, 41 J. a.; Regina Kühlmaier, Taglöhnerswittwe von hier, 76 J. a.; Wilhelmine Bieringer, k. Raths- u. Archivarstochter, 38 J. a.; Jos. Hörl, Dienstknecht von Apprechs, Ldg. Freising, 26 J. a.; Johann Maisinger, Postillon von Pöenbach, Ldg. Pfaffenhofen, 40 J. alt.

6067. [2 b] Ein junger Mann, welcher seine dreijährige Lehrzeit vollendet, mit guten Zeugnissen versehen ist und bestens empfohlen werden kann, sucht in einer gemischten Waarenhandlung eine Stelle als Commis, hier oder auswärtig.

Auf frankirte Briefe unter Nro. 6067 erfolgt das Nähere durch die Expedition d. Bl.

6089. Eine im Notariats-, Hypotheken-, Registratur-, Gemeinde- und Stiftun.s-Rechnungswesen vollkommen routinirte und mit den empfehlungswürdigsten Zeugnissen versehene Person wünscht seinen dermaligen Aufenthalt zu verändern.

Hierauf reflectirende Hrn. Amtsvorstände wollen sich deshalb unter der Bezeichnung M. A. an die Expedition dieses Blattes wenden.

6088. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothek-Gläubiger ist das Anwesen Nro. 12a an der äußern Dachauerstraße dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dieses Anwesen umfaßt die Pl.-Nro. 5523$^{c}/_{r}$ und 5554, zusammen zu 0,222 Tagw., und besteht:

1) aus einem mit Eisenblech eingedeckten Wohngebäude, das mit ebener Erde 2 Stock hoch erbaut ist und einen gewölbten Keller hat;
2) aus einem 1 Stock hohen, baufälligen Stall- und Remisegebäude;
3) aus einem Garten und Hofraum, durch welch' letztern der für die Besitzer der Anwesen Nr. 12a und Nr. 14 an der äußern Dachauerstraße gemeinschaftliche Fahrweg führt.

Obiges Anwesen wurde am 23. August l. Js. gerichtlich auf 6000 fl. gewerthet, ist mit 4200 fl. der Brandassecuranz einverleibt und mit 7400 fl. Hyp.-Capitalien und 300 fl. Zinsen- und Kosten-Caution belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. November l. Js.
Vormittags von 10 - 11 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 8/I, woselbst auch der betreffende Situationsplan zur Einsicht aufliegt, anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit sofort an der Versteigerungs-Tagsfahrt nachzuweisen.

Am 4. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-N. 27361/30302. Dr. Dahn.

6074. [2b] **Bekanntmachung.**

Weber Anton gegen Stimmer Xaver wegen Forderung betr.

Da bei der auf den 1. September d. Js. anberaumten Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 208$^{1}/_{2}$ in der Au ein Kaufsgebot nicht erfolgt ist, so wird nach Antrag des Klägers Anton Weber Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bureau 13/II hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus 4 Stockwerken, zu ebener Erde eine Stube, Kammer und Flez, über eine Stiege Stube, Kammer und Küche, über 2 Stiegen eine Stube, zwei Kammern und Küche, über 3 Stiegen ebenso, unter Dach 2 Kammern, hat einen kleinen Keller, Gemeinhof und Gemeinabtritt, ist unterm 9 Juni l. Js. gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt worden und mit 3167 fl. 25 kr. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au, den 3. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k. Director beurl.
Fruhmann.

G.-N. 12 582. coll. Hilz.

6084 **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen zur Hilfsvollstreckung nachbenannte, dem Oekonomen Johann Biedermann von Seffenreuth gehörige, in der hiesigen Flurmarkung gelegene Grundbesitzungen, nämlich:

Pl.-Nro. 480, 1 Tgw. 13 Dez. Wiese mit Acker, der Glasersgarten mit Acker, werth 275 fl.,
Pl.-Nro. 481, 1 Tgw. 05 Dez. der Glasersgarten, Acker, taxirt auf 225 fl.,
Pl.-Nro. 783, 2 Tagw. 71 Dez. Garten bei der Brücke mit Schupfenacker, und
Pl.-Nro. 788, 1 Tgw. 35 Dez. die Schupfenwiese, zusammen geschätzt auf 1100 fl.,
Pl.-Nro. 472, Scheune mit Schupfe an der Eisenleithen, taxirt auf 220 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

den 25 October Vormittags 10 Uhr

dahier im Königlichen Landgerichte anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Berneck, am 11. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, k. Landrichter.

G.-N. 14,800. W. Hörath.

6083. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an den bereits in Amerika befindlichen ledigen Bäckergesellen Michael Holzheld von Dittelswind, welcher um die förmliche Auswanderungserlaubniß nachsucht und sein Vermögen ausführen gedenkt, sind am

Dienstag den 14. October l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensausantwortung zu liquidiren.

Hofheim, 13. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

v. n.
G.-N. 7151. **Schultheis,** Assessor.

6087 **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Andrä und A. Maria Hausladen'schen Eheleute betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag und wegen angezeigter Ueberschuldung wurde gegen die Metzgerseheleute Andrä und Maria Hausladen die allgemeine Verhandlung über ihr Schuldenwesen eingeleitet.

Zur gütlichen Vereinigung dieser Sache, insbesondere zur Herstellung des Activ- und Passivstandes, und zur Erzielung eines gegenseitigen Anerkenntnisses der gestellten Forderungen steht auf

Mittwoch den 22. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin an, wozu gerichtsunbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß Forderungen, die bis dahin nicht angemeldet sind, nicht berücksichtiget werden.

Viechtach, den 10. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der kgl. Landrichter:
G. Nr. 5425 I. **Adlmansederr.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein gesondertes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestands-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 225.** 19. September 1856.

Uebersicht.

Aus dem Pflanzenleben.

** Es ist ein Zeichen großer Armuth, durch die Fluren hinzugehen und beim Anblick der farbenfrohen Schönheit ihrer Blüthen kalt zu bleiben. Aus der Pflanzenwelt weht uns ein seelenartiger Hauch an und unwillkührlich fühlen wir uns hingezogen zu jener geheimen Haushaltung, die in dem kleinsten Saamenkorn mit verborgener, wunderbarer Kraft waltet, unerklärlich gleich der, welche die Sternenwelten schwebend durch luftleere Räume in ewig gleichen Bahnen führt. Hier in der Natur des großen Pflanzenreiches tritt uns eine fremde, unbekannte Welt entgegen, in jeder Pflanze ahnen wir einen Geist, der unter der Hülle bunten Schmuckes dem vegetabilen Leben Empfindung und besonnenes Streben einzuflößen scheint.

Ist auch das ganze Wesen der Pflanzennaturen nur ein schwaches Schattenspiel der thierischen Welt, so liegen doch in der Pflanze Triebe, die einem launenhaften Wollen nahe kommen.

Betrachten wir die Ernährung der Pflanze in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung, so tritt uns sogleich eine Sonderbarkeit in der Aufsuchung ihrer nothwendigsten elementaren Bestandtheile entgegen.

Ein befruchteter, lebensfähiger Saame keimt auch unter den günstigsten übrigen Bedingungen nicht, wenn der Zutritt der atmosphärischen Luft mangelt; so findet im luftleeren Raume, im Wasserstoffgase ec. keine Keimung statt. Wenn in anderen Gasarten ein schwaches Keimen bisweilen wahrgenommen wurde, so rührt dies nur davon her, daß sie nicht ganz frei von atmosphärischer Luft zum Versuche angewendet worden waren. Der Sauerstoff der Atmosphäre ist absolut nothwendig, und zwar im freien ungebundenen Zustande. Ist der Sauerstoff aber eine chemische Verbindung eingegangen, wie z. B. mit der Kohle in der Kohlensäure, so ist der Saame nicht mehr im Stande, sich seiner zu bemächtigen, und die Keimung geht nicht vor sich. Am auffallendsten stellt sich dieses Verhältniß bei einer Gasart heraus, welche quantitativ sich von der atmosphärischen Luft nur wenig unterscheidet. Dies ist das Lustgas, welches Stickgas und Sauerstoffgas in ähnlichen Verhältnissen wie die Atmosphäre enthält, aber beide Gasarten chemisch miteinander verbunden. Man sollte doch denken, daß eine Luftart, wie Lustgas, welches ohne Nachtheil geathmet werden kann und daher zur Erhaltung des thierischen Lebens geeignet ist, auch die Keimung ermöglichen müßte. Sie tritt aber nicht ein. Während das Wachsthum der Pflanze im späteren Verlaufe überall mit Leichtigkeit chemische Verbindungen energisch zerlegt, so vermag die beginnende Vegetation, d. i. die Keimung, es nicht in ihrer Trägheit, die chemische Verbindung zwischen Stickgas und Sauerstoffgas zu lösen, um sich des nöthigen Elementes zu bemächtigen. Sogar die Hülfe der directen Sonnenstrahlen, welche doch in der Folge der jungen Pflanze in der schwierigen Zerlegung der Kohlensäure so wesentlich beistehen, ist nicht ausreichend, wie ich durch ausführliche Versuche gezeigt habe, die Zersetzung des Lustgases zu bewirken. Der Keim unterscheidet daher sehr genau zwischen einem mechanischen Gemenge und einer chemischen Verbindung; der Keimproceß löst einfach und unwiderruflich die frühere Streitfrage über die Constitution der Luft und des Lustgases.

Die meisten Pflanzen bedürfen zu ihrem Gedeihen des Stickstoffs. Gewiß müßte es naheliegen den Stickstoff der Atmosphäre, welchen sie zu 78 Procent und im freien Zustande enthält, als Quelle des nothwendigen Stickstoffgases anzunehmen. Hier aber schlägt die Natur nicht den nächsten und vor ihr liegenden Weg ein zur Erreichung ihres Zweckes, sondern sie verläßt die geradeste und kürzeste Richtung. Muß es nicht als launenhafter Eigensinn der Pflanze auffallen, daß sie den durch die Atmosphäre ihr in so reichem Maaße gebotenen Stickstoff verschmäht und während sie den Sauerstoff in der Periode der Keimung nur im freien, ungebundenen Zustande, niemals aus einer chemischen Verbindung verwendet, den Stickstoff dagegen erst dann, wenn er sich mit Wasserstoff zu Ammoniak chemisch verbunden hat, als ein ihr unentbehrliches Nahrungsmittel sich aneignet? Die Pflanzennatur, welche hier gleichsam speculirend einen merkwürdigen Umweg einzuschlagen beliebt, erinnert unwillkührlich an das bekannte

„Thier auf dürrer Heide
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführet
Und rings umher liegt schöne grüne Weide."

Ist es durch directe Versuche bewiesen, daß der freie Stickstoff der Atmosphäre keinen Antheil nimmt an dem Ernährungsproceß der Pflanze, so bleibt das Ammoniak die einzige stickstoffhaltige Substanz, welche den Pflanzen überall und unter allen Umständen geboten wird, denn es bildet obgleich in sehr variirenden Mengen einen constanten begleitenden Bestandtheil der Atmosphäre; es wird mit jedem Regen, mit jedem Schneefall dem Boden und somit den Wurzeln der Pflanzen zugeführt und fortwährend und in jedem Momente erzeugt es sich wieder durch Fäulniß und Verwesung animalischer und vegetabilischer Substanzen, um in gasförmigem Zustande durch das Mittel der stets beweglichen atmosphärischen Luft nach allen Gegenden hin verbreitet zu werden, bis es endlich der Erde, der es entflammt, wieder anheimfällt. Neben seiner großen Verbreitung besitzt aber das Ammoniak noch eine hervorragende Eigenschaft, welche diesen Stoff ganz besonders eignet, der Pflanze zur Nahrung zu dienen; dies ist dessen große Fähigkeit, bei Berührung mit organischen Substanzen zahlreiche Veränderungen und Umwandlungen einzugehen, in welcher Hinsicht es dem Wasser kaum nachzustehen scheint. Hätten wir auch sonst keine Beweise, diese Eigenschaft allein dürfte die Eigenthümlichkeit der Pflanze rechtfertigen, daß sie nur durch Vermittlung des Ammoniaks ihren Stickstoff assimilirt.

Wir wollen nicht reden von der eigenthümlichen Bedeutung der Pflanzen und ihrer Producte als Nahrungsmittel, wir übergehen die merkwürdige Rolle der Pflanzenwelt in dem thierischen Respirationsproceß, welcher ja nur durch die immerwährende Zersetzung der Kohlensäure mit Hülfe der grünen Pflanzentheile als möglich gedacht werden kann, — die Pflanze steht, wer möchte es läugnen, noch in einer andern geheimen Beziehung zum Menschen selbst. Wohl kann man fragen: Für wen blüht und duftet die Blume der Einöde? Für wen prangt sie in der Schönheit und hohen Regelmäßigkeit ihrer Gestaltung, in dem klaren Glanze ihres Farbenschmelzes? Kein Auge sieht sie, kein Wanderer athmet ihre Düfte. Aber sie blüht und prangt und duftet auch in der stummen Einöde unbekümmert um menschlichen Beifall. Und doch ist die Unabhängigkeit des vegetabilen Lebens von der innersten menschlichen Natur nur eine scheinbare. Es gibt Menschen, denen sich die Pflanzenwelt, — wir dürfen wohl den Ausdruck gebrauchen — mit einer bestimmten Zuneigung zuwendet. Von ihnen sagt man gewöhnlich, sie haben „eine glückliche Hand". Der Saame, den sie in die Erde legen, geht auf, die Blumen ihrer Pflege gedeihen. Das ist nicht erlernte Geschicklichkeit, nicht besseres Verständniß der Behandlung, das ist eine angeborne Eigenschaft. Niemand zweifelt daran, daß Einzelnen die Fähigkeit verliehen sei, wilde Thiere durch einen Blick, einen Laut zu zähmen, — daß es Einzelne gibt, die furchtlos und ohne Gefahr die Höhle des Raubthieres in der Wüste betreten; man findet die Thatsache nicht auffallend, daß ein Pferdebändiger sich das wilde Roß der Steppen ohne Gewalt, nur durch ein Wort unterthan mache. Diese Bevorzugten können ihr Verfahren Andern nicht lehren, es ist eine ihnen persönlich verliehene Gabe.

Sollte zwischen dem Menschen und der Pflanzenwelt nicht etwas Aehnliches bestehen können? Bleibt es doch immerhin merkwürdig, daß jungen Leuten offenbar das Pflanzen besser gedeiht, als alten, daß namentlich Pfropfer behaupten wollen, mit zunehmendem Alter verderben ihnen immer mehr Schößlinge an den gepropften Bäumen, bis ihnen zuletzt gar keiner mehr wachse. Warum sollte nicht auch in der Pflanze ein gewisser Instinct liegen, der sie nöthigt, ihre oft widerspänstige Natur einem begünstigten Liebling willig zu unterwerfen?

Man weiß die berührten Verhältnisse allerdings auch recht natürlich zu erklären, indem man sie ganz einfach in das Bereich der sogenannten „fables convenues" verweist; doch wir wollen es mit Steffens halten, der uns, um den Geist der Natur recht zu erfassen, in die Gesellschaft der Dichter gehen heißt, „denn nur in dieser Herzen ergießt sie sich wahr und offen". Gerathen wir in den Verdacht, von dem richtigen Wege der Erkenntniß, dem der methodischen Beobachtung abgekommen zu sein, wenn wir uns einmal nicht entschließen können, in der lebendigen Natur nur eine chemische Küche zu erblicken?

Unter den Pflanzen herrscht auch wie unter den meisten Thieren eine Art Geselligkeit. Sie wohnen, wo sie frei für sich leben, ganz familienweise beisammen. Da scheinen sie dann kräftiger zu gedeihen, als wenn man sie vereinzelt; ihr Wuchs ist, besonders an Bäumen, schlanker, ihre Oberfläche glänzender. Dagegen einzeln stehende Pflanzen sind struppichter, rauher, auf Berghöhen behaarter. Hierin gleichen die Pflanzen dem Men-

sehen, welcher ja auch durch Geselligkeit heiterer, in seinem Aussehen gefälliger wird, während Einsamkeit ihn rauher und wilder macht.

Ein deutliches Beispiel von dem Triebe nach Geselligkeit gibt uns der Epheu. Er gedeiht am besten in der Gesellschaft eines Stammes, dem er sich anschließen kann. Wie alle Bäume und Kräuter strebt zwar auch der Epheu nach oben, dem Himmel, dem Lichte zu; aber allein vermag er es nicht; an einem Stamme muß er sich emporwinden und schlingen, nur an demselben steigt er höher und höher bis zur Spitze hinauf. Je kräftiger und höher sein stützender Geselle aus dem Boden zum Himmel steigt, desto stärker wird auch er, desto näher kömmt auch er dem Himmel und grünt so blendend und zartig in der Hitze des Sommers und im Winterschnee treu vereint mit seinem Gesellschafter, als ob ewiges Leben in seinen Adern fließe. Findet der Epheu keinen Stamm, dem er sich gesellig anschließen kann, so drängt ihn sein socialer Trieb, sich an jeden Zweig oder Stein anzuklammern, ohne Begleiter aber kriecht er einsam, elend und unbeachtet am Boden fort.

Wie die Biene aus dem Staube der Blüthen zähes Wachs und die Süßigkeit des Honigs zu fertigen weiß, so erzeugt die Blume aus Wasser und Luft wohlriechende Oele; ihrer schnelleren oder langsameren Verflüchtigung entspringt die Quelle alles vegetabilen Duftes, der in der Atmosphäre schwebend über die ganze Natur verschwenderisch ausgegossen ist. Es existirt kaum eine Pflanze, die nicht ein ätherisches Oel zu erzeugen im Stande wäre, wenn es auch bei vielen Gattungen ohne besonders entwickelten Geruchsinn nicht wohl wahrgenommen werden kann. Gibt es doch, wie versichert wird, Botaniker, welche die einzelnen Grashalme, die für den gewöhnlichen Beobachter keinen Geruch besitzen, auf das Bestimmteste von einander durch den Geruch allein zu unterscheiden wissen.

Die Bildung der ätherischen Oele zeigt uns in auffallender Weise die launenhafte Mannichfaltigkeit der Vegetationsthätigkeit. Nicht immer begnügt sich die Pflanze, in ihrer Blüthe ein bestimmtes ätherisches Oel zu bereiten, oft sind die einzelnen Organe derselben Pflanze in der Darstellung specifisch verschiedener Oele zugleich thätig. Das bekannteste Beispiel liefert der Orangenbaum.

In den grünen Blättern, in den Blüthen und in den Schaalen der reifen Frucht dieses Baumes findet sich ein Oel, und wenn aus jedem der 3 Theile das Oel rein dargestellt ist, so zeigt sich nicht nur eine Verschiedenheit im Geruche der drei Producte, sondern wir haben drei Oele, welche in ihren Eigenschaften von einander abweichend als drei chemisch eigenthümliche Substanzen charakteristisch auftreten, so daß sie nicht, das eine mit dem andern, verwechselt werden können. Das Blatt, die Blume und die Frucht besitzen also gesonderte Vorrichtungen, um, jedes in seiner Weise, aus denselben Elementen ganz verschiedene Producte zu erzeugen. Die Blüthe verschmäht das ihr von der Werkstätte des Blattes dargebotene Oel und die Frucht, noch anspruchsvoller, nimmt keine Notiz von dem Fleiße ihrer beiden Vorgänger, sondern gründet eine neue Fabrik nach eigenem Gutdünken.

Vielleicht steht hiemit im Zusammenhange die bekannte Thatsache, daß ja auch die Aschenbestandtheile in den einzelnen Organen ein und derselben Pflanze verschieden sind.

Andere Pflanzen, wie z. B. der Thymian, sind zufrieden mit der Erzeugung eines ätherischen Oeles; aus allen seinen Theilen wird dasselbe Oel gewonnen.

Kein Organ der Pflanze scheint zur Oelbereitung geradezu unfähig zu sein, indem nicht nur in Blättern, Blüthen und Früchten, sondern in Rinden, Wurzeln, Saamen, im Stamm, sowie in den Aesten ätherische Oele vorkommen.

Manche Pflanzen halten ihr wohlriechendes Oel hartnäckig fest, in eigenen Gefäßen eingeschlossen, so daß man diese Pflanzen trocknen und Jahre lang aufbewahren kann, ohne daß sie ihren Geruch verlieren; andere, wie der Jasmin, die Reseda, das Veilchen, der Nachtschatten, die keine solchen Gefäße besitzen, hauchen ihre Düfte uneigennützig in die Atmosphäre aus, in demselben Augenblicke, in welchem sie sich durch den Vegetationsproceß oft nur auf der Oberfläche einer zarten Blüthe entwickeln. Nicht egoistisch für sich bereiten sie ihre Wohlgerüche, sondern zu unserem Ergötzen und bringen sie als freigebige Spende dar.

Auf Qualität und Quantität des ätherischen Oeles haben natürlich Standort, Cultur, Alter, Klima und Jahreszeiten einen großen Einfluß. Im Frühling entströmen dem jugendlichen Schleier der Erde frische Düfte, die verschieden sind von dem Aroma der gereiften Frucht des Herbstes; auf den Gipfeln der Berge, welche frühe des ewigen Lichtes genießen, hauchen Kräuter und Blüthen erquickende Wohlgerüche, verschieden von den balsamischen Düften der Blume im Thale. Nur aus den Rosen des Orients vermögen wir das Rosenöl darzustellen, welches in den Rosen unseres Klima's, wenngleich sie uns durch ihren Duft erfreuen, in viel zu geringer Menge enthalten ist.

Die schwebenden Düfte in der Atmosphäre, wenn auch ein geschlossener Raum so damit erfüllt ist, daß ein betäubender, der Gesundheit nachtheiliger Einfluß ausgeübt wird, können wir in der Luft nicht chemisch nachweisen, wie können sie durch das Gewicht nicht bestimmen. Getrocknete Blumen hauchen Jahrzehnte Wohlgerüche aus, ohne am Gewicht zu verlieren; wissen wir ja doch, daß z. B. der Moschus den intensivsten Geruch mittheilen kann und nach Jahren finden wir dessen Gewicht nicht im Geringsten vermindert. Dieß möchten wir Denen zu berücksichtigen geben, welche eine materielle Wirkung durch die kleinsten, chemisch nicht mehr nachweisbaren, Mengen geradezu für unmöglich halten. Ihnen gilt das Wort des Dichters:

„Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar;
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr sei nicht wahr;
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht;
Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht.“

Daß die Pflanze Tag und Nacht wohl zu unterscheiden verstehe, sehen wir an vielen Beispielen. Manche Blumen verschließen bei anbrechender Nacht ihre Blumenkelche, sie legen ihre Blätter zusammen und scheinen zu schlafen, sie erwachen nicht bis die Sonne wieder hervorsteigt. Diese äußern Zeichen beweisen doch auf das entschiedenste, daß auch der innere Vegetationsproceß bei Tag und Nacht ein verschiedener sei. Während die grünen Organe der Pflanze, vom Licht der Sonne getroffen, die Kohlensäure zerlegen und sich des Kohlenstoffs als Nahrung bemächtigen, so lassen dieselben grünen Theile, in unthätigem Schlafe bei Nacht die Kohlensäure unbenützt vorübergleiten. Mit dieser wechselnden Ernährung steht wohl auch in näherem Bezuge der Geruch der Blumen, welcher namentlich bei einigen Gattungen weit intensiver ist des Nachts als am Tage. Denn wie unter den Thieren viele des Tages ruhen und erst in der Nacht herumschwärmen, so sind auch einige wohlriechende Pflanzen am Tage unthätig; sie wachen erst mit den Sternen auf und streuen ihre Düfte in der stillen Dämmerung aus. Auch die stärkste Beleuchtung mit zahlreichen Gasflammen ist nicht im Stande, einen wesentlichen Einfluß auf die der Nacht eigenthümliche Vermehrung des Blüthengeruchs auszuüben. Die Pflanze läßt sich nicht täuschen, in dieser Beziehung kann für sie nicht künstlich Nacht in Tag umgewandelt werden.

Dagegen gelingt es wohl durch betäubende Dämpfe, die Pflanzen in künstlichen Schlaf, wenigstens in einen vorübergehenden apathischen Zustand zu versetzen. Die Mimosen z. B. ziehen schüchtern ihre Blätter zusammen, wenn man sie antastet, sie lassen trauernd ihre Blätter niederhängen, wenn man sie schlägt oder stark erschüttert. Diese Reactionen verschwinden gänzlich, wenn die Pflanze durch Aetherduft narkotisirt ist; nun verträgt sie jede unsanfte Berührung, ohne zurückzuweichen, und wird erst wieder dafür empfindlich, wenn der vom Aether erzeugte soporöse Zustand aufgehört hat.

So begegnen wir allenthalben durch das ganze launenhafte Leben der Pflanze unläugbaren Analogien mit der Thierwelt; wer möchte nicht daraus erkennen, daß es ein und dieselbe Kraft ist, welche das geheime Triebwerk fortdauernder Regsamkeit im Reiche der Natur im Gange erhält? Wahrlich, wir haben es nicht nöthig, den Himmel zu durchdringen, um in dem Kreistanze entfernter Welten erst die Wunder der Schöpfung zu suchen. Erschließt uns doch die einfache Geschichte eines kleinen Pflanzenkeimes, wie ein aufgeschlagenes Buch dem schlichten Beobachter zugänglich, nicht minder klar und glänzend die feste Ueberzeugung von dem Walten einer ewig liebenden, ordnenden Hand.

August Vogel.

Die Brauerei der Herren Barklay und Perkins in London.

Eine Hauptsehenswürdigkeit der Weltstadt ist obige Brauerei, wohl eines der größten oder das größte derartige Anwesen auf der ganzen Welt. Das ungeheure Anwesen erregt das Staunen und die Bewunderung eines jeden Reisenden, der sich für Sehenswürdigkeiten interessirt, nicht weniger durch seine fabelhafte Ausdehnung, als durch die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung. Die Brauerei mit ihren Gebäuden bedeckt eine Fläche von zwölf Acres Landes, fängt an der Themse an und nimmt die Hälfte des Zwischenraumes zwischen der London- und Southwark-Bridge ein. Hier war schon im vorigen Jahrhundert eine Brauerei, im Vergleich zu der jetzigen jedoch kaum nennenswerth. Sie gehörte einem Hrn. Halsey, welcher sich mit einem großen Vermögen vom Geschäfte zurückzog und sie an einen Hrn. Thrale verkaufte. Dieser wurde Sheriff von Surrey und Parlamentsmitglied, starb im Jahre 1758 und hinterließ das Anwesen einem Sohne, einem Freunde des berühmten Dr. Johnson, welcher vom Jahre 1765 bis zu des Brauers Tod hier lebte und hier viele seiner Werke, besonders sein Wörterbuch schrieb. Hr. Thrale starb 1781, ohne Söhne zu hinterlassen, weshalb seine Testamentsvollstrecker, unter ihnen Dr. Johnson, die Brauerei an den früheren Verwalter derselben, Hrn. Barklay, dessen Nachkommen noch im Besitze derselben sind, um die Summe von 135,000 Pfd. Sterl. verkauften. Sie war damals verhältnißmäßig noch sehr klein, denn es wurde kaum der zwölfte Theil des jetzigen Erzeugnisses fabricirt. Im Jahre 1832 wurde ein großer Theil der alten Gebäude durch Feuer verzehrt. Sie wurden so schnell als möglich und mit Benützung aller der Vortheile, welche die neuesten Erfindungen im Gebiete der Baukunst und Mechanik darboten, wieder aufgebaut, wobei als hauptsächlichstes Baumaterial Eisen, Stein und Ziegelsteine benützt wurden, und einem abermaligen Brandunglück durch die Einrichtung eines Wasserwerkes, welches eine eben so interessante als praktische Zuthat zu dem Anwesen bildet, nach Möglichkeit vorgebeugt ist. Die vollständige Ausdehnung der Brauerei kann ohne einen Grundplan kaum veranschaulicht werden; es genüge hier die Andeutung, daß man, um zu ihr zu kommen, nachdem man die Southwarkbridge überschritten hat, von der Bridge-road in die New-Parkstreet hinabsteigt, zu deren Seiten man hohe, durch eine bedeckte Brücke mit einander verbundene Gebäude bemerkt. Es sind dies Reihen von Malzvorrathshäusern, welche sich nordwärts gegen die Themse hin ausdehnen und für sich allein eine enorme Häusermasse bilden. Am Ende der New-Parkstreet gehen wir südlich durch die Parkstreet, deren beide Seiten von den einige hundert Fuß langen und durch eine leichte Hängbrücke verbundenen Gebäuden der Brauerei eingenommen werden. Rechts hievon ist das kolossale Bräuhaus selbst und das Haupteingangsthor. Diesem gegenüber

liegen die Bureaux und Comptoire, welche gegenwärtig gegen 70 Comptoiristen beschäftigen. Am besten verschafft sich der Besucher, ehe er das Innere dieses interessanten Etablissements besichtigt, eine Uebersicht von dem Plateau eines hohen, in der Mitte des Anwesens gelegenen Gebäudes, von wo aus sich ihm fast alle Theile desselben in der Vogelperspective präsentiren. Er erblickt gegen Nordost an der Flußseite die Werfte, welche zu dem Anwesen gehört, und von welcher aus das Bier in alle Welttheile, jede Woche eine Million Gallonen, verschifft wird; nördlich die durch die New-Parkstreet getrennten und durch eine bedeckte Brücke verbundenen, bereits erwähnten Reihen der Malzhäuser; westwärts einen offenen Hof mit dem Gebäude für die Dampfmaschinen, zwei ungeheuern Wasserreservoiren, der Küferei, dem Gebäude, in dem die Fässer gereinigt werden, den Häusern für die leeren Fässer und einer Masse anderer Gebäude; südwärts sieht er die ungeheure Reihe der Vorrathshäuser, in denen das Bier gefüllt wird, daneben die Reihe der Ställe für die Zugpferde; südöstlich das Klärhaus und verschiedene Waarenhäuser, und endlich ostwärts die Porter- und Alebrauhäuser.

Das Wasser, welches in der Brauerei verwendet wird, wird aus der Themse mit Hülfe einer Dampfmaschine durch eine eiserne Röhrenleitung, welche unter den Malzhäusern geführt ist, in die Wasserreservoirs oder „Liquor backs" heraufgepumpt. Diese zwei Reservoire und die sie stützenden Säulen sind von Gußeisen und haben eine Höhe von 40 Fuß. Vermittelst ihrer wird die Brauerei mit dem nöthigen Wasser, mehreren hunderttausend Galonen täglich, versehen. In einem Gebäude neben den Reservoirs ist noch ein 367 Fuß tiefer Brunnen, mit Wasser von sehr niederer Temperatur; es dient vorzugsweise zum Verkühlen des Biers bei heißem Wetter. Neben diesen Wasserbehältern ist das Maschinenhaus, in welchem die Dampfmaschine steht, die das Wasser von der Themse in diese, von ihnen in die Braukessel treibt und die Maschinerie des ganzen Anwesens in Bewegung setzt. Hier steht man noch zwei Dampfmaschinen, welche beide von Bulton und Watt erbaut wurden, eine von 45 und eine von 30 Pferdekräften; letztere ist vor 67 Jahren aufgestellt worden. Das Malz wird aus den Gebäuden, in denen es fabricirt wird, in Booten bis zur New-Parkstreet verführt und von Trägern in die nördlich gelegenen Malzhäuser geschafft. In diesen sind etwa 24 große Kästen, jeder von der Höhe oder Tiefe eines ansehnlichen dreistöckigen Hauses, welche durch an den Seiten befindliche Thüren gefüllt werden. Wenn die Körner in diese riesenhaften Behälter herabfallen, entsteht ein Getöse, als würden Kieselsteine ins Wasser geschüttet. Neben dem Gitterverschlusse in diesen Behältern ist den Angriffen der Ratten und Mäuse auf die Vorräthe noch durch eine ganze Armee großer Katzen vorgebeugt, welche ganz regelmäßig gefüttert und verpflegt werden.

Angekommen im Brauhause ist der erste Eindruck, der die Besucher empfängt, der des Staunens über den immensen Maßstab, in dem hier das Brauereigeschäft betrieben wird. Es dauert einige Zeit bis man sich von dem Lärmen der arbeitenden Maschinerie erholt hat. Die ungeheuern Dampfwolken, die durch das weite Gebäude ziehen, erhöhen noch den Effect, den dasselbe und die in ihm waltende mächtige und geheimnißvolle Thätigkeit macht. Das erstaunliche Bauwerk ist ganz von Eisen und Backsteinen erbaut und an der Ostseite durch acht weite und hohe Fenster erhellt. Wenn je es der Dampf erlaubt, sieht man zum Dache empor, zu dieser Unzahl von Treppen, Leitern, Plattformen rc., die im Gebäude sind, und staunend erblickt man all das Geräthe, welches zur Brauerei gehört, und besonders die cyklopischen Bauwerke, welche die Braukessel enthalten und vom Boden des Gebäudes bis zu einer großen Höhe emporsteigen. Solcher Kessel sind Jahr aus Jahr ein sechs in Thätigkeit. Gegenüber den Kesselfeuern sind ebenso viele große Kohlenbehälter, in welche die Kohlen, von denen täglich 30 Tonnen verbraucht werden, mittelst einer Eisenbahn geschafft werden. Der Rauch von sämmtlichen Oefen zieht durch einen unterirdischen Gang in den großen Kamin, dessen wir bereits erwähnt haben.

Der tägliche Verbrauch an Malz beträgt nach den vom Verfasser dieses gesammelten Notizen 1700 Malter, die Menge des dargestellten Biers 140,000 Gallonen. In dem großen Brauhause werden Porter und Ale gebraut. Das Ale jedoch wird durch Röhren über die Hängbrücke der Parkstreet in ein gegenüber liegendes Gebäude geführt, dort gekühlt, der Gährung unterworfen und in Tonnen verfüllt. Von den Porterkühlen gelangt man in ein großes Gebäude, in welchem das Bier in kolossalen Behältern vergährt, von denen ein einziger über 1500 Tonnen enthält. Es ist gefährlich, in diese Gährgefäße, in denen der emporgetriebene Schaum berg- und felsenähnliche Figuren bildet, hineinzublicken, da die entweichende Kohlensäure nicht nur die Augen sehr angreift, sondern auch leicht Erstickungszufälle veranlassen könnte. Interessant war dem Einsender ein Spaß, den sich der Führer der Gesellschaft mit derselben machte, um ihr zugleich die specifische Schwere der Kohlensäure recht anschaulich zu machen. Er lüftete nämlich ein Brett der Einfassung der Bierreservoirs, hielt seinen Hut an die Oeffnung und ließ dann einige der Gesellschaft in denselben riechen. Der Hut hatte sich mit Kohlensäure und sonstigen scharfriechenden Gasarten, die mit derselben aus dem Biere entweichen, gefüllt, und die Riechenden mußten ihre Neugierde mit längerem Husten und Beißen in den Augen bezahlen, was dem Führer vielen Spaß machte. Von diesen Behältern kommt das Bier nach beendigter Gährung in einen Raum, in dem sich etwa 3—400 Tonnen von etwa 300 Gallonen Gehalt befinden. In diesen klärt es sich vollends, wobei der entstehende Schaum durch schief an der Tonne befestigte Schußbretter in untergesetzte Tröge abläuft. Die Aletonnen haben eine andere Einrichtung. Sie sind mit einem concaven Deckel bedeckt, welcher mit vielen kleinen Löchern durchbohrt ist, in der Mitte ist ein Rohr angebracht, durch welches der hervorgetriebene Schaum, der dort zusammenrinnt, abfließt.

Das vollständig geklärte Bier wird in einem 100 Fuß langen und etwa ein Viertheil so breiten Teich, der versenkt angebracht ist, abgelassen und durch weite Röhren in die Vorrathstonnen verpumpt. Von diesen sind in 16 Vorrathshäusern 180 vorhanden, von denen nach den dem Einsender gewordenen Mittheilungen die kleineren von 30,000 bis 96,000 Gallonen, die größeren aber 160,000 Gallonen, ja eines 756,000 Flaschen faßt. Das Heidelberger Faß erscheint diesen Ungethümen gegenüber, die eine Höhe von 56 Fuß und eine Breite bis zu 16 Schritten haben, sehr klein. Sie stehen auf eichenen Gerüsten, so daß man bequem unter ihnen weggehen kann. Aus diesen Tonnen wird das Bier in die Versandtfässer von 108 Gallonen Gehalt verfüllt, und zwar durch Schläuche, welche mit dem einen Ende mit Oeffnungen an den Tonnen und mit dem anderen mit dem Spundloche des Fasses in Verbindung sind. Außen im Hofe wird die Aufmerksamkeit des Besuchers durch die Unzahl der leeren Fässer und Tonnen in Anspruch genommen, welche in einem besondern am Westende gelegenen Gebäude vor ihrer Füllung gedämpft und gereinigt werden.

In Verbindung mit diesem Gebäude ist die Küferei von fabelhafter Ausdehnung. Die Zahl der Fässer, welche in dem Geschäfte immer vorräthig sind, beträgt mehr als 60,000. Südlich von den Vorrathshäusern sind die Ställe. Jede Reihe derselben ist etwa 300 Fuß lang. Ueber denselben sind die Futterböden, außerdem enthalten sie eine Vorrichtung zur Lüftung der Räume und werden des Nachts mit Gas beleuchtet. Am Ende der Reihe der Stallungen ist ein Gebäude mit einer Dampfmaschine, welche die Häckselschneidstühle und die Hafermühle treibt. Der von der Maschine entweichende Dampf kann in den Wassertrog der Pferde geführt werden und erwärmt das Trinkwasser derselben bis zu einer Temperatur, welche der Erfahrung gemäß am wohlthätigsten wirkt. Neben den Ställen, in welchen gegen 200 der schwersten und werthvollsten Thiere stehen, ist die Thierarzneianstalt mit einem schönen Locale für kranke Thiere, ferner die Hufschmiede und Sattlerei. Nicht weit von da ist das Malerhaus, in welchem Jahr aus Jahr ein Schilde für die Abnehmer des Biers mit der Firma der Besitzer gemalt werden. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß die Besitzer Geschäftsarbeiter, welche im Dienst sich ausgezeichnet und lange im Geschäfte gedient haben, noch dadurch weiter belohnen, daß sie ihnen beim Eintritt des Alters oder im Falle der Dienstunfähigkeit in einem besonderen Gebäude bis zu ihrem Absterben eine sorgenfreie Existenz gewähren. Gegenwärtig ist in demselben ein Pensionär, der 106 Jahre alt ist und nach der Mittheilung unseres Führers noch jeden Tag seine „six larges bottles" trinkt.

Wunderbar ist in diesem unendlichen Geschäfte, zu welchem noch neben dem Angeführten eine unbeschreibliche Masse an Bau-, Schiffs- und allem möglichen sonstigen Materiale gehört, ist die Ruhe und Ordnung, mit welcher es seinen Gang geht, und voll von Bewunderung des Genies der Männer, welche dieses Weltwunder ins Dasein gerufen und auf seine jetzige Stufe von Vollkommenheit gebracht haben, scheidet der Besucher, den Besitzern des Geschäftes fortwährend zu Dank verpflichtet nicht nur für den interessanten Genuß, der ihm geworden, sondern auch für die Freigebigkeit, mit welcher sie ihm von den freundlichen Jungen das herrliche Getränke kredenzen lassen. (Schw. M.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 15. Sept. Soeben wurde die Session der Kammern eröffnet. In der Thronrede kündigt der König unter Anderm an, daß im Laufe der diesjährigen Session ein Gesetz über die Emancipation der Sclaven in Westindien vorgelegt werden soll, und daß einstweilen Maßregeln zur Verbesserung ihres gegenwärtigen Zustandes genommen werden. Eine Staatsunterstützung wird beansprucht werden für verschiedene Eisenbahnunternehmungen, welche ohne solche nicht zu Stande kommen würden. Dessenungeachtet wird die Regierung auch dieses Jahr eine Schuldtilgung beantragen. Zur Regelung des höhern, mittlern und niedern Unterrichts werden gleichzeitig Gesetzentwürfe vorgelegt werden. „Die Sorge", sagt der König, „für Alles, was zum Gebiete der Gewissensfreiheit gehört, ist eine der ältesten Ueberlieferungen meines Stammhauses. Sie hat auch mich bewogen, um so viel als möglich die Beschwerden von Vielen gegen die jüngst entworfene Regelung des Volksunterrichts aus dem Wege zu räumen. Mit Ihrer Hilfe wünsche ich dem Lande den Besitz von Schulanstalten zu sichern, in welchen der seit Jahrhunderten durch das Christenthum gebildete und entwickelte religiöse Volkscharakter respectirt und zugleich den Forderungen der Wissenschaft und dem Princip der Volkseinheit Rechnung getragen wird." Morgen Prüfung der Vollmachten und dann Präsidentenwahl, auf welche man sehr gespannt ist. (Köln. Z.)

Neuestes.

Aus **Konstantinopel**, 12. Septbr., wird berichtet: Der Sultan hat den österreichischen Stephans-Orden erhalten. Raib ist mit 30 Tscherkessen angelangt, während Sefer Pascha die Oberhand gewann, der 30,000 Mann befehligt, und die Tscherkessen aufgefordert hat, sich unter seine Fahne zu stellen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 19. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. Ldl. 94⅝ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 100⅞ P. —— G. IV. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 780 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1230 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 80 P. 80 G. Leipziger Creditbank 113¼ P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6118. Den zahlreichen Wohlthätern unseres neuen Kirchenbaues in **Haidhausen** können wir nun die erfreuliche Nachricht bringen, daß der Dachstuhl aufgesetzt ist, und **Samstag den 20. Septbr. Nachmittags 4 Uhr** die sogenannte **Hebwein-Feier** stattfinden kann. Darauf folgenden **Sonntag Vormittags 10 Uhr** wird in der alten Pfarrkirche ein feierliches **Dankamt** abgehalten werden, da dieses schwierige und gefährliche Werk ohne Unfall gelungen ist.

An diesem Tage wird der Eintritt in den Bau gestattet.

Dank, innigsten Dank den Tausenden von Wohlthätern! Gott wird's vergelten, was wir nicht vermögen. Zugleich bitten wir aber alle Gönner, nicht zu ermüden, bis das Haus des Herrn vollendet ist.

Vorstadt Haidhausen am 18. Sept. 1856.

Der Kirchenbau-Ausschuß.

6105. **Verhafts-Befehl.**

Voruntersuchung wegen Raubes an Anton **Hopf** in Töttenberg betr.

Heinrich **Moser**, vom sog. Wendlmoserhäusl in der Gemeinde Stephanskirchen, k. Ldgs. Neumarkt in Oberbayern, ist des Verbrechens des Raubes lit. Grades, begangen bei Anton **Hopf** in Töttenberg, verdächtig. Ebenso verdächtig der Begünstigung und Hilfeleistung zu diesem Verbrechen und der Theilnahme an einer Diebsbande, die sich schon längere Zeit im sogen. Mühlmoserhäusl herumtrieb, ist eine gewisse Maria **Renwald** von Mosseesham, k. Ldgs. Neumarkt.

Heinrich **Maurer** ist 36—40 Jahre alt, 5' 8" groß, hat eine stumpfe Nase, blasses Gesicht, lange Haare, und trägt gegenwärtig einen manchesternen Spenser, lederne Hosen, lange Stiefel und einen Bauernhut.

Maria **Renold** ist circa 40 Jahre alt, hat schwarze Augen, volles Gesicht, und trägt ein Kopftüchl, schwarzgestreiften Schurz und im Uebrigen schlechte Kleider.

Es wird deshalb an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ansuchen gestellt, diese beiden Personen im Falle Betretens zu verhaften und hieher liefern zu lassen, und ihnen hiebei zu eröffnen, daß sie sich gegen ihre Verhaftung bei dem k. Kreis- u. Stadtgericht Wasserburg beschweren können.

Der dahier verhaftete Thomas **Lechner** von Eschbaum war im Besitze einer Uhr, über deren Erwerbung er sich nicht ausweisen kann. Diese Uhr ist zweigehäusig, hat schwarze römische Ziffern, gelbe Zeiger, eine kurze schwarze Uhrschnur u. einen messingenen Uhrschlüssel.

Es wird daher noch an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, nach dem Eigenthümer dieser Uhr zu forschen, und ein sich ergebendes Resultat anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 12. September 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

E. Nr. 8124/I. **Schmid**, k. Landrichter.

6095. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Michael **Neumayer** von Winhöring betr.

In der Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Michael **Neumayer** von Winhöring werden am

Dienstag den 23. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

und den darauf folgenden Tagen, im Pfarrhofe zu Winhöring mehrere Meubels und Hausgeräthschaften, eine goldene Taschenuhr mit Kette, eine dergleichen silberne Tabaksdose, silberne Löffel, Messer und Gabeln, Hänguhren, Bilder, Küchengeräthschaften, mehrere Betten mit Bettstellen, Leinwand, Kleidungsstücke, Tisch- und Bettzeug u. dgl., Flinten und Jagdgeräthschaften, Bücher, mehrere Oekonomiewägen, eine zweispännige Chaise, 2 Wägl, mehrere Stallfahrnisse und Oekonomiegegenstände, dann einiges Korn, Weizen, Haber, Heu und Brennholz gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Altötting den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich Landrichter:

E. N. 8074/I. **Drausnick**

6081. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 30. auf den 31. August l. Js. wurden auf einer Wiese bei Steinfeld entwendet:

a) ein Stück Tuch, zur Hälfte leinen, zur Hälfte baumwollen, 49 Ellen, werth 17 fl. 58 kr.,

b) ein Stück gereppies wergenes Tuch zu etwa 8 Ellen, werth 2 fl.

Dieser Diebstahl wird behufs Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht

Rothenfels den 12. September 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E. N. 7827. **Geiger.**

6079. **Bekanntmachung.**

In Sache der Anna Maria **Tremp** von Thüngershofen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes von da gegen Georg **Reppert**, Bierbrauergeselle von Reichenberg, Vaterschaft und Alimente betr., wird auf Antrag der Klägerin zum Sühneversuche, im Mißlingensfall zur Sachverhandlung im protokollarisch-schlüssigen Verfahren Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, wozu die Partheien in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte wird hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß eine Ausfertigung der Klage vom 3. d. Mts. für ihn bei Gericht bereit liegt, und daß bis zu obiger Tagsfahrt die Aufstellung eines Insinuationsmandatars am Sitze des unterfertigten Gerichts von ihm um so gewisser zu geschehen habe, als sonst alle an ihn zu richtenden Ausfertigungen lediglich an's Gerichtsbrett geheftet und als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

v. n.

E. N. 10085. **Herlet**, l. Assessor.

6104. **Späheverfügung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Riemerer-Lehrling Bartlmä **Kiendl** von Schwandorf wegen Entlaufens aus der Lehre und Diebstahls betr.

Am 1. ds. Mts. ist der Riemererlehrling Bartlmä **Kiendl** von Schwandorf aus der Lehre dortselbst entlaufen, und hat sich derselbe eines polizeilichen Diebstahls an seinem Lehrmeister schuldig gemacht.

Man ersucht um dessen Arretirung und Einlieferung und fügt dessen Signalement an

Signalement:

Bartlmä **Kiendl** ist 15 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat braune Haare, braune Augen, eine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, ein volles Gesicht, und trug am Leibe eine grautuchene Haube, einen schwarzgrauen Tuchrock, eine hellgraue sommerzeugene Hose, eine schwarzsammtene Weste und Halbstiefel.

Burglengenfeld den 10. Septbr. 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

E. N. 1000/a. **Ries**, k. Landrichter.

6082. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Karl Julius **Lazl** von Aub hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Arrangements mit solchen angetragen; es hat daher zu diesem Zwecke, eventuell zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren Tagsfahrt am

Mittwoch den 1. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, dahier im Gerichtslokale statt.

An dieser Tagsfahrt haben sämmtliche Gläubiger des Karl Julius **Lazl** zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die bekannten Gläubiger für zustimmend den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit erachtet, die nicht bekannten Gläubiger von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Aub den 9 September 1856.

Königliches Landgericht Aub.

E. N. 6761. **Eichinger**, k. Landrichter.

6091. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 29. auf den 30. vor. Mts. wurden dem Joseph **Fiutl**, Spatengütler zu Adelzhausen, k. Ldgs. Aichach, aus seinem an dem frei zugängigen und isolirt stehenden Stadel angebrachten Bienenhause 4 Bienenstöcke, im Werthe zu 25 fl., mittelst gewaltsamen Ausbiegens einer eisernen Verbindungsstange durch bisher unbekannte Thäter entwendet.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden um Verfügung der Spähe und um schleunige Bekanntgabe des allenfalls sachdienlichen Resultates.

Aichach den 16. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Plöderl, k. Rath.

E. N. 1094/b. c. **Hahn**, Akzess.

6092. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Nikolaus **Fichtner** betr.

In rubrizirter Untersuchung ist die Vernehmung des ledigen Georg **Dobmaier** aus Eichstätt nothwendig.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, sachdienliche Erfahrungen über den Aufenthalt des **Dobmaier** sofort anher bekannt zu geben, und denselben im Betretungsfalle so lange zu consigniren, bis seine Vernehmung gepflogen werden kann.

Ingolstadt den 15. September 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

E. N. 10138/I. c. **Stoll.**

6083. **Späheverfügung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Georg **Hörl** betreffend.

Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 12. ue. Mts. wird bekannt gegeben, daß die dort bezeichnete Mannsperson aller Wahrscheinlichkeit nach der ledige und schlecht beleumundete Joseph **Stippel** aus Grasheim ist; wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle verhaften, genau visitiren und sodann anher liefern zu lassen.

Vilsbiburg den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

E. Nr. 19201/II. **Schönninger.**

6080. **Ausschreiben.**

Johann Michel **Bayer** von Frankfurt a/M., gegen welchen wegen Uebersendung eines Copie-Looses zur 130ten Frankfurter Lotterie und der Einladung zur Theilnahme eine polizeiliche Untersuchung dahier eingeleitet worden ist, weil diese Handlung nach den Bestimmungen der Verordnung vom 14. August 1810: das Verbot des auswärtigen Lotterie-Spieles betr., polizeilich strafbar erscheint, wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich wegen dieses ihm zur Last gelegten Reates dahier zu verantworten, widrigenfalls er desselben für geständig erachtet, und das Contumacial-Verfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Münnerstadt den 12 Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

E. N. 6575. **Koch.**

6075. **Bekanntmachung.**

Valentin **Weißensee** ledig von Hirschfeld will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Montag den 22. Septbr. 1856,
Vormittags.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 9. September 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

E. Nr. 7213. **Sotier**, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 226.** 20. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. München (Widerlegung eines falschen Gerüchts. Frhr. v. Closen †);
Frankreich. Aeußerungen der Generalräthe über das Prohibitivsystem. General Regnault †.
Niederlande. Die Thronrede.
Spanien. Ernennung eines neuen Generalcapitäns der Philippinen. Manöver. Der Bischof von Urgel aus der Verbannung zurückberufen. Ruhe im Lande. Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten. Gute Ernte. Sinken der Brodpreise. Verfolgung einer Carlistenbande. Entdeckung von Banknotenfälschern. Gerücht von einer Expedition gegen die Riff-Mauren.
Großbritannien. Schwindel und Räubereien.
Rußland und Polen. Moskau (die Krönungsfeierlichkeit).
Amerika. Neuestes aus Californien.
Bayerische Localchronik.
Neueste Posten.
Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 20. September

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Sept. zu genehmigen, daß der bisherige Taxbeamte des k. Landgerichts Hammelburg, Gottfried Keim, seinem Ansuchen entsprechend, von dieser Stelle enthoben, an dessen Stelle als Taxbeamter des k. Landgerichts Hammelburg der Oberschreiber des Rentamts Röttingen, Carl Andreä, dann als Taxbeamter des Landgerichts Münnerstadt, in Folge der durch das Ableben des Taxbeamten Eduard Dittmar eingetretenen Erledigung dieser Stelle, der ehemalige Oberschreiber und Sportel-Rendant Joseph Hahn zu Launingen, beide jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte aufgestellt werden;

unterm 17. Sept. den geheimen Secretär im k. Staatsministerium der Justiz, Dr. Anton Langlois, zum Assessor daselbst, und die beiden Ministerial-Secretäre Dr. Wilhelm Rosenkranz und Otto Frhrn. v. Völderndorff im gedachten Ministerium zu geheimen Secretären zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 19. Sept. Es hat sich gegen Ende des vorigen Jahres vielfach das Gerücht verbreitet, und ist auch selbst in mehrere öffentliche Blätter übergegangen, daß von zwei Gendarmen im Gerichtsbezirke des k. Landgerichts Rain ein Raubmord verübt worden sei. Dieses Gerücht hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen und ist ohne Zweifel in der böswilligen Absicht erfunden worden, das Publicum zu beunruhigen und die Integrität der k. Gendarmerie zu verdächtigen. Sicherem Vernehmen nach ist wegen Verbreitung dieser ahndungswerthen Erfindung polizeiliche Untersuchung eingeleitet und bereits auch einer der Verbreiter ermittelt und zur Strafe gezogen worden.

** **München**, 19. Sept. In der vergangenen Nacht verstarb dahier der k. Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Frhr. v. Closen, langjähriges Mitglied der Kammer der Abgeordneten, nach einer kurzen Krankheit an der Wassersucht.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Septbr.

Die Departementalräthe haben ihre Arbeiten beendet. Eine gewisse Anzahl derselben, welche die Sache unmittelbar berührte, haben sich mit der Frage der Prohibition beschäftigt; andere beschränkten ihre Wünsche auf Modificationen des Zollgesetzes von größerer oder geringerer Tragweite. Das allgemeine Resultat der ganzen Session ist, daß der bekannte Gesetzesvorschlag der Regierung, welcher die Prohibition aufhob, in den Manufacturdistricten auf sehr lebhaften Widerstand gestoßen ist. Unter den Widersachern zeichnet sich besonders das Norddepartement aus; es wünscht, daß Nichts an der Zollgesetzgebung geändert werde, daß die Prüfung der Fragen, welche den Gegenstand statistischer Untersuchungen bilden, so lange aufgeschoben werde, bis der Eingangszoll auf Salz, Baumwolle, Farbestoffe und alle nicht verarbeiteten Stoffe, die man in Frankreich nicht findet, aufgehoben werden könne, und daß die Regierung nie wichtige Aenderungen im Zollgesetze vornehmen möge, ohne erst alle betheiligten Industrien zu hören und zu befragen; endlich wird der Präfect gebeten, den Beschluß des Departementalrathes schnell an den Kaiser gelangen zu lassen; denn dieser allein könne den Besorgnissen des Volkes ein Ende machen. Aehnlich sprechen sich das Ain- und Somme-Departement aus; letzteres wünscht die Beibehaltung des Einfuhrverbots namentlich für Baumwollsammete und Strumpfwirkerwaaren. Das Aisne-Departement fürchtet, daß eine Aenderung der Zollgesetze ein Fallen der Arbeitslöhne verursachen werde. Andere Departements greifen die Frage nicht direct an, sondern schlagen den Ausweg ein, statt der Einfuhrverbote so hohe Schutzzölle zu adoptiren, daß an der Lage der Dinge kaum Etwas geändert wird; zu diesen gehören namentlich die Departements der Untern-Seine, der Obern-Marne, der Loire und der Ardennen. Das erstere wünscht, daß, wenn überhaupt die Einfuhrverbote fallen müssen, man dieser Maßregel die Aufhebung der Zölle auf ausländische Rohstoffe und der Fluß- und Canalabgaben vorausschicke. Der Generalrath der Obern-Marne will um jeden Preis Beibehaltung des Schutzsystems, und wenn es nöthig ist, selbst Einfuhrverbote; namentlich wünscht er die Eisenindustrie durch geeignete Zollgesetze geschützt zu sehen; denselben Wunsch äußert das Loiredepartement und fügt hinzu, daß die Schutzzölle dem hohen Preise der Rohproducte angemessen sein müssen. Der Unterrhein verlangt die Aufhebung der Prohibition, und an ihrer Stelle geeignete Schutzzölle, welche wie im Zollverein periodischen Revisionen unterworfen seien, und erst ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten würden. Aehnlich sprechen sich die Departements der Untern-Charente und der Untern-Loire aus, welches letztere noch besonders die Aufhebung des Steinkohlenzolls und die Verminderung der Zuckerzölle befürwortet. Von allen Departementalräthen hat sich also nur der des Herault-Departements für den Freihandel ausgesprochen. Einige Generalräthe begnügen sich mit Modificationen des Zolltarifs, namentlich in Bezug auf Steinkohlen, Kaffee, Wolle und Baumwolle im unverarbeiteten Zustande, Düngungsmittel und Ackerbaumaschinen. Trotz allen Bedenken der Generalräthe wird sich doch die Regierung wenig daran kehren und auf ihr früheres Project, die Aufhebung der Prohibition und Einführung von Schutzzöllen, zurückkommen.

In der Magdalenen-Kirche fand heute um 12 Uhr die Beerdigungs-Feier des Brigade-Generals Baron Regnault, eines der Ueberreste der Republik und des ersten Kaiserreichs, statt. Eine große Anzahl alter Officiere, Generale u. s. w., sowie ein Bataillon Infanterie begleitete die Leiche auf den Montmartre-Kirchhof.

Niederlande.

** So eben erhalten wir **aus dem Haag** vom 16. d. die von dem König der Niederlande bei der Eröffnung der Kammern am 15. d. gehaltene Thronrede. Sie lautet:

„Meine Herren! Seitdem ich Ihre letzte Sitzung eröffnet, hat der Krieg zwischen verschiedenen Mächten zu meiner großen Freude geendet und schon bringt der wiederhergestellte Friede wohlthätige Früchte. Unter diesen schwierigen Verhältnissen haben wir mit den fremden Mächten wohlwollende und einträchtige Beziehungen erhalten und wir haben allen Grund, uns in diesem Augenblicke hierüber zu freuen. Die Land- und See-Streitkräfte entsprechen mit Ehren ihrem Berufe. Die Ausdehnung, welche das Marine-Material erfordert, ist fortwährend der Gegenstand meiner Sorgfalt. Unsere Colonien und Besitzungen in den anderen Welttheilen erfreuen sich im Allgemeinen einer glücklichen Ruhe. Materielle und moralische Entwickelungen und Fortschritte machen sich dort bemerklich. Nichts destoweniger haben wir große Unglücksfälle zu beklagen, die einige Inseln der Molukken betroffen haben. Meine Regierung, unterstützt von der öffentlichen Wohlthätigkeit, bemüht sich, die traurigen Folgen zu mildern. Trotzdem, daß der freie Handel mit Japan noch nicht erreicht wurde, bemüht man sich fortwährend mit Ausdauer, dieses Ziel zu erreichen. In dieser Erwartung hat eine provisorische Uebereinkunft die alten Verträge befestigt, die Verbindungen unserer Landsleute erleichtert und die Beziehungen mit der Regierung jenes Landes günstiger gemacht. Das Schicksal der Sclaven in den westlichen Colonien ist fortwährend Gegenstand meiner lebhaften Sorgfalt. Maßregeln zur Verbesserung ihrer gegenwärtigen Lage wurden getroffen und zuletzt auch zur Vorbereitung ihrer socialen Reform, zu deren Zweck Ihnen während dieser Sitzung Vorschläge werden vorgelegt werden. Die innere Lage unseres Vaterlandes muß uns ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit rege machen. Der Handel, die Schifffahrt, der Ackerbau und die verschiedenen Industriezweige befinden sich in einem Zustande, der nichts zu wünschen übrig läßt. Bis jetzt verheißt alles eine gute Ernte. Meine Aufmerksamkeit ist auf alle Arbeiten gerichtet, welche die Sicherheit und das Gedeihen des Landes sichern können. Die raschesten Communicationsmittel, so nützlich für den Handel nach Außen und Innen, dürfen den Niederlanden nicht fehlen. Die Eisenbahnprojecte geben die Hoffnung, ein Netz von Eisenbahnen über das ganze Vaterland sich ausbreiten zu sehen. Möge diese Hoffnung nicht getäuscht werden! Ich rechne auf Ihre Mitwirkung, auf Staatskosten die Privatunternehmen zu unterstützen da, wo die Kräfte dieser unzureichend sein würden. Der günstige Stand unserer Finanzen erlaubt eben so eine Fortsetzung der Amortisirung unserer Schul-

den, wozu ein Gesetzentwurf Ihren Berathungen unterbreitet werden wird. Gesetzentwürfe über die Gerichts-Organisation, über die Eisenbahn-Polizei, und andere neue Entwürfe, so wie jene, die in der jüngsten Sitzung nicht beendigt wurden, werden Ihnen vorgelegt werden. Die Gesetz-Entwürfe zur Regelung der drei Zweige des öffentlichen Unterrichts werden Ihnen auf einmal vorgelegt werden. Auf diese Weise wird man besser im Stande sein, den nothwendigen Zusammenhang festzuhalten zwischen den Theilen, die ein einziges Ganze bilden sollen. Die Erhaltung der Unverletzlichkeit alles dessen, was das Gewissen betrifft, ist eine der traditionellen Sorgen meiner Vorjahren gewesen. Aus diesem Grunde habe ich die Mittel gesucht, so sehr als möglich die Zweifel zu heben, welche der Gesetz-Entwurf über den Elementarunterricht hervorgerufen hat. Ich wünsche mit Ihrem Beistande den Niederlanden Schuleinrichtungen zu sichern, in welchen der seit Jahrhunderten durch das Christenthum geformte und entwickelte religiöse Charakter der Nation geachtet ist, und die gleichzeitig den Anforderungen der Wissenschaft und dem Princip der nationalen Einheit die Weihe geben. Es ist mein ernstlicher Wille, die moralische Kraft und das materielle Wohlsein des Volkes zu entwickeln, dessen Glück mir so theuer ist. Die Beweise der Liebe, deren Gegenstand ich und mein Haus so oft gewesen, und die neulich uns zu Theil geworden in so reichem Maße während der Feste, die so ehrenvolle Erinnerungen wach riefen, die Einigkeit und die Brüderlichkeit, welche wir herrschen sahen, geben uns die Versicherung, die Nation und Sie, die Repräsentanten, bereit zu finden, mich in meinen Bestrebungen den Fortschritt in allem Guten und Gerechten zu befestigen und zu verhindern, daß die Zwietracht auf unserem Boden Wurzel schlage, zu unterstützen. Möge der allmächtige Gott unseren Bemühungen und Ihren Arbeiten seinen unumgänglich nothwendigen Segen geben. Ich erkläre die gegenwärtige Sitzung der Generalstaaten für eröffnet."

Spanien.

** **Madrid**, 13. Sept. Die „Gaceta" veröffentlicht das Entlassungs-Decret des Generallieutenants Manuel Crespo vom Posten eines General-Capitäns der Philippinen und die Ernennung des Generals Grafen de la Penna del Moro an seine Stelle. — Der „Epoca" zufolge werden an den Ende dieses Monats in der Umgebung Madrids statthabenden Manövers 12—13,000 Mann Theil nehmen. Die Arbeiten an der Eisenbahn von Barcelona nach Martorell sind nahe beendigt und man glaubt, daß diese Bahn demnächst eröffnet werden wird. — Die „Espanna" berichtet, daß die Regierung den Bischof von Urgel von seiner (vom vorigen Cabinette aus unbekannten Gründen verfügten) Verbannung auf die Baleaeen zurückberufen hat.

** **Madrid**, 13. Sept. Es ist unrichtig, daß man im Oberpersonal des Finanzministeriums große Veränderungen beabsichtigt. Die Regierung will und wird nur jene Beamten entfernen, deren Ersetzung im Interesse des Dienstes nothwendig ist. — In allen Theilen Spaniens herrscht die größte Ruhe. Die öffentlichen Arbeiten gewinnen Ausdehnung. Jene von Madrid nach Jabiaque auf der Saragossaer Bahn wurden kürzlich vergeben. — Die Gemeinde-Deputation von Biscaya hat in der Provinz große Getreidevorräthe hergestellt. Die Brodpreise gingen bereits zurück und Hungersnoth ist nicht mehr zu befürchten. Die Ernteaussichten sind sehr günstig. — Acht bis zehn Mann Hierros erschienen in der Provinz Burgos. Die Vernichtung dieser Carlistenbande ist sicher. Der General-Capitän erließ ein Bando, wonach alle Individuen dieser Bande, welche der famose Villalain führt, deren man mit den Waffen in der Hand habhaft wird, erschossen werden sollen. — Die Polizei entdeckte in Madrid eine Fabrik von falschen Banknoten. Glücklicherweise hatten die Fälscher nicht Zeit gehabt ihre Billette in Umlauf zu setzen. Der Banksecretär benachrichtigte das Publicum, daß die Nachahmung eine sehr schlechte sei. — Man spricht von einer Expedition gegen die Riff-Mauren. Für den Fall dieselbe statthaben würde, soll, so scheint es, Graf Reus das Commando erhalten.

Großbritannien.

London, 14. Sept. Der Schluß der königlich britischen Bank (eines Privatunternehmens auf Actien und natürlich in keinerlei Verbindung mit der Bank, dem großen Nationalinstitute) und die Straßenräubereien und Einbrüche in Privathäuser stehen in einem directen Zusammenhange. Die britische Bank mit sieben großen Filialen in London war die einzige, welche alle Gelder über 10 Pf. St. in Verwahr nahm und gegen Anweisung der Deponenten an Jeden jede beliebige Summe davon auszahlte. Jeder Privatmann in London und dem Lande, der auf längere Zeit (manchmal nur auf einige Tage) etwas baares Geld entbehren konnte, schickte es sofort in die britische Bank, nicht der Interessen oder sonst eines Vortheils wegen, sondern lediglich um der Sicherheit willen. Kein respectabler Mann hält sich Geld im Hause, und Jeder, der es irgend ermöglichen kann, deponirt in der Bank und bezahlt Schuster, Schneider, Bäcker, Fleischer, Steuern durch Anweisungen auf dieselbe. Dies ist und war wenigstens allgemeines Gesetz aller Leute über dem Proletarierstande, blos der Sicherheit, der Räuberei und der Architektur wegen. Die Privathäuser Londons für die große respectable Menge werden in Dutzenden und großen Straßen fabrikmäßig aus fabrikmäßig fertig gemachten Materialien leicht zusammengeworfen, so daß sie kaum so lange stehen, als die Pacht des Grund und Bodens (in der Regel 21 Jahre) dauert, und sehr häufig mit allen Bewohnern zusammenfallen, wie namentlich wieder sehr eclatant während der letzten Tage. Thüren, Schlösser, Fenster ganzer Straßen sind genaue Facsimiles von einander, so daß man mit einem Hausdrücker in jedes Haus kommen kann, wie denn häufig neue Bewohner ihr Haus verfehlen und irgendeins in der Nähe aufschließen. (Sie sehen einander auch so ähnlich wie ein Ei dem andern.) Die feudalen Grundbesitzverhältnisse haben nicht nur den Boden unsicher gemacht, sondern auch die Häuser und was darin ist. Kein Mensch ist seines Hauses (das er aber stolz „sein Schloß" nennt) sicher, so daß er wenigstens nie Geld darin beherbergt. Für persönliche Sicherheit in Schlafzimmern werden Revolvers immer mehr Mode und in der Times öffentlich und wiederholt gegen ungebetenen nächtlichen Besuch empfohlen. Wegen dieser allgemeinen Unsicherheit in Privathäusern wanderten fabelhafte Summen aller kleinen Handelsleute und kleinen anständigen Familien in die britische Bank, die noch am Tage ihres Schlusses 300 Pf. St. armer Leute um 12 Uhr annahm und eine Viertelstunde darauf, als die Deponenten von dem unsichern Zustande der Bank gehört hatten und deshalb sofort zurückkehrten, geschlossen war. Dabei waren und bleiben die Directoren höchst respectable Leute. Es ist kaum zu schildern, welch ein panischer Schrecken, welch eine unabsehbare Masse von Verlegenheiten und Zahlungsunfähigkeiten in allem Kleinverkehr aus diesem Schlusse hervorgingen und sich in unendlichen Verkettungen weiter ziehen. Die Actionäre wollen oder sollen wenigstens innerhalb neun Monaten alle deponirten Gelder in Terminen zurückzahlen, aber das erleichtert das gegenwärtige Unglück nicht, zumal da man fürchtet, daß das Vermögen der Actionäre nicht hinreichend oder unzureichend gemacht werden werde, alle Verluste und Betrügereien in dem großen „Sicherheitsinstitute" zu decken. Unsicherheit der Häuser, Unsicherheit der Versicherungsanstalten, Unsicherheit der Person bei Tag und Nacht mitten in den vollsten Straßen Londons. Die Raubanfälle auf Personen mitten in London, am hellen lichten Tage, mitten unter dichtgedrängten Zuschauern häufen sich immer mehr. Die Zuschauer halten es in der Regel für eine Balgerei, wie sie in der Nähe von Bierpalästen zu den gewöhnlichsten Erscheinungen gehören, und erfahren erst hinterher von dem halberstickten und zerschlagenen Ausgeplünderten, wenn die Räuber entflohen sind, daß es eine echte substantielle Räuberscene war. Früher hielten sich die Räuberbanden in versteckten Wäldern auf, jetzt machen sie mitten in der volkreichsten Stadt regelmäßige Geschäfte. Die Times selbst meldete neulich auf Grund polizeilicher Mittheilung, daß in zwei Straßen in Westminster sich regelmäßig jeden Abend eine Bande von etwa 40 Personen sammelt, sich organisirt und planmäßig zu je drei bis vier Mann in verschiedene Stadttheile und zu verschiedenen ermittelten Raubgelegenheiten vertheilt. Die Polizei macht dies in Form einer öffentlichen Beschwerde bekannt, gleichsam als appellirte sie damit an irgend eine Behörde, die den Uebelstand beseitigen müsse. Solche Caricaturen von Verhältnissen kommen häufig vor in der englischen Lebensverschichtung. Die Polizei hat ganz Recht mit ihrer öffentlichen Beschwerde. Sie ist durch das Gesetz ohnmächtig gegen die Verbrecher. Die Times machte auch auf einige der flantosesten gesetzlichen „alten Gerechtigkeiten" für den persönlichen Schutz der Verbrecher aufmerksam, natürlich ohne Erfolg, da Niemand den Muth und den Willen hat, in diese Labyrinthe von Ansehen und gesellschaftlich feudalistischen Verschlingungen von Unkraut und Ruinen hineinzustören. Es ist daher so weit gekommen, daß Jeder Polizei und Gesetz, Schutz seiner Person und seines Eigenthums möglichst selbst in die Hand nimmt und sich Pistolen in die Tasche steckt und Abends übers Bett hängt. Dabei zahlt aber kein Unterthan der Welt so viel für den beschützenden Staat und seine Behörden als der Engländer. Da er nun die Mittel für seinen Schutz außerdem noch einmal besorgen und halten muß, steigt er als der besteuertste Unterthan der Erde nun gar noch über sich selbst hinaus und wird gewiß für jedes Steuererfindungsgenie unerreichbar. (D. A.)

Rußland und Polen.

Moskau, 7. Sept. Der von der „Ind." nach Moskau gesandte Correspondent gibt eine Beschreibung der Krönungsfeierlichkeit, die, wie er meldet, unter dem frischesten Eindruck unmittelbar nach dem Austritt aus dem Kreml abgefaßt wurde. Wir geben in Folgendem den wesentlichsten Inhalt:

„Der Andrang des Volkes war ungeheuer, doch verhielt die Menge im religiösen Gefühle der Würde der Feier sich ohne polizeiliche Einmischung ruhig und gemessen. Die verschiedenen Truppentheile nahmen in der Umgebung des Kreml und in seinen verschiedenen Höfen selbst die ihnen angewiesenen Stellungen ein. Während diese Vorbereitungen außerhalb vor sich gingen, brachte ein aus Beamten der zweiten Classe bestehender Zug die kaiserlichen Insignien in den Thronsaal, der Saal des heiligen Andreas genannt. Es sind deren 10: Die Reichsfahne, das Reichssiegel, das Reichsschwert, der Purpurmantel der Kaiserin, der Purpurmantel des Kaisers, der Reichsapfel, das Scepter, die kleine kaiserliche Krone, die große kaiserliche Krone. Gegen neun Uhr bringen die dazu bestimmten Beamten den Baldachin aus Goldbrokat mit eingestickten Adlern, der über der Kaiserin-Mutter getragen werden soll. Die Draperie des Baldachins ist mit den Reichsfarben und dem Namenszug der Kaiserin geschmückt. Auf jeder Seite des Karnieses befinden sich ein goldener Adler und acht Büsche von Straußfedern, in den Reichsfarben. Der Baldachin wird auf die große rothe Freitreppe gestellt, über welche der kaiserliche Zug seinen Weg nimmt. Kurze Zeit darauf donnern die Kanonen, und man sieht auf der Höhe der Freitreppe die Wittwe des Kaisers Nikolaus erscheinen, die sich auf ihre beiden Söhne, die Großfürsten Nikolaus und Michael, stützt. Sie ist in weißen Moirée gekleidet, trägt die kaiserliche Krone in Diamanten und ihr Mantel von Goldbrokat ist mit Hermelin besetzt und wird von zwei Würdenträgern getragen. Hinter der Kaiserin gehen die jungen Großfürsten, die Großfürstinnen, die am Hofe befindlichen auswärtigen Prinzen und eine große Zahl Ehrendamen, alle im Nationalcostüm, den Purpurmantel auf der Schulter und mit dem eigenthümlichen hohen russischen Kopfputz aus gesticktem Sammet reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Die Truppen präsentiren, und die Geistlichkeit der Kathedrale, die sich an der Südpforte aufgestellt hat, bezeigt der Kaiserin ihre Ehrfurcht, welche sich auf den Thron von Alexis Michailowitsch nieder-

lüßt, der zur Rechten des kaiserlichen Thrones aufgestellt ist. Bis zur Ankunft der Kaiserin waren die für das diplomatische Corps bestimmten Plätze noch leer geblieben. Man hatte sich unter den verschiedenen Gesandtschaften dahin geeinigt, daß man sich um acht Uhr bei Hrn. v. Morny zusammenfinden und von dort in feierlichem Zug nach dem Kreml begeben wolle. Aber eine Verzögerung, veranlaßt durch den österreichischen Botschafter, hält die Gesandtschaften eine Stunde bei Hrn. v. Morny fest, so daß man erst um neun Uhr sich auf den Weg begeben kann. Alle Equipagen sind in großer Gala: die des Hrn. v. Morny zeichnen sich durch Zierlichkeit und guten Geschmack aus, die des österreichischen Botschafters durch Verschwendung und Reichthum. Fürst Esterhazy ließ sich von einer unermeßlichen Menge von Dienern zu Fuß begleiten, die vor seinem Wagen hergingen, immer von prächtig gekleideten Heiducken durchbrochen; er selbst ist im ungarischen Costüm, das, wie man sagt, Alles weit hinter sich läßt, was der Fürst jemals an Glanz entfaltet hat. Das Unterkleid ist ganz mit feinen Perlen garnirt in solcher Zahl, daß man von fern das Ganze für eine Stickerei in Silber ansehen könnte. Die Mütze ist mit einem Büschel aus Diamanten von unschätzbarem Werthe geziert und durch eine Agraffe gehalten, auf die ein Kaiser neidisch sein könnte. Säbel und Sporen sind mit Diamanten besetzt. Auch der ottomanische Botschafter, obwohl erst am Tage vorher angekommen, ist erschienen und zeichnet sich durch seine reich vergoldeten Karossen aus. Um 9½ Uhr kamen die Botschafter bei der Kathedrale an und begaben sich auf die zur Linken des kaiserlichen Thrones errichteten Sitze in folgender Ordnung: Auf der ersten Reihe Hr. v. Morny, Aeltester (doyen) des diplomatischen Corps, Lord Granville, Fürst Esterhazy, der Fürst v. Ligne; auf der zweiten die bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten der andern Mächte, sowie die Ministerresidenten. Die folgenden Sitze werden von den Secretärs und Attachés eingenommen. Die Repräsentanten der Türkei und Persiens, da ihnen durch ihren Glauben verboten ist, in einen christlichen Tempel zu treten, bleiben außerhalb der Kathedrale und nehmen auf einer dort errichteten Tribüne Platz. Gegenüber von dem diplomatischen Corps, auf den Plätzen zur Rechten des Thrones, befinden sich die jüngsten Großfürsten und Großfürstinnen nebst den Ehrendamen. Was endlich die Sitze im Fond, also hinter der Estrade des Thrones betrifft, so sind sie von den Senatoren, den Mitgliedern der heiligen Synode, dem Staatsrathe, den Ministern, den Adels-Marschällen und Generalen besetzt. Ein glänzendes Bild gewährt ferner die zahlreich versammelte Geistlichkeit, an der Spitze der Metropolit Philaret, ein kleiner Greis mit viel kürzerem Barte, als der von den übrigen Patriarchen getragene, der bis auf die Brust herabwallt. Sie stellt sich am Süd-Eingange der Kirche auf, von woher der Kaiser erwartet wird. Der Metropolit von Moskau trägt das Kreuz in der Hand, das der Kaiser beim Eintritt zu küssen hat. Nach einem kurzen Augenblick der Erwartung erscheint der Kaiser. Er ist in großer Uniform und trägt noch immer die Schnüre (Aiguillettes) seiner früheren Stellung. Sein Gang ist langsam, ernst und feierlich. Hinter ihm, unter der zweiten Abtheilung des herrlichen Baldachins, unter dem er vom Palast aus einhergeschritten ist, und der an der Thür der Kirche zurückbleibt, geht die Kaiserin, weiß gekleidet, bleich wie ihr Anzug und sichtlich ergriffen. Sie beugen sich beide vor den Heiligenbildern, die vor dem Altare aufgestellt sind, küssen sie unter vielen Zeichen des Kreuzes und begeben sich unter Vortritt des Befehlshabers des Chevalier-Garde-Regiments, der den gezogenen Pallasch und den Helm in der Hand hat, nach der Estrade, wo die Throne aufgestellt sind. Sie kommen dabei an den kaiserlichen Insignien vorüber, deren Träger sich in der vorgeschriebenen Ordnung aufgestellt haben. Das Schwert ist in der Hand Gortschakoffs und der General Guorine trägt das Reichsbanner. Die andern Würdenträger sind mit dem Ordensbande des heiligen Andreas geziert, das auch der Kaiser trägt, und stellen sich auf beiden Seiten der Estrade auf. Nachdem jeder seinen Platz in der vorgeschriebenen Weise eingenommen, steigt der Metropolit von Moskau die Stufen hinan und überreicht dem Kaiser ein offenes Buch, das das Glaubensbekenntniß enthält. Der Kaiser liest dasselbe mit fester Stimme. Darauf begeben sich die andern Metropoliten, die von Nowgorod, Kiew und St. Petersburg, eben dahin und tragen auf Kissen den kaiserlichen Mantel, mit dem sich der Kaiser unter ihrer Assistenz bekleidet. Darauf beugt sich der Kaiser vor dem Metropoliten von Moskau, und dieser legt ihm, segnend und indem er die üblichen Gebete spricht, die Hand auf die Stirn: der Einfluß dieses Momentes war in der ganzen Versammlung sichtbar. In dem Contraste zwischen diesem Kaiser, der jung, stolz und mächtig, dennoch das Haupt beugte gegenüber diesem gebrechlichen und alten Priester, faßte sich der Sinn und Gedanke dieser ganzen Ceremonie zusammen, und es war dies gewissermaßen die religiöse Investitur, die dem zeitlichen Oberhaupte eines großen Volkes verliehen wurde, der Art, wie der Czar aus den Händen Gottes die Mission erhält, gleichzeitig über das Seelenheil wie über das kirchliche Wohl seiner Unterthanen zu wachen. Denn man kann keinen Augenblick verkennen, daß die Krönung eines russischen Kaisers mehr eine religiöse als politische Bedeutung hat, und der tiefe Sinn, den das russische Volk, dieser Gedankenfolge gemäß, den geringsten Details der Feierlichkeit beimißt, ist bekannt genug. (Schluß folgt im Abendblatte.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus San Francisco reichen bis zum 17. Juli. Dieselben übergehen ausnahmsweise das Vigilance-Committee mit vollständigem Stillschweigen. Dagegen geben die Blätter Andeutungen eines drohenden Conflicts mit der mexicanischen Provinz Untercalifornien. Wie es scheint einer Seits durch die Unzufriedenheit der Eingeborenen und eine Regung bezüglich des Anschlusses an die Vereinigten Staaten, anderer Seits durch das wiederholte Eindringen amerikanischer „Räuber und Mörder", d. h. eben Abenteurer, und das Schicksal Nicaragua's geschreckt, hatte der neue Commandant der nördlichen Grenze von Untercalifornien, Lieutenant Pujol, angeordnet: daß 1) jeder Fremde, der ohne einen vom mexicanischen Consul in San Francisco unterzeichneten Paß die Grenze überschreitet; 2) wer Waffen und Munition einführt; 3) jeder verdächtige Fremde, der nicht sofort das Land verläßt; 4) wer für die Annexation oder käufliche Abtretung Untercaliforniens an die Union agitirt, ohne Weiteres erschossen werden soll. Fremde Schiffe, die auf irgend einem Küstenpunkte vor Anker liegen und Passagiere an Bord haben, sollen „augenblicklich" absegeln; wo nicht, werden sie als Seeräuber behandelt 2c. Der „Southern Californian" theilt den fraglichen Erlaß in der Originalsprache mit, und die Blätter von San Francisco ermangeln nicht, „ernste Folgen" vorherzusagen. Im Uebrigen scheint Ruhe zu herrschen. Wenigstens fehlt die übliche Liste von Mordthaten und anderen Gräueln, und es ist nur von einem Mord aus Rache und von einem Büchsen-Duell auf vierzig Schritt Entfernung, bei welchem der eine der Combattanten in's Herz geschossen wurde, die Rede. Schließlich wird der Aufschwung im Innern des Landes sehr belobt, wie z. B. Downieville („im hohen Norden") binnen drei Jahren sich zu einer hübschen Stadt von 150 gut gebauten Holzhäusern erhoben habe und durch den Besitz einer gut rentirenden deutschen Bierbrauerei „zum gemüthlichen Leben der Deutschen" das Unentbehrliche liefere. Aber auch an dem — für die dortigen „Dry Diggings" (trockenen Gräbereien) wenigstens — so nöthigen Wasser ist kein Mangel. Die seit einem Jahr bestehende „Minnesota Wasser-Compagnie" hatte durch Anlegung von Canälen Tausende in den Stand gesetzt, ihre Claims das ganze Jahr hindurch bearbeiten zu können. Schließlich noch ein Curiosum. Als kürzlich auch ein steinernes Haus gebaut wurde, erforderte das Graben des Kellers eine fünfwöchentliche Arbeit für fünf Mann, bei welcher Gelegenheit diese nebenbei den Grund wuschen und täglich zusammen 5 bis 16 Dollars Gold machten. (C. v. u. f. D.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 20. Sept. Wie wir vernehmen, wird morgen Abend bei günstiger Witterung auf dem gegen die Hauptstadt zugewendeten Thurme der neu erbauten Kirche von Haidhausen, wo heute Nachmittag die Vollendung des Dachstuhls stattfindet, ein großes Kreuz illuminirt werden. Gleichzeitig wird ein Männerchor an Ort und Stelle passende Gesänge vortragen.

Neueste Posten.

Berlin, 19. Sept. Der „Staats-Anzeiger" enthält heute das Programm der Festlichkeiten bei der Vermählung II. kk. HH. des Großherzogs von Baden mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen.

** **Paris**, 18. Sept. Es bestätigt sich, daß der Kaiser und die Kaiserin gegen den 28. d. M. von Biarritz abreisen, 2 Tage in Bordeaux bleiben, wo sie ein Diner und einen Ball annehmen und dann für 14 Tage nach St. Cloud ziehen werden. Dann erst, also gegen Mitte October's würden ihre Majestäten nach Compiegne gehen. Die Reise nach Fontainebleau wird erst Mitte November nach einem abermaligen Aufenthalte in St. Cloud erfolgen und gegen den 1. Dezember werden Ihre Majestäten nach Paris zurückkehren.

Prinz Jerome hat Havre gestern verlassen und ist nach Paris zurückgekehrt.

Mit dem „Simois" ist der birmanische Gesandte, General Orgoni, in Marseille eingetroffen.

* **Madrid**, 17. Sept. Die Constitution sowie die Additional-Acte wurden sehr gut aufgenommen. Bezüglich des Desamortissements und der Octrol-Zölle ist noch nichts beschlossen.

** Die Londoner Post vom 17. d. ist gänzlich ohne Interesse.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 37½ – 38½ kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51 – 52 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 46 angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½–35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 40 – 44 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼ – ¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 19. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 79¼; 5proc. Met. 78¼; 4½proc. 68; Bankactien 1235; Bankactien-Interimsscheine 345; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102¼; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 139½; Bayer. 4½proc 101. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 117¾; Wien 113¾.

Berlin, 18. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 85 B., 84½ G. Köln-Mindener 158¾ B., —— G.

** **Wien**, 19. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 84⅝; 5proc. Metall. 82⅞; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127½; von 1854: 108; Bankactien 1068; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 368¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 569; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2737½. Wechselcurse: Augsburg uso 105 B.; London 3 Mt. 10.12 B.

** **Paris**, 18. Sept. 3proc. 70.50 (baar), 70.60 (auf Zeit), 4½proc. 92.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1710.— (baar), 1717 50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld 39¾ G.; Röm. Anl. — G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1350.— (baar), 1352 50 (auf Zeit); Nordbahn 990.— (baar), 987 50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 922.50 (baar), 920 — (auf Zeit); Lyon 1335 — (baar), 1337.50 (auf Zeit); Grand Central 675.— (baar), 672 50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 870.— G., 870.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vagl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1188sten Ziehung zu Regensburg am 18. Sept. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

85 43 49 33 78.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Johnson, Prof. von Cambridge; Benson, Rent. von London; v. Auns, Part. von Regensburg; Bezin, aus Philadelphia; Dr. Walburga, Chemiker von München; Lazarus, Kunsthändler von Hamburg; Ellschodsch und Gallen, Rentiers aus England; Orry de Marie, Part., und Cook, von Paris; Gebr. Salarineff, Capitäns, und Daraschin, Bezirks-Ingenieur von St. Petersburg; Se. D. Fürst Czartoryský, von Paris; Nowack, Hauptmann von Triest; Dawey, Professor von Oxford; Arand und Schulze, Gutsbesitzer von Nordhausen; Mad. La Bacanue, aus Holland; de Bectonne Edelmann, Mercitz und Lunet, von Paris; Colert, Kfm. von Hamburg.

H. Maulick. HH. Paradiso, Part. von Birmingham; Breitenbach, Mack und Beien, Rentiers von London; Anter, Lieutenant, Baron v. Reiß, Gutsbesitzer von Berlin; Gemusens, Negociant von Basel; Collemann, Rentier aus England; v. Hermannstein, Rentier von Stockholm; Knaberer, Privatier von Ulm.

Bl. Traube. HH. Baillt, Proprietär von Paris; Better, Fabrikant von Wien; v. Koltwitz, von Frauendorf; Schreiber, Berg-Inspector aus Hessen; Pötzsch, Architekt von Leipzig; Stöhr, Kfm. von Zittau; Salvini, Gutsbes. von Salzburg; Baron v. Kreß, Kämmerer von Kreffenstein; Gerets, Hauptmann und Platz-Major von Rastadt; Weinbrenner, Musikdirector von Köln; Brandstein, Amtmann aus Baden; v. Bröler, Kaufm. von Stuttgart; Dänzler, Gutsbes. von Köln; Malz, Kaufm. von Bremen; Schürer, Student aus Sachsen; Genff, Oekonom von Merseburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Leppler, Priv. von Leipzig; Hallberger, Buchhändler von Stuttgart; Thies, Kfm. von Homburg; Dall'Armi, Ober-Staatsanwalt, und Ditterich, Appell.-Gerichts-Accessist von Bamberg; Kupferwurm, Gutsbesitzer von Insterburg; Dr. Eckert, Advocat von Neuburg; Mad. Jannowske, Beamtensgattin von Lemberg.

Augsb. Hof. HH. Eisenbach, Oberamts-Actuar von Tübingen; Rupp, Cooperator von Freising; Meister, Bildhauer von Nürnberg; Melaithe, Dr. jur. von Wien; Zell und Vollhardt, Kaufleute von Augsburg; Scheuffele, Wagnermeister von Neu-Ulm; Dr. Du Rocher, p. akt. Arzt, und Miller, Lehrer von Augsburg; Hauff, Priv. von Nürnberg; Dr. Faber, von Schorndorf; Frhr. v. Ebner, Lieutenant von Würzburg; Staudt, Prakt., Dr. v. Meyer, und Ziveran, Bojar von Bucharest; Harder und Wille, Stud. von Berlin; Gebr. Thomsen, Studenten von Heidelberg.

Stachusgarten. HH. v. Winogradski, Student von St. Petersburg; Westermaier, Mühlenbauer von Memmingen; Berger, Aufschläger von Landsberg; Lenze, Privatier von Enningen; Hergfelder, Kfm. von Würzburg; Curil, Particulier von St. Gallen; Lang, Maler von Regensburg; Burucker, Taxbeamter von Burgebrach; v. Ringler, Major von Regensburg; Kunst, Beamter von Rottenburg.

Gestorbene in München.

Maria Brandenberger, Gerichtsdienersgehilfenswitwe, 50 J. a.; Lorenz Greisl, Kutscher von Pestenacker, Lrg. Landsberg, 23 J. a.; Franz Müller, Maurer von hier, 29 J. alt.

6102. **Bekanntmachung.**

Samstag den 27. dieses Monats
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

wird in der Wohnung Nro. 7 lit. d. an der Bayer-Straße zu ebener Erde der Nachlaß der verlebten Ober-Rechnungs-Commissärs-Wittwe Babette Fleckenstein, bestehend in einer wohlerhaltenen Mobiliarschaft, Wasch- und Kleidungsstücken ꝛc. ꝛc., von einer Gerichtscommission gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 16. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E. R. 27536/30436. Barth.

5881 [3c] **Bekanntmachung.**

Blum gegen Strehl wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt ein Angebot auf das Haus Nro. 10 an der Stern-Straße dahier nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Montag den 29. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Bureau 26/I

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und im Weitern auf die Kundgabe in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 170, 179 und 185, Polizei-Anzeiger Nro. 54, 55 und 56 und Neueste Nachrichten Nro. 199, 205 und 208 verwiesen werde.

Den 22. August 1856

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 26631/29415. Paulus.

Pferde-Versteigerung.

6051. [3a] **Montag den 6. October l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden bei der Gestüts-Inspection München in der Tannenstraße Nro. 2 — im sogenannten Löwenstalle — mehrere Stuten, dann einige 3½jährige Stutfohlen des königlichen Stammgestütes gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 16 September 1856.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6117. [3a] **Mittwoch den 8. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder aus dem Monate **Septbr. 1855,** und zwar von Nro. 85,404 bis 93,420.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 15. October 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

6100 [2a] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth

werden am

Donnerstag den 2. October d. Js.

und an den beiden folgenden Tagen, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, die zum Nachlasse des Gastwirthes Johann Adam Lauterbach zu Heinersreuth gehörigen Mobilien, als Haus- und Brauerei-, dann Wirthschaftsgeräthe, Betten, Weißzeug, Futter- und sonstige Oekonomiegeräthe, Vieh ꝛc., gegen sofortige Baarzahlung im Sterbhause durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber dahin eingeladen werden.

Bayreuth, den 11. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der I. Landrichter:
Zehrer.

E.-R. 5467. Schmidbauer.

6107. **Bekanntmachung.**

Ortsnachbar Georg Göbel von Sulzthal hat sich in der Person des Johann Weingart e von dort einen Beistand und Vermögensaufseher in der Art erbeten, daß von ihm ohne Zustimmung des Weingart abgeschlossene Rechtsgeschäfte, insbesondere lästige Verträge als null und nichtig angesehen werden sollen, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Euerdorf, 15. September 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 7889. **Rothmund.**

Edictalausschreiben.

6113. Kilian Hofmann aus Unterleinach, nachheriger Ehemann der Nikolaus Schneider Wittwe zu Erlenbach, will seinen einzekindschafteten Kindern die Grundtheilung reichen.

Tagsfahrt zur Liquidation sämmtlicher Schulden ist auf

Donnerstag den 2. October l. Js
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Marktheidenfeld, am 9. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

E.-R. 8231. V. l. a.
Schubert, I. Assessor.

6111. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 20. November
Mittags 1 Uhr
im Hause Nr. 247 dahier

nachbenannte Immobilien, das Schenkwirth Kreustackische Anwesen, nemlich:

1) das Wohnhaus Nro. 247 dahier, auf welchem bisher die Schenkwirthschaft in persönlicher Eigenschaft betrieben wurde, einstöckig, mit angebauter Scheuer und Stallung, zwei in einandergehenden Kellern, dann ein Gemüsegarten, 6 Dez. groß, und 9 Dez. Wiese in der Hopfenlog Pl.-Nr. 875, auch dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, geschätzt auf 2080 fl.,
2) der Acker am Wurmbacher Berg, 1 Tagw. 42 Dez. Pl.-Nr 801a in der Steuergemeinde Unterwurmbach, werth 250 fl.,
3) die Wiesen am Wurmbacher Berg Pl.-Nr. 901b und 901½ 2 Tgw. 12 Dez., geschätzt auf 500 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur zur Einsicht aufliegt.

Gleichzeitig werden eine Anzahl Mobilien, dann Schenkwirthschaftsgeräthschaften, eine Chaise, ein Wägelchen, zusammen geschätzt auf 137 fl. 30 kr., dann ein Pferd (Falbe), gewerthet auf 20 fl., im Ganzen oder einzeln an die Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung versteigert, und damit erforderlichen Falles noch Freitag den 21. November Vormittags 9 Uhr fortgefahren werden.

Gunzenhausen, den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

E.-R. 6784/I. **Richter,** I. Landrichter.

6098. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Leopold Leitersdorfer von Schlipsheim betr.

Nachdem über das Leben und den Aufenthalt des Leopold Leitersdorfer von Schlipsheim, dessen Geburtszeit amtlichen Erhebungen zufolge in die Jahre 1750 bis 1790 fällt und von dessen Geburt ein Zeitraum von nahezu 70 Jahren abgelaufen ist, seit einer Reihe von Jahren nichts bekannt geworden, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 6 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden und sein in 15 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdessen für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Gögginzen, den 29. August 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:
Lang.

E.-R. 10,198/1/III. Schießl.

5893. [2b] **Bekanntmachung.**

Naye c. Pfeiffer, Hypothek-forderung betreffend.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das der Melberswittwe Pfeiffer gehörige Wohnhaus in der Pfaffengasse Lit. A Nro. 108, im Schätzungswerthe zu 1800 fl., im Executionswege öffentlich verkauft und Termin hiezu auf

Montag den 3. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr
in Nro 15

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieses Hauses, sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und daß der Zuschlag selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Ansbach, den 2. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Director:
Kraussold.

G.-R. 5431/7705. Sartorius.

5510. [2b] **Bekanntmachung.**

Krater c. Bentenrieder wegen Hypothekisierung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Metzgers- und Kochs-Eheleute Xaver und Anna Maria Bentenrieder zu Dachau, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause Hs.-Nro. 5 sammt ganz gemauertem Stadel und Stalle und Hofraum zu 0,22 Dezimalen, im Schätzungswerthe zu 8500 fl. und mit 7000 fl. gegen Brand versichert, 5 Tagw. 59 Dez. Wiesen, im Steuerdistricte Günding gelegen, gerichtlich gewerthet auf 4541 fl., dann die zu diesem Anwesen gehörige Koch- und Metzgergerechtsame, wovon erstere auf 4000 fl. und letztere auf 3000 fl. gewerthet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Das Anwesen hat hienach einen Gesammtschätzungswerth von 20,041 fl. und ist mit 16,026 fl. Hypothekschulden belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung steht Tagsfahrt auf

Montag den 6 October l. Js.
Vormittags 9 – 12 Uhr

an und erfolgt der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben und von den Belastungsverhältnissen des Anwesens hierorts Einsicht genommen werden kann.

Dachau, am 8 August 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

v. **Gäßler**, k. Landrichter.

G.-R. 8588, I. coll. Spießl.

5525. [2b] **Bekanntmachung.**

In Sachen des praktischen Arztes Dr. Braune von Rimzenheim & Consorten gegen den Landarzt Johann Weber von Neustadt a/A., Herausgabe von Erbtheilen betreffend, werden in Vollzug des oberstrichterlichen Urtheils vom 28. April l. Js. nachstehende zur Zeit im Besitze des Beklagten befindliche Realitäten, als:

1) das obere halbe Wohnhaus Nro. 192 dahier, Pl.-Nro. 226, mit Keller, Stallung, Holzlege, Hofraith und halbem Gemeinderecht, dann die obere Hälfte des Hinterhauses,
2) eine reale Badergerechtsame dahier und
3) 0 Tgw. 35 Dezimalen Garten im Pfahlsbach, Pl.-Nro. 1441,

öffentlich am Gerichtssitze an den Meistbietenden

am Donnerstag den 16. October 1856
Vormittags 11 Uhr

versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Neustadt a/A., den 15. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

Weißmann.

6114. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Brauers Kaspar Maier in Vilshofen betr.

Da sich bei der auf Dienstag den 2. d. Mts. zur Versteigerung des Gantanwesens anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird zu diesem Zwecke wiederholt auf

Donnerstag den 16. October d. J.
früh von 10 – 12 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts Termin anberaumt.

Es wird hiebei

1) lediglich auf die öffentliche Ausschreibung vom 11. Juli l. Js. Bezug genommen und
2) bemerkt, daß bei dieser zweimaligen Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis wird ausgesprochen werden, weiters wird
3) bekannt gegeben, daß nach Beschluß der Gläubigerschaft vom 26. v. Mts. dem Steigerer des Anwesens die beweglichen Bräugeräthschaften um den Schätzungspreis überlassen werden, und daß die Versteigerung des übrigen Mobiliars, soferne sich am obigen Termine für das Immobiliar ein Steigerer einfindet, am

Freitag den 17. October l. Js.

stattfindet.

Am 12. September 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

Wagner, l. Assessor.

G.-R. 11437. Grazl.

Die **neuesten Fahrten-Pläne** für die Dauer der Sommermonate sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Orfévrerie Christofle.

Große Ehrenmedaille
in der allgemeinen Ausstellung von 1855.

Fabrik in Karlsruhe.

Versilberte und vergoldete Arbeit
nach electro-chemischem Verfahren.

Silber-Waaren. **Massive Galvano-Plastik.**

Tafel-Aufsätze und Zierrathen.

Die zahlreichen Aufträge in unsern Erzeugnissen, welche uns im Laufe des Jahres 1855 durch deutsche Consumenten gegeben wurden, Aufträge, wovon ein großer Theil wegen des hohen Zolles nicht ausgeführt werden konnte, ebenso wie die Aufmunterungen, die uns von Seiten der Großherzoglich badischen Regierung zu Theil wurden, haben uns veranlaßt, eine Hilfsfabrik unserer **Pariser Manufactur** in **Karlsruhe** zu gründen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent geruhten, die ersten Operationen, die am Samstag den 26. April stattfanden, durch Seine Gegenwart einzuweihen.

Wir sind nun seit diesem Tage im Stande, alle uns zukommenden Aufträge, sowohl in gewöhnlichen als auch in Luxusgegenständen der Silberarbeit, **zu den gleichen Preisen wie unser Etablissement in Paris** auszuführen und zu liefern.

Die Herren Kaufleute, welche die Preise unserer Erzeugnisse zu wissen wünschen, wollen sich an unser Haus in **Karlsruhe** wenden, welches solche auf Verlangen gerne einsenden wird.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß wir, im Interesse der Consumenten in Deutschland, wie in Frankreich, feste Preise halten, und deshalb auch zu unsern Stellvertretern nur solche Häuser ernennen, die sich verbindlich machen, nichts über den in unsern Tarifen festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Ferner erklären wir, daß keine Concurrenz, welche, sei es in Deutschland oder in Frankreich, unsern Fabricaten durch unsolide und anscheinend wohlfeile Nachahmung überhaupt entstehen könnte, uns veranlassen wird, von unserer auf festen soliden Grundsätzen beruhenden Fabricationsweise abzuweichen; denn wir verdanken insbesondere der großen Sorgfalt, welche wir den uns gewordenen Aufträgen widmeten, sowie der Garantie, welche unsere Abnehmer stets in der Solidität unserer Fabricate fanden, den ausgezeichneten Ruf, dessen unser Haus seit Jahren sich zu erfreuen hat.

Sollte Vervollkommnung unserer Einrichtungen es uns später möglich machen, wohlfeilere Preise festzustellen, so werden wir dies thun; allein wir wiederholen, daß eine solche Ermäßigung nie die Folge einer geringeren Qualität unserer Erzeugnisse sein wird. Darum bitten wir unsere Herren Geschäftsfreunde und Abnehmer dringend, sich durch keinerlei Nachahmungen unserer Fabricate täuschen zu lassen, deren Stempel unseren Fabrikzeichen äußerst ähnlich sehen.

Um diesem Betruge möglichst entgegenzutreten, geben wir hier eine Beschreibung unserer Fabrikzeichen. Dieselben bestehen aus einem ovalen Stempel mit der Waage, wie oben angezeichnet, nebst einem Stempel mit dem ausgeschriebenen Namen „**Christofle**“ und einem andern rautenförmigen Stempel, welcher das Gewicht des aufgetragenen Silbers angibt, für welches wir garantiren.

Auf die Gedecke stempeln wir:

1) Den ovalen Stempel: Eine Waage darstellend, welche zwischen den beiden Schaalen die Nummer 72 trägt, als Bezeichnung des enthaltenen Silbergewichts in den Dutzend Couverts.
2) Ein rautenförmiges Stempelchen, die zwei letzten Zahlen der Jahreszahl angebend, in welcher die Artikel fabricirt sind.
3) Das Stempelchen mit dem ausgeschriebenen Namen „**Christofle**“.

Ohne den Herren Kaufleuten in den Städten zu nahe treten zu wollen, wo wir Stellvertreter haben, ersuchen wir die Personen, welche früher noch in keiner Verbindung mit uns standen, sich vorzugsweise an die Vertreter unserer Gesellschaft zu wenden, deren Namen wir jeweils in der betreffenden Stadt bekannt machen werden.

Unsere **Stellvertreter** sind für:

Karlsruhe: Herren **F. Mayer & Cie.** (Nachfolger von Ed. Kölle).
Herren **A. Winter & Sohn.**
Heidelberg: Herr **J. A. Ernst.**
Mannheim: Herr **J. Barth.**
Stuttgart: Herr **J. F. Märcklin.**

Ch. Christofle & Cie.

5800. (3c)

6115.

Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde und die Vertheilung der Hundezeichen betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1856 die zweite thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt, und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

1) **Graggenauer-** und **Angerviertel** . .	Montag	den 22. Septbr. 1856
2) **Hacken-** und **Kreuzviertel**	Dienstag	„ 23. „ „
3) **St. Anna-Vorstadt**	Mittwoch	„ 24. „ „
4) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt**	Donnerstag	„ 25. „ „
5) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt** . . .	Freitag	„ 26. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Samstag den 27. Septbr. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nr. 410**,b am Mariahilfplatz im vormaligen Kottmüller'schen Kaffeehaus in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, jeden Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.
2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
3) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.

   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
4) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
5) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Funddiebstahls Anzeige zu machen.
6) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, Gasthäuser und Wirthschaftslokalitäten mitzunehmen.
7) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
8) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretung vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 15. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, königlicher Polizei-Direktor.

E.-Nr. 78,304. c. Rudhart.

6112.(2a) **Bekanntmachung.**

Thon gegen Ebenauer, Hypotheken-Kapital-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das drei Viertelstunden von Nürnberg am Dutzendteich gelegene und zum Fabrikbetriebe vorzugsweise geeignete Anwesen Nro. 42 und 43, das Schlößchen genannt, und bestehend aus einem Wohn- und Fabrik-Gebäude, sammt Stall und Scheuer, dann 5 Tagw. 31 Dezim. an Gärten, Feldern und Wiesen, geschätzt auf 6000 fl.,

Montag den 20. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in der Fischer'schen Wirthschaft zu Dutzendteich,

durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 1837 an den Meistbietenden erfolgt, sofern die Taxe erreicht wird.

Die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes kann aus den in der diesgerichtlichen Registratur aufliegenden Akten ersehen werden.

Nürnberg den 6. September 1856

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-Nr. 10,810. c. Halbritter, Rgstr.

3415.(6c) **Bekanntmachung.**

Andreas Fleischmann von Altziegenrück, welcher bei einem bayerischen Jägerbataillon eingereiht war, wird seit der Schlacht bei Hanau vermißt.

Auf Antrag eines Bruders wird nun Andreas Fleischmann sowie die von Letzterem etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution überwiesen wird.

Markterlbach den 6. Mai 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 4558. **Stirl.**

6096. **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Plöner pct. deb.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Bäckers-Eheleuten Johann und Maria Plönner zu Rosenheim gehörige Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, zwei Stockwerk hohen Wohnhause, Hs.-Nro. 17 am Marplatze in Rosenheim, nebst einem angemauerten Hintergebäude, ferner einem in der Hafnergasse gelegenen gemauerten Stall und einem in der Nähe der Kunstmühle befindlichen hölzernen Stadel, endlich 12 Tagw. 61 Dezim. Grundstücken, mit der realen Bäckergerechtsame gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur erstmaligen Versteigerung der bezeichneten Realitäten ist Termin auf

Samstag den 18. Oktbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt, und werden zu demselben steigerungslustige Personen mit dem Beifügen geladen, daß der Gesammtwerth der dem gerichtlichen Verkaufe zu unterstellenden Objekte nach dem Resultate der unterm 21. Juni lfd. Js. gepflogenen Werthserhebung 7778 fl. beträgt, und daß der Hinschlag nur dann erfolgen wird, wenn durch das Meistgebot die Schätzungssumme erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Rosenheim den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

d. l. a.

Großhauser, k. Assessor.

6103.(3a) **Bekanntmachung.**

In einem Testamente des ehemaligen Domprobstes Philippus Antonius von Schaumberg, d.d. Strößendorf 13. Februar 1801, wurde unter Anderen auch ein gewisser Andreas Mayer mit einem Legate bedacht.

Dieser Andreas Mayer, angeblich aus der Oberpfalz gebürtig, hatte in früherer Zeit bei einem Chirurgen Schmitt dahier practicirt, sich sodann als Badergeselle zunächst nach Oesterreich in die Fremde begeben, und war insbesondere auch zur Zeit der Testaments-Errichtung von hier abwesend. Im Jahre 1811 hatte sich Andreas Mayer zur Erhebung des gedachten Legates hierorts gemeldet, war jedoch damals bezüglich der Ausbezahlung desselben auf Hindernisse gestoßen, und soll sich sodann wieder nach Oesterreich begeben haben.

Seit jener Zeit hat nun Andreas Mayer weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte hieher mehr eine Nachricht gelangen lassen, und waren auch alle bisher gepflogenen Recherchen erfolglos; vielmehr erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bereits einige Jahre nach seiner letzten Anwesenheit dahier in Oesterreich mit Tod abgegangen sei.

Im Hinblick auf die Bestimmung des Bamberger Landrechts Th. I. Anh. III. Tit. I. § 3 u. 4 ergeht nun an besagten Andreas Mayer, dessen Kinder oder besondere Erben der Auftrag, das inhaltlich der einschlägigen Kuratelakten in ungefähr 900 fl. bestehende Legat

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Umfluß dieser Zeit den sich etwa meldenden nächsten Anverwandten des Abwesenden gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 5. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

E.-Nr. 10264. c. Primbs.

6094. **Bekanntmachung.**

Neuburg Spitalstiftung gegen Wolf Anton, Mechanikus von hier, pct. deb.

Zur Versteigerung des Anwesens des Mechanikus Wolf von hier wird auf

Dienstag den 4. Novbr. 1856, Vormittags 10—11 Uhr,

in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Lit. D. Nr. 110½, Pl.-Nr. 268¼, mit Gartenantheil zu 6 Dez., und ist auf 1209 fl. gerichtlich eingewerthet.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden würden.

Neuburg den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der k. Landrichter beurlaubt.

E.-Nr. 12030/I. **Nuederer**, k. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

4. (3c)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherren Herrmann und Julius von Rotenhan zu Rentweinsdorf beabsichtigen ihr bereits bestehendes Familien-Fideicommiß durch verschiedene Grundungen und Gerechtsame ihres Allodial-Vermögens zu arrondiren und zu vermehren.

Indem im Anhange das Verzeichniß dieses Vermögens, wozu noch die auf den Oekonomiegütern Eichelberg und Kurzenwind vorhandenen Inventarien an Vieh, ... und Geschirr hinzukommen, bekannt gegeben wird, werden etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses Vermögens persönliche oder dingliche Forderungen machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verchätzung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden wird, und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht ... an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 5. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

A.-Nr. 226. **v. Papius**, Präsident. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des zur Vermehrung des freiherrlich von Rotenhan'schen Familien-Fideicommisses bestimmten Allodial-Vermögens.

Flächeninhalt. Tagw.	Dezim.	Benennung der Grundstücke.
		I. Acquisitionen zum Gute Rentweinsdorf, königl. Landgerichts Baunach:
		A) die Brunn-Sölde nebst der ledigen Erleswiese, bestehend aus:
—	105	Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Stadel mit Hofraum, Haus-Nr. 64, Pl.-Nr. 150a,
—	047	Gärten Pl.-Nr. 150b und 426,
3	016	Wiesen Pl.-Nr. 288, 346,
6	805	Aecker Pl.-Nr. 360, 658, 734;
		B) Grundstücke, welche von den Peter Zier'schen Eheleuten zu Rentweinsdorf erkauft wurden:
8	558	Aecker Pl.-Nr. 283, 745 in Rentweinsdorfer Markung, Acker Pl.-Nr. 159 in Treinfelder Markung;
—	156	C) das von Margaretha Roth in Rentweinsdorf erkaufte Aeckerchen Pl.-Nr. 229;
1	250	D) der von Andreas Frank erkaufte Acker in Hermannshof Plan-Nr. 780½
		E) die von Georg Michael Streng zu Rentweinsdorf erkauften Grundstücke:
2	481	Wiesen Pl.-Nr. 584,
2	858	Aecker Pl.-Nr. 582;
		F) die von Andreas Wacker sen. zu Rentweinsdorf käuflich erworbenen Grundstücke:
3	043	Wiesen Pl.-Nr. 661, 668b, 228, 230,
10	506	Aecker Pl.-Nr. 292, 320, 658, 688, 583;
		G) die von Lorenz Frembs zu Rentweinsdorf erworbenen Realitäten:
7	688	Wiesen Pl.-Nr. 350, 705, 374,
8	588	Aecker Pl.-Nr. 616, 642, 608, 565.
		II. Acquisitionen zum Gute Sendelbach, königl. Landgerichts Baunach:
		A) das vormals Andreas Dörr'sche Söldengut zu Sendelbach:
—	029	Scheuer, Gemeinderecht Pl.-Nr. 1,
—	627	Gärten Pl.-Nr. 2 und 3,
2	215	Wiesen Pl.-Nr. 295,
15	640	Aecker Pl.-Nr. 230, 294, 286;
—	625	B) der von Wilhelm Heire erkaufte Steinleitenacker Pl.-Nr. 127;
2	154	C) die ehemals Andreas Frank'sche Wiese Pl.-Nr. 73:
		D) das ehemals Georg Scheller'sche Söldengut, die Wilhelm Heinrichs Sölde genannt, zu Sendelbach:
—	028	Scheuer Pl.-Nr. 32a,
—	033	Garten Pl.-Nr. 32b,
4	323	Wiesen Pl.-Nr. 142, 327, 102,
11	916	Felder Pl.-Nr. 259, 214, 143, 180, 134, 138;
		E) die aus dem Heinrich Rosenberger'schen Gute, dem s. g. Jägershof zu Sendelbach erworbenen Grundstücke:
7	760	Wiesen Pl.-Nr. 79, 135, 136,
7	857	Acker Pl.-Nr. 192;
—	312	F) der ehemals Dirgeiß'sche Bergacker am Sauronzen Pl.-Nr. 220;
		G) Erwerbungen von Georg Scheller zu Sendelbach:
3	851	Aecker Pl.-Nr. 257, 259;
		H) Erwerbungen von Nicolaus Scheller zu Sendelbach:
—	350	Aecker Pl.-Nr. 220, 317b;
		I) Erwerbung von Georg Andreas Eißlein in Sendelbach:
1	426	Aecker Pl.-Nr. 226.
		III. Das neuerworbene Oekonomiegut Eichelberg, königl. Landgerichts Ebern:
—	528	Wohnhaus Nr. 24 mit Zubehör Pl.-Nr. 49a,
—	043	Zehntscheune Pl.-Nr. 46,
—	111	Wohnhaus Nr. 1 mit Zugehör Pl.-Nr. 1a,
1	118	Gärten Pl.-Nr. 1b, 44, 49b, 50,
30	931	Wiesen Pl.-Nr. 51, 65, 72, 106, 112, 115½, 273, 276, 284, 286, 289, 361;
162	118	Aecker Pl.-Nr. 113, 134, 135, 136, 137, 145, 150, 151, 181, 198, 200, 224, 225, 229, 230, 244, 247, 252, 271, 272, 274, 275, 277, 282, 285, 290, 293, 298, 310, 313, 325, 326, 351, 352, 353, 355, 360, 362, 364, 372;
37	328	Hölzer Pl.-Nr. 210, 278, 283, 327, 350, 354, 381, 383, 387, 395, 388, 380.
		IV. Erwerbungen zum Eyrichshof, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die von Daniel Höhn zu Rotenhan erkauften Objekte:
8	967	Aecker Pl.-Nr. 123, 398, 400, 408, 412, 397, 415;
		B) die ehemals Herrmann'sche s. g. untere Hirtenwiese:
—	413	Wiese Pl.-Nr. 381,
—	680	Aecker Pl.-Nr. 390;
		C) der ehemals Meier'sche Holzacker:
1	818	Acker Pl.-Nr. 113, 115,
—	500	Holz Pl.-Nr. 114.
		V. Erwerbungen zum Gute Fischbach, königl. Landgerichts Ebern:
2	629	das Birkenfeld, jetzt Holz Pl.-Nr. 67 in Lichtensteiner Flurmarkung.
		VI. Erwerbungen zum Gute Voebach, königl. Landgerichts Ebern:
		A) die ehemals Reuter'sche Sölde, die Erhards-Sölde genannt, bestehend aus:
—	060	Wohnhaus u. Zugehör mit Gemeinderecht u. Waldrecht Pl.-Nr. 52,
—	548	Garten Pl.-Nr. 88b,
4	085	Wiesen Pl.-Nr. 86½, 132½,
13	898	Aecker Pl.-Nr. 62, 63, 64, 69, 80, 94, 116, 129,
1	325	Holz Pl.-Nr. 302;
1	361	B) der ehemals Barbara Welsch'sche Röthenacker, jetzt Holz, Pl.-Nr. 286;
3	279	C) der vormals zur Pfarrei Jesserndorf gehörige Spitzenacker Pl.-Nr. 246.
		VII. Erwerbungen zu dem einen eigenen Steuer-Distrikt bildenden Forstbezirk Haube, königl. Landgerichts Ebern:
—	468	Holz, vormals Ackerfeld, aus der Johann Möller'schen Verlassenschaft,
2	340	Holz, die Harzepfswiese, von Johann Däublein, Valtin Däublein und Johann Bider zu Preppach erkauft,
1	718	Holz, die s. g. Hansenwiese, von Kaspar Gleußner erkauft, sämmtlich Inclaven der Hauben-Waldung und unter Pl.-Nr. 1—17 mit enthalten,
2	864	Hölzer Pl.-Nr. 13, 16 und 19, } gleichfalls Inclaven der Haube
2	326	Wiese Pl.-Nr. 10. } und von der Pfarrei Jesserndorf erkauft.
		VIII. Das neuerworbene Oekonomiegut Kurzenwind, königl. Landgerichts Ebern:
		A) von dem k. Hrn. Rentamtmann Prell zu Hofstadt erkauft: 1) der ¾ Gülthof Haus-Nr. 7 und 8 mit zwei ganzen Gemeinderechten, 2) die Reinmunds-Sölde Haus-Nr. 9 mit einem ganzen Gemeinderecht,
		B) von Johann Jordan erkauft der s. g. Höha'sche Gülthof mit einem ganzen Gemeinderechte, abzüglich des wieder verkauften Hauses; die durch diese Ankäufe erworbenen Realitäten bestehen in:
—	058	Wohnhaus Haus-Nr. 7 Pl.-Nr. 465,
—	213	Wohnhaus Nr. 8 mit Zubehör Pl.-Nr. 466,
—	032	Schneidersstadel Pl.-Nr. 453½,
—	201	Wohnhaus Nr. 9 mit Zubehör Pl.-Nr. 457,
—	952	Gärten Pl.-Nr. 467 und 458,
16	611	Wiesen Pl.-Nr. 481a, 529, 553, 632, 633, 534, 572,
124	434	Aecker Pl.-Nr. 468, 490, 492, 493, 494, 495a, 495b, 507, 498, 499, 500, 501, 507, 509, 510, 514, 519, 523, 531, 532, 533, 536, 537, 541, 544, 552, 554, 556, 600, 621, 546, 581, 631, 610, 642,
6	457	Hölzer Pl.-Nr. 481b, 513, 520, 539, 477, 545;

Fortsetzung auf folgender Seite.

Flächeninhalt		Benennung der Grundstücke.	Flächeninhalt.		Benennung der Grundstücke.
Tagw.	Dezim.		Tagw.	Dezim.	
		C) das Hager'sche halbe Gut zu Kurzenwind, von den Georg Andres'schen Eheleuten erkauft, dazu gehören 5/8 Gemeinderecht, und	—	130	Wohnhaus Nr. 3 sammt Zubehör Pl.-Nr. 450 a,
			—	064	Garten Pl.-Nr. 450 b,
—	058	Wohnhaus Nr. 6 mit Zubehör Pl.-Nr. 460,	2	681	Wiesen Pl.-Nr. 554, 627,
1	278	Garten Pl.-Nr. 461,	7	244	Aecker Pl.-Nr. 557, 586, 594, 6'3, 614.
4	289	Wiesen Pl.-Nr. 470, 482, 573, 629,			
20	646	Aecker Pl.-Nr. 481, 560, 561, 574, 584, 603, 607, 612 und 595;			IX. Gewerbung zu dem Weingute zu Ziegelanger, königl. Landgerichts Eltmann:
		D) das Michael Reinmund'sche Söldengut zu Kurzenwind, dazu gehört 1/8 Gemeinderecht und	2	013	Wiese unter dem Allmanns-Graben Pl.-Nr. 665 in der Flurmarkung von Ziegelanger.

5869. [2 b]

Die königl. autorisirte Handelsschule

unter der Direction von

Lenoir & Wagner

eröffnet **am 8. October** einen neuen Lehrcurs. — Die Aufnahmsbedingnisse, sowie die Lehrgegenstände sind aus den Lehrplanen zu ersehen, welche in der Anstalt, Sendlingergasse Nro. 65/2, gratis zu beziehen sind.

Die Vorstände
Lenoir & Wagner.

6097. (2a)

Aufnahme der Zöglinge

in das

landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Von der k. Inspection genannten Instituts wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Donnerstag den 16. October

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in die Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nemlich:

in die Vorbereitungsschule mit zwei Cursen,
in die Ackerbauschule mit zwei Cursen, und
in die Kreis-Landwirthschaftsschule mit drei Cursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12ten Lebensjahre bis zum 20sten und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge gelehrt werden, sind: Religion, von einem katholischen und einem protestantischen Geistlichen ertheilt, theoretische und praktische Landwirthschaft, Naturgeschichte, das Nöthigste über Thierheilkunde und den anatomischen Bau der landwirthschaftlichen Hausthiere, Physik, Chemie, Arithmetik, Geometrie und Feldmessen, deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Schönschreiben.

Das Absolutorium der Kreis-Landwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die landwirthschaftliche Centralschule Weihenstephan und in die königl. Central-Thierarzneischule zu München.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.

Der unterzeichnete Vorstand der Anstalt hat an derselben seit ihrer Errichtung durch den sel. Dr. J. J. Weidenkeller bis vor wenigen Jahren, wo ihm eine erweiterte Thätigkeit an der königl. Kreis-Gewerbschule angewiesen wurde, als Lehrer gewirkt; er kennt daher dieselbe nach allen ihren Seiten und wird mit Gottes Hilfe und unterstützt durch die große Sorgfalt und das einsichtsvolle Wohlwollen, welche dem Institut von hoher königlicher Staatsregierung fortwährend geschenkt werden, das Vertrauen, welches die Anstalt genießt, zu befestigen sich eifrigst bemühen.

Lichtenhof, den 14. September 1856.

Der königliche Inspector:
Dr. C. Kellermann.

6101.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 9. dieses Monats gestellte Angebot die Genehmigung der königl. Regierung nicht erhalten hat, wird das für das erste Quartal 1856/57 benöthigte Quantum von

550 Centnern Kornmehl

wiederholt dem Verstrich im Submissionswege unterstellt.

Die desfallsigen als Submissionsgegenstand auf der Adresse bezeichneten Angebote sind längstens

Donnerstag den 25. d. Mts. Abends 6 Uhr

verschlossen einzureichen, und können die Betheiligten der am 26. ds. Mts. Morgens 10 Uhr stattfindenden Eröffnungsverhandlung anwohnen. Das Mehl muß reines unvermischtes Kornmehl sein, und ist dem Angebote ein Muster beizufügen.

Lichtenau, am 17. September 1856.

Königl. Polizei-Commissariat.
Vorstand beurlaubt.
Rupprecht, l. Rechnungsführer.
Böckel, Actuar.

6108.

Bekanntmachung.

Der verwittwete Schmiedmeister Johann Müller von Ramsthal hat, um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, gleichzeitig aber auch die Versteigerung seiner Grundobjecte beantragt, um hieraus seine Gläubiger zu befriedigen.

Es sind deshalb Forderungen jeder Art an Johann Müller am

Montag den 6. October l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem die bekannten Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen einverstanden erachtet, die unbekannten aber von der zu bildenden Masse ausgeschlossen würden.

Tagsfahrt zur Versteigerung des Müller'schen Grundvermögens hat man auf

Dienstag den 7. October l. Js. Nachmittags 1 Uhr

angesetzt, und sollen am Liquidationstermine die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung der Ausbleibenden auch mit dem deßbezüglichen Beschlusse der Mehrheit über die näheren Bedingungen dieses Striches vernommen werden.

Euerdorf, den 12. September 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königl. Landrichter:
C.-N. 7828. **Rothmund.**

6098.

Bekanntmachung.

Nachdem die Pachtzeit für die Dienstgründe des vormaligen königl. Forstmeisters dahier abgelaufen ist, so werden dieselben in Folge hohen Regierungsauftrags, und zwar:

1	Tagw.	77	Dezim.	Wiese	Pl.-Nr.	2927,
3	„	09	„	Wiese	„	2965 a,
0	„	84	„	Acker	„	2965 b,
0	„	93	„	Acker	„	2928 a,
2	„	36	„	Acker	„	2928 b,
0	„	82	„	Acker	„	2928 c,

sämmtlich in der Steuergemeinde Dinkelsbühl liegend, künftigen

Sonnabend den 27. September curr. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten königl. Rentamts auf 3 Jahre wiederum öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

An diesem Termine soll zugleich auch ein Versuch mit der öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten gemacht werden, und haben sich Kaufslustige zur obenbemerkten Zeit dahier einzufinden.

Dinkelsbühl, den 16. September 1856.

Königliches Rentamt.
C.-N. 3304. **Beuter,** k. Rentbeamter.

6106.

Bekanntmachung.

Paulus Kohlemberger, Austragswirth von Stoßling, starb in Marimilian, b. Gechts., ohne letztwillige Verfügung.

Wer Erbsansprüche oder Forderungen an dessen Rücklaß zu erheben gedenkt, hat deßfalls bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde **binnen 30 Tagen** sich zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihn die Ueberweisung des Nachlasses an die bekannten Intestaterben erfolgt.

Mühldorf, den 12. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 6406. **Schmid.**

6110.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche an die nach Amerika auswandernde ledige Dienstmagd Anna Katharina Stöhr von Selbanger müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens **innerhalb 14 Tagen** hier angemeldet und geltend gemacht werden.

Naila, den 15. September 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.
E.-Nr. 14846/3910. Vogel.

6109.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Andreas Schlegel von Hütlung will nach Amerika auswandern, weshalb allenfallsige Forderungen an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **innerhalb 14 Tagen** hier anzumelden und geltend zu machen sind.

Naila, den 14. September 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.
E.-Nr. 14321. Vogel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dieses von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 226.** **20. September 1856.**

Uebersicht.

Von den Pfälzer Vogesen. (Der Treudelesberg und die Irren-Heilanstalt bei Klingenmünster.)

Deutschland. Stuttgart (Eisenbahnprojecte. Ein merkwürdiger Sträfling. Die Pistole. Aufschlag der Brodpreise).
Schweiz. Confiscationsgelüste in Neuenburg.
Italien. Begünstigung Mazzini's durch die piemontesische Regierung. Rom (Entdeckung einer Verbrecherbande. Antiquarischer Fund. Verminderung der französischen Garnison. Auflösung des französischen Vollzelamtes).
Rußland. Moskau (Schluß des Artikels über die Krönungsfeier). Helsingfors (Ausfuhrverbot von Getreide &c. aus Finnland).
Vereinigte Staaten von Nordamerika. Greytown (Walkers Verwaltung).
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Von den Pfälzer Vogesen.

Der Treudelesberg und die Irren-Heilanstalt bei Klingenmünster.

—1— In Ihrem vielgelesenen Blatte, das sich die Verbreitung speciellerer Kenntnisse über unser liebes Vaterland mit zum Ziel gesetzt hat, möchten wir gerne eine unbekannte Schönheit ans Licht ziehen, um vielleicht die Augen mancher Ihrer Leser und die Schritte ein oder des anderen Wanderers dahin zu richten. Es ist der obengenannte im Landgericht Bergzabern in der Pfalz gelegene Treudeleskopf, der, obwohl von andern Bergen der Pfalz an Höhe übertroffen, doch an Schönheit und Lieblichkeit der landschaftlichen Umgebung, an Mannigfaltigkeit und Großartigkeit der Aussicht und an Weite und Ausdehnung der Fernsicht mit allen Höhen unseres Kreises wetteifert. Bisher ist er zwar unverdienter und auffallender Weise noch sehr wenig besucht, auch in dem nächstgelegenen Städtchen kaum dem Namen nach bekannt, aber binnen Kurzem wird er (das kann mit Sicherheit vorausgesagt werden), sobald die zu seinen Füßen gelegene Irren-Heilanstalt von Klingenmünster vollendet und bezogen sein wird, und in Folge davon die unmittelbar hinter ihr liegenden Waldthäler und Berghöhen durch bessere Wege und Ruhebänke gangbarer und bequemer gemacht sein werden, mancher andern bis jetzt vielbesuchten Aussichtshöhe den Rang abgelaufen haben.

Aber auch schon jetzt ist dieser schöne Punkt nicht schwer zu erreichen. In zwei leichten Stunden erreicht der Wanderer von der nächstgelegenen Station der Marbahn, von Rohrbach, wie auch von Landau aus, den Fuß des Berges und den schön gelegenen, altberühmten Marktflecken Klingenmünster. Vom Bahnhof führt der Weg meist auf der Höhe (einem der vielen Muschelkalkzüge, welche die südliche Pfalz wie das Elsaß, vom Abfall des Sandsteingebirges an, noch in einer Längenausdehnung von 2 — 3 Stunden durchfurchen) zwischen reichen Nuß- und andern Obstbaumalleen hindurch, und bietet schon hier als ein „Firstweg“ den Frontanblick des ganzen scharf gezackten obern Pfälzergebirgs von der hohen Schürkoll an bis zur Marburg hinab.

Hat man das alte Städtchen Billigheim mit seinen finstern, gewundenen und gewölbten Festungsthoren, mit seinen Gräbern, Mauern und Thürmen und dann das freundlich gelegene Dorf Heuchelheim mit seinen zierlich geformten Schornsteinen hinter sich, so verengert sich im Thalgrund zwar die Aussicht, aber nicht zum Schaden des Beschauers. Ein Wiesengrund hat sich plötzlich aufgethan mit saftigem Grün, begrenzt rechts vom Bach und seinen Erlenbüschen und Bäumen, links von der Straße und ihren Obstalleen, und gerade in der Mitte des ganzen Blicks steigt die dreieckige Spitze des Treudeleskopfes auf, das Ziel der Wanderschaft; links liegt freundlich eingesäumt von Wies und Wald Klingenmünster mit seinen zwei Kirchen und dem stattlichen alten Amtsgebäude, überragt von seiner Burgruine Landeck, und das ein wenig sich öffnende Thal des Waschbachs läßt neben seinen steil herunterfallenden Waldbergen einiges von den Burgen und Felspartien des Hinterlands mehr ahnen als deutlich erkennen, rechts zeigt sich der großartige Neubau der Kreis-Irrenanstalt neben dem alten düster umschatteten St. Magdalenenstift und hoch darüber auf steilem Bergrand in der ganzen Breite ihrer Ausdehnung die stattlichen weit berühmten und weithin sichtbaren Ruinen der Madenburg oder des Eschbacher Schlosses, dazwischen überall die reichen hellgrünen Weingelände, „die Wingerte“ und die mächtigen von Wind bewegten Kastanienbäume (Käschten genannt), deren dichter gewölbter Blätterschmuck bei jeder Windeswelle den sammtartig schillernden, weißgrünen Rand uns blicken läßt. Wahrlich das Ganze ein Bild, dessen Anblick allein die Mühe eines langen Weges aufwiegen würde. Doch es wartet noch Schöneres auf uns. Eilen wir weiter der Höhe zu.

Als wir jüngst diese Tour machten, hatten wir Wetter wie's der Wanderer sich wünscht, wie's der Berg für seine Fernsicht braucht. „Schwarze Wolkenzüge zogen über Berg und Thal dahin.“ Etliche Morgenregen hatten die Atmosphäre gereinigt, der Wind jagte dann und wann noch dunkle Wolkenmassen über unsere Häupter dahin, neckisch und drohend sahen sie auf uns herab, sie enthielten sich alles Angriffs und wir waren mit ihrer fernern Bekanntschaft ganz zufrieden. So war der Burgberg bald erstiegen. Von den Mühlen an seinem Fuße aus windet sich ein leicht ansteigender Weg den steilen Berg hinan zur Hinterseite der Burg; hier standen wir im Graben unter den zertrümmerten Bögen der alten Brücke, deren starke Pfeiler noch fest und unzerstört, aber vereinzelt, in die Höhe ragen. Unmittelbar daneben führt uns ein etwas bedenklicher Weg über Stein und Trümmer, oder wenn das zu unbequem ist, weiter rechtshin eine regelmäßigere Steintreppe auf das Plateau des Bergvorsprungs und sofort in den Burghof. Ein schöner im Ganzen noch wohlerhaltener Thurm erinnert an die alten Römerthürme, wie sie z. B. auf der Pappenheimer Burg bei Nassenfels und an andern Stellen in der Nähe der Teufelsmauer bis zur Sonnenberger Burg bei Wiesbaden zu finden sind. Eine Höhe von 100 Fuß und darüber, fast gar keine Fensteröffnungen, eine kleine Thüre etwa 30 Fuß über dem Boden, der Bau im Quadrat von schönen Quadersandsteinen, deren Mittelstück unbehauen hervorspringt, — diese Merkmale finden sich wie bei den alten römischen Thürmen, so auch hier, ohne daß damit ausgemacht wäre, daß auch hier ein solcher vor uns stünde.

Lieblicher und anmuthender als die zerfallenen epheuumrankten Mauern, die uns im Hofraum umgeben, ist aber der Blick von dieser Höhe in die Ebene hinaus, über das freundliche wie ein dreistrahlichter Stern uns zu Füßen liegende Klingenmünster hinweg auf den ganzen zurückgelegten Firstweg mit seinen Thalgründen zu beiden Seiten, und noch weit darüber hinaus bis an den jenseitigen Gebirgsrand; wer aber aus der Weite gern in heimische Nähe sich flüchtet, der sehe durch eines der südlichen Fenster hinaus: eine breite Bergwand bis zur Thalsohle hinab mit dunklem Wald bedeckt, wie mit einem schützenden Mantel, aber das Innerste dieser riesigen Wölbung ist aufgerissen, rüstig schaffen dort arbeitsame Hände seine unerschöpflichen Schätze zu Tag, einfache aber kostbare gewaltige Quadersteine, — dann einen Blick abwärts, aber festen Auges, den Fuß sicher gestellt, die Hand am Stein gehalten, denn die Höhe ist schwindelnd: ein leuchtender Silberfaden des murmelnden Bächleins mitten aus den saftigen Wiesen im engen Thal; senkrecht unten Mühlen in eifriger Arbeit. Doch höher hinauf, Herrlicheres bleibt noch zu schauen.

Während wir nun den steinigen Weg hinter der Burg hinanklimmen und oft zum kurzen Ausruhen rückwärtsblicken, sinkt der hohe Thurm der Burg, die von hier aus eine noch wohlerhaltene Ringmauer sehen läßt, immer tiefer unter uns hinab, so tief daß uns Zweifel entstehen, ob unsre orographischen Notizen, die wir vorher gesammelt, sich als richtig bewähren. Wir haben in Wilhelm Walthers trefflichem Werke „Topische Geographie von Bayern“ die Messungen der betreffenden Plätze gelesen, wornach Klingenmünster 493 par. Fuß über dem Mittelmeer läge, Landeck 1395, der Treudelesberg 1530. Aber wenn in solchen Sachen auch der Augenschein oftmals trügt, hier kann eine Messung, welche die Höhendistanz der Burg über dem Thal auf das Siebenfache der Distanz der Bergspitze über der Burg anschlägt, unmöglich das Richtige getroffen haben. Hierin wird uns jeder beistimmen, der diesen Weg vom Thal aus über die Burg bis zur Bergspitze zurücklegt, oder der auch nur aus etlicher Entfernung mit den Augen diese Höhen mißt und vergleicht. Der Fehler liegt offenbar an der zu hoch gegriffenen Höhenangabe der Burg, von welcher muthmaßlich einige hundert Fuß abzuziehen sind; denn die Angaben für das Thal und für die Spitze harmoniren mit den Angaben anderer benachbarter Plätze.

Wie tief hat sich, während wir diese Betrachtungen anstellten, der von der Burg aus noch so ansehnlich aufsteigende Waldberg jenseits des Thales gesenkt! Neue Bergzüge haben sich darüber erhoben, allmählig auch eine für den Blick kaum mehr begrenzte Ebene. Wir wähnten eben zwischen den hohen vereinzelten Samenbäumen die volle Höhe erreicht zu haben, und bedauern, keinen völlig freien Blick weder in die Ebene noch ins Gebirge zu bekommen.

Aber noch ein Schritt und der niedrige Tannenwald öffnet sich; eine lange Schneuse zieht sich hinab und wieder hoch hinan; da steht erst der „Kopf" und scheint unserer Selbsttäuschung zu spotten! Bedenklich und verstimmt blickt man den langen steilen Weg hinab und hinan; aber es bleibt keine Wahl. Denn wie bei allen Gebirgen im eigentlichsten Sinn, als deren Gegentheil wir die Hochebenen mit ihren tief eingerissenen Thälern, wie z. B. den fränkischen Jura ansehen, der kaum eine andere Höhe zu ersteigen bietet, als den eigentlichen, freilich oft sehr beträchtlichen und steilen „Thalhang": so ist es auch hier, wie namentlich in den Alpen, daß nämlich nach einem steilen Abfall des Gebirgsrandes eine nur mäßig ansteigende, oft fast platte Fläche kommt, die uns nach einer leichten Senkung an den Fuß der aufgesetzten steilen „Köpfe", Kuppen oder Kegel führt. Das finden wir z. B. an den meisten Pfälzer Bergen, z. B. am Guttenberg bei Weissenburg, am Kahlbrunner- und Stäffelsberg bei Bergzabern, an der Madenburg, am Steigerkopf, besonders deutlich an der hohen Kalmit bei Neustadt, dem höchsten Punkt des Pfälzer Gebirgs. Doch ists nicht zum Nachtheil des Besteigers, der dadurch gerade einen freien ungehinderten Ueberblick und Einblick in die nächsten Thäler erhält. So lohnt die Mühe der letzten beschwerlichen Steigung auch hier. Schneller, als man erwartet, steht man auf den breiten Felsplatten, die den Gipfel dieses wie eines jeden unsrer Berge krönen und bedecken, und die nach allen Seiten einen freien Blick über die Bäume und Büsche der nächsten Umgebung gewähren. Und welch eine Aussicht und Fernsicht! Noch jagen die Winde die schwarzen schweren Wolken, und ihre langen eilenden Schattenstreifen bedecken nach einander im raschen Wechsel Feld und Wald, Tiefen und Höhen, jagend und selbst gejagt von den heitern Sonnenstrichen, die vor ihnen entfliehen und doch wieder so rasch ihnen auf dem Fuße nachfolgen. Aber die Luft ist so durchsichtig, der Fernblick so hell und klar, der Horizont so scharf, die Gebirge so dunkelgefärbt, die Wiesen und Felder nach dem Regen so saftig grün, daß in der Ferne und in der Nähe am heutigen Tag nichts uns verloren geht.

Wir wenden uns nach Osten; da liegt sie vor uns, wie ein Garten Gottes anzuschauen, die schöne reiche „glückselige Pfalz" im grünen Schmuck ihrer Weinberge und Wiesen, in ihrer ganzen Ausdehnung von Frankenthal bis herauf nach Neuburg, mit der erstaunlichen Masse von Ortschaften dieser dicht bevölkerten Gegend. Die hohen spitzen Kirchthürme der Dörfer am Fuß des Gebirgs sowie weiter ins Land hinaus vollenden die Schönheit des friedlichen, ergreifenden Bildes. In ihrer ganzen Länge bietet dem Auge sich die alte Stadt Speyer dar, vom Altpörtel bis zum hellleuchtenden Dome, der eben dieser Tage seinen äußeren Ausbau vollendet sah, und mit seinen vier deutlich erkennbaren Thürmen nun gewaltig ins Land hineinblickt. In der Mitte zwischen ihm und uns sehen wir Landau; der Thurm der Hauptkirche ragt gen Himmel, aber sonst lassen die hohen Bäume auf den Wällen fast nichts von der Stadt und den Festungswerken erkennen. Auch Germersheim verräth sich nur durch eine lange weiße Linie. Neben dem überall sichtbaren Thurme von Kandel eine dunkle große Fläche, der Bienwald (über vier Quadratmeilen). Dazwischen jedoch in vielfach unterbrochener Linie die breite Wasserfläche des Rheinstroms und darüber noch das hessische und badische Flachland mit dem vielgipfligen Odenwald und dem finstern Schwarzwald, welche die Aussicht nach Osten schließen und nur in dem kleinen zwischen ihnen liegenden Raume einen Blick ins Würtembergische gestatten. Gerade über den Trümmern der Madenburg zeigt sich eine weiße lange Häuserreihe mit hoher Kirche — Mannheim und Ludwigshafen; das helle Gebirg darüber läßt die zahlreichen Schlösser und Ortschaften an seinem Hang erkennen, und am Horizont die Thürme seiner höchsten Spitzen und schönsten Aussichten, des Melibokus bei Zwingenberg, des Katzenbuckel bei Eberbach und des Königstuhles bei Heidelberg. Von hier senkt sich im auffallenden Gegensatz zu dem vorher so vielfach zerrissenen Gebirgsrand des Odenwalds in langer gerader Linie allmählich der Höhenzug bis in die Gegend von Bruchsal. Da steigt aus dem nun geöffneten Hinterlande plötzlich der Wartberg von Heilbronn auf; der Thurm glänzt hell aus den dunkeln Bäumen heraus, die ihn umschließen. Nun beginnt das Ansteigen des Schwarzwalds sehr allmählich; kaum hat er sich mühsam erhoben, so fällt er im Bogen wieder herab, da liegt auf der Höhe noch der Wartthurm von Durlach und zu seinen Füßen drei leuchtende Punkte über dem dunklen Wald, die Thürme von Karlsruhe. Das zweite Mal gelingt dem Gebirgszug das Ansteigen schon besser, er bringts höher, aber im Bogen muß er wieder herab; da glänzt wieder Schloß und Kirche — von Ettlingen. Beim dritten Ansteigen bleibt die Höhe der Sieger, nur wenig läßt das weit offene Murgthal die Höhenlinie sinken, dann gehts hinauf bis zu den höchsten Zügen, und befriedigt, diese Höhen erreicht zu haben, läßt der Gebirgszug sich wieder allmählich herab, nicht ohne bisweilen wieder muthwillig den „Kopf" zu heben, bis er sich in weitester Ferne nach Süden verliert. Unter jener dritten Senkung aber gewahrt man Rastatt und darüber die Berge von Baden-Baden, mit dem Eberstein, dem Merkuriusthurm und dem alten Schlosse. Wo nun nach Süden hin die uns zunächst liegenden Berge noch den Blick offen lassen, dehnt sich das Elsaß, im fernsten Hintergrund noch überragt von einer isolirten sogleich steil und hoch ansteigenden (uns unbekannten) Gebirgsmasse, daneben aber steht am Horizont hoch emporragend der Straßburger Münster.

Doch von der weitesten Ferne kehre den Blick zurück zu der nächsten Nähe, von dem weltberühmten Bau zu dem stillen Dörflein, das zu unseren Füßen ruht. Hier möge das Auge ruhen und sich erholen von der weiten Wanderung. Wie friedlich ist es gebettet im engen Thal, wie freundlich blicken die sauberen Häuser aus den Obstgärten, wie traulich lehnt sich das arme Kirchlein an den Berg, wie still gleitet das silberne Wasser durch die grünenden Fluren! Wer von dem Aufenthalt König Ludwigs während dieses Sommers auf der Villa und den stillen Gängen der theuren Prinzessin Alexandra gelesen, kennt das arme Dörflein schon; es ist Gilz, wohin diese hohe Wohlthäterin zu wiederholten Malen den Fuß richtete, um das arme Volk und besonders das neu gestiftete Waisen- und Rettungshaus der barmherzigen Schwestern reichlichst zu bedenken und diese edle hier so nothwendige Anstalt zu besehen und zu unterstützen. Da drüben überm Berg lehnt noch eine Kirche, weiß und schmucklos, an der hohen Felswand, und die Fluren erscheinen nicht so reich und fruchtbar, man sieht keine üppigen Wingerte, keine reichbelaubten Kästenbäume, keine weitgedehnten stattlichen Ortschaften; in armer Gegend nur kümmerliche Felder, dürftige Häuser, ärmliche Bewohner, freilich nach dem Volksmunde durch eigene Schuld! Aber rastlos und segenreich, vor keiner Schwierigkeit, keiner Unmöglichkeit erbebend, arbeitet hier ein St. Johannisverein, an seiner Spitze der eifrige durchgreifende Pfarrer K. in jenem unscheinbaren Dörflein Gossersweiler. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 18. Sept. Unsere Staatsregierung scheint nun ernstlich an die Ausführung der Zweigbahnen zu denken und es ist deshalb Oberbaurath v. Gaab beauftragt worden, auch die Vorstudien für eine Heilbronn-Würzburger Bahn zu machen. Diese Bahn hätte jedenfalls eine große Zukunft und würde Heilbronn, unsere wichtigste Handelsstadt, immerhin dafür entschädigen, daß es mit der Hauptbahn in eine Sackgasse gekommen ist, aus der es durch die neue Bahn befreit wäre. So viel ich höre, ist man württembergischer Seits davon abgekommen, einseitig auf Nördlingen hin zu bauen, man will vielmehr Wasseralfingen, um das vorzugsweise Rücksicht zu nehmen ist, in anderer Weise in das große Eisenbahnnetz hineinziehen und es heißt, daß eine Remsthalbahn die meisten Chancen habe. — Vor einigen Tagen ist im hiesigen Pönitentiarhause, worin die Gefangenen dem Zellensysteme unterworfen sind, ein merkwürdiger Gefangener gestorben, der ein geborner Rheinbayer war. Matthäus Moll, aus der bayerischen Pfalz, war vor mehreren Jahren als der Ermordung eines andern Handwerksburschen, mit dem er gereist war, dringend verdächtig verhaftet und vor Gericht gestellt worden. Er war noch zuletzt mit dem Ermordeten gesehen worden, die Uhr und einige andere Gegenstände, welche demselben angehört haben, waren bei ihm vorgefunden worden, auch paßten seine Stiefel ganz genau in die Schneespuren, die von dem Leichname ausgingen. Dennoch läugnete Moll beharrlich jede Schuld, wurde aber vom Gericht für überwiesen angenommen und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Ins Pönitentiarhaus abgeliefert, weigerte er sich jedoch von Anfang an irgend eine Arbeit, wie sie für die Gefangenen vorgeschrieben ist, zu verrichten und betheuerte fortwährend seine Unschuld, wobei er auch bis an sein Lebensende blieb. Kein Zwang vermochte ihn, sich dem Reglement des Hauses zu fügen und zu arbeiten. Die Mittel, wie Dunkelarrest, Kostschmälerung und zuletzt Stockprügel, die sonst noch jeden Eigenwillen gebrochen hatten, vermochten nichts über ihn. Er blieb beharrlich und arbeitete nicht. In den letzten Jahren hatten indeß seine Körperkräfte sichtlich abgenommen und zuletzt war er so schwach geworden, daß er sich kaum mehr aufrecht erhalten konnte, auch waren ihm an verschiedenen Stellen des Körpers Geschwüre und Löcher aufgebrochen. Bei der eisernen Beharrlichkeit dieses Menschen ist es wirklich zu bedauern, daß er solche nicht einer besseren Sache gewidmet hat. Oder sollte er wirklich unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Morde gewesen sein? — Die berühmte italienische Tragödin Ristori ist mit ihrer Gesellschaft hier eingetroffen und wird morgen und am Montag zwei Vorstellungen an hiesiger Hofbühne geben, wofür aber die Preise sehr bedeutend erhöht worden sind, so daß Viele an einem starken Besuche zweifeln wollen. — Heute hat hier in Folge der höhern Preisnotirungen an allen unsern Fruchtschrannen abermals ein Brodaufschlag stattgefunden und steht jetzt der Preis des 6pfündigen Laib Kernenbrodes auf 24 kr., des schwarzen Brodes auf 22 kr.

Schweiz.

Neuenburg. Nach einer Mittheilung im „Handelscurier" hatte Advocat Lambelet mit mehreren Anderen eine Versammlung veranstalten wollen, um in derselben eine Erklärung gegen das Fortbestehen der Bourgeoisie-Administration der Stadt Neuenburg in Vorschlag zu bringen. Hr. Oberst Denzler ließ hierauf Fürsprech Amiet, Präsident der provisorischen Stadt-Administration, rufen und erklärte ihm, er werde eine solche Versammlung nicht dulden. Lambelet protestirte nun bei dem eidgenössischen Commissär, Hrn. Frei-Herosee, und mit Spannung sehe man dem Ausgang entgegen.

Italien.

Turin. Da das Verbot der Mazzinistischen Subscription auf 10,000 Flinten in seiner Handhabung zu allerlei Verstößen Veranlassung gab, so hat das Ministerium des Innern als Norm festgestellt, daß auf dem Privatweg gemachte Subscriptionen nicht zu verfolgen oder zu verhindern sind, daß aber an öffentlichen Orten, in Cafés, Wirthshäusern, Theatern keine Listen aufgelegt werden dürfen, und daß, wenn solche aufliegen, die Besitzer des Locals zu deren Wegnahme aufzufordern und im Weigerungsfall anzuzeigen sind. (Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß ein königl. Ministerium die revolutionären Bestrebungen des größten Umsturzmannes so liebevoll unterstützt! Man könnte zuletzt irre daran werden, wer eigentlich der Revolutionär ist.)

0.C **Rom**, 6. Sept. Die hiesige Polizei ist einer Verzweigung von Uebelthätern und Gaunern auf die Spur gekommen, welche unfern der Hauptstadt auf dem Lande ihren Aufenthalt genommen hatten. Unter Anderen wurde der berüchtigte Elvettola gefangen genommen; nebst dem Verdachte, einige gewöhnliche Missethaten begangen zu haben, war derselbe auch verschiedener politischer Morde beinzichtigt, namentlich des gegen den Canzler der Consulta Evangelisti unternommenen Attentates. Dieser Verbrecher entzog sich in verschiedenen Verkleidungen der Aufmerksamkeit der Behörde; bei seiner Gefangennehmung nächst Tivoli trug er die Uniform eines Zollwächters und führte Pässe auf verschiedene Namen bei sich. Am Fuße des Quirinalis wurden kürzlich Ausgrabungen zum Behufe der Errichtung einer großen Fabrik vorgenommen und bei dieser Gelegenheit einige nicht uninteressante antike Kunstwerke aufgefunden, so z. B. eine Statue, welche einen Bruder des Kaisers Constantin, Namens Marcus, vorstellen soll, ferner eine Kuh von Basalt, welche einem verfallenen Isistempel anzugehören scheint.

Der „Vitancia" wird aus Rom geschrieben, daß die französische Garnison in Rom merklich vermindert worden und bei dem guten Einvernehmen zwischen den päpstlichen und französischen Truppen sich der Wirkungskreis der französischen Militärpolizei immer mehr beschränke und das französische Polizeiamt deshalb bald aufgelöst werden dürfte.

Rußland.

Moskau, 7. Sept. (Schluß des der „Indep." entlehnten Krönungsberichts.) Erst nach diesem Acte befiehlt der Kaiser, ihm die Krone zu bringen. Er ergreift sie mit beiden Händen, hebt sie langsam empor und setzt sie sich aufs Haupt, während der Metropolit von Moskau eine Anrede an ihn hält. Das wohlwollende und doch männliche Gesicht des Kaisers nahm einen Ausdruck von römischer Majestät an, als er unter diesem strahlenden Berge von Diamanten hervorsah, der auf mehr als 6 Millionen Rubel geschätzt wird, und dessen Form ganz dieselbe ist, wie ehedem die Krone der byzantinischen Kaiser. Aber das Erhabene des Moments erhielt den Charakter des Rührenden, als die Kaiserin, vor den Kaiser tretend, sich vor ihrem Gemahl, der zugleich ihr Kaiser ist, auf die Kniee warf, um mit der kaiserlichen Krone, die sie beide zu tragen berufen sind, berührt zu werden. Die Krone, die auf die Stirn des Nachfolgers Peters des Großen passen kann, ist nämlich zu schwer für die einer Frau: der Kaiser berührt deshalb mit ihr nur das Haupt der Kaiserin, welche mit einer Krone von geringerem Gewicht geschmückt wird, während der Kaiser die seinige wieder aufsetzt. In diesem Augenblick ertönen alle Glocken, es donnern die Kanonen und erheben sich die kirchlichen Gesänge. Jetzt drängen sich die Mitglieder der kaiserlichen Familie um den Kaiser und beglückwünschen ihn. Der Kaiser umarmt seine Mutter, seinen Bruder Konstantin und dessen Gemahlin. Es beginnen dann die heiligen Gesänge, und der Kaiser empfängt die Salbung durch den Metropoliten von Moskau, der den dazu angefertigten Goldzweig in das heilige Salböl taucht und damit Stirn, Augen, Nase, Lippen, Ohren, Brust und Hände berührt, wobei er die Worte sagt: „Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes." Die Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg trocknen das Oel ab; die Kaiserin wird nur auf der Stirn gesalbt. Besonders bemerkenswerth war, daß, als nunmehr der Kaiser das hl. Abendmahl nahm, er es sich vermöge seiner weltlich-geistlichen Würde selbst reichte und also priesterliche Functionen ausübte.

Der übrige Theil der Feier gewährte geringeres Interesse. Einige Ohnmachten konnten im Laufe der langen Ceremonie nicht ausbleiben. Als das Volk den Kaiser auf dem Rückwege nach dem Palaste in voller Krönungspracht erblickte, brach es überall in lauten Jubel aus. Die Feier schloß ein großes Festmahl im alten Saale „Granowitaya Palata", wo sich ehemals die Töchter der Bojaren versammelten, die darauf Anspruch machten, die Ehre des Thrones zu theilen. Nach unseren occidentalischen Begriffen war dies Schauspiel das Seltsamste, das man sich vorstellen kann. Der ungeheure Saal ist gewölbt und im Mittelpunkt durch einen einzigen Pfeiler getragen, der mit halberhabenen Thierfiguren geziert ist und den man für diese Feier besonders noch mit goldenen und silbernen Schüsseln, den Meisterstücken an Goldschmiedearbeit im kaiserlichen Schatze, decorirt hatte. An der Eingangsthür des Saales rechts befindet sich eine Art runder Oeffnung, durch welche der Czar ehedem zu schauen pflegte, welches von den darin befindlichen Mädchen als die schönste es verdiente, von ihm auf den Thron berufen zu werden. Jetzt hatten sich die Großfürstinnen und die kleinen Großfürsten dahin gestellt, um das Fest mit anzusehen. Eine reiche Tapete von carmoisinrothem Sammet und mit kaiserlichen Adlern verziert bedeckte die Wände des Saals, dessen Fußboden wie alles übrige mit scharlachrothem Tuche ausgelegt ist; in den Ecken am Eingange sind Büffets mit Silbergeschirr aufgestellt und ist eine Estrade, auf welcher das Orchester und die Künstler des italienischen Theaters sich befinden, die man in ein komisches Ceremoniecostüm gesteckt hat. Tiefer nach der rechten Ecke zu befinden sich auf einer dreistufigen Estrade die kaiserlichen Throne, die man aus der Himmelfahrtkirche in aller Eile herbeigebracht hat, hinter einem Tische, der nur drei Gedecke enthält. An den zwei Seiten des Thrones des Kaisers bewundert man zwei riesige und prachtvolle Humpen aus ciselirtem Silber, fast so hoch wie ein Mensch von gewöhnlicher Größe. Vor dem Throne ist ein weiter Raum für das diplomatische Corps freigelassen. Der übrige Raum ist mit Tischen ausgefüllt, die für die hohe Geistlichkeit und die großen Würdenträger des Reichs bestimmt sind. Dahin begaben sich nun die Majestäten gegen drei Uhr mit imposantem Gefolge. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen Platz auf den für sie errichteten Thronen und nun begann in Gegenwart des diplomatischen Corps, das in den Saal geführt wurde, das Mahl, an dem dasselbe keinen andern Theil nahm, als daß es ihm stehend beiwohnte, eine Ceremonie, die uns vier Jahrhunderte zurückversetzte. Zuvor segnete der Metropolit von Moskau das Mahl. Die Eingeladenen aus dem hohen Klerus und den ersten beiden Rangclassen durften sich erst zum Essen niederlassen, als nach dem ersten Gange der Kaiser zu trinken begehrt hatte. Dann endlich wurde das diplomatische Corps, das bisher schweigend diese Scene mit angesehen hatte, durch die Ceremonienmeister eingeladen — sich zurückzuziehen, ohne das Gesicht der Thüre zuzukehren, eine sinnreiche Ausdrucksweise, um zu bezeichnen, daß man rückwärts hinausgehen soll. Am Abend fand Illumination der Stadt und des Kremlins statt; sie bot etwas so Feenhaftes, wie es nur im Orient, dem Lande der Wunder, geschaut werden kann.

Helsingfors, 5. Septbr. Gestern ist folgende vom 3. Septbr. datirte Senatsbekanntmachung erschienen: „In vorgekommener Veranlassung hat der kaiserliche Senat unterm heutigen Tage es für gut befunden, alle Ausfuhr aus Finnland nach dem Auslande von Roggen, Korn, Gerste und Hafer nebst Mehl und Grütze von diesen Getreidesorten, sowie Malz, Erbsen und Kartoffeln bis zum Ausgang des laufenden Jahres zu verbieten; wogegen zollfreie Einfuhr ins Land von Roggen, Korn, Gerste und Roggenmehl nebst Erbsen und Kartoffeln während der (noch übrigen) Schifffahrtszeit dieses Jahres gestattet sein soll; was zur Kenntniß der Handeltreibenden und des Publicums hierdurch mitgetheilt wird. Helsingfors, von der Finanzexpedition im kaiserlichen Senat für Finnland, 3. Sept. 1856."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das „Pays" bringt eine interessante Correspondenz aus Greytown vom 19. August. Walker's Verfahren wird von Tag zu Tag terroristischer. In San Juan del Sur bemächtigte er sich einer Goelette, ließ sie vollständig ausrüsten und schickte sie in den Golf von Fourna, wo er der Tigerinsel gegenüber einen der reichsten Negocianten von Nicaragua gefangen nehmen und entführen ließ; unter dem Vorwande des Hochverraths wurde dieser in Granada verurtheilt und erschossen. Die letzten Verwaltungsmaßregeln Walker's sind: die Confiscation fast des ganzen Grundbesitzes der Nicaraguenser von allen Parteien, die Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscurs, eine allgemeine strenge Blokade aller Küsten von Central-Amerika, das Ausschreiben einer Anleihe von 2 Millionen Dollars, garantirt durch 625 Quadratstunden im schönsten Theile seiner Staaten, der aber noch im Besitz von Nicaragua ist. Der legitimistische Präsident Estrada und der demokratische Rivas haben Frieden geschlossen, sich mit ihren Truppen in Leon vereinigt und einen neuen fusionistischen Präsidenten, Don Fernando Guzman ernannt. In Leon befinden sich außerdem 3000 Mann Soldaten aus den Staaten, und General Carrera wurde erwartet. Ein in Costa-Rica durch Walker's Agenten angezettelter Aufstandsversuch ist sofort unterdrückt worden.

Neuestes.

Die Hamb. Börsenhalle berichtet aus **St. Petersburg**: Der Kaiser hat die Statuten dreier großer Dampfschifffahrtsgesellschaften bestätigt, welche die Plätze des schwarzen Meeres mit den Hauptplätzen des mittelländischen und adriatischen Meeres verbinden. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 19. Sept. Die Naturforscherversammlung hat heute zum nächsten Versammlungsort Bonn gewählt. Der Kaiser ist gestern Abend abgereist, und bereits zu Koslin angelangt. (T. D. d. A. Z.)

Rom, 16. Sept. Die telegraphische Privatcorrespondenz ist heute eröffnet worden. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 20 Sept. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. Ltl. — P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94⅞ P. 94⅞ G. 4½proc. 100⅜ P. 100⅛ G. IV. Emiss. 102½ P — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 780 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen 103 P. 103 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 80 P. 79¾ G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

§ **Augsburg**, 19. Sept. Bei einer Totalzufuhr von 3672 Schäffeln stellten sich während der heutigen Getreidschranne die wahren Mittelpreise wie folgt fest: Weizen 24 fl. 19 kr., Abschl. 1 fl. 18 kr.; Kern 22 fl 56 kr., Abschl. 6 kr.; Roggen 15 fl. 53 kr., Aufschl. 2 kr.; Gerste 13 fl. 42 kr., Abschl. 1 kr.; Haber 5 fl. 35 kr., Aufschl. 8 kr.; wonach sich sämmtliche Fruchtgattungen zusammen um 1 fl. 15 kr. niederer im Preise gestalteten wie bei der jüngsten Schranne. Umgesetzt wurden 3644 Schäffel für die Totalsumme von 61,545 fl. 10 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6120. **Bekanntmachung.**

An hiesiger vollständigen Lateinschule soll die durch Quiescirung des früheren Lehrers erledigte **I. Lehrerstelle**, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. jährlich verbunden ist, wieder besetzt werden.

Bewerber, welche sich über die vorschriftsmäßige Befähigung ausweisen können, haben ihre Gesuche einfach, mit den Zeugnissen über jene versehen, **innerhalb 4 Wochen** an unterzeichnete Collatur einzusenden.

Wunsiedel den 17. September 1856.

Stadtmagistrat.

Landgraf.

6121. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 6. ds. Abends zwischen 7 und 10 Uhr wurden aus dem in einer unversperrten Kammer stehenden Kasten des Joseph Eiba, Eckgütler zu Klingen, kgl. Ldgs. Aichach, 34—35 fl. baar Geld, bestehend in Guldenstücken, Zwanzigern, Zwölfern und Sechsern, dann eine silberne Mantelschließe und ein silbernes Geschnür mit silberner Eichel und 5 Thalern, nämlich 2 Kronenthalern, 1 Theresienthaler und 2 halben Kronenthalern, im Gesammtwerthe von 41 fl. 24 kr., ferner aus einer dort gestandenen Truhe von verschiedenen Kleidungsstücken herab 6 Frauenzwanziger, 6 Löwenfünfzehner und 13 Zwölferknöpfe, im Werthe von 7 fl. 51 kr, durch bisher unbekannte Diebe entwendet.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Verfügung der Spähe und um schleunige Bekanntgabe des allenfalls sachdienlichen Ergebnisses.

Aichach den 17. September 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Plöderl, k. Rath.

E.-N. 1117/b. c. Hahn, Aktuar.

6122. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des vormaligen Aufschlägers Peter Meyer in Selb werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und um über das weiter einzuschlagende Verfahren Beschluß zu fassen, auf

Dienstag den 30. Septbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, die Vermögenstheile von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, dieselben noch vor dem Termine bei Gericht anzugeben oder zu erlegen.

Zur Abschätzung der gemeinschuldnerischen Mobilien steht auf

Samstag den 27. Septbr. 1856, Vormittags 11 Uhr.

Termin an, wobei sämmtliche Interessenten erscheinen können.

Thierstein den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Hofmann.

E.-N. 6731. c. Greß.

6127. **Bekanntmachung.**

Anzeige wegen Raubes betreffend.

Am 28. Juli machte eine Weibsperson, welche sich für die ledige Maria Schneider aus Jossa ausgab, bei der Gendarmeriestation Walzenbach die Anzeige, es sei auf dem Wege von Burgsinn nach Dittlofsroda vor dem sog. Schwarzsteige Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr eine im Gesichte geschwärzte Mannsperson zu ihr gekommen, habe ihre Reuse durchsucht, und ihr den in derselben befindlichen Laib Brod abgenommen.

Nach Mittheilung des churf. hessischen Justizamtes Schwarzenfels findet sich Maria Schneider, ledig, zu Jossa nicht vor, und waren alle bisherigen Nachforschungen nach Ermittlung der Anzeigerin erfolglos.

Dieselbe wird von der kgl. Gendarmerie als eine Person von untersetzter dicker Figur, gesunder Gesichtsfarbe und im Alter von bald 30 Jahren stehend, mit blonden Haaren geschildert; dieselbe befand sich damals (28. Juni) im hochschwangeren Zustande.

Von der unterfertigten Untersuchungsbehörde ergeht an diese Weibsperson die Aufforderung, sich ungesäumt zur Vernehmung bei derselben zu stellen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, sachdienliche Notizen über diese Denunciantin, resp. den indizirten Raub anher gelangen zu lassen.

Gemünden den 2. September 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

E.-N. 6744. **Wolf,** k. Landrichter.

6130. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerischen Antrag werden nachstehende auf 2425 fl. 42 kr. gerichtlich geschätzte Realitäten der Jos. und A. M. Danecker'schen Bauers-Eheleute in Stierersdorf am

Samstag den 25. Oktbr. 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

im k. Maier'schen Post-Gasthause zu Tittling durch eine Gerichtskommission zum ersten Male öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht nicht unter dem Schätzungswerth; Lasten, Abgaben und weitere Kaufsbedingungen werden am Strichtage bekannt gegeben.

Objekts-Beschrieb.

Gemauertes Wohnhaus, zweistöckig unter Legdach, gezimmerte Stallung, gezimmerter Stadel mit Strohdach, detto Schweinstall unter Scharrdach.

Aecker.

4 Tagw. 53 Dezim. 3.—4. Bonität,
8 „ 64 „ 5.—6. „
2 „ 68 „ 7.—9. „

Wiesen.

Hofwiese 1 Tgw. 75 Dez. 17. Bon.,
Rohrwies — Tgw. 89 Dez., 10. Bon.,
3 Tagw 78 Dez. 3.—5. Bon.,
2 „ 93 „ 7—9. „

Waldung.

19 Tgw. 87 Dez. 2.—4. Bon.
(Das Tagwerk auf 40 fl. gewerthet)

Passau den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6301. **Fink.**

6126. **Bekanntmachung.**

In der Polizeiuntersuchung gegen Johann Michael Martin, ledigen Bäckergesellen von Riedelhof, wegen Diebstahls an Georg Meyer von dort, wird genannter Johann Michael Martin, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, auf diesem Wege aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt um so gewisser

binnen 14 Tagen

anher anzuzeigen oder sich selbst vorstellig zu machen, als außerdem der erlassene Strafbeschluß an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm publizirt erachtet werden würde.

Marktierlbach den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

E.-N. 7339/a. **Stirl.**

6125. **Bekanntmachung.**

Der Landkrämer Michael Baumann von Ldgs. Gerichts Hengersberg, ist wegen eines an ihm am 24. v. Mts zu Martinskirchen zugefügten Geld-Diebstahls eidlich zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthalt nach Anzeige des kgl. Ldgs. Hengersberg nicht bekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, über den Aufenthalt desselben Erkundigungen einzuziehen, und das Resultat sofort mitzutheilen.

Vilshofen den 15. September 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

D. l. a.

E.-N. 11228. **Schilling.**

6128. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schneiderstochter Ursula Barbara Kornderin von hier beabsichtigt in das Königreich Würtemberg auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg a/T. den 15. September 1856.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 6247. **Scharff.**

6133. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden am

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

in Kühdorf zwei Kühe, vier Kalben, ein Pferd und ein Wagen gegen gleich baare Bezahlung durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden versteigert.

Schwabach den 13 September 1856

Königliches Landgericht Schwabach.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 9967. **v Hartlieb** Krauß.

6086. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Monika Tischler von Vilshofen, nun Schuldenwesen betr.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens — Hausbäckanwesen — der Schätzungswerth nicht geboten worden ist, so wird nunmehr zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

im Amtslokale dahier Termin festgesetzt; der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden eingeladen; dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bezüglich der Gutsbestandtheile wird auf die Ausschreibung vom 8. Juli lfd. Js. (Passauer Zeitung Nro. 200, Vilshofener Wochenblatt Nro. 30, Donauzeitung Nr. 198, Neue Münchener Zeitung [Morgenblatt] Nr. 174) verwiesen und bemerkt, daß die hierin aufgeführte obere Krautpointwiese Pl.-Nro. 923 zu 1,14 Tgw. gemeinschaftliches Eigenthum der Bäcker von Vilshofen ist, und daher nur der Miteigenthumsanspruch, welcher auf 50 fl. geschätzt ist, mitverkauft wird.

Vilshofen den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

Wagner, I. Assessor.

E.-N. 11688. c. Grazl.

6076. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem David Helfer jung von Kleinlangheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 137 Pl.-Nr. 390½ mit halbem Stalle, Halle, Hofraum und 9 Dez. Garten Pl.-Nr. 392 mit nachfolgenden Gemeindetheilen:

Pl.-Nr. 1473 17 Dez. Acker am Sinbad,
„ 3624b 13 „ „ und
„ 3624a 22 „ Wiese am Flattach,
„ 4884 16 „ Acker im Sand,
„ 3153 23 „ „ am Eichelsee,
„ 4603 19 „ „ am Forst,
„ 5193 20 „ Wiese am Rumpelswasen,
taxirt auf 600 fl., dann
½ Morgen oder 23 Dezim. Acker am Flattach, Pl.-Nr. 3591, taxirt auf 90 fl.,

Montag den 20 Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim öffentlich versteichen, und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Taxwerthe.

Kitzingen den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9700. **Pioner.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Urbe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Königreich: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 227.** 22. September 1856.

Uebersicht.

München, 22. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Aug. dem Hauptzollamtsdiener Martin Herrmann zu Eschelkam in Rücksicht auf seine unter Einrechnung von 4 Feldzugsjahren 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 10. Sept. dem Ingenieur bei der pfälzischen Maximilians-Bahn Johann König, dann dem Bahnhofverwalter Hippolyt Collombel in Edenkoben die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihnen verliehene silberne Kreuz des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 16. September dem seitherigen Conrector und Professor der III. Classe des Maximilians-Gymnasiums zu München Dr. Georg Bellhack das Vorrücken in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe zu gestatten, und demselben zugleich die Function als Studienrector der genannten Anstalt in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; in die weiter sich erledigende Lehrstelle der III. Classe des Maximilians-Gymnasiums den seitherigen Professor der II. Classe, Franz Steininger, und in die Lehrstelle der II. Classe den Professor der I. Classe, Michael Heumann vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Classe des gedachten Gymnasiums den Professor in der kgl. Pagerie zu München, Priester Anton Reindl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Stadtpfarrei Eschenbach, Ldgs. gl. Namens, dem Priester Franz Seraph Specht, Pfarrer in Schnaittenbach, Ldgs. Amberg, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Otterbach, Landkommissariats Kaiserslautern, von dem Bischofe von Speyer dem gegenwärtigen Administrator derselben, Priester Jakob Graf, die katholische Pfarrei Niedergailbach, Landcommissariats Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Franz Fillan, die katholische Pfarrei Kriegsfeld, Landcommissariats Kirchheimbolanden, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Philipp Dhom, Caplan in Landau, Landcommissariats gl. Namens, verliehen werde;

unterm 17. September die katholische Pfarrei Oberbergkirchen, Ldgs. Neumarkt, dem Priester Heinrich Gotthard, Pfarrer in Wang, Ldgs. Wasserburg, die katholische Pfarrei Pürthen, Ldgs. Mühldorf, dem Priester Andreas Scheuerecker, Pfarrer in Anzing, Ldgs. Ebersberg, zu übertragen;

unterm 18. September dem Handels-Appellationsgerichte in Nürnberg einen dritten Ergänzungsrichter beizugeben und hiezu den dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Wilhelm v. Furtenbach, ferner den Ergänzungsrichter am Landgerichte Zweibrücken Joseph Wolff zum Assessor am Bezirksgerichte Frankenthal zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Paar, k. Ldgs. Friedberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 850 fl. 36 kr., die katholische Pfarrei Lindenberg, k. Ldgs. Weiler, mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 853 fl. 13½ kr., die katholische Pfarrei-Curatie Blöcklach, k. Ldgs. Obergünzburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 453 fl. 5 kr. 5 hl. und die katholische Pfarrei Grünenbach, k. Ldgs. Weiler, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 938 fl. 18 k. 1½ hl., in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 22. Sept. Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestäten und das königl. Hoflager am 3. des künftigen Monats wieder hieher nach München zurückkehren. Am 4. Oct. werden II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert hier eintreffen. Ueber die Empfangsfeierlichkeiten II. kk. Hoheiten wird ein eigenes Programm ausgegeben werden.

** München, 22. Sept. Das Regierungsblatt enthält die Abschiede für die Landräthe von Unterfranken und Aschaffenburg und Schwaben und Neuburg für ihre Verhandlungen in den Sitzungen vom 1.—11. und vom 1.—11. Mai 1855.

Württemberg. — Ulm, 18. Sept. Der Mörder Anton Seiz benimmt sich im Gefängniß zu Neu-Ulm ganz ruhig und gelassen. Nur „Menschen, Menschen!" äußert er, will er keine sehen. Er wisse, was er gethan und habe es deshalb gethan, weil er vor einigen Jahren im Verdacht der Brandstiftung eingezogen wurde, und nach seiner Freilassung habe er die allgemeine Verachtung hinnehmen müssen. Seinen Kindern könne er keinen ehrlichen Namen und kein Vermögen hinterlassen, er habe sie daher mit vollem Bewußtsein in den Himmel geschickt. Hie und da durchkreuzen schwere Träume sein Gehirn, aber diese dauern nicht lange, und so schlafe er im Uebrigen ruhig vom Abend bis der Tag anbricht. (N. U. A.)

Gr. Baden. — Die Karlsr. Ztg. enthält zum 20. Sept., als dem Vermählungstage Sr. k. Hoh. des Großherzogs, eine umfassende Liste von Ordensverleihungen und Beförderungen, sowie einen Generalpardon Sr. k. Hoh. des Großherzogs für Refractäre und Deserteure, welche von heute an binnen sechs Monaten zurückkehren und sich bei der Civil- und Militärbehörde melden. Die Refractäre und Deserteure, welche an den aufrührerischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 Theil genommen, haben jedoch nur dann auf den Generalpardon Anspruch, wenn sie zu der Classe gehören, gegen welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1849 hierwegen strafgerichtlich nicht eingeschritten werden soll.

Hannover. — Hannover, 17. Sept. Die „Hannov. Ztg." verkündigt heute, „in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Januar d. Js. über die Umgestaltung des Staatsraths, sowie in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Sept. über die Abänderung des §. 171 des Landesverfassungsgesetzes", die Namen der Mitglieder des Staatsraths. Präsident ist der Staatsminister a. D. v. d. Wisch, Vertreter des Präsidenten der Geh.-Rath und Obergerichtsdirector Mayer zu Osnabrück, Vorsitzender der Abtheilung zur Entscheidung der Competenzconflicte derselbe, sein Vertreter der Landdrost Frhr. v. Bülow, und Generalsecretär der Geh. Regierungsrath Zimmermann. Nächstdem sind nicht weniger als 77 außerordentliche Staatsräthe ernannt.

Hildesheim, 16. Sept. Die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, welche im verflossenen Jahre zu Ulm tagten, wählten die Stadt Hildesheim als ihren diesjährigen Versammlungsort, und man muß gestehen, daß eine glücklichere Wahl kaum zu treffen war. Hildesheim ist eine alte Stadt mit interessanten historischen Erinnerungen, so daß die Versammlung schon in ihrer nächsten Umgebung zahlreiche Beziehungen und Anknüpfungen für die nächsten Zwecke ihrer Thätigkeit finden wird. Die vortrefflichen Baudenkmäler, welche schon seit geraumer Zeit einen Wallfahrtsort für Jünger der Kunst und Kenner unserer Vorzeit bildeten, werden für alle Theilnehmer vom höchsten Interesse sein, und daß auch den Anforderungen der Geselligkeit und des Frohsinns ihr Recht werde, dafür bürgen die reizenden Umgebungen der Stadt und der gute Wein in ihren Kellern — wir erinnern an die weltbekannte Domherrnweinschenke. Daß die Stadt Hildesheim sich der ihr zugedachten Ehre würdig erzeigen würde, ließ sich nicht bezweifeln. Es sind denn auch von dem Geschäfts-Ausschuß — bestehend aus den Herren Stadtsecretär Albrecht, Obergerichtsrath Busch, Professor Gravenhorst, Professor Müller, Senator Roemer und Eisenfactor Schwemann — alle dienfamen Maßregeln getroffen, um die Arbeiten der Versammlung zu erleichtern und den Zweck derselben zu fördern. In Gemäßheit des Programmes fand die erste allgemeine Versammlung heute Vormittags 9 Uhr in der Aula des Gymnasii Josephini statt. Die Theilnehmer wurden von dem Hrn. Landdrosten v. Bar, Namens der k. Regierung, von Seiten der Stadt aber durch den Hrn Senator Roemer willkommen geheißen. Sodann erledigte man die nothwendigen Formalien, indem die Vollmachten der Vertreter der einzelnen Vereine geprüft und der Jahresbericht entgegengenommen wurde. Zu der öffentlichen Sitzung hatte sich ein zahlreiches Publicum hiesiger Damen und Herren eingefunden, welches mit gespanntem Interesse einem, auf gründlicher Kenntniß beruhenden, aber durch humoristische Dar-

stellungsweise auch die Laien ansprechenden Vortrage des Hrn. Professors Wachsmuth aus Leipzig — eines gebornen Hildesheimers — folgte, welcher die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Hildesheim zum Gegenstand hatte. In bunter Mannigfaltigkeit entfaltete der Redner ein anschauliches Bild der Stadt zu Zeiten des heiligen römischen Reiches mit eingewebten Bemerkungen über Lebensweise und Sitten, politisches Treiben und häusliches Leben der alten Bewohner. Die Zahl der fremden Theilnehmer ist bis jetzt vielleicht nicht so groß, als erwartet werden konnte; manche Nachzügler werden aber ohne Zweifel die Reihen noch füllen. (Hann. Z.)

Freie Städte. — Hamburg, 13. Sept. Der Geldmangel äußert sich auf unserem Platze immer fühlbarer und wirkt lähmend auf alle Geschäfte. Auch in der letzten Zeit sind wieder bedeutende Silbersendungen von hier aus nach Rußland und Oesterreich gemacht worden. Das hiesige Haus Haller und Söhle, welches in der engsten Verbindung mit dem Hause Stieglitz in Petersburg steht, hat schon seit einiger Zeit auf allen von Lübeck und Stettin nach Petersburg fahrenden Dampfschiffen sich einen bestimmten Raum für seine belangreichen Silbersendungen vorbehalten lassen. (Schw. M.)

Schweiz.

Ueber die Neuenburger Ereignisse theilt man der N. Pr. Z. noch folgende Details mit: „Eine junge Dame, Madame Pauline Houriet, hat bei den Ereignissen ihren Gemahl verloren, während ihr Schwager Eduard gefährlich verwundet ist, und ihr Vater, ihr Schwiegervater und ihr Bruder in Gefangenschaft sitzen für den König. Die Frau Gräfin v. Pourtalès-Steiger, Gemahlin des Chefs der Royalisten, saß einen ganzen Morgen lang auf einem Stein vor der Gefängnißthür und eine Bibel auf den Knieen, bevor man ihr gestattete, ihren Gemahl zu sehen. Der bekannte Gelehrte, Professor Matile, der mit Agassiz Guyot und Du Bois de Montpéreux eine der glänzendsten Zierden der alten Neuenburger Akademie war, sitzt ebenfalls gefangen und ist, wie die demokratischen Schweizer sagen, „schwer compromittirt“. Der bekannte englische Ingenieur Ibbetson, der ein Fräulein von Sandoz aus Neuenburg zur Gemahlin genommen, hat sich bei der royalistischen Erhebung ebenfalls betheiligt und ist gefangen. Drei Gefangene, unter denen sich der junge Graf Ludwig v. Wesdehlen befand (daher die anfänglich verbreitete Nachricht seines Todes), hatte man in einem Kerker vergessen, sie haben alle Qualen des Hungers und Durstes drei Tage und drei Nächte lang gelitten. Der Buchdruckereibesitzer H. Wolfrath, dessen Haus man zerstörte, ist vollständig ruinirt. Es ist nicht richtig, daß er der Drucker des „Neuchatelois“ gewesen, er gab ein kleines Wochenblatt heraus, in welchem er die demagogische Unterdrückung mit dem Muthe fester Ueberzeugung angriff. Der „Neuchatelois“ ist bei seinem alten Drucker Attinger wieder erschienen, er darf aber die Ereignisse der letzten Zeit nicht besprechen. Dieses Journal, obgleich es mit der alleräußersten Mäßigung von Hrn. E. Calame (bis 1848 Deputirter bei der Tagsatzung) redigirt wird, hat sich doch nicht versagen können, und es gehört Muth dazu, die unedlen Lügen zu dementiren, von denen jetzt die ganze Schweizer Presse wimmelt. Unter den 500 Gefangenen in der Schloßkirche befinden sich vier Geistliche. Man hat es möglich gemacht, ihnen 55 Stück Bibeln zukommen zu lassen, ihre Ankunft wurde mit einem wahren Freudengeschrei begrüßt. Vorigen Sonntag konnte man die gefangenen Getreuen ihre Lieder und Psalmen singen hören. Es ist wahrhaft erbaulich, welch ein Geist unter ihnen herrscht, sie bitten Gott täglich in Gemeinschaft, daß er der gerechten Sache des Königs endlich den Sieg verleihen möge.“

Italien.

Rom, 12. Sept. Se. Heil. der Papst hat seinen häufigen Gnadenacten wieder einen neuen hinzugefügt; die beiden wegen der politischen Vorgänge im Jahre 1848 entlassenen Officiere Camillo Brasperi und Luigi Lopez sind wieder zur Armee aufgenommen worden, und zwar ersterer als Hauptmann, der zweite nur um einen Grad niedriger als jener, den er vor seiner Entlassung einnahm. (Oest. C.)

** Aus **Neapel**, 10. Sept. berichtet die Corresp. Stefani: Der österreichische Gesandte am französischen Hofe, Baron Hübner, ist am 6 hier angekommen Noch am selben Abende besuchte er den Commandanten Carafa, Minister, oder besser gesagt, Director des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, den er jedoch nicht zu Hause traf. Am nächsten Tage erwiderte Hr. Carafa den Besuch des österreichischen Gesandten, der ihn bat, beim König eine Audienz für ihn nachzusuchen, obwohl er — fügte er bei — durchaus keine officielle Mission habe und entschlossen sei, mit Sr. Majestät nicht von Geschäften zu sprechen, wenn der König selbst nicht davon anfangen werde. Gestern Morgens wurde nun Baron Hübner wirklich vom König empfangen, gleichzeitig mit dem Minister von Spanien und dem Vicomte von Alte, Minister von Portugal. Se. Majestät und das ganze Hofpersonale waren in Gala-Uniform, wie überhaupt die Reception mit allen Regeln der Etiquette stattfand. Baron Hübner war darauf gar nicht gefaßt, hatte seine Uniform zu Hause gelassen und war im schwarzen Frack.

Belgien.

Brüssel, 17. Sept. Der König und der Herzog von Brabant begaben sich heute gegen 2 Uhr, um der Sitzung des Wohlthätigkeits-Congresses beizuwohnen, in Begleitung des Hofmarschalls und zweier Ordonnanz-Officiere, nach dem Museum, wo der Vorstand sie empfing und der Vice-Präsident, Hr. Faider, sie begrüßte. Bei ihrem Eintritte erschollen einmüthige und mehrmals wiederholte Vivats. Gegen halb 4 Uhr zogen sich die hohen Besucher zurück. Der Minister des Innern, Hr. De Decker, den der König vorher im Palaste empfangen hatte, wohnte ebenfalls der Sitzung bei. — Die Independance Belge veröffentlicht heute mit dem Bemerken, daß die Liste der Mitglieder des Congresses für Zollreform gegenwärtig schon mehr als 550 Namen umfasse und noch nicht vollständig sei, die Namen der bisher bekannten Abgeordneten des Aus- und Inlandes, sowie jene der zuerst eingeschriebenen zustimmenden Mitglieder. In der Namenliste der Abgeordneten figuriren nur zwei Deutsche: für das Königreich Sachsen Dr. Ernst Engel, Vorstand des statistischen Bureaus im Ministerium des Innern zu Dresden, und für Deutschland Hr. Bischoff, Tribunals-Präsident und Abgeordneter der Handelskammer zu Aachen. (K. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 19. Septbr.

Von gestern ab hat die interimistische Verwaltung des Staatsministeriums durch den Justizminister aufgehört und Hr. Fould wieder seine Function übernommen.

Der Marseiller Courrier theilt folgende Stelle aus einem Briefe von P. J. Proudhon über die Ehe mit, die mit der sonstigen Anschauung der Franzosen über den Gegenstand wenig harmonirt, aus der Feder Proudhons daher doppelt interessirt: „Meine Meinung über die Familie nähert sich dem (älteren) römischen Rechte mehr als jeder anderen Theorie. Für mich ist der Familienvater Souverän; seine Rechte auf die Frau und die Kinder sind fast unbeschränkt, und wenn das Familiengefühl bei uns schwächer wird, so schreibe ich diesen Umstand vorzüglich unserer Jurisprudenz zu, welche die Autorität des Familienhauptes beschränkt hat und in der Praxis eine Menge von Ausflüchten für den Ungehorsam der Kinder und Frauen schuf. Ich betrachte alle unsere Träumereien von Frauenemancipation als unsinnig und unheilvoll; ich spreche der Frau jedes Recht auf politische Initiative ab. Ich glaube, daß für die Frau das Wohlsein und die Freiheit einzig und allein in der Ehe zu suchen sei, sowie in den Mutterfreuden, in den häuslichen Sorgen, in der Treue als Gattin, in der Zurückgezogenheit und in der Keuschheit. Im Principe weise ich die Ehescheidung zurück, obgleich mir in der Praxis die Trennung der ehelich Verbundenen in gewissen Fällen unvermeidlich däucht. Ich bin überzeugt, und diese Ueberzeugung wird in mir zur absoluten Gewißheit, daß die monogame und unauflösliche Ehe eine Frucht der Civilisation sei; daß sie der Ausdruck der Individualität und der bürgerlichen Würde; daß dieses Band um so fester werden müsse, je mehr die Freiheit sich entwickeln wird, und daß die Ehe endlich ein radicales unübersteigliches Hinderniß für den Communismus ist. Die Theorien der St. Simonisten, der Fourieristen, der Humanitäre sind in meinen Augen die Schande des Jahrhunderts und der Krebs des Socialismus. Diese Theorien wären zu Zeiten von Minos und Lykurg begreiflich, als nemlich die civilisirende Idee noch im Ungewissen schwebte, sie sind aber nach 3000 Jahren unaufhörlicher Entfaltung ein reiner Unsinn. Der Mann ist außerhalb der Ehe unvollständig, und keine unregelmäßige Liebe kann ersetzen, was die Eigenschaft des Gatten und des Vaters gewährt. Die Demokraten sind im Irrthum, wenn sie glauben, daß die Familie eine Last ist, welche die Entwicklung und die Thatkraft aufhält; sie gibt uns vielmehr Willensfestigkeit und Bestimmtheit. Die Familienväter haben zu allen Zeiten die Gesellschaft ausgemacht. Die Junggesellen sind in dieser Beziehung niemals mehr gewesen als „„trockene Früchte““, wenn sie keine corrumpirenden gewesen sind.“

Großbritannien.

London, 19. Sept. Die Morning Post sagt, daß die Allianz zwischen Frankreich und England unveränderlich sei. Diese Mächte, welche einig waren, als es sich um große Fragen handelte, verfolgen in minder wichtigen Angelegenheiten eine unabhängige Politik. Die Handelskammer von Liverpool schickt Abgeordnete nach Brüssel.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Sept. Prinz Napoleon kam heute Nachmittag auf der „Reine Hortense“ hier an. Nachdem er vom Reichsmarschall am Bord des Schiffes begrüßt worden war, begab er sich in einem königlichen Wagen nach dem Schlosse, wo ihn der König empfing. Der König besuchte ihn darauf in den für den Prinzen im Schlosse eingerichteten Gemächern und händigte ihm daselbst die Insignien des Seraphinen-Ordens ein. Der Prinz beabsichtigt indessen, während der Dauer seines hiesigen Aufenthalts nicht im königl. Schlosse zu wohnen, sondern am Bord der überaus prächtig ausgestatteten „Reine Hortense“ zu bleiben. Ebenso hielt es der Prinz bei seinem neulichen Besuche in Christiania.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Sept. Es bedarf der Erwähnung nicht, daß der vom Kaiser aus Anlaß der Krönung gewährte Gnadenact die Hoffnungen rechtfertigt, welche Rußland von Alexander II. seit dessen Thronbesteigung gehegt hat. Es ist der umfassendste, den je ein Kaiser von Rußland vom Throne verkündet hat. Nicht blos schweren politischen Verbrechern, wie Trubezkoi, die vergebens Begnadigung unter der vorigen Regierung erwarten durften, ist vergeben, anderen die Strafzeit abgekürzt, sondern auch viele drückende, einschneidende Maßregeln der vorigen Regierung sind aufgehoben, Erleichterungen gewährt und noch andere, von größerer Tragweite, in Aussicht gestellt. Der Kaiser hat außerdem an die Armee und die Flotte Gnaden-Rescripte gerichtet, was die Popularität seines Namens nur vermehren wird. Ein reicheres Maß von Gnaden und eine größere Fülle von Beweisen, daß eine andere, eine milde und wohlthätige Regierung seit zwei Jahren in Rußland Platz gegriffen, hat Niemand zu erwarten gewagt. Der Kaiser hat die Machtvollkommenheit des Groß-Admirals beträchtlich

erweitert, indem er gestattete, daß in Zukunft die in Betreff des See-Ressorts im schwarzen Meere getroffenen Maßregeln des Groß-Admirals nicht mehr, gleich denen in der Ostsee, zur Bestätigung dem Kaiser vorgelegt werden müssen. (K. Z.)

Aus **Warschau** vom 12. Sept. meldet der „Nord", daß der Kaiser bei Gelegenheit seiner Krönung dem Fürsten Gortschakoff die zwei Portraits der Czaren Nikolaus und Alexander, und dem General Kotzebue das Großkreuz des Wladimir-Ordens ertheilt habe. Von besonderen Gnadenbezeugungen für Polen verlautete in Warschau am 12. Sept. noch nichts.

Neueste Posten.

Berlin, 20. Sept., 7 Uhr 50 Min. Soeben verkündet Kanonendonner den Augenblick, in welchem das hohe Brautpaar vor dem Altar die Ringe wechselt. (Karlsr. Z.)

O.C. **Neapel**, 10. Sept. Das Piedigrottafest ist sehr glänzend ausgefallen. Vor dem Könige defilirten hiebei 46 Bataillons Infanterie, 40 Escadrons Cavalerie und 76 Geschütze.

** **Paris**, 20. Sept. Die Politik fängt an sich zu beleben. Die gestrige Abendpatrie veröffentlichte eine Correspondenz aus Neapel, aus der deutlich hervorging, daß es bald zu einem Bruche zwischen den Westmächten und Neapel kommen dürfte. Einer telegraphischen Depesche zufolge, die uns eben aus London zugeht, erklärt die Morning Post, daß die Gesandten Englands und Frankreichs aus Neapel zurückberufen worden sind, daß die Westmächte vier Linienschiffe nebst der erforderlichen Anzahl von Fregatten dahin schicken werden und daß die Beziehungen zum Könige blos durch diese Seemacht unterhalten bleiben sollen.

Der „Constitutionnel" bringt heute einen längern Artikel über die in jüngster Zeit so heftig gewordene Sprache der englischen Presse gegenüber Frankreich.

** **Madrid**, 16. Sept. Wir erhalten heute die Darlegung der Beweggründe zur Wiederherstellung der Verfassung von 1845, das hierauf bezügliche k. Decret und den Wortlaut der Additionalacte, müssen uns jedoch wegen Kürze der Zeit nur auf diese Notiz beschränken.

Madrid, 20. Sept. Auf der Eisenbahn zwischen Madrid und Aranjuez hat sich ein Unglück ereignet; 5 Personen verloren dabei das Leben. (T. D. d. A. Z.)

** **London**, 19. Sept. Die Post wendet sich gegen „einen Theil der französischen Presse," der geflissentlich und unablässig das Gerücht von Schwächung der englisch-französischen Allianz zu verbreiten sucht. Hohe Zeit sei es, diesen Wahn zu bekämpfen. Das vollkommenste Vertrauen, die vollständigste Eintracht herrsche in diesem Augenblick zwischen den Regierungen von England und Frankreich, und der Gedanke, daß sie außer Gemeinschaft handeln könnten oder die geheime Absicht einer gesonderten Handlungsweise in irgend einer europäischen Frage hegen, habe offenbar nur den Wunsch zum Vater. Mit der Friedensstiftung falle zwar die ursprüngliche Veranlassung der Allianz weg. Da die orientalische Frage geschlossen sei (sic!), nähmen die verschiedenen Mächte, welche mit ihr zu schaffen hatten, wieder ihre Individualität an. Die Allianz sei nicht aufgelöst, sondern unthätig („it subsides" — wörtlich: sie legt sich, läßt nach). Aber die Basis der Allianz bestehe fort. Dasselbe Vertrauen, dieselbe Einheit der Interessen, dieselbe Größe, gegenseitige Würdigkeit und Fähigkeit des gegenseitigen Verstehens und Schätzens, derselbe Glaube an die wechselseitige Loyalität, Macht und Ehre herrschen zwischen den zwei Staaten, wie an dem Tage ihres gemeinsamen Auftretens im Orient. Noch mehr, die Grundlage sei breiter und fester geworden. Sie haben die Erfahrung gemacht, daß sie vereint handelnd, mit großem Erfolg handeln können. Beim Schluß des Bündnisses sei dies eine richtige Vermuthung gewesen, nun wurde es zur moralischen Gewißheit, und die natürliche Folge ist das gegenseitige Bewußtsein, sowie der Entschluß, in gleicher Weise Hand in Hand aufzutreten, sollte der Lauf der Ereignisse eine Veranlassung von hinreichender Wichtigkeit herbeiführen. Aber eine falsche Folgerung wäre es, anzunehmen, daß die beiden Mächte in jeder kleinen auswärtigen Frage unbedingt eins sein müßten. Vollkommene Uebereinstimmung in Ansicht und Interesse lasse sich nicht in jedem einzelnen Falle erwarten. Beide Nationen seien groß genug, um jede ihre eigene Politik zu haben und in Fragen von untergeordnetem Interesse einen unabhängigen Weg zu gehen. Das setze noch keinen Mangel an Achtung oder Vertrauen voraus. Freilich gebe es Staatsmänner in Europa, die über das erste wirkliche Anzeichen jener Kälte, von der die französischen Blätter munkeln, in lautes Frohlocken ausbrechen würden. Oesterreich vor Allen, (?) welchem nichts größere Bangigkeit einflöße, als das Einverständniß irgend eines Staates mit England, Oesterreich lasse durch seine Zeitungen, durch seine Flugschriften und seinen ganzen „Scribentenstab" jene Insinuation von allen Dächern verkündigen. (!?) England achte nicht darauf. Mit großem Blick übersehe es den ganzen Kampfplatz der europäischen Politik und fühle sich stark genug, um die ephemeren Gereiztheiten, die an der Oberfläche aufwallen und platzen, völlig zu ignoriren. Es trage kein besonderes Verlangen darnach in seiner auswärtigen Politik allein zu stehen, aber im Nothfalle könne es die Isolirung wohl ertragen. In der Italienischen Frage — das möge die österreichische Presse sich merken — herrsche zwischen England und Frankreich ein vollkommenes, festes und comfortables Einverständniß.

O.C. **Athen**, 13. Sept. Hr. v. Ozeroff ist zum russischen Gesandten statt des für Hannover und Oldenburg bestimmten Gesandten Persiani beim hiesigen Hofe ernannt worden.

O.C. **Konstantinopel**, 13. Sept. Baron Koller überreichte feierlich dem Sultan die Insignien des St. Stephansordens in Brillanten. Aus Varna wird berichtet: der Proceß wegen des Mädchenraubes ist beendigt, Sali Pascha wurde freigesprochen; Achmet Mustapha als Mörder zum Tode verurtheilt, die übrigen Hauptmitschuldigen sind zu mehrjährigen Zwangsarbeiten verurtheilt. Ein Erdbeben hat sich in Angora am 27. vorigen Mts. ereignet und großen Schaden angerichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51 - 52 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 46 angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 40 - 44 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20¼ - ¾ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34-38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅞-⅝ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

Berlin, 20 Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 85 P., 81½ G. Köln-Mindener 158 P., 157 G.

** **Wien**, 20. Sept. 5proc. Nat.-Anl. 83¹³⁄₁₆; 5proc. Metall. 82⅝; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 108; Bankactien 1071; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 362¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 561; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2720. Wechselcurse: Augsburg uso 105⅝ B.; London 3 Mt. 10.11⅝ B.

Münchener Holzpreise vom 19. Sept. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 33 kr. Birkenholz 10 fl. 57 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 42 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 22. bis 29. September 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken o. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 22 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 58 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 42 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 26 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Nachmehl d. V. 1 fl. 9 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 15 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 20. Sept. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	1331	3716	5047	3228	1819	24	22	—	—	—	45	78668
Korn . . .	57	1874	1931	1798	133	15	39	—	—	—	15	28124
Gerste . .	558	5867	6425	5788	637	13	6	—	—	—	4	75894
Haber . .	6	1674	1680	1680	—	6	32	—	11	—	—	10993
Repssaamen .	40	1	41	41	—	34	—	—	40	—	—	1394
Leinsaamen	54	194	248	248	—	24	25	—	—	—	13	6059
Summe	2046	13326	15372	12783	2589							201132

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	19. Sept.	24	19	15	53	13	42	5	35
Bayreuth . . .	17. „	24	24	19	42	15	—	7	6
Dachau . . .	17. „	23	2	16	26	11	54	5	56
Deggendorf . . .	16. „	22	2	14	32	11	10	6	20
Erding . . .	18. „	24	57	15	43	12	6	5	13
Fürth . . .	17. „	25	42	17	23	14	25	8	5
Kaufbeuren . .	18. „	23	—	14	31	13	7	5	58
Kempten . . .	17. „	24	32	16	26	14	54	7	6
Landshut . . .	19. „	23	24	15	31	11	42	5	34
Lindau	13. „	27	11	16	35	—	—	7	36
Memmingen . .	16. „	23	16	15	33	14	18	6	26
Nördlingen . .	13. „	22	53	15	31	13	31	6	21
Nürnberg . . .	13. „	21	45	17	44	14	9	8	3
Passau	16. „	21	14	14	4	—	—	5	39
Straubing . . .	13. „	22	44	15	16	10	48	6	1
Würzburg . . .	13 „	25	27	18	39	15	41	7	15

*** **Regensburg**, 20. Sept. Die heutige Schranne ergab einen Gesammtstand von 563 Schäffel Weizen, 454 Schäffel Korn, 954 Schäffel Gerste, 163 Schäffel Haber. Die Mittelpreise entziffern sich: für Weizen 23 fl. 59 kr., Korn 17 fl. 33 kr., Gerste 12 fl. 32 kr., Haber 6 fl. 15 kr. Gefallen sind Weizen um 19 kr., Korn und Gerste je um 2 kr.; gestiegen ist Haber um 21 kr. Totalsumme des Verkaufes: 29,740 fl. 30 kr.

△ **Lindau**, 21. Sept. Gestern gingen die Preise etwas zurück. Weizen fiel um 59 kr., Kern um 2 kr., und Roggen um 53 kr., Gerste stieg um 19 kr. Mittelpreise: Weizen 26 fl. 12 kr.; Kern 24 fl. 36 kr.; Roggen 15 fl. 42 kr.; Gerste 15 fl. 7 kr.; Haber 7 fl. 36 kr. Die neue Zufuhr betrug 2336 Schäffel, der ganze Stand 3903 Schäffel, von welchen 2450 Schäffel um die Summe von 57,568 fl. 20 kr. verkauft wurden.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jesdale, von London; Dellbrück, Director von Berlin; Flun, Dalrymple, Rompell, Henderson, Rentiers, Kerr, Gutsbes., Miß Simpson und Miß Kingsford, aus England; Fischer, von Hamburg; Lührmann, von Essen; Stein, Kfm., und Bastian, von Frankfurt; Fichy, von Wien; Drümpelmann, Gutsbes. aus Rußland; Baron v. Keonou, von Neuwied; Belle, von Straßburg.

H. Maulick. HH. Dr Graßbach, Prof., und Huber, Reggs.-Rath von Luzern; Halsle, Fabrikant von Berlin; Gebr. Elsesser und Frierabend, Kaufleute von Stuttgart; Wieling, Part. von Arnheim; v. Löwen, Dr. jur. von Utrecht; Vilia, Negociant von Molesond Standish-Haly, Rentier von London.

Bl. Traube. HH. Kämpfer, Buchh. von Frankfurt; v. Eichmann, Part., Dr. Kregy, Gebhart und Brezotzko, Canoniker von Prag; Wisahig, Part. von Berlin; Dreecs, Hofbes. von Teffendorf; Frln. Green, von Lübeck; Zöpfl, Hofrath und Prof von Heidelberg; Birkmann, Oberförster von Greifswalde; Baron v. Keppy, Gutsbes. aus Schlesien; Mad. Berrafsheimer, von Fürth; Neppeny, Negociant von Luxemburg; Stüta, Poet, von Basel; Feist, Kfm. von Leipzig

Hôtel garni (Lernfelder). HH. Baron v. Grainger, Kammerherr und Gutsbes. von Erding; Beauvais, Banquier von Düsseldorf; v. Kammerlohr, Poststallmeister von Landshut; Hanauer, Staatsanwalts-Substitut von Frankenthal; Jakobsen, Particulier aus Holland; Mad. Dall'Armi, von Bamberg.

Augsb. Hof. HH. Krebs, Maier von München; Beano, Appell.-Ger.-Assessor von Freising; Reichart, Wirth von Ingrmaos; Bentscher, Kaufm. von Görlitz; Schler, Lehrer von Ulm; Schalze, Dekonom von Erding; Weit, Handelsm. von Straßburg.

Stachusgarten. HH. Weghausen, Privatier von Mottet; Spanraft, Polizei-Commissär von Lichtenau; Geiser, Prof von Ellwangen; Enzimann, Kfm. von Gemünden; Fist, Kfm. von Kriegshaber; Steuer, Gleve des Conservatoriums von Alesheim; Maier, Kfm. von St. Gallen; Rauser, Conditor, und Köhn, Bäckermeister von St. Petersburg.

Gestorbene in München.

Simon Hock, Victualienhändler v. h., 83 J. a.; Franz Jak Keller, qu. k. Lrg.-Assessor von Ludwigstadt, 71 J. a.; Carl Ferd. Frhr. v. Clasen, k. Kämmerer, Staatsrath und Landtags-Abgeordneter, 68 J. alt.

6156. [2a] **Bekanntmachung.**

Am 2. October beginnen bei unterfertigter Studien-Anstalt die Aufnahms- und Nachprüfungen, wozu **am 1.** die Anmeldung zu geschehen hat. Die provisorische Inskription wird für Gymnasium und Lateinschule auf **den 6. October** festgesetzt.

München, den 21. September 1856.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasiums.

Jos. Stanko, k. Conrector.

6119. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nro. 18):

Die Justizgesetze vom Jahre 18$^{55}/_{56}$

in 8. 4 B. Preis 18 kr.

6155. **Bekanntmachung.**

Freitag den 26. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

sowie, wenn nöthig, noch den folgenden Tag zu denselben Stunden, wird in der Blumenstraße Hs.-Nro. 23 über 3 Stiegen eine ziemlich reichhaltige und größtentheils sehr gut erhaltene Rücklaßmasse — worunter zwei Betten mit Roßhaar-Matrazen, mehrere polirte und unpolirte Möbel, ein Sopha, mancherlei Herrn-Kleider und Wäsche, verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften, eine kleine Bibliothek, vorzüglich bestehend aus theologischen, historischen und belletristischen Werken, und einige Silbergegenstände, — durch eine Gerichts-Commission gegen Baarzahlung versteigert.

Die erwähnten Silbergegenstände kommen zwischen **11 — 12 Uhr** zum Aufwurfe.

Den 18. September 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 148/236. Herrschmann.

6128 **Bekanntmachung.**

Reiß c. Kollet wegen Hyp.-Zinsen-Forderung betr.

Zur Zwangsversteigerung des realen Schneiderrechtes des Friedrich Kollet in der Vorstadt Au, am 23. August l. Js. auf 700 fl. geschätzt, mit 1775 fl. 24 kr. Hypothekschulden belastet, wird gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und § 98 u. fgd. des Proceß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 6. October. l Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Bureau 17/II anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Vorstadt Au, den 3. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der k Director beurl.
Fruhmann.

G.-R. 12,229. c. Hitz.

6138. **Bekanntmachung.**

(Die Herbst-Dult in der Vorstadt Au betr.)

Bezüglich der rechtzeitigen Bestellung der Dultstände für die kommende Herbst-Dult wird Nachstehendes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Bestellung der Dultstände hat rechtzeitig und zwar **4 Wochen** vor Beginn jeder Dult entweder mündlich bei der Dult-Commission **(Vorstadt Au Mariahilfplatz Magistrats-Gebäude Nro. 410 in der Kanzlei über 1 Stiege)** oder durch frankirte Briefe zu geschehen, durch die Außerachtlassung dieser Bestellung verliert der Dultbesucher seine Ansprüche auf den früheren Dultstand, und müßte sich sohin mit dem Platze begnügen, der noch zu vermiethen übrig wäre.

Ebenso kann nur den fremden Großhändlern der Verkauf in Privat-Localen gestattet werden, dagegen haben die fremden Detaillisten sich unmittelbar der Dult-Buden auf dem Dult-Platze selbst zu bedienen.

München, den 18. Septbr. 1856.

Die magistratische Dult-Commission.

Magistrats-Rath:
Simmet.

Hopf, Buchhalter.

6140. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldung behufs der Aufnahmsprüfungen, der auferlegten Nachprüfungen und des Eintrittes aus anderen Anstalten oder aus dem Privatunterrichte findet **am 1. October** statt; die Prüfungen beginnen am 2. October; die provisorische Inscription für alle Classen ist auf **den 6. October** festgesetzt. Versäumniß dieser Termine kann nach §. 2 der Disciplinarsatzungen die Abweisung zur Folge haben.

München, am 22. September 1856.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

Dr. Beilhack, Rectorats-Verweser.

6136. **Proclama.**

Die Schul- und Cantoratsstiftung Neudrossenfeld hat ihren im Flur Eden bestandenen Zehnten an die Ablösungscasse des Staats abgetreten und soll die Grundrentenentschädigung nunmehr an die Ueberweiserin ausbezahlt werden. Sonach werden Alle, welche an obigen Zehnten uno nunmehr an die treffende Entschädigung einen Anspruch zu machen haben, nach Art. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4 Juni 1848 aufgefordert diese ihre Ansprüche in dem hierorts auf

Donnerstag den 2. October curr.

anstehenden Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Kulmbach, den 17 September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

E.-R.6047. **v. Löwel**, kgl. Landrichter.

5822 [3c] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 25. September 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **August** 1855, und zwar von

Nr. 85,501 bis 93,963.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Donnerstag den 2. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. August 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

6139 [3 a] Gemäß Ausschreibung des **königl. bayer. Wechsel- und Merkantil-Gerichts München** d. d. 14. August d. Js. bin ich als **beeidigter Sensal** autorisirt. Aufträge in Wechsel und Waaren zu besorgen, wozu hauptsächlich Ein- und Verkäufe von Staats- und Handelspapieren, Entlehgelder, Hypotheken, Realitäten rc. verstanden sind, ich mich demnach zu Aufträgen für Jedermann unter Versicherung der pünktlichsten Ausführung mit Vergnügen bereit erkläre.

München, den 20. Septembre 1856.

Christian Halbmeyer,
Pfandhausstraße Nro. 6/2.

Therese Frey,
Kleidermacherin,

Sendlingergasse Nro. 1, 3 St im ehemal Ruffinihaus, empfiehlt sich bei'm Wechsel der Jahreszeit in Verfertigung von Damenkleidern, Mantillen, Mänteln u. s. w. nach dem neuesten Journal, mit promptester Bedienung und billigsten Preisen. 6071. [3 b]

6033. [3 b]

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.

Die Traubenkur beginnt **am 25. September** und kann bis Mitte **November** fortgesetzt werden. Was Dürkheim unter allen bekannten Traubenkurorten auszeichnet und ihm bereits einen europäischen Ruf erworben hat, ist einerseits die frühe Reife und Güte seiner für den Kurgebrauch vorzüglich geeigneten Traubensorten, anderseits seine herrliche Umgebung, sowie das überaus milde und gesunde Klima und der dadurch bedingte späte Eintritt der kalten Jahreszeit. Von Traubenkrankheit ist keine Spur vorhanden.

Weitere Aufschlüsse ertheilt die Badecommission, sowie Belehrung über den Gebrauch der Traubenkur die Schriften des Dr. Kaufmann und Dr. Joachim.

Dürkheim, den 12. September 1856.

Die Badecommission.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. Alexander, Brandgasse Nro 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 227.** **22. September 1856.**

Uebersicht.

Von den Pfälzer Vogesen.

Der Trendelesberg und die Irren-Heilanstalt bei Klingenmünster.

(Schluß.)

Doch nun den Blick von diesen Bildern des Friedens nach Westen gerichtet! Wie ein sturmgepeitschtes, in wildester Aufregung plötzlich erstarrtes Meer blickt es uns entgegen; noch scheint sich Welle um Welle zu heben, aber keine schlägt mehr nieder, so weit ihr Kamm sich auch überbeugt; da steht eine zahllose Reihe von Kuppen und Bergzügen unter uns; jäh wie der Berg, von dem man herabsieht selber abfällt, steigen sie an, alle gekrönt mit wundersamen Gebilden; sinds Thürme, sinds Säulen, Burgen, Felsen? Man wagt kaum zu entscheiden. Es ist die Dahner Gegend, von der ein berühmter Geognost schreibt: „Ich kenne keine Gegend, wo auf beschränktem Raume die wunderbaren Felsgestalten bunten Sandsteins so zusammengedrängt wären, wie in diesem Thale. Es sind gleichsam in der Luft schwebende labyrinthische Erscheinungen, denn meist zeigen sie sich auf Gipfeln und Kämmen der Berge oder doch am Gehänge und fast immer reihenweise hinter einander. Statuen und Pfeiler, Obelisken, Thürme, Thore und Bogen, zerstörte Burgen, römische Wasserleitungen, ja ganze riesenhafte Feenpaläste schafft sich die Phantasie bis zur täuschenden Aehnlichkeit. Eine geringe Aenderung des Standpunktes gewährt den mannichfaltigsten Wechsel in der Ansicht jener seltsamen, malerisch grotesken Felsenwelt.“

Im Vordergrund hebt sich zum Schluß des Silzer Wieslauterthales ein wohlgeformter Kegel, fast ganz isolirt in der Mitte aller dieser Berge, die ihn wie der Rand eines ungeheuren Kraters umgeben. Darauf eine mächtige überall überhängende Felsenplatte mit den Trümmern des alten Schlosses Lindelbronn; nur an der linken Seite ragt noch ein runder Thurm. Gleich daneben ein anderer Kegel; wieder erblickt man darauf eine wohlerhaltene gewaltige Burg, überall noch steile Mauern und hohe Thürme, und ein ortskundiger Begleiter bringt uns nur mit Mühe von diesem Glauben ab; denn es ist nur die Jedermann täuschende Felspartie des Rödelstein über Vorderweidenthal. Wo man hinblickt, ähnliche Täuschungen, aber doch nicht immer Täuschungen. Gegen Süden liegt auf einem hohen Kegel die Burgruine Guttenberg, ein einsamer Thurm über Buchenwäldern emporragend. Am fernen Horizont ragt die höchste Burg der Pfalz, jetzt schon auf französischem Boden, die Wegelnburg oder das Nothweilerer Schloß; hart daneben der Blumenstein. In Westen steigt hoch über den hier wieder in sanfteren Schwingungen dahinziehenden Horizont eine merkwürdige Kuppe auf, die Lemberger Schloßruine in der Nähe von Pirmasens; dicht daran der noch höhere und breitere Rappenfelsen.

Gegen Norden in geringer Entfernung auf niedrigeren Kegeln der weltbekannte Trifels mit seiner dreifachen Ruine, und noch näher unter uns die weithin schauende Madenburg, die Krone aller zertrümmerten Burgen. Darüber noch am äußersten Rand des Gebirgs die Rietburg, über der königlichen Villa gelegen.

Nach Norden ist die Aussicht am schnellsten begrenzt; denn neben der letztgenannten Burg hebt sich der Teufelsberg mit der glänzendweißen Anna-Capelle und darüber noch die hohe Kalmit mit der Ruine der neuesten Zeit, einem schnell verfallenden Telegraphen-Thurme aus der napoleonischen Herrschaft. Dann eröffnet sich über dem Trifels der Blick in die größten Waldungen der Pfalz zwischen Annweiler und Kaiserslautern, denen aber diese Fülle der „Köpfe“ und Felsen abgeht, durch die sich das südlich der Queich gelegene Land auszeichnet; die Höhen sind schon flacher und gleichmäßiger gestaltet, wie sich dieß noch klarer von dem uns hier gegenüber liegenden Rehberg über Annweiler in der beiderseitigen verschiedenartigen Gestaltung erkennen und vergleichen läßt. Desto weiter dringt der Blick durch die tiefen Thalrisse zwischen und neben den südlichen Burgen in die französischen Vogesen und in die Lothringer Gefilde ein, deren bläuliche helle Streifen neben den dunklen Waldbergen kaum zu erkennen sind.

Wozu aber das Zergliedern dieses Bildes? Nicht Einzelnes reizt hier, sondern das ganze wundersam gemischte Rundgemälde, dem das ganze deutsche Land, wenn wir von den Alpen absehen, kaum etwas an die Seite zu setzen haben dürfte. So viel wir wenigstens durchwandert, am Rhein, in Thüringen, an der Ostsee, in Franken und Schwaben, ist uns ähnliches nicht vorgekommen. Die weite fruchtbare Rheinebene mit dem schönen Abschluß an den hohen Gebirgen auf der einen Seite, und auf der andern das vielgipflige felsenreiche Waldgebirge mit dem zackigen Horizont über dem friedlichen Vordergrunde, welche Fernsicht wetteifert hiemit an Umfang, Abgeschlossenheit und Mannigfaltigkeit?

Doch nun den Scheideblick über die Rundung geworfen. Zurück und hinab! Steil fällt eine andere Schneuse in die waldige Mulde nach der Ebene zu; aber bald führt uns ein leicht abfallender guter Weg durch den Wald an den vordersten Hang des Bergzugs. Die Neugier heißt uns auf den Rand des Hohlwegs klimmen, wie er eben um die Ecke biegt. Gut getroffen! Aber schwindelfrei muß man sein. Scharf unter uns liegen die großen Steinbrüche; die mächtigen Quadern liegen in langen Reihen geordnet, ein emsiges Völklein arbeitet da unten gleich Ameisen; Peitsche, Meisel, Hammer und Gesang tönt zu uns herauf. Wozu in dieser Waldeinsamkeit? Zu dem Prachtbau, der da dicht unter uns in gewaltigen aber einfach gehaltenen Formen ausgeführt wird. Es ist die großartige Irrenheilanstalt, deren Gebäude noch in diesem Jahre zur Vollendung kommt. Von den äußeren Arbeiten erübrigt nur noch die große Umfassungsmauer und die Bedachung der hintern Flügel. Aber schon kann man den ganzen Plan des Baues erkennen, namentlich von diesem Standpunkt aus übersieht man das Ganze von der Vogelperspective. Der Grundriß ist die Form eines Rostes, wie bei dem berühmten spanischen Königsschloß, dem Escurial, wenn ihm auch nicht dasselbe Motiv zu Grunde liegt; dort zu Ehren des hl. Laurentius, dessen Martyrium bekanntlich in der Qual des Verbrennens auf dem Rost bestanden hat, hier in weniger sinniger Weise der einfachsten Nützlichkeit und Bequemlichkeit zu Liebe. Aber die Schönheit des ganzen Baues ist dadurch nicht beeinträchtigt. Der anfängliche Entwurf des Bauplans hätte uns zwar ein in architektonischer Beziehung noch sehenswertheres und kunstvolleres Bauwerk aufgeführt, aber bei der Noth der theuren Zeit mußte auf Verlangen des Landraths, da der Pfälzer Kreis ausschließlich die bedeutenden Kosten zu tragen hat (jetzt schon sind über 600,000 fl. an den Bau verwendet), der schöne Plan sich manche Aenderung gefallen lassen, und der Bau hat manchen Schmuck dadurch eingebüßt. Aber doch ist bei aller Einfachheit der Ausführung das kolossale Gebäude so edel, würdig und imponirend gehalten, daß es die ganze Gegend ziert. Da ist nichts Casernenartiges, woran so viel andere Bauten von solchen Dimensionen leiden; durch die einfachen Mittel der verschiedenartigen Fenstergruppirung und des, auch durch das Interesse der Wohnlichkeit und Bequemlichkeit veranlaßten, abwechselnden Vorspringens und Zurücktretens der Frontmauer ist der einförmige, langweilige, ertödtende Charakter ähnlicher Bauten hier glücklich vermieden worden. Die einfache Rostform des Grundrisses, bestehend aus zwei langen parallelen Balken, deren Mittelstücke durch drei kürzere Spangen verbunden sind, erleidet eine Abänderung dadurch, daß das Mittelstück des hintern, nach dem Gebirge zu gelegenen Balkens zwischen der ersten und dritten Spange ausgebrochen ist. Die einzelnen Theile haben natürlich verschiedene Höhe; am höchsten erhebt sich das dunkle Schieferdach auf dem Centralstück der Fronte; mit flachem Giebel fällt es nach den Seiten rechts und links ab, bis sich die niedrigeren Dachzüge der in der Mauer gleich hohen Flügel anschließen; an diesem Punkt gehen auch die zwei äußern Spangen nach dem Gebirg zu ab mit gleicher Dachhöhe; diese Theile sind alle dreistöckig; ein Stockwerk niedriger ist die Mittelspange, während die Außenstücke des hintern Balkens nur ein einziges Stockwerk bekommen. Die Front ist gerade nach Osten gerichtet, streicht also parallel mit dem Rhein und dem Gebirgszug. Vor ihr senkt sich das Land, das auf der ersten breiten Terrasse bereits in Gartenanlagen umgeschaffen ist, die vielleicht durch hohe Springbrunnen ihre letzte schönste Zierde erhalten. (In der leider etwas sehr fabrikmäßig bearbeiteten neuen Auflage der „malerischen und romantischen Pfalz“ findet

sich bereits, unseres Bedünkens etwas voreilig, ein Stahlstich, der uns fünf (!) prachtvolle Springbrunnen mit enormer Wasserfülle hieher zaubert.)

Doch fühlt man sich hier unwillkührlich an das Wort Königs Ludwig erinnert, das ihm bei der Besichtigung des Grundrisses der Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben in den Mund gelegt wird. Man hatte Gartenanlagen eingezeichnet, aber mit eigener Hand soll er sie durchstrichen haben und gerufen: „Was brauch ich da Gärten! das ganze Land ist ein Garten.“ Ja das ganze Land ist ein Garten. Stelle man sich nur unmittelbar hinter das große Gebäude unter die hohen rauschenden Kastanienbäume am Fuße des Bergabhangs auf den Platz, den mit der Zeit die Kirche der Anstalt zieren soll; und nun sehe man vor sich, und sehe links und sehe rechts! Ging von der Höhe des Bergs der Blick in die fernsten Weiten, labte sich der innere Sinn an der Großartigkeit der Gebirgsnatur und an der Herrlichkeit der ausgedehnten Ebene, hier ist's ein kleinerer Raum, ein enger umrahmtes Gemälde, aber wie lieblich, wie friedlich! Wie es der Kranke braucht für das gejolterte Herz, für den irren, wirren Sinn, für die gestörte zerrissene Seele! Grüne Wiesengründe zu beiden Seiten, daneben die üppigen Felder und die reichen Obstbaumpflanzungen, darinnen ein paar freundliche behagliche Dörfer mit den schlanken Thürmen; die Berge verdecken sich gegenseitig, nur schmale Streifen sind von den entfernteren noch sichtbar, aber weithin überragt noch ein Zug den andern; von den nächsten Höhen auf beiden Seiten blicken wehmüthig in ihrer Zerfallenheit die zwei Burgen herab, links über den Grund schließt sich die leichte Vorhöhe des kleinen Kalmit an den Horizont mit ihrer weißen Capelle*), vor uns liegt nur wenig Schritte entfernt ein Kastanienhügel umgeben von dichtbelaubten Weingärten, rechts steht am nächsten der kleine Magdalenenhof; sein Kirchlein steht traulich und doch so ernst gen Himmel weisend aus den dunkeln schattigen Tannen heraus, nur wenig sie überragend. Wenn dann am Abend die Sonne ihre goldenen Strahlen nur noch durch die engen tiefen Thalspalten heraussendet auf die Wiesen und auf das schöne Dorf zur Linken, wenn nur die Wipfel der Kastanienbäume noch wie schwellende Sammtkissen im Abendlicht herschillern, sonst aber die breiten Bergrücken ihre langen Schatten in die Ebene werfen, wenn vom fernen Horizont noch die dunkeln Gebirge einen schmalen halbbeleuchteten Saum über den nächsten Hügeln sehen lassen, und nun in der Stille und dem Frieden der Abendstunden von den vielen Dörfern in den Gründen und über die Höhen her das Geläute der Betglocken ertönt, dann wird in manchem Herzen der wilde Sturm sich zu legen beginnen, es wird der Friede und die Harmonie der Natur außer ihm auch in ihm je länger je mehr sich spiegeln und es wird ihm Balsam und Linderung werden für sein Seelenleiden.

Wie die Errichtung der Irrenheilanstalten überhaupt ein preiswürdiger charakteristischer Zug in dem ächt humanen und wohlthätigen Sinn unseres Jahrhunderts ist, so ist es besonders hervorzuheben, daß man allenthalben die schönsten reizendsten Plätze des Landes ihnen zur Stätte angewiesen hat, von denen man sich meist einer bewundernswürdigen Aussicht erfreut. So übersieht man von der Anstalt auf dem Sachsenberg bei Schwerin den blauen See mit den großen Buchen- und Eichenwäldern seiner Ufer, darin auf einer Insel das wunderlich schöne alte Residenzschloß und die ganze Stadt am Fuß des Hügels. Von der Anstalt bei Kiel fällt der Blick auf die ganze Länge des Meerbusens, eingefaßt von Hügeln, Wäldern und Dörfern, bis hinaus in die offene blaue Ostsee. Unter den Fenstern der Anstalt Eberbach in Nassau liegt der reizende Rheingau ausgebreitet, mitten darin die breiten Wasserspiegel des Stroms und die grünen buschigen Werder. Ihnen stellt sich würdig an die Seite unsere Pfälzer Anstalt; wenn unten auch der großartige Charakter jener Fernsichten fehlt, so ist der Blick hier desto friedlicher, beruhigender. Und wem das nicht genügt, dem wird in wohlangelegten schattigen Wegen durch die Waldeshallen hindurch nach allen Seiten reichlich Gelegenheit geboten werden, mit geringer Mühe eine Aussicht zu erreichen, mit der, wie oben geschildert, keine der obengenannten an Großartigkeit rivalisiren darf. Nur eines fehlt hier, was nie zu ersetzen, und durch dessen Mangel unserm Rundgemälde die Lebendigkeit und Frische etwas geschmälert wird; das ist der blaue ewig lebendige Meeresspiegel, oder ein grünlicher in sanften Wellen spielender Bergsee, oder auch die strömenden Wasser eines breiten Flusses. Denn der Rhein, zwar öfters in breiten Flächen oder schmalen Streifen von der Bergspitze aus sichtbar, ist doch zu entfernt, um die herrliche Landschaft in merklicher Weise zu beleben und zu erfrischen.

Doch dadurch lasse sich Niemand abhalten selbst zu kommen und zu schauen. Es bleibt die Aussicht vom Trendeleskopf mit ihren Anhängen doch einer der schönsten und lohnendsten Blicke, den man in deutschen Landen von der Höhe eines Mittelgebirgs herab finden kann!

*) Erst jüngst vom König Ludwig auf diesem, einem seiner Lieblingsplätze errichtet; von da die schönste Aussicht auf die ganze Front des nahen Gebirgs.

Die Naturforscherversammlung in Wien.

Wien, 16. Sept. Die heutige „Oesterr. Corresp.“ (das officielle Blatt) berichtet über die Eröffnung der Naturforscherversammlung: „Heute Morgen gegen 10 Uhr wurde die Versammlung der Naturforscher im großen Redoutensaale feierlich eröffnet. Die Zahl der jetzt hier befindlichen Gäste ist ebenso groß, als der Glanz der darunter hervorstrahlenden Namen, die mit der Geschichte der von ihren Trägern cultivirten Wissenschaft mitunter unzertrennlich verbunden sind. Das Interesse, welches sich an diese Versammlung in so vielen Beziehungen knüpft, erhält seinen lebhaftesten Ausdruck durch die Theilnahme, welche sich sowohl in den höchsten Kreisen als in den gebildeten Classen des Publikums dafür kundgibt. In seiner gemüthlichen Weise bringt so Wien seine Huldigung dem strengen Ernste der Wissenschaft dar. Die Eröffnungsrede hielt Hr. Professor Hyrtl, bekanntlich eine der Zierden der medicinischen Facultät unserer Hochschule. Es war ein vortrefflicher, vom ernstesten Geiste durchdrungener Vortrag in classisch edler Form darlegend, was hier beziehungsweise in Oesterreich und namentlich seit 1832, in welchem Jahre die erste derartige Versammlung in Wien stattfand, auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete geleistet worden ist. Die Rede schloß mit einer gelungenen Apostrophe an den Kaiser, „den Schützer und Förderer des ächten Fortschritts in allen Sphären des bürgerlichen und öffentlichen Lebens“. Auf der Bahn der großartigen Entwicklung, in welche die materiellen Interessen Oesterreichs hineingeleitet worden sind, kann es des erleuchtenden Elementes der Naturstudien nicht nur nicht entrathen, sondern muß sie mit größerer Beeiferung und Wärme als je erfassen und pflegen. Ein Schreiben des Hrn. Ministers des Innern, welches nunmehr vorgelesen wurde, begrüßte die Versammlung im Allgemeinen. Speciell im Namen der Reichs-Hauptstadt Wien hielt Hr. Bürgermeister Ritter v. Seiller einen Vortrag, der ebenfalls einen herzlichen Willkommsgruß enthielt.“ Nach Verlesung der Statuten durch den zweiten Geschäftsführer, Hrn. Prof. Schrötter, hielt Hr. Professor Sartorius einen geologischen Vortrag über den Aetna. Schließlich las Hr. Dr. Carl Scherzer Naturwissenschaftliches über einige südamerikanische Staaten. Der Versammlung wohnten unter andern Civil- und Militär-Autoritäten auch die HH. Minister Bach, Bruck, Thun und Toggenburg und der Cardinal Rauscher bei. Gestern Abend zählte sie bereits 900 angemeldete Mitglieder. Der überwiegende Theil der Versammlung gehört natürlich Oesterreich an; aber es sind auch viele Gelehrte aus Norddeutschland, der Schweiz ꝛc. hierhergekommen, so der bekannte Zoologe Lenais aus Hannover, Professor Erdmann aus Halle, Professor Studer aus Bern, Johannes Müller aus Berlin, Hofrath Eisenlohr aus Karlsruhe, Hofrath Stiebel aus Frankfurt ꝛc. Die Listen werden erst morgen vollständig erscheinen. Um 12 Uhr war die öffentliche Sitzung zu Ende und die Mitglieder begaben sich in das polytechnische Institut, um sich in den Sectionen zu vereinigen, deren es 10 gibt und zwar 1) für Mineralogie, Geognosie ꝛc., 2) Botanik, Pflanzenphysiologie, 3) Zoologie und vergleichende Anatomie, 4) Physik, 5) Chemie, 6) Erdkunde und Meteorologie, 7) Mathematik und Astronomie, 8) Anatomie und Physiologie, 9) Medicin, 10) Chirurgie. Morgen finden nur Sections-Sitzungen statt.“

Ueber die Vorgänge am ersten Tage der Naturforscherversammlung in Wien berichten dortige Blätter ausführlicher: Nach der Eröffnungsrede des Prof. Hyrtl und nach Verlesung des Schreibens des Ministers v. Bach ꝛc. begann eine kleine Reihe von naturhistorischen Vorträgen. Professor Sartorius aus Göttingen, der dem Studium des Aetna acht Jahre seines Lebens gewidmet, ergeht sich in sehr freier Rede über diesen Vulcan. Er theilt der erstaunten Hörerschaft mit, daß der Aetna ein uralter, sehr gefährlicher feuerspeiender Berg sei, der in einem Lande liege, das Sicilien heiße. Dieses Land sei eigentlich mehr für Götter als für Menschen geschaffen, weshalb er dort acht Jahre seines Lebens zugebracht habe. Dieser Aetnaforscher stellte ein ausführliches Werk über den Vulcan in Aussicht, und diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß er sich über seinen Gegenstand so höchst discret ausgelassen. Den zweiten Vortrag hielt Hr. Dr. Scherzer aus Wien. Er sprach über die weiße, rothe und schwarze Bevölkerung Amerika's. Der Vortrag, welcher den Dilettanten nicht verläugnen konnte, brachte soviel wie nichts Neues. Daß die Rothhäute nach und nach aussterben, die Schwarzen mit der Zeit ein menschlicheres Loos gewinnen und die weiße Race die Oberhand behalten werde — Das sind Wahrheiten, die nicht mehr gesagt zu werden brauchen. Den dritten und letzten Vortrag hielt Professor Nöggerath aus Bonn über die Trachyte des Siebengebirges, verglichen mit denen von Niederungarn. Man freute sich an dem frischen, klangvollen Organ des würdigen Veteranen und an der heiteren Weise, den trockenen Gegenstand zu behandeln, obgleich sein Vortrag nicht viel mehr als Anregungen bot. Nachdem der Redner unter allgemeinem Beifall abgetreten, hob Professor Hyrtl die Versammlung auf. Nach Beendigung der Generalversammlung im großen Redoutensaale versammelten sich gegen halb 1 Uhr die einzelnen Sectionen in ihren resp. Localitäten im polytechnischen Institute. Da die Zeit ziemlich karg (nur bis 2 Uhr) bemessen war, so fanden keine Vorträge statt, sondern man beschränkte sich auf die Wahl der Sectionspräsidenten, sowie auf Vertheilung der der Versammlung zum Geschenke von verschiedenen Seiten her dargebrachten literarischen Gaben. Zugleich wurde bekannt gegeben, daß von den Seitens der Staatsverwaltung dem Zwecke der Versammlung gewidmeten Aufnahmegeldern in Folge Verzichtes der Versammlung auf besondere Festessen ꝛc. eine Summe von 8000 fl. erspart werden könne, über deren Verwendung zu einem wissenschaftlichen Zwecke ein von der Versammlung niederzusetzendes Comite zu entscheiden haben werde. Demgemäß wurden die einzelnen Sectionen aufgefordert, aus ihrer Mitte je drei Männer zu bestimmen, welche in dieses Comite zu treten hätten. Das Mittags in den Sälen des Sperl veranstaltete Festessen war vom heitersten Geiste belebt. Die sämmtlichen Localitäten waren zeltförmig in den Landesfarben decorirt. An den Wänden prangten die Fahnen der einzelnen deutschen Bundesstaaten, unter welchen durch einen seltsamen Anachronismus sich auch die beiden Hohenzollern befanden, welche bekanntlich seit Jahren in Preußen aufgegangen sind. Eine Gesellschaft von fast tausend Personen war in den Haupt- und Nebensälen vertheilt, zu deren Bedienung 30 Kellner mit 90 Gehilfen aufgeboten waren. Gegen 3 Uhr erschienen die HH. Frhr. v. Bach, v. Krauß, v. Toggenburg, Graf Leo Thun, Frhr. v. Baumgartner, sowie der Hr. Bür-

germeister Dr v. Seiller, und wurden mit lebhaften Acclamationen empfangen. Sofort begann das Diner und bald darauf auch die zahlreichen Toaste: auf den Kaiser, das kaiserliche Haus, die Naturforscher und Naturforscherinnen, das gastliche Wien rc. Die Capelle des Tonmeisters Strauß begleitete die Toaste mit den Klängen der Musik. Erst gegen 6 Uhr trennte sich die Gesellschaft.

Deutschland.

Bayern. — ⁑ **Aus Mittelfranken**, 20. Sept. Wie am 15. d. Mts. in Nürnberg, so wurden am nämlichen Tage auch in den übrigen Städten des ehemaligen Nürnberger Gebiets, nämlich in Altdorf, Lauf, Hersbruck und Lichtenau zur Feier der vor 50 Jahren erfolgten Einverleibung derselben in das bayerische Staatsgebiet Erinnerungsfeste gefeiert, welche, wenn sie auch dem in Nürnberg veranstalteten Feste an Großartigkeit nachstehen, doch in einer Weise durchgeführt worden sind, daß dieselben für den guten Sinn und die warme Anhänglichkeit der Einwohnerschaft an unser erhabenes Regentenhaus ein sprechendes Zeugniß zu geben im Stande sind. — An allen diesen Orten wurde das Fest mit Geschützesalven und Tagreveille der Landwehr eröffnet, worauf Kirchenparaden und Festgottesdienst folgten, dem überall die Mitglieder der städtischen und königlichen Behörden, die Landwehr, die Vorsteher der Landgemeinden und die Einwohner höchst zahlreich beiwohnten. Mittags fanden in den genannten Städten Festessen statt, bei welchen von den Vorständen der Behörden der Feier des Tages entsprechende Toaste ausgebracht wurden. Diese Toaste verbreiteten sich meist ausführlich über die durch Vereinigung der fraglichen Städte mit dem Königreich Bayern für dieselben herbeigeführten Vortheile, und waren von den feurigsten und freudigsten Hochs auf Seine Majestät unsern allgeliebten König und das königliche Haus gefolgt. Entsprechende Decorationen der öffentlichen Gebäude dienten zur Erhöhung der Feier. Scheiben- und Sternschießen, sowie andere Belustigungen füllten den Nachmittag aus, den Abend dagegen schlossen überall zahlreich besuchte Festbälle. In Altdorf wurde außerdem noch ein Feuerwerk abgebrannt und in Lichtenau fand vor dem Festballe ein Fackelzug statt, wobei von den umliegenden Höhen große Freudenfeuer herableuchteten. Ueberall ging Alles ohne die geringste Störung vorüber, und wem es vergönnt war, einem oder dem andern dieser Feste beizuwohnen, dem konnte nicht verborgen bleiben, wie sich Alles von der Bedeutung des dem Feste zu Grunde liegenden Ereignisses freudig gehoben fühlte, und wie sich Jeder bemühte, seine Freude über die dadurch herbeigeführte erwünschte und vortheilhafte Aenderung in allen Verhältnissen recht sichtlich an den Tag zu legen.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 21. Sept. Wie wir vernehmen, wird die erwartete Ankunft J. kais. Hoh. der Prinzessin Mathilde, Nichte unseres Königs, wahrscheinlich nächsten Donnerstag den 25. erfolgen, die Prinzessin acht Tage hier verweilen, also über das am 27. einfallende 75. Geburtsfest Sr. Maj. des Königs und das am 29. stattfindende Volksfest. Mit dem letzteren dem landwirthschaftlichen Centralfest wird diesmal, wie bereits kurz erwähnt, auch eine Industrieausstellung im Cursaale in Cannstatt verbunden sein, worüber aber die Bekanntmachungen erst in den letzten 14 Tagen ergangen sind, so daß Niemand im Stande ist, große Vorbereitungen zu treffen. Aber das eben wollte man, indem man nicht eine Ausstellung von Parade-, Schau- und Prunkstücken, die oft pure Spielereien und Künsteleien sind, sondern eine Ausstellung der wirklichen alltäglichen Producte des Gewerbfleißes des Landes wünschte, und dies wird wohl am besten auf diesem Wege erreicht werden, wo die Ausstellung gleichsam improvisirt ist. Indeß sind trotzdem, daß Mancher einerseits längere Zeit zu Vorbereitungen, andererseits eine längere Dauer der Ausstellung, die nur einige Tage währt, gewünscht hatte, doch jetzt schon über 400 Anmeldungen eingegangen und der Raum des Cursaales reicht nicht nur nicht zu, sondern es dürfte auch bereits über die Räumlichkeiten des in Ausführung begriffenen Anbaues nahezu verfügt sein. So sollen unter Anderem zwei Dampfmaschinen aufgestellt und in Gang gesetzt werden. Auch an Piano's, Pianino's und den Harmoniums mit Pedal rc. rc. wird es nicht fehlen. — Der nächste Finanz-Ausweis unserer Staatsfinanzverwaltung wird, so viel man jetzt schon hört, äußerst günstige Resultate ergeben, indem sowohl die Eisenbahnverwaltung, wie die Forstverwaltung sehr bedeutende Ueberschüsse über den Voranschlag aufzuweisen haben. Die Mehreinnahmen der Eisenbahn über die Einnahmen des vorigen Jahres ergeben im Durchschnitt 30,000 fl. jeden Monat, und durch die gestiegenen Holzpreise sind Hunderttausende mehr aus den Forsten erlöst worden, so daß allein in diesem Etatsjahr ein Ueberschuß von mindestens einer halben Million vorhanden sein dürfte. Die Ertragsprocente der Eisenbahn sollen sich bereits auf 5½ stellen, und da das Eisenbahnanlehen zu 4½ pCt. contrahirt wurde, so ist nicht nur der Zins gedeckt, sondern für eine Amortisation von ½ pCt. der nöthige Fonds ohne besondern Staatsaufwand vorhanden. Da der letztere aber von den Ständen bei Berathung des Etats mitbewilligt wurde, so wird die Regierung diese Ueberschüsse zu neuen Eisenbahnbauten verwenden und zwar soll nun außer der obern Neckarthalbahn von Plochingen bis Reutlingen und der Bahn von Lonsee bis Wasseralfingen zu den großen Eisenbahnwerken des Staats, auch noch die Heilbronn-Würzburger Bahn in Angriff genommen werden, wozu man eben jetzt die Vorstudien macht. Allerdings läßt sich dies Alles nicht durch Ueberschüsse ausführen; diese Ueberschüsse decken aber doch die Zinsen der neuen Unternehmungen, ohne daß neue Lasten auf den Staat gewälzt werden, und das eben war es, worauf der Hr. Finanzminister die Stände vertröstete, als sie schon bei Berathung des letzten Hauptfinanzetats das Ansinnen alsbaldiger Ausführung neuer Eisenbahnbauten stellten. Damals freilich meinte die zweite Kammer, das sei ein leerer Canzleitrost; der Zeitpunkt ist jedoch viel früher eingetreten als man erwartete, denn es ist kaum ein Jahr her.

Preußen. — **Coblenz**, 17. Sept. Nicht wenig hat hier in militärischen Kreisen die vorgestern hier eingetroffene Ordre überrascht, daß nicht, wie früher bestimmt gewesen, die Ersatzmannschaften für die mit Ende dieses Monats zur Kriegsreserve entlassenen ausgedienten Leute der Infanterieregimenter erst mit dem 1. April k. Js., sondern jetzt schon sogleich mit dem 1. October c. sollen eingezogen werden, und zwar so viele, daß sämmtliche Infanterie-Regimenter statt der gewöhnlichen Friedensstärke von 500 und einigen 60 Mann pro Bataillon auf die Gardestärke von 600 und einige 60 das Bataillon sollen erhöht werden. Für das jetzt hier stattfindende Belagerungs-Manöver sind die sämmtlichen Kosten auf einige 30,000 Thlr. festgesetzt worden.

Königsberg, 18. Sept. Die „K. H. Ztg.“ schreibt: „In Folge eines ganz neuerdings hier eingegangen Rescripts des kgl. Kriegsministeriums soll die Entlassung der Reservemannschaften der hier garnisonirenden beiden Infanterieregimenter (1. und 3. Rgt.), welche am 20. d. M. erfolgen sollte, bis auf weiteres beanstandet werden.“ (Vergl. Coblenz.)

Oesterreich. — **Wien**, 18. Sept. Ihre kgl. Hoheiten die Frau Herzogin Ludovica in Bayern, Mutter J. M. der Kaiserin, dann der Herzog Carl und Herzogin Helene, Geschwister Ihrer Majestät, sind heute Nachmittags 4½ Uhr an Bord der „Austria“ von Linz hier angelangt und wurden von den kais. Majestäten am Landungsplatz empfangen. (Oest. Ztg.)

Wien, 19. Septbr. Die Wahl des nächsten Versammlungsortes der deutschen Naturforscher und Aerzte wurde heute durch Stimmzettel vorgenommen. Es ergaben sich 224 Stimmen für Bonn, 212 für Rostock, 47 für Karlsruhe, 3 für Berlin, 1 für Gießen, 13 Zettel ohne Namensunterschrift mußten verworfen werden. Bonn ist demnach mit relativer Stimmenmehrheit für die nächste Versammlung bestimmt. (Wien. Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 20. Sept.

Die im Moniteur veröffentlichte Uebersicht der Zoll-Erträgnisse des vorigen Monats und der ersten 8 Monate dieses Jahrs ergibt im Vergleiche mit den beiden Vorjahren, daß die Waaren-Einfuhr des August 1856 14,070,134 Fr., das ist 3,972,696 Fr. weniger als 1855, dagegen 782,853 Fr. mehr als 1854 eintrug. Die Einfuhr-Zölle in den ersten 8 Monaten des Jahres belaufen sich auf 114,592,525 Fr. gegen 139,264,210 Fr. im J. 1855 und nur 93,773,039 Fr. im J. 1854. An Getreide wurde in diesem Jahre nur 482,314 metr. Centner aus- und 4,530,751 Ctr. eingeführt. Dagegen nahm die Ausfuhr auf Maschinen, Modewaaren und Porcelaine auch in diesem Monate wieder zu. Was die Schifffahrts-Bewegung betrifft, so fuhren in den ersten 8 Monaten in den französischen Häfen 17,158 Fahrzeuge mit 2,651,674 Tonnen Gehalt ein und 9,447 mit 1,541,332 Tonnen Gehalt aus. Im Jahre 1853 fuhren deren nur 14,947 mit 2,235,380 Tonnen Gehalt ein und 9163 mit 1,360,330 Tonnen Gehalt aus. An Cerealien waren Ende August in Marseille 161,793 metr. Ctr. und in den französischen Häfen überhaupt 264,595 metr. Ctr. vorräthig.

Man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Bildung des kleinen Geschwaders, welches dem Pariser Vertrag gemäß die Donaumündungen überwachen soll. Frankreich stellt für diesen Dienst die Dampf-Corvette „Chaptal“ und die Kanonier-Schaluppe „Alceste“; England den „Snake“ und die „Medina“; die Türkei den „Tahir-i-Bahri“ und den „Cheppar“.

Hr. Philarete Chasles, welcher in der neuesten Nummer des J. d. D. einen längern Artikel über Schiller veröffentlicht, hat wieder einmal einen echt französischen Uebersetzungsschnitzer producirt. Er gibt zuerst die deutsche Stelle: „Da bin ich wieder. Das ist meine Hütte, ich stehe wieder auf dem Meinigen!“ und übersetzt sie dann: „Me voici chez moi, je suis de retour. Ceci est ma cabane. De nouveau me voici debout sur le Meinigen!“ Dieses „Meinigen“ scheint dem gelehrten Uebersetzer einigen Schweiß gekostet zu haben, er hat sich zuletzt offenbar mittelst der Landkarte geholfen und dort „Meiningen“ gefunden. Starenberg ou Nuremberg — c'est tout égal, sagte einmal eine Französin; Meinigen ou Meiningen scheint auch für Herrn Philarete Chasles tout égal zu sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 22 Sept. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. L.N. $94\frac{5}{8}$ P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. $100\frac{5}{8}$ P. $100\frac{5}{8}$ G. IV. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 779 P. — G. Bayer. Ostbahnen 102¼ P. 102¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. — P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

** **Paris**, 20. Sept. 3proc. 70.35 (baar), 70.30 (auf Zeit), 4½proc. 92.40 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar). Credit mobilier 1700 (baar), 1760 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.25 G., Span. innere Schuld 39¼ G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1355.— (baar), 1355.— (auf Zeit); Nordbahn 985.— (baar), 982 50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 920.— (baar), 915.— (auf Zeit); Lyon 1337.50 (baar), 1337.50 (auf Zeit); Grand Central 671.25 (baar), 670.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 863.75 G., 863 75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6161 (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Margaretha Schäfer von Oberndorf, kgl. Ldgs. Stadtprozelten, z. Z. Dienstmagd in Würzburg, gegen Adam Rützel, ledig von Eibelstadt, Forderung betr., wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß ihn die Klägerin auf Zahlung der Forderungen von 95 fl. auf Privaturkunde vom 1. Juli 1852 nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Urkunde und 41 fl. auf Privaturkunde ohne Datum belangt hat, und zur Vorlage der Original-Urkunden, sowie zur Anerkennung oder eidlichen Ablengnung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 10. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, wozu Klägerin unter dem Rechtsnachtheile der Verweisung der Urkunden, Beklagter aber mit dem Bemerken geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Urkunden für anerkannt und liquid erachtet werden.

Hiebei wird dem Beklagten noch bemerkt, daß Klägerin durch Verfügung vom 25 Juni ds. Js. zum Armenrechte zugelassen und ihr der königl Advokat Dr. Warmuth als Offizialanwalt beigegeben sei, ferner daß das Duplikat der vom letzteren Namens der Klägerin eingereichten Klage nebst Urkunden in der diesseitigen Registratur zu seiner Einsicht und Empfangnahme bereit liegen, wobei Beklagter den Auftrag erhält, bis zu obigem Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, als ansonst sämmtliche Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Ochsenfurt den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 6717. **Helderich.**

6145. **Bekanntmachung.**

Entlaufen des 11jährigen Knaben Ferdinand Ullrich von Sandau betr.

Der 11jährige Knabe Ferdinand Ullrich von Sandau, Sohn des Gärtners Johann Ullrich von da, ist vor circa vier Wochen aus der Anstalt zur Erziehung verwahrloster Knaben in der Vorstadt Au entwichen, und treibt sich legitimationslos umher.

Derselbe ist 11 Jahre alt, hat blonde Haare, spricht bald altbayerische bald fränkische Mundart, und können dessen Kleidungsstücke nicht näher angegeben werden.

Wir ersuchen sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, auf fraglichen Knaben Spähe verfügen, und ihn auf Betreten anher liefern lassen zu wollen.

Landsberg den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der kgl. Landrichter:
G.-R. 15039 a. **v. Nagel.**

6144. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Joseph Pfeiffer betr.

In der Nacht vom 24. auf 25. August lfd. Js. wurde dem Joseph Pfeiffer, Dienstknecht des Wirthes Anton Sackmüller von Marktl, d. G., von seiner Schlafstätte im Pferdstalle weg eine schwarze, bocklederne, lange Hose mit Riemen zum Binden an den Knöcheln, nicht gar weit, mit breitem Latze und weißledernen Taschen, oben herum mit schwarzbeinernen Knöpfen besetzt, sammt dem in einer der Taschen befindlichen Beutel mit 13—14 fl. Geld entwendet. Der Beutel war von grünem Leder, mit einem Zuge und Riemen versehen, an denen ein starker drei Zoll langer französischer Schlüssel hing. Das Geld bestand aus Kreuzern, Sechsern, Zwanzigern, Einhalbguldenstücken, einem neuen bayerischen Doppelgulden und einem sog. Rißlachthaler, außerdem aus keinen besonders kennbaren Geldsorten. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man ersucht um Spähverfügung auf obige Gegenstände und Bekanntgabe sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königlich Landrichter:
G.-R. 7670/I. **Drausnick**

6160. **Ausschreiben.**

Der Schreinergeselle Georg Barfuß von Elsingen, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hat nach diesgerichtlichem Polizei-Beschlusse vom 31. August, bestätigt durch hohen Regierungsbeschluß vom 27. Dezember 1855, wegen blauer Montagsfeier und aufreizender Aeußerungen gegen mehrere Steinhauergesellen einen viertägigen doppelt geschärften Polizeiarrest zu erstehen.

Es ergeht an alle Behörden das Ersuchen, im Falle sich ec. Barfuß in ihrem resp. Bezirke aufhalten sollte, dessen Aufenthaltsort hieher kund zu geben, um die Strafe an ihm vollziehen zu können.

Werneck den 16. August 1856.

Königliches Landgericht Werneck.
V. d.
G.-R. 5579/5080. **Todt,** k. Assessor.

6163. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers u. Ortsnachbarn Michael Kirchner von Oberndorf haben alle Diejenigen, welche Forderungen an dessen Nachlaß zu machen gedenken, dieselben

Freitag den 10. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Zum öffentlichen Verstriche der zur Masse gehörigen Mobilien steht Termin auf

Montag den 13. Oktbr. 1856
und die folgenden Tage,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

zu Oberndorf an, und wird mit Vieh und Fahrniß, sowie mit den bedeutenden Getreidvorräthen, Stroh, Futter, der Anfang gemacht.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Schweinfurt den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
G.-Nr. 7310. **Sotier,** k. Landrichter.

6168. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Eva Elisabetha Simon dahier sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die Berechtigten am

Montag den 13. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Neustadt den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
v. n.
G. R. 5497. **Breyer,** k. Assessor.

6152. **Bekanntmachung.**

Die ledige Helena Kraus von Bug beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 15. September 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.
Dr. Meinel, kgl. Landrichter.
G.-R. 10653/14072. c. Beltting.

6154. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Johann Schön von Riefaß betr.

Wer immer an den Rücklaß des verstorbenen Bauers Johann Schön von Riefaß, d. G., Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben

binnen 4 Wochen

vom Heutigen an beim hiesigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls die Ausantwortung des Rücklasses ohne Rücksichtsnahme auf dieselben erfolgen würde.

Hemau den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Hemau.
Der kgl Landrichter:
G.-Nr 4447/I. **Muggenthaler.**

6146. **Bekanntmachung.**

Pisani gegen Demmelbauer
pct. expens.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus Hs.-Nr. 152 der Maria Demmelbauer zu Rotthalmünster, Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 7. Februar 1856: 400 fl., am

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Vormittags 10—11 Uhr,

im Amtslokale dahier öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wobei sich der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—100 incl. der Prozeßnovelle von 1837 richtet.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange geladen, daß sich Gerichtsunbekannte über Leumunds- und Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Zurückweisung auszuweisen haben.

Rotthalmünster den 16 September 1856.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.
G.-R 6069. **Rast**

6149. **Bekanntmachung.**

In der
Verlassenschaft der Kunigunda Windheim, Wittwe von Hammelburg,

werden die zum Nachlasse gehörigen Mobiliar-Gegenstände, als Weißzeug, Kleidungsstücke, Meubel und Küchengeschirr,

Donnerstag den 20. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthause des Gastwirths Tremer gegen Baarzahlung unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich durch eine Gerichts-Kommission verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Hammelburg den 13. September 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der k Landrichter:
G.-R. 11241. **Moser.**

6159. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Stephan Schott von Riedenheim, welcher dahier in einer strafpolizeilichen Untersuchung sich befindet, wird aufgefordert, am

Montag den 20 Oktbr 1856

bei dem kgl. Landgerichte Aub zu seiner Vernehmung zu erscheinen, widrigenfalls die Aburtheilung in contumaciam erfolgen wird.

Aub den 16 September 1856.

Königliches Landgericht Aub.
G.-R 8133. **Eichinger,** k. Landrichter.

6167. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerischen Antrag werden im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag den 29. Septbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 6 verschiedene Gold- und Silbergegenstände, namentlich Ringe, Löffel, Bestecke ec., dann mehrere seidene Tücher gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.
Der kgl. Landrichter:
7176/10665. **Mayer.**

6151.} **Gläubigerladung.**

Die Verlassenschaft des Wittwers Moses Hellmann von Heidingsfeld betr

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungs-Ansprüche wider die erwähnte Verlassenschaft wird Tagsfahrt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Masseausantwortung auf

Donnerstag den 16 Oktbr 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Würzburg den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
v. n.
G.-R. 10062. **Herlet,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 228.** 23. September 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 23. Sept. Im Laufe des gestrigen Nachmittags ist der k. Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen.

Weiden in der Oberpfalz, 18. September. Die Entdeckung der Steinkohlenformation bei Erbendorf wird in neuerer Zeit in vielen Kreisen besprochen. Es wird diejenigen, welche Antheil an diesem Ereigniß nehmen, um so mehr interessiren, wenn wir ihnen mittheilen, daß eine Formation wahrscheinlich nicht blos von Stockheim bis Erbendorf sich erstreckt, sondern noch weit in die Ebene der Waldnab sich hinunterzieht. Mindestens ist zwischen Luhe und Neustadt an der Waldnab die Verbreitung des Rothtodtliegenden, der Decke der Steinkohlenformation, am Massenhaftesten und Ausgedehntesten zu finden. Es hat sich deshalb schon vor Jahresfrist in Weiden eine Gesellschaft gebildet, die jedoch Anfangs mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte. Endlich hatte sie die Mittel gefunden, durch Männer vom Fach die Umgegend einer genauen geognostischen Prüfung unterwerfen zu lassen, und hatte hiezu nicht nur den Bergwerksdirector Bischoff zu Stockheim, sondern besonders auch den im Fache der Steinkohlenformation ausgezeichneten Professor an der polytechnischen Schule zu Dresden, Dr. H. B. Geinitz, berufen. Namentlich das Verdienst des Letzteren ist es, durch sein ebenso lehrreiches als geniales Gutachten die Existenz der Steinkohlenformation in der Oberpfalz im Widerspruch mit allen den Geognosten, die vordem diese Provinz untersucht, bewiesen zu haben. Beide Gutachten, das eben erwähnte wie das des Hrn. Directors Bischoff, wurden dem Drucke übergeben und durch die Steinkohlengesellschaft in Weiden verbreitet. Eben dadurch aber wurde letztere in den Stand gesetzt, zur Zeit großartigere Bohrversuche unternehmen zu können, deren Resultate wohl kaum hinter denen von Erbendorf zurückbleiben werden. (C. v. u. f. D.)

Speyer, 19. Sept. Die Tabaksernte ist hier als beendet zu betrachten und über das Resultat nur Befriedigendes zu vernehmen. Die Qualität ist ausgezeichnet geworden, und man hat durchschnittlich ein größeres Blatt erzielt, als vor einigen Wochen zu hoffen war. In Bezug auf eine rationelle Cultur des Tabaksblattes macht Speyer sehr lobenswerthe Fortschritte, und die hübschen Preise, die erzielt werden, verlocken zu dem ausgedehntesten Anbau. Wir zählen hier nicht wenige Oekonomen, die bis zu zwölf Morgen angepflanzt hatten. Den ersten Rang unter den Tabaksproducenten nimmt auch in diesem Jahre wieder der Krapp- und Garancinefabricant Caf. Lichtenberger ein, der heuer nicht weniger als 62 Morgen damit bestellt hatte. Sein Product zeichnet sich durchgehends durch ein großes Deckblatt aus, das den Bundle- und Schaufeltabak, zwei von ihm vorzugsweise gepflanzte Sorten, besonders schön liefert. Man schätzt die Ernte auf mehr als 1000 Centner. Schon einige Wochen und voraussichtlich noch längere Zeit, da der Tabak zum Handel fertig präparirt wird, finden bei diesem einen Pflanzer täglich 120—130 Personen eine lohnende Beschäftigung. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 20. Sept. Das Amtsblatt publicirt heute die neue Verfassung nebst dem Ausführungsgesetze und dem Gesetze in Betreff der Entscheidung von Competenzconflicten zwischen den Verwaltungsbehörden und Gerichten. Ferner veröffentlicht das amtliche Blatt das zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 erlassene Preßgesetz. Sämmtliche Gesetze treten mit dem 1. Jan. 1857 in Kraft.

Oesterreich. — **Wien**, 17. Sept. Die Section der Naturforscher-Versammlung für Erdkunde und Meteorologie hat sich mit der für Mineralogie, Geologie und Geognosie vereinigt. Dadurch gelangte Baron Czoernig's Vortrag über Oesterreichs Ethnographie vor ein größeres Auditorium. Eine übersichtliche Darstellung desjenigen, was für selbständige Entwicklung der einzelnen Nationalitäten in Oesterreich in Schule und Leben von oben geschehen, überzeugte die Zuhörerschaft von den wohlwollenden Absichten unserer Regierung auch in dieser Richtung. Hierauf folgte eine Anempfehlung der Schichtenkarte Deutschlands von Hauptmann Pape, welche nach dem Urtheile competenter Richter zu den hervorragendsten Erscheinungen im Gebiete der Chartographie gehören. Dr. Hörnes entwickelte hierauf die geologischen Verhältnisse des Wiener Beckens in anschaulicher Weise, woran sich eine lebhafte Debatte über Umfang und Richtung der zwei beabsichtigten geognostischen Ausflüge in die Umgebung Wiens anschloß. Baron Hingenau's Berichte über das Bergwerk in Nagyag (in Siebenbürgen), in der lebendigen Art des Berichterstatters vorgetragen, erregte das lebhafteste Interesse. Mit seltener Aufmerksamkeit wurde aber der darauffolgende Vortrag des Dr. Leydolt über krystallographische Untersuchungen vernommen, welcher in lichtvoller Darstellung, erläutert durch zahlreiche Abbildungen, sich über die Krystallformen diverser Mineralien verbreitet und namentlich die Veränderungen derselben unter dem Einflusse ätzender Säuren hervorhob, ein denkwürdiges Zeugniß marquanter Resultate, die durch beharrliche Forschung erzielt wurden. Dieser Vortrag erfreute sich der lebhaftesten Anerkennung gegenüber dem ebenso ausdauernden als bescheidenen Forscher. (Oest. Z.)

Wien, 19. Sept. Nach langer und sehr heftiger Debatte, die mitunter an die Gränze des Parlamentarischen gestreift zu haben scheint, entschied sich heute die Versammlung der Naturforscher für den Antrag ihrer Commission bezüglich der Verwendung der Summe von 8000 fl., die zu wissenschaftlichen Zwecken benützt werden sollen. Dieser Antrag geht dahin, der naturwissenschaftlichen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften die Bestimmung über die zweckmäßigste Verwendung der ersparten Einlagsgelder zu überlassen, und die Genehmigung des betreffenden Vorschlages der nächstjährigen Versammlung in Bonn vorzubehalten.

Schweiz.

Im Nationalrathe kam man endlich nach langen und sehr heftigen Debatten über die Westbahnlinie am 20. zur Abstimmung: die Oron-Linie erhielt mit 50 Stimmen den Vorzug gegen die Payerne-Linie, für welche sich 41 Stimmen vereinigt hatten.

Italien.

Paris, 14. Sept. Wir lesen in einem Lyoner Blatte folgendes Privatschreiben aus Neapel vom 5. Sept.: „Ich weiß nicht, ob Sie meinen Brief aus Reggio erhalten haben; meine Absicht war nicht, Ihnen noch von hier aus zu schreiben, aber ich lese in dem Journal des Débats vom 15. August so unglaubliche Lügen, daß es mir unmöglich ist, sie ohne Widerlegung zu lassen. Zunächst in einem Leitartikel, dann vermittelst einer Citation aus der Indépendance belge wagt es jenes Journal, dem leider noch immer so viele Personen ein blindes Vertrauen schenken, zu behaupten, „„daß in der neapolitanischen Armee eine große Aufregung herrsche, und daß der König die Wache seines Palastes und der bedeutendsten Forts ausschließlich den Schweizern anvertraut habe““. Ich habe mich aber persönlich davon überzeugt, daß diese Angaben durchaus falsch sind. In keinem Regimente herrscht auch nur die geringste Aufregung, keine Spur gibt es hiervon, weder in Neapel, noch in Palermo. Die körperlichen Strafen würden nicht einmal der Vorwand sein können, weil sie nur bei wiederholtem Desertionsfalle angewandt und die Gezüchtigten gleich darauf aus der Armee entfernt werden. Diese Fälle sind übrigens sehr selten. Der römische Correspondent der Indépendance belge, auf den sich das Journal des Débats beruft, sagt: „„Diesen Truppen (den Schweizern) hat der König ausschließlich die Wache des königlichen Palastes, der Forts de l'Oeuf, St. Elmo, Castelleto ɛc. anvertraut.““ Ich bin im vorigen Monat vierzehn Tage lang in Neapel gewesen und befinde mich jetzt wieder hier; ich bin täglich mehrmals am Schlosse vorübergegangen, ich habe die Bewohner der Stadt befragt, und ich kann versichern, daß es niemals im Palaste andere Truppen gibt als Garde und Marinesoldaten, sämmtlich geborne Neapolitaner. Das Fort de l'Oeuf, dessen Erwähnung unter diesen Umständen Jeden erheitern muß, welcher Neapel kennt, und weiß, daß dieses Fort eine Art von Ruine mitten im Meere und ohne die entfernteste Wichtigkeit für die Bewachung der Stadt, ist nur von einigen Soldaten besetzt. Das Schloß St. Elmo ist durch die neapolitanischen und schweizerischen Veteranen besetzt; im Ganzen von vier Compagnieen, von denen nur eine aus Schweizern besteht. Der Castelleto, soll wohl Castell nuovo heißen, schließt nur neapolitanische Truppen ein. Sie sehen, daß man nicht schlechter un-

verrichtet sein kann, als der vom Journal des Débats citirte römische Correspondent. Die Schweizer, welche laut ihrer Capitulation nur nach Neapel oder Palermo gelegt werden können, sind in den an den äußersten Enden der Stadt, weit vom königlichen Palaste, befindlichen Casernen. Der König ist nicht mehr in Gaeta; seit zwei Monaten befindet er sich auf dem Schlosse Guisiana zu Castellamare, etwa eine Stunde von Neapel, und er kommt nach Neapel nur, um den Ministerconseils beizuwohnen. Die Garnison von Castellamare besteht aus einem Bataillon neapolitanischer Schützen, von dem täglich eine halbe Compagnie die Wache des Schlosses Guisiana bezieht. Hier habe ich den König und die Wache gesehen. Beweisen diese Thatsachen nicht zur Genüge, daß der König das vollkommenste Vertrauen in seine Armee und in seine Unterthanen setzt?" In Betracht des Lügensystems, das man von liberaler Seite Neapel gegenüber befolgt, erscheint es uns zweckmäßig, obiges Schreiben mitzutheilen, welches übrigens nur eines von den vielen ist, welche seit einiger Zeit aus Italien hier und in den Departements eintreffen und worin gegen die schmählichen Unwahrheiten gewisser Blätter protestirt wird. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Das Journal des Débats bezeichnet die Londoner Nachricht über den bevorstehenden Bruch mit Neapel als richtig und versichert: Ajaccio sei zum Sammelpunkt der englisch-französischen Streitkräfte bestimmt. (T. D. d. A. Z.)

Spanien.

Dem Exposé der Minister bezüglich der Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1845 entnehmen wir den nachfolgenden wesentlichen Auszug:

.... Durch das Zusammentreffen der bedauerlichsten Umstände und in Folge von Fehlern, welche man nur mit Unrecht einer der kämpfenden politischen Parteien zuschreiben könnte, sind — das ist gewiß, Sennora — seit Abschaffung der Constitution von 1845 zwei volle Jahre verflossen, ohne daß es dem Eifer der Majorität der constituirenden Cortes, dem guten Willen des letzten Cabinets und dem ununterbrochenen Begehren der tief erschütterten Bevölkerung gelungen wäre, den von der Nation zum fünften Male gemachten Versuch: auf den immer fruchtbaren Baum der traditionellen Lebenskraft den erfrischenden modernen Geist zu pfropfen, zu Ende zu führen. Man kennt die Frucht der Bemühungen der am 11. August 1854 zusammenberufenen constituirenden Cortes . . . Es herrschte eine so allgemeine Ueberzeugung, daß die Arbeiten des letzten Congresses nicht den dauernden Bedürfnissen der Nation genügten, ihre billigen Erwartungen nicht befriedigten, den Haupt-Interessen keine Sicherheit gewährten und überhaupt keine Garantien des Bestandes in sich tragen, daß die endlosen Vertagungen, durch welche die Cortes die Veröffentlichung der von Ew. Majestät genehmigten Constitution verzögerten, sich nur durch die geheime eigene Furcht vor dem Schicksale ihres Werks erklären lassen . . . Denn dieses Werk war nicht die folgerechte Entwicklung Eines fruchtbaren Gedankens, sondern vorübergehender parlamentarischer Siege der Verfechter der entgegengesetzten Theorien und trug schon deshalb vor seiner Geburt den traurigen Stempel kränklicher, unzeitiger Wesen an sich. . . ." „Wenn — heißt es nach Darlegung der Gebrechen des Verfassungswerkes vom Standpunkte der verschiedenen Parteien aus — „wenn man hiezu noch die großen Gefahren der religiösen Frage fügt, welche das große Zerwürfniß in einem Lande hervorruft, wo seit undenklichen Zeiten die völligste Glaubens-Einigkeit in glücklichster Weise bestand, und wodurch man die Zugeständnisse nicht zu beseitigen hat, welche in anderen Staaten die verschiedenen christlichen Confessionen machen mußten, so begreift man leicht die schwere Verantwortlichkeit Ihrer Minister, wenn sie, die deutlich ausgesprochene öffentliche Meinung verkennend, es gewagt hätten, Ew. Majestät die Annahme und Promulgation der von den Cortes ausgearbeiteten Constitution anzurathen. . . Der Wunsch aber, daß die Monarchie ein Fundamentalgesetz erhalte, ist ein so lebhafter, daß es den verantwortlichen Räthen Ew. Maj. unmöglich scheint, die Einführung eines festen constitutionellen Regimes bis zur nächsten Vereinigung der Cortes zu verzögern. — Eine solche Leere würde die in allen gesellschaftlichen Schichten herrschende Ungewißheit und Furcht verlängern, die Flamme chimärischer Hoffnungen anzünden und das Staatsschiff dem Zufalle auf jenem unsichern, unseligen Wege überlassen, aus dem es zu lenken Ew. Maj. Regierung fest entschlossen ist." — „Europa, der blutigen Streite der Nationalitäten und Parteien müde — heißt es weiter — würde Spanien, bei den immer engeren Beziehungen der Ideen, Sitten, Interessen und Institutionen aller Völker des Continents, nur mit Bedauern sich, nach zweijähriger Agitation, von Neuem auf Wagnisse begeben sehen, ohne daß es ihm gelang, den Staat auf eine normale Lage zurückzuführen." — Das Exposé legt nun dar, wie unter diesen Verhältnissen die vereinfachte Frage nur darin besteht, von den „verschiedenen in Spanien bestandenen constitutionellen Organisationen, seit dieses Land sich Ende des vorigen Jahrhunderts den politischen Bewegungen West-Europas anschloß", jene auszuwählen, „welche den legitimen Wünschen der Bevölkerung am Besten entspricht, jene, deren treu befolgte Anordnungen die Klippe sein würden, an welcher ebenso die Usurpationen übel inspirirter Ministerien, als die blinden Agitationen der lärmenden Menge scheitern müßten", und stellt — nach einer verwerfenden Kritik der zu Cadix am 19. März 1812 und der am 18. Juni 1837 von der Königin-Mutter, damaligen Regentin, veröffentlichten Constitutionen — als diesen Anforderungen am besten, zeitgemäßesten entsprechend, „die verbesserte Constitution von 1837, die Constitution vom 23. Mai 1845" hin. — „Obwohl — lautet der Vortrag weiter — durch die unlogischen Folgen der Bewegung umgeworfen, deren Zweck es doch war, eben diese Constitution gegen die Angriffe verwegener Ministerien zu schützen, so hat doch ihr (fortlebender) Geist als Gegengift für das tödtliche Gift gewisser Doctrinen gedient, mehr als einmal die Ausbrüche der Demagogie gehemmt und unser Vaterland vor dem Stempel der Infamie bewahrt, welchen die Universal-Meinung auf die Stirn eines Volks drückt, das sich entehrt und sich auflöst." — Aber die Wiederherstellung dieser Constitution von 1845 (welcher nach Ansicht der verantwortlichen Minister unbestreitbar vor allen anderen Fundamental-Gesetzen der Vorzug gebührt) verhindert nicht, daß Ew. Maj. im Einverständniß mit den Cortes, nach dem glücklichen Beispiele anderer Nationen, diese Constitution einer Ergänzungsarbeit unterziehe, um ihre Fehler zu verbessern, ihre Lücken auszufüllen, die Thore gefährlichen und unsinnigen Interpretationen zu schließen, das parlamentarische Princip zu stärken und — so viel als möglich — die Quelle bedauerlicher Streitigkeiten abzuleiten. Solche Modificationen würden ihr — weit entfernt, ihre Grundlagen zu ändern — erst Lebensfähigkeit gewähren und ihre fruchtbaren Keime entwickeln helfen, den böswilligen Auslegungen zuvorkommen und der Nation abermals beweisen, daß das Scepter in den Händen Ew. Maj. die sicherste Gewährleistung für ihre Rechte und Freiheiten ist." „Indem — schließt der Vortrag — Sennora, Ihre verantwortlichen Minister die Wiederherstellung des Fundamentalgesetzes von 1845 anrathen, verkennen sie keineswegs die große Wichtigkeit dieser Maßregel; sie erwarten die Einwürfe, welche die Unbeugsamkeit der extremen Parteien, die eitlen Spitzfindigkeiten der radicalen Schulen und der blinde Fanatismus der politischen Leidenschaften, um sie zu entwerthen, aufthürmen werden. Aber fest überzeugt, daß nur eine gewaltige Anstrengung dem kranken Staats-Organismus Gesundheit wiederzugeben vermag, zögerten sie keinen Augenblick, Ew. Maj. eine durch Recht und Angemessenheit dringend geforderte Maßnahme vorzuschlagen. Der Thron, der in den kritischsten, sturmschwersten Tagen unserer Geschichte der Vereinigungspunkt der verschiedenen constitutionellen Elemente der Nation war, der Thron, welcher stets solider und stärker aus den Revolutionsstürmen hervorgeht, in welchen die vom aufgeblasenen System-Geiste erfundenen Institutionen untergehen, der Thron E. M. würde von seinen ruhmreichen Antecedentien abweichen, seine durch Jahrhunderte verfolgte Mission verlassen, nähme er nicht heute, wie immer, eine heilsame Initiative.... Von diesen Rücksichten geleitet, von diesen Gefühlen durchdrungen, von diesen Wünschen belebt, unterbreiten die verantwortlichen Minister E. M. hohen Genehmigung die angefügten Decrets-Entwürfe und Additional-Acte der Constitution. Es scheint ihnen, die traurige Periode der Irrungen und der Sühne sei für Spanien nunmehr geschlossen, am Horizonte zeigt sich der so ersehnte Tag, wo die Revolution von 1808, in ihren eigenen Augen gereinigt und durch die doppelte Weihe der öffentlichen Vernunft und der königlichen Autorität geheiligt, von der Vergangenheit erleuchtet, die Gegenwart vernünftig benützen und die Zukunft sich erringen wird. Madrid, 15. Sept. 1856. Sennora zu E. M. königlichen Füßen (gez.) Leop. O'Donnell, Nic. Past. Diaz, Cirilo Alvarez, Man. Cantero, Pedro Bayarri, Ant. de los Rios-y-Rosas, Jose Man. Collado."

Madrid, 21. Sept. Der Finanzminister Cantero hat Hrn. Salaverria zum Nachfolger erhalten. (T. D. d. A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Sept. Der in Anlaß des Besuchs Sr. k. Hoheit des Vicekönigs von Norwegen von den hiesigen Studenten beabsichtigte Fackelzug fand gestern Abend 8 Uhr statt. Es betheiligten sich 5 — 600 Personen daran. Der Zug bewegte sich von dem Versammlungsorte, der Universität, durch die Norderstraße und über den Alten-Markt nach der Reitbahn des Christiansborger Schlosses, wo sich eine zahlreiche Menschenmasse versammelt hatte. Nachdem das Comite des Festzuges bei Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. Hoh. dem Vicekönige Audienz gehabt hatte, wurde ein vom Hrn. G. Rode verfaßtes Gedicht gesungen, und hierauf ein Hoch für Se. k. Hoh. den Vicekönig und für Se. Maj. den König, der sich mit seinem hohen Gast auf der Balustrade über der Colonnade befand, ausgebracht. Nachdem Se. Majestät mit lauter und klarer Stimme für die Huldigung, die seinem hohen Gaste gebracht worden, gedankt hatte, brach ein unbeschreiblich enthusiastischer, neun Mal wiederholter Jubelruf für Se. Majestät aus. Se. k. Hoh. der Vicekönig begab sich darnach auf den Platz hinunter, wo er in einer längeren Rede den akademischen Bürgern seinen Dank aussprach. Alsdann noch ein norwegischer, ein schwedischer und ein dänischer Gesang gesungen war, löste sich der Zug auf. So melden die „H. N."

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 21. Sept. Gestatten Sie mir von einem Acte der Mildthätigkeit zu berichten, durch welchen sich der verlebte Weinhändler Hr. Georg Schmidt dahier um die Wohlthätigkeitsanstalten unserer Vaterstadt jüngsthin verdient gemacht, und wofür unser Stadtmagistrat in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung die verdiente Anerkennung ausgesprochen hat. Derselbe legirte nämlich 1000 fl. der Glaserinnung zur Unterstützung wandernder Gesellen, 400 fl. der Kleinkinderbewahranstalt, 200 fl. dem Armenfond, 100 fl. dem protestantischen Waisenhause, 100 fl. dem Incurabelhause, 100 fl. der protestantischen Stiftung zum heil. Geiste und 200 fl. dem evangelischen Schulfond. — Seit einigen Tagen ist die Witterung derartig kalt und frostig, daß man bereits in vielen nicht auf der Sommerseite gelegenen Häusern zur Ofenbeheizung greifen mußte. Heute scheint nach mehreren heftigen Regengüssen der Himmel sich wieder aufklären und die Temperatur sich wärmer gestalten zu wollen. Der Zuzug von Fremden blieb demungeachtet auch während der jüngsten Tage derselbe zahlreiche, so daß unsere Gasthofbesitzer, namentlich die erster Classe, volle Ursache haben, mit der diesjährigen Frequenz vollkommen zufrieden zu sein.

△ **Altdorf in Mittelfranken**, 20. Sept. Daß sich das Interesse, welches die Bevölkerung unseres Kreises am landwirthschaftlichen Vereine und dessen Bestrebungen nimmt, von Tag zu Tag steigert, hat erst neuerdings wieder das landwirthschaftliche Bezirksfest gezeigt, welches am 14. September als am Tage der Vorfeier des Erinnerungsfestes an die vor 50 Jahren erfolgte Uebernahme der Städte des ehemaligen Nürnberger Gebiets von der Krone Bayerns zu Altdorf abgehalten worden ist, und an welchem die Landgerichte Altdorf, Hersbruck, Lauf und Schwabach Theil nahmen. Das Fest fand eine höchst zahlreiche Betheiligung und begann mit einer öffentlichen Sitzung der Vereinsmitglieder im Rathhaussaale, bei welcher verschiedene in das Gebiet der Landwirthschaft eingreifende Fragen einer näheren Würdigung und Besprechung unterworfen wurden. Nachmittag 1 Uhr versammelten sich die Theilnehmer des Festes auf dem freien Platze vor dem Schießhause, auf welchem eine Tribune und ein Obelisk mit landwirthschaftlichen Producten errichtet waren, und nach welchem sich auch um 2 Uhr der Festzug mit Fahnen und zwei Musikcorps, dann den geschmückten Wägen der Landgemeinden begab. Für zweckmäßige Einrichtung von Güllegräben und Düngerstätten waren drei Preise, für Cultivirung öder Gründe und Drainage ebenso viele ausgesetzt, außerdem drei Preise für Obstbaumzucht und acht Preise für Viehzucht. Sechs weitere Preise waren für landwirthschaftliche Dienstboten bestimmt, welche bei einer wenigstens zehnjährigen Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft einen ganz tadelfreien Lebenswandel nachweisen konnten, fünf Hauptpreise trafen auf die von den Landgemeinden gesendeten Festwägen. Das Fest selbst war von dem schönsten Wetter begünstigt, was nicht wenig dazu beitrug, die allgemein herrschende Fröhlichkeit zu steigern, und wird wohl Jedem, der demselben beigewohnt hat, noch lange in der Erinnerung fortleben. Im Laufe der nächsten Woche findet zu Gunzenhausen das landwirthschaftliche Kreisfest statt, welches voraussichtlich aus allen Theilen von Mittelfranken Fremde herbeiführen wird, und zu dessen würdiger Durchführung bereits alle Anstalten getroffen sind, so daß dasselbe dem vorjährigen zu Dinkelsbühl abgehaltenen Kreisfeste in keiner Weise nachstehen wird.

Neueste Posten.

Aus Thüringen, 20. Sept., schreibt man der Fr. P.-Z., daß die von der k. bayerischen Regierung für die Concession zum Bau der Rhön-Bahn gestellte Bedingung, nach welcher dieselbe direct über Kissingen nach Neustadt geführt werden soll, von der betreffenden Gesellschaft angenommen worden ist.

O.C. **Turin**, 18. Sept. Der türkische Gesandte überreichte dem Könige zwei Sättel und einen mit Gold und Diamanten verzierten Degen als Geschenk des Sultans. Ingenieur Brett scheint die Taulegung zwischen Cagliari und Bona aufzugeben. Er will das Meer zwischen Marseille und Algier sondiren lassen, und wenn hier die Taulegung unmöglich sein sollte, die Straße von Gibraltar wählen. Statt des Generals Broglia wird jetzt Marchese Sauli als Gesandter für Petersburg bezeichnet.

** **Paris**, 20. Sept. Der Moniteur veröffentlicht einen Vortrag des Kriegsministers und das dazu gehörige kaiserl. Decret, welches die Einfuhrzölle zu Land von Natur-Producten und Fabrikaten von Tunis nach Algier auf die Hälfte der See-Einfuhrzölle und aus Marokko auf das Viertel ermäßigt.

Man versichert, daß nach allen Häfen Frankreichs Befehl ertheilt wurde, vom 1. September an alle Deportirtentransporte nach Cayenne einzustellen. Es scheint demnach, daß die philanthropischen Rücksichten, welche gegen den verlängerten Aufenthalt in dieser Strafanstalt sprechen, gehört und Neu-Caledonien die Erbin der amerikanischen Colonie werden wird.

Der Courrier des Alpes berichtet, daß vor einigen Tagen auf der Grenze von Pont-Beauvoisien durch die Wachsamkeit der französischen Behörde von Pont mehrere Ballen Bücher mit Beschlag belegt wurden, unter welchen sich die „Biographie de Mad. de Solms“ von Eugene Sue und politische Pamphlete der niedrigsten Art befanden, welche in Savoyen verbreitet werden sollten.

Man will wissen, daß die Geliebte des flüchtigen Cassiers der Nordbahn, Carpentier, eine gewisse Georgette, welche man nach Amerika abgereist glaubte, zu Macon verhaftet wurde.

Man schreibt aus Cherbourg: Montag den 15. wurde das Schraubentransportschiff „Loriet“ vom Stapel gelassen. Ein anderes, gleicher Stärke, „Somme“ wird folgen. Die Segel-Fregatte „Clorinde“ wurde Dienstag 16. von 8 — 11 Uhr Morgens wieder auf den Stapel gestellt um auseinandergesägt, verlängert und mit der Schraube versehen zu werden. Die Dampf-Corvette „Phlegeton“ wird nicht desarmirt, sondern nur reparirt werden, dagegen ist die Desarmirung des Linienschiffs „Jemmapes“ nahezu vollendet. Die Dampffregatte, „Impetueuse“ von 800 Pferdekraft, wird dieser Tage ihre Probefahrt antreten.

** **Madrid**, 17. Sept. Die „Novedades“, berichten daß gestern nach Veröffentlichung der Constitution dem General Serrano die Ermächtigung zuging, dem Marschall Narvaez — auf Verlangen — einen Paß nach Spanien zu behändigen. Die Nacion ihrerseits sagt, daß der Herzog von Valencia demnächst in Madrid eintreffen wird. Die Desamortisirungs-Frage wurde demselben Journale zufolge in dem am 16. Abends abgehaltenen Ministerrathe abermals nicht gelöst. Berichte aus Oporto bestätigen, daß dort die Cholera und das gelbe Fieber ausgebrochen sind.

Die Gaceta veröffentlicht eine officielle telegraphische Depesche, nach welcher der Kaiser von Rußland beschlossen hat, den General Graf v. Benkendorff in außerordentlicher Mission nach Madrid zu schicken, um der Königin seine Thronbesteigung anzuzeigen. — Es ist dies, fügt das Journal Las Cortes bei, der erste Schritt zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen beiden Staaten und ein Schlag für die carlistische Partei. Dieser Vorfall zeigt überdies auch, daß es leicht wäre die Beziehungen zu Rom wieder herzustellen, wenn man es nur ernstlich will und mit Ruhe und Klugheit zu Werk geht.

** **London**, 20. Sept. Der Globe äußert sich über die Beziehungen zu Neapel genau so wie die Post und neulich die Times. Es werde ohne Zweifel zum diplomatischen Bruch und zur Ersetzung der Gesandten durch ein paar Linienschiffe und der Secretäre durch Fregatten kommen.

Mit Bezug auf ihre gestrige pariser Correspondenz sagt die Post: „Wir sind in der Lage melden zu können, daß die Regierung der Königin einen ähnlichen Weg einschlagen wird. Unsere ganze Diplomatie wird vom neapolitanischen Hof abgerufen werden. Wir werden, gleich den Franzosen, zwei Linienschiffe und eine entsprechende Anzahl Fregatten aussenden. Diese werden die Vertreter der Allianz sein — sie werden die Interessen der Unterthanen beider Mächte schützen — durch sie allein werden Frankreich und England mit dem König verkehren.“

Miß Nightingale ist einer Einladung der Königin nach Balmoral gefolgt. Der Graf Aberdeen hat zahlreichen Besuch auf seinem schottischen Landsitz Haddo House, darunter Sir George Grey und Hr. Bright, auch der Graf Clarendon wird erwartet.

Der Jahrestag der Schlacht an der Alma wird heute in verschiedenen öffentlichen Gärten und in Aldershott durch ein Banket für die Truppentheile gefeiert, die an der Schlacht theilgenommen.

Aus Amerika sind zwei Posten angekommen, eine in Liverpool mit der „City of Manchester“ bis zum 4., die andere mit dem „Hermann“ von Cowes bis zum 6. d. M. In Kansas hat am 30. v. M. bei Ossawatomie ein regelmäßiges Gefecht stattgefunden zwischen 300 Mann der Sclavenpartei unter Capitän Reed und ebenso vielen Freibodenmännern unter Brown. Es dauerte eine Stunde und endete mit der Niederlage der letztern. Zwanzig Freibodenmänner wurden getödtet und Ossawatomie verbrannt. Auch aus Lewworth sind sie mit dem Bayonnet vertrieben. Der Weg von Jowa ist durch die Missurimänner versperrt und man erwartete, daß ein Zuzug aus jenem Staate versuchen werde, mit Gewalt durchzubrechen.

Der Präsident hat in Folge dessen durch den Staatssecretär Marcy den neuen Gouverneur von Kansas aufgefordert, die gesammte Miliz des Territoriums zu inrolliren, so daß sie in jedem Augenblicke activ gemacht werden könne. Diese Militärmacht soll dem Commandanten des Militärbezirks zur Verfügung gestellt werden. Letzterer, General Smith, erhielt gleichzeitig Kundgabe von der erwähnten Verfügung und den Befehl, den Aufstand niederzuschlagen, nöthigenfalls auch Truppen aus Illinois und Kentucky herbeizuziehen. Diese beiden Staaten müssen je ein Infanterie-Regiment in Bereitschaft halten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 22. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\,^1/_4$; 5proc. Met. $77\,^1/_2$; $4\,^1/_2$proc. 67; Bankactien 1223; Bankactien-Interimsscheine 349; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\,^7/_8$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $139\,^5/_8$; Bayer. $4\,^1/_2$proc $100\,^3/_4$. Wechselcurs: Paris $92\,^3/_4$; London $117\,^1/_2$; Wien $113\,^3/_4$.

** **Wien**, 22. Sept. 5proc. Nat.-Anl. $82\,^{11}/_{16}$; 5proc. Metall. $81\,^5/_8$; $4\,^1/_2$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: $106\,^{15}/_{16}$; Bankactien 1096; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $352\,^1/_4$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 559; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2860. Wechselcurse: Augsburg uso $104\,^1/_4$ B.; London 3 Mt. $10.7\,^1/_2$ B.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 23. Sept.: „Erziehungsresultate“, Lustspiel nach dem Französischen von C. Blum. Dazu: „Das Versprechen hinter'm Herd“, Alpenscene von Baumann, mit Musik von Ignaz Lachner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Tarrat, Dill, Hastings, Gebr. Porter, Sandersen und Feestave, Rentiers aus England; Ebon, Priv. von Nürnberg; Meyer, von Stuttgart; Dürger, Part. von Mailand; Ritter v. Traunthal, kais. Rath, Stäger, Oberstlieutenant, und Palasky, Rittmeister von Linz; Johnsen, von Edinburg; Baron v. Laroche, Gutsbes. von Dürkheim; Comte de Barthelemy und Vicomte de Barthelemy, von Paris; Frhr. v. Mittinghof-Schall, aus Baden; Dr Amberg, von Hamburg; v. Woronelky, aus Polen.

H. Maulick. HH. Graf v. Saurma, Rittergutsbesitzer von Breslau; St. Joseph, General von Paris; Tonas, Rentier aus England; Baron v. Hallos, Rittergutsbes. von Glasgow; Henneberg, Part. von Gotha; Theobald, Kaufm. von Frankfurt; Perm, Rentier von London.

Bl. Traube. HH. Känitzer, Buchh., Stöbe, Privatier, und Frln. Andersen, Privatiere von Frankfurt; Müllers, Fabrikant von Rheydt; Neumüller, Kfm. von Wertheim; Bessel, Kfm. von Prag; Leinberger, Kfm. aus Ungarn; Jturnghl, Kaufm. von Roveredo; Frau Gräfin v. Attems, k. k. Kämmerersgattin von Wien; Dr. Biel, von Breslau; Köstlin, Consistorialpräsident, und Rath Tholuck, Part. von Stuttgart; Jensen, Part. aus Dänemark; v. Hagen, Beamter von St. Petersburg.

Hotel garni (Leinfelder). HH. Blumenfeld, Banquier, Stern, Secretär, und Rosenfeld, Part. von Stuttgart; Gombart, Stud., und Dr. v. Gutermann, Advocat von Augsburg; Rieger, Kaufm., und Bochmeyer, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Aichach; Madame Seturius, Privatiere von Berlin; Sigmund, Assessor von Kempten; Dr. Friedrich, Privatdocent von Würzburg; Werner, Privatier von Landau.

Augsb. Hof. HH. Hellmann, Kaufm. von Elberun; Dr. Ohilony, Prof. von Nürnberg; Engländer, Kaufm. von Oettingen; Ahrens, Prof. von Kempten; Graßmann, Prof. von Bayreuth; Arzberger, Müller von Glon; Fein, Gerber von Altomünster; Birn, Kfm. von Heidingsfeld; Holzinger, Tonkünstler von Augsburg; Demper, Accessist von Aschaffenburg; Heimann, Dr. med. von Berlin.

Stachusgarten. HH. Kohn, Kfm. von Fürth; Eiken, Kfm. von Mönchsroth; Steiner, Kaufm. von Loppheim; Lenze, Kaufm. von Emmingen; Sieber, Rentbeamter von Roin; Welloid, Kfm. von Pfaffenhofen; Hofmann, Rentbeamter von Ochsenfurt; Ricooli, Kfm. von Genua; Mayer, Chorregent von Kaufbeuern; v. Taloli, Student von Treviso; Lener, Ordenspriester von Venedig.

Gestorbene in München.

Jak. Altmann, Taglöhner von Haidhausen, 41 J. alt; Frz. Anderer, pens. k. Schloßverwalter, 72 J. a.; Frz Floßmann, Privatier v. h., 58 J. a.; A. M. Reich, Bauerstochter von Kottingwörth, Ldg. Beilngries, 18 J. a.; Frz. X. Meister, dgl. Korbmacher von der Au, 52 J. a.; Maria Sedlmaier, Taglöhnerswittwe von Giesing, 66 J. a.; Jos. Schwarz, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Aschheim, Ldg. München r/J.; Kath. Thalmaier, Kistlerswittwe von Helmhausen, Ldg. Dachau, 75 J. a.; Jos. Kögl, qu. kgl. Kreis-Cassa-Officiant, 76 J. a.; Marie Schießl, Korbmachersfrau, 24 J. alt.

6123. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen an der Augustenstraße Nro. 38 Lit. B zum Erstenmale dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. November 1856
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 12/I

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hohen, massiv gebauten und im mittelmäßigen baulichen Zustande befindlichen Wohn-Gebäude mit 2 Dachwohnungen und gewölbtem Keller, dann aus einem Hofraume mit Pumpbrunnen und einer Holzhütte, endlich aus einem 8508 □ Schuh großen Gemüsegarten, hat einen Gesammtschätzungswerth von 4905 fl. 12 kr., ist mit einem jährlichen Gefällbodenzins von 4 kr. 7 hl., dann mit 2000 fl. Ewiggeld und 3100 fl. Hypothek-Capitalien belastet und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Der Zuschlag geschieht nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 nur nach erreichtem Schätzungswerthe und haben sich gerichtsunbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Am 13. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-N. 27624/30547. Kunstmann.

6141. [2a] **Bekanntmachung.**

Frankl c. Mayer wegen
Hyp.-Forderung betr.

Zur öffentlichen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 13 in den Auerlüften, bestehend über einer Stiege aus Wohnstube, Kammer, Küche, Communflez und oberhalb Speicher, am 25. August l. Js. auf 675 fl. geschätzt, mit 590 fl. Hypothekschulden belastet, mit 250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, ist Tagsfahrt

---

Samstag den 18. October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
Bureau 17/II angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. Nov. 1837. Steigerungslustige haben über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Vorstadt Au, den 10. Septbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der kgl. Director:
v. Schmid.

G.-N. 12,892. coll. v. Wachter.

6137. **Bekanntmachung.**

Reparatur an der Kirche
Giffeltshausen betr.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 22., praes. 30. April l. Js. werden die Reparaturen der Filialkirche Giffeltshausen künftigen

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Amtslocale auf dem Wege des mündlichen Angebotes unter Anwendung der allerhöchsten Bestimmung vom 29. April 1833 — die Veraccordirung der öffentlichen Bauten betr. — an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben und bemerkt man hiebei, daß

a) für den Maurer	. . . .	227 fl. 57 kr.
b) für den Zimmermann	. .	133 fl. 39 kr.
Summa	. .	361 fl. 36 kr.

veranschlagt sind, welche nach den einzelnen Handwerkern versteigert werden.

Die Kostenvoranschläge nebst Bedingnißheft können in der Zwischenzeit und am Versteigerungstermine selbst von **8—9 Uhr Morgens** eingesehen werden.

Am 17. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

E.-Nr. 13315/a. **Schütz**, l. Landrichter.

6131. [3a] **Bekanntmachung.**

Koß c. Riedl
pet. deb. mod. execut.

Nachdem bei der durch Decret vom 5. Juni d. Js. zum Verkaufe des Anwesens der Peter und Maria Riedl'schen Steigergütlersehelente zu Untermarchenbach auf 6. August d. Js. anberaumten Versteigerungstagsfahrt sich ein Käufer nicht eingefunden hat, wird auf klägerisches Betreiben neue Tagsfahrt zu gleichem Zwecke

auf Samstag den 25. October d. Js.
von 2 — 3 Uhr Nachmittags

im Orte Untermarchenbach angesetzt und sich wegen der Gutsbeschreibung, des Schätzungswerthes ec. auf die Bekanntmachung vom 5. Juni l. Js. im Kreis-Amtsblatte, der Neuen Münchener Zeitung, dem Courier für Niederbayern und dem Moosburger Wochenblatte bezogen. Der Zuschlag erfolgt diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Moosburg, den 17. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

E.-N. 6754. **Allioli**, kgl. Landrichter.

6166. [2b] **Bekanntmachung.**

Am 3. October beginnen bei unterfertigter Studien-Anstalt die Aufnahms- und Nachprüfungen, wozu **am 1.** die Anmeldung zu geschehen hat. Die provisorische Inscription wird für Gymnasium und Lateinschule auf **den 6. October** festgesetzt.

München, den 21. September 1856.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasiums.

Jos. Stanko, k. Conrector.

6157. **Danksagung.**

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, dem Herrn Major, Ritter v. Zeutner, welcher im Beisein des Herrn Oberst Merkel vergangenen Mittwoch, den 17. dies, ihrem 3 Jahre alten Sohne, der in den Teichelweiher im Hofgarten gefallen und dem Ertrinken schon nahe war, durch schnell geleistete bereitwilligste Hilfe das junge Leben rettete und so dessen Eltern eines namenlosen Schmerzes enthob, hiemit ihren innigsten und unvergeßlichen Dank öffentlich auszusprechen.

Kempten, den 20. September 1856.

Georg Bertele,
Melber und dessen Frau.

6174. [2a] Ein **absolvirter Pharmaceut**, der bereits mehrere Jahre einer Apotheke als Geschäftsführer vorstand, sucht in gleicher Eigenschaft, oder in einer chemischen Fabrik, oder als Gehilfe, einen Platz. D. Uebr.

Königl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

6177. [3a] Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Actien-Interimsscheine der bayerischen Ostbahnen gegen Rückgabe der über die erste Einzahlung ausgestellten Quittungen nach deren Richtigbefinden kostenfrei bei der

der königl. Bank in Nürnberg und ihren sämmtlichen Filialen,

dann bei den Bankhäusern

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M,
A. E. v. Eichthal und
Joseph v. Hirsch in München,
L. R. Bischoffsheim in Antwerpen

in Empfang genommen werden können.

München, den 20. September 1856.

Der Verwaltungsrath der kgl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein direktes Abonnement auf das „Abendblatt“ erlaubt, und wird dasselbe von den königl. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Schweiz ... Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Steinweg Nro. 23 in Straßburg, und ... Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 228.** 23. September 1856.

Uebersicht.

Reiseliteratur.

Das im Verlage von J. Perthes in Gotha nächstens erscheinende Werk: „Dr. Heinrich Barth's Reise und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika in den Jahren 1850, 1851, 1852, 1853, 1854 und 1855, mit Karten, Zeichnungen und Holzschnitten“ wird den eigentlichen Reisebericht einer der größten Land-Expeditionen enthalten, die je gemacht worden sind, und aus fünf Octavbänden bestehen.

Der erste wird die Abreise von Europa, eine vorbereitende Excursion von Tripoli durch die mannigfaltig gestalteten und mit Ruinen römischer Vorzeit gefüllten Gebirgsabfälle des Plateaus von Nordafrika, die jetzt der Sitz der Revolution sind; dann die Reise von dort über Misda, Murzuk und Gat nach der an neuen Naturerscheinungen und Völkerverhältnissen so reichen Gebirgslandschaft Air oder Asben, den Aufenthalt in diesem Lande nebst einem Besuche der schon in den Völkerkreis von Timbuktu eingreifenden, nie vorher besuchten Stadt Agades beschreiben und den Leser durch die Uebergangslandschaften zwischen Wüste und Culturland und durch den zwischen moslemisches Gebiet eingeschobenen heidnischen, noch unabhängigen Streifen von Tasaua und Gesaua bis nach Katsena, der nördlichsten Provinz des großen Pullo- oder Fellata-Reiches von Sokoto führen. Dieser Band wird die Zeit vom December 1849 bis zum Ende Januar 1851 umfassen.

Der zweite Theil wird dann die Reise von Katsena nach Kano, den Aufenthalt in diesem großen Mittelpunkte des centralafrikanischen Handels, die Reise von dort nach Kuka oder Kukaua auf einer vorher noch nicht beschriebenen Straße und den ersten Aufenthalt in dieser jetzigen Residenz des alten Borno-Reiches beschreiben. Hieran wird sich ein geschichtlich-statistischer Abschnitt über die für die ganze Geschichte Centralafrikas höchst bedeutsame historische Entwickelung des Bornoreiches aus originalen schriftlichen Quellen und über seine gegenwärtige Organisation anschließen. Darauf wird der Bericht der Reise, die in ganz neue, bisher in das dichteste Dunkel der Unkenntniß gehüllte und schon in den Bereich des fabelhaften Mondgebirges fallende Landschaften führt, nach Yola folgen. Dies ist die Hauptstadt der von den Fulbe oder Fellata eroberten oder vielmehr aus den Trümmern mannigfaltig gebildeter und unabhängiger Heidenstaaten erst vereinigten Landschaft Fumbina oder Adamaua, reich an fruchtbaren Landschaften und bedeutsamen Naturerzeugnissen und durch den Benue, den großen östlichen Arm des von Timbuktu herkommenden und in der Bai von Benin mündenden Flusses, vom Meere aus zugänglich. Die Entdeckung des oberen vorher gänzlich unbekannten Laufes dieses Flusses, welche die im vorigen Jahre von der englischen Regierung ausgesandte Benue-Expedition zur Folge hatte, bildet eins der Hauptresultate dieser Reise. Diese Expedition bestätigte die Angaben und Prophezeiungen des Entdeckers, denn sie fand einen durchgängig schiffbaren, prachtvollen Strom, der einen verhältnißmäßig leichten und sichern Weg ins Innere des so lange verschlossenen Continentes anbahnt und dem Welthandel offen legt. Nach kurzer Rast in Kukaua wird dann der Leser den Reisenden auf einem in ganz entgegengesetzter Richtung und in ganz anders organisirte Länder gehenden Streifzug nach Kanem begleiten, dem Kernlande des großen Bornoreiches, in dem gegenwärtig die verschiedensten Nationalitäten in wildem, wüstem Treiben auf den Trümmern früherer weiter entwickelter und befestigter Cultur sich bekriegen.

Die in diesem Theile beschriebene Laufbahn des Reisenden begreift die Zeit vom Ende Januar 1851 bis zur Mitte November desselben Jahres.

Der dritte Theil wird die Reise oder vielmehr den Heereszug nach dem zwischen den oberen Armen des Benue und dem von Südosten dem Tsad zueilenden Strompaar gelegenen, überaus fruchtbaren und von flachen Wiesengewässern reich befeuchteten Lande der heidnischen Musa-Musgo führen, die in ihrer Zersprengung in viele kleine, unbedeutende, einander befehdende Fürstenthümer leider nicht dem verheerenden Andrange der zum Islam schon übergegangenen, von der Wirkung des Feuergewehrs unterstützten Nachbarn Widerstand zu leisten vermögen. Von hier nach Kuka zurückgekehrt, wird der Reisende den Leser durch die schon von den alten arabischen Geographen erwähnte und linguistisch sowie politisch vielfach gegliederte Landschaft Kótoko und über das kleine, aber wohlbevölkerte und industriöse Fürstenthum Lógone mit eigener, den Musgo verwandter Nationalität, den Doppelstrom des Schari überschreitend, nach Bagirmi führen. In diesem gleichfalls von Europäern noch nie betretenen Lande hatte der Reisende mit allen Vorurtheilen und mit dem Argwohn einer nur äußerlich zum Islam übergegangenen Bevölkerung zu kämpfen und Manches zu erdulden. Dabei aber hatte er doch Gelegenheit, die umfassendsten Forschungen über Bagirmi sowohl, wie über das bedeutendere und mächtigere östliche Nachbarland Wadai zu machen, deren Resultat übersichtlich in einem besondern Abschnitt zusammengestellt werden wird.

Von Bagirmi nach Kuka zurückgekehrt, hatte der Reisende das Unglück, seinen einzigen Reisegefährten, Hrn. Dr. Overweg, von dem er freilich oft zu weiterem Umgreifen sich getrennt gehabt, aber mit dem er doch immer bisher zu um so ersprießlicherem Beisammensein sich wieder vereint hatte, am Gestade des von ihm befahrenen central-afrikanischen Wasserbeckens bei seinem Lieblingsdorfe Maduari ins Grab zu legen. Da entschloß er sich, einer bestimmten Aufforderung der englischen Regierung folgend, den Versuch zu machen, die so vielseitig besprochene, fast fabelhaft gewordene Handelsstadt Timbuktu zu erreichen und so zugleich über den durch Mungo Parks Tod unbekannt gebliebenen mittleren Lauf des großen westlichen Flusses Licht zu verschaffen.

Die Hinreise nach Timbuktu beschreibt der vierte Theil. Sie geht von Kuka über Minyo, Sinder und Gesaua zuerst wieder nach Katsena; von hier durch die in fortwährendem Krieg zwischen eingebornen Haussanern und erobernden Fulbe, zwischen Heiden, die ihre nationale und religiöse Unabhängigkeit vertheidigen, und fanatischen, erst jung zum Islam bekehrten Moslemin, verwickelte Landschaft Sanfora nach Wurno, der gegenwärtigen Residenz Aliu's des Großfürsten des großen östlichen Pullo- oder Fellata-Reiches, zu dem der Reisende in die freundschaftlichste Beziehung trat. Von hier nach Gando, der bisher ganz unbekannten Residenz des ebenso unbekannt gebliebenen großen mittleren, am Flusse entlang sich ziehenden Pullo-Reiches, dessen Fürst Chalilu in mönchischer Zurückgezogenheit die Regierungssorgen eines von Aufruhr und Krieg zerrissenen, weltgeschichteten Reiches vergißt. Ueber die in vollem Aufstande begriffenen Provinzen Kebbi und Sabérma, zuerst durch dicht bewohnte und von fruchtbaren, besonders der Reiscultur zugewiesenen, breiten Thalsenkungen durchzogene Landschaften, dann durch dichte Waldungen und im interessanten, mit Salz geschwängerten Domthale Foga in das weite Gebiet der Sonray- oder Songayspreche eintretend, wird der Leser dem Reisenden an den großen, gewöhnlich unter dem Namen Niger bekannten, aber richtiger Isa oder Mayo balleo benannten westlichen Strom folgen und gegenüber dem nicht unansehnlichen Marktplatze Say ihn passiren. Von hier wird er ihm durch die hügelige Landschaft Gurma folgen, die von drei verschiedenen Nationalitäten bewohnt ist: den mit den Mosi verwandten Eingeborenen, den früheren Eroberern des Landes, den Sonray, und den gegenwärtigen Herrschern desselben, den Fulbe. Der Weg führt über die von ausgedehnten, unsichern Waldungen getrennten Fürstensitze Tschampagore, Tschampalauel und Taga nach Dore, der Residenz Libtako's, der westlichsten Provinz des Reiches von Gando.

Hier vermehren sich die Schwierigkeiten des Vordringens für den Christen, und um seinen Plan, Timbuktu zu erreichen, auszuführen, sah der Reisende sich genöthigt, während er bisher nie seinen europäischen und christlichen Charakter verleugnet hatte, sich auf dem weiteren Marsch für einen Araber und Scherifen auszugeben, und war unter dieser Maske so glücklich, durch die zum Stamme der Tademekket gehörigen Imoschar oder Tuareg's, die selbst im Süden des Stromes die Weidelande in weiter Ferne in Beschlag genommen, und durch die fanatischen Fulbe von Hamdallahi, die ihre Herrschaft in Süden weit über Timbuktu hinaus ausgedehnt haben, unangefochten hindurchzukommen und vom Flusse aus, den er auf dem Nebenarme von Saraiyamo erreicht hatte, am 7. Septbr. 1853 die vielherrscherige und in Parteiungen zerrissene Stadt zu betreten. Durch einen allgemeinen Abschnitt über die geschichtliche Entwickelung des Sonray-Reiches, von dem Timbuktu

einen Theil bildete, und über die gegenwärtige Organisation der Stadt, besonders in ihrem Verhältnisse zum Reiche von Hamdallahi und in ihren Handelsbeziehungen belehrt, wird der Leser dann den mannigfaltigen Peripetien des verfolgten und wiederum von treuer Freundes-Hand beschützten Reisenden während seines in die Länge von 7 Monaten gezogenen Aufenthaltes in Timbuktu folgen. Dieser Band wird also die Zeit vom November 1852 bis etwa März 1854 umfassen.

Die definitive Abreise aus der unruhigen Wüstenstadt endlich und den langsamen Vor- und Rückmarsch am nördlichen Ufer des Stromes bis zur Stätte von Ga'o oder Gogo, der alten Capitale des Sonray-Reiches, wird der erste Abschnitt des fünften Bandes beschreiben. In Gogo trennte sich, nach einem längeren Aufenthalt und nach einer Besprechung mit den Häuptern der großen Tuareg-Tribus der Auelimmiden, der Reisende am 8. Juli 1854 von seinem treuen Beschützer, dem Sheikh Sidi Ahmed el Bakay, und setzte seine Reise, den Fluß passirend, an dessen südlichem und fruchtbarem Ufer fort, bald in den Bereich fortwährenden Anbaues eintretend und mehrere ansehnliche, auf Inseln sich ausbreitende Sonray-Wohnplätze passirend, unter denen Kendaji und Sinder die bedeutendsten sind. So wird der Leser mit dem Reisenden bei Say in die von der Hinreise schon bekannte Straße wieder eintreten und mit nur kleinen Abweichungen, aber unter den ganz verschiedenen Eindrücken einer anderen Jahreszeit, mit ihr auch bis Sokoto fortrücken. Von hier aus setzte er nach glücklich überstandenem Anfalle von Dyssenterie auf einem neuen Wege seine Reise nach Kano fort, nicht ahnend bei der Vorsicht, die er für seine ununterbrochene Verbindung mit Europa angewandt, daß man ihm daheim schon seinen Leichenstein gesetzt hatte.

So hatte er neue Verlegenheiten bei der Ankunft in Kano, aber nicht allein ward ihm das Glück zu Theil, diese bald zu überwinden, sondern auch das Gewölk, das sich zwischen ihm und seiner Rückkehr nach Europa gelagert hatte, zerfloß und machte einem hoffnungsvollen Fernblick auf frohe Heimkehr Platz, indem gerade, als er die nöthigen Mittel zu seiner Weiterreise glücklich erschwungen hatte, auch die sichere Nachricht einlief, daß der Sheikh Omar seinen grausamen, ungerechten Bruder Abd-e' Rahman, der sich der Herrschaft Borno's mit Gewalt bemächtigt hatte, besiegt habe und die Zügel des Landes wieder in festen Händen halte. So brach er hoffnungsvoll auf und hatte die Freude, am 1. Dezbr. v. J. mitten im unsichern Walde, zwei Stunden von Bundi, mit Herrn Vogel zusammenzutreffen, der schon vor fast zwei Jahren abgesandt war, um ihm hilfreich zur Seite zu stehen. Aber seine Prüfung war noch nicht zu Ende; denn, obgleich sehr ehrenvoll bei seinem Einzug in Kuka empfangen, konnte er doch nicht die Rückerstattung des zurückgelassenen und vom Usurpator in Besitz genommenen Gutes erlangen, was bei den vorhandenen geringen Mitteln nöthig war. Dazu kam, daß auf Grund der in Fessan herrschenden Hungersnoth die Araber- und Tebu-Kaufleute, deren Hauptwaare zur Zeit noch in Sclaven besteht, sich scheuten, ihre Reise nach dem Norden anzutreten, und so keine Kafla die für einzelne Wanderer sehr gefahrvolle Straße durch die Wüste eröffnete. Die Folge davon war, daß der Sheikh von Borno, obgleich im Grunde ein gerechter Mann, den Reisenden nicht fortlassen wollte. Die Gefahr der Rückkehr nach Europa bei ungünstiger Jahreszeit, nach so langem Aufenthalt in den tropischen Gegenden, schien jedoch demselben größer, als diejenige, die ihm von den Tuareg-Horden beim Durchzug durch die Wüste drohte, und er hatte deßhalb bereits die Reise zu Ende Februar dieses Jahres angetreten, da zwang ihn der Sheikh mit Gewalt, in die Stadt zurückzukehren und die Kafla abzuwarten. Aber eine solche fand sich nicht, und der Despot, eingeschüchtert, mußte am Ende doch, nachdem er den größten Theil des eingezogenen Vermögens ersetzt hatte, den Reisenden mit einigen nach Bilma ziehenden Tebu's oder Teda's ziehen lassen. So verließ er erst am 17. Mai d. Js. das jetzt trockene Thal des nördlichen Grenzflusses von Borno, in welchem er mehrere Tage gelagert gewesen, und war so glücklich, ohne Aufenthalt im Teda-Lande rastlos weiter ziehend, unangefochten Mursuk zu erreichen, wo sein Freund Frederick Warington ihn mit der freundschaftlichsten Gastlichkeit aufnahm. Nach nur sechs Tagen verließ er Mursuk wieder, und nach einem erzwungenen Aufenthalte von 8 Tagen in Sokna, da Niemand ihn weiter bringen wollte, war er so glücklich, von den gleichzeitigen Bemühungen des befreundeten englischen Viceconsuls in Tripoli, Mr. Reade, unterstützt, ohne besondere Anfechtung den Heerd der Revolution zu passiren und wohlbehalten am 27. August, nach 5 Jahren und 5 Monaten Abwesenheit, wieder in Tripoli anzukommen, wo er seine heimgesandten Journale in der besten Ordnung vorfand.

Dies wird im Ganzen der Inhalt des Reisewerkes sein.

Der Standpunct des Reisenden ist der folgende. Er wird versuchen, das jedesmalige Land und seine Bewohner in innigster, lebendigster Verschmelzung darzustellen, und wie er die Oberfläche des Bodens in ihrer feinsten Gliederung und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten beschreiben wird, so wird er auch den Menschen in seiner jedesmaligen Nationalität, in allen Beziehungen seines Lebenskreises darstellen, wie er, ohne Vorurtheil sich ihm anschließend, sei er Moslem oder Heide, als einen Theil der mannigfaltigen Schöpfung, in seiner vollen Berechtigung ihn hat kennen lernen. Jedoch, um den gewöhnlichen Leser, der mehr mit dem allgemeinen Interesse des gebildeten Weltbürgers das Buch zur Hand nimmt, nicht zu ermüden, und um dem Geographen und Naturforscher den Ueberblick über das geographische Material, das den Karten zur Basis dient, zu erleichtern, wird die genaue Beschreibung der Wegrouten in einem besonderen Abschnitt in systematischer Uebersicht zu Ende jedes Bandes folgen, während der eigentliche fortlaufende Bericht den allgemeineren Fortschritt der Reise in Berührungen zum Lande und Volke mit den Erlebnissen des Reisenden, so weit sie für das Publicum Interesse haben können, darstellen wird. Dabei wird freilich auch dieser Theil, wie es bei dem unstäten Wanderer, der jeden Augenblick Eindrücke und Verhältnisse verändert, nöthig ist, nach Tagen geordnet werden, außer wo der längere Aufenthalt des Reisenden an einem und demselben Orte das Zusammenfassen größerer Zeiträume erlaubt. Allgemeine historische und statistische Abschnitte werden Ruhepunkte gewähren und den Leser in tiefere Kenntniß der Länder einführen, während in einem Anhange, tabellarisch geordnet, die Beobachtungen über Temperatur und Hyetographie zusammengestellt sein werden.

Etwa 20 Kartenblätter werden in den Maßstaben von $^{1}/_{500{,}000}$ und $^{1}/_{1{,}000{,}000}$ alle vom Reisenden durchzogenen Straßen in aller Mannigfaltigkeit der Terraingestaltung darlegen und zugleich so viel wie möglich die wichtigsten Momente der Verbreitung von Pflanzen und Thieren und andere physikalisch-geographische, ethnographische und historische Thatsachen angeben. Auch werden die Pläne der hauptsächlichsten besuchten Städte auf etwa 10 besonderen Blättern in größerem Maßstabe dargestellt werden. Eine kleine Uebersichtskarte wird zum Anfange des Werkes die Stellung der vom Reisenden durchzogenen Länder in ihrem Verhältnisse zu den Entdeckungen anderer Reisenden und des ganzen Continentes darlegen, während eine andere Karte in größerem Maßstabe zu Ende des gesammten Werkes den ganzen Umfang der Ausbeute des Reisenden aus eigener Anschauung, sowie aus den von ihm erkundeten Routen der Eingeborenen darstellen wird. Die Karten und Pläne werden von Dr. A. Petermann entworfen und gezeichnet, und unter seiner Direction in Kupfer gestochen.

Die größeren Ansichten, etwa 60, werden nach des Reisenden Original-Skizzen von dem Maler J. M. Bernatz, dem Verfasser der eben so schönen als naturwahren „Bilder aus Aethiopien", in München gezeichnet und unter dessen unmittelbarer Leitung in Chromo-Lithographie ausgeführt. Die architektonischen Skizzen, Gebirgs-Profile, Abbildungen der Geräthschaften, Waffen u. s. w. werden, in England xylographirt, eine Anzahl von wenigstens 150 Holzschnitten bilden.

Das ganze Werk wird, wenn es der Gesundheitszustand des Verfassers gestattet, bis Ostern des Jahres 1857 in den Händen des Publicums sein, und der Preis des vollständigen Werkes in fünf Bänden 80 bis 120 Frcs., der Preis einer zu veranstaltenden Prachtausgabe 160 bis höchstens 240 Frcs sein.

Schweiz.

Wir entnehmen einem Bericht des Fr. J. aus Bern v. 19. d. die folgende Mittheilung über die „glorreiche" Erstürmung des unvertheidigten Schlosses von Neuenburg: „Manches, was in den ersten Tagen der Erhebung noch unklar war, wird jetzt von Augenzeugen aufgehellt. So erfährt man nun, daß, als die republicanischen Colonnen ohne Vorwissen der eidgenössischen Commissarien und der angebahnten Capitulation dem Schloß sich näherten, man ihnen einen royalistischen Officier mit einer Parlamentärflagge entgegensandte. Graf v. Pourtales-Steiger löschte selbst bei den meisten Geschützen die brennenden Lunten aus und untersagte jeden Widerstand; er ließ die Waffen im Schloßhof in Pyramide aufstellen. Auch wurde nicht ein einziger Republicaner getödtet oder verwundet. Dennoch hatten die Royalisten, obschon sofort ohne Widerstand sich ergebend, 10 Todte und 23 Verwundete (!!) Der Officier, der die weiße Fahne trug, soll seinen Wunden erlegen sein. Die Republicaner behaupten, die weiße Fahne nicht gesehen zu haben. (?) Wie es in einem Moment solcher Aufregung leicht begreiflich, fielen auch hier beklagenswerthe Scenen vor. Oberst Pourtales-Steiger, Hauptmann Fabry, Hauptmann Reiff und Herr von Wesdehlen, die zu Gefangenen gemacht und entwaffnet worden waren, wurden vom Wachtmeister Dubois mit vier Mann zum Gefängniß-Gebäude geführt. Auf dem Hingang wurden die Gefangenen angefallen. Fabry erhielt eine tödtliche Wunde, an der er seither gestorben ist; Pourtales und Reiff wurden am Kopf verwundet (also erst nach ihrer Gefangennehmung), und sie würden alle massacrirt worden sein, ohne den energischen Widerstand des Wachtmeisters Dubois und später des eidgenössischen Obersten Denzler, der mit seinem Leib die Gefangenen deckte, und von anderen Officieren unterstützt, sie endlich in Sicherheit brachte. Mehrere andere republicanische Führer ahmten das edle Beispiel Denzlers nach und gaben sich unerhörte (sic) Mühe, um Unordnungen und Rachehandlungen zu verhüten, die in solchen Augenblicken der Verwirrung sich Luft zu machen pflegen." Wie nimmt es sich solchen Angaben gegenüber aus, wenn der „Schwäb. Mercur" in seiner neuesten Nummer mit sichtbarer Befriedigung dem „Bund" nachschreibt: „Der Bund schreibt: Man hat viel Schändliches von der royalistischen Schaar der Sagnarden erzählt und publicirt, und großentheils mit Recht. Sie erlauben, Ihnen auch einen edlen Zug aus einer Episode mitzutheilen, deren Wahrheit ich verbürgen kann", u. s. w. Wo sind mehr Schändlichkeiten zu finden?

Italien.

Die Oesterr. Ztg. sagt: Aus Italien erhalten wir heute Nachrichten, die vielfaches Interesse bieten: In diesem Augenblicke sind die meisten bei auswärtigen Höfen accreditirten piemontesischen Gesandten in Turin versammelt. Der französische Gesandte Duca di Grammont ist in Nizza, wo er über den Winter ein Palais gemiethet hat, weil dort Kaiser Napoleon erwartet wird. Auch Kaiser Alexander soll im Jänner 1857 nach Nizza kommen, um seine erlauchte Mutter zu besuchen und mit dem Kaiser Napoleon zusammenzutreffen. Der russische General Stackelberg hat in Begleitung des piemontesischen commandirenden Generals die Festung Alessandria besich-

tigt. Hierauf begab sich derselbe nach Nizza und entschied sich für die Wahl der anmuthig gelegenen Villa Avigdor zur Residenz für Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland. In zwei nahe gelegenen Häusern wird das Gefolge untergebracht werden. Sofort wurden auf russische Kosten die nöthigen Vorbereitungen hiezu getroffen. Die Kaiserin wird also nicht in dem Palazzo reale wohnen; es dürfte dort nur der König Victor Emanuel absteigen. Am 16. d. ist in Parma der k. preußische Gesandte Frhr. v. Reumont angekommen, und überreichte seine Creditive. Am 11. d. fand in Rom in Gegenwart des Papstes eine Versammlung der zur Congregation der außergewöhnlichen kirchlichen Angelegenheiten gehörigen Cardinäle und Prälaten statt. Nach der „Gazz uff. di Venezia" sollen die religiösen Angelegenheiten des Orients den Gegenstand der Verhandlungen gebildet haben. Der Sultan habe nämlich durch den lateinischen Erzbischof von Konstantinopel dem heil. Stuhle Vorschläge zur Anbahnung eines diplomatischen Verkehrs zur Sicherung der katholischen Interessen im türkischen Reiche gemacht.

Frankreich.

•• **Paris**, 21. Sept.

Bekanntlich hat die Administration der Nord-Eisenbahn einen von französischen und englischen Polizei-Agenten begleiteten Inspector zur Verfolgung der flüchtigen Carpentier und Grellet mit ausgedehnten Vollmachten versehen nach den Ver. Staaten geschickt. Nach dem Auslieferungs-Vertrag zwischen Frankreich und den Ver. Staaten kann die Auslieferung wegen Mords, betrügerischen Bankrotts und Unterschlagung von Staatspapieren erfolgen und man hofft, daß die amerikanische Regierung den Eisenbahn-Actien-Diebstahl als in die letzte Kategorie fallend ansehen werde. Jedenfalls aber wird Alles aufgeboten werden, sich der Schuldigen zu bemächtigen und sie nach Frankreich zurückzuführen, was allerdings — besonders wenn es den Flüchtlingen gelingt, Kentucky oder einen dieser Staaten zu erreichen — große Schwierigkeiten bieten dürfte. Uebrigens ist es bereits gelungen, eines Theils der entwendeten Actien wieder habhaft zu werden. Es scheint, daß Carpentier und Grellet eine bedeutende Summe, gegen Vorschuß des Drittels, bei der Bank von Frankreich deponirt hatten; andere waren bei Wechsel-Agenten als Deckung für Börsen-Operationen hinterlegt worden, so daß man hofft, der auf 6 Millionen gewerthete Verlust werde sich nicht unwesentlich verringern. Auch denkt man — wenn es gelingt die Diebe zu verhaften — noch eine bedeutende Summe in ihrem Besitz zu finden. Daß aber dieses verbrecherische Treiben der beiden treulosen Beamten so lange unentdeckt bleiben konnte, erklärt sich dadurch, daß sie aus den Paqueten, in welchen die deponirten Actien zu je 1000 Stück zusammengebunden waren, eine gewisse Anzahl aus jedem herausnahmen und sie durch anderes Papier ergänzten, während der Revisor sich begnügte die richtige Zahl der Paquete zu constatiren.

Spanien.

•• Nachdem wir heute Morgen das ministerielle Exposé bezüglich der Wiedereinführung der Verfassung von 1845 mitgetheilt, lassen wir nachstehend das k. Einführungsdecret und die Additional-Acte folgen. Sie lauten:

„Königliches Decret. In Anbetracht der mir von meinem Ministerrathe dargelegten Gründe beschließe ich wie folgt: Art. 1. Die am 23. Mai 1845 promulgirte Constitution der spanischen Monarchie ist und bleibt wieder hergestellt. Art. 2. Bis die Cortes, im Einvernehmen mit mir, beschließen was zu geschehen hat, ist und bleibt besagte Constitution durch nachstehende Additional-Acte modificirt und soll diese Acte als integrirender Theil dieser Constitution beobachtet und ausgeführt werden, sobald mein gegenwärtiges kgl. Decret veröffentlicht sein wird. Gegeben im Palaste 15. Sept. 1856. (gez.) Die Königin. (gegengez.) Der Präsident des Minister-Raths Leopoldo O'Donnell."

„Additional-Acte zur Constitution der spanischen Monarchie: Art. 1. Die Qualification der Preß-Vergehen gehört, vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmen, vor die Geschwornen. Art. 2. Nach Promulgation des Gesetzes, von welchem Art. 8 der Constitution spricht, wird das Gebiet, auf welches es sich bezieht, während der Suspension der Verfügung des Art. 7 der genannten Constitution nach den früheren Gesetzen der öffentlichen Ordnung verwaltet. Aber weder in dem einen noch in dem andern Gesetze kann die Regierung ermächtigt werden, Spanier vom Königreiche zu entfernen, noch sie außerhalb der Halbinsel zu deportiren oder zu verbannen. Art. 3. Die erste Senatoren-Ernennung kann 140 nicht überschreiten; nach dieser ersten Schöpfung kann der Souverän nur, wenn die Cortes eröffnet sein werden, Senatoren ernennen. Art. 4. Das Wahlgesetz für die Cortes-Deputirten wird bestimmen, ob sich diese über Steuer-Zahlung oder Einkommen-Besitz auszuweisen haben oder nicht. Art. 5. Selbst wenn der Cortes-Deputirte nur in seinem Amte befördert wird, ist und bleibt er der Neuwahl unterworfen. Art. 6. In jedem Jahre versammeln sich die Cortes mindestens 4 Monate, vom Tage der definitiven Constituirung des Congresses an gerechnet. Art. 7. Wenn die zwei gesetzgebenden Körper über das jährliche Budget nicht einig sind, so bleibt das Budget-Gesetz des vorhergehenden Jahres in Kraft. Art. 8. Ohne vorgängige Ermächtigung des Congresses kann gegen die in Art. 41 der Constitution erwähnten Deputirten kein Urtheil gefällt werden. Art. 9. Außer den in Art. 46 der Constitution angeführten Fällen bedarf der Souverän specieller Ermächtigung: 1) zum Erlaß von General-Pardons und Amnestien; 2) um die Kron-Domänen ganz oder theilweise zu veräußern. Art 10. Ebenso bedarf der Souverän besonderer Ermächtigung, um eine Heirath einzugehen oder um es jenen, welche durch die Constitution zur Thronfolge berufen sind, zu gestatten. Art. 11. Es soll ein Staatsrath bestehen, den der Souverän in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen hören wird. Art. 12 Das organische Gesetz über die Tribunale wird die Fälle und die Art bestimmen, in welchen Magistrate und Richter vom Souverän in gouvernementaler und disciplinarischer Weise versetzt und pensionirt werden können. Art. 13. In den Städten, welche 40,000 Einwohner zählen, erwählt der Souverän allein die Alcalden; in den anderen Städten steht ihm die durch das Gesetz zu bestimmende Intervention zu. Art. 14 Die Wahllisten für Cortes-Deputirte sind permanent; die Wahlfähigkeit wird jederzeit öffentlich und unter Beweisführung geprüft werden. Art. 15. In den ersten 8 Tagen nach Eröffnung der Cortes wird die Regierung dem Congresse die Rechnungen des vorletzten und das Budget des nächsten Jahres vorlegen. Art 16. Die Cortes werden über das Gesetz berathen, auf welches Art. 79 der Constitution sich bezieht, bevor sie das Budget berathen. Gegeben im Palaste 15. Sept. 1856. (gez.) Die Königin (gegengez.) L. O'Donnell."

Rußland.

St. Petersburg, 14. Sept. Der Kaiser hat eine der größten Actien-Unternehmungen genehmigt und die Statuten derselben bereits bestätigt, die für den Handel und Handelsverkehr Rußlands und dessen Beziehungen zu dem Auslande von außerordentlicher Tragweite sind. Die Gesellschaft tritt zusammen unter dem persönlichen Schutze des Kaisers, gleich der russisch-amerikanischen, und wird von dem Flügel-Adjutanten Capitän Nikolaus Arkaß und dem Collegienrath Nikolaus Nowossilski gegründet. Sie führt den Titel: „Russische Schifffahrts- und Handels-Gesellschaft (Russkoe Obschischestwo Parochodstwa i Torgowli)." Es ist ihr ein Anlage-Capital von 6 Mill. R. S. bewilligt, das durch 20,000 Actien zusammengebracht wird. Die Regierung nimmt sofort Actien für 2 Mill. R. S., deren Hälfte sie gleich, die andere nach einem Vierteljahre einzahlt. Binnen fünf Jahren muß die Gesellschaft auf allen Punkten ihre Thätigkeit in Gang gebracht haben, sie beginnt damit aber sofort, nach Maßgabe der herbeigeschafften Mittel. Sie verpflichtet sich, eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung herzustellen: 1) zwischen Odessa, Konstantinopel, Athen, Smyrna, Rhodus, Alexandrette, Beirut, Jaffa und Alexandria — dreimal im Monat; 2) zwischen Odessa, Jalta, Redut-Kale und Kertsch, längs der kaukasischen Küste, auf dem Wege diejenigen Häfen anlaufend, wo es für nöthig erachtet werden wird — dreimal im Monat; wird es für nützlich und möglich erachtet, so soll sie in der Folge in eine Verbindung zwischen Odessa, Jalta, Kertsch, Redut-Kale und weiter zwischen den anatolischen Häfen bis Konstantinopel verwandelt werden, wo die Dampfschiffe dieser Linie den Dampfschiffen begegnen und Passagiere und Ladungen mit ihnen tauschen, die auf einer neuen Verbindungslinie fahren, welche in diesem Falle zwischen Odessa, Galacz und weiter zwischen den Häfen der rumelischen Küste bis Konstantinopel hergestellt wird; 3) zwischen Odessa und Galacz, wenn es für nützlich erachtet wird, Sulina, Ismail, Reni und andere Häfen auf der Donau anlaufend — jede Woche; 4) zwischen Odessa, Eupatoria, Sebastopol, Jalta, Theodosia und Kertsch — jede Woche; 5) zwischen Odessa, Kinburn, Otschakoff und Nikolajew, auch den Bug aufwärts, wenn es nöthig erscheint — jede Woche; 6) zwischen Odessa, Kinburn, Otschakow und Cherson, auch den Dniepr aufwärts, wenn es nöthig erscheint — jede Woche; 7) zwischen Kertsch (azow'sches Meer), Mariapol, Berdiansk, Eisk und Taganrog — jede Woche; 8) zwischen Kertsch und Taman — so oft am Tage als es nöthig erscheinen wird; 9) zwischen Ovidiopol und Akjerman (auf dem Dniepr-Haff) — so oft am Tage, als es nöthig erscheinen wird; 10) zwischen Odessa, Konstantinopel, Piräeus, Messina, Neapel, Livorno, Genua und Marseille — im Jahr ungefähr 18 unbestimmte Reisen (eine Reise bedeutet hier hin und zurück); wenn es nützlich erscheint, werden die Dampfschiffe noch andere zwischen diesen Punkten liegende Häfen anlaufen; 11) zwischen Odessa, Konstantinopel, Cypern, Zante, Cephalonien, Korfu, Bava, Ancona und Triest — jährlich ungefähr 18 Reisen; wenn es nöthig, laufen die Dampfschiffe auch andere Häfen an, die auf dem Wege zwischen den bezeichneten Punkten liegen. Eine zweite Dampfschifffahrts-Gesellschaft unter dem Namen „Russalka", zur Beschiffung der Oka, Wolga und Kama, wird ihre Dampfschiffe zwischen Serpucho, Nischni-Nowgorod und Perm circuliren lassen, Güter und Passagiere befördern. Anlagecapital 190,000 S.-R., auf 190 Actien repartirt. Concession auf 50 Jahre. Eine dritte Dampfschifffahrtsgesellschaft wird den Don befahren lassen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den im Donlande gewonnenen Anthracit (für die Flotte) zu befördern und die nöthige Anzahl Bugsir-Dampfschiffe und Barken zu erbauen. Anlagecapital 1000 Actien à 1000 R. S. Angezahlt wird pr. Actie 200 R S. Hinsichtlich der ersteren dieser Gesellschaften ist ausdrücklich bemerkt, daß nur russische Unterthanen zeichnen und sich dabei betheiligen dürfen. (Hamb. Nachr.)

Neuestes.

Wien, 22. Sept. Die Nationalbank hat den Bankescompte auf 5 Procent erhöht. Die Börse war sehr gedrückt, alle Effecten gingen zurück, mit Ausnahme der Bankactien, welche 1090 bis 1093 schlossen. Creditactien matt 345. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 22. Sept. Der Kaiser ist heute früh nach Ungarn abgereist. Der dänische Bundestagsgesandte Hr. v. Bülow ist in einer Specialmission heute hier angelangt. Hr. v. Martini, der österreichische Gesandte in Neapel, ist heute dahin abgegangen. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6188. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der auf 15. lfd. Mts. anberaumten Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung des sogenannten Wachsl-Anwesens ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung genannten Anwesens Termin auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber sich auf die diesamtliche Ausschreibung vom 30. Juni l. Js. (Neue Münchener Zeitung vom 10. Juli l. Js. Nro. 164, Neueste Nachrichten vom 10. Juli l. Js. Nro. 192, und Polizei-Anzeiger vom 16. Juli l. Js. Nro. 55) sowohl bezüglich des Schätzungswerthes benannten Anwesens als der Kaufsbedingungen ꝛc. bezogen.

München den 17. September 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 12,074. **Eder**, l. Landrichter.

6186. **Bekanntmachung.**

In Sache
Kraft gegen Sagerer wegen Forderung betreffend.

Da auf das in rubrizirter Sache dem öffentlichen Verkaufe unterstellte, im Boten vom Obermain Nr 84, im Korrespondenten von und für Deutschland Beilage zu Nro 224 und in der Neuen Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 193 beschriebene Anwesen des Beklagten am ersten Termine ein annehmbares Gebot nicht erzielt wurde, wird zu demselben Zwecke wiederholt Termin auf

Samstag den 4. Oktbr. 1856,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Erhardt Heinkelmann'schen Wirthshause zu Maineck bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, Lasten und Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Weismain den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

E.-N. 6238. **Geiger**, k. Landrichter.

6173. **Ediktal-Ladung.**

Kaspar Gschwendtner, Häuslerssohn von Oberkäsbach, geboren den 8. August 1786, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß man über sein Leben oder seinen Aufenthalt Nachricht erhalten hat.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird daher Kaspar Gschwendtner oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier um so gewisser zu melden, als außerdem Kaspar Gschwendtner für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinaus gegeben, beziehungsweise überlassen würde.

Landshut den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

D. l. u.
Schuderer

E.-N. 9123. r. Grill.

6181. **Steckbrief.**

Heinrich Schabert von Gelshart, welcher wahrscheinlich im Besitze einer Legitimation des kgl. Landgerichts Dillingen ist, treibt sich schon seit einigen Monaten beschäftigungslos umher, und steht im Verdacht mit Johann Schuster von Riedling in mehreren Landgerichtsbezirken Diebstähle mit Einbrüchen begangen zu haben.

Es wird an alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden das Ansuchen gestellt, den Heinrich Schabert auf Betreten zu verhaften und anher einzuliefern.

Beim Vollzuge der Verhaftung ist demselben zu eröffnen, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg beschweren könne.

Signalement:

Größe 5' 9'', Alter in den 30er Jahren, Haare ganz schwarz, vorne eine kleine Glatze, über welche die Haare gestrichen sind, Gesichtsfarbe bräunlich, Kleidung gut städtisch.

Dillingen den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

E.-N. 5273/I. c. Hantsch, Rgstr.

6135. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte dem Metzgermeister Michael Rudre zu Schnaittach gehörige Realitäten, als:

a) Wohnhaus Nr. 19a sammt Gärtchen, Gemeinde- und Braurecht, geschätzt auf 1011 fl.

b) Gemeindetheile.

	Pl.-Nr.	1778	Lindenanger, 28 Dez., Taxe 50 fl.,
	„	931	Metzauantheil, 34 Dz., T. 50 fl.,
	„	619	Hutung, Gemeindeholztheil, 81 Dez., Taxe 80 fl.,
	„	836	desgl. 71 Dez., Taxe 40 fl.,
c)	„	1259	Wasserstallacker, 80 D., T. 350 fl.
	„	1517	Acker, Krug am Eichig, 59 Dz., Taxe 50 fl.,
	„	1448	Wiese, Thunnersberg, 1,06 Dez., Taxe 400 fl.,
d)	„	1271a	Straßäckerle, 45 Dez., T. 200 fl.,
	„	1271b	Wiese daselbst, 20 D., T. 50 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Stammler'schen Kaffeehause zu Schnaittach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Beifügen, daß der Zuschlag gemäß §§. 98—101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Lauf den 11. September 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-N 11105/II. c. Toussaint.

6182 **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Anton Kölbl von Landsberg betr.

Der Söldnerssohn Anton Kölbl von Landsberg steht im Begriffe, nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen Personen, welche Rechtsansprüche an denselben zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 8 Tagen

ausschließender Frist bei unterfertigtem kgl. Landgerichte mit solchen aufzutreten.

Landsberg den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 15073/b. **v. Nagel.**

6180. **Späheverfügung.**

Anna Maria Metz, Ehefrau des Büttners Johann Joseph Metz von Römershag, deren Signalement hier unten beigesetzt ist, hat ihren Dienst zu Hammelburg am 17. Juli l. Js. wiederholt eigenmächtig verlassen, und streunt wahrscheinlich legitimationslos herum.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe Spähe zu verfügen und sie im Falle Betretens bei einem nachgewiesener Beschäftigungslosigkeit arretiren und anher liefern, andernfalls aber über deren derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu lassen.

Brückenau den 18. September 1856

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 9083. **v. Hörmann.**

Signalement.

Alter 33 Jahre, Angesicht rund, Augen braun, Augenbraunen braun, Haare braun, Nase aufgestülpt, Mund mittler, Kinn rund, Statur mittlere; besondere Kennzeichen ohne.

6172. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schuhmachers-Eheleute Andrä und Maria Helena Plankensteiner in Hirschau betr.

Zur Liquidation allenfallsiger noch unbekannter Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse, sowie zur Auszahlung der bisher angemeldeten Forderungen und gänzlichen Bereinigung dieser Verlassenschaft wird auf

Donnerstag den 6. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze dahier Termin anberaumt.

Hiezu werden alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß nach Umfluß dieses Termines auf allenfallsige weitere Forderungen in rubrizirter Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Amberg den 12. September 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7898/I. **v. Nagel**

6185. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den verwittibten Taglöhner Joseph König von Sollenberg, welcher nach Nordamerika reisen will, sind bis

Dienstag den 30. Septbr. 1856

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Gräfenberg den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königl. Landrichter:
v. Holzschuher.

E.-N. 8598. r. Steinberger.

6187. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des kgl. Landgerichts Naila befindet sich eine Masse von 242 fl. 44¼ kr. angebliche Verpflegungsgelder für k. k. österreichische Truppen.

Behufs Bereinigung des Depositoriums werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Herausgabe desselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen der Frist von 4 Monaten

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist der Massabestand den ihre Ansprüche legal nachweisenden Prätendenten ausgehändigt, oder dem Fiskus als herrenloses Gut zugeschlagen werden würde.

Naila den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Naila.

Lintl.

E.-N. 14279. r. Vogel.

Versteigerungs-Bekanntmachung
und
Gläubiger-Vorladung.

Verlassenschaft der Wittwe Caeilina Eilgaß, geb. Huhn, von Helmenkirch betr.

Am Montag den 6. Oktober 1856,
von **Mittags 11 Uhr** an,

wird das Söldanwesen der verstorbenen Wittwe Caecilina Eilgaß, geb. Huhn, zu Helmenkirch sub Hs.-Nro. 9, bestehend aus Besitz Lit. A Pl.-Nro. 67½a, Wohnhaus, Stall, Stadel, Wurzgarten, Acker, Wiese und Waldung, mit einer Gesammtfläche von 3 Tagw. 12 Dezim., nebst der dabei befindlichen Mobiliarschaft, diese übrigens gesondert und nur gegen sofortige Baarzahlung, im Hause der Erblasserin öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Verkaufstermine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Erbs- oder Forderungsansprüche aus was immer für einem Titel an die Defunktin oder ihren Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, solche entweder am vorbezeichneten Strichs-Termine oder am

Mittwoch den 8. Oktbr. 1856

bei der unterfertigten Behörde bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Weiler den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6403. **Höß.** 6184.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

aller Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Eisenbahn-Einschreibungs-Gebäude: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 229.** 24. September 1856.

Uebersicht.

München, 24. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Juli dem Wegmacher Georg Stark in Oberfaal in Rücksicht auf seine mehr als 50jährige treue und entsprechende Dienstleistung die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20. September dem k. geheimen Secretär im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern G. F. Mayer die Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Ihrer Majestät der Königin von Spanien verliehene Ritterkreuz des Ordens Carl III. annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 21. Sept. zu der am Bezirksgerichte Kaiserslautern in Erledigung gekommenen Staatsprocuratorsstelle den Bezirks- und Untersuchungs-Richter Franz August Werner in Landau zu befördern, und die Bauerstochter Elisabetha Krieger, geehelichte Walther, von Egenhausen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären;

unterm 23. Juni dem k. Kämmerer Frhrn. v. Cotta die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ihm als Cavaliere di giustizia verliehene Ritterkreuz des Constantins-Ordens vom heiligen Georg annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Württemberg. — In Stuttgart hat am 21. d. Mts. die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten begonnen. Dieselbe wird ihre Sitzungen im Ständehause abhalten. Zu den berühmtesten Namen, welche dort vertreten sind, gehören Döderlein und Nägelsbach, beide aus Erlangen.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 16. Sept. Bei einer Rundreise durch das südwestliche Deutschland findet man überall die thatsächliche Bestätigung des reichen Erntesegens dieses Jahres. War die Getreideernte eine vorzügliche, so bietet auch eine ganz ausgezeichnete Ernte überall die Kartoffel; nirgends Spuren der Kartoffelkrankheit und überall reichliche Frucht. Die Ansichten der Bauern über den diesjährigen Preis der Kartoffeln stimmen wohl nicht überein, da ihnen der allgemeine Ueberblick fehlt. Doch geht aus den Angaben der durch die Preise der letzten Jahre etwas verwöhnten Kartoffelproducenten hervor, daß sie sich mindestens um ein Drittheil billiger stellen werden, als voriges Jahr. — Der Weinstock ist in verschiedenen Gegenden an Ergiebigkeit sehr ungleich; streckenweise ist er ziemlich, streckenweise gar nicht gerathen. Das gilt besonders für die Maingegend. An einigen Strecken des linken Mainufers haben Unwetter dem Weinstocke so geschadet, daß derselbe sich kaum noch erhalten wird, so daß die Besitzer an eine andere Bepflanzung des Bodens denken. — Hopfen und Tabak sind durchschnittlich gut gerathen. — Zwetschken gibt es in Hülle und Fülle. — Auch mit dem Segen der Heu- und Futterernten, besonders der letztern, haben die Landbewohner allen Grund, sehr zufrieden zu sein. In manchen Gegenden, besonders an den Abhängen und in den Thälern des Odenwaldes nach dem Main reichen kaum die Arbeitskräfte aus, um den Ertrag der üppigen Wiesen einzuheimsen. (Fr. J.)

Hannover. — **Hildesheim**, 19. Sept. Heute hat die hier tagende Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher ihre Schlußsitzung gehalten. Es ist beschlossen, daß dahin gewirkt werden soll, die Regierungen zu der Gestattung öffentlicher Sammlungen für den Ulmer Münster zu veranlassen. Die nächstjährige Generalversammlung findet in Augsburg statt.

Frankreich.

** Bezüglich des Aufenthalts II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert von Bayern in Bordeaux schreibt man uns aus Paris vom 21., daß II. kk Hoheiten am 13. dort ankamen und in officieller Weise feierlich empfangen wurden. Truppenspaliere waren gebildet und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden standen vor der Stadt zum Empfange. Am 14. Vormittags hatten sämmtliche Behörden die Ehre, II. kk. Hoheiten vorgestellt zu werden, worauf Höchstdieselben die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten besichtigten. Als Sie Abends in dem aus diesem Anlasse festlich beleuchteten Theater erschienen, wo „les amours du diable“ zur Aufführung kam, wurden II. kk. Hoheiten von dem dichtgefüllten Hause beim Eintritt in die Loge mit lauten Hochrufen empfangen. Die Abreise von Bordeaux erfolgte am nächsten Tage, wo Höchstdieselben Abends 9 Uhr in Paris eintrafen und, wie bekannt, im Hotel du Louvre abstiegen.

Großbritannien.

** **London**, 20. Sept.

Die neuesten vom Dampfer „Hermann“ überbrachten Mittheilungen aus Amerika bestätigen, wie die Times bemerkt, ihre Prophezeiung, daß der Gang der Ereignisse die Ueberlegenheit, welche den Sclavenhaltern in Bezug auf Kraft und Muth innewohnt, schlagend herausstellen werde. Die Pflanzer und ihre Freunde sehen immer mehr ein, daß ihre Sache der entschiedensten und verzweifeltsten Maßregeln bedarf. Den Prüfstein der Stimmenzählung erträgt sie nicht; in der Erörterung muß sie den Kürzern ziehen; an die kaltblütige Vernunft darf sie sich nicht wenden; wie dem, was man gemeiniglich Humanität nennt, ist sie im offenen Kriege; sie läßt sich durchaus nicht weiß brennen. Sie muß den Proceß verlieren, wenn sie ihre Blöße nicht durch größere Thatkraft, Verwegenheit, Schlagfertigkeit und Rücksichtslosigkeit decken kann. Der Mann, der auf jede Gefahr hin entschlossen ist einem Dutzend Anderer, denen diese Entschlossenheit fehlt, den Hals zu brechen, ist ein gefährlicher Feind, denn, obgleich ein Dutzend mehr ausrichten können als er, so rühren sie sich nicht, während er handelt. Die 300,000 oder 400,000 Sclavenbesitzer im Süden, welche man vor einigen Jahren als in beständiger Todesangst vor ihren Negern schwebend darzustellen pflegte, haben den Krieg geradezu auf das Gebiet des Feindes hinübergespielt und sich den freien Staaten des Nordens furchtbar gemacht. Viele (fährt die Times fort) wird die Kunde in Erstaunen setzen, und mehr noch befremdet sie vielleicht unsere Andeutung, daß dies Ereigniß sich kaum als eine vereinzelte Erscheinung, als kein bloßer Zufall, sondern als die Wirkung eines großen socialen Gesetzes erweisen wird. Es gibt ohne Zweifel gewisse Einrichtungen, Meinungen und Gewohnheiten, die zur Macht und Herrschaft führen. Die alten Römer waren nicht gesitteter als die Etrusker und andern Nachbarvölker; nicht moralischer, philosophischer, religiöser oder überhaupt besser, aber ganz einfach entschlossen um jeden Preis zu siegen und zu erobern, und das waren die andern nicht. Ebenso verhielten sich die Macedonier zu den Athenern. Auch die Normannen waren eine harte, kühne und tyrannische Race, gewohnt die Herren zu spielen, ihre Vasallen im Zaum zu halten, unter fortwährendem Alarmruf zu leben, mit Schlachten, Belagerungen, Raubzügen, Verschwörungen und aller Art von Schrecken vertraut. Das Leben war ihnen spottwohlfeil; die niedern Stände galten ihnen für eine verschiedene Gattung von Geschöpfen, die zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen ihrer Herren auf der Welt waren, und für ihr eigen Theil zogen sie den Tod der Unterwerfung vor. In dieser rauhen Schule, nicht in akademischen Hallen oder Kaufmanns-Schreibstuben, nicht im Rathssaal oder Studierzimmer, erwuchsen die Eroberer von halb Europa und die Gründer von Familien, die bis auf den heutigen Tag fortgeblüht haben. Nun hat man seltsam genug häufig die Bemerkung gemacht, daß die Amerikaner nicht durch die Feudalzeit hindurch gegangen sind, und dem hat man einige ihrer nationalen Schwächen zuschreiben wollen. Anderseits hat man ebenfalls bemerkt, daß die Sclaverei der beste Ersatz für das Feudalsystem ist, und die Erscheinung, die sich dem altnormännischen Baron am meisten annähert, ist der Pflanzer, der mit eisernem Scepter seine Vasallen beherrscht, wohl wissend, daß er seine Ueberlegenheit nur dadurch behaupten kann, daß er in jedem Nothfall mit der Schnelligkeit eines Blitzes eingreift, daß er die strengsten Exempel statuirt und es Niemanden möglich macht zu sagen, er habe seinem Herrn ungestraft Trotz oder Schimpf geboten. Die Leute, die da Novellen und Aufsätze gegen die Sclaverei schreiben, die Vereine stiften und Geldsammlungen veranstalten — auch jene, die im Congreß endlose Reden halten, sind nicht gewachsen einem Gegner, der wie ein Adler auf seine Beute schießt, und den Faden einer tief ausgesonnenen Politik oder eines kunstvollen Raisonnements kurzweg mit Messer und Pistolen, Thürschloß oder Ochsenziemer abreißt. Welche der beiden

Classen bei dem großen amerikanischen Publikum in höherer Achtung steht, ist vielleicht jetzt noch schwer zu sagen, aber es leidet keinen Zweifel, daß die ganze Race von einer unverhältnißmäßigen Bewunderung für die mehr mannhaften Tugenden der Energie, Schnelligkeit und Entschlossenheit durchdrungen ist. Was der heutigen Nachricht ihre ernsthafteste Bedeutung gibt, ist der Umstand, daß beide Parteien sich Kansas zum Kampfplatz erwählt haben; wer von beiden da den Sieg davonträgt, wird seine Herrschaft schließlich über die neuen zwischen Kansas und dem stillen Weltmeer gelegenen Staaten ausbreiten können.

Zum Schluß fragt die Times: Hat die Freiheit in Nordamerika ihren Zielpunkt schon erreicht und überschritten? Haben die Bürger der Republik an den Pflanzern ihre Herren und Meister gefunden? Es gibt Leute diesseits des Wassers, die der Meinung sind, daß der Pflanzer mehr vom englischen Gentleman an sich hat als die Amerikaner anderer Classen ... Wir selbst denken das nicht, wir bleiben dabei, daß das ganze Wesen anti-englisch ist. Wir beklagen daher diese Niederlage in Kansas so, als theilten wir ihren Verlust und ihre Schande. Und unsere Schuld wird es nicht sein, wenn das amerikanische Publikum die verhängnißschwere Bedeutung dieser Krisis ernstlich zu erwägen unterläßt.

Der Economist gibt den nördlichen Unionsstaaten den Rath, es auf eine Losreißung des Südens ankommen zu lassen. Bei einem Riß der Art hätte der Norden gar nichts zu verlieren.

Der Globe enthält wieder einen Leitartikel über das Project der Donaufürstenthümer-Vereinigung, der etwas lange um den Brei geht und keinen andern Gedanken ausspricht als: Man muß erst die ganze Sachlage studiren, man muß prüfen und untersuchen, ehe man entscheidet. Demnach wäre die englische Regierung noch nicht im Reinen mit sich und das Project noch immer eine offene Frage.

Michel Chevalier ist wegen seiner neulichen nationalökonomischen Rede Gegenstand aufrichtiger Bewunderung in Times und Globe. Obgleich ihm — sagt der Globe — in Frankreich Say und in England Adam Smith vorherging, gibt es keinen Mann der Gegenwart, der für den Freihandel der Welt mehr als Michel Chevalier gethan hat, und indem wir diesen Satz hinstellen, haben wir Sir R. Peel, Lord J. Russell und Richard Cobden nicht aus dem Vergleich weggelassen.

Der Star verurtheilt Lord Palmerston wegen der fortdauernden militärischen Besetzung Griechenlands zu ewiger Schmach und Schande.

Der Times-Correspondenz aus Moskau, 11. Sept., entnehmen wir Folgendes: Nach den Geschichtchen, die man mir erzählt, war Se. Majestät beim Lever voller Huld gegen Hrn. v. Morny, und unterhielt sich mit ihm einige Zeit. Er spielte darauf an, daß Frankreich sich so willig gezeigt, Frieden zu schließen und alle Hindernisse einer entente cordiale zu beseitigen. Gegen Lord Granville war er, sagt man, mehr zurückhaltend und ließ einige bedeutsame Worte über die Haltung des englischen Cabinets fallen. „Wir waren très liés in vergangenen Tagen,“ bemerkte Se. Majestät, „aber hoffentlich wird die Entfremdung nicht andauern.“ Lord Granville antwortete mit leiser Stimme. Dem Fürsten Esterhazy begegnete der Kaiser anfangs äußerst kalt und trocken, aber der diplomatische Veteran sprach mit solchem Nachdruck und versicherte so lebhaft, daß eine große Partei in Oesterreich sich aufrichtig nach der alten Liebe zurücksehne, daß Se. Majestät sichtlich bewegt war und die Hand hinhielt, bevor der Fürst ausgeredet hatte. Der türkische Gesandte wurde vorgestellt und las ein gutes Stück seines Beglaubigungsschreibens vor, aber der Czar wurde vor dem Schluß ungeduldig und entließ den Botschafter mit ein paar kurzen Sätzen. Beim Ball am Abend tanzte die Kaiserin mit Hrn. v. Morny, Lord Granville und dem türkischen Gesandten. Der Kaiser tanzte mit der Gräfin Granville und war sehr huldreich gegen sie.... Der Kaiser weiß natürlich, daß mehrere jener Geschöpfe, die man Zeitungscorrespondenten nennt, in Moskau weilen, aber nicht nur mißfällt ihm dies nicht — sonst gäbe es auch keinen Correspondenten hier —, sondern er hat den Wunsch auszudrücken beliebt, daß man ihnen auf alle mögliche Weise an die Hand gehen möge; und Fürst Gortschakoff hat ihre Ankunft mit nicht ungünstigem Auge gesehen. Ueber den Staatsbesuch in der Oper schwimmen alle Correspondenten der Londoner Presse in gleichem Entzücken. Der Correspondent von Daily News macht sich über drei Amerikaner lustig, die beim Lever in einer selbsterfundenen Phantasie-Hoftracht, einen Stutzhut mit hohem gelben Federbusch auf dem Kopf, erschienen. Es sei bemerkt worden, daß die Engländer allein es verstanden hätten, den Thron zu verlassen, ohne der Majestät den Rücken zu zeigen. Die Amerikaner stürzten davon, aber bessere Dressur hätte man von den Franzosen und den Repräsentanten der älteren Höfe erwartet. Alle machten gleich an den Stufen des Thrones rechtsum, nur die Insulaner gingen mit dem Gesicht gegen den Kaiser rückwärts, bis sie, an einen Pfeiler gelangt, sich ohne Respectsverletzung umdrehen konnten. Eine Menge alberner Zeitungsenten seien im Umlauf, z. B. daß Lord Wodehouse wegen der Schlangeninselgeschichte dem Kaiser nicht die Hand küssen gewollt ꝛc. An all dem Geschwätz sei kein wahres Wort. Der Post-Correspondent aus Moskau kann die Herzlichkeit der Russen gegen seine Landsleute (die man merkwürdiger Weise auf den ersten Blick heraus erkenne) nicht genug rühmen und preisen. Das Publikum im Allgemeinen gebe den Engländern entschieden den Vorzug und behandle sie mit mehr Wärme als die Franzosen. Wie auch der Hof aus Rücksicht auf die Politik des Tages sich geberden möge, das Volk unterscheide mit richtigem Instinct zwischen flüchtigen und dauernden Beziehungen. Viele Engländer seien in den Hotels gerupft worden, aber fast alle Hotels gehörten Ausländern. In ein echt russisches Gasthaus habe kaum ein Brite den Fuß gesetzt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Sept. Prinz Napoleon begab sich gestern in Begleitung des französischen Gesandten in einer königlichen vierspännigen Equipage nach Drottningholm. An der Treppe des Schlosses wurde er vom Herzoge von Ostgothland empfangen, worauf der König ihm entgegenging und ihn selbst zur Königin führte. Gleich darauf stattete der Prinz einen Besuch bei der verwittweten Königin ab und nahm später den Thee bei Ihren Majestäten ein. Abends kehrte er bei Fackelschein zur Stadt zurück und von da zur Fregatte „Reine Hortense“, auf welcher er die Nacht zubrachte. Tags darauf nahm der König in Begleitung des Herzogs von Ostgothland mit dem Prinzen Napoleon auf dem Dampfschiffe „Aeos“ eine Lusttour von Drottningholm nach Gipsholm vor, an welcher auch viele französische Herren Theil nahmen. Bereits am Sonntag hatte der Prinz in Civiltracht nebst mehreren seiner wissenschaftlichen Begleiter die bedeutendsten öffentlichen Anstalten und Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen. Heute ist Diner auf Drottningholm zu Ehren des Prinzen Napoleon, und des ebenfalls hier anwesenden Prinzen Albrecht von Preußen (Sohn). Eingeladen sind die Reichsherren, die Seraphinenritter, die Staatsräthe der beiden vereinigten Reiche und die Mitglieder der französischen und preußischen Gesandtschaft, sowie das Gefolge der beiden Prinzen. — Prinz Albrecht war schon vorgestern um Mitternacht auf dem Dampfboot „Gothenburg“ hier angekommen, brachte aber die Nacht am Bord zu, weil er unterwegs unpäßlich geworden war. Tags darauf begab er sich in einer vierspännigen Equipage nach dem Hotel des preußischen Gesandten, Grafen v. Westphalen, wo er alsbald von dem Reichsmarschall, Grafen Lewenhaupt, im Namen des Königs bewillkommt wurde. Eine Ehrenwache von 100 Grenadieren hatte der Prinz sich verbeten, da er unter dem Incognito eines Grafen v. Meurs reiset, doch wurde ein doppelter Wachtposten aufgestellt. Als Adjutant ist ihm der Hofmarschall v. Peyron beigegeben. Mittags war der Prinz beim Könige zur Tafel und gestern gab der preußische Gesandte ihm zu Ehren ein Diner. Der Prinz wird schon morgen auf dem Dampfschiff „Nagler“ nach Stettin abreisen.

Der König hat unterm 8. ds. verordnet, daß eine Commission von 6 schwedischen und 6 norwegischen Mitgliedern unter dem Vorsitze des Kronprinzen-Vicekönigs am 22. ds. in Christiania zusammentreten soll, um einen Vorschlag zu einem für die Vereinigten Reiche gemeinsamen Gesetze, betreffend den Beitrag eines jeden derselben zur gemeinsamen Vertheidigung zu Lande und zu Wasser, zu entwerfen.

Türkei.

Aus Galacz vom 9. Sept. wird dem Corriere Italiano über den Stand der Grenzberichtigungsangelegenheit geschrieben: „Die Commission in Bessarabien hat die Grenze bereits vom Meere bis Bolgrad gezogen, wo sie gestern Abend eingetroffen ist. Da dieser Theil der Grenzberichtigung in einer Woche vollzogen wurde, so ist zu erwarten, daß die ganze Abgrenzung bis Ende dieses Monats oder bis Mitte October vollendet sein wird, wenn es wahr ist, wie behauptet wird, daß bis jetzt ein Viertel der Arbeit gethan ist. Ohne sich in Bolgrad aufzuhalten, werden die Commissäre morgen wieder aufbrechen. Die Grenzlinie wird mittelst eines gewöhnlichen Pfluges gezogen, den die Commissäre begleiten. Die Streitfrage in Betreff Bolgrads von Seiten der Regierung scheint noch nicht erledigt zu sein, denn die Commission erwartete gestern noch die darauf bezüglichen Instructionen. Treten also keine neuen Hindernisse ein, und ist die Bolgradangelegenheit bis dahin entschieden, so wird die Grenzberichtigung bis zum 15. Oct. eine vollbrachte Thatsache sein.“

Bayerische Localchronik.

* In Burghausen wird Ende dieser Woche die feierliche Einweihung der dortigen Pfarrkirche stattfinden, die vor einigen Jahren durch den Einsturz des hintern Gewölbes beschädigt wurde und nun im Innern prachtvoll wieder hergestellt ist. Zu dieser Feier, welche durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Heinrich von Passau vollzogen werden wird, sind von der Stadt die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden. Ein alterthümlicher Festzug nach der im reinsten gothischen Style restaurirten Kirche, eine Serenade des dortigen Sängervereins vor den beleuchteten Thoren der ehrwürdigen Kathedrale und noch andere von der Bürgerschaft in einträchtigem Zusammenwirken arrangirte Festlichkeiten werden den Glanz dieser Feier erhöhen. Wir behalten uns vor, in diesen Blättern durch gesonderte Berichterstattung darauf zurückzukommen.

* Gräfenberg, 20. Sept. Das freundliche, sonst so stille Gräfenberg feierte gestern ein Fest, wie wohl seit vielen Jahren daselbst nicht begangen worden ist. Vor 50 Jahren fand nämlich die Einverleibung der zu Nürnberg gehörigen Pflegämter Gräfenberg und Hilpoltstein mit der Krone Bayern statt, und zur Erinnerung an diesen Act wurde die gestrige Feier von der Stadt Gräfenberg und von 10 ehemals nürnbergischen Gemeinden veranstaltet, nachdem schon zwei Tage zuvor eine Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König abgeschickt worden war. Das Städtchen war bis auf das kleinste Haus mit blau und weißen Fahnen und mit Kränzen und Guirlanden von Eichenlaub und Blumen so reichlich und herrlich geschmückt, daß es eine wahre Pracht war und eine Lust, es anzuschauen. Morgens 6 Uhr verkündete eine Kanonensalve und vom Thurm die bayerische Nationalhymne den Beginn des Festes. Um 9 Uhr wurde der Festgottesdienst abgehalten, welchem die k. Beamten, dann die Geistlichen, Gemeindeverwaltungen und Lehrer mit der Schuljugend aller betheiligten Gemeinden beiwohnten. Die von dem würdigen Decan Adler gehaltene Rede war der Feier des Tages angemessen.

Nebstdem wurden von dem Gesangvereine einige entsprechende Gesänge vorgetragen. Nach dem Gottesdienste wurden im Rathhause, wohin man im feierlichen Zuge wieder zurückgekehrt war, Denkmünzen unter die Schuljugend zur Erinnerung an diesen Tag vertheilt. Bei dem Festessen im Gasthause zur Post wurde vor Allem von dem k. Landrichter Frhrn. v. Holzschuher ein Toast auf Se. Maj. den König Maximilian II. ausgebracht, worauf noch weitere auf Se. Maj. den König Ludwig und den höchstseligen König Max Joseph, unter dessen segensreicher Regierung die Stadt Nürnberg und deren Gebiet an Bayern kam, folgten. Der am Morgen niederströmende Regen konnte die weitere Festlichkeit nicht verderben, denn kaum hatte derselbe Mittags nachgelassen, als sich auch Alles zu dem beabsichtigten Festzuge nach dem Schießhausplatze versammelte. Den Zug eröffneten zwei Fahnenträger und drei Trompeter im mittelalterlichen Costüme, dann folgten die Schuljugend, zwölf weißgekleidete Jungfrauen, welche die goldenen, blumenbekränzten Buchstaben M, das bayerische Wappen und andere Insignien trugen, die Beamten, die Geistlichen, die Gewerbsvereine, welche sich mit eigenen Vereinsfahnen, mitunter mit originellen Abzeichen ihres Gewerbs versehen hatten, der Gesangverein, die Schützen und Veteranen, dazwischen zwei Musikcorps. Der Zug ging in bester Ordnung vor sich und gewährte in der That einen schönen Anblick. Die betheiligten Vereine, namentlich aber die Festordner verdienen dafür großen Dank. Auf dem Platze fanden noch verschiedene Belustigungen, dann Feuerwerk statt, worauf ein Festball in der Post folgte. Allen Theilnehmern wird diese Feier, die so heiter und ungetrübt war, unvergeßlich sein. Sie hat aber auch die wärmste und aufrichtigste Anhänglichkeit an die jetzige Regierung und insbesondere an das königliche Haus von Seite der biederen Gräfenberger und ihrer wackeren Nachbarn auf das Entschiedenste und Glänzendste kund gegeben.

§ **Augsburg**, 22. Sept. Unter den in unserm Maximilians-Museum ausgestellten Gegenständen der hiesigen „Gewerbehalle“ zieht eine Arbeit des thätigen und tüchtigen Kunst- und Ornatstickers Hrn. Wendelin Ammann von hier die Aufmerksamkeit des besuchenden Publicums im verdienten hohen Grade auf sich. Es ist dies ein prachtvoller Vorhang von weißem Seidendamast, der — zur Erinnerung an die verlebte Banquiersgattin Frau Nanette Obermayer dahier, von deren in Köln verheirathetee Tochter Frau Henriette Oppenheim gestiftet — für eine Synagoge bestimmt ist, und womit jener Behälter (Bundeslade) verhüllt wird, in welchem die Gesetzesrollen aufbewahrt sind. Der obere Theil trägt zwei goldgestickte aufrechtstehende Löwen in erhabener Arbeit, die ebenso wie die über beiden Häuptern angebrachte Krone das rühmlichste Zeugniß von dem Fortschritte ablegen, den der anspruchslose Künstler seit der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in München gemacht hat, zu welcher er neben andern ausgezeichneten Arbeiten auch ein allgemein bewundertes bayerisches Wappen brachte, dessen beide Löwen jedoch im kleineren Maßstabe ausgeführt waren, wie es die in Frage stehenden sind, und das schon damals den talentvollen Künstler in ihm erkennen und ihn auch mit der Preismedaille belohnen ließ. Der untere Theil enthält die Dedication, mit welcher kindliche Pietät das Andenken einer heißgeliebten Mutter ehrt, in hebräischen Lettern und deutschem Ausdruck, die, von trefflichen gothischen Verzierungen umschlungen, einen vollendet schönen Eindruck auf den Beschauer machen.

Neueste Posten.

O.C. **Nizza**, 18. Sept. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland wird Mitte October, der König von Sardinien Ende October oder in den ersten Novembertagen hier erwartet.

** **Paris**, 22. Sept. Man liest im Moniteur: Biarritz, 21. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern nach Saint Jean de Luz gegangen. Trotz des schlechten Wetters besuchten sie den Deich dieser kleinen interessanten Stadt, von welchem unglücklicherweise ein Theil vom Meere fortgerissen ist. Der Kaiser hat dem Bürgermeister 1000 Fr. für das Wohlthätigkeits-Bureau, dem Marinecommissär 1000 Fr. für die Wittwen der Seeleute und dem Pfarrer 5000 Fr. zur Ausbesserung der Kirche eingehändigt.

Marseille, 21. Sept. Durch den „Tajo“ erhielt man Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Oesterreich will die Occupation der Fürstenthümer bis Monat November verlängern. Man sagte sogar, das Wiener Cabinet gehe daran, seine Occupations-Armee um 20,000 Mann zu vermehren. Unterdessen verbietet die Türkei den rumänischen Auswanderern die Rückkehr nach den Fürstenthümern. Alexander Paleologus, Sohn des in Paris wohnenden Bankiers, wurde in Rustschuk zurückgehalten. Indem der österreichische Internuntius dem Sultan den Beschluß seiner Regierung mittheilte, die Fürstenthümer bis zur Schlichtung der noch schwebenden Fragen zwischen der Türkei und Rußland besetzt zu halten, behändigte er ihm gleichzeitig die Insignien in Brillanten des heil. Stephansordens. Die Getreideernte in Asien war nicht ergiebig; auch die Seidenernte litt.

Marseille, 22. September. Der „Sinai“ bringt nachstehende Nachrichten aus Konstantinopel 15. Das Geschwader des Admiral Lyons hat die telegraphische Weisung erhalten, in Folge des Vorfalls mit Bolgrad und den Schlangeninseln auf seinem Posten zu verbleiben. Einige französische Fahrzeuge werden demnächst eintreffen. Aus demselben Grunde werden die Oesterreicher die Fürstenthümer nicht räumen. Das „Journal de Constantinople“ berichtete von einem am 8. zu Trapezunt stattgehabten ernsten Conflict. Türkische Bootsleute rissen die Flagge eines russischen Handelsschiffes herab und die Matrosen in's Meer. Der russische Consul dringt auf Absetzung des Hafencapitäns, auf Entschädigung und darauf, daß man den türkischen Matrosen die Bastonade ertheile. Der Divan hat eine Untersuchung eingeleitet. Ein Theil der ottomanischen kaiserl. Garde wurde nach der Herzegowina eingeschifft. Die Pforte erklärt, daß sie in Montenegro, welches einen Theil des Reichs bildet, ihrem Rechte Achtung verschaffen wird. Die nach den Grenzen Montenegros abgeschickten türkischen Truppen haben zugleich den Auftrag, den Einfällen und Räubereien der Griechen auf türkischem Gebiet ein Ende zu machen. England und Oesterreich unterstützen die Pforte in der Bolgrader- und Schlangeninsel-Angelegenheit. Frankreich soll eine rückhaltendere Stellung eingenommen haben. Nichtsdestoweniger wird es einige Fahrzeuge schicken, da auch ein englisches Geschwader im schwarzen Meere bleibe, bis die diplomatische Zwistigkeit gelöst sein wird. Die Finanzen der Türkei sind in diesem Augenblicke in einer ungünstigen Lage. Die Bank-Angelegenheit ist aufgehoben. Die persische Regierung hat den Oberst Materazzi abgesetzt, da er sich weigert, auf den englischen Schutz zu verzichten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

☐ **Nürnberg**, 21. Sept. Auf der gestrigen Schranne sind die Preise um fast einen Gulden bei Korn und Weizen zurückgegangen; Korn kostete 16 fl. 6 kr. bis 18 fl., Weizen 22 bis 25 fl., Gerste 12 bis 14 fl. 45 kr., Haber 6 fl. 30 kr. bis 8 fl. Höher als hier stehen schon seit mehreren Monaten die Preise auf den Märkten in Franken; in Schweinfurt machte Weizen und Korn Miene zum Abschlag, da die Kauflust nachläßt und die Nachrichten aus Frankreich nicht sehr lockend sind zu Speculationen. In Würzburg erlitten die Preise trotz der starken Zufuhr keine Aenderung; Weizen hielt sich zwischen 23 fl. bis 27 fl. 30 kr., Korn 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 30 kr., Gerste, von der die meiste zum Bierbrauen verwendet und weit und breit von einigen Händlern verschafft wird, kostete in schöner schwerer Waare 16 fl. 30 kr. Auffallend von diesen Preisen weichen die der Ansbacher Schranne ab; dort ergibt sich der Mittelpreis beim Weizen auf 22 fl. 50 kr., beim Korn auf 16 fl. 36 kr., Gerste 14 fl. 57 kr., Haber 6 fl. 34 kr. Kartoffeln sind heuer in Fülle und Güte gerathen, wie seit mehreren Decennien nicht mehr, doch erlangt man für den bayerischen Metzen auf dem hiesigen Markte gegenwärtig 56 kr.; vor fünf Jahren, so lange dauert bereits die Theurung, bezahlte man ihn höchstens mit 36 bis 40 kr. Die Grummeternte war gleichfalls sehr ergiebig, und verlangt man für den Centner Heu bis 2 fl.; Alles ist gewachsen, wo nicht im Ueberfluß, doch weit hinreichend für den Bedarf, und doch stehen heuer die Preise der Victualien so hoch wie voriges Jahr.

Frankfurt, 22. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 51 - 52 kr.; Holl 10 fl.-St 9 fl. 45 angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 34½-35½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl 17½-18½ kr.; Engl. Sover. 11 fl. 40-44 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 - ½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼-¾ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 23. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 73¾; 5proc Met. 76½P.; 4½proc. 66; Bankactien 1236; Bankactien-Interimsscheine 360; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101¼ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 138; Bayer 4½proc. 100¾ P. Wechselcurs: Paris 92⅝ B.; London 117⅞ B; Wien 114¾.

Berlin, 22. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 84⅞ B., - G.

** **Wien**, 23. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. 82⅛; 5proc. Metall. 80; 4½proc. Metall. 70¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 124; von 1854: 104½; Bankactien 1070; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 333½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 549; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien — —; Nordbahn-Actien 2520. Wechselcurse: Augsburg uso 104¾; London 3 Mt. 10.8.

** **Paris**, 22. Sept. 3proc. 70.— (baar), 70.— (auf Zeit), 4½proc. 92.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4125 (baar), Credit mobilier 1677.50 (baar), 1682.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld 39½ G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1350.— (baar), 1347.50 (auf Zeit); Nordbahn 980.— (baar), 980.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 912.50 (baar), 912.50 (auf Zeit); Lyon 1330 — (baar), 1330.— (auf Zeit); Grand Central 662.50 (baar), 666.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 855.— G., 857.50 (a. Z.).

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen
im Monat August 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen, Thiere rc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Centr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	81562	81125	19	87596	90	39087	38¼	6687	58¼	126900	55½
Schwab. u. Neuburg	83482	91807	55½	298099	60	133878	—	10497	14¾	236183	10¼
Mittelfrankn.	35101	50738	27	132230	75	60479	57	4117	44¾	115336	8½
Oberfranken	48748	61354	44	296322	5	61959	27¼	7826	26¾	131140	38¼
Unterfrk. u. Aschaffenb	45651	49616	22	146435	50	24718	13½	5297	61	79632	26½
Summa	294674	334842	47½	961584	80	320123	16¼	34427	15¾	689193	19
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	9936	18109	53¼	3234	24	2097	4	801	51¾	21008	49
Total-Summa	304512	352752	40¾	964819	4	322220	20¼	35229	7	710202	8
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	271895	298531	5½	728152	2	283689	38¼	32180	37½	614401	19½
Sohin heuer Mehr	32617	54221	35¼	236667	2	38530	43¾	3046	29½	95800	48½
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Schätzler, von Augsburg; Royas, Rentier von Barcelona; D'Andreis, Gutsbes. von Paris; Tharp, Rentier aus England; Stewett, Rentier von London; v. Kramer, Gutsbes. aus Curland; Frln. Kramer, Rittergutsbes.-Tochter, und v. Witte, Hofrath aus St. Petersburg; Drewsen, Papierfabrikant von Kopenhagen; Thierney, Rentier von London; Rueb, Priv. von Rotterdam; La-Roch, Gutsbes., und San Roman, Rentier aus Ungarn; Wedel, Priv. von Oldenburg; Bürger, Privatier von Ischl; Brunner, Student von Zürich.

H. Maulick. HH. Dequewouvilles, Oberstlieutenant, und Salon, Rentier von Paris; Fullenberg, Kfm. von Breslau; Hell, Hof- und Präsidialsecretär von Wien; Blank, Fabrikant von Stuttgart; Thieme, Rentier von Düsseldorf; Winnerk, Kfm. von Crefeld; Mehler, Kfm. von Stettin.

Bl. Traube. HH. Dr. Dermanz, Advocat von Karlsbad; Schelcher, Gutsbes. von Dresden; v. Knecht, Gutsbes. von Ulm; Dr. Thröne, von Innsbruck; Schubert, Commerzienrath von Regensburg; Beniz, Pfarrer von Wien; Willm, Prof. von Linz; Auld, Rentier aus Schottland; v. Heim, Rentier aus England.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Buchmayer, Gutsbes. von Baar; Frln. Mayer, Kaufm.-Tochter von Günzburg; Gebr. Kaufmann und Dale Owen, Privatiers von Stuttgart; Mad. Herzog, Privatiere, aus von Reichenhall; Weißenfels, Kfm. von Fürth; Reiß, Kaufm. von Zweibrücken; Wigard, k. Regierungsrath von Ansbach; Dr. Danzer, k. Regg.-Rath von Landshut; Bachmann, Kfm. von Leipzig; Baron v. Offrecht-Menzel, von Genf.

Augsb. Hof. HH. v. Zech, Part. von Gotha; Klein, Oekonom, und Blezele, Privatier von Augsburg; Dr. Zamessa, von Triest; Lädstein, Pferdeh. von Jedenhausen; Bauer, Pferdeh. von Buttenwiesen; Gebr. Bäe, Handelsleute von Aufhausen.

Stachusgarten. HH. Buchmann, Brauer von Bannholz; Bathen, Privatier von Dresden; Hüttlinger, Kfm. von Schwabach; Enslin, Müller und Muckel, Kaufleute von Nürnberg; Pfister, Oekonom, und Pfister, Eleve von Weihenstephan; Schneller, Forstgehilfe von Planegg; v. Dörneberg, Student von Heidelberg; Schwab, Chirurg von Langengeisling; Köble und Martens, Akademiker von Oppeln; Tiefenbrunner, Privatier von Ebenbiehl.

Gestorbene in München.

Anna Hergl, bgl. Spänglers-Wittwe, 68 J. a.; Walburga Schneider, Cafetierersfrau, 62 J. a.; Anna Huber, Anstreichers-Wittwe, 73 J. a.; Louise Schnitzlein, Doctors- und k. Universitäts-Professors-Gattin, 44 J. alt.

6157. [2a] **Bekanntmachung.**

Zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens Nr. 8 an der Heustraße dahier, bestehend aus einem mit dem Erdgeschoße 3 Stock hohen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Hofraume mit Pumpbrunnen, einer aus Holz erbauten Holzhütte und einem an die Straße stoßenden Vorgärtchen, welches auf 7500 fl. gewerthet, um 6000 fl. gegen Brand versichert, mit 1 kr. 5 hl. jährlichen Gefällsbodenzinse um 40 kr. 4 hl. Ablösungs-Capital zur Grundrenten-Ablösungs-Casse des Staates und 8100 fl. Hypothekcapitalien belastet ist, wird Tagsfahrt auf

Samstag den 11 October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Geschäfts-Zimmer Nro. 10 I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht werden zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Sign. den 18. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mielzer.

G.-R 182/250. Herrschmann.

6191. **Bekanntmachung.**

Behufs der Rechnungsstellung der kgl. Leib- und Hof-Apotheke werden **alle** Inhaber von Apothekenbüchern, welche Arzneifreiheit genießen, aufgefordert, diese Bücher noch **im Laufe dieses Monates** in die kgl. Hof-Apotheke in Vorlage zu bringen.

München, den 23. September 1856.

Königl. Bayer. Obersthofmeister-Stab.

6142. **Bekanntmachung.**

Auer Joseph und Walburga gegen
Edenharter Michael u. Walburga
wegen Hypothek-Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Taglöhners-Eheleuten Michael und Walburga Edenharter gehörige Herberge Hs.-Nro. 32 neu in Haidhausen, bestehend über eine Stiege in Stube, zwei Kammern, Kochherd, Fletz und einem oberhalb gelegenen Speicher, geschätzt auf 550 fl., mit 400 fl. Hypothekschulden belastet und mit 250 fl. gegen Brand versichert, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung derselben ist auf

Samstag den 25. October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
dahier im Geschäfts-Zimmer Nro. 10/I

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98—101 erfolgt und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 15. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

G.-R. 12,600. coll. v. Wachter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6178. [3a] **Donnerstag den 16. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1855**, und zwar von Nr. 102,251 bis 110,950.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. October 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 20. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Sallier's Kosmoramen

schließen den 28. September. 6192. [2a]

6188 **Bekanntmachung.**

Den Bedarf an Schreib- und Pack-Material für das Etats-Jahre 18⁵⁶/₅₇, bestehend in

circa 140 Rieß Packpapier Regal,
" 100 " detto klein Einschlag,
" 400 " Strohpapier,
" 15 " geschöpftes Handpapier Canzlei,
" 40 " detto detto Concept,
" 40 " Maschinen-Papier Canzlei,
" 20 " detto detto Concept,
" 15 " blaues Handpapier Einschlag,
" 1½ Centner Packsiegellack und
" 18 Centner Spagat in 5 Sorten,

gibt das unterfertigte Amt in Submission.

Proben können bis **Montag den 29. ds.** in der Canzlei, Postgebäude über 1 Stiege, eingesehen und dort abgegeben werden.

München, am 21. September 1856.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt für Oberbayern.
Waldmann.

G.-R 7875. Lindemann.

6143 [3a] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Gantsache der Nürnberger Actienbierbrauereigesellschaft auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses und der Hypothekengläubiger der auf den 8. October l. Js. angesetzte zweite Versteigerungstermin, weil an diesem Tage ein israelitischer Feiertag fällt, aufgehoben und wird zur Versteigerung der in den Bekanntmachungen vom 27. Mai und 5. September l. Js. von Nro. 1 bis 12 inclus. näher bezeichneten Realitäten und Realrechten nach §. 89 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 der zweite Termin auf

Donnerstag den 23. October l. Js
früh 10 Uhr
im Commissions-Zimmer Nro. 13

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser sämmtlichen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, ferner: daß zur Versteigerung der in Nro. 13 der obigen Bekanntmachungen aufgeführten Bräukufen und Fässer nach §. 85 der obenerwähnten Proceßnovelle ebenfalls auf

den 23. October l. Js.,
Nachmittags 3 Uhr

im Bierbrauhaus in der Jakobsstraße l. Nro. 1277 Termin angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 18. September 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

G.-R. 10,195 Oppelt.

6180 **Heilung für Stotternde.**

Mit Bewilligung der hohen königl. Polizei-Direction werde ich hier einen Heilcursus für **Sprachleidende** eröffnen. Mein Heilverfahren ist schmerzlos und von renommirtesten Aerzten öffentlich anerkannt. Sprechstunde früh bis 12 Uhr.

Spracharzt ***Weinthal*** aus **Hamburg,**
z. Z. in **München,** Schäfflergasse 12/2.

6179. Unterzeichnete beehrt sich hiemit bekannt zu machen, daß sie ihr bisheriges Local, Frauenplatz Nro. 8, verlassen und sich von jetzt an in der

Fürstenfeldergasse Nro. 8
gegenüber
der Expedition der Neuesten Nachrichten

befindet.

Zugleich erlaubt die wegen ihrer Reichhaltigkeit bekannte Bibliothek sich auf's Neue zu empfehlen, und zu recht zahlreicher Benützung höflichst einzuladen.

Jos. Lindauer'sche Leihbibliothek.
Fürstenfeldergasse Nro. 8.

Geöffnet bleibt dieselbe, wie bisher, von **8 bis 12 Uhr Vormittags** und **2 bis 6 Uhr Abends**, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein directes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den betr. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bezirks-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 229.** **24. September 1856.**

Uebersicht.

Landwirthschaftliches.

Von dem herzoglichen Ministerialrathe Herrn von Trapp zu Wiesbaden ist eine interessante Abhandlung, betreffend: „Mittheilungen über das Düngen der Obstbäume", erschienen. Wir erlauben uns dieselbe hier wörtlich folgen zu lassen, da sie sowohl für den Gartenbau, als auch für die Landwirthschaft höchst werthvolle Erfahrungen enthält und zugleich ein Thema betrifft, welches, obgleich sehr wichtig, stets stiefmütterlich behandelt wurde. Hr. v. Trapp läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Es ist nicht selten bestritten worden, daß das Düngen der Obstbäume vortheilhaft sei. Meine mehr als zehnjährigen Erfahrungen in Verbindung mit dem, was ich bei Obstbaumpflanzungen anderer Besitzer darüber beobachtet und von diesen vernommen habe, ließen es mich als eine unbestreitbare Wahrheit annehmen, daß durch eine zu rechter Zeit und in rechter Weise angebrachte Düngung, ohne die Gesundheit der Obstbäume zu gefährden, deren Fruchtbarkeit ungemein gefördert werden kann. Durch dieselbe erlange ich von meinen Obstbäumen, von Hochstämmen, wie von Pyramiden, in meinen wenig geschützten Obstanlagen jährliche und abwechselnd ein über das andere Jahr reiche Ernten. Ich erhalte Obst auch in sehr ungünstigen Jahren, wenn andere Obstgärten nichts liefern, und meine Früchte zeichnen sich vor andern durch Größe und Schönheit vortheilhaft aus. Dabei ist der Holzwuchs meiner Bäume nicht im mindesten gestört, im Gegentheil machen dieselben jedes Jahr sehr starke Triebe; nur die Birnen blieben theilweise, jedoch nur in Folge der weitverbreiteten Krankheit zurück, welche seit einer Reihe von Jahren an den Bäumen dieser Obstgattung zu bemerken ist, und die erst seit dem Jahre 1855 wieder abzunehmen scheint. Mit meinen Erfahrungen stimmen diejenigen anderer Besitzer von Obstbaumpflanzungen vollständig überein.

Von nicht wenigen achtbaren Männern, deren Namen ich hier citiren könnte, will ich nur einen nennen, nämlich Hrn. Weinrich auf dem Gutleuthofe bei Frankfurt a/M., welcher den wohlverdienten Ruf eines äußerst thätigen und einsichtsvollen Landwirths genießt und durch seine Bewirthschaftung mehrerer der bedeutendsten Hofgüter unserer Gegend in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publicums in einer für ihn schmeichelhaften Weise fesselt.

Auch er läßt seinen ausgedehnten Obstbaumanlagen reiche und kräftige Düngungen, zu welchen ihm die nahe große Stadt die Mittel bietet, regelmäßig zu Theil werden, und er erlangt dadurch auch in nicht günstigen Jahren Obsternten, die seine Nachbarn entbehren.

Auf meine Frage an Herrn Weinrich: „Haben sich die Erfolge der Düngung auch dahin bemerklich gemacht, daß in minder günstigen Obstjahren die gedüngten Obstbäume vor den nicht gedüngten in gleicher Lage und bei gleichen Obstsorten in dem Ertrage einen hervortretenden Vorzug bemerken ließen?" antwortete mir derselbe wörtlich: „Nur der angegebenen Bearbeitung und Düngung glaube ich es beimessen zu können, daß ich bereits seit vier hintereinander folgenden Jahren auf einem und demselben Baumacker sehr gute Obsternten gehalten habe, während mein Vorgänger mit bei weitem geringeren Erträgen in längeren Zwischenräumen fürlieb nehmen mußte. Selbst im vorigen Jahre (1854), wo, wie bekannt, die Obsternte allgemein sehr gering ausfiel und meine Nachbarn keine Aepfel bekamen, hatte ich mich eines ansehnlichen Ertrages zu erfreuen." Den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung hier physiologisch genau nachzuweisen, maße ich mir nicht an, weil es dazu eindringenderer Beobachtungen bedurft hätte; allein über die Wirkungen bin ich, wie oben erwähnt, außer Zweifel.

Uebrigens wird man immer voraussetzen müssen, daß der geeignete Dünger mit einem Kostenaufwande zu beschaffen ist, welcher die Verwendung desselben im Vergleich zu den bezweckten und erreichbaren Erträgnissen als eine wirthschaftliche bezeichnen läßt. Höchst selten dürfte aber in dieser Rücksicht die Düngung zu beanstanden sein.

Ich ordne meine Mittheilungen nach folgenden Fragen:

1) Wann wird die Düngung am Zweckmäßigsten vorgenommen?
2) Welche Düngerstoffe — und wie sind dieselben zu verwenden? und
3) Bei welchen Obstgattungen findet die Düngung Anwendung?

I. Wann wird die Düngung am Zweckmäßigsten vorgenommen?

Für die geeignetste Zeit erachte ich das Frühjahr, kurze Zeit zuvor, ehe die Vegetation beginnt, weil ein großer Vorrath nährender Stoffe in den nächsten Umgebungen des Wurzelstockes eine kräftige Entwickelung der Laub- und Fruchtknospen und das raschere Durchgehen der Blüthezeit begünstigt, besonders wenn, wie dieses in Gärten thunlich ist, bei trockener Witterung durch starkes Gießen des Bodens um den Baum die Zersetzung des Düngers befördert wird. Nebenbei werden durch die Frühjahrsdüngung viel schädliche Insecten oder deren Larven, welche in der Nähe des Baumes ihr Winterquartier gewählt hatten, zerstört.

Ich beschränke mich indessen nicht auf die Frühjahrsdüngung, sondern ich lasse eine zweite gegen Ende des Juli oder zu Anfang des Augusts folgen, weil meine Beobachtungen mir Grund zu der Annahme gaben, daß diese letztere Düngung auf die Entwicklung der Fortbildung der Fruchtknospen, welche im nächsten oder in den nächsten Jahren die Ernten bedingen, besonders förderlich einwirkt; denn immer waren diejenigen Bäume, welche auch die Sommerdüngung erhielten, unter sonst gleichen Verhältnissen in dem Maße und in der immer wiederkehrenden Dauer ihrer Fruchtbarkeit die hervortretendsten.

Haben die Bäume Früchte, deren Ausbildung schon eine bedeutende Menge Nahrungsstoffe erfordert, welche der Wurzelstock, wenn auch nicht ausschließlich, herbeischaffen soll, so ist es begreiflich, daß, um die gleichzeitige kräftige Entwickelung des Fruchtansatzes für die folgende Zeit zu ermöglichen, dem Baume hinlänglich reichliche Nahrung zugeführt werden muß. Dieses wird durch die Sommerdüngung erreicht. Es ist wunderbar, welche Menge vollkommener Früchte derartig behandelte Bäume zu liefern im Stande sind, ohne daß die kommenden Ernten dadurch, wie es sonst gar häufig geschieht, hinausgeschoben oder ansehnlich beeinträchtigt werden. Vor zwei Jahren lieferte mir eine Pyramide von 10 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite, Kaiser Alexander von Rußland, an 140 vollkommene Früchte, im vorigen Jahre ungefähr die Hälfte dieser Zahl und in diesem Jahre über 200 Stück, unter denen sehr viele waren, welche 13 rhein. Zoll in dem größten Umkreise hatten. Gleichwohl zeigt diese Pyramide gegenwärtig wieder eine große Anzahl gut ausgebildeter Fruchtaugen für den Ertrag des folgenden Jahres. Die gleiche Beobachtung bieten mehr oder weniger die übrigen Kernobstsorten dar. Drei Pyramiden des Winter-Calvill, von welchem man annimmt, daß er zu seinem Gedeihen neben gutem Boden einen geschützten Standpunkt verlange, liefern mir, obgleich sie letzteren bei mir nicht besitzen, jährliche und abwechselnd ein um das andere Jahr reiche Ernten, z. B. in diesem Jahre über 300 Früchte.

Hinsichtlich der Obstgattungen macht es begreiflicherweise keinen Unterschied, wann die Düngung vorzunehmen ist, sondern für alle, bei denen überhaupt eine Düngung mit Nutzen anzuwenden ist, gilt die gleiche Zeit.

Hr. Weinrich läßt seine Obstbaumanlagen vorzugsweise im Herbst oder zeitig im Frühjahre bei feuchter Witterung düngen. Es mag ersteres durch andere wirthschaftliche Rücksichten geboten sein, da die Düngung sich nicht immer auf die Bäume beschränkt, sondern über die ganze Fläche des Baumfeldes sich ausdehnt, je nachdem der Baumsatz, welcher für dasselbe bestimmt ist, eine solche Düngung erfordert. Es läßt sich nicht verkennen, die Herbstdüngung gewährt den Vortheil, daß die Düngerstoffe durch die eindringende Winterfeuchtigkeit zu ihrer Zersetzung mehr vorbereitet werden können; auf der andern Seite aber wird auch bis zum Frühjahr, wo erst durch Hinzutritt der Wärme die Zersetzung und resp. Einsaugung durch die Wurzeln vor sich gehen, ein nicht unbeträchtlicher Theil des Ammoniaks sich verflüchtigen. Mir scheint es daher, daß die Düngung, wenn nicht sonstige wirthschaftliche Rücksichten für den Herbst sprechen, besser im Frühjahre vorgenommen wird.

II. Welche Düngerstoffe — und wie sind sie zu verwenden?

Von allen Düngerstoffen gebe ich nach meinen Erfahrungen dem Kloakendünger, wie er sich fast bei jedem Hause befindet, den Vorzug; auch Hornspäne beweisen sich sehr wirksam, doch tritt diese Wirkung nicht so rasch ein, da deren Zersetzung eine längere Zeit bedarf und dazu durch Beimischung von Flüssigkeiten vor dem Aufgusse nicht so vollkommen vorbereitet werden kann, wie andere Düngerstoffe. Ueberdies ist der Preis der Hornspäne in Folge der Verwendung in verschiedenen Fabriken so sehr gestiegen, daß sie zur Düngung kaum noch mit Nutzen angeschafft werden können. Um die Düngerstoffe zu zersetzen und deren Aufnahme durch die Wurzeln zu ermöglichen, bedarf es zweier Factoren: der Feuchtigkeit und der Wärme. Auch die erstere giebt zwar der Himmel durch Schnee und Regen; bringt man aber den Dünger schon in flüssigem Zustande auf, so ist offenbar ein Vorsprung gewonnen und bei richtigem Maße der Flüssigkeit zugleich der Gefahr begegnet, daß die starken Düngerstoffe den Wurzeln Nachtheil bringen, wie dieses nicht selten bei unvorsichtiger Düngung geschieht. Meine Grube ist wasserdicht ausgebaut, so daß alle Stoffe zusammenbleiben, wodurch der Dünger schon ziemlich flüssig wird. Gleichwohl lasse ich denselben vor dem Ausbringen noch mit zwei Drittheilen Wasser verdünnen. Der Aufguß erfolgt, nachdem um den Baum in einem seinem oberen Umfange nahekommenden Kreise der Boden einige Zoll tief — nie aber bis zur völligen Bloslegung der Wurzeln — aufgeräumt worden ist. Die Vertiefung wird wieder zugezogen, sobald der Aufguß ganz eingedrungen ist. Ist auf dem Baumfelde dieses Verfahren wegen der Aussaat ꝛc. nicht wohl anwendbar, so genügt es, wenn vor der Düngung der Boden tief aufgelockert wird.

Meine Grube lasse ich in der Regel im Anfange des Februar austragen. Was davon für meine Obstbäume bestimmt ist, wird in mehrere große, mit einem Deckel versehene Bütten (Fässer) gebracht, von denen jede ungefähr ein halbes Stückfaß hält. Sobald diese voll sind, kommt, um den Ammoniak zu binden, in jede ein Quantum von 3—4 Pfund grünen Eisenvitriols, der zuvor in einigen Maß heißen Wassers aufgelöst ist. Die Düngermasse bleibt sodann stehen, bis der Boden so weit aufgethaut ist, daß das Aufbringen des Düngers, wie vorhin erwähnt, erfolgen kann.

Für die Sommerdüngung lasse ich die erforderliche Menge ebenfalls aus meiner Grube entnehmen oder einen flüssigen Compost aus Rinderdünger, Rindsblut, Ofenruß ꝛc. bereiten und ebenfalls grünen Eisenvitriol zusetzen.

Herr Weinrich verwendet zum Düngen seiner Obstbäume, welches jedes Jahr wiederholt wird, ebenfalls flüssigen und durch grünen Eisenvitriol geruchlos gemachten Grubendünger, welchen er aus Frankfurt bezieht. Er läßt den Boden um die Bäume nicht aufräumen, jedoch jährlich durch den Spaten bis zu einen Fuß tief lockern, was nach seiner Erfahrung um so mehr genügt, als der Boden um die Bäume früher durchgängig bis zu 1½ Fuß aufgelockert worden ist.

Wer die vorerwähnten Düngerstoffe nicht besitzt, der wird mit Vortheil die gewöhnliche Mistjauche verwenden können, welche bei uns als ein sehr wirksames Düngungsmittel für Obstbäume allgemein gilt.

Ueber die auf mehreren landwirthschaftlichen Versammlungen zur Sprache gebrachte Düngung mit Salz besitze ich keine Erfahrungen; ich kann daher über dieselbe nichts mittheilen.

Was die Menge des Düngers anlangt, so ist es nicht wohl möglich, darüber etwas Bestimmtes, für alle Fälle Anwendbares anzugeben, weil der Boden, der Wuchs des Baumes, das Wetter, ob feuchter oder trockener, die Menge der angesetzten Früchte, die Beschaffenheit des Düngers selbst und manches Andere als maßgebende Rücksichten in sehr abweichender Weise hier in Betracht zu ziehen sind. Es kann auch hier, wie in der Thierwelt, eine schädliche Ueberfütterung vorkommen. Es ist daher rathsam, mit einer kleinen Gabe zu beginnen und je nach dem Grade des Erfolges zuzusetzen. Ich lasse einer vierjährigen Pyramide eine Gießkanne mit ⅔ verdünnten Grubendünger gewöhnlich beigießen und je nach dem höheren Alter eine größere Menge zusetzen. Hochstämme von 10 bis 12 Jahren bekommen bei jeder Düngung wenigstens 4 große Gartengießkannen voll, deren jede ungefähr 14 Liter enthält.

Herr Weinrich läßt auf den Morgen Baumacker 80 bis 100 Ohm flüssigen Düngers aufbringen. Ich verstehe seine Mittheilungen so, daß diese Düngung für die ganze Fläche und nicht bloß für die Bäume bestimmt ist.

III. Bei welchen Obstgattungen findet die Düngung Anwendung?

Mit Erfolg habe ich die Düngung, wie sie oben beschrieben ist, bei allen Obstgattungen angewendet, mit alleiniger Ausnahme der Süßkirschen. Diese nahm ich aus, weil mir mehrfach die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß eine Düngung Harzfluß herbeiführen werde; ich beabsichtige jedoch, in den nächsten Jahren durch eigene Versuche der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Am meisten tritt nach meiner Erfahrung die Wirkung bei den Apfelbäumen hervor, minder bei den Pflaumenbäumen; doch hatte ich an letzteren noch in diesem Jahre ein Beispiel davon, was man mit regelmäßig wiederkehrender reichlicher Düngung zuwegebringen kann, indem ich ein sehr ärmliches Exemplar der blauen Kaiserpflaume, das in Folge seines kranken Zustandes eine übergroße Menge Früchte angesetzt hatte, durch einen dreimaligen künstlichen Düngerbeiguß dahin brachte, daß es die noch immer starke Anzahl von Früchten, welche ich demselben ließ, vollständig und in sehr ausgebildeten Exemplaren zur Reife brachte.

Unter dem Beerenobste sind es vorzüglich die Stachelbeeren, welche sich in Holz und Früchten durch solche Düngeraufgüsse ungemein kräftig entwickeln. Auch bei Obstbäumchen in Blumentöpfen leisten diese Düngeraufgüsse vorzügliche Dienste.

Die Früchte der großen Hagebuttenrose (R. villosa L.), welche von dem Conditor sehr gesucht und gut bezahlt werden, erlangten ebenfalls durch diese Düngung eine große Vollkommenheit, und die Stöcke zeigten sich neben einem sehr kräftigen Holzwuchse sehr fruchtbar. Bei Pfirsichen kam es mehrmals vor, daß dieselben durch die bekannte Kräuselkrankheit sehr angegriffen wurden. Das Ausbrechen der kranken Blätter und die theilweise Erneuerung der Erde um den Wurzelstock in Verbindung mit einem kräftigen Düngeraufgusse beseitigten die Krankheit bald, und dies Alles hatte eine kräftige Entwicklung des Holzes, ingleichen der Früchte zur Folge.

Ich schließe diese kurzen Mittheilungen mit dem Wunsche, daß auch von andern Seiten her, wo vielleicht viel längere, umfassendere und tiefer eingehende Beobachtungen und Erfahrungen über Behandlung und Erfolge der Düngung bei Obstbäumen gemacht worden sind, Mittheilungen ins Leben gerufen werden möchten, welche für diesen wichtigen Culturzweig ganz entschieden von großem Nutzen sein werden.

Deutschland.

Freie Städte. — Frankfurt, 18. Sept. Der Präsident der Bundesmilitärcommission, der österreichische Generalmajor von Schmerling, und der Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt, der preußische General-Lieutenant von Reitzenstein, werden sich unmittelbar, nachdem sie die Inspection der Bundesfestung Luxemburg beendigt haben, von da nach den oberrheinischen Bundesfestungen in gleichem Auftrage verfügen. Wie man vernimmt, wird der Generallieutenant von Reitzenstein schon bis zum 28. d. M. in der Bundesfestung Rastatt eintreffen. Der Bevollmächtigte Bayerns zu der Bundesmilitärcommission begibt sich behufs der Inspection nach der Bundesfestung Mainz. Um die nämliche Zeit wird sich der Generalmajor v. Schmerling mit dem Bundesmilitärbevollmächtigten für das 10. Armeecorps, dem dänischen Obersten v. Bülow, zu demselben Zwecke nach der Festung Ulm verfügen. (L. Z.)

Preußen. — Berlin, 21. Sept. Die Vermählung der Prinzessin Louise von Preußen mit dem Großherzog von Baden hat gestern Abend im hiesigen kgl. Schlosse stattgefunden. Zwischen ein viertel und halb acht Uhr betraten die h. Herrschaften die Capelle, wo sie am Eingange von der Geistlichkeit empfangen und zum Altare geleitet wurden. Der wirkliche Oberconsistorialrath, Oberhofprediger Dr. Strauß verrichtete die Trauung. Um 7¾ Uhr verkündete der Donner der Kanonen den Bewohnern der Residenz den Moment, wo das Brautpaar die Ringe wechselte. Der Domchor sang bei dem Beginn der Feierlichkeit den 100. Psalm und zum Schluß das „Heilig!“ Die h. Herrschaften begaben sich hierauf nach dem weißen Saal, wo sie und das Brautpaar während des Spiels die Cour der eingeladenen Personen annahmen. Der Fackeltanz, womit die Festlichkeiten dieses Tages schlossen, fand im Rittersaale statt. Bereits am 19. empfing die Prinzessin Louise in Gegenwart ihrer erlauchten Eltern verschiedene Deputationen, u. A. eine der Landstände der Provinz Brandenburg, der Universität und der Stadt Berlin, welche ihre Glückwünsche zu deren Vermählung darbrachten. An jede derselben richtete die Prinzessin Worte des Dankes. (Berl. N.)

Oesterreich. — Bregenz, 21. Sept. Diesen Morgen gegen vier Uhr entlud sich in der Richtung des Gebhardsberges und in unserer Stadt ein furchtbares Gewitter unter heftigem Blitz und Donner. Es fielen Hagelkörner, anfänglich in der Größe von Haselnüssen, und zwar mit Unterbrechungen bis gegen 7 Uhr. Hagel und Schnee liegen in der Stadt fünf bis sechs Zoll tief. (Schw. M.)

Oesterreichische Monarchie.

** Die „Corresp. Stefani“ berichtet aus **Mailand**, 17. Sept: „Man arbeitet Tag und Nacht an Restaurirung des kaiserlichen Palastes, der sich, da er seit 1849 zur Caserne diente, wie man leicht denken kann, in einem nicht eben glänzenden Stande befindet. Die bündigsten Befehle sind ertheilt, diese — zu gering — auf 750,000 Lire veranschlagten Arbeiten in 6 Wochen zu beenden, was die Nachricht von einem demnächstigen Besuche des Kaisers Franz-Joseph zu bestätigen scheint. Gestern kam in den Sälen von „Brera“ ein sehr unerwarteter Vorfall vor. Unter den ausgestellten Kunstwerken befand sich ein großes Gemälde, die Rückkehr Pius' IX. von Gaeta darstellend. Alle darauf befindlichen Cardinäle und Würdenträger waren Porträts. Das Gemälde war im Auftrag des Herzogs von Scotti gemalt und mit 25,000 Fr. bezahlt worden. Gestern Morgens, als der Saal von Menschen gefüllt war, gerieth dieses Gemälde in Flammen und wurde vom Feuer verzehrt.“ Die Corresp. Stefani schreibt dieses einer „zufälligen“ Verbrennung zu. Sie wird doch wohl nicht meinen, daß irgend Jemand diese abgeschmackte Lüge glauben soll?

Niederlande.

Haag, 20. Sept. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer hat der vom Könige zum Präsidenten ernannte Baron van Goltstein seine Functionen angetreten. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Anrede enthält unter anderen die folgenden Phrasen, welche mit Bezug auf die jetzigen Umstände bemerkenswerth erscheinen: „In der vorigen Session hatte die Regierung uns viele und wichtige Gesetzvorlagen angeboten. Sie wurden von uns in ernstliche und sorgfältige Erwägung gezogen, und wir durften uns schmei-

ten, daß unsere Arbeiten reiche Früchte für das Volk tragen würden. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt; die befriedigende Hoffnung ist uns jedoch nicht benommen, daß die Regelung dieser Gegenstände in der jetzigen Sitzungsperiode uns einen Ersatz für die in der vorigen erlittene Täuschung bieten werde. Lasset uns nur unermüdlich beharren in unseren Bemühungen für die gewissenhafte Ausführung der Verfassung und für die Beförderung des allgemeinen Wohles, so dürfen wir überzeugt sein, daß es denselben an einem erwünschten Erfolge nicht fehlen wird. Alle streben wir ja nach Einem und demselben Ziele, wie verschieden auch die Ansichten über die dahin führenden Wege sein mögen! Wir wünschen, das Glück der Nation zu befördern und derselben den Genuß der Freiheiten und Rechte zu sichern, welche ihr bei der jüngsten Verfassungs-Revision zuerkannt worden und auf deren Besitz sie einen rechtmäßigen Anspruch hat." Zu Mitgliedern des Ausschusses, welcher die Antwortadresse auf die Thronrede zu entwerfen hat, wurden in den Sectionen der zweiten Kammer die HH. van Zuylen, Strens, van der Veen, Professor Bosscha und van Lynden erwählt. Die drei Erstgenannten gehören der entschiedenen Thorbecke'schen Opposition, der Letzte der antirevolutionären Partei an. Prof. Bosscha hat sich in der vorigen Sitzung bei der Debatte über die gegen das damals vorliegende Unterrichtsgesetz gerichteten Petitionen gegen die Tendenz und die Forderungen der antirevolutionären Partei ausgesprochen. Die erste Kammer hat heute den Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede mit einer unbedeutenden Abänderung des §. 7 einmüthig angenommen. Die Stelle wegen des Unterrichts gab zu keinen Erörterungen Anlaß. (K. Z.)

Großbritannien.

Hr. Baily, Präsident der astronomischen Gesellschaft zu London, hat sich sechs Jahre lang mit der mühseligen Aufgabe befaßt, das Gewicht unseres Erdballes zu ermitteln. Ein geräumiges Zimmer seines Hauses am Tavistock-Square war einzig und allein den Untersuchungen über das Erdgewicht gewidmet. Das Haupt-Instrument, die Erdwage selbst, sah klein und unscheinbar aus; Niemand hätte ahnen mögen, daß mit dem, was ein niedliches Spielzeug zu sein schien, ein so schwieriges Problem der Wissenschaft gelöst werden könnte. Eine lange, schwanke, hölzerne Ruthe war genau in der Mitte an einem Cocon-Seidenfädchen aufgehängt und an beiden Enden mit leichten Kügelchen versehen, so daß sie bei vollkommenster Ruhe und Fernhalten jeder Störung eine vollkommen wagrechte Stellung einnehmen mußte. Um jede denkbare Störung abzuhalten, hing die Ruthe in einem luftdicht verschlossenen Glasbehälter, wobei jedoch die Vorkehrung getroffen war, daß sich große massive, mathematisch genau runde Kugeln in die Nähe der Kügelchen an den Enden der Ruthe bringen ließen. Letztere wurde von den größeren Körpern angezogen, und zwar in einem Verhältnisse, das dem Untersucher genau bekannt war. Die Folge davon war, daß die Ruthe zu zittern begann. Die Zeit, welche diese Vibrationen brauchten, wurde der eigentliche Maßstab der Erd-Attraction im Vergleiche zu der Anziehungskraft der Kugeln. Hr. Baily arbeitete mit dem musterhaftesten Fleiße und der außerordentlichsten Vorsicht. Jahr aus, Jahr ein saß er vor seinem luftdicht verschlossenen Behälter, experimentirte mit Fädchen und Kügelchen, mit Mikroskopen, Barometern, Thermometern, Hygrometern, rechnete, schrieb und überlegte, bis er endlich an das Ziel seiner Wünsche gelangt war. Selbst wissenschaftlichen Freunden gestattete er nur selten Zutritt in sein Allerheiligstes. Ein Ruck, ein Griff hätte ihm die Arbeit von Monaten und Jahren vernichten können. Jeder Luftzug, sogar das Sonnenlicht wurde fern gehalten. „Wenn er sich der Erdwage selbst näherte," heißt es in einem Berichte, „schlich er langsam und leise wie ein Gespenst über den lautlosen Teppich. Sein Schritt, sein Athem, sein Pulsschlagen, seine Lebenswärme mußten zurückbleiben, um nicht zu stören. Auch näherte er sich nie ohne einen Ausdruck von Feierlichkeit und Ehrfurcht." Die bloßen Vorarbeiten nahmen achtzehn Monate in Anspruch. Dreizehnhundert vorläufige Experimente waren erforderlich, ehe die eigentlichen Versuche der Erdwägung beginnen konnten. Diese wurden länger als ein Jahr Tag für Tag fortgesetzt. Endlich waren die Messungen und Rechnungen vollendet. Die Apparate konnten bei Seite geschoben und der Welt das Resultat einer der kolossalsten Arbeiten, denen sich die Wissenschaft je unterzogen, verkündigt werden. — Was wiegt nun die Erde? In Baily's großem Hauptbuche steht die Antwort auf diese Frage in einer einzigen Zeile und lautet: „D.=$5_{,6747}$ mit einem Fehler, nicht über $0_{,0038}$." Das heißt: Die Dichtheit der Erde ist gleich $5_{,6747}$, oder: die Erde ist etwa 5⅔ Mal schwerer, als sie sein würde, wenn sie ganz aus Wasser bestände. In Zahlen angegeben, beträgt das Gewicht unseres Erdballes: 6,062,165,592,211,410,488,889 Tonnen englisches Handelsgewicht; in Worten ausgedrückt: sechstausend und zweiundsechzig Trillionen, einhundert fünfundsechzigtausend fünfhundert zweiundneunzig Billionen, zweihundert elftausend vierhundert und zehn Millionen, vierhundert achtundachtzig Tausend, achthundert neunundachtzig Tonnen.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Septbr. Das in den hiesigen deutschen, französischen und russischen Blättern veröffentlichte Manifest des Kaisers ist über alle Erwartungen umfassend und von acht Special-Ukasen begleitet, welche bestimmen: Es soll eine allgemeine Denkmünze für Heer und Flotte in Anlaß des letzten Krieges gestiftet werden gleich der, welche Kaiser Alexander I. nach dem Jahre 1812 schuf. Dieselbe, von Bronze, soll auch dem Adel und den notablen Bürgern verliehen werden und erblich sein vom Vater auf den ältesten Sohn. Der Adel trägt sie am Wladimir-, der Bürger am Annenbande. Ferner sind viele Hochverräther und sonstige politische Verbrecher begnadigt worden. Es sind darunter Namen der Häupter jener Verschwörung bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus im Jahre 1825; so Fürst Sergius Trubezkoi, welcher zu 14 Jahren Bergwerksarbeit und zur Ansiedelung in Sibirien verurtheilt ward, und dessen tragisches Schicksal von seiner Gemahlin getheilt wurde. Wer sich der Ereignisse erinnert, welche die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus begleiteten, wird sich der Namen Mathias Murawiew, des Apostels, Michael Bestuchew, Puschtschin, Fürst Wolkonski und endlich Michael Küchelbecker, des blinden und lahmen Verschwörers, der auf den Kaiser ein Pistol abfeuern wollte, als dieser an das erste Garde-Regiment der Rebellen heranritt, erinnern. Diese Namen und mit ihnen viele andere figuriren unter den Begnadigten; sie und ihre Nachkommen sind in die Vorrechte des Standes und der Titel wieder eingesetzt. Nur das Vermögen ist nicht zurückgegeben. Auch viele von denjenigen, welche an den Verschwörungen und geheimen Gesellschaften von 1827, am Kriege der polnischen Insurgenten gegen Rußland im Jahre 1831 Theil genommen haben, sind begnadigt. Die drückendsten und einschneidendsten Maßregeln, welche die vorige Regierung gegen den Adel der ehemals polnischen Provinzen gerichtet hatte, sind vollständig beseitigt. So mußten Polen der westlichen Gouvernements, um die russische Sprache zu erlernen, die Civildienst-Carriere in großrussischen Provinzen beginnen und durften erst nach 5jähriger Praxis den Dienst in ihrer Heimath fortsetzen. Der polnische Adel, welcher sich dem Militärdienst stets entzog, wurde im Jahre 1832 durch die Erlasse vom 21. April, 5. und 10. Juni, 17. October und 14. November in eine solche Stellung gebracht, daß er schließlich als Recrut ausgehoben wurde, wenn er nicht bis zum 18. Lebensjahre sich zum Civil- oder Militärdienst freiwillig gestellt hatte. Alle diese exceptionellen Maßregeln sind nun aufgehoben, und dieser Adel mit dem der großrussischen Provinzen gleichberechtigt. Endlich sind auch die Juden von den exceptionellen Maßregeln, welche bei der Recrutirung gegen sie in Anwendung kamen, befreit und in dieser Beziehung ein milderes Verfahren verfügt. Doch beziehen sich die Erleichterungen nur auf angesiedelte, mit productiver Arbeit beschäftigte Juden. So ist auch die Vorschrift von 1853 aufgehoben, der zufolge es den jüdischen Gemeinden und einzelnen Juden gestattet war, für sich selbst als Recruten Vagabunden von ihren Glaubensgenossen, die sich ohne Paß herumtrieben, zu stellen, und wodurch eine förmliche Hetzjagd von Juden auf Juden, ein Handel der Juden mit Juden und eine unbeschreibliche Entartung dieser Parias in Rußland gefördert wurde. Der Kaiser hat die Machtvollkommenheit des Großfürsten Constantin als Großadmirals in so fern erweitert, als er seinem eigenen Ermessen, ohne vorgängige Bestätigung Seitens des Kaisers, überlassen hat, auf die Seeverwaltung im Pontus diejenigen Maßregeln und Institutionen auszudehnen, welche in der Ostsee maßgebend sind. Der Kaiser hat ferner die erweiterte Sanitätsverwaltung in den neuerbauten Festungen am Sir-Daria, durch welche Rußland die Handelswege nach Central-Asien beherrscht, bestätigt.

Amerika.

St. Louis, 6. Sept. Privatbriefe melden, daß am vergangenen Dienstag die Abolitionisten mit dem Bayonnet aus Leavensworth vertrieben wurden und ihr Hab und Gut zerstört oder confiscirt wurde. Ein Hr. Phillipps, Correspondent der Newyorker „Tribune", und sein Bruder sind geblieben. Das Haus des Ersteren und ein Magazin des Letzteren wurden niedergebrannt. Hr. Philipps hatte von seinem Fenster aus zwei Anhänger der Sclavenpartei erschossen. Heute sind hier vierzig Personen angekommen, die in Folge dieser Vorfälle von Allem entblößt sind.

Chicago, 5. Sept. Fünfhundert Emigranten, die bei Nebraska City vereinigt sind, haben sich entschlossen, die von missourischen Banden besetzte Straße nach Jowa zu forciren. In Vermont sind die Wahlen zu Gunsten der schwarzen Einwohner ausgefallen. Der am 2. d. nach Californien abgegangene Dampfer hat Befehle nach Californien an Bord, welche der Thätigkeit des Vigilance-Comite ein Ende machen sollen.

In **Mexico**, von wo die Nachrichten bis zum 19. Aug. gehen, dauert der Streit zwischen Kirche und Staat noch immer an, und Erstere hat so ziemlich die Partie verloren. Eine zu Gunsten der Kirche und der gefährdeten Kirchengüter versuchte Militärrevolution scheiterte durch Verrath eines der Verschworenen. Vier Generale und zwei Geistliche wurden verhaftet und nach Vera Cruz gebracht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 24. Sept. Bayerische 3½proc. 89 P. 88 G. 4proc. L.-Bl. 94 P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94⅞ P. — — G. 4½proc. — — P. — — G. IV. Emiss. 102¼ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 778 P. 776 G. Bayer. Ostbahnen 102¼ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1236 P. 1225 G. Credit-Mob. — P. — — G. National-Anl. 79¼ P. 78¾ G. Leipziger Creditbank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 25. Sept.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Allgemeiner Anzeiger.

6134. **Gant-Proclama.**

Gant des Badwirths Bernhard Kinzelmann in Kremle betr.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des Badwirths Bernhard Kinzelmann von Kremle auf eigenen Antrag und bei nachgewiesener Ueberschuldung desselben den Universalkonkurs und die Ausschreibung der Ediktalien erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Samstag den 18. Oktbr. 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

Mittwoch den 3. Dezbr. 1856,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem gerichtlichen Inventar beträgt das gemeinschuldnerische Gesammtvermögen 3403 fl. 13 kr.

Hierunter ist jedoch das Mobiliar im Anschlage zu 330 fl. 48 kr. inbegriffen, woran ein Dritter Eigenthumsansprüche geltend macht.

Die Schulden betragen 7922 fl. 28 kr., worunter 4578 fl. 24 kr. Hypothekschulden begriffen sind.

Bei diesen Vermögensverhältnissen werden die nicht privilegirten Gläubiger schon jetzt auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Am ersten Ediktstage wird auf Antrag des Gemeinschuldners ein Versuch zur wo möglich gütlichen Vereinigung dieser Gantsache gemacht werden, und es ergeht daher an die Gläubiger noch die weitere Ladung, sich in diesem Termine in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter einzufinden, außerdem die Ausbleibenden als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität beitretend erachtet werden würden.

Endlich werden Alle, welche etwas zur Gantmasse schulden oder in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Leistung dieses an das unterfertigte Gericht zu bezahlen oder herauszugeben.

Weiler den 18. September 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

E.-R. 6385/I. **Höfl**, l. Landrichter.

6203 **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Schuhmachermeister Johann Christian und Elisabetha Schmidt'schen Eheleute zu Dippoldsberg werden

Montag den 6. Oktober 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Dippoldsberg nachstehende Realitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) Das Haus Nr. 17 zu Dippoldsberg, enthaltend zu ebener Erde eine Stube, eine Küche, einen Stall für 3 Stück Vieh, über einer Stiege eine Stube und 2 Böden, ein Hofraum, Backofen, Brunnen und Keller außer dem Hause;

als weitere Zugehörungen:

5 Dezim. Wurzgarten,
49 „ Hopfengarten,
45 „ Wiesen,

geschätzt auf 1000 fl.

2) Folgende walzende Grundstücke:

a) 2 Tgw. 17 Dez. der Theracker, geschätzt auf 300 fl.,

b) 2 Tgw. — Dez. der Renzlohecker, geschätzt auf 225 fl.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Obervormundschaft, der Hypothekgläubiger und sonstiger Interessenten.

Zugleich wird zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß Termin auf

Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem diejenigen Gläubiger, von denen dies noch nicht geschehen ist, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als außerdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Markterlbach den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der l. Landrichter:

E.-R. 7988. **Stirl.**

6200. **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeister Johann Christian Benkert dahier hat durch gerichtlichen Tauschvertrag, d.d. Hof den 26. April, bestätigt den 12. Juli 1830, das den Johann Ernst Langheinrich'schen Eheleuten dieselbst gehörig gewesene Wohnhaus Hs.-Nr. 551 in der Altstadt eigenthümlich erworben, und will zugleich mit diesem Hause auch ein auf demselben haftendes reales Backofenrecht von ihnen abgetreten erhalten haben.

Da der erwähnte Tauschvertrag von dieser letzteren Thatsache keine Erwähnung macht, und auch die bisher gepflogenen amtlichen Recherchen eine überzeugende Gewißheit hierüber nicht geben, so werden alle diejenigen Personen, welche genauen Aufschluß zu ertheilen oder rechtmäßige Ansprüche an das in Frage stehende Backofenrecht geltend zu machen und nachzuweisen vermögen, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Erklärungen und Nachweise

binnen 8 Wochen

bei Gericht dahier abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit solchen ausgeschlossen und in dieser Sache nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Hof den 21. September 1856.

Königliches Landgericht Hof.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 8744. **Jänner.**

3424.(3 c) **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen Hs.-Nro. 11 des Färbermeisters Friedrich Wagner von Treuchtlingen ist unterm 19. Juni 1829 eine Realkaution von 250 fl. im Hypoth.-Buch für Treuchtlingen eingetragen worden, welche der Vorbesitzer Veit Oswald laut gerichtlichen Protokolls vom 13. Februar 1803 wegen des ihm ausgehändigten väterlichen Erbguts der verschollenen beiden Brüder der Oswald'schen Eheleute, namentlich Johann Georg und Johann Leonhard Meyerhöfer aus Bruckberg bestellt hat.

In Folge gestellten Antrags um Amortisirung der obigen Kaution ergeht in Gemäßheit §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an die genannten Meyerhöfer'schen Brüder, beziehungsweise an deren rechtmäßigen Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche an diese Kaution zu 250 fl. um so gewisser

binnen 8 Monaten

dahier geltend zu machen, als sie außerdem mit solchen ausgeschlossen, und die obigen 250 fl. als erloschen erklärt werden.

Heidenheim den 10. Mai 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 237. **Negelsberger.**

6194. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung betr.

Der Sattlerssohn Michael Baumgartner von Hartkirchen, geboren den 7. August 1787, welcher im Jahre 1810 österreichischer Soldat wurde, und mit in den russischen Feldzug gezogen ist, wird seit dem letzteren vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten wird daher Michael Baumgartner oder dessen eheliche Descendenz und wer sonst rechtliche Ansprüche auf sein Vermögen zu machen hat, aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

unter Vorlage der erforderlichen Legitimation sich dahier zu melden, widrigenfalls die auf dem Sattleranwesen zu Hartkirchen für das elterliche Vermögen des Michael Baumgartner od 35 fl. eingetragene Kaution freigegeben würde.

Rotthalmünster den 18. September 1856.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

E.-R. 6423. **Rast**

6195. **Bekanntmachung.**

Müller gegen Thumann
pct. deb.

Das nachbeschriebene Anwesen des Schmieds Andreas Thumann in Grampersdorf:

Pl.-Nro. 18a Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum zu 0,12 Tagw.,
„ 17 Grasgarten zu 0,40 Tgw.,
„ 18b Gärtchen am Haus zu 0,02 Tgw.,
„ 16 Seegärtl zu 0,06 Tgw.,

Gemeinderecht,

im Ganzen geschätzt auf 1185 fl., wird hiemit am

Mittwoch den 8. Oktbr. 1856,
Mittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Grampersdorf zum zweiten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Beilngries den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-R. 5386. c. Neumayer.

6196. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Doadlbauern Joseph Fischer von Antsag betr.

In Gemäßheit des von den Gläubigern in dem Schuldenwesen des Doadlbauern Joseph Fischer von Antsag unterm 20. Juni 1854 getroffenen Uebereinkommens wird nach geschehener Abtrümmerung eines Theils des schuldnerischen Anwesens der noch vorhandene Restkomplex, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeldach, gewölbter Stallung, daran gebautem Stadel im guten baulichen Zustande, nebst Backofen und einem kleinen gemauerten Nebengebäude, ferner 24 Tgw. 49 Dez. Aecker und Wiesen, 5 Tgw. 92 Dez. Wiesen, 31 Tagw. 92 Dez. Waldung, und 11 Tagw 69 Dezim. Oedung, gewerthet laut gerichtlicher Schätzung vom 30. August l. Js. zusammen auf 7256 fl 30 kr., gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur erstmaligen Versteigerung der bezeichneten Objekte ist Termin auf

Samstag den 8. Novbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr.

in loco Antsag anberaumt, zu welchem Termine Steigerungslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nur erfolgen wird, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden, bis zu welchem die Belastungs-Verhältnisse hierorts eingesehen werden können.

Rosenheim den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

d. l. u.

E.-R. 6728. **Gouban.**

6199. **Beschluß.**

Das

Königliche Landgericht Füssen

beschließt in Sachen, „die Verschollenheit und Todes-Erklärung des Michael Klöck von Schneidbach betr.", nach kollegialer Berathung:

„Es sei Michael Klöck von Schneidbach, nachdem sich innerhalb der in der diesamtlichen öffentlichen Bekanntmachung vom 5. Januar 1856 vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder er, noch seine allenfallsige Descendenz hieramts gemeldet, für todt und descendenzlos zu erachten, und es seien die über sein Vermögen bestehenden Kautionen aufzuheben und beziehungsweise in den Hypothekenbüchern zu löschen."

Füssen den 18. September 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 7115/I. **Caile.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern [illegible] ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. [illegible] man bei G. A. ALEXANDER, [illegible] Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 230.** 25. September 1856.

Uebersicht.

Maximilian II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Von der Absicht geleitet, Unsere landesväterliche Fürsorge den Räthen, Assessoren und Protokollisten bei den Kreis- und Stadtgerichten in gleichem Maße zuzuwenden, wie Wir dieses bereits in Unserer Verordnung vom 22. Juli d. Js. bezüglich der Landgerichts-Assessoren kundgegeben haben, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, zu verfügen, was folgt:

§. 1. Die Kreis- und Stadtgerichts-Räthe theilen sich künftig in drei Besoldungsclassen: a) zu einem Drittheile in die erste Besoldungsclasse zu 1200 fl., b) zu einem Drittheile in die zweite Besoldungsclasse zu 1100 fl., und c) zu einem Drittheile in die dritte Besoldungsclasse zu 1000 fl.

§. 2. Die Kreis- und Stadtgerichts-Assessoren theilen sich in drei Besoldungsclassen: a) zu einem Drittheile in die erste Besoldungsclasse zu 900 fl., b) zu einem Drittheile in die zweite Besoldungsclasse zu 750 fl., und c) zu einem Drittheile in die dritte Besoldungsclasse zu 600 fl.

§. 3. Die Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten theilen sich in zwei Besoldungsclassen: a) zur Hälfte in die erste Besoldungsclasse zu 700 fl., und b) zur Hälfte in die zweite Besoldungsclasse zu 600 fl.

§. 4. Sowohl die Einreihung in diese verschiedenen Besoldungsclassen, als auch das Vorrücken in die eröffneten Stellen erfolgt nach dem Dienstalter, ist durch die Würdigkeit der betreffenden Beamten bedingt und von Unserer Genehmigung abhängig, durch welche erst für den Betheiligten ein Recht auf den höheren Gehalt erwächst.

§. 5. Wir beauftragen Unser Staatsministerium der Justiz, alsbald die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die Aufbesserung der Besoldungen vom 1. October laufenden Jahres an in Vollzug treten kann. Künftig aber ist von Vierteljahr zu Vierteljahr über die Vorrückung in die höheren Besoldungsclassen Unsere Entschließung zu erholen.

Berchtesgaden, den 22. September 1856.

(gez.) **Max.**

v. Ringelmann.

An das Staatsministerium der Justiz.
Den Gehalt der Kreis- und Stadtgerichts-Räthe, Assessoren und Protokollisten betreffend.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär;
statt dessen der
Geheim-Secretär:
(gez.) Neumeyer.

München, 25. September

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Sept. dem Decan und Stadtpfarrer zu St. Peter in Neuburg a/D., Priester Anton Förch, in huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen sehr ersprießlichen Leistungen für Staat und Kirche den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — •• **München,** 25 Sept. Wie wir vernehmen, wird der k. Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. Frhr. v. d. Pfordten, seine beiden Portefeuilles am künftigen Montag wieder übernehmen.

△ **Lindau,** 23. Sept. Am Quai des hiesigen Seehafens entfaltet sich in jüngster Zeit ein reges Leben; die Vollendung des Leuchtthurms, die Aufstellung des Löwen und des großartigen Königs-Monuments nehmen bis tief in die Nacht die Kräfte zahlreicher Arbeiter in Anspruch. Das Monument ist durch eine Bretterhülle den Augen des Publicums entzogen und der Leuchtthurm wie der riesige Löwe durch große Bretergerüste umgittert; sie harren des Tages, an welchem die Hüllen sich senken. Die Trauben haben noch schöne und warme Tage nöthig, wenn der Wein an Qualität gewinnen soll. Der gegenwärtige Stand der Reben am ganzen See berechtigt indeß immer noch zu schönen Hoffnungen. Reife Trauben, die sogenannten August-Trauben und an Spalier gezogene gibt es seit einigen Wochen. Die Weinpreise werden nicht sinken, da es an Most (Apfelwein) fehlt und Letzterer schon hohe Preise für den Eimer erreicht hat.

Gr. Baden. — **Karlsruhe.** Die badischen Blätter der letzten Tage sind angefüllt mit Berichten über die Festlichkeiten, welche aus Anlaß der Vermählung Se. k. H. des Großherzogs in allen Städten und einigermaßen bedeutenden Ortschaften des Großherzogthums gefeiert worden sind.

Freie Städte. — **Frankfurt,** 23. Sept. Der „Post-Ztg." schreibt man aus Mitteldeutschland, 21. Sept.: „Die deutschen Radicalen, ein zusammengeschrumpftes Häuflein gegen jene große Schaar, die sie einst waren, haben ein eigenthümliches Strategem ausgedacht, um ihren schweizer Brüdern nach Kräften nützlich zu sein und ihr Banner, so viel noch möglich, in Deutschland nicht ganz sinken zu lassen. Aber es ist ein jämmerliches Strategem. Mit offenem Visir für die Republicaner in Neuenburg Partei zu nehmen, wagen sie nicht, wagen nicht zu verkünden, daß die Vernichtung einer fürstlichen Souveränetät durch die Schweizer eine republicanische Großthat sei, wodurch sie sich um die Menschheit verdient gemacht hätten, oder wie der Jargon dieser Partei sonst sich erging. Sie vermeiden daher vorsichtig jedes directe Lob der Sieger, jede directe Billigung der Zerstörung der Souveränetät des Königs von Preußen in Neuenburg, hängen sich aber den Patriotenmantel um die Schultern, um Zwietracht in den Reihen der Freunde des Rechtes Preußens zu säen. Sie sagen den Preußen: „Traut diesen Leuten, die jetzt für euer Recht schwärmen, ja nicht, fürchtet sie vielmehr als geschenkbringende Danaer, es sind Ultramontane, die nichts weiter erstreben als Rache für ihre Niederlage im Jahre 1847, und die euch zu ihren Helfershelfern machen wollen, euch Preußen, die Lichtträger des deutschen Geistes!" So sprechen sie zu denen, die überall Ultramontane und Jesuiten riechen. Zu den Politikern sagen sie: „Seht ihr denn nicht, daß man Preußen nur in eine Sackgasse zu verlocken sucht! Seht ihr denn nicht, daß man es zu einem falschen Schritt verleiten und dann sitzen lassen will!" In dieser perfiden Art sucht man jene nichtpreußischen Stimmen zu verdächtigen, welche darauf dringen, daß aus Anlaß der jüngsten Ereignisse in Neuenburg diese leidige Frage im Sinne des monarchischen Princips und des öffentlichen Rechtes von Europa ihrer definitiven Erledigung zugeführt werde. Hierüber hauptsächlich, — daß es sich nämlich darum handelt, ob die Schweizer nach Willkür die Grundlagen ihres politischen Daseins verrücken dürfen, oder ob sie europäische Verträge zu beobachten haben, und nöthigenfalls dazu angehalten werden müssen, — hierüber suchen die deutschen Radicalen in den ihnen zugänglichen Blättern die Ansichten der deutschen Nation zu verwirren. Daß, da gerade Preußen es ist, welches vom Unrechte betroffen wird, nichtpreußische Stimmen, die nicht alles Preußische billigen, zu Gunsten eines Rechtes der preußischen Krone plaidiren, kann nur diejenigen Wunder nehmen, die nicht einsehen, daß zugleich das Ansehen Deutschlands bei der Kränkung des preußischen Rechtes durch die gegenwärtigen Machthaber der Schweiz in empfindlichem Grade leidet."

Belgien.

Brüssel, 20. Sept. Wie die K. Ztg. berichtet, hat in Folge des Hirtenbriefes des Bischofs von Gent Hr. Dedecker, der Minister des Innern und Cabinetschef seine Entlassung eingereicht. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Vicomte Vilain XIV. sei entschlossen, seine Stelle niederzulegen. Würden diese Demissionen angenommen, so würden die übrigen Mitglieder des Cabinets gleichfalls ihre Portefeuilles niederlegen müssen, um einem Ministerium de Theux Platz zu machen.

Frankreich.

Aus dem Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften entnehmen wir folgende Details über das Erdbeben in Algier. Am 21. um 10 Uhr Abend, im Augenblick, wo der Mond aufging, wurde der erste Stoß in der Ebene von Bou-K'Saiba gespürt; er war sehr heftig. Am 22. um 11 Uhr

Morgens fand die zweite sehr intensive Erschütterung statt; die Richtung der wellenförmigen Bewegung war die von Norden nach Süden, die Schwankungen wiederholten sich während mehr als einer Viertelstunde. Denselben Tag fanden nach sechs Stöße statt. Am 24. von ein Uhr Morgens an verspürte man bis zu dreißig in gewissen Zwischenräumen. In der ganzen Ebene unterhalb Djebel-Halla bildeten sich auf dem Boden weite Spalten, aus denen sich eine beträchtliche Menge Wasser ergoß bis zu einer Höhe von mehreren Metern; an einigen Stellen führte das Wasser große Massen Kieselerde mit fort, an andern dagegen eine schlammige Masse, aus der sich übelriechende schwefelige Ausdünstungen erhoben. Diese Wasserergießungen dauerten nur wenige Minuten, und heute erkennt man die Stellen, wo sie stattfanden, an dem grünen Grase, das sie umgibt, und welches mit der Trockenheit des umliegenden Grund und Bodens contrastirt. In Philippeville hat der erste Stoß gleichfalls um 10 Uhr Abends stattgefunden und die Einwohner gewarnt, welche sofort ihre Häuser verließen. Die Stöße vom 22. und vom 23. veranlaßten den Einsturz einer Menge Häuser in Philippeville und das Auseinanderreißen vieler anderer; das Haus des Obercommandanten ist sehr beschädigt, sowie auch die Staatsgebäude. Gerade die schönsten Häuser, besonders im unteren Theile der Stadt, sind beschädigt. Die heftigsten Erdstöße wurden zwischen Bougia und Philippeville verspürt; man kennt das Schicksal von Djidjelli, wo allein das Militär-Proviantgebäude stehen geblieben ist; wären die Einwohner hier nicht beim ersten Stoße aus ihren Häusern gestürzt, so hätte eine schreckliche Katastrophe stattgefunden; die 75 Häuser von Callo und seine Moschee liegen gleichfalls in Trümmern.

Spanien.

Die Madrider Journale vom 18. ds. beschäftigen sich hauptsächlich mit einem am 16. Nachmittags auf der Eisenbahn von Albacete stattgehabten Unglücksfalle. Ein Waggon des von Sevilla kommenden Zugs gerieth in Brand. Einige der darin befindlich gewesenen Reisenden kamen um, Andere sind verschwunden. Das Feuer brach nahe bei Villasequia aus, aber erst 3 Kilometres weiter konnte die Locomotive angehalten und Hilfe gebracht werden. Mehrere Reisende stürzten sich, um den Flammen zu entgehen, aus dem Wagen. Zwei aus Sevilla kommende Schwestern, welche an der Bahn gefunden wurden, starben Abends zu Aranjuez. Eine andere Frau, die, ein Kind im Arm, aus dem Wagen sprang, ist gleichfalls in Todesgefahr. Glücklicher war eine Dame, die ihrer ungewöhnlichen Wohlbeleibtheit halber zwei Plätze nehmen mußte, den gefährlichen Sprung dennoch wagte und unverletzt blieb. Weder der Anlaß des Unglücks noch das Schicksal eines großen Theils der Passagiere ist bis jetzt bekannt. Von Madrid und Aranjuez aus wurden durch Extra-Trains sogleich Aerzte und Wundärzte nach dem Unglücksplatze abgeschickt. Der Conducteur des Zugs und andere Eisenbahn-Beamte wurden von einigen Reisenden gröblich mißhandelt, ersterer schwer verwundet und der Regierungs-Inspector bedroht. Es ist wahrscheinlich, daß ein Zündhölzchen oder eine Cigarre das große Unheil stiftete. Der Minister des Innern hat strenge Untersuchung angeordnet. — Den „Hojas autografas“ zufolge waren die Chefs, welche sich an die Spitze der entdeckten carlistischen Bewegung setzen sollten, der sogenannte Brigadier Ortega und ein Commandant Namens Garcia. — Dasselbe Journal bezeichnet den Marquis del Duero als wahrscheinlichen Präsidenten des künftigen Staatsraths. — Als die Desamortisation decretirt wurde, sagt dasselbe, schätzte man die Kirchen-Güter auf 700 Millionen. Man glaubt, daß bis jetzt etwa um 300 Millionen verkauft sind. Die bis jetzt nicht versteigerten Güter sollen nicht verkauft werden. Es ist also mehr Principienfrage, als sonst etwas.

** **Madrid**, 18. Sept. Die seit mehreren Tagen umlaufenden Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel entbehren aller Begründung. Die „Hojas autografas“ (eine ministerielle Publication) behaupten, daß sie nicht staunen würden, wenn der Verkauf der Kirchengüter, wenn auch nicht aufgegeben, doch ausgesetzt werden wird, bis sich die spanische Regierung mit dem hl. Stuhl verständigt hat. Dasselbe Blatt fügt bei, daß der Verkauf nichtkirchlicher Güter fortdauern wird. — Die Feinde der Ordnung sind unverbesserlich. Vorgestern wurde zu Madrid eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck es war, in den Gebirgen Toledos eine carlistische Faction zu organisiren. Die Verschworenen sollten gestern nach dem Stelldichein abgehen, aber die Polizei verhaftete einen vorgeblichen Brigade-General und einen Commandanten, welche die Chefs sein sollten, und 12 Individuen, welche sich verführen ließen. Man weiß nicht, ob diese unsinnige Verschwörung auch Verzweigungen auf anderen Punkten hatte. Die Verhafteten wurden dem Kriegsgerichte übergeben. — Am 9. fand zwischen der Besatzung von Melilla und den Mauren der Umgebung ein blutiges Treffen statt. Die Mauren erlitten bedeutende Verluste, die Spanier ihrerseits hatten 19 Todte und 70 Kampfunfähige.

Das spanische Ministerium ist auf dem Punkte gewesen auseinanderzufallen. Es hat sich plötzlich ein sehr wichtiger Zwiespalt aus Anlaß der Desamortisirung herausgestellt. Mehrere Minister und selbst der Conseilpräsident O'Donnell wollten ihre Entlassung einreichen. Die Krise ist, wie man dem Journal des Débats schreibt, in Folge der Festigkeit der Königin beschworen worden, und diese sei bei dieser Gelegenheit von Rios Rosas aufs Energischste unterstützt worden. Der Finanzminister Cantero verlangte, daß die Regierung einen Credit von 30 Millionen Realen (7½ Millionen Franken) von der Königin verlange, um die Kirchen wiederherzustellen, und daß dieser Credit aus dem Erträgnisse der Desamortisirung zu decken sei. Rios Rosas widersetzte sich dem Antrage, weil dieser die Frage der Desamortisirungsfortdauer löse und diese Frage noch eine schwebende sei. O'Donnell erklärte, er wolle seine Entlassung geben, wenn Cantero's Vorschlag nicht angenommen wird. Die Amortisirung sei nach reiflicher Ueberlegung von der großen Majorität der Cortes angenommen worden, und er müsse auf der Fortdauer derselben bestehen. Unter diesen Umständen hat die Königin den Finanzminister, seinen Antrag zurückzuziehen, was Hr. Cantero denn auch nach einigem Zögern gethan hat. In den an den Finanzminister gerichteten Vorstellungen erklärt die Königin, daß die spanische Regierung zum Gelächter von ganz Europa werden müßte, wenn sie sich durch eine Frage kaum zweiten Ranges in Uneinigkeit bringen ließe, nachdem sie vereint schon so viel Gutes geschaffen. Um so überraschender ist die, wie eine telegraphische Depesche meldet, angenommene Entlassung des Finanzministers Cantero. Rios Rosas wurde in seiner Opposition gegen Cantero's Antrag durch folgende Mitglieder des Cabinets unterstützt: Callado, den Arbeitenminister, Alvarez, Justizminister, und Pastor Diaz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Das Journal des Débats, welches in letzterer Zeit die gemäßigte Politik in Spanien vertritt, bemerkt, daß die Opponenten gerade diejenigen seien, welche am meisten bei der politischen Seite der Frage berührt und am geeignetsten sind, dieselbe zu beurtheilen.

Rußland und Polen.

Kalisch, 16. Sept. Aus den Dispositionen der General-Proviant-Commission für die 1. Armee geht hervor, daß auch für den nächsten Winter im Westen und Südwesten des Königreichs keine Truppenkörper von Bedeutung ihre Standquartiere beziehen werden. Die Städte Warschau, Suwalki, Lublin und Radom sammt den Festungen werden nach wie vor die Hauptquartiere der Truppen bilden, welche meistentheils dem ersten und zweiten Corps angehören. Ein Theil der ersten Cavalerie-Division hat sich nach Aufhebung des Lagers in Kurland nach dem nördlichen Polen gezogen. Auch nach Moskau sind noch keine Truppen, welche den letzten Feldzug mitgemacht haben, gezogen worden. Es stehen dieselben sämmtlich im südlichen Rußland und in den südlich von Moskau liegenden Gouvernements. (Oest. Z.)

Griechenland.

Athen, 13. Sept. Vor einiger Zeit besuchte der französische Admiral Bouet-Villaumez die Gefangenen und Verurtheilten in dem Staatsgefängnisse Mendrese, und fand darin auch die vor zwei Jahren zu neun Jahren Zuchthausstrafe verurtheilten Lakonier, welche auf französische Schiffsmannschaft Feuer gaben, als diese sich Ungebührlichkeiten gegen die auf dem Felde arbeitenden Weiber erlaubten. Der Admiral nahm sich das Unglück dieser Männer zu Herzen und wendete sich an den ihn begleitenden Stadtcommandanten, er möchte I. Maj. der Königin die Bitte vortragen, daß diesen Lakoniern die königliche Gnade zu Theil werden möchte. Der Stadtcommandant entledigte sich seines Auftrages und die Königin begnadigte die sieben Lakonier, die unter andern Verhältnissen ohnehin nicht schuldig befunden worden wären. Sie haben nur ihre häusliche Ehre vertheidigt gegen den brutalen Angriff einer Schiffsequipage.

In der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzesvorschlag über die Veredlung der wilden Oelbäume vorgelegt. Griechenland besitzt Millionen wilder Oelbäume, die dem Staate gehören; bis jetzt waren sie ein todtes Capital, theils weil sie noch zu jung, theils nicht veredelt waren. Der Finanzminister hat den großen Nutzen berechnet, welcher dem Staate daraus erwächst, wenn diese Bäume veredelt werden. An Zehnten allein, wenn der Staat den Baum dem Veredler schenken würde, gewänne jener eine halbe Million Drachmen; andern Gewinn zöge der Staat aus den Erträgnissen der Ausfuhr und dem größern Wohlstand der Unterthanen.

Am Donnerstag den 11. d. Mts. wurde das Fest des heil. Alexander (Namenstag des Kaisers von Rußland) in der hiesigen russischen Kirche feierlichst begangen und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl russischer Orden vertheilt. — Die Untersuchungen wegen vermuthlichen Unterschleifes an der Hauptcasse von Athen, womit der im Finanzgebäude ausgebrochene Brand in Verbindung gebracht wird, dauern ununterbrochen fort, und man hat bereits Gewißheit, daß die Summe von Dr. 10,000 entwendet wurde. (Tr. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 12. Sept. Der Urtheilsspruch in dem Varnaer Processe ist gefällt, und macht mit Lebhaftigkeit von sich reden. Salih Pascha ist freigesprochen, Mustapha, der Unterofficier, welcher den Mord an Nebela vollzog, zum Tode, die übrigen Mitschuldigen zu Galeerenstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren verurtheilt. Daß Salih Pascha schuldlos aus dem Processe hervorgehen werde, haben wir nie bezweifelt: die Frage ist nur noch, ob das Todesurtheil an Mustapha vollstreckt werden wird. Wer einerseits die Milde und Weichheit des Charakters des Souveräns kennt, andererseits die Abgeneigtheit der Moslims, muselmännisches Blut als Sühne für Capitalverbrechen zu vergießen, namentlich aber als Sühne für geflossenes Christenblut, und endlich weiß, daß es nach der Gesetzgebung des Islams zulässig ist, mit einem Sühnegeld einen Mord abzubüßen, der sieht voraus, daß, ehe die Execution vollstreckt wird, es vermittelst einer Quantität „Diyet“, d. i. Sühngeld, möglich sein wird, die Todesstrafe in Galeeren zu verwandeln, vielleicht gar Begnadigung zu erwirken. Das muselmännische Strafgesetz sagt wörtlich noch heute: „Ein Rechtgläubiger ist für die Tödtung eines Ungläubigen nicht verantwortlich“; und wenn daher trotz dieses Paragraphen eine Verurtheilung des Mörders durch den exceptionellen Gerichtshof möglich gewesen ist, so hat darin die Türkei sich nur mit Widerwillen der öffentlichen Meinung in Europa, ja in der ganzen Christenheit gefügt. (Triest. Z.)

Amerika.

Es sind Nachrichten aus Honduras eingetroffen, welche bis zum 12. August reichen. Die Inauguration der Regierung Walker's in Nicaragua hatte große Besorgnisse erregt, und man war emsig damit beschäftigt, Trup-

zen auszuheben, welche zu den in Guatemala, Costa Rica und San Salvador gegen Walker aufgebotenen Streitkräften stoßen sollten. Alle Amerikaner wurden als verdächtig betrachtet, und ein Decret war erlassen worden, welches ihnen die Landung in der Republik untersagte. Der Consul der Vereinigten Staaten hatte gegen dasselbe protestirt und es dem Cabinete zu Washington abschriftlich übersandt. Westlich von Truxillo waren neue Goldminen entdeckt worden.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 24. Sept. In hiesigen und anderen bayerischen Blättern wird in der jüngsten Zeit das von Hrn. Landwehroberst, Magistratsrath Niederer eingereichte Gesuch um Enthebung vom Commando des hiesigen Landwehr-Regiments auf die verschiedenste Weise besprochen. Wir glauben auf das Bestimmteste versichern zu können, daß das genannte Entlassungsgesuch lediglich auf Grund eines Gutachtens der ärztlichen Obervisitationscommission in Folge eines vom Hrn. Oberst vor zwei Jahren erlittenen Armbruches eingereicht wurde, und daß weder Differenzen mit einem vorgesetzten Commando, noch irgend ein anderer Grund Hrn. Niederer zu diesem, von Allen, welche mit seinem langjährigen dienstlichen Wirken im Landwehrregimente vertraut sind, aufrichtig bedauerten Schritte veranlaßt haben.

Würzburg, 23. Sept. Die hiesigen Schuhmacher haben durch das fortdauernde Steigen der Lederpreise sich veranlaßt gesehen, ihre Arbeitspreise abermals und zwar um ein Drittel zu erhöhen. (W. A.)

Aschaffenburg, 22. Sept. Hr. Regierungs-Assessor Fentsch aus München, bekanntlich im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs Max Bayern bereisend, um in den verschiedenen Theilen desselben ethnographischen Studien obzuliegen, weilt dermalen hier. (Aschffb. Z.)

Aus **Zweibrücken** berichtet die „Pfälz. Ztg." vom 9. d. über die dort stattgefundene Preisevertheilung für Pferdezüchter. Die vorgeführten Pferde waren im Durchschnitte gut. Von der Prüfungscommission wurde diesmal mehr die Tüchtigkeit als die äußere Schönheit der Pferde berücksichtigt. Einheimische und fremde Käufer hatten sich zahlreich eingefunden, und es wurden namhafte Einkäufe zu bedeutenden Preisen (350 – 400 fl. per Stück) gemacht.

Neueste Posten.

Wien, 21. Sept. Die Semmeringfahrt beginnt heute laut Programm um halb 8 Uhr früh mit gleichzeitiger Beförderung von 1000 Personen. Professor Hyrtl und Professor Dumreicher empfingen gestern die Gäste in ihren Museen. Die Versammlung wird morgen in einer von 10 bis 12 Uhr stattfindenden Plenarversammlung geschlossen. Abends um halb 9 Uhr ist Soirée dansante beim Sperl. Die Mehrzahl der Mitglieder wird noch Montag Abend auf der Eisenbahn die Residenz verlassen.

Bern, 24. Sept. Hr. v Sydow las letzten Samstag dem Bundespräsidenten Hrn. Stämpfli eine Instruction vor; er begehrte Einstellung des Processes gegen die Neuenburger, die Freilassung der Gefangenen, was eine Lösung der Neuenburger Frage erleichtere. Der König von Preußen gedenke die Vermittlung (der Großmächte) anzurufen. Antwort Stämpflis ablehnend (Schw. M.)

O. C. **Turin**, 20. Sept. Der Gedanke an die Zusammenziehung eines Instructionslagers ist wie man vernimmt, aufgegeben. Jede Division soll in ihren betreffenden Stationen die Herbstübungen halten.

** **Paris**, 23. Sept. Der heutige „Moniteur" sagt: Die Steigerung der Wohnungsmiethen und die Theuerung der Lebensmittel, worunter die Einwohner von Paris litten, hatten die Aufmerksamkeit des Kaisers erweckt. Es sind seit dem Jahre 1852 1565 Häuser niedergerissen und 6552 aufgebaut worden. Lohnerhöhungen der Arbeiter haben das Gleichgewicht zwischen ihren Ausgaben und Einnahmen wieder hergestellt. (Wir kommen hierauf zurück).

Der „Moniteur" bringt ferner Details über die Feierlichkeit bei der Enthüllung des Monuments Froissard's in Valenciennes. Man hat die betrübende Bemerkung gemacht, daß die Pariser Sparcasse in den beiden letzten Wochen bedeutend mehr auszahlen mußte als sie Einlagen erhielt. — Die Bevölkerung von Paris hat seit 1851 um 121,071 Seelen zugenommen, sie beträgt jetzt 1,174,333 Seelen.

Marschall Bosquet hat seine Cur in Eaux bonnes vollendet und ist geistig und körperlich gestärkt nach Pau zurückgekehrt.

Der Flottenmoniteur gibt über die Verluste der Flotte während des Feldzuges im schwarzen Meer, in der Ostsee und im großen Ocean folgende Daten: Die eigentliche Seemannschaft hat 50 Officiere, 3185 Unterofficiere und Matrosen verloren, die Marineartillerie 50 Officiere und 262 Unterofficiere und Soldaten; der Verlust der Marineinfanterie beträgt 21 Officier, 1138 Unterofficiere und Soldaten. Im Ganzen verlor also die Marine 4849 Mann.

Nach einer Privatmittheilung des Corr. Havas aus **Madrid** v. 19. d. wäre die Ministerkrise noch nicht ganz vorüber. Die Königin sei in Bezug auf die Desamortisationsfrage geradezu unbeugsam und man spreche in Hofkreisen von einer demnächst bevorstehenden Reise Ihrer Majestät nach Rom. Der Belagerungszustand solle in Bälde aufgehoben werden.

* **Madrid**, 22. Sept. Die „Gaceta" veröffentlicht zwei Decrete, deren eines Hrn. Tejada vom Unter-Staatssecretariat der Finanzen zur Präsidentschaft der Junta der Passiva versetzt und das Andere die Abdankung des Hrn. Sancho als Director der Junta der National-Güter genehmigt. Auf allen Punkten Ruhe.

** **London**, 22. Sept. Das Resultat des Meetings der Actionäre der Royal British Bank wird von der Times dahin zusammengefaßt: Aus den Mittheilungen des Bücherrevisors Colman ergebe sich, daß der ehrenwerthe Hr. Humphrey Brown, Parlamentsmitglied für Tewkesbury und bis vor Kurzem Director der Bank, mit 70,908 Pfd. St., Hr. John Mac Gregor, Mitglied für Glasgow und Stifter der Bank, nur noch mit 7362 Pfd. St., Hr. Cameron, früherer Geschäftsführer, mit 33,000 Pfd. St., Hr. Mallins, Anwalt der Bank, mit 7000 Pfd. St., einer der Calculatoren mit 2000 Pfd., Hr. John Gwynne, früherer Director, mit 13,640 Pfd. St. als Schuldner figuriren, daß für die meisten dieser Anlehen schlechte oder gar keine Sicherheit vorhanden, daß namentlich die Beträge der beiden Parlamentsmitglieder für verloren zu geben, und daß die durch Darlehen an das Beamtenpersonal erlittenen Verluste sich im Ganzen auf 121,000 Pfd. St. belaufen und hauptsächlich an dem Ruin der Bank schuld sind. Nächst dem ist eine große Summe an einem Bergwerke in Wales verloren, das die früheren Directoren erst als Hypothek für 9000 Pfd. St. annahmen, dann, um die Hypothek zu retten, ankauften und durch Verbesserungen rentabel zu machen suchten. Hineingesteckt sind überhaupt 106,453 Pfd. und der Werth wird im günstigsten Falle auf 40,000 Pfd. St. berechnet.

Irische Blätter berichten, daß sich unter den Papieren des unbeerbt verstorbenen Grafen Shrewsbury ein Testament vorgefunden, in dem Hr. John Sadleir zum Fiduciar des ganzen Vermögens eingesetzt ist, mit der Auflage, es zu frommen Zwecken zu verwenden. Man erklärt die Entstehung dieses Testamentes daraus, daß der Solicitor des Grafen zugleich Solicitor Sadleirs war, und die Beseitigung desselben durch ein späteres aus dem Einfluß, den später ein hoher katholischer Würdenträger auf den Erblasser geübt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 50 – 51 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 42 angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. $34\frac{1}{2}$–$35\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 16 – 17 kr.; Engl. Sover. 11 fl. 40 – 44 kr.; Gold al Marco 377–79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 – $\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$–$\frac{5}{8}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 24 Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 75; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{3}{8}$; Bankactien 1217; Bankactien-Interimsscheine 335; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $100\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 135; Bayer $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{2}$; London $117\frac{1}{8}$; Wien $113\frac{7}{8}$.

Berlin, 23. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{3}{4}$ B., - G.

** **Wien**, 24. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. $81\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. 80; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: $103\frac{3}{4}$; Bankactien 1072; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 340; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2560. Wechselcurse: Augsburg uso $104\frac{7}{8}$; London 3 Mt. 10.10.

** **Paris**, 23. Sept. 3proc. 69.40 (baar), 69.75 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.70 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1635.— (baar), 1657.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1335.— (baar), 1340.— (auf Zeit); Nordbahn 975.— (baar), 980.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 905.— (baar), 905 — (auf Zeit); Lyon 1321 75 (baar), 1320.— (auf Zeit); Grand Central 655.— (baar), 658 75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 840.— G., 842.50 (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum.		Kern.		Dinkel.		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Tag.	Mon.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nürnberg . . .	20.	Sept.	—	—	—	—	24	32	17	41	14	19	7	46
Amberg . . .	20.	„	—	—	—	—	22	6	18	14	14	—	6	17
Ansbach . . .	20.	„	22	42	—	—	22	15	15	45	14	42	6	12
Bamberg . . .	20.	„	—	—	—	—	24	51	19	28	15	47	8	—
Bayreuth . . .	20.	„	—	—	—	—	24	42	19	18	15	12	7	6
Eichstätt . . .	20.	„	—	—	8	12	24	19	17	43	11	48	6	2
Lindau	20.	„	24	36	—	—	26	12	15	42	15	7	7	36
München . . .	20.	„	—	—	—	—	24	22	15	39	13	6	6	32
Nördlingen . . .	20.	„	22	38	—	—	21	39	16	24	13	46	6	28
Regensburg . .	20.	„	—	—	—	—	23	59	17	33	12	32	6	15
Weissenburg . .	20.	„	—	—	8	50	24	2	18	23	13	51	6	23
Augsburg . . .	19.	„	22	56	—	—	24	19	15	53	13	42	5	35
Fürth	19.	„	—	—	—	—	26	9	17	15	14	35	7	44
Landshut . . .	19.	„	—	—	—	—	23	24	15	31	11	42	5	34
Erding	18.	„	—	—	—	—	24	57	15	43	12	6	5	13
Gunzenhausen . .	18.	„	—	—	—	—	23	21	16	58	13	56	6	22
Dinkelsbühl . .	17.	„	23	28	—	—	23	28	17	40	15	2	6	16
Mellrichstadt . .	17.	„	—	—	—	—	24	43	19	6	14	12	7	52
Neuburg a. d. D. .	17.	„	—	—	—	—	22	57	16	1	11	52	5	32
Schweinfurt . .	17.	„	—	—	—	—	24	18	18	21	15	21	6	56
Vilshofen . . .	17.	„	—	—	—	—	21	56	13	56	10	24	5	31
Königshofen i. Grbf.	16.	„	—	—	—	—	22	55	21	45	15	15	7	5
Ochsenfurt . . .	16.	„	—	—	—	—	24	36	18	—	15	—	7	—
Passau	16.	„	—	—	—	—	21	14	14	4	—	—	5	36
Marktbreit . . .	15.	„	—	—	—	—	25	13	—	—	15	39	—	—
Straubing . . .	15.	„	—	—	—	—	24	52	17	12	13	33	6	35
Landau per Ctnr.	18.	„	5	58	—	—	7	56	5	56	5	45	4	1
Zweibrücken p. Ctr.	18.	„	5	9	—	—	8	40	6	11	6	18	3	20
Speyer per Centner	16.	„	5	19	—	—	7	55	6	15	5	14	3	41
Mainz, per Sack .	12.	„	—	—	—	—	15	44	12	3	8	56	4	53

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hafer, Ingenieur von Linz; v. Sebastiani, Großhändler aus Ungarn; Sartory, Beamter von Pesth; Bunze, von Amsterdam; Jacobson, Rentier von Stockholm; Baron v. Wimpfen, von Paris; Hagenauer, Privatier, und Mad. Neumann, Kfm.-Gattin von Wien; Gould, Rentier von Boston; Price, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Behrens, Rentier von London; Diederichs, Rentier, und Derichen, Proprietär von Amsterdam; Carathéodory und Aristarki, Rentiers aus Konstantinopel.

Bl. Traube. HH. Fürst Zizianoff, Stabscapitän aus Rußland; Hatt, Negociant von Paris; Baron v. Dübeck, von Würzburg; v. Schwitz, Particulier, und Frln. Busse, von Berlin; v. Stauffer, Gutsbes. von Heilbronn; Britz, Baumeister von Mainz; Herzog, Assessor von Altdorf; Greßmann, Particulier aus der Schweiz; Sugg, Kfm. von Bludenz; Maul, Kaufm. von Mannheim.

Hotel garni (Leinfelder). HH. de Roa, Artillerie-Lieutenant von Amberg; Helmann, Privatier von Breslau; v. Barth, Kammerjunker und Landgerichtsassessor von Berchtesgaden; v. Ruösch, Forstmeister von Oettingen; Neustern, Kaufm. von Treuchtlingen; Meibold, Apotheker von Heidenheim; Federlein, Organist von Neustadt; Leube, Kreis-Medicinalrath von Ulm; Dr. v. Graunagl, Bataillonsarzt von Ansbach; Müller, Kfm. von Leipzig; Oettinger, Kfm. von Thalmässing; Frhr. v. Pechmann, Kammerherr und Regg.-Rath von Landshut; Mad. Herzog, Professorsgattin von Erlangen.

Augsb. Hof. HH. Degiovanni, Dr. med. von Spoleto; Zimmermann, Geometer von Hall; Zimmermann, Prof. von Thüringen; v. Braun, Priv. von Nürnberg; Ott und Beron, Repetenten von Tübingen; Reit, Oekonom von Unterreck; Frichlinger, Handelsmann von Bucharest.

Stachusgarten. HH. Maier, Kfm. von Trier; Müller, Privatier von Leutkirch; Müller, Revisor, und Lutz, Kfm. von Augsburg; Richter, Kfm. aus Sachsen; Bartmann, Kfm. von Leipzig; Beck, Handelsm. von Hürben; Schwarz, Student von München; Dr. Ullrich, von Heidelberg; Lang, Gutsbes. von Treuchtlingen.

Gestorbene in München.

Joh. Klein, ehemal. kgl. Schneidermeister, 77 J. alt; Jos. Schmid, kgl. Hofmusikus, 54 J. a.; Eva Stürzer, k. Salzbeamtens-Wittwe von Augsburg, 62 J. alt; Jakobine Willig, Schlossergesellensfrau, 40 J. a.; Georg Glückswerth, Privatier, 54 J. a.; Franz Lämmermaier, bgl. Bierwirth, 68 J. alt.

6171. **Bekanntmachung.**

Auf klägerisches Anrufen wird das dem Schwarzpechler Michael Stadler zu Oberhaching gehörige Anwesen Nro. 13 öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem 1½ Stock hohen, theils gemauerten, theils von Holz, theils mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, enthaltend zu ebener Erde eine Stube, 2 Kammern, Küche, Flez, Stallung und Dreschtenne, unter Dach Futter- und Getreideinlage, und ist auf 600 fl. gewerthet.

Zu dem Anwesen gehören ferner ein 8 Dezimalen großer und auf 12 fl. geschätzter Hausgrund und eine 13 Dezim. große und auf 13 fl. gewerthete Wiese.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 18. November l. Js.
Nachmittags 3 – 4 Uhr

im Wirthshause zu Oberhaching mit dem Bemerken anberaumt, daß nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 verfahren wird. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über hinlängliche Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

München, den 13. September 1856.

Königl. Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6491. **Dr. van Mechelen.**

5891. # Bekanntmachung.

(Wohnungs-Veränderung am Ziele Michaeli 1856 betreffend.)

Zur Beseitigung von Unordnung und Stockungen, welche wegen **verzögerter Räumung** der Wohnungen zur Zielzeit leicht im Umzuge entstehen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Verbindlichkeit zur Wohnungs-Räumung tritt mit dem Ziel-Tage Michaeli den 29. dieses Monats ein.

Dieser Termin muß möglichst genau eingehalten werden, da durch verzögerte Räumung von Seite einer **einzigen** Partei oft eine große Anzahl Familien im Bezuge ihrer neuen Wohnungen aufgehalten wird. Ein längerer, höchstens 14tägiger Termin zur Wohnungsräumung kann außer dem Uebereinkommen sämmtlich Betheiligter nur dann zugestanden werden, wenn die zu verlassende Wohnung nicht **sogleich** wieder von einer andern Partei bezogen wird.

Die häufig vorkommende Ansicht, **als habe jede Partei 14 Tage Zeit zum Umzuge,** ist ganz unrichtig, denn hiedurch würde die **gesetzlich** feststehende Zielzeit willkührlich verrückt, und nach Umfluß jener 14 Tage müßte bei dem umfangreichen Wohnungswechsel in hiesiger Stadt mit dem Vollzuge in den meisten Fällen von neuem begonnen werden.

Vielmehr muß innerhalb 14 Tagen vom Ziele gerechnet der gesammte Wohnungswechsel aller Betheiligten vollzogen sein.

2) In denjenigen Fällen, in welchen dem amtlichen Auftrage zur Räumung nicht nachgekommen wird, muß aus den oben angeregten Gründen unabweislich die Räumung unter amtlicher Vermittelung eintreten.

3) Bei Wohnungen, welche sich unter gerichtlicher Sperre befinden, und die am Ziele bezogen werden sollen, haben die Betheiligten bei dem zuständigen Gerichte **rechtzeitig** die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

4) Streitigkeiten über richtig vorausgegangene Kündung ergeben sich oft erst bei der beabsichtigten Wohnungsräumung. Um sich vor Nachtheil zu hüten, ist es für die Betheiligten vor Allem rathsam, die richtig geschehene Kündung außer Zweifel zu setzen und sich mindestens durch Unterschrift des Miethers mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen.

München, den 5. September 1856

Königliche Polizei-Direction München.

E.-N. 80,581. **von Düring,** kgl. Polizei-Director. Rudhart.

6205. **Bekanntmachung.**

Das Ableeren von Odelwasser auf der Theresienwiese betr.

Das Verbot, **Odelwasser** bis nach beendigter Oktoberfestzeit auf den Rängern der **Theresienwiese** abzuleeren, wird zur genauen Darnachachtung mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß Contraventionen strengstens geahndet werden.

München, den 20. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 78,830. Rudhart.

6206. **Bekanntmachung.**

Reise der Magistrats-Functionärs-Tochter Amalie Bermoll nach New-York in Nordamerika betr.

Die Magistrats-Functionärs-Tochter Amalie Bermoll von hier beabsichtiget nach New-York in Nord-Amerika zu reisen.

Alle Jene, welche irgend eine Forderung an sie geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 14 Tagen** im dießamtlichen Bureau 51 um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

München, am 22. Septbr. 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 79,617. Rudhart.

6207. [2a] **Bekanntmachung.**

Da sich bei der am 11. vorigen Monats abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt kein Käufer eingefunden hat, so wird das Bild, den Tod der Niobe und ihrer Kinder darstellend, gemalt von Professor Rehberg, mit einer etwa Hand breiten goldenen Leiste eingefaßt, 13 Schuh breit, 12 Schuh hoch und auf 1200 fl. gewerthet, wiederholt und zwar nach §. 78 lit. c, §. 80 lit. c und §. 85 Absatz 1 und 2 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 am

Montag den 27. October d. Js.
Vormittags von 11–12 Uhr

im dießgerichtlichen Auctions-Locale an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 20. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 236/374. Widder, Rpr.

6208. **Bekanntmachung.**

Die 4. Hundebeschau im Jahre 1856 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 15. d. Mts. wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Altstadt am **Freitag den 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr** abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich geahndet werden müßte.

Am 23. September 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 78,808. Rudhart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestell-

posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 230.** 25. September 1856.

Uebersicht.

Die Production Spaniens. — Historische Literatur. — Theater.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofes).

Italien. Cardinal Viale Prela. Die Geschenke des Sultans für den König von Sardinien.

Frankreich. Der „Moniteur" über die Miethpreise.

Großbritannien. Die „Times" über Kansas.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Production Spaniens.

Man hat letzthin eine Hauptursache der beklagenswerthen Lage Spaniens in dem Umstande finden wollen, daß „Spanien nicht arbeitet". Werfen wir daher auf diese Seite der spanischen Nation einen kurzen Blick. — Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in Spanien alle Nahrungs- und Erwerbsquellen fortwährend in ziemlichem Verfall sind. Die zu einem blühenden Gewerbsfleiß nöthigen Eigenschaften sind im Allgemeinen nicht das Erbtheil des Spaniers; und auch hierin gleicht er sehr dem Italiener. Das stille, behagliche Hinbrüten und Träumen ist für ihn süßer, als das Geregelte und Strenge der Arbeit. Kurz, der Spanier ist noch immer zu viel Romantiker. Es sind auch in keinem Lande diejenigen Volksclassen, die, wenn auch fälschlich die unproductiven genannt, doch nur mehr mittelbar zur Summe der Nationalproduction beitragen: wie die Beamten, das Heer, die Geistlichen, Dienstboten — in so großer Zahl vorhanden, als in Spanien. Ungemein zahlreich ist ferner jene Classe von Leuten, die, weder regelmäßigen, noch rechtmäßigen Nahrungserwerb habend, nur von Tag zu Tag leben. Zählt man doch nicht weniger als 40 verschiedene Gattungen von Bettlern und Tagdieben, jede mit einem bestimmten Charakter und Namen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, etwa 75 Procent derselben, beschäftigt sich mit Ackerbau. Dennoch ist derselbe so sehr zurückgeblieben, daß wenig mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche angebaut ist, und für gewöhnlich kaum der Getreidebedarf des Landes erzeugt wird. Seit der Entdeckung von Amerika, die das Mutterland entvölkerte, verlor der Ackerbau in Spanien viele Hände. Der leichte Erwerb von Geld und Reichthum im jugendlichen neuen Welttheil ließ Industrie, Künste und Gewerbe sinken. Die ungeheueren unveräußerlichen Grundstücke, das verderbliche Pachtsystem, die Abneigung gegen alles Neuere, gegen alle Verbesserungen in der Landwirthschaft, Aufhäufung der Ersparnisse in baarem Gelde, Trägheit, Unwissenheit, Armuth, der Verfall der Bewässerungsanstalten, das Entholzen der Gebirge, welches dem Lande die natürliche Feuchtigkeit entzog, mußten den Landbau ebenso gut, wie die Gewerbe hemmen. Die Verhältnisse des Landbauern selbst können die Cultur des Getreides nichts weniger als fördern. In ganz Spanien sind die Bauerngüter meistens klein. So klein daher auch die abzutragende Rente und so wohlfeil die Lebensart ist, so sind die Bauern doch nicht im Stande, den geringsten Vorschuß für sich aufzutreiben, als durch Verpfändung ihrer Ernte. Bauernhäuser sieht man, außer an der Küste, selten. Die Bauern, in Dörfern zusammengedrängt, wohnen in Hütten der elendesten Sorte, und für Wirthschaftsgebäude ist Nichts gethan. Der Dresch- und Reinigungsproceß geschieht deshalb unter freiem Himmel, und hier bleibt das Getreide auch aufgeschichtet, bis es verkauft werden kann. Man nimmt an, daß der Grundbesitz in Spanien nicht mehr als 1½, höchstens 2 Procent abwirft. Das innere Land könnte zwar die Küstenländer mit Korn versorgen; allein der Mangel oder die schlechte Beschaffenheit der Verbindungswege und Canäle, und ein fehlerhaftes Douanensystem haben den Absatz so sehr gehemmt, daß man in Barcelona das Korn von Nordamerika wohlfeiler kaufte, als das aus der Mancha, dem Vaterlande des berühmten Ritters Don Quixote. Etwas besser steht es mit dem Obstbau, denn die Küsten des Mittelmeeres sind eigentlich Gärten von Südfrüchten. Dagegen fehlt es den Wäldern sehr an einer ordentlichen Forstwirthschaft. Bedeutender als der Ackerbau ist die Viehzucht, wenn auch noch immer vernachlässigt und gegen frühere Zeiten ebenfalls zurückgekommen. Die Rindviehzucht will wenig sagen; nur die Schafzucht ist sehr groß. Die Zahl der Schafe schätzt Bourgoing auf 13 Millionen, wovon etwa 5 Mill. Merinos sind. Durch die vielen Kriege und ungünstigen Jahre soll jedoch die Zahl der spanischen Schafe auf 9 Mill. reducirt worden sein. Nach der Schafzucht sind die Ziegen- und Schweinezucht am bedeutendsten. Und was endlich die Bergwerke anbelangt, so sind sie bekanntlich schon seit den ältesten Zeiten überaus reich. Gleichwohl war auch der Bergbau sehr vernachlässigt, wenn gleich im Norden die Eisenhämmer, im Süden die Bleischmelzen sich vermehrt haben.

Auf tiefer Stufe stand bis in die neueste Zeit auch die Industrie und der Gewerbfleiß in einem Lande, wo von ungefähr 13 bis 14 Millionen Menschen nur etwa 40- bis 50,000 Gewerbe trieben, während über 700,000 dem Adel angehörten, 60,000 der Kirche dienten, es gegen 150,000 Mönche und Nonnen gab, und eine unzählbare Menge von Müßiggängern, Gesinde, Dienern u. s. w. herumlief. Neben der angebornen Indolenz der Einwohner hat aber auch das Unglück innerer Kriege, Unruhen und Schwankungen, der Verlust der Colonien, wo die Producte des Kunst- und Gewerbefleißes ihren Absatz fanden, den Fabriken und Manufacturen in neuerer Zeit sehr geschadet. Die Fabricate waren zu theuer, und hielten auch in der Güte und Schönheit die Concurrenz mit den englischen und französischen nicht aus.

Gleichwohl muß man gestehen, daß in neuester Zeit in vielfacher Beziehung Fortschritte zum Bessern stattgefunden. Selbst im Lande der Romantik, des Cid und des Don Quixote, der Contrebandistos und Arrieros, gestattet sich die Industrie neuzeitlich mit Kohle und Dampf, wenn auch freilich eigentlich nur von Anfängen in dieser Richtung die Rede sein kann. Spanien hat reiche Schätze oberhalb und unterhalb der Erde, aus denen es mittelst jener riesenhaften Werkzeuge große Vortheile ziehen kann. Spanien ist mit Rohstoffen gesegnet. Sehr viele veranschaulichende Proben waren auf der Londoner Industrieausstellung zu sehen, und doch soll man durch dieselben nur eine unvollkommene Idee von dem Reichthum erhalten, den Spanien in dieser Beziehung aufzuweisen hat. Um von den Fortschritten in neuester Zeit zu sprechen, so hat man unter Anderm besonders die Zuckerfabrication aus Rohr an den Küsten von Andalusien hervorzuheben. Auch die spanische Schafzucht, früher so berühmt, dann zurückgehend, fängt jetzt wieder an, einen neuzeitlichen Aufschwung zu nehmen. Ebenso ist auch die Seidenzucht im Aufblühen; die in London aufgestellten Muster sollen vielversprechend sein. Und um von den Manufacturwaaren einige Worte zu sagen, wollen wir vorzüglich auf die Baumwollen-Manufactur hinweisen. Welche Ausdehnung diese in neuester Zeit genommen, mag daraus hervorgehen, daß allein in Catalonien sie ein Anlagecapital von 83 Mill. Franken und ein Betriebscapital von 7 Mill. Fr. beschäftigt, und 29 Mill. Fr. jährlich als Arbeitslohn gezahlt werden. Es gehen 93 Dampfmaschinen mit 4000 Pferdekräften. 60,000 Arbeiter sind in Thätigkeit, 800,000 Spindeln und 40,000 Stühle in Bewegung, welche 23 Mill. Kilogr. Steinkohlen, 15 Mill. Kilogr. Rohbaumwolle consumiren, und 16 Mill. Kilogr. Gespinnst, 110 Mill. Meter Stoffe und 16 Mill. Meter gedruckte Zeuge produciren. Tuche, Shawls, Strümpfe, Leinwand werden etwa 2,500,000 Meter erzeugt, darunter allein 250,000 Meter Damaste. Die Papierfabrication beschäftigt etwa 16,000 Menschen. Die Fabrication von Schmiedeeisen ist zwar uralt in Spanien nach alter Methode, nach neuerer aber sehr jung, sie datirt erst seit 1832. In Spanien bestehen jetzt ungefähr 60 bis 70 Eisenwerke, Gießereien und Maschinenfabriken, und diese Zahl vermehrt sich fortwährend. Was dem Aufschwunge der spanischen Industrie am meisten zu Statten kommen wird, ist der Umstand, daß Spanien an sehr vielen Orten große Steinkohlen-Ablagerungen besitzt. Am bedeutendsten sind die Gruben in Asturien und in Leon. Der Steinkohlen-Reichthum Spaniens, z. B. auch in Sevilla, Granada, und an der Küste des Mittelmeeres, hat bereits die Aufmerksamkeit von Geldleuten auf sich gezogen, und wird die Ausbeutung derselben an mehreren Orten von Compagnien betrieben. Bedenkt man nun, daß Spanien große Eisenerzlager verschiedener Sorte hat, und daß es sich nur darum handelt, das Eisenerz mit der Kohle zusammenzubringen, dann wird man einsehen, daß die so wichtige Eisenproduction in Spanien sehr leicht einer schönen Zukunft entgegengehen kann, wenn nur die moderne Art der Eisenerzeugung mehr um sich greift.

Wir sehen, daß sich allerdings schon Manches besser gestaltet hat, wenn auch auf der andern Seite noch sehr Viel zu thun ist. Es kommt jetzt nur darauf an, daß durch Errichtung von Eisenbahnen, den Bau von Straßen und Canälen, die Anlage von Banken, die Bildung von Gesellschaften rc. weitere Fortschritte gemacht werden. (Karlsr. Z.)

Historische Literatur.

Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg ob der Tauber, entworfen von Dr. H. W. Bensen. Erlangen. Bläsing. 1856. S. X und 79.

* Der um die Geschichte Rotenburgs ob der Tauber und einzelner Punkte

derselben vielfach verdiente Verfasser gibt uns in diesem Werkchen concentrirt die Geschichte von der Entstehung, dem Wachsthum, der Blüthe und dem Sinken einer deutschen Reichsstadt, eine Darstellung, welche eben um ihrer gedrängten Kürze willen, die doch wieder das genaueste Quellenstudium zur Grundlage hat, geeignet ist, die Kunde der Vorzeit nicht nur in der Stadt selbst, die zum Bilde faß, zu verbreiten, sondern auch in weiteren Kreisen die Blicke auf diese ehemalige Reichsstadt zu wenden, welche ein Gebiet von fast 7 Quadratmeilen sich erworben hatte. Wir sehen, wie diese Stadt, zuerst im Jahre 804 erwähnt, unter Grafen des Mülachgaues stand, später Salisches, dann 1116—1251 Hohenstaufensches Besitzthum war, bis sie 1274 durch Kaiser Rudolph I. die Reichsfreiheit, wenigstens ihren Anfängen nach, gewann. Die Stadt erhielt durch die späteren Kaiser, auf deren Seite sie mit aller Treue stand, namentlich durch Ludwig den Baiern, immer bedeutendere Privilegien, erwarb durch kluge Benützung der Zeitumstände auf friedlichem Wege ihr bedeutendes Gebiet und hielt sich unter ihrem unternehmenden und tapfern Bürgermeister Heinrich Toppler (1373—1408) muthig im Kampfe mit den benachbarten Fürsten und adeligen Herren. 1407 kam sie sogar durch Kaiser Ruprecht I. in die Reichsacht und wurde acht Wochen lang aufs Heftigste, jedoch vergeblich, belagert. Auch am zerstörenden Städtekrieg gegen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Onolzbach 1440—1450 war Rotenburg betheiligt. Die Stadt erhielt ihren Glanz und ihre Macht bis auf den dreißigjährigen Krieg, obschon namentlich der Bauernkrieg ihre Wohlfahrt bedeutend erschüttert hatte. Aber der dreißigjährige Krieg (am 29. und 30. Sept. 1631 wurde Rotenburg von Tilly bestürmt und erobert) mit seinen ungeheuern Opfern und Verheerungen, sowie die folgenden politischen Verhältnisse brachten ein Sinken der Blüthe Rotenburgs hervor, obschon die Stadt noch immer einen respectablen Wohlstand in Folge ihres Gebietes und der eifrig betriebenen Oekonomie behauptete. 1802 den 2. September wurde die Stadt von Bayern besetzt, an das sie rechtlich durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 überging. Die Theilung des ehemaligen Rotenburger Gebietes, von welchem ein großer Theil 1810 an die Krone Württemberg fiel, zerstörte den Verkehr der Stadt mit diesem Theile der Landschaft, deren Mittelpunkt sie sonst gewesen, und wirkte verderblich auf ihren Wohlstand, der auch durch die neuere Zeit mit ihrem Fabrikwesen, Eisenbahnen, Ablösungen u. s. w. nicht begünstigt wurde. Die Stadt hatte 1770 5800 Seelen, jetzt 4991. Schreiten, sagt der Verfasser, die Verhältnisse der Stadt ungehindert in gleichem Verhältnisse fort, so wird in nicht viel Jahren der seltene Durchreisende mit Verwunderung fragen, aus welcher Zeit wohl in der so gewöhnlichen Oekonomie-Landstadt die prächtigen Reste des Alterthums stammen. Nächstdem erhalten wir viele werthvolle Notizen über die Verfassungs-, Stiftungs-, kirchlichen und Schulverhältnisse der Stadt und zum Schlusse ein Verzeichniß über die edlen und rathsfähigen Geschlechter Rotenburgs von dem Jahre 1230 bis 1680 nebst einer weitern Ergänzung. Aus diesem Verzeichnisse ersehen wir, wie manche bekannte und berühmte Familie, die sich zum Theile später an andern Orten seßhaft gemacht, hier ihren früheren Sitz hatte, so z. B. die Albrecht, Bezold, Erhard, Hagen, Holzschuher, Kreß, Kumpf, Löffelholz, Luden, Moralt, Nusch, Pürkhauer, Renger, Rhein (zu Rhein), Seckendorf, Staudt, Walther, Wernitzer, Konr., (dieses Geschlecht bekam von einer Gesandtschaft den Beinamen „Behaimb", welcher allmählich den ursprünglichen Namen vergessen ließ) Winterbach u. s. w. Unter spätern Geschlechtern sind die Höchstetter, Schrag u. s. w. zu nennen, und von solchen, welche sich von der Verwaltung fern hielten, die Familien Geßner (Andr. Samuel und Johann Matthias), Lehmus, Merz u. s. w.

Wir danken dem Verfasser herzlichst auch für diese neue Gabe seines Forscherfleißes und seiner gediegenen Darstellung und wünschen der Stadt Rotenburg und ihren biedern Bürgern solche Verhältnisse, welche einen neuen Flor herbeizuführen geeignet sind.

Theater.

ad München, 23. Sept. In den letzten Wochen waren die Opernabende nicht eben sehr erquicklich. Unbedeutende und weihelose Werke wurden ausschließlich vorgeführt, und auch die Pflege der Meyerbeer'schen Oper erfreute sich wiederum der schönsten Blüthe. Wenn jüngst eine gutwillige Feder irgendwo hervorgehoben hat, daß in den „Hugenotten" im Gegensatz zu Bellini doch etwas „Solides und Reelles" sei, so hat es dieselbe — um Kant's Wort zu wiederholen — damit besser getroffen, als sie wohl selbst gemeint haben mag. Denn daß bei Meyerbeer, wenn man jene Ausdrücke wörtlich übersetzt, wirklich etwas Solides und Reelles sei, hat wohl schon jeder Zuhörer zu seiner eigenen nicht geringen Pein mehr als genug herausfinden müssen. Was übrigens Bellini betrifft, so ist dieser wie Meyerbeer hoch begabt, erreicht aber in seiner Frivolität*) bei weitem nicht den Höhepunkt des Letztern, und seine Recitative sind fast alle von sehr hoher Bedeutung. Uebrigens mögen Zeiten, in denen die Oper unserer Tage vorwiegend oder gar ausschließlich zur Geltung kommt, bisweilen schwer zu vermeiden sein, und nach dem ausgegebenen Wochen-Repertoire wendet es sich jetzt wieder zum Bessern. Zu Letzterem konnten allerdings die lustigen Weiber von Windsor von Nicolai, die letzten Sonntag zur Aufführung kamen, einen passenden Uebergang bilden. Im Hinblick auf die nicht geringe Beliebtheit, deren sich diese Oper fortwährend erfreuen darf, ist wohl der Versuch, ihren Standpunkt kurz zu bezeichnen, gerechtfertigt. In der Erfindung erhebt sich Nicolai um ein Merkliches über die meisten Componisten aus unsern Tagen, und für die fragliche Oper muß ihm in diesem ersten und wesentlichen Punkte ein bedeutendes Stück zu gute gehalten werden, da der Text an vielen Stellen zur Wiedergabe im eigensten Sinne der Musik wenig geeignet ist. Dabei ist sehr zu betonen, daß die Melodien in hohem Grade ungezwungen, natürlich und lebensvoll sind und sich so auch für den Periodenbau eine große Klarheit herausbildet. Dagegen hat sich der Componist mit der Form weniger glücklich zurecht gefunden. Vielmehr ist er hierin schwerfällig, gezwungen und unfertig, und es ist für Nicolai wie ein Charakteristicum, daß man fast überall dem bedeutenden Talente begegnet, das aber noch nicht zum klaren Abschluß mit sich gekommen ist. In dieser Beziehung findet man eine nicht geringe Uebereinstimmung mit Lortzing (obwohl sich dieser vielfach an Dittersdorf anzulehnen bemühte), jedoch mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß bei Nicolai der Mangel fast durchaus zu Tage tritt, während er sich bei jenem nur in den Ensembles empfindlich zeigt. Die Aufführung des Werkes ist, sowie unsre besten Kräfte dabei mitwirken, eine sehr gelungene und gerundete. Doch sind die einzelnen Partieen nicht der Art, daß zu einer genauen Verfolgung derselben besonders Veranlassung gegeben ist. Da nächstens Figaro's Hochzeit zur Aufführung kommen wird, so sei in Ihrem geehrten Blatte einstweilen die Bemerkung erlaubt, daß die „Verzierung", welche Frau Diez, diese so verdiente und geschätzte Sängerin, schon wiederholt gegen den Schluß der Arie aus B angebracht hat, eben so wenig im Sinne des ganzen Inhaltes dieser Arie sei, als sie in ihrer eckigen und gezwungenen Fortschreitung mit Mozart überhaupt vereinigt werden könne. Sollte eine Künstlerin von solchem Range wohl den hohen und bewunderungswürdigen Genius Mozart's durch irgend eine äußere Absicht verletzen können?

*) Unter Frivolität ist hier nach dem vielfach angenommenen Gebrauche des Wortes verstanden: die wissentliche und absichtliche Aufopferung der eigensten Aufgabe der Musik an äußere Zwecke.

Deutschland.

Bayern. ⊙ **München**, 24. Sept. In der gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde in der Untersuchung gegen Johann und Jakob Meyer und Andreas Sauer, Taglöhner aus Schachendorf, wegen Münzfälschung II. Grades, ein Urtheil des kgl. Appellationsgerichts der Oberpfalz vom 3. Septbr. l. Js. vernichtet und die Sache zu wiederholter Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofes verwiesen. Die Beschuldigten machten aus Blei zwei bayerische Guldenstücke, deren Gepräge jedoch auf den ersten Anblick als falsch zu erkennen war; auch ein fernerer Versuch mißlang, da aus der Form ein Stück Blei ohne Gepräge zum Vorschein kam. Das Kreis- und Stadtgericht Regensburg verurtheilte sie wegen vollendeten Verbrechens der Münzfälschung II. Grades zu je 1 Jahr Arbeitshaus, während das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz lediglich den nächsten Versuch zum obigen Verbrechen gegeben glaubte, weil die Münzen wegen ihrer Erkennbarkeit als falsche nicht zum Ausgeben geeignet gewesen seien. Hiebei stützte es sich auf ein allerhöchstes Rescript vom 10. August 1814, wonach auch gelegenheitlich eines Begnadigungsantrages wegen Anfertigung der leicht als falsch erkennbaren Münzen nur der nächste Versuch angenommen worden sei. Es verurtheilte daher, ohne die fraglichen Münzen von der I. Instanz erholt zu haben, die Beschuldigten zu 3 Monaten doppelt geschärfter Gefängnißstrafe. Hiegegen ergriff der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde, weil die Art. 37, 38, 341, 346 Thl. I des St.-G.-B. verletzt und unrichtig angewendet worden seien. Hr. Staatsrath v. Kiliani beantragte, diese Beschwerde vertretend, Cassation des Urtheils II. Instanz, welchem Antrage der hohe Gerichtshof auch entsprach. In den Entscheidungsgründen ist dargethan, daß es bei der Münzfälschung, ebenso wie bei Fälschung von Urkunden, nicht darauf ankomme, ob diese mit großer Umsicht geschehen sei oder nicht, ob die Münzen als falsch leicht oder schwer zu erkennen seien, die bloße Nachahmung genüge, um das Verbrechen als vollendet anzunehmen. Wenn sich auch das kgl. Appellationsgericht auf eine allerhöchste Verordnung vom 10. August 1814 bezogen habe, so könne diese hier um so weniger maßgebend sein, als der dortige Fall ein ganz anderer gewesen sei als der vorliegende, und die II. Instanz sich nicht einmal aus eigener Anschauung von der Beschaffenheit der falschen Münzen überzeugt habe. — Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Jos. Henzele, Melbers in Freising, wegen Verbrechens der Verleitung zum Meineide zu 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt; ebenso die Beschwerde des Moriz Meier, Söldners von Erkheim, welcher wegen fortgesetzten Vergehens der Amtsehrenbeleidigung an den Beamten des kgl. Landgerichts Ottobeuern von dem Kreisgerichte Memmingen freigesprochen, von dem kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg jedoch zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Ferner wurde verworfen die Nichtigkeitsbeschwerde der Bauersfrau Margaretha Fritsch von Condrau, welche wegen entfernten Versuchs zum Verbrechen des Mords an ihrem Ehemanne zu 3½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt wurde. Die Beschuldigte war bereits wegen Verletzung der ehelichen Treue durch Ehebruch zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, und wollte nun aus Rache ihren Ehemann durch einen Dritten mittelst Gift aus dem Wege räumen lassen, was ihr jedoch nicht gelang, da Letzterer Anzeige machte. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde des Joh. Strobel, Bauers von Gamersham, wegen Forstpolizeiübertretung, und des Joh. Bach, Metzgers von Schönsee, wegen Forstfrevels, wurden verworfen. Letzterer wurde mit seinem Sohne zu 500 fl. Geldstrafe und 332 fl. Werth- und Schadenersatz verurtheilt.

Italien.

Rom. Am 18. Morgens begab sich der heil. Vater in den Consistorial-Saal, wo er ein öffentliches Consistorium hielt, um dem Cardinal Viale-Prelà den Cardinalshut zu übergeben. Der Papst verlieh demselben, unter den üblichen Ceremonien, den Cardinals-Ring und den Presbyterial-Titel von St. Andrea und St. Gregorio al Montecelio. Die Angelegenheiten der Concilien, des Ceremoniells, die Prüfung der Bischöfe und der laufenden geistlichen Sachen, wurden dem Cardinale zugewiesen.

Die Geschenke des Sultans, welche Mehemed-Djemil dem Könige Victor Emanuel überreichte, bestehen in zwei Sätteln mit vollständigen Schabracken und einem Säbel. Die Satteldecken sind ausnehmend reich; eine ist von dunkelblauem Tuche mit Silber, die andere roth mit Gold und Edelsteinen bedeckt. Der Säbel zeichnet sich ebenso durch Reichthum als vollendete Arbeit aus. Der Griff ist von Gold, mit Brillanten und Edelsteinen geschmückt.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Sept.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteurs: Die hohen Miethpreise, wozu seit 4 Jahren noch die Theuerung der Lebensmittel trat, bereiteten der Pariser Bevölkerung Leiden, welche die volle Aufmerksamkeit des Kaisers erweckten. Se. Majestät ließ sich über die Sachlage genaue Rechenschaft erstatten; sie wollten besonders wissen, ob man die allzuhohen Miethpreise dem Umstande zuschreiben müsse, daß, in Folge der ausgeführten oder in Ausführung begriffenen Straßen-Arbeiten, das Niederreißen der alten Häuser schneller und zahlreicher vor sich ging, als das Bauen neuer Häuser und ob das Gleichgewicht bald wieder hergestellt sein wird. Die aus officiellen Quellen geschöpften nachstehenden Zahlen beantworten diese doppelte Frage. Die in Paris durch die Seine-Präfectur bewerkstelligten Demolirungen waren:

Im Jahre	1852:	250 Häuser im Expropriationspreise von	27,319,210	Fr.
„ „	1853:	515 „ „	24,756,221	„
„ „	1854:	299 „ „	19,709,768	„
„ „	1855:	320 „ „	29,963,320	„
„ „	1856:	181 „ „	24,463,040	„
		1565	126,211,559	„

Die für das Jahr 1857 projectirten Expropriationen werden sich auf nur 100 Häuser erstrecken. Dagegen bestanden die Neubauten und die Vergrößerungen alter Gebäude, nach den Aufnahmen und Schätzungen der General-Direction der directen Steuern:

	Zahl d. Geb.	Werth u. d. Mieth-Ertrag.	Verkaufs-Werth.
Im Jahre 1852:	638	1,400,000 Fr.	28,000,000 Fr.
„ „ 1853:	1095	4,700,000 „	94,000,000 „
„ „ 1854:	1205	7,000,000 „	140,000,000 „
„ „ 1855:	1614	10,000,000 „	200,000,000 „
„ „ 1856:	2000	12,500,000 „	250,000,000 „
Total:	6552	35,600,000 Fr.	712,000,000 Fr.

Diese Zahlen ergeben: 1) daß die 1856 bereits wesentlich verringerten Demolirungen es 1857 noch mehr sein werden; 2) daß die Zahl und der Werth der Neubauten die Zahl und den Werth der niedergerissenen Häuser weit überschreitet. Dieses doppelte, bei den Demolirungen so rasch abnehmende und bei den Wiederbauten so bedeutend aufsteigende Verhältniß wird die Bevölkerung beruhigen und muß in kurzer Zeit fühlbar auf die Miethpreise einwirken. Das übermäßige Steigen derselben rührte theils von der augenblicklichen Verlegenheit der Inwohner in den Stadtvierteln, wo die Demolirungen vorgenommen wurden, theils von der Zunahme der Pariser Bevölkerung her. In der That ergibt die diesjährige Volkszählung, daß sich die Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren um 121,071 Seelen, d. i. um mehr als ein Zehntel vermehrte; aber die seit fünf Jahren ausgeführten Bauten im Betrage von 712 Millionen sichern diesem zweifachen Bedürfnisse eine reichliche Befriedigung. Allerdings sind diese neuen Baulichkeiten nicht alle für kleine Miethpreise eingerichtet, aber, um diesem abzuhelfen, verwilligte der Kaiser bedeutende Subventionen an die Erbauer von Arbeiterwohnungen. Bereits zählt man in diesen Specialunternehmungen 604 Wohnungen für Einzelne, 1171 für Familien, im Ganzen 1775 Wohnungen, deren 948 schon bewohnt und 827 in Vollendung begriffen sind. Ebenso sind Subventionen allen Bauherrn neuer Häuser und allen Eigenthümern alter Häuser zugesagt, welche die Stockwerke in kleine Wohnungen abtheilen wollen. Diese Ermuthigungen und namentlich die ungeheuer Anzahl neuer Wohnungen, die bereits disponibel sind oder demnächst werden, können nicht verfehlen, auf die Preise der kleinen Wohnungen eine schnelle und günstige Reaction auszuüben. Dabei muß man bemerken, daß die Bauarbeiten, welche 1850 nur 22,000,000 Fr., 1851 26,000,000 Fr. und 1852 28,000,000 Fr. betrugen, in den letzten 5 Jahren einen Aufschwung nahmen, der sie 1856 (ohne die öffentlichen Monumente) auf 250 Millionen Franken hob. Wenn nun die während dieser Zeit ausgeführten 126 Millionen Fr. Demolirungen einerseits zur Vertheuerung der Miethpreise beitrugen, so verschafften die 712 Millionen Fr. Neubauten, und was daran hängt, der arbeitenden Classe große Beschäftigung und dadurch einen, die augenblickliche Bedrängniß ausgleichenden, höhern Verdienst. Im Allgemeinen ist es jedenfalls festgestellt, daß die Zahl der neuerbauten Häuser jene der niedergerissenen bedeutend übersteigt und es muß deshalb bei den Miethpreisen bald das eintreten, was im Handel stets erfolgt, nämlich, daß der thatsächliche Ueberfluß an Waare natürlich ein Sinken der Preise herbeiführt.

Großbritannien.

** **London**, 21. Sept.

Die Times kommt abermals auf Kansas zurück. „Wir leben in einem Zeitalter der Reactionen," beginnt sie. „Seit 10 Jahren hat die Reaction in Europa entschiedene Fortschritte gemacht. Die päpstliche Gewalt hat sehr viel verlornen Boden zurückgewonnen, und Oesterreich ist hinter die Josephinischen Reformen zurückgewichen. Die angelsächsische Race ist die einzige Macht, welche nie zurückschreitet, sondern in unwandelbarem Fortschritt beharrt und keinen Zollbreit Boden, den sie auf dem Gebiet der religiösen und bürgerlichen Freiheit erobert hat, wieder herausgibt. Seit 1000 Jahren schritt England in einer und derselben Richtung vorwärts; langsam bewegte es sich auf dieser Bahn, begann aber frühzeitig, und hielt, einmal im Gange, nimmer still; die Nation rückte gletscherartig mit der majestätischen Kraft einer unwiderstehlichen Wucht vorwärts; jedes der Gewalt abgerungene Zugeständniß wurde ruhig aufgespeichert und als Grundlage und Grund für ein neues benützt, bis die angehäuften edelsten der Güter ihre jetzige Höhe erreichten und zur gegenwärtigen brittischen Verfassung wurden. Plötzlich aber komme ein tiefer Schatten über das glorreiche Lichtbild. Selbst der angelsächsischen Race drohe die Gefahr eines furchtbaren Rückschritts. Schon habe der Sclavenhalter einen Triumph im amerikanischen Congreß gefeiert und die Clausel durchgehauen, welche einer Sclaverei-freundlichen Executive die Hände band. Die Bundestruppen der Union können jetzt in Kansas einrücken, den letzten Anstrengungen der Freiboden-Partei den Rest geben, und die Missourische Gesetzgebung wieder herstellen. Damit wird die Sclaverei zum Gesetz in Kansas, und einmal da begründet, beherrscht sie über Kansas hinaus alles Land bis an das stille Weltmeer und wirft die jetzige relative Stellung der beiden Parteien ganz über den Haufen. Welch ein Krebsgang für ein großes angelsächsisches Volk! Eine neue Pflanzer-Eroberung, die Gründung eines neuen Sklavenreichs in unsern Tagen und auf einem Boden, der dem brittischen so verwandt ist! Es klingt uns so fremd im Ohre, wie eine neue Völkerwanderung, eine neue Invasion der Normannen. Kann es wahr sein, daß die Stunde geschlagen hat, wo die Fäulniß einer Race beginnt, wie es die Geschichtschreiber nennen? . . . . Aber wir wollen kein so trauriges und dunkles Horoskop stellen. Der amerikanische Horizont ist gegenwärtig umwölkt, aber nicht selten ereignet es sich, daß die Zeit der wirklichen Gefahr für eine Sache auch die Stunde ist, von der sich ihr späterer Triumph herschreiben läßt. Wenn der Norden sich am Rande dieses Abgrunds sieht, wird er gewiß erwachen; er wird erkennen, daß er sich von einer in Zahl, Logik und sittlichem Ton schwachen Partei durch nichts als diplomatische Ueberlegenheit und pfiffigere Strategik hat schlagen lassen. Er wird sehen, was eine verhältnißmäßig kleine politische Section durch ihre Einmüthigkeit ausgerichtet hat und sich an dem Beispiel eine Lehre nehmen. Wir können, wir müssen eine Steigerung im Enthusiasmus des Nordens erwarten, wenn er sieht, wohin die Krisis ihn zu werfen droht. Und eine schmachvolle Zukunft steht ihm in der That bevor, wenn er sich nicht im vollen Ernst zur Abwehr aufrafft. Das englische Publicum verhält sich noch ganz stumm, einfach, weil nicht ein Mensch unter zehn weiß, was Kansas ist, wo es liegt und um was sich die Leute dort schlagen. Begreift man einmal, daß jener Kampf eine Reaction gegen das Princip der menschlichen Freiheit, daß er die Ausbreitung der Sclaverei bedeutet und das Wiederaufleben einer Sache, auf die der unerbittliche Haß der Nation geheftet ist, dann wird die englische Gesinnung ohne Zweifel aufwachen und die englische Sympathie wird überall für den Norden streiten. Wir sind in diesen Kampf mit verflochten. Die Sclaverei kann nicht in Amerika triumphiren, ohne daß die Schande den angelsächsischen Namen trifft, ohne daß das stolze Wort, daß der Angelsachse nimmer zurückgeht, zum leeren Schall wird."

Neuestes.

Kopenhagen, 23. Sept. Prinz Napoleon ist heute Vormittags hier angekommen; Prinz Christian ging um halb 3 Uhr an Bord. Der Finanz-Minister Andräe hat seine Entlassung eingereicht. Die Ursache ist unbekannt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 25. Sept. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 94¼ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94⅞ P. — — G. 4½proc. 100¾ P. 100 G. IV. Emiss. 102¼ P. — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 777 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National-Anl. 78½ P. — — G. Leipziger Creditbank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 26. Sept.: „Der Vetter", Lustspiel von Benedix. Dazu: „Der Freiherr als Wildschütz", Alpenscene von Baumann, mit Musik von Ignaz Lachner.

Allgemeiner Anzeiger.

6212. **Bekanntmachung.**

Am 12. l. Mts. Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr sind den Söldnerseheleuten Mathias und Christian Harthauser von Ehegatten aus deren Schlafkammer mittelst gewaltsamen Erbrechens der Thüre nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) An baarem Gelde 58 fl., darunter eine Rolle mit 25 fl. Vierundzwanzigern und mehrere Guldenstücke; die Geldrolle war von blauem Papiere, und mit einem k. bayer. Amtssiegel versehen,

2) 13 Vierundzwanziger-Knöpfe, 10 Zwölfer- und 15 Sechserknöpfe, welche aus drei Westen herausgeschnitten worden sind,

3) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit braun lackirtem Gehäuse und einem silbernen Reif als Einfassung des Uhrglases; die Uhr hatte das Aufziehloch hinten, hatte messingene Zeiger, römische Ziffern und zwischen denselben Blumen; an der Uhr hing eine silberne Kette von sog. Froschmäulern, nämlich Gliedern von solcher Form. An der Kette hing ein Uhrschlüssel, dessen Griff ein Vierundzwanzigerstück ist, außerdem hing noch ein silberner Uhrschlüssel mit einem bayer. Wappen daran, werth 12 fl.,

4) ein seidenes Halstuch von schwarzer Farbe, schon getragen, werth 40 kr.,

5) zwei Messer, ein Schnapp- und ein sogenanntes Metzgermesser,

6) ein Pfund Schweinfett, ein Stück von einem Schmeerleib,

7) ein Halstuch von schwarzem Grund und braunen Blumen, seiden, mit silbernen Spitzen versehen, w. 9 fl.,

8) ein silbergefaßter Rosenkranz mit schwarzen Holzperlen,

9) ein kleinerer Rosenkranz, silbergefaßt, mit schwarzlackirten hölzernen Perlen,

10) ein goldener Ring, massiv, mit einem Plättchen, 14 Grad, werth 3 fl.,

11) vier goldene Reginenhauben mit schwarzen Bändern, sämmtliche noch hübsch und gut erhalten, w. 26 fl.,

12) eine silberne Backelhaube, mit Gold eingelegt, werth 9 fl.,

13) eine silberne Schnürkette mit silbernem Stift, die Kette ist drei bayerische Ellen lang, und an derselben hängt eine silberne Traube, ein Blumenkörbchen und eine Eichel, werth 12 fl.,

14) ein baumwollener Regenschirm, grün, mit Streifen versehen, gut erhalten, mit schwarzem Stock, beinernem Griff und Fischbeinen.

Um Verfügung geeigneter Spähe wird gebeten.

Zusmarshausen den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht

6224. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Nagelschmied Johann Fütterer dahier gehörige Wohnhaus Nr. 508 am untern Bach

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 mit 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolge.

Kitzingen den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9921. **Ploner.**

6220. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen den Dienstbuben Johann Mänel von Bärnau wegen Diebstahls betreffend.

In der Zwischenzeit vom 12. August bis 8. Sept. lfd. Js. wurden dem Bauern Johann Bäuml aus Grün aus seinem Wohnhause ein Paar kalbslederne lange Stiefel und zwei Mannshemden, dann der Dienstmagd Johanna Maier 10 — 12 Ellen gebleichte Leinwand und ein seidenes Tuch im Gesammtwerthe zu 7—8 fl. entwendet.

Verdacht des Diebstahls fällt auf den zur Zeit flüchtigen Dienstbuben Johann Mänel von Bärnau, dessen Signalement zur Zeit nicht angegeben werden kann.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, nach dem Thäter und den gestohlenen Effekten Spähe zu veranlassen, Resultate bekannt zu geben, und den zc. Mänel auf Betreten verhaften und hieher liefern zu lassen.

Tirschenreuth den 21. September 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 8763/I. **Wimmer.**

6198 **Beschluß.**

Den landesabwesenden Anton Lefl von Pfronten-Kappel, hier dessen Verschollenheit und Todes-Erklärung betr.

Das

Königliche Landgericht Füssen

beschließt in rubeizirter Sache nach kollegialer Berathung:

„Es sei der Krämerssohn Anton Lefl von „Pfronten-Kappel, nachdem innerhalb der in der „diesgerichtlichen öffentlichen Bekanntmachung „vom 27. Februar 1856 vorgesteckten sechsmo„natlichen Frist weder er, noch seine allenfallsige „Descendenz sich hieramts meldeten, für todt „und descendenzlos zu erachten, und es seien „die für sein Vermögen bestehenden Kautionen „aufzuheben und beziehungsweise in den Hypo„thekenbüchern zu löschen."

Füssen den 18. September 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7196/I. **Saile.**

6218. **Proclama.**

An und in der Pfarrkirche zu Lehenthal sollen Reparaturen vorgenommen werden, und zwar im Betrage zu:

6 fl. 50 kr. Maurerarbeiten,
57 fl. 9 kr. desgl.,
49 fl. 39 kr. Zimmermannsarbeiten,
139 fl. 47 kr. desgl.,
6 fl. 24 kr. Schlosserarbeiten

Termin zu deren Veraccordirung steht hierorts auf

Donnerstag den 2. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

an den Mindestnehmenden an, und werden konzessionirte Werkmeister hiezu eingeladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, die Kostenvoranschläge liegen zur Einsicht in der Amtsregistratur auf.

Kulmbach den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

E.-N. 6206. **v. Löwel**, kgl. Landrichter.

6214. **Bekanntmachung.**

Die Bauersfrau Kunigunda Lazner von Neuth beabsichtigt mit ihren beiden Töchtern eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Gläubiger derselben werden aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Reiseurkunden ihre Forderungen am

Freitag den 3. Oktbr. 1856

dahier zu liquidiren.

Berchheim den 20. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9370 **Geiger.**

6213. **Bekanntmachung.**

Die ledige Marianna Herter von Gnotzheim, welche sich acht Tage lang mit ihrem Kinde vagirend herumtrieb, hat dieses ihr drei Wochen altes uneheliches Knäblein am 19. ds. Mts. Nachmittags 4 Uhr im todten Zustande in das Armenhaus nach Gnotzheim gebracht und sich sofort geflüchtet.

Da nun Verdacht vorliegt, daß sie ihr Kind entweder dolose oder culpose getödtet habe, im Hinblick auf Art. 142 Thl. I. d. St.-G.-B. oder ein Verbrechen indicirt erscheine, so werden alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung der Marianna Herter die geeignete Spähe verfügen und im Betretungsfalle dieselbe wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Im Betretungsfalle wolle ihr bemerkt werden, daß ihr das Gesetz das Recht einräume, wegen ihrer Verhaftung bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach Beschwerde zu führen.

Heidenheim den 21. September 1856

Königliches Landgericht Heidenheim.

v. n.

E.-N. 8393. **Thurn**, l. Assessor.

6219. **Erkenntniß.**

In der Rechtssache der ledigen Katharina Bergmann von der Pörbitsch und ihrer Kindes-Kuratel gegen den Webergesellen Johann Heinrich Eucharius Pfautsch von da wegen Vaterschaft und Kindesalimentation erkennt das kgl. Landgericht Kulmbach hiemit zu Recht:

I. Klägerin habe den Erfüllungseid darüber abzuleisten:

„daß der Beklagte, Webergeselle Joh. Pfautsch, „innerhalb des 210ten und 285sten Tages vom „27. Mai 1843 an rückwärts gerechnet mit ihr „den Beischlaf vollzogen habe."

II. Die Entscheidung im Kostenpunkte bleibt ausgesetzt.

zc. zc. zc.

Dem abwesenden Beklagten wird dieses Erkenntniß mit der Bemerkung verkündigt, daß die Entscheidungsgründe in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Kulmbach den 15. September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:

v. Löwel.

6217. **Bekanntmachung.**

Lindlbauer gegen Roggensberger pct. deb. alim. ad 114 fl. betr.

Joseph Roggensberger, Schneiderssohn von Kreiling, k. Lgs. Gelesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, gegen die im bezeichneten Betreffe von der Bauerstochter Elisabetha Lindlbauer von Steinberg am 8 August ds. Js. eingereichte Vorstellung, deren Duplikat in diesseitiger Gerichtskanzlei in Empfang genommen oder eingesehen werden kann,

binnen 2 Monaten a dato

seine allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, außerdessen die bereits verfügte Vinkulirung seines Elterngutes zu 50 fl. für justifizirt erklärt, dasselbe erhoben und der Impetrantin ausgehändigt werden würde.

Simbach den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3815/II. **v. Voithenberg**

6226. **Bekanntmachung.**

Den Rücklaß des verstorbenen Soldaten Joseph Brum vom k. 8. Inf.-Regim. Sekendorf betr.

Am 17. Mai d. Js. starb zu Landau in der Pfalz der Soldat und Einstandsmann Joseph Brum vom kgl. 8. Infanterie-Regiment Sekendorf, unehelich von Maria Fürldeck, nunmehrige Hirtenswittwe von Westerndorf, k. G., geboren.

Derselbe hinterließ ein Einstandskapital von 500 fl.

Wer an dessen Rücklaß eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden, resp. zu begründen, widrigenfalls bei weiterer Auseinandersetzung dieses Rücklasses keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Landau den 17 September 1856.

Königliches Landgericht Landau

als Verlassenschaftsbehörde.

Der k. Landrichter:

E.-N. 6872. **Bauer.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl 30 kr. zu verkaufen. D. Rebr.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 231.** 26. September 1856.

Die **„Neue Münchener Zeitung"** wird auch in der Folge täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Vormittags 10 Uhr, das „Abendblatt" Nachmittags 4 Uhr für unsere Tit. Stadtabonnenten ausgegeben werden, so lange der gegenwärtige Postenlauf keine Aenderung erleidet. Die Redaction ist so in den Stand gesetzt, die neuesten französischen und englischen Posten auf das Raschefte mittheilen zu können, und wird die wichtigsten Nachrichten mittelst des Telegraphen bekannt geben.

Das „Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung" wird fortfahren, alle wichtigen Erscheinungen und Thatsachen der Politik und Literatur, der Wissenschaft und Kunst, wie des wirthschaftlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Für alle Orte außerhalb Münchens kann nur bei dem, jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes für Bayern ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" ermöglicht, und wird dasselbe von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun vor dem Beginne des neuen Quartals das verehrliche Publicum zu zahlreichem Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

München, im September 1856. **Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".**
Dultplatz (Knorrhaus) Nro. 12.

Uebersicht.

München, 26. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Sept. an das Landgericht Kemnath den Assessor Willibald Steeger aus Neumarkt, nach §. 4 Ziff. 3 der Verordnung vom 16. Aug. 1817, und an das Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz den Assessor Johann Nepomuk Frhrn. v. Schönhueb von Kemnath auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Das kathol. Cural- und Schulbeneficium zu Kitzlsried, k. Ldgs. Mertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 438 fl. 38¾ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 25. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 42 vom 25. Sept. enthält eine Bekanntmachung, die erste Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr. Wir werden dieselbe wörtlich mittheilen.

Aschaffenburg, 24. Sept. Se. Majestät der König Ludwig haben zu bestimmen geruht, daß auch dieses Jahr zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig am 18. Oct. die Armen im hiesigen königl. Schlosse gespeist werden sollen. (Asch. Z.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 24. Sept. Die Philologenversammlung hat gestern ihre erste allgemeine Sitzung gehalten. Eine Stunde später fand das Festmahl statt, dem Hr. Oberstudienrath v. Roth präsidirte. Toaste wurden ausgebracht von Prof. Dr. Walz auf Se. Maj. den König, von dem Präsidirenden, Oberstudienrath v. Roth, auf die anwesenden Damen, v. Prof. Gerlach auf Stuttgart u. s. w. Nach dem Schlusse des Mahles wurde auf erfolgte Einladung der Kaffee auf der reizenden Silberburg eingenommen. Gegen Abend war Unterhaltung im Saale der Bürgergesellschaft. Trotz der ungünstigen Witterung fand der beabsichtigte Festzug zum Schillerdenkmale statt, wo der Liederkranz einen entsprechenden Gesang vortrug. Später vereinte man sich wieder im oberen Museum, in dessen schöner Räumung die Gäste auf Kosten der Stadt bewirthet wurden. Am 24. fand Sections- dann öffentliche Sitzung statt, in der Prof. Dietsch aus Grimma einen Vortrag über Sallust und Dr. Bachofen aus Basel über das Weiberrecht hielten. Für den 25. sind weitere Vorträge angemeldet.

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 22. Sept. Der durch die Munificenz Ihrer Majestäten des Kaisers Ferdinand von Oesterreich und des Königs Ludwig von Bayern und anderer katholischen Fürsten möglich gewordene Bau einer katholischen Kirche in hiesiger Stadt ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Einweihung des neuen Gotteshauses am 13. October d. Js. erfolgen kann. Zur Feier der Consecration der Kirche sind Processionen der Gemeinde nicht gestattet worden. Die Consecration selbst wird durch den Bischof Martin von Paderborn erfolgen, in dessen Sprengel die hiesige Gemeinde gehört. (N. pr. Z.)

Hannover. — Am 21. Sept., zur Feier des Geburtstags des Kronprinzen, wurden den beiden Bataillonen des Garderegiments und dem Bataillon Gardejäger neue Fahnen verliehen. Der König übergab den Commandeuren die Fahnen und hielt dabei folgende Anrede: „Meine Garden! Ich habe den Tag, an welchem es dem Allmächtigen in seiner Vaterhuld gefallen, Uns Eltern den Sohn, dem Throne, Vaterlande und Mir den Erben, dem Heere den Erbkriegsherrn und Erboberbefehlshaber zu schenken, absichtlich erwählt, um Euch die neuen Fahnen zu verleihen, wissend, daß Ich diesem schönen Tag die schönste Verherrlichung bereiten würde durch die Weihe Eurer Fahnen. Die Fahnen sind neu; die Treue, die ihr den alten bewahrt und auf die neuen übertragen werdet, ist alt. Treue für ihr Königshaus ist das herrliche Erbtheil aller Hannoveraner; Treue für ihren Herrscherstamm und ihre Fahnen vorzugsweise das der hannoverischen Krieger. Mit ihr haben Hannover's Krieger, unter dem Beistande des Allmächtigen, oft und viel gesiegt, mit ihr in zwei Welttheilen ruhmreich gestritten. Sie ist es, mit der die Bataillone, denen ihr angehört, unter Gottes gnädigem Schutze in den Feldzügen und in den Schlachten, deren Namen auf Euren Fahnen prangen, gesiegt haben, weshalb ihr auch zu Garden erhoben seid. Diese Treue, weiß Ich zuversichtlich, wird von Geschlecht zu Geschlecht in den Hannoveranern und in Hannover's Kriegern sich vererben. Mit dieser Treue für das Königshaus und für euern Fahneneid werdet ihr, unter Gottes gnädiger Hilfe und unter des Herrn gnädigem Schutz, zu allen Zeiten siegen, kämpfend für unsern dreieinigen Gott, für unseren heiligen Glauben, für unsere christliche Kirche, für unsern von Gott eingesetzten Thron und für unser theures Vaterland, wo auch immer die Feinde sich dagegen schaaren sollten. Darum rufe Ich in tiefster und wärmster Inbrunst des Herrn reichsten Segen für immerdar auf die Waffen und Fahnen des gesammten Heeres, Meines Thrones Säule, und auf die Waffen und Fahnen der Garde, Meines Thrones Wächter." Die „Hannov. Ztg.", der wir die obige Rede entnehmen, fügt hinzu: Die Bataillone präsentirten das Gewehr, die Musiken spielten God save the King, die Fahnen wurden ihren Bataillonen zugetragen, und die Truppen brachten ein höchst begeistertes dreimaliges Hurrah aus. Nach Beendigung dieser Feier fand dann noch eine große Parade der gesammten Garnison statt.

Hildesheim, 19. Sept. Die Zahl der Theilnehmer an der hier tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine betrug nach dem letzten Verzeichniß 128, darunter 67 fremde Gäste und 61 Hildesheimer. Unter den erstern war begreiflich Norddeutschland weit stärker vertreten als Süddeutschland. Die österreichischen Vereine waren nicht erschienen. Von den verbundenen Vereinen waren 28 officiell repräsentirt. Am 17., 18. und 19. nahmen die Sitzungen der Sectionen ihren regelmäßigen

Verlauf; außer zahlreichen speciellen gegenseitigen Mittheilungen kamen die sämmtlichen aufgeworfenen Fragen zur Verhandlung und sehr viele zur Erledigung. Heute Nachmittag fand die Schlußsitzung unter folgenden Hauptbeschlußnahmen statt: 1) Der Verein für Niedersachsen in Hannover behält auf dringendes Ansuchen noch ein Jahr lang die Verwaltung der Redaction des Correspondenzblattes. 2) Im nächsten Jahre tagt die Generalversammlung statutenmäßig wieder in Süddeutschland, und zwar in Folge besonderer Einladung in Augsburg, während auch München und Stuttgart in Vorschlag waren. 3) Der Verwaltungsausschuß soll dahin wirken, daß alle mit ihm verbundenen Vereine wo möglich gleichzeitig bei ihren betreffenden Regierungen die Erlaubniß nachsuchen, öffentliche Sammlungen zum Besten des Ulmer Münsterbaues, am Liebsten durch höheren Orts anzuordnende Kirchen-Collecten zu veranlassen oder selbst veranstalten zu dürfen. Weitere weniger wesentliche Beschlüsse, sowie die Protokolle der öffentlichen und der Sections-Sitzungen, werden demnächst im Correspondenzblatt erscheinen. (Schw. M.)

Preußen. — * **Berlin**, 22. Sept. Die Erhöhung des Wechseldisconto's der preußischen Bank auf den Maximalsatz von 6 Procent soll dazu dienen, der Ausbeutung des Silberbestandes der Bank entgegenzutreten. Der Metallvorrath derselben hat sich seit zehn Tagen um 1 Million vermindert, während die Disconti die enorme Höhe von nahe an 50 Millionen Thaler und die Lombardstände an 10 Millionen Thaler erreicht haben. Alle Wechsel, bei denen es auf Silberbezug nach Außen abgesehen ist, werden von nun an von der preußischen Bank durchaus zurückgewiesen. Die Chefs der großen Leipziger Häuser haben sich über die letztere Maßregel gleichfalls vereinigt und werden alle Vermittelung von Geschäften zurückweisen, welche eine Verringerung des Silberstandes des dortigen Platzes herbeiführen könnten. Nach Berichten aus Leipzig ist dort der Markt mit Papier überschwemmt, dagegen der Silbermangel so groß, daß fast alle Geschäfte aufgehört haben Man macht beinahe nur Käufe auf Zeit. Man befürchtet, daß diese Krise bis nach der Messe fortdauern werde. Die Banken sind kaum im Stande, die ihnen zuströmenden Noten gegen Silber einzulösen; die Braunschweiger Bank sah sich erst dieser Tage genöthigt, von der Leipziger Bank für 100,000 Thaler Silber zu holen. Man geht in Folge dessen sogar so weit, die Befürchtung auszusprechen, daß, wenn nicht bald ein Umschwung eintritt, die Banken die Einlösung ihrer Noten in größeren Massen auf eine Zeit lang zu sistiren genöthigt sein dürften.

Berlin, 22. Sept. Der dänische Gesandte beim deutschen Bundestage, Hr. v. Bülow, welcher sich gegenwärtig in außerordentlicher Sendung an die Höfe von Berlin und Wien befindet, um ein Schreiben des Königs von Dänemark in Bezug auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit zu überreichen, hat hier mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, wie man hört, bereits mehrere Unterredungen gehabt. In Betreff des von Hrn. v. Bülow überbrachten Schreibens ist natürlich noch nichts Näheres bekannt, indessen will man in hiesigen diplomatischen Kreisen wissen, daß es auf die Sache selbst sich gar nicht einlasse. Dem Ueberbringer des Schreibens scheint der Auftrag geworden zu sein, Erläuterungen über das Sachverhältniß an den beiden großen deutschen Höfen zu geben. Dänemark scheint sich der besonderen Mühe zu unterziehen, die Cabinete von Berlin und Wien zu überzeugen, daß ihrer bisherigen Auffassung der Angelegenheit manches Mißverständniß der eigentlichen Thatsachen mit untergelegen habe. Es möchte aber sehr zu bezweifeln sein, daß solche Bemühungen Dänemarks bei den bezeichneten beiden Cabineten Erfolg haben werden. Preußen wie Oesterreich haben, soviel man weiß, ihre Zustimmung zu der Gründung des dänischen Gesammtstaats nie anders als unter der ausdrücklichen Voraussetzung gegeben, daß die Rechte der deutschen Herzogthümer dadurch nicht beeinträchtigt würden. Oesterreich hatte in der Depesche vom 26. December 1851 erklärt: „Wenn Se. Majestät (der König von Dänemark) zugleich die Absicht kundgegeben, auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, also nach Berathung mit den Provincialständen der gedachten Herzogthümer und, was das Königreich Dänemark angeht, durch Verhandlungen mit dem Reichstage, sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung der Ritter- und Landschaft eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen, so vermag der kaiserliche Hof diese Willensmeinung des Königs nur als auf die Erfüllung einer unabweislichen Aufgabe gerichtet anzuerkennen." Ueber diesen Punkt hat das Kopenhagener Cabinet unterm 29. Januar 1852 eine verpflichtende Erklärung dahin abgegeben: „Daß der König die in dem Erlaß des k. k. Cabinets vom 26. December 1851 und in der Anlage desselben niedergelegte Auffassung der den Höfen von Wien und Berlin kundgegebenen allerhöchsten Absichten, wie im Allgemeinen so auch namentlich was die Nichtincorporation Schleswigs in das Königreich betrifft, als mit der seinigen übereinstimmend anerkennt." Thatsächlich ist aber, daß die Verfassung für den Gesammtstaat gegen die ausgesprochene Willensmeinung Oesterreichs und Preußens, nicht nach Berathung mit den Provincialständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein und nicht unter Mitwirkung der Lauenburger Ritter- und Landschaft herbeigeführt worden ist. Einer so offen vorliegenden Thatsache gegenüber dürfte das Ergebniß der außerordentlichen Sendung des Hrn. v. Bülow leicht vorauszusagen sein. (D. A. Z.)

* **Berlin**, 24. Sept. Die halbofficielle „Zeit" enthält heute einen Leitartikel über die neapolitanische Frage, der an dieser Stelle von Bedeutung ist. Am Schlusse desselben heißt es: „Gegeben bleibt immer das unliebsame Beispiel der Intervention in die inneren Angelegenheiten eines selbständigen und unabhängigen Staates, das im Widerspruch steht mit bisher anerkannten Grundsätzen des europäischen Rechts und dessen allenfallsige Consequenzen nicht abzusehen sind." Auch die halbofficielle „Oesterr. Ztg." spricht sich gegen eine bewaffnete Intervention der Westmächte in Neapel aus. (Wir werden den Wortlaut dieser Artikel nachtragen.)

Minden, 22. Sept. Der Redacteur der hiesigen Patriotischen Zeitung (die westphälische Kreuzzeitung) Emil Lindenberg, welcher am 8. September einer Vorladung des Gerichts zu Potsdam nicht nachkam und wegen Krankheit auch die Reise nicht unternehmen konnte, ist gestern Abend mit dem Abendzuge unter Begleitung dorthin geführt worden. (Köln. Z.)

Italien.

Die Oesterreichische Zeitung sagt: „Wie wir zuverlässig erfahren, wird in Rom die französische Division Rostolan als Verstärkung der Occupationstruppen erwartet. Diese Maßregel hängt offenbar mit der Absendung eines Geschwaders in den Golf von Neapel zusammen."

Frankreich.

** **Paris**, 23. Sept.

Die Silberausfuhr ist jetzt die Tagesfrage geworden, und auch das Journal des Débats gibt seinen Beitrag dazu in einem sehr interessanten Artikel, den wir im Auszuge mittheilen wollen. Seit den letzten acht Jahren hat Californien für 1608 Mill. und Australien für 1041 Mill. Frcs. producirt; rechnet man dazu das in Australien vermünzte Gold, die der officiellen Controle entgangenen Goldmengen und endlich die Production Rußlands, welche man jährlich auf 90 bis 100 Millionen schätzt, so kommen weit über 3 Milliarden heraus, von denen etwa 2½ Milliarden in Münzform auf den Weltmarkt gekommen sind, d. h. etwa ein Viertel von allem Gelde, welches bis vor acht Jahren in der Welt unter Münzform circulirte, und dessen Totalbetrag man auf 8 bis 10 Milliarden Franken schätzt. Die angegebene Summe stimmt sehr genau mit den authentischen Angaben über die in den Münzen von Paris und London geschlagenen Goldstücke; von 1850 bis 1855 wurden in Paris für 1,623 Millionen und in London für 957 Mill. Frcs. Goldstücke geschlagen, also zusammen 2580 Mill.; dazu kommt Amerika noch mit 650 Millionen. Vergleichen wir nun mit dieser außerordentlichen Thätigkeit der Münze die Aus- und Einfuhr des Golds und Silbers während der letzten Jahre. Von 1830 bis 1850 wurde für 1870 Mill. Gold importirt und für 857 Mill. exportirt; auf der andern Seite wurde Silber für 2229 Mill. exportirt und im Werthe von 4044 Mill. importirt. Für beide Metalle befindet sich also die Importation im Vortheil; und im Ganzen betrug die Importation edler Metalle 5914 Millionen gegen eine Exportation von 3086 Millionen; dieß sind die Resultate einer Periode von 25 Jahren. Wenn man sich aber auf die fünf letzten Jahre beschränkt, so stehen die Sachen ganz anders; von 1851 bis 1855 ist Gold für einen Werth von 1356 Millionen eingeführt, und für 331 Millionen ausgeführt. An Silber wurde dagegen exportirt für 1195 Millionen, und importirt nur für 693 Millionen. Das Land hat also einen Zuwachs von 1025 Millionen an Gold erhalten und für 502 Millionen an Silber verloren. Die Ursachen dieser Erscheinung sind sehr einfach; vor 1850 hatte das Gold seinen Handelswerth bewahrt in Bezug zum Silber, und das letztere Metall strömte uns zu; seit 1851 hat aber das Silber in Bezug auf das Gold einen höhern Werth, d. h. mit 4 Silberstücken von 5 Fr. jedes kann man mehr Gold kaufen, als in einem 20 Frankenstücke enthalten ist; darum wird das Silber mit Prämien angekauft, um nach den asiatischen Ländern exportirt zu werden, wo man die Waaren des Landes noch nicht mit anderen Producten, sondern mit edlen Metallen und zwar mit Silber bezahlen muß, weil dieses nicht an Werth verliert. In jedem Falle ist die Silberausfuhr ein Factum, welches alle Aufmerksamkeit der betreffenden Behörden verdient.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Sept. Die am Tage nach der Ankunft des Vicekönigs von Norwegen gegebene königliche Tafel hatte einen sehr populären Anstrich. Der Redacteur Ploug (vom ultradänischen „Fädrelandet") und der Redacteur J. A. Hansen, dann zwei Candidaten und zwei Studenten, welche nebst Ploug das Fackelzugcomite gebildet hatten, sowie mehrere namhafte Politiker, waren zur Tafel gezogen, und der Vicekönig unterhielt sich sehr lebhaft mit denselben. Nach der „Morgen-Post" war auch die Gräfin Danner, Gemahlin Sr. Majestät, und eine Hofdame derselben, Fräulein Dreyer zugegen und soll der Vicekönig die Gräfin, der Prinz Christian zu Dänemark die Hofdame zu Tische geführt haben. Heute ist auf dem Schlosse Frederiksborg nach abgehaltenem Manöver große militärische Tafel, wozu auch die Minister gezogen sind. Der Vicekönig hat allen Grund, mit seinem hiesigen Aufenthalte zufrieden zu sein, — Hof und Publicum haben mit einander in seiner Huldigung gewetteifert. (Hamb. Nachr.) (Der Prinz ist am 21. in Hamburg angekommen.)

Rußland und Polen.

Moskau, 10. Sept. Vorgestern Abend war Hofball in Granowitaja Palata. Um 8½ Uhr erschienen der Kaiser und die beiden Kaiserinnen, gefolgt von dem ganzen Hofe. Es wurden an diesem Abend nur Polonaisen getanzt, und die regierende Kaiserin eröffnete den Ball mit dem Grafen Morny. Nach den Bestimmungen des Völkerrechts stehen die Gesandten nur den Brüdern und Söhnen eines Königs nach; nun befindet sich aber unter den gegenwärtig in Moskau anwesenden Prinzen kein solcher. Die Etikettenfrage wurde daher auf die Weise geregelt, daß zuerst die Gesandten nach dem Datum ihrer Vorstellung den Pas erhielten, also zuerst Graf Morny, dann Lord Granville, dann der Fürst Esterhazy, der Fürst v. Ligne, Graf Broglio und zuletzt Mehemet-Pascha. Auf sie folgten sodann die fremden Prinzen. In dieser Ordnung tanzte die Kaiserin vierzehn Polonaisen. Der

Kaiser tanzte zuerst mit Lady Granville, dann mit der Fürstin von Ligne und mit Frau v. Seebach, geb. Gräfin Nesselrode. Se. Maj. trug an jenem Abend Gardehusaren-Uniform. Die Kaiserin-Mutter, welche der Etikette gemäß den Ball hätte eröffnen sollen, unterließ es, aus Befürchtung, sich zu sehr zu ermüden. Das Fest endigte frühzeitig, gegen 11½ Uhr. Die Stadt war diesen Abend illuminirt, und die nach Hof geladenen Gäste, welche den glücklichen Einfall hatten, sich auf die Terrasse des Palastes zu begeben, genossen von da einen entzückenden Anblick. Heute Morgen wurden die Damen des Hofs und der Stadt zu Beglückwünschung Ihrer Majestäten aus Veranlassung der Krönung zugelassen. Es fanden sich hiezu mehr als 800 Damen in den reichsten Toiletten ein. Die Kaiserin stand an der Seite des Kaisers am Fuße des Thrones; die Damen näherten sich eine nach der andern zum Handkuß, und obgleich viele darunter der Kaiserin unbekannt waren, so wußte diese doch jeder etwas Angenehmes oder ein freundliches Wort zu sagen. Wie man hört, so werden diese sämmtlichen Damen zu dem am 14. stattfindenden Hofballe eingeladen werden. Heute wurde auch dem Kaiser der päpstliche Nuntius Mgr. Flavio Chigi, Erzbischof von Myrien, nebst seinem aus eilf Personen bestehenden Gefolge, vorgestellt. Die Aufnahme dieser Gesandtschaft von Seite des Kaisers war sehr huldvoll, und nun hat der Nuntius den Vortritt vor allen übrigen Gesandten. (Nord.)

Montenegro.

Aus **Cattaro**, 15. Sept., schreibt man der „Oesterr. Ztg.": Die türkischen Dampfboote „Malakoff" und „Silistria" werden mit 4 Bataillons Garden in Antivari, wo der türkische General-Gouverneur von Bosnien, Mehemed Pascha, in Cattaro erwartet. In der Herzegowina und in Türkisch-Serbien finden ebenfalls große Truppenbewegungen statt. Das bosnische Contingent sammelt sich in Mostar unter dem Befehle des Mehemed Pascha; die rumelischen Truppen marschiren nach Monastir in das Hauptquartier des Abdi Pascha. Man sollte glauben, die Pforte werde den Feldzug gegen Montenegro noch heuer eröffnen. Fürst Danilo ist aber außer aller Sorge, und trifft nur die von der nöthigen Vorsicht gebotenen Vorbereitungen zur Vertheidigung seiner Felsennester. Derselbe hat nemlich im Mai l. Js. an die Minister der Congreßmächte eine Denkschrift überreicht, in welcher er 1) die Anerkennung der Unabhängigkeit von Montenegro, 2) die Erweiterung seiner Grenzen gegen die Türkei, 3) genaue Grenzbestimmung in dieser Richtung, und 4) die Annexirung der Küstenstadt Antivari an Montenegro verlangt, und sich in einem eigenhändigen Schreiben an die Monarchen von Oesterreich, Rußland, Preußen, England, Frankreich und Piemont mit der Bitte gewendet, daß die Angelegenheiten Montenegro's im diplomatischen Wege ausgetragen werden. Es ist dies bereits zugesichert worden, jedoch mit der Aufforderung, sich bis zur diesfälligen Austragung der Sache ruhig zu verhalten. Die türkischen Truppen in Albanien werden übrigens vollauf zu thun haben. In Thessalien sind nicht weniger als 27 organisirte Räuberbanden, und sollten sich an diese Horden die christlichen Serben von Novibazar und die immer unzufriedenen bosnischen Muselmänner anschließen oder mit ihnen im Einverständnisse handeln, so werden Mehemed Pascha in Bosnien und Abdi Pascha in Monastir genug zu thun bekommen, um die Autorität von Stambul aufrecht zu erhalten. Der Fürst Danilo erwartet jetzt noch die Antwort der 4 andern Mächte auf seine Denkschrift. Inzwischen erfahre ich aus Konstantinopel, der russische, österreichische, französische und englische Gesandte haben der Pforte bereits auch die officielle Mittheilung gemacht, daß diese Angelegenheit in diplomatischem Wege geschlichtet werden wird. In diesem serbischen Briefe ist auch eine Aeußerung Omer Pascha's interessant. Als ihm nemlich das Gerücht zu Ohren gekommen war, daß die Gemahlin des Fürsten Danilo dem neugebornen Kinde von Frankreich eine schöne montenegrinische Knabentracht als Geschenk verehrt habe, soll der Serdar ausgerufen haben, „er werde schon dafür sorgen, daß außer dem Prinzen Napoleon Niemand anders als Montenegriner einherstolzire." Nun kann ich Sie aber versichern, daß die Fürstin ein solches Geschenk nach Paris gar nicht gesendet hat; denn der Fürst Danilo als Chef einer kriegerischen Nation hat für den jungen Prinzen nur einen sehr seltenen Yatagan und ein Gewehr dahin abgeschickt mit der Bitte, daß der Kaiser Napoleon dies auch gestatte. Diese Bitte wurde gewährt, und der Fürst Danilo ist für sein Geschenk reichlich entschädiget worden.

Bayerische Localchronik.

Der „Pfälz. Ztg." zufolge hat in diesem Jahre die heimliche Auswanderung im Verhältniß zur Gesammtauswanderung sehr zugenommen. Den Grund für diese Erscheinung glaubt die Pf. Ztg. in den größeren Schwierigkeiten und Formalitäten zu finden, die seit einigen Jahren für Auswanderungslustige bestehen.

Neueste Posten.

Frankfurt a. M., 24. Sept. Die Frankfurter Bank hat den Wechseldisconto vom 25. l. Mts. anfangend auf 6 pCt. gesetzt. (Synd.)

Berlin, 24. Sept. Se. Majestät der König sind nach Trier, Se. k. H. der Prinz von Preußen nach der Rheinprovinz, Ihre k. H. die Prinzessin von Preußen nach Weimar und Ihre kk. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden nach Karlsruhe abgereist. (St.-A.)

O.C. **Triest**, 23. Sept. Das „Portafoglio maltese" berichtet aus Tunis vom 3. d. Mts.: Der Bey und seine Regierung seien mit dem englischen und französischen Consul in Zerwürfniß gerathen, und letzterer habe diesfalls einen motivirten Bericht über die Art der tunesischen Verwaltung seiner Regierung erstattet.

** **Paris**, 24. Sept. Der Moniteur veröffentlicht das vom Senate genehmigte Gesetz über den Einfuhrzoll auf verschiedene Gegenstände, als: Wolle, Fett, Seide, Guano, Fische, Früchte, Stein, Eisen u. s. w. durch französische und ausländische Fahrzeuge. (Die mit dem 1. October außer Curs tretenden alten Kupfermünzen, die man nichtsdestoweniger bis zum genannten Tage anzunehmen gehalten ist Königliche Sous und Sous der Republik) werden nach dem heutigen Moniteur bis zum 10. October incl. bei den Staatscassen, der Münze, den Postbureaux u. s. w. angenommen und ausgewechselt.

Die erwartete Note im Moniteur über die neapolitanischen Angelegenheiten ist heute noch nicht erschienen und man schließt daraus, daß denn doch noch nicht alle Hoffnung auf den Erfolg der Vermittlung von Hübner aufgegeben sei. Groß ist diese Hoffnung in keinem Falle und selbst in Kreisen, welche gewöhnlich als officielle bezeichnet werden, glaubt man, daß die Expedition stattfinden werde und daß man auf dem betretenen Wege beharren wolle. Hier wird in den erwähnten Kreisen versichert, daß Frankreich durchaus nicht gesonnen ist sich weiter einzulassen als seiner eigenen Politik zusagt, und der von England ausgeübte Druck werde sich in dieser Beziehung als ohnmächtig erweisen.

Der Moniteur zeigt ferner an, daß auf Befehl des Kaisers vom 15. Mai bis 15. Juli 1857 eine Ausstellung der Werke lebender Künstler stattfinden solle.

Endlich enthält das amtliche Blatt noch einen sehr umfangreichen Bericht des Marschalls Randon aus Algier vom 18. d. über eine neue Expedition in das Land des Trikat.

Aus Bayonne vom 23. wird berichtet, daß die kaiserliche Familie sich fortwährend des besten Wohlseins erfreut. Samstag besuchten Ihre Majestäten trotz des ungünstigen Wetters Saint Jean de Luz, wo der Kaiser die Verbesserung der Rhede durch Anlegung zweier Dämme anordnete, 6000 Fr. für die Kirche und 1000 Fr. für die Familien von armen, auf der See umgekommenen Schiffer schenkten. Sonntag Nachmittag empfingen der Kaiser und die Kaiserin die Schwestern von Camp de Prats, de la Miséricorde, der Spitäler von Bayonne und Saint Esprit und führten sie zum kaiserlichen Prinzen. Abends war Empfang und wurde bis Ein Uhr Morgens getanzt. Sonntag und Montag wohnten Ihre Majestäten den Stiergefechten in Bayonne an, zu welchen eine große Menschenmasse von nahe und ferne herbeigeströmt war. Die Kaiserin trug ein spanisches Costüme.

** **London**, 23. Sept. Der Globe enthält wieder einen Artikel zur Befestigung und Erläuterung der englisch-französischen Allianz. Es ist eine Erwiderung auf die spitzigen Bemerkungen des Constitutionnel, welche hier in höhern und niedern Kreisen mehr als gewöhnliche Sensation gemacht haben. Auch die Post beschäftigte sich unlängst mit dieser kitzligen Angelegenheit, und der betreffende Artikel machte — nach dem Daily-News-Correspondenten aus Paris — eine andere Art von Aufsehen, indem er eine auffallende Familien-Aehnlichkeit mit einem der jüngsten Geisteskinder des Constitutionnel zeigte; was, wie derselbe Berichterstatter boshaft hinzufügt, Niemanden befremden sollte, denn beide Manifeste, das englische und das französische, kamen aus derselben Pariser Quelle.

Der Pariser Correspondent der Times (zweite Ausgabe) schreibt von Montag, 22. Sept. Abends. Das französische Ultimatum an Neapel ist, wenn nicht schon abgeschickt, doch gewiß auf dem Punkt abzugehen. Man sagt, daß auf Baron Hübner's Vermittelung noch einige schwache Hoffnungen gebaut werden, aber sie sind sehr schwach und werden von Wenigen getheilt. Die französischen Kriegsfahrzeuge, die von Toulon auslaufen sollen, bestehen, wie man mir sagt, aus den Linienschiffen „Bretagne" mit der Flagge des Admirals Trehouart, „Ulm", „Algeciras", „Napoleon", und aus den Dampffregatten und Corvetten „Isly", „Duchayla" und „Megère". Ich höre, daß nach Briefen aus Neapel geglaubt wird, Baron Hübner dürfte am Ende doch gute Nachrichten bringen, aber vielleicht ist der Wunsch Vater des Gedankens, denn Viele hier wären sehr froh, wenn der König von Neapel den billigen Forderungen der Westmächte nachgeben und so den Verwicklungen ein Ende machen wollte. Der Pariser Correspondent der Post (2. Ausgabe) schildert den Stand der Dinge in derselben Weise und setzt hinzu: Die neapolitanische Flotte ist stark genug dem anglofranzösischen Geschwader die Stirn zu bieten, falls der König kampflustig ist. Marquis Antonini, der neapolitanische Gesandte in Paris, hatte eine Unterredung mit Hrn. v. Walewski, und der letztere soll mit solcher Festigkeit gesprochen haben, daß der Vertreter der Sizilischen Majestät nach Neapel um Weisungen für den Fall eines Bruches telegraphirte; und die Antwort war, daß Se. Excellenz unter solchen Umständen sich nach Brüssel zurückziehen könnte. Es ist sehr gut möglich, daß der Kaiser früher als man erwartete, nach Paris zurückkehren wird, um Staatsgeschäften, welche die kaiserliche Gegenwart erheischen, seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Nachricht über das erste Testament des Grafen Shrewsbury wird heute dahier ergänzt, daß John Sadleir nicht allein, sondern zusammen mit dem Herzog von Norfolk zum Fiduciar eingesetzt gewesen sei.

Der Lord-Lieutenant hat den Officieren und Mannschaften der aufgelösten irischen Miliz in einem Tagesbefehl seinen Dank aussprechen lassen. In England sind die Regimenter noch hier und da beisammen; unter andern ist der Sprecher des Unterhauses beschäftigt, das Regiment, dessen Obrist er ist, nachträglich einzuexerciren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 39 kr. angeb.; dito Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 50 – 51 kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeboten; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr.; Englische Soverains 11 fl. 40 kr.; Gold al Marco 377 – 78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 – ½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 25. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 77½; 5proc. Met. 75; 4½proc. 68¼ P.; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 326; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¾ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 134½; Bayer. 4½proc. 100¼ P. **Wechselcurse:** Paris 92½ B.; London 117 B.; Wien 113¾.

Berlin, 24. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 81¾ B., 81¼ G. Köln-Mindener — B., — G.

** **Wien,** 25. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. 81⅞; 5proc. Metall. 78⅝; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121; von 1854: 103¾; Bankactien 1067; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 339¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2605. **Wechselcurse:** Augsburg uso 105⅜; London 3 Mt. 10.12.

** **Paris,** 24. Sept. 3proc. 69.50 (baar), 69.40 (auf Zeit), 4½proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1660.— (baar), 1652.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 88 G. — **Eisenbahn-Actien:** Orleans 1360.— (baar), 1340.— (auf Zeit); Nordbahn 975.— (baar), 980.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 905.— (baar), 910.— (auf Zeit); Lyon 1320.— (baar), 1325.— (auf Zeit); Grand Central 651.25 (baar), 655.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 838.75 G., 840.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schüll, Kfm., und Frhr. v. Beth, Staatsrath von Dresden; Frau v. Billmeck, von Wien; Duncombe, Newham, Studenten, und Laurice, Major aus England; Wicnay und Sorrel, Rentiers aus Amerika; Sanders, Kfm. von Bamberg; Kerr, Plomer, Rentiers, und Miß Janley, von London; Mener, Kfm., und Althaus, Ingenieur von Köln; Bright, Frhr. v. Wradland, Gesandter, und Beze, Gutsbes. von Paris; Frhr. v. La Roche, Gutsbes. von Dürkheim; v. Biegeleben, Student von Darmstadt; Graf v. Ocarinsky, aus Polen.

H. Maulick. HH. Lindsay und Turner, Rentiers von London; Schie, Gutsbes. von Dresden; Ritter v. Schmitt, von Görlitz; Kuchen, Phillippi und Breitenbach, Kaufleute von Frankfurt; Kuhsz, Part. von Berlin; de Quince und Dulaery, Rentiers aus England.

Bl. Traube. HH. Meyer, Priv. von Zürich; Wegelin, Kaufm., und Frln. Diatheer, Privatiere von St. Gallen; Leibbrand, Kfm. von Stuttgart; Graffin, Negociant aus Frankreich; Feuderl, Apotheker von Bregenz; Rippentropp, Beamter von Neustadt; Mad. Dantes und Frln. Butterwarth, Rentiere aus England; Mad. Pscherer, Hofschneidermeisters-Gattin von Wien; v. Waltner, Rentier aus Böhmen; v. Lebrestein, Rentier aus Amerika.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Gernler, Major von Frankfurt; v. Ulmann, Part. von Stuttgart; Pfeiffer, Kaufm. von Augsburg; Henle, Priv. von Fürth; Gebhard, Kaufm. von Nürnberg; Laubauer, Privatier von Hürben.

Augsb. Hof. HH. Lorch, Landrichter von Bernbach; Schneidewind, Hofrath von Bamberg; Frau Schnitzlein, Oberstensgattin von Ingolstadt; Zinnermann, Stud. von Erlangen; v. Strauß, Stud. von Amberg; Blagemann, Geschützgießer von Berlin; Zistl, Oekonom von Eitenried; Schiek, Verwalterssohn von Steingaden; Jaud, Thierarzt von Obersöchering; Ludwig, Dr. med. von Bern; Aßmann, Part. von Magdeburg; Schmid, Stud. von Augsburg; Zöllner, Kaufm. von Nürnberg; Kiffer, von Bregenz; Dlle. Helle, Oekonomenstochter von Zell.

Stachusgarten. HH. Mank, Handelsmann von Obheenfurt; Huber, Priester von Washington; Graf v. Fugger-Glött, Gutsbes. von Glött; Reaß, Kaufm. von Göhrnkirchen; Metzl, Oekonom von Lauterhofen; Holzer, Priv. von Regensburg; Frln. Schweigert, Kfm.-Tochter von Gundelfingen; Jäger, Kaufm. von Hall; Schweiger, Gutsbes. von Augsburg; Deininger, Kfm. von Bayerdießen; Sandberger, Kfm. von Krumbach.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Ulrich Wöhr, Nadlergeselle, Wittwer, mit Elise Paschaer, Maurermeisterstochter von Tegernsee; Hr. Jakob Kommerknecht, kgl. Oberstthofmeister-Stabs-Secretär, mit Frau Josephine Hennemann, Wundarztens-Wittwe. — In der Stt. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Sigmund Schmalix, Cassier und Buchhalter bei der österr. Feuerversicherungs-Anstalt das., mit Elisabetha Schuhlan, Maurerstochter von hier; Hr. Arnulph Graf v. Deym, k. Rittmeister im 1. Cuirassier-Reg. Prinz Carl, mit Frau Anna v. Knebbesser, geb. Walther, k. Bergwerks- und Salinen-Administrations-Commissärs-Wittwe. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Joseph Eterer, bgl. Schäfflermeister v. h., mit Thekla Aschenbrenner, Corporalstochter v. h. — In der Stt. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Xaver Erhart, Eisenbahnarbeiter, mit Anna Blaufügel, Taglöhnerstochter v. h. — In der protestantischen Pfarrkirche: Hr. Friedr. Wilh. Grüner, k. Hof-Bibliothekdiener und Inf. das., mit Karolina Bodmer, Oekonomenstochter von Feldkirchen. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Jos. Mayr, Bürger, Herbergsbesitzer u. Taglöhner v. h., mit Monika Renk, Schmieds-Tochter von Föching, Ldg. Wolfratshausen; Michael Hirsch, Gartenanwesensbesitzer v. h., Wittwer, mit Th. Pfeffer, Stadtgärtners-Tochter von München. — Im israelitischen Cultus: Hr. Salomon Forster, Schneidermeister v. h., Wittwer, mit Jeanette Steppacher, Handelsmannstochter von Ichenhausen, Ldg. Günzburg.

Gestorbene in München.

Michael Mainzinger, Taglöhner von Oberkirchenbach, Ldg. Roding, 28 J. a.; Jakob Maier, Hefthenbinder, 55 J. a.; Michael Rothhans, ehemal. bgl. Weber, 86 J. alt.

6140 [2 b] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldung behufs der Aufnahmsprüfungen, der auferlegten Nachprüfungen und des Eintrittes aus anderen Anstalten oder aus dem Privatunterrichte findet **am 1. October** statt; die Prüfungen beginnen am 2. October; die provisorische Inscription für alle Classen ist auf **den 6. October** festgestellt. Versäumniß dieser Termine kann nach § 2 der Disciplinarsatzungen die Abweisung zur Folge haben.

München, am 22. September 1856.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

Dr. Beilhack, Rector.

6070. [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Inscription zum Eintritte in die hiesige polytechnische Schule für das Studienjahr 18⁵⁶/₅₇ wird **am 29., 30. und 31. October** im Locale der Anstalt vorgenommen.

Die an Letztere zu entrichtenden Unterrichtsgebühren betragen für die Eleven der beiden untern Curse, sowie für jene des Ingenieur-Curses jährlich 12 fl.; für die Eleven des III. Curses aber 15 fl. Hospitanten haben für jeden einzelnen Lehrgegenstand ein Honorar von jährlich 6 fl. zu entrichten.

Gesuche um Honorarien-Befreiung können nur dann eine Berücksichtigung finden, wenn die gemachten Angaben durch Zeugnisse belegt sind, wodurch die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend und amtlich dargethan sind, über welche Zeugnisse eine eigene Honorarien-Commission endgültig zu entscheiden hat.

Neueintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen Wandel auszuweisen.

München, den 17. September 1856.

Das Königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6117. [3 b] **Mittwoch den 8. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Septbr. 1855,** und zwar von Nro. 85,404 bis 93,420.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; am am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 15. October 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

6230. **Bekanntmachung.**

Vom **1.** bis einschließlich **12. October** findet außer den nach dem Winterfahrplane eintretenden Eisenbahnfahrten nach **Starnberg** täglich noch eine dritte Fahrt, nämlich

von München um 10½ Uhr Vormittags,
von Starnberg um 12 Uhr Mittags

statt.

Ferner geht

am Sonntag den 5. October und
am Sonntag den 12. October

ein Extrazug

von München nach Starnberg
um 6½ Uhr Abends
und **von Starnberg nach München**
um 8 Uhr Abends

ab.

München, den 25. September 1856.

Königliches Ober-Post- und Bahn-Amt für Oberbayern.

Waldmann.

5594. [3 c] **Ediktalladung.**

Concurs gegen den Weißgerber Franz Frießl von hier betr.

Der Weißgerber Franz Frießl dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und wird deßhalb das Concursverfahren gegen denselben eröffnet, sofort

I.

erster Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 6. October l. Js.,

II.

zweiter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 3. November und

III.

dritter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger des Weißgerbers Franz Frießl werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich der Vermögensstand auf vorläufig 7000 fl. und der Schuldenstand auf 8741 fl.

Alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben, und werden die auswärtigen Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage hierorts einen Insinuationsmandatar zu bestellen, außerdem alle weiteren Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für zugestellt erachtet werden.

Amberg, den 12. August 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

C.-R. 3700. Trapp, Kpr.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

6122. **Bekanntmachung.**

Montag den 29 September l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und erforderlichen Falles
Nachmittags von 3 — 6 Uhr

werden im diesgerichtlichen Auctionslocal im Zwangswege mehrere Meubels von Nuß-, Kirschbaum- und Fichtenholz, größtentheils sehr wohl erhalten, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 22. September 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

E.-R. 1101/542. Widder, Rpr.

6218 [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Agnes Schad von der Au betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die zu dem Rücklasse der Taglöhners-Wittwe Theres Schad von der Au gehörige Herberge im Hause Nro. 414 in der Au im 2ten Stocke, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, Küche, Flez und Speicher, unterm 29. Mai l. Js. gerichtlich auf 450 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Tagsfahrt zur Versteigerung

auf Mittwoch den 5. November d. Js.
Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nro. 13/II dierorts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß, im Falle der Schätzungswerth durch das gelegte Angebot nicht erreicht wird, die Genehmigung des Zuschlags den Erbsinteressenten vorbehalten ist.

Vorstadt Au, den 19. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-R. 12,843. Fräulwein.

6209. **Bekanntmachung.**

Das Octoberfest 1856 betr.

Nachstehende polizeiliche Bestimmungen werden zur genauen Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Hunde dürfen an Tagen, an welchen Pferderennen gehalten werden — also am 5., 9. und 12. October l. Js — auf die Theresienwiese zur Verhütung von Unglücksfällen nicht mitgenommen werden;
2) sämmtliches die Theresien-Wiese während der Dauer des Octoberfestes befahrende Fuhrwerk muß von **6 Uhr Abends** an mit **Schellengeläute** und bei eintretender Dunkelheit mit **angezündeten Lichtern** in den Laternen versehen sein;
3) das Schlagen mit Stäben oder Werfen mit Steinen auf die Rennpferde ist strengstens untersagt;
4) desgleichen das Hin- und Hersprengen mit Privat-Reitpferden in dem während des Pferderennens für die Zuschauer bestimmten und durch ein Seil begrenzten Raume innerhalb der Rennbahn.

Am 22. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-R. 78,881. Rudhart.

8211. [2a] **Bekanntmachung.**

Den städtischen Garten Pl.-Nr. 2992 an der Fabrikstraße betr.

Der zunächst der ehemaligen Stadthammerschmiede in der Fabrikstraße gelegene städtische Garten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und ist hiezu auf

Montag den 13. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Magistratsgebäude Nro. 1 im Thal, Zimmer Nr. 70 (Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrathes Badhauser), Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß näherer Aufschluß im bezeichneten Locale ertheilt wird.

Am 23. September 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-R. 34,035. Weber.

6216. So eben erschien im Verlage der Unterzeichneten die erste Nummer von:

Herrmann Gerson's Mode-Zeitung,
Zeitschrift für Mode und Industrie, Kunst und Literatur.

Die bedeutendsten künstlerischen, literarischen und gewerblichen Kräfte haben sich zu diesem Unternehmen verbunden, welches **allein** als dasjenige Organ zu betrachten ist, dessen **modistischer** Theil im Gerson'schen Hause redigirt wird. Für den **artistischen** Theil sind die geschicktesten Künstler Berlins, für den **belletristischen**, redigirt von J. L. Klein, die ersten erzählenden Talente Deutschlands, wie Fr. Bodenstedt, F. W. Hackländer, Paul Heyse, Melchior Meyr, Joseph Rank, Levin Schücking, E. Willkomm u. A., gewonnen worden, so dass wir das Unternehmen als ein in jeder Beziehung schönes und gediegenes empfehlen können.

Herrmann Gerson's Mode-Zeitung erscheint am Ersten und Funfzehnten jeden Monats in einem Doppelbogen Text mit fein gestochenen colorirten Modebildern und anderen Beilagen, als grossen Bogen mit reichen Stickerei-Mustern, Kleiderschnitten, Darstellungen geschmackvoller Formen aus verschiedenen Industriezweigen u. s. w. Vierteljährlich bringt sie eine **Proben-Karte** mit neuen Stoffen, welche der Saison entsprechen, und für die Weihnachtszeit eine **Prämien-Ziehung**, wobei die Gewinne aus seidenen Roben, Mantillen, Teppichen, Echarpen, Chemisetten, Taschentüchern, Brodarien, Spitzen und kleinen Phantasiesachen bestehen.

Das Abonnement ist nach Belieben jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich. **Der Preis beträgt**: jährlich Sieben Gulden 12 Kr. rhein., halbjährlich Drei Gulden 36 Kr. rhein., vierteljährlich Einen Gulden 48 Kr. rhein. Man abonnirt bei allen Postanstalten und in jeder Buchhandlung, in **München** bei **Georg Franz**, Perusagasse Nr. 4.

Berlin, im September 1856.

A. ASHER & Co.

6201. **Subhastation.**

Schuldenwesen des Mathias Mittelstrasser, Badanwesensbesitzers von Badhaus, betreffend.

In obiger Debitsache ist zur erstmaligen Versteigerung des communschuldnerischen Anwesens auf

Montag den 10. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Badhause bei Abensberg Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen umfaßt

1)	das zweistöckige, ganz gemauerte und mit Ziegelplatten eingedeckte Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude mit einer Gaststube, einer Küche, 1 Badkammerl, 1 Speiskammerl, 1 Magdkammer; dann über eine Stiege: ein Gast- und drei Badzimmer, 1 Vorplatz und darüber ein Boden im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf	1800 fl. — kr.
2)	das zur Wohnung eingerichtete zweistöckige, ganz gemauerte und mit Ziegelplatten eingedeckte Kapellenhäusl mit 2 Kellergewölben, 1 Backeller, 1 großen und 1 kleinen Zimmer, dann über eine Stiege: ein großes Zimmer und ein Boden, geschätzt auf . . .	700 fl. — kr.
3)	das gemauerte Stallgebäude mit Holzschupfe und darüber befindlichem Boden, mit Ziegelplatten eingedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf . .	200 fl. — kr.
4)	der gemauerte Stadel mit Schweinstallung, auf einer Seite mit einem Brettergiebel, einfach mit Ziegeln eingedeckt und im mittelmäßig baulichen Zustande, geschätzt auf	140 fl. — kr.
5)	der Baum- u. Gemüsgarten Pl.-Nr 2289 b zu 1 Tgw. 56 Dez. 14. Bonität, mit Inbegriff des Brunnens und der Umfriedungsmauern, geschätzt auf	600 fl. — kr.
6)	die Wildbadquelle mit Wasserleitung und Pumpbrunnen Pl.-Nr. 760 zu 0,1 Dez., gesch. auf	100 fl. — kr.
7)	2 Tgw. 41 Dez. Äcker, gesch. auf	68 fl. 48 kr.
8)	0 „ 57 „ Wiesen, „ „	57 fl. — kr.
9)	0 „ 44 „ Waldung, „ „	36 fl. — kr.
10)	0 „ 69 „ Oedung, „ „	3 fl. 27 kr.
11)	0 „ 8 „ Krautgarten, „	16 fl. — kr.

im Ganzen also 6 Tagw. 16 Dez. Grundstücke und alles zusammen geschätzt auf 3731 fl. 15 kr. und mit einem jährlichen Bodenzins von 40 kr. 5 hl. und 2 fl. 15 kr. Handlohns-Requivalent belastet.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 und des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht und sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit sogleich bei Vermeidung der sofortigen Zurückweisung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen ist.

Bemerkt wird, daß die Gebäude mit 2000 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, und inzwischen sich von den weitern Lasten auch bei Gericht Einsicht des Katasters verschafft und das Anwesen beliebig besichtigt werden kann.

Abensberg, am 6. September 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

D. l. abs.

E.-R. 8445. **Lechner**, l. Assessor.

6227. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Johann Zellner betr.

Johann Nepomuk Zellner, geboren am 9. Mai 1788 zu Kleinbärnbach, ist im Jahre 1809 als Soldat nach Tyrol ins Feld gezogen, von dort aber nicht wiedergekehrt. Auf Ansuchen seiner Intestaterben ergeht nun an diesen Johann Nepomuk Zellner oder seine allenfallsige Descendenz die Ladung, sich **binnen 6 Monaten** bei dem diesseitigen Gerichte um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Rücklaß, bestehend in 250 fl., die auf dem Anwesen des Bauers Hermann Zellner zu Kleinbärnbach hypothekarisch versichert sind, an seine erwähnten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben würde.

Am 10. September 1856.

Königliches Landgericht Regen.

Dir. abs.

Haut, Assessor.

E.-Nr. 7925/I. r. Ernst.

6228. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitsverfahren bezüglich des Zacharias Schlögel von Schwabmünchen.

Vom

Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Zacharias Schlögel von Schwabmünchen, geboren am 19. October 1784, wird seit Jahren vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandtschaft ergeht nunmehr an denselben, sowie an seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich **binnen drei Monaten von heute an** zur Empfangnahme seines Vermögens oder doch zur Geltendmachung von Ansprüchen um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als Zacharias Schlögel außerdem für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Schwabmünchen, den 12. September 1856.

Der königliche Landrichter:
Durocher.

E.-R. 8950/I.

6229. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution sollen die den Johann Adam Eisert'schen Eheleuten zu Breunsberg gehörigen Realitäten, bestehend in:

a) einem Wohnhause Nro. 6 nebst Hofraithplatz, Scheune, Stallung und Nebengebäuden, Plan-Nro. 8 a, und 6 Ruthen 0,038 Dez. Garten an der Hofraithe, Pl.-Nro. 8 b, geschätzt auf 508 fl.;
b) acht Grundstücken Ackerfeld und Wiesen, taxirt zu 98 fl.; am

Montag den 10. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Gemeindevorstehers Paul Wombacher an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber und Betheiligten werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach dem Inhalte des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 mit 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge und die Bedingungen dahier in den Acten eingesehen werden können.

Aschaffenburg, den 8. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

E.-R. 8950. **Schmid**, k. Landrichter.

6162. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte, dem Balthasar Föhrkold und seiner Ehefrau zu Temsenberg, Gemeinde Steinwiesen, zugehörige Grundbesitzungen, als:

1) Kat.-Nr. 1084, ein gebundenes Gut mit Zugehörungen, ist aus 4325 fl. Capital besteuert, zur Ablösungskasse des Staates mit 6 fl. 48½ kr. jährlichem Geldbodenzins, dann 1230 fl. fixirtem Handlohn belegt, gewerthet auf 10,000 fl.,
2) Kat.-Nr. 1095 1½/8 Morgen Wiesen in der Lauschnitz, mit 190 fl. St.-Capital und 2⅝ kr. Geldbodenzins belegt, gewerthet auf 400 fl.,
3) Kat.-Nr. 1096 1 Morgen Feld und Wiese in der Wiesenleithen, hat 40 fl. St.-Capital, gibt 2⅝ kr. Bodenzins, gewerthet auf 100 fl.,
4) Kat.-Nr. 445 1⅞ Morgen Leithen im Wiesenbächlein, mit 15 fl. St.-Capital und 2⅝ kr. Geldbodenzins, gewerthet auf 60 fl.,
5) Kat.-Nr. 465 ¾ Morgen Buschholz in der Wiesenleithen, mit 30 fl. Capital und 2⅝ kr. Geldbodenzins, gewerthet auf 60 fl.,
6) Kat.-Nr. 891 11 Morgen Holz auf dem Wiesenbächlein, mit 205 fl. St.-Capital und 2 Schäffel, 2 Maas 1 Viertel ⅞ Sechtiel Kornbodenzins ans Aerar belastet, gewerthet auf 700 fl.,
7) Kat.-Nr. 1198e eine Waldparzelle im Lehestenstein, mit 550 fl. St.-C., fristelgen, werth 450 fl.,

am

Mittwoch den 29. October curr.
Vormittags 11 Uhr

im Gasthause des Johann Stöcker Hannu zu Steinwiesen zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt.

Kronach, am 11. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.
v. a.
Keyßler, Assessor.

G.-N. 14525/6020. coll. Schurpff.

6164. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Johann Evangelist Schlager betr.

Nachdem über das Leben und den Aufenthalt des bereits am 20. September 1842 als verschollen erklärten Zimmermannssohnes Johann Evangelist Schlager von Seiderwies, geboren am 26. Dezember 1770, seither keine weiteren Nachrichten erfolgt sind, so wird dem gestellten Antrage gemäß Johann Evangelist Schlager nunmehr als todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an dessen nächste Verwandte hinausgegeben, resp. die für dieses Vermögen bestellte Caution gelöscht.

Passau, am 2. September 1856.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 4324/I. **Tauchner.**

6153. **Bekanntmachung.**

Sommer contra Sommer, Hypothek-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Rothgerbers-Ehefrau Josepha Sommer von Mitterteich Hs.-Nr. 160 sammt Stall, Stadel, Pumpbrunnen und Hofraum Pl.-Nr. 280 zu 0 Tagw. 06 Dezim., zusammen auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet, am

Mittwoch den 19. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden im Richtmann'schen Wirthshause daselbst versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Der Gerichtscommission unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden würden.

Bis zum Termine können das Schätzungsprotokoll sowie der Grundsteuerkatasterauszug in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Waldsassen, den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 6224/I. **Desch.**

6148 **Bekanntmachung.**

Meier gegen Wagner petn. deb.

Nachdem unterm 9. August l. Js. die Subhastation des Anwesens der Lederzurichterswittwe Kathar. Wagner von Holzgarten gerichtlich beschlossen wurde, und unterm 23. August l. Js. die gerichtliche Abschätzung erfolgte, so wird dasselbe — bestehend aus:

Lit. A:

Wohnhaus mit Stall, Brunnen und Hofraum Plan-Nr. 230 per 0,08 Dezim.,
Pl.-Nr. 230⅙ Gartenacker vom Weichserschlüsselacker per 0,21 Dezim. 10. Bon.,
Pl.-Nr. 238½ der Rest vom Brückenackerl per 0,11 Dezim. 12. Bon.,
Pl.-Nr. 239¼ der Rest vom Weichserschlüsselacker per 0,13 Dezim. 12. Bon.,

Lit. B:

Pl.-Nr. 239½ der Weichser Acker per 0,28 Dezim. 12. Bonität,

zusammen geschätzt auf 1705 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 3 November l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Kolbeck'schen Wirthshause zu Rainhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 et sequ. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, von der Belastung und Schätzungsverhandlung täglich dahier Einsicht genommen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden.

Regenstauf, am 4. September 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
G.-Nr. 8171/I. Finel.

6169. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden folgende dem ledigen Taglöhner Johann Maser von Untersachsen und dessen Verlobter, der ledigen Anna Elisabetha Rösch von Schellert, zugehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus Nr. 12 zu Untersachsen, geschätzt auf 250 fl.,
2) 98 Dez. Acker am Eggenseerweg Pl.-Nr. 765, St.-G. Diespeck, geschätzt auf 150 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu auf

Montag den 13. October curr.
Nachmittags 2 Uhr

im Wehr'schen Wirthshause zu Diespeck Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, unbekannte Steigerer sich vom Besitz des erforderlichen Vermögens durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, die auf den Kaufsobjecten ruhenden Lasten und Abgaben aus den Gerichtsacten ersehen werden können, und die weiteren Bedingungen in der Versteigerungs-Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Neustadt a/A., den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, k. Landrichter.
G.-Nr. 10594. Weihmann.

6150. **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Andreas Imkeller von Oberndorf.

Andreas Imkeller von Oberndorf, welcher länger als 25 Jahre von seiner Heimath abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen leibliche Nachkommenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche an das für Andreas Imkeller vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in einem bei der königl. Bank verzinslich angelegten Capitale zu 142 fl., **binnen 9 Monaten** bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls Andreas Imkeller für verschollen erklärt und der Genuß seines Vermögens seinen nächsten hier bekannten Verwandten ausgehändigt wird.

Orb, den 6. September 1856.

Königliches Landgericht Orb.
Thambusch, k. Landrichter.
G.-N. 7207. r. Cröpenmüller.

6147. **Bekanntmachung.**

v. Haller gegen Seller peto. deb.

Nachdem unterm 6 August l. Js. die Subhastation des Anwesens des Taglöhners Joseph Seller von Regendorf gerichtlich beschlossen wurde und unterm 27 August l. Js. die gerichtliche Abschätzung erfolgte, so wird das schuldnerische Anwesen, bestehend aus:

Lit. A Kat.-Fol. 87/88:

Pl.-Nr. 56 Wohnhaus mit angebauter Scheune und Hofraum per 0,23 Dezim.,
Pl.-Nr. 59 Grasgarten und Obstgärtchen vor dem Hause per 0,04 Dezim.,
Pl.-Nr. 67 Gras- und Obstgarten hinter dem Hause per 0,06 Dezim.,

zusammen geschätzt auf 400 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Bräuhause zu Regendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach § 98 et sequ. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, von der Belastung und Schätzungsverhandlung täglich dahier Einsicht genommen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Regenstauf, am 5. September 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
G.-Nr. 8172/I. Finel.

6168. **Bekanntmachung.**

Riedermayer gegen Jodst pet. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das unbewegliche Vermögen der Gütlerin Victoria Jodst von Neuenheinzenhausen, bestehend

a) aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stall unter einem Dache und Hofraum Pl.-Nr. 23a Hs.-Nr. 24 zu 0,91 Dezim.,
b) aus einem Obst- und Grasgärtchen mit Backofen, Keller und Schweinstall Pl.-Nr. 23b zu 0,08 Dez.,
c) aus einem Obst- und Grasgärtchen Pl.-Nr. 16 zu 0,04 Dezim.,
d) aus dem Straßackerl Pl.-Nr. 18 zu 0,15 Dez.,
e) aus dem Hallsbergacker unter dem Riesen Plan-Nr. 85 zu 0,23 Dezim.,

im Gesammtschätzungswerth von 695 fl., im Wirthshause zu Neuenheinzenhausen am

Samstag den 18. October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17 November 1837 richtet und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Riedenburg, den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 5280/II. **Schläfer.**

6170. **Bekanntmachung.**

Betreff: Wendlinger gegen Wendlinger wegen Vertragserfüllung.

Auf klägerischen Antrag vom 21. praes. 26. Juli l. Js. wird der unterm 2. Mai l. Js. veröffentlichte und später sistirte gerichtliche Zwangsverkauf des k. g. Mikerlanwesens zu Winkl bei Grabenstatt mit 2420 fl. Hypothek, bestehend aus:

a) dem Wohnhause und Stadel unter einem Dache, gewerthet auf 1800 fl.,
b) Stadel und Stallung, gewerthet auf 700 fl.,
c) dem realen Brod- und Branntweinschenkrecht nebst Fragnerei und Weberei mit der Befugniß des Verkaufes von Kaffee, Zucker und Tabak, gewerthet auf 900 fl.,
d) aus einem Wurzgärtchen und sechs Wiesgrundstücken im Flächenraum von 11 Tagbau und auf 1042 fl. gewerthet,

wiederholt ausgeschrieben, und Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 14. October l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Mitterwirthshause zu Grabenstatt mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Rücksicht des Schätzungswerthes erfolgt.

Traunstein, den 5. September 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.
G.-Nr. 4838/I. coll. Unlmoeser.

6165.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaufmanns Wilhelm Koch von hier wird das unten verzeichnete Grundvermögen des Gemeinschuldners am

Freitag den 7. November 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich verstrichen, was Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nur bei erreichter oder überschrittener Taxe ertheilt wird, die nähere Beschreibung des Grundvermögens aber dahier eingesehen werden kann.

Das vorhandene Mobiliar-Vermögen wird am

Montag den 13. Oktober 1856, Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Wohnhause des Gemeinschuldners gegen baare Zahlung verstrichen.

Eltmann den 15. September 1856

Königliches Landgericht.

E.-N. 12830. Böhm, k. Landrichter.

Beschreibung des Grundvermögens.

Nr. curr.	Fläche Tagw.	Fläche Dezim.	Plan-Nro.	Benennung der Objekte.	Schätzungs-Werth fl.	kr.
1	0	052	92	Wohnhaus zweistöckig		
2	0	555	767	Wiese im obern Brühl		
	0	401	1129	„ „ Bürgersanger		
	0	371	1130	„ allda, Oedung		
				früher in 2 Häuser getheilt, sammt Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, wird zusammen geschätzt auf und jede Hälfte auf 1601 fl.,	3200	—
	0	229	1726	Galgenberg	25	—
	0	021	89	ein halbes Wohnhaus Hs.-Nr. 88a		
	0	007	90	Dungstätte	1200	—
	0	464	919	Wiese im Bühl sammt einem halben Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen		
				dann:		
	0	367	2098	Acker am Oeheberg	125	—
	0	134	1608	„ auf dem Galgenberg	12	—
	0	102	210	Fischarche	10	—
	0	092	293	Garten am untern Thor bei der Brücke	180	—
	0	602	619	Acker an der Schloßstaffel	200	—
	0	482	644	„ in der Buhlleite	150	—
	2	128	1448	„ im Dachsloch	625	—
	0	424	1984	Weinberg auf dem Fallsberg	80	—
	0	117	284	Garten vor dem untern Thor gegen die Brücke	220	—
				In der Markung von Ebelsbach.		
	0	521	702a	Weinberg im Ebelsberg	—	—
	0	071	702b	Waldung allda	80	—

6221.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Georg Rösler von Neuhaus betr.)

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Georg Rösler von Neuhaus, bestehend aus:

1) Pl.-Nro. 74a Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.
Das Haus ist zusammengebaut mit dem Hause des Steinhauers Michl Mayr von dort . . . . geschätzt auf 175 fl.,
2) „ 74b Grasgarten zu $^{4}/_{100}$ Tagw. . . . . . . „ „ 8 „
3) „ 628 Vogelbeerbaumfleckwiese . . zu — Tagw. 12 Dezim. „ „ 4 „
4) „ 644 Mühlgrabenfleckwiese . . „ — „ 27 „ „ „ 40 „
5) „ 762 Galgenrangholz . . „ — „ 55 „ „ „ 10 „
6) „ 925 Straßacker . . . „ 1 „ 5 „ „ „ 80 „
7) „ 75 Pflanzgarten . . „ — „ 1 „ „ „ 1 „
8) „ 105 Bühlranghutweide . . „ — „ 11 „ „ „ 3 „
9) „ 580 die Brennofenfleckwiese . . „ — „ 21 „ „ „ 22 „
10) „ 927½ oberer Straßacker . . „ — „ 16 „ „ „ 14 „
dann Forstrecht zu 1 Klafter weichem Brennholz und Rechstreu, nach Katasterbetrag im Kapitalsanschlage zu . . . . 100 „

im öffentlichen Verkaufe unterstellt, und der Strichtermin durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts im Doitath'schen Wirthshause zu Neuhaus am

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Nachmittags 2—3 Uhr,

abgehalten.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie vom Mitsteigern ausgeschlossen würden.

Die nähern Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, bis wohin die über die Gutsverhältnisse Aufschluß gebenden Urkunden dahier zur Einsicht vorliegen.

Tirschenreuth den 29. August 1856.

Königliches Landgericht.

E.-R. 7751/I. Wimmer, k. Landrichter.

6204.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgerichte Mindelheim.

Verschollenheit des Joseph Alois Zuchtriegel von Dielewang betr.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 10. Februar 1827 wird der seit dem russischen Feldzug vermißte Joseph Alois Zuchtriegel von Dielewang oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so bestimmter sich hierorts zu melden, und auf die für Joseph Alois Zuchtriegel atmin. kurirten 300 fl. etwaige Ansprüche zu erheben, als er sonst für verschollen erklärt und das gedachte Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 19. September 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9849/I. Büttner.

5521.(3b)

Bekanntmachung.

Der königl. Advokat Dr. Arnheim hat unterm 15. v. Mts. als Pflichtanwalt der ledigen Dienstmagd Margaretha Opel von Seitenbach und der Kuratel über deren außerehelichest, Johann getauftes Kind gegen den Dienstknecht Konrad Tänder von Berndorf eine Klage auf Entschädigung aus außerehelicher Schwängerung dahier eingereicht, und beantragt, den Beklagten als Vater des genannten, am 30. November vor. Js. gebornen Kindes zu erkennen und gleichzeitig in

a) 12 fl. jährliche Alimente bis nach dem 14ten Lebensjahre des Kindes,
b) 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten,
c) 30 fl. für Erlernung eines Handwerks,
d) 50 fl. persönliche Entschädigung, und
e) in sämmtliche Kosten

zu verurtheilen.

Da Konrad Tänder sich aus seiner Heimath entfernt und nach vorliegenden Angaben heimlich nach Amerika begeben hat, so wird derselbe von den wider ihn erhobenen Ansprüchen mit der Eröffnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß zum Vergleichsversuch und eventuell zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, und daß in demselben die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten in Person oder durch einen Anwalt hier bei Gericht zu erscheinen haben.

Die Einsicht der Akten steht inzwischen frei und wird dem Beklagten Tänder noch kundgegeben, daß, wenn er bis zu obigem Termine einen im Landgerichtsbezirke Thurnau wohnenden Insinuationsmandatar nicht aufstellt, fortan die an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und sodann als rechtsförmlich insinuirt erachtet werden.

Thurnau den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königl. Landrichter:

E.-N.3523. Landgraf.

6132.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 7. Novbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Meßthaler'schen Wirthshause zu Mauk auf Antrag der Pfarrerstochter Wilhelmina Roth von Weissenburg die Realitäten der Wegmachers-Eheleute Karl und Magdalena Strem, als:

1) Das Häuschen an der Pleinfelder-Rother Straße Pl.-Nr. 1276½, sammt Backofen, Ziehbrunnen und den daran stoßenden Hopfengarten 0,36 Dez., Glaseracker genannt, gewerthet auf 550 fl.,
2) der Acker, Fünfthertacker, Pl.-Nr. 1010, Lit. A., 1,82 Dezim., in der Steuergemeinde Walkisau, gewerthet auf 200 fl.,
3) der Stöckermannacker 1 Tgw. 17 Dez., Pl.-Nro. 1003, Lit. B., in der Steuergemeinde Walkisau, gewerthet auf 125 fl.,

öffentlich und meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Pleinfeld den 8. September 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9097. Schlemmer.

6223.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Nikolaus und Margar. Gahe von hier gehörige Wohnhaus Nr. 997½ sammt einer Halle Pl.-Nro. 980, dann 11 Dez. Küchengarten Pl.-Nro. 980½, taxirt auf 800 fl.,

Mittwoch den 22. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Steigsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 mit 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolge.

Kitzingen den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9527. Ploner.

6193. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag zweier Hypothekgläubiger wird die Herberge der Backofenmachers-Eheleute Johann und Maria Haigl Hs.-Nro. 338 in der Vorstadt Au, bestehend zu ebener Erde in Wohnstube, Kammer, Koch-Kamin, Flez und Holzlege, gewerthet auf 350 fl., mit 200 fl. gegen Brand versichert und mit 150 fl. Hypothekkapitalien belastet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nro. 10/I anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98 bis 101, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögen auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 11. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./I.

Der königliche Director:
v. Schmid.

C.-R. 12,164. v. Wachter.

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 au Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5086. [b]

6100. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
werden am

Donnerstag den 2. October d. Js.

und an den beiden folgenden Tagen, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, die zum Nachlasse des Gastwirthes Johann Adam Lauterbach zu Heinersreuth gehörigen Mobilien, als Haus- und Brauerei-, dann Wirthschaftsgeräthe, Betten, Weißzeug, Futter- und sonstige Erntevorräthe, Vieh etc., gegen sofortige Baarzahlung im Sterbhause durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber dahin eingeladen werden.

Bayreuth, den 11. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der k. Landrichter:
Zehrer.

C.-R. 5467. Schmidbauer.

5686. [3c] **Bekanntmachung.**

In der Gemeindewaldung zu Leutenbach, unterhalb der Ehrenbürg gelegen, werden 50 überständige Eichen an Ort und Stelle von dem unterfertigten kgl. Landgerichte als Curatelbehörde durch eine Gerichts-Commission öffentlich verkauft und ist Termin hierzu auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden und der Gemeindevorsteher zu Leutenbach angewiesen ist, die Eichen den sich vor dem Strichtermine meldenden Kaufsliebhabern einzuweisen.

Forchheim, den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:
C.-R. 8622. **Geiger.**

6183. **Bekanntmachung.**

Schalch c. Wörner p. deb.,
hier modo desert.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Söldners- und Flößer-Anwesen des Erasmus Schalch zum Lex in Schlägldorf, ds. Ger., dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §§. 98 bis 100 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 27. October
Vormittags 10–12 Uhr

im Wirthshause „zum Schweizer" anberaumt ist.

Der Zuschlag erfolgt hiebei, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Anwesen besteht:

1) in dem größtentheils von Holz erbauten Wohnhause sammt angebauter Streuschupfe von Holz unter einem Legschindeldache, geschätzt zusammen auf 400 fl.;
2) in dem Hauspoint-Acker Pl.-Nro. 77 zu 4 Tagwerken 13 Dez., 8te Bonität, zum k. Rentamte Tölz bodenzinsig, gewerthet auf 700 fl.;
3) in dem Garten-Griestheil Pl.-Nro. 78 mit 0 Tagw. 36 Dezim., 6te Bonit., ludeigen, gewerthet auf 50 fl.;
4) in 4 Gemeinde-Bergtheilen, zum k. Rentamte Tölz bodenzinsig, zusammen mit 20 Tgw. 1 Dez. geschätzt auf 450 fl.;
5) in einem weiteren Gemeinde-Bergtheile, im Steuerdistrikte Arzbach gelegen, gleichfalls bodenzinsig, zu 1 Tagw. 79 Dez., geschätzt auf 50 fl.;
6) in dem Rauchenberg-Antheile, gleichfalls bodenzinsig zum kgl. Rentamte Tölz, mit 2 Tagw. 50 Dezim., gewerthet auf 55 fl.

Der neuregulirte Bodenzins beträgt 1 fl. 28½ kr.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Tölz, den 6. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königl. Landrichter:
Oettl.

C.-R. 4429. Lederer.

6174. [2b] Ein **absolvirter Pharmaceut**, der bereits mehrere Jahre einer Apotheke als Geschäftsführer vorstand, sucht in gleicher Eigenschaft, oder in einer chemischen Fabrik, oder als Gehilfe, einen Platz. D. Uebr.

6097. (2b)

Aufnahme der Zöglinge

in das

landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Von der k. Inspection genannten Instituts wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Donnerstag den 16. October

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in die Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nemlich:

in die Vorbereitungsschule mit zwei Cursen,
in die Ackerbauschule mit zwei Cursen, und
in die Kreis-Landwirthschaftsschule mit drei Cursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12ten Lebensjahre bis zum 20sten und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge gelehrt werden, sind: Religion, von einem katholischen und einem protestantischen Geistlichen ertheilt, theoretische und praktische Landwirthschaft, Naturgeschichte, das Nöthigste über Thierheilkunde und den anatomischen Bau der landwirthschaftlichen Hausthiere, Physik, Chemie, Arithmetik, Geometrie und Feldmessen, deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen, Schönschreiben.

Das Absolutorium der Kreis-Landwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die landwirthschaftliche Centralschule Weihenstephan und in die königl. Central-Thierarzneischule zu München.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeltlich abgegeben.

Der unterzeichnete Vorstand der Anstalt hat an derselben seit ihrer Errichtung durch den sel. Dr. J. J. Weidenkeller bis vor wenigen Jahren, wo ihm eine erweiterte Thätigkeit an der königl. Kreis-Gewerbschule angewiesen wurde, als Lehrer gewirkt; er kennt daher dieselbe nach allen ihren Seiten und wird mit Gottes Hilfe und unterstützt durch die große Sorgfalt und das einsichtsvolle Wohlwollen, welche dem Institut von hoher königlicher Staatsregierung fortwährend geschenkt werden, das Vertrauen, welches die Anstalt genießt, zu befestigen sich eifrigst bemühen.

Lichtenhof, den 14. September 1856.

Der königliche Inspector:
Dr. C. Kellermann.

6124. Wir erlauben uns, zu baldiger Bestellung auf das mit dem 1. October beginnende vierte Quartal der

„Pfälzer Zeitung"

einzuladen, da bei verspäteten Bestellungen häufig nicht mehr alle Nummern nachgeliefert werden können.

Die **„Pfälzer Zeitung"** wird, von vielen Mitarbeitern und Correspondenten unterstützt, nach wie vor die Tagesereignisse in conservativem Sinne besprechen. Sie wird auch fernerhin vorzüglich Rücksicht nehmen auf Alles, was für unser engeres Vaterland und besonders für die **Pfalz** von Interesse ist. Die günstige Lage von Ludwigshafen macht es möglich, alle Nachrichten auf das Schnellste zu verbreiten; kein deutsches Blatt bringt die Berichte aus Paris früher als die „Pfälzer Zeitung".

Bei der immer steigenden Wichtigkeit des Fruchthandels wird sich die „Pfälzer Zeitung" bestreben, die Mittelpreise der Fruchtmärkte der Pfalz, sowie der wichtigeren Märkte des benachbarten Auslandes möglichst rasch zu liefern.

Bestellungen auf dieses Blatt, das täglich (außer Montags) erscheint, sind auswärts auf der zunächst gelegenen Postexpedition zu machen. Der Abonnements-Preis beträgt in ganz Bayern 1 fl. 20 kr. vierteljährlich.

Bei der großen Auflage und der weiten Verbreitung der „Pfälzer Zeitung" (sie wird in allen Gemeinden der Pfalz gelesen) eignet sich dieselbe insbesondere auch zu **Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art**, welche zu 3 kr., und in Fällen, wo die Expedition Auskunft zu ertheilen hat, zu 4 kr. für den Raum der dreispaltigen Borgiszeile berechnet werden. Briefe und Gelder erbittet man franco.

Ludwigshafen, im September 1856.

Die Expedition der Pfälzer Zeitung.

6158. [2c]

Dresdner Journal.

Mit dem 1. October beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf dasselbe. Bestellungen für auswärts sind an die nächstgelegenen Postanstalten zu richten. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 1½ Thlr.

Das „Dresdner Journal" hat als das officielle Organ der k. sächsischen Staatsregierung nicht nur in Dresden und ganz Sachsen, sondern auch im Auslande einen sehr weiten Leserkreis und kann deshalb zur Verbreitung von **Ankündigungen** jeder Art ganz besonders empfohlen werden. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile nur 1 Ngr.

Dresden. Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 231.** 26. September 1856.

Uebersicht.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne. — Das kaspische Meer. — Literatur (deutsche Studentenlieder). — Officiöse Stimmen über die neapolitanische Frage.

Deutschland. München (der bevorstehende Winterfahrtenplan der königl. Eisenbahnen. Die Verhandlungen gegen den Artillerielieutenant Bezl wegen Tödtung im Duell). Berlin (die Reise JJ. Majestäten. Vorbereitungen für den nächsten Landtag. Der Proceß gegen den Redacteur der „Patriotischen Zeitung". Verleihung der Concession zum Bau der russischen Eisenbahnen). Wien (Schluß der Versammlung der deutschen Naturforscher).

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne.

I.

aδ **München**, Mitte Sept. Die Frage, welche Stellung die classische Oper gegenüber der modernen einnehme, der modernen, bei welcher im Ganzen Leere nach Innen und unverhältnißmäßiger Aufwand nach Außen die allgemeinen Kennzeichen sind, ist schon an und für sich für jedes Institut, an dem die Oper gepflegt wird, von hoher Wichtigkeit und Bedeutung. Sie erhebt und steigert sich aber zu einer das Schicksal der wahren Musik scharf berührenden Principienfrage im ausgeprägtesten Sinne des Wortes bei der Oper einer Stadt, die vielfach mit dem Namen einer Metropolis der Künste, insbesondere der Musik, geehrt wird, — bei einer Oper, die im Ganzen mit den ersten der jetzt bestehenden wetteifert und in ihrem Orchester wohl von keiner überboten wird, — bei einer Oper endlich, deren Dirigent mit Recht für einen der gründlichsten und gediegensten Kenner jener Meisterwerke aus größern und weihevolleren Zeitaltern, als das gegenwärtige ist, gehalten wird. In diesen Blättern war jüngst schon erwähnt, daß eine neue und günstigere Aera für unsere Bühne heranzubrechen scheine. Und in der That, während im vergangenen Winter die Aufführung eines classischen Werkes buchstäblich eine Seltenheit geworden war, gingen im Laufe des Sommers, zum Theil in rascher Aufeinanderfolge, über die Bretter: Don Juan, Zauberflöte, Figaro's Hochzeit, Fidelio, Freischütz, Doctor und Apotheker von Dittersdorf, die weiße Frau und Johann von Paris von Boieldieu. Einige dieser Werke wurden wiederholt vorgeführt und Rossini's Tell war nicht unwürdig denselben angereiht zu werden. Gleichwohl nimmt die weihelose Muse der Gegenwart immer noch eine entschieden vorwiegende Stellung ein, ja durch einzelne Zeitabschnitte hindurch werden durch dieselbe jene edlen Werke fast gänzlich überwuchert. Und wie Vieles liegt noch in gemüthlicher Ruhe und unzugänglicher Verborgenheit von den Schätzen, die wir als glückliche Erben reicher Vorfahren überkommen haben, und durch deren eifrige und unablässige Pflege wir eben beweisen müssen, daß wir so hoher Güter nicht unwürdig sind! Oder ist es wahr, was man so oft hören muß, daß die Musik unserer Meister zu „ernst", zu „schwierig" und nur für „Kenner" bestimmt sei? Nichts ist irriger, als diese Meinung. Fichte, der eben so gewaltige und unbeugsame, als nüchterne und klare Denker, der so oft vernichtende Keulenschläge gegen hergebrachte und vorgefaßte Meinungen führt, spricht an einer Stelle mit beißender und treffender Ironie von den „geistig Souverainen", die Andern allgemeine Fähigkeiten um so lieber absprechen, als sie sich dadurch überreden, für sich selbst jene Fähigkeiten in um so höherem Grade zu besitzen. Wenn das Fichte'sche Wort irgendwo und irgendwann seine schlagende Anwendung finden kann, so ist es der classischen Musik gegenüber und in unserer Zeit. Die Musik soll und kann ihrem eigensten Wesen nach nichts sein, als Sprache des Gefühls in den unendlich vielen und verschiedenen Regungen desselben, und sie trifft unmittelbar jedes Gemüth um so sicherer und in um so höherem Grade, je mehr sie dieser ihrer wesentlichen und ersten Bestimmung nachkommt. Da, wo sie sich, aus ihrem eigensten Kreise heraustretend, außer dem Gefühl an andere geistige Fähigkeiten wendet, wie z. B. in den sogenannten Tonmalereien, muß sie sich ihres Gegenstandes immer wieder von der Gefühlsseite zu bemächtigen suchen, und das Verhältniß bleibt im Ganzen dasselbe. Nun ist es freilich keine Frage, daß das Verständniß der Musik den Genuß bei derselben sehr erhöhen müsse, ja daß selbst je nach dem Grade der anderweitigen Bildung sich der Genuß bei den Einzelnen unendlich abstufen, und Vieles für den Einen verloren gehen werde, was dem Andern gegeben ist. Aber Verständniß ist nur wünschenswerth zu um so höherem Genusse, nicht nothwendig an und für sich. Vielmehr betheiligt sich die allgemeine und unmittelbare Empfänglichkeit auf das Innigste überall, wo die Wahrheit der Empfindung und des Ausdrucks in möglichst hohem Grade vorhanden ist, wo sie sich deutlich und ungesucht offenbart, ja, wo sie gleichsam wie mit den Händen gegriffen werden kann, d. i. eben in den Werken unserer Meister. War etwa jener Bauer, dem bei dem Ertönen Beethoven'scher Harmonien die Thränen über die sonnenverbräunten Wangen rannen, eine Ausnahme? Bei den innigen Klagetönen eines Orpheus in der Oper gleichen Namens, bei einem Beethoven'schen Adagio, bei einem einfachen Liede Mozart's, bei den erhabenen Chören Händel's kann man die Ausnahme sich fast zur Regel erheben sehen, und gute Organisten haben zu allen Zeiten, selbst auf den einsamsten und abgeschlossensten Dörfern, in dieser Beziehung überraschende Erfahrungen gemacht. Nur bei jenen Tonwerken in den höchsten und ausgebildetsten Formen, wie z. B. bei der Fuge, dem doppelten Contrapunkte, ist zum sachlichen Genusse Verständniß unerläßlich. Mag der Kenner mehr oder minder bewußt zum Genusse kommen, mag er gar das Gebotene kritisch entgegenzunehmen im Stande sein — es ist zunächst genug, daß „die Masse" ergriffen wird, wenn auch unbewußt und unwillkürlich. Dagegen kommt diese höchst beklagenswerthe „Masse" bei den profanen Erzeugnissen unserer Tage wahrhaft übel weg. Denn hier, wo wahrer Ausdruck in der Regel nur in sehr geringem Grade und oft gar nicht vorhanden ist, bleibt dieser ärmsten kaum etwas mehr übrig, als die einer geistigen Beziehung entbehrenden Tonmassen, während der Eingeweihte vom Standpunkte der Reflexion das dürftige geistige Band herauszufinden sich wenigstens bemühen kann, und im schlimmsten Falle immer noch der Form und der Technik seine Aufmerksamkeit zuwenden mag. Mit den „leichtfaßlichen und angenehmen" Melodien unserer Klingklang-Opern aber, die man dem Laien so großmüthig gönne, wird dieser in Wahrheit wenig zu Dank verpflichtet! Denn eben jene Melodien sind zumeist undramatisch, können aber in ihrem Verhältnisse zum Texte als absolute Musik vernünftiger Weise gar nicht in Betracht kommen. So werden sich freilich die oben erwähnten, geläufigen Redensarten in ihr schnurstrackes Gegentheil umkehren müssen, nämlich dahin, daß die classische Oper nicht nur dem eigensten Bedürfnisse des Musikers, sondern ebenso sehr dem des Laien am meisten entspreche, daß überhaupt der innere Werth mit der Wirkung bei jedem Hörer in geradem Verhältnisse stehe, daß endlich die Werke, welche die eigentlich charakteristischen der Gegenwart sind, für die Kunstverständigen von höchst untergeordnetem Interesse sein müssen, während sie für die „große Masse" — nach der wesentlichen Aufgabe der Musik — fast zum völlig Werthlosen herabsinken.

Das kaspische Meer.

Auf Antrag Sr. kais. Hoh. des Großfürsten und Großadmirals Constantin Nikolajewitsch hat die kais. russische Regierung eine bedeutende Summe zur näheren Erforschung des kaspischen Meeres bewilligt, wodurch ein richtiges Ergebniß der wahren Größe und der Tiefe des größten See's der Erde, eine genaue Darstellung der Küstengestaltung und die wichtigen Vortheile, welche dergleichen großartige Unternehmungen stets in Rücksicht auf Handel und Wandel zur Folge haben, erzielt werden sollen. Wenn auch in diesem Meere, wie in jedem Gewässer, täglich Veränderungen durch Alluvionen vorgehen, so lassen sich dadurch doch nicht die großen Verschiedenheiten in der Größenangabe des Flächeninhalts rechtfertigen, und man kann diese Größennachweise, obwohl sie von Geographen, die als Autoritäten gelten, hingestellt sind, nur als Schätzung, und zwar als oberflächliche betrachten, was um so eher einleuchtet, sobald man sie einer Vergleichung unterwirft. Nach der allgemeinen Schätzung des russischen Gouvernements beträgt der Flächeninhalt dieses Binnenmeers 350,000 Quadrat-Werst oder 7600 Quadrat-Meilen; Maltebrun gibt 18,600 Lieues Quarrées oder 6696 Q.-M., und Berghaus 7375 Q.-M. nach einem Ueberschlage auf Kolottins hydrographischem Karten-Atlas an: — Angaben, die um 904 Q.-M. differiren und im Durchschnitt eine Größe von 7224 für den Flächeninhalt des Kaspi ergeben, eine Fläche, die nahezu der der ganzen preußischen Königsmonarchie, Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs entspricht.

Die durch die kaiserliche Regierung ausgerüstete Expedition wird vielleicht die Beobachtungen über das merkwürdige Steigen und Fallen des See-Niveaus im kaspischen Meere, die bis jetzt erst zu Hypothesen Behufs Erklärung des Phänomens geführt haben, weiterführen und die Ursache dieser Veränderung erklären. A. v. Humboldt schreibt die augenscheinlichen Schwankungen des See-Niveaus nicht allein bloß den Veränderungen zu, welche das Wasservolumen erfähret, sei es nun durch das gestörte Gleichgewicht zwischen dem Zuflusse und der Verdunstung oder durch die periodische Wiederkehr von Reihen von Jahren mit außerordentlicher Trockenheit oder Nässe, oder sei es endlich durch die Unbeständigkeit der Strömungen, welche sich mit Gewalt auf diese oder jene Bucht des Gestades werfen, sondern den nämlichen geologischen Ursachen, die das langsame Emporsteigen eines großen Theils Schwedens und das gleichfalls fortschreitende Sinken an der grönländischen, südbaltischen u. dalmatischen Küste veranlassen. Berghaus sagt in seiner Länder- und Völkerkunde, wo er die verschiedenen Hypothesen über diesen Gegenstand zusammengestellt und einer Vergleichung unterwirft: Der kaspische See nimmt Europas größten Strom auf (die Wolga), der allein ein Stromgebiet von beinahe 25,000 deutschen Geviertmeilen hat; er empfängt den Uralfluß und von den kaukasischen Strömen den Kur, den Terek und die Kuma, so daß seine Wassersysteme einen Raum von mindestens 45,000 Quadratmeilen einnehmen. Da kann es für den Wasserspiegel des Sees doch wahrlich nicht gleichgültig sein, ob jener ungeheure Raum, der viermal größer als Deutschland ist, eine größere oder geringere Wassermasse abführt, oder, was dasselbe sagen will, ob das Quantum der atmosphärischen Niederschläge sich vermehrt oder vermindert hat. Tritt das Letztere ein, wie es nach den in Rußland gemachten Erfahrungen allgemein der Fall ist, und gesellt sich zu dieser Verminderung noch eine Sonnenwärme, welche den Normalzustand überschreitet, demnach die Verdunstung befördert, so kann es nicht fehlen, daß der Wasserspiegel des Kaspi-Sees sich senken muß.

Die localen Schwankungen des Wassers sind interessant, aber noch sehr wenig beobachtet. Das Buchtwasser von Gemischavan bei Länkoran ist seit 25 Jahren so seicht, daß es seitdem eine Furth bildet, was keineswegs 1812 der Fall war. Im Jahre 1826 lag die Stadt beinahe hart an dem Meere und bedurfte keiner Mauern, so daß sie von den Persern fast eingenommen wurde, gegenwärtig fluthet das Wasser in der Entfernung von mehr als einer Viertelstunde bei ihr vorbei. Hanway erwähnt, daß im Jahre 1746 das Niveau viel höher war, als zur Zeit der Expedition Peters des Großen im Jahre 1722, wo die Schiffe im Bette der Wolga nur 6 Fuß Tiefe fanden, während man zu Hanway's Zeiten 12 Fuß maß. Im Jahre 1784 bemerkte Forster ein so hohes Gestiegensein des Wassers, daß es fast den Seedamm von Baku überschwemmte, während im Jahre 1828, also nur 44 Jahre später, der See von den äußersten Gebäuden von Baku wenigstens eine Viertelstunde entfernt war. Seit dem Jahre 1811 sind drei neue Inseln im See oder Buchtwasser von Enzili erschienen, und gegenwärtig mit Gras bedeckt, auf welchen weidendes Rindvieh seine reichliche Nahrung findet, selbst einige Weidenbüsche wachsen dort schon. Ferner sind seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts an der Mündung des Terek oder Tumen, bei welchem die Festung lag, welche die Czaren Michael Feodorowitsch und Alexei Michailowitsch anlegten und Peter der Große 1722 schleifen ließ, große Veränderungen vor sich gegangen; der Ort, wo diese Festung stand, ist seitdem ganz vom kaspischen Meere bedeckt worden, ein um so außerordentlicheres Phänomen, als die Gewässer am Zollamt zu Astrachan und nach der Wolgamündung hin zu sinken scheinen. Die Erhebung der Insel Pogorelosa Plita an der Mündung des Kurs bildet ebenfalls ein Beispiel dieser merkwürdigen Erscheinungen, die der Kaspi-See darbietet, und welche Erhebung Lenz in einem Schreiben an A. v. Humboldt der unzweifelhaften Senkung des Wasser-Niveaus und den häufig stattfindenden Eruptionen von Schlammvulcanen zuschreibt.

Man kann deshalb, ohne leichtgläubig zu sein, die Möglichkeit annehmen, daß künftige Zeiten das kaspische Meer seine Gestalt und Küstengestaltung durch diese Veränderungen im Wasserstande ungemein verändern lassen werden. Dieser See, dessen Wasser mit Kochsalz, Bittersalz und schwefelsaurer Magnesia geschwängert ist und dessen Niveau unter dem des schwarzen Meeres 83,6 englische oder 81,18 preußische Fuß liegt, war der Mittelpunkt jener mittelländischen oder continentalen Aushöhlung, jenes weiten Binnenmeeres, das auf der einen Seite mit dem Pontus Euxinus, auf der anderen mittelst mehr oder weniger breiter Furchen mit dem Eismeere und dem Tekkul-, Talas- und Balchaschsee in Verbindung stand und die weiten Ebenen Turans befluthete. (R. pr. Z.)

Literatur.

Deutsche Studentenlieder. Mit Bildern und Singweisen. Illustrirt von Fr. Pocci und Ludwig Richter. Herausgegeben von G. Scherer. Lpz. 1856, b. G. Mayer. 170 S.

—d. Jeder weiß, daß das Burschenleben etwas unvergleichliches ist und daß die „guten Lieder aus den alten Tagen, die ich mit Freunden hundertmal gesungen“, schon Mancher in fremde Erdtheile mit hinübergenommen, daß sie Jedem nachklingen im rosigen Dämmerschein der Erinnerung, daß sie plötzlich oft in späten Jahren wieder auftauchen wie eine strahlende Fata Morgana und daß Jeder glaubt, er habe die schönste Zeit erlebt und solche Tage kämen nie wieder. So hat sich denn allgemach eine ganze Bibliothek von Studentenliederbüchern gebildet. Darunter erfreute sich aber keine Sammlung einer größeren Theilnahme, als das kleine Heftchen, welches Professor F. Kobell sammelte und Franz Pocci mit Bildern und Singweisen (zu Landshut 1844) herausgab. Daran reihte sich bald darauf eine neue Sammlung, die Marschner mit den Illustrationen Ludwig Richters bei Gustav Mayer (in Lpz. 1847) besorgte. Beide waren und blieben in Aller Händen. Der um Liederliteratur wohlverdiente Georg Scherer vereinigte im Auftrag der letztgenannten Verlagshandlung die beiden Hefte, die nun in ihrer neuen Ausgabe ein stattliches Bändchen bilden. Scherer hat an sechzig Lieder neu auf-, theils aus den Volksliedern herübergenommen, je nachdem der Charakter oder die einmal herrschende Sitte dafür entschied. Daß er die vielbeliebten: „Der Ritter muß zum blut'gen Kampf hinaus“, ferner das „So viel Stern' am Himmel stehen“ und „Heil dem Manne“ gegen Studentenbrauch in eine andere Sammlung verlegte, begreifen wir nicht; ebenso wären die deutschen Texte zu dem beliebten Lauriger Horatius und das „Mihi est propositum“ u.s.w. besser in Fr. Leneners unübertrefflicher Uebersetzung zu geben gewesen, die sich als eine der letzten Arbeiten des lieblichen Novellisten im Innsbrucker Phönix 1851 vorfindet. Die vorliegende, 129 Nummern zählende, neue Ausgabe hat in jeder Weise gewonnen. F. Pocci hat nicht weniger als dreißig neue Illustrationen gezeichnet; von L. Richter fanden wir nur eine einzige, die sich jedoch zu Eichendorffs sonnenhellem Wandersmann fast pietistisch verhält. Der Text ist nahezu mit kritischem Fleiße behandelt. Dem Büchlein, das gerade in der günstigsten Zeit, beim Beginne eines neuen Studienjahres erscheint, wird überall die freudigste Theilnahme entgegenjubeln!

Officiöse Stimmen über die neapolitanische Frage.

Die bereits kurz erwähnten Artikel der halbofficiellen Blätter „Zeit“ und „Oesterr. Ztg.“ über die bewaffnete Demonstration der Westmächte gegen Neapel lauten wie folgt: Die „Zeit“ schreibt:

„**Berlin**, 24. Sept. Die italienischen Angelegenheiten scheinen nun doch eine ernstere Gestaltung annehmen zu wollen. Der König von Neapel hat bekanntlich die Intervention Englands und Frankreichs zur Herbeiführung innerer Reformen im Königreich beider Sicilien in sehr bestimmter Weise als eine unberechtigte zurückgewiesen. Die Note, welche er mit diesem Inhalt nach Paris und London erließ, hat namentlich an letzterer Stelle böses Blut gemacht, weil die gezogenen Parallelen mit Irland und Indien nicht gefielen. Das Schlimme für die Alliirten diesseits und jenseits des Canals ist, daß die Parallele allerdings zutrifft. Seiner Zeit haben wir mitgetheilt, was über die entsetzliche Wirthschaft in Indien im Parlamente an der Themse selber verlautbart worden ist, und über die ganz abnormen Zustände in Cayenne, vorzugsweise die Strafcolonie für die ohne Urtel und Recht aus Frankreich deportirten politischen Gegner der Kaiserregierung, sind erst neuerdings wieder ergreifende Thatsachen ans Tageslicht gekommen. Aber es ist nicht der sittliche und rechtliche Standpunkt, den die englische und französische Regierung derjenigen von Neapel gegenüber einnehmen, indem sie von dieser Handlungen verlangen, die sie zum Theil selber nicht gewähren; es ist vielmehr lediglich ein politischer Standpunkt. Die italienische Halbinsel soll, wie man sagt, beruhigt werden, damit sie aufhöre, die stets drohende Faust im friedlichen Gebilde Europas zu sein, und um dahin zu gelangen, erachtet man eine Zufriedenstellung des Volks durch Verbesserung der politischen und Rechtsverwaltung für unerläßlich. Es soll nicht gesagt sein, daß wir nicht die Zustände in Neapel sowohl als im Kirchenstaate für sehr traurige hielten, die einer Verbesserung dringend bedürftig sind. Ob aber fremde Mächte die Befugniß haben, anders als auf dem Wege gütlicher Vorstellungen auf eine solche Verbesserung hinzuwirken, das scheint uns dagegen mehr als zweifelhaft. Man darf nicht vergessen, daß Italien, vom Po bis zum Aetna, von revolutionärem Geiste durchfressen ist, einem Geiste, dessen Strebeziel die italienische Republik ist, der also der Monarchie als unversöhnlicher Feind gegenübersteht. Es mag schwer sein, Zugeständnisse an eine Freiheit zu machen, die ihre Resonnanz in Mazzinischen Kundgebungen hat; man darf nicht vergessen, daß der König von Neapel einer mit Waffengewalt unterdrückten und seitdem durch einen permanenten Ausnahmezustand gezügelten Bewegung sich gegenüber befindet, die vor acht Jahren seine Absetzung decretirte. Die subtile Frage, ob das Land der Lazzaroni für die Freiheit reif sei, mag unerörtert bleiben. Selbst Angesichts der historischen Thatsache, daß der neapolitanische Pöbel behilflich war, die Constitution von 1848 zu stürzen, halten wir jedes Volk, also auch das von Neapel und von Rom immer für das Maaß politischer Freiheit reif, welches der Höhe seiner Intelligenz entspricht. Dies Maaß mit fremden Waffen zu finden dürfte nun äußerst schwer sein; die Initiative dazu muß eine innere selbständige sein; eine gewaltsam hervorgetriebene Frucht schüttelt schon der nächste Sturm wieder ab. Nachrichten, die von Paris und London verbreitet wurden, wollten von einer zweiten, nachgiebigern, Note der Regierung beider Sicilien wissen. Die Entwicklung der Dinge aber straft diese Nachrichten Lügen. Oesterreich, auch hier wieder ein Vermittleramt übend, hat seinen Gesandten beim Tuilerieenhofe, den Baron v. Hübner, nach Neapel geschickt, wahrscheinlich mit dem Auftrage, den König Ferdinand zum Einlenken zu bestimmen. Der Bevollmächtigte Oesterreichs hat aber bis jetzt noch nichts weiter erlangen können, als einen öffentlichen feierlichen Empfang; der von ihm gesuchten Privataudienz entzieht sich der König geflissentlich, während einer fast gleichzeitig von ihm abgehaltenen glänzenden Militärrevue unter den vorhandenen Umständen nahezu ein demonstrativer Charakter beizulegen ist. Was weiter wird, bleibt abzuwarten. Nachdem aber auch Frankreich, den gestrigen Berichten

zufolge, sich, im Anschlusse an England, für eventuelle Zwangsmittel gegen Neapel entschieden und seine Flotte von Toulon nach der italienischen Küste beordert hat; nachdem Frankreichs Gesandter in Neapel den Auftrag erhielt, der Regierung des Königs Ferdinand ein Ultimatum zu übergeben und im Falle einer unbefriedigenden Antwort sich an Bord der Flotte zurückzuziehen, — nach diesen Vorgängen kann man sich nicht verhehlen, daß die Situation ernst geworden ist. Möglich, daß schon diese Demonstrationen hinreichen, um den König von Neapel zu Zugeständnissen zu bewegen, und daß es zu weitern kriegerischen Conflicten nicht kommt, denen die neapolitanischen Streitkräfte, besonders ohne Unterstützung der Nation, doch nicht gewachsen sein würden. Gegeben bleibt immer das unliebsame Beispiel der Intervention in die innern Angelegenheiten eines selbständigen und unabhängigen Staates, das im Widerspruch steht mit bisher anerkannten Grundsätzen des europäischen Rechts und dessen allenfallsige Consequenzen nicht abzusehen sind."

Nicht minder bemerkenswerth ist der Artikel der officiösen Oesterr. Ztg.:

„Das Ultimatum der Westmächte an den König von Neapel in Begleitung einer bewaffneten Macht widerspricht vom Gesichtspunkte des Rechtes geradezu dem Princip, welches bei dem Ultimatum derselben Mächte an das Cabinet von St. Petersburg maßgebend war. Das Ultimatum an Rußland war von dem Grundsatz der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit souveräner Staaten durchdrungen. Es wurde als ein Eingriff in das Völkerrecht und als eine Störung der internationalen Verhältnisse betrachtet, daß Rußland in die inneren Angelegenheiten der Türkei sich einmischen wollte. Der Nachdruck, den Rußland seinen Forderungen durch die Bewegung bewaffneter Kräfte verlieh, erschien als Kriegsfall und führte wirklich zur kriegerischen Repression. Es sind kaum wenige Monate seit dem Siege des Völkerrechtes vergangen, und mit jehen die Kämpfer für dasselbe denselben Verstoß begehen. War jener völkerrechtliche Grundsatz auf die Türkei anwendbar, welche erst in dem Pariser Vertrag ausdrücklich unter das politische Recht Europas gestellt wurde, um wie viel mehr müßte Neapel, das von jeher dem Verband der europäischen Staaten einverleibt war, durch dieses Recht geschützt sein! Das Ultimatum an Neapel und die Flottensendung kann daher nur als eine allgemeine Demonstration erscheinen, daß die Eintracht zwischen England und Frankreich nicht so erschüttert sei, wie man in letzter Zeit anzunehmen schien. Es mag sich vielleicht nur darum handeln, für den verletzenden Ton in der Erwiderungsnote der neapolitanischen Regierung eine zufriedenstellende Aeußerung zu erlangen. Diese Absicht wird wohl erreicht werden, denn man kann es unmöglich in Neapel darauf ankommen lassen, eine verfehlte Stylisirung zu einem ernsten Conflikt anwachsen zu lassen. Die an Neapel gestellten Anforderungen können discutirt, aber nicht befohlen werden. Wollte man aber die Regierung Neapels gewaltsamer Weise von Außen her zu Veränderungen und Maßnahmen im Innern zwingen, so wäre hiemit das Souveränetäts-Princip alterirt und Europa geriethe in eine neue Aera, in welcher jeweiliges Ermessen an Stelle des Rechtes treten würde. Es wäre Dieß eine Aera ewiger Unsicherheit, in der sich die Staatengruppen bis an die Zähne gewaffnet ruhelos gegenüber stehen müßten."

Deutschland.

Bayern. — *** **München**, 26 Sept. Mit dem 1. October wird auf den k. Eisenbahnen der Winterfahrtenplan in's Leben treten. Derselbe enthält indessen nur sehr unwesentliche Aenderungen, mit Ausnahme der Strecke Augsburg-Lindau, auf welcher ein Eilzug nicht mehr, dafür aber ein Postzug mehr gehen, und der eine der beiden Güterzüge eingezogen wird. Auf den Routen München-Ulm, München-Frankfurt und München-Hof werden weder auf der Hin- noch Rückfahrt erhebliche Aenderungen in den Ankunfts- und Abfahrtsstunden eintreten, und auch die Influenzen auf die ausländischen Bahnen bleiben dieselben.

Die mündliche Gerichtsverhandlung in der Untersuchung gegen den kgl. Artillerie-Lieutenant Betz wegen des bekannten unglücklichen Pistolenduells mit dem Studenten Georg ist gestern Abend zu Ende gediehen; das Urtheil wird aber erst Montag den 29. verkündet werden.

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 25. Sept. Die Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung Sr. k. H. des Großherzogs von Baden mit J. k. H. der Prinzessin Louise von Preußen haben gestern Abend ihr Ende erreicht. Das hohe neuvermählte Paar hat heute früh, von den Segenswünschen des königl. Hauses wie der ganzen Bevölkerung begleitet, die Reise nach Baden angetreten. Heute übernachten Ihre großherzogl. Hoheiten in Köln, wo festlicher Empfang ist, morgen in Bingen, und übermorgen, den 27., werden dieselben den badischen Boden betreten und in Mannheim nächtigen. Der Einzug in Karlsruhe erfolgt Samstag den 28. Die fremden fürstlichen Gäste haben unsere Hauptstadt ebenfalls heute früh wieder verlassen, und gegen 10 Uhr ist Se. Maj. der König, von Sr. k. H. dem Prinzen von Preußen begleitet, mit Extrazug über Hamm, wo die Einweihung eines Waisenhauses stattfindet, nach der Rheinprovinz abgereist. Se. Majestät werden in Köln und Aachen nur kurz verweilen und schon am 28. in Trier sein, um der Einweihung der dort erbauten prachtvollen Basilika beizuwohnen. Von Trier begeben sich Se. Majestät nach Karlsruhe zu einem Besuche des Großherzogs und seiner Nichte, der jungen Großherzogin Louise. Der König wird, nach den bis jetzt getroffenen Reisebestimmungen, schon am 30 in Karlsruhe eintreffen. Von Karlsruhe wird der König die hohenzollern'schen Lande besuchen und sich bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich auch noch auf einen Tag nach Stuttgart begeben. J. M. die Königin, welche Ende dieser Woche ebenfalls nach Süddeutschland abreist, wird mit dem König in den hohenzollern'schen Landen zusammentreffen. — In den verschiedenen Ministerien wird an den Vorlagen für den nächsten Landtag fleißig gearbeitet. So viel wir äußerlich vernehmen, dürften die Angaben über eine beabsichtigte Erhöhung des Militäretats wohl nicht ganz unbegründet sein. Als nächsten Grund für die fragliche Erhöhung gibt man eine beabsichtigte Vermehrung der bisherigen Zahl der Infanterie-Regimenter an. — Der Redacteur der „Patriotischen Zeitung" in Minden, Lindenberg, sollte — irren wir nicht, am 8. ds. — vor dem Criminalgericht in Potsdam erscheinen. Die betreffende Sache hängt bekanntlich mit der Depeschendiebstahlsgeschichte zusammen, und wird als Grund der gegen Lindenberg erhobenen Anklage ein Brief bezeichnet, welchen derselbe über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Minden, mit schweren Beleidigungen gegen den letztern, an den General-Adjutanten v. Gerlach geschrieben haben soll. Am 8. ds. erschien Lindenberg nun nicht in Potsdam, angeblich wegen Krankheit verhindert, worüber, wie es heißt, auch ein Attest beigebracht wurde. Die Polizei scheint indessen Grund gehabt zu haben, die Krankheit des L. einigermaßen zu bezweifeln, und diese Zweifel scheinen ihrerseits auch nicht ganz unbegründet gewesen zu sein, denn Hr. L. wurde, da er nicht kommen wollte, g e h o l t und er mußte nun die Reise in einer gewissen Begleitung machen. Die Sache ist nicht ohne Interesse.

Schon vor mehreren Tagen meldete man die Abreise der Herren Isaak Pereire und Thurneyssen, vom Credit Mobilier, von Paris nach Petersburg. Jetzt bringt der „Nord" aus B e r l i n, 22. Sept, telegraphisch gemeldet: „Das Hauptnetz der in Rußland zu bauenden Eisenbahnen ist definitiv einer von Capitalisten aus verschiedenen Ländern gebildeten Gesellschaft zugeschlagen worden, unter denen sich die Chefs der Gesellschaft des französischen Credit Mobilier befinden, sowie die Herren Hottinguer, Baring, Hope und Stieglitz. Die Concession lautet auf 85 Jahre. Ein Zinsen-Minimum von 5 pCt. ist von der russischen Regierung den Actionären zugesichert worden. Die zugeschlagenen Bahnstrecken müssen binnen zehn Jahren fertig sein."

Oesterreich. — **Wien**, 22. Sept. Heute war die letzte Sitzung der deutschen Naturforscher und Aerzte im Redoutensaale und in den Sectionen. In der ersteren sprach Prof. Reclam aus Leipzig über Nahrungsmittel, Dr. Schmidt von hier über Höhlen- und Stalaktitbildungen, Custos Frauenfeld über den Nutzen der Naturwissenschaften. Nöggerath aus Bonn sprach als Geschäftsführer der nächsten Naturforscherversammlung in Bonn, worauf Hyrtl einige Abschiedsworte an die Versammlung richtete. Heute Abend ist Ball beim Sperl und morgen werden die Medaillen ausgetheilt, welche die Regierung zu Ehren der Versammlung hat prägen lassen. Viele der gelehrten Gäste verlassen heute bereits Wien. (Frf. Postz.)

Neuestes.

St. Petersburg, 24. Sept. Abends. Vier kaiserliche Dankbriefe an die Bewohner von Jekatherinoslaw, Cherson, Taurien und Bessarabien für bewiesenen Patriotismus sind ergangen. Graf Benkendorf ist zum Gesandten in Stuttgart ernannt. Die HH. Tscheremetjew, der Domänenminister, Chrustschow, sein Gehülfe, Oberkammerherr Ribeaupierre und Sumanokow sind in den Grafenstand erhoben. Die Kinder der Begnadigten Trubetzkoi, Obolenzki, Wolkonski, Schtschepin, Rostopski, Baryatinski sind in den Fürstenstand wieder eingesetzt. Ein nautisches Observatorium ist in Kronstadt gegründet, ein technisches Schiffsbau-Comité gebildet. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 25. Sept. Gerüchtsweise verlautet, daß österreichischerseits ein Beobachtungsgeschwader vor Neapel erscheinen soll. Der hiesige neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, soll abberufen werden. Die Börse matt. Bankactien 1066. Creditactien 339. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 25. Sept. Der hiesige neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, hat seine Entlassung nach Neapel übersandt. Hiesige Blätter melden: Sardinien wolle sich bei der Expedition nach Neapel zum Schutz sardinischer Unterthanen betheiligen. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 19. Sept. Gerüchtsweise ist die britische Flotte beauftragt, wieder in den Pontus einzulaufen. Die französische Flotte soll im Bosporus Verstärkung erwarten. Neunzig Kanonen sind nach der Festung Antivari (am adriatischen Meer) abgeschickt. Für die Occupationstruppen im Piräus sind Proviantlieferungscontrakte bis zum December abgeschlossen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 26. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{3}{4}$ P. — G. 4proc. Obl. — — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $93\frac{1}{4}$ P. — — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. — G. V. Emiss. 102 P. — — G. Hypoth- u. Wechselb.-Actien 775 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1202 P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National-Anl. $77\frac{1}{4}$ P. — — G. Leipziger Creditbank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6242. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am königl. Kreis- und Stadtgerichte München l/J. verordnet wegen der an der ledigen Fabrikarbeiterstochter Anna Brandl verübten Nothzucht, welche nach Art. 186 und 187 Th. I. des St.-G.-B. als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen flüchtigen Abraham Anton Drey, Kaufmannssohn von Heidingsfeld, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Abraham Anton Drey vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

München den 23. September 1856.

Pappenberger, Assessor.

c. Hellmannsberger, Kpt.

6237. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 7 Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

werden die zur Verlassenschaft des zu Stockau verstorbenen Bauern Johann Rüpel gehörigen Realitäten, bestehend aus dem Wohnhaus mit Backofen, Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,19 Dezim. Pl.-Nr. 405a, dann Pl.-Nr. 405 zwei Obstgärtchen vor dem Hause und Keller, Gras- und Baumgarten zu 0,15 Dezim., Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil von den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 528 fl., ferner:

Tagw.	Dezim.		
1	12	Wiesen, das Mühlwieslein, Pl.-Nr. 588, taxirt auf	255 „
4	52	Acker und 41 Dez. Wiese, die Winterleithe, Pl.-Nr. 665a und 665b, geschätzt auf	200 „
1	48	Acker, der Pilmersacker, Pl.-Nr. 672, taxirt auf	175 „
5	07	Acker, der untere Fluracker, Pl.-Nr. 667, taxirt auf	700 „
0	50	Wiese, der Hietengarten, ehemaliger Gemeindetheil, Pl.-Nro. 473, taxirt auf	75 „
2	65	Waldung im alten Gemeindetheil, Pl.-Nro. 751, taxirt auf	100 „
0	65	Acker im alten Gemeindetheil, Pl.-Nr. 760, taxirt auf	15 „
3	35	Waldung in der Lohe, Pl.-Nr. 825, taxirt auf	175 „

durch eine im Raab'schen Wirthshause dortselbst eintreffende Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bayreuth den 10. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lazi.

G.-N. 5331. c. Braunwald.

6234. **Bekanntmachung.**

Die Publikation älterer Testamente betr.

Mit Bezug auf die landgerichtliche Ediktalausschreibung vom 15. Dezbr. v. Js., wornach alle Jene, welche aus irgend einem Grade der Verwandtschaft mit den dort sub Nr. 1—6 incl. bezeichneten Testirern auf die Publikation der gleichfalls dort bezeichneten Testamente einen Anspruch zu machen haben, oder in deren Interesse diese Publikation gelegen sein sollte, aufgefordert wurden, binnen 6 Monaten a dato sich entweder persönlich bei unterfertigtem Gerichte zu stellen, oder ihren Wohnort anher zur Anzeige zu bringen, als sonst die fraglichen Testamente als eröffnet, die betreffenden Verlassenschaften für geschlossen erachtet, und die Akten ad registraturam hinterlegt werden würden, und nachdem sich in termino bezüglich der sub 2—6 verzeichneten Testamente Niemand hierorts weder persönlich gemeldet, noch sonst eine Anzeige hieher gemacht hat, wird hiemit bezüglich der Testamente sub Nr. 2—6 incl. obiges Präjudiz verwirklichet, und werden demnach die fraglichen Testamente als eröffnet, und die betreffenden Verlassenschaften für geschlossen erachtet, sofort die Akten ad registraturam hinterlegt.

Conclusum den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

D. l. a.

Senestrey, l. Assessor.

G.-N. 5427. c. Entmooser.

6238. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Bauern Ebert Kaspar von Preppach wegen Verschwendung betreffend.

Vermöge diesgerichtlichen Beschlusses vom 9. Juli l. Js. wurde die Bevormundung des Rubrikaten wegen Verschwendung erkannt, und ist für denselben unterm Heutigen der Ortsnachbar Johann Franz Rambacher von Preppach aufgestellt und verpflichtet worden.

Dieses wird zur Wissenschaft und Verwarnung für Jedermann hiedurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle ohne Zustimmung des gedachten Vormunders mit Kaspar Ebert abgeschlossenen Rechtsgeschäfte schon an und für sich null und nichtig sein sollen.

Zugleich steht Termin zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 10. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß spätere Anmeldungen bei der Vermögensrichtigstellung nicht beachtet werden sollen.

Haßfurt den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N. 7379. c. Russer.

6202. **Bekanntmachung.**

Nachdem die von dem Beklagten gegen diesseitige Verfügung vom 6. Juni ds. Js. erhobene Beschwerde in II. Instanz abgewiesen wurde, so haben wir zum öffentlichen Weestriche der in genannter Bekanntmachung vom 6. Juni ds. Js.:

(siehe Beilage zum Korrespondenten von und für Deutschland zu Nro. 165 Seite 1258, Neue Münchener Zeitung vom 15. Juni d. Js. Nr. 141 Seite 1022, Beilage zu Nr. 49 des Kreisamtsblattes d. Js. Seite 646)

näher bezeichneten Realitäten der Metzgermeister Johann Konrad und Margaretha Hörath'schen Eheleute von Goldkronach gemäß klägerischen Antrages weiteren Termin am

Donnerstag den 6 Novbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Goldkronach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, l. Landrichter.

G.-N. 15252/a. c. Weigand.

6233. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit der Schneiderssöhne Matthäus und Jakob Rauch von Langenpreising betreffend.

Die beiden Schneiderssöhne Matthäus und Jakob Rauch von Langenpreising, welche als Soldaten im Jahre 1813 nach Rußland gezogen, werden seit dieser Zeit vermißt.

Dieselben oder deren eheliche Descendenz werden deshalb aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

hierorts zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen gegen juratorische Kaution an ihren gesetzlichen Erben verabfolgt werden würde.

Erding den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Erding.

G.-N. 11870. **Michel,** l. Landrichter.

6236. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Planzett von der Ruhe, Gmde. Böbing, betr.

Im Hinblick auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 19. Juli l. Js. und auf Kap. VII. § 39 Ziff. 8 et annot. cod. civ. bav. p. I. wird Rubrikat anmit für todt erklärt, und der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Schongau den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-Nr. 8476/I. **Moser,** l. Landrichter.

6231. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 9. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Stillerhof gegen 50 Klafter Brennholz aus dem anliegenden Spital-Schnetzingwald im Versteigerungswege verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Actum den 22. September 1856.

Magistrat der Stadt Landsberg.

G.-N. 2190. **Berger,** Bürgermeister.

6239. **Bekanntmachung.**

Josepha Urlaub, Wittwe des Georg Anton Urlaub von Thüngersheim, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren Termin auf

Montag den 13. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten aber unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Würzburg den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck

G.-N. 9219. c. Stauffenberg.

6225.(3a) **Bekanntmachung.**

Pöschl gegen Wagner pct. deb. modo execut.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die oberhalb des Isarthores dahier befindliche, den Erben des verlebten Taglöhners Andrä Wagner gehörige Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Flöz im zweiten, dann Kammer und Dachraum im dritten Stocke am

Dienstag den 11. Novbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

im Bureau II.

des unterfertigten Gerichts gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Wohnung, zu welcher der Aufgang an der östlichen Seite des Thurmes durch ein Nachbarhaus führt, von dessen Dachraume die Bewohner der Thorwohnung die Hälfte als Holzlage benützen, ist ludeigen, jedoch in schlechtem baulichen Zustande mit 300 fl. gegen Brandschaden versichert, und wurde am 21. August ds. Js. auf 400 fl. gerichtlich gewerthet.

Es lastet hierauf eine Haussteuer von jährlich — fl. 24 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen.

Moosburg den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter beurl.

G.-N. 6165. **Gerbl,** l. Assessor.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 232.** 27. September 1856.

[illegible] ... halbjährig ... vierteljährig 1 fl. 30 kr. In Frankreich, England, Spanien, ... überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

... besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Dienerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Uebersicht.

München, 27. September.

Bekanntmachung, die I. Verloosung des Militäranlehens von 1855 betr. Nachdem Se. Maj. der König allerhöchst zu genehmigen geruhten, daß mit der Rückzahlung des im Jahre 1855 zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres aufgenommenen Anlehens im Gesammtbetrage zu 6,500,000 fl. im Wege der Verloosung begonnen und hiezu nach dem nachstehend beigefügten Verloosungsplane unverzüglich die I. Verloosung vorgenommen werde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die fragliche Verloosung Dienstag den 30. Sept. l. Js., Vormittags 9 Uhr, im k. Odeonsgebäude dahier Saal Nr. 1 in Gegenwart eines Commissärs der k. Polizeidirection stattfinden werde. Die vorzunehmende Verloosung erstreckt sich auf einen zur Heimzahlung bestimmten Capitalsbetrag von 65,000 fl., zu welchem Behufe nach Abs. I bis III des Verloosungsplanes die Ziehung Einer Endnummer stattzufinden hat. Die zur Heimzahlung kommenden Capitalsbeträge treten mit dem 1. Januar 1857 außer Verzinsung, ihre baare Bezahlung beginnt aber sogleich nach erfolgter Verloosung unter Vergütung des bis zum Schlusse des Erhebungsmonats laufenden Zinses. Den betheiligten Gläubigern ist die Wiederanlage des heimzuzahlenden Capitals à Conto des noch bestehenden Eisenbahn-Anlehens-Credites nach den hierüber bei der Bekanntmachung des Verloosungsergebnisses zu erlassenden näheren Bestimmungen gestattet. München, am 23. September 1856. Königl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission. v. Sutner. Steger, Secretär.

Verloosungsplan für das Militäranlehen von 1855 à 4½ Procent. Das gemäß dem Gesetze vom 22. Februar 1855 (Gesetzblatt S. 33) aufgenommene Militäranlehen von 1855 im Betrage zu 6,500,000 fl. à 4½ Procent ist nach der hierüber erlassenen Bekanntmachung vom 6. März 1855 Art. I (Regierungsblatt S. 195), vom Etatsjahre 1855/56 anfangend, im Wege der Verloosung heimzubezahlen. Zum Vollzuge dieser Zusicherung wird demnach der Verloosungsplan für das gedachte Anlehen in Folgendem bekannt gemacht: I. Nach der oben angeführten Bekanntmachung besteht das Militäranlehen von 1855 nur in Obligationen auf den Inhaber (au porteur) lautend zu 1000, 500 und 100 fl., wobei für jede Capitalsgattung eine eigene Litera, nämlich Lit. A für die Obligationen à 1000 fl., Lit. B für die Obligationen à 500 fl. und Lit. C für die Obligationen à 100 fl. und ein eigener fortlaufender Kataster-Nummer angewendet ist. Sämmtliche Obligationen sind von der k. Specialcasse Bamberg ausgestellt. II. Behufs der Verloosung der Obligationen werden in das Rad hundert Zahlen, von 1 anfangend, mit arabischen Ziffern und in folgender Form geschrieben: 01. 02. 03. 04. 05. 06. 07. 08. 09. 10. 11. 12. bis 00 (oder 100) eingelegt, wovon bei jeder Verloosung eine Zahl gezogen wird, die immer einem Capitalbetrag von 65,000 fl. entspricht. Die gezogenen Zahlen werden bei späteren Verloosungen nicht mehr in das Rad eingelegt. III. Die gezogene Zahl gilt für alle Obligationen des Militäranlehens à 1000, 500 und 100 fl., deren Nummer mit der gezogenen Zahl endet, z. B. wenn die Zahl 06 gezogen wird, für alle Obligationen der Kataster-Nummern 6. 106. 206. 306. 406 rc., beim Zuge der Zahl 57 für die Kataster-Nummern 57. 157. 257. 357. 457 rc. Die auf diese Weise bei der Verloosung herausgekommenen Schuldurkunden werden nebst den treffenden Zinsraten bei den k. Specialcassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, sowie auch bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse in München zurückbezahlt. IV. Das Ergebniß der Verloosung wird durch das Regierungsblatt bekannt gemacht und dabei jedesmal der Zeitpunkt veröffentlicht, von welchem an die verloosten Obligationen außer Verzinsung treten. München, am 23. September 1856. Königl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission. v. Sutner. Steger, Secretär.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 27. Sept. Wie wir vernehmen, werden II. MM. der König und die Königin von Preußen am 7. Oct. Abends hier eintreffen und den 8. und 9. Oktober über hier verweilen. Ihre Maj. die Königin von Preußen wird am 30. d. in Hof ankommen und von da nach Hechingen Sich begeben, wo Sie mit Ihrem erhabenen Gemahl zusammentreffen wird, welcher nach einem Besuch bei dem hohen neuvermählten Regentenpaare in Karlsruhe die Hohenzollern'schen Fürstenthümer mit Seiner Anwesenheit beehren wird.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 24. Sept. Nach dem kürzlich im Verlag von W. Naundorf in Leipzig herausgekommenen „deutschen Zeitungs-Katalog für das Jahr 1856“ erscheinen in Deutschland, mit Einschluß Dänemarks und der Niederlande, 1216 politische Zeitungen, Tag-, Wochen- und Intelligenzblätter in deutscher Sprache. Weiter erscheinen mit Einschluß der Schweiz: 191 theologische Zeitschriften; 68 philologische und pädagogische und 69 Zeitschriften der Rechts-, Staats- und Cameralwissenschaften; 38 Journale der allgemeinen Literatur (Bibliographie, Buchhandel); 85 Zeitschriften für Geschichte; 80 medicinische Zeitschriften; 78 für Naturwissenschaften; 129 landwirthschaftliche Journale; 129 Zeitschriften für Handel und Gewerbe; 99 der schönen Literatur; 111 Zeitschriften vermischten Inhalts und endlich 21 Blätter für die Jugend.

Frankfurt, 24. Sept. Der Telegraph hat Ihnen bereits mitgetheilt, daß die Baisse von der gestrigen Börse weitere Fortschritte machte, und zwar hauptsächlich in Actien der Wiener Creditbank. Sie waren während der Börsenzeit auf 172 gesunken, erhoben sich beim Schlusse der Börsenstunde wieder bis 186, und wurden Abends in der Effectensocietät mit 183 verkauft. Ich theilte Ihnen bereits mit, daß ein Herabgehen dieser Creditpapiere wegen der bevorstehenden Einzahlungen, bei dem Umstande, daß eine Masse kleiner nicht mit den paraten Geldmitteln versehener Capitalisten sich der Speculation in den nicht volleingezahlten Actien zugewandt, nicht überraschen konnte; allein ihre Baisse, wie sie sich bis gestern gestaltet hat (der Verlust betrug bei dem gestrigen niedrigsten Curse zu 172 achtzig Gulden für die Actie), überraschte denn doch, und die Meinung hat sich nun festgestellt, daß ein von Wien ausgehendes großartiges à la baisse-Manöver hinter der Sache stecke. Man nennt sogar schon die Namen der Wiener Hauptmanövreurs. Man behauptet, Massen von Creditactien würden auf Termine verkauft: natürlich nur zum Schein, ohne daß man sie besitze, um die Curse herabzudrücken, und man erwartet nicht anders, als daß dieselben à la baisse-Speculanten ebenso massenhaft wieder kaufen werden, sobald es mit dem weiteren Herabdrücken der Curse nicht mehr gehen wird. Der erste Schrecken, welcher die hiesige Börse befallen, ist darum auch vorüber. Man sieht den Wiener Manövres schon mit mehr Gemüthsruhe zu, und mancher, dem es noch vor wenigen Tagen nicht einfiel, macht ein à la baisse-Geschäft mit, um auch etwas dabei zu verdienen. Das ist der Gang der Dinge an der Börse. Die soliden Capitalisten lassen sich durch alle diese Manövers nicht beirren, sie sehen zu und warten ab. Die seit mehreren Tagen in Umlauf gesetzten beunruhigenden Gerüchte, welche in Aller Mund waren und bei dem großen Publikum, das den Schlüssel zu den Börsenmanövers nicht besitzt, sehr geglaubt wurden, sind nun verstummt, und eine allgemein beruhigte Stimmung wird nicht lange auf sich warten lassen. (A. Z.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 24. Sept. Unser ehrwürdiger Vicedirector des königl. Hoftheaters und der musikalischen Capelle, Hofrath Winkler, den mehrere Blätter bereits vor drei Wochen todt sagten, ist nun heute Vormittag halb 9 Uhr wirklich verschieden. Derselbe hatte in den letzten Tagen, obwohl bereits im 81. Lebensjahre stehend, noch in gewohnter Weise seine Berufsgeschäfte besorgt, als heute Morgen plötzlich eingetretene Krämpfe seinem Leben ein Ende machten. Der Verstorbene war unter dem Schriftstellernamen „Theodor Hell“ als Dichter und Uebersetzer, besonders aber als ehemaliger Herausgeber der Dresdner Abendzeitung in den weitesten Kreisen bekannt. Der k. sächsische Verdienstorden und der Sachsen-Weimarische Orden vom weißen Falken zierten seine Brust. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 25. Sept. Von hier aus schreibt man der D. A. Z. in einer sehr positiven Weise über den Inhalt der französisch-englischen Forderungen an Neapel. Die Westmächte verlangen weiter nichts, als eine allgemeine Amnestie für die Gefangenen sowohl, als auch für die Verbannten und Emigranten; vollständiges Aufhören der Polizeiwillkür und in Verbindung damit eine totale Reform des Justizwesens und des Strafverfahrens; administrative Reformen im Interesse der Landescultur, des Handels und der Gewerbe; endlich Zurückerstattung der stattgehabten Vermögensconfiscationen gegen die wegen eines politischen Vergehens verurtheilten, verbannten oder ausgewanderten Personen. Der französische Gesandte soll der neapolitanischen Regierung zwei Tage Bedenkzeit geben. Ist sie, nach Ablauf derselben, unbedingt auf die Forderungen eingegangen, dann ist es gut; hat sie es bis dahin nicht gethan, so ist der französische Gesandte angewiesen, mit seinem Gesandtschaftspersonal sofort Neapel zu verlassen. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit dieser Mittheilung müssen wir natürlich der D. A. Z. überlassen.

Schweiz.

Bern, 20. Septbr. Bekanntlich hatte der preußische Gesandte, Herr v. Sydow, am 5. Septbr. aus Anlaß der jüngsten Ereignisse in Neuenburg auf's Neue Protest eingelegt gegen die jetzigen Zustände des Fürstenthums. Diesen Protest lehnte der Bundesrath unterm 10. d. M. ab. Jetzt hat Herr v. Sydow erklärt, daß er bei demselben lediglich stehen bleibe. Seine Replik lautet wörtlich: „In Erwiderung auf die ihm heute zugekommene Note des hohen Bundesrathes der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 10. ds. Mts. hat der unterzeichnete kgl. preuß. Wirkliche Geheime Rath und Gesandte lediglich auf den Inhalt seiner Note vom 5. d. M. und die ihr vorhergegangenen, das Fürstenthum Neuenburg betreffenden Rechtsverwahrungen inhärirend Bezug zu nehmen. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, um den hohen Bundesrath auf's Neue seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. v. Sydow." (N. Pr. Z.)

Bern, 25. Sept. Das Bundesgericht hat gestern die Anklagekammer bestellt aus den HH. Jenrussinen, Jäger und Glasson. Der Bundesrath schließt seinen Neuenburger Bericht mit der Versicherung, daß er jede Eröffnung, die nicht auf der Basis vollständigster Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande beruhe, des bestimmtesten zurückweisen werde. (N. Z. Z.)

Die vom neuenburger Staatsrath erlassene Bekanntmachung bezüglich des eidgenössischen Bettags am 21. Sept. enthält unter Anderm folgende bombastische Stelle: „An diesem festlichen Tage laßt uns unsere Stimmen mit denen unserer Miteidgenossen vereinigen, um den sichtbaren Schutz zu feiern, welchen Gott abermals ausgebreitet hat über eines der Kinder der helvetischen Familie. Er hat die Feinde des Schweizernamens mit Blindheit geschlagen; er hat die Vertheidiger der neuenburger Republik mit Muth gestählt (gegen ein unvertheidigtes Schloß und den Parlamentär mit der weißen Fahne anzustürmen). Er hat ihren Arm gelenkt (auch bei der Niederschießung wehrloser Gefangener?) und für sie gesiegt; er hat gesiegt für die Eidgenossenschaft, unsere gemeinsame Mutter!" Treibe man doch nicht so entsetzlichen Mißbrauch mit dem Namen Gottes!

Italien.

Der Sun veröffentlicht eine sehr derbe Note, welche der sardinische Minister-Präsident, Graf Cavour, unterm 2. Sept. an die großherzoglich toscanische Regierung gerichtet hat. Er beschwert sich darin über die Ausweisung des Directors und der Schüler der genuesischen Handelsschule aus Florenz. Diese Ausweisung wird als eine „brutale" bezeichnet, und im Eingange der Note heißt es, die sardinische Regierung sei es schon seit einiger Zeit gewohnt, ihre Unterthanen von Toscana von Seiten der dortigen Regierung mehr als unhöflich behandelt zu sehen. (Zumal, wenn sie zu dem Zwecke nach Toscana kommen, um aufrührerische Proclamationen zu verbreiten, wie der fragliche Hr. Director und seine Schüler thaten. A. d. R.)

Belgien.

Brüssel, 21. Septbr. Der große gothische Saal des Rathhauses ist für die Sitzungen des Congresses für Zollreform, welche morgen um 1 Uhr ihren Anfang nehmen, in Stand gesetzt. Die Zahl der bis jetzt eingeschriebenen Mitglieder ist nahe an 600; doch zweifelt man nicht daran, daß dieselbe nach der Eröffnung auf 700 Theilnehmer steigen wird. Zu bemerken ist, daß, während der Congreß von 1847 größtentheils aus Männern der Wissenschaft und Theorie bestand, die wesentlich praktische Seite der Frage bei der diesjährigen Versammlung durch eine überwiegende Mehrzahl von Negocianten und Gewerbtreibenden vertreten sein wird. Das Organisations-Bureau wird dem Congreß als Thema der Berathungen zwei Fragen vorlegen: 1) Welche sind die künstlichen oder natürlichen Hindernisse, die sich der Ausdehnung commercieller Verbindungen unter den Nationen in den Weg stellen? 2) Welche sind in jedem Lande die vorgeschlagenen oder vorzuschlagenden Mittel, um die Hindernisse, welche sich der Ausbreitung commercieller Verbindungen mit dem Auslande in den Weg stellen, zu zerstören oder zu vermindern?) Die Generalversammlungen werden sich lediglich auf Angaben statistischer Natur beschränken; indessen sind drei Comités gebildet, welche sich mit den einzelnen speciellen Fragen beschäftigen werden. Dieselben sind folgende: 1) Abtheilung für Gesetzgebung; 2) Abtheilung für Statistik (diese kann in drei Unterabtheilungen geschieden werden: Ackerbau, Industrie und Handel); 3) Abtheilung für Vorschläge. Das erste Comité wird alle die Zollgesetzgebung betreffenden Schriften, Actenstücke und Angaben zu untersuchen haben und werden letztere theilweise vollständig, theilweise im Auszuge in den Protokollen des Congresses erwähnt werden. Dasselbe Amt hat in Bezug auf statistische Erörterungen das zweite Comité. Das dritte Comité endlich hat alle einlaufenden Anträge und Vorschläge zum Besten der Reformation im Zollwesen zu prüfen und darüber der Versammlung Bericht zu erstatten. Eine Hauptmaßregel für den Zweck der Zollreform wird der Präsident des Organisationsbureaus, Herr Corr Vandermaeren, in Anregung bringen: eine internationale Association für Reform des Zollwesens. (K. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 23. Sept.

Die Stadt Paris will zum Besten der Arbeiter eine gewisse Anzahl von Häusern miethen, um dieselben wieder an Arbeiterfamilien zu vermiethen. Sie hat sich bereits an mehrere Hauseigenthümer gewendet und unter andern auch dahin zu wirken gesucht, daß dieselben ihre neugebauten Häuser vorzugsweise den arbeitenden Classen einräumen. Bisher haben die begonnenen Unterhandlungen noch zu keinem günstigen Resultate geführt. Die Stadt Paris ist aber fest entschlossen die Sache nicht aufzugeben und keine Opfer zu scheuen, um die aufgeregten Gemüther der arbeitenden Bevölkerung von Paris zu beruhigen. Das Deficit in ihrem Budget, das schon jetzt zwei Millionen beträgt, wird auf diese Weise nicht geringer werden. Die Stadt Paris denkt auch daran sich durch neue Steuern zu behelfen und man spricht von einer Besteuerung der Prostitution. Wie es scheint ist man in den Büreaux der Stadt mit Ausarbeitung des betreffenden Vorschlages thätig beschäftigt.

Paris, 26. Sept. Die Bank hat ihren Diskonto auf 6 Procent erhöht. (T. D. d. A. Z.)

Spanien.

** **Madrid**, 20. Sept. In Barcelona wird — wie die „Novedades" erzählen — demnächst eine große Revue statthaben, wobei an die Corps, welche während der letzten Ereignisse die Garnison bildeten, Fahnen, Gnaden und Orden vertheilt werden. — Demselben Journale zufolge ging dem spanischen Botschafter in Paris Befehl zu, dem Hrn. Gonzalez Bravo — auf Verlangen — einen Paß nach Spanien auszustellen. — Noch erzählt dasselbe Blatt, daß man mit Erlaubniß der Behörde am Fuße der Brücke von Molino del Rey nach einem angeblich dort verborgenen Schatze gräbt. Man soll bereits 1800 Unzen Gold gefunden haben, die einst während des Unabhängigkeits-Krieges von einer dem französischen Marschall Suchet sehr ergebenen Person vergraben worden sein sollen. — Die Epoca sagt, daß in Madrid ein Hotel für den Herzog von Valencia gemiethet wurde und hergerichtet wird. General Narvaez wird die Wohnung des General-Capitäns von Madrid, General Lara, beziehen. — Die „España" sagt: Mehrere Journale behaupten, die Regierung beabsichtige die St. Petersburger Gesandtschaft dem Herzog von Valencia zu übertragen. Wir wiederholen — fügt die España bei — was wir schon sagten, nemlich, daß nach glaubwürdigen Mittheilungen der Herzog von Valencia entschlossen ist, keine noch so hohe Stellung anzunehmen, ehe er nach Spanien zurückgekehrt ist. Erst dann wird er entscheiden, was ihm für den Dienst des Staates und für sich selbst am Geeignetsten scheint.

Madrid, 22. Sept. Ein königl. Decret stellt den Verkauf der Güter der Weltgeistlichkeit ein. (T. D. d. A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Sept. Hr. Ploug, der Redacteur des „Faedrelandet", hat uns endlich in den Besitz der beiden Reden gesetzt, die bei Gelegenheit des am vorigen Dienstage (16.) dem Vicekönige von Norwegen gebrachten Fackelzugs gehalten wurden. Wir geben dieselben nachstehend in einer wortgetreuen Uebersetzung wieder. Die Rede, welche der Wortführer der Studenten-Deputation, Hr. Ploug, an den Prinzen Vicekönig von Norwegen richtete, lautet:

„Gnädigster Fürst! Dänische Studenten erbitten sich durch uns die Erlaubniß, ihre unterthänige und ehrerbietige Huldigung darzubringen. Wir bitten Ew. k. H., dieselbe vor Allem als Ausdruck des herzlichen Dankes anzunehmen, der sowohl Ihrem erhabenen Vater als Ihnen selbst gebührt, indem Sie Beide vor Kurzem mit bürgerlicher Geradheit und königlicher Großmuth den dänischen Studenten und dänischen Naturforschern Ihre Wohnungen öffneten, Ihres Volkes Gäste zu Ihren eigenen machten, die Verwandten der Nationen behandelten, als wären es die Verwandten der Könige gewesen. — Aber wir bitten auch Ew. k. H., unsere Huldigung als einen Ausdruck anzunehmen der Freude, die wir empfinden, indem wir Schwedens ersten Sohn und Norwegens ersten Mann auf Dänemarks Boden sehen, wo Alles, was in den Brüderländern groß und gut ist, jederzeit gerechte Anerkennung finden wird, wo Jeder, der sich dort über die Menge erhebt, jederzeit die gebührende Ehrfurcht finden wird. — Wir bitten Sie, dieselbe als den Ausdruck unserer Freude darüber anzunehmen, daß wir einem Manne gegenüber gestellt sind, der durch seine Biederkeit und Geradheit, seine Wirksamkeit und Ausdauer, sein lebendiges Interesse für alle allgemeinen Angelegenheiten in wenigen Monaten sich das Vertrauen und die Liebe des norwegischen Volkes erworben hat, einem Manne, dessen offener, ritterlicher Charakter alle Falschheit und Gemeinheit verachtet und daher nur edlen und großen Zwecken nachstreben kann; einem Manne, der mit dem reinen Feuer der Jugend und der vollen Kraft des Mannesalters dieselben Gefühle und Gedanken umfaßt, die aus Schwedens, Norwegens und Dänemarks Studenten eine große Brüderschaft geschaffen haben. — Wir bitten Sie endlich, dieselbe als den Ausdruck unserer Freude darüber anzunehmen, daß wir Sie mit unserem innig geliebten Monarchen durch Uebereinstimmung in Gesinnung und Ansichten und eine, auf dieser Grundlage erbaute, treue Freundschaft ver-

kunden sehen. Der Bund der nordischen Fürsten beschützt, stärkt und entflammt den der Völker. Möchte das Vertrauen und die Hoffnung, welche wir an das Verhältniß der Fürsten zu knüpfen berechtigt sind, nie erschüttert, nie getäuscht werden! — Ew. k. Hoheit sind einem Geschlechte entsprossen, welches unter der Freiheit siegreichen Fahnen heranwuchs; Engelbrecht's und Wasa's Geister haben an Ihrer Wiege gewacht, und jetzt sind Sie einem freien Volke zum Regenten gesetzt. Sind unserer also auch verhältnißmäßig nur wenige, sind wir größtentheils jung, sind wir alle fern von den Höhepunkten des Lebens gestellt, so werden Ew. k. Hoh. unsere Huldigung doch nicht gering achten, weil auch wir eines freien Landes Söhne sind; denn Sie wissen, daß freigeborne Seelen ohne Trug sind, Sie wissen, daß nur auf freien Lippen die Schläge des Herzens widerhallen. — Gnädigster Fürst, empfangen Sie unsere Huldigung.

Die Rede des Vicekönigs an die Studenten beim Fackelzuge lautet vollständig also:

„Meine Herren! Da der König mit eigener Stimme Euch für das Wohlwollen dankt, welches mir bewiesen worden ist, brauchte ich meine Stimme nicht zu erheben, wenn es nicht meines Herzens Drang wäre, die Freude auszusprechen, die ich darüber fühle, daß Ihr so treu die Erinnerungen bewahrt, die Ihr von Fyris-Hain und vom Mälarstrande, wo meine Wiege stand, mitgebracht habt. In Svithiods Thälern und zwischen Norwegens Bergen schallt dasselbe Echo von Eurer Freundschaft Stimme, und die Tiefe, welche mein Kiel kürzlich gepflügt hat, trägt das Zeugniß davon, wie oft des Nordens Jugend einander die theure Einladung der Brüderlichkeit zugestellt hat! Den Gruß, den ich jetzt von Euch empfange, werde ich meinem Vater und Könige und Euren treuen Freunden bringen, von welchen ich komme und zu denen ich bald zurückkehre. Bei Euch sind Jugendhoffnung, Wissenschaft und Vaterlandsliebe verknüpft, und diese Vereinigung sichert die reichsten Früchte. Was ich an diesem Abend erlebt, werde ich niemals vergessen, so wenig, wie die Berge, von denen ich komme, fallen werden, so wenig, wie jemals der Sturm einen Mann von seinem Wege fortreiben kann. Diese Fackeln, welche jetzt lodern, werden bald erlöschen; aber in mein Herz haben sie einen Widerschein geworfen, der nie verschwinden wird.“ (Nat.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Sept. Der „Invalide“ gibt einige amtliche Notizen über die zur Krönung in Moskau anwesenden officiellen Persönlichkeiten. Danach hätten die Krönung verherrlicht: 6 außerordentliche Botschafter, 12 außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, 4 außerordentliche Gesandte, 3 Geschäftsträger; die Gesammtzahl des anwesenden diplomatischen Corps belief sich auf 106, wobei nur der päpstliche Gesandte, der zum Krönungstage nicht eingetroffen war, fehlte. Man behauptet, daß man in Betreff des Erscheinens des päpstlichen Vertreters bei dem Krönungs- und Salbungsacte im Unklaren sich befand, wo und wie er zu placiren sei. Die Abwesenheit desselben hat alle diese Schwierigkeiten gehoben. Von russischen Geistlichen waren bei der Krönung anwesend: 2 Metropoliten, 8 Erzbischöfe und Bischöfe und 2 Beichtväter des Hofes; ferner 48 Mitglieder des Reichsrathes, 3 Staatssecretäre (Rußland, Polen und Finnland), 1 Ober-Procurator; vom Militär (außer den am 7. September beförderten): 62 General-Adjutanten, 20 Generale à la suite, 39 Flügel-Adjutanten; im Lager waren zusammengezogen 75½ Bataillon, 84½ Schwadron mit 96 Feldgeschützen Fuß- und 40 Geschützen reitender Artillerie. Hiernach wären alle andern Angaben zu berichtigen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach der letzten Post aus **New-York** (bis zum 11. Sept.) lauten die Berichte (in der Times) über den Gesundheitszustand der Stadt hinsichtlich des gelben Fiebers weniger besorgnißerregend, obgleich einige Fälle der Krankheit vorgekommen zu sein scheinen. Die Seuche war wenigstens auf denjenigen Punkten (vor der Stadt), wo sie sich gezeigt hatte, im Abnehmen begriffen. Auf ein Gerücht hin, daß sie im 15. Stadtbezirk ausgebrochen sei, untersuchte Dr. Rockwell, der Arzt des Präsidenten, sorgfältig die Thatsachen; sein Bericht lautete, daß weder Erkrankungs- noch Todesfälle des gelben Fiebers in der Stadt vorgekommen seien, mit Ausnahme solcher, welche durch Besuch von Schiffen in der Quarantäne oder von inficirten Orten veranlaßt waren. (Somit scheint denn doch die Krankheit in der Stadt selbst vorgekommen zu sein.)

Im Golf von Panama, zwischen den Inseln del Rey und Taboga, ist eine aus 43 Inseln und einigen kahlen kleinen Eilanden bestehende Gruppe, an deren Fuß sich mehrere, jedoch sehr schwer erreichbare Perlmuschel-Bänke befinden, welche für wohlhabende Leute von Panama und Chili durch eigens zu diesem Zwecke erzogene Neger ausgebeutet werden. Zur gehörigen Jahreszeit schiffen sich 10, 12, oft 20 dieser Unglücklichen unter der Aufsicht eines Intendanten auf Schaluppen ein und suchen und forschen an den Ufern, bis sie 10—12 Klafter tief die kostbaren Austern finden. Jeder der Männer bindet sich hierauf einen Strick um den Leib, dessen anderes Ende an der Schaluppe befestigt ist, und taucht dann unter, wobei er sich eines, gleichfalls mittelst einer Schnur am Fahrzeuge befestigten Steines bedient, den er, wenn er rasch aufsteigen will, losläßt. Auf dem Meeresgrunde angelangt, macht er die Muscheln oft mit unsäglicher Mühe los, nimmt eine unter jeden Arm, eine in den Mund, eine zwischen die Beine, steigt wieder auf die Oberfläche des Wassers, legt die Muscheln in den mit seiner Ordnungs-Nummer bezeichneten Sack, athmet, zieht den Stein herauf, befestigt sich denselben von Neuem und steigt abermals in die Tiefe hinab, und so fort und fort bis er verwundet, todtmüde ist oder die erforderliche Anzahl Perlen geliefert hat. Was ein Neger über die festgesetzte Zahl fischt, gehört ihm, die Perlen seien schön oder nicht. Doch haben die armen Taucher nicht nur mit dem Losmachen der Austern, mit den unterseeischen Klippen und Felsen zu thun, sondern sie haben sich außerdem stets vor den vielen Tobaronds und Tintorettas, außerordentlich starken und gefräßigen Haifischen, vor den Montas und Cupetas, einer Art von riesenhaften Rochen und Meeresternen zu schützen, die sich den Männern nahen, sie umfassen, sich mittelst ihrer ungeheuren Sauger an den Beinen oder dem Körper festklammern und sie ersticken, um ihr Blut aufzusaugen, und nicht immer gelingt es den Armen, sich mit ihrem kleinen Spieße gegen die furchtbaren Feinde zu wehren. Während der letzten Fischerei im Monat Juni wurden in einer Woche 27 Neger das Opfer der scheußlichen Meeresbewohner, und die Fischerei mußte eingestellt werden, da die Taucher sich dem Weiterarbeiten widersetzten.

Bayerische Localchronik.

⊙ **München**, 27. Sept. Gestern Morgens 6 Uhr wurde durch den kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Weichsler in der hiesigen Frohnfeste dem vom letzten Schwurgerichte von Oberbayern wegen Raubes IV Grades zum Tode verurtheilten ledigen Dienstknecht und Häuslerssohn Johann Seitz aus Walching verkündet, daß Se. Majestät der König keinen Grund zu einer Milderung dieses Urtheils gefunden haben. Da sich der Delinquent die dreitägige Gnadenfrist erbot, so wird die Execution künftigen Montag den 29. September in früher Morgenstunde erfolgen. Gefaßt hörte Seitz das Todesurtheil an und begehrte sogleich geistlichen Zuspruch.

** Aus **Wasserburg** vom 24. d. erhalten wir eine Zusammenstellung der Resultate des Königsschießens, der wir entnehmen, daß von 192 Schützen 17,365 Schüsse gemacht wurden. Der Punkt wurde 75mal geschossen. Das schöne Fest, welches in der Erinnerung aller Theilnehmer unvergeßlich bleiben wird, dauerte vom 21. bis 24. Septbr. und ging ohne den mindesten Unfall vorüber. Preise erhielten bei dem Schießen auf 150 Schritte auf dem Haupt: 1. Hr. Kreißer von Kitzbichl, 2. Hr. Remmersberger von Obing, 3. Hr. Hartan, Abgeordneter von Erding, 4. Hr. Scheyerl, Abgeordneter von Weilheim, 5. Hr. Soyer, Wirth von Vogtareuth. Glück: 1. Hr. Enzinger, Bräuer von hier, 2. Hr. Gatt, Oekonom von Mühlgraben, 3. Hr. Straßberger, Büchsenmacher von Traunstein, 4. Hr. Müller Johann, von Münchham, 5. Hr. Fuchs Andrä, Maler von Velden. Bei dem Schießen auf 120 Schritte auf dem Haupt: 1. Hr. Waldherr, Büchsenmacher von Altötting, 2. Hr. Kunzmann von hier, 3. Hr. Griesstätter von Hohenaschau, 4. Hr. Beham, Maler von Haag, 5. Hr. Schneider, Bräuer von hier. Glück: 1. Hr. Ofner, Schützenmeister von Tegernsee, 2. Hr. Enzinger, Bräuer von hier, 3. Hr. Höckstetter, Apotheker von Eggenfelden, 4. Hr. Bader, Büchsenmacher von München, 5. Hr. Bachmayr von Pfaffenhofen a./Ilm. Auf den Hirsch: 1. Hr. Naumer, Abgeordneter von Eggenfelden, 2. Hr. Wallner von Prien, 3. Hr. Kraft, Büchsenmacher von hier, 4. Hr. Kreißer von Kitzbichl, 5. Hr. Mal von Haag. Auf die Ehrenscheibe: 1. Hr. Steiner, Bäcker von Stein, 2. Hr. Holzner, Müller von Litzldorf, 3. Hr. Büchsenmacher Kraft von hier, 4. Hr. Bader, Büchsenmacher von München, 5. Hr. Ferd. v. Barth von Traunstein, 6. Hr. Mager, Schützenmeister von hier. Auf die Weltfahne: Hr. Höger von Ingolstadt.

*** **Regensburg**, 24. Sept. Seit gestern weilt in unsern Mauern Se. Excellenz Hr. General Fürst Taxis um die Inspection über die hier garnisonirenden zwei Bataillons des 11. Infanterie-Regiments Ysenburg vorzunehmen. Der hohe Gast hat sein Absteigquartier in dem Schlosse des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis genommen. Mit Anfang October wird uns ein Bataillon verlassen und die neue Garnison in Ingolstadt beziehen, wogegen das 1. Bataillon des Regimentes, bisher in Landau in der Pfalz, hieher versetzt wird. Eine Compagnie unserer Garnison wird nach Straubing verlegt, welche Stadt bekanntlich durch den diesjährigen Garnisonswechsel das 2. Bataillon des 12. Infanterie-Regimentes, welches nach Kempten zu marschiren hat, verliert. Als die nach Straubing bestimmte Compagnie wird jene unter dem Commando des Herrn Hauptmann Lachenmaier stehende genannt. Die Verlegung dieser, wenn auch kleinen Garnison nach Straubing ist in dem Charakter dieser Stadt als Sitz eines Schwurgerichtes begründet. — In neuester Zeit sind in aus- und inländischen Blättern Nachrichten verbreitet worden, welche den Sicherheitszustand unserer Stadt in ein schiefes Licht stellen wollten. Ich kann Sie versichern, daß an alle dem nicht mehr wahr ist und vielleicht nicht einmal so viel, als in dieser Hinsicht von jeder andern größeren Stadt Bayerns gesagt werden kann, nämlich, daß einige verkommene Subjecte die besondere Aufmerksamkeit der Polizei auf sich ziehen und diese sich verpflichtet fühlen muß, energisch gegen jene einzuschreiten. Je ernstlicher die Sache genommen wird, desto bekannter wird sie im Publicum und hier die Quelle der in so schlimmem Sinne ausgebeuteten Vorkommnisse — Gestern war hier Conferenz der zum hiesigen Decanatssprengel gehörigen protestantischen Pfarrer. Die Versammlung war zahlreich besucht. — Dieser Tage lief auf der hiesigen v. Maffel'schen Schiffswerfte das 87ste Schiff der österreichischen Gesellschaft von Stapel. Es ist dies wie einerseits ein Beweis der Betriebsamkeit der v. Maffel'schen Maschinenfabriken, so andererseits ein Zeichen von der Bedeutung, welche die Donaudampfschifffahrt gewonnen hat und auch bayerischer Seits in großem Maßstabe gewinnen wird, wenn es gelungen sein wird, die Hindernisse zu beseitigen, welche bisher das Strombett legte.

Schweinfurt, 23. Sept. Der heute begonnene Schafmarkt ist sehr lebhaft. Bis Mittag sind bereits nahe an 7000 Stück Schafe zu Markte gebracht, und der Zutrieb noch immer im Gange, so daß dieser Markt je-

ebenfalls bedeutender, als der vorjährige werden wird. Trotz der vielen fremden Käufer scheinen die Preise doch etwas zu sinken, da die bereits abgeschlossenen Käufe für fettes Vieh nicht über 25 fl. pr. Paar gehen. Französische Händler haben bereits an 400 Stück gekauft, sämmtlich fette Hammel im Durchschnitt zu 24 fl. das Paar. Auch Sachsen und Preußen sind am Platze, doch scheinen diese mehr Gangvieh kaufen zu wollen. Jedenfalls läßt sich erwarten, daß der hiesige Schafmarkt zu den bedeutendsten dieser Art zu zählen sein wird. — Eine arge Unthat habe ich aus dem Orte Wagenhausen, Ldgs. Haßfurt, zu berichten. Der Schafknecht des Gutspächters Eberhard auf dem freiherrl. v. Ditfurth'schen Gute Wagenhausen hütete am Sonntage wie gewöhnlich die Schafe auf der Gemeinde-Markung, wo der Gutsherrschaft das Hutrecht zusteht. Mehrere Bauern, schon längst darüber erboßt, rotteten sich am Sonntag Nachmittag zusammen, überfielen, mit Knütteln bewaffnet und mit Hunden versehen, damit auch der Schäferhund beschäftigt war, den nichtsahnenden Schafknecht, schlugen ihn nieder und verwundeten ihn dermaßen (gräßlich, wie ein Augenzeuge berichtet), daß er gestern bereits gestorben ist. (W. A.)

Wie die „Pfälz. Ztg." aus **Landau** vom 20. ds. berichtet, ist nun auch in der Pfalz für dienstunfähig gewordene deutsche Schullehrer ein Pensionsfond in's Leben getreten.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Achselmannstein** bei Reichenhall: bis zum 1. Sept. 961 Curgäste in 495 Parteien. **Rosenheim:** bis 6. Sept. 143 Curgäste. **Hohenstadt bei Passau:** bis zum 18. Sept. 376 Curgäste, um 32 mehr als im Vorjahr — darunter 42 Ausländer. **Kissingen:** bis 18. Sept. 4840 Curgäste in 2957 Parteien. **Bocklet:** bis 15. Sept. 257 Curgäste. **Krumbad:** bis 7. Sept. 464 Curgäste.

Neueste Posten.

△ **Stuttgart**, 26. Sept. Gestern Nachmittag um 4 Uhr langte J. kais. Hoh. die Prinzessin Mathilde, Nichte des Königs, mit hohem Gefolge und begleitet von dem kais. französischen Gesandten Ferrier Le Bayer, der ihr bis Bruchsal entgegengefahren war, hier an. J. k. H. die Prinzessin Maria, älteste Tochter des Königs (vermählte Gräfin v. Neipperg) empfing sie auf dem Bahnhof, wo auch die Gemahlin des französischen Gesandten, die übrigen Mitglieder der französischen Gesandtschaft und der Oberststallmeister und Hofmarschall unseres Königs, sowie Stallmeister v. Hamel (früherer Rittmeister und Beigadestallmeister unter dem Vater der Prinzessin, Prinz Jerome) sich eingefunden hatten. Heute Nachmittag wird der Prinz von Oranien, dessen erlauchte Mutter die Königin der Niederlande sich bereits hier befindet, erwartet. J. M. die Kaiserin von Rußland wird erst am 10. October hier eintreffen. — Die 16. deutsche Philologenversammlung, die seit letzten Montag hier tagte, ist heute zu Ende gegangen.

Bern, 26. Sept. Der Commissionsantrag: Die Neuenburger Republicaner haben sich ums Vaterland verdient gemacht, bundesräthliche Handlungsweise gebilligt, Einladung, gleicher Bahn zu folgen. Einstimmig angenommen. (T. D. d. Schw. M.)

** **Paris**, 25. Sept. Die Note über die neapolitanischen Angelegenheiten, welche im Moniteur erwartet wurde, ist heute noch nicht erschienen, und so findet denn der Glaube, daß die Expedition nach Neapel vertagt und Hoffnung auf eine Verständigung sei, neues Gewicht.

Das amtliche Blatt enthält eine Anzahl Ernennungen, unter denen wir die des Contre-Admirals Lavaud zum Unterbefehlshaber des Evolutionsgeschwaders, die des Contre-Admirals Jehenne zum Seepräfecten in Lorient an die Stelle des vorbenannten Hrn. Lavaud, und die des Contre-Admirals Bonard zum Generalmajor der Marine in Brest an die Stelle des Hrn. Jehenne erwähnen.

Um die mehr und mehr verschwindenden 5 Fr.-Thaler in Silber zu ersetzen, hat — sagt man — die Bank mit der Münze einen Vertrag zur Lieferung von 50 Millionen in 5 Fr.-Stücken in Gold abgeschlossen und zwar täglich für 1,750,000 Fr.

Nach sichern Nachrichten über den Stand der Weinlese in der Champagne werden Reims und seine Umgegenden, Epernay, Ai, Sillery, Bouzy u. s. w. eine, wenn auch nicht reichliche, doch mindestens sehr befriedigende Lese haben und dieselbe wird von den Fabricanten moussirender Weine, deren Keller leer sind, bereits gekauft. Außerhalb der erwähnten Rayons dagegen wird die Production eine nur mittelmäßige sein.

General Orgoni, welcher die birmanische Gesandtschaft nach Paris führt, ist gestern Abend von Marseille in Lyon angekommen.

Heute Nacht wüthete in Paris ein furchtbarer Sturm, der Schornsteine umriß, Bäume in Gärten und Anlagen, namentlich an der Seine entlang entwurzelte und großen Schaden anrichtete.

** **London**, 24. Sept. Wie jetzt die Hofzeitung (Court Circular) mit Bestimmtheit meldet, stattete Miß Nightingale am 21. Sept. einen Besuch in Balmoral ab und hatte eine Audienz bei der Königin.

Se. k. H. der Prinz von Oranien verließ Balmoral am Mittwoch und ist seitdem nach dem Haag direct aus Schottland abgesegelt.

Die Verfasserin des „Uncle Tom" ist seit längerer Zeit in Dunrobin Castle in Schottland zu Gaste bei der Herzogin v. Sutherland, von der sie mit der größten Auszeichnung behandelt wird. Der „Northern Ensign", ein schottisches Provincialblatt, sucht ihr den Aufenthalt zu verleiden. In einem offenen Sendschreiben wird Miß Beecher-Stowe ersucht, auch die „unbarmherzigen Pächteraustreibungen", die auf den Gütern der Herzogin Mode seien, in ihr Notizbuch einzutragen.

Man hört, daß Lord Granville nach der Abreise von Moskau die Carlsbader Cur gebrauchen und erst Mitte oder Ende October in England eintreffen wird.

Heute Morgen starb General Sir Colin Halkett, Gouverneur des Invalidenhauses in Chelsea.

Der Times-Correspondent aus Konstantinopel meldet, daß die hohe Pforte ein von Ende Juli datirtes Rundschreiben an ihre Gesandten bei allen Unterzeichnern des Pariser Friedensvertrags erlassen hat, welches gegen den Versuch zur Vereinigung der Donaufürstenthümer in ruhiger und würdevoller Sprache auftritt und bei aller diplomatischer Höflichkeit den Entschluß verräth, in dieser Sache um keinen Preis nachzugeben.

Kopenhagen, 25. Sept. Abends. Das Abdankungsgesuch des Finanzministers ist vom König noch nicht angenommen. Heute fand eine Conferenz der Minister statt, in welcher es lebhaft herging. Das ganze Ministerium ist in der Auflösung begriffen. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 26. Sept. Wie allenthalben, so gehen auch auf dem hiesigen Getreidmarkt die Preise allmählig niederer. Bei einer Gesammtzufuhr von 4536 Schäffel, wovon 4392 Schäffel für die Totalsumme von 70,899 fl. 55 kr. angesetzt wurden, stellten sich die wahren Mittelpreise wie folgt fest: Weizen 23 fl. 56 kr., Abschlag 23 kr.; Kern 22 fl. 12 kr., Abschlag 44 kr.; Roggen 15 fl. 31 kr., Abschlag 22 kr.; Gerste 13 fl. 26 kr., Abschlag 18 kr.; Haber 5 fl. 36 kr., Aufschl. 1 kr.

Frankfurt, 25. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. angeb.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. $50\frac{1}{2}$–$51\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeboten; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr.; Englische Soverains 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377 – 78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{7}{8}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Kassen-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$–$\frac{5}{4}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 26. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 77; 5proc. Met. $75\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. 66; Bankactien 1198; Bankactien-Interimsscheine 325; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $99\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. $132\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{8}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien —.

Berlin, 25 Septbr. Preußische Staatsschuldscheine $81\frac{3}{4}$ P., $81\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener — P., — G.

** **Wien**, 26. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. $80\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. 78; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 120; von 1854: $101\frac{7}{8}$; Bankactien 1031; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien $329\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 530; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2515. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London 3 Mt. 10.16.

** **Paris**, 25 Sept. 3proc. 69.— (baar), 68.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1640.— (baar), 1632.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 88 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1325.— (baar), 1325.— (auf Zeit); Nordbahn 975.— (baar), 975.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 905.— (baar), 905 — (auf Zeit); Lyon 1325 — (baar), 1310.— (auf Zeit); Grand Central 652.50 (baar), 658.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 835.— G., 833.75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Shipp, Rentier aus England; v. Franque, Ober-Medicinalrath, und Dr. Haas, Medicinalrath von Wiesbaden; Herdan, Gutsbes. von Oettingen; Frammel, Privatier von Augsburg; Ark, Stadtbaumeister von Aachen; Marquis Townshend, Lady Townshend, Graf v. Baynham, Blount, Mad. Capel, Blount und Blount, Rentiers aus London; Elmer, Privatier von St. Gallen.

H. Maulick. HH. Meißner, Kfm. von Heilbronn; Macher, Kfm. von Frankfurt; Brunner, Part. von Glarus; Jak, Prof. von Pforzheim; Wille, Propr. von Straßburg; Dagigny, Kaufm. von Frankenhausen; Kirk und Metzler, Rentiers aus England; Röther, Kfm. von Barmen; Bennington und Hill, Rentiers von London; v. Marting, Rentier von Wien.

Bl. Traube. HH. Brachetti, Gutsbesitzer von Ala; Tinzanger, Kfm. von Rovereto; Streliker, Priester von Steiermark; Hermann, Part. von Oettin; Baron v. Neugebauer, Gerichtspräsident von Feldkirch; v. Bergen, Referendär von Landshut; Haskoff, Priv. von Berlin; Meyer, Part. von Frankfurt; Kellner, Kaufm. von Wien; Burbaum, Regss.-Director von Speyer; v. Bach, von St. Petersburg; Riddentrop, geh. Justizrath von Göttingen; Stark, Gutsbes. von Frankenfeld; Rempan, Gutsbes. von Canean; v. Biela, Part. von Schlaveer; Mad. Heslin, Rentiere von Athen; Mate, Gutsbes. von Verona; Rufflaen, Kunstmaler aus Belgien; Dr. Ritter v. Herwerden, aus dem Haag.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Nimmo, Negociant von Glasgow; Mad. Meinel, Landrichters-Gattin von Erlangen; Alexander, Kaufm. von Thalmässing; Willmans, Part. von Hamburg; Benjean, Propriétaire von Brüssel; Heimberg, Kfm. von Besen; Bachmayer, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Aichach; Trant, Assessor von Schongau; Kimel, Privatier von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Schafitzel, Beamter von Blindheim; Geiger, Staatsanwalt, und Bader, Kaufm. von Eichstätt; Gullg, Oekonom von Ellingen; Dr. Schmid, von Hof; Klein, Kfm. von Dillingen; Berdell, Maler von Mainz.

Stachusgarten. HH. Auer, Kfm., Bayer und Schuster, Künstler, und Frau Minner, Quartiermeisters-Gattin von Augsburg; Ettinger, Stud. von Nürnberg; Endris, Gerber von Göppingen; Savery, Maler von München; Dermer, Dr. med. aus Tyrol; Mad. Beringer, Gastwirths-Gattin, und Mad. Herz, Polizei-Actuarsgattin von Mindelheim; Schmid, Gutsbes. von Leuterhofen; Mad. Aumiller, Privatiere von Heidenheim; Seeberg, Stud. von Bregenz; Weil, Kfm. von Buttenwiesen; Rickard, Maler von Nürnberg; Kühl, Fabrikant von Berlin; Leinger, Handelsm. von Steppach; Bullinger, Student von Ravensburg; Koschland, Handelsmann von Ichenhausen.

Gestorbene in München.

Anna Kauer, qu. k. Ministerial-Tabellistens-Gattin, 60 J. a.; Joh. Kraus, k. Schulreitknecht, 46 J. a.; Elisab. Westermaier, ehemal. Kaufmanns-Gattin von Donauwörth, 27 J. alt.

Pferde-Versteigerung.

6051. [3 b] **Montag den 6. October l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden bei der Gestüts-Inspection München in der Tannenstraße Nro. 2 — im sogenannten Löwenstalle — mehrere Stuten, dann einige 3½jährige Stutfohlen des königlichen Stammgestütes gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 16. September 1856.

Königl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

6177 [3 b] Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Actien-Interimsscheine der bayerischen Ostbahnen gegen Rückgabe der über die erste Einzahlung ausgestellten Quittungen nach deren Richtigbefinden kostenfrei bei der

der königl. Bank in Nürnberg und ihren sämmtlichen Filialen,

dann bei den Bankhäusern

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
A. E. v. Eichthal und
Joseph v. Hirsch in München,
L. R. Bischoffsheim in Antwerpen

in Empfang genommen werden können.

München, den 20. September 1856.

Der Verwaltungsrath der kgl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

6235.

Heilung für Stotternde.

Die Aufnahme für Sprachkranke findet bis **Ende September** statt.

Weinthal, Sprecharzt aus Hamburg, jetzt in München.
Schäfflergasse 12/2.

6254.

Bekanntmachung.

Die Inscription für die neu eintretenden, sowie zu einer Prüfung verpflichteten Schüler wird **Mittwoch den 1. October,** für die übrigen ihre Studien fortsetzenden Schüler **Dienstag den 7. October,** jedesmal **Vormittags** von **9 bis 12 Uhr,** vorgenommen.

Dillingen, 24. September 1856

Das königl. Studienrectorat.
Pleitner.

6246

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des zu Felkenhausen verstorbenen Bürgers Konrad Greßler von da sind bis

Freitag den 3. Oktbr. 1856, Vormittags,

um so gewisser dahier anzumelden, als sie widrigenfalls bei der Masseverteilung unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 7640. **Helderich.**

6243.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen, als:

1) Georg und Ludovila Anzenberger, Hutmachers-Eheleute von Aholming, k. G., mit deren zwei minderjährigen Kindern,
2) Franziska Simel, Bauerstochter von Aholming,

sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen **14 Tagen a dato** bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahierorts anzumelden.

Am 20. September 1856.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 5767/II. **v. Rüdt.**

6244.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in Folge Ausschreibens vom 14. Juli l. Js. auf das Vermögen des Lorenz Stalmer, Bauerssohnes von Allafen, innerhalb des Termines Niemand gemeldet hat, so wird dasselbe auf Antrag der Erbsinteressenten ohne Caution verabfolgt, und resp. die hiefür bestellte Caution auf dem Fischer-Anwesen zu Eiting gelöscht.

Am 1. September 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 13,344. **Wagenbauer.**

6253.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Herrn Staatsrath Baron v. Closen rechtmäßige und **nachweisbare** Forderung zu machen haben, wollen solche innerhalb

8 Tagen

bei dem Unterzeichneten anmelden.

München, den 27. September 1856.

Paul Amon,
Gastwirth zum „Bayerischen Hof" in München.

6143. [3 b]

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Concurssache der Nürnberger Actienbierbrauereigesellschaft auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses und der Hypothekengläubiger der auf den 6. October l. Js. angesetzte zweite Versteigerungstermin, weil an diesem Tage ein israelitischer Feiertag fällt, aufgehoben und wird zur Versteigerung der in den Bekanntmachungen vom 27. Mai und 5. September l. Js. von Nro. 1 bis 12 inclus. näher bezeichneten Realitäten und Realrechten nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 der zweite Termin auf

Donnerstag den 23. October l. Js. früh 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 13

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser sämmtlichen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, ferner: daß zur Versteigerung der in Nro. 13 der obigen Bekanntmachungen aufgeführten Bräukufen und Fässer nach §. 85 der obenerwähnten Proceß-Novelle ebenfalls auf

den 23. October l. Js., Nachmittags 3 Uhr

im Bierbrauhaus in der Jakobsstraße l. Nro. 1277 Termin angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 16. September 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.
G.-R. 10,495. Oppelt.

6055. [3 c]

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Haardt.

Die Traubenkur beginnt **am 25. September** und kann bis Mitte **November** fortgesetzt werden. Was Dürkheim unter allen bekannten Traubenkurorten auszeichnet und ihm bereits einen europäischen Ruf erworben hat, ist einerseits die frühe Reife und Güte seiner für den Kurgebrauch vorzüglich geeigneten Traubensorten, anderseits seine herrliche Umgebung, sowie das überaus milde und gesunde Klima und der dadurch bedingte späte Eintritt der kalten Jahreszeit. Von Traubenkrankheit ist keine Spur vorhanden.

Weitere Aufschlüsse ertheilt die Badecommission, sowie Belehrung über den Gebrauch der Traubenkur die Schriften des **Dr. Kaufmann** und **Dr. Joachim.**

Dürkheim, den 12. September 1856.

Die Badecommission.

5481. [3c] **Bekanntmachung.**

Himmler Andreas gegen Radlmaier Paul
pet. deb.

Auf Andringen des Klägers wird zum Erstenmale das unten näher beschriebene Haus Nro. 22 in der Singstraße zu 0,532 Tagw. gemäß §. 64 des Hyp.-Ges. und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle von 1837 dem Zwangsverkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß zu diesem Behuf Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. October l. Js.,
Vormittags 10–12 Uhr,
Bureau Nro. 6/I

anberaumt ist, und hiezu Kaufslustige unter dem Anhang eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem gemauerten, 3stöckigen, mit Keller und Dachmezzanin-Wohnungen versehenen Hauptgebäude, dann zwei Seitengebäuden, wovon das eine zwei, das andere ein Stockwerk hoch und letzteres ebenfalls mit einem kleinen gewölbten Keller versehen ist, ferner aus einem geräumigen Hofraum mit Pumpbrunnen und dreimal laufendem Wasser, einem dabei gelegenen Garten mit einem Glas- und Bienenhäuschen, sowie endlich aus einem theils hölzernen, theils gemauerten Stallgebäude.

Sämmtliche Realitäten wurden im vorigen Jahre auf 28,000 fl., nach der zufolge der neuesten Schätzung angewendeten Durchschnittsberechnung aber auf 27,250 fl. gewerthet, sind ewiggeldfrei und nach Hyp. Ludw. Vorst. Theil II. Bd. III. S. 552 mit 22,753 fl. 27 kr. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 6. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Danhauser.

C.-N. 27906. Kunstmann.

Verkaufsbekanntmachung.

6232. Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

In Sachen des Bierbrauereibesitzers Franz Erich dahier gegen die Gastwirthseheleute Andreas und Johanna Egelsee von da, Hypothekforderung betreffend, sind die Realitäten der Letzteren der Subhastation unterstellt und wird zur öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 1 December 1856
Vormittags 9 Uhr
im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 3

hiedurch anberaumt.

Diese Realitäten bestehen in nachfolgenden:

1) Dem Gast- und Wohnhause Nro. 327 dahier in der Friedrichsstraße, enthaltend:
   a. das Hauptgebäude, von Fachwerk erbaut, mit 2 Stockwerken und darin 4 Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 1 Alkoven, 1 offener Gang, 2 Hausplätze, 2 Dachböden, 2 Keller;
   b. das mit dem Hauptgebäude verbundene, rechter Hand im Hofe befindliche Nebengebäude von Fachwerk, mit 2 Stockwerken und darin 2 Zimmer, dann 2 Verschläge;
   c. das weiter mit dem Hauptgebäude zusammenhängende, linker Hand im Hofe befindliche Nebengebäude von Fach- und Holzwerk, mit 2 Stockwerken und darin 3 Abtritte, dann 1 Gang im oberen Stockwerke;
   d. ein ferneres Nebengebäude, anstoßend an das sub lit c, von Holzwerk, 1 Stockwerk hoch und mit Latten verschlagen, 1 Holzlege und 1 Schweinstall enthaltend;
   e. rechter Hand im Hofe befindet sich noch ein Kegelhäuschen mit bedeckter Kegelbahn, anstoßend an das Gebäude sub lit. b, und der vorhandene Hofraum umfaßt circa 512 Quadratfuß.

   Der Bauzustand ist durchaus gut, und am Ende des unten sub Ziffer 3 vorkommenden Gärtchens befindet sich noch, zum Abschluß und gleichsam zur Einfriedung des ganzen Anwesens, ein sogenannter steinerner Fuß mit Einfahrts-Thor und zugemauerten Fensterstöcken; diese sämmtlichen Gebäulichkeiten, steuern und belastet zum kgl. Rentamt Erlangen mit 2 kr. 6 hl. Rustical-, dann 1 fl. 32 kr. Haussteuersimplum, sind geschätzt auf 4120 fl.

2) Der auf dem Hause haftenden realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit zur goldenen Kugel, geschätzt auf 4000 fl.

3) [illegible] am Hause befindlichen [illegible], circa 8 Dezimalen groß, geschätzt auf 35 fl.

Die nähere Beschreibung, dann Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkatasters-Extract und ein Kaufbrief vom Jahre 1844 liegen inzwischen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Indem man nun Kaufsliebhaber zur obigen Tagsfahrt einladet, wird bemerkt, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß der Verkauf selbst gemäß den §§. 97 und ff. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen oder annehmbare Bürgen zu stellen haben, und daß endlich zur Erzielung eines besseren Erlöses auch noch eine Dareingabe mehrerer Mobilien in Aussicht steht.

Erlangen, den 19. September 1856.

Der königliche Direktor:
Ziegler.

C.-N. 6624. Brankel.

6245. **Bekanntmachung.**

Passivliquidation des Franz Keller von Stadtprozelten wegen Auswanderung nach Australien betr.

Franz Keller, Schiffer von Stadtprozelten, welcher nach Australien auswandern will, hat sein Anwesen versuchsweise öffentlich versteigern lassen, dabei aber nur einen Erlös von 164 fl. $27^3/_4$ kr. erzielt, während die am 19. vor. Mts. gegen ihn angemeldeten Passiven 2857 fl. $11^3/_4$ kr., worunter 1400 fl. Hypothekschulden, betragen.

Derselbe will mit seinen Gläubigern nun ein Arrangement treffen.

Es wird daher zur Abschließung eines etwaigen Arrangements und zur Beschlußfassung, wie weiter in der Sache verfahren werden soll, Termin auf

Dienstag den 7. October l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, bekannte wie unbekannte, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erschienenen bekannten den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend erachtet, die unbekannten bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Stadtprozelten, 18. September 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:
C.-N. 8067. **Göbel.**

6240. **Ediktal-Ladung.**

Die Gant der Wirthswittwe Ursula Adrion in Jedelhausen betr.

Nachdem das Ganterkenntniß vom 6. August l. Js. die Rechtskraft beschritten hat, so werden nachstehende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 17. Oktbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Novbr. 1856,
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf
   Freitag den 12. Dezbr. 1856,
   b) zur Abgabe der Duplik auf
   Montag den 29. Dezbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Wittwe Adrion unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den andern Terminen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer immer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des Doppelersatzes bis zum ersten Ediktstage zu Gerichtshanden zu übergeben.

Die bisher bekannten Schulden betragen 8319 fl. 40 kr., worunter 7240 fl. 38 kr. Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen begriffen sind. Das Immobiliar wurde laut Schätzung vom 30. Mai l. Js. auf 5090 fl. gewerthet.

Am ersten Ediktstage werden zugleich die etwa nöthigen Verwaltungsmaßregeln und die festzusetzenden Kaufsbedingungen hinsichtlich der zu veräußernden Gantrealitäten berathen, und ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht.

Von denjenigen Gläubigern, welche an diesem Tage nicht erscheinen oder nicht durch einen legal Bevollmächtigten vertreten werden, wird angenommen, daß sie den über diese Punkte gefaßten Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beistimmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Verkauf der Immobiliarschaft am

Dienstag den 21 Oktbr 1856,
Vormittags 9–11 Uhr,

im Wirthshause zu Jedelhausen öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission stattfindet.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 27. November 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gegeben, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Die zu verkaufenden Objekte sind:

Pl.-Nro. 364a zu 0,36 Dez. Wohnhaus Nr. 3 mit Bräuhaus, Stallung, Stadel, mit realer Taferngerechtigkeit,
" 420 zu 0,04 Dez. Kellerhaus,
" 364b zu 0,03 Dez. Wurzgarten,
" 363 zu 0,51 Dez. Obst- u. Grasgarten,
" 502, 508, 520 zu 18 Dez. Krautgärten,
" $860^1/_2$ zu 0,66 Dez. Giltacker,
" 866abc zu 2,23 Dez. } Acker,
" 591 zu 2,61 Dezim. } Wiesen,

Gemeindetheil zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Neu-Ulm den 21 September 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der k. Landrichter:
Haitinger.

C.-N. 6316/I. c. Gangler, Agstr.

6060 (3b) **Bekanntmachung.**

Sedlmayer Alois, Wirth in Giening, gegen Westermaier Simon u. Maria von Ruhpalzing, pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Gläubigers nachbenannte Realitäten der Simon und Maria Westermaier'schen Obermaierbauerseheleute zu Ruhpalzing in der Gemeinde Dürnhaindlfing zum Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Ruhpalzing anberaumt.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

aus dem vierten Theile eines Stadels und Hofraums

Pl.-Nro.		zu	Dezim.	Bon.-Kl.	geschätzt auf fl.	kr.
$389^1/_2$		"	0,25	VI.	200	—
$370^1/_2$	Acker	"	1,43	V.	185	12
388	"	"	0,26	I.	50	—
400	"	"	0,88	IV.	70	24
$390^1/_2$	"	"	3,67	III.	293	—
$401^1/_2$	"	"	0,08	IV.	8	—
$401^1/_4$	"	"	0,33	IV.	33	—
422	"	"	0,52	IV.	52	—
$429^1/_2$	"	"	0,33	V.	40	—
432	"	"	0,50	I.	30	—
$432^1/_2$	"	"	0,85	I.	60	—
$433^1/_4$	"	"	5,51	I.	385	42
433	"	"	0,71	I.	60	—
438b	"	"	0,41	1/2	25	—
$438c^1/_2$	"	"	2,86	III.	286	—
442	"	"	7,89	III.	650	—
$451^1/_2$	"	"	0,05	I.	5	—

Gesammtwerth nach Schätzung vom 25. Juni 1856:
Dreitausend dreihundert fünfzig ein Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Lasten:

Zur Staatskasse Kapital 202 fl. 26 kr. 6 hl.
Zinsen 8 fl. 5 kr. 6 hl.
Lehenboden-Zins 1 fl. 54 kr. 1 hl.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, werden aber nur zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Moosburg den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 6521. **Aliol.**

5116. (3 c)

Bekanntmachung.

Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten bei dem Zielwechsel Michaeli 1856 betr.

Bei dem am Ziele Michaeli stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizeigebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Freitag den 3. Oktober laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Samstag den 4. Oktober.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Montag den 6. Oktober.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Dienstag den 7. Oktober.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Karlsstraße Nro. 35/1.)
Mittwoch den 8. Oktober.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft obere Gartenstraße Nro. 18/1.)
Donnerstag den 9. Oktober.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Ländstraße Nro. 3/1.)
und

VIII. Isar-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Frauenhoferstraße Nro. 4/1.)
Freitag den 10. Oktober.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Samstag den 11. Oktober.

X. Vorstadt Au.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 81 E/1.)

XI. Vorstadt Haidhausen.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Wienerstraße Nro. 160/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in Giesing Nro. 175/1. nächst der Pfarrkirche.)
Montag den 13. Oktober.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigeschein ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafen bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 17. Oktober l. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 16. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, kgl. Polizei-Direktor.

E.-N. 422. Rudhardt.

5441. (3 c)

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des kgl. Bankfiskalats dahier gegen die Buchhändlerswittwe Emilie Campe hieselbst wegen Hypothekzinsforderung wird das Wohnhaus Hs.-Nro. L. 310 am Weinmarkte dahier gelegen, am

Donnerstag den 6. Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Das erwähnte Haus besteht aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude, das Vorder- und Seitengebäude sind dreistöckig, das Hintergebäude aber vierstöckig; sie sind massiv gebaut, durchaus mit Flachziegeln eingedeckt, und deren baulicher Stand gut und solid.

Diese Gebäude enthalten:

a) unter der Erde zwei Hauskeller mit mehreren Gatterverschlägen, zwei Eiskeller,
b) zu ebener Erde: 1 Tennen, 2 gewölbte Zimmer, 1 Kabinet, 1 Kaffeestübchen, 2 gewölbte Holzlagen, 2 gewölbte Stallungen für 7 Pferde, gewölbtes Waschhaus, Abtritt, Dungstätte, 1 Kammer, Hofraum mit laufendem Wasser, 1 Pumpe und 1 Ziehbrunnen,
c) im ersten Stock: 1 heizbarer Vorplatz, 2 große Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 1 Saal mit Balkon, Küche, Speisekammer, Küchenstube, 2 Abtritte, Kommunikationsgang in das Hinterhaus, mit 2 Vorplätzen, 3 Zimmer und einem weiteren Abtritt,
d) im zweiten Stock: 1 Vorplatz mit 2 Tennen, 1 Saal, 6 Zimmer, Küchenstube, Küche, Speisekammer, 3 Kammern, 2 Abtritte,
e) im dritten Stock resp. unter dem Dache: 1 Vorplatz, 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Holzlagen, 1 Boden,
im Seitengebäude: 1 Boden, und
im Hintergebäude: 2 Böden.

Das Haus ist frei, lauter und eigen, mit 10,000 fl. assekurirt, mit einem Waldrecht zu 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 50 Wellen jährlich versehen, und auf 31,300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden, und liegen inzwischen die näheren Beschreibungen und Taxerhebungen des Strichsobjektes in der diesgerichtlichen Registratur I. zur Einsicht bereit.

Nürnberg den 22. August 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

E.-N. 9684/1. c. Wolf.

5045. (3 b)

Edictal-Citation.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

wird in der Ehescheidungssache der Auszüglers-Ehefrau Kunigunda Fick, gebornen Kolb von Deps, gegen ihren Ehemann Konrad Fick, auf die Klage de praes. 31. Juli l. Js., deren Einsichtsnahme nebst Nachtrag de praes. 22 v. Mts. in registraturen freisteht, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, vorgeladen, seine Verantwortung auf dieselbe

binnen längstens 3 Monaten

um so gewisser dahier abzugeben, als er außerdem der böslichen Verlassung für schuldig erachtet, und hierauf weiterer Ausspruch wegen Trennung der Ehe erlassen werden wird.

In gleicher Frist hat derselbe auch dahier einen Insinuationsmandatar aufzustellen, oder zu gewärtigen, daß die an ihn zu ergehenden Entschließungen zu den Akten genommen und darnach als gehörig zugestellt angesehen werden würden.

Bamberg den 2. September 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v. Lehner.

E.-N. 1385. Schöner, Secretär.

4904. (3 c)

Edictalcitation.

Nachstehende Personen sind

1) Lorenz Rüdinger von Herrnsheim, geboren am 31. Mai 1784, im Jahre 1805 als Webergeselle,
2) Johann Melchior Berger, Hirtensohn von Wässerndorf, geboren am 9. November 1784, gleichfalls um obige Zeit,

in die Fremde gegangen, und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.

Nach letzter Rechnung besteht das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Rüdinger in 108 fl. 54 kr., das des Berger in 80 fl. 52½ kr.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden nun Lorenz Rüdinger und Johann Melchior Berger oder deren Descendenz und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger amtlich öffentlich geladen, innerhalb 6 Monaten und längstens

bis 1. Februar 1857

vor dem unterfertigten Gerichte behufs der Empfangnahme ihres Vermögens gehörig legitimirt zu erscheinen, widrigenfalls Rüdinger und Berger für todt erklärt, ihr Vermögen aber den nächsten Verwandten ohne Kaution behändigt werden wird.

Mkt. Bibart den 18. Juli 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

Platzer, k. Landrichter.

E.-N. 11115. c. Kießling.

Königlich bayerische Staats-Eisenbahnen.

6240. **Bekanntmachung.**

(Das Octoberfest in München betreffend.)

Für die Besucher des am 5. October beginnenden Octoberfestes in München findet wie in den Vorjahren auf den königl. bayerischen Staats-Eisenbahnen eine Taxermäßigung in der Art statt, daß an den zwischen Aschaffenburg und Würzburg gelegenen Eisenbahnstationen

Freitag den 3. October l. Js.,

an sämmtlichen übrigen Eisenbahnstationen

Samstag den 4. October l. Js.

und in Augsburg sowie den zwischen Augsburg und München gelegenen Stationen außerdem noch

Sonntag den 5. October l. Js.

für die untenbezeichneten Züge Fahrbillete II. und III. Wagenclasse nach München um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zur tarfreien Rückbeförderung an die Einsteigstation, von welcher sie lauten,

bis incl. Montag den 13. October l. Js.

an irgend einem beliebigen Tage berechtigen. Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet jedoch nicht statt.

Die Züge, zu welchen Fahrbillete mit der Berechtigung zur freien Rückreise abgegeben werden, sind folgende:

A. Aschaffenburg-München.

Freitag den 3. October.
Aschaffenburg:
Abgang: 7 Uhr 5 Min. Abends;
Samstag den 4. October.
Würzburg:
Abgang: 1 Uhr 45 Min. Morgens;
Schweinfurt:
Abgang: 3 Uhr 20 Min. Morgens;
Bamberg:
Ankunft: 5 Uhr Morgens.

B. Hof-Bayreuth-München.

Samstag den 4. October.
Hof:
Abgang: 12 Uhr 30 Min. Morgens;
Bayreuth:
Abgang: 1 Uhr 30 Min. Morgens.
Neuenmarkt:
Abgang: 2 Uhr 50 Min. Morgens;
Bamberg:
Ankunft: 5 Uhr 15 Min. Morgens.

Bamberg:
Abgang: 6 Uhr Morgens;
Nürnberg:
Ankunft: 8 Uhr Morgens;
Abgang: 8 Uhr 40 Min. Morgens;
Gunzenhausen:
Abgang: 10 Uhr 45 Min. Vormittags;
Nördlingen:
Abgang: 12 Uhr Mittags;
Donauwörth:
Abgang: 1 Uhr 10 Min. Nachmittags;
Augsburg:
Ankunft: 2 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Abgang: 3 Uhr — Min. Nachmittags;
München:
Ankunft: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

C. Lindau-München.

Samstag den 4. October.
Lindau:
Abgang: 4 Uhr Morgens;
Kempten:
Abgang: 8 Uhr 20 Min. Morgens;
Augsburg:
Ankunft: 12 Uhr 55 Min. Mittags.

D. Ulm-München.

Ulm:
Abgang: 9 Uhr 40 Min. Morgens;
Günzburg:
Abgang: 10 Uhr 38 Min. Vormittags;
Augsburg:
Ankunft: 1 Uhr Nachmittags.

Abgang in Augsburg: 2 Uhr 20 Min. Nachmittags;
Ankunft in München: 4 Uhr 50 Min. Nachmittags.

E. Augsburg-München.

Sonntag den 5. October.
Abgang in Augsburg: 7 Uhr 30 Min. Morgens.
Ankunft in München: 10 Uhr — Min. Vormittags.

Sonntag den 5. und Sonntag den 12. October geht Abends 10 Uhr ein Extrazug von München nach Augsburg ab, welcher an allen Zwischenstationen anhält und um 12 Uhr Nachts in Augsburg eintrifft.

Ebenso geht an diesen beiden Sonntagen ein Extrazug um 6½ Uhr Abends von München nach Starnberg, welcher um 8 Uhr von da zurückgeht.

Die Abfahrtszeiten sämmtlicher Züge an den Zwischenstationen werden bei jeder einzelnen speciell bekannt gegeben werden.

München, den 24. September 1856.

General-Direction der königlichen Verkehrs-Anstalten.

6241. **Bekanntmachung.**

Bis 3. November werden wieder sechs junge Leute an der hiesigen Kreis-Ackerbauschule aufgenommen.

Solche, welche die Aufnahme wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis zum **18. October l. Js.** hierher einzusenden.

Gesuche aber um gänzliche oder theilweise Erlassung der Verpflegungskosten sind der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Die Aufnahmsprüfung findet am **27. October Vormittags** statt. Im Uebrigen wird auf das im Kreis-Amtsblatte Nr. 73 unter dem 28. August 1855 kundgegebene Programm hingewiesen, mit der Bemerkung, daß der Unterzeichnete stets bereit sei, nähere Auskunft zu ertheilen.

Neudeck bei Donauwörth, den 21. September 1856.

Der Vorstand der Kreis-Ackerbauschule:

H. Freiherr v. Gaisberg.

6252. (2a) **An der kgl. Studienanstalt des Ludwigsgymnasiums** beginnt das Schuljahr 18⁵⁶/₅₇ am **1. October** mit der Anmeldung derjenigen Schüler, welche in die 1. Latein- oder Gymnasialclasse eintreten wollen. Alle übrigen Schüler haben sich am 6. October zur Inscription zu melden.

Die Zöglinge des königl. Erziehungs-Instituts haben von beiden obengenannten Classen am 1., die übrigen am 5. October einzutreffen.

München, den 25. September 1856.

Das Rectorat des k. Ludwigsgymnasiums.

R. l. u.

P. Bruno Hufel, Studienlehrer.

6251. Als

billigstes lateinisches Lexicon

wird empfohlen:

A. Forbiger u. E. Kärcher, lat.-deutsches und deutsch-lat. Handwörterb. 2 Theile. Stuttgart, Metzler. 146 Bog. Lex.-8. 5 fl. 36 kr.

Von allen vorhandenen guten Lexicis mit ähnlich reichem Stoffe ist dieses weit das billigste. Es wurde daher neuerdings und wird fortwährend in vielen Schulen eingeführt. Jeder Theil ist auch einzeln zu haben, der lat.-deutsche Theil von Forbiger 2. Aufl. zu 3 fl. 36 kr., der deutsch-lat. Theil von Kärcher zu 2 fl. Auf Partien von 10 wird überdies das 11te als Frei-Exemplar gegeben. — Zu haben in allen Buchhandlungen Bayerns, in **München** in der **J. Lindauer'**schen, bei Finsterlin, Fleischmann, Franz, Kaiser, Lentner, Palm, Rieger, lit.-art. Anstalt.

6247. [3 a] **Bekanntmachung.**

Gant des Kaufmanns Joachim Beyschlag. Firma: Abraham Friedrich Beyschlag, von Nördlingen betreffend.

Der Kaufmann Joachim Beyschlag, Firma: Abraham Friedrich Beyschlag von hier, hat sich unterm 13./14. dieses für zahlungsunfähig wiederholt erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die einzelnen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag: zur Verdingung der einzelnen Forderungen und deren gehöriger Liquidation auf

Mittwoch den 5. November 1856,

II. Edictstag: zur Vorbringung der Einreden und deren gehöriger Nachweisung auf

Mittwoch den 3. December 1856,

III. Edictstag: zur Abgabe der Repliken und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

IV. Edictstag: zur Abgabe der Schlußerinnerungen und deren Begründung auf

Mittwoch den 4. Februar 1857,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen oder Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge, unter welchem Rechtsnachtheile die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger geladen werden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger, welche Insinuationsmandatare noch nicht bestellt haben, haben solche, die jedoch am Gerichtssitze wohnen müssen, bis zum ersten Edictstage aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche Vermögensstücke des Beyschlag in Händen haben, werden beauftragt, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gant-Gerichte abzuliefern.

Die bisher bekannten Schulden betragen 70,457 fl. 50 kr., denen ein Activvermögen von ungefähr 20,000 fl. entgegensteht, unter den Schulden befinden sich aber auch 6000 fl. Hypothekschulden.

Bis zum ersten Edictstage wird übrigens den Gläubigern ein genaues Inventar über die schuldnerischen Waarenvorräthe gesondert vorgelegt werden.

Nördlingen, den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 7352/I. **Schulz.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versend-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 232.** **27. September 1856.**

Uebersicht.

Französische Studien. (I. Racine) [von A. Lewald.]

Deutschland. München (Ermäßigung der Eisenbahntaxe während des Octoberfestes. Eine magistratische Entscheidung in Gewerbssachen). Jena (Privatdocent Dr. Fischer zum Professor ernannt). Berlin (die Vorschläge des Hrn. v. Bülow). Koblenz (die Prinzessin von Preußen zur Cur nach Dürkheim).

Italien. Vom Po (Hoffnungen der Revolutionäre in Rom und ganz Italien). Rom (Ernennungen im geh. Consistorium).

Niederlande. Der Adreß-Entwurf.

Großbritannien. Die vierteljährige Generalversammlung der ostindischen Gesellschaft. Neueste Post aus Lissabon.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Französische Studien

von

August Lewald.

I. Racine.

*Jahre lang blickten mich bei emsigen und oft mühseligen Arbeiten fünf Köpfe an, die in Erz abconterfeit und auf zierlichen Piedestalen von weißem Marmor erhoben, auf meinem Schreibtische standen. Wenn ich oft rückgelehnt in den Sessel meine Gedanken sammelte oder meinen Geist ausruhen lassen wollte und meine Augen zur Zimmerdecke hob, so senkten sie sich doch bald wieder und fielen auf die mich starr anblickenden Köpfe von Bronce, mit den unwandelbaren Zügen, die ich dann sorgfältig studiete und mir daraus manches Verschleierte aus dem Leben ihrer Originale zu entziffern suchte. Griff ich dann wieder zur Feder, um meine Arbeit fortzusetzen, so geschah es oft nur mit Bedauern, an der Entzifferung nicht länger hängen zu können, und nur mit Mühe entschlug ich mich meinen unterhaltenden Träumereien und konnte nur schwer wieder in das Geleise einlenken, welches mir die Arbeit vorschrieb. Ich pflegte dann wohl noch in den mir selbst eingeräumten Freistunden an den Schreibtisch zurückzukehren, und blickte über die verschlossene Mappe und die ruhende Stahlfeder hinweg auf die ernsten Züge der erzenen Gesellen, und eine an Ruhm und Geist reiche Zeit, der große Hof eines mächtigen Königs, das classische Jahrhundert, dem er den Namen gab, der gerechte Stolz einer Nation, mit einem Worte „le siècle de Louis XIV.“ breitete sich vor mir aus, eine Zeit voll würdevoller Majestät und hohen Glanzes, mit mächtigen Allongeperücken angethan, mit Lorbeern umschlungen, von denen drei in der Welt noch jetzt die „großen“ heißen und als Denksteine ihrer Zeit hoch emporragen: Der König Louis le grand, der Finanzmann und Diplomat le grand Colbert und der Dichter le grand Corneille. Wobei es bemerkenswerth erscheint und keiner Erklärung bedarf, daß bei dem Könige das Eigenschaftswort nach dem Namen, bei den Andern, dem Sprachgebrauch entgegen, dasselbe Wort vor den Namen gesetzt wird.

Meine fünf stummen Schreibtischgefährten waren auch von den Größen ihrer Art, obgleich nur einer von ihnen diesen Beinamen wirklich trug. Der Erste zu meiner Rechten, mit dem länglichen, strengen Gesichte, mit dem fast trübseligen Ausdrucke unter der weiten Perücke, war nämlich der Kopf des großen Corneille. Daneben erhob sich ein Haupt mit edlen Zügen und naiv kindlichem Blicke, die offenbar zu der stolzen Haarzierde bedeutend im Widerspruche standen und sich im natürlich gescheitelten Haare dem Charakter entsprechender gezeigt haben würden; dieses Haupt gehörte dem guten Fabeldichter Jean Lafontaine. In der Mitte stand ein breiter stolzer Kopf, seine Allonge pünktlich ausfüllend, der dem unfruchtbaren Gesetzgeber Nicolas Boileau-Despreaux angehörte. An seiner Seite blickte aus weit geschlitzten Augen das jugendliche Gesicht, in schönen Lineamenten, Jean Baptiste Poquelin's hervor, der als königlicher Kammerdiener den adeligen Namen „von Molière“ dem seinigen hinzugefügt hatte. Offenbar verriethen diese Züge, diese niedere Stirne, von der nur wenig unter der Lockenfülle sichtbar wurde, am Wenigsten von dem Geiste, Scharfsinne und muthigen Talente, welches diesen Kopf einst in der Wirklichkeit ausgezeichnet hatte. Der fünfte endlich und letzte in der ganzen Reihe zeigte ein welkes Gesicht, in die Breite gezogene, verschwommene Linien, große Augen, die man sich im Leben wohl überströmend denken konnte, mit einem sorglichen, fast ängstlichen Ausdrucke, als wenn banger Schweiß unter der Perücke hervorbreche; dieser Kopf gehörte Jean Racine.

Racine ist der größte Tragiker, den die Franzosen hatten. Corneille steht in seiner rauhen Stärke, in seiner ruhigen Einfachheit nicht über ihm. Man kann auf sie ein Wort anwenden, welches Jean Paul bei dem Vergleiche von zwei andern Größen einmal äußerte: „Sie stehen nicht über, sondern nebeneinander; Beide nehmen zwei abgesonderte Gebirgsspitzen ein.“ Was aber Corneille als Dichter auszeichnete, das besaß er auch im Leben. Ihn ehrte sein Ruhm, allein nie begehrte er darnach, sich von dessen Fittigen über die Gränze, die seinen Verhältnissen durch die Geburt gezogen war, in eine Region tragen zu lassen, die ihn der Gefahr des Ikarus hätte aussetzen können. In diesem, im eigenen Gehege blieb er von Neid und Mißgunst, von Bosheit und Verfolgung unangefochten. Bürgerliche Genügsamkeit und würdevolle Entsagung woben ein dichtes Netz um sein Dichterdasein, welches die Moskitostiche der Feinde abhielt und nur dem sanften Duft der Anerkennung und des Beifalls das Eindringen gestattete. Corneille erscheint neben Racine gleich einem durch innere Kraft gestählten Herzen.

Racine war gefühlvoll; sein Herz war stets erregt; er empfand was er dichtete und erfuhr es an sich selbst; er war eine durchaus weiche Natur und weinte ebenso leicht, als er Thränen durch seine Verse bei Andern hervorzurufen verstand. Seinem Herzen hatten, nach dem Ausspruche eines französischen Kritikers, „alle menschlichen Leidenschaften ihr Geheimniß still anvertraut“. Bei dem Einkleiden einer Nonne weinte er wie diese selbst, aber ebenso konnte er mit dem Mädchen weinen, das der Geliebte verlassen hatte. Die in ihrer Zeit für sehr geistreich geltende Sevigné sagte von Racine in ihrer frivolen Weise: „Er liebt Gott wie er seine Maitressen liebte, und ist für die heiligen Dinge ebenso erglüht, wie er es früher für die profanen gewesen ist.“

Racine hatte das nicht seltene Schicksal, daß ihm aus seinen Neidern Feinde wurden, aber er hatte dabei die Ungeschicklichkeit, durch seine große Empfindlichkeit sich zu Vergeltungen hinreißen zu lassen und dadurch nicht nur seine Feinde mehr zu erbittern, sondern auch fremde, bisher theilnahmlose Zuschauer gegen sich zu waffnen und den ihn bekämpfenden Troß durch sie zu verstärken. Er besaß neben so vielen großen und schönen Talenten auch das unselige, sich mit seinen besten Freunden zu überwerfen. Ein solches Gebahren führt immer zu schmählichem Untergang.

Der große Molière schwärmte für das jugendliche Talent Racine's. Er, der vom König und dem Hof geschätzte Schauspieldirector, hatte nicht nur Racine's Erstlingswerk „die feindlichen Brüder“ zur Darstellung angenommen, sondern er selbst spielte darin. Corneille der Große wurde überrascht von dem mächtigen Eindrucke, den das Werk auf Alle machte. Racine, dadurch gehoben, ließ nicht lange auf ein zweites Trauerspiel warten. Er schrieb einen „Alexander den Großen“, der aber nicht den Erfolg der „feindlichen Brüder“ theilte. Dabei entzweite er ihn noch mit seinen bedeutendsten Anhängern. Molière erzürnte er damit, daß er das Stück nicht ihm, sondern der mit ihm rivalisirenden Truppe des Hotel de Bourgogne überließ; von Corneille wandte er sich ab, weil er es ihm nicht verzeihen konnte, gesagt zu haben: „Racine zeige mehr Talent für die Poesie im Allgemeinen, als speciell für das Drama“.

Wie alle weichlichen Gefühlsmenschen, legte er in der Erbitterung seiner Zunge keinen Zwang an. Er äußerte überall laut sein Mißfallen über diejenigen, denen er eigentlich zum Dank verpflichtet gewesen wäre. Viele nahmen Aerger daran; man schalt ihn einen Undankbaren, und dieß vermehrte seine Widersacher und schmälerte seinen Anhang, den der zweifelhafte Erfolg des „Alexander“ ohnehin nicht zu vermehren vermochte. Als er das merkte, wurde er nur verbissener. Der „Alexander“ erschien im Drucke, mit einer geharnischten Vorrede an der Spitze, die er bei spätern Auflagen, als er im Alter kühler geworden war, wohlweislich unterdrückte. In jener ersten Vorrede hieß es unter Anderm: „Obgleich diese Tragödie den ersten Personen der Erde und dem Alexander unsers Jahrhunderts nicht mißfallen hat, so hätte mir das allein doch keine hohe Meinung von meinem Werke beibringen können, ohne die Mühe, die sich gewisse Leute gegeben haben, es in Verruf zu bringen und sechs Mal seiner Vorstellung beizuwohnen, um stets neue Fehler darin aufzufinden. Sie haben aber den Verdruß erlebt, daß ihre Gegenwart nicht den lebhaftesten Applaus, den es erhielt, zu verhindern im Stande war.“ Unumwundener kann sich ein tief empfundener, gallsüchtiger Aerger, aus der gekränkten Eitelkeit eines Autors entsprungen, wohl nicht aussprechen!

Aber er nahm bald eine edlere Revanche. Der siebenundzwanzigjährige

Racine trat mit dem dritten Trauerspiele „Andromaque“ an's Licht und es darf nicht verschwiegen werden, daß seit dem „Cid“ des großen Corneille kein Drama so sehr gefallen hatte. Der Dichter jedoch konnte nicht unterlassen, als er es drucken ließ, in seiner Vorrede, im Gefühl seines neuen verdienten Ruhmes, Galle und Gift gegen die frühern Feinde zu spritzen und sich damit nur frische zu erwerben. Auch diese Vorrede vernichtete er später, als die „Andromaque“ neue Auflagen erlebte. Unaufhaltsam trug er jedoch Werkstücke zu dem Tempel seines Ruhmes herbei und das Bravo seines neuesten Trauerspiels „Oreste“ erstickte den Nachhall des Beifalls der „Andromaque“. Allein das Publicum begnügte sich nicht damit. Man wollte die Rührung, die man in diesem Drama empfunden hatte, um nichts verlieren. Sie verlangten neue Darstellungen der „Andromaque“, die denn auch, nachdem die ersten des „Oreste“ genossen waren, gewährt werden mußten. Nur ereignete es sich, daß der unvergleichliche Schauspieler Montfleury, der selbst Lustspieldichter war und neben Moliere, Ragnard und Destouches als Vierter mit Ehren genannt wird, an Erschöpfung, welche ihm das Spiel seiner Rolle zugezogen hatte, auf der Bühne den Geist aufgab, wie dieses später dem großen Meister Moliere selbst während der Darstellung des „Malade imaginaire“ geschehen ist.

Bis hieher hatte Racine mit raschen Schritten ein gut Stück Weges als Tragiker zurückgelegt. Viele Andere wären zufrieden gewesen bei einem ähnlichen Glücke. Er nicht so. Racine fühlte sich unsicher, unbehaglich, es zeigte sich deutlich, woran es ihm für das Leben gebrach: die eigene, selbständige Kraft. Er wollte sich aus dem Treiben der Coulissen reißen und einem unbestimmten Gefühle, welches an die innersten Saiten seines weichen Herzens schlug, nachgeben und es zu befriedigen suchen. Er unternahm es, die für ihn leichte Arbeit in der Studierstube für den Augenblick aufzugeben und die beschwerlichere eines Sollicitanten zu ergreifen. Er rannte in die Vorzimmer und bestürmte Gönner mit Schmeicheleien in Versen und Prosa, mit Bittschriften aller Art. Er wollte Weltgeistlicher werden und Gott allein die Ehre geben, abschwören allem weltlichen Tand, für seine Coulissensünden büßen, und für seine Feinde beten und sie vergessen. Er, dem bis jetzt so Vieles geglückt war, sollte auch hier seinen Wunsch in Erfüllung gehen sehen. Durch solche Gönner wurde er Beneficiat des prieuré de l'Epinay. Diese Ernennung rief einen Sturm hervor; man wollte ihm die Stelle streitig machen; ein Proceß entspann sich, in welchem Intriguen und Chicanen aller Art in das Treffen geführt wurden. Der arme Dichter wurde in unsägliche Verlegenheiten gebracht; er ward gehetzt wie ein edles Wild. Sein Unmuth wuchs von Tag zu Tage; sein Muth war gebrochen. Er gab die Ernennung zurück, um die unversöhnlichen Gegner zu beschwichtigen. Die momentane Ruhe, die ihm dadurch zu Theil wurde, währte jedoch nur sehr kurze Zeit. Der ewige Wechsel sanfter und stürmischer Empfindungen, die Mischung von edlen und unedlen Eingebungen, die Schwäche, die keine Vorsätze in ihm zur Reife kommen ließ, welche über den Plan einer Tragödie von fünf Acten, einen jeden zu vierhundert Versen, hinausreichten; diese Gemüthsverfassung und Charakteranlage, welche sein ganzes Leben beherrschten und bestimmten, trieben ihn zu frischer That und gaben ihm wieder die fatale Feder in die Hand, um der Litteratur seines Landes ein originelles Meisterwerk, sich aber neuen Verdruß zu bereiten.

Die Erfahrungen, die er während des Processes gemacht, die Menschenkenntniß, die er dadurch erweitert, der Einblick in ein gewisses praktisches Treiben, den er gewonnen, dies Alles gab ihm die Veranlassung, den Stoff zu einem Lustspiele zu erfinden, das einzig in Frankreich dasteht. Ein Lustspiel, nicht in der gewöhnlichen Sphäre bürgerlicher Convenienz, nicht in der beengten Form, die das Genre vorschrieb. Ein kühner Wurf, ein schlagender Witz, ein vernichtender Spott, eine grelle Lustigkeit, eine possenhafte, fast phantastische Laune; ein Aristophanes in der Allonge und im Staatskleide des 17. Jahrhunderts, wie er nur gedacht werden kann, so erscheint Racine in diesem Lustspiele „les plaideurs“. Zögernd wagt man es endlich, mit dieser kolossalen Neuerung vor das Publicum zu treten; den Tragöden im Ringen mit Moliere zu zeigen; zu zeigen, ob dessen gemäßigt schöne Kraft durch kecke Genialität überboten werden könne. Der Versuch mißlang in Paris; sie ließen das Stück fallen. Racine war vernichtet, aber er ließ sein Unglück sich anmerken, um bei den Gönnern reges Mitleid zu erwecken. Dies trieb sie an, für den gebeugten Dichter zu handeln. Die Aufführung der „plaideurs“ wurde in Versailles befohlen und hier fand die Satyre auf Advocaten und Proceßkrämer Beifall und Glück. Der verzweifelnde Racine mochte dies gar nicht gehofft haben. Während ihm in Versailles die Sonne von Neuem aufging, lag er fieberhaft bewegt, in schweren Träumen, auf seinem Bette, in einem Häuschen der stillen Gasse „des marais“. Da rollten schwere Kutschen durch die Einsamkeit der Nacht; das Pflaster dröhnt; man hält vor Racine's Thür und klopft so stark, daß der Lärm die neugierigen Nachbarn an die Fenster lockt. Die Thür öffnet sich langsam; flüchtige Schritte eilen die Treppe hinan und das kleine Zimmer füllt sich mit elegant gekleideten Herren. Es sind Racine's Freunde, die noch nach der Vorstellung sich nicht das Vergnügen versagen wollen, den Dichter zu beglückwünschen, und ihn von dem großen, schönen Erfolg in Kenntniß zu setzen, an den sie Hoffnungen für seine Zukunft knüpfen. Die fröhliche Gesellschaft springt lachend und schwatzend in die Kutschen, und als sie fortgefahren sind, eilen die Nachbarn hinunter auf die Gasse und stehen lange wispernd in Gruppen vor ihren Häusern. Am andern Morgen zu frühester Stunde verbreitet sich aber von dem stillen Gäßchen „des marais“ durch Paris die Kunde: „man habe Racine bei Nacht und Nebel aufgehoben und in die Bastille gesetzt.“ Seine Feinde freuten sich, jedoch nicht lange darüber, denn Racine erschien wieder öffentlich und mit ihm die „plaideurs“ auf der Pariser Bühne, von dem Publicum, welches dem Urtheil des Hofes nicht entgegen sein wollte, nunmehr mit gleichem Beifalle begrüßt.

Als die „plaideurs“ hierauf im Druck erschienen, gab ihnen Racine eine Vorrede mit auf den Weg, in welcher sich ein hoher Grad von Selbstzufriedenheit bemerkbar machte. Er sagte darin: „Ich erkenne mir einiges Verdienst zu, die Welt ergötzt zu haben, ohne daß ich ein einziges Mal meine Zuflucht zu den schmutzigen Zweideutigkeiten und unziemlichen Späßen genommen hätte, die heutzutage den meisten unserer Schriftsteller so wenig Mühe machen und die das Theater in jene Erbärmlichkeit zurücksinken lassen, aus welcher einige ehrbarere Autoren es gerissen hatten.“ Er fühlte, was ein großer Dichter so wahr ausdrückt: „es gehört wahrlich viel Witz und Geist dazu, andere Männer von Geist und Witz zum Lachen zu bringen.“ Ein Wort, das den Komiker adelt und aus der Stellung erhebt, die man ihm gewöhnlich anzuweisen beliebt. Racine faßte, nach seiner leicht beweglichen Art, den Entschluß, noch andere lustige Werke in dieser Gattung zu schreiben; er konnte seinem Unmuth gegen Angriffe, seiner Lust, mit den Gegnern schonungslos zu verfahren und selbst leisen Widerspruch wohlmeinender Freunde zu geißeln, auf solche Weise genügen, ohne sich dadurch einer Würde zu entäußern, die er als Tragiker unverrückt im Auge behalten mußte; er gelangte als satyrischer Lustspieldichter zu einem unantastbaren Rechte, das die Lacher auf seine Seite brachte, während Ausbrüche des Zorns in polemischen Vorreden nur Aerger erregten und als Unziemlichkeiten betrachtet wurden, die bei keinem Menschen eine Zwerchfellerschütterung zu erregen vermochten. Daß es ihm Ernst war, den nun einmal mit entschiedenem Glücke betretenen Pfad weiter zu beschreiten, wird daraus ersichtlich, daß er in dieser Zeit nach Rabelais, Clement Marot und selbst nach dem von ihm bisher verachteten Scarron griff und ihre Schriften eifrig studirte.

Aber ein Zwischenfall trat ein und zerstörte diesen Vorsatz. Racine sollte der erste Tragiker der Franzosen bleiben und „les plaideurs“ sein einziges Werk der komischen Gattung. Das Trauerspiel „Brittanicus“ lag fast vollendet vor ihm und es bedurfte nur einer kleinen Arbeit, um es aufführbar zu machen. Der dazu bestimmte Abend sah ein leeres Haus. Die gewöhnlichen Zuschauer des Hôtel de Bourgogne, die wohlhabenden Kaufleute der rue St. Denis waren dießmal nicht zugegen, weil sie dem Reize einer ersten Vorstellung nicht widerstehen konnten, die in einem der Volkstheater stattfand. In dem Theater des Hôtel de Bourgogne befand sich eine Bank, gleich dem ehemaligen „Komödiantenbankel“ vor dem Hofburgtheater in Wien, welche „le banc formidable“ genannt wurde. Dort fanden sich die Autoren und Kritiker bei neuen Stücken ein, um ihre Meinungen darüber auszutauschen und zu loben oder zu verdammen. Bei der ersten Vorstellung des Brittanicus war Niemand zugegen. Nur Boursault sah man allein im Parterre und Corneille der Große saß finster in dem Fond einer Loge. Dieser Umstand ließ kein Interesse aufkommen; man wußte nichts von dem Erfolge zu berichten; die Neugierde ward nicht angeregt und auch die acht folgenden Vorstellungen blieben daher unbesucht und erhielten keinen Beifall. Nur Boileau, der größte und anerkannteste Kritiker, neigte seine Perücke tief, umarmte Racine und rief ihm mit Emphase die Worte zu: „Voilà ce que vous avez fait de mieux!“ Diese Huldigung vor aller Welt übertönte den Tadel, daß der fünfzehnjährige Brittanicus ein zu junger Held für eine Tragödie und Nero zu grausam geschildert sei, und man forschte nach den Eigenschaften des Stückes, welche, nach Boileau's Ausspruch, alles Andere, was der Dichter bis dahin geschaffen, verdunkeln sollten.

In einem so schönen Stücke, wie Brittanicus, war dieß nicht schwer; die Schönheiten zu übersehen, war nur der Absicht es zu thun zuzuschreiben. Allein bei der nunmehr hervorgerufenen Absicht, Schönheiten zu finden, drang auch der minder geübte kritische Geist etwas tiefer als gewöhnlich in das Werk und man war erstaunt, kühne Gedanken in einer Weise ausgedrückt zu finden, wie sie nie zuvor bei Racine bemerkt wurde. Einige Stellen prägte man dem Gedächtnisse ein und trug sie in die weitesten Kreise. Auch die Hofleute bemächtigten sich einiger derselben, und sie unterließen nicht einen dröhnenden Widerhall in den vergoldeten Sälen von Versailles zu erregen. Als Frau v. Maintenon die Worte hörte: „Bei den Frauen besteht der Ehrgeiz in der heißen Begierde zu befehlen; nicht der großen Ziele wegen, sondern einzig um Herrscherin zu sein und ihren Leidenschaften einen freien Lauf zu gewähren“, da soll ein heftiges Zucken in ihren Mundwinkeln und ein Zusammenziehen der schöngezogenen Augenbrauen deutlich zu bemerken gewesen sein. Die Verse:

„Pour toute ambition, pour vertu singulière,
Il excelle à conduire un char dans la carrière,
A disputer des prix, indignes de ses mains,
A se donner lui-même en spectacle aux romains,
A venir prodiguer sa voix sur un théâtre,
A réciter des chants, qu'il veut qu'on idolâtre;
Tandis que les soldats, de moments en moments,
Vont arracher pour lui les applaudissements —

welche Nero charakterisirten, machten auf Ludwig XIV. einen solchen Eindruck, daß er den Entschluß faßte nie mehr in Balleten, wie er früher gethan, aufzutreten, und obgleich er nur „le Soleil“ oder „Apollon“ und dergleichen vornehme Personagen darstellte, so fand er es fortan, durch Racine belehrt, unter seiner Würde, den Sonnenhelm oder die Lorbeerkrone auf eine Perücke zu drücken, die nur dazu bestimmt war die ehrwürdigen Goldreife Dagobert's und Childerich's in ihrem Lockenwald zu verbergen.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** München, 27. Sept. Wie das „Verordnungs- und Anzeige-Blatt für die k. b. Verkehrsanstalten“ vom gestrigen mittheilt, findet auch in diesem Jahre für die Besucher des bevorstehenden landwirthschaftlichen Centralfestes eine Taxermäßigung auf den k. b. Eisenbahnen statt, und zwar in der Art, daß an den zwischen Aschaffenburg und Würzburg gelegenen Stationen am 3. October, an sämmtlichen übrigen Eisenbahnstationen am 4. October, und in Augsburg und an den zwischen da und München gelegenen Stationen am 5. October für die II. und III. Wagenclasse Billette um die einfache Taxe abgegeben werden, die bis zum 13. October incl. zur taxfreien Rückfahrt berechtigen. Die Züge, für welche solche Fahrbillette abgegeben werden, werden bei jeder Station besonders bekannt gegeben.

***** München**, 27. Sept. Ein Präcedenzfall für eines der wichtigsten bayerischen Gewerbe von eingreifender Wichtigkeit hat in der gestrigen Magistratssitzung eine Entscheidung gefunden. Die hiesigen Brauer zeigten an, daß sie in Anwendung des durch den letzten Landtagsabschied sanctionirten Gesetzes das Bier, welches bei ihnen über die Gasse geholt wird, gleich den gewöhnlichen Bierwirthen um den Schenkpreis verkaufen werden, da sie die in jenem Gesetze bestimmten Voraussetzungen, also Besitz einer Tafern- oder Wirthsgerechtsame und deren besondere Besteuerung für sich hätten. Der Magistrat aber entschied, es besitze kein einziger der hiesigen Brauer zu seiner Brau- auch eine Wirthsgerechtigkeit; die Ausübung der letzteren sei lediglich eine Ausdehnung der ersteren, die Besteuerung derselben lediglich die Besteuerung ihres Betriebes; der Landtagsabschied aber spreche von Gerechtsamen. Die Brauer müssen sonach das Bier, beim Schenken über die Gasse, um 2 Pfennige wohlfeiler als die Wirthe geben. Dieselben ergreifen indeß Appellation an die kgl. Regierung.

Sächsische Herzogthümer. — Jena, 22. Sept. Die D. A. Z. erfährt, daß Dr. Kuno Fischer, dem früher in Heidelberg wegen pantheistischer Lehren die Erlaubniß zu Vorlesungen entzogen, und dessen Habilitation in Berlin von Seiten des Unterrichtsministers die Bestätigung versagt wurde, zum Honorarprofessor in der hiesigen philosophischen Facultät ernannt worden ist.

Preußen. — Berlin, 25. Sept. Die „Zeit“ berichtet: Der kgl. dänische Gesandte am deutschen Bunde, Hr. v. Bülow, der sich mehrere Tage in Berlin aufhielt und auch Audienzen beim Hrn. Minister-Präsidenten v. Manteuffel hatte, hat sich von hier nach Wien begeben. Er soll Aufträge zu Unterhandlungen in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gehabt haben, welche Unterhandlungen aber bei der diesseitigen Regierung als gescheitert anzusehen sein sollen. Der „Wes.-Z.“ zufolge wären die angebotenen Concessionen Dänemarks so nichtssagend gewesen, daß man sich über den Muth der Kopenhagener Staatsmänner, mit solchen inhaltlosen Offerten auch nur versuchsweise einer andern Regierung gegenüberzutreten, nicht genug verwundern könne. So erklärte sich Hr. v. Bülow zu der Concession ermächtigt, daß künftig holsteinische Domänen nur dann sollen verkauft werden dürfen, wenn zwei Drittel der Stimmen des — dänischen Staatsraths sich dafür erklären würden.

Coblenz, 25. Sept. J. k. H. die Prinzessin von Preußen begibt sich demnächst nach Dürkheim a. d. H., um dort eine vierwöchentliche Traubencur zu gebrauchen. (Mz. Z.)

Italien.

Vom Po, 21. Sept. Das Journal „Diritto“ bringt abermals eine interessante (aus den päpstlichen Staaten datirte, aber in Turin geschriebene) Correspondenz, worin die Versicherung gegeben wird, daß man einige Zeit an den Absichten des Grafen Cavour und des Hrn. Rattazzi (und Mazzini) gezweifelt habe und in eine gewisse Lethargie versunken gewesen sei, jetzt aber auf den ersten Ruf, bei dem ersten Kanonenschuß sich erheben werde. Die Parteien seien zu einer compacten Masse verschmolzen und Alles sei bereit, das verhaßte „giogo austro-papale“ abzuschütteln. In Bezug auf Neapel verkündigt man allgemein Krieg und Revolution, sobald die vereinigte englisch-französische Flotte vor Neapel erscheinen werde. Ihr Correspondent glaubt aber nicht daran, obschon die Möglichkeit eines revolutionären Scandals, der aber rasch unterdrückt werden wird, vorhanden ist. Sollte, wie im Jahre 1848, das Revolutionsfieber sich elektrisch durch die Halbinsel verbreiten, so steht jedenfalls Oesterreich vollständig gerüstet da, um seine Angreifer gebührend zu empfangen und zu tractiren. (W. St.-A.)

Rom. In dem am 18. abgehaltenen geheimen Consistorium beförderte der Papst folgende Prälaten: 1) zum Bischof von Osimo und Cingoli den Cardinal Giov. Brunelli. Gehalt 11,000 Scudi; 2) zum Bischof und Metropoliten von Warschau den Bischof von Hermopolis in partibus und Suffragan in Pultava Monsignor A. Fijalkowsky mit einem jährlichen Gehalt von 80,000 polnischen Gulden (800 Sc.); 3) zum Erzbischof und Metropoliten von Mohilew den bisherigen Bischof von Wilna Msgr. W. Zylinsky mit einem jährlichen Gehalt von 8324 Silberrubel; 4) zum Erzbischof von Martianopolis in partibus Msgr. J. M. Gutkowsky, welcher auf sein Bisthum Janow (Podlachien) verzichtete; 5) zum Bischof von Janow Msgr. B. Szymansky aus dem Orden der Minoriten, Provincial, Definitor und Präfect der innern Missionen zu Warschau. Gehalt 40,000 polnische Gulden; 6) zum Bischof von Kalisch Msgr. M. Marszewsky, Vicar des dortigen Capitels, Domherr und Präfect des Unterrichtswesens. Gehalt 40,000 poln. Gulden; 7) zum Bischof von Jonopolis in partibus (Hierapolis in Paphlagonien) Msgr. V. Lipsky, Dr. Theol., Seminardirector und Vicar des Bisthums Wilna; 8) zum Erzbischof von Chieti Msgr. A. M. de Marinis, Dr. Theol. und Generalvicar zu Aquila. Gehalt 4000 Ducati; 9) zum Bischof von Bova (Neapel) Msgr. Fr. de Andrea, Mitglied des Minoritenordens, Dr. der Philosophie und Theologie in Benevent. Gehalt 3000 Ducati; 10) zum Bischof von Viseu (Portugal) Msgr. J. C. de Lemos, bis jetzt Bischof von Braganza und Miranda. Gehalt 3000 Scudi. (A. Z.)

Niederlande.

Haag, 23. Sept. Der Adreß-Entwurf der II. Kammer, wie er in der heutigen Sitzung vorgelegt wurde und morgen in öffentliche Berathung kommen soll, lautet in Hinsicht auf die Unterrichtsfrage folgendermaßen: „Durch Ew. Majestät wird uns die Aussicht eröffnet auf die Vorlage einiger äußerst wichtigen Gesetzentwürfe, zu deren sorgfältiger Erwägung wir uns gern bereit erklären. Unter denselben befindet sich einer, derjenige, welcher den Volksunterricht betrifft, dessen Vorlage, nach unserer Meinung, jetzt keinen weiteren Aufschub duldet. Die Ansichten der Kammer über diesen wichtigen Gegenstand sind bekannt. Sie sind ausgesprochen in dem Commissionsberichte über den früher vorgelegten Gesetzentwurf, welcher in Folge des ganz unerwarteten Schlusses der vorigen Session, nebst vielen anderen, unerledigt geblieben ist. Wir sind mit Ew. Majestät der Ueberzeugung, daß Alles, was zum Gebiete des Gewissens gehört, unverletzt bleiben muß, und glauben, daß dieser Zweck erreicht werden kann durch genaue Beobachtung der Vorschriften der Verfassung, welche, indem sie die verschiedenen Confessionen einander gleichstellt und ausdrücklich gebietet, daß bei der Einrichtung des öffentlichen Unterrichts eines Jeglichen Religionsbegriffe respectirt werden müssen, jeden Gedanken an Gewissenszwang völlig ausschließt.“

Großbritannien.

**** London**, 23. Sept.

Die vierteljährige Generalversammlung der Mitglieder der ostindischen Gesellschaft fand heute statt. Hr. Lewin beantragte nachstehende Resolution: „Daß die Besetzung des Gebiets von Oude (Audh) eines der schlimmsten Beraubungs-Beispiele in Indien und ein Akt der niedrigsten Undankbarkeit gegen den Fürsten eines Landes ist, der zur Zeit außerordentlicher Bedrängniß (1815), als die Autorität der indischen Compagnie schwankte, ihre Casse erschöpft und die Regierung Indiens das nöthige Geld, um sich der Verbindung der Mahratten zu widersetzen, nicht aufzutreiben vermochte, auf eine einfache Verschreibung des General-Gouverneurs, Lord Hastings, 2½ Millionen Pfd. St. vorstreckte; dann später, 1825, in ähnlicher Geldklemme, der ostindischen Compagnie durch ein neues Darleihen von 1½ Millionen aus der Patsche half, ebenso der Gesellschaft im Jahre 1848 zur Fortführung des Kriegs in Afghanistan durch abermalige Vorschüsse behilflich war, — weshalb das Benehmen der Directoren, die sich Oude's bemächtigten, sich weder vom moralischen noch politischen Standpunkte aus rechtfertigen lasse.“ — Doch wenn die Ostindische Compagnie erst etwas hat, gibt sie es so leicht nicht wieder her: nach einiger Discussion wurde die Motion verworfen.

Der Postdampfer „Sultan“ ist mit Nachrichten aus Lissabon, 19. Sept., angekommen. Die englischen Kriegsschiffe Osprey, Wellington und Conqueror gingen den Tajo bis Belem hinauf, erfuhren jedoch, daß sie in Cadix und Gibraltar Quarantäne halten müßten, wenn sie den Hafen von Lissabon berührten, so daß sie wieder umkehrten. Zugleich hört man, daß die Cholera der kühlen Witterung gewichen sei. Der neulich berührte Conflict zwischen der Handelswelt in Oporto und dem Sanitätsamt ist noch nicht gelöst; im Gegentheil, die Gesundheitsbehörde hat mehrere der verlassenen Schiffe, die dem Befehl, den Douro zu verlassen, nicht nachgekommen sind, in Grund bohren lassen, worüber tiefe Aufregung herrschen soll. Die Weinlese hatte vor 14 Tagen begonnen, aber eine Masse Trauben schien unbrauchbar. Wechsel auf London 53¾ (3 Monate); Paris 530; Amsterdam 43; Hamburg 47½; Genua 528. Börse flau; 3%.. 46½—47; portugiesische Bankactien 498—502 Milr.

Neuestes.

Das amtliche Giornale di Roma berichtet aus **Pesaro** vom 19. Sept., daß die Bewohner dieser Stadt eine Demonstration gegen die Gewerbssteuer unternommen; Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung seien getroffen. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Konstantinopel** vom 19. Sept. schreibt man, der britische Admiral Houston Stewart habe Befehl erhalten, das schwarze Meer nicht zu verlassen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**** München**, 27. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100 P. —— G. V. Emiss. 101 P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 774 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 28. Sept.: Figaros Hochzeit“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

6215. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Arnstorf gegen Jakob Kleingütl wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

Auf neuerliches klägerisches Anrufen wird das Anwesen des Taglöhners Jakob Kleingütl Hs.-Nr. 38 zu Arnstorf, bestehend aus:

a) dem zweistöckigen hölzernen Wohnhaus, geschätzt auf 700 fl.,
b) Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 91b zu 0 Tgw. 05 Dez., geschätzt auf 25 fl., und
c) dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

an Ort und Stelle zu Arnstorf angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen ohne genügenden Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Eggenfelden den 12. September 1856.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 6258/I. **Attenberger.**

5982.(2b) **Bekanntmachung.**

Kopfmüller Viktoria von Höchstädt gegen Ranwolf Xaver von hier, wegen Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Eckart von hier hat als Offizialanwalt der ledigen Weberstochter Viktoria Kopfmüller von Höchstädt und ihres unehelichen Kindes Walburga unterm 23. v. Mts. eine Klage gegen den ledigen Schuhmachergesellen Xaver Ranwolf von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eingereicht, und hierin um die Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung der bereits verfallenen zwei Alimentenbeträge zu 25 fl., dann der 5proc. Zinsen hieraus seit dem Tage der Klagszustellung gebeten.

Es wird nunmehr zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Partheien unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen.

Dem Beklagten wird der kgl. Advokat Frhr. von Weveld von hier als Offizial-Anwalt beigegeben, und werden künftighin alle Zustellungen an diesen ergehen.

Neuburg den 29. August 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.
Der königl. Landrichter beurl.
E.-N. 11228/I. **Ruederer,** l. Assessor.

6264. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

Kühlwein gegen Winter
pct. pat. et alim.

Der pensionirte Chevauxlegers-Korporal Peter Winter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert,

binnen 2 Monaten

seinen derzeitigen Aufenthaltsort hier anzuzeigen, und das unterm 23. Mai l. Js. erlassene und für ihn bereit liegende Erkenntniß in Empfang zu nehmen.

Würde keines von diesen beiden erfolgen und diese Frist ungenützt verstreichen, so würde fragliches Erkenntniß und so auch alle weiteren in dieser Streitsache an Winter ergehenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeschlagen und hiermit für insinuirt erachtet werden.

Nürnberg den 19. September 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.
E.-N. 10540/I. c. Oppelt.

6259. **Bekanntmachung.**

Magistrat Passau gegen Pöschl Math. wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Häuslers Mathias Pöschl von Reitlingerberg am

Montag den 20. Oktbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

in loco Reitlingerberg der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wobei nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren werden wird.

Dieses Anwesen besteht in Wohn- und Nebengebäuden mit 13 Tagw. 74 Dezim. Aecker, Wiesen und Wald.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt, und sind sämmtliche Realitäten gerichtlich auf 1608 fl. 30 kr. geschätzt.

Die Lasten können am Versteigerungstermine aus dem aufliegenden Kataster ersehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch gehörig beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Wolfstein den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.
E.-N. 10404/I. **Römmus,** l. Assessor.

6263. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Anverwandten des Lorenz Lemp von Maibach, geboren 16. November 1774, welcher im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat und seitdem nichts von sich hat hören lassen, wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche an das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, das nach einer unterm 16. November 1851 gestellten Vormundschaftsrechnung in 76 fl. 22 kr. 2 hl. besteht,

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem Lorenz Lemp für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten und als solche sich legitimirt habenden Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden soll.

Schweinfurt den 23 September 1856

Königliches Landgericht Schweinfurt.
E.-Nr. 16514. **Sotier,** l. Landrichter.

6261. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Michael Pfeiffer von Hausen betr.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der in rubro bezeichnete Johann Michael Pfeiffer dem in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 18. Juni lft. Js. angedrohten Präjudize gemäß und im Hinblick auf cod. civ. bav. p. I. cap. VII. §. 39 Ziff. 6 et annot. durch diesamtlichen Beschluß vom Heutigen für todt erklärt, und der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise solches in den Hypothekenbüchern gelöscht wurde.

Schongau den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
E.-N. 8496/I **Moser,** l. Landrichter.

6260. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der beiden Wirthssöhne Chrysostomus und Joh. Richard Buchner von Unterpeissenberg betr.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Gerichts-Beschluß vom Heutigen, dem in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 19. Juni lfd. Js. angedrohten Präjudize gemäß die für das Vermögen der Rubrikaten auf dem Sedlhofe zu Hohenpeissenberg bestehende Hypothek gelöscht worde, da innert der vorgesteckten Frist Niemand hierauf Ansprüche geltend machte.

Schongau den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
E.-Nr. 8497/I. **Moser,** l. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

6256. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bierbräuers Max Seidl von Rußhausen betr.

Da Joseph Ferstl von Prebising, welchem das Seidl'sche Bräuanwesen in Rußhausen vermöge rechtskräftigen Adjudikationsdekretes vom 17. Juni 1856 zugeschlagen worden ist, den Kaufschilling noch nicht erlegt hat, so wird auf kreditorschaftliches Anrufen das Seidl'sche Anwesen zu Rußhausen auf Kosten, Weg und Gefahr des säumigen Adjudikatars wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist im:

Gerichtsamtsblatte Nr. 12,
Neuen Münchener Zeitung Nr. 70,
Beilage zu Nro. 60 des Korrespondenten von und für Deutschland,
Amberger Tagblatt Nr. 67,
Bayer. Volksbl. Nr. 67,

enthalten. Dieser dritte Versteigerungstermin wird

Freitag den 31. Oktbr. 1856, Nachmittags 1–3 Uhr,

im Bräuhause des Schuldners zu Rußhausen abgehalten.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Riedenburg den 18. September 1856

Königliches Landgericht Riedenburg.
Schläfer, l. Landrichter.
E.-Nr. 5213/II. c. Büttner.

6257. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Michael Köberer nach Wien in Oesterreich betr.

Johann Michael Köberer, geboren 1823, will nach Wien in Oesterreich auswandern, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Ansprüche an denselben

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Ansbach den 23 September 1856.

Stadt-Magistrat.
E.-N. 8760. **Mandel.**

6258. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Johann Adam Lauterbach, Gastwirths zu Heinersreuth, wurde die auf den 2. Oktbr. d. Js. und die folgenden Tage angesetzte Tagsfahrt zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses vorläufig aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 24. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Lazi.
E.-N. 5783. c. Braunwald.

6268. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Martin Fober von Schmerldorf beabsichtigt mit seiner Frau und sechs Kindern nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche wider dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Scheßlitz den 24 September 1856.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
E.-N. 5756. **Schell,** l. Landrichter.

6266. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Nachlaßmasse der Margaretha Krug Wittib von Stulzfeld sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Auseinandersetzung derselben

Freitag den 10. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Königshofen den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 8421. **Herrlein.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannersstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 233.** 29. September 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Von der Donau (Recht oder Revolution in Neuenburg); München (die Ankunft II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert verschoben. Erhöhung des Bankdisconto); Augsburg (Truppendurchmärsche); Berlin (die Allg. Ztg. in Preußen verboten); Pelplin (der Bischof von Culm †); Barmen (eine Schauderscene); Wien (Hr. v. Hübner in Neapel. Aussichten auf friedliche Lösung der neapolitanischen Frage); Linz (Eröffnung der katholischen Vereinsversammlung).

Schweiz. Die Botschaft des Bundesrathes in der Neuenburger Angelegenheit.

Spanien. Das jüngste Gefecht mit den Riff-Mauren.

Portugal. Brasilianische Post.

Rußland. Fortgang der Haißfeste. Großes Volksfest.

Donaufürstenthümer. Jassy (die Abtretung Bolgrads an die Moldau).

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 29. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juli dem Obersten des kais. österr. 5. Dragoner-Regiments, Karl Grafen Bigot de St. Quentin, dann dem Obersten des kaiserl. österr. 3. Cuirassier-Regiments, Rudolph Frhrn. v. Gender, das Comthur-Kreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 8. Sept. dem Secretär Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, Alexander Crebert, die Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Ihrer Maj. der Königin Isabella von Spanien verliehenen Ritterorden Isabella's der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 19. Sept. dem Bahnhofverwalter Carl Lacher zu Ludwigshafen die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Hessen verliehene silberne Kreuz des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. September zu der am Bezirksgerichte Zweibrücken in Erledigung gekommenen Staatsprocuratorsubstitutenstelle den Bezirksgerichtsassessor Carl Theodor Zinkgraf zu befördern;

unterm gl. Datum auf die erledigte Revisionsbeamtensstelle bei dem Hauptzollamte Hof den Revisionsbeamten Gustav Schreger zu Aschaffenburg in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zu verfügen, daß die Revisionsbeamtenstelle in Aschaffenburg unbesetzt bleibe;

unterm 24. September die eröffnete Landrichterstelle von Pfarrkirchen dem ernannten Landrichter von Rotthalmünster Franz Seraph Christoph, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu übertragen.

Deutschland.

Von der Donau, 20. Sept. Es ist wirklich lächerlich, wenn man in großen Zeitungen liest, daß eine Wiederherstellung der fürstlichen Hoheit in Neuenburg nicht möglich sei, weil am 12. September 1848 die Eidgenossenschaft dem Neuenburger Volk seine Souverainetät garantirt hat, weil die Bundesverfassung von 1848 alle erblichen Vorrechte aufhebt, weil der Royalismus durch eine feierliche Erklärung der Schweizer aus der Schweiz verwiesen sei, weil, wenn das Verhältniß Neuenburgs zur Schweiz, welches 1848 hergestellt worden, ernstlich angegriffen werden sollte, die Eidgenossenschaft „Neuenburgs Recht" vertheidigen würde! Ob die ganze Eidgenossenschaft für das, was man „Neuenburgs Recht" zu nennen beliebt hat, einstehen würde, möchten wir bezweifeln. Uebrigens möge man weder in noch zu Gunsten der Schweiz (oder vielmehr der jetzigen Machthaber) bramarbasiren, — wenn Preußen und die übrigen Mächte die Souverainetät der Krone Preußen in Neuenburg herstellen wollen, so ist sie hergestellt, und keine Hand in der Schweiz wird zu Gunsten der Souverainetät des Neuenburger Volkes (d. i. ein paar Gemeinden) sich zu erheben wagen! Oder wollte die Schweiz etwa mit den ihr benachbarten Großmächten Politik spielen? Das möchte ihr sehr übel bekommen, und sie wird es daher unterlassen. Also weil die Schweiz sich, zuwider den von ihr übernommenen feierlichen Verpflichtungen, 1848 eine Verfassung gegeben hat, durch welche sie die Rechtsgrundlagen ihres politischen Daseins in Europa erschütterte, und weil sie in Fortsetzung des Bruches ihrer feierlichen Zusage vom 27. Mai 1815 die Souverainetät des Volkes in Neuenburg, d. i. die durch Gewalt eingesetzte revolutionäre Regierung zu verbürgen sich erdreistete, — deßhalb soll die Souverainetät des Königs von Preußen über Neuenburg, welche durch europäische Verträge und durch den ersten Artikel der Bundesverfassung vom 7. August 1815 verbürgt ist, erloschen sein? Deßhalb sollten die übrigen Mächte das Recht nicht haben, die Wiederherstellung der fürstlichen Hoheit in Neuenburg zu verlangen?! Nun, dann haben die Revolutionäre aller Länder und aller Zeiten Recht, und hat jedes Volk die Befugniß, seinen Fürsten abzusetzen, und sollte es auch nur sein, weil ihm seine Nase mißfällt. Die Vertheidiger der Rechte der revolutionären Regierung von Neuenburg gehören zu der Classe, die so denkt. (Deutschl.)

Bayern. — ** **München**, 29. Sept. Wie wir vernehmen, dürfte die Ankunft II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert in unserer Hauptstadt erst gegen Ende October erfolgen, indem Ihre k. H. die Prinzessin, in Folge der Anstrengungen der Reise von einem leichten Unwohlsein befallen, auf den Rath der Aerzte Paris vor dieser Zeit nicht verlassen darf.

** **München**, 29. Sept. Nach dem Vorgange großer europäischer Bankinstitute hat nun auch die hiesige Hypotheken- und Wechselbank ihren Disconto auf 6% erhöht.

§ **Augsburg**, 26. Sept. Bei dem mit dem 1. October beginnenden Garnisonswechsel der verschiedenen k. bayerischen Truppenabtheilungen wird der hiesige Bahnhof von folgenden Bataillons berührt. Am 1. October verläßt das seither dahier garnisonirende 3. Bataillon des 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland Augsburg und begibt sich mit dem Früh 6½ Uhr abgehenden Postzug nach Lindau in Garnison, während das 4. Jäger-Bataillon, mit dem mittägigen Lindauer Postzug (1 Uhr) dahier eintreffend, am 2. Oct. und zwar unter Benützung des Ulmer Güterzuges Früh 3¾ Uhr die Reise in die Pfalz fortzusetzen hat. Der 3. October bringt das 3. Bataillon des Infanterie-Leibregiments Mittags 1 Uhr und resp. 1 Uhr 40 Min. in der Richtung über Ulm nach der Pfalz an uns vorüber, worauf am 4. Oct. das von der Pfalz hieher in Garnison bestimmte 1. Jäger-Bataillon mit dem Abendzug dahier erwartet ist. Das gleichfalls aus der Pfalz zurückkehrende 2. Bataillon des Infanterie-Leibregiments trifft um 8½ Uhr früh mit dem Ulmer Güterzug im hiesigen Bahnhofe ein, um mit dem um 10 Uhr 40 Min. Vormittags nach München fahrenden Zug abzugehen; endlich wird am 7. ds. das 2. Bataillon des 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland mit Postzug um 1 Uhr Mittags von München hieher gelangen, um sofort nach Kempten weiter befördert zu werden.

Gr. Baden. — **Mannheim**, 26. Sept. So eben verkünden 101 Kanonenschüsse die Ankunft des geliebten Fürstenpaares. Eine Flottille festlich geschmückter Dampfboote mit den Singvereinen der hiesigen Stadt, Jungfrauen und Jünglingen im Festkleide begrüßten auf der Grenze den erhabenen Fürsten mit der jugendlichen Landesmutter. Zahlreiche Schiffe mit Hunderten von Flaggen und Wimpeln auf dem Rhein; tausendstimmige Begrüßung dem ganzen Ufer entlang. Die Stadt im herrlichsten Festschmucke. Die Straßen wimmeln mit Menschen. Der Zug setzt sich unter endlosem Jubelrufe in Bewegung. Se. Großh. Hoh. Prinz Wilhelm von Baden ist heute Mittag ½1 Uhr von Berlin hier eingetroffen. (Karlsr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Sept. Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung vom k. Ministerium des Innern, „das Verbot der Augsburger Allgemeinen Zeitung in Preußen betr." (T. D. d. A. Z.)

Pelplin, 23. Sept. Heute ist der Bischof von Culm, Dr. Sedlag, im Alter von 69 Jahren gestorben.

Barmen, 22. Sept. Eine Schauderscene, welche sich am verwichenen Samstage hier in einer der geschlossenen Gesellschaften zugetragen hat, setzt unsere ganze Stadt in Bewegung. Ein junger Mann, aus einer der geachtetsten Kaufmannsfamilien, hatte einen Bekannten zur Aufnahme vorgeschlagen und dessen Ballotage eingeleitet. Da die Kugelung nun ein unerfreuliches Ergebniß lieferte und der Vorgeschlagene durchfiel, gerieth der Vorgeschlagene (der Vorschlagende?) darüber mit dem Vorstande in einen Wortwechsel, in welchem er sich soweit vergaß, daß ihm die Thüre gewiesen werden mußte. Hierüber erbittert, entfernte sich der junge Mann, kam aber kurze Zeit darauf, mit einem Dolche bewaffnet, zurück, fiel den Vorstand der Gesellschaft und die übrigen im Saale anwesenden Männer mit Ingrimm an, verwundete Mehrere mehr oder minder gefährlich und erstach sich selber, als er die Menge auf sich eindringen sah. Mehrere der Verwundeten sollen noch in Lebensgefahr schweben. Der junge Mann ward als Leiche aus dem Saale getragen. Er soll schon früher einmal gegen seinen Lehrherrn eine solche verzweifelte That gewagt haben, welche aber damals durch den Einfluß seiner Familie unterdrückt wurde. (Fr. J.)

Oesterreich. — Wien. Die „Oesterr. Ztg." vom 25. ds. enthält einen Artikel gegen das Austreten der Westmächte gegenüber Neapel, auf den wir zurückkommen werden.

Wien, 25. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist am 25. in Pesth unter dem Jubel der Bevölkerung eingetroffen.

Wien, 27. Sept. Die „Oesterr. Ztg." versichert „aus vollkommen authentischer Quelle", Hr. v. Hübner gehe nicht nach Biarritz, sondern sei blos wegen seiner Erholung nach Neapel gekommen, und werde dort wohl länger verbleiben. Die Wichtigkeit der neapolitanischen Angelegenheit werde überschätzt, beruhigend sei Frankreichs und Oesterreichs vollkommene Einigkeit. Die französische Escadre werde auch dafür sorgen, daß der König nicht zu viel bewillige. (T. D. d. A. Z.)

Linz, 23. Sept. Heute ist hier die achte Generalversammlung der katholischen Vereine in Oesterreich und Deutschland eröffnet, und Graf Heinrich O'Donnell durch Acclamation zum Präsidenten derselben ernannt worden. Morgen wird die Versammlung wieder geschlossen. (Fr. Pstz.)

Schweiz.

Der Bundesrath schließt seine Botschaft, betreffend den Aufstand im Canton Neuenburg, mit folgenden Worten: „Sollen wir noch den Standpunkt bezeichnen, von dem aus allfällige diplomatische Verhandlungen zu pflegen sein möchten, so können solche nach unserer Ansicht nur auf der Grundlage stattfinden, daß die vollständige Unabhängigkeit des Cantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande anerkannt wird. Jede Eröffnung, die nicht auf dieser Basis beruht, werden wir des bestimmtesten zurückweisen. Wir sind ferner der Ansicht, daß es nicht in unserer Stellung liegt, diesfalls die ersten Schritte zu thun. Mittlerweile wird die angehobene Justiz ihren gesetzlichen Gang ruhig fortsetzen, und um jede Störung der Justiz von vornherein abzuschneiden und jeden Versuch, in dieselbe einzugreifen, sofort zu beseitigen und im Keime zu ersticken, wird es nöthig und zweckmäßig sein, den Canton Neuenburg bis auf Weiteres, namentlich bis zum Schlusse der Untersuchung, noch mit eidgenössischen Truppen besetzt zu halten." (Es handelt sich in dem vorliegenden Falle nur darum, ob die Schweiz Europa Gesetze vorschreiben, feierlich garantirte Verträge willkürlich brechen kann, oder nicht. Wir glauben das Letztere. Es ist vielleicht gerade jetzt der Anlaß gegeben, der Ueberhebung und der Einbildung Schranken zu setzen. Jedenfalls wird die Schweiz überzeugt werden, daß sie noch weit davon entfernt ist, in Europa den Ton anzugeben. A. d. R.)

Spanien.

** **Madrid,** 21. Sept. Nach einem gestern beim Kriegsministerium eingelaufenen Berichte des Generalcapitäns von Granada, nebst einem Rapporte des Platzcommandanten von Melilla vom 12., erachtete es letztere Behörde für nöthig, gegen den einzig noch feindlich gesinnten Kabylenstamm des Caps, der fortfuhr die Stadt zu beunruhigen, eine Expedition zu unternehmen (es sind dies die Ben-i-sidel). Am 9. wurde mit 596 Mann Infanterie und 60 Pferden der Mayorca-Jäger ein Ausfall gemacht. Das Resultat desselben war allerdings befriedigend, da es die Ueberlegenheit der disciplinirten Truppen über diese fanatischen Barbarenhorden ergab, aber nichts destoweniger erlitt die Garnison von Melilla bedauernswerthe Verluste. 70 und einige Mann wurden kampfunfähig, 19 getödtet, worunter 2 Officiere und 1 Unterofficier. Die Regierung, welche sich bereits ernstlich mit dem Vorhaben und den Mitteln beschäftigte, den Feindseligkeiten der Riff-Mauren ein für allemal ein Ende zu machen, hat Maßregeln eingeleitet, diese Absicht zu erreichen, und wird bis dahin jede nicht dringend nothwendige Operation ohne entscheidenden Charakter vermeiden. Die „Nacion" berichtet über denselben Vorfall aus Melilla, 12. Sept.: Mit 4 der 5 Kabylas, welche die Mauren in der Nähe unseres Platzes haben, mit den von Mozuzo, Benisicar, Beniballosor und Benibinfuror, sind wir in Frieden; aber die fünfte Kabyla, jene von Benisidel, hört mit ihren Feindseligkeiten nicht auf. Jüngst schossen sie aus einer in ziemlich schlechtem Zustande befindlichen eisernen Kanone einige Schüsse gegen uns ab, und beschädigten das Haus des Gouverneurs und andere Gebäude. Da die Mauren der anderen Kabylas sahen, daß man auf diese übermüthige Herausforderung nicht antwortete, und von den Benisidel als Feige behandelt wurden, so schickten sie Deputationen an den Platzgouverneur mit der Bitte ab, die Ruhestörer zu züchtigen. Demzufolge wurden drei 550 Mann starke Colonnen gegen die Kabyla von Benisidel ausgeschickt; die erste Colonne nahm die Positionen von Rio, Tavara und San-Lorenzo mit dem Bayonnette und drang bis Santiago vor, handelte aber isolirt, da die beiden anderen Colonnen sich nicht mit ihr vereinigen konnten. Die beiden anderen Colonnen, unter Befehl des Gouv. Brig. Buceta, griffen die Positionen von Sieor Pontilla, Rojo, San-Francisco und Lahorca an, nahmen und vernagelten die Kanone und kehrten dann in die Stadt zurück. Die Mauren verloren 55 Mann und hatten 47 Verwundete, doch ist anzunehmen, daß ihr Verlust weit bedeutender war, da sie die Zahl ihrer Todten und Verwundeten stets sorgfältig verbergen. Wir verloren 2 Capitaine, 1 Unterofficier und 16 Soldaten. Unter den Verwundeten befindet sich der Gouverneur selbst, 1 Capitain, 2 Unterofficiere und 58 bis 60 Soldaten. Von beiden Seiten that man Wunder der Tapferkeit; oft rangen die Mauren und Spanier Mann an Mann; Erstere aber waren weit zahlreicher, erhielten mit jedem Augenblicke neue Verstärkungen, weshalb wir in die Stadt zurückgehen mußten. General Buceta hatte den Platz zuerst verlassen und war der letzte, der ihn betrat; die Officiere eiferten die Soldaten durch Wort und Beispiele an; Jeder erfüllte treulich seine Pflicht als guter Spanier. Da das Haupttreffen vor den Mauern von Melilla statt hatte, so war die Bevölkerung auf Terrassen und Balkone geeilt, und alle Ferngläser waren auf den Kampfplatz gerichtet.

Portugal.

Durch den Dampfer Don Pedro II. hatte man in Lissabon Daten aus Rio, 20. August; Bahia 25., Pernambuco 27. Aug. und Madeira 13. Sept.

In St. Vincent fand der Don Pedro II. große Noth und Drangsal; die meisten Einwohner waren vor der Cholera geflohen oder ihr erlegen. Mit Mühe verschaffte sich der Dampfer die nöthigen Kohlen. In Madeira waren 6000 Menschen, ein Drittel der Bevölkerung, der Seuche zum Opfer gefallen. Im Innern ließ sie nach, so daß in Funchal schon ein Tedeum abgehalten wurde. Auf der Insel Porto Santo waren in einer Woche von 1800 Einwohnern 96 gestorben. Aus Rio und Bahia nichts Neues.

Rußland und Polen.

Moskau, 14. Sept. Die Festlichkeiten nehmen ihren Fortgang. Heute findet großer Hofball statt. Uebermorgen gibt die Kaufmannschaft im Exercierhause dem gesammten Militär ein glänzendes Diner; dazu sind sämmtliche Generale und von jedem Regiment einige Officiere eingeladen. Im Ganzen beläuft sich die Zahl der Gäste auf 2500. Gleichzeitig werden von jedem Regimente Unterofficiere und Soldaten — etwa 1800 — in dem nahe am Exercierhause gelegenen Kremlosschen Garten bewirthet werden. Es sind auf dies Festmal an 150,000 Silberrubel verwandt worden. Den 20. findet das große allgemeine Volksfest statt. In Beziehung auf dasselbe hat der hiesige Militärgouverneur folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf allerhöchsten Befehl des Kaisers wird Sonnabend den 20. September anläßlich der geheiligten Krönung Ihrer kaiserlichen Majestät ein Volksfest auf dem Chodynski-Felde, dem Palais Petrofski gegenüber, stattfinden. Zur Ergötzung und Bewirthung des Volkes werden verschiedene Schauspiele hergerichtet und Speisen und Getränke bereitet sein. Der Kaiser wird zunächst mit dem allerhöchsten Gefolge durch die Localität des Festplatzes fahren, und wenn Se. Majestät nach der kaiserlichen Galerie zurückkommen, welche offen und von allen Seiten sichtbar ist, wird das Signal zum Anfang des Festes gegeben werden. Indem der Moskauer Generalgouverneur hierüber den Bewohnern der Residenz und allen, die aus der Umgebung zum Volksfeste sich einfinden, Anzeige macht, fordert er sie auf, unweigerlich alle Anzeigen der Polizei zu befolgen, sich nicht an den Stellen zu drängen, welche zu Anfang für das ungehinderte Passiren der kaiserlichen Equipagen und der Suite offen gehalten werden; die angerichteten Speisen und Getränke nicht früher anzurühren, als bis von der kaiserlichen Galerie das Zeichen dazu gegeben ist, sich zu belustigen, zu essen und zu trinken, aber keine Unordnungen zu begehen und sich angemessen und gesittet zu betragen, wie es dem Russen geziemt am Festtage des geliebten Czaren, damit das Czarenherz sich freue in der Familie seiner treuen Unterthanen." Ueber das Fest und dessen Substrate noch folgende Notizen. Der von Tischen eingefaßte Platz stellt einen Halbkreis dar, welcher durch den Radius von 310 Sfoffen (1 S. = 7 Fuß) beschrieben wird; in der Mitte des Halbkreises erhebt sich die für den Hof bestimmte Galerie, die 6163 R. S. gekostet hat; für angesehene Zuschauer sind noch vier Galerien erbaut, zwei von 20 und zwei von 40 Sfoffen jede, für die übrigen Zuschauer eine Galerie von 120 Sfoffen. Die Fontainen, Rutschberge, der Circus, das temporäre Theater, der Platz für den Luftballon, die Balcons für die Musicanten rc. sammt den Tischen nehmen eine Ausdehnung von 6240 Sfoffen oder 10½ Werst (also beinahe 1½ deutsche Meilen) ein und haben 75,425 Rub. 80 K. gekostet. An eßbaren Materiallen sind angewiesen 2496 Pud (1 Pud = 40 Pfund) Schinken, 936 Würste, 3120 gebratene Hammel, 12,480 gebratene Hühner, 49,920 Pasteten (Pirogi), 24,960 Watruschki (eine Art Eierkuchen mit Quarg), 145,058 Bröde, 312 Pud Butter, 1252 Wedro (1 W. = 10 Stof) Wein und 3120 Wedro Bier. Am 21. soll ein großartiger Ball in der adligen Versammlung folgen. Auch Lord Granville hat bereits einen Ball in seinem glanzvollen Hotel gegeben; der eigentliche Galaball aber, den, wie wir hören, auch die kaiserliche Familie mit ihrer Gegenwart beehren wird, steht noch bevor. Das vor Kurzem vom Grafen Morny gegebene Diner war eins der glänzendsten der hier stattgehabten, und das will etwas bedeuten. Die Theater sind nach wie vor sehr besucht. „Il Trovatore" ward unter vielem Beifall aufgeführt; besonders waren es wieder Sgra. Bosio, Sr. Bettini, Bartolini und Signorina de Meric, die das Publicum mit ihren Leistungen entzückten. Fanny Cerrito ist bis jetzt nur im Galatheater aufgetreten; sie tanzte in „La viandière". Uebrigens mache ich unter den vielen Uebertreibungen, von denen die ausländische Presse überfließt und die hier nicht wenig belacht werden, nur auf die Angabe des „Nord" aufmerksam, nach welcher die Zahl der zur Verschönerung Moskau's verwendeten Arbeiter 400,000 betragen soll; dieselbe ist auf den vierten Theil zu reduciren. (K. H. Z.)

Die Kaiserin Mutter beabsichtigte, wie die „N. pr. Ztg." meldet, am 18. Moskau zu verlassen, um nach Nizza zu gehen. Der Kaiser und die Kaiserin dürften am 29. nach Kiew reisen, und, nachdem sie in dieser russischen Pflanzstadt des Christenthums ihre Andacht verrichtet, von dort über Warschau nach St. Petersburg zurückkehren.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 17. Sept. Die „Preuß. Corr." meldet die erfolgte Beilegung der Schwierigkeiten der Gränzregulirung in Betreff Bolgrads. Nach in Jassy eingetroffenen sicheren Berichten aus Ismael bewilligt Rußland die Abtretung Bolgrads an die Moldau.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 28. Sept. Das Gesammtofficierscorps der hiesigen Garnison veranstaltete gestern Abend ihren nach Kempten abgehenden Kameraden des 3. Bataillons vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland ein Abschiedsfest in den Localitäten zum Mohrenkopf. Die Unteroffiziere der Garnison geben ihren abgehenden Kameraden morgen Abend eine ähnliche Unterhaltung.

Stuttgart, 28. Sept. Das Geburtsfest Sr. M. des Königs wurde heute in feierlicher Weise begangen. Der Minister des Innern Frhr. v. Linden hatte ein großes Festmahl veranstaltet, und im Hotel Marquardt hatte sich das Officierscorps zu gleichem Zwecke versammelt. Gleichzeitig wurde die Gewerbeausstellung in Cannstatt eröffnet.

Karlsruhe, 27. Sept. Das hohe neuvermählte Fürstenpaar ist um 3 Uhr 40 Min. unter außerordentlichem Jubel des Volkes in der festlich geschmückten Hauptstadt eingetroffen.

Pesth, 24. Sept. Se. M. der Kaiser ist heute unter außerordentlichem Volksjubel hier eingetroffen. Die Rückreise nach Wien soll am 26. Mittags stattfinden.

Bern. Der eidgenössische Untersuchungsrichter meldet, daß die ganze Masse der Verhafteten in Neuschatel verhört und in Freiheit gesetzt sei. In Haft befinden sich daher nur noch die Führer oder sonst besonders Compromittirte. (C. Z.)

** **Paris**, 27. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin werden nächsten Mittwoch 1. October hier eintreffen. Bis dahin wird, wie man glaubt, die Antwort des Königs von Neapel auf das bereits abgesandte Ultimatum hier bekannt sein.

Aus **Marseille**, 27. September, wird telegraphirt: Die nach Neapel bestimmten Kriegsschiffe erwarten in Toulon den Befehl, in die See zu stechen. Ein aus acht österreichischen Schiffen zusammengesetztes Geschwader ist in Malta angekommen.

* **Madrid**, 23. Sept. Man liest in der Epoca: Am 24. v. Mts. erschien vor Alhucemas, einem der spanischen Garnisonsplätze in Africa, eine mit 42 Riffianern bemannte Barke, welche den Gouverneur zu einem Seegefechte herauszufordern schienen. Durch diese Demonstration erzürnt, befahl der Gouverneur die Boote bereit zu setzen. Die Kanone des Platzes gab das Zeichen zum Angriff, das Feuer begann und dauerte zwei Stunden, bis die Soldaten und Freiwilligen der Expedition die Boote der Mauren enterten, mit dem Bayonnette angriffen und mit dem Rufe „Sieg" alles, was darin war, tödteten. Die Spanier hatten 2 Todte und 10 Verwundete. Die 42 Leichen der Kabylen wurden in die Stadt gebracht. Der Verlust der Mauren im Kampfe vom 9. soll 200 Mann stark sein. Die Nacion berichtet, daß bis zur Fassung weiteren Beschlusses 3 Dampfer vor den Riffküsten kreuzen werden.

* **London**, 25. Sept. Viscount Hardinge, der vor Kurzem erst in Folge einer Lähmung den Stab eines Generalissimus der britischen Armee niederlegte, ist gestern Vormittags auf seinem Landsitz bei Tunbridge Wells verschieden. Sein Tod wird eine Parlamentswahl veranlassen, da der älteste Sohn des Verstorbenen, der ehrenwerthe Charles Stewart Hardinge, bisher Mitglied des Unterhauses für Downpatrick, ins Oberhaus rückt. Der neue Viscount Hardinge, geboren 1822, hat sich vor ein paar Monaten mit Lady Lavinia Bingham, einer Tochter von Lord Lucan, vermählt. Der zweitgeborne Sohn des Verstorbenen, der ehrenwerthe Arthur Hardinge, ist Oberst-Lieutenant von der Goldstream-Garde, der im Stab seines Vaters in Indien und letzthin in der Krim gedient hat. Außerdem hinterläßt der verewigte Generalissimus, der durch seine Frau mit den Londonderry's verschwägert war, zwei Töchter.

In Liverpool ist soeben der „North American" mit Briefen aus Quebec, 13. Sept., ohne Baarfracht eingelaufen. Die republicanische Partei hat bei den Congreßwahlen in Maine vollständig gesiegt.

Athen, 20. Sept. Der Handelsvertrag mit Belgien wurde von der Kammer angenommen. Admiral Bouet Willaumez ist zum Commandanten der Mittelmeerflotte ernannt worden. Eine aus der Türkei eingebrochene Räuberbande wurde gänzlich aufgerieben. (O. C.)

O. C. **Konstantinopel**, 19. Sept. Der Abgang der Donaucommission hat sich bis jetzt noch verzögert. Sir Bulwer ist nach Brussa in die Bäder abgegangen. Die Montenegriner verlassen Konstantinopel in großer Zahl. Eine Explosion zerstörte die Pulvermühle von Kiathana, glücklicherweise ohne Menschenverlust. Man spricht von der Errichtung einer Eisenbahn zwischen Pera und Bujukdere. Dem Vernehmen nach hat Admiral Houston Stewart Weisung erhalten, das schwarze Meer noch nicht zu verlassen. In Trapezunt ist es zu Thätlichkeiten zwischen russischen und türkischen Matrosen gekommen; der Hafencapitän wurde auf Reclamation des russischen Consuls abgesetzt und nebst drei Matrosen verhaftet. Der Schah von Persien, heißt es, wolle wegen seiner Differenz mit England eine fremde Macht zum Schiedsrichter wählen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27 Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. angeb.; dito Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 53½-54½ kr.; Holl. 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeboten; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr.; Englische Severäns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377 - 79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45¼-½ kr.; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, [illegible] Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅝; 5proc. Met. 76½; 4½proc. 66; Bankactien 1105; Bankactien-Interimsscheine 325; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 98¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137; Bayer. 4½proc. 100½. Wechselcurs: Paris 92½; London 116⅝; Wien 113.

Berlin, 22. Septbr. Preußische Staatsschuldscheine 82¾ B., 82¼ G. Köln-Mindener — B., — G.

** **Wien**, 27. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. 81⅞; 5proc. Metall. 79⅝; 4½proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125; von 1854: 104⅞; Bankactien 1064; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 337½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 531; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien ——; Nordbahn-Actien 2580. Wechselcurse: Augsburg uso 105¾ B.; London 3 Mt. 10.10 B.

** **Paris**, 27. Sept. 3proc. 68.05 (baar), 68.15 (auf Zeit), 4½proc. 91.45 (baar), 91.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1610.— (baar), 1625.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 38¾ G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1320.— (baar), 1320 — (auf Zeit); Nordbahn 960.— (baar), 965.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 885.— (baar), 880.— (auf Zeit); Lyon 1285.— (baar), 1287.50 (auf Zeit); Grand Central 640.— (baar), 637.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 815.— G., 810.— (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 26. Sept. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 57 kr. Birkenholz 11 fl. 24 kr. Föhrenholz 9 fl. — kr. Fichtenholz 8 fl. 54 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 29. Sept. bis 6. Oct. 1856; dann **Fleischpreise**. I. **Brodgewicht**. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. **Mehlpreise**. Mundmehl das Viertel 2 fl. 21 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 57 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 41 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 25 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Bachmehl d. V. 1 fl. 7 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 13 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. **Fleischpreise**. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 13 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. Sept. 1856.

Getreide-Gattung.	Vorheriger Rest	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzt. Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1819	2956	4775	4359	416	24	11	—	—	—	11	105424
Korn	133	1510	1673	1458	215	15	12	—	—	—	27	22166
Gerste	637	5551	6188	5047	1141	12	56	—	—	—	10	65309
Haber	—	1903	1903	1876	27	6	33	—	1	—	—	12296
Repsaamen	—	125	125	63	62	32	12	—	—	1	48	2028
Leinsaamen	—	315	315	174	141	23	52	—	—	—	33	4153
Summe	2589	12390	14979	12977	2002							211376

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	26. Sept.	23	56	15	31	13	26	5	36
Bayreuth	24. „	24	30	19	12	14	54	7	24
Dachau	24. „	24	41	15	29	11	39	6	12
Deggendorf	23. „	22	6	14	28	10	48	6	6
Erding	25. „	22	34	14	34	12	8	5	50
Fürth	24. „	25	26	17	21	15	37	7	36
Kaufbeuren	25. „	23	6	15	33	13	—	6	8
Kempten	24. „	24	8	15	52	14	46	7	3
Landshut	26. „	21	56	14	11	11	43	5	42
Lindau	20. „	26	12	15	42	15	7	7	38
Memmingen	23. „	22	47	15	1	14	7	6	27
Nördlingen	20. „	21	39	16	24	13	45	6	28
Nürnberg	20. „	18	—	16	5	11	30	6	30
Passau	23. „	20	51	13	59	—	—	5	36
Straubing	20. „	22	41	15	14	11	12	5	54
Würzburg	20. „	24	55	18	31	15	37	6	48

*** **Regensburg**, 27. Sept. Der wiederholt starke Schrannenstand (644 Schäffel Weizen, 244 Schäffel Korn, 833 Schäffel Gerste, 219 Schäffel Haber) bewirkte ein Fallen der Getreidpreise bei Weizen 52 kr., Korn 35 kr., Haber 4 kr.; gestiegen ist dagegen Gerste um 16 kr. Die Mittelpreise entziffern sich für Weizen 23 fl. 7 kr., Korn 16 fl. 58 kr., Gerste 12 fl. 48 kr., Haber 6 fl. 11 kr. Totalsumme des Verkaufes: 29,255 fl. 21 kr.

△ **Lindau**, 28. Sept. Gestern ging Weizen um 27 kr. und Roggen um 1 fl. in die Höhe; die Preise des Kern gingen um 23 kr., der Gerste um 9 kr. und Haber um 6 kr. zurück. Der Gesammtstand berechnete sich zu 3540 Schäffel, von welchen 2835 Schäffel um die Summe von 64,032 fl. 54 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 2087 Schäffel, unter welchen allein 1573 Schffl. Kern. Mittelpreise: Weizen 26 fl. 49 kr., Kern 24 fl. 13 kr., Roggen 15 fl. 43 kr., Gerste 14 fl. 58 kr., Haber 7 fl. 30 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Penrico, Broccorotti und Narbino, Rentiers von Turin; Cedire, Proprietär von Venedig; Jolas, Privatier von Ludwigshafen; Brüningroth, Kfm. von Barmen; Frhr. v. Stäger auf Waldburg, Oberst-Lieutenant von Linz; Overteck, Kfm. von Dortmund; Beppe, Part. von Hamburg; Clack, Cecil und Ingerton, Rentiers von London; Manigault, Rentier aus Amerika.

H. Maulick. HH. Bube, Kfm. von Mannheim; Heßfeld, Justizrath von Halle; d'Hilliers, Proprietär von Paris; v. Meck, Gutsbes. von Wien; Saltern, Gutsbes. von Prag; Gelang, Rentier von London; Sadowsla, Gutsbes. von Warschau; Gref, Fabrikant von Merseburg.

Bl. Traube. HH. Rudolf, Oberstlieutenant und Genie-Inspector von Steiermark; Meyer, Kaufm. von Köln; Dufour, Prof. von Lausanne; Arnold, Assessor von Kempten; Nester, Part. von Wismar; Dr. Figini, Prof. von Mailand; Hesekiel, Stud. von Danzig; Kurz, Hopfner und Arnold, Kaufleute von Stuttgart; Ziegler, Kfm. von Mergentheim; Marigne, Director von Orleans; Wohl, Kaufm. von Leipzig; Leal und Tramp, Kaufl. von Oppeln; v. Kame, Premierlieutenant aus Preußen; Grang, Rentier von Paris; Wismer, Gutsbes. von Zürich; Woltee, Kfm. von Köln; v. Gotich, Kfm. von Merseburg.

Hôtel garni (Erinfelder). Frau v. Limmer, Oberstensgattin von Landshut; HH. Füßli, Maler von Zürich; Wiß, Ingenieur von Zweibrücken; Frau Baronin v. Esebeck, von Mainz; Mad. Schertup, Privatiersgattin, und Frau Wrigl, Bürgermeisters-Gattin von Neu-Oetting.

Augsb. Hof. HH. Pola, Professor, Schweizer, Privatier, Hauenstein, Postoffiziol, Beply und Gath, Handelsleute von Augsburg; Staud, Eleve von Weihenstephan; Schmidtner, Privatier; Glück, Gutsbes. von Pfaffenhausen; Nußhammel, Lieutenant von Bamberg; Becker und Albert, Studenten von Wien; Engele, Kfm., und Mad. Hohenegg, Lehrerin von Krumbach; Brunner, Wirth von Pipinsried; Böhm, Prof. von Kirchheimbolanden; Schmid, Professor von Eichstätt.

Stachusgarten. HH. Waller, Stud. von Neuhausen; Schmidt, Gutsbes. von Kempten; Waldherr, Handelsm. von Buchloe; Mad. Rainer, Fabrikantens-Gattin, Ulrich, Steger und Stadler, Künstler von Augsburg; Hecker, Gerichtsrath von Trier; Goldschmidt und Oesterreicher, Kaufl. von Oettingen; Farnbacher, Kfm. von Fürth; Würth, Kfm. von Würzburg; Dr. v. Nordt, Hofrath von Tiflis; Leuze, Kaufmann von Ennaingen.

Gestorbene in München.

Josepha Moser, Lampenanzündrerstochter, 24 J. a.; Andrä Schumm, Gefreiter von der Garnisons-Comp. Nymphenburg, 59 J. a.; Theresia Hölzl, Eisenbahnwagenwärtersfrau, 53 J. a.; Anna Bachmaier, Kammmachersfrau, 48 J. a.; Martin Beck, Maurer v. h., 49 J. a.; Anna Maria Gemminger, Kammerlakais-Wittwe, 84 J. a.; Wald. Rechenmacher, Bildhauers-Wittwe, 46 J. a.; Joh. Riedmaier, Zimmermann von hier, 54 J. a.; Anna Schwarz, k. Hartschierswittwe, 59 J. a.; Karl Veith, Handlungs-Buchhalter, 56 J. a.

6211. [2b] **Bekanntmachung.**

Den städtischen Garten Pl.-Nr. 2962 an der Fabrikstraße betr.

Der zunächst der ehemaligen Stadthammerschmiede in der Fabrikstraße gelegene städtische Garten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und ist hiezu auf

Montag den 13. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Magistratsgebäude Nro. 1 im Thal, Zimmer Nr. 70 (Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrathes Bauhauser), Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß näherer Aufschluß im bezeichneten Locale ertheilt wird.

Am 23. September 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 34 035. Weber.



Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen Donauwörth und Linz

im Anschluße an die k. Eisenbahn in Donauwörth und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

6272. **Fahrordnung für den Monat October 1856.**

A. Personendienst:

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Tag ungeraden Datums, Abfahrt 8 Uhr Vormittags nach Ankunft der Bahnzüge.
„	**Regensburg**	„	**Passau**	jeden Tag geraden Datums, Abfahrt 8 Uhr Vormittags.
„	**Passau**	„	**Linz**	„ „ ungeraden „ „ 7 „ „

B. Schleppdienst:

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Dienstag und Freitag;
„	**Regensburg**	„	**Passau:**	„ Donnerstag und Sonntag;
„	**Passau**	„	**Linz:**	„ Montag;
„	**Linz**	„	**Passau:**	„ Dienstag;
„	**Passau**	„	**Regensburg:**	„ Donnerstag und Sonntag;
„	**Regensburg**	„	**Donauwörth:**	„ Sonntag und Mittwoch.

E.-Nr. 2721.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

6283. Diejenigen Personen, welche zur Versorgung und zum Wohle der sie überlebenden Familie auf **leichte** und **sichere** Weise ein Capital ersparen wollen, finden hierzu bei der **seit 20 Jahren bestehenden** Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vortheilhafte Gelegenheit.

Gegen jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungen nur mäßiger Beiträge übernimmt die obige Gesellschaft für jedes Mitglied die Ersparung eines, entweder bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode zahlbaren, vorher bestimmten Capitals.

Für den vorsorglichen Gatten, Vater, Bruder oder Freund bedarf es mithin meistens nur geringer Opfer, um seine Familie oder die ihm sonst theuren Personen vor drückender Noth zu bewahren, die, wie die Erfahrung lehrt, leider nur zu häufig durch raschen, unerwarteten Todesfall über sie hereinbricht.

Nähere mündliche Auskunft und Erklärung, sowie Geschäftsprogramme über die verschiedenen Versicherungs-Arten werden bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft jederzeit bereitwilligst und unentgeltlich ertheilt.

München, im September 1856.

T. Gypen in der Neuhausergasse,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

6284. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg.

In der Concurssache des Wachsbleichers Johann Wilhelm Eder dahier wird auf Antrag der Gläubiger das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich:

I. das Haus Lit. S. Nro. 1280 in der langen Gasse dahier gelegen, zweistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit zwei Stallungen, gewerthet auf 3300 fl.,

II. das Haus Lit. S. Nro. 1281 mit Nebenhaus, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, und einem massiv gebauten Ladenthurium, gewerthet auf 6500 fl.,

III. der zum Hause S. Nro. 1281 gehörige Garten, 1 Tgw. 69 Dez. enthaltend, geschätzt auf 3500 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerstag den 20. November 1856
Vormittags 10 Uhr
Geschäfts-Zimmer Nro. 21

anberaumt, wobei bemerkt wird, daß das Haus Nro. 1280 mit 1600 fl., das Haus Nro. 1281 mit 10,900 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und zu Letzterem auf Angabe des Besitzers eine reale Wachsbleichgerechtigkeit als Zugehörung im Hypotheken-Buche eingetragen ist.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Eröffnung hiezu vorgeladen, daß bei dem Verkaufe nach §§. 64 und 69 des Hyp.-Ges. und §§. 98 mit 101 des Gesetzes vom 10. November 1837 verfahren wird, daß dem Gerichte unbekannte Personen auf Verlangen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die Kaufsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden und die nähere Beschreibung der Grundstücke mit Ein- und Zugehörungen aus den Akten bei Gericht ersehen werden kann.

Nürnberg, den 19. September 1856.

Der königl. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-N. 10,548. Oppelt.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6252. (2b) An der kgl. **Studienanstalt des Ludwigsgymnasiums** beginnt das Schuljahr 18⁵⁶/₅₇ am **1. October** mit der Anmeldung derjenigen Schüler, welche in die 1. Latein- oder Gymnasialclasse eintreten wollen. Alle übrigen Schüler haben sich am 6. October zur Inscription zu melden.

Die Zöglinge des königl. Erziehungs-Instituts haben von beiden obengenannten Classen am 1., die übrigen am 5. October einzutreffen.

München, den 25. September 1856.

Das Rectorat des k. Ludwigsgymnasiums.
K. l. a.
P. Bruno Husel, Studienlehrer.

6273. [3a] **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem ist wieder eine hübsche Auswahl **gepolsterter Meubels** neuester Form und von den modernsten Stoffen vorräthig. Derselbe empfiehlt dieselben mit dem Bemerken, daß nebst billigen Preisen vorzugsweise solide Arbeit in Anspruch genommen werden kann; auch werden alle übrigen Tapezierer-Arbeiten schnell und solid verfertigt.

Achtungsvoll ***Thomas Camelly,***
Tapezierer, Wittelsbacherplatz Nr. 2.

6270. **Bekanntmachung.**

Moser Theres c. Geisenfelder Anton
wegen Forderung

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Melbergerechtsame des Anton Geisenfelder zu Achdorf, belastet mit einem Bodenzins zur Ablösungscasse von 43½ kr. und unterm 5. l. Mts. auf 400 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichstermin ist auf

Dienstag den 21. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesigem Gerichtslocale anberaumt und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 stattfindet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich bei obiger Tagsfahrt über Vermögen und Leumund vorschriftsmäßig auszuweisen.

Landshut, den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 8963 I. **Huber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 233.** **29. September 1856.**

Uebersicht.

Französische Studien. (I. Racine. Forts.) — Die Semmeringfahrt der deutschen Naturforscher und Aerzte. — Literatur.

Deutschland. Ludwigshafen (die Ankunft des neuvermählten Fürstenpaares in Mannheim). — Wien (die Oesterreichische Zeitung über die Expedition nach Neapel).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Französische Studien

von

August Lewald.

I. Racine.

(Fortsetzung.)

Racine nimmt diese Aeußerungen, die ihn bald erreichen, mit einer Art von Devotion in seiner weichen Seele auf. Er widmet Brittanicus dem Herzog von Luynes, aus einem reichen, mächtigen Geschlechte, das bis auf unsere Zeit der Kunst mit warmer Liebe ergeben sich zeigt. Der jetzt lebende Herr von Luynes war es, der von dem Bildhauer Simart die kolossale Minerva, wie sie nach der Beschreibung des Pausanias in der Akropolis gestanden, aus Elfenbein, Gold und Edelsteinen hat verfertigen lassen. Der damalige Herzog von Luynes, Chevreuse und Chaulnes, stand im Rufe, ein wahrhaft illustrer Mäcen zu sein, und Racine sagt in einer Widmung an ihn: „Wie könnte wohl ein Mensch, welcher nur für den Ruhm arbeitet, über eine so glorreiche Protection, wie die Ihrige, vor dem Publicum Stillschweigen beobachten?"

Der Ruhm eines Dichters, wenn er bis in die Region des Hofes steigt, verflüchtige sich wie ein leichter Rauch, der allenfalls etwas Wohlduft im engern Raume verbreitet. Nur die Feinschmecker in Kunst und Literatur, deren es am Hofe jedoch in viel geringerer Zahl, als der Feinschmecker im Bereich der Küche und anderer sinnlicher Genüsse giebt, empfinden etwas von jenem Dufte, der selten oder wohl nie in die höchste Region des Thrones steigt. So war es auch mit Racine's Ruhm gewesen, als plötzlich der sich verflüchtigende Rauch, welcher nach dem Brittanicus in die Höhe stieg, eine so pikante, prickelnde Beimischung in die höchsten Riechwerkzeuge dringen ließ, daß die Blicke den Nasenspitzen folgten, um den Ort ausfindig zu machen, wo der Parfümeur seine Fabricate bereitete. Man drängte sich um unsern Dichter, man machte ihm den Hof, man erwartete dieses und jenes von ihm, man legte ihm Aufgaben vor, man insinuirte ihm dies und das, man ging so weit, bei ihm mit einer Bestellung vorzurücken. Die Persönlichkeit, welche sich so etwas erlauben durfte, mußte nothwendig eine sehr hochgestellte sein und es war auch niemand anders als Henriette von England, welche ihre edle Selbstaufopferung in dem geheimen Liebeshandel mit ihrem Schwager Ludwig XIV auf der Bühne dargestellt sehen wollte. Sie hatte selbst als Stoff des Dramas die Geschichte der Berenice, Königin von Palästina, gewählt, welche von Titus, dessen Geliebte sie war, sich trennt, als dieser den Thron besteigt. Um den Schein besonderer Absichtlichkeit abzulenken und nur den Geschmack an der dramatischen Kunst hervorleuchten zu lassen, gebrauchte sie die List, durch ihren vertrauten Agenten, der besonders in ihre Liebesverhältnisse eingeweiht war, den Marquis v. Dangeau, dasselbe Stück bei Corneille und Racine zugleich zu bestellen, gleichsam als gälte es eine künstlerische Preisaufgabe. Ihr eigentlicher Zweck war jedoch, für sich selbst das allgemeinste Interesse zu erregen, indem die Anspielung auf ihre eigene Entsagung und ihren Sieg über die Leidenschaft zu nahe lag. Beide Dichter gingen unverzüglich an die Arbeit, aber als diese Arbeiten zur Darstellung kamen, trug Racine in den Thränenfluthen, welche seine Berenice erregte, den Sieg über Corneille davon. Dreißig Vorstellungen waren nicht im Stande, die Schleusen der Rührung zu verstopfen. Racine fühlte sich zum Erstenmale; er glaubte daran, ein Ebenbürtiger dieses Hofes zu sein; er glaubte daran, daß ihn die schönsten Augen mit mehr als dem gewöhnlichen Interesse, welches einem großen Talente gezollt wird, anblickten, weil er Stimmungen in dem Herzen hervorzurufen verstand, deren sichtbare Wirkung als Thränen tiefer Rührung diesen schönen Augen einen Schimmer der Verklärung lieh; er dünkte sich eine berechtigte Kraft in dieser Sphäre der Macht und des Glanzes geworden zu sein und er wollte dahin streben, einen für ihn schicklichen Raum darin einzunehmen. Berenice wurde gleich den andern Stücken gedruckt; diesmal wandte er sich nicht mit einer unterwürfigen Widmung an einen huldvollen vornehmen Gönner. Seinen Ton schlug er höher an. Er trat mit seinem Werke zu einer Größe, der ersten nach dem großen Könige selbst. Die erste Seite der gedruckten Berenice trägt den Namen „Colbert" an der Spitze. Er tractirt mit ihm wie Macht mit Macht. Zum Erstenmale wirft er sich, nach gemeinem Ausdrucke, in die Brust. „Auch die geringfügigsten Dinge, welche dem Ruhm des Königs dienen oder ihm Vergnügen machen, sind Ihnen, Monseigneur, von Wichtigkeit", schreibt er an den allmächtigen Staatsmann, und wer sähe nicht, daß die scheinbare Bescheidenheit, welche in dem Vergleiche der Berenice mit den geringfügigsten Dingen liegt, in dem Nachsatze durch einen nicht ungerechtfertigten Stolz reichlich aufgewogen wird. Aber der Fall folgte diesem Hochmuthe auf dem Fuße. Das Rohr Racine knickte bei jedem etwas strengen Hauche zusammen. Die Italiener, „les bouffes", brachten eine Parodie der Berenice auf ihre Scene, und Racine, der sich durch diese Ausübung eines Rechtes, welches den fremden Hanswursten zustand, in seiner eigenen Person lächerlich gemacht glaubte, beschwor Himmel und Erde gegen die Komiker, und als dieses nichts half, drohte er mit dem Entschlusse, das Dichten aufzugeben. Der nach Zerstreuung jeder Art lüsterne Hof hatte bei der Parodie ebenso sehr gelacht, als bei dem Trauerspiele geweint, und da das Vergnügen bei jener Wirkung überwiegender war, so überhörte man die Drohung und überließ es dem Dichter, sich durch ein neues Werk wieder in Erinnerung oder durch sein Schweigen in ewige Vergessenheit zu bringen. Das Letztere war nicht seine Sache und er sann vielmehr auf recht eclatante Weise seine Höhe zu behaupten. Ein Stoff bot ihm hierzu die Veranlassung, der des Anziehenden viel an sich trug. Es war die Episode aus dem Leben der Königin Christine v. Schweden, welche, in ein räthselhaftes Geheimniß gehüllt, alle empfindsamen Seelen mit Grausen erfüllte; es war das blutige Gericht, welches jene Fürstin, die mit solchen Vorzügen aller Art geschmückt war, an ihrem undankbaren und verrätherischen Günstling Monaldeschi aus eigener Machtvollkommenheit in der Dianengalerie zu Fontainebleau vollziehen ließ. Die Welt hat sich längst das Urtheil über diese umschleierte That angemaßt und verdammt die Königin.

Racine hatte den bon sens, die geschichtlichen Personen jenes Ereignisses als ungeeignet zu verwerfen, dafür ergriff er mit gewandter Hand die Gelegenheit, eine noch nie da gewesene Scenerie vor den überraschten Augen seiner Zuschauer zu entwickeln und in diesem poetischen Bereiche die Leidenschaften in einer bis dahin ungekannten Kraft walten zu lassen. Dies war die Tragödie „Bajazet" und dessen Liebesgeschichte mit Roxane. Der Erfolg entsprach der Erwartung des Dichters. Der Reiz der fremdartigen Decorationen, die Pracht der orientalischen Costüme waren Dinge, welche auf der französischen Scene noch nie gesehen worden waren; damit im Vereine wirkte die Gewalt einer ebenso prachtvollen Diction und das Einstürmen der ungezügeltsten Raserei auf die Gemüther; dies ergriff Alle und man legte die Worte der höchsten Bewunderung als Opfer vor Racine nieder, der dadurch zu neuer rastloser Thätigkeit entflammt wurde und unter stets steigendem Beifalle „Mithridate" und „Iphigénie en Aulide" folgen ließ. Das Hauptziel nach welchem der Dichter jetzt strebte war die Rührung und dies gelang ihm so gut, daß kein Auge bei diesen Darstellungen sich der Thränen erwehren konnte. Die Sevigné, der incarnirte gute Geschmack von damals, schreibt darüber in ihren Briefen: „Dieser „Mithridate" ist charmant und man weint beim dreißigsten noch weit mehr als beim ersten Male." In der Iphigénie war es ebenso, wie uns gleichzeitige Kritiker versichern, und Racine war jetzt schon so sehr zum wirklichen Hofdichter avancirt, daß sein Achille in einem Gespräche mit Iphigénie so weit die ächt französische Galanterie treibt, ihr das Geständniß zu machen: „je ne lui demandais que l'honneur d'être à vous"; was uns allerdings nicht antik und griechisch vorkommt, was aber am Hofe Ludwigs XIV. nicht ermangelte Beifall zu finden, indem es den alten Heros dem Verständniß der Zeitgenossen Racine's näher brachte.

Diese Reihe großer Erfolge, die Racine zum Gegenstande des allgemeinsten Neides am Hofe machten, verursachte, daß eine förmliche Verschwörung gegen ihn agirte. Man hatte gleichgiltig darüber hinweggesehen, als sein Huldigungsgedicht „die Nymphen der Seine" des Königs Wohlgefallen in dem Maaße erregte, daß ihm eine für die damaligen Verhältnisse ansehnliche Summe geschenkt und noch überdieß dem armen Schlucker, damit er bei seiner brodlosen Kunst nicht verhungere, eine Pension von sechshundert Livres ausgeworfen worden war. So etwas kann sich die vornehme Welt schon gefallen lassen; solch ein Poet bleibt immer in der gehörigen Abhängigkeit. Aber wehe ihm, wenn er es wagen wollte, durch Kunstgriffe irgend

welcher Art sich über die Gränzen der Convenienz hinauszudrängen und einen Platz zu usurpiren, an den er nicht hingehört. Dann ist sein Loos unzweifelhaft; ein von Allen beschlossener Untergang wird ihn ereilen und früh oder spät muß er als Opfer fallen.

Racine schwamm in dem wohlthuenden Elemente des Ruhmes und der Ehren; aber er führte dabei das stille Leben des Gelehrten, das Leben eines fleißigen Menschen. Er hatte sich auf das Studium des Spanischen mit Eifer geworfen und den großen Dichter Lopez de Vega-Carpio sich zum Liebling erkoren. Von ihm entlehnte er die Schilderungen der Gluth, die eine stumme, verschlossene Leidenschaft im Herzen erzeugt, deren Wirkungen plötzlich und auf zerstörende Weise sichtbar werden. Er verließ die strenge Kraft der Alten, die Bahn, die ihm sein Meister Euripides bis dahin vorgeschrieben hatte; er zeigte romantische Anklänge, lyrischen Schwung, eine Melodie der Sprache, die seine sonst schon tadelfreien Verse bisher in dem Grade noch nicht aufzuweisen hatten. Unter diesen Inspirationen entstand die Tragödie „Phèdre“, die man wohl als sein Meisterwerk betrachten kann, auch selbst dann, wenn man nicht von der Darstellung der Hauptrolle durch eine Duchenois, Sophie Schröder oder Rachel hingerissen ward, sondern das Werk blos durch Lectüre kennt. Er hatte die verhängnißvolle Gnade erfahren, daß der König auf den Wunsch der Frau v. Maintenon es dem Dichter gestattete, ihm in deren Zimmern, en petit comité, Bruchstücke aus der neuen Tragödie vorzulesen. Der König äußerte sich sehr zufrieden darüber; der Dichter wurde in der huldvollsten Weise beglückwünscht; man sagte ihm zu, der ersten Vorstellung beizuwohnen, und trug ihm auf zu deren Beschleunigung alle Sorge zu tragen. Die Pagen hörten dies Alles im Vorzimmer und theilten sich darüber mit halber Stimme ihre Ansichten mit. Dies vernahmen die Kammerdiener im Entree, die Lakaien in den Galerien; die Hofatmosphäre war ganz erfüllt mit den Lobespartikeln Racine's; mit jedem Athemzuge wurden sie ein- und ausgehaucht. Abends beim Entkleiden sekten sie sich als wichtige Nachricht auf die schläfrigen Edelleute des Hofes, die, davon aufgeweckt, die Augen aufrissen und Worte einwarfen, Erklärungen forderten oder unbemäntelte Flüche ausstießen. Der hatte es diesem, jener einem Andern versprochen nach Kräften gegen Racine zu wirken, dessen Emporkommen Gränzen gesetzt werden mußten, damit diesem alten Hofe eine Demüthigung erspart würde. Der Mann trug den Kopf schon hoch, er hatte oft Anmaßungen blicken lassen, er behandelte den Erben eines Wappens, dessen chef die Krone eines duc und pair war, wie seines gleichen: am Ende hätte man ihn noch um ein Fürwort bei der Frau v. Maintenon ansprechen müssen und vielleicht von ihm eine abschlägige Antwort erwarten dürfen; diesen Mann zu vernichten, bildeten die Mächtigsten und Angesehensten bei Hofe eine furchtbare Coalition. In der Literatur besaß er bereits viele Feinde, deren Aufstachelung nicht erst nöthig war; jedes neue Werk, das erschien, besorgte dies Geschäft auf die uneigennützigste und entsprechendste Weise von selbst. Von den gefürchtetsten Trägern der Kritik bis zu der sanftmüthigen Deshoulières, welche mit dem Schäferhut angethan und den Schäferstab in der Hand die Kinder Frankreichs als Lämmer auf die blühenden, von der Seine bewässerten Wiesen grasen führte, stand Alles gerüstet wie ein Mann gegen den armen Racine. Es wurden geheime Sitzungen gehalten, in denen über die Mittel berathen wurde, welche den Effect des neuen Trauerspiels vernichten sollten; in diesen Sitzungen führten den Vorsitz der Herzog von Nevers, die Herzogin von Bouillon, Neffe und Nichte des Cardinals Mazarin. Die kleinen Mächte hatten durch listige und falsche Hinterbringungen diese Personen von großem Gewicht dazu vermocht, sich an die Spitze der Intrigue zu stellen. Unter diesen hoffnungslosen Aussichten trat „Phèdre“ vor das Publicum und eine lautlose Stimmung beherrschte die Zuhörerschaft. Die herrlichen Verse klapperten wie das Räderwerk einer Mühle; die große Leidenschaft verdutzte statt zur Theilnahme hinzureißen; die prachtvolle Erzählung des Thèramène, dieses Meisterstück rhetorischer Eleganz, brachte Gähnen hervor und — kaum sollte man es glauben — Racine's schönstes Werk wurde nach der ersten Aufführung bei Seite gelegt und erst nach Ablauf eines Jahres wieder hervorgesucht um einen erneuerten Versuch damit zu wagen. Während dieses Zeitraums ruhten aber seine Feinde nicht. Sie übten eine wahrhaft niederträchtige Bosheit aus, indem sie einen Abdruck des Trauerspiels, nach einer gestohlenen Abschrift, veranstalteten, der von Fehlern wimmelte und namentlich mit falschen Versen und Lächerlichkeiten aller Art förmlich gespickt war, der das unglückliche Opfer ihres Hasses zur vollständigen Verzweiflung brachte.

Da ging ihm noch einmal ein glänzender Stern neuer Hoffnung, neuen Glücks auf. (Forts. f.)

Die Semmeringfahrt der deutschen Naturforscher und Aerzte am 21. September.

Um halb acht Uhr Morgens versammelte sich am Südbahnhof zu Wien eine Anzahl von reichlich tausend Personen, um an der beabsichtigten Fahrt auf den Semmering Theil zu nehmen. Die großartigsten Mittel waren aufgeboten worden, um eine riesige Aufgabe zu bewältigen. In zwei Monstrezügen wurden die Mitglieder der Naturforscher-Versammlung zunächst nach Gloggnitz befördert, wobei nur in Mödling, Baden und Neustadt eine kurze Rast gehalten wurde. Die Morgenluft war von belebender Frische, sowie die Stimmung der Gesellschaft in Erwartung der zur Anschauung gelangenden Genüsse eine feierliche und gehobene. Beides that der allgemeinen Heiterkeit keinen Eintrag, welche sich in ungezwungener Fülle kund gab. In Gloggnitz wechselte man die Wagen, und die ganze Gesellschaft war in vier, in Zwischenräumen von je einer Viertelstunde abgehende Züge vertheilt. Dadurch gewann man das seltene Schauspiel, die vorausgegangenen oder folgenden Züge in schwindelnder Höhe über sich oder in gähnender Tiefe unter sich hinziehen zu sehen. Von Peyerbach an entfalteten sich nun die Wunder des Semmeringbaues in ihrer imponirenden Größe dem staunenden Auge. Riesige Tunnels wechselten ab mit Fernsichten auf ein herrliches Gelände, bald sah man den Zug sich in kühnen Curven um ein felsiges Gebirge herumwinden, während die Trümmer des für die Bahntrace abgesprengten Gesteins wie die Moränen eines Gletschers in verworrenen Massen den Thalabsturz füllten, bald keuchte die mächtige Locomotive einen Abhang hinan, dessen Ersteigung man der Gewalt des Dampfes wohl noch vor zehn Jahren kaum zugemuthet hätte. So wechselten die Gegenstände des Erstaunens in immer neuen Variationen, bis man endlich an den Eingang des letzten und größten Tunnels gelangte. Hier ertönte der schrille Ruf der Dampfpfeife — vielstimmige Vivatrufe der früher Angekommenen, übertönt von den erhabenen Klängen des Haydn'schen Volksliedes, empfingen die Aussteigenden. Unter reich festonirten Festhallen, an deren Giebeln zahllose Fahnen im frischen Winde der Alpenhöhen lustig flatterten, standen riesige Tische aufgestellt, wo sich in bunten Reihen, theils sitzend, theils stehend, die Gäste an Speisen und Getränken labten, nunmehr hier als Gäste der Commune Wien. Mit einer nur dem Augenzeugen glaubhaften Schnelligkeit wurden Massen von kalten Fleischspeisen, von heißem Thee und von vaterländischem Rebenblut vertilgt. Die nächste Folge war eine Stimmung, wo sich gar manche ernste Männer der Wissenschaft in die frohesten Tage ihrer akademischen Studienzeit versetzt fühlen mochten. Unter solchen Umständen konnten die Festredner sich kaum Gehör verschaffen, selbst die Stentorstimme des Bergraths Nöggerath aus Bonn erlahmte an dieser Aufgabe. Wohl vernahmen wir hie und da einige Worte von Dank an das prächtige Wien, sowie an die Schöpfer des Römerwerks, dazwischen wieder steierische Weisen aus dem Munde einer wienerischen Steiererin, Gejodel aus den Kehlen tüchtiger Joppenträger, auch einen versificirten Gruß an die fremden Gäste, aber Alles mengte sich unter dem Einflusse einer ungeheuren Heiterkeit zu einem Meere von Tönen, Klängen und Geschrei. Um Mittag war man hinaufgekommen, gegen 2 Uhr begann die Herabfahrt, und um 6 Uhr ergoß sich der riesige Menschenstrom wieder in die Hallen des Südbahnhofes. (Oesterr. Ztg.)

Literatur.

A. Boden, zur Kenntniß und Charakteristik Deutschlands, in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte. Frankfurt a. M. 1856. 2. Aufl. 41 Bogen.

Z.— Zu den interessantesten Schriften, welche die neuere Zeit schildern, gehört die Schrift von A. Boden, auf welche wir hiermit aufmerksam machen wollen; überzeugt, daß wir einem Jeden, dem es darum zu thun ist, einen Blick in das Einzelne der Zeitbewegungen zu werfen, einen angenehmen Dienst erweisen. Herr Hofrath Boden gehört zu den Männern, welche schon darum ausgezeichnet sind, weil sie einen Charakter haben und diesem durch alle Schwankungen der Zeit treu geblieben sind, und namentlich eine Selbständigkeit des Urtheils behaupteten, die sich weder durch das Geschrei aufgeregter Massen, noch durch die Huldigungen, welche die Tagespresse den Zeitgötzen spendete, im Geringsten beirren ließ. Was Herrn Hofrath Boden aber noch ganz besonders auszeichnet, ist das lebendige Rechtsgefühl, welches ihn jederzeit antrieb, für das gefährdete Recht in die Schranken zu treten, ohne Rücksicht darauf, ob die Gefährdung desselben von der einen oder anderen politischen Partei ausging. Daß ein solcher Mann als Literat eine schwierige Stellung haben mußte, namentlich, wenn er sich gleichzeitig in so verschiedenen Fächern der Literatur bewegt, wie Herr Hofrath Boden, kann Niemanden befremden, der mit den Eigenthümlichkeiten des Literatenthums auch nur einigermaßen bekannt ist. Gerade das gewährt aber ein besonderes Interesse, wenn man einen so rüstigen Kämpfer für Wahrheit und Recht in der vollsten und vielseitigsten Entwickelung seiner seltenen Geisteskraft zu beobachten in den Stand gesetzt wird, wie hierzu die angezeigte Schrift die schönste Gelegenheit darbietet. Ein Theil der Aufsätze, welche diese Schrift enthält, war schon im Jahre 1849 unter dem Titel: „gesammelte kleine Schriften“ herausgegeben worden; sie sind nunmehr theils zweckmäßig gesichtet, theils bedeutend vermehrt worden. Ein Theil dieser Aufsätze bespricht die sogenannte junge Literatur Deutschlands, in ebenso geistreicher als scharfer, ernst einschneidender Weise; ein anderer Theil behandelt die politischen Zustände Deutschlands, besonders in den Jahren 1848—1851, und in dieser Beziehung muß man dem gesunden politischen Urtheile des Verfassers, der Klarheit seines Blickes, und seiner ächt deutschen Gesinnung, mit welcher er sich jederzeit gegen alle Versuche, unter dem Namen der deutschen Einheit Deutschland zu zerreißen und Oesterreich aus Deutschland hinauszuweisen, aussprach, die vollste Anerkennung gewähren. Von großem Interesse werden auch denjenigen, welche sich für eine genauere Kenntniß der deutschen Rechtszustände interessiren, die Mittheilungen sein, welche der Verfasser über die geheime Geschichte der Behandlung einiger Rechtssachen zu machen im Stande gewesen ist, die ihrer Zeit als sogenannte causes celèbres die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch genommen hatten, ohne daß den Meisten möglich war, die eigentlich wirkenden Kräfte in denselben zu entdecken.

Die rhätoladinischen Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung von Dr. J. Ch. Mitterrutzner. Brixen. 1856.

* Unter diesem Titel findet sich im sechsten Programm des k. k. Gymnasiums zu Brixen eine höchst schätzbare Abhandlung, auf welche ich die Freunde der Sprachkunde um so mehr aufmerksam machen zu müssen glaube, da derartige Programme nur selten eine weite Verbreitung finden. In der Vorerinnerung bemerkt der Verfasser, daß Prof. Schöpf schon 1853 eine Grammatik der ladinischen Mundart von Gröden und Enneberg in Aussicht gestellt habe, bis jetzt dieselbe aber noch nicht erschienen sei. Von Dr. Diez zu Bonn aufgefordert, habe er den Sprachschatz der eigentlichen Ladiner — in Enneberg und Abtei — größtentheils gesammelt und gesichtet; da aber auch die Idiome von Ampezzo und Gröden eine nähere Berücksichtigung verdienen, so dürfte bis zur Vollendung der Arbeit wohl noch ein Jahr verstreichen. Einstweilen mache er den Versuch mit dem schwierigsten Theile, der Lautbezeichnung. Im ersten Abschnitte wird die wichtigere Literatur über die romanischen Sprachen besprochen und dargethan, daß die ostladinischen Dialekte in diese Sprachfamilie gehören; der zweite Abschnitt gibt kurze Bemerkungen über die Lautbezeichnung in den romanischen Sprachen. Die ladinischen Mundarten müssen sich naturgemäß eben derselben bedienen — Ostladinische Literatur und ihre Orthographie. Der dritte Abschnitt handelt von den einzelnen Lautzeichen der ladinischen Dialekte und ihrer Aussprache. Apostroph. Große Anfangsbuchstaben. In einem Anhang werden ein Paar Anekdoten in verschiedenen Dialekten, einige Proben ladinischer Poesie und eine Sammlung von einigen rhätoladinischen Ausdrücken gegeben, die wenigstens beim ersten Anblicke nicht romanischen Ursprungs zu sein scheinen.

Dr. Gutbier.

Deutschland.

Bayern. — Ludwigshafen, 26. Sept. Die Festlichkeiten, welche heute in Mannheim zum Empfange des großherzoglichen Paares stattfinden, haben auch aus unserer Pfalz eine außerordentliche Menschenmenge angezogen. Hier waren die öffentlichen Gebäude, namentlich die des Hafens, der Eisenbahn, Dampfschifffahrts-Direction, der Wache u. s. w. festlich beflaggt. Besonders schön nahm sich die Rheinbrücke aus, auf welcher die Flaggen und Wimpeln sämmtlicher Rheinuferstaaten wehten. Um halb zwölf Uhr setzte sich die Dampferflotte, welche den hohen Neuvermählten zum Empfange entgegen fuhr, unter Geschützdonner, der vom hiesigen und vom Mannheimer Hafen aus erwidert wurde, in Bewegung. Es waren acht prächtige Schiffe, die im reichsten Flaggenschmucke prangten und einen ebenso imposanten als stolzen Anblick gewährten. Bayerischerseits hatte sich der „Maximilian“ angeschlossen, mit der trefflichen Musik des 6. Infanterie-Regiments an Bord, welche beim Auslaufen aus dem Hafen das God save the king spielte. Auf dem badischen Ufer waren stellenweise Ehrenpforten errichtet, und die Bewohner der naheliegenden Dörfer waren in Masse herbeigeströmt, um dem jungen Fürstenpaare ihre Huldigung darzubringen. An der Einmündung des Frankenthaler Canals warf die Flottille Anker und wartete die Ankunft des „Hohenzollern“ ab, welcher nach 2 Uhr mit den hohen Neuvermählten majestätisch herandampfte. Als er der Durchfahrt zwischen den andern Schiffen sich näherte, begannen die Böller zu donnern, die bayerische Musik spielte die Hymne und tausendstimmige Lebehochrufe hallten weithin wider. Das großherzogliche Paar, von diesem Empfange freudig überrascht, dankte auf's Freundlichste. Die jugendliche Großherzogin, eine schlanke anmuthige Gestalt von großer Schönheit, wehte ihren Dank und ihre Grüße mit dem Taschentuche zu. Der „Hohenzollern“ fuhr zwischen den anderen Schiffen hindurch, die ihm dann unter unaufhörlichem Geschützdonner das Geleite gaben. Die Landung am Hafen bot gleichfalls ein prächtiges Schauspiel. Die Rheinbrücke und beide Ufer waren dicht mit Menschen besetzt, welche das neuvermählte Paar mit freudigen Zurufen begrüßten. Nach dem Empfang und den Glückwünschen der Behörden und städtischen Corporationen fuhren die hohen Neuvermählten in's Schloß zur Tafel und nach derselben in's Theater. Mannheim selbst hatte sich auf's Freundlichste geschmückt. Eine prächtige Ehrenpforte erhob sich am Rheinthore, die Häuser waren mit Fahnen, Teppichen, Kränzen, Blumen, Transparenten, Büsten und Bildern auf's Reichste verziert. Abends um 9 Uhr wurde die Stadt glänzend beleuchtet, wobei sich besonders das Zeughaus, das Kauf- und Rathhaus, und unter den Privatgebäuden das Bassermann'sche Haus am Markt, durch Reichthum und Geschmack auszeichneten. Nach dem Theater durchfuhren der Großherzog und die Großherzogin die Straßen, welche von einer freudig bewegten Menge wimmelten. Das glänzende Fest lief ohne Störung, aber nicht ohne einen beklagenswerthen Unglücksfall ab. Beim Anzünden der Lampen fiel leider ein Arbeiter vom Rathhause herunter und blieb auf der Stelle todt. (Pf. Z.)

Oesterreich. — Wien, 25. Sept. Die Oesterr. Ztg. schreibt: „Wie wir aus einer sehr verläßlichen Quelle erfahren, hat der am hiesigen k. k. Hofe beglaubigte k. neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla den König Ferdinand um Enthebung von seinem Gesandtschaftsposten gebeten. Das Gerücht von dem Anschluß einer sardinischen Fregatte an die englisch-französische Flotille, wenn es sich überhaupt bestätigt, ist ganz falsch gedeutet worden. Wenn die Regierung von Piemont ein Schiff nach Neapel sendet, so geschieht das nicht im Anschluß an die Westmächte, sondern, wie dies gewöhnlich geschieht, zur Aufnahme der in Neapel befindlichen Sardinier, für den Fall, daß die Lazzaroni für den König in Leidenschaft gerathen sollten. Andere Mächte und selbst Oesterreich dürften vielleicht gleichfalls zu diesem Behufe Schiffe nach Neapel senden.“

Ferner enthält die Oesterr. Ztg. folgenden wichtigen Artikel über die Expedition nach Neapel: „Die Expedition der Westmächte gegen Neapel ist ein Dementi der von der Diplomatie wiederholt angerufenen Völkerrechtslehrer, es liegt darin ein gefährliches Präjudiz für die Rechtssicherheit der europäischen Staaten in der Zukunft, aber für die gegenwärtige Situation Europas wird daraus keine Gefahr erwachsen. Wir haben Ursache zu glauben, daß die Westmächte schlimmsten Falles nicht weiter gehen werden, als bis zur Abberufung ihrer Gesandtschaften; sie würden hiermit nur eine schmollende Stellung nehmen, als Revanche für die Note der neapolitanischen Regierung, die ihnen verletzend schien. Zu dem Behufe hätte es wohl keine Sendung von Flotten bedurft; aber mit diesem Aufwand von Kriegsmaterial hat es eine eigene Bewandtniß. Die britische Regierung zeigt sich fest entschlossen, eine drohende Seemacht vor Neapel und überhaupt an der Küste Italiens figuriren zu lassen. Das französische Cabinet bekämpfte einige Zeit diese gefährliche Absicht aus verschiedenen Motiven. In die Zeit dieser Verhandlungen fielen die gröblichen Bemerkungen englischer Zeitungen über die französische Regierung und über französische Zustände. Frankreich als große Seemacht, namentlich des Mittelmeeres, kann isolirte Spazierfahrten englischer Flotten auf Meeren, die seine Küsten bespülen, nicht gut gestatten. Frankreich hätte nun der Entschiedenheit Englands gegenüber einen gebietenden Ton annehmen müssen. Dann war das bereits lose Band der westmächtlichen Allianz vor den Augen aller Welt zerrissen. Für eine solche folgenschwere That schien dem französischen Cabinet noch nicht die Zeit gekommen. Die Angelegenheit selbst, welche den Gegenstand des Streites bildete, war auch nicht der Art, daß die französische Regierung es darüber zum Bruch kommen lassen konnte. Wenn einmal Frankreich und England sich offenkundig entgegen treten sollen, muß es über eine Frage geschehen, die in Frankreich populär ist; die neapolitanische Regierung erfreut sich aber keiner sonderlichen Liebe bei der französischen Nation. Diesen Umstand hatte man in England wohl berechnet und darnach hartnäckige Verfügungen getroffen. Das französische Cabinet entschloß sich daher rasch, das Heft umzuwenden und sich England mit gleicher Macht im Mittelmeer an die Seite zu stellen. Das ostensible Object ist nun für beide Staaten ein gemeinschaftliches, aber die geheimen Zwecke Englands werden dadurch vereitelt. Das allein erscheinende britische Banner an den Küsten Italiens wäre ein Signal zur Empörung gegen die Regierungen, die französische Flagge neben der englischen ist ein Mahnruf der Ruhe und Ordnung, eine Erklärung, daß es sich nur um einen Streit zwischen Regierungen handle, in welchen sich kein Unberufener einzumischen habe. Die Verstärkung der französischen Garnison in Rom ist in diesem Sinne zu verstehen. Ueber den Ausgang der Affaire glauben wir eine Ansicht aufstellen zu können, welche von den Ereignissen nicht dementirt werden dürfte. Der König von Neapel wird sein gutes Recht als unabhängiger europäischer Souverän aufrecht halten, er wird in einem Manifest erklären, daß in dem Verfahren gegen seine Souveränetät das politische Recht Europas in Frage gestellt sei. Er wird im Angesicht der westmächtlichen Flotten den Beweis führen, daß seine Unterthanen, die man als gewaltsam niedergehalten darstellt, mit Begeisterung für ihren Monarchen gegen die von außen andringende Gewalt sich erklären werden. Derart gerechtfertigt vor Europa und gehoben in der Achtung des von ihm beherrschten Landes, wird er im Interesse des europäischen Friedens der rücksichtslos auftretenden Gewalt weichen und die Forderungen des Ultimatums über sich ergehen lassen. In diesem festen Entschluß der neapolitanischen Regierung, das europäische Völkerrecht wenigstens moralisch zu retten, ist auch der Grund für die fruchtlosen Bemühungen Oesterreichs am neapolitanischen Hofe zu suchen. Oesterreich hat in Neapel Alles angewendet, um durch frühzeitiges Nachgeben einen störenden Conflict zu vermeiden. Weiter aber als bis zu freundschaftlichen Vorstellungen und Gründen allgemeiner Nützlichkeit konnte Oesterreich nicht gehen, wollte es nicht selbst dem politischen Recht Europa's Abbruch thun, für welches bis jetzt noch kein Ersatzmittel gefunden ist als allgemeiner Maßstab bei den Erörterungen, die im Leben der Staaten unvermeidlich sind und jeden Tag auftauchen können.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 29. Sept. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{1}{2}$ P. — G. 4proc. L.-A. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{1}{2}$ P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. 100 P. $99\frac{3}{4}$ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen 102 P. 102 G. Oesterr. Bank-Actien 1212 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 30. Sept.: Zum ersten Male: „Die Bayern in Italien“, Volksschauspiel von Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

6286. **Ediktal-Ladung.**

Tadler Adolph, lediger Taglöhner von Kempten, ist wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls schon der Summe nach Verbrechen, verübt am 15. Mai l. Js. zum Schaden der Gebrüder Alois und Franz Seltele von Sulzschneid im Zusammenflusse mit einem Vergehen des Betruges zum Schaden des Löwenwirths Wiedemann von Kaufbeuern durch Beschluß vom 20. l. Mts. zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung unterfertigten Gerichts verwiesen.

Da Beschuldigter Adolph Tadler abwesend ist, so wird derselbe durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sign. Kempten den 24. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königl. Director:

Buckingham.

E.-N.1858. c. Wiesend.

6314. **Ediktal-Ladung.**

Auf Requisition des kgl. Rentamts Aschaffenburg wurde gegen Jakob Spielmann, ledig von Damm, wegen eines Steuerrückstandes zu 35 kr. der Zwangsaufstrich des betreffenden Grundobjektes, nämlich eines Ackers von 160 Dez in Wendig erkannt.

Davon wird der unbekannt wo abwesende Jakob Spielmann unter der Auflage in Kenntniß gesetzt, etwaigen Exekutions-Gegenvorschlag

binnen 14tägiger Frist

geltend zu machen und in gleicher Frist auch einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls künftig ergehende Verfügungen insin. loco lediglich am Gerichtsbrette angeheftet werden würden.

Aschaffenburg den 19. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Der k. Direktor beurl.

Eckl.

E N.7656/3629. c. Häcker.

6282. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrei Fullenstein, die Gemeinde Gensfeld, die Kirchenstiftungen Gensfeld, Handibal und Oberschwarzach haben ihre im hiesigen Landgerichtsbezirke gelegenen fixen und fixirten Gefälle und Renten zur Abtretung an die Grundrenten-Ablösungskasse des Staates angemeldet, und werden daher mit Bezug auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 alle Jene, welche aus irgend einem Grunde, namentlich aber wegen der kirchlichen Baupflicht Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen, und zwar längstens bis

Mittwoch den 15 Oktbr. 1856

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Ablösungsbriefe und Gelder ohne Rücksicht hierauf an die Gefällberechtigten hinausgegeben werden

Gerolzhofen den 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

E.-N.7020. **Rathgeber**, k. Landrichter.

6287. **Publicandum.**

Am Donnerstag den 18. d. Mts. wurden im Hause des Bauern Konrad Dambach zu Eilerberg mittelst Einschleichens nachfolgende Effekten, als:

1) Ein Weiberrock von roth und blaugegittertem Wollenzeug, werth 2 fl. 12 kr.,

2) ein dergl. von grün und blaugegittertem Baumwollenzeug, werth 2 fl. 24 kr.,

3) ein dergl. grün und roth gestreift, w. 1 fl. 12 kr.,

4) ein rosa und rothgedruckte Kattunschürze, werth 1 fl. 12 kr.,

5) eine braune Wollenmousselinschürze, w. 1 fl. 30 kr.,

6) eine dergl. schwarz u. weiß gedruckt, w. 1 fl.,

7) eine dergl. rosa und roth gedruckt, w. 48 kr.,

8) ein rothes Kopftuch mit grünen und gelben Blumen, werth 2 fl. 24 kr.,

9) ein braunes Kopftuch, werth 1 fl. 12 kr.,

10) ein halbseidenes Halstuch mit rothen u. blauen Blumen, werth 48 kr.,

11) ein gelbgedrucktes baumwollenes Halstuch, w. 36 kr.,

12) ein rothes Kopftuch, werth 1 fl. 3 kr.,

13) ein blau und weiß gedrucktes Halstuch, w. 24 kr.,

14) ein baumwollenes Hemd, w. 2 fl.,

15) vier dergl. flächserne Hemden, w. 4 fl.,

16) eine Jacke von grün und blaugegittertem Baumwollenzeug, werth 1 fl. 45 kr.,

17) drei Paar Strümpfe und zwar ein Paar von weißer und ein Paar von blauer Baumwolle, sowie ein Paar von Schafwolle, werth 1 fl. 56 kr.,

18) ein Paar kalblederne Schuhe (schon gesohlt), werth 1 fl.,

19) ein blauer baumwollener Regenschirm, 2 fl. 12 kr.,

20) zwei Halsgehänge von weißen, respective rothen Perlen, werth 30 kr.,

21) ein Aufsteckkamm von Büffelhorn, w. 7 kr.,

22) ein leinenes Mannshemd ohne besondere Kennzeichen, werth 1 fl.,

23) ein leinenes Weiberhemd, gleichfalls ohne Zeichen, werth 1 fl., und endlich

24) ein leinenes Tischtuch, werth 1 fl.,

entwendet.

Man ersucht um Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle.

Pottenstein den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

v. n.

E.-N.10580. **Küffner**, k. Assessor.

6296. **Beschluß.**

In der hierorts anhängigen Polizei-Untersuchung gegen Georg Huber aus Offenbach wegen Verbreitung ausländischer Promessen etc. wurde heute folgender Beschluß erlassen:

1) Georg Huber, angeblich von Frankfurt a/M., sei der Verbreitung ausländischer Promessen und der Feilbietung der sog. Morison-Pillen schuldig und sei derselbe
   für erstere Uebertretung mit 50 fl.,
   für letztere aber mit 1 fl. 30 kr.
   zu bestrafen;

2) die zu Amtshanden gekommenen Promessen und Pillenanpreisungen seien zu konfisziren;

3) Georg Huber habe die Kosten der Untersuchung zu tragen.

Gründe:

etc. etc. etc.

Vorstehender Beschluß wird ediktaliter mit dem Beifügen publizirt, daß dem Georg Huber freistehe, hiegegen innerhalb Ausschlußfrist

von 30 Tagen

den Rekurs an die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu ergreifen.

Scheinfeld den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

E.-N.10174. c. Escher.

6274. **Bekanntmachung.**

Am 15. ds. Mts. wurden aus dem Hause des Wegmachers Wörrlein zu Kapsdorf folgende Effekten:

1) Eine dunkelblautuchene Hose mit weißem Futter und gelben Metallknöpfen, noch in ganz gutem Zustande,

2) eine halbseidene schwarze Weste mit Ueberschlägen und blau angelaufenen stählernen Knöpfen und grauem Sarsenetfutter,

3) eine blaugestreifte schwarze wollene Weste zum Ueberschlagen gemacht, mit blauen gläsernen Knöpfen und grauem Sarsenetfutter,

4) ein Paar rindslederne Halbstiefel mit neuen Vorschuhen, nach dem Faß gemacht,

5) ein weißes baumwollenes Chemisett mit Falten und einem Krägelein, ohne Zeichen,

6) ein Halstüchlein von Baumwollenzeug und blauem Grund mit blauen Streifen,

7) ein dergleichen mit grauem Grund und roth und blauen Streifen,

mittelst Einbruchs entwendet.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf den noch unbekannten Thäter und nach den entwendeten Objekten Spähe zu verfügen und günstige Resultate anher mitzutheilen.

Heilsbronn den 20. September 1856.

Königl. Landgericht Heilsbronn.

11486. **Forster**, k. Landrichter.

6283. **Ediktal-Ladung.**

Kuratel der blödsinnigen Katharina Rungießer von Göttschlag, kgl. Ldgs. Freysing, gegen Michael Rungießer, Inwohner von Kleinschwabhausen, wegen Alimentation betreffend.

Auf Antrag des k. Advokaten Fröschl zu Freysing als Offizialvertreters der Kuratel über die blödsinnige Katharina Rungießer von Göttschlag ist Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage vom 26 Februar l. Js. im mündlichen Verhöre unter Adcitation des Gütlers Martin Westermaier von Göttschlag auf

Donnerstag den 30 Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr.

hierorts anberaumt, und wird der Beklagte Michael Rungießer, Inwohner von Kleinschwabhausen, ds. Ger., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch sein Ausbleiben vereitelten Termines hiemit geladen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen, widrigenfalls alle an ihn von nun an zu erlassenden Dekrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als an ihn eito insinuirt erachtet würden.

Sign. Dachau den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

E.-N.10023/I. **Gäßler**, kgl. Landrichter.

6275. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Schwaller von Otterding betr.

Die auf dem Gotthardanwesen Hs.-Nro. 25 zu Oberfeilhof, Gemeinde Hohenpeissenberg, für das Vermögen des Rubrikaten bestehende Hypothek-Kaution wurde dem in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 19. Juni l. Js. angedrohten Präjudize gemäß hiemit aufgehoben und resp. gelöscht, da inner der vorgesteckten Frist von keiner Seite Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schongau den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-Nr. 8523/I. **Moser**, k. Landrichter.

6268. **Verfügung.**

Nachdem die wegen Kindestödtung dahier in Untersuchung befindliche Marianna Harter von Gnotzheim in Gunzenhausen arretirt und am 23. d. Mts. in hiesige Frohnveste eingeliefert worden ist, wird die am 21. ds. Mts. erlassene Späheverfügung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Heidenheim den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

E.-Nr.8530. **Regelsberger.**

6262. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Bauerssöhne Augustin und Xaver Lutz von Oberklenberg betr.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die beiden Rubrikaten im Vollzuge des in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 19. Juni lfd. Js. angedrohten Präjudizes gemäß und unter Bezugnahme auf cod. civ. bav. p. I. cap. VII. §. 39 Ziff. 6 et annot. durch diesamtlichen Beschluß vom Heutigen für todt erklärt, und der über sein Vermögen bestandene Kautionsverband aufgehoben, beziehungsweise solches in den Hypothekenbüchern gelöscht wurde.

Schongau den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 8495/I. **Moser**, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 234.** 30. September 1856.

Uebersicht.

München, 30. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Sept. dem Nebenzollamts-Controleur Ferdinand Joseph du Bellier zu Obernenhaus die nachgesuchte Versetzung in definitiven Ruhestand auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. unter dem Ausdrucke der Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung zu bewilligen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 29. Sept. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner letzten öffentlichen Sitzung in Sachen Anton Spiegel's, Steindrucker von Marktheidenfeld, wegen Preßpolizei-Uebertretung zwei Urtheile des k. Appellationsgerichts von Unterfranken vom 28. Juni und 5. August l. Js. ohne weitere Verweisung der Sache und verordnete die Eintragung des oberstrichterlichen Erkenntnisses in das Urtheilsbuch II. Instanz. Spiegel fertigte im Auftrage der M. Vogler in seiner Wohnung in Aschaffenburg auf einer ihm gehörigen Presse Steindruckerarbeiten, zeigte jedoch das Halten dieser Presse dem Magistrate nicht an und als er auch gelegenheitlich einer Haussuchung bei der Anfertigung von Abdrücken getroffen wurde, welche gleichfalls der Geschäftsführer der Wittwe Vogler bestellt hatte, erfolgte dessen Verweisung wegen Verletzung des Art 37 des Preßgesetzes in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichtes Aschaffenburg, welches ihn jedoch aus dem Grunde freisprach, weil in Ablieferungen von Preßerzeugnissen von Seite eines Arbeiters an den Arbeitsherrn ein Ausgeben einer Schrift im Sinne des Art. 37 nicht gefunden werden könne, während das k. Appellationsgericht in seiner Sitzung vom 28. Juni l. Js. und auf erhobenen Einspruch am 5. August l. Js., der jedoch verworfen wurde, die Ueberlassung einer Lithographie an eine Mittelperson als ein Ausgeben im gesetzlichen Sinne betrachtete und ihn deshalb zu 12stündigem Arreste verurtheilte. Hiegegen ergriff Spiegel die Nichtigkeitsbeschwerde, weil er im Dienste der Vogler gearbeitet habe, welche eine lithographische Anstalt besitze und daher Art. 37 nicht anwendbar sei, und weil die Ablieferung der lithographirten Arbeiten vom Gesellen an den Dienstherrn kein Ausgeben, Verbreiten, in Umlaufsetzen im Sinne des Art. 37 sei. Diese Beschwerde erachtete der hohe Gerichtshof für begründet. In den Entscheidungsgründen spricht sich der hohe Gerichtshof dahin aus, daß eine Privatpresse im Sinne des Art. 37 allerdings jede sei, welche sich nicht im Besitze eines berechtigten Gewerbsmannes befinde; allein nicht jeder Besitzer einer Privatpresse sei gemäß Art. 37 verpflichtet, von dem Bestehen derselben Anzeige zu machen, und im Falle unterlassener Anzeige straffällig. Nur derjenige, welcher seine Privatpresse dazu benütze, Preßerzeugnisse zum Zwecke der Veröffentlichung hervorzubringen und diese auch wirklich ausgibt oder in Umlauf setzen lasse, verfehle sich gegen die Bestimmungen des Art. 37. Auch finde der Artikel auf solche Privatpressen keine Anwendung, welche nur zum Privatgebrauch benützt würden, oder gegen solche, welche auf Bestellung eines berechtigten Druckers Preßerzeugnisse hervorbringen, und diese an sie abliefern, denn hiedurch werde weder eine Gewerbsbeeinträchtigung herbeigeführt, noch die polizeiliche Controle entzogen. Das Gesetz verlange, daß der Besitzer einer Privatpresse seine Erzeugnisse entweder selbst persönlich ausgebe oder ausgeben lasse, und durch Ablieferung der bestellten Arbeit an den Drucker werde der Arbeiter der Verantwortlichkeit enthoben. Da nicht thatsächlich festgestellt sei, daß der Angeschuldigte außer den im Auftrage der concessionirten Wittwe gefertigten Preßerzeugnissen solche gefertiget und in Umlauf gesetzt habe, so sei mit Unrecht Art. 37 auf obige Thatsache angewendet worden, und es mußten auch beide Urtheile im Hinblick auf Art. 35 Abs. 2 des Preßgesetzes und die Art. 361, 363 und 249 des Str.-Pr.-Ges. vom 10. Nov. 1848 ohne weitere Verweisung vernichtet werden. Abgewiesen wurde eine Oberberufung des k. Regierungs-Fiscalats von Unterfranken in der Untersuchung gegen Vitus Forndran, Bauer von Oberweißenbrunn, wegen Haltung einer heimlichen Malzmühle, und vernichtet ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern in der Untersuchung gegen Franz Eckmüller, Austrägler in Laufen, wegen Haltung einer heimlichen Malzmühle. In letzterem Falle wurde ausgesprochen, wie bereits in früheren Urtheilen, daß der Berufungstermin in Malzaufschlagsdefraudationen vom Tage der Insinuation des Urtheils und nicht vom Tage der Urtheilsverkündung zu laufen beginne. Das k. Fiscalat erhielt das Urtheil I. Instanz abschriftlich zugeschlossen, weil es bei der Verhandlung der Sache nicht anwesend war, das k. Appellationsgericht verwarf dessen ergriffene Berufung als defect, weil vom Tage der Urtheilsverkündung bereits 30 Tage verflossen seien. Das k. Fiscalat suchte nun in einer Revisionsschrift darzuthun, daß in ähnlichen Fällen nicht vom Tage der Urtheilsverkündung, sondern vom Tage der Insinuation des Urtheils der 30tägige Berufungstermin zu laufen anfange, was auch der hohe Gerichtshof aussprach.

⊙ **München**, 29. Sept. Heute Vormittags wurde in der von uns bereits erwähnten Untersuchungssache gegen den Hrn. Artillerie-Lieutenant Betzel und Genossen das Urtheil publicirt, wonach Hr. E. Betzel wegen fahrlässiger Tödtung mit 18 Monaten Gefängniß resp. Festungsstrafe nebst Dienstentlassung bestraft wurde. Die beiden Secundanten, die HH. Oberlieutenants Reder und Mußinan, erhielten je 4 Tage Zimmerarrest, während gegen Hrn. Lieutenant Ermat wegen unterlassener Anzeige beim betreffenden Ehrengerichte gleichfalls Dienstesentlassung erkannt wurde.

Großh. Hessen. — **Darmstadt**, 26. Sept. Das großherz. Regierungsblatt bringt heute das auf dem letzten Landtage mit den Ständen verabschiedete neue Wahlgesetz. Es ist vom 6. Sept. d. J. datirt und besteht aus 6 Abschnitten und 52 Artikeln. Urwähler ist jeder 25 Jahre alte Staatsbürger, welcher Personalsteuer zahlt. Um Wahlmann werden zu können, muß man ein Normalsteuercapital von 118 fl. haben. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer müssen zum Eintritt in dieselbe 25, alle übrigen, sowie die der zweiten Kammer 30 Jahre alt sein. Um zum Abgeordneten der Städte oder Wahlbezirke gewählt werden zu können, muß man entweder ein Normalsteuercapital van 550 fl. oder 1000 fl. fire Besoldung vom Staate, oder nachweislich ein Einkommen von mindestens 1000 fl. aus großherz. Staatspapieren haben. Mitglieder der Ministerien können nicht gewählt werden, ebenso Localbeamten nicht in ihren Amtsbezirken. Active großherz. Civil- und Militärbeamte, Offiziere und Geistliche, welche zu Abgeordneten gewählt werden, bedürfen zum Eintritt in die Ständeversammlung des Urlaubs der Staatsregierung.

X **Darmstadt**, 26. Sept. Laut Abrechnung im Regierungsblatt hatte zu Ende 1853 das Großherzogthum Hessen 17,140,982 fl. 41½ kr. Passiva, dagegen 13,388,267 fl. 32½ kr. Activcapitalien, so daß als eigentliche Staatsschuld Ende 1853 verblieb: 3,752,715 fl. 9½ kr.

Kurhessen. — **Kassel**, 26. Sept. Auf morgen sind die Mitglieder der im Juni vertagten Ständekammern wieder einberufen und haben sich sehr zahlreich eingestellt; dem Vermuthen nach werden Montags die Sitzungen beginnen. Nächst der Verfassung wird die Berathung des Budgets sowie einiger wichtigen Gesetzentwürfe in Sachen der Landwirthschaft, wie ich höre, den vornehmlichen Gegenstand ihrer Thätigkeit bilden. (Nat.-Z.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Sept. Das (bereits telegraphisch gemeldete) Verbot der Allgemeinen Zeitung in Preußen ist in der folgenden „Bekanntmachung" enthalten:

Nachdem bereits früher preußische Gerichte mehrfach auf Vernichtung einzelner Nummern der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" nach Maßgabe der Vorschriften des §. 50 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 erkannt haben, wird gegenwärtig auf Grund des §. 52 dieses Gesetzes die fernere Verbreitung der genannten Zeitung bei Vermeidung der ebendaselbst in §. 53 angedrohten Strafen hiermit untersagt. Berlin, den 25. September 1856. Der Minister des Innern. v. Westphalen.

Schweiz.

Bern, 26. Sept. Der Nationalrath genehmigte die Concessionen für die Lukmanierbahn und die Strecke Yverdon-Vaumarcus, verweigerte dagegen die der Centralbahn ertheilte Basel-Auguster Concession wegen des (schwebenden) Veto des Cantons. Der Ständerath genehmigte die Anträge des Nationalrathes in der Neuenburger Angelegenheit. (T. D. d. Eidg. Z.)

Bern, 27. Sept. Der große Rath von Neuenburg hat erst die Er-

nennung einer Commission von 11 Mitgliedern für Antragstellung auf heute über den Aufstand beschlossen. (T. D. e. A. Z.)

Italien.

Briefen aus **Neapel** entnimmt die „Oesterr. Ztg." Folgendes: Der König Ferdinand hält sich noch immer in der Festung Gaeta auf. Von höheren Officieren befindet sich in seiner Suite nur der General-Adjutant Herzog Nunziante. Se. Majestät haben sich dort von den politischen Geschäften ganz zurückgezogen und die Minister haben die Weisung erhalten, sich in der Frage mit den Westmächten genau nach den ihnen ertheilten Instructionen zu richten. Er weigert sich beharrlich irgend Jemand zu empfangen. Dieses Auftreten des Königs hat nicht verfehlt, auf die Bevölkerung von Neapel einen gewissen Eindruck zu machen.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Briefe der „Allg. Ztg." melden von einem Diebstahl bei der Lyoner Eisenbahn, der an Bedeutung dem Nordbahn-Diebstahl nicht nachsteht, ihn vielleicht noch übertagt.

Großbritannien.

** **London**, 26. Sept.

Viscount Hardinge — sagt die **Times** — war weder ein Marlborough, noch ein Napoleon noch ein Wellington, allein die Aufgabe, die ihm vorlag, erfüllte er stets gründlich und gut. Vom niedrigsten Grad stieg er durch eigenes Verdienst bis zum allerhöchsten Rang in der britischen Armee empor. Er hing durch seine Geburt weder mit einer Adelsfamilie noch mit einer einflußreichen militärischen Clique zusammen, und doch brachte er es zum Generalissimus. Henry Hardinge, der Sohn eines Geistlichen im Norden Englands, der im J. 1798 als Fähnrich in die Reihen des Heeres trat, schien in der That ohne große Aussicht, jemals die Würde eines Generalgouverneurs von Indien und eines Generalissimus zu erlangen. Schon der Wendepunkt in seiner Laufbahn aber zeigt, daß er im Kampf des Lebens zu siegen bestimmt war. Lord Hardinge selbst pflegte oft zu erzählen, wie nach der Schlacht von Corunna, als die englischen Truppen an Bord eilten, ein Stabsofficier ängstlich das schützende Obdach der britischen Flotte suchte. Der scharfe Blick Marschall Beresfords, der die Einschiffung zu überwachen hatte, entdeckte bald die Geisteskraft und Fähigkeit eines jüngern Officiers, der sich durch seinen Diensteifer am meisten hervorthat. Jener Officier war Henry Hardinge, und von dem Augenblick war sein Glück gemacht. Lord Beresford gebrauchte ihn sogleich als Stellvertreter des eilfertigen Stabsofficiers und verlor ihn nie wieder aus den Augen. Als Lord Beresford bei einer spätern Gelegenheit die portugiesischen Truppen zum Kampf mit Napoleon's Veteranen vorzubereiten hatte, erinnerte er sich des jungen Officiers von Corunna her und beschied ihn zu sich. Er gab ihm, dem noch nicht Fünfundzwanzigjährigen, die Führung einer portugiesischen Brigade, und nach einiger Zeit wurde ihm dieser ausländische Rang gegen einen britischen umgetauscht. Ohne diesen „glücklichen Zufall", wie Lord Hardinge zu sagen pflegte, hätte er nach 30jährigem schweren Dienste in allen Winkeln des Reichs als ein Oberst auf Halbsold sterben können. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser bescheidenen Ansicht; denn Männern von so entschiedenem Gepräge bieten sich die glücklichen Zufälle mehr als einmal im Leben. Wollte man nur flüchtig andeuten, an wie vielen „Actionen" dieser tapfere Soldat theilnahm, so müßte man die Hauptereignisse in dem glorreichsten Kriege schildern, den England seit Marlborough's Tagen geführt hat. Im ganzen Halbinselfeldzug diente er als Vice-General-Quartiermeister. Bei Vimeira verwundet erscheint er wieder bei Roleia im Felde. Unter Wellesley finden wir ihn beim Duro-Uebergang, in der Schlacht von Busaco und an den denkwürdigen Linien von Torres Vedras. Er wohnte den drei Belagerungen und der schließlichen Einnahme von Badajoz, sowie der Erstürmung von Ciudad Rodrigo bei. Seine Hauptthat führte er jedoch in der Schlacht von Albuera aus. Es zeugte bekanntlich von mehr Bravour als Klugheit, daß Beresford dort dem Marschall Soult die Schlacht anbot, und im Feuer that sich Lord Beresford wie immer durch den größten persönlichen Muth hervor; aber das Glück des Tages wendete sich, und der Ausschlag wurde gegeben durch ein sinnreiches Manöver, das der jugendliche Hardinge ohne Befehl und ganz auf eigene Verantwortlichkeit ausführte. Hardinge kämpfte bei Salamanca; er erhielt eine schwere Verwundung bei Vittoria; er war bei Pampeluna, ging über die Pyrenäen und focht bei Nivelles, bei Nives, bei Orthes. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in den activen Dienst und wurde der preußischen Armee als Commissarius beigegeben. Er verlor eine Hand unter Blücher bei Ligny, und darin bestand sein Antheil am Waterloo-Feldzug. Wir können hier kein vollständiges Verzeichniß der Aemter geben, die er nach dem Frieden bekleidete. Er war nacheinander Kriegssecretär, Secretär für Irland, Obergeneral des Zeugamtes, bis er im J. 1844 auf den hohen Posten eines Generalgouverneurs von Indien berufen ward. Die Ereignisse des Sikh-Feldzuges sind noch frisch in Aller Angedenken. Niemand kann die uneigennützige Hingebung vergessen, mit welcher der Generalgouverneur im Augenblicke der Gefahr auf den Kriegsschauplatz eilte und, sich über jede Rangfrage hinwegsetzend, als Zweitcommandirender in den heißen Tagen von Moodkee, Ferozeshah und Sobraon mitkämpfte. Im Jahre 1852 endlich nach Ablauf seiner indischen Regierungsperiode erlangte er den höchsten Posten, nach dem der Ehrgeiz eines Militärs streben kann — den Posten eines Generalissimus als Nachfolger des Herzogs v. Wellington. Ein Mann, der so hoch steigen konnte, ohne ein einziges Mal — mit Ausnahme des denkwürdigen Falles bei Albuera — den Oberbefehl in einer Feldschlacht geführt zu haben, muß mit mehr als einer außerordentlichen Eigenschaft begabt gewesen sein. Im Halbinselkrieg diente er stets unter dem Commando eines Höhern, und im Kampf mit Rußland war die Auswahl, nicht eine persönliche Betheiligung sein Amt, und in seiner Wahl war er nicht sehr glücklich. Was ihn zu Ruhm und Ehre führte, war erstens ein unerschütterlicher Muth in den schrecklichsten Krisen, dann ein heiterer und elastischer Geist, der ihn seiner Umgebung werth machte, und außer seinem tiefen Pflichtgefühl eine Geschäftstüchtigkeit, die ihm bis zum höchsten Greisenalter nicht versagt hat. Diese Eigenschaften sind eine genügende Erklärung seiner Laufbahn, und es ist durchaus nicht nöthig das Andenken eines so tapfern und verdienstreichen Mannes durch schwülstige Schmeicheleien zu beleidigen.

Die Abendblätter vom 24. haben uns über das **Meeting** der Ostindischen Compagnie-Actionäre irre geführt. Es war keine beschlußfähige Anzahl versammelt, und Hr. Lewin hielt zur Motivirung seines Resolutions-Antrags, die Annexation von Oude betreffend, eine ziemlich lange Rede, worin er die Geschichte der Beziehungen zu Oude so gab, wie sie vom Examiner, der Preß, dem Star und einigen andern Journalen dargestellt worden ist. Hr. Jones, ein anderer Actionär, secundirte, aber die Gegenpartei antwortete nicht, und es fand keine Discussion statt. Der Vorsitzende, Oberst Sykes, bemerkte, die Directoren und Actionäre hätten das Blaubuch sorgfältig durchstudirt und der Politik Lord Dalhousie's Beifall gezollt. Es sei daher unnöthig auf die Sache nochmals einzugehen, und darauf hin wurden die Anträge verworfen. Vorher meldete Hr. Jones, daß Se. Hoh. der Prinz von Coorg dem Directorenhof für die Wiederauszahlung seiner (eine Zeit lang vorenthaltenen) Pension ergebenst danken lasse. Außerdem verlangte derselbe Mitglied einen Ausweis über die Banquet-Ausgaben der ostindischen Compagnie. In 13 Jahren seien 52,000 Pfd. St. blos auf Diners zu Ehren einiger Beamten vergeudet worden und jeden Penny davon müsse das indische Volk zahlen. Der Ausweis wurde zugesagt.

Nach den Pariser Correspondenzen in den zweiten Ausgaben von Times und Post wird diese Woche noch kein entscheidender Entschluß in der neapolitanischen Frage gefaßt werden.

Bayerische Localchronik.

Im Monat August wurden in **München** geboren: 279 Kinder (152 Knaben und 127 Mädchen); getraut wurden 63 Paare; gestorben sind 269 Individuen. Es hat sich die Todtenzahl auch diesen Monat weit unter das Mittel gestellt und ist selbst gegen die auffallend niedere des vorhergehenden Monats (276) noch um 7 kleiner geworden. Das ärztliche Journal bemerkt hiezu, daß der Krankenstand überhaupt während des ganzen Sommers auffallend gering war.

In sämmtlichen Krankenhäusern der activen Armee wurden im 1. Quartal 1856 ärztlich behandelt: 4066 Unterofficiere und Soldaten; von diesen sind 3478 geheilt, 64 ungeheilt oder felddienstuntauglich entlassen und 3 in andere Anstalten übergebracht worden; 68 sind gestorben und am Schlusse des Quartals blieben 553 in Behandlung. Von den 68 Todesfällen trafen die meisten, 39, auf Typhus und davon 36 in München.

*** **Regensburg**, 27. Sept. Wie ich Ihnen bereits früher berichtete, haben die neugeweihten Priester der diesseitigen Diöcese die Zwischenzeit der Weihe und ersten Anstellung in dem Priesterhause zu Ensdorf zuzubringen. Als Vorstand der jungen Priester hat der Hr. Bischof den Priester Joseph Meilinger ernannt, welcher früher die Stelle eines Subregens im Georgianum zu München rühmlichst bekleidete und in letzterer Zeit als Verweser der Lehrstelle der biblischen Theologie und hebräischen Sprache am hiesigen Lyceum sich die ungetheilteste Liebe und Achtung erwarb. Im Berichte von kirchlichen Nachrichten begriffen, will ich nicht unerwähnt lassen, daß das bischöfliche Ordinariat Regensburg in der neuesten Nummer des „Oberhirtlichen Verordnungsblattes für das Bisthum Regensburg" ein Ausschreiben veröffentlicht, worin es die Fürsorge für entlassene Sträflinge und Correctionäre seinem Curat-Klerus warm an das Herz legt. Das Ausschreiben hängt mit einer Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern zusammen, worin die Vorstände der Strafanstalten angewiesen sind, den Sträflingen und Correctionären bei ihrer Entlassung aus den Straf- und Correctionshäusern von den Hausgeistlichen Zeugnisse über das kirchlich-religiöse Leben und den sittlichen Zustand des zu Entlassenden ausstellen und diese durch die Districtspolizeibehörde dem betreffenden Pfarramte mittheilen zu lassen, bei welchem sich der Entlassene nach seiner Heimkehr gleichfalls vorzustellen hat, damit auf die sittliche Besserung desselben eingewirkt werden könne.

—r **Regensburg**, 28. September. Dem Verleger des auch in Ihrem Blatte schon besprochenen und belobten Sammelwerkes hl. Tonkunst, nämlich der von Kan. Dr. Proske herausgegebenen Musica divina, Hrn. Pustet wurde nach persönlicher Ueberreichung eines Exemplars von Sr. Heiligkeit dem hl. Vater Papst Pius IX. als Zeichen der höchsten Anerkennung für dies ruhmvolle Unternehmen die große goldene Medaille zu Theil, welche als Erinnerung an den Besuch des h. Vaters bei den Cholerakranken im heil. Geist-Spital 1854 geprägt wurde. Es ist diese große Auszeichnung um so bedeutsamer, als dieselbe sich auf ein rein kirchliches Unternehmen bezieht, und um so erfreulicher, als dies Letzte mit nicht wenigen Hindernissen zu kämpfen hatte. Mit dieser Nachricht können wir die weitere verbinden, daß eine neue Folge von Missen, 24 an der Zahl, der auserlesensten Tonmeister herausgegeben wird, und daß davon bereits die I. Abtheilung erschienen ist. Dieselbe umfaßt 4 Missen, darunter eine fünfstimmige von Orlando di

Lasso und eine sechsstimmige von Palästrina, die berühmte: „Assumpta est Maria."

Neuburg a. d. D., 23. Sept. Hr. Anton Foerg, k. Decan und Stadtpfarrer bei St. Peter dahier, feierte heute sein 50jähriges Priesterjubiläum. Als ehemaliger Professor am St. Annastifte zu Augsburg war er Lehrer von Napoleon III., Kaiser der Franzosen, — als Hofmeister in Monheim der des Cardinals Grafen Reisach. Vom Kaiser Napoleon III. erhielt Hr. Foerg an seinem Ehrentag eine silberne, innen stark vergoldete, fein ciselirte Theekanne von ausgezeichneter Schönheit; vom Magistrate Neuburg, Namens der Stadtcommune, einen schönen silbernen Kelch. Mittags war solenne Tafel in dem sehr schön decorirten Gasthofe zur Post von 200 Gedecken.

In den letzten sieben Jahren sind in Unterfranken durch freie Vereins-Thätigkeit die folgenden Rettungsanstalten entstanden: a) Katholische: 1) Die Anstalt des Vincentius-Vereins zu Würzburg für Knaben, 2) jene des Elisabethen-Vereins zu Würzburg für Mädchen, 3) jene der St. Josephs-Pflege zu Bischofsheim a. d. Rhön (für Knaben und Mädchen, 4) jene zu Ernstkirchen im Landgerichtsbezirk Alzenau für Mädchen. b) Protestantische: 1) die Anstalt auf dem Trautberg bei Castell für Knaben und Mädchen, 2) jene zu Marienthal zunächst Schweinfurt, ebenfalls für beide Geschlechter. Diese sämmtlichen Anstalten beherbergen dermalen etwas über 200 Pfleglinge im Alter vom 6. bis 13. Lebensjahre aus den verschiedensten Gegenden Unterfrankens. Für Gründung neuer katholischer Rettungs-Anstalten in Aschaffenburg, Brückenau und Grafenrheinfeld haben sich ebenfalls schon Vereine gebildet. (W. A.)

** **Neustadt a./A.** in Mittelfranken, 23. Sept. Am 20. Septbr. wurde in unserer Stadt das landwirthschaftliche Districtsfest für den Bezirk Markt Erlbach, Markt Bibart, Scheinfeld und Neustadt a./A. abgehalten. Dasselbe hatte eine große Anzahl von Landwirthen aus den genannten Districten und solchen, welche an der Landwirthschaft und ihren Fortschritten Interesse nahmen, herbeigezogen, was in unseren Straßen das bunteste Gewimmel erzeugte. Am frühen Morgen schon verkündeten den Beginn der Feier Böllerschüsse und die Tagreveille der Landwehr, worauf Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr eine Versammlung der Bezirks- und Festcomité-Mitglieder stattfand, welcher die sämmtlichen Beamten, Geistlichen, Landwehr-Officiere und die Honoratioren der Stadt und Umgegend, dann die Gemeindevorsteher des vereinten Bezirks beiwohnten. Nach Beendigung dieser Versammlung, während deren die zahlreich ausgerückte Landwehr vor dem Rathhause, dem Versammlungslocale, aufgestellt war, begab sich der zur Verherrlichung des Festes arrangirte Zug, an welchem sich auch die k. Beamten, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, sowie die Landwehr betheiligten, nach dem Festplatze am Schießhause. Hier wurde derselbe durch Böllerschüsse empfangen, worauf nach vorgenommener Besichtigung der ausgestellten Viehstücke die Vertheilung der für ausgezeichnete Verdienste in der Landwirthschaft ausgesetzten Preise erfolgte. Verschiedene Volksbelustigungen und Scheibenschießen dienten dazu, den Nachmittag und Abend auszufüllen, und erst die hereinbrechende Abendkühle war im Stande, die Theilnehmer zum Verlassen des Festplatzes zu bewegen. Ohne die geringste Störung endete das Fest und die gelungene Durchführung desselben, die während des Verlaufes desselben allenthalben hervorgetretene ungebundene Fröhlichkeit wird wohl für Jeden, der demselben beigewohnt hat, auf lange Zeit die Quelle angenehmer Erinnerungen sein. Auch bei diesem Feste war Gelegenheit zu der Wahrnehmung gegeben, welch günstigen Einfluß der landwirthschaftliche Verein auf die Fortschritte in allen Zweigen der Landwirthschaft bisher ausgeübt hat, und wie namentlich auch die bei den landwirthschaftlichen Festen dem Verdienste gewährten Auszeichnungen einen regen und die Zwecke des Vereins in hohem Grade fördernden Wetteifer unter den einzelnen Landwirthen erzeugen.

Neueste Posten.

** **München**, 30. Sept. Wir haben bereits die betrübende Nachricht von der Erkrankung Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Adalbert in Paris gegeben. Wir sind im Stande, heute das uns zugekommene neueste, glücklicherweise beruhigend lautende Bulletin folgen zu lassen. Es lautet: „Paris, 27. Sept., 9 Uhr Morgens. Die Krankheit Ihrer k. Hoheit nimmt einen einfachen und milden Charakter an; der gestrige Tag war gut, und verlief ohne Fieberanfall. Die Infantin hat die ganze Nacht geschlafen und befindet sich heute viel kräftiger."

Wien, 27. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Abend aus Ungarn wieder in Schönbrunn eingetroffen.

** **Paris**, 28. Sept. Die Verhaftungen, welche seit einigen Tagen in Paris stattgefunden haben, scheinen noch nicht aufhören zu wollen; es herrscht überhaupt eine Aufregung unter der arbeitenden Classe, welche nicht ohne Bedeutung ist und die Regierung auf der Hut sein läßt. Man hat eine geheime Druckerei entdeckt, und täglich findet man aufrührerische Maueranschläge an den Straßenecken. Um den Arbeitern Beschäftigung zu geben, sind in mehreren Departements Nationalwerkstätten eingerichtet.

Die aus den Departements einlaufenden Nachrichten über die Weinernte lauten sehr ungünstig; es scheint, als ob die diesjährige Ernte kaum eine Mittelernte zu werden verspreche.

* **Madrid**, 24. Sept. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Decret, welches den Verkauf der Kirchengüter, bis auf Weiteres aufhebt. Der Text des Gesetzes besteht nur aus zwei kurzen Paragraphen, und die Regierung folgt dieses Mal nicht ihrer Gewohnheit, ihren wichtigern Decreten ein Exposé vorauszuschicken, ohne Zweifel, sagt die Epoca, in der Absicht, den Erfolg der mit Rom angeknüpften diplomatischen Verhandlungen nicht zu stören. Hr. Gonzales, der frühere Gesandte in London, ist in Madrid angekommen. Die vollkommenste Ruhe herrscht in allen Provinzen. Die Depeschen der Regierung zeigen an, daß das Volk überall vom besten Geiste beseelt ist, und daß die öffentlichen Bauten eine große Ausdehnung nehmen.

* **London**, 27. Sept. Ueber die Erhöhung des pariser Bankdiscontos spricht sich die Times sowie im Allgemeinen die hiesige Presse sehr vortheilhaft aus. Obwohl diese Maßregel ihren muthmaßlichen Hauptzweck, der Silberausfuhr einen Damm zu setzen, kaum erreichen werde, so könne anderseits ihre Heilkraft gegenüber dem wirklichen Uebelstande, unter dem das Land leidet, nicht bezweifelt werden. Es sei dieses Uebel dem Verluste der Seidenernte und anderen Unfällen, die Frankreichs Bilanz ungünstig gestalteten, zuzuschreiben, und das Mißbehagen, das durch die Silberausfuhr verursacht wird, sei ein vom Obigen ganz verschiedenes Leiden, für das ein anderes Heilmittel werde gefunden werden müssen. Indem die Regierung somit die Ausdehnung aller jener Speculations-Unternehmungen erschwere, die sie vor einem Jahre so sehr aufmunterte, werde die Erhöhung des Disconto's als der erste Anlaß zur Wiedergewinnung solider Zustände wirken. Ein Gerücht übrigens, als gehe die französische Regierung damit um, die Silberausfuhr ganz zu verbieten, wird von der Times für unglaublich, weil unzweckmäßig und dem Schmuggel Thür und Thor öffnend, gehalten.

Der Globe widmet den Zukunftsträumen der Muratistischen Partei einen niederschlagenden Leitartikel und spricht seine Ueberzeugung aus, daß Kaiser Napoleon III. ihre Planmachereien nie begünstigen werde. Von England verstehe sich dies von selbst.

Nach einem irischen Provincialblatt steht Hrn. Smith O'Brien eine Ehre bevor, die selbst dem großen Dan, dem „Liberator" O'Connell, nie widerfahren ist. Zwei, wo nicht drei große Burgflecken in der Provinz Munster haben beschlossen, ihn, mit seiner oder ohne seine Einwilligung, ins Parlament zu wählen, sobald das jetzige aufgelöst ist.

Aus **New-York** 17. Sept. ist die „Persia" mit 1,563,646 Doll. baar eingelaufen. Hr. Johnston, der Know-Nothing Freesoil Candidat hat zu Gunsten Fremont's abgedankt. Demokratische Blätter läugnen dies. Die Whigs in Baltimore werden sich wahrscheinlich für Fremont erklären. In Lima war laut Nachrichten vom 15. ult. eine Militär-Revolte ausgebrochen. An der Spitze stand General Castillo mit 500 bis 600 Mann. Der Präsident bot 600 bis 800 Mann loyale Truppen auf und nach einigen Scharmützeln gelang es die Aufständischen aus der Stadt zu jagen. Das Volk war den ganzen Tag in großer Aufregung, ohne jedoch Partei zu nehmen.

Einem Briefe aus **Cattaro** vom 27. d. Mts. entnehmen wir, daß der Fürst Danilo von Montenegro gedenke, dem Kaiser Franz Joseph während dessen Anwesenheit in Triest seine persönliche Aufwartung zu machen. — Aus Albanien waren dort gar keine Nachrichten von Belang eingetroffen. Die Türken beziehen ein befestigtes Lager an den Ufern der Drino und werden von dort aus die Entwaffnung der bei dem Kirchenunfug betheiligten albanesischen Häuptlinge leiten. Die Division des Hussein Pascha bleibt in Larissa, jene des Iskender Pascha, welcher bekanntlich zum Ferik befördert wurde, sammelt sich in Scutari.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg**, 28. Sept. Auf der gestrigen Schranne gingen die Getreidpreise wieder zurück. Korn kostete 15 fl. bis 17 fl. 45 kr., Weizen 21 bis 25 fl., Gerste 12 bis 17 fl., Haber 6 fl. 6 kr. bis 7 fl. 42 kr. In Würzburg stehen die Preise noch immer höher als bei uns, während dies früher umgekehrt war; Weizen kostete dort gestern bis 26 fl., Korn 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. 30 kr., Gerste bis 16 fl. 30 kr., Haber bis 7 fl. 15 kr. Unsere 22 Tabakfabricanten haben an das Staatsministerium eine Denkschrift eingereicht, in der sie Veranlassung nehmen auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die Erhöhung des Tabakzolles und eine besondere Besteuerung des inländischen Tabakproductes auf die inländische Tabakproduction und Verarbeitung haben könnte. Es werden im diesseitigen Bayern und zwar meist im Umkreis von Nürnberg jährlich über 60,000 Centner Tabak gebaut, welche einen Flächenraum von etwa 9500 Tagwerken erfordern. Für den Tabak sind die leichtesten Felder geeignet und hat sich bei uns das ganz eigenthümliche Verhältniß gebildet, daß den Bau desselben meistens Taglöhner betreiben. Der Großbauer gibt seiner mit ihm auf dem Hofe wohnenden Taglöhnerfamilie, welche die in Mistbeeten gezogenen Pflanzen bis zur Reife der Blätter pflegt, anstatt des Lohnes bei einem mäßigen Ertrag der überlassenen Grundstücke den halben Ertrag der Tabakernte und die Taglöhnerfamilie, welche nun den Sommer über die mühselige Arbeit in den Tabakpflanzungen ganz besorgt, ist dessen zufrieden. Gegenwärtig kostet der Centner Tabak schon 18 fl., weil alte Waare fast nicht mehr vorhanden ist.

** **Frankfurt**, 29. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $78\frac{5}{8}$; 4½proc. $66\frac{1}{4}$; Bankactien 1195; Bankactien-Interimsscheine 318; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $68\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137; Bayer. 4½proc $100\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien 113.

** **Wien**, 29. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. $82\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $81\frac{3}{4}$; 4½proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $124\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{3}{4}$; Bankactien 1062; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $333\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 539; österr. Staatsbahn-Actien 305; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2595. Wechselcurse: Augsburg uso $105\frac{7}{8}$; London 3 Mt. 10.10 B.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf und Gräfin v. Jabal, von Paris; Vernon, Gutsbes., Vernon, Oberst, Pardiy, Lieutenant, Ablam und Wyly, Rentiers aus England; Bönninger, von Duisburg; Baron v. Günderode, Offizier aus Hessen; Graf v. Hegnenberg-Dux, Gutsbes. von Hegnenberg; Oppenheim, geh. Rath von Berlin; Dr. Rauchnitz, Appell.-Ger.-Rath von Leipzig; v. Karn, Rittergutsbes. aus Schlesien; v. Kowolitz, Gutsbes. aus Polen; Dr. Kellner, von Miesbach; Se. Durchl. Fürst von Leiningen, und Faust, Privatier von Amorbach; Baron v. Prisse, von Brüssel.

H. Maulick. HH. Stowitzki, Rentier aus Rußland; Wacher, Rentier von London; Stünzy, Negoc. von Zürich; v. Remenyi, Particulier von Kronstadt; Glüdder, Part. von Kehl.

Bl. Traube. HH. Lompart, Kfm. von Basel; Bistak, Part., und Seitz, Kfm. von Nürnberg; Gospary, Part. von Martzenstedt; v. Jogasitz, Beumler von Gran; Flechsel, Kfm. von Heidelberg; Schneider, Kfm., Schutter, Dr. med., und Reutter, Rentier von Wolfenbüttel; Pint, Part. von Homburg; v. Reichard, Gutsbesitzer von Berlin.

Hôtel garni (Leinfeldee). HH. Cornet, Gutsinspector von Sandizell; Reher, von Landau; Beaun, Student von Fulda.

Augsb. Hof. HH. Loech, Notar von Cusel; Frln. Rankin, Gouvernante von Würzburg; Hafner, Krämer von Kitzbach; Reichert, Wirth von Inzemoos; Heß, Conditor von Oberndorf; Ritzberger, Müller von Glon; Baron v. Langenn, Jurist von Sachsen-Altenburg; Grimmer, Oekonom von Indersdorf; Blank, Müller von Weichs; Greck, Pfarrer von St. Pölten; Eichele, Fabrikant von Immenstadt; Popp, Ingenieur von Nördlingen.

Stachusgarten. HH. Bohs, Kfm. von Augsburg; Koch, Lehrer von Bern; Schmidt, Student von Luzern; Diener, Fruchth. von Lindau; Guth, Fruchth. von Leutkirch; Rosenfeld, Fruchth. von Krailsheim.

Gestorbene in München.

Maria Hemauer, Schuhmachergesellensfrau von der Au, 42 J. a.; Andrä Schweiger, Ausgeher v. h., 28 J. a.; Andreas Kinigl, Maurer von Haidhausen, 41 J. a.; Joseph Forstinger, Vorstadt-Krämer, 77 J. alt; Viktoria Müller, Wachsziehers-Wittwe von Mindelheim, 70 J. alt.

6292. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 18⁵⁶/₅₇ beginnt an der kgl. Universität Erlangen

am 15. October l. Js.

Von diesem Tage an bis

zum 28. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatriculation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem k. Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Erlangen, den 26 September 1856.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

E.-R. 2267. **v. Dittrich.**

6312. [2 b] **Bekanntmachung.**

Schöner Ursula, nun Kreszenz, c. Hupfauf Thomas wegen Forderung betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Beklagten Hs.-Nro. 576 in der Au, bestehend aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, Gärtchen und Hofraum, auf 1200 fl. gewerthet, mit 636 fl. Hypothekschulden belastet und mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt, wird Tagsfahrt auf

Montag den 20 October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Bureau 15/II angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vorstadt Au, den 22. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

E.-R. 13,026. Frühwein.

6313. **Bekanntmachung.**

Am 20. Mai l. Js. verstarb dahier der Kaufmann Friedrich Eberlein im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments.

Allenfallsige Erbs- und Forderungsansprüche an die Verlassenschaft sind **binnen 6 Monaten a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg, den 22. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Direktor:

Nummel.

E.-Nr. 10,562. Lindner.

6289. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachgenanntes Grundvermögen der Schmiedswittwe Elisabetha Stürl auf dem Wasserhammer bei Tschirn am

Donnerstag den 30. October l. Js.

Mittags 1 Uhr

im Orte Tschirn und zwar im Wiesner'schen Wirthshause öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Ges. und die §§ 98—101 des Prior.-Ges. vom 17. Nov. 1837 erfolgt und daß die Strichsbedingungen unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gegeben werden:

1) eine Wiese in der Tschirnerködel Bes.-Nro. 37, mit 115 fl. Strcp., werth 150 fl.;
2) eine dergleichen in der Ködel Bes.-Nro. 181, mit 75 fl. Strcp., werth 120 fl.;
3) eine dergleichen Bes.-Nro. 17, mit 60 fl. Str.-Capital, werth 80 fl.;
4) ¼ Tgw. Wiesen alda Bes.-Nro. 98, mit 60 fl. Steuercapital, werth 80 fl.;
5) ein Wohnhaus Bes.-Nro. 98, mit 110 fl. Str.-Capital, mit dem Wasserhammer Bes.-Nr. 312, werth 1000 fl.;
6) ein ½ Feld beim Schneidmühlsberg Bes.-Nro. 49, werth 200 fl.;
7) ein Gemeindewiesentheil Bes.-Nr. 8 b, werth 40 fl.

Nordhalben, den 18. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Martin, k. Landrichter.

E.-R. 2672. Wolf.

6318. **Bekanntmachung.**

Das Reiten auf der Octoberfestwiese betr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen ist, insolange die Octoberfestwiese vom Publikum besucht wird, das Carrière- sowie überhaupt jedes schnellere Reiten als in verkürztem Trabe sowohl mit Renn- als andern Pferden bei Vermeidung strengster Einschreitung verboten, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 27. Septbr. 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-R. 30,835. Schneider.

6291. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Thomas Hartung von Osterzell hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und kann daher ohne Zustimmung seines Curators Xaver Eberle von dort läftige Rechtsgeschäfte nicht mehr abschließen.

Kaufbeuren, am 24. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 6458/I. **Wolff.**

6317. **Dienstanerbieten.**

Beim k. Landgerichte Illertissen kann ein im Hypotheken-, Notariats-, dann Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen **gut befähigter** Hilfsarbeiter bis 1. November 1856 gegen 20 fl. Monatsgehalt und Diätenbezug eintreten. Bewerber wollen sich portofrei an den Amtsvorstand wenden und ihre Befähigungs-, dann Leumunds-Nachweise abschriftlich vorlegen.

6316. [3 b] **Genealogie.**

Ein mit combinatorischem Talente und den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann erbietet sich, alle Arten von **Familien**-Nachrichten und Notizen, auch in ferner Gegend, aufzusuchen und zu sammeln, desgleichen Stammtafeln zu fertigen, unter billigen Ansprüchen. D. Uebe.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

5034. [i] **Rheindampfschifffahrt.**

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim vom 18. September an:

täglich 6 Uhr Morgens direct nach **Rotterdam** in 32 Stunden Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach **London.**

„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Bruchsal.**

„ 12 Uhr Mittags nach **Mainz** im Anschluß an den ersten Bahnzug von **Stuttgart.**

Mannheim, 17. September 1856.

Die Agentschaft

Claasen & Reichard.

5037. [2 b] **Bekanntmachung.**

In der schönsten und fruchtbarsten Gegend Unterfrankens, 1½ Stunde vom Mainflusse, ½ Stunde von der Eisenbahn, und in einem sehr belebten Orte, dem Sitze mehrerer königl. Behörden, ist **eine reale Gastwirthschaft und Brauerei** mit und ohne Felder (70 Morgen) zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohn- und Gasthause, Stallungen für 20 Pferde, einem neu gebauten Brauhause und Felsenkeller von 1000 Eimer mit sämmtlicher Brau- und Brennerei-Einrichtung, 2 Gärten, der eine als Wirthschaftsgarten mit Kegelbahn, der andere als Gemüsegarten, nebst daranstoßendem, 6 Morgen großem Wiesenfeld.

Ueber frankirte Erkundigungen ertheilt nähere Auskunft das von der königl. Regierung concessionirte Auftrag- und Anfrage-Bureau von **F. J. Manz** in **Würzburg.**

6158. [2 b] **Dresdner Journal.**

Mit dem 1. October beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf dasselbe. Bestellungen für auswärts sind an die nächstgelegenen Postanstalten zu richten. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 1¼ Thlr.

Das „Dresdner Journal" hat als das officielle Organ der k. sächsischen Staatsregierung nicht nur in Dresden und ganz Sachsen, sondern auch im Auslande einen sehr weiten Leserkreis und kann deshalb zur Verbreitung von **Ankündigungen** jeder Art ganz besonders empfohlen werden. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer Zeile nur 1 Ngr.

Dresden. Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 234.** 30. September 1856.

Uebersicht.

Französische Studien

von

August Lewald.

I. Racine.

(Fortsetzung und Schluß.)

Frau v. Maintenon hatte in ihrer frommen Zurückgezogenheit, welche alle Zeichen irdischer Macht und weltlichen Glanzes umgaben, oft mit wehmüthiger Ruhe ihr früheres Leben überschaut und dann bei dem Andenken ihrer eigenen, von Gefahren aller Art umgebenen, von Nahrungssorgen gedrückten Jugend an ähnliche Lagen armer schöner Kinder gedacht. Sie trug sich schon lange mit dem Gedanken ein Asyl zu gründen, als einen sichern Hafen für schwankende, bedrängte jugendliche Seelen. Sie hatte sich darüber mit Prälaten und Rechtsgelehrten berathen und von denselben verlangt, ihr Beispiele aus der Geschichte als Belege für das, was sie wollte, anzubringen. Diesem Ansinnen konnte durch die gelehrten Herren leicht entsprochen werden; im alten Rom waren solche Jungfrauenvereine zu verschiedenen Zeiten und zu ähnlichem frommen Zwecke entstanden. Frau v. Maintenon ward dadurch in ihrem Vorhaben bestärkt und das Haus von St. Cyr wurde von ihr gegründet, dem sie selbst ihre zärtlichste Fürsorge, eine wahrhafte Mutterliebe fortan widmete.

Den jungen Damen von St. Cyr eine schickliche Erholung zu gönnen, wurden allerhand Verse angefertigt, hausbackene Waare, im Hause selbst verfaßt und für den Bedarf nothdürftig eingerichtet, und der Jugend erlaubt, diese Poesien auswendig zu lernen und vor den andern zu declamiren. Diese gutgemeinte, von dem Lehrerpersonal ersonnene Ergötzlichkeit wurde denn auch vor dem Könige und der Frau Marquise und einigen zur Intimität gehörigen Personen aufgeführt. Es ist nicht zu sagen, welche Langeweile sich auf dem allerhöchsten und den übrigen höchsten und hohen Antlitzen malte. Man fand daß einige der jungen Damen sehr schön recitirten und mit Verstand und Gefühl begabt seien, allein man bedauerte, daß sie keine bessere Gelegenheit erhalten hatten, diese Vorzüge im rechten Lichte zu zeigen. Man sprach davon, aus den größten und besten Dichtern Fragmente zu wählen und diese von den Damen declamiren zu lassen. Allein die Wahl mußte eine sehr strenge, wohlüberlegte sein und versprach wenig Ausbeute, da die größten Schönheiten nur stets die Verherrlichung sinnlicher Leidenschaften enthielten, wie es sich durchaus nicht mit der Erziehungsanstalt vertrug. Da kam Frau v. Maintenon auf einen glücklichen Gedanken. Sie hatte stets ihre Gunst über Racine ausgebreitet und die feindseligen Angriffe auf ihn hatten ihr großes Mißfallen erregt. Hier war der Moment gekommen, ihm Gelegenheit zu einem neuen Triumphe zu bereiten, bei dem er zugleich den giftigen Einflüssen von Außen gänzlich entrückt war. Er sollte eine Dichtung für die Damen von St. Cyr liefern, deren Erfolg nur von dem Beifall der Majestät und ihrer engsten Umgebung abhängig sein würde, in deren Strahlenkranz keine mißliebige Kritik Eingang fände, noch viel weniger aber sich nach Außen, für das profanum vulgus, entladen dürfte. Die Frau von Maintenon ließ Racine kommen und bestellte bei ihm ein Gedicht in Absätzen, Gesängen und Strophen, wozu sie ihm das Thema „Esther" gab, deren Schicksal sie in einigen Stücken gern mit dem ihrigen verglich. Racine ging überglücklich an die Arbeit. Fast wider Willen nahmen die abgerissenen Strophen und Gesänge einen innerlich zusammenhängenden Gang, und aus den geübten Händen des Dichters gleitete ein einfach rührendes, von reizenden Versen erfülltes Drama auf das Papier, welches aus dem alten Buche „Esther" manchmal wörtlich geschöpft war. Als Racine sein Werk der hohen Gönnerin überreichte, wurde sie von der dramatischen Form unangenehm berührt, söhnte sich aber nachher damit aus, als sie den schönen Inhalt kannte, und unterzog sich mit innigem Vergnügen der Mühe, das Stück selbst den geliebten Zöglingen einzustudiren.

Das war ein Treiben in dem regelmäßigen Hause von St. Cyr, wie es nie erlebt worden war. Alles war von Eifer durchdrungen, und die Fräulein freuten sich noch nebenbei über die schönen Costüme. Mademoiselle de Caylus, die im Hause erzogen und erst seit Kurzem daraus entlassen war, drang in die Patronin des Instituts, ihr doch auch eine kleine Rolle zuzutheilen. Es war keine Möglichkeit dazu vorhanden, alle Rollen waren bereits auf die schicklichste Weise vertheilt und keine Freundschaft reichte so weit, seine Rolle für die frühere Gefährtin zu opfern. Frau v. Maintenon hätte sehr gewünscht Demoiselle de Caylus zu verbinden, welche sich der Thränen nicht enthalten konnte und in ihren schönen, halbaufgelösten Flechten einer büßenden Magdalena gleich sah. Der weiche Poet blickte mit inniger Theilnahme auf das reizende Mädchen, und richtete alle seine Denkkraft darauf hin, wie er hier Hilfe bringen könnte. Die ganz absonderliche Gelegenheit, die nie dagewesene Erscheinung, der Ort, Alles schien hier eine poetische Einleitung zu erheischen. Hatte er es in der Tragödie selbst nicht an Anspielungen fehlen lassen, die für die Marquise de Maintenon feine Complimente enthielten, so bot sich ihm jetzt noch eine Seite dar, solche directer und wirksamer an ihre Adresse gelangen zu lassen. Esther sollte einen Prolog erhalten und zwar einen, der im Costüme vorgetragen würde. Die schöne Magdalena steckte ihre Flechten auf und befestigte einen weiten Schleier daran, die Rührung und die Thränen im Blicke aber entfernte sie nicht, und so trat sie vor die hohe Versammlung und sprach im Charakter der „Piété" den schönen Prolog, den Racine mit feiner Galanterie für das reizende Kind verfertigt hatte und der nunmehr wahrhaft geschickt die Tragödie einleitete.

Der König, die Damen, die Hofleute waren entzückt. Man urtheilte übereinstimmend, daß nichts Schöneres und Rührenderes jemals gesehen worden sei. Alles zerfloß in Thränen. Die Frau Marquise wurde mit Lobeserhebungen überschüttet, weil sie zu diesem Feste Veranlassung gegeben und bei der Ausführung so thätig mitgewirkt hatte. Alles was man ihr spendete ließ sie mit grazlöser Bescheidenheit auf den überglücklichen Racine niederströmen, der von nun an ihr erklärter Günstling wurde und mit dem sie sich über die geheimsten Anliegen ihres Herzens unterhielt, die jetzt nicht mehr blos um die Neigung des Königs sich drehten, sondern mehr in dem weiten Gebiete der Staatsangelegenheiten trieben. Der Dichter wurde bei den sogenannten „petites réunions" zugelassen, und das war eine Gunst, nach welcher die angesehensten und vornehmsten Personen vergeblich angelten.

Damit das Publicum über diese Tragödie, mit welcher eine neue Epoche für das französische Theater anzubrechen versprach, sein Urtheil aussprechen könne, wurde den Zöglingen des Hauses von St. Cyr die Erlaubniß zum Drucke gegeben; allein mit dem Beisatze, daß die Dichtung nicht als Tragödie auf dem Titel bezeichnet werden dürfe, um jeden Anstoß zu vermeiden, den dieser der profanen Kunst entlehnte Titel erregen könnte. Man gerieth darüber in eine kleine Verlegenheit, da das Kind doch einen Namen haben mußte. Das den Damen ertheilte Privilegium half ab; es gab folgende Bezeichnung an: „Esther, ouvrage de poésie, tiré de l'écriture sainte, propre à être récité et à être chanté." Die Umgehung des Titels „Tragödie" hatte zu einiger Weitläufigkeit geführt, wie man sieht.

Racine befand sich wohl in seinem neuen Verhältnisse. Die Sonne, in deren Strahlen er sich wärmte, war die belebende Macht an diesem Hofe. Frau v. Maintenon schätzte den Dichter wahrhaft, sie traute seiner Ergebenheit, seiner Aufrichtigkeit. Er hielt sich fern von den Intriguen, er lebte still seinen Studien, er war wohl bewandert in der heilig. Schrift und seine Verse athmeten strenge Religiosität und lasen sich, als hätte man die Capitel des alten Testaments mit wohlklingenden Reimen versehen und sie in die federgleich zuklappenden Cäsuren gefügt, um sie als hochtönende Alexandriner vor der modernen Welt Parade machen zu lassen. Diese Regeneration frommer Sprüche und heiliger Wahrheiten erschien der strengen Marquise als ein sehr verdienstliches Werk. Racine, dem eine solche Gunst der Gesinnung nicht entgangen war, dachte zwar nicht daran, sich dadurch große leibliche Vortheile für seine Stellung zu erringen, aber sein Stolz wurde erregter und sein Selbstbewußtsein, welches daraus erwuchs, bereitete ihm arge Täuschungen. Im Besitze so hohen Vertrauens, täglicher Zeuge der intimsten Gespräche über die Verwaltung, über die politischen und diplomatischen Beziehungen Frankreichs, öffnete sich seinem leicht erregbaren Geiste eine neue Scene, die sein poetischer Sinn mit Tragödienfiguren bevölkerte, die er in dramatischen Rapport zu einander setzte und in Conflicte brachte, zu denen er endlich als „bühnenkundiger" Mann eine rechte und gerechte Entwicklung und Lösung zu finden bemüht war. In dieser Chimäre bestärkte er sich so, daß er am Ende daran glaubte, sich eine hohe staatsmännische Devination zuschrieb und fest vertraute, die Welt werde sich nach seinen müßig ersonnenen

Hirngespinnsten gestalten: ein Fehler, in welchen gar oft Gelehrte und Dichter fallen, wenn sie das Reich gelehrter Forschung und poetischer Träumerei verlassen und aus ihrem magnetischen Halbschlafe in den Zustand praktischer Clairvoyante zu gelangen vermeinen. Die buntesten Plane durchkreuzten den Kopf des Dichters; überall wollte er eingreifen, Mißbräuche abstellen, auf Verbesserung dringen. Er theilte seiner hohen Beschützerin Vieles davon mit und suchte sie dafür zu interessiren. Ihr kühler Verstand erkannte jedoch in Allem Racine's Unzulänglichkeit und sie hatte nur immer einen und denselben Rath für ihn in Bereitschaft: sich um solche Dinge nicht zu kümmern, weil er dadurch Interessen verletzte, die ihn um die Gnade des Königs bringen könnten. Dies reizte Racine's Empfindlichkeit; es war ihm unerträglich mit Allem an der Schwelle abgewiesen zu werden. Da gerieth er auf einen, wie er meinte, glücklichern Einfall. Die fromme Frau Marquise hatte ein weiches Herz, stets offen und empfänglich, wenn es von dem Elend, welches die untern Classen drückt, berührt wurde. Dieses Elend wollte er zum Gegenstande seiner Forschungen machen, er wollte in die Hütten und Höhlen des Jammers steigen, wo Hunger, Krankheit, Verwahrlosung brüten und das herrliche Ebenbild Gottes selbst dem Mitleide entziehen und zum Scheusale werden lassen, zum Fluche der Gesellschaft durch Ehrlosigkeit und Verbrechen. Dann wollte er den Urquellen dieser erbarmungswürdigen Zustände nachspüren und die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit des Königs aufrufen, sie auf ewig zu verstopfen.

Als er diesen Gedanken mit großer Empfindsamkeit vor seiner Gönnerin in beredter Weise entwickelte, konnte es nicht fehlen, daß sein Vortrag ein gewisses Wohlgefallen in ihr hervorrief; als er jedoch davon sprach, den Gegenstand in einem gedruckten Memoire dem König zu Füßen zu legen, zogen sich ihre schönen Brauen zusammen und ihre Miene verrieth Besorgniß und Bedächtigkeit. Zwar gab sie nicht so bestimmt wie sonst ihren Widerspruch zu erkennen, doch umging sie es schlau, zu der Ausführung des Projectes ihre Einwilligung zu geben, und ein klügerer Projectmacher als Racine würde darin Grund genug gefunden haben, von dem Vorsatze abzustehen. Er jedoch verfolgte eifriger als je denselben. Ein Zwischenfall schob ihn für den Augenblick in den Hintergrund.

Seit der Aufführung der „Esther" waren zwei Jahre verstrichen und er wurde daran gemahnt, sein müßiges Dahinschlendern am Hofe durch ein ernsthaftes Stück Arbeit wieder einmal zu unterbrechen. Die Frau Marquise übergab ihm eines Tages die heilige Schrift, wo die Capitel 9, 10 und 11 des vierten Buches der Könige aufgeschlagen waren. Diese ernste Beschäftigung sollte dem auf fremden und unpassenden Gebieten herumschweifenden Genie wieder einen bestimmt begränzten Spielraum gewähren und zugleich einem längst gehegten Wunsche der frommen Frau entsprechen. Bossuet, der große Prediger, hatte einst gesagt: „denn jener Messias, der so oft als Sohn Abraham's verheißen ward, sollte auch der Sohn David's und aller Könige Juda's sein."

In dem vierten Buche der Könige fand sich nun die Nachweisung dieser Verheißung bis zur Augenscheinlichkeit und Racine's Schöpferkraft sollte den Gegenstand dramatisch verkörpern. Frau von Maintenon resumirte den Inhalt in folgender Weise: „In derselben Stadt leben zwei Geschlechter der königlichen Race, getrennt durch Haß und Blutvergießen, das eine sitzt siegreich auf dem Throne, der Abgötterei verfallen; das andere ist überwunden, aber im Besitze der Nationalreligion, im Tempel ein Kind, den königlichen Sproß, geheimnißvoll bewahrend. Dieses Geschlecht wird geduldet, weil man es für ohnmächtig hält. Usurpation und Recht, Religion und Götzendienst drängen unwiderstehlich auf einander los und über Allen waltet der ewige Wille Jehovah's, des Gottes der Rache. Auf der einen Seite das in den undurchdringlichen Schleiern des Allerheiligsten aufbewahrte königliche Kind Joas; auf der andern Seite die mit aller irdischen Macht bekleidete, blutige Athalia, dem Baal opfernd. Die Erhaltung Joas' war aber nicht bloß von Gottes ewigem Rathschlusse beschlossen, um David's Scepter in dem Hause dieses Königs zu erhalten, sondern vielmehr um in diesem jungen Könige die Reihe unmittelbarer Nachkommen fortzupflanzen, aus denen der Heiland geboren werden sollte. Mit dem Knaben Joas besteigt einer der Ahnherren des Messias den Thron, nach dem alle Gerechten seit dem höchsten Alterthume ihre hoffnungsvollen Blicke richteten."

Welch eine Aufgabe für Racine! Mit aller Kraft seines Geistes durchdrang er sie, um sie seiner würdig zu vollenden. Plötzlich zerstoben seine Welt- und Staatsverbessernden Ideen und wie bei den Dissolving-Vews verschwammen alle seine hängenden phantastischen Gärten voll philanthropischer Asyle, Spinnhäuser, Volkswerkstätten, Spitäler und durch ihre zerfahrenden Linien brach die Pracht des Salomonischen Tempels in fester Form, der Hohepriester trat aus dem Gezelte, welches die Bundeslade den Blicken entzog, und die Stimmen der Jungfrauen vermählten sich mit den Klängen goldener Saitenspiele. Racine wurde nicht mehr gesehen; Tagelang saß er an den Schreibtisch gebannt und warf Verse auf das Papier, die zu den schönsten gehören, welche in dem französischen Sprachgebiete je gehört wurden. Aber in dieser Einsamkeit überfloß manchmal seine Seele von lange niedergekämpfter Bitterkeit und ein Groll machte sich Bahn, den früher erfahrene Unbill erzeugt hatte. Er selbst täuschte sich über manches Harte in seinen Aeußerungen, wenn seine fließenden, harmonischen Verse nur die Härte umhüllten. An diesen selbst würde jede Härte vor der unbarmherzigen Feile gewichen sein; die Härte aber der in den Versen niedergelegten Gedanken kitzelte sein Gemüth und dünkte ihm eine erlaubte Rache.

So hatte er denn auch, neben manchem Andern, folgende Verse stehen lassen, die er dem lieblichen Judenmädchen Salomith in den Mund legt:

Hélas, dans une cour où l'on n'a d'autres lois,
Que la force et la violence,
Où les honneurs et les emplois
Sont le prix d'une aveugle et basse obéissance;
Ma soeur, pour la triste innocence,
Qui voudrait élever la voix?

Diese Verse, auf den Hof Athalia's angewendet, hatten durchaus nichts Anstößiges; allein unter den obwaltenden Umständen konnten sie einer für Racine sehr gefährlichen Deutung kaum entgehen.

Diese und ähnliche Stellen waren nach Außen gedrungen; man wußte nicht wie. In den Palästen haben die Wände Ohren, wie das Sprichwort sagt. Vielleicht hatte Racine im einsamen Studierzimmer seine Verse selbst recitirt, vielleicht hatte er sie einem vertrauten Feinde mitgetheilt. Wer sein Geheimniß verrathen sieht, trägt allein die erste Schuld. Seine Freunde drangen in ihn, diese Ausbrüche zu unterdrücken; man gab ihm zu bedenken, daß er seine so ehrenvolle Stellung dadurch in Gefahr bringe; er gab nach und strich.

Allein der leise Wind, der große und kleine Neuigkeiten auf seinen Schwingen den Mächtigen zuträgt, war auch hierbei auf gewohnte Weise geschäftig gewesen und hatte gegen das neue Trauerspiel „Athalie" eine Mißstimmung hervorgerufen, welche ihm alsbald die ersten Schritte erschwerte. Es waren keineswegs Intriguen, sondern der Dichter selbst war es, der es verhindert hatte, daß das Werk wie Esther in dem Hause von St. Cyr zur Darstellung kam. Allein ganz aufgegeben durfte es deßhalb nicht werden und Frau v. Maintenon setzte es durch, daß es in ihren Zimmern zu Versailles, von eben jenen Fräulein von St. Cyr, jedoch nicht im Costüm, sondern in ihren gewöhnlichen Kleidern, dargestellt werden durfte. Der Erfolg war wiederum so glänzend, daß dieser Vorstellung alsbald in derselben Weise eine zweite folgte. Damit schien nunmehr Racine's Stern untergegangen, denn erst eilf Jahre später wurde „Athalie" wieder zur Aufführung gebracht, aber gleichfalls in sehr auffallender Weise. Nur ein einziger Schauspieler von Profession, der alte Baron, war darin beschäftigt. Er spielte den Hohenpriester Joad und versah zugleich das Amt eines Regisseurs, wie man es heutzutage nennt. Alle übrigen Rollen füllten Standespersonen aus. Athalie gab die Präsidentin von Chailly, Abner der Herzog von Orleans, Josabeth die Herzogin von Bourgogne, das königliche Kind Joas war der junge Graf d'Esparre, den Götzenpriester Nathan gab der Herzog von d'Ayen, die liebliche Salomith sang die Gräfin von Noailles und Zacharias war ein Herr von Champeron.

Racine war inzwischen in jener langen Zeit poetischer Unthätigkeit wieder in seine politischen Träumereien gerathen. Das Elend des Volks lag ihm am Herzen; er glaubte wieder einmal an seinen Einfluß, an seine Stellung, an seinen ruhmvollen Namen, er hielt es für seine Mission dem Volke zu helfen, und im edelsten Eifer ließ er sich zu einem Schritte hinreißen, der für ihn von den unberechenbarsten Folgen nothwendig werden mußte. Er schrieb eine Abhandlung über die Ursachen des Elends im Volke, in welcher er Mißbräuche der Verwaltung aufdeckte und Vorschläge zu ihrer Abstellung machte. Er erwartete, daß seine Arbeit große Sensation erregen würde; er zweifelte nicht, daß man ihn hart angriffe, aber er hatte sich schon gewappnet diesen Gegnern schlagend entgegen zu treten. Daß der König ihn vor sich bescheiden werde, stand bei ihm fest; er schwelgte in der Hoffnung, dann Gelegenheit zu haben in beredter Weise seine Ansichten näher zu begründen und seinen Anklagen größeres Gewicht zu verleihen. Diese Voraussicht einer mündlichen Erörterung mit dem Könige erfüllte ihn mit unsäglichem Glück und dieser Moment erschien ihm als das höchste Ziel seines Lebens.

Aber die ersten Tage vergingen; zwei Wochen rannen dahin; Niemand bekümmerte sich um ihn. Die Abhandlung über das Volkselend hatte auf dieses selbst keine Wirkung geübt, aber den Verfasser sehr elend gemacht. Mit aller Macht sich bemühen Aufsehen zu erregen und dies nicht vermögen, ist wohl das niederdrückendste Gefühl, das über den Menschen kommen kann und ist gleichbedeutend mit jeder andern selbst verschuldeten Schmach, in der Wirkung wenigstens. Wäre die ernste Mahnung von einer andern Seite gekommen, von irgend einem Manne, der einen gewissen Anhang in diesem oder jenem Stande zählte, der irgend einer Partei angehörte, der als Subaltern um manches Geheimniß seines Chefs gewußt, oder der einen so unbekannten Namen trug, daß man von seinem Träger sich allenfalls sehr irrige Vorstellungen machen konnte; kurz — hätte Einer, der zu diesen sehr verschiedenen Kategorien gehörte, die Abhandlung verfaßt, so hätte sie sicher nicht ermangelt, ein höheres als gewöhnliches Interesse zu erregen, von dem der Mann sehr bald auf freundliche oder unfreundliche Weise sich überzeugt haben würde. Allein der Dichter, der nur durch wohlerfundene und wohlgereimte Werke den Hof und das Volk zu ergötzen verstanden hatte, wurde überhört, wenn er sich anmaßte, auf einem ihm fremden Gebiete mit rauher Kühnheit seine Stimme zu erheben. Seine Freunde selbst warfen einen lächerlichen Mantel über seinen heroischen Muth, um ihn den Blicken zu entziehen, die ihn verderben konnten, und suchten mit dem Ausspruche: „Laßt ihn doch träumen!" den bittern Tadel der Feinde zu entkräften, die dann einmüthig beschlossen, ihn mit Verachtung zu bestrafen. Racine empfand es tief; seine Charakterschwäche stieg mit dem Ungemach; er hatte nicht das Herz, seiner hohen Gönnerin mit directen Fragen entgegen zu treten, und leichte Anspielungen, welche die Farbe des Unmuths nur zu sehr zur Schau trugen, wurden, um ihn noch tiefer zu verwunden, keiner Antwort gewürdigt. Es war eine peinliche Spannung in alle Beziehungen Racine's gefahren;

die Fäden, die ihn an das Hofleben banden, erschienen so gespannt, daß sie in nächster Zeit reißen mußten.

Eine Einladung zu einer petite réunion war seit lange nicht mehr erfolgt; an einem schönen, sonnigen Tage wurde Racine davon überrascht. Es war wie ein freundlicher Sonnenblick über die vom Herbste fast schon entblätterte Landschaft. Der Dichter hob wieder einmal stolzer das Haupt und er mochte wohl denken, was ein Jahrhundert später ein Dichter einer andern Nation aussprach: „Es soll der Dichter mit dem König geh'n!" In der Zeit bis zur anberaumten Stunde zerarbeitete sich Racine mit allen nur erdenkbaren Möglichkeiten: was der König von ihm noch werde wissen wollen; welche speciellen Vorschläge ihm abverlangt werden würden; zu welchem Minister er gewiesen werden dürfte, um in der Sache weiter vorzugehen; ob der König vielleicht in höchst eigener Person, nach dem üblichen Ausdrucke, mit ihm — Racine — arbeiten würde; er dachte daran, wie er dieser Huld gegenüber sich benehmen sollte, und war im Voraus ganz erfüllt von der regsten Dankbarkeit. So nahte der Augenblick heran. Es waren nur wenige der vertrautesten Umgebung bei der Marquise versammelt; für Racine war darum die Ehre desto auffallender. Der König machte mit der Dame des Hauses einen Gang in den Garten und die Letztere lud durch eine leichte Handbewegung den Dichter ein, zu folgen. Erwartungsvoll, mit hochklopfendem Herzen schritt er unter den Bäumen, an der Seite des großen Monarchen. Die Maintenon war besorgt um ihren armen Schützling gewesen, dem der König keine Aufmerksamkeit mehr zu schenken geneigt war; es hatte sie gefreut, daß sie endlich einmal wieder die Gelegenheit herbeigeführt sah, den König mit dem Dichter zu nähern, und ihr Bestreben ging darauf aus, diesen wieder in den ihm gebührenden Wirkungskreis durch eine starke, mächtige Hand gewiesen zu sehen, welcher er keinen Widerstand zu leisten im Stande wäre. Sie wollte dann alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, ihn in diesem Kreise dauernd zu bannen und ihm Lust und Muth zu rauben, darüber jemals wieder hinauszuschweifen.

„Der König ist unzufrieden mit den Schauspielern," fing Frau v. Maintenon an, nachdem sie unbelauscht in dem tiefen Boskett sich befanden, „das Trauerspiel und immer das Trauerspiel! Warum fehlt das Lustige? Wie ergötzten wir uns, als es Ihnen noch einfiel „les plaideurs" zu dichten! Seit Jahren hat uns nichts mehr der Art erfreut."

Racine erstickte fast, als er diese Worte vernahm. Er war keiner Antwort fähig und überdachte, ob er vielleicht von diesem Felde nicht mit kühnem Schwunge auf sein Schlachtroß, das Volkselend, sich schwingen könnte. Da der Angeredete wie aus unerklärlicher Bestürzung fortwährend schweigt, nimmt der König, das Thema fortspinnend, mit festerer Betonung das Wort:

„Wir sind im Verfall: und unser Esprit, wie spazirt er fort! Unser Lustspiel ging seit zwanzig Jahren immer mehr herunter. Es ist nicht mehr anzusehen. Woher kommt das? Ich will es von Ihnen wissen, der sich mit diesen Dingen sein Lebelang ernstlich beschäftigt hat"

Racine konnte hier nicht mehr ausweichen. Er war überrascht durch die Frage und mußte seine auf ganz andern Wegen herumschweifenden Gedanken mit größter Schnelligkeit in ein neues Treffen sammeln und sie schlagfertig machen. Mit sehr verlegener Miene und zweifelhaftem Tone sprach er:

„Der Grund, Sire, ist in Verschiedenem zu suchen. Molière ist ziemlich abgespielt; man kann ihn nicht alle Abende geben. Seit er todt ist, will aber Niemand mehr in seinem Genre dichten, weil man ihn nach dem Urtheile der Menge niemals erreichen würde. Die comédiens ordinaires sind deshalb in großer Verlegenheit. Um nur einigermaßen unser lachlustiges Volk zufriedenzustellen und den Scherz nicht gänzlich versiegen zu lassen, greifen sie nach allen alten Scharteken; ja, sie entblöden sich nicht, die erbärmlichen Possen Scarron's wieder hervorzusuchen, die jeden gebildeten Mann anekeln müssen." —

Der unglückliche Name Scarron's war kaum heraus, da wurde die Frau Marquise wie mit Scharlach übergossen und den König schauderte es, als wenn ihn eine Klapperschlange gestochen hätte.

Racine möchte in die Erde sinken; die Gemahlin seines Königs, sein Schutzengel bis dahin, steht als die von ihm tiefbeleidigte Wittwe Scarron vor ihm, die für ihren Mann aus der gnädigen Hand ihrer Vorgängerin ein mildes Almosen erhielt, bei dessen Empfang sich Scarron die Ehre erbeten hatte, der „Krüppel der Königin" heißen zu dürfen. Die Marquise von Maintenon war verschwunden, und die Wittwe Scarron schoß Blitze auf ihn. Da sagte der König mit stolzer Kälte: „Ich habe kürzlich von Ihnen, Monsieur, eine gewisse Schmiererei gelesen, in welcher Sie sich bemühen, die Ursachen des Volkselends unter meiner Regierung zu entdecken. Die Poeten sind gewöhnlich erbärmliche Staatsmänner. Wir leiden übrigens durchaus keine, selbst indirecte Kritik unserer Macht."

Racine versuchte leise zu erwidern: „Ich protestire Euere Majestät —"

Aber der König fiel ihm schnell ein: „Was kümmern mich Ihre Protestationen, Monsieur! Bleiben Sie ein andermal in Ihrer Sphäre, und suchen Sie in Ihrem eigenen Interesse sich mit andern Dingen zu beschäftigen"*)

Dies gesagt, verabschiedete ihn der König durch eine eigenthümliche Handbewegung, die nach dem Zeugniß von Zeitgenossen ihre Wirkung nie verfehlte, bei dem solchergestalt Entlassenen tiefste Zerknirschung hervorzurufen.

Racine empfand diese Wirkung im stärksten Grade. Er entfernte sich bebend, schlich so unbemerkt als möglich in seine Wohnung und legte sich fiebernd zu Bette. Als seine Freunde ihn zu trösten kamen, fanden sie ihn bereits bis zum Sterben erschöpft. Bald darauf starb er an der Entziehung königlicher Gunst.

Die Ungnade, die den großen Dichter Racine, eine der schönsten Perlen in der Krone der französischen Literatur, traf, war kein tödtender Blitzstrahl; der eitle, hoffärtige, eingebildete Racine mußte sein Leben um seine verletzte Empfindlichkeit lassen, wie ein sonst kräftiger Mensch, der an einer verschluckten winzigen Fischgräte erstickt. Alle Dichtergröße verschwand vor der menschlichen Schwäche.

Seine Werke werden noch heute ebenso bewundert, wie sein untragisches Ende von Jedermann belächelt. Wer jedoch jene und dieses im Zusammenhange mit seinem Leben betrachtet, wird eine ernstere Regung, ein tiefes Mitleid wohl schwerlich unterdrücken können.

*) Wörtlich nach den handschriftlichen Memoiren der Ninon de l'Enclos.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Sept.

Die Débats veröffentlichen heute das schon erwähnte Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff. Die russische Regierung drückt darin ihr Bedauern aus, daß nicht alsbald nach dem Friedensschluß die alten Verhältnisse zwischen den europäischen Mächten zurückgekehrt seien. Zwei Glieder der europäischen Staatenfamilie seien es hauptsächlich, welche von außerordentlichen Maßregeln getroffen werden: Griechenland und Neapel. Die Occupation Griechenlands, von Anbeginn gegen den Willen der Regierung des Landes erfolgt, habe seiner Zeit durch die Nothwendigkeit des Krieges sich rechtfertigen lassen; jetzt lasse sich kein Grund mehr dafür angeben und Rußland protestire gegen die Fortsetzung dieses Zustandes. Was den König von Neapel betreffe, so befinde er sich unter dem Druck mehrerer auswärtiger Mächte, nicht weil er einer völkerrechtlichen Verpflichtung nicht nachgekommen, sondern weil er von seinem Souveränetätsrechte bezüglich der innern Verwaltung seines Landes nach freiem Ermessen Gebrauch gemacht habe. Dem Kaiser von Rußland ist diese Intervention ein Mißbrauch der Gewalt Er erinnert, daß gerade dieses Princip der gleichen Souveränetätsrechte von den Westmächten betont und bei neuer Veranlassung mit Waffengewalt zur Geltung gebracht worden sei. Weiter sagt der Kaiser, nicht ohne Würde und Bitterkeit, der Bündel der conservativen Allianzen, welcher so lange Zeit den allgemeinen Frieden aufrecht erhalten habe, sei für die Zukunft zerrissen; der uneigennützige Antheil, den Rußland daran genommen, sei mißkannt worden, nichtsdestoweniger aber werde Rußland fortfahren, seine Stimme im Interesse des Rechts vernehmen zu lassen. Die Débats sehen in dieser Note den Beweis, daß man bei allen Schritten gegen den König von Neapel auf die Mitwirkung Rußlands nicht rechnen könne. (Den Text der Depesche geben wir morgen.)

Rußland.

Moskau, 18. Sept. Gestern hat im Granovitaja-Palast eine Festtafel für den hohen Klerus, die souverainen Fürsten des Kaukasus und Transkaukasus und die Beamten der beiden ersten Classen mit ihren Frauen stattgefunden. Der Kaiser hatte am Vormittage eine Revue unter strömendem Regen abgehalten. Abends erschienen die Großfürsten Michael und Nikolaus auf einem kleinen Balle (soirée dansante) bei dem englischen Botschafter, dessen vielbesprochener großer Ball auf den 23. angesetzt bleibt. Vorher schon, am 18., wird uns die Kaiserin-Mutter verlassen, um nach Nizza zu gehen. Der Kaiser und die Kaiserin dürften am 29. nach Kiew reisen, und, nachdem sie in dieser russischen Pflanzstadt des Christenthums ihre Andacht verrichtet, von dort über Warschau nach St. Petersburg zurückkehren. Zum Redacteur des officiellen Berichts über die Krönungs-Festlichkeiten ist der als Schriftsteller bekannte Graf Sologub bestimmt worden. Der artistische Theil dieser Arbeit ist unter Leitung des Fürsten Gagarin den HH. Blanchard, Mitarbeiter der Pariser „L'Illustration", Timm, Redacteur des russischen Kunstblatts, und Zichy übertragen.

Neuestes.

Wien, 29. Sept. Baron Budberg überreichte heute in besonderer Audienz Sr. Maj. dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben. Aus Neapel nichts Neues. Börse festere Stimmung, namentlich Metalliques; Nationalanlehen begehrt, höher bezahlt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 29. Sept. Bayerische 3½proc. 88⅞ P. — G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94½ P. —— G. 4½proc. 100 P. 99¾ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen 102 P. 102 G. Oesterr. Bank-Actien 1212 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 1. October: „Das Gefängniß", Lustspiel von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

5975 (2b) **Bekanntmachung.**

Unterrichtsstiftung gegen Sedelmayr
pct. hyp.

Zur Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 332 in Giesing, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum, Garten mit Schöpfbrunnen, am 23. August lfd. Js. auf 1250 fl. geschätzt und mit 862 fl. 4 kr. Hypothekschulden a. us. belastet, wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,
Zutten 17/II.

anberaumt; der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Vorstadt Au den 4. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor beurl.

Fruhmann.

C.-R.12524. t. Hilz, Rpr.

6310.(2a) **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Posthalters Erlacher von Pfeffenhausen betr.

Nachdem die auf den 16. September l. Js. anberaumt gewesene erste Zwangsversteigerung des Anwesens des Anton Erlacher von Pfeffenhausen, wie solches in öffentlichen Blättern unterm 15. Juli l. Js. ausgeschrieben war, erfolglos geblieben ist, da sich ein Käufer nicht gemeldet hat, so wird solches sammt den Mobilien, Vieh und Fahrniß, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,
in loco Pfeffenhausen,

bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal nach §§ 99—101 der Novelle vom Jahre 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, vorbehaltlich jedoch des den Hypothekgläubigern in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes eingeräumten Einlösungsrechtes, wobei sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 15. Juli l. Js. bezogen wird.

Ferners wird auf kreditorschaftlichen Antrag zur Versilberung des unterm 25. Juni l. Js. aufgenommenen Inventars bezüglich des Mobiliars, Vieh und Fahrniß Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Oktbr. 1856,
und die nächstfolgenden Tage,

anberaumt, wobei es den Interessenten freisteht, derselben anzuwohnen, und wobei bemerkt wird, daß die früheren Schätzleute zur Tagsfahrt geladen werden.

Uebrigens werden alle Jene, welche an den Kommunschuldner irgend schulden, beauftragt, die allenfallsigen Beträge bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diesen zu verabfolgen, sondern solche bei Gericht zu erlegen.

Rottenburg den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

C.-Nr. 9854 I. **Schütz,** l. Landrichter.

6294 **Ausschreiben.**

Der unten signalisirte sicherheitsgefährliche Gewohnheitsdiebe Johann Eich von Schöllkrippen vagirt wieder seit einigen Tagen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden und im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Alzenau den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Alzenau.

C.-R.9623. **Krimm,** l. Landrichter.

Signalement des Johann Eich:

Alter 39 Jahre, Größe 5' 10'', Statur stark, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwarzbraun.

6321. **Bekanntmachung.**

Der Eisenbahnarbeiter Joseph Allmann dahier und seine Ehefrau Kunigunda, geborne Grabberger, haben die hierorts nach dem Bamberger Landrechte geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Wahrung der Rechte Dritter hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Forchheim den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Dir. abs.

C.-R.11006. **Lunz,** l. Assessor.

6306. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft, resp. Verschollenheit des Rasso Maier, Bauernsohn von Jengen, betreffend.

Nachdem sich ungeachtet der Edictalaufforderung vom 26. Juni v. Js. weder der Rasso Maier von Jengen, noch eine Nachkommenschaft desselben mit Ansprüchen auf das fragliche, für ihn auf dem Anwesen des Fidel Maier von Jengen versicherte Vermögen von 275 fl. und Wohnungsrecht meldete, so ist dasselbe hienach im Hypothekenbuche zu löschen.

Buchloe den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königl. Landrichter:

C.-R.4252/I. **Teichlein.**

6315. **Bekanntmachung.**

Die Abwesenheit des Dienstknechtes Johann Leonhard Frauenknecht von Lippertshofen betr.

Rubrikat hat sich vor circa sechs Wochen von Lippertshofen entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß derselbe verunglückte oder sich selbst den Tod gab.

Man stelle, indem man das Signalement des Frauenknecht unten mittheilt, an alle Behörden das Ansuchen, allenfallsige Entdeckungen bezüglich desselben anher bekannt zu geben.

Neumarkt den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-R.10120/a. **v. Ruef.**

Signalement des Frauenknecht.

Alter 60 Jahre, Größe mittlere, Haare braun, Augen braun, Augenbrauen braun, Nase spitzig, Gesicht voll; besondere Kennzeichen: ohne.

Bei seiner Entfernung trug er einen schwarzen Bauernhut, einen grüntuchenen Schalk, eine lederne Stiefelhose und lange Stiefel.

6277. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Lang von Küstersgreuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer gegründete Ansprüche gegen dieselbe zu haben glaubt, hat solche

Mittwoch den 8 Oktbr 1856,
Vormittags 10 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen wird.

Burgebrach den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-R.8176. **Wölfer.**

6297. **Ausschreiben.**

Allenfallsige Ansprüche an den ledigen Johann Schwind zu Heidingsfeld, der nach Nord-Amerika auszuwandern gedenkt, sind

Donnerstag den 9. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches dahier geltend zu machen.

Würzburg den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

v. u.

C.-R.10508. **Herlet,** l. Assessor.

6290. **Bekanntmachung.**

Auf klägerischen Antrag wird wegen eines Waffenzins- und Tarrückstandes das Anwesen des Schreiners Martin Wild in Hirschau dem öffentlichen Verkaufe im Zwangswege unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 20 Novbr. 1856,
Vormittags 9—11 Uhr,

im Tafernwirthshause des Florian Dotzler zu Hirschau Strichtermin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses am 4. April ds. Js. gerichtlich auf 1007 fl. geschätzten, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibten und mit 515 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens sind:

a) Wohnhaus mit Stall und Keller, Hofraum und Brunnen zu 0,05 Tgw.,
b) Wiese in der Schirmwiese zu 0,39 Tgw.,
c) Stadelschreiberwiese zu 0,36 Tgw.,
d) Dickigtheil zu 3,27 Tgw.,
e) Gemeinderecht.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Amberg den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königl Landrichter:

v. Nagel.

C.-R.8078. t. Salber.

6322. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dorothea Müller von Albertshofen will mit ihrem Kinde Dorothea und dem 11jährigen Kinde ihrer in Amerika befindlichen Schwester, Elisabetha Müller, nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen oder sonstiger Ansprüche an sie und ihrer Schwester Kind wird daher Tagsfahrt auf

Dienstag den 7 Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Gerichtslokale dahier anberaumt.

Dettelbach den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

3645/3522. **Steinbach.**

6295. **Bekanntmachung.**

Die unten signalisirte ledige Taglöhnerin Katharina Uhl hat sich am 6. v. Mts. von hier entfernt, und streunt wahrscheinlich draußen umher; man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Falle Betretens aufzugreifen und einzuliefern.

Hofheim den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Dir. abs.

C.-R. 13853. **Schultheiß,** Assessor.

Signalement:

Alter 23 Jahre, Statur groß, schlank, Haare braun, Gesicht oval, Nase proportionirt, Mund desgleichen, Augen graulich, Kinn rund.

6288. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Therese Greil von Neuenschwand betreffend.

Therese Greil, Bauerstochter von Altenschwand, wurde durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. September 1856 wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Rechtsgeschäfte, welche diese Therese Greil ohne diesgerichtliche Oberkuratel-Genehmigung eingehen würde, dieselben mögen auf was immer für einem Rechtstitel beruhen, ungiltig und nichtig sind.

Neunburg v/W. den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl Landrichter:

C.-R.7265/a. **Angerer.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. Nr. 235. 1. October 1856.

Uebersicht.

München, 1. October

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 14. l. Mts. allergnädigst zu verfügen geruht, daß die Stadtcommandantschaft Straubing vom 1. künftigen Monats an aufgehoben und deren Bezirk der Stadtcommandantschaft Regensburg zugetheilt werde.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 12. ds. dem Bataillonsarzt Dr. Hugo Schröder vom 6. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des königl. spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

am 13. ds. den Regimentsquartiermeister Xaver Mayer von der Commandantschaft Landau in den Ruhestand zu versetzen; dem Brigadier zu Pferd Conrad Herrmann von der Gendarmeriecompagnie von Schwaben und Neuburg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der königl. württembergischen silbernen Civilverdienstmedaille zu ertheilen;

am 14. ds. dem Unterlieutenant Carl Breyer vom 6. Infanterie-Regiment König Friedrich Wilhelm von Preußen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Oberapotheker Wilhelm v. Speuner von der Commandantschaft Nürnberg auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. ds. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der nachbezeichneten Orden zu ertheilen: dem Obersten Baptist Stephan vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, Adjutant Sr. k. Hoheit des Feldmarschalls Prinz Carl von Bayern, für die 2. Classe des königl. preußischen rothen Adlerordens; dem Oberlieutenant Ludwig Graf v. Khuen-Belasi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, für das Commandeurkreuz 1. Classe des königl. spanischen Ordens Isabella der Katholischen; dem Unterlieutenant Maximilian Frhrn. v. Malsen vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Hofcavalier Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern, für das Ritterkreuz des königl. spanischen Ordens Carls III.; dem Oberstabsarzt Dr. Ludwig Feder, Referent im Kriegsministerium, für das Ritterkreuz des königl. sächsischen Albrechtsordens;

am 19. ds. den Unterlieutenant August Falkner v. Sonnenburg vom 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zu versetzen;

am 20. ds. den Unterlieutenant Otto v. Bieber von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberlieutenant Friedrich Ritter v. Dall'Armi bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu reactiviren;

am 27. ds. den Major Carl Müller vom 14. Infanterie-Regiment Handt mit vier Fünftheilen der Normalpension und vorbehaltlich seinerzeitiger anderwärtiger Verfügung in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. d. Mts. dem Oberpostrath und Obermaschinenmeister Exter die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Albrechtsordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gleichen Datum dem Leibarzt Sr. Maj. des Königs Ludwig Dr. Becker die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 25. September zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Advocaten Gredig in Bayreuth erledigte Advocatenstelle zur Zeit unbesetzt gelassen werde;

unterm 28. September auf die in Augsburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Johann Baptist Fink in Mallersdorf, seinem deßfallsigen Gesuche entsprechend, zu versetzen, und zum Advocaten in Mallersdorf den Advocaten-Concipienten Anton Burkhart von Amberg, z. Z. in Landshut, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 1. Oct. Das neueste uns im Laufe des gestrigen Tages zugekommene Bülletin vom 28. Sept. über das Befinden J. k. H. der Prinzessin Adalbert lautet erfreulicher Weise wieder günstig: „Der Zustand der erlauchten Kranken", heißt es darin, „ist zufriedenstellend bezüglich der Phase, in welche die Krankheit eingetreten ist. Der gestrige Tag ist ziemlich gut verlaufen. Ihre k. Hoheit ist fieberfrei und der Puls hebt sich wieder. Dr. Kolb. Dr. Schröder."

Das Kreis-Amtsblatt von Schwaben vom 26. September enthält eine Verordnung der Kreisregierung, die Ueberwachung des Holzhandels betreffend, worin, in Rücksicht auf die möglichste Erhaltung der Wälder, die bisherige schrankenlose Ausübung des Holzhandels von bestimmten Vorbedingungen abhängig gemacht und demgemäß unter Anderm verfügt wird: Der Verkauf von Holz aus eigenen Waldungen bleibt dem Producenten unbedingt freigestellt. Dagegen wird der Handel mit Holz, d. h. der Verkauf von gekauftem Holz jeder Art, z. B. Bau-, Brenn-, Bretter- und Werkholz, sofern er nicht Ausfluß einer Gewerbsberechtigung ist, von alljährlich zu erneuenden Licenzen abhängig gemacht. Diese Licenzen werden nur ansäßigen, gut beleumundeten Personen, welche das zum Geschäftsbetrieb erforderliche Vermögen besitzen, ertheilt und von der Districtspolizeibehörde des Wohnorts, nach gutachtlicher Einvernahme des einschlägigen Forstamtes, ausgefertigt; ihre Wiedereinziehung bei gegebenem Anlaß wird vorbehalten.

§ **Augsburg**, 30. Sept. J. M. die Königin Elisabeth von Preußen ist am 1. October im Hotel zu den drei Mohren dahier erwartet, woselbst bereits ein Theil des Hofpersonals eintraf, das angewiesen ist, die spätere Hierherkunft beider preußischer Majestäten von Hohenzollern abzuwarten, und sich sodann dem aus etwa 70 Personen bestehenden Gefolge der allerhöchsten Herrschaften anzuschließen. Die erlauchte Fürstin wird am 2. October früh mittelst Extrazuges die Reise über Stuttgart nach den hohenzollern'schen Landen fortsetzen, dort mit ihrem königlichen Gemahl zusammentreffen, worauf beide Majestäten am 6. Oct. Abends dahier anlangen, im genannten Hotel das Nachtlager nehmen und Tags darauf die Weiterreise an das königliche Hoflager nach München fortsetzen werden.

Italien.

Der „Pilancia" wird aus **Turin** gemeldet: Der Finanzminister, Herr Camillo Cavour, hat in seiner hohen Weisheit und Bescheidenheit in der hiesigen Münze eine Medaille prägen lassen, welche auf einer Seite sein Bildniß und seinen Namen, und auf der Kehrseite folgende Inschrift trägt: „Per la difesa dei popoli italiani oppressi assunta nel congresso di Parigi 1856. Roma riconoscente." Statt „Roma" hätte er „Italia" setzen lassen können; die Kosten wären dieselben gewesen, und die Wahrheit hätte dadurch nicht gelitten; allein Herr Cavour beabsichtigt vielleicht für jede italienische Stadt eine besondere Denkmünze prägen zu lassen; seine Börse leidet dabei sehr wenig, dagegen ist der Ruhm ungemein groß.

Aus **Pesaro** wird dem „Oss. Triest." unterm 19. d. M. geschrieben: Eine Aufregung, die Schlimmes befürchten ließ, hat sich heute hier bemerklich gemacht, ist jedoch glücklich wieder vorübergegangen. Die Regierung hatte bekanntlich schon im Jahre 1851 eine Besteuerung der Gewerbe angeordnet, deren Entrichtung jedoch noch nicht stattgefunden hat. Seit einigen Tagen wurde dieselbe sammt den Rückständen eingefordert. In Folge dessen waren heute Früh alle Kaufläden und selbst die der Bäcker geschlossen; dabei waren aufrührische Maueranschläge verbreitet. Als jedoch gegen Mittag eine Kundmachung der Behörde die Bevölkerung in Kenntniß setzte, daß die Besteuerung einstweilen suspendirt sei, wurden sofort alle Läden eröffnet und die Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Sept.

Das J. des Debats hat drei Trostgründe, warum es nicht an eine bewaffnete Intervention in Neapel glaubt. Der erste ist, wie schon erwähnt, die russische Circulardepesche, der zweite der die Hoffnungen der Muratisten dämpfende Artikel des Globe, endlich der dritte das Wunder des hl. Ja-

nuarius. Dieses ist nemlich, wie ein Redacteur des Constitutionnel berichtet, der Augenzeuge gewesen, am 19. d. Mts. ganz regelmäßig vor sich gegangen. Nun sage man noch, bemerken die Debats, daß keine Wunder geschehen! Doch scheint der Bericht selbst dem Berlin'schen Blatt interessant genug, um ihn in seine Spalten herüberzunehmen. Henri Cauvain beschreibt im Constitutionnel zuerst das Reliquienkästchen und fährt fort: „Darin befinden sich zwei runde, abgeplattete Fläschchen oder Phiolen, mit engem und kurzem Hals, ganz so wie man sie in alten Gräbern als Thränenfläschchen findet. Während der Officiant das Reliquienkästchen zeigt, das an zwei Seiten eine Krystallwand hat, stellt ein Priester eine angezündete Wachskerze hinter dasselbe, so daß man auf zwei Zoll Entfernung Alles genau sehen kann. Wir haben mit größter Aufmerksamkeit wiederholt unsere Beobachtungen angestellt und mit Zuverlässigkeit Folgendes gesehen: Das an der Vorderseite befindliche Fläschchen war ohngefähr zu zwei Drittheilen mit einer braunen, festen, vollkommen ausgetrockneten Materie gefüllt. Dieselbe Materie füllte ohngefähr zu einem Drittheil das seitwärts befindliche Fläschchen. In beiden schien die vollständige Austrocknung schon sehr alt zu sein. Nachdem der Kanoniker das Kästchen dem Cardinal, den Geistlichen und den anwesenden Fremden gezeigt hatte, ging er von den Altarstufen herab zur Brüstung vor und hielt es mit erhobenen Händen, während es durch ein Wachslicht erleuchtet wurde, dem versammelten Volke hin. An den Altar zurückgekehrt begann er mit lauter Stimme die Gebete, welche von den übrigen Priestern mitgesprochen wurden. Dann reichte er das Kästchen der Reihe nach zum Kusse hin. Nach zwanzig oder fünfundzwanzig Minuten übergab er ermüdet das Kästchen einem andern Kanoniker, der aufs neue mit den Gebeten begann, während das Volk immer flehentlicher rief. Endlich, um 9 Uhr 37 Minuten, gab der Officiant ein Zeichen und hob das Kästchen hoch empor. Und mit einemmale brauste das Tedeum durch die Kathedrale. Auf den Altar regnete es von Blumen. Hunderte von Vögeln wurden losgelassen und flatterten durch die Räume. Das Wunder war geschehen. Obwohl diese Scene auf die Phantasie und das Herz einen tiefen Eindruck machen konnte, haben wir uns doch nicht hinreißen lassen, sondern mit ängstlicher Sorgfalt sechs bis siebenmal in das erleuchtete Kästchen geblickt. In der seitwärts befindlichen Phiole zeigte sich keine Flüssigkeit, dagegen war die Umwandlung der Materie in dem gegen vorn stehenden Fläschchen offenbar: sie war mit einer Flüssigkeit gefüllt, welche ganz das Aussehen des aus der Ader strömenden Blutes hat. Die Ungläubigen werden das Ganze für Betrug ausgeben. Wir erzählen einfach, was wir gesehen. Das Wunder des hl. Januarius ist kein Glaubensartikel. Der Leser mag davon halten was er will; aber wir können behaupten, daß der ganze Vorgang jeden Betrug auszuschließen scheint. Diesen Eindruck hatten alle Franzosen, die sich mit uns bei der Feier befanden, und unter denen sich mehr als ein Ungläubiger befand. Wir müssen noch beifügen, daß dieses Wunder schon seit mehreren Jahrhunderten sich ereignet, daß es während mehrerer Revolutionen und unter der französischen Occupation fortdauerte, und daß bis zur Stunde noch kein Gelehrter, kein Chemiker im Stande war zu sagen, durch welche Mittel es hervorgerufen werden könnte." So der Bericht des Constitutionnel, den die Debats wiedergeben, „weil er, wie das Wunder, gesehen werden muß um daran zu glauben".

Großbritannien.

** London, 27. Sept.

Liverpooler Blätter, denen sich heute die Times anschließt, messen dem Eintreffen eines direct aus Chicago angekommenen, mit Korn geladenen Schiffes eine ganz außerordentliche Bedeutung bei. Es ist das Klipperschiff „Jean Richmond" getauft und ist das erste Fahrzeug, das direct von Chicago über Quebec nach Europa kam, das somit, abgerechnet von der Fahrt über den atlantischen Ocean, 2400 Seemeilen auf amerikanischem Binnengewässer zurückgelegt hat. Was kümmert es England und Europa, wird man fragen, ob ein Schiff aus Chicago direct kommt oder nicht? Worin liegt die welthistorische Bedeutung dieser langen Fahrt? Denn welthistorisch wird sie von den englischen Blättern genannt. Die „Liverpool Daily-Post" gibt darauf folgende Antwort: Chicago, der äußerste Endpunkt der amerikanischen Seen im Westen, dessen Bevölkerung seit den letzten 6 Jahren von 29,000 auf 104,000 Seelen gestiegen ist, hat im Jahre 1855 die größte Menge Getreide exportirt, die je aus einem einzigen Hafen ausgeführt worden ist, nämlich 2,200,000 Quarters, von andern Ausfuhrartikeln gar nicht zu reden. Es besitzt Magazinenräume für 500,000 Qutrs., in welchen Schiffe von 400 Tonnen Gehalt binnen 4 Stunden geladen wurden und dies alles, obwohl die Schiffe wieder umgeladen werden mußten, bevor die Fracht in See kam. Wie müßte sich erst der Verkehr daselbst heben, wenn Schiffe von dort, nach dem Beispiele des Jean Richmond, direct nach Europa gingen! Die nordwestlichen Staaten könnten, vermöge ihrer ausgedehnten Schienen- und Canalverbindungen, an den Binnenseehäfen große Kornvorräthe mit geringeren Kosten aufspeichern und in geringerer Zeit nach England liefern als die Landstriche am schwarzen Meere. Bisher ging dieser Verkehr über New-York; die Waare ging durch 3 oder 4 verschiedene Zwischenhände, die sie vertheuerten; es entstand großer Zeitverlust in der Beförderung; es häuften sich die Kosten beim Umladen, und trotz dem allem kam der Transport in diesem Jahre nicht über 13 s. 8 d. zu stehen Die Fracht aus den Häfen des schwarzen Meeres bis nach England beträgt ebenfalls 13 s. pr. Quarter und die Schiffe brauchen zur Reise von daselbst 70 bis 100 Tage, während die ganze Fahrt des „Jean Richmond" — einen leicht zu vermeidenden Aufenthalt in St. Laurenz von 12 Tagen mit eingerechnet — nicht mehr denn 60 Tage währte. Nicht minder bedeutend ist es, daß das auf dem Jean Richmond hereingebrachte Getreide so wohlerhalten ankam, als wäre es eben heute erst geladen worden, daß alle diese Vortheile, die dem Export von Chicago direct zu Gute kommen, auch für die englischen Ausfuhrartikel nach den westlichen Staaten Geltung haben würden. Es handelt sich somit, um das Gesagte kurz zu fassen, hier um nichts Geringeres als um eine neue Concurrenz des Westens mit den Kronländern des Ostens, eine Concurrenz, die England, Amerika und dem gesammten europäischen Continent, der unter dem Drucke der hohen Brodpreise seufzt, allerdings zu unberechenbarem Nutzen gereichen würde.

Rußland und Polen.

Die in unserm gestrigen „Abendblatte" charakterisirte russische Circulardepesche lautet wörtlich:

„Moskau, 2. Sept. 1856. Der zu Paris am 18. (30) März unterzeichnete Vertrag, welcher einem Kampfe, dessen Verhältnisse sich mehr und mehr auszudehnen drohten, und dessen Ausgang kein menschliches Auge voraussehen konnte (dont l'issue finale échappait aux prévisions humaines), hatte die Bestimmung den normalen Zustand der internationalen Beziehungen in Europa wieder herzustellen. Die gegen uns verbündeten Mächte hatten die Achtung vor dem Rechte und die Unabhängigkeit der Regierungen zum Wahlspruch genommen. Wir wollen hier nicht noch einmal auf eine historische Prüfung der Frage eingehen, bis zu welchem Grade die Haltung Rußlands den einen oder den andern dieser Grundsätze gefährdet haben würde. Es liegt nicht in unserer Absicht, eine unfruchtbare (stérile) Discussion anzuregen. Es ist uns vielmehr darum zu thun, dieselben Grundsätze zur Anwendung zu bringen, welche die Großmächte Europa's proclamirten, als sie sich direct oder indirect als unsere Gegner hinstellten, und wir rufen sie um so lieber in's Gedächtniß zurück, als sie niemals aufgehört haben, die unserigen zu sein. Wir begehen gegen keine der europäischen Mächte die Ungerechtigkeit, vorauszusetzen, daß es sich damals nur um eine durch die Verhältnisse gebotene Parole (mot d'ordre de circonstance) gehandelt habe, und daß jetzt nach beendigtem Kampfe ein jeder sich berechtigt glaube, ein seinen besonderen Interessen und Berechnungen entsprechendes Verfahren einzuschlagen. Wir klagen Niemanden an, sich jener großen Worte als einer Waffe bedient zu haben, die man augenblicklich nöthig hatte, um dem Kriegsschauplatze eine größere Ausdehnung zu geben, und welche man dann in den Staub des Arsenals bei Seite werfen konnte (qu'on dépose ensuite dans la poussière de l'arsénal). Im Gegentheil, wir ziehen es vor, die Ueberzeugung beizubehalten, daß alle Mächte, welche sich zu jenen Grundsätzen bekannten, es damit vollkommen redlich und aufrichtig meinten (l'ont fait avec une parfaite loyauté et une entière bonne foi), und daß sie wirklich die Absicht hatten, diese Grundsätze in allen Fällen in Anwendung zu bringen. Hiervon ausgehend, müssen wir voraussetzen, daß alle Mächte, welche an dem letzten Kriege Theil genommen haben, ebenso wie der Kaiser, unser erhabener Gebieter die Absicht hatten, den allgemeinen Frieden zum sichern (stable) Ausgangspunkte der Wiederherstellung von Beziehungen zu machen, welche sich auf die Achtung vor dem Rechte und die Unabhängigkeit der Regierungen gründeten. Hat diese Hoffnung sich erfüllt? Sehen wir den Normalzustand der internationalen Beziehungen wieder hergestellt? Ohne auf ein kleinliches Detail in Bezug auf einige Fragen von untergeordneter Bedeutung eingehen zu wollen, sehen wir uns zu unserm Bedauern genöthigt, zu erklären, daß es zwei Mitglieder der europäischen Staatenfamilie gibt, von denen das eine sich noch nicht in seinem Normalzustande befindet, während derselbe in dem anderen bedroht ist (est menacé d'être compromis). Wir sprechen von Griechenland und vom Königreich Neapel. Für die im Widerspruch mit dem Willen des Herrschers und der Stimmung des Volkes stattfindende Occupation des hellenischen Gebietes durch eine fremde Truppenmacht ist gegenwärtig nicht mehr der geringste Grund vorhanden. Politische Gründe konnten bis zu einem gewissen Grade die dem Herrscher angethane Gewalt erklären. Mehr oder weniger gegründete Anforderungen des Krieges konnten angeführt werden, um diesen Eingriff in die Autorität des Rechtes zu beschönigen (colorer cette infraction à l'autorité du droit). Aber in diesem Augenblicke, wo man keinen dieser Beweggründe mehr anführen kann, scheint es uns unmöglich, die fortdauernde Gegenwart fremder Truppen auf dem Boden Griechenlands vor dem Richterstuhle der Billigkeit zu rechtfertigen. So waren denn auch die ersten Worte, welche unser erhabener Gebieter aussprach, als die Wiederherstellung des Friedens den Kaiser in den Stand gesetzt hatte, seine Stimme vernehmen zu lassen, in dieser Beziehung klar und bestimmt. Wir haben aus unserer Meinung vor den Cabinetten kein Hehl gemacht und werden sie keinen Augenblick verläugnen (nous ne cessons pas de l'entretenir). Trotzdem halten wir es für unsere Pflicht, hinzuzufügen, daß, obgleich die Ergebnisse unserer Erwartung nicht vollkommen entsprochen haben, wir noch immer die Hoffnung aufrecht erhalten, nicht auf einem Felde isolirt dazustehen, wo das Recht und die Gerechtigkeit offenbar auf Seite der Sache stehen, welche wir verfechten. Was das Königreich Neapel betrifft, so dürfte, wenn es sich auch jetzt noch nicht um Abhilfe handelt, doch sehr zu besorgen sein, daß es die höchste Zeit sei, vorzubeugen. Der König von Neapel ist der Gegenstand eines Druckes (est l'objet d'une pression), nicht etwa, weil Se. Majestät irgend eine der Verpflichtungen überschritten (transgressé) hätte, welche ihm durch die den fremden Höfen gegenüber eingegangenen Verträge auferlegt sind, sondern weil er in der Ausübung seiner unbestreitbaren Souveränetätsrechte seine Unterthanen regiert, wie es ihm gutdünkt (comme il l'entend). Es wäre uns begreiflich, wenn aus freundschaftlicher Fürsorge und aus wohlwollendem Interesse eine Regierung einer andern ihren Rath anböte, sollte derselbe auch den Charakter einer Ermahnung annehmen; aber das scheint uns auch die äußerste Grenze zu sein, welche nicht überschritten werden darf. Weniger als jemals ist es

heute in Europa erlaubt, zu vergessen, daß die Souveräne ebenbürtig unter sich sind, und daß nicht nach dem Flächenraum des Gebietes, sondern nach der Heiligkeit der Rechte eines jeden sich die Beziehungen richten, welche unter ihnen bestehen können. Will man von dem Könige von Neapel Zugeständnisse in Beziehung auf die innere Regierung seiner Staaten durch Drohungen oder feindliche Demonstrationen erlangen, so heißt dies, sich gewaltsam an die Stelle seiner Autorität setzen, so heißt dies an seiner Statt regieren wollen, so heißt dies ohne Weiteres das Recht des Starken über den Schwachen proclamiren. Wir haben nicht nöthig, Ihnen zu sagen, wie unser erhabener Gebieter über derartige Prätentionen urtheilen würde. Se. Majestät will gern an der Hoffnung festhalten, daß sie nicht zur Geltung kommen werden. Der Kaiser hält an dieser Hoffnung um so mehr fest, als dies dieselbe Doctrin ist, welche diejenigen Staaten, die sich an die Spitze der Civilisation stellen und in denen die Principien der politischen Freiheit am weitesten zur Entwickelung gediehen sind, niemals aufgehört haben, als ihr eigenes Glaubensbekenntniß in den Vordergrund zu stellen und zwar in dem Grade, daß sie es versucht haben, dieselbe sogar dort zur Anwendung zu bringen, wo die Umstände es nicht anders, als vermittelst einer gezwungenen Auslegung zuließen. Sie werden es sich angelegen sein lassen, so oft die beiden oben erwähnten Fragen an dem Orte Ihrer Residenz berührt werden, keinen Zweifel über die Ansicht unseres erhabenen Gebieters zu lassen. Diese Freimüthigkeit ist ein natürlicher Ausfluß des Systems, welches der Kaiser seit dem Tage, wo er den Thron seiner Vorfahren bestieg, angenommen hat. Dieses System ist Ihnen nicht unbekannt. Der Kaiser will mit allen Regierungen in gutem Einvernehmen leben. Se. Majestät glaubt, daß der beste Weg hiezu der ist, in keiner derjenigen Fragen, welche mit dem öffentlichen Rechte Europa's in Verbindung stehen, seine Gedanken zu verhehlen. Das Bündniß (faisceau) derer, welche lange Jahre hindurch mit uns jene Principien aufrecht erhalten haben, denen Europa einen mehr als fünfundzwanzigjährigen Frieden verdankte, ist nicht mehr in seinem alten Bestande (ancienne intégrité) vorhanden. Der Wille unseres erhabenen Gebieters war diesem Ergebnisse fremd. Die Verhältnisse haben uns die volle Freiheit des Handelns wiedergegeben (nous ont rendu à la plaine liberté de notre action). Der Kaiser ist entschlossen, vor Allem (de préférence) dem Wohle seiner Unterthanen seine Sorgfalt zuzuwenden und auf die Entfaltung der inneren Hilfsquellen des Landes eine Thätigkeit zu verwenden, die sich nur dann nach außen erstrecken wird (qui ne serait déversée au dehors), wenn die positiven Interessen Rußlands es unbedingt erheischen. Man macht Rußland den Vorwurf, sich zu isoliren und Angesichts von Thatsachen, welche sich weder mit dem Rechte, noch mit der Billigkeit vertragen, im Stillschweigen zu verharren. Rußland schmolle (boude). Rußland schmollt nicht. Rußland sammelt sich (se recueille). Was das Stillschweigen betrifft, dessen man uns beschuldigt, so könnten wir in Erinnerung bringen, daß man vor nicht gar langer Zeit eine künstliche Agitation gegen uns organisirt hatte, weil wir unsere Stimme jedesmal hatten vernehmen lassen, wo wir es für nöthig hielten, um das Recht zu unterstützen. Diese Handlungsweise, schutzbringend (tutélaire) für manche Regierungen und für Rußland selbst mit keinem Vortheil verknüpft, ist ausgebeutet worden, um uns eines Strebens nach Gott weiß welcher Universal-Herrschaft anzuklagen. Wir könnten unser Schweigen durch den Eindruck dieser Erinnerung decken. (Nous pourrions abriter notre silence sous l'impression de ce souvenir.) Allein wir glauben nicht, daß eine solche Haltung einer Macht geziemt, welcher die Vorsehung den Platz in Europa angewiesen hat, den Rußland daselbst einnimmt. Diese Depesche, rc., zeigt Ihnen, daß unser erhabener Gebieter sich nicht innerhalb einer derartigen Rolle hält (ne se renferme pas dans ce rôle), wenn er glaubt, seine Meinung aussprechen zu müssen. Es wird das in allen Fällen stattfinden, wo die Stimme Rußlands der Sache des Rechts nützlich sein kann, oder wo es die Würde des Kaisers erheischt, daß seine Auffassung nicht unbekannt bleibe. Was die Anwendung unserer materiellen Kräfte betrifft, so behält der Kaiser dieselbe seinem freien Ermessen vor. Die Politik unseres erhabenen Gebieters ist eine nationale. Sie ist keineswegs egoistisch, und wenn Se. kaiserliche Majestät die Interessen seiner Völker in erste Linie stellt, so gibt er damit nicht zu, daß selbst die Wahrnehmung dieser Interessen (le service de ses intérêts) eine Verletzung des Rechtes Anderer entschuldigen könne. Sie sind ermächtigt rc. Gezeichnet: Gortschakoff."

Bayerische Localchronik.

–f– **München**, 1. Oct. Am verflossenen Freitag beehrte die durchlauchtigste Protectorin der Frauenvereine für Beförderung des Seidenbaues in Bayern, J. k. H. die Prinzessin Alexandra, die bekanntlich von Sr. Maj. dem Könige Ludwig dem Hauptfrauenvereine zur unentgeldlichen Benützung allergnädigst überlassene Maulbeerplantage in der Schwanthalerstraße dahier, und sprach Ihre höchste Zufriedenheit über das üppige Gedeihen der daselbst befindlichen Hunderttausende von Maulbeerpflanzen und Bäumen aus, sichtlich überrascht von der großen Anzahl der noch im Blätterschmucke prangenden Pfleglinge, welche durch ihr freudiges Wachsthum den Beweis liefern, daß der Maulbeerbaum in Bayern allenthalben fortkommt, und somit der Seidenzucht kein Hinderniß im Wege stehe.

Neueste Posten.

Ulm, 29. Sept. Heute Vormittag endete der hiesige Artilleriedirector, der kais. österreichische Oberstlieutenant v. K., der, wie wir hören, in den letzten Tagen zum Oberst befördert wurde und mit nächstem von hier abzugehen bestimmt war, durch einen Pistolenschuß sein Leben. (U. Sch.)

Der (bereits in einem telegraphischen Auszug erwähnte) Artikel der Oesterr. Ztg. über die Sendung des Hrn. v. Hübner lautet: „Englische und andere Blätter wissen viel über die Mission des Frhrn. v. Hübner und ihre voraussichtlichen Resultate, über seine Verhandlungen mit dem König u. s. w. zu erzählen. Wir erfahren als vollkommen authentisch, daß Hrn. v. Hübner's Reise nach Neapel keinerlei politischen Zweck habe. Der österreichische Botschafter in Paris hat einen dreimonatlichen Urlaub erhalten, um sich von den anstrengenden Arbeiten der letzten Tage zu erholen; in der vorgerückten Jahreszeit hat er sich dazu das milde Klima Italiens und vorzüglich Neapels auserlesen. Es hat demnach wenig Sinn und ist vollkommen aus der Luft gegriffen, wenn die „Indep. belge" behauptet, Hr. v. Hübner werde seine Rückreise nach Paris — die übrigens erst in einigen Wochen stattfinden dürfte — über Biarritz antreten. In competenten Kreisen scheint man überhaupt wenig geneigt, der neapolitanischen Angelegenheit jene Wichtigkeit beizulegen, die ihr die Journale vindiciren möchten. Ein Umstand ist es besonders, der große Beachtung verdient und einen befriedigenden Ausgang verbürgt. Oesterreich und Frankreich nämlich sind in dieser Frage vollkommen einig. Französische Schiffe segeln nicht allein in den Golf von Neapel, um den König von Neapel zu Concessionen zu bewegen; die Escadre wird auch dafür sorgen, daß der König nicht zu viel bewilligt. Man weiß auch in Paris die uneigennützige Zuneigung Englands für Italien und speciell Piemont einerseits, andererseits die Turiner Freiheitsbeglückungs-Theorien richtig zu würdigen."

Hr. v. Sydow, der preußische Gesandte, ist laut der Bern.-Ztg. wieder von **Bern** abgereist.

O.C. **Rom**, 23. Sept. Das „Giornale di Roma" vom 22. d. Mts. meldet nach einer telegraphischen Depesche aus Pesaro: In der Stadt wie in der ganzen Provinz herrscht derzeit die größte Ruhe; die Einhebung der Gewerbesteuer geht vollkommen regelmäßig vor sich.

Brüssel, 25. Sept. Die „Independance Belge" sagt: „Mehrere Journale haben angekündigt, daß der König sich in Kurzem nach den Gestaden des Comer-Sees begeben werde. Andere haben von einer Reise nach Deutschland gesprochen. Wir glauben zu wissen, daß Se. Majestät in diesem Augenblick gar keine Reise beabsichtigt."

** **Paris**, 29. Sept. Das Circularschreiben des Fürsten Gortschakoff trug heute noch dazu bei, die Curse zu stürzen, so daß 3procentige abermals um 65 C. unter dem Samstags-Stand auf 67,50 sanken. Man zweifelt weder hier noch in London, daß die englische Bank Donnerstag ihren Discouto erhöhen werde, und die Consols kamen wieder 1/4 niedriger zu 92 1/4, 3/8. Dem Pays scheint das russische Circular sehr verdächtig, und es zieht vor, im Interesse der russischen Kanzlei zu glauben, daß das Actenstück verstümmelt, oder von ungeschickter Hand aus verschiedenen Specialdepeschen zusammengeflickt sei.

Man ist damit beschäftigt die kürzlich in Paris eingetroffenen Alterthümer aus Ninive und Babylon in einem der Säle im Erdgeschosse des Louvre, gegenüber dem so reichen ägyptischen Museum, aufzustellen.

* **Madrid**, 27. Sept. Die Gas-Beleuchtung Madrids wurde dem spanischen Credit-mobilier überlassen.

* **London**, 29. Sept. Die Regierung macht die günstigen Bedingungen bekannt, unter welchen sie die deutschen Legionäre nach Südafrika schickt. Im Canal wüthete ein Sturm, der in Dover, an der Eisenbahn und längs der Küste große Verheerungen anrichtete. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. angeb.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 G.; Holländische 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr angeboten; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr. ang.; Engl. Soveräns 11 fl. 40 kr. ang.; Gold al Mco. 377 - 79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45 1/4-1/2 kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Wien**, 30. Septbr. 5proc. Nat.-Anl. 82 5/8; 5proc. Metall. 81 3/4; 4 1/2proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105 1/4; Bankactien 1060; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 331; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 305; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2595. Wechselcurse: Augsburg uso 108 1/2; London 3 Mt. 10.11.

** **Paris**, 28. Sept. 3proc. 67.50 (baar), 67.25 (auf Zeit), 4 1/2proc. 90.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4050 (baar), Credit mobilier 1590.— (baar), 1355.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 38 5/8 G.; Röm. Anl. 86 1/2 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1285.— (baar), 1280.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 960.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 675.— (baar), 865.— (auf Zeit); Lyon 1257 50 (baar), 1250.— (auf Zeit); Grand Central 615.— (baar), 600.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 790.— G., 785.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 1. October: „Das Gefängniß", Lustspiel von Benedix.

In der Augsburger Zeitung, Frankfurter Journal erster Beilage Nro. 332 ist ein Artikel enthalten, der sich zur besonderen Aufgabe macht, eine Holzsamen-Klenganstalt eines gewissen Geigle in Schönbronn im Württemberg'schen als vielleicht einzig in Deutschland darzustellen.

Es erfordert die Gerechtigkeit, zur Ehre anderen Ländern und Unternehmern hiergegen berichtigend zu bemerken, daß solche großartige Kleng-Anstalten mit Luftheizungen neuester, vortheilhaftester Construction schon seit einer langen Reihe von Jahren in

Miltenberg a. Main, Darmstadt, Griesheim

und vielen anderen Orten bestehen, mehr oder weniger umfangreich betrieben, und die Samen von längst erprobter vorzüglichster Qualität liefern, ohne sich veranlaßt gesehen zu haben, einer ruhmredigen öffentlichen Empfehlung zu bedürfen. 6319.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Grüner, Privatier, und Meinke, Dr. med. von Wien; Menn, Kfm. von Halle; Baarr, Kfm. von Görlitz; Möms, Kfm. von Hamburg; Mosee, Reggs.-Rath von Berlin; Webb, Rentier, und Baronesse Winsor, von London; Dr. Textor, Hofrath und Universitäts-Professor, und Textor (Sohn), Prof. von Würzburg; Sulzer, Kfm. von Leipzig; Ingelbach, Kaufm. von Paris; Riddoch, Gutsbes. aus Preußen; Kreick, Rittergutsbesitzer von Liebenau-Kreiz.

H. Maulick. HH. Wrede, Priv. von Mainz; Oelen, Part. von Bremen; Pican, Abbé, und Dubreuey, Rentier von Paris; v. Enzenberg, Abbé von Lyon; Apelius, Geistlicher von Braunschweig; Bossi und Turati, Proprietärs von Mailand; Cheval. Boch-Buchmann, von Utrecht; Breepjel, Oberst von Brüssel; Möller, Propietär von Cairo.

Bl. Traube. HH Graf v. Pedroski, Gutsbes. aus Preußen; Prechtstein, prakt. Arzt von Aschaulor; Duvesky, Rittergutsbes. von Hof; Mad. Hasp, Baumeistersgattin von Augsburg; Gardmeir, Privatier von Wien; Gardner, engl. Schiffskapitän von Konstantinopel; Hogenaübel, Schulrector von Bern; Mengelt, Seminarpräfect von Eichstätt; v. Berg, Rittergutsbes. von Breslau; v. Dentlen, Strlm. aus Liesland; Bride, Kfm. von New-Orleans.

Hôtel garni (Leinfelder). Mad. Saratrop, von Augsburg; Mad. Balle, Prof.-Gattin, und HH. Grasnick, Part. von Berlin; Baron v Gralnger, Kammerherr und Gutsbesitzer von Landshut; v. Heß, Privatier von München; Bayer und Mayer, Partikuliers von Stuttgart; Beer, Kfm. von Frankfurt; Friedreich, Privatdocent von Würzburg; Geelinger, Prof. von Neuburg; Bachell, Dart-Ingenieur von Grotz; Waldvogel, Seminardirector von Neuburg; Baron v. Waldenfels, Kammerjunker von Nürnberg; Frhr. v. Berchem, Oberlieutenant von Straubing.

Augsb. Hof. Mad. Lindemann, Malersgattin von Karlsruhe; Mad. Becker, Gutsbes.-Gattin, und Mad. Seiferling, Doctorswittwe von Bechtheim; HH. Haushofer, Prof. von Prag; Ratzinger, Prof. von Neuburg; Enzensberger, Verwalter von Stein; Welthard, Rechtsprakt. von Kempten; v. Schlagensperg, Reggs.-Accessist von Speyer; Copmayer, Forstsecretär, und Dr. Münchmeyer, Sanitätsrath von Hannover; Rueggert, Priv. von Genf; Krantz, Stud. von Augsburg.

Stachusgarten. Frln. Müller, Privatiere von Lattlich; HH. v. Hofmann, Priv. von Bruck; Leuze, Kfm. von Enningen; Daser, Oberamtmann von Mantbrono, Wiedemann, Lehrer von Tremloben; Weber, Oekonom von Freising; Baumgartner, Gutsbesitzer von Böchel; Diebold, Dr. med. aus der Schweiz; Wort, Stud. von Regensburg; Greunacher, Priv. von Augsburg; Vorst, Gutsbes. von Escherndorf.

Gestorbene in München.

Johann Hahn, Ordonnanz-Feldwebel im 1. Kriegs-Ministerium, 65 J. a.; Katharina Schweiger, k. Hof-Theatercassiers-Gattin, 57 J. a.; Jos. Faltermaier, Taglöhner von der Au, 28 J. a.; Joh. Fürst, Hausknecht von Haidhof, Ldg. Hengersberg, 50 J. a.; Martin Meicher, Kutscher von Welden, Ldg. Zusmarshausen, 43 J. a.; Theres Ritzinger, Bauerstochter von Hetrivs, Ldg. Hengersberg, 31 J. a.; Kath. Schmelz, Taglöhnerswittwe von Haidhausen, 66 J. a.; Theresia Drechsler, pens. Artillerie-Trompetersfrau, 41 J. a.; Joh. Schalk, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., 28 J. a.; Maria Weismer, k. Regiments-Quartiermeisters-Tochter von hier, 29 J. alt; Magdalena Mühlinger, Maurermeisters-Wittwe von Wasserburg, 80 J. a.; Auguste Gund, qu. k. Landgerichts-Assessors-Gattin von Tölz, 50 J. alt.

6311. **Bekanntmachung.**

Der ledige Herrnmüllerssohn Johann Leonhard Weber von hier beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** anzumelden sind.

Rothenburg o/Tbr., den 26. Septbr. 1856.

Stadtmagistrat.

C.-N. 6457. **Scharff.**

6285. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

Neuburger c. Reichenspörner

Hypothekzinsforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die den Garkochs-Eheleuten Joseph und Margaretha Reichenspörner von hier zugehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Haus Lit. L Nro. 1257 in der Schotten-Gasse dahier, freieigen, der Brandversicherung mit 3000 fl. einverleibt, bestehend aus einem zweistöckigen Vorder- und dergleichen Seiten-Gebäude, mit einem Waldrecht von jährlich 2 Mäß weichem Scheitholz, 1½ Mäß Stock-Holz und 100 Wellen, gerichtlich eingewerthet auf 2500 fl.,
2) die auf diesem Haus in realer Eigenschaft haftende Garküchenwirthschafts-Gerechtigkeit, geschätzt auf 1500 fl.,

am Donnerstag den 13. November h. Js. Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Commissions-Zimmer Nro. 8 öffentlich an die Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungs-Protokoll zur Einsicht bei unterfertigtem Gerichte offen liegt, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 16. September 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

C.-N. 10,484/I. Oppelt.

6271. **Bekanntmachung.**

Commune Hirschau c. Pöhlmann

p. deb.

Auf Andringen der Kirchen-Verwaltung Hirschau wird am

Freitag den 31. October l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr

im Gasthause des Tafernwirths Kirzl zu Hirschau das Anwesen der Schneidersöhleute Sebastian und Katharina Pöhlmann von da, bestehend aus

Lit. A. Pl.-Nr 137, Wohnhaus mit Keller und Stadtmaueranthell 0,02 Dez. nebst Gemeinderecht zu ⅙ Antheil, das Waschhaus ist in ruinösem Zustande, zusammen werth . . 500 fl.

Lit. B. 1869, halber Schlaganthell im Streshölzl, Loos-Nr. 177, zu

Pl.-Nr. 359 Haldmühlbachswiesantheil zu 0,49 Dezimalen, werth . . . . . 15 fl.

Ochsenwiese zu Loos-Nro. 127, 0,08 Dez., werth . . . . 7 fl.

Pl.-Nro. 848, halber Schlagantheil an der vordern Engelberger Waldung zu 0,57 Dezimalen, werth . . . . . . 15 fl.

Pl.-Nro 1040½, halber Schlagantheil in der Floggen 0,09 Dez., werth . . . 5 fl.

Pl.-Nro. 1791, halber Dickichtheil am Bächtholzl nebst ½ Wiesantheil daselbst zu 1,11 Dez., werth . . . . . . 40 fl.

gemäß §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes an den Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich vor der Gerichts-Commission über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Amberg, am 20. Septbr. 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

C.-N. 8040/I. D. a.

Eschenhofer, Assessor.

6303. **Bekanntmachung.**

Distriktsarmenfond Schongau gegen Huber Joseph, Taglöhner zu Schongau, wegen Hypothekforderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Taglöhner Joseph Huber zu Schongau gehörige Anwesen öffentlich versteigert und steht hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 3. November l. Js Vormittags von 11—12 Uhr

im Landgerichtslocale Bureau II zu Schongau an.

Dieses Anwesen besteht aus dem theils gemauerten, theils von Holz aufgeführten, mit Ziegelplatten eingedeckten halben Wohnhause Hs.-Nro. 183 zu Schongau sammt dazu gehörigem kleinen Hofraume und Wurzgärtchen nach katastermäßigem Flächeninhalte von zusammen 0,04 Tgw. und dem Gemeinderechte zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Nach gerichtlicher zum Zwecke des öffentlichen Zwangsverkaufes am 5. l. Mts. aufgenommenen Schätzung hat dieses Anwesen einen Werth von 850 fl. und ist dasselbe der allgemeinen Immobiliarbrandversicherungs-Anstalt mit 800 fl. einverleibt und mit 636 fl. Hypothekschulden belastet. Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der in den §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes v. J. 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen.

Schongau, am 12. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

C.-N. 8163, I. **Moser,** k. Landrichter.

6211. [3c] **Bekanntmachung.**

Den städtischen Garten Pl.-Nro. 2982 an der Fabrikstraße betr.

Der zunächst der ehemaligen Stadthammerschmiede in der Fabrikstraße gelegene städtische Garten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und ist hiezu auf

Montag den 13. October l. Js. Vormittags 11—12 Uhr

im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal, Zimmer Nr. 70 (Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsrathes Badhauser), Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß näherer Aufschluß im bezeichneten Lokale ertheilt wird.

Am 23. September 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 34,023. Weber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 235.** 1. October 1856.

Uebersicht.

Theater.

ad **München,** 30. Septbr. Nachdem kurz vorher Boieldien's „weiße Frau“ die Herzen erquickt und entzückt hatte, war der Opernabend des letzten Sonntags ein wahrhaft festlicher, indem durch die Aufführung von Figaro's Hochzeit jene Genüsse im höchsten Grade bereitet wurden, welche die Musik bieten kann und soll. Erlauben Sie, daß eine sachliche Besprechung des unsterblichen Meisterwerkes einer nächsten Gelegenheit vorbehalten bleibe und sogleich über die Aufführung selbst Einiges berichtet werde. Die Ouvertüre der Oper mit ihrem bis zur Durchsichtigkeit klar gegliederten Organismus, einem Organismus, wie er eben in dieser Ausgebildetheit nur bei Mozart gefunden wird, war wieder so recht dazu geeignet, die Gediegenheit unseres Orchesters zu bekunden. Nicht leicht dürfte solch ein Werk irgendwo gelungener durchgeführt werden. Auch die Begleitung ließ durch die ganze Oper hin kaum etwas zu wünschen übrig. Weniger tröstlich war es theilweise mit den Vocalkräften bestellt. Herr Lindemann gab den Figaro mit guter Auffassung. Jedoch schien der Sänger vielfach seine bedeutenden Stimm-Mittel nicht recht verwenden zu wollen. So fehlte es z. B. in der großen Arie aus C an Ausgiebigkeit und Nachhaltigkeit des Tones, und diese Piece hat man, sowie andere Theile der Rolle schon besser von ihm gehört. Auch sind wohl die Leistungen dieses sonst sehr schätzenswerthen Künstlers im Ganzen noch wie von einer rauhen Schale umzogen, deren sie sich noch nicht ganz entledigen konnten. Der Graf des Herrn Kindermann war eine sehr bedeutende Leistung und entschieden ebenbürtig war derselben der Page der Frau Diez. Frl. Kesenheimer, welche die Partie der Gräfin unmittelbar vor Beginn der Oper erst übernahm*), hatte auf Nachsicht allen Anspruch. Bei aller Anerkennung dieser strebsamen und rasch voranschreitenden Darstellerin läßt es sich indeß doch nicht verschweigen, daß sie für die fragliche Partie noch nicht geeignet sein könne. Am allerwenigsten aber hätten in der Arie aus C, die ohnehin schon nach B transponirt war, Abweichungen und Abänderungen vorkommen dürfen. Leider wurde auch das sogenannte Briefduett, diese Piece voll von der lieblichsten und edelsten Einfachheit, am Schlusse durch eine „Verzierung“ verunstaltet, die sich eben Frl. Kesenheimer und Frl. Schwarzbach gestatteten. Es war eine Art Ziercadenz in Terzen und paralleler Bewegung, die mit dem großartig einfachen Schlusse Mozarts im schneidendsten Widerspruche stand, und daß man dem Haupte des Menschen nicht einen Roßhals anfügen könne, hat doch Horaz im Alterthum schon beißend genug gesagt. Ueberhaupt sind Abänderungen unstatthaft, selbst bei den unbedeutendsten Componisten. Wenn aber selbst die hohe und edle Muse eines Mozart angetastet wird, so muß sich der Verehrer und Bewunderer derselben schmerzlich berührt fühlen. Uebrigens wurde gerade das besagte Duett von beiden Seiten sonst sehr gut durchgeführt und überhaupt scheint Frl. Schwarzbach in der Susanne eine ihrer besten Partieen zu haben. Die kleine und untergeordnete Rolle des Basilio wurde durch Hrn. Heinrich zu hoher Geltung gebracht. In der Partie des Bartolo vermißte man sehr die herrliche Arie aus D, die überhaupt regelmäßig ausgelassen wird. Hr. Wirth, der Darsteller des Don Pedro in „Don Juan“, der sehr beachtenswerthe Stimm-Mittel hat, würde sicher diese Arie zu um so größerer Befriedigung durchführen, als sie gerade in seine beste Stimmlage fällt. Von den übrigen kleinen und kleinsten Solopartieen der Oper läßt sich kaum etwas sagen. Die wenigen Chöre waren gut aufgefaßt und erfuhren eine sehr genaue Ausführung.

*) Frau Maximilien, die Abends schnell erkrankte, hatte in der Hauptprobe in der Partie der Gräfin alle Anwesenden zur Bewunderung hingerissen.

Reichenhall.

△ Es ist in diesen Blättern von dem freundlichen Reichenhall, seinen Badeanstalten und der dortigen königl. Saline in diesem Jahre häufig die Sprache gewesen, ohne daß bis jetzt einer neuen Sehenswürdigkeit Erwähnung geschah, die doch die allgemeine Aufmerksamkeit aller Fremden und namentlich der Männer von Fach im höchsten Grade in Anspruch nahm. Es sind dieß die im vorigen Winter von dem k. Salineninspector Häcker ausgeführten unterirdischen Neubauten im Grutenberge. Wir glauben nur eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn wir die nachfolgende kurze Skizze geben des Zweckes dieser bedeutenden und höchst mühseligen Arbeiten, deren Gelingen oder Mißlingen für die Saline in so hohem Grade wichtig war. Um unsere Absicht zu erreichen, müssen wir einen Rückblick werfen auf die Geschichte der Reichenhaller Saline.

Vom Jahre 1794 bis 1804 wurden im Quellenbaue des Grutenbergs verschiedene Versuchsbaue ausgeführt, welche aber für die sudwürdigen Soolequellen durchaus keine günstige Resultate zur Folge hatten. Im Jahre 1805 wurde in der Höhle neben dem Versuchstollen ein Bau gegen Norden geführt, mit welchem außerordentlich große, etwa 8 Proc. haltende Soolemassen angehauen werden. Diese Quellen versuchte man im folgenden Jahre wieder zu verschließen und zurückzudämmen, was aber nur theilweise gelang; die Folge dieser Versuchsbauten war, daß die sudwürdigen Quellen bis zum Jahre 1808 außerordentlich abnahmen. Man stand deßhalb von allen weiteren Quellenbauten ab, bis nach dem Brande von 1834 Neubauten nothwendig wurden und die Quellen im Schachte des Hauptbrunnenhauses mit dem Schachtbaue selbst neu gefaßt und gemauert werden mußten. In Folge verschiedener Personenveränderungen konnten die in der Höhle liegenden Quellen, die seit 1806 verschlossen waren, deren Verschluß aber nicht mehr haltbar geworden war, erst im Jahre 1855 zur Fassung kommen, welche nun im Sommer dieses Jahres großentheils zur Vollendung kam.

Diese Fassung, nach einem Aufstauungs-Systeme der geringhaltigen Quellen und deren hydrostatischem Drucke auf die reichen Quellen ausgeführt, wobei vorzüglich die Fassung jeder einzelnen Quelle für sich mit Rücksicht auf die Trennung der ärmeren und reicheren Quellen und deren Verwendung in's Auge gefaßt wurde, war um so schwieriger, als diesem Ziele ein außerordentlicher Wasserandrang entgegenstand, und dem Anscheine nach auch kein fester Grund vorhanden war.

Um diese Hindernisse zu besiegen, wurden nun mit einer gegen 400 Fuß von dem unterirdischen Bauplatze entfernten Hebepumpe mittelst Saugröhren am Bauplatze die Wässer gehoben und so binnen 24 Stunden gegen 32,000 Cubikfuß Soole beseitigt. Man muß die Höhle im Grutenberge selbst gesehen haben, um das außerordentlich Schwierige wie Gefährliche dieser Arbeiten beurtheilen zu können, die gerade den gegentheiligen Erfolg der früheren Arbeiten hatten, indem sie die sudwürdigen Quellen nicht nur nicht verschlechterten, sondern thatsächlich verbessert haben, da seitdem die Karl-Theodors-Quelle von 22½ Proc. auf 24 Proc. gestiegen ist, also der Edelquelle gleich kommt. Andere Quellen haben bei verminderter Quantität an Qualität zugenommen, und die gradirwürdigen Quellen haben ihren früheren Salzgehalt eher überschritten. Jene Soolequellen aber, welche nicht gebraucht werden können, sind durch die bei der Fassung dieser Quellen bewirkte Ausscheidung in ihrem Salzgehalte so vermindert, daß jährlich viele Tausend Centner Salz im Berge zurückbleiben statt in die Saalach zu fließen, wodurch man sich u. a. auch eine längere Nachhaltigkeit des Quellengebiets verspricht.

Die durch Herrn Inspector Häcker aufgeschlossene Höhle gewährt einen höchst interessanten Anblick, namentlich wenn dieselbe beleuchtet ist. Aus dem engen Schacht tritt man plötzlich in eine hohe Halle, gestützt von natürlichen und künstlichen Säulen, breite Marmor- und Granittreppen führen zu ihren verschiedenen Absätzen, von allen Seiten rauschen die Quellen hervor aus ihrer Marmorfassung, von der Decke träufelt fortwährend das Wasser und bildet so tief unter der Erde ein eigenthümlich geheimnißvolles Leben. Man glaubt sich, namentlich wenn die Gesellschaft zahlreich und in den verschiedenen Abtheilungen der Höhle vertheilt ist, in die geheimen Gewölbe irgend einer Templerburg versetzt. Das geheimnißvolle Halbdunkel, welches trotz

reichlicher Beleuchtung vorherrscht, giebt der Phantasie eine mächtige Anregung. Es gehöre wenig dazu, in den meisten Gestalten, die sich von dem Niveau der Höhle bis hinauf, wo der sehr enge Eingang in den obersten und kleinsten Theil der Höhle, eigentlich eine Höhle für sich, führt, langsam und still bewegen und, ohne es zu wollen, oft die mannigfachsten Gruppirungen bilden, Templer zu erblicken, die sich hier zu einem geheimnißvollen Act versammelt haben. Der trotz der stärksten Beleuchtung herrschende Halbschatten dient dazu, diese Illusion nur noch zu erhöhen. Ein Meister des chiaroscuro könnte hier ein höchst interessantes Gemälde schaffen. Je länger man in der Höhle verweilt, desto duftiger und phantastischer wird das Bild: die Lampen brennen trüber, ein röthlicher Dunst legt sich über das Ganze, die Wölbung der Höhle erscheint ferner gerückt, da und dort, wo eine geschickte Hand ein Lämpchen in einer Vertiefung des Felsens angebracht hat, bildet sich ein röthlicher Dunstkreis, gleich dem Herde einer Gnomenwerkstätte hoch oben im schwarzen Gestein. Man trennt sich nur ungern von diesem Anblicke, der nicht minder ergreifend als selten ist. Möge Niemand es unterlassen, diese Höhle zu besuchen, zumal nicht die mindeste Beschwerde damit verbunden ist und von Seite der kgl. Salinenbehörde der Zutritt zu jeder Minute gestattet wird.

Landwirthschaftliches Fest.

†* **Gunzenhausen** in Mittelfranken, 26. Sept. Dem im Kreisamtsblatte für Mittelfranken veröffentlichten Hauptprogramme des landwirthschaftlichen Kreiscomités zufolge wurde das dießjährige Kreisfest des landwirthschaftlichen Vereins am 23. d. Mts. in der Stadt Gunzenhausen feierlich begangen, mit ihm waren zugleich die Districtsfeste des dortigen Festbezirks, dann des Bezirks von Ansbach, zu welchen die Districte Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heidenheim, Wassertrüdingen, dann Ansbach, Heilsbronn, Herrieden und Leutershausen gehören, verbunden.

Wenn schon von vorneherein das stets wachsende Interesse an den Fortschritten im Gebiete der Landwirthschaft eine zahlreiche Betheiligung am Feste in Aussicht stellte, so übertraf doch die wirkliche Theilnahme an demselben alle Erwartungen, und man konnte nicht nur aus allen, selbst den entferntesten Theilen Mittelfrankens, sondern auch aus andern Regierungsbezirken viele Gäste bemerken, welche schon vom frühen Morgen an in den Straßen der Stadt umherwogten.

Um 10 Uhr Vormittags begann das eigentliche Fest mit einer öffentlichen Sitzung im Rathhaussaale unter dem Vorsitze des kgl. Regierungspräsidenten Hrn. v. Gutschneider, als ersten Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken.

Nach vorgängiger Rechenschaftsablage wurden in dieser Versammlung die landwirthschaftlichen Zustände des Kreises in freier Rede besprochen, namentlich kam eine von Seiner Majestät dem König im Interesse der Landwirthschaft aufgestellte Thesis folgenden Inhalts zur Berathung:

> „ob nicht außer den bestehenden Einrichtungen noch Mehreres geschehen könnte, um namentlich durch praktische Demonstrationen und Beispiele den Trieb nach Verbesserung landwirthschaftlicher Zustände der Landbevölkerung zu fördern, da sich nicht verkennen lasse, daß das ackerbautreibende Bayern seine Production um ein bedeutendes vermehren könnte, wenn sich die großen Agriculturdistricte rascher und durchgreifender der Fortschritte der modernen Landwirthschaft bemächtigten."

Diese in hohem Grade und in entsprechender Weise das hohe Interesse und die besondere Aufmerksamkeit bekundende Thesis, womit unser allergnädigster König in landesväterlicher Fürsorge die Fortschritte der Landwirthschaft zu verfolgen geruht, hatte vielfache und in die Sache tief eingehende Vorträge zur Folge, welche näher darzulegen uns hier leider der Raum verbietet.

Nach beendigter Sitzung begaben sich die Mitglieder des Kreis- resp. Districtscomités auf die zum Festplatz außersehene Festwiese zur Besichtigung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise, worauf sich auch der Festzug durch die Straßen der Stadt nach derselben bewegte.

Die Stadtthore, sowie die Straßen, welche der Zug passiren mußte, prangten in buntem Schmucke, auf dem Festplatze war eine Tribune für das Comité, dann eine improvisirte Schießstätte und verschiedene Buden für das Publicum errichtet.

Der Festzug selbst, in welchem die Beamten, die Geistlichkeit, die Vereinscomités und Mitglieder, die Schulen mit ihren Lehrern, die Gewerbe der Stadt, die Landwehr, sowie die Landgemeinden vertreten waren, und welchen zwei Musikcorps begleiteten, übte auf die Zuschauer eine überraschende Wirkung, namentlich machten sich in demselben 20, von den Landgemeinden zum Feste gesendete Wagen bemerklich, welche die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft und Scenen aus dem Landleben darstellten, unter Anderem die Holzcultur, den Getreidebau, den Hopfenbau, die Schafzucht, Fischzucht, den Flachsbau, den Bergbau, eine Getreideschranne, einen Hahnentanz ꝛc., neben diesen waren die vier Jahreszeiten durch zwei Wagen dargestellt; die Pferdezucht repräsentirte eine Cavalcade junger kräftiger Bauernbursche, welche in ihrer Nationaltracht auf stattlich geputzten feurigen Pferden dahergeritten kamen, und durch ihre wirklich ausgezeichneten Rosse einen erfreulichen Nachweis für das Blühen der Pferdezucht in Mittelfranken lieferten. Die einzelnen Preise, welche für verdienstliche Leistungen in der Landwirthschaft ertheilt wurden, bestanden theils in Geldpreisen, theils in landwirthschaftlichen werthvolleren Maschinen und Werkzeugen und zwar bis zu 80 fl. Werth, bei welchen namentlich auf die neuerdings gemachten Fortschritte Rücksicht genommen war. Für das Kreisfest wurden 27, für die Districtsfeste 63 einzelne Preise ausgetheilt, um welche sehr zahlreiche Bewerbungen eingekommen waren, namentlich zeigten aber die herrlichen Exemplare des auf dem Festplatze ausgestellten Viehs aller Gattungen den günstigen Stand der Viehzucht und die dermalige Blüthe dieses so wichtigen Zweiges der Landwirthschaft im Kreise Mittelfranken in hohem Grade.

Nach Beendigung der Preisvertheilung fand im Saale des Gasthofes zum goldenen Adler ein Festdiner mit Tafelmusik statt, welchem das Comité und die Honoratioren der Stadt beiwohnten, und bei welchem auf Seine Majestät den K ö n i g, den wohlwollenden Beschützer und eifrigen Förderer der Landwirthschaft, ein feuriger, von einem dreimaligen begeisterten Hoch begleiteter Toast ausgebracht wurde; der größere Theil des Publicums war übrigens auf dem Festplatze geblieben und ergötzte sich dort an den mancherlei Volksbelustigungen, welche zur Unterhaltung desselben veranstaltet waren. Den Schluß des Tages bildete ein zahlreich besuchter Festball, welcher bis spät in die Nacht währte.

Auch in andern Localitäten war die Gelegenheit, sich dem Vergnügen des Tanzes hinzugeben, von den Besuchern des Festes nicht unbenützt gelassen worden.

Mittwoch den 24. und gestern fanden auf dem Festplatze weitere Volksbelustigungen statt, zugleich wurde ein beide Tage andauerndes Festschießen abgehalten, zu welchem sich die zahlreich aus den entferntesten Gegenden Bayerns anwesenden Schützen am Morgen des 24. Septembers in feierlichem Zuge unter Vortragung der Fahnen und Preise, von Musik begleitet, begaben.

Es läßt sich nicht läugnen, daß der landwirthschaftliche Verein einen großen Theil der Fortschritte, welche im Gebiete der Landwirthschaft in der letzteren Zeit gemacht worden sind, den landwirthschaftlichen Festen zu verdanken hat, da bei ihnen dem Landwirth Gelegenheit geboten wird, seine Ansichten über wichtigere Fragen in diesem Gebiete mit denen Anderer auszutauschen, und seinen Erfahrungen Verbreitung und Erfolg zu verschaffen, da ferner auch die einzelnen Landleute, welche während des größten Theils des Jahres ferne von der Welt leben und wenig oder gar keine Gelegenheit haben, die Fortschritte, welche da und dort auftauchten, zu verfolgen, durch diese Feste mit zweckmäßigen Neuerungen bekannt werden, und da namentlich die öffentliche Anerkennung verdienstlichen Wirkens für Manchen einen mächtigen Hebel bildet, ohne Rast und mit Hintansetzung aller Anstrengungen vorwärts zu schreiten und consequent dem vorgesetzten Ziele zuzusteuern.

Deutschland.

Bayern. — †* Altdorf, den 29. Sept. Die bei Gelegenheit der Feier des Erinnerungsfestes an die vor 50 Jahren erfolgte Uebernahme der Stadt Altdorf durch die Krone Bayern vom dortigen Magistrat an Seine kgl. Majestät eingereichte Huldigungs- und Dankadresse wurde durch allerhöchstes Handschreiben an den rechtskundigen Bürgermeister Maier, d.d. Berchtesgaden den 22. d. M. beantwortet, wie folgt: „Mein lieber Herr Bürgermeister Maier! Die Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit, welche Mir die Stadt Altdorf bei dem am 15. l. Mts. gefeierten schönen Erinnerungsfeste in einer besondern Adresse darbrachte, haben Mich erfreut und Ich erwidere dieselben mit freundlichem Danke, indem Ich Sie, Mein lieber Herr Bürgermeister, beauftrage, diese Meine Anerkennung Ihren werthen Mitbürgern mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß ich ihnen mit wohlwollenden Gesinnungen zugethan bin. Ihr wohlgewogener König M a x." Die erwähnte Adresse lautet: „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Altdorfs Bürgerschaft feiert heute das Erinnerungsfest an die vor einem halben Jahrhundert erfolgte Uebernahme der Stadt durch Bayerns erhabenes Herrscherhaus. Das Gefühl innigster Freude und aufrichtigster Dankbarkeit beseelt unser aller Brust. Wir sind stolz darauf, Bayern zu sein, deß zeugt der feierliche Ausdruck in jedem Antlitz, deß zeugen die blau und weißen Flaggen und Fahnen, die von Häusern und Dächern rings herabwallen, deß zeugt das brünstige Kirchengebet, welches Heil und Segen für den theuern Monarchen erfleht, und das tausendstimmige Lebehoch für das Wohl des allgeliebten Königs und Seines Hauses, das mit Begeisterung die Lüfte erfüllt. Wir sind stolz darauf, Bayern zu sein; und unser Stolz ist ein gerechter. Denn wir wissen und fühlen, welche Segnungen wir dem Hause der Wittelsbacher zu verdanken haben. Frisch und neu lebt in unserer Erinnerung die väterliche Liebe des höchstseligen Königs Max I. zu seinem Volke, die in der Verleihung einer Constitution, beruhend auf der freisinnigsten Grundlage, den schönsten Ausdruck gefunden hat; wir gedenken der unsterblichen Verdienste Seines allerdurchlauchtigsten Nachfolgers, Königs Ludwig I. um Kunst und Wissenschaft und haben täglich Gelegenheit zu erkennen, wie Ew. kgl. Majestät Sich durch eine weise Gesetzgebung, durch Förderung der Kunst und Wissenschaft, durch Hebung des Handels und der Gewerbe, insbesondere durch werkthätige Aufhilfe der Armenpflegen des Ruhms Ihrer allerdurchlauchtigsten Ahnen und der Liebe Ihrer Unterthanen würdig zu machen bestrebt sind. Sein Volk glücklich zu machen, ist der schönste Beruf, es glücklich zu wissen, das tröstlichste Bewußtsein eines Fürsten. Dieses Bewußtseins Ew. kgl. Majestät versichert zu halten, erachten wir bei der heutigen Feier für eine ebenso heilige Pflicht als die Erneuerung unserer aufrichtigen Huldigung und die Widmung des allerehrfurchtsvollsten Dankes, welchen wir dem Hause Wittelsbach und vor Allem Ew. kgl. Majestät schul-

den. Geruhen Allerhöchstdieselben diese Huldigung an des Thrones Stufen allergnädigst entgegen zu nehmen und uns die zu aller Zeit bewiesene väterliche Huld und Gnade in gleichem Maaße auch für die Zukunft angedeihen zu lassen. Gott schenke Ew. kgl. Majestät dauernde Gesundheit und langes Leben, er kröne Allerhöchstihre Unternehmungen mit seinem reichen Segen und erhalte und bewahre Ew. Majestät und dem ganzen kgl. Hause die ungeheuchelte kindliche Liebe und Ergebenheit aller Bayern, mit welcher wir ersterben Ew. kgl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Bürger der Stadt Altdorf. Altdorf, 15. Sept. 1856. Im Auftrage der Bürgerschaft." (Folgen die Unterschriften.)

Aus der Pfalz, 28. Sept., schreibt die Pfälzer Zeitung: Hr. Director v. Denis, welcher gegenwärtig unter uns weilt, hat von der Staatsregierung die Concession erhalten, in der Gegend von St. Ingbert Bohrversuche auf Steinkohlen anzustellen. Eine französische Gesellschaft hat jenseits der Grenze in der Gegend von Forbach ähnliche Versuche gemacht und bereits drei Kohlenflötze von verschiedener Mächtigkeit erbohrt.

Nassau. — Wiesbaden, 29. Sept. Dem Vernehmen nach ist unsere Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Oscar von Schweden verlobt. Dieselbe ist die jüngste Stiefschwester unseres Herzogs aus der zweiten Ehe des verstorbenen Herzogs Wilhelm mit der Herzogin Pauline von Württemberg, der Schwester der Großfürstin Helene von Rußland. (Frf. J.)

Frankreich.

** **Paris**, 29. Sept.

Aus einem heute im Moniteur veröffentlichten Bericht des Handelsministers über den Stand der Sparcassen im Jahre 1855 ist ersichtlich, daß Ende 1855 386 dieser Anstalten (5 mehr als Ende 1854) bestanden, deren jedoch nur 368 in Thätigkeit waren. Ende 1855 hatten 365 Sparcassen (von 3 derselben war noch keine Rechnungslegung erfolgt) 893,750 Büchel ausgegeben, was eine Vermehrung um 27,798 Büchelchen oder 27 Proc. ungefähr ergibt. 1855 wurden um 9250 Büchel (6 Proc.) mehr eröffnet als im vorhergehenden Jahre 1854, während 10,119 (7 Proc.) weniger heimbezahlt wurden. Im Verhältniß zur Bevölkerung (893,750 Büch. auf 35,781,628 Einw.) trifft 1 Büchel auf 40 Bewohner. In 23 Departements ist diese Durchschnittszahl überschritten, während 63 dahinter zurückbleiben. Der Betrag der in den französischen Sparcassen Ende 1855 eingezahlten Capitalien belief sich auf 272,182,542 Frcs. 57 C. (mit Ausschluß von 129 Mill. 82,611 Fr. 52 C. für angekaufte Rente), was für die Einlagen eine Zunahme von circa 7 Proc., bei dem Rentenankauf eine Abnahme von 19 Proc. und bei den Rückzahlungen von 7 Proc. gegen 1854 ausweist. Was den Stand der Einlegenden (im Jahre 1855) betrifft, so treffen $23\frac{9}{10}$ Proc. auf Arbeiter, $11\frac{6}{10}$ auf Bediente, $8\frac{7}{10}$ auf Beamte, $31\frac{4}{10}$ auf Militärs und Seeleute, $21\frac{4}{10}$ auf verschiedene Professionen, $7\frac{7}{10}$ auf Unmündige und $\frac{3}{10}$ auf die gegenseitigen Unterstützungs-Gesellschaften.

Seit einiger Zeit ist bekanntlich die Rede von einem der großartigsten Projecte, welche die Welt sich je hat träumen lassen, nämlich von dem Bau einer Eisenbahn, welche das mittelländische Meer mit dem Euphrat und somit dem persischen Meerbusen in Verbindung setzen würde; der Plan scheint allerdings ernst zu sein, denn bereits hat die Subscription begonnen, obgleich man wohl schwerlich alle Schwierigkeiten der Ausführung gehörig geprüft hat. Der Kostenanschlag dieser etwa 240 deutsche Meilen langen Bahn ist auf 400 Millionen Franken gemacht, von welchem Capital die türkische Regierung 6% garantiren würde. Für die letztere würde das Unternehmen allerdings von der höchsten Bedeutung sein, indem es die entlegenen Provinzen des Reiches, wo die Pascha's sich wenig um ihren Großherrn kümmern, dem Centrum näher rücken und zugleich die Elemente der Civilisation dahin bringen würde, wo jetzt nur räuberische Beduinen ihre freie Industrie betreiben. Selbst für einen Suezcanal könnte die Bahn nur die besten Folgen haben, da der größere Verkehr von Reisenden zwischen dem Osten und Westen auch eine weitere Ausdehnung der Handelsbeziehungen hervorrufen müßte. Ehe man sich übrigens ein herrliches Bild von all den schönen Folgen macht, welche das Unternehmen haben könnte, wenn es nämlich ausführbar wäre, thäte man gut, sich über die Schwierigkeiten klar zu werden, welche denn doch mehr oder weniger unüberwindlich scheinen. Wie dem auch sein mag, die Unternehmung ist auf Actien gegründet, und welches Project würde nicht heut zu Tage Actionäre finden? Dem Constitutionnel gefällt bei der ganzen Angelegenheit nicht, daß man vom Sultan eine Zinsgarantie verlangt, und noch weniger, daß dies von englischer Seite geschieht, weil dadurch die Unabhängigkeit der Pforte bedroht sei, und letztere, wenn es ihr an Geld zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen mangeln sollte, in eine Art finanzieller Vasallenschaft von England gerathen würde, was Frankreich natürlich nur mit scheelen Augen ansehen könnte. Der Sultan thäte gut daran, nur sichern Unternehmungen die Concession zu ertheilen, sowie der Vicekönig von Egypten, welchem 15 Proc. vom Gewinne, den der Suezcanal abwerfen würde, zugesichert sind. Der Constitutionnel möchte gern, daß überhaupt eine solche Eisenbahn angelegt würde; allein er möchte die Gewißheit haben, daß diese kolossale Unternehmung nicht als eine Diversion gegen den Durchstich der Landenge von Suez eingefädelt ist. Letztere ist ein ganz kosmopolitisches Unternehmen, und alle Nationen werden Nutzen daraus ziehen; die Eisenbahn aber ist rein englisch, und nur aus Eifersucht gegen Frankreich projectirt, um die Entwickelung seiner Industrie, seines Handels, seiner Schifffahrt aufzuhalten; kurz der Constitutionnel ist sehr erbost gegen die kleine aber reiche und mächtige Partei in England, welche dem Geiste der Allianz so zuwider handelt.

Türkei.

Von der **Herzegovinischen Gränze** wird dem „Oss. Triest." gemeldet: „Am 4. Sept. begehrten in Mostar zwei türkische, dicht verschleierte Frauen den dortigen katholischen Bischof, den hochwürd. Msgr. Barisich, zu sprechen. Es ergab sich, daß sie dem Bischof ans Leben wollten. Die eine war mit einem Yatagan bewaffnet, von der andern hieß es, sie habe eine Pistole unter den Kleidern versteckt gehabt. Dem Bischof gelang es, ihre blutigen Absichten zu vereiteln; der energische Vorstand der Stadt, Isaak Pascha, ließ beide Weiber verhaften, obwohl viele Türken sich für sie verwendeten und behaupteten, daß sie nicht recht bei Sinnen seien. Isaak Pascha hat an die ihm unterstehenden geistlichen und weltlichen Beamten strenge Ermahnungen ergehen lassen. Als Veranlassung des Attentats wird Folgendes angegeben: Ein katholisches Mädchen aus Ungarn war vor einiger Zeit von einigen Türken und Türkinnen, worunter auch die erwähnten Weiber, zur Abschwörung des Christenthums und zum Abfall zum Islam verleitet worden. Isaak Pascha hatte drei Türken, von denen zwei nahe Verwandte dieser Weiber, wegen Verführung des Mädchens zur Rechenschaft gezogen. In dem Glauben, der Bischof habe Veranlassung hierzu gegeben, wollten die Weiber nun meuchlerisch Rache an ihm üben."

Montenegro.

Von der **Montenegrinischen Gränze** unterm 18. Sept. schreibt man dem „Oss. Triest.":

„Der Fürst sucht die dem Lande drohende Gefahr zu verbergen. Nichtsdestoweniger hat er eine allgemeine Bewaffnung angeordnet, läßt Munitions- und Proviantvorräthe anschaffen, Waffenübungen anstellen, strategische Pläne entwerfen rc. Es fehlt an Blei, das Pulver ist von schlechter Qualität und die ganze Artillerie besteht aus zwei Kanonen, die vor dem Hause des Fürsten in Cettinje aufgestellt sind. Panischer Schrecken herrscht im Lande. Dem Rufe des Fürsten gehorchend, sind bereits mehrere hundert Montenegriner aus der Fremde zurückgekehrt; Andere werden mit dem nächsten Dampfer aus der Levante erwartet."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Nachrichten aus Kansas reichen bis zum 5. Sept. Der „Republican" meldet, 150 von General Lane's Leuten hätten am 4. Tecumseh angegriffen, weitere Einzelnheiten seien noch nicht bekannt. Richter Lecompte hatte dem Marschall des Gebiets den Befehl zukommen lassen, den General Lane zu verhaften, und Oberst Cook, der an der Spitze von 14 Compagnien bei Fort Riley steht, empfing von General Smith die Ordre, den nöthigen Beistand zur Ausführung jenes Haftbefehls zu leisten. — In St. Louis waren 100 Flüchtlinge von der Freimänner-Partei in größtem Elende angekommen. Sie erzählen, es hätten sich viele Familien nach Fort Leavenworth geflüchtet. Sonst geht noch das Gerücht, es seien eine große Anzahl Weiber und Kinder am 31. Aug. bei Strangers Creek von der Sclaverei-Partei ermordet worden. — Von Washington meldet man, Gouverneur Geary und General Smith seien auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt worden, daß sie genügende Verstärkung erhalten werden, um in Kansas die Ruhe wieder herzustellen und die Störenfriede zur Strafe zu ziehen.

In Baltimore war es zwischen Anhängern Fillmore's und Demokraten am 12. zu einer Schlägerei gekommen, bei der zwei Leute erschossen und zwanzig verwundet wurden, während in Newyork an eben demselben Tage eine große Demonstration zu Gunsten Fillmore's stattfand, bei der sich gegen 150,000 Personen betheiligten.

Neuestes.

Konstantinopel, 24. Sept. Die montenegrinische Frage ist noch unausgeglichen, da neue Truppensendungen gegen die Tschernagorzen beordert sind. Die Commission für die Angelegenheiten der Fürstenthümer hat ihre Thätigkeit noch immer nicht begonnen. Die Cholera ist in einzelnen Fällen hier wieder aufgetreten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 1. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{1}{2}$ P. — G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94 G. $4\frac{1}{2}$proc. 100 P. —— G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien —— P. — G. Bayer. Ostbahnen — P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 78 P. $77\frac{1}{2}$ G. Leipziger Creditbank —— P. $108\frac{1}{2}$ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 2. October: Neu einstudirt: „Der Alte vom Berge", Oper von Benedikt.

Allgemeiner Anzeiger.

6332. **Bekanntmachung.**

Der beurlaubte Soldat Wilhelm Kragler von Mainstockheim hat sich im hiesigen Bezirke eines polizeilichen Diebstahls sowie des Umherziehens auf dem Bettel dringend verdächtig gemacht, weshalb derselbe, da sein Aufenthaltsort dermal unbekannt ist, hiemit aufgefordert wird, sich

binnen 2 Monaten

wegen der ihm zur Last gelegten Reate dahier zu verantworten, widrigenfalls er in seiner Abwesenheit abgeurtheilt würde.

Hiebei werden sämmtliche Militär- und Civil-Behörden ersucht, beim Betreten des rc. Kragler sofort Anzeige anher zu machen.

Euerdorf den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

8563/8204. **Rothmund.**

6324. **Ausschreiben.**

In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Diebstahls ist der Schneidergeselle Georg Müller von Höchstadt, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt worden, zu vernehmen; es ergeht daher an die Behörde, in dessen Bezirk sich derselbe etwa aufhält, sowie überhaupt an alle Behörden, welche über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben vermögen, das Ansuchen, die desfallsige Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Ebermannstadt den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N.6583/b. **Degen.**

6161 (2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Margaretha Schäfer von Obendorf, kgl. Ldgs. Stadtprozelten, z. Z. Dienstmagd in Würzburg, gegen Adam Rützel, ledig von Eibelstadt, Forderung betr., wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß ihn die Klägerin auf Zahlung der Forderungen von 95 fl. auf Privaturkunde vom 1. Juli 1852 nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Urkunde und 41 fl. auf Privaturkunde ohne Datum belangt hat, und zur Vorlage der Original-Urkunden, sowie zur Anordnung oder eidlichen Ablehnung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 10. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, wozu Klägerin unter dem Rechtsnachtheile der Verwerfung der Urkunden, Beklagter aber mit dem Bemerken geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Urkunden für anerkannt und liquid erachtet werden.

Hiebei wird dem Beklagten noch bemerkt, daß Klägerin durch Verfügung vom 25 Juni ds. Js. zum Armenrechte zugelassen und ihr der königl Advokat Dr. Warmuth als Offizialanwalt beigegeben sei, ferner daß das Duplikat der vom letzteren Namens der Klägerin eingereichten Klage nebst Urkunden in der diesseitigen Registratur zu seiner Einsicht und Empfangnahme bereit liegen, wobei Beklagter den Auftrag erhält, bis zu obigem Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, als ansonst sämmtliche Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Ochsenfurt den 25. August 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6717. **Helderich.**

6331. **Späheverfügung.**

Am 15. lfd. Mts. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurden der Bauerntochter Franziska Straubinger von Lenzlohe außer 24 fl. in Zwanzigern, Sechsern, 2 Kronenthalern und 2 Halbguldenstücken, welche Baarschaft theilweise in einem braunpersenen Säckel, woran ein weißes Band genäht, aufbewahrt war, auch

1) ein Rosenkranz mit dunkelgrünen Steinen und einem weißmetallenen Kreuz, werth 27 kr.,

2) ein schwarzseidenes Kopftuch, werth 3 fl.,

3) ein schwarzseidenes Brusttuch, werth 1 fl. 15 kr.,

4) ein weißseidenes grün und roth geblümtes Knüpftuch, werth 1 fl. 6 kr., entwendet.

Dieser That ist ein Bursche mittlerer Größe, rother Gesichtsfarbe, der ein feiertägiges Gewand trug, bis jetzt aber nicht näher beschrieben werden kann, dringend verdächtig.

Es wird um Spähe ersucht.

Vilshofen den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.

E.-N.11944. **Wagner,** l. Assessor.

5734.(3r) **Proclama.**

Alle diejenigen Personen, welche auf nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Tagw. Feld auf dem Berg St.-B.-Nr. 854, mit 175 fl. St.-Kap. belegt,

2) 1½ Tgw. Wiese im Eulenhammer St.-B.-Nr. 857, St.-Kap. 195 fl.,

3) ½ Tgw. haldwüchsiges Holz am Martinlamitzer Weg, St.-B.-Nr. 858, 55 fl. St.-Kap.,

welche dermalen die Schmiedswittwe Margaretha Sophia Rothemund, geb. Zapf, in Besitz hat, und von ihrem Vater Johann Georg Zapf herrühren,

4) 14 Juchert Holz, das Moosholzland mit etwas Buschwerk, St.-B.-Nr. 51c, mit 200 fl. St.-Kap. belegt,

welche dermalen der Bauer Johann Baumgärtner in Pilgramsreuth in Besitz hat, und von seinem nach Nordamerika ausgewanderten Bruder Heinrich Baumgärtner herrühren,

5) ¾ Tgw. Feld an der Höfer Straße, St.-B.-Nr. 1948, 80 fl. St.-Kap.,

6) ½ Tgw. Wiese im Eichelberg St.-B.-Nr. 1953, St.-Kap. 90 fl.,

welche dermalen der Rothgerbermeister Johann Eckhardt Hofer dahier in Besitz hat,

Eigenthumsansprüche geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis längstens

Samstag den 27 Dezbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rehau den 23. August 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

E.-N.10016/II. r. Schmid, Rgstr.

4402.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Verwandten des angeblich in den Jahren 1802 bis 1809 zu Wien im verehelichten Stande verstorbenen Wirthssohnes Erasmus Jodocus Adam aus Ornbau, geboren am 3. Mai 1769, haben auf dessen Todeserklärung angetragen.

Dessen hierorts bekanntes Vermögen besteht in einem Kautionskapitale von 450 fl., welches hypothekarisch auf dem Anwesen eines Verwandten zu Ornbau versichert ist.

Sofort werden Erasmus Jodocus Adam sowie dessen etwaige Erben und Erbnehmer aufgefordert:

Sich **binnen 9 Monaten** vom Tage des ersten Einrückens dieses Ausschreibens in die öffentlichen Blätter an, bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nach

Thl. II. Titl. XVIII. §. 823 und folgende des preußischen Landrechts

Erasmus Jodocus Adam für todt erklärt und sein Vermögen an die hierorts als nächste Erben sich ausweisenden Verwandten hinausgegeben werden soll.

Alle weiteren Erlasse und Erkenntnisse werden in Kraft der Verkündung an die Amtstafel angeschlagen werden.

Herrieden den 26. Juni 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4330. **Dennefeld.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

2011.(3c) **Proclama.**

Die Büttnersgesellen Johann Gottlieb Wild, geboren am 19. September 1783, und Johann Peter Wild, geboren am 4. Februar 1785 aus Schwarzenbach a/Saale, sind im Jahre 1806 auf die Wanderschaft gegangen, und haben seit den Jahren 1816 oder 1817 keine Nachricht von sich gegeben.

Auf den Antrag ihres Kurators und ihrer im hiesigen Gerichtsbezirk befindlichen Verwandten werden die obengenannten Brüder Wild oder deren eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bis zum

Freitag den 9. Januar 1857,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterfertigten Gericht einzufinden und zu legitimiren, widrigenfalls die Gebrüder Wild für todt erklärt, und ihr in 315 fl. 56½ kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Rehau den 22. März 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

v. n.

E.-Nr. 4998. **Gläser.** c. Schmid.

6323. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Barbara Hierl von Sallmannskirchen wegen Betrugs betr.

Die ledige Bauerndirne Barbara Hierl, außereheliche Tochter der Schmiedstochter Therese Maierhofer von Sallmannskirchen, ds. Ger., wird hiemit aufgefordert, sich wegen der von ihr laut vorliegender Anzeige am 4. März v. Js. zum Nachtheile des Krämers Georg Schlegl von Lohkirchen verübten Betrugs, welcher durch Erkenntniß des königl. Kreis- und Stadtgerichts Wasserburg als polizeilich strafbar erklärt wurde, nunmehr

binnen 30 Tagen

von heute an entweder dahier oder bei der Distrikts-Polizei-Behörde ihres dermaligen zur Zeit unbekannten Aufenthaltes zu verantworten, widrigenfalls ihre Aburtheilung **ohne** ihre Vernehmung geschieht.

Auch wird derselben bemerkt, daß der nach Ablauf vorstehender Frist erfolgende Strafbeschluß, soferne nicht inzwischen ihr Aufenthaltsort zur amtlichen Kenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts gelangt, durch Anschlag an die Gerichtstafel als gehörig verkündet erachtet würde.

Neumarkt den 25 September 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5523/I. **Frhr. v. Andrizky.**

5797 (3c) **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister Albrecht Kuhn von Gefrees und dessen Verlobte, die ledige Schneidermeisterstochter Margaretha Hörald von Berneck, geb. am 12 November 1836, haben für ihre bevorstehende Ehe gemäß Erklärung vom Heutigen auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Berneck den 26 August 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

E.-N 14617/I. c. Hörath.

6338. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kellner Johann Adam Schuster in Rohr um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht hat, so werden etwaige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei vorliegendem Gesuch bis

Samstag den 25 Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Schwabach den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der kgl. Landrichter:

v. Hartlieb.

E.-N 6466. c. Krauß.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herrnstraße Nro. 11 im Kunerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 236.** 2. October 1856.

Uebersicht.

München, 2. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September dem Landwehr-Sergeanten Ludwig Fichtner zu Ansbach in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm gl. Datum den Dr. Franz Xaver Berger, Gutsbesitzer von Seehaus, zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Laufen zu ernennen;

unterm 29. September die Gastwirthsfrau Regina Sophie Margaretha Maurer, geborne Malsch in Nördlingen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Die katholische Pfarrei Gädheim, k. Landgerichts Haßfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 635 fl. 55¹/₄ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 2. Oct. Vorgestern ist nun auch der k. Staatsminister des Innern, Hr. Graf v. Reigersberg, von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen und hat gestern sein Portefeuille wieder übernommen.

§ **Augsburg**, 1. Oct. Das seit mehr als einem Jahre dahier in Garnison gelegene 3. Bataillon vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, über dessen ächt militärischen Geist und treffliche Haltung nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung herrscht, hat heute mit Tagesanbruch Augsburg verlassen und unter Benützung des um 6¹/₂ Uhr abgehenden Postzuges den Marsch nach seinem nunmehrigen Bestimmungsort, Lindau, angetreten. Eine ungemein große Anzahl der hiesigen Einwohnerschaft aus allen Ständen, an deren Spitze sich der Stadtcommandant Hr. Generalmajor Jordan und viele Stabs- und Oberofficiere befanden, geleitete die Scheidenden nach dem Bahnhofe, von wo aus ihnen unter den melodischen Weisen des hier aufgestellten Musikcorps vom Chevaulegers-Regiment König lange noch die herzlichsten Lebehochrufe nachtönten. Das Commando über die Abmarschirten führt Hr. Oberstlieutenant Fuchs.

Gr. Hessen. — **Bingen**, 27. Sept. Heute Abend brachten fast gleichzeitig ein Berg- und ein Thalboot etwa 100 Künstler von Düsseldorf, München, Frankfurt und andern Orten, welche in dem festlich geschmückten Bingen einzogen, empfangen von unserm Kreisrath und den übrigen Mitgliedern des hiesigen Festcomites. Die Räume des neu hergestellten Badehauses wurden von der Gemeinde in würdiger Weise zur Abhaltung der diesjährigen am Montag beginnenden Malerversammlung ausgeschmückt. Da man befürchtete, die hiesigen Gasthäuser würden nicht alle Künstler aufnehmen können, so erklärte sich ein großer Theil der Bürgerschaft mit Vergnügen zur gastlichen Aufnahme der in Hotels nicht unterzubringenden Gäste bereit. (Frkf. Pstztg.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 30. Sept. Wie das heutige „Dresd. Journal“ mittheilt, hat der Vorsitzende des Gesammtministerium und Minister der Justiz, Dr. v. Zschinsky, aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub zu einer Reise ins Ausland erhalten. Der Vorsitz im Ministerium ist auf die Dauer seiner Abwesenheit dem Staatsminister Frhrn. v. Beust übertragen. (Hr. v. Zschinsky ist am 29. Sept. nach der Schweiz abgereist und wird sich später nach dem südlichen Frankreich begeben.)

Preußen. — **Berlin**, 29. Sept. Man schreibt dem „Dresdner Journal“ von hier: „Die Domänenangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird voraussichtlich doch noch bei dem deutschen Bund zur Sprache kommen, da eine Ausgleichung der von Seiten Oesterreichs und Preußens geltend gemachten Widersprüche gegen das Verfahren des Kopenhagener Cabinets bis jetzt nicht zu erzielen war und die Sendung des Hrn. v. Bülow an unseren Hof ein für das genannte Cabinet günstiges Resultat nicht in dem wohl gewünschten Umfange gefunden hat. Auch in Wien scheint man bei dem einmal entschieden gewählten Standpunkt beharren zu wollen, wenigstens scheint es den umfangreichen Darstellungen des dänischen Gesandten am Kaiserhofe, Grafen Bille-Brahe, nicht gelungen zu sein, denselben zu verrücken, da nunmehr auch Hr. v. Bülow gegen den bereits aufgegebenen früheren Plan der dänischen Regierung nun doch nach Wien abgesandt worden ist; ob mit günstigerem Erfolge, als nach Berlin, muß abgewartet werden. Darüber aber waltet kein Zweifel ob, daß zwischen Preußen und Oesterreich in dieser Frage vollständiges Einverständniß herrscht. Die Sache dürfte jetzt so liegen, daß es sich zuvörderst darum handelt, ob nach der Erfolglosigkeit der Mission des Hrn. v. Bülow von Seiten der beiden deutschen Großmächte noch weitere Verhandlungen mit dem Cabinet von Kopenhagen für geeignet befunden werden oder nicht, und hiervon, resp. von dem Resultate dieser neuen Verhandlungen wird es dann abhängen, ob und wann diese Angelegenheit an den deutschen Bund gelangen wird.“

Oesterreich. — **Salzburg**, 29. Sept. Vorgestern kamen von Berchtesgaden Se. Maj. König Otto von Griechenland, dann JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt, mit der Herzogin von Modena. Erstere reisten Abends desselben Tags nach Berchtesgaden zurück; die Herzogin von Modena übernachtete in der Residenz, und ist gestern Vormittags nach Schloß Ebenzweier bei Gmunden abgereist, wo Se. kais. Hoh. der Erzherzog Maximilian d'Este weilt. J. M. die Kaiserin Karoline Auguste gab Ihrer k. Hoh. bis zur ersten Station das Geleite. J. k. Hoh. die Herzogin Ludovica, die erlauchte Mutter Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, wird am 1. Oct., und Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph am 3. Oct. in Ischl erwartet, wo mehrere Hofjagden stattfinden werden. (A. Z.)

Schweiz.

Neuenburg, 27. Sept. Die Nachricht von der Freilassung aller Gefangenen mit Ausnahme der Führer und der schwer Compromittirten berichtigt sich in folgender Weise: Am 23. Abends wurden die bisher in der St. Wilhelmscapelle befindlichen Gefangenen theils freigelassen, theils in Staatsgefängnisse versetzt, während die im Saale des großen Raths in Haft gehaltenen in die gewöhnlichen Gefängnisse gebracht wurden. Aus dem staatsräthlichen Berichte über die Vorgänge am 3. und 4. d. M. ergibt sich, daß unter den gefangenen Royalisten 482 Neuenburger, 22 Berner, 17 Waadtländer, 3 Solothurner, 1 Luzerner, 2 Freiburger, 2 Franzosen, 1 Deutscher und 1 Piemontese sind. Dem Nord wird aus Wien geschrieben, es zeige sich dort Neigung, aus Anlaß der Neuenburger Frage die Aufhebung der aargauischen Klöster wieder anzuregen. Der große Rath debattirt soeben die von einer aus 11 Personen gebildeten Commission gestellten, die letzten Ereignisse betreffenden Anträge. (Frkf. Pstz.)

Zug, 28. Sept. Gestern tobte der Föhn mit selten erlebter Wuth und verursachte in den Berggegenden bedeutende Schädigung. Ein erschütterndes Unglück ereignete sich in Unter-Egerl: ein vor Kurzem neu und solid erbautes Gebäude wurde von den Stößen des Sturmes über den Haufen geworfen. Fünf im Innern des Gebäudes beschäftigte Arbeiter wurden mit zerschmetterten Gliedern unter den Balkentrümmern hervorgezogen. Nur schnelle Hilfe verhütete noch größeres Unglück. Die christliche Liebe wird das Ihrige thun, das Loos der schuldlos Unglücklichen zu mildern. (Eidg. Z.)

Italien.

Rom. Die heil. Index-Congregation hat nachstehende Werke verboten: Theoretisch-praktische Abhandlung über den thierischen Magnetismus vom

physiologischen Standpunkte aus mit erläuternden Noten, in italienischer Sprache. (Bis zur Abänderung.) Geschichte Italiens von 1815 bis 1850 von Jos. Lafarina in italienischer Sprache. Briefe Pietro Giordani's und dessen Leben von Ant. Gussali, in italienischer Sprache. (Bis zur Abänderung.) Die wesentlichen Vollmachten der Kirche von Bordas-Demoulin. Philalethe oder die Religion des guten Glaubens von Munnier. Geschichte der Päpste von Bianchi-Giovini. Dogmatische Mariologie oder systematische Darlegung aller Doctrinen bezüglich der Jungfrau Maria. Besuch von H. Oswald in deutscher Sprache. (Der Verfasser hat widerrufen.) Erklärung der Haupt-Mysterien des katholischen Glaubens von R. P. Collu, Priester des Ordens vom heil. Johannes von Gott. Cagliari 1853. (Der Verfasser hat widerrufen.)

Niederlande.

Haag, 24. Sept. Der die Unterrichtsfrage betreffende Paragraph in der Antwortsadresse auf die Thronrede lautet folgendermaßen:

Durch Eure Majestät wird uns die Aussicht eröffnet auf die Vorlage einiger äußerst wichtigen Gesetzentwürfe, zu deren sorgfältiger Erwägung wir uns gern bereit erklären. Unter denselben befindet sich einer, welcher den Volksunterricht betrifft, dessen Vorlage, nach unserer Meinung, jetzt keinen weiteren Aufschub duldet. Die Ansichten der Kammer über diesen wichtigen Gegenstand sind bekannt. Sie sind ausgesprochen in dem Commissionsberichte über den früher vorgelegten Gesetzentwurf, welcher in Folge des ganz unerwarteten Schlusses der vorigen Session nebst vielen anderen unerledigt geblieben ist. Wir sind mit Eurer Majestät der Ueberzeugung, daß Alles, was zum Gebiete des Gewissens gehört, unverletzt bleiben muß, und glauben, daß dieser Zweck erreicht werden kann durch genaue Beobachtung der Vorschriften der Verfassung, welche, indem sie die verschiedenen Confessionen einander gleichstellt und ausdrücklich gebietet, daß bei der Einrichtung des öffentlichen Unterrichts eines Jeglichen Religionsbegriffe respectirt werden müssen, jeden Gedanken an Gewissenszwang völlig ausschließt.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Sept.

Nach einem Berichte des Courrier de Bayonne vom 28. hatte die „Cuadrilla des toreros" die Ehre, von Ihren Majestäten auf der Villa Eugenia empfangen zu werden. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen sie sehr huldvoll auf und behändigten ihnen für den ersten „Spada" Dominguez, der noch an seiner Wunde darniederliegt, eine mit einem Smaragd und Brillanten verzierte Busennadel. Auch der zweite „Spada" wurde mit einer reichen Nadel beschenkt, und jeder der andern Toreros erhielt eine Gratification von 1000 Realen. Die Kaiserin ließ ihnen sodann den kaiserlichen Prinzen zeigen. Alle bewunderten sein gesundes Aussehen. Minister Rouher (der bereits in Paris wieder eingetroffen ist) und der Präfect waren bei diesem Empfange anwesend. Prinz Louis Lucien Bonaparte ist von seiner wissenschaftlichen Reise in Spanien Samstag nach Bayonne zurückgekehrt und wird Montag weiterreisen. Prinz Jerome wird bis zur Ankunft seines Sohnes, des Prinzen Napoleon, der diese Woche in Paris erwartet ist, im Schlosse Meudon bleiben.

Das österreichische Evolutions-Geschwader — sagt der Toulonnais — befand sich den letzten Nachrichten zufolge von Smyrna kommend in den Gewässern Malta's. Man versichert, daß es vor der Rückkehr nach Triest die Häfen von Algier und Toulon besuchen wird. Dieses Geschwader (unter Commando des Linienschiffs-Capitäns Bourguignon) besteht aus der Fregatte „Schwarzenberg" von 60 Kanonen mit Commodore-Flagge, der Fregatte „Venus" von 36 Kanonen, den Corvetten Carolina und Diana von 24 Kanonen, den Briggs Ussaro und Pilade von 16 Kanonen, der Dampfcorvette Elisabetta von 6 Kanonen und dem Schrauben-Aviso Prinz Eugenius von 4 Kanonen. Die Zöglinge der kaiserlichen Marine-Schule zu Pola, 200 an der Zahl, befinden sich an Bord des Geschwaders und werden gegen Ende Octobers zurückkehren.

Spanien.

Madrid, 25. Sept. Der heutige Clamor publico glaubt versichern zu können, daß am 10. October der Kriegszustand in ganz Spanien aufgehoben werde. Zu der angegebenen Zeit werden alle wichtigen politischen und administrativen Fragen bezüglich der Ayuntamientos, der Provincial-Deputationen, des Staatsrathes, der Senator-Wahlen u. s. w. bereits erledigt sein. Die Novedades berichten, daß am 22. zu Albacete eine große Versammlung der verschiedenen Fractionen der gemäßigten Partei der Provinz statt hatte, um sich darüber zu berathen, ob man die liberale Union annehmen solle oder nicht; man beschloß Letzteres.

Der spanische Klerus besteht — den Novedades zufolge — derzeit aus 54 Erzbischöfen und Bischöfen, 283 hohen Würdenträgern, 771 Stiftsherren, 804 Domvicaren, 19,825 Pfarrern, 3754 Beneficiaten, 345 Collegial-Geistlichen, 300 Geistlichen der aufgehobenen Collegien, 7000 Mönchen, 7025 Nonnen, 427 Caplänen, 143 Sacristanen, 5000 remunerirten Geistlichen; zusammen 45,722. Im Jahre 1797 gab es 16,841 Pfarrer, 1 auf 548 Einwohner. Jetzt zählt man deren 19,825, wovon 1 auf 605 Seelen der Gesammtbevölkerung Spaniens trifft.

Großbritannien.

** **London**, 27. Sept.

Wie man aus dem Advertiser erfährt, ist die englische Regierung wieder einmal in der Lage, für ein Opfer der Religionsverfolgung auf diplomatischem Wege einschreiten zu müssen. Der Schauplatz ist diesmal Spanien, wo der britische Einfluß in letzter Zeit gelitten hat. Ein Hr. Angel Herreros de Mora, der zum Protestantismus übergegangen und eine Geschichte der Jesuiten geschrieben hat, ist „wegen dieser Verbrechen" eingekerkert worden, und der Advertiser befürchtet für ihn, ohne baldige Dazwischenkunft erleuchteter Cabinete, einen grauenhaften Tod in jenen geheimen Zellen der Inquisition, wo „seit Abschaffung der Auto-da-fés so viele Märtyrer in ungelöschtem Kalk begraben wurden". Ein englischer Freund der Familie de Mora, der hochw. Dr. Rule, hat die englische Regierung zu einer freundschaftlichen Verwendung aufgefordert. Lord Shaftesbury's Partei wird das Gesuch nach Kräften unterstützen, und das Beispiel des glücklichen Erfolges, den die Intervention für die Madiai's hatte, wird der englischen Diplomatie ohne Zweifel zur Aufmunterung dienen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Sept. Es treffen hier allmählich hohe Herrschaften mit Gefolge von Moskau ein. Außer der Großfürstin Helena sind mehrere Generale, welche zum Auditoriate und Ordonnanzhause gehören, und ferner General Offenberg und Graf von der Pahlen hier angekommen. Die Kaiserin-Mutter begibt sich übermorgen über Warschau ins Ausland. Der Kaiser — heißt es — wird nicht am 1. Oct., wie man früher wissen wollte, hier eintreffen, sondern erst später. Der „Invalide" fährt mit Veröffentlichung von Rescripten fort, die der Kaiser bei feierlichen Anlässen an die Staatsdiener zu erlassen pflegt; so an den Minister des Innern, Lanskoi, an den Präsidenten der Bittschriften-Commission, Tutschkow, den Reichsrath Wassiltschikow, den Oberhofmarschall Grafen Schuwalow mit der Verleihung des kaiserlichen Hausordens St. Andreas. Die Erzieherin der Großfürstinnen Marie, Olga und der verstorbenen Alexandrowna, Staatsdame Baronow (geborne Adlerberg) und die Fürstin Saltikow haben beide von der Kaiserin Mutter den Orden der h. Katharina, Groß-Martyrin, erhalten. Der Staats-Secretär Graf Bludow, einer der verdientesten und allgemein geachtetsten Staatsmänner Rußlands, hat vom Kaiser das Doppelportrait des verstorbenen und des regierenden Kaisers in Brillanten erhalten. In den Leib-Kosaken-Regimentern sind von den vorschriftsmäßigen zweiundzwanzig Dienstjahren Soldaten wie Officieren zwei Dienstjahre erlassen worden, und können dieselben in Zukunft nach Verlauf von zwanzig Jahren ihren Abschied nehmen. — Aus Tiflis wird gemeldet, General Murawiew I. habe am 31. August seinen Posten als Statthalter und Oberbefehlshaber niedergelegt und diese Stadt verlassen. An demselben Tage unterzeichnete er nachstehenden Tagesbefehl:

„Indem ich kraft allerhöchster Entscheidung zu meiner neuen Bestimmung, welche mir der Kriegsminister zugetheilt hat, abgehe, übergebe ich, bis zur Ankunft des Fürsten Bariatynski, das Commando über die Truppen dem Fürsten Bebutow. Nur kurze Zeit war es mir beschieden, mit Euch, Krieger des Kaukasus, zu dienen und Eurer cameradschaftlichen Familie anzugehören. Indem ich Euch dieses Mal, vielleicht zum letzten Male — verlasse, bringe ich Euch meine aufrichtigste Anerkennung für alle mir so theuren Erinnerungen dar, die mein Leben lang mir unvergeßlich bleiben werden. Ich sah Eure Kampfes-Erfolge, Eure Geduld, die unzertrennlich mit dem Werthe des wahren Kriegers, sah Euren unbedingten Eifer, der nur aus der Erkenntniß der heiligen Pflichten eines jeden Einzelnen hervorgeht — alles dieses gehört Euch unbestreitbar, Ihr wackeren, Eurem Czaren und Eurer Pflicht ergebenen Genossen. Bewahrt auch Ihr, achtbare Cameraden, eine gute Erinnerung meinen Mühen und Handlungen, die da bezweckten, in Eurem wohlgeordneten Bestande den Nutzen des Dienstes mit der Verbesserung Eurer Lage zu vereinen. Ich sah in Euch stets eine der schönsten Zierden und Hoffnungen unseres geliebten Vaterlandes. Gott segne Euch zu weiteren Erfolgen! General-Adjutant Murawiew." (Köln. Z.)

Moskau, 17. Sept. In dem ungeheuren Exercierhaus der Cavalerie, wo 4000 Mann zu Pferde manövriren können, hat die Moskauer Kaufmannschaft vorgestern die anwesenden Officiere bewirthet. Die mit Blumen und Decorationen prachtvoll ausgestatteten Räumlichkeiten waren dicht gefüllt. Der Gäste waren viele, der Wirthe nicht wenige. Die fremden Gesandten und der hohe Adel waren dazu erschienen. Se. Majestät beehrte das Fest (welches, beiläufig gesagt, 200,000 Rubel S. gekostet hat) mit seiner Anwesenheit und brachte auf seine Armee und die Moskauer Kaufmannschaft mit Jubel aufgenommene Toaste aus. Am Abend desselben Tages war ein Rout auf der französischen Gesandtschaft. Für den unverheiratheten Hrn. v. Morny machte Frau v. Seebach, Gemahlin des sächsischen Gesandten und Tochter des Grafen Nesselrode, die Honneurs. Gestern Abend war Ball beim Oberst-Krönungs-Marschall Fürsten Galitzin, dem einzigen Mann, welcher nächst Graf Nesselrode den der Feldmarschalls-Charge entsprechenden Rang eines russischen wirklichen Geheimen Rathes besitzt. — Das Würdenträger- und Gesandten-Banquet ist auf morgen verlegt; der Maskenball im Kreml auf den 21., und der Adelsball auf den 22. Am 23. verläßt die Kaiserin-Mutter Moskau. Am 24. findet die Falkenjagd Sr. Majestät statt. Dann folgen großartige Manöver und am 30. das vielbesprochene Feuerwerk. Am 1. October dürften JJ. MM. nach Kiew reisen, etwa am 7. hier zurück sein und sofort nach Zarskoe-Selo weitergehen, um von dort aus am 17. October ihren feierlichen Einzug in Petersburg zu halten. — Die aus allen Gegenden des Reiches allmählich eingehenden Berichte über die Feier des Krönungstages (die Blätter enthalten bereits darüber Mittheilungen aus Riga, Dorpat, Helsingfors, Warschau, Odessa und Archangel) lauten übereinstimmend dahin, daß das Fest überall mit großer Begeisterung begangen worden ist. (N. Pr. Z.)

Griechenland.

Athen, 20. Sept. Am 15. September wurde der Jahrestag der griechischen Constitution gefeiert. Wie es mit der Feier solcher politischer Er-

eignisse allenthalben geht, so erleben wir auch bei diesem Erinnerungsfeste, daß es an Theilnahmslosigkeit allmälig eingeht. Wenn nicht der Hof den ihm zugefallenen Antheil fortwährend unverrückt in Ausführung gebracht hätte, so hätte diese Feier ein Jahrzehent nicht überlebt. Auch diesmal wohnte die Königin-Regentin der Kirchenfeier in der Irenenkirche mit ihrem Hofstaate bei; Officiere und Beamten durften nicht fehlen, dagegen vermißte man alle Gesandten, mit Ausnahme des bayerischen. Da der 3. (15.) September kein kirchlicher Feiertag war, so nahm die Bevölkerung gar keine Notiz davon. Die Kammer beschäftigt sich noch vor ihrem sehr nahen Schlusse mit verschiedenen Gesetzesentwürfen. So wurde vorgestern der Gesetzesentwurf über den Bau und die Herstellung eines Nationaltheaters mit 62 gegen 12 Stimmen in der Deputirtenkammer genehmigt. Gestern wurde der Gesetzesentwurf über die Schiffbrüche vorgelegt und der Handelsvertrag mit Belgien angenommen. Diesem Vertrage, der für beide Nationen sehr vortheilhaft werden wird, soll sich in kurzer Zeit ein weiterer Vertrag zwischen beiden Ländern anschließen, mit der Bewilligung, unter denselben günstigen Bedingungen, wie die Dampfschifffahrts-Gesellschaften Oesterreichs und Frankreichs, in Syra eine Station errichten zu dürfen. Der Finanzminister beschäftigt sich mit einem neuen Forstschutz- und Forstculturgesetze. Der Gesetzesentwurf über die Dauer der Kammersitzungen und die Entschädigung der Deputirten hat seine Erledigung noch nicht gefunden, er wird aber derselben nicht entgehen können. Der Cultusminister hat einen Gesetzesentwurf über Errichtung und Organisation von Marineschulen in verschiedenen Seestädten ausgearbeitet und die Ernennung eines Erziehungsrathes beantragt, ähnlich dem völkerrechtskundigen Rathe, welcher permanent dem Ministerium des Aeußern beigegeben ist. Er soll aus den hervorragendsten Männern im Fache des Unterrichts bestehen und dem Ministerium über schwebende Fragen sein Gutachten abgeben. Der französische Admiral Hr. Bonet Villaumez wurde zum Commandanten der Mittelmeerstation ernannt, mit der Ausübung seiner Gewalt bis Malta. Er wird diese Functionen antreten, sobald die Befehlshaberstelle der Occupationsarmee aufgehört hat zu existiren. Indessen stehen die Holzbaraken für die Ueberfahrt der Cavaleriepferde längst bereit, vom Abzug aber verlautet nichts. Die regulären Truppen haben wieder einen guten Streich geführt: eine vollständige Räuberbande, unter der Führung eines gewissen Moustaka, die erst aus dem türkischen Agrapha-Gebiete hervorgeholt worden zu sein scheint, ist unter dem Commando des Oberlieutenants Tambourou und des Demarchen von den Thermopylen mit 60 Bauern von den Truppen aufgerieben worden. Vier Räuber blieben todt auf dem Platze, drei wurden verwundet gefangen genommen und einer entkam. Diesen Kampf bestand die Hälfte der Bande, die andere Hälfte wurde nach den Aussagen der Verwundeten den folgenden Tag ebenfalls entdeckt und gefangen genommen. Unter den schwer Verwundeten befindet sich der Führer der Bande, Moustaka. So eben kommt die Nachricht nach Athen, daß andere 40 Mann, unter dem Räuberchef Kyriakou, aus der Gegend von Domoko, einem großen türkischen Flecken, hervorgebrochen und bei Lamia die griechische Grenze überschritten haben. In Athen zweifelt Niemand, daß die Räuber Inspirationen von anderswoher erhalten haben. Kann man denn der griechischen Regierung den Ruhm gönnen, daß sie in dem Zeitraume eines Jahres das ganze Land von dieser Pest gereinigt hat? (Triest. Z.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** wird über einen am 14. erfolgten Zusammenstoß des Lloyddampfers „Malta" mit dem türkischen Dampfer „Therapia" berichtet. Ersterer hatte eben zur Fahrt nach Salonich die Anker gelichtet, als der „Therapia", welcher den Dienst auf der Bosporuslinie versieht, sich nach Bujukdere in Bewegung setzte und bei heftigem Winde und hochgehenden Wellen zwischen dem „Malta" und einem Handelsschiffe zu rasch durchzufahren suchte. Der „Malta" machte langsam eine rückgängige Bewegung; der „Therapia", der seinen Lauf nicht gehörig einhielt, gerieth an das Mastwerk des Lloyddampfers, der ihm den Schlott wegriß, einen seiner Masten zerbrach und ihn auch an der Seite beschädigte. Die 5—600 Passagiere des „Therapia" geriethen in die äußerste Verwirrung; einige wurden verletzt, andere stürzten ins Wasser. Glücklicherweise eilten die Dampfer „Anatoli" und „Buketa", sowie mehrere Barken dem „Therapia" zu Hilfe. Menschenleben sollen, wie das Journal de Constantinople berichtet, nicht verloren gegangen sein. Man fügt bei, daß der „Therapia" den Unfall lediglich seiner Unvorsichtigkeit beizumessen habe.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Oct. Wie wir so eben vernehmen, wird J. Maj. die Kaiserin Wittwe von Rußland auf ihrer Reise nach Italien am künftigen Sonntag in Augsburg eintreffen, dort einen Tag verweilen, um mit den preußischen Majestäten zusammenzutreffen, und am Dienstag über Ulm die Weiterreise antreten.

§ **Augsburg**, 1. October. Soeben (6 3/4 Uhr Abends) ist J. Maj. die Königin von Preußen, unter dem Incognito einer Gräfin von Zollern, im hiesigen Bahnhofe eingetroffen, wo der k. preußische Gesandte an unserm allerhöchsten Hofe mit seiner Gemahlin, welche zu diesem Zwecke mit dem nachmittägigen Güterzuge (5 Uhr) hieher gekommen waren, die durchlauchtigste Herrscherin erwarteten und ehrfurchtsvollst begrüßten. Nach kurzem Verweilen in dem herrlich erleuchteten kgl. Salon brachten die bereit gehaltenen Equipagen Ihre Majestät und das Gefolge nach dem Hotel zu den drei Mohren, wo, wie wir bereits kurz gemeldet, die erlauchte Fürstin das Nachtlager nehmen wird.

. Aus **Speyer** erhalten wir vom 1. d. die Nachricht, daß Se. M. der König von Preußen, von Saarbrücken kommend, am 30. Sept. um 10 Uhr Vormittags in Homburg eintraf und nach kurzem Aufenthalte über Ludwigshafen nach Karlsruhe weiterreiste. Se. Majestät wurde an der Landesgränze von dem Präsidenten der Regierung der Pfalz, Hrn. v. Hohe, empfangen.

Karlsruhe, 30. Sept. Se. Maj. der König von Preußen sind heute Nachmittag zum Besuche der großherzoglichen Familie dahier eingetroffen und im Schloß abgestiegen. (K. Z.)

Wiesbaden, 29. Sept. Die „Mittelrh. Ztg." bestätigt in einem Extrablatt die (von uns bereits gestern gemeldete) Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Sophie von Nassau mit dem Prinzen Oscar von Schweden.

O.C. **Triest**, 29. Sept. Das k. k. Geschwader unter dem Befehle des Schiffscapitäns Baron Bourguignon hat von Smyrna kommend gestern Abend in der Bucht von Muggia Anker geworfen; es besteht aus den Fregatten: „Schwarzenberg" und „Venus", den Corvetten: „Carolina" und „Diana", den Briggs: „Pylades" und „Huszar".

** **Paris**, 30. Sept. Der Kaiser hat gestern in Bayonne eine Revue über das 35ste und 46ste Linienregiment, welche aus der Krim zurückkamen, abgehalten. Ihre Majestäten und der kaiserliche Prinz reisen heute von Biarritz ab, werden die Nacht in Bordeaux zubringen, einen Tag dort bleiben und am 2. October in St. Cloud ankommen.

Die heutige Börse war weit beruhigter und man sah ein, daß man sich zu sehr dem Schrecken überließ; auch der Umstand, daß das Agio auf Silbergeld bedeutend sank, kam der günstigeren Stimmung zu statten. 3procentige Rente eröffnete 67.30, stieg auf 67.70, wich auf 67.40, hob sich aber neuerdings auf 67.75, trotzdem die englischen Consols das erstemal mit 1/4 Baisse zu 92 1/4 und 1/2, und das zweitemal wieder 1/4 niedriger zu 92 und 92 1/4 kamen.

Aus **Marseille** 30. Sept. wird telegraphirt: „Das Geschwader ist noch immer zu Toulon. Die neuen Getreidezufuhren brachten 120,000 Hectoliter. Der Dampfer „Danube" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 22. Die Kaiserin von Oesterreich wird ein Brillantcollier erhalten. Die bessarabische Commission ist zu Konstantinopel, Derwisch Muhliswachas zu Galatz erwartet. Der unterseeische Telegraph im schwarzen Meer ist unterbrochen. Die Perser halten noch immer die Umgebung Herats besetzt. Die Afghanen sind in die Provinz von Candahar eingefallen. Zu Teheran herrscht die Cholera."

** **London**, 29. Sept. Das Kriegsministerium veröffentlicht die Bedingungen, unter welchen die deutsche Militärcolonie am Cap gebildet werden soll. Sie sind in sehr liberalem Geiste abgefaßt und beziehen sich in 38 Paragraphen auf die Pflichten der Legionäre, die Verpflichtungen der Central- und Colonialregierung, Pensionen u. s. w. Iwan Golowin, der bekannte russische Flüchtling, hat die russische Amnestie nachgesucht und erhalten unter der Bedingung, weder in St. Petersburg noch in Moskau sich aufzuhalten. Der Globe bemerkt, die Finanzverhältnisse des Continents, namentlich aber Deutschlands, seien, wenn auch schwierig, keineswegs der Art, um die Angst zu rechtfertigen, die in vielen Kreisen herrscht, und die Erhöhung des Zinsfußes von Seite vieler Staaten werde ohne Zweifel die befürchtete Krisis abwenden.

** **London**, 30. Sept. Die M. Post theilt mit, daß das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff weder die Besetzung Griechenlands, noch die Expedition Neapels behindern werde. Angesichts der englisch-französischen Allianz drohe dem europäischen Frieden keine Gefahr. Alderman Finnis ist zum Lord-Mayor von London ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Sept. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. angeb.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 G.; Holländische 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr. angeb; Engl. Soveräns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377 - 79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45 1/4-1/2 kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 1. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 3/4; 5proc. Met. 77 3/4; 4 1/2proc. 67 1/4; Bankactien 1199; Bankactien-Interimsscheine 330; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 136 1/2; Bayer. 4 1/2proc 100 1/4. Wechselcurs: Paris 92 3/4; London 116 7/8; Wien 113.

** **Wien**, 1. October. 5proc. Nat.-Anl. 83 3/4; 5proc. Metall. 82; 4 1/2proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 106 1/4; Bankactien 1065; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 339; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2840. Wechselcurse: Augsburg uso 106 5/8; London 3 Mt. 10.11 1/2 B.

** **Paris**, 30. Sept. 3proc. 67.50 (baar), 67.50 (auf Zeit), 4 1/2proc. 90.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4010 (baar), Credit mobilier 1552.50 (baar), 1565.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1297.50 (baar), 1295.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 876.25 (baar), 875.50 (auf Zeit); Lyon 1265.— (baar), 1270.— (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 620 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 788.75 G., 787.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Lehrkurse der englischen Sprache, sowohl grammatikal als Conversation, beginnen mit October für Anfänger und zur Fortbildung bei der geprüften Lehrerin Miß Eliza Derbishire aus London. Schäfflerstraße Nro. 16 über 2 Stiegen. 6343 [2a]

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 537ten Ziehung zu Nürnberg am 30. September wurden folgende Nummern gezogen:

79 63 52 48 31.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Samson, Kfm. von Manchester; v. Schulz, Rittergutsbes. aus Preußen; Berrie Fontaine, Dr. med. von Paris; Pelzer, Fabrikant von Verviers; Pletsch, Bürgermeister von Kaiserslautern; v. Merkel, Gutsbes., und Lombard, Kfm. von Berlin; Kell, aus England; Frommel und Foerster, Banquiers von Augsburg; Gräfin v. Egger, von Graz; Dr. Alidemeester, von Amsterdam; Rey, Rentier, und Pletemeika, von Brüssel; Weill, Fabrikant von Stratonitz.

H. Maulick. HH. Brückner, Kfm. von Mitau; Dahler, Rittergutsbesitzer von Elsterberg; Dr. Seger, von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Gretsch, Kfm. von Mannheim; Offann, Hofrath von Würzburg; Stöber und Stolz, Professoren von Straßburg; Klock, Kreisphysik. von Breslau; Schlick, Klosterpräfect von Graz; Stöhr, Sanitätsrath von Emden; Dr. Mettingheimer, Prof. von Greifen; Rothe, Dr. jur. von Schönberg; Hager, und Mutzenbauer, Kfm. von Lindau; Rosenberger, Kfm. von Basel; Zais, Kaufm. von Mainz; Ritter, Bau-Director von St. Gallen; Baron v. Reitzenstein, von Kräffenstein; Graf v. Meckandin, von Bamberg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schuhmacher, Pfarrer von Köln; v. Langenmantel, Hauptmann, und Dr. Hoffmann, von Augsburg; Obermeier, Optiker von Fürth; Dr. Leydig, von Würzburg; Neumeier, Rechtsconsulent von Neresheim; v. Daniloff, Generalssohn von St. Petersburg; Dr. Hermann, Advocat von Nürnberg; Graf v. Deroy, von Ansbach.

Augsb. Hof. HH. Landmann, Revierförster von Triesdorf; v. Paschwitz, Steuerbeamter von Leipzig; Sichelmaier, Alumnus von Dillingen; v. Schieber, Forstcandidat von München.

Stachusgarten. Mad. Berdmann, Privatiers-Gattin von Friedberg; Mad. Geret, Apothekers-Gattin von Mehring; Mad. Wasmann, Privatiers-Wittwe von Hamburg; HH. Sächerl, Handelsm. von Füssen; Beerstel, Drechslermeister, und Reinhard, Privatier von Augsburg; Rhomberg, Negociant von Dornbirn; Schinner, Verwalter von Bernried; Sepper, Privatier von Grönenbach; Sepper, Oekonom von Illertissen; Mugenast, Stukator von Landeck.

6344. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 18⁵⁶/₅₇ beginnt an hiesiger Universität **am 16. October**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt spätestens bis zum **31. October** einschlüssig vor dem königlichen Universitäts-Secretariate zu geschehen haben. Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestralinscription der schon immatriculirten Studierenden.

München, den 1. October 1856.

Dr. v. Lasaulx,
d. Z. Rector.

Dr. Richter, Secretär.

Pferde-Versteigerung.

6051. [3c] **Montag den 6. October l. Js. Vormittags 10 Uhr** werden bei der Gestüts-Inspection München in der Tannenstraße Nro. 2 — im sogenannten Löwenstalle — mehrere Stuten, dann einige $3\frac{1}{2}$jährige Stutfohlen des königlichen Stammgestütes gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 16. September 1856.

6330. [2a] **Annonce.**

Bei einem kgl. Landgerichte in Niederbayern kann ein **gut befähigter Scribent,** der in dieser Eigenschaft schon bei mehreren kgl. Landgerichten gedient und auch im Rechnungswesen erfahren ist, sogleich eintreten.

Hierauf Reflectirende wollen sich in frankirten Briefen an den Stadtschreiber Schlog in Osterhofen wenden.

6341. [2a]

Bekanntmachung,

die I. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 23. laufenden Monats (Regierungs-Blatt S. 929 — 931) ist heute die I. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu $4\frac{1}{2}$ Procent vorgenommen worden, und hiebei die Zahl

60.

zum Zuge gekommen.

Es werden demnach gemäß dem der obigen Bekanntmachung beigefügten Verloosungs-Plane (Regierungs-Blatt S. 932 — 934) alle jene Obligationen des genannten Militär-Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl. Cat. Lit. A., B. und C., deren Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl endigt, also z. B.

Nro. 60. 160. 260. 360. 460. u. s. w.

zur baaren Rückzahlung gekündigt, in welcher Beziehung Nachstehendes bestimmt wird:

1.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalien treten mit dem 1. Januar 1857 außer Verzinsung.

Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich, und werden hiebei die Zinsraten bis zum Ende des Monats, in welchem die Erhebung geschieht, jedoch in keinem Falle weiter als bis 31. December 1856 vergütet.

2.

Das Militär-Anlehen von 1855, welches nur aus Obligationen au porteur (auf den Inhaber) besteht, ist bei der Schulden-Tilgungs-Special-Casse Bamberg incatastrirt; die baare Rückzahlung der verloosten Obligationen erfolgt jedoch sowohl bei dieser Casse, als bei den k. Specialcassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und der k. Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier.

3.

Bei Obligationen, welche vinculirt oder mit sonstigen Dispositions-Beschränkungen versehen sind, ist von Seite der Gläubiger die Beseitigung solcher Vinculirungen vorerst zu veranlassen, und durch eine hiedurch entstehende Verzögerung der Rückzahlung wird das Aufhören der Verzinsung vom 1. Januar 1857 an — nicht gehindert.

4.

Bei der Erhebung der verloosten Obligationen sind sämmtliche, nicht bereits verfallene Zins-Coupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

5.

Den Besitzern der verloosten Obligationen des Militär-Anlehens ist gestattet, die betreffenden Capitals-Beträge wieder bei den Eisenbahn-Anlehen zu 4 Proc. (mit Ausnützung beziehungsweise Zins-Erhöhung einer $3\frac{1}{2}$proc. Staats-Obligation) oder bei dem Eisenbahn-Anlehen von 1856 zu $4\frac{1}{2}$ Procent anzulegen; jedoch ist diese Wiederanlage sogleich bei der Einlösung der verloosten Obligation zu erklären, und es bleibt die Einstellung dieser Wiederanlage jeder Zeit vorbehalten.

Bei Wiederanlage der verloosten Obligationen kann die Umwandlung der letztern auch bei der Schulden-Tilgungs-Special-Casse München stattfinden.

München, den 30. September 1856.

Königlich bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.

6339. **Bekanntmachung.**

Gant des Martin Neumaier von Gernsbach betr.

Das in ends. Sache unterm Heutigen gefällte Prioritätserkenntniß wird **am 3. October l. Js.** an's Gerichtsbrett angeheftet und können die Entscheidungsgründe aus den Acten ersehen werden.

Den 28. September 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5878. **Schiessl.**

6340. [2a] Ein in allen Sparten der rentamtlichen Verwaltung, besonders aber im Steuer- und Rechnungswesen vollkommen routinirter **Cameral-Praktikant** sucht seine Stelle zu verändern. D. Ueb.

K. Bayer. Staats-Eisenbahnen.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank Stuttgart.

6342. Diese Anstalt hat ihre Wirksamkeit, wie bekannt, über das Königreich Bayern ausgedehnt und durch ihre solide Einrichtung und Wirksamkeit bereits vielfache Anerkennung gefunden.

Die Bank übernimmt Versicherungen:

a) Auf Lebenszeit.
b) Auf kurze Zeit von 1—10 Jahre.
c) Auf bestimmte Zeit, z. B. von 30—55—60 Jahre.
d) Einseitige und gegenseitige Ueberlebensversicherungen.
e) Rentenversicherungen.

Ferner Altersversicherungen für Kinder und Erwachsene, sowohl mit Rückvergütung als ohne Rückvergütung im Falle des früheren Todes.

Die Prämien sind äußerst billig, besonders wenn man die hohe Dividende, die gewährt wird (im verflossenen Jahre z. B. 43 Procent) berücksichtigt.

Wir erlauben uns auf die große Nützlichkeit dieser Anstalt aufmerksam zu machen und zum Beitritte mit dem Bemerken einzuladen, daß die ausführlichen Prospecte und sonst gewünschte Erläuterungen jeder Zeit ertheilt werden.

Die Hauptagentur München.

Sebastian Pichler seel. Erben.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 11 kr., 2 Stück zus. 21 Kr. und 4 Stück in einem Paquet 36 Kr. mit Genehmigung der Hohen Königl. Regierung von Oberbayern fortwährend zu haben in **München** bei

2805. (10f) ***F. A. Ravizza,*** Sendlingerstraße Nr. 30.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 236.** **2. October 1856.**

Uebersicht.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne. (II.) — Das Gold. — Die öffentlichen Straßen in Griechenland.

Deutschland. Karlsruhe (Festlichkeiten). Hannover (eine Depesche). Potsdam (der Lindenberg'sche Proceß).

Großbritannien. Die Bedingungen für die Militär-Colonisten am Cap.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne.

II.

aδ Wenn also feststeht, daß die classische Oper am meisten das Bedürfniß Aller befriedigen könne, ja müsse, so wird jetzt einem Einwande zu begegnen sein, der hier, scheinbar nicht ohne bedeutendes Gewicht, erhoben werden kann und vielfach schon erhoben worden ist. Man hält nämlich fast allgemein durch die Erfahrung bestätigt, daß sich doch die Meisten von jenen inhaltsvollen Werken ebenso sehr abwenden, als sie sich den gegentheiligen fortwährend mit großer Neigung hingeben. Man sehe zu, ob dieser Einwurf eine gründliche und sachliche Prüfung werde bestehen können. Zunächst ist schon das durch die Erfahrung gewonnene Resultat nicht so ganz so, wie man gewöhnlich annimmt. Vielmehr erfreut sich die werthvolle Oper, und nicht etwa nur die Mozart's, überall und fortwährend einer ebenso großen als nachhaltigen Theilnahme. Es soll nicht einmal von Don Juan, Figaro's Hochzeit, dem Freischütz und Aehnlichem die Rede sein, weil diesen edlen Werken gegenüber im äußersten Falle noch behauptet werden könnte, daß hier eben auch außer dem, was durch die Musik geboten ist, manche äußere Zuthat sei, die einnehmen und gewinnen könne, obwohl gewiß selbst für den blödesten Zuhörer all' das Außenwerk der Scenerie entschieden zurücktritt bei einem innigen und lieblichen Liede Mozart's, oder bei einem frischen und lebensvollen Chore Weber's u. s. w. Aber man nehme eins von den in Bezug auf äußere Hilfsmittel harmlosesten Werken, wie z. B. Doctor und Apotheker, von Dittersdorf, und man wird im Hinblick auf die in jüngster Zeit zweimalige Aufführung dieser Oper zugeben müssen, daß sie ebenso sehr eine zahlreiche Zuhörerschaft fand, als sich letztere durch die anspruchslose und doch so inhaltsvolle Musik im höchsten Grade angezogen fühlte. Und gewiß wird bei weitern Wiederholungen die Theilnahme eine noch erhöhte sein. Andrerseits aber bleiben bereits selbst bei der Meyerbeer'schen Oper, in der doch unbestritten der Schaulust und dem rein Sinnlichen überhaupt die umfassendsten Zugeständnisse gemacht sind, ganze Reihen der schönsten und bequemsten Sitze leer, und den glorreichen Zeiten, zu denen man dem „Prophet" und Aehnlichem zu Liebe sich „bis zur Casse focht" und dann gutmüthig im dichtesten, fast unausstehlichen Gedränge Stunden lang seufzte, war eine sehr kurze Dauer beschieden. Diese Werke sind jetzt schon zum Mindesten in ihrem Laufe durch den Scheitelpunkt ihres Glanzbogens hindurch gekommen, und es bedarf fürwahr keiner besondern Sehergabe, um zu erkennen, daß, so wie sie jetzt schon am Anfang einer abschüssigen Bahn thatsächlich angelangt sind, sie dieselbe in immer beschleunigterem Gange werden zu durchlaufen haben. Daß indeß für die moderne Oper immer noch eine bedeutende Theilnahme vorhanden ist, soll nicht abgesprochen werden, und wurde auch nicht abgesprochen. Aber eben deßwegen muß der obige Einwand seine eigentliche Beleuchtung, hoffentlich Entkräftung, von einer andern Seite erfahren. In diesen Blättern war neulich schon kurz ausgesprochen, daß das Bewußtsein darüber, was eigentlich von der Musik, also auch jener in der Oper, zu verlangen sei, vielfach fehle. Man wird dieß Bewußtsein nicht mit Musikverständniß verwechseln, aber zugeben müssen, daß es nicht nur unter den Laien fast regelmäßig nicht vorhanden sei, sondern daß sogar Musiker hierüber öfters nicht zur eigentlichen Klarheit kommen, ja daß gerade in unsren Tagen die einfachsten Fragen aus dem Gebiete der Musik verrückt und nicht selten zu einer wahrhaft babylonischen Begriffs- und Sprachverwirrung verwickelt und verflochten worden sind. Wenn das fragliche Bewußtsein im Allgemeinen sich nur so weit vorfände, daß man der Ueberzeugung wäre, wie eine Musik, die das Gemüth verödet, statt es zu beleben, nicht wahr sein könne, so würde dieß im Ganzen schon ausreichen. Aber von diesem Standpunkte sind wir bis jetzt weit entfernt. Vielmehr verhält es sich so, daß die Ungebildeten bei der sich immer mehr steigernden innern Verödung gar nicht dazu kommen, an irgend einen Grund derselben zu denken, die Gebildeten hingegen in unrecht angewandter Bescheidenheit diesen Grund in dem Mangel oder in dem unzureichenden Grade ihres musikalischen Verständnisses finden zu können vermeinen, während doch die angenehme Erregtheit, die Alle z. B. bei Mozart erfahren, das wahre Verhältniß einfach und deutlich zeigen könnte. Dieser Mangel an richtigem Bewußtsein mußte aber im Allgemeinen zu um so höherem Grade gedeihen, je entschiedener und nachhaltiger die moderne Oper eine vorwiegende Stellung einnahm, und je mehr sie dann allerdings durch Aeußeres, z. B. durch virtuose Leistungen der Ausführenden, durch Pomphaftigkeit der Scenerie u. s. w., Alle in der Irre gefangen halten konnte, ja mußte, die zur Erkenntniß der innern Leere hindurchzudringen nicht vermochten. Die großen und kleinen Helden der fraglichen Richtung Meyerbeer: — dieser muß immer wieder als der hauptsächlichste Vertreter derselben genannt werden — Bellini, Donizetti, Verdi und viele Andere, auch Benedikt, dessen „Alter vom Berge" heute wiederum vor das Lampenlicht treten wird, gehört in den Reigen, — diese Alle sind nicht zu beneiden um das wenig tröstliche Bewußtsein, daß sie diese Unklarheit in der Auffassung der Oper und der Musik überhaupt theilweise selbst veranlaßt und wesentlich gefördert haben. Diese Unklarheit wurde aber, so sehr auch die Obigen ihr Möglichstes dazu beigetragen hatten, noch um ein Bedeutendes gesteigert durch die Bestrebungen der sogenannten Zukunftsmusiker *) und der Nachtheil wurde von dieser Seite her um so empfindlicher, als sich bei den angeregten Fragen besonders Musiker betheiligten, bis zur Stunde aber die Bestrebungen der Jünger dieser neuen Schule, obwohl sie an und für sich gerichtet sind, noch nicht die Beachtung berufener Federn so weit gefunden haben, daß eine allgemeine Würdigung derselben zu hoffen oder auch nur ermöglicht wäre. Hier mag die Angabe genügen, daß diese „Kraftgenies", wie man sie unübertrefflich genannt hat, sich von der eigensten Aufgabe der Musik kaum weniger weit entfernt haben, als die Componisten der frivolen Oper, wenn auch in anderer und mehr eigenthümlicher Weise.

Aber wohl dem in der Wüste Verirrten, wenn er in den höchsten Nöthen eine Oase findet, auf der er gerne verweilen mag, da ihm sein eigentliches Ziel zu verfolgen jetzt doch unmöglich ist! Eine solche Oase aber sucht man sich bei dem dürftigen und verkümmerten Inhalte der heutigen Oper, die in den bessern Fällen nur vorübergehend den zündenden, Wärme und Leben gebenden Prometheusfunken hat und in den schlimmeren ihn fast ganz verglimmen läßt. Die rettende Oase erblickt dann der Eine in den halsbrecherischen Läufen und Tiraden einer wohlgeschulten Sängerin, der Andere findet das fortwährende Erdröhnen der Gesammtheit der Blasinstrumente nicht so übel. Dieser wird durch die Pracht der Decoration entschädigt, und das gute Trommelfell Jenes wird am meisten ergötzt, wenn erst Alles sinnverwirrend zusammenlärmt. Aber dann rede man von einer zerstreuenden Augen- und Sinnenweide überhaupt, und von allem Möglichen, nur nicht von Oper und Musik. So sieht und hört man ja auch manches Andere mit Interesse, und nicht selten Solches, was in Bezug auf Technik u. s. w. bedeutend dem durch das Theater Gebotenen nachsteht. Darin aber kann man sicher sein, daß Jeder bei der classischen Oper einen andern Genuß hat, einen entgegengesetzten, einen höhern, einen Geistes- und Herzensgenuß, daß dieß Jeder für sich auch fühlt und daß er sich dahin aussprechen müßte, wenn es ihm mehr zum klaren Bewußtsein gekommen wäre. Daß aber dieß Bewußtsein für die „große Masse" nicht auf dem Weg der mittelbaren Belehrung erreicht werden könne, sondern sich vielmehr unmittelbar durch eigenes Erlebniß herausbilden müßte, bei möglichst häufiger Vorführung unserer Meisterwerke sicher sich auch herausbilden würde, — darf wohl nicht erst erinnert werden. So wird der Eingangs erwähnte Einwurf gegen

*) Dieser Name ist eigentlich unberechtigt. Er verdankt, wie es scheint, seine Entstehung einer auffallenden Unkenntniß der Richard Wagner'schen Theorie für die „Reform der Oper". Wagner selbst spricht in seinem Werke „Oper und Drama" nie von einer Musik der Zukunft, sondern nur von einem Drama der Zukunft und in einem ganz andern Sinne, als man gewöhnlich meint. Mit jenen, die sich den Namen selbst beilegen und als deren Haupt wohl Liszt angesehen werden kann, — dieser „transscriptor" der Franz Schubert'schen Lieder und allermodernste Componist von Messen, — hat Wagner in der Hauptsache nichts gemein. Uebrigens soll mit dieser Bemerkung in Bezug auf die Wagner'sche Oper weder ein Für noch Gegen gegeben sein.

die unmittelbare und allgemeine Empfänglichkeit für wahre Musik ebenso wenig etwas beweisen können, als die noch bestehende Theilnahme für die moderne Oper einen Schluß auf deren innere Lebensfähigkeit ziehen läßt.

Das Gold.

Die Entdeckung großer Goldlager in Californien (1848) und Australien (1851) hat in einigen Ländern lebhafte Besorgnisse über das Verhältniß dieses Metalls zum Silber erregt, und sogar zwei Staaten, die Niederlande und Belgien, zu der Maßregel veranlaßt, keine Goldmünzen mehr prägen zu lassen. Auch in Frankreich wird die im Vergleiche zum Golde fühlbar werdende Abnahme des Silbers, welches von gewinnlustigen Speculanten nach England und Nordamerika ausgeführt wird, mit Unruhe bemerkt; das Mißverhältniß in der Quantität der beiden Metalle könne, besorgt man, wenn nicht im Münzfuß eine Veränderung vorgenommen wird, später sowohl dem Staate als den Privaten große Verluste zuziehen. Dem Theil des Publicums, welcher sich über diesen Gegenstand zu belehren wünscht, fehlte es bisher an näheren Belegen über die letzte und praktisch wichtigste Epoche, die, in welcher die Goldlager in Californien und Australien entdeckt worden sind. Denn Humboldt's berühmtes Werk: „Untersuchungen über die Menge des gewonnenen Goldes und Silbers" geht nur bis zum Jahre 1803, und Michel Chevalier's Angaben bleiben bei 1848 stehen. Ein russischer Mineraloge, der kaiserl. Kammerherr Narses von Tarassonko-Ostreschkoff hat in einem in diesem Jahre in Paris in französischer Sprache erschienenen Werke umfassende Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt, seine Vorgänger auf diesem Gebiete ergänzt, und zugleich die Zeit von 1848 an besonders berücksichtigt.

Hr. v. Ostreschkoff theilt die Geschichte der edlen Metalle in sechs Perioden ein. Die erste geht von Christi Geburt bis zur Entdeckung von Amerika (1492); die zweite von 1492 bis 1810, wo die russischen Gold- und Silberminen zu einer großen Bedeutung gelangen; die dritte von 1810 bis 1825, wo mit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus die Metallregie in Rußland einen neuen Aufschwung nimmt; die vierte von 1825 bis 1848, wo die Ausbeutung des californischen Flußgoldes im Großen begonnen wird; die fünfte von 1848 bis 1851, der Entdeckung der australischen Goldlager; die sechste von 1851 bis 1855.

Bis zu dem Anfange unserer Zeitrechnung fehlt es an Belegen zur Abschätzung des auf der damals bekannten Erde gewonnenen und verarbeiteten Goldes und Silbers. Von der Regierung des Kaisers Augustus an läßt sich sowohl aus der römischen Verwaltung als aus dem Handel mit dem Orient der Betrag der edlen Metalle nachweisen. Nach den von dem Verfasser angestellten Untersuchungen waren um Christi Geburt in Europa, Asien und Afrika: 2,245,562 Kilogramme (das Kilogramm ungefähr 2 Pfund 6 Quentchen) Gold und 63,630,125 Kil. Silber vorhanden, welche zusammen einen Werth von 21,640,000,000 Franken darstellten. — Von Christus an bis zu 1492 sind 6,123,711 Kil. Gold und 13,662,107 Kil. Silber gefunden und ausgebeutet worden, Gesammtbetrag 23,458,974,944 Fr. Von 1492 bis 1810 haben die Minen für edle Metalle geliefert: 3,556,487 Kil. Gold und 137,096,850 Kil. Silber, Gesammtbetrag 40,523,110,500 Fr. Es ist demnach in 318 Jahren fast doppelt so viel an edlen Metallen als in den vorangegangenen vierzehn Jahrhunderten gewonnen worden. In der Periode von 1825 bis 1848 sind 865,514 Kil. Gold und 10,715,923 K. Silber gewonnen worden, Gesammtbetrag 6,597,600,676 Fr. Von 1848 bis 1851 haben die Minen geliefert: 339,535 Kil. Gold und 3,013,411 Kil. Silber, Gesammtbetrag 1,803,077,300 Fr. Von 1851 bis 1855 sind gefunden worden: 1,615,654 Kil. Gold und 4,054,362 Kil. Silber, Gesammtbetrag 6,374,526,604 Fr.

Es geht aus diesen Angaben hervor, daß im Verlaufe der Geschichte die Quantität der edlen Metalle ohne Unterbrechung in stets steigenden Proportionen zugenommen hat. Sie beträgt während der ersten Epoche jährlich im Durchschnitt 15,829,628 Fr., während der zweiten 130,505,610 Fr., während der dritten 252,510,098 Fr., während der vierten 286,852,204 Fr., während der fünften 601,015,764 Fr. und während der sechsten 1,592,631,651,000 Fr. Im Jahre 1855 wurden gewonnen in Europa: Gold 26,805 Kil., Silber 161,444 Kil., Gesammtbetrag 125 Mill. Fr. In Amerika: Gold 169,834 Kil., Silber 755,180 Kil., Gesammtbetrag 734 Mill. Fr. In Afrika: 4300 Kil. Gold (gar kein Silber), Gesammtbetrag 13 Mill. Fr. In Australien: 290,360 Kil. Gold (gar kein Silber), Gesammtbetrag 1,000,000,000 Fr. Es sind demnach während des Jahres 1855 in allen Theilen der Welt 518,199 Kil. Gold, 1,026,624 Kil. Silber, Gesammtbetrag 1,988,000,000 Fr. gewonnen worden. Bis zum Jahre 1848 sind an Gold und Silber jährlich nie mehr als im Betrage von 400 Mill. Fr. gefunden worden. Der Betrag der edlen Metalle ist demnach in acht Jahren fast verfünffacht worden. Die russischen Minen haben in dem Werke des Hrn. Ostreschkoff eine ganz besondere Berücksichtigung gefunden. Es geht aus seinen Angaben hervor, daß Rußland von Peter dem Großen an bis zum 1. Januar 1856 an edlen Metallen für 1500 Mill. Fr. ausgebeutet hat, wobei das Silber aber nur für 412 Millionen eintritt. Von 1851 bis 1856 haben die russischen Minen durchschnittlich für 80,605,000 Fr. edle Metalle geliefert, wovon aber 76,801,000 Fr. allein auf das Gold kommen.

Es kann allerdings für so gut als gewiß gelten, daß die außerordentliche Vermehrung der edlen Metalle, die wahrscheinlich in noch größeren Proportionen als bisher zunehmen wird, in dem Münzwesen, den Steuerverhältnissen, den Preisen aller Producte eine große Veränderung herbeiführen wird. Die Welt wird dadurch nicht eigentlich reicher, aber der Verkehr durch die Vervielfältigung der Werthzeichen erleichtert werden. Nach Humboldt's Untersuchungen sind die Gold- und Silberminen in Südamerika unerschöpflich, und dasselbe wird in Bezug auf das Gold von Augenzeugen für Californien und Australien behauptet. Die Art der Ausbeutung ist bis jetzt sehr unvollkommen geblieben, und erst ganz neuerdings sind weniger kostspielige Methoden angegeben worden.

Die öffentlichen Straßen in Griechenland.

Daß es in Griechenland keine Straßen gab, ist allgemein bekannt, und daß selbst die wenigen Verbindungswege, welche die Türken im Peloponnes angelegt hatten, auf den Namen einer Straße keinen Anspruch machen konnten, sondern nur auf den eines schlecht gepflasterten Saumweges, wissen alle diejenigen, welche einst darauf gewandelt sind. Während der Kriegsjahre wurden aber auch diese kurzen Strecken zerstört, oder zerstörten sich, der Zeit überlassen, von selbst, so daß beim Beginn der königlichen Regierung das Land buchstäblich ohne Straße war, wenn man die kleine Strecke von Navarin nach Modon ausnimmt. Man findet es wichtig genug, wenn in irgend einem seit einem Jahrtausend bestehenden und geordneten Staat eine neue Straßenanlage durchgeführt wird, dessen lobend zu erwähnen; nur in Griechenland will man dies nicht anwendbar finden, und begegnet immer mit dem Einwand, daß noch viele Straßen zu bauen seien. Der Straßenbau kostet viel Geld, Griechenland hatte aber bis zur Stunde so dringende Bedürfnisse zu befriedigen, daß der Straßenbau, so nothwendig er für einen geregelten, beschleunigten Verkehr und eine geordnete Administration erscheint, dennoch hinter der Befriedigung der ersten Bedürfnisse bleiben mußte. In einem Lande, wo kein Tisch, kein Stuhl, kein Kochgeschirr aufzufinden war, wo alles und jedes vom Kleinsten bis zum Größten erst herbeigeschafft werden mußte, wo man Maiskolben in die Asche steckte und aus der glühenden Asche Brodkuchen herausbackte, nicht weil man es nicht besser wußte, sondern aus Mangel eines Backofens und eines eisernen Rostes. Die Stelle des Fensterglases vertrat im günstigsten Fall Papier oder ein Stück Baumwollenzeug. Aber dessenungeachtet besitzt Griechenland manche Hauptstraße. Von Athen nach Piräus führt eine 8000 Meter lange, mit einem Kostenaufwand von 132,000 Drachmen von den geworbenen deutschen Truppen erbaut; von Athen nach Theben wurde eine 94,600 Meter lange Straße ebenfalls von den deutschen Truppen mit einem Aufwand von 310,000 Drachmen hergestellt; von Theben nach Livadien führt eine weitere Straße 52,000 Meter lang, welche 124,000 Dr. kostete; von Athen nach Eleusis führt die Thebaner Straße, von Eleusis aber zweigt sich eine andere Straße nach Megara ab, 18,000 Meter lang mit 55,000 Dr. Kostenbelauf; auch diese Straße wurde von den deutschen Truppen gebaut. Neben den Isthmus von Korinth, von Kalamata nach Lutraki, wurde zunächst zur Verbindung der Lloyd'schen Dampfpost eine schöne Straße hergestellt, 12,000 Meter lang und 85,000 Drachmen kostend. Von Nauplia führt eine Straße nach Argos, 11,000 Meter lang, mit einem Kostenbetrag von 75,000 Drachmen. Von Nauplia über die Mühlen führt eine andere Straße, 55,000 Meter lang, 250,000 Drachmen kostend, nach Tripolis; auch diese wurde in ihrer ersten Anlage von deutschen Soldaten gebaut. Von Kalamata geht eine Straße nach Nisi, von da nach Navarin und Modon, 12,000 Meter lang und 52,000 Dr. kostend. (Die Straße von Navarin nach Modon ist in dem Kostenbetrag nicht inbegriffen, da sie von den französischen Truppen erbaut wurde.) Andere Straßen sind im Bau begriffen; dahin gehört die von Athen nach Chalkis, 15,000 Meter lang und zu 70,000 Dr. veranschlagt; ferner die von Stylida nach Lamia, 6000 Meter lang und zu 25,000 Dr. veranschlagt; und die von Pyrgos nach Kattakola, 11,000 Meter lang und 30,000 Dr. kostend. Die Straßen von Livadien nach Antikyri, die von Lamia nach Chalkedonie, die von Tripolis nach Kalamata, und die von Sparta nach Porto-Quaglio sind dem Studium und Voranschlag unterworfen. Ebenso wie es an Straßen in Griechenland fehlte, mangelte es auch an Brücken; was aus älterer Zeit noch übrig war, haben die Kriegsjahre zerstört; so sehen wir am Ende des Vertilgungs-Krieges alle Flüsse und Flüßchen des Landes ohne Brücken, kein Steg führt über einen Bach; eine türkische Brücke über den Eurotas mag eine Ausnahme bilden. Seit der kgl. Regierung sind aber Brücken über den Sperchetas, über den Kephissas in Böotien, über die Neda in Morea, über den Inachus bei Argos, den Eurotas, den Ilissus, die Manana, den Aglokartras, Kephissas in Attika und andere kleine Flüsse erbaut worden, und 9 weitere Brücken sind zur Stunde noch im Bau begriffen. (Tr.Z.)

Deutschland.

Baden. — Karlsruhe, 29. Septbr. Unsere Zeitungen sind mit Festberichten angefüllt. Sie schildern den großartigen Einzug des neuvermählten Fürstenpaares, der unter allgemeinem Jubel erfolgt ist, die prachtvolle Illumination der Residenzstadt, die Festvorstellung im Theater, bei welcher der ganze großherzogliche Hof mit vielen fürstlichen Gästen erschien und seinen ganzen Glanz entfaltete, die gottesdienstlichen Feierlichkeiten in den Kirchen aller Confessionen ꝛc. Zum Behuf größerer Manöver werden eben aus den verschiedenen Garnisonsstädten des Landes die Truppen hier zusammengezogen. Se. Maj. der König von Preußen wird diesen Manövern beiwohnen.

Hannover. — **Hannover**, 28. Sept. Die Kölnische Zeitung und der Schwäbische Merkur theilen übereinstimmend den wesentlichen Inhalt einer hannoverschen Depesche mit, welche bald nach der jüngsten Octroyirung an die hannoverschen Vertreter bei einigen deutschen Regierungen und jedenfalls auch abschriftlich dem hannoverschen Bundestagsgesandten Hrn. Legationsrath Heimbruch zugegangen sei. Es heißt darin zuerst, das Finanzcapitel von 1848 habe nicht nur eine Reihe von Bundeswidrigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen das königliche Haus enthalten, sondern es sei auch so eingerichtet gewesen, daß die Regierung kaum damit weiter gehen gekonnt, ohne sich den Ständen gänzlich zu unterwerfen oder zum Stillstand gezwungen zu sein. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf sei höchst mäßig gehalten, fordere nur, was unbedingt nöthig, um dem Könige und der Regierung wieder eine solche Stellung zu verschaffen, wie es ihre Würde erfordert, namentlich, damit die Staatsdienerschaft wieder unter die Botmäßigkeit der Regierung gebracht werde. Leider seien alle Versuche der Verständigung an der Hartnäckigkeit der zweiten Kammer gescheitert. Die Opposition sei vorzüglich von den Exministern geleitet worden, welche die Verwerfung der Regierungsvorlage und das Festhalten an dem Werke von 1848 als ein Mittel angesehen hätten, um sich ihre früheren Posten wieder zu verschaffen. Nur die erste Kammer habe ein Verständniß der Regierungsvorlage gezeigt. Die anliegende Verordnung vom 7. September zeige den Geist größter Mäßigung, die auch in dem Entwurfe des Finanzcapitels geherrscht habe. Sie stelle einen großen Theil der Bestimmungen des Finanzcapitels von 1840 nur principiell, nicht reell wieder her. Nur diejenigen seien schon jetzt praktisch gemacht, welche man nothwendig im Voraus habe besitzen und in Beschlag nehmen müssen, um für den Fall, daß wieder mit den Ständen ein neues Finanzcapitel mit Cassenvereinigung verhandelt werden sollte, eine bessere Basis zu haben, als man sie bei den letzten Verhandlungen betreffen habe. Es sei den Ständen die Möglichkeit nicht abgeschnitten, auf die Cassenvereinigung zurückzukommen. An ihnen allein werde es liegen, darauf einzugehen und zu verhindern, daß die Regierung auf dem Wege der Cassentrennung einseitig vorgehe. Zum Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, die ... Regierung werde die Mäßigung anerkennen, mit welcher die hannoversche Regierung zu Werke gegangen sei.

Preußen. — **Potsdam**, 26. Sept. Die auf heute anberaumte Verhandlung gegen den Redacteur der Patriotischen Zeitung, Lindenberg, ist wegen Ausbleibens eines Zeugen vertagt und der Angeklagte gegen eine Caution von 100 Thalern seiner Haft entlassen worden.

Großbritannien.

** **London**, 29. Sept.

Das Kriegsministerium veröffentlicht heute (wie schon erwähnt) die Bedingungen, unter welchen die deutsche Militär-Colonie am Cap gebildet werden soll. Der Erlaß ist vom 24. Sept. datiert und von Lord Panmure und Baron Stutterheim unterzeichnet. Wir geben dessen Einzelnpunkte, wenn auch nicht wörtlich, doch ihrem Geiste nach hier vollständig: 1) die Officiere, Unterofficiere und Gemeinen der britisch-deutschen Legion können entweder die Erfüllung der ihnen bei ihrem Dienstantritte gestellten Capitulationsbedingungen beanspruchen, oder sie können 2) als Militär-Colonisten nach dem Cap und dem britischen Kafferlande unter folgenden Bedingungen geschickt werden:

I. Pflichten der Colonisten. Sie sind verbunden, 7 Jahre lang, vom Tage ihrer Landung an gerechnet, als Militär-Colonisten zu dienen; als solche haben sie feindliche Angriffe abzuwehren und die Civilbehörden zu unterstützen; 4) sie müssen während der ersten 3 Jahre jährlich (nie länger jedoch als 30 Tage) Exercitien mitmachen und an jedem Sonntag bei der Kirchenparade anwesend sein; 5) Letzteres gilt auch von den letzten 4 Dienstjahren, doch sind in diesen die Exercitien auf zwölf Tage im Jahre beschränkt.

II. Verpflichtungen der Central- und Colonial-Regierung den Ansiedlern gegenüber. Alle Jene, die freiwillig unter obigen Bedingungen nach Südafrika auswandern wollen, werden kostenfrei dahin befördert, werden auf der Ueberfahrt verköstiget, nehmen ihre Waffen, Uniformen und Feld-Equipagen mit sich, und erhalten überdies eine Reisekleidung aus Segeltuch. 7) Sie erhalten vom Tage ihrer Landung an, das erste Jahr nach ihrer Ansiedelung hindurch, freie Rationen oder ein Aequivalent in Baarem ausbezahlt. 8) Sie beziehen ihren bisherigen Sold bis zur Einschiffung. Dagegen bezieht 9) vom Tage der Landung die ersten 3 Jahre hindurch, vom Tage ihrer festen Niederlassung an gerechnet, jeder Fahnen-Sergeant 1 Sh. 2 P., jeder Sergeant 11 P., jeder Corporal 8 P. und jeder Gemeine 6 P. täglich. 10) Im activen Dienst gegen den Feind oder zur Unterstützung der Civilbehörden erhalten alle Branchen den Sold britischer Truppen. Im ersten Falle werden die daraus entstehenden Kosten von der Regierung, im zweiten von der Colonie zu bestreiten sein.

Pensionen. Die Militär-Colonisten jedweden Grades, die im activen Dienst bei der Vertheidigung der Colonie verwundet oder dienstunfähig werden sollten, erhalten jene Entschädigung für empfangene Wunden, die zu jener Zeit kraft der Regulationen der Colonie festgesetzt sind. 12) Jeder Mann bekommt einen, während des 2. und 3. Dienstjahres heimzuzahlenden Vorschuß von 5 Pf. St. 13) Jedem Unterofficier und Gemeinen, der sich in einer bereits von Europäern bevölkerten Stadt niederläßt, wird eine Baustelle zur Errichtung eines Hauses angewiesen. Schlägt er seinen Wohnsitz in einem Dorfe oder in einer neuen Ansiedelung auf, so erhält er nebstdem einen Acker Gartengrund. 14) Sie haben dasselbe Recht auf Gemeindewiesen wie andere Einwohner. 15) Die Details der Ansiedelung werden von den Legionsofficieren bestimmt, aus deren Mitte Localbehörden gegründet werden dürften. 16) Jedem Unterofficier und Gemeinen wird es obliegen, auf dem ihm angewiesenen Boden sein Wohnhaus zu errichten. Zu diesem Zwecke wird jedem der Unterofficiere eine Summe von 20 Pf. St., jedem Gemeinen 18 Pf. St. angewiesen werden, über deren Verwendung die dazu angestellten Officiere zu wachen haben. 17) Haus und Grundstücke bleiben dem Legionär während seiner sieben Dienstjahre zentfrei, vorausgesetzt daß er seine Verpflichtungen erfüllt. 18) Ist das Haus erst fertig, so hat es der Bewohner auf seine Kosten in gutem Stand zu erhalten. 19) Bis dorthin bewohnen die Legionäre ihre Zelte oder zeitweiligen Hütten, die sie sich errichten können. 20) Nach Ablauf der 7 Dienstjahre, vom Tage der Niederlassung an gerechnet, gehört der Boden mit allem was darauf ist dem pflichtgetreuen Colonisten, und er hat hinfort keine andere Militärpflichten, als eben von jedem Colonisten bei der Landesvertheidigung erheischt werden. 21) Stirbt ein unverheiratheter Ansiedler, bevor er das Eigenthumsrecht erwirbt, dann fällt sein Haus und Grundstück wieder der Krone anheim. 22) Die Kosten der Leichenbestattung werden während der vorgeschriebenen Dienstjahre von der Regierung bestritten (dürfen eine Guinee nicht übersteigen). 23) Während der 7 Dienstjahre haben sich die Ansiedler zum Zwecke der Beaufsichtigung den vom Gouverneur zu entwerfenden Regulationen zu fügen. Auf kleinere Vergehen dürften Geldbußen gesetzt werden. Wegen schwerer kann jeder Officier und Gemeine auf Befehl des Gouverneurs ausgestoßen werden, wodurch der Betroffene sein Haus und Grundstück zugleich mit allen übrigen Vorrechten der Ansiedler einbüßt.

Verheirathete Leute. 24) Die Frauen und Familien von Unterofficieren und Gemeinen werden freie Ueberfahrt und Verköstigung nach Süd-Afrika erhalten, und können während des ersten Jahres oder während der ersten Monate dort, wo es der Gouverneur für nothwendig halten sollte, auch mit Rationen versehen werden. 25) Für die Unterbringung der Familien, Waffen und Vorräthe werden auf jeder Ansiedelung zeitweilige Localitäten eingerichtet werden. 26) Stirbt ein Colonist, so fällt sein ganzes Besitzthum, nach den in den Colonien zu Kraft bestehenden Erbschafts-Gesetzen, seiner Wittwe und Familie zu, selbst dann wenn seine Dienstzeit noch nicht abgelaufen war. 27) Frauen und Kinder von Unterofficieren und Gemeinen, die sich gegenwärtig in Deutschland befinden, können auf Staatskosten von Hamburg, Bremen, Rotterdam oder Ostende herübergebracht werden, um ihre Angehörigen zu begleiten oder ihnen später zu folgen, wie sich dazu Gelegenheit bietet. 28) Dieselbe Verfügung gilt von Bräuten unverheuratheter Legionäre.

Officiere. 29) Eine geringe Anzahl Officiere wird zur Begleitung der Legion ausgewählt werden; nemlich für je 1000 Mann ein Feldofficier, 15 Compagnie-Officiere, 3 Aerzte und 1 Stabsofficier als Zahl- und Quartiermeister. 30) Die Officiere erhalten vom Tage ihrer Landung, 3 Jahre nach Vollendung der festen Niederlassung hindurch, die Hälfte ihres bisherigen Soldes, im activen Dienst ihre volle Gage. 31) Jeder erhält an Grund und Boden mindestens doppelt so viel als den Unterofficieren zugewiesen wird. 32) Zur Errichtung seines Hauses erhält jeder Feldofficier 200 Pfd. St., der Capitän 150, der Lieutenant, Fähndrich oder Arzt 100 Pfd. in gewissen Raten, die sich nach dem vorschreitenden Bau seines Hauses richten. 33) Beim etwaigen Ankaufe von Regierungs-Ländereien erhält der Feldofficier eine verhältnißmäßige Vergünstigung von 300 Pfd. St., der Capitän von 200 Pfd., der Lieutenant rc. von 150 Pfd. 34) Jeder Officier, der nach Ablauf der ersten 3 Dienstjahre quittirt, verzichtet dadurch auf sein von der Regierung erhaltenes Grundstück sammt Zubehör, und fällt dasselbe an die Krone zurück. 35) Dagegen tritt er nach Ablauf seiner 7 Dienstjahre in den vollen, uneingeschränkten Besitz des ihm Zugetheilten und (mit dem in §. 33 enthaltenen) Erworbenen.

Verheirathete Officiere können: 36) ihre Weiber und Angehörigen kostenfrei, nebstdem für jede Familie ein Dienstmädchen kostenfrei nach Südafrika mitnehmen. 37) Bei Todesfällen treten dieselben Bestimmungen wie für Gemeine (siehe §. 26) in Kraft. 38) Während der Dienstperiode werden die Officiere bemüßigt sein, ihre militärischen Pflichten zu erfüllen und über die Details bei der Niederlassung der Leute zu wachen.

Neuestes.

Wien, 1. Oct. Die Oesterreichische Zeitung bekräftigt Petrulla's wiederholt eingereichte Demission. (T. D. d. A. Z.)

Bombay, 29. Septbr. Auf Befehl aus England wird eine Militär-Expedition nach dem persischen Golf vorbereitet. (T. D. d. A. Z.).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 2. Octbr. Bayerische 3½proc. 88 P. —— G. 4proc. Lbl. 94½ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94 G. 4½proc. 100 P. 99¾ G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen — P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1210 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 78½ P. 78½ G. Leipziger Creditbank 110 P. 108½ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 3. Oct.: „Das Lied von der Glocke", von Schiller, mit Musik von Lindpaintner. Dazu: „Die Irrungen", Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

6345. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Hauses Nr. 61 in Stadtamhof am 22. ds. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsangebot nicht gelegt worden ist, wird zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Hauses Termin auf

Montag den 20. Oktbr. 1856,
Vormittags 11½ Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 75,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 vollzogen und der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg den 24. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:
Ebnet.

E.-N. 16374. c. Bruckberg.

6337. **Bekanntmachung.**

Nachdem im Debitwesen der Margaretha Pfister von Erlebronn die Realitätenstreicherin mit dem Strichschillinge nicht aufgekommen, so wird auf gläubigerschaftlichen Antrag:

das Wohnhaus Nro. 20 in Erlebronn nebst Hofraum und Wurzgärtchen Pl.-Nro. 50, und 93 Dez. Krautfeld nebst Gemeinderecht, taxirt auf 300 fl., am

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Erlebronn wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Scheinfeld den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:
Kellein.

E.-N. 8855. c. Escher.

Strichs-Bekanntmachung.

6328.

In Sachen
der Gemeinde Burgsinn gegen die Freiherren von Thüngen, Provisorium betr.,

werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg als Sequestrationsbehörde

722 Klafter Holz,
625¾ Hundert Wellen

im Gemeindehause zu Burgsinn unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen

Mittwoch den 22. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Verstrich unterstellt.

Nur zahlungsfähige Streicher, welche als solche der requirirten Behörde bekannt sind oder durch legale Zeugnisse sich ausweisen können, werden zu dem Striche zugelassen; die Holzabfuhr unterliegt keinerlei Beschränkung.

Gemünden den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Gemünden.

E.-N. 8952. **Wolf**, kgl. Landrichter.

6348 **Bekanntmachung.**

Der unter der Kuratel seines Bruders Michael Müller stehende Bauer Johann Georg Müller von Halsbach hat sein daselbst gelegenes Bauerngut verkauft, und will aus dem Kaufschillinge seine Gläubiger befriedigen.

Auf seinen Antrag ergeht an letzteren die Aufforderung, ihre Forderungen an denselben am

Donnerstag den 23 Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und liquid zu stellen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren.

Gemünden den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

E.-N. 7181. **Wolf**, k. Landrichter.

6353. **Bekanntmachung.**

Rott gegen Erlmeier pct. deb.

Da bei der öffentlichen Versteigerung am 19. ds. Mts. kein Gebot gelegt worden, wird hiemit zur Vornahme der zweiten Versteigerung des Jakob und Theres Erlmeier'schen Anwesens auf gläubigerisches Andringen Kommission anberaumt auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 9—10 Uhr,

mit dem Bemerken, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich des Beschriebes wird auf die Bekanntmachung vom 4. v. Mts. hingewiesen:

Kreisamtsblatt Nr. 69, Neue Münchener Zeitung Nr. 201 und Straubinger Wochenblatt Nro. 34.

Dingolfing den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

E.-N. 7657/I. **Lonich.**

6349. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Johanna Kimpel von Weiler betr.

Wer immer an den Nachlaß der am 21. Februar d. Js. zu Weiler verlebten ledigen Johanna Kimpel Ansprüche geltend machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sonst ohne Berücksichtigung derselben zur Vertheilung der Nachlaßmasse geschritten würde.

Weiler den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6537/I. **Höfl.**

6354.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Michael Schmidt von Ergersheim ist Willens nach Freudenbach, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim, auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben bis spätestens

Freitag den 17. Oktbr. 1856

hierorts anzumelden und geltend zu machen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Uffenheim den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:
Eyselein.

E.-N. 13006. c. Belzner.

6346. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Ortsnachbarn Michael Kirchner von Oberndorf wird die auf den 13. und 14. Oktober daselbst angestandene Strichstagsfahrt aufgehoben, und anderweit auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856
und folgende Tage

anberaumt, in derselben Weise, wie im Ausschreiben vom 17. d. Mts. angegeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß am ersten Tage auch ein Paar Pferde mit zum Verstrich kommen.

Schweinfurt den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

E.-Nr. 16783. **Sotier**, k. Landrichter.

6355. **Bekanntmachung.**

Das
Königliche Landgericht Landshut
als Civilgericht I. Instanz

erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Pflügler von Arth auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Sei Johann Pflügler für todt zu erachten und sein Vermögen dessen nächsten Erben ohne Kaution hinauszugeben.

II. Seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Landshut den 24 September 1856

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4925/I. **Huber.**

6351. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Moser von Ebneth will nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswandern.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 10. Oktbr. 1856

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Weismain den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:
Geiger.

E.-N. 7770. c. Kraus.

6352 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernknecht Johann Michael Engelhard von Haasgang und die ledige Bauerntochter Elisabetha Margaretha Weißkopf von Göttelhof sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungsbewilligung ertheilt wird.

Ansbach den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 9158. **v. Auffin.**

6255. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Söldners Joseph Rösinger von Bergen betr.

Zur Versteigerung des Anwesens des Söldners Joseph Rösinger von Bergen wird auf

Montag den 17. Novbr 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

Tagsfahrt im Wirthshause zu Bergen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Dem Wohnhaus Hs.-Nro. 9 in Bergen Pl.-Nro 9 mit Stall und Hofraum, letzteren gemeinschaftlich zu einem halben Antheile mit H.-Nr. 9½,
2) Pl.-Nr. 110½ Pflanzbeetgarten mit 1 Dez.,
3) „ 859 Geisbergacker „ 5 „
4) „ 1184 Umelsacker „ 10 „
5) „ 1432 Nachtweidtheil, Wiese „ 9 „
6) „ 1454 Mooskrautgarten „ 7 „
7) „ 516 Reuttheil „ 14 „
8) „ 563 Reuttheilacker „ 7 „
9) Gemeindetheil zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf 256 fl., und erfolgt der gerichtliche Verkauf desselben nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Zugleich wird mit diesem Anwesen zum zweiten Male der Steigacker des Rösinger Pl.-Nro. 275 zu 1 Tgw. 10 Dez., in der Gemeindeflur von Bergen gelegen, und auf 88 fl. geschätzt, gleichfalls im Wirthshause zu Bergen öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag bezüglich dieses Grundstückes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, wenn sie zum Mitsteigern zugelassen werden wollen.

Neuburg den 19 September 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 12110/I. **Heiß.**

6347. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Rüßlein von Heiligenstadt ist in der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Franz zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich dahier zu sistiren oder ihren Aufenthalt anher anzuzeigen.

Ebermannstadt den 25. September 1856

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7874/b. **Degen.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herzogspitalstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 237.** 3. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (fortschreitende Besserung im Befinden J. k. H. der Prinzessin Adalbert. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen); Augsburg (Ihre Maj. die Königin von Preußen wieder abgereist. Truppendurchmarsch); Lindau (die bevorstehenden Festlichkeiten. Verschiedenes); Bingen (geringe Betheiligung an der Künstlerversammlung); Dresden (Aenderung der französischen Politik gegenüber Neapel. Der Kaiser vollkommen gesund); Altona (massenhafte Desertionen); Berlin (Criminalstatistik); Hechingen (der Besuch JJ. MM.).

Oesterreichische Monarchie. Mailand (Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers).

Schweiz. Der Bericht des Staatsraths über die Neuenburger Ereignisse. Erklärung des Altstaatsraths Calame. Bern (die Neuenburger Bourgeoisie aufgehoben).

Niederlande. Adreß-Debatte.

Frankreich. Der Constitutionnel über die financielle Krisis.

Spanien. Hr. Mon zum Gesandten in Rom ernannt. Der Verlust im Treffen mit den Cabylen.

Großbritannien. Ein historisches Gemälde. Die Preisausschreiben für Architekten. Ida Pfeiffer. W. Russell. Silberabfuhr nach China.

Rußland. Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Gortschakoff.

Türkei. Bankerott des Harems.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 3. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. September auf die bei dem Landgerichte Dillingen erledigte Taxbeamtenstelle den Verweser derselben, Cameralpraktikanten Conrad Bernhard, jedoch ohne Rechtsanspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte zu ernennen;

unterm 26. September vom 1. October an den Rentbeamten Gottfried Kieshaber in Weißenfeld auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Neustadt a. d. A. zu versetzen; auf das hiedurch in Erledigung kommende Rentamt Waischenfeld den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg, Eduard Dietl, zu befördern; dann an dessen Stelle den Rathsaccessisten vorgenannter Finanz-Kammer, Franz Wiesend, in provisorischer Eigenschaft zum Finanzrechnungscommissär zu ernennen; ferner den Aerarialrevierförster zu Scheibenhard, Ludwig Niederreuther, auf Ansuchen auf das im Forstamte Langenberg eröffnete Forstrevier Hagenbach zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Scheibenhard im obenbezeichneten Forstamte den Actuar dieses Amtes, Ludwig Niederreuther, zu ernennen;

unterm 27. September den Forstamtsactuar zu Kaiserslautern, Daniel Jäckel, zum provisorischen Revierförster auf das erledigte Aerarial-Revier Waldleiningen, im Forstamte Elmstein, vom 1. October an zu ernennen;

unterm gleichen Datum die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, daß der königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Staatsminister außer Dienst, Graf v. Bray-Steinburg, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen weißen Adler-Orden, und der königl. Legationssecretär Graf v. Hompesch den ihm von Sr. Maj dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Anna-Orden III. Classe annehmen und tragen dürfe;

unterm gleichen Datum dem königl. Kämmerer, Hofbau-Intendanten und wirklichen geheimen Rathe, Leo v. Klenze, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem König beider Sicilien ihm als Cavaliere di giustizia verliehenen Konstantins-Orden annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 29. Sept. die kathol. Pfarrei Echenbrunn und Faimingen, Ldg. Lauingen, dem Priester Anton Weber, Pfarrer in Landensberg, Ldg. Burgau, die kathol. Pfarrei Labach, Ldgrchts. Zweibrücken, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Michael Merz, die katholische Pfarrei Schönau, Ldgrchts. Pirmasens, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Michael Seibel, zu übertragen; ferner der von dem freiherrl. v. Tucher'schen Kirchen-Patronate für den Pfarramts-Candidaten Johann Kühl aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei St. Helena, Decanats Gräfenberg, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 3. Oct. Das Bulletin über das Befinden Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Adalbert vom 30. Sept., dem fünfzehnten Tage der Erkrankung J. k. Hoheit, lautet: „Nachdem seit gestern günstige Krisen eingetreten und seit einigen Tagen kein neues ungünstiges Symptom sich gezeigt hat, läßt Alles hoffen, daß Ihre k. Hoheit sehr bald in die Convalescenz treten wird. Die Infantin fühlt heute zum erstenmal das Verlangen, einige Nahrung zu sich zu nehmen. Dr. Schröder. Dr. Kolle."

*† München, 3. Oct. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen werden, wie schon erwähnt, am 7. October in München eintreffen und am 8. u. 9. hier verweilen. Sie werden nicht, wie hiesige Blätter angeben, in der k. Residenz absteigen, sondern in dem von Hrn. v. Bockelberg neu eingerichteten k. preußischen Gesandtschaftshotel in der Türkenstraße Wohnung nehmen.

§ Augsburg, 2. Oct. J. M. die Königin Elisabeth von Preußen hat heute Morgens 8 Uhr Augsburg wieder verlassen und mittelst Extrazuges die Reise über Ulm nach den hohenzollernschen Landen, woselbst die hohe Frau mit ihrem königlichen Gemahl zusammentreffen wird, fortgesetzt. (Wir benützen diese Gelegenheit zu der Mittheilung, daß Ihre M. die Kaiserin Mutter von Rußland erst am Montag in Augsburg eintreffen wird. D. R.)

§ Augsburg, 2. Oct. Gestern Mittags 1 Uhr zog das mittelst Postzuges von Lindau angekommene 4. Jägerbataillon unter Commando des Oberstlieutenants Baron von Großschedel, die hohe Generalität, viele Stabs- und Oberofficiere, dann zwei Musikcorps an der Spitze, in unserer Stadt ein, wo der Stab und eine Compagnie einquartirt wurde, während die übrigen Truppen in den nächstgelegenen Orten Unterkunft fanden. Das Officiercorps der Garnison veranstaltete seinen Kameraden Abends eine musikalische Reunion, worauf die trefflich aussehende Truppe heute Morgens 3½ Uhr unter Benützung des Ulmer Güterzuges den Marsch nach der Pfalz fortsetzte.

△ Lindau, 1. October. Das Namensfest Sr. Majestät des Königs bildet dieses Jahr für die Inselstadt Lindau ein Fest erhöhter patriotischer Bedeutung. Mit der feierlichen Enthüllung der kolossalen monumentalen Zierden des hiesigen Molo und Seehafens feiert die hiesige Stadt das 50jährige Jubiläum ihrer Einverleibung in die Krone Bayern. Zur Erinnerung dieses Tages und der Enthüllung des Monuments finden Festlichkeiten mannigfacher Art statt, und möchte der Fremdenbesuch ein überaus reicher werden. Ein Festessen in der schön geschmückten Ladehalle, wo sonst die Schätze des Handels lagern, wird die Gäste bei frohem Mahle vereinigen. Ein Festzug der Gewerke wird paradiren und Abends findet Illumination des Standbildes und des Quai und Festball, in den Sälen der Harmonie vom hiesigen Handelsstande veranstaltet, statt. Ueber die Aufstellung des Monuments an einer anderen Stelle, welche die Allg. Ztg. in den letzteren Nummern berührte, möchte zu erwähnen sein, daß der Standpunkt am Hafen von Lindau, als dem Endpunkte der nach dem Norden Bayerns führenden Eisenbahn und dem Beginne der Wasserstraße zwischen Deutschland und der Schweiz und des regsamsten Verkehrs zwischen Oesterreich und der Splügenstraße nach Italien, wie der Uferstaaten, am richtigsten gewählt wurde. Gestern Nachmittags verkündeten Kanonensalven, daß der riesige Löwe auf dem Piedestal des Molo links der Ausfahrt des Hafens seine Stellung eingenommen habe. Mit dem Abbruche der Gerüste wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Heute Morgens 4 Uhr schied mit dem Bahnzuge das königl. 4. Jägerbataillon von hiesiger Stadt, um die Garnisonen in der Rheinpfalz zu beziehen. Heute Mittags wird das 3. Bataillon des königl. 12. Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland dahier eintreffen. Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold begab sich gestern, begleitet von den jungen Prinzen, nach Schaffhausen, und wird in den nächsten Tagen die Villa Amsee verlassen, um sich nach München zurückzubegeben. Nächsten Sonntag wird Se. Maj. der König von Preußen in hiesiger Stadt eintreffen, und sind bereits die Appartements im Hotel zum bayerischen Hof bestellt und in Bereitschaft gehalten.

Gr. Hessen. — Bingen, 29. Sept. Die Betheiligung bei der hier stattfindenden Künstlerversammlung ist so über Erwartung gering ausgefallen (man hatte hier unlängst etwa 600 Gäste erwartet!), daß das hiesige Festcomite der Bürgerschaft für ihre gastfreundlichen Anerbieten gedankt und sämmtliche Gäste in Hotels untergebracht hat. Gestern haben sich die Künstler zu einem frohen Mahle im englischen Hofe versammelt. In der heutigen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, jedes Jahr eine Ausstellung von wirklichen Kunstwerken zu veranstalten. Zu Ausstellungsorten wurden vorläufig bestimmt: Wien, München, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Dresden. Schon im Jahre 1857 soll die erste dieser Ausstellungen und zwar

in Frankfurt stattfinden. Nach Beendigung der Versammlung waren im Badehause selbst von Hrn. Gastwirth Berntheußel Vorkehrungen dahin getroffen, daß sämmtliche Anwesende zu einem von der heitersten Künstlerlaune gewürzten Mahle sich vereinigen konnten. Die ganze Rheinseite von Bingen ist während der Anwesenheit der fremden Künstler auf das prachtvollste mit den Fahnen aller Nationen geschmückt. Morgen findet ein Festmahl in dem reich ausgeschmückten Hause zum weißen Roß statt. (Frkf. Pstz.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 1. Oct. Dem „Dresdner Journal" wird aus Paris gemeldet: die Anschauung der Regierung in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit habe sich wesentlich geändert. Die Flotte werde wahrscheinlich nicht auslaufen. Das Befinden des Kaisers sei ausgezeichnet. (T. D. d. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — **Altona**, 26. Sept. Wie die Flensb. Ztg. schreibt, entweicht aus einigen Distrikten Holsteins fast die Mehrzahl der militärpflichtigen Mannschaften und wird in den Blättern zum Erscheinen bei den bevorstehenden Erhebungen mehrentheils vergeblich aufgefordert. Allein aus der hiesigen Stadt sind 362 Militärpflichtige abwesend und in anderen Ortschaften verhältnißmäßig noch mehr.

Preußen. — Im Königreich Preußen sind in den Jahren 1818 bis 1854 im Ganzen 124 Todesurtheile wegen Kindermord ausgesprochen, wovon zwei durch Hinrichtungen vollstreckt wurden. Wegen Hoch- und Landesverrath wurden 12 Personen zum Tode verurtheilt; wegen Brandstiftung 96 verurtheilt und 3 hingerichtet; wegen Todtschlags kamen auf 137 Todesurtheile 31 Hinrichtungen. Die meisten Hinrichtungen erfolgten wegen Mordes und Raubmordes. Wegen des ersteren Verbrechens wurden 404 Todesurtheile gesprochen und 171 Hinrichtungen vollstreckt, wegen des letzteren wurden von 130 verurtheilten Personen 78 hingerichtet. Gar keine Hinrichtungen kamen wegen Falschmünzerei und Räuberei vor, obgleich wegen des ersteren Verbrechens 32 und wegen des letzteren 52 Todesurtheile gefällt wurden.

Hechingen, 27. Sept. Der König und die Königin werden am 2. October Burg Hohenzollern besuchen. Zur Feier ihrer Anwesenheit wird am 3. ds. Illumination der Burg Hohenzollern sowie großer Fackelzug sämmtlicher Gemeinden des Oberamts Hechingen nach dem Jagdhause Lindich, wo Ihre Majestäten übernachten, stattfinden. (Schw. M.)

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 23. Sept. Se Maj. der Kaiser wird bei seiner Reise nach Italien von sämmtlichen (?) Ministern und Gesandten begleitet werden. Die Arcieren-Leibgarde, die Hofgend'armerie und sehr zahlreiches Gefolge wird den Glanz des wahrhaft kaiserlichen Zuges erhöhen. Für 300 Pferde für den Bedarf des allerhöchsten Hofes müssen Stallungen vorbereitet werden. Viele hundert Arbeiter jeder Gattung sind unausgesetzt in Anspruch genommen, um die Hofburg und andere ärarische Gebäude in die entsprechende Pracht zu versetzen. Der Statthalter wird den Monarchen an der Grenze der Lombardei empfangen. Der Delegat mit der Provinzialdelegation begibt sich an die Grenze der Mailänder Provinz. Eine Viertelstunde außerhalb der Porta orientale, zu Loreto, wird ein großartiger Padiglione errichtet werden. Wo da beginnt der feierliche Einzug. Der Adel wird bis Loreto dem Kaiserpaare entgegenfahren. Am Stadtthore werden die Majestäten vom Podestà und den Municipalassessoren ehrfurchtsvoll empfangen. Der hohe Klerus und die höheren Beamten erwarten den Kaiser in der Hofburg. Das Militär bildet überall Spaliere. Die Programme zu den verschiedenartigen Festlichkeiten werden überall bereits entworfen. Viele Begnadigungen, Standeserhöhungen, Ordensverleihungen und sonstige Auszeichnungen sollen stattfinden. Die Majestäten sollen sich dem Vernehmen nach in Venedig 11, in Verona 7 und in Mailand 15 Tage mindestens aufhalten. Auch von Sr. Heiligkeit wird ein hoher Würdenträger hier erwartet, um Se. apostolische Maj. zu begrüßen. Daß dieser allergnädigste Besuch für österreichisch Italien von der wohlthätigsten Wirkung und von großer Tragweite sein müsse, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. (Dschl.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 28. Sept. Dem Großen Rathe zu Neuenburg wurde am 25. von Hrn. Aimé Humbert ein Bericht des Staatsraths über die Ereignisse vom 3. und 4. Sept. verlesen; Hr. Jeanrenaud-Besson legte den Bericht über die Bourgeoisie von Neuenburg vor, deren Auflösung unter den beiden republicanischen Fractionen so viel wie ausgemacht sein soll. Der Bericht des Staatsraths enthält 10 Anklagepunkte gegen den Verwaltungsrath der Stadt Neuenburg, und trägt lediglich auf Genehmigung des Beschlusses vom 6. Sept. an. Dem Ermessen des Staatsraths wird anheimgestellt, im geeigneten Augenblicke die verfassungsmäßige Ordnung wieder an die Stelle dieses Provisoriums treten zu lassen. Der Große Rath setzte eine Commission von 11 Mitgliedern nieder, um beide Berichte zu prüfen. Am 27. beschloß der große Rath mit 66 gegen 13 Stimmen eine Adresse an den Bundesrath. Der Bericht des Staatsraths wird in 4000 Exemplaren gedruckt und dem ersteren unbeschränkter Credit gegeben. Der Staat soll als Civilpartei gegen die Schuldigen auftreten. Die Waffenvorräthe werden vertheilt. Diejenigen Officiere, welche die Republik nicht unterstützt haben, sollen gestraft werden. Die Meisten der Mitglieder, welche der Adresse an den Bundesrath nicht beistimmen zu können erklärten, bezogen sich auf folgende, von Hrn. Altstaatsrath Calame zu Protokoll gegebene Erklärung:

„Ich erkläre, der Eidgenossenschaft den Dank auszusprechen für den dem Canton Neuenburg geleisteten Beistand, und für Alles, was sie im Interesse der öffentlichen Ordnung unter uns gethan hat. Ich erkläre, daß nach meiner Ansicht die politische Lage des Landes, wie sie vor dem 3. Sept. 1856 bestand, nicht fortdauern kann, und daß ich als die einzig mögliche Lösung ansehe, daß die gegenwärtige Stellung Neuenburgs als integrirender und definitiver Bestandtheil der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt werde. Aber aus Gründen, welche die Mitglieder dieser Versammlung zu würdigen wissen werden, kann ich dem vorgeschlagenen Wortlaut der Adresse nicht beistimmen."

Wir zählen diese Erklärung zu den wichtigsten und erfreulichsten, seit dem 3. Sept. erschienenen Actenstücken.

Bern, 30. Sept. Vom Großen Rath von Neuenburg wurde gestern die Neuenburger Bourgeoisie aufgehoben und eine Municipalität mit 48 gegen 31 Stimmen eingeführt. (Eidg. Z.)

Niederlande.

Haag, 26. Sept. Die Adreßdebatte hat heute eine unerwartete Wendung genommen. Nachdem der Redactionsausschuß selber in dem auf die Unterrichtsfrage bezüglichen Paragraphen eine die Schroffheit des Ausdrucks in etwas mildernde Aenderung beantragt hatte, erklärte der Justizminister, daß die Regierung sich nicht länger dem solchergestalt modificirten Paragraphen widersetzen wolle. Derselbe wurde darauf mit 60 gegen 6 Stimmen angenommen und schließlich die ganze Adresse mit 57 gegen 9 Stimmen genehmigt. Die drohende Gefahr einer bedenklichen Verwickelung ist somit abgewandt. — Unverbürgten Gerüchten zufolge sollen mit dem englischen Hof vorläufige Unterhandlungen über eine eventuelle Verbindung zwischen dem Prinzen von Oranien und einer Prinzessin-Tochter der Königin Victoria angeknüpft sein oder werden. (K. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Sept.

Die halbofficiellen Blätter bemühen sich schon seit längerer Zeit, für die so ungünstigen Verhältnisse des Pariser Geldmarktes Erklärungen zu suchen, welche einige Beruhigung einzuflößen vermögen. Auch der Constitutionnel stellt sich diese Aufgabe. Er findet, daß dem Zustande weder eine politische noch commercielle Krisis, sondern lediglich eine vorausgehende financielle Krise zu Grunde liege. Der Mangel an Baargeld sei nur durch die Bedürfnisse des Krieges, den Ankauf von Getreide im Auslande ꝛc. veranlaßt. Jetzt sei aber der Krieg zu Ende, die Ernte ziemlich gut ausgefallen, und die Bank habe Maßregeln ergriffen, um die Ausfuhr des gemünzten Geldes zu verringern, oder die Einfuhr zu befördern, so daß der Umlauf des Silbers bald seinen Normalstand wieder annehmen werde. Andere Ursachen seien es, welche besonders auf die Staats- und Eisenbahnpapiere eingewirkt haben. Frankreich habe seine Capitalien dem Auslande, besonders Deutschland zur Verfügung gestellt, und sich auf Kosten der nationalen Geschäfte zum Mittelpunkte kosmopolitischer gemacht. Das Capital auf dem Pariser Platze wurde seltener, und da nun die Werthpapiere weniger Käufer fanden, so fielen und fallen sie noch zum Erstaunen des Publicums. Aber auch dieses Uebel sei nur vorübergehend, denn die mit dem Auslande contrahirten Verpflichtungen werden bald erfüllt sein; und gerade der niedrige Stand der französischen Werthpapiere könne nicht ermangeln, die Capitalien zurückzuhalten oder die in ausländischen Papieren engagirten Gelder wieder anzuziehen, so daß man auf eine baldige Hausse hoffen dürfe.

Spanien.

Madrid, 26. Sept. Die España gibt den Verlust der Spanier in dem letzten Treffen mit den Kabylen nach officiellen Quellen wie folgt an: Oberofficiere und Officiere: 3 todt, 4 verwundet, 1 gequetscht. Soldaten: 16 todt, 59 verwundet, 6 gequetscht. Im Ganzen: 19 Todte, 63 Verwundete, 7 Gequetschte; 6 verwundete Pferde. Las Novedades berichten, daß das Ernennungsdecret des Hrn. Alejandro Mon zum Gesandten in Rom bereits unterzeichnet worden sei. Die Epoca fügt bei, Hr. Mon könne dem Lande und der Kirche große Dienste erweisen. Dasselbe Journal berichtet aus Melilla vom 18. September. Nichts Neues seit der Affaire vom 9. Die 4 Kabylas, welche mit dem Platze in Frieden sind, haben Deputationen geschickt und den Wunsch ausgesprochen, auch ferner in Freundschaft zu bleiben, sie lassen die Mauren, welche Lebensmittel oder sonst Etwas bringen, passiren. Die Kabyla Benisidel dagegen ist immer kriegslustig. Die Mauren, welche um zu verkaufen in die Stadt kommen, berichten einstimmig, daß der Verlust dieses Stammes im letzten Gefechte ein sehr bedeutender gewesen sei. Es ist unter ihnen das Gerücht verbreitet, die Preußen würden sich rächen, und die Franzosen Benesinensem auf der Grenze der Kabyla Benisidel angreifen, sobald sie eine hinlängliche Truppenmacht concentrirt haben werden.

Großbritannien.

** **London**, 29. Sept.

Zum Andenken an den Besuch des Kaisers Napoleon in Windsor hatte die Königin bekanntlich seine Belehnung mit dem Hosenbandorden in einem großen Oelgemälde verewigen lassen, das in Windsor aufgehängt ist. Als Seitenstück malt der Akademiker Ward jetzt auf Bestellung des hiesigen Hofes „die Anwesenheit der Königin Victoria am Grabe Napoleon's I. im Invalidendome zu Paris."

Frau Ida Pfeiffer, die vom Verein von Cheltenham kürzlich 20 Pfd. St. als Beitrag zu ihren Reisekosten nach Madagascar erhalten hatte, empfing jetzt auch vom Prinzen Albert 10 Pfd. St. als Zuschuß.

Hr. W. Russell (der Krim- und Moskau-Correspondent der Times) hat eine Einladung nach Southampton erhalten. Die Stadt will seine Verdienste um die Nation durch ein „öffentliches Diner" anerkennen.

Die Grundrisse oder Pläne der Localität von Whitehall und Downing-Street zur Orientirung von Architekten und Künstlern, die sich um die von der Regierung ausgeschriebenen Preise zu bewerben wünschen, werden am

1. October fertig sein und versandt werden. Die Frist zur Einsendung von Bauplänen dürfte bis zum 20. März ausgedehnt werden. Die Preise sind enorm; für den Plan zu einem auswärtigen Amt sind sieben Preise ausgeschrieben, welche zusammen 2100 Pf. St. machen; ebensoviel für den Bauplan zum Kriegsdepartements-Gebäude. Der letzte Termin für die Einsendung von Modellen zum Wellington-Denkmal, das in der St. Paul's-Kathedrale errichtet werden soll, ist Mitte Juni 1857. Der Bewerber kann einen von acht Preisen erringen, welche zusammen 2200 Pfd. St. betragen. Um einen Plan der Kathedrale haben sich 350 Künstler gemeldet. Aus welchen continentalen Ländern die meisten Anmeldungen kamen, ist nicht gesagt.

Das merkwürdige Talent Chinas, alle Silbervorräthe Europa's an sich zu ziehen, und dadurch zum großen Theile die neuesten Disconto-Erhöhungen der Banken von Leipzig, Hamburg, Wien, Berlin und Paris bewirkt zu haben, muß nothwendigerweise die Blicke Europa's immer gespannter auf jenes räthselhafte Reich des Ostens lenken. Jede statistische Mittheilung von dort hat jetzt verdoppelten Werth, und somit dürfte es von Interesse sein, sich über die chinesische Ausfuhr im verflossenen Jahre genauer zu unterrichten. Hr. Robertson, der britische Consul in Schanghai, gibt in seinem eben erst veröffentlichten officiellen Berichte den Export dieses Hafenplatzes allein während des Jahres 1855 auf 12,603,540 Pfd. St., die Einfuhr in eben diesem Hafen auf 1,602,849 Pfd. St. an. Das genannte Jahr, so bemerkt der Consul, war fürs Einfuhrgeschäft ein sehr schlechtes; das Ueberwiegen des Ausfuhrwerthes gegen den Werth der Einfuhr ist aber auch in der That ein ganz ungeheures. Wie sehr die Ausfuhr Chinas in neuester Zeit gestiegen ist, lehrt ein Blick auf die Zollhauslisten von Schanghai. Diesen zufolge wäre die Theeausfuhr seit 1845 um 63, die Seidenausfuhr um 218 pCt. gestiegen. Der Export nach den Vereinigten Staaten wird zumeist vermittelst England bezahlt. Amerikanisches Gold kauft in Europa Silber, das zur Liquidirung nach China wandert. Um den Thee-Export aus China allein zu bezahlen, mußten in den letzten Jahren gegen 1,180,000 Pf. St. jährlich mehr Silber als früher dahin geschickt werden. Da haben wir gleich eine Erklärung für das Verschwinden dieses Metalls von den europäischen Märkten, das solange nicht zurückfließen kann, als China fortfährt, um so viel mehr aus- als einzuführen. Was vom Thee gilt, gilt in noch höherem Grade von Seide, deren Exportwerth, wie oben bemerkt, in den letzten zehn Jahren um nicht weniger denn 218 pCt. gestiegen ist. Nach den Berechnungen des britischen Consuls mußten für Seide allein im letzten Jahre an China 3 Mill. Pfd. St. mehr als in früheren Jahren ausgezahlt werden. Wie kann man sich da noch wundern, daß China alles Silber der Welt verschlingt?

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Sept. Der Kaiser hat an den General Fürsten Gortschakoff das folgende Schreiben gerichtet:

„Fürst Michail Dmitrijewitsch! Mein in Gott ruhender, unvergeßlicher Vater, mit Glaube und Hoffnung auf Sie hinblickend, der Sie im Licht hoher Gaben, hoher kriegerischer Tüchtigkeit glänzten, übertrug Ihnen die Vertheidigung des vaterländischen Gebiets gegen die vereinigten Streitkräfte der mächtigsten Reiche Europa's. Im schweren Kampf mit diesen Streitkräften zeigten Sie Sich den feindlichen Umständen, von denen Sie umringt waren, überlegen durch mannhafte Bewältigung derselben, durch vorsorgliche Erhaltung der Ihnen anvertrauten Truppen, und errichteten auf den Trümmern der Bollwerke Sebastopols ein Denkmal unvergänglichen Ruhmes für Sich und die Ihnen übergegebene Armee; indem Sie in blutigem Kampf diese Trümmer verließen, bewerkstelligten Sie mit der Armee den in der Kriegsgeschichte unerhörten Uebergang über den Meerbusen, ohne auch nur einen Fuß breit russischen Bodens weiter hinzugeben. Mehr als einmal habe Ich von Herzen, im Namen des Vaterlandes Ihnen und Ihrer Armee gedankt. Heute am Fest Meiner Krönung mit dem Diadem Meiner Ahnen umfaßt Mein Herz mit neuer, lebhafter Liebe alle erprobten Diener des Thrones, und mit den Gefühlen aufrichtiger Erkenntlichkeit und Hochschätzung für Sie danke Ich Ihnen aufs neue für Ihren rühmlichen Dienst; zum unverkennbaren Zeugniß dieser Gefühle füge Ich dem Porträt des in Gott ruhenden Kaisers, welches Sie tragen, das Meinige hinzu, und indem Ich Ihnen dasselbe hiebei übermache, verbleibe Ich Ihnen immerdar unwandelbar wohlgewogen."

Türkei.

Konstantinopel, 17. Sept. Der Bankerott des kaiserlichen Harems mit einem Deficit von etwa 80 Millionen Piaster, bei welchem die Lieblingsgemahlin Abdul Medschids, Beschindschi-Hanum, mit mehr als 20 Millionen betheiligt ist, gehört zu den Schlägen, die das alte Gebäude der Serailwirthschaft am ernstesten erschüttern. Ali Pascha, der vom Sultan um seinen Rath zur Beseitigung dieses Scandals gefragt wurde, hat erklärt: 1) daß er beim besten Willen kein Geld zu schaffen vermöge, um die Schulden dieser Damen zu bezahlen; 2) daß ein abermaliges Bezahlen derselben, nachdem der Staatscasse erst im verflossenen Jahre fünf Millionen für diesen Zweck ausgebürdet worden, nur dazu dienen werde, das Uebel zu verschlimmern. Der Sultan soll diese freimüthige Aeußerung sehr ungnädig aufgenommen haben. Es kann nicht fehlen, daß der Eclat, den dieser Bankerott gemacht hat, von unausbleiblichen Folgen für das gesammte Haremswesen des Serails und damit auch für Störungen im gesammten Familienleben der Osmanli sein wird. Der Sultan selbst ist von dieser neuen bitteren Erfahrung so angegriffen, daß sein Zustand ernstliche Besorgnisse einflößt. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

†* **Ansbach**, 30. Sept. Der historische Verein für Mittelfranken hat am 22. September eine Versammlung seiner Mitglieder veranstaltet, die dazu dienen sollte, die Verhältnisse des Vereins zu besprechen und das Wirken desselben aus seinen Sammlungen kennen zu lernen. Eröffnet wurde die Versammlung durch die Ansprache des Vereins-Vorstandes, Hrn. Regierungs-Präsidenten v. Gutschneider, der das Fortschreiten des Vereins als ein erfreuliches bezeichnete und die Theilnahme der Mitglieder an dem Gedeihen desselben rühmend anerkannte. Hierauf erfolgte der Vortrag des Rechenschaftsberichtes, der neben der Angabe des bereits Vorhandenen die Aufgabe des Vereins im Auge behielt und in der Vermehrung des Materials keine todte Masse nachzuweisen suchte, sondern vielmehr einen Stoff, der fruchtbringend der vaterländischen Geschichte nach Kräften Nutzen zu bringen bestimmt ist. Solches Wirken pflegt sich geräuschlos zu bewegen und sucht seine Anerkennung im friedlichen Austausche. Daß aber letzterer ein nicht unbedeutender genannt werden darf, davon zeugen ausgedehnte Correspondenzen, zahlreiche Mittheilungen antiquarischer Gegenstände, werthvolle Sammlungen schriftlicher Arbeiten, Bilderwerke und Zeichnungen, naturhistorische seltene paläontologische Exemplare, eine Bibliothek, die fortwährend an Ausdehnung gewinnt. Besonderer Erwähnung wurde die numismatische Sammlung gewürdigt. Dem Vortrage des Rechenschaftsberichtes folgte die Mittheilung einer für die kirchlichen Verhältnisse der Provinz sehr wichtigen Zusammenstellung der Angabe und Berichtigung jener Jahre, in denen Kirchen geweiht wurden. Die Sorgfalt, mit welcher diese Arbeit durchgeführt ist, läßt mit Sicherheit annehmen, daß die bisher über die Beantwortung der gestellten Frage herrschenden Zweifel werden gehoben werden. Die eingereichten antiquarischen Geschenke wurden vorgezeigt und besprochen. Die wohlwollende Fürsorge, welche die königliche Regierung bei jeder Gelegenheit dem Verein widmet, veranlaßte die Versammlung, laut ihren Dank auszusprechen und damit die Bitte zu verbinden, es möge dem Verein auch für die Zukunft diese mächtige Hilfe zur Seite stehen.

Neueste Posten.

Kiel, 29. Sept. Heute Nachmittag ist Prinz Napoleon auf dem Dampfschiff „Reine Hortense" von Koppenhagen hier eingetroffen und wird sich wahrscheinlich noch heute per Eisenbahn nach Hamburg begeben. (H. N.)

* **Paris**, 1. Oct. Der amtliche Theil des Moniteur enthält nichts von Interesse.

Ihre Majestäten sind gestern von Bayonne nach Bordeaux abgereist, wo sie Nachmittags ankamen.

Marschall Narvaez hat Paris gestern verlassen, um nach Spanien zurückzukehren.

* **Madrid**, 27. Sept. Das Sequester auf die Güter der Königin Maria-Christine wurde auf königlichen Befehl aufgehoben. Auf die von der Regierung gemachte Mittheilung von dem in Spanien eingetretenen politischen Wechsel liefen von Berlin und Wien sehr befriedigende Erwiderungen ein. Graf Buol und Baron v. Manteuffel haben ihre Befriedigung über den versöhnlichen, gemäßigten und festen Weg, den die spanische Regierung einschlug, ausgedrückt.

* **Madrid**, 30. Sept. Die Regierung schickt ein starkes Geschwader mit 230 Kanonen in das Mittelmeer. (T. D.)

* **London**, 30. Sept. Aus allen bedeutenden Hafenorten des vereinigten Königreichs laufen bei Lloyd's Hiobsbotschaften ein über die Verheerungen, die der neuliche Aequinoctial-Sturm angerichtet hat. Abgesehen von einem Schwarm gestrandeter Küstenfahrzeuge haben über 20 größere Schiffe total Schiffbruch gelitten. In einzelnen Fällen sind auch Menschen ertrunken. Wir finden in der Liste der gestrandeten Schiffe bloß zwei deutsche Namen: Langgarten aus Danzig bei Belfast, und die Magdalene aus Heiligenhafen bei Sunderland gestrandet, ohne Verlust an Menschenleben.

Kopenhagen, 29. Sept. Hr. v. Scheele ist von dem Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

O. C. **Konstantinopel**, 24. Sept. Abermals sind frische Truppenmengen nach der montenegrinischen Gränze beordert worden. Die Commission zur Regelung der Donaufürstenthümer befindet sich noch immer im Zustande der Inactivität. Die Cholera ist hier sporadisch aufgetaucht, epidemische Fälle sind nicht vorgekommen. Die Handelsstraße nach Persien ist nunmehr frei. Die Zählung der Bevölkerung von Konstantinopel ist angeordnet worden. Eine starke Diebsbande wurde unlängst hier aufgegriffen. Die preußische Corvette „Danzig" ist bei der Sulinamündung angelangt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. angeb.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 G.; Holländische 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr. angeb.; Engl. Soveräns 11 fl. 40 kr. ang.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45$\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 2. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78$\frac{1}{8}$; 5proc Met. 77$\frac{5}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67; Bankactien 1195; Bankactien-Interimsscheine 320; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137; — Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc 100$\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 92$\frac{1}{2}$; London 116$\frac{3}{4}$; Wien 112$\frac{3}{4}$.

Berlin, 1. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 83$\frac{3}{4}$ P., 83$\frac{1}{4}$ G.

** **Wien**, 2. October. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 82$\frac{1}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 124$\frac{1}{4}$; von 1854: 106; Bankactien 1087; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob. Actien 338; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 542; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2610. Wechselkurse: Augsburg uso 106$\frac{3}{4}$; London 3 Mt. 10.13.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schulze, von Köln; Dr. Brestel, von Emden; Oppenheim, Prof., und Calmus, von Berlin; Baron v. Mannsbach, aus Sachsen; Frhr. v. Thüngen, von Thüngen; Breul, Kfm. von Frankfurt; Isakson und Ellfeld, Rentiers, Baron v. Cetto, Grandel, Part, und Clark, Gutsbesitzer von London; Dr. Strahl, Prof. von Berlin; Dr. Smitts, niederl. Generalarzt von Batavia; Fränckel, Kfm. von Breslau; Frhr. v. Drachenfels, hess. Gesandter in München.

H. Maulick. Mad. Heim, Prof.-Gattin von Würzburg; Mad. Kettner, von Regensburg; HH. v. Schulz, Staatsrath von Stettin; Baron v. Treeberg, Regg.-Rath; Bortust, Kfm. von Livorno; v. Karis, Rentier aus Holland; Dr. Wolf, Prof. von Pesth; Müller, Kfm. von Stuttgart; Taschenthaler, Student, und Adam, Kfm. von Innsbruck; v. Hahnenfels, Dr. jur. von Coblenz; Haag, Privatier von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Da Naire, Prof. von Berlin; Wills, Rentier von London; Hofer, Gastwirth von Hall; Malde und Vogel, Rentiers aus England; Lorenz, Gutsbes. von Elbing; Stäbli, Kfm. von Herzgen; Germann, Kfm. von Mainz.

Hôtel garni (Reinfelder). HH. v. Brüff, Badbesitzer von Aibling; Faber, Kfm. von Marktbreit; Schärer, Kaufm. von Augsburg; Gimel, Rector von Landau; Frhr. v. Le Suire, Domänen-Kanzleirath von Wallerstein; Schaidler, Militär von Bruck; Part, Hofmeister, von Fischhaus; Berchtold, Revierförster von Ulm.

Augsb. Hof. HH. Klein, Oekonom, und Strauch, Fabrikant von Augsburg; Bergstedt, Privatier aus Schweden; Wolfring, Arztenssohn von Fürth; Helm, Pfarrerssohn, Kronz, Verwalter, und Gratel, Kfm. von Nürnberg; Lübbe, Student von Rosenheim; Ziegeler, Part., und Edlbacher, Zollverwalter von Würzburg; Täcke, Maler von Braunschweig; v. Mann, Maler von Regensburg; Sappl, Mauerermeister von Wolfratshausen; Maier, Bilderhändler von München.

Stachusgarten. HH. Birkmann, Brauer von Dachau; Ondet, Advocat aus Frankreich; Lutter, Cameralverwalter, und Sitzling, Privatier von Stuttgart; Schwaighofer, Stud. von Weilheim; Bertelsmann, Stud. von Halle; Raczinsky, Stud. von Bonn; Langenschmid, Retoucheur von Salzburg; Schmidt, Priv. von Landshut; Engler, Priv. von Erlangen; Stroß, Gutsbes. von Rhanheim; Scholler, Stadtschreiber von Landau; Frau v. Roglster, Oberlieutenants-Gattin von Speyer; Frln. Schwaiger, Kaufm.-Tochter von Gundelfingen.

Gestorbene in München.

Johann Scharl, kgl. Melder, 57 J. a.; Joseph Zwinger, Taglöhner von hier, 75 J. alt.

6359. Am nächstkommenden **Samstag den 4. October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,** werden im Hause Nro. 22 am Promenadeplatze verschiedene entbehrliche Utensilien, bestehend aus

einem Courierwagen,
einem Billard mit Zugehör,
einige Tische, Bodenteppiche u. dgl.

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Strichlustige hiezu eingeladen.

München, den 2. October 1856.

6357. **Bekanntmachung.**

Am **Sonntag den 12. October**, als am hohen Namensfeste Seiner Majestät des Königs, wird in der **Cretinen-Heilanstalt zu Ecksberg bei Mühldorf**, welche gegenwärtig 53 Pfleglinge zählt, das 4te Jahresfest gefeiert und zwar **Nachmittags um 2 Uhr** auf folgende Weise:

1. Prüfung mit 16 Kindern aus der Religion, aus dem Elementar- und Anschauungs-Unterrichte, bei deren Schluß sieben Kinder einige leichte Lieder singen werden.
2. Prüfung mit 22 Pfleglingen in ihren Hand-Arbeiten und nützlichen Beschäftigungen.
3. Versammlung der Vereinsmitglieder zur Einsicht der Locale, Einrichtungen und Vereins-Rechnungen und zur Berathung für die Zukunft.

Hiezu ladet alle verehrten Vereins-Mitglieder und Freunde der Anstalt ergebenst ein

der Vereinsvorstand
Joseph Baur, geistl. Rath und Stadtpfarrer.

6358. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die **kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule** dahier für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ werden in dem Locale dieser Anstalt (Damenstiftsgebäude über 2 Stiegen) **am 20., 21. und 22. dieses Monats Vormittags von 8 bis 11 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 4 Uhr** angenommen. Jeder Schüler hat bei der Anmeldung ein legales Zeugniß vom verflossenen Schul-Jahre über Fleiß, Fortgang und Betragen in Vorlage zu bringen. Jeder neu in die Anstalt eintretende Schüler hat sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterwerfen. Um zur Aufnahms-Prüfung in den ersten Curs zugelassen zu werden, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Religions-Lehre, deutsche Sprache, namentlich Orthographie, und auf das Rechnen mit benannten Zahlen. Die Aufnahms-Prüfungen in den 2ten und 3ten Curs erstrecken sich über alle Fächer des ersten und zweiten Curses.

München, den 1. October 1856.

Das Königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.
Dr. Bauer, Rector.

Königl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

6177 [3c] Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Actien-Interimsscheine der bayerischen Ostbahnen gegen Rückgabe der über die erste Einzahlung ausgestellten Quittungen nach deren Richtigbefinden kostenfrei bei der

der königl. Bank in Nürnberg und ihren sämmtlichen Filialen,

dann bei den Bankhäusern

M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M.,
A. E. v. Eichthal und
Joseph v. Hirsch in München,
L. R. Bischoffsheim in Antwerpen

in Empfang genommen werden können.

München, den 20. September 1856.

Der Verwaltungsrath der kgl. privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

6356. **Bekanntmachung.**

Da bei der Versteigerungstagsfahrt vom 9. l. M. kein Angebot gelegt wurde, so steht zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 27½ in Mittersendling auf

Dienstag den 28 October l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause daselbst Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 28. Juli l. Js. in Nro. 189 der N. Münchener Zeitung, in Nro. 222 der Neuesten Nachrichten und in Nro. 63 des Polizei-Anzeigers bezogen.

München, am 24. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-N. 14201. **Eder**, kgl. Landrichter.

6334. **Proclama.**

An den Cultusgebäuden zu Neubrosenfeld sind Reparaturen im Betrage

zu 370 fl. — kr. Maurerarbeiten,
" 220 fl. 40 kr. Zimmermannsarbeiten,
" 105 fl. 24 kr. Schreinerarbeiten,
" 66 fl. 3 kr. Schlosserarbeiten,
" 14 fl. 30 kr. Glaserarbeiten,
" 7 fl. 12 kr. Zimmermannsarbeiten,
" 79 fl. 54 kr. desgleichen,
" 52 fl. 33 kr. desgleichen,

nothwendig. Diese Reparaturen werden hierorts am

Donnerstag den 16. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an den Mindestnehmenden in Accord gegeben und concessionirte Werkmeister eingeladen. — Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, die Kostenvoranschläge liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht auf.

Kulmbach, den 22. September 1856

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:
v. Löwel.

E.-N. 6228. Saller.

6273. [3c] **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem ist wieder eine hübsche Auswahl **gepolsterter Meubels** neuester Form und von den modernsten Stoffen vorräthig. Derselbe empfiehlt dieselben mit dem Bemerken, daß nebst billigen Preisen vorzugsweise solide Arbeit in Anspruch genommen werden kann; auch werden alle übrigen Tapezierer-Arbeiten schnell und solid verfertigt.

Achtungsvoll **Thomas Camelly,**
Tapezierer, Wittelsbacherplatz Nr. 2.

6325. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Bauern Baptist Stredel von Sauters betr.

Auf Antrag der Erben in rubeizirter Verlassenschaft wird das bäuerliche Anwesen des Rubrikaten in Sauters, Gemeinde Oberreitnau, dieses Gerichts, wie es nachstehend verzeichnet ist, sammt allen Oekonomie-, Haus- und Baumannsfahrnissen und Vieh am

Freitag den 10. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

durch eine Gerichts-Commission im Orte Sauters öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden die Versteigerungs-Bedingungen am Commissionstage bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich vor der Gerichts-Commission durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Das bäuerliche Anwesen besteht in Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache nebst Nebenhaus und Ofenküche, Wurzgärtchen, Gras- und Baum-Garten, 21 Tagwerk 35 Dezimalen Acker, 13 Tgw. 47 Dezim. Wiesen und 23 Tgw. 26 Dez. Waldungen.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Lindau, den 24. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8063/I. **Eckart.**

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

6178. [3b] **Donnerstag den 16. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1855,** und zwar von

Nr. 102,251 bis 110,950.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. October 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 20. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

6330. [2b] **Annonce.**

Bei einem kgl. Landgerichte in Niederbayern kann ein **gut befähigter Scribent,** der in dieser Eigenschaft schon bei mehreren kgl. Landgerichten gedient und auch im Rechnungswesen erfahren ist, sogleich eintreten.

Hierauf Reflectirende wollen sich in frankirten Briefen an den Stadtschreiber Schlag in Osterhofen wenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 237.** 3. October 1856.

Uebersicht.

Die innerafrikanische Mission.

Das Gebiet der Mission von Innerafrika erstreckt sich von Egypten, Tripolis, Tunis und Algier im Norden bis zum Aequator im Süden, von Abyssinien und den Ländern der Gallas im Osten, bis nach Senegambien im Westen.

Diese Mission wurde im Jahre 1846 errichtet, und Migr. Casolani zum apostolischen Vicar und Bischof von Mauricastrum ernannt. Im September 1847 kam man mit den Vorbereitungen zur Expedition zu Ende; doch ehe diese abging, legte Migr. Casolani seine Würde nieder (doch ging er mit), und P. Max. Ryllo, S. J., trat als apost. Provicar an die Spitze der Mission. Den Missionären (P. Ryllo, Migr. Casolani, P. Emm. Pedemonte, S. J, Angelo Vinco, Dr. Ign. Knoblecher) schlossen sich auch einige deutsche Gelehrte an, die das Innere erforschen und bis an den Busen von Guinea vordringen wollten. Am 17. Juli 1848 starb P. Ryllo zu Chartum, nachdem er schon früher Hrn. Dr. Knoblecher zu seinem Generalvicar ernannt und ihm Alles übergeben hatte. Migr. Casolani kehrte entmuthigt nach Europa zurück, woher auch bald keine Unterstützung mehr kam, und so schien die kaum errichtete Mission wieder eingehen zu müssen. Doch Knoblecher verlor den Muth nicht. Seine Krainer vergaßen nicht auf ihn, auch fand er Jemanden, der ihm Geld vorstreckte, und so arbeitete er rastlos fort. Da jedoch die vorhandenen Kräfte nicht ausreichten und die Propaganda schon Willens war, die Mission ganz aufzugeben, faßte er den Entschluß nach Oesterreich zu gehen, um von dorther Hilfe zu erlangen. Dann erst ging er nach Rom (Juli 1851). Der heil. Vater nahm ihn gütig auf und die Propaganda ernannte ihn zum „einstweiligen Provicar" mit dem Bedeuten: wenn die Mission Bestand gewinne und ein Bischof nöthig werde, so werde man Migr. Casolani wieder dahin senden.

Aus Kärnten und Krain brachte er nebst mehreren Laien fünf Priester, denen 1853 weitere sechs, 1854 drei, 1855 zwei und jedesmal einige Laien folgten. Dagegen aber kehrten P. Emm. Pedemonte und P. Jos. Caj. Zara (der 1848 gekommen war) an den Libanon und nach Neapel zurück; es starben ferner nacheinander, 1853: Don Angelo Vinco (aus Verona), M. Milharcic und Joh. Kocianeic (aus Krain); 1854: Otto Trabant, M. Dovjak, Ant. Castegnaro, Alex. Haller, Ign. Kohl und Franz Rainer; 1855: Hr. Jos. Lap, und 1856 noch auf der Reise Hr. Mich. Wurnitsch, im Ganzen also eilf Missionspriester binnen vier Jahren. Die HH. L. Jerza und Staller sahen sich schon in Egypten genöthigt umzukehren, und so sind denn gegenwärtig außer dem Hrn. Provicar nur zwei Missionäre (Generalvicar Jos. Gostner aus Tirol und Matth. Kirchner aus Bayern) in Chartum, drei (Generalvicar Anton Ueberbacher, Franz Morlang und Al. Vircher aus Tirol) in Gondokoro und Hr. Barth. Mosgan aus Kärnten in Angweyew bei den Kyk-Negern. Don Giov. Beltrame aus Verona kehrte voriges Jahr in die Heimat zurück, um neue Mitarbeiter zu holen, um dann bei den Dinka's am Sowbat (der von Südosten dem weißen Flusse zuströmt) eine neue Mission zu gründen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß dieß am blauen Nil unmöglich sei. Hr. Gostner sollte im Juli mit acht Zöglingen der Missionsschule (die theils in der Propaganda, theils in Verona weiter ausgebildet werden sollen) nach Alexandrien aufbrechen, um dann die neue Expedition nach dem Süden zu führen.

In Chartum besitzt die Mission zwei große Gärten, wovon der eine zu dem noch im Bau begriffenen Missionshause gehört, der andere zu dem künftigen Frauenkloster der Schwestern vom guten Hirten, womit Mädchenschule und Waisenhaus vereinigt werden sollen, das große und schöne Schiff „stella matutina" (Morgenstern), zur Erhaltung der Verbindung mit den oberen Gegenden 1851 in Alexandrien um 6000 fl. angekauft, und von dem sel. Missionär Kocianeic mit unsäglicher Mühe über die Stromschnellen hinaufgeführt, nebst einigen kleineren Transportschiffen.

Die Schule besuchen jetzt bei 30 Knaben; zehn waren am 15. Novbr. v. J. schon ausgetreten, vier, um zu studiren, sechs, um Oekonomie oder Handwerke zu lernen. Der ausgezeichnetste Zögling ist Andreas Scheriff, früher Sclave eines Officiers, ein schöner, hochgewachsener Jüngling von 16 Jahren, mit sanften, edlen Zügen und herrlichen Anlagen des Geistes wie des Herzens. Christliche Frauen hat Chartum erst zwei: eine Gallas-Negerin, Gattin des Regimentsarztes Dr. Penney und Mutter eines Knaben, und eine Dinka, früher Sclavin, nun Hausfrau eines reichen syrisch-katholischen Handelsherrn, Mutter zweier Knaben. Ferner unterrichtete zu Ende des vorigen Jahres Hr. Kirchner zehn Mädchen, und der aus dem Islam übergetretene edle Alexandriner Franz Hesam weitere sechs Negerinnen, worunter ein uraltes Mütterlein, das sich noch erinnert, von der Großmutter die Geschichte von Adam und Hawa (Eva) gehört zu haben. Die in Chartum wohnenden Europäer vernachläßigten Anfangs fast durchgehends ihre religiösen Pflichten, doch im letzten Jahre ist auch in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten. Außer Oesterreich haben bereits fast alle größern Staaten eigene Consuln in Chartum.

Zum „heil. Kreuz" in Angweyew (oder Panow) wird Hr. Mosgan wohl noch in einer elenden Hütte wohnen, da er Niemanden hat, der ihm eine bessere Wohnung bauen könnte. Indeß ist er mit seinen Kyks wohl zufrieden, und hatte voriges Jahr schon 55 Schüler; ja den ganzen Stamm hätte er taufen können, wenn es ihm bloß darum zu thun wäre. Aber erst gilt es, sie allseitig vorzubereiten.

Zu „St. Maria am Gestade" in Gondokoro, im Lande der Bary, besitzt die Mission ein Stück Landes, auf dem der Bau eines Missionshauses mit Capelle begonnen hat. Die Bary haben, wie bei solchen Wildlingen nicht anders zu erwarten, nebst manchen guten Eigenschaften auch sehr schlimme, besonders Streitsucht, Faulheit, Hang zum Stehlen und zur Verstellung. Doch gibt es auch rühmliche Ausnahmen, zumal unter der Jugend. (Triest. Ztg.)

Landwirthschaftliche Feste.

I.

⊙ **Krumbach**, 29. Sept. Am 23. Sept. wurde dahier das landwirthschaftliche Fest gefeiert, welches, durch die Anwesenheit des Herrn Regierungs-Präsidenten Frhr. v. Welden, dann des vom landwirthschaftlichen Kreiscomite abgeordneten Comite-Mitgliedes Hrn. Regierungsraths v. Kolb verherrlicht, ein wahres Volksfest genannt werden darf. Tagsreveille und Böllerschüsse verkündeten den Anbruch. Um 9 Uhr feierlicher Gottesdienst. Nach dessen Beendigung begaben sich die Vereinsmitglieder mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Welden, dann dem Hrn. Abgeordneten des Kreis-Comites in den Saal des Gasthauses zur Post, wo der I. Vereins-Vorstand, kgl. Landrichter Girisch, in einem umfassenden Vortrage die Frage entwickelte: „Welche Bedeutung hat der landwirthschaftliche Verein im Allgemeinen, welche Aufgabe haben die Bezirks-Comites, welche Aufgabe setzte sich das Bezirks-Comite Krumbach insbesondere, wie suchte es dieselbe zu lösen, und welche Stellung nehmen die landwirthschaftlichen Vereinsmitglieder im Volke ein?"

In dem Vortrage wurde namentlich hervorgehoben, wie jedes Bezirks-Comite zunächst berufen sei, genaue Erhebungen über den Stand der Landwirthschaft im Bezirke zu pflegen und die Mittel und Wege zu erforschen, wie dieselbe gehoben werden könne, dann aber auch unermüdet das vorgesetzte Ziel zu verfolgen; weiter wurde hervorgehoben, wie durch die Vertheilung der Acker- und Cultur-Geräthschaften als Preise die durch kräftiges Vorangehen sich auszeichnenden Vereins-Mitglieder in ihrem Wirken unterstützt und dabei solche Preise gewählt werden müssen, welche zur Förderung des zu hebenden Culturzweiges besonders geeignet sind. Der Vortrag wurde mit einem Hoch auf Se. Maj. unsern allgeliebten König Max, als Beförderer der Landwirthschaft, Allerhöchstwelcher im Glücke seines Volkes sein eigenes allerhöchstes Glück finde, geschlossen.

Mag man über landwirthschaftliche Feste sonst denken, wie man will; wer vor vier Jahren das Fest sah und es wieder sah, fand Fortschritte, die in der That außerordentlich genannt werden müssen.

So prächtiges und zahlreiches Vieh wurde vorgeführt, daß man sich in Wahrheit ins Allgäu versetzt glaubte. Flußcorrectionen und Boden-Entwässerungen kommen in bedeutendem Umfange vor, und eine Regsamkeit gibt sich kund, daß es wahrlich eine Freude ist, unter solchem Volke zu leben. Wer dies Alles beobachtete und die außerordentliche Menschenmasse ins Auge faßte, und deren lebhafte Theilnahme an Allem was das Fest bot, ihre Bewunderung des Viehstandes, der ausgestellten Landesproducte, dann der zu Preisen bestimmten Culturgeräthschaften und den Eifer, ihre Bestimmung und ihren Gebrauch näher kennen zu lernen, wird diese Feste nie anders als eine reiche Quelle landwirthschaftlichen Fortschritts beurtheilen. Freilich gehört aber auch hiezu eine seltene Liebe zur Landwirthschaft, ein besonderer Tact zur Behandlung der Vereins-Angelegenheiten, welche beide Eigenschaften aber auch unserm Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Welden völlig eigen sind.

Den Schluß machte Herr Regierungsrath v. Kolb durch einen Toast auf den I. Bezirksvereins-Vorstand, k. Landrichter Girisch, dessen unermüdetem Eifer, den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comites entgegen zu kommen, die sichtbar hervortretenden Fortschritte zu verdanken seien.

Nachmittags 2 Uhr begann der Festzug, eröffnet von weiß gekleideten Mädchen, welche die Preisfahnen trugen, und geschlossen von den sehr sinnig geschmückten, großentheils landwirthschaftliche Verrichtungen darstellenden Festwägen der Gemeinden Krumbach, Niederraunau, Aletshausen, Waltenhausen u. s. w., zwischen welchen immer wieder ländliche Musikcorps spielten. Daß die aus der Blüthe der männlichen und weiblichen Jugend genommenen Arbeiter Aller Augen auf sich zogen, ist wohl kaum zu erwähnen nöthig.

Die Preise-Vertheilung eröffnete die Nationalhymne vom Volke gesungen, und ein mit endlosem Jubel begleitetes Hoch auf Vater **Max** bildete den Schluß derselben.

Die mit dem landwirthschaftlichen Feste verbundene Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen des Bezirks Krumbach war nicht weniger interessant und zeigte auch hier, welche Fortschritte das Gewerbswesen auf dem Lande macht.

Das Fest war ein Volksfest, wie es in Wahrheit sein soll, belehrend und ergötzend, und obwohl dasselbe von einer fast unübersehbaren Menschenmasse besucht war, fiel gleichwohl auch nicht der geringste Exceß vor.

△ **Aibling**, 24. Sept. Wir verlebten hier vom 14. bis 17. d. drei Tage allgemeiner Fröhlichkeit. Auf Anregung des Gutsbesitzers Herrn Ludwig Gassner, der seine Thätigkeit mit der des Magistrates zum gemeinschaftlichen Zwecke unverdrossen vereinte, wurde ein landwirthschaftliches Fest dahier gefeiert, das bezüglich der Anordnung und glücklichen Ausführung von allen fremden und einheimischen Theilnehmern sehr belobt und dabei der Wunsch ausgesprochen wurde, daß es bald wiederkehren möge.

Am Frühmorgen des Sonntages verkündeten die bei solchen Gelegenheiten obligaten Böllerschüsse und Reveille die Feier des Tages und nach beendigtem Vormittagsgottesdienste fand im Rathhaussaale unter Vorsitz des Herrn Universitätsprofessors Dr. Fraas die Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirkscomites statt. Nachmittags 3 Uhr erschien der Festzug auf der nördlich von einer terrassenförmigen Anhöhe begränzten Wiese, in deren Mitte die mit Fahnen und Laubgewinden reich geschmückte Tribüne, links davon die Buden für die Erzeugnisse der Landwirthschaft und beziehungsweise Gewerbsartikel, die Preisstücke und den Glückshafen — rechts die Schenkbuden und die Schießstätte sich befanden, alles mit dem Grün des Waldes, mit Wimpeln und Fahnen hübsch geziert. Nach vorgenommener Musterung der Preisthiere erschienen die von einer Abtheilung Landwehr-Infanterie und Cavallerie geleiteten Festwägen.

Nach der Auffahrt derselben richtete der alles Gute fördernde und seinen Bezirk mit fester Hand verwaltende k. Landrichter Frhr. v. Poißl eine herzliche Ansprache an die Versammlung, und das von ihm nach der Preisvertheilung ausgebrachte Lebehoch auf Se. Maj. den König, J. Maj. die Königin und die Allerhöchste königliche Familie hallte in tausend und wieder tausend Stimmen jubelnd nach. Abends vereinigte sich Jung und Alt zu einem Festballe in dem mit den Attributen der Landwirthschaft schön geschmückten Schuhbräu-Saale. Am Montag war wieder Versammlung des Bezirks-Comites im Rathhaussaale für belehrende Vorträge über neue Entdeckungen und Bestrebungen in der Landwirthschaft, Nachmittags knallten die Büchsen der Oberländer-Schützen am Schießplatze und ein reges fröhliches Leben herrschte beim Schalle der Musik auf der Festwiese diesen und den folgenden Tag, wo noch ein Preispflügen stattfand und Abends zum Schlusse ein Feuerwerk abgebrannt wurde.

Während des Heimgehens gedachte jedoch der Schreiber dieses in angenehmer Erregung mit einem Blick auf die nahen herrlichen Alpen, von denen der Wendelstein als der Höchste sein altergraues Haupt der frohen Stätte freundlich zuzuwenden schien, der patriotischen Verse Fr. Beck's:

Wohl schwinden rasch des Festes Stunden,
Doch uns're Liebe schwindet nicht;
Ein Band hat Fürst und Volk umwunden,
Das keines Sturmes Macht zerbricht,
Ein Band, auf das mit Stolz wir schauen,
Des Segens Hort dem Vaterland,
Des Glückes Bürgschaft uns'ren Gauen,
Der alten Bayerntreue Band!

Deutschland.

Bayern. — Bamberg, 1. Oct. Nach einem dahier eingelaufenen allerhöchsten Rescript des k. Staatsministeriums der Justiz werden für den Kreis Oberfranken zwei Bezirksgerichte, zu Hof und Kronach, neu errichtet. Die Besetzung des Bezirksgerichts zu Hof wird aus einem Director, 6 Räthen, 4 Assessoren, 3 Protokollisten und 2 Staatsanwälten bestehen, während nach Kronach 4 Räthe, 3 Assessoren, 3 Protokollisten und 2 Staatsanwälte kommen. Die Bauinspectionen sind angewiesen, für die nöthigen Gerichtslocalitäten Sorge zu tragen und solche längstens bis zum 1. September 1857 herzustellen. Zugleich ist an die betreffenden Stadtmagistrate der Auftrag ergangen, passende Beamtenwohnungen mit Rücksicht auf Familien zu ermitteln. (C. v. u. f. D.)

Sächs. Herzogthümer. Jena, 30. Sept. Die neulich von der D. A. Z. gebrachte Nachricht von der Berufung des Dr. Kuno Fischer als Professor der Philosophie an die hiesige Universität scheint sich nicht zu bestätigen. Man hat vielmehr im Sinne, den Pfarrer Wirth, der in Verbindung mit Fichte die bekannte philosophische Zeitschrift herausgibt, hierher zu ziehen. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. Prag, 30. Sept. Heute hat die Liquidation an der hiesigen Börse stattgefunden. Die Verluste sind für die Verhältnisse unsers Platzes ungeheuer zu nennen. Mancher ist ganz ruinirt, Mancher stark erschüttert in seinen Vermögensverhältnissen sowohl, als in dem allgemeinen Vertrauen, da der Kreis dieser Art Geschäftsleute nur ein verhältnißmäßig kleiner war und man so die Verluste eines Jeden genau kennt. Einige haben es für gut befunden, sich von dem Schauplatze der Ereignisse zurückzuziehen, und es wird ihnen schwer etwas anzuhaben sein, da unsere Börse weder eine Börsenkammer, noch geschworne Sensale besitzt und derart gewissermaßen jeder gesetzlichen Sanction entbehrt. (Dresd. J.)

Großbritannien.

** **London**, 30. Sept.

Das neueste Actenstück des russischen Staatskanzlers, über dessen Echtheit indeß noch immer Zweifel laut werden, wird von den hiesigen Morgenblättern aller Partrien besprochen. Die Times erinnert an den Grundsatz der pariser Conferenzen, daß kein Staat das Recht habe, innerhalb seiner Grenzen ein Verwaltungs- oder Mißverwaltungs-System aufrecht zu halten, durch das die Sicherheit seiner Nachbaren oder die Ruhe Europas gefährdet werden könnte. Nun sei die Frage aufgeworfen worden, ob derartige Zustände in Neapel bestehen. Die Times sagt Ja, denn — und dieser Grund ist sonderbar — den verläßlichsten Mittheilungen zufolge stehe ganz Italien, Piemont etwa ausgenommen, am Vorabend einer Revolution. Sie würde nicht einen Tag lange auf sich warten lassen, zögen Oesterreich und Frankreich ihre Truppen zurück. Würde Frankreich die Herrschaft über Italien ohne Kampf an Oesterreich überlassen? Würde Oesterreich die schönste seiner Provinzen aufgeben, ohne das Aeußerste gewagt zu haben? Das seien wichtige Fragen für Europa, „wenn gerade nicht für England, das sich, wenn es ihm gut dünkt, ferne vom Spiele halten und sagen kann: „„Euer System ist nicht das meinige; ordnet Eure Angelegenheiten unter einander."" (Es herrscht indeß auf dem Continent vielfach auch die Ansicht, die englische Presse schüre die Revolution in Italien, speciell in Neapel, damit England Gelegenheit erhalte, neben Frankreich und Oesterreich auf der Halbinsel Fuß zu fassen.) Wozu sich England entschließen würde, bleibe einstweilen dahingestellt. Es frage sich jetzt, ob Neapel gegenwärtig eine Stellung einnehme, die für Europa gefahrdrohend ist. „Frankreich und England haben darauf mit Ja geantwortet. Ihre Vorstellungen wurden vom König Ferdinand mit Unwillen aufgenommen. Nicht besser ging es den Ermahnungen eines österreichischen Gesandten. Der König will nicht nachgeben. Aber auch da noch wollen Frankreich und England nicht zum äußersten Mittel einer gewaltsamen Einmischung schreiten. Sie begnügen sich mit der Lösung alles diplomatischen Verkehrs, und wollen zum Schutze ihrer Unterthanen Kriegsschiffe nach den neapolitanischen Gewässern entsenden; mit den etwaigen Folgen dieser Maßregeln für den König von Neapel haben wir uns weiter nicht zu befassen. Er verbittet sich unsere Einmischung — gut dann, wir wollen uns deren enthalten. Ein russisches Actenstück predigt nun ebenfalls das System absoluter Nicht-Intervention. Es geht von der Voraussetzung aus, daß von nun alle geschichtlichen Transactionen, die vor dem zur Vertheidigung der Pforte gegen Rußland geführten Kriege geschehen sind, als nicht geschehen zu vergessen sind. Das soll nicht sein. Die Lehre von der Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten bleibt dieselbe wie vor dem Uebergange der Russen über den Pruth. Es darf Einer in seines Nachbarn brennendes Haus gewaltsam eindringen, um sein eigenes vor den Flammen zu bewahren. England und Frankreich dürften einen solchen Schritt gegenüber von Neapel thun, und doch thun sie es nicht, während doch Rußland in die Wohnung des kranken Mannes einbrach. Jetzt predigt Rußland über das Thema der Nicht-Intervention in Neapel und Griechenland, spricht von der Verwendung seiner militärischen Kräfte! Dazu kommt die Nachricht aus Paris, ein russisches Geschwader bereite sich vor nach Neapel auszulaufen. Mit einer derartigen Demonstration haben wir begreiflich nichts zu schaffen. Russische Schiffe können fahren wohin sie Lust haben, solange sie den pariser Trattat nicht verletzen. Die einzige unmittelbare Wirkung der Demonstration wird wahrscheinlich die sein, daß Frankreich und England es für nothwendig erachten dürften, die Zahl ihrer Schiffe auf der neapolitanischen Station zu vermehren." In heftigeren Worten als die Times ergeht sich M. Post gegen die russische Depesche. „Mit dem tiefsten Bedauern" sieht dieses Regierungsblatt, daß Rußland in den Vordergrund tritt, „um

dieselben Mächte, mit denen es erst Frieden schloß, zu belehren, zu warnen, zu bedrohen," — dasselbe Rußland, das eine große Armee an den Pruth marschiren hieß, und mit einer großen Flotte vor Sebastopol paradirte, als Mentschikoffs „Ermahnungen" Unterstützung bedurften; — dasselbe Rußland, das den Pruth überschritt, und als „materielle Bürgschaften" zwei große Provinzen besetzte, dessen Methode „Vorstellungen" zu machen in Sinope so beredt war und ohne die Dazwischenkunft Englands und Frankreichs zuletzt in Konstantinopel ihren Zweck hätte erreichen können. N. Herald kann sich die Parteinahme Rußlands für Neapel einzig nur dadurch erklären, daß es fest entschlossen sei, bei erster Gelegenheit einen Streit mit den Westmächten anzufangen, nachdem sich dieselben durch sein Hinzuthun oder doch mit dessen Wissen in eine falsche Stellung gebracht haben. So befänden sich gegenwärtig die Westmächte in dem „argen Dilemma", dem König von Neapel entweder „seinen Willen zu lassen" oder einen Zusammenstoß mit Rußland in Waffen zu wagen. Der Herald wälzt natürlich alle Schuld auf die Staatsmänner der Whigpartei, die den Pariser Frieden zusammenleimten, und erwartet (charakteristisch genug für die hoffnungslose Stellung der Tories), daß die Energie Frankreichs den Knoten entzweihauen werde. Daily News findet in dem „Manifeste" des Fürsten Gortschakoff das Echo der heil. Allianz von 1821 getreu wieder, und erwartet von den Westmächten, daß sie der Diplomatie des Ostens zeigen „wie wenig dem Geiste unserer Zeit eine Auffassung entspreche, die den Congreßzeiten von Troppau, Laibach und Verona angehört". Die Reflexionen des Chronicle kommen wohl morgen nachgehinkt.

Nach dem Star wird die Wiedereröffnung der Pariser Conferenzen nicht lange mehr auf sich warten lassen, und werden auf denselben vor Allem folgende vier Punkte verhandelt werden: Die Organisation einer Verwaltung der Donaufürstenthümer; die Souveränität der Schlangen-Inseln; die bessarabische Grenzbestimmung; die Feststellung der Grenzlinie und anderer Beziehungen zwischen Montenegro und der Türkei. Die neapolitanische Angelegenheit, die Neuenburger Frage und andere Differenzpunkte von geringerer Bedeutung sollen später ebenfalls vor dieses Forum gebracht werden.

Rußland.

Unter dem Datum des Moskauer Krönungs-Manifestes hat der Kaiser bekanntlich an die Bewohner derjenigen Provinzen und Städte, welche vom Krieg besonders betroffen worden waren, einzelne und ausdrückliche Danksagungsschreiben gerichtet. Von diesen Schreiben, mit welchen die Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Bessarabien und die Städte Riga, Reval, Dorpat und Pernau ausgezeichnet wurden, lautet das zuerst genannte wie folgt: „Unseren lieben treuen Unterthanen aller Stände, Jekaterinoslawer Gouvernements. Innerhalb Eurer Grenzen, an den Ufern des Flusses, welcher den alten Russenruhm und das ächte Russenherz gesehen hat, haben noch kürzlich die muthigen Söhne des Landes, wie eine Vormauer des Christenthums gegenüber den Barbaren, mit ritterlichem Wagen ihr Leben dem Schirme des Glaubens und des russischen Vaterlandes geweiht. Im Getöse eines hartnäckigen Kampfes hat Euch derselbe Geist belebt, welcher in vergangener Zeit Eure Väter beseelte. Ihr habt für Christus Woche gestanden und habt unermüdlich Alles getragen, was in dieser trüben Zeit des Kriegsgewitters Euch befallen. Jugendliche Colonisten mancherlei Abkunft haben sich ebenso wie die ursprünglichen Kinder Rußlands um die Milderung des harten Looses unserer Krieger bemüht: die Bewegung großer Heerestheile in Eurer Gegend wurde durch Euch nach dem Maße Eurer Kräfte und Fähigkeiten beschleunigt und erleichtert. Eure Häuser, Dörfer und Städte wandelten sich zu Asylen der von Wunden und Seuchen Leidenden. Ohne Aufforderung brachtet Ihr freiwillige Hilfe den bedürftigen Brüdern, Euren Vertheidigern. Euch selber habt Ihr der Nothdurft beraubt, um nur dem ganzen Vaterlande nützlich zu werden; und als des Feindes Fuß, friedliche Bürger von Taganrog, Euer Ufer betrat, habt Ihr alten Kriegern an Muth und Entschlossenheit nicht nachgestanden, habt Euch augenblicklich gewaffnet und mit Gottes Hilfe den Angreifer mannhaft zurückgeworfen. Ihr habt durch diese Thaten Euren Namen in der Erinnerung des ganzen Rußlands verewigt. Möge der Allerhöchste Euch Eure Aufopferung, Euer Dulden, Eure Mannhaftigkeit vergelten! In Anerkennung der Größe Eurer Anstrengungen bezeigen wir Euch zum Gedächtniß kommender Jahrhunderte unsere herzliche Dankbarkeit für Eure im Kriegsgetümmel vollführten Thaten des Muthes und der Standhaftigkeit. Moskau, den 7. September 1856. Alexander."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* **New-York**, 17. Sept. Der Newyork Herald erhält von seinem Londoner Correspondenten den von Lord Clarendon und Sennor Herren gezeichneten Vertrag zur Beilegung der centralamerikanischen Schwierigkeiten. Der erste Artikel erklärt die Inseln Ruatan, Bonaca, Helena, Utila und Barbaretta zu einem „freien Gebiet unter der Souveränetät der Republik Honduras", und verbürgt demselben 1) das Recht municipaler Selbstregierung, 2) Schwurgerichte, 3) vollkommene Religionsfreiheit, 4) Freiheit von Einfuhr- oder Ausfuhrzöllen und von allen Vermögenssteuern, welche sich die Municipalität nicht zum Nutzen des freien Gebietes selber auflegt; 5) Freiheit von aller Militärpflicht außer zur eigenen Vertheidigung und innerhalb der Grenzen des Gebiets. Die Republik Honduras verpflichtet sich keinerlei Befestigung auf den genannten oder andern Bai-Inseln errichten, die Inseln an keine andere Macht abtreten und niemals die Einführung der Negersklaverei auf denselben dulden zu wollen. Der zweite Artikel besagt, daß die contrahirenden Theile die Uebereinkunft allen andern Seemächten mittheilen und letztere zum Beitritt einladen werden.

Interessante Nachrichten brachte das Schiff „George Law" aus San Francisco. Der Wachsamkeits-Ausschuß (Vigilance Committee) hat den Richter Terry in Freiheit gesetzt, in der feierlich ausgesprochenen Erwartung, daß er von freien Stücken seine Entlassung einreichen werde. Darauf löste sich der Ausschuß selbst auf. Seine Mitglieder, beinahe 10,000 Mann an Zahl, ein großer Theil beritten und zum Cavaleriedienst equipirt, zogen in Reih und Glied, mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel durch die Straßen und gaben so dem Ausschuß ein bezeichnendes Geleit bei der Rückkehr ins Privatleben. Die Kundgebung sollte zeigen, daß der Ausschuß jeden Augenblick sich aus dem Stegreif reorganisiren kann, und damit seine persönlichen Gegner einschüchtern. Die Selbstauflösung erfolgte auch ohne einen Versuch die Ruhe zu stören.

Aus Kansas hatte man telegraphische Nachrichten bis zum 10. September. Die Staatsgefangenen waren gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt, und in der Stadt Lawrence herrschte darob großer Jubel. Zugleich haben die Freibodenmänner daselbst ein Fort fertig gebaut, welches angeblich 1000 Mann fassen wird. Gouverneur Geary hatte eine Proclamation erlassen, welche alle bewaffneten Corps auffordert, aus einander zu gehen. Emery's Bande, die einen Officier der regulären Partei verhaftet hatte, ist vor den General Smith gebracht worden.

In Bezug auf den Gang der Wahlbewegung hört man, daß alle Parteien ihre Kraft auf Pennsylvanien concentriren, welches für den eigentlichen und entscheidenden Kampfplatz gilt. In allen Theilen des Staates finden daher Massen-Meetings statt. Die Erwählung der pennsylvanischen Staatsbeamten, welche Anfangs October stattfindet, wird zeigen, woher der Wind weht. Siegt die Fremont-Partei in Pennsylvanien, so ist sie geborgen.

Aus San Juan, 21. August, sind Nachrichten angekommen, die Walker's Stellung als sehr schwach schildern, obgleich (!) 10 Kanoniere aus New-York zu ihm gestoßen sind. Das Publicum lache über seine Blokade-Decrete. Eine telegraphische Depesche aus Washington sagt, daß bei der Lage der Dinge in Nicaragua kein neuer Gesandter der dortigen Regierung in Washington empfangen werden wird.

Neuestes.

** **München**, 3. Oct. Das neueste Bulletin über das Befinden Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Adalbert lautet sehr erfreulich: „Paris, 1. October, 9 Uhr Morgens. Der Gesundheitszustand Ihrer k. Hoheit fährt fort, so befriedigend wie möglich zu sein."

Wien, 2. Oct. Hr. v. Hübner ist gestern in Triest eingetroffen und wird baldigst hier erwartet. Das „Fremdenblatt" meldet: Der König von Neapel habe alle Kostbarkeiten nach Gaeta schaffen zu lassen, was die Bevölkerung Neapels verstimmt habe. Ueber Martini's Wirksamkeit Stille. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 26. Sept. Omer Pascha hat sich, in Ungnade, mit 50,000 Piastern Monatspension in ein Dorf zurückgezogen. Der französische und britische Gesandte pflogen eine lange Conferenz mit Reschid Pascha (T. D. d. A. Z.)

Athen, 27. Sept. Die Provenienzen von Konstantinopel sind wegen einiger Cholerafälle strenger Contumaz unterworfen worden. Ein Gesetzvorschlag in Betreff von Wittwen-Pensionen ist den Kammern vorgelegt. Eine Generalversammlung der Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat den Regierungs-Vorschlag angenommen, wodurch ihr Capital auf 2 Millionen Drachmen reducirt wird. König Otto wird bis Ende Octobers zurückerwartet. (T.D.d.A.Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 3. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Lbl. 94½ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94 G. 4½proc. 100¼ P. 100 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen 102½ P. 102 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. 171½ G. National-Anl. 80 P. 79⁵⁄₈ G. Leipziger Creditbank — P. 109½ G.

** **Paris**, 1. Oct. 3proc. 66.80 (baar), 66.45 (auf Zeit), 4½proc. 90.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1550.— (baar), 1497.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 86¼ G. Eisenbahn-Actien: Orleans 1290.— (baar), 1282.50 (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 885.— (baar), 875.— (auf Zeit); Lyon 1257.50 (baar), —.— (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 605.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 792.50 G., 785.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 4. Oct.: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

6327. **Ediktal-Ladung.**

Gant der Bierbräuers-Eheleute Augustin und Kreszenz Trettter zu Bruck betr.

Nachdem nunmehr das erstrichterliche Dekret auf Eröffnung der Gant gegen die Bierbräuers-Eheleute Augustin und Kreszenz Trettter zu Bruck vom 14. August 1855 durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 25. Juli, präs. 21. September 1856 bestätigt wurde, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte

Dienstag der 18. Novbr. 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen

Freitag der 19. Dezbr. 1856,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar:

a) für die Replik

Freitag der 2. Januar 1857,

b) für die Duplik

Samstag der 17. Januar 1857,

jedesmal zur Gerichtszeit
von **8–12 Uhr Vormittags,**
und **2–4 Uhr Nachmittags.**

Hiezu werden sämmtliche Interessenten und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Außer dem Gerichtsbezirke wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls die Erlasse durch Anschlag am Gerichtsbrette als ihnen insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Jene, welche zur rubrizirten Masse etwas schulden oder von derselben etwas in Händen haben, aufgefordert, die Erlage bei Vermeidung der Doppelhaftung nur bei Gericht vorzunehmen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß bis zum oder am ersten Ediktstage geeignete Anträge wegen weiterer Verwaltung oder Verwerthung des Gantobjektes gestellt werden können, und daß diese unterm 3. August 1855 auf 48,732 fl. 58 kr. geschätzt wurden; die hierauf ruhenden Hypothek-Forderungen ohne Zinsrückstände aber schon 60,901 fl. 33 kr. betragen.

Bruck den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6151. **Paur.**

6384. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gg. Andreas Finhrer von hier betr.

Zur Liquidation der gegen rubrizirte Verlassenschaft bestehenden Forderungen wird Termin auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem etwaige Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge zu erscheinen haben, daß die dann nicht zur Kenntniß der Verlassenschaftsbehörde gelangenden Forderungen bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Marktsteft den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

E.-N. 4863/I. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

6362. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Georg und Magdalena Hobr von Weißensberg betr.

Gemäß Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurden die ledigen Geschwister Georg und Magdalena Hobr, Anwesensbesitzer von Weißensberg, ds. G., unter Kuratel gestellt, und ihnen als Kurator der Schmiedmeister Johann Zwisler von Rehlings, ds. Ger., gesetzt, und wird bemerkt, daß die genannten Geschwister ohne Genehmigung und Beiziehung ihres Kurators weder Verträge abschließen, noch Verfügungen über ihr Vermögen rechtsgiltig treffen können.

Lindau den 27. September 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6084. **Eckart.**

6368. **Bekanntmachung.**

Reichert gegen Martin pet. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Widmer in Memmingen hat als Offizialanwalt der ledigen Kreszenz Reichert von Oberthingau und ihrer Kindeskuratel eine Klage d.d. 13. et praes. 16. ds. Mts. gegen den ledigen Schuhmachergesellen Bernhard Martin von Lachen wegen Vaterschaft und Kindesunterhalt hierorts eingereicht. Da nun der Aufenthalt des Beklagten diesseits unbekannt ist, so wird Letzterer hiemit im Wege der Ediktalladung aufgefordert, von obiger Klage hierorts Kenntniß zu nehmen,

binnen 2 Monaten a dato

seine Vernehmlassung abzugeben, und binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze dahier um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in Sache lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als an ihn richtig insinuirt würden erachtet werden.

Ottobeuren den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

E.-N. 5346/I. **Graf**, k. Landrichter.

6354.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Michael Schmidt von Ergersheim ist Willens, nach Freudenbach, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim, auszuwandern, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben bis spätestens

Freitag den 17. Oktbr. 1856

hierorts anzumelden und geltend zu machen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Uffenheim den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

Eyselein.

E.-N. 13006. c. Belzner.

6372. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Bauerswittwe Kunigunda Schnopp von Unterlangenstadt Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

geltend zu machen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung oder Ueberweisung der Verlassenschaft an die legitimen Erben keine Rücksicht genommen werden würde.

Kronach den 21. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

v. n.

E.-N. 14909. **Küffner.**

6361. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Joseph Kirner u. Kons. wegen Betrugs betr.

In der nebenbezeichneten Untersuchung soll Joseph Kirner, Bauerssohn von Marnbach, b. G., als verdächtig vernommen werden.

Man ersucht seinen dermaligen Aufenthalt ermitteln zu helfen, und diesen, wenn er sollte ermittelt werden können, hieher bekannt zu geben.

Weilheim den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

D. i.

(L. S.) **Schmidt.**

E.-N. 8458/a. c. Keller.

6379. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache der Schuhmachers-Eheleute Johann und Margaretha König von Kruth a/W. wird das unterm 25. d. Mts. erlassene Erkenntniß am 2. Oktober lfd. Js. an die Amtstafel angeheftet.

Greding den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

E.-N. 5735. c. Ulrich, Rpr.

6378. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Wirths Wolfgang Christian Nikias von Kornbach werden nachstehende Viehstücke, als:

1) zwei Ochsen von weißer Farbe mit rothen Hälsen, werth 120 fl.,
2) ein rother Ochs, werth 45 fl.,
3) eine Kuh, streifscheckigt, werth 42 fl.,
4) ein rothes abgewöhntes Kuhkalb, werth 10 fl.,
5) ein weißes Zuchtschwein, werth 10 fl.,

dann Schreinzeug, Hausgeräthschaften, Wirthschaftsutensilien ꝛc.,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf **Freitag den 17. Oktbr. 1856,**
Vormittags 10 Uhr,

in loco Kornbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon.

E.-N. 15346. c. Hörath.

6373. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Kechle von Brachstadt nach Amerika betr.

Der ledige Wagnergeselle Johann Kechele von Brachstadt will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen sind

binnen 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Wissingen den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Wissingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4917. **Roneberg.**

6382. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der vormaligen im Laufe dieses Monats verstorbenen Söldners-Eheleute Engelbert und Josepha Maurus von Kaufmanns irgend Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Rücklasses nicht berücksichtigt würden.

Oberdorf den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6. **Kohler.**

6367. **Bekanntmachung.**

Am 25. vor. Mts. wurden dem Müller Johann Gerb auf der Roßmühle bei Kirchaich eine silberne eingehäusige Uhr mit porzellainenem Zifferblatte und römischen Ziffern und dem Namen des Uhrmachers N. N. aus Paris auf solchem, im Werthe von 4–5 fl., entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der Uhr hiemit veröffentlicht wird.

Eltmann den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der k. Landrichter:

E.-N. 10958. **Böhm.**

6369. **Bekanntmachung.**

Leonhard Kirschner von Benk ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 8. Oktbr. 1856,
Vormittags 9–12 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bayreuth den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

v. n.

Lazi.

E.-N. 39. c. Meyer.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. Oktober anfangend, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herrenstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 238.** 4. October 1856.

Uebersicht.

München, 4. October

Das katholische Frühmeß- und Spital-Beneficium zu Vohburg, Ldgs. Ingolstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertage von 473 fl. 42⅞ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Oct. Heute Vormittag 10 Uhr verließ das dritte Bataillon des k. Infanterie-Leibregiments die Caserne dieses Regiments im Hofgarten, um, geleitet von der hohen Generalität und einer sehr großen Anzahl Officieren, die Regimentsmusik an der Spitze zum Eisenbahnhofe zu marschiren, wo dasselbe mit dem um 11 Uhr abgehenden Postzuge den Marsch in seine neue Garnison Germersheim antrat. Eine große Volksmenge begleitete das abziehende Bataillon, welches heute in Neu-Ulm übernachtet, bis zum Bahnhofe.

§ **Augsburg**, 3. Oct. Meinem gestrigen, wegen Kürze der Zeit nur flüchtig skizzirten Berichte über den Aufenthalt J. M. der Königin Elisabeth von Preußen in Augsburgs Mauern gestatten Sie mir folgende Data nachzutragen. Im Hotel zu den drei Mohren angelangt, wurde J. M. von dem zu Allerhöchstihrem Empfange anwesenden k. b. Oberst-Ceremonienmeister Hrn. Grafen v. Yrsch, dem k. Regierungs-Präsidenten von Schwaben und Neuburg Hrn. Frhrn. v. Welden und dem Hrn. Grafen von und zu Pappenheim ehrfurchtvollst begrüßt, worauf die hohe Frau im großen Salon Cour hielt und später sich auf einige Zeit in ihre Gemächer zurückzog. Um neun Uhr fand große Tafel statt, wozu auch die vorgenannten Herren, so wie der k. preußische Gesandte am k. bayer. Hofe, Hr. v. Bockelberg, gezogen zu werden die Ehre hatten. Vor Allerhöchstihrer Abreise — berichtet das hiesige Tagblatt — geruhte J. M. sich in den huldvollsten Ausdrücken gegen den Gasthofbesitzer Deuringer dankend über das getroffene Arrangement zu äußern, besonders erwähnend, daß Sie Sich in diesen Räumen, in denen Sie selige Erinnerungen Ihrer Jugend umschwebten, immer so heimlich fühlte, Sich freute, noch Alles so wie es im Jahre 1809 eingetheilt zu finden. Hr. Deuringer hatte nämlich die zarte Aufmerksamkeit beobachtet, Alles so zu stellen, wie es damals sich befand, als König Max und die Königin Caroline auf mehrere Monate wegen der Kriegsereignisse in Augsburg sich aufhielten und das ganze Hotel zu den drei Mohren mit ihrem Hofstaate bewohnten.

Württemberg. — **Ulm**, 27. Sept. Der König hat aus Veranlassung seines Geburtsfestes den verschiedenen Truppenkörpern Gratialien zuweisen lassen und zwar jedem Infanterie-Regiment 600 fl., jedem Cavalerie-Regiment 500 fl., der Artillerie 900 fl. und der Garde 200 fl. Zugleich erhielt jeder Soldat und Unterofficier am heutigen Tage eine doppelte Löhnung. (U. Z.)

Gr. Baden. — **Mannheim**, 30. Sept. In der hiesigen Handelswelt wurde beschlossen, den von der Darmstädter Bank auszugebenden 10 Millionen Papiergeld keinen Curs zu geben. (Schw. M.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 29. Sept. Von den in der Schweiz lebenden sächsischen Maiflüchtigen haben Köchly, Semper und Richard Wagner an den König ein Begnadigungsgesuch gerichtet, in dem sie ihre Lage als sehr unglücklich schildern. Wie man vernimmt, hat der König in Folge dessen anbefohlen, die Untersuchung wider die Genannten aufzunehmen, die wegen ihrer sofortigen Entfernung gegen sie gar nicht geführt worden war. Nach Feststellung des objectiven Thatbestandes der Betheiligung der drei Genannten wird dann eine weitere Entschließung zu erwarten sein. (N. pr. Z.)

Schweiz.

Die „Eidg. Ztg." schreibt: In viele öffentliche Blätter ist die unrichtige Notiz übergegangen, die Anklagekammer in dem neuenburgischen Strafprocesse bestehe aus den Herren Bundesrichtern Jenruffinen, Jäger und Glasson. Diese drei Herren bilden nicht die Anklagekammer, sondern die Criminalkammer oder den Assisenhof. Die Anklagekammer besteht aus den Bundesrichtern Dr. Pfyffer, Dr. Blumer und Castoldi.

Bern, 30. Sept. Der Neuenburger große Rath hat die Suspension des Stadtrathes gebilligt. Ebenso die staatsräthliche Entsetzung der schuldigen Beamten, sowie die Ausschließung der schuldigen oder unbeeidigten Geistlichen vom Kirchendienst. Adresse an die Milizen. Noch wurden Ehrensäbel für Oberst Denzler und Major Girard decretirt. (T. D.)

Italien.

Turin, 24. Sept. Die ministerielle „Opinione" glaubt, daß der Streit des Grafen Cavour mit dem florentinischen Minister Baldasseroni durch die Note des Ersteren noch keineswegs beendet sei. Weitere Depeschen würden von beiden Seiten ausgehen und man versichere, daß in einer zweiten Note Graf Cavour nicht nur die Behauptungen der ersten bestätige, sonderen deren noch andere mit Festigkeit und Energie beifüge. (Hoffentlich wird Hrn. Cavour's zweite Note in einem etwas feinern Style gehalten sein, als die erste.)

Vom Po, 26. Sept. Es liegt die vielbesprochene Note des Grafen Cavour an den toscanischen Ministerpräsidenten Baldasseroni, die Ausweisung der genuesischen Schüler aus Florenz betreffend, vor mir: sie enthält keineswegs die Ausdrücke „brutal" u. dgl., wie es in der Presse heißt, ist aber in einem sehr gereizten Tone geschrieben und mit allerhand phantastischen Phrasen angefüllt. Das toscanische Benehmen wird mit folgenden Ausdrücken: poco cortese, insolito, inqualificabile, inopportuno, malfondato u. s. w. bezeichnet. Gleichzeitig macht Graf Cavour dem Ministerpräsidenten einen Vorwurf darüber, daß er nicht für die Hundert-Kanonen-Subscription schwärme. Die Ausweisung nennt er die Frucht von esagerati timori, und den jüngsten Krieg gegen Rußland eine guerra cruenta e dispendiosa, intrapresa per la causa dell' ordine! Schließlich tröstet er sich mit den außerordentlichen Sympathieen, welche sämmtliche Cabinete und Völker Europa's für — Piemont besitzen! Die Note ist an den Ritter Gianotti, interimistischen sardinischen Gesandtschaftsbevollmächtigten in Florenz adressirt, mit dem Auftrage, sie dem Minister Baldasseroni vorzulesen und in einer Copie zu übergeben, sobald es verlangt werde. Der König Victor Emanuel wird sich vor der Ankunft der Kaiserin von Rußland nach Nizza begeben und dort den Regierungspalast bewohnen. Sämmtliche Kinder des Königs, welche leider sehr häufig kränkeln, werden auf ärztlichen Rath ebenfalls den Winter in Nizza zubringen. Die Gräfin d'Aglie, Ehrendame der verstorbenen Königin Maria Adelaide, ist vom Könige beauftragt, die verwittwete Kaiserin zu empfangen. — In unserm Eisenbahnwesen herrscht eine sehr lobenswerthe Thätigkeit: in der großen Po-Ebene sind Zweigbahnen nach vielen Richtungen theils projectirt, theils bereits in Angriff genommen. In einigen Thälern Savoyens grassirt das Nervenfieber und fordert viele Opfer. (St.-A. f. W.)

Frankreich.

** **Paris**, 1. Octbr.

Wie aus Bayonne berichtet wird, wohnten II. MM. vergangenen Sonnabend einer Theatervorstellung im Mairiegebäude bei. Der Empfang der Majestäten war enthusiastisch. Am Sonntag hatten die Municipalität und die Handelskammer von Bayonne die Ehre einer Audienz. Der Kaiser versicherte wiederholt, daß ihn die Wegräumung der Sandbank des Adour höchlich interessire und er auch in Paris den Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren werde. „Ich beharre, meine Herren, und werde beharren," fügte der Kaiser bei. Prinz Lucian Bonaparte ist nach London abgereist.

Die Débats lesen in ihrem Courrier aus dem Artikel der Times über die russische Circularnote heraus, daß die Westmächte nicht interveniren. Ihre Flotten würden sich demnach auf's Beobachten beschränken. Was sie thun, wenn keine Ereignisse eintreten, sei unbekannt. So scheine wenig-

stens das Programm der englischen Regierung zu lauten. Die englische Presse gebe sich der Hoffnung hin, die niedern Classen der neapolitanischen Bevölkerung, welche sehr royalistisch gesinnt sind, würden sich zu Gunsten ihres Königs erheben und zu Excessen gegen die Fremden hinreißen lassen, die dann nothwendig eine Intervention zur Folge haben müßten. Aber wenn die Lazzaroni zufällig sich ruhig verhielten und großbritannisches Eigenthum respectirten, was dann?

In einem besonderen Artikel der Débats behandelt S. de Sacy die neapolitanische Frage. Die Westmächte und Oesterreich, sagt er, seien ihrem Programm, wie es aus dem Protokoll vom 8. April ersichtlich, treu geblieben. Oesterreich habe, wie es scheint, zuerst geschrieben und gesprochen. Und das sei billig. Denn Oesterreich genieße wegen Gleichheit der politischen Interessen und wegen der Familienbande das meiste Vertrauen am Hofe zu Neapel. Doch hätten seine Vorstellungen nicht den gehofften Erfolg gehabt. Das Cabinet der Tuilerien habe eine entschiedene Sprache geführt, während England fast drohend aufgetreten sei. Die Antwort des Königs habe zur Annäherung wenig beigetragen und scheine fast gleichlautend an Frankreich und England ergangen zu sein. Oesterreich habe darüber neuerdings dringende Vorstellungen gemacht und die Entziehung seines Beistandes in Aussicht gestellt, wenn nicht billige Concessionen erfolgten. Darauf hin seien vom König einlenkende Schritte geschehen, ohne jedoch positive Zusagen zu geben. Vom diplomatischen Weg werde man nun zu energischeren Maßregeln übergeben. Frankreich und Großbritannien seien entschlossen, Kriegsschiffe in den Golf von Neapel zu senden, Oesterreich und Sardinien werden an der Demonstration Theil nehmen und so sehe sich der König von vier Mächten bedroht, die jüngst erst in einem Bündniß gegen Rußland gestanden. Daß König Ferdinand noch nicht nachgeben werde, kann Hr. v. Sacy nicht glauben. Eben so wenig, daß 2—3000 Personen verhaftet worden seien, ohne den Gerichten ausgeliefert zu werden. Nach zuverlässigen Angaben hätten sich höchstens 200 Personen in den Gefängnissen befunden, und von diesen seien mehrere in Folge des Protokolls vom 8. April freigelassen, und später noch viele begnadigt worden. Diese Gnadenacte seien im Geheimen geübt worden, während die Publicität derselben das Verständniß mit den Großmächten sehr befördert haben würde. Noch sei dies nachzuholen, überhaupt aber durch Einführung gemäßigter Reformen das Interesse der Großmächte gegen die revolutionären Wühlereien zu gewinnen. Und gewiß würde die Ehre des Königs von Neapel nicht durch eine Concession beeinträchtigt werden, welche von Frankreich, England und Oesterreich zumal gefordert wird.

Der Constitutionnel bespricht die russische Circulardepesche und will, wie die englische Presse, deren Grundsätze bezüglich der Nichtintervention wenig im Einklang finden mit den politischen Antecedentien Rußlands.

Das Univers erscheint von heute in vergrößertem Format und zwar ohne Preiserhöhung. Es hatte diese Ausdehnung seines Volumens vor einigen Tagen mit einem gewissen Selbstgefühl angezeigt gegenüber den Anfeindungen, die ihm in der jüngsten Zeit zu Theil geworden.

Spanien.

*Madrid, 27. Sept. Die Gaceta veröffentlicht nachstehenden Vortrag des Gnaden- und Justizministers an die Königin: „Sennora! Wenn der Klerus seine hohe Mission versteht und durch Wort und Beispiele zur Verbesserung der Sitten beiträgt, so kann er bei dem Verbindungs- und Versöhnungs-Werke aller begründeten Interessen, an welchem die Regierung E. M. mit Ausdauer arbeitet, mächtig mitwirken. Dies ist mindestens die Ansicht des hier unterzeichneten Ministers, weshalb er auch E. M. keine Maaßnahme vorschlagen wird, die nicht geeignet wäre, die achtbare Classe der Geistlichkeit zu erheben, indem er ihr das frühere Ansehen und die Autorität wieder verleihet, welche sie durch die unseligerweise im Schwindel der Leidenschaften und der Zeit heraufbeschworenen tausenderlei Ursachen in den Augen des Volkes theilweise eingebüßt hat. Unter den Maaßnahmen, welche die Regierung zur Erreichung dieses edlen Zwecks beabsichtigt, ist jene, daß die bestehenden Präbenden und Kirchenwürden auf Vorschlag der Kammer den Geistlichen verliehen werden sollen, die sich deren durch Tugend und Fähigkeit am verdientesten machen, wie dies von der ehemaligen Kammer von Castilien geschah und nach k. Decret vom 25. Juli 1851 bei Besetzung der Decanate der Kathedral- und Collegiatkirchen des Königreichs stets gehalten wurde. Diese anscheinend unwichtige Maaßnahme wird von großem Einflusse sein, da sie einerseits die Garantien für eine entsprechende Wahl zu den hohen Stellen der Kirchen-Hierarchie bietet und andererseits die tugendhaften Priester in Ausübung ihres beschwerlichen Berufs stärken und für die studirende Jugend, welche sich für die heilige Laufbahn der Kirche berufen fühlt, eine neue Aneiferung und Hoffnung sein wird. Auf diesen Rücksichten fußend, beehrt sich der unterzeichnete Minister u. s. w. (gez.) Cirilo Alvarez."

Die Königin erließ hierauf nachfolgendes Decret: In Anbetracht der mir von meinem Gnaden- und Justizminister vorgetragenen Gründe verordne ich wie folgt: Art. 1. Die Besetzung der Prälaturen, Canonicate und Beneficien, welche mir nach den bestehenden Uebereinkommen in den Kathedral- und Collegiatkirchen zustehen, wird künftig auf Vorschlag — durch dreifache Liste — der Kammer des k. Patronats erfolgen. Art. 2. Bei Aufstellung der Candidatenliste wird die Kammer sich an die Verordnungen meines k. Decrets vom 25. Juli 1851 halten, wobei ich mir die durch die Erfahrung als nöthig sich erweisenden Abänderungen vorbehalte. Gegeben rc.

Großbritannien.

**London, 30. Sept.

Bei der gestrigen Lord-Mayors-Wahl wurde unter den Namen der wahlfähigen Aldermen auch der Sir Rob. Carden's verlesen und mit kräftigen Zischlauten abgefertigt; ein Zeichen, daß die Sache des Enthaltsamkeitszwanges, als deren Apostel sich Sir Robert bemerkbar gemacht hat, in London nicht populär ist. Außer dem excentrischen Alderman ist auch ein Pair, der Earl of Harrington, für die Einführung eines Maine-Gesetzes begeistert. Er hat sich mit Mrs. Beecher Stowe in Briefwechsel gesetzt, und von ihr ein Schreiben erhalten, worin die befremdenden Zeilen vorkommen: „Der Anblick Ihrer großen Städte, wo man allnächtlich die Inschriften Rum, Brandy and Gin flammen sieht, ist für das Auge eines Amerikaners ebenso grauenhaft wie der Sclavenmarkt unserer südlichen Staaten für das Auge eines Engländers." Die wohlmeinende Schriftstellerin bewegt sich offenbar in einer sehr exclusiven Atmosphäre, sonst würde sie wissen, daß der Versuch, die Trunksucht durch Zwangsgesetze zu unterdrücken, anstatt durch Einführung leichterer Getränke und die Begünstigung einer heitern Geselligkeit ihr zu steuern überall kläglich gescheitert ist. Im Maine-Staat selbst mußte das Maine-Liquor-Law wieder abgeschafft werden.

Die „Administrative Reform Association" gibt wieder ein Lebenszeichen von sich. Ihr Secretär, Hr. Gassiat, kritisirt in einem offenen Sendschreiben an Hrn. Roebuck die Geschäftsthätigkeit des Unterhauses während der verflossenen Session, und beginnt damit, die 18 Vertreter Londons zur Rechenschaft zu ziehen. Bei den 198 Abstimmungen, die über öffentliche Fragen stattfanden, waren manche Mitglieder 160-, 170-, 150-, 100mal abwesend, obgleich sie sonst lange Reden hielten. Hr. Gassiat geht allen Parteien mit unparteiischer Schärfe zu Leibe und hebt namentlich hervor, daß die radicalen Mitglieder das System beobachten, gegen die Regierung zu stimmen, wo sie wissen, daß ihr Votum der Regierung gleichgiltig ist, während es sie in den Augen des Publicums mit dem Nimbus furchtbarer Gesinnungstüchtigkeit umkleidet. Sie stimmen z. B. für die Ballot-Bill, deren Niederlage sich im Voraus von selbst versteht, in allen andern Fragen bleiben sie weg oder sind ministeriell. Interessant ist auch, daß die Vertreter des radicalen Londoner Fleckens Lambeth, Hr. Wilkinson und Hr. Williams, in 66 Fällen regelmäßig gegen einander gestimmt und somit den entschiedenen Liberalismus ihrer Wähler neutralisirt haben. Die Vertreter der Grafschaften und Burgflecken sollen in einem spätern Sendschreiben an die Reihe kommen.

Wir haben eine von Deutschen in London gemachte Erfindung anzuzeigen. Die Hrn. Wessel und Kukla stellten einen bereits in England, Frankreich, Belgien und Holland patentirten „Glühhitze-Verbreiter" zu öffentlicher Ansicht aus. Es ist ein portativer Gasofen, der durch einen dünnen Schlauch mit einem kleinen Kästchen in Verbindung steht, sich mit jeder beliebigen Art von Gas nähren läßt, und vermöge einer chemischen Vorrichtung eine vollkommen rauch- und geruchlose, stark concentrirte und alle im geheizten Raum befindlichen Dünste verzehrende Flamme erzeugt. Bei der außerordentlichen Oekonomie der Gasconsumtion — eine Flamme von 5 Fuß, die ein 25 Fuß langes und 22 Fuß breites Gemach durchwärmt, soll nur ¼ oder höchstens ½ Penny per Stunde kosten — müßte die Maschine für große Räume, wie Fabriksäle, Kirchen, Casernen u. s. w. von großem Werth sein. Die Erfinder suchen Patente in Preußen, Oesterreich und den andern deutschen Staaten zu erlangen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Sept. Der Kronprinz von Schweden wurde bekanntlich den 16. Sept. in Kopenhagen auf das Feierlichste empfangen, besonders haben 600 Cives academici den Prinzen mit Gesang und Fackelzug beehrt. Wie der Correspondent des „Aftonblad" aus Kopenhagen berichtet, hat man in der dänischen Hauptstadt selbst dieser Demonstration der Studenten einen politischen Charakter zugesprochen. „Die ganze Welt muß einsehen," sagt das Blatt, „daß es sich nicht blos um Studenten handelte, die einem fürstlichen Studenten eine Serenade brachten, sondern um die Träger einer großen Idee, welche die Gelegenheit benutzten, einem jungen Fürsten zu huldigen, der wiederholt unzweideutig seinen Beifall und sein warmes Interesse für dieselbe Idee ausgesprochen, eine Idee, welche übrigens ganz neulich von beiden nordischen Königen ganz officiell sanctionirt worden ist. Diese Idee, welche der Partei eines Gesammtstaates mit dem einen Fuße in Deutschland nicht behagt, kann aber nicht dadurch für Alle vernichtet werden, daß man den Kopf tief in den Sand biegt rc. Fürchtet man, die Studenten möchten auf der Stelle den König Oscar oder den Prinzen Karl zum Nachfolger begehren und die Londoner Protokolle im Namen des dänischen Volkes für aufgehoben erklären? Fühlt man so sehr den Grund unter seinen Füßen schaukeln, daß man es nicht mehr verhehlen kann?"

Gothenburg, 27. Sept. Gestern ist hier per Telegraph die Nachricht aus Stockholm eingelaufen, daß der Justizminister Graf Sparre (wie schon seit längerer Zeit erwartet worden) sein Portefeuille mit dem Präsidium des Svea-Hofgerichts vertauscht hat. Es ist dies seit Jahresfrist der dritte Minister, der aus dem Cabinet scheidet. Graf Sparre scheidet aber nicht, wie seine früheren Collegen, die Freiherren Palmstjerna und Stjerneld es gethan, gänzlich aus dem Staatsdienste, sondern er übernimmt den vor einer Reihe von Wochen vacant gewordenen Vorsitz im Svea-Hofgericht. (Nat.-Z.)

Rußland und Polen.

Moskau, 19. Sept. Vorgestern war wieder Ball bei Lord Granville, zu welchem diesmal auch die Großfürstin Konstantin und die Großfürstin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, gekommen waren. Zahlreich besucht war er, wie seine bisherigen Vorgänger, sehr animirt und bot auch ein Intermezzo, das vielleicht mehr spaßhaft als interessant war, nemlich eine Production des Stafford'schen Sackpfeifers im hochländischen Costüme, der urplötzlich seine monotonen Weisen, zum Staunen aller Anwesenden, in einem

Vorzimmer vernehmen ließ, dann aber von Lady Granville vor die Großfürstinnen geführt wurde und hier mit großer Unerschrockenheit seinem Auditorium Gelegenheit gab, sich eine deutliche Vorstellung von den Ueanfängen der Musik zu machen. Die größeren Feien, welche sich in dem noch vor uns liegenden Zeitraume bis zum Schluße des Monats zusammendrängen, sind: ein Maskenball mit Souper bei Hofe, der, eigentlich schon für den 17. angesagt, wegen einiger Hemmnisse in seinen Vorbereitungen auf den 21. verschoben worden ist; das Volksfest, das auf den 20. verlegt ist, den Tag, auf welchen auch das Geburtsfest des Großfürsten-Thronfolgers fällt; der Ball der adeligen Versammlung, der am 22. gegeben wird und zu welchem der Adelsmarschall von Moskau bereits die Einladungskarten umhergesendet hat; am 23. der große Ball des englischen Botschafters; am 26. der Ball des Fürsten Paul Esterhazy; am 28. der große Ball des Grafen Morny und endlich am 30. das Feuerwerk. Für Montag den 21. hat der Botschafter des hl. Vaters, Monsignore Flavio Chigi, seinen Empfang angesagt. Gestern Vormittags wurde bei Petrovsky die erste Hofjagd gegeben, an welcher die noch anwesenden fremden Prinzen, sowie einige Herren der österreichischen und englischen Botschaft, die letzteren mit ihren Damen, zu Pferde Theil nahmen. Die Thiere, die mit Falken und Hunden gejagt werden sollten, nemlich bei zwanzig Stück Hasen, ein Fuchs und ein Wolf, wurden in Käfigen an den bestimmten Platz gebracht. Nachdem die Jagdgesellschaft aufgestellt war, wurden zuerst die Hasen freigegeben, die im Anfange zwar eingeschüchtert bald das Weite suchten. Nun wurden den Falken, sechs an der Zahl, die Käppchen vom Kopfe genommen. Losgelassen und aufsteigend, kreisten sie einige Zeit um die Thiere herum, bis sie endlich niederstießen und ihre sichere Beute fassend, sie auch gleich zu zerfleischen anfingen. In diesem Augenblicke sprengten die Tataren herbei, warfen sich von den Pferden auf die Falken und ihren Fang, setzten ihnen die Käppchen wieder auf, nahmen sie auf die Faust und trugen das Wild zurück. So erging's auch dem Fuchs. Auf den Wolf wurden zwei langhaarige Windhunde losgelassen, die aber bei dem ersten Gange ein zu leichtes Spiel hatten, da ihr Gegner, kaum aus der Haft entlassen, noch nicht zum vollen Bewußtsein seiner Lage gekommen war und der Hatz sich fast gutwillig ergeben hatte. Da peitschten die kaiserlichen Piqueurs die Hunde ab, der Wolf, die Gefahr des Momentes nun erkennend, strich aus, die Meute wieder hinter ihm her und nun setzte es erst einen tüchtigen Kampf, in welchem natürlich die Ueberzahl Sieger blieb. Nachmittags war im Chargensaale des Palais große Hoftafel für die Botschafter und alle Chefs der fremden Missionen, die Mitglieder des Reichsrathes, und des Senates, die regierenden Personen des Kaukasischen Gebietes, für die erste und zweite Rangclasse, die General-Adjutanten und General-Majore. Es waren im Ganzen 500 Personen geladen. — Im Laufe der nächsten Woche wird jeder Botschafter einzeln die Ehre haben, zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden. (W. Z.)

Zufolge eingehender Privatnachrichten aus der Krim sind auf der südlichen Seite Sebastopols mehrere Tausend Menschen mit Wegräumung des Schuttes und mit Vorarbeiten zum Wiederaufbau der Stadt und der Festung beschäftigt. Einige Tausend Matrosen und Soldaten unter Leitung von Ingenieuren arbeiten an der Heraufholung der versenkten und auf dem Grunde des Hafens ruhenden Dampfer und Kriegsschiffe. Kleinere Dampfer, welche von den Russen an der nördlichen Bucht des Hafens versenkt wurden, sind sogleich nach dem Ausrücken des russischen Militärs aus dem südlichen Theile Sebastopols in die nördlichen Befestigungen mit Glück und wohlerhalten heraufgeholt worden. Auf dem Gewässer des Hafens schwimmen schon drei aus der Tiefe geholte Dampfer: „Pruth", „Chersones" und „Reni"; binnen Kurzem werden dieselben nach Nikolajeff zur gänzlichen Ausbesserung auf den dortigen Werften gebracht. Gegenwärtig ist man mit der Bergung der schönen Dampffregatte „Wladimir", bekannt durch ihr glückliches Auslaufen aus dem bereits belagerten Sebastopol in das schwarze Meer, die erst nach der Einnahme Sebastopols versenkt wurde, beschäftigt. Man zweifelt jedoch, daß dieselbe ganz unversehrt wird heraufgeholt werden können. Die theilweise am Eingange zum Hafen, theilweise innerhalb desselben versenkten Linienschiffe, von denen schon manche durch englische Taucher unterhalb des Wassers vernichtet worden sind, lassen sich nicht mehr im Ganzen herausheben. Man wird jedoch von ihnen noch viel gesundes Material zum Baue einer Flotte gewinnen.

Türkei.

Ein Vorfall, der selbst in den Annalen der „Räuberhistorien" einzig dasteht, ereignete sich in der Umgebung von Janina. Eine Räuberbande hat kürzlich eine Schule, welche sich vor der Stadt Janina befand, überfallen, den Lehrer mitsammt allen Kindern gefangen genommen und in die Gebirge geschleppt. Die Kinder armer Eltern hat sie mitsammt dem Professor zurückgeschickt und für acht kleine Gefangene aus guten Häusern, die sie zurückbehielt, die Summe von 1,200,000 Piastern verlangt. Man kann sich die Trostlosigkeit der Eltern denken. Sie konnten das Geld nicht aufbringen und mußten die Räuber um Nachlaß bitten, die denn auch bis auf die Summe von 300,000 Piastern herabgingen. Nun kommt der tragische Theil der Geschichte. Der Vater eines der Kinder, welcher den auf ihn fallenden Theil durchaus nicht aufbringen konnte, entschloß sich, in das Lager der Räuber zu gehen und um Nachsicht zu bitten. Er klagte dem Anführer der Bande seine Noth, bat und beschwor ihn, vergebens — der Räuber ließ das Kind herbeikommen, zog eine Pistole hervor und schoß den Kleinen in Gegenwart des Vaters mitten durch die Brust. Dann warf er die Leiche dem verzweifelnden Vater auf die Schultern und hieß diesen sich entfernen. Das schreckliche Mittel wirkte; die andern Väter schickten sogleich das Lösegeld.

Bayerische Localchronik.

** München, 3. Oct. Das zweite Jahr des Bestandes der hiesigen Krippen-Anstalt naht sich seinem Ende und der erfreuliche Aufschwung, den diese Wohlthätigkeits-Anstalt gewonnen hat, theils durch Zunahme der Vereinsmitglieder, theils durch vermehrten Kinderbesuch, spricht laut für das Wohlthätige und Nützliche derselben. Leider mußte aber ihr Local in der St. Anna-Vorstadt, Floßstraße Nr. 5, das bisher vom Magistrate der Stadt München geliehen war, als zu andern Zwecken erforderlich, auf Michaelis von der Anstalt geräumt werden. Da es gerade die Zweckmäßigkeit der Lage ist, welche eine solche Anstalt wohlthuend macht, so befand sich der Verein in Ermangelung eines andern passenden Locales in peinlicher Verlegenheit. Eine Miethwohnung in dieser Gegend aufzutreiben war unmöglich und es blieb nur der Ausweg, ein Haus in dieser Gegend anzukaufen. Leider reichen nun die Geldmittel des Vereins zu einer so bedeutenden Ausgabe, welche der Kauf eines Hauses in dieser Gegend erfordert, nur unter Uebernahme einer großen Schuldenlast zu. Trotz der größten Sparsamkeit und mehrerer großmüthiger Schenkungen (so gibt der Vereins-Vorstand Dr. Widmer zum Hauskauf 500 fl und die Damen des Ausschußes 200 fl. baar als Geschenk) erhebt sich der Baar-Vorrath des Vereins nur auf 2000 fl., und da das einzige zweckmäßige Haus, das zu haben war (Ländstraße Nr. 3), auch bereits um 9500 fl. angekauft wurde, bleiben neben den Lasten des Hauses immer noch 7500 fl. zu verzinsen. Wir halten es deßhalb für unsre Pflicht, das Publicum wiederholt auf diese Anstalt aufmerksam zu machen und zur Betheiligung am Verein einzuladen, stellen zugleich an alle jene, welche Wohlthätigkeits-Anstalten verschiedener Art mit Geschenken und Vermächtnissen zu bedenken gesonnen sind, die Bitte, auch dieser Anstalt, deren Zweck gewiß ein christlicher und wohlthätiger ist, zur Erleichterung und Entwicklung eine mildthätige Hand zuwenden zu wollen. Der Segen des Himmels wird für jede auch die kleinste Gabe nicht ausbleiben.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Oct. Se. Maj. der König Otto von Griechenland ist bereits gestern von Berchtesgaden hier wieder eingetroffen. Se. M. der König Max und I. M. die Königin Marie werden heute in der k. Residenz eintreffen. I. k. H. die Prinzessin Luitpold ist gleichfalls gestern Abend von Lindau hier angekommen

** Die englische und französische Post, sowie die Stuttgarter Blätter sind heute hier nicht eingetroffen

△ **Lindau**, 3. Oct. Heute Mittags verließ Ihre k. Hoh. die Prinzessin Luitpold die liebliche Villa Amsee, um sich mit dem Bahn-Postzuge nach München zurückzubegeben.

Karlsruhe, 2. Oct. S. Maj. der König von Preußen und Se. k. H. der Prinz von Preußen sind heute früh von hier wieder abgereist. (K. Z.)

In **Hamburg** ist unter der Kaufmannschaft eine Petition an die „Commerzdeputation" in Umlauf und erhält zahlreiche Unterschriften, welche auf Einführung der Goldwährung neben der Silberwährung anträgt.

O. C. **Nizza**, 28. Sept. Der Dampfer „Monzambano" ist mit einer zweiten Möbelladung für I. Majestät die Kaiserin Wittwe von Rußland hier eingetroffen. Während ihrer Anwesenheit werden vier Ehrenflotten im Hafen Villa franca stationiren, eine russische, englische, französische und sardinische.

Paris, 2. Oct. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin in Bordeaux gestern der Messe beigewohnt haben. Der Enthusiasmus war ungeheuer. Ein Artikel beweist, daß die nach Cayenne deportirten politischen Verbrecher immer gut behandelt worden seien und daß der Gesundheitszustand daselbst ein verhältnißmäßig guter sei. Gestern Abend wurde die 3proc. auf dem Boulevard bei lebhaftem Umsatze, aber in sehr matter Haltung, zu 66, 70 gehandelt. (T. D. d. Berl. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg.** 3. Oct. Unser heutiger Getreidmarkt bot wiederholt ein Bild rühriger Verkehrs, indem von den beigebrachten 4058 Schäffeln 4024 Schäffel für die Totalsumme von 65,308 fl 50 kr. Absatz fanden, nur 34 Schäffel unverkauft blieben. Die wahren Mittelpreise stellten sich dabei folgendermaßen fest: Weizen 24 fl. 8 kr., Aufschlag 12 kr.; Korn 22 fl. 8 kr., Abschlag 4 kr.; Roggen 15 fl. 27 kr., Abschlag 4 kr.; Gerste 13 fl., Abschlag 26 kr.; Haber 5 fl. 39 kr., Aufschlag 3 kr.

Frankfurt, 2. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55 G.; Holländische 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr. angeb.; Engl. Soverains 11 fl. 40 kr. ang.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45$\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 3. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78$\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 72$\frac{1}{2}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 69; Bankactien 1214; Bankactien-Interimsscheine 335; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101$\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 138$\frac{1}{4}$; Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc 100$\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 92$\frac{1}{2}$; London 118$\frac{1}{4}$; Wien 113.

Berlin, 2. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 B., 83$\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 3. Octobre. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. 82; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. 71$\frac{1}{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125; von 1854: 106$\frac{3}{4}$; Bankactien 1068; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe 93; österr. Credit-Mob.-Actien 341; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 543; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2665. Wechselcurse: Augsburg uso 106$\frac{1}{4}$; London 3 Mt. 10.12$\frac{1}{2}$ B.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baumgärtner, Baudirector, und Waldner, Bau-Ingenieur von Linz; v. d. Heydt, Privatier von Köln; Mayer, von Tübingen; Caltomcetti, von Rom; Howell Dalert, von London; v. Brandt, Gutsbesitzer aus Norwegen; Matecki, von Innsbruck; v. Hoffmann, von Stuttgart; Hill, Tourist, Jennings und Party, Rentiers, und Dr. Abbami, aus England; Frau Winter, Oberstens-Gattin von St. Petersburg.

H. Maulick. HH. Graf v. Leiningen, Rittmeister von Laibach; Wulff, Rentier aus England; Kammerell, Privatier von Ulm; Gräfe, Kfm. von Hamburg; Frau v. Weltdam, Gutsbesitzers-Gattin von Braunschweig; Graf v. Deroy, von Paris; Dr. Simon, Abt und Domherr von Wien; Szantofy, Probst und Stadtpfarrer von Pesth.

Bl. Traube. HH. Turkamp, Gutsbesitzer aus Böhmen; v. Cserpegsy und Lidhilderth, Gutsbes. aus Ungarn; Frau Freck, Forstmeisters-Wittwe, und Schöbler, Bergrath von Wien; Lindt, Kfm. von Kelheim; Hyzer, Prof. von Kopenhagen; Bürger, Revierförster von Uffenheim; Leitner, Privatier von Gratz; Mad. Furnbacher, Brauersgattin von Nürnberg; Kallentz, Adam und Bolizsly, Kaufleute von Pesth.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hering, Bergmeister von Gräntbal; Kolbe, Bildhauer von Linz; Graf v. Armansperg, von Neuburg; Siller, Kaufm. von Neslingen; Döll, Kfm. von Pforzheim; Sander, Student aus Norwegen; Bachmann, Kfm. von Leipzig; Mano, Particulier von Berlin; Dittmar, Assessor von Neiteaburg.

Augsb. Hof. HH. Schosslitzl, Brauer von Dinkelscherben; Weber, Prof. von Berlin; Hamerling, Kfm. von Bamberg; Seiffert, Accessist von Fürth; Heydenreich, Student von Kronach; Feichtinger, Handelsmann von Bucharest; Bauer, Advocat von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Reuter, Oekonom von Oettingen; Feldmann, Wachtmeister von Dillingen; Wiehzer, Revierförster von Krambach; Eberl, Käufler, und Schulz, Stadtschreiber von Augsburg; Andreä, Oberschreiber von Donauwörth; Sedlmaier, Pferdh. von Vilshofen; Maier, Privatier von Pöcking; Holzer, Juwelier von Regensburg.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Leopold Obermüller, Dr. med. und k. Regiments-Arzt, mit Frln. M. Anna Judith Hecher, ehemalige Elementarlehrerin, Kaufmanns-Tochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Peter Lutz, Kunstbildhauer, mit Theres Streg, Winzerstochter von Diedelsfeld bei Landau. — In der Sct. Anna Pfarr-Kirche: Hr. August Simon Seitz, Kupferstecher im topographischen Bureau, mit Franziska Dekfader, dgl. Handelsmannstochter v. h. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Karl Gomberger, Lehrer an der Knabenschule zu Ingolstadt, mit Frln. Maria Anna Geuo, k. Oberstlieutenantstochter v. h.; Hr. Ludw. Jos. Seel, Stahl- und Kupferdrucker und Inf. dah., mit Frau Kath. Gundermann, geb. Raib, Hausverwahrers-Wittwe v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Jos. Bauer, Schriftgießer und Inf. dah., mit Anna Stepperger, Taglöhnerstochter von der Au; Hr. Gabr. Jäger, Schenkwirth im k. Hofbräuhaus, Wittwer, mit Anna Hausberger, dgl. Metzgerstochter von Geiselhöring. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Joseph Echter, Locomotivheizer und Inf. dahier, mit Theres Wiedmann, Hafnerstochter von Moos; Jos. Wimmer, Maurer und Inf. dah., mit Theres Sandmaier, Taglöhnerswittwe v. h. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Paul Wilh. Maria Frhr. v. Wimpffen, k. württemb. Rittmeister u. Commandant der k. Feldjäger-Schwadron in Stuttgart, mit Frln. Aug. Amal. Maur de Damiani, k. k. russ. Staatsrathstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Hr. Karl Büttner, Oblaten-Bäcker, mit Maria Hartl, Melbverhelferstochter v. h.

Gestorbene in München.

Joseph Zwinger, Taglöhner von hier, 75 J. a.; Kreszenz Hütz, k. Majorstochter, 58 J. a.; Barbara Klostermaier, Braumeisters-Wittwe, 70 J. a.; Kath. Scherl, Taglöhners-Wittwe, 61 J. alt.

6340.[2b] Ein in allen Sparten der rentamtlichen Verwaltung, besonders aber im Steuer- und Rechnungswesen vollkommen routinirter **Cameral-Practicant** sucht seine Stelle zu verändern. D. Ueb.

Renten-Anstalt, Lebens- und Leibrenten-Versicherungen und Sparcassen-Tontine

6387.[3a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die bei der IX. Jahresgesellschaft der **Renten-Anstalt** Betheiligten werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Mai l. Js. in Kenntniß gesetzt: daß diese Gesellschaft mit 534 Mitgliedern, 896 Einlagen und einem Capital von fl. 50,700, durch Beschluß der Bank-Administration heute constituirt worden ist.

Die Bildung neuer Gesellschaften unterbleibt bis auf Weiteres; Nachzahlungen in die schon bestehenden können für das laufende Jahr bis zum **31. December** gemacht werden.

Anträge zur **Lebensversicherung** werden von den Agenten jederzeit entgegengenommen und es darf diese gemeinnützige Anstalt namentlich Familienvätern zur Sicherung ihrer Angehörigen empfohlen werden.

Die mit der Bank verbundene **Leibrentenversicherung** eignet sich zur Benützung für solche, welche durch Hingabe einer Capitalsumme den Bezug einer festen lebenslänglichen Rente erwerben wollen.

Die **Sparcassen-Tontine** endlich hat die Bestimmung: mittelst Capitalisirung der Zinsen und Beerbung der Verstorbenen den Mitgliedern dieser Anstalt nach Ablauf einer Anzahl Jahre die Auszahlung einer die gemachten Einlagen weit übersteigenden Capitalsumme zu sichern.

Nähere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen unentgeltlich verabfolgen.

München, 29. September 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

6391.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Starnberger Eisenbahn-Obligationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute dahier vorgenommenen ersten Verloosung der Starnberger Eisenbahn-Obligationen sind nachstehende neun Nummern

615. 1319. 1287. 1668. 1789. 732. 315. 456 483.

gezogen worden.

Es sind daher die mit diesen Nummern versehenen Partial-Obligationen nebst sämmtlichen Zinscoupons **am 2. Januar 1857** entweder bei der königl. Hauptbank dahier oder deren Filialen zu Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, Regensburg und Würzburg zur Einlösung zu bringen, sofern das Capital nicht schon früher gegen Abzug der treffenden Zinsrate erhoben werden will.

Nürnberg, am 1. October 1856.

Königliche Bank-Direction.

Mayer.

6070. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Inscription zum Eintritte in die hiesige polytechnische Schule für das Studienjahr 18⁵⁶/₅₇ wird **am 29., 30. und 31. October** im Locale der Anstalt vorgenommen.

Die an Letztere zu entrichtenden Unterrichtsgebühren betragen für die Eleven der beiden untern Curse, sowie für jene des Ingenieur-Curses jährlich 12 fl.; für die Eleven des III. Curses aber 15 fl. Hospitanten haben für jeden einzelnen Lehrgegenstand ein Honorar von jährlich 6 fl. zu entrichten.

Gesuche um Honorarien-Befreiung können nur dann eine Berücksichtigung finden, wenn die gemachten Angaben durch Zeugnisse belegt sind, wonach die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend und amtlich dargethan sind, über welche Zeugnisse eine eigene Honorarien-Commission endgültig zu entscheiden hat.

Neueintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen Wandel auszuweisen.

München, den 17. September 1856.

Das Königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

Pfänderauslösung

und

Versteigerung.

6117. [3c] **Mittwoch den 8. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Septbr. 1855,** und zwar von Nro. 85,404 bis 93,420.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 15. October 1856

öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

Zahnarzt Heinrich Sternfeld,

an der k. k. Wiener Universität vollkommen absolvirt und seit 17 Jahren dahier mit bestem Erfolge ausübender Zahnarzt, empfiehlt sich zur Erhaltung und Verbesserung aller, noch nicht **ganz** verdorbener kranker Zähne und zu allen Zahnoperationen, sowie zum Einsetzen einzelner Zähne und ganzer Gebisse. Ist zu sprechen in seiner Wohnung, Theatinerstraße Nro. 15 über 2 Stiegen, von 8 — 12 und 2 — 5 Uhr. 6390.

5999. [3b] **Aufforderung.**

Johann Georg Kralb, geboren am 3. December 1790, Sohn des Adam Kralb und der Margaretha, geborenen Hagen zu Schnaid, wurde im Jahre 1812 dem königl. bayer. V. Infanterie-Regimente eingereiht und ist seit 11. Mai 1814 vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an ihn oder dessen Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten** und längstens

bis 27. Februar 1857

dahier zu melden und das dahier administrirte, nach der letzten Curatelrechnung in 224 fl. 37¾ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den bis dahin legitimirten Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wird.

Forchheim, den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 10,024. **Geiger.**

6365. [3a] Ein **Rentamtsoberschreiber,** ledigen Standes, offerirt hiemit seine Dienste und erbittet sich allenfallsige Anträge unter Chiffre A. C. franco durch die Expedition dieses Blattes.

6374.[2a] Ein tüchtiger, gewandter und erfahrener **Bräuer** von gesetztem Alter, der schon mehrere Jahre die Leitung eines Bräugeschäftes führte, auch erforderlichen Falles Caution stellen kann, sucht als Bräumeister oder Oberbräuer eine Stelle, welche er auf Verlangen sogleich antreten könnte.

Briefe mit Chiffre A. Z. besorgt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

5673. [3 c] **Bekanntmachung.**

Gerschner gegen Zwillsberger wegen Hyp.-Zinsenforderung betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das Anwesen der Maurersehelente Johann und Helene Zwillsberger von hier dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 mit 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 unterstellt und ist zur Vornahme der Steigerung angeberte Termin auf

Donnerstag den 16. October l. Js. Vormittags von 11 — 12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau 20/I

angesetzt.

Dieses Anwesen Pl.-Nro. 4328½ auf einem Flächenraume zu 15,120 □' besteht aus dem an der Theresienstraße gelegenen, mit ebener Erde 2 Stock hohen, mit einem kleinen gewölbten Keller versehenen, mit Platten eingedeckten Wohngebäude Nro. 14¼ alter und 45 neuer Nummerirung nebst einem mit Platten eingedeckten, 1 Stockwerk hohen, mit Wohnungen versehenen Hintergebäude und einem Waschhause, dann 4 Holzhütten, sämmtliche Gebäude in einem mittelmäßig baulichen Zustande, endlich einem Garten.

Dasselbe ist gerichtlich auf 5900 fl. geschätzt, mit einer jährlichen Ewiggelt von 180 fl. um 3600 fl. Capital, dann mit 3400 fl. Hypothekschulden belastet, und sind die Gebäude mit 3500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München, am 20. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Danhauser.

E.-R. 258112. Pahlmann.

3584. [3 c] **Ediktalladung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der nunmehr verlebte königl. Kämmerer Christoph Freiherr von Schrottenberg in Bamberg hat schon während seiner Lebenszeit, sowie durch unverkannten letzten Willen, sein ganzes Allodialvermögen zu einem Familien-Fideikommisse bestimmt, und die Instruction dieses Fideikommisses hat ergeben, daß dasselbe die dem Erblasser Christoph Freiherrn von Schrottenberg eigenthümlich zugehörigen Immobilien in den Steuerdistricten Bamberg, Reichmannsdorf, Eckersbach, Untermelsendorf und Treppendorf umfassen soll.

In Gemäßheit des §. 26 des Edicts über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818

(VII Beilage zur Verfassungs-Urkunde)

und des Gesetzes vom 17. September 1825, die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edictes über die Familien-Fideikommisse betreffend (Gesetzblatt 1825 Seite 31), werden sonach alle Diejenigen, welche an das obige, zu einem Familien-Fideikommisse bestimmte Vermögen persönliche oder hypothekarische Ansprüche zu machen haben, und zwar die unbekannten Gläubiger hiemit edictaliter aufgefordert, diese Forderungen innerhalb eines präclusiven Termines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Verstreichung dieser Frist das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß werde immatriculirt werden, folglich dieselben sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, wogegen die von den Gerichten und Hypothekenämtern bereits angezeigten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zur Angabe ihrer Forderungen aufgefordert werden, daß ihre Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß eingetragen werden sollen.

Bamberg, den 9. Mai 1856.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken, als Fideikommiß-Senat.

v. Lehner, Präsident.

E.-R. 51/53. Fleischmann, Secretär.

6247. [3 b] **Bekanntmachung.**

Gant des Kaufmanns Joachim Beyschlag, Firma: Abraham Friedrich Beyschlag, von Nördlingen betreffend.

Der Kaufmann Joachim Beyschlag, Firma: Abraham Friedrich Beyschlag von hier, hat sich unterm 13./14. dieses für zahlungsunfähig wiederholt erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die einzelnen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag: zur Vorbringung der einzelnen Forderungen und deren gehöriger Liquidation auf

Mittwoch den 5. November 1856,

II. Edictstag: zur Vorbringung der Einreden und deren gehöriger Nachweisung auf

Mittwoch den 3. December 1856,

III. Edictstag: zur Abgabe der Repliken und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

IV. Edictstag: zur Abgabe der Schlußerinnerungen und deren Begründung auf

Mittwoch den 4. Februar 1857,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen oder Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge, unter welchem Rechtsnachtheile die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger geladen werden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger, welche Insinuationsmandatare noch nicht bestellt haben, haben solche, die jedoch am Gerichtssitze wohnen müssen, bis zum ersten Edictstage aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an die Gerichts-Tafel angeschlagen und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche Vermögensstücke des Beyschlag in Händen haben, werden beauftragt, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gant-Gerichte abzuliefern.

Die bisher bekannten Schulden betragen 70,457 fl. 50 kr., denen ein Activvermögen von ungefähr 20,000 fl. entgegensteht, unter den Schulden befinden sich aber auch 6000 fl. Hypothekschulden.

Bis zum ersten Edictstage wird übrigens den Gläubigern ein genaues Inventar über die schuldnerischen Waarenvorräthe gesondert vorgelegt werden.

Nördlingen, den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 7352/I. **Schulz.**

6308. **Bekanntmachung.**

Schindler c. Fröhlich pct. deb.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des Bauers Michael Fröhlich zu Neubau, bestehend aus:

1) dem Wohnhause mit Stallung und Hofraum, dann dem dritten Theile des Stadels Pl.-Nro. 30 zu 0 Tagw. 11 Dezim.;
2) dem Grasgarten hinter dem Hause Pl.-Nr. 31 zu 0 Tagw. 20 Dez.;
3) dem Wiethshammer-Acker Pl.-Nro. 121 a zu 0 Tagw. 12 Dezim.;
4) dem Oedreine an diesem Pl.-Nro. 121 b zu 0 Tagw. 23 Dezim.;
5) dem großen Steinacher-Acker Pl.-Nro. 469 zu 1 Tagw. 35 Dezim.;
6) der großen Steinacher-Wiese Pl.-Nro. 472 zu 4 Tagw. 42 Dezim.;
7) dem Forstrechte in den katastrirten Bezügen;

im Gesammtschätzungswerthe zu 785 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Versteigerungs-Termin auf

Dienstag den 4. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Danbner'schen Wirthshause zu Neubau anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer, und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, nur gegen genügenden Ausweis über ihre Zahlungsmittel zum Bieten zugelassen werden.

Die auf dem in Rede stehenden Anwesen haftenden Lasten- und sonstigen Verhältnisse können aus dem bei den Acten liegenden Grundsteuer-Kataster-Auszuge in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Kemnath, den 23. September 1856.

Kgl. Landgericht Kemnath.

Schwarz, k. Landrichter.

G.-R. 10,842/I.

6157. [2 b] **Bekanntmachung.**

Zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens Nr. 8 an der Heustraße dahier, bestehend aus einem mit dem Erdgeschoße 3 Stock hohen Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Hofraume mit Pumpbrunnen, einer aus Holz erbauten Holzhütte und einem an die Straße stoßenden Vorgärtchen, welches auf 7500 fl. gewerthet, um 6000 fl. gegen Brand versichert, mit 1 kr. 5 hl. jährlichen Gefällbodenzinse um 40 kr. 4 hl. Ablösungs-Capital zur Grundrenten-Ablösungs-Casse des Staates und 8100 fl. Hypothekcapitalien belastet ist, wird Tagsfahrt auf

Samstag den 11. October l. Js. Vormittags 11—12 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 10/I

anberaumt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht werden zugelassen werden, wenn sie nicht an dem Termine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Sign. den 18. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 152/250. Heerschmann.

6326. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Feuerstein'schen Eheleute von Heiserlesweiler betr.

Alle Diejenigen, welche an die Eheleute Johann und Franziska Feuerstein von Heiserlesweiler Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis längstens

Dienstag den 14. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

mit den erforderlichen Nachweisen versehen hier anzumelden, außerdessen sie bei der auf jenen Tag anberaumten Vertheilung des aus dem Feuerstein'schen Anwesen erlösten Kaufschillings per 2000 fl. keine Berücksichtigung fänden.

Lindau, den 19. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

E.-R. 6064. **Eckart**, k. Landrichter.

6333. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Pfarrei Pullenreuth an die Ablösungscassa des Staates betreffend.

Die Pfarrei Pullenreuth hat ihre Zehentrenten in den Gemeinden Masch und Walmreuth an die Ablösungscassa des Staats überwiesen.

Allenfallsige Ansprüche darauf sind im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 **innerhalb 60 Tagen** von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen und über die Ablösungs-Capitalsbriefe nach Lage der Akten weiter verfügt werden würde.

Waldsassen, 15. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 9035/a. **Desch.**

6320. **Bekanntmachung.**

Michl Wirth gegen Wolfgang Rath wegen Forderung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Gütlers Wolfgang Rath von Dietersdorf, d. G., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Montag den 10. November l. Js. Vormittags von 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Dietersdorf anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhaus mit Stube, Nebenkammer, Küche, Stallung;
2) aus 4 Tagw. 70 Dez. Aecker der 4ten, 5ten und 6ten Bonität;
3) aus 1 Tgw. 44 Dez. Wiesen,

und ist dasselbe am 18. Juni l. Js. auf 821 fl. gerichtlich gewerthet worden.

Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Tirschenreuth, am 23. September 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 7577. **Wimmer.**

6279. **Bekanntmachung.**

Betreff: Bruderhausstiftung der Markts-Commune Berchtesgaden gegen Stephan Walch von der Lieb, wegen Hypothek-Capitals-Zinsen.

Auf Andringen eines Gläubigers wurde das dem Stephan Walch gehörige Anwesen in der Lieb im Markte Berchtesgaden vermittelst Verfügung vom 2. d. Mts. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zu dessen Versteigerung Termin auf

Dienstag den 28 künft Mts. October früh 10 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen, durchaus gemauerten Wohnhaus in gutem baulichen Zustande, dann aus dem zweistöckigen halbgemauerten Badhause, aus der zweistöckigen Holzhütte, ½ Tagbau Feldgrund, 4½ Dezimalen Gemüsgarten, nach gerichtlicher Schätzung vom 12. dieses Monats in einem Werthe von 2800 fl. Die Gebäulichkeiten sind mit 600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und auf dem Anwesen, auf welchem bisher eine Badeanstalt mit 3 Wannen und eine Wäscherei ausgeübt wurde, ruhen 1960 fl. 30 kr. Hypothekschulden.

Es werden hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 verfahren werde, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Berchtesgaden, am 16. September 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 2521/I. **Frhr. v. Ow.**

6304. **Gläubigerladung.**

In der Grundtheilungssache der Friedrich Günzler'schen Eheleute zu Riedwenzen wird zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselben Termin auf

Montag den 13. October d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Forderung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse.

Werneck, den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

E.-Nr. 7011. **Angermann**, k. Landrichter.

6289. **Ediktalladung.**

Curatel über die Schafrath'schen Bräuerskinder von Martinsödling betr.

Die Bräuer Schafrath'schen Kinder, nämlich Georg, Nepomuk, Anna (verehelichte Ortner), Anton und Juliana hatten bisher das Kramerrecht zu Martinsödling welches ihnen eigenthümlich gehört, verpachtet. Die Mehrzahl dieser Interessenten findet es aber in ihrem Interesse, das Recht zu verkaufen, und es ist bereits auch schon eventuell, für den Fall nemlich, daß alle Interessenten übereinstimmen, mit einem gewissen Michael Niederer ein Vertrag abgeschlossen, wornach ihm solches Recht um 700 fl. verkauft sein solle.

Da nun aber die beiden Schafrath'schen Kinder Georg, ein Zinngießer, und Nepomuk, ein Sattler, auf Wanderschaft, unbekannt wo, sich befinden, so ergeht an selbe hiemit in Folge Antrages der übrigen Betheiligten die Aufforderung, sich **binnen 4 Wochen** darüber, ob sie die Zustimmung zu obigem Verkaufe ertheilen oder nicht, um so gewisser hierorts zu erklären, widrigenfalls die Zustimmung angenommen und die Verbriefung des Rechts auf Michael Niederer ohne sie bethätigt werden würde.

Am 19. September 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 12281. **Fruth.**

6302. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheitserklärung des Mathias Reich, Schmiedsohnes von Fraunberg, betr.

Nachdem auf die diesgerichtliche Edictalladung vom 15 Mai 1856 weder der darin öffentlich ausgeschriebene Mathias Reich von Fraunberg, noch eine Descendenz desselben sich innerhalb der 6wöchentlichen Frist gemeldet, so wird durch Erkenntniß vom 19 d. Mts. Mathias Reich für **todt** erklärt und die Ausfolgung seines in 50 fl. bestehenden Muttergutes an seine gesetzlichen Erben gegen jurarorische Caution verfügt.

Am 25. September 1856

Königliches Landgericht Erding.

E.-R. 10829. **Michel**, k. Landrichter.

6305. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Heinrich Eschwendtner, Schwaigerwirth in Haag, betr.

Auf Antrag der Brigitta Eschwendtner, Schwaigerwirthswittwe von Haag, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß ihres am 6. April l. Js. dahier verstorbenen Ehemannes Heinrich Eschwendtner einen Anspruch zu erheben gedenken, aufgefordert, denselben **in Zeit 60 Tagen** bei der Verlassenschaftsbehörde anzumelden und geltend zu machen, außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werden wird.

Haag, am 25. September 1856.

Königliches Landgericht Haag.

E.-R. 6788/I. **v. Rüdt** k. Landrichter.

6278. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Bach alt von Dipbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es wird daher Termin zur Liquidirung der Forderungen und zur Abgabe der Erklärungen von Seite der Gläubiger auf

Donnerstag den 23. October 1856 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann Bach alt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt und dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als zustimmend erachtet werden würden.

Dettelbach, den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6921. **Steinbach.**

6280. **Bekanntmachung.**

Cultusstiftung Neumarkt gegen Joseph Pröbster u. d. wegen Zinsrückstands.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Garkochseheleute Joseph und Barbara Pröbster von Neumarkt, wie es in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 29. März l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 93 und Neumarkter Wochenblatt Nro. 16) näher beschrieben ist, steht in Folge creditorschaftlichen Antrages auf

Donnerstag den 16. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. II. Landgerichtsassessors dahier Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 20. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

Der königl. Landrichter:

E.-R. 9846/I. **v. Ruef**

6307. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Apothekers Gottfried Brommer dahier wird dessen Wohnhaus mit Garten und Apothekereinrichtung am

Montag den 3. November l. Js. früh 9 Uhr

nach §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Steigerer eingeladen werden.

Baunach, den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

Förster, k. Landrichter.

E.-Nr. 5386. c. Geiger.

6276. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der beiden Brüder Mathias und Joh. Georg Buhjäger von Krummengraben, Gemeinde Rottenbach, betr.

Im Hinblick auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 18. Juni 1831 (vide Augsburger Ordinari-Postzeitung Nr. 172, 177 und 186 des Jahrgangs 1831) und auf Andringen der hierorts bekannten Erbsinteressenten werden die beiden in rubro genannten Brüder anmit wiederholt aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögens von 200 fl. **inner 3 Monaten a dato** um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem der bestehende Cautionsverband aufgehoben, dasselbe in den Hypothekenbüchern gelöscht, sie selbst aber als todt erklärt würden.

Schongau, den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-R. 8522/I. **Moser**, k. Landrichter.

6299. **Bekanntmachung.**

Lundauer'sche Masse gegen Renning wegen Forderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird

Freitag den 17. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Röfingen das Anwesen des Händlers Andreas Renning daselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 42b nebst kleinem Wurz- und Grasgarten, in einer Seitengasse des Ortes Röfingen gelegen und gerichtlich auf 250 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden und dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Burgau, am 25. September 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 7406/I. **v Brück.**

6301. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Ilg von Gundelfingen betr.

Die Realitäten des Beinringlers Georg Ilg von Gundelfingen, deren Kaufschilling von der Käuferin Barbara Ilg rechtzeitig nicht eingezahlt wurde, werden nach heute gestelltem Antrage der Gläubiger am

Montag den 20. October l. Js. Nachmittags 2—4 Uhr

im Rathhause zu Gundelfingen wiederholter Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Objecte, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 8. Mai l. Js. verwiesen.

Lauingen, am 22. September 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6891/I. **Bausewein.**

6300. **Bekanntmachung.**

Weber gegen Wörle wegen Hypothek-Forderung.

Dienstag den 21. October l. Js. Nachmittags 1 — 2 Uhr

werden die Realitäten des Seifensieders Johann Wörle zu Lechhausen, als:

Wohnhaus Nr. 122 mit Stadel, angebauter Wagenremise und Hofraum, dann 7 Tagw. 73 Dez. Wies- und Ackergründe,

einer wiederholten Versteigerung im Hause des Schuldners unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth per 5718 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg, am 22 September 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der k. Landrichter i. abs.

E.-R. 5766/I. **Zeiller**, Assessor.

6281. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Pleal p. deb.

Zur Versteigerung des Anwesens des Xaver Pleal, Siebmacher von hier, wird auf

Dienstag den 18. November l. Js. Vormittags 10—11 Uhr

in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Pl.-Nr. 867 dem zweistöckigen Wohnhaus Lit. C Nr. 126 dahier mit Hofraum zu 4 Dezim.,
2) Pl.-Nr. 1880 Mentheil am Roßletten zu 33 Dez.,
3) „ 2641 Neugereith zu 21 Dez.,
4) „ 4067 alter Umriß zu 15 Dez.,
5) der realen Siebmachergerechtigkeit,

und ist auf 2550 fl. gerichtlich eingewerthet.

Der Verkauf erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes. Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden würden.

Neuburg, den 23. September 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

6329. # Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf kreditorschaftlichen Antrag nachbenannte Realitäten des Bauern Michael Biedermann von Hrevelheim, bestehend:

I. In einem Bauerngute, dessen nähere Bestandtheile sind:

a)	Ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 16, zwei Stock hoch, massiv, taxirt auf	500 fl.
b)	eine Schupfe von Holz, taxirt auf	60 „
c)	eine von Holz erbaute, zwei Stock hohe Scheune, gewerthet auf	300 „
d)	1½ Klafter Gerechtholz, altes Nürnberger Maaß, aus dem Staatswalde, werth	150 „
e)	Gemeinderecht, bestehend aus den unvertheilten Gemeindegründen, werth	20 „
f)	ein laufendes Röhrwasser mit zwei steinernen Kästen und Obdach von Holz, dann circa 3 Dezim. Hofraum, werth	50 „
g)	Pl.-Nro. 66b 0 Tgw. 13 Dez. Grasgarten hinter der Scheune XIII. Bon.-Kl., gew. auf	50 „
h)	„ 150 2 „ 34 „ Wiesen, Wendlingwiese, gewerthet auf	220 „
i)	„ 185 2 „ 85 „ Neutheilholz, III. Bon., taxirt auf	125 „
k)	„ 186 0 „ 69 „ VII. Bon., Neutheilwiese, geschätzt auf	120 „
l)	„ 220 4 „ 29 „ Kaltenbachholz, die Hälfte zu Feld kultivirt, III½ Bonit., geschätzt auf	180 „
m)	„ 251 a u. b 1 „ 61 „ VIII. Bon., Wiese, / 0 „ 35 „ Wiese 1tes Gewend, XII. Bon., zusammen taxirt auf	320 „
n)	„ 252 1 „ 92 „ Acker, 2tes Gewend, VIII. Bon., taxirt auf	430 „
o)	„ 253 2 „ 52 „ Acker, 3tes Gewend, VI. Bon., werth	500 „
p)	„ 254 1 „ 58 „ Acker, das 4te Gewend, VI. Bon., gewerthet auf	210 „
q)	„ 255 2 „ 12 „ Acker, 5tes Gewend, III. Bon., werth	300 „
r)	„ 270 0 „ 40 „ Erlehdut, II½ Bon., werth	20 „
s)	„ 381 1 „ 56 „ Steinfeldacker, IV. Bon., taxirt auf	160 „
t)	„ 449 0 „ 56 „ Steinwiesenäckerlein, VI. Bon., geschätzt auf	90 „
u)	„ 450 2 „ 37 „ Steinwiese, IV. Bon., werth	300 „
v)	„ 480 1 „ 82 „ Acker mit Wiese, vordere Leß, VII. Bon., werth	360 „
w)	„ 488 1 „ 35 „ hintere Bellacker, VI. Bon., geschätzt auf	200 „
x)	„ 527 2 „ 26 „ Wiese mit Acker, Lellwiese, II. Bon., geschätzt auf	250 „
y)	„ 581 1 „ 88 „ Schieferleitenwiese, V. Bon., geschätzt auf	200 „

II. In einem walzenden Grundstück:

einer Wiese, der Pfaffenrangenwiese, V. Bon., taxirt auf . . . 250 „

am **Mittwoch den 19. Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,**

im Rausch'schen Wirthshause in Heidelheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, daß gerichtsunbekannte Gläubiger sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren haben, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Strichstermine werden kund gegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll kann inzwischen in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Thierstein den 19. September 1856.

Königlich Bayerisches Landgericht Selb.

Hofmann.

C.-N. 7220. c. Graß.

6336. # Bekanntmachung.

Auf dem Anwesen des hiesigen Seilermeisters Joh. Konrad Dorn ist für den am 5. August 1786 geborenen und als Soldat des leichten Infanterie-Bataillons Buttler in Rußland vermißten Georg Simon von Gräfenberg als Kaution für dessen Vermögen im Hypothekenbuche die Summe von 200 fl. eingetragen.

Da derselbe seit dem Jahre 1812 keine Nachricht in seine Heimath gelangen ließ, so ergeht auf den Antrag des ec. Dorn an denselben oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten oder längstens bis

Montag den 2. März 1857

um so gewisser zur Empfangnahme seines Vermögens entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als er außerdem für todt erklärt, und die für ihn eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Gräfenberg den 26. August 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 8567 **v. Holzschuher.**

Subhastations-Patent.

Wallner gegen Stauder 6309.

pct. deb.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Kominkehrerseheleute Lorenz und Anna Maria Stauder von Altdorf, wie dasselbe in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 187, im Kreisamtsblatte für Niederbayern Nr. 65 und im Kurier für Niederbayern Nr. 269 näher beschrieben ist, zum zweiten Male dem öffentlichen Verstrich unterstellt.

Termin hiezu wurde auf kommenden

Samstag den 27. Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, und werden Kaufslustige in das Stanglmaier'sche Wirthshaus zu Altdorf mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Landshut den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

Huber.

C.-N. 6214. c. Grill.

6265. # Bekanntmachung.

Katharina Neumaier von Biberach gegen Augustin Meier von Halbergmoos wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung das Anwesen des Augustin Meier, Kolonist zu Halbergmoos der öffentlichen Versteigerung hiermit unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856, Vormittags 10—11 Uhr,

im Wirthshause zu Halbergmoos anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus nebst anstoßender Kuhstallung und Oekonomiegebäude, 68 Schuh lang, 28 Schuh breit, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, in ziemlich gutem baulichen Zustand, werth 1400 fl.
2) Anstoßendre Torfremise, ganz von Holz, mit Brettern verschallt, mit Ziegelhacken gedeckt und mit Stroh eingeschoben, werth 50 fl.
3) Gründen. Im Bezirke Freysing Pl.-Nro. 292a Hofraum und Garten zu 0,05 Dez., werth 10 fl. Pl.-Nro. 292 Kulturgrund zu 11,29 Dezim., werth 546½ fl.

Im Bezirke Erding, Distrikt Oberding:

Wiesen { Pl.-Nr. 5666 zu 3,74 Dez. / „ 5680 „ 10,68 „ } zusammen 1200 fl.

Der Gesammtschätzungswerth entziffert sich sonach auf 3224½ fl.

Auf diesem oben beschriebenen Anwesen lasten 3370 fl. Hypothekschulden und sind die Gebäulichkeiten mit 900 fl. gegen Brandschaden versichert.

Bemerkt wird noch, daß die Zulassung zur Steigerung den legalen Nachweis über Vermögens- und Leumundsverhältniß voraussetzt, und daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Freysing den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 12912. **Breidenbach.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

6335. # Bekanntmachung.

Anton Blöchinger von Miltenberg ist am 29. Juli mit Tod abgegangen, und folgte ihm am 12. August l. Js. dessen Wittwe.

In dem hinterlassenen gemeinschaftlichen Testamente wurden von ihren fünf Kindern drei, nämlich:

Franz Jakob,
Franz Anton, und
Anna Maria,

zu gleichen Theilen als Erben des auf 4500 fl. angegebenen Nachlasses eingesetzt, während von den beiden Andern Johann Blöchinger ein Legat von 900 fl. erhielt, dagegen Joseph Blöchinger als bereits ausgeliefert vom Nachlasse ausgeschlossen ward.

Auf Grund des letzterwähnten Testamentes wurde den drei obengenannten Testamentserben der Nachlaß überwiesen mit den Auflagen, die 900 fl. Legat des Joh. Blöchinger bei Gericht, wo für die Abwesenden ein Kurator bestellt worden ist, zur kuratelamtlichen Verwaltung zu erlegen.

Die in unbekannter Fremde abwesenden Johann und Joseph Blöchinger werden von diesem Sachverhalte zur Wahrung ihrer etwaigen weiteren Rechte

binnen 6 Monaten

edictaliter in Kenntniß gesetzt, widrigenfalls nach Lage der Akten weiter vorgefahren werde.

Miltenberg den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

C.-N. 9814. r. Meisel.

6267. # Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Anwesen des Bauern Johann Heinrich Senß von Kleinschwarzenbach, bestehend aus:

dem Wohnhause Nr. 4, geschätzt auf	175 fl.
etwas Hofraum, geschätzt auf	5 „
¼ Tagw. Grasgarten ober dem Hause Kat.-Nr. 1365a, geschätzt auf	60 „
¾ Tgw. Grasgarten über den Häusern Kat.-Nr. 1364d, geschätzt auf	70 „
7 ein Stadelplätzlein, geschätzt auf	15 „
¼ Tagw. Grasgarten unter dem Hause Kat.-Nr. 1364c, geschätzt auf	180 „
¼ Tagw. Grasgarten unter dem Hause Kat.-Nr. 1365a, geschätzt auf	90 „
2 Tagw. Feld der untere Theil an der Zeich Kat.-Nr. 1365a, gesch. auf	250 „
1¾ Tgw. Feld das Bergfeld Kat.-Nr. 1363b, geschätzt auf	170 „
1½ Tgw. Feld an der Zeich das 4 Stück Kat.-Nr. 1364, geschätzt auf	140 „
1 Tagw. Feld von der Zeich das untere Kat.-Nr. 1364e, gesch. auf	125 „
1 Tagw. desgl. an der Zeich das obere Kat.-Nr. 1364b, gesch. auf	125 „
¾ Tgw. Wiese das Beckenwieslein Kat.-Nr. 1364a, gesch. auf	200 „
¾ Tgw. Holzland theilweise mit Büschen bewachsen, gesch. auf	50 „
¼ Tgw. Feld daselbst der obere Theil, geschätzt auf	50 „
¾ Tgw. Feld daselbst der untere Theil, geschätzt auf	55 „
1 Tgw. Holzland daselbst der obere Theil, geschätzt auf	30 „
1 Tgw. Holzland daselbst der untere Theil, geschätzt auf	30 „
1¾ Tagw. Holzödung der obere Theil, geschätzt auf	40 „
1¾ Tgw. Holzödung daselbst der untere Theil, geschätzt auf	40 „
2¼ Tagw. Wiesen daselbst Kat.-Nro. 4364b, geschätzt auf	225 „

am **Samstag den 29. Novbr. 1856, Nachmittags 1 Uhr,**

im Wirthshause zu Kleinschwarzenbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wozu die Einladung an Kaufslustige unter dem Bemerken ergeht, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen kann, die Belastung aus den Akten zu entnehmen ist, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Münchberg den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Hopf, k. Assessor.

C.-N. 11485. c. Lindner.

6386. **Bekanntmachung.**

Das **Octoberfest**, in specie die **Absperrung der Zugänge zur Ruhmeshalle** auf der Theresienwiese betr.

Sowie das Betreten der Gesträuche-Anlagen auf dem Abhange zu beiden Seiten der Aufgangstreppe bei der Ruhmeshalle überhaupt untersagt ist, wird dieses Verbot noch insbesondere für die Zeitdauer der am 5., 8. und 12. October d. Js. auf der Theresienwiese stattfindenden Pferderennen zur strengsten Darnachachtung in Erinnerung gebracht, und bemerkt, daß Contravenienten gemessene Beahndung, unter Umständen sofortige Arretirung zu gewärtigen haben.

München, am 1. October 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-R. 81,152. Schneider.

6380. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 9. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden im städtischen Magazine Findlingsstraße Nr. 3 altes Guß- und Schmiedeisen, Blei und sonstige Geräthe und Baumaterialien, dann plattirte Pferdgeschirre und ganz gut erhaltene Zimmerlampen neuester Construction, endlich hölzerne Bettläden, Stühle, Nachttische, Kinder-Bettläden, Tische, Bänke, Betstühle 2c. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß sämmtliche Gegenstände am Tage zuvor eingesehen werden können.

München, den 2. October 1856.

Stadt-Bauamt.

Muffat.

6366. **Bekanntmachung.**

Bagimann, Concurs betr.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird in rubricirter Sache sämmtlichen Betheiligten hiemit bekannt gemacht, daß das unterm Heutigen gefällte Locations- und Prioritäts-Erkenntniß

am 4. October dieses Jahres

an die Amtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet werden wird.

Ansbach, am 20. September 1856.

Der königliche Director:

Kraussold.

Sartorius.

6370. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Wolfgang Hacker zu Unterkonnersreuth wurde nach Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom Heutigen als Verschwender erklärt, und unter Curatel des Müllermeisters Johann Höhn von da gestellt, ohne dessen Genehmigung derselbe verbindliche Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Wolfgang Hacker, Kunigunda, die bisher zwischen ihnen bestandene provinzialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Bayreuth, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

D. l. a.

Lazi.

E.-Nr. 11. Schmidbauer.

6380. **Gantproclama.**

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschaftssache des verwittibten Söldners und Maurers Martin Gruber von Happach, d. G., auf Antrag der Erbsinteressenten und bei nachgewiesener Ueberschuldung die Einleitung des Gantverfahrens beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Freitag den 7. November 1856,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Samstag den 6. December 1856,

III. zu den beiden Schlußverhandlungen Replik und Duplik auf

Samstag den 24. December 1856,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Gruber'schen Nachlasses unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung der Befriedigung der Forderung aus der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem gerichtlichen Inventare beträgt der Activstand des Gruber'schen Nachlasses

an Immobilien . . .	360 fl.	— kr.,
an Mobilien	11 fl.	51 kr.,
zusammen:	371 fl.	51 kr.,

während die bisher bekannt gewordenen Schulden auf 839 fl. 43 kr. sich belaufen, worunter ohne Kosten und Zinsen 482 fl. Hypothekforderungen sich befinden.

Die nichtprivilegirten Gläubiger werden daher schon jetzt auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht.

Am ersten Edictstage wird gütliche Ausgleichung versucht werden, weshalb die nicht persönlich anwesenden Gläubiger ihre Vertreter speciell auch zum Vergleiche zu bevollmächtigen haben, indem von den nicht anwesenden Gläubigern und mit mangelhafter Vollmacht versehenen Vertretern angenommen wird, daß sie sich den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität anschließen.

Um nähere Anhaltspunkte zur gütlichen Ausgleichung und möglichen weitern Vereinigung dieser Gantsache zu gewinnen, wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, dann mit Beachtung § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837, das Gantanwesen und die dazu gehörige Mobiliarschaft am

Freitag den 31. October l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zu Happach an die Meistbietenden versteigert werden.

Das Gantanwesen besteht aus dem halben Wohnhause mit Nebengebäude und Hausgärtl Hs.-Nr. 82a zu Happach, im Ganzen eine Fläche von 17 Dezim.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige über Vermögen und Leumund durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Weiler, den 28. September 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

E.-R. 26/l. **Höfl**, k. Landrichter.

6377. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 21. d. Mts. im Wittwenstande verlebten Bauern Leonhard Hörath in Gefrees Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche **binnen 14 Tagen** und längstens bis zum **12. künftigen Monats** dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Berneck, am 24. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

E.-R. 15552/l. **v. Ammon**, k. Landrichter.

6388. **Bekanntmachung.**

Das Octoberfest 1856 betr.

Während des heurigen Octoberfestes findet auch der gewöhnliche **Viehmarkt** wieder statt.

Derselbe wird

„Montag den 6. October"

auf der Theresienwiese gehalten und dauert den ganzen Tag hindurch.

Die Schweine, welche dabei zum Verkaufe gebracht werden, dürfen jedoch nicht auf der Theresien-Wiese verkauft, sondern müssen auf den Viehmarkt in die Herrn-Straße getrieben und dort verkauft werden.

Den 2. October 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

E.-R. 173. **v. Steinsdorf.**

6363. **Bekanntmachung.**

Eicher contra Kaimerl pct. dominii.

Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung werden am

Freitag den 17. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

durch eine Gerichtscommission bei dem Anwesen des Mathias Eicher, Bauern von Hinterholzhausen, nachstehende Pfandobjecte, als:

a) ein dreijähriger Hengst, gewerthet auf 164 fl.,
b) drei Kühe, gewerthet auf 100 fl.,
c) ein Kalb, geschätzt auf 10 fl.,

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und dabei bemerkt, daß der Hinschlag erfolgt, wenn $^{2}/_{3}$ des Schätzungswerthes erreicht sind.

Erding, am 29. September 1856.

Königliches Landgericht Erding.

v. n.

E.-Nr. 11897. **Mayer.**

6389. In der **Schorner**'schen Buchhandlung in Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Naturforscher dieß- und jenseits der Oceane. Reise- und Correspondenz-Handbuch für Geologen, Geognosten und Mineralogen, Botaniker, Zoologen 2c. und unter Mitwirkung von dreiundsechzig Naturforschern redigirt von Dr. Johannes Gistel. 8. br. fl. 1. 30 kr., eleg. geb. fl. 1. 48 kr.

Münchner Eindrücke. Ein Sonettenkranz von G. Z. br. 6 kr., eleg. geb. 12 kr.

6375. [3a] **Kundmachung.**

(Landschäftliche Theaterunternehmung in Linz.)

Die Unternehmung des **landschäftlichen Theaters in Linz** wird **von Ostern 1857 an auf drei Jahre** vergeben.

Diejenigen, welche sich um diese Unternehmung bewerben wollen, haben ihre Befähigung zur Leitung einer bedeutenden Bühne, sowie den Besitz des nöthigen Fondes auszuweisen, und werden eingeladen, ihre mit den nöthigen Belegen versehene Bewerbungseingabe **bis 15. November d. Js.** dem vereinigten Landes-Collegium zu überreichen.

Die Bedingnisse können bei dem hierortigen Expedite eingesehen oder Abschriften davon auf Kosten des Betreffenden daselbst genommen werden.

Linz, den 27. September 1856.

Vom vereinigten Landes-Collegium.

6364. Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen, und bei Georg Franz in München zu haben:

Elwell. Neuestes vollständiges Wörterbuch der **Englischen** und **Deutschen** Sprache. Mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung nach Webster und Heinsius. Mit gedrängter Grammatik beider Sprachen, einer Aussprachlehre und praktischen Gesprächen. 6. Auflage. 2 Bände. 8. Velinp. geh. 2 fl. 42 kr.

Dieses empfehlenswerthe Lexicon ist auch elegant in Ganz-Pergamentband gebunden zu haben.

---

378. [1] **Ich gebe 20,000 Thlr.**

demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à $1^{1}/_{2}$ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

... das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird es bei den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 238.** 4. October 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. In einer Waldgeschichte von B. Auerbach wundert sich ein kleiner Knabe, wohin nur die todten Vögel kommen, da man nirgends ihre Leichen sieht. Ein viel größeres Wunder ist es, wohin die Bilder alle kommen, welche alljährlich und allwöchentlich in Deutschland entstehen. Wer die Kunst nach der Fruchtbarkeit mißt, mag auf diese Glanzperiode stolz sein, denn die Künstler existiren doch und müssen also wohl zu thun haben; und auch wer die einstigen Bildungsstätten heute im Verfall und nur von den Werken der Todten zehrend gesehen, wird sich darüber freuen, daß die neue deutsche Kunst noch nicht auf die Vergangenheit pocht, weil sie noch an die Zukunft glaubt und Lebenden zu thun gibt. So ist es denn auch kein Schade, wenn dieser Fortschritt sich Zeit nimmt und zuweilen ein Stillstand scheint, damit Raum und Luft für neue Talente rege werde. Und eben so wenig soll man über die Einseitigkeit eifern, denn sie allein war die Erzieherin alles Bedeutenden.

Scheint auch die neueste Münchener Schule die Historie abgesetzt zu haben und die Histörchen zu erheben und Wald und Land in lauter Luftstudie aufzulösen, so ist bei allem Schwanken doch noch ein ehrliches Wollen und Streben erkennbar im Vergleich mit so vielen Sachen, die auf anderen Seiten unter dem deutschen „Barbarenvolke" Glück machen — wie z. B. Schall und Engels sog. „irdische und himmlische Liebe" — zwei Gemälde auf die wir noch einmal zurückkommen. Mit besonderem Interesse haben wir deshalb auch früher schon die Versuche und Erstlingswerke jüngerer Künstler betrachtet, um irgend eine Spur einer neuen Entwickelung und Richtung zu entdecken. Leider — was ist heut noch neu? und welche entlegene Bahnen sind schon durchlaufen in Gebieten, die jenseits aller Grenzen der bildenden Kunst liegen! Nun sieht es fast aus, als wollte die Katze nach einem guten Sprichwort wieder auf ihre alten Füße springen und wieder mit dem Allereinfachsten beginnen. Gar viele Zeichen dieser Rückkehr sind überall vorhanden, in der Malerei wie in der Literatur. So hat Huber eine Madonna ausgestellt, ein höchst anerkennenswerthes und in seiner Weise tüchtiges Bild. Wie viel Tausendmal hat die christliche Malerei aller Nationen Europas ihre Erfindungsgabe und ihren Reichthum an diese Aufgabe erschöpft, und doch blieb sie immer unerschöpflich, wie die Mutterliebe selbst und die Zauber der Kindheit. Kinder sind in ihren Spielen oft die unbewußten Propheten ihres eigenen Schicksals. Darum konnte Kaulbach die Weltgeschichte von Kindern spielen lassen, und wer das Knospenleben der Menschheit in solcher Weise belauscht, wird immer einen Reichthum von tiefsinnigen Gedanken finden. Huber stellt den Jesusknaben auf dem Schooß der Mutter dar, Johannes sitzt zu den Füßen Marias auf einem Rasenstück und beide Kinder, so frühe schon unzertrennliche Gefährten, tauschen eben ihr Spielzeug. Jesus bringt dem anderen eine kleine Muschel für sein Kreuz aus Cannenrohr an. Wunderschön bei diesem Spiel finden wir die nichts ahnende und durchaus nicht gleich bereitwillige Sprödigkeit des Johannes, als ginge er nur ungern in den Tausch ein und als möchte er das Kreuz seinem Gespielen um keinen Preis, auch nicht um die Taufmuschel überlassen. Dieser geistvolle Gedanke ist mit den einfachsten Mitteln dargestellt. Die Zeichnung des Jesusknaben und namentlich der Madonna ist von hohem Schönheitsgefühl und von einem Rhythmus der Linien, welcher nur durch Studium der besten italienischen Meister gewonnen werden kann. Die Malerei dagegen verräth bei allem Fleiß noch sehr die Schule des Meisters Schraudolph. Wir wissen sehr wohl, daß diese Behandlung in gebrochenen Farben und süßlicher Zartheit seit den neuen Freskomalereien die einzig beliebte Manier und das Kennzeichen der Münchener Schule geworden ist, als wäre die ganze heilige Historie nur wahr in dem Nebelcolorit des Traums und der Visionen — während zu allen Zeiten Bestimmtheit des Colorits und Strenge der Zeichnung unzertrennlich waren, so lange die heiligen Thatsachen für unumstößlich und wirklich galten. Die Italiener der besseren Zeit bis zu Guido Reni u. A. malten mit ganzen Farben, so lange sie mit naiver Unmittelbarkeit schufen, sie haben sie erst gebrochen, als ihr künstlerisches Gewissen überhaupt mit der Wahrheit gebrochen hatte und als die Kunst bergab ging. Man vergleiche damit nur Palma vecchio's, heil. Barbara, von welcher Feles eine vortreffliche Copie ausgestellt hat. Welche Glut der Farbe, welch innerer Glanz und sonnige Zartheit selbst in den tiefsten ungebrochenen Tönen! Wahrlich, wie das Geheimniß einer verloren gegangenen Wissenschaft leuchtet diese Ganzheit und Kraft in unsere Zeit herüber, die so oft stolz ist auf ihre technische Vervollkommnung, und im Vergleich jener alten Meister doch nur bunte Bilderbogen liefert, wo sie ideal zu sein glaubt.

Wollte man überhaupt die Summe unsrer heutigen Kunst ziehen, so ist sie in der That nur weitergekommen — im Reichthum der Anschauungen und Stoffe, wie in der Belauschung und Darstellung der Natur und des gewöhnlichen realen Lebens — und diese Treue ist immer ein Zeichen der Gewissenhaftigkeit und eine Bürgschaft für die Zukunft. Ein wahres kleines Meisterstück sind in dieser Gattung die Kinder mit Kaninchen spielend, von Hel. Girl. Unter den Neuern haben v. d. Embde, Meyerheim und Meyer aus Bremen das Kinderleben mit seinem Zauber und Uebermuth, seiner Unschuld und Schalkheit in vielfach glücklichen und reizenden Variationen ausgebeutet — sie haben vielleicht oft geistreichere Motive gehabt, als Kinder, welche unter Haselnüssen Kaninchen füttern, in unschuldiger Freude, daß sie auch schon für Jemand zu sorgen haben; aber in Einem ist Hel. Girl jenen Andern vollkommen ebenbürtig, wenn nicht voraus: das ist die Innigkeit der Empfindung wie die Meisterschaft der Behandlung in der Abrundung der Gruppen und im Colorit des Helldunkels. Wer mit solcher Liebe und Wahrheit die Unschuld darstellen und ohne gesuchte Erfindung doch fesselnd gestalten kann, der muß selbst ein reines und tiefes Gemüth besitzen. Auch in der Vertheilung der Farben und in der Zartheit der Fleischtöne wie der Gewandmotive kann das Auge nichts Wohlthuenderes verlangen. Diese Kunst der Abstimmung und Harmonie kann allerdings keine Theorie lehren, sondern die Empfindung muß sie in jedem einzelnen Fall von neuem schaffen. Zwei andere Genrebilder haben besonders hierin gefehlt. Bachem's „Liebhaber als Hasrei" ist nebst seiner Geliebten, einem jungen hübschen Bauernmädchen, allerdings in's Licht gestellt, während im ganzen übrigen Bilde eine unmotivirte Schwärze und Dunkelheit herrscht. Im Ganzen hätte sich das Motiv wohl schöner verwerthen lassen, ebenso wie bei Bach's Postillon, der ein Mädchen mitaufsitzen läßt; ein ganz humoristischer Vorwurf, doch läßt die etwas leichtsinnige Ausführung auch in der Correctheit und Zeichnung Vieles als zu wünschen übrig. Die entkommene Beute von Korle zeigt eine reizende Landschaft voll Duft und Sonnenglanz. Im Vordergrund des See's ist einem fischenden Capuciner so eben die Angelschnur gerissen und er sieht mit komischer Bestürzung seinem entrissenen Fange nach. Die reizende Landschaft und burleske Staffage sind hier zwei Motive, die nicht recht zu einander stimmen. Es sieht aus, als wären zwei Hände an dem Bilde thätig gewesen. Auch die rosenrothen Reflexe im Gesicht des frommen Bruders sind nicht recht erklärlich. Im Uebrigen ist die Ausführung glatt und reinlich. Ueber die Landschaften alte Klagen zu wiederholen wäre unnütz. Alles Naturleben scheint sich hier mehr und mehr in ein Studium der Luft aufzulösen und es wäre nur Consequenz, wenn man lieber gleich auf die Luftstimmungen des Universums zurückkäme, ehe die Erde geschaffen war. Löffler's Motiv aus der Umgegend von Athen, wie Gebhardt's Donauthal, beides brillante und stimmungsvolle Bilder, sind nur interessant durch die Beleuchtung, das zweite besonders effectvoll im Gegensatz eines sonnigen wolkenreichen Abendhimmels über einem romantischen freien Stromthal. Ein kleines Relief von Hautmann in Florenz stellt die Anbetung der Könige vor der Madonna und dem Bambino dar. Die Behandlung des Materials ist geschmackvoll und zart, die Composition des Ganzen dramatisch und zierlich, ganz im Geiste des Ghiberti.

Der Schweizer Handel und die Donauschifffahrt.

△ Wenn man vor wenigen Monaten die Fabrik-Etablissements der schweizerischen Industriellen besuchte, war man überrascht, statt der Thätigkeit früherer Zeit einen Stillstand der Geschäfte zu finden. Die Maschinen ruhten, den zahlreichen Arbeitern konnte der tägliche Verdienst nicht mehr ge-

währt werden; die feinen Stickereien, welche sonst die Bewohner Vorarlbergs und Appenzells beschäftigten, fanden keinen Absatz und die Baumwollen-Manufactur lag darnieder — es waren die Folgen der orientalischen Wirren.

Als die Sonne des Friedens wieder lächelte, begann neues Leben; erneuete Thätigkeit war geboten und mit derselben kehrten der Verdienst und die Erwerbsquellen früherer Jahre wieder; denn die Wege, auf denen sich der Export des schweizerischen Handels bewegte, waren frei und der Absatz wieder offen.

Der Verkehr der Schweiz mit dem Osten, sowie der Export nach der Levante ist bedeutend und die Neutralität des schwarzen Meeres bildete sonach eine bedeutsame Frage für das Handelsleben der Schweiz, da ein Uebergreifen des russischen Handels wohl nicht für die schweizerischen Interessen förderlich gewesen wäre. Nachdem nun die Fackel des Kriegs im Pontus gelöscht, entstand mit dem wieder errungenen Export für den schweizerischen Handel die Frage: „auf welchen Wegen die Erzeugnisse und Manufactur-Artikel der Schweiz am billigsten nach dem Orient transportirt werden können" und die Transportfrage bildete so eine Lebensfrage des Handels der Schweiz. Statt des Verkehrs nach der Levante über Triest und Marseille mußte ein anderer Weg gefunden werden. Als solcher ward die Donau gewählt und so ist die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein Concurrent des Triester Lloyd geworden. In den letztern Jahren schon wurde von bedeutenden Schweizer Häusern der weitere Weg über Marseille dem kürzern über Triest vorgezogen aus dem Grunde, um der Mauth auszuweichen; ein Beweis, wie sehr mauthliche Verhältnisse hemmend auf den Handelsverkehr einwirken können. Die Schweiz hatte ein Interesse, die Vortheile der Concurrenz des Triester Lloyd und der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu prüfen, da es am Ende darauf ankommen mußte, wer von den Rivalen hinsichtlich des billigeren Transports den Sieg behauptete. Seitdem schweizerische Eisenbahnen den Handelsverkehr befördern und an den Gestaden des Bodensees münden, ist durch Vermittlung der deutschen Bahnen auch der Weg nach Odessa, Trapezunt und Konstantinopel und besonders nach den Donaufürstenthümern zum kürzesten, billigsten und bequemsten geworden. Damit ist die Bevorzugung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in der Concurrenz mit anderen auf dem Wege nach der Levante rivalisirenden Unternehmungen dargethan, und es ergeben sich noch weitere Vortheile dadurch, daß die Donau neben der Levante noch eine Menge reicher Absatzwege nach Ungarn, Serbien, Walachei und Moldau erschließt.

Die österreichische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist den Beziehungen des Schweizer Handels zum schwarzen Meere entgegengekommen. Bereits im vergangenen Winter wurde zwischen dem Betriebs-Amte der kgl. bayerischen Dampfschifffahrt auf der Donau und der Verwaltung der österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein Uebereinkommen geschlossen, kraft dessen Schleppkähne beider Unternehmungen mit Ladung von und nach Bayern, und direct an den Bestimmungsort der Waaren, ohne Umladung in Passau oder Linz, durch die Remorqueurs geliefert werden können. Diese neue Einrichtung im Frachtendienste auf der Donau übt auf den Handelsverkehr den wohlthätigsten Einfluß, da durch Beseitigung des zeitraubenden Umladens an den Grenzstationen und indem die Schiffe unter zollamtlichem Verschluß gehen, wodurch die Zoll-Manipulationen wesentlich erleichtert sind, bedeutende Belästigungen des Verkehrs verschwunden sind. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß die nach den Donaufürstenthümern und nach der Levante gehenden Güterschiffe der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft beim Eintritte ins österreichische Gebiet versiegelt werden und ohne Unterbrechung ungehindert ihren Weg bis über die österreichische Grenze hinaus fortsetzen können.

Durch die an den Gestaden des Bodensees mündende Winterthur-St. Gallen-Rorschach- und Romanshorn-Züricher Bahn, sowie die nun bald vollendete Südostbahn von Chur nach Rheineck, im Anschlusse an die bayerische Süd-Nordbahn, können die Güter der Schweiz aus dem Innern der Grenze zugeführt und durch die Bahn von Lindau nach Donauwörth an die Donau gebracht werden, wodurch es der südbayerischen Bahn gelingt die Ausfuhr des Schweizer-Handels nach dem schwarzen Meere in ihre Richtung zu ziehen. Daß die Vortheile nicht unbedeutend und der Berücksichtigung werth sind bedarf der weitern Ausführung nicht. Wie glauben eine Pflicht zu erfüllen, auf diese handelspolitisch wichtige Erscheinung aufmerksam zu machen.

Einst und jetzt.

Ueber den Werth des Geldes in alter Zeit theilen wir aus der von dem Hrn. Lycealdirector Hofrath Hautz in Heidelberg vor wenigen Wochen erschienenen „Urkundlichen Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem großherzogl. Lyceum zu Heidelberg" Nachstehendes mit: „Um 1512 genügten 10 fl. um damit die jährlichen Kosten auf der Universität Heidelberg zu bestreiten, und 43 Jahre (1555) später waren nur 12 bis 14 fl. zu diesem Zwecke nöthig. Um zwei Stipendien zu gründen, mit deren Ertrag zwei Studirende vollständig erhalten werden konnten, reichten noch im 15. und 16. Jahrhunderte 600 fl. hin. Daß eine so geringe Summe genügend war, hatte in den damaligen Preisen der Lebensmittel seinen Grund. Um das Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 fl. (im badischen Oberlande kostete im Jahr 1540 der Saum — 88 Maaß, 7 Glas — 12 Batzen à 3½ kr.), das Malter Korn 40 kr., das Pfund Ochsenfleisch 4 Pfennige. Unter dem Churfürsten Ludwig VI. (1576 — 1583), wo die Preise schon mehr in die Höhe gegangen waren, stieg der höchste Taglohn für den Meister nicht über 3 Albus und 4 Pfennige. Ein Mannsrock, durchaus gefüttert, kostete 18 Albus, ein Mantel 15 Albus, ein Paar Hosen 11 Albus. Pf. Copialb. XXXVIII. F. 107. — In den Jahren 1550 bis 1559 kostete ein Wispel, etwa 8⅓ Malter Korn, in Lüneburg 8⅓ Thlr. im 12r Fuß, welches jetzt mit 72 — 76 Thlrn. in Berlin bezahlt wird. Nach einer von Hildebrand (Urkundenbuch der Universität Marburg S. 86) angestellten Berechnung war um das Jahr 1550 ein Gulden mehr werth, als jetzt zwanzig Gulden. Man konnte daher damals mit 10 fl. auch mehr ausrichten, als jetzt mit 200 fl. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Churfürsten Philipp (1476 — 1508), erhielt jährlich als Besoldung, außer der freien Wohnung und der Nutznießung des Gartens auf dem Schlosse Strahlenburg, 35 Mltr. Korn, 3 Fuder Wein, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh und 16 fl. Geld, und der Hofmeister, d. h. der erste Hofbeamte der Churfürstin Mutter, Margaretha von Savoyen, hatte einen jährlichen Gehalt von 30 fl. (Pfälz. Copialb. XV. F. 8 und 171). Ferner ersieht man aus (im Münchener Reichsarchiv aufbewahrten) Rechnungen vom Jahre 1532 und 1533, daß man die Nachtmahlzeit der Edelleute am Hofe mit 10 kr., die der andern Leute aber noch etwas geringer anschlug. Die Besoldungen der Universitätsprofessoren betrugen im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts 25 bis 60 fl. Der erste Rector der Universität Freiburg im Br. (1457), Hummel, war mit 70 fl. besoldet. Die Immatriculationsgebühr an der Universität Heidelberg, welche von bemittelten Studenten bezahlt wurde, betrug 10 kr. Aus einer etwas späteren Zeit (1563) sind in der Universitätsbibliothek (Nr. 843 Domestica Fuggeriana) mehrere Rechnungen über die Haushaltungen des reichen und berühmten Ulrich Fugger, Frhrn. von Kirchberg und Weissenhorn, aufbewahrt, welcher seinen Wohnsitz aus seiner Vaterstadt Augsburg nach Heidelberg verlegt hatte und, durch die Freundschaft des Churfürsten Otto Heinrich geehrt, mit dem churfürstlichen Hofe immer in freundlichem Verkehre stand. Nach diesen Rechnungen überstiegen die gewöhnlichen wöchentlichen Ausgaben des Fugger'schen Hauses in dem genannten Jahre nicht die Summe von 18 fl. Es wurden verausgabt an den: Rindfleischmetzger 44 kr. — 2 fl. 58 kr., Bratenmetzger 1 fl. 2 kr. — 1 fl. 23 kr., Fischer 1 fl. 10 kr. — 2 fl. 42 kr., Bäcker 2 fl. 58 kr. — 3 fl. 18 kr. Die stärkste Wochenrechnung betrug 38 fl. 6 kr., worin aber der Ankauf eines Fasses Wein begriffen ist, wovon der Kaufpreis 14 fl. 36 kr. und das Umgeld in Gold 5 fl. 37 kr. 4 hl. oder in Münze 6 fl. 47 kr. 4 hl. betrugen. (Für die Universität gründete Fugger mit 10,000 fl. 6 Stipendien.) Beiläufig möge hier noch erwähnt werden, daß nach dem Cod. palat. Germ. 1 Thlr. 17 und 18 Batzen, und ein Guldenthaler 1 fl. 12 kr. werth war. Nach dem Münzfuße von 1596 galt er 64 kr. Der Goldgulden (solidus aureus) hatte einen Werth von 17 Batzen, mit Aglo von 17½ Batzen. Durch die Münzordnung Kaiser Karls V. (1551) wurde der Goldgulden auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt und war dem sogenannten Guldenthaler oder Guldiner (in Silber) im Werthe gleich." (Karlsr. Ztg.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 1. Oct. In der heutigen Versammlung kamen zuvörderst die neuesten Erwerbungen für die Alterthumssammlung des Vereins zur Vorlage. Unter diesen zog eine im Schloßgarten zu Notzing aufgefundene, höchst zierlich gearbeitete Messerklinge von Bronce, welche der Gutsherr, Edward Baron v. Grainger, durch das Vereinsmitglied Hrn. Hauptmann v. Roglster als Geschenk überreichen ließ, die besondere Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich. Der vorsitzende zweite Vorstand eröffnete hierauf die Reihe der angemeldeten Vorträge durch auszügliche Mittheilung des von dem k. Ministerialrathe, Hrn. Grafen Hundt verfaßten und für den unter der Presse befindlichen 18. Jahresbericht bestimmten Nekrologes des k. Staatsrathes und mehrjährigen Vereinsvorstandes Joseph v. Stichaner. Die in dieser biographischen Skizze niedergelegte dankbare Anerkennung der hohen Verdienste des edlen Dahingeschiedenen wird gewiß in den Herzen aller derjenigen, die sich seiner persönlichen Bekanntschaft erfreuten, den lebhaftesten Widerhall finden. Hr. Professor Dr. v. Hefner erstattete Bericht über eine von Hrn. Kaufmann Penner zu Ingolstadt gefertigte sehr schöne und genaue Handzeichnung des jüngst entdeckten Mosaikbodens zu Westenhofen, sowie über die von dem k. Lieutenant Friedrich Kögelmayr über denselben Gegenstand veröffentlichte Druckschrift. Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner brachte die Copie einer auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Wappenrolle aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, sowie die Wappenrolle der adeligen Gesellschaft „zur Katze" in Constanz aus dem Jahre 1547 in Vorlage, und bezeichnete jene als die ihm bis jetzt bekannt gewordene zweitälteste Wappenmatrikel dieser Gattung. Hr. Professor Dr. Marggraff sprach in längerem freien Vortrage über die in vielfacher Beziehung merkwürdige, in ihrer gegenwärtigen Gestalt wahrscheinlich dem ersten Jahrzehent des XVI., also der Spätzeit der Gothik angehörende Kirche zu Milbertshofen (Georgenschwaige). Er verbreitete sich hiebei über die Eigenthümlichkeit dieses Kirchleins in baulicher Hinsicht, wie in Bezug auf dessen malerische Ausschmückung im Innern, indem er namentlich auf die seltene Erscheinung eines quadratischen Chorbaues, der bei ihm zur Anwendung gekommen, auf die eigenthümliche Art der Einwölbung dieses Chorbaues, auf die geschmackvolle und zierliche Anordnung des auch durch seine Bildwerke und Malereien merkwürdigen Altarwerkes vom Jahre 1510, endlich auf das streng typologische System aufmerksam machte, welches man hier in den wahrscheinlich aus dem Ende des

XVI., zum Theil vielleicht auch erst aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts herrührenden Frescomalereien an den Wänden des Schiffes etc., am Triumphbogen und an den Wänden, wie am Gewölbe des Chors durchgeführt steht. Ausführlichere Mittheilungen über den vorberegten Gegenstand wird Hr. Prof. Wachgraff bei anderer Gelegenheit veröffentlichen. Schließlich that der Vorsitzende der von dem Vereinsmitgliede, Hrn. Lehrer Zöpf zu Oberdorfen herausgegebenen, historisch-topographischen Beschreibung des k. Landgerichts Erding rühmende Erwähnung, indem er den reichhaltigen Inhalt und die zweckmäßige Einrichtung dieser verdienstlichen Schrift in Kürze erörterte.

Die nächste Versammlung findet Montag den 3. November statt.

Deutschland.

Preußen. — **Berlin**, 2. Oct. Das Verbot der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ ist den Postämtern durch eine vom 27. September datirte Verfügung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten folgenden Wortlauts mitgetheilt worden:

„Durch das königliche Ministerium des Innern ist auf Grund der Vorschriften der §§. 50 und 52 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 die fernere Verbreitung der zu Augsburg erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“ bei Vermeidung der im §. 53 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafe verboten worden. Die Postanstalten des Inlandes werden von diesem Verbote mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, nicht allein sich der Verbreitung der gedachten Schrift im Wege des Postdebits für die Folge zu enthalten, sondern auch auf das etwaige Vorkommen jener Zeitung unter Band zu achten, und, wenn Exemplare mit der Post eingehen sollten, diese nach Abschn. 5 Abth. 2 §. 6 der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Postexpediteure unverzüglich der vorgesetzten k. Ober-Post-Direction einzureichen.“

Oesterreich. — **Wien**, 1. Octbr. Die offiziöse „Oesterr. Ztg.“ enthält heute einen „die bewaffnete Demonstration gegen Neapel“ überschriebenen Leitartikel, den wir in seinem Wortlaut wiedergeben zu müssen glauben. Er lautet: „„Will man von dem König von Neapel Zugeständnisse in Bezug auf die innere Regierung seiner Staaten durch Drohungen oder feindliche Demonstrationen erlangen, so heißt dies sich gewaltsam an die Stelle seiner Autorität setzen, so heißt dies an seiner Statt regieren wollen, so heißt dies ohne Weiteres das Recht des Starken über den Schwachen proclamiren.““ „Mit diesen scharfen Worten charakterisirt die Note des Cabinets von St. Petersburg, deren Authenticität nicht mehr bezweifelt werden kann, das eingeleitete Verfahren der Westmächte gegen die Krone von Neapel. Man sieht es der trefflich geschriebenen russischen Note an, mit welcher Voraussicht die russischen Staatsmänner die Gefahr erkennen, die aus der Erschütterung des völkerrechtlichen Princips für Europa erwachsen muß. Ce n'est que le premier pas qui coute mag man in Petersburg denken. Wenn man heute dem König von Neapel ohne die geringste vertragsmäßige Berechtigung Verhaltungsbefehle für die innere Verwaltung vorschreibt, so kann man andern Tages der russischen Regierung die Herstellung des Königreichs Polen um so leichter anempfehlen, da sich hiefür in den Verträgen des Wiener Congresses ein rechtlicher Anhaltspunkt vorfindet. In Frankreich hat man die russische Note übel aufgenommen, und wir fürchten, daß sie in Neapel alle bisherigen Einwirkungen auf das Gemüth des Königs, die ohnehin noch keinen bestimmten Erfolg hatten, vollends vereiteln wird. Man scheint in Neapel unwandelbar an dem Gedanken fest zu halten, daß ein entgegenkommendes Anpassen an die Forderungen der Westmächte einer Verleugnung des bisherigen Systems, dem Eingeständniß gleichkomme, daß die bisherige Regierungsweise willkürlich, schädlich und rechtlos gewesen sei. Ein derartiges Eingeständniß betrachtet man in Neapel als eine Herabwürdigung königlicher Majestät in den eigenen Augen, als eine Erniedrigung königlicher Autorität vor Land und Leuten. Der König von Neapel sieht die Stütze seiner Regierung in der Achtung der Armee, in der Pietät der großen Masse. Ohne diese moralischen Quellen seiner Macht wüßte er nicht länger zu regieren. Auf diese Ansicht gründet sich wohl der Entschluß, nur vereint mit Volk und Armee der überlegenen Gewalt zu weichen. Die zwingende äußere Gewalt würde nur beweisen, daß Neapel ein Staat zweiten Ranges ist, die Selbstdemüthigung aber, die gefügige Abbitte für die Vergangenheit hält man als gleichbedeutend mit staatlicher Vernichtung, mit Mediatisirung. Aus dem Verhalten Oesterreichs in dieser Angelegenheit wird man in Frankreich zwei wichtige Erkenntnisse schöpfen können. Zuerst, daß Oesterreich manches Opfer bringt, um seine freundlichen Beziehungen zum französischen Cabinet aufrecht zu halten, und zwar im Interesse der vielen bedeutenden Angelegenheiten, die beide Staaten in gleicher Weise berühren. Ferner wird endlich das Vorurtheil überwunden sein, welches Oesterreich wiederholt das Bestreben zuschreibt, in Italien einen ausschließenden und dominirenden Einfluß zu üben. Ohne diese Rücksichten müßte Oesterreich die Erschütterung des völkerrechtlichen Princips in sehr ernster Weise auffassen, denn ist einmal der Grundstein des europäischen Staatengebäudes verrückt, dann werden die Consequenzen unabsehlich. Die Theilnahme für dieses oder jenes Land, mit Uebergehung des Rechtes der Regierung, dürfte sich mit mehr Grund demnächst gegen Amerika wenden, wo in Kansas der Bürgerkrieg in blutigster Weise organisirt ist, zu dem schönen Zweck, die sclavenhaltenden Staaten zu vermehren, und wo im südlichen Theil der Vereinigten Staaten unschuldige Leute, die das Unglück haben, als Schwarze geboren zu werden, noch mit aller Tyrannei des Sclavensystems mißhandelt werden. Wie würde der Congreß von Washington etwa eine darauf bezügliche Note aufnehmen und erwiedern?“

Ferner schreibt dieselbe Zeitung vom gleichen Datum: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat der Vertreter Neapels am hiesigen Hofe abermals seine Demission eingereicht, nachdem die erste und zweite vom königl. neapolitanischen Hofe in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste dieses Diplomaten nicht angenommen worden war. Seither ist der Verkehr zwischen Neapel und seiner hiesigen Gesandtschaft durch keinen Zwischenfall bezeichnet, der eine Aenderung der Sachlage herbeizuführen geeignet wäre. Freiherr v. Hübner hat bekanntlich Neapel verlassen und ist auf der Reise nach Wien begriffen. Es steht zu wünschen, es möge dem vermittelnden Einschreiten des mit der vollen Autorität des Amtes bekleideten Gesandten, Frhrn. v. Martini, gelingen, ein günstiges Ergebniß zu erzielen. In diesem Augenblicke weilt dieser Staatsmann bereits in Neapel, wo die öffentliche Verkündigung der bevorstehenden Flotten-Expedition bereits bekannt war. Die über Abdicationspläne und dergleichen im Publicum umlaufenden Gerüchte dürfen wir jedenfalls als voreilig bezeichnen. Eine entscheidende Wendung ist zur Stunde weder eingetreten, noch ist sie mit irgend einem Anschein von Wahrscheinlichkeit zu prognosticiren. Gewiß aber ist, daß die besten Wünsche aller Freunde des Friedens und der allgemeinen Ordnung jene Politik begleiten, welche Fürst Petrulla im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Cabinete mit ebenso viel Takt als Ausdauer zu vertreten bemüht war.“

Donaufürstenthümer.

Die amtlichen moldauischen Blätter veröffentlichen folgenden Auszug aus einer Depesche des türkischen Ministeriums des Aeußern an den Kaimakam der Moldau vom 10. September 1856: „Ew. Excellenz wollen die Güte haben, die Wirkungen der durch den Fürsten Ghika veröffentlichten Maßregel zu suspendiren und das Preßgesetz, wie dasselbe vor dieser Veröffentlichung bestanden, sowie die Censur wieder herzustellen. Die besten Mittel, um zu diesem Zweck zu gelangen, scheinen die folgenden: Keine Ermächtigung zur Veröffentlichung neuer wie immer gearteter Journale zu ertheilen; die Redacteure der gegenwärtig bestehenden Journale zu berufen, ihnen bekannt zu machen, daß sie in keiner Weise Fragen behandeln dürfen, welche einen Angriff gegen die Rechte der hohen Pforte enthalten können: daß sie sich von der Veröffentlichung irgend eines Angriffes gegen Se. Maj. den Sultan oder seine Regierung, gegen die der Türkei verbündeten oder befreundeten Souveräne, oder gegen die Nachbarmächte, oder von der Aufnahme eines Artikels, welcher von Seiten der hohen Pforte oder der verbündeten Mächte zu Reclamationen Anlaß geben könnte, strenge zu enthalten haben, daß in dem Falle, als sie dieser Weisung nicht nachkommen würden, eine definitive Suspension die unmittelbare Folge ihrer Handlungen sein würde. Ein durch Ew. Exc. ernannter Censor ist insbesondere zu beauftragen, die Ausführung dieser Maßregeln zu überwachen, und ist für deren Befolgung verantwortlich. Genehmigen Sie u. s. f. Fuad.“ In Folge dieser Weisung der Pforte wurde die Censur im Sinne des fürstlichen Erlasses vom Jahre 1848 sofort wieder eingeführt.

Neuestes.

Wien, 3. Octbr. Se. k.k. Hoh. der Erzherzog Albrecht erlitt gestern im Lager am Bisamberge durch Umwerfen seines Wagens eine leichte Quetschung. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Leiningen starb vorgestern in Krakau. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 4. Octbr. Bayerische 3½proc. 89 P. —— G. 4proc. Lbt. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94½ G. 4½proc. 100½ P. 100 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 774 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1216 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 80 P. 79⅜ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 3. October 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 89,00 Pf., heutiger Verkauf 31,27 Pf., wahrer Mittelpreis 45 fl. 19 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 10,50 Pf., heutiger Verkauf 1,24 Pfd., wahrer Mittelpr. 55 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 3,27 Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 3,30 Pf., heut. Verkauf 1,27 Pf., wahrer Mittel-Preis 48 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 1,50 Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 52,17 Pfd., heutiger Verkauf —,— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 159,74 Pfd., heut. Verk. 33,78 Pf. Geldbetrag 1546 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 5. Oct.: „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

6405. **Bekanntmachung.**

Einquartierung betreffend.

Den im Vertheilungsplane für die Natural-Einquartierung in der neunten und zehnten Klasse mit einer Gesammtsteuergröße von 71 — 90 fl. eingereihten Quartierpflichtigen wird hiedurch bekannt gegeben, daß die am nächsten

Montag den 6. Oktober 1856

stattfindende Einquartierung unter die vorbezeichneten zwei Klassen stattfinden wird.

Am 3. Oktober 1856.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 317. c. Weber.

6385. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Katharina Amtmann von Klosterdorf werden nachbenannte Immobilien, als:

das Wohnhaus Nro. 2 in Klosterdorf mit angebautem Backofen, Stall, Scheune und Hofraum, dann 39 Dez. Garten am Hause, ohne Gemeinderecht, Pl.-Nro. 41ab u. 42, geschätzt auf 400 fl.,

nachdem sich im ersten Termine ein Strichsliebhaber nicht eingefunden hat, anderweitig am

Montag den 20. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

in Klosterdorf dem Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch mit Vorbehalt des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgt, und die näheren Kaufsbedingungen vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Scheinfeld den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

G.-N. 8667. c. Escher.

6381. **Bekanntmachung.**

Erzberger und Schmid gegen Niedermaier'sche Eheleute wegen Hypothekforderung betr.

Auf klägerischen Antrag wird das Niedermaier'sche Wirthsanwesen zu Bruck, nämlich die Gebäude, 24 Tagw. 76 Dez. Grundstücke, nebst realer weiß und braun Bierschenkgerechtsame auf 12,675 fl. 14 kr. gewerthet, und im Blatte Nro. 169 näher beschrieben, zum zweiten Male öffentlich versteigert, und hiezu auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856
Vormittags 10 Uhr,
im Gerichtslokale

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bruck den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

G.-N. 6193. **Paur**, k. Landrichter.

6383 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 22 Oktbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im königl. Landgerichte dahier folgende den Taglöhner Adam Schlenk'schen Relikten von da zugehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nro. 280 dahier sammt Stallung, Schüpflein, Hofraum und Gemeinderecht, Pl. Nr. 328, geschätzt auf 1380 fl.,
2) der Holztheil im Rothenbacher Holz zu 56 Dez., Pl.-Nr. 744, geschätzt auf 130 fl., und
3) der Hopfengarten in der vorderen Gerg zu 48 Dez., Pl.-Nr. 480, geschätzt auf 275 fl.,

nach §. 92 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Altdorf den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Altdorf.

G.-N. 8129/II. **Zink**, k. Landrichter.

---

ad 5782. **Berichtigung.**

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 29. August l. J. Nr. 5830 wird das irrthümlich vorgetragene Datum dahin berichtigt, daß die Tagsfahrt zur Liquidation rc. in der Verlassenschaft der Barbara Frank Wittwe von Volkershaus auf

Freitag den 10 Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt sei.

Münnerstadt den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königl. Landrichter:

G.-N. 6243. **Koch.**

6376. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Wolfratshausen

erkennt in der Streitsache der Crescenz Stenzer, Söldnerstochter von St. Georgen, gegen Franz Redauer, Bräuknecht von Griesdorf, wegen Vaterschaft und Alimentation auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) Klägerin habe den Erfüllungseid dahin zu schwören, daß ihr Franz Redauer innerhalb des 182sten und 302ten Tages von dem Tage der am 4. Febr. 1851 erfolgten Geburt ihres Kindes rückwärts gerechnet, d. i. vom 8. April bis 6. August 1850 beigehalten habe.
2) Sei die Entscheidung über die Kosten bis zum Endurtheil auszusetzen.

Am 16. August 1856.

Dem Franz Redauer wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, solches anmit verkündigt unter dem Anhange, daß ihm die Einsicht der Entscheidungsgründe bei Amt dahier freistehe, und daß er

binnen 6 Wochen

seinen Aufenthalt bekannt zu geben und einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen habe, widrigenfalls alle zukünftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch für zugestellt erachtet werden.

Wolfratshausen den 29. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

G.-N. 8655. **Heyder**, k. Landrichter.

6368. **Bekanntmachung.**

Im Rücklasse der Lehrer Moritz'schen Wittib zu Strullendorf wird das zur Massa gehörige Grundvermögen an Haus und Gütern, im Werthe zu 2749 fl., am

Freitag den 10. Oktbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im Schwalbenwirthshause zu Strullendorf verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Grundobjekte kann dahier eingesehen werden.

Bamberg den 2. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 7983. **v. Haupt.**

6395.(3a) **Bekanntmachung.**

In Sache Sachs gegen Kreipp wegen Entschädigung wird Joseph Ingerl gemäß klägerischen Protokollar-Antrages vom 2c. v. Mts., nachdem er an diesem Termine nicht erschienen, dem am 10. Juni angedrohten Präjudize gemäß, für eidesverweigernd erklärt, und Termin zur Ableistung des Haupteides durch den Kläger bei Vermeidung der Eidesverweigerung auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der abwesende Joseph Ingerl, Bindergeselle im Bräuhause Hirschberg, und der Mitbeklagte Kreipp erscheinen können, und bis wohin Ersterer einen Insinuations-Mandatar zu benennen hat, ansonst weitere Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel geheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden.

Beilngries den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königl. Landrichter:
Stettner.

G.-N. 6071. c. Holzinger.

6371. **Gläubigerladung.**

Zur Bemessung des geeigneten Verfahrens gegen Magdalena Wierenger, Wittwe des Bauern Joseph Wierenger von Gössenheim, ist Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher die Gläubiger der Magdalena Wierenger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anher vorgeladen.

Gemünden den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Gemünden
in Unterfranken.

G.-N. 6972. **Wolf**, k. Landrichter.

6394. **Bekanntmachung.**

In Folge Ausschreibung vom 23. Mai l. Js. und Erkenntnisses vom Heutigen wird Joseph Mitterer, Streithubersohn von Erbertsham, für todt erklärt, und sein Vermögen der nächsten Verwandtschaft gegen fuecatorische Kaution überlassen.

Wasserburg den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 2630/I. **Laar.**

6383. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Vogl, Daschlsohnes von Zellerreith, betr.

Joseph Vogl, Daschlsohn von Zellerreith, hat sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. April l. Js. im vorgesetzten Termine nicht gemeldet; deshalb wird er für todt erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen fuecatorische Kaution hinausgegeben.

Wasserburg den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königl. Landrichter:
Laar.

G.-N. 2110/I. c. Linner, Rpr.

6401. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Georg Korndec von Gailshofen beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 2. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.
Der kgl. Landrichter:

G.-N. 17 89. **Mayer.**

6396. **Bekanntmachung.**

Der Drechsler Johann Georg Thim von Herzogenaurach will in das Königreich Preußen auswandern, weshalb etwaige Forderungsansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Herzogenaurach den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8688. **Sperl.**

6400. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhnerswittwe Margaretha Löwel, geb. Dünkel von Goldberg, beabsichtigt mit ihrer 19jährigen Tochter Margaretha Löwel in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an dieselbe binnen 14 Tagen und längstens bis **Mittwoch den 15 Oktbr. 1856** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Berneck den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königl. Landrichter:
v. Ammon.

G.-N. 15951. c. Hörath.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 239.** 6. October 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. Oct. Die Nachrichten über das Befinden J. k. H. der Prinzessin Adalbert lauten heute höchst erfreulich. Das Bulletin vom 2. ds. sagt: „Da Ihre k. Hoheit in die Reconvalescenz getreten ist, wird kein Bulletin mehr ausgegeben werden.“ Wir sind überzeugt, daß diese frohe Nachricht allenthalben in Bayern mit der größten Freude aufgenommen werden wird.

Württemberg. — **Stuttgart**, 3. Oct. Ihre kaiserl. Hoh. die Prinzessin Mathilde hat nach einem mehrtägigen Besuche bei der königl. Familie heute Vormittag die Rückreise nach Paris angetreten. (St.-A. f. W.)

Gr. Hessen. — **Bingen**, 1. Oct. Ein weiterer Beschluß der etwa 110 fremden Künstler, welche am 29. und 30. September hier tagten, hat gewiß die vollste Berechtigung, nemlich der Beschluß, eine hohe Bundesversammlung zu bitten, die Erzeugnisse der Kunst unter denselben Schutz zu nehmen, dessen sich die Erzeugnisse der Literatur zu erfreuen haben. Gestern ist der echte Künstlerfrohsinn so sehr zum Durchbruch gekommen, daß die Künstler sich nach dem gemeinschaftlichen Mahle, ein k. k. österreichisches Musikcorps voraus, unter Vortragung ihrer höchst kostbaren Fahne in heiterm Zuge auf den Rochusberg begaben. Besonders schön nahm sich am Abend eine Lustfahrt aus, bei welcher jeder Künstler mit einer Fackel versehen war. Ein fröhlicher Ball im Badehause beschloß das schöne Fest in würdiger Weise. (Frkf. Pstztg.)

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 1. Oct. In Folge neuerer Verhandlungen hat die k. preußische Staatsregierung sich für die projectirte Gotha-Göttinger Bahnlinie günstig ausgesprochen, indem sie den Bau der Bahn von Göttingen nach Gotha für den Fall billigt, daß eine Gesellschaft denselben unternehmen würde, und nur eine Abzweigung der Bahn von Langensalza nach Erfurt sich vorbehält. (Fr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 1. Oct. Die „Pr. Corr.“ schließt heute eine Reihe von Artikeln über Strafanstalts-Reform und bemerkt dabei, daß die gründlichsten Erörterungen, welche im Schooße der betreffenden Immediat-Commission stattgefunden, dazu geführt haben, zunächst in der Strafanstalt zu Moabit das Einzelhaftsystem mit ähnlichen Einrichtungen wie in Bruchsal zur Anwendung zu bringen. „Es versteht sich von selbst, daß dieses System von denjenigen, welche bei der Durchführung mitwirken sollen, mehr als jedes andere eine volle innere Ueberzeugung und rückhaltlose freudige Hingebung erfordert, und daß daher die obere Leitung und die sonstigen Stellen Männern anvertraut werden müssen, welche von dem Geiste und den Anforderungen des Systems ganz durchdrungen sind.“ Den Vorwurf der erheblichen Mehrkosten, welche mit Einführung der neuen Einrichtung verbunden sind, weist die „Pr. Corr.“ schließlich damit ab, „daß dieser Aufwand reichlichen Ersatz verspricht, wenn die wohlbegründete Erwartung wirklich in Erfüllung geht, daß die Einzelhaft wesentlich zur Besserung, mithin zur Verminderung der Verbrecher beitragen werde. Dazu kommt, daß vermöge der intensiveren Wirkung der Einzelhaft, wenn sich dieselbe bewährt, eine weitere Folge des Systems die Abkürzung der Strafen wird sein können, wodurch die Mehrkosten der Haft wieder aufgewogen würden.“ *)

Coblenz, 27. Sept. Die Regierung hat in Rußland große Getreidemassen, man sagt für 12 Mill. Thaler, angekauft, die zum Theil schon unterwegs sind, und von denen unsere Provinz ein sehr bedeutendes Quantum erhalten wird. Morgen treffen hier die drei ersten Schiffsladungen ein. Diese Körner sollen zum Ersatz dessen dienen, was die Proviantämter von ihren Vorräthen regelmäßig in Wesel, Köln und hier auf den Markt bringen, und was zu einem bestimmten mäßigen Preis vorzugsweise an städtische Bäcker abgelassen wird. Die Maßregel hat schon auf die Kornpreise wesentlich influirt und wird es noch mehr, wenn sie erst in ihrem ganzen Umfange zu Tage tritt. Die Magazinbestände der Proviantämter sind von ausgezeichneter Beschaffenheit. (K. Z.)

Hechingen den 2. Okt. So eben, Abends 9 Uhr, fuhren JJ. MM. der König und die Königin von Preußen, begleitet von dem Prinzen von Preußen, dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel und festlich empfangen von den Angehörigen der hohenzollernschen Fürstenthümer, hier durch nach dem Schlosse Lindich, Eigenthum der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Die Stadt und die Stammburg Hohenzollern waren festlich beleuchtet. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen war schon am Mittag in Lindich angekommen. (Schw. Merk.)

Oesterreich. — **Wien**, 3. Octbr. Frhr. v. Hübner ist gestern Abends hier angekommen und conferirte heute mit dem Grafen Buol. Neapel beharrt auf seiner bisherigen Weigerung. Fürst Petrulla hat neuerdings seine Entlassung eingereicht. (T. D. d. A. Z.)

Am 25. September ist in **Linz** die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands geschlossen worden. Der Präsident Graf O'Donnell hielt eine Schlußrede, in welcher er der beiden wichtigsten gefaßten Beschlüsse gedachte. Der eine betrifft die Wahl Kölns zum Sitze der nächsten Generalversammlung. Der andere bezog sich auf die künftige Thätigkeit des katholischen Vereins, welcher sich, nachdem das Verhältniß von Kirche und Staat überall feste Grundlage gewonnen hat, künftighin der kirchlich-politischen Thätigkeit gänzlich zu enthalten haben soll; dagegen aber in den Schooß der Generalversammlung außer den Vorstehern der katholischen Vereine auch außerhalb derselben stehende katholische Notabilitäten, Redacteure katholischer Blätter u. s. w. als stimmberechtigte Mitglieder berufen wird, um eine wahre Repräsentation katholischen Lebens zu gewinnen. Linz wurde zum Vorort für die Geschäfte der katholischen Vereine bestimmt. Von den in einer am 25. stattgehabten Sitzung gestellten Anträgen hebt die Wiener Zeitung den folgenden hervor: „Der katholische Verein Deutschlands empfiehlt allen katholischen Zweigvereinen, die Auswanderung deutscher Katholiken nach Ungarn, statt nach Amerika, nach Erscheinen eines Colonialgesetzes für Ungarn kräftigst zu befördern und zu unterstützen.“

Schweiz.

Neuenburg. Die Weigerung des Hrn. Calame und seiner Freunde, sich an die Adresse an den Bundesrath anzuschließen, hat im großen Rath Anlaß zu langen Verhandlungen und lebhaften Vorwürfen gegeben; man setzte die Sitzung für ³/₄ Stunden aus, um ihnen Bedenkzeit zu geben. Man setzte Werth auf eine einstimmige Adresse und auf den Eindruck, den eine solche auf das Volk gemacht hätte, und hätte sich vielleicht auch Amendements gefallen lassen. Aber die Herren beharrten dabei, ihre Ehre gestatte ihnen nicht, über ihre eigene Vergangenheit den Stab zu brechen.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 2. Oct. Seit vielen Jahren erinnert man sich keines so gewaltigen Föhnsturmes, wie am 27. v. Mts. Durch die Wucht des Orkanes ging eine Masse reifes und unreifes Obst, Aeste und Bäume zu Grunde. Unglück zu Wasser und zu Land war bei dem tobenden Elemente zu fürchten. In Rheineck ertönten zum größten Schrecken auch die Feuerglocken. In der Mitte des schönen Orts brannte es im sogenannten Schlößli. Die Glocken des Orts und des Rheinthales riefen kläglich um Hilfe und nur den außerordentlichen Anstrengungen der zahlreich Rettenden war es zu danken, daß man des Feuers Meister wurde. Durch den Funken einer brennenden Cigarre wurde das Brandunglück herbeigeführt. In Winterthur werden seit einiger Zeit Kugeln aus einer be-

*) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf eine von Prof. Röder in Heidelberg bei Calve in Prag veröffentlichte treffliche Broschüre unter dem Titel: „Die Verbesserung des Gefängnißwesens mittelst der Einzelhaft. Ein Gutachten, zunächst in Rücksicht auf Preußen erstattet. 1856.“, welche namentlich zu der beabsichtigten Reform der preußischen Strafanstalten beigetragen haben dürfte. (A. d. R. d. N. M. Z.)

sonders zusammengesetzten, im stärksten Feuer hartgebrannten Thonmasse gefertigt, die in der Artillerieschule zu Thun günstige Resultate ergaben. Die russische Regierung gab dem General-Consul zu Brüssel den Auftrag, eine Anzahl Bomben und Granatkugeln von diesem Fabricate zu liefern. Berichte aus Cleven bezeichnen den Stand der dortigen Trauben als ergiebig und in jeder Beziehung erfreulich. Dagegen bietet das Veltlin auch dieses Jahr keinen reichlichen Traubensegen dar.

Dänemark.

Aus **Kopenhagen** wird vom 3. 6½ Uhr Abends berichtet: Der gestrige Staatsrath war resultatlos. Der König hat die Dimission seiner Minister angenommen; die Minister haben sie nicht zurückgenommen, fungiren aber vorläufig weiter. Der Reichstag ist bis 1. Dec. prolongirt.

(T. D. d. Allg. Ztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24 Sept. Der Kaiser wird nach Kiew und Wologda reisen, die Kaiserin-Mutter ist nach Warschau abgereist. — Die Verfügung, der gemäß die Gewerbtreibenden für ihre ausländischen Arbeiter Bürgschaft zu leisten hatten, ist aufgehoben worden. Die Ausstellung von Pässen zu Reisen nach Rußland ist erleichtert worden. (Börs.-H.)

St. Petersburg, 25. Sept. Die hiesige „Akademie-Zeitung", deren Moskauer Berichte sehr interessant sind, bringt einige Neuigkeiten aus der Sphäre der in Moskau versammelten fremden Diplomaten. Während der türkische Gesandte erst einen Tag vor der Krönung, der römische aber nach derselben ankam, hatten einige der anderen noch so viel Zeit übrig, um einen Ausflug zur Messe von Nischni-Nowgorod zu machen. Es begaben sich unter Andern dahin: Sir Robert Peel nebst Gemahlin, Lady Emily Peel, Lord Cavendish, Lord Seymour, Lord Ashley, Lord Ward, Earl Lincoln, und von der amerikanischen Gesandtschaft die Herren Colt (Erfinder der berühmten Revolver) und Jarvis. Die Reise dauerte im Ganzen nur zehn Tage, so daß sie in Nischni selbst nur zwei Tage verweilen konnten. Stadt und Umgegend gefielen ihnen außerordentlich, nur hatten sie über die Wirthshäuser und den Mangel an Sauberkeit und Comfort in denselben zu klagen. Unsere Besucher machten beträchtliche Ankäufe. Lord Ward kaufte sogar mehrere gußeiserne Bänke, die er als Seltenheit nach London expedirte. An dem Tage des kaiserlichen Einzuges in Moskau hatte die Fürstin Kotschubei den Balcon und die Fenster ihres schönen Hotels in der Twerskaja dem ganzen diplomatischen Corps zur Verfügung gestellt. Es waren über 150 Personen, zu denen auch einige andere Fremde von Distinction, z. B. Hr. Considerant, der Pariser Correspondent der „Indépendance belge", geladen waren. Natürlich waren Alle in voller Gala. Um 5 Uhr lud die Gräfin Alle zu Tische. Die Eleganz des Locals und die Pracht der Costüme und Toiletten, so wie die reiche Tafel und treffliche Musik machten einen Totaleindruck, der den Theilnehmern unvergeßlich bleiben wird. Russische Gastfreiheit bewährte sich hier wieder aufs Glänzendste. Graf Morny, als der seinem Aufenthalt in Rußland nach älteste der anwesenden Diplomaten, brachte den Toast auf den Kaiser Alexander II., der von russischer Seite mit einem Toast auf Louis Napoleon und auf alle mit Rußland befreundeten gekrönten Häupter erwidert wurde. Als man sich um 7 Uhr trennte, forderte die Fürstin ihre Gäste auf, sich um 9 Uhr wieder bei ihr zum Ball einzufinden. Man kam, aber nun nicht in Uniform, sondern im schwarzen Frack und weißer Halsbinde. Der Ball nahm um 10 Uhr seinen Anfang, dauerte aber nur bis 1 Uhr, da man von den Genüssen des Tages schon ermüdet war. Auch mehrere fremde Prinzen wohnten diesem Balle bei. — Die Zeit vom 29. August bis 7. September war im Ganzen still. Bei Hofe fanden die Vorstellungen der neuangekommenen Diplomaten statt. Nur Lord Granville gab am Freitag, den 5. September, noch einen Ball, auf dem sich, wiewohl nur mündliche Einladungen ergangen, an 400 Personen zusammengefunden hatten. Das Haus Graziani in der Pretschistenkaja, welches die englische Gesandtschaft bewohnt, war prachtvoll geschmückt. Von den beiden Hauptsälen war der eine ganz mit himbeerfarbigem Goldstoff ausgeschlagen, und die Wände des andern, des eigentlichen Ballsaales, waren mit weißem Alabaster bedeckt. Zwei Buffets, das eine mit kalten Speisen, das andere mit Getränken, dienten den Gästen zur Erfrischung; ein eigentliches Souper fand nicht statt. Man aß von Silber. Das Silbergeräth des Herzogs von Devonshire, welches auf den Tischen mit prunkte, war dasselbe, welches der Herzog zur Krönung Nikolai I. nach Moskau gebracht hatte. Die Lady Granville trug auch die dem Herzog von Devonshire vom Kaiser Nikolai geschenkten Brillanten — auf den besondern Wunsch ihres Oheims. Am Morgen des Krönungstages hatten die Diplomaten beim Grafen Morny Rendezvous um 8 Uhr früh. Von hier aus fuhren sie zum Kreml, voran der Graf Morny mit Gefolge, in höchst geschmackvollen Equipagen roth mit Gold; die Livreen der Kutscher und Lakaien von weißem Tuche mit rothen Aufschlägen und Goldstickerei. Die Lakaien sahen aus wie die französischen Dragoner-Officiere aus frühern Zeiten. Seine ganze Bedienung besteht aus hochgewachsenen schönen Leuten. Hierauf folgte Lord Granville mit Suite in blauen vergoldeten Kutschen, Kutscher und Lakaien in Puder-Perücken, großen, mit rothen und blauen Federn besetzten dreieckigen Hüten, kurzen Hosen, Strümpfen und Schuhen. Sodann kam Fürst Esterhazy, neben dessen Kutsche zwölf Husaren in reichen, gelb mit Gold gestickten Uniformen einhergingen. Demnächst der belgische und sardinische Gesandte. Der Fürst Esterhazy trug hier zum ersten Male sein Perlenkleid — bis dahin war er stets in reich mit Gold gesticktem ungarischen Costüm erschienen. Auch heute war das Gewand von dunkelviolettem Sammet, allein statt der Goldstickerei war es dergestalt mit Perlen übersäet, daß der Sammet kaum sichtbar wurde. Es war ein Schnee von Perlen über ihn ausgegossen, sogar die Stiefelschäfte waren von oben bis unten mit Perlen besetzt. Dazu Brillantknöpfe am Wams und Brillantagraffen am Dolman. Auf der Brust trug Esterhazy drei wundervolle Diamantsterne, wovon der eine ein russischer war, und den Orden des goldenen Vließes in den kostbarsten Steinen am Halse. Auf dem Sammetbarette vier Diamantagraffen. Dieser Schmuck allein kostet Millionen. Der größte Theil der Diplomaten und außerordentlichen Gesandten trug russische Orden, deren viele erst am Sonnabend zuvor verliehen worden. Am Montage nach der Krönung stattete das diplomatische Corps Ihren Majestäten seine Glückwünsche ab, und darauf wurde der türkische Gesandte, Mehemet Ali, vorgestellt. Er ist ein noch junger und hübscher Mann, der fließend französisch spricht und überhaupt sehr gebildet sein soll. Er und der persische Gesandte befanden sich während der Krönung in Tribünen, die für sie auf den für angesehene Fremde und sonstige Zuschauer bestimmten Galerien errichtet waren. Mehemet Ali war schon Gesandter der Pforte beim britischen Hofe. Seine Ankunft in Moskau erregte allgemein Sensation. Wiewohl seine Empfangstage noch nicht bestimmt sind, so erhält er doch täglich Besuche, selbst von Damen in voller Toilette. Am 12. September fand der zweite Ball bei Lord Granville statt.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 26. Sept. Das „Journal de Constantinople" hofft von des Fürsten Danilo friedlichen Versprechungen, er werde über die Fortdauer des jetzigen Waffenstillstandes wachen. Inzwischen sind jedoch abermals einige Bataillons zur Einschiffung nach Antivari beordert. Die dem Capitän Magnan zu ertheilende Concession für eine Pruth- und Sereth-Schifffahrtsunternehmung wird noch von der Pforte beanstandet. Chesney's Project zum Eisenbahnbau von Seleucien nach Bassora ist, wie man versichert, von dem Tanfimatsrath günstig aufgenommen worden.

Aegypten.

O.C. **Alexandrien**, 25. Sept. Der Vicekönig begibt sich mit einem Theile der Armee nach Oberägypten, um dort die Steuern für das nächste Jahr einzuheben. Ethem Pascha ist zum Behufe der officiellen Verlobung mit der Tochter des Sultans nach Konstantinopel abgereist.

Bayerische Localchronik.

Ansbach, 3. Oct. Vergangene Nacht sind in dem Pfarrort Ickelheim, 1½ St. von Windsheim entfernt, 34 Häuser in Asche gelegt worden. Wie man hört, ist das Feuer durch das Einschlagen des Blitzes entstanden und hat sich dasselbe durch starken Wind äußerst rasch verbreitet. (Der Ort Ickelheim besteht aus 103 Häusern mit 679 Einwohnern.)

Nürnberg, 3. Oct. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des hiesigen k. Canalamts ist in Folge des am 29. v. Mts. erfolgten Dammbruches in Haltung 36 zwischen Nürnberg und Neumarkt die Schifffahrt auf dem Ludwigcanal unterbrochen. Wie wir hören, sollen zur Wiederherstellung der beschädigten Stelle Hunderte von hiesigen Arbeitern requirirt worden sein. (Fr. Cur.)

Speyer, im Sept. Zu den größten und schönsten neuen Dorfkirchen gehört offenbar die, im Rundbogenstyl erbaute zu Lingenfeld. Die dortige Gemeinde ist nun auch darauf bedacht, ihr schönes Gotteshaus im Innern würdig auszuschmücken. Sie hat zu dem Ende den Freskenmaler Mayr, der auch bei der Ausschmückung des hiesigen Domes Jahre lang beschäftigt war, gewonnen und dieser arbeitet seit Wochen eifrig an seinem Werke. Aus dem Chore schauen bereits die vier Evangelisten uns entgegen und zu beiden Seiten des hohen Bogens, der zu dem Chore führt, stehen die großen Apostel Paulus und Petrus, zwei wohlgelungene Gestalten. Die übrigen Räume, Flächen und Glieder werden entsprechend ornamentirt, und bald wird die Gemeinde wieder in dem ungehinderten Gebrauche ihres schönen Gotteshauses sein. Wir begrüßen auch hier einen Fortschritt, zu dem das herrliche Werk unseres verehrten Königs im hiesigen Dome den schönen Anreiz gegeben. (Pf. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 6. Oct. Selten noch strahlte eine so heitere Sonne dem Octoberfeste, wie gestern. Die auf die Theresienwiese mündenden Straßen waren von Mittag an mit Schaulustigen von hier und von nah und ferne dicht bedeckt. Rasch hatte sich das große Amphitheater, das im Halbkreise die in buntem Schmucke prangende Wiese umgibt, und diese selbst gefüllt, und immer strömten noch neue Menschenmassen nach. Um 2 Uhr verkündete Kanonendonner die Abfahrt Ihrer Majestäten, welche vorgestern Abend von Berchtesgaden hier eingetroffen waren, aus der k. Residenz. Abtheilungen der Landwehr-Cavalerie ritten vor und hinter den königlichen Wagen, in deren erstem JJ. MM. der König Max und König Otto von Griechenland, im zweiten J. M. die Königin Marie, JJ. kk. HH. die Prinzessin Alexandra, der Großherzog von Hessen und dessen erlauchte Gemahlin saßen. JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold waren schon zuvor auf der Festwiese eingetroffen. Bei der Ankunft JJ. Majestäten auf der Wiese wurden Allerhöchstdieselben mit jubelnden Zurufen begrüßt. Allerhöchstdieselben geruhten mit der im Königszelte vereinigten glänzenden Versammlung des diplomatischen Corps, der Hofchargen Officiere, Beamten u. s. w. in gewohnter herablassender Weise Sich zu unterhalten. Hierauf folgte die Besichtigung des Preis-Viehes und dann das Pferderennen. Neunzehn Renner nahmen an demselben Theil und durcheilten die eine halbe Stunde lange Bahn viermal in 11 Minuten. Nach dem Rennen fuhren JJ. Majestäten und kk. Hoheiten zurück in die Stadt, abermals begleitet von dem begeisterten Rufen der Volksmenge, die man ohne Uebertreibung

wohl auf 80,000 Köpfe anschlagen kann. Eine endlose Reihe von Wagen folgte II. Majestäten in die Stadt zurück. Während des Rennens sprangen fünf bis sechs Pferde aus. Eines stürzte mit dem Reiter. Von sonstigen Unfällen haben wir nichts gesehen, außer daß in der Nähe des kleinen Löwengartens ein Mann von einer Droschke überfahren wurde, glücklicherweise ohne Beschädigung. Wir können hier übrigens nicht umhin, die Sucht der Kutscher, einander vorzufahren, zu rügen. Namentlich schienen herrschaftliche Kutscher ihre Geschicklichkeit im Fahren zeigen zu wollen, da sie trotz der engen, dicht von Menschen gefüllten Passage am kleinen Löwengarten, im strengsten Trabe aus der Linie der Equipagen heraus- und einander vorfuhren. Daß hier kein Unglück passirte ist ein wahres Wunder. Wenn je, so ist hier das Fahren im langsamstem Trabe ernstlichst geboten.

** **München**, 6. Oct. II. MM. der König und die Königin wurden gestern Abend bei Allerhöchstihrem Erscheinen im k. Hoftheater von dem dichtgedrängten Hause mit stürmischen, nicht enden wollenden Hochrufen empfangen.

** **München**, 6. Oct. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. verstarb dahier der k. Staatsrath i. a. D., Hr. v. Zenetti, quiesc. Regierungspräsident, Commenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, in dem Alter von 72 Jahren. Ferner erfahren wir, daß der königl. Geheimrath 2c., Hr. Leo v. Klenze, welcher vor einigen Tagen vom Schlage gerührt wurde, sich in einem Zustande befindet, der leider wenig Hoffnung für die Genesung übrig läßt.

* **Rom.** Die heilige Congregation hat abermals mehrere Werke auf den Index gestellt, darunter: Mittheilungen der seligen Geister im Jahre 1855 durch die Hände der Maria Kahlhammer 2c. Mittheilungen des Erzengels Raphael im Jahre 1855 durch den Mund der Crescenzia Wolf.

* Man hat Berichte aus **Neapel** vom 23. Septbr. Man kannte dort die demnächst erfolgende Absendung der Geschwader, ebenso das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff. Es hieß, Preußen sei der russischen Politik beigetreten. Eine gewisse, eher moralische als materielle Aufregung herrschte in der Stadt, deren Batterien in Vertheidigungszustand gesetzt waren. Der König betrieb zu Gaeta die Armirung der Forts. Bereits seit 2 Monaten hat das Ministerium den Verurtheilten Poerio und Settembrini Begnadigung angeboten, wenn sie darum nachsuchen würden; diese jedoch weigern sich dessen.

** **Paris**, 3. Oct. Der Kaiser, die Kaiserin und der Prinz sind gestern Abend in bester Gesundheit angekommen. II. MM. waren, wie der Moniteur schreibt, Morgens um 9 Uhr unter dem jauchzenden Zurufe der Bevölkerung von Bordeaux abgefahren. Dieselbe Begeisterung empfing sie auf allen Stationen zwischen Bordeaux und Paris. II. MM. stiegen sogleich in einen Wagen und fuhren direct nach St. Cloud.

* **Madrid**, 20. Sept. Der Epoca zufolge beabsichtigt die Regierung alle Erzbischöfe und sechs der ausgezeichnetsten Bischöfe des Königreichs zu Senatoren zu ernennen. Die Ernennung des Hrn. Mon als spanischen Gesandten am hl. Stuhle ist gewiß. Gestern fand zu Aranjuez die feierliche Einweihung der Central-Ackerbauschule statt. Die Eisenbahnbauten sollen nach allen Richtungen hin aufs eifrigste betrieben werden. Ueberall herrscht vollkommene Ruhe.

* **Toulon**, 3. Oct. Die Abfahrt der französischen Flotten-Division nach Neapel ist nur verschoben. Das Geschwader besteht aus den Linienschiffen „La Bretagne“ und „Algesiras“ und den Dampffregatten „Isly“ und „Duchayla“. Die gleichfalls für die Expedition bestimmten Linienschiffe „Ulm“ und „Napoleon“ werden vorerst im Hafen bleiben. (T. D.)

* **Marseille**, 3. Oct. Der „Carmel“, an dessen Bord sich der egyptische Prinz Mehemet, Said's Bruder, befand, bringt Berichte aus Konstantinopel vom 24. Sept. In Montenegro ist Waffenstillstand. Die Pforte hat mehreren griechischen Consuln, die im letzten Kriege compromittirt sind, das Exequatur verweigert. Die Getreidepreise steigen zu Konstantinopel und zu Smyrna trotz der günstigen Berichte aus Rußland. Zu Varna wüthete ein furchtbarer Sturm, der die Ernte zernichtete, die Häuser, die französische Brücke auf dem See und den Hafen verwüstete. (T. D.)

* **Marseille**, 4. Oct. Die algierische Post bringt Berichte aus Kabylien bis 24. September. Die Divisionen der Generale Renault und Jussuf hatten glänzende Treffen mit den Kabylen, deren Verluste abermals bedeutend waren. (T. D.)

* **London**, 3. Oct. Die sterblichen Ueberreste von Viscount Hardinge wurden vorgestern in der Familiengruft in der Kirche von Fordcombe bei Penshurst beigesetzt. Das Begräbniß fand in aller Stille statt. Se. k. Hoheit der Generalissimus veröffentlicht einen Armeebefehl, worin die Königin ihr getreues Heer in Kenntniß setzen läßt, daß sie über den Tod des Feldmarschalls Viscount Hardinge, „jenes großen und ausgezeichneten Soldaten“, den aufrichtigsten Schmerz empfindet. „Kein Souverän“, sagt Ihre Majestät, „besaß jemals einen redlicheren und getreueren Rathgeber, und einen loyaleren, unverzagteren und ergebeneren Diener.“ Mit der Reduction der Armee wurde gestern in Chatham der Anfang gemacht, indem etwa 100 Mann Infanterie und einige 30 Cavaleristen ihre Entlassung erhielten.

Die Londoner Bank hat vorgestern abermals, um ½ Procent, ihren Diskonto erhöht.

* **Philadelphia**, 18. Sept. Am 17. wurde in Boston die Franklin-Statue eingeweiht. Den ganzen Tag war alles Geschäft geschlossen. Aus Kansas hört man, daß Gouverneur Geary alle Gefangenen, die sich in der Hand des Pöbels in Leavenworth befanden, in Freiheit gesetzt hat. Die Sklavereipartisane waren aus Westport geflohen, da sie einen Angriff des Generals Lane fürchteten. Am 31. August soll es zwischen 500 Missouriern unter General Atchinson und einer Abtheilung Freibodenmänner zu einer Schlacht gekommen sein. Beim ersten Anprall gaben die ersteren Fersengeld. Nach dem New-Orleans Picayune herrschte unter den Beamten in Havana bedeutende Aufregung in Folge eines Gerüchtes von ernsten Schwierigkeiten zwischen der Regierung von Mexico und dem britischen Gesandten daselbst. Letzterer soll mit gewissen Forderungen abgewiesen worden sein, darauf seine Pässe verlangt, und ein britisches Geschwader von Havana nach Mexico beordert haben. Der Commandant des britischen Dampfers Tartar war angeblich beauftragt, ein britisches Geschwader zu sammeln und sofort nach dem „Kampfplatz“ abzusegeln.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38 G.; ditto Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 54—55 kr.; Holländische 10 fl.-St. 9 fl. 42 kr. angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. —; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 4. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $79\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. 69; Bankactien 1228; Bankactien-Interimsscheine 348; Lott.-Anlehens-Loose von 1854; $101\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $139\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{8}$. Wechselcurse: Paris $92\frac{1}{2}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien 113.

Berlin, 4. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine —— P., $84\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener — P., $154\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 4. October. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1836: ——; von 1854: $108\frac{1}{2}$; Bankactien 1070; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien $346\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 545; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2725. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$; London 3 Mt. $10.10\frac{1}{2}$.

** **Paris**, 4. Oct. 3proc. 67.60 (baar), 67.85 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1535.— (baar), 1532.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld —.— G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1300.— (baar), 1292.50 (auf Zeit); Nordbahn 967.50 (baar), 965.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 902.50 (baar), 902.50 (auf Zeit); Lyon 1295.— (baar), 1290 (auf Zeit); Grand Central 637.50 (baar), 637.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 815.— G., 812.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 3. Oct. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 51 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 9 fl. — kr. Fichtenholz 8 fl. 51 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 6. bis 13. October 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken o. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 22 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 58 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 42 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 26 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 4. Oct. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . . .	416	4099	4515	4241	274	24	23	—	12	—	—	103435
Korn	215	1167	1382	1204	178	15	17	—	5	—	—	18404
Gerste . . .	1141	5878	7019	6757	262	12	45	—	—	—	11	86170
Haber . . .	27	2062	2089	2068	21	6	42	—	9	—	—	13680
Repssaamen .	62	46	108	21	87	26	34	—	—	3	38	600
Leinsaamen .	141	292	433	223	210	21	36	—	—	2	17	4812
Summe	2002	13544	15546	14514	1032							227101

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis		Korn. Mittelpreis		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	3. Oct.	24	8	15	27	13	—	5	39
Bayreuth . . .	1. „	24	42	18	36	14	12	7	18
Dachau . . .	1. „	22	58	14	35	11	20	6	16
Deggendorf . .	30. Sept.	22	2	14	35	10	52	6	7
Erding . . .	2. Oct.	23	28	14	33	10	23	5	25
Fürth	1. „	24	40	16	18	14	6	8	2
Kaufbeuren . .	2. „	22	42	14	35	12	28	5	51
Kempten . . .	1. „	24	8	15	52	14	46	7	3
Landshut . . .	3. „	22	52	13	45	11	15	5	52
Lindau	27. Sept.	26	49	15	43	14	58	7	30
Memmingen . .	23. „	22	47	15	1	14	7	6	27
Nördlingen . .	27. „	21	39	18	21	13	16	6	35
Nürnberg . . .	27. „	23	33	17	8	15	3	7	12
Passau	30. „	21	7	12	33	—	—	5	24
Straubing . . .	27. „	22	8	14	39	11	10	6	57
Würzburg . . .	27. „	25	10	18	47	15	33	6	44

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Nelsen und Watkins, Rentiers von London, Fee, Proprietär, und Law, Rod. aus England; v. Holstein, Part. aus Preußen; Jordan, Kfm. von Mannheim; Müller, Kfm. von Hamburg; Encuils, Gouvernements-Commissär von Paris; Berkley, Rentier aus Liefland; Broadt, Staatsrath von St. Petersburg; Gajewsky, Kammerjunker aus Rußland; Krüger, Advocat, und Saniter, Rentier aus Rostock; Frhr. von Landsberg, Dragoner-Oberlieutenant von Wien; Frau v. Süßkind, Privatiers-Gattin von Augsburg.

H. Maulick. HH. Meding, Dr. med. von Dresden; Brunn und Gebr. Meyer, Kaufleute von Hamburg; Rossa, General-Intendanzrath von Vercelli.

Bl. Traube. HH. Durwey, aus Brüssel; Dubois, Privatier von Straßburg; Frln. Hegelin, aus Weizheim; Rendelhuber, Gutsbes. von Lambsheim; Mad. Krotzer, Posthalterssgattin aus Wasserburg; Merlacher, Part von Stuttgart; Baron v. Trümbl, aus Berlin; Schulz, Kfm. von Darmstadt; Koller, Gutsbesitzer von Passau; Hoermeyer, Kfm. von Münedorf; Löe, Müller von Durendorf; Suckey, Partikulier von Killwig; Schäffler, Kfm. von Neustadt.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Ulrich, Kfm. von Harburg; Londauer, Privatier von Hüeben; Meyer, Gutsbesitzer von Mainbernheim; Koch, Kfm. aus Heilbronn; Dezrunner, Kaufm. aus Constanz; Weber, Rechtsrath, und Weber, Prof. von Landshut.

Augsb. Hof. HH. Graa, Hausbesmeister, und Jerl, Mantloch aus Coburg; Dapauer, Kaufm. aus Straßburg; Greiner, Fabrikant von Schauberg; Ebersberg, Maler aus Stuttgart; Königer, Oberlieutenant von Darmstadt; Heilbrunner, Handelsm. von Ichenhausen; Baron v. Imhof, aus Augsburg; Gebr. Perl, Studenten von Zweibrücken; Gambs, Realerlehrer von Bamberg; Mad. Demmler, Stallmeisters-Gattin von München.

Stachusgarten. HH. Heassen, Maler von Augsburg; Straub, Fabrikant aus Geißlingen; Mauser und Federmann, Kaufleute aus Oettingen; Tholuck, Prof. und Consistorialrath, und Witte, Stud. von Halle; Hofmann, Rentbeamter von Ochsenfurt; Dischinger, Stadtkoch aus Landau; Eibmann, Kfm., und Schmid, Fabrikant aus Weltenau; Wiedmann, Gastwirth von Straubhofen; Uebeleisen, Kfm., und Latter, Optiker von Nürnberg; Rebhahn, Handelsm. aus Marktzell.

Gestorbene in München.

Paul Johann Hafensteiner, Schlossergeselle v. h., 26 J. a.; Anna Weckmann, Stadtgerichts-Dienerstens-Frau von Nürnberg, 34 J. a.; Anna Gräfin v. Isenburg, k. pens. Generalmajors-Gattin, 67 J. a.; Ther. Stapf, Näherin v. h., 30 J. alt.

6424. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholtes klägerisches Anbringen wird das zweistöckige Haus Nro. 32 an der Theresienstraße nebst einstöckigem Hintergebäude, Holzhütte, Hofraum, Pumpbrunnen und Garten, auf 2000 fl. gewerthet, mit 1200 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt und mit 1600 fl. Hypothekcapitalien belastet, der zweitmaligen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Bureau Nro. 25/I anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 22. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 941/1072. Pählmann.

6111. [2 a] Ein junger Mann, der seine Lehre in einer Cigarrenfabrik, Export- und Wechsel-Geschäft, die Pfalz vor einiger Zeit bestanden und im Stande ist, eine genannte Fabrik, Correspondenz und Buchführung selbstständig zu leiten, sucht an hiesigem Platze oder Umgegend unter annehmbaren Bedingungen, wo möglich in einem ähnlichen Geschäfte, eine Stelle zu erhalten. Auf frankirte Briefe Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

6141. [2 b] **Bekanntmachung.**

Brandl c. Mayer wegen
Hyp.-Forderung betr.

Zur öffentlichen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 13 in den Auerlüften, bestehend über einer Stiege aus Wohnstube, Kammer, Küche, Communflez und oberhalb Speicher, am 25. August l. Js. auf 675 fl. gewerthet, mit 590 fl. Hypothekschulden belastet, mit 250 fl. der Brandassecuranz einverleibt, ist Tagsfahrt

Samstag den 18. October l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

Bureau 17/II angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837. Steigerungslustige haben über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Vorstadt Au, den 10. Septbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München r./J.

Der königl. Direktor:
v. Schmid.

E.-N. 12,992. coll. v. Wachter.

Fauvelle - Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 6089. [c]

6316. [3 b] **Geneologie.**

Ein mit combinatorischem Talente und den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann erbietet sich, alle Arten von **Familien**-Nachrichten und Notizen, auch in ferner Gegend, aufzusuchen und zu sammeln, desgleichen Stammtafeln zu fertigen, unter billigen Ansprüchen. D. Uebr.

6408. **Bekanntmachung.**

Die Ausübung freier
Erwerbsarten betr.

Im Laufe dieses Monats werden die Licenz-Inhaber dahier, welche ihre Licenzen schon vor dem 15. Juli d. Js verliehen erhielten, zur Abgabe ihrer Fassionen bezüglich der Erwerbsteuer aufgefordert und deßhalb in das hiefür bestimmte Local (Zimmer Nro. 27 neben dem kleinen Rathhaussaale) zu erscheinen eingeladen werden.

Im Interesse dieser Licenzinhaber wird für dieses Jahr mit dem Steuerfatirungsgeschäfte zugleich die vorgeschriebene alljährliche Revision der Licenzen verbunden und werden daher die Licenzbesitzer hiemit aufgefordert, die Urkunden über die ihnen verliehenen Licenzen nebst glaubwürdigen Zeugnissen über die wirkliche Ausübung derselben mitzubringen, außerdessen sie sich den aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheil, nämlich die Einziehung der Licenz, selbst zuzuschreiben haben.

Am 3. October 1856

M a g i s t r a t
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 321. Stadelmann, Secretär.

6139. [3 b] Gemäß Ausschreibung des **königl. bayer Wechsel- und Merkantil-Gerichts München** d. d. 14. August d. Js. bin ich als **beeidigter Sensal** autorisirt Aufträge in Wechsel und Waaren zu besorgen, wozu hauptsächlich Ein- und Verkäufe von Staats- und Handelspapieren, Ewiggelder, Hypotheken, Realitäten rc. verstanden sind, ich mich demnach zu Aufträgen für Jedermann unter Versicherung der pünktlichsten Ausführung mit Vergnügen bereit erkläre.

München, den 20. September 1856.

Christian Halbmeyer,
Pfandhausstraße Nro. 5/2.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6407. **Bekanntmachung.**

(Anmeldung auswärtiger Conscribirter zur Militär-Conscription der Altersclasse 1835 betr.)

Diejenigen Jünglinge der Altersclasse 1835, welche sich in München, einschlüssig der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, **nur temporär** aufhalten, in einem andern Conscriptionsbezirke aber ihre Heimat haben, können sich nach Maßgabe des §§. 22 des Heer-Ergänzungs Gesetzes auch bei der unterfertigten Militär-Conscriptionsbehörde zur Conscription anmelden, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß solche Anmeldungen nur in dem Termine vom **13. October bis incl. 3. November l. Js.** aufgenommen werden und später Erscheinende ohne weiters an ihre auswärtige Conscriptionsbehörde gewiesen werden müssen.

Diese Anmeldungen werden im Militär-Conscriptionsbureau Nro. 74/2 bei der kgl. Polizei-Direction München **Vormittags von 8—12 Uhr** und **Nachmittags von 2—6 Uhr** entgegengenommen.

München, am 29. September 1856

Kgl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Düring, kgl. Polizei-Director. **v. Steinsdorf,** Bürgermeister.

E.-Nr. 78,556. Weber, Secretär.

6350. [a]

6375. [3 b] **K u n d m a c h u n g.**

(Landschäftliche Theaterunternehmung in Linz.)

Die Unternehmung des **landschäftlichen Theaters in Linz** wird **von Ostern 1857 an auf drei Jahre** vergeben.

Diejenigen, welche sich um diese Unternehmung bewerben wollen, haben ihre Befähigung zur Leitung einer bedeutenden Bühne, sowie den Besitz des nöthigen Fondes auszuweisen, und werden eingeladen, ihre mit den nöthigen Belegen versehene Bewerbungseingabe **bis 15. November d. Js.** dem vereinigten Landes-Collegium zu überreichen.

Die Bedingnisse können bei dem hierortigen Expedite eingesehen oder Abschriften davon auf Kosten des Betreffenden daselbst genommen werden

Linz, den 27 September 1856.

Vom vereinigten Landes-Collegium.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 239.** 6. October 1856.

Uebersicht.

Der Alte vom Berge von Julius Benedikt. — Der Schrannenverkehr zu München vom 7. Juli 1855 bis 28. Juli 1856. — Der Moniteur über Cayenne.

Frankreich. Die russische Circular-Depesche. Der Artikel des „Dresdner Journal" über die neue Wendung der neapolitanischen Frage.

Großbritannien. Die Erhöhung des Disconto.

Rußland und Polen. Warschau (das kaiserl. Manifest für Polen). Odessa (der kaiserl. Ukas über Colonisation der griechischen Freiwilligen).

Montenegro. Englische Agenten. Conflicte in der Herzegowina.

Börsen- und Handelsnachrichten.

„Der Alte vom Berge" von Julius Benedikt.

aδ **München**, 4. Oct. In der fraglichen Oper ist letzten Donnerstag eines der kläglichsten Machwerke, welche die Musik je hervorgebracht hat, über die Bretter gegangen. Nicht nur, daß es entschieden in die Classe der frivolen Oper zählt, in dieser selbst muß ihm eine der niedrigsten und letzten Stellen angewiesen werden. Möge eine kurze und sachliche Beurtheilung dieser „Oper" in Ihrem geehrten Blatte ein gesegnetes Scherflein werden zur Förderung und Lösung der wichtigen Aufgabe, daß solchen Erzeugnissen je mehr und mehr die Maske heruntergerissen werde, bis sie endlich von Allen erkannt sind in ihrer ganzen Verzerrtheit, Unnatur und Nichtigkeit! Mit den Jüngern der profanen Zunft kommt Benedikt ganz und in allen Punkten überein, nur daß ihm selbst ein besseres Talent, wodurch nicht wenige Vertreter der frivolen Oper ausgezeichnet sind, fast gänzlich zu fehlen scheint, und er impotent, wie er ist, die Entweihung der Musik bis zum Unerträglichen spannt und steigert. So findet sich bei ihm von guter oder gar geistvoller Erfindung fast keine Spur, und wenn er hie und da einen Anlauf zum Bessern nehmen zu wollen scheint, geschieht es nur, damit unmittelbar wieder die inhaltlosesten und trivialsten musicalischen Phrasen folgen. Während man aber an eine chaotische Stylmengerei auch bei Andern gewöhnt ist, so findet sich bei Benedikt nicht nur diese, sondern es treten bei ihm auch die entschiedensten Reminiscenzen an andere Componisten so offenbar und unverhohlen hervor, daß man im Hinblick auf die nicht geringe Anzahl jener das Wort des Terentius „Nichts Menschliches ist mir fremd" mit der nöthigen Modification fast unwillkürlich anwendet. Weber, Rossini, Herold, Meyerbeer und viele Andere passiren Revue vor dem immer mehr erstaunenden Ohre des Hörers, und selbst Adolph Müller, der „Componist" der Musik zu Angely'schen Possen und Aehnlichem, wurde keineswegs verschmäht. Nicht besser ist es mit der Form bestellt. Dieselbe ist entschieden mangelhaft, oder vielmehr vernachläßigt und fast bei Seite gesetzt. Von klarem und abgerundetem Bau der einzelnen Theile ist keine Rede. Eben so wenig von gewandter Stimmführung, ja nicht einmal von Correctheit des Satzes, und eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten in der Form besteht darin, daß häufig in der plumpsten Weise schon der Schluß hereinfällt, wo dieser noch gar nicht erwartet werden konnte.

Was ließe sich noch Alles im Einzelnen sagen, was von der Uebergreifung der Vocalkräfte, von der entsetzlichen Instrumentation mit dem unaufhörlichen Toben und Wüthen der Blechblasinstrumente? Doch es mag genügen, wenn das Ganze im Allgemeinen nach Inhalt und Form gekennzeichnet ist. Aber gegen solche „Musik" muß man sich denn doch verwahren, oder vielmehr mit Entrüstung davon abwenden. So mag man auch nicht von der Aufführung eines solchen Productes reden. Vielmehr erscheint es bedauerlich, daß ein nicht geringer Theil der Kraft der Künstler, die ohnehin so schnell der Abnahme und dem Verfall entgegenzugehen pflegt, eingesetzt, aufgerieben und geopfert werden muß in einer so unwürdigen, unnatürlichen, widrigen Sache. Schon Hunderte der herrlichsten Stimmen, die in unsern Meisterwerken noch viele Jahre die Herzen der Hörer hätten erquicken können, sind frühzeitige Märtyrer solcher und ähnlicher Ausgeburten geworden. Diesen mag Benedikt am wenigsten als ein benedictus oder benedicendus vorkommen; aber auch von den Zuhörern scheint er während der letzten Aufführung nicht eben sehr benedicirt worden zu sein. Vielmehr vermochte die Benedikt'sche Muse die Zuhörerschaft so wenig zur Theilnahme zu bewegen, daß die bedeutendsten virtuosen Leistungen theilweise mit kühlem, theilweise ohne allen Beifall entgegen genommen wurden.

Der Schrannenverkehr zu München vom 7. Juli 1855 bis 28. Juli 1856.

Im Ganzen wurden auf der Münchener Schranne im Jahre 1855/56 615,823 Schäffel Frucht im Betrage von 10,770,213 fl. verkauft, während im Vorjahre der Absatz nur in 515,558 Schäffeln im Betrage von 10,697,421 fl. bestund.

Es wurden folglich im Jahre 1855/56 100,265 Schäffel mehr verkauft und hieraus nur um 72,792 fl. mehr erlöst.

Der größere Verkauf bestund

in 48,947 Schäffeln Weizen,
„ 18,653 „ Roggen,
„ 34,488 „ Haber,

während von Gerste um 1823 Schäffel weniger verkauft wurden.

Die Verkehrsverhältnisse der Münchener Schranne haben sich gegen die letzten fünf Jahre, seitdem ich die Zusammenstellung mache, durchschnittlich um 76,875 Schäffel vergrößert.

Von ausländischer Frucht war die Zufuhr sehr geringe, nämlich

a) aus Norddeutschland
vom 7. Juli bis 18. August 1855
736 Schffl. Weizen, 322 Schffl. Roggen;

b) aus dem Innviertel
vom 14. und 21. Juni 1856
190 Schffl. Weizen, 30 Schffl. Roggen;

im Ganzen 1278 Schffl.,

so daß die übrigen 614,545 Schäffel nur aus bayerischer Frucht bestunden.

Der Verkauf an auswärtige Händler bestund nach vorliegender Zusammenstellung in

85,816 Schäffeln Weizen und
15,290 „ Roggen

101,106 Schäffel im Ganzen

und an den gewöhnlichen Consumo für die hiesige Stadt, der Umgegend und in das bayerische Oberland ging das bedeutende Quantum von 514,717 Schäffeln über.

Die Durchschnittspreise entziffern sich vom Jahre 1855/56

vom Weizen auf 24 fl. — kr., gegen das Vorjahr niedriger um	6 fl. 22 kr.
vom Roggen auf 17 fl. 45 kr., gegen das Vorjahr niedriger um	5 fl. 29 kr.
vom Haber auf 6 fl. 48 kr., gegen das Vorjahr niedriger um	1 fl. 15 kr.
von Gerste auf 15 fl. 20 kr., gegen das Vorjahr höher um	— fl. 4 kr.
vom Weizen war der höchste Preis am 18. August 1855	32 fl. 9 kr.
der niedrigste am 12. April 1856	18 fl. 52 kr.
„ Roggen wurde am theuersten verkauft am 28. Juni 1855	21 fl. 38 kr.
am billigsten am 19. April 1856	13 fl. 28 kr.
der höchste Gerstenpreis stund am 22. September 1855	18 fl. 43 kr.
während er am 14. Juni 1856 am niedrigsten war	11 fl. 38 kr.
Haber wurde am höchsten am 6. October 1855 mit	8 fl. 19 kr.
am niedrigsten am 8. März 1856 mit	6 fl. 1 kr.

verkauft.

Berechnet man das verkaufte Quantum des Jahres 1855/56 zu den Preisen des Vorjahres, so ergibt sich heuer hierauf ein dem Consumo zukommender Mindererlös von

2,073,014 fl. 11 kr.

Da die Weizenernte im vorigen Jahr durch ständiges Regenwetter äußerst schwierig zu vollziehen war, so konnte von dieser Frucht größtentheils nur mehr oder minder ausgewachsene — und tadellose Waare nur in kleinerer Quantität im Gewichte von 270 bis 312 Pfund per Schäffel zu Markte gebracht werden.

Dieser seit Menschengedenken nicht da gewesene Uebelstand war auch

an dem enormen Preisunterschied des Weizens von 8 fl. bis 12 fl. per Schäffel schuld, der zwischen geringer ausgewachsener und tadelloser Waare gemacht wurde.

Der Moniteur über Cayenne.

Der bereits erwähnte Artikel des Moniteur über Cayenne lautet wie folgt: „Obgleich gewisse Verleumdungen sich durch ihre Derbheit von selbst widerlegen, so ist es doch bisweilen gut, ihnen kategorische Erklärungen gegenüber zu stellen. Man hat sich bemüht, das Ausland glauben zu machen, die nach der Guyana Transportirten seien Opfer der schlechtesten Behandlung gewesen, sowohl während der Ueberfahrt, als auch während ihres Aufenthalts in Cayenne. Hier unsere Antwort auf diese Anklage: Ein wahrhaft menschenfreundlicher Gedanke veranlaßte, wie man sehr wohl weiß, die Aufhebung der Bagnos und die Einrichtung der Strafcolonie in Cayenne. Man glaubte mit Recht, daß die Bagnosträflinge, welche in Frankreich in engen und ungesunden Räumen zusammengedrängt waren, weit milder in einer Colonie behandelt, und dort bessere und nützliche Menschen werden könnten. In diese Kategorie reihte man, in Folge eines Decrets vom 8. Dec. 1851, Männer, welche geheimen Gesellschaften angehörten und meist schon früher von der Justiz Verurtheilte waren.

„Seit Anfang der Transportation bis zu diesem Augenblicke hat sich die Zahl der nach Cayenne deportirten Individuen, welche der sogenannten politischen Kategorie angehören, auf 320 belaufen, eine Zahl, die nach den letzten Berichten auf 180 zusammengeschmolzen war. Diese Abnahme hat als Ursache: 1) Entweichungen in großer Anzahl; 2) allmähliche Freilassungen; 3) 52 Todesfälle, welche in dieser Kategorie im Laufe von 4 Jahren stattfanden, eine Zahl, die wegen ihrer Kleinheit überraschen kann, wenn man bedenkt, daß 15 Monate lang das gelbe Fieber in der Guyana außerordentlich heftig wüthete.

„Während des Aufenthalts dieser Individuen in der Guyana hat die Verwaltung der Colonie, weit davon entfernt, den geringsten Vorwurf wegen ihrer Behandlung zu verdienen, die Pflege, die Schonung und die Langmuth so weit als möglich getrieben. Das beweisen viele Briefe der Betheiligten selbst. Niemals ist diese Kategorie von Transportirten mit den andern zusammengeworfen worden, weder auf dem Eiland la Mère, noch auf dem Eiland St. Joseph; man hat ihnen immer besondere Einrichtungen angewiesen. Lange Zeit wurden sie ernährt, ohne daß man die geringste Arbeit von ihnen verlangte. Diese Milde mußte ein Ende haben. Nur die kleinste Zahl weigerte sich in den Strafanstalten zu arbeiten, wo übrigens die Arbeit so geregelt ist, daß sie weder der Gesundheit noch den Körperkräften schaden kann.

„Die Gnade des Kaisers hat, wie man gesehen hat, sich bereits über eine beträchtliche Anzahl von Transportirten erstreckt, die sich durch ihre Reue bemerklich machten, oder nur wegen ihrer dauernden Unterwerfung unter das Regime, welches ihre Rebellion ihnen zugezogen hatte, gut angeschrieben waren. Allein gerade unter diesen waren viele, deren gerichtliche Antecedentien sehr trauriger Natur. Man besitzt über sie eine Menge von Notizen, welche erlaubt hätten, viele derselben zu den schon früher Verurtheilten oder selbst zu den Sträflingen zu rechnen. Es befinden sich mehrere unter ihnen, welche nicht die jetzige Regierung, sondern die Republik bestraft hat. In der That, man vergesse nicht, daß Algier, in Folge eines Gesetzes von 1850, den gefährlichsten Theil der Juniinsurgenten aufgenommen hatte, und daß eine gewisse Anzahl dieser Leute von Algier nach der Guyana nur kraft einer Versetzungsmaßregel transportirt wurde, welche durch ihr schlechtes Betragen in den Strafanstalten von Nordafrika motivirt war.

„Von Anfang an wurden die kraft des Decrets vom 8. Decbr. 1851 nach der Guyana geschickten Transportirten mit größter Sorgfalt, isolirt von den Sträflingen, untergebracht, und nur sehr momentane von den Umständen gebotene Annäherungen fanden zwischen den schon früher Verurtheilten und den sogenannten politischen Statt, von denen übrigens viele schon früher mit der Justiz zu schaffen gehabt hatten. Diese Annäherungen bestanden übrigens einzig und allein in der Installation auf derselben Insel, niemals in einem Zusammenwohnen.

„Die Allen gemeinsame Verpflichtung zur Arbeit war in der Theorie als sich über Alle gleichmäßig erstreckend verstanden; d. h. das Zwangsrecht der Behörden ging bis zur Einkerkerung, und überall sollten die Gefangenen nach ihren Fähigkeiten und ihren Kräften bei den Installirungs- und Gärtnerei-Arbeiten verwendet werden. In Wirklichkeit aber kann man sagen, daß die politischen Verbrecher verhältnißmäßig einer großen Freiheit genossen. Viele erhielten gegen Caution die Erlaubniß, in der Stadt Cayenne oder in den Quartieren zu wohnen; diejenigen, welche auf dem Eilande la Mère, nahe bei Cayenne, oder auf der Insel St. Joseph (eine von den Heilsinseln) internirt waren, haben nur einen sehr geringen Theil an den Arbeiten genommen. Später, unter der Verwaltung des Contre-Admirals Bonnard, wurde diese Kategorie, mit Ausnahme der unter Caution in Freiheit gesetzten, auf der dritten der Heilsinseln, der „Teufelsinsel“, concentrirt, mit dem Vorbehalt der Strafhaft auf dem Ponton „der Biber“ für diejenigen, welche sich durch ihren Widerstand gegen die Befehle der Behörde als die gefährlichsten ausweisen würden.

„In der Correspondenz von März und April 1855 beschrieb der Contre-Admiral Bonnard das Regime der Transportirten auf der Teufelsinsel folgendermaßen: „„Ich habe die Teufelsinsel, wo einige Culturversuche gemacht und einige Barracken erbaut sind, ganz besonders für sie bestimmt. Ich habe ihnen das nöthige Material zur Vollendung ihrer Installirungen geliefert, welche sie mit allem von der Neuheit eingeflößten Eifer angefangen haben. Die Teufelsinsel befindet sich in diesem Augenblicke unter dem wachsamen Auge des Herrn de la Richerie ohne einen einzigen Wächter oder Gendarmen. Ich habe ihnen nur die Kähne und alle sonstigen Mittel, welche die Flucht erleichtern könnten, wegnehmen lassen. Einer von ihnen ist zum Leiter dieser unruhigen Bevölkerung ernannt; Alles geht bis jetzt gut. Mit diesen exaltirten und veränderlichen Charakteren wage ich nicht, auf etwas Solides und wohl Organisirtes zu hoffen. Ich habe diesen Versuch ohne Gefahr machen können, und die Ankunft des „Bibers“ mit seinen Zellengefängnissen würde mich in den Stand setzen, alle etwaigen Unruhstifter aus dieser Colonie zu entfernen. Die Resignation ist also unvermeidlich geworden, und für den Augenblick, wo sie allein, ohne Wachen, ohne Gendarmen auf der Teufelsinsel sind, können sie offen ihre Theorien debattiren, vorausgesetzt, daß sie sich der Autorität desjenigen von ihnen unterwerfen, den ich verantwortlich gemacht habe. Bis jetzt scheinen sie zufrieden, und sie befinden sich wohl. Sie geben sich mit Eifer dem Bau ihrer Hütten und der Pflege der Gärtnerei oder des Hühnerhofes hin, um ihr Wohlsein zu verbessern. Alle Tage werden ihnen Lebensmittel für 48 Stunden gebracht; sie besorgen selbst die Vertheilung und die Küche. Von der Königsinsel sieht man mit bloßem Auge Alles, was auf der Teufelsinsel vorgeht.“

„Wenn es sich jetzt darum handelte, das diesen Transportirten auferlegte Arbeitsregime mit dem zu vergleichen, welches den eigentlichen Verurtheilten in den Strafanstalten der Guyana zu Theil geworden ist, so würde man sehen, daß zwischen der Behandlung und dem Schicksale beider Classen keine Analogie existirt. Die Arbeit der Sträflinge ist einem Reglement unterworfen, sie ist strenge Zwangsarbeit, ohne Vergütung, und hat eine ernste Production zum Zwecke. Sie war immer so regelmäßig, als es das Klima nur gestattete. Durch die Sträflinge wurden die Anstalten der „Königsinsel“, des „Silberberges“ und der „Grafschaft“ geschaffen. In den ersten beiden Orten sind die provisorischen Holzbauten (Casernen, Hospitäler, Magazine, Vertheidigungsanstalten, Brunnen und Cisternen) fast ganz durch steinerne Gebäude ersetzt. An dem dritten Orte wurden zwei Anstalten in Sct. Maria und Sct. Augustin eingerichtet; in diesem Augenblicke errichtet man zwei andere. Im Juni 1856 waren auf der Königsinsel 919 weiße Sträflinge, auf der Insel „die Mutter“ 221, am „Silberberge“ 189, in der „Grafschaft“ 838. Im Juli wurden zwei neue Haufen (ungefähr 600 Mann) auf dem „Silberberge“ installirt.

„Durch die Arbeit dieser Verbrecher, mit Hülfe von etwa 2- bis 300 schon früher Verurtheilten und etwa 150 schwarzen Sträflingen, sind die Strafanstalten eigentlich erst geschaffen worden, unter der geschickten und ausdauernden Leitung der mit der Direction der Anstalten beauftragten Officiere und Agenten. Gerade die Nothwendigkeit dieser Installirung, welcher das gelbe Fieber und das Klima im Allgemeinen so viele Hindernisse entgegensetzte, erklärt, warum die Feldarbeiten, wenn auch nicht ganz vernachläßigt, so doch sehr unproductiv gewesen sind. Was die Kategorie der sogenannten politischen Transportirten betrifft, so kann man wohl sagen, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, der Colonie von Guyana nur das Schauspiel ihrer Trägheit und ihrer Unnützlichkeit gegeben hat. Was die Behandlung an Bord betrifft, so gibt der Bericht des Capitäns der Erigone umständliche Details, deren Genauigkeit ein formelles Dementi aller lügenhaften Beschuldigungen ist. Der Bericht des Capitäns sagt aus, daß man die Gefangenen bei ihrer Abreise mit Kleidungsstücken versah, nicht mit Uniformen, daß ihre Nahrung die der Mannschaft des Schiffes war, daß beide Kategorien der Transportirten von einander getrennt waren, daß man alle nöthigen Gesundheitsmaßregeln getroffen hatte, daß sich die Gefangenen den erlassenen Verordnungen ruhig unterwarfen, und daß endlich das Schiff in Cayenne ankam, ohne einen einzigen Kranken an Bord zu haben.

„Diese letzten Worte: Keinen einzigen Kranken im Augenblick der Ankunft, antworten auf Alles. Sie widerlegen namentlich die Behauptung, jeder Gefangene habe an Bord nur einen Raum von 90 Centimetern gehabt. Der Transport der Erigone bestand aus 400 Passagieren; dazu kamen noch 101 Seeleute und gegen 50 Soldaten und Aufseher. Die Erigone ist eine alte Fregatte von 44 Kanonen, welche ihres ganzen Kriegsapparats beraubt und zum Transportschiffe gemacht ist. Niemand kann behaupten wollen, daß unter solchen Verhältnissen die Gefangenen im Geringsten zusammengedrängt gewesen waren. Dies ist der genaue und umständliche Bericht über Alles, was die Transportirten während der Ueberfahrt und vom Augenblicke ihrer Ankunft an betrifft. Es ist die einfachste und beste Widerlegung der lügnerischen Berichte, durch welche man versucht hat, das Ausland in die Irre zu führen.“

Frankreich.

** **Paris**, 3. Oct.

Der Feldzug des Pays und des Constitutionnel gegen die russische Circulardepesche hat nicht den geringsten Erfolg gehabt. Die Echtheit dieses Actenstückes steht heute als unbestreitbar da, und man kann sagen, auch als unbestritten. Es darf also nicht Wunder nehmen, wenn man nun zu einer anderen Taktik greift. Man tröstet sich damit, daß dasselbe nicht officiell an die verschiedenen Regierungen überreicht wurde und daß höchstens Vertreter des russischen Hofes, ihre freundlichen Beziehungen zu den betreffenden Leitern der auswärtigen Angelegenheiten benutzend, mündliche, also bloß eine officiöse Mittheilung vom Inhalte der viel erwähnten Depesche gemacht haben. Dieses Document erhalte hierdurch eine weit geringere Wichtigkeit. Zugleich müsse beachtet werden, so argumentirt man weiter, daß Rußlands

Politik auf gewissen Grundsätzen beruhe, welche durch den Friedensschluß nicht verändert worden seien, und daß die jüngste Depesche nur eine Feststellung dieser allgemeinen Principien enthalte und keinerlei besonderen Zweck habe. Man versucht es mit der Annahme, Rußland habe moralisch wirken wollen, ohne das veröffentlichte Document zugleich als ein Mittel der Opposition zu betrachten. Diese Annahme wird durch den Empfang gerechtfertigt, dessen die Vertreter der Westmächte von Seite des russischen Hofes sich zu erfreuen haben. Wenn diese Auffassung hier Wurzel faßt, dann ist zu erwarten, daß die noch immer als bevorstehend angekündigte Note im Moniteur die Depesche ignoriren oder doch ohne Gereiztheit auf dieselbe antworten wird.

Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Dresdener Journals“ von hier lautet vollständig wie folgt: Am gestrigen Tage (27. Sept.) noch hatte weder Hr. v. Brenier Neapel verlassen, noch war, wie mir zuverlässig bekannt ist, der Befehl von hier an das Geschwader in Toulon abgegangen, nach jener Hauptstadt unter Segel zu gehen. Ich glaube mich auch nicht zu täuschen, wenn ich vermuthe, daß weder der Eine seinen Gesandtschaftsposten, noch das andere seinen Ankergrund in Toulon verlassen werde, wie wenig Hoffnung man sich auch auf ein Nachgeben seitens des Königs Ferdinand machen möge. Man wird vielmehr die Nachricht von dem Eintritte der einen wie der andern der beiden Eventualitäten um so sicherer als allermindestens verfrüht ansehen müssen, als die Anschauung der Regierungskreise in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit sich neuerdings wesentlich geändert hat, was sich auch in den Aeußerungen derselben ganz entschieden kund gibt. Die abgeschmackten Gerüchte, welche über das Befinden des Kaisers im Umlaufe waren, sind Ihnen großentheils durch die Zeitungen bekannt; Erfindungen von Börsenspeculanten, entbehren sie natürlich auch nicht des abenteuerlichen Charakters von Börsenenten überhaupt und am allerwenigsten — der Grundlosigkeit. Ich habe noch heute mit zuverlässigen Personen gesprochen, welche den Kaiser in den jüngsten Tagen in Biarritz gesehen haben, und kann versichern, daß dessen Befinden ein vortreffliches, ja ein besseres als je ist. Um noch einmal eines dritten Gegenstandes zu gedenken, der mit in vorderster Reihe die Aufmerksamkeit der politischen Welt in Anspruch nimmt, theile ich Ihnen mit, daß es gewiß ist, daß von Seiten einer der contrahirenden Mächte des Pariser Friedens der Antrag auf den demnächstigen Wiederzusammentritt der Pariser Conferenzen behufs der Regelung der noch unerledigten politischen Fragen gestellt worden ist, ebenso gewiß ist jedoch, daß eine Verwirklichung dieses Wunsches auf Schwierigkeiten stößt und zwar namentlich auf Seiten Großbritanniens.

Großbritannien.

** **London**, 2. Oct.

Die gestern erfolgte Erhöhung des Bank-Discontos konnte nach den verschiedenen darüber gemachten Andeutungen unmöglich überraschend wirken. Ungewöhnlich für den hiesigen Platz war dabei nur das Eine, daß diese unumgänglich gewordene Maßregel der Bank gestern (Mittwoch) beschlossen wurde, während man sie erst heute erwartete. Seit Jahren findet nämlich die Directoren-Sitzung jede Woche am Donnerstag statt, und nur der äußerste Drang, das beispiellose Ueberstürmen der Bank in den drei letzten Tagen konnte die Directoren bewegen, zum Zwecke einer sofortigen Disconto-Erhöhung eine außerordentliche Sitzung auf gestern einzuberufen. Dergleichen war seit dem 7. August 1847 nicht der Fall gewesen, von welchem Tage das Disconto für Wechsel von 50 Tagen auf 5, für zweimonatliche auf 5½, und für länger laufendes Papier auf 6 Procent erhöht wurde. Diese Erhöhung war damals das Losungswort der fatalen Krise gewesen, unter der viele der größten Häuser des Landes zusammenbrachen, und die noch im frischen Andenken der englischen Geschäftswelt steht. Damals lag die Schuld der Krise zumeist in England selbst, das sich in die maßlosesten überseeischen Speculationen hineingeschwindelt hatte, so daß eine Blase nach der andern platzte. Gegenwärtig liegen die Momente für die Geldklemme zumeist außerhalb Englands, und beunruhigend für dasselbe ist sie nur insoferne, als es durch tausend Fäden mit allen anderen Märkten der Welt zusammenhängt. Aus diesem Grunde ist die letzte Erhöhung des Bank-Discontos, der vielleicht schon in der nächsten Woche eine weitere um ½ Proc. folgt, nicht von jener erschreckenden Wirkung für die englische Geschäftswelt, wie dieselbe Maßregel im Jahr 1847 gewesen war. Es wird jedweder darunter zu leiden haben, aber das, was man eine Krise nennt, scheint vor der Hand wenigstens nicht zu befürchten zu sein. Die Morgenblätter, sammt und sonders, thun übrigens nur ihre Schuldigkeit, wenn sie das Publikum auf eine weitere Disconto-Erhöhung vorbereiten, die den Verhältnissen der continentalen Banken gegenüber kaum umgangen werden dürfte. Das Haus Rothschild soll in den letzten Tagen fabelhafte Summen in Wechseln continentaler Häuser bei der englischen Bank escomptirt haben. 40000 Pfd. St. in Barren wurden gestern aus den Kellern genommen, um nach dem Continent exportirt zu werden. Die Silbereinkäufe für Hamburg und andere Plätze dauerte ebenfalls ungeschwächt fort; dagegen glaubt man jetzt, daß der übermorgen nach China abgehende Dampfer nicht 1,125,000 Pfd. St. in Silber, wie es geheißen hat, sondern bloß 850,000 Pfd. St. mit sich nehmen wird.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Sept. Vor einigen Tagen ist hier nun auch das Manifest für Polen eingetroffen, welches der Kaiser bei seiner Krönung erlassen hat. Vorgestern wurde es in feierlicher Senatssitzung verlesen und in ihrer Nummer vom 23. Septbr. veröffentlicht die officielle Zeitung den Wortlaut desselben in russischer und polnischer Sprache. Im Allgemeinen stimmt es in seinen Festsetzungen mit dem für das Kaiserreich erlassenen Documente überein. Unter Anerkennung der Liebe und Hingebung, welche auch Polen in den letzten verhängnißvollen Jahren bewiesen, wird jedem Haupte einer Adelsfamilie dieselbe Medaille verliehen, welche dem russischen Adel zugestellt worden ist. Sie wird am Ordensbande des hl. Wladimir im Knopfloch getragen und soll nach dem Tode des Empfängers seinem Geschlecht verbleiben, indem sie immer auf den Aeltesten der Familie übergeht. Auch den Personen vom Officiersrang, die während des letzten Krieges im activen Civildienst des Königreichs Polen gestanden haben, ist die Medaille verliehen worden. Der erste Artikel des Manifestes verfügt sodann, daß auch in Polen 1856 und die drei folgenden Jahre keine Recrutirung stattfinden soll; in den weiteren Artikeln wird der Steuererlaß in gewissen Normen, die Begnadigung und Strafmilderung politischer und anderer Verbrecher, die Ausdehnung der Rückkehrerlaubniß solcher Personen, die sich dem Militärdienst durch die Flucht entzogen haben, auf noch ein Jahr und ähnliche Gnadenbezeigungen angeordnet. Von besonderer Bedeutung ist der Erlaß der Steuerrückstände für die landbauende Bevölkerung, da Polen außer den Kriegslasten auch die Nachtheile zweier schlechten Ernten zu ertragen gehabt hat, und mußte in Folge dessen diese Bestimmung namentlich bei den kleinern Gutsbesitzern einen sehr günstigen Eindruck machen. Man berechnet die Höhe der erlassenen Rückstände auf etwa 5 Mill. Thlr. Von hier aus waren Graf Severin Uruski als Adelsmarschall und Hr. Xavier Schlenker, als Vorstand der Bürgerschaft, nach Moskau zur Krönung gesendet worden. Bei der Vorstellung durch den Fürsten Gortschakoff unterhielt sich der Kaiser sehr gnädig mit ihnen und sprach namentlich auch von den in Polen anzulegenden Eisenbahnen, wobei er die Hoffnung ausdrückte, daß die Warschau-Petersburger Bahn baldigst beendet sein werde, wodurch es für ihn möglich werden würde, sich öfter und länger im Königreiche aufzuhalten. Die Kaiserin zeigte bei der den Deputirten gewordenen Audienz tiefes Mitleid für die Nothstände der letzten Jahre und versicherte schließlich, daß der Kaiser mit seiner letzten Anwesenheit in Polen sehr zufrieden gewesen wäre.

Odessa, 20. Sept. Der kaiserliche Ukas über die Colonisation der griechischen Freiwilligen, welche im letzten Kriege unter russischen Fahnen gedient haben, ist veröffentlicht worden. Hauptbestimmungen sind folgende: „Die Besitzungen der ausgewanderten Tataren, sowie andere dem Fiscus verfallene Grundstücke sollen unter die Freiwilligen vertheilt, jedem Familien-Vater unter diesen Letzteren 200 Rubel zu seiner ersten Einrichtung ausgezahlt und seine Rindvieh auf Staatskosten erzogen werden. Diejenigen Freiwilligen, welche wieder aus Rußland ausgewandert sind, sollen bei ihrer etwaigen Rückkehr in dasselbe aller Bestimmungen dieses Ukases mit theilhaftig sein.“

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 17. Sept. Vorgestern sind zwei Engländer aus Corfu in Cettinje angekommen, welche eine längere Rücksprache mit dem Fürsten Danilo und mit dem Senatspräsidenten hatten. Der eine hat sich hierauf nach Scutari zum englischen Consul begeben, der andere kehrte nach Cattaro zurück, um sich nach Konstantinopel einzuschiffen. Aus der Herzegowina wird ein blutiger Zusammenstoß zwischen Uskoken (türk. Ueberläufer, welche in Montenegro Zuflucht suchen) und bosnischen Edelleuten gemeldet. Drei dieser Uskoken begaben sich in ein Dorf nahe bei Bierewa, um ihre früheren Bekannten zu besuchen; dort wurden sie von türkischen Nizam-Truppen gefangen; zwei wurden sofort geköpft; dem dritten hieben die Türken die Hände ab und transferirten ihn über die Grenze, wo er in den Armen seiner Cameraden den Geist aufgab. Hierauf rotteten sich die Uskoken zusammen und unternahmen einen Rachezug nach Drobnyak. Dort belagerten sie ein bosnisches Schloß, wo sich die türkischen Edelleute zwei Tage lang vertheidigten. Am zweiten Tage zündeten die Uskoken rings um die Toska (Schloßgebäude) Heu und Stroh an und zwangen die Türken zum Ausfalle. Zwölf bosnische Edelleute wurden getödtet, vier fielen den Uskoken in die Hände, die anderen retteten sich. Die eigentlichen Montenegriner haben sich bei dieser Affaire nicht betheiligt; der Gouverneur Isak Pascha aus Mostar hat sich aber an Ort und Stelle begeben um Erhebungen zu pflegen. (Frkf. J.)

Neuestes.

** **München**, 6. Oct. Der k. preußische Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist heute hier eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 6. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. 87¾ G. 4proc. Obl. 94½ P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 100½ P. 100 G. V. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 774 P. 774 G. Bayer. Ostbahnen 102½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1220 P. —— G. Credit-Mob. 173½ P. — G. National-Anl. 79½ P. 79¾ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute dahier stattgehabten 43sten Prämienziehung der großherzogl. badischen 35 fl.-Loose sind auf nachfolgende Nummern die dabei bemerkten Hauptgewinne gefallen, als: Nr. 185110 40.000 fl., Nr. 264138 12,000 fl., Nr. 150136 5000 fl., Nr. 32508, 83028, 201576, 186622 und 254795 jede 2000 fl., Nr. 14570, 68562, 87108, 94850, 101660, 144893, 154501, 154542, 244581, 254784, 337074 u. 347794 jede 1000 fl. (Fr. Bltz.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.



6409. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Kommission in München vom 30. September 1856 Nr. 10606 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, als den 14., 15., 16., 17. und 18. Oktober l. Js.,

bei der unterfertigten königl. Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die Herstellung massiver Bahn- und Wechsel-Wärter-Wohnungen sammt Terrassen in der Strecke:

Bamberg-Würzburg der kgl. Ludwigs-West-Bahn, und zwar:

I.	zwischen Bamberg und Ebelsbach	veranschlagt zu	10,650 fl.	23 kr.
II.	„ Stettfeld und Augsfeld	„ „	11,880 fl.	26 kr.
III.	„ Augsfeld und Schonungen	„ „	12,164 fl.	31 kr.
IV. A u. B.	zwischen Schweinfurt und Bergrheinfeld	„ „	18,857 fl.	16 kr.
V. C u. D.	„ Bergrheinfeld und Bergtheim	„ „	20,329 fl.	9 kr.

Jede der fünf Abtheilungen bildet ein **besonderes** Accordobjekt.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt **Vormittags 9 Uhr**

am	**Dienstag**	**den 14. ds. Mts. Oktober**	für die	I. Abtheilung,
„	**Mittwoch**	„ **15** „ „	„ „	II. „
„	**Donnerstag**	„ **16.** „ „	„ „	III. „
„	**Freitag**	„ **17.** „ „	„ „	IV. „
„	**Samstag**	„ **18.** „ „	„ „	V. „

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom Montag den 6. Oktober l. Js. an** im Amtslokale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für die I. Abtheilung längstens bis	**Montag**	**den 13. Oktober l. Js.**	**Abends 6 Uhr,**
„ „ II. „ „ „	**Dienstag**	„ **14.** „ „ „	„ **6** „
„ „ III. „ „ „	**Mittwoch**	„ **15.** „ „ „	„ **6** „
„ „ IV. „ „ „	**Donnerstag**	„ **16.** „ „ „	„ **6** „
„ „ V. „ „ „	**Freitag**	„ **17.** „ „ „	„ **6** „

bei einer der beiden unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 3. Oktober 1856.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Hohenner,
Sektions-Ingenieur.
Groß, Rechnungsführer.

Der Magistrat der k. Kreishauptstadt.
I. Bürgermeister:
Dr. Zreppner.
Schneider, Sekretär.

8397. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Paul Düreing, Schreinermeisters von hier, am

Freitag den 14. Novbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verstrichen, was Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe ertheilt wird.

Eltmann den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der k. Landrichter:
E.-N. 13168. **Böhm.**

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraum zu 0 Tgw. 067 Dez., Pl.-Nro. 128, geschätzt auf 1290 fl.,
2) Wiese im Feilsbach zu 0 Tgw. 809 Dez., Pl.-Nr. 1378, geschätzt auf 225 fl.,
3) Acker im Galzenberg zu 0 Tgw. 287 Dezim., Pl Nr. 1649, werth 25 fl.,
4) Wiese im Feilsbach zu 0 Tagw. 817 Dezim., Pl.-Nr. 1380, geschätzt auf 260 fl.,
Gemeindetheil zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen 800 fl.
(Vorgenannte Objekte sind Eingehörungen zum Haase.)

8428 **Verfügung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Anna Barbara Lay von Oberesbach und deren Kindskurator gegen den ledigen Dienstknecht Georg Albrecht Thalhammer von Westheim wegen Vaterschaft und Alimente wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet, daß er mit dem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid als verweigert und die Urkunde als eingesehen erachtet worden sei, dann daß die als Zeugin benannte Hebamme Babetta Deininger von Gunzenhausen bereits am 12. August 1856 bei dem königlichen Landgerichte Gunzenhausen vernommen worden sei, welche Vernehmung auch bezüglich seiner als rite geschehen erachtet werden wird, wenn er nicht innerhalb 14 Tagen sich darüber erklärt haben würde.

Die Verfügungen vom 23. Juli u. 8. August ds. Js. liegen für den Beklagten in der landgerichtlichen Registratur zum Empfange bereit, was demselben unter dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß die in dieser Sache noch weiter an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Heidenheim den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Regelsberger, k. Landrichter.
E.-N. 8414. c. Tren.

8403. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Oekonomen Joseph Göller von Walmersruth gehörige:

a) $^1/_2$ Wohnhaus Nr. 12 dahier, B.-Nr. 11, geschätzt mit Hofraum auf 505 fl.,
b) Waldrecht auf $^1/_2$ Klafter Scheitholz, G.-Nr. 12, werth 60 fl.,
c) ein Nebenhäuschen und eine an dieses angebaute Schupfe, taxirt auf 180 fl., am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Registraturzimmer des unterfertigten Landgerichts öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt

Münchberg den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.
Vorstand beurlaubt.
Hopf.
E.-N. 12213. c. Lindner.

6402. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der Grundbesitz der Johann und Elisabetha Galster'schen Schmiedsmeisters-Eheleute zu Hiltpoltstein, bestehend aus dem Bauplatze des abgebrannten Wohnhauses Nr. 20 mit Stall und Holzschupfe, dann Hofraum auf 11 Dezim. Fläche Pl.-Nr. 85 mit zwei guten Felsenkellern, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Forst- und Streurecht, geschätzt im Ganzen auf 300 fl., am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Schmidt'schen Gasthause zu Hiltpoltstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zum Striche werden nur solche zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit bekannt ist oder durch giltige Zeugnisse sofort nachgewiesen werden kann.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Gleichzeitig werden auch:

1) 14 Baustämme, geschätzt auf 14 fl.,
2) eine Parthie gelöschten Kalks, geschätzt auf 15 fl.,

gegen sogleich baare Bezahlung mit versteigert.

Endlich wird noch bemerkt, daß von dem Brand-Entschädigungs-Kapital für die abgebrannten Gebäude zu 380 fl. noch $^2/_3$ bei dem unterfertigten k. Landgericht deponirt sind.

Gräfenberg den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königl. Landrichter:
v. Holzschuher.
E.-N. 209. c. Velter.

6410. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Bindergesellen Leopold Lanz wegen Entwendung betreffend.

Der Bindergeselle Leopold Lanz von hier soll in rubrizirter Sache vernommen werden.

Da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs um Aufforschung desselben und Ermöglichung seiner Vernehmung ersucht.

Eichstätt den 2. Oktober 1856.

Der Magistrat.
Der Bürgermeister:
E.-N. 120. **Fehlner.**

6429. **Bekanntmachung.**

Auf die von dem königl. Advokaten Wagner in Hof unterm 9. präs. 16. v. Mts. Namens der ledigen Christiana Beate Wunderlich und deren Kindskurator von Rezniztosau dahier eingereichte Klage gegen den Büttner Friedrich Schaller von dort wegen Ansprüche aus einer Schwängerung wird zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 12. Dezbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

dahier anberaumt, in welchem die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben. Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu im Wege der öffentlichen Ausschreibung mit dem Bemerken geladen, daß er das Duplikat der Klageschrift in diesgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen könne, und daß er bis zum Termine oder spätestens in demselben einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk um so gewisser aufzustellen habe, als außerdem weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiermit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Rehau den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königl. Landrichter:
Barsch.
E.-N. 10827/II. c. Schmid.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 240.** 7. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofs); Augsburg (Truppeneinzug. Vorbereitungen zum Empfang der hohen Gäste); Karlsruhe (Schluß der Festlichkeiten. Die hohen Neuvermählten nach Meinau); Dresden (Beitrag zur Schillerstiftung); Stettin (Entlassung der Reservisten); Wien (Bankausweis).

Schweiz. Die Aufregung in der Waadt. Zürich (Berichtigung). Neuenburg (Freilassung von Gefangenen. Neue Verhaftungen. Erklärung über die Aufhebung der Bourgeoisie. Ein Denkmal für den Neuenburger „Sieg" im Werke).

Frankreich. General Orgoni. Schreiben an den Kaiser. Die Departementalräthe über Zollreformen. Die Presse über Verbrennung der Leichen. Meteorologische Beobachtungspunkte.

Großbritannien. Memorandum der Admiralität über das Küstenwachtwesen. Die Fregatte Radetzky. Truppen nach Malta. Lord Stanley gen den Mäßigkeitszwang.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 7. October

Seine Majestät der König haben die Gründung eines bayerischen Nationalmuseums in München allergnädigst zu beschließen und den geheimen Rath Frhrn. v. Aretin zum Vorstande desselben allerhuldreichst zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. September dem Eisengerichtsdiener Anton Schneider in Kempten in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von drei Feldzugsjahren 50jährigen mit Fleiß und Rechenschaft geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 29. September vom 1. October an den Director der Rechnungs-Kammer Carl v. Bachmann auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle zum Director der Rechnungs-Kammer den Regierungsrath bei der Finanz-Kammer von Oberbayern, Maximilian v. Barth, zu befördern, weiter den Regierungsfinanzrath von Oberfranken, Johann Baptist Jodl, auf Ansuchen zur Regierungsfinanzkammer von Oberbayern in gleicher Eigenschaft zu versetzen, endlich den Rentbeamten Carl Merk in Ebersberg zum Regierungsrath bei der Finanzkammer von Oberfranken, seinem Ansuchen um Verleihung einer Regierungsrathsstelle entsprechend, zu befördern;

unterm gleichen Datum die Benennung des controlirenden Cassa-Offizianten bei dem Hauptsalzamte Berchtesgaden in jene eines Cassa-Controleurs umzuwandeln, und hienach vom 1. October an zum Cassa-Controleur am vorgenannten Hauptsalzamte den Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Franz Xaver Lösch, zu ernennen, dann die sich hiedurch erledigende Rechnungscommissärsstelle vom gleichen Tage an dem functionirenden Rechnungsrevidenten, Berg- und Salinenpraktikanten Joseph Weidmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 1. October dem Attaché bei der königl. bayerischen Gesandtschaft am kaiserl. französischen Hofe zu Paris, Alfred Frhrn. v. Bibra, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Ihrer Majestät der Königin von Spanien verliehene Commandeurkreuz des Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Sarenried, Ldg. Schongau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 597 fl. 30 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 4. Oct. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung in der Untersuchung gegen Joh. Andr. Bauer, suspendirten Lehrer zu Bronn, wegen Betrugs durch Fälschung eines Zeugnisses, ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberfranken und verwies die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofs. Das k. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth hatte den Beschuldigten wegen Vergehens des Betrugs zu einjähriger Gefängnißstrafe und Dienstentlassung verurtheilt, nachdem es thatsächlich festgestellt hatte, daß er ein Verzeichniß über die Holzbezugsbedürftigen, welches von der Gemeindeverwaltung Bronn ausgestellt und mit der Unterschrift des Gemeindevorstehers und dem Gemeindesiegel bereits versehen war, dadurch gefälscht hatte, daß er seinen und noch eines dritten Ortsbewohners Namen, welche gleichfalls Stockholz um die Forsttaxe beziehen sollten, nachträglich hineinsetzte. Das kgl. Appellationsgericht in Oberfranken jedoch, welches gleichfalls obige Thatsache annahm, ging von der Ansicht aus, daß dieses Zeugniß nicht als eine öffentliche Urkunde angesehen werden könne, weil solches nicht von einer k. Behörde, sondern lediglich von einer Gemeindeverwaltung ausgestellt sei und das k. Landgericht Pegnitz nur die Richtigkeit der Unterschrift dieses Ortsvorstehers bestätigt habe. Daher erfolgte auch dessen Verurtheilung nur wegen polizeilich strafbarer Fälschung zu 8 Tagen Arrest. Gegen dieses Urtheil ergriff der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte in Oberfranken die Nichtigkeitsbeschwerde, welche auch der II. Staatsanwalt Hr. Haubenschmied am obersten Gerichtshofe vertrat und Vernichtung des zweitrichterlichen Urtheils beantragte, welchem Antrage conform der hohe Gerichtshof auch entschied. Das fragliche Zeugniß sei von der Gemeindeverwaltung in deren Eigenschaft als Localpolizeibehörde ausgestellt. Nach dem Verfassungsgesetze vom 17. Mai 1818 sei der Gemeinde die Handhabung der Localpolizei überlassen und es erscheinen die Gemeindeausschüsse und Ortsvorsteher in der Handhabung derselben als öffentliche Organe und Diener. Die von ihnen in dieser Eigenschaft vorgenommenen Handlungen charakterisiren sich als mittelbare Handlungen der Staatsgewalt und die von ihnen hierüber gefertigten Urkunden müssen als öffentliche Urkunden anerkannt werden. Daß aber die Bestätigung, ob ein Ortsbewohner vermögend ist oder nicht, zu dem Wirkungskreise der Localpolizeibehörde gehöre, unterliege im Hinblick auf die Bestimmungen der Art. 107 — 119 des Gemeinde-Edicts keinem Bedenken. Auch die Anmerkungen zu Art. 337 Th. I. des St.-G.-B. S. 107 sprächen klar aus, daß zu den öffentlichen Behörden nicht blos die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Unterbehörden gehören und eine Gemeindeverwaltung müsse, in soweit derselben die Handhabung der Localpolizeibehörde zugewiesen sei, als eine mittelbare Staatsbehörde angesehen werden. Daher habe das k. Appellationsgericht Art. 425 Th. I. des St.-G.-B. und Art. I. des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 verletzt und unrichtig angewendet, weshalb dessen Urtheil cassirt werden mußte. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Lorenz Lindmaier, Bauers von Jesenwang, wegen Diebstahls in die öffentliche Sitzung des Kreisgerichtes München l/J. verwiesen, und des Georg Pöhner, Musikers von Neudrossenfeld, wegen Privaturkundenfälschung zu 8 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

§ **Augsburg**, 5. Oct. Mit dem letzten Bahnzug von Ulm kommend, traf gestern Nachts etwas vor 10 Uhr das für die hiesige Garnison bestimmte 1. Jäger-Bataillon, commandirt von dem Major Hrn. Ritter v. Welsch, in unsern Mauern ein. Eine ungemeine Anzahl von Militär- und Civilpersonen begleitete die Ankommenden, an deren Spitze die eigene, dann die Musik des Chevaulegers-Regiments König abwechselnd spielte, nach der Jesuiten-Caserne, woselbst die Mannschaft die in Bereitschaft gesetzten Localitäten sofort bezog.

§ **Augsburg**, 6. Oct. Unsere Stadt und namentlich jene Theile, durch welche die erwarteten allerhöchsten Herrschaften nach ihren Absteigquartieren, dem k. Residenzgebäude und dem Hotel zu den drei Mohren, sich verfügen werden, gewinnt — ungeachtet der Kürze der Zeit, die hiezu geboten ist — immer mehr ein festliches Aussehen und bereits prangen die großartigen Häuserreihen von der Maximilianstraße bis zur königl. Residenz im herrlichsten Schmucke, denen bald auch die übrigen betreffenden Quartiere, mit deren Ausschmückung man vollauf beschäftigt ist, würdig zur Seite stehen werden. Eine immer mehr anwachsende Menschenmenge wogt durch die Stadt zu den Thoren hinaus dem Bahnhofe zu, wo, wie so eben verlautet, zuerst unser allgeliebtes Königspaar und Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern um 4½ Uhr, etwas später (5½ Uhr) II. MM. der König und die Königin von Preußen und um 6½ Uhr Abends I. M. die Kaiserin-Mutter von Rußland anlangen werden. Eine große Anzahl glänzender Hofequipagen, herrliche Rosse aus dem k. Marstall, Wagen mit verschiedenen Requisiten 2c. sind bereits dahier eingetroffen, mit deren Unterbringung und Aufstellung die verschiedenen Hofbediensteten ununterbrochen beschäftigt sind, während die Instandsetzung und comfortable Einrichtung und Ausschmückung der innern Räumlichkeiten des Residenzgebäudes fortan mit unausgesetztester Thätigkeit betrieben wird; eine Aufgabe, deren befriedigende Lösung nur durch die umfassendsten und umsichtigsten Anordnungen und das gemeinsame Zusammenwirken aller zu Gebote stehenden Kräfte möglich werden konnte. Se. Maj. der König

Otto von Griechenland und II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen werden morgen den durchlauchtigsten Gästen ihren Besuch dahier abstatten.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 4. Oct. Ein großes Concert des Cäcilienvereins im Hoftheater hat gestern Abend die Vermählungsfeierlichkeiten beschlossen, und heute Morgen ist das großherzogliche Paar nach der Insel Mainau abgereist.

K. Sachsen. — ♂ **Dresden**, 4. Oct. Es dürfte Ihren Lesern nicht unangenehm sein, von einem literarischen Unternehmen Kunde zu erhalten, das für ganz Deutschland Interesse haben wird und einen edlen Zweck anstrebt. Unter dem Titel „Dichterstimmen der Gegenwart" gibt nämlich Dr. C. Weller hier eine Sammlung lyrischer Dichtungen heraus, die demnächst im Buchhandel erscheinen wird und zwar zum Besten der Schillerstiftung für hülfsbedürftige verdiente Schriftsteller oder deren Hinterlassene. Dieses Nationalwerk wird etwa 36 Druckbogen umfassen und ist in würdiger Ausstattung um den ungemein billigen Preis von 1 Thlr. 6 Ngr. im Subscriptionswege zu beziehen. Fast alle deutschen Staaten sind durch ihre besten lyrischen Kräfte in demselben vertreten. Auf Bayern kommen zwanzig Namen, unter denen die meisten, ja fast alle sich in der deutschen Literatur einen ehrenvollen Platz errungen. Es möge hier genügen, auf das Erscheinen dieser Sammlung und ihren Zweck aufmerksam gemacht zu haben. Ueber den Werth derselben wird nach seiner Veröffentlichung die Kritik sprechen. Wir sind überzeugt, daß ihr Urtheil nur günstig lauten wird.

Preußen. — **Stettin**, 1. Octbr. Die Reservisten der hiesigen Garnison sind heute entlassen worden. Die Maßregel, nach welcher dieselben in anderen Provinzen im Dienst bleiben sollen, ist demnach keine allgemeine. (Ostsee-Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 2. Oct. Nach dem heute erschienenen Ausweise der Nationalbank beläuft sich der Silbervorrath auf 81,034,705 fl. (gegen 75,928,615 fl. vom vorigen Monat); der Banknotenumlauf ist 386,822,326 fl. (gegen 378,919,197 fl. vom vorigen Monat); die escomptirten Effecten belaufen sich auf 83,744,527 fl. (waren im vorigen Monat 73,857,102 fl.); die fundirte Staatsschuld ist 57,964,432 fl. geblieben; die ursprünglich 155 Millionen gewesene, im vorigen Monat mit 154 Millionen nachgewiesene Staatsgüterschuld hat sich auf 153,500,000 fl. vermindert; die Darlehen gegen Hypotheken, welche im vorigen Monat mit 320,000 fl. ausgewiesen wurden, sind mit 584,600 fl. ersichtlich; Pfandbriefe sind 134,100 fl. im Umlauf; auf die neuen Actien sind 29,181,600 fl. eingezahlt.

Schweiz.

Der Beschluß der Bundesversammlung, daß die Westbahn auf Freiburg zu führen sei, beginnt den erwarteten Rückschlag in der Waadt zu äußern. Die Stimmung scheint dort eine nicht wenig aufgeregte zu sein. In Yverdon, Saint-Croix, Morges und Vevey sind Versammlungen gehalten und Comites aufgestellt worden, deren eigentlicher Zweck indessen noch nicht recht klar ist. Das Wichtigste ist eine Erklärung „An das Waadtländer Volk", datirt aus Bern vom 26. Sept., und unterzeichnet von sämmtlichen waadtländischen Deputirten der Bundesversammlung. Nachdem sie in kurzen Antithesen aufgezählt, was die Repräsentanten des Waadtlandes in der Westbahn-Frage angestrebt, und was die Bundesversammlung beschlossen, schließen sie ihre Erklärung mit folgenden Worten: „Wir fühlten uns durch den Beschluß der Bundesversammlung schwer verletzt; wir begriffen die Erniedrigung und das Unrecht, das dem Canton Waadt angethan ward. Allein wie peinlich auch die Stellung war, die man uns anwies, wir nahmen stillschweigend unser Verdammungsurtheil entgegen: die Pflicht gegen Euch gebot uns, an unserem Posten zu bleiben. An Euch, liebe Mitbürger, liegt es nun, die Stellung in's Auge zu fassen, die der Canton Waadt einzunehmen hat. An Euren Behörden liegt es, die Maßregeln zu treffen, die die Ehre und das Interesse des Landes erheischen. Vertrauet auf ihren Patriotismus. Hoffen wir auf die Zukunft. Bald vielleicht existirt die Coalition der Interessen, welche der Freiburger Linie zum Siege verholfen, nicht mehr, und dann werden wir unser Project realisiren, das waadtländische Bahnnetz vollenden zu können."

Zürich. Die Eidg. Ztg. widerspricht der von der N. Pr. Ztg. gebrachten Mittheilung, als hätten die sächsischen Flüchtlinge Köchly, Semper und Richard Wagner ein Begnadigungsgesuch an den König von Sachsen gerichtet, als unwahr und erfunden.

Neuenburg. Der eidgenössische Untersuchungsrichter hat nach Abhörung der in Locle und Chaux-de-fonds befindlichen Gefangenen verfügt, daß der Pfarrer Gagnebin und der als königlich preußischer Commissär aufgetretene C. A. Jeanneret ins Gefängniß nach Neuenburg geführt werden. Die übrigen Verhafteten wurden gegen Caution freigelassen. Auf Verlangen des Untersuchungsrichters wurden am 30. Sept. die HH. Bury-Peters und Perregaux, Sohn, verhaftet, wegen Betheiligung an der Insurrection und Verbreitung der Proclamationen. Ueber die Aufhebung der Bourgeoisie gab Hr. Ständerath Philippin folgende beruhigende Erklärung: „Es handelt sich nur darum, neben der Bourgeoisie eine mit der Verwaltung beauftragte Behörde aufzustellen. Der Bourgeoisie wird kein Nachtheil zugefügt, sie wird ihr Vermögen behalten und nach ihrem Belieben darüber verfügen. Aber sie wird das Recht nicht mehr haben, in der Stadt zu befehlen."

* Vom Ernsten zum Lächerlichen ist nur ein Schritt. Diesen Schritt macht man jetzt in der Schweiz, denn in **Bern** werden Beiträge gesammelt, um den Neuenburger Sieg durch ein von Volmar gefertigtes Denkmal zu „verewigen". Der Künstler hat bereits einen Entwurf gemacht und den Moment gewählt, wo der „Bürger-Republicaner" mit dem Stutzen in der Hand auf der Zinne der Burg von Neuenburg erscheint, die niedergeworfene Fahne mit dem preußischen Adler unter den Füßen und die eidgenössische Fahne mit dem weißen Kreuz hoch in der Rechten schwingend. Natürlich wird diese alberne Demonstration zu der Beilegung des Conflicts keinen sonderlichen Beitrag liefern. Wir hätten übrigens eine viel drastischere Gruppe für dieses „Monument" in Vorschlag zu bringen, nemlich eine Darstellung, wie die wehrlosen royalistischen Gefangenen von den „Bürger-Republicanern" zusammengeschossen wurden.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Der birmanische General Orgoni ist in Paris eingetroffen. Die Vergangenheit dieses Mannes ist höchst interessant. Er ist in der Bretagne geboren und gehört einer royalistischen Familie an. Er sollte eben in die Garde Karl's X. treten, als die Julirevolution ausbrach. Uneigennütziger Höfling des Unglücks, wollte der junge Orgoni die königliche Familie in die Verbannung begleiten. Er blieb bei ihr in Schottland und England bis die Herzogin von Berry nach der Vendee eilte. Orgoni nahm an der abenteuerlichen Expedition Theil; am 2. Dec. 1832 traf er mit etwa 30 Reitern auf dem Sammelplatz von Maiston ein, wurde aber hier von einem Infanterie-Regiment unter dem Befehl des Generals Dodencourt überfallen und in dem Gefechte verwundet. Der Capitän Charles (so nannten seine Kampfgenossen den Hrn. v. Orgoni) mußte sein Heil in der Flucht suchen. Verurtheilt, geächtet, aber unerschütterlich in seiner Hingebung, wollte Orgoni die Vendee nicht verlassen, so lange er noch eine Spur von Hoffnung zu erblicken glaubte; er verließ Frankreich erst nach der Verhaftung der Herzogin v. Berry. Er ging nach England; kaum aber war seine Gesundheit wieder hergestellt, als er nach Portugal eilte und dort den Feldzug Don Miguels mitmachte. Späterhin und nachdem er seine Gemahlin, eine Gräfin v. Bouvet de Lozier, verloren hatte, verließ er Europa und reiste nach Indien, um die Einrichtungen der englischen Compagnie gründlich kennen zu lernen, und in der Hoffnung, Frankreich eines Tages nützlich sein zu können. Im Jahre 1852 befand er sich in Calcutta, und hier empfing er die Einladung des Kaisers der Birmanen, der aufmerksam auf ihn gemacht worden war, die Vertheidigung seiner Staaten gegen die englisch-ostindische Compagnie zu übernehmen. Der Gouverneur von Calcutta hatte von diesen Unterhandlungen Kunde erhalten, und nur mit Mühe gelang es Orgoni, zu entkommen. Der Dampfer Fire Queen wurde ihm nachgeschickt mit dem Befehl, ihn todt oder lebendig zurückzubringen, aber Orgoni erreichte glücklich das Ziel seiner Reise. Vom Kaiser der Birmanen zum Oberfeldherrn ernannt, organisirte er die Armee und führte einen glücklichen Krieg gegen die Compagnie. Im Jahre 1854 machte Orgoni eine Reise nach Paris, wo er, zu nicht geringem Verdrusse des englischen Cabinets, vom Kaiser Napoleon zwar in aller Stille, aber mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Bei seiner Rückkehr an den Hof von Ava erhielt er den „goldenen Sonnenschirm". Jetzt ist er an der Spitze einer Deputation nach Frankreich gekommen, um den Kaiser in officieller Weise und im Namen seines Herrn zu begrüßen. Offenbar erwartet die französische Regierung große commercielle und politische Vortheile in Birma von der Wirksamkeit des Generals v. Orgoni. (Schw.M.)

** **Paris**, 4. Octbr.

Der Kaiser hat, nach dem Moniteur, folgende Schreiben erhalten: Briefe von der Königin von Spanien und dem Könige von Bayern, welche die Heirath des Prinzen Adalbert und der Infantin Amalie notificiren; einen Brief vom Kaiser von Brasilien, welcher die besondere Mission des Grafen von Uruguay aufhebt; einen Brief des Kaisers von Rußland, welcher seinen Dank für die Verleihung des Großbandes der Ehrenlegion ausspricht, und endlich ein Schreiben des Fürsten Alexander Ghika, Kaimakams der Walachei, durch welches er dem Kaiser seine Ernennung als Haupt der provisorischen Verwaltung anzeigt und die tiefe Dankbarkeit der walachischen Nation für die großmüthige Intervention Frankreichs in die Angelegenheiten des Orients ausdrückt.

Aus den von den verschiedenen Departementalräthen abgegebenen Gutachten über die Zollreformen zieht das J. des Debats vor allem den wichtigen Schluß, daß Frankreich zwar noch sehr schutzzöllnerisch, aber doch nicht prohibitionistisch gesinnt ist. Eigentlich haben sich nur zwei Departements, das des Nordens und das der Untern-Seine, für Beibehaltung der Einfuhrverbote ausgesprochen, und die übrigen zerfallen in zwei Kategorien, von denen die eine aus Anhängern eines mehr oder weniger strengen Schutzzollsystems besteht, und die andere aus Freunden einer mehr oder weniger offenen Handelsfreiheit. Diese beiden Kategorien sind aber darin einverstanden, daß man die Abgaben auf Rohproducte entweder bedeutend herabsetzen oder selbst ganz abschaffen müsse. Selbst das prohibitionistische Norddepartement schließt sich diesem Wunsche im Falle der Aufhebung der Einfuhrverbote an, und wünscht schon jetzt, daß der Zoll auf Guano sofort abgeschafft werde. — Mehrere Departements halten es für zweckmäßig, daß jede neue Zollmaßregel auf eine bestimmte Dauer für gültig erklärt werde; das Journal des Debats bemerkt mit Recht die Unzulässigkeit einer solchen Bestimmung. Denn ist eine kurze Dauer angesetzt, so werden sich die Industriellen, welche gerade durch diese Maßregel der Industrie die nöthige Stabilität geben wollten, darüber beklagen; ist die Dauer dagegen sehr lang, so bindet sich die Regierung die Hände, und es wird ihr unmöglich, in einem entscheidenden Augenblicke die nöthigen Reformen einzuführen.

Die Sitte unserer modernen Gesellschaft, ihre Todten zu begraben, ist in großen Städten von so vielen Uebelständen begleitet, daß man die Kirchhöfe vielfach nur noch als ein nothwendiges Uebel ansieht; an ihrer Stelle sind oft alle die verschiedenen Gebräuche der alten Völker vorgeschlagen worden, von denen indeß nur einer, nämlich das Verbrennen anwendbar erscheint.

Da ein Verbrennen auf dem Scheiterhaufen viel zu kostspielig sein und manche Uebelstände mit sich führen würde, so schlägt die Presse vor, auf einer Anhöhe in der Nähe der Stadt ein Gebäude zu errichten, welches unter einem entsprechenden Namen zum Verbrennen der Leichname bestimmt wäre. Letztere würden in feierlichem Zuge dorthin transportirt, im Gebäude auf eine eiserne Platte gelegt und in eine Brennkammer geschoben werden, wo eine starke Hitze sie rasch in Asche verwandeln würde. Die Asche soll dann gesammelt und der Familie übergeben oder an einem öffentlichen Orte beigesetzt werden.

In Frankreich werden jetzt auf 14 Punkten regelmäßig meteorologische Beobachtungen angestellt und deren Ergebniß täglich telegraphisch der Regierung und der Sternwarte mitgetheilt. Diese Beobachtungspunkte sind zu Dünkirchen, Mezières, Straßburg, Tonnerre, Paris, Havre, Brest, Napoléon-Vendée, Limoges, Montauban, Bayonne, Avignon, Lyon und Besançon.

Großbritannien.

** **London**, 2. Oct.

Die Admiralität hat ein „Memorandum" erlassen, die vom Parlament genehmigte Reorganisation und Erweiterung des Küstenwachtwesens betreffend. Die ganze Küste des vereinigten Königreichs wird in 11 Bezirke getheilt, deren jedem ein Flottenkapitän mit dem Commando über ein Wachtschiff vorstehen wird. Wie bei Vorlegung der „New-Coast-Service-Bill" im Parlament auseinandergesetzt wurde, kommt sämmtliche Wachtmannschaft unter dieselbe Militärdisciplin wie der gewöhnliche Kriegsmatrose; Zollhauskreuzer und Kanonenboote werden dem Bezirks-Wachtschiff als Tenders (Geleitfahrzeuge) untergeordnet, und die ganze Mannschaft ist, in gewissen Fällen, zum regulären Dienst auf der Kriegsflotte verpflichtet. Der dienstthuende Küstenwächter erhält 1 s. 4 d. täglich, nebst freier Wohnung für sich und seine Familie, unentgeltlich ärztliche Behandlung, Antheil an Prisengeldern &c. Nach diesem Maßstab werden alle andern Grade besoldet. Aufnahmsfähig sind Matrosen, die 7 Jahre auf einem Kriegsschiff gedient haben und nicht über 37 Jahre alt sind. Außer den „Küstenwachtleuten am Lande" besteht das amphibische Corps aus Oberofficieren, Oberbootführern, Unterbootführern, gemeinen Bootsleuten und Schiffsjungen. Aus dem gegenwärtigen Küstenwachtcorps, das einen Civilcharakter hatte, wird die Admiralität sehr viele dienstunfähige Beamte und Diener mit Pension versehen müssen.

Die österreichische Schraubenfregatte „Radetzky" (31 K.), die in Deptford ihre Ausrüstung vollendet und eine Maschine von 300 Pferdekraft erhalten hat, nahm gestern in Woolwich Kohlen ein und fuhr stromab nach Greenhithe, wo sie ihre Geschütze und Munition zurückgelassen hatte. Der Radetzky macht eine Kreuzfahrt nach mehreren nordeuropäischen Häfen.

Gestern sollen mehrere Infanterie-Regimenter, zwei Husarenregimenter, vier Feldbatterien, eine Abtheilung der Raketenbrigade, nebst Stab, Fuhrwesen und einer Compagnie Sappeurs Befehl erhalten haben, sich zur Einschiffung — wie es heißt nach Malta — bereit zu halten. (Der Star bringt die Ordre mit der projectirten Demonstration gegen Neapel in Zusammenhang.)

Lord Stanley ist von der „Alliance", einem Vereine zur Unterdrückung des Verkaufes geistiger Getränke, zu ihrer Jahresversammlung eingeladen worden, hat jedoch die Ehre aus folgenden Gründen abgelehnt: 1) Weil ein Gesetz gegen den Einzelnverkauf geistiger Getränke in England fast nur gegen den Armen gerichtet wäre. 2) Weil dann mehr im Geheimen getrunken, dadurch der Moralität noch mehr geschadet und eine Controle der Schankstuben fortan unmöglich gemacht würde. 3) Weil dem gemeinen Manne erst andere Erholungsquellen eröffnet werden müßten, bevor man ihm die Wirthshäuser zuschließt. 4) Weil das Verbot von Spirituosen dem Staatsschatz einen Ausfall von 20 Millionen Pfd. Sterl. verursachen würde. 5) Weil in dieser Sphäre Zwang lange nicht so viel nützt als freier Wille. 6) Weil es schwer zu bestimmen ist, welche Substanzen berauschend sind, und das Verbot des Einen den Gebrauch eines Andern ins Leben rufen würde. 7) Weil sich, wie in Amerika, Clubs bilden würden, die Einkünfte im Großen machen und ihren Mitgliedern im Detail verkaufen. 8) Weil jeder Versuch, Zwangsmittel anzuwenden, die wohlthätigen Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine beeinträchtigen würde.

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Wildbad Kreuth**, 30. Sept. 629 Curgäste, 1525 Passanten.

** **Kissingen**, 30. Sept. Die letzte Nummer der Curliste ist ausgegeben. Kissingen zählte 4845 Curgäste und 2139 Passanten. Bocklet 257 Curgäste. Von den im Laufe der heurigen Badezeit nach Kissingen gekommenen 4845 Curgästen waren: 1202 aus Bayern; 1042 aus Preußen; 219 aus Oesterreich; 961 aus dem übrigen Deutschland; 406 aus England; 347 aus Rußland; 115 aus Holland; 113 aus Frankreich; 107 aus der Schweiz; 4 aus Griechenland; 4 aus der Türkei; 4 aus Ostindien; 3 aus Brasilien; 2 aus Californien; 1 aus China; 1 aus Mexico &c.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Oct. Gestern Nachmittag 3 Uhr haben sich JJ. MM. der König und die Königin sowie auch Se. k. H. der Prinz Carl von Bayern mittelst Extrazuges von hier nach Augsburg begeben zum Empfange JJ. MM der Kaiserin-Wittwe von Rußland und des Königs und der Königin von Preußen. Vor der Abreise JJ. Majestäten hatte Se. M. der König, begleitet von Sr. k. H. dem Prinzen Luitpold und einer überaus glänzenden Suite das auf dem Durchmarsche von Straubing nach Kempten begriffene 2. Bataillon des zwölften Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland am Siegesthore eingeholt und dasselbe in die Hauptstadt begleitet. Auf dem Residenzplatze ließ Se. Majestät das Bataillon defiliren, worauf nach der Gebetshymne die Fahne des Bataillons auf die Hauptwache gebracht und die Mannschaft für gestern hier einquartirt wurde.

** **München**, 7. Oct. Heute Morgen haben sich auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland und JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzog von Hessen, Prinz und Prinzessin Luitpold und Prinzessin Alexandra von hier nach Augsburg begeben, von wo dann die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit JJ. MM. dem König und der Königin von Preußen heute Abend hieher zurückkehren werden.

△ **Lindau**, 6. Oct. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen und Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen trafen gestern gegen 6 Uhr in Mörsburg ein und begaben sich mit dem festlich geschmückten Dampfboote „Stadt Friedrichshafen" hieher, wo Dieselben gegen 7 Uhr eintrafen und das Absteigquartier im Hotel zum bayerischen Hofe nahmen. J. k. Majestäten reisen unter dem Namen Graf und Gräfin von Zollern. Heute Morgens begab sich der König von Preußen nach der preußischen Besitzung Achberg, welche in dem Königreich Württemberg gelegen eine Enclave bildet und wird von dort gegen Mittag zurückkehren. JJ. MM. werden sich heute Mittags mittelst Extrazuges nach Augsburg begeben, um daselbst mit J. Majestät der Kaiserin Wittwe von Rußland zusammenzutreffen.

Hamburg, 3. Oct. Heute Nachmittag hat der Prinz Napoleon unsere Stadt wieder verlassen und sich von Altona aus per Eisenbahn nach Glückstadt begeben. Dort werden Se. kaiserl. Hoh. sich sofort auf der „Reine Hortense" nach Havre einschiffen.

Die N. Pr. Ztg. schreibt: „Der Bundestag wird sich, wie wir hören, nach Ablauf seiner Ferien, auch mit der Neuenburger Angelegenheit beschäftigen."

O.C. **Genua**, 2. Oct. Der „Corriere Mercantile" meldet, es sei Befehl ergangen den „Carlo Alberto" und „Governolo" zu armiren, die „Euridice" sei bereits ausgerüstet.

** **Paris**, 5. Oct. Der Moniteur enthält einige Zollmaßregeln. Die Debats reproduciren an der Spitze ihres Blattes einige englische Aeußerungen. Nach der M. Post zu schließen verlange man vom Könige von Neapel nicht weniger als Abdankung. „Unter den Kanonen der alliirten Flotten kann der König mit Würde und Sicherheit einen Act vollziehen, der sein Königreich für seine Dynastie retten würde." Die Post scheint nicht zu fühlen, daß sie damit indirect all die Angaben von der Unbeliebtheit des Königs Lügen straft. Die Times rückt in sehr offener Weise mit einem Gedanken heraus, den wie schon neulich als den eigentlichen und tiefsten Grund all der Hetzereien gegen Neapel andeuteten. Sie sagt: „Der Norden Italiens, mit Ausnahme Piemonts, ist unter dem Schemel Oesterreichs, Mittelitalien wird nur durch Frankreich vor der Anarchie geschützt, und das südliche Italien steht im Zorn über die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten seiner Regierung an der Schwelle der Revolution. Tritt diese ein, und sie kann jeden Tag, ja in dem Augenblicke wo wir dieses schreiben, eintreten, so darf England sicherlich nicht sich mit gekreuzten Armen hinstellen und zusehen, wie ein Land, dessen Wohl und Wehe ihm so nahe geht, in die Anarchie und aus dieser unter die Herrschaft Oesterreichs oder Frankreichs fällt. Das wäre eine sonderbare Art, die Unabhängigkeit Neapels zu wahren. Niemand weiß besser als der König von Neapel selbst, daß er in unseren Händen sicherer ist als in denen jeder anderen europäischen Macht." Dieser Pferdefuß ist selbst den Debats etwas zu stark. „Wie sollte, sagen sie, nach dieser Erklärung der König von Neapel nicht volles Vertrauen zu der Uneigennützigkeit Englands haben? Wie sollte er zögern sich in seine Arme zu werfen? Wie sollte er nicht sofort sich auf ein englisches Schiff flüchten? Es gibt so aufmunternde Beispiele!"

Paris, 6. Oct. Die Bank beschränkt die Discontirung der Effecten von über sechzigtägiger Verfallzeit, welche von heute an präsentirt werden. — Die Cholera ist in Lissabon verschwunden, die Quarantäne aufgehoben. — Aus Neapel vom 2. Oct. Der König ist von Gaeta zurückgekommen. Die Ungewißheit dauert fort. (Schw. M.)

** **London**, 4. Oct. Aus Dublin telegraphirt man den in der Grafschaft Tipperary erfolgten Tod des ehrenwerthen Baron Pennefather, eines der angesehensten Mitglieder des irischen Richterstandes, dem der Verstorbene seit 35 Jahr lang zur Zierde gereicht hat.

Der Pariser Correspondent der Times (2. Ausgabe) schreibt vom 3. October Abends: Heute war in St. Cloud Ministerrath. Aus dem Umstand, daß die Gesandten Englands und Neapels im Palast waren, wird geschlossen, daß man auch jetzt noch an einer Beilegung der neapolitanischen Frage nicht zu verzweifeln braucht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 6. Oct. Gestern waren der Schranne 2420 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen neu zugeführt. Der ganze Stand berechnete sich zu 3125 Schäffel, von welchen 2199 Schäffel um die Summe von 60,101 fl. 25 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 25 fl. 59 kr., gefallen um 60 kr.; Kern 24 fl. 27 kr., gestiegen um 14 kr.; Roggen 16 fl. 3 kr., gestiegen um 23 kr.; Gerste 15 fl. 36 kr., gestiegen um 38 kr.; Haber 7 fl. 18 kr., gefallen um 12 kr.

** **Frankfurt**, 6. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $78\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1206; Bankactien-Interimsscheine 330; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137; — Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{3}{8}$; Wien 113.

** **Wien**, 5. October. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 106; Bankactien 1074; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob. Actien $337\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 640; österr. Staatsbahn-Actien 313; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2670. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$; London 3 Mt. $10.13\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Dr. Lehmann, prakt. Arzt von Schnaittach; Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Kämmerer von Bonnland; Mahony, von Dublin; Banhchel, von Philadelphia; Baron v. Karyschnikoff, von Moskau; Dr. Schneider, von Smolensk; Baron v. Wedel-Jarlsberg, schwedisch-norwegischer Gesandter von Wien; Bar. v. Guggeen, Gutsbesitzer von Germersheim.

H. Maulick. HH. Rath, Pelo., und Deußer, Kfm. von Kitzingen; Frau Clessin, Apothekers-Gattin, und Mad. Kar-Battogg, Privatiere von Feldkirch; Frau Neumann, Postbeamtens-Gattin von Lindau; Hamburg, Kfm. von Frankfurt; Meißner, Kfm. von Heilbronn; Sille, Kfm von Hafnerzell.

Bl. Traube. HH. Klinsmann, Dr. med. von Danzig; Franz, Stadtcommissär von Fürth; Ronner, Major, und Quatiermaye, Particulier von Augsburg; François, Negociant von Bern; Graf v. Grabowski, Rittergutsbes. aus Preußen; Baugniet, Dessinateur aus Belgien; Frau Neuhauser, Brauersgattin von Rheydt.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Gombart, Privatier von Augsburg; Bachmayer, Gutsbesitzer, und Deutel, Müller von Baar; Würmser, Gastwirth, und Mad. Leinfelder, Müllersgattin von Pöttmes; Mad. Keppler, Gastwirthsgattin von Constanz.

Augsb. Hof. HH. Enzensberger, Verwalter von Schwabgangen; Holzinger, Künstler von Augsburg; Höls, Gutsbes. von Immenstadt; Frist, Verwalter von Kesselschwang; Reichart, Wirth von Inzemoos; Rösch, Regs.-Assessor, und Holl, Kfm. von Augsburg; Fleischmann, Verwalter, und Neubaur, Kaufm. von Aichach; Perdst, Brauer von Vilsbach.

Stachusgarten. HH. Kaiser, Kfm. von Hainsfurt; Bisueiden, Handelsm., und Olivieri, Metzgerm. von Innsbruck; Binder, Student, und Baumgartner, Landwirth von Wien; Schöffer, Professor von Jena; Schäffer, Conditor von Weimar; Aistham, Capitän von Hainingfeld; Schlee, Prakt. von Staufen; Wenloger, Rechtsprakt. von Lindau.

Gestorbene in München.

Anna Bauer, Rectorswittwe von Weiden, 52 J. alt; Franziska Zimmermann, dgl. Schneidersfrau, 33 J. a.; Kleepho Hammer, Maurersfrau, 58 J. a.; Kath. Heßner, Taglöhnerswittwe, 76 J. a.; Magdal. Maier, Taglöhnerswittwe, 80 J. a.; Lorenz Stuhlmüller, Kanzleidiener bei der k. k. österr. Gesandtschaft dahier, 57 J. alt.

6404. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen der Xaver und Kreszenz Schmalhofer'schen Schopperseheleute von Vilshofen betreffend.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird am

Freitag den 24. October l. Js. früh von 10–12 Uhr

das Grundvermögen der Xaver und Kreszenz Schmalhofer'schen Schopperseheleute von Vilshofen versteigert.

Dieses Vermögen zerfällt in zwei Theile, von denen jeder gesondert versteigert wird, nämlich

A. den Besitzstand Haus Nro. 292⅙ in der Stadt Vilshofen, als:

1)	Wohnhaus, geschätzt auf	1000 fl.
2)	Nebengebäude, geschätzt auf . . .	700 fl.
3)	Holzschupfe, " " . . .	10 fl.
4)	Schopperwerkstätte mit Döbel, geschätzt auf	126 fl.
	Werth	1836 fl.

B. den Ausbruch aus dem Wiesbauern-Hof, nämlich:

1)	Bergholzacker, geschätzt auf . .	126 fl.	— kr.
2)	Weitwiese, " " . .	364 fl.	— kr.
3)	Bergholztafel, " " . .	59 fl.	— kr.
4)	Bergholzädung, " " . .	30 fl.	30 kr.
	Werth	579 fl.	30 kr.

Kaufsliebhaber, welche sich über entsprechendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden zu diesem Verkaufstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzung von 1836 fl., beziehungsweise von 579 fl. erreicht, dann daß die nähern Verkaufsbedingungen am Tage des Verkaufes selbst bekannt gemacht werden.

Am 12. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

E.-N. 11709. **Fruth,** k. Landrichter.

6408. **Bekanntmachung.**

(Heeres-Ergänzung aus der Altersclasse 1835 betr.)

Es werden hiemit die Termine der Conscriptionsverhandlungen der Altersclasse 1835 für den Conscriptionsbezirk der Haupt- und Residenzstadt München, einschlüssig der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, nach §. 24 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht:

Sämmtliche Jünglinge dieser Altersclasse, welche dem bezeichneten diesseitigen Bezirke angehören, haben zwischen

Dienstag dem 4. bis Donnerstag den 6. November l. Js. einschlüssig

zur Eintragung in die Conscriptionsliste in dem Militär-Conscriptionsbureau Nro. 74 über 2 Stiegen im Gebäude der k. Polizeidirection persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Nach Ablauf dieses Termines bleibt die Militär-Conscriptionsliste 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten offen und sind allenfallsige Erinnerungen gegen den Eintrag in die Conscriptionsliste innerhalb des gesetzlichen dreitägigen Termines, mit Samstag dem 15. Novbr. anfangend, hierorts anzubringen.

Zur Instruction dieser Reclamationen werden die darauf folgenden 8 Tage bis zum 25. Novbr. incl. festgesetzt, an welchem Tage die etwaigen Beschwerdeführer zu erscheinen haben.

Nach dieser Verhandlung wird die Loosung, Messung und ärztliche Visitation der Conscribirten, sodann die Aufnahme und Entscheidung der Befreiungs- und resp. Zurückstellungsgesuche vorgenommen.

Die Termine für diese Verhandlungen werden durch besondere Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiemit zugleich auf die Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach §. 68 und den folgenden §§. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes aufmerksam gemacht, wonach jeder Conscribirte, der es unterläßt, sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden oder bei Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen oder mit dem Contingente seines Bezirkes sich vor dem kgl. Rekrutirungsrathe zu stellen, als ungehorsam behandelt und sonach außer den weiter gesetzlichen Nachtheilen des Ungehorsams in den Ersatz der durch seine Pflichtversäumung sich ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe von 5 — 100 fl. verfällt wird.

Als widerspenstig aber erscheint jeder Conscribirte, der sich, nachdem er schon zur wirklichen Einreihung bestimmt wurde, eigenmächtig von dem Contingente entfernt, ohne sich während der darauf folgenden 14 Tage freiwillig zu stellen, dann jene, welche in ihrer Abwesenheit zur Einreihung bestimmt, sich binnen 40 Tagen weder persönlich stellen noch einen Ersatzmann beibringen, ebenso jene Conscribirte, welche, um sich der Militärpflicht zu entziehen, gefälschte Belege beibringen, Krankheiten oder Gebrechen erdichten, an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeiführen oder sich selbst verstümmeln.

Den Widerspenstigen trifft neben den gesetzlichen Nachtheilen der Widerspenstigkeit eine Geldstrafe von 100—200 fl. und muß für dieselben, soferne sie Vermögen besitzen, ein Ersatzmann gestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich kein Conscribirter von dem Beginne des Loosungsactes an bis zum erfolgten Schlusse der Aushebung freiwillig bei dem k. Militär anwerben lassen darf.

München, den 28. September 1856.

Kgl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Düring, kgl. Polizei-Director. **v. Steinsdorf,** Bürgermeister.

E.-Nr. 81,374. Weber, Secretär.

6442. **Bekanntmachung.**

Die Lederergasse, in specie Absperrung der Brücke über den Pfisterbach betr.

Wegen nothwendiger Schonung der neuhergestellten, noch feuchten Ueberwölbung des Pfisterbaches bei'm Schlichtingerbogen an der Lederergasse kann diese Brücke vor Beginn des nächstkommenden Monats **nicht** befahren werden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Passage für die Fußgänger daselbst bereits eröffnet ist.

München, den 30. September 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 78,740 Schneider.

6445. [3a] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. October 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **September** 1855, und zwar von

Nr. 93,964 bis 102,367.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

6392. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Bartholomä Zuhe von Rieden betr.

Bartholomä Zuhe von Rieden hat sich auf die Ausschreibung vom 15. April im vorgesetzten Termine nicht gemeldet, wird daher für todt erklärt, und geht sein Vermögen auf die nächsten Verwandten gegen juratorische Caution über.

Wasserburg, den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2109/I. **Laar.** Rpr. Linner.

6443. **Die hl. Familie von Alb. Dürer** ist bis zur vollendeten Aufstellung meiner Sammlung (deutsch-mittelalterlicher Bildwerke) **nicht** zu sehen.

J. O. Endres, Bildhauer.

Wohnungs-Veränderung.

6444. [2a] Der Unterzeichnete wohnt jetzt in der neuen Gebäranstalt, Sonnenstraße 16/1, letzte Thüre rechts. In seiner Abwesenheit Anmeldungen bei der Pförtnerin.

Dr. J. Schmitt, prakt. Arzt und Repetitor der kgl. Hebammenschule.

6425. [4a] Zum Verkauf eines neu erfundenen sehr gangbaren Artikels sucht man thätige Agenten in allen Städten **Deutschlands.** Man wende sich franco an Herrn **Dechateau** in **Bockenheim** bei Frankfurt a/M.

Lithographen-Gesuch.

6426. Ein **Lithograph,** der besonders im Zeichnen ordentlich bewandert ist, findet eine dauernde Stelle in einer lithographischen Anstalt.

Probearbeiten mit der Chiffre A. M. durch die Expedition dieses Blattes.

6446. **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen findet die auf Donnerstag den 9. d. Mts. ausgeschriebene Versteigerung **erst Donnerstag den 16. d. Mts.** statt, und können daher die zu versteigernden Gegenstände erst Mittwoch den 15. d. Mts. im städtischen Magazine, Findlingsstraße Nro. 3, eingesehen werden.

München, den 6. October 1856.

Stadt-Bauamt.

Muffat.

6434. **Bekanntmachung.**

In der Steeg'schen Nachlaßsache findet am

Donnerstag den 16. October l. J. früh 9 Uhr

zu Trailsdorf Versteigerung von Mobilien statt.

Bamberg, am 3. October 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Schmittbüttner, k. Landrichter.

E.-Nr. 55.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein gesondertes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 240.** 7. October 1856.

Uebersicht.

Zu Franz Trautmann's Porträt. — Das Stiergefecht in Biarritz. — Aus Moskau.

Deutschland. Augsburg (Ankunft II. MM. des Königs Max, der Königin Marie und Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern. II. MM. der König und die Königin von Preußen, dann die Kaiserin-Mutter von Rußland eingetroffen). Karlsruhe (die Vorarbeiten für die Würzburger Bahn vollendet). Hechingen (der Aufenthalt II. MM.).
Spanien. Näheres über die Aufhebung des Sequester.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zu Franz Trautmann's Porträt.*)

Wo Trautmann geboren ist, darüber wird wohl nie ein Streit entstehen. Jede Zeile, die er geschrieben hat, verräth das Münchener Kind. Seine Geburt fällt noch unter die Regierung Maximilian Joseph's. Während aber der damalige Kronprinz bereits begonnen hatte, die großartigen Kunstschöpfungen vorzubereiten, durch welche er München dereinstens zu einer unvergleichlichen Stadt erheben sollte, hatte der glänzende und in seinem Auftreten oft poetisch-drastischer Natur erscheinende Hof Maximilian Joseph's die lebendigen Erinnerungen an das Stillleben der alten Churfürstenzeit ebenso wenig vergessen machen, als die blutigen Wunden, welche die wilden, eben erst vorübergerauschten Kriegsjahre dem Lande Bayern geschlagen hatten. Eine Gegenwart des Glanzes, der eine Vergangenheit ruhmvoll durchgekämpfter Leiden noch lebendig, und der eine Zukunft werdender Kunstglorie verheißen war, — wahrlich, auf einem solchen Boden mußten die Keime einer farbigen Gemüthswelt um so unverkümmerter gedeihen, als auch im engen Raume des Hauses selbst, in welchem der Dichter aufwuchs, und ganz besonders von Seiten seiner Eltern, den kindlichen Neigungen im vollsten Maaße Rechnung gepflogen wurde. Der Vater war Hofjuwelier, dabei Kunstliebhaber und Kunstkenner. Er hatte eine kleine Galerie von Gemälden, unter denen sich manches werthvolle Stück vorfand. Die Mutter war eine jener seelenvollen Naturen, bei denen jedes Wort und jede Geberde Gotteshauche sind, die den reinen Spiegel einer Kindesseele vor jeder rauhen Berührung schützen. Eine ältliche Tante begleitete den kleinen Franz auf seinen ersten Streifzügen durch die Vaterstadt. Sie ward nie müde, ihm auf seine hundert Fragen Bescheid zu geben, und wenn ihr je einmal der Stoff auszugehen drohte, dann brach sich die Phantasie des jungen Dichters eine Bahn, und er erzählte ihr in der Weise, wie ers von ihr wohl erwartet haben mochte, die wunderlichsten Geschichten aus alter Zeit, die er an die Arche Noah, die Hexenbastei, das alte Turnierhaus, oder an den Grabstein des Bischofs Tulbeck mit seinem schwarzen Tritte leicht und spielend anknüpfte, oder an die Sandgänge im hellgrünen Plan der alten Residenz, oder an das Grottenwerk des Muschelhofes mit seinen Nischen und abenteuerlichen Karyatiden, oder wo sie sonst eben vorübergingen. Lag ja doch jenem Grottenwerke gerade gegenüber der schwarze Stein des Herzogs Christoph und die Steintafel mit den drei Nägeln und der Inschrift, und waren doch die Bilder der Herzoge, Churfürsten und ihrer Frauen in den Corridoren der Residenz und der Marburg auch nicht gar weit davon. Wie mag da manches dieser Bilder die jugendliche Phantasie mit jenem Stein und jener Tafel und jener Inschrift zusammengehalten haben? Wie viel von dem thatsächlichen Inhalte jenes Buches mag da schon geistig producirt worden sein, dem freilich erst der wissenschaftlich gebildete Mann die ästhetisch vollendete Form zu geben vermochte, welche die „Abenteuer des Herzogs Christoph“ als eine der bedeutendsten novellistischen Arbeiten der Neuzeit erscheinen läßt.

Es nahte die Zeit des Lernens für den jungen Dichter, er mußte die Schulen besuchen. Alle die Abece's und Einmaleinse erschlossen ihm wohl eine neue Welt von Verständnissen, aber sie konnten ihm doch den phantasiereichen Verkehr mit der Tante nicht ersetzen. Doch gedenkt er immer aus dieser Periode mit vieler Lust kleiner Ferienaufenthalte, die er in Begleitung von Eltern und Geschwistern zu Andechs oder Wessobrunn machte. Dem Stadtknaben erschien der Gottesfriede, der über den Kreuzgängen und Refectorien dieser abgeschiedenen Zufluchten lagerte, um so erhabener, als er eben erst dem Lärm der Hauptstadt entronnen war. Dabei erschloß sich ihm jetzt schon ein besseres Verständniß für das rein Historische. Wie dürftig und trüb auch die Quellen gewesen sein mögen, aus denen er geschöpft haben mag, er kannte doch schon die Geschichte vom Herzog Tassilo, der in der Wildniß verirrt war und, sich niederlegend, träumte, er sähe Engel eine Leiter auf- und niedersteigen, während sein Jäger derweile die Quelle aufgefunden hatte, an welche spätere Zeiten das Kloster Wessobrunn anlehnten. Er wußte auch, was es für eine Bewandtniß mit dem Denkzeichen hatte, das am grünen Hügelhang dicht vor dem Eingang ins Kloster stand, allwo zur Ungarzeit mehrere Mönche erschlagen wurden. Und wenn er dann an den Steineinfängen der Quelle Wesso's und Tassilo's im Grase lagerte, so zauberte sich seine Phantasie eine Wildniß dahin, in welcher der wilde Herzog umherirrte, die Mücken, die ihn umschwärmten, die Heuschrecken, die von Halm zu Halm hüpften, verwandelten sich ihm in wilde Hunnen, und in den Wolken, die über ihn hinflogen, erblickte er die Geister der erschlagenen Mönche. — — —

Noch auf der Schule veranstaltete Franz Trautmann eine Sammlung seiner Gedichte, die den Buchhändler Fleischmann in München so angesprochen hatten, daß er sie des Verlegens werth erachtete. Sie sind jetzt wohl in gänzliche Vergessenheit gerathen. Was darin zunächst vorwaltet, ist eine sprudelnde Jugendsitte neben viel lyrischen Empfindungen. Doch ist auch in der Form mehr geleistet, als man von einem Schüler hätte erwarten dürfen.

Auf bayerischen Universitäten gehen dem Fachstudium zwei sogenannte philosophische Jahre voraus, eine Zeit, die von dem Troß der Studenten meist dulci jubilo verlebt wird. Aber Trautmann, der sein Fachstudium, die Jurisprudenz, nur dem Vater zu Liebe ergriffen hatte, machte es fast umgekehrt. Sein Durst nach Wissen war gar nicht zu stillen. Je die dritte Nacht ging er nicht schlafen, weil dann seine Studirlampe bis zum Morgengrauen brannte. Damals lehrten Görres und Schelling in München neben vielen anderen minder gelehrten, gleichwohl aber geistig bedeutenden Männern. Trautmann trat mit den Meisten derselben in unmittelbaren geistigen Verkehr. Den außerordentlichsten Einfluß auf seine Entwicklung gewann indessen damals ein junger Britte, der, selbst begabt und strebsam, mit Trautmann einen innigen Freundschaftsbund stiftete. In Begleitung dieses Horion durchstreifte der Dichter den Continent, vom Vesuv bis hinauf an die Nordspitze Schottlands und vom Herzen Ungarns bis zum Scheitel der Pyrenäen; der Insel Großbritannien aber ward vor allen Ländern eine tief eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Es gab eine Zeit, wo Trautmann's ganze Seele von Land und Leuten, Geschichte und Literatur dieser Insel erfüllt war, und heute noch sind an seinen Schriften deutlich die Muster zu erkennen, an denen er sich herangebildet hat. Wir haben keinen deutschen Dichter, der in der Behaglichkeit der Darstellung, wie in der Herbeiziehung und Gliederung des historischen Stoffes so sehr an Walter Scott erinnert. Zeuge dessen mag ganz besonders Trautmann's neueste Arbeit, die Chronika des Herrn Petrus Nöckerlein, sein. Und dann wieder jener Humor, der nicht mit Wortwitzen spielt, sondern aus der Situation und der Zeichnung hervorleuchtet, jener plastische Humor, der uns in Swift, Sterne und Fielding so unerreichbar erscheint, wie ganz anders wieder und doch wie verwandt, wie originell und volksthümlich hat ihn Trautmann um seine Gestalten gruppirt: um den Eppelein von Gailingen, den Klosterschreiber von Seldenthal und den Junker Sarazin. Was endlich die treffliche Wirkung seiner Schriften am meisten erhöht, das ist jenes feinfühlende Maßhalten, welches dem englischen Schriftsteller seit Shakespeare zur andern Natur geworden zu sein scheint. Es ist jene Berechnung in der Gefühlsgebung, die mehr auf das schaut, was die Leser nachempfinden sollen und wollen, als auf eine gänzliche, so zu sagen Jean Paul'sche Verausgabung seiner selbst. Es ist jener durchsichtig klare, blaue Himmel, der über dem Bilde des „Meisters von Nürnberg“ ruht.

In München war dazumal große literarische Oede. Da erhielt eines Morgens der junge Studiosus Trautmann eine schriftliche Einladung zu einer Tasse Thee von Saphir, der eben angekommen war, um in München den „Deutschen Horizont“ herauszugeben. Lieber Leser, wenn Du Deinen Namen noch nicht oft mit Druckerschwärze auf Löschpapier gelesen und dabei gedacht hast, Du seiest schon halben Wegs unsterblich, so kannst du die Seligkeit eines jungen äußerungslustigen Studenten nicht ermessen, der mit einem Male zum honorirten Mitarbeiter einer Zeitung aufgefordert wird. Das Saphir'sche Billet war als ein fruchtbarer Regen auf lockeres Erdreich gefallen. Da guckten über Nacht kleine lyrische Poesieblumen heraus, dazwi-

*) Aus dem so eben erschienenen „Rheinischen Taschenbuch“, welches Trautmann's Porträt enthält.

schen sich wieder humoristische Arabesken rankten, während größere, ernstere Erzählungen wie hohe Bäume ihren geheimnißvollen Schatten hinein warfen. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Saphir machte sich unmöglich und mußte fort. Die Sonne fehlte, und die Blumen des Treibhauses erstarrten. Daß Trautmann auf dem einmal beschrittenen Wege nicht weiter ging, ist aber nicht lediglich der mangelnden Anregung Schuld zu geben. Er hatte ein edleres Motiv dabei. Er erkannte, daß mit derlei Charpiezupfen nichts gethan sei, daß es auf Bedeutenderes ankomme, und daß es nicht der Mühe werth gewesen sei, so viele Kenntniß von Wissensresultaten genommen zu haben, um schließlich sich in Tändeleien zu verlieren. Fest entschlossen, nichts mehr zu schreiben, warf er sich der Jurisprudenz in die Arme, um sich eventuell geistig gesichert zu haben, wenn die poetische Ader etwa nie mit dem rechten gesunden Blute durchströmt würde. Der junge, auf seinen Weltfahrten in Anschauungen mannigfach bereicherte, daneben philosophisch durchgebildete Dichter brachte in die Hörsäle schon jenen freiern, übersichtlichen Blick mit, der von der einzelnen Materie immer zurückschließt auf den Organismus und den Geist der Wissenschaft. Dicht vor sein Auge traten die Größe und die Majestät, welche uns aus der Summe abstracter und objectiver Begriffe anwehen, die aus dem Rechtsbewußtsein des römischen Volkes hervorgegangen sind. Ueberwältigend war auf ihn ganz besonders der Eindruck der römischen Geschichte, jenes Capitels aus dem Buche der Weltgeschichte, das in seinem engen Rahmen schon die Geschichte einer ganzen Welt zu enthalten scheint. Aber wärmer schlug ihm doch das Herz, als er an der Hand des deutschen Privatrechts in leisen Declinationen auf den vaterländischen Boden hinübergeleitet und in jene Zeiten des Mittelalters eingeführt wurde, deren Gährungen es vorbehalten blieb, die Ideen der alten und der neuen Welt zu vermitteln. (Schluß folgt.)

Der Stierkampf in Bayonne.

Die „Times" enthält hierüber unterm 21. September folgende Schilderung: Der große Stierkampf, welchem von Jedermann mit solcher Spannung entgegengesehen wurde, und der eine so große Menge Fremde nach Bayonne gezogen, hat heute stattgefunden. Diese gewöhnlich so ruhige Stadt hat ihr Aussehen ganz verändert. Von 5 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags brachten die Plaisirzüge von Bordeaux und die Postkutschen von Pau und Toulouse Fremde herbei, und Fuhrwerke jeglicher Art von Dar, Mont St. Mars und anderen benachbarten Städten und Dörfern setzten ihren lebendigen Inhalt in den größten und schönsten Straßen ab. Die Flüsse Adour und Nive waren mit Segelbooten und Kähnen bedeckt, welche neugierige Gäste aus allen Gegenden an Bord hatten. Von Berg und Thal des Basken-Landes strömte Alt und Jung herbei mit der nationalen rothen Schärpe und dem blauen Barett geschmückt, beliebte Volkslieder singend und die wohlbekannten baskischen Rufe ausstoßend. Die Weiber trugen Körbe mit Lebensmitteln, und besonders that sich die Bayonner Grisette hervor mit ihrem dunkelen, glänzenden, nach hinten gekämmten oder madonnahaft gescheitelten Haar, mit ihrem um den Hinterkopf kokett gewundenen bunten Tuche aus Seide oder Gaze, dessen Ende lose im Winde flatterte, mit der kleinen auf dem Leibchen schimmernden goldenen Uhr und Kette — wahrscheinlich dem Geschenke eines liebenden Bewunderers — mit dem kleinen, kaum den Fuß bedeckenden Schuh und mit einer Gestalt, deren Ebenmaß keine künstliche Zuthat erforderte. In Bayonne war ein solches Gedränge, daß, wie man hört, viele Besucher die Nacht in ihren Wagen hinbringen und eben so viele an den Ufern des Flusses bivouakiren oder in den Schiffen am Quai ein Obdach suchen mußten. Das Wetter an dem Tage, wo die so sehnlich erwartete Tauromachie stattfinden sollte, war glücklicherweise prachtvoll: ein wolkenloser Himmel vereinigte sich mit einer angenehmen Temperatur, einer kühlen Brise, welche die über der Arena flatternden Wimpel und Flaggen in fortwährender Bewegung erhielt, und einer so klaren Luft, daß man die fernen Berge mit einem Steinwurfe erreichen zu können glaubte. In der Stadt herrschte ein reges Leben, auf dem St Esprit-Platz war ein Triumphbogen aus Lorbeer und weißen und rothen Rosen, über dem der kaiserliche Adler schwebte, errichtet, und die Häuser, an denen der Weg Ihre Majestäten vorbeiführte, waren mit Flaggen und Guirlanden geschmückt. Schon um halb zwölf Uhr waren die verschiedenen Eingänge zur Arena von einer ungeduldigen Menge belagert, obgleich erst um drei Uhr die Vorstellung begann. Genau zu der festgestellten Zeit erschienen der Kaiser und die Kaiserin in ihrer Loge und wurden von den 5000 bis 6000 Zuschauern, die das Amphitheater füllten, mit enthusiastischen Zurufen empfangen. Ihre Majestäten waren von Biarritz in einem einfachen, offenen Wagen ohne irgend eine Escorte gekommen; ein char-à-banc mit sechs oder sieben zum Hofstaate gehörenden Personen folgte ihnen. Die Kaiserin war, wie gewöhnlich die Spanierinnen, wenn sie einen Stierkampf besuchen, in Schwarz gekleidet, sie trug eine schwarze Mantille und war ohne Hut, denn ein solcher würde bei ihrem Costüm durchaus unpassend gewesen sein; nur eine kleine rothe Rose schmückte ihr Haar. Ihre Schönheit und Anmuth, welche diese geschmackvolle Tracht noch mehr hervortreten ließ, riefen allgemeine Bewunderung und häufig wiederholte Beifallsbezeugungen hervor. Das Spiel begann gleich nach dem Erscheinen Ihrer Majestäten. Die Führer der Cuadrilla oder der andalusischen Stierkämpferschaar waren Manuel Dominguez, Desperdicio und Jose Carmena. Desperdicio verließ vor einigen Jahren wegen irgend eines Vergehens sein Vaterland und ging nach Süd-Amerika, wo er in den Pampas während der Zeit seiner Verbannung in der Tauromachie sich vervollkommnete. Er kehrte nach Spanien zurück, wo er das Studium seiner edlen Kunst vollendete und bald als einer der renommirtesten Toreros Andalusiens und als der furchtbarste Rival des berühmten Salamanquino's galt. Zuletzt zeichnete er sich in Madrid aus, wo des Kaisers Schwager, der Herzog von Alba, ihn mit seiner Cuadrilla für die Kämpfe in Bayonne engagirte. Auch die übrigen Fechter waren Leute von Ruf in ihrem Fache. Die Picadores oder Lanzenfechter Calderon, Trigo und Munoz begannen das Gefecht mit dem ersten Stiere, einem schön geformten Thiere mit schmalem schwarzen Kopfe und kurzen, aber furchtbar aussehenden Hörnern, mit Augen, die fortwährend umherschweiften, und sehr geschmeidigen Gliedmaßen. Er sprang wüthend aus seinem Käfige in dem Augenblicke, wo derselbe geöffnet wurde, hervor und blickte nach einigen Rundläufen in dem ihn einschließenden Ringe trotzig und wild seinen Feinden und den Zuschauern ins Gesicht. Als er sich indeß den Picadores mehr näherte, wurde er ruhiger und schien einem Friedensvertrage nicht abgeneigt. Die Chulos wollten aber auf keine Bedingungen sich einlassen; sie wehten ihre bunten Mäntel ihm in die Augen, und seine Wuth kehrte zurück. Er fiel Calderon's Roß im Rücken an und der Picador war augenscheinlich auf diese Angriffsweise nicht gefaßt; aber er vertheidigte sich, ohne den Sattel zu verlieren, und das Pferd machte sich von dem Stiere los ohne größeren Schaden, als eine leichte Verletzung am Beine. Trigo, der zweite Picador, offenbar ärgerlich über die Unachtsamkeit, worin sein Gefährte sich hatte überfallen lassen, kam jetzt in vollem Galopp herangesprengt und stürmte auf den wüthenden Stier ein. Aber in einer Secunde wälzte sich Trigo auf dem Boden und sein Pferd lag todt neben ihm. Seine Genossen Panadero und Aragon halfen ihm indeß wieder empor und zornig suchte er sich ein anderes Roß. Jetzt rannte Usa von hinten dem Thiere ein Paar Spieße in den Nacken, indem er sich plötzlich ihm näherte und dann geschwind zur Linken an ihm vorbeiglitt. Er führte dieß mit solcher Geschicklichkeit aus, daß lauter Beifall des Publicums ihm zu Theil ward. Dann wurden noch vier Spieße dem Thiere beigebracht, und nachdem dies Spiel noch eine Weile gedauert hatte, gab die Trompete das Signal zum Tode. Desperdicio, dessen Pflicht als erster Matador es war, dem Stier den Gnadenstoß zu geben, schritt der Etiquette gemäß gegen die Loge des Kaisers vor und bat um die Erlaubniß, die That zu verrichten. Die Erlaubniß wurde natürlich gegeben, und der Matador warf seine Mütze in die Luft, was bedeutete, daß er mit einem Angriffe das Thier zu erlegen entschlossen sei. In zwei Stößen war es um den Stier geschehen. Das zweite Opfer ward in ähnlicher Weise getödtet, und das nämliche Verfahren ward beobachtet, bis sechs Stiere und acht Pferde todt auf dem Kampfplatze lagen. Von Kennern wurde das Schauspiel sehr günstig beurtheilt. Die Thiere waren im Allgemeinen muthig, und die Kämpfer entfalteten eine bewunderenswerthe Gewandtheit und Geschicklichkeit. Die Vorstellung endete um 6 Uhr, und der Kaiser und die Kaiserin fuhren nach Biarritz zurück.

Aus Moskau, 21. September.

Wird das Volksfest stattfinden, oder nicht? Das war die inhaltsschwere Frage, die auf den Lippen eines Jeden schwebte, als gestern am frühen Morgen die grauen Wolken so schwer herniederhingen, daß man jeden Augenblick eines scharfen Regens gewärtig sein mußte. Es wird stattfinden und wenn es Spieße regnen sollte, erwiderten die Ciceroni der Landessitten, welche die geäußerten Bedenken gar nicht begreifen konnten und, während der Regen dichter schon und dichter fiel, ihre Aussagen in der That durch die einzelnen Sendboten bekräftigt sahen, die bereits draußen waren und mit der Nachricht wieder kamen, das Volk ströme seit den ersten Tagesstunden schaarenweise hinaus und habe im ersten Anlaufe gleich sich über Alles hergemacht, was ihm dem Programme des Festes zufolge in einer spätern Stunde erst überlassen werden sollte. Noch nahmen wir billigen Anstand, unserer Schaulust und Neugierde die Zügel schießen zu lassen, als man uns — der Regen träufelte nicht mehr, sondern strömte schon herab — mit aller Zuverlässigkeit berichtete, der Kaiser steige um 12½ Uhr zu Pferde und werde sich in Begleitung der beiden Kaiserinnen und der gesammten kaiserlichen Familie an den Schauplatz der Volksbelustigung begeben. Da wir das Glück hatten, mit einer der Karten betheilt worden zu sein, welche, vom Oberceremonienmeister-Amte ausgegeben, eine sichere Unterkunft in einer der Hoftribünen gewähren mußten, so konnte es sich trotz aller Unbilden der Atmosphäre für uns nur mehr darum handeln, uns so schnell als möglich zu Augenzeugen eines Schauspiels zu machen, bezüglich dessen wir von vornherein überzeugt waren, daß es uns in unseren ethnographischen Studien nicht wenig förderlich sein werde und uns durch die Autopsie, die wir zu nehmen im Begriffe standen, eine ganz untrügliche Illustration zu den oft gehörten und gelesenen Erzählungen aus dem russischen Volksleben geben würde. So schlugen wir denn die Twerskoystraße ein, schlossen uns einer der vier Wagenreihen, die sich bereits gebildet hatten, an, fuhren so zwischen den noch immer hinaus- und auch schon wieder hereinströmenden Menschenmassen dahin, vorüber an einer unzählbaren Menge von Trophäen: zertrümmerte oder auch noch ganze Tischaufsätze und Hausgeräthschaften von Holz, die draußen im heißen Kampf errungen nun als Zeichen des schwer erkämpften Sieges für die gute Sache eines unterleiblichen Ofens mit aller Eile heimgetragen wurden, durch den Triumphbogen, der ein Wahrzeichen des Jahres 1812 dasteht, hinaus nach dem Felde Khadinsk, das sich Angesichts des Schlosses Petrovski ausbreitet und das Ziel unserer Fahrt war. Unübersehbar und wohl an die 200,000 Köpfe deckte das „schwarze Volk" der „heiligen Stadt", dem der mächtige Czar einen Tag der Freude machen wollte, die ausgedehnte

und eingefriedete Fläche. An ihrer äußern Peripherie war ein dichter Cordon von Kosaken gezogen. Bis auf die Haut durchnäßt schauten sie gutmüthig und mit Resignation auf die Tische, welche am Vorabende schon mit einer fabelhaften Provision von Eßwaaren aller Art bedeckt und vor der Zeit öde und kahl dastanden und mit den versiegten Wein-Fontainen stumme und doch so ausdrucksvolle Zeugen der den kriegerischen Söhnen der Steppe beim Grauen des Tages vom Volke beigebrachten Niederlage waren, ein trostloser Anblick für die immense Majorität der Zuschauer, in deren Vorstellung das volksthümliche Zweckessen als der Culminationspunkt des Festes hervorgetreten war. „Zu spät" tönte es von Mund zu Mund, lief es durch alle Reihen der Zuschauer, die nur mehr ein fast gleichgiltiges Auge für alles Andere hatten, was noch zur Belustigung des Volkes diente, das riesige Luftschiff, das, bereits geheizt, in der Mitte des Platzes mächtig sich zu blähen anfing, während kleinere Ballons, die man schon hatte steigen lassen, es von allen Seiten umgaukelten, die Rutschberge mit den glattpolirten Holzgeleisen, die Maibäume, die Schaukeln. Nach ein Uhr traf der Hof ein. Se. Majestät waren, wie ich oben schon sagte, mit allen Großfürsten zu Pferde und die beiden Kaiserinnen fuhren mit den Großfürstinnen in geschlossenen Wagen. Nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften unter dem Jubel der Volksmenge, die sich an ihren Weg drängte, die Runde durch den ganzen Platz gemacht hatten, begaben sie sich zu dem für sie errichteten Pavillon, der, wiewohl nur zum Gebrauche einer Stunde dienend, doch wieder jene Festigkeit der Bauart, jene Geräumigkeit der Gelasse, jene Eleganz der Formen zeigte, wie man sie in dieser Art sonst nur bei den Gebäuden antrifft, deren Bestimmung es ist, bleibende Zierden kaiserlicher Lustgärten zu sein. Auf dem freien Raume vor dem Pavillon und den ihn umgebenden Hoftribünen producirte sich nun eine Gesellschaft von Kunstreitern, während das Volk sich den ihm angewiesenen Belustigungen überließ. Natürlich hatte denn doch das schlechte Wetter auf den Gang des Festes insoferne einen Einfluß geübt, daß derselbe gar zu sehr beschleunigt wurde, oder, um mich genauer auszudrücken, daß der größte Theil der Zuseher nur den Aufbruch des Hofes abwartete, um auch seinerseits und sofort den Schauplatz zu verlassen. Dieser Augenblick ließ nicht lange auf sich warten. Kaum war die Vorstellung der Kunstreiter zu Ende, als auch der Hof den Pavillon verließ und, gefolgt von den Botschaftern der fremden Mächte, an welche früher Einladungen hierzu ergangen waren, den Weg nach Petrovsky einschlug, um daselbst ein Dejeuner einzunehmen.

Die Anstalten, welche die Sicherheitsbehörde zur Vermeidung jedes Unglücksfalles für diesen Tag getroffen hatte, waren umfassend und ausreichend, und ich will von diesen nur der Verfügung erwähnen, der zufolge gestern bis zum Ende des Festes keines der Schenkhäuser in der Stadt geöffnet werden durfte.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 6. Oct., Abends 7 Uhr.*) Zur Begrüßung Allerhöchstihrer erlauchten Verwandten sind unser allgeliebtes Herrscherpaar König Max und Königin Marie, dann Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern mittelst Extrazuges um $4^1/_2$ Uhr im Bahnhofe dahier eingetroffen, woselbst die Spitzen der k. Civil-, Militär-, Klerical- und städtischen Stellen und Behörden die allerhöchsten Herrschaften erwarteten und ehrfurchtsvollst begrüßten. Allerhöchstdieselben verfügten sich sofort mit den in Bereitschaft gehaltenen Hofequipagen unter dem lauten Jubel der die ganze Strecke entlang sich froh bewegenden Volksmassen durch die betreffenden prachtvoll decorirten Stadttheile nach dem k. Residenzgebäude. Hier verweilend bis die um $5^1/_2$ Uhr erfolgte Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin von Preußen angezeigt war begaben sich beide Majestäten und Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern nach dem Hotel zu den drei Mohren zur Begrüßung des preußischen Königspaares, worauf Allerhöchstdieselben nach dem Bahnhofe eilten und im k. Salon die Ankunft J. M. der Kaiserin-Wittwe von Rußland erwarteten. Diese erfolgte um $6^3/_4$ Uhr, und nach stattgefundener herzlichster Begrüßung geleiteten Ihre Majestäten ihren erlauchten Gast nach der Stadt, in die k. Residenz.

Baden. — **Karlsruhe**, 2. Oct. Ich kann Ihnen aus zuverläßiger Quelle die Mittheilung machen, daß die Vorarbeiten für die nach Würzburg zu erbauende Eisenbahn vollendet sind, und daß das Gutachten des Herrn Bauraths Keller an die großherzogliche Regierung abgegeben ist. Wie ich weiter vernehme, ist das Gutachten ganz zu Gunsten derjenigen Linie ausgefallen, welche die Stadt Heidelberg als Ausgangspunkt annimmt. (B.C.Bl.)

Preußen. — **Hechingen**, 4. Octbr. Ueber den Aufenthalt der preußischen Königsfamilie im vormaligen Fürstenthum Hechingen gehen uns folgende Nachrichten aus Hechingen vom 5. Octbr. zu. Die Ankunft Ihrer Majestäten auf dem durch den Fürsten von Sigmaringen neu ausgestatteten anmuthigen Jagdschlosse Lindich bei Hechingen erfolgte am 2. Octbr., Abends gegen 10 Uhr. Am 3. Octbr. Vormittags fand eine Auffahrt auf die in den äußeren Umrissen vollendete Stammburg Hohenzollern statt, woselbst, unter kirchlicher Feier, von dem König und seinen höchsten Begleitern der Grundstein zu dem Altare in der neuen evangelischen Capelle gelegt wurde. Um 12 Uhr erfolgte ein nochmaliger Besuch der festlich geschmückten Stadt Hechingen, der alten katholischen und der auf königliche Kosten eben im Bau begriffenen evangelischen Kirche, sowie der von der verstorbenen Fürstin von Hohenzollern-Hechingen gestifteten milden Anstalten. Mittlerweile verbreitete sich die Nachricht, daß Se. Maj. der König von Württemberg in der Absicht, die königlichen Nachbarn auf dem Lindich zu begrüßen, durch Hechingen gekommen sei und daselbst kurze Rast genommen habe. Hievon benachrichtigt eilte alsbald der König von Preußen zur ersten Begrüßung des hohen Gastes herbei. Eine Stunde später trafen beide König auf dem Lindich wieder zusammen. Gegen 5 Uhr Abends fuhr der Könige von Württemberg wieder nach Stuttgart zurück. Abends brachten Abgeordnete von fast allen hechingenschen Orten unter Begleitung des Hechinger Liederkranzes einen Fackelzug. Am 4. Octbr., Morgens 10 Uhr, sind die sämmtlichen hohen Gäste wieder abgereist. (Schw. M.)

*) Wir erhielten diesen Bericht heute Morgen erst als unsere Zeitung bereits in der Presse war. A. d. R.

Spanien.

* In Briefen aus **Madrid** vom 30. Septbr. wird dem J. des Débats Näheres über die Aufhebung des durch die Revolution von 1854 auf die Güter der Königin Christine gelegten Sequesters mitgetheilt. Die Maßregel trug ganz den Stempel der Revolution und bald nach dem Zusammentritt der constituirenden Cortes wurde auch die Anklage gegen die Königin formulirt. In einer der letzten Sitzungen der Cortes erstattete die deßhalb niedergesetzte Commission ihren Bericht, in dem es unter anderm hieß: „Die Commission gibt Aufschlüsse, aber sie klagt nicht an." Als die Königin wieder im Besitz ihrer vollen Autorität war, kam die Sache alsbald im Ministerrath zur Sprache. Der neue Finanzminister ergriff die Initiative und wurde, mit Ausnahme des Hrn. Bayarri, von allen Ministern unterstützt, dem Princip nach auch von O'Donnell. Die Opposition des Hrn. Bayarri erklärt sich leicht, da er als Mitglied der Constituirenden in jener Commission saß. Es handelte sich, da der Ministerrath fast einstimmig für das Princip war, nur mehr um die Form. Hr. Salaverria, der Finanzminister, hatte wie üblich dem betreffenden Decretentwurf eine kurze Motivirung vorausgeschickt und darin den Sequester eine ungerechte Maßregel genannt. Gegen diese Motivirung erhob sich O'Donnell, da sie einen Tadel gegen sein und seines ehemaligen Collegen Espartero Verfahren enthalte, während sie doch gewiß in schweren Zeiten Spanien und der Königin große Dienste erwiesen hätten. Es sei leicht, nach zwei Jahren das Geschehene zu tadeln. Aber man vergesse, daß die damals gegen die Königin Christine ergriffenen Maßregeln (Sequester und Exilirung) eine Nothwendigkeit und das einzige Mittel gewesen seien, ihr Leben und vielleicht auch das Leben der Königin Isabelle zu retten. Man möge die Maßregel zurück nehmen, aber nicht zugleich Diejenigen tadeln, welche den Schmerz hatten, der Königin sie als letztes Rettungsmittel vorlegen zu müssen, sondern in den Motiven einfach sagen, daß die politischen Gründe, welche sie einst rechtfertigten, aufgehört haben. Rios Rosas hob jedoch hervor, daß man sich hüten solle, die Politik des gegenwärtigen Ministeriums mit jener des vorigen zu vermengen. Sei der Act auch durch die Umstände gerechtfertigt gewesen, so sei er doch in sich schlecht und die Minister dürfen keine Solidarität dafür übernehmen. Auf diese Aeußerungen hin schlug O'Donnell einen vermittelnden Antrag vor, der auch durchdrang, nämlich die Aufhebung des Sequester ohne irgend eine Motivirung. Auch soll das Decret nicht in der amtlichen Gaceta erscheinen. Die Royalisten beurtheilen diese Lösung als einen Act unwürdiger Schwäche. Als Zwischenfall möge erwähnt werden, daß der britische Geschäftsträger, sobald er von der bevorstehenden Aufhebung des Sequester hörte, den Minister des Aeußern darob interpellirte und namentlich zu wissen verlangte, ob sie nicht ein Vorläufer der Rückkehr der Königin Christine sei, „welche Rückkehr in ganz Europa als Umkehr zur alten Politik, die in Spanien von den traurigsten Folgen war und Europa Grund zu den gerechtesten Klagen gab, betrachtet würde". Hr. Pastor Diaz soll aber mit Lebhaftigkeit diese Einmischung zurückgewiesen haben.

Neuestes.

Wien, 6. Oct. Genueser Blätter melden von Grenzunruhen, Truppen sind nach Spezia beordert. Der Intendant der Ostprovinz verlangte Verstärkung. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 1. Oct. Es wird hier ein französisches Mittelmeergeschwader wegen der Schlangen-Insel erwartet, wohin auch österreichische Kriegsschiffe abgegangen sind. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 7. Octbr. Bayerische $3^1/_2$proc. 89 P. 88 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $91^3/_4$ P. $91^1/_4$ G. $4^1/_2$proc. —— P. — G. III. Emiss. $100^1/_2$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 772 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. $163^1/_2$ P. — G. National-Anl. $78^1/_2$ P. $78^1/_4$ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 8. October: „Shakespeare's Sturm", nach der Einrichtung von Dingelstedt, mit Musik von Taubert.

Allgemeiner Anzeiger.

6452. **Späheverfügung.**

In der verwichenen Nacht sind die beiden nachstehend signalisirten Untersuchungsgefangenen Franz Friedl von der Plantage, kgl. Ldgs. Passau I, und Johann Riggl von Watzmannsreith, k. Ldgs. Wolfstein, aus der diesgerichtlichen Frohnveste ausgebrochen und entwichen.

Es werden deshalb alle Civil- und Militärbehörden ersucht, auf dieselben schleunigst Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt in die diesgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen.

Passau den 4. Oktober 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor:
Schuster.

C.-N. 201. c. Langenmantel.

Personal-Beschreibung

I. des Franz Friedl von der Plantage; derselbe ist katholisch, 30 Jahre alt, 5 Schuh, 7 Zoll, 4 Linien, Statur mager, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht blaß, besondere Kennzeichen ohne; am Leibe nahm derselbe die Arrestanten-Montur mit, nämlich: einen zwilchenen Spenser, eine zwilchene Hose, ein leinenes Hemd und eine wollene Decke;

II. des Johann Riggl von Watzmannsreith; derselbe ist katholisch, 44 Jahre alt, 5 Schuh 3 Linien, Statur mager, Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht schmal, besondere Kennzeichen: hat unter den Kopfhaaren einen ziemlichen Pinkl (Auswuchs); am Leibe nahm derselbe die Arrestanten-Montur mit, nämlich: einen zwilchenen Spenser, eine zwilchene Hose, ein leinenes Hemd und eine wollene Decke.

6414. **Verhafts-Befehl.**

Untersuchung gegen Jakob Wittlinger von Albershausen u. Kompl. wegen Diebstahls betr.

Das unterfertigte kgl. Landgericht verordnet wegen des im Juli l. Js. dem Peter Paul März zu Kißall zugefügten Schafdiebstahls, welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1816 als Verbrechen oder beziehungsweise Vergehen (da der Werth des Entwendeten zwischen 24 und 40 fl. noch nicht festgestellt werden konnte) zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Schäfer Jakob Räpple von Albershausen, kgl. württembergischen Oberamts Göppingen, zu verhaften und hierher abzuliefern.

Obergünzburg den 13. September 1856.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der k. Landrichter:
C. Nr. 789/.. **Stöger.**

6454. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Landgerichte sind seit vielen Jahren die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände aufbewahrt, von denen der Zweck oder die Veranlassung ihrer Verwahrung nicht mehr ermittelt werden kann.

Die unbekannten Eigenthümer fraglicher Gegenstände werden daher aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche auf dieselben

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist die verzeichneten Gegenstände als herrenlos erklärt und dem kgl. Aerar zur weiteren Disposition überantwortet werden würden.

Kadolzburg den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Praun.

C.-N. 8519. c. Albrecht.

Verzeichniß

des kgl. Landgerichts Kadolzburg über die bei demselben vorhandenen alten herrenlosen Gewehre rc.

1) Eine alte Muskete mit eisernem Ladstock, im mittelmäßigen Zustande;
2) eine dergleichen ohne Schloß und ohne Ladstock, mittelmäßig;
3) eine Jagdflinte mit Ladstock und einem alten Baum, mittelmäßig;
4) eine Jagdflinte mit Ladstock, schlecht;
5) eine alte Kugelbüchse mit eisernem Ladstock, schlecht;
6) eine Jagdflinte mit Ladstock, schlecht;
7) eine dergl. mit Ladstock, schlecht;
8) eine dergl. mit Ladstock, jedoch ohne Hahnen (zerlegbar in 3 Theile), gut;
9) eine alte abgeschnittene Muskete mit eisernem Ladstock und Riemen, schlecht;
10) eine dergl. mit Ladstock, schlecht;
11) eine dergl. mit Ladstock, ganz schlecht;
12) eine Jagdflinte mit Ladstock u. Riemen, schlecht;
13) ein zersprungener Flintenlauf, ganz schlecht;
14) ein Kugelbüchslauf, mittelmäßig;
15) ein abgebrochener alter Gewehrkolben, schlecht;
16) ein alter Flintenlauf, schlecht.

Bekanntmachung und Warnung.

6415. In der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober ds. Js. kam dahier eine k. k. Banknote zu 100 fl., mit der Nummer 27903 bezeichnet vom 1. Juni 1839, abhanden.

Indem man vor dem Ankaufe dieser Banknote warnt, ersucht man alle in- und ausländischen Kassen, sogleich hieher Nachricht zu geben, wenn dieselbe producirt werden sollte.

Dillingen den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Fürst, kgl. Landrichter.

C.-N. 45/n. c. Hautsch, Rgstr.

6421. **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbrauers Franz Köhler von Ingolstadt betr.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Franz Köhler wird am

Montag den 13. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dessen dahier befindliches Bräuanwesen nebst Bräugerechtsame und den zur Ausübung derselben nöthigen Utensilien öffentlich im hiesigen Landgerichts-Gebäude Bureau III. an den Meistbietenden verpachtet, was mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht wird, daß sich Pachtlustige über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Ingolstadt den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:
v. Grundner.

C.-N. 80/I. c. Stoll.

6455 (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Barbara Spratler von Schornweisach, geboren am 1. April 1842, Tochter des Taglöhners Lorenz Spratler, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a. A.

Wibel, k. Landrichter.

C.-N. 12061. c. Weißmann.

6459. **Ediktal-Ladung.**

In dem Schuldenwesen des Johann Seibert wurde am 4. Februar 1856 auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Hievon wird der unbekannt wo abwesende Johann Seibert mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß das Erkenntniß zu seiner Einsichtsnahme hierorts bereit liegt, und wird derselbe zugleich beauftragt,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle von nun an an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Vohenstrauß den 30. September 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hansladen.

c. Wagner.

6457. **Ausschreiben.**

Der ledige Dienstknecht Stephan Stäudlein von Neuseesdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und werden alle Jene, welche eine Forderung an ihn zu haben glauben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 15. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier vorzubringen, als sonst bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Volkach den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 101. **Ammersbacher.**

6453. **Publicandum.**

Johann Messeth, lediger Webergeselle von Sauerhof, k. Ldgs. Sinzenbach, wurde durch Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth d.d. 21. August l. Js. wegen eines polizeilich strafbaren Diebstahls zu einer Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Johann Messet konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb wir an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden die Aufforderung erlassen, auf diese Person zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Pottenstein den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

v. n.
C.-N. 92. **Küffner.**

6458. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Johann Kraus, Wittwers von Kuchgau, sind am

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Eltmann den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:
C.-N. 13438. **Böhm.**

6138 (3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Hummel von Emmezheim betr.

Der ledige großjährige Brauergeselle Johann Hummel, Beonrejohn von Emmezheim, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Zustimmung seiner gerichtlich aufgestellten Kuratoren, des Gastwirths Johann Georg Hammel von Treuchtlingen und des Ockonomen Georg Degen von Emmezheim und der Kuratelbehörde abgeschlossenen Verträge und sonst eingegangenen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Ellingen den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Ellingen.

C.-N. 5047. **v. Morett**, kgl. Landrichter.

6419. **Bekanntmachung.**

Gant des Gastwirths Joseph Anton Rial zum Allgäuerhof betr.

Zur gerichtlichen Versteigerung des größeren Theiles der zur Gantmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Bettstellen, Tischen, Kästen, Küchengeräthschaften, Waschgeschirr, steinernen Platten, Vorhängen, Spiegel, Sesseln, Tafeln, Krügen, Gläsern, einer zweisitzigen Chaise u. s. w., ferner einer Parthie Wein u. Branntwein, ist auf

Dienstag den 28. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

im Allgäuerhof Tagsfahrt angesetzt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsobjekte nur gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Kempten den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königl. Landrichter:
Frhr. v. Ste. Marie Eglise.

C.-N. 8691/I. c. Dörfler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 241.** 8. October 1856

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Rückkehr des allerhöchsten Hofes von Tegsburg. Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin von Preußen. Berichtigung); Augsburg (die hohen Gäste. Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter von Rußland); Lindau (Abreise JJ. MM. des Königs und der Königin und Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen); Frankfurt (Rückkehr englischer Legionäre); Wien (Aussicht auf Einführung der Goldwährung); Pesth (das ungarische Nationaltheater eröffnet).

Italien. Florenz (Verhaftungen in den höheren Ständen).

Frankreich. Zollverordnungen. Aufmunterung zum Bau von Arbeiterwohnungen. Die Gefechte mit den Kabylen.

Großbritannien. Abschiedsrede an die deutsche Legion. Die Flottendemonstration vor Neapel soll aufgegeben sein. Amerikanische Post.

Montenegro. Ein Besuch des Fürsten am österreichischen Hoflager in Aussicht.

Türkei. Bedrückung der Griechen in Bosnien durch ihren Erzbischof.

Asien. Neueste Ueberlandpost.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 7. October.

Se. Maj. der König haben gestern Mittags 1½ Uhr den Hrn. Frhrn v. Wedel-Jarsberg zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen entgegenzunehmen, womit Frhr. v. Wedel-Jarsberg als gedacht Sr. Majestät außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Sept. dem Domcapitular, bischöfl. geistlichen Rath und Rector des Lyceums, Dr. Alois Buchner in Passau, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen verdienstlichen Leistungen für Kirche und Staat das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 2. October vom 1. Oct l. Js. an den Rentbeamten Christian Lettenmayr von Göggingen in Augsburg unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstesleistung auf den Grund des §. 22 lit. C der neunten Beilage zur Verf.-Urk., seiner Bitte willfahrend, für immer in den Ruhestand treten zu lassen, sodann auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Göggingen in Augsburg den Rentbeamten Maximilian Ott in Nördlingen; ferner auf das hierdurch weiter sich erledigende Rentamt Nördlingen den Rentbeamten Ignaz Lizius in Neustadt a. D. — ihren Gesuchen willfahrend — zu versetzen; den Communal-Revierförster Jakob Krieg zu Burrweiler auf das Communal-Revier Edenkoben, im Forstamte Annweiler, den Aerarial-Revierförster Jakob Mantel zu Hofstetten auf das Communal-Revier Burrweiler, im Forstamte Annweiler, und den Communal-Revierförster Franz Anton Remmlein, zu Blieskastel auf das Aerarial-Revier Hofstetten, Forstamts Elmstein, in gleicher Dienstes-Eigenschaft als Communal- und Aerarial-Revierförster — ihren Ansuchen entsprechend — zu versetzen; endlich den Actuar des Forstamts Zweibrücken, Karl Heinrich Ludwig Tochtermann, zum provisorischen Communal-Revierförster in Blieskastel zu ernennen;

unterm gl. Datum dem k. Legationssecretär ꝛc. Grafen v. Hompesch die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 7. Oct. JJ. MM. der König Max die Königin Marie und König Otto von Griechenland, dann JJ. kk. HH. der Kronprinz, Prinz Otto, Prinz und Prinzessin Luitpold, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind im Laufe des Nachmittags mit JJ. MM. dem König und der Königin von Preußen hier wieder eingetroffen. Ihre preußischen Majestäten nahmen das Absteigequartier im Hotel der k. preußischen Gesandtschaft in der Türkenstraße. Abends erschienen sämmtliche allerhöchsten und höchsten Herrschaften im k. Hoftheater.

** **München**, 7. Oct. Wir werden ersucht unsere jüngste Mittheilung, das Unwohlsein des Hrn. Geh. Raths v. Klenze betreffend, dahin zu modificiren, daß der Hr. Geh. Rath allerdings bedenklich erkrankt, jedoch nicht vom Schlage gerührt worden ist. Sein Zustand sei sogar heute weniger beängstigend.

§ **Augsburg**, 7. Oct. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen haben gestern Abends noch unserem erhabenen Königspaare einen Gegenbesuch abgestattet and sind nach einem eingenommenen Souper erst gegen 10 Uhr nach dem Hotel zu den drei Mohren zurückgekehrt. Se. k. H. der Prinz Carl von Bayern nahm im Gasthofe zur goldenen Traube das Nachtlager. Se. Maj. der König Max machte schon in den ersten Frühstunden, theils allein, theils von einem Flügeladjutanten begleitet, einen fast zweistündigen Spaziergang durch die Stadt, überall die ehrfurchtsvollen Begrüßungen der Bevölkerung freundlichst erwiderad. Se. M. König Otto von Griechenland, dann JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, Prinz und Prinzessin Luitpold, Kronprinz Ludwig und Prinz Otto sind bereits um 9 Uhr zum Besuche unserer durchlauchtigsten Gäste in hiesiger k. Residenz eingetroffen und abgestiegen. Wie wir vernehmen wird J. M. die Kaiserin Wittwe von Rußland, höchstwelche wegen ihrer schwächlichen und von der Reise noch mehr angegriffenen Gesundheit, für alle Empfangsfeierlichkeiten freundlichst danken ließ, gegen 1 Uhr die Weiterreise nach Stuttgart antreten, vorher jedoch an dem in Familie stattfindenden Dejeuner theilnehmen. Hierauf werden die allerhöchsten Herrschaften sich zwischen 1 und 2 Uhr mittelst Extrazuges nach der Residenzstadt begeben.

△ **Lindau**, 6. Oct. Heute Nachmittags gegen 1 Uhr verließen JJ. MM. der König und die Königin von Preußen unsere Stadt, um sich mittelst Extrazuges nach Augsburg zu begeben. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen begab sich heute Vormittags, begleitet von dem Adjutanten Oberst v. Alvensleben, nach Bregenz und Rheineck, um die in der Nähe letzterer Stadt gelegene herrliche Besitzung des Fürsten von Sigmaringen, die Weinburg, zu besichtigen. Heute Abend wird Se. königliche Hoheit hierher zurückkehren, im Hotel zum bayerischen Hof das Absteigquartier nehmen und sich morgen nach Constanz begeben. Se. k Hoheit reist incognito unter dem Namen eines Grafen v. Lingen. Im Gefolge Ihrer kk. Majestäten befinden sich Hr. v. Wedell, Generaladjutant; Frhr. v. Massow, Minister des königl. Hauses; Frhr. v. Majrnnick, wirkl. geheimer Rath; Graf Dönhoff, Oberhofmeister J. Maj. der Königin; Hr. Baron v. Stillfried, geh. Rath und Oberceremonienmeister; Gräfin v. Hacke und Fräulein v. Alvensleben, Hofdamen J. Maj. der Königin; Major Graf Bismark-Bohlen und Major Graf v. d. Gröben, Flügeladjutanten; Dr. Grimm, Leibarzt, und H. Schönning, geh. Kämmerer Sr. Maj. des Königs.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 4. Oct. Dieser Tage kamen 30 Württemberger und Badenser, der englischen Fremdenlegion angehörend und auf der Rückkehr aus der Krim nach ihrer Heimat begriffen, hier durch. Dieselben sehen sehr gut aus. (Schw. M.)

Oesterreich. — Wie man der Triest. Ztg. aus **Wien** schreibt, wäre der kaiserl Finanzminister durchaus nicht abgeneigt, die Creirung einer Gold-Handelsmünze zu befördern. Aus derselben Quelle erfährt man, daß den Mitgliedern der Münzconferenz, die ihre Arbeiten vollendet haben, mitgetheilt sei, ihre demnächstigen Arbeiten würden die Vorbereitungen zum Inslebenrufen einer Goldmünze von allgemeiner Geltung sein müssen.

Aus Venedig traf in **Wien** am 4. ds. die Nachricht ein, daß das Hotel S. Marc am Marcusplatz zu Venedig für Se. Maj. den Kaiser Alexander von Rußland um 4000 Fr. täglich in Miethe genommen sei.

In **Pesth** wurde die diesjährige Saison des ungarischen Nationaltheaters mit einer Uebersetzung von Schenk's „Belisar" eröffnet. Der Beifall, welchen diese Dichtung fand, war ein außerordentlicher.

Italien.

In **Florenz** haben laut Berichten vom 29. September in der A. Z. viele Verhaftungen in den höhern Ständen stattgefunden. Die Mehrzahl der Verhafteten besteht aus Rechtsgelehrten. Einer der Mitschuldigen ertränkte sich am 27. schon im Arno. Sämmtliche Verhaftete gehörten einer durch ganz Toscana verbreiteten politischen Verschwörung an, über welche jedoch noch nichts Näheres verlautet.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Oct.

Der Moniteur enthält ein Decret, wonach die Einfuhrzollermäßigung auf Getreide, Mehl und trockenes Gemüse nach den Colonien Martinique, Guadeloupe, Reunion und Senegal bis Ende 1857 verlängert wird; ein weiteres Decret, wonach zu den Schiffsbau-Materialien, welchen nach Decret vom 19. Sept. 1855 zollfreie Einfuhr zugestanden ist, auch reines oder mit Zink vermischtes Kupfer und Zink-Platten zum Beschlagen der Schiffe zu

rechnen sind; ferner ein Decret, welches (in Rücksicht auf den mit Hamburg unter dem 2. Mai 1856 abgeschlossenen Vertrag) den Einfuhrzoll zu Land und zur See für Bücher und Brochüren, cartonnirt und gebunden, in Hamburg gedruckt: für Werke in französischer Sprache auf 20 Frcs., für Werke in anderen lebenden oder todten Sprachen auf 1 Frc. per 100 Kilos festsetzt; Kupferstiche, Gravüren, Lithographien, geogr. Karten, Musikalien u. s. w. (in Hamburg herausgegeben) zahlen auch ferner 20 Fr. per 100 Kilogr.

Im halbamtlichen Theile des Moniteurs liest man: Der Moniteur vom 23. Sept. brachte in Erinnerung, daß der Staat auf den Bau von Arbeiter-Wohnungen Subventionen bewillige. Diese Aufmunterungen beziehen sich nicht auf ganz neue Bauten allein, sondern können auch den Hausbesitzern gewährt werden, welche ihre Häuser um ein oder mehrere Stockwerke erhöhen, um dort kleine Wohnungen einzurichten.

Der Moniteur Algerien bringt Details über die nach telegr. Berichten bereits erwähnten Gefechte der Generale Renault und Yusuf mit den Beni-Kufi (einer Fraction der Guechtoulas), welche am 24. Sept. gleichzeitig von beiden Divisionen angegriffen wurden. Die Kabylen-Dörfer waren jenseits einer tiefen, steilen Schlucht gelegen, an deren anderer Seite die Franzosen aus Bordj-Boghni und Sidi-Abd-er-Rhaman am Morgen angelangt waren. Trotz der Terrain-Schwierigkeiten wurde alsbald angegriffen, der Graben überschritten und die Angriffs-Colonnen vereinigten sich bei den Oulad-Ali, welche sich, gleich den übrigen Vertheidigern, in die Gebirge und Wälder zurückziehen mußten. Nach zweistündigem Gefechte waren alle Dörfer und namentlich jene der Oulad-Ali, welche als uneinnehmbar galten, niedergebrannt und die beiden Divisionen begannen den Rückzug nach den respectiven Richtungen. General Yusuf wurde nicht über den Graben verfolgt, dagegen folgten die Kabylen massenweise der Colonne Renault, welche eine große Strecke äußerst abschüssigen Terrains zu überschreiten hatte. Nichtsdestoweniger erfolgte der Rückzug in bester Ordnung und am 5 Uhr Abends waren beide Colonnen mit einem Verlust von 12 Todten und 49 Verwundeten (worunter 4 Officiere) im Lager angelangt. Der Verlust d r Feinde ist noch nicht bekannt, doch muß er beträchtlich sein. Der Marschall-General-Gouverneur langte am 26. im Lager des Generals Renault an, welches am Fuße der Berge von Beni-Kufi aufgeschlagen ist, und begab sich am folgenden Tage zur Division Yusuf, die er vortrefflich installirt und in den besten Dispositionen fand.

Großbritannien.

** London, 3. Oct.

Die deutsche Legion, deren Auflösung durch den ihr von der Regierung gemachten Colonisationsantrag in Südafrika factisch ausgesprochen ist, rückte vor einigen Tagen, zum letzten Male auf englischem Boden, vielleicht überhaupt zum letzten Male, vor ihrem Commandanten Baron v. Stutterheim und anderen Generalen zur Parade aus. Die Cavalerie, die bereits ihre Pferde abgegeben hat, steht jetzt auch im Lager von Colchester, und nachdem viele entlassen worden sind, die einen vorzeitigen Abschied erhielten oder auch wegen Disciplinarvergehen von der Regierung allmählich verabschiedet wurden, zählt das Corps noch ungefähr 7000 Mann kräftiger, wohleingeübter Leute. Wie viele von diesen dem Rufe nach Südafrika folgen werden, läßt sich zur Stunde noch nicht angeben. Die Parade wurde mit einem kleinen Feld-Manöver eingeleitet, dann stellte sich das ganze Corps im Carré auf und Baron v. Stutterheim hielt ihm folgende Abschiedsrede: „Es ist dies, meine Freunde, die letzte große Revue der britisch-deutschen Legion in England, und ich halte es bei dieser Gelegenheit für meine Pflicht, Ihnen für das gute Benehmen zu danken, das Sie jeder Zeit an den Tag gelegt haben. Ihr könnt wohl denken, Soldaten! wie sehr es mich schmerzt, von einem solchen Corps zu scheiden, gegen das ich so viele Verbindlichkeiten habe. Doch glaube ich, vielleicht noch mit Vielen von Euch in Verbindung bleiben zu können, denn da ich es für meine heilige Pflicht halte, bei Euch auszuharren, so lange ich Euch von Nutzen sein zu können glaube, habe ich die Absicht nach dem Cap zu gehen. Ihr kennet die Bedingungen für die Ansiedlung daselbst. Es steht Euch die Wahl vollkommen frei, sie anzunehmen oder abzulehnen. Niemand wird gezwungen oder auch nur überredet. Was mich betrifft, halte ich die Bedingungen für sehr günstig, da sie jedem Manne die Möglichkeit an die Hand geben, sich eine freie und unabhängige Zukunft zu gründen. Sie sind, denke ich, in jeder Beziehung anständig. Denen, die sie ablehnen, sage ich hiemit Lebewohl, und will sie nur vor allzuraschen Entschlüssen gewarnt haben. Viele Ihrer verabschiedeten Cameraden sind in London um ihre Baarschaft und ihre Papiere bestohlen worden, die ihnen natürlich nicht zum zweiten Male von der Regierung ausgefolgt werden können. Ich ermahne daher Jene unter Euch, die in ihre Heimat zurückkehren, ihr Geld nicht zu verschleudern; die Anderen, die nach dem Cap gehen wollen, erhalten 5 Pfd. St., davon 2 Pfd. voraus in England ausbezahlt, um sich Kleinigkeiten für die Ueberfahrt anzuschaffen. Ich danke Euch Allen nochmals von Herzen für Eure gute Aufführung, durch die Ihr dem deutschen Vaterlande Ehre machtet.“ — Schließlich forderte der General die Truppe auf, der Königin ein Lebehoch zu bringen, was denn auch einstimmig geschah. Der Cavalerie wurde im Lager die Ehre einer ähnlichen Abschiedsadresse zu Theil. Das Schicksal der Legion als solcher wird wohl in den nächsten Tagen entschieden sein.

Während die Sprache von Times und Post über die Beziehungen zu Neapel entschiedener als jemals klingt, bringen die neuesten telegraphischen Botschaften vom Continent das Publicum auf den Gedanken, daß von verschiedenen Maßregeln nicht mehr die Rede sein wird. Im Chronicle finden wir die „Aufgebung der Expedition nach Neapel“ als unbezweifelte Thatsache mit großer Schrift angekündigt und mit folgenden Zeilen commentirt: „Wir hören mit Bedauern, daß, wie man sich in wohlunterrichteten Kreisen allgemein erzählt, die gemeinsame Expedition der englischen und französischen Flotten nach Neapel in Folge des Eindrucks, den die neuliche Note Rußlands hervorgebracht hat, aufgegeben ist. Was den König von Neapel betrifft, so ist bis zur Stunde dem Auswärtigen Amt noch keine Kunde zugekommen, welche irgend eine Zusicherung enthielte, daß er seine Stellung aufgeben werde. Dieser Entschluß der Alliirten, jede active Dazwischenkunft sein zu lassen, kommt daher einem Geständniß gleich, daß man die Dinge im Gebiet des Königs der beiden Sicilien in statu quo lassen muß.“

Der gestern in Southampton eingelaufene Dampfer Fulton brachte nur eine kleine Baarfracht, 62,006 Doll. nach England, hatte aber außerdem 433,194 Doll. für Havre an Bord. Aufsehen erregte die Nachricht aus San Francisco, daß William Coleman, Präsident des aufgelösten Vigilance Committee, verhaftet worden ist, um wegen „Aufruhr und Räuberei“ von dem Supreme Court gerichtet zu werden. In Charleston grassirt das gelbe Fieber. Der New-York Herald sagt über die angeblichen englisch-mexicanischen Differenzen: Vor Kurzem meldeten wir nach Briefen aus Mexico, daß die Schwierigkeiten zwischen der Republik und dem Madrider Cabinet durch den spanischen Gesandten beigelegt seien, der dem Präsidenten Comonfort Zugeständnisse gemacht hatte. Die neuesten Berichte aus Spanien aber sagen, daß das Cabinet O'Donnell über jene Zugeständnisse höchst entrüstet war, seinen Gesandten (Alvarez) desavouirt und abberufen hat. Gestern hörten wir nun auch von Schwierigkeiten zwischen dem britischen Gesandten und der Regierung Comonfort. Er hat seine Pässe verlangt und einen Courier nach Havana geschickt, um die westindische Flotte nach Vera Cruz zu beordern, zur Durchsetzung von Forderungen, deren Beschaffenheit uns unbekannt ist. Die gegenwärtige mexicanische Regierung ist einmal nicht beliebt in Europa, und bald hören wir wohl, daß Frankreich es den Engländern und Spaniern nachmacht, und daß Mexico in eine Verwicklung geräth, welche die schwersten Folgen haben kann.

Montenegro.

Wie man aus Cattaro meldet, gedenkt Fürst Danilo von Montenegro Se. Maj. dem Kaiser Franz Joseph während der Anwesenheit des Monarchen in Triest seine persönliche Aufwartung zu machen.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 26. September, wird der „Oesterr. Ztg.“ geschrieben: Die Klagen der griechisch-schismatischen Christen in Bosnien über den Erzbischof Prokopius und den dortigen höhern Klerus werden immer lauter. Die bosnische Kirchengemeinde zu Pristina weist aus, daß der Bischof an indirecten Kirchensteuern seit $3\frac{1}{2}$ Jahren 45,000 Stück Ducaten erhoben habe. Da der Patriarch von Konstantinopel einen Theil dieser Steuer eingesendet erhält, so hat er die Klagen der Christen zurückgewiesen. Sie wendeten sich daher an den Sultan und bitten um Abhilfe, mit dem Beifügen, daß ihnen wohl nichts anderes übrig bleiben dürfte, als in den Schooß der weit gerechter administrirten katholischen Kirche von Bosnien zurückzukehren.

Asien.

Die wichtigste Nachricht der ostindischen Ueberlandpost ist diesmal ein Wiederhall europäischer Mittheilungen. Nachdem nemlich der Präsident des ostindischen Bureaus seiner Zeit die Erklärung abgegeben, daß der im Jahre 1853 mit Persien abgeschlossene Vertrag dem Schah die Verpflichtung auferlege, sich nicht in die Angelegenheiten von Herat einzumischen, weshalb ein Vorrücken der Perser in dieser Richtung nicht geduldet werden könne, ist nun in Bombay der Befehl eingetroffen, eine Expedition nach dem persischen Golf abzusenden. Denn die Perser befinden sich schon seit mehreren Monaten im Besitze von Herat und die Afghanen sind nicht im Stande, sie von dort zu vertreiben. Dost Mohamed befindet sich zwar noch in Kandahar, allein seine Soldaten desertiren zu Tausenden, und die Perser bieten Alles auf, um ihn zur Rückkehr nach Kabul zu bewegen. Derselben Quelle zufolge sind die Russen in lebhaftem Depeschenverkehr mit Bokhara, dessen Herrscher mit dem Schah von Persien in bestem Einvernehmen steht, während Khiwa durch russische Intriguen ganz zerrüttet sei und in völliger Anarchie sich befinde. Endlich meldet noch die gleiche Correspondenz, daß ungefähr 5 Märsche von Samarkand in der Richtung gegen Kokan zwei Engländer und eine Engländerin von den Turkomanen in Gefangenschaft gehalten werden. In Ostindien selbst herrscht Ruhe; vor den Santhals hegt man keine Besorgnisse mehr. Im Pendschab richtet die Cholera noch immer große Verheerungen an. Die Mörder des birmanischen Prinzen sind aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden. In China erweckt das stürmische und regnerische Wetter, welches weit und breit die Ernten bedroht und die Flüsse austreten macht, ernste Befürchtungen. In Canton z. B. fiel während 57 Tagen dreimal mehr Regen, als in England durchschnittlich das ganze Jahr. Von der Rebellion berichten die Pekinger Zeitungen, welche bis zum 9. Juli gehen, wenig Neues. In Canton aber waren Nachrichten in Umlauf, welche die schlimmen Berichte aus Kiang Si bestätigen, und in Kwang-Tung selbst werden mehrere Bezirke durch die Hakkas sehr beunruhigt, welche das Land südlich von Canton und westlich von Macao in völlige Verwirrung gebracht haben. Mittlerweile ist dem Kaiser von China ein Sohn geboren worden, und ein Erlaß desselben vom 18. Juni befiehlt, daß der ältere Bruder des neugeborenen den durch das Gesetz vorgeschriebenen Namen Tsai Chun führe. Im fernen Westen von Kwang Si wurde ein französischer Missionär, Namens Chapedelaine, ergriffen und nach barbarischen Mißhandlungen enthauptet. Gleichzeitig fielen mehrere einheimische Chinesen als Opfer der Verfolgung. Von Admiral Seymour, der im Juli von Schanghai nach Japan ging, hat man noch keine Nachrichten. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 7. Oct. Bei dem Pferderennen auf der Festwiese wurde die Bahn in 11 Minuten viermal umritten. 19 Rennmeister ließen ihre Pferde laufen, nur 13 aber erhielten Preise, da die übrigen Pferde ausgesprungen sind. Preise erhielten: 1) Martin Barth, Privatier von München; 2) Math. Hartl, Bierbrauer in Friedberg; 3) Alois Wimmer, Posthalter von Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg; 4) Michael Hintermaier, Gastwirth von der Vorstadt Au; 5) Jakob Ostermaier, Wirth von Petershausen, Ldg. Dachau; 6) Joseph Eichner, Handelsmann in Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg; 7) Gg. Lang, Oekonom von Bellheim, Ldg. Dachau; 8) Frz. Fichener, Privatier von Reitenhaslach, Ldg. Burghausen; 9) Johann Freundl, Oekonom von Junkenhofen, Ldg. Schrobenhausen; 10) Jos. Schwinghammer, Gastgeber in Frontenhausen, Ldg. Vilsbiburg; 11) Mich. Hatbitter, Posthalter von Riedenburg; 12) Heinr. Imlauer, b. Metzgermeister v. h.; 13) Gg. Schmidmeier, Wirth von Hollnbach, Ldg. Neuburg a. d. D.

Ergebniß der Preisevertheilung bei dem bayerischen Central-Landwirthschaftsfeste am 5. October in München:

Für Zuchthengste erhielten Preise mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: den 1. mit 50 bayer. Thalern Mart. Lindinger, Landwirth von Berg, Ldg. Rotthalmünster; 2. 36 bayer. Thlr. Joseph Ismaier, Landwirth von Kirchenamper, Ldg. Moosburg; 3. 25 bayer. Thlr. Seb. Huber, Landwirth von Schmidham, Ldg. Griesbach; 4. 16 bayer. Thlr. J. Neumaier, Landw. von Heretshausen, Ldg. Aichach; 5. 12 bayer. Thlr. Mich. Jungmaier, Landw. von Schnepoint, Ldg. Rotthalmünster; 6. 10 bayer. Thlr. Joseph Frankenberger, Landw. von Miltach, Ldg. Rotthalmünster; 7) Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom: Joh. Seidl, Landw. v. Erching, Ldg. Freising; 8) Leopold Wimmer, Landw. von Schalkham, Ldg. Rotthalmünster; 9. Sim. Assenbrunner, Landw. v. Piesenkam, Ldg. Miesbach; 10. Mich. Pozler, Landw. v. Obermotzing, Ldg. Straubing; 11. Jos. Preninger, Landw. v. Aicha, Ldg. Rotthalmünster; 12. Fr. Fischer, Landw. von Rottenmann, Ldg. Deggendorf; 13. Max Karrer, Landw. von Niederlauterbach, Ldg. Pfaffenhofen; 14. Benno Prapst, Landw. von Riding, Ldg. Erding; 15. Ant. Propst, Bräuer und Landw. von Bliensbach, Ldg. Wertingen; 16. Joh. Schreiner, Landw. v. Aufhing, Ldg. Erding; 17. Joh. Ev. Schiller, k. Pfarrer von Sünching, Ldg. Stadtamhof; 18. Mich. Hofbauer, Landw. von Rohr, Ldg. Rotthalmünster.

Für Zuchtstuten erhielten Preise mit Fahne und Ehrendiplom: den 1. 50 bayer. Thlr. Maria Stadelberger, Landwirthin von Eggersham, Ldg. Rotthalmünster; 2. 40 bayer. Thlr. Jak. Seybold, Landw. von Lenggries, Ldg. Tölz; 3. 30 bayer. Thlr. Joh. Kiermaier, Landw. v. Bruckkamming, Ldg. Osterhofen; 4. 20 bayer. Thlr. Fr. Baumgartner, Landw. von Karpfham, Ldg. Griesbach; 5. 15 bayer. Thlr. Mich. Pongratz, Landw. von Marzenöd, Ldg. Griesbach; 6. 10 bayer. Thlr. Joh. Propst, Landw. von Schlögldorf, Ldg. Tölz; 7. 6 bayer. Thlr. mit Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: Gg. Kröll, Landw. v. Kasten, Ldg. Osterhofen; 8. Jak. Brandl, Landw. von Hornsdorf, Ldg. Straubing; 9. And. Rezaner, Landw. v. Rudersburg, Ldg. Aichach; 10. Jos. Stözel, Landw. von Unterkammerloh, Ldg. Tegernsee; 11. K. Stridler, Landw. von Purfing, Ldg. Ebersberg; 12. Joh. Zacher, Landw. von Regensburg; 13. Jos. Bründl, Landw. von Fruhstorf, Ldg. Straubing; 14. Sebastian Obermaier, Landw. von Erding; 15. Gg. Englram, Landw. von Hundersdorf, Ldg. Straubing; 16. Jos. Haslinger, Landw. von Wopping, Ldg. Rotthalmünster; 17. Ant. Plattenberger, Landw. von Riding, Ldg. Erding; 18. Jos. Hofmaier, Landw. von Pienzenau, Ldg. Miesbach; 19. Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: Joh. Gg. Hackel, Landw. von Heretshausen, Ldg. Aichach; 20. Joh. Kais, Landw. von Oberhausen, Ldg. Göggingen. (Forts. f.)

*** **Regensburg**, 5. Oct. Heute fand dahier die Inspection des Landwehrregiments durch den Generalmajor der Landwehr, Grafen Drechsel, statt. Die Resultate derselben fielen zur vollen Befriedigung aus. Bereits acht Tage vorher wurde das Regiment durch den Kreisinspector der Landwehr, Baron Junker, inspicirt. Nachdem durch die Wahl des vormaligen Rechtsrathes Schuberth zum Bürgermeister die Stelle eines vierten rechtskundigen Magistratsrathes erledigt worden war, wurde als solcher dieser Tage von den Gemeindebevollmächtigten der bisherige Advocatenconcipient, Rechtspraktikant Riesch aus Kelheim, gewählt. Die Wahl wird nunmehr der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet. Die ehemalige Dalberg'sche Residenz ist nunmehr, nachdem sich die k. Filialbank nur einen zu ihrem Geschäftsbetriebe und zu Wohnungen der Beamten nöthigen südlichen Theil vorbehalten hat, auf dem Wege der Versteigerung an das Handlungshaus Frei und Ringler dahier übergegangen.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 7. Octbr. Um 1 Uhr Mittags haben die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften, nachdem das Dejeuner in Familie eingenommen war, uns wieder verlassen, unter dem begeisterten Lebehochrufen der dicht gedrängten Massen, welche alle Straßen besetzt hielten, die von der Residenz nach dem Bahnhofe führen. Hier angelangt erneuerten sich dieselben Freudenrufe, nur wo möglich noch im erhöhten Grade, unter welche sich die Musikstücke der hier aufgestellten zwei Musikcorps mengten. Zuerst bestieg J. M. die Kaiserin Wittwe von Rußland, nachdem sich Allerhöchstdieselbe auf das zärtlichste und innigste von ihren hohen Anverwandten verabschiedet hatte, den k. Salonwagen, der nach wenigen Augenblicken in der Richtung nach Ulm dahin brauste, während der durchlauchtigsten Fürstin der Tribut der Verehrung und des innigsten Bedauerns mit ihrem sichtlich leidenden Zustande in vielfachen Lebehochrufen nachtönte. Um 1½ Uhr verließen auch die andern Allerhöchsten und höchsten Herrschaften, von welchen Se. Maj. [illegible] Prinz Carl von Bayern die Uniformen jener kgl. preußischen Regimenter trugen, deren Oberstinhaber Sie sind, unter den endlosen Jubelrufen der indessen immer zahlreicher angewachsenen Menschenmenge den Bahnhof und setzten ihre Reise nach der Residenzstadt fort.

△ **Lindau**, 7. Oct. Se. k. H. der Prinz von Preußen traf um Mitternacht von dem Ausfluge nach der Besitzung des Fürsten von Sigmaringen, dem lieblichen Schlosse Weinburg, wieder hier ein, stieg im Hotel zum bayerischen Hofe ab und begab sich heute Morgen mit dem Dampfboote nach Constanz.

⊙ **Stuttgart**, 7. Oct. Diesen Nachmittag um 3 Uhr wird J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland mittelst Extrazuges von Augsburg wieder bei uns eintreffen. Ihre kaiserliche Majestät wird schon in Cannstadt den Bahnzug verlassen und sich von da zur kronprinzlichen Villa bei Berg begeben, welche gegenwärtig noch von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin bewohnt wird und wo auch die Kaiserin ihre Wohnung nehmen wird. Vorerst ist der Aufenthalt J. Majestät auf mindestens 14 Tage festgesetzt. Ob derselbe sich verlängern werde, dürfte von der Witterung abhängen, die im Augenblick ganz vortrefflich mild und freundlich ist. Das Gefolge der Kaiserin nimmt diesmal seine Wohnung nicht in Cannstadt sondern hier, und sind für dasselbe 30 Zimmer im Hotel Marquardt bestimmt, wo in diesem Augenblick auch noch der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wohnt, welcher seit dem 26. September sich hier befindet.

* **Paris**, 6. Oct. Die französische Bank hat, um der Ausfuhr des Baargeldes zu begegnen, zu der ernsten Maßregel greifen zu müssen geglaubt, die Verfallzeit der zu escomptirenden Effecten auf 60 Tage zu reduciren, während sie gleichzeitig die Vorschüsse gegen Depots verringerte. Sie leiht auf Rente nur noch 40, auf Eisenbahn-Actien und Obligationen nur noch 20 Proc. für Einen Monat. In Folge dieser Verhältnisse verloren Rente und alle anderen Werthe die Hausse der letzten Tage wieder. 3procentige, die Samstag 67.65 schloß, fiel Anfangs auf 66.40, hob sich in Folge von Deckungskäufen auf 66.60 und 66.70, sank aber alsbald auf 66.50 und 66.45 zurück. Die Consols kamen mit einer neuen Baisse von ½ zu 91⅛, ¼, so daß die Differenz zwischen der englischen und französischen 3procentigen fortwährend 24—25 Proc. bleibt. Von Industrie-Papieren war kaum die Rede. Gegen 2½ Uhr begannen die Offerte von Neuem und Alles schloß zu den niedersten Notirungen. Rente wich auf 66.10, 66.15. Credit mobilier 1465. Die Erhöhung des Disconto's der englischen Bank auf 6 und resp. 7 Proc. (über 60 Tage) war an der Börse noch nicht allgemein bekannt.

Eine aus London angekommene Depesche meldet, daß die englische Nationalbank ihr Disconto für Wechsel von Verfallszeit von 60 Tagen auf 6% und für Wechsel von längerer Verfallszeit auf 7% erhöht hat. Die englische Bank hat mehr im Interesse des Handels ihre Veränderungen eingerichtet, als ihre französische Schwester. Ein Procent mehr zu bezahlen ist ein Opfer, das sich der Handel gern gefallen läßt, wenn er nur den auf einen Credit von drei Monaten begründeten Verpflichtungen Genüge leisten kann, während die Verweigerung dieses Credits auch für die bedeutendsten Handelshäuser ein sehr harter Schlag bleibt.

* **Marseille**, 5. Oct. Nach Berichten aus Neapel (zur See) vom 2. Oct. ist der österreichische Gesandte, General Martini, am 29. Sept. dort angelangt. König Ferdinand ist aus Gaëta nach Neapel zurückgekehrt, wo ein Cabinetsrath statthatte. Bei Abgang der Post war von Bildung eines definitiven Ministeriums die Rede. Man nannte General Filangieri, was wegen dessen freundschaftlicher Gesinnungen für Frankreich gern vernommen wurde. Beschlossen ist jedoch noch nichts, und man blieb wegen der Lösung der Krise im Ungewissen. (T. D.)

London, 5. Oct. Die „Arabia" ist mit Nachrichten aus Boston vom 24. Sept. in Liverpool angelangt. Anatau protestirt gegen die Abtretung von Honduras und ruft Walkers Hilfe an. Der portugiesische Consul begehrt Entschädigung wegen der in Panama stattgehabten Metzeleien (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6 Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53½—54½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41-42 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 16-17 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr. [illegible]

** **Frankfurt**, 7. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 78¾; 5proc. Met. 76⅞ P.; 4½proc. 67; Bankactien 1210; Bankactien-Interimsscheine 318; Lott.-Anlehens-Loose von 1834: 101⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 136¼; Bayer. 4½proc. 101⅝ P. Wechselcurse: Paris 92¾; London 116⅝; Wien 112⅞ B.

Berlin, 6. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 86⅛ B., 85⅞ G. Köln-Mindener 153 B., 154 G.

** **Wien**, 7. October. 5proc. Nat.-Anl. 82⅞; 5proc. Metall. 81¾; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105½; Bankactien 1063; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob.-Actien 332½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 538; österr. Staatsbahn-Actien 308½; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾; London 3 Mt. 10.16

** **Paris**, 6. Oct. 3proc. 66.— (baar), 66.15 (auf Zeit), 4½proc. 90.75 (baar), 90.50 (auf Zeit). Bankactien 3950 (baar), Credit mobilier 1465.— (baar), 1467.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1240.— (baar), 1230 — (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 880.— (baar), 875.— (auf Zeit); Lyon 1240.— (baar), 1240 (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 610 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 780.— G., 782 50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Beuchert, Buchh., und Strobel, Privatier von Neuburg; Cornelius, Prof. von Bonn; Madrach, Fabrikant von Stuttgart; Herilein, Brauer von Schweinfurt; Rufennacht, Pfarrer aus der Schweiz; Koch, Sensal von Augsburg; Schmitt, Landrichter von Weißenburg; Schwarz, Wachszieher von Würzburg; Jar, Rentier von Manchester; Metzner, von Frankenthal; Pilthae, und Gebr. Boeter, Rentiers aus England; Ratkowsky, Dr. jur. aus Oesterreich; Pauls, Rentier von Ansbach; Frhr. v. Eichthal, Chevaurl.-Lieutenant von Burgheim; Picque, Rentier von Paris; Graf v. Montgelas, Gesandter am preußischen Hofe.

H. Maulick. HH. Olmsted und Bull, Rentiers aus Amerika; Lady Lurgan, aus England; Grimm, Kunstgärtner, Frlns. Bergmann und Fichtel, Privatiere von Bamberg; Baue, Banquier, Ruhr, Sendeat, und Reus, Cassier von Augsburg; Muns, Bibliothekar, und v. Schelraß, Reggs.-Rath von Würzburg; Dr. Hjelt, von Helsingfors; Dr. Plum, von Kopenhagen; Fries, Advocat von Weißenhorn.

Bl. Traube. HH. Weedoens, Rentier von Bonn; Schuller, Apotheker von Schweinfurt; Lacenzl u. Bauer, Kaufl. von Innsbruck; Schäler, Bauinspector von Windsheim; Hartung, Lehrer von Ebertshausen; Dr. Klipstein, Prof. von Gießen; Stouffer, Ldg. Assessor von Hilpoltstein; Wasserfall, Rentier aus England; Dr. Helo, Praf. von Münster; Graf v. Fielick, Gutsbes. von Brüssel; Spielberger, Part. von Hannover.

Hôtel garni (Leenfelder). HH. Gebhardt, Kfm. von Nürnberg; Haedinge, Negociant von Amsterdam; Baron v. Grainger, Gutsbes. von Erding; Rapp, Subrector von Wallerstein; Schmidtner, Lieutenant von Ingolstadt; Graf v. Fugger, Gutsbes. von Blumenthal; Frhr. v. Lamelle, Major, und Mad. Himmle, Buchhändlers Gattin von Augsburg.

Augsb. Hof. Mad. Pitzer, Postverwaltersgattin von Zweibrücken; HH. Kellerle, Advocat von Aschaffenburg; Sandgruber, Schiffmeister von Ingolstadt; Dreulnger, Priv. von Geisenfeld; Bochmann, Pferdeh. von Kriegshaber; Dr. Weiß, prakt. Arzt von Indersdorf; Ludfleck, Brauer von Altomünster.

Stachusgarten. HH. Wührer, Brauer von Brescia; Stetale, Appell.-Rath von Augsburg; Enslin, Kfm. von Nürnberg; Neumann und Gebr. Baumann, Pferdeh. von Pappenheim; Goldschmitt, Kaufm. von Oettingen; Oberdorfer, Kfm. von Hainsfurth; Hieschmann, Buchhalter von Solenhofen.

Gestorbene in München.

Ritter Jod. B. v. Zenetti, k. Staatsrath und qu. Regierungs-Präsident von Niederbayern, 71 J. alt; Rosina Heldnitt, Schuhmacherstochter von Redlitz in Böhmen, 90 J. a.; Josepha Ebel, k. Hof-Ehrengends-Gattin, 45 J. a.; Barbara Beinhofer, Maurersfrau, 72 J. a.; A. M. Ehrengut, Maurerswittwe, 88 J. alt; Adam Stegmaier, Steinmetzgeselle v. h., 45 J. a.; Joh. Fuchs, Soldat im kgl. 1. Inf.-Reg., geb. von Forach, Ldg. Rosenheim, 22 J. a.; Theres Heltinger, Bauerstochter von Lohdruck, Ldg. Eggenfelden, 40 J. alt; Anna Hinkofen, Vereinsdiener von Bogenberg, 56 J. a.; Ludwig Huber, Hof-Instrumententräger, 30 J. alt.

6435. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Rappelt von Eggolsheim gedenkt mit ihrem außerehelichen Sohne Michael nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag den 14. künft. Mts.

dahier bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Forchheim, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

G.-N. 9487. **Geiger,** k. Landrichter.

6431. **Bekanntmachung.**

Der Bauerssohn Johann Adam Fallner von Sandershofen, geboren den 16. November 1834, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Vormundes, des Bauern Heinrich Meußner von dort, gestellt.

Es wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter dem Bemerken, daß rc. Fallner rechtsgiltige Verträge ohne Zustimmung seines Vormundes abzuschließen außer Stande sei.

Lauf, den 19. September 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

G.-Nr. 12317/II. Toussaint.

6418. **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des im ledigen Stande verstorbenen Schuhmachermeisters Leonhard Dürrenberger von Meinheim ist nach Decret vom 24. September h. Js. der Universalconcurs erkannt worden.

Bei der Geringfügigkeit der Activmasse zu 689 fl. 42 kr. und in Anbetracht des Umstandes, daß auf dem Wohnhause allein 700 fl. Hypotheken haften, werden blos zwei Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) zur Liquidirung der einzelnen Forderungen und deren sonstigen Nachweisung, dann zur Abgabe der Exceptionen auf

Donnerstag den 16. October 1856,

2) für die Schlußsätze auf

Montag den 3. November curr., jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden nicht blos die gerichtsbekannten, sondern auch die bis jetzt unbekannten Gläubiger des rc. Dürrenberger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung des Gläubigers von der Gantmasse, das Nichterscheinen an dem andern Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden, an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich soll am ersten Ediktstage ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern versucht werden, daher von demjenigen, welcher an diesem Tage wegbleibt, angenommen wird, daß er den allenfalls abgeschlossenen Vergleich auch für sich genehmigen wolle.

An alle diejenigen aber, welche etwa Vermögenstheile des Dürrenberger in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche vorbehaltlich ihrer Rechte zur Gantmasse abzuliefern. Die allenfallsigen Schuldner aber werden angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an die Stieftochter des Dürrenberger, die ledige Anna Maria Weissel, sondern an die Gantmasse einzuzahlen.

Heidenheim, am 30. September 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 8917. **Regelsberger.**

6417. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 17. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Maiser'schen Wirthshause zu Truppach durch eine dortselbst eintreffende Gerichtscommission nachstehende Besitzungen der Michael und Magdalena Engelbrecht'schen Eheleute zu Truppach, als:

1) ein Tröpfhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Pl.-Nr. 18 zu 0,06 Dezim., dann Obst- und Grasgarten mit Schorgärtlein Pl.-Nr. 19 zu 14 Dez., und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in Truppach, zusammen geschätzt auf 420 fl.,
2) Pl.-Nr. 257 0 Tgw. 93 Dezim. Acker auf der Moch, Gemeindetheil, freieigen, gesch. auf 45 fl.,
3) Pl.-Nr. 478 0 Tagw. 23 Dezim. Acker, der Strohtheil oder Eichenleither, freieigen, geschätzt auf 25 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und wird bemerkt, daß die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben sowie die Verkaufsbedingungen im Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Bayreuth, den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der k. Landrichter:

Zehrer.

G.-Nr. 26 Schmidbauer.

6132. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 20. October 1856 Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Beerbach:

a) 3 schwarzscheckige Kühe, werth	150	fl.,
b) 1 schwarzbraunes Ochsenkalb, werth	12	"
c) eine Quantität Heu und Grummet	30	"
d) eine Quantität ungedroschenes Korn, Weizen und Gerste, werth	60	"
e) ein aufgerüsteter Wagen mit Ketten	15	"
nebst einem Pflug, werth	6	"

öffentlich gegen Baarbezahlung verkauft.

Lauf, den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

G.-Nr. 11244/II.

6451. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Hauptmannswittwe Francisca v. Ott dahier wird der Miterbe, Frhr. v. Leesten, früher dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, hiemit aufgefordert, **binnen 4 Wochen a dato** einen legal Bevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls die an Freiherrn v. Leesten weiter ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg, den 30. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director beurl.

G.-Nr. 71. **Mayr.** Pelmbs.

6433. **Bekanntmachung.**

Nachdem in Sachen Welscher gegen Poezelt wegen Forderung bei der am 23. d. Mts stattgehabten Versteigerungstagsfahrt Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden haben, so wird unter Hinweisung auf die Verfügung vom 5. August h. Js. (Correspondent v. u. f. Deutschland Beilage zu Nr. 225, Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 192, Kreisamtsblatt für Oberfranken Beilage zu Nr. 68 und Allgemeiner Anzeiger für die Landgerichtsbezirke Kronach, Ludwigsstadt und Nordhalben Nr. 65) zum nemlichen Zweck auf

Samstag den 18. October curr. Vormittags 11 Uhr

im Beheschmidt'schen Gasthause zu Neukenroth Tagsfahrt unter der Bemerkung bestimmt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kronach, den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 16553 95. **Heydenreich.**

6439. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Fischer zu Lengfurt betr.

Nachdem der Büttner Johann Fischer zu Lengfurt seine Zahlungsfähigkeit angezeigt, und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt hat, wird zur Anmeldung rechtlicher Forderungen gegen denselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, beziehungsweise anzunehmenden Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anberaumt.

Marktheidenfeld, am 27. September 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8486. **Hartlaub.**

6423. **Bekanntmachung.**

In der Leonhard Hausel'schen Verlassenschaft von hier wird auf Antrag der Erbsinteressenten das vorhandene Immobiliarvermögen, bestehend aus einem halben Wohnhause Hs.-Nro. 51a dahier, mit Stallung, Wurzgärtlein und Hofraum per 0 Tagw. 04 Dezim. Pl.-Nr. 125 sammt Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann Acker mit Wiese im Birkenschlag per 0 Tagw. 50 Dezim. Pl.-Nr. 445a und b, der Wiese in der Steitt per 0 Tgw. 15 Dezim. Pl. Nr. 1282, dem Acker im Kalfeld per 0 Tgw. 31 Dezim. Pl.-Nr. 490, dem Acker und der Wiese in der Lerchen per 0 Tagw. 52 Dezim. Pl.-Nr. 1134b u. 1134c, und dem Stubhetzer-Acker per 0 Tagw. 87 Dezim. Pl.-Nr. 1133, zusammen taxirt auf 1105 fl., hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und wird hiezu auf

Montag den 20. October l. Js. Vormittags ½9 Uhr

im Landgerichtsgebäude und zwar im Geschäftszimmer des Civilactuarien Raidl Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormundschaft abhängig gemacht wird.

Die Steigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hausel'sche Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche **innerhalb 14 Tagen** bei der Verlassenschaftsbehörde anzumelden, außerdessen hierauf bei der Massavertheilung eine Rücksicht nicht genommen würde.

Markterlbach, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht [illegible]

6080 (3c) **Bekanntmachung.**

Sedlmayer Alois, Wirth in Giening, gegen Westermaier Simon u. Maria von Ruhpalzing, pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Gläubigers nachbenannte Realitäten der Simon und Maria Westermaier'schen Obermaierbauers-Eheleute zu Ruhpalzing in der Gemeinde Dürnhaindl-fing zum Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Ruhpalzing anberaumt.

Die Verkaufsobjekte bestehen:

aus dem vierten Theile eines Stodels und Hofraums

Pl.-Nro.		zu	Dezim.	Bon.-Kl.	geschäzt auf fl.	kr.
$360^1/_2$		„	0,25	VI.	200	—
$370^1/_2$	Acker	„	1,43	V.	185	12
399	„	„	0,29	I.	50	—
400	„	„	0,88	IV.	70	24
$390^1/_2$	„	„	3,67	III.	283	—
$401^1/_2$	„	„	0,08	IV.	8	—
$401^1/_2$	„	„	0,33	IV.	33	—
422	„	„	0,52	IV.	52	—
$429^1/_2$	„	„	0,33	V.	40	—
432	„	„	0,50	I.	30	—
$432^1/_2$	„	„	0,85	I.	60	—
$438^1/_2$	„	„	5,51	I.	385	42
433	„	„	0,71	I.	60	—
438b	„	„	0,41	$^1/_2$	25	—
$438c^1/_2$	„	„	2,86	III.	286	—
442	„	„	7,89	III.	650	—
$451^1/_2$	„	„	0,05	I.	5	—

Gesammtwerth nach Schäzung vom 25. Juni 1856: Dreitausend dreihundert fünfzig ein Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Lasten:

Zur Staatskasse Kapital 202 fl. 28 kr. 6 hl.
Zinsen 8 fl. 5 kr. 6 hl.
Lehenbaren-Zins 1 fl. 54 kr. 1 hl.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, werden aber nur zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Moosburg den 4. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8521. **Allioli.**

6310.(2b) **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Pestholters Erlacher von Pfeffenhausen betr.

Nachdem die auf den 16. September l. Js. anberaumt gewesene erste Zwangsversteigerung des Anwesens des Anton Erlacher von Pfeffenhausen, wie solches in öffentlichen Blättern unterm 15. Juli l. Js. ausgeschrieben war, erfolglos geblieben ist, da sich ein Käufer nicht gemeldet hat, so wird solches sammt den Mobilien, Vieh und Fahrniß, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

in loco Pfeffenhausen,

bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal nach §§ 99 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth erfolgt, vorbehaltlich jedoch des den Hypothekgläubigern in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes eingeräumten Einlösungsrechtes, wobei sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 15. Juli l. Js. bezogen wird.

Ferners wird auf kreditorschaftlichen Antrag zur Rectifizirung des unterm 25. Juni l. Js. aufgenommenen Inventars bezüglich des Mobiliars, Vieh und Fahrniß Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Oktbr 1856,

und die nächstfolgenden Tage,

anberaumt, wobei es den Interessenten freisteht, derselben anzuwohnen, und wobei bemerkt wird, daß die früheren Schäzleute zur Tagsfahrt geladen werden.

Uebrigens werden alle Jene, welche an den Kommaschuldner irgend schulden, beauftragt, die allenfallsigen Beträge bei Meidung der Doppelzahlung nicht an diesen zu verabfolgen, sondern solche bei Gericht zu erlegen.

Rottenburg den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

G.-Nr. 9854/I. **Schütz,** k. Landrichter.

6412. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Professorstochter Anna Winkler wird das zur Masse gehörige Wohnhaus der Erblasserin Distr. IV. Nro. 1836, am Fuße des Michaelsberges dahier gelegen,

Samstag den 25. Oktbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 30,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei erreichter Taxe, welche 1200 fl. beträgt, erfolgt, sowie daß Lasten und Abgaben am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Fragliches Haus ist zweistöckig, enthält 4 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, 1 Keller in einem dreistöckigen Hinterbau 3 Holzlagen.

Auch gehört zu solchem ein Hofraum und ein kleiner Garten.

Bamberg den 12. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Direktor:

G.-N. 10561. **Rummel.**

6112.(2b) **Bekanntmachung.**

Thon gegen Ebenauer, Hypotheken-Kapital-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das drei Viertelstunden von Nürnberg am Dutzendteich gelegene und zum Fabrikbetriebe vorzugsweise geeignete Anwesen Nro. 42 und 43, das Schlößchen genannt, und bestehend aus einem Wohn- und Fabrik-Gebäude, sammt Stall und Scheuer, dann 5 Tagw. 31 Dezim. an Gärten, Feldern und Wiesen, geschäzt auf 6000 fl.,

Montag den 20. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in der Fischer'schen Wirthschaft zu Dutzendteich,

durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 an den Meistbietenden erfolgt, sofern die Taxe erreicht wird.

Die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes kann aus den in der diesgerichtlichen Registratur aufliegenden Akten ersehen werden.

Nürnberg den 6. September 1856

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

Meyer

G.-Nr. 10,810. c. Halbritter, Rgstr.

6456. **Bekanntmachung.**

Lenkle gegen Walkersdorfer wegen Hypothekzinsen betr.

Da sich im ersten Termine kein Käufer gefunden hat, so wird das Anwesen des Beklagten, wie solches im früheren Ausschreiben vom 25. Juli l. Js. bezeichnet ist, wiederholt am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthause zur Post in Roth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Pleinfeld den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

D. k. L. b.

G.-N. 10100. **Schöner,** l. Assessor.

Amortisations-Edikt.

3805. (3c) Ein von dem ehemaligen Patrimonialgericht Windach gefertigter Schuld- und Hypothekenbrief, lautend auf ein auf dem Anwesen der Schäfflers-Eheleute Kaspar und Katharina Denninger zu Gresing für den k. Pfarrer Joseph Kröner zu Gresing hypothekarisch versichertes und zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 150 fl., resp. Kapitalsrest von 100 fl., ist zu Verlust gegangen, und wird daher auf Antrag der Pfarrer Kröner'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber dieses Schuld- und Hypothekenbriefes hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

diesen vor Gericht aufzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Landsberg den 17. Mai 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

G.-Nr. 7411/b. **v. Nagel,** k. Landrichter.

6413. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Bachmann in Kulmbach hat als Offizialanwalt der ledigen Müllerstochter Elisabetha Götte zu Forstlasmühle und deren Kindeskuratel unterm 20. präs. 24. d. Mts. gegen den Schäfer Johann Teler von Altenreuth auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 28. März 1855 gebornen Knaben „Johann Lorenz" und wegen Alimentation für denselben dahier Klage eingereicht, und wird zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin angesetzt.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, wird derselbe hiemit bei Vermeidung der Kostenzahlung im Hinblicke auf G. O. Kap. V. §. 3 ediktaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Duplikat der Klage zu seiner Empfangnahme in diesseitiger Gerichtskanzlei bereit liege, und schließlich derselbe noch beauftragt, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu ernennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden.

Stadtsteinach den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

v. n.

Stang.

G.-N. 10230. c. Stenglein.

6437. **Bekanntmachung.**

Die Grundbesitzungen der Webermeister Johann und Magdalena Pittroff'schen Eheleute in Streitau, welche insgesammt auf 918 fl. geschäzt worden, und

a) in der Beilage zu Nr. 59 des Kreisamtsblattes von Oberfranken,

b) in der Beilage zu Nr. 196 des Korrespondenten von und für Deutschland, und

c) in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 171, Seite 1204,

genau beschrieben sind, werden, da im ersten Termine vom 23. vor. Mts. annehmbare Gebote nicht gelegt worden, in Folge gläubigerischen Antrages anderweit am

Donnerstag den 23 Oktbr 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Schneider'schen Gasthause zu Streitau verkauft, was andurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Taxationsverhandlung in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, und der Zuschlag im Hinblick auf § 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Berneck den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v Ammon, kgl. Landrichter.

G.-N. 15720/I. c. Hörath.

6422. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Dienstag den 21. Oktbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld das wenige Grundvermögen des Ortsnachbarn Kaspar Uhlein von dort nach Maßgabe der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich verstrichen und Strichslustige hiezu eingeladen.

Königshofen den 10. September 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8068. **Herrlein.**

6416. **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg.

Franz Isidor Markthaler von Ludenhausen, ds. Ger., oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen eines Vierteljahres

um so gewisser hier zu melden, als Franz Isidor Markthaler außerdem für verschollen erklärt, und über sein in 400 fl. bestehendes Vermögen weiter rechtlicher Ordnung gemäß Verfügung getroffen werden würde.

Roggenburg den 30. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6623. **Pybringer.**

5198. (3b)

Edictal-Ladung.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Familien-Fideicommiß Thumsenreuth-Altenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gebrüder Carl und Gustav Freiherren v. Lindenfels, von der Linie Thumsenreuth, sind Willens, auf den Grund eines mit ihren beiden Brüdern Wilhelm und Julius Freiherren v. Lindenfels am 24. Juni 1845 abgeschlossenen Erbtheilungs-Vertrages aus den beiden Rittergütern Thumsenreuth und Altenstadt, im Bezirke des königl. Landgerichts Erbendorf, und dem bisherigen, in demselben Landgerichte gelegenen Rittergute Lehen, welches Carl Freiherr v. Lindenfels von seiner verstorbenen Frau Mutter Caroline Freifrau v. Lindenfels, gebornen v. Flotow, käuflich übernommen, ein Familien-Fideicommiß zu errichten, und haben deshalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich der zum Fideicommiß bestimmten nachbezeichneten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, — die von den Gerichten und Hypothekämtern, sowie die von den Stiftern des Fideicommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideicommiß werden eingetragen werden.

Diese Vermögens-Bestandtheile sind:

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	I. Rittergut Thumsenreuth, im Landgerichte Erbendorf.
	1) Von dem Lehenhof ehemals als lehenbare Objecte in Anspruch genommen.
	A. Gebäude:
1a	Schloß mit Keller, Malz- und Bräuhaus, Stallung, Faß- u. Binderschupfe, Wagenschupfe, Hühnerhaus, Keller, Backofen, Holzschupfe, Stadel, Schafhütte und Hofraum sammt Braurecht;
	B. Gärten:
1b	Saamgarten,
2	der Schloßgraben,
6	der Honiggraben,
143c	Saamgärtlein am kleinen Griesacker;
	C. Aecker:
141a	der große Griesacker,
143a	der kleine Griesacker,
149	unteres Paintackerl,
158	oberes Paintackerl,
174	Reitschulwegacker,
203	Schäferspitz,
204a	Deislacker,
270	Schacht oder steiniger Acker,
279	Hafneracker,
280	Kronbergacker,
290	hohe Zeil,
315	kleiner Scheibenacker,
317	großer Scheibenacker,
334a	Kesselzelch,
334½	Bannerackerl,
336	Stockauerzelch,
340a	die untere Stockauerpaint,
341	die obere Stockauerpaint,
347	oberes dürre Schlagackerl,
348	unteres dürre Schlagackerl,
354	Penlohackerl,
364	Leitenacker;
	D. Wiesen:
116	die Hammerwiese mit dem Wässerungsrechte aus dem Tiefenbachgraben, wöchentlich von Freitag früh bis Sonntag früh,
150a	Paintwiese,
150½	Paintweiherwiese,
150⅓	Griesweiherwiese,
204	Schäferspitzwiesel,
257	kleine Suprawiese,
309	Kreuzwiese,
314b	Krellenweiherfleck,
333	nasse Wiese,
334b	Wiesfleck an der Kesselzelch,
338	Stockerpaint,
340b	Graerain an der untern Stockerpaint,
345	dürres Schlagwiesel,
355	Penlohwiese,
797, 798, 801½	an der nassen Wiese,
833	am tiefen Bach;
	E. Waldungen:
353	Penlohe oder dürrer Schlag,
394	im Schacht;
	F. Oedungen:
143b	Griesackerrand,
204b	Deislackeroedung,
141b	am Griesacker;
	G. Weiher:
150b	Entenweiher mit Fischgrube,
314a	Krellenweiher,
887	Griesweiher.
	2) Allodiale Besitzungen.
	A. Gebäude:
3	das Jägerhaus Hs.-Nr. 34,
4½	das Gärtnerhaus mit Glashaus,
5	das Bauernhaus mit Stallung H.-Nr. 36, zwei Keller am Dorfweg nach der Mühle unter Pl.-Nr. 161, und ein Keller unter Hs.-Nr. 21;
	B. Gärten:
4	der Schloßgarten,
173b	Saamgärtl an der Reitschul;
	C. Aecker:
117, 118	die Hammeräckerln,
151	Hopfengärtl an der Paint;
	D. Wiesen:
173a	Reitschule,
411b	Bruckwiese,
416	Schwarzweiherwiese,
417	Frohnschlagwiesel,
418½	Scheibenwiesel,
420	Siegritzer Loch,
431a	Ochsenwiese,
434	im Entenviertel,
445	im Pflegelesweiher;
	E. Waldungen:
278	Kronberg,
335	im Kessel,
339	Stockerholz,
346	dürrer Schlag,
405	Grenzschacht,
411a	Hofschlag,
418	Frohnschlag,
419	im Gehäng,
423	bei der Lohwiese mit dem Rechte der Holzabfuhr durch Pl.-Nr. 422½ Haus-Nr. 15 in Bärnhöh,
424	im Gehäng,
430	Brunnstube,
431b	Ochsenhölzl,
446	rothe Lohe;
	F. Oedungen:
81½	am Schulgarten,
145½	Grieswegfleck,
147½	Griesweiherfleck,
173c	am Hohenwegacker,
247	Tradhuth ½ Antheil (ganze Fläche 7,19 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
271	am Kronbergacker,
258	Suprafleck ½ Antheil (ganze Fläche 1,07 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
277	Kronberghuth,
343	dürre Schlaghuth,
385	Kugelplatzhuth,
460	Trachuth ½ Antheil (ganze Fläche 1,39 mit Hs.-Nr. 33 in Thumsenreuth),
565a	Bergweiherfleck,
567½	Kohlbühlertrieb;
	G. Weiher:
264	Hammerweiher,
432	Weidenweiher,
444	Pflegelesweiher,
565b	Bergweiher.
	II. Walzende Grundstücke in der Flur Thumsenreuth.
	a) Ausbruch aus dem zertrümmerten ½ Bäckerbauerngut H.-Nr. 26:
	Aecker:
349	der hintere dürre Schlagacker,
351	der vordere dürre Schlagacker;
	Wiesen:
350	die obere dürre Schlagwiese,
352a	die untere dürre Schlagwiese;
	Oedung:
352b	an der unteren dürren Schlagwiese.
	b) Ausbruch aus dem Resteempler des Kreuzner'schen ⅓ Frohnguts Hs.-Nr. 15:
	Aecker:
407	Rangacker,
408	Langacker;
	Wiese:
409a	Fuchswiese;
	Waldung:
406	der Fleck an der Fuchswiese;
	Oedung:
409b	an der Fuchswiese.
	c) der Grenzschlagacker:
404	der Grenzschlag- oder Wagneracker.
	d) Ausbruch aus dem Bayreuther Leerhaus Hs.-Nr. 5:
	Oedung:
23	das Fleckl an der Gruft.
	e) Ausbruch aus dem bayerischen Hof Hs.-Nr. 10:
	Aecker:
1040	Buchacker,
1044a	Hausacker,
1045a	Grenzbühlacker,
1048	Fallbruckacker,
1052	Hutzacker,
1054a	Wellesacker,
1057	Stadelzelch,
1060	Grenzacker,
1066	Kühlenmorgenacker,
1068	Fohrenackerl,
1070a	hinterer Kühlenmorgenacker;
	Wiesen:
257½	große Suprawiese,
1044b	Graerain am Hausacker,
1045b	Graerain am Grenzbühlacker,
1049½	Hauswiese,
1049⅓	Hauswiese,
1061	Grenzwiese,
1070b	Graerain am hintern Kühlenmorgenacker,
1074b	Ochsenhuthwiese;
	Waldung:
1047	Gebüsch, die Hofhuth,
1065	Mayhöhe,
1071, 1075	Gebüsch, die Ochsenhuth;
	Oedungen:
1039	die Hofhuth,
1051a	die Hofhuth,
1054b	Oedfleck am Wellesacker,

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
1056	Buchhuth,
1067	Föhrenfleck,
1068	
1074	Ochsenhuth;
	Weiher:
1051 b	Huthweiher.
	f) Ausbruch aus dem untern Schmidgütl Hs.-Nr. 24 in Thumsenreuth:
	Aecker:
357	Ponlohacker neben der Leithen,
363	Ponlohacker bei der Haselstaude;
	Wiese:
358 a	Ponlohwiese;
	Oedung:
358 b	Oedfleck an der Ponlohwiese.
	g) Schafweiderecht:
	Die Gutsherrschaft ist berechtigt, in den Fluren Thumsenreuth, Kohlbühl und bayrisch Hof (hier mit Ausnahme der an Weber Schmidt erst verkauften Grundstücke) von Wolfgangi bis Martini auf den Halmen, und von Martini bis Walburgi auf den Wiesen, auf den Dorfrainen aber von Galli bis Georgi das Weiderecht mit Schafen ohne Beschränkung der Anzahl gemeinschaftlich mit den Besitzern von Thumsenreuth und Kohlbühl auszuüben. In der Flur Steckau übt die Gutsherrschaft von Michaeli bis Martini auf den Halmen und Brachfeld, von Martini bis Georgi auf diesen und den Wiesen das Schafweiderecht wochentlich nur zweimal aus, wogegen die zwei Hofbesitzer zu Steckau von Walburgi bis Michaeli bis mit 20 Stück Schafen gegen Entrichtung des Satzgeldes von 6 kr. per Stück das Weiderecht mit der gutsherrlichen Schafheerde haben.
	h) Fischrecht:
	a) In der Steuergemeinde Plärn.
167	In der Fichtelnaab vom Koppelbächlein bei Pl.-Nr. 23 a abwärts bis zum Teufelsbächlein bei Pl.-Nr. 150;
	b) in der Steuergemeinde Thumsenreuth:
67	in dem Gernzbache Pl.-Nr. 249, 248, 111, 112, 113 u. 851, von dessen Eintritt in die Steuergemeinde Thumsenreuth resp. vom Ende der Pl.-Nr. 406 anfangend bis zu dessen Austritte aus derselben, jedoch mit Ausschluß der Strecke von Pl.-Nr. 105 Hs.-Nr. 31 bis Pl.-Nr. 107 bei der Angermühle.
	III. Rittergut Altenstadt im Landgericht Erbendorf.
	1) Bestandtheile in der Steuergemeinde Altenstadt zu Hs.-Nr. 1 Kat.-Fol. 1:
	A. Gebäude:
1	das Schloßgebäude mit Holz- und Streuschupfe, Stadel, Ochsen- und Schafstall, Bauernhaus, Schwein- und Kuhstall, Pferdestallung, Waschhaus und Backofen und Hofraum,
52 a	Kellerhaus mit Stallung resp. Oedung, da die Gebäude abgebrannt sind und nicht wieder aufgebaut wurden,
146	Schafstallplatz mit Hofraum auf dem Eppenhof,
	der unter dem Hause Nr. 2 a und 2 b auf Pl.-Nr. 48 und 50 befindliche Keller;
	B. Gärten:
2	zwei Saamgärtchen am Grasgarten,
3	Blumen- und Gemüsegarten am Schloß,
43	Gras- und Baumgarten;
	C. Aecker:
7	der obere Hopfengarten,
10 a	der untere Hopfengarten,
4	der Stadelacker,
6	oberes Hopfenackerl,
8	unteres Hopfenackerl,
64 a	Baumgartenacker,
84 a	Schloßzelch an der Straße,
141	vorderer langer Strichacker,
142	Weiheräckerl,
153	Plattenacker bei Eppenhof,
156	Hofacker am Aschenhof,
67 a	vorderer Bühlacker,
69	Hirtäckerl,
76	hinterer Bühlacker,
84½ a	Schloßzelch (zweiter Theil),
86	unterer Ruhbaum,
87	oberer Ruhbaum,
121	Vogelheerd,
135	Eppenacker,
137	unterer Eggaten,
138	mittlerer Eggaten,
140	hinterer langer Strichacker;
	D. Wiesen:
9	Hopfenackerwiese,
10 b	Grasrain am untern Hopfengarten,
64 b	Grasrain am vorderen Bühlacker,
67 b	desgleichen,
98	Meinauwiese,
137	Eppenwiese,
143	Weiherackerfleck mit Winterstallung,
152	Schafhüttenfleck beim Eppenhof,
164	Schreierwiese,
170	Obere Holzwiese an der Pressather Straße,
186	Tannenhofwiese,
205	Ziegelwiese;
	E. Waldungen:
159	Teetierwiesenholz,
165	Schreierschlagholz,
176	Straßschlag,
179	Tannenleitenholz,
194	Föhricht rechts von der Straße,
203	Föhricht links von der Straße;
	F. Oedungen:
84½ b	Oedrain an der Schloßzelch,
103	Fuchsweiherfleck,
126	Straßhuth rechts von der Pressather Straße,
157½	Straßhuth links von der Pressather Straße,
158	Straßbuschhuth,
161	Schreierbuschhuth,
174	Neubauer-Wiesenhuthfleck,
187	Tannenhuth links an der Kemnather Straße,
190	Forellenweiherhuth,
201	Föhrenhuth rechts an der Kemnather Straße,
52 b	Baumgartenödung beim Kellerhaus,
206	die Ziegelhuth;
	G. Weiher:
27	Dorfweiher,
96	Meinauweiher,
104	Fuchsweiher;
	H. Unsteuerbare Gegenstände:
5	Hopfenackerlweg,
139	Weg am mittleren Eggatenacker;
	I. Das ehemalige landgräfl. Leuchtenberg'sche Erb- und Beutellehen, die Oede Poppenwind genannt:
78	das Poppenwiesgebüsch.
	2) Bestandtheile in der Steuergemeinde Erbendorf:
	A. Aecker:
1370	Paintacker,
1473	Lohacker,
1479 a	Stadelsüllacker;
	B. Wiesen:
1369	Brückelpaint;
	C. Oedung:
1479 b	am Stadelsüllacker.
	3) Bestandtheile in der Steuergemeinde Plärn:
15	Schloßpaint bei Plärn.
	IV. Walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Altenstadt.
	a) Ausbruch aus dem Neubauer'schen Frohngut Hs.-Nr. 19, Umschreib-Folio 16¼ c
185	die Tannenwiese.
	b) Ausbruch aus dem Schneiderwettengut Hs.-Nr. 18, Umschreib-Folio 16⅙ und 16⅐:
90½	der Bäumelacker,
175	die Haselohwiese.
	c) Ausbruch aus dem Mayel'schen Frohngute Hs.-Nr. 16, Umschr.-Folio 16¹,:
167	die obere Holzwiese,
168	die untere Holzwiese.
	d) Ausbruch aus dem Grünwald'schen Frohngute Hs.-Nr. 10:
184	die Tannenwiese, auch Holzwiese genannt.
	e) Ausbruch aus dem Heinrich'schen Frohngut Hs.-Nr. 14, Umschreib-Folio 16¹⁄₁₂:
85	Bruckgaßfleck oder Wiese.
	4 Rechte:
	a) das Braurecht.
	Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, in dem Communalbräuhause der Stadtgemeinde Erbendorf zu brauen.
	b) Das Weiderecht.
	1) Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, sowohl auf ihren eigenen als auch auf sämmtlichen Gründen der ehemaligen Hofmarksgrundholden in der ganzen Steuergemeinde Altenstadt, so wie sie im Plan begränzt ist, mit Rindvieh und Schafen zu hüten.
	2) Das Recht, die Flur Kornhof in der Steuergemeinde Kornhof von Michaelis bis Walburgis mit so viel Schafen zu beweiden, als gewöhnlich zur Ueberwinterung bestimmt sind.
	3) Das Recht, die Böllangerhuth Pl.-Nro. 509 und 514 der Gemeinde Schadenreuth das ganze Jahr hindurch mit Schafen zu beweiden, und das Recht, die Schafheerde über den unteren Böllanger Pl.-Nr. 499 rechts an der Kemnather Straße in die Flur Kornhof zu treiben.
	V. Rittergut Lehen im Landgericht Erbendorf.
	1) Besitzstand in der Steuergemeinde Reuth zu Haus-Nro. 1 in Lehen:
	A. Gebäude:
309 a	Wohnhaus, Keller, Schupfe, Schweinstall, Wagenschupfe, Stadel, Schafstall, Ochsen- und Kuhstall mit Hofraum,
309 b	alter Schloßplatz;
	B. Gärten:
310	Saamgarten,
311	Grasgarten;
	C. Aecker:
329 a	hintere Zelch,
334	Winkelacker,
336	Hirschreuthackerl,
340	Eiglasweгackerl,
342	Birkenbühlacker,
345 a	mittlere Zelch,
347	kleiner Eggatenacker,
349	Eggatenacker,
350	großer Eggatenacker,
356	Saamacker,
360	Habersberg,
361	Aeprnstück;
	D. Wiesen:
317	Paint,
321	Rainwiese,
323	Hölzelwiese,
326	Rainwiese,
338	Heizerpaint,
336	Brunnfleck;
	E. Waldungen:
322	Hirschenreuth,
327	Eiglashölzl,
330 a	Fleck in der hintern Zelch,
330 b	Eiglasfleck am Eiglasdorfer Weg,
341	Birkenbühl;
	F. Oedungen:
223	am Krellenbühl,
320	Rangen,
329 b	Oedfleck an der hintern Zelch,
335	Oedfleck am Eiglasweg,
345 b	Oedfleck an der hintern Zelch,
346	am Bühlerl,
359	Habersberg;

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	C. Weiher:	182	Fleckl am Grenzbach,		und die Wiesen von Michaeli bis Walburgis zu beweiden. Die Brachfelder dürfen bis zu 3 Tagen vor dem Umackern behütet werden.
337	Galgenweiher,	205	Wiese allda;		
	Wässerungsreserven.		C. Oedungen:		
	2) Besitzstand in der Steuergemeinde Krummennaab zu Haus-Nr. 1 in Lehen:	176	Hut am Geiesacker,		b) Fischereirecht.
	A. Aecker:	204	große Eggaten.		In der Steuergemeinde Reuth.
173	an der Griesweiherwiese,		3) Rechte:		Die Fischerei im Grenzbache Plan-Nr. 324 von der Flurgränze von Lehen bei Pl.-Nr. 326 anfangend bis zu dessen Austritt aus der Steuergemeinde Plan-Nr. 317.
174	am kleinen Gries,		a) Schafweiderecht.		
206	Neuriß in der großen Eggaten;		Die Gutsherrschaft ist berechtigt, die ganze Flur Lehen mit unbeschränkter Anzahl von Schafen, und zwar die Felder nach Abräumung der Früchte bis Georgi		
	B. Wiesen:				
179 a, 179 b	Griesweiherwiese,				

Amberg, den 4. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

l. a. P.

Hopf, Director. Unterberger, Secretär.

E.-Nr. 1617.

Oeffentlicher Dank.

Den Bewohnern von Schönberg und der Umgegend, sowie insbesondere auch jenen auf der Durchreise begriffen gewesenen unbekannten Herren aus Passau, welche bei dem in der Nacht vom 2. auf den 3. October l. Js. den Markt Schönberg betreffenen großen Brand-Unglücke in Beziehung auf die beiden mit abgebrannten Staatsgebäude — Rentamt und Forstamt — so ausgezeichnete Hilfe leisteten, wird hiemit öffentlich der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Schönberg, den 4. October 1856. 6461.

Königl. Rentamt Grafenau.	Königl. Forstamt Schönberg.
Dr. **Seiffert**, Rentbeamter.	**Martin**, Forstmeister.

6449. [2 a] **Bekanntmachung.**

Geldenaber c. Fischer wegen Hyp.-Capitalien.

Zur zweitmaligen Versteigerung der ludeigenen Herberge Nro. 413 in der Au, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, Küche und Speicher, nach gerichtlicher Schätzung auf 750 fl. gewerthet, mit 300 fl. gegen Brand versichert und mit 525 fl. Hypothekschulden belastet, ist auf

Freitag den 24. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

Bureau 13 II Tagsfahrt anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Beschlossen Vorstadt Au, den 30. Sept. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:

v. Schmid.

E.-R. 132. Jeunin.

6441. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Schlossergesellen Georg Karl Riegl von hier nach New-York in Nordamerika betreffend.

Der ledige Schlossergeselle Georg Karl Riegl von hier beabsichtiget nach New-York in Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben geltend zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 14 Tagen** um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Am 3. October 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, 1. Polizei-Director.

E.-R. 78 630. Schneider.

6411. [2 b] Ein junger Mann, der seine Lehre in einer Cigarrenfabrik, Export- und Wechsel-Geschäft, der Pfalz vor einiger Zeit bestanden und im Stande ist, eine genannte Fabrik, Correspondenz und Buchführung selbstständig zu leiten, sucht an hiesigem Platze oder Umgegend unter annehmbaren Bedingungen, wo möglich in einem ähnlichen Geschäfte, eine Stelle zu erhalten. Auf frankirte Briefe Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

6365. [3 b] Ein **Rentamtsoberschreiber**, ledigen Standes, offerirt hiemit seine Dienste und erbittet sich allenfallsige Anträge unter Chiffre A. C. franco durch die Expedition dieses Blattes.

6427. **Bekanntmachung.**

Demnächst endigt sich die 3jährige provisorische Dienstzeit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters, Dr. Friedrich Treppner, und es tritt demnach die gesetzliche Nothwendigkeit ein, diese Wahl erneuern zu lassen.

Wer sich um diese Stelle bewerben will, wird anmit aufgefordert, sein desfallsiges Gesuch mit den nöthigen Nachweisen in **14 Tagen a dato** dahier einzureichen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß die Besoldung desselben in 2000 fl. pr. Jahr besteht, und der Gewählte der für die Bürgermeister, Räthe, Beamte und Subalternen der hiesigen Stadt bestehenden Pensions-Anstalt beitreten muß.

Würzburg, 4. October 1856.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister:

Schwink.

E.-R. 269. Bachl.

6425. [4 b] Zum Verkauf eines neu erfundenen sehr gangbaren Artikels sucht man thätige Agenten in allen Städten **Deutschlands**. Man wende sich franco an Herrn **Dechateau** in **Bockenheim** bei Frankfurt a/M.

6358. [3 b] **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die **kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule** dahier für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ werden in dem Locale dieser Anstalt (Damenstiftsgebäude über 2 Stiegen) **am 20., 21. und 22. dieses Monats Vormittags von 8 bis 11 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 4 Uhr** angenommen. Jeder Schüler hat bei der Anmeldung ein legales Zeugniß vom verflossenen Schul-Jahre über Fleiß, Fortgang und Betragen in Vorlage zu bringen. Jeder neu in die Anstalt eintretende Schüler hat sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterwerfen. Um zur Aufnahms-Prüfung in den ersten Curs zugelassen zu werden, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Religions-Lehre, deutsche Sprache, namentlich Orthographie, und auf das Rechnen mit benannten Zahlen. Die Aufnahms-Prüfungen in den 2ten und 3ten Curs erstrecken sich über alle Fächer des ersten und zweiten Curses.

München, den 1. October 1856.

Das Königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, Rector.

6350. [b] **Rheindampfschifffahrt.**

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim:

Täglich **6 Uhr Morgens** nach **Cöln**.

" **2¾ Uhr Mittags** nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Waldshut**.

Mannheim, 5. October 1856.

Die Agentschaft

Claasen & Reichard.

6447. Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in **München** durch ***Jos. Ant Finsterlin*** (Salvatorstrasse Nro. 21) zu beziehen:

Thibaut. Vollständiges Wörterbuch der **Französischen** und **Deutschen** Sprache. Kritisch revidirt, umgearbeitet und mit zahlreichen Redensarten vermehrt. 26. Aufl. 2 Bände. Lex.-8. geh. 2 Thlr oder fl. 3. 36 kr.

Dieses allbekannte Wörterbuch ist auch elegant in Ganz-Pergamentband um fl. 4. 12 kr. zu haben.

6375. [3 c] **K u n d m a c h u n g.**

(Landschäftliche Theaterunternehmung in Linz.)

Die Unternehmung des **landschäftlichen Theaters in Linz** wird **von Ostern 1857 an auf drei Jahre** vergeben.

Diejenigen, welche sich um diese Unternehmung bewerben wollen, haben ihre Befähigung zur Leitung einer bedeutenden Bühne, sowie den Besitz des nöthigen Fondes auszuweisen, und werden eingeladen, ihre mit den nöthigen Belegen versehene Bewerbungseingabe **bis 15. November d. Js.** dem vereinigten Landes-Collegium zu überreichen.

Die Bedingnisse können bei dem hierortigen Expedite eingesehen oder Abschriften davon auf Kosten des Betreffenden daselbst genommen werden.

Linz, den 27. September 1856.

Vom vereinigten Landes-Collegium.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 241.** **8. October 1856.**

Uebersicht.

Zu Franz Trautmann's Porträt.

(Schluß.)

Wenn nun auch die rein historische Seite seines Studiums Trautmann geistig befriedigte, so fand doch seine Phantasie in der Pflege der Rechtswissenschaft nirgends ausgiebige Nahrung, und da sich in ihm einmal eine Art Prophylaxis gegen literarische Ungenügendheit gebildet hatte, lief er neuen, seiner Ruhe höchst gefährlichen Selbsttäuschungen entgegen. Damals hatte die neue Münchener Kunstschule nämlich gerade ihre frischesten Blüthen getrieben. Es war eine außerordentliche Anregung, die in dieser Richtung nach allen Seiten hin gegeben wurde. Manches glückliche Talent ward zum Bewußtsein seiner Kraft gefördert, dagegen wieder manches unbedeutende, leicht erregbare mit in den allgemeinen Strudel hineingezogen. Auch Trautmann glaubte sich lange zum Maler befähigt, er hatte die Palette mit dem corpus juris vertauscht. Aber er mochte sich doch niemals verhehlt haben, daß seine, wenn auch geniale, Kraft dazu unzureichend war, und daß die Ziele seines Lebens auf anderen Pfaden vorgezeichnet lagen. In Folge dessen muß es dazumal nicht zum Allerruhigsten in seinem Innern ausgesehen haben. Gleichwohl trug er sich mit diesen Ideen eine geraume Zeit. Er hatte längst die Theorie mit der Praxis vertauscht und seit Jahresfrist abwechselnd bei Land- und Stadtgerichten prakticirt. Da finden wir ihn, es war im Jahre 1841, in Possenhofen am Starnberger See wieder, wo er landschaftliche Studien malte. Ein Tourist blieb bei ihm stehen, schaute ihm treuherzig über die Achsel und sprach mit ihm über Dies und Jenes, wodurch sich Trautmann rasch angezogen fühlte. Zwei verwandte Naturen, die lange Jahre in München nebeneinander gelaufen waren, ohne sich zu begegnen, sollten sich hier finden. J. F. Lentner, Sohn des Buchhändlers Lentner in München, hat jetzt einen gefeierten Namen. Damals war er in einem gleichen Kampfe wie Trautmann begriffen. Er schwankte hin zwischen Buchhandel, Kunst und literarischem Streben. Es war im Fischerhause kein freies Stüblein mehr zum Uebernachten übrig. Trautmann theilte sein Lager mit dem neuen Ankömmling, und in derselben Nacht war zwischen Beiden eine innige Freundschaft geschlossen. Die nächste Folge davon war die gemeinschaftliche Herausgabe der „Lese früchte". Trautmann war jetzt wieder literarisch ungemein thätig, und so leicht er auch producirte, so viel Fleiß verwandte er doch immer auf die Ausführung. Im Winter des gleichen Jahres ward von dem großen Künstler-Maskenfeste der Zug Kaiser Maximilian's in prachtvoller Weise aufgeführt. Trautmann und Lentner nahmen ebenfalls Theil daran, der Eine als Fackelträger, der Andere als junger Jägersmann. Trautmann hatte überdies „Kaiser Maximilian's Urständ" eigends zu dem Feste gedichtet. Dieser, die Zeit des letzten Ritters schildernde Cyklus fand außerordentlichen Anklang und ward auf dem Platze selbst in Tausenden von Exemplaren vergriffen. Das urkräftige Heinzenlied, das Junker Seitwitz in der Chronika des Herrn Petrus Nöckerlein vorträgt, ist dieser Dichtung entlehnt worden. Daneben versuchte sich Trautmann auch als dramatischer Schriftsteller. In den „Verstoßenen" behandelt er einen Familienstoff aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts. Der damalige Intendant Küstner acceptirte das Stück für die Hofbühne, und honorirte es nach seiner Ausdrucksweise mit einer „Nationalbelohnung, ein treffliches Talent zu animiren". Spätere Veränderungen in der Intendanz verhinderten indessen die Aufführung der „Verstoßenen". Der Verfasser ließ sich dadurch nicht irren. In rascher Aufeinanderfolge schrieb er ein lyrisch-dramatisches Stück, betitelt: „Proteus", dessen erste Abtheilung „ein Gang auf den Helikon" heißt und in lyrisch-reizender Apotheose Seidelmann's Hintritt behandelt. Daran schlossen sich mehrere Lustspiele und Dramen, welche auf der Münchener Hofbühne und anderwärts zur Aufführung kamen, so Cagliostro, Schloß Latour, Jugurtha rc. rc.

In Folge der literarischen Anerkennung, die Trautmann damals schon fand, fühlte er sich gekräftigt, nunmehr mit der Palette sowohl, als mit dem corpus juris gänzlich zu brechen, und lediglich die schriftstellerische Laufbahn in's Auge zu fassen. Prinz Carl von Bayern suchte gerade einen Secretär; man richtete sein Augenmerk auf Trautmann. Allein sechs Wochen großer, und in ihrer Art ungewohnter Thätigkeit verliefen, worauf eine nervöse, todesähnliche, mehrmonatliche Krankheit eine solche Störung verursachte, daß nach mehreren Rückfällen Trautmann die Stelle dem Prinzen zu Füßen zu legen für gut fand. Der Prinz drückte dem Dichter in einem höchst gnädigen Schreiben sein Bedauern darüber aus, und gab sich der Hoffnung einer baldigen gänzlichen Wiederherstellung hin. Allein die geistige Thätigkeit, der sich Trautmann zu bald hingab, hatte jene Folge, welche in solchen Fällen oft eintritt. Eine tiefe Melancholie, begleitet von der fixen Idee, daß er von Gott verlassen und von den Menschen verfolgt sei, bemächtigte sich des irritirten Gemüthes. Die Angst trieb ihn fort aus München. In einem psychisch todtkranken Zustande langte er bei einem befreundeten Advocaten in Pfaffenhofen an. Aber die bessere Natur siegte endlich. Allmählich gekräftigt kehrte er nach München heim. Noch trat er scheu auf, denn seine Idiosynkrasie hatte ihn nicht gänzlich verlassen. Er trug sich mit der Erwartung, daß er ehestens gleich einem dürren Blatte vom Baume des Lebens geschleudert würde. Der Liebe, mit welcher man ihm allerorts begegnete, blieb es vorbehalten, die letzten krankhaften Bilder zu verscheuchen und die Stirne eines Dichters von den Wolken zu befreien, die sich während einer tückischen Krankheit darüber gelagert hatten. Aus so unsäglich psychischen Leiden entwickelte sich allmählich eine Seelenläuterung und ein lebendiges Bedürfniß nach Gottesnähe und Gotteseinheit, welches die inneren Schrecken des von Niemand geahnten Zustandes überwältigte und in Segen verwandelte. Es war das eine Schule, die Trautmann neben allen anderen noch nothwendig durchlaufen mußte, um endlich jene klaren Anschauungen in die verschiedensten Seelenzustände zu gewinnen, durch deren Schilderung seine Schriften erst so anziehend geworden sind.

Damals hatten gerade die Herren Braun und Schneider in München die Fliegenden Blätter begründet. Es war ein Unternehmen, das sofort zündete. Alles drängte sich hinzu. Die besten Maler und Dichter wetteiferten als Mitarbeiter. Ganze Legionen junger strebsamer Köpfe meldeten sich, die Alle auf diesem illustrirten Wege der Oeffentlichkeit rasch berühmt werden wollten. Aber Trautmann ging ungerührt daran vorüber. Er verstand sich selber nicht, wie sollte er die Fliegenden Blätter verstehen? Er war damals mit einer größeren dramatischen Arbeit und dem Plan zu einem romantischen Epos beschäftigt. Den Weg zu jenen Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter, in welchen er sich als Meister bekunden sollte, hatte er noch nicht gefunden. Da begegnete ihm eines Tages der treffliche Maler Spitzweg, und stellte ihn mit der Frage, ob er nicht etwas für die Fliegenden Blätter schreiben möge. Ein ungläubiges Kopfschütteln war die Antwort. Weiteres Zureden ward durch die Betheuerung abgeschnitten, daß man sich in den Witzangelegenheiten nicht zurechtfinde. Trautmann schlenderte finster weiter durch den Capellenhof der alten Residenz. Da tauchte mit einem Male in seiner Erinnerung das Bild der alten Tante Anna auf. Der Grabhügel, unter dem sie schlummerte, war schon tief eingesunken. Aber er fühlte, wie sie ihn bei der Hand ergriff und mit sich fortzog bis zum schwarzen Steine des Herzogs Christoph. Dort blieb sie stehen mit ihm. Selige Mahnungen an vergangene Zeiten durchschauerten den Dichter. Der Geist der Tante war über ihn gekommen. Wie damals brach sich seine Phantasie eine Bahn. So recht unmittelbar, gesund und naiv unbefangen wollte er die Geschichte von Herzog Christophs Wurf und Sprung schreiben, gerade als wenn er jetzt die selige Tante Anna wäre, und das leuchtende Dichterauge eines Kindes fragend an seinen Lippen hinge. Glühend von dem Entwurfe eilte er heim. Es war, als ob er nur niederschreibe, was ihm dictirt werde, als ob eine unsichtbare Gewalt ihm die Hand führe. Trautmann wußte selbst nicht, was und wie gut er geschrieben. Am gleichen Tage ward das Manuscript den Herren Braun und Schneider übergeben, und von denselben acceptirt. Als Herzog Christoph's Wurf und Sprung in den Fliegenden Blättern zum Abdruck kam, gefiel er allgemein, und der Name des Verfassers ward jetzt zum ersten Male in weiteren Kreisen genannt. Ihm selbst aber war die Bahn geöffnet, auf welcher er vorschreiten mußte. Das erkannte er deutlich, daß die kleine Erzählung in den Fliegenden Blättern nur eine Episode aus einem größeren Werke sei, welches er an der Hand der Tante Anna noch zu schreiben habe. So erwuchs ihm die Idee zu seinem später so berühmt gewordenen Buche: „Die Abenteuer Herzog Christoph's von Bayern, genannt der Kämpfer." Ein lebendiges Stück Mittelalter, mit

ergreifender Wahrheit geschildert. Abwechselnd ernst und heiter, aber immer mit tiefem christlichem Bewußtsein. Der Reichthum an geschichtlichen Vorkommnissen, an welche sich das Sagenhafte anmuthig anreiht, wäre unübersehbar, wenn nicht alles Massenhafte bis zur gefälligsten Aeußerung überwunden wäre. Herzog Christoph selbst ist ein echter deutscher Held, gewaltig an Leib und Seele. Alle Menschen beseligt er um sich, während ihm selber das Glück niemals lächelt. Seine Margareth stirbt als die Frau eines Andern, die Kaiserstochter Kunigunde heirathet sein ihm feindlich gesinnter Bruder Albertus, und die dritte Geliebte bürgerlicher Herkunft muß er auch einem Andern lassen. Aber dieses „Muß" ist nicht das „Muß des Aergernisses", sondern es ist der große eigene Wille Christoph's, ein Wille voll des erhabensten Opfermuthes, und diese Entsagung macht ihn zum christlichen Helden in der tiefsten Bedeutung des Wortes, und gibt ihm zugleich eine Größe, die über das Maaß des gewöhnlichen Heldenthums weit hinausgeht. Was Trautmann selbst von ihm sagt: „Wenn schon er kein mächtiger Kaiser, sondern nur ein schlichter Fürst und Ritter war, ist doch sein Andenken bei uns Allen nie vergangen, und so lang es ein Land Bayern in der Welt gibt und deutsche Lande — wird er auch nie vergessen werden!" das läßt sich auch auf das Trautmann'sche opus anwenden, welches den Namen des Herzogs Christoph führt: es wird nie vergessen werden!

Von nun an war Trautmann's ganze Thätigkeit nur einem Ziele zugewendet. Unablässig verfolgte er dasselbe in allen Erzählungen, die von ihm in den Fliegenden Blättern, dem Nürnberger Trichter, der Hauschronik oder sonst wo erscheinen mochten. Viele dieser Erzählungen findet man in der „guten alten Zeit" abgedruckt, namentlich den „Wettermacher von Frankfurt", „Thürmers Töchterlein", „Sultan", „Magister Calomälus", „den Meister von Nürnberg". Warum wurden zwei der schönsten Blüthen Trautmann'scher Poesie nicht darin aufgenommen? Das Fräulein von Planta, eine Sage wie ein wallendes Rosenblatt, duftig wie goldener Abendschein, und süß melodisch wie der Gesang der Aeolsharfe — und dann Marie Constans, eine Erzählung aus Frankreichs politisch bewegter Vorzeit, so lebendig und spannend, so selbst mit französischer Eleganz geschrieben, daneben aber auch wieder mit einem tieferen sittlichen Bewußtsein, von einem höheren ethischen Gesichtspunkt aus, der den deutschen Autor kennzeichnet. Wir hoffen, daß diese beiden Perlen nicht verloren gehen; sie werden sich den von Trautmann bei Sauerländer erschienenen Schriften würdig anreihen. 1852 kam der Eppelein von Gailingen, 1853 der Herzog Christoph (2. Auflage 1856), 1855 die gute alte Zeit, 1856 der Petrus Nöckerlein.

Trautmann steht jetzt in seiner besten Manneskraft. Gefördert von der Anerkennung, die er gefunden, wird er noch Herrliches leisten. Er gilt als Gründer einer neuen geschichtlichen Darstellungsweise, welche man am besten als Chronikenstyl bezeichnen dürfte. Seine Verdienste um die Geschichte im Allgemeinen hat die Universität München in glänzender Weise anerkannt, indem sie dem Dichter das Diplom der philosophischen Doctorwürde überreichte. Von der königlichen Familie wird er mit Auszeichnung behandelt. Möge er der Worte allzeit eingedenk sein, die ihm König Max zurief, als er ihm sein Bild in Gold überreichte: „Denken Sie daran, so oft Sie es betrachten, daß ich ein schönes Buch von Ihnen erwarte."

Münchener Bühnenbericht.

Die Bayern in Italien. Volksschauspiel in vier Abtheilungen, von M. E. Schleich.

Gr. Wem man eine heitere Stunde verdankt, dem soll vieles verziehen werden. Ich weiß nicht, welcher Weltweise mit oder ohne Laterne dieß gesagt hat; aber allem Anschein nach hatte der Verfasser einiges Recht auf die Gunst des Publicums, welches sein neustes Stück während und nach der Darstellung mit mehrfachem Beifall aufnahm — sollte derselbe auch mehr dem patriotischen Tone und den eingelegten komischen Scenen als der Composition im Ganzen gelten. Schleich machte es hier fast so ungenirt wie sein Held; er eroberte die Zuschauer mit Humor, wie Max Emanuel die Festungen mit Tollkühnheit; wer will es beiden verargen, daß sie nicht nach den Regeln der Kriegskunst und des künstlerischen Schaffens verfuhren. Einem Andern würde man einwenden, daß sich nicht jede Kriegsaffaire ohne weiteres durch Auseinanderschreiben der Rollen in loser epischer Scenenfolge auf die Bühne bringen lasse, aber Schleich war klug genug gewesen, unter dem Vorwand der Staatsaction eigentlich die Geschichte Peter Scherzl's des Tambours zu geben. Wem jene nicht gefiel, der konnte sich an dieser entschädigen und das Stück sollte deßhalb auch viel richtiger heißen: „Churfürst und Tambour".

Versuchen wir in Kürze, die Fabel zu construiren, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann. Max Emanuel der tapfere Held, in dem sich alle Rittertugenden des Mittelalters, inmitten einer Zeit der Intrigue und französischer Cabinetspolitik, noch einmal zu einem glänzenden, halb modernen halb romantischen Bilde vereinigen, steht vor Carmagnola, das er im Auftrage des Prinz Eugen nehmen soll, ohne daß ihm jedoch die nöthige Unterstützung zu Theil wird. Der Churfürst selbst fühlt sich durch die Halbheit und Unentschlossenheit der kaiserlichen Politik in einer sehr bedrängten Lage und der Contreordre zum Trotz, welche ihm schon angekündigt, außerdem gereizt von der gebieterischen Sprache listiger Unterhändler, beschließt er, die Festung mit einem Handstreich zu nehmen. Selbst die Drohung, daß sein Wagniß den Tod einer Dame, welche sich in Carmagnola befindet, und für die sich einst der Churfürst interessirte, zur Folge haben werde, bestärkt seinen Entschluß. Glücklicherweise ist jene Dame bereits entflohen, befindet sich im Lager und verräth ihm den schwächsten Punkt der Festung. Max Emanuel stürmt und gewährt der capitulirenden Garnison freien Abzug mit klingendem Spiel. Zum Schluß empfängt er, man weiß nicht recht ob zur Strafe oder zum Lohn, die Nachricht, daß er Statthalter der Niederlande geworden, denn eine so schnelle Versetzung nach einer so heldenmühigen That muß die Vorstellung erwecken, als wollte man den tollkühnen Haudegen los werden. Als Episode dieser einfachen Scenenfolge ohne Verwickelung und Conflicte ist die höchst ergötzliche Geschichte eines Tambours eingeflochten. Die Feigheit Peter Scherzl's, der um jeden Preis einen Franzosen fangen soll und schon vor jeder französischen Mütze davonläuft, bis es ihm gelingt, ein verkleidetes Frauenzimmer mit Heroismus gefangen zu nehmen und außerdem eine ganze französische Patrouille durch heroischen Trommelwirbel in die Flucht zu schlagen — alles dieß contrastirt vortrefflich mit dem Löwenmuthe des Churfürsten. Beide Extreme ergänzen sich so passend, wie der superkluge Casperle den gelehrten Doctor Faust; denn Alles in Allem ist Peter Scherzl, der später seiner Flucht halber vor ein Kriegsgericht gestellt wird und begnadigt zum Stallwesen avancirt, nichts mehr und nichts weniger als der alte Hanswurst mit der neuen Trommel.

Von der Aehnlichkeit abgesehen, welche diese ganzen Scenen mit Max's „Gästen in Belle Esperance" nicht abstreiten können und die offenbar durch den Stoff bedingt war, müssen wir nun doch gestehen, daß sich mit den interessanten Personen jener Ida von Canossa, des Generals von Saaire und seiner Gemahlin wohl eine bedeutendere Handlung aufbauen ließ, denn trotz aller patriotischen und oft hochpoetischen Aeußerungen des Generals wissen wir oft kaum, was diese Personen im Stücke zu thun haben. Außerdem aber hat die Art und Weise des Hauptmotivs, nämlich des Festungssturms, etwas, das man nicht anders als tactlos nennen kann. War es Zweck, die Figur des Churfürsten in das helle Licht eines Helden und Eroberers zu setzen, so geschah seiner Größe wahrlich kein Dienst, wenn ihm der schwächste Punkt der Festung zuvor durch ein Frauenzimmer verrathen wurde. Mit dergleichen Mitteln konnte auch jeder kleinere Geist siegen und die Eroberung war kein so heroisches Wagniß mehr. Und wenn jene schöne Episode aus dem Sturme auf Belgrad (als Max Emanuel nur durch die Bitten jenes „guten Engels" bewogen wurde, ein Gebäude mit Brand zu verschonen, in dem sich der Feind, aber ohne sein Wissen zugleich viele hundert Christensclaven befanden) unser lebhaftestes Interesse für jene Dame erweckt, so verliert sie es fast wieder in der Rolle einer Spionin; auch wenn der Verrath nur geschah, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Ihre ganze Stellung im Stück ist eine unklare und halbe Trotz dieser Schwächen der Composition bietet aber das Detail wieder alle Vorzüge, durch welche die früheren Stücke Schleichs ein so schnelles Glück gemacht haben. Objectivität der Charaktere, Fülle des Humors und Wärme der Gesinnung bekunden von neuem sein frisches und ursprüngliches Talent, so daß wir den productiven Dichter recht bald wieder in seiner eigentlichen Sphäre, dem Familienstück, begrüßen möchten

Die Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig und alle Darsteller spielten mit gewohnter Liebe und Frische. Namentlich leistete Hr. Lang als Peter Scherzl wieder das möglichste, um die possenhaft angelegte Figur doch in einer genrehaften Wahrheit und Mäßigung zu erhalten. Und die Gefahr der Uebertreibung lag gerade bei dieser Figur sehr nahe.

Landwirthschaft.

Schutzrede für die Maulwürfe.

Während man in Deutschland, schreibt die „Preuß. Corresp.", erst neuerlich hin und wieder angefangen hat, von der höchst naturwidrigen Verfolgung der Maulwürfe, dieser wichtigsten Verfolger der Maikäfer-Larven („Engerlinge"), der Maulwurfsgrillen, Regenwürmer und im Winter der alsdann unter der Erde verborgenen Schnecken abzulassen, haben sich die Engländer und Schotten seit langer Zeit mehr als jedes andere Volk durch den naturgeschichtlich richtigen Sinn und die Sorgfalt ausgezeichnet, mit welcher sie diejenigen Thiere, welche auf solche Weise überwiegend nützlich für die Bodencultur wirken, unbehelligt lassen und sogar nach Möglichkeit schützen oder hegen, auch wenn sie nebenher irgendwie lästig werden oder stellenweise einigen Schaden verursachen. Einer derjenigen, welche dieß in Betreff der letzteren klar nachweisen, war für Schottland William Hogg, der berühmte „Schäfer von Ettrick", wie er mit seinem literarischen Namen und nach seinem Wohnort genannt wurde. Der Haupttheil seiner Schutzrede für die Maulwürfe lautet wie folgt:

„Eine dreißigjährige Beobachtung, die sich über einen bedeutenden Theil des Südens von Schottland erstreckt, und manche theuer erkaufte Erfahrung haben mich seit langer Zeit von den verderblichen Wirkungen überzeugt, welche das Wegfangen der Maulwürfe besonders auf Schafweiden hervorbringt. In der That ist von allen Verfolgungen, welche jemals in irgend einem Lande in Gebrauch gekommen sind, die unnatürlichste die gegen den Maulwurf, diesen unschuldigen und segensreich wirkenden kleinen Minirer, der unser Weideland alljährlich mit dem ersten Stoffe zum Ueberschütten (top dressing) versieht, welchen er mit großer Mühe aus dem fettesten Untergrunde heraufbringt. Die Vortheile dieser Ueberschüttung sind so unverkennbar, und sie fallen jedem vorurtheilsfreien Beobachter so in die Augen, daß es wirklich zum Erstaunen ist, wie unsere Landleute fast ein halbes Jahrhundert lang haben in dem Bestreben verharren können, wo

möglich alle Maulwürfe von der Erde verschwinden zu machen. Wenn man auf einer Weideland-Farm von mäßiger Größe, z. B. von 1500 — 2000 Acres, hundert Menschen und Pferde dazu verwenden wollte, um düngende Erde zum Ueberstreuen zu graben, aufzuladen und auf der Farm herumzuführen, so würden sie nicht im Stande sein, dieß auf so wirksame, saubere und gleichmäßige Weise zu thun, wie die naturgemäße Zahl von Maulwürfen es von selbst thut. Daß aber ein solches Ueberschütten und Ebenen des Bodens allem Weidelande sehr wohl thue, wird, glaube ich, Niemand zu bestreiten versuchen, und daß Maulwürfe dieses Geschäft wirklich verrichten, wird man ebensowenig leugnen."

Das ist das Urtheil eines Mannes der Praxis über das, was man bei den Maulwürfen als vermeintlich schädlich betrachtet, und was allerdings nachtheilig werden kann, wenn man die Maulwurfshaufen, statt sie auseinander zu harken und so die in denselben enthaltene Grund-Erde zum Bedecken der vom Regen bloßgeschwemmten Graswurzeln zu benutzen, ruhig liegen und so zu festen Hügeln werden läßt. Bei Weitem der größte Vortheil bleibt jedoch immer der, daß jeder Maulwurf in Folge seiner ganz außerordentlichen Gefräßigkeit jährlich nicht weniger als einige Schäffel des verderblichsten Ungeziefers vernichtet. Jene wegfangen, heißt: das Ungeziefer, namentlich die Maikäfer, thatsächlich, wenn auch nicht absichtlich, hegen.

Deutschland.

Das in tiefes Dunkel gehüllte Schicksal eines im Dorfe Weiskirchen bei Offenbach ausgesetzten 20jährigen Mädchens, welches mit dem des Kaspar Hauser große Aehnlichkeit hat, erregt allgemeines Aufsehen. Der Allg. Ztg. werden nun die bis jetzt bekannten Hauptmomente dieses interessanten Falles wie folgt mitgetheilt. Am 14. November 1853 ward in dem Dorf Weiskirchen ein Mädchen aufgefunden, und am darauf folgenden Tag dem großh. hessischen Kreisamt Offenbach, in dessen Bezirk jenes Dorf liegt, vorgeführt. Diese räthselhafte Fremde war der Gestalt nach ein erwachsenes Mädchen, in allem übrigen aber erschien sie als ein mit der Welt völlig unbekanntes Kind. Auf alle Fragen antwortete sie nur sehr leise und schüchtern in einer Niemanden verständlichen Sprache, in welcher später eine magyarische, eigenthümlich gemischte Mundart erkannt wurde. Das ganze Sein und Wesen dieses Mädchens erinnert zwar an Kaspar Hauser, berechtigte aber auch zu der Frage: ob hier nicht eine absichtliche schlaue Täuschung vorgehe? Diese Frage wird indeß jetzt wohl von Allen verneint, welche über diese seltsame, besonders in psychologischer Hinsicht sehr interessante Erscheinung die vor einigen Monaten bei F. B. Auffahrt zu Frankfurt a. M. herausgekommene Schrift: „Die langjährige unterirdische Haft zweier Kinder ꝛc." von Friedrich Eck, Lehrer zu Offenbach, gelesen haben. Der Verfasser derselben ertheilt dem von der Stadt Offenbach edelmüthig adoptirten Findling seit dem 28. November 1853 Unterricht in deutscher Sprache, in Religion ꝛc. Der wesentliche Inhalt derjenigen Mittheilungen, welche das in Rede stehende Mädchen über seine Vergangenheit seinem Lehrer in deutscher Sprache mündlich gemacht hat, ist in der Eck'schen Schrift enthalten. Hiernach wurde das Mädchen etwa in seinem fünften Lebensjahr von seiner Mutter entfernt, welche in einem wahrscheinlich in Ungarn gelegenen, schloßartigen Gebäude mit drei Thürmen wohnte. Hierauf wurde dasselbe 15 bis 16 Jahre lang ununterbrochen, ohne alle Erziehung und Unterricht, in einer in einem Walde befindlichen unterirdischen Wohnung verborgen gehalten, sodann im November 1853 unweit Aschaffenburg ausgesetzt, in dem obengenannten Ort Weiskirchen aufgefunden und nach Offenbach gebracht, wo es sich noch befindet und Caroline genannt wird. Während ihres 15- bis 16jährigen Aufenthalts in jener unterirdischen Waldwohnung wurde Caroline von einem älteren Frauenzimmer, das sich Bertha nannte, gut verpflegt und freundlich behandelt. Ein Mann, von Bertha und darum auch von Carolinen „Gleasser" (Eleasar) genannt, brachte die für Caroline und Bertha nöthigen Lebensmittel und Kleidungsstücke in die Waldwohnung. Nachdem Caroline 7 bis 8 Jahre in dieser thierähnlich verlebt hatte, wurde ein Knabe, etwa 2 bis 3 Monate alt und Adolf genannt, in dieselbe unterirdische Wohnung gebracht, wo er ebenfalls ununterbrochen und ohne alle Erziehung und Unterricht verborgen gehalten wurde. Im October 1852 verließ Bertha, die Pflegerin dieser beiden Kinder, mit Carolinen die Waldwohnung, brachte sie in einer mit zwei Pferden bespannten Chaise fort, und setzte sie, wie schon gesagt, unweit Aschaffenburg aus. Adolf, Carolinens Unglücksgenosse, blieb in der Waldwohnung zurück, wo er vielleicht jetzt noch verborgen gehalten wird. Aus glaubwürdiger Quelle wissen wir, daß die österreichischen Behörden in einer alle Anerkennung verdienenden Weise bemüht sind, auf Grundlage der Eck'schen Schrift, das vorstehend erwähnte Mysterium zu enthüllen. Es steht daher zu hoffen, daß der Zweck jener Schrift, zur Enthüllung dieses düstern Geheimnisses beizutragen, möglichst bald erreicht sein, und somit auch Adolf, was vor Allem zu wünschen ist, aus seiner unterirdischen Haft befreit und der menschlichen Gesellschaft wieder gegeben werde.

Bayern. — **Speyer**, 3. Oct. Die seit einem Jahre hier garnisonirende Compagnie des 1. Jägerbataillons hat heute unsere Stadt verlassen, um sich, nach Vereinigung mit den anderen Compagnieen des Bataillons, nach dem neuen Garnisonsorte Augsburg zu begeben. Zum Ersatz ist bereits heute Vormittag, von Lindau kommend, eine Compagnie des 4. Bataillons hier eingetroffen. Am 13. ds. wird auch unsere Cavalerie den Wechsel vornehmen. (Pf. Z.)

⊙ **Landau**, 6. Oct. Nachdem gestern ein Bataillon nach Germersheim abgegangen war, verließ zufolge des Garnisonswechsels heute Morgens 6 Uhr das 1. Bataillon des k. 11. Infanterie-Regiments (Ysenburg) die Festung, in der es viel Jahre garnisonirt hatte. Dasselbe setzt von Nürnberg an seinen Weitermarsch fort, um am 13. Oct. in Regensburg einzutreffen. Für dasselbe kam das bisher zu Neuburg gelegene 1. Bataillon des k. 15. Infanterie-Regiments (König Johann von Sachsen) hieher in Garnison.

Dürkheim, 5. Oct. Seit vorigem Donnerstag weilt I. k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen zum Gebrauch der Traubencur in unseren Mauern. Dieselbe hat in dem großen und schönen Hause der Wittwe Geist Wohnung genommen; die Tafel I. k. Hoheit wird aus dem Hotel Reiß besorgt. Mehrere Bürger unserer Stadt haben der Frau Prinzessin die zu der Cur nöthigen Trauben aus ihren Weinbergen angeboten, was gnädigst angenommen wurde. Heute wohnte die hohe Frau dem protestantischen Gottesdienste in der Schloßkirche bei. (Pf. Z.)

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 7. Oct. Es war jüngst in verschiedenen Blättern von einer entdeckten großen Betrügerei im Kartenstempel die Rede, die mittelst falschen Stempels ausgeführt wurde, und wegen der sich einer der Verhafteten der Gemeinderath Benj. Mayer, einer der Führer der demokratischen Partei, im Criminalgefängniß erhängt hat. Seither hat die Criminaluntersuchung ihren Fortgang genommen, und ich erfahre nun aus guter Quelle, daß die Sache allerdings von Bedeutung ist. Der Betrug wurde schon seit dem Jahre 1850 verübt, und es ist bis jetzt erhoben, daß 12,000 Kartenspiele in dieser Weise falsch gestempelt wurden. Da nun der Stempel für jedes Spiel 6 Kreuzer beträgt, dem Staat also 1200 fl. widerrechtlich entzogen wurden, so beträgt allein die Defraudations- oder Finanzstrafe 24,000 fl., nemlich den 20fachen Betrag des Defraudirten. Hiezu kommt nun noch die Criminalstrafe, da die Defraudation mittelst Fälschung und Betrug ausgeführt worden ist. Die letztere Angelegenheit soll in der nächsten Quartalsession vor dem Schwurgerichtshofe zu Eßlingen verhandelt werden, da einer der Betheiligten noch in Haft ist und sich nicht durch Selbstmord dem irdischen Richter entzogen hat. — Seit einigen Tagen spricht man davon, daß wegen der Gewerbeausstellung in Cannstatt, die vorgestern geschlossen worden ist, Auszeichnungen an die bedeutenderen Aussteller gegeben werden sollen. Dies ist jedoch nicht wahrscheinlich, da Seine Majestät den Ausstellern bereits öffentlich seinen Dank hat ausdrücken lassen und die Ausstellung wegen der Kürze der Zeit aus den entfernten Landestheilen nicht beschickt werden konnte.

K. Sachsen. Die letzte Conferenz von Abgeordneten lutherischer Kirchenregierungen in Dresden beschäftigte sich unter Anderem mit der Einrichtung der Kirche, und wurden hierüber folgende Beschlüsse gefaßt: „Die alte Sitte, daß die Kirchen sich von Westen gegen Osten senken und das Altarende gegen Osten haben, darf bei Anlegung neuer Kirchen nicht übersehen werden. Der Altar, und zwar der Raum vor demselben, in welchem der Geistliche steht, muß Schranken haben und diese mit der nöthigen Vorrichtung versehen sein, daß die zu denselben tretenden Communicanten ꝛc. knieen können. Beichtstühle sind zur Seite des Altars im Chor anzulegen. Die Sitze der Gemeinde sind so anzulegen, daß die Fußschemel zugleich als Knieschemel gebraucht werden können."

Ferner wurde noch beschlossen, die Katechismus-Examina der Erwachsenen einzuführen, auf die Beseitigung der rationalistischen Bearbeitungen des lutherischen Katechismus hinzuwirken und für die Vornahme der Confirmation weder das bisher vorgeschriebene Alter, noch ein gewisses Maß von Schulbildung als absolute Bedingung gelten zu lassen. Die nächste Conferenz wird sich u. A. mit der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes nach den diesfallsigen von der letzten Conferenz genehmigten Feststellungen des Oberkirchenraths Kliefoth in Schwerin, des bekannten strengen Lutheraners, beschäftigen. (Kass. Ztg.)

Italien.

Die Subscription für die hundert Kanonen von Alessandria nimmt, trotz der pomphaften Ankündigungen und Aufrufe in den Blättern in Savoyen keinen Fortgang. Das „Echo du Montblanc" weiß es bereits den savoyischen Municipalbehörden Dank, daß sie „mit dieser neuen Steuer" ihre Angehörigen verschont haben, und sagt: „Bis auf die Wächter des Strafgefängnisses von Albertville und einige magere Beamtenlisten, welche die „Gazette de Savoie" veröffentlicht, hat ganz Savoyen es abgelehnt, sich an einer Kundgebung zu betheiligen, die das Vorspiel von neuem Unheil für unser Vaterland ist."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 8. Octbr. Bayerische 3½proc. 89 P. 88¼ G. 4proc. Ldl. 94½ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94¼ G. 4½proc. 100¾ P. 100¼ G., III Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel.-Actien 776 P. 772 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 79¾ P. 78¾ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 9. October: „Der Alte vom Berge", Oper von Benedict.

Allgemeiner Anzeiger.

6466. **Bekanntmachung.**

Diebstahl an Johann Hinzermaier betreffend.

Andreas Wirth, lediger Dienstknecht von Altersheim, kgl. Ldgs. Donauwörth, wird aufgefordert, sich zu einer Vernehmung in meinem Bureau Nro. 11 zu stellen oder seinen dermaligen Aufenthalt mir anzuzeigen.

Gleichzeitig ersuche ich alle Civil-, Polizei- und Militärbehörden, nach dem Aufenthalt dieses Burschen zu forschen und mir das allenfallsige Ergebniß mittheilen zu wollen.

München den 6. Oktober 1856

Der kgl. Untersuchungsrichter am

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

v. Fuchs.

C.-R.933. r. Schreiner.

6473. **Bekanntmachung.**

Die Anlegung neuer Hypothekenbücher beim kgl. Landgerichte Ingolstadt betr.

Für die neue Anlegung sämmtlicher Hypothekenbücher dahier sind gegen 70 Bände, der Band beiläufig zu 350 Blätter stark, und für die Anfertigung der Sachregister nahe an 50 Bände, der Band zu beiläufig 100 Blätter stark, nothwendig.

Die Hypothekenbücher müssen starke Deckel erhalten, mit Leinwandfalz gebunden und ganz mit starkem Kalbleder überzogen werden, während die Bände zum Sachregister im gleichen Formate wie die Hypothekenbücher mit Sorsenet überzogen, und nur am Rücken und an den Ecken mit Kalbleder überzogen werden sollen.

Sämmtliche Buchbinderarbeiten werden an die wenigstnehmenden Gewerbsmeister zur soliden und dauerhaften Ausführung in Akkord gegeben.

Alle Buchbinder, welche Lust tragen, diese Arbeiten zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen Anerbietungen hinsichtlich des Preises längstens

bis zum 30. Oktbr. l. Js.

verschlossen und mit der Bezeichnung „Buchbinderlöhne" auf die Adresse hierorts einzureichen.

Transportkosten werden nicht vergütet.

Ingolstadt den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

v. Grundner.

C.-R.75/I. c. Stoll.

6469. **Bekanntmachung.**

v. Hofstetten gegen Ferchholzer'sche Eheleute pct. deb. hyp.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Schuhmachers-Eheleuten Joseph u. Monika Ferchholzer zu Altenburg, dß. Gde., gehörige freieigene Anwesen, auf welchem ein reales Schuhmacherrecht ruht, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 20. Oktbr 1856, Nachmittags 2–3 Uhr,

in loco Altenburg anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und daß dem Gerichte unbekannter Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen, welches aus einem ganz gemauerten, zwei Stock hohen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann aus 8 Tgw. 85 Dez. Gründen besteht, wurde im vergangenen Jahre sammt der realen Schustergerechtsame auf 3578 fl. gewerthet, und ist das Gebäude mit 1100 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Auf dem fraglichen Anwesen haftet:

zum kgl. Rentamt Aibling ein Obereigenthums-Aequivalent von 120 fl. und ein 4pct. Bodenzinskapital von 300 fl. 15¾ kr.

Aibling den 17. September 1856.

Königliches Landgericht Aibling.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

C.-R.5076. **Freiherr von Poißl.**

6471. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft der Regina Bernhard betreffend.

Johann und Simon Ollemonnsrieder, Bauersgütlerssöhne in der Einöd, Gemeinde Kloster Au, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche an die überschuldete Rücklassenschaftsmasse der am 27. Februar 1855 in Gars verstorbenen Schiffleuteswittwe Regina Bernhard

in Zeit 2 Monaten

um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht auf sie mit weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft, vielmehr Extradition derselben an Rosina Bernhard, ledige Taglöhnerin in Gars, und Johann Bernhard, ledigen Schreinsanger von dort, verfahren werden wird.

Haag den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Haag.

C.-R. 6738/I. **v. Rüdt,** k. Landrichter.

6472. **Bekanntmachung.**

Exceß in Heppberg betr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, allenfallsige Kenntniß über den derzeitigen Aufenthaltsort des ledigen Johann Prembs von Heppberg sofort anher bekannt zu geben, und den Prembs im Falle Betretens so lange an seinem Aufenthaltsort zu confiniren, bis er in rubrizirter Sache vernommen worden sein wird.

Ingolstadt den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

C.-R.8643/b. c. Stoll.

6478. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Berneck.

In der Konkurssache des Handelsmannes Konrad Röhrlein von Streitau wird anmit bekannt gemacht, daß das sub hod. erlassene Erkenntniß zur Eröffnung am

12. Oktober l. Js.

an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Berneck den 30. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

v. Ammon

C.-R.15313/I. c. Horath.

6455.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Barbara Sprotter von Schaenwersach, geboren am 1. April 1842, Tochter des Taglöhners Lorenz Sprotter, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 16 Oktbr. 1856, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

C.-R.12661. c. Weißmann.

6487. **Bekanntmachung.**

Der 10jährige Adam Kraus von Kettmannsdorf hat sich wiederholt aus seinem Heimathsorte entfernt und streunt auswärts herum.

Man ersucht alle Polizeibehörden, auf diesen Gewohnheitsstreuner zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Bamberg den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

123. **Schmittbüttner,** k. Landrichter.

Signalement.

Haare dunkelblond, Gesicht länglich geschmeidig, Augen blau, Mund breit, Größe seinem Alter entsprechend.

Verschollenheits-Erklärung und Ediktal-Ladung.

6468. Nachdem sich Georg Lichtmannsegger, Müllerssohn von Bilsleen, innerhalb der ihm gemäß Ediktalladung vom 1. August 1855 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedeuteten Präjudize entsprechend für verschollen erachtet, und wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen an die Erbprätendenten ohne Kaution überwiesen würde.

Vilsbiburg den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

Schönninger.

6480. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Landshut

als Civilgericht I. Instanz erkennt in der Verschollenheitssache der Bauernsöhne Jakob und Johann Weinberger von Berghofen auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Seien die Bauernsöhne Jakob und Johann Weinberger von Berghofen für todt zu erachten, und

II. deren Vermögen den legitimen Erben ohne Kaution hinauszugeben, beziehungsweise zu überlassen;

III. habe die Kosten der Antragsteller Georg Zeiler von Aibling zu tragen.

Landshut den 30. September 1856

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr.129. **Huber.**

6475. **Ladung.**

Michael Weiß, Webergeselle von Bühl, ist vor beiläufig 60 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, obgleich er hiezu bereits im Jahre 1843 gerichtlich aufgefordert worden ist.

Es ergeht demnach an ihn oder dessen allenfallsige Descendenten die wiederholte Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in etwa 125 fl., den gerichtsbekannten nächsten Verwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Hofheim den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Dir. abs.

C.-R. 7848. **Schultheis,** Assessor.

6476. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Schwend von Markhalden werden zufolge Requisition des k. Landgerichts dortselbst am

Montag den 20 Oktbr. 1856, Vormittags,

im Pabstmann'schen Wirthshause zu Marktzeuln durch eine Gerichtskommission nachbezeichnete Grundstücke dem öffentlichen Verstrich unterstellt, nämlich:

1) Pl.-Nr. 530, 51 Dez. Wiese im Wöhrd, geschätzt auf 250 fl.,
2) Pl.-Nr. 906, 47 Dez. Acker im Kachelsgraben, geschätzt auf 70 fl.,
3) Pl.-Nr. 1018, 15 Dez. Acker in der Schön, geschätzt auf 10 fl.

Der Hinschlag erfolgt, wenn die Schätzungssumme erreicht wird, außerdem hängt solcher von den Bestimmungen der Gläubiger ab.

Lichtenfels den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

C.-R.351. **Eschenbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 242.** 9. October 1856.

Uebersicht.

München, 9. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli dem ehemaligen Attaché der kaiserl. russischen Gesandtschaft dahier, Fürsten Nikolaus Youssoupow das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 3. Oct. das durch die Resignation des Priesters Joseph Anton Weener sich eröffnende Curatbeneficium in Unterschleißheim, Ldg. München l/J., dem Priester Ignaz Lumberger, Pfarrer in Waldkirch, Ldg. Burgau, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die Pfarrei Kirschletten, Ldg. Scheßlitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Gustav Schifferer, Kaplan in Forchheim, Ldg. gl. Namens, verliehen werde;

unterm 6. Oct. die katholische Pfarrei Fischbach, Ldcffts. Pirmasens, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Mathias Hofmann, die kathol. Pfarrei Friesen, Ldg. Kronach, dem Priester Georg Döfler, Pfarrer in Stadelhofen, Ldg. Scheßlitz, das Kaplanei-Beneficium in Obereschenbach, Ldg. Heilsbronn, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Sylvester Stengl, zu übertragen; ferner den Professor der II. Classe des Wilhelms-Gymnasiums dahier Anton Kneuttinger seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22, lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; an die Lehrstelle der II. Classe des genannten Gymnasiums den seitherigen Professor der I. Classe Franz Eisenmann vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse des Wilhelms-Gymnasiums den bisherigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule dieser Anstalt Franz Joseph Lauth zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 9. Oct. Aus Anlaß der Anwesenheit II MM. des Königs und der Königin von Preußen hat gestern im Wintergarten der k. Residenz große Hoftafel stattgefunden.

** **München**, 9. Oct. Seit einigen Tagen befinden sich der k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. Hofe zu Wien, Graf v. Lerchenfeld-Köfering, und der k. Ministerresident am k. Hofe zu Hannover, Frhr. Pergler v. Perglas, in Urlaub in unserer Hauptstadt.

§ **Augsburg**, 8. Oct. Se. M. der König Max besuchte nach dem heutigen Anzeigeblatt bei seiner gestrigen von uns bereits gemeldeten Frühpromenade unter Anderm auch mehrere Läden längs der Hauptstraßen von der k. Residenz bis zur St. Ulrichskirche, die untere Hausflur des Rathhauses, die Stadtmetzge ꝛc. hie und da Sich auf's Leutseligste mit Anwesenden unterhaltend. Um etwa 8½ Uhr geruhte Se. Majestät den Neubau des Krankenhauses zu besichtigen, ließ Sich durch den Baumeister desselben, den städtischen Baurath Kollmann, umständlich die technischen Verhältnisse des Baues, die Veranschlagskosten, die Zeit des Bauanfanges, der beabsichteten Vollendung ꝛc. vortragen, nahm von dem Bauplane in allen seinen Theilen Einsicht, sprach über die geometrischen und architektonischen Formen der ganzen Bauloge, insbesondere über den Innenbau und sein Hervortreten als Außenbau Sich sehr günstig aus und verließ in der heitersten Stimmung und nach den schmeichelhaftesten Aeußerungen gegen den Baurath Kollmann unter dreimaligen Lebehochrufen, welche die Arbeiter von den Baugerüsten ausbrachten, nach etwa halbstündigem Verweilen den Bauplatz.

Schweiz.

Die N. Pr. Z. entnimmt Briefen aus **Neuenburg** nachstehende Mittheilungen, die sich theils auf die gegenwärtige Sachlage in Neuenburg, theils erklärend auf die royalistische Erhebung zurückbeziehen. Man schreibt: „Bevor die in der Schloßkirche eingeschlossenen Royalisten entlassen wurden, mußten sie Mann für Mann ein Protokoll unterzeichnen, dessen Inhalt man ihnen nicht vorgelesen. Ich melde Ihnen das darum, weil ich fürchten muß, daß damit den treuen Männern eine Falle gelegt worden; man sagt mir nemlich, daß das also unterzeichnete Protokoll eine Lossagung von dem König enthalten habe. Die Folge wird es zeigen. Daß wir jedenfalls keinen Grund haben uns sehr auf die Loyalität der Bundesleute zu verlassen, das zeigt der Vorfall mit dem jungen Hrn. v. Meuron. Der älteste Sohn des Oberstlieutenants v. Meuron war vor der Erhebung als Ingenieur an der Eisenbahn von Verrières angestellt. Er betheiligte sich bei der Erhebung, und diente seinem Vater als Ordonnanz. Bei dem Ueberfall des neuenburgischen Schlosses durch die Republicaner gelang es dem jungen Manne zu entkommen, und ein Asyl an der französischen Grenze zu finden. Die Republicaner hatten Lust auch den Sohn in ihrer Gewalt zu haben, sowie sie den Vater schon hatten. Was machen sie? Man schickt dem jungen Mann einen Geleitschein (sauf conduit) mit der Bitte, zurückzukommen, weil man seiner bei der Direction der Eisenbahn bedürfe. Der junge Hr v. Meuron, glücklich bei dieser Gelegenheit sich seinem gefangenen Vater nähern zu können, kehrt nach Neuenburg zurück und — sitzt zwei Stunden nach seiner Ankunft im Gefängniß. Jedenfalls ist ein solches Verfahren klug genug, aber nicht eben loyal. Der Untersuchungsrichter fragte einen der Gefangenen, Namens Loup, warum er an der Erhebung der Royalisten theilgenommen. Seine Antwort lautete: „Parceque je suis un fidèle aussi!" (weil ich auch ein Treuer bin). Sie würden doch aber nicht zum zweitenmal sich an einer solchen Sache betheiligen? „Chaque fois qu'on fera appel aux fidèles, je m'y rendrai, parceque j'en suis un!" (wenn der Ruf an die Treuen ergeht, so werde ich ihm stets Folge leisten, weil ich treu bin). Zu La Chaux de Fonds hatte man beschlossen, keine Einquartierung in die Wohnungen der Wittwen zu legen. Eine Dame erscheint vor der Einquartierungs-Commission und erkundigt sich, warum sie nicht wie alle ihre Freunde Einquartierung erhalten habe. „Sie sind Wittwe!" antwortet man ihr. „Was kommt darauf an?" entgegnet sie, „zuerst und vor allen Dingen bin ich Royalistin, und ich will mein Theil an der allgemeinen Noth haben." Am meisten leiden die braven Sagnarden, die Bewohner des Districts von La Sagne, die sich stets durch ihre besondere Anhänglichkeit an den König ausgezeichnet haben. Sie hatten schon Bundestruppen im Quartier, als noch zwei Compagnien Republicaner erscheinen, und unter dem Vorwand Waffen zu suchen in die Häuser der treuen Sagnarden fallen. Abscheuliche Brutalitäten gegen Frauen und Mädchen erlaubten sich die „Republicaner"; aber namentlich richtete sich ihre Wuth gegen die Bilder des Königs, der Königin und der Prinzen des königl. Hauses, die in der Wohnung keines Sagnarden fehlen dürfen. Jedes Bild, dessen sich die „Republicaner" auf diese Weise bemächtigen konnten, wurde verunehrt, zerrissen, vernichtet. Die treuen Sagnarden haben aber doch noch viele dieser ihnen so theuren Bilder gerettet. Als Graf Pourtalès am 3. Sept. sich mit der Colonne, welche Locle besetzt hatte, nach Neuenburg zurückzog, stieß er in Peseux auf die Vorposten der Bundestruppen, Scharfschützen aus Colombier. Es entspann sich sofort ein lebhaftes Gefecht, das über drei Viertelstunden dauerte. Die Royalisten, unter persönlicher Anführung des Hrn. v. Gelieu, gewannen rasch Terrain und warfen den Feind, der über Les Gorges du Seyon nach Valengin retirirte, wo die Republicaner ein Lager bildeten. Bei diesem Gefecht hatten die Royalisten 1 Todten und 2 Schwerverwundete, die Bundestruppen verloren 1 Todten, 6 Verwundete und 15 Gefangene, welche die Royalisten mit sich nahmen. In Bezug auf die Einnahme des Neuenburger Schlosses durch die Republicaner werden in den Zeitungen eine Menge von Dingen erzählt, von denen kein Wort wahr ist. Das Wahre ist, daß die Republicaner auch nicht den geringsten Widerstand fanden, daß es auf dem Schloß nur Schlafende und Wehrlose gab, und daß das Benehmen der Republicaner gar nicht anders als „abscheulich" genannt werden kann. Schon Morgens 1 Uhr hatte Graf Pourtalès die Offiziere zu einem Kriegsrath versammelt, und ihnen mitgetheilt, daß die Bundescommissarien seit Nachmittag in der Stadt seien und ihn zur Ergebung aufgefordert haben. Die Mehrzahl der Versammelten stimmte für die Ergebung, weil eine längere Vertheidigung nothwendig zu großem Blutvergießen führen müsse, während sie nicht die Möglichkeit sehen können, etwas mehr dadurch zu erreichen, als was sie schon erreicht hätten. Sie glaubten ihre Schuldigkeit gethan und gezeigt zu haben, daß sie nur den König von Preußen als ihren legitimen Fürsten betrachteten u. s. w. (Die

Mehrzahl also beschloß sich zu ergeben und die Bedingungen der Bundescommissäre anzunehmen, nach welchen die Royalisten in kleinen Trupps das Schloß verlassen und sich in ihre Heimath begeben sollten. Graf Pourtalès hatte in die Niederlegung der Waffen erst gewilligt als die Bundescommissäre erklärten, sie wollten persönlich verantwortlich sein für die Sicherheit der Leute. Fünf royalistische Officiere weigerten sich auf eine Capitulation einzugehen, sie verließen auf der Stelle das Schloß und wurden gerade dadurch gerettet. Es herrscht bei keinem, der irgendwie die Localitäten kennt, der geringste Zweifel darüber, daß die von Val Travers anrückenden Republicaner sehr genau wußten, daß die Royalisten mit den Bundescommissarien verhandelten, ja sie wußten, daß die Capitulation abgeschlossen war, und sie fielen doch in das Schloß ein und metzelten nach Belieben Wehrlose ꝛc."

Frankreich.

** **Paris**, 6. Octbr.

Der heutige Moniteur hat nach zwei Seiten hin enttäuscht. Das officielle Blatt schweigt über die neapolitanische Angelegenheit, und statt der erwarteten, dem Handel günstigen Finanzmaßregeln wurde, wie bereits erwähnt, die Verfallzeit der Wechsel auf lange Sicht auf sechzig Tage verkürzt, was natürlich eine sehr schlechte Wirkung auf die hiesige Börse machen mußte. Was die neapolitanische Frage betrifft, so scheint noch Alles beim Alten zu sein. Bisher ist noch nicht die geringste Spur von Nachgiebigkeit Seitens des Königs von Neapel zu verspüren, und hie und da wird auch die in den englischen Blättern vertretene Meinung geltend gemacht, daß am Ende nur die Abdankung des Königs eine völlige Ausgleichung zwischen Neapel und den Westmächten herbeizuführen im Stande wäre. Dieser Ausgang hängt ebenso wie die Politik der Nachgiebigkeit von dem Willen des Königs ab. Die Abdankungsfrage mag sich daher allerdings als ein Journalthema recht gut bearbeiten lassen, aber ohne die Initiative des Königs bleibt dieselbe ohne alle praktische Anwendung. Vorläufig scheint die westmächtliche Diplomatie Alles aufzubieten, um die sicilianische Majestät zu überzeugen, daß der Thron und die Person des Königs von Neapel in den Händen von Frankreich und England am geborgensten seien; nur wollte es bisher noch nicht recht gelingen, dieser Anschauung auch in Neapel Bahn zu brechen.

Die Assemblée nationale findet, daß England gar keinen Grund habe, in Neapels Angelegenheiten sich zu mischen. In Neapel ist Alles ruhig, und wenn selbst, wie man behaupte, das Feuer unter der Asche glimmt, was kümmert das England? Die Times behauptet, der König von Neapel verdanke England seinen Thron und habe ihn nur unter der Bedingung constitutioneller Reformen wiedererlangt. Das läugnet die Assemblée nationale, und behauptet vielmehr sehr richtig, daß ganz Europa an der Restauration Ferdinands I. theilgenommen, daß England „nur zu Gunsten des Despotismus" intervenirt und die Liberalen und Patrioten verfolgt habe. Der einzige Zweck Englands war derselbe wie heute, nemlich seinen Einfluß in Neapel herzustellen; und da es ihm jetzt, wie vor 50 Jahren, nicht mehr mit dem Despotismus gelingen könne, so versuche es England mit dem Liberalismus. Von uneigennützigen Absichten könne gar keine Rede sein.

Man ist auf allen Seiten thätigst beschäftigt dem Mangel an entsprechenden und verhältnißmäßig billigen Wohnungen für die unbemittelteren Classen abzuhelfen. Ein sehr großes Terrain, am Eingange der Rue des Ecoles, welches seit 3 Jahren als Abbruchs-Bauhof benutzt wurde, bedeckt sich zusehends mit sehr schönen Häusern, die in kleinere Wohnungen abgetheilt werden sollen. Eine Arbeiter-Cité wird in der Rue Cherche-Midi gebaut und in mehreren Stadttheilen der 3 Arrondissements am linken Seine-Ufer werden viele Häuser um einen und zwei Stockwerke erhöht. Auch wird die Municipalität demnächst das Alignement der Straßen Saint-André des Arts und Four-St.-Germain vornehmen und dort den Bedürfnissen dieser volkreichen Stadttheile mehr entsprechende Gebäude aufführen lassen. Im 12. Arrondissement endlich wurde kürzlich eine große Arbeiter-Cité aufgebaut, die alten Häuser verjüngt und für die neuen Gäste, welche ihnen die Auswanderung zuführt, wohnlich eingerichtet. (L. C.)

Aus Marseille, 6. October, wird telegraphirt: Durch den Ganges, mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Sept., erfährt man, daß ein telegraphischer Befehl aus London drei Dampfer und sechs Kanonenboote ins schwarze Meer zurückbeordert hat. Admiral Lyons bleibt in Konstantinopel. Der Orientpresse zufolge würde auch eine französische Division nach derselben Stadt zurückkehren. Serbien verlangt von den Westmächten die Vermehrung seiner Armee. Oesterreich unterstützt die Ausdehnung der Grenze von Montenegro; allein die Unterhandlungen sind in Folge der Wiederaufnahme von Feindseligkeiten zwischen den Türken und Montenegrinern unterbrochen worden. Die Euphrat-Eisenbahn ist einer englischen Gesellschaft zugestanden worden. Reschid Pascha hat dem Admiral Lyons ein Fest gegeben. Das Dampfschiff von Capitän Magnan „Le Lyonnais" ist nach Belgrad zurückgekommen und wird bis Pesth hinaufgehen, um sich von dort nach Wien zu begeben.

Spanien.

* **Madrid**, 2. Oct. Die Gaceta veröffentlicht ein königl. Decret, womit die unter dem 11. Sept. 1854 eingesetzte Gesetzbuch-Commission aufgelöst, dagegen eine neue Commission, aus sieben Mitgliedern und einem Secretär bestehend, eingesetzt wird, welche die begonnenen Arbeiten zu übernehmen und sich vorzugsweise mit den Gesetzentwürfen über die Gerichtsorganisation, das Criminalproceßverfahren, der Reform des bestehenden Strafgesetzbuchs und mit dem Civilcoder zu beschäftigen haben wird. Präsident bleibt Manuel Cortina. El Diario Español lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Madrider Börsenzustände, und ist der Ansicht, daß man die Einberufung der Cortes nicht abwarten soll, um gegen die immer mehr überhandnehmende Spielwuth einzuschreiten und weiteren Katastrophen vorzubeugen. Außer dem Selbstmord eines Kaufmanns waren zwei Fallimente und die Flucht mehrerer Handelsleute das Ergebniß der letzten Liquidation. Der Bischof von Urgel ist, aus seiner Verbannung zurückkehrend, in Barcelona eingetroffen.

Großbritannien.

** **London**, 4. Oct.

Der kaum 15jährige Prinz von Wales macht jetzt in Begleitung dreier Diener eine Tour in dem Land seines Titels, und weiß sein *Incognito* so streng zu bewahren, daß er in mehreren Orten längere Zeit verweilte, ohne durch die Loyalität der Einwohner im Mindesten gestört zu werden.

Dem Erzdechant Denison ward vom Erzbischof von Canterbury bis zum 1. October Frist gelassen, einen Widerruf seiner angeblich ketzerischen Lehren zu veröffentlichen; andernfalls sollte am 21. October das Urtheil über ihn gefällt werden. Vorgestern nun hat der schuldig Gesprochene eine lange Denkschrift eingereicht, worin er mit Berufung auf protestantische Behörden die Rechtgläubigkeit seiner Lehren vertheidigt. Wenn, erklärt er am Schluß, die Sprache, in der er das Mysterium des Abendmahls erläutert hat, etwas enthalten sollte, was der reformirten Kirche von England neu oder fremdartig klingt, so sei er bereit, seine Ausdrucksweise demgemäß zu ändern, weiter jedoch beklagt er in seinem Widerruf nicht gehen zu können.

Im Parlamentsgebäude schreitet die innere Ausschmückung allmälich vorwärts und eine Nische in St. Stephen's Hall füllt sich nach der andern. Vor ein paar Tagen wurde die Bildsäule des großen Whigführers Charles James Fox aufgestellt. Das Werk ist von Hrn. Baily und stellt den liberalen Heros im Moment rednerischer Begeisterung dar, die Rechte erhoben, in der linken Hand eine Rolle Manuscript; die Tracht ist die der Neunziger-Jahre. Fox gegenüber wird in Kurzem sein großer politischer Gegner, William Pitt, in Marmor Platz nehmen. In derselben Halle findet man auch ein Gypsmodell von Carew's Statue Grattan's, des großen irischen Redners.

Die Times spricht gelinden Zweifel aus, daß ein namhafter Theil der britisch-deutschen Legion sich bewogen fühlen wird, nach dem Süden Afrika's auszuwandern. Sie glaubt, daß, wenn die Anträge der Regierung — trotzdem daß sie sehr anständig, ja glänzend lauten — nur geringen Anklang finden, die Schuld zum größten Theile in der von den Legionären der Regierung bei der Recrutirung zur Last gelegten Wortbrüchigkeit zu suchen sei. Daß man den deutschen gerade so wie den englischen Soldaten behandelte, daß man diesem sowie jenem blos die Hälfte des zugesagten Handgeldes auszahlte und gewisse unstatthafte Abzüge für Baraken-Ausbesserungen u. dgl. machte, sei ein trauriger Trost für den Legionär. Es sei dies allerdings eine Gleichberechtigung, aber eine nichts weniger als angenehme, und es wäre Schade, wenn durch sie der Colonisationsplan nicht zur vollen Durchführung käme. Es wäre ein Nachtheil für England, denn diese deutsche Colonie wäre nach so vielen mißlungenen Versuchen wahrscheinlich am besten geeignet, den blutigen Kafferkriegen ein Ende zu machen; es wäre ein Nachtheil für die Legionäre, die kaum etwas Besseres zu wählen haben dürften, als sich jenseits des Meeres mit ihren Weibern oder Bräuten eine freie Heimat zu gründen. Die Times bedauert aus diesen Gründen doppelt — und nicht allein der Deutschen wegen, für die sie nach ihrem eigenen Zugeständniß keine allzu große Liebe hegt —, daß sich nicht genug Colonisten melden dürften.

Aegypten.

* Aus **Alexandria**, 25. Sept., schreibt der Times-Correspondent, daß der Vicekönig sich in Kairo befand und die Vollendung der Bahn nach Suez eifrig zu betreiben suchte. Auch geht er damit um, eine gute Polizei nach dem Muster der indobritischen zu organisiren. Die Nilquellen-Expedition, die am 12. October von Kairo aufbrechen soll, besteht aus 12 Männern der Wissenschaft und Militärs, 24 Handwerkern und 400 ägyptischen Soldaten, Kameeltreibern, Kahnführern und Dienern, im Ganzen aus mehr als 500 Personen. Sämmtliche Expeditionskosten trägt S. H. Said Pascha und die Gesellschaft wird auf zwei Jahre verproviantirt. Die Nilfahrt leitet ein britischer Schiffslieutenant, den Landtransport ein Oesterreicher und die Soldaten commandirt ebenfalls ein österreichischer Officier, der sich im Krieg gegen die ungarischen Insurgenten einen Orden erkämpft hat. Reisende, die aus Syrien kamen, berichteten, daß die Christen dort nie solchen Druck von den Türken zu leiden hatten wie jetzt. Die Paschas hätten noch immer kein anderes Ziel, als sich schnell zu bereichern.

Bayerische Localchronik.

München. Fortsetzung des Ergebnisses der Preisevertheilung bei dem bayerischen Central-Landwirthschaftsfeste am 5. October in München:

Für Zuchtstuten erhielten ferner Preise mit Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: 21. Jos. Hochwimmer, k. Pfarrer von Moorenweis, Ldg. Bruck; 22. Frz. S. Stangimaier, Landw. von Gosseltshausen, Ldg. Pfaffenhofen; 23. Jos. Berger, Landw. von Niederreutern, Ldg. Griesbach; 24. Jakob Reichard, Landw. von Langenbruck, Ldg. Pfaffenhofen; 25. Jak. Wienhardt, Landw. von Bergheim, Ldg. Neuburg a. d. D.; 26. Emeran Kottmüller, Bräuer und Landw. von Murnau, Ldg. Weilheim; 27. Paul Orterer, Landw. von Antdorf, Ldg. Weilheim; 28. Joh. Nep. Lasser, Bräuer und Landw. von Aldenbach, Ldg. Vilshofen; 29. Adam Acker, Landw. von Seehof, Ldg. Neuburg; 30. Conrad Kügle, Landwirth von Anwalding, Ldg. Friedberg.

Für Zuchtstiere erhielten Preise mit Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: 1. 25 bayerische Thaler Jos. Holly, Landw. von Lintach, Ldg. Ebers-

berg; 2. 20 bayer. Thlr. Mich. Streicher, Bräuer und Oekonom von Polling, Ldg. Weilheim; 3. 15 bayer. Thlr. Korb. Obermaier, Oekonom von Kreuth, Ldg. Tegernsee; 4. 10 bayer. Thlr. Spitalverw. Landsberg; 5. Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: Gg. Behrmüller, Gutsbesitzer von Wallenburg, Ldg. Miesbach; 6. Euf. Waitzinger, Oekonomiebesitzerin von Miesbach; 7. Joh. Marx, Landw. von Pötzing, Ldg. Miesbach; 8. Jos. Holzapfel, Oekonom und pens. Revierjäger von Gereuth, Ldg. München l. d. J.; 9. Mich. Baur, Oekonom und Müller von Rain, Ldg. Tegernsee; 10. Karl Graf v. Vieregg, Gutsbes. von Tutzing, Ldg. Starnberg.

Für Zuchtkühe erhielten Preise mit Fahne und Ehrendiplom: 1. 25 bayer. Thlr. Jos. Tauscher, Landw. von Schönhof, Ldg. Wolfratshausen; 2. 20 bayer. Thlr. Friedr. v. Sigritz, Gutsbes. v. Reigersbeuern, Ldg. Tölz; 3. 15 bayer. Thlr. Maria Hang, Landwirthin von An der Gassen, Ldg. Tegernsee; 4. 10 bayer. Thlr. Lor. Seidl, Oek. von d. Ramersdorfer Lüften, Ldg. München; 5. Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: Mich. Orterer, Wirth und Oekonom von Schliersee, Ldg. Miesbach; 6. Joh. Hilpoltsteiner, Gutsbes. und Landw. v. Lichtenau, Ldg. Miesbach; 7. Jos. Hartl, Landw. von Neuried, Ldg. München l. d. J.; 8. Gg. Glockner, Landw. von Sachsenkam, Ldg. Tölz; 9. Jos. Hörmann, Oek. von Schwabing, Ldg. München l. d. J.; 10. Ant. Streicher, Wirth und Oek. von Forstenried, Ldg. München. (Forts. f.)

Neueste Posten.

Berlin, 5. Oct. Der Vice-Director der Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, ist in der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Disciplinarhofes wegen seiner Betheiligung an dem Potsdamer Depeschendiebstahl zur Entlassung aus dem Dienste ohne Pension verurtheilt worden. Den Vorsitz führte der Staatsminister a. D. Uhden, dem Angeklagten stand der Justizrath Geppert als Rechtsanwalt zur Seite. (N. Pr. Z.)

Stettin, 4. Oct. Mit dem heute Mittag von hier abgegangenen kgl. Postdampfschiffe „Preuß. Adler" wurden unter Anderm der ehemalige kais. russische Reichskanzler Graf Nesselrode und der geh. Rath v. Titoff, Gesandter am württembergischen Hofe, nach Kronstadt befördert.

Bern, 7. Oct. Die Eisenbahn-Agitation im Kanton Waadt ist fortwährend im Wachsen. Sechshundert Volksabgeordnete von neunzehn Districten haben sich in Morges versammelt und die Volkssouverainetät in Gefahr erklärt. Ferner wurde ein Centralcomite niedergesetzt und eine Adresse an die waadtländischen Behörden und das Schweizervolk beschlossen. (T. D.)

O.C. **Genua**, 3. Oct. Am Bau der Fregatte „Maria Adelaide" wird fleißig gearbeitet. Nächstens soll der Kiel zur Fregatte „Duca die Genova" gelegt werden. Zwei Fregatten werden in England gebaut.

O.C. **Neapel**, 1. Oct. Die Batterien des Hafens werden in den Vertheidigungsstand gesetzt.

** **Paris**, 7. Oct. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Finanzministers Magne über die Finanzlage, welcher dieselbe trotz der stattgehabten Calamitäten als eine gute schildert. Der Bericht rechtfertigt die Maßnahmen der Bank und stellt die Krisis als eine vorübergehende dar, veranlaßt durch Ueberhäufung von Werthpapieren. Frankreich habe seit 1850 achthundert Millionen Francs baaren Geldes mehr erhalten, als es ausgeführt habe. Der Bericht sagt ferner, daß die letzte Anleihe zur Deckung der Kriegskosten ausreichen werde, daß die Einnahmen zunähmen und die Abgaben gut einliefen. Die Basis des Budgets vom Jahre 1858 werde auf den gewöhnlichen Elementen beruhen.

Der vom Moniteur veröffentlichte Bericht wirkte etwas beruhigend, und man ging in günstigerer Stimmung zur Börse, wo jedoch die $\frac{1}{4}$ niedriger kommende erste Londoner Notirung hemmend wirkte. Als aber die zweite $\frac{1}{8}$ besser, zu $91\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$, kam, hob sich die Rente successive von 66.15 auf 66.30, 66.40 und 66.60. Der Schluß war etwas flauer. 3procent. Rente schloß zu 66.35. Credit mobilier war zu 1480 gehalten.

* **Madrid**, 4. Oct. Die Gaceta veröffentlicht nachfolgendes Decret: „Um meiner vielgeliebten Schwester, der Infantin Donna Maria Luisa Fernanda und ihrem Gemahl Don Antonio Maria Filippe Luis d'Orleans, Herzog von Montpensier, einen neuen Beweis meiner königlichen Zuneigung zu geben, befehle ich, daß der Prinz oder die Prinzessin, welche meine genannte Schwester bei ihrer demnächstigen Entbindung zur Welt bringen wird, der Prärogative eines Infanten von Spanien genieße, und befehle ich, daß man ihm die dieser hohen Würde gebührenden Vorrechte, Ehren und andere Auszeichnungen gewähre und erweise. Gegeben im Palaste 1. Oct. 1856. Gez. die Königin. gg. der Ministerpräsident O'Donnell."

Madrid, 6. Oct. Narvaez ist heute hier angekommen. (T. D.)

** **London**, 6. Oct. Zu allgemeiner Ueberraschung hat die Bank heute ihren Zinsfuß für zweimonatliche Wechsel auf 6 Procent und für die länger laufenden auf 7 Procent erhöht — ein Beweis (sagt der Globe), daß die Erhöhung von $4\frac{1}{2}$ auf 5 Proc. nicht genügend gewirkt hatte. Im selben Monat des vorigen Jahres (18. Oct. 1855) hatte der Zinsfuß dieselbe Höhe. An der Börse brachte die heutige Maßregel eine tiefe Wirkung hervor; Geschäft war beinahe suspendirt, und Fonds sind sehr gedrückt.

O.C. **Konstantinopel**, 1. Oct. Das französische Geschwader im Mittelmeer wird wegen der Angelegenheit der Schlangeninsel, wohin einige österreichische Kriegsfahrzeuge kürzlich abgingen, wieder hier erwartet; der Ankunft zweier weiterer österreichischer Schiffe wird entgegengesehen. Admiral Lyons weilt noch in Bujukdere.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 – 40; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41-42 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. $16\frac{1}{2}$-$17\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 8. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{4}$; Bankactien 1202; Bankactien-Interimsscheine 320; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $62\frac{3}{4}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{7}{8}$ B.

Berlin, 7. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$. —— G.

** **Wien**, 6. October. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $122\frac{3}{4}$; von 1854: 105; Bankactien 1060; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 334; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $538\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2682\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. 10.17.

** **Paris**, 7. Oct. 3proc. 66.40 (baar), 66.35 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.50 (baar), 91.— (auf Zeit). Bankactien 3950 (baar), Credit mobilier 1480.— (baar), 1482.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 88.50 G., Span. innere Schuld $36\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1252.50 (baar), 1246.25 (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 883.50 (baar), 880.— (auf Zeit); Lyon 1255.— (baar), 1252.50 (auf Zeit); Grand Central 615.— (baar), 615.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.— G., 791.25 (a. Z.).

*** **Regensburg**, 4. October. Die heutige Schranne, befahren mit 609 Schäffel Weizen, 202 Schäffel Korn, 1082 Schäffel Gerste, 238 Schäffel Haber, ergab ein Fallen der Preise sämmtlicher Getreidesorten: Weizen 41 kr., Korn 1 fl. 17 kr., Gerste 52 kr., Haber 7 kr. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 26 kr., Korn 15 fl. 41 kr., Gerste 11 fl. 56 kr., Haber 6 fl. 4 kr. Totalsumme des Verkehres: 26,721 fl. 21 kr.

□ **Nürnberg**, 5. Oct. Ueber die Hopfenpreise läßt sich in dem Augenblicke nichts Sicheres melden, da die kleinen Portien, welche zum Kaufe kommen, nicht die Norm geben. Mittelfränkisches Gewächs zahlt man bis 42 fl., Spalter Stadtgut bis 73 fl., Verkäufer und Käufer halten zurück, daher von eigentlichen Geschäften nicht die Rede ist, und die Preise jede Woche sich ändern können. Für den Hopfenhandel ist der Donnerstag der Haupttag, Producenten und Händler bringen Proben ihrer Waare und nach diesen wird gekauft, die gelieferte Waare muß aber genau dem Muster, das in einer Papierdüte vorgelegt wird, entsprechen, soll der Handel richtig werden. Der ganze Verkehr im Hopfen wird in der Carolinenstraße, einer der schönsten in unserer Stadt, im Freien betrieben; es wird Alles baar an Ort und Stelle bezahlt und zwar in grober Münze. Es ist der Hopfenhandel der einzige mercantilische Zweig, wo gleich bezahlt wird, so wie die Waare in der Hand des Käufers ist. Die Händler brauchen daher große Summen, da aber Geld knapp ist, so kommt mancher ins Gedränge, daher die k. Bank dahier nicht selten sehr in Anspruch genommen wird. — Auf der gestrigen Schranne gingen Weizen und Gerste etwas zurück, ersterer kostete bis 24 fl. 36 kr., letztere bis 14 fl. 30 kr., Korn bis 17 fl. 45 kr., Haber bis 7 fl. 30 kr. Um diese Preise, die höchsten, wurden nur kleinere Partieen gekauft.

Ludwigshafen, 6. Oct. Betriebsergebniß der Maximiliansbahn vom Monat September: 30082 Personen ertrugen 10,438 fl. 24 kr., 127,550 Centner Güter ertrugen 8288 fl. 32 kr., 74,380 Centner Kohlen ertrugen 3798 fl. 13 kr. Summa der Betriebseinnahmen: 22,525 fl. 6 kr. (Pf. Z.)

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	4.	Oct.	—	—	—	—	23	41	16	56	15	6	7	5
Amberg . . .	4.	„	—	—	—	—	20	50	16	54	12	46	5	59
Ansbach . . .	4.	„	22	48	—	—	22	47	16	22	15	11	6	37
Bamberg . . .	4.	„	—	—	—	—	24	53	19	15	15	56	7	40
Bayreuth . . .	4.	„	—	—	—	—	24	—	18	24	14	18	6	42
Eichstätt . . .	4.	„	—	—	7	46	22	12	16	17	11	44	5	55
Lindau	4.	„	24	27	—	—	25	59	16	3	15	39	7	18
München . . .	4.	„	—	—	—	—	24	23	15	17	12	45	6	42
Nördlingen . . .	4.	„	22	36	—	—	20	55	16	19	13	36	6	37
Regensburg . . .	4.	„	—	—	—	—	22	26	15	41	11	56	6	4
Weissenburg . . .	4.	„	—	—	8	53	21	48	17	1	13	21	6	9
Würzburg . . .	4.	„	—	—	—	—	25	—	19	—	15	—	6	45
Augsburg . . .	3.	„	22	6	—	—	24	6	15	27	13	—	5	39
Fürth	3.	„	—	—	—	—	25	4	16	6	14	16	7	57
Erding	2.	„	—	—	—	—	23	28	14	33	10	23	5	25
Gunzenhausen . .	2.	„	—	—	—	—	22	54	17	14	13	40	6	26
Aschaffenburg . .	1.	„	—	—	6	45	25	30	—	—	16	48	—	—
Dinkelsbühl . .	1.	„	21	28	—	—	21	28	16	26	14	39	6	2
Mellrichstadt . .	1.	„	—	—	—	—	23	7	16	53	13	34	6	22
Neuburg a. d. D. .	1.	„	—	—	—	—	22	12	14	46	11	1	5	36
Vilshofen . . .	1.	„	—	—	—	—	21	16	13	58	8	35	5	22
Königshofen i. Grbf.	30.	Sept.	—	—	—	—	23	5	16	40	14	55	6	45
Ochsenfurt . . .	30.	„	—	—	—	—	25	24	18	37	15	15	—	—
Passau	30.	„	—	—	—	—	21	7	16	53	—	—	5	24
Marktbreit . . .	29.	„	—	—	—	—	25	8	18	—	15	17	7	12
Neumarkt (O.-Pf.)	29.	„	—	—	—	—	22	28	16	52	16	41	5	58
Erlangen . . .	27.	„	—	—	—	—	25	10	18	47	15	33	6	44
Rothenburg a. d. T.	27.	„	21	56	9	16	22	57	17	15	15	3	5	56
Straubing . . .	27.	„	—	—	—	—	22	8	14	39	11	18	5	57
Landau per Ctnr.	2.	Oct.	—	—	—	—	8	13	6	13	5	30	3	57
Zweibrücken p. Ctr.	2.	„	—	—	—	—	8	23	6	9	4	57	3	25
Speyer per Centner	30.	Sept.	—	—	—	—	7	42	6	13	5	14	3	50
Heilbronn a. N. .	1	Oct.	19	3	—	—	18	24	—	—	11	13	7	43
Mainz, per Sack .	26.	Sept.	—	—	—	—	16	2	11	50	8	39	4	52

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schreiber, Gastwirth von Straubing; Frhr. v. Geisberg, von Neudeck; Freifrau v. Schätzler, von Augsburg; Frln. Metz, Privatierstochter von Zell; v. Hoffmann, Jurist von Linz; Baron v. Günderode, von Frankfurt; Lomson, Rentier aus Spanien; Bustlewsky, Gesandtschafts-Secretär von St. Petersburg; Klockmann, Priv., Broderus, Rentier, und Mad. James, Rentiersgattin von London.

H. Maulick. HH. Beckmann und Wenglein, Kaufleute, und Ortenbach, Gasthofbesitzer von Frankfurt; Mad Lützow, Rentiere von St. Maurice; Sir Lyell, und Offley, Rentier aus England; Baldwin, aus Amerika; Berg, Kfm. von St. Petersburg; Meyer, Kfm. von Nürnberg; v. Ganahl, Part. von Feldkirch.

Bl. Traube. HH. Stieg u. Mölle, Privatiers, und Grotmann, Fabrikant von Augsburg; Frln. v. Waldenburg, Gesellschaftsdame; Frey, Part von Olten; Zicotti, Pfarrer von Mailand; Deulbach, Part. von Aurroth; Frln. v. Müller, von Oettingen; Mad. Dietsch, Rentbeamtensgattin von Weilheim; Bandau, Rentier von Riga; Frln. Claudie, Privatiere von Paris; Heindl, Forstmeister von Zwiesl.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Wieserner, Fabrikant von Nürnberg; Dreessen, Dr. jur. aus Holstein; Frau Douglas-Dole, Officiersgattin aus Schottland; Graf v. Taufkirchen, von Landshut; Graf v. Taufkirchen, Gutsbesitzer von Augsburg; Bermühler, Gutsbes. von Wallenburg; Rehlen, Kfm. von Nördlingen; v. de Lamotte, Regg.-Rath von Speyer; Bar. v. Haesdorff, Ldg.-Assessor von Gunzenhausen; Dr. Küster, Gerichtsarzt von Schwabach; Scheicher, Kfm. von Dorfen.

Augsb. Hof. HH. Bergmann, Cameralprakt. von Marktschorgast; Mortin, Pfarrer von Bergen; Dr. Hjelt, prakt. Arzt von Helsingfors; Haberling, Kfm. von Mainz; Hammerer, Kaufm., und Mad. Schmitt, Banquiersgattin von Augsburg; Schramm, Pfarrer von Gereuth; Helm, Pfarrer von Weyer; Hausmann und Bröller, Gastwirthe von Lauingen.

Stachusgarten. HH. Wiener, Geistlicher von Ortenburg; Friedrich, Kfm. von Würzburg; Bielmann, Kfm. von Freising; Kuhn, Geistlicher von Zell; Dr. Doll'Armi, Gerichtsarzt von Friedberg; Wittmann, Pfarrer von Laimering; Köhre, Pfarrer von Emskirchen; Meier, Gutsbes. von Kirchheim; Hager, Stabs-Trompeter von Landau.

Gestorbene in München.

Leop. Schrattenberger, pens. k. Grenzoberaufseher von Perlach, Ldg. München, 38 J. a.; Gg. Schuster, Musikus, 50 J. a.; Viktoria Wolf, Flosserstochter von Lechbruck, Ldg. Füssen, 32 J. a.; David Rutsch Rechnungsstellers von Kriegshaber, 71 J. a.; Franziska Bumhofer, k. Hartschierstochter, 70 J. alt.

6450. [2 a] **Bekanntmachung.**

Magistrat München c. Zellner Sebastian
pct. deb. hyp. modo exec. betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hafenbinder Sebastian Zellner von Haidhausen gehörige Herberge Nro. 15 in der Gruben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe ist gerichtlich auf 475 fl. geschätzt, mit 250 fl. der Brandversicherungs-Cassa einverleibt, mit 622 fl. 34 kr. 1 dl. Hypothekschulden belastet und besteht aus einer im ersten Stocke des genannten Hauses befindlichen Wohnstube sammt einer Kammer, Küche und Fletz, sodann in einem Verschlag auf dem Dachboden und einem Speicher und einem Keller, einer Holzhütte und einem kleinen Hofraume.

Zur Versteigerung dieser Herberge ist Termin auf

Montag den 17. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bureau 16/II anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Vorstadt Au, den 28. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

E.-N. 125. c. Dr. Leiendecker.

6481. **Bekanntmachung.**

Straßenpolizei, resp. die Räumung der
Schwind- und Mistgruben betr.

Unter Bezugnahme auf die dießamtliche Ausschreibung vom 13. Juni l. Js. (Poliz.-Anz. 1856, Nro 46, S. 591) wird hiemit bekannt gegeben, daß von Michaeli bis Georgi trockener Dünger in gut verschlossenen Wägen nur dann bei Tage ausgeführt werden darf, wenn derselbe im Innern der Gebäude aufgeladen und mit frischem Stroh überdeckt wird; dagegen darf Odel und Dünger aus den Abtritten nur von **Nachts 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr** in vollkommen verschlossenen Wägen ausgeführt werden (Straßenpolizei-Ordnung vom 15. Sept. 1835, §. 12, 13).

Es ist ferner verboten, während dieser Monate mit den Odel- und Düngerwägen **vor 10 Uhr Nachts** in die Stadt oder deren Vorstädte hereinzufahren.

Gegen Contraventienten wird mit entsprechender Geld- oder Arreststrafe eingeschritten.

Am 5. October 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 80,547. Schneider.

6399. [2a] **Bekanntmachung.**

Montag den 13. October 1856

und an den folgenden Tagen werden in dem allgemeinen Krankenhause vor dem Sendlingerthore von

9 Uhr Morgens bis
12 " Mittags und von
2 " Nachmittags bis
5 " Abends

verschiedene Kleidungsstücke, nämlich: tuchene Mäntel, Oberröcke, Fracke, Beinkleider, Gilets, Hals- und Sacktücher, Hüte, Hauben, Stiefel, Schuhe, persene, wollene, ginghangene Weiberröcke, Korsetten, Leibchen, Shawls, Vortücher, Ohr- und Fingerringe ec., an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 4. October 1856.

Die Inspection
des städtischen allgemeinen Krankenhauses.

Verwaltungsrath: **Leo Hänle.** Inspector: **Thorr.**

6465. **Bekanntmachung.**

Die Inscription für das Wintersemester 18⁵⁶/₅₇ wird an dem diesseitigen Lyceum vom **20. bis 25. October l. Js.** stattfinden. — Spätere Anmeldungen können nur in dem Fall eines legal nachgewiesenen Grundes der Verspätung Berücksichtigung finden. — Die von einer Universität kommenden Candidaten haben außer dem Zeugnisse über die bereits gehörten Lehr-Gegenstände auch das Abgangs-Sittenzeugniß vorzulegen.

Dillingen, den 8. October 1856.

Das kgl. Lyceums-Rectorat.
Dr. Pollak, Rector.

6420. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Martin Dirschinger
von Echsheim betreffend.

Der ledige Gütlerssohn Martin Dirschinger, geboren am 9. April 1786 zu Moorheim, kgl. Landgerichts Monheim, und zu Echsheim, dieses Gerichts, beheimathet, hat als Soldat den russischen Feldzug im Jahre 1813 mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der nächsten Erben ergeht nunmehr an Martin Dirschinger oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich binnen

drei Monaten a dato

hierorts behufs Empfangnahme seines in 150 fl. Capital und 135 fl. Zinsen hieraus bestehenden Vermögens zu melden, außerdem Martin Dirschinger als todt erklärt und der Rücklaß an dessen Erben ohne Caution würde hinausgegeben werden.

Rain, am 22. September 1856.

Königliches Landgericht Rain.

Pl.-N. 38. **Adam,** k. Landrichter.

6374. [2 b] Ein tüchtiger, gewandter und erfahrener **Bräuer** von gesetztem Alter, der schon mehrere Jahre die Leitung eines Bräugeschäftes führte, auch erforderlichen Falles Caution stellen kann, sucht als Bräumeister oder Oberbräuer eine Stelle, welche er auf Verlangen sogleich antreten könnte.

Briefe mit Chiffre A. Z. besorgt die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

6463. **Franz Trautmann's neueste Schrift!**

Bei **E. A. Fleischmann**, Kaufingerstraße Nro. 35, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münchner Stadt-Büchlein.

Drin froh und ernste Kunde aus längst vergangenen Jahren verlautet: von der Kaiserin Ula, der Einsiedlerin Edigna und St. Heinrich am Würmsee; nächst von der schönen Pettenbeck Maria und andern schönen Jungfrauen, hinwieder von allerlei Herzogen, Grafen und Rittern, sonderlich auch den Münchner Stadtfeinden; minder nicht vom Herzog Ludwig dem Gebarteten, von wegen des Isar- und Neuhauserthores, letzt vom Markt- oder Marienplatz, und sonst noch mehr
— Geistlich und Weltlich — aus Friedens- und Kriegszeiten.

Für Jung und Alt erzählt
von
Franz Trautmann.

Im eleganten Umschlag geheftet. Preis: fl. 1. 30 kr.

Des Verfassers neueste, anmuthige Spende ist interessant und unvergänglich durch ihre örtlichen Motive wie durch die Wahrheit allgemein menschlicher Charaktere und ihre mannigfaltigen Gemüthsspielungen.

Ankündigung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schachteln zu 18 kr. und zu 6 kr. Es dient, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und weißherzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen;

Eau de Mille fleurs et Eau de Cologne triple zu 18 kr. und 36 kr.;

Ess-Bouquet zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1. — das Glas. Wenige Tropfen dieser Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen ec. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen;

Mailändischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.;

Eau d'Atirona zu 20 kr. und 40 kr.;

Duft-Essig zu 15 kr. das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung des Betrags und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten

6482. [4 a] **Carl Kreller,** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in München bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 242.** 9. October 1856.

Uebersicht.

Ein Besuch bei dem Fürsten von Montenegro. (I.) — Zur Geschichte der Erde. — Aus Mittelfranken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zur Wahlbewegung. Die Verhaftung des Präsidenten des californischen Sicherheitsausschusses. Scharmützel in Kansas. Der Bericht über die Ermordung in Panama.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Besuch bei dem Fürsten von Montenegro.

(Nach der Revue des deux mondes.)

I.

Im Anfang des April 1856 befand ich mich zu Skutari. Der Consul Frankreichs, der sich zu dem Fürsten Danilo begeben sollte, bot mir an, ihn zu begleiten, und ich ergriff mit Eifer die Gelegenheit, sicher nach Montenegro zu kommen und den Häuptling dieses kleinen Landes, das gegenwärtig die Aufmerksamkeit von Europa beschäftigt, zu sehen. Ich war bis nach Albanien gelangt und hatte die endlose Reihe von Tassen Kaffee, welche jeder Reisende in der Türkei erdulden muß, kaum begonnen und von den Albanesen noch nicht mehr gesehen, als ihre Gürtel, wahre Arsenale von Pistolen, Yatagans, Cartouchen und Dolchen; aber wahrgenommen hatte ich bereits, daß ich nicht mehr in Europa sei, was auch die Geographie darüber sage. Ich war mitten unter ursprüngliche und kriegerische Bevölkerungen versetzt. Das Gefolge, welches Mahmud-Bey, Statthalter von Antivari, uns freundlich gesendet, um uns nach Skutari zu führen, hatte uns als Ehrenbezeugung während der ganzen Reise mit Pistolenschüssen unterhalten. Lange Zeit folgte uns ein Albanese mit bronzefarbenem Gesicht auf eisengrauem Pferde, stolz im türkischen Sattel sitzend, bekleidet mit seiner rothen, schwarz umränderten Jacke. Niemals reitet ein Albanese an denjenigen, denen er Achtung zollt, ohne Zeichen ihrer Erlaubniß vorüber. Hiervon durch den Führer unserer Bedeckung in Kenntniß gesetzt, gab mein Freund dieses Zeichen. Sofort trieb der Albanese sein Pferd an, sprengte mit hängendem Zügel davon, mitten im wilden Ritte seine Pistolen bald abfeuernd, bald wieder ladend. Bis zu dem Augenblick, wo Mann und Pferd in den Schlünden des Gebirges verschwanden, klangen die Schüsse wieder. Das war die größte Ehre, die er uns erzeigen zu können glaubte. Ich begriff, daß in diesem Lande es nicht mehr das Wort sei, wodurch der Gedanke seinen Ausdruck gewinnt, sondern das Pulver. Es entzündet sich, um Freundschaft oder Achtung, Furcht oder Zorn anzudeuten, es grüßt, belohnt und straft. Diese Albanesen schon erschienen mir interessant, aber die Montenegriner, noch wilder, sollten mir auch noch interessanter werden.

Den mittäglichen Theil von Montenegro trennt der See von Skutari von Albanien. Rieka ist die nächste montenegrinische Stadt. Man kann von Skutari über den See nach Rieka gelangen; die Ueberfahrt dauert zehn Stunden. Eines jener schweren Fahrzeuge, welche dort „Londra" genannt werden, mit zehn Ruderern bemannt, erwartete uns auf der Bojana, einem Flusse, der den See verläßt, um bei Dulcigno in das adriatische Meer zu fallen. Uns zur Seite befand sich ein Abgesandter des Fürsten Danila, prächtig gekleidet und bewaffnet; vor ihm war einer der „Cavas" oder Ehrenwachen des Consulats mit der Bedienung der Chibuks (Tabakspfeifen) beschäftigt. Nach einigen Ruderschlägen fuhren wir in den See ein.

Ein Wall von hohen Bergketten umgürtet den See von Skutari und bietet uns eines jener erhabenen Schauspiele dar, welche in eben diesem Albanien Lord Byron's Einbildungskraft entzündeten. Diese Gebirgslinien, hier van blitzendem Schnee bedeckt, dort finster wie die alternden Stämme der Wälder oder fahl wie das Gefieder der Adler, lösen sich von dem klaren Blau der Luft mit jener eindrucksvollen Harmonie, welche das Geheimniß der Natur ist. Am Fuße eines dieser Berge erblickt man eine christliche Kirche, erbaut durch die serbische Königin Helene, und einige katholische Dorfschaften, die im Namen Christi ihre Unabhängigkeit aufrecht erhielten und der hohen Pforte keinen andern Tribut zahlen als die Mithülfe ihrer Waffen in den Kriegen gegen Montenegro. Zur Linken steigen die Felsen und Gebirgswände senkrecht empor. Die unfruchtbaren Abhänge dieser Bergkette, vertheidigt durch kriegerische Stämme, hemmen hier die Einfälle der Montenegriner. Die schwarzen Berge aber gerade vor uns, von denen Montenegro seinen Namen empfing, verkünden ein wildes und rauhes Land.

Auch die Inseln des Sees zogen unsere Blicke an. Hier liegt Vranina, ein einziger großer Felsenstein, dessen Höhe jedoch ihn zu einem militärischen Beobachtungsposten macht, von wo aus man die geringsten Bewegungen unter den Montenegrinern wahrzunehmen vermag. Dann folgt Zabliack, beherrscht durch eine Festung, welche dem Kriege von 1852 ihre Berühmtheit verdankt. Im Grunde einer Bai unterscheidet man den kleinen Posten von Kramassu, den Osman, Pascha von Skutari, 1846 errichtete, um über die Mündung der Rieka zu gebieten. Wir landeten an der Insel Alessandra. Sie wurde von einem Trupp epirotischer Baschi-Bozuks bewacht. Sobald ihr Anführer, Mustapha-Aga, die französische Flagge erkannte, sandte er uns einen seiner Officiere entgegen, der uns feierlich willkommen hieß und uns einlud in seinem Hause Rast zu halten. Während wir an das Land stiegen, kletterten hundert oder hundertfünfzig Baschi-Bozuks auf die Felsen. Sie waren in großen Tuniken von weißer Wolle gekleidet und hielten ihr langes albanesisches Gewehr in der Hand; in ihren Gürteln steckten Pistolen. Mustapha-Aga, kenntlich an seiner reich in Schwarz und Gold gestickten rothen Jacke, näherte sich mit bedächtigen Schritten bis zum Fuße der Felsen und grüßte uns nach allen Regeln orientalischer Etikette Kaum hatte der Consul geantwortet, als alle Baschi-Bozuks die feierlichen Bewegungen ihres Anführers nachahmten. Sobald wir dann die ersten Schritte thaten, erschütterten drei Flintensalven die Luft und riefen das Echo wach, eine freundschaftliche aber unerwünschte Ehrenbezeugung: die Kugeln pfiffen uns um die Ohren. Ein sonderbares Schauspiel gewährten diese Menschen. Poesie mischte sich mit Prosa. Drei Schritte von uns waren vier oder fünf von ihnen mit Schlachten von Lämmern beschäftigt, zogen ihnen das Fell ab, steckten sie auf Baumzweige und überlieferten sie einem schnell angezündeten Feuer. Weiterhin, etwas zur Seite, erfüllte ein Anderer unter freiem Himmel, in einer unerbittlichen Sonnengluth, die Ceremonien des muselmännischen Gebets. Wiederholte Flintensalven gaben unserer Abfahrt den Scheidegruß, und bald glitt unser Fahrzeug in die Fluthen der Rieka. Wir waren in Montenegro. Beim ersten Blick nahm ich wahr, daß ich das träge Reich des Halbmondes verlassen hatte. Fischerbarken durchfurchten die Rieka, welche gleich einem zierlichen Bande den Fuß der schwarzen Berge umsäumt. Die Weiber, weit entfernt davon, verschleiert und unthätig zu sein, wie die Türkinnen, handhabten die Ruder mit überraschender Kraft; die Männer warfen die Netze aus. An den Felsenhängen zogen längs der in den Stein gehauenen Pfade kleine Karavanen singend einher. Tracht und Bewegung setzten mich in Erstaunen. Die Aussicht verengte sich zwischen den Bergen in dem Grade, als wir in den Windungen des Flusses zwischen Schilf und Wasserlilien vorrückten. Hier und da begegnete uns ein Pelikan, der im kühlenden Schatten mit jener nachdenklichen Miene rastete, welche die hieroglyphischen Vögel der Aegyptier so bezeichnend wiedergeben. Plötzlich scheint eine Bergecke den Fluß zu schließen, aber es ist nur ein Engpaß, und sobald man ihn umfahren hat, erscheint die Natur, bisher finster und wild, wie mit einem Zauberschlage lieblich, heiter und belebt. Reiches Grün, weiße Lotus und Rosen, bebaute Felder, durch Hagedornhecken abgetheilt, der frischeste Pflanzenwuchs finden sich an dieser Stelle in demselben Montenegro, dessen Unfruchtbarkeit sprichwörtlich wurde. Die anmuthige Landschaft bildet den Zugang zur Stadt Rieka. Der uns begleitende Montenegriner schoß seine Pistolen ab und ließ laute Anrufungen erschallen, von allen Seiten antwortete man ihm mit gleichen Mitteln der Beredtsamkeit. Eine neue Biegung des Flusses enthüllte uns die treppenartig emporsteigenden Dächer und den kleinen Hafen der montenegrinischen Stadt.

Der französische Geheimschreiber des Fürsten kam uns entgegen und führte uns in die beiden schönsten Häuser der Stadt. Ich erhielt meine Wohnung bei einem Senator, der mir mit allem Aufwande von Artigkeit ein Stückchen Flügel als einzigen Braten und ein Viertelchen Käse als ganze Zuspeise anbot. Ohne den Haushofmeister des Fürsten wäre ich bei diesem frugalen Volke zu einer sehr mageren Kost verurtheilt gewesen. Das kleine Haus war übrigens neu, von Steinen erbaut und mit grünen Fensterladen versehen. Ich hätte mich in ein Pachterhaus in Alt-England träumen können, wenn die ungewöhnlichen Trachten, die ich vorübergehen sah, und die Klänge der Feuerwaffen, welche unaufhörlich zu meinem Ohre drangen, mir die Montenegriner nicht zurückgerufen hätten. Sie wußten bald, groß und klein, von unsrer Ankunft, und wir konnten ihren zahlreichen Besuchen nicht entgehen. Bei ihrem lebhaften Verlangen, uns die Hand zu schütteln und uns willkommen zu heißen, würden sie unsere Thür erbrochen haben, hätten wir ihnen den Eintritt verwehren wollen. Sogar während wir die Kleider

wechselten, mußten wir die Freunde unsers Wirths empfangen, und ich war eben dabei, ein anderes Paar Beinkleider anzuziehen, als der eigene Bruder des Fürsten, der tapfere Mirko, zu mir eintrat. Meine Beschäftigung erschien ihm ganz natürlich, und ohne Weiteres setzte er sich auf einen Koffer, die Wand als Lehne benutzend. Sein Gefolge bestand aus sieben oder acht Montenegrinern von so hohem Wuchse, daß ich mich wie Gulliver auf der Insel der Riesen wähnte. Ihre Neugier war naiv und unersättlich. Sie unternahmen eine wirkliche Reise rund um mein Zimmer, betrachteten Alles mit genauester Aufmerksamkeit, berührten Alles, fragten nach dem geringsten Gegenstande und überschütteten mich mit „Warum's". Mirko blieb unbeweglich und majestätisch auf seinem Koffer. Seine Theilnahmslosigkeit verlor sich erst in dem Augenblick, als unser „Cavas" meines Freundes Gewehr ergriff, um es zu reinigen. Mirko's Augen strahlten; er erhob sich plötzlich, bemächtigte sich des Gewehres, prüfte es mit außerordentlicher Sorgfalt, ließ sich den Bau desselben erklären, zielte damit, begehrte, daß es geladen werde, bat uns lebhaft, ihm durch das offene Fenster ein Ziel zu bezeichnen, schoß und traf den bezeichneten Gegenstand. Dieser Schuß brachte unsere Besucher auf das Capitel des Krieges; sie zeigten uns nach einander ihre Yatagans. „Diese Waffe", sagte Mirko, „hat neun Türkenköpfe abgeschnitten und mit dem Kopfe des Türken begonnen, dem ich sie nahm." — „Diese hier", sagte ein Anderer, „trennte in der Schlacht bei Podgoritza allein neun Türkenköpfe vom Rumpf." Indem ich ihnen zuhörte, dachte ich an ihre Nachbarn. Einige Schritte von dort schläft der Osmane auf seinem Teppich oder träumt mit gekreuzten Beinen, die Pfeife in der Hand, wovon? von dem Rauche, der daraus hervorgeht. Neben ihm lebt der Montenegriner, beweglich, thätig, in die Zukunft strebend, ungeduldig und wißbegierig, einfach groß in seiner Redeweise.

Rieka zählt höchstens zweihundert Feuerstellen. In Frankreich würde es ein Dorf sein, in Montenegro ist es eine kleine Stadt, Hauptort des Bezirks (der „Nahia"). Der Fürst Danilo und seine Gattin lieben den Aufenthalt daselbst, sie verlassen Cetinje oft, um Rieka zu besuchen, und Dank dieser Gunst verschönert und civilisirt sich Rieka. Es besitzt einen solid gebauten Kai zwischen dem Hause des Fürsten und der Ebene, durch welche die Straße nach dem Süden führt. Ich sah das erste Gerüst einer Brücke aufstellen, was vermuthen läßt, daß sie beendigt werden wird. Die Felder der Umgegend sind wohl bestellt, und man spricht sogar von einer Schule, in welcher die Söhne der Montenegriner noch etwas Anderes lernen sollen, als die Handhabung der Pistole und des Yatagan.

Am Ende des Kai's, dem frischer Luftbewegung zugänglichsten Orte, erhebt sich die fürstliche Wohnung. Sie schaut nach der einen Seite hin auf den Fluß, nach der anderen auf die Stadt. Man kann von Skutari nicht nach Rieka gelangen, ohne unterhalb der engen Terrasse vorüberzukommen, die in Gestalt einer Rotunde vor dieser Wohnung angebracht ist. Auf der Plattform hält einer der zweiundsechzig Männer, welche die Person des Fürsten umgeben, das heißt einer der zweiundsechzig kräftigsten und bestgewachsenen Männer, die aufzutreiben waren, stolz in der Kriegstracht der Montenegriner die Wache. Seine Anwesenheit bekundete, daß der Fürst sich in Rieka befand.

Es war mir mitgetheilt worden, daß Danilo jeden Tag gegen 5 Uhr ausgehe und während seines Spazierganges sich mit denjenigen seines Volkes unterhalte, welche irgend ein Anliegen an ihn haben. Ich hütete mich wohl, die Stunde zu verfehlen. In demselben Augenblick zeigte sich in der um das Haus des Fürsten versammelten Menge eine plötzliche Bewegung, dann eine außerordentliche, achtungsvolle Stille. Dieses Naturvolk bewahrte in seinen ehrfurchtsvollen Grüßen etwas Würdiges und Stolzes; so tief sie waren, sie erschienen bei Niemanden demüthig oder unterwürfig. Die von Einigen bestätigten, von Anderen bestrittenen, seltsamen Erzählungen, die ich über Danilo vernommen hatte, und welche mir ihn als eine Art Blaubart schilderten, erweckten mir eine lebhafte Ungeduld, ihn von Person zu sehen. Er ist klein; aber um sofort zu erkennen, daß der Knäs der Tschernagora und der Berda, wie man ihn in seinen Bergen nennt, kein gewöhnlicher Mensch ist, genügt es wahrzunehmen, mit welchem Bewußtsein und mit welcher Kunst er seine Haltung beherrscht, um sein Volk klar begreifen zu lassen, daß er Danilo Petrovitsch Njegosch, legitimer Weise und unzweifelhaft der Erste, der einzig Mächtige unter Allen ist. Er schritt in der Mitte der Seinigen ruhig und gemessen einher mit einer anmuthigen Würde, die durch einen Zug von träumerischer Melancholie nur noch geadelt wurde. Wäre es möglich, daß der Fürst den Shakespeare gelesen hätte, so möchte man schwören, er trage sich nach dem Vorbilde jenes tiefsinnigen Geliebten der Ophelia. In seinem Antlitz lebt jener tiefe und heiße Drang, sich als höchsten Fürsten von Montenegro anerkannt zu wissen und als unabhängig von dem Großherrn zu Stambul. Sein Blick verkündet Willenskraft. Man begreift die Gluth der Verwegenheit, welche dieser Mann seinem Bergvolke mittheilt, wenn er es gegen die Türken führt.

Bald hatte ich Gelegenheit, ihn Recht sprechen zu sehen. Das Tribunal ist die Straße, die Uhr ist die Sonne, der Sessel jeder erste beste große Stein, wenn nicht irgend ein benachbarter Hausbesitzer einen Schemel herbeiträgt. Die amtlichen Vertheidiger werden unter den Männern ausgewählt, welche den Fürsten begleiten, sie seien Senatoren oder nicht. An jenem Tage näherten sich zwei Männer mit flehenden Mienen. Der Fürst blieb stehen, faßte sie ins Auge, setzte sich am Rande der Straße auf einen kleinen Hügel, ließ seine Pfeife anzünden und horchte ihren Worten. Während des ganzen Rechtsstreites blieb sein Antlitz unbewegt. Nach einer Stunde des Wortkampfes, als die Dämmerung zu den Bergen emporstieg, entschied er über Recht und Unrecht. Was ich bewunderte, war die Unterwerfung, mit welcher beide Parteien den Ausspruch annahmen: es schien, als habe Gott selbst das Urtheil gesprochen. Der Fürst setzte seinen Spaziergang fort und spielte von Neuem mit einem herrlichen Naturtalent seine Rolle als Held der heiligen Ueberlieferung.

Zur Geschichte der Erde.

Geologische Bilder. Von Bernhard Cotta, Prof. an der Bergakademie zu Freiberg. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 166 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1856. Lex.-8. S. XVI und 262. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

* Nicht leicht kann ein für das Publicum populär geschriebenes wissenschaftliches Werk besser befürwortet werden als diese Geologischen Bilder, die binnen vier Jahren die dritte Auflage erlebt und neben der brillanten Ausstattung von Seite des Verlegers ihre Verbreitung zunächst dem um die Geologie so verdienten Namen ihres Hrn. Verfassers verdanken, welcher hier in der Lehre von der Bildung der Erde nacheinander unterscheidet: eine Zeit der Mythe, eine der Hypothese, eine der Systematisirung und eine der naturgemäßen Betrachtung, auf welch letzteren empirischen Standpunkt die genannte Doctrin gegenwärtig sich gestellt hat. Des Hrn. Verfassers Arbeit selbst zerfällt in 10 Hauptabschnitte, von denen der Erste „die Entstehung der Erdoberfläche" erörtert, in seine Betrachtung ziehend die vulcanische Thätigkeit und die Wasserwirkung, die Bildung einer festen Kruste durch Abkühlung, ihren Abkühlungszeitraum. Im 2. Abschnitte bespricht der Verfasser die Vulcane, ihre äußere Form und Vertheilung, ihre Eruption, Lavaergießung und gibt eine Theorie der vulcanischen Thätigkeit. Nach seiner Ansicht sind bis jetzt folgende Regeln für ihre Vertheilung bekannt geworden: 1) Sie sind häufiger an den Meeresküsten, auf Inseln oder auf dem Boden des Meeres, als tief im Innern der Continente. Unter den genauer bekannten liegen nur sehr wenige über 30 Meilen vom Meere entfernt. 2) Es finden sich gewöhnlich mehrere beisammen in einer vulcanischen Gegend, und wo sich 3) mehrere beisammen finden, da zeigen sie sich theils um einen Mittelpunkt gruppirt, als Centralvulcane, theils in langen Reihen hintereinander, als Reihenvulcane.

Die „geologischen Wirkungen des Wassers" enthält das 3. Capitel, und hier läßt sich der Verfasser über den Kreislauf des Wassers auf der Erde, über die Entstehung der Quellen, über das Meer ꝛc. in sehr unterrichtender Weise aus. Er verwirft die von früheren Geologen angenommene, durchaus grundlose, in die Luft gebaute Hypothese, als sei die auf dem Erdkörper vorhandene Wassermenge einst sehr viel größer gewesen als jetzt.

Im 4. Capitel wird Schnee und Eis in ihrer geologischen Bedeutung gewürdigt, so unter anderem die Natur und Ursache der Gletscher, des Polareises und daß Eis und Schnee als Bestandtheile der festen Erdkruste gelten. Die Gesteine, woraus die Erdkruste besteht, zählt das 5. Capitel auf und beginnt mit den neptunischen Gesteinsbildungen. Diese kommen der festen Erde von außen zu, häufen sich an ihrer Oberfläche an, es sind exogene Gesteinsbildungen; die meisten derselben erfolgten unter Vermittelung des Wassers, und aus diesem Grunde hat man sie neptunische genannt. Ihnen gegenüber stehen die vulcanischen Gesteinsbildungen. Sie sind als endogene Bildungen den ersteren exogenen entgegengesetzt. Im Allgemeinen hat man folgende, die Erdkruste bildende, Gesteine kennen gelernt: 1) Schichtgesteine, d. h. neptunisch oder organisch gebildete, geschichtete Versteinerungen enthaltende, auch normale Gesteine, sedimentäre Bildungen oder Flötzformationen genannt. 2) Krystallinische Massengesteine, aus mehr oder weniger krystallinischen Mineralaggregaten bestehend (körnig, porphyrartig, dicht glasig, blasig, mandelsteinartig), ohne alle organische Reste und ohne Schichtung, auch vulcanische und plutonische Eruptivgesteine oder abnorme Gesteine genannt. 3) Krystallinische Schiefergesteine, mehr oder weniger krystallinische und schieferige Mineralaggregate, ohne deutliche Versteinerungen, ohne Bruchstücke und nicht gangförmig, auch Urschiefer oder metamorphorische Gesteine genannt.

Das 6. Capitel beschreibt die Architektur der festen Erdkruste. Zuerst kommen hier die Alluvionen oder recente Bildungen, d. h. noch fortdauernde Ablagerungen aus dem Meere und aus süßen Gewässern, mögen sie nun ganz mechanisch erfolgen oder durch chemischen Niederschlag, oder durch Anhäufung von Organismen. Sie enthalten Ueberreste von noch lebenden Thier- und Pflanzenarten. Zu den Diluvialgebilden gehören der größte Theil jener weit transportirten erratischen Felsblöcke und die unter dem Namen Löß bekannten Lehmablagerungen, sowie die meisten Sand- und Kieslager Norddeutschlands. Die Tertiärgebilde, auch Molassegruppen genannt, unterscheiden sich von allen noch älteren Formationen dadurch, daß in ihnen, selbst in ihren untersten Gliedern, einige noch jetzt lebende Thierformen versteinert gefunden werden. Ihnen folgen die Pliocen-, Miocen- und Eocen-Formationen, die Kreidegruppe, die Quader-, Neokom-, Wealden-, Jura- und Lias-Formation mit der Triasgruppe, unter welcher man die drei Formationen Keuper, Muschelkalk und Buntsandstein vereinigt versteht, mit Anschluß der Kohlen-, Muschelkalk-, Zechstein-Formation. Die Kohlenformation ist ungemein wichtig durch die darin enthaltene Steinkohlenlager, und die Grauwackengruppe kennt man fast in allen Ländern der Erde.

Das 7. Capitel umfaßt die Entstehung und Bau der Gebirge, worunter der Geologe die merkbare locale Anschwellung der Erdoberfläche versteht, deren innerer Bau mit dem äußern in einer gewissen Harmonie steht. Nach der äußern Form unterscheidet Hr. Verf. Massen-, Ketten-, Plateau-, Rücken-

und Alpengebirge. Bei ihnen findet man zuweilen an der Oberfläche nur stark gefaltete und dadurch local über ihr ursprüngliches Niveau erhobene Flötzformationen sichtbar, die erhebenden Eruptivgesteine treten nirgends zu Tage, — centrale Faltengebirge —, oder es treten kleine Theile, gleichsam obere Enden von Eruptivgesteinen, zwischen den erhobenen oder gefalteten Schicht- und Schiefergesteinen an die Oberfläche hervor.

Im 8. Capitel werden die Erzlagerstätten behandelt. Man findet die Erze und Metalle in der festen Erdkruste besonders unter folgenden formalen Verhältnissen: 1) in Gängen; 2) in unregelmäßigen sogenannten stockförmigen Massen und 3) in Lagern zwischen geschichteten Gesteinen oder an der äußern Erdoberfläche.

Die Kohlenlager bilden den Inhalt des 9. Capitels. Zu ihrer Bildung können Veranlassung geben: 1) das Uebereinanderwachsen der Pflanzen in Urwäldern; 2) die Torfbildung; 3) die Zusammenschwemmung durch Flüsse oder Meeresströmungen und 4) die sogenannten Fucoidenbänke im Meere.

Das 10. und letzte Capitel endlich führt uns die Geschichte des organischen Lebens auf der Erde vor, eines der interessantesten Momente des geologischen Studiums, von der Gegenwart mit besonderer Vorliebe gepflegt und gehegt, wofür Hr. Cotta folgende Gesetze feststellt: 1) Die ältesten Ablagerungen enthalten nur Reste von niedrig organisirten Geschöpfen; blüthenlose Pflanzen, Korallen, Weichthiere und Gliederthiere. 2) Zu jenen gesellen sich in den immer neueren Schichten auch immer höher organisirte Pflanzen und Thiere. 3) Aber auch von den einzelnen größeren Abtheilungen des Pflanzen- und Thierreichs treten immer zuerst die niedersten Organisationsstufen auf, und später erst die höheren. 4) Die Abweichung der organischen Formen von den jetzt lebenden ist in den ältesten Schichten am größten, und wird immer geringer in den neueren Ablagerungen. 5) Noch lebende Arten größerer Organismen treten aber erst oberhalb der Kreide in versteinertem Zustande auf, und ihre Zahl nimmt allmählich zu vom Anfang der Tertiärzeit bis zu ihrem Ende. 6) Obwohl die Abweichung von der *lebenden Schöpfung* in den ältesten Schichten am größten ist, so ist doch die **Mannigfaltigkeit** der Formen in ihnen am geringsten. 7) Dabei zeigen sich aber schon sehr früh die Unterschiede von Bewohnern des Meeres, der süßen Gewässer und des Landes, sowie der ungleichen Tiefen des Meeres. 8) Daß die Thier- und Pflanzenarten in den einzelnen aufeinanderfolgenden Formationen sehr verschieden sind, geht ganz nothwendig aus ihrer allmählichen Entwicklung und steten Aenderung der Formen hervor. Uebrigens lehrt uns die Geologie außerdem noch zur Genüge, daß auf der Erde außer den Naturgesetzen nichts dauernd ist. Am wenigsten sind es die organischen Einzelformen. Die Arten sterben so gut als die Individuen, und an ihre Stelle treten neue. Selbst ganze Gattungen und Familien erlöschen, um unter veränderten Umständen neuen Platz zu machen. Soviel scheint gewiß, daß von der Zukunft Aehnliches zu erwarten ist, wie von der Vergangenheit.

Im „Anhange“ bespricht noch der Vf. die Vorwelt als Kunstquelle und gibt die Beschreibung eines Portales für ein geologisches Museum nach dem auf dem Titelblatte dieses Buches ersichtlichen Entwurfe des Hrn. Professor Heuchler, mit dem frommen Wunsche, daß recht viele eingehen möchten durch diese Pforte, um jene uralte und doch frische Anregung und Belehrung zu finden für Wissenschaft und Kunst!

Ein genaues Verzeichniß des Inhaltes wie der vielen und trefflichen Abbildungen beschließt dieß vorzügliche, dem Belehrung wie Unterhaltung in gleichem Maaße suchenden Publicum nicht dringend genug zu empfehlende Werk eines der ersten gegenwärtig lebenden Geologen.

Dr. Besnard.

Aus Mittelfranken.

†*Im Gegenhalte zu den öfter laut werdenden Klagen über Verwahrlosung der Jugend und den zu gering geachteten Werth einer besseren Erziehung dürften die nützlichen und segenreichen Bestrebungen an mehreren Orten des Regierungsbezirkes Mittelfranken zur Begründung von Rettungshäusern für verwahrloste Kinder durch freiwilliges Zusammenwirken christlich gesinnter Personen nicht ganz unbeachtet bleiben.

Außer dem bekannten Rettungshause zu Puckenhof bei Erlangen sind seit wenigen Jahren auch in Ansbach, Eichstätt, Nürnberg, Schillingsfürst, Gunzenhausen und Weissenburg solche wohlthätige Anstalten ins Leben getreten, welche zusammen mehr als 160 Kinder von 7 bis 14 Jahren beherbergen und als brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft zu erziehen streben — eine Aufgabe, die nicht blos in der äußern Verpflegung und gewöhnlichen Unterweisung dieser Kinder, sondern vorzugsweise in der innern, religiös-sittlichen Umgestaltung derselben besteht, und deren Erfüllung nicht allein durch die unausgesetzte Theilnahme und gänzliche Hingebung der leitenden Organe, sondern auch durch wohlbemessene Unterstützung von Seite der Verwaltungsbehörden bedingt ist.

Neben den genannten sieben Rettungshäusern sind aber noch 31 Kleinkinderbewahranstalten in Mittelfranken vorhanden und ist die weitere Einrichtung ähnlicher Anstalten in Beilngries, Markt Bibart, Cadolzburg und Ellingen noch im Werke.

Auch möge hiebei noch einer Anstalt Erwähnung geschehen, welche ihre Wirksamkeit selbst über die Gränzen des Kreises, ja sogar schon über jene des Vaterlandes erstreckt — nämlich die seit einigen Jahren in Neudettelsau bestehende Diakonissen-Anstalt, welche die edle Aufgabe verfolgt, das weibliche Geschlecht zum Dienste der leidenden Menschheit und insbesondere zu Krankenpflegerinnen und Lehrerinnen für Kleinkinderschulen heranzubilden, und mit welcher selbst nicht blos ein Krankenhaus und eine Kleinkinderschule, sondern auch eine Pflegeanstalt für Blöde und Schwachsinnige verbunden ist. — Diakonissen aus Neudettelsau stehen bereits an verschiedenen Spitälern, Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Function, und überall macht sich der Segen ihres uneigennützigen, aufopfernden Wirkens bemerkbar.

Nachdem aber die Errichtung solcher Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend zunächst durch das an einzelnen Orten hervortretende besondere Bedürfniß, wie durch das freiwillige Zusammenwirken eigenthümlicher persönlicher Kräfte bedingt erscheint, demgemäß nicht überall stattfinden kann, so versteht sich von selbst, daß die Absicht nicht dahin gerichtet sein könne, durch dergleichen Anstalten, welche zunächst nur ein e r g ä n z e n d e s Element in der allgemeinen Fürsorge für die Hebung materieller und sittlicher Nothstände bilden, die nicht minder wirksame und erfolgreiche Thätigkeit der Armenpflegschaftsräthe in der löblichen Sorge für Unterbringung armer verlassener Kinder, Waisen oder Findlinge bei gutgesinnten Nährältern überflüssig zu machen oder zu beschränken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Boston, 24. Septbr. Ueber den Gang der Wahlbewegung giebt der Times-Correspondent aus Newyork mancherlei Andeutungen, fügt aber selbst hinzu, daß es dem Europäer schwer fällt, sich im Labyrinth des amerikanischen Parteigetriebes zurecht zu finden. Die Whigführer im Süden schaaren sich immer mehr um Buchanan, und im Norden schwankt die Waage noch. Daß der Newyork Herald für den demokratischen Candidaten im Staat Newyork (wo gleichzeitig mit der Wahl des Präsidenten die des Gouverneurs stattfindet) mit allen Kräften arbeitet, verstand sich von selbst. Die „Old Line Whig State Convention“ hatte sich nach Aufstellung Hrn. Fillmore's vertagt.

Der ehemalige Präsident der Vigilance Committee ist nicht in San Francisco (wie eine Depesche aus Liverpool glauben ließ), sondern in New-York verhaftet worden, wo ein gewisser aus Californien verwiesener Maloney eine Civilklage „wegen Ruinirung seines Geschäfts“ gegen ihn anhängig machte. Der Präsident wurde gegen eine Bürgschaft von 50,000 Doll. auf freien Fuß gesetzt. Damit verliert der Vorfall seine politische Bedeutung.

Der neue Gouverneur von Kansas, John W. Geary, hat ein Ansprache voll friedliebender Versicherungen und Ermahnungen erlassen, zugleich aber die Missourische Gesetzgebung, nach welcher jeder Wähler gleichsam den Pflanzern Treue und Gehorsam schwören muß, als zu Recht bestehend anerkannt. In der That hatte die Adresse auch nicht die Wirkung, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu hindern; und alle Correspondenzen aus Lawrence bis zum 20. Septbr. sprechen von Märschen, Gegenmärschen und Scharmützeln. Zwei Bandenführer, Harvey (Freibodenmann) und Robinson (Sclavereipartisan), lieferten sich bei Hickory Point ein zweistündiges Treffen, in welchem 15 Mann fielen und eine Menge verwundet wurden, und schlossen darauf einen Waffenstillstand auf 30 Tage. 2800 Missourier, die gegen Lawrence marschirten, ließen sich durch das persönliche Einschreiten des Gouverneurs zum Rückzug nach Franklin bestimmen.

Kein geringes Aufsehen erregt der Bericht des nach Panama zur Untersuchung der dort an amerikanischen Reisenden begangenen Gewaltthaten abgesandten Regierungscommissärs Hrn. A. B. Corwine; derselbe schließt nämlich mit der Behauptung, daß die Vereinigten Staaten berechtigt und verpflichtet seien, den Isthmus von Meer zu Meer in Besitz zu nehmen, da es kein anderes Mittel gebe, den Transit zu sichern und für die neuliche Ermordung amerikanischer Bürger Genugthuung zu erlangen. Mehrere New-Yorker Blätter bezeichnen dieß als einen Flibustier-Gedanken und hoffentlich denkt Präsident Pierce ebenso.

Neuestes.

Wien, 8. Octbr. Die „Oesterr. Ztg.“ hat eine Correspondenz aus N e a p e l vom 29. Sept. Danach hat der König eigenhändig dem Kaiser Napoleon und der Königin Victoria geschrieben, er wolle die Pariser Conferenz beschicken, um Mittheilung über den Amnestie-Act und organische Reformen zu machen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 9. Octbr. Bayerische 3½proc. 88¾ P. 88¼ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100½ P. 100¼ G. III Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 776 P. 772 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 78½ P. 78⅜ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 10. Oct. (zum erstenmale wiederholt): „Die Bayern in Italien“ Volksschauspiel von Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

6486. Bekanntmachung.

Vom Untersuchungsrichter am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Der Maurerhandlanger Adam Gradl von Brandshof, kgl. Ldgs. Berneck, hat sich eines Diebstahlsvergehens zum Nachtheil des Schlossergesellen Jakob Michel dahier dringend verdächtig gemacht (Art. 209, 210, Thl. I. des St.-G.-B. Art. I.—IV. der D.-R. vom 25. März 1816), welches mit Gefängniß bedroht ist.

Da nun derselbe, seit die Untersuchung ihren Anfang wider ihn genommen, sich eigenmächtig aus dem Gerichtssprengel entfernt hat, so verordne ich auf Grund des Art. 461 Nr. 5 Thl. II. des St.-G.-B. dessen steckbriefliche Verfolgung, und ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und in die Frohnveste des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg liefern zu lassen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Adam Gradl vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte zu beschweren.

Signalement kann nicht gegeben werden.

Nürnberg den 3. Oktbr. 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-R. 2824. v. Busch.

6495. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Söldners Ignaz Natterer von Ulmerthal betr.

Das Anwesen des Söldners Ignaz Natterer Hs.-Nro. 25 zu Ulmerthal, sowie drei Stück Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß, Heu, Grummet, Stroh, Weizen und Haber, werden am

Dienstag den 4. Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohn- und Oekonomiegebäude mit 1 Stube, 3 Kammern, Stallung für 8 Stück Vieh, Tennen und Schupfen, und aus 27 Tgw. 72 Dezim. Gründen mit der Verh.-Zahl 37.5.

Das Gut bildet einen Komplex, und enthält die Pl.-Nr. 463a u. b, 461, 462, 464, 465, 466 u. 467.

Der Steuerkatasterauszug kann bei Gericht eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden Diejenigen, welche an den Nachlaß des Ignaz Natterer Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt würden.

Kempten den 6. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Frhr. von Ste. Marie Eglise.

E.-R. 90/I. v. Dörfler.

6489. Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Diebstahlsvergehens an Mathias Grasberger betr.

Vom Samstag den 20. l. Mts. Abends bis Montag den 22. lfd. Mts. Morgens wurde dem Bauern Mathias Grasperger auf dem Lodergütl, Gem. Neitenhart, b. G., ein Schubkarren von weißbuchenem Holze, dessen Lehne sich etwas zur rechten Seite neigt, ohne sonstiges Kennzeichen, im Werthe von 6 fl., entwendet.

Man ersucht auf denselben und den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen hieher bekannt zu geben.

Altötting den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 8447/I. **Drausnick**

6474. Bekanntmachung.

Zur Sache Verlassenschaft des Privatiers Andreas Ehrenreich von hier betr.

Auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wird das zur Nachlaßmasse gehörige Haus Lit. B. Nr. 161 dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut, mit Hohlziegeln eingedeckt, enthält im Unterbau einen gewölbten Keller, zu ebener Erde zwei Stallungen und drei Kammern, über einer Stiege eine Stube, Küche und drei Kammern, sodann unter Dach zwei gebretterte Böden mit zwei Bodenkammern, dann einen kleinen Hofraum, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 12. l. Mts. einen Werth von 350 fl.

Zur Versteigerung dieses Grundbesitzes wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Oktbr. 1856, Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 4 dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß sich jene über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie dem Gerichte unbekannt sind.

Nördlingen den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 6887/I. **Schulz.**

6490. Verhafts-Befehl.

Voruntersuchung gegen den Schneidergesellen Johann Keck von Frankenberg wegen Vergehens des Betrugs betr.

Der ledige Schneidergeselle Johann Keck von Frankenberg, k. Ldgs. Pegnitz, ist dahier wegen Vergehens des Betruges zum Schaden des Bauernsohnes Joseph Müller von Durach in Untersuchung, und hat sich seiner Vernehmung durch die Flucht entzogen, weshalb wie im Hinblick auf Art. 256 Thl. I. und Art. 118 Thl. II. des St.-G.-B. sämmtliche Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden um dessen Verhaftnahme im Betretungsfalle und Auslieferung desselben unter Belehrung über das ihm beim kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zustehende Beschwerderecht hiemit requiriren.

Das Signalement des Angeschuldigten ist unten ersichtlich.

Kempten den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königl. Landrichter:

65/I. **Frhr. v. Ste. Marie Eglise.**

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 4" 3''', Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augen grünlich, Nase etwas groß, Mund proportionirt, Zähne gut, Bart blonden Schnurbart, Kinn oval, Gesichtsform gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau mittlerer Statur; besondere Kennzeichen: ohne.

6477. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Gegenstände:

1) eine rothe Kuh und eine desgleichen Kalbe, im Werth zu 75 fl.,
2) zweitausend Stück Hopfenstangen, werth 90 fl.,
3) ein aufgerüsteter Wagen, werth 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Montag den 3. Novbr 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Melbermeisters Lorenz Wörler zu Schnaittach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen sofortige Baarzahlung erfolgen wird.

Lauf, den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-Nr. 12499/II. Toussaint.

6488. Bekanntmachung.

Am 26. August lfd. Js. in der Nachmittagszeit wurde aus dem offenen Gange am Pferdestall des Wirths Reuthlinger zu Trendel aus einem dort befindlichen unverschlossenen Futterkasten eine hierin aufbewahrte silberne Taschenuhr, dem Dienstknechte Johann Georg Böllein von Hechlingen angehörig, entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, nach dem bis jetzt unbekannten Thäter und der entwendeten Taschenuhr, deren Beschreibung hier beigefügt wird, Spähe zu verfügen, und etwaige Resultate hieher zur Kenntniß zu bringen.

Die Uhr hat ein silbernes Gehäuse, ein dunkelroth lakirtes Uebergehäuse von unedlem Metall.

Das äußere Gehäuse hatte am Rande ringsum weiße Nägel oder Buckel, sie hatte ein weißes Zifferblatt, das noch unverletzt war, mit messingenen Zeigern und römischen Ziffern.

Die Uhr wurde durch eine an der hintern Seite derselben befindliche Oeffnung aufgezogen.

Im Innern der Uhr war ein gewöhnliches Werk von Messing und ein Name eingravirt, welcher nicht mehr angegeben werden kann.

Der Werth derselben wurde auf 9 fl. 30 kr. angegeben.

Heidenheim den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

E.-R. 66. **Regelsberger**, k. Landrichter.

Ediktal-Ausschreiben.

6487. Die ledige Eva Hartmann und deren Kindescuratel von Lauter hat gegen den landesabwesenden Joseph Günther von Aschach Klage wegen Vaterschaft, Kindesnahrung und Entschädigung erhoben.

Der Beklagte wird nun beauftragt, die Klage, welche er in der diesseitigen Kanzlei einsehen kann,

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist zu beantworten.

Zugleich hat derselbe in gleicher Frist einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle später an ihn zu ergehenden Insinuanda lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm geschehen erachtet werden.

Kissingen den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Kissingen.

8722. **Dr Bucher**, k. Landrichter.

6479. Bekanntmachung.

Alle jene Personen, welche Forderungen an den Nachlaß der beiden verlebten ledigen Schwestern M. Anna und Kreszentia Hofer von Hertingen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche noch im Laufe dieses Monats und längstens bis

Montag den 3. Novbr. 1856

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung und Aushändigung der Massa an die Erben nicht berücksichtigt würden.

Füssen den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

D. l. a.

E.-R. 7011/I. **Bach**, k. Assessor.

6482. Bekanntmachung.

Im Betreffe des Thomas u. Wilhelmine Bauer'schen Debitwesens wird zum Verkaufe des Wohnhauses mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten Nro. 642 im Nördlinger Viertel dahier mit radizirter Taferngerechtigkeit auf 1410 fl., dann der Wiese Pl.-Nro. 1697½ im Haffeld 1 Tgw. 47 Dez. auf 600 fl. gewerthet, wiederholt Termin in diesseitiger Gerichts-Kanzlei auf

Mittwoch den 22. Oktbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, was unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis stattfindet.

Dinkelsbühl den 24 September 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

E.-R. 10687/II. **Schwingenstein**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]haus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 243.** 10. October 1856.

Uebersicht.

München, 10. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. October den Landwehrhauptmann Carl Pöhlmann sen. zu Münchberg zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Münchberg zu ernennen;

unterm 5. October dem k. Oberpostmeister Laubböck in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Ludwigs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 6. October den Landwehr-Bataillonsarzt Dr. Georg v. Hößle zu Memmingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Memmingen, und den Landwehrhauptmann Michael Ranzenberger zu Lauingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Lauingen zu ernennen;

unterm 7. October die am Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten bei der Staatsanwaltschaft am Kreis- und Stadtgerichte Amberg, Wolfgang Weiß, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. Oct. Gestern Nachmittag 3½ Uhr war bei Sr. Maj. dem König Ludwig im Wittelsbacher Palais große Tafel aus Anlaß der Anwesenheit JJ. MM. des Königs und der Königin von Preußen. Sämmtliche hier anwesende allerhöchste und höchste Herrschaften wohnten dieser Tafel bei. Abends erschienen Allerhöchst- und Höchstdieselben im kgl. Hoftheater. — Um 5 Uhr Nachmittags gab der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten in seinem Hause in der Königinstraße ein großes diplomatisches Diner, zu welchem alle in diesem Augenblicke hier verweilenden diplomatischen Persönlichkeiten geladen waren. — Auf der Festwiese fand gestern das Jakel-Rennen um 3 Uhr Nachmittags statt. Zwölf Pferde hatten sich hiezu eingefunden und durchritten die eine halbe Stunde lange Bahn zweimal in 6 Minuten. Die Zuschauermenge war auch diesmal eine ungewöhnlich große. Die prachtvolle Witterung trug hiezu wohl mehr bei als das Rennen, von welchem man durchaus nicht befriedigt war.

Erlangen, 7. Oct. Morgen am 8. nehmen an unserer Universität die theoretischen Staatsprüfungen der Rechtscandidaten unter dem Vorsitze des k. Regierungsdirectors, Frhrn. v. Ruffel, der bereits gestern hier eingetroffen ist, ihren Anfang und werden bis 29. d. Mts. dauern. Die Prüfungscommission besteht aus den Professoren Schmidtlein, Schelling, v. Scheurl und Makowiczka, Ersatzmann ist Professor Brinz. Die Zahl der zu prüfenden Candidaten beträgt 69, sie ist um mehr als ein Drittel kleiner, wie im verflossenen Jahre, wo sie 106 betrug. Unter ihnen unterziehen 39 sich der Prüfung zum ersten Male, 26 machen sie das zweite und 4 das dritte Mal. (C. v. u. f. D.)

Bayreuth, 7. Oct. Dieser Tage ist eine Einladung hiesiger Industrieller erschienen zur Theilnahme an einem Unternehmen, das die Vornahme von Schürfarbeiten nach Kohlen in hiesiger Gegend bezweckt, die großentheils alle Bedingungen der Kohlenformation besitzt. Man will Antheilscheine à 10 fl. ausgeben mit einer Anzahlung von 1 fl. per Stück; der Betrag ist deshalb so niedrig gestellt, damit der den Einzelnen treffende Verlust, falls die Versuche ohne Resultat bleiben sollten, nicht so schwer trifft. Dagegen werden aber auch die Scheine im günstigen Falle sich zu außergewöhnlichem Werthe steigern. Sobald die nöthige Anzahl Antheilscheine untergebracht ist, wird sich die Gesellschaft constituiren. (C. v. u. f. D.)

Württemberg. — **Stuttgart**, 7. Oct. Heute Nachmittag 5 Uhr langte Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland, welche von Augsburg, wo sie mit der bayerischen und preußischen Königsfamilie zusammengetroffen, um 1 Uhr Mittags abreiste, mittelst Extrazugs in Cannstatt an. Der hohe Gast hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten, und verfügte sich unmittelbar auf die Villa in Berg, wo die Kaiserin von unserem König begrüßt wurde, um sich dort einige Wochen von den Reiseanstrengungen zu erholen und sodann die Tour nach Nizza fortzusetzen. Nächsten Donnerstag wird der Prinz von Preußen, welcher unterdessen einen Abstecher nach der Insel Mainau gemacht, von Sigmaringen her am hiesigen Hof erwartet. (Schw. M.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 7. Oct. Den Hamburger Nachrichten ist von hier aus die telegraphische Nachricht zugegangen, dem Vernehmen nach habe sich Preußen der Zustimmung deutscher Regierungen behufs einer eventuellen Vorlage am Bunde in der Neuenburger Angelegenheit versichert.

Frankfurt, 7. Oct. Hier in Frankfurt sind Lithographen so gesucht, daß junge Leute, welche vor einem Jahre noch 45 fl. monatlich erhielten, jetzt mit 70 bis 100 fl. bezahlt werden. Ein Retoucheur, der 800 fl. per Jahr hatte, kündigte seinem Principal an, daß er ein besseres Anerbieten habe, das er anzunehmen gedenke; dieser bittet ihn, mit 1000 fl. zu bleiben; nach acht Tagen neues Anerbieten; er kann um letztere Summe nicht bleiben; der Principal bietet 1200 fl.; nach acht Tagen neues Mehrgebot; zuletzt ist der Principal, welcher den Mann für das Geschäft gerade nicht gut entbehren konnte, genöthigt, 1900 fl. jährlich zu bieten, unter der Bedingung, daß er sich contractlich verbindlich mache, nur ein Jahr zu bleiben. Der Contract wird unterzeichnet: nach vier Wochen geht der junge Mann aber bei Nacht und Nebel durch, weil ihm in Paris 6000 Franken jährlich geboten sind. Solcher Fälle gibt es tausende. (?) (Arbeitg.)

Preußen. — **Berlin**, 8. Oct. Die „Zeit" sagt: Die Wiener Münzconferenz wird in den nächsten Tagen ihre Arbeiten zum Abschluß bringen. Man ist auf derselben nur noch damit beschäftigt, die Ergebnisse der Berathungen in Form von gutachtlichen Vorschlägen zusammenzustellen. So viel über die Vorschläge selbst verlautet, beruhen dieselben auf der Grundlage der Silberwährung. Gleichzeitig wird indessen die Ausmünzung einer allgemeinen Gold-Handels-Münze beantragt und zwar von wechselndem Course. Die in Wien getroffenen vorläufigen Vereinbarungen über die Annäherung der verschiedenen Silber-Münz-Systeme werden als ein sehr wesentlicher Fortschritt auf dem Wege der deutschen Münzeinigung bezeichnet.

Oesterreich. — **Wien**, 5. Oct. Wir erfahren, daß ein österreichischer Oberst und der Kreishauptmann von Cattaro den Auftrag erhalten haben, sich nach Cettinje zum Fürsten Danilo zu begeben, um mit ihm und dem Senatspräsidenten Georg officielle Rücksprache zu nehmen. Es verlautet, daß die montenegrinische Angelegenheit, Dank der österreichischen Intervention in Konstantinopel, einen günstigen Verlauf nimmt. (Frkf. J.)

Die Oesterreichische Zeitung führt unter der Aufschrift „Das Ansinnen an Neapel" den Satz aus, es liege in dem Vorgehen der grelle Widerspruch, daß man betheure, es sei nichts Gewaltsames im Werke, und doch mit der Forderung selbst die sichtlichste Gewaltthat begehe. Die Westmächte verlangten von König Ferdinand Amnestie, verlangten also eine Handlung, die nur durch das Majestätsrecht möglich sei, während sie durch ihre Forderung diesem höchsten Recht die Anerkennung versagten. Eine von Außen aufgedrungene Amnestie erkläre den Landesherrn als rachesüchtigen Tyrannen und autorisire die freigelassenen Feinde der öffentlichen Ordnung in ihrer Animosität gegen die Krone und in ihrem Wühlen gegen die Einrichtungen des Landes. Und abgesehen von aller Rechtsfrage dürfe man nicht übersehen, daß Frankreich zuerst in der Lage sein müsse, die politische Vergangenheit zu vergessen, um in allen kleineren Staaten die Amnestie als eine Sache der Barmherzigkeit und des weisen Ermessens zu behandeln.

Wien, 6. Oct. Um übertriebenen Gerüchten zuvorzukommen, beeilt sich die Pesth-Ofener Zeitung folgenden zum Glück nicht bedeutenden Unfall mitzutheilen: Se. k. k. Hoh. der Erzherzog General-Gouverneur wurde am Abend des 1. d. Mts. auf einer Fahrt von Strebersdorf nach Stammersdorf, wo bei Gelegenheit der dort stattgehabten Manövers das höchste Nachtlager war, in der Dunkelheit umgeworfen und erlitt hiebei eine Quetschung des linken Fußes. Durch die ganze Nacht fortgesetzte Eisumschläge ermöglichten es, daß Se. kais. Hoheit den folgenden Morgen wieder zu Pferde — obwohl unter bedeutenden Schmerzen — dem Manöver beiwohnen konnte.

Der Zustand Sr. kais. Hoheit, obwohl nicht die geringste Besorgniß erregend, zwingt Höchstdenselben dennoch für mehrere Tage das Bett zu hüten, weshalb sich dessen Rückkehr nach Ofen verzögern dürfte.

Belgien.

Brüssel, 4. Oct. Es befinden sich seit längerer Zeit eine Masse falscher Billette der französischen Bank in Umlauf, welche auf photographischem Wege täuschend ähnlich hervorgebracht worden. Die Summe der auf diese Weise von Hand zu Hand gehenden unächten Werthscheine wird als so fabelhaft angegeben, daß ich dieselbe kaum auszusprechen wage. Man redet von zehn Millionen Franken. Diese Nachricht gebe ich unter allem möglichen Vorbehalte. Folgende damit zusammenhängende Thatsache ist jedoch authentisch: Bei einer auf Requisition der französischen Polizei angestellten Nachforschung im Hause eines in London sich aufhaltenden Franzosen hat man in einem Pakete, welches 87 Bankbillette von je 1000 Franken enthielt, deren 85 falsche entdeckt. Man hat die letzteren von den ächten nur nach chemischer Untersuchung zu trennen gewußt. Der Besitzer dieser nachgemachten Scheine weigert sich entschieden, irgend eine Aufklärung über die Quelle zu geben, aus welcher dieselben herstammen. Er erklärt, sie als interessante Bildchen bewahrt und keineswegs die Absicht gehabt zu haben, sich derselben für seine Ausgaben zu bedienen, die er mit den gleichfalls vorgefundenen beiden ersten Banknoten bestreiten gewollt. (K. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 7. Oct.

Prinz Napoleon ist gestern Abend im Palais Royal eingetroffen und hat sich gleich nach St. Cloud zum Kaiser begeben. In Folge eines eigenhändigen Schreibens vom Kaiser Napoleon an die Königin Isabella II. soll die Stellung O'Donnells gefestigt worden sein. In diesem Schreiben des Kaisers erblickt man zugleich einen Beweis von dem Einverständniß, das zwischen den beiden westlichen Cabinetten besteht.

Unter der Form einer Berichterstattung des Finanzministers an den Kaiser über das Budget von 1858 spricht sich die Regierung endlich über die augenblickliche Finanzlage aus. Der Finanzminister erinnert zuerst daran, daß troß aller Unglücksfälle, wie Krieg, Cholera, Ueberschwemmung, Theuerung, von denen in früheren Zeiten ein einziger hingereicht hätte, Wirren im Staate herbeizuführen und die Quellen des Wohlstandes versiegen zu machen, die Ruhe und Ordnung nicht im geringsten gestört, die nationale Thätigkeit nie größer und die progressive Vermehrung der Staatseinkünfte nie rascher gewesen seien. Die Verlegenheiten der Situation hätten ihren Grund in dem Wohlstande selbst und gewissermaßen in dem Uebermaße des Vertrauens, wodurch die Regierung genöthigt gewesen sei, den allgemeinen Anlauf zu zügeln und die Speculation zurückzuhalten. Da der Gang des laufenden Budgets, die Lage des Credits, der Bank, des Schatzes am besten die ökonomischen Verhältnisse des Landes nachweisen, so fügt der Minister folgende Bemerkungen darüber hinzu: Das Budget von 1854 wird geregelt; das auf 100 Millionen angeschlagene Deficit reducirt sich auf 73 Millionen. Das Budget von 1855 ist abgeschlossen; es ist zu hoffen, das Deficit werde nicht 50 bis 60 Millionen überschreiten, was im Vergleich mit 5 vorhergehenden Jahren sehr günstig ist, da hier das Deficit nicht unter 80 Millionen betrug. Man verdankt diese für so schwere Zeiten besonders günstigen Resultate der außerordentlichen Vermehrung der Einkünfte um 65 Millionen, außer den 33 Millionen, welche von neuen Steuern herrühren. Zu keiner Zeit offenbarte sich die Productionskraft der Nation auf glänzendere Weise. Es ist ein Irrthum, das allein der Ausstellung zuzuschreiben; denn die sechs ersten Monate von 1856 geben einen beträchtlichen Ueberschuß über die correspondirenden Monate von 1855. Allerdings gibt der Monat August einen weniger günstigen Vergleich; das rührt aber daher, weil man im vorigen Jahre die Geschäfte beeilte, um die neue Decimensteuer zu vermeiden. Der Monat September wird eine Vermehrung von über 12 Millionen nachweisen. Die Zunahme der frühern Steuern und der Ertrag der neuen belaufen sich für die neun ersten Monate des laufenden Jahres auf 72 Millionen; auch ist die sehr ernste Hoffnung vorhanden, daß das Budget von 1856 ein wirkliches Gleichgewicht nachweisen werde, ein Beweis, daß das Volksvermögen noch immer im Zunehmen begriffen ist. Es würde falsch sein, einen Gegenbeweis in der Baisse der Werthpapiere zu sehen; denn sie rührt weder von einem Mangel an Vertrauen her, noch von der Abnahme des Capitals in Frankreich, noch von der geringen Solidität der Papiere, sondern allein von der großen Anzahl der verschiedensten Effecten; die Nachfrage entspricht nicht mehr dem Angebote. Der Minister rechnet aber auf die reichen Hilfsquellen des Landes und auf die Wirkungen der weisen Rathschläge der Regierung Die Zeit werde bald das Niveau wiederherstellen; denn die Werthpapiere seien alle solid und ruhten auf ernsten Unternehmungen; nur habe sich die Speculation vor Uebertreibung zu hüten. Dieselbe Lage der Dinge sei schon im vorigen Jahre dagewesen, wo die Bank einige beschränkende Maßregeln ergreifen mußte. Sie vermehrte ihr Disconto und verkürzte die Verfallzeit; dadurch wurden ihre Mittel öfter erneuert, und sie konnte zahlreichere Escomptirungen machen; während der Monate October bis December betrugen ihre Escomptirungen 600 Millionen mehr als in denselben Monaten des vorhergehenden Jahres. Auf diese Weise, wenn auch nicht ganz ohne einige Störung für den Handel, hielt sie das drohende Uebel auf. Heute ergreift sie dieselben Maßregeln, und hofft dasselbe Resultat. Für die Bank, wie für den Credit gehen die Verlegenheiten nicht aus dem Grunde der Dinge hervor, sondern aus einem augenblicklichen Auswuchse. Man hat von Silberexportation gesprochen; das edle Metall ist Gegenstand eines Handels geworden, dessen Zweck ist, aus gewissen Geldstücken ihren Mehrwerth herauszuziehen. Eine solche Operation, welche uns des Baargeldes beraubt, wurde nach dem alten Rechte als Münzfälschung streng bestraft; die moderne Gesetzgebung kann nicht ohnmächtig gegen einen solchen Mißbrauch sein, welcher mit der commerciellen Freiheit Nichts gemein hat. Die Regierung beschäftigt sich ernstlich mit dieser Frage. Wenn man die Frage von der allgemeinen Seite betrachtet, so, meint der Minister, ist jede Befürchtung für die Zukunft ungegründet. Seit 1850 übertreffen Frankreichs Verkäufe die Ankäufe um 1300 Millionen; auch sind an baarem Gelde 800 Millionen mehr importirt, als exportirt, und dies Geld ist doch noch im Lande Die Verlegenheiten sind also nur vorübergehend; die Lage des Schatzes ist ein neuer Beweis dafür. Die beiden ersten Anleihen sind saldirt, und das dritte, welches hinreichen wird, den Krieg zu liquidiren, wird regelmäßig eingezahlt. Die Staats-Einkünfte vermehren sich auf nie gesehene Weise; die Steuern werden pünktlich eingenommen; das Geld strömt in die öffentlichen Cassen; die Zahlung des letzten Semesters der Rente hat uns mit einer Reserve von 110 Millionen gelassen. Für die Berechnung des Budgets von 1858 wird daher der natürliche und normale Zustand des öffentlichen Vermögens zu Grunde gelegt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Oct. Heute Mittag fand die Eröffnung des Reichstags statt. Nachdem die Minister für das Königreich, Unsgaard, Simony und Hall, sich im Folkethingssaal eingefunden hatten, verlas der Minister des Innern, Unsgaard, ein königliches Rescript vom 2. October, das ihn ermächtigte, den Reichstag zu eröffnen, und forderte alsdann die Thinge auf, sich zu constituiren. Als hierauf die Mitglieder des Landsthing den Saal verlassen hatten, leitete der Alterspräsident im Folkething, Grundtvig, die Wahl eines Präsidenten. Bei dieser wurde der Amtmann Rotwitt von den abgegebenen 74 Stimmen mit 61 zum Präsidenten erwählt. Zu Vicepräsidenten wurden der Bischof Monrad und Etatsrath Schovelin gewählt. Im Landsthing fungirte Professor Clausen als Alterspräsident. Zum Präsidenten des Things ward der Conferenzrath P. D. Bruun, und zu Vicepräsidenten wurden der Conferenzrath J. E. Larsen und der Professor Clausen gewählt. Nachdem die Wahlen beendigt, ward der Reichstag bis 1. December d. Js. prorogirt. (H. N.)

Montenegro.

Nach telegraphischer Mittheilung haben die zu den Türken haltenden Kuci am 28. Sept. die zu Montenegro haltenden Kuci des Dorfes Bigoich angegriffen und sollen 10 Köpfe nach Podgorizza gebracht haben. Der Bruch des Waffenstillstandes soll von Scutari ausgegangen sein.

Griechenland.

Die Nachrichten aus Athen sind vom 27. Sept. Ein Correspondent der Triester Zeitung hebt die Colonisationsbemühungen der griechischen Regierung hervor und erzählt, daß sie dabei vorzugsweise für jene Stamm- und Glaubensgenossen Sorge trug, die am griechischen Freiheitskampfe Theil genommen haben und nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten. Auf diese Weise seien 15 griechische und 2 deutsche Colonien entstanden, die größtentheils Ackerbau trieben.

Türkei.

Als Grund des Rückzuges Omer Pascha's vom politischen Schauplatze wird angegeben, daß der oberste Kriegsrath seinen Generalstab vermindert, ihm selbst eine monatliche Pension von 50,000 Piaster angewiesen und untersagt habe, am Freitag im Gefolge des Sultans in der Moschee zu erscheinen.

Ostindien.

Calcutta, 22. Aug. Das Hauptgespräch bildet jetzt hier die Entdeckung des höchsten Berges der Erde. Bei der am 6. ds. stattgefundenen Versammlung der asiatischen Gesellschaft wurde nämlich von Major Thuillier die Anzeige gemacht, daß Obrist Waugh seine Berechnungen über die Stellung und Höhe der Himalaya-Gipfel beendigt habe. Diesem zufolge ist der höchste der Kanchinjinga, dessen Höhe er auf 28,156 F. über der Meeresfläche berechnet hat, während der Dawalagiri nur 26,826 F. mißt. Die höchste Spitze des Kanchinjinga-Gebirges ist nach den neuesten Angaben des Obersten zwischen dem eigentlichen Kachinjinga und Katmandu gelegen (100 engl. Meilen von Ersterem entfernt); seine Höhe über der Meeresfläche beträgt 29,002 F. Ein ausführlicher Bericht über diese Entdeckung geht mit Nächstem nach Europa; einstweilen hat Oberst Waut diesem von ihm als höchsten Berg der Erde berechneten Gipfel des asiatischen Hochgebirges den Namen Everest-Berg beigelegt (Everest hieß ein früherer Chef der indischen Landvermessung). Der Prospectus der ostbengalischen Eisenbahn ist in Calcutta sehr günstig aufgenommen worden, und obwohl die Terrain-Hindernisse so vielfältig sind, daß der Kostenüberschlag wahrscheinlich zu klein ist, dürfte die Bahn, die durch die reichsten Gegenden von Bengalen gehen wird, doch eine rentable werden.

Bayerische Localchronik.

München. Fortsetzung des Ergebnisses der Preisevertheilung bei dem bayerischen Central-Landwirthschaftsfeste am 5. October in München:

Für feinwollige Schafe erhielten Preise mit Fahne und Ehrendiplom: 1. 20 bayer. Thlr. Eduard Graf v. Yrsch, Ober-Ceremonienmeister und Gutsbesitzer von Freiham; 2. 12 bayer. Thlr. Joh. Seidl, Gutsbesitzer von Erching; 3. 10 bayer. Thlr. Gg. Sedelmayr, k. Poststallmeister und Gutsbesitzer von Steingriff.

Für Schweinszucht erhielten Preise mit Fahne und Ehrendiplom: 1. 10 bayer. Thlr. Jos. Huber, Landw. von Hegelhaus, Ldg. Aibling; 2.

6 bayer. Thlr. Ludw. Brey, Bräuer von München; 3. 4 bayer. Thlr. Jos. Seiler, Landw. von Gundelfingen, Ldg. Lauingen; 4. Vereinsdenkmünze, Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom: Joh. Pabst, Landw. von Pellheim, Ldg. Dachau.

Für **Mastvieh** erhielten Preise mit Fahne und Ehrendiplom: 1. 18 bayer. Thlr. Sebast. Lautenbacher, Bräuer und Oekonom von Schäftlarn, Ldg. **Wolfratshausen**; 2. 12 bayer. Thlr. Sim. Dichtl, Metzger von Glon, Ldg. **Ebersberg**; 3. 8 bayer. Thlr. Gg. Wörle, Landw. von Untersendling, Ldg. **München** l. d. J.; 1. Nachpreis. Vereinsdenkmünze, Preisbuch, Fahne und Ehrendiplom: Lorenz Höhmann, Landw. von Bogenhausen, Ldg. München r. d. J.; 2. Gg. Stadler, Bierbräuer von Friedolfing, Ldg. Tittmoning; 3. Sebast. Gasteiger, Müller von Seiboldsdorf, Ldg. Traunstein.

1. Preise für allgemeine und specielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft nach §. 1 des Fest-Programmes:

Goldene Vereins-Denkmünze zu 5 Dukaten Gehalt mit Ehrendiplom und Preisbuch: Frhr. v. Andrian-Werburg, k. Kammerherr von Mittelstetten, Ldg. Landsberg; Ludwig Graf v. Arco-Stepperg, Gutsbesitzer von Stepperg, Ldg. Neuburg a. d. D.; Phil. v. Mühldorfer, Gutsbesitzer von Philippswart, Ldg. Vilshofen; Bened. Resch, Landw. und Gastgeber von Hötzerts-ham, Ldg. Griesbach; Ign. Etler, Besitzer des Einzelngutes von Burghof, Ldg. Schwabmünchen; Bas. Trunzer, Oekonom von Obergünzburg; Karl Graf von Vieregg, k. Kämmerer von Tutzing, Ldg. Starnberg; Jos. Wieser, Bräuer und Oek. von Wiesmühl, Ldg. Trostberg. Große silberne Vereins-Denkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch: Pius Asam, Landw. v. Hellbach, Ldg. Aichach; Karl Bauer, Mühlgutsbesitzer von Zielheim, Ldg. Burglengenfeld; Math. Baumann, Wirth von Königsbrunn, Ldg. Schwabmünchen; Joh. Busser, Bräuer von Brachstadt, Ldg. Bissingen; Gg. Leonh. Engerer, Gutsbesitzer von Windsheim; Christ. Fleischner, Oek. von Haunwöhr, Ldg. Ingolstadt; Gg. Kurz, Brauereibes. von Geisenfeld, Ldg. Pfaffenhofen; Mich. Legath, Landw. von Roslas, Ldg. Kemnath; v. Maurer'sche Gutsverw. (Verwalter Moritz Lenk) von Brikarting, Ldg. Aibling; Wilhelm Moldenhauer, Oekonomiepächter von Tressau, Ldg. Kemnath; Sim. Münich, k. Pfarrer und Decan von Pfarrkirchen; Th. Nörl, Tafernw. von Halmhausen, Ldg. Dachau; Jos. Ortanderl, Müllerm. v. St. Johann, Ldg. Burghausen; Dr. Schranth, Gutsbesitzer von Woffenbach, Ldg. Neumarkt; Joh. Ulrich Schrödl, Landw. von Neuses, Ldg. Schwabach; A. Schur, I. Vorstand des Hopfenbau-Vereins von Memmingen; Bernh. Seibert, Bierbräuer von Kröblitz, Ldg. Neunburg v. W.; Joh. Gg. Singer, Schullehrer von Theilenhofen, Ldg. Gunzenhausen; Jos. Tauscher, Oek. von Schorn, Ldg. Wolfratshausen; Joh. B. Ulrich, Besitzer der Einöde von Unter-Sandau, Ldg. Landsberg; Gg. Unger, Landw. und Gemeindevorst. von Waldthurn, Ldg. Vohenstrauß; Jak. Wahl, Oek. und Gemeindevorst. von Königsbrunn, Ldg. Schwabmünchen; Joh. Weinhardt, Landw. von Gorlhof, Ldg. Baunach; Alois Wirth, Mühl- und Oekonomiegutsbesitzer von Mühlbruck, Ldg. Herrieden. Kleine silberne Vereins-Denkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch: And. Absmaier, Oek. und Gemeindevorst. von Maierhof, Ldg. Griesbach; Val. Bäcker, Ackersmann von Reisenberg, Ldcomms. Zweibrücken; Joh. Nep. Brand, Landw. von Greding; Mich. Buchele, Handelsmann von Blindheim, Ldg. Höchstädt; Joh. Danzer, Wirth von Eingstetten, Ldg. Passau II; Gg. Eibner, Bierbräuer von Neuburg a. d. D.; Jos. Fischer, Schäflermeister von Schlippsheim, Ldg. Göggingen; Joh. Fleischmann, sen., Realitätenbesitzer von Freystadt, Ldg. Neumarkt; Joh. Frankenberger, Müller von Geran, Ldg. Griesbach; Joh. Gg. Gehr, Bierbräuer von Lauterhofen, Ldg. Kastl; Leonh. Goth, Gutsbesitzer von Limbach, Ldg. Feuchtwangen; Jak. Graf, Landw. von Epfenhausen, Ldg. Landsberg; Wilhelm Heim, k. Revierförster von Hellsbronn; Jak. v. Hilz, Privatier von Großkölnbach, Ldg. Landau a. d. J.; Moritz Hirschvogel, Schuhmacher von Moorenweis, Ldg. Bruck; Mich. Ingang, Landw. von Radling, Ldg. Cham; Mich. Kohlmann, k. Pfarrer von Priesendorf, Ldg. Bamberg II; Gg. Kugler, Bauer von Straßbach, Ldg. Dachau; Val. Krieg, Auszüger von Rappershausen, Ldg. Mellrichstadt; Jos. und Kaspar Linder, Landw. von Tuifstädt, Ldg. Bissingen; Andr. Mehringer, Bäckermeister von Rieden, Ldg. Amberg; Friedrich Metzger, Landw. von Ehringen, Ldg. Wallerstein; Ernst Molitor v. Mühlfeld, Gutsbesitzer von Westheim, Ldg. Göggingen; Peter Muggenthaler, Bräuereibesitzer von Cham; Karl Pasquay, Gutsbesitzer von Annweiler, Ldcomms. Bergzabern; Mart. Pröls, Landw. von Eyrnricht, Ldg. Welden; Math. Roth, Bauer von Darberg, Ldg. Dachau; Jos. Rümmer, Oekonom von Lauter, Ldg. Baunach; Flor. Schelkle, Landw. von Neuhof, Ldg. Schongau; Andr. Schneider, Landw. von Ziegelerden, Ldg. Kronach; Simon Einzinger, Wirth von Sandbach, Ldg. Passau II; Alois Söllner, Gutsbesitzer von Birkeneck, Ldg. Freising; Alois Stötter, Schullehrer von Weinhausen, Ldg. Kaufbeuern; Mart. Thomen, Gastgeber von Weihern, Ldg. Bruck; Joh. Umkehrer, Müller von Münchnerau, Ldg. Landshut; Benedikt Weber, Bauer von Schwarzach, Ldg. Hengersberg. (F. f.)

Neueste Posten.

** **München**, 10. Oct. Se. M. der König von Preußen hat heute Vormittags 10 Uhr mittelst Extrazuges der Eisenbahn unsere Stadt wieder verlassen und wird heute bis Hof gehen, wo das Nachtlager genommen wird. Ihre Maj. die Königin von Preußen, durch eine leichte Unpäßlichkeit an der gleichzeitigen Abreise verhindert, wird ihrem erlauchten Gemahl dieser Tage nachfolgen.

△ **Lindau**, 8. Oct. Das nahende hohe Namensfest Sr. Maj. des Königs und die bevorstehenden Feierlichkeiten der Enthüllung des großartigen Denkmals rufen ein ungemein reges Leben in hiesiger Stadt hervor. Zahlreiche Fremde beleben den Quai des Hafens, und geschäftige Hände beeilen sich an allen Orten, die freundliche Inselstadt durch Blumengewinde und Flaggenschmuck zur hohen Feier würdig zu gestalten. Das Programm der Festlichkeiten für die Enthüllung des Monuments Sr. Maj. des Königs Maximilian II. in hiesiger Stadt hat soeben die Presse verlassen und beeile ich mich, es Ihnen mitzutheilen. (Wir werden dasselbe im heutigen Abendblatte nachtragen.)

Bern, 6. Oct. Bei der Versammlung in Morges erklärten 600 Abgeordnete aus 16 Districten die Cantonalsouveränetät in Gefahr. Sie beschlossen, ein Centralcomite aus je einem Abgeordneten der 19 Districtscomite's zu bilden und eine Adresse an die Waadtländer Behörden und an das Schweizervolk zu richten. (Eidg. Z.)

** **Paris**, 8. Oct. Auf dem Marsfeld war heute große Revue. Das fast sprüchwörtlich gewordene Glück, mit welchem die Witterung stets die Napoleonischen Feste und militärischen Schauspiele begünstigt, bewährte sich auch heute. Die ganze Nacht regnete es, aber gegen Mittag heiterte sich das Wetter auf und die Pariser Bevölkerung strömte dem Marsfelde und allen Punkten zu, wo man die Revue oder doch den Kaiser sehen zu können hoffen durfte. Die Infanterie, bestehend aus den Garde-Jägern, dem Genie, den Zuaven, Voltigeurs und Grenadieren, war in 8 Colonnen aufgestellt, während die Cavalerie, Guiden, Jäger und Cuirassiere zwei Linien einnahmen. Die Artillerie und der Garde-Train war hinter der Reiterei und die 100-Gardes seitwärts, vor der Jena-Brücke, aufgestellt. Der Kaiser, in General-Lieutenants-Uniform, erschien wenige Minuten nach 2 Uhr. Zu seiner Rechten ritt Prinz Napoleon, Prinz Adalbert von Bayern (in Cuirassier-Uniform) zu seiner Linken; ein glänzender General-Stab, worin man die Marschälle Vaillant, Magnan, General Lawoestine u. s. w. bemerkte, folgte. Sodann kam in offener Calesche, von Guiden escortirt, die Kaiserin, welche den kaiserlichen Prinzen in ihren Armen hielt. In einer der darauffolgenden Equipagen befand sich die schöne Infantin Prinzessin von Bayern. Sowohl die Truppen als die enorme Zuschauermenge begrüßten JJ. MM. mit dem lautesten Beifallrufe: „Es lebe der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz.“ Gegen 4 Uhr war die Revue zu Ende, und die Truppen zogen sich in ihre resp. Quartiere zurück. Mehrere Bataillone der Grenadiere und die Voltigeure trugen bereits rothe Beinkleider, die, statt der blauen, auch bei der Garde eingeführt werden sollen. (L. C.)

Die Börse erholt sich von den Erschütterungen der vorigen Woche. 3procentige Rente, welche gestern 66.35 schloß, eröffnete 66.75 und 66.80 und man bemerkte mehrere namhafte Ankäufe für gute Häuser. Die Londoner Börse ist heute in Liquidation. Beide Notirungen kamen $\frac{1}{4}$ höher zu $91\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{2}$. Nach $2\frac{1}{2}$ Uhr fingen die Curse an zu weichen. 3proc. schlossen 66.45 und 66.40. Credit-Mob. sank auf 1482.50, weil, wie man sagt, die russische Eisenbahn-Concession vertagt sein soll.

Gibraltar, 26. Sept. Das Geschwader des Admiral Dundas, bestehend aus dem Wellington (131 Kanonen), Conqueror (101 K.), Cressy (84), Osprey (4), Wanderer (4), ist gestern in östlicher Richtung abgesegelt. (Daily News.)

** **London**, 7. Oct. Die gestern eingetretene weitere Erhöhung des Bank-Discontos (auf 6 pCt. für dreimonatliche Wechsel und auf 7 pCt. für Tratten von längeren Verfallsterminen) wird zwar allenthalben als eine, in Folge der französischen Bankklemme unumgänglich nothwendig gewordene Maßregel beurtheilt, doch nimmt man es den Bankdirectoren sehr übel, daß sie nicht schon in vergangener Woche energischere Beschlüsse gefaßt haben, wodurch mancher bittern Täuschung vorgebeugt worden wäre. Was weiter geschieht hängt lediglich von den Pariser Ereignissen ab. In England, darüber sind alle Stimmen einig, lag nichts vor, was die Bank hätte veranlassen können ihre Creditbedingungen höher zu schrauben und die besseren Berichte, die aus Deutschland einlaufen, haben bei einem Theile der hiesigen Geschäftswelt die Hoffnung rege gemacht, daß auch in Paris die Krisis bald überstanden sein wird. Allgemein ist jedoch dieser Glaube nicht; die Briefe, die hier aus Paris ankommen, sind nichts weniger als sanguinisch gestimmt und sprechen noch immer von einer Einstellung der Baarzahlungen von Seiten der französischen Bank, als von einer Maßregel, der die Regierung, trotz alles inneren Widerstrebens, kaum wird aus dem Wege gehen können. Ein solches Ereigniß würde hier gewaltig einwirken, und die englische Bank zu weiteren Vorsichtsmaßregeln drängen. Im Allgemeinen sieht man hier jetzt mehr als je mit großem Mißtrauen auf die französischen Finanzverhältnisse.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 – 42; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41–42 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. $16\frac{1}{2}$–$17\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 9. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{2}$; Bankactien 1206; Bankactien-Interimsscheine 322; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101; — Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 136; — Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$. **Wechselcurse**: Paris $92\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{3}{8}$.

Berlin, 8. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $81\frac{3}{4}$, $83\frac{1}{4}$ G.

** **Wien**, 9. October. 5proc. Nat.-Anl. 83; 5proc. Metall. $81\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $122\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{1}{2}$; Bankactien 1062; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 334; Donau-Dampfschifffahrts-Actien $538\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2665. **Wechselcurse**: Augsburg uso $107\frac{1}{2}$; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1578sten Ziehung zu München am 9. Oct. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

31 46 74 39 43.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Ried, Gastwirth von Frankfurt; Dr. Prinz, von Erlangen; v. Oettel, Bischof von Eichstätt; v. Rahr, Gutsbes., Dr. Metzel, und Fontaine, von Berlin; Hauser, Oberstlieutenant, und Müller, Pfarrer von Culmbach; Graf v. Denis-Androssy; Frhr. v. Künsberg-Thegenstein, von Ladau; Bar. v. Outheuden, von Brüssel; Arenet, Fabrikant von Breslau.

H. Maulick. Frln. Steiger, Privatiere von Augsburg; HH. Hudson, Roche, und Miß Webster, Privatiere aus England; Schüller, Kaufm. von Barmen; Lichtenberger, Gutsbes. von Hambach; König, Kaufm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Schödinger u. Stöckel, Hauptleute von Kempten; Graf v. Fugger, von Augsburg; Mad. Fischer, Oberlieutenants-Gattin von Verona; Segesser, Part. von Luzern; Robert, Großhändler, und Schallauer, Privatier von Wien; Bellina, Officier von Amsterdam; Ranachie, Part. von Venedig; Ottisch, Rentbeamter von Weilheim; Baschl, Gutsbesitzer von Bellinzona; v. Leonardi, Gutsbes. von Mailand.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Frhr. v. Carlshausen, Lieutenant von Ulm; Briconi, Privatier, und v. Rad, Particulier von Augsburg; Beer, Kfm. von Frankfurt; Grusnick, Part. von Berlin.

Augsb. Hof. HH. Reinmaier, Gemeinderath von Friedrichshafen; Feuerstinger, Pfarrer von Dillishausen; Zettler, Pfarrer von Lauterbach; Spamann, von Ravensburg; Weiß, Kfm. von Oettingen; Winsberger, Kfm. von Hindelang.

Stachusgarten. HH. Rothlieser, Student von Berlin; Edlbacher, Realitätenbesitzer von Mallersdorf; Reichensperger, Hofmeister, und Müller, Realschüler von Augsburg; Sigling, Priv. von Stuttgart; v. Mayershofer, Major von Würzburg; Dr. Naumaier, Arzt von Erdheim; Dr. Wiß, aus der Schweiz; Miß Rainer, aus England; Hoseler, Mechaniker, und Rieg, von St. Gallen; Mad. Beck, Kfm.-Gattin von Hofstetten.

6170 [2a] **Bekanntmachung.**

Hell c. Wanney pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Bäcker-Gerechtsame der hiesigen Bäckers-Wittwe Katharina Wanney dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der Proceßnovelle vom 27. November 1837 §§. 96 — 102 unterstellt und ist Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 17. December l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
Geschäfts-Zimmer 27/II

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß Unbekannte über ihr Vermögen sich auszuweisen haben.

Die zum Verkauf ausgebotene Bäckergerechtsame ist auf 4000 fl. gerichtlich geschätzt und mit 6338 fl. 34 kr. Hypothekcapitalien belastet.

Sign. 29. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 1700/1438. Schreiner.

6136. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Richter, ehemaligen Wirths zu Altötting, betr.

Wer immer an rubricirte Masse eine Forderung zu machen und solche nicht bereits angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, selbe **binnen 4 Wochen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, wobei bemerkt wird, daß die ganze Activmasse in 43 fl. 21 kr. bestehe, während die zur Zeit bekannten, meist privilegirten Passiven ohne Gerichtskosten 69 fl. 24 kr. betragen.

Altötting, den 28. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6330/I. **Drausnick**

6440. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Pfarrpfründe Deggendorf an die Ablösungscasse des Staates betr.

Für den königl. Stadtpfarrer und Kammerer Höhel zu Deggendorf ist nach hoher Regierungs-Entschließung vom 19. praes. 23. September l. Js. für an die Ablösungscasse des Staates überwiesene Grundrenten zu 1442 fl. 8 kr. ein Uebernahmscapital zu 28,842 fl. 40 kr. in Ablösungsobligationen angewiesen.

Es ergeht demnach gemäß Art. 34 des Ablösungsgesetzes an Alle, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde, insbesondere wegen zehentherrlicher Baukonkurrenzpflicht auf dieses Ablösungscapital einen Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen a dato** hier um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieses Capital an den Berechtigten zur zuständigen weiteren Verfügung hinausgegeben werden würde.

Am 30. September 1856.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Krieger, königl. Landrichter.

C.-Nr. 7743. Engelbrecht, Rpr.

6448. **Bekanntmachung.**

Durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. September l. Js. wurde allergnädigst genehmigt, daß die Schranne zu Laufen nunmehr jeden **Mittwoch**, oder wenn Feiertage einfallen, am darauffolgenden nächsten Werktage abgehalten werde.

In Folge dieser Schrannentagsverlegung wird nunmehr die erste Schranne zuerst am

Mittwoch den 22. October l. Js.

abgehalten, und hiebei auch die Jahresfeier der Schranneneröffnung, dann die Weihe des Marienbrunnens auf dem Schrannenplatze zu Laufen bethätigt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wie bisher für jede Bequemlichkeit der Schrannengäste, welche hiemit zu recht zahlreichem Besuche der hiesigen Schranne eingeladen werden, bestens gesorgt ist.

Laufen, den 5. October 1856.

Stadtmagistrat Laufen.

Holz, Bürgermeister.

C.-Nr. 4. Greiner, Stadtschreiber.

6370. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Wolfgang Hacker zu Unterkonnersreuth wurde nach Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom Heutigen als Verschwender erklärt, und unter Curatel des Müllermeisters Johann Höhn von da gestellt, ohne dessen Genehmigung derselbe verbindliche Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Wolfgang Hacker, Kunigunda, die bisher zwischen ihnen bestandene provincialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Bayreuth, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

V. i. a.

Lazi.

C.-Nr. 11. Schmidbauer.

6496. **Bekanntmachung.**

Es werden alle Diejenigen, welche an die verlebte Frau Antonie v. Fuchs, Gutsbesitzers-Wittwe von Josephinburg bei Neuburg a/D., Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben um so gewisser bis längstens

den 6. November l. Js.
im Bureau 26/I

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Errichtung des Inventars eine Berücksichtigung nicht finden könnten.

Sign. am 27. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 1370/1532. Schreiner.

6500. **Bekanntmachung.**

Ansprüche auf die Vermögensmasse des in der Irrenanstalt zu Werneck untergebrachten Büttnermeisters Johann Krieg von Stockheim sind

am 22. October l. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mellrichstadt, den 27. Septbr. 1856.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 6796. **Seidenbusch.**

6493. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 29. October curr.
früh 10 Uhr

in loco Wiesenthau durch eine Gerichtscommission folgende Viehstücke und Geräthschaften öffentlich verkauft, als:

1. eine rothe Kuh, geschätzt auf . . . . 35 fl.
2. eine gelbe Kuh, „ „ . . . . . . 40 fl.
3. eine rothscheckigte Kuh, geschätzt auf . . 36 fl.
4. ein gelber Stier, geschätzt auf . . . 45 fl.
5. eine schwarzscheckigte Kalbe, geschätzt zu 30 fl.
6. ein Paar Ochsen, geschätzt zu . . . 150 fl.
7. ein Wagen, geschätzt zu . . . . . . 30 fl.
8. ein desgleichen, „ „ . . . . 25 fl.

Der Hinschlag erfolgt nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens $^{4}/_{5}$ Theile des Schätzungspreises erreicht werden.

Forchheim, am 13. Septbr. 1856

Königliches Landgericht Forchheim.

v. n.

C.-R. 10,565. **Lunz,** Assessor.

6498. [2a] Ein durch mehrjährige Praxis in der ganzen Rentamts-Administration bewanderter, geprüfter **Cameralpracticant** sucht sogleich oder bis 1. November eine Rentamtsgehilfen-Stelle. — Frankirte Offerte vermittelt die Expedition dieses Blattes.

6485. [3 a] Ein **Manufacturwaarengeschäft** der bayer. Pfalz, das einen Umsatz jährlich von circa 25,000 fl. hat, wird mieth- oder kaufsweise abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

6462. Bei **E. A. Fleischmann**, Kaufingerstraße Nro. 35, ist so eben erschienen:

Bayerischer verbesserter neuer

Volkskalender

für den Bürger und Bauersmann

auf das Jahr 1857.

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

4°-Format. Preis: 24 kr.

Inhalt: Moralische Proben aus dem Lateinischen von F. W. Bruckbräu. Genealogie des Königlichen Hauses Bayern. Die Kirchenrechnung, bewegliche Feste ꝛc. Katholischer und protestantischer Kalender. Kalender der Juden. Allg. hundertjähriger Kalender. Zeitrechnung auf das Jahr 1857. Namen und Wohnungen der Advocaten in München. **Sidonie Schock,** die schöne Goldschmiedstochter von München, oder der Thurm mit der eisernen Jungfrau. Eine Münchener Volkssage aus der Festzeit von 1634. Von F. W. Bruckbräu. Wundersame Geheimnisse der Seele. Mittheilungen von Alexander Dumas. Haus- und Landwirthschaft. Dampfschifffahrt auf dem Starnbergersee. Werthsbetrag verschiedener Silbermünzen. Ausflug von München in die Gebirge von Südbayern. Münchener Stellwagenfahrten. Ankunft und Abfahrt der Boten in München. Floßfahrt nach Wien. Gradationsstempel für Bayern. Vollständige Uebersicht aller Messen, Jahrmärkte, Woll-, Hopfen-, Vieh- und Getreide-Märkte im Königreiche Bayern mit Ausschluß der Pfalz. Werthverhältniß der deutschen Münzen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein directes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Abendblatt
zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 243.** 10. October 1856.

Uebersicht.

Länder- und Völkerkunde.

Der indische Archipel.

Der indische Archipelagus dehnt sich 40 Längengrade aus von der Westspitze Sumatras bis zum Meridian der Arru-Inseln, bei einer Breite von 30 Grad vom Sandalwood bis Luzon, und enthält ein Areal von 5½ Mill. engl. Quadratmeilen. Die Inseln, welche den indischen Archipelagus bilden, sind, mit Einschluß von Neu-Guinea, Borneo, Sumatra, Java und die Malayenhalbinsel, Celebes, Luzon, Mindanao — diese sind nächst Australien die größten Inseln in der Welt — und 16 kleinere Inseln der vierten Classe — Bali, Sumbawa, Timor u. s. w. Diese große Inselgruppe ist gewiß das großartigste und ergiebigste Feld auf Erden für günstigen Erfolg commercieller Wirksamkeit. Sie enthält eine Bevölkerung von zwischen 25 und 30 Millionen Seelen. Die Holländer beanspruchen die Herrschaft über 13 Millionen derselben. Der Amerikaner Cap. Walter M. Gibson, der vor ein paar Jahren dort in holländische Haft gerathen war, weil er sich, wie er selbst aussagt, laut über die holländische Grausamkeit gegen die Eingeborenen ausgesprochen, wie aber freilich die Holländer behaupten, in Folge gefährlicher Anschläge, die er mit dem Sultan von Borneo wider die holländische Regierung angezettelt haben soll, nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse schon im December 1853 in einem Meeting der American Geographical und Statistical Society einen sehr anziehenden Vortrag über den indischen Archipelagus hielt, später sogar Holland zum Trotz, wie es scheint, im Haag erschien, abgesandt von der Unionsregierung, und darauf von den holländischen Blättern viel besprochen worden ist, unstreitig ein erfahrener Reisender und ein talentvoller und kenntnißreicher Beobachter der Länder und Völker des Erdballs, hat auf dem erwähnten Meeting die folgenden drohenden Worte in die Welt hinausgerufen: „Der asiatische Continent ist der Handelsboden für die europäische Aristokratie gewesen, aber der indische Archipelagus, trotz des bisherigen Monopolsystems der Holländer, und alle Inselgruppen allenthalben im indischen und im stillen Ocean bieten ein verändertes und interessantes Feld des Handelsverkehrs für die Demokratie Amerika's dar."

Die Bewohner dieser Inseln weisen das größte Racengemisch auf, das auf der Oberfläche der Erde zu finden ist. Eine folgenrechte Verworrenheit der Complexion, Sprache, Sitten und Gebräuche und der religiösen und allgemeinen Gewohnheiten zeigt sich ebenfalls, was dem Physiologen und Racenforscher eine Unendlichkeit von anziehenden Problemen bietet und dem Philosophen jegliche Abstufung oder Steigerung zwischen der tiefsten Barbarei und einem ziemlich hohen Grade der Civilisation Indessen gleichen sich alle Hauptracen des indischen Archipelagus in einigen allgemeinen bezeichnenden Merkmalen. Sie sind in der Regel von Mittelgröße und gutem Wuchs, hauptsächlich die Malayen Sumatras, von welchen Marsden sagt: „Sie sind wohlgestaltet, und ich erinnere mich kaum in sechs Jahren einen einzigen verwachsenen Menschen gesehen zu haben." Sie sind von guter Gemüthsstimmung, obwohl heftig, und wenn auch zänkisch, doch leicht besänftigt, überdies im Allgemeinen genommen sehr mäßig. Dies weiß ich, sagt Gibson, aus eigener Erfahrung, und der Holländer Hogendorp in seinem „Coup d'oeil sur Java" bestätigt es. Sie widerstanden lange den Holländern und waren ihre größten Feinde im Osten. In dem Kriege, den die Holländer gegen sie führten, erfuhren sie, sagt Gibson, die empörendste Grausamkeit. Mit Strömen Blutes und mit Verrath und Verbrechen war der Siegespfad der Holländer gezeichnet. Durch diese erhielten sie die Vorstellung, daß die westlichen Nationen große Piraten wären. Auch die Engländer wurden von ihnen als eine Race ohne Herd und Heimat betrachtet, welche unaufhörlich auf den Wogen des Oceans wohnten und immerdar als Buccanier die Wasser des Erdballs durchpflügten.

Der Naturreichthum dieser Inseln ist unberechenbar. Mineralien, Steinkohlen, Spießglas, Eisen, Zinn, Nickel, Quecksilber und Gold sind in Fülle vorhanden, Diamanten, denen in Indien und Brasilien gleich, finden sich in Borneo, und vermuthlich noch andere Edelsteine. Die werthvollsten Gattungen von Bauholz liefern die Wälder Javas und Maduras im Ueberfluß. Ueberall in dem Archipelagus ist das Klima der Vegetation günstig und der Boden trägt ein ewiges Grün Derselbe ist reich, tief und fähig, Zuckerrohr und Muscatnüsse in Ueberfluß hervorzubringen, ferner Zimmet, Orangen und viele andere Obstarten und Vegetabilien, die hier nicht ursprünglich sind. Die Cabbagepalme, Bambus, Cocos, Sago, Rattans, Nipaeli und andere Bäume liefern die meisten Artikel zum Verbrauch der Eingeborenen, nebst Reis, der Hauptkost jener Bewohner des Ostens. Außerdem gibt es Pflanzentalg und Pflanzenwachs, inländisches Oel, Holz, mancherlei Oelsamen, Guttapercha in großem Ueberfluß in den Wäldern Sumatras; Dammar, wilder Zimmet, Baumwolle, Pfeffer, Kaffee, Gambier, Tabak, zahlreiche Färbestoffe und Aloen gehören unter die Ausfuhrartikel; Wachs, eßbare Vogelnester, Bezoarsteine und Schildkrötenschalen lassen sich noch auf der Liste der Artikel von commerciellem Werth hinzufügen, welche Borneo und die anderen Inseln des indischen Archipelagus produciren. Celebes scheint bestimmt zu sein, Californien und Australien in ihren Goldlagern zu übertreffen. Dieses edle Metall ist neuerlich in großen Schichten oder Platten reinen Erzes im Sultanat Menado gefunden worden. Diese Goldflächen, von welchen einige eine Oberfläche von 9 bis 10 Quadratzoll haben, wenn auch nur einen halben Zoll dick sind, hat man aus den Spalten vulcanischer Felsenstrata herausgelesen. Hier ist offenbar das geschmolzene Gold aus den Eingeweiden der Erde durch plutonische Wirkung herausgeworfen worden, und in biegsamen Platten und Fäden bestreicht es jetzt die Fugen der Krystall- und Quarzmassen, woraus die Berge von Celebes bestehen. Die Amerikaner sind nicht umsonst so lüstern nach dem indischen Archipelagus. Das Feld scheint unbegrenzt zu sein, das sich in diesem Archipelagus dem amerikanischen Capital und Unternehmungsgeiste eröffnet.

Bali, im Osten von Java, ist eine in jeder Hinsicht höchst merkwürdige Insel. Sie ist 68 engl. Meilen lang und 40 breit und außerordentlich stark bevölkert, denn sie hat nicht weniger als 920,000 Bewohner, das kriegerischste Volk im ganzen östlichen Archipelagus. Bali bildet eine Heptarchie von 7 Reichen. Der Pulo Nias-Stamm ist den Balinesen völlig ungleich und besteht aus Heiden von verschiedener Art. Die Balinesen nennt Gibson eine ganz außerordentliche Race. Viele derselben haben braune Augen und braunes Haar und ganz die sogenannte kaukasische Organisation. Der Ausdruck „kaukasische Race" ist ein erkünstelter, willkürlich einst in die Welt gesetzter, weil er sich auf die irrige Vorstellung gründet, die weißhäutige Menschheit Europas (selbst die Germanen) sei aus dem Lande vom caspischen Meer entstammt und von da einst nach den Abendländern gewandert. Geschichtlicher und viel vernünftiger ist die entgegengesetzte Ansicht, daß der Typus der sogenannten „kaukasischen Race", wo er sich in Westasien und namentlich in den Strecken zwischen dem schwarzen und caspischen Meere findet, durch Wanderungen aus unserem Abendlande dorthin gekommen ist. Die gothische Wanderung z. B. reichte südostwärts über das azow'sche Meer hinaus. Von da aus in derselben Richtung scheint er sich dem Malayenstamm mitgetheilt zu haben. In ihrem religiösen Glauben sind die Balinesen echte Hindus und die einzigen in jenen östlichen Inseln. Ein Beweis davon, daß sie einst vom Festlande herunter auf ihre Insel gewandert sind. Ihre Sprache ist ein Gemisch von Sanskrit und Javanisch. Den Ursprung des germanischen Bestandtheils im Sanskrit, der Ursprache der Hindus, findet man in germanischen Wanderungen aus Nordwest. Mangel an Denken verräth die Hypothese, das germanische Idiom enthalte einen asiatischen Bestandtheil, denn dieses asiatische Sprachelement müßte durchaus durch Wanderungen nach Germanien gekommen sein; doch wäre das Sprachelement der Hindus, welches man in der germanischen Sprache längst gesehen haben will, mit den Wanderern (denn andere Verpflanzung ist nicht möglich) nach Europas Mitte einst gewandert, so müßten auch die Hindu- oder andere asiatische Augen schwarzer Farbe miteingewandert sein, allein Germaniens Geschlecht in uralten Tagen, noch zur geschichtlichen Zeit, war ein reines und nur sich selbst ähnliches, ein weißhäutiges, blauäugiges, hellhaariges und hochgewachsenes Geschlecht ohne Hinduaugen, Hindukopf und Hinduwuchs, und ohne einen asiatischen habitus corporum. Das germanische Geschlecht ist als eine ganz selbständige Race für sich zu denken, ein Volk von dieser Körperphysiognomie hat Asien nie hervorgebracht und ist auch nie dazu im Stande gewesen. Aus einem schwarzhaarigen und schwarzäugigen Geschlecht wird nun und nimmermehr ein hellhaariges und blauäugiges werden. Nach Gibsons Meinung sind die Balinesen ein Sproß der Mahrattas. Sie beabsichtigen ge-

genwärtig, in großen Massen nach der größern Papuainsel (Neu-Guinea) auszuwandern. — Das Volk, das die Insel Pulo Nias bewohnt, ist merkwürdig hellfarbig, besonders die Frauenzimmer, von welchen viele hellbraunes Haar und blaue Augen haben, bei schönen Gestalten und schönem Angesicht, voll von Ausdruck und Zartgefühl. Die Holländer sollen nach Gibsons Aussage dieses Völkchen mit ungemeiner Grausamkeit behandeln. Besonders brutal und barbarisch, sagt er, ist die Behandlung dieser Frauenzimmer von reinblütiger weißer Race. Dies habe ihn am meisten empört.

Die Orang Kooboos beschreibt derselbe Reisende folgendermaßen: Diese braunen Menschen im südlichen Sumatra sind wohl unter allen Menschenracen, wovon wir Kunde haben, diejenigen, welche auf der niedrigsten Stufe der Menschlichkeit stehen oder vielmehr die Entartungsfähigkeit unseres Geschlechts möchte in ihnen diejenige Gränze erreicht zu haben scheinen, welche als das Verbindungsglied zwischen der menschlichen und der thierischen Schöpfung betrachtet werden könnte. Sie sind mit Haar bedeckt, haben lange Arme, sind ohne Kinn, oder lieber, es macht keinen Theil des Angesichts aus. Gibson hielt sie daher bloß für eine etwas höhere Entwickelung des Orang-Outangs, fand aber bei genauerer Forschung, daß sie Sprache besitzen, obgleich sie äußerst roh und monosyllablisch ist, Lachfähigkeiten haben (d. h. lachen können). Die Malayen jagen sie wie Wild, um sie als Lastthiere zu gebrauchen. Die Orang-Kubus finden sich bloß in den fast unzugänglichen Morästen und Wäldern zwischen den Landgebieten Jambee und Palembang auf Sumatra. Sie leben meistens in Höhlungen des Teak- und Warringinbaumes, welche hier zu einer ungeheuren Größe wachsen. Diese rohen Wilden sind Ichthyophagen (Fischesser), wie fast alle uncivilisirten Horden Ostindiens. Man hat es unmöglich gefunden, die Kubus den Gebrauch von Kleidern zu lehren, eben so unmöglich, ihnen die Sprache ihrer Herren beizubringen.

Die Familie Pourtalès.

Zur Geschichte der Familie Pourtalès theilt man dem berliner Correspondenz-Bureau folgende interessante Details mit: „Die Vorfälle, deren Zeuge der Canton Neuenburg am 3. und 4. Sept. war, haben den Namen Pourtalès plötzlich aus der engen Sphäre des Hoflebens emporgehoben, in dem seine Inhaber gegenwärtig am meisten gekannt sind. Dieser Name war aber einst auf einem ganz andern Gebiete geachtet und sein Ruf hatte weitere Grenzen als heute. Der Adel der Pourtalès ist wenig über 100 Jahre, ihr Grafentitel noch kein halbes Jahrhundert alt; was ihrem Adel an Alter abgeht, ersetzen sie an Reichthum, sie haben zu dem bedeutenden ererbten Vermögen mehrfach reiche Heirathen gemacht und sind außer im Canton Neuenburg noch in Böhmen, in der Lausitz, in Niederschlesien und in Posen sehr reich begütert. Die Familie ist evangelisch, stammt aus dem südlichen Frankreich und gehörte zu denen, welche sich in Glaubenssachen den Anordnungen ihres Landesherrn tapfer widersetzten. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes floh sie in die Schweiz und ließ sich in Neuenburg nieder. Sie bestand aus gewöhnlichen Bürgersleuten, welche durch ihr Gewerbe, durch Fleiß, Sparsamkeit und einfaches Wesen ein so reiches Vermögen erwarben, daß ihre Nachkommen dem Gewerbe ihrer Vorfahren entsagen, dem Staats- und Hofleben sich widmen und den Aufwand eines glänzenden Titularrouges bestreiten konnten. Der Erste dieser Bürgerfamilie, dessen Name aus plebejischer Dunkelheit hervortritt, ist ein Kaufmann, Jeremias Pourtalès, dessen Thätigkeit und Gesinnung die Blicke Friedrich's des Großen auf sich lenkten und dessen unbekannte Verdienste am 14. Febr. 1750 mit dem Adelsbriefe belohnt wurden. Nach dem Geschmacke der Zeit erhielt der adelige Emporkömmling ein Wappenschild mit der Devise „Quid non dilectis" (Was thut man nicht für seine Lieblinge). Der Sohn dieses Jeremias war Jacob Ludwig v. Pourtalès, der eigentliche Schöpfer des Vermögens, welchem seine Nachkommenschaft Rang und Stellung verdankt. Er war zu Neuenburg am 9. Aug. 1722 geboren und starb daselbst in hohem Greisenalter am 20. März 1814. Nach der Bestimmung seines Vaters sollte er sich zum Staatsdienst ausbilden, aber nachdem er einige Jahre wissenschaftliche Bildungsanstalten besucht, wählte er aus Neigung den Handelsstand. Auf die Vortheile, die ihm die Erhebung seiner Familie gewährte, verzichtete er stillschweigend, wie wenn es Scheindinge wären, und statt sich in irgend einem Verwaltungsfache unter Acten begraben zu lassen, trat er als Herr seiner Ueberzeugungen und Handlungen in das thätige Leben, um sich mit der vollen Kraft eines starken Geistes geschäftlichen Bestrebungen hinzugeben. Verstand und geschäftliches Glück vereinigten sich, ihn auf eine so hohe Stufe der Achtung emporzutragen, daß ihn seine eigenen mitstrebenden Berufsgenossen in den größten Handels- und Fabrikplätzen, Lyon, Bordeaux, Amsterdam und Antwerpen, „König der Kaufleute" nannten. Mit einem Erbe von 40,000 Fr. oder etwas über 10,000 Thlrn. eröffnete er 1753 sein Handlungshaus in Neuenburg, und nach mehr als 60jährigem Geschäftsbetriebe hinterließ er seinem glücklichen Erben ein Vermögen von 40 Mill. Fr. oder 10⅔ Mill. Thlrn. Das Hauptquartier seiner geschäftlichen Feldzüge und Handelsschlachten war Neuenburg; hier standen ihm 30—40 Gehülfen von bewährter Erfahrung zur Seite, welche ihre Befehle von ihm empfingen. Ein Netz von Contors und Geschäftsverbindungen hatte sein rastloser Unternehmungsgeist über zwei Hemisphären gesponnen. In allen großen Handelsoperationen diesseit und jenseit des atlantischen Oceans war er der glückliche Nebenbuhler des Hope'schen Handlungshauses in Amsterdam, der Vorläufer der Rothschilde und das Musterbild John Cockerill's. Ueber die von ihm überall aus eigenen Mitteln errichteten Fabriken, Factoreien, Spinnereien, Handlungshäuser, Contors, Niederlagen und Speditionsgeschäfte setzte er junge Leute, deren Rechtschaffenheit, Fleiß und Geschicklichkeit er erprobt hatte, nahm sie zu stillen Theilnehmern ins Geschäft und gewährte ihnen außer ihrem festgesetzten Lohne den 16.—20. Theil am Gewinn. Durch diese Verfahrungsweise wurde Pourtalès unermeßlich reich, und je mehr sein Reichthum zunahm, desto mehr wuchs die Dankbarkeit und der Fleiß Derer, die ihn hatten bereichern helfen, indem auch sie mit ihm wohlhabend und angesehen wurden. Mehr als 20 seiner frühern stillen Compagnons sollen als Millionäre aus seinen Contors hervorgegangen sein. Aber Alle, die um ihn waren und mit ihm an demselben kaufmännischen Siegeswagen zogen, mußten mehr als das Zeugniß geschäftlicher Tüchtigkeit besitzen, sie mußten wie die Marschälle Napoleon's oder wie die Helden vor Sebastopol mit Nerven von Stahl und mit Muskeln von Eisen ausgerüstet sein. 200 Meilen mit einer Postkutsche in einem Zuge zurückgelegt war für den reichen Kaufherrn nicht mehr als eine Gondelfahrt auf dem Neuenburger See. Heute in Petersburg, dann in London, zwei Tage darauf in Amsterdam, wo er alle Fässer und Tonnen aufkaufte, damit seinen Concurrenten ihre vor ihm weggekauften Heringe entweder verfaulen oder ihm mit überlassen werden mußten, dann wieder in Lyon oder Wien, um Ballen seidener Teppiche zu kaufen; überall war er gegenwärtig, wo die Speculation die großen Kaufleute der Welt zusammenrief. Zu diesen Härten des Geschäftslebens stählte er sich durch Einfachheit und Genügsamkeit der Lebensweise. Seine Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, jene freigebige Großmuth zu üben, durch welche die Sparsamkeit geadelt und vor Geiz geschützt wird. Am Ende seiner Tage gründete er ein Hospital in Neuenburg, in welches Kranke aus fremden Ländern aufgenommen werden. Die Anstalt ist aber unbedeutend gegen die Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, welche ein Neuenburger, David Puri, Kaufmann in Lissabon, mit einem Capitalvermächtniß von 4 Mill. Fr. gründete. Im Jahre 1815 wurde die Familie Pourtalès in den Grafenstand erhoben. Ueber den Sohn jenes großen Jakob ist uns nichts bekannt. Das jetzige Haupt der Familie, der bei den neuenburger Ereignissen als Führer betheiligte Graf Ludwig August, geboren 1769, königlich preußischer außerordentlicher Staatsrath und Oberstlieutenant der Artillerie im Fürstenthum Neuenburg, ist seit 1822 mit Elisabeth v. Sandez-Rollin vermählt."

Ueber die Zukunft der kleinen Gewerbe.*)

Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für das Jahr 1855 bezeichnet bei dem Abschnitt über Kleingewerbe die Anschauungsweise als eine trostlose und zum Glück irrige, nach welcher der Verfall einzelner dieser Gewerbe als ein allen kleineren und mittleren Geschäften bevorstehendes bereits an alle herangetretenes Schicksal angesehen wird, das Maschinenwesen und die Großindustrie aber dazu bestimmt seien, den Handwerkerstand aufzulösen und an seine Stelle zu treten. Jeder genauer prüfende unbefangene Beobachter unserer gewerblichen Zustände muß der Stellung, welche hier der Bericht einer herrschenden Ansicht gegenüber einnimmt, nur vollen Beifall geben. Es ist die hier von der Gewerbe- und Handelskammer ausgesprochene Ueberzeugung um so mehr sorgfältiger Beachtung werth, und die Erklärung darüber verdienstlich, als die von ihr bekämpfte Anschauungsweise in weiten einflußreichen Kreisen festgewurzelt und noch lange nicht genug in ihrer Unhaltbarkeit beleuchtet ist. Fabrik und Handwerk, große und kleine Gewerbe sind nicht Gegensätze, welche sich bekämpfen und auflösen, sondern solche, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen. Je mehr in einem Land, in einer Gegend oder Stadt die große Industrie gedeiht, desto mehr haben auch kleine Gewerbe Quellen der Nahrung und Mittel, um sich auszubreiten. Das zeigt nicht blos das Beispiel großer Industrieländer, sondern auch das naheliegende mehrerer württembergischer gewerbreicher Städte. Auch hier finden wir um so weniger Klagen wegen Mangels an Absatz für die kleinen Gewerbe, je mehr große Gewerbe und Fabriken in einer Stadt sind. Die überwiegende Mehrzahl der kleinen Gewerbe und gerade die zahlreichsten derselben gedeihen im Verhältniß, als die Fabriken an Ausdehnung und Zahl zunehmen. Nur die Minderzahl weniger bedeutender Gewerbe leidet durch die Fabriken. Die entgegengesetzte irrige Ansicht hat unläugbar ihren Ursprung in einer falschen Abstraction von dieser Minderzahl, welche neben Fabriken nicht bestehen können, auf die Mehrzahl, welche durch dieselben gedeihen, die von denselben großgezogen werden. Nach den von der Handels- und Gewerbekammer veröffentlichten Notizen sind die Gewerbe der Bäcker, Metzger, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Hafner, Wagner, Sattler, Schmiede, Buchbinder, Küfer, Kübler, Schneider und Schuhmacher bei weitem die zahlreichsten aller zünftigen kleinen Gewerbe. Zählt man aber die Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gesellen und Lehrlinge zusammen, so findet man bei allen diesen Gewerben fast ohne Ausnahme in dem Zeitraume von 1835 bis 1852 eine bedeutende Zunahme, zum Theil eine absolute, die Zunahme der Bevölkerung übersteigende oder wenigstens eine relative im Verhältniß der Bevölkerung. Diese Vermehrung wäre aber nicht möglich gewesen ohne angemessene Vermehrung der Nahrungsquellen der genannten Gewerbe. Gerade alle diese Gewerbe gedeihen nur in dem Verhältniß, als die Fabriken sich vermehren. Vermindert haben sich dagegen absolut, theils relativ, wenn man Meister, Gehilfen und Lehrlinge zusammenrechnet, die Gewerbe der Gerber, Färber,

*) Obgleich der nachstehende Artikel zunächst Württemberg im Auge hat, so läßt sich sein Inhalt doch eben so gut auch für andere Länder in Anwendung bringen. Anm. d. R.

Hutmacher, Posamentiere, Knopfmacher, Gold- und Silberarbeiter, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Schlosser, Weber, Zeug- und Tuchmacher. Diese Gewerbe bilden aber nur die Minderzahl der anderen Gewerbe, nur diese Minderzahl ist auch von der Fabrikindustrie berührt und gedrängt. Am meisten ist dieses bei den Tuchzeugmachern und Gerbern der Fall, weniger bei mehreren anderen, die immer viele, durch Bestellung und Kundschaft bedingte, der Fabrikindustrie nicht erreichbare Nahrungsquellen haben und behalten. Hutmacher wird es immer noch geben, wenn auch die Hutfabrication noch so sehr zunähme, so lange nicht jeder seinen schadhaften Hut wegwirft, um einen neuen zu kaufen, sondern es vorzieht, ihn ausbessern zu lassen; Hafner gleichfalls, so lange es Oefen herzustellen gibt; Schlosser ebenso, so lange es Schlösser zu befestigen und herzustellen gibt. Wenn die Ansicht der Gewerbe- und Handelskammer daher vollen Beifall und die sorgfältigste Prüfung verdient und nur bedauern läßt, daß sie nicht näher entwickelt ist, so läßt um so mehr der Schluß des Berichtes zu wünschen übrig, welcher Andeutungen gibt über den Antheil welchen die Zunftverfassung an diesen Veränderungen bei den kleinen Gewerben hatte. Schon die Unbestimmtheit des Berichts bei dieser so tief einschneidenden, wichtigen Frage befriedigt nicht. Die angedeutete Aufhebung der Zunftschranken mit Festhaltung des Innungsverbandes, die Verwahrung, darüber ein besonderes Urtheil auszusprechen, möchte Vielen nicht genügen, Vielen nicht verständlich sein. Es läßt sich keine Innung denken ohne einige Beschränkung der einzelnen Freiheit. Es ist hier insbesondere nöthig, diese große, schwere Frage scharf und genau ins Auge zu fassen oder unerörtert zu lassen. Bei einer genauen Prüfung wird sich zeigen, daß die nämliche falsche Abstraction, welche die von der Gewerbe- und Handelskammer mit Recht bestrittene Ansicht von dem Untergang alles kleinen Gewerbes neben dem großen, alles Handwerks neben den Fabriken veranlaßte, auch zu der Ansicht führt, welche bei dem jetzigen Stand der Industrie alle Beschränkungen und Zunftschranken entbehrlich machen will. Es gibt unläugbar zünftige Gewerbe, die neben den Fabriken nicht bestehen können und immer mehr von denselben verdrängt werden, z. B. die der Tuchzeugmacher, Gerber und Weber, weil sie nur beim fabrikmäßigen Betrieb bestehen können. Aber es gibt noch viele andere Gewerbe, welche ganz oder doch vorzugsweise vom Localabsatz leben, und bei der ungemessenen Freiheit Noth leiden, nicht vorwärts kommen, die so gut, als Wirthschaften, Apotheken, wenn auch nicht gleiche, doch ähnliche Schranken erfordern. Der Versuch, alle Gewerbe nach einem Maße zu messen, würde zu Resultaten führen, welche man in Preußen, in den Staaten des ehemaligen Königreichs Westphalen und in Nassau erlebt hat, wo man von der allgemeinen Gewerbefreiheit zur Zunftverfassung zurückzukehren genöthigt war. Bei der Scheidung der Gewerbe in ihre verschiedenen Arten, wie sie nun im Kaiserstaat Oesterreich angestrebt zu werden scheint, behalten aber die Freunde und die Gegner der Freiheit Recht, und gerade in den Zweigen der Gewerbsthätigkeit, nach welchen sie ihre allgemeinen Sätze gründen, gelangt das Ganze zum lebendigen, harmonischen Fortschritt. (St.A. f. W.)

Deutschland.

Bayern. △ Lindau, 8. Oct. Das Programm für die feierliche Enthüllung des Monumentes Sr. M. des Königs Maximilian II. in Lindau am 12. October l. J. lautet: „Die Feier des Tages wird am frühen Morgen durch Reveille und Kanonenschüsse verkündet. Nach beendigtem Gottesdienste in beiden Kirchen versammeln sich die k. Militär- und Civilbehörden, die hochwürdige Geistlichkeit, der Stadtmagistrat mit den Deputationen auswärtiger Magistrate solcher Städte, welche sich an dem Monumente betheiligt haben, der Liederkranz von Lindau, der Veteranen-Verein, die Mitglieder des Handelsstandes und der Gewerke mit ihren Abzeichen im Stifthofe, von wo aus der Festzug den Weg nach dem Festplatze über den Marktplatz durch die Kramergasse und die Maximiliansstraße, und zwar in nachbezeichneter Ordnung und Reihenfolge einschlagen wird: Ein Herold zu Pferde, das Musikcorps des kgl. 12. Infanterieregiments, der Liederkranz von Lindau, die kgl. Militär- und Civilbehörden, die hochwürdige Geistlichkeit, der Stadtmagistrat mit den Deputationen auswärtiger Städte, endlich der Veteranen-Verein, Festzug der Gewerke mit ihren Abzeichen in verschiedenen Abtheilungen, und repräsentirt, wie folgt: I. Handel und Verkehr darstellend: Ein Zugführer, der Handelsstand, die Dampfschifffahrt, Eisenbahn und Eisenbahnbau, eine Abtheilung Artilleriemusik, das Schrannenpersonal, die städtischen Güter- und Getreidekarrer. II. Kunst und Gewerke. 1. Gruppe: Ein Zugführer, die Maurer, die Steinhauer, die Zimmerleute, die Schreiner, die Schlosser, die Spengler, die Glaser, die Maler, die Hafner und die Kaminkehrer. 2. Gruppe: Vorangehend die städtische Landwehrmusik, dieser folgen: die Bäcker, die Gemezgler, Nudelfabricanten, Conditors und Lebzelter, die Metzger und Wurster, die Fischer, die Küfer, Kübler und Binder. 3. Gruppe: die Schneider, die Buchbinder, die Säckler, die Kürschner, die Strumpfwirker, die Bürstenbinder, die Seiler, die Gerber, die Schuhmacher und die Sattler. 4. Gruppe: die Metall-Arbeiter, und zwar: Schmiede und Wagner, Kupferschmiede, Zinn- und Gelbgießer, Gürtler, Zeug- und Messerschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Büchsenmacher und Drechsler, endlich Feilenhauer und Nagelschmiede. 3. Unmittelbar nach Ankunft des Festzuges bei dem Monumente wird von der dort aufgestellten Landwehr ein Quarré gebildet, welches sämmtliche Theilnehmer am Festzuge, dann die Künstler, die das Monument verfertigt, und den Architekten, der es errichtet, aufnimmt. Die Gewerke werden das Quarré schließen. 4. Sobald das Quarré gebildet ist, wird eine Deputation des Stadtmagistrats mit dem Bürgermeister an der Spitze den kgl. Commissär zum Acte der Enthüllung des Monuments einladen und abholen. 5. Nach Ankunft des kgl. Commissärs auf dem Festplatze wird der Liederkranz von Lindau, von Musik unterstützt, eine Fest-Cantate vortragen. 6. Der Bürgermeister von Lindau wird sodann in einer Ansprache die Entstehung und Bedeutung des Monuments beleuchten und mit einem „Hoch" auf Se. Maj. den König schließen. In diesem Momente fällt die Hülle, die im Hafen liegenden beflaggten Schiffe nebst den städtischen Kanonen salutiren, die Musik-Chöre spielen und das feierliche Glocken-Geläute in den beiden Kirchen wird den Enthüllungs-Act verherrlichen. 7. Der Staats-Minister des kgl. Hauses und des Aeußern wird aus speciellem Auftrage Sr. Maj. des Königs die Ansprache des Bürgermeisters erwidern und Dasjenige eröffnen, was Seine Majestät demselben anzutragen geruht haben. Hierauf folgt 8. der Schluß der Fest-Cantate, und nach Beendigung des Gesanges wird der kgl. Commissär durch eine magistratische Deputation wieder in seine Wohnung begleitet. Nach Zurückkunft der Deputation wird der ganze Zug der Gewerke unter Vortritt eines Musik-Corps vor der Wohnung des kgl. Commissärs und vor der gesammten Beamtung defiliren, sodann den Weg durch die Ludwigsstraße bis zum Landthore, von da durch die Schmidgasse und die Carolinenstraße einschlagen, beim Gasthof zum Lamm die s. g. Schaafgasse passiren und nach Ankunft in der Maximiliansstraße sich auflösen. Die Landwehr wird sich beim Defiliren dem Zug der Gewerke anschließen. 9. Nachmittags zwei Uhr beginnt das Festmahl in der auf das Freundlichste decorirten Niederlagehalle, wobei unter Kanonendonner und Musikbegleitung mehrere der Feier des Tages anpassende Toaste ausgebracht werden. 10. Um 7 Uhr Abends wird unter Musikbegleitung und dem Gesang der Volks-Hymne das Monument mit bengalischem Feuer beleuchtet werden. 11. Ein von dem löbl. Handelsstande dahier veranstalteter Festball, dessen Beginn auf 8 Uhr festgesetzt ist, wird die Feier des Tages schließen. Endlich wird noch bemerkt, daß die Bewohner Lindau's sich zur besonderen Aufgabe machen werden, durch freundliche Ausschmückung ihrer Häuser der ganzen Stadt ein festliches Ansehen zu geben; auch ist von der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft das freundliche Anerbieten gemacht worden, einige Dampf- und Schleppschiffe zur Benützung des Publicums in Bereitschaft zu halten, um dem Enthüllungs-Acte auch von der Seeseite beiwohnen zu können. Der Zutritt auf die Schiffe ist jedoch nur gegen Karten gestattet, welche auf dem Dampfschifffahrts-Bureau in Empfang genommen werden können."

Aschaffenburg, 9 Oct. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich haben in wahrhaft kaiserl. Großmuth allen Jenen, die sich bei dem bedauerlichen Eisenbahnunfalle bei Laufach durch thätige Hilfeleistung um die armen verunglückten österreichischen Soldaten besondere Verdienste erworben haben, nachstehende Auszeichnungen und Belohnungen zu Theil werden lassen. Es wurde nämlich verliehen: dem k. Generalmajor und Stadtcommandanten v. Caries das Comthurkreuz der eisernen Krone; dem k. Obristen Jörgens das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem k. Regimentsarzte v. Sicherer, sowie dem k. Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Goes das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Obrist-Stabsarzt v. Czihak, sowie dem Bataillonsarzte Dr. Königshöfer ein kostbarer Brillantring; dem praktischen Aerzte Dr. Feller in Hösbach eine prächtige goldene mit Diamanten besetzte Tabatière; dem Fräulein Mina Horn in Laufach ein Armband in Brillanten; dem Sanitäts-Soldaten Koch eine goldene Medaille mit 10 Ducaten; dem Soldaten Lanz eine silberne Medaille mit 6 Ducaten; drei Krankenwärtern, einem Jeden 10 Ducaten; endlich einer Anzahl Bewohnern von Laufach ein ansehnliches Geschenk in Gold. Außerdem verdient bemerkt zu werden, daß die HH. Officiere vom k. k. österreichischen Regimente Degenfeld der Expeditorsgattin Tünchner und dem Fräulein Mina Horn in Laufach vor einigen Tagen je ein goldenes Armband und Collier als Zeichen ihrer Anerkennung überreichen ließen. (Asch. Z.)

Neuestes.

Konstantinopel, 3. Octbr. Omer Pascha übernimmt das Commando gegen Montenegro. Drei arabische Regimenter sind nach Syrien abgeschickt. Die brittische Fregatte „Gladiator" soll nach Neapel abgegangen sein. (T. D. d. A. Z.)

Athen, 4 Octbr. Die Gesandten der Westmächte protestiren gegen den Staatsgüterverkauf. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 10. Octbr. Bayerische 3½proc. 89 P. 88¼ G. 4proc. Obl. 94¾ P. 94¾ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 100½ P. 100 G. III. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 776 P. — G. Bayer. Ostbahnen 102⅝ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. —— P. — G. National-Anl. 78½ P. 78¼ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

** **Paris**, 8 Oct. 3proc. 66.40 (baar), 66.45 (auf Zeit), 4½proc. 90.40 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1485.— (baar), 1485.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 38⅞ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1250.— (baar), 1247.50 (auf Zeit); Nordbahn 947.50 (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 890.— (baar), 882.50; (auf Zeit); Lyon 1200.— (baar), 1255.— (auf Zeit); Grand Central 621.25 (baar), 620.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 788.75 G., 790.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 11. Oct.: „Der Goldschmied von Ulm", Volksschauspiel von Mosenthal mit Musik von Marschner.

Allgemeiner Anzeiger.

6469. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Taglöhnerstochter Katharina Lottes von Walpenreuth hat am 21. März l. Js. ein außereheliches Mädchen, getauft auf den Namen Margaretha Kunigunda, geboren und benennt als Vater dieses Kindes den ledigen Bäckergesellen Johann Leonhard Denpert von Marktschorgast.

Letzterer nun aber befindet sich in der Fremde, ohne daß es bis daher gelungen wäre, seinen Aufenthaltsort zu erforschen.

Die Lottes und deren Kindeskuratel hat daher unterm Heutigen gegen den angeblichen Kindesvater Civilklage erhoben, und verlangt vom Beklagten:

a) Anerkennung der Vaterschaft mehrerwähnten von ihr gebornen außerehelichen Kindes,
b) Entschädigung für Kindbett-, Taufs und Wochenkosten im Betrage zu 5 fl. (fünf Gulden),
c) Alimente jährlich 12 fl. (zwölf Gulden) von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14ten Lebensjahre, in vierteljährig voraus zahlbaren Raten zu entrichten,
d) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes,
e) Bestreitung der Begräbnißkosten, falls das Kind innerhalb der Periode seiner Alimentationsberechtigung versterben sollte.

Zufolge dem wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Freitag den 28. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte andurch bei Vermeidung der Klagestellung edictaliter hiezu vorgeladen.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett für ordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Die klägerische Partei wurde auf den Grund ihrer gerichtsbekannten Armuth zum Armenrechte zugelassen.

Berneck den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königl. Landrichter:
v. Ammon.

C.-N. 15677. r. Höroth.

6508. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an Michael Streicher betr.

Am Freitag den 26. September Nachmittags wurde bei Michael Streicher, Obermaierbauer von Fraßhausen, mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) ungefähr 21 fl. bestehend aus 9 Zweiguldenstücken, 2 oder 3 Einguldenstücken, und ein Paar Vierundzwanzigern,
2) ein schon abgetragener graulichener Mantel mit bis an die Hälfte reichendem Kragen und stehendem Halskragen, wovon jener noch etwas dunkler als der übrige Theil des Mantels ist; solcher hat 3 Sechserknöpfe und kein Futter, werth 9 fl.,
3) eine schon abgetragene schwarztuchene Hose mit weißmetallenen Knöpfen, werth 3 fl.,
4) ein Janker von grauem Sommerzeuge mit 16 Kopfsechserknöpfen, werth 3 fl. 30 kr.,
5) eine blau und grau gestreifte persene Weste mit 8 Kopfsechserknöpfen, werth 2 fl.,
6) 3 Halstücher: ein blauseidenes mit rothen und gelben Blümchen, eines mit dunkelbraunen roth u. blau gestreiften, und eines von blau roth und gelb geblümtem Merino, zusammen werth 3 fl.,
7) ein silberner Fingerring mit blauen Steinchen, auf welchen Goldstreifen, dann zwei kleineren, glanzlich rothen Steinchen, werth 1 fl. 12 kr.,
8) eine Elle braun gestreifter Pers, werth 18 kr.,
9) eine Weste von Pers, blau und grau gewürfelt mit 8 Sechserknöpfen, werth 2 fl.,
10) zwei Janker: ein braunpersener mit schwarzbeinernen Knöpfen, und ein neuer grauwollener mit gelbmetallenen Knöpfen, zusammen werth 4 fl.,
11) 5 oder 6 Nudeln,
12) ein Paar kalblederne noch fast neue Haferlschuhe, werth 3 fl.,
13) ein schwarzer spitziger Filzhut von dem Hutmacher in Holzkirchen, werth 48 kr.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen mittlerer Größe, etwas hinkend, welcher zur Zeit der Entwendung in Hemdärmeln war, nach derselben den gestohlenen Mantel trug, ferners eine blaue rupferne Hose, sog. Haferlschuhe, einen blauen aufgewundenen Schurz, einen schwarzen spitzigen Filzhut von dem Hutmacher Sylvest Dapfer in Tölz zurückließ, und dafür jenen des Michl Streicher aufsetzte.

Der Bursche wurde für Paul Hölzl, ledigen Korbflechter von Geoßdingharting, genannt Baderpaull, gehalten.

Man ersucht um Spähe, Bekanntgabe allenfallsigen Erfolges, Verhaftung und Hierherlieferung des Paul Hölzl, wobei ihm eröffnet werden wolle, daß ihm binnen drei Tagen von der Verhaftung an das Recht der Beschwerde beim k. Kreis- und Stadtgericht München r/J. zukomme.

Wolfratshausen den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

C.-N. 8863. **Heyder**, k. Landrichter.

6524. **Späheverfügung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Georg Frurer und Kons. zu Schirndorf betr.

In der Nacht vom 13. auf 14. Juli l. Js. wurden in Schirndorf mehrere Rindschmalzdiebstähle verübt.

Dieser Diebstähle sind eine Mannsperson, 30—40 Jahre alt, ziemlich groß, schlanker Statur, mit dunklen Haaren, vollem Gesichte, welcher einen niedern grauen Hut, eine dunkle Halsbinde, ein dunkelfärbiges gestreiftes Leibl, eine grau gestreifte Sommerhose und einen dunkelfärbigen Rock und überhaupt sich bürgerlich trug, und eine Weibsperson, 30—40 Jahre alt, nicht groß, mager, mit langem schmalen Gesicht, großer langer Nase, welche ein weißes Kopftuch, einen roth und weiß gestreiften Rock und überhaupt sich bürgerlich trug, und welche angeben, daß sie aus dem Landgerichte Nabburg zu Hause sind, dringend verdächtig, weil dieselben zur kritischen Zeit im Orte Kreilenberg mehreres Schmalz in Geschirren, gleich denen, die bei obigen Diebstählen mit entwendet wurden, in verdächtiger Weise verkauften.

Man ersucht, behufs der Ausmittlung dieser beiden Personen die Spähe zu verfügen, und den allenfallsigen Erfolg hieher bekannt zu geben.

Burglengenfeld den 30. September 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

(L. S.) **Rink**, k. Landrichter. 152/I.

6521. **Bekanntmachung.**

Unterm 30. v. Mts. wurde in dem bei Höchberg liegenden Staatswalddistrikt „Forst" der Leichnam eines Mannes mit zerschmettertem Schädel aufgefunden, und geht aus dem Befunde der Leiche hervor, daß sich derselbe mittelst eines Schusses selbst entleibt hat. Die Leiche ist gegen 5' groß, wohl genährt, gegen 20 Jahre alt; die Haupthaare sind schwarz und theilweise gegen 6" lang, die Zähne gut.

Die Leiche war mit den unten aufgeführten Kleidungsstücken angethan, und können diese, sowie die weiteren bei der Leiche aufgefundenen Gegenstände bei dem Gemeindevorsteher von Höchberg recognoscirt werden.

Da nach den gepflogenen Recherchen die Persönlichkeit des Entseelten bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, geeignete Nachforschungen zu pflegen, und allenfallsige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der kgl. Landrichter:

C.-N. 61. **Weigand.**

Beschreibung der Kleidungsstücke und der übrigen vorgefundenen Gegenstände:

1) Ein grauer Filzhut mit einem hell und grün gerippten seidenen Bande,
2) ein grau und blauseidenes Halstuch,
3) ein Rock von braunem Sommerzeuge, mit schwarzem Orleans gefüttert,
4) eine grau und braun carrirte Weste,
5) ein Shirtinghemd mit bunter Brust,
6) eine graue Bukskinhose,
7) Halbstiefel mit Gummibesatz,
8) leinene Socken mit J. G. gezeichnet,
9) baumwollene gewobene Unterhosen,
10) ein bettw Unterjäckchen,
11) ein roth und weiß gestreiftes Sacktuch,
12) ein Taschenmesser mit Hornschale, einem Brodmesser und einem abgebrochenen Federmesser versehen, und mit dem Namenszuge C.Z. auf der Schale bezeichnet,
13) eine beinene Schnupftabaksdose, worin sich einige Zündhütchen befanden,
14) ein lederner Geldbeutel mit einem Stahlschließe, worin sich ein halber Kreuzer an Geld und 3 Rehposten befanden,
15) ein gelb und schwarz lakirter mit einem Hacken versehener Stock,
16) ein kleines gewöhnliches Pistol mit einem Perkussionsschlosse und glattem Laufe,
17) goldene Ohrringe in der Form von Knöpfchen.

6523 **Bekanntmachung.**

Johann Leonhard Reiser von Weiden betreffend.

In Bezug auf diesgerichtliche Ausschreibung vom 15. März d. Js. (siehe Beilage des Abendblattes zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 79) und im Sinne des cod. bav. civ. Thl. I cap. VIII. §. 39 nro. 6 et annot. wird der am 11 Oktober 1781 zu Weiden geborne und im Jahre 1830 nach Holland gereiste, von da als Soldat mit der holländischen Landmacht nach Batavia verschiffte Leonhard Reiser hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen, in circa 45 fl. bestehend, an seine nächsten Verwandten gegen juratorische Kaution ausgehändigt.

Weiden den 4. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Weiden.
Riß, k. Landrichter.

c. Perl.

6522. **Bekanntmachung.**

Dem Ortsnachbarn Kaspar Stapf von Weltringen wurden am Mittwoch den 27. August lfd. Js. aus seiner Wohnstube, nachdem der Dieb sich vorher den Schlüssel zu dem verschlossenen Wohnhause zu verschaffen gewußt und dieses geöffnet hat,

ein Paar Stiefel von Kalbleder,
eine Weste von Wollenzeug mit rothem Grunde und braun geblümt, und
eine Kappe von russisch grünem Tuche,

von unbekannter Hand entwendet.

Die Weste hatte einen stehenden Kragen, eine Reihe Knöpfe, auf beiden Seiten Taschen, und ein blaues Futter von Sarsenet; die Kappe einen ledernen Schirm, über solchem ein Sturmband, in dessen Mitte ein Kettchen angebracht war.

Dieses wird zur Erlangung der entwendeten Gegenstände und Ermittlung des Thäters veröffentlicht.

Hofheim den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.
Dir. abs.

C.-N. 255. **Schultheis**, Assessor.

6520. **Bekanntmachung.**

In einer Untersuchung ist die Vernehmung des Fabrikarbeiters Georg Karl Fischer von Zell dringend geboten.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Mittheilung anher zu machen, wenn ihnen der Aufenthalt des Karl Fischer bekannt sein sollte.

Würzburg den 4. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
Der königl. Landrichter:
Weigand.

C.-N. 228. r. Ammon.

6528. **Ausschreiben.**

Die ledigen Elisabetha Schönbein und Kaspar Greger von Rempelsdorf beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und werden deshalb alle Jene, die eine Forderung an sie zu haben glauben, aufgefordert, solche am

Freitag den 17. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bei Instruktion des Gesuches keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Volkach den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr 143. **Ammersbacher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nr. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 244.** 11. October 1856

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (der k. Staatsminister Frhr. von der Pfordten zu den Festlichkeiten nach Lindau abgereist); Frankfurt (Einnahmen des Zollvereins im 1 Semester d. Js.); Itzehoe (ein Besuch des Königs in den Herzogthümern bevorstehend); Kosel (Begnadigung).

Frankreich. Antrittsaudienz des spanischen Gesandten. Der neue Congreß. Englische Kriegsschiffe im Hafen von Ajaccio. Die Assemblée nationale über Neuenburg.

Spanien. Reglement bezüglich der Flottengeistlichkeit.

Großbritannien. Nahe Rückkehr des Hofes. Religionswechsel eines Parlamentsmitgliedes. Frankreich soll an der Demonstration gegen Neapel sich nicht betheiligen. Obrist Shewell †. Versuche mit der Monster-Kanone. L. Blanc gegen den Moniteur.

Rußland und Polen. Schulbücher. Nichtgriechische Feldgeistliche. Ehrenbezeugungen und Ernennungen.

China. Die Russen und der tatarische Golf.

Amerika. Ruatan.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 11. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. October den Post-Officialen Albert Schmalhofer zu Bamberg wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit auf den Grund der Bestimmung des §. 22 Lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf den Zeitraum eines Jahres in die Quiescenz treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Post-Officialen Franz Xaver Lammerz in Regensburg seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zum Postverwalter in Memmingen zu befördern.

(Berichtigung.) In der Ausschreibung vom 20. September d. Js. „die allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Ordensdecorationen betr.", muß es bei der Ordensverleihung an den Ingenieur der pfälzischen Maximiliansbahn Joseph König statt: „silberne Kreuz des großherzogl. hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen" heißen: „Ritterkreuz des großherzogl. hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen".

Die kathol. Pfarrei Höhenstadt, k. Ldg. Passau II., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 917 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Oct. Mit dem heutigen Postzuge der Eisenbahn hat der k. Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten München verlassen, um sich als von Sr. M. dem König bestimmter Commissär zu der morgen in Lindau stattfindenden Festlichkeit zu begeben.

Freie Städte. — Frankfurt, 5. Oct. Nach einer Mittheilung der „Germania" zeigen die Zolleinnahmen des Zollvereins vom ersten Halbjahr 1856 eine Mehreinnahme von 1,703,450 Thlr. gegen 1854 und von 359,143 Thlr. gegen 1855. Die Hauptsumme für die gemeinschaftliche Theilung betrug nemlich in den sechs ersten Monaten von 1854: 9,170,718, 1855: 10,515,025, 1856: 10,874,168 Thlr. oder auf 1000 Köpfe 1854: 281,67, 1855: 322,95, 1856: 333,98.

Holstein. — Itzehoe, 4. Oct. Als „ziemlich verbürgt" theilt der Altonaer Merkur die Nachricht mit, daß der König die Herzogthümer im gegenwärtigen Monat und namentlich auch Itzehoe besuchen wird.

Preußen. — Kosel, 6. Oct. Der in dem großen Kölner Communisten-Proceß (dem Dr. Becker'schen) verurtheilte Otto ist am 1. ds. von dem Könige begnadigt worden. Derselbe war zu 5 Jahren verurtheilt, von denen erst ca. 3¾ Jahre verflossen waren. (Fr. J.)

Frankreich.

**** Paris,** 8. Octbr.

Der Kaiser, umgeben von den Groß-Officieren der Krone und den Officieren des kaiserl. Hauses, empfing gestern in feierlicher Audienz und im Beisein des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten den Marschall Francisco Serrano y Dominguez, welcher sein Accreditivschreiben als außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter der Königin von Spanien überreichte.

Nach den Débats würde der neue Pariser Congreß, der sich zunächst mit der bessarabischen Grenzberichtigung, dann aber auch mit Neapel und Neuenburg beschäftigen soll, erst später zusammentreten als man erwartete.

Aus Ajaccio vom 7. Oct. wird telegraphirt, daß im Hafen daselbst zwei englische Kriegsschiffe, der „Conquerant" und der „Wellington", eingetroffen. An Bord des letztern befindet sich Admiral Dundas. Zwei Corvetten und ein Aviso werden noch erwartet. In Toulon lag am 8. die französische Flotte noch unbeweglich.

Die Assemblée Nationale tritt heute warm für Preußens Rechte auf Neuenburg in die Schranken, und findet den von belgischen Blättern dem König zugeschriebenen Entschluß, die Infreiheitsetzung der Gefangenen nöthigenfalls durch die militärische Occupation zu erzwingen, nicht im geringsten überraschend. Sie ist überzeugt, daß Preußen bei der ganzen Schilderhebung nicht die Hände im Spiele hatte; allein sie geschah im Namen des Königs von Preußen, und der letztere kann die Gefangenen nicht in den Händen einer Jurisdiction lassen, deren Ursprung ganz revolutionär ist; sie im Stich zu lassen, „wäre eine mit der Würde eines großen Volkes unverträgliche Schwachheit." Es ist zu bedauern, sagt das erwähnte Blatt, daß die Frage nicht auf dem Congresse entschieden wurde; denn hier wäre sie gewiß im Sinne der Verträge gelöst, weil Europa unmöglich dulden kann, daß ein Land, welches Alles, sogar seine Existenz den Garantien verdankt, womit es seine Unabhängigkeit und Neutralität verschanzt hat, sich über die Verträge stellt, kraft deren es existirt. Es würde ihm sehr gut thun, wenn es einmal in seine Schranken zurückgewiesen würde. Nach den letzten Ereignissen darf aber Preußen nicht mehr unthätig bleiben und einen Congreß abwarten. Leute verurtheilen lassen, deren Verbrechen nur darin besteht, an das Recht ihres legitimen Herrn geglaubt zu haben, hieße sein Recht auf die unwürdigste Weise aufgeben. Den Vorschlag, die Gefangenen gegen Aufgebung der Rechte von Seite Preußens zu amnestiren, findet die Assemblée ganz unzulässig, und sie empfiehlt dem Bundesrath, sich eine kategorische abschlägige Antwort zu ersparen. Eine einfache Amnestie würde die ganze Frage auf den Standpunkt vor dem letzten Congresse zurückführen. Wolle aber die Schweiz wirklich zur Aburtheilung der Gefangenen schreiten, so sei der König es seiner Ehre, einer treu gebliebenen Bevölkerung und der Aufrechthaltung der europäischen Verträge schuldig, energisch auf seinem von ganz Europa anerkannten Rechte zu bestehen.

Spanien.

**** Madrid,** 4. Oct. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Reglement bezüglich der Geistlichen der Flotte. Die Flotten-Geistlichkeit soll künftig aus Einem General-Vicar, 3 Unter-Vicaren, 7 ersten Almosenieren, 15 zweiten und 24 dritten, dann aus 4 Sacristanen und 9 Chorknaben bestehen.

Großbritannien.

**** London,** 7. Oct.

Die Königin wird Balmoral am 15. verlassen und in Windsor am 17. eintreffen. Seit dem 4. ist Miß Nightingale beim Hof zu Gast.

Hr. Hutching, Unterhausmitglied für Lymington, ist vor einigen Monaten zum römisch-katholischen Glauben übergegangen. In Folge davon erhielt er eine von 124 Wählern unterzeichnete Aufforderung sein Mandat niederzulegen. Hr. Hutching entgegnete, er sitze im Parlament, um die politischen, nicht die religiösen Ansichten seiner Wähler zu vertreten, und halte es für gerathen bis auf Weiteres sitzen zu bleiben.

Der Pariser Correspondent der Times (2. Ausg.) vernimmt, daß in den Minister-Conseils, die seit der Rückkehr des Kaisers stattfanden, beschlossen worden sei, jede feindselig aussehende oder der Ruhe Neapels irgend gefährliche Kundgebung zu vermeiden. Ob die in Toulon liegende Flotte überhaupt auslaufen werde, sei noch sehr zweifelhaft.

Obrist Shewell ist gestorben, derselbe, der sich bei dem unglücklichen Reiter-Angriff durch seine Tapferkeit hervorgethan hatte, und mit dem Bath-Orden belohnt worden war. Er hatte, obwohl erst 47 Jahre alt, als er starb, volle 30 Jahre in der Armee gedient.

Die ersten Versuche mit der Monstre-Kanone aus Schmiedeisen, deren Anfertigung in allen Eisen-Etablissements des Landes so viel von sich reden machte, sind am 1. ds. in Shoeburyneß angestellt worden, und sollen sehr glänzend ausgefallen sein. Ein Ausschuß von Artillerie-Officieren aus Woolwich war bei den Proben zugegen. Es wurden 27 Schüsse mit Vollkugeln und schwerer Ladung gemacht, und es zeigte sich, daß man bei einer Elevation von 18 Graden und einer Pulverladung von 50 Pfd. eine Schußweite von über 15,000 Fuß erlangte. Das ist ein Resultat, das von den bisher

gebräuchlichen Kanonen noch nicht erreicht wurde. Dazu kommt, daß die Schüsse mit großer Präcision abgefeuert werden konnten, und daß das riesige Geschütz sich auf seinem neu construirten Wagengestelle so leicht wie ein gewöhnlicher 68-Pfünder handhaben läßt.

L. Blanc veröffentlicht im Advertiser eine schneidende Entgegnung auf den Cayenne-Artikel des Moniteur, und macht das kaiserliche Tagblatt auf gewisse Hauptpunkte aufmerksam, die es in seiner Rechtfertigung des französischen Transportationssystems ganz vergessen oder mit zartem Schritt umgangen habe.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Oct. Das 1850 niedergesetzte Comite zur Durchsicht von Lehr-Handbüchern ist in Folge der Gründung des wissenschaftlichen Comite's bei der Oberschulverwaltung aufgehoben worden und die Censurbefugnisse jenes Comites sind in der Censurbehörde concentrirt, sowie der pädagogische und lehrwissenschaftliche Theil seiner Thätigkeit dem bei der Oberschulverwaltung bestehenden wissenschaftlichen Comite überwiesen worden. — Den römisch-katholischen Geistlichen vom Militär-Ressort und den zur Armee bestellten Pastoren evangelisch-lutherischer Confession sind dieselben Rechte auf Pension für sich und ihre Familien, sowie auf Unterstützungen aus dem Reichsschatze eingeräumt, wie sie für die griechische Feldgeistlichkeit bestehen. Durch allerhöchste Handschreiben sind die Diamanten-Insignien des St. Andreas-Ordens dem Minister des kaiserl. Hofes, obersten Chef des Post-Departements, General der Infanterie Grafen Adlerberg, dem Oberstallmeister Wassiltschikoff und dem Geheimrath Tutchkoff verliehen worden. Der St. Andreas-Orden wurde verliehen dem Minister des Innern Lanskoi und dem Präsidenten des Hofcomtoirs Grafen Schuwaloff. Der Director im Departement der fremden Culten Chrustscheff wurde zum Gehülfen des Domainenministers Geheimerath Scheremetieff's bestimmt. Der Contre-Admiral Bartenieff ist zum Commandanten von Sebastopol, Vice-Admiral Messiets, welcher früher die Dampf-Flottille commandirte, zum Hafencommandanten von Sebastopol, Vice-Admiral Vukotitsch zum Chef der Flottendivision im schwarzen Meere, die Contre-Admirale Warnitzki, Zebrikoff und Kisslinski zu Chefs der drei diese Division bildenden Brigaden, und der Schiffscapitän und Flügel-Adjutant Sr. Majestät Putakoff zum Kriegs-Gouverneur von Nikolajeff (an der Stelle Metlins, der in den Admiralitätsrath tritt) ernannt worden.

Moskau, 29. Sept. Nachdem die von Kaiser, Adel, Gesandten und Bürgerschaft veranstalteten verschiedenen Festlichkeiten sich bisher in ununterbrochenem Glanze gedrängt haben, findet heute das Schlußfeuerwerk mit Musik in Gegenwart Ihrer Majestäten statt. Um einen Begriff von der Großartigkeit dieses Schauspiels zu geben, führen wir eine Nummer des betreffenden Programms an: Der Petersburger Narwathor-Triumphbogen in Brillantfeuer mit den krystallenen Namenszügen Ihrer Majestäten, dazu die von 1000 Sängern und 2000 Musikern unter Kanonenbegleitung ausgeführte Volkshymne. Mit ihrem letzten Accorde geht ein Bouquet von 2100 Zündröhren in die Luft, aus denen 21,000 Sterne von allen Farben, 42,000 Raketen, 384 bunte Feuerkugeln u. s. w. nach allen Seiten gespieen werden. (N. pr. Z.)

China.

Von dem im März d. Js. vom Admiral Stirling zur Untersuchung des tatarischen Golfs detachirten britischen Geschwader sind auf Hongkong Nachrichten eingetroffen. Die Schiffe „Pique", „Sibylle" und „Barracouta" verließen Hakodadi in Japan am 4. Mai, erreichten am 10. das Cap Lemanon, 48 Grad nördlicher Breite, wo die beiden erstgenannten Schiffe vor Anker gingen, während der „Barracouta" nordwärts steuerte. Dieser fand am 11. Mai Abends im Süden der de Castries'-Bai eine treffliche Bucht auf 49° 1' 50" nördlicher Breite und 140° 19' östlicher Länge, welche zwar eine sehr enge Einfahrt, aber große Tiefe hatte und trefflichen Schutz für darin ankernde Schiffe gewährte. Man erfuhr von den dortigen Küstenbewohnern, den Ghiliacks, daß noch vor Kurzem dort Russen gewesen seien, deren hölzerne Wohnungen, jenseits des Eisfeldes, in einem Walde angetroffen wurden. Diese Wohnungen lagen unter dem Schutze eines Walles zur Linken, welcher mit einer Batterie von sechs Geschützen, und eines zweiten zur Rechten, der mit 10 Kanonen besetzt gewesen war. Diese Kanonen bestrichen den Ankerplatz in der Bucht, wo man noch die Ueberreste einer 200 Fuß langen Fregatte, muthmaßlich der „Pallas", vorfand, welche bis an die Eisdecke abgebrannt war. Die Galione, ein doppelter Adler, die auf dem Eise lag, brachte man an Bord des „Barracouta", außerdem Alles, was von der Takelage rc. aufgefunden wurde. Augenscheinlich war die Zerstörung der Fregatte erst vor Kurzem geschehen, was man auch aus der Geberden- und Zeichensprache der Ghiliacks wahrzunehmen glaubte. Zahlreiche mit dem griechischen Kreuze geschmückte Gräber, deren Inschriften bis ins Jahr 1853 reichten, wurden auf einem benachbarten Hügel angetroffen. Die umliegenden Anhöhen waren dicht mit Birken und Fichten besetzt. Nachdem der „Barracouta" den beiden andern Schiffen von seiner Entdeckung Nachricht gegeben, segelten diese nach der neuen „Barracouta-Bai" und blieben dort vor Anker, während der „Barracouta" nördlich fuhr zur Untersuchung der de Castries'-Bai und der übrigen Buchten, wo man indessen keine Spur von Russen antraf. Am 29 Mai traf das Schiff wieder in Hakodadi ein.

Amerika

Nach einem Briefe von den Bai-Inseln scheinen die Bewohner von Ruatan höchst entrüstet über die ihnen zugemuthete Rückkehr unter die Oberhoheit von Honduras. Sie haben sich an eine angelsächsische Verwaltung gewöhnt und verabscheuen alle spanische Autorität. Bei einem Meeting, das der Präsident der Legislativ-Assembly berufen hatte, um damit eine Demonstration zu Gunsten von Honduras zu bewirken, war die Opposition gegen den britischen Abtretungsplan sehr heftig. Viele der Mißvergnügten schlugen vor, falls die Insel von den Briten geräumt würde, eine Deputation an General Walker zu schicken und ihn aufzufordern, die Insel mit einem Theil seiner amerikanischen Truppen zu besetzen

Aus Havana, wo der Gesundheitszustand sich gebessert hatte, erfährt man nichts Näheres über die englisch-mexicanische Differenz. Die Furcht vor dem gelben Fieber war in Newyork verschwunden, und die Schiffsquarantäne ermäßigt.

Bayerische Localchronik.

München. Fortsetzung des Ergebnisses der Preisevertheilung bei dem bayerischen Central-Landwirthschaftsfeste am 5. October in München:

II. Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Thierärzte, Bezirksgeometer und Gemeindevorsteher nach §. 11 des Festprogrammes.

Goldene Vereinsdenkmünze zu 5 Ducaten Gehalt mit Ehrendiplom und Preisbuch: Ant. Baumann, k. Forstgehilfe von Obergünzburg; Hier. Schweiger, Vorsteher von Urspring, Ldg. Schongau; Mich. Zinnagl, k. Landgerichts-Assessor von Vilsbiburg. Große silberne Vereinsdenkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch: Math. Angerpointner, k. Pfarrer und Capitel-Kämmerer von Ampermoching, Ldg. Dachau; Gg. Fehlner, rechtsk. Bürgermeister von Eichstätt; X. Hefele, Vorsteher von Schretzheim, Ldg. Dillingen; Kasp. Hofmann, Schullehrer von Wendershausen, Ldg. Hilders; Mich. Lallinger, k. Cooperator von Birnbach, Ldg. Griesbach; Alex. Rein, k. Revierförster von Auernheim, Ldg. Heidenheim; Joh. Gg Röther, Bürgermeister von Neupfotz, Ldcomm. Germersheim; Andreas Scheibmaier, ehem. Vorsteher von Straßtrudering, Ldg. München r. d. I.; Georg Weisel, Vorsteher von Gosberg, Ldg. Forchheim. Kleine silberne Vereinsdenkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch: Gg. Mich. Bogendörfer, Vorsteher von Vincenzbronn, Ldg. Cadolzburg; Gg. Deuter, Vorsteher von Döckingen, Ldg. Heidenheim; Heinr. Eyssel, k. Landrichter von Bischofsheim; Eysselin, k. Landrichter von Uffenheim; Joh. Gg. Ganzer, Schullehrer von Hohentrüdingen, Ldg. Heidenheim; Joh. Gg. Haupt, Schullehrer von Holzgünz, Ldg. Ottobeuern; Jak. Hierböck, Vorsteher von Niederalteich, Ldg. Hengersberg; Mich. Huber, Vorsteher von Puchhausen, Ldg. Dachau; Mich. Huber, Schullehrer von Irsingen, Ldg. Türkheim; Joseph Hündl, Vorsteher von Lauterbach, Ldg. Dachau; Frz. X. Klaudi, Vorsteher von Wallerstein; Barth. Leist, Vorsteher von Neufahrn, Ldg. Freising; Franz Xav. Mayrhofer, Schullehrer von Pissingen; Andr. Meyr, Vorsteher von Hainsfarth, Ldg. Oettingen; Jos. Reiner, Vorsteher von Untergrafensee, Ldg. Pfarrkirchen; Thomas Neumayer, Vorsteher von Gremertshausen, Ldg. Freising; Joh. Riggl, Schullehrer von Siebnach, Ldg. Türkheim; Andr. Rau, Vorsteher von Ebermergen, Ldg. Donauwörth; Gg. Santner, Vorsteher von Biberach, Ldg. Roggenburg; Jos. Ant. Schäfer, Schullehrer von Oberbeuern, Ldg. Kaufbeuern; Max Schwab, Schullehrer von Wörth, Ldg. Neumarkt; Thom. Seitz, Vorsteher von Standheim, Ldg. Rain; Georg Weigert, Vorsteher von Pettenreuth, Ldg. Regenstauf; Joseph Benno Widmann, Schullehrer von Oberhausen, Ldg. Neuburg a. d. D. Bemerkung: Die Bewerbung des Gg. Dirnelchner, Weißgerber und ausübender Landwirth, zur Zeit Bürgermeister in Geiselhöring, Ldg. Mallersdorf im Kreise Niederbayern, und des Sim. Riggl, Handelsmann und ausübender Landwirth daselbst, wurden zu den Preisbewerbungen nach Ausschreiben des General-Comite's vom 4. Februar l. J. (Zeitschrift des landw. Vereins, März 1856, S. 117), Ent- und Bewässerung, Drainage und Arrondirung betr., gelegt, wo sie demnächst Berücksichtigung finden werden. Hier gebührt ihnen ausgezeichnete Erwähnung. Die Bewerbung des Gg. Petzinger, Fischer zu Wildenholzen, Ldg. Ebersberg, im Kreise Oberbayern, wird bei der Preiszuerkennung für künstliche Fischzucht Berücksichtigung finden. (Forts. f.)

** **München**, 10. Oct. In der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, der wir auch den dieser Tage im „Abendblatte" mitgetheilten Bericht über den Schrannenverkehr in München entnommen haben, finden wir u. a. auch eine statistische Arbeit, die man nicht ohne Interesse lesen wird. Hr. Actuar Steinler hat nämlich die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins nach Standeskategorien geordnet und zwar in folgenden Rubriken: Beamte 2970, Geistliche 1484, Schullehrer 1152, Gewerbetreibende 2408, Gutsbesitzer 1177, Oekonomen 2246, Landwirthe (Bauern, Hofbesitzer, Söldner rc.) 982, Gemeinden 4619, im Ganzen 17,038 Mitglieder. Nach den Kreisen betrachtet, kommen auf Mittelfranken die wenigsten Beamten, 189, die meisten auf Schwaben und Neuburg: 659; die geistlichen Mitglieder sind am zahlreichsten in Oberbayern, 371, während in der Pfalz nur 39 angeführt sind. Schullehrer finden wir als Mitglieder am meisten in Schwaben: 429, am wenigsten in Oberfranken: 45; auch der Stand der Gewerbtreibenden ist in Schwaben am stärksten vertreten: 543, am schwächsten in der Pfalz: 166. Dagegen liefert die Pfalz das größte Contingent der Gutsbesitzer: 320, während Niederbayern und Oberfranken nur mit je 71 vertreten sind. Die Zahl der Oekonomen ist in Schwaben die stärkste: 779, in Niederbayern dagegen nur 174 Auch die Landwirthe sind in Schwaben die Mehrzahl: 288, während auffallender Weise in Oberfranken diese Rubrik gar nicht vertreten ist. In der Zahl der Gemeinden ragt die Oberpfalz mit 1028 hervor, ihr gegenüber steht Oberfranken mit 206. Die Gesammtzahl der Mitglieder in den einzelnen Kreisen stellt sich wie folgt heraus: Oberbayern: 2694; Niederbayern 1467; Pfalz 1694; Oberpfalz 2435; Oberfranken 1042; Mittelfranken 1506; Unterfranken 2075 und Schwaben und Neuburg 4125. Nach der Mitgliederzahl

im Verhältniß zur Bevölkerung reihen sich die Kreise in folgender Ordnung: Schwaben und Neuburg 0,73 pCt. oder 1 : 137; Oberpfalz 0,52 pCt. oder 1 : 192; Oberbayern 0,36 pCt. oder 1 : 273; Unterfranken 0,35 pCt. oder 1 : 286; Mittelfranken 0,28 pCt. oder 1 : 354; Pfalz 0,28 pCt. oder 1 : 361; Niederbayern 0,27 pCt. oder 1 : 374, endlich Oberfranken 0,20 pCt. oder 1 : 480. Im ganzen Königreiche stellt sich das Verhältniß auf 0,37 pCt. oder 1 : 267; es sind sonach über ⅓ Procent der Bevölkerung Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Im Monat September sind bei der k. Polizeidirection 1415 Individuen abgewandelt und 27 den zuständigen Behörden zugewiesen worden. Unter Ersteren befinden sich: 2 wegen Uebertretung der Sonntagsfeier, 236 wegen Uebertretung der Fremdenpolizei, 4 wegen unbefugter und nicht angezeigter Annahme von Kostkindern, 107 wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung, 9 wegen Arbeitsverweigerung, 4 wegen Blaumontagmachens, 15 wegen Hausirens, 7 wegen Pfuscherei, 4 wegen Winkelagentie, 1 wegen Postdefraudation, 3 wegen Uebertretung der Fahrordnung, 6 wegen Thierquälerei, 117 wegen Liederlichkeit, 15 wegen Begünstigung der Liederlichkeit, 206 wegen Mißhandlungen, Injurien und sonstiger Excesse, 230 wegen Vagirens, 36 wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung.

Aus **Valley**, Ldgs. Miesbach, ist die Nachricht hier eingetroffen, daß man im Mangfallthale eine Tropfsteinhöhle entdeckt hat, welche 300 Fuß lang ist und die schönsten Steingebilde wie die in der fränkischen Schweiz enthält.

⚇ **Vilshofen**, 7. Oct. Heute Morgens 8—9 Uhr scheiterte und versank im Donaustrome etwa 1 Stunde von hier abwärts ein Güterschiff aus Kelheim (Schiffmeister Sandgruber). Die werthvolle Ladung bestand dem Vernehmen nach aus Kaffee, Zinkplatten und eisernen Maschinentheilen, wovon das Meiste gerettet werden kann, ein bedeutender Schaden dürfte sich nur bei der Kaffeeladung herausstellen. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß das Schiff bei wieder einfallendem Nebel zu landen versuchte, dabei auf ein Felsstück stieß und leck wurde; ertrunken ist dabei Niemand, da es nahe bei einer Insel vorfiel.

** **Pleinting**, 7. Oct. Heute wurde hier die gerichtliche Obduction der Leiche eines Bauernburschen (Antesberger von Buch) vorgenommen, der in der Nacht vom 5.—6. dahier auf der Straße von andern Burschen erschlagen wurde. Drei der muthmaßlichen Thäter sind verhaftet.

Ansbach, 6 Oct. Das Brandunglück, welches in der Nacht vom 2./3. d. den Ort Ickelheim bei Windsheim betroffen, ist nicht durch das Einschlagen des Blitzes entstanden, sondern soll durch Hopfenschwefeln in der Scheuer eines Hopfenhändlers verursacht worden sein. Die Zahl der abgebrannten Haupt- und Nebengebäude ist 30.

Bamberg. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. wollte eine Polizeipatrouille 2 Tumultuanten verhaften; da sich aber letztere mit mehreren Prügeln tüchtig vertheidigten, so machte Erstere von ihren Waffen Gebrauch. Einer der Tumultuanten blieb in Folge erhaltener Bayonnetstiche todt auf dem Platze, während der Andere lebensgefährlich verwundet wurde.

Bayreuth, 7. Oct. Heute ist das Apotheker-Gremium von Oberfranken unter dem Vorsitze des Hrn. Medicinal- und Regierungsrathes Dr. Dotzauer zu der alljährigen Berathung zusammengetreten. — Als Sonnabend Abends acht Uhr ein Bahnwärter auf dem Bahnhofe in Neuenmarkt den Wechsel stellen wollte, glitt er aus, fiel auf die Schienen und wurde von der Locomotive, die aus dem Bahnhofe, um sich ihres Dampfes zu entledigen, gerade herausfuhr, förmlich mitten entzwei geschnitten. Am andern Tage traf die Erlaubniß zu seiner Verheirathung ein.

Würzburg, 8. Oct. Heute begann hier die theoretische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten. Es haben sich hier einige siebenzig gemeldet, also ungefähr eben so viel als im vorigen Jahr. (W. A.)

Durch unbekannte Hand wurde eine auf dem Schonunger Bahnhofe gelegene Telegraphenstange ein Stück oberhalb des Bahnhofs quer über die Schienen gelegt, kurz vorher ehe der nach Bamberg hinausfahrende Zug diesen Punkt zu passiren hatte. Die Stange blieb wirklich, ohne noch bemerkt zu werden, auf den Schienen liegen, — und die Locomotive, sowie einige darauffolgende Wägen fuhren über dieselbe hinweg, wobei es einige tüchtige Stöße absetzte, die Telegraphenstange aber glücklicherweise noch zerschnitten und bei Seite geworfen wurde. Nach kurzer Unterbrechung setzte der Zug seinen Weg fort, und wurde ein weiterer Unfall nicht verursacht. Man bietet von Seite der Polizeibehörde alles auf, um den Urhebern dieses Frevels auf die Spur zu kommen.

Neueste Posten.

Ansbach, 8. Oct. Auf Grund einer Entschließung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. v. Mts. hat die k. Regierung von Mittelfranken unterm 3. unserem Stadtmagistrate eröffnet, daß Se. Maj. der König dem von der Stadtgemeinde Ansbach am 5. August d. Js. mit der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten abgeschlossenen Bahnpachtvertrag die Genehmigung auch in den Punkten ertheilt, in welchen derselbe von den mit der Stadtgemeinde Bayreuth vereinbarten Bahnpachtbedingungen abweicht. Es steht sonach der Ausführung der Eisenbahn von Gunzenhausen hieher auch nicht das geringste Bedenken mehr im Wege. Die einleitenden Arbeiten unter dem Hrn. Ingenieur Baibier haben bereits durch Feststellung der Bahnlinie von Gunzenhausen bis Triesdorf her begonnen und werden nun so rasch als möglich zu Ende geführt werden. (Ansb. Mgbl.)

Würzburg, 9. Oct. Die N. W. Z. meldet in einer heute Nachmittag ausgegebenen Extrabeilage: „Soeben erfahren wir aus verläßliger Quelle, daß Se. Maj. der König zu verfügen geruht haben, es solle der am rechten Mainufer gelegene Theil unserer Stadt künftig nicht mehr als Festung gelten, so daß dem Einlegen der Festungswerke auf dieser Seite nichts mehr im Wege steht. Welchen Dank unsere Stadt für diese allergnädigste Verfügung Sr. Majestät schuldet, um welche der Magistrat und insbesondere der Hr. Oberbürgermeister Dr. Zeppner sich so erfolgreich bemüht haben, wird Jeder würdigen können, welcher die Verhältnisse des hiesigen Platzes einigermassen kennt."

Stuttgart, 9. Oct. Se. Hoh. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen sind gestern und Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen heute zum Besuche der königlichen Familie hier angekommen. (St.-A. f. W.)

Heidelberg, 9. Oct. In einer Sitzung des großen Senats, die vor einigen Tagen stattfand, wurden auf Verlangen der großh. Regierung die Statuten der Corpsverbindungen berathen. Es gab sich dabei fast kein Widerspruch kund, die Corps sind also in Zukunft nicht mehr geduldet, sondern förmlich anerkannt. (Schw. M.)

Vom Bodensee, 7. Oct. II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin sind heute Vormittag bei herrlichstem Wetter auf der Insel Mainau angekommen. Der Empfang an allen Orten der Reise durch den Seekreis, besonders in der Stadt Stockach, war ein begeisterter. Auf der Insel Mainau gelandet, und still und einfach nur von dem Pfarrer und Bürgermeister der kleinen Gemeinde Allmannsdorf ehrerbietigst begrüßt, führte der geliebte Fürst die in jugendlicher Anmuth und Liebreiz strahlende Fürstin am Arm durch die neugeschaffenen Anlagen in sein im Sonnenglanz prangendes Inselschloß. (Karlsr. Z.)

O.C. **Turin**, 6. Oct. Lord John Russell ist gestern hier eingetroffen.

O.C. **Genua**, 6. Oct. Die Herzogin von Orleans ist mit dem Grafen von Paris und Grafen von Eu hier eingetroffen und beabsichtiget, einige Monate in der Umgebung zu weilen.

** **Paris**, 9. Oct. Der Moniteur bringt folgende Note: „Die Speculation der Scheidung und Einschmelzung der Münzen in der Absicht, den Mehrwerth herauszuziehen, ist ein dem öffentlichen Vermögen angethaner Schaden und ein Vergehen, welches nicht geduldet werden kann. Die Regierung ist entschlossen, die Unterdrückung derselben durch alle Mittel, welche die Gesetze ihr zu Gebote stellen, zu erlangen."

Aus Neapel wird berichtet: „Der politische Proceß, der seit einiger Zeit verhandelt wird, ist beendigt. Die Urtheile lauten: Mignona wird zur immerwährender, Mauro Dangelis zu zwölfjähriger und der Priester Delkeo zu zweijähriger Verbannung verurtheilt. Der Mönch Roggero und noch ein Anderer sind in Freiheit gesetzt worden. Der König und der Herzog von Calabrien sind am 30. September von Gaeta in Neapel angekommen. General Martini, der österreichische Gesandte, ist vom Könige empfangen worden, und in Folge dieser Conferenz hat sich der Ministerrath versammelt."

London, 8. Oct. Die Bank von Frankreich hat ihre hiesigen Agenten mit dem Ankauf von Geld beauftragt. Hierdurch wurden bereits gestern der Bank von England 120,000 Pfd. St. entzogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41 - 42 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 16½-17½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Geld al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 10. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 78½; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 67; Bankactien 1206; Bankactien-Interimsscheine 323; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 136; — Bayer. 4½proc 100¼. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116⅞; Wien 112.½

Berlin, 9. Oct. Preußische Staatsschuldscheine 84¼, 83¾ G. Köln-Mindener 153½ B., 152½ G.

** **Wien**, 10. October. 5proc. Nat.-Anl. 83¾; 5proc. Metall. 81½; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105¼; Bankactien 1063½; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 334; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 537; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2675. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. 10.18.

** **Paris**, 9 Oct. 3proc. 66.70 (baar), 66.85 (auf Zeit), 4½proc. 90.60 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3800 (baar), Credit mobilier 1500.— (baar), 1500.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 38⅞ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1260.— (baar), 1270.— (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 885.— (baar), 885.— (auf Zeit); Lyon 1275 — (baar), 1275.— (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 622.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.— G., 796.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, 11. Oct.: „Der Goldschmied von Ulm", Volksschauspiel von Mosenthal mit Musik von Marschner.

Allgemeiner Anzeiger.

4774.

Bekanntmachung.

Morgen, den 12. d. Mts., als an dem allerhöchsten Namensfeste **Sr. Majestät des Königs**, wird in der königl. Hofkirche zu St. Cajetan dahier um 10 Uhr Morgens ein feierliches Hochamt abgehalten, in den früheren Morgenstunden dieses Tages aber keine andere gottesdienstliche oder kirchliche Handlung vorgenommen werden.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Kiczkowsky, Ritterguisbes., und Kruckewitzky, Rentier aus Galizien; v. Kleinfeld, Landrath aus Rußland; Constantin, Rentier von Paris; Laurentius, Rentier von Leipzig; Graf v Quadt-Isny, von Isny; Münzbrenn, Rentier von Amsterdam; Frhr. v Gündecode, Hauptmann von Constanz; Wodzinsky, Rentier von Warschau; Graf v Lerchenfeld, bayer. Gesandter in Wien; v. Saltern, Landrath von St. Petersburg; Simons, Kaufm., und Plotzhoff, Privatier von Elberfeld

H. Maulick. Frls. Bruckmayr u. Maser, Privatiers von Salzburg; HH. Banwatt, Privatier von Luzern; Don de Mazadueu und Don de Mozaereba, Particuliers aus Spanien; Freimann, Kaufm. von Schärdeck; Martinstein, Kfm. von Brüssel; Pacher v. Thelsburg, Fabrikant von Sallenau; Gorin Deverley, Part. von Dacrden; Abner, Kfm. von Gladbach.

Bl. Traube. HH Speitel, Kfm. von Mannheim; v. Figlialissimus, Rentier aus Amerika; Baron v. Champien, Hauptmann von Crespignit; Eisenlohe, Student von Tübingen; Belleite, Hofmeister von Ferrara; Straffe, Prof. und Staatsrath von St. Petersburg.

Hôtel garni (Leinfelder). Frau Baronin v. Fletow, von München; HH. Geiler, Brauer von Blumenthal; Rasenthal, Kfm. von Hohenems; Raum, Kfm. von Hersbruck; Lichtenhofer, Part. von Hamburg; Frau Borle, Prof.-Gattin von Berlin; v. Mainz, Oberlieutenant, Rommel, Kfm., Frlns. Génèse und Zunhammer, Amüller, Wechselsensal, Baron v. Keans, Se. D. Fürst v. Thurn und Taxis, Lieutenant, Frhr. v Stauffenberg und Scheffer, Officiere von Augsburg; Gleidingen, Pfarrer von Pöttmes; Dr. Hermann, Advocat von Nürnberg; Bachmayer, Gutsbes. von Baar

Augsb. Hof. HH. Meier, Privatier von Schönbrunn; Flöcher, Werkmeister von Biberach; Weber, Gastwirth von Würzburg; Krackhardt, Kfm., und Dr. Schneider, Rechtsrath von Bamberg; Geißer, Holzh. von Bregenz; April, Brauer von Erding; Mad. Keßlinger, Bäckersgattin von Riederiried; Dr. Alwens, von Kempten; Weiffe, Kfm. von Ulm; Wunderlich, Taxbeamter von Baunach; Dr. Tafel, von Stuttgart; Brunner, Pfarrer von Wolgerlshausen.

Stachusgarten. HH. Mußbaum, Wagenfabrikant von Lauingen; Müller, Gastgeber von Oberdachingen; Blum, freires. Pfarrer von Böösthofen; Heilenberger, Schlosserm. von Dachau; Striefendafer, Kaufm. von Augsburg; Breßele, Alumnus von Türkheim; Schmid, Privatier, Königer und Schmidt, Gutsbes. von Westhausen; Herner, Kfm. von Nürnberg; Schweher, Kfm. von Kempten; Jerban, Maurerm. von Fürth; Frische, Schreinermeister von St. Gallen; Heller und Beckert, Gutsbesitzer von Wulfingen; Mad. Klein, Gärtners-Gattin von Wien.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Karl Lonc. Clement, k. Kammerfourier dah., mit Helena Metzinger, Lehrerstochter von Jegersburg in der Pfalz. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Jos. Dietrich, Korbmacher und Inf. dah., mit A. Magd. Lahr, Maurerstochter von Haidhausen; Hr. Ad. Schönhorn, bgl. Buchbindermeister dah., mit Antonie Fischer, Tafernwirthstochter v. h.; Hr. Frz. X. Haas, herz. Registrator und Expeditor dah., mit A. Reindl, bgl. Tischlermeisterstochter v. h.; Hr. Pet. Grill, bgl. Melber dah., mit Th. Kern, Bauerstochter von Denning; Hr. Th. Maier, Geschäftsreisender und Inf. dah., mit Elise Hornstein, Maurerstochter v. h. — In der Set. Anna-Pfarr-Kirche: Jos. Stangberger, Taglöhner v. h., mit A. Barb. Mehltreter, Schneidermeisters-Tochter von Naabburg; Hr. J. B. Dußler, b. Wachszieher in Kaufbeuren, mit Louise Oettler, Watfabrikantenstochter v. h.; Al. Renl, Trompeter im 1. Art.-Reg., mit A. M. Schmid, Musiklehrerstochter von Straubing; Pl. Feldle, Beisaß im 1. Art.-Reg., mit Ver. Strupf, Gerichtsdieners-Tochter von Wallerstein. — In der Set. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Karl Waschmitius, k. geh. Registrator im Ministerium der Finanzen, Wittwer, mit Frln. Maria Kr. Al. Rose, Landrichterstochter von Rosenheim; Hr. Dr. Wilh. Ehrl, prakt. Arzt und Inf. dah., mit Frln. A. Th. Hofreiter, k. Leibarztenstochter v. h.; Hr. Fr. X. Fischer, Bürger und Webermeister v. h., mit M. A. Riederer, Weberstochter von Karlskron, Ldg. Neuburg; Hr. Fr. X. Schell, kgl. Stadtmusikus dah., mit Fr. S. Schlesl, Rechnungs-Revisorstochter v. h.; Hr. Frz. J. Schönherr, Vorstadtkrämerei-Geschäftsführer v. h., mit M. Kagermaier, bgl. Malerstochter v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Max Rud. Lory, Hauptmann bei der k. Quartier Comp. dah., mit Frln. Anna Jul. Barb Gerst, k. Ministerial-Secretärstochter v. h.; Hr. Heinr. Bayer, ehemal. Sergeant und ang. Inf. dah., mit Reg. A. Strobl, Taglöhnerstochter v. h.; Hr. J. Reter, Bäckergeselle, Bürger und Hausbes. dah., mit M. Ag. Bischl, Söldnerstochter von Marnbach, Ldg. Weilheim. — In der Set. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Jos Hof, Zimmergeselle und bgl. Hausbes. v. h., mit Kresz. Bertele, Gütlerstochter von Herbertshausen. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Fr. Steckert, k. Münzarbeiter und Inf. dah, mit A. K. Spansel, Secretärstochter von Burgbernheim. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Hr. J. B. Mistinger, Anwesensbesitzer, mit Maria Braun, Bauerstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Gg. Berghammer, Bürger und Herbergsbes., mit Gertr. Rest, Bauers-Tochter von Deining, Ldg. Wolfratshausen; Al. Grünwald, Taglöhner u. Herbergsbes., mit Kr. Huber, Gütlerstochter von Puchheim, Ldg. Bruck; Clem. Schwab, Kistlergeselle u. Herbergsbes., mit Frau Franz. Lachner, geb. Gründel, Taglöhnerswittwe.

Gestorbene in München.

Alois Du Bellier, qu. kgl. Oberzollbeamter von Wirthheim, Ldg. Ded, 63 J. a.; Georg Eder, Zimmermann von hier, 42 J. a.; Max Schmidhofer, Profosenssohn v. h., 17 J. a.; Karl v. Bachmann, qu. Director der kgl. Rechnungskammer, 68 J. a.; Augusta Keyhl, pens. k. Hof-Offizianteus-Gattin, 69 J. a.; Peter Schönchen, pens. k. Hofmusikus, 85 J. a.

6497.

Edictalladung.

Schuldenwesen des verstorbenen Schneidermeisters Joh. Bapt. Lechner von München betreffend.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Joh. Bapt. Lechner, Schneidermeisters aus München, werden hiemit aufgefordert, bis zum oder am

Donnerstag den 4. December l. J.
früh 9 Uhr

bei dem hiesigen Gerichte Bureau Nro. 8 ihre Forderungs-Ansprüche entweder in Person oder durch in gesetzlicher Weise Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche bei der Vertheilung der vorhandenen und nach §. 13 und 15 des Vergleiches vom 18. December 1852 gebildeten Massa nicht mehr berücksichtigt würden.

Auch wird denjenigen Gläubigern gegenüber, welche bei obiger Tagsfahrt nicht persönlich erscheinen oder durch nicht gehörig Bevollmächtigte sich vertreten lassen würden, angenommen werden, daß die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger auch für sie verbindlich sind.

Concl. am 30. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl. Director:

Freiherr von Mulzer.

E.-N. 1302/1456. Schremmel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verlassenschaft des auf dem Websweilerhofe verlebten ehemaligen russischen Soldaten Peter Ceba betreffend.

6534 [3a] **Aufforderung.**

Am 30. August 1848 starb auf dem Websweilerhof, Gemeinde Jägersburg, Peter Ceba, gewesener Dienstknecht, mit Hinterlassung einigen Vermögens, welches durch den gerichtlich ernannten Curator Friedrich Emig, Bürgermeister zu Waldmohr, verwaltet wird. Er war als russischer Soldat im Jahre 1817 zurückgeblieben; Geburtsort und etwaige Verwandten desselben sind hierorts unbekannt. Da der Staat, in Ermangelung solcher Erben, gesetzlich berufen ist, so werden hiemit Diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft einen erblichen Anspruch zu erheben beabsichtigen, aufgefordert, solchen **binnen sechs Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls man die Einweisung des k. Aerars in den Besitz der Verlassenschaft gerichtlich betreiben wird.

Speyer, den 4. October 1856.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Abs. Praes.

v. Bettinger.

Für den Director:

Emonts.

E.-N. 13,207. Metschnobl.

6533. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Söldners-Wittwe Krescentia Bechseler und ihrer Kinder von Pfrontendorf dem Zwangs-Verkaufe unterstellt und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf

Montag den 10. November d. Js.
Morgens 10 Uhr

im Gasthause des Brauers Paul Weber zu Heitlern Termin anberaumt.

Die Realitäten bestehen aus:

Pl.-Nro. 1290, Hs.-Nro. 395, einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, eingebauter Nagelschmiede nebst Hofraum zu 0,5 Dez.,

dann dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den unvertheilten Besitzungen der Dorfgemeinde Dorf und der ganzen Pfarrgemeinde Pfronten.

Pl.-Nro. 1290 ½, Wurz-, Obst- und Grasgarten 0,8 Dez.,

„ „ 1356 Fuchslochacker . . 55 Dez.,

zusammen gerichtlich eingewerthet am 22. dieses Mts. auf 1525 fl.

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prioritäts-Novelle vom Jahre 1837.

Der Gerichtscommission unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden.

Bis zum obigen Termine können das Schätzungs-Protokoll und der Grundsteuer-Kataster-Auszug in der landgerichtlichen Registratur dahier eingesehen werden.

Füssen, den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7180/I. **Saile.**

Concurs-Eröffnung.

6519. Der obergerichtliche Beschluß vom 28. August l. Js. auf Eröffnung des Universal-Concurses gegen die Metzgers Eheleute Xaver und Anna Radl dahier hat die Rechtskraft beschritten, weshalb die Ediktstage hiemit bekannt gegeben werden, wie folgt:

Zur Anmeldung und sofortigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 3. November l. Js.,

zur Vorbringung der Einreden hierauf auf

Montag den 15. December l. Js,

zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen auf

Montag den 12. Januar 1857,

und zwar bis

Montag den 26 Januar dess. Js.

für allenfallsige Repliken,

Dienstag den 27. Januar 1857

zu den Dupliken,

jedesmal von **9—12 Uhr Vormittags** und von **3—6 Uhr Nachmittags.**

Die sämmtlichen Gläubiger der Xaver und Anna Radl'schen Eheleute werden zu obigen Terminen mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Das Vermögen der Gridare besteht, soweit es aus den vorliegenden Acten zu entnehmen ist, vorbehaltlich der Berichtigung, lediglich aus dem für ihr früher besessenes Metzgeranwesen erlösten Kaufschilling von 2425 fl., welcher von dem Käufer in jährlichen Fristen zu 200 fl. abbezahlt werden soll, dann in einer geringen Mobiliarschaft, während die bereits bekannten Passiven die Summe von 2500 fl. überschreiten. Zugleich wird der erste Ediktstag zur Vorlage des Inventars, Erklärung der Gläubiger hierüber sowie über eine allenfallsige Ergänzung der Masse und zur Wahl eines Massacurators benützt, in welcher Beziehung die eine Erklärung nicht abgebenden Gläubiger als den Beschlüssen der Uebrigen beitretend erachtet werden. An alle diejenigen Personen, welche was immer für Vermögensbestandtheile der Gantirer in Handen haben, ergeht die Aufforderung, solche bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das Concursgericht vorbehaltlich ihrer geltend zu machenden Rechtsansprüche zu übergeben, wohingegen die Schuldner sich jeder Partienlarzahlung, Veräußerung oder Verpfändung zum Nachtheile, Abbruch oder Verminderung der Gantmasse zu enthalten haben. Solche Interessenten, welche nicht hier wohnen, haben bis zum ersten Ediktstage behufs der an sie zu machenden Zustellungen Bevollmächtigte hierorts zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie nur der Post übergeben, und damit als richtig zugestellt betrachtet werden würden.

Concl. am 19. September 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-Nr. 1389/1528. Pählmann.

Bekanntmachung.

6516. Zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß des Bauern Johann Adam Sendelbach von Ansbach steht Tagsfahrt auf

Freitag den 24. October l. Js.

früh 9 Uhr

hier unter dem Rechtsnachtheile an, daß Ausbleibende bei Ausschüttung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Rothenfels, den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

C.-N. 8203. **Geiger**, k. Landrichter.

Ediktalladung.

6525. Am 11. September l. Js. Morgens zwischen 1 und 2 Uhr hat eine gerichtsunbekannte Person bei Annäherung der Grenzzollwache nahe an der Landesgrenze bei Schachlen einen Sack mit Rauchtabak und Cigarren weggeworfen.

Diese Person oder insbesondere der Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** um so sicherer bei dem gefertigten Gerichte zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist in Gemäßheit §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 angenommen würde, daß das Zollgefäll in Bezug auf fragliche Waaren verkürzt worden, und selbe in Folge dessen confiscirt würden.

Am 23. September 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8902/I (L. S.) **v. Paur.**

Bekanntmachung.

6526. An dem l. Pfarrgebäude zu Neudrossenfeld sind nachstehende Reparaturen, und zwar:

a) Maurerarbeiten	im Betrage zu	242 fl.	58 kr.,
b) Zimmermannsarbeiten		42 „	48 „
c) Schreiner- u. Anstreicherarbeiten		207 „	23 „
d) Schlosserarbeiten		101 „	42 „
e) Hafnerarbeiten		115 „	24 „
f) Glaserarbeiten		85 „	48 „
g) Flaschnerarbeiten		43 „	56 „

herzustellen, und sollen diese Arbeiten, soweit es zulässig ist, sofort in Angriff genommen werden.

Zu deren Veraccordirung an den Mindestnehmenden steht Termin auf

Donnerstag den 16. October curr.

Vormittags 9 Uhr

hierorts an, wozu cautionsfähige Meister, welche die Arbeiten übernehmen wollen, zur Abgabe ihrer Gebote hiemit vorgeladen werden.

Die Accordbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden und die Voranschläge liegen zur Einsicht bereit.

Kulmbach, am 5. October 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

C.-Nr. 77. **v. Löwel**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

6528. Pauli gegen Buchberger wegen Hypothekforderung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das den Bauerseheleuten Quirin und Maria Buchberger gehörige Wiesegnut in der Gmundnergasse, bestehend

a) aus dem zweistöckigen Wohnhause nebst Stadel und Stallung, von Stein und Holz, in gutem baulichen Zustande unter Einem Legschindeldache, und aus einem gemauerten, mit Scharschindeln gedeckten Zuhaushäuschen,

b) aus folgenden Gründen:

Hofraum u. Garten	Pl.-Nr. 848	zu 0 Tgw.	40	Dez.
Acker	„ 847	„ 5	„ 37	„
Wiese ½ Antheil	„ 748	„ 0	„ 16	„
Wiese ⅓ Antheil	„ 752	„ 0	„ 37	„
Wiese ⅓ Antheil	„ 753	„ 0	„ 10	„
Waldung	„ 738	„ 1	„ 18	„
Holz	„ 750	„ 4	„ 33	„
Holz	„ 759	„ 2	„ 43	„
⅓ Antheil Weide	„ 734	„ 5	„ 35	„
Acker	„ 762	„ 1	„ 43	„
Acker	„ 765	„ 1	„ 72	„
Wiese	„ 812	„ 0	„ 58	„
Wiese	„ 837	„ 0	„ 52	„
Wiese	„ 779	„ 0	„ 81	„
Acker	„ 718	„ 1	„ 04	„

nach gerichtlicher Schätzung vom 30. September l. Js. auf 3830 fl. gewerthet und der Brandassecuranz mit 600 fl. einverleibt, am

Dienstag den 2. December l Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Tegernsee, am 2. October 1856.

Königliches Landgericht Tegernsee.

C.-Nr. 11. **von Ow**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

6514. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das den Johann Schott'schen Erben dahier gehörige Brauerei-Anwesen Hs.-Nr. 107 dahier, bestehend aus einem Wohnhause mit realer Braugerechtigkeit, Brauerei- u. Schenkeinrichtung, einem Hauskeller, dann Hofraum, Stallung und Scheune, im mittlern Taxwerth zu 10,000 fl., ferner ein Wirthschaftsgarten mit einem geräumigen Keller und Wirthschaftsgebäuden, im mittlern Taxwerth zu 1300 fl.,

Mittwoch den 10. December l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu Steichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 mit 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, sowie daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Kitzingen, den 3. October 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

C.-N. 10134. **Ploner**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

6527. Grundrenten-Ueberweisung der kathol. Pfarrkirchen-Stiftung Altenstadt an die Ablösungscassa des Staates betr.

Durch allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 20. v. Mts. wurde für die von der Pfarrkirchenstiftung Altenstadt an die Ablösungscassa des Staates überwiesenen Grundrenten im Rentamtsbezirke Weiden ein Entschädigungscapital von 3500 fl. genehmigt, zur Zahlung angewiesen und wurden deshalb die betreffenden Ablösungsschuldbriefe bereits bei dem diesseitigen Gerichte deponirt.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4 Juni 1848 werden nun alle jene Stiftungen und Privaten, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungsrechte zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** präclusiver Frist hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Ablösungsschuldbriefe der Eigenthümerin zur freien Disposition hinausgegeben würden.

Neustadt a. d. W/N., am 16. September 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a. W/N.

Der k. Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

C.-Nr. 6095/n. coll. Stahl, Regiftr.

Bekanntmachung.

6501. Auf Andringen eines Gläubigers werden die den Buchbinders-Eheleuten Hieronymus und Anna Sophia Spachel zu Steinbühl bei Nürnberg gehörigen Immobilien, nämlich:

ein Wohnhaus Nr. 6 und 7 nebst Schupfe und Hofraum, 8 Dezim. groß, Pl.-Nr. 6a, mit Wurzgärtchen Pl.-Nr. 6a und 5, und Gemeinderecht zu Einem Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindegründen,

zusammen geschätzt auf 4150 fl., am

Freitag den 21. November l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

zu Steinbühl im Hause selbst unter den im Strichstermine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Das Wohnhaus hat 1 Keller, 8 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 6 Küchen und 2 Böden, ist erst vor 9 Jahren massiv neu aufgebaut, und befindet sich in sehr gutem Bauzustande.

Die daranstoßende Schupfe ist von Fachwerk gebaut und hat, wie das Wohnhaus, ein doppelt mit Flachziegeln eingedecktes Dach.

Nürnberg, am 25. September 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Meyer, königl. Landrichter.

C.-Nr. 11281. v. Haldritter.

Bekanntmachung.

6511. München, Hypotheken- und Wechsel-Bank, gegen Fuchs Anna von Neuburg, pct. deb.

Zur Versteigerung des Anwesens der Wittwe Anna Fuchs dahier wird auf

Dienstag den 11. November l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt. Dieses Anwesen, gerichtlich auf 3600 fl. geschätzt, besteht

1) aus Pl.-Nr. 106½, dem dreistöckigen Wohnhaus Lit. A Nr. 83 dahier mit Hofraum zu 8 Dez.,

2) Pl.-Nr. 106⅓ Nebengebäude mit Hofraum zu 1 Dezim.,

3) der realen Wirthsgerechtsame.

Die Versteigerung des Anwesens erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und guten Leumund durch entsprechende Zeugnisse genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden.

Neuburg, den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

C.-N. 217/I. **Heiß**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

6510. Eicher gegen Kaimel pct. vindic.

Die mit Bekanntmachung vom 29 v. Mts. in fraglichem Betreffe auf Freitag den 17. October l. Js. zu Hinterholzhausen angesetzte Versteigerung von gepfändeten Viehstücken **unterbleibt** wegen Zahlung.

Erding, am 7. October 1856.

Königliches Landgericht Erding.

C.-Nr. 247. **Michel**, k. Landrichter.

6502. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Max und Theres Binder'schen Eheleute von Getting betr.

Auf Anrufen einiger Gläubiger wird das den Max und Theres Binder'schen Eheleuten gehörige Anwesen Haus-Nr. 60⅓ zu Getting der Gemeinde Tiefenbach, d. G., durch eine Gerichtskommission in loco Getting am

Mittwoch den 19 November l. Js. Vormittags 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stall unter Einem Dache, dem breiten Acker zu 1,53, dem langen Acker zu 0,45, dem Wiesenackerl zu 0,41 und der Hofwiese mit Oedl nebst Brunnen zu 2,64.

Das Haus ist theils von Bruchsteinen, theils von gebrannten und auch von ungebrannten Ziegeln gebaut und im obern Stocke noch nicht ganz ausgebaut.

Die gerichtliche Schätzung vom 18. ds. Mts. ergab einen Werth des Gesammtanwesens von 1084 fl. 30 kr.

An Lasten haften darauf:

Grundsteuersimplum	50,32 kr.
Haussteuersimplum	3 „
Bodenzins	50 „

Die Versteigerung geschieht nach den §§. 96—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und resp. nach §. 64 des Hypothekengesetzes, kann also der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise geschehen.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben, um zur Steigerung zugelassen zu werden, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Am 30. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 277. **Fink.**

6491. **Bekanntmachung.**

Schrembs gegen Wagenknecht wegen Forderung betr.

Auf klägerisches Anrufen wird das den Bernhard und Theres Wagenknecht'schen Gütlerseheleuten von Schiltberg gehörige Anwesen dortselbst, Hs.-Nr. 56, öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall, 32 Dez. Garten, ferner 22 Tgw 40 Dezim. Aecker, Wiesen und Waldung.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich zu 3499 fl. 40 kr. gewerthet.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. in der inländischen Immobiliar-Brandassekuranz versichert.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bestehen zur Zeit in 3 fl. 56 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer, 6 kr. einfacher Haussteuer, 2 fl. 56 kr. 1 hl. Steuerbeischlag und 53 kr. 3 hl. Kreisumlag, dann 31 fl. 16 kr. 7 hl. jährlichen Bodenzins aus 781 fl. 58 kr. 7 hl. Kapital.

Ausserdem sind bei nächster Gutsveränderung 98 fl. 27 kr. Handlohnsäquivalent zu bezahlen.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 20. November l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Schiltberg mit dem Bemerken anberaumt, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Die Kaufsbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über hinlängliche Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

Aichach, am 26. September 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

Der kgl. Landrichter:

G.-R. 126/I. **Allioli.**

6530. **Subhastations-Proclama.**

In Sachen kgl. Fiscus gegen Seewald, wegen Hypothekenrechts, wird auf klägerischen Antrag das Anwesen des Fabrikanten Philipp Wilhelm Seewald von Hohholz, soweit die Bestandtheile desselben in dem diesseitigen Gerichtsbezirk liegen und soweit einzelne Grundstücke nicht bereits bei der ersten Versteigerung verkauft wurden, dem zweitmaligen öffentlichen Verstrich unterstellt.

Das Anwesen besteht noch:

I. in der Steuergemeinde Hohholz:

Litt. A des Grundsteuerkatasters,

1) dem Wohnhause Nr. 9 und 10 in Hohholz mit dem Laboratorium, dem Fabrikgebäude im Hofraum, der Holzschupfe, der Scheune, Stallung, sammt dem gewölbten Keller, endlich den weitern Fabrikgebäuden an der Straße und dem Hofraume per 0,62 Dez. Pl.-Nr. 19,
2) dem Taglöhnerhaus Nr. 8 mit 2 Wohnungen per 0,3 Dez. Pl.-Nr. 20,
3) dem neuerbauten Laboratorium per 04 Dezim. Pl.-Nr. 21½,
4) dem Wurzgarten am Wohnhause per 019 Dezim. Pl.-Nr. 21a,
5) dem Acker am Wohnhaus per 1 Tgw. 24 Dezim. Pl.-Nr. 21b,
6) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
7) dem Forstrechte.

Lit. B dem Feldlehen:

8) dem Wurzgarten per 44 Dez. Pl.-Nr. 22,
9) dem Hopfengarten am Ochsengraben per 4 Tagw. 42 Dez. Pl.-Nr. 53a,
10) dem langen Acker am Ochsengraben per 2 Tagw. Pl.-Nr. 63½,
11) dem sogen. Berg am Ochsengraben per 1 Tagw. 55 Dez. Pl.-Nr. 63⅓,
12) der sogen. Röthen allda per 1 Tgw. 98 Dezim., Pl.-Nr. 63¼,
13) dem Acker am hintern Dorfe per 086 Dez. Pl.-Nr. 104b und per 1 Tgw. 78 Dezim. Pl.-Nr. 104c, worauf zwei massivgebaute Gebäude stehen,
14) dem Obstbaumäckern am Hause per 3 Tgw. 32 Dez. und 63 Dez. Pl.-Nr. 23a und 23c,
15) der Obstgartenwiese am Hause per 1 Tgw. 62 Dez. Pl.-Nr. 23b,
16) der Wiese am Ochsengraben per 23 Dezim. und 1 Tgw. 23 Dez. Pl.-Nr. 63b und 63c,
17) den Wiesen am Dorfe hinter dem Wirthsgarten per 1 Tgw. 16 Dez. Pl.-Nr. 104b.

Lit. C. Walzendem Besitze:

18) der Thalerweiherwiese am alten Schlosse per 1 Tgw. 79 Dez. Pl.-Nr. 46,
19) der Wiese am Brand neben der vorigen Wiese per 1 Tgw. 83 Dez. Pl.-Nr. 48,

Lit. D. Ausbruch aus dem Gute Hs.-Nr. 7a:

20) der Scheune mit angebauter Stallung per 85 Dez. Pl.-Nr. 15½,
21) dem Bergacker per 8 Tgw. 9 Dez. und der sogenannten Länge, Acker per 2 Tgw. 31 Dez. Pl.-Nr. 89¼ und 89⅓,
22) dem Acker an der Straße per 4 Tgw. 49 Dezim. Pl.-Nr. 106a und 106b,
23) dem 8. Theil an der Holzförsterswohnung Pl.-Nr. 19 mit Stall und Dungstätte, dann Garten per 03 Dez. Pl.-Nr. 18a und b.

II. In der Steuergemeinde Ebersbach:

24) dem walzenden Holz an der hohen Wiesen, ein halber Antheil mit Hs.-Nr. 12 in Oberalbach per 2 Tgw. 78 Dez. Pl.-Nr. 221*.

Diese Realitäten wurden unterm 1 März l. Js. auf 12,533 fl. taxirt.

Zur Versteigerung steht Termin auf

Mittwoch den 5. November l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshaus zu Hohholz an und wird die Versteigerung am folgenden Tage

Vormittags 9 Uhr

fortgesetzt, falls das Geschäft an Einem Tage nicht beendigt zu werden vermöchte.

Der Zuschlag erfolgt nach vorschriftsmäßiger dreimaliger Umfrage ohne Rücksicht auf die Schätzungs-Summe.

Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuerkataster-Extrakte bis dahin in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Steigerungslustige werden eingeladen.

Markt Erlbach am 30. September 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

Stirl.

6515. **Bekanntmachung.**

Betreff: Schuldwesen des Paul Reis von Bobingen.

Der Söldner Paul Reis von Bobingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es wird sofort zur gütlichen Vereinigung seines Schuldenwesens auf

Donnerstag den 13. November l. Js früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger desselben um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst diejenigen, welche ausbleiben, den Beschlüssen der Erschienenen gleicher Berechtigung als beistimmend erachtet werden würden.

Zugleich wird zur Versteigerung des Paul Reis'schen Anwesens in Bobingen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 13 Tagw. 28 Dez, zusammen geschätzt auf 1510 fl. auf

Mittwoch den 12 November l. Js. Nachmittags 1 Uhr

Tagsfahrt im Deuringer'schen Wirthshause zu Bobingen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird, oder falls die Gläubiger nachträglich ein allenfallsiges geringeres Angebot genehmigen würden.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird schließlich, daß die zu den Akten angemeldeten Passiven einschlüssig dem Einbringen der Ehefrau des Paul Reis auf 1564 fl. 53 kr. sich belaufen.

Schwabmünchen den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

G.-R 9600/I. **Durocher.**

6512. **Bekanntmachung.**

Frühmeßstiftung Hofen gegen Thurner Georg und Agnes von Türkenfeld wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der auf Mittwoch den 10. Sept. l. Js. zur Zwangsversteigerung des den Gütlerseheleuten Georg und Agnes Thurner gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 14 zu Türkenfeld anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird hiemit auf gläubigerischen Antrag zu demselben Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. November l. Js. Nachmittags 2 — 3 Uhr

im Wirthshause zu Türkenfeld anberaumt und werden ausweislich zahlungsfähige Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Steigerungsobjekte erfolgt.

Bezüglich der Beschreibung der letztern und der darauf ruhenden Lasten wird auf die Bekanntmachung vom 30. Juli l. Js. dieses Blattes Seite 1285 hingewiesen.

Bruck am 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

v. n.

G.-R 6253. **Stadlbauer,** l. Assessor.

6531. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Haßreiter'schen Bäckers-Eheleute zu Cham betreffend.

In rubrizirter Sache wird zur ersten Versteigerung des schuldnerischen Anwesens dahier Termin auf

Donnerstag den 27 November l. Js. früh 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu Käufer geladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerth zu 4145 fl. Zugleich werden alle noch nicht gerichtsbekannten Gläubiger zur Forderungs-Anmeldung bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung aufgefordert.

Das Anwesen besteht aus folgenden Objekten:

Das Wohnhaus Nr. 34 dahier, zweistöckig mit Stall, Stadel, Hofraum, bis auf ein Stallgewölbe im guten Zustande, gewerthet auf 2200 fl. und um 2000 fl. assekurirt, wobei bemerkt wird, daß nur der gegenwärtige zum Anwesen gehörige mit Brettern unterschlagene Stadeltheil Verkaufsobject ist, während der andere Stadeltheil Pl. Nr. 85½ zu 0,3 Dezim. dem Boten Peter Muggenthaler gehört.

Ferner außer dem werthlosen Nutzantheil an Gemeindegrund das reale Bäckerrecht nebst Nutzgenuß bei der Innung eigenthümlich gehörigen, jedoch dem mit Hs.-Nr. 34 verbundenen obigen Realrecht zugetheilten Bäckerflecks Pl.-Nr. 821 zu 1,13 Dezim., ferners eine Wiese, gewerthet auf 1600 fl., sodann Acker zu 0,37 Dezim., werth 60 fl., eine Wiese Pl.-Nr. 1894a, werth 225 fl., Holztheile zu 1,27 Dez., zu 60 fl.

Cham am 28 August 1856.

Königliches Landgericht Cham.

D. v.

Hastl, Assessor.

G.-R. 2½. c. Wallinger.

6460. **Subhastation.**

Schuldenwesen des Michael Koch von Neustatt betreffend.

In obiger Debitsache ist zur erstmaligen Versteigerung des kommunschuldnerischen Anwesens auf

Montag den 1 Dezember 1856, Vormittags 10 Uhr,

Tagsfahrt in dem Gasthause des Greineebräuers Johann Dürmaier zu Neustadt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

Wohnhaus, zweistöckig, von Ziegeln und Bruchsteinen erbaut, mit Brettergiebel auf der Rückseite und einfachem Ziegeldache sammt Stadel und Stallung, geschätzt auf	1500 fl.	—	kr.,
Hausstätte und Hofraum zu 0,08 Dez	32 „	—	„
Gärten zu 0,07 Dez.	18 „	—	„
Krautbeeten zu 0,05 Dez.	15 „	—	„
Aecker zu 0 10 Dez.	8 „	36	„
Wiesen zu 1,29 Dez.	312 „	—	„
Wiese u. Hopfengarten zu 1,63 Dez.	244 „	30	„
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil	20 „	—	„
die reale Metzgergerechtsame	780 „	—	„
zusammen:	2580 fl.	6	kr.

Mauermoostheile Pl.-Nr. 2420 u. 2584 zu 0,80 Dz., geschätzt auf 80 fl.

Es werden nun Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Mauermoostheile, weil diese als Spezialobjekt verpfändet sind, gesondert werden versteigert werden, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht und sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse bei Meidung der Zurückweisung auszuweisen ist.

Bemerkt wird, daß die Gebäude mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt sind und sich von den auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben durch Einsicht der Akten Ueberzeugung verschafft, das Anwesen aber in der Zwischenzeit beliebig eingesehen werden kann.

Abensberg den 27. September 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl Landrichter:

Sartori.

E.-N. 6682.

6430. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wurden die dieß e von dem Webermeister und Krämer Johann Leupold zu Förbau desessenen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 40 zu Förbau nebst Zubehör Bes.-Nr. 569,

b) der halbe Gemeindetheil allda, Bes.-Nr. 572b, zusammen geschätzt auf 1200 fl.,

dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 11 Dezember 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Schimmel'schen Gasthause zu Förbau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Gutsbeschreibung und das Schätzungsprotokoll in diesgerichtlicher Registratur zur Einsicht aufliegen, und daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 beziehungsweise des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rehau den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

E.-N. 10933/II. — c. Schmid.

6305. **Bekanntmachung.**

Durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts wurde ausgesprochen:

I. Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Bentele von Mutten, Gemeinde Stiefenhofen, ds. Ger., sei für kinderlos verstorben zu erachten;

II. dessen Vermögen zu 7913 fl. 31 kr. sei an dessen nächste Verwandtschaft ohne Kaution hinauszugeben;

III. die Kosten auf das vorwürfige Verfahren habe Anton Einsle, Bauer von Weitnau, zu tragen.

Immenstadt den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königl. Landrichter:

Henne.

E.-N. 61/II.

5833.(2b) **Bekanntmachung.**

Hutmacher Christian Zimmermann jun., Gant betreffend.

In Folge des von den Gantgläubigern gestellten Antrages ist das nachbezeichnete Anwesen des Hutmachers Christian Zimmermann jun. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. II.,

im Schütz Riemerhause und beziehungsweise im Hause des Kommunschuldners, Ottostraße Hs.-Nr. 52, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und die dem Gerichte unbekannten Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die sonstigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Zu diesem Anwesen gehören folgende Objekte:

A.

Das dreistöckige gemauerte Wohnhaus sammt Hofraum und der darin stehenden gemauerten Werkstätte und den eingemauerten drei kupfernen Farbkesseln Hs.-Nr. 52 in der Ottostraße, gewerthet auf 3500 fl.

B.

Die reale Hutmacher-Gerechtsame, geschätzt auf 1200 fl.

C.

Die zur Werkstätte gehörige Einrichtung an 4 Walktafeln, 100 Stück Hutformen, 12 Stück Zeichteisen, einer Steifflasche von Kupfer, 4 Fachbögen, einer sogenannten Wischmaschine, zusammen gewerthet auf 92 fl.

D.

Den nicht verarbeiteten Materialien mit 3 Pfund Hasenhaaren, 7 Pfund Schafwolle, 1 Pfund rothe Wickelwolle, 2½ Buschen gespaltenes Schafleder, 9 Packete schwarze Hutbänder, 100 Ellen detto, 12 Ellen Seidenplüsch verschiedener Qualität, 672 Stück Bodenhutfutter, 30 Stück nicht ganz verfertigte Hüte, zusammen gewerthet auf 186 fl. 28 kr.

E.

Die vorhandenen Waarenvorräthe, als: 14 Stück feine Seidenhüte, 4 ordinäre detto, ein Dutzend feine Filzhüte, 50 Stück feine detto, 12 Stück ordinäre Filzhüte, 24 Stück Wollenhüte, 15 Stück Filz. 24 Stück Halskappen, 1 Zentner Farbholz, 10 Pfund Eisenvitriol, 1 Pfund Galläpfel, 1 Pfund Grünspan, 13 Paar Pantoffel und Filzschuhe, zusammen geschätzt auf 206 fl. 55 kr.

F.

Die vorhandene Hauseinrichtung, als: Betten, Bettstätten, Kästen, Tische, Sessel, Küchengeschirre, ein Verkaufsstand, sowie andere Utensilien, sämmtliches zusammen geschätzt auf 120 fl. 57 kr.

Die vorstehend sub A, B—F aufgeführten Objekte kommen gesondert zum Aufwurfe und zum Verkaufe.

Straubing den 30. August 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Direktor beurl.

Paur.

E.-N. 7096. — c. Langenmantel.

6506. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Thomas Schlarnhaufer von Schönsee betr.

Bei der gestrigen erstmaligen Versteigerung des Thomas Schlarnhaufer'schen Anwesens zu Schönsee hat sich kein Steigerungslustiger eingefunden.

Es wird deshalb auf Antrag der Gläubigerschaft dieses Gut wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin im Joseph Speel'schen Gasthause zu Schönsee auf

Samstag den 25. Oktbr. 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Hinsichtlich des Werths und der Bestandtheile des Steigerungs-Objektes wird sich auf diesseitige Ausschreibung vom 5. August l. Js. bezogen.

Oberviechtach den 5. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königl. Landrichter:

Oswald.

E.-N. 74. — c. Schwarz.

5186 (3b) **Bekanntmachung.**

Krempl Michael von Sarching, Todes-Erklärung betreffend.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssohn Michael Krempl von Sarching, geb. am 24. Jan. 1785, ist gemäß Uebergabsbriefs vom 23. Juni 1798 auf dem Anwesen des Bauern Franz List von dort ein Elterngut per 300 fl. hypothekarisch versichert.

Mit Rücksicht darauf, daß der Vermißte mehr als das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und daß das in Rede stehende Elterngut nach Angabe des Franz List an dessen Geschwisterte bereits ausbezahlt wurde,

mit weiterer Rücksicht darauf, daß diese Geschwisterte des Michael Krempl auch schon angeblich gestorben sind, und daß der Aufenthalt ihrer Kinder unbekannt, sohin deren Einvernehmung nicht ermöglicht ist,

mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ergeht hiemit an den Michael Krempl oder dessen Erben, und überhaupt an diejenigen, welche auf jenes Elterngut per 300 fl. einen Anspruch machen zu können vermeinen, die Aufforderung:

ihre desfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

um so zuverlässiger hier anzumelden, als außerdessen Michael Krempl für todt und die in Rede stehende Elterngutsforderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und diesem nach gelöscht werden würde.

Stadtamhof den 26 Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

D i.

Haag.

E. N. 7443.

5945.(3c) **Edictal-Citation.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

wird in der Ehescheidungssache der Auszüglers-Ehefrau Kunigunda Fick, gebornen Kolb von Oeps, gegen ihren Ehemann Konrad Fick, auf die Klage de praes. 31. Juli l. Js., deren Einschiebnahme nebst Nachtrag de praes. 22 n. Mts. in registratura freisteht, der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, vorgeladen, seine Verantwortung auf dieselbe

binnen längstens 3 Monaten

um so gewisser dahier abzugeben, als er außerdem der böslichen Verlassung für schuldig erachtet, und hierauf weiterer Ausspruch wegen Trennung der Ehe erlassen werden wird.

In gleicher Frist hat derselbe auch dahier einen Insinuationsmandatar aufzustellen, oder zu gewärtigen, daß die an ihn zu ergehenden Entschließungen zu den Akten genommen und dadurch als gehörig zugestellt angesehen werden würden.

Bamberg den 2. September 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v. Lehner.

E.-N. 1385. — Schöner, Sekretär.

5880.(3b) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Ebing, diesgerichtlichen Bezirks, Bd. II. S. 1329, 1345, 1349, 1992 und 2000 findet sich auf dem Grundvermögen der Simon und Eva Barbara Schnapp'schen Eheleute zu Ebing eine Hypothek über 650 fl. mit 4 pCt. verzinslich für Walburga von Ehrismar zu Bamberg als Gläubigerin eingetragen.

Diese Hypothek ist später auf den kgl. Oberpostmeister Martin Eduard von Kempf und nach dessen Ableben auf die drei Geschwisterte Kunigunda, Rosine und Anna Motzl zu Bamberg übergegangen und an letztere von den Schuldnern laut producirter Quittung vom 13. Februar dieses Jahres vollständig abgetragen worden.

Nachdem jedoch die ausgestellte Hypothekenurkunde verloren gegangen ist, so ergeht auf Antrag des Schuldners Simon Schnapp die Aufforderung an den unbekannten Inhaber derselben, solche

binnen 6 Monaten

dahier bei Gericht zu produziren, und allenfallsige Ansprüche an sie anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Seßlach den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter

E.-N. 5329. — c. Schubert, Rgstr.

6143 [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in der Concurssache der Nürnberger Actienbierbrauereigesellschaft auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses und der Hypothekengläubiger der auf den 8. October l. Js. angesetzte zweite Versteigerungstermin, weil an diesem Tage ein israelitischer Feiertag fällt, aufgehoben und wird zur Versteigerung der in den Bekanntmachungen vom 27. Mai und 5. September l. Js. von Nro. 1 bis 12 inclus. näher bezeichneten Realitäten und Realrechten nach § 99 der Prioritätsnovelle vom 17. Nov. 1837 der zweite Termin auf

Donnerstag den 23. October l. Js früh 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 13

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Hinschlag dieser sämmtlichen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, ferner: daß zur Versteigerung der in Nro. 13 der obigen Bekanntmachungen aufgeführten Bräuknechte und Fässer nach §. 85 der obenerwähnten Prioritäts-Novelle ebenfalls auf

den 23. October l. Js., Nachmittags 3 Uhr

im Bierbrauhaus in der Jakobsstraße L. Nro. 1277 Termin angesetzt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 18. September 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

C.-N. 10,495 — Oppelt.

6399. [2c] **Bekanntmachung.**

Montag den 13. October 1856

und an den folgenden Tagen werden in dem allgemeinen Krankenhause vor dem Sendlingerthore von

9 Uhr Morgens bis
12 „ Mittags und von
2 „ Nachmittags bis
5 „ Abends

verschiedene Kleidungsstücke, nämlich: tuchene Mäntel, Oberröcke, Fracke, Beinkleider, Gilets, Hals- und Sacktücher, Hüte, Hauben, Stiefel, Schuhe, perkene, wollene, ginghamene Weiberröcke, Korsetten, Leibchen, Shawls, Vortücher, Ohr- und Fingerringe ꝛc., an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 4. October 1856.

Die Inspection des städtischen allgemeinen Krankenhauses.

Verwaltungsrath:	Inspector:
Leo Häule	**Thorr.**

6307. [2a] **Donnerstag den 30. October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr** werden bei unterzeichnetem Amte die in dem künftigen Etatsjahre 18$^{56}/_{57}$ sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München, den 9. October 1856.

Königliches Haupt-Münz- und Haupt-Stempelamt.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6178. [3c] **Donnerstag den 16. October 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1855,** und zwar von Nr. 102,251 bis 110,950.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 22. October 1856 öffentliche Versteigerung.**

München, den 20. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

6425. [4c] Zum Verkauf eines neu erfundenen sehr gangbaren Artikels sucht man thätige Agenten in allen Städten **Deutschlands.** Man wende sich franco an Herrn **Dechateau** in **Bockenheim** bei Frankfurt a/M.

6341. [2b] # Bekanntmachung,

die I. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 23. laufenden Monats (Regierungs-Blatt S. 929 — 93) ist heute die I. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Procent vorgenommen worden, und hiebei die Zahl

60.

zum Zuge gekommen.

Es werden demnach gemäß dem der obigen Bekanntmachung beigefügten Verloosungs-Plane (Regierungs-Blatt S. 932 — 934) alle jene Obligationen des genannten Militär-Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl. Cat. Lit. A., B. und C., deren Kataster-Nummer auf die gezogene Zahl endigt, also z. B.

Nro. 60. 160. 260. 360. 460. u. s. w.

zur baaren Rückzahlung gekündigt, in welcher Beziehung Nachstehendes bestimmt wird:

1.

Die zur Rückzahlung bestimmten Capitalien treten mit dem 1. Januar 1857 außer Verzinsung.

Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich, und werden hiebei die Zinsraten bis zum Ende des Monats, in welchem die Erhebung geschieht, jedoch in keinem Falle weiter als bis 31. December 1856 vergütet.

2.

Das Militär-Anlehen von 1855, welches nur aus Obligationen au porteur (auf den Inhaber) besteht, ist bei der Schulden-Tilgungs-Special-Casse Bambergincatastrirt; die baare Rückzahlung der verloosten Obligationen erfolgt jedoch sowohl bei dieser Casse, als bei den k. Specialcassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und der k. Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier.

3.

Bei Obligationen, welche vinculirt oder mit sonstigen Dispositions-Beschränkungen versehen sind, ist von Seite der Gläubiger die Beseitigung solcher Vinculirungen correct zu veranlassen, und durch eine hiedurch entstehende Verzögerung der Rückzahlung wird das Aufhören der Verzinsung vom 1. Januar 1857 an — nicht gehindert.

4.

Bei der Erhebung der verloosten Obligationen sind sämmtliche, nicht bereits verfallene Zins-Coupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

5.

Den Besitzern der verloosten Obligationen des Militär-Anlehens ist gestattet, die betreffenden Capitals-Beträge wieder bei den Eisenbahn-Anlehen zu 4 Proc. (mit Arrastirung beziehungsweise Zins-Erhöhung einer 3½proc. Staats-Obligation) oder bei dem Eisenbahn-Anlehen von 1856 zu 4½ Procent anzulegen; jedoch ist diese Wiederanlage sogleich bei der Einlösung der verloosten Obligation zu erklären, und es bleibt die Einstellung dieser Wiederanlage jeder Zeit vorbehalten.

Bei Wiederanlage der verloosten Obligationen kann die Umwandlung der letztern auch bei der Schulden-Tilgungs-Special-Casse München stattfinden.

München, den 30. September 1856.

Königlich bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann, Secretär.



6518. # Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 6. Octbr. 1856 Nro. 10,382 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 25. October 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung der Objecte im Loose XIV der Strecke München-Rosenheim im Bezirke der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, zwischen Haustädt und Kastenau gelegen, im Ganzen 9471 Fuß lang und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, zusammen veranschlagt zu	47,884 fl.	16 kr
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	32,492 „	58 „
Verbindungsstraße zwischen Rosenheim und dem Bahnhofe daselbst, veranschl. zu	8,150 „	42 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1,510 „	34 „
Lieferung des Steinmaterials zum Bahnunterbau, veranschlagt zu	5,387 „	55 „
Im Ganzen zu . .	95,326 fl.	25 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **18. l. Mts. October** an im Amtslocale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 24. l. Mts. October Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder **bis Donnerstag den 23. October 1856 Abends 6 Uhr** bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu München franbirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 8. October 1856.

Königliches Landgericht.	Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Ebenhöch, kgl. Landrichter.	**Naegele,** Sections-Ingenieur.
	r. Oberreuther.

6464. Bei **E. A. Fleischmann,** Kaufingerstraße Nro. 35, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kalender für Schullehrer & Schulfreunde

auf das Jahr 1857.

Mit Abhandlungen und Mizellen pädagogischen Inhalts, Nekrologen, Schulnachrichten und einem kleinen Büchermarkte versehen und herausgegeben von

Martin Heißler,

Lehrer zu Peterskirchen.

Zweiter Jahrgang. 4°-Format. Preis 24 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 244.** **11. October 1856.**

Uebersicht.

Die Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern.

ß Unsere Feste des Octobers sind zwar in ihrer Gesammtheit ein Volksfest, aber ihrer nächsten Bestimmung nach ein Fest zur Förderung landwirthschaftlicher Interessen, das der Verein veranstaltet, und das sich in Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Preise-Vertheilung für landwirthschaftliche Auszeichnungen jeder Art kund gibt. An diese reihen sich am zweiten und dritten Tage der Festwoche öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Gesammtvereines und des Kreisvereines für Oberbayern zu Besprechung ihrer Angelegenheiten, an welchen auch alle übrigen Mitglieder derselben, sowie alle Freunde der Landwirthschaft Theil zu nehmen geladen und die in diesem wie in den jüngsten Jahren von Abgeordneten der Bezirksvereine, wie von freiwillig erschienenen Landwirthen aus allen Ständen und allen Theilen des Landes besucht worden sind. Diese Verhandlungen sollen Gegenstand des nachfolgenden Berichtes sein.

Vor allem will ich hervorheben, daß diesen Versammlungen, die vor kaum einem Jahrzehent nur eine kleine Zahl von Mitgliedern vereinigten, jetzt eine namhafte Anzahl von Landwirthen aus allen Ständen und Classen beiwohnten und einen erfreulichen Beweis der steigenden Theilnahme an den Interessen der Landwirthschaft lieferten. Mehrfache — nicht vorbereitete — Aeußerungen der Anwesenden, insbesondere aus der Classe der Landwirthe selbst, der sogenannten Bauern, zeigten, daß diese sich nicht mehr auf die bloße Ausübung des herkömmlichen Betriebes beschränken, sondern auch die rationellen Verbesserungen desselben sich aneignen und darüber sich mit einer Sach- und Sprachfertigkeit ausdrückten, welche erkennen läßt, daß die Entwicklung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in allen Beziehungen im Fortschritte begriffen ist, die hierauf gerichteten Bestrebungen Anklang und Theilnahme finden, und ihre Angehörigen mehr und mehr selbstthätig in kleineren und größern Gruppen sich zu gemeinsamen Unternehmungen, Berathungen und Festen verbinden, die zugleich ein Zeugniß für die Fortschritte unseres öffentlichen Lebens und seiner Richtung auf Förderung der geistigen wie der materiellen Interessen ablegen.

Hierüber mögen vor allem die Zahlen sprechen. Die Mitglieder des Vereines haben sich gegen das Vorjahr um 1264 vermehrt, und sind gegenwärtig 16815. Die eingetretene Richtung auf einen rationelleren Betrieb und Ersparung der Arbeitskräfte, die bei den ausgedehnten industriellen Unternehmungen immer schwieriger in genügender Anzahl zu finden sind, beweist besonders die Zunahme des Absatzes von Ackerbau-Werkzeugen, wovon 817 nur von den Anstalten zu Schleißheim und Kaisheim und 294 in Unterfranken, also über 1000 Stücke im abgelaufenen Verwaltungsjahre abgesetzt und meist als Preise vertheilt worden sind.*)

Erwägen Sie hiezu noch, daß im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg viele dieser Werkzeuge auch schon von Landmeistern auf Bestellung angefertigt und 468,500 Drainröhren nur von Kaisheim allein abgegeben worden sind, während dergleichen auch schon von vielen anderen Thonbrennereien in großen Partien auf Bestellung abgegeben wurden, so werden Sie nicht umhin können, hierin einen raschen Aufschwung des ländlichen Betriebes anzuerkennen.

*) Eine umfassende Darstellung der Wirksamkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre wird in einem der nächsten Hefte des Centralblattes desselben erscheinen.

Was die Gegenstände der stattgefundenen Berathungen selbst anbelangt, so kamen vorzugsweise folgende zur Sprache: Die Bezirks-Vereinsfeste, an welche sich ein Antrag auf sogenannte Bauern-Jahrtage zum Zwecke landwirthschaftlicher Versammlungen anreihte, der, in der Sitzung des Kreisausschusses erneut, zu lebhaften Erörterungen Anlaß gab; — die verwahrlosten Kinder und ihre Erziehung durch Landwirthe für Zwecke der Landwirthschaft; — die Gallisirung des Weines und die Folgen derselben für den Weinhandel; — die Vertheilung der Gemeindegründe und ihr Einfluß auf die Schafzucht, Schäfer und Kleinbegüterte in wirthschaftlicher und socialer Beziehung; — der Flurschutz und die Flurwächter; — das Bedürfniß landwirthschaftlicher Creditanstalten, gegenüber den neueren Anstalten für Gewerbs- und Handelscredit; — und der landwirthschaftliche Unterricht in den Landschulen. Es wurden also die socialen wie die materiellen Bedürfnisse und Mängel unserer landwirthschaftlichen Zustände vielseitig erörtert.

Erstere, besonders der Schutz der von Landwirthen in der Pfalz angenommenen Kinder gegen ihre sittlich verkommenen Eltern fand an dem Gutsbesitzer Erlenwein aus Zweibrücken einen begeisterten Vertreter; es wurde aber von andern Seiten nachgewiesen, daß die Ordnung dieser Verhältnisse bei den verschiedenartigen Civil-Gesetzgebungen sich nicht so bald durchführen lasse, als es im Interesse unserer socialen Zustände gewünscht werden müsse; auch bezüglich der übrigen in Anregung gekommenen Fragen erkannte man bald, daß ihre Forderung von vielen andern socialen und wirthschaftlichen Zuständen abhänge und eine erschöpfende Behandlung erst eine vorausgehende Untersuchung und Würdigung derselben in Anspruch nehme, für welche sie auch nach den Anträgen des vorsitzenden Vorstandes, kgl. Staatsrathes v. Weisler, vorgemerkt wurden.

Ueber den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen trat wiederholt eine Ansicht auf, die noch größere Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände dieser Schulen verlangte, sich schon oft geltend zu machen versucht hat und nicht genug bekämpft werden kann — wobei nicht zu vergessen ist, daß es sich um Knaben von 6 bis 13 Jahren handelt, die man encyklopädisch vollstopfen will —, die aber auch in dem k. Rector Niederer aus Freising einen entschiedenen Gegner fand, der in einer mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Rede nachwies, daß wir vor allem einer gründlichen Elementarbildung, einer Zurückführung der Mannigfaltigkeit auf das Einfache und Nachhaltige bedürfen, um auf solcher Grundlage nach Belieben und Bedarf weiter zu bauen; und zugleich erwähnte, daß die Staatsregierung damit beschäftigt ist einen in dieser Richtung gehaltenen Schulplan ausarbeiten zu lassen.

In der Versammlung des zweiten Tages waren die kleineren Landwirthschaftsfeste und sogenannten Bauernjahrtage, dann die zur Förderung der Pferdezucht zu bildenden Vereine oder Actiengesellschaften wiederholt Gegenstand umfassender und gründlicher Ausführungen. Außer diesen: die Klagen über die Beschaffenheit des Viehsalzes und die Dienstboten. Es ist bezeichnend, daß über die ersteren nur bezüglich der Art und Weise der Ausführung verschiedene Ansichten vernommen wurden, über den Nutzen und das Bedürfniß der Sache selbst aber Einstimmigkeit herrschte.

Die Frage über die kleineren Landwirthschaftsfeste scheint von jener über die Versammlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine nicht genügend ausgeschieden und dadurch die gemeinsame Behandlung derselben mit jener über die sogenannten Bauernjahrtage, welche zu lebhaften Erörterungen von verschiedenen Standpunkten Anlaß gab, herbeigeführt worden zu sein. Sie wurde bei der vielseitigen Betheiligung der Anwesenden von dem an diesem Tage vorsitzenden k. Regierungs-Präsidenten von Oberbayern gleichfalls zur besonderen Behandlung durch den Kreisverein bestimmt.

Dasselbe fand bezüglich der zur Förderung der Pferdezucht zu bildenden Gesellschaften statt, bei welchen zunächst die Frage hervortrat: ob und wie nach der durch das Staatsbudget festgestellten Summe für diesen Zweck, welche eine Ueberschreitung und damit Ausdehnung der Beschälanstalt nicht gestattet, das Fehlende durch Gesellschaften der Pferdezüchter selbst oder der Distriktsräthe ergänzt, dann aber auch durch Vertheilung von Zuchtstutten die Pferdezucht verbessert werden könne; endlich wie dergleichen Vereine zu bilden seien um diese Zwecke zu erreichen. Der anwesende k. Ministerialreferent gab hiebei die erfreuliche Zusicherung, daß schon im nächsten Jahre durch Theilung der größeren Stationen eine Vermehrung der Wirksamkeit des Landgestüttes in Aussicht stehe.

Auch die Frage der Berücksichtigung der verschiedenen Racen bei der Pferdezucht sowohl wie bei den anderen mit Preisen bedachten Viehgattungen wurde gründlich besprochen und soll für künftige Preisvertheilungen in Beachtung kommen.

Wenn auch über die Mehrzahl der in Anregung gekommenen Gegenstände die Versammlung gleich den Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe die Erfahrung machen mußte, daß die vielseitig angeregten Fragen in dem engen Raume der zugemessenen Zeit keinen Abschluß finden können, ergab sich doch, daß die wirklich im Interesse der Landwirthschaft erhobenen durch solche öffentliche Besprechung sogleich in ihren Hauptbeziehungen hervortreten, und durch die Erfahrungen der aus allen Theilen des Landes Anwesenden beleuchtet, Einzelnheiten hervorgehoben werden, die für weitere gedeihliche Entwicklung des Ganzen von Bedeutung sind und der später folgenden Behandlung dieser Gegenstände durch Bezirks- und Kreisvereine als Ausgangspunkte weiterer Untersuchung dienen. Das ist der Weg der sogenannten Enquête, den wir den Engländern abgelernt haben und auf welchem, gründlich verfolgt, allein eine sichere Vorbereitung der Verbesserung socialer und wirthschaftlicher Zustände auf den Wegen der Gesetzgebung, Verwaltung und der freien Thätigkeit der Vereine erwartet werden kann, dessen Betreten wir aber als einen besonders erfreulichen Fortschritt in unseren öffentlichen Zuständen begrüßen und hervorheben wollen.

Der landwirthschaftliche Verein, der seine Thätigkeit seit seinem Entstehen und im Laufe mehrerer Jahrzehnte auf die Wirksamkeit von oben herab, von dem Mittelpunkte auf den Umfang durch den Mangel lebendiger Theilnahme beschränkt sah, hat durch seine späteren und jüngsten Umgestaltungen endlich das Ziel erreicht die ruhige Theilnahme in eine lebensvolle und selbstthätige umzuwandeln; das zeigt uns die außerordentliche Zunahme seiner Mitglieder im Laufe des vorigen Jahres, der vermehrte Absatz der Ackerbau-Werkzeuge, die Zunahme und Betheiligung bei den zahlreichen kleineren Festen und endlich die lebhafte in die Sachen eingehende Besprechung bei diesen Verhandlungen, und gibt uns die Vertrauen erweckende Aussicht, daß es ihm unter dem fortdauernden Schirm seines erhabenen königlichen Beschützers gelingen werde den Erwartungen Dieses und des gesammten Landes immer mehr zu entsprechen.

J. G. Schreiner's Oelfarbendruck.

*** Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Umwandlungen, resp. Verbesserungen, welche der Kunstgeschmack neuerer Zeit erfahren und welche sich inmitten einer ausgebreiteten Kunstthätigkeit in den größern Städten überall mit Leichtigkeit und wie von selber einführen, in den kleinern Städten und auf dem platten Lande nur sehr allmählich und mit Ueberwindung großer Hindernisse zur Geltung kommen können. Eines der Haupthindernisse ist der Kostenpunkt. Selbst wo man einsieht, daß das, was man in den Wohnungen und an den heiligen Stätten daheim hat, an Schönheit, Würde, Ausdruck, Wahrheit weit hinter den Werken zurücksteht, die man in der Hauptstadt gelegentlich betrachten und bewundern konnte, ergiebt man sich in den Fortbestand des Alten, vielleicht noch obendrein Beschädigten, weil man die Kosten für neue Anschaffungen nicht aufbringen kann; ja man kauft vielleicht alte Waare, um leere Räume auszufüllen, blos weil sie wohlfeil, weil sie zu bezahlen ist. Es ist aber eine Art Nothwendigkeit, daß der Geist jeder Zeitbildung das ganze Leben durchdringe, und je höher wir den Werth der Kunstrichtung und der Kunstleistungen unsrer Tage halten, desto mehr muß uns daran gelegen sein, daß keine Stelle im Leben von ihnen unberührt bleibe und daß in der Hütte und in der Dorfkirche die Fortschritte der Bildung so gut wahrgenommen werden, wie im Palast und im Dome. Kupferstich, Lithographie, Holzschnitt und alle vervielfältigenden Künste tragen unendlich viel zur Erreichung dieses Zweckes bei; allein die Wirkung eines Gemäldes, namentlich eines Oelgemäldes, wird durch sie nicht erreicht und darum nicht ersetzt. Man will Farben und nicht nur Farben, sondern auch den Eindruck eines kräftig, klar, harmonisch und in guter Haltung und Stimmung ausgeführten Gemäldes. Daß dieß nur mit großem Kostenaufwand zu erreichen ist, wenn man sich nicht mechanischer Mittel der Vervielfältigung bedienen kann, ist allgemein bekannt.

Deßhalb erregten die von dem Lithographen J. G. Schreiner bereits vor fünf Jahren angestellten Versuche, nach der Methode des Malers Hundertpfund Bilder in lithographirtem Oelfarbendruck auszuführen, mit vollem Rechte eine große Theilnahme; und die Preismedaillen, welche ihm für die seitdem gemachten Versuche bei den Ausstellungen sowohl in München als in Paris zu Theil geworden, bethätigen die Anerkennung, die er an competenter Stelle gefunden. Mehrere derselben, wie ein Christuskopf, eine Madonna, die unbefleckte Empfängniß rc. rc., sind bereits in den Handel übergegangen. Die außerordentliche Beharrlichkeit und Liebe zur Kunst haben ihn nun in seiner neuesten Arbeit, einer Kreuzigung Christi, nach einem Gemälde von Fortner, zu einem Ergebniß geführt, welches wenig mehr zu wünschen übrig läßt und für die Richtigkeit seiner Methode ein vollgültiges Zeugniß ablegt. Die Tiefe, Kraft und Klarheit eines Oelbildes ist, soweit dieß überhaupt bei mechanischer Vervielfältigung möglich ist, bis zur Täuschung erreicht, so daß demnach dem Eingangs ausgesprochenen Bedürfniß auf das Genügendste durch Hrn. Schreiners Unternehmen entsprochen wird. Von großmüthiger Hand sind demselben, so viel mir bekannt, die Mittel geboten, dasselbe — das begreiflicher Weise durch Anschaffung von Pressen und Platten, von Papier und sonstigem Material und durch die Anstellung vieler Arbeiter an und für sich sehr viele Kosten verursacht — unbehindert ausführen und weiter ausbilden und eine Anstalt gründen zu können, welche bei seiner rastlosen Thätigkeit die gewonnene Anerkennung befestigt und in immer weitern Kreisen verbreitet sehen, und in Folge davon bei der Angemessenheit der gefertigten Arbeiten auch eine verläßige finanzielle Basis gewinnen wird.

Aus Moskau, 23. September.

Wie nicht anders zu erwarten stand, fiel der Ball, den gestern Abends der Adel von Moskau zur Feier der Krönung gab, außerordentlich glänzend aus, und es wird den noch nachkommenden Festen gewiß schwer sein, ihn zu überstrahlen. Er fand in dem Hause statt, welches der Adel des Moskauer Distrikts als geschlossene Gesellschaft hier besitzt. Schon bei der Ankunft war man durch die zauberhafte Illumination überrascht, in welcher die Façade des Hauses prangte. Der Tanzsaal selbst war, besonders in dem Theile, der dem Hofe reservirt war, prachtvoll decorirt und in einer wirklich verschwenderischen Art erleuchtet. Bei fünfzig Kronleuchter hingen von der durch schlanke Säulen gestützten Decke des Saales herab, während die Wände eine Menge von Girandolen trugen, die kaum zu zählen waren. In den Gemächern, welche den Saal rings umgaben, waren die Anstalten zu dem Souper getroffen. Natürlich hatte sich Alles, was jetzt zur hohen Gesellschaft Moskau's zählte, die Herren in Uniform, die Damen in den gewähltesten Toiletten, eingefunden. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, welche um zehn Uhr erschienen waren und während des ganzen Abends lebhaften Theil an der Festlichkeit genommen hatten, blieben bis nach dem Souper.

Heute Vormittags wurde die zweite Hofjagd in der Gegend von Zyzeino gegeben. Der Ort liegt ungefähr zwei Meilen von Moskau und wird von den verfallenen Mauern eines Schlosses beherrscht, das auf Anordnung der Kaiserin Katharina II. erbaut, nach seiner Vollendung der Czarin so wenig gefiel, daß sie es nicht nur selbst nie beziehen wollte, sondern auch den Befehl gab, in Zukunft nichts für seine Erhaltung zu thun. Diesmal waren Se. Majestät der Kaiser selbst in Begleitung aller Großfürsten zur Jagd hinausgeritten. Das Gefolge, dem sich, wie das erste Mal, von den fremden Missionen wieder nur Herren der österreichischen und der englischen Botschaft und von Damen die Fürstin Baryatinski, Lady Stafford, Lady Emily Peel und Lady Levzon-Gower angeschlossen hatten, mochte ungefähr aus 250 Personen zu Pferde bestehen. Die Jagd ging mit Hunden auf Hasen, Füchse und Wölfe in niedriger Waldung. Eine Meute von dreißig Hunden, welche Piqueurs in rothem Anzuge mit Hüfthörnern umgaben, sowie dreißig Stück Windhunde, zu zwei gekoppelt und von Piqueurs im grünen Kleide gehalten, standen bereits auf dem Sammelplatze, als die Cavalcade daselbst eintraf. Nachdem das Zeichen zum Beginne der Jagd gegeben war, wurden nun die Gehölze, eines nach dem andern, von den Hunden umstellt, während die hineingelassene Meute das Wild herauszutreiben hatte. Im Ganzen wurden bei zwanzig Stück Hasen, fünf oder sechs Füchse und zwei Wölfe erlegt, diese letzteren erst am Ende der Jagd im vierten Gehölze. Wie die vorher abgetriebenen ward auch diese Waldung umstellt und die Meute hineingeschickt. Es dauerte nicht lange, so gab sie Laut, und den heranreitenden Jägern zeigte sich ein Wolf, der jedoch gleich wieder im Dickicht verschwand, während die Meute, immer noch Laut gebend, eine andere Fährte verfolgend, endlich mit einem Hasen wiederkehrte. Indeß hatte Fürst Adolph Schwarzenberg die Richtung nicht aus dem Auge verloren, die der Wolf genommen hatte. Er ritt nach, kam an einen Hohlweg und sah in der Mitte desselben glücklich den Wolf wieder stehen. Auf seinen Hallohruf, dem der Oberjägermeister Graf Fersen und ein Piqueur, bei ihm sich einfindend, entsprachen, nahm der Wolf wieder Reißaus, Fürst Adolph aber hinter ihm her über Stock und Stein. Schon hatte er ihn abermals verloren, als er wieder Hunde Laut geben hörte, und dem Gebell nachreitend, traf er endlich den Wolf umringt von Windhunden, die aber, anstatt ihn vorn zu packen und niederzureißen, furchtsam nur attakirten. So geschah es, daß das durch die Bisse der Hunde wüthend gemachte Thier nach hinten zu sitzen kam. In diesem Augenblick warf sich Fürst Schwarzenberg vom Pferde, gab es dem Piqueur, nahm dessen Messer und den Kreis der Hunde durchbrechend rannte er es dem ihm mit aufgesperrtem Rachen entgegenstehenden Wolf in den Bauch, daß ihm der Schweiß zolldick herausrann. Das Thier hatte nicht genug. Wiewohl sehr krank, suchte es das Weite, bis es endlich, von der ganzen übrigen Jagdgesellschaft ereilt, zusammenbrach und der Hufschlag eines Pferdes ihm den Rest gab. Der zweite Wolf wurde von den Hunden leblos eingebracht. (W. Z.)

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 10. Oct. Heute Vormittags nach 10 Uhr traf Se. Maj. der König von Preußen mittelst Extrazuges von München kommend im hiesigen Bahnhofe ein und setzte, das strengste Incognito beobachtend, nach einem Aufenthalte von nur wenigen Minuten die Reise in der Richtung nach Nürnberg rc. weiter fort. Zur Feier der Enthüllung des großartigen Monuments in Lindau wird sich auch von hier aus eine magistratische Deputation nach genannter Stadt verfügen.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem kgl. Generaladjutanten und Generallieutenant Frhrn. v. Hohenhausen das Großkreuz des rothen Adlerordens zu verleihen geruht.

Großh. Hessen. — X **Darmstadt**, 8. Oct. Mitten in dem drängenden Einfluß der hartnäckigen Krisis hielt vorgestern der Verwaltungsrath der hiesigen Bank eine Sitzung. Die Direction eröffnete dieselbe mit der Darlegung, daß das Rechnungsergebniß trotz des ungünstigen Einflusses des Geldmarktes und trotz des Rückganges aller Papiere ein sehr günstiges, und der gegenwärtige, nach dem heutigen Tage gezogene Gewinn ein solcher sei, der eine sehr schöne Dividende nachweise. Der bisher errungene Erfolg, der wachsende Umfang des Geschäfts und noch weitere Ziele, die zu erstreben

sind, bestimmten die Verwaltung, auf künftigen Januar eine Generalversammlung auszuschreiben und derselben eine neue Actienausgabe und die Erhöhung des Stammcapitals in Vorschlag zu bringen. Der Verwaltungsrath, weit entfernt, von der jetzigen Krisis zurückzuschrecken, greift den Ereignissen vor, und waffnet sich mitten in einer allgemeinen, unbestimmten Furcht zu neuen Erfolgen. Nachdem so der bisherige Gang des Geschäfts geprüft und seine Zukunft festgesetzt war, ging die Berathung zu den laufenden Angelegenheiten über, unter denen die Gründung von Commanditen zu Prag, Wien, Smyrna und Konstantinopel hervorzuheben sind. An der Kärntner Eisenbahn wurde die Betheiligung mit einigen Millionen Gulden unter der Voraussetzung beschlossen, daß gegenwärtig die Einzahlung noch nicht zur Bedingung gemacht wird. Zu den Gegenständen größerer Bedeutung, die der Berathung unterzogen wurden, gehört schließlich noch die Uebernahme des russischen Eisenbahnnetzes, worüber die Verhandlung zu Petersburg mit dem daselbst befindlichen Abgeordneten der Bank noch schwebend ist.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Oct.

Der **Moniteur** erzählt folgende kleine Piratengeschichte, deren Nutzanwendung sich von selbst ergibt: Im Monat April des vorigen Jahres wurde ein Handelsschiff in der Nähe des Cap Tres Forcas von den Riffpiraten angegriffen. Der französische Generalconsul in Tanger, den ihm zugeschickten Instructionen gemäß, verlangte vom Hofe von Marokko eine entsprechende Entschädigung für die Eigenthümer des geplünderten Schiffes und die Seeleute. Die marokkanische Regierung hat jetzt dieser Forderung nachgegeben. „Bis jetzt, sagt der Moniteur, hatte die marokkanische Regierung nur den durch eine militärische Demonstration unterstützten Forderungen nachgegeben, und wir können uns um so mehr Glück wünschen für den Ausgang unserer Schritte, da die marokkanische Regierung — durch unsere Haltung bestimmt, die Verantwortlichkeit für die Handlungen der Riffianer auf sich zu nehmen — jetzt genöthigt ist, selbst für die Sicherheit ihrer Küsten zu sorgen."

Das **Journal des Debats**, in Erwartung eines zweiten Congresses, gibt eine lange Uebersicht der historischen Entwickelung der Bolgradfrage, welche nach seiner Ansicht hauptsächlich Anlaß zur Berufung dieses zweiten Congresses gegeben hat. Jedoch werde man wahrscheinlich diese Gelegenheit benützen, um die Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten auch auf einige andere Gegenstände, namentlich die Angelegenheiten Neapels und Neuenburgs, zu lenken. Die letztere Frage habe jetzt eine unbestreitbare Wichtigkeit erlangt, da die preußische Regierung dem Schweizerbunde förmlich erklärt habe, sie erkenne den Schweizer Behörden nicht das Recht zu, die Unterthanen des Königs im Gefängnisse zurückzuhalten und abzuurtheilen, und daß die Bundesregierung ernstlich aufgefordert sei, die Verhafteten in Freiheit zu setzen. Es würde dieß, sagen die Debats, ganz der Festigkeit entsprechen, womit Hr. v. Manteuffel auf dem Pariser Congresse das Recht Preußens auf Neuenburg wahrte.

Die **Gazette de France** gibt den Verhandlungen des Congresses eine weit größere Ausdehnung, und meint, daß in Betreff der Donaufürstenthümer nicht nur die Bolgradfrage, sondern auch die Organisationsfrage, und in Betreff Italiens nicht bloß die neapolitanische, sondern überhaupt die ganze italienische Frage gelöst werden solle. Die Gazette fürchtet, daß man sich nur schwer über die Ausnahmefälle, wo die Intervention gestattet werden könne, und über sonstige schwebende Fragen der internationalen Politik verständigen werde. Sie findet es nicht mehr als recht und billig, daß Neapel auch zur Vertretung im Congresse zugelassen werde, da man doch Niemanden verurtheilen könne, ohne ihn zu hören.

Gestern schifften sich zu Marseille sechs Trappisten nach Algier ein, wo sie sich mit den hundert Mönchen des gleichen Ordens vereinigen, die zu Staouëli die bereits berühmt gewordene Ackerbau-Anstalt leiten. Auch der bekannte Abbé Ratisbonne hat sich mit mehreren Brüdern des Sion-Ordens zu Marseille eingeschifft. Er begiebt sich nach Jerusalem, um die Leitung der Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten zu übernehmen, welche er an den heil. Orten gründete.

Großbritannien.

** **London**, 8. Oct.

Die **Gazette** berichtet: „Der Geheimrath hat die Abschrift einer Depesche vom britischen Gesandten in Athen empfangen, sammt einem Rundschreiben der griechischen Regierung, durch welches dieselbe den Capitalisten des Auslandes ihre Absicht mitzutheilen wünscht, verschiedene, in besagtem Rundschreiben näher beschriebene öffentliche Arbeiten auswärtigen Gesellschaften anzuvertrauen.

Das Parlament ist gestern förmlich bis zum 13. November weiter vertagt worden.

Ueber die Lage des Geldmarktes äußert sich die **Times** heute folgendermaßen: Die Wirkung der Disconto-Erhöhung war gestern deutlich genug zu beobachten. Die dringende Geldnachfrage hat bei der Bank sowohl wie bei den anderen Escompteurs gänzlich aufgehört und die auswärtigen Wechselcurse haben gleichfalls einen wohlthätigen Impuls erhalten. Auch hätte man in Folge dessen eine günstige Reaction auf der Fondbörse erwarten dürfen, hätte die französische Bank, wie verlautete, nicht neuerdings ihre hiesigen Agenten beauftragt, in London Goldeinkäufe um jeden Preis zu machen. Obwohl nun diese Operationen heute wie früher nur mit Verlusten bewerkstelligt werden können, sollen doch gestern wieder 120,000 Pf. St. Gold in der Bank gehoben worden sein. Viele fragen nun, ob eine weitere Disconto-Erhöhung eintreten müsse. Aber die Sachen stehen derart, daß damit wenig bezweckt würde. Ist die französische Bank einmal entschlossen, Gold um jeden Preis zu kaufen, dann wird sie nach 1 oder 2 pCt. mehr nicht fragen. Die einzige Grenze ihrer Operationen wird in der Erschöpfung ihrer Kraft, Wechsel auf England zu kaufen, oder hier Credit zu bekommen, gefunden werden müssen. Was uns betrifft, kann man uns zum Glück nicht anhalten, mehr zu zahlen als wir schuldig sind, und wenn alle unsere auf dem Continent umlaufenden Wechsel aufgekauft und vor Verfallszeit herübergeschickt werden, kann es uns nur geschehen, daß wir in ein oder zwei Monaten weniger zu zahlen haben werden. Gerade das Entgegengesetzte gilt von der französischen Bank. Sie erhält mit bedeutenden Opfern ein paar Wochen früher Geld, um später keins mehr zu empfangen oder ihre alten Transactionen mit Verlust zu wiederholen. Auf diese Weise hat sie in kurzer Zeit ungefähr 50,000 L. verschleudert, die mit Jenen zu Gute kamen, die für sie Gold in England consignirten oder sonst dabei betheiligt waren. Als die französische Bank vor kurzem ihr Disconto auf 6 pCt. erhöht und gleichzeitig angekündigt hatte, sie werde noch zu andern allenfalls nothwendigen restringirenden Maßregeln schreiten, da hoffte man, sie werde ein System fallen lassen, das seiner Nutzlosigkeit wegen so erniedrigend ist; aber fast scheint es, daß die momentanen Bedürfnisse so groß sind, daß sie keine plötzliche Systemsänderung zulassen. In wenigen Tagen muß wieder ein Monatsbericht veröffentlicht werden, und die allerverzweifeltsten Anstrengungen werden wie man glaubt gemacht werden müssen, um den Eindruck, den er wahrscheinlich hervorbringen wird, zu mildern. Wir erwarten hier eine bedeutende Goldsendung aus Australien, und diese dürfte zu rechter Zeit Hilfe bringen, da die französische Bank begreiflicher Weise es vorziehen würde, sich jener Goldsendung zu bedienen, als direct aus der englischen Bank zu schöpfen und dadurch eine nothwendig rasche Reaction auf dem Pariser Markt hervorzurufen. Da übrigens die Frage, ob die Panik aufhören oder so lange fortdauern wird, bis sie zur Einstellung der Baarzahlungen führt, wahrscheinlich davon abhängt, wie das Publicum den nächsten Bankausweis ansieht, so muß man nothgedrungen einstweilen sich fernerer Muthmaßungen enthalten.

Neuestes.

Wien, 10. Oct. Die amtliche „Mailänder Ztg." meldet berichtigend: Die kaiserlichen Majestäten werden erst in der ersten Woche Januars dort eintreffen. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Bombay** vom 12. Septbr.: Die Expedition in den persischen Golf wird lebhaft betrieben; sie wird aus fünfzehntausend Mann bestehen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 11. Octbr. Bayerische 3½proc. 88¾ P. 88¼ G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — — P. — — G. 4½proc. — — P. — G. III. Emiss. 100¼ P. 100¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 778 P. 776 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. — G. National-Anl. — — P. — — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

** **Münchener Hopfenmarkt** vom 10. October 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 95,52 Pf., heutiger Verkauf 47,65 Pf., wahrer Mittelpreis 55 fl. 54 kr. Bevorzugte Sorten, Hallertauer Landhopfen: Gesammtbetr. 24,75 Pf., heutiger Verkauf 2,91 Pfd., wahrer Mittelpr. 63 fl. 20 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 3,27 Pf., heut. Verkauf 3,27 Pf., wahrer Mittelpreis 60 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 2,03 Pf., heut. Verkauf 2,03 Pf., wahrer Mittel-Preis 48 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 1,50 Pfd., heutiger Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heut. Verkauf — — Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag — — Pf., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 52,17 Pfd., heutiger Verkauf —,— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 178,24 Pfd., heut. Verk. 55,56 Pf. Geldbetrag 3150 fl.

§ **Augsburg**, 10. Oct. Der heutige Getreidemarkt brachte ein Sinken bei sämmtlichen Gattungen mit Ausnahme des Habers, der um 1 kr. in die Höhe ging. Die Gesammtzufuhr betrug 4892 Schäffel, wovon 3852 Schäffel für die Totalsumme von 76,320 fl. 4 kr. abgesetzt wurden. Als wahre Mittelpreise stellten sich heraus: Weizen 23 fl. 50 kr., Abschlag 18 kr.; Kern 21 fl. 40 kr., Abschl. 28 kr.; Roggen 15 fl. 7 kr., Abschl. 20 kr.; Gerste 12 fl. 35 kr., Abschl. 25 kr.; Haber 5 fl. 40 kr., Aufschl. 1 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 12. Oct.: Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs, bei festlich beleuchtetem Hause: „Tanhäuser", Oper von R. Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

6545. **Urtheils-Verkündung.**

Flözinger gegen Strasser
pet. pat. et alim.

Da sich Joseph Strasser, ehemaliger Dienstknecht in Freimann, von seinem früheren Wohnort entfernt hat, ohne seinen künftigen Aufenthalt anzugeben, so wird ihm auf klägerischen Antrag im Wege der Veröffentlichung das in rubrizirter Sache gefällte Erkenntniß vom 19. Juni d. Js. publizirt:

A. I. habe Klägerin Theresia Flözinger innerhalb 30tägiger zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß Joseph Strasser von Freimann ihr während der kritischen Zeit, als zwischen dem 302ten und 182sten Tag von der am 28. Novbr. 1854 erfolgten Geburt ihres Kindes Susanna rückwärts gerechnet, fleischlich beigewohnt habe,

II. habe Klägerin binnen gleicher Frist die Bescheinigung anzutreten, ob und welches Vermögen Beklagter besitze;

B. eventuell

habe Beklagter Joseph Strasser innerhalb 30tägiger zerstörlicher Frist den Beweis darüber anzutreten, daß der Klägerin innerhalb der kritischen Zeit, als zwischen dem 302ten u. 182sten Tag von der am 28 November 1854 erfolgten Geburt ihres Kindes mehrere Mannspersonen fleischlich beigewohnt haben;

C. expensis interim suspensis.

Weiters wird Joseph Strasser aufgefordert, binnen 30 Tagen dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm zugestellt erachtet würden.

München den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

G.-N. 14,631. **Eder,** k. Landrichter.

6494 (3a) **Ediktal-Ladung.**

Der Metzgergeselle Johann Nikolaus Renther, geboren am 4. August 1788 zu Tarpen, ist schon seit länger als 25 Jahren abwesend, und hat weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag dessen Kurators wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiedurch aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte

binnen 9 Monaten a dato
oder längstens bis zum 31. Juli 1857

vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und das nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 161 fl. 27¾ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach erfolgter Verschollenheitserklärung des obigen Renther an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Hof den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hof.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 23. **Zänner.**

6540. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Katharina Wörmann zu Mechenried betr.

Zum Verstrich des Wohnhauses mit Eingehörung Hs.-Nr. 52 zu Mechenried, taxirt auf 600 fl., wird wiederholt Termin auf

Donnerstag den 16. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Mechenried angesetzt, und werden hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Realitätenbeschrieb und Bedingnisse jederzeit hier eingesehen werden können.

Haßfurt den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-N. 6904. r. Nussee.

6544 (3a) **Bekanntmachung.**

Den Joseph Oberstadler, Geiserssohn von Bichling, betr.

Am Sonntag den 5. Oktober lfd. Js. früh 8 Uhr begab sich der Sohn des Joseph Oberstadler Geiser von Bichling, d. Ger., Namens Joseph Oberstadler, vom elterlichen Hause fort und ist seitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt.

Derselbe ist 14 Jahre alt, 5' 3'' groß, schlank und schmächtig, ist blaß im Gesichte, ohne Bart, hat blaue Augen und blonde Haare, ohne besondere Kennzeichen.

Er nahm beim Fortgehen einen grünlichen Rock mit durchbrochenen Knöpfen von schlechtem Silber und einen braunen Janker mit, trägt eine lange schwarzlederne Hose, eine Weste von weiß und blauem Piquet, woran sich gegossene Silberknöpfe befanden, einen schwarzen, jedoch etwas niedrigen Filzhut mit einem schwarzen Sammtbande, woran sich eine kleine Schnalle von Blech befindet, dann weißleinene Strümpfe und schon abgetragene Bundschuhe.

Joseph Oberstadler führt 5 fl. bei sich, und soll derselbe nach Protokollar-Verhandlung nebst übrigen eine gefälschte Legitimation bei sich führen, welche durch Ausdrückung des Siegels der Landgemeinde Bernau gekennzeichnet sein soll.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit angegangen, auf den Rubrikaten schleunigst Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Prien den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 68. **v. Hörmann.**

6503. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Stübinger von Bleich, die Pfarrer Niedermann'schen Relikten zu Pegenstein, die Thomas Grabepp'schen Relikten von hier, Konrad Rüzel von Fölschnitz und der quiesc. Patrimonialrichter Eberlein zu Nürnberg haben die im Flur Fölschnitz zustehenden Zehentfixe an die Ablösungskasse des Staates abgetreten, und sollen nunmehr die treffenden Grundrenten-Entschädigungen an die Ueberweiser ausbezahlt werden.

Sonach ergeht an Alle, welche an obigen Zehnten, nunmehr die Ueberweisungskapitalien Ansprüche zu machen haben, nach Art. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 die Aufforderung, diese ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag den 23. Oktbr 1856

hierorts anstehenden Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königl. Landrichter:
v. Löwel.

G.-N. 6394. c. Seiler.

6513. **Bekanntmachung.**

Jch, Graf von, gegen Schmidhofer'sche Eheleute wegen Hypothekforderung betr.

Auf klägerischen Antrag wird der Einödhof Klotzau bei Türkenfeld, bestehend aus den Gebäulichkeiten und 143 Tagw. 18 Dezim. Grundstücken, sämmtliches auf 12,950 fl. gewerthet, und im Blatte Nro. 117 näher beschrieben, zum zweiten Male versteigert, und hiezu auf

Mittwoch den 5. Novbr 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Schließlich wird bemerkt, daß obiges Anwesen zur Pfarrei Türkenfeld zehentbar ist, und Grundsteuerkataster, Schätzung und Hypothekenbuchs-Extrakt hierüber eingesehen werden können.

Bruck den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

D. l. a.

G.-N. 50. **Stadlbaur.**

6536. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus Nr. 2 in Gundelfingen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Rathhause zu Gundelfingen angesetzt, wovon Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben vom 8. August d. Js. bezogen.

Lauingen den 5. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 43/I. **Bausewein**

6501. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Michael Volkamer aus Bullenheim, zur Zeit wohnhaft in Galesburg im Staat Illinois in Nordamerika, gedenkt dahin auszuwandern, und hat ein deßfallsiges Gesuch nachträglich dahier einbringen lassen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind nur innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum

Samstag den 25. Oktbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. a.

G.-N. 1276/I. **Rößling,** l. Assessor.

6532. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus des verlebten Buchbindermeisters Johann Grötsch Hs.-Nro. 254 in der Bindergasse dahier mit Anbau, Gemeinde- und Laurenzer Waldrechte am

Dienstag den 4. Novbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale dahier der zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Schwabach den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der kgl. Landrichter:
v. Hartlieb.

G.-N. 182. c. Kreoß.

6539. **Liquidation.**

Alle Diejenigen, welche an den im Jahre 1853 nach Nordamerika ausgewanderten ledigen Jos. Häberlee von Stockhof eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe bei der auf

Dienstag den 21. Oktbr 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst hierauf bei Aushändigung des noch in Bayern befindlichen Vermögens keine Rücksicht genommen werden könnte.

Brückenau den 5. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 7998. **v. Hörmann.**

6541. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Martin Schauer von Hornau ist gesonnen, nach Wildenbürrbach im Königreiche Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

innerhalb 14 Tagen a die inner.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 78 **Donle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] in ganz Bayern: Ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

[illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 245.** 13. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

München, 13 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Aug. zu genehmigen, daß die Nachbenannten die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ihnen verliehenen Ordensdecorationen annehmen und tragen dürfen: der Director der k. Steuerkataster-Commission, Gotthart Reber, den Orden der eisernen Krone III. Classe, der Conservator der k. Sternwarte, Professor Dr. Lamont, denselben Orden, der kgl. Steuerrath Heinrich Posselt das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens, der k. Trigonometer Ph. Jakob Rathmayer das goldene Civilverdienst-Kreuz mit der Krone;

unterm gleichen Datum nachstehende Ordensauszeichnungen zu ertheilen: dem k. k. Oberst im Militär-Ingenieurgeographencorps Jacob Marieni das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom hl. Michael; dem k. k. Major desselben Corps, Eduard Pechmann, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone; dem k. k. Hauptmann desselben Corps, Carl Ruszynski, dann dem k. k. Ingenieur, Archivar und Revisor des militärisch-geographischen Instituts, Johann Marieni, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

Die katholische Pfarrei Landensberg, k. Ldgs. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 533 fl. 59 kr. $2^1/_2$ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 13. Oct. Das hohe Namensfest Sr. Maj. unsers geliebten Königs wurde gestern wie üblich in festlicher und auch herzlicher Weise begangen. Am Vorabend bewegte sich militärischer Zapfenstreich durch die Straßen. Mit aufgehender Sonne verkündeten Kanonensalven und musikalische Reveille den hohen Festtag. In den Kirchen hatten sich zahlreiche Andächtige eingefunden, um für den geliebten Monarchen, dessen väterliches Herz alle Interessen seines Volkes mit gleicher Liebe umfaßt, Heil und Segen in reichem Maße zu erflehen. Dem Gottesdienste in der Kathedrale wohnten die verschiedenen Kategorien der königlichen und städtischen Beamten, dem Militärgottesdienste in der Hofkirche von St. Michael Se. k. Hoh. Prinz Luitpold und die gesammte Generalität bei. Abends wurde im k. Hoftheater bei beleuchtetem Hause Wagners „Tanhäuser“ gegeben. Se. Maj. der König wurde beim Eintritt in die k. Loge von dem zahlreich anwesenden Publicum mit enthusiastischem Zuruf begrüßt.

Der k. Ministerialrath v. Darenberger hat sich vorgestern nach Wien begeben, um als k. Bevollmächtigter den Sitzungen der den Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. März 1856 gemäß dortselbst zu eröffnenden Donauschifffahrts-Commission beizuwohnen.

Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hat dem Geheimen Rathe Hrn. Dr. v. Gietl das Commandeurkreuz des Franz-Josephs-Ordens als Anerkennung für die Dienstesleistungen bei den verwundeten österreichischen Soldaten auf der Eisenbahn-Station Lausach verliehen.

Das Octoberfest, welches in diesem Jahre während seiner ganzen Dauer vom herrlichsten Wetter begünstigt war, endete gestern bei großem Volkszudrange mit der Preisevertheilung an die Schützen und dem Pferderennen. Bei letzterem hatten sich 16 Renner betheiligt. Die Rennbahn wurde wieder binnen 11 Minuten viermal umritten, doch erhielten nur 10 Rennmeister Preise, Privatier Barth den ersten wie beim vorigen Rennen, da mehrere Pferde theils aussprengten, theils vor erreichtem Ziele erschöpft waren.

Am verflossenen Sonnabend wurde die seit einem halben Jahre wegen baulicher Reparaturen geschlossene Theatinerkirche wieder dem Gottesdienste zurückgegeben. Dem Dankamte für glückliche Vollendung der Arbeiten wohnten das Collegiatstift, die beschäftigt gewesenen Meister und Gesellen und eine große Anzahl Andächtiger bei. Gestern, als am hohen Namensfeste Sr. Maj. des Königs, wurde die „Marienanstalt für katholische Dienstboten weiblichen Geschlechts“ eröffnet.

§ **Augsburg**, 12. Oct. Zur Vorfeier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. unseres allgeliebten Königs spielten gestern Nachmittags die vier Musikcorps der k. Linien- und Landwehrabtheilungen auf dem hiesigen Domplatze. Nachts war musikalischer Zapfenstreich, und heute Morgens verkündeten Kanonensalven und musikalische Tagsreveille den Beginn der hohen Feier. Im Laufe des Vormittags fanden neben militärischer Kirchenparade feierliche Gottesdienste in den Hauptkirchen beider Confessionen statt, die von Andächtigen aus allen Ständen äußerst zahlreich besucht wurden. Der k. Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg Hr. Frhr. v. Welden hat sich gestern nebst mehreren höheren Regierungsbeamten nach Lindau begeben.

△ **Lindau**, 10. Oct. Unsere Inselstadt schickt sich an, sich in einen Zaubergarten umzuwandeln. Alle Gaben des Herbstes, von den jetzt blühenden Blumen bis zu der köstlichen Gabe der Reben, Alles muß zur Zierde des Festes sich schicken ein Blumenmeer in zahllosen Guirlanden, Triumphbogen, Kränzen bietet sich dem Auge; der bunte Schmuck der Flaggen zeigt sich von jedem Gebäude; alle Kräfte sind vereint, um den Tag des Festes würdig zu begehen. Keine Hand ist unthätig; das einfache Hüttchen wetteifert mit den Zierden der öffentlichen Gebäude; kein Auge blickt ohne Freude auf die großartigen Vorbereitungen, welche die Stadt zu einem Zauberpalast voll Blumen bilden sollen. Am Quai des Hafens prangen schon von hohen Säulen die Flaggen und Wimpel der Uferstaaten in malerischer Zierde. Die Schiffe schicken sich an in dem Schmucke der Segel und buntfarbigen Fahnen zu erscheinen, und von den hohen Masten lächelt die blau und weiße Fahne hernieder. Wahrhaft malerisch wird die Güterhalle des Zollgebäudes, woselbst beim frohen Mahle die Gäste versammelt sein werden, ausgestattet. Passende Inschriften zieren die Wände, ein Blumenflor entfaltet sich in lieblichster Abwechslung der Farben,, die Wappen der Städte prangen von Laubgewinden umkränzt an den Ecken; Embleme der Architectur, Sculptur wechseln mit den Attributen der Kunst und Wissenschaft. Inschriften festlich mit Fahnen und Blumen geschmückt zeigen sich in malerischem Effecte. Noch ist man beschäftigt mit Laubgewinden und Kränzen die Räume zu zieren und die große Halle zu einem Feenpalaste zu gestalten. Seit heute Morgen beginnt das Gerüste des Königsmonumentes zu weichen. Das Standbild thront auf granitenem Piedestal. Die Attribute der Wissenschaft und Kunst, des Handels, des Ackerbaues und der Industrie werden sich an den diagonalen Ecken des Unterbaues zeigen. Das Capitäl bilden die acht Kreise des Königreichs. Das ganze monumentale Werk ist mit einer Hülle bedeckt, welche nächsten Sonntag vor den vielen Tausenden der Gäste von Nah und Ferne sich senken wird. Der Zug der Gewerke wird großartig werden. Einzelne Gruppen des Zuges, an dem alle Gewerke sich betheiligen, werden Handel und Verkehr, andere Kunst und Gewerbe, sowie den Ackerbau darstellen, und reich an allegorischen Darstellungen sein. So möge sich nun ein Fest nahen, das Lindaus Bewohnern und der Geschichte dieser Stadt unvergeßlich und wohlbewahrt sein wird.

***Pirmasens**, 8. Oct. Se. Maj. der König Ludwig, nicht ermüdend im Wohlthun, hat dem unter der Leitung der armen Franciscanerinnen dahier stehenden Armenkinderhause das hochherzige Geschenk von 1000 fl. allergnädigst zu übersenden geruht.

Wie die Pfälz. Ztg. berichtet, haben Se. Maj. der König Max dem Schiffer Matthäus Knoch von Speyer, der mit einem Schlage seine ganze Habe verlor, indem ein heftiger Sturm auf dem Rheine sein Schiff und mit demselben auch das Leben eines Kindes in den Fluthen des tobenden Stro-

mes untergehen ließ, aus Allerhöchstihrer Cabinetscasse zur Bezahlung eines anderen bereits acquirirten Schiffes alsbald die Summe von dreihundert Gulden als Unterstützung zustellen lassen. Zu den tausend und aber tausend sprechenden Zeugen großmüthigster Wohlthätigkeit ist dieses königliche Geschenk ein neuer Beweis, daß unser erhabenes Regentenhaus schuldlos bedrängte Unterthanen niemals trostlos von dannen gehen läßt.

Württemberg. — **Stuttgart**, 11. Oct. Der Prinz von Preußen ist heute wieder abgereist, dagegen der Prinz Wilhelm von Baden hier angekommen.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 9. Oct. Der in Ruhestand versetzte Minister, Frhr. v. Wechmar, ist auf seine Güter nach Meiningen abgegangen, wo er vorerst bleiben wird. Geh. Rath v. Stengel verwaltet die beiden Ministerien der Justiz und des Innern provisorisch. Für längere Zeit ist dieser Dienst eine Unmöglichkeit, da Hr. v. Stengel daneben noch die wichtige Stelle eines Mitgliedes im Staatsministerium, welches über die eingegangenen Recurse zu referiren hat, begleitet. Nach der Rückkehr des Großherzogs von der Insel Mainau dürfte eine Entscheidung darüber erfolgen, wer die Ministerien der Justiz und des Innern erhält. Wahrscheinlich bleiben solche nicht mehr in Einer Hand, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß Staatsrath v. Marschall, der kürzlich einige Tage hier zubrachte, das Portefeuille des Ministeriums des Innern erhält. Bezüglich der Vorstandsstelle im Justizministerium bezeichnet man den Frhrn. v. Stengel, welcher im J. 1848 solche bereits inne hatte; möglich wäre es aber auch, daß der allgemein verehrte Director jenes Departements und Präsident der II. Kammer, Junghans, hiemit betraut würde. Die Nachricht, daß die Eisenbahn von Durlach nach Mühlacker auf Staatskosten gebaut werde, findet nicht allein hier, sondern in allen Landestheilen ungetheilten Beifall. (Schw. M.)

Heidelberg, 9. Oct. Die englische Kirche dahier ist jetzt im Bau begriffen; früher hatte man geglaubt, daß solche meist aus Mitteln der Engländer erbaut würde, jetzt vernimmt man, daß die Stadt die Kosten zu tragen hat. (Schw. M.)

Gr. Hessen — **Mainz**, 7. Oct. Zu den englischen Fräulein, den barmherzigen Schwestern, Frauen vom guten Hirten und Franciscanessen ist hier eine neue geistliche Genossenschaft gekommen, nämlich die „Damen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sacraments". Diese Damen, durchgängig Töchter unserer Stadt und dem wohlhabenderen Bürgerstande angehörend, haben mit dem Heutigen vorläufig ein Privathaus bezogen.

H. Braunschweig. — **Braunschweig**, 8. Oct. Der bis zum 3. des künftigen Monats vertagte Landtag wurde abermals bis auf Weiteres vertagt. (D. R.-Z.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 7. Oct. Ueber den neuen Zollvereinstarif, der schon in den letzten Eisenacher Sitzungen vereinbart worden, hört man nur so viel, daß die Zollconferenz ihrem bisherigen praktischen Standpunkte hinsichtlich der beiden entgegengesetzten Principien des Schutzzolls und des Freihandels auch diesmal treu geblieben ist, jedoch die Neigung bekundet hat, im Allgemeinen die Steuer auf Victualien herabzusetzen, hingegen die auf andere, die deutsche Industrie bedrohende ausländische Erzeugnisse zu erhöhen. (Kass. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 8. Oct. Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel ist heute von Augsburg hierher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach wird die bisher von General v. Gerlach versehene Function als militärischer Cabinetsrath an den General v. Willisen übergehen. Auf Befehl Sr. Majestät ist eine Dienstwohnung für den General v. Willisen im Schlosse Belle-vue eingerichtet worden. Die Fortsetzung des Lindenberg'schen Processes ist auf nächste Woche vertagt. Zur Belebung des kirchlichen Sinnes und der damit verbundenen Kräftigung in praktischer Beziehung ist die Einrichtung von religiösen Versammlungen in den Militärcasernen angebahnt und damit bereits in der Potsdamer Garnison und bei einzelnen hier stationirten Regimentern der Anfang gemacht. Die Versammlungen finden in den Morgen- und Abendstunden in einem dazu bestimmten Betsaale statt. Für die Officiere in Potsdam ist durch den Oberhofprediger Hofmann ein Cyklus von Vorträgen eröffnet. Am 5. fand die Eröffnung der Provinciallandtage für die Provinzen Preußen und Posen und für die Rheinprovinz statt. Der Landtagsmarschall des preußischen Provinciallandtages, Graf zu Dohna-Lauck, bezeichnete es in seiner Eröffnungsrede als angemessen und vortheilhaft, daß die Provinciallandtage durch den allgemeinen Landtag der Berathung allgemeiner Fragen überhoben und dadurch in den Stand gesetzt seien, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit ausschließlich den provinciellen Interessen zuzuwenden. Die von einigen Handelskammern gestellten Anträge auf Gewährung der für den kleinen Verkehr geeigneten Geldzeichen zum Ersatz für das seltener gewordene Silbergeld sind durch einen Bescheid des Handelsministers mit der Bemerkung abgelehnt worden, daß die gegenwärtigen Capitalsstockungen vorzugsweise durch eine übertriebene Ausdehnung von Speculationen aller Art veranlaßt wären. Die hiesigen Wasserwerke finden jetzt im Publicum eine rege Theilnahme. Es wird kaum ein Neubau vorgenommen, der nicht sogleich mit einer Wasserleitung versehen würde. Außerdem ist diese Einrichtung in sämmtlichen Casernen und in 1400 Gebäuden der Stadt getroffen. Bei dem letzten Quartalswechsel zeigte sich wieder ein so großer Mangel an kleinen Wohnungen, daß vierzig Familien in das Gebäude der ehemals Cottwitz'schen Anstalt aufgenommen werden mußten und viele Familien ihre Zuflucht zu einer Uebersiedelung in die umliegenden Dörfer genommen haben. (St.-A. f. W.)

Oesterreich. — **Aus Wien**, 2. Oct., geht dem **Nord** eine türkische Note zu, worin die Pforte das Vorhaben bekämpft, daß das Donau-Delta der Moldau einverleibt werden solle. Das Actenstück ist aus Konstantinopel vom 7. August datirt. Nachdem Fuad Pascha erklärt hat, die Pforte hege nicht den geringsten Zweifel über die Rechte und über die Absichten ihrer Verbündeten in Betreff der Besitzergreifung der Inseln der untern Donau und über ihren unmittelbaren Besitz, bemerkt er, um auch den leisesten Zweifel vorzubeugen: „Die Bedingungen des Pariser Friedens bestimmen die neuen Grenzen zwischen dem ottomanischen Reiche und Rußland auf der bessarabischen Grenze; ein Theil dieser Provinz wurde der Türkei herausgegeben und zur Moldau geschlagen. Aber die Inseln der untern Donau können zu dieser Kategorie nicht mitgerechnet werden; sie befinden sich in einem besonderen und getrennten Verhältnisse. Das Gebiet, welches zur Moldau geschlagen werden soll, ist ein Theil von Bessarabien, der früher zu diesem Fürstenthume gehörte und an Rußland durch den Vertrag von Buckarest von 1812 abgetreten wurde. Die Donaufürstenthümer, welche nie zu Bessarabien gehörten, kamen zu dem Regime, von welchem sie vor dem letzten Kriege verwaltet wurden, durch den Vertrag von Adrianopel vom Jahre 1829, und dieses Regime wich wesentlich von der russischen Verwaltung auf dem andern Flußufer ab; derselbe Vertrag verpflichtete Rußland, daselbst keine Festungswerke, noch andere Etablissements außer der Quarantäne zu errichten. Die Inseln der untern Donau gehörten also nie zur Moldau, und schon die Zeitepochen der Abtretung zeigen, daß diese Inseln nicht mit Bessarabien und als Theil dieser Provinz abgetreten wurden. Ein Theil Bessarabiens kehrt jetzt zur Türkei zurück und kommt zur Moldau kraft des Pariser Friedens, während die Rückkehr der Inseln in den frühern Stand von einem andern Grundsatze bedingt wird. Die Vernichtung des Adrianopeler Vertrags hebt den russischen Besitz auf und gibt sie ihrem frühern Besitzer zurück. Dieses nämliche Princip hebt auch factisch die Neutralität des rechten Ufers des Georgcanals auf und gibt diese Inseln der Pforte, zu der sie früher gehörten, zurück." Fuad Pascha verweist zur Unterstützung dieser Auffassung auf Artikel 20 und 21 des Vertrages vom 30. März, beruft sich ferner auf die Erklärung der türkischen Bevollmächtigten bei den Pariser Conferenzen, welche ohne irgendwelche Gegenbemerkung des Congresses in's Protokoll aufgenommen worden und wodurch das Donau-Delta als directer türkischer Besitz hingestellt werde, und deutet schließlich darauf hin, daß dies zugleich das beste Mittel sei, um die Freiheit an der Donau zu sichern. Da die Pforte in dieser Frage auch nicht den geringsten Zweifel hege, so habe sie vom Donau-Delta Besitz genommen, indem sie Verbesserungen vorzunehmen angefangen habe.

Schweiz.

In Basel ist der Director der schweizerischen Centralbahn, Hr. Speiser, in Folge einer langen unheilbaren Krankheit, 43 Jahre alt, gestorben. Er war einer der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Nationalökonomen, Gründer und Leiter der Bank in Basel.

Der neue Gemeinderath von Freiburg besteht aus fünf radicalen und drei conservativen Mitgliedern.

Frankreich.

** **Paris**, 10 Oct. Unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen verdient der nun veröffentliche Bankausweis besondere Beachtung. Wir heben folgende Ergebnisse hervor: die Baarschaft hat sich um 69 Millionen vermindert, die Circulation der Bankbillete nur um 500,000, die laufenden Rechnungen des Staatsschatzes sind um 17 Millionen geringer geworden, dagegen haben eine Vermehrung erfahren das Portefeuille um 72 Millionen, die laufenden Rechnungen der Privaten um 17 Millionen. Die von der Bank bezahlten Prämien für Gold und Silber betragen 632,281 Fr. seit einem Monate. Dieser Ausweis bestätigt zwar nicht alle Befürchtungen, die man gehegt hat, ist aber schlimm genug, um den Handel für den Augenblick zu entmuthigen. Die Blätter beschäftigen sich mit der Finanzkrise, ohne sich aber eine Beurtheilung des ministeriellen Berichtes zu erlauben; nur der Constitutionnel hat in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht und wie man erwarten wird nur Beistimmendes vorgebracht.

Admiral Tréhouart ist gestern von Paris wieder nach Toulon abgereist.

In der Umgegend von Paris geht die Weinlese zu Ende. Aus Lyon wird berichtet, daß sie besser ausfiel als man erwartete. Die Qualität ist gut und die Quantität übersteigt die Erwartungen. Freilich gab man sich keinen besonderen Hoffnungen hin. Im Drome-Departement fiel die Lese sehr verschieden aus. Ergiebig in manchen Strichen, war sie in andern mittelmäßig, an einigen fast Null. Auch die Traubenkrankheit machte sich sehr bemerklich, doch nicht so stark, wird beigefügt, wie in einigen südlichen Gegenden.

Die Expedition nach Kabylien verleiht nachstehenden Details über dieses Gebiet Interesse: Dieses prächtig angebaute Land ist mit Olivenbäumen und Fruchtfeldern bedeckt und die Gebirge bergen große mineralische Reichthümer. Von drei Flüssen durchströmt, im fruchtbarsten Theile Africa's gelegen, hat es bei einer Oberfläche von mehreren Tausend Morgen nur 700,000 Einwohner. Die Kabylen sind nichts Anderes als die „Quinquegentes", die den Römern so viel zu schaffen machten. Kaiser Maximian schlug sie endlich und verringerte ihre fünf Stämme auf vier. Bis jetzt gelang es keinem Chef, ihnen eine geregelte Herrschaft aufzuerlegen; sie bilden so zu sagen eine kleine Föderativ-Republik und erkennen keine andere Chefs an als jene, welche sie gelegentlich wählen. Die Araber, von welchen sie geplündert und bestohlen werden, verabscheuen sie und rächen sich, wenn sie können, grausam, denn sie sind rachegierig. Man zweifelt in Algier, ob es gelingen werde, sie so leicht wie die andern algierischen Völkerschaften der Civilisation zugängig zu machen, und es wird, um sie im Zaum zu halten, während der ersten Jahre einer Occupation von 40—50,000 Mann bedürfen. Deshalb wäre es vielleicht am besten, das „Transtulisti" des Kaisers Maximian nach-

zuahmen und sie und ihre Heerden an die Grenzen der Sahara zu verpflanzen. Ihr Land wäre ein herrlicher Colonisationsort, besonders wenn es durch die Eisenbahn von Algier nach Philippeville belebt würde, deren Vorarbeiten gerade wegen der Feindseligkeit dieser Kabylen-Völker nicht vollendet werden konnten.

Großbritannien.

** **London**, 8. Oct.

In Spilsby (Lincolnshire), dem Geburtsort Sir John Franklins, soll diesem ein Denkmal errichtet werden, und sind dazu die einleitenden Schritte geschehen.

Die Preisbewerbungen um die Ausführung des Wellington-Denkmals versprechen zahlreich zu werden. Bis jetzt haben sich 285 Bildhauer, darunter mehr als die Hälfte ausländische, vom Minister der öffentlichen Bauten Abschriften der gestellten Bedingungen u. dgl. erbeten, während die Anmeldungen für die Grundrisse und Bedingungen der zu errichtenden Ministerialgebäude die Zahl 500 bereits überstiegen haben. Es sei hier nochmals erwähnt, daß die Zeichnungen für letztere bis spätestens am 20. März des nächsten Jahres eingeschickt werden müssen, und daß fremde Preisbewerber sich um die Grundrisse am besten direct an the Secretary of the Board of Public Works, 12 Whitehall-Place, London, wenden, der ihnen dann die Papiere portofrei zusenden wird.

Frau Beecher-Stowe, die Verfasserin von „Onkel Toms Hütte", geht noch in diesem Monate nach Amerika zurück, und will sich gleich an die Arbeit machen ein neues Buch über England zu schreiben. Ihr letztes Buch „Dred" ist wegen seiner gründlichen Langweiligkeit hier arg verschrieen.

In Dublin ist jetzt ein industrieller indischer Potentat angekommen, Meer Ali Morad Khan Talpur, Rajah von Khyerpur in Scinde, mit einem Secretär und Gefolge, um sich über die Flachs-Cultur und Linnenfabrication in Irland gründliche Belehrung zu verschaffen. Es ist derselbe, der in Scinde zuerst Flachs baute, und der Gedanke ist ganz natürlich, daß er auch Webereien nach europäischem Muster auf seinen Besitzungen anlegen will.

In der City liegt ein für deutsche Auswanderer interessanter Prospectus vor. Es handelt sich um die Bildung einer „australischen Land- und Auswanderungs-Gesellschaft" (Australian Land- und Emigration-Company), mit einem Capital von 100,000 Pfd. St. und 10 Pfd. St. Actien (1 Pfd. per Stück Deposit). Dafür sollen am Clarence-Flusse, einem von der Natur anerkannt sehr begünstigten Landstriche in Neu-Südwales, an 100,000 Acker Land angekauft und an tüchtige Auswanderer in kleinen Parzellen verpachtet werden. Es befindet sich daselbst seit einiger Zeit eine deutsche Colonie, der es vortrefflich behagen soll, und die neue Compagnie will namentlich auf deutsche Auswanderer ihr Augenmerk richten, da deren Tüchtigkeit in allen britischen Colonieen anerkannt ist. Was uns betrifft, können wir nur versichern, daß die Namen, die an der Spitze des Unternehmens stehen, Zutrauen verdienen.

Ohne dem Anti-Honduras-Meeting der Insulaner von Ruatan (über welches die letzte amerikanische Post berichtet) sonderliches Gewicht beizulegen, darf man doch billig zweifeln, ob die centralamerikanischen Fragen wirklich ihre endgiltige Lösung gefunden haben. Liverpooler, New-Yorker und Londoner Blätter gaben nach einander verschiedene Lesarten eines von Lord Clarendon und Senor Herran gezeichneten Vertrags. Derselbe scheint aber noch nicht ratificirt; seine praktische Giltigkeit hängt noch vom Beitritt mehrerer indirect mitbetheiligten Mächte ab, und endlich ist Honduras nur ein Theil von Centralamerika. England und die Vereinigten Staaten haben es auf der großen Landenge, welche die beiden Weltmeere trennt, nicht mit einer einzigen Frage, sondern mit einem kleinen Weichselzopf von Fragen zu thun. Der Times, welche so oft die glückliche Beilegung aller dortigen Schwierigkeiten angekündigt hat, dämmert eine böse Ahnung auf. Was die Times so unbehaglich stimmt, ist der Bericht von Hrn. Amos B. Corwine über die Zustände der Republik Grenada. Hr. Corwine behauptet, daß die Niedermetzelung einer Anzahl Amerikaner in Panama das Werk einer Verschwörung fanatischer Pöbelführer und ein schlagender Beweis von der gänzlichen Unfähigkeit der grenadischen Regierung, den für die Union so wichtigen Transit zu schützen, gewesen sei. Er empfiehlt, die Republik um einen Schadenersatz von 500,000 Dollars zu drängen und im wahrscheinlichen Fall ihrer Weigerung oder Zahlungsunfähigkeit von der Landenge von Panama gewaltrechtlich Besitz zu nehmen. Und diesen Vorschlag soll das Cabinet von Washington in ernstliche Erwägung genommen haben. Hr. Marcy habe sich gegen Corwine's Auffassung erklärt, aber beim Präsidenten und dem Kriegs-Secretär erfreue sie sich einer beifälligen Aufnahme. Verdacht erweckend scheine zumal, daß General Walker in diesem Augenblick einen Waffentanz mit Grenada im Schilde führen soll. Es verstehe sich von selbst, bemerkt die Times, daß England eine Gewaltthat der angedeuteten Art um keinen Preis dulden könne.

Ueber den Moniteur-Artikel in Betreff Cayennes hat sich, angeregt durch Louis Blanc, eine neue Polemik entsponnen. Times secundirt, und der Advertiser macht neue Enthüllungen. Er theilt sechs Briefe aus Cayenne im Auszuge mit. Die Details seien schaudererregend. Das gelbe Fieber wüthe dort so bösartig, daß, natürlich, auch die Kerkermeister weggerafft werden. Von 26 Gendarmen sollen 19 in einem Monat gestorben sein. Am meisten leiden die neuen Ankömmlinge aus Angers, so daß man aufgehört habe, die Sterbeglocke zu läuten. Professor Gerbet, ein Excommissär der Republik, sei in Wahnsinn verfallen. Frison jun. und die Gebrüder Langiers werden als Diebe bestraft, weil sie bei einem mißglückten Fluchtversuch sich eines Canoes bedienten, das nicht ihnen gehörte. Zwanzig politische Verbannte, die in 14 Tagen starben, werden mit Namen angeführt.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Oct. „Fädrelandet" meldet, die Sundzollangelegenheit sei als abgemacht anzusehen, indem Dänemark und England über die Bedingungen einig geworden seien. Gleichzeitig mit dem Aufhören des Sundzolls findet eine Herabsetzung des Landtransitzolls statt. Die Ministerkrise ist unverändert. (T. D.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 11. Oct. Ein Brief aus Neapel im heutigen Moniteur scheint den Vertheidigern der Ansicht, daß die neapolitanischen Angelegenheiten ohne Flotten-Demonstration ausgeglichen werden dürften, Recht zu geben.

** **London**, 10. Oct. Der Prince of Wales ist von seinem Ausfluge nach Wales und Devonshire hier zurückgekommen.

Der Ausweis der französischen Bank hat hier die Curse nicht afficirt, weil man denkt, daß das Deficit von 70,000,000 Fr. im Baarvorrath sich durch solide Handelsbedürfnisse erklären lasse.

Aus **St. Petersburg** vom 10. Oct. wird berichtet: Der Kaiser ist am 6. d. in Sarskoëselo eingetroffen; am 8. ds. wurden die Regalien vom Bahnhof in das Winterpalais gebracht. Am 14. ds. findet der feierliche Einzug in St. Petersburg, am 15. ds. der Ball des Adels und der Kaufmannschaft statt. (T. D. d. A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 42 - 43; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17-18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 40 kr.; Gold al Mco. 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44⅝-⅞; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 11. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 78¼; 5proc. Met. 77 P.; 4½proc. 67 P.; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 323; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100⅛ P.; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 137¼ P.; Bayer. 4½proc 100 P. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117½; Wien 112½.

Berlin, 11. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 84⅛, 83¾ G. Köln-Mindener —— B., —— G.

** **Wien**, 11. October. 5proc. Nat.-Anl. 83$^{11}/_{16}$; 5proc. Metall. 82; 4½proc. Metall. 70⅞; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105½; Bankactien 1065; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe ——; österr. Credit-Mob. Actien 332½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 534; österr. Staatsbahn-Actien 305; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 106½; London 3 Mt. 10.16½.

** **Paris**, 11. Oct. 3proc. 67.15 (baar), 67.30 (auf Zeit), 4½proc. 90.85 (baar), 91.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1525.— (baar), 1530.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G. Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1270.— (baar), 1275.— (auf Zeit); Nordbahn 960.— (baar), 960.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 890.— (baar), 885.— (auf Zeit); Lyon 1290.— (baar), 1290.— (auf Zeit); Grand Central 630.— (baar), 627.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 797.50 G., 797.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 10. Oct. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 27 kr. Birkenholz 10 fl. 51 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 30 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 13. bis 20. October 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 22 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 58 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 42 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 26 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 16 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 11. Oct. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Waizen	274	4205	4479	3955	524	24	25	—	2	—	—	96561
Korn	178	1344	1522	1351	171	15	24	—	7	—	—	20804
Gerste	262	6143	6405	6234	171	12	50	—	5	—	—	79982
Haber	21	1852	1873	1865	8	6	40	—	—	—	2	11775
Repssaamen	87	50	137	56	81	32	45	4	11	—	—	1834
Leinsaamen	210	200	410	271	139	22	4	—	29	—	—	5981
Summe	1032	13794	14826	13732	1094							216947

△ **Lindau**, 11. Oct. Heute wurden der Schranne 2838 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen neu zugeführt. Der ganze Stand berechnete sich zu 3784 Schäffel, von welchen 2305 Schäffel um die Summe von 53,134 fl. 55 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Waizen 26 fl. 4 kr., gestiegen um 5 kr., Kern 24 fl. 3 kr., gefallen um 24 kr., Roggen 15 fl. 24 kr., Gerste 14 fl. 31 kr., gefallen um 1 fl. 5 kr., Haber 7 fl. 6 kr., gefallen um 12 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Felderich, Assessor, und Jüngst, Hauptmann von Hannover; Belli, Rentier von Frankfurt; Stein und Herzog, Bildhauer von Kopenhagen; Baillet, Advocat von Metz; Breitzer, Major von Salzburg; Vetter, Kfm. von Elberfeld; v. Galler, Rentier von Richmont; Wyse, und Harleth, Rentier aus England; Biedermann, Banquier von Wien; Sendan, Rentier aus Schottland.

H. Maulick. HH. Buchholz, Kfm. von Bremen; Baron v. Schreckenstein, Offizier von Düsseldorf; v. d. Kerkhoff, Kaufm. von Crefeld; Gevers, Rentier von Omvers; Butzler, Hof-Staatssecretär von Berlin; Gottschalt, Kfm. von Eibenstock.

Bl. Traube. HH Baron v. Leyprechting, von Rauëtting; Frau v. Witzleben, Oberstlieutenants-Gattin von Breslau; Frln. v. Bredow, von Dresden; Cronenbeld, Lieutenant von Verona; Sulzberger, Mechaniker von Winterthur; Vogel, Prof. von Warschau; Büllemans, Part., und Moy, Kfm. von Frankfurt; König, Hauptmann von Wien; v. Meyer, von Nürnberg; Strauch, Kfm. von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Frhr. v. Pfetten, von Neuburg; Remy, Kfm. von Neuwied; Colmar, Particulier von Brüssel.

Augsb. Hof. HH. Ammon, Brauer von Nürnberg; Bieder, Priv. von Oberstdorf; Möll, Fabrikant, und Ballmayer, Kfm. von Würzburg; Jöggl, Maler aus der Schweiz; Dr. Schätzler, prakt. Arzt von Feldberg; Drexel, Kfm. von New-York; Gräfin v. Fagger, von Trient; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; a. Lint, Student von Neuburg; Grüner, Seifensieder von Dillingen; Melchart, Wirth von Inzemoos; Grnof, Polytechniker von Winterthur; Lettenmayer, Stadtgerichts-Accessist, und Walch, Kunsthändler von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Haydl, Priv. von Schwabmünchen; Patarzeck, Student aus der Bukowina; Kanyo, Student von Jassy; Erhard, Fabrikant von Schwäb.-Gmünd; Hermannsgeber, Beneficiat von Illmünster; Frln. Frey, Lehrers-Tochter von Ansbach; Böchele, Handelsm. von Blindheim; Schnetzer, Agent von Kempten; Frau v. Koch-Sternfeld, Assessorsgattin von Aichach; Gerner, Kfm. von Augsburg; Bacharach, Handelsm. von Fellheim; Rau, Gutsbes. von Steinheim; Kupfer, Gutsverwalter von Lichtenberg.

Gestorbene in München.

Georg Deibl, Wachsbildner v. h., 61 J. a.; Jos. Huberberger, Bordenmachergeselle v. h., 31 J. a.; Jos. Köhler, bzl. Tischler, 61 J. a.; Alois v. Lengeleser, k. Advocat, 69 J. a.; Gregorius Gellis, Pfarrvikar von Wallmosen, Lg. Aichach, 54 J. a.; Maria Massa, k. Hof-Opern-Regisseurs-Witwe, 54 J. a.; Ign. Spöckmaier, qu. k. Oberappell.-Gerichts-Rath, 77 J. a.; M. Weber, Bahnwärter von Tiefling, Ldg. Passau II., 61 J. a. Kunigunda Fröhn, k. Hofraths- und Universitäts-Professors-Wittwe von Landshut, 66 J. a.; Anna Thaler, bgl. Weißgerberstochter v. h., 39 J. alt.

6312. [2b] **Bekanntmachung.**

Schöner Ursula, nun Kerzenz, c. Hopfauf Thomas wegen Forderung betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Beklagten Hs.-Nro. 574 in der Au, bestehend aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, Gärtchen und Hofraum, auf 1200 fl. gewerthet, mit 636 fl. Hypothekschulden belastet und mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt, wird Tagsfahrt auf

Montag den 20 October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Barreau 15/II angesetzt, wo·bei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vorstadt Au, den 22. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München r./J.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

G.-R. 13,026 Frühwein.

6425. [1c] Zum Verkauf eines neu erfundenen sehr gangbaren Artikels sucht man thätige Agenten in allen Städten **Deutschlands**. Man wende sich franco an Herrn **Dechateau** in **Bockenheim** bei Frankfurt a/M.

6548. [2a] **Bekanntmachung.**

Aufnahme in die kgl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule zu Freysing betreffend.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule zu Freysing für das Schuljahr 18[56]/[57] finden vom **16. bis 20. October** statt. Die Aufnahmsprüfungen werden **am 21. October** abgehalten.

Freysing, den 10 October 1856.

Das kgl. Rectorat der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule.
Dr. Riederer.

6546. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Oekonomen Lechner um Verleihung einer Branntwein-, Spiritus- und Essigfabriks-Concession betr.

Der Oekonom Georg Lechner von Untersendling suchte um die Verleihung einer Branntwein-, Spiritus- und Essigfabriks-Concession nach und beabsichtiget dieselbe in seinen auf dem sogenannten Löwenhofe Hs.-Nro. 26 zu Untersendling bereits stehenden Brenn-Localitäten auszuüben.

Indem man dieses auf Grund der Bestimmungen der Regierungsentschließung vom 6. Januar 1850, den Vollzug des §. 20 Ziff. 1 der Instruction vom 28. December 1825 zum Gewerbsgesetze vom 11. Septbr. 1825, insbesondere aber die bei Aufstellung von Dampf-Maschinen zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln betr. (Kreisamts-Blatt 1850 S. 101), hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß allenfallsige gegen das gestellte Gesuch zu machende Einwendungen innerhalb einer ausschlüßlichen **30tägigen**, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist hierorts Bureau Nro. 11 bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

München, den 20. September 1856.

Königliches Landgericht München l/J.
G.-R. 11032. **Eder,** kgl. Landrichter.

6560. [3a] **Bekanntmachung.**

Dem Herrn Major Frhrn. von Mayrhofer, z. Z. dahier, wurde vor zwei Jahren eine kgl. bayer. Staatsobligation, d. d. München den 1. Februar 1842 Nro. 11044/15655 über 100 fl. auf dessen Namen lautend, entwendet.

Der Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb **6 Monaten** anher zu übergeben und etwaige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als erloschen und kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 3. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
Würzburg.

Der königl. Direktor:
Seuffert.

G.-R. 20360. Fröhlich

6551. [3a] **Ediktalladung.**

Der Webergeselle Andreas Hildner von Schwarzenstein, geboren den 3. October 1801, hat sich vor beiläufig 26 Jahren von seinem Wohnorte entfernt, sich angeblich nach Culmbach begeben und ist seit dieser Zeit über dessen Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Nachdem nun die Verwandten desselben auf Todes-Erklärung angetragen haben, so werden Hildner oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei hiesigem Gerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in vorläufig 100 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Naila, den 3. October 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.

G.-R. 30 Vogel.

6555. Ein **Bedienter** mit empfehlenden Abschieden und Zeugnissen, der durch den Tod seines Herrn den Dienst verlor, sucht einen Platz. D. Uebr.

Für angehende Juristen!

6554. Bei bevorstehendem Staatsconcurse erlauben wir uns, auf folgende, durch alle Buchhandlungen zu beziehende Werke unsers Verlages ganz besonders aufmerksam zu machen:

Blätter für **administrative Praxis** zunächst in Bayern. Herausgegeben von Karl Brater. Bd. 1—6, per Bd. à 3 fl. 36 kr.

Handbuch der **bayerischen Gesetzgebung.** Ein Rathgeber in allen Rechts- und öffentlichen Angelegenheiten, von Ludwig Hauff. 4. 6 Bog. 2 Bde in 3 Abtheilungen. 4 fl. 42 kr.

Hellmuth, Dr. Clement, die k. bayerischen **Landgerichte** diesseits des Rheins vom 24. März 1802 bis z. Gegenwart, bezügl. ihrer Bezirksformation, Verfassung, amtlichen Stellung und der Personalverhältnisse ihrer Beamten. Nördlingen. brosch. 2 fl.

Pröbst, F. X., Handbuch zum praktischen Vollzuge des Tax-Regulativs für die nichtstreitige Rechtspflege, dann die innere Finanz- und Polizeiverwaltung vom 28. Mai 1852. 8. 20 Bogen mit Tabellen. Preis 1 fl. 45 kr.

Sammlung von **principiellen Erlassen** der Staatsbehörden und von **Präjudizien** auf dem Gebiete der Verwaltung. Herausgegeben von K. Brater. I.—III. Jahrg. 18½ Bog. à 1 fl. 48 kr.

Sammlung von **Ministerialentschließungen** und **Auszügen** oberrichterlicher Erkenntnisse zu den neuen Strafgesetzen für das Königreich Bayern. Nach den einschlägigen Artikeln geordnet und herausgegeben mit höchster Bewilligung des k. Staatsministeriums der Justiz von Dr. Fertig. Fortgesetzt von Dr. v. Wolderndorf. 8. 3 Hefte. Preis fl. 3. 12 kr.

Verfassungsurkunde, die, des Königreichs Bayern und die Verfassungsedikte in ihrem gegenwärtigen Bestande. Herausgegeben von K. Brater. 2te Auflage. cartonirt 1 fl. 18 kr.

Vocke, k. Reg.-Assessor, die bayerischen **Stempelnormen** in alphabetischer Uebersicht zusammengestellt. brosch. 54 kr.

(Sämmtliche neuere Gesetze sind in billigen Hand-Ausgaben bei uns erschienen und empfehlen wir dieselben gleichfalls zu geneigter Abnahme)

Nördlingen, 30. September 1856

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstr. Nr. 18).

Wohnungs-Veränderung.

6444. [2b] Der Unterzeichnete wohnt jetzt in der neuen Gebäranstalt, Sonnenstraße 16/1, letzte Thüre rechts. In seiner Abwesenheit Anmeldungen bei der Pförtnerin. **Dr. J. Schwaill,** prakt. Arzt und Repetitor der kgl. Hebammenschule.

6316. [3c] **Genealogie.**

Ein mit combinatorischem Talente und den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann erbietet sich, alle Arten von **Familien**-Nachrichten und Notizen, auch in fernen Gegend, aufzusuchen und zu sammeln, desgleichen Stammtafeln zu fertigen, unter billigen Ansprüchen. D. Uebr.

6498. [2b] Ein durch mehrjährige Praxis in der ganzen Rentamts-Administration bewanderter, geprüfter **Cameralpraktikant** sucht sogleich oder bis 1. November eine Rentamtsgehilfen-Stelle. — Frankirte Offerte vermittelt die Expedition dieses Blattes.

6485. [3b] Ein **Manufacturwaarengeschäft,** der bayer. Pfalz, das einen Umsatz jährlich von circa 25,000 fl. hat, wird mieth- oder kaufsweise abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

6365. [3c] Ein **Rentamtsoberschreiber,** ledigen Standes, offerirt hiemit seine Dienste und erbittet sich allenfallsige Anträge unter Chiffre A. C. franco durch die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. Nr. 245. 13. October 1856.

Uebersicht.

Helke. Ein Schauspiel aus der deutschen Heldensage. — Die römische Villa in Westenhofen.

Deutschland. München (Besuch Sr. Maj. des Königs Ludwig in der Maulbeer-Plantage). Regensburg (Feier des allerhöchsten Namensfestes).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Helke.

Ein Schauspiel aus der deutschen Heldensage.*)

Gr. Einzelne Dramen zu besprechen, halten wir sonst nicht der Mühe werth, denn ihre eigentliche Bestimmung können sie nur auf der Bühne, nicht im Buchladen erfüllen. Ein anderes ist es, wenn es Principienfragen und neue Richtungen gilt und in dieser Beziehung ist Helke, das Gedicht eines anonymen Verfassers, vom allerhöchsten Werthe. Von den Kunstwerken aller Zeiten haben sich durch alle wechselnden Geschmacks- und Bildungs-Perioden nur die als bleibend erhalten, welche Natur und Menschen zusammt ihrer Zeit in monumentaler Wahrheit und in großen Handlungen, weltbewegenden Ereignissen darstellten im Zusammenhang mit dem Ewigen. Das klingt sehr trivial und dennoch scheint uns im heutigen Schwanken oft der Maaßstab für das Mustergültige abhanden gekommen. Wenigstens müssen dem heutigen Geschmack, der „das Volk bei seiner Arbeit“ als das höchste Kunstmaterial proclamirt, Helden fast lächerlich erscheinen, die in heroischer Größe und Ganzheit mit idealen Leidenschaften unsre kleine raffinirte praktische Zeit interessiren wollten. Zwar wird ein tüchtiger Mensch auch im Waarenlager, mit der Elle und am Rosinenfaß eine Heldenseele entwickeln können, man wird sich auch vom Schicksal einer Waise von Lowood erschüttern lassen, aber die Gestalten eines Hiob, Odysseus, Siegfried, Lear und Faust im Ernst mit ihnen zu vergleichen, wäre so komisch, als könnte man jene großen Helden für fähig halten, sich im Costüm unserer Zeit zu produciren, obgleich das letztere viel praktischer ist und ihr geistiger Gehalt wohl derselbe bleiben müßte. Das Ideal-Große wie die providentielle Güte der menschlichen Natur und ihre Tugenden und Leidenschaften sind zu allen Zeiten dieselben, doch nur da erscheinen sie in ihrer Größe, wo es sich um große Gegenstände — um Himmel und Erde handelt. Darin liegt es. Die Erscheinung unsrer realen Welt wird innere Größe niemals so zum künstlerischen Ausdruck kommen lassen, der Zusammenhang mit den ewigen Dingen ist gebrochen, wenn nicht aufgehoben, und so interessant alle heutigen Sittenromane durch ihre Stoffe sind, so werden sie längst vergessen sein, während man den Homer, Shakspeare und Goethe noch lesen wird. Wie durch die Bibel in religiöser, so reichen diese drei in ästhetischer Seite vollkommen hin, Menschen zum Guten, Wahren und Schönen zu erziehen. Diesen letzten Zweck wird man aller Poesie nicht abläugnen. Dichter sollten deshalb den Werth ihrer Gestalten und Stoffe gewissermaßen darnach wägen, ob sie auch in der alten biblischen Zeit möglich sein können, eine Probe, die z. B. alle großen Tragödien Shakspeare's vollkommen aushalten.

Man mißverstehe uns hier nicht, als wollten wir eine Lobrede auf das oft verunglückte Problem der christlichen Tragödie vorbereiten. Wenn die letztere, d. h. die Tragödie der Sühne, durch reinste schuldlose Selbstaufopferung möglich ist, so muß sie es unter allen Umständen sein, und Redwitz hat in der Sieglinde nicht in seinem Wollen, sondern in seinen Mitteln geirrt, indem er das Geheimniß jenes Dogmas copirte und dadurch travestirte, statt es von selbst frei und schön aus der menschlichen Natur selbst neu herauswachsen zu lassen, so frei, daß die Handlung bei allen Völkern und zu allen Zeiten hätte spielen können. Es freut uns, jenem falschen Experiment des christlichen Dramas in der Helke einen glücklicheren Versuch entgegenstellen zu können, der auch die Ungläubigen nicht kalt lassen wird.

Der Stoff desselben ist aus dem alten Liede von der Rabenschlacht (Schlacht bei Ravenna, welche Theoderich 493 dem Ermanrich lieferte) entnommen, eine von den ostgothischen Sagen, welche wie Ecken Ausfahrt, König Laurin u. A. den großen Theoderich von Bern verherrlichen und das Nibelungenlied als spätere Erweiterungen und Ergänzungen umlagern. Seltsam genug, daß unsere deutschen Dichter aus diesem unerschöpflichen Born der großartigsten Poesie noch so wenig geschöpft haben, wenn man es nicht aus dem Mißtrauen gegen unser Publicum erklären soll, das die Hofintriguen Louis XIV. besser kennt, als die gewaltigsten Thaten der deutschen Vorzeit. Jenes Lied erzählt von der Königin Helke, der ersten Gemahlin des Königs Etzel, welche ihre letzten beiden Söhne Scharf und Ort dem tapfern Dietrich von Bern zur Erziehung gab. Vor Ravenna läßt er sie, für deren Leben er mit seinem Haupt bürgte, unter Aufsicht des Ilsan zurück. Voll Kampfessehnsucht aber entfliehen sie diesem und werden in der Schlacht vom wilden Wittich erschlagen. Dietrichs Rache und Verfolgung wird dadurch vereitelt, daß dieser in's Meer sprengt und in den Armen einer Meerfrau verschwindet. Dietrich erschlägt nun im Zorn den unvorsichtigen Ilsan, aber sein eigenes Haupt ist fortan dem König Etzel und der Königin Helke verfallen, da ihre beiden letzten Kinder, die einzige Hoffnung des Königshauses, durch ihn umgekommen sind.

Hier beginnt das Drama und der Dichter hat eine neue Motivirung darin zu Hülfe genommen, daß Helke Christin, Etzel dagegen noch zwischen den alten Göttern und der neuen Weltoffenbarung schwankt. Wunderbar poetisch ist die Steigerung des ersten Actes, bis König und Königin den ganzen Umfang ihres Unglücks erfahren. Denn Alle haben gelitten und Opfer gebracht. Außer dem Bruder des Dietrich von Bern (der hier in einen Sohn umgewandelt) ist auch der Sohn des Rüdiger und der Gotelinde gefallen. Mit diesen Trauerbotschaften beginnt das Stück. Helke und Etzel wissen die Unglückliche mit männlicher Fassung zu trösten, bis all dieser Trost bei der Nachricht vom Tode der eigenen Kinder sich als Hohn des Schicksals gegen sie kehrt. Helke selbst, die hohe königliche Frau, läßt sich zur Lästerung gegen das Schicksal fortreißen:

> „— ward nicht eine Mutter
> Vor grauer Zeit zum Steine, der ein Gott
> Mit jähem Pfeil die Kinder hingerafft,
> Ein Gott that's: wohl, er darf's. Doch sage Keiner
> Mir in's Gesicht die Ammenmähre je,
> Daß uns im Himmel ein Erbarmer wohne —“

Und Etzel thut einen furchtbaren Schwur, für das freventlich verschwendete Blut das Pfand zu nehmen, nämlich Dietrich's Haupt. Dieser weiß inzwischen wohl, was ihm bevorsteht. Er nimmt Abschied von seinem Heer und seinen Freunden, um dem Tod entgegenzugehen. Seine Heldenehre macht es ihm zur Pflicht, die Bürgschaft zu leisten, und er weigert sich, zu fliehen und sich zu retten. Sein Waffengefährte Rüdiger erreicht nur so viel, daß er selbst ihm voraus eilt, in der Hoffnung auf Etzels Gemüth durch Helke zu wirken, die er selbst leicht zu erweichen denkt, da sie ihm ihre Krone zum Theil verdankt. Im zweiten Acte ist am Hofe des Hunnenkönigs bereits Alles verwandelt. Der König ist ein Tyrann geworden und vergießt wieder ungehemmt Blut, Helke selbst ist starr und naturentfremdet geworden: „Scheinen will es fast, vom jähen Schlage sei das Glied gesprengt, mit dem sie an Natur und Menschheit hing.“ Der erste Versuch Rüdigers ihr Herz zu erweichen mißlingt —

> „Gottgleich ist dir das Wohlthun, kindischer Mann,
> So schien es mir einst und ich that darnach:
> Hungrigen gab ich Brot, das Kleid vom Leibe
> Dem Nackten. Kranke hab ich viel besucht,
> Zahllose Leben rettete mein Wort,
> Beim König bittend für sie eingelegt;
> Und segnete mich wer für solch ein Werk,
> So bat ich still, an meinen Kindern Gott
> Woll' es mir segnen. Für dies Alles nun
> Nahm er mir beide. Beide nahm er sie
> Und ließ mich übrig. Draus erkenn ich klar,
> Nicht Liebe ist's, die uns'rer Loose waltet,
> Auf Gnade deutet nicht der Lauf der Welt,
> Erbarmungslos wird, was da werden soll,
> Und wie das Schicksal sei des Menschen Thun.“

Selbst das Urtheil der Nachwelt ist ihr gleichgiltig geworden. Und endlich, als er seinen letzten Angriff in der Mahnung versucht, daß er sie einst ihrem Vater entführt und zu Etzel gebracht habe, da erwacht erst Helkens Gewissen in dämonischer Selbstanklage. Als Gottes Strafgericht betrachtet sie ihr jetziges Elend für jene vergangene Schuld, denn Gott ist ihr nur ein Gott der Rache und seine Gnade selbst, die den eingebornen Sohn zum Opfer gab, scheint ihrem wunden Scharfsinn nur ein Beweis mehr, denn Gottes Rache vernichtete das ganze Volk derer, die seinen Sohn schlugen.

*) Leipzig. Brockhaus.

„Wo bleibt da Gnade" — Doch als nun Dietrichs Ankunft wirklich erfolgt, kann sie selbst nicht Kraft zur That gewinnen. Sie bietet ihm ein Asyl an zum Aufschub des Entsetzlichen. Eine Scene zwischen Etzel, einem heidnischen und christlichen Priester schließt den Act. Auch er sucht mit unglücklichem Scharfsinn bei den Gottgelehrten Rath über dies dunkle Walten des Schicksals. Und als er die Ueberzeugung gewinnt, daß der Tod seiner Söhne die Rache der alten Götter ist, weil er schon halb von ihnen abgefallen, daß der Christengott nicht Kraft genug bewiesen, ihn gegen den Zorn der alten Götter zu schützen — da ist auch er zur Umkehr entschieden und beschließt, den alten Gottesdienst mit seinen Menschenopfern wieder herzustellen.

So scheint im dritten Act jede Hoffnung verloren. Ja die bevorstehende Katastrophe wird gesteigert durch einen Bruch zwischen Etzel und Helke. Der Verrath hat es ihm zugetragen, daß Dietrich bereits angekommen und daß seine Gemahlin mit Rüdiger geheimer Berathung pflege. Helke's Entschlossenheit ist bereits gebrochen. Die Nähe der That erschüttert sie, doch die Unmöglichkeit, daß sie nicht für den Mörder ihrer Kinder bei Etzel flehen könne, befestigt sie wieder und sie beschließt, Alles ihrem Gemahl allein anheimzustellen. Da erscheint Dietrich vor ihr, nicht gnadeflehend noch gebeugt, stolz wie ein Held verlangt er den Tod und dem Aufschub ein Ende zu machen. Da, nachdem sie abgeschlossen, sprechen sie zum letztenmal von den todten Kindern. Dietrich's Sohn war gleichfalls von Helke erzogen und während sie auch ihn beklagt, erhebt Dietrich aus vollstem Herzen Ruhm und Klage über die todten Königssöhne, die er in den Waffen erzogen, die er liebte und pflegte. Diese Gleichheit des Leides und Verlustes und der Klage, in der sie sich gegenseitig helfen, tilgt den letzten Groll in Helkens Seele und schließt den Abgrund zwischen beiden. Helke ist unfähig, noch an seinen Tod zu denken, denn er hat die tiefsten Saiten der Mutterliebe berührt; sie ist entschlossen Etzel entgegenzutreten. Doch schon ist das Haus umstellt. Rüdiger mit Gotelind wird verbannt und Helke ist nun von allen Freunden verlassen. Sie soll das schwere Werk allein thun. Während sie noch die Scheidenden fleht, nicht zu gehen, während Rüdiger noch einmal kommt Abschied von Dietrich zu nehmen, und alle in Rathlosigkeit einen letzten Ausweg vergeblich ersinnen, tritt Etzel selbst auf. Schlaflos und voll Gewissensqual will er sofort den Tod Dietrich's, denn die Schatten der Kinder sind ihm im Schlaf erschienen and fordern Blut. Da, während er in der Versammlung sogar eine Verschwörung gegen sein Leben glaubt, tritt ihm Helke entgegen und fordert von ihm, sein Recht der Rache aufzugeben. Etzel ist außer sich über diese Mutter, die Gnade flehen kann, ehe noch Hügel die Leichen ihrer Kinder zugedeckt, aber nun tritt sie ihm in prophetischer, geistergriffener Höhe entgegen:

„Mein Haupt für das verfallne kannst du nehmen!
Wie scheu ich Tod noch, trotz ich tiefster Schmach?
Doch solltest du den Schöpfer um mich loben,
Der mich dir gab, daß ich vor Fluch dich rette,
Thatst du es sonst — der Tag erst gibt dir Grund.
Sprich nicht von Recht und schweige von Natur,
Verzerrt ist Beides in der Menschen Hand,
Verzerrt in deiner Götter blutigem Dienst,
Daß es der wahre Gott nicht wiederkennt,
Der Beides schuf und uns zu wahren lieh.
Das reine Urbild ruht in seinem Schooß,
O schau empor, es ist nicht blutbefleckt.
Sein Recht will nicht, daß du von ihm bestraft
Aus seiner Strafe neue Sünde ziehst,
Weit gräulicher als die du erst gebüßt,
Sein schuldlos Ebenbild zum Opfer schlachtend
Dem Gram, den du verdient. Läßt Gott dich büßen,
O dank ihm, daß ers thut in diesem Leibe
Und dich von ewiger Buße hat erlöst.
— — — — — — — —
Verachte nicht, was Gott durch mich geredet
Wenn ich dir werth bin. Und bist du besorgt
Um deiner Kinder Todtenehre, sei's
Um ihre Ruhe mehr noch, wolle nicht,
Daß jeder Tropfen, den von Dietrichs Blut
Die Erde trinkt, auf ihre reinen Stirnen
Versengend falle, weil's vom Gottesfluch,
Der ihren Vater trifft — zugleich ein Tropfen."

Etzel ist durch diesen Hochsinn überwunden. Er versteht sich dazu, Dietrich nicht nur zu entlassen, sondern als alten Freund und Gast wie vordem in seinem Hause zu behalten. Und als Dietrich's Stolz sich von dem Tausch des geschenkten Lebens für freien Tod gedrückt fühlt, schließt Helke:

„O eisern Männerherz, verstockte Art,
Wirst du für schmählich dann auch Gnade achten,
Wenn du ihr einst vor Gott so hoch bedarfst?
Sieh zu, bei Zeiten lerne sie empfangen,
Und bist du selber gut, so neid auch Keinem
Aus ungefälschten Muth dir wohlzuthun,
Die Würde lehr auch dir ein neu Gesetz:
Was sucht der Mensch ein blindes Recht am andern
Und müht sich ab, daß Gott es von ihm lerne?
Gott trägt uns doch mit ewiger Geduld."

So schließt sich in einfacher Schönheit und organischer Tiefe das Schauspiel ab, zu dessen Motto das alte Wort summum jus, summa injuria passen würde. Und wie der Lichtglanz einer Glorie schwebt über dem Kampf altheidnischer Blutrache und christlicher Gnade das Mysterium der Gnade — jenes Mysterium, daß, weil die Tugend des göttlichen Menschensohnes so erhaben war, sich schuldlos zum Opfer zu bringen, Gott deßhalb die menschliche Gattung wieder in Gnaden annahm und gleichsam versöhnt durch den Tod jenes Besten den Menschen verzieh; weil im sterblichen Fleisch doch Göttlichkeit einmal möglich gewesen, hoffte er, sie werde und solle es auch künftig in allen Menschen nach dem Beispiel und Vorgang jenes Höchsten möglich sein. Auch darin, daß diese sittliche Läuterung innerhalb der Familie geschieht, daß die religiöse Erleuchtung des Mannes nicht durch einen Priester, sondern durch die Gefährtin seiner Liebe vollbracht wird, deren Gemüth seinen Verstand ergänzt und die letzte starre Consequenz desselben verhindert und begrenzt, auch darin ist ein tiefes Geheimniß des Menschen und Culturlebens versinnbildlicht, das ein anderer Dichter in den wenigen Worten sagt: „Mann und Weib — Weib und Mann reichen an die Gottheit an."

Die Charakteristik der einzelnen Gestalten ist von vollendeter Schönheit und Wahrheit. Es sind alles hohe ideale, ungebrochene Naturen und darum rührt und erschüttert uns die Gefahr der Verirrung wie die sittliche Läuterung um so tiefer.

Ebenso ist die Sprache knapp, gedankenvoll und voll männlicher Kraft, hie und da mit etwas altdeutschem Anklang. Und so halten wir es für unsere Pflicht, auch wenn sich das Werk nicht für eine Bühne eignen sollte, da die Handlung eine rein innerliche — nur das Resultat früherer Thaten und eigentlich die Verhinderung jeder weiteren Handlung ist — es doch jedem unserer Leser zu empfehlen. Die Tendenz ist in das Reich reiner menschlicher Schönheit und Größe hinaufgehoben und wir sind überzeugt, daß sich Jeder daran erbauen wird, er möge sonst einer Glaubensrichtung huldigen, welcher er wolle.

Die römische Villa in Westenhofen.

Ich habe in Nr. 209 dieses Blattes eine Beschreibung des in Westenhofen) aufgefundenen Mosaikfußbodens gegeben. Die Ausgrabungen der römischen Villa, deren Atrium er einst zierte, sind seitdem zu einem bedeutenden Umfange gediehen. Ehe ich eine Beschreibung derselben liefere, wie sie mir von werther Freundeshand zukam, sei es mir erlaubt, ein paar kleine Berichtigungen in Betreff meiner dortigen Mittheilungen voranzuschicken. Anlangend die Jagdscene, so ist die Hirschkuh nicht, wie ich dort sagte, ruhigen Ganges einherschreitend, sondern flüchtigen Fußes dargestellt. Ferner liegen die Steinwürfel der Mosaik nicht in einem röthlichen Kitt, sondern die Unterlage des Mosaikbodens besteht in ihrer untersten Schichte aus gelblichem Mörtel, worauf sich ein rother Beton befindet, auf welchem die Steinchen in weißen Kitt eingesetzt sind.

Die bisherigen Ausgrabungen rechts und links des Mosaikbodens haben sämmtliche Grundmauern der Villa aufgedeckt. Sie zeigen verschiedene Gemächer mit unterirdischer Heizung und mit Wandbemalung. Der Fußboden mit Estrich bedeckt ruht auf Säulchen, die je aus 12 viereckigen Backsteinen bestehen. Die Wärmeleitungsröhren von ovaler Form, mit abgerundeten Ecken, erhoben sich an den Wänden. Der anfangs gekrümmte, dann gerade fortlaufende Gang, dessen Boden mit großen Platten von Solenhoferstein, wie sie beim Impluvium (dem Regenwasserbehälter) vorkommen, belegt ist, und dessen Wände eine eben solche Bekleidung haben, führt in nordwestlicher Richtung zu einer Räumlichkeit mit drei nebeneinander stehenden staffelförmig höher liegenden Halbkreisen, welche den Platz für Badewannen gebildet haben mögen. In westlicher Richtung vom Impluvium entdeckt man ein Gemach, unter dessen Pflaster sich festgeschlagener Wasserdegel befand. Auf ihm lagen vier Fragmente von Säulen ionischer Ordnung, die mit Dübellöchern zur Befestigung von Säulenstücken versehen waren. Ihr Material ist Kalkstein. Ein zweiter Gang, von beinahe viereckiger Form, vielleicht eine ala des Hauses, zieht ganz gegen Süden. Von ihm aus gelangt man in verschiedene Zimmer. Der Keller wurde auf der südlichen Seite des Gebäudes aufgefunden.

Der Brunnen, der in südlicher Richtung von der Villa, am Fuße der zweiten Böschung des Abhanges, wo sich ehemals der Garten befand, liegt, ist vollständig gereinigt und hat nunmehr eine Tiefe von 9 Fuß. In demselben wurde nichts gefunden. In der gegenwärtigen Tiefe ist nur mehr rother Sand vorhanden. Der flache, offene Canal, in welchen das Quellwasser überfließt, war seiner Länge nach rechts und links mit einer Mauer umfangen, sowie er auch am Ende mit einer solchen geschlossen war. Das Wasser konnte, wie eine vorgefundene Vorrichtung aus Eichenholz zeigt, auch abgelassen werden. In nächster Nähe des Brunnens selbst war der Canal, wie es scheint, mit Marmorstufen versehen, vermöge welcher man in das tiefere Wasser gelangen konnte. Der Canal dürfte demnach den Schwimmteich (natatio) der Villa gebildet haben. Das ganze römische Besitzthum war ungemein ausgedehnt und mit einer breiten Garten- und Hofmauer eingefaßt. Letztere wurde auf den südwestlich und südöstlich liegenden Feldern aufgefunden und läuft durch bestehende und von jetzigen Bewohnern errichtete Gebäulichkeiten hindurch.

Durch die Fürsorge des k. Landrichters, Hrn. Ritter v. Grundner, kann

*) Das Blatt Ingolstadt des topographischen Atlasses nennt den Ort Westerhofen.

man getrost in Betreff des Mosaikbodens dem Eintritte der rauhen Jahreszeit entgegensehen, indem er denselben durch ein förmliches Bretterhaus gegen die Unbilden des Wetters schützen ließ. Nachdem nun für dieses Jahr die Ausgrabungen beendigt sind, so läßt sich auch ein Abschluß der vorgefundenen kleinen Alterthümer erzielen. Außer den Funden von eisernen Nägeln und Klammern verschiedener Art, einem Anhängschlosse mit Schlüssel, den Bruchstücken von Glasplatten, den Stücken eines Hirschgeweihes, einer Messerklinge, einer Broncemünze, auf der von der Umschrift nur mehr ... IMIVS zu lesen ist, den Fragmenten von Samischer Erde, aus denen sich ein Teller mit dem Töpfernamen Julianus wieder herstellen ließ, sind besonders die nachbenannten, deren genaue Abbildung in einer schönen, von Hrn. Prunner gefertigten Zeichnung vor mir liegt, bemerkenswerth. Das eine dieser Stücke ist eine linke jugendliche Hand aus carrarischem Marmor. Sie hält einen Apfel und scheint einer nicht ganz lebensgroßen Statue einer Venus oder eines Paris angehört zu haben. Das zweite Stück besteht in einem Broncezplättchen, an dem sich noch Spuren von Vergoldung zeigen. Es zeigt in Relief einen von korinthischen oder römischen Säulen getragenen Tempel mit einem Kuppeldache, unter dem eine mit Helm, Speer und Schild bewaffnete Göttin, etwa die Dea Roma, auf einem Fußgestelle stehend, erscheint. Abwärts vom Dache bildet das Plättchen ein Achteck, in dem sich die vom Dache herabreichenden Laubgewinde befinden. An dieses Plättchen reihen sich drei fernere Broncestücke mit eingravirtem Laub- und Blumenwerk. Das eine ist ein unbekanntes Instrument, auf dessen Knopf sich die Gravirung findet, die beiden andern zusammengehörigen haben die Form eines Messerheftes.

Schließlich erlaube ich mir hinsichtlich der in Zeitungen über den Mosaikboden erschienenen Aufsätze hier einiges zu berichtigen, damit die irrthümlichen Angaben sich nicht forterhalten. Der Ausdruck, daß auf den Bildern Seethiere mit Köpfen von Stieren und Widdern erscheinen, ist dahin zu berichtigen: Die eine der beiden Nereiden reitet auf einem Seewidder, die andere auf einem Seepanther, ein Triton mit einem Fischleibe schwimmt neben einem Seestiere. Das nur halb erhaltene Bild stellt einen in einen Fisch übergehenden Centaur mit einem Zweige in der Rechten vor. Bei der Darstellung des Gemäldes bestehen die rothen Würfel nicht blos aus gebrannter Erde, sondern es findet sich eine blutrothe Steinart, besonders zu den Flossen der Seethiere angewendet.

Wer sich mit der classischen Gegend Westenhofens und den Details der Ausgrabungen bekannt machen will, ist die erst neulich erschienene, in populärem Vortrage abgefaßte Schrift mit dem Titel: „Der Mosaikboden in Westenhofen, mit einer historischen Einleitung, Beschreibung eines römischen Wohnhauses und zwei Plänen (Abbildung des Mosaikbodens und dem Grundplane der bis Ende Augusts reichenden Ausgrabungen) von J. K. München, 1856. 8." zu empfehlen. Dr. Jos. v. Hefner.

*

Im Nürnb. Correspondenten wird, in einem Schreiben aus Spalt, die Ansicht aufgestellt, in Westenhofen sei ein Tempel der Vesta gestanden. Hören wir, wie diese Ansicht begründet wird: „Anerkannt ist, daß Westenhofen in der Nähe des ehemaligen Pfahl-Rankens (vallum, Teufelsmauer) liegt und zwar auf römischer Seite; es führt uns also schon der Name „Westenhofen" (Vesta-houe, Vesta-Hof) auf den Namen der römischen Göttin Vesta, und es ist die Wahrscheinlichkeit schon durch den Ortsnamen nahe gelegt, daß sie einst hier besonders verehrt wurde und einen Tempel hatte, eine Annahme, die durch den Mosaikboden mehr als gerechtfertigt ist. Versuchen wir, die einzelnen Embleme des Mosaikbodens mit dem Culte der Vesta in Einklang zu bringen. Vesta, bei den Griechen Ἑστία, war die Tochter des Saturnus und der Rhea. Neptun und Apollo warben um ihre Liebe, aber sie schlug alle Anträge aus und schwur bei Jupiters Haupte, ewig Jungfrau zu bleiben. Zum Ersatze ertheilte ihr Jupiter die Ehre, daß ihr Sitz stets in der Mitte des Hauses sein und daß ihr die Erstlinge von Allem dargebracht werden sollten. Mit dem Namen Vesta verband sich der Begriff von Elementarfeuer, Natur und Fruchtbarkeit, ihr war der häusliche Herd heilig, der in der Mitte des Hauses stand, und auch in den Tempeln stand ihre Bildsäule in Mitte derselben. Der Dienst dieser Göttin war durch ganz Griechenland verbreitet, doch war ihre Verehrung dort nie so groß als in Rom, wo sie Schutzgottheit des ganzen Staates war. Numa Pompilius baute ihr zuerst einen Tempel, der keine Bildsäule der Göttin enthielt. Ihr einziges sichtbares Symbol in demselben war das heilige Feuer, das immerwährend auf ihrem Altare loderte und von ihren Priesterinnen, den Vestalinnen, welche, wie sie, reine Jungfrauen sein mußten, unterhalten wurde. Ihr Dienst war in Rom, und sonach wohl auch in den Provinzen, noch lange im größten Ansehen, als schon das Reich in Verfall gerathen war. In Bezug auf den Dienst der Vestalinnen muß nun noch Folgendes, als zur Erklärung des Mosaikbodens nöthig, erwähnt werden. Es waren 6 Priesterinnen der Vesta und ihr Amt war, das heilige Feuer immer brennend zu erhalten; zu dem Ende mußten sie des Nachts wechselsweise wachen. Auch mußten sie stets die heiligen Gebräuche der Göttin verrichten, z. B. mit dem Wasser aus einem den Musen heiligen Brunnen täglich den Tempel besprengen und das Salz und Dinkelkorn zu den Opfern bereiten. Nach diesen Voraussetzungen nun ersehen wir in der Mitte des Mosaikbodens den Herd des heiligen Feuers, der aus sogenannten Solenhofer Steinen, wie sie auch in der Nähe von Westenhofen zu Tage treten, bestand, und unter dem Herde ist der heilige Quell, der das Wasser zur Besprengung des Tempels bot. Dieser Brunnen mußte Zu- und Abfluß haben und daher die Canäle. Die den heiligen Brunnen umgebenden Neptun, Tritonen und Delphine sind wohl Symbole desselben, und zugleich kann dadurch auch der Umstand, daß Neptun um Vesta's Liebe warb, symbolisirt sein. In diesem Falle hat dann auch das Jagdstück, Hirsch und Hirschkuh vom Hunde und Jäger verfolgt, seine Bedeutung, auf das gleiche Liebesverhältniß Apollo's hinweisend. Apollo ist Bogenschütze, und unter den Thieren war ihm besonders der Wolf und der Hirsch geheiligt. Der über dem Jagdstück befindliche Halbkreis enthält einen Stier und einen Bären, die sich einander gegenüberstehen. Der Stier ist ein Symbol der zeugenden Naturkraft und hat somit unmittelbar Bezug auf Vesta. Der Bär, dessen Gesicht, Gehör und Geruch bekanntlich sehr scharf sind, ist wohl das Symbol der den Vestalinnen zur Pflicht gemachten Wachsamkeit. Nach dieser Auffassung wäre somit im ganzen Mosaikboden Eine Idee ausgedrückt, die sich auch in den einzelnen Theilen darstellte, und die Annahme eines Bades von vorneherein ist noch keineswegs gerechtfertigt, zumal anzunehmen ist, daß die Vestalinnen beim Tempel wegen Unterhaltung des Feuers zu wohnen hatten, also dort ihre Gemächer besaßen, die im Winter wohl durch unterirdische Feuerung erwärmt werden mochten, und darauf weisen sogar die in der nächsten Nähe des Tempels hinlaufenden Canäle, die in die Zimmer oder Zellen ausmünden und dahin die Wärme führten."

Deutschland.

Bayern. — *München, 13. Oct. Se. Maj. König Ludwig überraschten am vorigen Mittwoch die Maulbeerplantage des Hauptfrauenvereins für Beförderung des Seidenbaues in Bayern, welche bekanntlich von Sr. Majestät diesem Vereine zur unentgeltlichen Benützung großmüthigst überlassen wurde, mit einem Besuche, und erkundigten sich in einläßlicher Weise über die Behandlungsweise und Zahl der Maulbeerpflanzen sowie deren Absatz an die Seidenzüchter.

*** **Regensburg**, 12. Oct. Die Feier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs Maximilian wurde heute in würdigster Weise begangen. Vormittags 10 Uhr war Gottesdienst im Dome und in der protestantischen Dreieinigkeitskirche, wobei die königl. Beamten jeder Branche, so wie die Mitglieder des Magistratsrathes und die Gemeindebevollmächtigten neben einer großen Menge Volkes äußerst zahlreich sich eingefunden hatten. Zu gleicher Zeit hatten das Linienmilitär und die Landwehr, an ihrer Spitze der Brigadegeneral Graf v. Bentzel-Sternau, der Stadtcommandant und Generalmajor Schönhammer und der Generalmajor der Landwehr Graf Drechsel, Gottesdienst in der Stiftskirche zur alten Capelle, nach dessen Beendigung sämmtliche Truppen vor der hohen Generalität defilirten, wobei den Zuschauern die neue Kopfbedeckung der Gendarmerieofficiere, der zierlich gearbeitete Helm, auffiel.

Würzburg, 10. Oct. Vom Stadtmagistrat wurde heute das k. Regierungsrescript kundgegeben, durch welches die Festungseigenschaft der Stadt Würzburg aufgehoben wird. Es lautet im Wesentlichen: „Se. Maj. der König haben allerhuldvollst zu genehmigen geruht, daß die Festungs-Eigenschaft der Stadt Würzburg rechts des Mains aufgehoben und somit jede fortificatorische Beschränkung des Bauens auf freieigenen städtischen oder Privatbesitzungen im bisherigen Festungsrayon rechts des Mains aufgegeben, sowie, daß die bisher im Revers-Verbande gestandenen städtischen und Privatbesitzungen unter Vorbehalt der Entschädigung des kgl. Aerars von jenem Verbande freigegeben, endlich daß die aufgegebenen Festungswerke in einer Reihe nächstfolgender Jahre eingelegt und die Erträgnisse ihrer Verwerthung zum Vortheile des kgl. Finanz- und Militär-Aerars verwendet werden." Die Würzb. Z. bemerkt dazu: „Welchen Dank unsere Stadt für diese allergnädigste Verfügung Sr. Majestät schuldet, um welche der Magistrat und insbesondere der Hr. Oberbürgermeister Dr. Treppner sich so erfolgreich bemüht haben, wird Jeder würdigen können, welcher die Verhältnisse des hiesigen Platzes einigermaßen kennt. Wir wollen nur an die zunächst liegenden Vortheile erinnern: die freie Erweiterung der Stadt, welche in den letzten Jahren zum dringendsten Bedürfnisse geworden war, und der erleichterte Verkehr, welchem die vorhandenen Thore nicht mehr genügten. Es sollen nämlich, wie wir vernehmen, in nächster Zeit einige neue Thore durchgebrochen werden, wahrscheinlich eines am oberen Ende der Neubaustraße, eines bei der Eisenbahn, in der Karthause, vielleicht auch eines beim ehemaligen Teufelsthor."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 13. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{1}{2}$ P. $88\frac{1}{2}$ G. 4proc. Obl. 94 P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{5}{8}$ P. $94\frac{1}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$ P. — G. IV. Emiss. $102\frac{3}{4}$ P. $102\frac{1}{4}$ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien $776\frac{1}{2}$ P. 775 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 168 P. —— G. National-Anl. $78\frac{3}{4}$ P. 78 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag, 14. October: „Des Meeres und der Liebe Wellen", Trauerspiel von Grillparzer.

Allgemeiner Anzeiger.

6571. **Bekanntmachung.**

Dienstwohnung des kgl. Polizei-Bezirks-Kommissärs der St. Anna-Vorstadt betr.

Die Dienstwohnung des königl. Polizei-Bezirks-Kommissärs der St. Anna-Vorstadt befindet sich vom Heutigen anfangend in der Zweibrückenstraße Nro. 2 lit. a im ersten Stockwerke.

München den 10. Oktober 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring, k. Polizei-Director.
Schneider.

6544.(3b) **Bekanntmachung.**

Den Joseph Oberstadler, Seilersohn von Bichling, betr.

Am Sonntag den 5. Oktober lfd. Js. früh 8 Uhr begab sich der Sohn des Joseph Oberstadler Seiler von Bichling, d. Ger., Namens Joseph Oberstadler, vom elterlichen Hause fort und ist seitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt.

Derselbe ist 14 Jahre alt, 5' 3" groß, schlank und schmächtig, ist blaß im Gesichte, ohne Bart, hat blaue Augen und blonde Haare, ohne besondere Kennzeichen.

Er nahm beim Fortgehen einen grünlichen Rock mit durchbrochenen Knöpfen von schlechtem Silber und einen braunTuchenen Janker mit, trägt eine lange schwarzlederne Hose, eine Weste von weiß und blauem Piquet, woran sich gegossene Silberknöpfe befanden, einen schwarzen, jedoch etwas niedrigen Filzhut mit einem schwarzen Sammtbande, woran sich eine kleine Schnalle von Blech befindet, dann weißzwirnene Strümpfe und schon abgetragene Bundschuhe.

Joseph Oberstadler führt 5 fl. bei sich, und soll derselbe nach Protokollar-Verhandlung vom Gestrigen eine gefälschte Legitimation bei sich führen, welche durch Aufdrückung des Siegels der Landgemeinde Brennu gekennzeichnet sein soll.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit angegangen, auf den Rubrikaten schleunigst Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Prien den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Prien.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 68. v. Hörmann.

6582. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Georg Franz Müller, ledigen Schneiders von Heidingsfeld, nach Nordamerika betr.

Allenfallsige Ansprüche an den ledigen Franz Müller zu Heidingsfeld, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind

Montag den 20. Oktbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung dieses Gesuches dahier geltend zu machen.

Würzburg den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 316. Weigand.

6583. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat v. Senger in Kempten hat Namens der ledigen Maria Anna Röck von Barnstein und des Vormundes ihres außerehelichen Kindes am 30. Sept. präs. 6. Oktbr. lfd. Js. als Offizialanwalt gegen den Schustergesellen Johann Georg Erb von Imberg eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier eingereicht.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren wird Termin auf

Samstag den 20. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, bei welchem beide Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird dieser hiemit öffentlich und mit dem Bemerken vorgeladen, daß er die Doppelschrift der Klage dahier in Empfang nehmen könne.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, um so gewisser bis zur obigen Tagsfahrt einen Schriftempfänger aufzustellen, als sonst alle Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Sonthofen den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 58/I. Thalhauser.

6565. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. Juli l. Js. Nachmittags zwischen 2 — 5 Uhr wurden aus der Wohnung des Bauern Johann Eitel von Ziegenbach Hs.-Nro. 2 mittelst Einbruchs 7 — 8 Gulden, bestehend in 2 — 3 Guldenstücken, 2 halben Guldenstücken, Vierundzwanzigern, einem 15 Kreuzer Stück mit der Ziffer 15 und den Buchstaben K. K. am Rande, einem 9 Kreuzer Stück und kleinerer Scheidemünze, sammt dem ledernen Geldbeutelchen, ferner ein silbernes Pfeifenkettchen in zwei Strängen mit einer silbernen Schale und einem silbernen Widerhacken im Werthe von 2 fl. 30 kr., eine zinnerne Kapsel für Zündhölzchen und eine Waschbürste entwendet.

Nachdem der bis jetzt in einer gewissen Richtung verfolgte Verdacht sich als begründet nicht erwiesen hat, wird hiemit dieser Diebstahl behufs der Ermittlung anderweiter Spuren des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marktbibart den 27. September 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.
E.-N. 295. Platzer, k. Landrichter.

6584. **Bekanntmachung.**

Diebstahlsvergehen an Bauer Georg Liebl zu Nambinach betr.

Ein gewisser Georg Hirsch, 56 bis 60 Jahre alt, von kleiner schmächtiger Statur, gelblicher Gesichtsfarbe mit ziemlich langer eingebogener Nase, welcher früher zu Schönauer Althütte, k. G., wohnte und nun angeblich mit Tabakgläsern handelt und Glasgolle bestellt, soll als der Verübung fraglichen Diebstahls verdächtig dahier vernommen werden.

Man stellt das Ersuchen, dessen dermaligen Aufenthaltsort zu ermitteln und hierüber baldgefälligst hieher Nachricht zu geben; im Falle aber, daß die eine oder andere Voraussetzung des Art. 461 Th. II des bayer. Strafgesetzbuches gegeben wäre, denselben aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Grafenau den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.
D. l. a.
E.-N. 8626/I. Friedl, l. l. Assessor.

6550. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Rothgerbersehleute Joseph und Anna Popp von hier betreffend.

Nachdem sich bei dem zur Versteigerung des Anwesens der Rothgerbers-Eheleute Joseph und Anna Popp zu Nabburg auf den 27. l. Mts. anberaumten Termine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird wiederholt Termin zum fraglichen Zwecke auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags zwischen 10—12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Bemerken anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 11. Juli lfd. Js., Neue Münchener Zeitung Nr. 180, Beilage zu Nr. 211 des Nürnberger Korrespondenten und Oberpfälzer Wochenblatt Nr. 31 bezogen.

Nabburg den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.
Ure. abs.
E.-N. 75/I. Heigl, l Assessor.

6565. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Helena Kreiner zu Kosbach werden behufs Erbsauseinandersetzung am

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856,
Mittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Kosbach:

1) Die Hälfte des Guts Hs.-Nro. 4 zu Kosbach mit einer Gesammtfläche von 14 Tgw. 29 Dez.,
2) die Hälfte von
   2,34 Dez. der linke Kuhtriebacker, Pl.-Nr. 79,
   1,08 Dez. der Kleinauacker, Pl.-Nr. 111,
3) 2,69 Dez. Dompropsteiacker, Pl.-Nr. 187,
4) 1,95 Dez. Dompropsteiwiese, Pl.-Nr. 186,
   sämmtlich in Kosbacherflur,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herzogenaurach den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 130. Sperl.

6564. **Bekanntmachung.**

Die ledige Christina Schwab von Hembofen beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu machen, weßhalb etwaige Forderungs-Ansprüche an dieselbe bis zum

Samstag den 18. Oktbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Herzogenaurach den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
E.-N. 246. Sperl, k. Landrichter.

6537. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Laber betr.

Auf Anrufen eines Gläubigers werden die Realitäten des Schuhmachers Georg Laber zu Lauingen, bestehend in:

1) Pl.-Nr. 202 Hs.-Nr. 441, Wohnhaus an der Stadtmauer mit 0,2 Dez., dann Pl.-Nr. 202½ Gärtchen mit 01 Dez., geschätzt auf 750 fl.,
2) Pl.-Nr. 4807 Lottengruben-Theil mit 77 Dez., geschätzt auf 125 fl.,
3) Pl.-Nr. 2270 Rottlantheil mit 0,35 Dezim., geschätzt auf 130 fl.,
4) Pl.-Nr. 7011 Acker im rothen Ed mit 0,94 Dez., geschätzt auf 180 fl.,
5) die reale Schuhmachersgerechtsame, geschätzt auf 300 fl., am

Freitag den 24. Oktbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837; hierorts nicht bekannte Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Lauingen den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 7005. Bausewein.

6552. **Bekanntmachung.**

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung oder einen Anspruch an den minderjährigen Metzgergesellen Leonhard Herold von Lindenberg zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen unter Vorlage der etwa in Händen habenden Schuldurkunden am

Freitag den 24. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihre Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Thurnau den 8. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Thurnau.
E.-N. 72. Landgraf, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brienner straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 246.** 14. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (zum Gedächtniß an den höchstseligen König Max I. Abreise J. M. der Königin von Preußen. Die Gerüchte von Veränderungen im höhern Staatsdienst falsch); Würzburg (eine Dankesdeputation nach München); Aus der südwestlichen Pfalz (St. Ingbert); Berlin (Hr. v. Gerlach); Magdeburg (Uhlich verurtheilt); Posen (ein Meineidsproceß); Wien (die Westbahn).

Belgien. Ministerielles Schreiben an die Universitäten.

Frankreich. Das Einschmelzen der Münzen. Einführung der römischen Liturgie.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Ordensverleihungen). Moskau (der Kaiser nach dem Kloster St. Sergius. Angebliche Unglücksfälle bei dem Volksfest). Kalisch (die Besetzung der polnischen Bisthümer. Ein Nuntius in St. Petersburg).

Türkei. Keine französische Flotte in's schwarze Meer. Die Euphratbahn Dampfer nach Antivari. Mission nach Bosnien.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 14. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. October die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lonnerstadt, Decanats Bamberg, dem bisherigen II. Pfarrer zu Kirchenlamitz, Decanats gleichen Namens, Friedrich Karl Adolph Reinhardt zu verleihen; den Studienlehrer Dr. Johann Baptist Schmidt zu Baireuth auf den Grund nachgewiesener körperlicher Gebrechen nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; an dessen Stelle dem Studienlehrer der I. Classe, Abtheilung A, in Baireuth Georg Hofmann das Vorrücken in die II. Classe zu gestatten, und zum Studienlehrer der I. Classe, Abtheilung A, der lateinischen Schule daselbst den geprüften Lehramtscandidaten Karl Konrad Mathäus Fries aus Würzburg, zur Zeit Assistenten an der Studienanstalt zu Zweibrücken, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Lehrer der IV. Classe der lateinischen Schule zu Würzburg Professor Joseph Wickenmayer auf den Grund nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit in Gemäßheit §. 22, lit. D der IX. Verfassungsbeilage einstweilen auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; dem Studienlehrer der III. Classe dieser Anstalt Dr. Georg Joseph Keller das Vorrücken in die IV., und dem Studienlehrer der I. Classe, Abtheilung A, Priester Karl Alzheimer das Vorrücken in die III. Classe zu gestatten; zum Studienlehrer der I. Classe, Abtheilung A dieser Anstalt, den geprüften Lehramtscandidaten Dr. Lorenz Grasberger, zur Zeit Assistent an der Studienanstalt Würzburg und dem philologischen Seminar der Universität Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. October den Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Nep. Klemm in Passau nach §. 19 der Beilage IX zur Verfassungsurkunde bis auf weitere Verfügung in den Ruhestand zu versetzen.

Auf allerhöchst königlichen Befehl wird zur Gedächtnißfeier des zeitlichen Hintrittes Weiland Seiner königl. Majestät Maximilian Joseph I. in der Hofkirche zum heiligen Kajetan am Donnerstag den 16. ds. Nachmittags 2½ Uhr die Vigil, und am Freitag den 17. um 11 Uhr das Seelenamt abgehalten. Die hoffähigten Herren erscheinen in der gewöhnlichen Uniform mit langen schwarzen Beinkleidern ohne Tressenbesatz und dem Flor am Arme, ohne Ordensband — die Hof- und Stadtdamen im schwarzen Kleide, mit schwarzem Kopfputz und Schleier.

München, den 13. October 1856.

Königl. bayer. Oberstkämmerer-Stab.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 14. Oct. Gestern als am Sterbetage des höchstseligen Königs Max I. fand für ihn, den Stifter und Großmeister des Militär-Max-Joseph-Ordens, wie für die übrigen bereits verlebten Ritter dieses hohen Ordens in der St. Michaels-Hofkirche militärischer Trauergottesdienst statt, dem auch Se. Maj. König Ludwig beiwohnte. Die in Parade ausgerückten Truppen der Garnison waren sämmtlich innerhalb der Kirche aufgestellt. — J. Maj. die Königin von Preußen hat gestern mittelst Extrazuges die Reise nach Berlin angetreten. JJ. MM. der König und die Königin, König Otto, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen geleiteten die hohe Frau bis zum Bahnhof

Die von der „Bayerischen Landbötin“ und nach ihr auch von andern Tagblättern in neuerer Zeit wiederholt gebrachte Nachricht über bevorstehende Veränderungen und Beförderungen in höheren Beamtenkreisen — Staatsministerium des Innern, Polizeidirection ꝛc. — entbehren alles Grundes, wie wir nach eingezogener Erkundigung auf's Bestimmteste versichern können.

Würzburg, 12. Oct. Wie wir vernehmen, wird demnächst eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten nach München abgehen, um Se. Maj. dem König den Dank der Stadt Würzburg für die allerh. Verfügung auszusprechen, welche die Festungs-Eigenschaft rechts des Maines aufhebt. (W. A.)

Die Pfälzer Z. schreibt aus der **südwestlichen Pfalz**: „Es gibt in unserem Kreise einzelne Gegenden, welche selbst für Pfälzer eine terra incognita zu sein scheinen. Dahin ist namentlich die Gegend von St. Ingbert zu rechnen. Wer in Saarbrücken die Bahn verläßt und das Thal betritt, worin der genannte Ort liegt, wird wahrhaft überrascht, plötzlich eine schwarze Stadt mit einem Walde von rauchenden und feuersprühenden Schloten und glühenden Essen zu erblicken. Es ist das berühmte Krämer'sche Eisenwerk, das bedeutendste und großartigste im ganzen Königreich An dasselbe reihen sich die im Bau begriffenen neuen Hochöfen, in großartigem Maßstabe angelegt, mit Bergen von Erz, dann die königliche Kohlenhalde mit ihrem in das nahe Kohlengebirge führendem doppelten Schienengeleise, welches 2 Millionen Centner Kohlen jährlich fördert; die Maschinenfabrik, Kesselschmiede und Gießerei von Lamarche und Schwarz, im Vorhofe derselben Maschinen jeder Art, Dampfkessel jeder Größe und unter ihnen ein eiserner Leviathan von 25,000 Pfd. Gewicht; eine neue Glashütte, deren stufenweise Erweiterung für den Aufschwung der Fabrication zeugt, eine andere der Vollendung nahe, fast zu prachtvoll für solch rußiges Gewerb. Diese neue Stadt, wie man sie nennen muß, schließt sich ab nach der westlichen waldigen Höhe, gleichsam durch ein crenelirtes, feuriges Vorwerk — die Coaksöfen von Lamarche und Schwarz. In großem Rundbogen durchschneidet die eigentliche Stadt das Thal von einem Berge zum andern, während durch die Mitte desselben die breite Hauptstraße mit stattlichen, großentheils neuen Häusern in einer Länge von einer halben Stunde sich windet, angefüllt mit den ab- und zugehenden Fuhrwerken, schwer beladen mit Kohlen, Erzen, Eisen u. s. w. Nicht minder wird man überrascht durch den außerordentlichen Verkehr, der durch die Werke und ihren ungewöhnlichen Betrieb geschaffen ist. Es gibt wohl keine Stadt der Pfalz, die sich mit der Betriebsamkeit St. Ingberts messen kann, wo dem Schaffen und Regen Tag und Nacht nur der Sonntag Einhalt gebietet. An die 2000 Arbeiter und Fuhrleute werden mindestens 60,000 fl. monatlich ausgelöhnt, und der jährliche Verbrauch an Mehl beträgt die bedeutende Summe von 33,000 Centnern. Diese junge Stadt, wie man sie nennen kann, zählt über 5000 Einwohner und wird, wenn nicht kriegerische Ereignisse Störungen bringen, bald die bevölkertste des Kreises werden, wie sie jetzt schon die betriebsamste geworden ist.“

Preußen. — **Berlin**, 11. Oct. Die Kreuzzeitung „glaubt versichern zu dürfen“, daß General v. Gerlach allerdings „bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums“ um Versetzung in den Ruhestand gebeten, daß aber Se. Majestät dieses Gesuch „mit Entschiedenheit und als mit den Interessen des allerhöchsten Dienstes unverträglich abgelehnt“ hat. Einstweilen ist er nach Berlin zurückgekehrt.

Magdeburg, 10. Oct. Heute stand Prediger Uhlich vor dem Stadtgericht wegen eines Artikels seines Sonntagsblattes. Das Gericht fand darin die Verspottung des Christenthums und verurtheilte den Angeklagten zu vier Wochen Gefängniß und die confiscirten Exemplare des Blattes zur Vernichtung. (M. Z.)

Posen, 8. Oct. Hier gibt es heute nur einen Gegenstand des Gesprächs. Ein Kaufmann jüdischen Glaubens, Moriz Krayn, einer der reichsten Männer am hiesigen Platze, ist nach langen Verhandlungen gestern Abend spät vom Schwurgericht wegen Verleitung zum Meineid zu einer 20jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Das Wunderbarste dabei ist, daß dieser Mann, der über Hunderttausende zu gebieten hat, wegen eines Objectes von nur 10 Thlr. Werth (nemlich wegen zweier Rinderhäute) einen Fleischergesellen zur Leistung eines Meineids verleitet hat Welche Sensation dies Ereigniß unter unserer zahlreichen und wohlhabenden jüdischen Bevölkerung

macht, läßt sich kaum beschreiben; doch ergreift sie die beste Partie, indem sie den Verurtheilten überall laut und mitleidslos verdammt. So desavouirt sie ihn als einen einzelnen faulen Auswuchs der Gemeinde; leider aber hat der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer sich öffentlich rückhaltlos darüber ausgesprochen, daß die Menge der geleisteten Meineide jeden nicht gänzlich verderbten Menschen nachgerade mit dem tiefsten Widerwillen und Ekel erfüllen müßte. Während der Untersuchungshaft soll die Familie des Kaufmanns Krarn ein große Summe, man sagt 30,000 Thlr., als Caution für seine einstweilige Freilassung geboten haben, welche jedoch vom Gericht nicht angenommen wurde. Heute hieß es, die Familie sei zu jedem, auch dem größten Opfer bereit, wenn nur die Zuchthausstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werde, was jedoch kaum zu erwarten ist. (Frkf. Pstztg.)

Oesterreich. — **Wien**, 10. Oct. Die Oesterr. Ztg. veröffentlicht heute interessante officielle Data über den Fortgang der bereits im August begonnenen Bauten der Westbahn, aus welchen die Actionnäre die Beruhigung schöpfen können, daß die auf 65 Millionen Gulden präliminirten Baukosten um 15 Millionen Gulden zu hoch gegriffen wurden, und daß die Eröffnung der ganzen Strecke am 18 October 1858 stattfinden können wird.

Belgien.

Brüssel, 8. Oct. Der heutige Moniteur regelt die Vorlesungen auf der Landes-Universität zu Gent für das Schuljahr 1856/57. Hr. De Decker schließt an diese Verordnung ein Schreiben an die Inspectoren der Universitäten von Lüttich und Gent, in welchem es heißt: „Der religiöse Unterricht bildet, zufolge unserer organischen Gesetze, einen integrirenden Theil der ersten und mittleren Unterweisung; aber niemals ist es verlangt worden, daß derselbe in dem Programme unserer Landes-Universitäten Platz finden solle. Folglich wird derselbe dort nicht ertheilt. Der Staat würde außerdem verfassungsgemäß incompetent sein, um diesen Unterricht selbst zu ertheilen. Es kommt jedoch vor, daß die Herren Professoren im Laufe ihrer Vorträge an die Untersuchung dieses oder jenes Lehrpunktes gelangen, welcher die Religion nahe berührt. Diese Untersuchung bietet aus unseren Institutionen selbst hervorgehende Schwierigkeiten dar. Die Regierung gedenkt den mit dem höheren Unterrichte betrauten Herren Professoren durchaus nicht die Verpflichtung aufzuerlegen, die religiösen Fragen im ausschließlichen Sinne einer positiven Religion zu behandeln; jedoch kann und muß die Regierung, aus Achtung vor der Freiheit der Culte, diesen Professoren befehlen, sich eines jeden directen Angriffes gegen die Grundprincipien der in Belgien geübten Glaubenslehren zu enthalten. Welche sind die aus diesen constitutionellen Voraussetzungen hervorgehenden Folgen? Es muß die erste Sorge der Herren Professoren sein, die Untersuchung von streitigen und aufreizenden Punkten, deren Ergründung nicht unumgänglich nothwendig ist, zu vermeiden. Sind sie jedoch durch die Forderungen ihres Lehramtes gezwungen, auf diese zarten Fragen einzugehen, so müssen sie das mit jener Zurückhaltung, jener Ehrfurcht thun, welche die Wichtigkeit ihres socialen Berufes und das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit ihnen auferlegen.“

Frankreich.

** **Paris**, 11. Oct.

Wenn der Moniteur dieser Tage vor dem Scheiden und Einschmelzen der Münzen warnte und beifügte, daß man gegen die Uebertreter strafend einschreiten werde, so war dies kein Schreckschuß, sondern es stehen den Behörden Gesetze und Verordnungen zur Seite, die eine nachdrückliche Ahndung allerdings zulassen. Durch Verordnungen aus den Jahren 1711, 1718, 1726 und 1782 ist es Goldschmieden, Juwelieren und Gießern ausdrücklich untersagt, im Königreich gangbare Gold- und Silbermünzen um- und einzuschmelzen. Vor Einführung des Strafgesetzbuches vom 25. Sept. 1791 war das Einschmelzen von Gold mit lebenslänglicher Galeere, der Kauf und Verkauf über den gesetzlichen Curs mit Confiscation und 3000 Livres Geldbuße bestraft. Diesem Coder zufolge ist das Einschmelzen von Goldmünzen jedoch nur mehr ein mit zuchtpolizeilicher Strafe bedrohtes Vergehen, für An- und Verkauf über den gesetzlichen Curs dagegen ist nach wie vor die Bestrafung mit einer Geldbuße von 3000 Livres anwendbar.

Die Wiederherstellung der römischen Liturgie in Frankreich scheint allgemein werden zu wollen. Von den fünfzehn Metropolitansitzen Frankreichs haben vierzehn, nämlich: Paris, Lyon, Alby, Bordeaux, Cambray, Rouen, Reims, Sens, Tour, Bourges, Avignon, Aix, Auch und Toulouse, bereits den gallicanischen Ritus aufgegeben, und die römische Liturgie angenommen. Der fünfzehnte erzbischöfliche Sitz ist Besançon.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Oct. Der Kaiser hat an die außerordentlichen Botschafter zur Krönung Gnaden-Rescripte erlassen und Orden ertheilt. Den St Andreas-Orden erhielt Graf Morny zum Beweise besonderen Wohlwollens „und in Betracht der glücklich wiederhergestellten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich“; desgleichen die Großherzoge Wilhelm von Baden und Ludwig von Hessen. Dem Fürsten Paul Esterhazy sind die Brillanten zum St. Andreas-Orden verliehen worden. Der Alexander-Newsky-Orden (Großkreuz) ist den Erzbischöfen von Kamtschatka und Kursk und dem Obergeistlichen des kaiserlichen Stabes des Garde- und Grenadier-Corps, ehemaligen Beichtiger Kaiser Nikolaus und Religionslehrer des regierenden Kaisers und seiner Kinder, verliehen worden.

Moskau, 22. Sept. Ueber das große Volksfest am 20. Sept. bringt der Krakauer Czas einen Bericht, nach dem dasselbe nicht ohne bedeutende Unglücksfälle abgelaufen ist. Die Barrieren, so wird dort erzählt, welche die versammelte Menge von den mit den Speisen bedeckten Tischen trennten, sollten auf ein Signal geöffnet werden, welches der General-Polizeimeister mit einer rothen Fahne geben sollte. Das Signal sollte in der zweiten Stunde nach Ankunft des Kaisers und des Hofes erfolgen. Der die ganze Festlichkeit leitende Polizeimeister wollte jedoch zuvor eine Probe sehen, wie die ganze Sache gehen werde, und gab deshalb um 11 Uhr das Zeichen. Aber das Volk verstand keinen Spaß. Die an die Barrieren gedrängten Schaaren hatten seit 5 Uhr Morgens gewartet, mit offenem Munde das bereitete Mahl angestarrt und es mit den Augen verschlungen; kein Wunder daher, daß sie sich das Zeichen des Polizeimeisters zu Nutze machten. Als ob es die Erstürmung einer Festung gelte, so stürzte sich das Volk auf die Tische, und keine menschliche Macht konnte es mehr davon zurückhalten. Gebratenes und Gebackenes, Flaschen mit Branntwein und Meth, Stühle und Bänke flogen, wie vom Sturme ergriffen, über den Schaaren der Schmauser umher. Hunderte stürmten gegen die Fontainen los, aus welchen Wein fließen sollte, um schnell einen Trunk zu erhaschen. Die Gerüste, auf welchen diese Weinreservoirs angebracht waren, konnten dem Andrange nicht widerstehen, stürzten zusammen und begruben mit ihren Trümmern die Stürmenden. Bei diesem Unfalle blieben viele Todte auf dem Platze, noch mehr wurden beschädigt, Mehrere wurden außerdem im Gedränge erdrückt. Da weder die Polizei noch die Gendarmerie die Ordnung wieder herzustellen vermochten, wurde die Feuerwehr aufgeboten, welche mit Spritzen und Wassereimern den Menschenknäuel entwirren mußte. Mehr als zehn Wagen brachten die Todten und die Verwundeten in die Hospitäler. Als der Kaiser gegen 2 Uhr auf dem Festplatze erschien, bot sich ihm der traurige Anblick jener Verwirrung und Vernichtung dar. Er soll dadurch ebenso erschüttert als erbittert geworden sein und eine strenge Untersuchung des ganzen Hergangs anbefohlen haben.

Moskau, 2. Oct. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin und JJ. kk. HH. der Großfürst Thronfolger Alexander Alexandrowitsch, Wladimir Alexandrowitsch und Michael Nikolajewitsch sind heute nach dem acht Meilen von Moskau entfernten Sergius-Kloster zur heiligen Dreieinigkeit (Troizo) abgegangen. An demselben Tage sind JJ. kk. HH. der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch und Prinz Peter von Oldenburg nach St. Petersburg abgereist. (N. pr. Z.)

Kalisch, 6. Oct. Die Besetzung der polnischen Bisthümer, welche nun endlich erfolgen wird, macht in Polen einen sehr freudigen Eindruck, obgleich eine amtliche Bekanntmachung von Seite der russischen Regierung noch nicht erfolgt ist. Die neuernannten Bischöfe werden in St. Petersburg in der St. Katharinenkirche durch den Erzbischof von Kasan consecrirt werden. Fortan wird Rom einen Gesandten zur Leitung der katholischen Angelegenheiten in St. Petersburg haben. (Oest. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 3. Oct. Das „Journal de Constantinople“ erklärt die Nachricht der „Presse d'Orient“, daß ein französisches Geschwader erscheinen werde, um mit dem englischen im schwarzen Meere zu operiren, als grundlos. Die Pforte hat nicht, wie anfänglich verlautete, die Concession zu der Euphratbahn selbst, sondern blos die Bewilligung zu desfallsigen Vorstudien ertheilt. Der türkische Dampfer „Scheik Suadi“ mit dem Generalgouverneur von Bosnien und einigen Truppen am Bord ist nach Antivari abgegangen. Generalmajor Omer ist in militärischer Mission nach Albanien und der Herzegowina abgegangen. (Oest. C.)

Bayerische Localchronik.

* **München**, 12. Oct. Bei der Ausstellung landwirthschaftlicher Producte und Geräthe während des heurigen Central-Landwirthschaftsfestes wurden folgende Preise vertheilt:

I. Gruppe: für Obst und dahin einschlägige Leistungen. Große silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: Frhrl. v. Eichthal'scher Obergärtner Schmitz in München; städtische Obstbaumschule, resp. Gärtner Schneider in München; Heidenreich, Oekonom aus Speyer; Ritter v. Maffei, Fabrikbesitzer in München. Kleine silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: Jester, Oekonomiebesitzer in Speyer; Cantzler, Oekonom aus Speyer; Hartmann, Fournierschneider in München; Blabel, Oekonom aus Speyer.

II. Gruppe: für Gemüse und dahin einschlägige Leistungen. Große silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: L. Skell, k. Hofgärtner in Nymphenburg, als Vorstand der k. Baumschule; J. Schmitz, frhrl. v. Eichthal'scher Obergärtner in München; M. Schmauß, k. Hofgärtner in Schleißheim. Kleine silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: J. Lacher, b. Stadtgärtner in München; G. Teufel, Obergärtner im städtischen Krankenhause in München; Graf, Stadtgärtnerswittwe in München; Reschreitter, Kaufmann in München; gräfl. v. Buttler'sche Rentenverwaltung in Haimhausen; J. Reiter, Kunst- und Handelsgärtner in Grafing, Ldg. Ebersberg; J. Schreiber, Kunstgärtner in Augsburg; A. Wurst, Oel- und Knochenmehl-Fabricant in München.

III. Gruppe: für landwirthschaftliche Bodenerzeugnisse. Große silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: Dr. Haupt, k. Inspector in Bamberg; Velden, Kunst- und Handelsgärtner in Speyer; Hopfenbau-Verein in Memmingen; Phil. v. Mühldorfer, Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins in Vilshofen und die k. Staatsguts-Administration in Schleißheim verzichten wegen bereits anderweitiger Prämiirung auf die ihnen hier zugesprochene Auszeichnung. Kleine silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: M. Göll, Oekonom aus Speyer; Eberhard, Oekonom aus Speyer; Beutelspacher, Oekonom aus Speyer; Deuringer, Guts-

besitzer in Geisenfeld (verzichtet); v. Geuder-Rabensteiner'sche Gutsverwaltung Markt-Heroldsberg; landwirthschaftliches Bezirks-Comité Wolfratshausen; J. Schwerla, Gutsbesitzer zu Friedenheim bei Lindau; städtische Schwaige Kasten bei München. Lobenswerthe Erwähnungen: Oekonomie Blindenried; L. Buchner, Kunst- und Handelsgärtner in München; Anstalt für verwahrloste Kinder bei Ansbach, resp. Hausvater Leuchner; v. Conradi, Gutsbesitzer in Schwabing; A. Rusch, Oekonom in Speyer; S. Lautenbacher, Bierbräuer in Schäftlarn.

IV. Gruppe: für Garten-, land- und forstwirthschaftliche Geräthe. Große silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: k. Staatsgutsverwaltung Schleißheim, resp. deren Vorstand Frhr. v. Dürsch (besonders erwähnt zu werden verdienen hiebei Wiesenbaumeister Bernatz und Ackerbau-Lehrer Anselm); k. Strafanstalt Kaisheim, resp. k. Regierungsrath v. Closmann; Schule der praktischen Mechanik an der Handwerks-Feiertagsschule in München, resp. k. Professor Haindl. Kleine silberne Vereinsdenkmünze mit Preisbuch und Ehrendiplom: Fuchs, Werkmeister in Schleißheim; Karl Wolfer, Werkmeister an obengenannter Schule; die Gebrüder Ludwig, Michael und Johann Krumbach aus Rosenheim; Pfreundner, Landwirth in Unterau, Ldg. Kelheim; Simon Schweinsteiger aus Audorf, Ldg. Rosenheim. Ehrende Erwähnung für versuchsweise Darstellung einer Rübenkrautmaschine erhält Georg Saringer, Krämerssohn von Haldhausen.

*** **Regensburg**, 12. Oct. Gestern verließ uns das dritte Bataillon des 11. Infanterie-Regiments Ysenburg, um an seinen neuen Bestimmungsort Ingolstadt abzugehen. Das Geleite gaben die Herren Generale und Stabsoffiziere der Linie und Landwehr und deren beide Musikcorps. Die Officiere wie die Mannschaft nehmen die Liebe und Achtung der hiesigen Bewohner mit sich fort, welche sich auch bei den verschiedenen Abschiedsfesten in herzlichster Weise kundgaben. Nächsten Montag trifft das erste Bataillon von Landau hier ein, um Garnison zu nehmen. Dieses letztere Bataillon wird bald nach seiner Ankunft (man nennt den Donnerstag) eine neue Fahne erhalten. Zur Weihe derselben wird die gesammte hiesige Garnison auf den alten Kornmarkt ausrücken. Der feierliche Act wird von dem Hrn. Bischofe dahier in eigener Person vorgenommen werden.

Vom Glan, 9. Oct. Ersteen und vorgestern fand in Lauterecken das landwirthschaftliche Bezirksfest für das Landcommissariat Cusel statt, das von einer außerordentlichen Menschenmenge besucht war. Am ersten Festtag fanden die Berathungen des Bezirkscomite's statt, nach deren Beendigung zur Besichtigung der Productenausstellung geschritten wurde; dieselbe übertraf in jeder Beziehung die von ihr gehegten Erwartungen. Am zweiten Tag war die Preisvertheilung für schönes Rindvieh der Glanrace. Viele und ausgezeichnete Exemplare waren dazu herbeigebracht worden. Sehr erfreulich war die Wahrnehmung, daß der angebahnte Weg der planmäßigen Zucht zur Förderung unserer Glanrace bei den Viehzüchtern mehr und mehr Anerkennung findet. Beim Festessen im Gasthause zur Krone zählte man über 100 Gedecke. Es herrschte dabei die heiterste Stimmung und eine Reihe von Toasten wurde ausgebracht, deren erster, wie billig, dem erhabenen Protector des Vereins, Sr. Maj. dem Könige Max, galt. (Pf. Z.)

Annweiler, 5. Oct. Die Strohhutfabrik und Strohflechterei, welche hier gegründet wurde, ist bereits in Thätigkeit und verspricht für unsere Gegend eine Quelle reichlichen Verdienstes zu werden. Neun Lehrerinnen aus dem Schwarzwald, dem Elsaß, Mainz und Wiesbaden geben hiesigen Kindern und Erwachsenen im Flechten von Stroh und Palmblatt, sowie im Zusammenfügen der Geflechte Unterricht, und die vorhandenen Proben zeugen von großer Anstelligkeit und Handfertigkeit der Schüler und Schülerinnen. Die Unternehmer wollen alle Sorten Strohhüte, vom ordinärsten bis zum Florentiner und Panamahut liefern. Das Stroh, welches in unserer Gegend wächst, soll zur Fabrication sehr geeignet sein. Wenn man bedenkt, daß in den Schwarzwald jährlich Hunderttausende an Arbeitslohn für Strohgeflechte gehen, so läßt sich der Vortheil ermessen, welchen die Einführung dieser Industrie dem Westrich bringen wird. Es scheint darin das sicherste Mittel zur Beseitigung des Bettels zu liegen. Die Unternehmer der hiesigen Fabrik gedenken ihr Geschäft so auszudehnen, daß sie 20 — 30,000 Menschen mit Strohflechten beschäftigen können. Diese Industrie hat vor anderen den großen Vorzug, daß die Arbeiten zu Hause, in der Familie, und zur Winterszeit, wo die Feldgeschäfte ruhen, ja sogar während der Bewegung im Freien, gemacht werden können. Dadurch fallen die Nachtheile weg, welche das Zusammengepferchtsein der Arbeiter in Fabriken für die körperliche und sittliche Gesundheit derselben häufig zur Folge hat. Das im Hause gefertigte Geflecht wird dann in die Fabrik abgeliefert und hier weiter verarbeitet. Manche Familie kann damit während des Winters 80 bis 100 fl. verdienen. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 12. Oct. Die Enthüllung des großartigen Denkmals Sr. Maj. des Königs fand heute Vormittags 11 Uhr, begünstigt vom schönsten Wetter unter dem Zudrange einer ungeheuern Menschenmenge statt. Mit jedem Dampfboote kamen neue Gäste und die Inselstadt mag wohl zu keiner Zeit eine solche Masse von Menschen in ihren Mauern gesehen und beherbergt haben. Der Enthüllungsact war ergreifend. Als die Hülle fiel, das Standbild Sr. Majestät ersichtlich wurde, herrschte für einige Augenblicke lautlose Stille — der Eindruck war überwältigend, dann gab sich die Begeisterung in den lebhaftesten Bezeugungen kund. Glockengeläute, Kanonendonner und die Salven der zahlreich im Hafen ankernden Dampfboote hallten von den Bergen wieder und verkündeten den Gestaden des Bodensees den feierlichen Moment. Die würdige Rede des Bürgermeisters Hrn. Greiner von Lindau wurde durch den k. Commissär Staatsminister Hrn. Frhrn. v. d. Pfordten in ergreifender Weise erwidert und unter Anderm hervorgehoben, daß Se. Maj. zu befehlen geruht haben, daß zur Erinnerung des festlichen Tages und der feierlichen Enthüllung eine besondere Denkmünze geprägt werde. Eine Cantate des Liederkranzes schloß die erhabene Feier. Gegen 12 Uhr defilirte der großartige Zug der Gewerke in den malerischen Abzeichen und schönen Costümen, auf den wir in einem späteren Artikel zurückkommen werden. Gegen 2 Uhr umfaßte die wahrhaft prachtvoll decorirte und einen überraschenden Anblick gewährende Zoll-Ladehalle wie in einem Blumentempel mehr denn 300 Gäste zum gemeinschaftlichen Mahle. Toaste wurden gewechselt, allgemeine Begeisterung folgte und bekundete, was Bayern für den geliebten König und das königliche Haus beseelte. Gegen 7 Uhr prangten das Denkmal und die Zierden des Molo in bengalischen Flammen, was einen wahrhaft magischen Eindruck hervorbrachte. Der Farbenschimmer, vor welchem selbst der liebliche Mond auf Augenblicke erbleichte, hüllte den Hafen Lindaus mit dem schönen Denkmale und den Werken der Kunst für Augenblicke in einen Zauber. Die Feier des Tages schloß mit einem vom Handelsstande veranstalteten Festball in den schön decorirten Räumen der Harmonie.

Neapel, 7. Oct. Die Vertheidigungsmaßregeln werden fortgesetzt. (T. D.)

** **Paris**, 2. Oct. Die heutigen Blätter sind ohne Interesse. Die Madrider Blätter sind wegen eines Unfalls auf der Eisenbahn ausgeblieben.

Marseille, 11. Oct. Seit Mittwoch sind 175,000 Hectol. Getreide angekommen. Die Preise fest. Aus Toulon nichts Neues.

** **London**, 11. Oct. Die Königin hat, auf Lord Brougham's Anregung, der Wittwe des in Boulogne verstorbenen Hrn. Gilbert a Beckett eine Pension von 100 Pfd. St. jährlich ausgesetzt. Hrn. Beckett's sterbliche Reste sollen nach England gebracht und bei Highgate beerdigt werden. Die Dichter Churchill und Campbell fanden auch ihr Todtenbett in Boulogne; jener ist in Dover begraben, dieser in der Westminster-Abtei beigesetzt.

Der jüngste Monatsausweis der französischen Bank wird in allen heutigen Morgenblättern besprochen, und zwar, wie sich denken läßt, sehr ungünstig besprochen. Verschieden sind nur die Ansichten in dem Einen, ob eine Einstellung der Baarzahlungen unvermeidlich sein wird oder nicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

*** **Regensburg**, 12. October. Die Neigung zum Weichen der Getreide-Preise erhielt sich auch auf der gestrigen, wenn gleich minder stark befahrenen Schranne, so daß Korn 10 kr., Gerste um 29 kr., Haber um 8 kr. fielen, und nur Weizen um 24 kr. stieg. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 50 kr., Korn 15 fl. 31 kr., Gerste 11 fl. 37 kr., Haber 5 fl. 56 kr. Totalsumme des Verkehres: 21,922 fl. 27 kr. Das Ergebniß des Hopfenmarktes von vorgestern war: Ober- und niederbayerisches Gewächs, bevorzugte Sorten, Holedauer, Mittelpreis: — fl. — kr.; Landhopfen: 64 fl. 12 kr.

** **Frankfurt**, 13. October. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{7}{8}$; Bankactien 1196; Bankactien-Interimsscheine 314; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $100\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{1}{4}$; Wien $112\frac{3}{8}$.

** **Wien**, 12. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. $81\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{1}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $122\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{1}{4}$; Bankactien $1060\frac{1}{4}$; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 327; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 530; österr. Staatsbahn-Actien 299; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2617\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$; London 3 Mt. 10.17.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen.							
		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	10. Oct.	23	50	15	7	12	35	5	40
Bayreuth . . .	8. „	24	6	18	36	14	12	6	54
Dachau . . .	8. „	23	15	14	32	12	—	6	5
Deggendorf . .	7. „	21	11	14	30	10	38	5	57
Erding . . .	9. „	23	34	14	25	11	22	5	25
Fürth	8. „	24	30	17	—	14	37	7	22
Kaufbeuren . .	9. „	22	25	14	5	12	24	5	46
Kempten . . .	8. „	23	52	15	27	14	37	7	5
Landshut . . .	10. „	22	28	14	7	11	18	5	31
Lindau	4. „	25	59	16	3	15	36	7	18
Memmingen . .	7. „	22	42	14	42	13	25	6	35
Nördlingen . .	4. „	20	55	16	19	13	36	6	36
Nürnberg . . .	4. „	23	41	16	59	15	6	7	5
Passau	7. „	20	31	12	10	—	—	5	31
Straubing . . .	4. „	21	4	13	45	10	44	5	53
Würzburg . . .	4. „	25	22	18	35	15	16	6	39

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Riedheim, Obermayer und Fröhlich, Privatiers von Augsburg; Buserant, Rentier von Genf; Graf v. Zedtlitz, von Prag; Dr. Kornes, von Lemberg; Baron v. Meyendorf und Baronin v. Wolf, von Riga; Ratewald, hamburg'scher Consul von Peru; Baron v. Bansaee, von Berlin; Le Fitch, aus Amerika; Baron v. Wildemann, aus Preußen; Framm, Director von Marhütte; Forsyth, aus England.

H. Maulick. Se. D. Hr. Fürst Lieven, aus Rußland; HH. Simony und Picard, Proprietärs von Paris; Moyer, Kaufm. von Luxemburg; Zaunschein, Eisenbahnamts-Official von Graz; Dissene, Kfm. von Mannheim; Brown, Rentier aus England; Gause, Kfm., und Graf v. Dohna, Hofkammerrath von Berlin; Letterer, Kfm. von Marktbreit; Seifert, Kaufm. von Lützplont.

Bl. Traube. HH. Graf zu Solms, und Dr. Eulenburg, Sanitätsrath von Berlin; Leonhardt, Kfm. von Köln; Günther, Dr. phil. von Frankfurt; Hegmann, Kfm. aus Nassau; Schild, Stud. von Joost; Hasching, Kfm., und Dr. Eelinger, Sectionsrath von Wien; v. Wallmenich, Staatsanwalt von Landshut; Freund, Grenz-Obercontroleur von Freilassing; Dr. Küchele von Bozen; Manzoni, Zeppis und Collina, Beamte, und Fasti, Gutsbesitzer von Mailand; Wüst, Gastgeber von Nördlingen.

Hôtel garni (Leinfelder). Frln. Köllenberger, Privatiere von Bergzabern; HH. Schmid, Wirth von Siedenbach; Achleitner, Lehrer von Oberndorf; v. Fröhlich, Privatier, und Wägemann, Kfm. von Augsburg; Kettler, Privatier von Frankfurt; Heintze, Fabrikant von Weinheim.

Augsb. Hof. HH. Schmid, Oekonom von Ottmarshausen; Develey, Kfm. von Lavey; Dlle. Halt, Tischlerm.-Tochter von Innsbruck; Merney, Pfarrer von Kleischwitz; Heß, Conditor von Oberndorf; Bär, Handelsm. von Aufhausen; Dlle. Hofmann, Putzmacherin von Ingolstadt; Kergl, Gastwirth von Tutzing; Reiner, Negotiant aus der Schweiz; Reichel, Lehrer von Ansbach; Maier, Baumeister von Trüfling; Bar. v. Feuri, Oberlieutenant von Lindau.

Stachusgarten. HH. Kiefer, Goldschläger von Fürth; Hanau, Notar aus Belgien; Frau Geyer, Stadtmusikantens-Gattin von Uffenheim; Hansch, Priester von Bottenberg; Marseille, Part., und Persinich, Stud. von Marseille; Ried, Gastwirth von Nürnberg; Steiner, Kfm. von Laupheim; Guth, Fruchth. von Leutkirch; Diener, Fruchth. von Lindau; Feltner, Fruchthändler von Kreilsheim.

Gestorbene in München.

Leo Huber, Schuhmachergesell von Nymphenburg, 32 J. a.; Johanna König, Taglöhnerstochter von Rettenberg, Ldg. Sonthofen, 66 J. a.; Theres Feck, Käshändlerstochter, 35 J. a.; Henriette Sigle, Bureaudienersfrau, 40 J. a.; Peter Pistor, Pappearbeiter von hier, 50 J. alt.

6558 **Bekanntmachung.**

Nachlaß des Juniers Carl Hagen betr.

Diejenigen, diesseitigem Gerichte unbekannten Personen, welche an den Nachlaß des zu Augsburg verstorbenen Juniers Carl Hagen von Uepheesheim Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese längstens **binnen 4 Wochen** hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden.

Ansbach, den 4. October 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-R. 5026/II. Sartorius.

6598. [2a] **Offene Stelle!**

Beim kgl. Rentamte Waldsassen wird ein erster Amtsgehilfe, dessen Eintritt sogleich erfolgen kann, gesucht, welcher in allen rentamtlichen Geschäftszweigen sehr gut cautinirt sein muß.

Bewerber hierum wollen sich unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, wo ihnen die Aufnahmsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Waldsassen, den 6. October 1856.

Der kgl. Rentbeamte:

Desit.

6358. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die **kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule** dahier für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ werden in dem Locale dieser Anstalt (Domenstiftsgebäude über 2 Stiegen) **am 20., 21. und 22. dieses Monats Vormittags von 8 bis 11 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 4 Uhr** angenommen. Jeder Schüler hat bei der Anmeldung ein legales Zeugniß vom verflossenen Schul-Jahre über Fleiß, Fortgang und Betragen in Vorlage zu bringen. Jeder neu in die Anstalt eintretende Schüler hat sich einer Aufnahms-Prüfung zu unterwerfen. Um zur Aufnahms-Prüfung in den ersten Curs zugelassen zu werden, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Religions-Lehre, deutsche Sprache, namentlich Orthographie, und auf das Rechnen mit benannten Zahlen. Die Aufnahms-Prüfungen in den 2ten und 3ten Curs erstrecken sich über alle Fächer des ersten und zweiten Curses.

München, den 1. October 1856.

Das Königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, Rector.

6599. **Bekanntmachung.**

Die Eröffnung von IV. Cursen an den Werktags-Schulen betr.

Die Inskription in die neu zu errichtenden IV. Curse der Werktagsschulen wird

Donnerstag den 16. und Freitag den 17. dieses

Vormittags von 8 — 10 Uhr und **Nachmittags von 2 — 4 Uhr** für die Knaben im Schulhause am Fingergäßchen, für die Mädchen im Schulhause am Domplatze vorgenommen, wobei bemerkt wird, daß die an andern Schulen bereits bestehenden vierten Curse ungeändert fortdauern. München, den 12. October 1856.

Die königliche Local-Schul-Commission.

Königl. Polizei-Director: **v. Düring.** Bürgermeister: **Widder.** Knogler, Secr.

6572. [2a] **Bekanntmachung.**

Kreitl Jakob c. Kreitl Stephan und Maria wegen Hyp.-Zinsen betr.

Da bei der ersten Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 338 in Giesing ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird auf Antrag des betreibenden Hypothek-Gläubigers Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Samstag den 8. November l. Js.
Vormittags von 11 — 12 Uhr

Zimmer Nro. 13/II hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse dem Gerichte gegenüber auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Versteigerungsobject besteht aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit kleinem Keller, Wohnstube, Küche, Kammer nebst Flez, Backhaus und Backofen zu ebener Erde und einer Dachwohnung, bestehend aus einer Stube mit Kammer und Speicher, außerdem einer freistehenden gemauerten Remise, Holzhütte, Hofraum, Garten und Communschöpfbrunnen, ist unterm 21. Juli d. Js. gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt worden, mit 500 fl. gegen Brand versichert und mit 1600 fl. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au, den 7. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

E.-R. 307. Rösen

6445. [3e] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Donnerstag den 23. October 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **September** 1855, und zwar von

Nr. 93,964 bis 102,367.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6581. [2a] Ein junger, gebildeter Mann, welcher merkantilische Kenntnisse besitzt und seit längerer Zeit in einem großen Gasthofe als Privatsecretär fungirte, wünscht wieder als solcher oder auch als Buchhalter seine Stelle zu verändern. Offerten beliebe man gefälligst in der Expedition d. Bl. unter A. F. abzugeben.

6485. [3c] Ein **Manufacturwaarengeschäft** der bayer. Pfalz, das einen Umsatz jährlich von circa 26,000 fl. hat, wird mieth- oder kaufsweise abgegeben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Subhastations-Patent.

6542. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nach Beschluß der im Termin vom 25. vor. Mts. erschienenen Gläubigerschaft die dem Weber und Handelsmann Friedrich Ferdinand Florian Reinsfelder von Eschenbach gehörigen Mobilien, bestehend in Hausgeräthen und Feldfrüchten, und Immobilien, nämlich:

Das Leerhaus Nro. 79 zu Eschenbach mit Wohnhaus und Höflein, dann einer offenen Schupfe und Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Pl.-Nr. 60 a u. b,

0,28 Dezim. Gänsbuckäckerlein, nun Wiese, Plan-Nro. 1045,

0,60 Dez. Lohwasenäckerlein, Pl.-Nr. 1484,

1 Tagw. 67 Dez. Reißersteigacker, Pl.-Nr. 378 a u. b,

1 Tagw. 2 Dez. Sandgrubenacker,

0,75 Dezim. Zehntacker, nun Wiese, Plan-Nro. 1335 a und b,

taxirt auf 1057 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und wird Termin zur Versteigerung der Mobilien gegen gleich baare Bezahlung auf

Freitag den 17. October d. Js.
früh 11 Uhr

im Reinsfelder'schen Wohnhaus zu Eschenbach und der Immobilien auf

Freitag den 21. November d. Js.
früh von 11 bis 1 Uhr

im Böck'schen Gasthause zu Eschenbach anberaumt.

Der Hinschlag dieser Realitäten erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und dem Gerichte unbekannte Personen haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden in den Strich-Terminen bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 2. October 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Lang.

E.-R. 10,581. Kluth.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 246.** 14. October 1856.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — München (die Marken-Anstalt für weibliche Dienstboten). — Die Kunst-Guano-Fabrik zu Augsburg.

Deutschland. München (kgl. Genehmigung zu Dr Roth's wissenschaftlicher Reise nach dem Orient). Frankfurt (Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs von Bayern).

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Der Goldschmied von Ulm. Volksschauspiel von Mosenthal.

> *Ἡ φύσις τῇ φύσει τέρπεται; ἡ φύσις τὴν φύσιν νικᾷ — ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ"*
>
> *Osthanes.*

Gr. Oder zu deutsch: Natur erfreut sich an Natur — Natur besiegt Natur und Natur beherrscht Natur. Osthanes, ein antiker Physiolog, meinte dies zwar nur im alchymistischen Sinne, aber er hätte den Spruch auch über ein Schauspielhaus schreiben können, statt über seine Hexenküche. Wie das hierher gehört? — weil Mosenthal auch unter die Alchymisten gegangen ist, doch unter die unschädlichsten.

Mit Gold läßt sich vieles machen auf Erden, mit Geistermacht noch mehr. Doch beides bringt auch oft in große Klemme, — manchmal auf die Galeeren, manchmal zum Teufel direct, bisweilen auch zum Grafentitel. Von alle dem weiß außer Hrn. v. Rothschild schon die Edda zu singen, denn seit das Gold zu Göttern und Menschen kam, entfloh die goldene Zeit. Ursprünglich gehört es den Zwergen und Riesen, und gewöhnlich ist ein Drache der unbequeme Portier dazu. Auch beim Nibelungenhort, bei Fortunatus Glückssäckel, wie im Contract des Doctor Faust handelt es sich um die alte dämonische Naturmacht, und ehe es noch Banken, Börsen und Actien gab, fand der wilde Hagen, der schöne Andolosia, der gelehrte Doctor dadurch sein Ende, trotz Homburg, Baden und Californien. Fürwahr es muß ein sonderbares Metall sein, dem selbst die Seherin von Prevorst eine heilsame Natur zuschreibt, und das die Alchymisten mit gewissem rothen Pulver aus jedem unedlen Metall herzustellen hofften, wenn sie nicht unglücklicherweise vorher aufgehängt wurden.

Ob Hr. Mosenthal solches Pulver besessen hat, um das Blei der Sage zum Golde der Poesie zu läutern, darüber braucht kein Schwurgericht mehr zu entscheiden. Die Sage ist folgende. Wir erzählen sie mehr deshalb, weil sie einer von den einzelnen Versuchen ist, in dem die Faust-Frage, sich den Genuß auf Erden durch unmittelbare übernatürliche Mittel zu sichern — sei's durch einen Vertrag mit dem Teufel, mit Rübezahl, Ariel oder Zwerg Schilbung, auch einmal auf harmlose Weise gelöst wird

Daß in diesen Sagen die Geheimnisse des ältesten Naturdienstes und ihrer heidnischen Götterwelt herüberspielen, daß darin zugleich die tiefsten sittlichen Fragen berühret werden, wie z. B. daß der Kampf mit dem Drachen einen Kampf mit dem Gewissen symbolisirt, brauchen wir nach dem Faust wohl nicht weiter auszuführen. Interessant ist es nur, wie dem Teufel jedesmal ein X für ein U gemacht wird von der unverwüstlichen Güte der menschlichen Natur.

Jene Sage erzählt nun, daß es ein Galgenmännlein gebe, das in einem Sacke von Mensch zu Mensch verhandelt werden könne — ihnen allen Reichthum, alle Zaubermacht und Allgewalt über dienende Geister verleihe, aber sich dafür eine Stunde täglich ausbedinge. In dieser Zeit, Nachts von 12 — 1 Uhr rächt es sich nun durch Alpdrücken, partiellen Wahnsinn und Gewissensqualen. Das Männlein kann um gutes Geld gekauft, kann aber nur um weniger verkauft werden, als es erworben war. D. h. der Dämon des Reichthums sinkt an Werth, je weiter er von Hand zu Hand geht. Sonst war der Preis für Zaubergewalt die ewige Seele, hier ist er nur eine Stunde, d. h. wer sich nicht jenseits an den Teufel verkaufen mag, den will er dafür diesseits ein wenig quälen, — er will ihn lothweis holen, wenn es nicht in Einem geht. Man sieht der Teufel macht Concessionen.

Auf diese sinnige Fabel ist das Stück gebaut. Ein gewisser Heinrich, den offenbar der Doctor Faust selbst einst aus der Taufe gehoben, ist Goldschmiedsgesell, denn sein Pathe verhinderte ihn am Studiren, weil nach seiner Erfahrung Juristerei und Medicin, Philosophie und Theologie sich als leeres Stroh erwiesen. Nun weiß man, daß die Goldschmiede von jeher besondere Menschenkinder waren. Im Mittelalter sind viele Maler aus ihnen hervorgegangen. Gleichsam als wenn die Beschäftigung mit dem geheimnißvollen Golde die Thätigkeit der Phantasie und der Schöpfungskraft erweckte, sich eine Welt auf die Leinwand zu zaubern. Man sieht, die Wahlverwandtschaft des Goldes mit der Idealität, der Kunst mit der Zauberei ist unzweifelhaft, würde Justinus Kerner sagen. Allein so weit treibt es jener Heinrich nicht, obwohl er Anlage zum Hellsehen hat. Er verliebt sich nur in des Meisters Töchterlein, aber es passirt ihm dabei jene alte Geschichte — daß ein alter reicher Herr um seine Herzensgebieterin freit und des Vaters Jawort erhält. Der arme Schelm nimmt den Laufpaß, nachdem er sich von dem Mädchen drei Tage Frist erbeten — um inzwischen ein reicher Mann zu werden, gleichviel auf welche Weise.

Zu gleicher Zeit ist Ulmer Dult. Der Handel mit gemaserten Pfeifenköpfen geht in Chorgesang vor sich. Unter andern Bänkelsängern und Schacherjuden erscheint ein lahmes Individuum, halb Slave, halb deutsch, halb Lotteriecollecteur, halb Tabuletkrämer, eigentlich aber der Teufel. Die letztere Würde ist einstweilen incognito. Es ist ein unglücklicher Teufel, weil er das Galgenmännlein hat, das er um einen Pfenning losschlagen möchte, denn er hat zwei dafür gegeben. Er ist im geheimen der reiche Mann, wie jener bekannte Krüppel auf der spanischen Treppe in Rom, der seit dreißig Jahren aus Liebhaberei die Barmherzigkeit brandschatzte, seiner Tochter aber einen Brautschatz von Tausenden mitgeben konnte. Was geschieht? Heinrich kommt in Verzweiflung und fleht ihn um Hülfe an. Es ist Nacht. Der Nachtwächter ist ins Wirthshaus gegangen. Eine kleine Hexenküche arrangirt sich in aller Geschwindigkeit. Heinrich sieht in einer Wolkenvision gleichsam in einem zweiten Gesicht die Geliebte zur Trauung schreiten, doch er besitzt leider wohl ein Goldstück, aber keinen Pfenning für das Galgenmännlein. Er ist noch zu reich für die Hölle, doch er hat ja noch drei Tage. Plötzlich aber wird jene Vision zur Wahrheit. Die Trauung soll schnell und bei Nacht vor sich gehen. Er tritt dem Zug entgegen und der alte Goldschmied wirft dem Bettler, wie zum Hohne, einen Pfenning hin, damals die kleinste Münze im heil. römischen Reich. Mit diesem Pfenning ist sein Schicksal besiegelt. Er kauft den Popanz im Sacke und — die Trauung geht rückwärts, mehrfache Geister erheben Einsprache nach dem Aufgebot.

Im dritten Act ist Faust — nicht doch, Heinrich nun ein reicher Graf, aber incognito ein elender Mann. Obwohl er als unbekannter Wohlthäter Ulm glücklich macht und geehrt wird, wohnt er wie ein leberleidender Engländer in einem zerfallenen spukhaften Schloß, um Ruhe zu haben, denn allnächtlich von zwölf bis eins geht der Teufel los. Das ist nun wohl betrübend und traurig, aber Mosenthal will uns weiß machen, diese Epilepsie sei Gemüths- und Gewissenskrankheit — und hier fängt der Blödsinn an. Der Teufel kann Keinen holen, auch nicht lothweis, er müßte denn eine sittliche Schuld tragen, und der bloße Besitz des Popanz oder meinetholben des Mammons ist noch keine — und auch wenn die himmlische Censur schon den Besitz solcher Artikel verboten hätte, so wäre es nur eine religiöse Contravenienz, aber noch kein Verbrechen zum Wahnsinnigwerden. Indeß auch Johann der muntere Seifensieder verlor den Appetit, weil er um 100 Thlr. nicht singen durfte, wie viel mehr der arme Heinrich, der nie Humor besaß, also auch keinen verlieren konnte. Kurz und gut: der Teufel erscheint jetzt wieder als lustiger Bänkelsänger und räth ihm sehr vernünftig auszuziehen oder das Schloß herrichten zu lassen und lustige Feste zu geben. Er habe ja die Macht dazu. Gedacht gethan. Nach geeignetem Hocuspocus erscheint eine Legion Gnomen, welche klettern, sägen, hobeln und bauen. Heinzelmänner und Elfen backen, braten, kochen, sieden und schleppen herbei, was das Herz begehrt. Das alte Schloß wird ein Feentempel, Musik ertönt. Der Teufel und Heinrich werfen sich in eleganten Wichs und die Parodie des Faust geht weiter. Statt in Auerbachs Keller kommen wir eine Stiege höher in Auerbachs Salon, statt Studenten erscheint das Ulmer Philisterthum, auch der Goldschmied und seine Tochter, und Alle lassen sichs beim unbekannten Grafen wohl sein. In einer Zwischenpause vor dem Nachttisch, während die andern Gäste draußen vielleicht das Echo probiren, wie in den fliegenden Blättern, erwischt endlich der Graf das Goldschmiedstöchterlein und gibt sich zu erkennen. Rührung — Geständnisse — Grauen und Entsetzen! Kätchen, oder wie sie heißt, will noch nicht an den nächtlichen Unsinn glauben. Da schlägt es zwölf, die Lichter verlöschen und der Graf kriegt richtig seine chronischen Krämpfe. Eine Apotheke ist nicht in

der Nähe, ein Brunnen auch nicht — auch würde das nichts helfen, denn diese Krämpfe sind galvanische Zuckungen des Gewissens. Das arme Mädchen ist über diesen Wahnwitz außer sich, bis der Tolle so vernünftig ist, zum Fenster hinauszuspringen.

Im vierten Act ist aus dem armen reichen Grafen, der nun auf den Kopf gefallen, ein melancholischer toller Heinz geworden. Er möchte den Popanz loswerden, aber es geht nur für einen halben Pfennig — damals eine finanzielle Unmöglichkeit, denn es gab noch keine Heller; dieser halbe Pfennig nun ist die fixe Idee des Armen. Sein frisches Selbstgefühl ist von dem einstündigen nächtlichen Höllenfeuer verkohlt und so schleppt er den Landsknechten jetzt Torf und Brennholz herbei. Diese Analogie zwischen dem Torf und dem Grafen ist der beste psychologische Witz des Autors, aber er hat ihn vielleicht nur unwillkürlich gemacht. Genug, Ulm ist belagert und zwar vom Kaiser Max selbst. Lagerscenen. Trommelwirbel. Würfelspiel und Soldatenlust. Als der tolle Heinz erfährt, daß es gegen seine Vaterstadt geht, beschließt er in einem lichten Augenblick, den Sturm mitzumachen, aber mit seiner Geisterlegion den Kaiser zu schützen und zugleich Ulm vor Plünderung zu retten. In der That fängt er auch drei Kugeln von der Brust des Kaisers weg. Diese ganze Wendung ist nebenbei eine glänzende Reminiscenz aus der Sage vom Robert dem Teufel, der gleichfalls blödsinnig lebte und incognito den Kaiser in der Schlacht rettet. Inzwischen ist in der Stadt Alles in Aufruhr und Verzweiflung.

Der alte Geizhals von Goldschmied schleppt seine Schätze in den Keller. Die Tochter in Trauer zeigt sich geneigt, in ein Kloster zu gehen. Draußen Sturm, Kanonendonner, Capitulirung. Während dessen kommt der tolle Heinz herbeigeschlichen. Sein Werk ist geglückt; abermalige Erkennungsscene und Versöhnung mit dem Alten, der nun durch ihn sich selbst zu salviren glaubt. Sodann weiße Jungfrauen, Einmarsch des Kaiserheers, Glockengeläut und Ordensvertheilung. Als der Kaiser nach seinem Retter fragt und diesem eine Gnade verheißt, fleht dieser um den bewußten halben Pfennig. Kaiser Max ist ein lustiger Herr, greift in die Westentasche und proclamirt die Erschaffung des Hellers von nun an als Reichsmünze. Mit diesem kauft die Geliebte das Galgenmännlein und siehe da, es ist verschwunden; denn gegen die Liebe ist der Spuk ohnmächtig. Auf diese Weise könnte es scheinen, als sei das Stück zum Jubiläum des Hellers geschrieben und als solches Gelegenheitsstück könnte man es gelten lassen.

Und der Teufel aber jener Hexenmeister? Dieser nun ist erschaffen! Tausend, wird man sagen, dieser Teufel war ein braver Mann; er that alles was man verlangte. Er baute Paläste, er gab Salreen und fing Kugeln weg, sogar erschießen ließ er sich — vielleicht dichtet er auch ein gutes Volksschauspiel, wenn man sich ihm verschreiben will — wer weiß. Hr. Mosenthal war jedenfalls ein sehr guter Christ, denn sein Stück ist ein schlechtes, wenigstens hat ihm keine Geistermacht dabei geholfen; denn der wunderbare Kern der Fabel, jenes uralte Geheimniß von der Unseligkeit der Naturmächte, wie es in zahlreichen Sagen und Liedern hindurchklingt, ist hier weder verstanden noch poetisch ausgebeutet. Daß der Mammon eitel ist, sagt schon Salomo, daß er aber unselig macht durch bloßen Besitz ist eine Lüge, denn Heinrich hatte ihn doch nicht mit einer sittlichen Schuld erworben, aber wenn der Verkehr mit den Elementarmächten schon eine Gefahr ist, so mußte sich diese sittliche Gefahr in der Consequenz durch eine That beweisen, wie es im Faust geschieht, der durch den Pact mit dem Teufel, durch die Möglichkeit aller irdischen Genüsse zu dem Bruch eines sittlichen Gesetzes verleitet wird. Von alle dem ist hier keine Spur. Heinrich der gute Junge ist unheilbar hypochondrisch, lediglich weil er seinen Reichthum auf ungewöhnlichem Wege, doch ohne sittliche Schuld erworben hat. Hier ist ein für allemal ein Loch im Stück, auch wenn es geistreicher, humoristischer durchgearbeitet wäre. Dieser zweite Mangel der Ausführung gibt allen Theilen eine Lahmheit, welche die des Teufels noch übertrifft, unter der doch wenigstens ein Pferdefuß sich versteckte. Was hätte Kleist aus diesem Stoff gemacht, wie lebendig würde ihn Raimund gestaltet haben! Seine Stücke sind immer noch unerreichte Muster für diese Gattung, in der das derb Reale dicht neben das geisterhaft Phantastische gesetzt werden muß, wenn Beides zu seinem Rechte kommen soll.

Daß das Stück trotz alledem eine gewisse Anziehungskraft ausübt und für die Sonn- und Festtage als unterhaltendes Schaustück ganz vortrefflich geeignet ist, gestehen wir dem dramatisch-technischen Talent des Autors wie dem Reichthum scenischer Effecte und bunten augenfesselnden Pompes gern zu. Namentlich war hier in München nichts daran gespart; was Geschmack der Arrangirung, Kenntniß der Costüme und eine geschickte Regie leisten konnte, war geschehen.

Hr. Richter wie Hr. Christen thaten das möglichste, um ihren unklaren und unwahrscheinlichen Rollen etwas abzugewinnen. Von den übrigen trat keine weit genug hervor, um sie künstlerisch abzurunden. Auch Hr. Jost als Kaiser trug seine hohlen Verse und literarhistorischen Bemerkungen über das Verschwinden der Sagen mit möglichster Würde vor, doch wo sonst nichts an Geist ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren, auch wenn er zu Pferde kommt.

München.

Die Marienanstalt für weibliche Dienstboten.

*** **München**, 13. Oct. Der gestrige Namenstag unseres geliebten Königs ist mit richtigem Tacte zur Eröffnung einer Anstalt gewählt worden, welche den wohlwollenden und fürsorglichen Intentionen des gütigen Landesvaters so durchaus angemessen ist. Die „Marien-Anstalt für junge und alte katholische Dienstboten weiblichen Geschlechts“ hat gestern nach feierlichem Gottesdienste in der Bonifaciuskirche unter dem Geleite der Geistlichkeit und nach kirchlicher Einweihung der Räume und Wohnungen, in denen sie vorläufig wirken wird, ihre Thätigkeit begonnen, zwar nur mit kleinem Anfange, aber mit vertrauensvollem Muthe, daß ihr Werk, das so viel Segen, so viel Gutes und Gemeinnütziges zu verbreiten und zu üben berufen ist, wachsen und bald ein mächtiger Baum sein werde, unter dessen wohlthätigem Schatten seine Pfleglinge Schutz und Pflege finden werden.

Die Anstalt hat sich die Aufgabe gestellt, brave und brauchbare Dienstmädchen zu bilden, ihnen gute Herrschaften und entsprechende Dienste zu verschaffen, mit Rath und Hilfe ihnen beizustehen; sodann aus dem Krankenhause entlassene Dienstmädchen zu beherbergen, durch angemessene Beschäftigung vor Müßiggang zu schützen, und so lange zu behalten, bis ein anständiger Platz ihnen zugewiesen werden kann; und endlich alt und elend gewordene Dienstmägde, welche gewöhnlich dem traurigsten Loose anheimfallen, in der Anstalt zu verpflegen und zu ernähren.

Die mehr und mehr sich häufenden Klagen der Herrschaften über leichtsinnige, unbrauchbare oder gar treulose Dienstboten, sowie hinwieder dieser über stolze und herzlose Herrschaften haben mit Recht die Blicke auf diesen Stand und seine Verhältnisse gelenkt, denn seine Wichtigkeit in socialer Beziehung und in Beziehung auf das Familienleben ist eine noch viel zu wenig gewürdigte. Was dem Hause eine treue und redliche Dienerin, was der Hausfrau eine wackere Gehilfin, was besonders den Kindern eine eifrige, moralische und liebevolle Wärterin und Pflegerin bedeute, das ist in der Allgemeinheit wohl überall tief gefühlt, aber doch noch zu wenig klar erkannt oder gar ausgesprochen und Fürsorgliches in dieser Richtung in's Werk gesetzt worden. Diese Erkenntniß und ein warmer und edler Eifer dafür hat in dem Prediger an der hiesigen h. Geistkirche, Hrn. Weiß, die Idee zu der Anstalt geschaffen, die er unter Mitwirkung und Aufsicht edler Frauen gestern in Thätigkeit zu rufen so glücklich war. Seit sechs Monaten unablässig bestrebt, durch Ebnung mannigfacher Schwierigkeiten und Hindernisse und durch Werbung von Mitgliedern seinem schönen Plane die Bahn zu brechen, hat er in dieser kurzen Zeit die Zahl derselben auf mehr als 1000 und die Jahreseinnahme auf etwa 1700 fl. gebracht, womit die „Marien-Anstalt“ ihr Wirken gestern begonnen und vorläufig vier alte würdige Dienstmägde in Verpflegung genommen hat. Unter der Vorstandschaft der Frau Gräfin von Butler-Haimhausen bilden die Damen Frau Staatsräthin von Hörmann, Frau Advocatenwittwe Huber, Frau Kaufmannsgattin Gärtner, Frau Forstcommissär Schmitt und Frau Historienmalersgattin Maralt das leitende und beaufsichtigende Comite, in dessen sorgsamen und schützenden Händen die junge Anstalt sicher einem fröhlichen Gedeihen entgegengeht. Die Protection allerhöchster und höchster Personen, sowie der hohen Staatsbehörden sichert ihr einen glücklichen Bestand, und je früher sie es vermögen wird, auch Früchte ihres Mühens und Wirkens zu zeigen, desto früher und mehr wird auch das allgemeine Vertrauen, die Theilnahme und Aufmerksamkeit von Familien und den Hausfrauen insbesondere ihr entgegenkommen.

Es erübriget noch den Wunsch auszusprechen, es möge der Beitritt zahlreicher Frauen aber nicht erst durch schon geerntete Früchte bedingt, sondern um der guten und edlen Sache willen und zur Förderung derselben schon baldigst geschehen, damit durch vereinte Kräfte in kurzer Zeit auch Vieles und Großes könne geleistet werden. Und ferner: es möchte jenen Mädchen, welche vom Lande in die Stadt geschickt werden, um hier sich Dienste zu suchen, von Gemeinde- und Pfarramtswegen gleichsam ein Geleitsbrief oder eine Adresse an die „Marien-Anstalt für junge und alte katholische Dienstboten weiblichen Geschlechts in München, Karlsstraße Nr. 5/4“ mitgegeben werden, damit die Anstalt der so Empfohlenen sich annehmen und die vielen Besorgnisse heben könne, welche bei der Abreise solcher Mädchen in der Heimat gar häufig darum entstehen, weil man die aus der Stadt zurückkommenden leider nur zu häufig als Bilder moralischer Verkommenheit heimkehren sieht.

Die Kunst-Guano-Fabrik in Augsburg.

§ **Augsburg**, October. Seit wenigen Tagen sehen wir Hacke und Schaufel in Bewegung, um den Grund zu einem neuen industriellen Actien-Unternehmen auszuheben, das nicht sowohl seiner Großartigkeit — das ganze desfallsige Capital beläuft sich auf nur 75,000 fl. — als seiner Gemeinnützigkeit wegen der vollsten Beachtung werth ist und in allen größeren Städten des Vaterlandes, vorwiegend aber in der in ihrer Bevölkerungszahl stets zunehmenden und durch ihre Lage dazu gedrängten Residenz, Nachahmung verdienen dürfte, so wie ihm — was mit tiefster Dankbarkeit anerkannt werden muß — von höchster und hoher Staatsbehörde schon von vornherein die aufmerksamste Theilnahme geschenkt worden ist. Ich spreche hier von unserer Kunst-Guano-Fabrik, das erste derartige industrielle Unternehmen Bayerns, welches der Landwirthschaft, dieser vorwiegenden Quelle des Reichthums eines Agricultur-Staates, gewidmet ist. In dem vor uns liegenden Prospectus des Chemikers und Fabrikbesitzers Hrn. Emil Breisach hebt der Unternehmer, ein treuer Jünger des Professors v. Liebig, mit Gründlichkeit die Nothwendigkeit hervor, für den durch die steigende Bevölkerung zunehmenden Bedarf an Nahrungsmitteln ein genügendes Aequivalent zu schaffen, und glaubt mit seinem Meister, daß die Productionskraft des Bodens durch rationellen Betrieb gesteigert werden müsse, um das Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion auszugleichen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Prospectus für die Rentabilität dieses Unternehmens — es sollen, wie genau und gründ-

lich erörtert, nach bezahlten 5% Zinsen und 4% Amortisation noch 15½% Superdividende in Aussicht stehen — ausführlicher folgen, ebenso wenig können wir dem wissenschaftlich gehaltenen Nachweis folgen, der sich über den Werth von Düngmitteln im Allgemeinen und speciell über künstlichen Guano, mit Benützung belästigender Abfälle großer Städte, nach des Unternehmers wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen bereitet, des Weitern ausspricht, und gehen, den erwähnten Theil dem Urtheile der Fachmänner überlassend, zu dem für die Städtebewohner wichtigsten Theil, dem sanitätischen über; nur die paar Worte voraussendend, daß es sich bei diesem Unternehmen um kein Schwindel-Institut, sondern um ein Geschäft handelt, an welchem wir dahier den begüterten Adel und das Klein-Capital des Bürgerstandes zahlreich betheiligt sehen, welches, wie der sehr talentvolle Unternehmer richtig bezeichnet, „außer seinem Selbstzweck: Geld zu verdienen, auch in seiner Beziehung zur Gesammtheit mächtige Nebenwirkungen äußert und wegen dieser Nebenwirkungen um so mehr Anspruch auf allgemeine Berücksichtigung und Förderung zu machen hat, je umfangreicher und wohlthätiger die Gesammtheit durch diese Nebenwirkungen berührt wird."

In sanitätischer Beziehung weist nun Herr E. Breisach nach, wie in den Städten Jahr aus Jahr ein aus den Kloakengruben flüchtige Stoffe entweichen, welche in Zeiten, wo verheerende Seuchen (Typhus, Cholera ꝛc.) in den Städten einziehen, als wahre Peststoffe wirken, indem sie der möglichst weiten Verbreitung des Miasmas Vorschub leisten; ferner sagt das Programm sehr richtig, daß durch die Grubenflüssigkeit das Trinkwasser unserer Brunnen zum ekelhaftesten ungesündesten Getränke gemacht werde und wie diesen vereinten Uebelständen durch Errichtung von Guano-Fabriken vollkommen abgeholfen werden könne. Solche Fabriken seien ein wahres Bedürfniß für alle größern Städte geworden, zumal „seit jenen düsteren Tagen, wo die Verheerungen der Brechruhr-Epidemie so viele Trauer in die Familien brachten". Hier erwähnt der Unternehmer die Forschungen des genialen kgl. Hofapothekers und Universitäts-Professors Dr. Pettenkofer zur Zeit jener schweren Heimsuchung, welcher als das zweckmäßigste und verläßlichste Mittel, der Weiterverbreitung der schrecklichen Cholera-Seuche einen Damm zu setzen, die Desinfection (Zerstörung des Ansteckungsstoffes, Geruchlosmachung der Aborte) und die schnelle Entfernung menschlicher Secretionen von den Umgebungen der Wohnungen erkannte. Die bedeutenden Kosten solcher Procedur, glaubt der Unternehmer, könne nur ein Institut übernehmen, welches in dem erhöhten Werth des erzeugten Düngers Ersatz für den Kostenaufwand finde; und solche Institute seien eben: die Kunst-Dünger- (Guano- oder Poudrette-) Fabriken.

Fassen wir nun zusammen, welchen Nutzen das neue Unternehmen uns verspricht, so können wir mit dem Unternehmer anführen:

a) daß die Sanitäts-Verhältnisse der Städte, wo solche Institute ins Leben treten, wesentlich gefördert werden, indem die für einen allgemeinen Gesundheitszustand erforderlichen Hauptfactoren, Luft und Wasser, vor schädlichen Beimischungen bewahrt werden;

b) erhöhen solche Institute den National-Wohlstand, indem sie durch Vermehrung inländischen Düngers und Steigerung seiner Düngkraft die Fruchtbarkeit der Felder und Wiesen fördern, zudem einen großen Theil der dem Auslande für Guano zufließenden Geldsumme dem Vaterlande erhalten;

c) kommen die pecuniären Interessen der Theilnehmer nicht unwesentlich in Betracht, indem durch diese Fabrication die werthlosesten, ihrer äußern Form nach belästigendsten Abfälle in ein von der Landwirthschaft jederzeit gesuchtes, gut bezahltes und durch seine Transportfähigkeit leicht auch in weitern Kreisen absetzbares Product verwandelt werden.

Diese vereinten Vortheile waren es auch, welche Hrn. Breisach, der kein Opfer weder an Zeit, Geld noch Mühe scheute, um dieses gemeinnützige Unternehmen zu Stande zu bringen, und der sich unzweifelhaft auch gerne geneigt zeigen würde, mit seinem reichen Schatz an landwirthschaftlich-technischen Kenntnissen und Erfahrungen — diesseits und jenseits des Oceans gesammelt — auch andern Städten, welche davon Gebrauch machen wollen, rathend zur Seite zu stehen, die lebhafteste Theilnahme der hiesigen Einwohner zuwendeten, so daß sämmtliche Actien in kurzer Zeit gezeichnet waren.

Es kann nur dankend anerkannt werden, wenn Männer mit Intelligenz, Muth und Ausdauer begabt und ausgerüstet mit sonstigen Mitteln, um neuen, bisher unbekannten Industrien auf die Beine zu helfen, sich so warm einer Unternehmung widmen, die — ein Bedürfniß für Agricultur-Staaten — es dennoch zu keiner Prosperität bringen könnte, wenn reine Empiriker selbe betrieben. Möge Herrn Breisach der verdiente Lohn für seine Mühen und Opfer werden.

Deutschland.

Bayern. — **München**, 8. Oct. Se. Maj. der König Maximilian haben die Bewilligung zur Ausführung der von dem Professor Johannes Roth nachgesuchten Reise nach dem Orient ertheilt und in königlicher Munificenz die hiezu nöthigen Geldmittel aus der Cabinetscasse angewiesen: ein neuer glänzender Beweis von dem lebhaften Interesse, das Se. Majestät an der Förderung der großen Aufgaben der Wissenschaften nimmt. Nach dem vorgelegten Programm soll die auf zwei Jahre berechnete Reise vom Quell-Gebiet des Jordans an sich südwärts bis zum rothen Meer erstrecken, hauptsächlich aber die Länder östlich vom todten Meer umfassen, über welchen seit Jahrhunderten ein tiefes Dunkel schwebt. Und doch sind dieß solche Landstriche, deren Namen: Gilead, Ammon, Moab, Edom aus uralten Zeiten her genannt werden, die aus der biblischen Geschichte uns Allen bekannt sind, und die sich bis zum Einbruch der Araber eines blühenden Wohlstandes erfreuten. Aber auch die römischen Provinzen Peräa und Idumäa mit ihren merkwürdigen Natureigenthümlichkeiten und großartigen Ruinen sind seit langer Zeit aus dem Kreise der Erforschungen fast ausgeschlossen geblieben. Die theilweise unter ungünstigen Umständen ausgeführten Reisen von Seetzen (1806), Burckhardt (1810), Richter (1815), Irby und Mangles (1817) gaben uns nur Andeutungen von dem, was auf diesem Gebiete für Naturgeschichte, Archäologie und Geographie zu gewinnen ist. In den letzten Decennien wurden diese Untersuchungen nicht viel weiter fortgeführt, denn die wichtigen nautischen Expeditionen der Engländer und Nordamerikaner konnten in den wenigen Monaten, die für die hydrographische Aufnahme des Jordans und seiner Seebecken bestimmt waren, kaum mit dieser Aufgabe zu Stande kommen und daher auch nur wenige Oertlichkeiten des Landes besuchen. Fragt man nach den Ursachen, warum mit dem Jordanthal und dem todten Meer der Forschungen der neueren Reisenden gegen Osten hin wie abgeschnitten sind, so sind hauptsächlich zu nennen die große Unsicherheit des Reisens unter den Beduinenstämmen und das höchst ungesunde Klima in der gewaltigen Einsenkung, in welcher das todte Meer liegt. Eine Reise in diese Ländergebiete ist daher immerhin ein Wagstück, und erfordert große Vorsicht. Zum Glück ist Roth bereits hinreichend vertraut mit der Art, wie solche Reisen auszuführen sind. Schon im Jahre 1836 war er, nebst dem leider so früh verstorbenen Erdl, ein Reisebegleiter Schuberts nach Palästina und dem todten Meer gewesen, und ihnen gelang es damals, die wichtige Entdeckung von der tiefen Einsenkung des letztern unter den Meeresspiegel des Mittelmeers zu machen. Im 1853 wiederholte Roth diese Reise und ist also bereits mit Land und Leuten und den Mitteln zur Lösung seiner großen Aufgabe vertraut geworden. Außerdem haben noch seine Reisen nach Indien und Abyssinien, für welch letzteres Land er der unter Harris' Leitung veranstalteten englischen Gesandtschaft nach Schoa als Naturforscher beigegeben war, seine Ausdauer und Leistungsfähigkeit erprobt. Indem wir noch hinzufügen, daß unser großer Geograph Ritter sich auf das Lebhafteste für dieses Unternehmen ausgesprochen hat, wünschen wir unserm Reisenden, der schon im nächsten Monat von hier abgehen will, alles Glück, überzeugt, daß seine Reise höchst fruchtbringend ausfallen und die wichtigsten Resultate über jene denkwürdigen Landstriche liefern wird. (A. Z.)

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 12. Oct. Die Feier des heutigen hohen Namenstages Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern wurde in der Frühe durch eine Tagreveille des Musikcorps des hier garnisonirenden 1. Bataillons des k. bayerischen 13. Infanterieregiments eingeleitet. Um 10 Uhr war feierliches Hochamt in der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen, welchem der k. bayerische Bundestagsgesandte Frhr. v. Schrenk mit dem Gesandtschaftspersonale in großer Uniform, die sämmtlichen Mitglieder der Bundesmilitärcommission, die Commandeurs der verschiedenen hier liegenden Bundestruppen mit dem Officiercorps, sowie ein großes Publicum beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste defilirte das genannte Bataillon in Parade vor dem k. bayerischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Schrenk und dem ganzen Generalstabe. (Ueber die Feier des königlichen Namensfestes liegen uns noch mehrere Berichte, namentlich aus Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg, Landshut u. s. w. vor. Ueberall wurde das patriotische Fest ebenso feierlich als herzlich begangen. In Aschaffenburg fand zu Ehren des Tages die Eröffnung des Theaters statt.)

Neuestes.

Wien, 13. Oct. Hr. Salvador Bermudez de Castro ist zum künftigen spanischen Gesandten in Wien ernannt. An der Börse verlautete, Hr. v. Brenier sei von Neapel abberufen. Sehr matte Börse. (T. D. d. A. Z.)

Madrid, 12. Oct. Das bisherige Ministerium ist gefallen. General Narvaez ist zum Conseilspräsidenten ohne Portefeuille ernannt; Hr. Seijas hat die Finanzen, Urbistondo das Kriegswesen, Nocedal das Innere, Pidal das Auswärtige. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 13. Oct. Die aus Madrid vom 12. October gekommene Nachricht, daß die Königin Narvaez zum Conseilspräsidenten ernannt, hat auf die Fonds wenig Eindruck gemacht. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

°° **München**, 14. Octbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 94¾ P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. 100¼ G. IV. Emiss. 102¹,P. 102¼ G. Hypoth- u. Wechselb.-Actien 778 P. 774 G. Bayer. Ostbahnen 102 P. 101¼ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 162 P. 160½ G. National-Anl. 78 P. 78 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 15. Oct.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, bei festlich beleuchtetem Hause: „Johann von Paris", Oper von Boieldieu.

Allgemeiner Anzeiger.

6605. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden der Maurerstochter Maria Kiermaier betr.

Die des rubrizirten Diebstahls verdächtige Wasenmeisterstochter Emilie Hamberger von Wasserburg treibt sich längere Zeit vagirend herum, ohne daß der Aufenthalt zur Zeit bekannt ist.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, die Genannte im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

München den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-R. 230. **Eder,** kgl. Landrichter.

6544.(3c) **Bekanntmachung.**

Den Joseph Oberstadler, Seilerssohn von Bichling, betr.

Am Sonntag den 5. Oktober lfd. Js. früh 8 Uhr begab sich der Sohn des Joseph Oberstadler Seiler von Bichling, d. Ger., Namens Joseph Oberstadler, vom elterlichen Hause fort und ist seitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt.

Derselbe ist 14 Jahre alt, 5' 3'' groß, schlank und schmächtig, ist blaß im Gesichte, ohne Bart, hat blaue Augen und blonde Haare, ohne besondere Kennzeichen.

Er nahm beim Fortgehen einen grünlichten Rock mit durchbrochenen Knöpfen aus schlechtem Silber und einen braunrtuchenen Janker mit, trägt eine lange schwarzlederne Hose, eine Weste von weiß und blauem Piquet, woran sich gegossene Silberknöpfe befanden, einen schwarzen, jedoch etwas niedrigen Filzhut mit einem schwarzen Sammtbande, woran sich eine kleine Schnalle aus Blech befindet, dann weißleinene Strümpfe und schon abgetragene Bundschuhe.

Joseph Oberstadler führt 5 fl. bei sich, und soll derselbe nach Protokollar-Verhandlung vom Gestrigen eine gefälschte Legitimation bei sich führen, welche durch Aufdrückung des Siegels der Landgemeinde Bernau gekennzeichnet sein soll.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit angegangen, auf den Rubrikaten schleunigst Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Prien den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 68. **v. Hörmann.**

6602. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 29. August lfd. Js. Nachmittags zwischen 2 — 3 Uhr wurden aus dem Bauernhause Nr. 25 zu Eggelheim folgende theils dem ledigen Bauerssohne Christian Dietrich von da, theils seiner ledigen Schwester Magdalena Dietrich eigenthümlich zugehörige Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) Eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, das äussere Gehäuse braun fassirt und am Rande mit silbernen Strichen besetzt, mit römischen Ziffern, auf dem Zifferblatte an der Stelle, wo die Uhr zum Aufziehen geöffnet wird, etwas abgerissen, werth 11 fl.,

2) eine silberne Uhrkette, sog. Panzerkette, bestehend aus 6 theils gebrochenen, theils erbsenförmigen in der Mitte durch ein Silberplättchen zusammengehaltenen Strängen, mit einem silbernen Uhrschlüssel und einem silbernen Petschafte, an welchem letzteren ein kleines Glöckchen, gleichfalls von Silber, hing, w. 9 fl. 30 kr.,

3) zwei silberne runde Büchschen in der Größe je eines Kronenthalers, werth 3 fl. 30 kr.,

4) zwei in diesen Kapseln aufbewahrt gewesene alte Silberthaler von unbekanntem Gepräge und einem Werthe von 2 fl. 24 kr.,

5) zwölf angebohrte badische Zehnkreuzerstücke, zusammen 2 fl.,

6) eine silberne Halskette, sog. Erbsenkette, aus 5 Strängen, welche an jedem Ende in eine gleichfalls silberne Erbsenkette gefaßt werden, in der Mitte durch eine vergoldete Platte verbunden, an welcher 2 Silberknöpfchen, das eine in der Form einer Krone, das andere einer Weintraube, hingen, werth 10 fl.,

7) eine lange einreihige tombackene Kette mit einem goldenen Kreuze und einem angelötheten Dukaten, dessen Gepräge nicht näher beschrieben werden kann, werth 8—10 fl.,

8) ein silbernes, innen vergoldetes Balsambüchschen in der Größe eines Taubeneies, werth 4 fl.,

9) zwei vergoldete Ohrenringe von runder Façon, einer mit einem gleichfalls vergoldeten Stege und einem grünen Steinchen an dem Gesperre, w. 1 fl. 30 kr.,

10) ein alter angeöhrter Thaler, dessen Gepräge und Währung nicht näher angegeben werden können,

11) ein silberner Fingerring mit silberner etwas hohler Platte, werth 1 fl. 30 kr.,

12) ein silberner Löffel im Werthe von 2 fl.,

13) ein Paar silberne Hemdknöpfchen mit weiß rothen Steinen, im Werthe von 30 kr.

Betreffs dieses Diebstahls ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche für die Entdeckung des Thäters und die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände von Belang sind, sofort dahier zur Anzeige zu bringen.

Marktbibart den 25. September 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

E.-R. 13814. **Platzer,** k. Landrichter.

6603. **Bekanntmachung.**

Lahrer gegen Wolf pet. pat. et alim.

Der k. Advokat Wiesner zu Passau hat Namens der ledigen Gütlerstochter Theres Lahrer von Galle und deren Kindeskuratel gegen den Häuslerssohn Johann Wolf von Schönanger wegen Ansprüche aus einer Schwängerung Klage dahier eingereicht.

Zum Versuche eines Vergleiches, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Dienstag den 25. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin anberaumt, wozu Beklagter Johann Wolf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, im Wege der öffentlichen Ausschreibung hiemit bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten unter dem Anhange vorgeladen wird, daß er das Duplikat der Klageschrift in diesgerichtlicher Registratur in Empfang nehmen könne, und daß er bis zu obigem Termine um so gewisser einen Insinuations-Mandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen habe, als außerdem weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Grafenau den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. l. a.

E.-R. 8823/I. **Friedl,** k. l. Assessor.

6549. **Bekanntmachung.**

In der Pflegschaftssache über die Handelsmannstochter Helena Wick zu Hüttenbach ist auf Antrag der Kuratel zur öffentlichen Versteigerung der Helena Wick'schen Genuatrealitäten zu Hüttenbach, bestehend in:

Pl.-Nr. 17a Wohnhaus Hs.-Nr. 24a ½ Antheil zu 0 Tagw. 05 Dez. mit Hs.-Nr. 24b, 24c und 24d, enthaltend im untern Stocke vornheraus eine Stube, eine Kammer und eine halbe Küche, einen ganzen Keller, ½ Stallung und ½ Hausboden, dann Schweinstall und Dungstätte ganz,

Termin auf

Freitag den 24. Oktbr. 1856,
Nachmittags 1—2 Uhr,

in der Wick'schen Behausung daselbst anberaumt, von Nachmittags 2 bis 3 Uhr aber wird einiger Hausrath, bestehend in verschiedenen Meubeln, Zinn, Kupfer und Betten, sammt mehreren Gegenständen von Gold und Silber gegen alsogleiche Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen sind, daß, soviel die Immobiliarschaft anbelangt, die näheren Kaufs- und resp. Verkaufsbedingungen am Termine selber bekannt gegeben werden.

Lauf den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-R. 117/II. c Toussaint.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

6604. **Bekanntmachung.**

Reisebewilligungsgesuch des Schuhmacherssohnes und Cand. phil. Alois Maier von Ittlenkofen nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtigt, sich auf die Dauer eines Jahres nach Nordamerika zu begeben, und hat um die Ausstellung eines Reisepasses gebeten.

Wer daher von demselben aus was immer für einem Titel etwas zu fordern hat, wolle sich

innerhalb 8 Tagen a dato

um so gewisser hierorts melden, als nach Umfluß dieses Termines keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Erding den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 337. **Michel.**

6568. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bräuers Georg Amann von Bach betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des Georg Amann'schen Brauanwesens zu Bach der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird hiemit dieses Anwesen sammt Zubehörungen auf neuerlichen Antrag abermals der Versteigerung unterstellt, und sofort hiezu auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Bräuhause zu Bach Termin mit dem Anhange anberaumt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger erfolgt.

Im Uebrigen wird lediglich auf die erste Bekanntmachung vom 9. August l. Js. (Neumarkter Wochenblatt Nr. 33, Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 67 und Amberger Tagblatt Nr. 200) Bezug genommen.

Wörth den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Wörth.

E.-R. 6106/I. **Bögler,** königl. Landrichter.

6566. **Bekanntmachung.**

Schuler gegen Schuler pet. deb.

Nachdem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 3. d. Mts. sich kein Käufer eingefunden hat, so wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 18. Juli l. Js. zum Verkaufe des dort beschriebenen Anwesens des Thierarztes Leonhard Schuler dahier neuerdings Termin auf

Mittwoch den 5. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Höchstädt den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der k. Landrichter:

(L. S.) **Waßer.**

E.-R. 5285/I. c. Bayer.

6592. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verstorbenen Anton Sohler von Ruhlands wird auf Antrag der Erbsinteressenten am

Freitag den 24. Oktbr. 1856,
von Nachmittags 1 Uhr an,

dessen Rücklaß an die Meistbietenden im Tafernwirthshause zu Ruhlands versteigert werden.

Dieser Rücklaß besteht aus einem ganz neu erbauten zweistöckigen Wohnhause zu Mäuchen, 2 Tgw. Garten, Aecker und Viehweide, dann aus einigen geringfügigen Mobilien, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Hausgeräthschaften.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerungshandlung bekannt gegeben werden, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß der Versteigerungskommission nicht bekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Weiler den 21. September 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 133/I. **Höfl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 247.** 15. October 1856.

Uebersicht.

München, 15. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Oct. die Genehmigung zu ertheilen, daß von dem k. Rentamte Bayreuth die Steuergemeinden Alladorf, Tannfeld, Muckenreuth und Neustädtlein, dann die Forstbezirke Limmersdorf und Neustädtlein; dann von dem k. Rentamte Culmbach die Steuergemeinden Azendorf, Bärndorf, Buchau I., Buchau II., Casendorf, Döllnitz, Felkendorf, Fesselsdorf, Hutschdorf, Heubsch, Katschenreuth, Langenstadt, Limmersdorf I., Limmersdorf II. oder Hörlinreuth, Lopp, Mönchau, Neuenreuth, Peesten, Proß, Sanspareil, Schirradorf, Thurnau und Willmersreuth abgetrennt und aus diesen 27 Steuergemeinden und 2 Forstbezirken, wie solche das Landgericht Thurnau in sich begreift, ein eigenes Rentamt unter dem Namen „Rentamt Thurnau" mit dem Sitze in Thurnau gebildet werde und dasselbe mit dem 1. October 1856 in Wirksamkeit trete.

Auf dieses neu gebildete Rentamt Thurnau wurde von Sr. Maj. dem König von demselben Tage an und seiner Beförderungsbitte willfahrend der Rechnungscommissär der Regierungsfinanzkammer von Oberfranken Johann Baptist Wehel allergnädigst ernannt, sodann an dessen Stelle der functionirende Revisor im Rechnungscommissariate vorgenannter Finanzkammer, Karl Anton Hagen in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär berufen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München,** 12. Oct. Der oberste Gerichtshof prüfte in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung fünf von den Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerden, welche sämmtlich auf Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes verworfen wurden. Beim ersten Falle (J. Sauer von Zellhofen) handelte es sich um die Frage, ob bei der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung eine thätige Reue zulässig sei. Der oberste Gerichtshof sprach sich in seinen Entscheidungsgründen dahin aus, daß die thätige Reue nur beim Diebstahl und bei der Unterschlagung Platz greifen könne. Die übrigen Nichtigkeitsbeschwerden waren von Michael und Christian Kraus in Neumarkt, Katharina Wehn in Burgau, Ulrich und Katharina Baumweber in Biberach und Simon Forsthuber in Elsenbach erhoben worden.

** **Lindau,** 13. Oct. Die von der hiesigen Stadtgemeinde aus Anlaß der Enthüllung des Monuments Sr. Maj. des Königs Max II. und des fünfzigjährigen Jubiläums der Einverleibung Lindau's in die Krone Bayerns an Se. Maj. den König erlassene Huldigungs- und Ergebenheits-Adresse lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Das erhabene Namensfest Euer Königlichen Majestät, an welchem das treue Bayern für seinen geliebten König Segenswünsche zum Himmel emporsendet, ist in diesem Jahr für Euer Königliche Majestät getreue Stadt Lindau ein Fest erhöhter patriotischer Bedeutung. Das Zeichen unerschütterlicher Treue und dankbarer Verehrung, welches ein Kranz vereinter Städte an der Grenze des Reiches Euer Königlichen Majestät als Vollender des großen Schienenweges dahier zu errichten beschlossen hat, wird an diesem Tage seiner Hülle entkleidet, und nunmehr an dem Ufer des schwäbischen Meeres in künstlerischem Schmucke prangend, den, den bayerischen Boden betretenden Beschauer überzeugen, daß Bayerns König von einem dankbaren Volke geliebt ist, und daß unauflösliche Bande der Treue und Anhänglichkeit um König und Volk geschlungen sind. Die treuen Bürger Lindaus sind stolz darauf, innerhalb des Weichbildes ihrer Stadt das Monument eines Königs zu besitzen, dessen einziges Streben das Wohl seines Volkes ist, und dessen erhabene Herrschertugenden das bayerische Volk in hohem Grade beglücken. Das gegenwärtige Jahr bietet Euer Königlichen Majestät getreuen Stadt Lindau zugleich die Erinnerung des fünfzigjährigen Bestandes der Einverleibung in das Königreich Bayern; die Bürgerschaft Lindau's konnte dieses Erinnerungsfest nicht würdevoller begehen, als wenn sie beschloß, den Freudentag des zwölften Octobers durch die inhaltreiche Rückerinnerung an die vergangenen fünfzig Jahre zu erhöhen. Für unsere Stadt, welche vermöge ihrer Lage weder auf industrielle noch agricole Erwerbszweige sich zu verlegen im Stande ist, bildet die Erhaltung ihrer alten Handelsstraße und ihres Exportes stets eine Lebensfrage, und sie erkennt das, was Bayerns Könige für die Wohlfahrt unserer Stadt innerhalb eines halben Jahrhunderts gethan haben, mit großem Danke an, und der freudige Rückblick auf die Vergangenheit gibt uns die feste Hoffnung, daß wir unter dem glorreichen Scepter Euer Königlichen Majestät, welche schon so viel Wohlwollen für Lindau kund gaben, der Zukunft nicht mit bangen Besorgnissen entgegen sehen dürfen. Genehmigen Euer Königliche Majestät an Allerhöchst Ihrem Ehrentage die Versicherung unwandelbarer treuester Ergebenheit der dankbaren Stadt Lindau, welche das in ihren Annalen glänzende Doppelfest mit dem einmüthigen Wunsche begeht: Gott segne den König! In allertiefster Ehrfurcht verharren Euer Königlichen Majestät alleruntertänigst treu gehorsamste Vertreter der Stadt Lindau. Lindau den 9. October 1856." (Folgen die Unterschriften.)"

Ein ausführlicher Bericht über das Fest vom 12. ds. folgt in dem heutigen Abendblatte.

Württemberg. — **Stuttgart,** 12. Oct. Die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin Wittwe von Rußland bringt eine große Lebhaftigkeit in die hiesige Stadt. Nicht allein, daß in den allerhöchsten Hofkreisen dieser Besuch viele Bewegung verursacht, die ganze Stadt ist mit Fremden angefüllt und in den Gasthöfen kaum mehr Unterkommen zu finden. Gestern fand Galadiner im großen Marmorsaale des k. Residenzschlosses statt, und heute beehrten mehrere der hier anwesenden höchsten Herrschaften das k. Hoftheater mit einem Besuche, wo zum erstenmale der Troubadour von Verdi aufgeführt wurde. Nachdem Se. k. H. der Prinz von Preußen gestern wieder von hier abgereist ist, weilen außer Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter noch zum Besuche der königlichen Familie am hiesigen Hofe: Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Se. H. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Se. H. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Se. gr. H. der Prinz Wilhelm von Baden. Wie es heißt, stehen noch weitere Besuche am königl. Hofe in Aussicht. Unter den vielen sonstigen gegenwärtig sich aufhaltenden Notabilitäten bemerken wir auch Franz Liszt. (St.-A. f. W.)

* **Tübingen,** 10. Oct. Von Vischers Aesthetik, deren erste Bände vor beinahe zehn Jahren erschienen, wird demnächst der Schlußband (Musik und Poesie) ausgegeben werden.

H. Nassau. — **Wiesbaden,** 7. Oct. Die Stadt ist seit gestern von entsetzlichen Nachrichten erfüllt, deren Wahrheit leider amtlich constatirt worden, und deren Ursprung abermals in den Spielhöllen zu suchen ist. Während der Wirth zum Rheinberg gestern Vormittag mit einem durch die Spielbank zahlungsunfähig gemachten Gaste eine Reise nach dessen Heimat, Düsseldorf, angetreten hat, um dort Befriedigung für seine Forderung zu erhalten, entleibte sich ein anderer seit Monaten in jenem Gasthofe logirender Fremder aus Paris in seinem Zimmer. Auch er hatte seine ganze Habe am grünen Tische verloren, und außer einer sehr dürftigen Garderobe fand sich in dem Nachlasse desselben nichts weiter vor, als einige sogenannte Pointirkarten. Weiterhin erzählt man sich, daß ein dritter Ausländer seit mehreren Tagen mit Hinterlassung bedeutender Schulden spurlos verschwunden ist, und daß endlich ein längere Zeit hindurch bei einem hiesigen Hauptmann wohnhaft gewesener Franzose, nachdem er von hier den letzten Rest seines Besitzthums an die Homburger Bank getragen, in der Nähe dieses Badeortes am Montag seinem Leben gleichfalls gewaltsam ein Ende gemacht hat. Die Zahl derjenigen Personen, welche, durch das Spiel aller Mittel beraubt, zur Zeit noch in der trostlosesten Lage hier umherirren, ist zudem leider keine geringe, und es befinden sich unter diesen manche, die den vornehmsten Familien des

In- und Auslandes angehören. So haben hier beispielsweise neuerdings ein junger französischer Graf und ein zur Heilung seiner Wunden hieher gekommener Zuaven-Officier Summen eingebüßt, die weit über ihre Verhältnisse hinausgehen, und deren Verlust Beide für den Augenblick der bittersten Noth preisgegeben hat. (Voss. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 11. Oct. Durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern ist in diesen Tagen das zu Brüssel erscheinende Journal „La Presse belge“ für den Umfang des Kurstaates verboten und demselben der Postdebit entzogen worden. Die Veranlassung zu dieser Maßregel soll ein Correspondenzartikel des gedachten, im Uebrigen in Kurhessen wenig gekannten Blattes gegeben haben, der grobe Invectiven gegen die Person des Kurfürsten enthält. (Fr. J.)

Gr. Luxemburg. — **Luxemburg**, 8. Oct. In der Kammer-Sitzung von diesem Morgen deponirte Hr. Regierungs-Präsident Simons den Gesetzvorschlag, betreffend die an der Verfassung vorzunehmenden Abänderungen. Nicht weniger als 45 Artikel sollen theils abgeändert, theils beseitigt werden. Die Civilliste soll um 40,000 Fr. erhöht werden; die Presse soll durch das Bundesgesetz geregelt werden, und es verschwindet aus der Verfassung das Verbot der Einführung von Stempel und Cautionen; ebenso wird die Jury in Preßsachen gestrichen, die bis heute allerdings auch nur im Princip decretirt, aber in Wirklichkeit noch nicht vorhanden war. Die Competenz des Ober-Tribunals wird beschränkt. Der Census wird dreimal höher als gegenwärtig; die Dauer der jährlichen Session ist auf 40 Tage beschränkt; das Budget soll in zwei Theile getheilt werden, von denen der eine, fixe, dem jährlichen Votum nicht unterworfen ist; die Competenz der Kammer in Petitionssachen wird beschränkt; die bis jetzt directe Wahl des Kammer-Präsidenten und Vice-Präsidenten soll künftig durch den König geschehen auf Präsentation von drei Candidaten zu jedem dieser Posten rc. Das sind die wichtigeren der vorzunehmenden Aenderungen. Gestern war Banket beim Prinzen, zu dem sämmtliche Deputirte geladen waren. Der Prinz forderte die Kammer auf, sich frei und loyal über die Modificationen auszusprechen, sie würde dadurch König und Volk einen Dienst leisten. (K. Z.)

Preußen. — Der Zeitung „die Zeit“ ist, wie die „Patr. Ztg.“ vernimmt, der bisherige officiöse Zuschuß von 6—7000 Thalern aus den Fonds der Centralpreßstelle für das nächste Jahr gekündigt worden. Ursache soll die Weigerung des Eigenthümers der „Zeit“ sein, die politische Redaction ganz in die Hände der Centralpreßstelle übergehen zu lassen.

Magdeburg, 10. Oct. Am vergangenen Sonntage wurde in hiesigen protestantischen Kirchen der kleine Bann über die Irvingianer ausgesprochen. Die Zuhörer sind nämlich vor dieser Irrlehre gewarnt, und dann ist ihnen angekündigt worden, daß Diejenigen, die sich zu den Irvingianern hielten, vom Abendmahle ausgeschlossen würden. (Fr. J.)

Hohenzollern. Das Amtsblatt enthält folgenden allerhöchsten Erlaß: Den Angehörigen der hohenzollern'schen Lande spreche Ich gerne für alle Freundlichkeit und Liebe, welche sie der Königin und Mir, während Unserer Anwesenheit in ihrer Mitte, bewiesen haben, hiedurch unsern Dank und zugleich den Wunsch aus, daß Gott der Herr sie segnen und allen auf ihr Wohlergehen gerichteten treuen Bemühungen Erfolg schenken wolle. Ich beauftrage Sie, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Achberg, den 6. October 1856. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den wirkl. Geh. Rath v. Sydow in Sigmaringen.

Oesterreich. — **Wien**, 11. Oct. Se. Majestät haben, wie die Wiener Z. amtlich meldet, den bisherigen Ministerresidenten in Athen, Frhrn. v. Walter, auf dessen Ansuchen von seinem Posten zu entheben und demselben in Anerkennung seiner langjährigen Dienste den Orden der eisernen Krone 2. Classe zu verleihen geruht. Gleichzeitig wurde der Legationsrath und Canzleidirector bei der deutschen Bundesversammlung, Ad. Frhr. v. Brenner-Felsach, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. griechischen Hofe ernannt.

Schweiz.

Die Nachrichten aus der **Waadt** lauten etwas beruhigender. Der Staatsrath, dessen der Majorität angehörende Mitglieder der Bewegung anfänglich nicht fremd waren, soll entschlossen sein, die Agitation nun officiell zu mißbilligen. Der Bundesrath hat beschlossen, die Regierungen von Freiburg und Waadt einzuladen, sich über die Bedingungen für die Feststellung der Bahnstrecke Lausanne-Oron gemäß dem bekannten Beschlusse zu verständigen. Ist kein Einverständniß zu erzielen, so wird der Bundesrath von sich aus die geeigneten Anträge an die Bundesversammlung vorbereiten.

Italien.

O.C. **Parma**, 9. Oct. Die Herzogin hat den Weingärtenbesitzern in jenen Provinzen, welche auch heuer eine schlechte Lese hatten, die Grundsteuer ganz oder theilweise, überdieß aber noch die Weinconsumsteuer erlassen.

Belgien.

Brüssel, 7. Oct. Gestern ist in der Aula der freien Universität von Brüssel die feierliche Sitzung zur Eröffnung des akademischen Jahres 18⁵⁶/₅₇ abgehalten worden. Bei dem Conflict, welchen die bischöflichen Hirtenbriefe hervorgerufen haben, ist diese Sitzung wegen der Eröffnungsrede für Belgien ein politisches Ereigniß gewesen, das eine Zeitlang die Köpfe und die Federn beschäftigen und die Parteien noch hitziger gegen einander bringen wird. Von den mit der liberalen Partei eng verbundenen Freimaurerlogen im Gegensatz zu der katholischen Universität von Löwen gestiftet, ist es das 23ste Jahr ihres Bestehens, welches die Universität von Brüssel gestern begonnen hat. Zum erstenmal führte Hr. Charles de Brouckere, Bürgermeister von Brüssel und Präsident des Verwaltungsraths der Universität, den Vorsitz. Der Verwaltungsinspector, Hr. Verhaegen, hielt im Namen der Verwaltung die Eröffnungsrede, die sich durch ihre ausgeprägte Färbung und ihre bitterscharfe Haltung besonders auszeichnete, und die durch die Stellung, welche Hr. Verhaegen als einer der Führer der Linken in der Kammer und dadurch annimmt, daß er als Großmeister an der Spitze der belgischen Logen steht, noch an Bedeutung gewinnt. (A. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 11. Oct.

Hr. Rowcroft, der bekanntlich als britischer Consul in Cincinnati in die Werbungsangelegenheit verwickelt war und einen amerikanischen Plan zur Invasion Irlands denuncirt hatte, ist auf der Ueberfahrt nach Europa an einer unbedeutenden Unbäßlichkeit gestorben. Er behandelte sich selbst, und nach der Vermuthung des Capitäns (Nelson Smith vom Schiff Cherubim) und der Hinterlassenen scheint er keines natürlichen Todes gestorben zu sein. Gewiß ist, daß Hr. Rowcroft sich in Amerika nicht bereichert hat und mit seiner Frau und seinen fünf Kindern ziemlich mittellos ans Land gestiegen wäre. Als Verfasser der „Tales of the Colonies“ und Redacteur des Courier war Hr. Rowcroft auch in der literarischen Welt vortheilhaft bekannt.

Ein englischer Reisender, Hr. Thomas H. Gladstone, der das Unglück oder Vergnügen hatte, im vergangenen Mai sich in Kansas zu befinden und den Ausbruch des Bürgerkrieges zu beobachten, schildert einen Theil seiner Erlebnisse in einem Brief an die Times. Am Abend nach der Plünderung von Lawrence sah es in der Stadt Kansas nicht geheuer aus. In allen Straßen wimmelte es von Ankömmlingen aus Lawrence, welche die gemachte Beute zur Schau trugen: branntweinerhitzte, blutdürstende und blutbespritzte Gesellen, meist von gewaltigem Knochenbau, bis an die Zähne bewaffnet, die rothen Flanellhemden und die in ungeheure Stiefel gesteckten Hosen von Rauch und Staub geschwärzt, den Ausdruck wahnsinniger Wuth in den unrasirten und ungewaschenen Gesichtern, und den Mund voll grimmiger Drohungen. Sie lechzten nach der Genugthuung ein neues „schuftiges Abolitionistennest“ zu verbrennen und beschlossen vor der Hand dem Hotel in Kansas den rothen Hahn auf das Dach zu setzen; ein Vorhaben, von welchem ein glücklicher Zufall sie wieder abbrachte. Hr. Gladstone schiffte sich denselben Abend auf einem Missouri-Boot nach Leavenworth ein und hatte das Vergnügen, die Nacht in Gesellschaft von etwa 200 dieser „Grenz-Raufbolde“ zu verbringen. Außer diesem süßen Pöbel befanden sich einige harmlose deutsche Hausirer an Bord, die sich mäuschenstill hielten, ein paar Neumexicaner auf der Reise nach Santa Fé, welche dieselbe Vorsicht beobachteten, und ein gentlemännischer Ansiedler aus dem Westen, ein Athlet von Gestalt, mit einem Blick, der den kalten Muth eines Bärenjägers verrieth. Auch dieser unverzagte Hinterwäldler, mit dem Hr. G. eine Bekanntschaft anknüpfte, gestand, sehr froh zu sein, daß er in der Gegend als ein Mann bekannt war, der sich nie eines abolitionistischen Wortes schuldig gemacht, und beschwor den Engländer, so lieb ihm sein Leben sei, sich nicht als Engländer zu erkennen zu geben. Die Schilderung dieser Fahrt auf dem Missouri ist ein Nachtstück, das Callot-Hoffmann's Phantasie gereizt hätte. Die Orgie, welche mit Grog und Hazardspiel aufgeführt wurde, erhielt an jeder Landungsstation einen neuen Sporn durch die Extrablätter, die an Bord kamen. „Der Kansastanz hat begonnen,“ lautete die Ueberschrift des einen, „der Ball ist eröffnet!“ Ein anderes führte den Titel: „Lawrence genommen — glorreicher Triumph der Gesetz- und Ordnungspartei über den Fanatismus.“ Unter den Passagieren, deren nähere Bekanntschaft Hr. G. am vorsichtigsten scheute, war ein Mann, den die Umstehenden als „einen der achtbarsten Kaufleute in Weston“ erwähnten. Dieser Handelsmann, aus dessen Rocktasche ein Pistolenlauf guckte, schwenkte einen geladenen Revolver seinen Freunden vor der Nase und machte sich in einer Sprache Luft, aus der Hrn. G's. spröde Feder die Gotteslästerungen und Flüche gestrichen hat. Sie klingt trotzdem kannibalisch genug: — „Ja, Sir,“ — rief er z. B. — „dies Instrument da (seine Pistole) hat schon mehr als eine Schmeißfliege (einen Yankee) zerquetscht. Wenn einer von der Brut an Bord ist, so mög' er lieber verschwinden. Sauft, Jungens, Schnapps her, altes Pferd! Ich bin der Mann, ihm einen Brocken Blei in seinen Wollkopf zu schmeißen. Ich bin ein eurloser Kauz, ja! Den ersten Freibodenmann, ders Maul aufmacht, stoß ich in den Höllenrachen, bevor er sich schneuzen kann. Blei ist das Ding, ihnen 's Maul zu stopfen“ u. s. w. Daß dies nicht bloße Ausbrüche der Trunkenheit waren, zeigte sich am Morgen, denn als die Passagiere ihren Rausch ausgeschlafen hatten, begannen die Raufbolde mit kalter Berechnung ihren Feldzugsplan zu entwerfen. In Leavenworth angekommen, suchte Hr. G. eine Unterkunft in einem der beiden „Hotels“ des Ortes. Die Gäste schliefen da auf dem Fußboden, zwischen geladenen und ungeladenen Feuergewehren; es fehlte an den nothdürftigsten Möbeln, aber nirgendswo an Spieltischen, wie man sie in Homburg oder Baden-Baden sieht. Gouverneur Robinson, den die Missurier gefangen hatten, wurde in einem Hotel „verhört“, und die Menge fand den Proceß gar zu lang. „Packen wir ihn doch,“ bemerkte Einer ruhig und entschlossen, „ich bin des Teufels, wenn wir ihn nicht ungeheuer flink abthun. Der Galgenvogel, jetzt mag er rasch sein Vaterunser plappern. Ein Hundsfott bin ich, wenn wir ihn nicht aufknüpfen vor Abend.“ Einer nannte ihn „Gouverneur Robinson“. „Sag das Wort noch einmal“, rief ein Anderer, „und ich schieß Dir den Schädel ein. Wer heißt Dich den höllischen Negerdieb Gouverneur schimpfen!“ Die Lynchgelüste wurden indeß nicht befriedigt, da Oberst Sumner in der Nähe stand, und in seinem Fort fand Hr. Gladstone Schutz, nachdem er eine

Nacht im Hotel auf der Erde gelegen hatte, wo dann und wann die geladenen Pistolen losgingen, ohne daß sich Jemand deshalb incommodirte.

Rußland und Polen.

Moskau, 30. Sept. Gestern fand das vom Obersten Konstantinoff geleitete Feuerwerk auf dem Platze vor dem Gebäude des Cadettencorps statt, dessen Balcon den Hof und die Hofgesellschaft aufnahm, während unten am Platze wohl an die Hunderttausend Köpfe dichtgedrängt, das Volk im Lichte der elektrischen Sonne, standen, die vom Giebel des Gebäudes herab ihre blendenden Strahlen auf den Blumen-Pavillon sandte, von dem das erste Signal zum Beginne des Feuerwerkes ausgehen sollte. Leider waren die Wirkungen einzelner Decorationen dadurch gestört, daß bei sonst sehr günstiger Witterung die Luft, in der Richtung der Zuseher streichend, den Rauch vor die Fronte dieser Decorationen trieb und sie so den Augen des Publicums fast ganz entzog. Einen immensen Effect aber machten stets die Signale, die dem Abbrennen der verschiedenen Decorationen vorhergingen und aus Bomben mit weißen, rothen und grünen Sternen, aus Kriegsraketen mit weißem und rothem Feuerregen, Brillantschwärmern und weißen, rothen und grünen Fallschirmen bestanden. Die erste Decoration stellte das Monument Ivan Sussanin's vor, während die Musik das Finale aus der Oper: „das Leben für den Czar" spielte. Die zweite Decoration sollte Cascaden mit einem doppelten Garbenfalle von Brillantenfeuer, in der Mitte eine Gloria in der Form eines Sternes und an den beiden Enden Mühlen mit Sonnen und Inzwischen zeigen, ging aber in der Weise verloren, von der ich eben sprach. Die dritte Decoration führte das Monument Peter's des Großen, wie es in Petersburg auf dem Platze des Weißen Palais steht, vor und die Musik spielte während dessen den alten und kriegerischen Marsch des Preobrajenski'schen Regimentes. Die vierte Decoration, Feuerräder von allen Farben, wurde ebenfalls durch den Rauch verhüllt, der sich vor ihre Fronte legte. Die fünfte Decoration stellte den Triumphbogen vor, der an der Narva-Barriere in Petersburg steht. In der Mitte desselben leuchtete im Brillantfeuer der Namenszug Ihrer Majestäten. Bei dieser Decoration wurde von 1000 Sängern und 2000 Musikern die Nationalhymne unter Begleitung der Kanonen ausgeführt, die richtig im Tacte statt der Schläge der großen Trommeln einfielen. Es ist unmöglich, den Eindruck zu beschreiben, den diese Production machte. Welche erschütternde Wirkung müßte das: „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut für's Vaterland!" haben, wenn man es einmal in dieser Weise hören könnte? Bei dem letzten Accorde der Hymne flogen 2100 Windlichter auf, die 21,000 Sterne, 42,000 Raketen, 384 Bomben und 82 Kriegsraketen in die schwarze Nacht hinaufsandten. Zuletzt erschien über dem Gebäude des Raketencorps strahlend die Chiffre des Kaisers und der Kaiserin, und Leuchtthürme mit bengalischem Feuer erhellten durch 20 Minuten den Platz, während elektrische Sonnen den ganzen übrigen Theil der Nacht fortzubrennen hatten. So also endeten großartig und prachtvoll, wie sie begonnen hatten, die Moskauer Krönungsfeierlichkeiten.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 27. Sept. Heute sind hier zwei Soldaten vom österreichischen Husaren-Regiment Graf Schlick durch Pulver und Blei hingerichtet worden. Sie hatten, im Vereine mit noch drei anderen Husaren, in diesem Frühjahre ein einige Stunden von hier einzeln an der Landstraße stehendes bewohntes Haus mit bewaffneter Hand überfallen und ausgeplündert. Eine hierbei entwendete Summe Geld, in dessen Verausgabung die Thäter zu verschwenderisch waren, führte bald ihre Entdeckung herbei. Die drei mit dem Leben begnadigten Husaren sind zu 10 Jahren Eisen verurtheilt worden. (Pr. C.)

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 11. Oct. Heute fand vor dem Kreis- und Stadtgerichte dahier eine interessante Verhandlung statt. Ein Beispiel ehelicher Zärtlichkeit, indem ein Mann seiner Frau einen Theil der Nase abbiß. Angeklagt ist Matthäus Müller, 46 Jahre alt, verheirateter Schlossermeister von Randersacker, Landgerichts Würzburg, rechts des Mains. Der Thatbestand ist folgender. Am 7. Juni Nachts zwischen 10—11 Uhr kam der Angeschuldigte, der drei Jahre mit seiner Frau, 39 Jahre alt, verheiratet ist, betrunken nach Hause. Seine Frau, die bereits im Bette lag, öffnete ihm, sie geriethen in Wortwechsel, sie nannte ihn einen Narren, er warf ihr vor, sie habe ihren Pantoffel nach ihm geworfen, was aber nicht der Fall gewesen sein soll. Sie sprang aus dem Bette, im Vorplatze geriethen sie in Thätlichkeiten, sie kratzte und biß den Mann in das Gesicht, und er biß ihr die Nasenspitze ab. Einige Tage darauf kam die Frau in's hiesige Juliushospital, wo sie sich einer Operation unterwarf, indem ihr durch den Oberarzt Professor Dr. Linhart eine künstliche Nasenspitze angesetzt wurde; allein die Operation blieb erfolglos, da die künstliche Nase wieder abfiel. Der Angeklagte wird als ein häuslicher, ordentlicher, arbeitsamer Mann geschildert, der aber namentlich beim zunehmenden Monde ein „Stuffer" sei. Dies soll — nach des Gemeindevorstehers Schmachtenberger Aussage — in der ganzen Müller'schen Familie vom Großvater an erblich sein. Ein bei dem Beklagten wohnender Bruder ist wirklich irrsinnig. Landgerichtsarzt Dr. Vogt erklärt in einem sehr interessanten Vortrage, die Nase sei nach Lavater der Ausdruck des Geistes, sie sei eine Zierde des menschlichen Antlitzes. Die Verwundete habe eine unheilbare Verunstaltung, resp. Verstümmelung, erhalten und dadurch den größten Theil des Geruchssinnes verloren. Durch Verstümmelung der Nase erhalte man eine Thierphysiognomie. Staatsanwalt Seel beantragt, den Angeschuldigten wegen Verbrechens der Körperverletzung II. Grades zu einer 2jährigen Arbeitshausstrafe zu verurtheilen. Rechtsconcipient Steidle stellt die Verstümmelung in Abrede, behauptet, die Nasenspitze sei durch das Waschen erst abhanden gekommen, bestritt das Vorhandensein der Absicht einer Verstümmelung und beantragte primär wegen einer polizeilich strafbaren Mißhandlung, eventuell wegen Vergehens der Körperverletzung die geringste Strafe. Das Urtheil lautete auf 2monatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe wegen Vergehens der Körperletzung II. Grades. (Fr. C.)

Aschaffenburg, 12. Oct. In der verflossenen Nacht kam über unsere Stadt ein von heftigen Regengüssen begleitetes Gewitter zum Ausbruche, das mehrere Stunden währte. Dasselbe war auch über der ganzen obern Maingegend, so namentlich Obernburg, Miltenberg und Wertheim der Fall.

Neueste Posten.

** **München**, 15. Oct. Se. Maj. der König haben Sich heute zur Abhaltung größerer Jagden von hier nach der vordern Riß begeben.

** **München**, 15. Oct. Das allerhöchste Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin Marie ist heute durch feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen dann durch große Kirchenparade der Garnison und Landwehr feierlich begangen worden.

Landshut, 14. Oct. Heute Vormittag gegen 9 Uhr ist Se. k. Hoh. Prinz Luitpold eingetroffen, um in seiner Eigenschaft als Generallieutenant und Armeedivisionscommandant das hier garnisonirende 2. Cuirassier-Regiment zu inspiciren. (L. Z.)

Neuenburg Die städtischen Municipalwahlen sind ganz im Sinne der Republicaner ausgefallen. Wenigstens 813 Stimmen von 1020. Die Royalisten zählen höchstens 172. Das Ergebniß wurde durch Kanonendonner verkündigt. (N. Z. Z.)

O.C. **Mantua**, 11. Oct. Der Gemeinderath von Mantua bestimmte ein Capital von 60,000 Lire oder jährlicher Rente von 3000 zur Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Jünglinge, als Andenken an die im Laufe des Winters bevorstehende Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten.

O.C. Aus **Neapel** vom 6. d. Mts. wird gemeldet: In Folge des kürzlich beendeten Staatsprocesses wurden Mingona zur Ausweisung, Mauro und Angelis zu 12jähriger Zwangsarbeit, der Geistliche Cilco zu 2jähriger, der Mönch Ruggiero zu 1jähriger Haft verurtheilt. Avitabile Mortati, Palmieri, de Rosa und de Pace sind freigesprochen worden.

** **Paris**, 13. Oct. Der Kaiser hat gestern in besonderer Audienz den General Kheredine empfangen, welcher dem kaiserlichen Prinzen im Namen des Bey von Tunis eine kostbare Wiege überbringt. Graf Gyulai, Militärgouverneur der Lombardei, wurde gestern dem Kaiser vorgestellt.

Heute fand in der Kirche St. Thomas d'Aquin der Leichengottesdienst für die vorgestern gestorbene Herzogin v. Blacas, Wittwe des ehemaligen Ministers Ludwig XVIII., statt. Die Herzogin starb in hohem Alter (78 Jahre) nach einem politisch-bewegten Leben. Die letzten Sacramente empfing sie aus den Händen eines ihrer Söhne, des R. P. Blacas von der Gesellschaft Jesu.

Man erwartet stündlich die Nachricht von dem Abgange der französischen Flotte von Toulon nach Ajaccio.

* **Madrid**, 9. Oct. Durch k. Verordnung vom 7. wird zu Madrid eine diplomatische Schule (escuela de diplomatica) errichtet, in welcher die nöthigen Wissenschaften für die Functionen von Vorstehern und Beamten der k. Archive gelehrt werden sollen. Ein weiteres Decret ernennt Hrn. Modesto Lafuente, Mitglied der k. Akademie der Geschichte, zum Director dieser Schule.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 - 42; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42-43 kr; Rand-Dukaten 5 fl. 34 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$-$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Geld al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-$\frac{7}{8}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 14. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{1}{2}$; Bankactien 1189; Bankactien-Interimsscheine 301; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{1}{4}$; Wien 112.

Berlin, 13. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$, $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $153\frac{1}{2}$ B., — G.

** **Wien**, 14. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $82\frac{15}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $70\frac{1}{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105\frac{1}{8}$; Bankactien 1039; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 318; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 531; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2600. — Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{5}{8}$ B.; London 3 Mt. 10.17 B.

** **Paris**, 13 Oct. 3proc. 66.50 (baar), 66.60 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.75 (baar), 90.75 (auf Zeit). Bankactien 3940 (baar), Credit mobilier 1495.— (baar), 1490.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1265.— (baar), 1260 — (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 882.50 (baar), 875 — (auf Zeit); Lyon 1267.50 (baar), 1265.— (auf Zeit); Grand Central 617.50 (baar), 617.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 790.— G., 785.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Lehrkurse der englischen Sprache, sowohl grammatikal als Conversation, beginnen mit October für Anfänger und zu Fortbildung bei der geprüften Lehrerin Miß Eliza Derbishire aus London. Schäfflerstraße Nro. 16 über 2 Stiegen. 6343 [2 b]

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Frhr. v. Wendland, außerordentl. Gesandter am französ. Hofe; Thadlan, Priv. von London; Frau v. Werde, Schmitt, Part., Frhr. v. Günderode, Senator, und d'Orville, Part. von Frankfurt; Hesse, Fabrikant aus Heddernheim; Böhmer, Partikulier aus Preußen; Auer, Fabrikant von Zürich; v. Helfrich, Director von Freising; Mahlo, Kfm. von Hannover; Neußel, Kaufm. von Barmen; Frhr. v. Günderode, Hauptmann aus Baden; v. Haßford, Oberst von St. Petersburg; Simonius, von Basel; Dr. Hubert, und Gemand, Kfm. von Brüssel; Rüsenacht, Gastgeber von Genf; Kehler, Part. von Alzey; v. Kaleden, Offizier von Düsseldorf.

H. Maulick. HH. Schneider, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Schwiter, Proprietär von Paris; Baron v. Schönlein, Obermedicinal- und geh. Rath von Berlin; Dr. Baron v. Metsch, von Zweibrücken; Menteck, Kfm. von Gera; Neumann und Ettner, Oberlieutenants von Wien; Dr. Middeldorpf, Prof., und Wetzel, Wundarzt von Breslau; Zuffi, Privatsecretär von Mailand; Baron v. Fels, Oberst von Eger; Clement, Kfm. von Paris; Weiß, Kaufm. von Köln; Schwab, Kfm. von Mannheim; Vogler, Polizeicommissär von Höchst.

Bl. Traube. HH. Tüschel, Posthalter von Gublagen; Maschle, Hauptmann von Venedig; Jaslin, Kaufm. von Basel; Frln. Pfarrer, von Regensburg; Keller, Director von Heilbronn; Derche, Fabrikant von Brüssel; Dabberle; Kfm. von Aachen; Koch, Kaufm. von Stuttgart; Rießner, Oberlieutenant von Salzburg; Heinzelmann, Banquier von Augsburg; v. d. Sonthenoel, Rentier von Dortrecht; Graf v. Andlau-Homburg, Hauptmann, und Willenberg, Kaufm. von Wien; Pig, Gutsbesitzer von Salzburg; Bartolame, Gutsbes. von Leipzig; Stocker, Part. aus der Schweiz; Bergs, Kfm. von Altona; Bahlmann, Student, und Bahlmann, Part. von Amsterdam.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Kirmm, Kfm. von Ulm; Kohn, Kfm., Haß, Part., und Mad. Schmid, Banquiers-Wittwe von Augsburg; Hempel, Kfm., und Werther, Director von Nürnberg; Mögling, Priv. von Göppingen; Graf v. Soden, Forstmeister von Stuttgart; Speiser, Cooperator von Aufkirchen; Geschwister Forster von Lindau; Schorsch, Oekonomiebesitzer von Schloß Pössingen; Seyfarth, Oekonomiebesitzer von Hohenbergen; Seyfarth, Oekonomiebesitzer von Braheim.

Augsb. Hof. HH. v. Fachminski, Dr. med. von München; Billmaier, Pfarrer von Bertholdsheim; Rebhahn, Assessor von Bamberg; Wieland, Rentbeamter von Wasserburg; Zanetti, Stud. von Roveredo; Ziegler, Schriftsetzer von Prezelsheim; Dr. Lanz, von Augsburg; Lehweiter, Gutsbesitzer von Lindau; Mad. Lanzer, Mechanikersgattin von Eßlingen.

Stachusgarten. HH. Wille, Chirurg von Langenbach; Dalmazzo, Negociant von Venedig; Runderf, Kaufm. von Pelz; Maiz, Geschäftsführer von Gschwind; Ziragibl, Priv. von Würzburg; Westermann, Priv. von Weissenburg; Sackert, Gutsverwalter von Zinneberg; Illereb, Pfarrer aus Würtemberg; Halzinger, Kfm. von Ansbach; Pächter, Kfm. von Constanz; Sandholz, Fabrikant von Kempten.

Gestorbene in München.

Klemens Schrott, Seribent von Nürnberg, 41 J. alt; Theres Radlos, kgl. Bierwirthsgattin, 42 J. a.; Anna Schwall, k. Hofjackels-Wittwe, 77 J. a.; Joh. Weinfurtner, Taglöhner von Kalmberg, Ldg. Cham, 23 J. alt.

6606 [2 a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Anna Maria Büttner von Schwarzweilsach, geboren am 1. December 1834, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind deßhalb

am 23. October d. Js. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 7. October 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

C.-N. 228. Weißmann.

6597. [3 a] **Ediktalladung.**

Durch Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts von Oberbayern vom 27. vorigen Monats ist der ledige Taglöhner Mathias Altmann, 30 Jahre alt, geboren zu Randerrain, königlichen Landgerichts Vegen, wohnhaft zuletzt in Niederpöcking bei Starnberg, wegen Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt in der Nacht vom 23. auf den 24. December vorigen Jahres in der von Miller'schen Villa zu Niederpöcking bei Starnberg an dem ledigen Zimmergesellen Andreas Tiefel von Münchaneach, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Mathias Altmann, der am 25. December vorigen Jahres von dem Ort der That entflohen ist, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt etwas Näheres ermittelt werden konnte, wird daher aufgefordert, binnen

3 Monaten bei dem königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte München links der Isar zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München, den 10. October 1856.

In Verhinderung des Präsidenten des Schwurgerichts-Hofes von Oberbayern:

Künßberg,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

C.-N. 7675. Frhr. v. Poißl.

6563. **Bekanntmachung.**

Gant des Taglöhners Michael Kohe von Burgau betreffend.

Der Taglöhner Michael Kohe in Burgau hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Ersparung größerer Kosten ausnahmsweise ein einziger Ediktstag auf

Montag den 17. November l. Js.

anberaumt, an welchem die vormittägige Gerichtszeit zur Anmeldung, Liquidation und Nachweis der Forderungen, die nachmittägige Gerichtszeit aber zur Geltendmachung allenfallsiger Einreden und zur Schlußverhandlung hiemit bestimmt wird.

Es werden sämmtliche, dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Kohe hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen während der vormittägigen Gerichtszeit des anberaumten Ediktstages den Ausschluß aus der Gant, das Ausbleiben am Nachmittage aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Dabei wird bemerkt, daß das Vermögen des Gantirers in seinem auf 422 fl. gewertheten Anwesen in der Stadt Burgau und einer Mobiliarschaft im Werthe von 20 fl. 33 kr. besteht, während die bis jetzt bekannten Passiven 896 fl. 20 kr., darunter 760 fl. Hypothekschulden, betragen.

Zum Verkauf dieses Anwesens, bestehend aus dem an der Hauptstraße der Stadt gelegenen Wohnhause Nro. 187, einem kleinen Platze vor dem Hause, einem kleinen Hofraum und 0,03 Dez. Krautstrangen, nach §. 61 des Hyp.-Ges. und §§. 98 — 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 wird hiemit Tagsfahrt

auf Freitag den 14. November l. Js Vormittags von 10—12 Uhr

im Gerichtszimmer des k. II. Landgerichts Assessors anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Burgau, am 6. October 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

C.-N. 56/I. **v. Brück,** k. Landrichter.

6600. [2 a] Ein im Gemeinde-, dann Stiftungs-Rechnungswesen, sowie im Registratur-Dienste und in Behandlung des Armenwesens vollkommen tüchtiges Kanzlei-Individuum wünscht seine dermalige Stelle am 1. November oder 1. December d. Js. zu verändern.

Frankirte Briefe unter den Buchstaben F. P. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Einladung zum Turnen

6598. im

Winterturnlocal

der königl. öffentlichen Turnanstalt

am Graben Nro. 3 nächst dem Sendlinger-Thor am Stadtbache.

Die Turnstunden des Abendturnens der Erwachsenen sind Dienstag, Donnerstag und Samstag von halb 7 bis 9 Uhr; eingezeichnet wird in genannten Stunden im Locale, wo zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen wird.

Die Turnstunden der Schulen und Anstalten finden Mittwoch von 3 bis 7 Uhr statt, wo sie gewählt und eingerichtet werden können nach den übrigen Lern- und Privatstunden.

Außerdem wird täglich zu jeder Zeit, **sowohl in Cursen als auch in Privatstunden, Turn-Unterricht ertheilt.** Alles Nähere ist in der Unterzeichneten Wohnung — Sendlingerstraße 81/3 — und in genannten Stunden im Turnlocale zu erfahren.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der königl. öffentl. Turnanstalt.

6543. [2 b] **Bekanntmachung.**

Aufnahme in die kgl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule zu Freysing betreffend.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule zu Freysing für das Schuljahr 18⁵⁶/₅₇ finden vom **16. bis 20. October** statt. Die Aufnahmsprüfungen werden **am 21. October** abgehalten.

Freysing, den 10. October 1856.

Das kgl. Rectorat der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Schule.

Dr. Niederer.

6561. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Anna Hammelbacher von hier sind am

Donnerstag den 23. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

Geschäfts-Zimmer Nro. 28

anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Bamberg, den 26. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der k. Direktor beurl.

Mehr.

C.-N. 89. Lindner.

6131. [3 c] **Bekanntmachung.**

Kast c. Riedl
pct. deb. mod. execut.

Nachdem bei der durch Decret vom 5. Juni d. Js. zum Verkaufe des Anwesens der Peter und Maria Riedl'schen Geigergütlersehelente zu Untermarchenbach auf 5. August d. Js. anberaumten Versteigerungstagsfahrt sich ein Käufer nicht eingefunden hat, wird auf Näger'sches Betreiben neue Tagsfahrt zu gleichem Zwecke

auf Samstag den 25. October d. Js. von 2 — 3 Uhr Nachmittags

im Orte Untermarchenbach angesetzt und sich wegen der Gutsbeschreibung, des Schätzungswerthes rc. auf die Bekanntmachung vom 5. Juni l. Js. im Kreis-Amtsblatte, der Neuen Münchener Zeitung, dem Courier für Niederbayern und dem Moosburger Wochenblatte bezogen. Der Zuschlag erfolgt diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Moosburg, den 17. Septbr. 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

C.-N. 6754. **Allioli,** kgl. Landrichter.

6225.(3b) **Bekanntmachung.**

Pöschl gegen Wagner pct. deb. modo execut.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die oberhalb des Isarthores dahier befindliche, den Erben des verlebten Taglöhners Andrä Wagner gehörige Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Fletz im zweiten, dann Kammer und Dachraum im dritten Stocke, am

Dienstag den 11. Novbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,
im Bureau II.

des unterfertigten Gerichts gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Wohnung, zu welcher der Aufgang an der östlichen Seite des Thurmes durch ein Nachbarhaus führt, von dessen Dachraume die Bewohner der Thor-Wohnung die Hälfte als Holzlage benützen, ist ludeigen, jedoch in schlechtem baulichen Zustande mit 300 fl. gegen Brandschaden versichert, und wurde am 21. August ds. Js. auf 400 fl. gerichtlich gewerthet.

Es lastet hierauf eine Haussteuer von jährlich — fl. 24 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen.

Moosburg den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter beurl.

G.-N. 6465 **Gerbl**, I. Assessor.

6607.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttnergeselle Johann Michael Müller von Oberhöchstädt, geboren am 19. November 1832, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind deshalb dahier am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung anzumelden.

Neustadt den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

G.-N. 229. c. Weißmann.

6609.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Webersstochter Margaretha Wedel von Johnes, geboren am 5. Januar 1835, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 7. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Wibel.

G.-N. 227. c. Weißmann.

3989.(3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andreas und Ignatz Obermaier, Maurerssöhne von Pfarrkirchen, betr.

Die Maurerssöhne Ignatz Obermaier, geboren am 28. Januar 1789, und Andreas Obermaier, geboren am 24. November 1787, von Pfarrkirchen, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt und haben seither von ihrem Aufenthalte an ihre Angehörigen keine Nachricht gelangen lassen.

Dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz werden daher auf Antrag ihrer muthmaßlichen Intestaterben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a die primi inserati um so gewisser hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf deren in 466 fl. 40 kr. bestehendes Elterngut geltend zu machen, als außerdem die beiden Vermißten für todt erklärt, ihre Verlassenschaft gesetzlich verhandelt und ihr Vermögen den bisher bekannten erbberechtigten Verwandten derselben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

Pfarrkirchen den 20. Mai 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4250/I. **v. Eggelkraut.**

6590.(3a) **Ediktalladung.**

In der Verschollenheitssache gegen den Metzgergesellen Joseph Mahr von Lichtenfels, geboren den 20. März 1781, ist unterm 20. September lfd. Js. die zweite Frist von 10 Jahren 6 Monaten seit der Abwesenheit des Joseph Mahr verstrichen, ohne daß bis jetzt eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte eingekommen wäre.

Joseph Mahr oder dessen Leibeserben werden nun zum wiederholten Male hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des auf 6488 fl. festgestellten und den nächsten Intestaterben zur Nutznießung gegen Kaution bereits ausgeantworteten Vermögens

in einem halben Jahre und längstens bis zum 24. April 1857

bei dem unterfertigten k. Landgerichte mit der erforderlichen Legitimation versehen, sich um so gewisser zu melden, als außerdem das Vermögen den betreffenden Intestaterben zur freien Disposition überlassen und die bestellte Kaution für erloschen erklärt werden würde.

Lichtenfels den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 13128. **Eschenbach.**

6562.(3a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Schieferdecker Peter Berg und Konsorten gegen Schieferdecker Peter Schwab wegen Forderung steht wiederholt Termin zur schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 12,

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für zugestanden erachtet, und Beklagter mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, alle ferneren Verfügungen aber an die Amtstafel affigirt und damit als ihm richtig insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 30. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

D. l. a.

Mehr.

G.-N. 166. c. Primbs.

5401.(3c) **Bekanntmachung.**

Der zwischen dem Bierbrauereibesitzer Karl Reidhardt dahier und dessen nunmehriger Ehefrau, der Bierbrauerstochter Sophia Margaretha, geb. Beyer, nach Ehevertrag vom 22. Juli 1854 wegen damaliger Minderjährigkeit der Braut bedungene Ausschluß der Gütergemeinschaft wird zu Folge gestellten Antrages der Reidhardt'schen Eheleute hiemit aufgehoben, was vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A. den 7. August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, königl. Landrichter.

G.-N. 9370. c. Weißmann.

2344.(3c) **Bekanntmachung.**

Von dem frühern freiherrlich v. Crailsheim'schen Patrimonialgerichte Sommersdorf wurde ein Depositum mit übergeben, welches unter dem Titel:

„verschiedene Massen“

bezeichnet war.

Diese verschiedenen Massen konnten bis jetzt nicht ermittelt werden, vielmehr scheint es nach den erhobenen Notizen, daß besagtes Depositum die Defektenmasse eines früheren Patrimonialrichters ist.

Dasselbe beträgt dermalen

267 fl. 19 kr. 4 hl.

Alle Diejenigen, welche an dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten

von Zeit der Einrückung dieser Citation an ihre Rechts-Ansprüche dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie hiemit präcludirt, ihrer Forderung als verfallen erklärt, und das Depositum als herrenloses Gut für den Staat eingezogen werden wird.

Herrieden den 4. April 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 4844. **Dennefeld.**

6891. **Bekanntmachung.**

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen den Uhrmacher Konrad Schlaa von Mellrichstadt einzuleiten ist, werden Alle, welche eine Forderung an denselben zu erheben haben, zur Geltendmachung solcher auf

Freitag den 24. Oktbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

vorgeladen. Die nicht erschienenen Interessenten werden dem etwa gefaßt werdenden Mehrheitsbeschlusse, der sich auch auf die Vermögensverwerthung zu erstrecken hat, als zustimmend erachtet.

Mellrichstadt den 20. September 1856.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 6806. **Seidenbusch.**

6570. **Bekanntmachung.**

Im Betreffe der Verlassenschaft, nun des Debitwesens des verstorbenen Spezlers Kaspar Haril dahier wird zur Liquidation und zum Nachweise der Forderungen Termin auf

Donnerstag den 30. Oktbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden von der Debitmasse ausgeschlossen und ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen für verlustig erklärt werden, was mit dem Anhange eröffnet wird, daß die Aktivmasse auf 750 fl. geschätzt ist, während an privilegirten Schulden über 900 fl. bekannt sind.

Dinkelsbühl den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

Schwingenstein, I. Assessor.

G.-N. 10825/29/II. c. Bühler.

6588. **Edictalcitation.**

Für die landesabwesenden Söhne des Rentamtsdieners Veit Will von Römershag, k. G., nämlich den Büttner Johann Will, die Schreiner Valentin und Johann Georg Will und den Schneider Johann Franz Will ist je ein Erbtheil von 76 fl. 15 kr. angefallen und hierorts in deposito.

Auf Antrag der noch im Bezirke befindlichen beiden Brüder der Genannten werden die letzteren oder deren sonstige rechtmäßige Erben aufgefordert,

innerhalb 4 Monaten

von heute an sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Erbtheil des bereits über 25 Jahre abwesenden Johann Will eigenthümlich, die des Valentin, Johann Georg und Johann Franz Will aber gegen Kaution an die Antragsteller werden ausgehändigt werden.

Brückenau den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 107. **v. Hörmann.**

6579. **Bekanntmachung.**

Heilgemaier gegen Rasso Lutz'sche Kinder pct. deb.

Antragsgemäß werden die den Metzger Rasso Lutz'schen Kindern von hier gehörigen Realitäten, als:

a) Das Wohnhaus Nro. 303 in hiesiger Stadt mit Hofraum zu 0,8 Dezim., gewerthet auf 2100 fl.,
b) der ludeigene Lechfeldtheil Pl.-Nro. 2688 zu 1 Tgw. 51 Dez., im Werthe von 302 fl.,
c) die Gemeindemähdtheilwiese Pl.-Nro. 1484 zu 38 Dez., gewerthet auf 200 fl.,
d) die reale Metzgergerechtsame, gesch. a. 600 fl.,

Dienstag den 25 Novbr. 1856, Vormittags 10—11 Uhr,

in diesamtlicher Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Verkauf richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 143/I. **Widder.**

6557. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung einer Präbende in dem adeligen Stifte Birken bei Bayreuth betreffend

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem adeligen Damenstifte Birken bei Bayreuth ist durch das Ableben einer Stiftsdame eine Präbende in Erledigung gekommen.

Auf dieses Stift haben vermögenslose adelige Wittwen und Fräulein aus den Familien von Stein und von Erffa, und zwar auf gegenwärtige Präbende zunächst die aus ersterer Familie statutengemäßen Anspruch.

Sofern aus der v. Stein'schen Familie keine qualificirten Bewerberinnen zur Zeit vorhanden sein sollten, haben auf diese Präbende die v. Erffa'schen Familienglieder den nächsten Anspruch, und sofern auch bei dieser Familie gegenwärtig keine geeigneten Competentinnen sein sollten, so können andere Familien auch zugelassen werden, wobei mit der Stifterin Christiane Charlotte Freifrau v. Stein, geb. v. Erffa, verwandte Familien die übrigen ausschließen.

Die Verleihung der Präbende steht Sr. Majestät dem Könige zu.

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Bewerbungen um die erledigte Präbende mit den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen über Vermögenslosigkeit und über die Verwandtschaft mit der Stifterin zuverlässig

bis zum 15. December h. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier übergeben werden müssen.

Sollten die Verwandtschafts-Nachweise bereits bei früheren Gelegenheiten übergeben worden sein, so kann sich hierauf berufen werden, jedoch sind diejenigen Eingaben, mit welchen diese Nachweise vorgelegt wurden, mit Datum und Betreff genau zu bezeichnen.

Bayreuth, den 7. October 1856.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

I. n Pr.

Frhr. v. Rotenhan.

E.-Nr. 635. Dobmayr.

6538. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Jakob Martin, Bühler von Schondra, hat sich freiwillig der Curatel des Bauern Joh. Georg Martin, Beil von dort, unterworfen, kann daher keine die Verwaltung seines Vermögens angehende Handlungen, insbesondere keine lästigen Verträge und Rechtsgeschäfte ohne die besondere Einwilligung des genannten Curators giltig vornehmen, was zur Warnung vor etwaigem Nachtheile mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle solche einseitige Handlungen des Jakob Martin, Bühler, nichtig sind, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Vornahme von Rechtsgeschäften geringeren Belanges, wie z. B. der Verkauf der Früchte und dgl., der Ehefrau des Jakob Martin, Bühler, Namens Elisabetha, selbstständig überlassen wird.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Forderungen und sonstiger Ansprüche an die genannten Eheleute auf

Montag den 20. lfd. Mts.
Vormittags 8 Uhr

angesetzt, bei welcher alle Gläubiger zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Forderungen oder Ansprüche der Nichterscheinenden so angesehen werden, als ob solche erst nach dieser Bekanntmachung entstanden wären.

Brückenau, den 1. October 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 9782. **v. Hörmann.**

6548. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Crescenz Beck von Bühlerdorf betr.

Joseph Beck, großjähriger Sohn des Oekonomen Nikolaus Beck von Bühlerdorf, k. Gerichts, wird, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege gegenwärtiger öffentlicher Ladung aufgefordert, sich wegen des Antrittes der Erbschaft seiner am 1. Juli h. Js. verstorbenen Mutter Crescenz Beck, geborne Lacher, um so gewisser **binnen 6 Monaten** vom Tage dieser Ausschreibung an entweder persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde zu erklären, als außerdem für ihn ein Abwesenheitscurator aufgestellt und in Sachen nach Anträgen der Betheiligten weiter vorgefahren werden wird.

Immenstadt, am 4. October 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

E.-R. 82/I. **Henne**, k. Landrichter.

6509. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Tuchmachers Joseph Schröder von Neuötting betr.

Nachdem bei der am 1. September l. Js. stattgehabten ersten öffentlichen Versteigerung des Schröder'schen Tuchmacheranwesens zu Neuötting der Schätzungswerth von 2650 fl. durch die gemachten Angebote nicht erreicht wurde, so wird dasselbe auf Antrag eines Gläubigers einer zweiten Versteigerung unterworfen, und ist hiezu auf

Donnerstag den 6. November
Vormittags 10 Uhr

beim Garbräu in Neuötting Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem mit dem Erdgeschoße dreistöckigen, gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit hölzerner Holzhütte, im mittelmäßig baulichen Zustande, aus der Tuchwalke in Gemeinschaft mit Hs.-Nr. 6, 20 und 33, endlich aus dem realen Tuchmacherrechte, und wurden diese Realitäten am 30. Juni l. Js. gerichtlich gewerthet auf 2650 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 99—101 der Novelle vom Jahre 1837, und wird nach bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich legal über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß über die Lastenverhältnisse in der diesseitigen Registratur oder am Versteigerungstermine selbst Einsicht genommen werden kann, dann daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Den 26. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 6271/I. **Drausnick.**

6556. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 24 in Untersendling dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. December l. J.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im genannten Anwesen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich, falls sie nicht gerichtsbekannt oder wenn gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten sollten, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Vorbenanntes Anwesen besteht aus:

1) dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stallung und Stadel, dem angebauten Schlacht- und Waschhaus, ganz gemauert, zwei Stock hoch und mit Scharschindeln eingedeckt, werth 7600 fl.,
2) der im Hofraume befindlichen Stallung mit Remise, gemauert, ein Stock hoch, mit Platten gedeckt, werth 500 fl.,
3) dem Tanzsaale und Sommerhäuschen im Garten, letzteres zwei Stock hoch, theils gemauert, theils von Holz, mit Schindeln eingedeckt, werth 600 fl.,
4) Hofraum und Garten zu 0,92 Dez., werth 950 fl.,
5) Acker 12,30 Dezim., werth 1845 fl.,
6) Wiesen 0,34 Dezim., werth 170 fl.,
7) Anger 1,41 Dezim. (im Stadtbezirke München), werth 705 fl.,
8) Acker 0,38 Dezim., werth 114 fl.,
9) Holz 9,52 Dezim., werth 952 fl.,
10) Garten 0,4 Dezim., werth 32 fl.,
11) der realen Tafern-Wirthschaftsgerechtsame, werth 4000 fl.,
12) der realen Metzgergerechtsame, werth 1000 fl.,

und beträgt sonach der Gesammtwerth 17,748 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837, und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse des Anwesens jeden Mittwoch und Samstag im Bureau II. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, den 26. September 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-R. 368. **Eder**, k. Landrichter.

6589. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Apothekers Brommer dahier **unterbleibt** auf Antrag der Gläubiger die auf Montag den 3. November d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumte Versteigerung seiner Apotheke.

Baunach, 5. October 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

Förster, k. Landrichter.

E.-Nr. 32. c. Geiger.

6606. **Bekanntmachung.**

Betreff: Heimat des Schneidergesellen Mathias Lebegern.

Dem Schneidergesellen Mathias Lebegern ist ein unterm 9. September l. Js. in vorbezeichneter Sache von der unterfertigten Behörde gefaßter Beschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt hierorts unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich **binnen 14 Tagen a dato** hierorts Bureau Nr. IV zur Publication dieses Beschlusses zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigenfalls derselbe lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und nach Verlauf von 14 Tagen als von ihm anerkannt erachtet werden wird.

München, den 11. October 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-Nr. 223. **Eder**, k. Landrichter.

6611. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Conrad Hutzler und die ledige Margaretha Elisabetha Walser zu Hilpoltstein haben laut Vertrages vom 23. ds. die ebendort nach Nürnberger Statutarrechte geltende allgemeine Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Gräfenberg, 26. September 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

v. Holzschuher, k. Landrichter.

E.-R. 9557/I. c. Steinberger.

6575. **Bekanntmachung.**

Der als fahrender Bote zwischen Bruck und Nürnberg concessionirte Oekonom Johann Rüll von Bruck hat auf diese Concession verzichtet und um Freigebung resp. Löschung der durch ihn hypothekarisch aufrecht gemachten Botencaution zu 100 fl. gebeten.

Demgemäß werden nun alle diejenigen, welche an rc. Rüll aus fraglichem Botengeschäfte einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche **binnen 4 Wochen** dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Freigebung der Caution verfahren werden würde.

Erlangen, den 9. October 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

E.-R. 203. **Dr. Meinel**, k. Landrichter.

6576. **Bekanntmachung.**

Kirchberger gegen Altinger wegen Kaufsvertrages.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Wege des Gerichtszwanges das Anwesen der Eheleute Sebastian und Magdalena Altinger, bestehend aus dem Materhause am Schwaighof in der Gemeinde Tegernsee und 108 Tagw. 28 Dezim. Gründen, Äckern, Eggarten, Wiesen, Holz und Weide, am

Freitag den 12. December 1856
früh 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist am 29. v. Mts. auf 13,385 fl. 3 kr. geschätzt worden. Es ist dieses die erste Versteigerung, und diese wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom J. 1837 vorgenommen. Steigerungslustige werden eingeladen und haben sich über Zahlungsfähigkeit und Herkunft auszuweisen.

Tegernsee, den 8. October 1856.

Königliches Landgericht Tegernsee.

E.-Nr. 76. Baron **Ow**, k. Landrichter.

6577. **Bekanntmachung.**

Curatel über Sebastian Hininger von Bruckberg betr.

Der ledige Zieglergütlerssohn Sebastian Hininger von Bruckberg, nun Knecht beim Maierbauer in Pörndorf, königl. Landgerichts Landshut, wurde laut diesgerichtlichen Beschlusses vom 11. August l. Js. unter Curatel gestellt und als Curator der Zieglergütler Sebastian Huber von Bruckberg verpflichtet, was zur geeigneten Darnachachtung für Jedermann nach L.-R. Thl. I cap. VII §. 37 Nr. 2 anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Moosburg, den 7. October 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

Allioli.

E.-Nr. 6865. Haßlinger.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Bekanntmachung.

6580. In einer Untersuchungssache sind die ledigen Dienstknechte Matthäus und Georg Schmitt von Oberschwarzach dahier zu vernehmen, weßhalb, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, an dieselben die Aufforderung und an die verehrliche Behörde ihres Aufenthaltes das Ansuchen ergeht, deren Aufenthaltsort baldigst anher bekannt zu geben.

Wolfach den 30 September 1856.

Königliches Landgericht Wolfach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 145. **Ammersbacher.**

Bekanntmachung.

6578. In Sache Wilhelm Andreas in Bernbach gegen Angerer Lorenz, Nagelschmied in Hohenwart, Hypothekforderung betr.,

wird des Beklagten Wohnhaus Nr. 173½ Pl.-Nr. 132a in Hohenwart mit Stall und Hofraum zu 9 Dezim., Pl.-Nr. 132b nebst einem Gabis- und einem Pflanzenstück, Pl.-Nr. 1297 und 1553 zu 7 Dezim., geschätzt zusammen auf 1025 fl., ferner eine reale Nagelschmiedsgerechtsame, geschätzt auf 400 fl., am

Freitag den 21. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Rathhause zu Hohenwart nach gesetzlichen Bestimmungen über den Zwangsverkauf verhypothecirter Güter öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Schrobenhausen 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 160. **Frhr. v. Freyberg.**

Bekanntmachung.

6594. Der Weber und Söcker Johann Heß von Obereschenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie aus dem Erlöse seines zu versteigernden Grundvermögens nach Möglichkeit zu befriedigen.

Um nun den Schuldenstand des Johann Heß kennen zu lernen, sind alle Forderungen

Freitag den 31. Oktober d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem die unbekannten Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, die bekannten aber mit den Beschlüssen der Mehrheit namentlich auch wegen der zu berathenden Streichsbedingungen einverstanden erachtet würden.

Hammelburg am 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 118. **Moser**

Bekanntmachung.

6601. In Folge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 22. August l. Js. Nr. 22,551 sollen die in der Steuergemeinde Irsing gelegenen, heuer pachtlos werdenden ärarialischen Aecker und Wiesen, welche nunmehr neu abgetheilt und vermarkt worden sind — nämlich:

1) das obere Gries mit einer Fläche von 47 Tgw. 73 Dezim.,
abgetheilt in 7 Loose,
2) das untere Brudgries mit einer Fläche von 47 Tgw. 73 Dez.,
abgetheilt in 23 Loose,

auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich: vom 1. Oktober 1856 bis letzten September 1861 wiederholt verpachtet werden.

Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 23 Oktober l. Js
Nachmittags 1 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Pachtliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei der Verpachtungs-Verhandlung dahier bekannt gegeben werden und die Zusammenkunft am Stations- und Lände-Platz der Donau-Dampfschiffe stattfindet.

Neustadt a. D. den 6. Oktober 1856.

Königliches Rentamt Abensberg.

Strius, k. Rentbeamter.

Bekanntmachung.

6614. Scheuermayer gegen Kelz pct. deb. modo subhast. betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Müllers Joseph Kelz von Renertshofen, nemlich:

a) Renertshofer Flurmarkung:

Die Galgenmühle mit der realen Mühlgerechtigkeit, bestehend in 2 Mühlgängen,

Pl.-Nr. 1526a	0,23	Dez.	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
„ 1826b	0,23	„	Wurzgarten, Nebengebäude und Hofraum,
„ 1826b	0,32	„	Wurzgarten,
„ 1528	1,94	„	Wiese, Mühlanger, — Gemeinderecht zu ganzem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
„ 1692	2	„	Krautbeet,
„ 1697	4	„	Krautbeet,
„ 1106	5	„	Waltershofacker,
„ 1519	59	„	hinterer Waltershofacker,
„ 1967	22	„	Kuchenholztheil,
„ 1969	98	„	Hofacker bei der Mühle,
„ 1523	67	„	Galgenmüllerwegacker,
„ 323	2 Tgw. 60	Dez.	Acker am Ufelberg,
„ 1523½	2 „ 91	„	Acker am Galgenmüllerweg,
„ 293	58	Dez.	Spitzacker am Weg,
„ 698	2 Tgw. 36	Dez.	Schüsselacker,
„ 1529	58	Dez.	Galgenmüllerwiese;

b) Bertoldsheimer Flurmarkung:

Pl.-Nr. 101	1,70	Dez.	Küchenacker,
„ 1228a und b	1,39	Dez.	Acker am Gießgraben,
„ 123	57	Dez.	oberer Höllacker,
„ 125	80	„	Acker, die halbe Jauchert,
„ 136	65	„	oberer Renertshoferwegacker,
„ 117	91	„	Höllacker,

c) Ammerfelder Flurmarkung:

„ 881	1 Tgw. 36	Dez.	Wiese im Riedschlag,
„ 838	62	Dez.	Wiese allda.

d) Trugenhofer Flurmarkung:

„ 617a	1,13	Dez.	Schusteracker,
„ 617b	10	„	Wiese allda,

zusammen gewerthet auf 9998 fl. 40 kr.,

am **Freitag den 5 Dezember l. Js.**
Nachmittags von 1—2 Uhr

im Engelhard'schen Wirthshause zu Renertshofen dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §. 99 bis §. 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 richtet und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Das Schätzungsprotokoll, sowie der katastermäßige Beschrieb des Anwesens können in der Zwischenzeit bis zum Verstreiche des Anwesens ständlich in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Monheim den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 123/I. **Premauer.**

Bekanntmachung.

6610 Grundrentenüberweisung der Gutsherrschaft Neuhaus betr.

Von Seite der von Bauer'schen Gutsherrschaft in Neuhaus wurden die Zehentrenten im Rentamtsbezirke Walderbach um ein Entschädigungskapital von 4286 fl. 42½ kr. der Ablösungskassa des Staates überwiesen, und hievon 700 fl. bei unterfertigtem Gerichte in Verwahrung gebracht.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden demgemäß alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche hierauf erheben zu können glauben, aufgefordert, selbe um so gewisser

binnen 2 Monaten

von heute an geltend zu machen, als außerdem weiteres nach rechtlicher Ordnung verfahren würde.

Nittenau, den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nittenau.

Schreyer

G.-Nr. 142. c. Kronseder.

Bekanntmachung.

6613 Stöckl gegen Posch pct. deb. betr.

Auf gläubigerisches Andringen wird die dem Maurer-Polier Matth. Posch gehörige Herberge im Hause Nr. 101 dahier nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98, 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. November l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in hiesiger Amts-Kanzlei anberaumt.

Bezeichnete Herberge befindet sich im sogenannten Drechslerhause Nr. 101 zu ebener Erde dahier und enthält eine große Stube, 2 unheizbare Kammern, eine Küche und ein geräumiges Vorfletz. —

Diese Herberge hat nach gerichtlicher Schätzung vom 14. September ds. Js. einen Werth von 750 fl., befindet sich im guten baulichen Zustande und ist mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Kaufslustige werden hiemit zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Reichenhall den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königl. Landrichter:

G.-R.115/I **Jäger.**

Bekanntmachung.

6612. Verlassenschaft der Wirthswittwe Barbara Hipper von Weilheim betr.

Am 5. Juni 1849 starb dahier die ehemalige Wirthin Barbara Hipper von Gmund, Landgerichts Tegernsee, später zu Oberthsried, Landgerichts Weilheim.

Da die nächsten Verwandten derselben hierorts unbekannt sind, und die deßfallsigen Recherchen bisher resultatlos blieben, so ergeht nunmehr auf diesem Wege an die Erbsprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem über den dahier deponirten Rücklaß derselben anderweitig verfügt wird.

Bisher konnte nur ermittelt werden, daß Barbara Hipper eine Wirthstochter von München war, und der Vater derselben Johann Georg Braun zu Pfaffenberg und die Mutter Maria, geborene Schmid, zu Aibach geboren wurde.

Weilheim, den 17. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

Demel

G.-R. 8697. c. Keller.

Bekanntmachung.

6586. Etwaige unbekannte Forderungen an dem Nachlaß des verlebten Taglöhners Johann Christoph Streicher von Nenzenheim sind am

Donnerstag den 30 Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Bibart, 29. Septbr. 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

G.-R.13,127. **Platzer**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

6617. Reher gegen Reher wegen Forderung.

Das der Metzgerswittwe Carolina Reher gehörige Anwesen Hs.-Nr. 66 zu Oberhausen wird hiemit zur wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Es ist auf 3129 fl. geschätzt und mit 3402 fl. Hypotheken belastet.

Die nähere Beschreibung enthält die Bekanntmachung vom 11. August l. Js. abgedruckt in der Augsburger Abendzeitung Nr. 231 vom 18. August, Neuen Münchener Zeitung Nr. 198 vom 19. August und im Göggingter Wochenblatt Nr. 33 vom 17. August dieses Jahres.

Termin ist im genannten Hause zu Oberhausen angesetzt auf

Donnerstag den 30 Oktober l Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

erfolgt der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und werden dem Gerichte unbekannte Steigerer nur unter Nachweis hinreichenden Vermögens durch legale Zeugnisse zugelassen.

Göggingen, den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

Lang.

G.-Nr. 27/I. c. Bagel.

6573. **Bekanntmachung.**

Höck'sches Schuldenwesen betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schererbräuers Lorenz Höck von Wolfratshausen dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Versteigerung erfolgt am

Montag den 15. December 1856

beim Humpelbräuer dahier und wird **früh 8 Uhr** damit begonnen.

Das Anwesen, geschätzt auf 33,643 fl., besteht aus zwei Wohnhäusern zu Wolfratshausen, den Bräuerei- und Oekonomiegebäulichkeiten, drei Kellern, einem Stadl im Unterpeting und einem in Gagert, dann 102 Tagwerk 17 Dezimalen Aeckern, Wiesen, Waldungen und Streuplätzen

Es werden zunächst die verschiedenen Gebäulichkeiten und Grundstücke einzeln und dann das ganze Anwesen aufgeworfen, und jene Versteigerung hat Geltung, welche den größeren Gesammterlös ergibt. Bei gleichem Erlöse hat der Kauf im Ganzen den Vorzug.

Uebrigens richtet sich die Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 u. flg. des Prozeßges. von 1837, und es erfolgt der Zuschlag nur, wenn der volle Schätzungswerth des Gesammtanwesens erreicht wird.

Personen, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, haben sich durch amtliche Urkunden über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben, auch inzwischen bei Gericht die gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

Am 8. October 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

E.-N. 8617. **Heyder**, k. Landrichter.

6574. **Erkenntniß.**

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 2. Juni d. Js., Kreisblatt Seite 750 — 752, zufolge Eigenthums- und sonstige Ansprüche an den daselbst aufgeführten Grundbesitzungen innerhalb der vorgestreckten Frist nicht angemeldet wurden, so wird hiemit dem angedrohten Präjudize gemäß erkannt:

daß allenfallsige Prätendenten mit ihren Ansprüchen hieran ausgeschlossen und die daselbst angegebenen Personen, Konrad Möhrlein u. Cons., als rechtmäßige Eigenthümer und zu jeder Disposition hierüber berechtigt anerkannt werden.

Hollfeld, am 2. October 1856

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

E.-N. 37. Hereth.

6593. **Gläubigerladung.**

Etwaige Ansprüche an den Studirenden der Theologie, Peter Hörauf von hier, welcher in das Großherzogthum Baden auswandern will, sind am

Freitag den 31. laufenden Monats früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt, den 8. October 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 100. **Büttner.**

6559. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 73 in Stadtamhof, 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit Gärtchen per 3 Dezim., sammt Garten und Schupfe pr. 5 Dez., dem Garten und Hofraum pr. 9 Dez., mit 1100 fl. gegen Brand versichert und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 1800 fl., zum öffentlichen Verkaufe gebracht und steht hiezu erster Termin auf

Montag den 10. November l. Js. Vormittags 11½—12 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 75

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 stattfindet und der Zuschlag um das Meistgebot sofort nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Regensburg, den 4. October 1856.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg

Der königliche Direktor:

Ebner.

G.-N. 416. v. Enns.

6247. [3 c] **Bekanntmachung.**

Gant des Kaufmanns Joachim Beyschlag, Firma: Abraham Friedrich Beyschlag, von Nördlingen betreffend

Der Kaufmann Joachim Beyschlag, Firma: Abraham Friedrich Beyschlag von hier, hat sich unterm 13./14. dieses für zahlungsunfähig wiederholt erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die einzelnen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Edictstag: zur Vorbringung der einzelnen Forderungen und deren gehöriger Liquidation auf

Mittwoch den 5. November 1856,

II. Edictstag: zur Vorbringung der Einreden und deren gehöriger Nachweisung auf

Mittwoch den 3. December 1856,

III. Edictstag: zur Abgabe der Repliken und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

IV. Edictstag: zur Abgabe der Schlußerinnerungen und deren Begründung auf

Mittwoch den 4. Februar 1857,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen oder Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge, unter welchem Rechtsnachtheile die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger geladen werden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger, welche Insinuationsmandatare noch nicht bestellt haben, haben solche, die jedoch am Gerichtssitze wohnen müssen, bis zum ersten Edictstage aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an die Gerichts-Tafel angeschlagen und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche Vermögensstücke des Beyschlag in Händen haben, werden beauftragt, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur dem Gant-Gerichte abzuliefern.

Die bisher bekannten Schulden betragen 70,457 fl. 50 kr., denen ein Activvermögen von ungefähr 20,000 fl. entgegensteht, unter den Schulden befinden sich aber auch 6000 fl. Hypothekschulden.

Bis zum ersten Edictstage wird übrigens den Gläubigern ein genaues Inventar über die schuldnerischen Waarenvorräthe gesondert vorgelegt werden.

Nördlingen, den 20. September 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 7352/I. **Schulz.**

6615. [3 a] Ein **Rechts-Candidat**, der seit einer Reihe von Jahren sich in der Advocaten-Praxis bewegt, sucht wieder eine Stelle als Concipient. Auf frankirte Briefe mit der Chiffre J. P. erfolgt nähere Auskunft.

6449 [2 b] **Bekanntmachung.**

Seldenauer c. Fischer wegen Hyp.-Capitalien.

Zur zweitmaligen Versteigerung der ludeigenen Herberge Nro. 413 in der Au, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, Küche und Speicher, nach gerichtlicher Schätzung auf 750 fl. gewerthet, mit 300 fl. gegen Brand versichert und mit 525 fl. Hypothekschulden belastet, ist auf

Freitag den 24. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

Bureau 13 II Tagsfahrt anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Beschlossen Vorstadt Au, den 30. Sept. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:

v. Schmid.

E.-N. 132. Joerla.

6587. [3 a] **Ediktalcitation.**

Christian Welchselfelder, geb. am 26. Juni 1786 zu Iffigheim, Sohn des Bauern Paulus Welchselfelder von dort, machte als Soldat des 6ten Chevauxlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mit, und hat seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten** und längstens **bis 1. Mai 1857** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des nach letzter Rechnung in 2711 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gehörig legitimirt sich zu melden, widrigenfalls Christian Welchselfelder für todt erklärt, sein Vermögen aber den diesseits bekannten Erbberechtigten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bibart, den 8 October 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

E.-N. 31138. **Platzer**, k. Landrichter.

6370 [3 c] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Wolfgang Hacker zu Unterkonnersreuth wurde nach Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom Heutigen als Verschwender erklärt, und unter Curatel des Müllermeisters Johann Höhn von da gestellt, ohne dessen Genehmigung derselbe verbindliche Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Wolfgang Hacker, Kunigunda, die bisher zwischen ihnen bestandene provinzialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Bayreuth, den 24 September 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.

D. l. a.

Lazi.

E.-Nr. 11. Schmidbauer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein gesondertes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 247.** 15. October 1856.

Uebersicht.

Lindau (die Festlichkeiten). — Die Aufgabe des bayerischen National-Museums. — Landwirthschaftliches Fest.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Lindau.

Die Festlichkeiten.

** **Lindau**, 12. Oct. Als uns heute Morgen um sechs Uhr die ersten Kanonensalven vom Quai weckten, und die Reveille mit heiteren Märschen durch die Straßen zog, sah es am Himmel durchaus nicht heiter aus, trübe Wolken hingen schwer herab und erregten bange Besorgnisse für den heutigen Festtag! Allein bald sollten diese mit den Wolken selbst verschwinden, da und dort brach das lichte Blau des Firmamentes durch, und allmählich blickte der Himmel eben so heiter auf Lindaus zierlich geschmückte Straßen herab, wie diese selbst uns anblickten, als freuten sie sich, Zeugen eines in seiner Art so seltenen, wie schönen Festes sein zu können. Galt es doch, einmal heute, als am allerhöchsten Namensfeste des Königs, die Enthüllung des Monumentes, welches die an der Südnordbahn gelegenen Städte Sr. Maj. dem König Max II. setzen ließen, und dann der fünfzigjährigen Jubelfeier der Einverleibung Lindaus in die Krone Bayern, aus welchem Anlasse der Magistrat Lindaus eine besondere Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König gerichtet hatte. Darum hatte die Inselstadt ihr schönstes Festkleid angezogen und prangte im Schmucke von Laubgewinden, Blumen und Fahnen, darum hatten die letzten Züge der Eisenbahn von Augsburg und München zahlreiche Gäste gebracht, so zahlreich, daß sie fast kein Unterkommen mehr zu finden befürchtet hatten, was aber glücklicher Weise nicht der Fall war. Unmittelbar nach der Ankunft der letzten Züge um 10½ Uhr Abends prangte das Hoheitszeichen, der bayerische Löwe und der in ungemein zierlichen Verhältnissen schlank emporsteigende Leuchtthurm, welche am Eingange des Hafens sich gegenüber stehen, in bengalischer Beleuchtung, und als dieser blendende Lichtglanz erloschen, wandelten trotz der späten Abendzeit noch viele Spaziergänger auf dem Quai, wo neben dem „bayerischen Hof", noch in weißer Hülle, das Standbild unsers erhabenen Monarchen stand, das heute zum erstenmale sich den Blicken einer zahllosen Menschenmenge, welche den Quai, den Molo, die umliegenden Gebäude und eine Anzahl von Dampfern, die festlich in den Farben aller Uferstaaten beflaggt und bewimpelt im Hafen lagen, besetzt hatte, zeigen sollte. Es war ein milder Herbstabend, durch einen leichten Wolkenschleier warf der Mond sein zitterndes Licht auf den See, während hoch am Leuchtthurm grelle Lichtstrahlen weit hinausleuchteten auf die weite Wasserfläche, die regungslos, von keinem Lufthauche bewegt den Gegensatz bildete zu dem bunten Leben und Treiben, das vom bayerischen Hofe, dessen großartige Façade in hellem Lichtglanze strahlte, herantönte. Es war sehr spät geworden, bis auch hier Ruhe eintrat, die jedoch nicht von langer Dauer sein sollte, da, wie schon erwähnt, Kanonensalven und Reveille uns bald vom Schlafe wieder weckten.

Zur Verherrlichung des Festes war im allerhöchsten Auftrage der kgl. Staatsminister, Frhr. v. d. Pfordten, als k. Commissär hier eingetroffen. Außer ihm befanden sich anwesend der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Hr. Frhr. v. Welden, der Vorstand der obersten Baubehörde, Hr. Director v. Pauli, und der Generaldirector der k. Verkehrsanstalten, Hr. Frhr. v. Brück. Außerdem hatten sämmtliche Städte, welche an der Herstellung des Monumentes sich betheiligt, Deputationen hieher geschickt, die wie auch die königlichen und städtischen Behörden, das Officiercorps der Linie und der Landwehr dem in der katholischen und der protestantischen Stadtpfarrkirche stattfindenden solennen Gottesdienste beiwohnten.

Unterdessen kamen von allen Seiten Dampfer und Segelkähne im festlichsten Flaggenschmucke, dicht mit Menschen besetzt, herbeigeeilt; ihre Salutschüsse, während sie in den Hafen einliefen, verkündeten weithin die Ankunft erwarteter und gern gesehener Gäste und Nachbarn. Da kamen sie von Bregenz, von Rorschach, Romanshorn, Constanz und Friedrichshafen, von Langenargen, Wasserburg und Nonnenhorn u. s. w. und ergossen ihre Menschenmassen auf den Quai, auf welchem nun ununterbrochen das regste Leben herrschte, während weit draußen auf dem See immer neue Schiffe sichtbar wurden, deren Curs nach Lindau gerichtet war. Nicht minder beträchtlich war aber auch die Zahl der heute Morgen zu Land eintreffenden Schaulustigen. Zu Fuß und zu Wagen strömte eine lange Reihe Fremder über die lange Brücke der Inselstadt, und die Eisenbahn brachte von den nächsten Stationen gleichfalls Massen von Gästen, so daß Lindau wohl noch nie eine solche Anzahl von Fremden in seinen Mauern beherbergte, wie heute.

Nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeiten, gegen 10 Uhr, sammelten sich die Züge der Gewerke in malerischen Costümen mit ihren Attributen und allegorischen Zeichen auf dem Platze vor dem Landgerichtsgebäude. Die königl. Militär- und Civilbehörden, die hochwürdige Geistlichkeit, der Stadtmagistrat mit den Deputationen der auswärtigen Magistrate waren bereits auf dem Festplatze versammelt, als der Zug sich in Bewegung setzte, was gegen 10 Uhr der Fall war. Der Zug, über den Marktplatz, die Kramergasse und Maximiliansstraße nach dem Festplatze sich bewegend, langte um 10½ Uhr bei dem Monumente an. Die Gewerke schlossen ein Quarré, welches die königlichen und städtischen Beamten, das Officiercorps der Linie und der Landwehr, die Deputationen der verschiedenen Städte, die Geistlichkeit beider Confessionen u. s. w. aufnahm; daß die Meister Halbig und v. Miller, aus deren Händen das Monument hervorgegangen, nicht fehlten, versteht sich von selbst! Eine Deputation des Stadtmagistrats mit dem Bürgermeister der Stadt Lindau an der Spitze holte den k. Commissär, Staatsminister Frhrn. v. d. Pfordten zum Acte der Enthüllung ab. Nach der Ankunft desselben auf dem Festplatze trug der Liederkranz von Lindau eine von Eugen Binder gedichtete Festcantate vor. Der Bürgermeister von Lindau richtete dann an den Hrn. k. Commissär und an die große auf dem Quai, wie vor den Bahnhofgebäuden versammelte Menschenmenge folgende Anrede:

„Das heutige für Bayern hoch erfreuliche patriotische Fest versammelt uns an dieser Stelle zwischen dem Ufer des schwäbischen Meeres und dem Endpunkte des großen, das Königreich Bayern von Norden bis zum Süden durchschneidenden Schienenweges, um ein Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung eines biedern Volkes für seinen geliebten König der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ueber die Entstehung und den Zweck des vor uns stehenden und nunmehr zu enthüllenden Monumentes sei mir vergönnt Folgendes in der Kürze darzulegen. Die von der nördlichen Reichsgränze bei Hof bis an die südliche bei Lindau zur Ausführung projectirte Eisenbahn ist im Laufe des vorigen Jahrzehnts in ihrer Vollendung bis an den südlichen Ausgangspunkt ins Stocken gerathen und war in Folge der Ereignisse der letzten Jahre des genannten Jahrzehents in Frage gestellt, so daß zu befürchten war, der Süden Bayerns sollte sich des Ausbaues dieses großen Verkehrsmittels nicht zu erfreuen haben. Da war es unser allergnädigster König Maximilian II., welcher die Nothwendigkeit der Vollendung dieses Schienenweges erkannte, mit unverrücktem Auge anstrebte und ungeachtet mehrfacher, sehr großer Schwierigkeiten in unerwartet kurzer Zeit bewirkte, den südlichen Ausgangspunkt dieser Bahn mit der vaterländischen Schifffahrt auf dem Bodensee in Verbindung brachte und zur Förderung des Verkehrs den vor unsern Augen befindlichen Seehafen zweckmäßig erweiterte und mit einem Leuchtthurme und Landeshoheitszeichen ausrüstete und verschönerte. Ward durch diese landesväterliche Fürsorge das Dankgefühl jedes Bayern gehoben, so waren es vorzüglich die an der Ludwigs-Südnordbahn gelegenen Städte, welche das Segenreiche der Vollendung dieses Schienenweges in Verbindung desselben mit der Schifffahrt in erhöhtem Maaße erkannten und fühlten. Um nun dem Dankgefühle und treuer Ergebenheit Ausdruck zu verleihen, und zugleich der Nachwelt ein bleibendes Erinnerungszeichen dieser segenreichen Schöpfung zu überliefern, beschloß ein Verein der an dieser Bahnlinie gelegenen Städte, deren Vertreter zur Ausführung des gegenwärtigen Huldigungsactes an dieser Stelle versammelt sind, hier zwischen dem Endpunkte des großen bayerischen Schienenweges und dem Seehafen Sr. Maj. unserm allergnädigsten König Maximilian II., allerhöchstwelcher nebst Handel und Verkehr auch Kunst und Wissenschaft, Industrie und Landwirthschaft, die Zweige, durch welche das Glück eines Volkes in geistiger und materieller Richtung bedingt ist, fördert, ein Denkmal treuer Ergebenheit und dankbarer Verehrung zu errichten. So steht nun das Denkmal, von Künstlerhand eben so trefflich entworfen als ausgeführt, vor uns, der Enthüllung harrend; und die Stadt Lindau, welche als die Trägerin dieses Kleinodes bestimmt ist, freut sich heute mit diesem patriotischen Feste die Erinnerungsfeier an die vor fünfzig Jahren erfolgte Einverleibung in das Königreich Bayern verherrlichen zu können. Lindau ist der landesväterlichen Fürsorge der Könige Bayerns innerhalb eines halben Jahrhunderts großen Dank schuldig, und wird stets bemüht sein dieses Dankgefühl durch unverbrüchliche Treue zu bethätigen. Möge nun mit den heißesten Segenswünschen für unsern aller-

gnädigsten König und Herrn die Hülle des Monumentes fallen und dasselbe fortan an der Gränze des Reiches stehend, beurkunden, daß Bayerns Volk von dem Wunsche für das Wohl seines Königs durchdrungen ist, welchen wir in dem Rufe zum Ausdruck bringen: Hoch lebe unser allergnädigster König Maximilian II., er lebe hoch!"

Während dieser Rede herrschte feierliche Stille; man fühlte, es nahe die Stunde, wo der Gipfelpunkt der Festlichkeit erreicht werde. Und als nun die Hülle Punkt 11 Uhr fiel und das herrliche Denkmal Aller Augen entgegentrat, als der geliebte Monarch, aus dessen Antlitze die gewohnte herzgewinnende Seelengüte, vereint mit mildem Ernste, spricht, von lichtem Sonnenglanz beschienen, sichtbar wurde, da herrschte erst lautlose Stille und inneres Entzücken, dann erhob sich die Begeisterung, welche zu schildern wohl nicht möglich ist. Betäubender Kanonendonner von den zahlreichen Dampfbooten, das feierliche Glockengeläute, die freudige Stimmung und die Jubelrufe der Menge bildeten den Ausdruck der in diesem Augenblick herrschenden Empfindung: der Empfindung der Ehrfurcht, des innigsten Dankes, der treuesten Anhänglichkeit und Hingebung für den König, entspringend aus den Tugenden, mit welchen Se. Majestät den Thron seiner Väter schmückt und die ihn zum Gegenstand der Verehrung, Liebe und Bewunderung Aller machen. Der kgl. Commissär, Herr Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten, erwiderte hierauf im speciellen Auftrage Sr. Majestät die Ansprache des Bürgermeisters der Stadt wie folgt:

„Se. Maj. der König haben mich allergnädigst beauftragt, dem heutigen Feste beizuwohnen und den Stadtgemeinden und Privaten, welche dieses Denkmal der Liebe und Treue gegründet haben, im Namen und mit den eigenen Worten des Königs die freudige Anerkennung und herzlichen Dank auszusprechen. Se. Majestät haben Sich nach der Pflege der religiösen und geistigen Bildung Ihres Volkes zu einem Hauptziele Ihrer landesväterlichen Fürsorge die Hebung des wirthschaftlichen Wohles gesetzt und die Förderung derjenigen Thätigkeiten, aus welchen dasselbe hervorgeht, der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes, des Handels. Einen mächtigen Hebel dafür erkennt der König in den Verkehrsmitteln. Darum lag es ihm auch besonders am Herzen, das von seinem erhabenen Vater begonnene, aber in schwerer Zeit gehemmte Werk der Südnordbahn rasch zu vollenden und durch diesen Hafen zu krönen. Daß es gelungen ist und daß der Werth dieser Schöpfungen so dankbar erkannt wird, als es der heutige Tag laut bekundet, thut dem Herzen Sr. Majestät wohl. Zu besonderer Befriedigung aber gereicht es dem Könige, daß diese öffentliche Darlegung dankbarer Anhänglichkeit aus so vielen Theilen des Landes gerade in diesen Tagen erfolgt, in welchen ein halbes Jahrhundert verflossen ist, seitdem dieselben mit Bayern verbunden sind. Se. Majestät erkennen hieraus, daß, wie Sie Selbst alle unter Ihrem Scepter vereinigten Stämme mit gleicher Liebe umfassen, so auch diese mit gleicher Treue und Ergebenheit an König und Vaterland hangen. Für diese gemeinschaftlichen Bande erfleht der König den Segen des allmächtigen Gottes, daß sie immer fester sich schlingen und aus denselben Bayerns Kraft und Wohl erblühe für alle Zukunft! Zum Gedächtniß des heutigen Tages aber haben Se. Majestät die Prägung einer Geschichtsmünze angeordnet. Indem ich hiemit die allerhöchsten Aufträge vollziehe, spreche ich aus tiefster Seele den Wunsch aus, daß sich die Segnungen dieser Werke immer reicher ergießen mögen über alle Städte und Gauen, welche die Südnordbahn durchzieht von den reizenden Ufern dieses See's, an dem der Löwe die Gränzwacht hält, bis auf die Höhen des Fichtelgebirges, wo der bayerische Gewerbfleiß mächtig aufstrebend den Nachbarn die Bruderhand reicht, und daß, wie hier das Bildniß unsers geliebten Königs auf seine Werke niederschaut, so auch ihm selbst durch Gottes Gnade vergönnt werde, noch eine lange Reihe von Jahren die Früchte seines unermüdlichen Strebens in der Ehre des bayerischen Namens und in der treuen Liebe eines beglückten Volkes zu schauen!"

Mit einer Cantate des Sängerkranzes schloß der feierliche Act, eingeschrieben in die Geschichte der Stadt Lindau für alle Zeiten als eines der schönsten unvergeßlichsten Feste. Mittags gegen 12 Uhr defilirte sodann der Zug der Gewerke.

Aus diesem sehr großen Festzuge, dessen Anordnung dem Festcomite alle Ehre machte, können wir nur Einzelnes hervorheben, obgleich der Zug werth wäre, im Detail beschrieben zu werden. Wir sahen da auf schön geschmückten Festwägen eine Maschinenwerkstätte, der Dampf wirbelte leicht empor, ein Regulator war in vollster Thätigkeit, Arbeiter schafften rüstig mit Feile und Hammer. Dann erblickten wir ein Schraubendampfschiff, kein Modell, sondern ein wirkliches, das bereits in den Wogen des Bodensees Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt; eine Käserei, Winzer und eine Mostschenke, die Modelle des Leuchtthurms und des Löwen, der den Hafen bewacht. Die Fischer brachten herrliche Exemplare von Fischen; weiter eine sogenannte Nädle'swirthschaft mit fröhlichen Gästen, dann prachtvolle Feld- und Gartenerzeugnisse. Sehr gut nahm sich der Zug der Metzger aus, deren Meister in alterthümlicher Weise mit Scharlachjacken bekleidet waren. Die Schrannenleute brachten uns einen Begriff von Lindaus großem Getreidehandel bei, ihr Aufzug war eben so zahlreich als originell. Nicht vergessen dürfen wir das ehrsame Handwerk der Schuster, repräsentirt durch einen Festwagen mit einer Schusterwerkstätte, wo Meister, Gesellen und Lehrjunge in verschiedenartiger Weise beschäftigt waren. Im Zuge waren in passenden Zwischenräumen tüchtige Musikcorps eingereiht, deren heitere Weisen zur Erhöhung der allgemeinen Festesfreude beitrugen.

Um zwei Uhr Nachmittags begann in der höchst geschmackvoll decorirten Ladehalle des Eisenbahnhofes das Festessen, an welchem sich über 400 Personen betheiligten. Die Musik des kgl. 12. Inf.-Rgts. König Otto von Griechenland trug während des von der größten Heiterkeit belebten Essens vortrefflich ausgeführte Musikstücke vor.

Den ersten Toast brachte der Herr Bürgermeister von Lindau auf Se. Majestät den König aus. Er lautete:

„Die heutige Feier hat für die Stadt Lindau eine doppelte Bedeutung, denn fünfzig Jahre sind es, daß dieselbe in Folge der ehemaligen Gebietstheilung an die Krone Bayern überging! Eingedenk der segenreichen Folgen, welche dieses Ereigniß auf unsere Lage in staatsbürgerlicher, commercieller und gewerblicher Beziehung geübt hat, eingedenk der väterlichen Regierung, deren wir uns unter dem weisen und milden Scepter der Wittelsbacher zu erfreuen hatten, fühlt sich jeder Bürger Lindau's von dankbaren Empfindungen durchdrungen, und wenn wir gerade den heutigen Tag wählten, um diesen Gefühlen einen öffentlichen Ausdruck zu geben, so wollten wir um so entschiedener darthun, wie innig und aufrichtig sie sind. Die zahlreichen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade, die Lindau empfangen, sind uns Bürge, daß, was auch die Zukunft bringen möge, Bayerns König seine schirmende Hand der getreuen Inselstadt nicht entziehen werde, die Bürger Lindau's werden sich aber auch bestreben, der allerhöchsten Gnade stets würdig zu bleiben. Erfüllt von dem innigsten Dankgefühle schließe ich mit einem Lebehoch auf Seine Majestät unsern allergnädigsten König Maximilian II. Seine Majestät lebe hoch!"

Mit stürmischem Jubelrufe erwiderte die Versammlung diesen Toast, die Fanfaren der Musik fielen ein, und draußen im Hafen und auf den Dampfern donnerten die Kanonen und trugen das Hoch, welches hier die Repräsentanten von fast ganz Bayern ihrem geliebten Monarchen ausbrachten, weithin über den See, daß es widerhallte von den Bergen. Den zweiten Toast brachte Hr. Bürgermeister Heinrich von Augsburg Ihrer Maj. der **Königin**, dem Vorbild und Muster aller Frauentugend, der Beförderin der Wohlthätigkeit, der unermüdlichen Spenderin von Trost und Hilfe. Dieser zweite Toast wurde mit nicht minderem Jubel erwidert, und wieder ertönten die Fanfaren der Musik und donnerten draußen die Kanonen! Der dritte Toast, von dem Bürgermeister von Nürnberg, Hrn. v. Wächter, ausgebracht, galt den königlichen Prinzen und der kgl. Familie, und abermals erklang die Musik und dröhnten Kanonensalven. Die allgemeine Festfreude sollte aber noch gesteigert werden, als nach einiger Zeit der k. Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten sich erhob und die Versammlung etwa mit folgenden Worten ansprach: „Ich ersuche Sie, meine Herren, nehmen Sie Ihre Gläser zur Hand, um sie mit mir zu leeren auf das Wohl der bayerischen Könige, welche den Grund zu so großen Schöpfungen gelegt haben. Das Gesammtvaterland ist reich an großen schönen Städten, aber es möchte nicht leicht ein ähnlicher blühender Kranz von Städten gefunden werden, wie sie die Südnordbahn Bayerns verbindet gleich einer Perlenschnur. Zwanzig Städte feiern heute in Liebe, Treue und Dankbarkeit die Segnungen der großen Schöpfung Ihrer Könige. Ich erinnere daran, daß das, was die Gegenwart Großes bringt, in diesen zwanzig Städten zum großen Theil seine Vertretung findet. Zur Römerzeit schon sehen wir Augusta Vindelicorum in Blüthe; Noris, deutsche Kaiser beherbergend, war von Kaisern geliebt und geehrt, und von den Wittelsbachern besonders geschätzt; Bamberg ist Zeuge einstiger kaiserlicher Macht; ernste Wissenschaft findet in Erlangen ihre Pflege und Vertretung, in Handel und Gewerbthätigkeit ringen so manche Städte um den Preis. Diese Städte freuen sich heute über das, was sie im Gemeinsamen geschaffen; fünfzig Jahre umschlingt das blauweiße Band die Mehrzahl derselben, und alle haben sich unter diesem Banner gehoben, dessen Farben Liebe und echte Treue bedeuten. Mögen sie für alle Zeiten in fleckenloser Reinheit prangen! Daß auch S. M. der König von diesem Wunsche beseelt und durchdrungen ist, möge Zeuge sein die soeben angelangte telegraphische Depesche. Ich fordere Sie auf Hr. Bürgermeister von Lindau, dieselbe der Versammlung kund zu geben."

Der Hr. Bürgermeister verlas hierauf die folgende, während des Festmahls eingetroffene telegraphische Depesche:

„An Hrn. Bürgermeister Greiner. Lindau. Ich trinke auf das Wohl meiner getreuen, bei Errichtung meines Monuments zu Lindau betheiligten Städte. München, 12. Oct. 1856. **Max**."

Es geht über unsere Kräfte, den Ausbruch der Begeisterung zu schildern, der dieser königlichen Kundgebung folgte. Die Jubelrufe übertönten die Musik und die Kanonensalven, und es dauerte einige Zeit, bis der Hr. Bürgermeister als Erwiderung auf die königliche Huld einen Toast auf Se. Majestät ausbringen konnte, der selbstverständlich mit den begeistertsten Hochrufen beantwortet wurde. Nun folgten noch weitere Toaste verschiedenen Inhalts, da und dort an den verschiedenen Tischen ausgebracht, und bis spät am Abend erscholl aus der Ladehalle fröhlicher Gläserklang und laute Festesfreude.

Gegen fünf Uhr bestiegen eine Anzahl Gäste, unter welchen der k. Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten, der k. Regierungspräsident Hr. Frhr. v. Welden, der General-Director der k. Verkehrsanstalten Hr. Frhr. v. Brück, der Vorstand der obersten Baubehörde Hr. v. Pauli, dann noch eine große Anzahl von Civilbeamten und Officieren sich befanden, ein Dampfschiff und machten in der Abenddämmerung eine Rundfahrt vor dem Hafen.

Um 7 Uhr Abends beleuchteten riesige bengalische Flammen in verschiedenen Farben, von wappen- und blumengeschmückten Candelabern aus, das herrliche Denkmal, wie auch später der Löwe und der Leuchtthurm in bengalischer Beleuchtung prangten, deren Reflex auf dem Wasser eine wunderbare Wirkung machte.

Um 8 Uhr begann der Festball im Harmoniegebäude, veranstaltet von dem Handelsstande Lindau's, das zu diesem Zwecke sehr geschmackvoll decorirt war, der erst gegen Morgen endete.

Kein Unfall, keine Störung trübte dieses in den Annalen Lindau's unvergeßliche Fest, dessen Andenken bei Allen, die daran Theil genommen, nie

verlöschen wird, welches der schönste und lebendigste Ausdruck war von patriotischer Gesinnung, Liebe und Treue gegen unser erhabenes Regentenhaus, wie auch wieder der Liebe und Treue des Monarchen zu seinem Volke. Und lassen wir schlüßlich den Gedanken, der Alle beseelte, in Worte, so lauten sie heute und alle Zeit: „Haus Wittelsbach für immer!"

Die Aufgabe des bayerischen National-Museums.

Die auf speziellen Befehl Se. Maj. des Königs veranstaltete Herausgabe der „Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses" gab die erste Veranlassung zur Gründung des bayerischen Museums. Se. Majestät befahl, daß die vielen Denkmale des Hauses Wittelsbach sowie überhaupt die in Bezug auf dasselbe historisch merkwürdigen Gegenstände theils im Original, theils in Nachbildungen gesammelt und in einem Museum vereinigt werden sollten. Bald darauf erneuerte Se. Majestät diese Bestimmung dahin, daß in das neue Museum nicht nur die auf das regierende Herrscherhaus Beziehung habenden Alterthümer, sondern überhaupt alle für die Geschichte des heutigen Bayerns merkwürdigen Gegenstände aufzunehmen seien, und sprach durch allerhöchstes Handbillet vom 3. Juni v. J. seine Willensmeinung dahin aus, daß für die neue Sammlung künftighin der Ausdruck „bayerisches National-Museum" gebraucht werde. Se. Majestät fügte die weitere Bestimmung hinzu, daß in dem Museum neben der Geschichte des Fürstenhauses und des Landes auch vorzüglich das Volksleben berücksichtigt und die darauf bezüglichen Alterthümer gesammelt werden sollen. Im Allgemeinen ist daher die Aufgabe der Sammlung dahin zu bestimmen, daß dieselbe ein bayerisches historisches Museum im weitesten Sinne des Worts sein soll. Da aber für die Ueberreste der römischen Zeit eine eigene Sammlung schon längst besteht, so hat das neue Museum sich auf die christlichen Alterthümer zu beschränken und sohin hauptsächlich ein Museum für mittelalterliche Kunst zu bilden. Und gerade in dieser Beziehung wird es eine sehr fühlbare Lücke in unserer sonst an Kunstsammlungen so reichen Hauptstadt ausfüllen, besonders nachdem heutzutage allenthalben die lebhafteste Vorliebe für die Kunst des Mittelalters erwacht ist. Dies sind sohin die beiden Hauptrichtpunkte für die neue Anstalt.

Was aber die geographische Begrenzung in Bezug auf die aufzunehmenden Gegenstände betrifft, so kann dieselbe im Interesse der Sammlung nicht zu eng festgesetzt werden. Bei den älteren Kunstwerken ist es ohnehin äußerst schwer, die Stätte ihres Ursprunges genau zu eruiren; im Mittelalter hat z. B. die schwäbische Malerschule auch manche Kirche in Altbayern mit ihren Producten geschmückt; die salzburgische Schule hat eben so gut über Tyrol wie über einen Theil Südbayerns ihre Wirksamkeit geübt. Die Begrenzung in Bezug auf die Zeit ergibt sich von selbst. Da alle römischen Alterthümer ausgeschlossen sind, so wird die agilolfingische Periode als der Anfangspunkt zu bezeichnen sein. Die drei großen Kunstperioden: die romanische Kunst, die Gothik und die Renaissance, bilden sohin die drei großen Abtheilungen, in welche alle Gegenstände der Sammlung einzureihen sind. Aus späterer Zeit können nur ausnahmsweise einige besonders interessante Objecte, hauptsächlich in Bezug auf das regierende Haus, aufgenommen werden. Da das Museum ein vorzugsweise historisches ist, so wurde auch für die Aufstellung nicht die Ordnung nach Materien, sondern die historische Reihenfolge gewählt, und der Vorzug dieser hier zum ersten Male in Anwendung gebrachten Aufstellungsart erweist sich täglich mehr in die Augen fallend.

Es bleibt endlich übrig, noch einige Worte über die Beschaffenheit der zu sammelnden Gegenstände überhaupt zu sagen. Hier muß die Regel gelten, daß Alles ohne Ausnahme, was zur Charakterisirung der vergangenen Jahrhunderte, des geistigen und materiellen Volkslebens, der herrschenden Zeitrichtungen insbesondere in Bezug auf Kunst und Gewerbe dient, in die Sammlung aufgenommen zu werden verdient. Das Vorhandensein der übrigen großen Staatssammlungen setzt aber auch hier bestimmte Grenzen. So ist von Gemälden nur Das aufzunehmen, was entweder bestimmte historische Beziehungen bietet, wie z. B. Familienporträts aus dem regierenden Hause und berühmter geschichtlicher Personen, Scenen aus dem Volksleben vergangener Jahrhunderte, bildliche Darstellungen, in welchen die häuslichen Einrichtungen, die Trachten u. s. w. aufbewahrt sind, von Büchern nur solche, welche wegen ihrer Bilder, wegen ihres Einbandes 2c. ein historisches Interesse bieten, von Münzen nur einige zur Charakterisirung jeder Zeitperiode, oder Denkmünzen mit bestimmter geschichtlicher Beziehung u. s. w. Nach diesen Richtpunkten ist bisher gesammelt worden, und wenn in dieser Weise fortgefahren wird, so kann die Sammlung eine der wichtigsten und interessantesten unter den reichen Sammlungen der Hauptstadt werden. Dem bayerischen Volke aber wird sie zur Belehrung, zur Freude, zur Erhebung gereichen. (Kreis-Amtsblatt v. M.-Fr.)

Landwirthschaftliches Fest.

⊙ **Memmingen**, 2. Octbr. Ueberrascht von der milden freundlichen Witterung, die dem trüben Vorabende des Michaelistages folgte, feierten am 29. Septbr. l. Js. die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Bezirke Memmingen, Ottobeuern, Babenhausen, Roggenburg, Illertissen und Grönenbach das landwirthschaftliche Distriktsfest in Memmingen und tausend heitere Gäste aus diesem Bezirke, wie auch aus dem freundnachbarlichen Würtemberg nahmen an dem schönen Feste, das durch die gleichzeitige Preisevertheilung der k. Landgestüts-Verwaltung ein erhöhtes Interesse erweckte, Theil.

Auf der freundlichen und reich geschmückten Festwiese bewegten sich vielleicht 12,000 Theilnehmer, von denen alle Jene, welche schon öfters dem Landwirthschaftsfeste in hiesiger Gegend beigewohnt, bekannten, daß dieses Fest durch die reichliche Ausstellung an Vieh und Ackergeräthen, Culturerzeugnissen und solcher Gegenstände der Industrie, welche mit dem Betriebe der Landwirthschaft in Beziehung stehen, vor frühern sich bedeutend auszeichnete.

Wir sahen nicht nur mehrere der schönern Pferde, die in unserm Bezirke gezogen werden, sondern auch ausgezeichnete Exemplare der berühmten Allgäuer Rindvieh-Race, die längst in unsern Ställen heimisch wurde, aber früher weniger bei solchen Gelegenheiten sich zeigte.

An der dießmaligen größern Betheiligung mochte wohl der wohlbegründete Beschluß des Fest-Comites: mehr und dagegen weniger hohe Preise zu vertheilen, sowie der sehr zweckmäßig mit solchen Festen verbundene Viehmarkt großen Antheil haben.

Dem kunstsinnig und mit vieler Eleganz geschmückten Festwagen der Stadt reihten sich Musikcorps benachbarter Gemeinden an; besonders anerkennenswerth aber legten viele Gemeinden der Landgerichtsbezirke Ottobeuern und Grönenbach ihre Theilnahme an dem Feste dadurch an den Tag, daß sie zwei schwere Wagen gedroschenen Getreides, zur Vertheilung an die städtischen Armen bestimmt, dem Festzuge nachführten und damit den schönen Beweis lieferten, daß das Herz des schwäbischen Landwirths nie vergißt, wohlzuthun, und der mit Erntesegen Beglückte gerne auch denen Freude bereitet, die von Noth umgeben sind.

Die Absendung des durch seine Freundlichkeit und Einsicht in die landwirthschaftlichen Verhältnisse wohlbekannten k. Commissärs, Hrn. Regierungs-Assessors Döderlein, lieferte den erfreulichen Beweis, daß an hoher Stelle auch der Feste freundlich gedacht wird, denen beizuwohnen der allverehrte hohe Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Comites gehindert ist. In heiterer Vereinigung der städtischen und ländlichen Bewohner, wozu außer der Festwiese auch die reich geschmückte bürgerliche Schießstätte, auf welcher unser Schützen-Corps ein Festschießen gab, Gelegenheit bot, verstrichen nur zu bald die Stunden dieses schönen Tages, dessen Bedeutung der erste Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks Westgünz, Hr. Pfarrer Wachtel, in einer praktischen, die landwirthschaftlichen Bestrebungen und Fortschritte unsers Districtes würdigenden Rede beleuchtete, an deren Schluß sich der patriotische Sinn der Theilnehmer laut aussprach und in schallenden Hochrufen kundgab, die dem Könige, dem erhabenen Beschützer der vaterländischen Landwirthschaft, gebracht wurden.

Ein Festball und eine passende Festvorstellung im Theater schlossen die Feier dieses Tages.

Deutschland.

Bayern. — Aus dem Westrich, 10. Oct. Unsere königl. Familie ist unermüdlich im Wohlthun da, wo es gilt, die großen Zwecke der Gegenwart zu fördern. Kaum hatte vor Kurzem die Kaiserin Mutter von Oesterreich Majestät 1000 fl. dem Armenkinderhause zu Pirmasens geschenkt, als nun auch Se. M. König Ludwig (wie erwähnt) dieselbe Summe dem Institut überschickte. Ein Beweis, welche Interessen diese Capitalien tragen, ist der Umstand, daß bereits drei Filiale des Pirmasenser Schwesternhauses in den jenseitigen Kreisen unseres Vaterlandes sich befinden, nämlich zu Dorfen und Mosen in Oberbayern und zu Hirschau in Franken. Zudem bestehen zwei Filiale desselben Hauses in unserer Pfalz: zu Silz und auf dem Schwanhof (Aloysiusberg) im Kanton Annweiler. An christlichen Dienstboten und frommen Müttern unter dem Volke fehlt es, wie an treuen und fleißigen Taglöhnern überhaupt; deswegen begrüßen wir sowohl die Liebesinstitute, als auch die Wirksamkeit der Schulschwestern als höchst zeitgemäß. (Pf. Z.)

Neuestes.

Wien, 14. Octbr. Die „Ostdeutsche Post" meldet mit Bestimmtheit: die westmächtlichen Gesandten seien zwar höchst wahrscheinlich von Neapel bereits abberufen, die Flotten würden jedoch zunächst in Malta und Toulon verbleiben; die Ausgleichung der Differenz sei somit erleichtert. (T.D.d.A.Z.)

Konstantinopel, 8. Oct. Der Ferman bezüglich der Landesvertretungen in den Donaufürstenthümern ist erschienen; von der Union ist darin keine Rede. Eine Cabinetskrisis steht bevor; Reschid Pascha wird als Großwesir bezeichnet. (T. D, d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 15. Octbr. Bayerische $3^1/_2$proc. —— P. $88^1/_2$ G. 4proc. L.N. —— P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. $4^1/_2$proc. —— P. $100^1/_2$ G. IV. Emiss. — P. —— G Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 775 P. —— G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 161 P. 159 G. National-Anl. $77^3/_4$ P. 77 G. Leipziger Creditbank 110 P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Subhastations-Patent.

Armann'sches Schuldenwesen betr. 6595.

Im Exekutionswege wird die Glasschleife mit Werkgerechtigkeit zu Annahaid, bestehend aus dem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten zweistöckigen Wohnhause, Polierwerk mit 2 Poliertischen, wovon der eine mit 18, und der andere mit 12 englischen Pflöcken versehen ist, dann Glasschleife mit 8 Unter- und 16 Obersteinen und den übrigen zum Betriebe nöthigen vorhandenen Einrichtungsgegenständen, ferner Hofraum, Stall, Stadl, Brunnen, Backofenantheil, Gärten zu 42 Dez., Aecker zu 10 Tgw. 13 Dez., Wiesen zu 4 Tagw. 11 Dez., Oedungen zu 86 Dez., endlich Fischrecht in Sulzbach, zusammen auf 6170 fl. gewerthet, zu Annahaid am

Samstag den 29. Novbr. 1856,
Vormittags 9–12 Uhr.

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, die auf dem Anwesen haftenden Lasten können bevor in der Registratur des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden, und die Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Nittenau den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nittenau.
Schreyer, Amtsverweser

E N.5. c. Kronseder.

6553. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Hajum Löser Krafft von Heidingsfeld betr.

Wider den landesflüchtigen Hajum Löser Krafft, vulgo Agenten zu Heidingsfeld, wird der Konkurs eröffnet, und die Ediktstage in Folgendem dahier anberaumt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und legalen Begründung sämmtlicher Forderungen und ihrer Priorität auf

Montag den 10. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr.

II. Ediktstag zur Geltendmachung und legalen Begründung von Einreden

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr.

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 1. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderungsansprüche von der Aktivmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebei wird bemerkt, daß, soweit bis jetzt bekannt, die Aktivmasse in circa 3000 fl. besteht, und der Passivstand eine Summe von 6300 fl. in Aussicht stellt.

Zugleich ergeht an Jeden, der einen Vermögenstheil des Schuldners besitzt oder kennt, die Weisung, solchen bei Strafe nachmaligen Ersatzes dem Konkurs-Gerichte vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hieran zu extradiren, resp. anzuzeigen.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
Der königl. Landrichter:
Weigand.

E.-N 108. c. Köhler.

6567. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Handelsmannes Edelmann in Berching betr.

Das nachbeschriebene Anwesen des Handelsmannes Edelmann in Berching wird am

Montag den 10 November 1856,
Nachmittags 2–3 Uhr,

im Gasthause zur Post in Berching zum zweiten Male im Zwangswege zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort vor der Gerichtskommission auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Pl.-Nr. 310a Wohnhaus mit Viehstall, Holzlage, Hofraum zu 0,8 Dez.,
" 310b Pflanzgärtchen zu 0,3 Dez.,
Braun- und Gemeindetheil zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
" 1042 18 Dez. Acker am Harlberg,
" 1752 69 " Acker am Schuller,
" 1408 53 " Wiese an der Sulz,
" 1410 10 " Oedung an der Sulz,
geschätzt auf 4500 fl.

Beilngries den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königl. Landrichter:
Stettner.

E.-N.14. c. Neumayer.

6559. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Strohwaarenfabrikanten Xaver Wiedemann in Landsberg betr.

Xaver und Maria Wiedemann, Strohwaarenfabrikantenseheleute zu Landsberg, haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschieden, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen auf
Montag den 24. Novbr. 1856,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. Dezbr. 1856.
3) endlich zum Vorbringen der Gegen- u. Schlußerinnerungen auf
Donnerstag den 15. u 29. Jan. 1857.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Wiedemann'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche dem Konkursgerichte zu überliefern.

Landsberg den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 294/b. **v. Nagel.**

6623. **Bekanntmachung.**

Greßmann und Kons. gegen Horn
pct. deb. modo execut.

Im Hause des Georg Horn, Müllers von Mitterlangau, werden am

Freitag den 24. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

vier Ochsen und eine Kuh, im Werthe von 315 fl., gerichtlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert, und bemerkt, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens $^{3}/_{4}$ des Schätzungswerthes geboten werden.

Oberviechtach den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der kgl. Landrichter:
E.-N.138. **Oswald.**

6618. **Bekanntmachung.**

Willauer gegen Huber
pcur. hyp.

Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers steht zum Verkaufe des Anwesens der Strickersehefrau Thekla Huber von Thannhausen, bestehend in:

a) Wohnhaus Nr. 201 und Stallung unter einem Dache, mit 400 fl. assekurirt, dann Wurzgärtlein, auf Pl.-Nro. $145^{1}/_{2}$ aub, zu 0,13 Dez.,
b) 1 Tagw. 80 Dez. Gemeindetheile Nr. 2011, 2048, 2358, 2836, 3405, 3489,
c) 0,54 Dez. Acker Pl.-Nr. $1031^{1}/_{2}$ und 410, im Gesammtschätzungswerth von 840 fl.,

Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Engelwirths Wiedemann zu Thannhausen an.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die gerichtsunbekannten Steigerer sich über ihren Vermögensbesitz legal auszuweisen haben und der Zuschlag nach §. 98 ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Krumbach den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 206. **Girisch.**

6620. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Johann Georg Schreier von Pöttmes betr.

Der ledige Hafnergeselle Johann Georg Schreier von Pöttmes, b. G., geboren am 17. März 1785, ist vor beiläufig vierzig Jahren in die Fremde gegangen und ist über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag eines Betheiligten ergeht nunmehr an Johann Georg Schreier oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu stellen, außerdem nach Ablauf dieser Frist derselbe als todt erklärt und die für ihn im Hypothekenbuche für Münster auf dem Anwesen des Gütlers Ulrich Mang an zweiter Stelle eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Rain den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rain.
(L. S.) Der königl. Landrichter:
Adam.

E.-N.379. c. Auer.

6622. **Spähverfügung.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde ein Einbruch in der Pfarrkirche Perting versucht.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt, doch ruht dringender Verdacht auf einem fremden Manne, welcher am 1. d. Mts. in der Frühmesse in dieser Kirche sich befand; dessen Signalement, soweit es erforscht werden konnte, ist unten beigefügt.

Wir stellen das Ersuchen, die Spähe geeignet zu verfügen.

Neunburg v/W. den 4. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Neunburg v./W.
D. l. a.
E.-219. **v. Schmöger.**

Signalement:

Dieser Mann ist großer Statur, circa 45 Jahre alt, von sonnenverbrannter Gesichtsfarbe, hat einen großen schwarzen Knebel- und Backenbart; er trug einen braunen Janker und ein tuchenes Beinkleid, dessen Farbe nicht angegeben werden kann; derselbe war bloßfüßig und trug ein Paar sogenannte Halbschuhe.

Präclusions-Urtheil.

6618. In Sachen, die Anmeldung allenfallsiger Ansprüche an den auf dem Gute des Bauern Johann Adam Puracker Nr. 4 für den Chevauxlegers Daniel Awenius aus Neuenhammerbach hypothekarisch versicherten 200 fl. betreffend, wird hiemit vom kgl. Landgericht Rehau als Justizbehörde zu Recht erkannt:

1) Es sei die Hypothekenurkunde vom 8. Mai 1834 über 200 fl. für kraftlos zu erklären, und gedachtes Kapital im Hypothekenbuche zu löschen.
2) Habe die sämmtlich erwachsenen Kosten Bauer Johann Adam Puracker in Dörflas zu erstatten.

Gründe:

x. x. x.

Rehau den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rehau.
v. u.
Gläser.

E.-Nr.11024/II. c. Schmid, Rgstr.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 248.** 16. October 1856.

Uebersicht.

München, 16. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. October den Studienlehrern der III., II. und I. Classen des Wilhelms-Gymnasiums dahier Wolfgang Bauer, Joseph Liepert und Johann Evangelist Fesenmair das Vorrücken in die nächst höheren Classen zu gestatten; zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule des Wilhelms-Gymnasiums den geprüften Lehramtscandidaten Priester Johann Baptist Heiß, dermalen Schulbeneficiat in Tölz, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Gymnasialprofessor Jakob Friedrich Maurer zu Ansbach wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 22, lit. D der IX. Verfassungs-Beilage seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend für immer in den Ruhestand treten zu lassen; zum Professor der II. Gymnasialclasse in Ansbach den Studienlehrer der III. Classe der lateinischen Schule daselbst Dr. Rudolph Friedrich Schreiber zu befördern; dem Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Ansbach Dr. Karl Ulmer das Vorrücken in die III. Classe zu gestatten, und zum Studienlehrer der I. Classe der lateinischen Schule zu Ansbach den geprüften Lehramtscandidaten Iwan Müller aus Wunsiedel, dermalen Assistent der Studienanstalt Ansbach und Inspector des Alumneums, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 14. October zu genehmigen, daß in Würzburg ein zweiter Wechselsensal aufgestellt und die Function desselben dem Handlungsbeflissenen Maier Reulinger aus Heidingsfeld übertragen werde.

Das kath. Curatbeneficium Büchel (Bühl), k. Ldg. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 369 fl. 16½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. **Dürkheim** a/H., 12. Oct. Gestern traf Se. k. H. der Prinz von Preußen hier ein und stieg im Geist'schen Hause ab, wo auch I. k. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen residirt. Das schönste Wetter begünstigt die Cur der hohen Gäste. Die Gasthöfe sind mit Fremden angefüllt, ebenso die Privatwohnungen. Die Trauben gewinnen von Tag zu Tag an Güte. Man hofft die Traubencur bis zur Mitte November fortsetzen zu können. (Pf. Z.)

Luxemburg. — Luxemburg. Aus der Thronrede, mit welcher die diesjährige Session eröffnet worden, heben wir nachträglich die folgenden Stellen vollständig heraus:

„Wir werden an den kostbaren Früchten des Friedens Theil nehmen. Eine befriedigende Ernte hat die Besorgnisse beseitigt, welche die zu sehr verlängerte Seltenheit der Lebensmittel unterhielt. Die Arbeiten unserer Eisenbahnen sind begonnen. Die Regierung macht unaufhörlich Anstrengungen, um dazu zu gelangen, das vollständige Netz unserer Linien zu sichern. Es ist wahrscheinlich, daß Ihnen während Ihrer Sitzungen Eröffnungen in Bezug darauf gemacht werden. Ich bin im Voraus überzeugt, daß Sie dieselben mit der lebhaften Sorglichkeit aufnehmen werden, welche dieses Werk Ihnen stets eingeflößt hat. Unsere Finanzen sind in einem befriedigenden Zustande. Ein Credit-Etablissement, das bestimmt ist, den industriellen und Ackerbauunternehmungen zur Hilfe zu kommen, ist von der Regierung genehmigt worden. Die Hindernisse, auf welche der Abschluß eines Concordats stieß, sind beseitigt; die Unterhandlung ist eingeleitet. Da jetzt die vorzüglichsten Ursachen der Besorgnisse verschwunden sind, so hat Se. Majestät den Augenblick für geeignet gehalten, eine Pflicht zu erfüllen, die ihm seine Eigenschaft als souveränes Mitglied des deutschen Bundesstaates auferlegt, die, eine Revision unserer politischen Institutionen zu sichern. Se. Majestät wünscht, daß seine Absicht richtig verstanden werde: Voller Sorglichkeit und Liebe für seine Unterthanen, will der König, daß dieselben ihre wirklichen Freiheiten und Bürgschaften behalten, die sie genießen. Se. Maj. will eine liberale Regierung. Niemand wird verkennen, daß die Constitution von 1848, das Werk einer aufgeregten Zeit, den Fundamentalgrundsätzen nicht genug Rechnung getragen hat, deren Existenz in der Zukunft bedroht erscheinen konnte, denen die Ereignisse aber bald factisch und rechtlich ihre Herrschaft zurückgegeben haben. Den Text der Verfassung von 1848 in Uebereinstimmung mit den gebieterischen und unvermeidlichen Anforderungen der Bestimmungen des deutschen Bundes zu bringen, dies ist der Wunsch Sr. Majestät des König-Großherzogs. Um diese Absichten zu verwirklichen, fordert Se. Maj. Ihre loyale Mitwirkung auf. Ich bin überzeugt, daß Sie den Revisionsplan, der Ihnen vorgelegt werden wird, mit Ruhe, Unabhängigkeit und Patriotismus, mit dem Geiste der Mäßigung und Weisheit, von dem Sie fortwährend Beweise gegeben haben, und mit dem Bewußtsein einer monarchischen Gesinnung, welche das erbliche politische Glaubensbekenntniß des Luxemburgers ist, berathen."

Oesterreich. — **Aus Oberösterreich**, 10. Oct. Morgen den 11. d. wird auf der Schiffswerfte des hiesigen Schiffmeisters Ignaz Mayr abermals ein neues Dampfboot vom Stapel gelassen; dasselbe führt den Namen „Salzach", und ist, wie seine drei Vorgänger („Inn", „Concordia" und „Braunau"), zur Beschiffung des Innflusses bestimmt. Bei diesem Anlaß bemerke ich, daß am 4. d. M. der Dampfer „Braunau" (Capitän Greisberger) zu Wasserburg die Ehre hatte, von II. MM. dem König und der Königin von Bayern besichtigt zu werden. Der König Max geruhte hiebei lebhaftes Interesse für das fragliche Unternehmen (Fiedl und Comp.) zu äußern, und von den Hindernissen, welche der Dampfschifffahrt auf dem Innfluß entgegenstehen, Kenntniß zu nehmen. — Am 3. d. M. um 11 Uhr Nachts haben zu Hinterstocker, Vorderstocker, Pankraz und Windischkarsten leichte Erderschütterungen stattgefunden. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Oct. Graf Gyulai, Gouverneur der Lombardei, der seit einigen Tagen hier weilt, erfreut sich höheren Orts einer ganz besonders rücksichtsvollen Behandlung. Derselbe ist heute auch vom Kaiser empfangen worden, und Graf Walewski gibt zu seinen Ehren am nächsten Montag ein großes diplomatisches Diner. Es wird allgemein zugestanden, daß Gyulai nicht in Privatangelegenheiten hieher gekommen; daß der Auftrag, der ihn hieher geführt, nur die italienische Frage betreffen kann, ist bei der officiellen Stellung des Grafen nahezu selbstverständlich. Die Aufgabe des officiösen österreichischen Botschafters soll namentlich darin bestehen, die hiesige Regierung über die Stimmung der Gemüther in Nord- und Mittelitalien aufzuklären, respective über den revolutionären Rückschlag, welchen eine neapolitanische Volksdemonstration, wie die Anwesenheit der westmächtlichen Flotten im Golf von Neapel sie wahrscheinlich hervorrufen würde, daselbst gewiß fände. — Gestern fand hier der feierliche Besuch der birmanischen Gesandtschaft auf dem Ministerium des Auswärtigen statt. Von der Jelystraße bei dem Havre-Bahnhofe, wo die Gesandten wohnen, begab sich die Procession im Schritte zu Graf Walewski. Im ersten Wagen saß der erste, im zweiten der zweite Gesandte, und im dritten ein Dolmetscher. Die Gesandten hatten hohe spitze Mützen, ganz mit Goldstickerei besetzt, auf dem Kopfe, und saßen deshalb etwas gebückt, jeder allein im Wagen; nebenher lief die Dienerschaft, jeder Bedienter irgend ein für die Gesandten nöthiges Geräthe tragend; so trug der eine eine Flasche mit umgestürztem, stark vergoldetem Becher, der andere einen Topf voll Parfümerie, und ein anderer einen Topf mit Eingemachtem. Diese Diener waren mit einem hemdartigen einfachen Gewande bekleidet. Man kann sich die Volksmenge denken, welche diesem Aufzug von allen Seiten bis ans Ministerium nachlief. Im Hofe des letztern angekommen, warf sich die ganze Dienerschaft, wie vom Blitze getroffen, auf die Erde und küßte den Boden zu wiederholten Malen, den Sand mit der Stirn berührend. Nach beendigter Audienz begab sich die Procession aufs Marsfeld, wo gerade Revue abgehalten wurde. Der viel besprochene Hr. v. Orgoni befand sich nicht in dem Gefolge. (Schw. M.)

** **Paris**, 13. Oct.

Die Assemblee nationale kommt noch einmal auf den letzten Bankausweis zurück. Die beiden am meisten frappirenden Thatsachen sind ihr die bedeutende Vermehrung des Portefeuille (72 Millionen) und die verhältnißmäßige Verminderung des Metallvorraths (70 Millionen). Aus der erstern kann man auf die außerordentlichen Bedürfnisse des Handels schließen, und

die Verminderung des Metallvorraths zeigt deutlich, welcher Art diese Krise ist, d. h. eine große Geldklemme. Die Bank kaufe vergeblich große Massen edler Metalle im Auslande an; sie kann das Gleichgewicht nicht aufrecht erhalten und hat sich genöthigt gesehen, die bekannten Maßregeln zu ergreifen; diese sind allerdings sehr gut, allein sie werden schwerlich die Krise beschwören und das Gleichgewicht in den Tauschmitteln wiederherstellen können. Das gemünzte Geld fließt aus den großen Behältern und reicht nicht mehr aus, alle Canäle der Circulation anzufüllen. Der Finanzminister sagt in seinem Bericht, die Geldeinfuhr übertreffe die Ausfuhr um 800 Millionen; das ist aber zu hoch angerechnet; denn man muß auf den Getreidemangel, die Kriegsbedürfnisse und die Speculation mit dem Silbergelde Rücksicht nehmen, so daß der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr nur auf 500 Millionen angeschlagen werden kann. Das ist höchstens $\frac{1}{6}$ des ganzen circulirenden Geldes, welche Vermehrung keineswegs dem Aufschwung des Handels, dessen Transactionen sich verdoppelten, entsprach. Daraus ist die Krise entsprungen, welche um so mehr Intensität gewonnen hat, da alle Länder sich in ähnlicher Lage befinden, und sich gegenseitig zu hohen Prämien das Geld streitig machen. Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, das edle Metall verberge sich; die Sache ist einfach die, daß seine Quantität nicht mehr der ungeheuren Ausdehnung des Handels und der Geschäfte entspricht. Zu dieser allgemeinen Ursache der Krise kommt in Frankreich noch eine besondere, nämlich die Speculation mit Silberstücken, zu dem Zwecke, sie einzuschmelzen und zu scheiden. Dagegen gibt es unter den jetzigen Verhältnissen, so lange diese dieselben bleiben, kein Mittel; selbst die Maßregeln der Bank reichen nicht aus. Die einzige Rettung ist die Verminderung des Gewichts der Silberstücke. Das Gold muß, wenn nicht die einzige, so doch die vorzügliche Währung bleiben, erstlich weil es am meisten den augenblicklichen Bedürfnissen, der Entwickelung des öffentlichen Reichthums entspricht, und dann auch weil es sonderbar sein würde, das Münzzeichen zurückzuweisen, welches sich in einem Augenblicke der steigenden Nachfrage nach gemünztem Gelde in der größten Fülle darbietet. Allerdings wird es an Werth verlieren; allein diese Werthverminderung wird in Folge der ausgedehnten Bedürfnisse nur langsam und unmerklich sein, und da sie von aller Welt getragen wird, weniger unheilvolle Wirkungen haben. Die wahre Gefahr würde darin liegen, Gold- und Silbermünzen in ihrem jetzigen Werthverhältnisse bestehen zu lassen, denn dieses Verhältniß ist nicht mehr das frühere, und ist zu Gunsten des Silbers gefallen, indem das Gold nicht mehr $15\frac{1}{2}$mal so viel werth ist als Silber. Allein es genügt nicht einmal, das wirklich bestehende Verhältniß zwischen beiden Münzen herzustellen, sondern man muß das Gewicht der Silbermünzen in noch größerem Verhältnisse vermindern, weil bei dem Reichthum der Goldminen man gar nichts Absolutes über das Werthverhältniß der beiden Metalle feststellen kann und vielleicht in kurzer Zeit dieselbe Operation von Neuem vornehmen müßte. Die Silbermünze würde also in Wirklichkeit nicht ihren Nominalwerth erreichen, sondern nur eine Scheidemünze sein wie in England; auf diese Weise könnte sie nicht an Werth verlieren, und der Ausfuhr wäre so der Weg abgeschnitten. Was das allgemeine Uebel betrifft, so rührt dieses von dem verhältnißmäßig geringen Vorrath an Geld im Vergleich mit der gewaltigen Ausdehnung der Geschäfte her; da kann nur die Zeit heilen, welche allmählich das richtige Verhältniß zwischen beiden wiederherstellen wird.

Das Pays bekämpft die Ansicht der Assemblee. Der Mangel an Silbergeld, sagt das erwähnte Blatt, sei nur vorübergehend; schon fange das Silber an, weniger rar zu werden, und das Agio nehme ab. Von einem bestimmten Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber könne gar keine Rede sein; es ändere sich von Tag zu Tag in mehr oder weniger großen Schwankungen um ein gewisses Mittel. Ein Münzsystem müsse ehrlich sein, und dem Gelde einen größeren nominellen als reellen Werth zu geben, sei geradezu Falschmünzerei.

Einer Notiz des bekannten Astronomen Babinet entnehmen wir folgende Bemerkungen über die Wichtigkeit ausgedehnter meteorologischer Beobachtungen. In allen civilisirten Ländern existiren heut zu Tage eine mehr oder weniger große Anzahl von Stationen, auf denen Wetterbeobachtungen angestellt und zu bestimmten Zeiten irgend einer Hauptstation eingeschickt werden. Ein solches System kann höchstens den Vortheil haben, die Gelehrten mit einer hinreichenden Anzahl von Daten zur Aufsuchung bestimmter Gesetze zu versehen; allein von wirklich praktischem Nutzen kann man bei der Meteorologie schwerlich reden. Zweckmäßiger ist in dieser Hinsicht gewiß das von Leverrier in Frankreich eingeführte System, wo die Beobachtungen täglich Morgens um 7 Uhr nach Paris eingeschickt werden. Man hat den Barometerstand, die Temperatur, die Richtung des Windes, den Zustand des Himmels für jeden Abend und Morgen, und zwar von 14 verschiedenen Orten. Nichts ist lehrreicher als diese vergleichenden Tabellen, wo man so zu sagen das schöne Wetter und den Regen entstehen und sich verbreiten sieht. Der Director der Sternwarte, unterstützt von der Telegraphendirection, kann so jeden Abend die am Morgen gesammelten und verarbeiteten Documente veröffentlichen. Man kann sagen, daß für die Leitung der Feldarbeiten, für die öffentliche Gesundheit und für die Schiffahrt das Steigen und Fallen des Barometers ebenso wichtig sind, als das Steigen und Fallen der Staatspapiere auf dem financiellen Markte. Wie wichtig würde es erst sein, wenn mit Hilfe der Telegraphenlinien für ganz Europa das geschehen könnte, was heute für Frankreich allein geschieht! Dieser Plan ist in der Ausführung begriffen. Man wird so die Arbeit der ganzen Natur übersehen, Unglücksfällen zuvorkommen, die Erzeugnisse des Bodens, welche mit der muthmaßlichen Beschaffenheit der Jahreszeit in Harmonie sind, vorbereiten können; man wird die Theorie der Luftströmungen kennen, und ihr Einfluß wird lange vorher bekannt sein. Die Hitze und trübes Wetter werden vorausgesehen und der ganzen Welt angekündigt werden. (Das ist doch wohl nur als Phrase zu betrachten.) Dazu kommen noch alle die unvorhergesehenen Entdeckungen, welche man mit Recht erwarten kann. Mit den meteorologischen Tabellen der Pariser Sternwarte beginnt ein neues Zeitalter für die Physik der Erde, und diese Idee macht Frankreich wegen der Initiative, welche es in der Anwendung der physischen Wissenschaften ergriffen hat, alle Ehre, u. s. w.

Großbritannien.

** **London**, 11. Oct.

Die Protestant Alliance richtete unlängst eine Bittschrift an Lord Clarendon um diplomatische Verwendung für den Spanier De Mora, der „wegen seines Uebertritts zum Protestantismus“ verhaftet worden sei. Lord Shelbourne, Unterstaatssecretär des Auswärtigen, erwiderte darauf gestern: „So eben ist eine Depesche von Ihrer Majestät Geschäftsträger in Madrid eingelaufen, welche meldet, daß Hr. De Mora glücklich in Bayonne angelangt ist.“

In Liverpool ist Jemand auf die Idee gekommen, eisernes Papier anzufertigen. Es ist ein vermöge des von Bessemer erfundenen Verfahrens bereitetes Eisenblech, das noch viel dünner und feiner als das von Demidoff im Jahr 1851 in London ausgestellte und glattem Postpapier ähnlich sein soll. Der Liverpool Albion empfiehlt Hrn. Herepath, seine Eisenbahnzeitung auf solchem Papier zu drucken. Dem dunkeln Aussehen der Bogen ließe sich durch farbige Schrift begegnen.

Hr. Morse, von der New-York, Newfoundland and London Telegraph Company, hat vor einigen Tagen ein sehr wichtiges Experiment gemacht, indem er durch Verbindung von zehn unterirdischen Guttaconductoren eine Leitung von 2000 englischen Meilen Länge herstellte und mit dem besten Erfolg darauf von einem Ende der Strecke zum andern telegraphirte. Die Entfernung von Newfoundland nach Irland beträgt gerade 2000 Meilen. Der Versuch nahm eine ganze Nacht in Anspruch, und außer Hrn. Morse waren Dr. Whitehouse und Hr. Bright dabei beschäftigt.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Oct. Von den Schlachtfeldern der Krim, von den Häfen und Plätzen, auf welche während zweier Jahre die Augen von ganz Europa gerichtet waren, hört man im Allgemeinen so wenig, als wenn schon eine Ewigkeit über die Gefilde und Felsen um Sebastopol dahingestrichen wäre: darum dürfte der Bericht eines Augenzeugen, der so eben von dort hier eingetroffen ist, für manchen Leser von Interesse sein. Die Stadt Sebastopol ist noch immer ein Bild der namenlosesten Verwüstung: kaum einige wenige Gebäude sind bewohnbar, und zwar sind dies nur solche, die von den Franzosen nach der Einnahme für ihren eigenen Bedarf hergerichtet wurden. Von Bevölkerung ist natürlich keine Rede: nur in den Nordforts liegt eine Besatzung, bestehend aus den im Dienste der vernichteten Marine gestandenen Mannschaften. Die Straßen sind buchstäblich mit Bomben und Kugelsplittern, die Umgebungen der Stadt mit Kartätschenkugeln gepflastert, in der Schiffervorstadt beschäftigt sich seit Wochen ein militärisches Detachement blos damit, die nicht geplatzten Bomben aufzusuchen und zu entladen. Auch sonst ist die Umgegend der Stadt, namentlich die Höhen von Kamiesch und Balaclava reich an zurückgelassenem Kriegsmaterial, dessen Transport die Alliirten nicht der Mühe werth erachtet haben, als Zelten, Baracken, Karren, unbrauchbarer Munition u. s. w., Sehenswürdigkeiten, welche noch jetzt einen Begriff von der Größe der feindlichen Anstalten geben. Die Hütten von Balaclava stehen noch und werden von russischen Wachen gehütet. Hier ist auch einer der wenigen Plätze, wo man noch Fenster von Glas sieht: denn in Sebastopol selbst gibt es kaum eine unzerbrochene Scheibe, und selbst in Kertsch gehören dieselben zu Luxusartikeln. Die Schifffahrt nach den noch vor Kurzem so belebten Hafenplätzen der Alliirten und selbst die nach den russischen Seehandelsstädten ist im gegenwärtigen Augenblick fast gleich null, einmal weil überhaupt die Schifffahrtsperiode für das schwarze Meer heuer zu Ende ist und wenige Schiffe Lust zu haben scheinen, in Rußland zu überwintern, andererseits wohl, weil die Erfahrungen, welche die ersten Ankömmlinge nach dem Frieden dort durch Quarantäne- und Douanemaßregeln zu ihrem Schaden machten, viele Unternehmer von Operationen nach jenen Häfen abgeschreckt haben. Dagegen mehrt sich und wächst die russische Handelsflotte auf allen Werften zusehends: in Nikolajeff werden Dampfer auf Dampfer gebaut und man macht den Reisenden, zum Unterschied von den angefangenen aber nicht vollendeten Kriegsfahrzeugen, die dort liegen, darauf aufmerksam, daß dies Post- und Packetdampfer werden sollen, bestimmt, den Verkehr Rußlands an den Küsten des schwarzen Meeres, mit der Türkei und bis nach Griechenland und dem Mittelmeer hinein zu vermitteln. Andere Schiffe, Schrauben- und Räderdampfer werden, nachdem sie im Kriege den Feinden als Transporte gedient haben und jetzt in Europa keinen Verdienst finden, von russischen Gesellschaften theils hier, theils in Odessa gekauft, so daß jene drei Compagnien, deren Statuten der Kaiser Alexander jüngst genehmigt hat, ihre regelmäßigen Fahrten von Odessa aus noch im Laufe dieses Jahres beginnen zu können hoffen. Da ist für den Unternehmungsgeist ein weites Feld geöffnet, dessen Früchte nicht ausbleiben können. Die Verbindungen zwischen den Donaumündungen und Odessa sind sehr lebhaft: der Dampfer „Metternich“ von der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft macht seine regelmäßigen Fahrten stets mit voller Ladung und Passagierzahl. Die von der Pariser Conferenz stipulirte Aufstellung von Kriegsschiffen sämmtlicher europäischer Großmächte an den Donaumündungen ist noch nicht zur That geworden. Die englischer Seits dazu bestimmte „Magicienne“ ist zwar vor Kurzem nach dem schwarzen Meere abgegangen, hat aber nur eine Spazierfahrt nach der Krim, mit dem Grafen von Leiningen an Bord, gemacht, und ist wieder ins goldene Horn eingelaufen. Ein anderer englischer Kriegsdampfer, welcher wie es hieß

zur Stationirung an den Donaumündungen bestimmt war, der „Stromboli“ ist einstweilen nach Karamanien detachirt worden. Die preußische Dampfkorvette „Danzig“ ist ebenfalls nach kurzem Aufenthalt an der Donau und den Schlangeninseln hierher zurückgekehrt und ergötzt allabendlich den Quai von Bujukdere, abwechselnd mit dem Royal Albert, durch ihre schöne Militärmusik. (Tr. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Gesammtausfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug in dem mit 30. Juni endigenden Finanzjahre 1855/56: 260,010,000 Dollars gegen nur 192,751,134 Doll. im vorhergehenden Jahre und 213,985,236 Doll. im Jahre 1853/54. Wie sehr gute Ernten der Hauptlandesproducte verbunden mit hohen Preisen die Ressourcen der Vereinigten Staaten erhöhen, davon gibt nächst Getreide und Baumwolle auch Zucker ein eclatantes Beispiel. Die diesjährige Zuckerernte Louisiana's kam ungefähr derjenigen von 1851 gleich; während sie aber damals nur einen Erlös von 11,827,350 Doll. brachte, betrug er dieses Jahr 16,199,890 Doll. oder circa 30 Procent mehr. Schon die Ernte von 1851 galt aber für eine lohnende. Die vorjährige (bis 1. September dieses Jahres verkaufte) Baumwollernte betrug 3,527,845 Ballen, oder 265,000 Ballen mehr als in irgend einem frühern Jahre. Ihr Werth beträgt 141,118,800 Doll. oder 28,000,000 Doll. mehr als voriges Jahr. Der Werth der ausgeführten Baumwolle (2,953,771 Ballen) ist 118,150,140 Doll. gegen 89,748,630 Doll. voriges Jahr oder 38,402,480 Doll. mehr als 1854/55. Noch fügen wir den obigen aus dem letzten „United States Economist“ excerpirten Daten die überraschende statistische Bemerkung hinzu, daß der Papierverbrauch in den Vereinigten Staaten 10,80 Pfd. per Kopf in England und Frankreich zusammengenommen nur 4,55 Pfd. der Bevölkerung betrug.

Bayerische Localchronik.

*** **München**, 14. Oct. Auch der katholische Gesellen-Verein feierte vorgestern, wie alljährlich, das Namensfest des allgeliebten Königs durch festliche Versammlung, bei welcher dieselbe durch die Anwesenheit des Hrn. Erzbischofs Gregor beehrt wurde. Der hohe Kirchenfürst äußerte sich in der gütigsten und ermunterndsten Weise über die patriotische und gesellige Feier und über das Verhalten des Vereins und seiner Mitglieder überhaupt, und spendete im Weggehen der Versammlung den oberhirtlichen Segen. Gestern hat Sr. Excellenz eine mehrtägige Firmungsreise angetreten.

–s **München**, 11. Oct. In der größern Versammlung des Fischer-Clubs für den Monat October hatte Hr. Professor Wimmer von Landshut die Gefälligkeit einen längern höchst interessanten Vortrag über die Resultate der von ihm in Landshut eingerichteten Anstalt für künstliche Fischzucht zu halten. Besonders erfreulich war es hiebei zu vernehmen, daß die Fischer-Innung in Landshut im eigenen wohlverstandenen Interesse mit regem Eifer sich den Bemühungen des Hrn. Redners angeschlossen habe, und daß von den Fischer-Innungen an dem Isarstrome von Landshut abwärts in Bälde über eine gleiche erfreuliche Wahrnehmung zu berichten sein werde. An den vorerwähnten Vortrag reihte das Clubmitglied Hr. Dr. Gemminger die Naturgeschichte der Aesche (Thymallus vexillifer) berührende Bemerkungen, welche sich auf vielfach von ihm an genanntem Fische vorgenommene Sectionen gründeten. Für die nächste Monatsversammlung, welche am Freitag den 7. November stattfindet, sind weitere Vorträge in Aussicht gestellt und es wird zugleich sodann der Tag bestimmt, an welchem die Rechnung des abgelaufenen Jahres vorgelegt, ein Rückblick auf die bisherigen Leistungen des Vereins geworfen, das Ziel für die künftige Thätigkeit desselben vorgezeichnet und die statutenmäßige Wahl des Vorstandes und Secretärs der Gesellschaft für das kommende Jahr bethätiget werden wird.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 14. Oct. Der Tag der feierlichen Enthüllung des großartigen Denkmals Sr. Maj. des Königs Maximilian II. war kaum vorüber, als erneuert ein Zeichen landesväterlicher Huld und Gnade unserer Stadt in einem allerhöchsten Handbillete an den Hrn. Bürgermeister Greiner zukam. Wir beeilen uns, dasselbe mitzutheilen. Es lautet:

„Herr Bürgermeister Greiner! Mit herzlichem Wohlgefallen habe Ich von der Adresse Meiner getreuen Stadt Lindau vom 9. l. Mts. Einsicht genommen, welche mit den Glückwünschen zu Meinem Namensfeste den Ausdruck dankbarer Rückerinnerung an die vor 50 Jahren vollzogene Vereinigung der Stadt mit der Krone Bayern und die Anzeige von der Enthüllung eines Standbildes verbindet, das die treue Liebe wackerer bayerischer Städte Mir in der Grenzstadt errichtet. Sprechen Sie den Einwohnern Lindau's sowohl als den Vertretern der übrigen bei der Errichtung des Denkmals betheiligten Städte für diese Bethätigung ihrer patriotischen Gesinnung Meinen Dank und die Versicherung aus, daß deren Gedeihen und Aufblühen Mir ein Gegenstand steter landesväterlicher Fürsorge bleiben wird, der Ich mit wohlwollender Gesinnung bin Ihr wohlgewogener König **Max**. München den 12. October 1856.“

Ulm, 13. Oct. Gestern Abend ist die Bundesmilitär-Commission, bestehend aus den HH. Generalmajor v. Schmerling, General v. Liel, den Obersten v. Bayer und v. Bülow und den Hauptleuten Binder und Orelli, hier angekommen. Heute wird dieselbe mit Inspicirung der Bundesfestung beginnen. (U. S.)

Wien, 11. Oct. Dem Vernehmen zufolge ist der Dr. theol. et phil. Sebastian Brunner, derzeit Redacteur der Wiener Kirchenzeitung, zum Domherr zu Szegedin in Ungarn ernannt.

O.C. **Genua**, 11. Oct. Dem „Corriere mercantile“ zu Folge wären die Dampffregatten „Carlo Alberto“ und „Governolo“, die Segelfregatte „Eurydice“ und der Transportdampfer „Tanaro“ zum Auslaufen nach Ajaccio bereit. Die „Costituzione“ würde der Kaiserin Mutter von Rußland zur Verfügung gestellt bleiben.

** **Paris**, 14. Oct. Der Moniteur enthält zwei Berichte des Marschalls Randon an den Kriegsminister über die letzten Operationen in Kabylien (am 2. und 5. Oct.). Neben den spanischen Ministerwechsel finden wir weder in den Journalen noch in Correspondenzen Aufklärendes. Marschall O'Donnell gab am 12. um seine Entlassung ein.

Das Pays sieht das neue Madrider Ministerium als den wahren Heiland Spaniens an, und hatte längst vorausgesehen, daß O'Donnell, dessen Rolle mit Einführung der Constitution von 1845 und der Aufhebung des Desamortisirungsgesetzes beendet war, nur kurze Zeit am Ruder bleiben konnte. „Nach zahlreichen Krisen bricht für Spanien eine neue Aera an, und das Land wird in Sicherheit und Ruhe mit raschen Schritten dem Wohlstande entgegengehen.“ Das Einzige, was das Pays wünscht, ist, daß Narvaez nicht zu reactionär werde, sondern die Constitution im Sinne von 1847 und nicht von 1851 handhabe.

* **Madrid**, 12. Oct. Marschall O'Donnell hat seine Entlassung genommen. Das neue Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Narvaez Präsident, Pidal Auswärtiges, Seijas Finanzen, Nocedal Inneres, Arrazola Justiz, Urbistondo Krieg, Lersundi Marine, General Sanz Generalcapitän, General Bezneia Director der Cavalerie.

** **London**, 13. Oct. Lord Maidstone, ein Sohn des Earl of Winchelsea (des Starrsinnigsten vielleicht der alten Tories), selbst Tory vom reinsten Wasser und, nebenbei bemerkt, Verfasser der meisten jener satyrischen Gedichte, die allwöchentlich in Disraelis Wochenblatt „The Preß“ erscheinen, soll es, in Folge unglücklicher Speculationen auf der Rennbahn, für ersprießlich gehalten haben, nach dem Continent zu entfliehen.

Ueber das Schicksal der deutschen Legion läßt sich noch immer nichts Bestimmtes sagen. Die Briefe, die aus dem Lager kommen, widersprechen einander in so ferne, als die Einen behaupten, es habe sich ein namhafter Theil der Legion zur Auswanderung nach dem Cap entschlossen, während die Anderen versichern, die Abneigung gegen die Vorschläge der englischen Regierung sei ziemlich allgemein. Mittlerweile meldet die „United Service Gazette“, 600 Legionäre mit 10 Officieren werden heute von Colchester nach Browndown abmarschiren, um daselbst bis zu ihrer Einschiffung nach dem Cap zu verbleiben. Dies scheint somit die Anzahl derer zu sein, die sich bis jetzt zur Auswanderung bereit erklärt haben.

(Telegr. aus Liverpool, Montag früh.) Die „Asia“ bringt Nachrichten aus **New-York**, 1. Oct. und 950 695 Doll. baar. Am 28. Sept. ist der „Khersonese“ von Portland nach Liverpool abgesegelt. Unter seinen Passagieren befanden sich Hr. Goddard und dessen Gefangene Louis Grelet, Eugene Auguste Parrot und Carpentier, welche die Nordbahn bestohlen haben. Außer Coupons fand man viel Baares bei ihnen. Der „Illinois“ aus Californien brachte 1,867,148 Doll. und günstige Minenberichte. In Panama ging das Gerücht von einem Friedensvertrage zwischen Walker und dem Präsidenten von Costarica. Nach andern Angaben stand Schlesinger mit ansehnlicher Truppenmacht dem Walker gegenüber. In Neu-Grenada brach bei Einsetzung des Generals Calvo ein Aufstand aus, in welchem eine Anzahl Personen umkam. Nach Berichten aus Havana wurde dort für Walker's Freibeuterschaar geworben. Sir Henry Holland hatte eine Unterredung mit dem Präsidenten Pierce.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. $42\frac{1}{2}$-$43\frac{1}{2}$; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$-$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 15. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $75\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{3}{4}$; Bankactien 1180; Bankactien-Interimsscheine 297; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{1}{4}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 14. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine: $84\frac{1}{4}$, $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $152\frac{1}{2}$ B., $151\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 15. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $82\frac{13}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{4}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $70\frac{9}{16}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $122\frac{1}{4}$; von 1854: $105\frac{9}{16}$; Bankactien 1058; Lomb.-venet. 5proc. Anleihe —; österr. Credit-Mob. Actien 318; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$B.; London 3 Mt. 10.18.

** **Paris**, 14. Oct. 3proc. 68.10 (baar), 68.25 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3940 (baar), Credit mobilier 1455.— (baar), 1450.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1245.— (baar), 1240.— (auf Zeit); Nordbahn 935.— (baar), 932.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 887.50 (baar), 880.— (auf Zeit); Lyon 1252.50 (baar), 1245.— (auf Zeit); Grand Central 617.50 (baar), 617.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 775.— G., 772.50 (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum.		Kern.		Dinkel.		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Tag.	Mon.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nürnberg . . .	11.	Oct.	—	—	—	—	23	12	16	30	14	34	7	—
Amberg . . .	11.	„	—	—	—	—	21	54	17	22	12	25	6	7
Ansbach . . .	11.	„	22	30	—	—	21	24	14	42	14	—	6	—
Bamberg . . .	11.	„	—	—	—	—	24	22	18	30	15	38	7	27
Bayreuth . . .	11.	„	—	—	—	—	23	36	18	36	13	48	7	12
Lindau	11.	„	24	3	—	—	26	4	15	24	14	31	7	6
München . . .	11.	„	—	—	—	—	24	25	15	24	12	50	6	40
Regensburg . .	11.	„	—	—	—	—	22	50	15	31	11	37	5	56
Weissenburg . .	11.	„	—	—	8	15	21	24	17	30	12	36	5	47
Augsburg . . .	10.	„	21	40	—	—	23	50	15	7	12	35	5	40
Fürth	10.	„	—	—	—	—	24	26	16	31	14	28	7	15
Marktsteft . . .	10.	„	23	—	—	—	24	45	—	—	15	—	6	40
Landshut . . .	10.	„	—	—	—	—	22	28	14	7	11	18	5	31
Erding	9.	„	—	—	—	—	23	34	14	25	11	22	5	25
Gunzenhausen . .	8	Oct.	—	—	—	—	22	8	16	56	13	48	6	24
Aschaffenburg . .	8.	„	—	—	8	45	24	—	16	—	18	30	—	—
Dinkelsbühl . .	8.	„	22	8	—	—	22	8	16	29	14	4	6	11
Neuburg a. d. D. .	8.	„	—	—	—	—	22	—	14	46	10	46	5	30
Schweinfurt . .	8.	„	—	—	—	—	24	11	18	9	14	40	6	49
Vilshofen . . .	8.	„	—	—	—	—	21	23	13	43	10	7	6	7
Passau	7.	„	—	—	—	—	20	31	13	10	—	—	5	31
Neumarkt (O.-Pf.)	6.	„	—	—	7	18	22	20	17	8	13	14	5	51
Rothenburg a. d. T.	4.	„	21	20	—	—	23	10	16	51	14	54	5	54
Straubing . . .	4.	„	—	—	—	—	21	4	13	45	10	44	5	53
Zweibrücken p. Ctr.	9.	„	—	—	5	7	8	21	6	25	4	45	3	20
Speyer per Centner	7.	„	—	—	5	7	8	25	6	22	5	22	3	38
Koburg p. Viertel	11.	„	—	—	—	—	2	15	1	55	1	50	—	55

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hauser, Part. von Köln; Dumrn, General, und Dr. Schwarz, General-Consulats-Director von Paris; Dr. Sachs, von Wien; Gibson, Rentier von London; Ludlan, Rentier, und Hall, Oberst aus England; Faul, Kfm. von Mannheim; Sander, Banquier von Augsburg; Hesterberg, Kfm. von Erfurt; Dr. Reichel, von Leipzig.

H. Maulick. HH. Simon, Priv. von Zürich; Frödt, Kfm. von Eisenach; Glücksberg, Kaufm. von Warschau; Postels, Candidat von St. Petersburg; Dremel, Gasthausbesitzer von Dresden; Frln. Kern, Privatiere von Innsbruck; Frau Kohlmann, Medicinal-Rathsgattin von Würzburg; Frau Simon, Präsidentensgattin von Berlin.

Bl. Traube. HH. Baron v. Schreckenstein, Ober-Lieutenant von Ulm; Schischkaw, Artillerie-Lieutenant von St. Petersburg; Büttner, Kfm. aus Thüringen; Weber, Kfm. von Pforzheim; Ranelers, Kaufm. von Wien; Frins. a. Sentter und v. Schiller, von Stuttgart; Dlle. Durst, von Kempten.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Gombart, Ministerialsecretär von München; Fries, Regociant von Paris; Frhr. v. Rotenhan, Lieutenant von Ansbach; Lea, Rector, und Frau v. Hößlin, Privatiere von Augsburg; Frau v. Steigerwald, von Schloß Marhofen.

Augsb. Hof. HH. Rieger, Kaufm. von Wien; Schneidag, Pastor von Bleiberg; Severy, Kaufm. von Bamberg; Epple, Pfarrer von Murnau; Pschorr, Pfarrer von Seehausen; Rederbeck, Beneficiat von Unterlahr; Dielmann, Student von Zweibrücken; Huchler, Holzhändler von Hohenems.

Stachusgarten. HH. Dr. Schmid, Part. von Augsburg; Binder, Kfm. von Schwäb.-Gmünd; Keck, Kaufm. von Landsberg; Michälis, Maler von Düsseldorf; Greß, Maler von Frauen-Chiemsee; Maier, Hilfspriester von Peking; v. Tiedemann, Gutsbesitzer von Danzig; Uebeleisen, Uhrenmacher von Augsburg; Pellet, Gasthofbesitzer von Starnberg; Geißler, Wirth von Wangen; Runkel, Mühlbesitzer von Seefeld; Seitz, Forstamtsactuar von Grünwald; Richter, Gutsbes. von Zell; Fabrizius, Student von Mörs.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Leop. Jos. Wagner, Glasergeselle und Inf. dah., mit Theresia Mayer, k. Hufbeschlagschmieds-Tochter v. h.; Hr. Georg Peter Greck, Bürger und Schreinermeister dahier, mit Leopoldine Neßl, k. Revierförsterstochter von Wildenroth, Ldg. Bruck. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Joh. Nep. Albrecht, magistratischer Actuar und Jnf. dah., mit Theresia Pousenberger, Stadtfischers-Tochter von hier. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Martin Glas, Corporal im 1. Artill.-Regimente, mit Anna Mayer, Gütlers- und Zimmermanns-Tochter von Eirlach; Hr. Michael Kiener, Bürger und Hausbesitzer von hier, mit Maria Franziska Rehle, bgl. Fleischhacketstochter von Landau a/I. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Georg Mayer, Hausmeister dahier, mit Katharina Streibl, Gärtnerstochter von Freising; Hr. Karl Berberich, Universitätsdiener und Inf. dah., mit Ursula Hofmeister, Taglöhnerstochter von Freising. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Moriz Lenk, Oberconducteur und Inf. dah., mit Maria Erlinger, Wagnerstochter von Engeratshausen. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Gottfried Wilhelm Albert Müller, Friseur und Bürger dah., mit Anna Barbara Schättler, Zeugschmiedmeisters-Tochter von Ansbach; Johann Hofmann, Gerichtsdienersgehilfe in Bruck, mit Maria Barbara Hofmann, Tuchmachers-Tochter von Wassertrüdingen; Hr. Heinr. Wilh. Hilfenbeck, bgl. Lodenermeister dah., mit Katharina Christine Laubengeiger, Bierbrauerstochter von Ebingen in Württemberg; Joseph König, Inf. und Drahtziehergehilfe dahier, mit Barbara Pröschl, Bauerstochter von Arzhausen. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Melchior Schneider, Taglöhner von hier, mit Barb. Haltmaier, von Berg bei Aibling; Hr. Joh. Amrn, Obstler von hier, mit Crescenz Grömmer, Lehrerstochter von Engertsham; Hr. Franz Sommerer, Brunnwart v. h., mit M. A. Reiser, Korbmacherstochter von Niederseeon. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Hr. Johann Goney, herzogl. Bräumeister von Kühbach, Ldg. Aichach, mit Crescenz Eder, bgl. Schmiedmeisterstochter v. h.

Gestorbene in München.

Theres Burleitner, Tändlers-Wittwe, 80 J. a.; Christian Kick, Maurer von der Au, 44 J. a.; Fridr. Pfeiffer, Kupferstecher im kgl. militär-topographischen Bureau, 43 J. a.; Magdalena Weghofer, Polizei-Soldatens-Tochter, 45 J. alt.

6207. [2b] **Bekanntmachung.**

Da sich bei der am 11. vorigen Monats abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt kein Käufer eingefunden hat, so wird das Bild, den Tod der Niobe und ihrer Kinder darstellend, gemalt von Professor Rehberg, mit einer etwa Hand breiten goldenen Leiste eingefaßt, 13 Schuh breit, 12 Schuh hoch und auf 1200 fl. gewerthet, wiederholt und zwar nach §. 78 lit. c, §. 80 lit. c und §. 85 Absatz 1 und 2 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 am

Montag den 27. October h. Js. Vormittags von 11—12 Uhr

im dießgerichtlichen Auctions-Locale an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 20. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 236/374. Widder, Rpe.

6621. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat man im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe des Hauses L. 1526 dahier, geschätzt auf 4000 fl., und der Kleinpfragnerei-Gerechtigkeit, geschätzt auf 1000 fl., Termin auf

Donnerstag den 18. December Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 27

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 und 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das in gutem Bauzustande befindliche Haus ist frei, lauter und eigen, der Brandassecuranz mit 4000 fl. einverleibt, besitzt ein Walrecht und es kann wegen der näheren Beschreibung das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 30. September 1856.

Der königliche II. Director:
Dr. Knappe.

C.-R. 10,658/I. Oppelt.

5294. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf den von dem Massecurator kgl. Advocaten Dr. Pedrone dahier unterm 9./11. Juni d. J. gestellten Antrag, welchem sämmtliche Creditoren nach Gerichtsbeschluß vom 13. Juni d. Js. als beistimmend erachtet worden sind, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gant der Ziegeleibesitzers-Eheleute Georg und Margaretha Schadert dahier ein Depositenschein der kgl. Eisenbahnbau-Cassa über 2200 fl. vom 28. Juli 1845 von dem Gantirer Georg Schadert verloren gegangen ist.

Dieser Depositenschein begreift auch zwei zur Gantmasse gehörige $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen je zu 500 fl., Nro. 11,791/10,466 und 28,893/21,918, von welchen die erstere bei der Verloosung im Jahre 1852 gezogen wurde, die letztere aber noch mit einer Cautions-Vormerkung der kgl. Eisenbahnbau-Commission München versehen ist.

Diese Vormerkung wird aber nur dann gelöscht und die Obligation Nro. 28,893/21,918 für die Masse verwendbar, wenn der verlorne Depositenschein vom 28. Juli 1845 beigebracht sein wird.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, **binnen 6 Monaten,** von heute an, diesen Depositenschein bei dem unterfertigten Gantgerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Augsburg, den 5. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königliche Director:
Conrad.

C.-R. 8168. Huber.

6626. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß die in Folge eines stattgehabten Dammbruches unterbrochene Schifffahrt auf dem Ludwig-Canale gegen Ende dieser Woche wieder eröffnet werden wird.

Nürnberg, den 13. October 1856.

Königliches Canal-Amt.
v. Gundal.

C.-R. 3132. Gossinger.

6566. [2b] **Offene Stelle!**

Beim kgl. Rentamte Waldsassen wird ein erster Amtsgehilfe, dessen Eintritt sogleich erfolgen kann, gesucht, welcher in allen rentamtlichen Geschäftszweigen sehr gut routinirt sein muß.

Bewerber hierum wollen sich unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, wo ihnen die Aufnahmsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Waldsassen, den 6. October 1856.

Der königl. Rentbeamte:
Desit.

6624. **Annonce.**

Aecht chinesischen Café Cochîn

von besonderer Güte und kräftiger, wie **Mocca,** empfiehlt:

M. J. Huber,
Kaufmann, Rosengasse Nro. 6.

6581. [2b] Ein junger, gebildeter Mann, welcher merkantilische Kenntnisse besitzt und seit längerer Zeit in einem großen Gasthofe als Privatsecretär fervirte, wünscht wieder als solcher oder auch als Buchhalter seine Stelle zu verändern. Offerten beliebe man gefälligst in der Expedition d. Bl. unter M. F. abzugeben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 248.** 16. October 1856.

Uebersicht.

Die Hofkirche in Blutenburg. — Marschner's Musik zu Mosenthal's „Goldschmied von Ulm. — Lindau (Das Königsmonument. Das Hoheitszeichen. Der Leuchtthurm). — Die Fälschungen in den Vereingten Staaten.

Deutschland. Berlin (der Entwurf des neuen Handelsgesetzes).
Spanien. Diplomatisches. Die Antrittsrede des österreichischen Gesandten.
Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine neue Secte.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Hofkirche von Blutenburg.

—*d.* Es war eine langjährig hergebrachte Klage, wie daß im Angesichte der an Kunst so reichen Stadt München die Kirchlein zu Pipping und Blutenburg, die in ihrer Weise sehr anerkennungsreiche Ueberreste der Gothik sind, von aller Fürsorge verlassen seien und Niemand sich ihrer annehme, sie vor dem gänzlichen Verfall zu wahren oder ihre frühere Schönheit wieder herzustellen. Indessen scheint auch hiefür eine bessere Zeit gekommen zu sein, denn die Hofkirche zu Blutenburg wurde in aller Stille und Geräuschlosigkeit im Auftrage Seiner Majestät König Max durch den geheimen Rath Baron v. Aretin restaurirt und zwar in einer höchst glücklichen Weise, die zu dem unglaublich geringen Kostenpunkt in gar keinem Verhältnisse steht. Freilich war dabei das Glück besonders thätig, denn Hr. v. Aretin fand in der Galerie zu Schleißheim die hieher gehörigen Bilder, die fast alle ohne Veränderung ihrem alten Bestimmungsort eingefügt werden konnten. Die Altäre (in welche die Renaissance düstere Bilder eingefügt hatte, die nun beseitigt wurden) bestehen aus gothischem zierlichen Baumzweigwerk, das mit seinen Stäben die Bilder umschließe und darüber im leichten Pflanzenorganismus mit Figürchen emporblühend zur Höhe strebt. Hier hatte Johann Bapt. Olmdorf, „der Fürsten von Bayern Hofmaler", seine holdselige Kunst entfaltet. Der mit Flügeln geschmückte Hauptaltar zeigt in der Mitte die heilige Dreifaltigkeit, seitwärts die Krönung Mariä und die Taufe Christi, auf der Außenseite der Seitenflügel befinden sich die Heiligen Sigismund und Barthalomäus, letzterer als Hauspatron des Herzog Sigmund, der hier als Donator zu seinen Füßen kniet. Die Predella darunter zeigt die vier Evangelisten. Der kleinere Altar auf der Evangelienseite trägt ein eigenthümliches, figurenreiches Bild von der Glorie Christi, darunter die vierzehn Nothhelfer; den dritten Altar ziert Mariä Verkündigung und darunter die heilige Familie Christi, worauf unser Maler sich selbst in der Gestalt seines Namensheiligen, des Johannes Baptista, angebracht hat. Es sind schöne liebliche Köpfe darunter (welche zum öftern an Porträte gemahnen), die zwar jene ideelle oberdeutsche Schönheit nicht erreichen, dafür aber gleichfalls bei aller Realistik jener widrigen Häßlichkeit gleich ferne stehen, die dazumal des Gegensatzes wegen gerne gesehen war. Olmdorf ist unstreitig der beste Meister unserer Münchner Schule und seinem Zeitgenossen M. Wohlgemut zu vergleichen, dessen Vorzüge diese Bilder vielfach theilen. Es sind zehn (wozu noch 4 Stück mit dem Leben des hl. Nicolaus kommen) mit der Jahrzahl 1491 bezeichnet; ein großer Schatz für so eine kleine Kirche! dazu sind sie trefflich erhalten, als wären sie gerade aus der Arbeitstätte des Malers gekommen.

Beschauen wir nochmals den Chor. Das zierlich zusammenlaufende Rippenwerk hat einen dem blauen Grunde entsprechenden feinen Ton erhalten, was um so mehr hervorzuheben ist, als man eine Zeit lang bei sogenannten Restaurationen die grellste Anstreicherei beliebte, die Einem vom bloßen Anschauen die Gehörsorgane lähmen möchte. In gleich entsprechender Stimmung ist das köstliche Sacramentshäuschen gehalten, das mit seinen Figuren, ehedem in großer Verkümmerung, wie neu in die Höhe ragt. Die werthvollen Glasfenster mit ihren Gemälden und genealogischen Schmuck sind in den gehörigen Stand gebracht, die 12 großen Apostel — durch Biehl's Abgüsse und Hanfstängel's Photographie weit bekannt — sind neu gefaßt, das Presbyterium an den Wänden mit einem entsprechenden Teppich bemalt, der schöne Eingang zur Sacristei hat wieder sein altes Gewand, die Altäre tragen das Antependium, nach Klenze genau im alten Styl gehalten, und neue Leuchter finden sich vor nebst den Kanontafeln, auch eine schöne Ampel soll nächstens das Heiligthum zieren u. s. w.

So macht uns denn das Kirchlein einen gar warmen, herzinnigen Eindruck; die gute alte Zeit steht lebendig vor unsern Blicken, es ist, als müßte Herzog Sigmund, der kühne Erbauer unserer Frauenkirche, jeden Augenblick in seinem Pelzröcklein durch die Thüre treten, unser Herzog Sigmund, der durch Trautmann's lebendige Schilderungen neuerdings uns so lieb geworden.

Aber Arbeit steht noch genug bevor für das nächste Jahr. Das Kirchengestühl ist in einem unnennbaren Zustande und die ganze hintere Seite mit dem trefflichen Schmuck der Fresken bedarf dringend der Erneuerung; auch das Thürmchen soll seine ehemalige Helmzier wieder erhalten. Der kommende Sonntag bringt eine fröhliche Kirchweihe; vielleicht ist über's Jahr auch die Restauration der Außenseite vollendet, dann mag es ein hochzeitliches Fest geben!

Die Pietät, mit der unser König dieses verlassenen Kirchleins gedachte und seine Restauration ermöglichte, erfüllt uns mit großer Freude. Doch werden noch größere Erwartungen rege. Auch das benachbarte Pipping, ein ungleich interessantes Denkmal der Gothik und ein Werk des braven Georg Gangkofer, der den Riesenbau von unserer Lieben Frauen Kirche geführet hat, ist in einem jammerwürdigen Verfall. Bereits sind die Anstalten im Gang und auch ein Sümmchen zusammengekommen, daß man mit einigem Muth den Beginn wagen darf. Aber noch höher fliegen unsere Hoffnungen: Unsere Frauenkirche bedarf der Wiederherstellung im Innern; seit Jahren ist davon die Rede. Wir wissen, wie sehr unser hochsinniger Monarch das Gleiche wünscht; möchte Se. Majestät mit unserem Herrn Erzbischofe Hand ans Werk legen, die Münchener Bürgerschaft und das ganze Vaterland würde diesen neuen Beweis königlicher Huld jubelnd begrüßen. Das Beispiel was man mit geringen Kosten leisten kann, wenn man will, ist gegeben.

Marschner's Musik zu Mosenthal's „Goldschmied von Ulm."

aδ **München**, 12. Oct. Das fragliche Werk kam letzten Samstag zu nicht eben besonderer Erbauung des Publicums wiederholt zur Aufführung. Es möge gestattet sein, daß hier von Mosenthal's Dichtung abgesehen und nur die Composition Marschner's, selbstverstanden in dem gegebenen Verhältniß zu jener, einer nähern Betrachtung unterbreitet werde.

Dieselbe nimmt eine so niedere Stellung ein, daß man im Hinblick auf die sonstigen Verdienste Marschners lieber davon schweigen sollte. Aber so, wie sie einmal der Oeffentlichkeit übergeben ist, mag man, wenn auch unlieb, immerhin davon reden. Die ungeheuer lange Ouverture, welche in dieser Beziehung und in anderer fast unwillkürlich an jene zu Meyerbeer's „Prophet" *) erinnert, ist in der That ungenießbar. Nicht nur, daß der Inhalt wahrhaft armselig ist und das Tonstück sich mühsam ganz im Gewöhnlichen, nicht zu sagen Gemeinen, fortbewegt, ohne auch nur vorübergehend zu einiger Erhebung kommen zu können, — es ist auch in demselben von einem innern Zusammenhang der einzelnen Theile, geschweige denn von einer Gestaltung und Herausbildung derselben zu einem organischen Ganzen keine Rede. Schon Herold und Geistesverwandte dieses, und sogar auch Richard Wagner haben genugsam gezeigt, wohin eine sogenannte freiere Behandlung der Ouverture die schaffenden Geister untergeordneten Ranges führen müsse, und nur der von Reichthum, ja Ueppigkeit der Erfindung strotzende Weber konnte die gefährliche Klippe ohne den empfindlichsten Nachtheil umschiffen, obwohl selbst eine Weber'sche Ouverture trotz ihrer unversiegbar sprudelnden Quelle und trotz des sie durchwehenden urkräftigen und schöpferischen Odems hinter einer Mozart'schen weit zurückstehen muß. Aber zu welch kläglichem Ergebniß ist Marschner mit seiner „Ouverture" gekommen? Dieselbe macht in ihrer unglaublichen Zusammenhangslosigkeit den Eindruck jener unseligen Machwerke, die unter dem Namen „Potpourri" vielfach herumspucken und nur da entstehen konnten, wo die allerersten Begriffe von der Nothwendigkeit der Einheit eines Kunstwerkes nach Inhalt und Form gründlich abhanden gekommen waren oder gleich von vorne herein gefehlt hatten. Leider steht es auch mit den Vocalpartien des Werkes im Ganzen nicht viel besser. Einige Lieder gehen in den nichtssagendsten melodischen Bewegungen und Figuren einher und die meisten Chöre können nur den

*) Zum nicht geringen Glücke der Ohren und Herzen der Leute wird dieses wenig bekannte Curiosum Meyerbeer's hier nicht aufgeführt und, soviel dem Einsender bekannt, überhaupt an keiner Bühne Deutschlands.

Eindruck von etwas äußerlich Gemachtem und Erdachtem, aber nicht von Geist und Leben durchzogenem geben. Nur in dem Liede des Leyermannes und insbesondere in einigen melodramatischen Theilen erkennt man mit inniger Freude den alten Marschner wieder, und wird wenigstens vorübergehend mit ihm ausgesöhnt, gegenüber seiner argen Versündigung. Obendrein aber hat der Componist noch seine Musik sehr beeinträchtigt durch große Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit in der Instrumentation, und zwar sowohl da, wo das Orchester begleitend, als auch dort, wo es selbständig auftritt. Nicht nur, daß die einzelnen Instrumente nicht gewandt ihrer eigensten Natur nach benützt sind, wurden auch an unzähligen Stellen Geigen, Flöten, Clarinette u. s. w. unverständlich und chaotisch auf einen Punkt zusammengedrängt mit seltener Anwendung der sogenannten weiten Harmonie, und die Chöre werden öfters dadurch unterdrückt, daß die Begleitung mit der ersten Gesangsstimme in gleicher Höhe einherschreitet.

Es könnte noch Manches angegeben werden. Damit jedoch die gegenwärtige Betrachtung nicht eine Ausdehnung gewinne, die mit dem Werthe ihres Gegenstandes in einem nicht entsprechenden Verhältniß stehe, möge das Bemerkte genügen. So viel aber wird aus Letzterem wohl entnommen werden können, daß das besagte Werk, wenn man von einzelnen erfreulichen Ausnahmen absieht, eine innere Lebensfähigkeit nicht habe, wie dieß denn auch bei jeder weitern Wiederholung desselben immer mehr erkannt werden wird.

Lindau.

** Unserem jüngsten Berichte über die Festlichkeiten am 12. dieß lassen wir als Ergänzung und Nachtrag eine Beschreibung des Monumentes Se. Maj. des Königs, des Hoheitszeichens und des Leuchtthurmes folgen.

Das von Halbig modellirte und von Miller in Erz gegossene Monument steht rechts neben dem bayerischen Hofe, zwischen dem Eisenbahnhofe und dem Hafen, mit der Fronte letzterem zugewendet. Das Piedestal aus schwärzlichem Syenit zerfällt in zwei Abtheilungen, auf deren unterer vier sitzende Statuen aus Kelheimer weißem Sandstein Kunst, Wissenschaft, Handel, Industrie und Landwirthschaft darstellen. Die Ausführung dieser Allegorien ist so gelungen, daß ihre Bedeutung für Jedermann auf dem ersten Blick klar ist. Zwischen und über diesen Figuren erhebt sich auf einem gedrungenen Säulenschafte die 11 Fuß hohe Statue Sr. Maj. des Königs im Costüme des Hubertusordens, angethan mit dem Königsmantel, in sprechender Aehnlichkeit und majestätischer Haltung. Die Gesammthöhe des Monumentes beträgt 34 Fuß. Auf den Seitenflächen des Sockels befinden sich folgende Inschriften: Auf dem ersten Felde: „Maximilian II., König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben." Auf dem zweiten Felde: „Dem Förderer des Verkehrs, Erbauer dieses Hafens und Vollender der durch Ludwig I. begonnenen Süd-Nordbahn." Auf dem dritten, „Die dadurch verbundenen Städte." Im vierten Felde: „In dankbarer Anerkennung der Segnungen dieser Schöpfung." Auf der Rückseite finden sich noch in ungemein zierlicher und geschmackvoller Weise die Wappen der zwanzig Städte, welche an der Ausführung dieses monumentalen Werkes sich betheiligt haben, in einen Kranz geschlungen. Der Platz, auf welchem das Monument steht, hätte nicht glücklicher gewählt werden können, es steht auf dem Punkte wo sich Eisenbahn und Schifffahrt in allernächster Nähe die Hand reichen, und versinnlicht so die von Sr. Maj. dem Könige zur Vollendung gebrachte Verbindung beider Verkehrsmittel, andererseits blickt es weit hinaus über den See und ist dem von der Seeseite Ankommenden aus beträchtlichster Entfernung sichtbar, ein Zeichen dankbarster Gesinnung und gemeinsamen Sinnes der Bevölkerung Bayerns, die dem Drange patriotischen Gefühles folgend, diesem einen für alle Zeiten dauernden Ausdruck gab!

Dem Königsmonumente gegenüber zur Linken erheben sich das Hoheitszeichen und der Leuchtthurm, rechts und links an der Einfahrt in den Hafen. Ersteres, der gewaltige Löwe in sitzender Stellung 20 Fuß hoch, von Halbig modellirt und in weißem Kelheimer Sandstein ausgeführt, ruht auf einem verjüngt zulaufenden 20 Fuß hohen, in der Mitte 15 Fuß breiten Piedestal, das Ende des östlichen Molo bildend. Der Löwe kehrt der Stadt den Rücken und schaut grimmigen Blickes hinaus auf den See. An der dem Leuchtthurm zugewendeten Seite des Piedestals prangt der Namenszug Sr. Majestät in Erz, umschlungen von einem Eichen- und Lorbeerkranze, auf der östlichen Seite erblickt man das Landeswappen und gegen die Einfahrt zu die Jahreszahl der Errichtung des Monumentes. Eine im Piedestal angebrachte Nische enthält den bei Tag unsichtbaren Leuchtballon, der Nachts auf den Ballonstein vorgerückt, den gegenüber liegenden Leuchtthurm und die Hafeneinfahrt beleuchtet.

Das Piedestal selbst erhebt sich auf einem 35 Fuß Durchmesser haltenden runden Unterbau, der mit Zinnen gekrönt bis zu der Wulst rein bearbeitet, unter derselben aber aus Bossenquadern besteht. Die Höhe des Piedestals mit dem Unterbau beträgt 39,5 Fuß, und das Material wie das der Umkleidungsmauer besteht aus feinkörniger Nagelfluhe von Oberstaufen und Siebers. Das Gesammtgewicht des Ganzen beträgt 997 Centner. Der Entwurf stammt von dem k. Baurathe Rüber, und die Ausführung leitete der verdienstvolle Architekt Harrer.

Der Leuchtthurm, am Ende des westlichen Molo schlank und zierlich emporsteigend, gekrönt mit einer Zinne aus Gußeisen und einer 18 Fuß hohen Laterne ist 115 Fuß hoch, hält im oberen Theile 21, im mittleren 19 und untern 25 Fuß Durchmesser. Unter dem großen Gurtgesimse sind rothe, oberhalb desselben weiße Backsteine in Anwendung gebracht. Das Gurtgesimse selbst, die Fenster- und Thür-Gewände und Läsinen sind aus Nagelfluhe von Siebers, das obere Gesims unter den Zinnen aus St. Margarethen-Steinen hergestellt. Vom Sockel aufwärts bis unter das aus Backsteinen äußerst zierlich hergestellte Fries steigt die Außenseite des Leuchtthurmes in einmal gebrochener konischer Form und von da in senkrechter Linie bis zu den Zinnen empor. Der Durchmesser des Wulstes am Unterbau beträgt 40 Fuß und ist, wie die Zinnen, aus Staufener Nagelfluhe aus mächtigen Quaderstücken erbaut. Der Leuchtthurm enthält eine Wohnung für den Wächter und die unerläßlich nothwendige Nebelglocke. Die Laterne wird mittelst parabolischen Lampenlichtes erleuchtet. Auch dieser herrliche Bau wurde von dem Baurathe Rüber entworfen und von dem Architekten Harrer ausgeführt.

Wir können die Beschreibung dieser drei Zierden Lindaus nicht schließen ohne alle Reisende, welche Lindau berühren, auf die über alle Schilderung erhabene Rundsicht von der Zinne des Leuchtthurmes aufmerksam zu machen. Die weit vorgeschobene Lage desselben im See gestattet hier dem entzückten Auge einen Ueberblick über die Ufer des schwäbischen Meeres, wie sie wohl kein zweiter Punkt am Gestade desselben bietet. Auf eine Schilderung dieser Rundsicht können wir hier nicht eingehen, sie würde den Raum, der uns in diesen Blättern beschieden ist, zu weit überschreiten, aber das Eine können und müssen wir sagen, daß der Leuchtthurm von Lindau in kurzer Zeit ein Punkt sein wird, zu dem von Nah und Fern die Reisenden wandern werden, um sich an der wunderbaren Schönheit der Aussicht zu erquicken und ein Bild mit sich zu nehmen, wie es wohl in Deutschland kein zweites mehr gibt.

Die Fälschungen in den Vereinigten Staaten.

Bei der großen Ausdehnung, welche das Bankwesen in den Vereinigten Staaten gewonnen hat, und bei dem Nachdruck, welche die öffentliche Meinung daselbst auf dieses Institut als Hebel des Landes und der Landescultur zu legen gewohnt ist, muß es befremden, daß die dortigen Behörden nicht schon längst wirksame Maßregeln ergriffen haben, um dem täglich wachsenden Unwesen der Banknotenverfälschung zu steuern. Von dem Umfang, welche das letztere erreicht hat, kann man sich überzeugen, sobald man das erste beste Exemplar eines derjenigen Organe in die Hand nimmt, welche unter dem Namen „Banknote-Reporter" dem Bankwesen im Allgemeinen und den umlaufenden Noten insbesondere ihre ausschließliche Aufmerksamkeit widmen. Nach einer sorgfältigen Zusammenstellung eines der besten Banknoten-Reporters gibt es nur 463 Banken in den Vereinigten Staaten, deren Noten nicht gefälscht oder verändert wurden, während bei 834, also bei zwei Drittheilen sämmtlicher Banken, dieß in größerer oder geringerer Ausdehnung der Fall ist. Die dort aufgeführten Fälschungen lassen sich classenweise in vier Arten zusammenstellen. Am meisten verbreitet sind die eigentlich nachgedruckten Noten (counterfeit), wo ächte Noten durch die Kunstfertigkeit des Fälschers mehr oder minder genau nachgeahmt werden. Eine zweite Gattung bilden die im engern Sinne gefälschten (altered), wo ächte Noten nur in Betreff ihres Werthbetrages eine Aenderung erlitten haben. Endlich kommen auch häufig genug unächte Noten (spurious) in den Verkehr, d. h. solche, welche ohne genaue Aehnlichkeit mit ächten Noten nur auf die Täuschung gänzlich Unkundiger berechnet sind. Als seltenere Gattungen sind noch anzuführen, daß zuweilen die Noten zahlungsunfähiger Banken mit Aenderungen im obigen Sinne als Zahlungsmittel benutzt, und daß zuweilen auch ächte Platten noch bestehender Banken einer mißbräuchlichen Vervielfältigung gedient haben. Im laufenden Jahre sind im Ganzen schon 2849 Fälschungsarten bekannt geworden, welche sich auf Grund obiger Classification in folgender Weise vertheilen: 1462 Arten den ächten nachgemachter (counterfeit) Noten, 1049 Arten von ächten geänderter (altered) Noten, 224 Arten falscher, den ächten nicht nachgeahmter (spurious), 70 Arten von geänderten Noten gebrochener Banken; 16 Arten von ächten Platten abgedruckter und 28 Arten von alten Platten abgedruckter Noten. Eine derartige Entwicklung des Fälschergewerbes scheint auf den ersten Blick um so überraschender, als man, nach der Ansicht der circulirenden Noten zu urtheilen, meinen sollte, daß es außerordentlich schwierig sein müsse, dieselben so nachzuahmen, daß sie nicht leicht von den ächten unterschieden werden könnten. Die darauf befindlichen Vignetten sind fast durchgängig von wirklich ausgezeichneten Künstlern in Stahl oder Kupfer gestochen und auf besonders bereitetes Papier, das sich der Fälscher nur selten von dieser Güte verschaffen kann, mit Hülfe guter Pressen kräftig und schön gedruckt. Nichtsdestoweniger liefert uns der Banknoten-Reporter den Beweis des Gegentheils, indem sehr häufig der Beschreibung der nachgeahmten Noten die Bemerkungen „sehr schön ausgeführt", „täuschend nachgebildet", „so gut nachgemacht, daß es besser ist, gar keine Noten dieser Gattung anzunehmen" u. s. w. hinzugefügt ist, während im Ganzen nur 98 verschiedene Fälschungen als „schlecht ausgeführt" bezeichnet werden. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt nicht etwa darin, daß wirkliche Banknoten-Graveure sich mit der Fälschung befassen. Die Schuld liegt vielmehr in der verkehrten Art und Weise, wie die Verfertigung der ächten Banknoten betrieben wird. Statt bei dem Banknoten-Graveur für jede einzelne Banknotenclasse eine einzige Platte zu bestellen, wird dieselbe aus einzelnen Theilen, Vignetten, Ornamenten u. s. w. zusammengestellt, gleichviel ob dieselben schon auf den Noten anderer Banken, auf Rechnungs-, Check- und Wechsel-Formularen angebracht sind oder nicht. Diese einzelnen Stücke kann sich der Fälscher, ohne Verdacht zu erregen, verschaffen und

braucht dann nur noch die Aufschrift und die Signaturen zu machen. Diesen Zuständen gegenüber ist es bemerkenswerth, daß bereits eine gesetzliche Bestimmung im allgemeinen Bankgesetz der Vereinigten Staaten besteht, welche, wenn sie nicht ein todter Buchstabe geblieben wäre, sehr viel zur Verhütung von Fälschungen beigetragen haben würde. Es ist nämlich darin vorgeschrieben, daß im Bankdepartement alle die Stempel, Platten und Materialien, die zur Fabrication der ächten Banknoten gedient haben, niedergelegt werden sollen. So lange dieß nicht geschieht, so lange es im Gegentheil den Graveuren erlaubt wird, die benutzten Stempel und Platten und deren Duplicate anderweit zu verkaufen und zu verwenden, ist an keine Besserung zu denken. Die obenerwähnte Altecation der Noten ist zwar im Ganzen leichter auszuführen als die Nachahmung, doch kommen diese Gattungen vielleicht deßhalb seltener vor, weil die Fälschung einem schärfer blickenden Auge ziemlich auffällig ist. Dieß ist namentlich der Fall, wenn die Fälschung nur durch Ueberklebung der Werthzahl geschieht. Schwieriger ist die Entdeckung, wenn das ursprüngliche Zeichen auf chemischem Wege entfernt und durch ein falsches ersetzt wird. Oft wird durch dieses Verfahren nicht blos das Werthzeichen, sondern auch der Name der Bank geändert, so daß die Emissionen zahlungsunfähiger Institute in den Schutz solider Bankfirmen eingeschmuggelt werden. Alle Fälschungen der eben erwähnten Art lassen sich dadurch am ehesten erschweren, wenn sowohl die Werthzeichen als die Unterschriften groß gehalten und so viel möglich auf verschiedenen Stellen der Note wiederholt werden.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 13. Octbr. Zur Berathung über den im Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf des Handelsgesetzbuches sind jetzt kaufmännische Sachverständige und praktische, in Handelssachen erfahrene Juristen zu den am 27. d. M. beginnenden Conferenzen von den Ministern des Handels und der Justiz einberufen worden. Der Entwurf selbst zerfällt *in fünf* Bücher. An der Spitze desselben steht der allgemeine Grundsatz, daß, insoweit das Handelsgesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche zur Anwendung kommen und erst in deren Ermangelung auf die Civilgesetze zurückgegangen werden soll. Hiernächst handelt das erste Buch von den Kaufleuten, von der Veröffentlichung der ehelichen Güterrechte, von den Handelsfirmen, von den Handelsbüchern, von den Factoren, von den Handlungsdienern, von den Börsen, von den Handelsmäklern, von der offenen Handelsgesellschaft, von der stillen Handelsgesellschaft, von der stillen Handelsgesellschaft auf Actien, von der Actiengesellschaft und von der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung. Das zweite Buch enthält die Bestimmungen über die Handelsgeschäfte. In einer Reihe allgemeiner Bestimmungen sind die bei den Handelsgeschäften hervortretenden Eigenthümlichkeiten und Abweichungen vom Civilrecht aufgestellt, von welchen als besonders wichtig hervorzuheben sind: der Wegfall des Erfordernisses der schriftlichen Abfassung der Verträge, bis auf die im Entwurfe selbst enthaltenen Ausnahmen; die Bestimmungen über Ort und Zeit der Erfüllung; die Befugnisse eines Contrahenten zur Protesterhebung mangels Erfüllung; und die Befugniß zur Aufhebung des Vertrags wegen gänzlicher oder theilweiser Nichterfüllung. Hiernächst folgen einzelne Arten von Geschäften, bei welchen sich entweder besondere Eigenthümlichkeiten ergeben oder welche nach ihrer Natur und Bedeutung dem Gebiete des Handelsrechts ausschließlich angehören. Dies sind die Abschnitte über den Kauf, die Lieferung, die Handelsgeschäfte über öffentliche Creditpapiere, das kaufmännische Faustpfand, das kaufmännische Commissionsgeschäft, das Speditionsgeschäft, das Frachtgeschäft und die verschiedenen Arten der Versicherung. Das dritte Buch enthält die Bestimmungen über die Seeschiffe, die Rechtsverhältnisse der Mitrheder, die Rechtsverhältnisse des Schiffers und der Schiffsmannschaft, die Verfrachtung, das Connossement, die Bodmerei, die Havarie, die Bergung und die Versicherung gegen Seegefahr. Das vierte Buch enthält den Concurs nach den Bestimmungen der Concurs-Ordnung, mit einigen Modificationen, wie sie behufs der Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Landestheile erforderlich sind, in welchen die landrechtliche Gesetzgebung nicht gilt. Das fünfte Buch endlich gibt die Bestimmungen über die Organisation und die Competenz der Handelsgerichte, sowie über das Verfahren und die Vollstreckung der Erkenntnisse. Daneben ist dem für die Handelswelt so wichtigen Institute der Schiedsgerichte eine verbesserte Gestalt gegeben worden. Das Wechselrecht ist, als durch die allgemeine Wechselordnung erledigt, ausgeschlossen. (Pr. Corr.)

Spanien.

* **Madrid**, 10. Oct. Die Gaceta veröffentlicht das Decret, womit der bisherige Gesandte zu Wien, Herr Luiz Lopez de la Torre Ayllon, in gleicher Eigenschaft an den Hof von Portugal versetzt wird. Dem Director der Gaceta ist eine Communication zugegangen, wonach die vom Journal des Debats gebrachte Nachricht, als habe der englische Geschäftsträger beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten um Aufklärungen über die Sequesterbefreiung der Güter der Königin-Mutter gebeten und vom Minister Herrn Pastor Diaz eine lebhafte Antwort erhalten, als völlig grundlos erklärt wird. Ueber den Empfang des österreichischen Gesandten, Hrn. Grafen Crivelli, erstattet die Gaceta nachstehenden Bericht: Gestern (9.) geruhte J. Maj. die Königin (die Gott erhalte!) den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. k. apostol. Majestät, Herrn Grafen von Crivelli, in Privataudienz zu empfangen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Officiere des kgl. Hauses waren gegenwärtig, als der Graf durch den Gesandten-Introductor vorgestellt, der Königin sein Beglaubigungsschreiben überreichte und dabei folgende Anrede hielt: „Sennora! Indem der Kaiser, mein hoher Herr, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, mich erwählte, um ihn bei Euerer Majestät in der — durch zufällige Umstände unbesetzt gebliebenen — Stellung seines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu vertreten, wollte er einen Beweis der aufrichtigen Zuneigung geben, welche ihm die Erfahrung Ew. Majestät einflößt, und der lebhaften Theilnahme, die in ihm der Glanz Ihrer Krone rege macht, indem er sich des glücklichen Ereignisses, welches vor Kurzem die Familien-Bande beider Dynastien noch enger knüpfte, besonders erfreut. Der Kaiser kann die nahen Beziehungen der spanischen Geschichte und jener seiner Ahnen nicht vergessen und er läßt den Bemühungen Ew. Majestät volle Würdigung zu Theil werden, den Ihrer Sorgfalt vom Himmel anvertrauten Ländern jene Ruhe zu sichern, deren sie zur Entwicklung ihres Reichthums nöthig haben. Möge Ew. Majestät die volle Erfüllung Ihrer Wünsche erreichen. Mein hoher Souverän bittet die Vorsehung inbrünstig Ihre Bemühungen durch all das Gedeihen zu segnen, deren diese edle Nation würdig ist. Geruhen Sie, Sennora, meine Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen und mich mit demselben Vertrauen wie meinen Vorgänger zu beehren." Die Königin antwortete in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. — Zum Gesandten in Wien ist Herr Manuel Bermudez de Castro ernannt, dem, sowie Hrn. Cantero, die Königin das Großkreuz Karl III. verlieh.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Etwa 40 Meilen von New-York hat sich eine neue religiöse Secte gebildet, welche sich zu einem immerwährenden Cölibate verurtheilt, um nicht zur Ausbreitung des menschlichen Geschlechtes beizutragen, da nach ihrer Ansicht nicht nur der böse geborene Mensch sittlich unvervollkommbar ist, sondern auch auf der Erde mit so vielen Leiden und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß das Leben keine Freude, sondern eine Pein ist. Die Anhänger dieser Secte sind sehr gastfrei. Die Fremden, welche in ihre Gegend kommen, werden gastlich von ihnen aufgenommen und unentgeltlich, auf Kosten der Gemeinde, unterhalten. Aber geräth Jemand in unmittelbare Lebensgefahr, so rührt sich keine Hand, ihn zu retten, weil die neue Secte den Tod für ein Glück, das Leben für ein Unglück ansieht. Sie hat eine herrliche Ansiedlung auf einer Erhöhung, von wo aus man ein entzückendes Panorama überblickt. Auf der einen Seite liegt das Gebäude, wo die Männer wohnen, auf der anderen Seite erhebt sich das, welches den Frauen zum Obdach dient. Männer und Frauen begegnen sich nur in der Kirche beim Gebet. Wer sich einer Uebertretung des Cölibats schuldig macht, wird von der Gemeinde ausgestoßen; da aber die Lehre der neuen Secte Nachsicht gegen die menschlichen Schwächen lehrt, so wird dem Schuldigen die Rückkehr in die Welt durch das Geschenk einer Geldsumme erleichtert, und es sollen sich Personen bloß deßhalb haben aufnehmen lassen, um die Gesetze zu verletzen und so jener Summe theilhaftig zu werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 16. Octbr. Bayerische 3½proc. — — P. 88½ G. 4proc. Lbl. — — P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. — — P. 100½ G. IV. Emiss. 102½ P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101¼ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. — — P. 161 G. National-Anl. — P. 77¾ G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Augsburg, 15. Octbr. Amsterdam k. S. — — P. 83¼ G.; 4proc. k. S. 83¾ P.; Bremen k. S. — P., 80½ G., Hamburg k. S. — P., 74¼ G., l. S. 73⅞ P., — G.; Wien k. S. 93½ P. — G., l. S. 83½ P.; Triest k. S. 93½ P., l. S. 93 P.; Frankfurt a. M. k. S. 97⅞ P. — — G., l. S. — — P. 100 G.; Berlin k. S. 104⅞ P. — G.; Leipzig k. S. — — P. 104³, G.; London k. S. 9.47 P., — G., n. 3pr. l. S. — P.; Paris k. S. 115⅞ G., l. S. — G.; Lyon k. S. — P. 115¾ G.; Marseille k. S. — P., 115¾ G.; Mailand k. S. 99⅞ P. — — G., l. S. 99¼ P. — G.; bayer. 3½pr. Obl. — P. 88¼ G.; 4prc. 94½ P. — — G.; 4½prc. 101¼ G.; 5proc. letzte Emission 102¼ P. — G.; dritte Em. 100⅜ P. — — G.; Grundr.-Ablös.-Oblig. 95¾ P. — — G.; österr. Lott.-Anl. von 1854 — P. — G.; 5pr. Met. — — P., — G.; 5pc. National-Anlehen 78½ P., — G.; lomb.-venet. Oblig. — — P — G.; 4½proc. württ. Oblig. 102¼ P.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 775 P., — G.; österr. Bank-Actien mit Div. II. Sem. 1000 P.; franz.-österr. Staatseisenbahn-Actien — P.; österr. Credit-Anstalt-Actien 178 P., — G.; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 142 P., — G.; ditto der bayer. Ostbahnen 102½ P., — G.; Leipziger Creditanstalt — — P., — G.; ditto der Luxemburger internat. Bank — P., — G. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 200 P., — G.; ditto der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg — P., 122 G.; ditto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 150 P., — — G.; ditto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg — P., 154 G.; ditto der Weberei am Fichtelbach Augsburg 113 P., — G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Kempten 130 P., 128 G.; ditto der mechan. Baumwoll-Spinnerei Bayreuth — P., 116 G.; ditto der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsburg — — P., 120 G.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, 17. Oct.: „Jeannettens Hochzeit", komische Oper von Massé. Vorher: „Eine kleine Erzählung ohne Namen", Lustspiel von Görner.

Allgemeiner Anzeiger.

6643. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit stürzte von dem Dache eines Hauses in der Rumfordsstraße eine Mannsperson herab, und blieb augenblicklich todt.

Die Gesichtszüge waren durch den Fall so zerstört, daß nur angegeben werden kann, daß diese Mannsperson dunkelblonde Haare hatte.

Ferner hatte dieselbe einen dunkelgrünen Frack, eine dunkelblaue ehemalige Militärkappe und alte Stiefel.

Im Fracke steckte eine Tabakspfeife von Porzellan mit einem Gemälde, eine Gebirgsgegend mit Bauern vorstellend.

Diese Mannsperson war weder von dem Hauseigenthümer noch vom Verwalter des Hauses zur Reparatur des Hauses bestellt, und trotz der sorgfältigsten Recherchen ist es bisher nicht gelungen, die Persönlichkeit und übrigen Verhältnisse dieses Mannes zu ermitteln.

Es wird dieses mit dem Ansuchen bekannt gegeben, geeignete Spähe zu verfügen und allenfallsige Resultate mitzutheilen.

München den 13 Oktober 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

C.-N. 2789/II. Schneider.

6636. **Bekanntmachung.**

Gläubigerkonkurs gegen die Verlassenschaft der ledigen Maria Margaretha Weidt von Marktsteft betr.

Nachdem gegen die Verlassenschaft der dahier im ledigen Stande verlebten Maria Margaretha Weidt der allgemeine Gläubigerkonkurs rechtskräftig erkannt ist, wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, zu welchem etwaige Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse und beziehungsweise das Nicht-Handeln den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern zur Bemessung eröffnet, daß sich in dem Vorverfahren eine Ueberschuldung von circa 60 fl. ergeben hat.

Marktsteft den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Eisenbeiß, k. Landrichter.

C.-N. 146/I. c. Dürbeck.

6625. **Bekanntmachung.**

Hofmann gegen Graf wegen Hypothekforderung betr.

Die Realitäten der Wittwe Antonie Graf zu Lauingen, für welche sich in der ersten Verkaufstagsfahrt kein Käufer fand, werden am

Freitag den 31. Oktbr. 1856, Vormittags 11–12 Uhr,

wiederholtem Versteigerungsversuche ausgesetzt werden.

Der Hinschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 9. v. Mts. hingewiesen.

Lauingen den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 103/I. **Bausewein.**

6633. **Proclama.**

Nach Erkenntniß vom Heutigen ist die 83jährige ledige Margaretha Iberer von Hahnbach auf den Grund ihrer gerichtsärztlich nachgewiesenen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß die Margaretha Iberer ohne Wissen und Einwilligung des für sie bestellten Kurators, des Sattlermeisters Georg Friedl von Hahnbach, lästige Verträge nicht abschließen darf.

Vilseck den 13. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

Platzer.

C.-N. 2878/I. c. Högl, Rgstr.

6628. **Bekanntmachung.**

Gant des Leonhard Gehring, Söldners in Unterknöringen betr.

Der Söldner Leonhard Gehring von Unterknöringen hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und Tagsfahrt

zur Anmeldung, Liquidation und Nachweis der einzelnen Forderungen auf

Freitag den 21. Novbr. 1856,

zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf

Montag den 22. Dezbr. 1856,

zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 23. Januar 1857,

und zwar zur Abgabe der Dupliken

Vormittags 9 Uhr,

der Repliken

Nachmittags 2 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer des 1. k. Landgerichts-Assessors anberaumt, wozu sämmtlich dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gant, das Ausbleiben an den übrigen Friststagen den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Das Vermögen des Gantirers besteht aus seinem auf 1693 fl. gerichtlich gewertheten Anwesen zu Unterknöringen und einer Mobiliarschaft im Schätzungswerthe von 1 fl. 39 kr., während die bis jetzt bekannten Passiven 3108 fl. 21 kr., darunter 2135 fl. Hypothekschulden betragen.

Zum Verkauf des erwähnten Anwesens, welches aus dem vor sieben Jahren neuerbauten, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause nebst Stall und Stadel unter einem Dache, in einer Seitenstraße des Dorfes Unterknöringen gelegen, aus einem kleinen Wurzgarten und 3 Tgw. 62 Dez. Aeckern und Wiesen besteht, wird hiemit Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856, Nachmittags 2–4 Uhr,

im Zech'schen Bräuhause zu Unterknöringen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 §§. 98–101 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden, und steht bis dahin die Einsicht der Hypothekenobjekte an Ort und Stelle, des Steuerkataster-Auszuges in der Gerichtskanzlei frei.

Schließlich werden Diejenigen, welche Eigenthum des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer hierauf erworbenen Rechte dem Gantgerichte einzuliefern.

Burgau den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 200/I. **v. Brück.**

6616. **Bekanntmachung.**

In einer Polizeiuntersuchung ist die Vernehmung des Fuhrknechts August Höchst von Lengfurt dringend geboten.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Mittheilung anher zu machen, wenn ihnen der Aufenthaltsort des August Höchst bekannt werden sollte.

Würzburg den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der kgl. Landrichter:

Weigand.

C.-N. 23. c. Ammon.

6637. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck

wird das zur Elisabetha Weber'schen Debitmasse von Reichenschwand gehörige Wohnhaus Hs.-Nro. 57 zu Reichenschwand, einstöckig mit massiven Giebeln und Wänden, drei heizbaren Stuben, drei Kammern und zwei Böden, Taxwerth 1100 fl., am

Dienstag den 2 Dezember 1856, Nachmittags 12–2 Uhr,

im Moritz Schmied'schen Gasthause zu Reichenschwand öffentlich meistbietend versteigert, was Kaufslustigen unter dem Anfügen eröffnet wird, daß sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, die Bedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Hersbruck den 10. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Schrodt.

C.-N. 158. c. Schmid.

6632. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Kolser von Pörnbach betr.

Wer immer an den Rücklaß der in Pörnbach verstorbenen Inwohners-Wittwe Anna Kolser Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Wochen

um so sicherer anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf nach Sachlage verfügt werden würde.

Pfaffenhofen den 12. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 222. **Schießl.**

6634. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Söldwirths Friedrich Zaggelmaier von Lindau betr.

Der Söldwirth Friedrich Zaggelmaier dahier hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um eine gütliche Vereinigung seines Schuldenwesens zu versuchen.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 24. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß, wofern sich das Gesuch als gesetzlich begründet erweist, von den Ausbleibenden der Beitritt zu den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit angenommen würde.

Lindau den 25. September 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 6052. **Eckart.**

6607 (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttnergeselle Johann Michael Müller von Oberhöchstädt, geboren am 19. November 1832, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind deshalb dahier am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung anzumelden.

Neustadt den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

C.-N. 229. c. Weißmann.

6609. (2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Weberstochter Margaretha Wedel von Jobnes, geboren am 5. Januar 1835, will nach Nord-Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 7. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Wibel.

C.-N. 227. c. Weißmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder x. l. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. Nr. 249. 17. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Trauergottesdienst für den höchstseligen König Max Joseph I. Programm der Feierlichkeiten bei'm Empfang JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert); Ingolstadt, Vom hohen Peissenberg (Feier des allerhöchsten Namensfestes); Canstatt (Unglücksfall).

Frankreich. Berichte des Generalgouverneurs von Algerien über die jüngsten Gefechte gegen die Kabylen.

Spanien. Ein persönlicher Conflict.

Portugal. Die Factoreien an der afrikanischen Westküste. Maroccanische Entschädigungen.

Großbritannien. Die Wochenblätter über den französischen Finanzbericht. Die Intervention in Neapel vom Sheffielder Club getadelt.

Rußland und Polen. Handschreiben des Kaisers an A. v. Humboldt. Warschau (großes Unglück in der Synagoge von Lublin).

Griechenland. Protest der Westmächte gegen den Verkauf von Staatsgütern.

Türkei. Konstantinopel (die Commission für Reorganisirung der Donaufürstenthümer in Frage gestellt.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 17. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli dem Grafen Karl Joseph Maria v. Maldeghem aus Niederstotzingen im Königreiche Württemberg das Indigenat zu verleihen;

unterm 13. October den Officialen Adolph Schamberger zum Secretär bei der General-Direction der k. Verkehrsanstalten zu befördern;

unterm gl. Datum zu Betriebsingenieuren III. Classe 1) den Ingenieur-Assistenten Karl Leydel mit dem Sitze in Lindau, 2) den Ingenieur-Assistenten Georg Ernst Rauh bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Postofficialen Max Pachmayr dahier wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit vom 1. October l. Js. anfangend auf den Zeitraum von zwei Jahren in die Quiescenz treten zu lassen;

den Assistenten bei dem Betriebsamte der k. Donau-Dampfschifffahrt, Phillpp Motz in Regensburg, zum Officialen bei dem gedachten Amte in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Postofficialen Bernhard v. Grapper in Nürnberg auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 15. Oct. den Landcommissär Carl Friedrich Ottmann zu Zweibrücken an das Landcommissariat Speyer, seiner Bitte gemäß, zu versetzen; zu Landcommissären zu ernennen: für Landau den Regierungsassessor der Kammer des Innern der Pfalz Wilhelm Frhrn. v. Holzschuher zu Speyer, für Zweibrücken der Regierungssecretär Augustin Damm zu Speyer; ferner zum Assessor der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, den Landcommissariatsactuar zu Frankenthal, Julius Zenetti, zu befördern.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. Oct. Gestern Nachmittag 2½ Uhr wurde in der St. Cajetans-Hofkirche wie alljährlich die Vigil für den höchstseligen König Max Joseph I. abgehalten. JJ. MM. die Königin Marie, die Könige Ludwig und Otto, JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold, Prinzessin Alexandra, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen wohnten dieser Trauerfeierlichkeit bei. Heute Vormittag 11 Uhr findet der Trauergottesdienst statt.

** **München**, 17. Oct. Das Programm der Feierlichkeiten beim Einzuge JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert, Höchstwelche am 22. ds. Nachmittags 2 Uhr hier eintreffen werden, ist erschienen. Wir werden dasselbe in unserem heutigen Abendblatte mittheilen.

* **Ingolstadt**, 14. October. Mehrere Festlichkeiten haben sich in unserer Stadt rasch nach einander gereiht. Am Samstag den 11. October als dem Vorabende des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs hat im Gasthause zum Bären zur Abschiedsfeier für die HH. Officiere des I. Bataillons vom 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, welches bei dem angeordneten Garnisonswechsel nach Aschaffenburg bestimmt ist und bereits am Montag den 13. d. M. Morgens 7 Uhr seinen Marsch dahin angetreten hat, eine große militärische Reunion stattgefunden. Zu derselben waren sämmtliche Civilbeamte und das Officiercorps der Landwehr geladen. Der Abschied war ein feierlicher und herzlicher. Das Bataillon wurde bei seinem Ausmarsch von dem k. Stadt- und Festungscommandanten, dem Officierscorps der Garnison und Landwehr, sowie von einer zahlreichen Bevölkerung der Stadt unter dem Spiele einer Regimentsmusik bis über die Festungsglacisstraße nach Eichstädt das Geleite zu geben. Schwer fiel die Scheidung von Officieren, die sich in hiesiger Stadt durch ihren geselligen Verkehr und biederen Charakter das schönste Andenken für immer gesichert haben. Das allerhöchste Namensfest Sr. Maj. des Königs am 12. d. M. wurde in herkömmlicher Weise gefeiert. In früher Morgenstunde und am Abende verkündete militärische Musik durch die Straßen und Kanonendonner von den alten Festungswällen aus die hohe Bedeutung des Tages. Um 9 Uhr Vormittags wurde in den vom Volke überfüllten Pfarrkirchen feierlicher Gottesdienst abgehalten und in unserer großartigen Stadtpfarrkirche zu Unserer lieben und schönen Frau zum erstenmale eine von dem hiesigen Chorregenten Schmid componirte „Militärmesse" von zwei Regiments-Musikcorps der hiesigen Garnison unter Mitwirkung aller Gesangkräfte dahier meisterhaft ausgeführt. Nach beendeter Kirchenparade folgte in der Theresienstraße der Vorbeimarsch sämmtlicher Waffengattungen der hiesigen Garnison und der k. Landwehr in zahlreichster Ausrückung. Am Montag den 13. d. M. hielt der hiesige Veteranenverein sein Erinnerungs- und Vereinigungsfest. Dasselbe begann mit einem feierlichen Trauergottesdienste für die dahier gestorbenen Kriegsgefährten in der ehemaligen Universitätskirche, wohin die Veteranen, an deren Spitze sich das Musikcorps des 7. Inf.-Reg. Hohenhausen mit klingendem Spiele und ein Theil des Officierscorps bewegte, vom Aufstellungsplatze in der Theresienstraße aus — in Sectionen abgeschwenkt — mit noch ziemlich festem Schritte marschirt waren. In der Kirche selbst hielt der durch seine bisherigen Predigten allgemein beliebt gewordene Commorant und vormalige Redemptorist Hr. Gemminger eine entsprechende und tief ergreifende Rede, die fast kein Auge trocken ließ und ganz geeignet war, in Jung und Alt die Vaterlandsliebe zu erhöhen. Mittags fand sodann im Gasthause zum Bären ein Festessen statt, bei welchem es an begeisterten Toasten für Se. Maj. den König und für das königliche Haus nicht fehlte. Der vorhin genannte geistliche Redner brachte als Gast bei Tische folgenden liebevollen Toast aus: „Meine Herren! Es gibt ein Reich der Blumen ein grünes Reis das immer grün bleibt und nie verwelkt — es ist das Immergrün. Gerne möchte ich die Stirne eines Jeden von Ihnen damit bekränzen zum Danke, daß Sie für meinen König und für mein Vaterland, die auch ich über Alles liebe, so tapfer gekämpft! Da ich aber dies nicht kann, so weihe ich Ihnen mein Herz mit jener hochachtungsvollen Liebe, die sowohl Ihrem Alter als Ihrer Tapferkeit übergeht, und ich hoffe, daß auch diese Blume, von Ihnen liebend angenommen, nimmermehr verwelkt! Alle Mitglieder des schönen Veteranen-Vereins, das ganze bayerische Heer lebe hoch!!" Staunenerregend war es, daß der älteste Veteran — 88 Jahre alt — aus dem Markte Pförring hiesigen Gerichtes, welcher sechs Stunden von hier entfernt liegt — zu Fuß herbeigekommen war und nach Tisch trotz seines hohen Alters auf dieselbe Weise seinen Weg wieder nach Hause genommen hatte. Das Fest der Veteranen endete spät Abends mit einem Balle, an welchem sich viele andere Personen mit aller Heiterkeit betheiligt hatten. Es war ein wahres Fest der treuen Liebe und Anhänglichkeit an den angestammten König und an das Vaterland zu nennen. Am Montag den 13. d. M. Mittags 1½ Uhr während des Festessens der Veteranen ist das von Regensburg in die Garnison hierher versetzte Bataillon des 11. k. Inf.-Reg. Ysenburg, dem der freundlichste Empfang von allen Seiten zu Theil wurde, von Neustadt aus dahier eingetroffen. Das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin wird diesen Festlichkeiten für eine längere Zeit einen würdigen Schluß morgen verleihen.

K. **Vom Hohenpeissenberge**, 14. Oct. Das Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Königs wurde auch auf unsern schönen Höhen in festlichster Weise gefeiert. Schon am Vorabend des hohen Festes verkündeten Böllerschüsse der Knappen des hiesigen k. Steinkohlen-Bergwerks die herannahende Feier, und der von der hiesigen Blechmusik Abends 9 Uhr ausgeführte Marsch ertönte weithin in die Gegend. Am Allerhöchsten Namensfeste selbst marschirte sämmtliche Knappschaft, der k. Steiger an der Spitze, in Uniform zur Kirche, um dort bei solennem Gottesdienste für das Wohl unsers geliebtesten Landesvaters und dessen Königliches Haus zu flehen. Der Abend wurde in herzlichster und gemüthlichster Weise durch Tanz und erheiternde Gesänge verlebt. Wie groß die Liebe zu unsern Königlichen Majestäten in den Herzen der biedern Oberländer ist, das gaben die stürmischen

Hochs kund, als vom k. Steiger Kirschner nach einer geschichtlichen Darstellung des hiesigen Bergbaues und besonderer Hervorhebung, wie sich unter Sr. königl. Majestät Regierung auch dieser Zweig vaterländischer Industrie gehoben, ein Toast auf JJ. ll. Majestäten ausgebracht wurde. Deutlich konnte man sehen, daß auch jetzt die Gesinnung und Liebe zum Landesvater noch so warm und treu ist, gleich jener der Bauern des bayerischen Hochlandes, die sich im Mai 1525 zu Tausenden hier versammelten, und im Angesichte der Welt den schwäbischen Rebellen, die mit der rothen Fahne des Aufruhrs das Land verheerten, erklärten, daß sie entschlossen seien, für und mit ihrem Fürsten und Landesvater zu leben und zu sterben. Abermal war unser schöner Berg Zeuge von Liebe und Treue zum Fürsten und Vaterlande.

Württemberg. — **Cannstadt**, 14. Oct. Heute Abend ¼ vor 6 Uhr wurde die hiesige Einwohnerschaft durch einen furchtbaren Knall, dem ein donnerähnliches Rollen in der Luft folgte, und der viele Gebäude erzittern machte, erschreckt. Eine Kiste, in welcher Schießwaffen, wie man hört, 8 Doppelflinten und 12 Pistolen, nebst Zündhütchen und Ladstöcken verpackt waren, ist aus einer noch unbekannten Ursache in die Luft geflogen. Die Schießwaffen, von Hofbüchsenmacher Roos in Stuttgart verfertigt, sind von Mechanicus Klein von hier gekauft worden, um sie seinen in Amerika lebenden Söhnen, welche damit dort einen Handel treiben, durch die Speditionshandlung von C. Walther zusenden zu lassen. Eben sollte die Kiste zum Verladen hergerichtet werden, als eine gräßliche Explosion erfolgte, in Folge deren leider zwei brave Arbeiter von Klein, ein junger Familienvater von drei Kindern, Jaiser von Zatzenhausen, und der noch ledige Arbeiter Grün von Allmersbach, furchtbar verstümmelt, von dem Walther'schen Magazin weggetragen werden mußten. Bei Beiden soll wenig Hoffnung zur Rettung des Lebens vorhanden, ja ein baldiger Tod noch eine große Wohlthat sein. Walther selbst, sowie ein Incipient von ihm sind ebenfalls, jedoch, wie man hört, weniger gefährlich verletzt. Allein das Unglück hätte noch weit furchtbarer werden können, als es leider geworden ist. Das Magazin befindet sich nemlich im untern, steinernen Stock des alten Lagerhauses, welches im zweiten Stock drei Schulzimmer in sich faßt und an der sehr frequenten Brunnenstraße, gegenüber der Kirche, gelegen ist. Wäre die Explosion einige Stunden früher und im Innern des Magazins, nicht, wie geschah, auf der Straße vor demselben, erfolgt, so hätten gegen 200 Kinder mit ihren Lehrern verunglücken können. In der ganzen Umgebung sind viele Fensterscheiben zertrümmert. — Nachschrift vom 15. Oct, 7 Uhr Morgens. Soeben erfahre ich, daß die beiden Klein'schen Arbeiter heute Nacht gestorben sind. (Schw M.)

Frankreich.

** **Paris**, 14. Octbr.

Aus den Berichten des Generalgouverneurs von Algerien an den Kriegsminister geben wir in Nachfolgendem einige Auszüge. Der erste Bericht ist der Beiwacht von Bu-Assem, bei den Beni-Bughredan, vom 2. Oct, und es heißt darin: „Mehrere Fractionen des großen Stammes der Guechtulas haben uns Unterwerfungsvorschläge gemacht; allein die Beni-Mendes, die Beni-Addju und die Beni-Bughredan beharrten in der Revolte. Um ihren Widerstand zu brechen, begab ich mich am 27. September Morgens zur Division Renault, wo ich mein Hauptquartier auf dem Gebiete der Bughredan aufgeschlagen habe. Die Division Yusuf wird ihrerseits das Land der Beni-Kufi besetzen, um die angeknüpften Unterhandlungen weiter zu führen, oder die Operationen gegen die Guechtulas wieder aufzunehmen, wenn die bereits gemachten Unterwerfungsvorschläge ohne Folge bleiben. Am Morgen, während des Marsches der Division Renault, stellten sich die Beni-Bughredan auf unserer rechten Flanke auf, in der Absicht, uns den Zugang zu den Dörfern und den Uebergang über den Fluß streitig zu machen. Es waren ihrer etwa 5—600 hinter dichten Hecken und den Ringmauern ihrer Gärten verschanzt. Nach Recognoscirung der Stellung beauftragte ich den Obersten Fenelon, sie zu vertreiben und so lange zu verfolgen, als es die Beschaffenheit des Landes gestatten würde. Ein Bataillon Infanterie ohne Tornister unterstützte aus der Entfernung die Cavalerie. Der Oberst Fenelon, mit 3 Schwadronen africanischer Jäger, welche etwa 300 Säbel stark waren, und einem Peloton Spahis, führte den gegebenen Auftrag vollkommen aus. Die Jäger, in ihrem raschen Anstürmen die Zäune vor sich niederwerfend und die Gartenmauern überspringend, fielen wie der Blitz über die Kabylen, welche nicht einmal Zeit zur Flucht hatten. Auch wurden Alle, welche sich auf dem linken Ufer des Uyd-Bughredan befanden, niedergemacht; die Anderen wurden auf dem rechten Ufer bis in ihre Dörfer hinein verfolgt. Der Oberst Fenelon ließ alsdann das Signal blasen, auf welches die zerstreuten Reiter sich wieder sammelten, und seine Schwadronen vereinigten sich in vollkommener Ordnung mit der Hauptcolonne, ohne im Geringsten vom Feinde beunruhigt zu werden, welchen dieser Cavalerieangriff mitten im Gebirge in großen Schrecken gejagt hatte. Dieser glänzende Angriff, vortrefflich geleitet, macht dem ersten africanischen Jägerregiment und seinem Obersten alle Ehre. Er hat uns nur 1 Todten, 4 Schwer- und 4 Leichtverwundete gekostet, welche letztere in Reih und Glied blieben. Unsere Jäger brachten Flinten, Carabiner und andere dem Feinde abgenommene Siegeszeichen mit. Am Morgen des 29. ließ ich von 4 Bataillonen ohne Tornister, unter den Befehlen des Generals Deligny, die Dörfer an den steilen Abhängen der Gebirge, wo die Cavalerie nicht hatte hingelangen können, einnehmen. Trotz der Schwierigkeiten eines bergigen, mit Buschwerk, Mauern und Feldern bedeckten Grund und Bodens wurden die Dörfer der Beni-Bughredan und ihre Verschanzungen schnell eingenommen und zerstört, worauf die Colonne ohne einen einzigen Verwundeten ins Lager zurückkehrte. Die Beni-Bu-Abbu, einzige Fraction der Guechtulas, welche wir noch nicht angegriffen hatten, hielten sich in ihren auf felsigen und steilen Pics belegenen Dörfern für unerreichbar; sie hatten Verhaue von Baumstämmen gemacht und ihre Häuser mit Schießscharten versehen. Ich wußte übrigens, daß die Beni-Raten ihnen Beistand geschickt hatten. Es war nothwendig, diesen Stamm auf der Stelle zu züchtigen. Zu diesem Zwecke bildete ich am 30. Morgens eine Colonne aus 5 Infanteriebataillonen, einer Abtheilung Artillerie, einem Detachement vom Genie, einer Anzahl Reiter und einer Section von der Ambulanz. General Renault übernahm den Oberbefehl über diese Colonne. Die ersten Berggipfel der Beni-Bu-Abbu wurden rasch genommen. Es blieb noch eine letzte, von verschanzten Dörfern geschützte und schwer zugängliche Position übrig. General Renault schickte eine Angriffscolonne auf die Dörfer rechts, während eine zweite Colonne die linke Stellung des Feindes umging. Die Zuaven kamen unter dem Schutze des Artilleriefeuers zuerst in dem Dorfe an. Die Kabylen erwarteten sie hinter Verschanzungen, aus denen sie mit dem Bayonnette vertrieben wurden, und bald flüchteten sie sich unter dem Feuer unserer Tirailleurs in die Felsenthäler und Schluchten. Zugleich war die linke Angriffscolonne mit den Contingenten der Sebka und den Beni-Raten in ein lebhaftes Gefecht verwickelt. Allein alle, obgleich sehr energischen Anstrengungen der Bergbewohner scheiterten an der Kühnheit unserer Soldaten, welche den Feind von Stellung zu Stellung vertrieben, und ihn bis jenseits der Berggipfel zurückwarfen, nachdem sie ihm bedeutende Verluste beigebracht hatten. ... An dem ganzen Tage haben wir nur 1 Todten und 21 Verwundete gehabt, darunter zwei Hauptleute vom 2. Zuavenregiment."

Der zweite Bericht ist aus dem Bivouak von Bu-Assem, 5. Oct. Die den Beni-Bu-Addu am 30. Sept. ertheilte Züchtigung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Diese Gebirgsbewohner glaubten sich unter dem Einflusse mehrerer Nachbarstämme in ihrem befestigten auf schroffer Höhe gelegenen Dorfe unangreifbar. Hadj-Amar selbst war gekommen ihren Fanatismus anzufeuern, indem er die Marabuts versicherte, sie würden in ihren Bergen, die noch nie der Feind befleckte, auch künftig unbesiegbar sein. Auch wußte der Marschall, daß der mächtige Bund der Sebka, welcher die Höhen des Dschurschura's östlich und südöstlich bewohnt, sich beeilte Verstärkungen zuzuführen, wodurch die Zahl der hinter den hohen, fast unzugänglichen Positionen Verschanzten auf 16—1800 Flinten angewachsen war. „Es war — fährt der Bericht fort — von größter Wichtigkeit, diesem Wahne ein schnelles Ende zu machen und zu beweisen, daß keiner ihrer Schlupfwinkel, er sei noch so hoch und steil, sie vor unsern Waffen schütze. Ich beschloß deßhalb, den französischen Adler auf der benachbarten Bergspitze aufzupflanzen, wo das große Beni-Dschema Dorf von der Fraction der Beni-Bu-Addu gelegen ist. General Yusuf, welcher die Beni-Mendas unterjocht hatte, bezog sein Bivouak am 3. October auf dem Aied-Bughredan, neben der Division Renault. Am 4. Morgens brach General Renault, welcher die Beni-Bu-Addu, die er schon einmal am 30. Sept. bekämpfte, anzugreifen hatte, mit seiner Colonne auf; die Generale Deligny und v. Linlers befehligten die zwei Brigaden. Auf der ersten, am 30. September vertheidigten Bergspitze hatten die Kabylen nur wenige Tirailleurs zurückgelassen; dagegen hatten sie sich mittelst aufgeworfener Steine und Hölzer längs eines felsigen Bergkammes stark verschanzt und bestrichen das 30 bis 40 Metres große Plateau, den einzig möglichen Zugang zu dem Dorfe der Beni-Dschema, mit ihrem Feuer. Drei Bataillone wurden nach verschiedenen Richtungen abgeschickt, um diese steile Position zu erklimmen, von deren Höhe ihnen der Feind einen wahren Kugel-Hagel entgegenschickte. Von dem abschüssigen Terrain selbst und den darauf befindlichen Bäumen und den Felsenstücken gedeckt, gelang es unseren Soldaten alle Hindernisse rasch und ohne große Verluste wegzuräumen. Der Feind, welcher wußte, daß ihm der Rückzug in die dichten felsigen Waldungen am Fuße des Dschurschura offen stehe, hielt bis zum letzten Augenblicke Stand. Um 8½ Uhr waren die Tirailleurs und die Zuaven Herr aller rechts gelegenen Positionen. Gleichzeitig langten zwei Bataillone im Sturmschritte auf der links gelegenen Verlängerung des Bergrückens der Beni-Dschema an, überfielen die letzten Vertheidiger und machten sie mit dem Bayonnette nieder. Da ich nun Herr des Dorfes war, welches ich erreichen wollte, ließ ich den Truppen zweistündige Ruhe. Um 11 Uhr ließ ich den Rückzug beginnen, der auf allen Punkten in größter Ordnung vor sich ging, da der Feind, dessen Verluste nach der Aussage unserer Araber bedeutend gewesen sein mußten, uns nicht beunruhigte. Trotz der Schwierigkeiten, welche wir bei Erstürmung der Positionen zu beseitigen und des hartnäckigen Widerstands des Feindes, den wir zu bekämpfen hatten, kostete uns dieser — wie ich hoffe erfolgreiche — Tag nur 5 Todte und 39 Verwundete." In einer Nachschrift wird über einen kühnen sehr glücklichen Handstreich gegen die Cheurfas berichtet, welcher der insurrectionellen Bewegung ein Ende machen und zur Wiederherstellung der Ruhe in der Unterdivision Aumale mächtig beitragen werde. „Unsere Angelegenheit — sagt der Marschall schließlich — ist sohin sowohl im Süden als im Norden des Dschurschura auf dem besten Wege, und ich hoffe, daß alle insurgirten Stämme bald zur Ordnung zurückgekehrt sein werden."

Spanien.

Madrid, 10. Oct. Man spricht hier viel von einem ernsten Vorfalle, bei welchem General Narvaez betheiligt ist. Man sagt, Narvaez habe dem General Alesan einen Besuch abgestattet. Der General war ausgegangen und im Salon waren Herr Jose Guel y Rente und seine Frau anwesend. Die Generalin leitete die ziemlich lebhafte Unterhaltung, während welcher General Narvaez Herrn Jose Guel y Rente mehrere Male auffallend fixirte. Letzterer, darüber aufgebracht, sagte zum General: „Ich bin Guel y Rente!" Man erinnert sich, daß in einer Sitzung der constituirenden Cortes Jose Guel y Rente sich über den General ziemlich hart äußerte, worauf dieser sich erhob, auf Rente zuging und ihm, seinen Stock auf die Brust setzend, sagte, daß er die gesprochenen Worte da herausbringen werde. Die Hausfrau suchte die

Herren zu beschwichtigen, worauf der General erkannte, daß er sich mit Unrecht erhitzt habe, seinen Hut nahm und ging, nichtsdestoweniger aber dem Gul v Rente sogleich seine Zeugen schickte. Da die Vermittelungsversuche fruchtlos blieben und Tag und Stunde bestimmt wurden, ließ der Provinz-Gouverneur den Hrn. J. G. v Rente, der nicht versprechen wollte vom Duell abzustehen, verhaften. Man ist auf den Ausgang sehr gespannt. (Lith. C.)

Portugal.

Lissabon, 9. Oct. In Folge der vor Kurzem geschehenen Wiederbesetzung des Hafens Ambriz an der westafrikanischen Küste wird in einem vom 8. d. datirten Decret der Regierung die Errichtung von Factoreien in allen jenen Theilen der Provinz (Angola) untersagt, in denen es keine portugiesischen Verwaltungsbehörden giebt, es müßte denn früher die Erlaubniß des Gouverneurs eingeholt worden sein. Die bereits bestehenden Factoreien müssen zu ihrem rechtmäßigen Fortbestande binnen 60 Tagen um diese Erlaubniß anhalten, und steht es dem Gouverneur frei, Bürgschaft zu verlangen, daß in ihnen nichts zur Begünstigung des Sklavenhandels unternommen werde. Durch ein anderes Decret wird in Ambriz ein Zollamt errichtet. Ein Hr. Gattai ist bei der Regierung um die Befugniß eingekommen, einen elektrischen Telegraphen zwischen Portugal und Brasilien anzulegen. In Gibraltar war die Meldung eingetroffen, daß der Kaiser von Marocco sich bereit erklärt hat, für die im Monat Mai von den Riff-Piraten geplünderte englische Barke Hymen 16,000 R. und für eine unter ähnlichen Umständen zu Schaden gekommene französische Barke 7000 R. zu entrichten. Die maroccanische Regierung trifft übrigens energische Vorbereitungen, dem Unwesen dieser Strandräuber ein Ende zu machen

Großbritannien.

** **London**, 13. Oct.

Alle Londoner Wochenblätter rebelliren gegen den Moniteur. Es ist diesmal nicht von Cayenne und nicht von Neapel die Rede, sondern von dem Berichte des französischen Finanzministers über die „vorübergehenden kleinen Verlegenheiten der französischen Bank". Examiner, Atlas, Despatch, Leader, Spectator x. sprechen dasselbe Erstaunen aus über das Maß von Leichtgläubigkeit, welches der Moniteur bei seinen Lesern vorauszusetzen scheine. Daß kein französisches Journal antworten könne, ändere wenig an der Lage. (Wie der Advertiser aus guter Quelle wissen will, wären in Paris allein während der letzten 14 Tage über 1000 Personen wegen böswilliger Aeußerungen über die Krisis verhaftet worden.) Der Observer enthält kein Wort über die französische Geldkrisis und versichert dafür, daß England und Frankreich in ihrer Politik und Handlungsweise Neapel gegenüber so einig seien, wie jemals. Oesterreich sei an dieselbe Politik, wenn auch nicht an dieselbe Handlungsweise gebunden (Eine sehr feine Unterscheidung!) Es wäre ein Unsinn zu verrathen, worin jene Handlungsweise bestehen wird, aber noch unsinniger wäre es, anzunehmen, daß die zwei mächtigsten und von aller Verlegenheit freiesten (most unembarrassed) Staaten Europa's, die in vollkommener Harmonie und Loyalität auftreten, in ihrem Vorhaben scheitern oder aufgehalten werden könnten. Wofern die neapolitanische Regierung nicht weisern Rathschlägen als bisher Folge leistet, können wir jeden Tag von einer „combinirten Action" hören.

Der Verein zur Erörterung auswärtiger Angelegenheiten, der seinen Centralausschuß in Sheffield hat, läßt durch seinen Präsidenten, den Earl of Clarendon, jetzt schriftliche Vorstellungen wegen seiner Einmischung in die Angelegenheiten Italiens machen. Es heißt in dieser Zuschrift unter Anderem wörtlich: „Das Untersuchungs-Comite von Sheffield hat die convulsivischen Bewegungen in Neapel in ernsthafte Erwägung gezogen. Der Verein kann nicht begreifen, mit welchem Rechte oder Kraft welchen Gesetzes dasselbe England, welches nicht einschreiten wollte, als es galt der Vernichtung Ungarns und Polens zuvorzukommen, sich in die Angelegenheiten Neapels einmischen kann. Da Frankreich in den Kirchenstaat einzog, um die päpstliche Regierung wieder herzustellen, die es jetzt durch eine bewaffnete Occupation unterstützt, kann der Verein nimmer einsehen, wie England in Gemeinschaft mit Frankreich gegen den König von Neapel auftreten könne." Folgen Citate aus dem „Morning Star", dessen Leitartikel, versetzt mit einer starken Dosis Urquhartischer Ansichten, gegenwärtig das Credo jenes Vereins bilden.

Rußland und Polen.

Der russische „Invalide" veröffentlicht folgendes Schreiben des Kaisers Alexander an Humboldt:

„Zum Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens und in Anbetracht der großen Dienste, die Sie den Wissenschaften erwiesen haben, ernennen Wir Sie zum Ritter des kaiserlichen Alexander-Newsky-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen zustellen, indem Wir verbleiben Ihr wohlgeneigter Alexander."

Warschau, 12. Oct. In Lublin hat sich am 8. ds. ein schauervolles Ereigniß zugetragen. Die dortige jüdische Gemeinde hatte sich an jenem Tage, als an ihrem Neujahrsfeste, mehrere Tausend Personen stark in der Synagoge versammelt. Das alte baufällige Gebäude war überfüllt. Da fällt ein brennendes Licht von der Wand auf den Boden, und der für den Beleuchtungsdienst angestellte christliche Wächter ruft: pali siz (es brennt); die Juden aber verstehen unglücklicherweise: wali siz (es stürzt ein), und wälzen sich in Massen nach Thüren und Treppen. Viele springen aus den Fenstern im ersten Stock, und kommen mit leichten Verletzungen davon. An den Thüren dagegen findet man nach wenigen Minuten nicht weniger als 50 Leichen und eine Anzahl gefährlich Verwundeter. Die ganze Stadt geräth in Allarm, und die Civil- und Militärbehörden eilen auf den Schreckensplatz, um den Unglückliche n möglichst schnelle Hilfe zu verschaffen. Die Trauer über das entsetzliche Unglück ist allgemein. (A. Z.)

Griechenland.

Dem „Oss. Triest" wird aus **Athen**, 4. Oct., geschrieben, daß die Gesandten der Westmächte in feierlicher Weise gegen den Verkauf der Staatsgüter protestirt haben, da diese Güter als Garantie für das durch die Schutzmächte gemachte Anlehen von 60 Millionen Fr. zu dienen haben. Noch sei, wie man glaubt in Folge des geringen Einverständnisses im Cabinette, keine Antwort von Seite der griechischen Regierung auf diesen Protest erfolgt.

Türkei.

Die „Triest. Z." theilt aus **Konstantinopel**, 3. Oct., folgende überraschend klingende Nachricht mit: Man spricht in gut unterrichteten Kreisen bereits von der Möglichkeit, daß die Commissäre für die Reorganisation der Donaufürstenthümer überhaupt nicht zu einer wirklichen Conferenz zusammentreten, sondern wahrscheinlich wieder auseinandergehen und die Reformfrage der Fürstenthümer dem Congresse zu Paris wieder zugewiesen werden würde, wo sie mit Zuziehung einiger Bojaren sich eben so leicht erledigen lasse. Es sei namentlich Oesterreichs Wunsch, die Conferenz nicht zusammentreten zu lassen.

Bayerische Localchronik.

*** **München**, 17. Oct. Gestern Abend 8 Uhr erschreckte Feuerlärm unsere Stadt. Durch das Zerspringen des Dampfkessels gerieth die mechanische Fabrik des Hrn. Unger in der Marsstraße, in welcher die chemischen und pharmazeutischen Apparate der HH. Hofmann und Dreyer verfertiget werden, in Brand und dieselbe ist durchaus ausgebrannt. Die Gefahr war keine geringe, da die Brandstätte rings von mit Schindeln gedeckten Scheunen umgeben ist; doch ist dem Elemente glücklich binnen einer Stunde Einhalt gethan worden, ohne daß ein weiteres Unglück zu beklagen wäre.

Neueste Posten.

* **Turin**. Die Prinzessin Marie Elisabeth von Sachsen, Wittwe des Herzogs von Genua, Bruders des Königs Victor Emanuel, hat sich auf dem Schlosse Aglié mit dem Marquis Rapallo, ehemaligen Ordonanzoffizier ihres verstorbenen Gemahls, morganatisch verheiratet. Der Beichtvater der Prinzessin, Mons. Moreno Bischof von Ivrea, brachte letzten Sonntag dem Könige diese unerwartete Nachricht. Die Vormundschaft über die Kinder des Herzogs übernahm der Vetter des Königs, Fürst von Carignan.

** **Paris**, 15. Oct. Der Kaiser hielt gestern wieder Revue in der Ebene von St. Maur. Nach der Musterung ließ er einige Bewegungen ausführen, welche an die Stellungen der Pyramidenschlacht und der Schlacht am Jöny erinnerten. Zuletzt wurde Carré gebildet, und der Kaiser vertheilte Orden an Offiziere und Soldaten. Vorgestern wurde in der Capelle der Tuilerien die Trauung der Prinzessin Bathilde, jüngsten Tochter des Prinzen Carl Bonaparte, mit dem Grafen Louis Cambaceres, Großneffen des Erzkanzlers Cambaceres und Enkel des Marschalls Davoust, vollzogen. Zeugen waren der Marschall Pelissier, der Präsident des Staatsraths und der Graf Casabianca.

Madrid, 14. Oct. Die „Gaceta" veröffentlicht die Ernennung des Hrn. Leopoldo Cueto zum Unterstaatssecretär. Der russische Gesandte Graf v. Benkendorff ist in Madrid angekommen.

London, 14. Oct. Nach einer Mittheilung der heutigen „Times" hätte die spanische Regierung dem Kaiser der Franzosen angezeigt, daß der Ministerwechsel keinen politischen Charakter habe. (T. D. d. Berl. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 41 – 42; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42½-43½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 – 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 16. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78⅞; 5proc. Met. 77; 4½proc. 68½; Bankactien 1190; Bankactien-Interimsscheine 307; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100½; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 135⅞; Bayer. 4½proc. 100⅞. Wechselcurs: Paris 93; London 117⅞; Wien 112⅞.

Berlin, 15. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 84¼, 83¾ G. Köln-Mindener 153½ B., 152½ G.

** **Wien**, 16. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83⅟₁₆; 5proc. Metall. 81⅞; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105⅞; Bankactien 1060½; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 93⅞; österr. Credit-Mob. Actien 327½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 536; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2042½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅞; London 3 Mt. 10.19.

** **Paris**, 15. Oct. 3proc. 66.30 (baar), 66.70 (auf Zeit), 4½proc. 90.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3925 (baar), Credit mobilier 1480.— (baar), 1465.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1258.75 (baar), 1250.— (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 870.— (baar), 867.50 (auf Zeit); Lyon 1257.50 (baar), 1260.— (auf Zeit); Grand Central 606.25 (baar), 606.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 777.50 B., 780.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bezzebach, Kfm. von Frankfurt; Altmann, von Dresden; Schulz, von Köln; Frau Gräfin Andrassy, und Diesner, Ministerialsecretär von Wien; Jarlion, von London; Dr. Schleiß, von Amberg; v. Bergen, von Hamburg; Graf a. Braglie, von Turin.

H. Mautick. HH. Rupprecht, Gasthofbes. von Eisenach; Bardt, Rittergutsbesitzer von Lubasz; Arens, Kfm. von Elberfeld; Cords, Kfm. von Crefeld; Frln. Westermann, Kfm.-Tochter von Mitau; Frln. Rechitz, Titularraths-Tochter von St. Petersburg.

Bl. Traube. HH. Zorn, Kfm. von Mailand; v. Escher, Oberlieutenant von Zürich; Döer, Kaufm. von Stuttgart; Dr. Wegele, Prof. von Jena; Neumann, Kfm. von Fürth; Müller, Kfm. von Frankfurt.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Winkelmann, Assistent von Freising; Blaa, Prof. von St. Gallen; Schenffele, Kfm. von Stuttgart; Bermühler, Gutsbesitzer von Wallenburg; Lueger, Beneficiat von Wald; Frau v. Psirotkowska, Particuliere, und Frln. v. Jezmanowla, aus Posen.

Augsb. Hof. HH. Maier, Privatier von Galatz; Holzmaier, Fabrikant von Bayreuth; Steigenberger, Caplan von Murnau; Reuß, Kaufm. von Augsburg; Wittwer, Prof. von München; Lepli, Schäfer von Schuchhofen; Dr. Weinhart, Prof. von Freising.

Stachusgarten. HH. Keller, Part. von Zürich; Regel, Müller von Lönnern; Erlbacher, Realitätenbesitzer von Mallersdorf; Mersch, Fabrikant von Calw; Gast, Pfarrer von Gialötz; Brinerz, Oekonom von Grüneburg; Brandt, Kfm. von Eibenstock; Fleckenstein, Privatier von Tegernsee; Klinger, Weinwirth von Augsburg.

Gestorbene in München.

Franz Jos. Berr, qu. kgl. Landrichter von Aab, 66 J. a.; Maria Maier, Zimmermannsfrau, 54 J. alt; Josepha Weinmüller, k. Hoftheater-Inspicientens-Gattin, 52 J. alt.

6630. **Bekanntmachung.**

Ziß c. Federl p. deb.

Zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge Nro. 135 in der Vorstadt Au, bestehend in Wohnstube, Kammer, Küche, Fletz und Holzhütte, auf 600 fl. gerichtlich geschätzt und mit 550 fl. Hypothekschulden belastet, ist auf

Samstag den 22. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Geschäfts-Zimmer Nro. 16/II

Termin anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Vorstadt Au, am 11. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:
v. Schmid.

C.-N. 63. Rösen.

6641. [3 a] **Bekanntmachung.**

Auf dem Wohnhause der Wittwe Christina Stark von Scherl ist für die Gottermann'sche Curatel von Bamberg ein zu 5 pCt verzinsliches Capital von 100 fl. seit dem 30. Juli 1825 hypothekarisch eingetragen, welches nach Angabe der ec. Stark schon zu Lebzeiten ihrer Vorbesitzerin, der Wittwe Franziska Kaiser zu Scherl, vor circa 30 Jahren heimbezahlt worden sein soll, ohne daß jedoch die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgt wäre.

Auf Antrag der Schuldnerin werden nun alle Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb **6 Monaten**, von heute an gerechnet, um so gewisser dahier vorzubringen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Lichtenfels, am 8. October 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

C.-N. 121. **Eschenbach,** k. Landrichter.

6631. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Frau Gräfin du Moulin betreffend.

Alle Diejenigen, welche an die Allodial-Nachlaßmasse der verlebten Frau Gräfin Eugenie du Moulin, geborne Gräfin von Eckart, Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben innerhalb **30 Tagen** entweder hieramts oder beim königl. Landgericht Monheim anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Augsburg, den 7. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der Königliche Direktor:
Conrad.

C.-N. 268. Castell.

6635. [3 a] **Ediktalladung.**

Auf dem Halmeckgute der Maria Gründl zu Poarschalling ist

1) für die am 22. Decbr. 1827 ohne Descendenz verstorbene Bauerstochter Katharina Bauer ein Elterngut von 200 fl., dann ein Anspruch auf eine Ausfertigung s. a., und
2) für deren Bruder Thomas ein gleiches Elterngut und Naturalansprüche,

in Gemäßheit des Uebergabsvertrages vom 1. Mai 1802 hypothekarisch versichert.

Beide hatten noch 3 Geschwister, wovon der Bruder, Jos. Bauer, durch den erwähnten Vertrag das Anwesen erhielt und am 18. Mai 1842 starb; der weitere Bruder, Martin Bauer, als Gütler zu Forsthart ohne Descendenz am 1. November 1832 starb, und der dritte, Namens Michael Bauer, geboren am 2. October 1767, als Soldat im Spitale zu Mühldorf gestorben sein soll.

Auch Thomas Bauer, geboren am 20. December 1776, ist seit dem Jahre 1809 verschollen, indem er sich in das k. k. österreichische Deutschmeister-Regiment sollte anwerben haben lassen.

Die seither gepflogenen Recherchen und Correspondenzen über Leben und Tod der Brüder Michael und Thomas Bauer waren erfolglos.

Da Jos. Bauer nur eine einzige eheliche Tochter, Namens Magdalena, welcher er das Anwesen am 12. Jänner 1827 übergeben, hinterlassen hatte, aber auch diese vor 3 Jahren mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Namens Maria, aus ihrer Ehe mit dem nunmehr ebenfalls verstorbenen Simon Gründl mit Tod abgegangen ist, so erscheint lediglich Maria Gründl als Erbin der genannten Katharina und Thomas Bauer, wenn der Letztere, sowie sein Bruder Michael todt sind und keine erbfähige Descendenz hinterließen.

Da nun beide das 70ste Lebensjahr bereits überschritten hätten, und da seit mehr als 30 Jahren über ihren Aufenthalt keine Kunde in ihre Heimath gelangte, so ergeht in Folge Antrags der Halmeckhofsbesitzerin Maria Gründl an dieselben, sowie an jene, welche aus dem Erbrechte oder aus sonstigem Rechtstitel einen Anspruch auf das bemerkte Vermögen der Geschwister Katharina und Thomas zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, innerhalb einer Frist von **6 Monaten** a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls dasselbe der Maria Gründl überwiesen und die hiefür errichtete Hypothek als erloschen erklärt würde.

Am 28. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. a.
Wagner.

6608 [2 b] **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Anna Maria Büttner von Scharnwetsach, geboren am 1. December 1834, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind deßhalb

am 23. October d. Js. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtbeachtung dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 7 October 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

C. N. 228. Weißmann.

6547. **Bekanntmachung.**

Die Verleihung des Pfarrer Schappy'schen Familien-Stipendiums betreffend.

Rubricirtes Stipendium soll pro 18⁵⁵/₅₆ an einen mit dem Stifter verwandten, studierenden Jüngling vergeben werden.

Bewerber um dasselbe haben sich über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, über Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen, und ihre desfallsigen Gesuche binnen längstens

4 Wochen,

vom 15. October an gerechnet, bei Meidung der Nichtberücksichtigung hieramts einzureichen.

Hammelburg, am 6. October 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

C.-N. 112. **Moser.**

6640. **Bekanntmachung.**

☞ Etwaige Ansprüche gegen den Kaufmann Heinrich Bayer von Burgkundstadt, dermalen wohnhaft zu Hirschberg im Fürstenthume Reuß, welcher dahin förmlich auswandern will, sind am

Mittwoch den 12. November l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain, den 11. October 1856.

Königliches Landgericht Weismain.

C.-N. 114. **Geiger,** k. Landrichter.

6629. **Agentur-Gesuch.**

Ein im Papierfache routinirter, in Berlin wohnhaften, genaue Platzkenntniß sowie die besten Empfehlungen besitzender, auch Caution zu stellen vermögender Kaufmann und Agent wünscht für eine bedeutende **Papierfabrik** die Geschäftsinteressen zu übernehmen und bittet Adressen unter T. G. an Herrn Kaufmann **F. Selke** in Berlin, Werder'sche Markt, zu adressiren.

Neue Unterrichtsbücher.

6627. Bei Metzler in Stuttgart erschienen so eben:

Collection of English Letters. Mustersammlg. engl. Originalbriefe als Stylübungen f. Schul- und Privatgebrauch, herausgeg. v. Prof. **L. Gantter.** gr. 8 geh. 1 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Cards and Notes. II. *Letters on various Subjects.* III. Form of directing, commencing and concluding Letters. IV. Forms of Wills, Bonds, Petitions, Receipts, Bills etc. V. Commercial Correspondence (Circulars, L. of Introduction, L. of Credit, General Correspondence, Exchange Operations, Miscellaneous Business). VI. Familiar and Official L. of celebrated Persons.

Gantter, L., Prof., prakt. **Schulgrammatik** der engl. Sprache in zwei stufenweise geordneten Abtheilungen.

Abthlg. I. 3. verb. u. verm. Aufl. 56 kr.

Abthlg II. 2. verb. u. verm. Aufl 1 fl. 20 kr.

Morceaux choisis de Literature allemande, recueillis par **Fr. Gruner,** traduits en français par **Gérard,** Prof. 2. Edition. entièrement révue. gr. 8. br. 1 fl. 36 kr.

Diese Schrift gibt die französ. Uebersetzung der schon in 3. Aufl. erschienenen I. Abtheilung der in sehr vielen Schulen eingeführten „Deutschen Musterstücke zur Uebung in der französ. und engl. Composition," und ist dies für Lehrer bestimmt.

Riecke, Friedr, O.-Stud.-Rath, die **Rechnung mit Richtungszahlen,** od. d. geometr. Behandlg. imaginärer Grössen. Mit 140 Holzschnitten. 8 Geh. 1 fl. 54 kr.

Binder, W. D., Medulla Proverbiorum latinorum. Schatzkästl. **lat. Sprichwörter** aus den Werken d. röm. Classiker u. d. vorzüglichsten neueren Latinisten, mit durchg. Beifügung der sinnverwandten deutschen Sprichwörter. 16. Geh. 40 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Bayerns, in **München** in der **J. Lindauer**'schen, bei Finsterlin, Fleischmann, Franz, Kaiser, Lentner, Palm, Rieger, Liter.-art. Anstalt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

staaten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 249.** 17. October 1856.

Uebersicht.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne.

III.

a δ An der Spitze der gegenwärtigen Betrachtung wird ein kurzer Rückblick, wenn nicht nothwendig, so doch wünschenswerth sein. Die classische Oper bietet einen Geistes- und Herzensgenuß im höchsten Grade für Alle. Sie bietet ihn auch für den Laien, weil sie mit der ganzen Fülle und Wahrheit ihres Inhaltes unmittelbar auf denselben einzuwirken vermag. Der Genuß aber, welchen die moderne oder frivole Oper bereiten kann, ist für den Musikverständigen ein höchst geringer, für den Laien der geringste, weil, sowie die Jünger dieser Muse wissentlich den wahren Ausdruck äußern Zwecken aufgeopfert haben, letzterer sich entweder gar nicht findet, oder doch in so abgeschwächter und verkümmerter Weise, daß er für die unmittelbare Empfänglichkeit fast ganz verloren gehen muß. Diese wendet sich deßwegen unbewußt und unwillkürlich an das Aeußere, fast rein Sinnliche. So steht folgerichtig die classische Oper der modernen wie dem Wesen nach so auch in der Wirkung entgegen. Bei jener ist der Genuß ein innerer, bei dieser ein äußerer; dort wird das Gemüth von tausend Gefühlen, Regungen und Ahnungen durchzogen und durchweht, und das Aeußere kommt nur wohlthuend und angenehm zu Hilfe, hier bleibt oder vielmehr wird das Gemüth kalt, regungslos, ja nicht selten öde, und das Aeußere rückt nothwendig als Hauptsache in den Vordergrund.*) Das klare Bewußtsein um diesen Grundunterschied aber fehlt bei den Ungebildeten regelmäßig, bei den Gebildeten vielfach.

Welche Stellung sollte nun vernünftiger Weise an einer Hofbühne die classische Oper einnehmen, und welche ihre gegentheilige? Jeder Gegenstand hat nur in so weit Werth, als er seinem innern und wesentlichen Zwecke entspricht. Je weniger er Letzteres kann, desto weniger wird er zu beachten sein, wie sehr er sich immerhin durch Anderes, Außerordentliches hervorthun möge. So müßte nach der unmittelbar und einfach aus der Sache selbst fließenden Betrachtung die moderne Oper entweder ganz ausgeschlossen sein, oder der Zugang zum Tempel der Muse könnte ihr doch nur in der sparsamsten Weise gestattet werden. Es sei denn, daß man das Wesen der Oper wirklich in dem Aeußern und in den auf sinnliche Wirkungen berechneten Zugaben finden könne; aber dieß wird denn doch Niemand im Ernste behaupten wollen. Indeß mögen nach dem innern und also wichtigsten Bestimmungsgrunde noch äußere einfließen, und die Berechtigung der fraglichen Werke wird dann vielleicht als eine größere erscheinen müssen. So kann z. B. denselben, als den Producten aus unsern Tagen, eine nähere Beachtung nicht vorenthalten werden, oder die in ihnen sich kundgebende Richtung veranlaßt zum Vergleichen, führt zur Erkenntniß des Wahren u. s. w. Aber wie viele solcher nicht in dem Wesen der Sache liegenden Gründe auch aufgefunden werden mögen, im äußersten Falle wird das Verhältniß doch immer noch gerade das umgekehrte desjenigen werden müssen, das gegenwärtig an der hiesigen Bühne, ungeachtet der eingetretenen Wendung zum Bessern, herrscht, und das sich ungefähr so bezeichnen läßt, daß der classischen Oper kaum der vierte Theil der Opernabende gegönnt ist. Es wird unbestritten bleiben, daß sich das umgekehrte Verhältniß mit innerer Nothwendigkeit als das richtige ergeben müsse, und daß, selbst bei dem Aufgebot aller möglichen äußern Gründe für die Werke aus unsern Tagen, diesen immer noch eine theilweise unverdiente Ehre erwiesen wird, wenn man ihnen den vierten, im äußersten Falle den dritten Theil der Zeit einräumt. Oder wo wäre das Gemüth, dem z. B. die jüngste Aufführung einer Dittersdorf'schen Oper nicht ein halbes Dutzend der andern, so häufigen, aufgewogen hätte? Ja als neulich „der Alte vom Berge“, „der Nordstern“ und „der Prophet“ unmittelbar auf einander folgten zum wahrhaften Entsetzen der Solisten, der Choristen und der Herren Musici im Orchester, als sie so vereint dem Publicum zu Leibe rückten und dem Wesen nach fast gar nichts bieten konnten, dagegen auch auf ein gut organisirtes Nervensystem nicht selten einherstürmten, einem rasenden Achill vergleichbar, zwar nicht an innerer Kraft, aber doch an äußeren Geberden: — da hat wohl Mancher wieder geahnt und gefühlt, daß diese „Muse“ mit seinem edleren Bedürfnisse um so mehr in ein umgekehrtes Verhältniß trete, je häufiger sie „gespendet“ werde. Würde dagegen die moderne Oper zurückgewiesen und die Stellung der classischen zu ihr eine mehr oder minder sachlich richtige werden, dann dürften sich die Herzen nicht nur öfter an jenen Meisterwerken erquicken, die gegenwärtig in das Repertoire aufgenommen sind, — und der jetzigen Intendanz ist es zu danken, daß die sehr kleine Anzahl derselben wenigstens um etwas vermehrt worden ist, — sondern es würden auch jene reichen Schätze ganz oder theilweise gehoben werden müssen, die merkwürdiger Weise so sehr verdrängt werden konnten von dem nichtigen und eitlen Tande des Tages, daß nicht wenige derselben bereits den Abschluß des ersten Jahrzehntes einer gemüthlichen, sichern und ungestörten Ruhe gefeiert haben.

Vor Allem werden die Werke Gluck's schwer, ja schmerzlich vermißt. Sind die schon oben erwähnten Klagetöne eines Orpheus nicht so innig und seelenvoll, daß durch dieselben selbst der Nüchterne unwillkürlich erinnert wird an den Mythos von Orpheus, nach welchem dieser durch seinen Gesang Thiere, Bäume und Steine bewegte? Oder wer würde nicht von den gewaltig einfachen und erhabenen Chören im Innersten gerühret und getroffen und müßte nicht voll Bewunderung und Scheu hinaufblicken zu dem Giganten, der, sowie er sein Jahrhundert in die Schranken forderte und siegreich darniederwarf, die riesigen Denkmäler seines Daseins für alle Zeiten hinterlassen hat? Und ist er nicht gerade für die Ausgeburten, Verzerrtheiten und Lügen der modernen Oper das furchtbare Medusenhaupt, dessen Antlitz diese nicht erschauen kann, ohne zu versteinern, zu sterben? Und doch können gegenüber dieser jene hehren Werke vernachlässigt, ja gänzlich der Vergessenheit überliefert werden! Ein hoher und sinniger Mäcenas der Künste hat dem Meister in unserer Metropolis ein Denkmal aufgestellt, und fürwahr dasselbe gehört nicht unter die unbedeutendsten Zierden jener. Aber demjenigen, der vom Geiste jener unsterblichen Werke nur leise berührt wurde, vielmehr jenem, der sich davon durchströmt und durchglüht fühlt, ist der Anblick der erhabenen Gestalt mit dem nach Oben gerichteten Blicke schmerzlich, und er erscheint sich wie ein moderner Tantalus, der mit dem antiken wenigstens darin übereinstimmt, daß er das sehnlich Verlangte um so schwerer vermißt, als ihn seine nächste Umgebung immer wieder von Neuem daran erinnert. Möge es der befugten Stelle gefallen, daß die wunderbaren Melodien Gluck's von Neuem ertönen, daß die mächtigen und gewaltigen Harmonien desselben von Neuem daherrauschen, und sie wird in tausend Herzen Funken, Flämmchen und Flammen entzünden, die dem hohen Meister in Dankbarkeit und Liebe entgegenglimmen und lodern, die jene Herzen aber auch mit veredeln helfen und zu allem Schönen, Guten und Wahren um so empfänglicher machen, die also Denkmäler sein würden, von deren jedem einzelnen es in Wahrheit und ohne Phrase heißen müßte: monumentum aere perennius.

*) Die sehr beachtenswerthe Oper, die zwar nicht zur classischen zählen kann, aber eben so wenig zur modernen gehört, wird weiter unten berücksichtigt werden.

Ein Besuch bei dem Fürsten von Montenegro.

II.

Danilo ist 29 Jahre alt und regiert seit vier Jahren. Am 31. October 1851 starb der Vladika Peter Petrowitsch Njegosch in einem Zimmer des Klosters, wo seit langen Jahren die Fürstbischöfe von Montenegro residirten. Am Tage vor seinem Tode waren die bedeutendsten montenegrinischen Häuptlinge um sein Lager versammelt. „Ich habe“, sagte er, „drei Abschriften meines Testaments gemacht; die eine befindet sich in Wien, die andere in St. Petersburg, die dritte in Ragusa. Ich theile Euch mit, daß ich meinen Neffen Danilo zu meinem Nachfolger wählte, denselben, den ich nach Wien sandte, um seine Erziehung zu vollenden. Ich spreche das Anathema aus über Jeden, der meinem letzten Willen nicht gehorchen sollte. Ich

will, daß mein Testament allen Häuptlingen des Landes vorgelesen werde, in feierlicher Versammlung zu Cetinje." Nachdem der Fürstbischof verschieden, beauftragte der Senat zwei seiner Mitglieder, das Testament aus dem russischen Consulate zu Ragusa abzuholen. Gleichzeitig stiegen zweihundert Abgesandte der montenegrinischen Flecken und Dörfer von ihren Felsen herab und warteten in der Ebene von Cetinje. Als die beiden Senatoren zurückgekehrt waren, las der Secretär Milakovitsch den Versammelten das Testament mit lauter Stimme vor. Pero Tomaso Petrovitsch, Bruder des verstorbenen Fürsten, wurde bis zur Ankunft Danilo's zum Statthalter ernannt; alle Abgesandten beugten sich dem Willen des letzten Vladika und wurden die Boten desselben durch das ganze Land.

Die erste Jugend Danilo's war im Umherschweifen durch die Berge verstrichen und ohne Zweifel hatte er sich mehr als einmal in den häufigen Kämpfen mit den Türken versucht. Sein Nomadenleben verschaffte ihm eine vollkommene Kenntniß der Sitten, des Charakters, der guten Eigenschaften, wie der Fehler der Montenegriner, seiner damaligen Gefährten, die später seine Unterthanen werden sollten. Mit zwanzig Jahren beschränkte sich die Ausbildung seines Geistes auf die Geschichte und die Legenden seiner Heimath, die Heldenlieder der Montenegriner und Serben. Er wußte, wie jeder Montenegriner von nicht ganz geringer Herkunft, daß Rußland das Landeshaupt einsetze und ihm ein Jahrgehalt zahle, daß die Klugheit gebiete, die Grenzmacht Oesterreich zu schonen, daß zur Entschädigung dafür aber der Haß gegen die Türken, ein unversöhnlicher, durch Nachgefühl gesteigerter Haß, geheiligt sei durch die Ueberlieferung, vielleicht sogar durch die Gesetze, und daß es schön sei, einen Osmanenkopf abzuschlagen, ihn im Triumphe nach Cetinje zu bringen und die Prämie zu erwerben, welche der Staatsschatz damals dem ruhmvollen Mörder zahlte. Ich zweifle, daß Danilo heute, trotz seiner Reisen in civilisirte Länder, mit seiner Auffassung der Dinge viel weiter gelangte. Inzwischen gab ihm sein Aufenthalt in Wien, wohin ihn der Vladika, sein Oheim, kurze Zeit vor seinem Tode geschickt, einige Ahnungen von moderner Civilisation und lehrte ihn andere Einrichtungen als die seines Landes kennen. Sobald Milakovitsch zu ihm kam, um ihm anzukündigen, daß Peter Petrovitsch ihn zum Nachfolger erwählt habe, reiste der Fürst, es war zu Anfang December 1851, von Wien ab und war am 15. desselben Monats in Cattaro. Kaum in Cetinje, seiner Hauptstadt, angelangt, gab er Proben seiner Willenskraft. Der Senat war versammelt. Tomaso Petrovitsch, Bruder des vorigen Vladika, Oheim und Vormund des neuen, führte den Vorsitz. Danilo begehrte, daß die Gewalt in seine Hand gelegt werde. Tomaso verweigerte es unter dem Vorwande, daß Jener noch nicht fähig sei, die öffentlichen Angelegenheiten persönlich zu leiten; aber Danilo erklärte darauf energisch, daß er sich fähig fühle, daß er ein Recht auf die Herrschaft habe und sie fordere. Die Beisitzer legten sich in das Mittel und die Dinge blieben einige Tage in der Schwebe, bis ein Befehl vom Czar Nikolas eintraf, der die Montenegriner aufforderte, das Testament in Vollzug zu setzen. Die Feindseligsten sogar gehorchten; der Präsident des Senates selber unterwarf sich dem „höchsten Befehl". Alle Häuptlinge des Gebirges vereinigten sich und hielten einen Landtag, ähnlich denen, welche im alten Polen oder im ehemaligen Reiche der Magyaren sich versammelten. Es war am 13. Januar. Milakovitsch las mit lauter Stimme die Proclamation des Czars vor, und Danilo empfing die Huldigungen der Versammlung. „Ich schwöre," rief er, „mich ganz und gar dem Wohle des Landes zu widmen"; und fröhliche, laut erklingende Flintenschüsse berichteten dem Echo der Felsen, den Hirten und allen Bewohnern der Nahias, daß Danilo Niegosch als Haupt des Stammes anerkannt worden, eines Stammes von mehr als hunderttausend Seelen, unter denen zwanzigtausend vollendete Krieger.

Danilo fühlte sich zum Bischof wenig geschaffen. Er kündigte sofort seine Abreise nach Rußland an, wohl wissend, daß in der montenegrinischen Verfassung nichts geändert werden könne ohne Genehmigung des Czaren, und indem er die Nothwendigkeit vorschützte, die Ceremonien der Investitur zu erfüllen. Er vertraute die Regierung seinem Oheim an. Zugleich erklärte er beträchtliche Summen, welche in fremden Banken untergebracht waren und einen Theil des Privatvermögens des verstorbenen Vladika ausmachten, zu Nationalgütern; diese Handlung der Freigebigkeit versöhnte ihm um so mehr alle Herzen, je ungewöhnlicher sie in Montenegro war. Nachdem er hierauf die Klöster in seinen Bergen besucht hatte, als wolle er sich zur bischöflichen Würde vorbereiten, reiste er im Laufe des Februars 1852 ab. In demselben Augenblicke brachen ernstliche Feindseligkeiten an den türkischen Grenzen zu Spuza und Podgoritza aus. Omer-Pascha, der die Herzegowina und Bosnien durchstreifte, blickte mit ungeduldigem Auge auf die steilen Gipfel von Montenegro, und auf der Höhe der Festung Rosapha brütete Osman Pascha, so gefeiert in den jüngsten albanesischen Gesängen, über kriegerischen Plänen wider die Männer von Karadak, wie die Türken das Land Montenegro nennen.

In Warschau angelangt, hatte der junge Fürst eine Unterredung mit Paskiewitsch und gestattete diesem einen Einblick in seine Absichten. „Mein größter Ehrgeiz", sagte er zu ihm, „ist es, die alte Verfassung des Landes wieder herzustellen, die politische Macht von der religiösen*) Macht zu trennen. Glauben Ew. Excellenz nicht, daß ein kriegerischer Staat eines weltlichen Fürsten bedarf, welcher das Heer zu befehligen, einen Kriegszug zu leiten und zu schlagen versteht?" Paskiewitsch war nicht in der Lage, auf diese etwas ungestüme Frage kurz und bestimmt zu erwidern, aber er unterstützte beim Kaiser Danilo's Vorschläge. Der Kaiser Nikolaus begriff leicht, daß die Montenegriner unter einem militärischen Haupte bei Gelegenheit einen wirksamen Ablenkungsangriff zu seinem Nutzen machen könnten. Er willigte ein, und Hr. v. Nesselrode sandte den Obersten Kovalewski unter dem Titel eines provisorischen Commissärs, um den Willen der Bevölkerung zu erforschen. Der Oberst zog den Senat achtungsvoll zu Rathe, versammelte die Aeltesten, schmeichelte ihnen, indem er sie befragte, und erhielt, nachdem er sie durch liebkosende Freundlichkeit gewonnen, ohne Mühe die Zustimmung des Volkes. Nachdem zwischen Rußland und Oesterreich einige diplomatische Briefe gewechselt worden, empfing Danilo zu St. Petersburg die Investitur als regierender Fürst von Montenegro und der Berda nebst den Insignien des St. Stanislaus-Ordens.

Danilo reiste gegen Ende des Juli nach seinen Staaten zurück. Während seiner Abwesenheit hatte sein Oheim eine Verschwörung gegen ihn angezettelt; aber Georg Petrovitsch, einer der Mächtigen des Landes, hatte den Anschlag tapfer vereitelt. Alles war zur Ordnung zurückgeführt, und Danilo besaß die Klugheit, den Schein anzunehmen, als wisse er nichts von dem Verfahren seines Oheims. Zunächst an die materiellen Bedürfnisse denkend, ließ er durch die Felsen eine Straße von Cattaro nach Cetinje anlegen, die sich bis nach Rieka fortsetzen soll. Er vergrößerte seine Hauptstadt, dachte daran, Gesetze zu geben, und bewies, was ungleich schwerer ist, daß er sie aufrecht zu erhalten wisse. Sein Beirath bereitete ein neues Strafgesetzbuch vor, das die Aeltesten annahmen, weil es die hauptsächlichsten Gesetze erneuerte, die bereits Peter I. gegeben hatte, jener Vladika, welchen die montenegrinischen Gesänge einen Heiligen und Weisen nennen. Am Tage der Geburt Mariä, im November 1852, wurde von Neuem eine Volksversammlung in der Ebene von Cetinje zusammengerufen, um die Verlesung des neuen Gesetzbuchs zu vernehmen und dessen Gültigkeit auszusprechen. Der Fürst schwur auf das Kreuz und auf die heilige Schrift, sich ausschließlich dem Wohle von Montenegro zu weihen, und die Aeltesten verbanden sich mit ihm durch einen unverbrüchlichen Eid. Die Abgesandten der Nahias beugten sich einer nach dem andern unter die Macht des jungen Fürsten, der ihren volksthümlichen „Perettas" den zweiköpfigen Adler hinzufügte, umgeben von einer Inschrift, welche seinen Titel verkündete. Ohne Zweifel hatten die Abgesandten Mühe, in dem durchlauchtigen Fürsten ihren alten Gefährten wieder zu erkennen, der trinkend und singend mit ihnen durch die Berge zog und ihre Raubzüge auf albanesischem Boden theilte. Das neue Strafgesetz trat in Kraft. Vor Kurzem noch wollte in allen umliegenden Landen, in Dalmatien, der Herzegowina, an den Mündungen von Cattaro der Name Montenegriner so viel sagen als Räuber. Niemals hätte ein Kaufmann von Zara oder selbst von Cattaro es gewagt, die düsteren Engpässe von Montenegro zu beschreiten. Jetzt, wenn man kein Türke ist, darf man es wagen. Diebe sind festgenommen und bestraft worden für ein Vergehen, das bisher als gewohnter Brauch betrachtet wurde.

Indessen war der Ehrgeiz Danilo's noch nicht befriedigt; er strebte danach, seine Fahne von allen Mächten anerkannt zu sehen. Er machte Hrn. von Meyendorff Eröffnungen hierüber, der Rußland in Wien vertrat, aber er erfuhr, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei. Die hohe Pforte, welche die Oberhoheit über Montenegro beansprucht, war den mit Hülfe des Czaren durch ihren jungen Vasallen vollzogenen Veränderungen gegenüber nicht theilnahmlos geblieben; sie hatte an die Minister der Mächte ein Memorandum über die Eingriffe Rußlands in Montenegro gerichtet. Sie beunruhigte sich überdies wegen einer beabsichtigten Heirath zwischen Danilo und einer serbischen Prinzessin. Da die zeitweiligen Kämpfe an den Gränzen fortdauerten, wurden 8000 Mann Soldaten zwischen Vasilidia, Gasko, Trebinje und Mostar vertheilt. Omer Pascha bewaffnete die Rajahs wieder, die er im vorigen Jahre entwaffnet hatte, und berief den Pascha von Skutari, Osman, zu sich. Als auf diese Weise der Krieg sich ankündigte, mußte der Fürst daran denken, daß bei ihm, wie bei den civilisirten Nationen, das Geld der wahre Nerv des Krieges sei, und er beging nicht die Unvorsichtigkeit, sich mittellos überrumpeln zu lassen. Den Montenegrinern die Annahme einer Steuer vorzuschlagen, war ein sehr gewagtes Unternehmen. Danilo jedoch gelang es in der That, die Aeltesten und die Häuptlinge der Bezirke zu überreden. Die Steuer wurde festgestellt und angenommen, ohne Murren zu erregen. Die reichsten Familien zahlten sechs Gulden, die weniger Bemittelten vier, und die Armen einen einzigen Gulden. Es war, wie man sieht, eine Art von Einkommen-Steuer. (Schluß f.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München,** 17. Oct. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert und Höchstdessen von ihrem Unwohlsein glücklich wieder hergestellte Gemahlin werden am 20. l. Mts. von Paris abreisen und am 22. Nachmittags 2 Uhr in München eintreffen. Nach allerhöchstem Befehle Sr. Maj. des Königs hat der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg II. kk. HH. an die Landesgränze, der k. Regierungspräsident von Oberbayern an die Gränze des oberbayerischen Regierungsbezirkes, beziehungsweise nach Augsburg entgegenzureisen. An allen Aufenthalts- und Anhaltsorten, welche die Reise II. kk. HH. berührt, haben die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Behörden zu Höchstderselben Begrüßung sich einzufinden. Bis nach Augsburg reist II. kk. Hoheiten ein königl. Ceremonienmeister mit zwei Dienstkämmerern entgegen, um in Sr. Maj. des Königs Namen die höchsten Herrschaften zu begrüßen. Höchstdieselben werden in Augsburg, behufs des

*) Die Dynastie Ivans des Ersten Tserni, weltlichen Fürsten von Montenegro, erlosch mit Georg V., welcher abdankte und mit Zustimmung des Volks seine Gewalt in die Hände des Metropoliten niederlegte. Seitdem vereinigten die Bischöfe von Montenegro unter dem Titel „Vladika" die weltliche und kirchliche Macht.

feierlichen Einzuges in der k. Haupt- und Residenzstadt, sich umkleiden. Auf dem hiesigen Eisenbahnhofe zieht eine Ehrenwache auf, bestehend aus einer Compagnie mit Musik. Bei der Ankunft JJ. kk. HH. wird das Spiel gerührt. Ebendaselbst haben sich einzufinden der k. Oberceremonienmeister, der Stadtcommandant, der Polizeidirector und der Vorstand der Generaldirection der Verkehrsanstalten mit den diensthabenden Eisenbahn-Inspectoren in Uniform. Im Eisenbahnhofe besteigen JJ. kk. HH. einen sechsspännigen Hof-Galawagen und ordnet sich nun der Festzug wie folgt: 1) Ein sechsspänniger Hofwagen mit dem Ceremonienmeister und den beiden Kammerherrn; 2) eine Abtheilung Cuirassiere als Ehrenbegleitung; 3) die hohen Neuvermählten in einem sechsspännigen Galawagen; 4) eine Abtheilung Cuirassiere; 5) das übrige Gefolge in vierspännigen Hofwagen. In der Schützenstraße wird eine Ehrenpforte, mit Kränzen und mit Fahnen in den bayerischen und spanischen Landesfarben geschmückt, errichtet, woselbst die beiden Bürgermeister der Stadt und eine magistratische Deputation den Zug erwarten und JJ. kk. HH. bewillkommnen. Eine Anzahl blau und weiß gekleideter Mädchen spendet der Prinzessin Blumen. Auch wird an dieser Ehrenpforte eine Tribüne für Landwehrmusik aufgestellt. Der Zug geht sodann durch die Schützenstraße über den Karls- und Maximiliansplatz und durch die Briennerstraße über den Platz an der Feldherrnhalle in die k. Residenz. Bei dem neuen Thore und in der Ludwigsstraße gegenüber der Feldherrnhalle werden Tribunen für Linien-Regimentsmusiken aufgestellt. Der Zug bewegt sich in die k. Residenz durch das Capellenthor an die „breite Stiege". Am Fuße der Treppe unter dem Thorbogen empfängt der große Cortege und die kgl. Palastdamen die Neuvermählten und begeben sich dahin auch die anwesenden durchlauchtigsten Prinzen. JJ. kk. Majestäten und die anwesenden durchlauchtigsten Prinzessinnen der k. Familie erwarten das hohe neuvermählte Paar oben an der Treppe, bis zu deren erstem Absatze Se. Maj. der König der Prinzessin, seiner durchlauchtigsten Frau Schwägerin, entgegentreten. Unter Vortritt des großen Cortege führen JJ. kk. MM. und die übrigen höchsten Herrschaften die durchlauchtigsten Neuvermählten in die für Höchstdieselben bestimmten Appartements ein. Die Damen des k. Dienstes folgen. Nach den ersten Begrüßungen im Kreise der k. Familie folgen die Vorstellungen an J. k. Hoh. die Prinzessin und zwar der Herren des kgl. Hofes durch Se. Maj. den König, der Damen durch J. Maj. die Königin, sodann ist große Familientafel. Bezüglich der sonstigen Hoffeste, wie z. B. einer Festvorstellung im Hoftheater konnte bis jetzt noch keine Bestimmung erlassen werden, da der Gesundheitszustand J. k. Hoh. der Prinzessin hierüber maßgebend sein muß.

†* **Bad Kreuth** 15. Octbr. Se. Maj. der König ist heute Abend von München, resp. Tegernsee kommend im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen. In Tegernsee dinirte Se. Majestät bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Carl von Bayern, nebst JJ. MM. der Königin Marie, dem König Otto von Griechenland und dem Großherzog und der Großherzogin von Hessen kk. HH., Allerhöchst- und Höchstwelche Se. Majestät nach der Tafel bis hieher begleiteten und dann sogleich nach München zurückkehrten. Morgen soll in unserer Gegend eine große Jagd stattfinden, an welcher außer dem Flügeladjutanten Sr. Majestät, Generalmajor Frhr. v. d. Tann, noch die HH. Graf Seinsheim-Grünbach, Oberstlieutenant Graf Ricciardelli und Professor v. Kobell geladen sind. Uebermorgen, den 17. ds., beabsichtigt Se. Majestät, begleitet von den genannten Herren, von hier über Glashütte, den Walchen entlang und über Fall in die Riß Sich zu begeben, wo vier andere Jagdgäste, die HH. Major Graf v. Ysenburg, Flügeladjutant Hauptmann v. Leonrod, Hauptmann Sturnz und Oberlieutenant Fürst von Thurn und Taxis, Ordonnanzofficier Sr. Majestät, Allerhöchstdieselben erwarten. Zur Besorgung der Geschäfte befinden sich in der Begleitung Sr. Majestät die HH. v. Pfistermeister, kgl. Rath und Secretär Sr. Majestät, Geheim-Secretär Schuller und Ministerial-Secretär Leinfelder. Zum Empfange JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert wird Se. Majestät am 21. nach München zurückkehren, Sich nach Beendigung der dortigen Hoffestlichkeiten wieder nach der Riß begeben, dort noch einige Jagden abhalten und dann über Oberammergau und Hohenschwangau nach der Residenzstadt zurückreisen.

Frankreich.

Der **Constitutionnel** bringt folgende Einzelnheiten über die Verhaftung der Nordbahndiebe: Der Agent der Compagnie, welcher den Dieben nachgeschickt war, erfuhr in Newyork, daß dieselben höchst wahrscheinlich nach Philadelphia gereist seien, und begab sich eiligst dorthin; allein neue Erkundigungen führten ihn nach Newyork zurück, wo es ihm in der That gelang, Grellet, den Untercassier, und Parrod, den Pferdehändler und Mitschuldigen, zu verhaften, unter folgenden sonderbaren Verhältnissen: Im Laufe des Monats September kam ein Individuum zu einem der ersten Bankiers von Newyork und bat ihn, 30 französische Banknoten von 1000 Frcs. umzuwechseln. Der Bankier, welcher gerade der Correspondent des Hauses Rothschild war, antwortete, daß dem Gebrauche gemäß er die Billets nach Frankreich schicken und die Zahlung erst nach Eingang leisten würde. Der Fremde hatte nichts dagegen einzuwenden und erklärte, daß es ihm einerlei sei, das Geld etwas später zu erhalten, indem er die Absicht habe, amerikanische Grundstücke damit anzukaufen; einen der folgenden Tage kam er sogar wieder und übergab dem Bankier neue Billete, um deren Auszahlung zu bewirken; dieses Mal fragte man ihn um seine Adresse. Man erräth, daß diese Person einer der Urheber und Mitschuldigen des großen Diebstahls war. Allein bald verbreiteten sich die Einzelnheiten des Verbrechens und die für die Verhaftung getroffenen Maßregeln durch die französischen Blätter in Newyork; das erschreckte die Schuldigen, und das fragliche Individuum bat den Bankier, ihm die Billets zurückzustellen, allein sie waren schon nach Europa abgegangen; indeß hatten alle diese gethanen Schritte den Verdacht des Correspondenten von Rothschild erweckt, welcher seine Vermuthungen sogleich dem Agenten der Compagnie mittheilte. Das Signalement des Billetverkäufers stimmte jedoch nicht mit den gekannten Schuldigen; denn der Agent kannte den Pferdehändler Parrod, dessen Rolle in der ganzen Angelegenheit ziemlich verborgen war, nicht. Man beschränkte sich also für den Augenblick darauf, den Unbekannten zu überwachen, und man folgte ihm bis in eines der ungeheuren Wirthshäuser von Newyork. Man vermuthete, daß er dort mit Jemanden zusammentreffen werde, und man wartete; in der That dauerte es nicht lange, so kam der Unbekannte aus dem Wirthshause mit einem Andern, welchen der Agent der Compagnie aus der Entfernung nicht sogleich erkannte; aber der neu Gekommene trug ein weißes Beinkleid, und dieß war auch Grellets Gewohnheit. Ueberrascht von diesem anscheinend nichtssagenden Umstande, gab der geschickte Aufsucher den Agenten, welche ihn begleiteten, den Befehl, den Mann in weißen Beinkleidern zu verhaften, wenn er ihn beim Vorübergehen fest ansähe; er stellte sich so auf die Straße, daß die beiden Personen an ihm vorüber mußten. Beim Anblick der Agenten stand Grellet, denn er war es, stumm und mit offenem Munde da; von tiefem Schrecken ergriffen, ließ er sich ohne Widerstand verhaften, sowie auch sein Begleiter Parrod, derselbe, welcher den Herren Carpentier und Grellet so schöne Gespanne lieferte.

Großbritannien.

** **London**, 14. Oct.

Die gestrige telegraphische Anzeige aus Liverpool war wieder einmal unrichtig. Sie meldete die Abfahrt des Khersonese mit Hrn. Goddart von Halifax, während Hr. Goddart seine französischen Arrestanten bereits gestern in Liverpool gelandet hat. Bei seiner Verhaftung in New-York gestand Grellet sogleich seine Schuld und sagte, er habe die unterschlagenen Actien Parrod überlassen; bei letzterem fand man auch einige der Compagnie gehörige Privatpapiere. Für 1,000,000 Doll. Actien sollen diese Finanzhelden an Mann gebracht haben, und man glaubt nicht, daß außer der Baarsumme, die den Verhafteten abgenommen ward, viel von den entwendeten Werthpapieren in die Casse der Eigenthümer zurückwandern wird, denn Carpentier und Grellet, heißt es, haben sehr toll gewirthschaftet. Grellet drohte Enthüllungen zu machen, welche seinen Klägern sehr unangenehm sein und manchen Börsenkoryphäen bloßstellen würden. Er rühmte sich, auch früher Beweise von Ehrlichkeit gegeben zu haben. Im J. 1848 habe Rothschild ihm und seinem Cameraden 60,000 Actien im Werthe von 50,000,000 Fr. anvertraut, mit der Weisung, falls die Revolution in Paris nicht unterdrückt würde, diesen Schatz nach England in Sicherheit zu bringen. In Amiens angekommen und schon auf dem Sprung, über den Canal zu gehen, wurden sie zurückgerufen. Diese Actien, Rothschild's Privateigenthum, blieben in ihren Händen bis 1851, als Rothschild sie zurückverlangte und in Ordnung fand. Sechs Monate später wurde ihnen dasselbe Packet wieder zur Aufbewahrung anvertraut. Kurz, sie hätten der Compagnie keinen Franc baar Geld gestohlen, sondern sich blos Actien „ausgeborgt", in der Hoffnung, dieselben zur rechten Zeit zurückerstatten zu können.

Unter den Passagieren, die per Asia angekommen sind, ist der sehr ehrenw. Robert Lowe, Vicepräsident des Handelsministeriums.

Wir haben gestern gemeldet, daß 600 Mann von der deutschen Legion nebst 10 Officieren nach Browndown abmarschirt sind, um sich später nach dem Cap einzuschiffen. Heute erfahren wir aus Liverpool, daß die Regierung dort Schiffe miethet, um 2000 Mann von der Legion mit 500 Frauen und ebenso viel Kindern von Portsmouth nach Algoa-Bai zu führen. Es muß sich somit in den letzten Tagen doch ein nicht unbeträchtlicher Theil der Legion zur Annahme der Regierungsbedingungen entschlossen haben. (E. C.)

Neuestes.

Wien, 16. Oct. Frhr. v. Hübner erhielt Weisung, auf seinen Posten zurückzukehren. Er geht heute Abends von hier direct nach Compiègne. Aus Neapel nichts Neues. Günstigere Börsenstimmung; Creditactien 328. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Konstantinopel** haben wir Berichte bis zum 10. October. Die Ministerkrisis dauerte fort. Dem Gerücht nach wird der Sultan mehrere verbannte Paschas amnestiren. Der Tscherkesse Sefer Pascha besiegte die Russen in zwei Gefechten, in welchen er 800 Gefangene und 21 Kanonen ihnen abgenommen haben soll. (T. D. d. A. Z.)

Madrid, 15. Oct. Durch königliche Decrete wird das Concordat in seiner ganzen Kraft wieder hergestellt und alle entgegenstehenden Bestimmungen annullirt. Die Ausführung des Desamortisationsgesetzes ist suspendirt und alle schwebenden Verkäufe sind aufgehoben. Sechs Provinzialgouverneure sind abberufen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 17. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. — P. $94\frac{1}{2}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{5}{8}$ P. $94\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{8}$ P. $100\frac{1}{8}$ G. IV. Emiss. —— P. $102\frac{1}{2}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{4}$ P. $101\frac{1}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 167 P. 165 G. National-Anl. $78\frac{1}{2}$ P. $78\frac{1}{4}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6642. (3a)

Bekanntmachung.

(Die Bereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Helmstadt betreffend.)

Wer immer an die nachbeschriebenen, in dem Hypothekenbuche von Helmstadt auf verschiedenen Realitäten haftenden Einträge ein Recht zu haben vermeint, wird im Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes andurch aufgefordert, dasselbe **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst die Löschung dieser Einträge bethätiget werden wird.

Marktheidenfeld den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 204. **Hartlaub**, kgl. Landrichter.

Nr.	Datum des Eintrags.	Besitzer resp. Schuldner.	Gläubiger.	Der Schuld Größe. fl.	kr	Der Schuld Bezeichnung.
1	20. März 1823.	Wander Joseph Adam,	die vier erstehelichen Kinder: a. Johann Adam, b. Peter Joseph, c. Michael, d. Georg } Wander,	288	—	Voraus.
2	15. Juli 1824.	Kaufmann Michael, Jörgen Sohn,	Martin Joseph. Vermundschaft von Helmstadt	185	—	Darlehen à 5%.
3	15. Januar 1825.	Bannach Michael, Wittwe,	Bannach Kathar. u. Margaretha von Helmstadt,	990	—	Voraus.
4	21. Februar 1825	Wander Johann,	Schneider Barbara von Sulzbach,	250	—	Darlehen.
5	7. April 1825.	Martin Georg Michael,	Martin Anna Maria von Helmstadt,	28	30	Kaution.
6	8. Mai 1825.	Bauer Wilhelm,	Kaufmann Peter Jos., Debitmasse.			Eigenthumsvorbehalt.
		Wander Andreas, jung,	"			"
		Wander Andreas, alt,	"			"
		Bannach Jakob, Schmied,	"			"
		Wander Joh. Thomas, Sohn,	"			"
		Herald Adam, jung,	"			"
		Herald Adam, alt,	"			"
		Wander Lorenz, alt,	"			"
		Wander Lorenz, jung,	"			"
		Hebling Michael,	"			"
		Kaufmann Georg, Ziegler,	"			"
		Wander Joh., Schlossersohn,	"			"
		Schrant Adam, alt,	"			"
		Hebling Georg Michael,	"			"
		Rappelt Kaspar, alt,	"			"
		Babel Kaspar, alt,	"			"
		Martin Kilian, Schneider,	"			"
		Brust Georg, Schuster,	"			"
		Rappelt Andreas,	"			"
		Rappelt Kaspar, jung,	"			"
		Wander Michael,	"			"
		Löhe Peter,	"			"
		Bauer Martin,	"			"
		Arnald Michael, Oelmüller,	"			"
		Herald Joh., Michels Sohn,	"			"
		Babel Wilhelm,	"			"
		Hebling Michael, Wirth,	"			"
		Schnepper Andreas,	"			"
		Wander Johann, Schlosser,	"			"
		Rappelt Thomas,	"			"
		Martin Andreas,	"			"
		Kaufmann Leonhard,	"			"
		Kempf Georg Veit,	"			"
		Schwerthöfer Kilian,	"			"
		Martin Michael,	"			"
		Martin Lorenz,	"			"
		Schrant Leonhard,	"			"
		Wiehner Valentin,	"			"
		Hien Michael,	"			"
		Martin Michel, Krämer,	"			"
		Martin Michel Ad. S.,	"			"
		Brust Georg,	"			"
		Martin Georg Michael,	"			"
		Rappelt Georg,	"			"
		Barst Georg,	"			"
		Wander Thomas,	"			"
		Bannach Andreas,	"			"
		Wander Johann,	"			"
		Fiederling Thomas,	"			"
7	16. Juli 1825.	Bannach Thomas,	Weidner Joh. Adam, jung, von Marktheidenfeld,	66	—	Darlehen.
8	3. August 1825.	Bannach Johann Adam, Wittwe Anna Maria,	Schrepiein Katharina, Vormundschaft v. Helmstatt,	145	—	"

6644. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Bergmannstochter Kunigunda Bauer von Neufang, kgl. Landgerichts Kulmbach, hat unterm 5., präs. 13. d., gegen den ledigen Webergesellen Konrad Bayerlein von Himmelkron wegen außerehelicher Schwängerung Klage dahier erhoben, und verlangt von demselben:

1) Anerkennung der Vaterschaft zu der am 21. September 1855 außerehelich gebornen Kunigunda Bauer, Kind der ledigen Kunigunda Bauer von Neufang,
2) die Leistung eines jährlichen Alimentationsbeitrags von 12 fl. vom Tage der Geburt jenes Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14ten Lebensjahre und auch noch weiter, falls dasselbe körperlich und geistig außer Stand sein sollte, sich selbst zu ernähren,
3) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts dieses Kindes in des Beklagten dereinstigen Nachlaß,
4) für die klagende Mutter werden beansprucht 6 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbett und sechswöchentliche Verpflegungskosten, und
5) Tragung und resp. Ersatz der aufzuwendenden Beerdigungskosten für den Fall, daß das fragliche Kind innerhalb der alimentationsberechtigten Periode versterben sollte.

Da nun der Beklagte unbekannten Aufenthalts in der Fremde, so wird der ꝛc. Bayerlein vorgeladen anmit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

unerstrecklicher Frist sich auf die erhobene Klage, die innerhalb der genannten Zeit zu seiner Einsicht in diesseitiger Registratur offen liegt, vernehmen zu lassen.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert:

im Laufe dieses Termines einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn durch Anheftung an das Gerichtsbrett für ordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Die klägerische Partei wurde auf Grund ihrer nachgewiesenen Armuth zum Armenrechte zugelassen.

Berneck den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 15500. **v. Ammon.**

6647. **Bekanntmachung.**

Diebstahl zum Schaden des Handelsmannes Johann Kump in Krain betr.

Der Handelsmann Johann Kump in Krain, welcher sich nach eingezogener Erkundigung zur Zeit noch in Bayern aufhält, soll in rubrizirtem Betreffe als Damnifikat vernommen werden.

Da dessen dermaliger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, sich bei der nächstgelegenen Polizeibehörde zu stellen, und daselbst seinen dermaligen Wohnort anzuzeigen, damit seine Vernehmung auf vorschriftsmäßigem Wege von hier aus requirirt werden kann.

Prien den 22. September 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4391. **v. Hörmann.**

6648. **Bekanntmachung.**

Franziska Bauerdl von Eßlarn gegen Joseph Feltsch von Grafenkirchen pet. pat. alim. et indem.

In rubrizirter Sache wird zur Verhandlung der Klage im protokollarisch-schriftlichen Verfahren Termin auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu jeder Streitstheil, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, im Wege der Ediktalcitation unter dem Präjudize geladen wird, daß bei Nichterscheinen alle weiteren Verfügungen an denselben lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und für rite insinuirt erachtet werden.

Cham den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Cham.

D. l. s.

E.-N. 198/I. **Ott**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorr'schen Haus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 250.** 18. October 1856.

Uebersicht.

München, 18. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Oct. den Officianten bei der Kreiscasse von Oberfranken, Georg Wanderer, seiner Bitte willfahrend, auf den Grund des § 22 lit. D der neunten Beilage zur Verf.-Urk. für immer in den Ruhestand treten zu lassen, sodann die sich hiedurch erledigende Officianten-Stelle dem Functionär bei der Kreiscasse von Oberfranken, Johann Döring, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München,** 18. Oct. Dem gestern Vormittags in der St. Cajetans-Hofkirche für den höchstseligen König Max Joseph I. abgehaltenen Trauergottesdienste wohnten sämmtliche hier anwesende allerhöchste und höchste Herrschaften an. Das Schiff der Kirche füllte eine große Anzahl Andächtiger aus allen Ständen.

Neustadt a. d. H., 14. Oct. Das landwirthschaftliche Kreisfest und die damit verbundene Namensfeier Sr. M. des Königs Max II. ging, vom besten Wetter begünstigt, unter außerordentlicher Betheiligung der Bevölkerung unserer Pfalz vorüber. Die Ausstellung von Industrie- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen war verhältnißmäßig reich, weniger jene an Pferden, Vieh und Maschinen für die Landwirthschaft. Die erschienenen Festwagen waren mitunter sehr geschmackvoll verziert. Ueberall herrschte ungezwungene Heiterkeit vom frühen Morgen bis tief in die Nacht. (Fr. J.)

Württemberg. — **Cannstatt,** 15. Oct. Die furchtbare Explosion, die gestern Abend zwei Menschenleben kostete, entstand höchst wahrscheinlich durch Entzündung von 12—13,000 Zündhütchen, welche einer Anzahl Gewehre und Pistolen, die nach Chili abgesandt werden sollten, beigepackt waren. Die betreffende Kiste sollte noch mit drei Eisenreifen zum Seetransport versehen werden. Bei dem Einschlagen der Nägel scheint einer derselben die Zündmasse der Zündhütchen oder Spitzkugeln getroffen zu haben. Die Explosion war so stark, daß sämmtliche Gewehre in Stücke gingen, die Läufe gebogen, geborsten und vielfach aufgerissen wurden, von der Kiste selbst sind nur noch Splitter vorhanden. Den zwei Arbeitern, welche die Reife anlegten, wurden die Arme und Beine gebrochen und das Gesicht jammervoll zerrissen und verbrannt. Beide starben wenige Stunden nachher. Einer derselben ist verheirathet und hinterläßt eine Frau und 3 Kinder. Beide waren brave und tüchtige Leute. Weitere Verletzungen erhielten ein hiesiger Spediteur und sein Lehrling. Der Schlag war so stark, daß viele Fenster an der Kirche und den umstehenden Häusern zersprangen. Der Knall der Explosion wurde in der ganzen Stadt gehört. (Schw. M.)

Ulm, 15. Oct. Das heutige Geburtsfest J. Maj. der Königin Maria von Bayern wurde durch einen Gottesdienst in der katholischen Wengenkirche hier wie in der protestantischen Kirche zu Pfuhl gefeiert, wozu das in Neu-Ulm garnisonirende Bataillon Deputationen abgeordnet hatte. (Schw. M.)

Freie Städte. — X **Frankfurt,** 15. Oct. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen fand gestern Abend ein großer musikalischer Zapfenstreich und Fackelzug, ausgeführt von den fünf Musikcorps der hier garnisonirenden Bundestruppen, statt. Heute früh war unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen große Reveille von sämmtlichen Musikcorps und Tambours; Vormittags 9 Uhr feierlicher Gottesdienst in der deutsch-reformirten und St. Leonhardskirche; um 12 Uhr große Parade auf dem Roßmarkt. In dem prachtvoll decorirten Saale des holländischen Hofes ist um 4 Uhr großes Bankett des preußischen Officiercorps, zu welchem auch die Mitglieder der Bundesmilitärcommission, die Ministerresidenten, die Geistlichen, sämmtliche Corpschefs und Deputationen der anderen Bundestruppen geladen sind. Am Abend finden in den benachbarten preußischen Casernen Festbälle statt. Der heutige hohe Geburtstag Ihrer Maj. der Königin von Bayern ward von Seiten des hier garnisonirenden 1. Bataillons des kgl. bayerischen 13. Infanterie-Regiments durch Tagreveille, feierlichen Gottesdienst in der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen und Parade vor dem k. bayerischen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. Schrenk, gefeiert. — Der 18. October, obgleich derselbe seit 1848 aus den öffentlichen Staatsfeiertagen unserer Stadt gestrichen ist, wird auch diesmal wieder vielseitig durch Mittag- und Nachtessen sowohl in Familienkreisen, wie in Gasthäusern festlich begangen werden. Für die morgen und übermorgen stattfindenden Wahlen zu unserer neuen gesetzgebenden Versammlung findet von beiden Partien, der Gothaer einerseits und der altconservativen und der demokratischen, welche letztere sich vereinigt haben, andererseits eine so große Rührigkeit statt, wie wir sie seit 1848 nicht erlebten. Denn es ist klar, daß ihr Ausfall über alle diejenigen, seit langen Jahren mühsam erstrebten Verbesserungen in unserer gesammten Verfassung und Verwaltung entscheiden wird, an deren Abschlusse wir jetzt stehen. Kommt eine denselben feindliche gesetzgebende Versammlung, so steht wieder Alles in Frage, wenn auch bereits die Verwirklichung dieser Reformen für den 1. Januar 1857 in Aussicht genommen und verkündet ist; denn nicht nur soll und muß die neue Versammlung zu allen erforderlichen Wahlen, sei es in den Senat oder die Gerichte mitwirken, sondern ihre Geneigtheit oder Ungeneigtheit gegen das neue Werk ist auch in jeder andern Beziehung von großem Einfluß, der bis zu einer vollkommenen Abwehr oder Vereitelung desselben gehen kann. Ja, noch mehr, nicht blos dieses neue Werk ist dann gefährdet, sondern mit ihm auch jeder Fortschritt in unserm städtischen Wesen. Daß man daher dem Resultate der Wahl mit der größten Spannung in allen unsern Kreisen entgegensieht, brauchen wir nicht zu melden.

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha,** 13. Oct. Zufolge der Mittheilung eines hiesigen Localblattes hat die Direction der thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von den betreffenden Staatsregierungen von Preußen, Weimar, Reuß und Bayern die Concession zum Bau einer Bahnlinie von Weißenfels über Gera, Greiz nach Hof zum Anschlusse an die bayerischen Bahnen erhalten. (N. Pr. Z.)

Preußen. — **Köln,** 13. Oct. Gestern Abend trafen, von Triest kommend, 3 Seeofficiere und 30 Matrosen von der österreichischen Marine hier ein, welche heute durch Vermittelung der hiesigen Agentur der englischen South-Eastern-Railway Company über Calais nach England befördert wurden, um dort eine für österreichische Rechnung angekaufte Fregatte abzuholen. Es ist dies im laufenden Jahre das zweite Fahrzeug, welches für österreichische Rechnung in England angekauft und durch österreichische Mariniers nach dem Adriameer abgeholt wird. (Dtschld.)

Schweiz.

Aus **Neuenburg** schreibt man der N. Pr. Z.: „Wir sehen zu unserm großen Schmerze, daß so viele preußische Zeitungen ohne Weiteres all die absichtlichen Entstellungen der Wahrheit, welche sich die Schweizer Presse aus leicht begreiflichen Gründen gestattet, in gutem Glauben hinnehmen, und ohne Mißtrauen weiter befördern. So ist zwar überall von dem Parlamentär die Rede, welchen der Oberst Graf Friedrich Pourtales den gegen das Schloß vorrückenden Republicanern entgegen geschickt; aber die Schweizer Blätter behaupten, um ihren schmachvollen Capitulationsbruch, ihre Niedermetzelung wehrloser Royalisten zu beschönigen, sie hätten diesen Parlamentär gar nicht gesehen, also von der Capitulation nichts gewußt. Es steht fest für Jeden, der die localen Verhältnisse nur irgend kennt, daß die Republicaner die Verhandlungen zwischen dem Graf Pourtales und Oberstlieutenant v. Meuron einer- und den Bundes-Commissären andererseits gekannt haben müssen; aber ganz abgesehen davon kann ich Ihnen als ganz unumstößliche Wahrheit mittheilen, daß der royalistische Parlamentär von den Republicanern und ihrem Chef, dem Major Girard, gesehen worden ist, daß dieselben ihn aber gegen allen Kriegsgebrauch und Recht mit einem Flintenfeuer empfingen, so daß einer der beiden Royalisten, welche den Parlamentär begleiteten,

an dessen Seite fiel. Dennoch ging dieser muthige Officier mit seiner weißen Fahne vorwärts, erreichte den Major Girard und sagte ihm, daß die Royalisten mit den Bundescommissären eine Capitulation abgeschlossen hätten. Kaum hatte Major Girard diese Nachricht empfangen, als es hieß: „„Stürmt! stürmt! sie vertheidigen sich nicht!““ Das ist derselbe Major Girard, dem der große Rath einen Ehrensäbel und der Bundesrath den Dank des Vaterlandes votirt hat.“

Frankreich.

** Paris, 15. Octbr.]

Die Débats suchen in einem längern Artikel zu beweisen, daß die fortgesetzte Anwesenheit österreichischer Truppen in den Donaufürstenthümern dem Pariser Vertrage widerspreche und die Ursache sei, warum die Commission der Donaufürstenthümer noch immer in Konstantinopel weile. Oesterreich behaupte zwar, die fortgesetzte Occupation sei im Geiste des Pariser Vertrages begründet und eine durch die neuen Schwierigkeiten bezüglich der Gränzberichtigung und der Schlangeninsel gebotene Vorsichtsmaßregel. Allein durch den Pariser Vertrag seien die Donaufürstenthümer nicht unter die Garantie Oesterreichs, sondern ganz Europas gestellt worden. Ueberdies habe ja Rußland bereits erklärt, daß die Inseln des Donaudeltas der Pforte zufallen sollen.

Das Univers hat Briefe aus Rom, wonach daselbst Englands Verfahren gegen Neapel sehr streng getadelt werde. „Die Drohungen gegen den König von Neapel, der Zwang, den man ihm auferlegen will, haben die öffentliche Meinung sehr umgestimmt, und selbst Diejenigen, welche gewisse Handlungen ihrer Regierung am lautesten verurtheilten, sprechen sich nun entrüstet über Englands unberufene Einmischung aus. Man sieht jetzt nur mehr auf das Recht des Königs von Neapel und die unbestreitbare Würde in seiner Haltung, während man über das Benehmen Lord Palmerstons entrüstet ist und hoffnungsvoll auf die Weisheit Frankreichs blickt, welches die Pläne seines Alliirten durchkreuzen werde. Alle Welt weiß in Italien, daß England in dieser Sache, in der es von Gerechtigkeitsliebe überfließt, nur Ein Ziel vor Augen hat: den Besitz Siciliens, und man fühlt wohl, daß, wenn französische Schiffe sich mit den seinigen vereinen, dieses Ziel vereitelt wird. Die französische Farbe erscheint demnach wie ein Schutz, aber noch lieber würde man es sehen, wenn Frankreich seine Macht dazu verwendete, eine Demonstration zu verhindern, welche innerhalb wie außerhalb Neapels nur der revolutionären Sache dienen kann.“

Nach Briefen des Univers aus Jerusalem hat der Sultan ein altes und ehrwürdiges Heiligthum, das seit der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) im Besitz der Muselmanen war, dem Kaiser der Franzosen geschenkt: die Kirche der heiligen Anna zu Jerusalem, welche auf der Stelle erbaut ist, wo das Haus der heil. Anna und die Wiege der allerseligsten Jungfrau gestanden. Saladin hatte eine Schule für Muselmanen hineinverlegt und seit langer Zeit stand die Kirche leer. Nichtsdestoweniger ist, wie das Univers mit Recht hervorhebt, die Concession beachtenswerth: den Türken gegenüber, welche in dem Gebäude eine Erinnerung an einen ihrer größten Herrscher verehrten; den Schismatikern gegenüber, welche den Act als eine große Bevorzugung ihrer Gegner betrachten.

Spanien.

Aus **Madrid** wird geschrieben: Vor einigen Tagen fand man bei einem Beamten einen in der tollsten Weise abgefaßten republicanischen Plan. Der Verfasser wurde dem Kriegsgerichte übergeben. Hr. Mon will die römische Gesandtschaft nur bedingnißweise annehmen. Die Regierung ist beschäftigt, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Zahl der rückkehrenden emigrirten Notabilitäten mehrt sich. Der Patriarch von Indien und der General Lersundi sind dieser Tage eingetroffen.

Ueber das Duell, welches Narvaez mit dem General Guell y Rente haben sollte, wird geschrieben, daß dasselbe definitiv unterbleibt, und zwar in Folge eines eigenhändigen Schreibens der Königin an den Marschall, worin sie dem Herzoge von Valencia seine Zusammenkunft mit Jose Guell y Rente ausdrücklich untersagt.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Oct. Auch heute ist nur die stereotyp gewordene Phrase zu wiederholen: die Ministerkrisis dauert fort. Indeß bringt uns die „Berlingische Zeitung“ — allerdings ziemlich spät — eine Enthüllung über die bisherigen Unterhandlungen in Betreff der Reorganisation des Cabinets; sie erfährt nemlich „aus zuverläßiger Quelle“, daß Hr. v. Scheele bis gestern mit Niemand Anderem als mit dem Geheimrath v. Tillisch Unterhandlungen gepflogen und daß er auf Befehl des Königs und auf den Wunsch der sämmtlichen Minister bei ihm angefragt habe: ob er allein als Conseils-Präsident oder mit einigen anderen Männern seiner Wahl in das bisherige Ministerium eintreten oder aber die Bildung eines neuen selbst übernehmen wolle; Hr. v. Tillisch habe alle diese Fragen mit „Nein“ beantwortet. (N.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Oct. Der Kaiser ist am 2. d. Mts. mit seiner Familie und seinem Bruder Michael aus der Troitzkilaure nach Moskau wieder zurückgekehrt, und an demselben Tage, um 12 Uhr in der Nacht, mit seinem Bruder, Großfürst Michael, nach Tula abgereist, die dortigen Waffenfabriken zu inspiciren. Großfürst Konstantin mit seiner Gemahlin und Kindern haben sich nach St. Petersburg begeben und sind seit einigen Tagen in Strelna. Am 4. ist der Kaiser aus Tula wieder in Moskau eingetroffen. Die Adjutanten und das Gefolge der Großfürsten Konstantin und Nikolaus sind bereits gestern und vorgestern hier sämmtlich angekommen. (H. Bh.)

St. Petersburg, 6. Oct. Durch Tagesbefehl vom 30. Sept. ist die Cavalerie um sieben Regimenter verstärkt worden, und zwar in der Weise, daß jeder der sieben leichten Cavalerie-Divisionen ein neu zu formirendes Dragoner-Regiment beigegeben wird. Diese Regimenter werden heißen: bei der ersten Division Elisabetgrad-, bei der zweiten Ukrainisches-, bei der dritten Nowomirogord-, bei der vierten Neuarchangelsches-, bei der fünften Tschernigow-, bei der sechsten Nieschin- und bei der siebenten Division Arsamaßk-Dragoner-Regiment. Von weiteren Ordensverleihungen an die Krönungsgesandten auswärtiger Staaten werden heute wieder fünf bekannt. Die betreffenden fünf kaiserlichen Rescripte sind sämmtlich gleichlautend, und werden demzufolge der Prinz Nikolaus von Nassau mit dem Alexander-Newsky, der Baron Seebach (Sachsen), der Graf Bray (Bayern), Baron Plessen (Dänemark) und Graf Broglia-de-Casalborgone (Sardinien) mit dem weißen Adler-Orden decorirt. (H. N.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die rein politischen Nachrichten der neuesten New-Yorker Post sind nicht von Bedeutung. Am 29. Abends sollten die Kärrner von New-York eine große Demonstration für Fillmore machen, aber das schlechte Wetter vereitelte dies Vorhaben. Am 2. sollte ein demokratisches Meeting vor der Börse stattfinden, um eine Ansprache des Governor Floyd von Virginien anzuhören. In Virginien selbst, in Richmond, hielt Governor Wise bei einem demokratischen Meeting eine Philippika gegen Fremont, den er bald einen „Franzosenbastard“, einen „Träger der schwarzen Flagge“, und bald blos einen „Cain und Teufel“ nannte. Werde Buchanan gewählt, so sei der Friede gerettet, und Jedermann könne dann ruhig unter seinem Feigenbaum und Weinstock sitzen. Sollte Buchanan durchfallen, so wünsche er Fillmore zum Präsidenten; doch fürchte er, Fillmore's Candidatur werde nur die Majorität der Gutgesinnten schwächen. Fremont's Erwählung wäre das Signal zum Kampf, denn so hoch er die Union schätze, höher stehe ihm die Ehre des Südens. Der Norden solle nicht vergessen, wenn er eine Minorität von etwa 50,000 oder 60,000 Anhängern in Virginien habe, daß der Süden Hunderttausende von Gesinnungsgenossen in Neu-England, Ohio und überall im Norden zähle. Bei gehöriger Disciplin werde eine Armee von „getreuen Sklaven“ die schwarzen Republicaner mit blutigen Köpfen heimschicken.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 17. Oct. Aus Anlaß allerhöchstihres Verweilens im hiesigen k. Residenzgebäude hat J. Maj. die Kaiserin-Wittwe von Rußland dem k. Schloßverwalter Hrn. Rath Wilhelm dahier mit einem äußerst prachtvollen Brillantring beschenkt; eine Auszeichnung, die den pflichteifrigen, greisen Staatsdiener mit gerechter Freude und hohem Dankgefühl für die hohe Fürstin erfüllt.

□ **Nürnberg**, 16. Oct. Die Kirchweihmesse unserer Nachbarstadt Fürth bildet gleichsam den Schlußstein der Sommervergnügungen und wird allezeit von der Umgegend, namentlich aber von Nürnberg aus stark frequentirt. Deutschlands erste Eisenbahn, die Duodezausgabe eines Schienenweges, hat während der 11tägigen Dauer der Fürther Kirchweih vollauf zu thun. Als Beweis, wie gut trotz aller sogenannten Geldklemme und der Theurung die Geschäfte bei uns gehen, kann es wohl gelten, daß während dieser 11 Tage auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn 5000 Menschen etwa mehr fuhren als voriges Jahr, und die Actionäre auch 500 fl. mehr einnahmen. Es fuhren etwa 38,500 Personen auf derselben in diesem Zeitraume, und ergab die Einnahme etwa 4400 fl. Am ersten Tage der Kirchweih fuhren 7919 Menschen auf der Bahn und ergab sich eine Einnahme von circa 932 fl. Da der Verkehr in Fürth an diesen Tagen auf einige Hauptstraßen concentrirt wird, so läßt sich der Schluß auf das Gedränge und die von allen Seiten herströmende Menschenmasse ziehen. Im vorigen Jahre fuhren auf der Ludwigs-Nürnberg-Fürther Bahn, gelegentlich bemerkt, 527,885 Menschen und bezahlten diese 57,766 fl. an Fahrgeld. — Als Neuigkeit theilen wir Ihnen mit, daß man hier den früher schon ventilirten Plan aufgenommen hat, eine directe Eisenbahn-Verbindung mit Würzburg über Markt-Erlbach herzustellen, und sollen, da der Lauf der Ostbahnen eine solche Linie wünschenswerth macht, mit Nächstem weitere Schritte geschehen.

Aschaffenburg, 16. Oct. Das jüngst erwähnte schwere Gewitter in der Nacht vom 11. auf den 12. ds. entlud sich in dem nahen Kahlgrunde in einem Wolkenbruch, welcher namentlich in den Ortschaften Krombach, Omersbach, Geisselbach, Mensengesäß und Niedersteinbach, Gerichts Alzenau, durch Verwüsten der frisch besäeten Felder, Fortschwemmung von Victualien und durch Beschädigung mehrerer Gebäude einen Schaden von beiläufig 8- bis 10,000 fl. anrichtete. Bei dem Ortsnachbarn Michael Völker von Geisselbach und Michael Pehl von Krombach drang das Wasser in die Stallungen, wodurch 8 junge Schweine zu Grunde gingen. (Aschaffenb. Z.)

Neueste Posten.

□ **Nürnberg**, 17. Oct. Gestern Abend 7 Uhr brach in dem oberen Lagerschoppen am hiesigen Ludwigscanalhafen Feuer aus und griff, da man es etwas spät bemerkte und nicht gleich Spritzen zur Hand waren, so rasch um sich, daß von einer Rettung der in demselben verwahrten Frachtgüter keine Rede sein konnte. Das Dach des großen Lagerschoppen war mit dickem Blech belegt, daher das Feuer gezwungen war, durch die Seitenwände sich den Weg zu bahnen. Genährt durch viele Brennstoffe schlugen die Flammen fast thurmhoch auf, bis endlich das Dach durchlöchert war und man mit Hacken dasselbe niederreißen konnte. Es war ein furchtbar schöner Anblick,

die in allen Farben spielende Lohe zu betrachten, dazwischen sprühte glühend gewordener Kaffee und Gewürze wie ein Feuerregen umher. In dem ganz von Holz erbauten, jedoch verschaalten und verschließbaren Schoppen befand sich die Hafeneinnehmerei, deren Bücher und Cassa noch rechtzeitig, wiewohl nicht ohne Gefahr gerettet werden konnten. Man schätzt heute den Schaden nach einer oberflächlichen Zusammenstellung auf auf 36—40,000 fl. blos an Frachtgütern. Kaffeebohnen in Kohlen und halbgeröstet liegen auf der Brandstätte in Masse umher; Pfeffer, Reis in Originalverpackung, Cigarren, Stearinkerzen und Seife, Mineralwasserkrüge rc., alles ist theils ganz verbrannt oder total verdorben. 100 Ctr. Zucker, dem Hrn. Sattler in Schweinfurt gehörig, liegen in Klumpen zusammengeschmolzen auf einem Haufen, und noch viele Arzneikräuter und andere Waare bedecken die Trümmer des Daches. Leider sind alle die Güter so gut wie nicht versichert, da die Policen der Gesellschaften nur auf Gefahren auf dem Wasser lauten. Die Güter mußten aber deshalb länger als sonst liegen bleiben, da eine Haltung des Canals, dieser jetzt unentbehrlich gewordenen Wasserstraße, etwa 300 Fuß höher als der 1000 Fuß lange hiesige Hafen aufwärts gegen Neumarkt bei der Pfeiferhütte, vor einiger Zeit abgerissen ist und erst dieser Tage solche fahrbar wieder wurde. Von Seite der Canalverwaltung war der Lagerschoppen zwar mit 7500 fl. versichert, aber von dieser Summe wird den betheiligten Kaufleuten wohl nicht viel zukommen können, wenn davon ein neues Gebäude hergestellt wird. So viel uns bekannt wurde, hat auch der Güterbestätter die ihm übergebene Waare nicht versichert, wozu er auch nicht verpflichtet ist. Die Ursache des Feuerausbruches wird sich schwerlich finden lassen. Das Verbot des Tabakrauchens in dem Hafenraum wird streng beobachtet, und sind stets Feuerwächter aufgestellt.

Potsdam, 16. Oct. Se. Maj. der König sind nach Greifswald gereist. (Pr. St.-A.)

Bern, 17. Oct. Die Schweiz wird auf ihr Begehren an den Pariser Conferenzen betreffend Neuenburg vertreten sein. (Schw. M.)

O.C. **Rom**, 10. Oct. Gestern wurden die Arbeiten für die Eisenbahn nach Civitavecchia feierlich eingeweiht. Am 1. d. Mts. ereignete sich an den Gränzen des Freistaates San Marino in Folge des übermüthigen Benehmens einiger römischer Ueberläufer eine Schlägerei, wobei vier Individuen verwundet wurden und eines erlag. Der dortige Senat pflog sofort Berathungen, um ähnlichen Unzukömmlichkeiten künftig zu begegnen. Aus Neapel vernimmt man, daß daselbst das Namensfest des Herzogs v. Calabrien am 4. d. Mts. feierlich begangen wurde. Abends fand allgemeine Beleuchtung statt, eine große fröhliche Menge wogte in den Straßen und füllte die Theater. Das officielle „Giornale del regno delle due Sicilie" sagte bei dieser Gelegenheit: Die Hauptstadt bekundete hiebei ihre unerschütterliche Treue und die alte Anhänglichkeit an die bourbonische Dynastie.

****Paris**, 15 Oct. Die Kaiserin hat gestern der Infantin, Gemahlin des Prinzen Adalbert von Bayern, einen Besuch abgestattet. Die Revue contemporaine sagt, daß die Gesandten der Westmächte abberufen werden würden und daß die Flotten auslaufen sollen für den Fall, daß der Sicherheit der in Neapel lebenden Fremden Gefahr drohen werde. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des General Randon vom 8. d. Mts., nach welchem derselbe den Aufstand in Kabylien als unterdrückt betrachtet.

** **Marseille**, 16. Oct. Die Getreidezufuhr beläuft sich auf nicht mehr als 16,000 Hectoliters; die Preise sind fest. Aus Ajaccio vom 14. wird berichtet, daß Admiral Dundas in Folge eines ihm über Frankreich zugegangenen Ministerialbefehls mit seinem Geschwader in See gegangen ist. Zu Toulon war das Gerücht verbreitet, das französische Geschwader mache sich segelfertig. Oesterreich, welches bei Aufstellung des Leuchtthurms an der Sulina-Mündung nicht befragt wurde, verweigert nun die Entrichtung der Gebühren. Die Pforte schickt Truppen nach Trebizonde. Der persische Gesandte Kerouth-Khan wird sich zu Trebizonde auf dem „Rolland" einschiffen.

***Madrid**, 15. Octbr. Die Gaceta veröffentlicht die Absetzung der Gouverneure von La Corogna, Ciudad-Real, Ponte vedra, Alicante, Cordone und Toledo. Das officielle Blatt veröffentlicht außerdem ein Decret, welches das Concordat in seiner vollen Kraft und Ausdehnung wieder herstellt und alle entgegenstehenden Verfügungen aufhebt. Ein weiteres königliches Decret stellt die Ausführung des Desamortisirungs-Gesetzes ein und hebt alle im Gange befindlichen Verkäufe auf. Endlich ernennt ein letztes königliches Decret Herrn Arguelles zum Director der Colonien.

Ueber die Veranlassung zu der Minister-Krise berichtet eine Privat-Correspondenz aus Madrid 12. Octbr., wie folgt: O'Donnell, welcher auf dem letzten Hofball die Art von Huldigung, welche dem Marschall Narvaez zu Theil wurde, und die Zuvorkommenheit, mit welcher die Königin ihn überhäufte, wohl bemerkte, verließ die Salons, nachdem er einem Großofficiere des Palastes gesagt hatte, er werde diese Räume nur noch betreten, um seine Entlassung zu verlangen und um der Eidesleistung des Herzogs von Valencia beizuwohnen. Der Königin kam die Aeußerung, wie zu erwarten war, bald zu Ohren und als sie am folgenden Abend mit O'Donnell arbeitete, sagte sie ihm, es sei nöthig der Politik eine mehr conservative Richtung zu geben; sie wolle die Beziehungen zu Rom durchaus wieder anknüpfen und erachte es für angemessen, daß an der Spitze der conservativen Partei ein Mann stehe, der als ihr Führer bekannt ist. O'Donnell verstand recht wohl, was dies heißen solle und sagte der Königin, daß, wenn er diesen Pflichten im Wege stehe, er seine Entlassung nehmen werde. Hierauf aber stellte er seine dem Throne geleisteten Dienste in solchen Ausdrücken dar, daß die Königin die Unterredung auf einen andern Gegenstand lenkte. O'Donnell ging hinaus, um sich mit seinen Collegen zu berathen und kehrte in den Palast zurück, um der Königin zu sagen, daß das Ministerium entschlossen sei, ihren Wünschen nachzukommen und den Angelegenheiten eine noch versöhnlichere Richtung geben werde. Als Beweis führte er an, daß man bereits mit Ausarbeitung eines Concordats-Entwurfs beschäftigt sei. Die Königin dankte O'Donnell, bestand aber auf der Nothwendigkeit der Organisation der, die conservativen Ideen repräsentirenden Partei. O'Donnell verlangte dreitägige Bedenkzeit und bot dann seine und seiner Collegen Entlassung an.

** **Madrid**, 15. Oct. Heute wurde der Zuschlag der Nordbahn (von Madrid nach Bayonne) ertheilt. Die Concession wurde für den Credit mobilier (Pereire) eine definitive.

** **London**, 15. Oct. Der Prinz von Wales ist von seinem Ausfluge nach Wales in Osborne eingetroffen. Die Königin übernachtet heute in Edinburg und wird morgen hier erwartet.

Der Pariser Correspondent der Times (2. Ausg.) schreibt vom Dienstag den 14. Abends: „Die Note und das Ultimatum, das am Sonnabend nach Neapel abging, soll, in der Form wenigstens, sehr gemäßigt sein. Das französische Geschwader hat Befehl vor Neapel, jedoch in einiger Entfernung zu kreuzen, um die Mißvergnügten nicht in Aufstands-Versuchung zu führen und keine Aufregung unter dem Volke hervorzubringen. Die Flotten werden ohne Zweifel bald nach dem Ultimatum eintreffen. An der Abberufung der Gesandten, falls der König Nein sagt, wird nicht gezweifelt. Man glaubt, ein sehr kleines Zugeständniß würde die Alliirten befriedigen, und dieß sei dem König bedeutet worden. Aber nach den letzten Daten war Se. Majestät hartnäckig. Er scheint auf die passive Haltung seiner Unterthanen zu rechnen, und in dem Falle kann er allerdings der Demonstration der Alliirten mit Lächeln entgegensehen.

Die Bankdirection setzt alle Hebel an, um dem Goldabfluß nach Frankreich zu steuern und dahin gehört die gestern erfolgte Ankündigung, daß sie von nun an höchstens auf 7 Tage Vorschüsse auf Staatspapiere bewilligt. Es ist dieß ein Schritt, der den Geldverkehr auf hiesigem Platze wieder bedeutend erschwert, ohne die Bürgschaft in sich zu tragen, daß er den gewünschten Erfolg nach Außen erreicht. Gegenüber dieser Maßregel, der unbestimmten Aussicht auf eine weitere Disconto-Erhöhung und den unbefriedigenden Berichten aus Paris, sind Consols nicht im Stande gewesen sich zu heben; das eben angekommene Gold aus Australien und die Investirungslust des großen Publicums vermochten eben nur ein bedeutendes Fallen zu verhindern. Die gestrige Maßregel — sagt die Times — darf Niemanden überraschen, denn um die Börse zu stützen, mußten neue Beschränkungen des Discontos vorgenommen werden. Sie sei überdieß auch keine Abweichung von der allgemeinen Regel der Bank, da diese im Allgemeinen nur dann Vorschüsse auf Consols bewilligt, wenn die Fonds des Publicums gegen das Ende eines jeden Quartals durch die fälligen Zahlungen absorbirt sind. City und Publicum sind dießmal mehr besorgt als die Times, und auch die anderen Journale schlagen heute einen ängstlicheren Ton an. Sagt doch selbst Morning-Post, die gegenwärtige Krise beweise, daß das Peel'sche Banksystem nicht mehr ausreiche, und das nächste Parlament schon ernstlich an eine Revision desselben werde gehen müssen.

** **London**, 16. Oct. Die „Morning-Post" empfiehlt die Intervention der Regierung in den Bank-Angelegenheiten, um dem Umsichgreifen der Geldkrise ein Ziel zu setzen; wie 1847 könnte ein Befehl des Geheimen Rathes die Zahlungen in Gold einstellen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 17. Oct. Auch der heutige Getreidmarkt war wiederholt stark befahren. Im Ganzen waren 4732 Schäffel beigeführt, wovon 4555 Schäffel für die Totalsumme von 67,866 fl 23 kr. Absatz fanden Dabei stellten sich die wahren Mittelpreise wie folgt fest: Weizen 23 fl. 45 kr., Abschlag 5 kr.; Kern 22 fl. 2 kr., Aufschlag 22 kr.; Roggen 15 fl. 17 kr., wie am vorigen Schrannentage; Gerste 12 fl. 33 kr., Abschlag 2 kr.; Haber 5 fl. 37 kr., Abschlag 3 kr.

Frankfurt, 16. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 39 - 40; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl 42 - 43 kr; Rand-Dukaten 5 fl. 33 - 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$-$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{8}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. - kr.

** **Frankfurt**, 17. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{7}{8}$; Bankactien 1184; Bankactien-Interimsscheine 303; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$. Wechselkurs: Paris 93; London $117\frac{3}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 16. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $81\frac{3}{4}$, $81\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener —— B., $153\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 17. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. $81\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $123\frac{3}{4}$; von 1854: $105\frac{7}{8}$; Bankactien 1060; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 324; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 552; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2025. — Wechselkurse: Augsburg uso $106\frac{7}{8}$; London 3 Mt. 10.20.

** **Paris**, 16. Oct. 3proc. 67.10 (baar), 67.— (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3900 (baar), Credit mobilier 1495.— (baar), 1495.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $38\frac{1}{8}$ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1270.— (baar), 1285.— (auf Zeit); Nordbahn 960.— (baar), 965.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 885.— (baar), 877.50 (auf Zeit); Lyon 1290.— (baar), 1285.— (auf Zeit); Grand Central 617.50 (baar), 620.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.— G., 800.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Müller, Student von Heidelberg; Hatton, aus England; Gebr. Benth, Partikuliers, und Schaller, Kfm. von Frankfurt; Kenngott, von Wien; Dr. Ewans, von Paris; Scheller, Kaufm. von Augsburg; Baron v. Pleffen, aus Baden.

H. Maulick. HH. Schmidt, Bau-Unternehmer von Essen; Dr. Alwens, von Kempten.

Bl. Traube. HH. Tafel, Kfm. von Stuttgart; Lantelme, Banquier von Marseille; Greiffel, Privatier von Bayreuth; Frln. Poppe, von Hamburg; v. Harald, Oberlieutenant von Baden; Kaufmann, Kfm. von Landshut; Herschel, Kfm. von Mannheim; Frln. Buelcelli, von Odin; v. Fontana, Part. von Mailand; a. Frontzius, Kaufm. von Danzig; Carozale, Proc. von Venedig; Scheidl, Postofficial, und Frln. Reiner, Postcontroleurs-Tochter von Linz; Blame, Oberstlieutenant von Berlin; Hallosy, Schloßverwalter aus Croatien.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Wassermann, Kaufm. von Traunstein; Schmitt, Pfarrer von Wallersangen; Dubois, Fabrikant von Augsburg; Hennet und Ballein, Ingenieurs von Bern; Wiesend, Kfm. von Wien; Reber, Gutsbes. von Warthausen; v. Merell, Landrichter von Eßlingen; Dr. Elsperger, Stadtcaretlor von Ansbach; Dr. Krengott, Prof. von Wien; Frau Baronin v. Kalkreuth und Frau Baronin v. Freyberg, von Frankfurt; v. Pachmaier, von München; Warner, Privatier von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Schwarz, Landrichter von Kemnath; Gödel, Kfm. von Nürnberg; Frau v. Biber, Generalsgattin von Augsburg; Götz, Pfarrer von Dürenbach; Barnhauser, Pfarrer von Unterpeißenberg; Fleischmann, Rechnungs-Commissär von Ansbach; Dr. Kerndeuer, von Zimmetshausen; Frln. Rupprecht, Landrichterstochter von Uffenheim.

Stachusgarten. HH. Fleckinger, Privatier von Tegernsee; Hastreiter, Braumeister von Kirchheim; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Frln. Steinl, Kfm.-Tochter von Sulzbach; Dancher, Kutscher von Wien; Ginzl, Wirth von Hollach; Papper, Commis von Augsburg.

Gestorbene in München.

Anna Maria Moralt, k. Hofmusikus-Gattin, 52 J. alt; Mathias Murrmann, pens. k. Hauptmann von Lanau, 69 J. a.; Anton Schmid, Tischlergeselle von Jettingen, Ldg. Burgau, 36 J. a.; A. M. Schmid, k. Ministerial-Secretärs-Wittwe, 49 J. a.; Charlotte Wittwer, prakt. Arztenswittwe von Bidingen, Ldgchts. Oberdorf, 39 J. a.; Anna Ziegler, Mauthdieners-Wittwe von hier, 75 J. alt.

6646. **Ediktalladung.**

Hypothekenverhältnisse der Katharina Ranschmeier betreffend.

Nach Kaufbrief vom 13 Februar 1815 besteht für die Erben der verstorbenen Taglöhners-Wittwe Anna Eggenhofer ein Kaufschillingsrest von 25 fl., welcher auf der Herberge der Katharina Ranschmeier Nro 491 dahier hypothekarisch versichert ist.

Da die Nachforschungen nach den Erben der Anna Eggenhofer fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag der Katharina Ranschmeier Diejenigen, welche auf die fragliche Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, dieses Recht **binnen 6 Monaten** bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

München, am 7. Juli 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:

v. Schmid.

G.-R. 485. Rösen.

6615. [3 b] **Ein Rechts-Candidat,** der seit einer Reihe von Jahren sich in der Advocatur-Praxis bewegt, sucht wieder eine Stelle als Concipient. Auf frankirte Briefe mit der Chiffre J. P. erfolgt nähere Auskunft.

6655. **Bekanntmachung.**

Schnitzlein c. Riedl'sche Rücklaßmasse wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Ziegelei-Anwesens des verlebten k. Advocaten Riedl in Solln anberaumten Tagsfahrt ein Steigerungsangebot nicht gelegt wurde, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. November l. Js.

Nachmittags von 2 — 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird sich bezüglich des Bestandes und der Belastungsverhältnisse dieses Anwesens auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. Juli l. Js., cf. Neue Münchener Zeitung vom 6. Aug. Nro 187, Polizei-Anzeiger vom 10 Aug. Nro. 62, Neueste Nachrichten vom 2 Aug. l. Js. Nro. 215 und Beilage Nro. 32 zum kgl. Kreisamtsblatte, bezogen.

München, den 10. October 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-R. 501. **Eder,** kgl. Landrichter.

6639. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Müllerswittwe Josepha Kellerer von Mammendorf betr.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Titel an den Nachlaß der Rubrikatin eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch den 12. November h. Js.

Vormittags 8 Uhr

als dem hiemit zu diesem Zwecke anberaumt werdenden Termine bei Meidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden und beziehungsweise zu liquidiren.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche an die Nachlaßmasse aus irgend welchem Titel etwas schulden, die Aufforderung, ihre schuldigen Beträge **binnen 4 Wochen** um so gewisser an den Vormund der minderjährigen Relikten, den Müllermeister Dionys Kellerer von Moisach, zu zahlen, widrigenfalls Letzterer angewiesen werden würde, die Aktivausstände durch gerichtliche Klagestellung beizutreiben.

Am 13. October 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 123. **Paur.**

Holzstrichbekanntmachung.

6652. In Sache der Gemeinde Burgsinn gegen die Freiherrn von Thüngen Provisorium betreffend wird nachträglich auf weitere Requisition der Sequestrationsbehörde zum Ausschreiben vom 20. v. Mts. veröffentlicht, daß am

Mittwoch den 22. October l. Js.

auch 323 Eichenstamm-Holzabschnitte zum Verstriche kommen. Gemünden, 14 October 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

E.-R. 142. **Wolf,** k. Landrichter.

6660. **Todes-Anzeige.**

Allen fernen Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit das am 14. lfd. Mts. erfolgte Ableben unseres innigstgeliebten Vaters und Schwiegervaters, des

quiesc. königl. bayer. Landrichters

Franz Joseph Berr von Aub,

an und bitten um stilles Beileid.

München, den 16. October 1856.

Georg Berr, Rechtspraktikant, } als
Moritz Berr, Rechtspraktikant, } Söhne.
Sebastian Mark, Landgerichtsfunctionär, als Schwiegersohn.

6645. **Bekanntmachung.**

Die Schrannenordnung für die Stadt München betreffend.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 3. l. Mts. hat der §. 6 der Schrannenordnung vom 2 Septbr. 1853 nachstehende veränderte Fassung erhalten:

§. 6.

I. Unterhändler und Mäckler werden bei dem Getreide-Verkaufe nicht geduldet, dagegen ist die Stellvertretung für Getreidehändler durch Inländer, welche mit districtspolizeilichen Ansässigkeits-Zeugnissen versehen sind, nicht ausgeschlossen.

II. Einkäufe für Rechnung Dritter und zwar nur für deren Selbstbedarf zum Gewerbsbetriebe oder Hausbedarfe und nicht zum Handelsbetriebe können sowohl von hier ansäßigen Ortsbewohnern als durch bevollmächtigte Geschäftsführer oder durch die eigenen im Familien-Verbande oder im ordentlichen Dienste stehenden Personen besorgt werden, und haben sich solche Käufer für Rechnung Dritter vor Beginn eines Kauf-Abschlusses über ihre Kaufs-Aufträge, den Zweck des Einkaufes und erforderlichen Falles über Zahlungs-Mittel bei der Schrannen-Commission auszuweisen.

III. Alle Käufer und Verkäufer von Getreide haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen, um sich nöthigen Falles über ihre nach §. 5 lit. b und c oben zu bemessende Berechtigung zum Einkauf und Verkauf auszuweisen.

Die Zeugnisse der zuständigen Distrikts-Polizei-Behörden zum Getreidehandel verlieren, wenn sie nicht erneuert wurden, zwölf Monate nach ihrer Ausstellung ihre Wirksamkeit.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 10. October 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-R. 1455. Stadelmann, Secretär.

6661. **Bekanntmachung.**

Das Aufstellen und Repariren von Grab-Monumenten auf dem Leichenacker betr.

Nach der bestehenden Anordnung müssen **acht Tage** vor dem Feste Allerheiligen alle neu zu setzenden Monumente in den Leichenacker eingebracht und daselbst aufgestellt sein.

Indem man dieses wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß innerhalb dieses **achttägigen** Termines, welcher ausschließlich nur zur Bewahrung der Grabhügel, Herstellung der Wege und zu jenen Verzierungen bestimmt ist, welche man an den Denkmälern anzubringen pflegt, weder Maurer noch Zimmerleute, Bildhauer, Steinmetze oder Anstreicher auf dem Leichenacker mehr geduldet werden.

Gleichzeitig ergeht hiedurch an die Grabbesitzer die Aufforderung, die Denkmäler noch vor dem bezeichneten Termine sowohl im Fundamente, als in den obern Theilen genau untersuchen und die schadhaften befestigen zu lassen, widrigenfalls die Gefahr drohenden Monumente von Seite der Verwaltung umgelegt und nach fruchtlosem Umfluß von vier Wochen aus dem Leichenacker entfernt werden.

Den 14. October 1856.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-R. 1495. Stadelmann, Secretär.

6600. [2 b] Ein im Gemeinde-, dann Stiftungs-Rechnungswesen, sowie im Registratur-Dienste und in Behandlung des Armenwesens vollkommen tüchtiges Kanzlei-Individuum wünscht seine dermalige Stelle am 1. November oder 1. December d. Js. zu verändern.

Frankirte Briefe unter den Buchstaben F. P. besorgt die Expedition dieses Blattes.

6658 [2 c]

Karlsruhe.

Eine directe Sendung ***importirter Habana-Cigarren,*** bestehend in

Regalia, Media, Londres, Millares 1a, 2a, 3a.

ist bei Unterzeichnetem eingetroffen. Bestellungen darauf werden franco erbeten, sowie Mustersendungen von mindestens 6 Stück billigst berechnet.

Heinrich Goldschmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein vierteljähriges Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestell-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 250.** 18. October 1856.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

„Des Meeres und der Liebe Wellen“, Tragödie von Grillparzer.

> Es waren zwei Königskinder, die hatten einander so lieb,
> Sie konnten zu einander nicht kommen, das Wasser war gar zu tief.
> (Des Knaben Wunderhorn.)

Gr. Schon der Name des einst so gefeierten, jetzt kaum mehr nach Gebühr geschätzten Dichters würde uns veranlassen, ausführlicher auf dies berühmte Stück einzugehen, auch wenn es nicht sein glücklichstes wäre. Es ist merkwürdig, welche unsichtbaren Schranken auch in literarischer Beziehung zwischen Oesterreich und dem Norden gezogen scheinen, so daß die Werke Collins, Castelli's, Grillparzers, selbst Halms und jetzt auch Hebbels im übrigen Deutschland nie dauernd populär werden wollten. Und doch hat Wien seit dreißig Jahren in ruhigem Genuß der Schlegel'schen und Schiller'schen Erbschaft, ohne die hastigen Experimente und Extreme des Nordens mitzumachen, eine einheitliche und ideale Literatur in seinen Bühnendichtern besessen, wie kaum eine andere Stadt in Deutschland. Die Gründe dieser Isolirung weiter auszuführen, ist hier kein Raum.

Grillparzer vorzüglich hat mit seltener Consequenz an der einst betretenen Bahn der Schicksalstragödie festgehalten. Auch in „Des Meeres und der Liebe Wellen“ — keineswegs einem neuen Product des Dichters — haben wir es wesentlich mit einer solchen zu thun. Zwar scheinen eigentlich die Acten dieser Art Schicksalstragödien schon seit Müllner, Houwald und Werner abgeschlossen, wenn sie nicht neuerdings Hebbel und zum Theil auch Otto Ludwig in neuer Weise wieder eröffnet hätten und darum zu einer Besprechung reizten. Dem Stück Grillparzers liegt bekanntlich die Schiller'sche Ballade von Hero und Leander zu Grunde, ein Gegenstand, der zu allen Zeiten die Volkssänger und Novellisten beschäftigt hat. Wir nennen nur das wunderbare Volkslied von den zwei Königskindern, wie die schöne von P. Heyse bearbeitete Geschichte der Margherita Spoletina. Schiller schrieb jene und andere Balladen zu gleicher Zeit mit seiner Braut von Messina, gleichsam als Nebenzweige und parasitische Ranken seiner damaligen fatalistischen Richtung: — das Schicksal en détail neben dem Schicksal en gros. Nun ist wohl unläugbar, daß jene Balladen unsterblicher sein werden, als jene Tragödie. Das Schicksal, welches blind handelt und gleichsam Glück wie Unglück nur aus Versehen und Caprice verursacht, nehmen wir im Liede und so lange es sich um Thatsachen handelt ruhig hin, während wir im Drama gegen das Mitspielen jeder unsichtbaren Person, heiße sie Fortuna, oder Atropos oder Nemesis, billig protestiren und für Alles was geschieht nur die Menschen und ihren Willen verantwortlich machen.

Grillparzer mag dies wohl gefühlt haben, denn er hat versucht, jener schönen Ballade einen breiteren Hintergrund und bestimmtere rein menschliche Motive zu geben. Hero sehen wir als Priesterin bei ihrem Oheim erzogen und im Begriff, für immer den Schwur der Priesterin zu thun, zu deutsch, den Schleier zu nehmen. An diesem Schicksalstage kommen ihre Eltern, um sie noch einmal wiederzusehen und ihren Entschluß rückgängig zu machen, denn sie möchten die Tochter mitnehmen, weil sie sich in ihrem Alter vereinsamt fühlen. Hero widersteht, doch mehr aus Lust an dem Pomp des Gottesdienstes als aus wahrer priesterlicher Begeisterung. Der Oberpriester schafft die Eltern fort und die feierliche Handlung, welche auf immer die Pforte der Welt hinter ihr zuschließe, geht vor sich. Doch gerade hier erfaßt sie das Schicksal. Während sie das Opfer vollzieht, erblickt sie knieend am Altar den schönen Leander, der in Trauer über den Tod seiner Mutter seine Heimath Abydos verlassen hat, um sich bei dem heiteren Feste des Hymen zu zerstreuen. Dieses Fest wird auch sein Schicksal. Der einzige Blick der Priesterin macht diesen Romeo zum Schwärmer. Er und sein heiterer Freund Naukleros, eine Variation des Mercutio, lauern der Priesterin im Tempelhain auf. Eine zweite Scene, eigentlich die erste Unterredung führt so weit, daß sich die gemüthliche Hero zu ihnen in's Gras setzt und mit höchst naiver Unschuld die Vorstellungen des Naukleros mitanhört. Ihre Worte sind dagegen, aber ihre Thaten sprechen anders. Das Rendezvous wird entdeckt und gestört. Eine lange väterliche Ermahnung des alten Ohms, als er die Neugeweihte Abends in ihr neues Zimmer führt, ist die Folge. Diese Scene ist unbedingt die schönste und gedankenvollste des ganzen Stückes. „Ströme und Flüsse können Schiffe tragen und den Menschen dienen auch zwischen Klippen, auch vom Sturm getrübt — aber die stille Quelle, aus der der Wanderer trinkt, wird trüb sobald sie in Bewegung geräth und versagt ihre Bestimmung; sie muß regungslos bleiben, wenn sie ihre Reinheit bewahren will. In der Sammlung kann sich das Kleinste zum Größten, der Mensch zu Göttern, das einzelne Gefühl zur vollen Harmonie erheben — in der Sammlung liegt das Geheimniß des Werdens und des Weltalls, in der Zerstreuung dagegen die Vernichtung, Erniedrigung und Zerstörung.“ Mit diesen tiefsinnigen Warnungen verläßt er die Aufgeregte. Hero kann nicht schlafen, sie besieht sich das öde Thurmgemach und leuchtet auch zufällig zum Fenster hinaus. Das ist abermals eine That des Schicksals, denn Leander, der von Abydos in das Meer hinausgeschwommen, sich zu tödten, wird durch das Licht zu neuem Leben und zu seinem Verhängniß geführt. Er erreicht die Küste, erklettert den Thurm und die Katastrophe ist unvermeidlich. Hero zum Tod erschrocken sucht seiner loszuwerden, aber der mißtrauische Wächter des Thurmes verhindert sein Entweichen. Sie muß ihn zuerst verbergen und nachdem sie ihm ein zweites Rendezvous zugesagt und zärtlichen Abschied genommen, hat sie die Kraft verloren, ihn von sich zu lassen. Leander bleibt bis zum Morgen. Diese ganze Scene ist mit großer Schönheit und Zartheit gearbeitet; sie hauptsächlich sichert dem Stück die poetische Wirkung. Der andere Tag, nachdem Leander geschieden, bringt peinliche Untersuchungen, der Verdacht hat sie in der Nacht bewacht. Der Oberpriester ist zum Aeußersten entschlossen; er sucht erst Hero durch einen vorgespiegelten Besuch ihrer Verwandten zu entfernen, um freie Hand zu haben. Diese Lüge scheitert an ihrer Eile, sie ist noch vor Abends zurück, um die Lampe der Liebe wieder anzuzünden, aber der Schlaf übermannt sie. Das Meer geht stürmisch und hoch, und die treue Leuchte wird von verrätherischer Hand verlöscht. Leander verfehlt in der Finsterniß den Weg und ertrinkt. Am anderen Morgen findet man seine Leiche unter dem sturmgeknickten Gebüsch am Ufer. Der Sturm des Meeres und der Schlaf der Hero haben Beiden Verderben gebracht. Hero, dem Wahnsinn nahe, verlangt, seiner Leiche nach Abydos zu folgen oder sie wenigstens am Strande von Sestos zu begraben. Als ihr der strenge Ohm auch dies versagt und sie mit Gewalt von der Leiche wegreißen will, giebt sie sich den Tod. Das Schicksal hat seinen Willen.

Die Vorzüge und Vollkommenheiten dieses einfachen Baus, glauben wir, sind auch in dieser kurzen Skizze klar. Was sich aus dem rührenden Liede dramatisch machen ließ, ohne ihm Gewalt anzuthun, hat der Dichter gethan. Warum wir aber doch zu keiner rechten Erschütterung kommen, vielmehr das Mitleid über dies traurige Ereigniß überwiegt, liegt in demselben Grunde — in der Treue, welche nicht wagte, das Lied dramatisch zu erweitern; denn für eine dramatische Handlung ist sein Inhalt, wenn nicht zu arm, doch zu einseitig. Wir erhalten kaum mehr, als den Eindruck eines dramatischen Duetts, während das Drama eine Gipfelung der Handlung und sodann einen vollständigen Umschlag der Verhältnisse und Charaktere, eine zweite neue Entwicklung fordert. Man könnte den Stoff sehr leicht weiter ausbauen. Wie, z. B. wenn die Eltern Hero's ihr bereits im Geheimen einen Schwiegersohn ausgewählt hätten und zwar gerade den Leander; dadurch würde der verbotene Liebesbund eine viel höhere tragische Bedeutung bekommen und die Handlung selbst reicher machen. Ueberhaupt sind Liebesverhältnisse nur dann dramatisch brauchbar, wenn sie die Charaktere auch nach anderen Seiten hin verändern und entwickeln, wir brauchen nur an die Scenen Julia's mit ihren Eltern und Romeo's mit seinen Feinden zu erinnern. Dazu kommt noch eins, daß die Haupthebel bei Grillparzers Stück das Meer und der Schlaf sind — zwei sehr poetische aber sehr irrationelle Mächte, welche das Ganze in das Reich des Zufalls und blinden Schicksals hinausrücken. Wir verkennen nicht die geistreiche Parallele, mit welcher der Dichter schon durch den Titel: „Des Meeres und der Liebe Wellen“ uns hier ein geheimnißvolles Gleichniß giebt. Das ruhige Meer wie die Sehnsucht trägt den Liebenden, der Sturm und die Leidenschaften vernichten den freien Willen, und dieser ist das Maaß und das Licht der Seele. Leander giebt sein Leben preis und die Götter schenken es ihm gleichsam durch die Liebe wieder. Als er diese Versuchung des Schicksals zum zweitenmal in leidenschaftlicher Verblendung wagt, läßt es ihn fallen. Dadurch ist allerdings der fatalistische Kern des Liedes

zum psychologischen sittlichen gemacht und die alte hellenische Kunstidee von der Schuld menschlicher Willkühr und Ueberschreitung des berechtigten Maaßes in neuer Weise reproducirt, aber die Mittel dazu sind fast lediglich Erzählung und Schilderung, und diese machen die dramatische Handlung verarmen. Selbst die kühne That Leanders läßt uns kalt, weil wir sie ihm nicht ansehen können. Der Dichter ist ordentlich ängstlich in dieser Verlegenheit. Er zeigt uns ausdrücklich beide Inseln und den dazwischen liegenden Raum, um uns durch die Decoration die Kühnheit jener Herausforderung des Schicksals deutlich zu machen; er hätte dieser Mühe überhoben sein können, wenn er den Charakter des Leander durchweg und schon vorher als den eines tollkühnen Waghalses, eines in seiner Art heroischen Heißsporns gezeichnet hätte. Er mußte in anderen Verhältnissen eine größere That vor unseren Augen vollbringen, so daß man ihm die kühne Schwimmfahrt zutrauen konnte. Das ist aber nicht der Fall, denn er zeigt sich als blöder unentschlossener Gemüthsmensch, als eine Träumernatur, die ihn zwar interessant, aber nicht zu einem Kämpfer gegen die allmächtigen Götter macht.

Nicht viel besser steht es mit der Hero, obgleich der Dichter alle Zauber der süßesten Poesie verschwendet hat, diese antike Julia unserem Herzen nahe zu bringen. Daß eine Priesterin ihr Gelübde bricht und menschlich fehlt, nachdem sie sich allein den Göttern geweiht, ist eins der stärksten tragischen Motive, aber Grillparzer hat es durch zwei Brüche geschwächt; innerlich durch den Charakter Hero's und äußerlich durch die Schwäche des Gesetzes. Hero's Schicksal kann uns nur dann erschüttern, wenn sie selbst eine ideale über das Maß der gewöhnlichen Weiblichkeit hinaustretende Gestalt ist, die trotzdem und zur Nemesis der Bestimmung des Weibes — der Liebe verfiel. Sie mußte sich selber untreu werden, um der Natur treu zu bleiben, aber hier ist sie schon von Anfang an fast genrehaft angelegt. Sie begrüßt ihre Mutter als zärtliche Tochter, der es hier im heitern Lärm des Festes besser gefällt, als in der Stille und Abgeschiedenheit der Heimat. In jener Gartenscene ist sie gemüthlich genug, sich, obgleich schon Priesterin, zu Leander auf den Rasen zu setzen und mit seinem Freunde zu unterhandeln. Die Vorwürfe am anderen Tage weist sie ohne Würde und fast leichtsinnig zurück, kurz sie ist eine echte Tochter Eva's und man fühlt, daß sie auch ohne jenes Abenteuer keine tüchtige Priesterin geworden wäre und in der Tragödie nur eine Frauenfigur zweiten Ranges ist. Aber auch äußerlich schwindet die Bedeutung ihres Vergehens. Hero sagt ausdrücklich, daß sie damit nicht ihr Leben, sondern nur ihre Stellung aufs Spiel setze, denn die Schuldigen werden einfach aus dem Orden ausgeschieden. Dieser Zug ist sehr fein und zeugt von der hohen Humanität hellenischer Cultur wie von dem Ehrgefühl Hero's, allein daß sie wirklich schuldig wird, beweist, daß ihre Furcht und Scheu doch nur eine geringe war. Wäre sie Priesterin der Vesta und hatte das Schicksal einer Rhea Silvia zu fürchten, so würde gewiß ihre Liebe in einem weit reineren Lichte der Selbstaufopferung erscheinen. Mit einem Worte, es fehlt dieser Dichtung nicht an lyrischem Duft, aber entschieden an Schwerkraft und sittlichem Werth der Charaktere. Man erschrickt, daß die Aventüre plötzlich eine so ernsthafte traurige Wendung nimmt, aber der Untergang zweier Menschenleben war nicht innerlich nothwendig. Beide hätten glücklich werden können, auch nach der Entdeckung, auch nach der Verstoßung Hero's, aber das Ende der Ballade wollte es anders. Von diesen Uebelständen abgesehen und die Berechtigung der Schicksalstragödie zugegeben, ist die Einfachheit des Baues und die scenische Steigerung von musterhafter Klarheit und Ruhe. Die Charaktere sind leicht und anmuthig skizzirt und die Sprache, wenn schon ohne Gedankenüberladung, doch auch ohne sentimentale Empfindelei gehalten, eine Gefahr, die hier sehr nahe lag.

Die Aufführung war in den Hauptsachen so gerundet und angemessen, als sie nach hiesigen Verhältnissen sein konnte. Wir möchten wenigstens bezweifeln, ob Frl. Damböck in ihrer imponirenden Erscheinung für die jugendlich leichtsinnige und doch lyrisch seelenvolle Hero geschaffen war. Namentlich fiel dieß in den ganz naiven und harmlosen Wendungen auf, z. B. als sie den beiden Jünglingen zu trinken gab, eine Situation, die, in München ohnehin gefährlich, zum Lachen reizte. Auch Hr. Straßmann hatte entschieden mehr Glück als athletischer Schwimmer. Im übrigen bedarf dieser heißblütige melancholische Fischer viel stummen Spieles, um die Skizze des Dichters auszufüllen und gegenständlich zu machen. Hr. Richter als Naukleros war recht brav; auch Hr. Büttgen als unheimlicher Oberpriester machte dem Heidenthum alle Ehre.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Für den Beginn der Wintersaison war die Ausstellung der beiden letzten Wochen der Zahl nach ungewöhnlich arm, dem Werthe nach dagegen beachtenswerther und reicher als manche Woche, wenn sich die Wände biegen wollten. Vor allen zwei allerliebste und geistreiche Genrebilder, die uns endlich einmal der Gesellschaft jener ewigen Sennerinnen, Dorfschulmeister und Hirtenknaben enthoben. Wenn irgend die Bezeichnung eines historischen Genrebildes am Orte, so war sie es bei Hagns Conversationsstück, das uns mit vielem Geist in die raffinirte Empfindungsweise jener Zeit der Schnörkel, Zöpfe und conventionellen Affecte zurückversetzte. Ein junger himmelblauer Dichter in der Art des Sängers der Astrée liest zwei gleichgesinnten Arkadierinnen so eben ein sammetweiches Triolet oder Rondo an Cypris oder Amaryllis vor. Zwei andere Damen spazieren im Hintergrunde und haben sich die neuesten Hof- und Scandalgeschichten Louis XIV. mitzutheilen. Die Composition und Gruppirung der Figuren war klar und anmuthig, die Behandlung des Colorits brillant und von großer Wirkung. Ein anderes in Verbindung von Architektur und Genre aus derselben Zeit brachte Reinh. Seb. Zimmermann. Das feingedachte Bild war gleichsam wie die Illustration eines französischen Romans, dessen erstes Capitel folgendermaßen beginnt — „Es war zehn Uhr Vormittags vorüber . . . . . Im hohen Schlosse lag eine weite sonnenhelle Stille . . . . . Nur dann und wann hörte man durch die offene Zimmerflucht aus dem fernen Salon her ein räthselhaftes Knurren, ein lautes Krächzen — dazwischen das heitere Lachen einer Frauenstimme . . . . . Warum lachte sie wohl? — fragten die Amorinen von Stuck, die Engel aus Marmor, die Götter und Ahnen unter schweren Goldrahmen, die Hähne, Blumen und Brahminen auf den chinesischen Vasen — warum lachte sie wohl? fragten sie alle und die Marmorplatten, die Goldleisten und Rosetten, selbst das wachsgebohnte Parquet blitzte noch einmal so lustig als sonst. — Die Duchesse von Chateau-Fierz stand in dem Alter, wo es kein Alter mehr unter den Damen gibt, wo die Liebhaber älter werden und die Liebhabereien beginnen . . . . . Ein Papagei und ein Neufundländer stritten sich diesen Morgen um ihre Gunst — aber waren das bloße Thiere? — wahrhaftig nein, es ist der Abbé, ein Freund Voltaire's und der Lord ein Schüler Locke's. Beide saßen vor zehn Jahren auf diesen Sesseln und sagten sich eifersüchtige geistreiche Sottisen an die Dame — in der That heut sind es dieselben, der Abbé ein Papagei, der Lord ein Neufundländer — nur die Maske ist eine andere . . . . deshalb lachte die schöne Herzogin, denn die Erinnerung machte sie selber um zehn Jahre jünger . . . . " u. s. w. Vorzüglich ist an dem anregenden Bild aber auch die saubere und delicate Technik in der Beleuchtung des Helldunkels, wie in der Perspective zu loben. Die Staffage, welche sich allerdings auf der linken Seite des Bildes etwas verliert, würde noch mehr gewinnen, wenn sie auf der rechten Seite in irgend einer Weise durch eine Statue oder dergleichen malerisch ergänzt würde. Der bloße Hut auf dem Stuhle ist nicht genug.

Von den übrigen bleibt uns nicht viel zu sagen. Sickerts Scene aus „Wie es Euch gefällt" ist ein durchaus unklarer Versuch geblieben. Lustspiele zu illustriren, ist die allereiteldigste Aufgabe, denn die poetische Komik ist noch nicht die malerische. Das Stückchen vom Ardennerwalde im Hintergrunde sah allerdings tropisch genug aus, so daß Shakespeare's Löwen im Ardennerwalde durchaus kein hors d'oeuvre mehr wären. Feis Porträt verrieth einen gewissen Farbensinn, aber es war zu schnell gemalt, namentlich alles Beiwerk. Dasselbe galt von seinem Amor. So reizend in der Bewegung schien dieser schmutzige Genius, der durch Dick und Dünn, Regen und Sonne gewirthschaftet, eher Aussicht zu haben, von der Venus die Ruthe zu bekommen, als auf den Schooß genommen zu werden. Liebigs Satz von der Culturhöhe nach dem Seifeverbrauch gilt gewiß auch von den griechischen Göttern.

Unter neuen Landschaften zeichnen sich Köbels St. Vetturino zwischen Rom und Tivoli und Roß Athen durch Wahrheit der südlichen Natur und Feinheit der Stimmung aus. Scherers Possenhofen mit dem Starnbergersee ist ein malerisches Paradoxon, aber es ist ihm gelungen den breiten See, dessen niedrige Ufer und umgebende Ebene eigentlich jeder malerischen Composition widerstreben, durch eine günstige Seitenansicht und glückliche Beleuchtung der Gebirgsmassen so zusammenzuschieben, daß er fast den Charakter eines großartigen Gebirgsees annimmt, in der Art der oberitalienischen See'n. Die Ausführung dieses reizenden Idylls ist zwar sehr gewandt und süß, aber auch völlig auf die Wirkung berechnet. Schliesmanns Wallenstedter See hat im Entwurf viel Poetisches. Der Durchblick auf den See und der Duft des Hintergrundes sind von großem Zauber. Dagegen litt der Vordergrund an Naturwahrheit. Solche Bäume macht nicht der liebe Gott, noch seine Künstler, sondern höchstens der Tischler mit Lack und Leim. Ein eigenthümliches Interesse bot eine Reihe von Aquarellskizzen aus Algier und seiner Umgebung von Hoeschelt. Mit wenig Mitteln und einer höchst einfachen, doch ebenso wirksamen Darstellung zaubert uns der Künstler gleichsam eine Fata Morgana ferner Palmen, Wüsten, Araberstädte, Moscheen und Oasen, lauter kleine Meisterstücke aus einem afrikanischen Reisealbum. Noch überraschender waren Eibners St. Anastasia in Verona und die Seufzerbrücke in Venedig; hier hot die Technik der Aquarellmalerei eine Höhe erreicht, die fast jeder andren Malerei, sowohl in Oel als al fresco, durch Wahrheit und Kraft gleich kommt, wenn nicht an Sauberkeit und Durchsichtigkeit übertrifft.

Wirth hatte eine Monstranz in Holz geschnitzt ausgestellt, rühmenswerth durch ihre geschmackvolle Form und den enormen Fleiß der miniaturisirten Details. Ein erfreulicher Beweis, zu welcher Ausbildung dieser einheimische, ächt bayerische Kunstzweig sich entwickelt hat.

Lossow's Madonna, welche knieend das jubelnde Jesuskind im Schooße hält, auf welche Sternblumen und Rosen vom Himmel herabfallen, hat um des sinnigen Gedankens und des Namens des Meisters willen rühmliche Anerkennung gefunden. Wir stimmen ihm in der Hauptsache vollkommen bei. Das Staunen der Jungfrau, die Behandlung der Gewandmotive, die Zartheit des Kopfes und vor allen die Schönheit des Gedankens, Alles verräth den Meister. Gewagt finden wir jedoch die Stellung der Maria, in Betracht des Gleichgewichts. Auch würde eine feinere Ueberarbeitung der Kindesärmchen dem Ganzen wohl zu Statten kommen.

Deutschland.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 17. Oct. Diesen Nachmittag ist J. M. die Kaiserin Mutter von Rußland mit J. M. der Königin und

JJ. kk. HH dem Kronprinzen und der Kronprinzessin nach Kirchheim abgereist, um J. H. der Frau Herzogin Henriette, Mutter der Königin, einen Besuch abzustatten. Vorher hatte sie noch einem Gottesdienst in der griechischen Capelle im kronprinzlichen Palais angewohnt. Von Kirchheim reist die Kaiserin in Begleitung des Kronprinzen und der Kronprinzessin nach Friedrichshafen weiter, um dort im königlichen Schlosse Nachtlager zu nehmen und den Großherzog und die Großherzogin von Baden, welche von der Insel Mainau herüberkommen werden, zu empfangen. Morgen setzt die Kaiserin die Reise über Rorschach und den Splügen nach Genua fort, wo die zu ihrer Ueberfahrt nach Nizza bestimmten Schiffe ihrer harren. Ein Theil des kaiserlichen Gefolges ist heute schon vorausgereist, der Rest wird morgen nachfolgen. — S. k. H. der Prinz Friedrich ist von seiner Reise zur Kaiserkrönung nach Moskau vorgestern wieder hier eingetroffen. Sicherem Vernehmen nach wird gegenwärtig eine Vorlage für die Stände vorbereitet, welche für die meisten Beamten eine Besoldungserhöhung zum Gegenstande hat, da bei den gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse die Beamtengehalte, die 1819 bei Lebensmittelpreisen, die nicht einmal die Hälfte der jetzigen betrugen, festgestellt wurden, viel zu niedrig bemessen sind und besonders die niedern Beamten in wirklich bedauernswerther Lage sich befinden.

Italien.

In einem Briefe der Independance belge wird Näheres über die Differenzen zwischen Toscana und Piemont mitgetheilt. Es heißt in demselben unter Anderem: „Die Beziehungen Piemonts zu Toscana und allen übrigen italienischen Staaten sind sehr schlecht, ungeachtet der sehr thätigen und einsichtsvollen Bemühungen der in Italien beglaubigten französischen diplomatischen Agenten. In Toscana versuchte man zuerst, die Subscription für die der ersten Provinz, die das Panier des Aufruhrs erheben würde, bestimmten 10,000 Gewehre zu eröffnen. Diese Subscription schlug nicht ein; auch die für die 100 Kanonen Alessandria's hatte keinen Erfolg, mit Ausnahme in Livorno; darauf ward Toscana mit Briefen aus Piemont überschwemmt, welche die Toscaner einluden, sich zu rühren und politische Demonstrationen zu machen. Mehrere dieser Briefe wurden der toscanischen Regierung durch Personen zugestellt, an die sie gerichtet worden waren; dies führte zu gerichtlichen Beschlagnahmen auf der Post, und das toscanische Ministerium hat mehrere dieser von angesehenen Persönlichkeiten geschriebenen Briefe in Händen. Sie sehen, daß die Beziehungen schon sehr gespannt waren; plötzlich bittet nun die piemontesische Regierung in officiöser Weise Toscana um die Erlaubniß für die Zöglinge der Militärschule von Mondovi, in corpore das Großherzogthum zu besuchen. Folgende Antwort wurde ihr gegeben: „„In andern Zeiten würde die großherzogliche Regierung mit Vergnügen jene jungen Leute aufgenommen haben; aber heutzutage bei der gegenwärtigen Lage der Dinge würde ihre Anwesenheit die Gelegenheit zu politischen Demonstrationen bieten, welche für Jedermann unangenehme Folgen haben dürften. Die piemontesische Regierung wird verständig genug sein, um die Beweggründe der Abweisung des Gesuchs zu begreifen.““ Einige Tage später erhielten die Mitglieder des Handelscollegiums von Genua Pässe und kamen nach Toscana. In Livorno wurde ihnen ein sehr lebhafter Empfang zu Theil, darauf gingen sie weiter bis nach Florenz. Da die Polizei davon Kunde erhalten, daß eine Demonstration im Werke sei, so befahl der Minister des Innern den Mitgliedern des Handelscollegiums abzureisen. Jetzt mischte sich der piemontesische Geschäftsträger ein und verlangte die Widerrufung des gegebenen Befehls. „„Wir haben dem Collegium nicht die Erlaubniß gegeben zu kommen,““ antwortete der toscanische Minister, „„wir können ihm nicht gestatten, sich hier aufzuhalten. Die Gründe sind dieselben, welche uns bewogen, den Zöglingen der Militärschule die erbetene Erlaubniß abzuschlagen.““ Aber geben denn die Pässe kein Recht? Gewiß; aber keine Regel ohne Ausnahme, und hier war eine solche nach den der Polizei zugegangenen Nachrichten gestattet. Diese Affaire führte auch zu einer diplomatischen Correspondenz. Im ersten Augenblick freilich sagte Hr. v. Cavour dem toscanischen Gesandten in Turin, die toscanische Regierung habe, namentlich unter den gegenwärtigen Umständen, ganz in ihrem Rechte gehandelt. Aber da mischten sich unglücklicherweise die Zeitungen in die Sache. Unterwarf sich Hr. v. Cavour ihren Forderungen? Ich weiß es nicht; aber gleich darauf richtete er an die großherzogliche Regierung seine erste Note. Sie war fast in dem Sinne seiner ersten dem toscanischen Gesandten gegebenen Antwort gehalten; nur legte er auf das Recht Dessen, der mit einem regelmäßig ausgestellten Passe versehen ist, Gewicht. Diese Note war dem toscanischen Minister von dem sardinischen Geschäftsträger in Florenz vorgelesen, und nach der Vorlesung machte sich der Letztere an die Vertheidigung seiner Regierung; er wies namentlich die Anklage zurück, als verbreite sie die Aufregung in Italien, und fügte hinzu, daß die Zeichnung für die 100 Kanonen keinen aggressiven, sondern defensiven Zweck habe. Der toscanische Minister gestand der sardinischen Regierung die Befugniß zu, für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen und selbst ihre Unterthanen zu derartigen Kundgebungen anzufeuern, fügte aber hinzu, daß, sobald man selbige auch auf dem Gebiet seiner Nachbarn hervorzurufen suche, man von der Vertheidigung zum Angriff übergehe. Der toscanische Minister stellte nun dem sardinischen Geschäftsträger eine Gegen-Note zu, und dieser erwiderte in zwei andern Noten. Die Affaire ist noch nicht erledigt.“ (Dem Corriere mercantile von Genua zufolge wäre die toscanisch-piemontesische Differenz durch eine Note des toscanischen Ministers des Auswärtigen an die sardinische Regierung, in welcher Ersterer sein Bedauern über das Vorgefallene ausspricht, bereits gelöst. Die Independance belge glaubt, daß diese Nachricht des italienischen Blattes noch sehr der Bestätigung bedürfe.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Alta California entwirft ein glänzendes Bild von der steigenden Wohlfahrt Californiens. Dank dem niedrigen Wasserstand versprechen die Goldoperationen, die in den Flußbetten vorgenommen werden, eine ungeheure Ausbeute, während andere Goldgräber aus Wassermangel feiern. Auch die Quarzbearbeitung ist im Allgemeinen lohnend. Ackerbau, Obst- und Viehzucht lassen nichts zu wünschen übrig; nur in einigen südlichen Bezirken hat die Dürre den Saaten geschadet. Viele Grundbesitzer werden durch den Verkauf ihrer Pfirsiche allein schweres Geld realisiren. Die öffentlichen Schulen in San Francisco und Sacramento sind eben so zahlreich (im Verhältniß zur Bevölkerung) besucht, wie die einer anderen Stadt im Bereich der Union. Alle Versuche, die Auflösung des Vigilanz-Ausschusses zur Anstiftung von Unruhen zu benützen, sind bis jetzt an der zufriedenen Stimmung der Einwohner gescheitert, die lediglich ihren Privatgeschäften nachgehen und keine Lust am Agitiren zu haben scheinen. Diese rosenfarbene Schilderung paßt indeß nur auf das Stadtleben, denn aus dem Innern des Landes berichtet dasselbe Blatt eine erkleckliche Anzahl Mord-, Raub- und andere Gewaltthaten, meist von den Strolchen begangen, die der Vigilanz-Ausschuß aus San Francisco verjagt hat. Im Stadtgefängniß selbst soll sich, zum ersten Mal in der Geschichte von San Francisco, kein einziger Arrestant befinden, der vor Gericht zu stellen ist. Reibungen und Scharmützel mit den Indianern waren noch immer häufig, und die in ganz Californien und Oregon herrschende Erbitterung gegen die Mormonen wurde nicht wenig dadurch gesteigert, daß mormonische Sendlinge bemüht gewesen sind, die Indianer gegen die Weißen aufzuhetzen. In Crescent machte ein heftiges Donnerwetter Sensation, denn der Blitzstrahl, der zu den Schrecken des Orients gehört, soll in Californien eine höchst seltene Erscheinung sein. Die republicanische und die amerikanische Partei haben ihre „Conventions“ gehalten; das demokratische Meeting wurde vorbereitet.

Neuestes.

Berlin, 17. Oct. Die „Preuß. Corresp.“ hat ein Schreiben aus Jassy vom 8. Oct. Der russische Grenzregulirungscommissär Kischeneff ist abgereist, die übrigen Commissäre werden nachfolgen, die Entscheidung des Pariser Gesandtencongresses bezüglich streitiger Gränzpunkte daselbst abwartend. Alsdann wird die Regulirung schleunigst erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 17. Oct. Hr. v. Hübner ist gestern nach Paris abgereist. Die „Oesterr. Ztg.“ und die „Ostdeutsche Post“ enthalten eine dringende französische Note wegen Räumung der Fürstenthümer. In Moldolba, Kirchenstaat, fand ein gewaltsamer Conflict zwischen den Bewohnern und Gendarmen statt. (T. D. d. A. Z.)

Kopenhagen, 16. Oct. Hr. v. Scheele hat dem König mitgetheilt, es sei unmöglich, ein Ministerium zu bilden. Hr. v. Hall wurde wieder zum Könige wegen Bildung eines Cabinets berufen. Das Gerücht nennt Andrä als Conseilspräsident, Unsgaard für das Innere. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 18 Octbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 94⅝ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. III Emiss. 100½ P. 100¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. 771 G. Bayer. Ostbahnen 102 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. —— P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 17. October 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 94,52 Pf., heutiger Verkauf 42,36 Pf., wahrer Mittelpreis 65 fl. 1 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 21,81 Pf., heutiger Verkauf 6,61 Pfd., wahrer Mittelpr. 68 fl. 15 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 4,50 Pfd., heutiger Verkauf 4,50 Pf., wahrer Mittelpreis 77 fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 19,10 Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 61,20 Pfd., heutiger Verkauf 1,23 Pfd., wahrer Mittelpreis 25 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 201,16 Pfd., heut. Verk. 54,70 Pf. Geldbetrag 3580 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, 19. October: „Die Zauberflöte“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

6668. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

werden die zum Nachlasse des Gastwirths Joh. Adam Lauterbach zu Heinersreuth gehörigen Immobilien, nämlich:

A. Ein Söldengut mit dem unter Pl.-Nr. 401 begriffenen, unausscheidbaren walzenden Grundstück, Pl.-Nro. 103 Wohnhaus Nr. 11 mit Stall und Hofraum zu 0,13 Dez.,
 „ 104 Gras-, Baum- und Schorgärtchen ober dem Hause zu 0,25 Dez.,
 „ 110 Schloßhof ½ Antheil ganze Fläche 0,48 Dez. mit Hs.-Nr. 10 und 11a zu 0,15 Dezim.,
 „ 111 Zehentstadel und halber Schloßstadel 0,09 Dezim.,
 „ 230 das Bruckwieslein zu 1,12 Dez.,
 „ 374 der lange Acker 2,67 Dez.,
 „ 401 der Lehacker (hievon ¼ Tagw. walzend) zu 4,12 Dez.,
 mit 1 fl. 27,31 kr. einfacher Grund-, 11,40 kr. einf. Arealhaussteuer,
 mit 6 fl. 6⅝ kr. / 13½ „ } Gefällsbodenzins,
 6 „ 47 „ Zehentbodenzins,
 80 „ 1 „ / 34 „ 7½ „ } Handlohnsfixum,
 40 „ ½ „ / 17 „ 3¾ „ } Ablösungsbetrag,
 belegt.

B. Walzende Grundstücke:
Pl.-Nro. 23 0,1 Dez. der Bräuhauskeller,
 „ 26 Malzhaus, Bräuhaus, Holzschlicht und Hofraum (½ Antheil ganze Fläche 0,11 Dez. mit Hs.-Nr. 15)
 mit 1,43 fl. einfacher Grundsteuer,
 1,65 fl. einfacher Haussteuer,
 mit 4 fl. 22½ kr. Handlohnsfixum,
 2 fl. 6¼ kr. Ablösungsbetrag belegt.
Pl.-Nro. 134 2 Tagw. 23 Dezim. die Mühlweiherwiese,
 mit — fl. 37,81 einfacher Grundsteuer,
 1 fl. 21 kr. Gefällumwandlungsbodenzins,
 29 fl. 46 kr. Handlohnsfixum,
 14 fl. 53 kr. Ablösungsbetrag beschwert.
Pl.-Nro. 141 0,63 Dez. die Hofwiese,
 mit — fl. 11,97 einfacher Grundsteuer,
 1 fl. 48 kr. Gefällumwandlungsbodenzins,
 23 fl. 30 kr. Handlohnsfixum,
 11 fl. 45 kr. Ablösungsbetrag beschwert.
Pl.-Nro. 142 0,63 Dez. die Hofwiese,
 mit 11,97 kr. einfacher Steuer,
 1 fl. 26½ kr. Gefällbodenzins,
 34 fl. 51½ kr. Handlohnsfixum,
 17 fl. 25¾ kr. Ablösungsbetrag beschw.
Pl.-Nro. 203 0,57 Dezim. Anger (im Gemeindetheil),
 mit 13,92 einfacher Steuer,
 — fl. 54 kr. Gefäll- und Handlohnsbodenzins belegt.
Pl.-Nro. 211 2 Tagw. 12 Dezim. Acker mit Wiese der Taubenreuther,
 mit 25,44 einfacher Steuer,
 1 fl. 46 kr. Gefällumwandlungsbodenzins,
 1 fl. 30½ kr. Zehentbodenzins,
 41 fl. 26½ kr. Handlohnsfixum,
 20 fl. 43¼ kr. Ablösungsbetrag beschw.
Pl.-Nro. 221 4 Tagw. 68 Dez. die Frohnwiese,
 mit 1 fl. 38,28 besteuert,
 4 fl. 3 kr. und
 2 fl. 1½ kr. Gefällsbodenzins,
 62 fl. 42½ kr. und
 86 fl. 28 kr. Handlohnsfixum,
 69 fl. 35¼ kr. Ablösungsbetrag belegt.
Pl.-Nr. 222 31 Dez. Frohnwiese (½ Antheil ganze Fläche 1 Tagw. 0,2 Dez. mit Hs.-Nr. 61 im Flur)
 mit 9,69 einfacher Steuer,
 1 fl. 68 kr. Umwandlungsbodenzins,
 42 fl. 37½ kr. Handlohnsfixum,
 21 fl. 15⅝ kr. Ablösungsbetrag beschw.
Pl.-Nr. 379 1 Tgw. 11 Dez. die Böhm- oder Strichwiese,
 mit — fl. 14,43 kr. einfacher Steuer,
 1 fl. 21 kr. Gefällsbodenzins,
 9 fl. 30½ kr. Handlohnsfixum,
 4 fl. 54¾ kr. Ablösungsbetrag belastet.
Pl.-Nro. 403 6 Tagw. 78 Dez. Acker in der obern Ansel,
 mit 1 fl. 1,62 einfache Steuer,
 2 fl. 52⅞ kr. / 1 fl. 15⅝ kr. / — fl. 13½ kr. } Gefällsbodenzins,
 7 fl. 6⅞ kr. Zehentbodenzins,
 28 fl. 2 kr. / 26 fl. 44½ kr. / 19 fl. 30 kr. } Handlehnsfixum,
 37 fl. 8¼ kr. Ablösungsbetrag belastet.
Pl.-Nro. 419 3 Tagw. 30 Dezim. Acker auf'm hintern Bleyer,
 mit — fl. 23,10 einfacher Steuer,
 1 fl. 37¼ kr. und
 — fl. 43¼ kr. Gefällumwandlungsbodenzins,
 2 fl. 47¾ kr. Zehentbodenzins,
 19 fl. ¾ kr. dann
 12 fl. 11¼ kr. Handlohnsfixum,
 16 fl. 36 kr. Ablösungsbetrag belegt.
Steuergemeinde Oberpreuschwitz.
Pl.-Nr. 728 2 Tagw. 59 Dezim. Waldwiese im Heinersgrund,
 mit 20,72 einfacher Steuer,
Pl.-Nr. 731 44 Dez. Waldwiese allda,
 mit 3,08 einfacher Steuer,
 — fl. 27 kr. Gefällsbodenzins,
 40 fl. Handlohnsfixum,
 20 fl. Ablösungsbetrag zur Grundrentenkasse belegt, am

Montag den 20. Oktbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Sterbhause zu Heinersreuth öffentlich versteigert, und hängt der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten des Vormundes und vormundschaftlichen Gerichtes ab.

Hingegen werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, als Hausgeräthe, Vieh, Bauerzeug, die Erntevorräthe, Betten, Weißzeug ec., am

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856,

und nöthigenfalls an den beiden folgenden Tagen, jedesmal **Vormittags 10 Uhr** anfangend, ebenfalls im Sterbhause zu Heinersreuth dem öffentlichen Aufstriche an die Meistbietenden unterstellt.

Strichsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Bayreuth den 2. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Zehrer.

C.-N. 65. c. Braunwald.

6650. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Konditors Johann Mager zu Willanzheim Nr. 35 mit Stallung, Hofreith und Gemeinderecht, geschätzt und der Brandversicherung mit 700 fl. einverleibt, am **Dienstag den 28. Oktbr. 1856,**
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Zeißner'schen Wirthshause zu Willanzheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 erfolgt,
2) Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt oder wenigstens zweifelhaft ist, sich über den Besitz der erforderlichen Vermögensmittel durch legale Zeugnisse auszuweisen haben,
3) die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten aus den Gerichtsakten ersehen werden können,
4) die näheren Kaufsbedingungen an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Marktbibart den 1. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

C.-N. 14,099. **Plazer,** k. Landrichter.

6657. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirthssohn Georg Heinrich Wünschenmeier aus Feuchtwangen, Sohn des Branntweinwirths Georg Samuel Wünschenmeyer von da, hat um Genehmigung seiner Auswanderung nach dem Königreiche Preußen nachgesucht, weshalb hiemit die Aufforderung erlassen wird, allenfallsige Ansprüche gegen denselben in dem hiezu auf

Dienstag den 18. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Feuchtwangen den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Richter, k. Landrichter.

C.-N. 263. c. Feher.

6679. **Bekanntmachung.**

In der Subhastationssache der Bauerseheleute Martin und Regina Weghorn zu Obersumbach befindet sich im diesgerichtlichen Depositorium ein Massarest von 500 fl.

Diejenigen Gläubiger, welche auf dieses Depositum Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 14 Tagen

ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dasselbe den Prätendenten hinausgegeben werden würde.

Markterlbach den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

C.-N. 8386. **Stirl.**

6676. **Bekanntmachung.**

Gant der Wirthswittwe Adrion in Jedelhausen betr.

Die auf Dienstag den 21. ds. Mts. anberaumt Steigerungstagsfahrt unterbleibt.

Neu-Ulm den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

D. a.

C.-N. 207/I. **Fischer.**

6638. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach

werden die nachbezeichneten Realitäten des Heinrich Lauterbach von Trebgast, als:

1) Das Gütlein Hs.-Nr. 45 zu Trebgast, in den erforderlichen Oekonomiegebäuden, 10,38 Tgw. Garten-, Feld- und Waldland und 2 Klaftern Rechtholz aus dem Revier Trebgast bestehend, geschätzt auf 1823 fl. 20 kr.,
2) Pl.-Nr. 471 Feld mit Weide zu 2,45 Tgw. bei der Linde, geschätzt auf 20 fl. 40 kr.,
3) Pl.-Nr. 481 Feld der Jankacker zu 3,21 Tgw., geschätzt auf 80 fl.,
4) Pl.-Nr. 721 Acker im Eichholz zu 2,02 Tgw., geschätzt auf 346 fl. 40 kr.,
 sämmtlich in der Steuergemeinde Trebgast gelegen,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu steht auf

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Haberstumpf'schen Wirthshause zu Trebgast an, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt, insoferne der Schätzungswerth erreicht wird, und daß die näheren Bedingungen im Strichstermine werden bekannt gegeben werden.

Kulmbach den 29. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

v. Löwel.

C.-N. 641/I. c. Geller.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daselbst in München: Prannerstraße Nro. 11 im Eckerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 251.** 20. October 1856.

Uebersicht.

München, 20. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Oct. dem k. Staatsrath im ordentlichen Dienste Dr. Max v. Schilcher das Großcomthurkreuz des k. Verdienstordens vom hl. Michael, dem k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. französischen und kgl. spanischen Hofe, August Frhrn. v. Wendland, das Comthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone, und dem Chef der fürstlich Thurn und Taxis'schen Gesammt-Verwaltung, Ernst Frhrn. v. Dörnberg, das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 16. October vom 1. Aug. d. Js. an den Assessor im k. Staats-Ministerium der Finanzen, Adolph Pfretzschner, zum Ministerialrath daselbst zu befördern; dann den Communal-Revierförster zu Hambach, Valentin Hohmann, auf Ansuchen, auf das im Forstamte Dürkheim erledigte Aerarial-Revier Ramsen vom 1. Nov. d. Js. an zu versetzen;

unterm gl. Datum den bisherigen dirigirenden Arzt des allgemeinen Krankenhauses und Stadtgerichts-Arzt zu Bamberg, Dr. Joseph Heine, zum Regierungs- und Medicinalrathe der Pfalz zu ernennen; zum I. Assessor des Landgerichts Eimbach den Assessor Martin Müller von Vilsbiburg, seinem Ansuchen gemäß, vorrücken zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Vilsbiburg den Accessisten der Regierung von Niederbayern, Karl Albert v. Reichert, zu ernennen; auf die eröffnete Landrichterstelle zu Mittenau den Landrichter Karl Chevigny von Sulzbach zu versetzen; als Landrichter von Sulzbach den Landrichter Anton Wimmer von Tirschenreuth, seiner Bitte gemäß, zu berufen; zum Landrichter von Tirschenreuth den I. Landgerichts-Assessor zu Stadtamhof, Philipp Haag, zu befördern; den I. Assessor des Landgerichts Eschenbach, Ernst Fischer, seiner Bitte gemäß, an das Landgericht Stadtamhof zu versetzen; zum I. Landgerichts-Assessor von Eschenbach den Assessor Anton Ochsenmayer zu Burglengenfeld vorrücken zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Burglengenfeld den Accessisten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., Anton Schuller aus Rosenheim, zu ernennen; den Landrichter Franz Dürr von Wemding nach §. 19 Abs. 2 der neunten Verf.-Beil. bis auf weitere Bestimmung in den Ruhestand treten zu lassen, als Landrichter von Wemding den Landrichter Georg Joseph Depplsch von Wertingen zu berufen; zum Landrichter von Wertingen den I. Landgerichts-Assessor zu Donauwörth, Johann Nepomuk Ruprecht, zu befördern; zum I. Landgerichts-Assessor in Donauwörth den Assessor des Landgerichts Günzburg, Franz Xaver Kurz, vorrücken zu lassen; zum Landgerichts-Assessor zu Günzburg den Accessisten der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Johann Distler aus Pottenstein, zu ernennen; zum Landrichter von Füssen den I. Landgerichts-Assessor zu Kempten, Ferdinand Berchtold, zu befördern; als I. Assessor des Landgerichts Kempten den I. Assessor des Landgerichts Sonthofen, Max Bedall, zu berufen; zum I. Landgerichts-Assessor in Sonthofen den Assessor des Landgerichts Immenstadt, Hermann Bechter, vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Immenstadt den Accessisten der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., Johann Baptist Küttler aus Burgau zu ernennen; endlich den Landrichter Franz Andreas Schumm von Pottenstein nach §. 19 Abs. 2 der IX. Verf.-Beil. bis auf weitere Entschließung in den Ruhestand treten zu lassen; dann zum Landrichter von Pottenstein den Assessor der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Karl Georg Faber zu ernennen;

unterm gl. Datum die im Kreis-Medicinal-Ausschusse der Oberpfalz und von Regensburg erledigte unentgeltliche Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Landgerichts-Arzte Dr. Johann Wilhelm Schmelchee zu Stadtamhof zu übertragen;

unterm 16. October an der Stelle des verstorbenen Privatmannes Joseph Koechel auf die noch übrige Functionsdauer desselben den gewählten ersten Ersatzmann, Privatmann Georg Steinfelder, als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung der Dompfarrei zu Würzburg allerhöchst zu bestätigen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Erfweiler, Ldcsts. Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Jakob Reibie, verliehen werde;

auf die eröffnete Landgerichtsdienersstelle zu Schwabach den Gerichtsdiener von Pappenheim, Conrad Lettenmeyer, auf Ansuchen zu versetzen, und zum Gerichtsdiener des Landgerichts Pappenheim den Gendarmerie-Brigadier Adam Wunderlich zu Weiden in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das kath. Beneficium zu Aitkirchen, Ldg. Wolfratshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 397 fl. 53¾ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 20. Oct. Einer Bekanntmachung im Regierungsblatt Nr. 46 vom 18. ds. entnehmen wir Folgendes: Von den im Jahre 1839 ausgestellten Obligationen der alten Schuld au porteur (auf den Inhaber) und auf Namen lautend, à 3½ Procent, zu denen auch die 4 proc. arrosirten Obligationen gehören, enden die Coupons mit den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November 1857. Es sind demnach für die gedachten Obligationen des Jahres 1839 zu 100, 500 und 1000 fl. für die Jahre 1858 bis 1871 einschlüssig die neuen Coupons an die betreffenden Staatsgläubiger zu verabfolgen. Die Staatsschuldentilgungs-Specialcassen werden die Tage, an welchen die Abgabe erfolgt, bekannt machen. Mehrere k. Oberaufschlags- und Rentämter werden sich mit dieser Abgabe von jetzt bis 31. December befassen.

*** **Regensburg**, 16. Oct. Gestern wurde das Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin Marie in würdigster Weise gefeiert. Heute reihte sich an den gestrigen Festtag eine ernste Feier. Es war dies, wie ich Ihnen bereits kurz berichtet habe, die Weihe der neuen Fahne des aus Landau hieher zurückgekehrten ersten Bataillons des 11. Infanterie-Regimentes Ysenburg. Um 9¾ Uhr zog die gesammte Garnison von dem festlich gezierten Casern-Platze auf den alten Kornmarkt, woselbst an der nördlichen Seite der Stiftskirche zur alten Capelle ein Altar angebracht war. Die Mannschaft wurde in einem gegen den Altar hin offenen Viereck aufgestellt, innerhalb dessen sich nebst dem Officierscorps der Linie und Landwehr der k. Regierungspräsident, der k. Stadtcommissär und Deputirte anderer kirchlicher und weltlicher Behörden zahlreich versammelten. Um 10 Uhr erschien unter Assistenz zweier Domcapitulare der hochwürdigste Hr. Bischof Valentin v. Riedl in kirchlichem Ornate und begann am Altare die kirchliche Weihe der auf einem Seitentische niedergelegten Fahne, an welche sich eine die Bedeutung des erhabenen Actes in kräftigen Zügen schildernde Rede des hohen Prälaten schloß. Darauf folgte der übliche Hammerschlag auf die Nägel der Fahne von Seite des Klerus, sämmtlicher geladener hohen Gäste und der einzelnen Chargen des Militärs und schließlich die Uebergabe der Fahne an den Junker. Nunmehr trat Hr. Oberst Schnitzlein in die Mitte hervor und legte in einer kurzen aber kräftigen Rede der Mannschaft die heiligen Pflichten an's Herz, deren Symbol die Fahne ist, an welche sich die schönsten Erinnerungen an die tapfern und treuen Vorfahren seit der Errichtung des Regimentes (1805) knüpfen. Der Regimentsauditor trat auf Commando vor, legte sofort den Inhalt des Fahneneides auseinander und nahm von den Soldaten den Eid ab, der mit kräftiger Stimme nachgesprochen wurde. Hierauf ertheilte der Hr. Bischof den Segen und zog in die Domkirche zurück, die Garnison aber brachte dem König Maximilian ein donnerndes dreifaches Lebehoch, defilirte vor der hohen Generalität und marschirte sofort in die Caserne ab. So schloß dieses schöne Fest, das ein zahlreiches Publicum aller Stände als theilnehmende Zuschauer an sich zog.

Burgau, 16. Oct. Dem Bürgermeister unsers Städtchens ist gestern nachstehendes allergnädigstes Handbillet Sr. Maj. des Königs Maximilian II

von Bayern zugekommen: „Herr Bürgermeister Kieber! Das Zusammentreffen Meines Namensfestes und der 50jährigen Jubiläumsfeier der Vereinigung der Markgrafschaft Burgau mit der Krone Bayern hat auch den getreuen Einwohnern der Stadt Burgau Veranlassung gegeben, in herzlicher Weise den Gefühlen der Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland Ausdruck zu geben. Sprechen Sie hiefür der Stadt und ihren Vertretern Meinen freundlichen Dank und die Versicherung Meines steten Wohlwollens aus, der ich bin, Ihr wohlgewogener König Max. München, den 14. Octobre 1856." (A. Abdz.)

Oesterreich. — **Wien.** Die „Austria" deutet darauf hin, daß sich von der abgehaltenen Münzconferenz bedeutende Resultate erwarten lassen, und bezeichnet die Grundzüge, nach welchen das österreichische Münzsystem umgebildet werden dürfte. Hiernach soll die kaiserliche Regierung beabsichtigen, den Gulden als Hauptmünze statt des Zwanzigers einzuführen, denselben in 100 Theile zu zerfällen und folgende Münzen zu prägen: a) als Courantmünzen: 2-, 1- und $\frac{1}{2}$-Guldenstücke; b) als Scheidemünzen: $\frac{10}{100}$- und $\frac{5}{100}$-Guldenstücke. Außerdem würde noch der von der Münzconferenz vereinbarte allgemeine Vereinsthaler in Silber, welcher, wie vor Kurzem das belgische Journal „Le Nord" aus augenscheinlich guter Quelle berichtete, dem österreichischen $1\frac{1}{2}$-Guldenstück entsprechen dürfte, und die Handelsvereins-Goldmünze, nach derselben Quelle = $\frac{1}{10}$ Zollpfunde, zur Ausprägung kommen. Nehmen wir an, daß, wie bereits mehrfach gemeldet wurde, Oesterreich zum 21-Guldenfuße überzugehen beabsichtige, so würde sich für die neuen österreichischen Silbermünzen folgendes Werthverhältniß zu den Münzen süd- und norddeutscher Währung ergeben:

Oesterreichische Währung.	Süddeutsche Währung.	Norddeutsche Währung.
2 Guldenstück	2 fl. 20 kr.	1 Rthlr. 10 Sgr.
$1\frac{1}{2}$ „	1 „ 45 „	1 „ — „
1 „	1 „ 10 „	— „ 20 „
$\frac{1}{2}$ „	— „ $17\frac{1}{2}$ „	— „ 5 „
$\frac{10}{100}$ „	— „ 7 „	— „ 2 „
$\frac{5}{100}$ „	— „ $3\frac{1}{2}$ „	— „ 1 „

Die leichte Ausgleichung, welche hiernach zwischen dem österreichischen Guldenfuße und dem Thalerfuße möglich erscheint, bietet der süddeutsche Gulden mit seinen Theilstücken nicht. Es würde nämlich unter den angegebenen Voraussetzungen sein:

Süddeutsche Währung.	Oesterreich. Währung.	Preußische Währung.
1 alter Vereinthaler	3,00 fl.	2 Rthlr. — Sgr. — Pf.
1 Zweiguldenstück	1,71 $\frac{3}{7}$ „	1 „ 4 „ $3\frac{3}{7}$ „
1 neuer Vereinsthaler	1,50 „	1 „ — „ — „
1 Guldenstück	0,85 $\frac{5}{7}$ „	— „ 17 „ $1\frac{5}{7}$ „
$\frac{1}{2}$ „	0,42 $\frac{6}{7}$ „	— „ 8 „ $6\frac{6}{7}$ „
1 Sechskreuzerstück	0,08 $\frac{4}{7}$ „	— „ 1 „ $8\frac{4}{7}$ „
1 Dreikreuzerstück	0,04 $\frac{2}{7}$ „	— „ — „ $10\frac{2}{7}$ „
1 Kreuzer	0,01 $\frac{3}{7}$ „	— „ — „ $3\frac{3}{7}$ „

Voraussichtlich dürfte unter diesen Verhältnissen der neue Vereinsthaler berufen sein, demnächst in den Staaten süddeutscher Währung die Hauptrolle als Courantmünze zu übernehmen.

Wien, 14. Oct. Nach dem letzten Bankausweise betrug der Silbervorrath 81, der Banknotenumlauf 387 Millionen in runder Zahl. Dieses Verhältniß des Metalls zum Notenumlaufe wie 1 : $4\frac{1}{2}$ ist noch lange nicht das, welches die Wiederaufnahme der Baarzahlungen gestattet, selbst wenn man mit der alten Schule ein Verhältniß wie 1 : 3 für alle Fälle als ausreichend erachtet. Folglich ist es eine der Bank durchaus obliegende Pflicht, ihren Silbervorrath noch fortwährend zu vergrößern. Sie kommt dieser Pflicht auch trotz allen Schwierigkeiten, welche die sogenannte Münzkrisis entgegensetzt, gewissenhaft nach. Erst dieser Tage sind wieder aus Frankfurt a. M. für die Nationalbank mehrere Millionen in Silberbarren hier angekommen. Man hat alle Ursache, zu glauben, daß es der Bank gelingt, binnen vier Monaten ihren Silbervorrath auf 100 Millionen zu bringen. (Frkf. Pstz.)

Innsbruck, 14. Oct. Aus Zirl den 13. d. erhalten wir nachstehende Mittheilung: Gestern, 5 Minuten vor 10 Uhr Nachts, hatten wir hier ein Erdbeben. Es war zwar nur ein Stoß, aber ein heftiger, der bei 5 Secunden angehalten haben mochte. Die Vögel wurden von ihren Sitzen herabgerüttelt und fingen an, zu flattern in ihren Käfigen. Der Wind, der bisher heftig gegangen war, legte sich auf das Erdbeben plötzlich. Auch hier, am nördlichen Innufer, ist zur selben Zeit ein Erdstoß bemerkt worden. (Tir.B.)

Italien.

Neapel, 13. Oct. Am Namenstage des Kronprinzen beleuchteten die Gesandtschaften von Frankreich und England ihre Hotels; nicht so die sardinische. Die Verhältnisse Sardiniens zu Neapel sind fortwährend etwas gespannt. Die Vertheidigungsmaßregeln werden verdoppelt. Der König wurde in Neapel erwartet. Im Ministerium keine Aenderung. Gestern haben zwei Erderschütterungen stattgefunden. (T. D.)

Frankreich.

** **Paris,** 17. Octbr.

Die Abschaffung des Einfuhrverbots ist bis 1861 vertagt. Der Moniteur zeigt dieß in folgender Note an: „Durch die allgemeine Ausstellung von 1855 wurden die Fortschritte unserer Industrie so außer Zweifel gesetzt, daß der Augenblick gelegen schien, die in unseren Zollgesetzen enthaltenen Einfuhrverbote durch Schutzzölle zu ersetzen. Es war dieß ein großer Schritt nach dem Ziele hin, welches alle Völker anstreben müssen. In der That, die Entwickelung der commerciellen Thätigkeit und der internationalen Beziehungen bahnt den Weg zu den Fortschritten der Civilisation. In tiefer Ueberzeugung von dieser Wahrheit hatte die Regierung dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher alle Einfuhrverbote aufhob. Dieses Gesetz konnte in der letzten Session nicht votirt werden, und die Regierung, welche alle möglichen Aufklärungen wünschte, hatte entschieden, daß diese Fragen einer näheren Prüfung unterworfen werden sollten. Unter diesen Umständen wurden indessen übertriebene Besorgnisse im Lande verbreitet und von den Parteien ausgebeutet. Der Kaiser hat gewollt, daß die Einwürfe und Forderungen, welche ihm zugekommen waren, mit der größten Sorgfalt geprüft würden, und hat dem Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten den Befehl gegeben, die Prüfung anzustellen. Durch den Bericht des Ministers über die wahre Lage unserer Industrie aufgeklärt, hat der Kaiser entschieden, daß der ursprüngliche Gesetzentwurf in dem Sinne geändert würde, daß die Aufhebung der Einfuhrverbote erst vom 1. Januar 1861 an in Kraft treten solle. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist sogleich auch an den Staatsrath eingeschickt worden. Die französische Industrie, von den ein für alle Mal feststehenden Absichten benachrichtigt, wird hinreichend Zeit haben, sich auf eine neue Zollordnung vorzubereiten."

Die französischen Freimaurer, deren Großmeister bekanntlich Prinz Lucian Murat ist, werden ein neues Journal herausgeben unter dem Titel: „La vie humaine".

Marseille, 16. Oct. Man glaubt, daß englische Geschwader sei nach Malta abgegangen. Das französische Geschwader ist bereit abzugehen. Vier sardinische Schiffe liegen ebenfalls bereit in Genua. (T. D.)

Spanien.

Durch den Telegraphen (Madrid 16. Oct.) werden die Andeutungen über das Programm des neuen Ministeriums bestätigt. Das Desamortisirungsgesetz ist aufgehoben, selbst bezüglich der Staats- und Gemeindegüter. Ein anderes Decret widerruft die Additionalacte zur Constitution von 1845, so daß letztere wieder in voller Kraft besteht. Ferner wurde das alte Palast-Reglement wieder eingeführt. Endlich wird den Bischöfen, im Einklang mit dem Concordat, gestattet die hl. Weihen vorzunehmen, auch die Profeßablegung in Nonnenklöstern ist wieder erlaubt.

Großbritannien.

** **London,** 15. Oct.

Die Gazette meldet die Erhebung des sehr hochw. Archibald Campbell Tait, bisherigen Dechanten in Carlisle, zum Bischof von London, und des sehr hochw. Dr. Charles Thomas Longley, bisherigen Bischofs von Ripon, zum Bischof von Durham. (Beide gehören der Universität Oxford an; man glaubt daher, daß der erledigte Bischofssitz von Ripon an ein Mitglied der Universität Cambridge vergeben werden wird.)

Die britische Schweizer-Legion befindet sich, wie die United Service Gazette berichtet, im Zustand vollkommener Auflösung. Es sind in Allem noch an 400 Mann beisammen, deren Entlassung wohl im Laufe der nächsten 14 Tage vollzogen sein dürfte. Von den bis jetzt verabschiedeten 3000 Mann wurden, wie wir hören, ungefähr 1000 auf ihr Ansuchen nach Canada geschickt, während 300 Andere sich von der holländischen Regierung für Batavia anwerben ließen. Vergangene Woche war es leider wieder zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen den Schweizern und den englischen, im Lager von Shorncliffe stehenden Soldaten gekommen.

Briefe vom „Royal Albert", dem Flaggenschiff von Admiral Lord Lyons, melden vom 2. d., daß er Anstalten treffe, vor Konstantinopel zu überwintern, und daß in Folge der Nichteinhaltung der Pariser Friedensbedingungen von Seite Rußlands die Dampffregatte Magicienne, die Dampfcorvette Lynx und das Dampfkanonenboot Weser wieder ins schwarze Meer eingelaufen sind, wohin die Dampffregatte Vulture ohne Verzug folgen wird.

Das erste Schiff der neugebildeten „European and Australian Steam Navigation Company", die „Oneida", macht am nächsten Sonntag seine Probefahrt nach Melbourne, und nimmt außer dem Postfelleisen und einer erklecklichen Anzahl Passagiere auch den neuen Gouverneur der Colonie, den Sir Henry Barkly, mit. Am Orte ihrer Bestimmung angelangt, wird die Oneida hinfort den Dienst zwischen Melbourne und Suez versehen, und mit den Dampfern diesseits der Landenge zwischen Alexandrien und Southampton correspondiren. Ihr folgt schon am 12. November ein zweites Schiff derselben Gesellschaft, der „Simla", während bis zum 12. December und 12. Januar noch zwei andere Dampfer, der „European" und der „Columbian", zur Reise fertig sein werden. Dies sind die Kräfte, mit denen die Compagnie die neue Linie eröffnet, verstärkt wird sie allmählich durch die im Bau begriffenen großen Dampfer Australasian, Tasmanian, Asian und African, die jedoch nicht vor dem Herbste des nächsten Jahres fertig werden dürften. Der regelmäßige Postenlauf zwischen Australien und England über Suez soll jedoch schon im Februar vollständig im Gang sein.

O.C. **Malta,** 9. Oct. Der französische Dampfer „Durance", welcher ursprünglich nach Ajaccio bestimmt war, erhielt Gegenordre, sich nach Toulon zu begeben. Admiral Houston Stewart weilt an Bord des „Hannibal" fortwährend hier.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Oct. Die Ministerkrisis ist als beendet anzusehen. Alle, ausgenommen Bang, bleiben. Andrä wird Conseilspräsident, Unsgaard übernimmt das Innere des Gesammtstaats, der Departementchef im schleswigschen Ministerium, Krieger, das Innere des Königreichs. (A. Z.)

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze wird der Agr. Z. unterm 4. d. Mts. geschrieben: „Schon seit vier Tagen befindet sich der neue russische Consul aus Ragusa in Cetinje; er wurde mit großer Zuvorkommenheit vom Fürsten Danilo und seiner Gemahlin empfangen und brachte alle rückständigen russischen Dotationen, welche aus Anlaß des letzten Krieges nicht gesendet wurden, mit.“

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 10. Oct. Der neue Entwurf zum Behufe der Organisation der Donaufürstenthümer ist den Gesandten der Großmächte vorgelegt worden. Die Union derselben kommt (wie bereits anderweitig gemeldet wurde) in selbem nicht zur Sprache. Als Commissär der Pforte ist zu den bevorstehenden Donauschiffahrts-Conferenzen Generalmajor Omer Pascha ernannt worden. Die Ministerkrisis dauert fort. Auf der Börse herrscht eine Panique, der Piaster ist um 5% gefallen. Die Ausfertigung der Concession für die französische Dampfschiffahrt ist vertagt worden. Das „Journal de Constantinople“ meldet, ein Treffen habe zwischen Tscherkessen und Russen beim Labafluß stattgefunden, wobei letztere 800 Gefangene und 16 Kanonen verloren und den Tscherkessen unter Sefer Pascha den Wahlplatz überlassen mußten. Auch am Kuban hätten sich die Russen mit beträchtlichem Verlust von Menschen und fünf Kanonen zurückgezogen. Die Truppensendungen nach Antivari haben aufgehört. Arsenaldampfer werden zur Beförderung der noch in Zeitun Burun anwesenden ägyptischen Truppen benützt. Die Corvette „Danzig“ wird durch den Schooner „Hula“ an der Donau ersetzt. Ferik Khan, persischer Gesandter, liegt in Erzerum fieberkrank.

O.C. **Bagdad**, 21. Sept. Sir Murray geht für die Dauer des Winters nach Bombay. Noch hat eine Annäherung zwischen England und Persien nicht stattgefunden.

Ostindien.

** **Bombay**, 12. Sept. Die Rüstungen gegen Persien werden mit Eifer betrieben, damit beim Eintreffen der definitiven Ordre von London die Expedition vom Stapel laufen könne. Wann diese entscheidenden Befehle zu erwarten sind, läßt sich nicht leicht angeben, aber sie dürften schwerlich später als am 20. Oct. zur Hand sein, in welchem Falle die Expedition Ende desselben oder zu Anfang des nächsten Monats unter Segel gehen dürfte. Die weiteren Einzelnheiten sollten füglich in London früher als hier bekannt sein, insoferne der Vertrag mit Persien, der durch eine gewaltsame Besetzung von Herat gebrochen sein soll, nicht von der indischen, sondern von der englischen Central-Regierung abgeschlossen worden ist, der Krieg somit von dieser geleitet werden müßte. Daß ein solcher ernsthaft in Aussicht steht, dafür spricht unter Anderem auch der Umstand, daß die Rüstungen, betreffs der Details, mit großer Verschwiegenheit betrieben werden. Wollte man die persische Regierung blos einschüchtern, so würde die Regierung nicht ermangeln, die Größe derselben in allen Zeitungen auszuposaunen zu lassen, so daß man in Teheran genug davon zu hören bekäme. Die Wehrkraft Persiens ist jedoch zu bedeutend, als daß es durch einen bloßen Kriegsstörm zur Nachgiebigkeit veranlaßt werden sollte. Der Schah gebietet über 80,000 Mann mehr oder weniger regulärer Infanterie, die größtentheils nach europäischem Muster von europäischen Officieren eingeschult ist; seine Reiterei ist zahlreich, wenn auch wild, ungeordnet, und was ihre Erhaltung betrifft auf sich selbst angewiesen, und seine Artillerie soll in jeder Beziehung vortrefflich sein. Trotz all dem erwartet hier Niemand einen Feldzug von langer Dauer im Innern Persiens; man glaubt vielmehr, daß unsere Truppen Buschir nehmen und Kurrack occupiren, und daß die Perser dann klein beigeben werden. Ueber die Stärke der Expeditions-Armee läßt sich noch nichts Verläßliches mittheilen; zu ihrem Transporte werden Dampfer der verschiedenen Compagnien von allen Größen gesammelt und die Schiffe der englischen Kriegsflotte in Stand gesetzt. Von Ersteren werden bereits 11 zum Pferdetransport eingerichtet, und andere werden noch gemiethet werden. Die Zahl der zu verwendenden Kriegsschiffe wird ebenfalls auf 10 angegeben, nebst kleineren Kanonenbooten von geringem Tiefgang, die zu Angriffen im persischen Meerbusen unentbehrlich sind. Bei Buschir selbst kann kein tiefgehendes Fahrzeug hinanfahren, während seine Vertheidigungswerke im Uebrigen nicht von Belang sein sollen. Den Angaben zweier von dort eben eingelaufener Dampfer nach geschieht noch nichts, sie in Stand zu setzen. Mitten in diesen Rüstungen sind wir über die Hauptsache, ob die Perser in Herat sind oder nicht, merkwürdigerweise hier noch immer nicht im Klaren, und die neuesten Journale von der Afghanen-Grenze enthalten nichts, was zur Aufklärung beitrüge.

Neueste Posten.

Aus **Greifswalde** vom 17. d. berichtet der Pr. St.-A. von dem glänzenden Empfange Sr. Maj. des Königs, der am 16. Abends dort eingetroffen ist.

Aachen, 14. Oct. Die hiesige Polizei hat in der vorgestrigen Nacht *Felix Pyat*, den bekannten französischen Flüchtling in einem hiesigen Hotel verhaftet. Derselbe wurde hier, in Folge einer telegraphischen Depesche aus Belgien aufgesucht, und da er einen falschen Paß deponirte, sofort in Haft genommen. (Dschl.)

Wien, 17. Oct. Sowohl die Oesterreichische Ztg., als auch die „Ostdeutschen Post“ bestätigen die Existenz einer drängenden französischen Note wegen Räumung der Donaufürstenthümer.

** Der jüngst telegraphisch mitgetheilte Conflict zwischen Bürgern und Gendarmen fand in **Meldolla** — nicht wie es in der T. D. hieß Moldolba — statt. Ein Gendarme wurde, wie Turiner Blätter melden, getödtet, mehrere Soldaten wurden entwaffnet.

** **Paris**, 18. Oct. Der Moniteur bietet nichts von Interesse. Die Debats erwähnen der Gerüchte von der Abberufung der westmächtlichen Gesandten in Neapel. Doch würde die Maßregel keinen feindseligen Charakter haben, sondern eben bloß den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bezwecken. Nach einem der Regierung befreundeten Journale würde die neue Pariser Conferenz in nächster Zeit eröffnet werden.

* **Madrid**, 18. Oct. Die Gaceta publicirt ein k. Decret, wodurch das Gesetz von 1845 bezüglich der Municipalitäten und Provincialdeputationen in Kraft gesetzt wird. Die Eisenbahn zwischen Valladolid und Burgos (Section der Nordbahn) wurde dem Credit mobilier zugeschlagen. (T. D.)

** **London**, 17. Oct. Die Königin, die gestern um ¼ vor 8 Uhr Morgens aus Edinburg abgefahren war, traf um 6 Uhr 25 Min. in London ein, von wo sie, ohne sich aufzuhalten, nach Windsor weiter fuhr. Die 586 engl. Meilen betragende Strecke zwischen beiden Hauptstädten wurde somit in weniger denn 10 Stunden zurückgelegt. Auf den Stationen, wo des Maschinen-Wechsels wegen angehalten werden mußte, drängten sich die Landbewohner, wie immer, wo sich die Königin zeigt, um ihr ihre Loyalität zu bezeigen. In Bilton wurde das königliche Paar überdieß von Earl Grey, der in der Nähe Besitzungen hat, in York vom Mayor und den Spitzen der Stadtbehörde, in Peterborough vom Lord Bischof und vom Earl of Westmoreland begrüßt. Sir George Grey, der in seiner Eigenschaft als Staatssecretär die Königin von Balmoral aus begleitete, nachdem Lord Panmure sich vergangene Woche vom Hofe verabschiedet hatte, ging nur bis London mit. In Windsor erwarteten der Prinz of Wales, Prinz Arthur und Prinz Leopold, das jüngste der königl. Kinder, ihre heimkehrenden Eltern.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Schrannenanzeige vom 18. Oct. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Waizen . . .	524	4080	4604	3990	614	24	7	—	—	—	18	96211
Korn . . .	171	1250	1421	1277	144	15	24	—	—	—	—	19658
Gerste . . .	171	7337	7508	7251	257	12	50	—	—	—	—	93013
Haber . . .	8	3617	3625	3390	235	6	1	—	—	—	39	20405
Repssaamen .	81	63	144	61	83	30	44	—	—	2	1	1874
Leinsaamen .	139	168	307	167	140	22	48	—	44	—	—	3837
Summe	1094	16515	17609	16136	1473							234998

*** **Regensburg**, 18. Oct. Der Schrannenstand der heutigen Schranne betrug: 499 Sch. Waizen, 116 Sch. Korn, 1026 Sch. Gerste, 405 Sch. Haber. Bei reger Kauflust und der geringen Zufuhr in Korn stieg letztere Getreidesorte um 17 kr. Gefallen sind dagegen Waizen um 20 kr., Haber 13 kr. Bei Gerste ergab sich keine Veränderung des Zahlenverhältnisses. Mittelpreise: Waizen 22 fl. 30 kr., Korn 15 fl. 48 kr., Gerste 11 fl. 37 kr., Haber 5 fl. 43 kr. Totalsumme des Verkehres: 26,981 fl. 4 kr.

§ **Augsburg**, 19. Oct. Während des hiesigen Hopfenmarktes vom 9. bis 16. ds. wurden im Ganzen 8939 Pfd. beigebracht, wovon 3051 Pfd. für den Gesammtbetrag zu 2165 fl. 2 kr. Absatz fanden. Dabei stellten sich als wahre Mittelpreise folgende Beträge fest: Markt Au und Umgebung 1856 81 fl. 5 kr.; Spalter Umgebung 80 fl.; Mittelfränkisches Gut 64 fl. 42 kr.; Schwetzinger Waare 80 fl.; Landhopfen 37 fl. 41 kr. Die aufgestellte Waare vom Vorjahre (ober- und niederbayerisches Gewächs) fand bis jetzt keinen Absatz. Ausländisches Gut war zur Zeit keines aufgestellt.

△ **Lindau**, 19. Oct. Dem gestern abgehaltenen Getreidemarkte wurden 2441 Schäffel zugeführt; der ganze Stand betrug 3900 Schäffel, von welchen 2402 Schäffel um die Summe von 56,806 fl. 21 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Waizen 26 fl. 32 kr., Aufschlag 28 kr.; Kern 23 fl. 48 kr., Abschlag 15 kr.; Roggen 15 fl. 25 kr., Aufschlag 1 kr.; Gerste 14 fl. 20 kr., Abschlag 11 kr. Haber 6 fl. 54 kr., Abschlag 12 kr. Im Rest verblieben 1498 Schäffel.

Frankfurt, 18 Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. $39\frac{1}{2}$–$40\frac{1}{2}$; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 - 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$–$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassen-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$–$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 18. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 76; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{3}{4}$; Bankactien 1184; Bankactien-Interimsscheine 303; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $99\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 136; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{3}{8}$; Wien 112.

Berlin, 18. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$, —— G. Köln-Mindener —— P., $152\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 18. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105\frac{15}{16}$; Bankactien 1058; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien $323\frac{1}{4}$; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien $308\frac{1}{2}$; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso $107\frac{1}{8}$; London 3 Mt. 10.22.

** **Paris**, 18. Oct. 3proc. 67.5 (baar), 67.15 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.— (baar), 91.25 (auf Zeit). Bankactien 3830 (baar), Credit mobilier 1495.— (baar), 1495.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. $86\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1272.50 (baar), 1275.— (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 957.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 880.— (baar), 880.— (auf Zeit); Lyon 1280.— (baar), 1282.50 (auf Zeit); Grand Central 612.50 (baar), 617.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 782.— G., 780.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Melle, Kaufm. von Chemnitz; Cromer, Kfm von Köln; Cuningham und Madame Jones, aus Amerika.

H. Maulick. HH. Heymann, Kaufm. von Crefeld; Klöpper, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. Se. D. Hr. Fürst Salm-Reifferscheid-Krautheim, Offizier von Wien; HH. Graf v. Mercandin, Oberstlieutenant und Commendant von Kufstein; Dr. Moritz, Prof. von Leiningen; Frau v. Sahmen, Staatsrathsgattin von Riga; Hornig, Kfm. von Braunschweig; Graf v. Turgis-Bella, Rentier von New-York; v. Kollyuenl, Gutsbes. von Frankfurt; Art, Kfm. von Zürich.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Graf v. Wurzewsky, Major von Posen; Guldmann, Kfm. von Wassertrüdingen; Kohn, Kfm. von Augsburg; Schäfer, Kfm. von Eppstein; Mad. Rieger, Kaufm.-Gattin von Aichach.

Augsb. Hof. HH. Grab, Kfm. von Zürich; Martini, Kfm., Mais, Domlehrer, und Mais, Stud. von Würzburg; Dr. Schultes, von München; Danze, Maler von Düsseldorf; Lebergerber, Beta. von Illnolo; Duscht, Kfm. von Altmünster; Mad. Passer, Appell.-Ger.-Rathswittwe von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Kupfer, Gutsverwalter von Lichtenberg; Steiner, Kaufm. von Laupheim; Anzler, Kfm. von Osterberg; Frlns. Jaquet, aus der Schweiz; Häberlein, Kfm. von Pappenheim; Brunnlein, Ökonom von Lipsingen; Gebr. Neoburger, Kunst. von Buchau; Suefvoter, Schriftsetzer von Freiburg; Engeler, Lehrer von St. Gallen; Kriesenegger, Apotheker von Augsburg; Hayd, von Nürnberg; Kohn, Kfm. von Buchloe; Weil, Kfm. von Göppingen; Leus, Kaufm. von Hechingen; Maier, Pfarrer von Mehring.

Gestorbene in München.

Kreszenz Dodmaier, qu. kgl. Landgerichts-Assessors-Tochter von Obergünzburg, 22 J. a.; Magd. Fuchs, fürstl. Thurn und Taxis'sche Herrschafts-Richters-Wittwe von Eggmühl, 72 J. a.; Henriette Freifrau v. Seckendorff, k. Hauptmanns-Wittwe von Ansbach, 73 J. a.; Max Aigner, Handelsmann von Giesing, 65 J. alt; Theres Mohr, Wäscherin von Landau a/J., 35 J. a.; Benonta Lober, kgl. Advocatenstochter von Trostberg, 37 J. a.; Ludwig Frhr. v. Schönhueb, Lieutenant in der kgl. Sanitätscompagnie, 27 J. a.; Jos. Grober, Schuhmachergeselle von Neukirchen, Ldg. Kötzting, 37 J. alt; Klemens Hounstetter, dgl. Taschnerssohn, 14 J. a.

Amortisations-Edict.

6662. Der Schuldschein der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank München für die k. Bank zu Nürnberg vom 21. Februar 1851 Nro. 214 über ein mit 3½ pCt. verzinsliches Einstandscapital des Bombardiers des königl. 1. Artillerie-Regiments (Prinz Luitpold), Barthlomäus Haas, zu 400 fl. ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag dieses Regimentes wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe **binnen sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Conel am 10. October 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

Hennemann.

6665 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Schreider von Elschbach, Gem. Böding, betr.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom Heutigen wurde unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 1. Juli l. Js., dann im Hinblick auf Cod. Civ. Bav. p. I. cap. VII. § 39 Ziff. 6 et annot. der im Eingang bezeichnete Joseph Schreider nunmehr für todt erklärt und der über sein Vermögen bisher bestandene Cautions-Verband aufgehoben, beziehungsweise solcher den gestellten Anträgen gemäß in den Hypothekenbüchern gelöscht, da innerhalb der vorgestreckten Frist von keiner Seite Ansprüche hierauf erhoben wurden.

Schongau, den 10. October 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-R. 365/I. **Moser**, k. Landrichter.

Renten-Anstalt, Lebens- und Leibrenten-Versicherungen und Sparcassen-Tontine

6387. [3 b]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die bei der IX. Jahresgesellschaft der **Renten-Anstalt** Betheiligten werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Mai l. Js. in Kenntniß gesetzt: daß diese Gesellschaft mit 534 Mitgliedern, 696 Einlagen und einem Capital von fl. 50,700, durch Beschluß der Bank-Administration heute constituirt worden ist.

Die Bildung neuer Gesellschaften unterbleibt bis auf Weiteres. Nachzahlungen in die schon bestehenden können für das laufende Jahr bis zum **31. December** gemacht werden.

Anträge zur **Lebensversicherung** werden von den Agenten jederzeit entgegengenommen und es darf diese gemeinnützige Anstalt namentlich Familienvätern zur Sicherung ihrer Angehörigen empfohlen werden.

Die mit der Bank verbundene **Leibrentenversicherung** eignet sich zur Benützung für solche, welche durch Hingabe einer Capitalsumme den Bezug einer festen lebenslänglichen Rente erwerben wollen.

Die **Sparcassen-Tontine** endlich hat die Bestimmung: mittelst Capitalisirung der Zinsen und Beerbung der Verstorbenen den Mitgliedern dieser Anstalt nach Ablauf einer Anzahl Jahre die Auszahlung einer die gemachten Einlagen weit übersteigenden Capitalsumme zu sichern.

Nähere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen unentgeltlich verabfolgen.

München, 29. September 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

6659. **Bekanntmachung.**

Wittmann c. Sacher
p. deb. hyp.

Zur Versteigerung des der Uhrmachers-Wittwe Franziska Sacher und deren Sohne Lorenz von hier gehörigen, auf 2000 fl. gewertheten Wohnhauses Nro. 208 dahier, nebst Stadel, Waschhaus, bewohnbarem Anbau, Hofraum und Wurzgärtchen, steht auf

Freitag den 7. November d. Js.
Vormittags 11 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte Bureau III zweite Tagsfahrt an, wobei der Zuschlag auch ohne Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann, und sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ingolstadt, den 6. October 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

G.-R. 406/I. c. Stoll.

6631. **Bekanntmachung**

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 22. April l. Js. innerhalb der angesetzten Frist weder Mathias Bachmaier, Häuslerssohn von Münzer, selbst noch eine Descendenz desselben zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet hat, so wird hiemit dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen dem anschließenden Erben Ludwig Walch, k. Unterappellator in Languald, seinem Antrage gemäß, ohne Caution ausgeantwortet.

Am 25. September 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.

G.-R. 296/I. **Althamer**, k. Landrichter.

6445 [3] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Donnerstag den 23. October 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **September** 1855, und zwar von
Nr. 93,964 bis 102,367.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Mittwoch den 29. October 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. September 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

6677. [2 a] **Offert.**

Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher schon längere Zeit landgerichtliche und auch stadtgerichtliche Praxis genossen hat, sucht gegen angemessenes Honorar, am liebsten bei einem Herrn Rechtsanwalte, Beschäftigung.

Gefällige Offerte besorgt unter J. J. die Expedition dieses Blattes.

6695 [2 a] **Bekanntmachung.**

Himmler Andreas gegen Radlmaier
Paul pct. deb.

Nachdem bei der ersten, am 9. d. Mts. anberaumt gewesenen, Versteigerung des an der Singstraße gelegenen Anwesens Nro. 22 kein Steigerer erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag wiederholte Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6 November l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
Bureau Nro. 9/I

mit dem Bemerken anberaumt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der nähern Beschreibung, der Schätzung und Belastung der fraglichen Realität wird sich auf die in den Neuesten Nachrichten Nro 234, dann im Polizei-Anzeiger Nro. 65 und endlich im Morgenblatt der Neuen Münchener Zeitung Nro. 200 enthaltenen Bekanntmachungen bezogen.

Sign. am 10. October 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl Director:

Freiherr von Mulzer.

G.-R. 2179/2319. v. Schoetweiß.

6664 [2 a] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte ist die Stelle eines **Amtsgehilfen** zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen sich in portofreien Briefen und Beilegung ihrer Zeugnisse an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Als besondere Bedingung erscheint übrigens, daß der Eintritt längstens bis **Mitte des kommenden Monats November** stattfinden soll.

Aschach, den 16. October 1856.

Königl. Rentamt Kissingen.

Engelhard, k. Rentbeamter.

6696. **Bekanntmachung.**

Bewerberinnen um das Jungferngeld aus der Herzog Ernst'schen Stiftung pro 18⁵⁵/₅₆ haben ihre auf Stempelpapier zu machenden Bittgesuche **binnen 3 Tagen** hieorts zu übergeben und mit dem Trauungsschein zu belegen.

Actum den 7. October 1856.

Magistrat der Stadt Landsberg.

Berger.

6660. **J. Heß**, Buchhändler in Ellwangen, sucht billig zu kaufen:

1 Mayer's Generalien-Sammlung. 9 Bde. Fol.
1 Döllinger's gr. Verordnungssammlung vollständ. mit Register.
1 Bayer'sche Gerichtsordnung mit Anmerk. Fol, sowie „ Landrecht mit Anmerk. Fol.
1 Weber's Verordnungen. 4°., sowohl die ganze Sammlung, wie einzelne Abtheilungen.
1 Bornemann, Commentar zum preuß. Landrecht. 2te Aufl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 251.** **20. October 1856.**

Uebersicht.

Ein Besuch bei dem Fürsten von Montenegro.

II.

(Schluß.)

In der finsteren Nacht vom 23. zum 24. November 1852, unter strömendem Regen, näherten sich dreihundert Montenegriner lautlos dem Fort von Zabliack auf der Moratscha, am Ausgang des Sees von Skutari. Sie erwarteten einen lebhaften Widerstand. Nach den militärischen Anordnungen sollte die Besatzung wenigstens aus hundert Mann bestehen. Aber so groß war die Sorglosigkeit der Türken vor dem orientalischen Kriege, daß die Angreifer als einzige Vertheidiger dieser so wichtigen Stellung nur etwa fünfzehn schlafende Türken vorfanden. Zabliack und die dazu gehörige Dorfschaft fielen also in die Hände der Montenegriner. Bei dieser Nachricht stieg Danilo sogleich von seinen Felsen herab, begab sich nach Zabliack und sandte in alle Bezirke des eigentlichen Montenegro und der Berda Boten aus, um den Krieg zu verkünden. Alle Diejenigen, sagten die Boten, welche nicht nothwendig sind zur Vertheidigung der Nord- und Ostgrenzen, d. h. der Herzegowina, sollen hinabkommen zu den Ufern der Moratscha. Andrerseits ließ Osman Pascha die Kanonen seiner Festung Skutari erdröhnen, um die Türken Albaniens zu den Waffen zu rufen. So begann der Krieg. Danilo zeigte sich damals als furchtlosen Krieger, als erbitterten Mitkämpfer und unversöhnlichen Feind. Eines Tages erließ er ein Decret gegen alle diejenigen, welche, obwohl im Stande die Waffen zu tragen, das Vaterland nicht vertheidigten. Man sah selbst Kinder die Gebirgspässe durchlaufen und die Ausgänge bewachen, um, wenn es nöthig, Lärm zu schlagen. Am Tage vor der ersten Schlacht, welche die Montenegriner in der Ebene annahmen, fand man im ganzen Innern des Landes nur Weiber, zu schwache Kinder und zu gebeugte Greise.

Von Kampf zu Kampf, von Scharmützel zu Scharmützel gelang es Danilo den Krieg hinzuhalten und die Türken länger als ein Jahr zu beschäftigen. Er hatte Zabliak im Jahre 1853 wieder verloren. Omer Pascha glaubte, der Augenblick zu wilden Angriffen sei gekommen, aber er mußte erstaunen über die Geschicklichkeit und Taktik, welche in den Bewegungen der Feinde sich enthüllten, und mit bitterer Täuschung erkennen, daß, wenn sie eine Art von Guerillas waren, stark durch die Engpässe und Schluchten ihrer Berge, sie doch von einem ächten Feldherrn befehligt wurden. Danilo war überall, gestern in einem Bezirk der verbündeten Stämme der Piperska, heute in der Bielawrowlizka, morgen in Cettinje. Er setzte den Krieg mit merkwürdiger Entschiedenheit fort. Eines Tages, als er sich von dem traurigen Zustande der Finanzen überzeugte, schenkte er dem Staate sein ganzes väterliches Vermögen, und als er eine Erbschaft von 20,000 Zechinen machte, verwendete er sie, um das Gehalt der Aeltesten und aller derjenigen zu erhöhen, denen die Sorge für die Familien der Kämpfer oblag. Omer Pascha und Osman Pascha hatten nicht vorausgesehen, daß ihre vereinigten Truppen so lange durch ein Völkchen würden in Schach gehalten werden, das nur 20,000 Streiter bewaffnen konnte. Omer Pascha versuchte daher den Weg der Milde. Danilo empfing eine Kundmachung, datirt aus dem Lager von Martinisch, gerichtet an sein Volk unter dem pomphaften Titel: „Proclamation des Muschir Omer Pascha, Seriaskers der ganzen europäischen Armee des Großherrn, an die Montenegriner." Der Pascha forderte zur Unterwerfung auf, überhäufte die Montenegriner mit Versprechungen und schloß damit, eine schleunige Antwort zu verlangen, die er unverzüglich dem Großherrn vorlegen könne. Montenegro unterwarf sich nicht, und sein Fürst vervielfältigte nur seine Anstrengungen, um dem Sturme Trotz zu bieten, der sich schrecklich ankündigte. Omer Pascha hatte 20,000 Mann unter seinen Fahnen und wenn die Armee von Bosnien, welche er erwartete, sich mit der seinigen vereinigt haben würde, sollten 50,000 Mann gegen einen kleinen Winkel der Erde marschiren, der Montenegro genannt wird. Der Angriff sollte von drei Seiten zugleich geschehen.

Jetzt aber legte sich die österreichische Diplomatie in das Mittel. Das Wiener Cabinet sah sehr ungern eine so große Truppenanhäufung an seinen Grenzen, und da es überdieß wegen grausamer Behandlung von Christen sich zu beklagen hatte, sandte es den (erst kürzlich verstorbenen) Grafen von Leiningen-Westerburg mit Vollmacht nach Konstantinopel. Durch die Festigkeit dieses geschickten Diplomaten erreichte es, außer andern Zugeständnissen, die sofortige Abberufung Omer Paschas. Es behielt sich zugleich das Recht vor, Montenegro zu besetzen, falls Danilo den Krieg fortsetze. Die Feindseligkeiten hörten auf; es gab nur noch vereinzelte Treffen von mehr privatem Charakter. Der französische Consul erlangte sogar zu Anfang des Jahres 1855 von dem Fürsten eine Art von stillschweigendem Waffenstillstand, und Danilo hielt es für Ehrensache, ihn beobachten zu lassen. Als vor sechs oder sieben Monaten einige Montenegriner nach der Seite von Podgoritza zu einen Einbruch in das türkische Gebiet wagten, ließ er sie bestrafen und bot augenblicklich den Verletzten eine Geldentschädigung an. Dieß währte bis zum Jahre 1856.

Danilo verheiratete sich 1855. Bei dieser Gelegenheit gewann die Romantik den Sieg über die Politik. Danilo wollte sich mit einer serbischen Prinzessin vermählen, und dieser Zweck führte ihn mehrmals, gegen Ende 1853 und 1854, nach Triest und Wien. Dort civilisirte er sich mehr und mehr. Der rauhe Krieger der Berge brachte es sogar dahin, eine Polka nicht ohne Geschick zu tanzen. Als er sich 1854 in Triest befand, wurde er glänzend bewirthet und gehätschelt von den Griechen und Slaven, welche diese Stadt bewohnen, wo die durch Handel erworbenen großen Reichthümer so zahlreich sind. Der Fürst fand Vergnügen an der glänzenden Aufnahme, den verschwenderischen Gastmahlen und anderem Prunk, der bei den Würdenträgern seiner Berge wenig gebräuchlich ist. Er lernte unter anderen die Familie Quequich kennen und empfing von ihr eine Einladung zum Mittagessen; dieß Mittagessen schuf seine Ehe. Neben Fräulein Darinka Quequich sitzend, zeigte er für seine Nachbarin eine Aufmerksamkeit die nicht verschmäht wurde, und im Januar 1855 wurde Fräulein Darinka Fürstin von Montenegro mit 100,000 fl. Mitgift. Als sie Triest verließ, um sich in ihr Fürstenthum zu begeben, theilte ihr eine ihrer Freundinnen ihre Unruhe mit in der Voraussetzung, sie werde sich schwer an die Sitten eines so barbarischen Landes gewöhnen. „Meine Aufgabe wird es sein, dieses Land zu civilisiren", antwortete die junge Frau. In der That führte sie in Montenegro europäische Sitten ein. Der kleine Palast zu Cetinje ward verschönert, elegante Meubel auf Menschenrücken von Cattaro herbeigetragen. Es gab eine Winter- und eine Sommerresidenz. Journale fanden Eingang in die Salons, man empfing Fremde. Danilo's ganzes Wesen ward sanfter, er lernte Französisch, erleichterte mehr und mehr die Verbindungswege, regelte den Dienst der Post und schuf verschiedene neue Einrichtungen.

Literatur.

Hundertjährige Jubelfeier des k. b. Cadettencorps. Festbericht mit bezüglichen Beilagen, herausgegeben von Ferdinand v. Leutner zu Wildenburg, Hauptmann im k. b. Ingenieurcorps und Professor am k. b. Cadettencorps. München, 1856.

*** Nachdem der Jubel der Feier des hundertjährigen Bestandes des k. b. Cadettencorps schon lange verklungen ist, werden alle Theilnehmer dieses Festes die kürzlich ans Licht getretene, ausführliche Beschreibung desselben mit Freude und Dank begrüßen. Ist sie doch ein willkommenes Mittel, das Andenken aller einzelnen Vorgänge und Erlebnisse jener festlichen Tage aufzufrischen und dauernd zu bewahren, deren Gesammteindruck wohl für Jeden ein unauslöschlicher geblieben ist. Wir finden hier, nach einem historischen Rückblicke auf das Wirken der Anstalt, eine Reihe von Festbeschreibungen aus der Feder verschiedener Verfasser. Eben hiedurch ergab sich eine Vollständigkeit der Auffassung, eine Frische, Färbung des Bildes, das sich vor dem Leser entrollt, wie sie auf anderem Wege wohl kaum hätte erzielt werden können. Daß auch einzelne Schilderungen, die bereits in Zeitschriften veröffentlicht worden, Aufnahme gefunden, kann aus dem eben bezeichne-

ten Gesichtspunkte nur Billigung finden. Reden, Toaste, Gedichte sind nach dem treuen Wortlaute wiedergegeben; manche interessante Urkunde ist theils dem Texte verwoben, theils in Anmerkungen oder Anhängen beigefügt; so unter Anderm ein Auszug aus einem Briefe des k. Obersten, nun General Georg v. Fahrbeck, Ritter des Max-Joseph-Ordens, über die Affaire bei Langiuhr. Vor Allem aber fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers die in der Festschilderung an den betreffenden Stellen mitgetheilten, auf diese Feier sich beziehenden Aeußerungen Sr. Maj. des Königs Maximilian II., die Jedem der damals Anwesenden unvergeßlich geblieben sind. Theilweise sind sie schon in die Oeffentlichkeit übergegangen und können daher als bekannt vorausgesetzt werden. Nicht so ist es unsers Wissens bis jetzt der Fall in Beziehung auf ein Handbillet, welches Se. Majestät an den Verfasser des Festspiels: „Die Weihe des Tages", den hiesigen Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Beck gerichtet hat. Es findet sich in der vorliegenden Schrift p. 27 kundgegeben und lautet wie folgt:

„Herr Professor Dr. Beck! Sie haben zur hundertjährigen Jubiläumsfeier des Cadettencorps ein Festspiel gedichtet, welches durch seinen sinnigen und patriotischen Inhalt mit Recht bei jener Festlichkeit allgemeinen Beifall gefunden hat. — Ich spreche Ihnen für diese Bethätigung Ihres Talentes und Patriotismus Meinen Dank und Meine wohlgefällige Anerkennung aus." „Desgleichen freut es Mich zu vernehmen, wie Ihre dichterischen Leistungen in der literarischen Welt mit steigendem Beifalle aufgenommen werden, und Ich wünsche Ihnen hiezu mit Vergnügen Glück, der Ich mit voller Werthschätzung bin Ihr wohlgewogener König Max. Kissingen, den 27. Juli 1856."

Als einen Nachtrag zur Geschichte des Festes, den die vorliegende Schrift noch nicht enthalten konnte, fügen wir ferner die für Viele gewiß nicht uninteressante Notiz bei, daß ein Neffe des in dem Festspiel gefeierten Generalmajors Freiherrn von Bartels als k. k. Oberst in Hermannstadt in Siebenbürgen lebt. Dieser im österreichischen Heer rühmlichst bekannte, hoch verdiente Veteran ist im Jahre 1805 aus dem damaligen Cadettencorps ausgetreten, und seine weitere Laufbahn war der Anstalt unbekannt geblieben, bis ein von ihm an den Commandanten des k. Cadettencorps, Generalmajor von Schuh, gerichtetes und mit seinem Porträt begleitetes Schreiben vor kurzer Zeit hier einlief, worin der greise, in so weiter Entfernung befindliche Krieger sein Bedauern ausdrückt, daß die Kunde des Festes erst nach dessen Verlauf zu ihm gedrungen sei. Er schließt sein herzliches Schreiben mit den Worten, daß er immer und bis zu seinem Ende stolz darauf sein werde, ein Eleve des Münchener Cadettencorps gewesen zu sein. Auch der k. k. österreichische Generalmajor von Kipp erfüllte das in seiner Zuschrift aus Karlsbad gegebene Versprechen, indem er nach vollendeter Badecur das Cadettencorps, sein ehemaliges Vaterhaus, im Monat Juli besuchte. Ebenso stattete demselben nachträglich der k. k. Oberst Freiherr von Falkenhausen im August seinen Besuch ab, nachdem er aus den öffentlichen Blättern die stattgefundene Jubelfeier vernommen hatte, an welcher er sich gern betheiligt hätte, wenn er nicht durch Krankheit in Graz zurückgehalten worden wäre. Wie nun diese Facta zum Beweise dienen können, daß das schöne, bedeutungsvolle Fest noch immer fortwirke, so sind wir auch überzeugt, daß die vorliegende, alles darauf Bezügliche umfassende Schrift nicht bloß denen, die der Feier beigewohnt, eine werthe Erinnerungsgabe bleibe, sondern daß sie auch dazu dienen werde, noch in späten Zeiten in den Zöglingen der Anstalt die edlen, den Kriegermuth entflammenden Gefühle der Treue und der Anhänglichkeit an König und Vaterland zu wecken und zu nähren.

** Vor einigen Monaten erst sind wir in der nicht angenehmen Lage gewesen, ein trauriges Trauerspiel, „Atalanta Baglioni" von Peter Lahmann, besprechen zu müssen — und schon hat der fruchtbare Verfasser zwei neue Trauerspiele veröffentlicht: „Girolamo Savonarola" und „Karl Stuart der Erste. Historisches Trauerspiel in fünf Acten." Letzteres liegt vor uns, sauber gedruckt auf gutem Papier, dessen Geduld in diesem Falle eine namenlose sein muß, — grenzenlos wie die Einbildung des Verfassers, der um jeden Preis ein dramatischer Dichter sein will, und wozu ihm nicht weniger als Alles abgeht! Erfindungsgabe, Charakterzeichnung, dramatischer Bau und Kenntniß der deutschen Sprache! Bei jeder Zeile wurden wir an Bacherls Cherusker in Rom erinnert, nur mit dem Unterschiede, daß bei Bacherl noch die Idee durchschimmert, aber bei Hrn. Lahmann schimmert gar nichts durch, als eine totale Unfähigkeit! Wir erwähnen dieser „Dichtung" nur, um zu constatiren, wie viel Papier in Deutschland, trotz der so hohen Preise, jährlich verdorben wird.

Die Einweihung der Stadt-Pfarrkirche zu Burghausen.

I.

E. Burghausen, 26. Sept. Ich schritt eben langsamen Ganges durch die alte Herzogsburg, die in langer Ausdehnung den westlichen Hügel der Stadt bekränzt und mit ihren Zinnen, Thürmen und festen Gebäuden sich weithin als einstigen mächtigen Wohnsitz verkündigt. Auf jedem dieser schweigsamen Denkmäler, die nun wie Schattenbilder aus glänzender Vorzeit träumend in die Gegenwart herüberragen, mag der kundige Wanderer ein Stück Vaterlandsgeschichte lesen. Ich stand oft sinnend still bei ihrem Anblick, bald den altersgrauen Thurm betrachtend, in welchem Herzog Ludwig im Barte, der unbeugsame Greis, geschmachtet, bald die friedliche stille Behausung, die Aventin, der Vater bayerischer Geschichte, bewohnte, als er seine Annales Bojorum begann, bald die berühmte und altehrwürdige Schloßcapelle, eine fromme Stiftung Georg des Reichen, die durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs einer prachtvollen Restauration entgegensieht.

Dann ruhte mein Blick wieder auf der festlich gezierten Stadt unten, die heute ein Feierkleid angezogen und deren großentheils frisch getünchte Häuser im lieblichen Schmuck grüner Gewinde prangten. Von den Giebeln der meisten hingen blauweiße Fahnen hernieder, während eine ungleich größere in den Farben der Stadt (rothweiß) vom hohen Thurme der Pfarrkirche herab mächtig durch die Luft flatterte.

Und über diesem feierlichen Bilde lächelte so warm und wonnig die herbstliche Sonne, die gegen Mittag die drohenden Wolken zerriß und den herrlichsten Tag verkündete. So sonderbar contrastirte das fröhlich bewegte Treiben der Stadt mit der geheimnißvollen Einsamkeit des Schlosses, dem sie ohne Zweifel Ursprung und Leben verdankt, und ich sann eben über den Unterschied zwischen Zeiten und Zeiten, als mich einige Böllerschüsse aus meinen Betrachtungen weckten.

Dieß war das Signal der nahenden Ankunft des hochwürdigsten Hrn. Bischofs Heinrich von Passau, der zur Vornahme der Consecration der neuen Pfarrkirche hieher kam und dem eine Deputation der königlichen und städtischen Behörden, dann der Landwehr, an der Spitze der k. Landrichter Wiesend, der Bürgermeister Kufner und der Landwehrmajor Wimpfinger, in offenen Wagen bis zur Landgerichtsgränze zur Begrüßung entgegeneilte.

Ich begab mich vom Schlosse in die Stadt zurück, um mich dem festlichen Zuge anzuschließen, der am Eingang der neuen Ludwigsstraße, über welchen sich eine mit passender Inschrift gezierte Triumphpforte in gothischem Style wölbte, den hier vom Wagen gestiegenen Oberhirten empfing und unter feierlichem Geläute zuerst in die Institutskirche, und von da in das zum Absteigquartier bestimmte Posthaus geleitete. Diesen Zug bildeten die Schuljugend, die k. Beamten aller Kategorien, die Mitglieder der städtischen Behörde, die Officiere der Landwehr und insbesondere der zahlreich anwesende Klerus, der nicht blos aus den Geistlichen des Decanates, sondern auch aus den von nah und ferne herbeigekommenen, von hier gebürtigen Priestern jeden Alters bestand, die sich zu diesen Ehrentagen in der Heimath versammelten.

Im neu restaurirten Saale der Post, wo gleichzeitig das Officierscorps des k. 2. Jägerbataillons zur Begrüßung des hochw. Hrn. Bischofs erschienen war, dankte derselbe in warmer Anrede für den ihm bereiteten festlichen Empfang und sprach zugleich mit den Einzelnen der Anwesenden in der freundlichsten und herablassendsten Weise.

Und als nun die Dämmerung einbrach und mit dem Ave Maria eine halbe Stunde lang die Glocken aller Kirchen zusammenklangen und sich in dieß feierliche Geläute von Zeit zu Zeit der Donner einer Kanonensalve mischte, der vom Schlosse herab in merkbaren Schlägen durch die Schluchten des Salzachthales dahindröhnte, während am unbewölkten Himmel allgemach die Sterne heraufzogen, um das friedliche Schauspiel der Menschen zu sehen, da ward's mir selbst so feierlich in der Seele, als sähe ich einen frommen Traum der Kindheit wieder auferstehen, und ich fühlte die gehobene Stimmung mit, die sich sichtbar über die wandelnde Menge ergoß.

Aber bald wich der Schatten der Nacht vor dem Lichtstrom zahlreicher Fackeln, mit welchen die Bürger der Stadt unter Vorantritt eines Musikcorps durch die Straßen heranzogen und, in ihrer Gruppirung ein großes, flammendes H formirend, vor der Wohnung des Hrn. Bischofes Heinrich hielten. Während nun die Musik auf der hiezu errichteten Tribüne eine erhebende Serenade spielte, überreichte eine Deputation des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt dem gefeierten Oberhirten zum Ausdruck des Dankes und der Huldigung eine von Herwegen in München meisterhaft gemalte Adresse in Form eines Albums mit reichverziertem Einbande, auf welchem inmitten das bischöfliche Wappen ausgearbeitet und mit passender Umschrift bekränzt ist. Die Adresse, in gothischer Schrift auf Pergament geschrieben und mit herrlichen Verzierungen, Bildnissen 2c. geschmückt, enthält zuvörderst eine huldigende Anrede und sodann zwei Gedichte, das eine in deutscher Sprache von einem Sohne der Stadt gedichtet, das andere, eine lateinische Hymne, vom Hrn. Studienlehrer und nunmehrigen Pfarrer Nalls verfaßt, beide im würdigen und getragenen Style. Eine durch weißrothe Quasten an die Adresse befestigte vergoldete Capsel von schöner durchbrochener Arbeit enthält das in Wachs gedruckte uralte Siegel der Stadt Burghausen.

Deutschland.

Freie Städte — Frankfurt, 18. Oct., 2 Uhr Nachmittags. Soeben wird auch das Resultat der Abstimmung in der zweiten Abtheilung hiesiger Bürgerschaft bekannt; es ist zu Gunsten der sogenannten Gothaer Partei ausgefallen. Das Gesammtresultat der Abstimmung ist demnach folgendes: Das Collegium der 75 Urwähler, welches aus dem Schooße der Bürgerschaft die nächste gesetzgebende Versammlung zu wählen hat, besteht aus 49 Mitgliedern, die auf dem gothaischen, und aus 26, die auf dem demokratischen Wahlzettel empfohlen worden sind. (Fr. P. Z.)

Preußen. Wie man dem Dr. J. aus **Berlin** schreibt, sind alle von der „Allgemeinen Zeitung" zur Aufhebung des Verbots in Berlin unternommenen Schritte erfolglos geblieben.

Oesterreich. Die Pest-Ofener Zeitung meldet: „Das Fußleiden des Erzherzogs Albrecht, wenn gleich zu keinen nachtheiligen Besorgnissen mehr Anlaß bietend, hat bisher in der Heilung nicht mit jener Schnelligkeit Fortgang genommen, welche man ursprünglich annehmen zu können sich berechtigt glaubte; denn trotz der fortwährenden ärztlichen Behandlung konnte der hohe Patient seit dem erlittenen Sturze vom Wagen bis zum Augenblick den beschädigten Fuß noch nicht gebrauchen. Derselbe mußte seither ununterbrochen eine liegende Stellung beobachten, und erst am 11. October ward für wenige Schritte der erste Gehversuch angestellt; nach den ärztlichen Anordnungen dürfen weitere Versuche nur successive mit Tagesintervallen sich folgen, und somit kann erst in einigen Tagen die gänzliche Herstellung ausgesprochen werden. Mit Ausnahme des Fußleidens ist jedoch das Befinden vollkommen befriedigend."

Großbritannien.

** **London**, 16. Oct.

Der berühmte afrikanische Reisende, Dr. David Livingstone, ist directen Mittheilungen zufolge am 13. August glücklich in Mauritius angelangt. So ist es diesem unternehmenden Gelehrten endlich doch gelungen, den afrikanischen Continent von einer Küste bis zur andern zu durchreisen, indem er, abgesehen von seiner im Jahre 1849 (gemeinschaftlich mit Oswell und Murray) gemachten Entdeckung des Ngami-Sees und anderen Streifzügen im Innern, vom Cap aus gegen Norden und Westen bis Angola vorgedrungen, von dort bis Seshike zurückgegangen war und später die östliche Küste bei Tite und Quilimaine erreicht hatte. Alle diese beschwerlichen Wanderungen hatte der kühne Missionär aus seinen eigenen spärlichen Geldmitteln bestritten, und einer genaueren Beschreibung derselben können wir mit jedem Tage entgegensehen. Jetzt, wo Graf Lauture im Begriffe steht, die große ägyptische Expedition den Nil hinauf anzutreten, und Capitän Burton abgereist ist, um seine Forschungen bis Zangibar zu beginnen, wäre es desto wünschenswerther, wenn Dr. Vogel seine Wanderungen westlich vom See Chad bis an die Küste des indischen Oceans ausdehnen könnte. Die 200 Pfd. St., die er sich von der englischen Regierung erbeten hatte, um nach Wadai und von da weiter nach Westen gehen zu können, sind hoffentlich längst in seinen Händen, und er vielleicht schon auf der Wanderung nach der Region der Nilquellen. Stabsarzt Daniel, bekannt durch seine Forschungen im westlichen Afrika, ist eben von Sierra Leone hier angelangt.

Die Personenfrequenz auf gewissen englischen Bahnstrecken in den Sommer- und Herbstmonaten ist wahrhaft überraschend und erklärt sich nur daraus, daß die Directionen bemüht sind, das Publicum durch sehr wohlfeile Excursions-Trains zu längeren und kürzeren Ausflügen zu verlocken, ein System, das ihnen in neuester Zeit manchen anderweitigen Ausfall deckt und auf dem Continente Beachtung verdient. So sind, um ein schlagendes Beispiel anzuführen, im Bahnhofe von Chester allein während dieses Sommers täglich 160 Züge ein- und ausgelaufen, ohne daß der geringste Unfall vorkam. Die größte Wagenanzahl an einem Tage belief sich auf 826, und rechnet man auf jeden blos 20 Passagiere, so hätten deren an jenem Tage 16,000 die genannte Station berührt. Jetzt, wo die Berge und Thäler von Wales im schönsten Herbstschmucke stehen, richtet die große Westbahn mit gutem Erfolg gleichfalls solche wohlfeile Vergnügungszüge ein. Hin- und Herfahrt auf diesen ist gewöhnlich so billig angesetzt (oft noch billiger) wie eine einfache Fahrt mit gewöhnlichen Zügen, doch darf kein schweres Gepäck mitgenommen werden.

Ein Possen- oder Melodramendichter, der um einen guten Stoff verlegen ist, braucht nicht sein letztes Hemd dafür anzubieten, sondern nur die gestrige Times zu lesen, und es wird ihm geholfen sein. Liebe, Eifersucht, sieben Duelle und eine grausige Mordthat sind an und für sich keine schlechten Ingredientien für ein Spectakelstück, aber wenn diese Masse von Handlung in einen Eisenbahnzug verlegt und im Lauf einer einzigen Nacht abgespielt werden kann, — wie anziehend, wie neu und lehrreich wird die Fabel. Falls der Circus Renz auf das Thema, dies durch die Einheit von Zeit und Scene classische Thema reflectiren sollte, machen wir nur auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Localfarbe des Schauplatzes zu studiren, denn das Stück ist ein amerikanisches Sittengemälde. Am 28. August 1856 Abends um 5 Uhr ging ein Eisenbahnzug in Georgia von Macon nach Augusta mit 25 Passagieren und einem Packwagen ab, der zugleich als Rauchzimmer diente, und bei der Ankunft auf der letzten Station um halb 4 Uhr Morgens war mehr als die Hälfte der Reisegesellschaft todt gemacht. Diese herzzerreißende Geschichte erzählt ein englischer „Augenzeuge" in den Spalten des Weltblattes Er bezeichnet die Helden und Heldinnen mit A, B, C, D u. s. w. F ist ein Frauenzimmer, welches mit A durchgehen will, B liebt F und geht als eifersüchtiger Nebenbuhler mit in denselben Wagen; er schraubt A, oder dieser hänselt B, allein es wird nichts Rechtes, d. h. kein Zweikampf daraus. C, ein unbetheiligter Zuschauer, wird darüber ungeduldig und bietet A einen Gang auf Revolvers an. Topp, sagt dieser, und ruft: Conducteur, halten Sie ein wenig. Die beiden steigen aus, A bleibt erschossen am Wege liegen, C steigt ein und man fährt unter interessanten Gesprächen über die Trefflichkeit von Colt's Pistolen weiter. F fällt es darauf ein, den Geliebten zu rächen, und sie ersucht mehrere Gentlemen den C zu fordern. Nach einer Weile hält der Conducteur ein zweites, ein drittes u. s. w. Mal an, bis mehrere Buchstaben des Alphabets erschossen sind. Um die Einseitigkeit dieses dramatischen Geschäfts zu unterbrechen, hält ein Yankee, auf der „Platform" des Zuges stehend, den Passagieren eine begeisterte Rede über die Poesie des Zweikampfs. Das letzte Duell aber wird im Rauchzimmer mit sogenannten Monte Christo- (geräuschlosen) Pistolen ausgefochten, und da ein mitreisendes Söhnchen des Gefallenen zu schreien und zu weinen anfängt, schleppt der Sieger das Knäblein an die Wagenthür, schlachtet es ab und wirft es über die Schienen. Hier hört man einen lakonischen Seufzer; er kommt von H, einer alten Hexe, die sich während der ganzen Fahrt neutral verhalten hat Da erwacht im Mörder das böse Gewissen, und er steigt aus, um den Conducteur nicht in Verlegenheit zu setzen. Man kommt in Augusta an, und (dieß hätte der „Augenzeuge" hinzusetzen sollen) F bittet den Heizer ihr gefälligst den Dampfkessel zu öffnen, legt ihren Crinoline-Apparat ab und stürzt sich in das siedende Wasser. Der Vorhang fällt. Aber der „Augenzeuge" versichert, solche Vorfälle seien auf amerikanischen Bahnen an der Tagesordnung; die Zeitungen in Georgia hätten auch kein Wort darüber gemeldet, so daß die Gerichte keine Veranlassung zum Einschreiten hatten.

Noch wunderbarer als obige Erzählung, die einer wohlfeilen Persiflage des Melodramen-Genre ähnlich sieht, ist das Factum, daß die Times das Geschichtchen als ein getreues Bild amerikanischen Alltagslebens abdruckt und sich für die Wahrhaftigkeit ihres Gewährsmannes verbürgt. Der Globe fragte sie gestern, wer ihr den amerikanischen Bären aufgebunden haben möge? Das hindert die Times nicht, heute in einem endlosen Leitartikel auf den Gegenstand zurückzukommen und melancholische Betrachtungen über die Verwesung der amerikanischen Gesellschaft anzustellen.

Rußland.

Aus **Moskau** wird dem „Constitutionnel" folgender Zug echt priesterlichen Benehmens geschildert: Den Tag nach dem Ball, den die englische Gesandtschaft gegeben hatte, war einer von der untersten Dienerclasse im Hause des Lord Granville plötzlich in der Nacht krank geworden. Das Uebel hatte bald einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß der Arzt, den man in Eile herbeigerufen hatte, den Zustand des Kranken für hoffnungslos hielt. Als dieser von seiner Lage Kenntniß erhielt, verlangte er dringend nach dem Beistande eines katholischen Priesters — er war nämlich Katholik; — Lady Granville, die Gemahlin des englischen Gesandten, selbst Katholikin, ertheilte schleunigst Befehle, daß alsbald ein der englischen Sprache kundiger Priester aufgesucht wurde; eine schwierige Aufgabe in Moskau, wo sich wenig katholische Engländer befinden. Allein bei der päpstlichen Nuntiatur gelang es, einen Geistlichen zu finden, der, obgleich noch ermüdet von der Reise, nicht säumte, um Mitternacht aufzustehen und zur englischen Gesandtschaft zu eilen. Als der Kranke ihn erblickte, rief er freudig aus: „Nun, so werde ich doch gestärkt durch die Sacramente der Kirche sterben können!" Der Priester hörte ihn Beichte und verließ ihn nicht, ohne ihm alle Tröstungen, die ihm sein edles Herz eingab, zu ertheilen: „Habe Muth," sprach er, als er Abschied nahm, „morgen früh besuche ich dich wieder." Und wirklich, den andern Tag in der Frühe kam der ehrwürdige Priester; er fand den Kranken außer Gefahr. In demselben Augenblicke erschien auch Lady Granville, um sich nach dem Befinden ihres Domestiken zu erkundigen; sie sah den Geistlichen am Bette sitzen, und ihn erkennend rief sie überrascht aus: „Wie! Sie sind es gnädiger Herr, Sie selbst hatten die Gnade, dem armen Kranken Beistand zu leisten?" — „Ich war der einzige Priester," versetzte dieser, „der einzige hier, der die Sprache dieses braven Mannes versteht; ich freue mich und danke Gott, weil diese Sprachkenntniß mich in den Stand gesetzt hat, diese Nacht eine der heiligsten Pflichten meines Standes zu erfüllen." Dieser würdige Priester war Msg. Chigi, Erzbischof von Myra, zum Nuntius in München ernannt, den Se. Heiligkeit Papst Pius IX. nach Moskau abgeordnet hatte, um den Kaiser Alexander zu dessen Krönung zu beglückwünschen.

Neuestes.

** **Augsburg**, 20. Oct. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert werden morgen Abend hier eintreffen, im Hotel zu den drei Mohren das Nachtlager nehmen und am Mittwoch um 12 Uhr Mittags von hier die Reise nach München fortsetzen.

Neuenburg. Ein Correspondent des „National" berichtet, daß erst am 16 d. noch während der Nacht eine preußische Fahne auf ein im Bau befindliches Haus zu Verrieres aufgepflanzt worden sei und die Zusammenkünfte der Royalisten eben so häufig als je stattfänden. Ferner macht der Präfect öffentlich bekannt, daß in der Nacht vom 15. Oct. in der Umgebung der Stadt geschossen und unter dem Gefängnißhause eine Petarde gelegt worden sei, welche explodirt habe. Der Präfect und der eidgenössische Befehlshaber, Oberst Denzler, setzen dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 50 Fr. aus.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 20. Octbr. Bayerische 3½proc. 89 P. —— G. 4proc. Lbl. 94½ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. III. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 774 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 162½ P. — G. National-Anl. — P. —— G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6707. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen die Seilerswittwe Therese Sopp von hier wegen Betrugs betreffend.

Der in rubr. Sache bereits unterm 28. August lfd. Js. gegen die Seilerswittwe Therese Sopp von hier erlassene Verhaftsbefehl konnte bisher noch nicht vollzogen werden, weil dieselbe flüchtig ist.

Indem nun nachstehend das Signalement dieser berüchtigten Gaunerin, soweit dasselbe aus den hierorts vorliegenden Akten erhalt werden konnte, mitgetheilt wird, werden sämmtliche Polizeibehörden um Anordnung sorgfältiger Spähe auf dieses Individuum und Anherlieferung im Betretungsfalle ersucht.

Dieselbe ist 58 Jahre alt, 5' 8" groß, von schlanker Statur, hat braune Augen, eine lange Nase und mangelhafte Zähne.

München den 18. Oktober 1856.

Der funktionirende Untersuchungsrichter am

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Pappenberger, kgl. Assessor.

c. Brizner.

6698. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurde aus einem in dem Speisesaal des Gasthauses „zum rothen Hahn" an der Frauenthorstraße dahier befindlichen Schreibpulte mittelst gewaltsamen Erbrechens des Pultdeckels eine Baarschaft von mindestens 140 fl., bestehend aus Preußenthalern, einem Schwabacherthaler, Guldenstücken und Napoleonsdor, dann ein goldenes Petschaft mit rundem Stein und einem Brustbilde, ferner ein goldenes Petschaft mit einigen eingravirten französischen Worten, nebst einem goldenen Uhrschlüssel, endlich eine dunkelgrünlederne Brieftasche (sämmtliche Gegenstände dem Oberkellner Knlb gehörig) entwendet.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Spähverfügung.

Nürnberg den 15. Oktbr. 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

G.-R.78 III. c. Busch.

6678. **Bekanntmachung.**

Die schwachsinnige und fast sprachunfähige Walburga Schmidt von Emskirchen, deren Signalement hier unten folgt, hat sich abermals von ihrem Heimathsorte entfernt, und streunt wahrscheinlich auf dem Bettel herum.

Man stellt hiermit das Ansuchen, diese Person im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Markterlbach den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

G.-R.153. **Stirl,** k. Landrichter.

Signalement.

Die Schmidt ist 18 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat braune kurzgeschnittene Haare, blaue Augen, kleinen Mund, kleine und stumpfe Nase, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen; bei ihrer Entfernung trug sie ein roth kattunenes kleingeblümtes Halstuch, einen weißen ausgewaschenen baumwollenen Kittel, eine hellblaue Schürze, einen hellblauen barchenen Weiberrock, und war ohne Kopf- und Fußbekleidung.

---

67 4 **Bekanntmachung.**

Den Seilersohn Joseph Oberstadler von Bichling betr.

Joseph Oberstadler von Bichling ist ermittelt. Es cessirt sonach das diesseitige Spähausschreiben vom 7. lfr. Mts.

Prien den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

G.-R.254. **v. Hörmann.**

6692. **Bekanntmachung.**

In der Zwischenzeit vom Januar bis Ende September l. Js. wurde aus einem Hause zu Streitberg die nachbeschriebene Jagdtasche entwendet. Man bringt dies behufs der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß und ersucht um Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Ebermannstadt den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-R 287/b. **Degen.**

Beschreibung der Jagdtasche:

Die Jagdtasche war von feinem Kalbleder, durchweg mit Seide genäht. Auf dem Deckel befindet sich ein auf violettem Grunde gestickter Wachtelhund von weiß und brauner Farbe mit schwarzer Schattirung. Der Tragriemen enthält auf violettem Grunde Eichenlaub gestickt, und ist mit grünem Saffian gefüttert. Unter dem Klappdeckel befinden sich 12 in Leder gearbeitete Hülsen zu Patronen und einige Taschen. Neben einer großen Tasche befindet sich noch ein Fach, vorne zu öffnen durch einen Riemen, woran ein großer langer Beutel sich befindet, der hinten an der Jagdtasche herausgezogen werden kann, und groß genug ist, um z.B. einen starken Fuchs hinein zu bringen. Vorne befinden sich an einem plattirten Ring etwa sechs Riemchen zum Anhängen von Rebhühnern u. dgl. Das Pantalier ist durch weißplattirte Schnallen befestigt.

6648. **Bekanntmachung.**

In Erwägung:

daß auf jene Effekten, wie sie in der Bekanntmachung vom 30. August l. Js. bezeichnet, in keiner Weise bisher Rechtsansprüche erhoben worden sind, werden dieselben gestelltem Präjudize gemäß als herrenloses Gut dem k. Fiskus zugesprochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rottenburg den 12. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl Landrichter:

G.-R.386/n. **Schöy.**

6713. **Verfügung.**

Untersuchung wegen Körperverletzung an Andreas Bauer betr.

Nach rechtskräftigem Beschlusse vom 1. Juli l. Js. wurde Andreas Bauer, Wachszieherngeselle von Oberviechtach, wegen Raufexcesses in eine 48stündige Arreststrafe verurtheilt.

Da der Aufenthalt des Andreas Bauer zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man gegen denselben Spähe zu verfügen, die Strafe im Betretungsfalle zu vollziehen und das Protokoll mitzutheilen.

Bemerkt wird, daß Andreas Bauer die Kosten der Verpflegung zu tragen hat, und daß er sich in der Gegend von Altötting aufhalten soll

Nabburg den 3. Oktober 1856

Königliches Landgericht Nabburg.

G.-R 5957/l. **v. Klöckel,** k. Landrichter.

6711. **Spähverfügung.**

In dem am Wohnhaus des Söldners Adam Ruppert zu Döckingen angebauten Kochhause wurden am 2. Oktober l. Js. in der Zeit von 7½ bis 10¼ Uhr Abends dem Maurergesellen Johann Georg Reif von dort nach vorgängigem Einschlagen einer Fensterscheibe des untern Wohnzimmers und Erbrechen eines Wandbehälterchens in diesem Zimmer 10 fl. baar in einem ganz alten ledernen Beutelchen, von Alter gelb und mit ledernen Schnüren versehen, entwendet. Es bestanden diese 10 fl. in vier 1 Guldenst., sechs halben und die übrigen drei Gulden in Sechs- und Dreikreuzer-Stücken.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind etwaige Spuren sofort bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Anzeige zu bringen.

Heidenheim den 16. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

G.-Nr.315. **Regelsberger.**

6712 **Spähverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Andreas Konrad betr.

In der Nacht vom 20/21. ds. Mts. wurde dem Großweihererbauer Andreas Konrad zu Weiher mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) Ungefähr 20 Pfund Rindschmalz, wovon 5 Pfd. beiläufig aus dem Kübel in der Kammer herausgestochen waren, und die andern 15 Pfund sammt dem irdenen gelbglasirten Hafen mit fortgenommen wurden; der Hafen ist ungefähr einen halben Schuh hoch, fast noch einmal so breit, hat eine Handhebe, sonst keine besonderen Kennzeichen; das Schmalz schätze ich per Pfund auf 24 kr., in Summa auf 8 fl.; den Weidling a. 8 kr.,

2) 10 Pfund Rindfleisch per Pfund 10 kr., im Werthe zu 1 fl. 40 kr., endlich

3) ungefähr 30 Stück Küchein, i. W. zu 30 kr.; letztere waren theils in der Küche, theils in der Speisekammer, alles Uebrige in letzterer allein.

Die Thäter, deren sicherlich mehrere waren, sind noch unbekannt.

Man ersucht daher um sorgfältige Spähe und Bekanntgabe sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 28. September 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

G.-R.8400/I. **Drausnick.**

6699. **Bekanntmachung.**

Barbara Kuch von Neudorf, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und welche in der Pflegschaftssache über ihr außereheliches Kind vernommen werden soll, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich entweder bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen oder ihren Aufenthalt anher anzuzeigen.

Zugleich werden alle Polizeibehörden geziemend ersucht, gegebenen Falles über den Aufenthalt der Barbara Kuch gefällige Mittheilung anher zu machen, und es wird bemerkt, daß dieselbe ein Mitglied einer wandernden Schauspielergesellschaft sein soll.

Markterlbach den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

G.-R.135. **Stirl.**

6685. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche außer den bereits bei Gericht angemeldeten Forderungen Ansprüche an den Nachlaß des für todt erklärten Hutmachermeisters Johann Gottfried Schaef aus Redwitz zu machen haben, haben solche

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Wunsiedel den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

G.-R 5818. **Fürst,** königl. Landrichter.

6671. **Bekanntmachung.**

Kohlndorfer gegen Roißl wegen Schuld betr.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hutereranwesen Hs.-Nr. 209 in der Fischergasse zu Rosenheim zum wiederholten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856,

Vormittags 9 Uhr,

Bureau III.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgt, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben vom 19. Januar 1856 (Neue Münchener Zeitung Nro. 23 und Rosenheimer Wochenblatt Nr. 5) bezogen.

Rosenheim den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der k. Landrichter i. abs.

G.-R.9293/I. **Gietl,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 252.** 21. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Festtheater. Entscheidungen des obersten Gerichtshofes); Wien (die „Oesterr. Ztg." über die Räumung der Donaufürstenthümer); Von der österreichischen Grenze (zur innerafrikanischen Mission).

Schweiz. Die Neuenburger Frage und die Pariser Conferenzen.

Italien. Rom (Berichtigung). Palermo (die Ruhe der Insel ungestört).

Großbritannien. Eine Schiffsmeuterei der italienischen Legion. Thonwaarenausstellung in Sydenham.

Dänemark. Feindseligkeiten zwischen Dänen und Deutschen bei den Manövern.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 21. October

Programm über den Allerhöchst angeordneten Empfang der Durchlauchtigsten Neuvermählten des Prinzen Adalbert und der Prinzessin Amalia von Bayern, Infantin von Spanien, Königlichen Hoheiten, bei Höchstderen erstmaliger Ankunft in München am Mittwoch den 22. October 1856.

I. Ihro Königlichen Hoheiten, Höchstwelchen ein Ceremonienmeister und die beiden Kammerherren des Dienstes nach Augsburg, und der Regierungs-Präsident von Oberbayern bis an die Grenze des Kreises entgegengesendet werden, treffen gegen 2 Uhr Nachmittags am hiesigen Bahnhofe an, woselbst der Ober-Ceremonienmeister, der Stadt-Commandant, der Polizei-Director, und der Vorstand der General-Direction der Verkehrs-Anstalten mit den diensthabenden Eisenbahn-Inspectoren sich in Uniform einzufinden haben, ferner 1 Compagnie Linien-Infanterie mit Musik als Ehrenwache aufgestellt ist.

II. Ihro Königlichen Hoheiten und Höchstdero höheres Dienstgefolge besteigen hierauf die bereitstehenden Königl. Hof-Wagen, und begeben Sich, unter Escorte einer Escadron des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl, vom Bahnhof nach der Königl. Residenz in folgender Ordnung: 1) ein sechsspänniger Hof-Wagen mit dem Ceremonienmeister und den beiden Kammerherren, 2) die erste Abtheilung der Cuirassier-Escorte, 3) ein sechsspänniger Gala-Wagen mit den Durchlauchtigsten Neuvermählten, 4) die zweite Abtheilung der Cuirassier-Escorte, 5) zwei vierspännige Hof-Wagen für die Damen und Cavaliere des Gefolges.

III. Der Zug geht vom Bahnhofe, nach einem Stillstande an einer in der Schützenstraße von Seite des Stadt-Magistrates zur Begrüßung der Hohen Ankommenden errichteten Ehren-Pforte, über den Karls- und Maximilians-(Dults) Platz in die Briennerstraße, und von dort längs des Hofgartens durch das Hofgartenthor an die Residenz-Kaiser-Treppe.

IV. Von 1½ Uhr an versammeln sich an und in der Nähe der Kaiser-Stiege sämmtliche Herren des großen Cortèges, dann die Palast- und Hof-Damen, um Ihro Königlichen Hoheiten am Fuße und an der Treppe zu empfangen und nach dem weißen Speise-Saale zu begleiten.

V. Ihro Königlichen Majestäten und die Mitglieder der Durchlauchtigsten Königlichen Familie erwarten Ihro Königlichen Hoheiten oben an der Kaiser-Treppe, wobei jedoch sämmtliche Prinzen, Königliche Hoheiten, den Hohen Neuvermählten bei der Ankunft selbst an den Fuß der Treppe entgegengehen.

VI. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften führen sodann, unter Vortritt des großen Cortèges und gefolgt von den Palast- und Hofdamen, Ihro Königlichen Hoheiten in den weißen Saal, woselbst, nach den ersten Vorstellungen, der große Cortège und die Damen entlassen werden.

VII. II. KK. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert werden hierauf von Ihren Königlichen Majestäten durch das Trier'sche Appartement in die sogenannten Churfürsten-Zimmer ohne dienstliche Begleitung eingeführt, worauf die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich zurückziehen.

Der Anzug der Herren ist gewöhnliche Uniform mit Ordensbändern; die Damen erscheinen im runden Putzkleide.

München den 20. October 1856.

Königl. Bayer. Oberstkämmerer-Stab.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. October den dritten supplirenden technischen Assessor am Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, Banquier Michael Bornberger, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von seiner desfallsigen Function zu entheben, und den Kaufmann Karl Möller an dessen Stelle zum dritten Suppleanten zu ernennen;

unterm 17. October den temporär quiescirten Zollverwalter Alexander Staubenrauch seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend von dem Antritte der Zollverwaltersstelle in Ansbach zu entbinden und auf den Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer im Ruhestande zu belassen, dagegen die erledigte Zollverwaltersstelle bei dem Nebenzollamte I in Ansbach dem Hauptzollamts-Assistenten Gebhard Sauter zu Augsburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf die eröffnete Cassacontroleur-Stelle bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München den Cassacontroleur Heinrich Auer in Bamberg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; auf die bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg in Erledigung kommende Cassacontroleursstelle den Rechnungscommissär bei der General-Direction der k. Verkehrsanstalten Franz Xaver Klemm zu befördern, und die hiedurch sich eröffnende Rechnungscommissärsstelle II. Classe dem Postofficialen Otto Frhrn. v. Stengel zu Regensburg zu übertragen;

unterm 18. Oct. den technischen Assessor am Wechselgerichte I. Instanz in Augsburg, Bernhard Pedrone, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, von seinem Dienste zu entheben, und die hiedurch in Erledigung kommende Assessorsstelle unter Vorrückung der übrigen Assessoren dem Fabrikanten Moriz Forster daselbst zu übertragen, ferner die Fabrikbesitzerstochter Dorothea Silbermann von Hausen auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 21. Oct. Wie uns so eben mitgetheilt wird, findet morgen, Mittwoch den 22. ds., im k. Hoftheater aus Anlaß der Ankunft II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert bei beleuchtetem Hause Festtheater statt, wobei Flotow's „Stradella" zur Aufführung kommt.

⊙ München, 21. October. Die Rechtsfrage, ob mit Hinsicht auf die Bestimmungen des preußischen Landrechts Th. II. Titl. 20 §§. 661 und 662 in dem Falle, wenn Verbal- oder symbolische Injurien auf der Stelle mit Realinjurien erwidert werden, der thätlich injurirte Streiturheber noch Privatgenugthuung fordern könne, wurde in verschiedenen Instanzen bald bejaht, bald verneint. Das Oberappellationsgericht hat, wie wir vernehmen, diese Frage in einer jüngsten Plenarsitzung erledigt und sich dahin ausgesprochen, daß nach den oben angeführten Bestimmungen ein thätlich Injurirter nicht berechtiget sei Privatgenugthuung zu verlangen, wenn ihm die thätliche Beleidigung erst in Folge einer von ihm selbst zuvor verübten und noch nicht erloschenen wörtlichen oder symbolischen Injurie zugefügt worden ist. — In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofs am 17. ds. wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Wolfgang und Michael Kreuzer, Wagner von Friedenfels wegen Diebstahls (Verweisung), des Johann Straßer und Genossen von Winkelham wegen Vergehens der erschwerten Körperverletzung, und des Johann Wack von Fridolfing wegen Diebstahls verworfen.

Oesterreich. — **Wien**, 17. Oct. Die heutige „Oesterr. Ztg." enthält einen längern Artikel über die Besetzung der Fürstenthümer, der, wie schon kurz mitgetheilt, die Bestätigung bringt, daß Frankreich auf die Räumung derselben von österreichischen Truppen dringt. Die „Oesterr. Z." sucht nun nachzuweisen, daß Oesterreich durch die Bestimmungen des pariser Friedens nicht gehalten sei, jetzt schon die Räumung vorzunehmen, indem die mit Wissen und Zustimmung der Westmächte zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossene Convention die spätere Räumung von einer besonderen Uebereinkunft abhängig mache, die zwischen Oesterreich und der Pforte zu treffen wäre. Nun bestehe Letztere in diesem Augenblicke nicht nur nicht auf der Räumung, sondern sei sogar sehr froh über die Anwesenheit der österreichischen Truppen in den Fürstenthümern, welche den Wühlern das Handwerk legen, die mit dem Abzuge der Oesterreicher sogleich ihr verderbliches Wirken beginnen und das Land in Verwirrung und Unruhe versetzen würden. Die österreichischen Truppen hätten bis jetzt sich durchaus nicht in die innern Angelegenheiten der Fürstenthümer gemischt, sie hätten ruhig zugesehen, wie Fürst Ghyka den öffentlichen Rechtsbestand durch massenhafte Absetzungen der Rich-

ter annullirte, sie hätten ruhig die Zusammensetzung eines Ministeriums mitangesehen, dessen Persönlichkeiten nur Garantien für die **schlimmsten** Zustände bieten. Es sei unmöglich, meint die „Oesterr. Ztg.", daß die französische Regierung, die im eigenen Lande so strenge Ordnung halte, wollen könne, daß in den Donaufürstenthümern den Wühlern durch den Abzug der österreichischen Truppen freie Hand gegeben werde. Die genannte Zeitung stellt deshalb eine nahe Räumung der Fürstenthümer schwerlich in Aussicht, wenn sie am Schlusse ihres Artikels sagt:

„Es wäre ein Frevel gegen die Pforte, Oesterreichs guten Alliirten, ein Frevel gegen den Geist, in welchem die orientalische Angelegenheit mit den größten Opfern Europa's betrieben wurde, wenn Oesterreich die Donauländer, die von Europa selbst seiner Obhut anvertraut wurden, gerade in dem Momente einem düstern Schicksale überlassen würde, in welchem die Verhältnisse dieser Länder in ihrem eigenen Interesse und zur Beruhigung für alle Welt dauernd geordnet werden sollen. Wahrlich, eine solche Forderung könnte irre machen entweder an den guten Absichten, die Frankreich bisher gegen Oesterreich kund gegeben, oder an der Weisheit, die bis jetzt der französischen Politik in Europa allgemeine Anerkennung erwarb. Fast wäre man versucht, an das Märchen zu glauben, daß Frankreich Rußland nur bekriegte, um es zu nöthigen, die französische Allianz zu suchen. Aber der Orient und die vielgenannten europäischen Interessen sind ein zu großes Opfer, um es einer Allianz zu bringen, die zu gewaltsam und unnatürlich ist, um nicht durch innere Abneigung in sich selbst zu zerfallen."

Von der österreichischen Grenze, 18. Oct. Die Verstärkung der innerafrikanischen Mission traf am 20. Sept. d. Js. wohlbehalten in Kairo ein, und ging am 22. desselben Monats von dort ab nach Chartum. Sie verbindet sich auf dem Wege mit der großen Nilquellen-Expedition, die, gestützt auf die ohnehin schon weit vorgeschobene Mission, eher zum Ziele kommen dürfte als die früheren. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Die N. Z. Z. enthält aus folgende „Mitgetheilt": „Die Angabe des Oberländer Anzeigers, daß die Schweiz bei den Pariser Conferenzen vertreten sein werde, ist insofern unrichtig, als es noch gar nicht ausgemacht ist ob die Neuenburger-Angelegenheit bei denselben zur Sprache gebracht werde oder nicht. Es fragt sich nemlich, ob die Mächte eine Privat-Angelegenheit des Hauses Hohenzollern, die nicht die Großmacht Preußen berührt, zum Gegenstande ihrer Verhandlungen machen werden. Sollte dieses wider alle Wahrscheinlichkeit dennoch geschehen, dann müßte die Schweiz allerdings darauf bestehen, daß sie auf den Conferenzen zugelassen würde."

Italien.

O.C. **Rom**, 14. Oct. Das gestrige „Giornale di Roma" widerlegt die Nachricht eines rheinischen Blattes von angeblich bevorstehender Modification des zwischen Oesterreich und dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordats.

O.C. **Palermo**, 8. Oct. Auf der ganzen Insel herrscht Ruhe. Die Weinlese ist ziemlich befriedigend ausgefallen.

Großbritannien.

** **London**, 17. Oct.

Von der italienischen Legion, die in Malta stationirt war, sind bekanntlich Viele, die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten oder wollten, auf ihr Begehren nach England transportirt worden. Aber wir erfahren erst jetzt durch die „Malta-Times", daß bei ihrer Ueberfahrt auf dem Tudor ein Meutereiversuch der Mannschaft vorgekommen war, der leicht schlimme Folgen hätte nach sich ziehen können. Ein Passagier, der dazumal auf demselben Schiffe nach Liverpool gekommen war, berichtet über den Vorfall an das genannte Blatt folgenderweise: Auf der Höhe der Insel Pantalleria angelangt, hörten wir plötzlich auf dem Vordertheile des Schiffes Lärm, und bald darauf kam auch ein Officier mit der Meldung an den Obristen, daß die Legionäre sich im Zustand vollständiger Meuterei befinden. Der Obrist begab sich in Begleitung des Schiffscapitäns Anderson ohne Verzug nach dem Vorder-Castell, wo eben der italienische Lieutenant Anghera mit bloßem Degen in der Hand eine Anrede an die Leute hielt. Die englischen Officiere versäumten keinen Augenblick, alle ihre Leute, auf die sie sich verlassen konnten, um sich zu sammeln; Lieutenant Anghera wurde von den Legionären getrennt, in die Cajütte gedrängt und verhaftet, während der Oberst oben den Legionären die Versicherung gab, daß das Schiff nach England, nicht, wie ihnen Anghera weiß gemacht hatte, nach Amerika fahre. Darauf beruhigten sie sich, aber die Oberofficiere trauten ihnen nicht mehr recht und ließen es nicht an Vorbereitungen fehlen, um einer etwaigen späteren Meuterei mit Kraft entgegentreten zu können. Zum Glück für beide Theile kam weiter keine Ruhestörung vor; Anghera's Plan jedoch lief, wie sich später herausgestellt hat, darauf hinaus, die anderen Officiere zu Gefangenen zu machen oder mitsammt den italienischen Officieren, die zu ihnen halten sollten, über Bord zu werfen, dann den Capitän zu zwingen, das Schiff nach Pantalleria zu steuern, dort die Gefangenen zu befreien und in Sicilien die Fahne der Revolution zu entfalten. Gegenwärtig befindet er sich als Gefangener in York-Castle.

Im Krystall-Palast von Sydenham ist jetzt eine eigene Abtheilung unter dem Namen Ceramic Court der Ausstellung von Gegenständen aus gebranntem Thon gewidmet worden. Es hieße sie ungenügend bezeichnen, wollte man sie einfach Thonwaaren- oder Töpferwaarenausstellung nennen, denn man findet dort neben den gewöhnlichsten Hausgeräthen aus gemeinstem Töpferthone auch die kostbarsten Exemplare aus Porzellan von Sevres, Dresden und Berlin, die herrlichsten antiken Vasen aus etrurischen Handwerks- und griechischen Künstlerwerkstätten, Statuen und Zierrathen aller Art aus sogenanntem parischen Marmor, Majolika in seltener Auswahl, Wedgewood-Fabricate aus der guten Zeit, kurz Exemplare vom Schönsten und Theuersten, was von englischen Liebhabern solcher leicht zerbrechlichen Unsterblichkeiten mit Mühe und fabelhaften Kosten aus allen Weltenden zusammengetragen wurde. Sie haben ihre schönsten Stücke zum allgemeinen Besten auf gewisse Zeit hergeborgt, und sie hätten es nicht vergebens gethan, wenn durch Anschauung und Vergleichung dieser Meisterwerke aller Zeiten der englische Arbeiter etwas von jenem Kunstgeschmacke in sich aufnähme, der ihm allein noch fehlt, um seine Porzellanfabrication zu einer der besten zu machen, die jetzt existiren. In der Herstellung des Stoffes hat er die Franzosen so stark überflügelt, als er ihnen in der verzierenden Ausführung nachsteht. Der Franzose nimmt jetzt Porzellan aus englischen Fabriken und vollendet es mit Gold und Farben in gewohnter Meisterschaft, wogegen England noch immer nach französischen Mustern arbeitet. Er hat dem befreundeten Nachbarn seit 1848 schon Manches in der Seidenfabrication abgelauscht; vielleicht gelingt es ihm auch in der Herstellung feinerer Porzellane mit der Zeit sich zu einer tüchtigen Originalität hinaufzuschwingen.

Dänemark.

Der Ndd. Ztg. wird aus **Kopenhagen** geschrieben: „Bei den zuletzt abgehaltenen Militär-Manövern, welchen der Vicekönig von Norwegen beiwohnte, fanden mehrere Unglücksfälle statt, indem dänische und deutsche Soldaten einander mit Ladestöcken schossen. Es ereignete sich dabei der Umstand, daß der König, der die dänische Abtheilung persönlich befehligte, während die gegenüberstehende deutsche vom Prinzen Christian commandirt war, auf einen Ladestock aufmerksam gemacht wurde, der die Nummer eines deutschen Bataillons trug. Der **König** befahl, sofort eine Ordonnanz in das Lager des Prinzen Christian zu schicken, mit der Weisung, daß sogleich eine Untersuchung anzustellen und der Schuldige exemplarisch zu bestrafen sei. Der Prinz hielt Rath mit seinen Officieren, und es wurde nachgewiesen, daß den Deutschen nicht weniger als fünf Ladestöcke von den Dänen zugesandt waren, die der Prinz durch seinen Adjutanten Lindholm dem König schickte, mit der Aeußerung, daß es an ihm sei, Bestrafung derjenigen Soldaten zu verlangen, die gegen seine Leute aus Vergessenheit außer Steinen auch noch die Ladestöcke verschossen. Mehrere Soldaten sind an den erhaltenen Wunden gestorben."

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 17. Oct. Lassen Sie mich die Meldung von einer edlen That machen, die ganz geeignet ist, den trüben Eindruck zu paralysiren, den das corruptiöse Haschen nach Geld und Gut, die Folgen eines bedauerlichen Mammonsdienstes, in uns hervorbringen muß. In der Hauptstadt des bayerischen Waldes, **Cham**, wurde dieser Tage den armen Schulschwestern ein hübsches Kloster und Unterrichtsgebäude eröffnet, um sofort den Unterricht der weiblichen Jugend zu übernehmen. Die Sache kostete, um ihrem Zwecke vollkommen zu genügen, Geld — viel Geld und mit Recht fragen wir um den edlen Wohlthäter, der es der Stadt möglich machte, ihre Mädchen solch braven Lehrerinnen und Erzieherinnen zu übergeben. Es ist dies der hochw. quiescirte Lyceal-Professor und geistliche Rath Hr. Dr. **Helgl** in Regensburg, der zu dem erwähnten Zwecke die Summe von 15,000 fl. legirte und trotz mannigfacher Schwierigkeiten durch seine edle Ausdauer zum Ziele gelangte. Die That ehrt und lobt sich selbst und bedarf meiner Worte nicht. Es liegt in diesem Legate die Erkenntniß eines Bedürfnisses unserer Zeit, durch dessen Befriedigung — wenn auch nicht Alles, doch Vieles zur Hebung unserer socialen Mißstände beigetragen wird. Ich meine — die **religiöse** Erziehung unserer Jugend im Geiste des Christenthums. Auch unser Stadtmagistrat hat in neuester Zeit dem Volksschulwesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in einem Aufrufe an die Einwohner Regensburgs mit Hervorhebung des Unzureichenden der Communalmittel die Bitte ausgedrückt, durch Legate es möglich zu machen, der Schule materielle Unterstützungen angedeihen zu lassen, um mit Hilfe derselben auf die Hebung des geistigen Fortschrittes nachhaltig einwirken zu können. Bei dem erprobten Wohlthätigkeitssinn Regensburgs wird diese Stimme nicht umsonst erklungen sein.

§ **Augsburg**, 19. Oct. Unser hochw. Herr Bischof, der seit dem 8. Sept nicht unerheblich krank darniederlag, hat heute zur Freude aller seiner Diöcesanen dem Hochamte in seiner Kathedrale wieder angewohnt, und den bei seiner Rückkehr nach dem bischöflichen Palaste in großer Anzahl herbeiströmenden Gläubigen mit sichtbarer Rührung den oberhirtlichen Segen ertheilt. Der hiesige Kriegsveteranen-Verein hat, wie alljährlich, auch gestern wieder das Erinnerungsfest an den 18. October durch Gottesdienst und gesellige Vereinigung am Abend würdig begangen. Die heutige gleichzeitige Kirchweihfeier zieht ein äußerst zahlreiches Publicum aus unserer Stadt auf das Land, und schon im Laufe des Vormittags sah man ganze Karavanen zu den verschiedenen Thoren hinausströmen. Das herrlichste Herbstwetter begünstigt die zahlreichen Lustwandler.

Aschaffenburg, 16. Octbr. Heute Nachmittag halb 1 Uhr traf das hierher in Garnison bestimmte erste Bataillon des königl. 4. Infanterie-Regiments mittelst der Eisenbahn dahier ein, wurde am Bahnhofe von dem Officiercorps des bereits hier befindlichen zweiten Bataillons nebst der Regimentsmusik, einer Deputation des Stadtmagistrats und des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten, dann den HH. Officieren der Landwehr feierlich empfangen und durch die Stadt zur Caserne geleitet. Allda wurde die Mannschaft auf Kosten der Stadt bewirthet, während den HH. Officieren der beiden nunmehr dahier in Garnison befindlichen Bataillons zu Ehren im Saale

des deutschen Hauses eine musicalische Abendunterhaltung veranstaltet ward, bei welcher die ungezwungenste Heiterkeit herrschte. (Aschaffenb. Z.)

± Vom Haardtgebirge, 16. Octbr. Gegenwärtig weilen viele Fremde, zum Gebrauch der Traubencur, in Dürkheim. Bei dem günstigen October-Wetter haben die Trauben schöne Fortschritte gemacht. Kann die Weinlese bis Anfangs November verschoben werden, so läßt sich ein brauchbarer Wein hoffen. Die Weinbauer sehen zunächst der Lösung zweier Fragen entgegen, auf welche, dem Vernehmen nach, das Augenmerk der Abtheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Neustadt gerichtet ist: Besser eingerichtete Feldhut und Feldpolizei, zur Ermöglichung der Spätlese, sodann, Gewinnung von Waldstreu für den Unterhalt der Weinberge; denn seit das flache Land mehrere Handelsgewächse, insbesondere die Zuckerrüben, und Tabak baut, ist guter Dünger in zureichender Menge, selbst für schweres Geld nicht mehr zu haben; deßhalb stieg der Verbrauch des Guano in neuester Zeit außerordentlich. Gestern wurde den Pfleglingen des Maximilians-Waisen- und Rettungshauses in Dürkheim eine Freude bereitet, geeignet, in den Kinderherzen einen unauslöschlichen Eindruck zurückzulassen. Die daselbst verweilende Frau Prinzessin von Preußen ließ nämlich die 30 Kinder und deren Pflegeeltern zu sich entbieten, bewirthete dieselben höchsteigenhändig mit Kaffee, Kuchen rc., verweilte eine Stunde unter der fröhlichen Kinderschaar und unterhielt sich mit ihnen auf die freundlichste Weise.

Neueste Posten.

Berlin, 18. Oct. Die „Zeit" bezeichnet den 15. November d. Js. als wahrscheinlichen Tag des Wiederzusammentritts des Pariser Congresses und als Gegenstände, die dieser Congreß zu erledigen habe: das Besitzrecht der Schlangeninsel; die bessarabische Grenzregulirung, in deren Betreff die „Zeit" bemerkt, daß der russische Besitz von Bolgrad nicht weiter bestritten werde; die asiatische Grenzregulirung und die Reorganisation der Donaufürstenthümer, wobei die Occupation der letzteren durch österreichische Truppen mit in Betracht falle; endlich Italien, Griechenland und Neuenburg.

Wien, 18. Oct. Die heutige Wiener Z. bringt nun das kais. Patent vom 8. Oct., welches in Ausführung des Artikels X des Concordats über die Eheangelegenheiten der Katholiken im Kaiserthume Oesterreich, in so weit sie dem Bereiche der bürgerlichen Gesetzgebung angehören, handelt.

** Paris, 19. Oct. Der Kaiser ertheilte gestern dem dänischen Gesandten Hrn. Grafen v. Moltke Abschieds-Audienz. Am selben Tage empfing der Kaiser die Abgesandten des Königs von Ava, welche Seine Majestät Namens ihres Souverains zu begrüßen und Geschenke zu überreichen beauftragt sind. Gestern begab sich der Kaiser in Begleitung des spanischen Botschafters Marschall Serrano und des Grafen Gyulai, Militär-Gouverneurs der Lombardei, zu Pferd in das Lager von Satory (bei Versailles), um die Cavalerie-Reserve-Division des Gen. Korte manövrieren zu lassen.

Die durch den Telegraphen gemeldete Note des Moniteur in Betreff Neapels wirft heute bereits ihren Schatten in einem halbofficiellen Blatte.

Marschall Randon kam letzten Sonntag 12. aus Kabylien nach Algier zurück, wo er mit Artillerie-Salven begrüßt wurde. Da der letzte Bericht des Marschalls vom 8. ist, so kann man annehmen, daß die Unterwerfung der bekriegten Stämme rasch erfolgte, weil der General-Gouverneur den Kriegsschauplatz bereits verließ.

Paris, 20. Oct. Der heutige Moniteur enthält die längst erwartete Note über die neapolitanische Angelegenheit. Die Note erinnert zuerst daran, wie es das Bestreben des Pariser Congresses gewesen sei, den europäischen Frieden sicher zu stellen. Da die neapolitanische Regierung hochmüthig (avec hauteur) darauf beharrt habe, die freundschaftlichen Rathschläge der Westmächte zurückzuweisen, so seien diese genöthigt gewesen, die diplomatischen Beziehungen zu jenem Hofe abzubrechen. Sie haben ihre Geschwader vereinigt, um ihre Landsleute, deren Sicherheit bedroht sein könnte, zu beschützen, sie werden sie aber nicht nach den neapolitanischen Gewässern schicken, um nicht Jene zu ermuthigen, die den Thron von Neapel zu erschüttern suchen. Sobald die neapolitanische Regierung ihr wahres Interesse begriffen haben werde, werden die Westmächte glücklich sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu ihr wieder zu erneuern. (C. v. u. f. D.)

(Tel. D.) Marseille, 19. Oct. Das J. de Constantinople vom 9. bestätigt den Sieg der Circassier bei Laba. Als die Russen vordrangen, um den Vertrag in Vollzug zu setzen, stellte ihnen Sefer Pascha 30,000 Mann entgegen und nahm ihnen nach dreistündigem Kampfe 16 Kanonen und 800 Gefangene, meist Recruten. Eine andere Affaire fand bei Kuban statt, wo die Russen 5 Kanonen verloren. Die Presse d'Orient kündigte positiv die Rückkehr eines französischen Geschwaders an. Es heißt, 16,000 Engländer hätten eine Expedition in den persischen Golf unternommen wegen der Einnahme Herats, die als ein Bruch des Vertrags von 1753 betrachtet werde. Der Dampfer „Roland" erwartet in Konstantinopel die persische Gesandtschaft, welche die Vermittlung Frankreichs anrufen will. In Malta beständige Reibungen zwischen der Garnison und den Einwohnern.

* Madrid, 15. Oct. Die Gaceta veröffentlicht nachfolgendes Decret: In Anbetracht der mir von meinem Ministerrath vorgetragenen Gründe verfüge ich, wie folgt: Art. I. Alle Verfügungen, welcher Art sie seien, die irgendwie das abschaffen, ändern oder modificiren, was in dem mit dem heil. Stuhle unter dem 16. März 1851 abgeschlossenen Concordate vereinbart ist, sind und bleiben ohne Wirkung. Art. II. Die betreffenden Minister werden mir sofort die nöthigen Maßnahmen unterbreiten, damit gegenwärtiges Decret sofort in volle Kraft und Anwendung trete. Geg. im Palaste, 13. Oct. 1856. gez. die Königin, g. g. der Conseil-Präs. Herzog von Valencia. Die Gaceta veröffentlicht ferner das Decret vom 14., welches die Desamortisirung gänzlich aufhebt. Las Novedades versichern, daß der Herzog von Rivas definitiv zum Botschafter am französischen Hofe ernannt sei.

** London, 18. Oct. Nach dem Pariser Correspondenten der Post (2. Ausg.) haben die Gesandten Englands und Frankreichs der neapolitanischen Regierung ihre Abberufung angezeigt. Da Hr. Carafa keine Notiz davon nahm, waren Hr. Petre und Baron Brenier im Begriff abzureisen. In Paris soll in gewissen Kreisen lebhaft gegen die Interventionspolitik intriguirt werden, und zwar durch einen neapolitanischen Agenten, der oft zu Diensten verwendet wurde, welche ein wirklicher Diplomat nicht übernommen hätte.

Der Dampfer Washington, der vor ein paar Stunden in Southampton einlief, bringt eine Post aus New-York, 4. Oktober. Walker's Stellung wird wieder als sehr fest geschildert. Von Rivas will angeblich keine Partei mehr etwas wissen. In Costa Rica richtet die Cholera arge Verheerungen an und, wie es heißt, hat die Armee sich geradezu geweigert, nochmals gegen Nicaragua zu marschieren. Geldmarkt in New-York thätig. Börsenkurse etwas gedrückt. Auf dem Baumwollenmarkt gingen die Preise in die Höhe. Mehl gedrückt. Weizen flau und Frachten für Korn fester.

Die Münchhausiade, „Eisenbahnen und Revolvers" betitelt, welche die Times neulich ihren Lesern als ein Daguerrotypbild amerikanischer Zustände aufzubinden suchte, hat ihr zwei Epistein von Amerikanern zugezogen, welche die innere und äußere Unwahrscheinlichkeit der ganzen Schaudergeschichte mit überflüssiger Umständlichkeit nachweisen. Wir glauben, die todte Saison ist keine Entschuldigung für solche Seeschlangen. Die amerikanischen Zustände sind wahrlich betrübend genug; sie mit Erfindungen à la Dumas zu übertreiben, erscheint als eine Frivolität, die nur dazu dienen kann, die sittliche Entrüstung des Publicums über die (wirklichen) Kansas-Gräuel eine Zeit lang irre zu machen. Der „Augenzeuge" ist offenbar selbst das Opfer einer Mystification gewesen; denn es stellt sich heraus, daß er kein Ohrenzeuge war. Er hat keinen einzigen der gefallenen Pistolenschüsse, und nichts als das Geschrei eines kleinen Jungen in einer entfernten Wagenabtheilung gehört; auf diesen akustischen Effect haben einige humoristische Yankees die ganze Novelle gebaut. Im Punkt der Leichtgläubigkeit haben wenige Gentlemen diesseits oder jenseits des Ozeans Größeres geleistet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Frankfurt, 20. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77¾; 5proc. Met. 75½; 4½proc. 65¼ P; Bankactien 1183; Bankactien-Interimsscheine 307 P; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¼ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 135¾; Bayer. 4½proc. 100⅜. Wechselcurs: Paris 93; London 117¾; Wien 112¼.

** Wien, 20. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83⅛; 5proc. Metall. 81$^{3}/_{16}$; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 124; von 1854: 108; Bankactien 1063; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 325; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 580; österr. Staatsbahn-Actien ——; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2635. Wechselcurse: Augsburg uso 106¼ B.; London 3 Mt. 10.19 B.

Münchener Holzpreise vom 17. Oct. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 18 kr. Birkenholz 10 fl. 48 kr. Föhrenholz 8 fl. 39 kr. Fichtenholz 8 fl. 33 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 20. bis 27. October 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 21 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 57 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 41 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 25 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Getreide-Gattungen.							
		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	17. Oct.	23	45	15	17	12	33	5	37
Bayreuth . . .	18. „	23	42	18	54	13	42	7	—
Dachau . . .	15. „	22	46	—	—	11	44	6	4
Deggendorf . .	14. „	20	47	13	45	10	20	6	10
Erding . . .	9. „	23	34	14	25	11	22	5	25
Fürth	15. „	24	21	16	2	15	42	7	15
Kaufbeuren . .	16. „	22	49	14	15	12	20	5	53
Kempten . . .	15. „	23	42	15	15	14	13	6	51
Landshut . . .	17. „	22	3	13	57	11	36	5	52
Lindau	11. „	26	4	15	24	14	31	7	6
Memmingen . .	14. „	22	20	14	34	13	24	6	21
Nördlingen . .	11. „	21	58	14	53	13	3	6	25
Nürnberg . . .	11. „	23	12	16	30	14	34	7	—
Passau	14. „	18	23	13	1	—	—	5	41
Straubing . . .	11. „	20	55	13	31	10	27	5	48
Würzburg . . .	11. „	24	55	18	20	15	2	6	40

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. de Ferriere, Proprietär von Stuttgart; Bonnet, Banquier von Augsburg; Dr. Hoeth, Advocat von Kaufbeuren; Müller, Kfm. von Elberfeld; Conradi, Gutsbesitzer von Wien; Gebr. Jurton, Kaufleute aus England; Jettes, Gentleman von London.

H. Maulick. HH. Lemp, Kfm. von Gmünd; v. Grote, Garde-Rittmeister von Riga; Stirler, Kfm. von Halle.

Bl. Traube. HH. Beth, Kfm. von Freiburg; Wouters, Rentier von Oudeschoot; Ohlhausen, Part. von Karlsruhe; Pfister, Privatier von Regensburg; Pelrson, Rentier aus England; Müller, Kaufm. von Dresden; Beck, Gutsbes. von Augsburg; Engelmann, Kfm. von Fürth; Bucher, Part. von Salzburg; Henke, Fabrikant von Ebersberg; Herrickerhoff, Kaufm. von Unna.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Graf v. Bentzel-Sternau, Generalmajor von Regensburg; Dollmann, Alumnus von Freising; Frischmann, Conservator von Eichstätt; Kalb, Fabrikant von Bayreuth; Dr. Nägelsbach, Prof. von Erlangen; Metzger, Inspector von Augsburg; Achleitner, Lehrer von Oberndorf; Gutmann, Kfm. von Feuchtwangen.

Augsb. Hof. HH. Schmidt, Klaviermacher von Sondershausen, Reymond, Stud. aus der Schweiz; Haug, Fabrikant von Augsburg; Probst, Stud. von Neuburg; Dr. Tscharan u. Dr. Meyer, von Bucharest; Eće, Handelsm. von Aufhausen; Heß, Conditor von Oberndorf; Kropper, Getreidh. von Dürkheim; Mad. Rauchner, Geometersgattin von München; Mad. Schmid, Inspectorsgattin von Nürnberg; Frln. Müller, Advocatenstochter von Neuburg.

Stachusgarten. HH. Euslin, Kfm., Dr. Walther, Walther, Stud., und Mad. Wegner, Kaufm.-Gattin von Nürnberg; Schinner, Gutsverwalter von Bernried; Schmid, Priv. von Romanshorn; Frauendorfer und Mösch, Kaufl. von Augsburg; Meyenburg, Bildhauer von Schaffhausen; Thenn, Stud. von Gargellen; Steiner, Kfm. von Laupheim.

Gestorbene in München.

Alois Netzinger, Taglöhner v. h., 41 J. a.; Jak. Trenker, Taglöhner v. h., 30 J. a.; Justin Zimmermann v. h., 59 J. a.; Anna Schröppl, Mühlarztens-Wittwe von Lauf, 75 J. alt.

6694. **Bekanntmachung.**

Empfingerder c. Höpfl
pet. hyp. betr.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 10 in Neufreimann anberaumten Tagsfahrt ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung des genannten Anwesens Termin auf

Donnerstag den 13. November l. Js.
Nachmittags von 2 — 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber sowohl bezüglich des Anwesens-Beschriebes als der Steigerungsbedingnisse auf die diesamtliche Ausschreibung vom 7. Juli l. Js., Neueste Nachrichten Nro. 203 vom 21. Juli, Neue Münchener Zeitung Nro. 174 vom 22. Juli, Polizei-Anzeiger Nro. 58 vom 27. Juli l. Js. und Beilage Nro 33 zum k. Kreisamtsblatt d. Js., bezogen.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse dieses Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag im Bureau II des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, den 15. October 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E. N. 607. **Eder**, kgl. Landrichter.

Ludwigs-Walz-Mühle.

6703. Die am 1 Jänner 1856 verfallenen und bisher uneingelöst gebliebenen Prioritäts-Actien-Coupons werden voll zu 25 fl. per Stück von **Mittwoch den 22.** Ds. an im Comptoir auf der Mühle selbst ausbezahlt.

München, den 19. October 1856.

Die Direction.
Seidl.

6672. **Bekanntmachung.**

Glas c. Hiltner wegen Hypotheken-Capital-Zinsforderung betreffend.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Gastwirthschafts-Anwesen zum „goldenen Hirsch" dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Zu diesem Anwesen gehören folgende Bestandtheile:

Die vollständige Tafern- und Weingastgebsgerechtsame. Ferner

an Gebäuden:

Das Wohnhaus in der Hauptstraße, drei Stock hoch.
Ein anstoßendes Mittelhaus an der Ziegelgasse mit Stallungen und Waschhaus, und
ein als besonderes Hypothek-Objekt bestehendes Hinterhaus, an den Mittelbau anstoßend.

Endlich gehören noch zum Anwesen

an Grundstücken:

Die in dem Gemeindebezirke Vötting gelegenen Wiesen Pl.-Nr. 510 und Pl.-Nr. 509 zu 6,26 Dez.
Die in dem Gemeindebezirke Palling gelegenen Wiesen Pl.-Nr. 535 1/3 zu 10,00 Dez. und Pl.-Nr. 508 zu 6,25 Dez.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth aller dieser Bestandtheile zusammen berechnet sich auf

23,343 fl. 6 kr.

Die erstmalige Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Montag den 15 December l. Js.
Morgens 11 Uhr

(Zimmer Nro. 8) dahier anberaumt. Das Verfahren hiebei richtet sich nach dem Hypotheken-Gesetze § 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Nähere Aufschlüsse können bei Gericht oder bei dem gerichtlich bestellten Sequester Herrn Kaufmann Haß dahier erholt werden.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt genügenden Nachweis über Zahlungsfähigkeit und bei gerichtsunbekannten Personen die Vorlage entsprechender Leumunds-Zeugnisse voraus.

Beschlossen den 10. October 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 10896/I. **Breidenbach.**

6697. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 28. October
Nachmittags 2 Uhr

wird im Wirthshause zu Hagenheim der Spitol-Eglsee-Weiher Pl.-Nro. 928 zu 7 Tagw. 49 Dezim. auf 9 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen.

Actum den 14. October 1856.

Magistrat der Stadt Landsberg.

E.-N. 82. **Berger.**

Curatel-Bestellung.

6674. Walburga Limbrunner, ledige Wirthstochter von Künzing, hat sich freiwillig unter die Curatel des Jakob Ennsberger, Bauers zu Wallersdorf, begeben und kann daher ohne Zustimmung des Letzteren keinerlei Rechtsgeschäfte oder lästige Verträge mehr giltig abschließen, was zur Warnung des Publikums hiemit veröffentlicht wird.

Osterhofen, den 14. October 1856

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 3468/I. **v. Rüdt.**

6667. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mathias Kramer von Kleinhofen betreffend.

In vorstehender Verlassenschaftssache erscheinen zwei Geschwisterte des Mathias Kramer von Kleinhofen, Namens Marianna, geboren den 28. December 1784, und Jakob, geboren den 24. Juli 1788, betheiligt, von deren Leben und Aufenthalt seit Jahren nichts bekannt ist. Es werden nun hiemit dieselben oder deren Descendenz aufgefordert, ihre Ansprüche an vorwürfige Verlassenschaft binnen **drei Monaten** von heute an um so gewisser geltend zu machen, als nach deren fruchtlosem Ablauf ihr Antheil den übrigen Erbsinteressenten ohne Caution hinausgegeben würde.

Schwabmünchen, am 10. October 1856

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9330/I. **Durocher.**

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

6663. [3 a] **Mittwoch den 12. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October 1855**, und zwar von **Nro. 1 bis 8983.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 19. November 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6681. Bei **Krais & Hoffmann** in **Stuttgart** ist so eben erschienen und in **München** bei **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nro. 21) vorräthig zu haben:

Edaurd Schmidlin's

Populäre Botanik

oder

gemeinfaßliche Anleitung zum Studium der **Pflanze** und des **Pflanzenreichs**; zugleich ein Handbuch zum Bestimmen der Pflanzen auf Excursionen.

45 Bogen Text in gr. Octav, mit mehr als 1600 color Abbildungen.

Preis, in englischem Einband, 10 fl. 48 kr.

Dieses Buch empfiehlt sich allen Freunden der Botanik und besonders der lernbegierigen Jugend durch die praktische Methode, welche der Verfasser befolgt, um eine klare Einsicht in das Wesen der Pflanze und ihre Entwickelung zu geben und mit den einzelnen Pflanzen bekannt zu machen. Was es vor allen Werken ähnlicher Richtung auszeichnet, sind namentlich die 82 nach den besten Originalen gestochenen und colorirten Kupfer-Tafeln, auf welchen die Pflanzen in mehr als 1600 Abbildungen familienweise gruppirt sind. Ein reiches und bequemes Register, schöne Ausstattung und billiger Preis sind weitere Vorzüge, um derentwillen dieses nützliche Buch in recht viele Hände zu kommen verdient.

6350. [r]

Rheindampfschifffahrt.

Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim:

Täglich **6 Uhr Morgens** nach **Cöln**.
" **2 1/4 Uhr Mittags** nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Waldshut**.

Mannheim, 5. October 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein vierteres Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestands-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 252.** 21. October 1856.

Uebersicht.

Ueber Quecksilberminen. — Einweihung der Stadtpfarrkirche zu Burghausen. (II.) — Zur Statistik der Auswanderung nach Amerika.

Deutschland. München (Frl. v. Meichsner. Gute Hoffnungen für die Oper der nächsten Saison). Bayreuth (Industrielles). Friedrichshafen (Abreise J. Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland). Heidelberg (die Studentenverbindungen).

Großbritannien. Der Economist über die financielle Krisis in Frankreich.

Rußland. Neue Gnadenbezeigungen.

Türkei. Näheres über den Kampf Sefer Paschas mit den Russen.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Quecksilber-Minen.

* Man zählte bisher das Quecksilber zu den nur sparsam vorkommenden und nicht sehr verbreiteten Metallen. Nach den Mittheilungen Tarassenko Otreschkoff's in seinem Werke: „De l'or et de l'argent" ist dieß aber nicht der Fall, sondern es erscheint vielmehr die vernachläßigte fabrikmäßige Gewinnung dieses doch so sehr gesuchten Metalls aus dem Rohmaterial als eine auffallende, nicht erklärliche Thatsache.

Wir entnehmen die folgenden Daten einem Auszuge des erwähnten Werkes in dem Octoberhefte des Pariser „Journal de Pharmacie et de Chimie."

Quecksilberminen befinden sich in Portugal, Toscana, Spanien, Oesterreich, Bayern, Mexico, Peru, Californien und China. Bei weitem die größere Quantität Quecksilbers, welche in allen Theilen der Welt bis 1850 verbraucht wurde, war aber beinahe nur aus den spanischen und österreichischen Quecksilberminen bezogen worden.

Die Minen von Almaden in Andalusien an der Grenze von Estremadura, in den Verzweigungen der Sierra Morena, sind immer noch die reichsten der Erde. Obgleich seit den ältesten Zeiten ausgebeutet scheint doch der reiche Ueberfluß dieser Minen nicht im mindesten erschöpft zu werden, vielmehr ist die Ausbeute immer noch im Steigen. 1850 sind 24,555 Centner, 1855 39,289 Centner Quecksilber daselbst gewonnen worden.

Die Quecksilberlager in Idria sollen schon im 15. Jahrhundert entdeckt worden sein und werden seitdem ohne Unterbrechung ausgebeutet. Von 1823 bis 1848 hat sich die Quecksilberproduction der illyrischen Bergwerke in dem Verhältnisse von 65 auf 100 gesteigert. Sie liefern gegenwärtig 3242 Centner durch die Bearbeitung des Zinnobers, welcher die Hälfte seines Gewichtes Quecksilber enthält und außerdem 50 Centner Jungfernquecksilber, d. i. gediegenes Metall.

Ungarn besitzt keine besonderen Quecksilberminen, liefert aber bei der Bearbeitung anderer Minen als Nebenproduct ungefähr 17 Centner jährlich. Es wird daselbst das Mineral während eines Zeitraumes von 4 Jahren gesammelt und dann auf einmal verarbeitet. Siebenbürgen liefert 92 Centner, so daß die Gesammtproduction der österreichischen Staaten für das Jahr 1855 auf 4810 Centner geschätzt werden kann.

Weniger beträchtlich ist die Quecksilbergewinnung in den übrigen Theilen Europa's; die bayerische Pfalz producirt gegen 100 Centner jährlich.

Ohne Zweifel finden sich in Amerika, wenigstens in den Theilen, welche früher spanische Besitzungen waren, zahlreiche Quecksilberlager. Die Minen von Huancavelica, welche 1778 durch die Ungeschicklichkeit der Bearbeitung erschüttert worden, lieferten jährlich 6729 Centner.

Californien, welches durch seine reichen Goldminen auf den Werth des Goldes Einfluß auszuüben beginnt, ist auch auf die vermehrte Production des Quecksilbers nicht ohne Einwirkung geblieben. Seine im Jahre 1850 ganz nahe unter der Erdoberfläche entdeckten Quecksilberlager haben sich so ergiebig gezeigt, daß die bei San-Francisco befindliche Mine den Namen Neu-Almaden erhalten hat. 1852 wurden 2620 Centner und 1855 schon 19,600 Centner gewonnen. Der unverhältnißmäßig hohe Taglohn in diesen Gegenden — der Arbeiter erhält für 8 Arbeitsstunden täglich 40 Franken — und der Umstand, daß die größte Menge des gewonnenen Quecksilbers in Mexico selbst zur Reindarstellung des Silbers verwendet wird, mag wohl der Grund sein, daß durch diese neue Fundgrube der Preis des Quecksilbers im Allgemeinen noch nicht weiter herabgedrückt worden ist.

Nach diesen Angaben wurden im Jahre 1855 auf der ganzen Erde gegen 70,000 Centner Quecksilber producirt, welche sich auf die einzelnen Fundorte folgenderweise vertheilen:

Spanien . .	39,290	Centner
Oesterreich .	4,910	„
Bayer. Pfalz	100	„
Peru . . .	5,892	„
Californien .	19,600	„
Summa .	69,792	„

Vergleicht man die früheren Preise des Quecksilbers mit den gegenwärtigen, so stellt sich als Resultat heraus, daß erst 1854 durch die Bearbeitung der Minen in Californien die Quecksilberpreise in Amerika merklich gefallen sind.

Dr. Aug. Vogel.

Die Einweihung der Stadt-Pfarrkirche zu Burghausen.

II.

E. Der 27. September. Ehe ich meine Berichterstattung über die weiteren Festlichkeiten fortsetze, erlauben Sie mir Ihnen eine kurze Skizze über den geschichtlichen Anlaß dieser Feier zu geben, die ich auszüglich einer diesem Zwecke gewidmeten, von sachkundiger Hand geschriebenen Brochüre entnehme:

Die jetzige Pfarrkirche wurde nach mehreren Bränden, welche das frühere wahrscheinlich sehr ärmliche Kirchengebäude zerstörten, im 15. Jahrhundert im altdeutschen Style erbaut und zwar, wie einige vermuthen, von dem berühmten Baumeister der St. Martinskirche in Landshut „dem Stainmetz Hanns Struwi von Burghausen". Die Kirche ist ein großes, mächtiges Gebäude mit einem massiven fast 270 Fuß hohen Thurme, der seiner Anlage nach noch eine bedeutendere Höhe erreichen sollte, aber leider in seiner ursprünglichen Form nicht ausgebaut wurde, indem die schönen gothischen Maßwerke und Verzierungen nur bis zur Galerie reichen, der Aufsatz mit den zwei Kuppeln aber mit dem Unterbaue in keinem Einklange mehr steht, und einer späteren Zeit angehört.

In den folgenden Jahrhunderten mußte die innere Kirche manche Veränderung durch den wechselnden Geschmack der Zeit erfahren. So wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts der alte gothische Altar durch einen Altar im Renaissancestyl ersetzt und überhaupt fast die ganze altdeutsche Einrichtung entweder zerstört oder durch moderne Zuthaten verunstaltet.

Und diesen bunten Charakter verschiedener Kunstrichtungen trug das ehrwürdige Gotteshaus bis auf die neueste Zeit.—

„Es war nun Donnerstags am 29. Mai 1851 Nachmittags 4 Uhr, als ein gewaltiges Krachen die Bewohner Burghausens erschreckte. Die südliche Umfassungsmauer der Pfarrkirche war in einer Linie von 18—30 Fuß vom Thurme an bis gegen die Mitte des Schiffes plötzlich eingestürzt. Zwei Pfeiler und das Gewölbe des Schiffes fielen in den inneren Raum der Kirche zusammen und hatten die zwei Emporen, sowie einen Theil der Orgel theils mit sich gerissen, theils sehr beschädigt; weitere Einstürze und Risse im Mauerwerk folgten alsbald.

„Zum größten Glücke wurde kein Mensch verletzt, da das Herabrollen kleiner Steinchen und Mörtel an der bald darauf eingestürzten Mauerstelle eine Gefahr ahnen und man deßhalb die Kirche schließen ließ.

„Die Ursache dieses Vorfalls lag wohl vor Allem in dem, wie sich zeigte, äußerst schlechten Mauerwerk, wohl auch in dem Umstande, daß man bei der im Jahre 1843 stattgehabten Erneuerung des Dachstuhles nicht mehr die alte steile Form des Daches, sondern eine viel flachere anwendete, welche somit größeren Druck auf die schwachen Umfassungsmauern ausübte. Ueberdieß wurde seit einem Jahre schon an der Renovirung schadhafter Pfeiler gearbeitet und die Bemerkung gemacht, daß der ganze Bauzustand der Kirche ein vielfach ruinoser geworden war.

„Durch schnelle kräftige Hilfe wurde übrigens der ganze Dachstuhl, der in äußerster Gefahr stand, gerettet, sowie von den Einrichtungsgegenständen alles, was nicht bereits vermodert war und beim Herausnehmen zerfiel.

„Dank der k. Regierung von Oberbayern, welche nun die Sache kräftig in die Hand nahm, augenblicklich einen Baucommissär zur Untersuchung des Sachverhaltes und Stellung geeigneter Anträge an Ort und Stelle abordnete und schon unterm 25. Juni 1851 anbefahl, daß ein Bauentwurf gefertigt und wegen Aufbringung der Geldmittel zum Wiederaufbau Voranschlag gemacht werde."

Nach solchen Vorangängen nahm die Sache schnell einen gedeihlichen Fortgang. Die Anfertigung der Baupläne wurde dem k. Bauconducteur in Reichenhall und nunmehrigen k. Kreisingenieur in Regensburg Franz Denzinger übertragen, eine Wahl, die dieser Techniker durch eben so rasche als gediegene Leistung rechtfertigte.

Es war vom Anfange an die insbesondere, von dem hohen Kunstsinn des Hrn. Bischofs Heinrich getragene Intention, dem schönen Gotteshause wieder die ursprünglich eigenthümliche, altehrwürdige Gestalt und Einrichtung zu geben, die ihm der verdorbene Geschmack der Zopfzeit genommen, und so erstand denn nach den in dieser Idee gemachten Entwürfen und Arbeiten an der Stelle des fremdartigen, schnörkelhaften Zierrathenwerkes wieder ein edler, einfacher deutscher Bau, in allen Theilen mit solcher Reinheit, Harmonie und so tiefem Verständniß der gothischen Baukunst durchgeführt, daß man nicht ein Werk unserer Zeit zu schauen wähnt, sondern eine ehrwürdige Ueberlieferung

„Aus jenen alten, wunderbaren Tagen,
„In denen noch von Geist und Lieb' getragen
„Die deutsche Kunst den deutschen Dom geschmückt",

wie der Eingang des früher erwähnten Huldigungsgedichtes lautet.

Den heutigen Tag, als den Tag der eigentlichen Einweihungsfeier, verkündeten zu früher Stunde schon Böllerschüsse vom hohen Schlosse herab. Um 6 Uhr celebrirte Se. bischöfliche Gnaden in der englischen Institutskirche die heil. Messe, welcher der hochwürdige Klerus und die Honoratioren der Stadt anwohnten. Nach deren Beendigung bewegte sich der festliche Zug unter feierlichem Glockengeläute bis zum Portale der Pfarrkirche, um welche inzwischen die Landwehr Spalier gebildet hatte. Gleichzeitig wurden die zur Einlegung in die Altarsteine bestimmten Reliquienkästchen auf einer decorirten Bahre dahin getragen. Hierauf folgte durch den hochwürdigsten Hrn. Bischof unter Assistenz des Klerus der ceremonielle Act der feierlichen Consecration, der bis gegen 1 Uhr Mittags dauerte, und dessen wichtigste Momente durch Kanonensalven in die Ferne verkündigt wurden. Nach dem Schluß der Feier begleitete derselbe Zug den Hrn. Bischof in seine Wohnung zurück.

Hieher lassen Sie mich nun eine Episode einschalten, die zwar nicht unmittelbar zum Gegenstande dieser Darstellung gehört, aber mit demselben innerlich doch so verbunden ist, daß ich sie, ohne in meiner Berichterstattung eine Lücke zu lassen, nicht übergehen könnte. Es war und ist das einmüthige Gefühl der Stadt Burghausen, daß neben dem großen Verdienste der kgl. Staatsregierung, die der Wiederherstellung der Kirche das thätigste Augenmerk zuwendete, und neben der hochherzigen Theilnahme des Hrn. Bischofes Heinrich von Passau die unbedingte Anerkennung der wärmsten und hingebendsten Mitwirkung zu dieser herrlichen Vollendung des schönen Werkes dem der Kunst eben so befreundeten als kundigen k. Landrichter Wiesend gebühre, und einen dankbaren Ausdruck dieses Gefühles wollte die Bürgerschaft mit der hohen Feier dieser Tage verbinden. Zur Ausführung dieses Actes hielt man den Moment nach der Consecration, durch welche der hehre Bau die vollendete Weihe erhalten und dem allgemeinen Zutritt erschlossen wurde, am geeignetsten, weshalb sich sofort nach dieser feierlichen Handlung die gesammte städtische Verwaltung in Corporation in die Wohnung des k. Landrichters verfügte und dem auch in andern Zweigen seines Wirkens um das Wohl der Stadt verdienten Beamten zum Zeichen des Dankes und der Verehrung eine goldene Denkmünze überreichte, die auf der einen Seite einige Worte der Widmung, auf der andern das städtische Wappen trug und in einer zierlichen, vergoldeten Capsel unter Glas verschlossen war. Diese Huldigung wurde von dem Gefeierten unter den rührendsten Aeußerungen von Dank und Freude aufgenommen. In der Eingebung desselben Pflichtgefühls erstattete der Magistrat hierauf dem bereits genannten Baumeister der Kirche Hrn. Kreisingenieur Franz Denzinger, der auf Einladung zu dem Feste erschienen war, den Dank der Bürgerschaft.

Diese Kundgebungen sind für die Gefeierten wie für die dankbare Gemeinde ein gleich ehrendes Zeugniß und schienen mir nicht der wenigst rührende Theil dieser Festlichkeiten zu sein.

Um 3 Uhr Nachmittags fand die Uebertragung des Allerheiligsten von der St. Josephskirche, die bisher zu den pfarrgottesdienstlichen Verrichtungen gedient hatte, in die neu restaurirte Pfarrkirche in großer Procession statt. Ein festlicher Zug begleitete diesen feierlichen Gang, voran die Schuljugend, dann der weltliche Herold, der das Wappen der Stadt trug; nach ihm die beim Kirchenbau beschäftigten Zünfte, denen altdeutsch costümirte Knaben die Insignien ihrer Gewerke vortrugen, hierauf der geistliche Herold in idealer Tracht des Mittelalters, dem sodann der zahlreiche Klerus folgte; nach diesem der hochwürdigste Hr. Bischof unter einem reichgeschmückten Himmel, das Allerheiligste tragend, zu beiden Seiten geleitet von einer Abtheilung Landwehr und 12 gleichfalls mittelalterlich costümirten Knaben mit brennenden Wachskerzen, dann die k. Beamten, die Officiere der Linie und Landwehr, der Baumeister und die anwesenden Künstler, die Mitglieder der städtischen Behörde und das zahlreich sich anschließende andächtige Volk.

In dieser Reihenfolge bewegte sich der Zug zwischen den gezierten Häusern, von denen auch das ärmste, um seine freudige Theilnahme zu bezeigen, ein Kränzlein schmückte, durch die Stadt und erst nach diesem Umgang in das neue Gotteshaus, dessen verjüngte Räume in ruhiger Pracht heute zum erstenmale diesen betenden Kreis umschlossen.

Als die Avezlocken verstummt waren, tönte von der Kirche her ein feierlicher Gesang, während ein an der östlichen Mauer des Langhauses prangendes Kreuz, mit hunderten von Lichtern besät, in magischer Beleuchtung die schweigsame Nacht erhellte. Um die von den Frauen Burghausens auf dem Kirchenplatz neu errichtete Mariensäule hatte sich der Liederkranz der Stadt geschaart und sang hier den schönen Gruß: O sanctissima etc. in wahrhaft erhebender Weise; dann wurden von einer am Fuße des strahlenden Kreuzes errichteten Tribüne herab mehrere der Bedeutung des Tages entsprechende Chöre gesungen. Die Stille des fast sommerlichen Abends begünstigte den kräftigen Vortrag und trug die hehren Melodien in vielfältigen Schwingungen weithin in die lautlose Ferne fort.

Die Feste großer Städte sind vielleicht glänzender und prächtiger, aber eine von den gesammten Bewohnern des Ortes so mitgefühlte und mitgehobene Feier habe ich noch selten erlebt.

Zur Statistik der Auswanderung nach Amerika.

Die große Wanderung der verschiedenen Völker der alten Welt nach der neuen beginnt eigentlich erst im Jahr 1784 merklich zu werden, und zwar hauptsächlich über englische und französische Häfen. Während der ersten 10 Jahre, von 1784 bis 1793, beträgt indessen das jährliche Mittel nur 4000 Auswanderer. Im Jahr 1794 stieg die Zahl, in Folge der gewaltigen Einwirkungen der französischen Revolution, auf 10,000; allein die langen Kriege des Continents, die Blocade der Häfen, die Seekriege zwischen England und den amerikanischen Colonien waren Ursache, daß die Auswanderung bis 1816 nur gering blieb. Der Friede gab ihr einen neuen Aufschwung, und 1817 stieg die Zahl der Auswanderer auf 22,240. Von 1819 an, wo die amerikanische Regierung zweckmäßige Gesetze über die Einwanderung erließ, schwillt der Strom der Auswanderer mehr und mehr an. Von 1819 bis 1829 wanderten ein: 128,502 Personen, von 1830 bis 1839: 538,381; von 1840 bis 1849: 1,427,337; von 1850 bis 1855: 2,118,404; im Ganzen also 4,212,624 innerhalb 37 Jahren. Das Jahr 1854 lieferte die meisten Auswanderer, nämlich 427,833, von denen 206,000 Deutsche; 1855 trat eine Reaction gegen das Auswanderungsfieber ein, und die Zahl fiel auf 230,746. Es scheint übrigens, als ob die Auswanderung aus Europa jetzt wieder zunähme, da auch Australien viele Europäer anzieht.

Unter der Gesammtzahl von 4,212,624 Auswanderern befanden sich 2,485,080 männlichen und 1,679,136 weiblichen Geschlechts; von 48,408 Individuen ist das Geschlecht nicht angegeben. Am zahlreichsten ist das Alter von 20 bis 25 Jahren vertreten; indessen weisen die Tabellen nach, daß in äußerst zahlreichen Fällen ganze Familien auswandern, weßhalb die Anzahl der Individuen über 45 Jahre und die der Kinder von 5 bis 10 Jahren verhältnißmäßig groß ist. Der wichtigste Hafen für die Einwanderung ist Newyork, dann kommen Neu-Orleans, Charleston, Boston, Baltimore, Philadelphia, Galveston, und 16 bis 18 andere Häfen, darunter auch San Francisco, wo im Ganzen 62,852 zur See ankamen. Ueber den Stand und das Gewerbe der Einwanderer hat man keine genaue Daten; nimmt man das Jahr 1854, so zählte man auf 226,298 Individuen, deren Gewerbe officiell angegeben ist (größtentheils Männer), 169,561 Ackerbautreibende, 37,000 Arbeiter und Handlanger von allen Gewerben, 15,173 Kaufleute, 1260 Seeleute, 237 Aerzte, 135 Juristen, 397 Geistliche, 213 Ingenieure, 26 Lehrer, 66 Künstler, 13 Schauspieler rc.; also nur 79 Jünger der Kunst auf 428,000 Personen.

Was die Nationalitäten betrifft, welchen die Auswanderer angehören, so ist bekannt, daß Irland die meisten geliefert hat, nämlich 1,747,930, von denen die Hälfte allein in der unglücklichen Zeit von 1846 bis 1854; aus Großbritannien überhaupt wanderten aus während der 37 Jahre von 1817 bis 1855 2,243,445 Personen, aus Deutschland 1,242,082, aus Holland, Belgien und der Schweiz 55,645, aus Dänemark, Schweden und Norwegen 32,500, aus Polen und Rußland 2236, aus Canada 91,699, aus China und Ostindien 16,988, aus Frankreich 188,725, aus Spanien, Portugal und den Inseln 19,091, aus Italien und seinen Dependenzen 8234, aus der Türkei und Griechenland 231, aus dem spanischen Amerika und seinen Inseln 57,366. Hiernach zählt also die Auswanderung der gräco-lateinischen Nationen etwa nur 300,000, d. h. 7 Proc., während die übrigen 93 Proc. den Völkern des Nordens, und besonders der anglo-sächsischen Race angehören. Zu diesen beiden großen Abtheilungen europäischer Völker kommt noch die kleine indo-chinesische Gruppe, welche als Vorläufer einer größern Bewegung nicht ohne Bedeutung ist. (J. d. D.)

Deutschland.

Bayern. — ρ München, 20. Octbr. Zu den sehr beherzigenswerthen Bemerkungen über „die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchner Hofbühne", welche in den Abendblättern dieser Zeitung vom 26. September, 2. und 17. October unter dem Zeichen αδ ausgesprochen sind, erlaube ich mir einen kleinen historischen Zusatzartikel. Mit Recht ist in jenen Bemerkungen das Verdienst unserer gegenwärtigen Intendanz unter Dr. Franz Dingelstedt hervorgehoben, welcher das Repertoir der Oper wesentlich verbessert hat. Wie derselbe auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts geht, beweist seine fortwährende Fürsorge für Bereicherung der Bühne an künstlerischen Kräften. Und gerade in Beziehung auf die Oper wird das musikliebende Publicum ihm

zu großem Danke verpflichtet sein, indem es ihm gelungen ist, Frl. v. Meichsner aus Berlin, eine jugendliche Sängerin von ganz ungewöhnlichen Stimmmitteln, eine Schülerin von Frau Unger-Sabatier, und die außerdem gründliche Studien in Paris und Mailand gemacht, auf sechs Monate für unsere Oper zu gewinnen. Allerdings ist der oberste Leiter unsres Theaters noch zu größeren Concessionen an den Zeitgeschmack gezwungen, als Hr. ad und Viele gewiß mit ihm demselben zugestehen möchten; allein es ist uns doch eine weitere Aussicht in das Gebiet der höhern, wahren Kunst geöffnet. Denn wenn auch Frl v. Meichsner, die ausschließlich für die große Oper engagirt ist, Donizetti, Verdi und Meyerbeer nicht umgehen darf, so stehen doch vor allem Gluck und Mozart auf ihrem Repertoire. Sie wird zuerst — und möge es recht bald geschehen! — in der Favorite von Donizetti auftreten, sie wird uns aber auch im Laufe des Winters den Orpheus von Gluck, dieses hohe Wunderwerk der Musik, den Titus von Mozart (wo sie die Partie des Sextus singt) und den Idomeneus von Mozart bringen. Bei der ungewöhnlichen Kraft und Reinheit, dem Umfang und Wohllaut ihrer Stimme und dem edlen Geschmack ihres Vortrags dürfen wir uns einen großen Kunstgenuß versprechen. Ja wir dürfen hoffen, daß die Aufführung der gewählten classischen Opern Veranlassung sein wird, andere verwandte nachfolgen zu lassen, namentlich Gluck's Iphigenie in Aulis, welches Tonwerk wohl vor Allen geeignet ist, die rührende, erschütternde und beglückende Gewalt der Musik im vollkommensten Maße und auf alle Hörer wirksam zu offenbaren. — Und wenn nun einmal Hoffnungen und Wünschen die Bahn gebrochen ist, so reihen sich sogleich andere an, die lange verschlossen neben ihnen gelegen. Es ist sehr dankenswerth, daß unsere königliche Hofcapelle wenigstens zwei Oratorien im Jahr bringt; indeß hat sie sich bisher auf ein unendlich kleines Repertoir beschränkt. Möchte es ihr gefallen, ebenso wie sie uns mit Haydn, Beethoven und Mendelsohn vertraut gemacht, den größten Meister der Oratorien-Musik, Händel bei uns einzuführen. Erst im Judas Maccabäus, im Alexanderfest, vor allem im Messias tritt die hohe Bedeutung solcher Tonwerke vor unsre Seele und neben der Reinheit und Großartigkeit eines Händel verschwindet von selbst das Flick- und Flitterwerk der modernen, der Irrthum der „zukünftigen" Musik.

Bayreuth, 18. Oct. Trotz der allgemeinen Entmuthigung betreffs der Actienunternehmungen, eine Entmuthigung, die sich freilich auch nur an größern Plätzen fühlbar macht, zeigt die Theilnahme an den projectirten Schurfarbeiten auf Kohlen in hiesiger Gegend einen recht erfreulichen Fortgang. Eine sehr namhafte Summe ist bereits gezeichnet, und es steht mit Nächstem die Constituirung der Gesellschaft in Aussicht. Es ist eine Lust, zu beobachten, welch frischer Unternehmungsgeist seit kurzer Zeit hier aufblüht und sich allmählich auch den Schichten der Gewerbtreibenden mittheilt. Den industriellen Elementen scheint es vorbehalten zu sein, der hiesigen Stadt und Gegend ihre einstige Blüthe wieder zu verschaffen. (C. v. u. f. D.)

Württemberg. — Friedrichshafen, 19. Octbr. Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra kam gestern Nachmittag mit Extrazug, begleitet von II. KK. HH. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, hier an, nahm im K. Residenzschlosse Nachtquartier und reiste diesen Morgen 10 Uhr mit dem Dampfboot Olga nach Rorschach ab, um von da aus die Reise nach Nizza über den Bernhardin und Lago maggiore ohne Verzug fortzusetzen. Der größere Theil des Gefolges war im Laufe der letzten Tage und heute früh mit Extrabooten vorausgegangen. II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin verabschiedeten sich in Rorschach von der Kaiserin und kehrten mit dem Dampfboote Olga und dem Mittagszuge nach Stuttgart zurück. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden kamen gestern Mittag und heute früh von der Insel Mainau hier an, um die höchsten Herrschaften zu bewillkommnen und sich von Hochdenselben zu verabschieden. Der russische General Todtleben traf heute gleichfalls hier ein, um den hohen Herrschaften seine Aufwartung zu machen. (Schw. M.)

Gr. Baden. — Heidelberg, 18. Oct. Der hiesigen Studentenschaft wurde bekannt gemacht, daß in Folge höherer Anordnung alle Vereine und Verbindungen, worin auch immer ihr Zweck bestehe, die vorgängige Genehmigung des engeren Senats haben müßten. Zugleich wurden diejenigen Studenten, welche Vereine zu bilden wünschen, aufgefordert, sich bei dem Universitätsamt zu melden; dieses werde sie von den Grundsätzen, die künftig bezüglich der studentischen Vereine zur Anwendung kommen werden, in Kenntniß setzen. (Schw. M.)

Großbritannien.

**** London**, 18. Oct.

Der heutige Economist bemerkt in einer Charakteristik der französischen Geldkrisis: Eine ihrer Hauptursachen liegt in den tiefen Störungen, welche namentlich während der letzten zwei Jahre in der Verwerthung des Capitals eingetreten sind. Wir sehen da eine Wiederholung von dem, was England in den Jahren 1846 und 1847 durchmachte. Durch die rastlose Speculation in Eisenbahn- und andern Bauten wurde das disponible Capital des Landes mit einer Geschwindigkeit, die nothwendig eine lähmende Wirkung äußern mußte, in fixes oder unverfügbares Capital verwandelt. Der gewöhnliche Handel und Wandel wurde seines Betriebsvermögens beraubt zu Gunsten neuer Unternehmungen, die, so nützlich sie an und für sich sein mögen, mehr Baares, als sich füglich entbehren läßt, verschlungen haben. Viele dieser Speculationen werden sich vielleicht schließlich rentiren — es kann sein, daß die Eisenbahnen dereinst gute Dividenden zahlen und den Landstrichen, welche sie durchkreuzen, zu großem Vortheil gereichen werden; und dabei kann doch die Entziehung so viel flüssigen Capitals aus dem gewerblichen Verkehr einen schweren Druck auf das Publicum üben und Einzelnen, die sich über ihre Mittel in Verbindlichkeiten gestürzt haben, große Verluste verursachen. Noch eine Wirkung der modernen Speculationswuth ist hervorzuheben. Der Unternehmungsgeist der letzten vier Jahre hat sich ausschließlich auf Eisenbahnen, Fabriken und Handel jeder Art und Gestalt im In- und Auslande geworfen; das Land blieb vergleichsweise vernachlässigt. Grundbesitzer haben ihre Felder in Massen veräußert, um ihr Capital in lockenderen Unternehmungen anzulegen; die ländliche Bevölkerung strömte nach Paris und stürzte sich in die größern Städte, suchte Beschäftigung bei Eisenbahn- und andern öffentlichen Bauten, gelockt durch den höhern Tagelohn und das anziehendere Stadtleben. Während die Städte sich füllten, lichtete sich die Bevölkerung auf dem Lande. Die Zahl der Lebensmittel-Consumenten stieg, während sich die Qualität der verzehrten Lebensmittel hob: — aber die Zahl der Producenten hat abgenommen. Im Allgemeinen ist der Ackerbau die einzige Industrie in Frankreich, die nicht fortgeschritten ist. Mit seltenen Ausnahmen ist er seit einigen Jahren stehen geblieben. Die Folge dieser mannichfachen Umstände ist, daß Frankreich nicht mehr Nahrungsmittel genug für seine Bevölkerung erzeugt. Mangel und Theuerung, mehr als Folge gesteigerter Consumtion denn verringerter Production, sind der Normalzustand Frankreichs geworden und haben seit 4 oder 5 Jahren eine große und immer größer werdende Einfuhr vom Auslande nothwendig gemacht, — die Zahlung für diese Einfuhrartikel aber hat zu bedeutenden finanziellen Störungen geführt. Für die Verwickelung von Schwierigkeiten, in der Frankreich steckt, gibt es nur ein sicheres Heilmittel. Frankreich kann sich nur durch die vorsichtigsten und sparsamsten Verwendungen seiner natürlichen Hilfsquellen erholen. Nur in dem Maß, als man neue Speculationen und Unternehmungen vermeidet, werden die bereits in Angriff genommenen weniger Unheil anrichten. Der Druck kann durch gute Wirthschaft erleichtert oder durch die Versündigung an den Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft erschwert werden: eine dauernde Heilung aber kann nur die Zeit bringen.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Oct. Während die Vorbereitungen zum kaiserl. Einzuge getroffen werden, mehren sich noch immer die Nachrichten von den Gnaden und Ehren, welche der Kaiser in der alten Residenz verliehen. Ein Ukas befreit alle Diejenigen, welche im Jahre 1826 vom Ober-Criminalhofe verurtheilt wurden und, aus Sibirien entlassen, schon wieder in den inneren russischen Gouvernements leben durften, von jeder noch auf ihnen lastenden Beschränkung. Eben so erhalten sie und ihre Kinder den Erbadel zurück; ihre Güter bleiben jedoch confiscirt. Einzelne Amnestirungen polnischer und russischer politischer Verbrecher werden außerdem noch jeden Tag veröffentlicht. (N. Pr. Z.)

Türkei.

Aus Sudschi-Kale vom 24. v. M. schreibt man dem „Journal de Constantinople": „Als die Russen den Labafluß überschritten hatten, um die Festungen in Abezech zu bauen, sendete Sefer Pascha einen Parlamentär an den russischen Commandanten, um über den Zweck dieser Expedition anzufragen. Auf die Erwiderung des Commandanten, daß kraft des pariser Tractates Circassien Rußland zuerkannt worden, und er nun gekommen sei, um von demselben Besitz zu nehmen, ordnete Sefer Pascha einen neuen Parlamentär ab, um dem Commandanten zu bedeuten, daß Circassien ein unabhängiges Land sei, und Niemand ohne die Zustimmung seiner Bewohner über dasselbe verfügen könne, und daß die Tscherkessen die Russen wohl zum Rückzuge zu zwingen wissen würden, wenn sie ihn nicht gutwillig unternehmen. Vierundzwanzig Stunden darauf marschirte Sefer Pascha mit 30000 Mann den Russen entgegen, welche sich an einem Hohlwege mit 16 Kanonen postirt hatten. Der Kampf dauerte $3\frac{1}{2}$ Stunden. Die Tscherkessen behaupteten das Feld, machten 800 Gefangene und nahmen die 16 Kanonen. Vor etwa zwanzig Tagen fand ein anderes Treffen in Folge des Ueberganges der Russen über den Kuban in Tschapsu Statt, wobei diese sich ebenfalls mit empfindlichem Verluste und Zurücklassung von 5 Kanonen retiriren mußten. Die russischen Truppen bestehen meistens aus Rekruten und halten nicht Stand. Sämmtliche Gefangene werden von den Tscherkessen nicht, wie sonst, in die Sclaverei geführt, sondern entweder eingereiht, oder es wird ihnen freigestellt, sich auf dem vom Naib verwalteten Gebiete niederzulassen. Die nach Konstantinopel abgegangene Deputation ist noch nicht zurück; wir sind jedoch beinahe überzeugt, daß die Pforte und die Westmächte uns keine Unterstützung gewähren werden."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**** München**, 21. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{2}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 96 P. 95 G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{1}{2}$ G. III. Emiss. —— P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{3}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1189 P. 1189 G. Credit-Mob. 163 P. —— G. National-Anl. 78 P. $77\frac{3}{4}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 22. Oct., bei festlich beleuchtetem Hause: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

6691. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Braun von Schönach betr.

In der bezeichneten Verlassenschaftssache wird auf Antrag der Kuratel der minderjährigen Johann Braun'schen Kinder und mit Genehmigung der Kuratelbehörde der gesammte Mobiliar- und Immobiliar-Rücklaß des Defunkten in Griesau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird

a) zur Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses, bestehend aus der vorhandenen Einrichtung, dann
zwei Ochsen,
zwei Kühen,
einem Kalb,
den sämmtlichen Vorräthen an Futter, Getreid, Kartoffel und anderen Früchten, die sämmtliche Fahrniß, im Werthe von mehr als 800 fl., auf

Montag den 27. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,
in loco Griesau,

mit dem Bemerken Termin anberaumt, daß die Versteigerung mit dem Verkaufe des Viehes und der Erntefrüchte begonnen wird.

Hienach wird

b) zur Versteigerung der Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 15 in Griesau mit Stall, Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraum und Garten, ferner 16 Tgw. 43 Dezim. Gründen, geschätzt auf 2200 fl., auf

Montag den 10 Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshause zu Griesau,

Termin anberaumt, und werden zahlungsfähige Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß

ad a die Mobilien nur gegen baare Bezahlung versteigert werden,

ad b. daß ferner der Zuschlag der Immobilien von der Zustimmung der Kuratel-Behörde abhängig ist,

endlich daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zu den beiden Versteigerungen nicht zugelassen würden.

Die Versteigerungsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, bis zu welchem der Grundsteuerkatastersauszug dahier in der Gerichtskanzlei eingesehen werden kann.

Stadtamhof den 8. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
(L. S.) **Kaiser.**

6684. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Elisabetha Riedelbauch von hier gegen die Wittwe Johann Erdesmann in Dörflas wegen Hypothekforderung wird das schuldnerische halbe Wohnhaus Hs.-Nr. 49a mit Zubehör, $^{1}/_{16}$ kr. Grundsteuersimplum und 3 kr. Hausteuer, geschätzt auf 175 fl., am

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

im Haberstroh'schen Gasthause in Dörflas öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen ist.

Wunsiedel den 6. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
Der königliche Landrichter:
G.-N.287. **Fürst.**

6730. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Franziska und Babetta Ott von hier wollen nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an dieselben sind bis

Freitag den 24. Oktbr. 1856

um so gewisser dahier anzumelden, als sie außerdem unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 313. **Helderich.**

6703. **Bekanntmachung.**

1) In der Verlassenschaftssache der Theresia Bergmann, gebornen Dehn, Gastwirthin „zur Rose" in Stockstadt, wird zum gerichtlichen Aufstriche der beweglichen Habe, und vor Allem des Viehes, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Rinder, 1 Mutterschwein, 6 Schweinsläufer, Gänse und Hühner, dann der Betten und des Weißzeuges, eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Oktbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,
im Sterbehause festgesetzt.

2) Das Gasthaus „zur Rose" in Stockstadt selbst Nr. 28 mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Thor und Backhaus, Holzschupfen, Hofraum und Pflanzgärtchen, mit Schild- und Wirthschaftsgerechtigkeit, welche im landgerichtlichen Kataster der realen und radizirten Gewerbe eingetragen ist, wird am

Donnerstag den 13. Novbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindehause zu Stockstadt versteigert werden.

3) Allenfallsige Forderungen an die Masse sind am

Montag den 10. November 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Masse hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der k. Landrichter:
Schmitt.
G.-N.332. c. Geßner.

6682. **Conclusum.**

Hypothekenverhältnisse des Ludwig Oberstätter von Pfersee betr.

Nachdem auf Grund des Edictalausschreibens vom 17. Mai l. Js. ausgesetzten Betreffes, siehe

a) Kreisamtsblatt Nr. 46,
b) Neue Münchener Zeitung Nr. 135,
c) Augsburger Abendzeitung Nr 157,
d) Augsburger Tagblatt Nr. 154,
e) Gögginger Wochenblatt Nr. 23,

innerhalb der vorgesteckten dreißigtägigen Präklusivfrist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte keine Ansprüche bezüglich des Fortbestandes der auf dem Hypothekenfolium des Ludwig Oberstätter von Pfersee eingetragenen Dispositionsbeschränkung geltend gemacht worden sind, so beschließt das unterfertigte kgl. Landgericht als Justizbehörde I. Instanz auf Grund des Protokollarantrags des Ludwig Oberstätter von Pfersee vom 5. d. Mts. und des allegirten Ausschreibens zu Recht:

„Es sei die auf dem Hypothek-Folium des Ludwig Oberstätter zu Pfersee eingetragene Dispositionsbeschränkung zu löschen."

Göggingen den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königl. Landrichter:
Lang.
G.-N.7567/I. c. Schießl.

6670. **Bekanntmachung.**

Verlassen gegen Lechner wegen Hypothekforderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Dienstag den 18 Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Kleinberghofen im dortigen Wirthshause das Anwesen des Häuslers Johann Lechner zu Kleinberghofen durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Genanntes Anwesen besteht:

A.

Aus dem einstöckigen gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause zu Kleinberghofen nebst Stall und Stadl unter einem Dache, mit 3 Dez. Hofraum.

B.

An Grundstücken aus:

1) Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 44b, zu 3 Dez.,
2) Krautbeet lit. B. Pl. Nr. $195^{1}/_{2}$ zu 6 Dez.,
3) Acker Forstentschädigungsantheil Pl.-Nr. 371a, 371b, 371c, zu 5 Tgw. 66 Dez.,
4) Krautgartenwiese Pl.-Nr. 197 zu 37 Dez.,
5) Krautgartenwiese Pl.-Nro. $166^{1}/_{2}$ und $168^{1}/_{2}$ zu 83 Dez.,
6) Neubruchacker am Hartholz Pl.-Nro. 344 zu 51 Dezim.

Der Schätzungs-Werth dieses Anwesens beträgt 1,505 fl., und erfolgt diesmal der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen und die treffenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, desfallsige Aufschlüsse übrigens auch auf diesgerichtlicher Kanzlei erholt werden können, sowie auch, daß gerichtsunbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Aichach den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Aichach.
Der kgl. Landrichter:
G.-N. 164/I. **Allioli.**

6669. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schreiners Alois Schmager von Weißenhorn betr.

Wer immer an den Rücklaß des verlebten Schreiners Alois Schmager zu Weißenhorn eine Anforderung aus irgend einem Titel zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 30 Tagen a dato

um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen mit der Vertheilung des Rücklasses ohne weitere Rücksicht hierauf der Aktenlage nach verfahren werden würde.

Roggenburg den 15. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 2476. **Pybringer.**

6666. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Anton Hengler von Geltendorf betr.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom Heutigen wurde unter Bezugnahme auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 1. Juli l. Js., dann im Hinblick auf cod. civ. bav. p. I. cap. VII. §. 39 Ziff. 6 et annot. Rubrikat für todt erklärt, der über sein Vermögen bestehende Kautionsverband aufgehoben und beziehungsweise solcher in den Hypothekenbüchern gelöscht, da innerhalb der vorgesteckten Frist von keiner Seite Ansprüche hierauf gemacht wurden.

Schongau den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
G.-Nr. 364/I. **Moser,** k. Landrichter.

6715. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Georg Schöller zu Untergriesbach betr.

Etwaige Ansprüche auf den Rücklaß des am 16. August d. Js. zu Untergriesbach, d. G., verstorbenen Austräglers Georg Schöller von da sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Ausantwortung der Masse an die Testamentserben

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden.

Wegscheid den 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der kgl. Landrichter:
Eberlein.
G.-N.319. c. Staub.

6727. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf diesgerichtliches Ausschreiben vom 18. Juli d. Js. wird bekannt gegeben, daß der Bauer Konrad Helfrich von Werberg durch Beschluß vom Heutigen nunmehr unter Kuratel seiner Ehefrau Anna Barbara, geborne Zenner, steht, während Johann Adam Müller von Werberg seiner Pflicht als Kurator enthoben wurde.

Brückenau den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr.5067. **v. Hörmann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 253.** **22. October 1856.**

Uebersicht.

München, 22. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Oct. den Appellationsgerichts-Rath Christoph Karl Gottlieb Frhr. v. Tucher in Neuburg zum Oberappellationsgerichts-Rathe zu befördern;

unterm 20. Oct. den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Sigmund Marx in Nürnberg zum Rathe am Kreis- und Stadtgerichte Passau und den Protokollisten und Accessisten am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Joseph Rothhaft, zum Assessor am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg zu befördern, dann den Kreis- und Stadgerichts-Accessisten Karl Wilhelm Volkamer zu Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zum Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu ernennen.

Deutschland.

Freie Städte. — X *Frankfurt*, 19. Oct. Noch niemals haben sich in Frankfurt so viele Bürger bei den Urwahlen zur gesetzgebenden Versammlung eingefunden, wie diesesmal, nemlich 3116, und diese lebhafte Theilnahme ist immerhin eine sehr erfreuliche, denn es ist eine der wichtigsten Bürgerpflichten, Theil zu nehmen an der Wahl der Vertreter. In allen drei Classen war diese Betheiligung sehr groß, zumal in der ersten und zweiten Abtheilung. Die eigentlichen Gelehrten und die eigentlichen Kaufleute haben die Bedeutung der diesjährigen Wahl sehr wohl erkannt, sie sind in großer Anzahl zur Wahlurne gegangen und haben in ihrer überwiegenden Mehrzahl, fast kann man sagen in Uebereinstimmung, für die Wahlliste der liberal conservativen Partei, welcher Partei auch der ganze Senat angehört, gestimmt; hervorgehoben zu werden verdient, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl selbst solcher Männer, welche auf den Wahllisten der Demokraten oder der Reactionäre standen, nichtsdestoweniger für die Wahlliste der Liberalconservativen gestimmt haben. Nur in der dritten Abtheilung (dem Handwerkerstande) errangen die Demokraten den Sieg. — Der bekannte Hr. Köberle, zuletzt Regisseur des Heidelberger Stadttheaters, hat seit einigen Tagen die Haupt-Redaction des hier erscheinenden katholischen Blattes „Deutschland“ übernommen. — Der Schauspieler Friedrich Haase, welcher bekanntlich in München seinen Verbindlichkeiten nicht nachkam und dessen Engagement in Frankfurt daher auf Schwierigkeiten stößt, hat nun an Se. Maj. den König ein Gnadengesuch eingereicht.

Preußen. — Nach der Düsseld. Z. soll es, in **Berlin** eingegangenen Nachrichten aus London zufolge, den Anschein haben, als ob das englische Cabinet sich bemühte, die in Paris beabsichtigten Conferenzen ihres europäischen Charakters zu entkleiden und unter dem Vorwand, daß es sich blos um eine specielle Frage, um die Erledigung der Differenzen zwischen den beiden Westmächten und Neapel, handle, die Theilnahme an den Conferenzen auf die hierbei direct betheiligten Mächte und auf diejenige, welche die Differenzen durch ihre Vermittelung auszugleichen unternommen habe, nämlich Oesterreich, zu beschränken. Es wäre danach die Absicht Englands, nur die neapolitanische Frage in diesen Conferenzen zur Berathung zu bringen. Dahinter würde sich, wie es scheint, ein doppelter Zweck verbergen: einmal, bei der Entscheidung der Verwickelungen mit Neapel jedes muthmaßliche Gegengewicht gegen die Politik Lord Palmerstons so viel als möglich fern zu halten, und dann diejenigen europäischen Fragen, deren völker- und staatsrechtsmäßige Lösung dem edlen Lord vielleicht nicht convenirer würde, fernerhin in der Schwebe zu lassen. Es darf indeß wohl erwartet werden, fügt der Correspondent der Düss. Z. hinzu, daß solchen Tendenzen der Palmerston'schen Politik von Seiten Frankreichs kein Vorschub geleistet werden wird.

Aus Aachen vom 18. berichtet die dortige Zeitung: „Vor einigen Wochen wurde hier der bekannte französische Socialist Hr. Felix Pyat verhaftet, weil er, um Behufs einer Badecur nach Aachen gelangen zu können, einen nicht auf ihn ausgestellten Paß benutzt hatte. Wegen dieses Vergehens, zu dem er, wie er bemerkte, habe greifen müssen, weil sein Gesundheitszustand den Gebrauch des Bades unerläßlich gemacht habe, erschien Hr. Pyat heute vor dem Zuchtpolizeigericht und wurde zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt.“

Oesterreich. — **Wien,** Mitte October. Die nach den Donaufürstenthümern entsendeten k. k. Offiziere, welche auf Grundlage der im vorigen Jahre vollendeten Triangulirung die Mappirung dieser Länder im laufenden Jahre vorgenommen haben, kehren bei eintretendem Winter nach Wien zurück, um die Ausarbeitungen zu beenden. Dadurch ist die erste Grundlage für eine genaue Kenntniß der statistischen Verhältnisse dieser bisher so wenig bekannten Länder geschaffen. Auch in Bezug der inneren Communication verdanken die Fürstenthümer der Intervention unserer Truppen eine rasche Entwickelung. An den beiden großen Hauptstraßen von Bukarest und Hermannstadt und von Bukarest nach Kronstadt, dann an jener von Jassy nach Galacz wurde und wird mit Hilfe unserer Truppen thätig gearbeitet und dem Lande eine bisher nicht gekannte Wohlthat bereitet. (Milit. Z.)

Großbritannien.

** **London,** 19. Oct.

Mit welchen Ausrufungen das Ministerium Narvaez von der Londoner Tagespresse begrüßt wird, das bedarf für den kundigen Zeitungsleser kaum einer Andeutung. Jedes Blatt hatte O'Donnell's Sturz in der That vorausgesagt, und ebenso wird Narvaez jetzt als die Gipfelwoge der Reaction betrachtet, die sich bald überstürzt haben muß. Neu dünkt uns die Ansicht der meisten Londoner Journale, daß Louis Napoleons Wohlgefallen an den spanischen Ereignissen sich nun in das Gegentheil verwandeln müsse, indem Isabella II. sich mit Hilfe des neuen und kühneren Verfassungstödters vom bonapartistischen Gängelband loszureißen drohe. Das Chronicle allein widerspricht dieser Muthmaßung in einer telegraphischen Depesche aus Paris, des Inhalts, daß der spanische Ministerwechsel höheren Orts als die Begründung eines wirklich starken Regime entschiedene Billigung findet, und daß, für den Augenblick wenigstens, der Rückkehr Königin Christina's vorgebaut sei.

Am interessantesten, wenn auch in ihrem ersten Theil nicht aufrichtig und ernst gemeint, sind die Aeußerungen der Times: Eine neue Runzel auf Alt-Europa's Angesicht! Nach einer Reihe von Wandlungen und Figurenbildungen, so zahlreich wie die eines Kaleidoskops, hat Spanien wieder einen Schritt näher zum reinen Absolutismus gethan. Es ist nicht zurückgegangen, sondern zurückgesprungen, und im Lauf eines Tages zum bloßen Erbtheil Isabella's und zum bloßen Wittwengut Christina's herabgesunken. Narvaez hat nun den Platz eingenommen, der für ihn zurecht gemacht wurde. Spanien ist aber und abermals, man zählt kaum wie oft, zu ihm zurückgekehrt, ohne den Zeitverlust zu merken, mit dem es sich fortwährend im Kreise herumgedreht hat, um zuletzt doch stets wieder in dieselbe Hand zu fallen. Zu sagen, daß er der eigentliche, der rechte Mann für Spanien sei, das hieße nicht ihm allein, sondern auch Spanien zu viel Lob ertheilen; denn dies würde eine gewisse Einheit und Folgerichtigkeit in dem Lande voraussetzen. Aber er ist sonder Zweifel der Mann für die Stimmung und Lage des Augenblicks; und vielleicht würde kein Anderer Spanien halb so lang oder vollständig vertreten. Dank den Lehren der Erfahrung sind wir glücklicher Weise weder für noch gegen (?) irgend einen Minister eingenommen, der zufällig in Madrid obenauf kommt. Wenn's den Spaniern recht ist, so ist es uns ebenfalls recht. Wir fürchten, daß dies bei unserem kaiserlichen Nachbar nicht ganz so der Fall ist. Er hat das Capital seiner Sympathien — und Manche sagen sogar mehr als das — in O'Donnell angelegt und ein schlechtes Geschäft gemacht. Das britische Publicum ist in Bezug auf Spanien ganz und gar abgestumpft und gleichgiltig (?). In Folge einiger unglückseligen Zwischenfälle in unserer Geschichte hatten wir bis vor etwa 50 Jahren wenig Vorliebe für das Volk, obgleich wir seinen Stolz mit Wohlgefallen sahen und seine Kraft überschätzten. Jetzt nimmt es kaum einen nennenswerthen Raum in unseren Herzen ein. Wir wissen wohl etwas über das Spanien vor 400 Jahren, aber nichts über das Spanien der Gegenwart; wir lesen die Geschichten vom Cid; wir bilden die maurischen Paläste nach; wir ergötzen uns an Don Quixote; Dank Hrn. Ford geben wir uns jetzt mit den Zigeunern Spaniens ab und mit gerechtem Stolz studiren wir die Heldenthaten unserer Armee auf jener Halbinsel; aber unser Interesse für das Volk selbst hat sich abgenützt. So groß ist der Abstand zwischen ihrem Charakter und unserem, daß

man sich anstrengen muß, einige Sympathie zu empfinden, und zuletzt darin ermüdet. Man kann von den Spaniern als Volk, wie von vielen Individuen sagen, daß sie geboren scheinen Hoffnungen zu erwecken und dann zu täuschen; aber auch diese Redensart läßt sich jetzt nur in der vergangenen Zeit gebrauchen, denn England kann von Spanien nichts mehr hoffen. Die Antecedentien des neuen Ministeriums bilden einen natürlichen Gegensatz zu denen eines britischen Cabinets. Der Unterschied mag nicht ganz und gar zu unsern Gunsten sein — das ist er in der That gewiß nicht — aber auf der spanischen Seite finden wir einen gänzlichen Mangel an gewissen Elementen, die bei uns für die wesentlichen Bedingungen aller Stabilität gelten. Ein britisches Cabinet muß Männer enthalten, die als Urheber nützlicher Gesetze bekannt sind; als wohlerprobte Parteihäupter oder Träger einer bestimmten Politik; als Männer von Bedeutung durch ihren Grundbesitz oder als Häupter großer und mächtig gebliebener Familien. Um stark zu sein, muß es aus starken Materialien bestehen, und die Stärke muß etwas mehr sein als persönlicher Charakter, Talent oder Beredsamkeit. Unter den 8 Collegen des Herzogs von Valencia sind 4 Advocaten und 4 Soldaten; erstere haben wirklich ihr Glück vor den Gerichtsschranken, letztere haben es in den Bürgerkriegen ihres Vaterlandes gemacht. In unserm gegenwärtigen Cabinet sitzt ein einziger Soldat, der nie eine Kanone abfeuern sah, außer bei einer Musterung; ein Jurist, der nach einer höchst nichtpolitischen und stillen Carriere jetzt auf der höchsten Stufe seines Standes steht, und noch ein Rechtsgelehrter, der sich dadurch bemerkbar macht, daß er, wo nur immer möglich, der Politik aus dem Wege geht; alle andern sind einfach Edelleute und Gentlemen von Vermögen. Unter der juristischen Hälfte des spanischen Cabinets ist Einer, den man als glühenden Parteigänger Marie Christinens und geschwornen Hasser Lord Palmerstons schildert. Für den Beistand, den er bei den „spanischen Heirathen" leistete, erhielt er, wie es heißt, den Titel Marquis. Unter den 4 Soldaten war einer früher General in der Carlistischen Armee und desertirte: er war in das O'Donnell'sche Complot von 1841 verflochten; und später mit größerem Erfolg bei der Anstiftung des Aufstandes thätig, durch den Espartero gestürzt wurde. Der zweite soll ein muthiger Soldat sein, weiter nichts. Aber, unter andern Abenteuern, half er einen Staatsstreich einfädeln und war in einen Aufruhr verwickelt, der die Entführung der Königin nach Spanien oder den baskischen Provinzen zum Zweck hatte. In England würden 9 Männer dieses Kalibers kaum in einem Londoner Kirchspielmeeting die Majorität für sich haben. Man muß indeß sagen, daß sie selbst in Spanien nicht als ein starkes Ministerium angesehen werden. Sie sollen sich eben brauchen lassen und im rechten Moment wird Narvaez einem noch reinern Absolutisten weichen müssen. Was O'Donnell betrifft, so meint man, daß er sein Schicksal vorhersah und sich ausgeglichen hat. Für die ruhige Abtretung einer Staatsgewalt, die einst die stolzeste in Europa war, findet er vielleicht einigen Ersatz in den geheimnißvollen Reichthümern Cuba's.

Der Pariser Correspondent des Globe versichert, daß die französische Regierung in mehreren sehr entschiedenen Noten sich über die Säumniß in der österreichischen Räumung der Donaufürstenthümer beschwert hat. Auch Hr. de Bourqueney soll dem Grafen Buol deshalb Vorstellungen gemacht haben. Die österreichische Regierung habe zur Antwort auf die Schlangeninseln und auf Bolgrad hingewiesen und bemerkt, daß nach dem Abzug der Alliirten aus der Krim die einzige Bürgschaft für die Erfüllung der Vertragsbedingungen in der Besetzung der Donaufürstenthümer liege. England habe diese österreichische Auslegung sofort desavouirt. Die Sache sei, daß die plausiblen Vorstellungen, welche Oesterreich im Stillen an das französische Cabinet richtete, und der gute Wille, den es anfangs in der neapolitanischen Sache an den Tag legte, nicht ohne Einfluß auf den Grafen Walewski geblieben waren; erst als Oesterreichs Politik in Konstantinopel „sich entschleierte" und in Bezug auf die freie Donauschiffahrt „enthüllt" worden war, empfing der französische Gesandte in Wien entschiedene Weisungen, die Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen. Man glaube in Paris, daß Oesterreich und die Pforte fester als früher zusammenhalten. Die Pforte scheine die Fortdauer der österreichischen Besetzung mit günstigen Augen zu betrachten, erstens weil dadurch die Vereinigung der Moldau und Walachei hintertrieben und der status quo aufrecht erhalten werde; zweitens möchte sie nicht ungern die Eifersuche der 3 December-Alliirten nähren, indem sie, ein Interesse gegen das andere ausspielend, hoffen mag, „den Banden der Civilisation und des Fortschrittes, von denen sie bedroht ist, zu entschlüpfen". Die Nutzanwendung des Correspondenten ist: bei „diesem Undank und dieser Treulosigkeit der Nationen" müssen England und Frankreich um so fester zusammenstehen, denn ihre Allianz allein erhalte den Weltfrieden.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß außer der Annäherung zwischen Oesterreich und der Türkei, die den Globe-Correspondenten beunruhigt, die Möglichkeit einer innigeren Allianz zwischen Oesterreich und England den Advertiser unglücklich macht. Wie gewöhnlich schiebt dieses Blatt letztere „Katastrophe" koburgischen Einflüssen zu, gegen die Lord Palmerston „leider" nicht aufkommen könne. Mit geheimnißvoller Miene gibt der Advertiser zu verstehen, daß er mehr wisse, als er in diesem Augenblick enthüllen dürfe, und daß ihm für Sardinien bange sei. Wäre es nicht möglich, daß das Gemunkel beider Blätter einfach auf eine Uebereinstimmung Oesterreichs, Englands und der Türkei in ihren Ansichten über die Zukunft der Donaufürstenthümer zurückzuführen ist?

In Bezug auf die beabsichtigte Expedition gegen Persien enthält der Bombay Telegraph folgende Notizen: Bushire wird natürlich der erste Angriffspunkt sein, nachdem die Expeditionstruppen auf der Karrackinsel, welche wohl als Depot dienen wird, gelandet sind. Nach dem Capitain Brucks ist dieses Eiland ungefähr 4½ englische Meilen lang und in der Mitte ziemlich hoch; das Fort liegt unter dem 29. Grad, 15 Minuten und 20 Secunden nördlicher Breite, unter dem 50. Grad, 78 Minuten 50 Sec. östlicher Länge. Es ist von den Holländern gebaut und in recht gutem Stand. Gutes Trinkwasser ist in Fülle vorhanden, auch Geflügel ist zu haben. Lootsen nach Bussora sind an diesem Orte ebenfalls zu finden. Er steht unter der Regierung von Bushire. Bei Nordwestwind ist der Ankergrund in acht Faden gut; bei einem Südoster muß man ringsum in die Meerenge zwischen Karrack und Korgo laufen. Die Abweichung beträgt 4 Grad, 15 Minuten westlich. Wenn sich die Truppen auf Karrack festgesetzt haben, werden sie vermuthlich zur Belagerung des auf dem festen Lande gelegenen Buschir schreiten. Buschir liegt 29 Grad, 0 Min. 15 Sec. nördlicher Breite und 50 Grad, 51 Min. 30 Sec. östlicher Länge. Die Stadt ist von ansehnlicher Wichtigkeit, da ihr Hafen dem ganzen britischen und auswärtigen Seehandel mit Persien zum Mittelpunkt dient. Sie hat Ringmauern und ungefähr zwei Meilen im Umkreis. Der dortige Bazar wird vom Lande mit aller Art Obst und Lebensmitteln reichlich versorgt, und eine Anzahl Kaufleute wohnt da, die einen ausgedehnten Handel treiben; täglich kommen Caravanen an und gehen ab. In der Stadt selbst ist kein trinkbares Wasser; es wird von zwei oder drei Meilen entfernten Orten gebracht. Der Scheikh oder Gouverneur hat außer Buschir alle zwischen Bunda Dellim und Halilla gelegenen Küstenorte und mehrere 15 oder 16 Meilen weit im Innern befindliche Plätze unter sich. Er regiert äußerst despotisch, und da er vier Schiffe und mehrere große „Buggalows" zu eigen besitzt, monopolisirt er den größten Theil der Frachtschifffahrt; so lange seine Schiffe nicht vollgeladen sind, erlaubt er keinem Kaufmann, seine Waaren auf einem andern Fahrzeuge zu verschiffen. Der Ankergrund ist in einer von zwei natürlichen Dämmen gebildeten Wasserstraße, 2½ Meilen weit außerhalb der Stadt, mit 2½ bis 4 Faden Tiefe bei niedrigem Wasserstand und weichem schlammigen Meeresboden. Obgleich die Perser eine geraume Zeit an der Befestigung von Buschir gearbeitet haben, glauben wir doch nicht, daß es ein schweres Bombardement lange aushalten würde. Seine Erstürmung wird das erste große Ereigniß des Krieges sein, und ob dies den Anfangs- oder Endpunkt des Krieges bildet, wird, denken wir, vom Hof von Teheran abhängen. Der Scheikh von Buschir kann Schwärme von Reitern ins Feld schicken, aber ihre Tapferkeit steht in zweifelhaftem Ruf, ihre Ausrüstung ist sehr dürftig. Treibt man die Perser aus ihren Ringmauern, so werden sie im freien Felde geringen Widerstand leisten. Da jedoch selbst ein schwacher Feind nicht ganz und gar zu verachten ist, so hoffen wir, daß die mit dem Oberbefehl der Expedition Betrauten keine Vorsichtsmaßregel versäumen werden, um sich des Sieges zu vergewissern, da die geringste Schlappe oder Ueberrumpelung sehr ernste Folgen haben könnte. Für militärische Operationen in Persien ist der Winter die günstigste Jahreszeit.

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 6. Oct. Es liegen uns heute drei Briefe aus Cettinje vor. In einem derselben wird die Adresse mitgetheilt, welche die vor einigen Monaten vom Fürsten Danilo hart gezüchtigten Kutschiee an denselben richteten, mit der Bitte: er möge sie so bald als möglich aus den Klauen der Türken befreien. Die betreffende Denkschrift ist von allen einflußreichen Häuptlingen des Stammes unterschrieben, und es erscheint als bezeichnend, daß sie darin auch bitten, der Fürst möge die Familien namhaft machen, welche die Erlaubniß erhalten sollen, nach Kuci zurückzukehren, sowie auch jene, welche unter den Türken in der Verbannung bleiben sollen. In einem andern Briefe wird versichert, der Fürst von Montenegro und der Berda habe sich entschlossen, den Sultan Abdul Meschid anzuerkennen, aber nicht als den Herrn über Montenegro, sondern als die europäische Macht, welche im Jahre 1856 zu den Pariser Conferenzen zugelassen wurde. Der Fürst Danilo stellt sich gleichsam auf denselben Standpunkt, wie die andern Mächte, welche die Türkei bisher nicht anerkannt, gegenwärtig aber von den internationalen Beziehungen der Pforte zu den anderen Regierungen officielle Kenntniß nehmen. In diesem Briefe wird auch die Mittheilung der „Agramer Zeitung", in welcher sie behauptet, der Fürst Danilo werde sich begnügen, wenn ihm die Pforte die erbliche Fürstenwürde von Montenegro verleihen werde, dahin berichtigt, „daß eine solche Behauptung auf den Bergen von Montenegro bis zur Stunde keine Wurzeln gefaßt habe und auch von keinem Czernagorzen geglaubt werde".

Türkei.

Travnik, 2. Oct. Mit der Gleichberechtigung der christlichen Unterthanen in der Türkei scheint es denn doch (da und dort) Ernst werden zu wollen, wie folgender Vorfall beweist, der im vorigen Monate hier sich ereignete. Ein Türke mißhandelte einen Christen um eines geringfügigen Umstandes willen der Art, daß er aus mehreren Wunden blutete. Der Christ ging sogleich nach der That zum Mufti, um den Türken zu verklagen. „Hast du einen Zeugen, Raja?" fragte der Mufti. „Ja wohl, Effendi, aber keinen Moslim. Doch die Striemen und das Blut zeugen sattsam, wie ich mißhandelt worden bin." „Weißt du wohl, du Wlah (Benennung für einen morgenländischen Christen), daß der Tschitap (Koran) nicht erlaubt, daß ein Wlah gegen einen Türken zeuge?" Als der wackere und gerechte Kaimakam Schewki Beg Effendi davon hörte, rief er hellaut vor dem ganzen Medschlis (Gericht): „Nein, nicht blos Türken sind giltige Zeugen, sondern auch schwarze Zigeuner, wenn sie Augen zum Sehen und Ohren zum Hören und einen Mund zum Reden haben, mögen sie was immer für eines Glaubens sein. So will es der Sultan und sein Gesetz, und so muß es sein." Er verhörte hierauf die zwei christlichen Zeugen und der türkische Raufbold wurde in Ketten gelegt und eingesperrt. Daß eine so energische Procedur große Be-

kürzung und gleichzeitig Erbitterung unter den Türken hervorruft, läßt sich denken. Der Kalmakam hat bisher den festen Willen gezeigt, sich streng an die Bestimmungen des Hat-Humayum zu halten; er ließ vor der Verkündigung desselben alle vornehmen und reichen Türken sowie die angeseheneren Christen zu sich rufen und setzte ihnen auseinander, wie es der Wille des Sultans sei, daß die Christen gleichberechtigt mit den Türken seien und mithin alle Bedrückung und Hintansetzung derselben von nun an aufzuhören habe. Das Beispiel des edlen und hochherzigen Kalmakams trägt bereits gute Früchte. Die Mudire seines Bezirks wetteifern jetzt schon förmlich in der strengen Durchführung der Bestimmungen des Hat-Humayum. (Ostd. P.)

Bayerische Localchronik.

⊙ **München**, 22. Oct. Heute Morgens 6 Uhr wurde durch den k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Pappenberger dem Gütler Joseph Graf von Gietelsdorf, welcher wegen qualifizirten Mordes vom letzten Schwurgerichte dahier zum Tode verurtheilt wurde, bekannt gegeben, daß Se. Maj. der König keinen Grund gegeben fand, das ausgesprochene Todesurtheil zu mildern. Da sich Graf die dreitägige Gnadenfrist erbat, so wird die Execution künftigen Samstag in früher Morgenstunde vollzogen werden.

Würzburg, 18. Oct. Heute werden die für die morgen beginnende vom landwirthschaftlichen Vereine veranstaltete Ausstellung des Land- und Gartenbaues bestimmten Naturproducte im Gartensaale der k. Residenz aufgestellt. Der durch den Tapezierer Hartling geschmackvoll mit Fahnen und Gypsbüsten Sr. Maj. des Königs und der Königin decorirte Saal bietet durch die bunten Gruppen der ausgezeichneten Naturproducte einen interessanten Anblick. Vorzüglich hervorzuheben sind die zahlreichen und ausgezeichneten Producte aus dem königl. Hofgarten, aus dem landwirthschaftlichen Vereinsgarten, dem Bürgerspitale und dem Juliushospitale. Auch aus der Schweinfurter, Aschaffenburger und Ochsenfurter Gegend sehen wir zahlreiche Producte. Die hiesigen Gärtnereien sind ehrenvoll vertreten. (Fränk. K.)

• **Moosburg**, 18. Oct. Sie wissen, daß in unserm Städtchen die bayerischen Farben hoch in Ehren gehalten werden und jede Gelegenheit willkommen ist, wo die Liebe zum Herrscherhause sich kundgeben kann. So wurde denn auch das hohe Namensfest Sr. Maj. des Königs hier Veranlassung zu einem schönen Feste, das die patriotischen Gefühle der Moosburger zu erhebendem Ausdruck brachte. Der k. Rentbeamte Hr. Pachmayr dahier veranstaltete nämlich zur Feier des allerhöchsten Namensfestes und am Vorabende desselben mit seinen drei Söhnen, welche sich sämmtlich großer musikalischer Bildung erfreuen, und mehreren Musikfreunden im Saale zur neuen Post ein Concert, zu dem er an die HH. geistlichen und weltlichen Honoratioren der Stadt und Umgebung wie an die Bürgerschaft Einladungen ergehen ließ, welche in Betracht der Veranlassung wie der Seltenheit eines derartigen Genusses freudigen Anklang fanden. Gegen zweihundert Personen begrüßten sich in dem schönen Saale und freuten sich des patriotischen Festes. Der musikalische Theil desselben übertraf alle Erwartungen, namentlich fand Hr. Oscar Pachmayr, welcher die Direction übernommen hatte und sich als Meister auf der Violine erwies, rauschenden Beifall. Am Schlusse des Concertes brachte der Festordner Hr. Rentbeamte Pachmayr vor dem festlich geschmückten Bildnisse Sr. Maj., das unter dem Blau und Weiß der Fahnen prangte, einen Toast auf den geliebten Monarchen aus, in welchen die Anwesenden begeistert einstimmten. Dieses Zeugniß von treuer Liebe und Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach brachte in die ganze Gesellschaft eine erhöhte Stimmung, die sich durch allseitigen Dank gegen den verehrten Festordner und den Wunsch nach öfterer Vereinigung in diesem Saale unzweifelhaft bekundete. Andern Tags fand die Feier in herkömmlicher Weise statt. Dem Dankamte in der Pfarrkirche wohnten sämmtliche Beamte aller Kategorien und eine große Masse Volkes bei. Herzlicher als in unserm bescheidenen Landstädtchen konnte das allerhöchste Namensfest nirgends begangen werden.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 21. Oct. Durch den k. Regierungs-Präsidenten von Schwaben und Neuburg, Hrn. Frhrn. v. Welden, welcher sich zu diesem Zwecke bereits heute Morgen mit dem ersten Eilzug nach Ulm begeben hatte, an der Landesgrenze empfangen und hieher begleitet, trafen so eben ($8\frac{1}{2}$ Uhr Abends) Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern und Höchstdessen jugendliche Gemahlin im hiesigen Bahnhofe ein, wo sämmtliche geistliche und weltliche Behörden das hohe Fürstenpaar erwarteten und ehrfurchtsvollst begrüßten. Nach allen Seiten hin auf das freundlichste und herablassendste Grüße spendend, verfügten sich die höchsten Herrschaften nach dem festlich erleuchteten k. Salon und von da aus nach dem Hotel zu den drei Mohren, wo das hohe Paar heute das Nachtlager nehmen und dann morgen Mittags 12 Uhr die Weiterreise nach der k. Haupt- und Residenzstadt antreten wird.

Berlin, 20. Oct. Am 19. starb zu Stettin Dr. Carl Heinr. Hermes, Redacteur der Norddeutschen Zeitung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. ermordete in Berlin ein Mann seine Frau, seine beiden Kinder und dann sich selbst. Wir kommen auf diese entsetzliche That zurück.

O.C. **Wien**, 19. Oct. Sicherem Vernehmen nach sind die durch die Münzconferenz vereinbarten Vertragsentwürfe von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Frankfurt unterzeichnet und die den Beitritt der übrigen betreffenden Staaten erzielenden Schritte nunmehr eingeleitet worden.

** **Paris**, 20. Oct. Die langerwartete Note über Neapel ist heute im Moniteur erschienen. Es heißt in derselben: Nachdem der Friede beschlossen war, hat sich der Pariser Congreß vor Allem damit beschäftigt, dessen Dauer zu sichern. Zu diesem Zwecke haben die Bevollmächtigten die Elemente der Störung desselben in Europa geprüft im Geiste der Verständigung und in Achtung der Unabhängigkeit der Staaten. So hat in Belgien die Regierung gewissen Ausschreitungen der Presse so viel als möglich Einhalt gethan. Griechenland hat Eifer an den Tag gelegt, den Ansichten des Congresses Rechnung zu tragen. Rom und andere italienische Staaten haben die Nützlichkeit der Milde und der Verbesserungen erkannt. Der Hof von Neapel allein hat mit Stolz (hauteur) die Rathschläge Frankreichs und Englands, obgleich sie freundschaftliche waren, verworfen. Der Druck, der seit langer Zeit durch Administrationsmaßregeln von der neapolitanischen Regierung ausgeübt worden ist, droht, indem er Italien in Aufregung versetze, die europäische Ordnung zu compromittiren. Ueberzeugt von den offenkundigen Gefahren dieser Lage, hofften England und Frankreich sie durch weise Maßregeln zu beschwören. Die Rathschläge wurden verkannt. Die neapolitanische Regierung wollte nicht sehen, beharrte auf dem verhängnißvollen (fatale) Wege und nahm die legitimen Vorschläge übel auf. Sie bezweifelte und verwarf die Reinheit der Absichten und setzte den heilsamen Rathschlägen eine verletzende Sprache entgegen. Die hartnäckige Weigerung gestattete nicht mehr, die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Den Eingebungen einer Großmacht folgend, versuchte das neapolitanische Cabinet, den Eindruck der ersten Antwort zu mildern. Dieser Schein von Nachgiebigkeit beweist nur, daß Neapel der Sorgfalt Englands und Frankreichs für die Interessen Europas keine Rechnung trägt. Eine Verzögerung war nicht mehr möglich. Die diplomatischen Beziehungen, die durch Neapel so tief erschüttert waren, mußten unterbrochen werden. Diese Unterbrechung schließt weder eine Intervention in die inneren Angelegenheiten Neapels noch einen Act der Feindseligkeit in sich. Gleichwohl erfordert aber die Sicherheit der fremden Unterthanen eine Vereinigung der Flotten. Die Geschwader werden nicht nach den neapolitanischen Gewässern geschickt werden, um zu irrthümlichen Interpretationen keine Veranlassung zu geben. Diese Maßregel hat nichts Bedrohliches und ist nicht eine Aufmunterung für diejenigen, welche den neapolitanischen Thron erschüttern wollen. Wenn übrigens das neapolitanische Cabinet zu gesunder Erwägung zurückkehrt und seine wahren Interessen begreift, so werden die beiden Mächte sich beeilen, die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen und werden glücklich sein, durch diese Aussöhnung ein neues Pfand für die Ruhe Europas zu geben. (Den Wortlaut geben wir im Abendblatt.)

(T. D.) **Marseille**, 20. Oct. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 12. Oct. hätten sich die Schwierigkeiten bezüglich Bolgrads und der Schlangeninsel noch verwickelt. Brieflichen Nachrichten zufolge erhalten die Circassier von den Engländern Waffen. Die Pforte will die Albanesen entwaffnen. Der Presse d'Orient wurde verboten, die Suezfrage zu besprechen. Athen war, nach Berichten vom 15., ruhig. Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff hatte keinen Eindruck gemacht. Die Regierung trifft Maßregeln zur Unterdrückung der Räubereien.

St. Petersburg, 11. Oct. Der Kaiser hat durch einen Ukas verfügt: es sollen in Rücksicht darauf, daß fortan im schwarzen Meere nur Dampfkriegsschiffe unterhalten, daß im Süden des Reiches Eisenstraßen gebaut und die russische Dampfschifffahrtsgesellschaft des schwarzen, azow'schen und mittelländischen Meeres, sowie der Ströme Bug, Dniepr, Don und Wolga gegründet werden sollen, endlich in Berücksichtigung des Bedarfs der Einwohner, der Preiserhöhung von Brennmaterial — die Anthracit- und Steinkohlenausbeute im Donlande der Kosaken frei betrieben werden, und daß, um vorzubeugen, daß ein Monopol daraus entstehe — daselbst so viel Gesellschaften als immerhin mögen behufs Kohlengewinnung sich bilden dürfen. Es werden zugleich die Bestimmungen von 1851 außer Kraft gesetzt und deren Einschränkungen aufgehoben. (H. Bh.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 21. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{1}{4}$; Bankactien 1188; Bankactien-Interimsscheine 309; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $135\frac{3}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris 93; London $117\frac{3}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 20 Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. $38\frac{1}{2}$-$39\frac{1}{2}$; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 32 - 33 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$-$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. -- kr.

Berlin, 20. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{3}{4}$, $83\frac{1}{4}$ G. Köln-Mindener $153\frac{1}{2}$ B., $152\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 21. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 106; Bankactien 1063; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien $326\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 578; österr. Staatsbahn-Actien 311; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2645. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London 3 Mt. 10.18.

** **Paris**, 20. Oct. 3proc. 66.90 (baar), 67.— (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3930 (baar), Credit mobilier 1475.— (baar), 1470.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $38\frac{3}{4}$ G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1260.50 (baar), 1265.— (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 882.50 (baar), 877.50 (auf Zeit); Lyon 1277.50 (baar), 1277.50 (auf Zeit); Grand Central 612.50 (baar), 610.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 785.— G, 782.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Portalis, Senator von Paris; Bamby, Part., und Felts, Brauer von Straßburg; Buck, Arzt von Tübingen; Budingham, Rentier aus Amerika; Wall, von Altena; Reinhaus, Kaufm. von Barmen; Aschrait, Fabrikant von Kassel; Enynne, und Cobell, Rentiers aus England; Dr. Blomeyer, aus Schlesien; Moy und Alter, Kaufleute von Frankfurt; Dr. Bendheim, von Darmstadt; Jordan, Holst und Schramm, Kaufleute von Elberfeld; v. Vogelsang, Gutsbes. von Santing; Pecallo, Rentier von Neapel.

H. Maulick. HH. Rosenthal, Kfm. von Manchester; Kraist, Kfm. von Barmen; Hohage und Bayrhoffer, Kaufleute von Frankfurt; Reichel, Tuchfabrikant von Roßwein; Lessing, Kammergerichts-Referendär von Berlin.

Bl. Traube. HH. Zittmeyer, Priester von Sigmaringen; Ebernsberger, Priester von Garheim; Graf, Kfm. von Hanau; Braun, Kaufm. von Stuttgart; Wünsch, Privatier von Nürnberg; Oppenheim, Kfm. von Paris; Lindemann, Kfm. von Rinteln; Ermus, Kfm. von Mainz; Kley, Gastwirth von Bonn.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Krammetsvogel, Cooperator von Glon; Maier, Kfm., und Bogner, Student von Nürnberg; Weiß, Student, und v. Lausch, Ingenieur von Augsburg; Bremüller, Stadtschreiber von Landsberg.

Augsb. Hof. HH. Mayr, Kfm. von Lindau; Autenrieth, Student, und Haile, Cooperator von Nürnberg; Wallandt, Buchdrucker von Aschaffenburg; Fresenius Privatier von Siegen; Krais, Steuerliquidations-Geometer von Pilen; Belz, Kaufm. von Heilbronn; Stiger, Brauer von Mainz.

Stachusgarten. HH. Berkmann, Kaufm. von Nürnberg; Leoy, Kfm. von Hamburg; v. Forrestier, Offizier von Tegernsee; Strahl, Kaufm. von Treuchtlingen; Steiner, Kfm. von Wohlen; Hauerstein, Pharmaceut von Erlangen; Schoop, Kfm. von Biberach; Schoop, Fabrikant von Constanz; Wenger, Maurermeister von Treuchtlingen.

Gestorbene in München.

Friedrich Dürwanger, Bedienter von Wallerstein, 35 J. a.; Elisabetha Hofner, Taglöhnerstochter v. h., 32 J. a.; Jos. Denk, Milchmann, 75 J. a.; Benno Dietrich, Lithograph v. h., 49 J. a.; Christian Heinr. Löw, Steuerliquidations-Commissär v. h., 69 J. a.; Maria Rumel, Porträtmalers-Wittwe, 72 J. alt.

6716. **Aufforderung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichtes befindet sich für den nach Amerika ausgewanderten Goldarbeiter Wilhelm Neustädter von Bayreuth der Betrag von 9 fl 55 kr. Derselbe wird andurch aufgefordert, genannten Betrag innerhalb **vier Wochen** entweder in eigener Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls die erwähnte Summe als herrenloses Gut dem Fiskus überantwortet werden würde.

Amberg, den 14. October 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

C.-N. 171. Eckmann.

6688. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche bezüglich der Verlassenschaftsmasse des im Monate April l. Js. in München verstorbenen Bräuknechtes Johann Gleixner von Stamsried, d. G., aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihren Anspruch binnen **30 Tagen** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf solche Forderungen die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgt.

Zugleich werden Diejenigen, welche zur obigen Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen, beauftragt, solche zur Verlassenschaftsmasse zu übergeben.

Roding den 13. October 1856.

Königliches Landgericht Roding.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 4371/I. **Dr. Lang.**

6683. **Bekanntmachung.**

An der Strafanstalt dahier soll die Stelle eines **Hausmeisters** besetzt werden.

Dessen Bezüge sind festgesetzt, wie folgt:

Geldgehalt	420 fl.	
Freie Wohnung mit . .	25 fl.	im Anschlag.
4 Klafter Holz in natura	40 fl.	do.
20 ℔ Brennöl „	9 fl.	do.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens

15. November l. Js.

bei der Unterfertigten in Vorlage zu bringen und dieselben mit legalen Attesten über Stand, Alter, Gesundheit, Moralität, frühere Dienste zu belegen.

Bemerkt wird, daß eine leserliche Handschrift und Fertigkeit im Rechnen gefordert wird, daß der künftige Hausmeister eine Caution bis zu 100 fl. zu erlegen hat, daß die angewiesene Dienstwohnung einen größeren Familienstand ausschließt, und daß erprobte gediente Strafhausaufseher unter obigen Voraussetzungen vorzugsweise berücksichtiget werden dürften.

Am 16. October 1856.

Königliche Strafhaus-Inspection Würzburg.

C.-N. 115. **Dr. Meß.**

6664. [2b] **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamte ist die Stelle eines **Amtsgehilfen** zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen sich in portofreien Briefen und Beilegung ihrer Zeugnisse an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Als besondere Bedingung erscheint übrigens, daß der Eintritt längstens bis **Mitte des kommenden Monats November** stattfinden soll.

Aschach, den 16. October 1856.

Königl. Rentamt Kissingen.

Engelhard, k. Rentbeamter.

6686. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Landwirth Bartholomäus und Anna Ponather'schen Eheleuten zu Breest gehörige Anwesen, bestehend in dem halben Hofe daselbst Bes.-Nro. 118, belastet mit 2300 fl. Steuercapital, 290 fl. Mehrung wegen Gefällsumwandlung, 120 fl. dergl. wegen Handlohnsfixation, 16 fl. 34¾ kr. Gefällsbodenzins, 152 fl. 7 kr. Handlohnsfixum, gehentbar mit ⅓ zur Pfarrei Wunsiedel und geschätzt auf 5982 fl., nämlich:

1)	die Gebäude auf	975 fl.
2)	„ Gärten „	465 fl.
3)	„ Felder „	1792 fl.
4)	„ Wiesen „	1610 fl.
5)	Holz und Oedungen auf . .	1040 fl. und
6)	Gemeindegrund auf	100 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Subhastations-Termin auf

Samstag den 20. December d. Js. Mittags 1 Uhr

in der Wohnung des Schuldners anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht oder überboten wird.

Wunsiedel, 7. October 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

C.-N. 38. Thiermann.

6139 [3c]. Gemäß Ausschreibung des **königl. bayer. Wechsel- und Merkantil-Gerichts München** d. d. 14. August d. Js. bin ich als **beeidigter Sensal** autorisirt Aufträge in Wechsel und Waaren zu besorgen, wozu hauptsächlich Ein- und Verkäufe von Staats- und Handelspapieren, Ewiggelder, Hypotheken, Realitäten 2c. verstanden sind, ich mich demnach zu Aufträgen für Jedermann unter Versicherung der pünktlichsten Ausführung mit Vergnügen bereit erkläre.

München, den 20. September 1856.

Christian Halbmeyer,
Pfandhausstraße Nro. 5/2.

6737. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 23. und Freitag den 24. lfd. Mts. jedesmal von 9—12 und 3—5 Uhr

werden im diesgerichtlichen Auctions-Locale sowohl im Verlassenschafts- als im Zwangswege Betten, Kästen, Herren- u. Frauenkleider, Wäsche, Koffern, ein Flügel, Spiegel, Tische, Kanapee's, Sessel, Kücheneinrichtungen mit Küchengeschirr, Bilder, Lithographien und Kupferstiche, eine silberne Halskette und verschiedene andere nützliche Gegenstände öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Signum am 18. October 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-N. 2372/2481. coll. A. Söllt.

6709. **Bekanntmachung.**

Für die hiesige Strafanstalt ergibt sich für das Winterhalbjahr 18⁵⁶/₅₇ nachfolgender Bedarf:

50 Stück buchene Dielen, 3 Zoll stark, 15 bis 18 Zoll breit, 10 Fuß lang;
100 Stück Fohrenbretter, 1½ Zoll stark, 20 Zoll breit, 20 Schuh lang;
100 Stück dergleichen, 1¼ Zoll stark, 16 bis 18 Zoll breit, 19 Schuh lang;
100 Stück dergleichen, ¾ Zoll stark, 14 bis 16 Zoll breit und 19 Schuh lang.

Die Versteigerung an die Wenigstnehmenden wird

Donnerstag den 30. October l. Js. dahier **Vormittags 10 Uhr**

abgehalten. Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben und können auch inzwischen im Amtslocale eingesehen werden.

Lichtenau, den 17. October 1856.

Königliches Polizei-Commissariat.

Verst. beurl.

Rupprecht, k. Rechnungsführer.

C.-N. 179. c. Bäckel, Act.

6722. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Joh. Bapt. Schöfmann von Marbach betr.

Auf Andringen des Bauers Michael Schöfmann von Marbach, auf dessen Anwesen für Johann Bapt. Schöfmann 600 fl. Elterngut und Gutsvertheile hypothekarisch versichert sind, wird J. Bapt. Schöfmann, welcher seit 1808, wo er als Soldat des Regiments „Herzog Pius" in das Feld gezogen ist, vermißt wird, oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an

sich um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem J. Bapt. Schöfmann für todt erklärt, seine Rücklassenschaft an seine bekannten nächsten Verwandten ohne Caution extradirt und die hiefür bestellte Hypothek gemäß der von den Verwandten bereits ertheilten Bewilligung gelöscht werden würde.

Am 11. October 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.

Wolf, k. Landrichter.

C.-N. 191/I. Pummer.

6724. [2a] Ein junger **Landwirth,** Württemberger, Zögling der Hohenheimer Schule, bisher Pächter eines nun verkauften Landguts, der die befriedigendsten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht wieder ein Hofgut von 100—200 Morgen in Pacht zu nehmen. Sich zu wenden an die Expedition der N. M. Ztg.

Apotheken-Verkauf.

6732. Eine rentable Landgerichts-Apotheke mit sehr soliden und schönen Gebäuden ist in Oberbayern wegen Familien-Verhältnissen zu verkaufen. Die näheren Aufschlüsse ertheilt das

Commissions-Bureau
Hugo von Höfle,
Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

// Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu dem Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 253.** 22. October 1856.

Uebersicht.

Zur deutschen Handelsgesetzgebung.

** Mit Rücksicht auf die Mittheilungen über den Entwurf des Handelsgesetzbuchs theilt die „Preußische Correspondenz" aus der Denkschrift, welche dem Entwurfe beigefügt ist, einen Auszug mit, der sich auf den Standpunkt des Entwurfs im Allgemeinen bezieht und dem wir Nachstehendes entnehmen: „Die Revision der bestehenden Handelsgesetzgebung ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, welches sich schon seit längerer Zeit und neuerdings immer dringender geltend macht. Die Vorschriften des allgemeinen Landrechts, so große Anerkennung dieselben als erste vollständige Redaction eines deutschen Particular-Handelsrechts für ihre Zeit verdienen, sind in vielen Beziehungen den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechend, und es konnte nicht fehlen, daß vom Handelsstande eine durchgreifende Reform immer dringender in Antrag gebracht wurde. Die Regierung hat dieser wichtigen Angelegenheit schon längere Zeit ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet; es sind vielfache Vorarbeiten unternommen, um die nöthigen Verbesserungen herbeizuführen. Im Uebrigen hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Reform nur dann ersprießlich sein wird, wenn das gesammte Gebiet des Handelsrechts in den Bereich der Bearbeitung gezogen wird, da nur auf diese Weise die erforderlichen neuen Grundlagen gewonnen und die einzelnen Rechtsverhältnisse nach ihren Eigenthümlichkeiten vollständig ins Klare gestellt werden können. Die angestrebte Verbesserung würde inzwischen nur unvollkommen erreicht werden, wenn die neue Handelsgesetzgebung sich auf die Landestheile, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, beschränken wollte. Die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gesetzgebung ist in der Natur und dem Bedürfniß des Handelsverkehrs begründet; die allgemeinen Bedingungen einer solchen Gesetzgebung sind bei der in den verschiedenen Landestheilen rücksichtlich der Handelsangelegenheiten bestehenden wesentlichen Uebereinstimmung in den Gebräuchen und Anschauungen vollständig vorhanden, und es hat sich der Wunsch nach einer Rechtseinheit in Handelssachen nicht nur für die preußischen Staaten, sondern für ganz Deutschland bereits von competenten Seiten kund gegeben. Der gegenwärtige Entwurf hat daher seine Aufgabe in einem weitern Umfange aufgefaßt. Zwar bieten sich hierbei in anderer Beziehung mannigfache Schwierigkeiten dar, welche hauptsächlich aus der Verschiedenheit der in den einzelnen Territorien bestehenden Civilgesetzgebungen entstehen, an die sich die Handelsgesetzgebung anlehnen muß. Indessen sind diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Nur ist es aus diesem Grunde nothwendig gewesen, manche Sätze des Civilrechts in den Bereich des Entwurfs zu ziehen und nach dem Bedürfniß einer allgemeinen Handelsgesetzgebung zu ändern. Einzelne Besonderheiten werden in dem Einführungsgesetze Berücksichtigung finden. Bei der Aufstellung des Entwurfs sind neben dem reichen wissenschaftlichen Material der neuern Zeit die Gutachten, Erinnerungen und Anträge der Kaufmannschaften, sowie die in den Sammlungen der deutschen Gerichtspraxis niedergelegten Entscheidungen der deutschen Gerichtshöfe und die in auswärtigen Staaten eingeführten Handelsgesetzbücher beachtet und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Unter letzteren ist zunächst das französische Handelsgesetzbuch zu erwähnen. Dasselbe ist für die Rheinprovinz bestehendes Recht; es gilt, theils in ursprünglicher Gestalt, theils in Ueberarbeitungen, in großen und verkehrreichen Ländergebieten, und es steht seinem Hauptinhalte die Gewähr einer langen Erfahrung zur Seite, wenn gleich im Einzelnen mehrfache Lücken und Mängel der Abhilfe bedürfen. In gleicher Weise ist die Benutzung des holländischen Handelsgesetzblattes vom Jahre 1838 hervorzuheben, welches wegen der ausgedehnten Handelserfahrungen der holländischen Nation und ihres lebhaften Verkehrs mit Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Endlich ist unter dem benutzten Material noch das spanische Handelsgesetzbuch vom Jahre 1829, sowie die erste Abtheilung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Commission, ingleichen der Entwurf eines Handelsgesetzbuches für Württemberg vom Jahre 1838 und ein für Oesterreich über einzelne Materien des Handelsrechtes im Jahre 1849 abgefaßter Entwurf zu erwähnen."

Die Cretinen-Heilanstalt Ecksberg.

** Es gibt gewiß keinen betrübenderen Anblick als den eines Cretin! Wohl Niemand, dem dieser traurige Anblick je geworden, kann den Eindruck vergessen, den ein solches Geschöpf hervorbringt, das außer der verunstalteten menschlichen Form fast gar nichts mit dem Menschen gemein hat. Und wie lange ist es her, daß man Versuche anstellte, ob nicht auch der so äußerst schwache göttliche Funke in diesen Mißgestalten doch einer Belebung fähig wäre? Wir müssen diese Frage leider dahin beantworten, daß erst in der neuesten Zeit solche Versuche gemacht und Anstalten zur Heilung oder Besserung des Cretinismus gegründet wurden.

Wir sind in Bayern so glücklich, wenn auch vorerst nur eine einzige, aber in dieser auch eine ausgezeichnete Anstalt dieser Art zu besitzen, die wir dem unermüdlichen Streben und der persönlichen Aufopferung eines edlen Priesters verdanken, der es zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, lediglich für diese Unglücklichen zu wirken. Es ist in diesen Blättern schon zu verschiedenen Malen von der Cretinen-Heilanstalt Ecksberg die Rede gewesen und wir haben dieselbe wegen ihrer segenreichen Wirksamkeit stets im Auge behalten. Heute sind wir im Stande unsern Lesern einen Bericht über die erste öffentliche Prüfung der jungen erst vier Jahre bestehenden Anstalt des Hrn. Probst mitzutheilen und freuen uns, daß die Resultate derselben so glänzend ausgefallen sind, daß wohl von jetzt an der Bestand der Anstalt für alle Zeiten gesichert erscheint, indem Hr. Probst das erfüllt hat, was er als Gründer derselben versprochen: Heilung und Besserung des Cretinismus. Lassen wir unsern Berichterstatter selbst sprechen:

„In der Cretinen-Heilanstalt in Ecksberg wurde am 12. October, als am allerhöchsten Namensfeste Se. Maj. des Königs, in Anwesenheit des Landgerichtsvorstandes von Mühldorf, mehrerer Honoratioren und einer großen Menge Volkes die erste öffentliche Prüfung abgehalten. Wem es bisher unmöglich oder unglaublich geschienen, daß blödsinnige Kinder überhaupt eines Unterrichtes und einer Bildung fähig seien, der konnte sich bei dieser Gelegenheit gewiß von der Möglichkeit hinlänglich überzeugen. Von den 33 in der Anstalt befindlichen Pfleglingen waren 16 zur Prüfung versammelt. Nach einer von dem Vereinsvorstande, Hrn. geistl. Rathe und Stadtpfarrer Bauer von Mühldorf, an die Versammlung gerichteten Anrede betete der hochverdiente Vorstand und Verwalter der Anstalt, Hr. Joseph Probst, mit den Kindern knieend das Vater unser, um zu diesem wichtigen Momente den Segen von Oben zu erflehen. Nachdem die Kinder ein schönes Marienlied gesungen hatten, begann die Prüfung aus der Religionslehre, wobei Jedermann staunen mußte, mit welcher Geläufigkeit und zugleich mit welcher Andacht diese Kinder alle an sie gestellten Fragen aus den vier Hauptstücken des kleinen Diöcesan-Katechismus beantworteten. Aus ihrem freudestrahlenden Angesichte konnte man abnehmen, daß sie die Religion nicht nur gelernt, sondern auch mit Liebe und Freude in ihre Herzen aufgenommen hatten; einige derselben konnten sogar schon zum Empfange der heil. Sacramente der Buße und des Altars zugelassen werden. Eben so gut ging es mit dem Lesen, worin sich besonders ein Knabe auszeichnete, der bei seinem Eintritte in die Anstalt nicht einmal ein verständliches Wort vorbringen konnte, nun aber mit lauter wohlklingender Stimme aus dem Evangelienbuche vorlas. Im darauffolgenden Anschauungs-Unterrichte konnten die Kinder nicht nur die ihnen vorgelegten verschiedenartigsten Gegenstände benennen, sondern auch von den einzelnen angeben, woraus sie gefertigt sind, wozu sie dienen, woher sie kommen u. dgl. Auch im Zählen und Zusammensetzen von Zahlen haben es manche schon weit gebracht, sowie von mehreren sehr gute Proben von Schönschriften vorlagen. Am Schlusse der Prüfung wurde wieder ein Lied gesungen und hierauf von Hrn. Probst eine Anrede gehalten, worin er unter Anderm auch die Ansicht mancher, mitunter gelehrter Männer, die behaupteten, solche Cretinen seien nur Halbmenschen und gänzlich bildungsunfähig, da sie nur einen Leib, aber keine Seele hätten, widerlegte, indem er zeigte, daß auch aus diesen Kindern das Ebenbild Gottes unverkennbar hervorleuchte, da sie mit Freude und Aufmerksamkeit von

Gott und heiligen Dingen reden hörten, beim Religionsunterrichte oft die naivsten Fragen vorbrächten und bald sehr gut zwischen Recht und Unrecht unterscheiden lernten. Er wies auch darauf hin, in welch traurigem und bejammernswerthen Zustande sich die meisten dieser Kinder in ihrer Heimath befänden, und wie so manche physisch und moralisch verdorben in die Anstalt kämen, böse seien, weil man mit ihnen gewöhnlich bös ist, aber gut würden, wenn man mit ihnen gut ist, und daß bei gehöriger christlich-familiärer Pflege und Erziehung nebst ärztlicher Behandlung ein Theil derselben geheilt, erwerbsfähig und brauchbar fürs Leben gemacht, ein anderer Theil aber bedeutend verbessert werden könne.

„Hierauf wurde die Versammlung eingeladen, das Arbeitslocal zu besuchen, wo dieselbe um so angenehmer überrascht wurde, als sie anstatt einer Arbeitsausstellung 22 Kinder mit den verschiedenartigsten Arbeiten beschäftigt fand; in größter Stille und gespannter Aufmerksamkeit saßen alle da und nähten oder strickten, wirkten Bänder u. dgl. mit sichtbarer Lust und Freude. Gab sich schon während der Prüfung selbst von Seite der Anwesenden allenthalben die Freude über die Leistungen dieser Kinder kund durch Ausrufe des Staunens und der Verwunderung, sowie durch Thränen in den Augen Vieler, so konnte man am Schlusse derselben nicht nur allgemein die vollkommenste Zufriedenheit ausdrücken hören, sondern auch, daß die Erwartungen eines Jeden weit übertroffen worden seien, und gar Manche hörte man den Wunsch äußern: Möchten doch alle dergleichen Kinder unsers Vaterlandes des Glückes theilhaftig werden, in eine solche Anstalt aufgenommen zu werden, in der sie unter der liebevollen und sorgfältigsten Erziehung des sich ganz seinem Berufe opfernden Hrn. Verwalters, den die Pfleglinge mit Recht „Vater“ nennen und dem sie alle mit herzlicher Liebe zugethan sind, sowie unter der rastlos thätigen Behandlung des Hrn. Gerichtsarztes Dr. Mediens von Mühldorf, und unter der gewissenhaftesten Pflege sämmtlicher Wärter und Wärterinnen der Anstalt nicht nur aufs Beste versorgt und aufbewahrt sind, sondern auch nach Möglichkeit geheilt zu brauchbaren und gesitteten Menschen herangebildet werden! — Möchten alle Mitglieder des Vereins und alle Wohlthäter der Anstalt, welche dieser interessanten Prüfung nicht beiwohnen konnten, durch diesen Bericht aufgemuntert werden, in ihrer bisherigen Opferwilligkeit nicht zu ermüden, und auch in der Zukunft dieser so schönen und wohlthätigen Anstalt ihre Theilnahme und ihr Wohlwollen zu schenken!“

Zur Uraniusfrage.

**** München.** Unter dem Titel „Archäologische Abhandlungen. I. Ueber die Aechtheit des Uranius. Von Constantin Simonides. München 1856“ ist uns dieser Tage eine kleine Broschüre zugekommen, die wir nicht unbeachtet bei Seite legen zu dürfen glauben, da der in jüngster Zeit so vielfach angegriffene Verfasser zum erstenmale seine Stimme zu seiner persönlichen Vertheidigung erhebt und nach Durchlesung der Broschüre uns die Acten dieses wissenschaftlichen Processes durchaus nicht als geschlossen erscheinen. Wir glauben wenigstens, daß Lepsius den von Simonides ihm gemachten Vorwurf, weder er, Lepsius, noch Champollion hätten Egyptisch verstanden, sondern nur Koptisch, nicht unbeantwortet lassen werde. Im Vorworte gibt Simonides zwei an die Redaction der „Allg. Ztg.“ gerichtete Schreiben, in welchen er dieselbe um Aufnahme seiner nun als Broschüre erschienenen Vertheidigung ersucht, aber weder diese, noch überhaupt eine Antwort erhalten zu haben sich beschwert. Diese Nichtberücksichtigung von Seite der Redaction ist der Grund, weßhalb Simonides die vorliegende Broschüre erscheinen ließ. Vor allem sucht er über Uranius und dessen Schriften Licht zu verbreiten und belegt durch Citate aus einer Anzahl griechischer Autoren und drei zu Alexandrien aufgefundenen Inschriften, die sich auf Uranius beziehen, die biographischen Andeutungen, die er über den Autor gibt. Wir erfahren dann, daß der in Frage gestellte Palimpsest 170 Seiten stark ist, von denen jede zweispaltig 32 Zeilen enthält und in drei Bücher zerfällt, auf deren Inhalt Simonides näher eingeht. Im Verlaufe seiner Auseinandersetzung behauptet der Verfasser, daß Prof. Tischendorf der griechischen Paläographie unkundig sei, und daß er, Simonides, eine ausführliche Schrift über griechische Paläographie herauszugeben beabsichtige. Nicht uninteressant ist es ferner zu erfahren, daß Simonides 2500 Handschriften besitzt, die er von seinem Oheim erbte, die doch unmöglich alle gefälscht sein können! Die Geschichte der Manuscripte des Uranius, wie sie in der Broschüre erzählt wird, ist nicht minder interessant. Simonides behauptet, sie stammten aus der großen alexandrinischen Bibliothek, und beklagt sich u. a. bitter über den ihm gemachten Vorwurf der Fälschung, indem nach seiner Meinung das Alter Methusalems nicht hinreichen würde, um diese Fälschung begehen zu können. Das Hauptargument, das Simonides zur Entkräftung der Anklage auf Fälschung anwendet, ist der schon Eingangs erwähnte Vorwurf, daß Lepsius der altegyptischen Sprache nicht kundig sei. Lepsius hat nemlich behauptet, die im Uranius vorkommenden egyptischen Namensbezeichnungen seien nicht richtig in das Griechische übertragen. Simonides, auf seine eigene Kenntniß der heil. Sprache der Egypter gestützt, behauptet das Gegentheil und erklärt sie für vollkommen richtig übersetzt. Und zum Beweise für die Richtigkeit dieser seiner Behauptung führt er die fünf ersten Namen egyptischer Herrscher aus dem ersten Buche des Uranius an, und gibt eine Analyse derselben. In diese können wir ihm nicht folgen und müssen das gelehrte Publikum auf die Broschüre selbst verweisen. Wir haben nur einen Act der Gerechtigkeit zu üben geglaubt, indem wir von Simonides' Vertheidigung Notiz nehmen, da wir seinerzeit auch die gegen ihn erhobenen Anklagen mittheilten. Indessen können wir nicht umhin, zwei Umstände in's Auge zu fassen, die nicht ungünstig für Simonides sprechen: erstens seine Freisprechung in Berlin, die ihm sogar die beträchtliche Summe, die er bereits erhalten hatte, zusprach, und zweitens, daß er — der, wie er selbst sagt, jetzt „am Hungertuche nagt“ — es vorzog, die bereits erhaltene Summe zurückzugeben, und seinen Uranius zu behalten. Allein, wie bereits erwähnt, die Acten über diese Sache sind durch das Erscheinen dieser Broschüre noch lange nicht als geschlossen zu betrachten.

Kabylien.

Die Franzosen verstehen unter Kabylien vorzüglich jenen wilden Bergdistrict, der eine starke Schutzwehr zwischen den Provinzen Algier und Constantine bildet und aus den von Westen nach Osten streichenden Bergketten besteht, die man als Fortsetzung des kleinen Atlas zu betrachten pflegt. Diese, etwa 15 Meilen südöstlich von der Stadt Algier aus einer Reihe sehr hoher Berge bestehend, von denen der gewaltige Djebel Jurgura der höchste ist, laufen parallel mit den übrigen Bergketten, die das Land erfüllen und Längenthäler bilden, deren Flüsse, wie der Ouad Isser, O. Nessa, O. Bedjaia, O. Nedja, die Ketten in Querthälern durchbrechen. Der von dem mittelländischen Meere bespülte Theil des fast unzugänglichen Bergdistricts besteht aus einem Küstenlande von 30 bis 35 Meilen Länge, dessen Anfang man auf etwa 8 Meilen Entfernung östlich vom Hafen Algier und dessen Breite man von der Ostgrenze der großen Ebene der Metidja bis zum Hafen von Philippeville, unweit Stora, annehmen kann. Die einzelnen Stämme dieses großen Districts, mit Ausnahme einzelner, weniger geschützten, die den Franzosen unterthan oder vielmehr dem Namen nach unterworfen sind, haben ihre alte Unabhängigkeit bewahrt, und nur mit Anstrengung aller Kräfte und nach blutigen Kämpfen hat das französische Gouvernement Militärstationen zu Dellis, Bougie und Djidjelli an der Küste anlegen können. Die Bevölkerung dieses Landes, die Kabailen, Kabylen, richtiger Kobailen, von Kobal, d. h. Stamm, daher Stammgenossen genannt, sind Berbern und der Kopfzahl nach sehr beträchtlich, da angestellten Berechnungen zufolge innerhalb der oberflächlich angegebenen Grenzen ihres Gebiets 80,000 streitbare Männer leben.

Was den Charakter und die gesellschaftlichen Zustände des uralten, von den Mauren in die Bergfesten, die ihm als Wohnstätte dienen, zurückgedrängten Volkes betrifft, so liebt es eine ansäßige Lebensweise, treibt in den fruchtbaren Thälern dieses Landstrichs, den man „Tell“, d. h. culturfähiges und korntragendes Land nennt, Ackerbau und Viehzucht, und während es in einigen Gegenden Hütten von Erde und Rasen oder von unbehauenen Steinen bewohnt, hat es in andern Gegenden solide und gut gebaute Dörfer angelegt. Die Kabylen sind im höchsten Grade betriebsam, sie verfertigen ihre Ackerbau-Werkzeuge, sowie Waffen, Schießpulver, ihre Bekleidungs-Gegenstände, Leder, Teppiche und andere Gegenstände. Man müßte glauben, daß die Neigung zum Ackerbau und zur Manufactur friedliche Gesinnungen, die stets Folge beider Beschäftigungen sind, diesem Bergvolke eingeimpft und dasselbe der christlichen Civilisation und ihren Fortschritten geneigter, als die nomadisirenden Stämme des Flachlandes gemacht habe; aber der Kabyle hat eine eingewurzelte Abneigung und Verachtung gegen Alle geerbt, die nicht zu seinem Volke gehören, mögen sie Christ oder Moslem sein. — Die wilden Bergbewohner haben, die Religion ausgenommen, mit den Stämmen der Ebene, die ihnen nie verzeihen können, daß sie ihre Unabhängigkeit zu bewahren gewußt haben, nichts gemein. Sie sind in Stämme eingetheilt, die man bei ihnen Arasch nennt und deren Oberhäupter den Namen Aminn tragen, eine Würde, die nicht erblich ist, sondern durch Wahl erlangt und häufig ohne alle Umstände und Form wieder genommen werden kann. Die Vereinigung mehrerer Stämme bildet die Bundesgenossenschaften, denen die Kabylen den Namen Kabyla geben. Der Einfluß der Häuptlinge ist nur unbedeutend und viel geringer als der der Marabuts (oder: Frommen), welche die Politik aller Stämme leiten und allein von Zeit zu Zeit einen wenig dauerhaften Frieden zwischen den fortwährend in Fehden lebenden Stämmen herzustellen und Feindseligkeiten zu beendigen im Stande sind, die auf längere Zeit nur aufhören, wenn ein christliches Heer naht; dann vereinigt sich Alles zur Vertheidigung des Vaterlandes, denn das herrschende Gefühl dieses kriegerischen Volkes ist glühende Liebe für ihr Bergland, und ebenso glühender Haß gegen Alles, was ihrer Unabhängigkeit zu nahe tritt.

Dey Hussan gab, nachdem er seine Regierung über die Regentschaft Algier 1830 dem französischen Gouvernement überlassen mußte, den Rath, die Kabylen nicht zum Kriege zu reizen und die Politik seiner Vorfahren auf dem Throne Algier's zu befolgen und Nutzen aus den unaufhörlichen Fehden zwischen einzelnen Stämmen zu ziehen. Es ist schwer zu entscheiden, ob auf dieses Volk durch Nichteinmischen in seine Zustände, durch Nichterobern und Nichtbesetzen seines Landes, durch eine Zeit der Ruhe in dem übrigen Theile Algier's, durch Verminderung seines Hasses gegen die Christen und durch die immerwährende Berührung mit ihnen nicht die sonst überall zur Geltung gebrachte europäische Autorität ausgedehnt werden könnte. Jedenfalls ist zu bedauern, daß die Franzosen, die augenscheinlich nicht das Talent des Colonisirens wie die Engländer besitzen, sich zu Schandthaten, wie Todräuchern u. dgl., hinreißen ließen, welche die gräßlichste Erbitterung und die blutigste Vergeltung von Seiten der Kabylen erzeugen. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Bayern. ⊙ **München**, 22. Oct. Der Cassationshof für die Pfalz vernichtete in seiner letzten öffentlichen Sitzung ein Erkenntniß des pfälzischen Appellationsgerichtes vom 27. November v. Js. in der Untersuchung gegen den k. Notar Franz Röbel von Rockenhausen dessen Amtsentsetzung betreffend und verurtheilte denselben zur Amtsentsetzung auf die Dauer von sechs Monaten und verordnete die Eintragung des oberstrichterlichen Erkenntnisses in das appellationsgerichtliche Urtheilsbuch. Das Bezirksgericht Kaiserslautern als Disciplinargericht verurtheilte den Beschuldigten im Juni v. Js. zur Amtsentsetzung, der höchsten Disciplinarstrafe, weil er seine Stellung als öffentlicher Beamter dadurch mißbrauchte, daß er Gelder seiner Mandanten zum eigenen Nutzen verwendete, wucherische Geldgeschäfte vermittelte, Scheinverkäufe abschloß ꝛc. Das k. Appellationsgericht in Zweibrücken hielt zwar auf ergriffene Berufung des Röbel die 19 Anklagepunkte ihrem vollen Umfange nach nicht aufrecht, weil in einzelnen Fällen eine dem Beschuldigten günstigere Auffassung Platz greifen müsse, allein sprach gleichfalls, die Berufung verwerfend, Amtsentsetzung aus. Hiegegen ergriff Röbel den Cassationsrecurs und machte zwei Cassationsmittel geltend. Einmal sei Art. 53 des Notariatsgesetzes vom 25. Ventôse XI. verletzt, welcher Artikel dem pouvoir discrétionnaire des Richters eine ausdehnende Auslegung nicht gestatte, wie solches bereits in einem oberstrichterlichen Erkenntnisse vom Jahre 1845 deutlich ausgesprochen sei, dann sei ferner der zweitrichterliche Ausspruch dem Geiste und Sinne der Verfassungsurkunde entgegen. Diese beiden Beschwerdepunkte führte der Cassationskläger in einer Denkschrift näher aus, welcher jedoch die k. Staatsbehörde in einer Erwiderung entgegen trat. Der k. Generalstaatsprocurator am obersten Gerichtshofe schloß sich in seinem Vortrage bezüglich der Verletzung des Art. 53 des Notariatsgesetzes der Beschwerde des Cassationsklägers an und führte aus, daß dieser Artikel nur den Sinn habe, daß in jenen Fällen, wo das Gesetz die Anwendung der Amtsentsetzung gestatte, dieser Ausspruch von den Civilgerichten ausgehen solle; diese Fälle seien in den Artikeln 6, 16 und 26 des Notariatsgesetzes genau angegeben und es passe keiner von diesen zur Anwendung auf die gegebenen Thatsachen, daher auch sein Antrag dahin ging, das appellationsgerichtliche Urtheil zu vernichten und den Angeklagten blos auf ein Jahr von seinem Amte zu suspendiren; welchem Antrage der hohe Gerichtshof theilweise dahin beitrat, daß er den Beschuldigten auf die Dauer von sechs Monaten vom Tage der Urtheilsfällung an von seinem Amte entsetzte.

Sächs. Herzogthümer. — **Gotha**, 19. Oct. Die auf einem der höchsten Punkte der Stadt erbaute neue katholische Kirche, zu welcher auch Se. Maj. der König Ludwig von Bayern 1000 fl. aus seiner Schatulle angewiesen hatte, ist heute Vormittag consecrirt worden. Da der Diöcesanbischof, Dr. Martin v. Paderborn, nicht anwesend war, so geschah die Einweihung durch den Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde unter Mitwirkung von drei katholischen Geistlichen aus Erfurt. Die Beamten der obersten und oberen Landesbehörden nahmen an der Feier Theil, ebenso eine große Zahl der hiesigen Protestanten. (C. v. u. f. D.)

Frankreich.

** **Paris**, 20. Oct.

JJ. MM. begaben sich gestern nach Compiègne. Der Train bestand aus 7 Waggons erster Classe. Compiègne rührt, sagt man, aus den Zeiten der Gallier her. Carl der Kahle gründete dort eine Abtei, auch ließ er das *alte* Schloß erbauen. Das jetzige Schloß wurde unter Ludwig dem XV. *aufgeführt* und von Napoleon I. vergrößert. Der dazu gehörige Wald ist einer der größten und schönsten Frankreichs.

Die auszüglich bereits gegebene Note des Moniteur über die neapolitanische Angelegenheit lautet wie folgt: „Nachdem der Friede geschlossen, war die erste Sorge des Pariser Congresses, dessen Dauer zu sichern. Zu diesem Zwecke prüften die Bevollmächtigten alle die Elemente der Ruhestörung, welche noch in Europa existirten, und richteten besonders ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand Italiens, Griechenlands und Belgiens. Die bei dieser Gelegenheit ausgetauschten Bemerkungen wurden überall im Geiste eines herzlichen Einverständnisses aufgenommen, weil sie von der aufrichtigen Sorge für die Ruhe Europas eingegeben waren und zugleich Zeugniß von der Achtung ablegten, welche man der Unabhängigkeit aller souveränen Staaten schuldig ist. So zeigte sich auch die belgische Regierung, im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung über die Excesse gewisser Organe der Presse, geneigt ihnen durch alle in ihrer Macht stehende Mittel Einhalt zu thun. In Griechenland ist der finanzielle Organisationsplan, welcher den Schutzmächten zur Begutachtung vorgelegt worden, ein Beweis für den guten Willen der hellenischen Regierung, den Ansichten des Congresses Rechnung zu tragen. In Italien sind der Kirchenstaat und die anderen Staaten ganz damit einverstanden, daß größere Milde und innere Verbesserungen zeitgemäß sind. Der Hof von Neapel allein hat die Rathschläge Frankreichs und Englands, obgleich in der freundschaftlichsten Form ertheilt, mit Hochmuth (avec hauteur) zurückgewiesen. Die Maßregeln der Strenge und Unterdrückung, welche schon seit lange der Regierung beider Sicilien als Verwaltungsmittel dienten, regen Italien auf und gefährden die Ruhe Europas. Von den Gefahren einer solchen Lage der Dinge überzeugt, hatten Frankreich und England gehofft, sie durch verständige und zu gelegener Zeit gegebene Rathschläge beschwören zu können; diese Rathschläge sind verkannt worden: die Regierung beider Sicilien, blind gegen alle Evidenz, hat auf dem unglücklichen Wege verharren wollen. Die schlechte Aufnahme, welche sehr berechtigte Rathschläge erhielten, eine schimpfliche Verdächtigung der Reinheit der Absichten, die verletzende Sprache, womit auf heilsame Rathschläge geantwortet wurde, und endlich hartnäckige Weigerungen erlaubten nicht, die freundschaftlichen Beziehungen länger aufrecht zu erhalten. Den Eingebungen einer Großmacht nachgebend, hat das neapolitanische Cabinet versucht, den Eindruck der ersten Antwort zu mildern; allein dieser Anschein von Nachgiebigkeit war nur ein Beweis mehr von seinem Entschlusse, der Sorge Frankreichs und Englands für die allgemeinen Interessen Europa's keine Rechnung zu tragen. Die Zögerung war nicht mehr erlaubt: der diplomatische Verkehr mit einem Hofe, welcher den Charakter desselben so tief verletzt hatte, mußte abgebrochen werden. Diese Einstellung der officiellen Beziehungen ist keineswegs einer Einmischung in die innern Angelegenheiten, und noch weniger einer Feindseligkeit gleichbedeutend. Da jedoch die Sicherheit von Staatsbürgern beider Mächte gefährdet werden könnte, so haben sie, um dieses zu vermeiden, Geschwader zusammengezogen; allein sie haben ihre Schiffe nicht in die Gewässer Neapels schicken wollen, um nicht zu irrigen Auslegungen Anlaß zu geben. Diese einfache eventuelle Schutzmaßregel, welche nichts Drohendes hat, kann auch nicht als eine Unterstützung oder Ermuthigung für die angesehen werden, welche den Thron beider Sicilien zu erschüttern suchen. Sobald übrigens das neapolitanische Cabinet sein wahres Interesse begreifend zu einer gesunden Beurtheilung des Gefühls, welches die Regierungen Frankreichs und Englands leitet, zurückkehrt, werden sich die beiden Mächte beeilen, die diplomatischen Beziehungen ebenso wie früher wieder anzuknüpfen, und sie werden glücklich sein, durch diese Annäherung der Ruhe Europa's ein neues Pfand zu geben."

Ueber den Empfang der birmanischen Gesandten durch den Kaiser erfährt man noch folgende Details: Ein Ceremonienmeister des Kaisers holte die birmanischen Gesandten mit vier Hof-Equipagen ab, um sie nach St. Cloud zu führen. Acht Diener der Gesandtschaft standen, jeder einen ungeheuren vergoldeten Sonnenschirm in der Hand, auf den Wagen. Im Schlosse angelangt, wurden die Beglaubigungs-Schreiben von vier der Sonnenschirm-Träger bis zum Empfangs-Saal geleitet, wo der Gesandte, General Dégoni, sie dem Kaiser überreichte. Die anderen Gesandten überreichten JJ. MM. die Geschenke des Kaisers, ihres Herrn. Ein mit zahlreichen Rubinen besäeter Degen und eine große goldene Schaale wurden dem Kaiser übergeben und unter den der Kaiserin präsentirten Gegenständen bemerkt man einen Sapphir von seltener Schönheit. Indem die Gesandten diese Gegenstände behändigten, baten sie den Kaiser, sie nicht wegen ihres Werthes sondern als Symbole ansehen zu wollen, da der Degen ein Zeichen des Kriegs und die Schaale jenes des Wohlergehens sei, welches ihr Herr Sr. Majestät wünscht; was die Kaiserin betrifft, so wollte ihr Herr derselben lediglich ein Muster der birmanischen Erzeugnisse vor Augen legen. Diese Worte wurden JJ. MM. durch den Dolmetscher der Gesandtschaft auf englisch wiederholt. Auf dem Hin- und Rückwege hatten die fremdartigen Costüme und die malerischen Sonnenschirme eine große Menschenmenge herbeigelockt. Der Kaiser und die Kaiserin selbst traten auf den großen Balcon heraus, um die Abfahrt der Gesandtschaft mit anzusehen.

Die Weinlese in Frankreich, sagt la France centrale, ist beendet, und man kann nun behaupten, daß sie durchschnittlich nur ein Drittel Jahr liefert. Die Touraine, Anjou und die Umgebungen von Nantes waren sehr wohl bedacht, dagegen bleiben die Bordelais'sche, die Gascogne, Armagnac und ein Theil Languedocs fast ohne Ernte.

Das anhaltend schöne Wetter kommt den Eisenbahnbauten vortrefflich zu statten, so daß mehrere Sectionen demnächst dem Betrieb übergeben werden können. Die Südbahn denkt noch vor Ende des Jahrs die Zweigbahn von Mont de Marsan nach Tarbes und die Section von Toulouse nach Carcassonne eröffnen zu können.

Neuestes.

Wien, 21. Oct. Die „Ostdeutsche Post" commentirt die betreffende Note des Moniteur: England habe den Abgang des vereinigten Geschwaders nach Neapel als vorläufiges Minimum begehrt und erwirkt, und weitere Zwangsmittel, über welche jedoch Frankreich zu verständigen, sich vorbehalten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 22. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 94¼ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. 100¾ P. — — G. III. Emiss. — — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1180 G. Credit-Mob. 167 P. 163 G. National-Anl. 78¼ P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch, 22. Oct., bei festlich beleuchtetem Hause: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

6733. **Bekanntmachung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Ehescheidungssache der Barbara Lellgeber zu Hersbruck gegen ihren Ehemann, den Webermeister Lorenz Christoph Lellgeber von da, wird der Beklagte, unter Bezug auf die ohne Erfolg gebliebene Ladung vom 30. April l. Js., mit seinen Einwendungen gegen die Ehescheidungsklage ausgeschlossen und aufgefordert,

binnen weiteren zwei Monaten und längstens bis zum 27. Dezember l. Js.

die Ursachen seines bisherigen Nichterscheinens glaubhaft darzuthun, widrigenfalls er der böslichen Verlassung seiner Ehefrau für überwiesen erachtet werden würde.

Noch hat derselbe binnen gleicher Frist einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in dieser Sache als durch Anschlag an die Gerichtstafel insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. Oktober 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.
v. Lehner.

E.-N. 286. Schöner, Sekretär.

6738 (2c) **Bekanntmachung.**

Renner gegen Pentenrieder
wegen Hypothekforderung betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Metzgers- und Kochsehelente Xaver und Anna Maria Pentenrieder zu Dachau, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 5 sammt ganz gemauertem Stadel und Stalle und Hofraum zu 0 Tgw. 22 Dez., im Schätzungswerthe zu 8500 fl., und 7000 fl. gegen Brand versichert, 5 Tgw. 59 Dez. Wiesen im Steuerdistrikte Dachau und 15 Tagw. 50 Dezim. Aecker und Wiesen im Steuerdistrikte Günding gelegen, gewerthet auf 4541 fl., dann der zu diesem Anwesen gehörigen Koch- und Metzgergerechtsame, wovon erstere auf 4000 fl., letztere auf 3000 fl. geschätzt ist, mit 16,026 fl. Hypothekschulden belastet, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, und von den Belastungsverhältnissen des Anwesens hierorts Einsicht genommen werden kann.

Dachau den 15. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

E.-N. 443/1. **Gäßler**, kgl. Landrichter.

6739. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen den Soldaten Adam Friedrich Hill wegen Diebstahls u. s. w. betreffend.

Der beurlaubte Soldat Adam Friedrich Hill des kgl. IV. Infanterieregiments vac. Gumppenberg, gebürtig von Schweinfurt, Gerichts daselbst, ist des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, sowie mehrerer Vergehen dringend verdächtig, und ist dessen derzeitiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden um Anordnung sofortiger Spähe nach demselben, und wolle er im Falle seiner Betretung wohlverwahrt anher geliefert werden.

Signalement des Adam Friedrich Hill:

Größe 5' 7" 9"', Haare und Bart blond, Gesichtsfarbe blaß mit Sommersprossen, Körperbau stark und breitschulterig; dessen letzte Kleidung bestand aus einem schwarzen abgetragenen Tuchrock, schwarzer Tuchweste, schwarzseidener Halsbinde und weißleinenen Pantalons.

Landau den 20. Oktober 1856.

Die kgl. Kommandantschaft.
G. Goeß, Oberst.

E.-N. 811. Stöger, Auditor.

6726. **Bekanntmachung.**

G. Huber, früher zu Frankfurt a/M., hat, wie bereits unterm 1. April l. Js. ausgeschrieben wurde, sich unter Hinblick auf Art. 16 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 und die Verordnung vom 14. August 1810 der schriftlichen Aufforderung zum Ungehorsame gegen obrigkeitliche Anordnungen, welche als Vergehen strafbar erscheint, verdächtig gemacht, und wird, da sein Aufenthalt dermal unbekannt ist, aufgefordert, sich deswegen dahier

binnen längstens 2 Monaten

zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung in seiner Abwesenheit durchgeführt würde.

Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden ersucht, beim Betreten des G. Huber in Bayern sofort Anzeige hieher zu erstatten.

Euerdorf den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 8079. **Rothmund.**

6654. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Ansuchen wird das Anwesen des Gastwirths Johann Weigert von hier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 6. Dezbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

in der Amtskanzlei anberaumt, wozu hiemit Kaufslustige, von denen sich dem Gerichte Unbekannte über Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Versteigerung die zweite ist, und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile des zu veräußernden Anwesens wird sich hiemit auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. Dez. 1852 (Beilage zum Intelligenzblatt für die Oberpfalz u. von Regensburg v. J. 1853 Nr. 1 S. 2, dann Neumarkter Wochenblatt v. J. 1852 Nr. 52) bezogen, und dabei bemerkt, daß das Weigert'sche Anwesen unterm 22. Oktbr. 1852 gerichtlich auf 8960 fl. 30 kr. eingewerthet wurde.

Aufschlüsse über die Belastungs- u. s. w. Verhältnisse können aus den zur Einsicht bereit liegenden Gerichtsakten erholt werden.

Parsberg den 2. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königl. Landrichter:
Kling

E.-N. 2740/1. [illegible] Knauer.

6673. **Bekanntmachung.**

Für den seit dem russischen Feldzug vermißten Anton Bauman, Häuslerssohn von Niederaltaich, geboren am 14. Juni 1781, ist auf dem Anwesen des Johann Georg Bauman daselbst ein Elterngut von 230 fl. nebst Unterschluf etc. eingetragen.

Auf Antrag der Betheiligten werden Anton Bauman und seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, die Erbschaft desselben sine cautione extradirt, resp. fragliche Hypothekforderung auf die nächsten Erben überwiesen, und das Hypothekenamt zur Offizialumschreibung auf dieselben requirirt würde.

Hengersberg den 2. Oktober 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

E.-N. 6160/1. **Aithamer.**

6731. **Bekanntmachung.**

Weggenreitter gegen Lettl
Simon wegen Forderung betr.

Auf kreditorschaftliches Andringen ist das Gesammt-Anwesen der Bauers-Eheleute Simon und Viktoria Lettl zu Hütt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiemit zur gerichtlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 18. Dezbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

in der Behausung des Simon Lettl zu Hütt, anberaumt.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, halb gemauert, halb gezimmert, mit Legschindeln gedeckt, aus der Schupfe von Holz mit Legschindeln gedeckt, aus dem Stadel, ganz gezimmert, mit Schneidschindeln gedeckt, aus der Stallung, ganz gemauert mit Legschindeln gedeckt, aus der Schupfe von Holz mit Legschindeln, die Gebäude sind ganz neuerbaut, aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindebesitze, aus Wurzgarten zu 25 Dez., aus 11 Tagw. 16 Dez. Aeckern und 60 Dez. Wiesen, und ist am 24. Sept. 1856 gerichtlich auf 4998 fl. geschätzt worden.

Die Gutseigenschaften und Lasten können aus dem bei Gericht liegenden Grundsteuerkatasterauszug entnommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Landau a/Isar den 11. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 353. **Bauer.**

6735. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Krumbach
erkennt in der Verschollenheitssache des Söldnerssohnes Mathias Heiß von Hohenraunau nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) Mathias Heiß, geboren am 24. September 1761, sei hiemit als todt zu erklären,
2) dessen Vermögen, bestehend in 184 fl. 9 kr., an dessen nächste Verwandte zu verabfolgen, und die hiefür bis jetzt bestandene Kaution im Hypothekenbuche zu löschen, und
3) seien die Kosten des Verschollenheitsverfahrens aus dem Erbvermögen zu decken und sonach von den Erben zu tragen.

Krumbach den 11. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 358. **Girisch.**

6657. **Ediktal-Ladung.**

Kuratel über den vermißten Soldaten Thomas Mairerok von Frechenrieden betr.

Für den seit 1812 vermißten Soldaten Thomas Mairerok von Frechenrieden, geb. am 25. Novbr. 1785, ist auf dem Anwesen des Georg Mairerok und Michael Hafner, jetzt Johann Wörz in Frechenrieden, dann des Rosa Maier, jetzt Benedikt Siebele in Sontheim, noch ein Elterngut von 121 fl. hypothecirt, weshalb derselbe, resp. seine eheliche Descendenz aufgefordert wird, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, da außerdem Thomas Mairerok als todt erklärt, obiges Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution adjudizirt, und dasselbe in den betreffenden Hypothekbüchern würde gelöscht werden.

Ottobeuren den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

E.-N. 5107/1. **Graf**, k. Landrichter.

6438 (3b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Hummel von Emmezheim betr.

Der ledige großjährige Brauergeselle Johann Hummel, Brauerssohn von Emmezheim, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Zustimmung seiner gerichtlich aufgestellten Kuratoren, des Gastwirths Johann Georg Hummel von Treuchtlingen und des Oekonomen Georg Degen von Emmezheim und der Kuratelbehörde abgeschlossenen Verträge und sonst eingegangenen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Ellingen den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Ellingen.

E.-N. 5047. **v. Morett**, kgl. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, woselbst auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Rosenhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 254.** **23. October 1856.**

Uebersicht.

München, 23. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19 October den Eisenbahn-Specialcassier bei dem k. Oberpost- und Bahnamte in Augsburg Ferdinand Krieglsteimer seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zum Verweser des k. b. Bahnamtes in Ulm zu ernennen;

unterm gl. Datum bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg Joseph Andry zum Eisenbahn-Officialen bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg in provisorlicher Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Postofficialen Gustav Hennisch in Kempten seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zum k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg zu versetzen, und zu Postofficialen III. Classe bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg die Assistenten Gustav Schöninger in München und Friedrich Degen in Kempten, bei dem Post- und Bahnamte Kempten den Assistenten Franz Paul Schuhweck in Augsburg, endlich ebenfalls bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Augsburg den Assistenten Adam Sator in München in provisorlicher Eigenschaft zu ernennen;

unterm 20. October die bisherigen geheimen Secretäre im k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Max Pracher und Wilhelm Boelk zu wirklichen Regierungsräthen mit der allergnädigsten Bestimmung ihrer ferneren Verwendung in dem gedachten Staatsministerium zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 22. Oct. Soeben 2 Uhr Mittags sind die hohen Neuvermählten, Prinz und Prinzessin Adalbert in unserer Hauptstadt eingetroffen. München hat dem hohen Paare einen würdigen Empfang bereitet: Tausend- und abertausendweise war die Einwohnerschaft herbeigeströmt, und wer den weiten Raum kennt, den die Schützenstraße vom Bahnhofe aus, dann der Karls- und Dultplatz, die Briennerstraße bis zur k. Residenz bilden, der wird ermessen können, wie groß die Menschenmenge gewesen, welche herbeigeströmt war, den Einzug JJ. kk. Hoheiten zu verherrlichen, denn die genannten Straßen und Plätze waren buchstäblich mit Menschen angefüllt! Nach dem bereits mitgetheilten Programme empfingen der k. Stadtcommandant, der k. Polizeidirector und der Generaldirector der k. Verkehrsanstalten die hohen Ankommenden im Bahnhofe, vor welchem eine Abtheilung des k. Infanterie-Leibregiments mit der Regimentsmusik aufgestellt war. Vom Bahnhofe aus bewegte sich der Zug in vorgeschriebener Ordnung, JJ. kk. Hoheiten in einem offenen Galawagen, rechts und links die ununterbrochenen Hochrufe der Menge mit den freundlichsten Grüßen beantwortend, gegen die von der Hauptstadt am Anfang der Schützenstraße errichtete Ehrenpforte, von welcher das bayerische und spanische Wappen von Löwen gehalten und von einer kolossalen Krone überragt, herabschauten. Fahnen und Wimpel in den bayerischen und spanischen Farben flatterten oben lustig im goldenen Sonnenscheine und eine Inschrift rief den hohen Ankommenden ein herzlichst Gott segne Euch zu. Rechts und links von der Ehrenpforte waren Tribunen errichtet, auf deren einer ein Musikcorps der Landwehr aufgestellt war, während auf der andern eine liebliche Schaar weiß und blau gekleideter Mädchen mit Gedichten und Blumen der hohen Neuvermählten harrte. Bei der Ehrenpforte angekommen, wurden Höchstdieselben im Namen der k. Haupt- und Residenzstadt von dem 1. Bürgermeister an der Spitze der städtischen Collegien empfangen und begrüßt, worauf die Mädchen Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Adalbert Gedichte und Blumen überreichten, welche mit der huldvollsten Liebenswürdigkeit entgegengenommen wurden. Nun bog der Zug auf den Maxplatz ein und bewegte sich im langsamsten Schritte durch die dichtgeschaarte Menschenmasse über den Dultplatz und die Briennerstraße, wo überall die Mehrzahl der Häuser im festlichen Schmucke prangte, an verschiedenen Musikcorps vorbei, nach der k. Residenz. Allenthalben empfingen die freudigsten Hochrufe Ihre kk. Hoheiten und noch lange, nachdem Höchstdieselben bereits in der k. Residenz angekommen waren, blieben vor dieser dichte Menschenmassen versammelt. Der Empfang in der k. Residenz geschah nach der bereits im Programme mitgetheilten Weise. Se. Maj. der König war heute um 12 Uhr Mittags von der vordern Riß eingetroffen. Der Empfang JJ. Majestäten und der hohen Neuvermählten im k. Hoftheater, wo bei festlich beleuchtetem und gedrängt vollem Hause Flotow's Stradella aufgeführt wurde, war enthusiastisch. Die Hochrufe des Publicums übertönten weit die Fanfaren der Musik und wollten kaum enden! Möge der herzliche Empfang und die fast sommerliche Sonne, die vom unbewölkten Himmel strahlte, ein frohes Vorzeichen sein ungetrübten langen Glückes für die hohen Neuvermählten und der Himmel seinen reichsten Segen über Sie ausgießen: dies ist der Wunsch, den laut und im Stillen heute Tausende und Tausende treuer bayerischer Herzen äußerten, die ihr höchstes Glück in dem Glücke ihres tausendjährigen Regentenhauses zu finden gewohnt sind. Sie aber, die wir von heute an mit Stolz die Unsere nennen, möge Sich bald heimisch finden im Lande Bayern, wo zwar keine südlichen Sterne leuchten, aber die Treue des Volkes und seine Liebe zu seinem Fürsten heller strahlt als selbst die Sonne des Südens!

§ **Augsburg**, 22. Oct. Unsere durchlauchtigsten Gäste wurden gestern bei ihrer Abfahrt vom Bahnhofe nach der Stadt von dem hier zusammengeströmten, äußerst zahlreichen Publicum mit wahrhaftem Enthusiasmus begrüßt, wofür Höchstdieselben mit unvergleichlicher Leutseligkeit und sichtlich erfreut über diesen ungeheuchelten herzlichen Empfang nach allen Seiten hin grüßten und dankten. Kaum im Hotel zu den drei Mohren angelangt, fand sich vor demselben unter Fackelbegleitung unsere treffliche Liedertafel und das tüchtige Musikcorps des Landwehrregiments ein, die dem erlauchten Fürstenpaare eine Serenade brachten, zu welcher Huldigung eine unabsehbare Zuhörermenge sich eingefunden hatte, die bis tief in die Nacht hinein die Maximiliansstraße in fröhlichster Stimmung durchwogte. Zu dem hierauf begonnenen Souper hatten Se. Exc. der Generallieutenant Frhr. v. Hohenhausen und der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Frhr v. Welden, die Ehre gezogen zu werden.

§ **Augsburg**, 22. Oct. Soeben (12½ Uhr Mittags) haben JJ. kk. HH. Prinz Adalbert von Bayern und Höchstdessen Gemahlin mittels Extrazuges Augsburg wieder verlassen, begleitet von den nimmer enden wollenden Lebehochrufen des außerordentlich zahlreichen Publicums, das dem liebenswürdigen Fürstenpaar von der Stadt aus nach dem Bahnhofe gefolgt war, woselbst auch sämmtliche geistliche und weltliche Behörden wieder anwesend waren. Während des Dejeuners spielten beide Regimentsmusiken vor dem Hotel zu den drei Mohren, dessen Umgebung den ganzen Vormittag über der Sammelplatz von Tausenden war, die hieher eilten, um das hohe Paar zu sehen und ihm die ehrfurchtvollste Huldigung darzubringen. Das Musikcorps des Jäger-Bataillons war im Bahnhofe aufgestellt und hielt bis zur Abreise JJ. kk. HH entsprechende Vorträge.

△ **Lindau**, 21. Oct. Die Lese der Trauben in unserer Umgegend hat begonnen und gewährte im Allgemeinen hinsichtlich der Quantität und Qualität ein günstiges Resultat. Sind einige Orte, wie Nonnenhorn, Millen und das Tegelsteingelände reichlich gesegnet und haben Ortschaften wie Bodol, Hüttenau, sowie die Heinberger Reben und das Nonnenthal durch Hagelschlag und Krankheit der Reben in Etwas gelitten, so entschädigen die hohen Preise für den Weinmost die Bemühungen der Rebleute und lassen den Entgang an Quantität weniger empfinden. Der Trübwein zeigt nach der Menge 64 bis 68°, während man vorigen Jahres 60 bis 62° zählte. Der diesjährige Wein wird die Qualität des vorjährigen an Güte übertreffen. In den benachbarten schweizerischen Cantonen Thurgau und Schaffhausen ist die Lese beinahe vorüber. Die Preise für den Saum zu 106 Maaß bewegen sich dort zu 40 bis 48 Francs, während in hiesiger Gegend für den Eimer 8 fl. 24 kr. bis 10 fl. 24 kr. bezahlt werden. Die Preise werden sich erhöhen, da bei dem Ausfalle des Obstmostes eine vermehrte Consumtion des Seeweins auf Seite der ländlichen Bevölkerung hervorgerufen wird. Auch in dem Veltlin hat die Weinlese begonnen, und obschon sie lange nicht den Ertrag in bessern Jahren erreicht, so ist das Resultat doch weit tröstlicher, als das des vorigen Jahres, sowohl was die Quantität, als was die Qualität der Trauben betrifft.

Gr. Luxemburg. — Luxemburg, im Oct. Die Trier. Z. gibt

in Folgendem Näheres über den Inhalt der von der Regierung vorgelegten Verfassungsrevision:

„Nach dem Artikel 1 der Propositionen sollen die vom König-Großherzog verkündigten Bundesbeschlüsse als solche im Großherzogthum bindende Gewalt haben; die Artikel 6 und 7 entziehen der Kammer alle Einwirkung auf die Regentschaft, resp. Vormundschaft, die künftig nur nach den Familienpacten des Hauses Nassau-Oranien geregelt werden soll; der Artikel 9 der Verfassung, der Bestimmungen für den Fall einer Thronvacanz trifft, soll wegfallen, indem die nassauischen Familienpacten dem letzten männlichen Sprossen des Hauses Nassau das Recht vindiciren, seinen Nachfolger zu ernennen; im Art 25 der Constitution soll der Passus, der Cautionen und Stempel für inländische Zeitungen und die Verfolgung des Druckers und Verlegers in dem Falle, daß der Autor bekannt und in Luxemburg wohnt, untersagt, wegfallen; der Artikel 27 der Propositionen beschränkt das Associationsrecht; der Artikel 33 der Propositionen vindicirt dem König-Großherzog statt des pouvoir exécutif die puissance souveraine; der Artikel 45 der Constitution, welcher dem König-Großherzog keine andere Gewalt vindicirt als diejenige, welche die Constitution und die Landesgesetze ihm ausdrücklich zuerkennen, soll in Wegfall kommen; statt der bisherigen Civilliste von 100,000 Fr. werden 200,000 gefordert; der Artikel 46 der Propositionen hebt die ministerielle Contrasignatur für alle vom König-Großherzog in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes zu erlassende Acte, für alle Ernennungen, Revocationen oder Versetzungen in Anklagestand der Räthe der Krone, für alle auf das Militärcommando bezüglichen Acte, für Ordens- und Adelsverleihungen auf; der Ausdruck Chambre (Kammer) wird durch Assemblee des Etats ersetzt; in Bezug auf das bisherige Wahlsystem wird das Maximum der bisherigen Ständemitglieder auf 40 bestimmt, der Census von 10 auf 20 Fr. erhöht; statt daß die Kammer bisher ihr Bureau selbst bildete, sollen künftig der Präsident und Vicepräsident unter drei von den Ständen vorzuschlagenden Candidaten vom König-Großherzog ernannt werden; die Dauer einer Ständeversammlung wird auf höchstens 40 Tage bestimmt; der Art. 78 der ministeriellen Propositionen verfügt die Einsetzung eines Staatsraths; im Art. 82 der Constitution fällt der Passus weg, wonach die Kammer die Gegenwart der Minister fordern kann; der Artikel 92 der Constitution, welcher Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen verheißt, fällt weg; statt der jährlichen Budgetbewilligung machen die ministeriellen Propositionen einen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, und unterbreiten nur die letzteren der jährlichen Bewilligung durch die Kammer; der Art. 111 der Propositionen beschränkt die Selbständigkeit der Gemeinden; zu dem Artikel 117 der Constitution: „„La Constitution ne peut être suspendue en tout ni en part““ fügen die ministeriellen Propositionen hinzu: „„Sauf l'etat de siége réglé par la loi““."

Hannover. — Mit der Vollendung der letzten Südbahnstrecke ist das hannoversche Eisenbahnsystem in seinen Hauptrichtungen zum Abschlusse gebracht. Es umfaßt 109 Meilen, wovon etwas über 16 Meilen auf nicht-hannoverschem Boden, aber unter diesseitiger Verwaltung. 45 Meilen kommen auf die älteren Linien (Hildesheim-Lehrte-Harburg und Braunschweig-Bremen-Minden), 32 Meilen auf die Westbahn und 25 Meilen auf die Südbahn. Diese zum Theil auf sehr schwierigem Terrain laufenden Eisenstraßen wurden in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von zwölf Jahren, sämmtlich auf Landeskosten, vollendet. Am 22. October 1843 erfolgte die Eröffnung der ersten Strecke Hannover-Lehrte, am 3. December Lehrte-Peine; am 18. Mai 1844 Peine-Braunschweig; am 14. October 1845 Lehrte-Celle; am 11. Juli 1846 Lehrte-Hildesheim; am 1. Mai 1847 Celle-Harburg; am 15. October Hannover-Minden; am 12. December Hannover-Bremen. Dann hemmten das Jahr 1848 und seine Folgen die rüstige Arbeit, und erst am 1. Mai 1853 konnte die erste Strecke der Südbahn (Hannover-Alfeld) dem Verkehr übergeben werden; am 15. September folgte die Zweigbahn Hildesheim-Nordstemmen; am 31. Juli 1854 Alfeld-Göttingen; am 23. November das erste Stück Westbahn (Emden-Papenburg); am 21. November 1855 Osnabrück-Löhne; am 2 Mai 1856 Papenburg-Lingen; am 8. Mai Göttingen-Münden; am 20. Juli die Vollendung der Westbahn und am 26. September die der Südbahn, deren letzte Strecke an kurhessischen Hindernissen so lange zurückblieb. Weitere Ergänzungsbahnen, die mit Sicherheit zu erwarten, sind Bremen-Geestemünde, Bremen-Harburg und Hameln-Elze. Dagegen scheint die Deisterbahn, die erste, welche die Privatspeculation unternehmen wollte, an den Zweifeln zu scheitern, daß sie auf die Dauer erforderlich und ergiebig bleiben würde.

Preußen. — **Berlin**, 20. Oct. Gestern Abend gegen 10 Uhr starb (wie bereits mitgetheilt) zu Stettin an einer Gehirnentzündung der Redacteur der „Norddeutschen Zeitung" Dr. Carl Heinrich Hermes, nicht nur als Publicist, sondern auch als Geschichtsschreiber in weiten Kreisen ehrenvoll bekannt. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die gesammte conservative Presse. Er war am 12. Februar 1800 zu Kalisch geboren, wurde zu Breslau erzogen und studirte dort; nahm seit 1825 Theil an der journalistischen Thätigkeit W. Menzel's in Stuttgart, gründete die „Britannia" und reiste, wie früher schon in England, nun in Italien. Dann lebte er zu Paris, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und habilitirte sich endlich 1828 als Privatdocent der Geschichte an der Universität München, während er zugleich die Redaction des „Auslandes" übernahm. Anfang der dreißiger Jahre verließ er München und redigirte nach einander verschiedene politische Zeitungen; dann begann er seine „Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre", die ihm einen dauernden Ruf sichern wird, wie seine „Blicke aus der Zeit in die Zeit" seine geistige Bedeutung überhaupt festgestellt haben. Im Jahre 1848 gehörte Hermes zu den ersten Schriftstellern, welche dieser Zeitung ihre ganze Thätigkeit widmeten in den Tagen schwerer Gefahr. Und hat er auch später auswärts, erst in Bremen und zuletzt in Stettin, gekämpft, er ist uns nie fremd geworden, es war stets des Königs Fahne, unter der wir gemeinsam stritten, immer aber war es eine Ehre, an seiner Seite zu stehen. (N. Pr. Ztg.)

Abermals erfüllt eine gräßliche That, in dieser Nacht hier verübt, die Gemüther mit Entsetzen. Der Hergang ist, so weit die näheren Umstände bis jetzt ermittelt sind, folgender: Ein in Berlin auch außer seinem geschäftlichen Wirkungskreis bekannter Mann, der Gerichts-Executor Rasch, wohnte mit seiner Familie, einer Frau und zwei Kindern, Knaben von 10 und 12 Jahren, in der Bahnhofs-Straße Nr. 3. In letzter Zeit schon hätten die Nachbarn häufig Scenen häuslichen Unfriedens. Rasch soll immer in eine sehr unglückliche jähzornige Stimmung gerathen sein, wenn er, sei es auch nur wenig, geistige Getränke zu sich genommen, und dies selbst vielfach beklagt haben. Welches nun die Veranlassung der schrecklichen Scene gewesen ist, ob ein Zank, ob ein Rausch, weiß man nicht. Die Nachbarn und der Wächter hörten mitten in der Nacht die Frau am Fenster um Hilfe rufen und Feuer schreien; da aber solcher Auftritte in letzter Zeit mehrere vorgekommen waren, so glaubten sie, es handle sich wieder nur um einen vorübergehenden Zwist zwischen den Eheleuten. Niemand schritt ein, zumal da bald das Geschrei verstummte Erst heute Morgen, als Geschäftsleute vergeblich an der Thür der Wohnung klingelten, die sonst immer von der zeitig aufstehenden Frau geöffnet wurde, ward man unruhig und stieg auf einer Leiter zum Küchenfenster hinauf, durch das sich nun der schreckliche Anblick darbot. Als die Thür aufgebrochen worden, fand man auf dem Boden vier furchtbar entstellte Leichen in ihrem Blute schwimmend. Die Frau hatte eine Menge Wunden von Hieben und Stichen und eine tödliche am Halse. Den beiden Knaben war, wahrscheinlich mit einem Beil, der Kopf gespalten, und der Mann hatte sich mit einem Rasirmesser am Eingang seiner Schlafstube den Hals abgeschnitten! — Wahrscheinlich hat bei dem entstandenen Streit der Mörder der Frau zuerst eine Wunde beigebracht, die sie zu dem Hilferuf veranlaßte, sie dann zu Boden geschlagen, darauf auch die der Mutter zu Hilfe eilenden Kinder getödtet und sich zuletzt das Leben genommen. Neben der Hand der Frau fand man noch einen entblößten Säbel (Rasch war früher Militär), mit dem sie sich vielleicht zur Wehr gesetzt, oder der das Werkzeug zu ihrem Tode geworden war. — Ueber den traurigen Vorgang gehen uns nachträglich noch folgende Mittheilungen zu. Der Lärmen in der Nacht entstand gegen 2 Uhr, die Nachbarsleute riefen den Nachtwächter herbei, und dieser sah ein Fenster der Parterre-Wohnung links, welche Rasch bewohnte, geöffnet; da aber indeß wieder Ruhe eingetreten, begnügte sich der Wächter damit, in der Nähe des Hauses zu bleiben. Um 4 Uhr soll Rasch noch aus dem Fenster mit dem Wächter gesprochen haben, hätte demnach den Selbstmord erst längere Zeit nach der That begangen. Gleich nach 7 Uhr wurde der Polizei-Lieutenant Horn II. durch die Nachbarsleute requirirt und erbrach ein Fenster vom Hofe aus. Rasch war 39 Jahre alt, seine Frau 29. Auf dem Boden lag außer dem Rasirmesser ein Beil, mit dem er dem einen Knaben den Kopf eingeschlagen. (N. Pr. Z.)

Am 19. ds. fand in Potsdam die Schlußverhandlung gegen den Redacteur Lindenberg statt. Derselbe wurde wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen zu 9 Monat Gefängniß und einjähriger Entziehung der Ehrenrechte verurtheilt. Wir kommen auf die Verhandlung zurück.

Oesterreich. — **Triest**, 17. Oct. Dem Vernehmen nach werden II. MM. der Kaiser und die Kaiserin am 20. k. Mts. hier eintreffen. Bis Laibach dürfte, wie es heißt, Se. Maj. der Kaiser die Reise mit der Eisenbahn zurücklegen. In Adelsberg soll eine prächtige Beleuchtung der Grotte veranstaltet werden. (Triest. Z.)

Schweiz.

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 20. Oct. Die Eröffnung der Bahnlinie von St. Gallen nach Rorschach findet nächsten Mittwoch in feierlicher Weise statt. Die Prüfung der Bahnstrecke wurde in der vergangenen Woche von Seite der Bau-Directoren, der ausführenden Unternehmer und der Abgeordneten des Eisenbahnverwaltungsrathes abgehalten. Der amtliche Befund der St. Gallen-Rorschacher Bahn ergab in allen Beziehungen ein höchst günstiges Resultat. Der Ober- und Unterbau dieser Linie, sowie die Kunstarbeiten, besonders die herrliche Brücke über die Goldach, die Brücken im Lukassentobel und die Durchlässe sind schön und in solider Weise gebaut. In geognostischer Beziehung hatte der Bau der Bahnlinie mit ungünstigem Terrain zu kämpfen, und in Bezug auf Steigungsverhältnisse möchte in der Schweiz nicht leicht eine schwierigere Bahnlinie gefunden werden. Unweit der Stadt St. Gallen zieht sich rechts der Bahnlinie eine Hügelkette in starker Abdachung um den Bahnkörper hin, und mußte das Terrain desselben durch Abtragung und Einschnitt des Berges gewonnen werden. Zur linken Seite der Linie sind schauerliche Tiefen; die höchsten Tannen vermögen nicht mit den Spitzen hinanzureichen, und die Aussicht ist hier eine wild-romantische. Die unzähligen Durchlässe, welche an dem Bahnkörper behufs des Ablaufes von Berggewässern angebracht werden mußten, die hohen Dämme, welche an einigen Orten zu errichten waren, die Hochbauten verrathen die Schwierigkeiten, mit welchen die Bahnlinie zu kämpfen hatte. Die Bergfahrt von Rorschach nach St. Gallen wird in dem Zeitraume von 28 bis 30 Minuten bewerkstelligt. Von St. Gallen nach Rorschach wird bei dem bedeutenden Fall der Bahn die Fahrt ohne Dampf geschehen können. — Die Baumwollen-Industrie der Schweiz gewinnt hinsichtlich der Massenproduction wie der Vorzüglichkeit dessen, was sie producirt, eine größere Aus-

dehnung und Anerkennung. Die Schweiz findet in diesen Fabricaten gegen andere Nationen einen Vorsprung in der bedeutend billigern Arbeitskraft wie in der überall sich bietenden Wasserkraft, durch welch beide und noch andere Ursachen diese Fabrication eine außerordentliche Ausdehnung gewann und mit einer großen Schnelligkeit steigt. Die Leistungen der schweizer Fabriken in Rothdruck, Calicots und Tüchern sind anerkannt. In feinern Gattungen der Baumwollen-Fabricate rivalisirt die Schweiz mit Frankreich, in mittlern und ordinären Qualitäten mit England. Zur Zeit sind die Fabriken der Schweiz von Arbeitern überfüllt und mit Arbeit überhäuft.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Oct. Der Hof hat die fortwährenden Festlichkeiten herzlich satt, und namentlich wünscht der Kaiser die Beendigung derselben, um sich den Geschäften des Reiches ausschließlich widmen zu können. Aus diesem Grunde soll hier auch nur der 14. October, der Tag des feierlichen Einzuges von Zarskoje-Selo, allgemein als Festtag angesehen werden, so daß die Burraux und Lehranstalten geschlossen bleiben. Von da ab wird sich Alles wieder in dem festen Geleise einer stetigen Thätigkeit bewegen. Graf Nesselrode, der Reichskanzler, ist in Begleitung seiner Tochter, der Baronin Seebach, von Dresden wieder hier eingetroffen und hat auch sogleich Audienz beim Kaiser gehabt, der ihn wegen seines gesunden Aussehens beglückwünscht haben soll; von Staatsangelegenheiten war dem Vernehmen nach bei dieser Zusammenkunft keine Rede und entbehren alle Gerüchte von dem Wiedereintritt des Grafen in den activen Staatsdienst, mit denen sich namentlich die deutschen Blätter getragen haben, jeder Begründung. Fürst Gortschakoff hat seinem Vorgänger im Ministerium des Aeußern einen Besuch abgestattet, wie denn der Graf überhaupt mit aller seinem hohen Range, — er nimmt als Reichskanzler neben dem Großadmiral, dem Präsidenten des Reichsrathes und dem Generalfeldmarschall in Rußland die höchste Stelle ein, — gebührenden Auszeichnung behandelt wird. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die amerikanische Gesandtschaft auch in Moskau besonders ehrenvoll ausgezeichnet worden ist; die guten Beziehungen, die sich im Laufe des Krieges zwischen Rußland und Amerika angeknüpft haben, scheinen fortdauern zu sollen, ein Umstand, der besonders der englischen Diplomatie zu denken geben möchte. Da die Gesetze seines Landes dem Gesandten nicht erlauben, irgend eine Auszeichnung oder ein Geschenk anzunehmen, so ist ihm zu Ehren ein besonderes Fest veranstaltet worden. Bei Tafel brachte der Kaiser selbst einen Toast auf das Glück und die Größe der Vereinigten Staaten aus. (B. B.-Z.)

St. Petersburg, 15 Oct. Aus den vielen nachträglichen Berichten, welche noch immer über die Moskauer Feierlichkeiten einlaufen, wählen wir die von Sr. Maj. dem Kaiser an die Adelsmarschälle gerichteten Worte zur Mittheilung. Sie lauten: „Noch einmal danke ich Ihnen, meine Herren, für den Eifer und die Verdienste des Adels. Der Adel war immer der erste mit den Beispielen der Liebe und des Eifers für Thron und Vaterland, so war es immer und ich bin überzeugt, wird es auch in Zukunft sein. Sie haben den letzten Augenblicken meines unvergeßlichen Herrn Vaters zum Troste gereicht. Ihre Berichte, welche ich ihm selber vorlas, waren sein bester, sein letzter Seelentrost. Er sprach zu mir: Baue auf sie und vertraue ihnen — und ich vertraue Ihnen, meine Herren." Hier fiel eine Stimme aus der Mitte der Adelsmarschälle ein: „Majestät, all' unser Leben gehört Ihnen, wie es Ihrem erhabensten Vater gehört hat." Der Kaiser fuhr fort: „Ich vertraue Ihnen, meine Herren, ich vertraue. Ich danke Gott, daß jene Zeiten vorübergegangen sind. Sollten sie aber wiederkehren, so bin ich überzeugt und werde immer versichert sein, in Ihnen eine treue Stütze und diejenigen Gefühle zu finden, welche mir so angenehm sind. Sagen Sie Ihrem Adel, daß ich Ihnen für ihre Liebe und Hingebung aufrichtig danke." Eine Stimme aus der Mitte der Adelsmarschälle fiel hier ein: „Wir sind glücklich, Majestät, ob Ihres gnädigen Wortes für unsern Adel, und ob der Gnade, welche uns persönlich von Eurer Majestät zu Theil geworden." Der Kaiser fuhr fort: „Sie Alle sind meinem Herzen nahe. Es gereicht mir zur Freude, Sie an diesem für mich geheiligten Tage um mich zu sehen, Ihnen zu danken und durch Sie dem ganzen Adel zu wiederholen, daß ich auf Sie vertraue, vertraue, vertraue." (N. pr. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 20. Oct. Se. Maj. der König ist heute Mittag von Greifswald resp. Neustrelitz wieder hier eingetroffen und ohne Aufenthalt nach Potsdam gefahren.

Wien. In Bezug auf die Reise des Finanzministers Frhrn. v. Bruck nach Ischl, mit welcher außerösterreichische Blätter eine beabsichtigte Abdankung, die Wiener „Presse" aber die Nachricht von dem Bevorstehen einer Grundsteuererhöhung um 30 pCt. in Verbindung gebracht hatte, versichert die Oesterr. Ztg.: „daß die Reise des Hrn. Finanzministers einzig den Zweck hatte, bei der Einweihung eines neuen Stollens in dem Salzwerk zu Hallstatt in der Eigenschaft als Chef des ärarischen Bergwesens zu assistiren."

O. C. **Turin**, 18. Oct. In Caprana fielen einige Ruhestörungen vor, die Ordnung wurde jedoch durch die Nationalgarde und Carabiniere, die aus ... herbeigerufen wurden, nach Vornahme einiger Verhaftungen wieder hergestellt.

** **Paris**, 21. Oct. Der Kaiser und die Kaiserin sind Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr in Compiegne angekommen. Vom Bahnhofe geleitete ein Detachement Cent-gardes die kaiserliche Equipage zu dem in der obern Stadt gelegenen Schlosse. Die Eingeladenen kamen gestern an. Die Einladungen erfolgen in drei Serien auf jedesmal sieben Tage. Es werden drei Hetz-, drei Treibjagden und drei Theater-Vorstellungen statthaben; die erste

Die Bourse versichert, daß der neapolitanische Gesandte zu Paris Marquis von Antonini und der erste Gesandtschaftssecretär Commandeur Marquis v. Cito sich nach Brüssel begeben, um dort die Bereinigung der Angelegenheiten abzuwarten, welche die Beziehungen Frankreichs zum neapolitanischen Hofe störten.

Zu Neuilly starb vorgestern in Folge eines Schlaganfalls Hr. Merilhou, ehemaliger Siegelbewahrer und Unterrichtsminister unter Ludwig Philipp.

* **Madrid**, 20. Oct. Die „Gaceta" veröffentlicht ein k. Decret, womit den in Folge der letzten Juli-Ereignisse Verurtheilten ausgedehnte Amnestie bewilligt wird. Zufolge zweier weiterer Decrete sind die Verordnungen bezüglich des Sequesters der Güter J. Maj. der Königin Mutter aufgehoben und die im Juni und Juli 1854 ertheilten Aemter und Grade bestätigt. (T. D.)

** **London**, 20. Oct. Eine Predigt hat gestern hier mehreren Menschen das Leben gekostet, und viele Andere in große Gefahr gebracht. Ein junger Geistlicher nämlich (Spurgeon) macht seit einiger Zeit durch seine Predigten so viel Aufsehen, daß er, um seiner zahlreichen Zuhörerschaft zu genügen, seine kleine Capelle verließ und in Exeter-Hall jeden Sonntag Abend Vorträge hielt. Aber auch dieser große Saal faßte nicht die Hälfte derer, die sein Ruf anlockte, und so predigte er denn gestern in der neuen Concerthalle von Surrey-Gardens, die an 10,000 Menschen faßt. Die Halle war gedrängt voll: der junge Prediger hatte eben angefangen, das einleitende Gebet zu sprechen, da erscholl plötzlich ein Ruf auf den Galerieen, das Gebäude stürze zusammen, oder das Dach sei in Brand gerathen. Im nächsten Momente war der Saal zum Schauplatz namenloser Verwirrung geworden. Auf den blinden Angstruf hin stürzten die Anwesenden kopflos nach den Ausgängen. Einige sprangen von den hohen Galerien ins Parterre, Andere durch die dicken Glasscheiben mitten durch in den Garten; an den Thüren wurde das Gedränge lebensgefährlich; an einer der Treppen stürzte das Geländer vor dem großen Andrange zusammen; es kamen Beinbrüche, Quetschungen, Verletzungen aller Art vor; einstweilen weiß man von sechs Personen, die todt auf dem Platze blieben; doch sollen noch viele Andere lebensgefährlich beschädigt worden sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 22. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 66; Bankactien 1190; Bankactien-Interimsscheine 304; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99⅜; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 136; Bayer. 4½proc 100¼. Wechselcurse: Paris 93; London 117⅜; Wien 112¾.

Berlin, 21. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¾, 83¼ G. Köln-Mindener —— B., 152½ G.

** **Wien**, 22. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83$^{3}/_{16}$; 5proc. Metall. 81$^{11}/_{16}$; 4½proc. Metall. 70¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 106; Bankactien 1063; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 328; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 579; österr. Staatsbahn-Actien 309; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2640. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾; London 3 Mt. 10.18⅜.

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	18.	Oct.	—	—	—	—	21	3	16	6	12	54	6	42
Amberg	18.	„	—	—	—	—	21	12	17	11	12	19	6	7
Ansbach	18.	„	22	—	—	—	21	22	14	36	14	43	6	20
Bamberg	18.	„	—	—	—	—	23	49	18	28	14	50	7	32
Bayreuth	18.	„	—	—	—	—	24	12	16	12	13	54	6	36
Eichstätt	18.	„	—	—	7	37	22	14	16	15	12	3	6	1
Lindau	18.	„	23	48	—	—	26	32	15	25	14	20	6	54
München	18.	„	—	—	—	—	24	7	15	24	12	50	6	1
Nördlingen	18.	„	21	2	—	—	19	57	15	8	12	25	6	15
Regensburg	18.	„	—	—	—	—	22	30	15	48	11	37	5	43
Weissenburg	15.	„	—	—	8	24	21	21	17	4	12	14	6	2
Würzburg	1.	„	—	—	—	—	25	—	18	—	15	—	6	30
Augsburg	17.	„	22	2	—	—	23	45	16	17	12	33	5	37
Fürth	17.	„	—	—	—	—	24	27	15	38	14	46	7	9
Landshut	17.	„	—	—	—	—	22	3	13	57	11	36	5	52
Marktsteft	17.	„	22	30	—	—	24	20	—	—	15	10	6	35
Erding	16.	„	—	—	—	—	23	16	14	40	11	26	5	18
Gunzenhausen	16.	„	—	—	—	—	20	24	16	15	13	16	6	20
Hof	16.	„	—	—	—	—	25	30	18	45	15	—	7	3
Aschaffenburg	15.	„	—	—	9	—	—	—	16	—	16	30	—	—
Dinkelsbühl	15.	„	21	54	—	—	21	54	16	8	14	3	6	7
Mellrichstadt	15.	„	—	—	—	—	22	36	18	29	13	28	6	57
Neuburg a. d. D.	15.	„	—	—	—	—	22	35	14	59	10	53	5	27
Schweinfurt	15.	„	—	—	—	—	23	36	18	23	14	27	6	35
Vilshofen	15.	„	—	—	—	—	20	12	12	55	9	30	5	31
Königshofen i. Grbf.	14.	„	—	—	—	—	24	5	19	—	14	30	6	45
Passau	14.	„	—	—	—	—	16	23	13	1	—	—	5	41
Marktbreit	13.	„	—	—	—	—	24	27	18	—	15	27	—	—
Neumarkt (O.-Pf.)	13.	„	—	—	—	—	22	7	17	12	13	5	5	47
Zweibrücken p. Ctr.	16.	„	—	—	5	20	8	24	6	23	6	20	3	21
Speyer per Centner	14.	„	—	—	5	43	8	1	6	20	5	20	3	56
Heilbronn a. N.	15.	„	19	16	—	—	20	—	—	—	11	54	5	33
Koburg p. Viertel	18.	„	—	—	—	—	2	15	1	53	1	45	—	53
Mainz, per Sack	10.	„	—	—	—	—	16	2	11	23	8	34	5	23

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Octbr.: „Das letzte Fensterln," Charakterbild aus dem Gebirgsleben von G. Seidl. Zwischen beiden Abtheilungen: „Schiller's Lied von der Glocke," mit Musik von Lindpaintner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1199sten Ziehung zu Regensburg am 21. Oct. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

86 33 10 48 16.

B. Hof. HH. Pelzer, Kaufm., und Lieutenant, Fabrikant von Verviers; Wendrink, Kfm., und Kaulinair, Rentier von Berlin; Castlake, Rentier aus England; Hawley, Rentier von New-York; Herder, Buchhändler von Freiburg; Dr. Kullmann, von Würzburg Kuhlmann und Albert, Part. von Nürnberg; Frhr. v. Lochbeck, von Augsburg; Frau v. Lonsada, von London; Geor. Hodge, Rentiers von Plymouth; Owen, Rentier von Oxford.

H. Maulick. HH. Wolfsthal, Kfm. von Aschaffenburg; Albert, Kfm. von Crefeld; Henke, Kfm. von Langenfeld; Homdrecht, Cameralverwalter von Gailsdorf; Bethme, Kfm. von Chemnitz; Schöneck, Kfm., und Zentner, Bergverwalter von Frankfurt; Atzold, Geistlicher aus England.

Bl. Traube. HH. Georgando, Student aus Griechenland; Flühlinger, Part. von Frankfurt; Mittlberger, Brauer von Fischbach; Anders, Rentier aus England; Graf v. Geldern, Cadet aus Böhmen; Lamprecht, Kfm. von München; Weber, Brauer von Ried; Käf, Kaufm. von Lausanne; Kaufmann, Kfm. von Pforzheim; Mad. Hoch, Baumeistersgattin von Weilheim; Mad. Flögel, Doctorsgattin von Salzburg; Dr. Kezion, Sectionsrath von Wien; Graf v. Del Gallo, Gutsbesitzer aus Sicilien; Kalip, Rentier von Amsterdam; Döllsberger, Rentier aus Holland.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Ries, Kfm. von Frankfurt; Mezer, Fabrikant, Bethal, Kfm., v. Hößlin und Weiß, Privatiers, Kollmann, Stadt-Baureth, Freins Dirzl und Maier, von Augsburg; Dr. Lochre, Arzt von Münsterlingen; Eilgaß, Rechts-Praktikant von Lindenberg; Gutmann, Banquier von Ansbach; Schineck, k. Rentbeamter von Hilpoltstein; Klose, Maler von Karlsruhe; Kuttler, Inspector von Schetten; Dr. Bade, von Feuchtwangen; Bocke, Student von Erlangen; Mad. Pochmayer, Gutsbesitzers-Gattin von Baar.

Augsb. Hof. HH. Holz, Regierungsfunctionär von Ansbach; Baron Henlinger, Gutsbesitzer von Eßgon; Allioli, Student von Amberg; Kling, Steinbrecher von Sonthofen; Grail, Leinwandhändler von Rohr; Mad. Schödelbauer, Kaufm.-Gattin von Donauwörth; Frau Tizenberger, Rathsgattin von Wallerstein; Peters, Maler von Düsseldorf; Schmidt, Chemiker von Nürnberg; Frau Albrecht, Gerichts-Rentens-Gattin von Miltenfels; Bergbuil, Buchhalter von Augsburg; Santter, Kfm. von Nagold.

Stachusgarten. HH. Brandner, Braumeister von Landshut; Roos, Actuar, Karg und Piano, Privatiers, und Terrl, Negociant von Augsburg; Horstmann, Architekt von Philadelphia; Beck, Bindermeister von Frankfurt; Meßner, Conditor von Nürnberg; Stenchacker, Kfm. von Hainsfurt; Ebertott und Galtenmüller, Studenten, und Kutler, Functionär von München; Stern, Pfarrer von Westen; Mey, Architekt von Frankfurt; Mad. Weiß, Handelsfrau von Nürnberg.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Joh. Georg Rebl, Polizeisoldat in Amberg, mit Margaretha Genovefa See, bgl. Hafnerstochter von Amberg; Georg Adam Baumann, Malergehilfe und Inf. dahier, mit Christina Unterbauer, von Kamering, Ldg. Mühldorf. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr. Markus Ernst Fries, Gehilfe bei der technischen Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, mit Theresia Sophie Lederer, Kammerdienerstochter v. h.; Hr. Johann Bapt. Arzberger, bgl. Branntweiner, mit Theresia Kratzer, Branntweinbrennerstochter v. h.; Hr. Joh. Baumann, Anwesensbesitzer dah., mit Theresia Rcheis, Sattlerstochter von Wasserburg; Hr. Simon Eckard, Secretär und Hauptbuchhalter bei der k. Hypotheken- und Wechselbank, mit Frln. Albertine Mechel, Archivarstochter v. h. — In der St. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Anton And. Vogt, Oberfeuerwerker im 1. Artill.-Regiment, mit Katharina Abend, bgl. Kammmacherstochter von Ingolstadt; Andreas Karl Denk, Freibankknecht v. h., mit Juliana Off, Kistlermeisterstochter von Weilheim. — In der St. Ludwigs Pfarr-Kirche: Hr. Michael Rast, Mechanikus und Inf. dah., mit Rosamunda Karolina Mayer, Werkmeisterstochter von hier; Hr. Karl Mayer, funct. k. Hüttenfactor von Bodenmais, mit Frln. Franziska v. Harz, k. General-Bergwerks- und Salinen-Administrations-Registrators-Tochter v. h.; Hr. Karl Lorber, k. Landgerichts-Assessor von Peiten, mit Katharina Ortmayr, k. Universitäts-Hausmeisterstochter v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Franz Xaver Haunstetter, Taglöhner und Inf. dahier, mit Anna Maria Weindl, Taglöhnerstochter von Landshut; Joseph Kißler, Schlossergeselle und Inf. dahier, mit Anna Maria Barbara Frey, bgl. Hutmacherstochter von Kemnath; Hr. Georg Schiffmann, Gypsformator und Inf. dah., mit Anna Grundner, Taglöhnerstochter von Gars. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Schnegg, k. Kammerlaquai und Inf. von hier, mit Margaretha Renata Humhauser, Stadt-Rentamtsbotens-Tochter von hier; Hr. Andreas Huber, Bürger und Uhrmacher v. h., mit Viktoria Xaveria Engel, Jägerstochter von Waal; Valentin Jenker, Schneidergeselle und Inf. v. h., mit Theresia Weinbauer, von Schäfftlarn; Hr. Johann Pieler, Privatier und Hausbesitzer von Starnberg, mit Franziska Steininger, Handelsmanns-Tochter von Ottobeuren; Hr. Franz Stieglitz, Oberconducteur und Inf. v. h., mit Theresia Binder, k. Zolleinnehmerstochter von Moosburg. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Friedrich Jakob Weber, k. Forstmeister bei der k. Regierung von Oberbayern, mit Frln. Josephine Albertine v. Kraft, k. Forstmeisterstochter von Kaufbeuren; Michael Müller, Inf. und Schreiner dah., mit Marie Louise Remeis, Steinhauerstochter v. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Sebastian Hamberger, Lohnkutscherknecht v. h., mit Frau Therese Bauer, Taglöhnerswittwe. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Hr. Johann Moser, Metzgermeister dah., mit Walburga Neumayer, Taglöhnerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Hugo Behe, k. Kreis- und Stadtgerichts-Accessist, 31 J. a.; Friedrich Brenhold, pens. kgl. Ingenieur-Major, 59 J. a.; Karl Haushalter, kgl. Hoffourier, 57 J. a.; Sabina Lechner, Schweinhändlers-Wittwe, 60 J. a.; Johann Bapt. Vogt, bgl. Kaminkehrer, 57 J. a.; Julie Ettl, pens. Bureaudienersfrau, 75 J. alt; Joseph Birgl, Brauknecht von Hendichl, Ldgrchts. Kötzting, 36 J. a.; Thekla Vogler, Tischlerswittwe von Thalkirchen, 87 J. a.; Joseph Mühldichler, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von Rapperzell, Ldg. Aichach, 23 J. a.; Maria Fischer, Zimmermannsfrau, 41 J. alt.

6150. [2 b] **Bekanntmachung.**

Magistrat München c. Zellner Sebastian
pct. deb. hyp. modo exec. betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Hafenbinder Sebastian Zellner von Haidhausen gehörige Herberge Nro. 15 in der Gruben dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe ist gerichtlich auf 475 fl. geschätzt, mit 250 fl. der Brandversicherungs-Cassa einverleibt, mit 622 fl. 34 kr. 1 dl. Hypothekschulden belastet und besteht aus einer im ersten Stocke des genannten Hauses befindlichen Wohnstube sammt einer Kammer, Küche und Fletz, sodann in einem Verschlag auf dem Dachboden und einem Speicher und einem Keller, einer Holzhütte und einem kleinen Hofraume.

Zur Versteigerung dieser Herberge ist Termin auf

Montag den 17. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Bureau 18/II anberaumt und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Vorstadt Au, den 26. Septbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-R. 125. r. Dr. Leienbecker.

6597. [3 b] **Ediktalladung.**

Durch Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts von Oberbayern vom 27. vorigen Monats ist der ledige Taglöhner Mathias Altmann, 30 Jahre alt, geboren zu Randersain, königlichen Landgerichts Bogen, wohnhaft zuletzt in Niederpöcking bei Starnberg, wegen Verbrechens des einfachen Todschlages, verübt in der Nacht vom 23. auf den 24. December vorigen Jahres in der von Miller'schen Villa zu Niederpöcking bei Starnberg an dem ledigen Zimmergesellen Andreas Tiefel von Münchaurach, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Mathias Altmann, der am 25. December vorigen Jahres von dem Ort der That entflohen ist, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt etwas Näheres ermittelt werden konnte, wird daher aufgefordert, binnen **3 Monaten** bei dem königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte München links der Isar zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München, den 10. October 1856.

In Verhinderung des Präsidenten des Schwurgerichts-Hofes von Oberbayern:
Künßberg,
königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

E.-R. 7675. Frhr. v. Paitzl.

6216 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Agnes Schad
von der Au betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die zu dem Rücklasse der Taglöhners-Wittwe Theres Schad von der Au gehörige Herberge im Hause Nro. 414 in der Au im 2ten Stocke, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, Küche, Fletz und Speicher, unterm 29. Mai d. Js. gerichtlich auf 450 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Tagsfahrt zur Versteigerung

auf Mittwoch den 5. November d. Js.
Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nro. 13/II hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß, im Falle der Schätzungswerth durch das gelegte Angebot nicht erreicht wird, die Genehmigung des Zuschlags den Erbsinteressenten vorbehalten ist.

Vorstadt Au, den 19. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

E.-R. 12,643. Fenlweip.

6730. **Bekanntmachung.**

Jungermaier, Drechsler von Pfaffenhofen,
a Conf. gegen Bauer Michael, Ziegler in
Wolnzach, p. deb. hyp.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachstehend beschriebene Anwesen Hs.-Nro. 151⅙ des Zieglers Michael Bauer von Wolnzach am

Montag den 24. November 1856
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause zu Wolnzach

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der jüngsten Procehnovelle §§. 87—101 durch eine Gerichtscommission zum Zweitenmale in der Art öffentlich versteigert, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (2021 fl.) erfolgen wird. Steigerungslustige, welche dem Gerichte unbekannt, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen. Die nähern Guts- und dessen Belastungs- u. s. w. Verhältnisse können bei Gericht, wie bei der Versteigerung in Kenntniß gebracht werden.

Das Anwesen besteht in:

1)	dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhaus Hs.-Nro. 151⅙ mit Stadel und Stall unter einem Dach sammt Garten — Tgw 7 Dez., ... wert	700 fl.
2)	dem Ziegelstadel — Trockenhütte nebst Ofen . . . . „	600 fl.
3)	Kat. Lit. B. Lehenacker zu — Tagw. 17 Dez. . . . . „	38 fl.
4)	Pl.-Nr. 1011⅓ zu 1 Tgw. 55 Dez. „	300 fl.
5)	„ 1011⅕ „ — „ 2 „ „	5 fl.
6)	„ 1011¼ „ — „ 17 „ „	35 fl.
7)	„ 1009½ „ — „ 3 „ „	7 fl.
8)	„ 1009⅓ „ — „ 69 „ „	138 fl.
9)	Kat. Lit. C. Pl.-Nro. 1012 zu — Tagw. 99 Dez. . . . . . „	200 fl.

Am 17. October 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:
Schiessl.

E.-R. 335/1.

6734. **Bekanntmachung.**

Verkauf des Forstdienstanwesens zu Herzogenaurach betreffend.

Nachdem gemäß des durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dd. 16. Mai eröffneten höchsten Rescripts des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April l. Js. die mit der Ableitung der Staatswaldparzellen Dohnwald, Birkenbühl und Burgwald verbundene Auflösung des bisherigen Forstreviers Herzogenaurach die allerhöchste Genehmigung erhalten, und in Folge dessen die Veräußerung des entbehrlich werdenden Forstdienstanwesens dahier mit den dazu gehörigen Rechten und Grundbesitzungen angeordnet wurde, wird dasselbe dem öffentlichen Verkaufe im Kanzleilocale des unterfertigten königl. Rentamts vorbehaltlich der höchsten Genehmigung unterstellt, und hiezu auf

Montag den 3. November d. Js.
Mittags 12 Uhr

Termin anberaumt.

Dasselbe ist im obern Stadttheile dahier sub Hs.-Nr. 121 gelegen und besteht:

1) in einem zweigädigen Wohnhause (6 heizbare Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, 2 Küchen, 1 Vorsaal, 2 Abtritte, 2 Böden, 1 Keller enthaltend) mit angebauten Schweinställen, gesondert stehender Scheune, angebauten gewölbten Viehställen, Waschhaus, Schupfe, dann Brunnen, Hofraum, Gras-, Gemüse- und Blumengarten;
2) zu dem Hause gehört noch
   a) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
   b) im Forstbezirk Dohn, Burg und Birkenbühl das Forstrecht zum jährlichen Bezug von 3 Klaftern Scheitholz und 90 Bund Wellen,
   c) bedingnißweise gestattete Waidehut mit Hornvieh;
3) weiters gehören hiezu die beiden Aecker
   a) Baumfeld und Hopfengarten Pl. Nr. 492 zu 1 Tagw. 63 Dezim.,
   b) Peppenleiten Pl. Nr. 890 zu 1 Tgw. 61 Dez.; das Wohnhaus sowie die hiebei befindlichen Realitäten sind steuerfrei;
4) endlich ruht auf fraglichem Anwesen auch noch das Recht zum Bierbrauen und Branntweinbrennen im Communbräuhause dahier nebst dem Bier- und Branntwein-Schenkrechte.

Der unterfertigten Behörde unbekannte Lic tanten haben sich durch legale Zeugnisse hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit hinreichend auszuweisen und Mandatarien zu ihrer eintretenden Falls erforderlichen Legitimation sich mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Im Allgemeinen geschieht fraglicher Verkauf nach den über die Veräußerung von Staatsrealitäten bestehenden allerhöchsten Bestimmungen vom 19. April 1852 (Regierungsblatt 1852 Seite 473), und werden alle näheren und speciellen Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, sowie auch inzwischen alle sonstigen sachdienlichen Aufschlüsse bei dem unterfertigten Amtsvorstande erholt werden können.

Herzogenaurach, am 18. October 1856.

Königliches Rentamt Herzogenaurach.

Der königliche Rentbeamte:

E.-Nr. 163. **Bierdimpfel.**

6740. **Bekanntmachung.**

Kellner gegen Kellner wegen Hypothekforderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Bäckerknechts Michael Kellner von hier, dermalen zu Linz im Oesterreichischen, als:

1) das Wohnhaus vor dem Vilsthore im Hellergäßchen mit Keller, Stallung und Holzplatz Lit. E Hs.-Nr. 82, geschätzt auf 620 fl.,
2) der Gemüsegarten Pl.-Nr. 1716b zu 0 Tagw. 10 Dezim., geschätzt auf 25 fl.,
3) der Gartenacker im Hellergäßchen Pl.-Nr. 1716a 0 Tagw. 93 Dezim., geschätzt auf 225 fl.,
4) der Wagrainantheil Pl.-Nr. 2961 Loos-Nr. 737 2 Tagw. 4 Dezim., geschätzt auf 250 fl.,

am Montag den 10. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 10 versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 87—108 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen werde. Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Amberg, den 16. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. von Thüngen.

E.-Nr. 216. Schlesinger.

6745. **Bekanntmachung.**

Georg Meier von Reit bei Landorf, geboren den 2. April 1787, seit dem russischen Feldzuge vermißt und durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 24. April 1830 für verschollen erklärt, oder seine allenfallsige Descendenz wird auf geschehenen Antrag hiemit aufgefordert, zur Inanspruchnahme seines in 480 fl. bestehenden und an die nächsten Verwandten und allenfallsigen Erben gegen Caution bereits hinausgegebenen Vermögens **binnen 3 Monaten** um so gewisser hierorts sich zu melden, als außerdessen Georg Meier für todt erachtet und die Löschung der bestellten Hypotheken verfügt werden wird.

Landshut, den 16. October 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 428. **Huber.**

6741. **Bekanntmachung.**

Es befinden sich hierorts nachverzeichnete Gelder, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln waren.

Demgemäß werden diejenigen, welche auf diese Gelder Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche **binnen drei Monaten** von heute an dahier förmlich nachzuweisen, indem nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines hierüber rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Hofheim, den 20. October 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 789. **Fikenscher.**

Nr.	Ueberschrift des Paquets.	Betrag. fl.	kr.
1)	in einem Ziehbeutel, Fund d. Gendarmerie	—	33
2)	20 fl. Landw.-Veteranenbeitrag zum Fest	—	15
3)	Gg. Dümpert Concurs	—	2
4)	Moltee Rest 2 kr.	—	2
5)	Stadtwehr, 3 Patrontaschen resp. Ass. Güth	1	12
6)	1 fl. 12 kr. Koppel Sachs Patr.-Tasche	1	12
7)	Haßfurter Ernst, Tasche 1 fl. 12 kr. .	1	12
8)	1 fl. Mordick	1	—
9)	2 fl. 12 kr. vom Striche Nagel . . .	1	22½
10)	3 fl. Keß	3	—
11)	1 fl. 34 kr. Oberweber Suffa	1	34
12)	3 fl. 27 kr. Hrdamm	3	27
13)	1 fl. 8½ kr. der Gemeinde Ermershausen zu viel gezahlte Einquartirungsgelder der k. b. Truppen vom Jahre 1851 .	1	8½
14)	Grnd. Anzeig. Birkenfeld	—	17
15)	30 kr. Zeugengeld des in Schleswig befindlichen Gg. Bauer aus Erlsdorf in S. Hellmuth ca. Küb	—	30
16)	Kölner dem 41 kr. Lendershausen . .	—	40
17)	Burgpreppach 2 fl. 2½ kr. Zapf . . .	2	2½
18)	Röder	2	59
19)	Katharina Uhl Aufdinggeld	—	30
20)	Zeugengebühren Radach 57 kr. Ersatz v. Rückstände, Unters. gegen Hahn von Birkach wegen Körperverletzung . . .	—	57
21)	Pacta Pfr. zu gut	—	4
22)	Lennert 19 fl. 45 kr. ab 2 fl. 50 kr.		
	16 fl. 55 kr.	16	55
23)	1 dän. Friedrichsd'or de 1830	20	—
24)	Heß Sonn	1	48
25)	darin befindet sich rc. Untersuchung gegen Adam Hümpfner von Aidhausen wegen Diebstahls	—	8¼

6742. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Grundvermögen der Joseph und Katharina Wall'schen Bauerseheleute zu Spielmannsau, bestehend in 3,50 Dezim. Gebäuden und Gründen, nebst einer Sägmühle, zusammen geschätzt auf 940 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

Freitag den 7. November 1856
Mittags 1 Uhr

im Sonnenwirthshaus in Oberstdorf anberaumt.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 et seq. der Novelle von 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Versteigerungstermin näher werden bekannt gegeben werden. Zugleich werden alle Jene, welche bei diesem Verkaufe betheiligt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche am Versteigerungstermine anzumelden.

Sonthofen, den 15. October 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 227/1. **Thalhauser.**

6507 [2 b] **Donnerstag den 30. October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr** werden bei unterzeichnetem Amte die in dem künftigen Etatsjahre 18⁵⁶/₅₇ sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München, den 9. October 1856.

Königliches Haupt-Münz- und Haupt-Stempelamt.

6744. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wirthswittwe Anna M. Schleinkafer von Windberg betr.

Am 26. September d. Js. ist die Wirthswittwe Anna M. Schleinkafer zu Windberg ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen, und ihr minderjähriger Sohn, Mathias, gesetzlich zur Erbfolge berechtiget.

Zur Richtigstellung des Inventars ergeht hiemit an Alle, welche an den Rücklaß der Verstorbenen Ansprüche zu machen gedenken, die öffentliche Aufforderung, diese Ansprüche **binnen 30 Tagen** um so gewisser bei der Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie außerdem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden werden.

Nachdem ferners die beiden Vormünder des obengenannten Mathias Schleinkafer den Verkauf des elterlichen Anwesens beantragt haben, und diesem Antrag im Interesse des Mündels obervormundschaftlich zugestimmt wird, wird weiters veröffentlichet, daß hinsichtlich der zu obigem Anwesen gehörigen Bestandtheile an Mobilien und Immobilien, wie den darauf ruhenden Lasten bei der Verlassenschaftsbehörde durch Einsichtsnahme des Inventars und des Grundsteuerkatasters sich Kenntniß verschafft werden kann, und der Vormund Joseph Amann angewiesen ist, Kaufsliebhabern das Verkaufsobjekt vorzuzeigen.

Die Kaufsofferte selbst sind aber bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzubringen, und haben sich hiebei Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen, denen schon vorläufig bekannt gegeben wird, daß der Immobiliar-Rücklaß auf 22,043 fl. und die zum Anwesen gehörigen Tafern- und Metzgergerechtigkeiten auf 2000 fl. gerichtlich eingewerthet wurden.

Bogen, am 14. October 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 191/1. **Ehrlich.**

6103.(3b) **Bekanntmachung.**

In einem Testamente des ehemaligen Domprobstes Philippus Antonius von Schaumberg, d.d. Strößendorf 13. Februar 1801, wurde unter Anderen auch ein gewisser Andreas Mayer mit einem Legate bedacht.

Dieser Andreas Mayer, angeblich aus der Oberpfalz gebürtig, hatte in früherer Zeit bei einem Chirurgen Schmitt dahier prakticirt, sich sodann als Badergeselle zunächst nach Oesterreich in die Fremde begeben, und war insbesondere auch zur Zeit der Testaments-Errichtung von hier abwesend. Im Jahre 1811 hatte sich Andreas Mayer zur Erhebung des gedachten Legates hierorts gemeldet, war jedoch damals bezüglich der Ausbezahlung desselben auf Hindernisse gestoßen, und soll sich sodann wieder nach Oesterreich begeben haben.

Seit jener Zeit hat nun Andreas Mayer weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte hieher mehr eine Nachricht gelangen lassen, und waren auch alle bisher gepflogenen Recherchen erfolglos; vielmehr erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bereits einige Jahre nach seiner letzten Anwesenheit dahier in Oesterreich mit Tod abgegangen sei.

Im Hinblick auf die Bestimmung des Bamberger Landrechts Th. I. Anh. III. Tit. I. §. 3 u. 4 ergeht nun an besagten Andreas Mayer, dessen Kinder oder besondere Erben der Auftrag, das inhaltlich der einschlägigen Kuratelakten in ungefähr 900 fl. bestehende Legat

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Umfluß dieser Zeit den sich etwa meldenden nächsten Anverwandten des Abwesenden gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 5. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

E.-Nr. 10284. C. Primbs.

6706. **Bekanntmachung.**

Da bei der erstmaligen Versteigerung des vormals Michael Moser'schen Lehnkutscher-Anwesens zu Tann der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird auf gläubigerischen Antrag zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

Mittwoch den 29. lfd. Mts.
von **Vormittags 10 Uhr** anfangend

im Adlmanseder'schen Bräuhaus zu Tann Termin mit dem Beifügen angesetzt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die öffentliche Bekanntmachung vom 26. August l. Js. in Nro. 216 des Kreisamtsblattes von Niederbayern, Nr. 214 des Abendblattes der Neuen Münchener Zeitung und Nr. 246 der Passauer Zeitung, dann Nr. 36 des Amtsblattes für diesseitiges Landgericht verwiesen.

Am 11. October 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 129/II. **v. Boithenberg.**

6687. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Vogl betr.

Joseph Vogl, Bauerssohn von Warzenried, welcher sich im Jahre 1798 als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft begab, wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder dessen legitime Descendenz wird daher aufgefordert, **binnen 3 Monaten** sich hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen, welches in einem hypothekarisch vorgemerkten Muttergut von 40 fl. besteht, an seine anderweitigen nächsten Verwandten ausgeantwortet, beziehungsweise mit deren Zustimmung gelöscht werden wird.

Am 1. October 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 18/I. (L. S.) **v. Paur.**

6689. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Dillingen.

Stadtwaag Dillingen gegen Mathias Mayer zu Kicklingen, wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Execution werden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 nachfolgende Realitäten der Mathias Mayer'schen Eheleute zu Kicklingen am

Montag den 17. November 1856
Nachmittags 1 Uhr

im Uhl'schen Gasthause zu Kicklingen öffentlich versteigert, und Liebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiezu geladen.

Dillingen, am 14. October 1856.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 200. **Fürst.**

Beschreibung der Realitäten:

1) Das Söldhaus Hs.-Nr. 40 mit Zugehör, Taxe 800 fl.
2) Pl.-Nr. 417 zu 60 Dezim. Wiese in der unteren Viehweide, Taxe 175 fl.
3) Pl.-Nr. 630 zu 59 Dezim. Wiese in der oberen Viehweide, Taxe 80 fl.
4) Pl.-Nr. 827 zu 7 Dez. Krautbeet, Taxe 35 fl.
5) Pl.-Nr. 2313 zu 61 Dezim. bei der Rinder-Viehweide, Taxe 150 fl.

6701. **Bekanntmachung.**

Sager gegen Sager pct. alim.

Am Samstag den 29. November l. Js.
Vormittags von 10 - 12 Uhr

steht zur zweitmaligen Versteigerung des Joseph Sagerer'schen Anwesens zu Sommersberg daselbst Termin an, und werden Steigerungslustige mit dem Anhange geladen, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen ist auf 1236 fl. geschätzt und mit 1815 fl. Hypotheken belastet; bezüglich dessen Bestandtheile und der weitern Belastung wird auf die Ausschreibung im Deggendorfer Wochenblatte Nr. 33, in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 183 und in dem Amtsblatte von Niederbayern Nr. 67 hingewiesen und werden solche sowie die Kaufsbedingnisse am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Regen, den 13. October 1856.

Königliches Landgericht Regen.

Stangl, k. Landrichter.

E.-Nr. 284/I. coll. Haßlöcher.

6693. **Bekanntmachung.**

Den Zwangsverkauf des Hauses Nr. 486 in Ingolstadt betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Nr. 486 in der Schäffbräugasse zu Ingolstadt, welches auf 1700 fl. geschätzt worden, am

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Bureau I. des unterfertigten Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 14. October 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 440/I. **v. Grundner.**

6680. **Aufforderung.**

Die Verlassenschaft des Schuhmachers Heim von Babenhausen betr.

Nachdem der Aufenthalt der Gebrüder Anton und Johann Thanner von Augsburg zur Zeit unbekannt ist, dieselben aber in rubricirter Verlassenschaft als betheiligt erscheinen, so werden sie hiemit aufgefordert, ihren Aufenthaltsort **innerhalb 2 Monaten** um so bestimmter anher bekannt zu geben, als außerdem ein curator absentis für sie aufgestellt werden würde.

Babenhausen, den 3. October 1856.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4271/I. **Ehrensberger.**

6704. **Gläubigerladung.**

Debitwesen des Bäckers Georg Feres zu Heidingsfeld betr.

Der ledige Georg Feres, Bäcker von Heidingsfeld, welcher von den Nebel'schen Eheleuten von dort deren Bäckereianwesen käuflich erwarb, hat zu Gunsten seiner Gläubiger bonis cedirt.

Zur Feststellung sämmtlicher Forderungen wider Feres wird Tagsfahrt unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung in Bezug auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei der einstigen Massavertheilung auf

Donnerstag den 6. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt. An dieser Tagsfahrt soll zugleich Berathung und Beschlußfassung über die zu veräußernde Activmasse gepflogen, und die ausbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der anwesenden Gläubigermehrheit einwilligend erachtet werden.

Würzburg, den 3. October 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Weigand, k. Landrichter.

E.-Nr. 10543/I. Attensamer.

6721. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist das Anwesen und das reale Küfererecht des Binders Johann Kusner zu Oberhausen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiemit zu öffentlicher Versteigerung dieser Realitäten Tagsfahrt auf

Donnerstag den 4. December 1856
Vormittags 10—12 Uhr

im Bräuhause zu Oberhausen anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen Wohnhause, gemauert und mit Ziegeln gedeckt, sammt eingebauter Werkstätte und angebauter Holzschupfe, und ist am 26. September h. Js. auf 200 fl. (zweihundert Gulden) geschätzt worden; das reale Küfererecht hat nach Schätzung vom nemlichen Tage einen Werth von 200 fl. (zweihundert Gulden).

Die Eigenschaft und die Lasten des Anwesens können aus dem bei Gericht liegenden Grundsteuerkataster-Auszuge ersehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige oder dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Landau, den 16. October 1856.

Königliches Landgericht Landau in Niederbayern.

E.-N. 333/I. **Bauer**, k. Landrichter.

6717. **Bekanntmachung.**

In Sachen Görgel gegen Herold, wegen Forderung, werden im Wege der Hilfsvollstreckung die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Georg Herold von Höfen, bestehend aus:

Pl.-Nr. 8a einem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum,
Pl.-Nr. 8b 0,09 Tagwerk Grasgärtchen hinter dem Hause, gegenwärtig Wiese,
Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen,
einem Forstrechte in der Staatswaldung Veldensteinerforst, bestehend in dem Bezuge von ½ Klafter Scheitholz, 2 Klafter weichen Brennholzes, des hievon abfallenden Ast- und Oberholzes, des benöthigten Bauholzes, der Rechsteu nach Nothdurft und Zulässigkeit des Waldstandes,
Pl.-Nr. 46½ 2,50 Tagw. Acker, der Zeilacker,
Pl.-Nr. 49½ 0,83 Tagw. Wiese, Hauswiese,
Pl.-Nr. 44 1,92 Tagw. } Holzwangen m. einem Acker,
Pl.-Nr. 45½ 1,01 Tagw. }

geschätzt auf 1130 fl., am

Donnerstag den 11. December curr.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Seeger'schen Wirthshause zu Höfen durch eine Gerichtscommission öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, sowie daß dem Gerichte nicht persönlich bekannte Käufer sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihres Gerichts auszuweisen haben, endlich daß die nähere Besitzbeschreibung und das Schätzungsprotokoll in der Registratur täglich eingesehen werden kann.

Pegnitz, den 11. October 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 191. **Ehrlicher.**

6716. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege werden die nachbeschriebenen und verpfändeten Grundrealitäten des Mauerermeisters Mathes Schmino dahier am

Mittwoch den 17. December l. Js.
früh 9 Uhr

dahier öffentlich versteigert, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ertheilt.

Stadtprozelten, den 9. October 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 279/I. **Göbel.**

Beschreibung des Grundvermögens.

1) 11 Ruthen 8 Schuh Weinberg am hintern Steiglein,
2) ein Wohnhaus außer der Stadt neben Barthel Häusler mit gewölbtem Keller,
3) Pl.-Nr. 1 0,39 Dez. ein neuerbautes Wohnhaus,
4) eine halbe Scheuer vor der Hospitalkirche neben Ludwig Braun,
5) Pl.-N. 1538 028 Dez. Garten in der Au,
6) „ 1405 012 „ Garten allda,
7) „ 1546 107 „ Wiese in der Speicht,
8) „ 1677 163 „ Wiese im Selbachsgrund,
9) „ 429 129 „ Wiese im äußern Wörth,
10) „ 365 085 „ Wiese im Mittelwörth,
11) „ 1883 209 „ Wiese im Selbachsgrund,
12) „ 1888 075 „ desgleichen,
13) „ 8144 062 „ Acker im Rechsenrain,
14) „ 1336 065 „ Acker im Lohbeuan,
15) „ 1161 297 „ Scheibenacker,
16) „ 3003 033 „ Wiese im Selbachsgrund,
17) „ 1768 146 „ Weinberg im Greulesberg,
18) „ 1268 273 „ Scheuern-Weinberg,
19) „ 1279 272 „ Nächsten Weinberg.

6729. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Joh. Gg. Deß betr.

Johann Georg Deß, Maurerssohn von Seligengarten, hat den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden nun aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an sich hierorts zu melden, außerdessen sein Vermögen an dessen nächste Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Neumarkt, den 14. October 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

E.-N. 171/I. **v. Ruef**, k. Landrichter.

6728.

Bekanntmachung.

Die Bauerswittwe Karolina Bohn von Eckarts will mit ihren sämmtlichen Kindern in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Alle Forderungen an dieselbe oder eines ihrer Kinder Karolina Katharina, Louise Henriette, Anna Margaretha, Dorothea und Elisabetha sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß

Mittwoch den 12. November 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend in:

Plan-Nro.	einem halben Bauerngut:	Flächen-Inhalt. Tagw.	Flächen-Inhalt. Dezim.	Steuerverhältniß-Zahl. Ganze.	Steuerverhältniß-Zahl. $^1/_{100}$
33a	Wohnhaus mit Keller, Stall und Schweinställe, Scheuer und Schweinstall, Backofen und Hofraum	0	195	5	66
33b	Wurzgarten beim Haus	0	037	0	59
34	Wurz-, Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer	0	268	4	29
35	Acker in der Hardt	2	480	12	40
84	Acker im Zwitzfeld	2	149	10	75
91	Wiese in der Krechenbach	0	491	5	43
94	Waldung in der Krechenbach oder Zwitzfeld	0	966	3	86
95	Acker im Fischhammer am Zwitzfeld	3	810	15	24
109	Weide in der Krechenbach	0	777	2	33
110	Wiese daselbst	3	219	57	94
124	Acker am Mühlweg	1	167	8	17
145	„ am Pfundsberg	0	674	4	72
148	„ allda neben dem Wald	1	574	6	30
161	„ allda unterm Wald	3	312	13	25
165	„ im Krautnfeld	3	407	20	44
170	Hadenacker	2	286	16	00
201	Hardtwiese im Sinngrund	1	750	33	25
205	Krämerswiese allda	0	680	12	24
225	Langwiese	0	830	21	58
	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindenutzungen.				
	Walzender Besitz:				
105	Wiese in der Krechenbach	2	323	41	81
106	Waldung allda	1	533	6	13
5a	Kreuzenwiese zu $^1/_{10}$ Antheil ganze Fläche, 3 Tgw. 001 Dez. mit Hs.-Nr. 2, 4, 6, 8, 12, 14, 16, 17 Eckarts und 12 Rupboden	0	300	1	80

steht Tagsfahrt auf

Montag den 10. November 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Eckarts an, und wird bei annehmbaren Geboten der Zuschlag ertheilt.

Sollte eine zweite Versteigerung nothwendig werden, wird solche mit definitivem Zuschlag

Montag den 24. November 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Eckarts abgehalten.

Brückenau den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

G.-Nr. 61. v. Hörmann, k. Landrichter.

6662.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Privatiers Joseph Kindig von hier betr.

Der Schuhmacher und Privatier Joseph Kindig von hier ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes mit Tod abgegangen.

Wer immer an den Nachlaß desselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben zu können glaubt, wird daher aufgefordert, selbe

innerhalb einem Vierteljahre

von heute an um so gewisser anzumelden, als außerdem über den Nachlaß im Sinne des Testaments verfügt würde.

Günzburg den 13. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 337/I. **Braun.**

6395.(3b)

Bekanntmachung.

In Sache Sachs gegen Kreipp wegen Entschädigung wird Joseph Ingerl gemäß klägerischen Protokollar-Antrages vom 21. v. Mts., nachdem er an diesem Termine nicht erschienen, dem am 10. Juni angedrohten Präjudize gemäß, für eidesverweigernd erklärt, und Termin zur Ableistung des Haupteides durch den Kläger bei Vermeidung der Eidesverweigerung auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der abwesende Joseph Ingerl, Bindergeselle im Bräuhause Hirschberg, und der Mitbeklagte Kreipp erscheinen können, und bis wohin Ersterer einen Insinuations-Mandatar zu benennen hat, ansonst weitere Verfügungen für sie an die Gerichtstafel geheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden.

Beilngries den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

G.-N.6071. r. Holzinger.

6702.

Bekanntmachung.

Nachgenannte Personen geben sich als Besitzer der beigesetzten Realitäten aus, ohne daß sie sich über den Erwerb durch gerichtliche Dokumente ausweisen können, und es werden daher alle Jene, welche Ansprüche hieran zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 3 Monaten und zwar längstens bis zum 31. Dezember 1856

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und die nachgenannten Personen als rechtmäßige und alleinige Eigenthümer und zu jeder Disposition hierüber berechtigt, anerkannt werden würden.

I. Schneider Georg Hs.-Nr. 25 in Steinfeld:

Pl.-Nro. 554, 4 Tagw. 24 Dezim. Acker am Königsfelderweg, Steuergemeinde Königsfeld, ererbt von seinem Vater, welch Letzterer solches von Adam Schrauder in Königsfeld erkauft haben soll.

II. Scheenler Margaretha, Wittwe, Hs.-Nr. 16 in Huppendorf:

Pl.-Nro. 503, 1,35 Tgw. Acker im Eichig am Erlholz,

„ 504, 2,15 Tgw. Waldung allda,

„ 508, 1,73 Tagw. Acker mit Oedung allda, Steuergemeinde Vordorf, erkauft von der Wittwe Benigna Stadter in Hollfeld.

III. Kellermann Adam Hs.-Nro. 54 in Walschenfeld:

Pl.-Nro. 574, 11 Dezim. Weide am Schäferstein, geschenkt erhalten vom Handelsmann Gröschel zu Pezenstein,

„ 171, Wohnhaus mit Stall, Schweinstall, Gemeinderecht, erkauft vom Georg Kellermann,

Steuergemeinde Walschenfeld.

IV. Krug Margaretha, Wittwe, Hs.-Nr. 4 und 5 in Laibarös:

Pl.-Nro. 1078, 82 Dez. Acker, das obere Häugelein,

„ 1079, 82 Dez. Acker allda, erkauft vom Rudolph Götz und Johann Gran,

„ 1371, 3 Tgw. 7 Dez. Acker in der Tannenruhe, theils durch Ehelichung der Gertraud Pfeiffer und theils von Johann Pfeiffer erkauft,

Pl.-Nro. 1383, 1 Tgw. 9 Dez. Acker in der Tannenruh am Retschenteich, vom Johann Pfeiffer übernommen,

„ 1396, 1 Tgw. 66 Dez. Acker, den Schlüsselacker oder Tannenruhe, erkauft vom Albert Behringer,

Steuergemeinde Vordorf.

V. Fuchs Johann, Hs.-Nr. 120 in Walschenfeld:

Pl.-Nro. 381, 2 Dezim. Garten am Bröglein, erkauft vom Jakob Gröschler,

„ 413, 24 Dez. Wiese, der hintere Thorgarten,

„ 1042, 1 Tagw. 56 Dez. Acker an der alten Gasse, erworben durch Ehelichung der Margaretha Kellermann,

„ 558, 1 Tgw. 82 Dez. Acker in der Hölle,

„ 968, 52 Dez. Acker im Pfaffengrund,

„ 970, 1 Tgw. 44 Dez. Acker allda, erworben durch Ehelichung der Barbara Scherl,

Steuergemeinde Walschenfeld.

Hollfeld den 23. September 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

G.-N.8106. c. Hereth.

6720.

Bekanntmachung.

Wimmer Magdalena, Bauerstochter von Dessing, gegen Thanner Kathar., Häuslerin von Münchsdorf, pct. deb. modo execut.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Kath. Thanner, Häuslerin von Münchsdorf, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in dem Decker- oder Leerhäusel mit einem kleinen Grasgartenantheile und Hofraum Hs.-Nro. 24, Pl.-Nro. $682^c/_2$, 0,04 Tagw. haltend, und befindet sich in gutem baulichen Zustande; unterm 10. September lfd. Js. wurde dasselbe auf 950 fl. gerichtlich geschätzt.

Strichstermin ist auf

Samstag den 15. Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Münchsdorf anberaumt, wozu gut beleumundete und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag des Objektes nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und die näheren Gutsverhältnisse bis zum Strichstermine, an welchem auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden, hierorts täglich können eingesehen werden.

Landshut den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

G.-N.57/II. **Huber.**

6656.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Kordula Fuchs, Handelsmannswittwe von Schongau, betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Handelsmannswittwe Kordula Fuchs zu Schongau, bestehend aus dem zweistöckigen ganz gemauerten Wohnhause Hs.-Nr. 162 daselbst nebst realer Hucklergerechtsame und $^1/_2$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindenutzungen, mit 3000 fl. gegen Brand versichert, mit Einschluß obiger Rechte auf 2554 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 2980 fl. Hypothekschulden sowie mehreren Wohnungsrechten belastet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur erstmaligen Versteigerung steht Tagsfahrt auf

Samstag den 6. Dezember 1856, Vormittags 11—12 Uhr.

an, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhang geladen, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 stattfindet, der Zuschlag für das Meistgebot folglich nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen werde.

Die weiteren Kaufsbedingungen, Belastungs- und sonstigen Verhältnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben, können aber bis dahin auch dahier eingesehen werden, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Schongau den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-Nr. 8492/I. **Moser**, k. Landrichter.

6738.

Polytechnische Schule zu Augsburg.

Am 3. November ist die Aufnahme für das neue Studienjahr und wird Abends geschlossen; am 5. gleichen Monats beginnen die Vorlesungen. Zur Aufnahme gehört das vollendete 15te Lebensjahr, das vom Ende des vorigen Studienjahres datirte Absolutorium einer Gewerbschule oder eines Gymnasiums, oder das Bestehen einer Prüfung aus der Algebra bis incl. zu den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe, aus der Geometrie und aus dem Zeichnen. Hospitanten für einzelne Fächer werden nur bei nachgewiesener Fähigkeit zugelassen.

Bei der Aufnahme ist das Schulzeugniß und wenn dieses nicht vom Schlusse des letztverflossenen Schul-Jahres ist, noch ein von der Polizeibehörde ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen. Ausländer haben zu ihrer Legitimation bei der Polizei einen Heimatschein mitzubringen.

Augsburg, den 19. October 1856.

Das Königliche Rectorat.

Dr. Leo.

6719.

Bekanntmachung.

München Hypotheken- und Wechselbank gegen Trammer Lorenz, Ök.-Bürger von Parkstein, Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Ök.-Bürgers-Eheleuten Elisabeth und Lorenz Trammer gehörige Anwesen zu Parkstein dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) in dem sogenannten Meßnerhaus mit Stall, 3 Kellern, Stadl, Schupfe und Hofraum Plan-Nro. 104 a ad 9 Dezim., Bonität 28, geschätzt auf . . . . 350 fl.
2) dem Saam- und Baumgärtl Pl.-Nro. 104 b lit. B ad 0 Tagw. 5 Dez., Bonit. 8, geschätzt auf . . . . 10 fl.
3) dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf . . . . 5 fl.
4) dem dicken Zipfacker in der Oed Pl.-Nr. 788 a ad 3 Tgw. 38 Dez., Bon. 4, werth 150 fl.
5) der Oedung am dicken Zipfacker in der Oed Pl.-Nro. 786 b ad 0 Tagw. 61 Dez., Bonität 2, werth . . . . 10 fl.
6) dem untern Acker auf dem Eichenbrunnen Pl.-Nro. 241 c ad 0 Tagw. 11 Dez., Bonität 7, werth . . . . 11 fl.
7) dem mittleren Acker auf dem Eichenbrunnen Pl.-Nro. 242 ad 0 Tagw. 46 Dez., Bonit. 5, werth . . . . 50 fl.
8) dem oberen Acker auf dem Eichenbrunnen Pl.-Nro. 243 ad 1 Tagw. 54 Dez., Bonität 6, werth . . . . 125 fl.
9) dem Acker auf dem weißen Sand Pl.-Nr. 925 a ad 1 Tgw. 80 Dez., Bon. 5, werth 160 fl.
10) dem Kleeacker an der Loh Pl.-Nro. 1020 a ad 0 Tgw. 67 Dez., Bonit. 7, werth 70 fl.
11) der Wiese auf dem Eichenbrunnen Pl.-Nr. 241 a ad 4 Tgw 18 Dez., Bon. 5, werth 320 fl.
12) der Wiese auf dem weißen Sand Pl.-Nr 925 b ad 0 Tgw. 27 Dez., Bon. 10, werth 20 fl.
13) der Oedung am Kleeacker in der Loh Plan-Nro. 1020 b ad 0 Tagw. 6 Dez., Bonit. 4, werth . . . . 5 fl.
14) dem Weiher auf dem Eichenbrunnen Pl.-Nro. 241 b ad 0 Tagw. 11 Dezim., Bonität 2, werth . . . . 5 fl.

Verkaufstermin steht auf

Montag den 3. November h. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

und zwar in loco Parkenstein im Schaldner'schen Hause selbst an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 bis 101 der Proceß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 geschieht.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und näheren Kaufsbedingungen ꝛc. können übrigens in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Neustadt a/WN., 20 August 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a.W/N.

Der k Rath und Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

G.-N. 3878/e. coll. Stahl, Regstr.

6718

Bekanntmachung.

In Sachen Gebhard c. Lippold, wegen Forderung, wird zum abermaligen Verkaufe der dem Beklagten, Webermeister Konrad Lippold zu Hüttenbach, gehörigen Immobilien, wie solche in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 218 und dem Altdorfer Boten Nro. 37 näher bezeichnet sind, Termin auf

Mittwoch den 12. November l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Konrad Weber'schen Gasthause zu Hüttenbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Lauf, den 14 October 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

G N. 242/II. Tausfaint.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

6725. [2 a]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. juliusp. Herrn Oberpflegers Dr. Philipp Franz Horn dahier betreffend.

Der Herr Dr. Philipp Franz Horn, kgl. Oberpfleger des Juliusspitals, ist am 12. Mai 1856 dahier verstorben, und hat in einem Testamente das dem Juliusspitale incorporirte Institut für arme Fallsüchtige, katholischer Religion, aus dem vormaligen Großherzogthume Würzburg, zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Dieses Institut hat die Erbschaft mit Genehmigung der Curatelbehörde angetreten.

Es werden hiemit alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder Forderungs-Ansprüche irgend welcher Art an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb **4 Wochen** von heute an bei dem k. Oberpflegamte des Juliushospitals schriftlich anzumelden und nachzuweisen, oder solche am

Donnerstag den 27. November 1856
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des juliusp. Oberpflegamts dahier zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten und nicht nachgewiesenen Erbschaftsansprüche und Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Auch werden alle Diejenigen, welche Gegenstände, welche zur Verlassenschaft gehören, besitzen, hiemit aufgefordert, solche in so eben benanntem Termine in derselben Kanzlei des k. juliusp Oberpflegamtes zu übergeben oder anzumelden.

Würzburg, den 18. October 1856.

Königl. Oberpflegamt des Julius-Spitals.

v. d.

Seuffert.

G.-N. 196/290. Eber.

6705.

Bekanntmachung.

Höller Georg c Sedlmaier Franz und Anna wegen Forderung.

Am Montag den 15. December 1856
Vormittags 10 Uhr

wird im Bräuwirthshause zu St. Wolfgang das Anwesen der Bäckerseheleute Franz und Anna Sedlmaier dortselbst, bestehend

1) aus dem größtentheils hölzernen zweigädigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit Back-Ofen, Keller, Getreidtenne und Viehstall mit Holzlege;
2) circa 6 Tagwerk Grundstücken und
3) der realen Bäckergerechtsame,

im Gesammtschätzungswerthe von 3100 fl., worauf 1772 fl. Hypothekschulden nebst Unterschlufs- und Ausfertigungsansprüchen für Joseph und Georg Sedlmaier und Ottilia Zirnbauer lasten gemäß Uebergabsbrief vom 18. August 1843, an die Meistbietenden gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceß-Ges. von 1837 öffentlich versteigert, wobei dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die genauere Beschreibung des Anwesens kann bei Gericht dahier eingesehen werden.

Haag, am 14. October 1856.

Königliches Landgericht Haag.

G.-N. 6794/I. **v. Mildt,** k. Landrichter.

6615. [3 c] Ein **Rechts-Candidat,** der seit einer Reihe von Jahren sich in der Advocaten-Praxis bewegt, sucht wieder eine Stelle als Concipient. Auf frankirte Briefe mit der Chiffre J. P. erfolgt nähere Auskunft.

Reis à 9 kr. per Pfund

empfiehlt zur geneigten Abnahme

Adolf Karl, Kaufmann

6747. am Karlsthor im Rondell.

6746. In Commission der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen **Münchens,** auch bei **Georg Franz** zu beziehen:

Alphabetisches **Repertorium der Generalien** für Gerichtsärzte und Verwaltungsbeamte im Reggs.-Bezirke Schwaben und Neuburg von Dr. J. H. Beck, k. Ger.-Arzt von Roggenburg. Fol. fl. 1.

Obwohl dem Titel nach nur für einen Kreis bestimmt, dient das Repertorium doch auch den Herrn Gerichtsärzten anderer Kreise, indem zum Nachtragen specieller Verordnungen hinlänglich Raum bei jedem Gegenstande offen gelassen ist.

Riegel & Wießner. Nürnberg.

4855. (3 b)

Aufforderung.

Cello-Bacano'sche Vacant Verlassenschaft betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

In den siebenzehnhundertachtziger Jahren starb in Zweibrücken Joseph Cello, gewesener Kaufmann, mit Hinterlassung einer Wittwe Elisabetha, geborene Bacano, welche im Jahre 1795 starb.

Es besteht dermalen noch eine muthmaßlich von diesen ohne Descendenz verstorbenen Eheleuten herrührende Verlassenschaft unter der Benennung „Cello-Bacano'sche Vacantmasse", welche bisher durch verschiedene Curatoren verwaltet wurde.

Da der unterfertigten Stelle keine auf diesen Nachlaß irgend einen Anspruch erhebende rechtmäßige Erben bekannt geworden sind, in Ermangelung solcher Erben aber der Staat nach den Bestimmungen der Artikel 767, 768 und 769 des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die fragliche Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, **binnen sechs Monaten** diesen Anspruch gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Einweisung des k. Aerars in den Besitz dieser Verlassenschaft gerichtlich betrieben werden wird.

Speyer, den 11. Juli 1856.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,

Kammer der Finanzen.

v. Hohe. **Buxbaum.**

G.-Nr. 10669. Metschaabl.

6743.

Bekanntmachung.

Johann Fischer, Wittwer von Mühlhausen, beabsichtigt sein sämmtliches Grund- wie Fahrnißvermögen an seine vier Kinder abzutreten. Es wird deshalb zur Liquidation der Passiven Termin auf

Freitag den 31. October l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Gutsabtretung anberaumt.

Arnstein, den 16. October 1856.

Königliches Landgericht Arnstein.

Kreß, k. Landrichter.

G.-Nr. 883. Wolf.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 254.** 23. October 1856.

Uebersicht.

Aus Stuttgart.

* Nur schüchtern klopf' ich an. Fast möchte ich vorher fragen: ist es denn erlaubt bei Ihnen von Stuttgart zu sprechen? Es gibt in Deutschland so viele Renommeen im Stillen und Verborgenen, die zu den Renommagen anderwärts den schneidendsten und wohl auch unerfreulichsten Contrast bilden. Unser Stuttgart kann dazu einen Beitrag liefern. Unsere Renommeen, und zwar die weithin leuchtenden selbst, führen ein heimliches, fast geheimnißvolles Leben, weil uns die Renommage gänzlich fehlt, die Reclame, jene schmetternde Zeitungsposaune, die gutmüthig vorsorgliche Henne, die das Ei begackelt, noch eh' es gelegt wurde.

Meine gegenwärtige Mittheilung hat einen andern Zweck. Ihr erster Gegenstand, von Eitelkeit und Ehrgeiz entfernt, freut sich in dem Schleier, den das Alter und die Gleichgiltigkeit der Zeitgenossen um ihn geschlagen, in fortwährender Arbeit auf dem Gebiete der Kunst, ein stilles, in sich begnügtes Leben zu führen. Nichts davon tritt an das Licht; kein Ton davon dringt hinaus in das Geräusch des Tages. Der Dichter im einsamen Zimmer ist ein Greis, hoch in den Siebzigen; er sitzt am Schreibtische und zählt Sylben und dichtet melodische Verse in einer Sprache, die nicht seine angeborene Muttersprache ist, sondern ihm durch langen Aufenthalt in ihrem Lande und fleißiges Studium geläufig wurde.

Nenne ich nun seinen Namen; wer kennt ihn noch? und doch war er dereinst so berühmt. Er war der Erste im Bereiche seiner Kunst, nach natürlichen Gaben sowohl, wie nach deren Ausbildung. Gerade jetzt würde eine Erscheinung wie er mit Jubel begrüßt werden, weil sie seit lange fehlt und nirgend gefunden wird. Es ist ein berühmter Bassist, von dem ich hier spreche, und Alle, die vom heutigen Theater etwas wissen, werden mir hierin Recht geben, aber Alle, die von dessen frühern Zuständen einige Kenntniß besitzen, werden ebenfalls zugeben, daß **Wilhelm Häser** einst wirklich die Stelle einnahm, die ich ihm eben anwies.

Er gehört einer berühmten Künstlerfamilie an. Auch seine Brüder zeichneten sich aus, vor allen aber war es seine Schwester Charlotte, eine der größten Sängerinnen ihrer Zeit, die in Rom starb und sich in Italien den Beinamen „la divina tedesca“ erworben hatte. Wilhelm Häser kam jung zu der Truppe jenes Guardasoni, der in Prag zuerst den Don Juan italienisch gab und außerdem mit Mozart im lebendigsten Verkehre stand. Dann war er lange in Italien. Nach Deutschland zurückgekehrt, trat er in Stuttgart auf und wirkte hier im Verein mit Krebs und andern der damaligen Größen, die er jedoch an Kraft überragte und bis in's späte Alter der Bühne noch dienen konnte, als jene schon längst ihren Abschied genommen hatten. Als pensionirter Hofsänger füllt er seine Muße jetzt damit aus, deutsche Dichtungen in das Italienische zu übersetzen, und zwar wagt er sich selbst an die höchsten Aufgaben mit Glück, wie es mehrere Uebertragungen unserer classischen Dramen in der That beweisen können.

Das Gedicht, welches J. G. Fischer hier bei Mozart's Säcularfeier veröffentlichte, wurde ebenfalls von Häser übertragen: „la Missione di Mozart; alla centesima festa di sua nascità.“ Der Anfang lautet:

> Stava al Golfo di Napoli un' infante
> Mentre il Ponente rigido spirante,
> L'ampio Flutto tosto sferzava allor;
> Con impeto torreggiarossi le onde,
> Sitibonde traboccando le sponde,
> Divoraro del sol l'estremo ardor.

Es wird nicht uninteressant sein zu lesen, was Mozart's Sohn dem greisen Sänger schrieb, nachdem ihm dieser das Gedicht zugesandt hatte:

„Hochverehrter Herr! Ungemein beehrt und erfreut fühlte ich mich bei Empfang Ihres hochgeschätzten Schreibens, zur Zeit dessen Anlangens ich mich, von der Stadt abwesend, auf dem Lande befand, welcher Umstand die Verspätung gegenwärtiger meiner innigen Danksagungen hoffentlich entschuldigen wird. Obgleich der Ehre und des Vergnügens Ihrer persönlichen Bekanntschaft nicht theilhaft, ist es dennoch nicht eine mir fremde Person, welcher ich diese Zeilen zuwende; denn nicht allein daß Ihr Künstlerruhm, nicht innerhalb Deutschlands Gränzen eingeengt verblieben, auch mir zur Kenntniß gekommen ist; darf ich nebstbei mich rühmen, mit Ihrer Frau Schwester Charlotte — dieser als Künstlerin sowohl, als unter jedem andern Anbetrachte so äußerst ausgezeichneten Frau — wie gleichfalls mit Ihrem Herrn Bruder und dessen Gemahlin — vor Jahren, während deren Aufenthalt in Mailand und des meinigen in Rom — im freundschaftlichsten Verhältnisse gestanden zu sein. Wofern Sie sodann meine Dankbarkeit erwägen, die ich Ihnen für den Eifer pflichte, mit welchem Sie Ihre vielseitigen Talente in glänzende Anwendung setzten, um den günstigen Erfolg der Opern meines Vaters zu sichern und zu vergrößern — und wofern zu Allem diesem Sie noch den, mein Herz berührenden Umstand fügen, ein Bekannter und Freund meiner theuern Dahingeschiedenen gewesen zu sein — so werden Sie sicherlich, auch ohne weitere Betheuerungen, sich meiner innigsten Zugethanheit und ausgezeichneten Hochschätzung versichert erachten. Das gütigst mir zugesendete, wahrlich sehr schöne Gedicht, habe nicht nur ich selbst wiederholter Malen mit steigendem Vergnügen gelesen, aber auch noch mehreren meiner Bekannten mitgetheilt, welche Alle, so wie ich, groß erstaunt waren, in einem Ausländer so vollkommene Kenntniß und hohe Ausbildung in der erhabenen und, besonders im Italienischen, so sehr von der Prosa abweichenden Sprache der Poesie wahrzunehmen. Diese, selbst bei Eingeborenen, selten anzutreffenden Kenntnisse und hohe Ausbildung, welche Sie sich eigen gemacht haben, sind Zeugen Ihrer Vorliebe für das schöne Land „„che il mar circonda e l'Appenin parte““*) und letztere erweckt die Hoffnung in mir, daß Sie vielleicht sich dennoch entschließen könnten dasselbe wieder einmal zu besuchen und in diesem Falle Mailand, eine seiner vorzüglichen Städte, nicht bei Seite lassen würden. Daß diese frohe Hoffnung sich doch verwirklichen möchte! Mit offenen Armen würde Ihnen entgegen eilen und sich beeifern Ihnen dienstfertig zu sein Ihr achtungsvoll zugethaner Diener Carl Mozart. Mailand, Juli 1856.“

Man hat in jüngster Zeit erst von diesem Sohne Mozart's gehört, als er bei Gelegenheit der in Salzburg veranstalteten Säcularfeier erschien, während man es längst wußte, daß sein älterer Bruder, Wolfgang Amadeus, der sich früher in Wien aufhielt und in Lemberg eine Zeitlang als Clavierlehrer lebte, gestorben war. Von diesem erzählt man sich, daß er, der nur ein geschickter Musiker, aber kein Genie war, als er in große Dürftigkeit gerathen, zu dem wahrhaft rührenden Ausruf veranlaßt wurde: „**mein einziges Unglück ist, daß ich Mozart heiße!**“ Wie viele unbedeutende Söhne hochberühmter Männer kommen zu dieser Selbsterkenntniß nicht und prahlen mit einem ererbten Namen, ohne im Geringsten seiner werth zu sein!

Aus Carl Mozart's Brief geht jedoch hervor, daß er ein feingebildeter Mann von edler Gesinnung ist.

Ich könnte solcher stillen Talente und freudig in Einsamkeit vollbrachter zierlicher und fleißiger Arbeiten noch viele erwähnen, die, wie mein alter Freund Häser sie vollbringt, hier in Stuttgart entstehen; für heute will ich mich jedoch nur darauf beschränken, noch einer zu erwähnen, deren Bestimmung offenbar eine andere ist, als unter dem Siegel der Bescheidenheit und sich selbst genügenden Bewußtseins in dem Pulte des Verfassers zu ruhen. Es ist hier ein schicklicher Anknüpfungspunkt an den erlauchten Namen des großen Meisters.

Così fan tutte, diese Perle unter den komischen Opern, die Mozart in seiner glücklichsten, heitersten Laune geschaffen, ist, trotz wiederholter Versuche, lange Zeit vom Repertoire der deutschen Bühnen verschwunden gewesen und erst neuerdings ist sie in Berlin und Dresden wieder mit einigem Erfolge in Scene gegangen. Man wollte finden, daß das in burlesker Laune leicht hingeworfene italienische Libretto, welches eben in seinen grellen Situationen und muthwilligen Versen dem Componisten zu seinen schönsten Eingebungen verhalf, zu unwahrscheinlich und trivial sei und dem heutigen Geschmacke — als ob man mit ernster Miene von einem solchen wohl sprechen kann! — nicht zusage. Man experimentirte hierauf damit auf das Willkürlichste und ging sogar so weit ein ganz anderes Stück für die Musik zu schreiben. Das sollte den „heutigen Geschmack“ versöhnen. Ein neuer Text zu Mozart's Musik! Drückte die Partitur die Hölle aus, so sprach die Travestie, denn nur so konnte man höchstens die Verunstaltungen benennen, vom Himmel; lief bei Mozart Alles auf einen Scherz aus, so ward es in der Travestie zum weinerlichen, bittern Ernst. Hatten sie in Wien eine alt-

*) Dante.

fränkische Trivialität nach Art der Localposse den herrlichen Noten untergelegt, so wurden in der intelligenten Spreemetropole dem Texte poetisch seinsollende hochtrabende Stelzen beigegeben und eine Art von Donna Diana daraus geformt.

Hier hat nun ein Mann, der ebenso gründlicher Musiker ist, als er den Genius der deutschen und italienischen Sprache kennt, mit großer Vorliebe sich der Bearbeitung von Così fan tutte unterzogen. Es ist Herr Gugler, Professor an unserer polytechnischen Schule, der bereits vor Jahr und Tag im Morgenblatte Proben seiner Verdeutschung dem Uletzte gegenüber und eine kritische Entwicklung der ihn dabei leitenden Ansicht hat abdrucken lassen. Jeder Kenner muß der Letzteren beipflichten und wird sich durch die Treue in den Einzelheiten, wie durch die feine Hand überrascht fühlen, welche es verstanden, dasjenige durch einen leichten, geschickten Druck zu entfernen oder hervorzuheben, was entweder unserer Prüderie als zu stark erscheint, oder in unserer geschäftlichen Zeesteuerung, die uns in das Theater begleitet, für unwahrscheinlich gehalten und deßhalb unverständlich wird. Jedenfalls hat er dem muthwillig scherzenden Elfenkinde keine bleierne Flügel angehängt, sondern ihm sein Recht gelassen, in dem reinen, frohen Elemente, das ihm Mozart anwies, sich frei zu bewegen. Obgleich man glauben sollte, daß die Druckerschwärze zum Morgenblatte doch nicht ganz vergebens aufgewendet wird, so hat bis jetzt dennoch Niemand von Directoren, Intendanten oder Regisseuren der interessanten Mittheilung des Herrn Gugler, welche wohl fähig war Aufmerksamkeit zu erregen, auch nur die geringste geschenkt. Daß Così fan tutte bei uns noch nicht in dieser neuesten Gestalt aufgeführt wurde, ist in dem Umstand wohl nur allein zu suchen, daß die erste Sängerin Mad. Marlow, die zu der Besetzung unumgänglich erforderlich wäre, seit länger als einem Jahre durch Krankheit der Bühne entzogen ist. Mit der gegründeten Hoffnung auf ihre baldige Genesung erwacht zugleich die der Aufführung des Mozart'schen Meisterwerks, die sich wohl noch im Laufe dieser Saison zur großen Freude aller Kunstfreunde verwirklichen dürfte.

Da mein Brief dazu bestimmt ist, Ihren Lesern von den stillen Bestrebungen kunstsinniger Männer Nachricht zu geben, und für diesesmal vorzugsweise Uebertragungen des italienischen Idioms sich zum Gegenstande wählte, so will ich noch eine Anführung dieser Art hier folgen lassen.

Ein Mann, der nicht bloß wegen seiner weitverzweigten gesellschaftlichen Beziehungen bekannt war, die er, sowohl vom Schicksal dazu besonders begünstigt, als auch durch eine hohe und vielseitige Bildung und streng religiöse Richtung, sich geschaffen hatte, der vor wenigen Jahren zu Frankfurt verstorbene Rath Schlosser, liebte es in Stunden der Muße poetische Arbeiten zu schaffen. Ein kleines Heftchen „Hymni, Inni canzoncine e poesie minori", in lateinischer und italienischer Sprache, welches er seinen Freunden verehrte, liegt mir vor und ich will Ihnen daraus die treffliche Uebersetzung eines Goethe'schen Liedes noch zum Schlusse mittheilen:

> Giojosa
> E dogliosa,
> Smarrita in pensar:
> Languente
> E gemente
> In un mesto sognar:
> Fin' al ciel' innalzata,
> Svenuta di angor:
> Sol l'alma è beata
> Che è vinta d'amor.

Singt irgend ein schöner Mund diese so weichklingenden Worte zu Beethovens seelenvoller Melodie, so möge es diesem vielleicht zu weitläufigen Bericht über unsere stillen Bestrebungen, die jedoch keineswegs das Licht zu scheuen brauchen, gnädige Verzeihung erwirken und meinen Italienern zu einiger Berechtigung verhelfen, neben Ihren Russen und sonstigen Slaven sich vernehmen zu lassen.

Ein Besuch bei dem Fürsten von Montenegro.

III.

Am Morgen eines Sonntags, des 2. April, luden uns der Fürst und die Fürstin zum Mittagessen um zwei Uhr ein. Wir machten vorher, um zwölf, unsern Vorstellungsbesuch. Der Fürst war in der großen montenegrinischen Tracht. Sein Untergewand war roth, auf der Schulter durch eine Agraffe geschlossen und ganz bedeckt mit Stickereien im feinsten Golde. Der übrige Anzug war weiß. Pistolen von getriebenem Silber mit eingelegten Edelsteinen blitzten in seinem Gürtel. Das einzige Kleidungsstück, das als nicht völlig national gelten konnte, war ein Paar strohgelber Handschuhe, die er aus Etikette anlegen zu müssen glaubte. Er empfing uns überaus liebenswürdig und sprach mit ziemlicher Leichtigkeit französisch. Er sagte uns, daß er ein lebhaftes Vergnügen empfinde, Franzosen in seinem Lande zu sehen, und scherzte über den schrecklichen Ruf, den man ihm in Europa bereitet habe. Wenn ihm ein Wort fehlte, sagte er es auf Slavisch zur Fürstin, die es übersetzte, und fuhr dann im Gespräche fort. Seine Züge sind sehr geistvoll. Die Fürstin erschien mir reizend. Sie war französisch gekleidet, ohne die Uebertreibungen, welche die Mode neuerdings beliebte. Sie trug ein schwarzes Kleid, und Schwarz steht gut zu ihrer Hautfarbe von mattem Weiß. Sie ist nicht groß, aber von schlankem, gut getragenem Wuchs. Ohne sehr schön zu sein, hat sie ein feines und vornehmes Ansehen. Ihre Augen sind zugleich sanft und glänzend; man liest indessen darin eine gewisse Traurigkeit. Man hat mir gesagt, daß sie den Armen viel Wohlthaten zuwende; ohne Zweifel findet sie im Wohlthun jenen Trost, dessen sie zu bedürfen scheint. Ihr Geist ist gebildet. Danilo empfindet für sie eine lebhafte Neigung, aber, wie es heißt, legt er sie mehr als Herr denn als liebender Gatte an den Tag. Ueber seine Eifersucht erzählt man Geschichten von dramatischem Effect.

Bei dem Mittagessen hatte ich die Schwester des Fürsten zur Nachbarin. Sie war die einzige der anwesenden Damen, welche in montenegrinischer Tracht erschien. Sie sprach und verstand nur Slavisch. Der Fürst führte das Wort mit liebenswürdigem Selbstgefühl, das einige Worte seiner Gattin plötzlich stocken machten. Die Fürstin erzählte traurig dem Consul von dem Schrecken, den sie am Morgen gehabt, als Danilo ihr sechs Schädel türkischer Anführer zeigte, die er 1852 getödtet. Die Köpfe, fügte sie hinzu, waren auf der Mauer ihres Gartens aufgestellt. Der Fürst wandte sich um und sagte mit einem ironischen und doch zugleich erhabenen Ton zu ihr: „Als Sie, Madame, den Fürsten der Montenegriner sich vermählten, mußten Sie zugleich seinem Hasse sich vermählen." Ich wurde erschüttert von der Bewegung seiner Augen, als er diese Worte sprach. Die Fürstin erröthete, ihre Lippen versuchten vergebens zu lächeln. Die Unterhaltung nahm glücklicher Weise, wenige Augenblicke später, wieder einen ruhigen und heitern Verlauf. Als der Fürst uns verließ, kündigte er uns an, daß er den Abend bei uns verleben würde. Gegen acht Uhr hatte die Fürstin die Gnade, uns den Thee nach deutscher Art zu senden, d. h. verschwenderisch ausgestattet mit Kuchen und Zuckerwerk. Bald kam der Fürst nur von seinem Secretär begleitet, und erging sich im Gespräch mit der redseligsten Laune, indem er aus der Reisepfeife rauchte, die ich ihm angeboten hatte.

Der Fürst machte zuerst geltend, was er seine Rechte auf Unabhängigkeit nannte. Er entwarf ein flüchtiges Bild aller derjenigen nützlichen Einrichtungen, mit denen er sein Volk auszustatten wünschte, sobald er von den Mächten anerkannt sein werde. Er schien große Hoffnungen auf die Besprechungen zu gründen, welche sich nach seiner Meinung auf dem Pariser Congreß in Angelegenheiten Montenegro's erheben würden. „Mein Schicksal ist dort", sagte er. Er ging auf die Geschichte seines Landes ein und erinnerte an das, was darin ruhmreich und heroisch ist. Einige Male ward er in außerordentlichem Grade angeregt; das war nicht mehr jenes geheimnißvolle und düstere Antlitz, von dem er auf dem Spaziergange seinem Volke so schöne Vorstellungen gab. Niemals werde ich seine Züge und Bewegungen in jenem kleinen Zimmer vergessen, wo, bei dem unsicheren Lichte einer kleinen dalmatinischen Lampe, der Fürst von Montenegro mit Eifer seine Sache führte und uns zu beweisen strebte, daß er und sein Volk vor Allem Montenegriner seien. „Wenn Frankreich meine Rechte kännte," rief er, „so habe ich die Ueberzeugung, es würde mir Gerechtigkeit verschaffen. Wenn ich nur auf meine Wünsche hören wollte, wäre ich nach Paris gegangen und hätte den Kaiser um eine Audienz ersucht. Ich hätte ihn zum Schiedsrichter aufgerufen, und ein Etwas sagt mir, ich würde befriedigt zurückgekehrt sein."

„Fürst," sagte Einer von uns, „erlauben mir Ew. Hoheit auszusprechen, daß Ihre Schilderungen Ausdruck einer Gefühlspolitik sind, die wohl verstanden, aber, ich fürchte, nicht zugelassen werden möchte."

Der Fürst hatte einige Mühe, diese Unterscheidung zu fassen. „Wie!" sagte er, „man würde nicht zulassen können, daß ich Montenegriner sein, daß ich mein Volk civilisiren will, daß ich es verweigere ein Vasall eines Sultans zu sein, der mein legitimer Oberherr nicht ist, daß ich mein Recht zurückfordere, damit mein Volk nicht über mich erröthe und mir sagen dürfe: Du hast unsern heimatlichen Heerd nicht vertheidigt nach deiner Macht und Pflicht, du hast dich demüthigen lassen, es hat dir an Muth gefehlt und du wurdest eidbrüchig an deinem Schwur, den du ablegtest vor unsern Häuptlingen und auf die heilige Schrift? Warum könnte es nicht zugelassen werden? Wir sind klein der Zahl nach, aber groß durch unsern Willen. Wir sind nichts in Europa, ich weiß es, aber warum sollten wir nicht in unserem eigenen Lande etwas werden?"

„Durch Rußland!" entgegnete ich.

„Rußland! Man tadelt mich, daß ich es zum Verbündeten habe, seinen Eingebungen folge; aber gegen wen soll ich dankbar sein? Rußland allein hat etwas für mich gethan. Jedoch wenn die Kriege beendigt waren, hat es in seinen Verträgen Montenegro's freilich stets vergessen. Ich setze jetzt Vertrauen in Frankreich und England. Ich wünsche mein Volk auszubilden und werde meine beiden Neffen nach Frankreich senden, um dort ihren Unterricht zu empfangen. Noch ein halbes Jahrhundert, und Montenegro wird, wenn man ihm auswärts nur wohlwill, seine Thätigkeit auch der Industrie zuwenden. Es verlangt mich, das Schicksal zu kennen, das der Congreß mir bestimmt, was die mächtigen Mächte aus mir machen werden. Sie werden ohne Zweifel eine Commission ernennen, die unsere Berge besuchen, unser Volk und seine wahren Bedürfnisse kennen lernen, unsere Grenzen feststellen wird. Ich werde das gesprochene Urtheil annehmen. Dann wird man mich nicht mehr für einen Rebellen halten, für einen Räuber-Häuptling, für einen schlechten Mann. Dann wird meine Unabhängigkeit anerkannt werden, und dann soll der Krieg nicht mehr die einzige Freude meines Volkes sein, nicht mehr, ich muß es sagen, sein einziges Mittel, auf einem Boden zu leben, der es nicht ernähren kann. Man gebe uns die Gränzen wieder, die uns gehören, damit wir anderswo ackern können als auf zerbrochenem Gestein oder in Felsschluchten, und die Arme, welche nie dem Gewehr entsagten, werden es niederlegen, um einer nützlicheren Thätigkeit zu dienen."

„Man entwöhnt sich nicht leicht", erwiderte ich, „der Flinte und des Säbels."

„Zuerst muß man leben können ohne sie. An dem Congreß ist es, uns die Mittel dazu zu geben. Sind Sie sicher," fügte er plötzlich hinzu, „daß man sich in Paris mit den Montenegrinern beschäftigen wird?"

„Man wird sich mit ihnen beschäftigen, das unterliegt keinem Zweifel. Es ist sogar unmöglich, daß man nichts feststellen sollte über die Lage von Montenegro."

„Demnach werde ich in spätestens zwei Monaten wissen, was man mit mir, den Meinigen und meinem Lande macht. Ich fühle, daß das, was Sie Politik nennen, mir räth, Anfangs nicht zu viel zu fordern, mich befriedigt zu zeigen durch Entscheidungen, die mir überhaupt günstig sein werden. Allein ich verlange nichts als mein Recht, was uns gehört, was unser nationales Erbe ist."

„Fürst," sagte bedächtig der Consul, „wir machen hier nur Hypothesen. Wie wir Vermuthungen aufstellen zum Vortheil Ew. Hoheit, so können wir auch Nachtheile für Sie vermuthen. Oder könnte es nicht sein, daß in den Verhandlungen des Congresses die Geschicklichkeit Ali Pascha's Ihnen Unglück brächte und die Entscheidungen eher zu Gunsten der Oberherrlichkeit der Pforte wendete als zu Gunsten montenegrinischer Unabhängigkeit, die von Ew. Hoheit so trefflich vertheidigt wird, für welche Sie aber vielleicht zu große Hoffnungen hegen?"

„Aber was würde dann geschehen?" fragte der Fürst mit einer Aengstlichkeit, die nicht ohne großartigen Ausdruck war.

„Es würde geschehen, daß Ew. Hoheit für lange Zeit alle Befriedigung Ihrer Wünsche vertagt sehen und anerkennen müßte, Ihr Land sei ein Theil des osmanischen Reiches."

Bei dieser mit Ruhe ausgesprochenen Voraussicht überzog eine furchtbare Blässe des Fürsten Antlitz. In seinen Augen funkelte ein fieberisches Feuer, und nicht mehr Herr seiner selbst, brach er in leidenschaftliche Worte aus: „Wie?" rief er, „das könnte geschehen, daß, ohne irgend ein weiteres Zugeständniß? Man könnte entscheiden, daß wir Montenegriner Türken sind, daß die Pascha's unsere Herren sind und ungestraft ihre alte Rachsucht wider uns ausüben dürfen, und diese Abhängigkeit sollte uns sogar verwehren, ihrem Hasse anders zu antworten, als durch Schmach und Unterwerfung? Dann", sagte er mit plötzlicher energischer Ruhe, „ist der Tod uns Allen sicher. Unsre Berge werden von Todesgesängen wiederhallen, und dies wird der letzte Seufzer meines Landes sein. Niemals würden diejenigen, welche in Montenegro geboren sind und darin athmen, diesen Schimpf ertragen. Bis zum letzten Zuge ihrer Brust werden sie die Gipfel ihrer Berge vertheidigen; bis zum letzten Mann werden sie sich tödten lassen, die Waffen in der Hand, und Gott gebe dieser Letzte sei ihr Fürst!"

Danilo schwieg. Durch das schwach erleuchtete Zimmer schritt jene tiefe Stille, welche in gewissen Zwischenräumen gewisser Gespräche beredter ist als jedes Wort. Allmälig indessen belebte sich die Unterhaltung wieder und endigte in einem gemäßigteren Ton, der dem montenegrinischen Fürsten gestattete, anders daraus zu scheiden als ein Tragöde, der mit einem erhabenen Abgang die Bühne verläßt.

Anderthalb Monate etwa, nachdem wir den montenegrinischen Fürsten verlassen hatten und als wir uns gerade in jener schönen Provinz befanden, welche einst Macedonien, jetzt Rumelien heißt, machte ich die Bekanntschaft des Pariser Tractats mit seinen Protokollen und Anhängen. In der Sitzung vom 25. März hatte Herr v. Buol die Aufmerksamkeit seiner Collegen auf Montenegro gerichtet. Ich sah, wie sehr Danilo sich in Illusionen gewiegt, welche Täuschungen er sich bereitet hatte. Als Graf Buol die Bevollmächtigten Rußlands fragte, welche Einwirkung ihre Regierung auf Montenegro auszuüben beabsichtige, antworteten Letztere, ihre Regierung unterhalte mit Montenegro nur solche Beziehungen, welche geeignet seien, die Sympathien der Montenegriner für Rußland und dessen wohlwollende Zuneigung für dieses Bergvolk zu nähren. Diese Antwort wurde von dem Congresse für genügend erachtet. Ali Pascha hatte hinzugefügt, daß die Pforte Montenegro als einen integrirenden Theil des osmanischen Reichs betrachte, indem er jedoch erklärte, sie habe nicht die Absicht, den wirklichen Stand der Dinge zu ändern.

Der unglückliche Danilo war also von Niemanden, nicht einmal von den Russen vertheidigt worden. Das Ergebniß des Pariser Congresses ist, daß Montenegro ein integrirender Theil des türkischen Gebietes sei. Die montenegrinische Frage blieb noch ungelöst. Glaubt man, da sie sehen, wie wenig sie auf Rußland und auf die Gleichgiltigkeit der anderen Mächte bauen dürfen — glaubt man etwa, ihre Isolirung werde sie zur Unterwerfung unter die Türken bewegen? Sie werden weder Türken, noch Oesterreicher, noch Russen jemals werden, sie sind und bleiben Montenegriner. Seit vierhundert Jahren hält der Türke den Augenblick für einen glücklichen, wo es ihm gelang, einen Montenegriner zu tödten; seit vierhundert Jahren hält der Montenegriner die Waffe für geheiligt, welche den Kopf eines Türken vom Rumpfe getrennt hat. Noch jüngst, als man in Montenegro den Sohn eines einfachen Bezirkshäuptlings taufte, sprach man unter andern Wünschen auch den aus: sein Haß gegen den Türken möge stets unversöhnlicher werden. Auf der andern Seite der Grenze, in Albanien, findet man dieselbe Wuth. Als Osman Pascha 1851 den Bewohnern von Scutari den Tod des Fürst-Bischofs verkündete, brannten die Scutariner ich weiß nicht wie viel Flintenschüsse ab, und überließen sich dem gehässigsten Jubel. Freilich, in jedem Bewohner der schwarzen Berge einen blutgierigen Attila sehen, nach gewissen Berichten glauben, daß die Montenegriner bei dem Ueberfallen der Kutschi weder Männer noch Weiber noch Kinder am Leben ließen, heißt ungerechten Uebertreibungen zu leicht sein Ohr leihen. Es ist jedoch nichts desto weniger gewiß, daß die gegenseitigen Mordthaten kein Ende finden werden, und daß diese beiden an Charakter, Sitten und Religion so verschiedenen Racen, bei der steten gegenseitigen Anregung zu Handlungen der Rache, sich nicht versöhnen können.

Ich irre mich, die Montenegriner werden sich vielleicht besänftigen. Man hat ein Mittel, sie zu beruhigen. „Ich müßte toll sein," sagte Danilo neulich zu einem Engländer von hoher Geburt, der ihn in Cetinje besuchte, „ich müßte toll sein, wenn ich den Türken noch länger bekämpfen wollte, sobald er mich als gesetzlich unabhängig anerkannt hätte." Wird diese Unabhängigkeit anerkannt werden? Man hat das Memorandum gelesen, das Danilo an die Mächte richtete und worin er eine Vergrößerung der Gränzen, einen Hafen am adriatischen Meer, endlich die Anerkennung seiner Souveränetät begehrt. Unglücklicherweise für den Fürsten haben Frankreich und England, welche sich während des orientalischen Krieges und bei Eröffnung des Pariser Congresses verpflichteten, die Integrität des osmanischen Gebiets zu achten, keinen Grund, ein Land davon abzutrennen, dessen Sympathien es bis auf die neueste Zeit mit Rußland verbanden. Sie können nichts thun als zur Mäßigung rathen. Die Pforte scheint geneigt, dem Fürsten Danilo eine Berichtigung seiner Gränzen und eine Vergrößerung nach dem Meere hin zu bewilligen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihre Oberherrlichkeit annehme. Gerade diese Bedingung ist es, die der Fürst am heftigsten verabscheut, sie wird die Hauptschwierigkeit diplomatischer Lösung bilden. Inzwischen sucht Danilo sich auswärts Freunde zu machen und den westlichen Nationen Proben seiner Sympathie zu geben. Die Fürstin der schwarzen Berge ließ dem Kaiser der Franzosen ein herrliches montenegrinisches Costüm überreichen, das sie selbst gestickt. Herr Delarne, des Fürsten Sprachlehrer, führte dessen beide Neffen nach Paris, wo sie im Colleg Ludwigs des Großen ihre Studien machen sollen. Mittlerweile gibt der geringste Vorwand Anlaß zu neuen Feindseligkeiten. Im Juli 1856 erneuerten die Unruhen zu Podgoritza und Scutari jene persönlichen Kämpfe zwischen Montenegrinern und Albanesen. Dann kamen der Ueberfall des Stammes der Kutschi und der an Abdi Pascha gesandte Befehl, Monastir mit 10,000 Mann zu verlassen, um die Räubereien, welche Hochalbanien verheeren, zu unterdrücken. Ein Trupp Montenegriner bemächtigt sich der Veste Medun; diese Einnahme führt einen erklärten Bruch zwischen der Türkei und Montenegro herbei. Die Türken tragen 22 Köpfe getödteter Montenegriner aus dem Vorpostengefecht am 7. August davon und pflanzen sie auf die Zinnen der Festung Rosapha. Der Kampf schien furchtbare Verhältnisse annehmen zu wollen, als die Consuln von Frankreich und England zu vermitteln suchten und einen Waffenstillstand erreichten. Der Erfolg dieser Vermittlung ist eine bemerkenswerthe Thatsache. In diesem Augenblick bleiben die Feindseligkeiten aufgehoben, die Diplomatie ist von Neuem in Bewegung, und Verhandlungen sind eingeleitet worden durch Herrn v. Prokesch-Osten, Internuntius in Konstantinopel, und den Fürsten Kallimaki. Im Interesse Montenegro's ist es vielleicht zu wünschen, daß diese Lage der Dinge sich verlängere; es wäre eine Gelegenheit für das kleine Land, durch eine ruhige Haltung zu beweisen, daß es der Unabhängigkeit würdig sei, die er verlangt.

Neuestes.

**München, 23. Octbr. Se. Majestät der König Max hat heute früh nach 6 Uhr unsere Hauptstadt wieder verlassen und sich nach der vordern Riß zurückbegeben. II. KK. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert haben gestern Abend nach dem Theater und bei Hof eingenommenem Souper das k. Lustschloß Nymphenburg bezogen.

Wien, 22. Oct. Die „Oesterreichische Correspondenz" enthält gegen die französischen Journale eine Rechtsdeduction für fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer. Annoch streitige Gränzbestimmungen seien wichtig, auch sei England und die Pforte mit Oesterreich über die Räumungsfrist einverstanden. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 23. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. —— G. 4proc. Lbl. 94¾ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. 100⅛ P. 100¼ G. IV. Emiss. 102 P. 102 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 776 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101½ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1181 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 78⅛ P. 77¾ G. Leipziger Creditbank —— P. 106½ G.

Frankfurt, 21. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38½-39½; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr; Rand-Dukaten 5 fl. 32 - 33 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 - 18 kr.; Engl. Soverigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** Paris, 21. Oct. 3proc. 66.75 (baar), 66.80 (auf Zeit), 4½proc. 90.90 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3930 (baar), Credit mobilier 1460.— (baar), 1462.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1265.— (baar), 1282 50 (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 952 50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 875.— (baar), 877.50 (auf Zeit); Lyon 1280.— (baar), 1277.50 (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 611.25 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 785.— G., 783.75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6769. [2 a] So eben sind erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt**, Promenade-Straße 10, zu haben:

Gothaischer genealogischer Hofkalender für 1857. 2 fl. 24 kr.
Almanach de Gotha pour 1857. 2 fl. 24 kr.
Taschenbuch der gräflichen Häuser 1857. 2 fl. 42 kr.
Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1857. 2 fl. 42 kr.

6770. Bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nro. 4, ist angekommen:

Almanach de Gotha 1857 2 fl. 36 kr.
Gothaisches genealogisches Taschenbuch 1857. 2 fl. 24 kr.
Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser 1857. 2 fl. 42 kr.
— — — — **der Freiherrlichen Häuser 1857.** 2 fl. 42 kr.

6752. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Elisabetha Walz von Adlitz und ihrer Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Johann Graßmann von Unterschreuz wegen Vaterschaft und Alimenten wird auf Antrag des klägerischen Anwalts, kgl. Advokaten Dr. Arnheim, wiederholt zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 14. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter dem Präjudize der Kostenzuweisung, und daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeleugnet gehalten, er mit allen seinen Einreden präcludirt, und die Klägerin zum Beweis ihres Klagegrundes zugelassen werden wird, vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar am Sitze des Gerichts aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für ein insinuirt erachtet werden würden.

Bayreuth den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der k. Landrichter:
Zehrer.

E.-R. 7642/2876. c. Brunnwald.

6765. **Bekanntmachung.**

In Sachen Franz Ernst von Wüstelfeld gegen Johann Haselmann zu Mönchkröttendorf, Entschädigung betreffend, wird auf Andringen eines Gläubigers nachstehendes Grundvermögen des Beklagten dem öffentlichen Verstriche gemäß der einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Fischer'schen Wirthshause zu Mönchkröttendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach erreichter Taxe erfolgt, daß sich gerichtsunbekannte Strichslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß ferner die Verstrichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

1) Ein Wohnhaus mit Stall, Scheune und Wurzgarten Pl.-Nr. 5a und 5b, geschätzt auf 195 fl.,
2) ein Gemeindetheil Acker mit Wald im Teufelsthal, Pl.-Nr. 470, taxirt auf 30 fl.

Lichtenfels den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

E.-R. 634. **Eschenbach**, k. Landrichter.

6755 **Bekanntmachung.**

Der schon seit dem französischen Feldzuge vermißte Lorenz Singer von Weinried hat noch ein Vermögen von 50 fl., und wäre jetzt 71 Jahre alt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz werden aufgefordert, etwaige Ansprüche an obiges Vermögen

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ersterer nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt und das genannte Vermögen den Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, resp. die für denselben eingetragene Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Babenhausen den 17. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter:

E. R 3950/1. **Ehrensberger.**

6766. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Sebastian Müller von Mörnsheim betr.

Die Steinbrechers-Wittwe Maria Anna Müller von Mörnsheim hat unterm 14. Oktober l. Js. hierorts um Convocation ihrer Gläubiger das Ansuchen gestellt.

Es wird daher mit Hinblick auf §. 70 der Prozeß-Novelle von 1837 behufs Herstellung eines genauen und glaubwürdigen status activi et passivi und eventuell zur Erzielung eines gütlichen Arrangements Termin auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu alle gerichtsbekannten und unbekannten Creditoren der Sebastian und Anna Müller'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht Erschienenen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erachtet werden würden.

Eichstätt den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

E.-R. 387. **Gerhager.**

6759. **Bekanntmachung.**

Anglesser gegen Helmes pct. deb.

Das halbe Haus Nr. 34b am Kasernberger dahier, gerichtlich geschätzt auf 525 fl., belastet mit 425 fl. Hypotheken, wird

Montag den 24 November 1856,
Vormittags 11 Uhr,

zwangsweise zum zweiten Male öffentlich im Gerichtsgebäude dahier an den Meistbietenden versteigert, wobei sohin auf den Schätzungswerth nicht mehr Rücksicht genommen wird.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nachzuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen würden.

Burghausen den 16 Oktober 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:

E.-R. 261/I. **Wiesend.**

6753. **Todes-Erklärung.**

Nachdem der seit 1813 vermißte Andreas Schmelz, Bauernsohn von Pleß, geboren am 20. Novbr. 1782, noch eine allenfallsige Descendenz desselben auf die öffentliche Vorladung vom 28. Oktober 1834 sich zur Geltendmachung irgend welcher Ansprüche hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen von 1100 fl., welches den Geschwistern desselben gegen Kaution bereits ausgeantwortet worden ist, denselben ohne Kaution ausgeantwortet, vielmehr letztere gelöscht.

Babenhausen den 18. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-R. 246/I. **Ehrensberger.**

6763. **Bekanntmachung.**

Bei dem Brande des Mang Anton Spriegl'schen Hauses zu Seulwang am 25. vor. Mts. ist nach Angabe des Beschädigten ein von der Verwaltung der hiesigen Sparkasse ausgestelltes Sparkassebuch Nro. 66 über 598 fl. 7 kr. 1 hl. Kapital, auf Marianna Sirgler, nunmehrige Ehefrau des Mang Anton Spriegl, und Magdalena Siegler von Seulwang als Gläubiger lautend, zu Verlust gegangen.

Dies wird auf Antrag des Mang Anton Spriegl hiedurch in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisationsedikte betreffend, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der unbekannte etwaige Inhaber dieser Urkunde dieselbe

binnen 6 Monaten von heute an

dahier vorzuweisen habe, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Füssen den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königl. Landrichter:

E.-R. 239/I. **Saile.**

6761. **Bekanntmachung.**

In Sache der deutschreformirten Kirchenstiftung Erlangen gegen Fehd pct. deb.

wird, da auf 0,07 Dez. Gebäude, Wohnhaus mit Hofraum, Obst- und Wurzgärtchen Pl.-Nr. 159ab, geschätzt auf 350 fl., im ersten Termine ein Gebot nicht gelegt worden ist, zweiter Versteigerungstermin auf

Samstag den 8 Novbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in Hemhofen im Merkel'schen Wirthshause anberaumt, und geschieht der Hinschlag ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth gemäß §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herzogenaurach den 16. Oktober 1856

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:

E.-R. 187. **Sperl.**

6756. **Bekanntmachung.**

Die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden in Winkl betr.

Auf dem Wege der schriftlichen Submission wird die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Winkl an den wenigstnehmenden Werkmeister vergeben.

Jene Werkmeister, welche Lust zur Uebernahme dieser Bauten haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Angebote bis längstens

Freitag den 31. Oktbr. 1856

bei unterfertigtem kgl. Landgerichte um so gewisser einzureichen, als später einkommende Anerbieten keine Berücksichtigung mehr finden können.

Der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft liegt in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts zur Einsicht bereit.

Landsberg den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der kgl. Landrichter:

E.-R. 15035/n. **v. Nagel.**

6767. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Margaretha Schöller von Neustetten will nach Creglingen im Königreich Württemberg auswandern, weshalb Ansprüche und Forderungen an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 8 Novbr. 1856,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.
Der kgl. Landrichter:

E.-R. 261/561. **Mayer.**

6758. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Handelsmannes Pragheimer gegen die Balthasar und Margaretha Föhrkolb'schen Eheleute wegen Forderung findet der auf

Mittwoch den 29. Oktbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

zu Steinwiesen anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Kronach den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kronach.
Der kgl. Landrichter:

E.-R. 529/387. **Heydenreich.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganzen Vereinsgebiet: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Sendlingerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 255.** 24. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Augsburg (Dankbezeigung Sr. k. H. des Prinzen Adalbert); Aschaffenburg (Ausspeisung am 18. October); Dresden (Werbung um die Prinzessin Anna für den Erbprinzen von Toscana); Berlin (Nachträgliches zu dem vierfachen Morde. Selbstmordversuch eines sechsjährigen Mädchens. Der Proceß Lindenberg. Ein seltsames Urtheil); Köln (Festlichkeiten aus Anlaß der Eröffnung der directen Eisenbahnverbindung Deutschlands mit den Niederlanden); Aus Westphalen (Osnabrück ein Bischofssitz); Greifswald (die Festlichkeiten).

Schweiz. Gewissensfragen.

Italien. Turin (die alten Verträge mit Rußland wieder in Kraft).

Frankreich. Tagsbefehl des Marschalls Randon. Im Frühling ein neuer Feldzug gegen die Kabylen zu erwarten.

Spanien. Königliche Decrete.

Großbritannien. Journalbetrachtungen über Neapel und Persien.

Schweden und Norwegen. Der Reichstag eröffnet.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Zusammenstoß eines Klipper mit dem kaiserl. Dampfer).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 24. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. October dem k. Leibarzte und geheimen Rath Professor Dr. v. Gietl die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehene Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 20. October die kathol. Pfarrei Pfatter, Ldg. Stadtamhof, dem Priester Anton Bram, Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Rupert in Regensburg, zu übertragen; den seitherigen Pfarrcuraten in Böcktach, Ldg. Obergünzburg, Priester Joachim Maierböck, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm allerhöchst in Gnaden zugedachten Pfarrei Bellenberg, Ldg. Illertissen, zu entheben, und diese hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei dem Priester Daniel Seuberth, Pfarrer in Hegnenbach, Ldg. Wertingen, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Ramberg, Landcomm. Bergzabern, von dem Bischofe von Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joh. Peter Legrum, verliehen werde;

unterm 22. October die erledigte Untersuchungsrichterstelle am Bezirksgerichte Landau dem Bezirksrichter Carl Heinr. Schmitt daselbst zu übertragen.

Deutschland.

Bayern. — §Augsburg, 23. Oct. Die freudigste Sensation erregt die von dem ersten rechtskundigen Bürgermeister Hrn. Forndran soeben stattgefundene Kundgebung in den hiesigen Tagblättern, von welcher Ihnen Mittheilung zu machen ich mich beeile. Dieselbe lautet: „Se. k. H. der Prinz Adalbert von Bayern haben den k. Reg.-Präsidenten Hrn. Frhrn. v. Welden zu beauftragen geruht, dem Stadtmagistrate, wie der Bürgerschaft und der Liedertafel Augsburgs Ihren und Ihrer Frau Gemahlin k. Hoh. herzlichsten Dank auszusprechen für die herzliche Aufnahme, die Höchstdieselben hier gefunden, und die Ihnen fortan stets eine sehr angenehme und freundliche Erinnerung bleiben werde. Der Unterschriebene, dem durch den k. Regierungs-Präsidenten Hrn. Frhrn. v. Welden diese gnädigen Aeußerungen Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern mitgetheilt wurden, beeilt sich, dieselben zur Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen."

Aschaffenburg, 22. Oct. Bei der am 18. d. Mts. auf Kosten Sr. Maj. des Königs Ludwig zur Erinnerung an die Befreiungsschlacht bei Leipzig in den Räumen des hiesigen Schlosses stattgefundenen Armenspeisung wurden an 653 Personen Speisen und Getränke verabreicht. (Aschaffenb. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 21. Oct. Das Dresdner Journal berichtet: „Wie wir erfahren, ist der Fürst Andreas Corsini als außerordentlicher Abgesandter des Großherzogs von Toscana hier anwesend, um die feierliche Anwerbung um die Hand der Prinzessin Anna für den Erbprinzen Ferdinand von Toscana zu vollziehen und Verhandlungen wegen des desfallsigen Ehecontracts zu pflegen. Der Tag der feierlichen Anwerbung selbst ist noch nicht bestimmt."

Preußen. — Berlin, 21. Oct. Die N. Pr. Z. gibt über den vierfachen Mord noch die folgende Mittheilung aus zuverlässiger Quelle: „Der Executor Rasch hat sich innerhalb seines Dienstes fast immer die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben gewußt und wird sogar wegen seiner Bescheidenheit gelobt; im Hause indessen und im Kreise seiner Familie wurde er als ein roher, brutaler Mann gefürchtet, um so mehr, da er öfters dem Trunke fröhnte und in seiner Trunkenheit sehr häufig seine Umgebung mißhandelte. Ob er bereits dem delirium tremens verfallen war, ist noch nicht ermittelt. An dem Körper der gemordeten Frau waren noch blaue Flecke von früheren Mißhandlungen sichtbar. Am Sonntag Nachmittags ist Rasch mit seiner Frau, die übrigens brustleidend war und trotz ihres jugendlichen Alters von 29 Jahren bereits etwas gebückt ging, allen Hausbewohnern schon seit längerer Zeit ein bemitleidenswerthes Bild des Jammers, und seinen beiden Knaben noch spazieren gegangen. Die Familie kehrte etwa um 9½ Uhr nach Hause zurück, während Rasch, wie es scheint, abermals fortging, um dem Trunke zu fröhnen, und erst Nachts gegen 2 Uhr nach Hause zurückkehrte. Was jetzt geschehen, läßt sich nur aus den Aussagen der Nachbaren und Vermuthungen zu einem grauenvollen Ganzen zusammensetzen. Rasch riß seine Frau wahrscheinlich aus dem Bett, fing Händel an und wollte sie ermorden. Das Schlafzimmer der Eheleute befindet sich neben der Küche und hat eine Thür dahin, eine Thür nach dem Eingang, während das Schlafkämmerlein der beiden Knaben nach der Straße hinaus am entgegengesetzten Theile der Wohnung liegt. Da die Frau ernsthafte Mordabsichten bemerkte, floh sie nach dem Hausflur und klingelte bei dem Nachbar; sie wurde aber, ehe ihr Hilfe zu Theil werden konnte, vom Manne zurückgetrieben. Nun scheint sie in die Wohnstube geflüchtet zu sein und ein Fenster geöffnet zu haben, während sie wahrscheinlich bereits eine Wunde empfangen hatte; wenigstens war an diesem Fenster eine Blutspur sichtbar. Durch diesen Lärmen mögen die Knaben erwacht und entweder zur Beruhigung des Vaters oder zur Vertheidigung der Mutter herbeigeeilt sein. In der Küche fand nun das entsetzliche Gemetzel statt. Dies geschah etwa um 2 Uhr. Die Nachbaren kamen nun heraus, fanden aber Alles bereits ruhig und begnügten sich damit, dem Nachtwächter Anzeige zu machen, da sie leider an ähnliche Auftritte nur zu sehr gewöhnt waren. Der Wächter beobachtete in Folge dessen das Haus, konnte aber nichts Verdächtiges mehr bemerken, und wußte ebenfalls, daß laute Streitigkeiten und Mißhandlungen in der Wohnung des Rasch nichts Ungewöhnliches waren. Morgens 4 Uhr bemerkte der Wächter in dem Vorderzimmer Licht und hörte, daß das Fenster, welches seit 2 Uhr offen gestanden hatte, geschlossen wurde; er eilte hinzu, klopfte und erinnerte den Rasch, welcher öffnete und hinaussah, das Fenster zu schließen, was auch sogleich geschah. Wahrscheinlich ist es, daß nun der Rasch aus Furcht vor der Entdeckung sich selber sofort das Leben nahm. Da Alles ruhig blieb, zog sich der Nachtwächter wieder zurück. Der Polizei-Lieutenant Dr. Horn II., welcher auf eine Anzeige der Nachbaren, daß es in der Wohnung unruhig gewesen sei und sich nun Niemand blicken lasse, Morgens 7 Uhr mit den Schutzmännern Vogel und Gehrig in die Wohnung drang, nachdem er ein Hoffenster hatte einschlagen lassen, fand die ganze Familie in ihrem Blute schwimmend, nackt am Erdboden. Die Körper der Frau und der beiden Knaben waren gräßlich durch Schnittwunden am Halse, durch Säbelstiche und Axtstreiche entstellt. Das Rasiermesser, die Axt und eine Säbelklinge, mit welcher die unglückliche Frau sich vertheidigt zu haben scheint, lagen in einer großen Blutlache. Die Mutter hatte den linken Arm wie schützend um den jüngeren Sohn gelegt, während zu ihren Füßen der ältere Knabe sein Leben ausgehaucht. Die drei Ermordeten lagen auf dem Rücken. Der Mörder dagegen lag auf der Schwelle zur Kammer, mit einem Rock bekleidet, auf dem Leib, abgewendet von seiner Familie. Ohne Zweifel wollte er sich sterbend auf sein Nachtlager werfen, brach aber, da er sich einen gräßlichen Schnitt fast um den ganzen Hals beigebracht hatte, schon auf dem Wege zusammen. Das Motiv zu der Unthat scheint die thörichte Eifersucht auf einen Mann gegeben zu haben, der früher dort Chambre garni wohnte, aber acht Tage vorher ausgezogen war. Nach allen Aussagen war diese zur fixen Idee gewordene Eifersucht ganz unbegründet. So weit die Frau beurtheilt werden kann, war sie sehr ordentlich und wirthschaftlich; ihr Hausstand bezeugte dies auf das deutlichste, namentlich die Küche, in welcher Alles Reinlichkeit und Ordnung zeigte. Abends wurde die Leiche des Mörders und Selbstmörders zum Obductionshause in dem sogenannten „Mörderwagen" geschafft, während eine Stunde später ein Leichenwagen in einem großen Sarge die Mutter nebst ihren Kindern abholte."

Der Publicist meldet ferner folgenden schrecklichen Vorfall: „Ein Handwerker ging am vorverflossenen Sonntag mit seiner Familie aus. Das jüngste Kind, ein Mädchen von sechs Jahren, blieb allein zu Hause zurück. Als

man Abends wiederkehrte, fand man das Kind in seinem Blute liegend. Es hatte sich mit einem Bradmesser die Adern an den Armen aufgeschnitten. Aerztliche Hilfe trat sofort ein, jedoch ist keine sichere Hoffnung vorhanden, das Kind am Leben zu erhalten. Ueber den Grund dieses ganz beispiellosen Selbstmordversuches gab die Kleine an: weil die Eltern mit den andern Geschwistern ausgegangen seien, ohne sie mitzunehmen, und weil überhaupt die Eltern sie immer hart behandelt und gegen die Geschwister zurückgesetzt hätten."

Vor dem königlichen Kreisgericht zu Potsdam fand gestern die Schlußverhandlung in der Anklagesache wider den Redacteur der patriotischen Zeitung, Lindenberg, statt. Der Angeklagte war wieder in Person erschienen und die Oeffentlichkeit wiederum, wie bei der ersten Verhandlung, für das große Publicum ausgeschlassen. Der General v. Gerlach war dießmal als Zeuge erschienen und bekundete, wie wir hören, daß er mehrere Briefe vom Angeklagten erhalten habe, daß er aber deren Inhalt speciell nicht mehr angeben könne. Ungefähr sei der Inhalt der Art gewesen, wie er van der Anklage aufgestellt worden. Nachdem der Staatsanwalt in einer längeren Rede auf 2 Jahre Gefängniß, der Vertheidiger, Rechtsanwalt Kelch, dagegen auf Freisprechung angetragen hatte, erfolgte nach langer Berathung die Verurtheilung des Angeklagten wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen zu 9 Monaten Gefängniß und einjähriger Entziehung der Ehrenrechte. (Zeit.)

Nach einer Mittheilung des Publicisten hat das königl. Obertribunal auf eine eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Commissionars Oppermann in Halberstadt, der vom dortigen Schwurgericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, weil er in London 2000 sächsische Banknoten à 20 Thlr. hatte anfertigen lassen, denselben vollständig freigesprochen, weil das Verbrechen nicht gegen den preußischen Staat gerichtet gewesen sei. Die principielle Wichtigkeit dieser Entscheidung liege auf der Hand. Der angeführte Grund möge nach Lage der Gesetzgebung zwingend gewesen sein; doch werde wohl manchem ehrlichen Manne der moralische Werth einer solchen Lage der Gesetzgebung etwas zweifelhaft vorkommen.

Köln, 18. Oct. Nachdem gestern die directe Eisenbahn-Verbindung zwischen den Niederlanden und Deutschland am Niederrhein eröffnet worden, begaben sich die Directionsmitglieder aus Holland und der hiesigen Gesellschaften heute nach Deutz. Der Festzug, welcher gegen 4 Uhr in Deutz eintraf, wurde von den mit Blumen geschmückten Locomotiven „Borsig" und „Rheinland" gezogen. Bei dem äußerst glänzenden Festmahle, welches in dem Hotel „de belle vue" veranstaltet wurde, nahmen der Handelsminister Hr. v. d. Heydt, die holländischen Minister Simons und Molick, der Graf v. Fürstenberg-Stammheim, die Präsidenten und Directoren der Eisenbahn-Gesellschaften, die Spitzen der Behörden und des Militärs, überhaupt circa 290 Personen Theil. (Fr. J.)

Aus Westfalen, 15. Oct. In unsern klericalen Kreisen hat man die bestimmtesten Mittheilungen darüber erhalten, daß die jüngsten Verhandlungen des Bischofs von Münster bei dem hannoverischen Ministerium vom besten Erfolg begleitet waren, und demnächst Osnabrück mit einem Bisthum glänzend ausgestattet werden wird. Diese Diöcese hat nach der neuesten Zählung eine katholische Bevölkerung von mehr als 120,000 Seelen. (K. Z.)

Greifswald, 18. Oct. Se. Maj. der König, begleitet von II. kk. HH. dem Prinzen von Preußen und Prinzen Friedrich Wilhelm, wohnte gestern dem Festgottesdienste bei und der Enthüllung des zur Jubelfeier errichteten Monuments. Hiernächst ließ sich Allerhöchstderselbe in der Aula alle Deputationen auswärtiger Universitäten vorstellen und vermauerte sodann den Grundstein des zu bauenden Universitäts-Krankenhauses. Das jüngst fertig gewordene Universitäts-Anatomiegebäude wurde besichtigt und Se. Majestät begab sich sodann zu dem Diner, wozu Allerhöchstderselbe die Einladung anzunehmen geruht hatte. Den Abend verbrachte Se. Majestät arbeitend zu Hause und nahm noch eine Deputation der Studenten an, welche in Fackelzugbegleitung erschienen war. Heute, am 18. früh, versammelten sich der akademische Senat und alle königlichen und städtischen Behörden in der königlichen Wohnung zum Abschiede. Se. Majestät bestieg nicht gleich den Reisewagen und ging zu Fuß, gefolgt von den versammelten Corporationen, zur Wohnung Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm, um Höchstdenselben zum Geburtstage zu beglückwünschen. Hiernächst reiste Se. Majestät mit dem königlichen Bruder und Höchstdessen Sohn ab, zunächst nach Eldena, die dortige landwirthschaftliche Ausstellung anzusehen, und sodann ohne ferneren erheblichen Aufenthalt weiter nach Neustrelitz, woselbst nach eingegangenen Nachrichten die glückliche Ankunft um 4 Uhr Nachmittags erfolgte. (Zeit.)

Schweiz.

Der „Oberländer Anzeiger" beschwert sich über die Heimlichkeit des Erlacherhofes und frägt mit größter Zuversicht: „Warum theilt Hr. Stämpfli nicht die Eröffnung des Kaisers von Oesterreich mit in der Berner Zeitung, worin auf Freilassung der Gefangenen gedrungen wird? Warum theilt er nicht die nachdrückliche Note des Kaisers von Frankreich mit, worin auf Amnestie gedrungen wird? (Vergl. Neuestes.) — Warum berichtet die Berner Z. nicht, welche Antwort der Bundespräsident darauf gegeben habe? — Warum gehen Weisungen an den eidgenössischen Untersuchungsrichter? und welche? — Warum wendet man sich an eine in Berlin residirende greise europäische Celebrität und theilt dieser auffallender Weise das Resultat der Untersuchung mit, das man dem Schweizervolke verheimlicht? Warum zeigt man fremden Gesandten die angeblich wichtigen Actenstücke, und uns Schweizern zeigt man nichts davon?"

Italien.

Turin. Wir lesen im amtlichen Theile der „Gazz. Piem." vom 14. d. Mts.: „Der außerordentliche piemontesische Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. russischen Hofe, Conte Broglia di Casalborgone, hat mit dem russischen Minister des Auswärtigen eine Erklärung ausgetauscht, in Folge welcher alle zwischen beiden Staaten vor dem letzten Kriege bestandenen Verträge und Conventionen wieder, und zwar als vom 15. (27.) April, dem Tage, an welchem die Ratificationen des Pariser Vertrags ausgetauscht wurden, als in Kraft stehend zu betrachten sind."

Frankreich.

** **Paris**, 21. Octbr.

Der letzte Bericht des Marschalls Randon über die Militäroperationen in Kabylien war vom 8. d. Mts. Man ersah daraus, daß nach dem Angriff auf die Beni-Douala, wobei dieselben 95 Todte und viele Verwundete hatten, die Beni-Mahmoud aus Furcht vor ähnlicher Züchtigung sich zu unterwerfen beeilten. Dies war, sagt der Moniteur algerien vom 15., das Ende der Expedition. Am 10. hielt der Marschall Revue über die Truppen ab und richtete folgenden Tagesbefehl an dieselben: „Soldaten! In wenigen Wochen habt Ihr 20mal dem Feind begegnet, und in diesen zwanzig Treffen oder Schlachten krönte stets der Sieg Euere Tapferkeit. Ohne Grund hatten die Stämme des Djurjura sich empört und griffen kühn unseren Posten von Dra-el-Mizan an. Ihr habt sie strenge gezüchtigt, und diese Bergbewohner kennen jetzt das Schicksal, das ihrer harrt, wenn Ihr nochmals gegen sie einschreiten müßtet. Officiere und Soldaten! Tapfer habt Ihr die Aufgabe erfüllt, welche der Kaiser Euch auferlegte, und mir bleibt die Pflicht, für die Würdigsten unter Euch Belohnungen zu erwirken; ich werde mich dessen eifrigst annehmen und zweifle nicht, daß S. E. der Kriegsminister, welcher Euer Streben täglich würdigte, meine Anträge genehmigen wird. Soldaten, Ihr werdet den Bergen, welche Ihr durchgangen habt, nur für kurze Zeit Lebewohl sagen. Im kommenden Frühjahre werden wir wieder dort sein und jenes Kabylenland erobern, wo vor uns noch Keiner eindrang. Vor Auflösung des Expeditionscorps, dessen Befehl ich führte, danke ich den HH. Generalen für die mir geliehene ersprießliche und stets ergebene Unterstützung." Marschall Randon, der sich zu Dellys am 12. an Bord des „Cacique" nach Algier einschiffte, wurde dort mit den ihm gebührenden Ehren empfangen. Auf derselben Fregatte befanden sich die Verwundeten und Kranken, 12 Officiere und 268 Soldaten.

Spanien.

* **Madrid**, 17. Oct. Die Gaceta veröffentlicht heute das Decret, wodurch die Gesetze vom 8. Jan. 1845 über die Organisation und die Befugnisse der Municipalitäten und Provincial-Deputationen, jene vom 2. April desselben Jahres über die Organisation und Zuständigkeiten der Provincialräthe und die Provincial-Gouvernements, sowie jenes vom 6. Juli über die Organisation und Attribute des k. Rathes in voller Kraft wieder hergestellt werden.

Ein zweites Decret lautet folgendermaßen: Ohne den Beschlüssen, welche die Regierung später im Einverständniß mit den Cortes über die Verfügungen der Zusatzacte zur Verfassung von 1845 fassen wird, Eintrag zu thun, bleibt vorläufig nur das constitutionelle Gesetz vom 23. Mai 1845 in Kraft. Es wird den Cortes zu gelegener Zeit Rechenschaft von diesem und den vorhergehenden Decreten abgelegt werden.

Ein drittes Decret schafft die Decrete vom 15. September 1855, betreffend die innere Verwaltung des königlichen Hauses, wieder ab und stellt den früheren Zustand wieder her. Endlich erklärt ein viertes Decret das k. Decret vom 1. Aug. 1855, sowie auch die allgemeinen oder partiellen Verfügungen, betreffend die provisorische Aufhebung des Rechts die Priesterweihe zu ertheilen, für nichtig. Dagegen treten die gewöhnlichen und kanonischen Rechte der Diöcesanprälaten wieder in Kraft, und letztere bleiben in der Ausübung ihrer Rechte den im Concordate vom 16. März 1851 festgestellten Regeln unterworfen.

Außer diesen Decreten ist noch folgendes Rundschreiben an die Bischöfe zu erwähnen: Die Königin, welche für alle die Personen, die den nöthigen Beruf haben, um das Klostergelübde wirklich abzulegen, die gerechte und vernünftige Freiheit, sich dem göttlichen Dienste in den religiösen Anstalten zu weihen, aufrecht halten will, hat geruht, die Nichtigkeitserklärung ihres Rundschreibens vom Mai 1855, welches die Zulassung von Novizen in allen Klöstern aufhob, zu befehlen. Sie befiehlt daher, daß man in Zukunft darin alle Personen aufnehmen könne, welche die nöthigen Bedingungen dem letzten mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Concordate gemäß in sich vereinigen.

Was die Exposés betrifft, welche die einzelnen Decrete begleiten, so sind dieselben nicht von sehr bedeutender Länge. Die Wiederherstellung der Gesetze über die Municipalitäten und die Provinzdeputationen von 1845 wird einfach dadurch motivirt, daß diese mit der Verfassung von 1845 ein Ganzes bilden, daß alle spätern Aenderungen derselben nicht Theile einer zu Recht bestehenden Verfassung sind, und daß letztere endlich dem heutigen Regierungssysteme nicht mehr entsprechen. Was die Aufhebung der Zusatzacte betrifft, so heißt es in dem Exposé, dieselbe modificire die Verfassung von 1845 in sehr wichtigen Punkten, das Ministerium habe aber kein Recht, solche Veränderungen ohne Einwilligung der Cortes einzuführen, und darum müsse die Zusatzacte bis auf weitere Bestimmungen der nächsten Cortes aufgehoben werden. Das Exposé des Decretes, welches den Diöcesanprälaten wieder das Recht ertheilt, die Priesterweihe zu geben, spricht die Nothwendigkeit einer eifrigen Mitwirkung der Geistlichkeit aus, um bessere Gewohnheiten, hierarchischen Gehorsam, Liebe für den Thron und die andern sittlichen Tugenden wieder ins Volk einzuführen; es fehle an geschickten Priestern, und dieser Mangel mache sich besonders bei der heutigen Geistesrichtung des Volkes

bemerkbar, um so mehr, da man den schlagenden Beweis habe, wie zerbrechlich alle socialen Grundlagen seien, wenn sie sich nicht auf religiöse Principien stützen.

Großbritannien.

** **London**, 20. Oct.

Die Saturday Review bespricht den Vorschlag, eine zweite Pariser Conferenz zu berufen, ohne sanguinische Erwartungen daran zu knüpfen. Eine neue Conferenz, sagt sie, hätte den Interessenstreit von Mächten zu lösen, welche ihre relative Kraft noch nicht gemessen haben, und gar kein Congreß wäre besser als eine Versammlung, deren Aufgabe darin bestünde, bestehende Differenzen anzuerkennen, sie nämlich zu Protokoll zu nehmen. Der erste Congreß war in seinem Hauptzweck, der Beendigung des Krieges, einstimmig und einträchtig; der zweite würde nur den Zwistigkeiten, welche den offenen Kampf überlebt haben, Ausdruck verleihen.

Der Examiner macht zu der vom Pariser Correspondenten angekündigten Absicht, die Flotten nicht nach Italien, sondern blos auf den Weg nach Italien (towards, not to Italy) zu beordern, sehr bittere Randbemerkungen, während der Leader, unter Hinweisung auf Cayenne, das Recht bestreitet, auf eine Amnestie in Neapel zu dringen.

Trotz der Versuche von Globe und Post, die Rüstungen gegen Persien als eine weise und nothwendige Maßregel darzustellen, äußern sich die meisten Wochenblätter darüber in demselben Ton wie der neulich angeführte Times-Artikel. So ruft der Examiner: Wahrlich, die ehrenwerthe ostindische Compagnie scheint auf dem geraden Weg zum Verderben. Kaum hat sie sich aus einem thörichten Krieg herausgezogen, so verwickelt sie sich in einen andern, und der, welchen sie jetzt zu beginnen im Begriff steht, scheint der muthwilligste von allen zu sein. Wie sich jetzt herausstellt, schlossen wir vor drei Jahren (ohne daß dem Publicum etwas davon gesagt wurde) eine Uebereinkunft mit den Persern, den sprichwörtlichen Lügnern Asiens, worin sie gelobten, Herat, diesen eingebildeten „Schlüssel Indiens", nicht anzugreifen; d. h. wir garantirten dem Afghanen Dost Mohamed, welcher einst als unser unversöhnlicher Feind geschildert wurde und einmal unser Kriegsgefangener war, den Besitz von Herat und dem dazu gehörenden Gebiet, das die Perser früher besaßen, nicht die Afghanen — welches aber factisch als unabhängiges Fürstenthum 50 Jahre lang bestanden hat, oder grade so lang, als die gegenwärtigen afghanischen Dynastien, beides Usurpatoren, ihre respectiven Länder beherrscht haben. Um diesem sauberen Vertrag Achtung zu verschaffen, wird nach den letzten Berichten aus Indien eine Expedition ausgerüstet, und die bloßen Vorbereitungen sollen ½ Mill. Pfd. St. gekostet haben. Am sonderbarsten an dem Allen ist der Umstand, daß die indische Regierung selbst so schlecht unterrichtet scheint, daß sie sich in Krieg gestürzt hat, ohne nur sicher zu sein, daß die Perser wirklich Herat angegriffen haben, und folglich ohne eine Gewißheit, daß ein Vertragsbruch überhaupt stattgefunden hat, wie sehr auch die bekannte Treulosigkeit des Volkes dies wahrscheinlich machen mag.

Von einem sehr glänzenden Gastmahle, welches vor ein paar Tagen zu Ehren des Amerikaners Hrn. Morse zu London veranstaltet wurde, nimmt die Times Anlaß zu einer Reihe von Betrachtungen über die wunderbaren Wirkungen des elektrischen Telegraphen. „Der elektrische Telegraph", sagt sie, „ist das Wunder der modernen Zeit. Heutzutage steht diese Erfindung erst in ihrer Kindheit, und doch laufen die elektrischen Drähte bereits durch ganz Europa und durch das nordamerikanische Festland. In den nächsten zwei bis drei Jahren hoffen wir noch ganz andere Resultate zu erleben. Schon ist das Kabeltau da, welches in die Tiefen des atlantischen Meeres gesenkt werden soll. Die Berge und Thäler jenes gewaltigen Oceans sind mit dem Senkblei gemessen worden, um den bequemsten Weg für die Legung des elektrischen Drahtes ausfindig zu machen. Binnen Kurzem wird der in London erzeugte elektrische Funke mit Blitzesschnelle nach der auf dem Mississippi-Delta gelegenen Baumwollstadt eilen, sowie nach den westlichen, neu erstandenen Ortschaften, in deren Umgebung sich der Büffel und der rothhäutige Indianer umhertreiben. Gleichzeitig mit diesem riesenhaften Resultate sind andere Arbeiter auf demselben Felde beschäftigt, welche dem elektrischen Funken den Weg zwischen dem europäischen Festlande und den Ufern Nordafrikas bahnen. Ist dieses Ziel erst einmal erreicht, so kann der Gedanke mit Blitzesschnelle ungehindert durch das alte Land der Aegypter, entweder über die Ebenen Mesopotamiens, bis an die Städte unsers indischen Reiches und im Laufe der Zeit ohne Zweifel auch bis an die großen Mittelpunkte des chinesischen Handels dahinzucken. Das ist aber noch nicht Alles. Der Draht, welcher seinen Ausgangspunkt in London hat, wird bald zu den californischen Goldgruben geführt werden. Der correspondirende Draht, von dem wir soeben einige Stationen angegeben haben, läuft dann durch die chinesischen Gewässer und den nördlichen Theil des stillen Meeres, wobei er unterwegs vielleicht das geheimnißvolle Kaiserreich Japan berühren wird. Der westlichen Kette würde er sich zu San Francisco anschließen. Dann kann es vorkommen, daß Jemand in London einen Funken entzündet, welcher mit Einem Feuersprunge in einem Augenblicke den Planeten durchkreist, auf welchem wir durch den unendlichen Raum in die Ewigkeit hineinwirbeln. Jener Funke ist ein menschlicher Gedanke!"

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Oct. Heute ist der Reichstag eröffnet worden; zum Landmarschall ist der Graf Hamilton vom König ernannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Oct. Als der Kaiser kürzlich das kleine Geschwader musterte, welches von Kronstadt eine Uebungsfahrt nach dem nördlichen Eismeer machen soll, manövrirte ein Klipper so schlecht, daß er gegen den kaiserlichen Dampfer fuhr. Der Zusammenstoß war sehr heftig; einige Personen an Bord und mehrere Matrosen bekamen Quetschungen. (Nord.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 24. Oct. Wie wir vernehmen hat Se. Maj. der König Otto von Griechenland gestern den hier anwesenden, durch seine poetischen Schriften bereits in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Dichter Demeter Dudumi in einer besondern Audienz zu empfangen und ihm für die Ueberreichung seiner früher erschienenen Werke „Imortellen der Liebe" und „Klänge aus dem Osten", sowie seiner neuesten, im Verlage der Palm'schen Hofbuchhandlung dahier erschienenen Dichtung „Athenienssische Nächte", seine allerhöchste Anerkennung auszudrücken geruht. Gleichzeitig ertheilte Se. Majestät dem Dichter die Erlaubniß, die genannten Werke auch Ihrer Maj. der Königin von Griechenland vorlegen zu dürfen. (Wir werden auf die „Athenienssischen Nächte" in einer unserer nächsten Nummern zurückkommen.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 22. Oct. Der Präsident der Bundesversammlung Graf Rechberg wird übermorgen von Wien hier wieder eintreffen. An einem der nächsten Tage wird auch der preußische Bundestagsgesandte Hr. v. Bismark-Schönhausen hierher zurückkehren. Die Wiederaufnahme der Sitzungen erfolgt am 30. ds. (C. v. u. f. D.)

Bern, 22. Oct. Die Bundescanzlei publicirt: Oesterreich, Frankreich und Rußland verlangen Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Frankreich und England anerbieten die Empfangnahme gleichzeitiger Unterhandlungs-Grundlagen. Der Bundesrath antwortet, er wolle Amnestie beantragen gegen Neuenburgs Unabhängigkeit. (Schw M.)

** **Paris**, 22. Oct. Die französische Presse enthält sich jeder Bemerkung über die Note des Moniteur. Marquis Antonini hat Paris noch nicht verlassen und Hr. Brenier befindet sich noch immer in Neapel. Ersterer scheint gar nicht gesonnen seine Pässe zu verlangen und letzterer will vorerst noch zu Neapel bleiben. In politischen Kreisen wird die Note natürlich mit mehr Freiheit besprochen als dieß die hiesigen Blätter thun konnten und man hebt gewisse Ausdrücke dieser Note ganz besonders hervor. Es heißt, daß die Noten, welche über diese Frage ausgetauscht worden sind ebenfalls veröffentlicht werden sollen mit Ausnahme einer einzigen von der neapolitanischen Regierung ausgehenden, welche sich in Anspielungen auf die Regierung ergeht, die sich Frankreich seit dem December 1851 gegeben hat. Im Ganzen erhält die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung sich mit viel Ausdauer. In dem Umstande, daß Oesterreich beschlossen habe einen Theil der römischen Staaten zu räumen, erblickt man die ersten Schritte zu einer Beilegung der italienischen Differenzen. Wir theilen mit was hier gesagt wird, ohne für die Genauigkeit dieser Gerüchte irgendwie einstehen zu wollen. (L. C.)

** **London**, 21. Oct. Lord Palmerston ist gestern, einer Einladung des Hofes folgend, nach Windsor gefahren. Hr. Pacheco, der spanische Gesandte, der gestern sein Beglaubigungsschreiben überreichte, ist ebenfalls zu Gaste in Windsor. Vorgestern Abends starb auf seinem Landsitze in Herts der Vice-Admiral Hr. Joscelyne Perry, zweiter Sohn des Earl of Beverley. Er war im Jahre 1784 geboren, und hatte seit 1817 in der Flotte mit Auszeichnung gedient.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38½-39½; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 32 - 33 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 - 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Marco 377-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 23. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 78; 5proc. Met. 77¼; 4½proc. 66; Bankactien 1188; Bankactien-Interimsscheine 299; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 136; Bayer. 4½proc 100½. Wechselcurs: Paris 93; London 117⅛; Wien 112⅜.

Berlin, 22. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 83⅛, 83⅛ G. Köln-Mindener —— B., 153¼ G.

** **Wien**, 23. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. 81$\frac{11}{16}$; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 106¼; Bankactien 1061; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 328; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2614. Wechselcurse: Augsburg uso 107 B.; London 3 Mt. 10.18.

** **Paris**, 22. Oct. 3proc. 66.70 (baar), 66.70 (auf Zeit), 4½proc. 90.80 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3950 (baar), Credit mobilier 1450.— (baar), 1447.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G, Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1267.50 (baar). 1262.50 (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 877.50 (baar), 877.50 (auf Zeit); Lyon 1277.50 (baar), 1277.50 (auf Zeit); Grand Central 607.50 (baar), 610.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 787.50 G., 787.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. Oct.: „Gisella, oder Die Willis", romantisches Ballet von Coralli. Vorher zum Erstenmale wiederholt: „Ein ernster Heirathsantrag," Lustspiel von G. Schlesinger.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schulz, Kaufm. von Glauchau; Rowcett, Rentier von London; Graf v. Hegnenberg-Dux, von Hegnenberg; Allan, Rentier aus England.

H. Maulick. HH. Siemens, Fabrikant von Berlin; Neumayr, Kfm. von Augsburg; Heinrich, Prof. von Paris; Tonnelle, Proprietär von Chur; Rosenstein, Kaufm. von Darmstadt; Irminger, Kaufm. von Zürich; Ursprung, Ingenieur von Wien; Jena, Kfm. von Venedig.

Bl. Traube. HH. v. Reden, Ministerialrath von Weiler; v. Prien, Gutsbesitzer von Ostenberg; Höpfner, Kfm. von Frankfurt; Fürst Fugger, von Babenhausen; Abt, Kfm. aus der Schweiz; Mad. Hofmann, von Augsburg; Mad. Jacbie, von Darmstadt; Schneller, Dekan von Breitenwang; Kreishammer, Pfarrer aus Tyrol; Guyer, Fabrikant von Zürich; Frln. Hortmeyer, von Wien.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Gebhardt, Kaufm. von Nürnberg; v. Benda, Hauptmann von Parma; Dr. Bohn, von Paris; Mad. Greider, von Tegernsee.

Augsb. Hof. HH. Kirholm, Part., und Angermann, Kfm. von Nürnberg; Frhr. v. Leppel, Oberlieutenant von Kassel; v. Reitz, Priv. von Augsburg; Strobl, Handelsm. von Falkenstein; Kränzler, Stud. von Oberndorf; Brunner, Pfarrer von Aufhausen; Weidner, Hammerwerksbesitzer von Grasmühl; Berthold, Landrichter von Füßen; Brunk, Oekonom von Wintersleben.

Stachusgarten. HH. Scheant, Gutsbesitzer von Höchstädt; Kupfer, Verwalter von Lichtenberg; Kühn, Bedienter von Kirchheim; Söllinger, Stud. von Nürnberg; Schmid, Part., Dallinger, Priv., Ulrich, Schuster, Golmann und Bayer, Käufler von Augsburg; Blumenschein, Hopfenhändler von Holbeck; Bucher, Bäckermeister von Dillingen; Dr. Niederreiter, von Dinkelscheeben; Engelhardt, Wachtmeister von Landshut.

Gestorbene in München.

Leonhard Baumgaertner, Zimmermann von Giesing, 61 J. a.; Thomas Hauser, Zimmermann von der Au, 36 J. a.; Anna Gräfin v. Hollnstein, geb. Freiin v. Karg-Bebenburg, pens. k. Oberlieutenants-Gattin, 30 J. 10 M. a.; Maria Josepha Spitzer, Schneiderstochter von Walzach, Ldg. Pfaffenhofen, 36 J. alt.

6768.

Bekanntmachung.

Die Englische Regierung beabsichtigt in der Paulskirche zu London ein **Monument für Wellington** zu errichten, und die Commission der königlichen Arbeiten und Bauten wird dazu die Entwürfe von Künstlern aller Länder in Empfang nehmen. Die Bewerber haben Modelle einzusenden von einem Viertel der Größe des beabsichtigten Monuments, dessen Grundfläche ein Viereck von 13 und 9 Fuß langen Seiten nicht überschreiten soll. Jedes Modell ist mit einem Motto zu versehen; ein verschlossener Umschlag, der außen das gleiche Motto und inwendig den Namen des Bewerbers enthält, muß an den Vorstand der Commission der k. Arbeiten und Bauten (First Commissioner of Her Majesty's Works and public buildings) in Whitehall zu London eingesandt werden. Jeder Bewerber hat genau die Summe anzugeben, für die er das Monument auszuführen bereit ist; sie muß alle Auslagen einschließen und darf 20,000 Pfund Sterling nicht überschreiten. Das Monument soll aus Marmor, Stein, Bronze oder Granit, oder aus einer Verbindung dieser Stoffe bestehen; wer indeß einen andern Stoff als carrarischen Marmor anwenden will, muß das Modell oder die betreffenden Theile desselben mit der Farbe solchen Stoffes versehen. Die Modelle auswärtiger Künstler sind **bis zum 25. Juni 1857** einzuliefern, an den Vorstand der Commission zu adressiren und portofrei in die Westmünsterhalle oder an einen andern noch zu bestimmenden Ort einzusenden, wo sie im Juli ausgestellt werden sollen.

Die Commission wird für keinerlei Beschädigung oder Unfälle der Modelle haften. Neun Entwürfe, die bei der Prüfung am meisten entsprechen, werden Preise erhalten, und zwar der erste 700, der 2te 500, der dritte 300, der 4te 200, die andern fünf jeder 100 Pfund Sterling. Uebrigens soll der Künstler, dem der höchste Preis zuerkannt wird, keine Ansprüche auf die erwähnte Summe haben, wenn er den Auftrag zur Ausführung des Entwurfs erhält. Die mit Preisen ausgezeichneten Modelle bleiben Eigenthum der Englischen Regierung.

Indem wir Allerhöchstem Auftrage zufolge dieß hiermit zur Kenntniß der Bayerischen Künstler bringen, bemerken wir denselben, daß eine Zeichnung der Sct. Paulskirche zu London mit Angabe des für das Monument bestimmten Ortes auf dem Secretariat der Akademie **zwischen 11 und 1 Uhr** eingesehen werden kann.

München, den 22. October 1856.

Königlich Bayerische Akademie der bildenden Künste.

Der Director: **W. Kaulbach.** — Als Secretär der Professor: **M. Carriere.**

E.-N. 199.

6762.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. dieses Monats Vormittags von 10—12 Uhr

wird in der Wohnung Barerstraße Nro. 11 über eine Stiege der Rücklaß des verlebten k. pensionirten Unter-Lieutenants Constantin Kadler, bestehend in verschiedenen Uniformstücken, Civilkleidern, Wäsche rc. rc., von einer Gerichts-Commission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Sign. am 20. October 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 2369/2475. coll. D. Söltl.

6754.

Edictalausschreibung.

Andreas Barth von Baar ist schon 63 Jahre landesabwesend und wäre nun 85 Jahre alt.

Derselbe hat noch ein Vermögen von 25 fl.

Es ergeht hiemit an Andreas Barth oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, etwaige Ansprüche an obiges Vermögen um so gewisser

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, als ersterer nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution an die Intestaterben hinausgegeben, beziehungsweise die für denselben errichtete Caution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Babenhausen, den 17. October 1856.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der k. Landrichter:

E.-N. 4160,1. **Ehrensberger.**

67[illegible]. So eben ist eine Broschüre unter dem Titel: „Archäologische Abhandlungen I. über die Echtheit des Uranios" von **Constantin Simonides** erschienen und zu dem Preise von 24 kr. in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

6764.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Balthasar und Cäcilia Mang'schen Eheleute von Hohenkammer nach Nordamerika betreffend.

Balthasar Mang, ehemaliger Weißgerber in Hohenkammer, ist gesonnen, mit seinen beiden Kindern Maria und Cäcilia nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Anforderungen gegen dieselben sind längstens bis in **14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und Vermögensausantwortung an denselben hierorts anzumelden.

Freysing, am 20. October 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 736. **Breidenbach**

6760. [2a]

Todeserklärung.

Durch Collegial-Beschluß des unterfertigten Gerichts vom heutigen Tage wurde Leonhard Pöckl, Kaßmeierbauernsohn von Moosach, welcher am 5. November 1771 geboren und im Jahre 1790 als Bräuknecht auf Wanderung gegangen ist, nachdem ungeachtet der Edictal-Aufforderung vom 19. Juli d. Js. weder Leonhard Pöckl selbst, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben bisher sich gemeldet hat, in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt erklärt und zugleich ausgesprochen, daß sein Vermögen, bestehend in 200 fl., seinen gesetzlichen Erben gegen juratorische Caution hinauszugeben sei, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ebersberg, den 9. October 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

6771.

Vom

Königlichen Landgericht Moosburg.

Pflegschaft über Franz Karl Scheitl von Lichtenhag betr.

Die ledige Häuslerstochter Maria Scheitl von Lichtenhag hat den 29. April l. Js. in der Gebäranstalt zu München einen Knaben Namens Franz Xaver geboren und ist beider Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, dieselben auszuforschen und anher anzuzeigen.

Moosburg, am 7. October 1856.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7011. **Allioli.**

6751.

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Margaretha Fenlner von Sandreuth beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind in dem zur Liquidation

auf Montag den 27. ds.

bestimmten Termine dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Kulmbach, am 16. October 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

D. k. a.

Faber, k. Landgerichts-Assessor.

E.-N. 5833. Seiler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern zu den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestimmungs-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame & Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 255.** **24. October 1856.**

Uebersicht.

Novellen von Hermann Grimm. — Ein Besuch im Kloster des hl. Sergius. — Neuere Forschungen über das Ozon.

Deutschland. Braunschweig (Staatsminister v. Schleinitz schwer erkrankt).

Großbritannien. Hr. Laing über Palmerstons Politik.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Novellen von Hermann Grimm.*)

Es ist sonderbar. Weil es mit so vielen deutschen Idealen nichts geworden ist, oder weil der Nordpol immer noch nicht gefunden — weil die türkischen Reformen noch ein Traum geblieben oder weil das deutsche Drama immer noch darniederliegt — kurz weil der ganzen Welt nichts nach Wunsch in diesem Jahrhundert geht, scheint seit geraumer Zeit ein wahrer Sirocco von Resignation durch die deutsche Literatur zu wehen. Wie auf Verabredung arbeiten Dramatiker und Lyriker, Romanfabricanten und Novellisten im großen Artikel: Resignation. Da giebt es Entsagung in allen Sorten, im Mönchskleid, in Sammt, in Tuch, in Leinen und in bunten Mustern. Nirgends ein freudiges Durchführen der Idee, nirgends ein Sieg des Charakters über alle Hindernisse — überall ein Zurückweichen, Kleinbeigeben, Capitulation und Aufopferung. So ist die Literatur gewiß ein Spiegel der Geschichte und die Katastrophen dieser großen Bühne zittern bis in die feinsten, leisesten Schwingungen der Zeitempfindung und Zeitempfänglichkeit nach. Wenigstens sucht unsere heutige Literatur mit Vorliebe solche Stoffe der Entsagung auf — und mit derselben Vorliebe liest sie das Publikum, ein Beweis, daß sie außer sonstigen Vortrefflichkeiten auch zeitgemäß sind. Der große, ewig und doch vergeblich verliebte, Herzog Christoph endet mit einem Zuge ins Morgenland — Eckehardt der Mönch entflieht ins Gebirge. Die opfermuthige Sieglinde entsagt dreifach: der Liebe, dem Verstande und dem Leben, und selbst der pantheistische Jung Friedel springt lieber ins Wasser als den Muth zu haben, nach allen erreichten Idealen nun auch glücklich zu leben, und so ließen sich noch hundert Beispiele — wenn auch minder berühmte anführen. Freilich mag es wahr sein, daß in diesem Opfermuth ein Zeichen der allgemeinen „Umkehr“ — ein Bekenntniß liege, daß man heute *nicht* mehr das Höchste auf Consequenz und Idealität, sondern auf die Stärke der Selbstverläugnung setze.

Die Idee des Glückes selbst scheint eine andere geworden, statt des Wirkens sucht man die Betrachtung, statt der Welt irgend ein Geisterreich — statt der thätigen Liebe eine geheimnißvolle lyrische Isolirung gern als Ziel des menschlichen Lebens zu proclamiren oder uns wenigstens Geschmack dafür einflößen zu wollen. So nothwendig dieser Rückschlag gegen die entgegengesetzten Bemühungen der Materialisten, und so bedeutende Productionen in poetischer Beziehung wir dieser Richtung auch verdanken, so halten wir jenes Bekenntniß doch für kein Zeichen einer inneren Gesundheit, und wenn es so fortgeht, werden wir mit aller Muße die zweite Hälfte zur Wertherperiode des vorigen Jahrhunderts erleben. Damals Sentimentalität aus Uebermaaß von Persönlichkeit und Leidenschaft, diesmal Sentimentalität aus idealistischer Verstimmung — oder um es recht zu nennen aus sittlicher Charakterschwäche und aus Mangel an Herzenswahrheit. Alle andern rührenden Bemäntelungen und poetischen Nebenzwecke täuschen und befriedigen nicht auf die Dauer.

Im Novellenfach hat den Anfang jener Resignationsliteratur der gemüthvolle Th. Storm in seinen vielgelesenen Sommergeschichten gemacht. Diese anmuthigen Erzählungen waren in der That mehr erzählte Gedichte voller Stimmungsfarbe und Duft der Erinnerung — aber alle waren in der Molltonart der Resignation gesetzt. Die Charaktere verschwanden wie Rauchgestalten in ihren Umgebungen — nur bei ganz klarem Himmel erkennbar, und die pathologischen ganzen Seelenzustände waren schon aufgelöst in eine Harmonie aus gebrochenen Farben. Es handelte sich gar nicht mehr um Widerstand und Kampf, denn Streit und Leid war lange vorüber und Storm malte nur sonnige Abendwolken, die über Kirchhöfe und Ruinen ziehen.

Jetzt gibt uns nun Hermann Grimm, der bekannte Verfasser eines Trauerspiels Demetrius, eines Gedichtes Traum und Erwachen, einen ganzen starken Band von Novellen, die alle zugleich auch den Titel tragen könnten: Zurückgegangene Aventüren oder — nach unserer Meinung: Halbe Menschen. Um nun nicht nach dem Tadel den begabten Dichter gleichsam mit einem Almosen von Anerkennung seiner glatten Form u. s. w. abzufinden, gestehen wir zuvor, daß wir vor seiner literarischen Persönlichkeit von Anfang an den höchsten Respekt und die höchsten Erwartungen hegten. Schon seine früheren Arbeiten verriethen ein Talent von strenger Schule, eine tiefgehende Menschenkenntniß, die mit schlagenden Zügen die innersten Vorgänge äußerlich plastisch zu machen wußte. Die Anlage seiner Stoffe war stets einfach und mit einer wohlthuenden nüchternen Klarheit entwickelt. Sein Styl hatte eine oft lakonische, manchmal gesuchte Kürze, selbst im Ausdruck der Leidenschaft, nur von gebundener, kunstvoll versteckter Gluth. Nur die Charaktere und der Inhalt seiner Arbeiten haben uns niemals anmuthen wollen — und aus dieser Schiefheit entsprangen auch die übrigen Manieren der Darstellung. Sei es durch das Spiel eines Sonnenstrahls — das Rauschen einer Mühle, die Stimmung einer Landschaft nach dem Regen oder die geheimnißvolle Stille der Nacht — stets weiß uns Grimm mit wenig starken Mitteln in eine narkotisch berauschte Stimmung zu versetzen, als wollte er das klare Urtheil über die auftretenden Personen und die Ereignisse zwischen ihnen im Voraus betäuben. Man hat nachher immer nur das Gefühl, geträumt zu haben, ein Bild gesehen oder eine Musik gehört, nie aber ein wirkliches Erlebniß gelesen zu haben — und wer verlangt von einem Traum oder vom Eindruck eines Bildes genaue Rechenschaft?

Den Anfang macht eine früher in Gutzkows Blättern abgedruckte Erzählung „die Sängerin“. Es ist die beste von allen und auch in der Darstellung ein Meisterstück von dramatischer Knappheit und dämonischer Empfindung. Es ist eine Geschichte der berühmten Manon Gaussin, deren die Fragmentisten und Memoiren des vorigen Jahrhunderts vielfach Erwähnung thun. Ein Marquis hatte sich in die gefährliche, durchaus vorwurfsfreie Virtuosin verliebt. Sie wies ihn ab aus keinem bestimmten Grunde, als weil sie ihre Künstlerinnenseele nicht einem Joch opfern wollte — eigentlich aber weil sie kein Verständniß für seinen Werth besaß und einer Leidenschaft überhaupt unfähig war. Nach seinem tragischen Ende beginnt ein Geisterspuck, der auch ihren frühen Tod zur Folge hatte. Dieser zweite Theil ist mit noch größerer Kürze nur theilweis angedeutet, als scheue der Autor selbst zurück, auf einem so bedenklichen Terrain ganze Farbe zu bekennen. Zwei andere Erzählungen „Cajetan“ und der „Landschaftsmaler“ behandeln die Abenteuer zweier Künstler, die, irgendwo zum Besuch, von dem Interesse der Damen für alles Phantasievolle gefesselt, sich weitere Hoffnungen machen, im entscheidenden Augenblick aber enttäuscht werden und entsagen müssen. Das Motiv der ersteren erinnert an den Anfang des Ardinghello — um so schöner ist die Wendung der zweiten, als der unglückliche Landschaftsmaler in dem glücklichen Bräutigam einen Violinvirtuosen entdeckt, dessen Spiel ihn einst aus der äußersten moralischen Versunkenheit zu neuem Leben und neuen Gedanken errettete. Gleichfalls mit Entsagung endet die Bekanntschaft eines Studenten mit einer Schauspielerin, die aus — Luxusbedürfniß einen reichen Baron heirathet und den befremdeten Jugendfreund später sehr kurzweg abfertigt: — „ich bin einmal so und will nicht anders werden.“

In allen diesen Novellen ist offenbar ein gemeinsamer Zug, neu und concentrisch: nämlich die Vorliebe, den Typus einer seelenlosen marmorkalten Frauenseele, die moderne Melusine zu zeichnen. In der Art des Verlaufs aber begegnen wir einer zweiten gemeinsamen Eigenthümlichkeit und das scheint uns bedenklich. Grimm stellt nicht bloß die Existenz dieser Melusinen, sondern mehr oder weniger auch ihr Recht dar, Unheil anzurichten und sich sonst nicht weiter darum zu kümmern. Diese factische Wahrheit ist aber dem Dichter nur im Humor erlaubt — so mit nüchternem psychologischen Referententone vorgetragen läßt sie sowohl seine Frauen als Männer in einem sehr schiefen, ungünstigen Lichte erscheinen — die Ersteren durch ihren kalten indifferenten Egoismus, die Andern durch die Halbheit ihres schwankenden Charakters. Freilich was sind es auch für Männer: ein Marquis, ein Venetianer, ein junger Student und ein Landschafter — lauter Stimmungsmenschen mit bester Anlage zur Melancholie und zum Tiefsinn, mit einem Wort geistig-weibliche Künstlernaturen im Gegensatz zu resoluten Frauen; darin liegt die Einheit aller dieser Novellen. Ob Grimm in dieser Abnormität ein Zeichen der Zeit oder einen kranken Fleck unsrer modernen Gesellschaft charakterisiren wollte, oder ob es nur sein subjectiver Geschmack für den Hautgout halber Verhältnisse war, können wir natürlich nicht entscheiden.

Unter den poetischen Beilagen ist viel Schönes. Kyarem erzählt ein

*) Berlin. W. Hertz.

armenisches Volkslied von der Tochter des Zauberers, die ihr Vater durch die Lüfte entführt und auf ödem Bergesgipfel mit feurigen, verderbenbringenden Zaubern umsponnen hat. Kharem verfolgt sie trotz dem Zauber. Beide lodern in Flammen auf gen Himmel. Es wäre ein Seitenstück zu Goethe's Gott und Bajadere, wenn die Pointe dort so klar herausgekommen wäre, wie hier. Eine andere orientalische Sage von der Schlange reiht sich den Novellen gleichsam als poetische Lösung ihres mysteriösen Motives an. Es ist die Tradition von der Yuka. Ein Mann hatte ein Mädchen trotz ihrer Warnung von der Landstraße mitgenommen und zu seiner Frau gemacht. Er lebte glücklich, bis ein Reisender entdeckt, daß sie eine Yuka ist, (denn sein Onyxring wurde weiß,) d. h. eine Schlange, die nur auf das siebente Jahr warte, um von seinem Herzblut zu trinken. Eine Probe in der Nacht bestätigt die schreckliche Wahrheit. Der Mann streute ihr Salz ins Essen, verschloß alle Thüren und brachte alles Wasser aus dem Hause. Da erblickt er sie bei Nacht in der alten Schlangengestalt. Sie windet sich zum Schornstein hinaus, um aus dem Bache zu trinken. Er ist verloren, aber jener Schlangenbeschwörer gibt ihm den Rath, sie im Backofen zu verbrennen. Es geschieht, und aus den Flammen tönt ihm die schneidende Wahrheit: wohl, ich war eine Schlange, hättest du aber nie an mir gezweifelt, mich nie in Versuchung gebracht, so würde sich meine Natur nach und nach bei dir verändert haben, ich wäre erlöst worden durch die Liebe. Nun bin ich von Neuem durch Mißtrauen verdammt, aber du wirst meine Verdammniß durch unauslöschliche Sehnsucht theilen. Schwankend stürzt er in sein Haus; aber der Schlangenbeschwörer streut die Asche in alle Winde, damit sie daraus von Neuem erstehe.

Ein Besuch im Kloster des h. Sergius.

(Aus dem „Nerd.")

Moskau, 19. September. Mittwoch Abends 6 Uhr rollten wir in einem bequemen Wagen, von 4 trefflichen Pferden gezogen, ab. Es regnete nicht, aber dichte Wolken verhüllten den Mond, der Schlaf trat bald an die Stelle der ermüdenden Einförmigkeit. In dem Augenblicke, wo wir Troitza erreichten, fiel der Schleier, der bis dahin den Mond verborgen hatte. Die Pferde keuchten langsam ein ziemlich steiles Gelände hinan. Um uns zeichneten die Dächer des Dörfchens ihren schwarzen Schatten an dem mit reich bewachsenen Hügeln umsäumten Horizont. Von Zeit zu Zeit lief ein Wasserfaden gleich einem Lichtblitz durch die Thäler. Bald kamen uns, wie riesige Phantome, die Thürme des Klosters entgegen. Die hohen Kuppeln funkelten in der Nacht wie der Kamm der Gletscher auf den Alpen. Es war ein Schauspiel voll Ruhe und heiterer Größe und ich vergaß in seiner Anschauung die Kälte, welche meinen Körper zu Eis erstarrte. Der Wagen hielt vor einem hölzernen Hause, dessen Fronte eine Laterne erhellte. Es war die Poststation. Wir stiegen ab und gingen eine Treppe hinauf, die mit zerrissenen Teppichen bedeckt war. Der Conducteur führte uns in ein großes, ziemlich reinliches Zimmer, dessen ganzes Meublement aus einem Ledersopha bestand. Ein Mann zeigte sich

. . . . . Im einfachen Gewande

Des Bauern, den man stört im Schlafe auf dem Lande.

Nach vielen Verneigungen fragte er uns, was wir wünschten. „Natürlich Betten." Er führte uns in ein anstoßendes Zimmer, wo jene Lederbetten ohne Kissen und Decken standen. Hier, sagte unser Wirth, wie ein Bär gähnend. Es gibt keine anderen Betten in den Russischen Gasthäusern, sagte der Conducteur deutsch. Wenn man hier reist, nimmt man sein Bettzeug mit sich. Wir mußten zufrieden sein. Indessen verlangte ich dringend Kopfkissen und es wurden zwei gebracht, deren Wärme bewies, daß sie dem Lager des Wirthes entnommen waren. Nach dem Essen wurde das Licht durch eine Nachtlampe ersetzt, man schlug die Thür zu, die weder Riegel noch Schloß hatte, und in wenigen Minuten schliefen wir, um erst am andern Morgen aufzuwachen. Ich stand um 8 Uhr auf. Wir waren vortrefflich bedient. Während wir darüber sprachen, ob wir nicht zuerst zum Postmeister gehen sollten, um uns die Rückkehr zu sichern, klopfte es bescheiden zweimal an die Thür und herein trat eine Person, deren Cocarde und eine obrigkeitliche Bedeutung zu haben schien. Es war ein kleiner Mann mit einem großen Pelzmantel über einer langen grauen Capote. In der Hand hielt er einen großen Stock. Er schien mindestens 60 Jahre alt, ein dicker grauer Schnurbart beschattete seine Oberlippe, aber seine lebhaften und glänzenden Augen verriethen das ganze Feuer der Jugend. Ich hielt den Unbekannten für einen verabschiedeten Soldaten, der den Fremden zum Cicerone diente. Meine Herren, sagte er, ich stelle mich zu Ihrer Verfügung. Ich höre, daß Sie einen Brief für den Postmeister haben, ich werde ihn bestellen lassen. Dann werde ich Sie in das Kloster führen lassen. Sodann werde ich für Ihr Frühstück und endlich für Ihre Abreise Sorge tragen. Dieses wohlwollende Anerbieten war französisch gesagt und der Unbekannte handhabte diese Sprache mit einer Leichtigkeit, die manchem Belgier Ehre gemacht hätte. Dieses Debüt ließ den Fremden mehrere Stufen in unserer Achtung steigen; Soldat und verabschiedet, mußte er wenigstens Capitän gewesen sein. Wir dankten und begannen eine Unterhaltung mit ihm. Er versprach, uns, sobald wir das Kloster besucht, nach Moskau zurück zu schaffen, und ein Bauer führte uns ehrfurchtsvoll mit entblößtem Haupte bis zur Schwelle desselben.

Ohne die Kirche, deren Kuppeln und Kreuze sich im Innern erhoben, hätte man vor einer Festung zu stehen geglaubt. Weder Zugbrücken über den Graben, noch Bastionen und Schießscharten fehlten. Auch war das Kloster des heil. Sergius mehr als einmal ein Bollwerk; zu verschiedenen Malen wurde es von den Polen belagert und seine Bewohner kämpften zugleich für die Schätze der Kirche und die verehrten Reliquien des heil. Sergius; sie kämpften für den Thron und das Heil des Reichs, als Peter der Große sich vor den Strelitzen dorthin flüchtete. Der weite Raum des Klosters umfaßt eine bedeutende Anzahl Kirchen, die in verschiedenen Stylen und oft bizarrer Architektur gebaut sind. Die Existenz des Klosters hat dem Dorfe Troitza Glück gebracht; es hat durchweg ein wohlbehäbiges Aussehen und seine zu einem Bazar geordneten Buden sind mit allerlei Gegenständen gefüllt, welche die Gläubigen als Erinnerung an die heiligen Orte mitnehmen. Gruppen von Muschiks sind auf den Straßen. Ich nahm an ihnen den Typus einer männlichen und kräftigen Schönheit wahr. Nur ihr Costüm, die langen Bärte, die ungestalteten Hüte und die langen Ueberröcke verunstalteten sie. Hie und da sieht man auf den Straßen einige Pilger, in Lumpen, mit Schuhen von Lindenbast, starrend vor Schmutz. Unter dem Gewölbe, welches den Eingang zum Kloster bildet, trafen wir einige Mönche, von denen uns einer durch sorgfältig erhaltene Gärten zu dem Professor Gorski führte, an den wir empfohlen waren. Dieser Gelehrte kennt unglücklicherweise nur das Russische; aber er fand bald in der Person eines jungen großen, aus Riga angekommenen Studenten einen Dolmetscher, der wie ein Livländer Deutsch sprach. Der Professor diente uns als Führer in der weiten Domaine der Mönche von Troitza. Er zeigte uns zuerst die Bibliothek, wo sich Manuscripte der Evangelien, der Apostelgeschichte, der Psalmen, der Apokalypse griechisch, hebräisch und slavisch befinden. Auf der Decke ist ein Freskogemälde des wunderbaren Fischzuges. Als wir die Bibliothek verließen, läutete die Glocke zum Gottesdienst. Nie habe ich ein harmonischeres Geläut gehört. Es war eher der Ton von Gold und Silber als der von Bronce. Diese Glocke heißt „der Schwan". Wenn die Schwäne sängen, verdiente sie ihren Namen mit Recht. Der Professor führte uns dann in die Kathedrale, die auf der Stelle gebaut ist, wo sich das von dem heiligen Nikolaus gefundene Grab des heil. Sergius befindet. Was soll ich Ihnen von der Großartigkeit dieses Tempels sagen? Bilder, mit Edelsteinen besäet, Mauern mit Gold und Silber bedeckt, Madonnen, in Perlen und Diamanten gefaßt. Ein Priester steht am Altar, die Gebete der griechischen Liturgie intonirend, die Sänger antworten ihm mit unbeschreiblich süßen Accorden, die Pilger haben sich auf den Boden niedergeworfen, Arm und Reich, Vornehm und Gering nebeneinander. Am Eingang verkaufen Mönche Heiligenbilder und geweihtes Brod. Die eigentliche Saison der Wallfahrten ist jedoch erst im Frühjahr; was man sah, waren nur Bettler, Kaufleute und einige vornehme Herren aus der Umgegend. Nach der Kirche besuchten wir den Schatz. Man sagt, daß er ganze Tonnen von Perlen birgt. Dies ist wahr und falsch, falsch — denn ich habe keine Perlen gesehen, wahr, denn wenn man die Perlen von allen kostbaren Gegenständen dieses Museums abtrennen wollte, würde man mehrere damit füllen können. Ich wunderte mich, daß die Franzosen 1812 dieses Kloster nicht heimgesucht hatten. Man erwiderte mir, daß Napoleon jedesmal, wenn er auf den Thurm des Kreml gestiegen sei, um nach Troitza hinüberzusehen, geglaubt habe, eine Armee zu sehen, die den Weg versperre. Das ist Alles, was ich von dem Kloster gesehen, das Uebrige blieb an diesem Tage, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, verschlossen. Als wir aus der Kirche traten, suchten wir unsern braven Militär auf. Er erwartete uns auf der Schwelle. „Nun wohlan, meine Herren, was wünschen Sie jetzt?" „Wir möchten abreisen, wenn möglich ohne auf die Post zu warten." Unser Cicerone führte uns in eine Remise, wo allerlei Wagen standen, und nach seinem Vorschlag wählten wir eine Tarantesse aus. „Jetzt, meine Herren," sagte er, „wenn Sie mir folgen, wollen wir frühstücken." Er führte uns in ein Wirthshaus, wo wir eine gedeckte Tafel fanden. „Setzen Sie sich und erlauben Sie mir ein wenig Toilette zu machen." „Aber sehen Sie uns an . . ." „Meine Herren, man muß den Fremden immer Ehre erweisen." Einen Augenblick später trat statt des Greises in grauer Capote ein prächtiger Militär mit den Obersten-Epaulets, 10 Kreuzen und eben so viel Medaillen auf der Brust in den Saal. Ich konnte mich von meinem Erstaunen nicht erholen. Er sagte uns seinen Namen. Er war Oberst in einem Garde-Regiment und vom Kaiser beauftragt, den Weg zu untersuchen, den die kaiserliche Familie hierher kommen wollte. „Aber Oberst, welchem Umstande verdanken wir diese gütige Aufnahme?" „Sie sind Fremde", sagte er, „und besuchen Rußland in einem Augenblick, wo Gastfreundschaft gegen Fremde die Pflicht der Russen ist. Langen Sie zu." Nach zwei Stunden saßen wir immer noch bei Tafel mit einer Flasche echten Clicquot. Der Oberst fuhr in der Tarantesse mit uns zurück und nach einigen Stunden ununterbrochenen Galopps waren wir wieder in Moskau.

Neuere Forschungen über das Ozon.

Ein im Jahr 1839 von Professor Schönbein in Basel entdeckter Stoff, das Ozon, hat in jüngster Zeit vielfach die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gelenkt und namentlich in Frankreich eine Reihe von chemischen, physikalischen und physiologischen Experimenten veranlaßt, welche auch auf das Interesse des größeren Publikums Anspruch haben. Professor Schönbein wurde durch den eigenthümlichen Geruch, welcher bei der Zersetzung des Wassers durch die Voltaische Säule sich aus dem Sauerstoff entwickelt, zur Annahme eines eigenthümlichen Stoffes geführt, welchem er, wegen der charakteristischen Wirkung desselben auf die Geruchsnerven, den Namen „Ozon" beilegte. Becquerel und Fremy in Frankreich stellten hierauf fest, daß Ozon

nichts Anderes sei, als elektrisirter Sauerstoff, den man sowohl durch Leitung elektrischer Funken in ein mit Sauerstoffgas gefülltes Glas, als auch durch Zersetzung des Wassers vermöge der Voltaischen Säule erzeugen könne. Das Vorhandensein des Ozon ist sehr einfach durch ein mit Amylum und Jodkali überzogenes Streifchen Papier festzustellen. Das Ozon wirkt zersetzend auf das Jodkali und durch Verbindung des Jods mit dem Amylum erhält das Papier eine blaue Färbung, die um so intensiver erscheint, als die Menge des Ozons bedeutender ist. Da das Ozon nur eine Modification des Sauerstoffs ist, welcher in der Zusammensetzung der Körperwelt und in den Lebensverrichtungen der organischen Wesen eine so wichtige Rolle spielt, so lag es für die Naturwissenschaft nahe, den Einfluß zu untersuchen, welchen der neuentdeckte Stoff auf die wichtigsten Vorgänge in der Natur, namentlich auf die meteorologischen Erscheinungen und auf die Vitalitätsverhältnisse ausübt. Von großer Bedeutung erschien hier zunächst schon eine Beobachtung, welche gleichfalls vom Prof. Schönbein herrührt. Derselbe hatte nachgewiesen, daß Ozon die Eigenschaft besitzt, die Producte organischer Zersetzung zu zerstören und dadurch namentlich die atmosphärische Luft von Miasmen zu reinigen. Nach den Versuchen des genialen Forschers hatte eine bestimmte Menge Luft, welche auch nur 1/1000 ihres Gewichtes an Ozon enthält, die Kraft, das vierzigfache Volumen mit faulen Miasmen verunreinigten Luft zu desinficiren. Da nun viele endemische Krankheiten unzweifelhaft von gewissen, der Gegend eigenthümlichen Ausdünstungen herrühren, andere epidemische Krankheiten von berühmten Beobachtern aus dem Einflusse periodischer oder zeitweiliger Miasmen erklärt werden, so eröffnete sich für die Naturwissenschaft eine Reihe interessanter Fragen, deren Lösung für die öffentliche Gesundheitspflege von unabsehbarer Wichtigkeit werden möchte. Steht der Ozongehalt der atmosphärischen Luft überhaupt in einer bestimmten Beziehung zu den endemischen und epidemischen Krankheiten? Läßt sich eine Verminderung oder gar die Abwesenheit von Ozon in der atmosphärischen Luft derjenigen Orte nachweisen, wo ausgebreitete Krankheiten herrschen? Noch weiter: ist durch Ozon eine Verbesserung der inficirten Luft und dadurch ein Einfluß auf den Gesundheitszustand zu erlangen? Dieß sind einige der Fragen, welche in den letzten Jahren die ausgezeichnetsten Vertreter der europäischen Naturwissenschaft beschäftigt haben: doch liegen aus ihren Untersuchungen bis jetzt mehr negative, als positive Ergebnisse vor. Vor Kurzem ist in Paris unter dem Titel: l'Ozone ou recherches chimiques, météorologiques, physiologiques et médicales sur l'oxygène électrisé ein Buch erschienen, welches dem Gegenstande eine sehr eingehende Besprechung widmet. Der Verfasser, Herr Scoutetten, unterscheidet im Ozon eine chemische und eine physikalische Seite und untersucht, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, die Beziehungen des eigenthümlichen Stoffes zur Atmosphäre und zum organischen Leben. In ersterer Beziehung kommen seine Forschungen zu folgenden Ergebnissen: Das atmosphärische Ozon, wie die Elektricität, steigt im Verhältniß zu der Erhebung des Bodens; wasserreiche Gegenden entwickeln größere Mengen von Ozon; die Erzeugung von Ozon nimmt in der Nacht und bei Gewittern zu; ländliche Gegenden sind reicher an Ozon, als bevölkerte Ortschaften. Diese Ergebnisse ließen sich allerdings a priori voraussehen, wenn man eben weiß, daß Ozon eine Verbindung von Sauerstoff und Elektricität darstellt. Die Ansichten des Herrn Scoutetten über die Entwicklung des Ozons aus Pflanzen sind von andern Forschern bestritten worden und bedürfen daher noch weiterer Begründung. Von allgemeinem Interesse ist die Wirkung des Ozons auf Miasmen. Daß eine Zuleitung von Ozon die Luft von faulichten Beimischungen reinigt, beweist Hr. Scoutetten durch folgende einfache Versuche. Ein stark faulendes Stück Fleisch von 70 Grammen Gewicht wird in eine Flasche gebracht, welche 30 Liter ozonisirte Luft enthält: in einer Minute ist die Desinfection vollständig. Bei einem andern Versuche wurde ein Haufen Viehdemist während 48 Stunden in einem verschlossenen Saale gelassen. Darauf wurde Ozon in den Saal geleitet (zwei mal 60 Liter) und in wenigen Minuten war der Mistgeruch völlig getilgt. Wenn aber das Ozon die Miasmen zerstört, so ist andererseits zu beachten, daß auch die Miasmen das Ozon tilgen. Daraus würde sich erklären, wodurch der Aufenthalt auf dem Lande der Gesundheit so nützlich ist, während sumpfige Gegenden und Orte, an welchen verderbende Ausdünstungen dauernd vorkommen, den für den Athmungsproceß wohlthätigen Stoff aus der Luft absorbiren. Es liegen noch keine bewährten Versuche darüber vor, in wie weit eine Schwängerung der atmosphärischen Luft mit Ozon zur Verhinderung oder Heilung von miasmatischen Krankheiten beitragen kann. Doch sind solche Versuche vielfach empfohlen worden und Herr Scoutetten schlägt auch die therapeutische Anwendung des Ozons in wäßrigem oder öligem Mittel vor. Von einigen Beobachtern ist die andere Seite der Sache hervorgehoben worden, daß ein zu starker Ozongehalt der Luft auch der Gesundheit schädliche Wirkungen habe. Namentlich hat man die Ansicht aufgestellt, daß eine ozonreiche Luft zur Erzeugung von Lungenkrankheiten und rheumatischen Uebeln führe. Auch hier befinden wir uns auf dem Gebiete von Hypothesen, deren Bestätigung abzuwarten ist. Jedenfalls ist jedoch der Gegenstand lebhafter Theilnahme und gründlicher Untersuchung würdig.

Deutschland.

Braunschweig. — Braunschweig, 18. Octbr. Der Staatsminister Frhr. v. Schleinitz ist seit einigen Tagen lebensgefährlich erkrankt. Obgleich erst am 4 Juni 1794 geboren, feierte er bereits am 1. Juni d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum als wirkliches Mitglied des Ministeriums, und ist somit nicht nur dem Dienstalter nach der älteste Minister Deutschlands, ja ganz Europas, sondern zugleich der einzige vormärzliche Minister. (Gerst. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 21. Oct.

Je näher die parlamentarische Saison rückt, desto entschiedener macht sich die Ansicht geltend, daß es ziemlich bald nach Beginn derselben zu einer Auflösung des Parlaments kommen werde. Freunde und Feinde des Premiers sind einstweilen nur darüber noch nicht im Klaren, welche Bill oder Discussion dazu die unmittelbare Veranlassung sein werde, und ob Lord Palmerston, wenn es zum Aeußersten kommt, nach rechts oder links fallen wird. Letzteres ist seinem Charakter nach das Wahrscheinlichere, und an Anzeichen dafür ist kein Mangel. Als eines derselben erwähnen wir folgende Notiz des Manchester Guardian:

„In den bestunterrichteten politischen Kreisen glaubt man, Lord Palmerston benütze die gegenwärtigen Ferien, um einen Plan zu einer Parlamentsreform zur Reife zu bringen und zu vervollkommnen. Der Premier dürfte nicht so weit gehen wie Lord John Russell, der in seiner Reformbill von 1852 die Wahlfähigkeit der Burgflecken von 10 Pfd. auf 5 Pfd. St. herabsetzen wollte, und die Eigenthums-Qualification (500 Pfd. unabhängiges Vermögen für einen Burgflecken-Vertreter, 600 Pfd. für das Grafschafts-Mitglied) abzuschaffen beabsichtigte. Doch wird Lord Palmerston, wie man hofft, zu Anfang der nächsten Session eine Reformbill einbringen, welche die gerechten Erwartungen des Landes befriedigen, und von der liberalen Partei gemeinschaftlich und thatkräftig unterstützt werden wird. Sollte seine Bill durchfallen, dann kann er an's Land appelliren, und das politische Leben der Nation, das durch den Krieg und andere Ursachen in der letzten Zeit ziemlich schlaff geworden war, wird wieder einmal aufgeregt werden durch allgemeine Aufrufe an die Freunde des Fortschritts und die Gegner jeder Verbesserung der Gesetzgebung."

Daß das politische Interesse in den letzten Jahren abgestumpft worden und dafür das materielle gewaltsam in den Vordergrund getreten ist, wer wollte dieß läugnen? Und deßhalb ist es noch lange nicht ausgemacht, ob die englische Nation durch das Losungswort einer Reformbill, und noch dazu einer solchen, wie sie aus den Händen Lord Palmerstons hervorgehen wird, in ein Stadium der Aufregung überspringen wird, wie es das oben citirte Manchester-Blatt erwartet. Ganz anders spricht sich Hr. Samuel Laing, Parlamentsvertreter für den Wick-District (der Northern Burghs in Schottland) und zur liberalen Partei gehörig, in einem Briefe an seine Wähler über dasselbe Thema aus. Was die inneren Angelegenheiten des Landes betrifft — meint er — erwarte er nicht viel von umfassenden Reform-Anträgen, denn das Volk sei eben jetzt nicht lüstern darnach, brauche Zeit zum Aufathmen, und thue in der That besser daran, im Stillen und Kleinen allerhand Mißbräuche abzuschaffen, als sich in glänzende, allgemeine Principienkämpfe einzulassen. Diese vis inertiae sei ein wahres Glück, und wenn die nächsten Parlamente gar nichts thun als das Budget zu berathen, so hätten sie, seiner Meinung nach, genug gethan. Nebenbei möge es einige nöthige Steuerumlagen vornehmen und sein Augenmerk auf eine Vereinfachung des Gerichtsverfahrens werfen. Mehr wünsche, mehr brauche England für die nächsten 10 oder 20 Jahre nicht. Betreffs der auswärtigen Politik habe er und eine kleine Minorität sich früher gegen Lord Palmerston offen ausgesprochen, weil, Dank den Aufschneidereien der Times und Post, die Ansicht über ihn verbreitet war, er verfolge beim russischen Kriege Don Quixottische Zwecke zur Vernichtung Rußlands, zur Befreiung unterdrückter Nationalitäten und dergl. Er thue jetzt Lord Palmerston offen Abbitte, daß er von seinen staatsmännlichen Fähigkeiten so geringe gedacht, und werde stets der alten Ansicht getreu bleiben, daß die Erhaltung aller traditionellen Allianzen für England werthvoller sei als der unsichere Kampf zu Gunsten von Revolutionen beleidigter Racen. Nicht minder müsse er der Regierung Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie im Streite mit Amerika, wo das Unrecht zuerst auf Seiten Englands gewesen war, zuletzt tact- und würdevoll eingelenkt habe; kurz Hr. Laing erklärt, er werde Lord Palmerston ebenso bereitwillig wie ein Ministerium Derby oder Gladstone unterstützen, so lange er im Innern keine kostenlosen Sprünge macht und sich von unnöthigen und unwürdigen Interventionen im Auslande ferne hält. So spricht heute der liberale Laing; er wird dafür heftig angegriffen werden, aber die freie Meinungsäußerung, wo sie wie hier ohne Phrase auftritt, verdient jedenfalls, daß man sie beachte.

Neuestes.

Konstantinopel, 17. Octbr. Guyon (der ehemalige ungarische General) gestorben. Es ist eine Kopfsteuer von $12\frac{1}{2}$ Piastern festgesetzt, 170 Mill. einbringend. Ferruk Khan (der persische Gesandte) ist heute mit dem Lloyd-Dampfer aus Trapezunt angelangt. (T. D. d. A. Z.)

Athen, 18. Oct. Kornausfuhr verboten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 24. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. L.bl. $94\frac{3}{4}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. —— P. $100\frac{1}{2}$ G. IV. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1195 P. 1184 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. $78\frac{1}{4}$ P. $77\frac{7}{8}$ G. Leipziger Creditbank —— P. 107 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6775. **Gant-Proclama**

in der Debitsache der Jakob und Ursula Weimar'schen Zimmermanns-Eheleute von Lindau.

Nachdem sich die Rubrikaten im gerichtlichen Vergleiche vom 5. Dezbr. v. Js. freiwillig dem Gantverfahren unterwarfen, im Falle sie bis 1. Septbr. l. Js. nicht die Summe von 1000 fl. bei Gericht erlegen würden, dieses aber bis jetzt nicht geschehen ist, so wird nunmehr auf Anrufen mehrerer Gläubiger gegen die Rubrikaten der Universalkonkurs eröffnet, wobei die Ediktalien in nachstehender Weise ausgeschieden werden:

a) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und deren Vorzüge auf

Mittwoch den 26. Novbr. 1856,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Mittwoch den 24. Dezbr. 1856,

c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen, und zwar:

1) zur Ersteren auf

Montag den 26. Januar 1857,

2) zur Zweiten auf

Donnerstag den 26. Febr. 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu sämmtliche Gläubiger mit der Rechtsandrohung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung und das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen den Ausschluß dieser Gerichtshandlungen nach sich ziehen würde.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die erste Verhandlung auch dazu benützt wird, eine gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und den Schuldnern sowohl bezüglich der Liquidität als Prioritât der Forderungen zu erzielen, und hiedurch die Durchführung der Sache im förmlichen Gantverfahren abzuschneiden, besonders da nach den bisherigen gerichtlichen Erhebungen das ganze Aktivvermögen sich blos auf 1800 fl., der Schuldenstand aber auf circa 4700 fl. beläuft, und das Aktivvermögen durch die privilegirten Passiven verschlungen wird, so daß für die Kurrentgläubiger durchaus keine Aussicht vorhanden ist, in der Gant einen Erfolg zu erzielen, daß vielmehr schon Hypothekgläubiger voraussichtlich an ihren Forderungen verlieren müssen.

Der Versuch gütlicher Vereinbarung in der ersten Verhandlung wird sich namentlich auch darauf ausdehnen, Beschlüsse über den Verkauf des Gantiratenanwesens, und die Versteigerungsbedingungen über Massenbildung, Aufstellung eines Massekurators, Benennung eines Gläubiger-Ausschusses und Anerkennung der Inventars- und Schätzungs-Verhandlung zu fassen, und wird hieher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die ausbleibenden Gläubiger als den Beschlüssen der erschienenen Gläubigermehrheit beistimmend erachtet werden.

Schließlich werden alle Jene, welche von den Gantiraten Vermögenstheile in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche und gerichtlicher Einschreitung diese dem Gantgerichte zu übergeben.

Lindau den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 81/I. **Eckart.**

6773 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Roggenburg,

die Verlassenschaft des Mechanikusgehilfen Max Hofstetter von Weissenhorn betr.,

werden die unbekannten Gläubiger des am 12. Juli ds. Js. im allgemeinen Krankenhause in München verstorbenen Mechanikus Max Hofstetter von Weissenhorn, ds. Ger., aufgefordert, ihre Ansprüche an den Rücklaß desselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser hier anzumelden, als außerdem in Bereinigung seiner Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie weiter vorgeschritten werden würde.

Roggenburg den 18. Oktober 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5924. **Pybringer.**

6788. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Andreas Fluhrer von Marktsteft betr.

Zur Versteigerung der zu erwähnter Masse gehörigen Immobilien, bestehend in:

a) Auf Marktstefter Markung.

1) { einem Wohnhaus, Scheuer mit Stall, Schweinstall, Hofraith 0,100 Dez. Pl.-Nr. 339a, 2 Gemüsgärten 0,032 Dez. Pl.-Nr. 339b,

2) { $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese in der Aub, P.-N. 1299a, 0,118 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 1299b,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg an der Straße oder am Zollstock Pl.-Nr. 1683,

4) $\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg in der Setz P.-N. 1985,

5) 1 Morgen Acker am Viehwasen Pl.-Nr. 2076,

6) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg im Sippach Pl.-Nr. 355,

7) $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiese in der Aub Pl.-Nr. 1307,

8) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Furch Pl.-Nr. 1896.

b) Auf Michelfelder Markung:

9) { 1 Tagw. 265 Dezim. Wiese in der Tenne Pl.-Nr. 514, 1,018 Dez. Wiese allda Pl.-Nr. $514\frac{1}{2}$,

wird Termin auf

Mittwoch den 29 Oktbr. 1856,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtslokal anberaumt; auch zur Versteigerung der Mobilien steht Termin auf denselben Tag in der Sterbewohnung an, und werden hiezu Strichslustige eingeladen.

Marktsteft den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Eißenbeiß, k. Landrichter.

E.-N. 265/I. c. Dürbeck.

6789. **Bekanntmachung.**

Das entbehrlich gewordene vormalige Kaplaneihaus zu Dietenhofen Hs.-Nr. 68 nebst Scheune, Holzschupfe, Hühnerhaus, Schweinstall, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 114 nebst 26 Dezim. Wurzgarten Pl.-Nro. 115a und 41 Dez. Grasgarten Pl.-Nro. 115b soll dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und wird zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 10. Novbr. 1856,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Henninger'schen Wirthshause zu Dietenhofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Markterlbach den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

Stirl.

E.-N. 286. c. Staudinger.

6782. **Späheverfügung.**

Am Sonntag den 2. September lfd. Js. wurden dem Joseph Weiß im Wirthshause zu Heigerloh von einem noch unbekannten Thäter ein brauntuchener Spenser zerschnitten, und 16 Zwölferknöpfe entwendet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, hierauf Spähe zu verfügen, und ein sich hierüber ergebendes Resultat hieher zu benachrichten.

Mühldorf den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 87/I. **Schmid.**

6781. **Späheverfügung.**

Dem Wirthssohn Andreas Lobl dahier wurden zu Anfang des Monats September lfd. Js. aus einer Lendhütte am Inn:

ein braun tuchener Spenser mit schwarzen Schnüren, eine braune Bukskinhose mit zwei dunkelbraunen Streifen und ein rothseidenes Halstuch entwendet.

Man ersucht alle Polizeibehörden, auf diese Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein sich ergebendes Resultat anher mitzutheilen.

Mühldorf den 15. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

E.-Nr. 6684/I. **Schmid,** k. Landrichter.

6784. **Bekanntmachung.**

Nach diesgerichtlichem rechtskräftigen Beschlusse vom 22. August l. Js. ist Bernhard du Mont von Frankfurt a/M. wegen Aufforderung zu einem auswärtigen Lotteriespiele in eine Geldstrafe von 50 fl., für den Fall seiner Vermögenslosigkeit in eine 14tägige Gefängnißstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Da eine Ladung im Requisitionswege von der Polizeidirektion der Stadt Frankfurt nicht erwirkt werden kann, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Inlandes ersucht, den Bernhard du Mont auf Betreten anzuhalten und hieher liefern zu lassen.

Vorchheim den 1. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Vorchheim.

v. a.

E.-N. 7845. **Lunz,** Assessor.

6774. **Bekanntmachung.**

Verkauf des Herzlieb'schen Anwesens dahier betreffend.

Etwaige Ansprüche an den 4500 fl. betragenden Erlös des vormals Herzlieb'schen Anwesens Lit. C. Nr. 60 dahier sowie auf den Erlös des Wirthschafts-Inventars per 385 fl. sind längstens bis zum

Freitag den 14. Novbr. 1856

hier anzumelden und zu begründen, außerdem sie bei der auf diesen Tag anberaumten Massevertheilung keine Berücksichtigung fänden.

Lindau den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

E.-N. 195/I. **Eckart,** k. Landrichter.

6785. **Ediktalladung.**

Betreff: Elisabeth Stadelmaier, Lohnerstochter von Hebenwart, und deren Kindescuratel gegen Mich. Widmann, Bauernknecht von Kammerberg, pct. pat. et alim.

Elisabeth Stadelmaier und deren Kindescuratel ist klagend gegen Michael Widmann, Bauernknecht von Kammerberg, wegen Vaterschaft und Alimentation aufgetreten. Es wird daher Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Samstag den 29. November 1856

früh 9 Uhr

diesseits Bureau Nr. 7/I anberaumt.

Der Beklagte Michael Widmann, Bauernknecht von Kammerberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu obiger Tagsfahrt geladen, und kann derselbe das Klagsduplicat in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur in Empfang nehmen. Sollte der Aufenthaltsort des Beklagten bis zum obigen Commissionstage nicht bekannt werden, oder derselbe bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze nicht benennen, so werden alle künftigen Decrete, die in dieser Sache an Beklagten erlassen werden, durch Anschlag an die Gerichtstafel für rite insinuirt erachtet.

Freysing, am 22. October 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 304. **Breidenbach.**

6783. **Steckbrief.**

Kaspar Zinton, ledig, hessischer Unterthan von Mittelsinn, welcher wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthat hier in Untersuchung steht, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt, und sein Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, gegen diesen Kaspar Zinton, dessen Person nicht näher beschrieben werden kann, Spähe zu verfügen, ihn im Falle des Betretens verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Orb, den 20. October 1856.

Kgl. Bayer. Landgericht als Directorium des Condominatsgerichts Mittelsinn.

E.-N. 377. **Thambusch,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Herzogspitalstraße Nro. 11 im Auerbeck. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 256.** 25. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Berichtigung von Zeitungsangaben bezüglich gewisser Maßnahmen des protestantischen Kirchenregiments in Bayern. Staatsminister v. Aschenbrenner in Urlaub. Staatsminister v. Zwehl zurückgekehrt); Würzburg (Eisenbahnproject); Ulm (die Festungsbauten); Berlin (der Antrag Preußens an den Bund bezüglich Neuenburgs. Die französische Depesche bezüglich der Räumung der Fürstenthümer).

Italien. Vom Po (der Zusammentritt des Parlaments. Eisenbahnunfall. Geldkrisis. Die Kaiserin-Mutter von Rußland).

Großbritannien. Journalbetrachtungen. Aus Neapel. Die Legionäre. Das Unglück in Surrey Gardens. Amerikanische Post.

Rußland und Polen. St. Petersburg (der Hof zurückgekehrt. Fürst General Lüders seines Commando's enthoben. Untersuchung wegen Veruntreuung).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 25. October.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 27. v. Mts. dem Oberlieutenant extra statum Ferdinand Graf v. Hompesch vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Legationssecretär bei der k. Gesandtschaft in St. Petersburg, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 30. v. Mts. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Friedrich Duntze vom 9. Inf.-Reg. Wrede und Wilhelm Veith vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz zu genehmigen, und demgemäß Ersteren zum 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Letzteren zum 9. Inf.-Reg. Wrede zu versetzen;

am 1. ds. den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Georg Raab bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 2. ds. den temporär pensionirten Unterlieutenant Carl v. Grodiska bleibend im Ruhestand zu belassen; dem Legationssecretär und Oberlieutenant extra statum Ferdinand Graf v. Hompesch vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen;

am 3. ds. den Hauptmann Günther Frhrn. v. Bünau vom 14. Inf.-Reg. Zandt mit vier Fünftheilen der Normalpension und vorbehaltlich seinerzeitiger anderweitiger Verfügung in den Ruhestand zu versetzen; den Ludwig Frank aus Fierst, Ldgs. Ebern, zum veterinärärztlichen Prakticanten im 3. reitenden Artillerie-Reg. Königin in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

am 6. ds. dem Hauptmann Alexander Frhrn. v. Freyberg vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Adjutant Sr. k. Hoh. des Feldmarschalls Prinz Carl von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adlerordens 3. Classe zu ertheilen; den Regimentsquartiermeister Heinrich Dorner von der Commandantschaft Landau auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Hauptmann Friedrich Gerhäußer auf weitere zwei Jahre im Ruhestand zu belassen; dem Hausmeister Joseph Mayer von der Commandantschaft München für die mit 12. ds. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; dem Pionier Johann Sperber vom 14. Inf.-Reg. Zandt wegen der am 8. Juni l. Js. von ihm mit Entschlossenheit und Hintansetzung der Gefahr für sein eigenes Leben bewirkten Rettung einer Civilperson vom Tode des Ertrinkens die allerhöchste Anerkennung auszudrücken;

am 7. ds. den Unterlieutenant Joseph Anzengruber vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 8. ds. den Hauptmann Maximilian Limbach vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generallieutenants und Generalquartiermeisters Anton von der Mark zu ernennen; das Dienstestauschgesuch des Oberlieutenants Carl Rümmelein vom 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg und Maximilian Dirscheid vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim zu genehmigen, und demgemäß Ersteren zum 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Letzteren zum 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg zu versetzen; dem pensionirten Unterlieutenant Joseph Batsch die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 9. ds. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants August v. Sentter vom 3. Jäger-Bataillon und Wilhelm Schumm vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland zu genehmigen, und demgemäß Ersteren zum 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Letzteren zum 3. Jäger-Bataillon zu versetzen;

am 10. ds. den temporär pensionirten Oberstlieutenant Leonhard Zeller bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 14. ds. dem Generallieutenant und Generaladjutanten Leonhard Frhrn. v. Hohenhausen, Commandant der 2. Armee-Division, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen rothen Adlerordens 1. Classe zu ertheilen; den Unterlieutenant Balthasar Bermann vom Inf.-Leib-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. ds. den Regimentsarzt Dr. Moriz Dobelbauer von der Commandantschaft Germersheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberlieutenant Ludwig Zech v. Deybach Frhrn. zu Sulz auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 18. ds. dem Major Theodor Graf v. La Rosee, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes 1. Classe des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen; den Hauptmann Carl v. Markreither vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 19. ds. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der nachbezeichneten kaiserlich königlich österreichischen Decorationen zu ertheilen: dem charakterisirten Generalmajor Wilhelm Caries, Stadtcommandant von Aschaffenburg, für den Orden der eisernen Krone 2. Classe, dem Obersten Mathias Jörgens vom 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg für das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten Carl Goes und dem Regimentsarzt Dr. Franz v. Sicherer desselben Regiments für das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dann dem Soldaten Johann Koch von der 2. Sanitäts-Compagnie für das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; den temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Graf v. Rambaldi bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. October den Postofficialen bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Würzburg Conrad Greiner auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 22. October als I. Assessor des Landgerichts Neunburg v./W. den Assessor des Landgerichts Kipfenberg Joseph Friedrich Hauser, und als Assessor des Landgerichts Kipfenberg den Assessor Simon Johann Georg Beck zu Rothenfels, beide ihrem Ansuchen gemäß zu berufen; sofort zum Landgerichts-Assessor zu Rothenfels den functionirenden Magistratsrath Christian Münch zu Lohr zu ernennen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Röllfeld, Ldg. Klingenberg, dem Priester Johann Georg Weckart, Curatie-Verweser in Erlach, Ldg. Kitzingen, zu übertragen.

Erlediget: Die katholische Pfarrei Anzing, Ldgs. Ebersberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 881 fl. 38½ kr.

Deutschland.

Bayern — † **München**, 25. Oct. In jüngster Zeit sind in mehreren Tagesblättern Artikel über Maßnahmen des protestantischen Kirchenregiments in Bayern erschienen, welche geeignet sind die protestantischen Gemeinden zu beunruhigen. In Bezug auf dieselben kann aus authentischer Quelle bemerkt werden: erstlich, daß zwar die Privat- (nicht Ohren-) Beichte da, wo sie, namentlich in Landgemeinden, noch besteht, aufrecht erhalten werden solle, an eine Wiedereinführung derselben durch kirchenregimentliche Anordnung aber wider den Willen oder die Zustimmung der Gemeinden in keiner Weise gedacht, vielmehr von eigenmächtigem Vorschreiten der Geistlichen in dieser Richtung ausdrücklich abgemahnt werde; sodann daß hinsichtlich der Kirchenzucht zwar gemäß den Beschlüssen der jüngsten Generalsynode die noch hie und da in Uebung gebliebenen Gebräuche zusammengestellt und den Kirchenvorständen und Diöcesansynoden zur vorbereitenden Berathung für die nächste Generalsynode hinausgegeben, eine positive Verfügung aber nirgends getroffen worden sei; endlich, daß alle diese Anordnungen des bayerischen protestantischen Kirchenregiments, wie schon gesagt, durch die Verhandlungen der jüngsten Generalsynode hervorgerufen sind und mit den Beschlüssen der Dresdener Conferenz schon deshalb nicht in Zusammenhang stehen können, weil über Ausführung der letztern bis jetzt in Bayern weder Berathung gepflogen noch Beschluß gefaßt worden ist. Diese kurze Aufklärung möge dazu dienen, unrichtige Auffassungen abzuwehren und fälschlich ausgestreuten Gerüchten zu begegnen.

** **München**, 25. Oct. Der k. Staatsminister der Finanzen, Hr. Dr. v. Aschenbrenner, hat dieser Tage einen vierzehntägigen Urlaub angetreten. Während der Dauer desselben hat der k. Staatsrath Hr. v. Fischer im allerhöchsten Auftrage das Portefeuille der Finanzen übernommen. Gestern hat der k. Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl, von einer kurzen Urlaubsreise zurückgekehrt, sein Portefeuille wieder übernommen.

Würzburg, 22. Oct. Wie die hiesige Zeitung aus sicherer Quelle erfährt, hat sich bereits in hiesiger Kreishauptstadt aus den für die Erbauung einer Eisenbahn von Ansbach über Marktbreit und Ochsenfurt nach Würzburg in diesen Städten schon bestehenden Comite's ein Hauptcomite mit dem Sitze in Würzburg gebildet, welches alsbald einen Vorstand, bestehend aus den HH. Generallieutenant Frhr. v. Staff-Reitzenstein, Gutsbesitzer zu Tückelhausen, Rechtsanwalt Dr. Warmuth zu Würzburg, Kaufmann C. G. Jänisch zu Marktbreit, gewählt und in seiner ersten Sitzung den vorläufigen Beschluß gefaßt hat, dahin zu wirken, daß der zu führenden Neubahn von Ansbach nach Würzburg eine derartige Richtung gegeben werde, welche den Anschluß einer Zweigbahn von Nürnberg nach Obernzenn und hiedurch eine nähere Verbindung zwischen Nürnberg und Würzburg ermögliche. Auch wurde der Magistrat der Kreishauptstadt Würzburg von dem Comite eingeladen, sich an dem für die Stadt Würzburg jedenfalls äußerst erfolgreichen Unternehmen kräftigst zu betheiligen. Mit dem in Nürnberg zu gleichem Zwecke ins Leben getretenen Comite hat sich das hiesige Comite ebenfalls in näheres Benehmen gesetzt, und es steht zu erwarten, daß durch möglichst gemeinschaftliches Handeln das Interesse beider Kreishauptstädte sowohl, als wie jenes der bereits im Anschlusse befindlichen Städte Ochsenfurt, Marktbreit, Uffenheim und Windsheim gefördert werde. Die weiter erforderlichen vorläufigen Schritte zur Ausführung des Projectes sind von dem hiesigen Haupt-Comite, welches die Schwierigkeit seiner Aufgabe durchaus nicht verkennt, bereits berathen und werden demnächst auch verwirklicht werden.

Württemberg. — Ulm, 22. Oct. Werfen wir einen Blick auf die Bauarbeiten der Bundesfestung, so haben wir namentlich anzuführen, daß dieselben auf dem linken Donauufer der Zeit entsprechende Fortschritte gemacht haben. So ist die Caserne an der Alpecker Steige ihrer Vollendung um ein Bedeutendes näher gebracht worden, ähnliches läßt sich von der auf dem unteren Gaisberge sagen. An diese reihen sich nahezu vollendete Arbeiten, wie die Thürme 31 und 33 und das Werk auf dem Safranberg, und ganz vollendete, wie das Blockhaus auf dem unteren Kuhberg, die Erdarbeiten auf dem oberen Kuhberg und dem unteren Eselsberg, sowie das Mauerwerk an der Contreescarpe der Wilhelmsfeste u. s. w. (U. Z.)

Preußen. — Berlin, 23. Oct. Die „H. N.“ erhalten aus Berlin die Mittheilung, daß der Antrag Preußens an den Bundestag in Betreff der Neuenburger Frage zwei Theile enthalte. In dem ersten fordert die preußische Regierung die principielle Anerkennung des Rechtes Preußens auf Neuenburg, wie es in dem mehrerwähnten Londoner Protokoll festgestellt ist; im zweiten Theil wird die Bundesversammlung um Zuwendung ihrer Theilnahme und ihres Schutzes für die gefangenen Royalisten ersucht. — Dasselbe Blatt erhält aus Frankfurt, 21. October, folgende telegraphische Depesche: Wie versichert wird, bezeichnet Preußen in einer vom Ende September datirenden Circulardepesche bezüglich der Neuenburger Angelegenheit als wünschenswerth, daß der deutsche Bund dem Londoner Protokoll zustimme und auf Freilassung der Gefangenen dringe.

Von verschiedenen Seiten spricht man von einer Depesche des französischen Cabinets bezüglich der österreichischen Occupation der Donaufürstenthümer. Wie es heißt, wird in dieser Depesche ein etwaiger Separatvertrag zwischen Oesterreich und der Pforte, in welchem diese sich mit der Fortdauer der Occupation einverstanden erklärt, als mit den im Pariser Tractat enthaltenen Bestimmungen unvereinbarlich erklärt.

Italien.

Vom Po, 17. Oct. Es ist jetzt bestimmt, daß unser Parlament sich nicht, wie gewöhnlich im November, sondern erst am 2. Januar 1857 wieder versammeln wird. Der Grund dieser Prorogation scheint kein anderer als die Unmöglichkeit, diesen Augenblick die Majorität und überhaupt die nöthige Stimmenzahl zusammen zu bringen; einige böse Zungen fügen hinzu, daß die Zeit des Carnevals mit ihren Ball-, Theater- und Festessen-Freuden als Anziehungskraft mit benützt werden müsse. Uebrigens ist es eine ausgemachte Sache, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ehrenwerthen Abgeordneten, welche der Opposition angehören, die Unmöglichkeit einsieht, gegen die compacte Majorität etwas zu erreichen, und daher lieber zu Hause bleibt. Die Opposition fühlt sich ohnedies durch die häufig ihr ins Gesicht geschleuderten Vorwürfe eines unconstitutionellen Gebahrens beleidigt, und namentlich ist es die conservative Rechte, welche sich mit ihrem Führer, dem Grafen Revel, in größter Zurückgezogenheit während der jüngsten radicalen und demokratischen Seiltänzerei gehalten hat. — Auf der Straße nach Susa, wie zwischen Bra und Turin kamen die Waggons der Eisenbahn aus unbekannter Veranlassung aus den Schienen. Alle Passagiere kamen jedoch mit dem Schrecken davon; auch Se. Maj. der König befand sich zufällig in dem Zuge von Pollenzo, um sich zu einigen Manövern und Paraden in und um Turin zu begeben. Der Minister der Verkehrsanstalten eilte sogleich auf den Platz, um die Untersuchung zu betreiben. — Sowohl in Turin und Genua als auch in Savoyen und Ligurien wird die gegenwärtige Geldkrisis schmerzlich empfunden. Die Bank von Savoyen erhöhte den Disconto auf 6 pCt. — Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland wird an der piemontesischen Grenze vom Fürsten Eugen v. Carignan, dem Oheim des Königs, empfangen werden. Die hohe Reisende begibt sich ohne Aufenthalt nach Nizza. (St.-A. f. W.)

Großbritannien.

** **London**, 21. Oct.

Das gestrige Manifest des Moniteur gegen Neapel erscheint der Times als eine Bestätigung dessen, was sie schon vor sechs Wochen verkündet hat. „Die Mäßigung Englands und Frankreichs (sagt sie), die Mancher als eine übertriebene Zartheit ansehen dürfte, zeigt wenigstens, daß wir keine Lust haben, so bedenkliche Bundesgenossen, wie Mißvergnügen und Umwälzung sind, zu Hilfe zu rufen. Wir wünschen den Thron der beiden Sicilien und die Herrschaft des Bourbonen um kein Haar unsicherer zu machen. Gegenwärtig kann man jenen Thron nicht sicher nennen, da er am selben Tage, wo Oesterreich und Frankreich bereit wären Italien zu räumen, ohnfehlbar zusammenbrechen würde. (Woher die Times diese Gewißheit hat, überläßt sie dem Scharfsinn ihrer Leser.) Die Pariser Correspondenten anderer Blätter werden auf Kosten ihres Vaterlandes witzig. Das Chronicle vergleicht die Intervention mit einer per Post gespielten Schachpartie: die Züge folgten so langsam auf einander, als sei gar kein Schach dem König beabsichtigt. Der Pariser Berichterstatter des Advertiser meint: Vedi Napoli, e puoi mori, heißt es im Sprichwort. Nun, die Officiere der französischen Flotte haben weit mehr Aussicht auf Unsterblichkeit, als selbst Methusalem hatte, da sie schwerlich etwas von Neapel und seiner weltberühmten Bai zu Gesicht bekommen werden. Derselbe Correspondent schreibt: Lord Howden, unser Gesandter in Madrid, hat sich lange Zeit in Paris aufgehalten. Auf den Wunsch der britischen Regierung blieb Se. Lordschaft in seinem Hotel im Faubourg St. Honoré liegen, um den Gang der spanischen Ereignisse und den Einfluß, den der Kaiser auf dieselben ausübt, zu beobachten. Lord Howden hatte sich nie dem Kaiser vorstellen lassen wollen, aber endlich dem ernsten Andringen Lord Cowley's nachgegeben, der ihn am vorigen Donnerstag im Palast einführte. Der Kaiser schien Sr. Lordschaft keinen Groll nachzutragen, sondern unterhielt sich eine Weile mit ihm über die spanischen Angelegenheiten, in denen er vollkommen auf dem Laufenden zu sein schien. Lord Howden geht binnen wenigen Tagen nach Madrid zurück, wo seine Gegenwart sehr nothwendig ist. Zu meiner Betrübniß muß ich sagen, daß unser trefflicher Gesandter auf dem besten Fuß zu Narvaez steht; indeß das „noscitur a sociis“ ist kein unfehlbarer Grundsatz.

Ueber die Donaufürstenthümer-Frage beobachten die meisten Blätter ein Stillschweigen, als wäre sie längst gelöst oder begraben: freilich sind die wenigsten über moldauische und walachische Zustände auch nur halb unterrichtet. Daß dann und wann ein antirussisches Blatt, z. B. der Examiner, für das Vereinigungsproject stimmt, erklärt sich durch „rumänische Patrioten“, die manchen Editor in ihrer Weise zu belehren wissen. Nach der bestimmten Versicherung des Observer hat die englische Regierung von dem Vereinigungsplan nie etwas hören wollen, und werde jetzt nie mehr davon die Rede sein.

Der Times-Correspondent aus Neapel schreibt (in der 2. Ausgabe) vom 16. October: Vorigen Montag wurde in Gaeta ein Staatsrath gehalten, aber ich höre, daß nichts von Wichtigkeit vorkam. Andere wollen wissen, daß ein Ministerwechsel und eine umfassende Amnestie erörtert wurden. Die Fonds stiegen auf 108$^{1}/_{8}$. Se. Majestät spricht immer noch in zuversichtlichem und scherzendem Tone von den Alliirten, und bei einer neulichen Gelegenheit soll er den Erbprinzen als „König der beiden Sicilien von Englands und Frankreichs Gnaden“ vorgestellt haben. Unter anderen werthvollen Effecten, die der König mit nach Gaeta nahm, sollen sich auch Schriftstücke von Wichtigkeit befinden. Die amerikanische Kriegscorvette „Constitution“ traf am Montag von Spezzia hier ein und wird vermuthlich eine Zeit lang hier vor Anker bleiben, um den Gang der Dinge zu beobachten.

Endlich erfährt man mit ziemlicher Bestimmtheit die Anzahl derer, die sich von der deutsch-britischen Legion zur Auswanderung nach dem Cap entschlossen haben. Es sind ihrer bis jetzt 2050 Mann, denen sich vor der Einschiffung vielleicht noch der Eine oder der Andere anschließen wird. 600 Mann mit 56 Frauen und 10 Offizieren waren schon vergangene Woche von Colchester nach Browndown abmarschirt, um daselbst bis zu ihrer Einschiffung zu verweilen; ihnen folgten gestern andere 1000 Mann mit 86 Frauen und 33 Kindern, geführt von 16 Officieren. 80 Mann, die ebenfalls mitgehen, rücken in den nächsten Tagen ab. Der Rest der Legion dagegen, der aus 3000—4000 Mann besteht, wird allmählich entlassen, und zwar erhalten aus jedem Regimente täglich 15—20 Mann ihren Abschied, so daß die Auflösung der Legion bis Ende November vollendet sein dürfte. In Colchester liegen noch das 1. und 2. leichte Dragoner-Regiment, das 2., 4., 5. und 6. Infanterie- nebst dem 1. und 2. Jägerregimente, deren Betragen nichts zu wünschen übrig ließ. Von den abmarschirenden Freiwilligen hatten sich in genannter Stadt vorgestern nicht weniger denn 80 verheiratet.

Die eigentliche Veranlassung zu dem vorgestern geschehenen Unglück bei der Predigt in Surrey Gardens ist nicht ermittelt und wird vielleicht nie zu Tage kommen. Die Polizei glaubt nicht, daß es ein Manöver der Taschendiebe war, um in der Verwirrung eine reiche Ernte zu erhalten, denn sie sah nichts von einer gewissen, der Polizei wohlbekannten Organisation, die jener ehrenwerthen Zunft geläufig ist. Eher hält sie für möglich, daß es eine Verschwörung der Gegner des jungen Predigers war, die eine Störung hervorrufen wollten, ohne daß sie bedachten, welch großes Unglück einem muthwillig ausgestoßenen Schreckensrufe bei so dicht zusammengedrängten Massen auf dem Fuße folgen mußte. Indessen ist es auch möglich, daß gar

keine Absicht im Spiele war, daß das Flackern einer Gasflamme, das Krachen einer Bank den ersten Anstoß zum panischen Schrecken gab. Leider herrscht über die Zahl der Opfer keine Ungewißheit mehr. Sieben Personen, darunter ein Mann und ein Knabe, blieben todt; von den Verletzungen sind viele allerdings bedenklich, doch keine, wie es heute heißt, geradezu lebensgefährlich. Die neue Halle selber hat mit Ausnahme von ein paar Dutzend zertrümmerter Scheiben keinen Schaden erlitten.

(Per „Canada" mit Dollars 537,877 baar.) New-York, 7. Oct. Die deutschen Republicaner haben eine große Demonstration zu Stande gebracht, bei welcher die höchste Begeisterung herrschte. In Baltimore war es zu Wahlschlägereien gekommen. Die Republicaner hielten allerorten enthusiastische Meetings. Als Gegensatz ist zu erwähnen, daß der berüchtigte Brooks von seinen Wählern im Süden wie ein Held empfangen wurde, während Senator Sumner, den er so brutal mißhandelt hatte, in Philadelphia sich noch unter ärztlicher Behandlung befindet. Die Congreßwahlen in Kansas, die am 6. stattfinden sollten, waren noch nicht bekannt. Reguläre Truppen waren angewiesen, bei jeder Ruhestörung einzuschreiten. Wieder war ein Mitglied des Sicherheitsausschusses von S. Francisco, ein Hr. Dowe in New-York, auf eine Civilklage hin in New-York verhaftet worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Oct. Gestern um 1 Uhr Mittags hat, vom sonnigsten Herbstwetter begünstigt, der Einzug des Kaisers und der Kaiserin genau nach dem vorher veröffentlichten Programm stattgefunden. Eine ungeheure Menschenmenge war auf dem Newski-Prospect zusammengeströmt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. Heute findet der von dem Adel und der Kaufmannschaft zu Ehren des Kaisers veranstaltete Ball statt. General Lüders ist nicht nur auf sein Gesuch für ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt, sondern auch seiner Functionen als Befehlshaber der zweiten Armee enthoben worden. Der Kaiser hat dem Oberbefehlshaber der türkischen Armee in Anatolien, Muschir Ismael Pascha, den weißen Adlerorden verliehen. — Die hiesigen Blätter bringen die folgende officielle Anzeige: „Generalstab der 1. Armee. Hauptquartier Warschau, den 2. September 1856. Auf Befehl des Kaisers wird der Collegien-Secretär Zeletzky, Commissionär bei der Proviantirungs-Commission des 4. Armeecorps, vor das Kriegsgericht und zwar vor die zu diesem Zwecke beim Generalstabe der 1. Armee niedergesetzte Commission geladen: wegen Unterschlagung von 150,000 R. S. und Desertion ins Ausland." Der Zeletzky wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, wenn er sich in Europa befindet, und im Laufe eines Jahres, falls er außerhalb Europa ist, vor das genannte Gericht in Person zu stellen, widrigenfalls er in contumaciam verurtheilt werden wird. (N.-Z.)

Bayerische Localchronik.

München, 24. Oct. Vorgestern ward auf dem hiesigen Leichenacker eine im hohen Alter von 97 Jahren verstorbene Tischlermeisters-Wittwe, Thekla Vogler aus Thalkirchen, beerdigt. Sie war die Schwägerin des in der Musikwelt so berühmten Abtes Vogler.

** **München**, 25. Oct. Die seit einigen Jahren in Eichstätt bestehende orthopädische Heilanstalt unseres früheren Mitbürgers Gruber wird noch in diesem Jahre von dort nach Regensburg übersiedeln. Die Erfolge, welche bis jetzt in dieser Anstalt erzielt worden sind, sichern derselben eine schöne Zukunft und machen ihrem Gründer alle Ehre. Wir werden Gelegenheit haben, beim Erscheinen des diesjährigen Jahresberichtes dieser Anstalt auf ihr Wirken wieder zurückzukommen.

Speyer, 21. Oct. Der von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich mit der Anfertigung von fünf Heiligen-Statuen für das Hauptportal des Domes betraute Bildhauer J. Gasser ist hier angekommen und wird demnächst zur Ausführung dieser Arbeiten schreiten. — Die Kartoffelfäule zeigt sich leider wieder in größerem Umfange als man zu Anfang der Ernte glauben mochte, indem auch auserlesene Knollen im Keller davon ergriffen werden. Hauptsächlich ist es die sogenannte Klotzkartoffel, an welcher sich die Fäule in stärkerem Maße zeigt, und sollte deshalb ihr Anbau mehr noch, als es bereits geschehen, verdrängt werden. (Anz.-Bl.)

Neueste Posten.

** Der bereits telegraphisch angedeutete Artikel der „Oesterr. Corr." über die Frage der Räumung der Donaufürstenthümer liegt heute vor uns, wir sind aber wegen Raummangels nicht im Stande ihn noch im Morgenblatte geben zu können und werden ihn deshalb im heutigen Abendblatte mittheilen.

Kiel, 21. Oct. Die schon seit einigen Tagen hier erwartete russische Escadre ist heute Morgen von Kronstadt angelangt. Sie besteht aus dem Schrauben-Linienschiff „Wiborg", der Schrauben-Fregatte „Polkan, der Segel-Fregatte „Kastor" und der Kutterbrigg „Philoiet." Sämmtliche Schiffe stehen unter dem Commando des Contre-Admiral Berens. Es ist noch nicht bekannt, wie lange der Aufenthalt hier sein wird. Morgen werden die Dampfer erst Kohlen einnehmen. Dem Vernehmen nach werden die Schiffe von hier nach dem mittelländischen Meer gehen. (H. N.)

Bern, 24. Oct. Die Neuenburger Untersuchung ist geschlossen. Der Verhörrichter Duplan verfaßt hier den Schlußbericht. Waadt beschickt die Eisenbahnconferenz am 7 November, betreffend die Concessionirung der Oronlinie, nicht, es will mit den Erbauern derselben direct unterhandeln. (Schw. M.)

O.C. **Venedig**, 21. Oct. Der hiesigen „Gazetta" wird aus Rom vom 16. d. Mts. mitgetheilt, daß Unzufriedenheitsäußerungen bei dem dort garnisonirenden Schweizerregimente vorgekommen sind, die jedoch in der Handhabung der Disciplin ihre Ursache hatten. Die Versicherung, daß gerechte Beschwerden berücksichtigt werden würden, beruhigte sie sofort.

** **Paris**, 23. Oct. Der Moniteur bringt heute auf acht Spalten einen Bericht des Kriegsministers an den Kaiser, welcher eine vollständige und genaue Uebersicht der im orientalischen Kriege von Frankreich aufgewendeten Mittel enthält. Der Bericht zerfällt in drei Theile. Der erste betrifft die Personalverhältnisse der französischen Armee. Im Ganzen wurden 309,268 Mann nach dem Orient eingeschifft, und der Verlust während des Krieges betrug 69,229 Mann. Der zweite Theil behandelt die materielle Organisation der Armee und einige Nebenzweige, die zum erstenmal in einer Armee vorkamen, wie Druckerei, Telegraphie x. Der dritte Theil betrifft das Transportwesen der Marine. Der Kaiser erließ auf diesen Bericht folgendes Schreiben an den Minister, das heute an der Spitze des Moniteur steht:

„Compiègne, 22. Oct. „Mein lieber Marschall! Die nützlichsten Dienste sind nicht immer die, welche am meisten glänzen. Der geschickte und unermüdliche Minister, welcher Tag und Nacht in seinem Cabinet damit beschäftigt ist, 600,000 Mann zu organisiren und einer Armee von 200,000 Mann Alles zu sichern, was ihr, 800 Meilen von Frankreich entfernt, auf einem Boden, welcher keinerlei Hülfsquellen darbot, die Mittel zu leben, zu kämpfen und zu siegen gab; dieser Minister, sage ich, hat ein Verdienst, welches dem Verdienste des Generals, der auf dem Schlachtfelde triumphirt, mindestens gleich kommt. Auch darf das Vaterland zwischen dem, welcher den Sieg durch die zur rechten Zeit vereinigten Elemente vorbereitet, und dem, welcher den Sieg durch die an Ort und Stelle getroffenen Maßregeln davonträgt, keinen Unterschied in seiner Anerkennung machen. Darum, mein lieber Marschall, habe ich durch den Befehl, den denkwürdigen Bericht, welchen Sie mir zugeschickt haben, in den Moniteur aufzunehmen, das Publicum zum Richter über Dienste machen wollen, deren ganze Wichtigkeit ich bis jetzt allein kannte. Empfangen Sie, mein lieber Marschall, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon."

** **London**, 22. Oct. Der Erbprinz von Toscana, der bis gestern in Windsor zu Gaste war, ist nach London zurückgekehrt. Desgleichen Lord Clarendon und der spanische Gesandte. Die Mittheilung mehrerer hiesiger Blätter, Lord John Russell sei in Paris, beruht auf einem Irrthum. Er befindet sich in Florenz, wo er den Winter zubringen will und einen Besuch seines Verwandten Lord Minto erwartet.

Der 51. Jahrestag der Schlacht von Trafalgar wurde gestern wie üblich an Bord der „Victory", des im Hafen von Portsmouth liegenden Flaggenschiffes von Nelson, festlich begangen. Die Schiffsmannschaft wurde auf Staatskosten bewirthet; das Schiff war in allen seinen Räumen mit Blumen geschmückt und die Stelle auf dem Deck, auf welcher Nelson die Todeswunde erhielt, mit einem Immortellen-Kranz umgeben.

Aus Paris wird dem Chronicle vom 21. telegraphirt: „In officiellen Kreisen heißt es jetzt mit größerer Bestimmtheit, daß die neapolitanischen Differenzen befriedigend ausgeglichen seien. Gerade die Zurückziehung der Gesandten Englands und Frankreichs werde dem König Ferdinand den Schein verleihen, daß er von jedem Drucke frei sei. Die von Sr. Majestät zu erlassende Proclamation wird, wie man sich rühme, weiter gehen als das Publicum erwartet. Ein eigenhändiger Brief des Kaisers von Rußland, in welchem dem König von Neapel der Rath ertheilt wird, sich vor England in Acht zu nehmen, und dem Rathe des Kaisers Napoleon zu folgen, soll den König zu diesem Schritte bewogen haben."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 24. Oct. Während des heutigen, mit 4330 Schäffel befahrenen Getreidmarktes gestalteten sich die wahren Mittelpreise wie folgt: Weizen 23 fl. 49 kr., Aufschlag 4 kr.; Kern 22 fl. 20 kr., Aufschlag 18 kr.; Roggen 15 fl. 30 kr., Aufschlag 12 kr.; Gerste 12 fl. 23 kr., Abschlag 10 kr.; Haber 5 fl. 38 kr., Aufschlag 1 kr. Für die umgesetzten 4290 Schäffel wurden zusammen 64,717 fl. 16 kr. erlöst.

Frankfurt, 23. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. $38\frac{1}{2}$-$39\frac{1}{2}$; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 32 - 33 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

Berlin, 23. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$, $83\frac{3}{4}$ G. Köln-Mindener $155\frac{1}{4}$ B., $154\frac{1}{4}$ G.

** **Wien**, 24. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $123\frac{1}{4}$; von 1854: — —; Bankactien 1059; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 324; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 587; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2610. Wechselkurse: Augsburg uso $106\frac{7}{8}$; London 3 Mt. 10.19 B.

** **Paris**, 23. Oct. 3proc. 66.55 (baar), 66.60 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3950 (baar), Credit mobilier 1450.— (baar), 1450.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1260.— (baar), 1260.— (auf Zeit); Nordbahn 952.50 (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 877.50 (baar), 872.50 (auf Zeit); Lyon 1275.— (baar), 1275.— (auf Zeit); Grand Central 607.50 (baar), 607.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 792.50 G., 792.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Hr. Fürst von Leiningen, von Amorbach; HH. Krause, Part. von Berlin; Cramer, Kfm. von Frankfurt; v. Limmer, Oberst von Landshut; Dr. Keller, von Tölz.

H. Maulick. HH. Winterell, Kfm. von Köln; Pfeil, Part. von Riga; Lenberz, Kaufm. von Düsseldorf; Graf v. Ingelheim; Ost, Kfm. von Wurzen; Münch, Kaufm. von Nürnberg; Will, Oberlieutenant von München.

Bl. Traube. HH. Lienberger, Kaufm. aus Ungarn; Planck, Kaufm. von Stuttgart; Hammer, Kfm. von Brandenburg; Vogel, Kaufm. von Zürich; v. Meyer, Gutsbesitzer von Landshut; v. Feilitzsch, Offizier von Passau; Jeannerey u. Reichenecker, Ingenieure von Mühlhausen; Mad. Thürler, Erzieherin von Wien; Frln. Abel, von Pforzheim.

Hôtel rural (Leinfelder). HH. Mayer, Eisenwerkbesitzer von Lohr; Wagner, Kfm., und Mad. Seratzky, von Augsburg; Rehm, Rechtsprakt. von Bamberg; Himsel, Offizier von Landshut; Behm, Part. von Hamburg; Zöller, Oberstlieutenant von Landshut; Baumann, Institutrice von Straßburg; v. Elking, Kammerherr und Hauptmann von Meiningen; Dr. Ulrichs, Prof. von Erlangen; Dr. Mahla, Advocat von Landau; Brunck, Privatier von Stuttgart.

Augsb. Hof. HH. de la Fite, Institutsinhaber von Ziegelhausen bei Heidelberg; Schwab, Lehrer von Aschelding; Kuhn, Kfm. von Kappel; Stark, Kaufm. von Verona.

Stachusgarten. HH. Riedl, Schiffmeisterssohn von Altötting; Gebr. Bernheimer, Kaufl. von Buttenhausen; Wenz, Tuchfabrikant von Ulm; Edtl, Rentamtsverwalter von Jettingen; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen.

Gestorbene in München.

Joh. Abt, Kaufmann von Bünzen, Kanton Aarau in der Schweiz, 41 J. a.; Theres Bichel, Zimmermannsfrau, 78 J. a.; Joh. Ett, Gärtner von hier, 76 J. a.; Amalia Knöpfle, Brauerstochter von Landsberg, 16 J. alt; Emeline v. Mann, k. Lieutenants- und Adjutantens-Gattin, 26 J. a.; Magdal. Eberle, Oekonomens-Tochter von Günzburg, 23 J. alt.

6796. **Bekanntmachung.**

Den vagirenden Knaben Karl Hacker von hier betreffend.

Der Thierarztens-Sohn Karl Hacker von hier, 12 Jahre alt, mit blonden Haaren, vollem aber blassem Gesichte, ist abermals seiner Aufsicht entlaufen.

Es wird ersucht, auf ihn fahnden und denselben im Betretensfalle anher liefern zu lassen.

München, den 21. October 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

(L. S.) v. **Düring**, k. Polizei-Director.

E.-N. 3022/II. Schneider.

6801. In der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nro. 18 in **München**, ist so eben angekommen:

Die **älteste Geschichte** des **bayer.-österreich. Volksstammes** von Dr. A. Prinzinger, Rechts-Anwalt in Salzburg. I. Theil. gr. 8. broch. Preis fl. 4. rhein.

Der Verfasser baut die alte Geschichte Oesterreichs und Bayerns auf die Sprache und vorzugsweise auf die süddeutschen Mundarten auf; ein Versuch, der in solcher Ausdehnung bisher noch nicht dürfte gemacht worden sein. Auch die südslavische Sprache hat dabei ihren Antheil und sonach das Buch auch Bedeutung für slavische Geschichte.

6797. **Bekanntmachung.**

Das Fest Allerheiligen und Allerseelen 1856 betr.

Da im heurigen Jahre zwischen Allerheiligen und Allerseelen ein Sonntag fällt, so findet die übliche Verzierung der Gräber selbstverständlich nicht am Allerheiligen-Tage, sondern **Sonntag und Montag den 2. und 3. November** statt.

München, am 21. October 1856.

Die Leichenacker-Verwaltung.

6757. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde der Verkauf des Anwesens der Eheleute Schtungl, Behams-Gütl Nro. 19 zu Brunnthal, beschlossen und wird zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 22. December l. Js.
Nachmittags 3 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Brunnthal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. vom 17. Novbr. 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

A. Wohnhaus mit Keller, Stallung, Getreideeinlage, Dreschtenne, 2 Stock hoch, mit angebauter Streuhütte, werth 2050 fl.

B. Gründe:

a) Hausgrund und Garten 1,13 Tagw., werth 170 fl.,
b) Aecker 39,62 Tagw., werth 1981 fl.,
c) Waldung 21,98 Tagw., werth 660 fl.

Steuerkataster- und Hypothekenbuch-Auszug können im Bureau II des unterfertigten Gerichtes und bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

München, den 13. October 1856.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 319. **Dr. van Meckeln.**

6800. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte werden

Mittwoch den 29. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

die durch Einrichtung der Registraturen entbehrlich gewordenen ältern Acten und Papiere und zwar

853 Pfund zum Einstampfen in einer Papiermühle und

163 Pfund zum freien Gebrauche dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth, den 21. October 1856.

Königliches Rentamt.

Glonner, Rentbeamter.

---

ad 6586. **Annonce.**

Die bei dem kgl. Rentamte Waldsassen ausgeschriebene I. Amtsgehilfen-Stelle **ist bereits besetzt.**

Waldsassen, am 23. October 1856.

Dezt, k. Rentbeamter.

6778. **Bekanntmachung.**

Der Gütlerssohn Franz Xaver Mittlhamer von Schiltberg ist als Soldat in den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 ausmarschirt und wird seit dieser Zeit vermißt.

Für denselben ist dahier ein Elterngut von 209 fl. deponirt und es ergeht nunmehr an denselben oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich zur Empfangnahme dieses Betrages **binnen drei Monaten** — vom Tage der Einrückung dieses — dierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Franz Xav. Mittlhamer für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Berechtigten ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet würde.

Aichach, 14. October 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

E.-N. 198/I. **Wimmer**, k. Landrichter.

6779 [3a] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 19. November 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October** 1855, und zwar von

Nro. 1 bis 9880.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 25. November 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 21. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Clavierstimmer ***Mayerhöfer,*** Sendlingergasse Nro. 67/3, vermiethet gute Forte-piano's. 6798.

Anwesensverkauf.

6780. Ein Oekonomiegut, im Landgerichte Wertenfels gelegen und 15 Tagwerk 82 Dezim. Aecker und Wiesen enthaltend, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Allenfalls Kaufslustige wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Augsburg, am 25. October 1856.

Hugo von Hössle,
Commissionär.
Armenhausgasse B. 131.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

6484. [3a] **Empfehlende Erinnerung.**

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife. Preis 20 kr. das kleine und 40 kr. das große Glas;
Mailändischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.;
Eau de Mille fleurs zu 18 kr. und 36 kr.;
Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1 —;
Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität zu 18 kr. und 36 kr. das Glas;
Anatoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schachteln zu 18 kr. und 9 kr. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten. ***Carl Kreller,*** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

6658 [2b] **Karlsruhe.**

Eine directe Sendung ***importirter Habana-Cigarren,*** bestehend in

Regalia, Media, Londres, Millares 1ª, 2ª, 3ª,

ist bei Unterzeichnetem eingetroffen. Bestellungen darauf werden franco erbeten, sowie Mustersendungen von mindestens 6 Stück billigst berechnet.

Heinrich Goldschmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 256.** **25. October 1856.**

Uebersicht.

Ein Besuch der k. priv. Kunstanstalt plastischer Arbeiten von Joseph Mayer. — Münchener Kunst-Bericht.

Deutschland. Wien (die Oesterr. Correspondenz über die Besetzung der Donaufürstenthümer).

Frankreich. Aus dem Bericht des Kriegsministers über den orientalischen Krieg.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Besuch der k. priv. Kunstanstalt plastischer Arbeiten von Jos. Mayer.

* Industrielle wie künstlerische Bestrebungen fanden in diesen Blättern von je nach Kräften Würdigung und Anerkennung. Ein Besuch der obengenannten Anstalt am Stiegelmeierplatz zu München, die Menge dessen, was geleistet wird, voraus noch der schöne Zweck, dem das Ganze dient, macht es uns zu einer angenehmen Pflicht, eine kurze Mittheilung zu machen.

Hrn. Jos. Mayer, Inspector der Anstalt für krüppelhafte Kinder, gelang es vor einer ziemlichen Reihe von Jahren eine Mischung von Stoffen zu erfinden, welche sich durch ihre Dehnbarkeit und Formfähigkeit einerseits als ein treffliches Material für plastischen Abdruck darstellte, andererseits auf viele Proben hin durch ihre Haltbarkeit auszeichnete. Der Stoff, von welchem die Rede, ist steinartig, hat demnach vor dem Holz als Geringstes voraus, daß der Wurm nicht gefährlich werden kann. Was aber die ausgeführten Gegenstände selbst betrifft, so zeigte sich beim Vergleich einer Holzschnitzarbeit mit Arbeiten aus fraglichem Material so viel Vortheilhaftes in Anschaffung letzterer, daß man sehr bald, beim Verlangen, ein schönes Kunstwerk treu wiedergegeben zu haben, sicher nur nach einer Copie aus der Mayer'schen Anstalt griff, statt sich das Werk etwa in Holz bilden und weiters fassen zu lassen.

Wie anzunehmen, hatte Hr. Inspector Mayer gleichwohl viele Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Verbesserung des Stoffes, dann die Acquisition der religiösen Geist athmenden Kunstwerke betrafen, die zum Muster dienen sollten. Auch trat man ihm von manchen Seiten in egoistischer Weise *möglichst* entgegen. Er ließ sich aber durch nichts hindern, sowohl seinem Unternehmen als solchem Bedeutung, als auch seiner Absicht, religiös wohlthätig wirksam zu werden, Raum und Erfolg zu erobern.

So gelang es seiner Rastlosigkeit und Bereitwilligkeit, alle Opfer zu bringen, um seine Anstalt zu einer unabweislichen zu erheben, und sie erwarb sich auch bald einen ehrenvollen Ruf im Auslande bis in die weiteste Ferne und bis Amerika.

Was aber das Inland betrifft, so ist Hr. Inspector Mayer im Besitz einer Reihe der trefflichsten Zeugnisse, welche ihm in technischer Beziehung die Akademie der bildenden Künste — und anlangend die Tendenz, welche der Anstalt vorschwebt, eine große Zahl kirchlicher Behörden ausstellte. Vor Allen zu nennen das erzbischöfliche Ordinariat München.

Es ist hier am Orte, auszusprechen, daß nur Kunstwerke religiöser Natur in plastische Abbildung kommen, und zwar nur solche, welche an sich und schon voraussichtlich geeigenschaftet sind, das Anmuthige und dem christlich-katholischen Sinn so recht Entsprechende vor Augen zu stellen, gleichviel, ob das, die christliche Kunst liebende, Publicum sie schon kennt oder hiemit erst kennen lernt. Unter dieser Voraussetzung stellen sich in großartigster Menge und in entschiedenster äußerlicher Erscheinung — vom scheinbaren, einfachen Stein bis zur schönsten, farbigen Fassung und Goldzier — Gruppen, Einzelfiguren von Heiligen, Crucifixe, Marienbilder frei oder unter Baldachinen, die Grablegung Christi, die Kreuzigung, der Oelberg, das heilige Grab, verschiedene Kreuzwege, weiters das Christuskind in allen möglichen innigen und naiven Auffassungen, Krippen, dann wieder Hausaltäre und vieles Andere dar und gewähren im Ganzen und Einzelnen wahrhaften Genuß, wie man sich auch der Thätigkeit des Lenkers der Anstalt freut, welcher unaufhaltbar durch Hindernisse sie in's Leben zu rufen und zu einer solchen Bedeutung an sich und Bedeutsamkeit für den Cultus zu steigern vermochte.

Hr. Inspector Mayer ist bei all diesem großen Vorrath unablässig thätig, stets Neues zu bieten, auch zugleich bereit, Statuen oder sonstig einschlägige Darstellungen zu liefern, welche speciell bezeichnet und gewünscht werden, wenn anders der gewünschte Gegenstand von religiösem Belang und insoferne einer Vervielfältigung würdig ist.

Hr. Mayer beschäftigt, wenn nicht großartige Aufträge eine noch weit größere Zahl bedingen, gegen vierzig Personen, welche sich nach der treffenden Thätigkeit in die Werkstätte für Abformung oder den Ausdruck, die Reparatur und die Fassung in Farben und die Vergoldung theilen.

Mögen diese Zeilen dem so verdienstvollen Vorstand der schönen Anstalt ein neues, freundliches Zeugniß seiner Verdienste sein.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Da auch diese Woche noch zu den sieben mageren Kühen Pharaos zu gehören scheint, nehmen wir Gelegenheit zu einer kleinen Abschweifung nach Frankfurt am Main. Zwar nicht, um aus dem „Reich“ Ersatz für den hiesigen Mangel zu holen, sondern eher noch zum Trost, daß bei allen Schwankungen des Wollens in München doch noch so viel gesunde Kraft vorhanden ist, um gewisse Verirrungen der Kunst hier unmöglich zu machen.

Vor einiger Zeit schmetterten Frankfurter und Leipziger Blätter ganz überschwängliche Fanfaren über zwei neue Bilder von Scholl und Engel aus Rödelheim. Man war überzeugt, daß diese „großartigen Schöpfungen der Malerei überall unbedingt zu den größesten Erscheinungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Kunst werden gerechnet werden“; das ist gewiß viel gesagt, aber befremdend war es doch, warum man diese Meisterwerke nicht nach München schickte, vielleicht wäre diese neue Richtung recht lehrreich für gewisse Abwege eines falschen Idealismus gewesen. Man schickte sie auch nicht nach Berlin, sondern nach Leipzig auf die Messe. Dort wie in Frankfurt machten sie entschiedenes Aufsehen, sie entzückten das Publikum, so daß es Verbrechen schien, andrer Meinung zu sein. Referent, welcher das Glück hatte, beide Bilder zu sehen, wurde harmlos gefragt, ob man dergleichen auch in München malen könnte — eine Frage, die freudig zu verneinen war. Es wäre nun kein Wort weiter um jene Schöpfungen zu verlieren, wenn nicht diese neue Richtung eine gelegentliche Aeußerung Pechts plötzlich wahr machte, — daß die heutige Kunstepoche noch viel schneller zu einem neuen Zopfstyl der Allegorie und des Affectes oder noch besser einem Styl der Trunkenheit und des Bombastes kommen werde, als die classische Kunst der Italiener.

Der Inhalt beider Bilder drückte sich im Titel „himmlische und irdische Liebe“ aus. Eine Idee also, die keineswegs neu, und sogar gefährlich war, denn mit Titians berühmten „amor sagro ed amor profano“ im Palast Borghese concurriren zu wollen, oder auch nur zum Vergleich reizen zu wollen, zeugt immer von sehr viel — Muth. Auf jenem zauberhaften und oft beschriebenen Bilde ist jener Gegensatz mit einer fast kargen und gerade deshalb rührenden Einfachheit ausgedrückt. Auf dem Rande eines Brunnens sitzen zwei Frauen, von denen die Eine reich bekleidet ist in Gürtel, Halsschmuck und Handschuhen, ganz das Abbild einer adeligen Laura und Beatrice, welche Dichtern den Lorbeer verliehen. Auf der andern Seite eine Venus mit Spiegel und Salbgefäß, die eben erst den Wellen des Meeres entstiegen scheint. Das Relief des Brunnens — ein Amor, der von Genien aus dem Schlafe gegeißelt wird, Kaninchen, Tauben und selbst der Gegensatz der Landschaft — auf der einen Seite eine Burg und kämpfende Ritter, auf der andern ein Wald und See, darüber glänzende Wolken, drücken die Idee hinlänglich klar aus. Daß dem großen Titian die „himmlische Liebe“ langweiliger und ceremonlöser gerathen ist, als die irdische, mag er selbst verantworten. Scholl und Engel aber können es nicht verantworten, daß nach ihrem Begriff die himmlische und irdische Liebe, welche sie nicht in einem Bilde zu vereinigen wußten, nur in der bräutlichen und in der mütterlichen Liebe unterschieden sei. An und für sich, meinen wir, sind beide gleich irdisch und gleich himmlisch. Es ist kein logischer Contrast. Doch zur Sache.

Auf dem ersten Bilde wird einem schlafenden Jüngling im Traume die Braut von Genien herzugetragen. Die Dame in ziemlich leichtem Negligee „himmelhoch jauchzend zum Tode betrübt“ schwebt auf einer goldenen Muschel. Braune, gelbe und violette Amoretten mit bunten Schmetterlingsflügeln und in den kühnsten Verkürzungen schwebend, tragen, schieben und streuen Blumen. Hymen selbst zieht den Vorhang zurück, der das Licht seiner Fackel deckt. Draußen schimmert eine sternhelle Nacht herein. Es ist eine Vision. An bengalischer Beleuchtung, bunter Farbenpracht und sinnlicher Formenfülle

ist nichts gespart; doch wehe jedem unlautern Gedanken, denn diese irdische Liebe ist ja nur ein Traum wie die „himmlische Liebe" — nur eine Vision.

Dieses zweite Bild zeigt den Maler selbst — im Lehnstuhl eingeschlafen ganz realistisch. Vor ihm am offenen Fenster steht die Staffelei, mit aufgespannter Leinwand. Noch sinnt der Künstler, was er malen solle, doch die Götter geben es auch ihm im Traume. Zum Fenster herein auf die Leinwand zu schwebt in einer Lichtglorie das vollendetste Bild der Mutter mit dem Kinde — nicht doch, die Himmelskönigin mit dem Jesusknaben. Engel und Genien im Styl Albani's reiben Farbe, spitzen den Griffel, bereiten Pinsel und Palette und richten Alles zur Arbeit zu, um dem Maler „die Vision zu sichern" ehe sie wieder verschwunden ist. — Auch diese Idee ist nicht neu; sie erinnert an die Geschichte jenes florentinischen Malers, der eines Tages nach langer Unthätigkeit plötzlich mit einem fertigen Bilde erschien, welches ihm in einer Nacht die Engel selbst gemalt hatten. Das Bild wurde in der Kirche St. Annunziata lange Zeit als Mirakel verehrt. Der speculative Maler hieß Cavallini.

Zu alle dem — wem die Idee noch nicht klar sein sollte, setzte ein Localblatt Folgendes hinzu:

„Die menschliche Liebe, das Siegel der Gottähnlichkeit, „die Venus mit abgelegter Feuerkrone", sie ist es, die hier erscheint in ihrer vollen Kraft, Reinheit und Heiligkeit, in ihrem süßesten und in ihrem erhabensten Momente. Sie erscheint hier weder in antik-mythischer Verhüllung, noch in christlich-symbolischer Entrückung, sondern rein menschlich-natürlich, und also weder antik, noch mittelalterlich, noch modern, sondern wie sie zu allen Zeiten und aller Orten verständlich ist. Die Composition erscheint wie eine geniale Improvisation eines begeisterten Dichters, die unaufhaltsam hervorwächst aus der Fülle und Tiefe eines reichen Gemüthes. Und so ist denn auch die Zeichnung, wenn wir hier überhaupt von Zeichnung sprechen können, wo Alles runde volle Form ist, mit der Farbe in Eins verschmolzen, eine durchaus vollendete; da sind alle Stellungen und Lagen, bis zu den kühnsten Verkürzungen der kleinen Engel aus der sichersten Empfindung aufs Natürlichste dargestellt. Auch die Färbung und Beleuchtung ist eine neue, eigenthümliche, äußerst wohlthuende. Da sind die brennendsten Töne keck neben einander gesetzt, (sic!) ohne sich zu beeinträchtigen, und bis in die tiefsten Schatten hinein ist Alles Licht und Farbe. Wir überlassen Künstlern, die Geheimnisse dieser Kunst zu ergründen; soviel dürfen wir aber auch als Laien aussprechen, daß hier geleistet ist, was kaum unsere Zeit bis jetzt geleistet hat."

Vielleicht haben die hingerissenen Laien einst mit denselben Worten geschwärmt, als die Allori, Albani, Zoboli, Cigoli und vor allen Carlo Dolci mit ihren theils lüsternen, theils sentimentalen Visionen das Reich der Kunst „erweiterten". Bei ihnen allen ist wie hier die Technik der Farben ins Unglaubliche gesteigert und die Wahl ihrer Gegenstände — Visionen von Heiligen, griechische Göttinnen mit einem Hofstaat von Amoretten neben den keuschesten Madonnen — verbindet merkwürdig genug die überweltlichsten Motive mit den sinnlichsten in seltener Harmonie — ein Weg, der heute von Redwitz u. A. gebahnt, also auch in der bildenden Kunst bereits seine Carlo Dolci's gefunden hat. Weil alle diese Erscheinungen eines Verfalls der Kunst schon einmal da waren und sich gerichtet haben, lassen wir uns auch nicht auf eine weitere Beweisführung solcher Verkehrtheiten ein. Lehrreich ist es, daß diese Ausschweifungen einer berauschten Phantasie gerade in der nüchternen Kaufmannsstadt Leipzig die lebhafteste Bewunderung fanden Doch erklärt sich das leicht, wie ja der epileptische visionäre Cultus der Methodisten und Irvingianer gerade bei den trockenen und rein praktischen Amerikanern das meiste Glück macht. Je flacher und tyrannischer der Materialismus das Leben breit schlägt, desto tollere Dinge werden in Zukunft von der Kunst goutirt und sogar verlangt werden, denn das zurückgedrängte Gemüths- und Phantasiebedürfniß will seine gewaltsame Entschädigung haben. Rausch muß sein, je kälter der Winter, desto stärker der Grog; der glückliche Titian durfte noch einfache erfrischende Früchte geben, weil seine Zeitgenossen selbst wärmer und maßvoller fühlten.

So viel gegen die Schönfärberei mancher Localpressen. Ueber die letzte Münchener Ausstellung können wir nur Gutes sagen. Th. Pixis, der im vorigen Jahre mit entschiedenem Glück debütirt und große Erwartungen von seinem Talent erweckt hatte, tritt diesmal mit seinem zweiten Bilde auf — Huß auf dem Wege zum Scheiterhaufen von seinen Freunden Abschied nehmend, eine bedeutende Schöpfung voll dramatischen Lebens und tiefer, erschütternder Wirkung. Zur Linken sehen wir den Märtyrer von seinen Anhängern, den künftigen Hussiten, umgeben, die ihn nicht ziehen lassen wollen und knieend um seinen Segen flehen. Schmerz, Mitleid und verbissene Wuth über diese Gewaltthat eröffnen eine weite Perspective in die künftigen Hussitenkriege und ihre Gräuel. Rechts von ihm gruppiren sich seine Gegner mit ihren Bewaffneten, welche ihn zum Tode führen. In der Mitte selbst und in schönem Contrast zu den Bewegungen aller Leidenschaften des Hasses, der Furcht und Erbitterung steht Huß — ein Bild der Leiden, aber zugleich das eines Helden, der mit der Welt und seinem Gotte abgeschlossen hat, um ergeben und friedensvoll seinem Verhängniß entgegen zu schreiten. Das Ganze muthet uns wie der fünfte Act einer Tragödie an, allerdings wie auf der Bühne, doch hat der Künstler hierin gegen sein erstes Bild (Friedrich II., der von seinem Kanzler vergiftet werden sollte) einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Der Ausdruck der Köpfe, die Bewegung der Gestalten und die Anordnung der Gruppen bezeugen ein tüchtiges Streben nach kraftvoller idealer Charakteristik, wie einen Reichthum von Anschauungen. Sollen wir auf eins aufmerksam machen, so wäre es die gewagte Zeichnung der gerungenen Hände eines Hussiten, wie das verkürzte Bein des Knieenden vor Huß. Ueberhaupt sind zu viel Personen auf dem Bild, welche die ruhige Wirkung und Einheit desselben etwas zerstreuen.

Ueber die breite technische Behandlung des Details, wie z. B. der Ketten, der Haare und des Pelzes, wollen wir nicht rechten, da das Bild auf Entfernung berechnet ist und sonst in der Behandlung der Faltenmotive wie im Colorit vieles Vortreffliche hat. Möchte dem talentvollen Künstler sein Glück treu bleiben und ihm zu seiner Ermunterung recht bald einen größeren Auftrag verschaffen. Ein Bildniß von K. Sohn aus Düsseldorf fesselt durch die zarte Modellirung des Fleisches, wie durch den geistigen Ausdruck des Gesichts. Befremdend bleibt aber der Widerspruch zwischen dem halb geistlichen Costüme aus Wollenstoff und der ganz salonfähigen aristokratischen Haltung der Dame.

Unter den Landschaften bezaubert den Beschauer der sagenreiche dämonische Walchensee von Haushofer. Eine majestätische Ruhe liegt auf dem weiten grünen Wasserspiegel. — In der Schwüle der Luft thürmen sich über den verschwimmenden Alpenketten des Hintergrunds riesige Gewitterwolken auf. Ein Gefühl von Bangigkeit und Feierlichkeit ist über diese einsame lautlose Abgeschiedenheit gebreitet. Diese intensive Stimmung ist mit großer Meisterschaft empfunden und den einfachsten Mitteln ausgeführt; dennoch will es uns erscheinen, als machte sich Haushofer den Entwurf seiner Bilder ziemlich leicht, und als müßte er bei consequenter Fortsetzung dieser Total-Rundschauen leicht dahin kommen — nur schöne Hintergründe für Gartenlauben und Hausfluren zu malen. Steffan's reizendes „Herbstidyll" öffnet dem Blick ein buschreiches Thal, der Bodenbildung nach ein altes Strombett, in dem jetzt eine spärliche Quelle über breite Felsenstufen herabsprudelt, dieselbe Quelle vielleicht, die im Frühjahr als reißender Waldstrom durch diese anmuthige Wildniß brauste — gewiß ein neues sinnreiches Motiv. Doch was der Herbst an sprudelnder Frühlingskraft verloren, hat er an Farbenschmuck, an Charakter der Vegetation gewonnen. Die Bäume besonders sind von herrlicher Zeichnung, wenn wir auch den Vordergrund etwas zu bunt finden. Im Ganzen aber wird dies poetische Bild seinen Reiz auch im Stich behalten — vielleicht erst recht gewinnen.

Neumanns Botanikus, der mit einem Stocke nach einer Wasserlilie angelt, hat einen etwas flauen Humor, weil auf die Schadenfreude gerechnet ist, ihn im nächsten Augenblicke im Wasser zu sehen. — Eine kleine Büste von Petermann hat gewiß viel Aehnlichkeit, die Modellirung einzelner Theile z. B. des Mundes ist zu hart, um mehr an Stein als an Leben zu erinnern. Doch hier läßt sich wohl noch nachhelfen und bessern.

Deutschland.

Oesterreich. — Wien, 22. Oct. Der erwähnte Artikel der Oesterr. Corresp über die Besetzung der Donau-Fürstenthümer lautet wie folgt: „Pariser Blätter beschäftigen sich neuerdings besonders eifrig mit der andauernden Besetzung der Donaufürstenthümer durch kaiserlich österreichische Truppenabtheilungen. Zur Richtigstellung der Thatsachen fügen wir alsogleich hinzu, was die französischen Journale zu ignoriren scheinen, daß auch türkische Truppen noch immer moldau-walachische Gebietstheile besetzt halten und daß deren Anwesenheit daselbst genau durch dieselben Rechtsmotive begründet ist, wie die des k. k. Armeecorps. Streng der gleiche Rechtstitel rechtfertigt auch die fortdauernde Anwesenheit einer k. großbritannischen Flotte in den Gewässern des schwarzen Meeres, der strikten Vorschrift des transitorischen Zusatzartikels zu dem Pariser Friedenstractate vom 30. März d. J. ungeachtet. Diesen parallel laufenden Thatsachen gegenüber, beruhend auf übereinstimmender Rechtsauffassung Oesterreichs, Großbritanniens und der hohen Pforte, muß es billig Verwunderung erregen, daß die französische Presse Eine derselben allein heraussucht und sie mit ungerechtfertigtem Mißtrauen bespricht, dagegen aber die einzige Ursache des gleichzeitigen Beharrens der vorgenannten drei Mächte in ihren militärischen Positionen in der Moldau und Walachei, wie im Pontus als unbedeutend und gleichgültig darzustellen sich veranlaßt findet. Der Friedenstractat vom 30. März ist glücklicher Weise feststehend und besiegelt. Niemand, wir sind es überzeugt, denkt daran, ihn anzutasten, keine Macht will sich seinen Bestimmungen entziehen. Wovon es sich heute noch handelt, das ist allein die Ordnung, die Reihenfolge im Vollzug seiner Bestimmungen. Diese wurde von der Pariser Conferenz auf keine andere Art aufgefaßt, als daß die Commissäre sich nach Konstantinopel zu begeben haben, sobald die durch Art. 31 des Tractates vom 30. März bestimmte allmähliche Räumung des ottomanischen Gebietes weit genug vorgeschritten, und daß die Commission ihre Ankunft zu Bukarest mit dem vollständigen Aufhören der zeitweiligen bewaffneten Occupationen, sowie mit dem Vollzug des Art. XX in Betreff der Rectification der moldauischen Gränze verbinden kann. Die Rectification der moldauischen Gränze ist aber nicht nur nicht vollzogen, sie ist streitig. Es ist bekannt, daß Rußland die Abtretung Bolgrads und der Schlangeninseln verweigert, während die übrigen Mächte, insbesondere die bei der Regulirung der Gränzfrage am wesentlichsten interessirten Regierungen, auf Grund des Friedensschlusses darauf beharren. Daß die durch einen feierlichen Friedensschluß festgesetzten Gränzterritorial-Bestimmungen eine Nebensache, ein untergeordneter Punkt bei dem Vollzug, bei der Verwirklichung des Friedens, dagegen die Gebietsräumungen durch Truppen oder Flotten alliirter Mächte — welche von dem zuständigen Souverän oder Suzerän nicht gefordert noch gewünscht werden,

— ein in erster Linie zu discutirender Punkt seien, daß sodann aus diesem heraus noch überdieß eine einzelne, mit den beiden andern in gleicher Schlußfolgerung aufrecht erhaltene Occupation vor allen Dingen beseitiget werden müsse: das ist eine internationale Logik, zu der wir uns allerdings nicht zu bekennen vermögen. So beruht die andauernde österreichische Occupation der Donaufürstenthümer auf demselben Rechtsmotiv, wie die türkische, auf demselben, wie die maritime des schwarzen Meeres durch Großbritannien. Nicht aus Mißtrauen gegen Rußland, sondern auf Grund des Rechtsverhältnisses, das durch die strittige Gränzregulirung annoch vorliegt, verbleiben die Truppen und Flotten der drei Mächte derzeit noch auf Gebietstheilen und Meeren, welche sie allerdings zu räumen haben, sobald die Gränzmarken des osmanischen Gebietes definitiv festgestellt sind. Es findet hier der Schlußsatz des Art 31 des Pariser Tractates vom 30. März volle Anwendung, welcher — nach Feststellung des Grundsatzes der (nach dem Austausch der Ratificationen) „so bald als möglich“ zu bewerkstelligenden Räumungen — ausdrücklich anfügt: „Die Fristen (les délais) und die Mittel der Ausführung werden der Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der hohen Pforte und den Mächten ausmachen, deren Truppen ihr Gebiet besetzt haben.“ Die hohe Pforte ist aber, wie bereits erwähnt, mit Oesterreich und Großbritannien über die bezeichnete Frist, richtiger Aufschub (délai) völlig einverstanden. Haben wir nachgewiesen, daß die fortdauernde Anwesenheit der k. k. Truppen, wie der türkischen in den Fürstenthümern, gleich derjenigen der k. großbritannischen Flotte im schwarzen Meer auf einem Rechtsgrunde beruht, so folgt daraus mit innerer Nothwendigkeit, daß sie an dem Tage aufhören wird, an welchem das Rechtsmotiv beseitigt, d. h. die Gränzfrage geordnet und festgestellt ist. Die Ordnung der innern Angelegenheiten, wie der künftigen Regierung und Verfassung der Donaufürstenthümer hängt damit nicht zusammen, und die Theilnahme, welche die k. k. Regierung für das Wohlergehen und die Ruhe dieser Nachbarlande hegt, wird sie in freundschaftlicher Verständigung mit den übrigen Großmächten und insbesondere mit der hohen Pforte bethätigen, ohne daraus ein Motiv für die Verlängerung der Occupation herzuleiten.“

Frankreich.

** **Paris**, 23. Oct.

Der erste Theil des erwähnten Berichtes des Kriegsministers an den Kaiser handelt vom Personalstand der Armee. Er gibt die Zahl der nach dem Orient eingeschifften Truppen, die Zahl der nach Frankreich oder Algier Zurückgekehrten, die Vorsichtsmaßregeln beim Abgang und bei der Rückkehr der Soldaten rc. an. Aus den beigefügten Tabellen geht hervor, daß in Frankreich 257,324 Mann und 35,777 Pferde, in Algier 47,983 Mann und 5967 Pferde eingeschifft wurden; mit den wenigen in Italien und Corsica eingeschifften Truppen sind im Ganzen 309,268 Mann und 41,974 Pferde nach dem Orient abgegangen. Davon waren bis zum 30. März 1856 gestorben 62,492, und rechnet man hierzu noch die, welche dem Typhus und der Cholera während der Periode vom 30. März bis zu Ende der Räumung unterlegen sind, und deren Zahl sich auf 4564 beläuft, ferner die Verschollenen mit 1781 und die beim Schiffbruch der Semillante Umgekommenen mit 392, so findet man den Totalverlust der Armee gleich 69,229. Zurückgekehrt sind einzeln: 65,069, vor Abschluß des Friedens: 20,390, darunter auch die Garde, nach Abschluß des Friedens: 141,676, im Ganzen: 227,135. Der Unterschied zwischen dieser Zahl und derjenigen, welche man durch Abzug der Anzahl der Todten von der Gesammtzahl der nach dem Orient abgegangenen Truppen erhält, erklärt sich daraus, sagt der Moniteur, daß sehr viele Personen, ohne zur Fahne zu gehören, mit der Armee eingeschifft wurden, und daß viele Officiere und Soldaten den Weg nach dem Orient mehrere Male gemacht haben. Um den Bedürfnissen des Krieges zu genügen, mußten eine Menge außerordentlicher Maßregeln ergriffen werden, welche der Moniteur der Reihe nach aufzählt. Außer der Errichtung einer Menge einzelner Regimenter, Schwadronen, Batterien rc., der Vermehrung des ärztlichen und Verwaltungspersonals rc. bemerken wir unter diesen Maßregeln die Wiederherstellung der Kaisergarde vom 1. Mai 1854 und beträchtliche Vermehrung derselben während des Jahres 1855, ferner die Aushebung der Contingente von 1849 bis 1852 im Jahre 1854, das Gesetz vom 10. April 1854, welches das Contingent der Classe 1853 auf 140,000 Mann statt auf 80,000 festsetzt, die Einberufung von 80,000 Mann am 1. Mai 1854 und der übrigen 60,000 am 14. September 1854, das Decret, wornach die Einberufenen von 1847 bei der Fahne verbleiben, die Vermehrung des Contingentes von 1854 auf 140,000 Mann, die Einberufung derselben am 5. März 1855, das Decret vom 11. Juli 1855, welches die Aushebung der Classe von 1855 auf 140,000 Mann festsetzt, und endlich das Decret vom 19. November 1855, wornach die Mannschaften der Classe von 1848 bei der Fahne verbleiben. Der Bericht fährt dann fort:

Fast alle Sendungen von Truppen und Material wurden in der 9. Militärdivision zu Toulon und Marseille bewerkstelligt. General Rostolan, Commandant der Division, war mit der Leitung der Operationen beauftragt. Er hat diese Aufgabe mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit gelöst, welche nicht genug gelobt werden können. Der Telegraph übersandte beständig von Paris nach Marseille die Befehle des Kaisers und die Instructionen des Kriegsministers, deren Ausführung, was die Transporte betrifft, durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe noch beschleunigt wurde. Dank diesen Transportmitteln, Dank besonders dem Eifer der Militärbeamten, hat die französische Armee, obgleich 800 Stunden vom Vaterlande entfernt, ihre Verstärkungen beständig zur rechten Zeit erhalten, und niemals auf Lebensmittel oder Kleidungsstücke zu warten gehabt. Die von allen Punkten des Kaiserreichs nach der Armee abgesandten Mannschaften kamen in Marseille und Toulon in demselben Maße an, wie hinreichende Transportmittel hier zusammengezogen waren. Bis dahin blieben sie in den Ortschaften der 9. Division, wo möglich in der Nähe der Eisenbahn liegen. Eine Commission von Officieren, mit einem General als Vorsitzenden, wachte über die Installirung der Mannschaften und Pferde an Bord der Schiffe, und richtete die Einschiffung so ein, daß die Abtheilungen desselben Corps auf demselben Fahrzeuge vereinigt wurden und so unter den Befehlen ihrer eigenen Officiere blieben. Die Corps und Abtheilungen von Corps erhielten vor der Abreise eine Instruction, betreffend die Gesundheitsregeln für die Ueberfahrt und die Maßnahmen für die erste Installirung im Orient. Jedes Schiff hatte einen oder mehrere Aerzte und Arzneimittel an Bord. Von Anfang des Winters 1854 an kamen Beurlaubte und auf der Besserung Begriffene in großer Anzahl in Marseille an; sie wurden nach dem sogenannten Ausschiffungsdepot geschickt, wo ihnen die nöthige Pflege zu Theil wurde. In Voraussicht der Krankheiten, welche in einer so zahlreichen Armee unvermeidlich sind, waren die Hospitäler am mittelländischen Meere beträchtlich vermehrt und erweitert worden. Die Kranken wurden mit aller nöthigen Sorgfalt behandelt, trotz der Schwierigkeiten, welche die Epidemien von 1854 und 1855 dem Gesundheitsdienste in den Südstädten bereiteten. Sobald die Kranken den Transport ertragen konnten, wurden sie nach den Hospitälern im Innern des Landes geschickt. Zur Zeit des Friedensabschlusses, wo der Typhus in der Krim und zu Konstantinopel wüthete, ließ der Kaiser, um das Land vor dieser Epidemie zu bewahren, gewisse Vorsichtsmaßregeln ergreifen, unter denen besonders die Quarantäne auf einem isolirten Punkte des französischen Ufers von Wichtigkeit war. Es wurden zu dem Ende drei Lager in Porquerolles, St. Marguerite und bei St. Tropez errichtet, welche zusammen 30,000 Mann und 2000 Pferde aufnehmen konnten Zugleich wurden Barraken für 750 Kranke aufgeschlagen, und ein hinreichendes ärztliches Personal zur Krankenpflege beordert. Aehnliche Maßregeln wurden in Algier getroffen. Bald nach Anfang der Räumung nahm indessen die Epidemie im Orient ab, und der ausgezeichnete Gesundheitszustand der Truppen erlaubte es, weniger strenge zu sein. Die Schiffe legten nur in Porquerolles an; hier wurde der gesundheitliche Zustand der Mannschaften untersucht, welche alsdann in Marseille an Land gesetzt wurden. Da sehr häufig eine große Menge Truppen auf einmal ankamen, und die Bewohner Marseille's sie aus Furcht vor ansteckenden Krankheiten nicht gerne aufnehmen wollten, so ließ General Rostolan bei Marseille ein Lager für 12,000 Mann und 2000 Pferde aufschlagen. So konnten binnen 3 Monaten 100,000 Mann und 5000 Pferde durch Marseille passiren, ohne daß die Einwohner einen einzigen Soldaten zu beherbergen hatten. Die Räumung des Orients begann am 11. April, am 5. Juli war sie beendet und Marschall Pelissier konnte sich, der letzte von allen, nach Frankreich einschiffen. Konstantinopel wurde am 18. August von General Pariset und den letzten Soldaten verlassen. (Auf den Schluß des Berichtes kommen wir zurück.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 25. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{5}{8}$ P. $100\frac{1}{2}$ G. IV. Emiss. $102\frac{5}{8}$ P. $102\frac{3}{8}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 776 P. — G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1190 P. —— G. Credit-Mob. $163\frac{1}{2}$ P. 162 G. National-Anl. $78\frac{1}{4}$ P. —— G. Leipziger Creditbank 108 P. 107 G.

Münchener Hopfenmarkt vom 24 October 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 86,43 Pf., heutiger Verkauf 58,88 Pf., wahrer Mittelpreis 73 fl. 45 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 46,09 Pf., heutiger Verkauf 24,54 Pfd., wahrer Mittelpr. 85 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 28,64 Pf., heut Verkauf 12,69 Pf., wahrer Mittelpreis 88 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. —— Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 3,09 Pfd., heutiger Verkauf 3,09 Pf., wahrer Mittelpreis 90 fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 19,10 Pfd., heutiger Verkauf 1,60 Pf., wahrer Mittelpreis 66 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag —— Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 67,62 Pfd., heutiger Verkauf 7,65 Pfd., wahrer Mittel-Preis 30 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 250,97 Pfd., heut. Verk. 108,35 Pf. Geldbetrag 8003 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 26. Oct.: „Musikalische Matinée“ im großen Saale des kgl Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnirte à 30 kr. sind bei der Hausmeisterin des kgl. Odeons und an der Cassa zu haben.

Allgemeiner Anzeiger.

6794.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Gant des Eduard Seitz, Handelsmann von Haag, betr.

Nachdem das in dem Debitwesen des Eduard Seitz, vormals Handelsmann in Haag, unterm 5. Mai 1855 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses durch Erkenntniß des kgl. Oberappellationsgerichts vom 15. Juli, präs. 4. August 1856, bestätigt worden ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen
Mittwoch der 17. Dezbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Montag der 19 Januar 1857,
3) zur Abgabe der Schlußerklärung, und zwar:
a) für die Replik
Dienstag der 3. Februar 1857,
b) für die Duplik
Donnerstag der 19. Febr. 1857,
jedesmal zur Gerichtszeit
8–12 Uhr Vormittags
und
2–4 Uhr Nachmittags.

Hiezu werden sämmtliche Interessenten und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Außer dem Gerichtsbezirke wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls die Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche zur rubrizirten Masse etwas schulden oder von derselben in Handen haben, aufgefordert, die Erlage bei Vermeidung des Doppelersatzes nur bei Gericht vorzunehmen.

Bekannt wird gegeben, daß die Aktivmasse in einer Baarschaft von 140 fl. 20 kr., dann in einem Depositenscheine von 1600 fl. besteht, von welchen die 2proc. Zinsen seit 23. Februar 1855 im Rückstande sich befinden, während der Passivstand in 5591 fl. 47 kr. fast durchgehends Waarenschulden besteht, endlich daß am ersten Ediktstage abermals eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Haag den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Haag.

E. N. 6545/I. **v. Rädt**, 1. Landrichter.

6783. **Erkenntniß.**

Der öffentlichen Aufforderung vom 12. Juli ds. Js. (Kreisamtsblatt Beilage S. 944 und Münchener Zeitung S. 1307) und dem hierin angedrohten Präjudize gemäß werden alle Jene, welche Eigenthums- und sonstige Ansprüche an den Grundbesitzungen des Georg Hofmann zu Kotzendorf, Georg Linß zu Wiesentfels, Kunigunda Graffer zu Hohenpölz, Friedrich Zeileis zu Dreßendorf innerhalb der vorgestreckten Frist nicht anmeldeten, damit ausgeschlossen und diese Personen als alleinige und rechtmäßige Besitzer und Eigenthümer jener Grundstücke und zu jeder Disposition hierüber berechtigt, hiemit anerkannt.

Hollfeld den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

E.-N. 370. **Kuhn**, 1. Landrichter.

6802. **Spähverfügung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden der Anna Thalhamer, betr.

Am Dienstag den 7. l. Mts. wurde im Laden des Obstlers Thalhamer dahier ein alter grünlederner Beutel mit 15–16 fl. Baarschaft, bestehend aus einem oder zwei österreichischen Kronenthalern, einem alten bayerischen Feuerthaler, sonst fast aus lauter österreichischen Vierundzwanzigern entwendet.

Verdacht fällt auf eine damals im Laden befindliche Weibsperson. Dieselbe ist von mittlerer Größe, starken Körperbaues, voll, hat dunkle, angeblich schwarze Haare, ein breites ziemlich abgebräuntes Gesicht von gesunder Farbe. Sie trug damals ein altes schwarzseidenes Kopftüchl, ein dunkles mehrfarbiges Röckl (Spenser), einen dunkeln Rock und Schürze, schwarzledene Pantoffel und blaue Strümpfe. Sie ist taubstumm und will, wie sie auf ein Zettelchen niedergeschrieben hatte, aus Regensburg sein.

Man ersucht um Ausmittlung der entwendeten Baarschaft und der Thäterin und Bekanntgabe sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 232/I. **Drausnick.**

6813. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache, nunmehr dem Schuldenwesen der ledigen Walburga Seubert von Iphofen werden nachfolgende zwei Objekte, als:

1) 0,57 Tagw. Weinberg in der untern Buchen, Pl.-Nr. 2709, Taxe 80 fl.,
2) 0,27 Tagw. Weinberg im Frohnthal, Pl.-Nro. 1698, Taxe 60 fl., am

Dienstag den 4. Novbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Biendel'schen Gasthause zu Iphofen nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit §§. 98–101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Forderungen von Seiten unbekannter Massegläubiger sind bei Vermeidung des Ausschlusses am

Montag den 17. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Marktbibart den 27. September 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

Platzer, 1. Landrichter.

E.-N. 13857. c. Link.

6805. **Ediktal-Ladung.**

Hypothekwesen auf dem Rupert Wild'schen Anwesen in Geralfing betr.

Auf dem Anwesen des Rupert Wild, Maurers von Geralfing, finden sich für die Sebastian und Walburga Schlamp'schen Eheleute von da 150 fl. Uebergabsrest seit dem Jahre 1840 hypothekarisch gesichert.

Diese Schlamp'schen Eheleute sind im Jahre 1841 und 1842 kinderlos gestorben, und ihre gegenwärtigen Rechtsnachfolger sind unbekannt.

Da nun Rupert Wild fragliche 150 fl. schon bezahlt, und deshalb auf seinem Hypothekfolium gelöscht wissen will, so werden auf seinen Antrag alle Diejenigen, welche an den erwähnten Uebergabsrest rechtliche Ansprüche machen können und wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

solche hieorts um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines die Forderung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ingolstadt den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

E.-N. 595/a. c. Stoll.

6804. **Bekanntmachung.**

Georg Huber von Offenbach, Großherzogthum Hessen, ist angeschuldigt, den Oekonomen Andreas Gruber von Wolfsbronn am 21. November v. Js. durch Uebersendung von Loosen der badischen Anlehens-Lotterie 2c. zum unerlaubten Spiel aufgefordert zu haben.

Da die Heimatsbehörde unserer zur Vernehmung des Angeschuldigten ergangenen Requisition bisher nicht entsprochen hat, so ergeht an den Georg Huber von Offenbach die Aufforderung, seine Vernehmlassung um so gewisser

binnen 30 Tagen

dahier abzugeben, als außerdem gegen ihn in contumaciam verfahren und über ihn die verordnungsgemäße Strafe erkannt werden wird.

Heidenheim den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 292. **Regelsberger.**

6811. **Bekanntmachung.**

Rippl Franziska gegen Schreiner pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Himmelstoß von hier hat für die ledige Hirtenstochter Franziska Rippl von Schwarzenberg und deren Kuratel gegen den ledigen Inwohnerssohn Georg Schreiner von Rieding pct. pat. et alim. eine Klage übergeben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren ist auf

Samstag den 29. Novbr. 1856

Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, entweder in Person oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen ist.

Der Beklagte, für welchen das Duplikat der Klage in der diesgerichtlichen Kanzlei hinterliegt, hat bis zu diesem Termine oder in demselben einen Insinuationsmandatar am Sitze des diesseitigen Gerichts zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erlasse durch Anheften an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden würden.

Cham den 28. August 1856.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

v. Pigenot.

E.-N. 6343/I. c. Schinabeck, Rgstr.

6803. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Verbrechens der Brandstiftung IV. Grades zum Schaden des Stephan Aigner betr.

In der Nacht vom 4/5. ds. Mts. brannte die Halmstrohhaufen des Stephan Aigner, Bauers von Leheneck, welcher auf dessen Gasteigerfelde in der Nähe seiner Behausung aufgeschichtet war, nieder, und besteht dringender Verdacht, daß die Brandstiftung durch ruchlose Hand geschah.

Da der Thäter noch nicht bekannt ist, so wird um Spähe auf denselben und Bekanntgabe sachdienlicher Ermittelungen gebeten.

Altötting den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 276/I. **Drausnick.**

6792. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die der Anna Maria Dratz von hier gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus mit Zubehör, Pl. Nr. 529,
2) ein Acker, Pl.-Nr. 1650 a u. b,
3) ein Acker, Pl. Nr. 2163 a u. b,
4) ein Acker, Pl.-Nr. 352⅓,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Termin hiezu auf

Dienstag den 25 Novbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Bezüglich der näheren Beschreibung obiger Grundstücke wird auf das im Forchheimer Intelligenzblatt unterm 8. März l. Js. erfolgte Ausschreiben verwiesen.

Forchheim den 24. September 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. d.

E.-N. 10054. **Lunz**, k. Assessor

6787. **Bekanntmachung.**

Die Maltin Zoll Wittwe Ursula von Rüdlingen ist am 29. Februar l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen.

Da deren Intestaterben unbekannt sind, so ergeht an dieselben die öffentliche Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten

über die Anerkennung des Testaments zu erklären, außerdem dasselbe als anerkannt angesehen, und der Rücklaß an den eingesetzten Testamentserben hinausgegeben wird.

Münnerstadt den 16. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 224. **Koch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England aus, bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 257.** 27. October 1856.

Uebersicht.

München, 27. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Oct. den praktischen Arzt zu Tristern Dr. Joseph Burger zum Gerichtsarzte des Landgerichts Vogen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das kathol. Frühmeß-Beneficium zu Neustadt a. d. W./N, Ldg. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 385 fl. 47 kr. in Erledigung gekommen.

Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. d. Mts. Nr. 14,419 wurde die Vornahme einer weitern Verloosung der vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe angeordnet. In Folge dessen wird am Dienstag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr die Summe von 600,000 fl. nach dem mittelst diesseitiger Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 35—39) veröffentlichten Plane in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direction im k. Oberonsgebäude Saal Nr. 1 über eine Stiege von der unterfertigten Commission öffentlich verlooset und sonach das Resultat zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Febr. 1857 beginnend, außer Verzinsung gesetzt, mit der Rückbezahlung dagegen wird sogleich nach der Verloosung begonnen und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1857 hinaus vergütet. München, den 18. October 1856. Königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Commission. v. Sutner. Brennemann, Secretär.

Deutschland.

Bayern. — München. Der Unterzeichnete bringt das heute empfangene für die Gesammtbevölkerung Münchens ebenso ehrenvolle als gnädige Handschreiben Sr. königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen Adalbert von Bayern zur allgemeinen Kenntniß. Am 25. October 1856. v. Steinsdorf, Bürgermeister.

„Mein werther Herr Bürgermeister von Steinsdorf! Die Freude ob meiner Wiederkehr in die geliebte Vaterstadt hat sich durch den unerwartet glänzenden und so herzlichen Empfang bis zur Rührung gesteigert. Diese neue liebreiche Darlegung der Anhänglichkeit Seitens der Bürgerschaft Münchens an das Königshaus veranlaßt mich, an Sie, mein lieber Hr. v. Steinsdorf, die für den Gesammtausdruck des herzlichsten und wärmsten Dankes zu richten, mit der Bitte, diese meine, sowie meiner Gemahlin Gesinnungen der Bürgerschaft Münchens kundgeben zu wollen."

Indem ich diese Veranlassung zur Aeußerung der besonderen Werthschätzung benütze, bin ich, mein Herr Bürgermeister, München den 24. October 1856, Ihr wohlgeneigter Adalbert, Prinz von Bayern.

† **München**, 27. Oct. Ein über Altbayerns Criminalstatistik in die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 24. October Nr 299 übergegangener Artikel, in welchem aus den Vorkommnissen der jüngsten im Monat Juli in München abgehaltenen Schwurgerichtssitzung weitgehende Folgerungen abgeleitet werden, gibt uns zu nachstehenden Gegenbemerkungen Veranlassung. Richtig ist allerdings, daß in dem Kreise Oberbayern seit Einführung des neuen Strafverfahrens die Zahl der abgehaltenen Schwurgerichtssitzungen eine beträchtlichere Höhe erreicht hat, als dieses in andern Kreisen des Königreichs der Fall war. Allein bei den aus dieser Thatsache gezogenen Folgerungen wird gewöhnlich übersehen, daß der Kreis Oberbayern sowohl an Flächeninhalt, als an Bevölkerung (welche nicht 650,000, sondern nach dem Stande des Monats December 1855 — 744,141 Seelen beträgt), die übrigen Kreise des Königreichs weit überragt. Zur öftern Wiederholung und längeren Dauer der Schwurgerichtssitzungen in Oberbayern trug in den Vorjahren auch noch wesentlich der Umstand bei, daß nach den Vorschriften des Strafproceßgesetzes vom 10 November 1848 eine Reihe von Diebstahlsverbrechen den Schwurgerichten zugewiesen ward, welche nach dem Princip der Zuständigkeit dieser Gerichte gar nicht dahin gehört hätten, weil in der bei weitem größten Mehrzahl der Fälle auf eine Arbeitshausstrafe zu erkennen war. Diesem Uebelstande ist nunmehr durch das auf dem jüngsten Landtage zu Stande gekommene Gesetz „die Strafbestimmungen über den ausgezeichneten Diebstahl betreffend" abgeholfen, und in Folge dessen war auch in dem Geschäftsjahr 1855/56 in Oberbayern die Abhaltung von nur vier Schwurgerichtssitzungen mit der Gesammtdauer von 77 Tagen nothwendig: während im Vorjahre noch sechs solcher Sitzungen mit einer Dauer von 165 Tagen abgehalten wurden. Daß gerade bei der jüngsten Schwurgerichtssitzung von Oberbayern mehrere schwere Verbrechen zur Verhandlung kamen, in deren Folge eine Reihe von Todesurtheilen zu erlassen war, ist immerhin ein bedauerliches Ereigniß, welchem gegenüber aber doch auch die Thatsache in Betracht zu kommen hat, daß in der ersten oberbayerischen Schwurgerichtssitzung des Jahres 1856 gar keine, in der zweiten eine einzige (durch Allerhöchste Gnade gemilderte) Capitalstrafe erkannt wurde. Daß übrigens nicht in Oberbayern und nicht in Bayern allein schwere, von arger Verdorbenheit einzelner Individuen zeugende, Verbrechen begangen werden, davon liefern die Nachrichten des In- und Auslandes die traurige Gewißheit. So wenig wir aber auf dem Grunde derartiger Nachrichten uns für berechtigt halten, hieraus eine Folgerung auf den Culturzustand einer ganzen Provinz oder eines ganzen Volksstammes zu ziehen, so entschieden müssen wir uns gegen die Aufstellung verwahren, „daß die Schwurgerichtssitzung des zweiten (soll heißen: dritten) Quartals für Oberbayern wieder einen fast grausenerregenden Blick in den Culturzustand dieses Kreises habe thun lassen."

** **München**, 27. Oct. Soeben erschien im Verlage des katholischen Büchervereins ein prachtvoll ausgestatteter Band Erzählungen unter dem Titel Feldblumen. Skizzen und Erzählungen, 290 S. stark, deren Verfasserin Ihre k. H. die Prinzessin Alexandra von Bayern ist. Wir werden auf dieses zum Besten des Maximilians-Waisenstiftes herausgegebene Werk zurückkommen.

Württemberg. — △ Stuttgart, 25. Oct. Der Prinz Napoleon kais. Hoh., Neffe unseres Königs, dessen Besuch nach einer früheren Mittheilung aus Paris schon im vorigen Monat beabsichtigt war, dann aber wieder abgeschrieben wurde, wird nun übermorgen hier eintreffen, und die Orte wieder besuchen, an denen er einen großen Theil seiner Jugendzeit verlebt hatte. Man hatte — ob mit Recht oder Unrecht, darüber mag ich mir keine eigene Meinungsäußerung erlauben — früher behauptet, seine Hieherkunft sei verschoben worden, weil es nicht in der Absicht des Kaisers Napoleon gelegen habe, daß er hier mit der Kaiserin-Mutter von Rußland zusammentreffe und aus dem gleichen Grunde sei auch die Abreise seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, von hier einige Tage vor der Ankunft der Kaiserin-Mutter von Rußland erfolgt. Ich wiederhole indeß, es sind dies nur unter dem Publicum umgehende Vermuthungen und Meinungsäußerungen.

Freie Städte. — Frankfurt, 24 Oct. Der österreichische Präsidialgesandte Graf Rechberg-Rothenlöwen, traf heute Nachmittag wieder hier ein. Graf Rechberg hielt sich auf seiner Reise von Wien hieher kurze Zeit in Ischl auf. (Fr. J.)

Sächs. Herzogthümer. — Das Dresdner Journal schreibt: „Von unserm Correspondenten in **Weimar** wird uns folgende furchtbare Geschichte mitgetheilt, die an Lady Macbeth's blutige Hände erinnert und einen neuen Beweis dafür liefert, daß die göttliche Stimme im Menschen wohl übertönt werden kann, aber zuletzt doch sich geltend macht. Im Jahre 1852 war ein Mensch aus dem neustädtischen Kreise wegen einer entsetzlichen That zu 20 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er hatte ein Mädchen zu seinem Willen zu bringen versucht, sie, als sie ihm widerstrebte, wüthend mit einem Messer erstochen und sein Opfer, noch ehe das Leben ganz entfloh, gemißbraucht. Stumpfsinnig und ohne Reue beantwortete der Angeklagte in der

Verhandlung die an ihn gerichteten Fragen mit Ja und Nein; er schien die Schwere seines Verbrechens nicht zu begreifen, das Urtel machte keinen wahrnehmbaren Eindruck, und in der Strafanstalt blieb er allen Einwirkungen der Religion total unzugänglich. Bis vor wenigen Wochen lebte der Mensch fort in seiner fast thierischen Stumpfsinnigkeit, da wurde er aufs Krankenlager geworfen, und nun begannen grauenvolle Phantasien ihn zu quälen. In einemfort sprach er von dem unglücklichen Mädchen, welches er erstochen; Blut umgab ihn und er zerrieb sich fast die Hände, um das Blut abzuwaschen, was an ihnen klebte. Unter fürchterlichen Qualen und unter vergeblichen Versuchen, die blutigen Hände zu reinigen, ist der Arme, nachdem ihm auf sein Verlangen das heilige Abendmahl gereicht worden war, gestorben. Der alte Wachtmeister im Zuchthause versicherte, er habe ein so grausiges Schauspiel noch nicht gesehen; bei diesen blutigen Bildern habe ihn geschaudert. Es bleibt doch wahr, der ewige Gott läßt sich nicht spotten!"

Italien.

Florenz, 17. Oct. Heute früh verschied hier, an den Folgen eines apoplektischen Anfalls, der ihn vor drei Tagen kurz nach seiner Ankunft betroffen, der rühmlichst bekannte Alterthumsforscher und Architekt Commendatore Luigi Canina. Er war auf der Rückreise aus England nach Rom, seinem vieljährigen Wohnort, begriffen. Seine zahlreichen großen Werke über die Geschichte der alten Kunst, über die Kirchenbaukunst und römische Topographie haben seinem Namen auch in Deutschland, wo er manche Freunde zählte, verdiente Verehrung erworben. (A. Z.)

Rom, 16. Oct. In der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima fand am Sonntag zur Feier des Namenstages Sr. Maj. des Königs Max von Bayern ein solennes Amt statt. Der Hr. Bischof Weis von Speyer celebrirte die Hochmesse, welcher außer dem k. bayer. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heil. Stuhl, Hrn. v. Verger, auch andere Diplomaten, höhere Geistliche, und viele Landsleute verschiedener Gauen des Vaterlandes beiwohnten. Ein feierliches Dank-Tedeum beschloß das Fest. (A. Z.)

Die katholische Mission im Reiche der Birmanen wirkt sehr ersprießlich. Sie wird von einem Piemontesen vom Orden der Oblaten geleitet, der die Gesandtschaft nach Europa begleitete. P. Abonna hat dieselbe jedoch in Aegypten verlassen und sich nach Rom begeben, um dem Papste die Glückwünsche des Kaisers der Birmanen und Geschenke der Katholiken des Landes zu überbringen. Der Kaiser interessirt sich lebhaft für die Christen seines Reiches, denn P. Abonna hat ihm die wichtigsten Dienste geleistet. Er war es, der den Frieden von Prome unterhandelte und sehr gute Bedingnisse erlangte, als die birmanischen Angelegenheiten sehr schlecht standen, indem er dadurch, daß er den Engländern die Provinz Pegu überließ, die wichtige Provinz Ava zu retten wußte. P. Abonna entdeckte auch fossile Kohlenlager, welche dem Kaiser große Revenuen gewähren, und beutete verlassene Bleiminen aus. Der erste Minister des Landes ist ein Christ, Namens Antonio Camerata. Die Missionäre sind bei Hof so angesehen, daß P. Abonna beabsichtigt, die piemontesischen Oblaten, welche seit Einziehung ihrer Güter in Dürftigkeit leben, mit sich zu nehmen. Uebrigens setzen die Engländer den Anstrengungen der apostolischen Missionäre in diesem Lande kein Hinderniß in den Weg, und die Erfolge sind in der, seit Kurzem englischen, Provinz Pegu ebenso befriedigend als in Ava.

Wien, 25. Oct. Nachrichten aus Italien melden, daß die Gesandten der Westmächte dem neapolitanischen Cabinet ihre Abberufung angezeigt haben, und sich anschicken, unverzüglich Neapel zu verlassen. (T. D. d. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. Octbr.

Der zweite Theil des Berichtes an den Kaiser über den Krieg im Orient handelt unter dem Titel Material von Allem, was auf die Artillerie, das Genie, die Verwaltung, die Verproviantirung, die Lagerung, die Verbindungsmittel rc. der Armee Bezug hat. Der Belagerungspark der Land-Armee zählte 644 Geschütze, die Flotte lieferte 605 Geschütze vom schwersten Kaliber, dazu kommen noch 140 türkische Kanonen, 246 Feldgeschütze und der Feldpark mit 41 Feuerschlünden, so daß die Gesammtzahl aller im Kriege verwendeten Kanonen sich auf 1676 beläuft; ferner hat die Orientarmee verfügt über 2083 Lafetten, 2740 Wagen, 2,128,000 Wurfgeschosse und 4,000,000 Kilogramm Pulver. Anfänglich zählte der Belagerungspark nur 69 Kanonen, welche sehr bald als unzureichend erkannt wurden; man expedirte daher nach einander drei andere Parks, der erste von 58, der zweite von 46, der dritte von 150 Kanonen, von denen jede etwa 1500 bis 2000 Schüsse mitnahm, und denen noch 7—8000 Raketen beigegeben waren; zugleich wurden noch 140 Kanonen, eine Menge Kugeln und besonders sehr viel Pulver aus dem Zeughause von Konstantinopel genommen. Mit den Schiffskanonen konnte man so über 606 Geschütze verfügen, von denen 238 in Batterie standen. Als die Vertheidigung sich dennoch in die Länge zog, ließ der Kaiser noch einen Park von 400 Mörsern, jeden mit 1000 Schuß expediren, welche den Platz unaufhörlich zu bombardiren bestimmt waren. Nur ein Theil derselben konnte in Batterie gestellt werden. Die Pulvermühlen lieferten im Jahr 1854 1,600,000 Kilogr. Pulver, und 1855 3,250,000. Trotzdem, daß ein Material von 30 Mill. Kilogr. an Gewicht zu transportiren war, geschah die Versendung von 3 Mill. Kilogr. Pulver, 70 Mill. Gewehrpatronen, 270,000 Geschützpatronen und 7—8000 Raketen ohne einen einzigen Unfall. Während der ganzen Belagerung wurden 118 Batterien errichtet, wozu 800,000 Erdsäcke und 50,000 Schanzkörbe erforderlich waren. Am Tage des Sturmes standen 620 Geschütze in Batterie, welche mehr als 1,100,000 Schüsse gethan und mehr als 3 Mill. Kilogr. Pulver verbraucht hatten; trotzdem hatte jedes Geschütz nach der Einnahme von Sebastopol noch 8—900 Schüsse, und nur gegen 40 Kanonen waren unbrauchbar geworden. Das nach Frankreich zurückgebrachte Material kann auf 50 Mill. Kil. geschätzt werden, davon 38 Mill. französisches Material und 12 Mill. russisches Material. Das Material des Genie belief sich auf 14,159,520 Kil. an Gewicht, wovon 2,400,000 Kilogr. wieder nach Frankreich mitgebracht wurden. Was die Barracken betrifft, so wurden im Januar und Februar 1855 im Ganzen 2900 abgeschickt, welche zusammen 75,000 Mann aufnehmen konnten. Die vom Genie während der Belagerung geleisteten Dienste sind auf ewig denkwürdig; es hat 80 Kilometer Laufgräben ausgeführt, wozu 80,000 Schanzkörbe, 60,000 Faschinen und fast 1,000,000 Erdsäcke verbraucht wurden; hat auf der rechten Seite unserer Attaquen 8000 Meter Verschanzungen errichtet; hat ferner auf der linken Seite die Baien von Kamiesch und Kasatsch durch eine Vertheidigungslinie von 8000 Meter Länge, bestehend aus einem Walle, einem Graben und acht Redouten, gedeckt, und endlich einen unterirdischen Krieg gegen ein Minennetz von 6000 Meter Gesammtlänge geführt; dabei ist nicht zu vergessen, daß die meisten Arbeiten in dem harten Felsen durch Sprengungen mit Pulver ausgeführt werden mußten. An Proviant wurden der Armee geliefert etwa 120,000 Tonnen Lebensmittel, 23,000 Tonnen Heizmaterial, 349,000 Tonnen Futter für die Pferde rc, im Ganzen 498,529 Tonnen, von denen 50,000 Tonnen wieder nach Frankreich mitgebracht wurden. An Rindfleischconserven wurden allein 3,053,700 Kilogr. expedirt, an Vieh 4000 Ochsen aus Triest, 1500 aus Algier und 4500 aus Caramanien. Im Ganzen waren 1800 Reisen nöthig, damit die Schiffe das ganze Material transportiren konnten. Von den Ladungen wurden 460 in Frankreich, 566 in Algier, 4 in Spanien, 77 in England, 5 in Belgien, 600 in Italien, 88 in Aegypten und Syrien bewerkstelligt. Für Kleidung und Lagerzeug mußte gut gesorgt werden, da die Armee sich in einem Lande ohne Hilfsquelle und von rauhem Klima befand. Jeder Soldat hatte einen Regenmantel mit Capuze, bulgarische Gamaschen von Tuch, Holzschuhe mit wollenen Socken, wollene Handschuhe, Strümpfe rc. Alle Mannschaften, die auf Wache standen oder außerordentlichen Dienst verrichteten, waren noch mit einem Schaffell versehen. Die nach der Krim geschickten Zelte reichten für 280,000 Mann hin; die Erfahrung lehrte, daß die konische Form die zweckmäßigste sei. Was das Material der Hospitäler betrifft, so bemerken wir nur, daß sein Gesammtgewicht 6450 Tonnen betrug. Der Train verfügte über ein Material von 5,526,210 Kil. an Gewicht, darunter gegen 5000 Proviantwagen, 800 Karren, 450 Wagen für den Park, 90 Schmieden, 1600 Arabas oder türkische Wagen rc. Der Train zählte 11,000 Mann und 8000 Pferde oder Maulthiere; im Orient selbst wurden noch requirirt 2728 Fuhrleute, 11,346 Thiere (Pferde, Maulthiere, Ochsen oder Büffel) und 2425 Wagen aller Art. Die Polizei, die Justiz rc. waren vortrefflich organisirt; indessen haben sie verhältnißmäßig selten von ihrer Befugniß Gebrauch zu machen gehabt. Das Personal der Kriegscasse war zugleich mit der Organisation der Posten beauftragt und verrichtete seinen Dienst so gut, daß der Verkehr, die Privatcorrespondenz rc. ebenso gut wie in Frankreich von Statten gingen. Die Kriegscasse erhielt entweder Fonds oder Wechsel, welche bis zu 10- und 20,000 Frcs. gingen. Vom April 1854 bis zum 1. Juli 1856 betragen die Zahlungen der Kriegscasse auf die von der Armeeintendantur rc übersandten Mandate nicht weniger als 285,646,160 Fr. 45 C. Die Rechnung wurde in derselben Weise und mit derselben Genauigkeit und Schnelligkeit wie im Frieden geführt. Gleich im Anfang des Krieges hatte man den Telegraphendienst organisirt. Das Personal bestand aus 2 Inspectoren, 5 Directoren, 4 Telegraphisten des elektrischen Telegraphen und 47 Telegraphisten des Lufttelegraphen, durch welche allein 16 Lufttelegraphen errichtet wurden. Zugleich wurde auf französische Rechnung eine Telegraphenlinie von Bucharest nach Varna angelegt. Im Anfang des Feldzuges besaß das Hauptquartier nur eine lithographische Druckerei, allein sehr bald genügte diese nicht mehr, und es wurde eine typographische Druckerei eingerichtet.

Der dritte Theil des Berichtes beschäftigt sich endlich mit dem Transport. Die kaiserliche Marine verwandte auf den Transport 11 gemischte oder Dampf-Linienschiffe, 21 Segellinienschiffe, 19 Segelfregatten, 24 gemischte oder Segeltransportschiffe, 19 Dampffregatten, 21 Corvetten und 17 Avisos, im Ganzen 132 Fahrzeuge, welche 905 Reisen machten und 273,750 Mann, 4266 Pferde und 116,661 Tonnen Material transportirt haben. Die englische Regierung hat der französischen acht Schiffe von der Marine und 42 Handelsschiffe zur Verfügung gestellt, welche 38,353 Mann, 1972 Pferde und 6624 Tonnen Material expedirt haben. Endlich hat die Kriegsverwaltung 66 Dampfer und 1198 Segelschiffe gemiethet; die 66 Dampfer und 22 großen Klipperschiffe gingen bis zu Ende des Krieges hin und her zwischen dem Orient und Frankreich. Von den nach dem Orient geschickten 309,268 Mann, 41,974 Pferden und 597,686 Tonnen Material sind zurückgekommen 227,135 Mann, 9000 Pferde und 126,850 Tonnen Material. Die meisten Pferde sind in der Türkei geblieben.

Großbritannien.

** **London**, 22. Oct.

Der Globe und die Post verbreiten sich mit Wohlgefallen über die vom Moniteur der neapolitanischen Regierung gehaltene Strafpredigt. Nach dem Globe hat der Moniteur die Gerüchte der letzten Zeit über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westmächten oder eine Umstimmung „unserer Alliirten" großartig Lügen gestraft. Darin scheint für den Globe die eigentliche Bedeutung der Quasi-Intervention zu liegen. Die Post beglückwünscht die Regierungen Englands und Frankreichs von ganzem Herzen zu dem hochwichtigen Act, den der Moniteur verkündet. Sie erinnert sich „seiner Pe-

riode in der Weltgeschichte", in der eine größere, edlere und uneigennützigere Politik befolgt worden wäre. Die „zwei Großmächte, welche die Civilisation der Welt repräsentiren", erklären offen, daß sie dem neapolitanischen Regierungssystem nicht länger ihre Billigung schenken können. Aber sie wollen auch nicht durch ihre Gegenwart einer Rebellion zum Ausbruch verhelfen. Sie überlassen den König sich selbst und seinem Gewissen. Den Moniteur-Artikel umschreibend zeigt dann die Post, wie Pius IX., Belgien und selbst Griechenland der Stimme „unseres Alliirten" ehrfurchtsvoll Gehör schenken, und wie nur Ferdinand II. „uns Trotz biete". Seine Sicilische Majestät möge sich nur beruhigen. Weder der britische Löwe noch der kais. Adler habe je an einen Strauß mit ihm gedacht. „Wir wissen sehr gut mit wem wir es in Italien eigentlich zu thun haben; nicht mit Denen, die auf italienischen Thronen sitzen; nicht mit dem Volke, das so lang und sehnlich über die blauen Wogen des neapolitanischen Meerbusens weg nach den verbündeten Geschwadern ausschaut, sondern mit einer Macht — die zu eigenen Zwecken einem fremden Staat eine verwerfliche Regierungsform auferlegt. Die italienische Frage verengert sich jetzt zu einer scharfen Spitze, einer Schwertspitze, gezückt auf das Herz — Oesterreichs." Solcher „fudge" bedarf keines Commentars.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Oct. Die „Senatszeitung" sagt: Nach ausgewechselter Declaration sind die vor dem Krieg bestandenen russisch-sardinischen Verträge wieder in Kraft. Mehrere Militär-Ackerbaubezirke sind dem Geschäftskreis des Domänenministers zugeordnet worden. Die Moskauer Kaufleute haben 300,000 Rubel für das neue Militärhospital gezeichnet. (T. D. d. A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Dem „Droit" wird aus **New-York**, 7. Oct., geschrieben: In der Angelegenheit der Angestellten der Nordeisenbahn tauchte ein ganz unvorhergesehener Zwischenfall auf. Es ergibt sich nämlich, daß Debud, welcher statt des August Parot verhaftet wurde, dem weiblichen Geschlechte angehört. Demzufolge wurde an den obersten Gerichtshof, welcher die Caution für vorläufige Freilassung der drei Gefangenen auf 2,500,000 Frcs. pr. Kopf festgesetzt hatte, ein Gesuch des Inhalts gerichtet, daß auf Grund des §. 178 des Gesetzbuches, wonach wegen einer Civilsache keine Frau verhaftet werden kann, die Gesuchstellerin Félicité Debud sofort in Freiheit gesetzt werde. In Abwesenheit des Richters Davies, bei welchem diese Angelegenheit anhängig ist, hat der Richter Whiting, dem das Gesuch präsentirt wurde, die Sache bis zur Rückkehr des Erstern auf den 10. vertagt. Diese unerwartete Enthüllung hat, wie sich leicht denken läßt, großes Aufsehen erregt. Der Polizeirichter Osborne, welcher die Criminaluntersuchung gegen die Gefangenen begonnen hatte, legte die Sache bis zum 8. zurück. Auf Grund der von Washington eingegangenen Haftterlasse sind die Angeklagten dem Bundesgericht des Districts New-York zur Verfügung gestellt, das zu entscheiden haben wird, ob dieselben ausgeliefert werden sollen. Ein Advocat des New-Yorker Barreau's, Namens Marcou, beantwortet diese Frage einstweilen verneinend, da nach den zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten bestehenden beiden Verträgen die Auslieferung unter Anderen bei Unterschlagungen Seitens öffentlicher Depositäre aber nur dann Anwendung finden soll, wenn diese Entwendung eine entehrende Strafe nach sich zieht. Nun meint Hr. Marcou, sei der den Verhafteten zur Last fallende Vertrauens-Mißbrauch nach Art. 406—408 allerdings mit einer infamirenden Strafe bestrafbar, aber sie waren keine öffentlichen Depositäre, und da zur Auslieferung beide Bedingnisse absolut erforderlich seien, so könne dieselbe nicht bewilligt werden.

Bayerische Localchronik.

Würzburg, 24. Oct. Heute Vormittag wurde von dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten fast einstimmig der bisherige erste Bürgermeister Hr. Dr. Friedrich Treppner wieder gewählt. (W. A.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 25. Oct. Der gestrige Moniteur brachte an der Spitze seines nichtamtlichen Theils folgende Note: „Seit einiger Zeit lassen es sich verschiedene Organe der englischen Presse angelegen sein, über die französische Regierung Verläumdungen auszustreuen, welche um so gehässiger sind, da sie sich unter dem Schleier der Anonymität verbergen, und keine andere Antwort als stillschweigende Verachtung gestatten. Wir wissen wohl, wie sehr die Preßfreiheit in England geachtet und geehrt wird; auch beschränken wir uns, indem wir auf ihre Ausartungen hinweisen, darauf, an den gesunden Verstand und die Biederkeit des englischen Volkes zu appelliren, um dasselbe vor den Gefahren eines Systems zu sichern, welches, indem es das Vertrauen zwischen beiden Regierungen zerstört, nur dahin führen würde, zwei Nationen zu veruneinigen, deren Allianz die beste Bürgschaft für den Weltfrieden ist."

Der heutige Moniteur enthält die diplomatischen Actenstücke in Betreff Neapels. Die letzte, am 21. ds., der neapolitanischen Regierung eingehändigte Note zeigt den Bruch an, jedoch werden die Consuln an ihren Posten verbleiben. Das französische Geschwader bleibt in Toulon, das englische in Malta stationirt. Die Schiffe werden abwechselnd die neapolitanischen Häfen besuchen.

* **London**, 25. Oct. Die Times sagt, gegen die österreichische Besetzung der Donaufürstenthümer sei nichts einzuwenden, bis alle Angelegenheiten geordnet und die Friedensbedingungen erfüllt. Die Furcht vor einer dauernden Occupation sei ungegründet, die Union unmöglich. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25 Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr.; Pistolen 9 fl. 38½-39½; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43-44 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 24 Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77¾; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 66, Bankactien 1184; Bankactien-Interimsscheine 306; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137½; Bayer. 4½proc 100¼. Wechselcurs: Paris 93; London 117½; Wien 112¼.

Berlin, 25 Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 84⅛, 83¾ G.

** **Wien**, 25. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83$^{1}/_{16}$; 5proc. Metall. 81½; 4½proc. Metall. 70¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 108½; Bankactien 1055; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 320; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 580; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2595. Wechselcurse: Augsburg uso 108⅞; London 3 Mt. 10.19½.

** **Paris**, 25 Oct. 3proc. 66.20 (baar), 66.25 (auf Zeit), 4½proc. 90.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3925 (baar), Credit mobilier 1335.— (baar), 1357.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89 50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1245.— (baar), 1250.— (auf Zeit); Nordbahn 945.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 865.— (baar), 865.— (auf Zeit); Lyon 1260.— (baar), 1262.50 (auf Zeit); Grand Central 597.50 (baar), 602.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 781.25 G., 783.75 (a. Z.).

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen
im Monat September 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen. Zahl.	Personen. Einnahme. fl.	kr.	Frachtgüter. Gewicht. Centr.	Pf	Frachtgüter. Einnahme. fl.	kr.	Bagage, Equipagen, Thiere rc. Einnahme. fl.	kr.	Gesammt-Summe der Einnahmen. fl.	kr.
Oberbayern	57546	61627	31½	108459	20	43815	20	6215	49	111658	40½
Schwab. u. Neuburg	77358	85038	51¼	330777	30	161593	13¼	11386	31	258018	36
Mittelfrank.	37879	46547	9	133142	70	66496	4¼	3773	23¼	116816	36¾
Oberfranken	45474	49849	48	311013	75	68790	42¾	4248	6¼	122888	37¼
Unterfrk. u. Aschaffenb.	44613	42328	19¾	119045	40	23237	24½	3493	54	69059	38
Summa	262870	285391	39½	999838	35	363932	45	29117	44	678442	8½
Hiezu Militärtransport u Extrazüge	5553	16752	21¾	3279	96	2112	47	6917	24	25787	32½
Total-Summa	268423	302144	1	1003118	31	366050	32	36035	8	704229	41
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	258096	276626	54¾	731749	10	310942	43¾	29323	3¾	618892	42¼
Sohin heuer Mehr	10327	25517	6¼	271369	21	55107	48¼	6712	4¼	87336	58¾
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Münchener Schrannenanzeige vom 25. Oct. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest. Sch.	Zufuhr. Sch.	Ganzer Stand. Sch.	Verkauf. Sch.	Rest. Sch.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	minder fl.	kr.	Verkaufs-Summe. fl.
Weizen . .	614	4106	4720	4661	59	24	6	—	—	—	1	112349
Korn . . .	144	1297	1441	1259	182	15	25	—	1	—	—	19404
Gerste . .	257	9165	9422	7810	1612	12	36	—	—	—	16	98235
Haber . .	235	2645	2880	2767	113	8	59	—	—	—	2	16575
Repssamen .	83	48	131	45	86	28	24	—	—	2	20	1278
Leinsaamen .	140	325	465	288	177	22	14	—	—	—	34	6401
Summe	1473	17586	19059	16830	2229							254242

*** **Regensburg**, 25. October. Die heutige Schranne war befahren mit 565 Schäffel Weizen, 162 Schäffel Korn, 1409 Schäffel Gerste, 280 Schäffel Haber. Gefallen ist im Preise Weizen um 30 kr.; gestiegen sind dagegen Korn um 23 kr., Gerste um 8 kr., Haber um 5 kr. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 10 kr., Korn 16 fl. 11 kr., Gerste 11 fl. 45 kr., Haber 8 fl. 48 kr. Totalsumme des Verkaufes: 30,259 fl. 44 kr.

§ **Augsburg**, 25. Octbr. Der letzte Hopfenmarkt brachte während seiner Dauer vom 17. bis 23. d. Mts. zusammen 9896 Pfd. zur Aufstellung, wovon 4603 Pfd. für die Totalsumme zu 4124 fl. 3 kr. Absatz fanden. Dabei stellten sich die wahren Mittelpreise folgend fest: Markt Au und Umgebung 1856 per Centner 88 fl.; Spalter Umgebung 88 fl.; Mittelfränkisches Gut 69 fl. 31 kr.; Landshofen 47 fl. 46 kr. Ausländische Waare wurde auch dieses Mal noch vermißt. — Trockenfutter wurde vom 18. bis 24. October beigeführt und für folgende Preise abgesetzt: 501 Centner Heu zu 1 fl. 15 kr., 1 fl. 10 kr., 1 fl. 3 kr.: 46 Centner Ohmat zu 1 fl. 11 kr.; 16 Centner Roggenstroh zu 50 kr.; 20 Centner Gerstenstroh zu 30 kr.; 12 Centner Haberstroh zu 36 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Krienicky, Part. aus Norwegen; Oppenheim, Kfm. von Frankfurt; Dr. Adelmann, und Dr. Streit, Advocat von Würzburg; Graf v. Brühl, Generallieutenant von Berlin; v. Hartlieb, Priv. von Memmingen; Schmidt, Kfm. von Manchester; Kleber, Pfarrer von Fischach; Blyth, Rentier von London; Mahr, Priv. von Gehren; Fritz, Kaufm. von Köln; Birrey, Proprietär aus der Schweiz; Graf v. Nadasdy, Student, und Gyulay, Erzieher von Pesth; v. Seckendorf, und Frln. v. Stetten, von Augsburg; Simons, Rentier von Elberfeld.

H. Maulick. HH. Reuter, Kfm. von Karlsruhe; David, Kfm. von Frankfurt; Sachs, Kfm. von Stuttgart; Smits v. Eckert, Proprietär von Mönsel; Lödling, Kfm. von Gladbach.

Bl. Traube. HH. Müller, Thierarzt von Ladenburg; Jarbl, Kaufm. von Innsbruck; v. Hoffmann, preuß. Major von Berlin; Matthey, Part. von Neufchatel; Haffner, Forstbeamter von Gmünd; Mettescheim, Kfm. von Geldern; Lindenthal, Kfm. von Frankfurt.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Hartmann, Generalmajor, und Mayer, Fabrikant von Augsburg; Seligmann, Kaufm. von Hürben; Oettinger, Kaufm. von Thalmässing.

Augsb. Hof. HH. Frank, Kfm. von Eßlingen; Kister, von Innsbruck; Kilhelm, Priv. von Nürnberg; Rickh, Verwalter von Fatzing.

Stachusgarten. HH. Bartho, Juwelier von Pesth; Kohn, Kfm. von Fürth; Sahn, Privatier von Ingolstadt; Schnitzer, Oekonom von Kempten; Mad. Bruckmaier, von Freising; Theoner, Künstler von Kaufbeuren; Müller, Jäger von Lauingen; Stadelmann, Handelsm. von Heideck; Oberdorfer, Handelsm. von Hainsfurt; Helele und Lutz, Metzger von Augsburg; Schreiter, Geistlicher von München.

Gestorbene in München.

Johanna Becker, Schloßverwalters-Wittwe von der Eremitage bei Bayreuth, 67 J. a.; Ulrich Streble, Dienstknecht von Langenwell, Ldg. Göggingen, 40 J. a.

6109. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Uhrmachers-Wittwe Franziska Steringer von hier betr.

Wer an den Rücklaß der am 13. April l. Js. verstorbenen Uhrmacherswittwe Franziska Steringer (auch Stäringer, Störinger), geb. Lang von hier, Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben **inner 4 Wochen**, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, im Bureau Nro. 25/I des unterfertigten Gerichtes anzubringen und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls ohne Rücksichtnahme auf sie mit Auseinandersetzung des Nachlasses weiter würde verfahren werden.

Am 18. October 1856.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 2012/2782. D. Söltl.

6822. **Bekanntmachung.**

Den Bau der neuen Maximiliansstraße, hier die Absperrung der Kanal- und und Adelgundenstraße betr.

Aus Anlaß der Macadamisirung der neuen Maximiliansstraße wird vom nächsten **Montag den 27. dieses Monats** anfangend auf die Dauer von **8 Tagen** die Sperrung der Kanal- und Adelgunden-Straße erfolgen, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 23. October 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

E.-N. 3477. Schneider.

6677 [2 b] **Offert.**

Ein geprüfter **Rechtspraktikant**, welcher schon längere Zeit landgerichtliche und auch stadtgerichtliche Praxis genossen hat, sucht gegen angemessenes Honorar, am liebsten bei einem Herrn Rechtsanwalte, Beschäftigung.

Gefällige Offerte besorgt unter J. J. die Expedition dieses Blattes.

6766 [3a] **Bekanntmachung.**

Vom k. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig werden am **4. November**,
" k. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz am **5. November**,
" k. 6. Jäger-Bataillon am **6. November**,
" k. Infanterie-Leib-Regiment am **7. November** und
von der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission am
10. November l. Js. Vormittags 9 Uhr
mehrere zum Dienste nicht mehr brauchbare Armatur-Lederwerks-Gegenstände, Mäntel, Tornister und Monturstücke, dann von letzterer Commission wollene Decken, eisernes Kochgeschirr, Holzbettstellen und andere Eisentheile gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 24. October 1856.

6821. **Bekanntmachung.**

Montag den 3. November d. Js. Vormittags 10 Uhr

wird im Amtslocale der unterfertigten Behörde (Feuerhaus am Anger) die Beifuhr des Straßenschotter-Materials zur Herbst-Ausbesserung auf die städtischen Straßen der Vorstädte Haidhausen und Giesing, für jede getrennt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Fuhrwerksbesitzer hiemit eingeladen werden.

München, den 25. October 1856.

Stadt-Bauamt.

Muffat.

6777. **Bekanntmachung.**

Das den beiden noch minderjährigen Kindern Theres Müller und Simon Häusler zu Biberbach erbschaftlich zugefallene Anwesen, welches in dem Hause Nro. 57, dann den Plan-Nummern 208, 207, 745, 755 a u. b, 791, 2057, 2229, 2261, 1574, 728$^{1}/_{30}$, 1864, 1199, 328, 411, 462 und 1759 mit 0,29 Tagw. Garten, 3,67 Tagw. Wald, 1,31 Tgw. Wiesen und 3,10 Tagw. Ackerfeld besteht und auf etwas mehr als 1000 fl. gewerthet ist, soll nach dem genehmigten Antrage der Vormünder versteigert werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in Biberbach im Hause selbst

bestimmt.

Dieses sowie die Felder können jeder Zeit eingesehen werden, und ertheilen Xaver Würzenger und Georg Häusler daselbst jede Auskunft. Bei ihnen ist auch der Steuerkataster-Auszug einzusehen; die Bedingungen werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Wertingen, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

E.-N 7721. **Deppisch**, k. Landrichter.

6836. **Bekanntmachung.**

Graf v. Zech gegen die Simon Schmiedhofer'schen Bauerseheleute zu Klohau wegen Hypothekforderung betreffend.

Die auf Mittwoch den 5. November 1856 anberaumte Versteigerung des Einödhofes Klohau findet auf klägerischen Antrag **nicht** statt.

Am 23. October 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 296. **Paur.**

6810. **Bekanntmachung.**

Der ledige Fischerssohn und Bindergeselle Lorenz Ludwig Jäger von hier will nach Perjamos in Ungarn auswandern, und sind allenfallsige Ansprüche an denselben längstens bis **zum 15. November l. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Eichstätt, am 22. October 1856.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 837. **Fehlner**

6540. Eine gebildete Beamtenstochter, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht eine Stelle als Erzieherin oder Gesellschafterin. Adressen beliebe man unter A. C. Nro. 6810 abzugeben.

6790. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Feldfrüchte:

50 Centner Heu,
25 Centner Grummet,
74 Metzen Kartoffeln,
4 Schock unausgedroschene Gerste,
7 Schock dergleichen Haber,
2 Schock dergleichen Korn,

im Gesammtwerthe zu 317 fl. 45 kr., öffentlich gegen Baarzahlung an den Meistbietenden auf

den 13. November Vormittags 10 Uhr

in loco Lübnitz verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Berneck, am 20. October 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 189/I. **v. Ammon**

6818. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Christoph Frankenberger von Welschenkahl und dessen Verlobte Dorothea Lindner von Krögelstein haben nach Erklärung vom 17. October curr. für ihre bevorstehende Ehe die hierorts geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was bestehender Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Thurnau, den 18. October 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.

E.-N. 160. **Landerer**, k. Landrichter.

6808. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Bayreuth.

Am 3. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

werden im Landgerichts-Locale nachstehende Reparatur-Arbeiten an den Cultusgebäuden zu Eckersdorf pro $18^{56}/_{57}$:

1) die Maurerarbeiten im Anschlage zu 41 fl. 52 kr.,
2) die Maurerarbeiten im Anschlage zu 55 fl. 18 kr.,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu verläßige und cautionsfähige Meister der einschlägigen Gewerbe eingeladen werden.

Bayreuth, den 21. October 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 590. **Lazi.** v. n. Braunwald.

3te vermehrte Auflage!

6750. Durch alle Buchhandlungen, in **München** bei **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nro. 18) ist zu haben:

Erblindung und Harthörigkeit

— nervösen Ursprungs —

überhaupt rheumatische Lähmungen heilbar

durch

Anwendung des **Geranium robertianum** (Lin.).

Enthält die Selbstbeobachtung und Abbildung der Zeichen bei der successiven Erblindung und die Anwendung der Heilpflanze. Von A. J. Barth. Mit 1 Taf. Abbild. 8. fl. 1. 12 kr.

In dieser neuen Auflage ist die Pflanze abgebildet und sind seither vorgekommene Genesungen mitgetheilt.

6724. [2 b] Ein junger **Landwirth**, Württemberger, Zögling der Hohenheimer Schule, bisher Pächter eines nun verkauften Landguts, der die befriedigendsten Zeugnisse aufzuweisen vermag, wünscht wieder ein Hofgut von 100 — 200 Morgen in Pacht zu nehmen. Sich zu wenden an die Expedition der N. M. Ztg.

Fauvelle-Delebarre's,

Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [f]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den betr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 257.** 27. October 1856.

Uebersicht.

Literatur. (Feldblumen. Skizzen und Erzählungen von Alexandra, k. Prinzessin von Bayern). — Historische Novellen von Carl Weichselbaumer. — Eine Besteigung der Jungfrau.

Deutschland. Aus der Pfalz (Geschenk der Regierung an die Gemeinde Neustadt a/H.). Frankfurt (ein Beschluß der Handelskammer). — Offenbach (Mord, Mordversuch, Selbstmord).

Frankreich. Der Notenwechsel über Neapel.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Literatur.

Feldblumen. Skizzen und Erzählungen von Alexandra, Königlichen Prinzessin von Bayern. München 1856. Verlag des katholischen Büchervereins.

** Wir haben dem Lesepublicum eine Novität anzuzeigen, welche gewiß in den weitesten Kreisen, besonders aber in Bayern, lebhaftes Interesse erregen wird. Es ist dieß ein Buch, welches soeben im Verlage des katholischen Büchervereines in München erscheint, den Titel „Feldblumen“ trägt und eine Reihe von Skizzen und Erzählungen enthält; die Verfasserin aber ist, wie schon früher erwähnt, I. k. H. die Prinzessin Alexandra von Bayern, welche es zum Besten des Maximilian-Waisen-Stiftes zu München, dem sie mit reger Sorgfalt vorsteht, veröffentlicht.

Die Aushängbogen des besagten Buches liegen vor uns und wir sind so im Stande, näher auf den Inhalt einzugehen. In der Vorrede erklärt die hohe Verfasserin, daß die Leser hier nicht künstlich gepflegte Blumen erwarten sollen, sondern sich mit den einfachen Blüthen des Feldes begnügen mögen, die ja auch sa Manchen erfreuen und so Vielen zum Nutzen gereichen. Anknüpfend an diese Worte müssen wir gestehen, daß diese gebotenen „Feldblumen“ das Wesen echter Natürlichkeit an sich tragen und gerade dadurch im Stande sind, wirklich zu erfreuen. Hier findet sich keine krankhafte Sentimentalität, keine Ueberschwänglichkeit der Ideen, wie nur zu oft die Frauenliteratur sie bietet. Alles ist einfach, wahr, voll richtiger Anschauung der Lebensverhältnisse, und dieser Vorzug bei der gesellschaftlichen Stellung der hohen Verfasserin um so mehr hervorzuheben. Der Stoff ist mehrentheils aus der Sphäre der ärmeren Volksklasse genommen, in deren Verhältnisse allerdings hohen Personen häufig genug ein Blick sich öffnet; doch es gehört ein prüfendes Auge und ein forschendes Eindringen dazu, um eine so klare Beurtheilung zu gewinnen, wie wir sie hier finden. Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Ausdauer, Sinn für Gemeinwohl und vor Allem tiefe Religiösität — geben den Grundton des Buches. Man merkt es den meisten Erzählungen und Bildern an, daß sie selbst erlebt und erschaut worden sind. Den eignen Schöpfungen ist die Uebersetzung einer englischen Novelle beigegeben, welche für arme, mißmuthige Leute von hohem Nutzen werden dürfte, und aus der überhaupt Jedermann etwas lernen kann. Der Inhalt derselben zeigt, wie jeder Mensch, selbst in den beschränktesten Lebenskreisen, durch Ordnung und thätige Liebe zum Nächsten glücklich und nützlich werden, ja, sich eine Heimath in den Herzen seiner Mitmenschen gründen kann.

Was die Sprache anbelangt, so ist sie gleichfalls von jener schönen Einfachheit, welche dem Inhalte das Gepräge der Wahrheit verleiht.

Der katholische Bücherverein hat, wie sich's nicht anders erwarten ließ, dieses Büchlein äußerst schön ausgestattet, es zur Vereinsgabe für seine Mitglieder bestimmt, und zudem einen so niedrigen Preis gestellt, daß der Ankauf auch für den weniger Bemittelten ermöglicht wird.

Historische Novellen von Carl Weichselbaumer. 3 Theile. Nürnberg 1856.

S. Wer weiß, wie viel die Romane von Walter Scott beigetragen haben, die Kenntnisse über die socialen und politischen Verhältnisse Englands und Schottlands in den früheren Jahrhunderten zur klaren Anschauung für die Gegenwart zu bringen, und wie er dabei den alten Spruch: „Das Nützliche zum Schönen“ in der That verwirklichte, der wird gewiß auch die vorliegenden Bändchen historischer Novellen von unserem patriotisch gesinnten und lebhaft fühlenden Weichselbaumer mit Vergnügen begrüßen, wie auch seine Gedichte bereits gerechte Anerkennung fanden. In der bayerischen Geschichte gibt es fürwahr manche Abschnitte, die gar traurig in einem Geschichtsbuche zu lesen sind, und nur wenn der geistige Hauch der Dichtung sie belebt und Gestalt an Gestalt wie in einem Spiegelbilde hervortreten läßt, vermögen sie uns dauernd zu fesseln. Und dieses ist auch hier der Fall.

Die Erzählungen behandeln den Zwist des Herzogs Ludwig im Bart von Ingolstadt und seines gleichnamigen Sohnes. Welcher Bayer kennt den nimmerruhenden hochsinnigen Herzog nicht, der sich lange Zeit am königlichen Hofe zu Paris bei seiner Schwester der schönen Königin Isabella aufhielt, von dort nach Bayern zurückkehrte, hier die Regierung seines Ländchens übernahm, aber, an Größeres gewöhnt und großartige Plane hegend, sich überall beschränkt und gehemmt fühlte, ringsumher mit seinen Vettern und Nachbarn, geistlichen und weltlichen Fürsten in Streit gerieth, und seine Kraft aufzehrte, bis sich endlich noch sein einziger ehelicher Sohn gegen ihn erhob, den alten Vater bezwang, gefangen legte, aber selbst bald darauf starb? Und selbst der Tod des feindlichen Sohnes brachte dem alten Herzog, um den sich seine Landschaft vergebens ritterlich bei dem Kaiser und Reich verwendete, die Freiheit nicht, denn er kam darauf in die Gewalt seines Vetters und Gegners, des Herzogs Heinrich des Reichen von Landshut, und der greise Dulder sah den Tag der Freiheit nicht mehr. Das ist ein Gemälde, welches als wahres Gottesgericht Scenen voll der lebendigsten Persönlichkeiten an uns vorüberführt und unsere Theilnahme zu gewinnen weiß. Das zweite Bändchen schildert den Zwist der herzoglichen Brüder, namentlich des starken Christoph in München gegen Albrecht den Weisen, der endlich die Quelle des ewigen Haders — die Theilbarkeit des Landes — mit kühnem Muthe aufsuchte und durch die Einführung der Primogenitur für immer verstopfte. Das dritte Bändchen führt uns in die verschiedensten Länder des Wittelsbachischen Hauses und malt den Krieg um das Erbe von Landshut nach dem Tode Georgs des Reichen, der sein Land gegen altes Gesetz und Herkommen nicht der ihm nächst anverwandten männlichen Linie in München, sondern seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahle dem Pfalzgrafen Rupert vermachte. Darüber erhebt sich ein furchtbarer Krieg: Bayern und Pfalz werben um Bundesgenossen, und doch gilt es nur — mag da gewinnen wer will — die Schmälerung und das Verderben des Gesammthauses, welche Freunde und Feinde allein im Auge haben. Und so geschah es denn endlich wirklich. Aber möge Jeder an der Hand des Dichters selbst die verschiedenen Scenen zuerst des Friedens in der heiteren Pfalz und in Landshut, dann des Krieges mit allen seinen Gräueln durchwandern und mitten in denselben die Oasen — die lieblichsten Idyllen — mit ihren Geist erquickenden Düften herzinniger Liebe und Häuslichkeit heimsuchen und darin verweilen.

Eine Besteigung der Jungfrau.

Von Dr. jur. Sigmund Porges aus Wien.

Der Name Jungfrau findet seine Erklärung darin, daß dieser Berg bis 1811 für unbesteigbar gehalten worden. In diesem Jahre versuchte R. Meier aus Aarau die Besteigung von der Seite des im Canton Wallis gelegenen Aletschgletschers, und es gelang ihm, wenn man seinem Berichte trauen darf, dieselbe vollkommen. Gelehrte, wie Agassitz und Dessor, fanden in der Unbestimmtheit in seiner ganzen Beschreibung, sowie in manchen Unrichtigkeiten Anlaß zu gerechten Zweifeln. Zwischen 1811 und 1828 wurden wiederholte Versuche gemacht, die aber sämmtlich scheiterten. Im letzteren Jahre versuchte Peter Baumann, ein Bauer aus Grindelwald, die Besteigung von der Seite des Eigers und Mönches und pflanzte, nachdem er unsägliche Schwierigkeiten überwunden, auf der höchsten Spitze eine Fahne auf, die weithinein ins Land gesehen wurde. Dieß ermunterte Viele zu neuen Versuchen; sie waren aber nicht glücklicher als der größte Theil ihrer Vorgänger. Erst 1841 gelang wieder eine Besteigung, die von einer gelehrten Gesellschaft, bestehend aus Agassitz, Forbes, Duchateller und Dessor, unternommen wurde. Der Letztere hat in einer den Titel „Besteigung des Jungfrauhorns durch Agassitz und seine Gefährten“ führenden Schrift diese Expedition auf sehr interessante Weise geschildert. Nach ihnen bestieg sie 1842 der berühmte Geologe Studer aus Bern. Nun folgt abermals eine Reihe fruchtloser Versuche. Der lezte derselben wurde im Sommer 1855 von der Fürstin Helene Koltzoff Massalski, einer jungen Dame aus Rußland, unternommen, die bei dieser Gelegenheit unglaublichen Muth und Ausdauer zeigte.

Mein Entschluß stand unverrückt, und als sich am 20. Juli 1856 das Wetter aufhellte, begab ich mich sogleich nach Grindelwald. Dort engagirte ich fünf Führer, die kräftigsten und gewandtesten Bursche der Gegend, die mir schon bei der Besteigung des Monterosa und des Wetterhorns die wesentlichsten Dienste geleistet hatten, und auf deren Muth und Ausdauer ich unbedingt vertrauen kannte. Nun wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen, die in Anschaffung von Wein und Mundvorrath für drei Tage, von Flanelldecken, einem sehr langen und drei kleineren Seilen, von größeren und kleineren Aexten und Steigeisen bestanden. Meine Führer riethen mir zwar auf das Dringendste, zwei Männer mehr mit einer Leiter mitzunehmen, ich folgte aber ihrem Rathe nicht und hätte beinahe Ursache gehabt, dieß auf das Bitterste zu bereuen, wie sich aus der Folge ergeben wird. Um 1 Uhr Morgens traten wir bei mondheller Nacht, die den Gebrauch von Fackeln entbehrlich machte, unsere Wanderung an. Der Weg führt zuerst an der linken Seite des untern Grindelwaldgletschers fort. Das Thal verengt sich immer mehr, und nach zwei Stunden betritt man zum ersten Male den Gletscher, der hier von den senkrechten Felswänden des Mettenberges und Eiger eingebettet wird. Da Reisende diesen Punkt häufig besuchen, sind Stufen ins Eis gehauen und über einige Klüfte Bretter gelegt worden. Bald hört jedoch jede Spur eines Weges auf, und man befindet sich auf dem sogenannten Eismeere. Es ist dieß ein großes ebenes Becken, in dem sich der Gletscher setzt, ehe er ins Thal abfällt. Nach anderthalb Stunden hatten wir dasselbe überschritten, und das liebliche Grindelwaldthal mit seinen unzähligen kleinen Häuschen war unsern Blicken ganz entrückt. Wir sahen uns nur von Felsen und von Gletschern umgeben, die sich gegen das Eismeer herabsenkten. Weit im Hintergrunde gegen die Strahleck zu liegt die Zäsenberger Sennhütte, die letzte in diese Einöden vorgerückte menschliche Wohnung. Wir stiegen nun einen steilen, an Alpenpflanzen reichen Abhang hinan und gelangten nach drithalb Stunden in einen sogenannten Graben. Es ist dieß das ausgetrocknete Bett eines der vielen im Frühsommer herabstürzenden Bergbäche und das Gehen in demselben, wenn auch durchaus nicht mit Gefahr, doch mit großer Beschwerde verbunden, da ein sicheres Auftreten auf dem Steingeröllе und lockeren Erdreich unmöglich ist. Nach einer anstrengenden Stunde im Graben gelangten wir an die sogenannte Kanzel, einen großen, die Gränze des Eigergletschers bildenden Felsblock.

Die Scene hatte sich indeß wesentlich verändert. Tief unter uns lag das Eismeer und zur Rechten eine Felswand, deren abenteuerlich geformte Spitzen wegen ihrer entfernten Aehnlichkeit mit den Zinnen einer alten Burg von den Bewohnern der Gegend „das wilde Schloß“ genannt werden. Uns gegenüber erheben sich die Schreckhörner und Wetterhörner in ihrer vollen Majestät. Da indeß der Anblick einer schönen Gegend wohl Geist und Gemüth, nicht aber den Magen befriedigen kann, und dieser bei uns Allen seine Rechte gebieterisch geltend zu machen anfing, hielten wir hier ein den Umständen und dem weiten zurückgelegten Wege angemessenes Mahl. Durch unser Frühstück und eine halbe Stunde Rast neu gestärkt, legten wir unsere Steigeisen und, um das Eindringen des Schnees in die Schuhe zu verhindern, Gamaschen an und machten uns auf den Weg. Dieser führte zunächst über den nur wenig aufsteigenden Eigergletscher. Nach einer halben Stunde zeigten die Führer auf eine vor uns liegende hohe Eiswand und sagten: Dieß ist der Vieschergrat, über den wir hinüber müssen; haben wir ihn passirt, so ist das Aergste überstanden. Der Vieschergrat bildet die Verbindung zwischen dem Eiger und den Vieschеrhörnern und ist eine, eine halbe Stunde breite, nahe an 4000 Fuß aufsteigende Eiswand, deren Neigung 64, an manchen Stellen 72 Grad beträgt. Die Mitte ist sehr zerklüftet, wie dieß beim Uebergang vom Gletscher zum Firn gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Beim ersten Blick erschien es mir unmöglich, da hinaufzukommen, und ich äußerte deshalb dem intelligentesten meiner Führer, Christian Almer, gegenüber meine Bedenken. Dieser erwiderte lächelnd, das Hinaufkommen habe weiter keine Schwierigkeit, nur in dem hier häufigen Lawinenfall liege die Gefahr, und in dieser Beziehung seien uns die Jahreszeit und der eben wehende Nordwind äußerst günstig.

Nach einer starken Stunde befanden wir uns am Fuße der Wand. Hier wurde einige Minuten Halt gemacht. Nachdem Almer das lange Seil um den Leib geschlungen, schlug er bis zu seiner eigenen Höhe Stufen ins Eis. Während er sich nun mit der Brust an die Wand lehnte und die Axt über seinem Kopfe schwang, machte er die weiteren Stufen, immer in die eben geschlagenen hineintretend, in denen ihm seine Steigeisen und der mit der Linken fest in die Eiswand eingebohrte spitze Bergstock sichern Stand gewährten. Nachdem er auf diese Weise ungefähr 40 Fuß gestiegen war, haute er mit dem Beile eine Vertiefung aus, in der bequem zwei Menschen sitzen. Mein zweiter Führer, Peter Bohren, der sich durch häufig gezeigte Verwegenheit auf der Gemsjagd in seiner Gegend eine Art Berühmtheit erworben hat, nahm nun das Seil um und folgte ihm. Als er bei ihm angelangt war, befestigten die übrigen Führer erst mich und dann sich an das Seil, das von den beiden oben sitzenden Leuten von seltener Körperkraft festgehalten wurde, so daß ein Fehltritt des Einen oder Andern weiter keine unglücklichen Folgen nach sich gezogen hätte. Bald hatten wir sie erreicht, und nun leitete Bohren durch eine Weile den Zug. So ging es durch dritthalb Stunden fort ohne andere Unterbrechungen, als die durch das manchmalige Wechseln am Seile veranlaßt werden, da die Führer sich beim Hauen der Stufen öfters ablösten. Einige kleine Spalten hatten wir auf unserem Wege übersprungen, die größeren ohne Mühe umgangen; nun befanden wir uns aber vor einer Kluft, wo Beides unmöglich war. Sie klaffte, der ganzen Ausdehnung des Vieschergrats nach, in einer abwechselnden Breite von 15 bis 30 Fuß auseinander. Wir befanden uns an einer der breitesten Stellen und die Tiefe an derselben mochte 150 Fuß betragen. Unsern von uns wurden beide Seiten der Kluft durch eine Schneebrücke, die anderthalb Fuß dicht und zwei Fuß breit war, verbunden. Diese mußte uns zum Uebergange dienen. Almer schritt zuerst darüber hinweg. Mit ängstlichen Blicken sahen wir seinen Schritten nach. Als wir die Ueberzeugung erlangt hatten, daß der Schnee fest sei, folgten wir ihm ohne Besorgniß und langten Alle glücklich drüben an.

Nun hatten die Klüfte für einige Stunden ihr Ende erreicht. Wir hatten den Gletscher verlassen und den Firn*) betreten. Noch zwei Stunden mühsamen Steigens, und wir hatten die Höhe des Vieschergrats erreicht, die 11,300 Fuß über der Meeresfläche beträgt. Hier trat uns der Mönch mit seiner eisigen Kuppe entgegen. Kein menschlicher Fuß hat sie bisher betreten. Eine weitere Stunde auf ebenem Firn brachte uns an seinen Fuß, an die sogenannte Schönecke. Hier zeigten sich unsern Blicken unabsehbare Eisfelder: die acht Stunden lange Fläche des Aletschgletschers, der Grünhorngletscher, der Kranzberggletscher, der Finsteraargletscher und viele andere, deren Aufzählung hier zu weit führen und den meisten Lesern kein Interesse bieten dürfte. Zum ersten Male auf unserem Wege sahen wir hier die Jungfrau mit ihrem spitzen Gipfel, dessen unbefleckte Weiße grell gegen den tiefblauen Himmel abstach; aber ein weiter Raum trennte uns noch von ihr. Die Berge fingen an längere Schatten zu werfen, und der herannahende Abend erinnerte uns daran, einen geeigneten Platz zum Nachtlager ausfindig zu machen. Ueber die Wahl desselben waren wir bald einig. Die Nähe eines kleinen Felsens gewährte uns einen, wenn auch geringen Schutz gegen den Gletscherwind, und es war uns möglich, mit unsern Aexten einige Steinplatten von demselben loszuhauen, die uns zu Betten dienen mußten. Während der Arbeit zeigten meine Führer mit unruhigen Gesichtern auf die Spitze des Finsteraarhorns und meinten, die kleinen Wölkchen, die da auf und ab wogten, seien früher nicht gewesen, und das Wetter gefiele ihnen nicht ganz gut. Ein Schweizer drückt sich nämlich nie mit Bestimmtheit über das Wetter aus.

Wir hatten uns auf die Steine hingestreckt und in unsere Decken gewickelt und mochten eine halbe Stunde gelegen sein, da zeigte es sich deutlich, daß die Besorgnisse meiner Führer nur zu gegründet waren. Die Sonne war inzwischen untergegangen und der ganze Himmel von schweren grauen Wolken umzogen, die sich langsam auf uns herabsenkten. Der Wind hatte an Heftigkeit zugenommen und wirbelte uns den Schneestaub ins Gesicht. Wir kauerten uns Alle eng an einander und steckten die Köpfe unter die Decken, die bald mit Schnee bedeckt waren. Der Cognac, den wir mitgenommen, und den ich Anfangs für überflüssig gehalten, leistete uns jetzt die vortrefflichsten Dienste. Dann und wann wurde das Heulen des Sturmes durch den Donner der in unserer Nähe fallenden Eislawinen unterbrochen. Die Nacht erschien uns endlos, kein Schlaf berührte unsere Augen. Endlich, endlich brach der lang ersehnte Morgen an und mit ihm die Erlösung. An Vorwärtsgehen war nicht zu denken. Das Schneegestöber hatte nicht nachgelassen und der Nebel eher zugenommen, so daß man auf die Entfernung von fünf Schritten nichts mehr unterscheiden konnte. Mit bittern Gefühlen traten wir den Rückweg an. Wir hatten mit solcher Sicherheit auf das Gelingen unseres Unternehmens gerechnet! Nachdem wir uns Alle an das Seil befestigt hatten, ging Almer mit großer Vorsicht voran. In einer Stunde war die Höhe des Vieschergrats erreicht. Zum Glück hatte der Wind den frischen Schnee von der Wand weggefegt, so daß wir die gestern gehauenen Stufen zum Hinabsteigen benützen konnten. Mit der Brust ans Eis gelehnt gingen wir hinunter und kamen in anderthalb Stunden an die große Kluft. Aber Niemand kann sich unser Entsetzen vorstellen, als wir die Brücke verschwunden sahen. Sie war über Nacht eingestürzt.

Länger als eine Stunde irrten wir rathlos an der Kluft hin und her, ohne ein Mittel zum Uebergange zu sehen. Wir mußten uns entschließen, zu springen. Nachdem wir die schmalste Stelle, die 15 Fuß breit sein mochte, erreicht hatten, haute sich Jeder sorgfältig eine Stufe aus und bohrte sich mit dem Steigeisen und dem Bergstocke so gut es ging ein, um möglichst festen Stand auf dem Eise zu haben. Nun kam ein Augenblick der furchtbarsten Spannung: ein Riß am Seile durch die ganze Kette, und Almer war glücklich hinübergesprungen. Wir athmeten Alle tief auf; die Gefahr war vorüber. Ihm folgte Bohren, hierauf ich und dann die drei Uebrigen. Nur der Letzte fiel, wurde aber ohne Mühe von uns mit dem Seile herausgezogen. In zwei Stunden erreichten wir den Eigergletscher, in weitern fünf Stunden Grindelwald, wo sich Jedermann freute, uns wohlbehalten wieder anlangen zu sehen, und uns Glück wünschte, so gut davon gekommen zu sein. Ich fuhr nach Interlaken zurück mit dem festen Entschluß, mein Unternehmen, dessen Mißlingen ich nur der Ungunst des Wetters zuschreiben konnte, nicht aufzugeben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 23. Oct. So eben hat die Regierung der Pfalz der Gemeinde von Neustadt a. d. Haardt die Summe von 900 fl. zum Geschenk gemacht, als „Anerkennung“ für die sinnige und geschmackvolle Anordnung der am 11. und 12. Oct. d. J. stattgefundenen landwirthschaftlichen Festlichkeiten. (Frf. J.)

---

*) Firn ist der oft viele 100 Fuß tief liegende harte gefrorene Schnee, der die Höhen der Berge über 10,000 Fuß bedeckt.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 25 Oct. Nach einer Bekanntmachung der Handelskammer hat sich unser Handelsstand beinahe einstimmig darüber geeinigt, in allen Zahlungen die Drittel- und Sechstel-Thaler des 14 Thalerfußes, die Frankenstücke, 2- und 2½-Frankenstücke, holländische Gulden- und 2½-Guldenstücke im vollen Nennwerthe anzunehmen. Wie man vernimmt, soll auch die Bank dieser Convention beigetreten sein. (Frf. J.)

Großh. Hessen. — **Offenbach**, 24. Oct. Unsere Stadt ist in voller Entrüstung über ein unerhörtes Verbrechen. Ein hiesiger Mann hat gegen Abend den in der That der allgemeinen Verehrung würdigen Landrichter Strecker auf seinem Bürrau erschossen, aus gemeiner Rachsucht, weil er wegen einer Verbalinjurie gesetzlich zu einigen Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, während ihm die Appellation noch offen stand. Zugleich verwundete der Thäter einen Accessisten und bei der Flucht noch einen Landgerichtsdiener.

Offenbach, 25. Oct. Als Nachtrag zu meinem gestrigen Bericht noch Folgendes: So eben vernehme ich, daß der erwähnte Christian Schumacher heute Morgen in dem nahen Walde, im sog. Lien in der Wolfsschneise, todt gefunden wurde. Er hat durch mehrere Messerstiche seinem Leben ein Ende gemacht. (Frf. J.)

Frankreich.

** **Paris**, 25. Oct.

Von den im heutigen Moniteur mitgetheilten Depeschen geben wir hiemit die zwei ersten. Der Moniteur leitet sie mit folgender Bemerkung ein:

„Der bevollmächtigte Minister des Kaisers am Hofe beider Sicilien Baron Brenier hat der neapolitanischen Regierung am 21. d. M. die Instructionen mitgetheilt, welche ihm vorschreiben, die offiziellen Relationen abzubrechen und Neapel mit dem ganzen Legations-Personale zu verlassen. Nachstehend veröffentlichen wir die Schriftstücke, welche bei Anlaß des Vorfalls gewechselt wurden, der diesen Bruch herbeiführte; nach ihnen wird man das Gerechte und Entsprechende des von der Regierung des Kaisers gefaßten desfallsigen Beschlusses zu würdigen vermögen."

Nr. 1. Hr. Graf Walewski an Hrn. Baron Brenier zu Neapel. Paris, 21. Mai 1856. Hr. Baron, ich hatte die Ehre, Ihnen von den gegründeten Besorgnissen Kenntniß zu geben, die im Pariser Congresse auftauchten. Ich glaube heute auf diesen Punkt zurückkommen zu sollen, um den Sinn und die Tragweite dieses Vorfalls, insoweit er sich auf das Königreich beider Sicilien bezieht, genau determiniren zu können. Wie Sie bemerkt haben werden, waren alle die zu Paris versammelten Bevollmächtigten von dem Gefühle der Achtung durchdrungen, welches ihre Regierungen für die Unabhängigkeit der anderen Staaten hegen, und keiner von ihnen hatte den Gedanken, eine Einmischung oder eine Manifestation herbeizuführen, wodurch diese Unabhängigkeit verletzt werden könnte. Die Regierung beider Sicilien kann deßhalb unsere wahren Absichten nicht verkennen; aber sie wird, hoffen wir, mit uns erkennen, daß, als die Repräsentanten der europäischen Großmächte den Frieden schlossen, sie nicht gleichgültig gegen gewisse Zustände bleiben konnten, welche für ihr Werk in längerer oder kürzerer Zeit gefährdend zu werden drohten. Lediglich von diesem Standpunkte aus wurde der Pariser Congreß natürlich darauf hingeführt, den Ursachen nachzuforschen, welche in Italien einen Stand der Dinge unterhalten, dessen Schwierigkeit ihm nicht entgehen konnte. Die Aufrechterhaltung der Ordnung auf der italienischen Halbinsel aber ist eine der wesentlichen Bedingnisse eines dauerhaften Friedens; es war deßhalb im Interesse, ja die Pflicht aller Mächte, *keine Sorge, keine Anstrengung zu verabsäumen*, um der Rückkehr jeder Aufregung in diesem Theile Europa's vorzubeugen. In dieser Hinsicht waren die Bevollmächtigten einstimmig. Aber wie dieses Resultat erreichen? Sicher kann dieß nicht durch Mittel geschehen, deren Unzulänglichkeit jeder Tag erweist. Zu der Strenge des Niederdrucks zu greifen ist nur dann an der Zeit, wenn die Noth es gebieterisch fordert; außerdem ruft man, weit entfernt Friede und Vertrauen zurückzuführen, neue Gefahren hervor, indem man der revolutionären Propaganda neue Erfolgs-Elemente in die Hand gibt. So irrt unserer Ansicht nach auch die neapolitanische Regierung in der Wahl der Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Staaten, und es scheint uns dringend nöthig, daß sie auf dem eingeschlagenen falschen Weg nicht weiter vorangehe. Wir erachten es für überflüssig, ihr die zur Erreichung des zweifelsohne beabsichtigten Zwecks entsprechenden Maaßnahmen zu bezeichnen; sowohl in einer weise gefaßten und billig angewendeten Amnestie, als in der Reform des Verwaltungs- und Justizwesens wird sie die Dispositionen finden, welche unter den Verhältnissen, auf welche wir nur hinweisen, Noth thun. Wir sind überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand Neapels und Siciliens die Ruhe Italiens ernstlich gefährdet, und diese Gefahr, die auch den Frieden Europa's bedroht, mußte nothwendigerweise die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers auf sich ziehen; jedenfalls erlegt er uns eine Pflicht auf, jene, die Aufmerksamkeit Europas und die Vorsicht der näher betheiligten Staaten zu wecken, um bedauerlichen Ereignissen zuvorzukommen. Wir erfüllten diese Pflicht, indem wir im Congresse die Initiative ergriffen; wir erfüllen sie ebenso, indem wir uns an den Erhaltungs-Geist der neapolitanischen Regierung selbst wenden, die ihre guten Absichten bethätigen würde, wenn sie uns von den Dispositionen, welche sie zu treffen für geeignet erachtet, Mittheilung machen wollte. Wie Sie sehen, sind die Motive zu den Demarchen, die Ihnen anvertraut sind, und welche Sie gemeinschaftlich mit dem Minister Ihrer britischen Maj. machen werden, durchaus gerecht; sie sind im gemeinschaftlichen Interesse aller europäischen Staaten geschöpft und wir glauben deshalb annehmen zu dürfen, daß man sich in Neapel entschließen wird, sie in ernstliche Erwägung zu ziehen. Würde man unseren Beobachtungen keine Rechnung tragen, so würde man sich der Folge aussetzen, den Gefühlen, welche stets die Regierung des Kaisers für den Hof beider Sicilien belebten, zu schaden, und dadurch eine bedauerliche Kälte hervorzurufen. Belieben Sie, Hr. Baron, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. sic. Maj. diese Depesche vorzulesen und eine Abschrift derselben zu behändigen. Empfangen Sie *c. gez. Walewski.

Nr. 2. Hr. Commandeur Carafa an Hrn. Marq. Antonini zu Paris. (Orig. ital.) Neapel 30. Juni 1856. Herr Marquis, durch meine Depesche Nr. 278 vom 7. d. M. kennen Sie bereits das Resümé der mir vom Gesandten Frankreichs gemachten Mittheilung, der — nachdem er sie vorgelesen, — mir gleichzeitig Abschrift einer ihm deshalb von seiner Regierung zugegangenen Depesche hinterließ. Aus der Abschrift des französischen Documents, die ich beifügen zu sollen glaube, werden Sie ersehen, daß die kaiserliche Regierung den Sinn und die Tragweite der Besorgnisse in ihrer Anwendung auf die Staaten des Königs zu determiniren versuchte, die sich, wie sie sagt, in den Friedens-Conferenzen darthaten und wobei sich alle Bevollmächtigten von den Gefühlen der Achtung für die Unabhängigkeit der Staaten durchdrungen zeigten, welche ihre Regierungen beleben. Graf Walewski glaubte — indem er versichert, daß man an den wahren Gesinnungen Frankreichs gegen uns nicht zweifeln dürfe, — im Interesse der Friedenserhaltung auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen zu sollen, der Rückkehr jeder Agitation in Italien vorzubeugen; was, seiner Ansicht zufolge, nur durch innere Verwaltungsmaßregeln erreicht werden kann, die geeignet sein werden die Gefahren zu beseitigen, welche ein System der Strenge hervorruft und der revolutionären Propaganda neue Elemente, durch Vermehrung der Unzufriedenheit, zuführen würde. Anders handelnd, als das von allen Mächten geachtete Princip es will, glaubt die französische Regierung an die Hand geben zu sollen, daß unsere innere Verwaltung Veränderungen erfahren müsse, welche zu bezeichnen sie als unnöthig erachtet, jedoch nicht verfehlt zu präcisiren, welcher Art jene sein sollten, welche die Regierung des Königs zur Sicherung des Friedens finden und ergreifen solle. Man kann nicht begreifen, wie die kaiserliche Regierung, welche sich vom Zustande der Staaten des Königs gut unterrichtet sagt, die unzulässige Einmischung in unsere Angelegenheiten durch die dringende Nothwendigkeit von Reformen zu rechtfertigen vermag, da außerdem, wie sie überzeugt ist, der gegenwärtige Stand Neapels die Ruhe Italiens ernstlich gefährden würde. Keine Regierung hat das Recht sich in die innere Verwaltung eines anderen Staates und besonders nicht in die Justiz zu mischen. Das zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Unterdrückung und Verhinderung revolutionärer Bewegungen ausgedachte Mittel führt gerade die Revolutionen herbei. Und wenn Unordnungen, hier oder in Sicilien, statthaben würden, so würden sie gerade durch ein solches Mittel veranlaßt werden, und sie wären es, die, die revolutionären Gefühle überreizend, Unruhen nicht nur in den Staaten des Königs, sondern in ganz Italien durch den unpassenden Schutz hervorrufen würden, welcher den Hauptagitatoren gewährt wird. Der König unser Herr hat jederzeit einer Menge seiner schuldigen und verirrten Unterthanen Gnade erwiesen, indem er ihre Strafen milderte oder sie aus der Verbannung rief, und sein mildthätiges Herz fühlt den größten Schmerz sehen zu müssen, daß die meisten Männer dieser Gattung so unverbesserlich sind, daß, wenn unser hoher Herr früher Nachsicht üben konnte, er jetzt gegen seinen Willen genöthigt ist, im öffentlichen Interesse, in Folge der in Italien — durch die übel berechneten Einmischungen der Regierungen, von welchen die Feinde der Ordnung sich beschützt fühlen — hervorgerufenen Aufregung davon abzustehen. Wenn einerseits heute in den Staaten des Königs, wo die Revolution in der Ergebenheit des Volkes für ihren Souverän und in der Festigkeit der Regierung stets das mächtigste Hinderniß gegen jeden Ruhestörungsversuch fand, die tiefste Ruhe herrscht, so ist es andererseits ebenso sicher, daß die Unzufriedenen mit ihrem kühnen Treiben Erfolg haben würden, die tollen Hoffnungen zur Geltung zu bringen, welche das Land neuerdings in Unordnung und Bestürzung werfen müßten. Die Regierung des Königs, welche es sorgfältig vermeidet, sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, will der alleinige Richter der Bedürfnisse des Reichs zur Sicherung des Friedens sein, der nicht gestört werden wird, wenn die Uebelgesinnten, jeder Stütze beraubt, sich von den Gesetzen und der Macht der Regierung niedergehalten sehen; auf diese Weise allein wird man für immer die Gefahr neuer, den Frieden Italiens gefährdender Bewegungen entfernen können, und das mitleidige Herz des Königs, unseres Herrn, wird den Augenblick und die Gelegenheit zu finden wissen, auch ferner die gewohnte Gnade zu üben. — Sie sind ermächtigt, Hr. Marquis, dem Hrn. Grafen Walewski diese Depesche vorzulesen und ihm in Erwiderung auf seine obenerwähnte Mittheilung eine Abschrift zuzustellen. (gez.) Carafa.

Neuestes.

Wien, 26. Oct. Die „Oesterreichische Correspondenz" bezeichnet als ganz grundlos die Behauptungen des Pays, der Patrie und des Constitutionnel wegen angeblichen türkischen Protestes gegen die österreichische Besetzung der Donaufürstenthümer und wegen des Begehrens des Rückzugs der österreichischen Truppen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 27. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. 88¾ G. 4proc. L.bl. 94½ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4½proc. 100¾ P. 100⅝ G. IV. Emiss. 102⅛ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen 101⅜ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1182 P. 1182 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 77⅝ P. 77⅜ G. Leipziger Creditbank 108 P. 107 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6830. **Bekanntmachung.**

Verkauf des ehemaligen Schwarzbachgutes zu Gmain betr.

Der das vormalige Schwarzbachgut zu Gmain bildende Gutskomplex, bestehend aus circa 60 Tgw. Egert-, Wiesen- und Waldgründen, soll nach Antrag des dermaligen Eigenthümers im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, und indem deshalb hiezu auf

Freitag den 31. Oktbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt wird, werden Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Die Versteigerung findet an Ort und Stelle statt, und bezüglich des Hinschlags wird sich die Genehmigung des Eigenthümers vorbehalten.

Ueber die näheren Verkaufsbedingungen kann sowohl beim unterfertigten Landgerichte, als bei dem kgl. Hauptsalzamte und dem Salinen-Zimmermeister Steammer die erforderliche Auskunft erholt werden.

Reichenhall den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königl. Landrichter:
E.-N.103/I. **Jäger.**

6845. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Vergehens des Diebstahls an Wirth Franz Riegler von Kösching betr.

Am 11. Oktober l. Js. wurden aus der Zechstube des Wirthes Franz Riegler zu Kösching nachstehende Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden um Spähe auf diese Gegenstände, sowie den unbekannten Dieb und Mittheilung sachdienlicher Ergebnisse ersucht.

Ingolstadt den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königl. Landrichter:
v. Grundner.
E.-N.678/I. c. Stoll.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) Ein Paar lederne Halbstiefel, ziemlich gut, nach dem Fuße gemacht, oben am Rande der Schäfte mit grünem Leder eingefaßt; am rechtseitigen Stiefel ist die Sohle an der Fußspitze aufgetrennt, an einem fehlt eine Strupfe.

2) ein Paar kalbslederne Bundschuhe, vorne mit Leppen versehen, woran Lederriemen mit Messingstiften zum Schnüren; diese Schuhe sind einballig, ganz neu, und haben niedere Absätze.

3) Ein Mannsspenser von stahlgrünem Tuche mit 16 silbernen durchbrochenen Knöpfen, je 6 an beiden Seiten und je 2 an den Aermelenden.

6829. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der kgl. protest. Pfarrei Burgsalach betr.

Die protestantische Pfarrei Burgsalach hat ihre Grundrenten an die kgl. Grundrenten-Ablösungs-Kassa überwiesen, und sind die hierüber ausgefertigten Obligationen im diesgerichtlichen Depositorium verwahrt.

Auf Antrag der Pfarrei Burgsalach ergeht nun an alle Diejenigen, welche auf besagte Ablösungsobligationen aus dem Titel der kirchlichen Baulast oder aus sonstigem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, die Aufforderung, solche

binnen 60 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne weitere Rücksicht hierauf die Hinausgabe der erwähnten Urkunden erfolgen würde.

Greding den 22. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Grau.
E.-N. 8575. c. Hofmann.

6827. **Steckbrief.**

Entfernung des Philipp Röhmer von Altenstadt betr.

Der entlassene Sträfling Philipp Röhmer von Altenstadt hat sich der Polizeiaufsicht, unter der er steht, durch heimliches Verlassen seiner Heimathgemeinde entzogen, und streunt arbeitslos umher.

Derselbe ist 17 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat schwarze Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, und trug bei seiner Entfernung einen Kittel von gedrucktem Zeug, der an den Aermeln stark geflickt ist, eine schwarztuchene Hose, eine blautuchene sog. Soldatenkappe, braune Weste, braunes Halstuch, wirkenes Hemd, und war baarfuß.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, solchen, sobald er sich betreten lassen sollte, in Verwahr nehmen und anher abliefern lassen zu wollen.

Schongau den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
Moser, k. Landrichter.

6824. **Bekanntmachung.**

Am 14. ds. Mts. Nachmittags wurden aus einer Privatwohnung zu Sickershausen folgende Sachen zu den beigesetzten Werthen gestohlen:

1) ein Weiberock von Zitz mit dunkelrothem Grund und hellerem Dessin, werth 1 fl. 30 kr.,

2) ein Paar baumwollene weiße Weibsstrümpfe, werth 45 kr.,

3) ein Frauenkleid von geköpertem mit Leinen vermischten Zeug von brauner Grundfarbe mit großen violetten Streifen, welche paarweise in großen Caro sich kreuzen, noch ganz neu, werth 4 fl.,

4) eine einfärbige königsblaue baumwollene Schürze, werth 45 kr.,

5) ein wollenes braunes Knüpftüchlein mit buntem blauigen Kranz, werth 24 kr.,

6) 10 Pfund Weizen, werth 1 fl. 20 kr.,

7) etliche Mäßchen Linsen à 12 kr.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung behelflicher Entdeckungen.

Marktsteft den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.
E.-N.298. **Eißenbeiß,** k. Landrichter.

6836. **Bekanntmachung.**

In Sache
des königlichen Rentamtes Königshofen gegen Benedikt Schlichtig von Alsleben, Forderung von rückständigen Taxen betreffend,

wird das Grundvermögen des Benedikt Schlichtig von Alsleben

Dienstag den 4. Novbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Alsleben mit dem Bemerken dem öffentlichen Verstriche unterstellt, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der §§ 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter Festhaltung des §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt werde.

Zahlungsfähige Strichslustige werden eingeladen.

Königshofen den 13. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr.457. **Herrlein.**

6825. **Späheverfügung.**

Die ledige Inwohnerstochter Katharina Schedlbauer von Rudendorf, d. G., soll in einer wider sie hierorts anhängigen polizeilichen Untersuchung vernommen werden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, und dieselbe sich seit längerer Zeit dem Vagiren ergeben hat, so ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, dieselbe auf Betreten verhaften und hieher liefern zu lassen.

Viechtach den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr.289/I. **Adlmansëder.**

Signalement:

Alter 23 Jahre, Größe mittelmäßig, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun, Nase klein, Mund proportionirt, Kinn klein, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß; besondere Kennzeichen: ohne.

6826. **Steckbrief.**

Die unterm 7. September 1856 mittelst Verweises aus der Strafanstalt zu Amberg in ihre Heimath entlassene Büßerin Kunigunda Sirgler ist bisher in ihrer Heimathgemeinde Schwabsoien nicht eingetroffen, und treibt sich unbekannt wo herum.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, hat braune Haare, braune Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsform, untersetzten Körperbau.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, wenn sich solche in ihrem Bezirke betreten lassen sollte, sie in Verwahr nehmen und anher abliefern zu lassen.

Schongau den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
E.-N.398 a. **Moser,** k. Landrichter.

6832. **Bekanntmachung.**

Der königl. Bahnexpeditor Johann Bauer von Mainleus, welcher sich mit der ledigen Babetta Gerbner von Aschbach zu verehelichen beabsichtigt, hat laut Ehevertrags von heute die allgemeine Gütergemeinschaft mit seiner künftigen Ehegattin ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronach den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kronach.
Der kgl. Landrichter:
E.-N.74/454. **Heydenreich.**

6795. **Bekanntmachung.**

Rundheimer gegen Hofmann
pet. deb.

Nachdem bei der am 8. ds. Mts. abgehaltenen ersten Versteigerung des Anwesens des Felix Hofmann jun., Webers zu Reisbach, ein Angebot nicht erfolgte, wird es auf gläubigerisches Anrufen einer zweiten Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Kommission anberaumt auf

Montag den 17. November 1856,
Vormittags 10—11 Uhr,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die frühere Bekanntmachung vom 28. August lfd. Js. (Straubinger Wochenblatt Nr. 37, Kreisamtsblatt Nr. 77 und Neue Münchener Zeitung Nro. 221) hingewiesen, mit dem Bemerken, daß der auf dem Anwesen ruhende Naturalaustrag nicht auf jährlich 169 fl., sondern nur auf jährlich 31 fl. angeschlagen ist.

Dingolfing den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.
(L. S.) Der königl. Landrichter:
E.-N.322/I. **Lonich.**

6812. **Bekanntmachung.**

Lederer gegen Billing pet. deb.

Nachdem bei dem erstmaligen Verstrichs-Termine in rubrizirtem Betreffe ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt worden ist, so wird neuerlicher Feilbietungs-Termin auf

Montag den 17. Novbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Lederer'schen Gasthause zu Thalmässing anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß an diesem Termine der Zuschlag der nachbezeichneten Immobilien ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ein Sölde, bestehend in:

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann Gärtchen Pl.-Nr. 215 zu 11 Dez., Hausgarten Pl.-Nr. 216 zu 26 Dez., Acker im Dörlein Pl.-Nr. 885 zu 37 Dez., Acker auf der Graß Pl.-Nr. 1525 zu 64 Dez., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und Acker auf der Leiten Pl.-Nr. 415 zu 28 Dez.

Greding den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Greding.
Der königliche Landrichter:
Grau.
E.-N.6011. c. Hofmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

[illegible] in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] erfolgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 258.** 28. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die preußische Circulardepesche betreffs der Neuenburger Angelegenheiten. Das Urtheil gegen den Privatdocent Schmidt); Magdeburg (der Irvingianer v. Bochhammer in Anklagestand).

Schweiz. Der Bericht des Bundesraths über die diplomatischen Verhandlungen bezüglich Neuenburgs. Die Berliner „Zeit" über die Haltung Preußens gegenüber diesem Bericht.

Italien. Turin (der König zum Empfang der Kaiserin-Mutter von Rußland abgereist). Genua (Unruhen im Gefängnisse von Cagliari).

Jonische Inseln. Corfu (Erdbeben).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 28. October

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Oct. dem k. griechischen Consul ꝛc. Frhrn. Simon v. Sina zu Wien das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 16. Oct. den Forstmeister zu Neustadt a. d. Saale, Felix Anton Illini, in gleicher Diensteseigenschaft auf das erledigte Forstamt Kothen zu versetzen, an dessen Stelle zum Forstmeister für Neustadt a. d. Saale den derzeitigen Revierförster zu Dannenfels, im pfälzischen Forstamte Winnweiler, August Wilhelm Schmidt, zu befördern;

unterm 24. Oct. den Actuar des Forstamtes Vohenstrauß, Peter Seidenschwarz, vom 1. Nov 1856 an, zum provisorischen Revierförster auf das Forstrevier Wildeck, in gleichbenanntem Forstamte, zu ernennen.

unterm 25. Oct. auf die eröffnete I. Assessorstelle des Landgerichts Erlangen den I. Assessor des Landgerichts Marktbibart, Johann August Franz — seiner Bitte gemäß — und zum I. Assessor des Landgerichts Marktbibart den Landgerichts-Assessor zu Windsheim, Johann Heinrich Schramm, zu berufen; als Assessor des Landger. Windsheim den Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Johann Martin Kießkalt von Kraftshof, zu ernennen; als I. Assessor des Landger. Schwabach den I. Assessor des Landger. Hilpoltstein, Joh. Gg. Ferdinand Stauffer — seiner Bitte gemäß — zu berufen; zum I. Assessor des Landger. Hilpoltstein den dortigen Assessor Joseph Rieder vorrücken zu lassen, zum Assessor des Landgerichts Hilpoltstein den Rechtspraktikanten Karl Cramer zu Ingolstadt zu ernennen; zum Landrichter in Rotthalmünster den I. Assessor des Landger. Eichstätt, Alois Häckl, zu befördern; als I. Assessor des Landger. Eichstätt den I. Assessor des Landgerichts Oberviechtach, Georg Stahl — seiner Versetzungsbitte gemäß — zu berufen; zum I. Assessor des Landger. Oberviechtach den Assessor Leonhard Hastl von Cham vorrücken zu lassen; zum Assessor des Landger. Cham den Rechtspraktikanten Anton Salzberger von Weihern, dermal zu Tegernsee, zu ernennen; zum Cantonsarzt in Otterberg den prakt. Arzt in Rheinzabern, Dr. Max Joseph Kieffer, und zum Cantonsarzt in Waldmohr den prakt. Arzt daselbst, Dr. Daniel Friedrich Ballreich — beide in provisorischer Eigenschaft — zu ernennen.

Die kathol. Pfarrei Schnaittenbach, k. Ldg. Amberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 823 fl. 8 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Preußen. — Wir sind in den Stand gesetzt, in Nachstehendem den Wortlaut der preußischen Circulardepesche in Betreff der Neuenburger Angelegenheit mitzutheilen: „Berlin, September 1856. Ew. . . . sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg, unter royalistischen Führern, eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen, ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenn gleich die k. Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich ablehnen muß, so haben dieselben darum nicht weniger das landesväterliche Herz Sr. Maj. des Königs auf's Tiefste ergriffen. Je mehr Se. Majestät die Gesinnungen treuester, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlgreifender Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der Neuenburger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabweislicher drängt sich unserm Allergnädigsten Herren die Pflicht auf, zuvörderst die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Se. Maj. der König können in dieser Beziehung die, Seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendwie genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusagen den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Se. Maj. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Maj. zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der Neuenburger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Se. Majestät eine Bürgschaft dafür finden, daß es Allerhöchst demselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu versprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Se. Maj. auch dem deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten Neuenburger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch seinerseits bei der Schweizer Eidgenossenschaft auf Freilassung der Neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolge seiner desfallsigen Schritte ernstere Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Se. Maj. sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme Seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Wagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wir legen Werth darauf, uns hiervon auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzelnen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Ew. . . ., indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen unseren Wunsch ausdrücken, der dortseitigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissert zu sein. Genehmigen Ew. u. s. w. Gez. Manteuffel." (C. v. u. f. D.)

Berlin, 22. Oct. Der Criminalsenat des Kammergerichts verhandelte gestern den vielbesprochenen Proceß gegen den Privatdocenten an der hiesigen Universität Dr. jur. Schmidt. Der Angeklagte war bekanntlich in erster Instanz vom hiesigen Criminalgericht der wissentlich falschen Denunciation seiner Mündel in eigennütziger Absicht für schuldig erklärt und zu dritthalbjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Hiergegen hatte der Angeklagte appellirt. Im gestrigen Audienztermin stand demselben wiederum der Justizrath Wilberg als Vertheidiger zur Seite. Der Angeklagte blieb bei seinen Behauptungen in erster Instanz stehen. Es fand eine theilweise Wiederholung der Beweisaufnahme durch Vernehmung des Polizeilieutenants Greiff und der unverehelichten Agnes V. statt. Die Vernehmung der Letzteren erfolgte wiederum unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Staatsanwalt Riem beantragte nach einem sehr ausführlichen Vortrage Bestätigung des ersten Urtels, event. eine Wiederholung der ganzen Beweisaufnahme. Der Vertheidiger beantragte die Freisprechung seines Clienten. Nach langer Berathung erkannte der Gerichtshof, in Anbetracht, daß der Hergang der Sache nicht überzeugend aufgeklärt sei, auf Freisprechung des Angeklagten.

Vor kurzem ist Hr. v. Bochhammer, der längere Zeit in **Magdeburg** verweilte, um eine irvingianische Gemeinde zu gründen, zu gleichem Zweck nach Erfurt abgereist. Vor seiner Abreise hielt er noch eine Abendmahlsfeier mit etwa 50 Personen. Wie der Magdeburger Correspondent vernimmt, ist nun gegen ihn „wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen" von Seiten der hiesigen Polizeianwaltschaft eingeschritten und „die am 12. Oct. durch ihn erfolgte Austheilung des heiligen Abendmahls an nicht aus der Landeskirche ausgeschiedene Personen" zum Gegenstande einer Anklage gemacht worden.

Schweiz.

Der „Bund" sowie auch die „Berner Ztg." in einer besonderen Beilage geben folgenden Bericht über die bisherigen diplomatischen Verhandlungen in Betreff Neuenburgs:

„Einige Blätter gaben in neuester Zeit Darstellungen über die Verhandlungen, welche in Beziehung auf die Neuenburger Angelegenheit zwischen dem Bundesrathe und der auswärtigen Diplomatie stattgefunden haben; — wir können nun aus sicherer Quelle berichten, was an diesen Darstellungen Wahres und was daran Irrthümliches ist. Es hat allerdings zu Ende des abgelaufenen Monats die k. französische Gesandtschaft dem Hrn. Bundespräsidenten mündlich eröffnet, sie sei von ihrem Souverän beauftragt, den Wunsch

auszudrücken, es möchten die Neuenburger Gefangenen sofort in Freiheit gesetzt werden, indem ein derartiger Act zur glücklichen Lösung der schwebenden Frage wesentlich beitragen könnte. Der Bundesrath, in vollkommener Würdigung der von dem Kaiser der Franzosen gegen die Schweiz noch jeweilen bethätigten wohlwollenden Gesinnungen, erwiderte auf jene Eröffnung, daß er bereit sei, der Bundesversammlung eine Amnestirung der Neuenburger Insurgenten vorzuschlagen, sobald gleichzeitig die volle Unabhängigkeit des Cantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande als gesichert betrachtet werden könne. Lediglich in diesem Sinne finde es der Bundesrath in seiner Stellung, eine Freilassung der Neuenburger Gefangenen zu bevorworten. Um die delicate Frage, wer die Initiative, ob Preußen oder die Schweiz, ergreifen soll, zu umgehen, wünschte auch die englische Regierung zu wissen, ob diese Schwierigkeit nicht durch Frankreich und England dadurch gehoben werden könnte, daß diesen beiden Mächten gleichzeitig die Bedingungen angegeben würden, unter welchen die Differenz in einer für beide Theile ehrenhaften Weise beizulegen sein möchte. In bejahendem Falle wäre die Bundesregierung eingeladen, die Grundlagen der Unterhandlung, welche sie anzunehmen im Falle wäre, näher zu bezeichnen. Auch hier erwiderte der Bundesrath, daß er bereit sei, Eröffnungen über die Neuenburger Frage entgegenzunehmen, sofern dieselben die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit des Cantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande zur Grundlage haben. Die Erklärung wurde auch hier wiederholt, daß auf diese Grundlage hin eine Amnestie beantragt werden solle, und es wurde der britischen Regierung für ihre Mitwirkung zur Lösung der Frage im angegebenen Sinne die volle Anerkennung ausgesprochen. Aehnlich wie die k. französische Gesandtschaft suchte auch der k. russische Hr. Minister seine Dazwischenkunft eintreten zu lassen, und in gleicher Weise, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, wurde die daherige mündliche Eröffnung erwidert. In einer von dem k. k. österreichischen Hrn. Minister des Aeußern an den k. k. Gesandten bei der Eidgenossenschaft gerichteten Depesche findet sich der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Gesinnungen der Mäßigung, welche bei dem Bundesrathe in der Neuenburger Frage glücklicherweise vorzuwalten scheinen, durch die Freilassung der Compromittirten baldmöglichst eine thatsächliche Bestätigung erhalten mögen. Die nämliche Erwiderung wie auf die übrigen Verwendungen wurde von dem Bundespräsidenten auch hier vorläufig gegeben; der Bundesrath wird über eine allfällig weitere Beantwortung entscheiden. Wenn sodann in einzelnen Blättern behauptet worden ist, daß vom Bundesrathe Sendungen nach Berlin gemacht worden seien, und daß er namentlich die Verwendung des ehrwürdigen Nestors deutscher Wissenschaft in Anspruch genommen habe, so kann aufs Bestimmteste versichert werden, daß diese Angabe jeglicher Begründung ermangelt. Ebenso unrichtig ist es, daß dem eidgenössischen Untersuchungsrichter in der Neuenburger Angelegenheit irgend welche Weisungen vom Bundesrathe zugegangen seien. Dagegen ist es vollkommen richtig, daß der Bundesrath die nöthigen Schritte gethan hat, damit die Schweiz, wenn einmal die Neuenburger Angelegenheit in einem Congresse oder in einer Conferenz zur Sprache kommen soll, ebenso gut als die Gegenpartei vertreten sei, und die Bundesregierung hat alle Ursache, anzunehmen, daß dieses den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechende Begehren eine wohlwollende Aufnahme und eine entsprechende Berücksichtigung theils bereits gefunden habe und theils noch finden werde. Ueber diese diplomatischen Verhandlungen hat der Bundesrath hinwieder nicht unterlassen, für allfällig ernstere Ereignisse die nöthigen militärischen Vorbereitungen zu treffen und in dieser Hinsicht auf alle nöthigen Vorsorgen zu rechter Zeit Bedacht zu nehmen."

Die „Eidg. Ztg." bemerkt hiezu: „Ob diese Eröffnung vollständig sei, muß dahingestellt bleiben. Das Journal de Geneve, offenbar gut unterrichtet, weiß noch mehr. Es behauptet, Napoleon habe sich förmlich als Schiedsrichter angeboten, der Bundesrath aber nur seine bons offices anzunehmen eingewilligt. Ferner bestätigt es, was das Communiqué ableugnet, daß dem „Nestor deutscher Wissenschaft" — es wird ausdrücklich Alexander von Humboldt genannt — Mittheilungen über den Stand der gegen die Royalisten geführten Criminalprocedur gemacht worden seien. Wir halten das Factum für wahr: nur wird der Bundesrath nicht direct oder officiell diese Mittheilungen gemacht haben; gewiß aber weiß er darum."

Der „Bund" trägt den obigen Mittheilungen über den Stand der Neuenburger Frage noch Folgendes nach: „Für den voraussichtlichen Fall, daß die Neuenburger Frage in einem Congresse oder in den Conferenzen zur Sprache kommen sollte, hat der Bundesrath, wie es heißt, ein einläßliches Memorial über dieselbe ausarbeiten lassen. Bezüglich der erwähnten militärischen Vorarbeiten erfährt man, daß unlängst General Dufour und der eidgenössische Artillerieinspector Oberst Fischer von Reinach nach der Bundesstadt berufen worden waren, um mit dem Hrn. Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements die Eintheilung der eidgenössischen Armee in Divisionen und Brigaden, sowie die Organisation der erforderlichen Generalstäbe vorzunehmen. Ein bezüglicher Vorschlag soll dem Bundesrath vorgelegt worden sein und dürfte in nächster Zeit veröffentlicht werden."

In Beziehung auf das obenstehende Actenstück sagt die Berliner officielle „Zeit" vom 25. October, daß sich Preußen auf die vom Bundesrath gestellte Bedingung nicht einzulassen gedenke. Preußen denke zwar nicht im Entferntesten daran, einen casus belli aus der Neuenburger Frage zu machen, allein wenn Preußen einen Schritt in dieser Sache vorwärts, resp. entgegen machen solle, müße die Amnestirung der Gefangenen in Neuenburg vorhergehen. Es müße ein Weg der Ausgleichung gefunden werden, den Preußen mit Ehren betreten könne. Der Schluß dieses Artikels lautet nemlich:

„Als ein solcher Weg erscheint, wie gesagt, der von dem Bundesrath jetzt vorgeschlagene nicht. Es will uns vielmehr bedünken, daß eine Amnestirung der Neuenburger Gefangenen vorangehen müßte, ehe Preußen auch nur in Erwägung nehmen könnte, ob es nicht als Beweis für ein Zugeständniß, sondern im allseitigen Interesse, besonders im Interesse der Ruhe und des Friedens, sowie in demjenigen des Fürstenthums und seiner Einwohner selbst, vorzuziehen sei, auf die Ausübung des Besitz- und Souveränetätsrechts in Neuenburg nicht weiter zu bestehen. Auf ein Compromiß wird Preußen sich, seine Stellung in Europa und sein gutes Recht in Betracht nehmend, schwerlich einlassen wollen; der Act des Verzichtens, wenn es sich dazu entschlösse, könnte nur ein freiwilliger sein."

Italien.

O.C. Turin, 23. Oct. Der König begibt sich heute nach Genua, um dort die gleichzeitig von Arona eintreffende Kaiserin Wittwe von Rußland zu empfangen: Nach wenigen Ruhestunden begibt sich dieselbe nach Nizza.

O.C. Genua, 22. Oct. Im Gefängnisse St. Pancrazio in Cagliari sind Unordnungen ausgebrochen, welche die Einschreitung des Militärs und der Behörden beendete.

Tarent, 11. Oct. Man ist hier seit Kurzem wieder vollkommen royalistisch geworden; nicht etwa deshalb, weil der polizeiliche Despotismus etwas nachgelassen hat, sondern lediglich nur darum, weil die in allen neapolitanischen Journalen abgedruckte und durch von Nummer zu Nummer sich fortpflanzende royalistisch abgefaßte Leitartikel commentirte Note des Petersburger Cabinets die Mehrheit der Tarentiner zu der Ueberzeugung gebracht hat, daß die Westmächte in ihrem Vorgehen gegen Neapel keineswegs von Sympathien für die leidende Bevölkerung des Königreichs, sondern nur von eigennützigen Beweggründen geleitet werden, die darauf abzielen, dem Einfluß der Tedescos (der Austriacos wäre jedenfalls richtiger gesagt) auf die italienischen Angelegenheiten das Prävenire zu spielen, die Insel Sicilien zu einer dem Scheine nach zwar neapolitanisch verbleibenden, in Wirklichkeit aber nur dem englischen Handel dienstbaren Provinz, den König Ferdinand II. aber zu einem Sclaven der Westmächte und das diesseitige sicilische Königreich zum Tummelplatz französischer Intriguen zu machen. Einzig nur von diesem Gesichtspunkt ausgehend, betrachtet man seitdem die Drohungen des Westens als nicht eigentlich der Regierung, sondern als dem ganzen Lande überhaupt geltend, preist man des Königs Unnachgiebigkeit und hält es für die heiligste Pflicht jedes Patrioten, die Sache des Landes mit jener des Hofes zu identificiren. Ist die Bevölkerung der Hauptstadt und der übrigen Provinzen diesseits der Meerenge ebenso gesinnt als die Tarentiner und als überhaupt die Bevölkerung der Terra d'Otranto, so dürfte das Erscheinen der anglo-französischen Flotte so im Golf von Neapel wie vor allen andern Küstenplätzen statt des gehofften Enthusiasmus nur gehässige Demonstrationen hervorrufen. (D. A. Z.)

Jonische Inseln.

O.C. Corfu, 21. Oct. Ein Erdbeben hat sich in der Nacht des 12. d. Mts. in Malta, Sypa, Valona, S. Mauro und hierorts ereignet. Ueberall erfolgten drei sehr heftige Stöße nacheinander; jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten.

Bayerische Localchronik.

*** Regensburg, 24. Oct. Uebermorgen findet in der Benedictiner-Abtei Metten die Benediction des neuen Abtes P. Utto Lang statt, nachdem von Rom für denselben der usus Pontificalium zugestanden wurde. Den Benedictionsact wird Herr Bischof v. Riedl unter Assistenz der Aebte von St. Bonifaz in München und von Scheyern vornehmen. Ob auch der Abt von Augsburg dazu geladen ist, konnte ich nicht erfahren. In der Begleitung unseres Herrn Bischofs befindet sich Domcapitular und geistl. Rath Hr. Lipf. Auch der frühere Abt des Klosters, nunmehriger Erzbischof Herr Gregor Scherr, wird erwartet. In clericalen Kreisen spricht man davon, daß diese Zusammenkunft dazu benützt werde, um die Frage einer Conföderation der bayerischen Benedictinerklöster, wie sie schon vor der Säcularisation bestand, in Berathung zu nehmen. Es würde mit der Erledigung der Frage in bejahendem Sinne ein gemeinschaftliches Noviciat, gemeinschaftliches Studium der fratres clerici, ein gemeinsamer Oberer und Visitator und namentlich auch die Versetzbarkeit der einzelnen Glieder des einen Ordenshauses in andere conföderirte ins Leben gerufen werden. Daß das „viribus unitis" auch auf dem klösterlichen Gebiete sein Gutes habe, hat insbesondere die Mauriner-Congregation in Frankreich gezeigt, und auch die alte bayerische Congregation der Benedictiner hatte Männer und Leistungen aufzuweisen, welche bei der Nachwelt in ehrenvollem Andenken stehen. — Nachdem uns der October mit Ausnahme eines Tages die prachtvollste Herbstwitterung gebracht hatte, ist seit drei Tagen der Frühnebel mit starker Kälte eingetreten. Wir hatten Morgens 1—2° unter dem Gefrierpunkte, so daß der Blumenflor bedeutend Schaden gelitten hat. — Die Bestimmungen bezüglich des Sitzes der neuen Bezirksgerichte in unserem Kreise sind erledigt, Neunburg v. W. und Weiden werden solche erhalten. — In unserem benachbarten Straubing sah sich der Schwurgerichtshof veranlaßt, bereits ein Todesurtheil zu erlassen gegen einen jungen Menschen, der die Frau eines Söldners aus Raublust ermordete, ohne jedoch seine Begierde befriedigt haben zu können. Ueberhaupt weist die dermalige Saison des niederbayerischen Schwurgerichts schwere Verbrechen, Raub, Raubmord, soviel ich mich erinnere auch Gattenmord, Kindsmord, Brandstiftung auf. Eine 14jährige Brandstifterin wurde zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt; Rache war das Motiv der schrecklichen Handlung. An Schwere der Verbrechen minder hervorragend ist das gleichzeitig tagende Schwurgericht in Amberg für Oberpfalz und Regensburg

§ **Augsburg**, 26. Oct. Es ist eine angenehme Pflicht für uns, von nachfolgenden mildthätigen Legaten ꝛc. des vor einiger Zeit in München verlebten k. Kämmerers und früheren hiesigen Banquiers Frhrn. Ferdinand v. Schätzler Bericht zu erstatten, wie solche in der gestrigen öffentlichen Magistratssitzung zum Vortrag kamen und von den Vätern unserer Stadt mit verdientem Danke acceptirt wurden. Der Verewigte hat nemlich zum Zwecke der Einführung der Diakonissen und zu deren besserer Dotirung ein Legat von 10,000 fl. mit der ausdrücklichen Bedingung vermacht, daß, wenn bei Eröffnung des Testamentes dieses Institut bereits in Augsburg eingeführt sein sollte — welche Voraussetzung schon seit längerer Zeit zur Wirklichkeit geworden ist — dieses Legat ausschließlich dieser der Krankenpflege gewidmeten Anstalt zu gut zu kommen habe, und daß das Protectorat über die „Freiherrlich v. Schätzler'sche Stiftung“ zu benennende Schenkung der obersten protestantischen Kirchenbehörde zu übertragen sei; ein weiteres Legat des mildthätigen Erblassers im Betrage von 20,000 fl. soll dem evangelischen Waisenhause und zwar unter der Bestimmung zufließen, daß, nachdem die vorhandenen Mittel dieser Anstalt bereits als hinreichend zu betrachten seien für die Erziehung der Waisen hiesiger Bürgerfamilien, die Zinsen aus diesem Capitale für Aufnahme und Erziehung von Ganz- oder Halbwaisen dahier nicht Heimathberechtigter verwendet und dabei besonders die verwaisten Kinder von fremden Fabrikarbeitern berücksichtiget werden sollen; ferner verfügt das Testament, daß sämmtliche Zöglinge dieses Waisenhauses den Geburtstag des edeln Stifters (den 8. Juni jeden Jahres) durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang mit ihren Lehrern ꝛc. in der Umgegend Augsburgs festlich begehen, wofür alljährlich 100 fl. verwendet werden sollen. Endlich hat derselbe das Frauenstift mit einem Legate von 1000 fl., dann die Kleinkinderbewahranstalt, den Frauenverein für arme Wöchnerinnen, den Orchesterverein und die Kleinkinder-Heilanstalt mit je 300 fl. letztwillig bedacht, welche sämmtliche Legate nunmehr der allerhöchsten Genehmigung unterliegen.

⊙ **Bayreuth**, 25. Oct. Seit dem 1. October erscheint dahier neben der Bayreuther Zeitung ein Bayreuther Tagblatt, das sich auf die localen Interessen beschränkt, während die Bayreuther Zeitung den Interessen und besonders den industriellen des oberfränkischen Kreises besondere Aufmerksamkeit widmet. Das neue Blatt ist zum Theil eine Folge des nun regen industriellen Sinnes unserer Stadt. Ein Blatt war am Ende trotz der weiten Verbreitung, die die Bayreuther Zeitung hat, nicht mehr ausreichend. Einen Beweis, wie sehr der industrielle Geist gestiegen ist, kann man in den Inseraten der Bayreuther Zeitung finden. Vor zwanzig Jahren betrug deren Anzahl nicht das Drittel der jetzigen, vor zehn Jahren vielleicht erst die Hälfte. Eine Concurrenz kann gegenseitig nur fördernd einwirken. Das Publicum liebt die Gewohnheit und neben der Bayreuther Zeitung, die bereits ihren 109. Jahrgang erlebt hat, war es mehreren derartigen neuen Unternehmungen nicht möglich, längere Dauer zu gewinnen. Doch genügt das Tagblatt seinem Zwecke vollkommen und wird trotz der weiteren Verbreitung und des reichhaltigeren Inhalts der Bayreuther Zeitung allmählich im Publicum festen Fuß fassen. — Unsere Theatersaison, die sich leider nur auf Herbst und Frühjahr beschränken muß, geht zu Ende. Die Gesellschaft der Frau Ruprecht geht nach Erlangen und von da nach Ansbach, wo sie überwintern wird. Im Allgemeinen ist man mit den Leistungen wohl zufrieden. Das Schlimme des hiesigen Theaterwesens ist, daß das Haus und die Entfernung zwischen Publicum und Darstellern zu groß sind, und daß für die Scene gar nichts gethan ist, während der Saal von Gold und Schnitzereien bedeckt ist. Die nöthigsten Decorationen fehlen entweder oder sind gänzlich verblichen, und nur dem jetzigen Baubeamten ist es zu danken, daß jetzt größere Sorgfalt auf das Haus verwendet wird als sonst.

Neueste Posten.

Stuttgart, 27. Oct. Se. kaiserl. Hoh. der Prinz Napoleon, Neffe Sr. Königlichen Majestät, ist zum Besuche der Königlichen Familie gestern Nachmittag dahier angekommen. (St.-A. f. W.)

Darmstadt, 25. Oct. Das heute erschienene großh. Regierungsblatt enthält den aus 117 Paragraphen bestehenden Abschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen.

Dresden, 24. Oct. Ueber das Befinden des Staatsministers Dr. v. Zschinsky sind sehr befriedigende Nachrichten aus Veray eingegangen. Der Minister hatte die Reise dahin bei dem günstigsten Wetter zurückgelegt und fühlte sich bereits erheblich durch die milde Luft der dortigen Gegend erleichtert. (Dr. J.)

Aus Südtyrol, 18. Oct. Seit mehreren Wochen entwickelt sich hier ein recht reges militärisches Leben; sämmtliche beurlaubte Kaiserjäger sind eingezogen und marschiren in großen und kleinen Colonnen nach Italien. Wie ich soeben erfahre, ist heute die telegraphische Ordre aus Wien in Innsbruck eingetroffen, daß auch die Reserven sich in Marschbereitschaft zu halten haben. Ich habe diese Nachricht aus ganz zuverlässiger Quelle. (Magd. Z.)

Turin, 23. Octbr. Lord Minto ist aus England hier angekommen. (Schw. Mkr.)

** **Paris**, 26. Oct. Das amtliche Blatt enthält u. a. ein Decret, welches die Errichtung folgender Eisenbahnlinien genehmigt: Von Toulouse nach Bayonne über Montrejeau mit Abzweigungen nach Foix und Dax, von Agen nach Tarbes über Auch und Rabastens und von Mont-de-Marsan nach Rabastens. Prinz Napoleon ist gestern mit der Eisenbahn nach Straßburg abgereist, von wo er sich nach Stuttgart zu seinem Onkel dem Könige von Württemberg begeben wird.

Die Gazette du Midi (Marseille) sucht heute in einem Brief aus Neapel vom 20. October den König beider Sicilien gegen die ungerechten Anklagen zu vertheidigen, und gibt nach officiellen Documenten eine Statistik der seit 1848 verurtheilten politischen Verbrecher. Hiernach wurden in Folge der Ereignisse von 1848 3706 Personen im ganzen Königreiche verhaftet; eine lange Untersuchung begann, deren Acten 227 mächtige Bände ausfüllen. Da die Sache bei den gewöhnlichen Gerichtshöfen anhängig war, so dauerte die Untersuchung bis zum Jahre 1852. Von den 3706 Angeklagten wurden 2123 in Freiheit gesetzt, so daß ihre Zahl auf 1583 schmolz; auch von diesen hätte der König viele begnadigt, wenn nicht die Entdeckung des Complotts der Einigkeit Italiens strenge Maßregeln nöthig gemacht hätte. Es wurden 604 freigesprochen, 17 zum Tode verurtheilt, 12 zu ewiger Zwangsarbeit, 378 zu zeitweiser Zwangsarbeit, 7 zu den Presidios, 19 zur Einschließung, 58 zur Verbannung auf irgend einen Punkt des Auslandes, 7 zum Exil und 483 zu Gefängniß. Von den 17 Todesurtheilen wurde kein einziges vollstreckt, das eine wurde in 18jährige Kettenstrafe und die andern in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt. Die Zahl sämmtlicher Verurtheilten beläuft sich also auf 979; der Correspondent versichert ferner, daß sich außer den Angeklagten der Affaire Mignona Niemand im Gefängniß befand, der nicht bereits von den Gerichtshöfen verurtheilt sei.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 27 Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77¼; 5proc. Met. 75¾; 4½proc. 66¾; Bankactien 1188; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 98¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137½; Bayer. 4½proc 100¼. Wechselcurs: Paris 93¼; London 117¾; Wien 111¾.

** **Wien**, 27. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 83; 5proc. Metall. 81½; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105¾; Bankactien 1049; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 317; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 576; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2570. Wechselcurse: Augsburg uso 107 B.; London 3 Mt. 10.21.

Münchener Holzpreise vom 24. Oct. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. — kr. Birkenholz 11 fl. 3 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 39 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 27. Oct. bis 3. Nov. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 20 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 56 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 40 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 24 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Bachmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

△ **Lindau**, 26. Oct. In dem gestern abgehaltenen Getreidemarkte wurden 2259 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen beigeführt. Der ganze Stand berechnete sich zu 3757 Schäffel, von welchen 3258 Schäffel um die Summe von 76,833 fl. 14 kr. verkauft wurden. Mittelpreise: Weizen 26 fl. 24 kr., Abschlag 8 kr.; Kern 23 fl. 46 kr., Abschlag 2 kr.; Roggen 16 fl. 4 kr., Aufschlag 39 kr.; Gerste 14 fl. 11 kr., Abschlag 9 kr.; Haber 7 fl. 12 kr., Aufschlag 18 kr. Im Rest verblieben 499 Schäffel. An Korn wurden 1600 Schäffel um die Summe von 42,790 fl. 45 kr. verkauft. Die Nachfrage hienach ist bedeutend. Die zu Markte gebrachten Quantitäten Roggen wurden aufgekauft.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen.							
		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	24. Oct.	23	49	15	30	12	23	5	38
Bayreuth . . .	22. „	24	6	19	30	14	30	7	12
Dachau . . .	22. „	22	58	14	28	11	31	5	30
Deggendorf . .	20. „	20	43	13	56	10	10	5	49
Erding . . .	23. „	22	34	14	32	11	16	5	21
Fürth	22. „	23	26	15	54	13	30	7	3
Kaufbeuren . .	23. „	22	36	14	51	12	37	5	57
Kempten . . .	22. „	23	28	15	12	14	14	6	49
Landshut . . .	24. „	22	6	14	7	11	10	5	40
Lindau	18. „	26	32	15	25	14	20	6	54
Memmingen . .	21. „	22	11	14	51	13	19	6	28
Nördlingen . .	18. „	19	57	15	6	12	25	6	15
Nürnberg . . .	18. „	22	12	16	9	13	40	6	53
Passau	21. „	20	16	13	39	—	—	5	20
Straubing . . .	18. „	21	23	14	21	10	30	5	30
Würzburg . . .	18. „	24	6	17	51	14	59	6	40

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Oct.: „Oedipus auf Kolonos,“ Tragödie von Sophokles.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Lener, Rentier von New-York; Friedländer, Kfm. von Berlin; De la Porra, Rentier von Köln; Obermayer, nordamerikanischer Consul von Augsburg; Power, englischer Cabinetscourier.

H. Maulick. HH. Pachten, Kfm. von Coblenz; Hiller, Kfm. von Frankfurt; Leipheimer, Juwelier von Ulm; Frantzen, Kfm. von Köln; Boyer, Advocat von Nimes.

Bl. Traube. HH. Baron v. Heydt, österr. Rittmeister aus Sachsen; Kirchner, Hüttenverwalter von Hohenaschau; Wolter, Priv. von Zürich; Anecke, Kfm. von Constanz; Wiedemann, Pfarrer von Mauerbach; Wezell, Ingenieur, und Thienemann, Architekt von Wien; Herdster, Kaufm. von Lörrach; Mad. Bennat, Rentiere von Paris; Mar. Bühler, Privatiere von Wangen; Frln. Long, aus der Schweiz.

Hôtel royal (Leinfelder). HH. Suhrlandt, Hofmaler von Schwerin; Clericus, Kaufm. von Nürnberg; v. Weinz, Oberlieutenant von Augsburg; Guldmann, Kfm. von Wassertrüdingen.

Augsb. Hof. HH. Wurzbach, Steindruckereibesitzer von Altona; Wurzbach, Privatier aus Amerika; Vogel, Prof. aus Frankreich; Vogt, Privatier, und Brandner, Handelsm. von Augsburg; Heß, Conditor von Oberndorf; Golling, Bote von Pöttmes.

Stachusgarten. HH. Apfelbaum, Handelsm. von Fürth; Hermayer, Stud. von München; Obermüller, Handelsm. von Hainsfurth; Zacher, Rentbeamter von Dillingen; Leonhardt, Fabrikant von Fürstenfeldbruck; Friedrich, Stud. von Nürnberg; Hafner, Gutsbes. von Fünfkirchen; Gruntler, Brand-Inspector von Schweinfurt; Frln. Lotter, Lehrerin von München; Northoff, Stud. von Ueberruh; Heilstein, Kaufm. von Innsbruck; Schießer, Fruchth., und Maisch, Kfm. von Lindau; Frln. Sittele, Priv.-Tochter, und Dlle. Lemmer, Schuhmacherstochter von Augsburg.

Gestorbene in München.

Anton Holzinger, Schmiedgeselle von Neustadt a/D., 49 J. a.; Lorenz Köchler, Gütler von Fahrenzhausen, Ldg. Dachau, 62 J. a.; Karoline Karl, k. Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten-Gattin, 21 J. alt.

6834. [3a] **Bekanntmachung.**

Gerstner gegen Zwillsberger, Hypothekzinsen betreffend.

Zur gerichtlichen Versteigerung des den Johann und Helena Zwillsberger'schen Eheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nro. 45 an der Theresienstraße wird wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. November l. Js. Vormittags von 11–12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau Nro. 20/I mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Beschriebs der Schätzung und Belastung des fraglichen Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. August d. Js, vide Vorstadtanzeiger Stück 68, S. 547, Neueste Nachrichten Stück 242, 251 und 270, S. 2818, 2919 u. 3135, Neue Münchener Zeitung Nro. 208, 221 und 238, Seite 1406, 1480 und 1567, hingewiesen.

München, am 20. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 2694 Pollenger.

6813. Im Verlage der Unterzeichneten erschien:

Blumschein, Louis

Op. 2. Rheinwellen, Polka-Mazurka f. Pianof. 27 kr.
Op. 3. La Fontaine Mazurka de Salon p. Piano. 36 kr.
Op. 4 Ma Favorite. Mazurka de Salon p. Piano. 36 kr.
Op. 5 Le Soir à la Campagne. Idylle p. Piano 54 kr.
Op. 6. Doux Pressentiment. Méditation p. Piano. 45 kr.
Op. 7. Un peu fâché Caprice p. Piano. 45 kr.

und binnen wenig Tagen werden publicirt:

Op. 8 L'Heure des Sylphes. Morceau idéal p. Piano. . . . . 45 kr.
Op. 9 Le Moment d'Extase. Inspiration p. Piano. . . . . 54 kr.

München. ***Jos. Aibl***, Musikhandlung.

8658. **Einladung**

zur General-Versammlung des Waisen-Vereines für die Mittel-Stände am **Mittwoch den 29. dieß, Abends 5 Uhr**, im Schulhause der Frühlingsstraße.

6857 **Bekanntmachung.**

Im Artikel 61 des Brandversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 ist die Bestimmung getroffen: daß der Concurrenzbeitrag für diejenigen Gebäude, in welchen feuergefährliche Anlagen sich befinden, je nach den Graden der Feuergefährlichkeit erhöht werde. Die nähere Bezeichnung derjenigen Anlagen, bei welchen der I., II., III. oder IV. Grad der Feuergefährlichkeit anzunehmen ist, findet sich im §. 71 der Vollzugs-Instruction zum bezeichneten Gesetze.

Die Bestimmungen dieser Vollzugs-Instruction sind nun durch die allerhöchste Verordnung vom 23. Juli lfd. Js. (Kreisamtsblatt von Oberbayern Nro 44 Seite 1203) dahin geändert worden, daß eine feuergefährliche Anlage, welche durch besonders schützende Bau- oder andere Vorrichtung weniger feuergefährlich ist, als die Anlagen derselben Kategorie gewöhnlich zu sein pflegen, in den nächst niederen Grad der Feuergefährlichkeit zu fallen habe. — Dabei versteht es sich von selbst, daß diejenigen Gebäude, in welchen eine feuergefährliche Anlage I. Grades erhöhter Feuergefährlichkeit angebracht ist, für den Fall, daß die Anlage mit besonders schützenden Bau- oder anderen Vorrichtungen versehen ist, in Zukunft von dem erhöhten Concurrenzbeitrage gänzlich befreit werden.

Im Auftrage der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergeht nun an alle Gebäudebesitzer der Stadtgemeinde München, welche einen erhöhten Concurrenzbeitrag zur Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt zu entrichten haben und auf die in der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli l. Js. ausgesprochene Begünstigung Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung,

innerhalb 14 Tagen

vor dem unterfertigten Amte und zwar im Geschäfts-Zimmer Nro 18 über 1 Stiege persönlich zu erscheinen und diejenigen Gebäude, welche entweder in den nächst niedern Grad erhöhter Feuergefährlichkeit gesetzt, oder von dem erhöhten Concurrenzbeitrage ganz befreit werden sollen, zur Anzeige zu bringen.

Am 22. October 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 2577. Stadelmann, Secretär.

Für Brennereien!

6749. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **München** bei **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nro. 18):

Der Gebrauch des Sacharometers

als sichere und unentbehrliche Controlle des Betriebs der Branntweinbrennerei. Mit genauer Vorausberechnung der Spiritus-Ausbeute nach Maaß- (Quart-, Liter- rc.) Procenten. Von G. E. Habich. gr. 8. geh. fl. 1. 12 kr.

Die Herren Brennereibesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht, da nach **Professor Ballings Urtheil** der Sacharometer keiner Brennerei fehlen sollte.

Theodor Fischer in Cassel.

6791. **Bekanntmachung.**

Concurs der Wittib des Bäckers Karl Bauer, Margaretha Bauer von Röttingen betr.

In rubrizirter Sache wird nunmehr auch das zur Masse gehörige Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum, Haus-Nro. 90 und 96 Pl.-Nro. 210, nebst Gutsbezugehörung, nämlich ein Gärtlein zu 0,04 Dez. Pl.-Nr. 889 und ein desgleichen zu 0,04 Dezimalen Pl.-Nr. 895, geschätzt auf 2800 fl., ferner ein Krautfeld zu 10 Dezim. Pl.-Nr. 1147, geschätzt auf 50 fl., sowie an Mobilien ein Wagen und eine Centnerwage dem öffentlichen Aufstreiche unterstellt und wird Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 6. November l. Js. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause zu Röttingen anberaumt.

Der Strich geschieht unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen und unter Zugrundlegung der §§. 97—102 der jüngsten Proceßnovelle bezüglich der Immobilien, sodann des §. 85 derselben Novelle rücksichtlich der Mobilien.

Für den Steigerer des Wohnhauses wird noch insbesondere bemerkt, daß von dem Strichschillinge, welcher in 6 Lichtmeßfristen, 1857 anfangend, zu erlegen ist, der Betrag von 300 fl. in 4 Wochen nach dem definitiven Zuschlage zu erlegen ist.

Aub, den 13. October 1856.

Königliches Landgericht Aub.

E.-N 374. **Eichinger**, k. Landrichter.

6861. [2a] **Weinstraße Nro. 17 über 2 Stiegen** ist ein elegant meublirtes Zimmer mit eigenem Eingang sogleich zu vermiethen.

6769. [2b] So eben sind erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt**, Promenade-Straße 10, zu haben:

Gothaischer genealogischer Hofkalender für 1857. 2 fl. 24 kr.
Almanach de Gotha pour 1857. 2 fl. 24 kr.
Taschenbuch der gräflichen Häuser 1857. 2 fl. 42 kr.
Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1857. 2 fl. 42 kr.

6859. [2a] **Bücher-Auction in München.**

So eben wurde ausgegeben und ist durch die **literarisch-artistische Anstalt** in **München** zu beziehen:

Verzeichniß einer werthvollen Bücher-Sammlung von 4222 Werken aus allen Fächern der Wissenschaft, besonders der Philologie, Geschichte, Belletristik; Pracht- und Kupferwerke, Incunabeln, französische und englische Literatur, welche **am 5. November d. Js.** und folgende Tage versteigert werden sollen.

6860. In der **Literarisch-Artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **München** ist soeben erschienen:

Haus- und Landwirthschafts-Kalender des landwirthschaftlichen Vereines für Bayern auf das gemeine Jahr **1857.** 4°. Mit Holzschnitten nebst einem vollständigen Verzeichniß der in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ankommenden und abfahrenden Boten, Flöße, Dampf- und Canal-Schiffe. Preis: gestempelt 24 kr.

6350. [c] **Rheindampfschifffahrt.**

Cölnische und Düsseldorfer-Gesellschaften.

Abfahrten von Mannheim:

Täglich **6 Uhr Morgens** nach **Cöln.**
" **2½ Uhr Mittags** nach **Mainz** im Anschluß an den Schnellzug von **Waldshut.**

Mannheim, 5. October 1856.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird dieselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 258.** 28. October 1856.

Uebersicht.

Eine Besteigung der Jungfrau. (Schluß.) — Franz Trautmann. — Die Euphratthal-Bahn. — Frankreich (Schluß der französisch-neapolitanischen Noten).

Großbritannien. Viceadmiral Johnston †. Die Reserveflotte. Die Times über die Besetzung der Donaufürstenthümer. Die Note des Moniteur über die englische Presse.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Eine Besteigung der Jungfrau.

Von Dr. jur. Sigmund Porges aus Wien.

(Schluß.)

Der 30. Juli sah mich wieder auf dem Wege nach Grindelwald. Am 31. legten wir den beschriebenen Weg über den Viescheragrat, aber dießmal mit Hülfe von Leitern zurück und übernachteten abermals auf der Schöneck. Das Wetter schien uns für das letzte Mal reichlich entschädigen zu wollen. Das Bild des Sonnenaufgangs, das sich meinen Blicken zeigte, werde ich nie vergessen. Es war des Pinsels eines Calame würdig. Die prachtvolle rothe Beleuchtung, die anfänglich nur auf den höchsten Spitzen der Berge sichtbar wurde, theilte sich nach und nach der weiten Fläche des Aletschgletschers mit, der in ein Flammenmeer verwandelt schien. Das herrliche Schauspiel währte jedoch nur ganz kurze Zeit; denn bald war die Sonne aufgegangen, und die blendende Weiße der Schneefelder übte eine schmerzliche Wirkung auf unsere Augen aus; obgleich dieselben durch blaue Brillen und dunkle Schleier geschützt waren. Wir mußten nun in ein tiefes Gletscherthal hinab, das von den vier höchsten Bergen des Berner Oberlandes, der Jungfrau, dem Finsteraarhorn, dem Mönch und Kranzberg, eingeschlossen wird. Da keine Klüfte auf unserem Wege lagen, veranstalteten wir eine russische Rutschpartie, gewiß die schnellste Beförderungsweise in den Alpen. Bald waren wir an den eigentlichen Fuß der Jungfrau gelangt. Die Höhe dieses Punktes beträgt nach früher vorgenommenen Messungen 9000 Fuß über der Meeresfläche. Hier begann von Neuem das Steigen und Stufenhauen. Das Letztere erwies sich bei der großen Härte des Firns bei weitem beschwerlicher als am Viescheragrat.

Nach vier mühsamen Stunden hatten wir den Rothsattel, die Kante zwischen der Jungfrau und dem Silberhorn erreicht, und nun lag die letzte Spitze, eine glänzende 800 Fuß hohe Eispyramide vor uns. Tief unten zur Linken zeigte sich der Schmadrigletscher mit seinem Wasserfalle, der, von dieser Höhe gesehen, einem Silberfaden glich. Der scharfe Wind, der beständig über den Sattel strich, ließ uns hier nicht lange weilen. Wir banden das rothe Fahnentuch an die Stange und brachen auf. Nachdem wir weitere 600 Stufen gehauen, gelangten wir auf den sogenannten Jungfraugrat, eine 15 Fuß lange, 6 Zoll breite Eiskante mit beinahe senkrechten Abgründen an beiden Seiten. Der äußerste Punkt derselben bildet die höchste Spitze des Berges, 12,807 Fuß über der Meeresfläche. Noch wenige Schritte, und wir waren am Ziele. Der Thermometer zeigte 2 Grad unter Null. Hier pflanzten wir die mitgenommene rothe Fahne auf, die gleich lustig im Winde flatterte. Ein kleines Eisspitzchen, das sich über sie erhob, wurde mit den Aexten heruntergeschlagen, um ihr den höchsten Punkt zu sichern.

Die Aussicht war wahrhaftig großartig. Im Osten lag das Glarner Gebirge mit den hohen Spitzen des Glärnisch und Tödi, im Süden die Monterosa-Gruppe, die Felspyramiden des Weißhorn und Montcervin, im Westen die Oberländer Gebirge, das Mittag- und das Gspaltenhorn, im Norden der Harder und viele andere. Das freundliche grüne Bödeli mit den netten Häusern von Interlaken, zwischen dem Thuner- und Brienzer-See gelegen, nimmt sich wie eine Oase in dieser Wildniß aus. Im Ganzen entsprach die Aussicht aber meinen Erwartungen nicht, und hält mit der vom Gipfel des Monterosa keinen Vergleich aus. Während man sich hier nur von Bergspitzen umgeben sieht, bildet dort die liebliche italienische Ebene mit dem Lago maggiore und Lago Varese einen prachtvollen Contrast zu der wilden Gebirgslandschaft. Wir hielten uns eine halbe Stunde auf der Spitze auf und wären, da uns die dünne Luft nicht die geringsten Athmungsbeschwerden verursachte, wohl noch länger oben geblieben, wenn uns der vorgerückte Stand der Sonne nicht daran gemahnt hätte, daß es Zeit sei, den Rückweg anzutreten.

Wir brachen um halb 2 Uhr Nachmittags auf, und obgleich wir mit großer Vorsicht und Behutsamkeit hinabstiegen, legten wir nun den Weg, zu dem wir früher beinahe sieben Stunden gebraucht hatten, in dritthalb Stunden zurück. Wieder am Fuße des Berges angelangt, sah ich die Unmöglichkeit ein, noch am selben Tage nach Grindelwald zu kommen. Die Aussicht, abermals auf dem Eise zu übernachten, bot nicht viel Angenehmes. Ich war der irrigen Meinung, die eine halbe Meile vom Ausgang des Aletschgletschers entlegenen Möreller Sennhütten seien nur fünf Stunden von dem Orte, an dem wir uns befanden, entfernt und noch an demselben Abend erreichbar. Ueberdieß wollte ich den Weg kennen, den Agassiz und Studer bei ihren Besteigungen genommen hatten. Ich forderte daher meine Führer auf, mich über die Möreller Hütten ins Oberwallis zu begleiten. Diese weigerten sich jedoch, indem sie meinten, der Aletschgletscher sei gar lang und ihnen Allen ganz unbekannt, auch sei der Abend nicht mehr fern, und es könne leicht ein Unglück geschehen. Ich war ungerecht genug, ihnen Mangel an Muth vorzuwerfen, und sagte: Peter Bohren würde gewiß nicht gezögert haben, mich zu begleiten. Ich hatte ihn, da er gerade abwesend war, zu meinem Bedauern nicht mitnehmen können. Da erbot sich Almer, mit mir zu gehen, machte mich aber vorher nochmals auf das Unsinnige unseres Beginnens aufmerksam. Wir nahmen nun eines von den kleineren Seilen, das 30 Fuß lang war, eine Decke, etwas von dem schon sehr geschmolzenen Mundvorrath und die letzte Viertelflasche Wein, und trennten uns von den Andern. Die ersten zwei Stunden gingen wir mit großer Eile und ohne die geringste Schwierigkeit über den festen Firn.

Statt uns nun, wie alle unsere Vorgänger gethan, gegen das Grünhorn zu wenden und so die vielen und gefährlichen Spalten zu vermeiden, die sich in der Mitte beim Uebergange vom Firn zum Gletscher befinden, behielten wir die gerade Richtung bei. Bald befanden wir uns in einem Labyrinth von Klüften, aus dem kein Ausweg möglich schien. Der von der Nachmittagssonne erweichte Schnee, der manche derselben bedeckte, und über den wir unbewußt hinweggeschritten, brach hinter uns zusammen und der Rückweg zur Schöneck war uns abgeschnitten. Das Gefühl unserer trostlosen Lage wurde bei mir noch durch das peinliche Bewußtsein erhöht, meinen Begleiter und mich selbst nur durch meinen Uebermuth in diese Gefahren gebracht zu haben. Wir waren Beide am Seil befestigt und hielten es für das Gerathenste, die ganze Länge desselben zwischen uns zu lassen. Almer behielt seinen gewöhnlichen Gleichmuth, obgleich er kein Geheimniß daraus machte, daß er nur geringe Hoffnung auf unser Durchkommen hege. Bald sprang er von einem Eisblock auf den andern, bald schlich er leise und vorsichtig über die trügerische Schneedecke hinweg, von der wir wußten, daß sie viele Klafter tiefe Abgründe verberge; wo es möglich war, trat ich in seine Fußstapfen.

Ich fing wieder an Hoffnung zu schöpfen, denn eine halbe Stunde zur Linken lag der feste Lavinenschnee, und konnten wir diesen erreichen, so waren wir geborgen. Wir näherten uns demselben zusehends. Da fühlte ich plötzlich den Schnee unter meinen Füßen weichen und hing in einer Kluft 20 Fuß tief am Seile. Unter mir ging es noch weit hinab, über mir schaute der blaue Himmel durch das Loch, das ich beim Einfallen in die Schneedecke gebrochen, herein. Der laute Schrei, den ich im ersten Schrecken ausgestoßen, und ein heftiger Riß am Seile belehrte meinen Führer sogleich von meiner Lage. Es mochte wohl 4 Minuten dauern, bis er mich herausgezogen; sie kamen mir wie so viele Ewigkeiten vor. Das, was ich damals empfunden, kann nur mit den Gefühlen eines Verurtheilten verglichen werden, der auf der letzten Staffel der Leiter auf Begnadigung hofft. Wie leicht konnte das Seil reißen, wie leicht konnten Almers Kräfte nicht ausreichen, und ich war unrettbar verloren. Nachdem ich herausgezogen worden, saß ich eine Weile fast bewußtlos auf dem Eise. Doch wir durften keine Zeit verlieren, die letzten Strahlen der Sonne beleuchteten die Gipfel der Berge. In Kurzem erreichten wir ohne weiteren Unfall den Lavinenschnee. Nachdem wir eine halbe Stunde auf demselben fortgeschritten, bot uns ein überhängender Felsen ein willkommenes Nachtlager. Erschöpft sanken wir hin, um einige Stunden zu schlummern. Indeß hatte sich im Thale tief unter uns ein Gewitter gesammelt. Wir wurden durch das Grollen des Donners geweckt, das von Zeit zu Zeit die lautlose Stille unterbrach, die sonst herrschte. Die weißen Spitzen um uns wurden auf Augenblicke vom Schein der Blitze beleuchtet, um wieder in die vorige Dunkelheit zurückzusinken. Gegen Morgen hörte das Gewitter auf. Wir verließen unsere Lagerstätte bei Sonnenaufgang und begaben uns wieder auf den nunmehr festen Aletschgletscher, an dessen Ende wir in drei Stunden gelangten.

Wir befanden uns nun am Mörellensee. Dieser wird im Süden von

der kahlen, steilen Felswand des Eggishorns und im Westen von dem Gletscher begränzt, von dem große losgerissene Eisblöcke im Wasser umherschwimmen. Im Norden und Osten bilden die grünen Matten der Mörellenalp einen für das Auge wohlthätigen Gegensatz. Der Anblick eines Vogels, der sich in unserer Nähe niederließ, machte mir aufrichtige Freude. Während der 50 Stunden, die wir auf dem Eise zugebracht, hatten wir kein lebendes Wesen angetroffen. Bald befanden wir uns bei den steinernen Sennhütten und wieder unter Menschen, von denen wir auf das Gastfreundlichste aufgenommen wurden. In drei Stunden gelangten wir, der Moräne des Wallijer Viescher-gletschers entlang, nach Niederwald in Oberwallis, wo wir Mittag hielten. Nachmittags begaben wir uns durch das freundliche, aber einförmige Thal nach Obergestelen, und von da über die Paßhöhe am Todtensee nach der Grimsel, wo wir spät Abends ankamen. Unsere Erlebnisse erregten hier allgemeines Interesse. (Ostd. Post.)

Franz Trautmann.

** Wieder liegt uns ein neues Product aus der Feder unseres so rasch in großen Kreisen bekannt und heimisch gewordenen Landsmannes vor, das sich würdig an die früheren Werke des Verfassers anschließt: „Münchener Stadtbüchlein“ ist es betitelt und erst vor Kurzem bei E. A. Fleischmann hier erschienen.

Trautmann hat sich in demselben die schwere Aufgabe gesetzt, in fast jeder gebräuchlichen Erzählungsform historische Orte, Straßen, Plätze u. s. w. zu behandeln, d. h. durch Erzählung dessen, was einst dort sich zugetragen, sei es das Leben einer hl. Einsiedlerin, oder eine Sage, oder aus der wilden Zeit der bürgerlichen Kämpfe und Streitigkeiten, oder große Hoffeste u. s. w., das Interesse der Jetztwelt anzuregen und in den weitesten Kreisen Kenntniß der Localgeschichte zu verbreiten. Und, gestehen wir es, dieser neue Wurf ist dem Verfasser trefflich gelungen. Man möchte dies Büchlein für München ein monumentales nennen, während es gleichzeitig doch auch außerhalb München für Alle interessant ist, die sich mit der Kunde der Vorzeit, der Entwickelung der wirklichen Culturgeschichte befassen.

Wie mit einem Zauberschlage belebt sich z. B. der Marienplatz unter Trautmanns Hand! Ritter und Knappen sprengen herum, alte, heute noch blühende Geschlechter prüfen ihre Kraft und Waffengeschicklichkeit im mannhaften Turnier, kein Hoffest, das nicht auch seinen öffentlichen Ausdruck auf dem Marienplatze fände. Oder wir sehen zu blutigem Ernst die eisernen Gestalten, die entweder zum Isar- oder zum Neuhauser-Thor hinausziehen zu Schutz und Trutz für die Stadt — oder wer lieber in sanfter Idylle sich gefällt, der schleiche an Trautmanns Hand in das Gärtlein der heutigen Maxburg, in dem sich die Liebe des Herzogs Ferdinand und der überaus schönen Maria Petenbeck entspann, die mit der Heirath der Beiden endigte, eine Erzählung voll Innigkeit und Tiefe, wie wenige andere; oder wer seine Freude an Possen und Schwänken findet, der stelle sich vor das Gerüst des Marktschreiers Felberius Dr. med. und seines Handwurscen Märripäns, und wer zum Höheren, Ueberirdisch-Wunderbaren sich gezogen fühlt, der lese die herrliche Legende von St. Heinrich am Würmsee, — Jeder wird sich befriedigt finden!

Diese Vielseitigkeit der Begabung Trautmanns gibt seinen Werken eine Lebendigkeit, welche auch den trockensten Gegenstand lebendig darstellt, und der warme lyrische Hauch, wenn man so sagen darf, die Lasur, welche über jede Erzählung ausgebreitet ist, sichert dem Autor die nachhaltigste Wirkung bei seinen Lesern.

Man kann nur das lieben, was man recht erkannt hat — und in diesem Sinne tragen Trautmanns Schriften wesentlich dazu bei, die Liebe zum Vaterlande und zum Fürstenhause zu stärken und zu erhöhen, und so besitzt Trautmann neben seinen anderen Vorzügen auch den, ein echt bayerischer Schriftsteller zu sein, dadurch, daß er zur Verbreitung von Kenntniß und Liebe zur bayerischen Geschichte seine ganze Kraft aufbietet, und wir hoffen, daß er in diesem schönen Streben beharren und fortschreiten werde. Sein Ziel ist nur ein lohnendes.

Die Euphratthal-Bahn.

Um das nunmehr dicht vor der Ausführung stehende Project der Bahn von Seleucia nach Jafer Castle (offenbar verstehen die britischen Ingenieure hierunter den Punkt, der auf den deutschen Karten der türkisch-asiatischen Länder mit den Namen Balis oder Kalaat Balis bezeichnet ist) seinem ganzen Werthe nach würdigen zu können, muß man, sagen die Unternehmer und Fürsprecher desselben, nicht übersehen, daß dasselbe nicht als ein abgeschlossenes, sondern vielmehr als die nothwendige Einleitung zu einem größeren Unternehmen anzusehen ist, über welches die das Detail des Entwurfs bestimmenden Vorarbeiten zur Zeit noch nicht beendet sind. Die auf dem Euphrat zu errichtende Dampfschiffverbindung zwischen dem Anschlußpunkt der erwähnten Eisenbahn und Bassora gibt dem Plane erst seine volle Bedeutung, obgleich sie an sich selbst wiederum nur als eine provisorische Maßregel angesehen werden darf, die ihren wesentlichen Zweck erreicht haben mag, wenn von Jafer Castle aus die Bahn weiter auf Bagdad und bis zum persischen Meerbusen fortgeführt sein wird. Auch würde man die Tendenz des Ganzen in Hinsicht auf den Umfang dessen, was damit angestrebt wird, zu gering anschlagen, wenn man in dieser Eisenbahn, nachdem sie bis zum äußersten Endpunkte vollendet sein wird, ausschließlich eine englisch-ostindische Verkehrs- und Postenlinie erblicken wollte. Vielmehr muß das Unternehmen in seinen Beziehungen zu Vorder-, Süd- und Inner-Asien zugleich, und namentlich in Rücksicht auf die Wirkungen, die es bezüglich des Cultur-Aufschwunges des ersten asiatischen Gros der osmanischen Länder äußern wird, aufgefaßt werden.

Ganz abgesehen von dem Umstande, daß man unter Benützung der Euphratthalbahn, in der möglich kürzesten Zeit den nächsten indischen Hafen, Bombay, erreichen wird, bringt dieselbe Reisende und Waaren zugleich in der kürzesten Frist an die persische Grenze; sie wird der erste Schienenweg innerhalb des türkischen Reiches sein, und vielleicht der hauptsächlichste und bedeutungsvollste. Während sie ein unermeßliches Gebiet in der Richtung zwischen zwei unverbundenen Meeren durchschneidet, wird sie nicht nur der Träger des Verkehrs, der sich von dem einen zum andern bewegen mag, sondern, gleichwie in dem Hauptstrome die Nebenflüsse, werden dereinst eine Menge Seitenbahnen in sie einmünden. Die Eisenstraße des Euphratthales wird es sein, mit der sich in einer vielleicht nicht mehr fernen Zukunft die große Linie verbinden wird, welche Kleinasien von Stambul aus zu durchmessen hat, und zwar wird dieselbe, bevor sie den Vereinigungspunkt erreicht, Bahnen von der Bedeutung der Smyrna-Koniah-Linie und andere in sich aufnehmen. Seither hatte der kleinasiatische Handel nur zwei Hauptdebouchéen, Trapezunt und Smyrna, besessen; aber fortan wird diesen Hafenpunkten Seleucia rivalisirend zur Seite treten; der Handel Persiens mit Europa, welcher früher auf der Linie von Erzerum und Trapezunt geführt wurde, wird, sobald die Bahn bis Bagdad vollendet ist, seine Richtung durchaus ändern und ebenfalls in Seleucia ausmünden. Hier wird der dereinstige Hauptpunkt sein, von welchem aus der innerasiatische Markt mit britischen Manufacturwaaren versorgt werden wird, und zwar wird durch die centrale Lage der Bahn nicht nur den concurrirenden französisch-österreichischen Bestrebungen via Suez, wenn der Kanal vollendet sein wird, sondern auch den auf Central-Asien zu richtenden russischen Eisenstraßen dereinst Schach geboten werden können. England wiest sich mit ihm mitten hinein zwischen seine ihm am meisten Gefahr drohenden Concurrenten, nach rechts und links hin sie bekämpfend, hier den indischen Ocean und dort Innerasien im Auge, und basirt seine Hoffnungen auf den Sieg in dem großen Wettstreit auf den Umstand, daß es zuerst auf dem entscheidenden Punkt anlangen wird.

Der Eifer, mit welchem die Sache betrieben wird, scheint für eine schleunige Ausführung zu bürgen. Mit den Erdarbeiten wird vorläufig allerdings nur auf der Linie zwischen Seleucia und Jafer Castle (Balis), aber auf deren ganzer Ausdehnung, und zwar noch vor Ausgang dieses Jahres vorgegangen werden. Man veranschlagt die Zeit bis zur Eröffnung der Bahn auf nicht mehr als drei Jahre und hat dabei die entgegenstehenden Schwierigkeiten muthmaßlich nicht unterschätzt, denn sie sind im Ganzen nicht bedeutend. Auf der Strecke von Seleucia bis Antiochien sind allerdings viele kleine Nebenflüsse des Orontes zu durchschneiden, was Brücken und Dammschüttungen in Menge erheischen wird, aber von da ab hat man die Ebene El Amk vor sich, die auf einer Ausdehnung von sechs deutschen Meilen kaum ein Hinderniß bietet. Schwieriger, wenn auch ohne ernste Bedeutung, scheint der Uebergang über die Bergkette Scheich Barakat zu sein, aber hinter derselben schon hat man die Ebene von Haleb vor sich, von welcher Stadt aus das Terrain sich in einer weiten, wie es scheint selbst hügellosen, Fläche zum Euphrat hinzieht.

Es wird nicht eben in Erstaunen setzen, daß die türkische Regierung dem vom General Chesney vertretenen Plane in einem hohen Maße geneigt ist. Sie erkennt in demselben ein wichtiges Förderungsmittel für den inneren Zusammenhang des ihr untergebenen großen Reiches, und es ist nicht der kleinste der ihr aus demselben entstehenden Vortheile, daß dadurch die reiche Provinz Irak (Bagdad), die vordem nur wie ein vom Ganzen losgeschnittener und nutzloser Arm angesehen werden mußte, dem Staatsmittelpunkt nahe gerückt und für die Finanzen durch Handel und Hebung ihrer Productivität ergiebig gemacht werden wird. Das „Journal de Constantinople“, welches, wenn auch in französischer Sprache geschrieben, dennoch in einem gewissen Grade unter englischem Einfluß steht, gab darum nicht ohne Grund vor nicht langer Zeit ausführliche Artikel über Bagdad und Bassora, mit der unverkennbaren Absicht, auf die eminenten Hoffnungen hinzuweisen, welche die Etablirung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf den beiden Doppelströmen für das Aufblühen der betreffenden Provinz erwecken würde. Zu jenen Bestimmungsgründen tritt aber noch einer hinzu: die Pforte ist nicht ohne Eifersucht gegen einen, etwa in Folge des Suez-Canals anhebenden großartigen Aufschwung Egyptens. Der Umstand allein, daß durch die Euphratthalbahn dem Unternehmen der Durchstechung des Isthmus eine Concurrenz bereitet wird, möchte ausgereicht haben, um die osmanischen Minister für jene einzunehmen.*) (A. Z.)

*) Das Handels-Präsidium in London hat soeben eine Reihe von Consulatsberichten über den Verkehr mit einigen auswärtigen Staaten veröffentlicht, von denen der in Betreff der Türkei ebenfalls die Bedeutung der Euphratbahn ins Licht zu stellen geeignet ist. Derselbe gibt nemlich Thatsachen über den Verkehr zwischen Aleppo und Brussa, somit eines Gebietes, das die projectirte Eisenbahn zu berühren haben wird. Der Aufschwung, den dieser Verkehr in den letzten 6 Jahren nahmen, soll ebenso erstaunlich wie der Reichthum ihrer Hilfsquellen sein. Was Einfuhr-Artikel betrifft, machen englische Manufactur-Artikel beinahe 2/3 des Gesammtverkehrs von Aleppo aus; bezüglich des Geldwerths den dritten Theil. Vor 5 Jahren war ihr

Frankreich.

Die dritte der vom Moniteur mitgetheilten französisch-neapolitanischen Noten ist eine Depesche des Commandeurs Caraffa an den Baron Brenier. Sie spricht im Eingang von dem unangenehmen Eindruck, den, laut Berichten aus Paris und Wien, die Antwort der neapolitanischen Regierung auf die englisch-französischen Mittheilungen bei der kaiserlichen Regierung und dem Kaiser Napoleon hervorgebracht habe, und fährt fort: „In der Depesche vom 30. Juni hat man nie die Absicht haben können der französischen Regierung Tendenzen unterzuschieben, welche den von ihr bei so vielen Gelegenheiten Europa gegebenen Garantien wenig entsprechen würden; und wenn die kaiserliche Regierung in der erwähnten Depesche eine solche Unterschiebung hat erblicken können, so thut uns das sehr leid. Die Regierung von Frankreich, sowie die Englands und jede andere, liebt die Revolutionen nicht, und in diesem Punkte ist man ganz einverstanden, wenn man auch in Betreff der Mittel zu ihrer Verhinderung nicht derselben Ansicht sein kann. Die Regierung des Königs hat in den von Frankreich gegebenen Rathschlägen, welche seine Sorge für die Ruhe Europa's, die von Unruhen in Italien gefährdet werden könnte, dictirte, einen neuen Beweis der Theilnahme gefunden, welche der Kaiser Napoleon sicherlich dem König von Neapel hat bezeigen wollen; allein was die Wirksamkeit der zu ergreifenden Maßregeln und die Zweckmäßigkeit derselben, um die Ruhe des Landes zu erlangen, betrifft, so hieß es gewiß nicht zu viel beanspruchen, wenn man dem Könige, dem unabhängigsten und aufgeklärtesten Richter über die Regierungsbedingungen, welche seinem Königreiche angemessen sind, die Wahl und Anwendung derselben vorbehielt; darüber kann keine Meinungsverschiedenheit herrschen, weil die Mächte selbst diesen Grundsatz proclamirt haben. Es ist unnöthig bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß das Königreich Neapel nach den vergangenen traurigen Ereignissen zuerst seine Ruhe wiedererlangt hat, und zwar ohne äußere Hilfe und durch das alleinige Handeln der Regierung des Königs. Freunden ist man immer für ihre Rathschläge erkenntlich; allein die Freunde müssen selbst begreifen, daß man nicht ohne Unterschied auf das eine Land anwenden kann, was für das andere paßt. Man kann sich immer auf die Weisheit des Königs verlassen, welcher mehr als jeder andere in der Lage ist die Zeit, die Umstände und die Zweckmäßigkeit zu kennen; und gewiß hat die kaiserliche Regierung niemals verfehlen können, diese unentbehrliche Freiheit des Handelns anzuerkennen. Die Regierung beider Sicilien wünscht lebhaft jeden unangenehmen von der durch den Marquis von Antonini mitgetheilten Antwort hervorgebrachten Eindruck zu verwischen. Sie ist nicht nur eifrig bemüht, mit der Regierung des Kaisers das herzlichste und aufrichtigste Einverständniß zu erhalten, sondern auch die Freundschaftsbande enger zu knüpfen, welche glücklicherweise zwischen den beiden Herrschern existiren, die nicht anders als vollständig darüber einverstanden sein können gemeinsam auf das hohe Ziel der Ordnung und Ruhe ihrer Länder loszusteuern, indem sie fortwährend die freundschaftlichen Beziehungen für alles unterhalten, was dieses gemeinsame Ziel irgend berühre. Neapel, 26. August. gez. Caraffa."

Nr. 4 ist eine Note des Grafen Walewski an den Baron Brenier in Neapel. „Paris, 10. Oct. Herr Baron, die Regierung des Kaisers sieht mit Bedauern, daß die Regierung der beiden Sicilien nicht geneigt scheint, ihre Haltung zu ändern, und den Wünschen, welche wir ihr ausgedrückt haben, Genugthuung zu geben. Ich werde nicht auf die Erwägungen zurückkommen, welche die Regierung Seiner kaiserlichen Majestät zu dem Schritt veranlaßten, dessen Tragweite in meiner Depesche vom letzten 21. Mai näher angegeben ist. Ich glaube sagen zu können, daß nicht ein einziges von allen europäischen Cabinetten der Aufrichtigkeit und Fürsorglichkeit der Rathschläge, welche wir dem König von Neapel zu verstehen gegeben haben, nicht Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Es ist auch nicht eines, welches nicht weiß, daß wir bei dieser Gelegenheit von keiner feindlichen Absicht geleitet wurden, sondern daß wir einzig im allgemeinen Interesse und aus hohen conservativen Rücksichten gehandelt haben, deren Ausdruck gewiß nichts Verletzendes für die Regierung hatte, an welche wir uns wandten. Die Regierung des Kaisers bedauert, Herr Baron, daß ihre Absichten verkannt worden, und daß die Antwort des neapolitanischen Cabinets in der Form sowohl wie im Inhalte das Gepräge eines Gefühles trug, welches ich mich enthalte näher zu bezeichnen, das aber mit den Absichten, welche uns zu dem erwähnten Schritte veranlaßten, wenig im Einklange steht. Wir hatten uns geschmeichelt, daß die seit dem Datum unserer Mittheilung verflossene Zeit die ersten Eindrücke der Regierung beider Sicilien hätte modificiren können, und daß, von der Ueberlegung zu richtigerer Beurtheilung zurückgeführt, sie von selbst die Zweckmäßigkeit gefühlt hätte eine Bahn zu betreten, welche ihr eigenes Interesse und das Wohl ihres Volkes noch mehr als unsere Rathschläge ihr als diejenige bezeichnen mußten, der sie zu folgen hatte. Unsere Erwartung ist getäuscht worden. Der Commandeur Caraffa hat Ihnen zwar am 20. August eine neue Mittheilung zugeschickt, die in milderen Ausdrücken abgefaßt war, allein im Grunde der Dinge war sie nicht befriedigender als die vorhergehende. In einer Lage der Dinge, welche zu vermeiden uns aufrichtig am Herzen liegen würde, ist die Regierung des Kaisers, im Einverständnisse mit der Regierung der Königin von England, der Ansicht gewesen, daß es ihr nicht mehr erlaubt sei, so lange diese Lage sich nicht ändere, ihre Beziehungen mit der Regierung beider Sicilien auf demselben Fuß wie früher zu erhalten. Sie werden also, Hr. Baron, sich bei Empfang dieser Depesche in Bereitschaft setzen, Neapel mit dem ganzen Personal der Legation zu verlassen. Die englische Botschaft erhält ähnliche Instructionen. Sie werden die Archive der Legation dem kais. Consul überliefern. Indessen, um den im Königreich beider Sicilien ansäßigen Franzosen im Nothfall einen wirksamen Schutz zu sichern, wird ein französisches Geschwader in Toulon liegen, wo dasselbe, im Fall es nöthig werden sollte, im Interesse unserer Nationalen ihm die Sorge für Ergänzung des nicht mehr bestehenden officiellen Schutzes anzuvertrauen, rasch die nöthigen Befehle in Empfang nehmen kann. Um bei gelegener Zeit auf eine solche Eventualität gefaßt zu sein, werden die Instructionen des Commandanten dieses Geschwaders ihm vorschreiben von Zeit zu Zeit eines der Fahrzeuge mit einem Besuch in den Häfen Neapels und Siciliens zu beauftragen, wo der Capitän desselben sich mit unsern Consuln in Rapport zu setzen hat. Zu gleichem Zwecke läßt die Regierung Ihrer britischen Majestät ein Geschwader in Malta stationiren. Sie werden, Hr. Baron, diese Depesche gütigst dem Commandeur Caraffa vorlesen, und ihm eine Abschrift lassen. Gez. Walewski."

Werth 146,405 Pfd. St., dagegen im vorigen Jahre 471,353 Pfd. St., eingerechnet edle Metalle, die stark nach Mesopotamien gingen. Ausgeführt wurden in 1854 für 993,630 Pfd. St., in 1855 dagegen 1,254,130 Pfd. St., darunter 450,000 Pfd. St. Mehl und Getreide, außerdem bedeutende Quantitäten Wolle und Baumwolle. Dem vorliegenden Consularberichte zufolge wäre Mesopotamien im Stande, wenn nur die erforderlichen Verbindungsstraßen da wären, unberechenbare Massen Korn zu niedrigeren Preisen als die Küsten des schwarzen Meeres zu liefern. Ende März waren noch 50,000 Ocs. am östlichen Euphratufer vorräthig, und andere 100,000 Ocs. noch unverkauft. Die Fracht von Aleppo nach Alexandria betrug vergangenes Jahr 1 Pfd. St. 2 Sch. 5 P. für den Qur. Weizen, während letzterer selbst in Aleppo um 25 bis 30 Sch. zu kaufen war.

Großbritannien.

** **London**, 25. Oct.

Der Herzog und die Herzogin von Nemours mit dem Prinzen Philipp von Württemberg kamen vorgestern zu Besuch nach Windsor, und verabschiedeten sich wieder gestern Nachmittag.

Wieder haben wir heute den Tod eines alten Flotten-Offiziers zu melden, des Vice-Admirals Charles James Johnston, der übrigens schon längere Zeit pensionirt gewesen war. Durch sein Absterben wird ein Jahrgehalt von 150 Pfd. St. verfügbar.

Der Schraubendampfer „Hannibal" von 91 Kanonen, das Flaggenschiff von Rear-Admiral Houston Stewart, ist gestern, vom Mittelmeer kommend, in Portsmouth eingelaufen, soll jedoch ohne Verzug wieder zum activen Dienst verwendet werden. Die Reserve-Flotte, die jetzt auf den Werften von Pembroke gebaut wird, besteht aus vier Linienschiffen, vier Fregatten erster Classe und zwei Schaluppen. Es sind der „Howe" von 121 Kanonen und 1000 Pferdekr., „Windsor Castle" von 116 Kanonen (war bisher ein Segelschiff und führte den Namen „Victoria"), „Revenge" von 91 Kanonen und 800 Pfdkr., und „Defiance" von gleicher Stärke. Die Fregatten heißen: „Immortalité", 51 Kan. und 600 Pfdkr., „Melpomene" von gleicher Stärke, „Aurora" 51 Kan. und 400 Pfdkr., und Doris, 32 Kan. und 800 Pfdkr. Die Schaluppen sind „Greyhound", 17 Kan mit 200 Pfdkr., und „Pelican" von gleicher Stärke.

Die Times erklärt sich mit der Fortdauer der österreichischen Militärbesetzung der Donaufürstenthümer einverstanden. Die Besetzung an sich sei ein Uebelstand, aber die Klage über ihre Fortdauer sei unzeitgemäß. Da die Vertragsbedingungen noch nicht erfüllt sind, so habe Oesterreich ein Recht als Wächter in der untern Donau zu stehen, und seine dauernde Festsetzung dort sei nicht zu fürchten. Oesterreich habe vermöge seiner heterogenen Zusammensetzung nie zu den aggressiven Staaten gehört, und seit 1849 namentlich habe es im eigenen Innern zu viel zu thun, um als Eroberer gegen Außen auftreten zu können. Schließlich versichert die Times, daß Frankreich den Vorstellungen Englands Gehör gegeben und sich die Träume von einem rumänischen Königreiche aus dem Sinn geschlagen habe.

Der Globe ist überzeugt, daß Napoleon III. den englischen Nationalcharakter zu wohl ergründet hat, um den Uebertreibungen einzelner Blätter irgend eine Wichtigkeit beizulegen oder die englische Presse auf eine Linie mit der belgischen stellen zu wollen. Der Moniteur-Artikel sei ein Mißgriff, den sich der Globe damit erklärt, daß ja der Kaiser seine Augen nicht überall haben kann.

Neuestes.

Wien, 27. Octbr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel hat das türkische Ministerium abgedankt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 28. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $89\frac{1}{4}$ P. $89\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{3}{4}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{1}{2}$ G. III. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1184 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $77\frac{3}{4}$ P. $77\frac{1}{4}$ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

3521.(3c) **Bekanntmachung.**

Der königl. Advokat Dr. Arnheim hat unterm 15. d. Mts. als Pflichtanwalt der ledigen Dienstmagd Margaretha Opel von Seitendach und der Kuratel über deren außereheliches, Johann getauftes Kind gegen den Dienstknecht Konrad Tänder von Bernborf eine Klage auf Entschädigung aus außerehelicher Schwängerung dahier eingereicht, und beantragt, den Beklagten als Vater des genannten, am 30. November vor. Js. gebornen Kindes zu erkennen und gleichzeitig in

a) 12 fl. jährliche Alimente bis nach dem 14ten Lebensjahre des Kindes,
b) 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten,
c) 30 fl. für Erlernung eines Handwerks,
d) 50 fl. persönliche Entschädigung, und
e) in sämmtliche Kosten

zu verurtheilen.

Da Konrad Tänder sich aus seiner Heimath entfernt und nach vorliegenden Angaben heimlich nach Amerika begeben hat, so wird derselbe von den wider ihn erhobenen Ansprüchen mit der Eröffnung hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß zum Vergleichsversuch und eventuell zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung der Sache Termin auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, und daß in demselben die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten in Person oder durch einen Anwalt hier bei Gericht zu erscheinen haben.

Die Einsicht der Akten steht inzwischen frei und wird dem Beklagten Tänder noch kundgegeben, daß, wenn er bis zu obigem Termine einen im Landgerichtsbezirke Thurnau wohnenden Insinuationsmandatar nicht aufstellt, sofort die an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und sodann als rechtsförmlich insinuirt erachtet werden.

Thurnau den 18. August 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königl. Landrichter:
E.-R.3523. **Landgraf.**

6838. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgenannten Grundbesitzungen des Köblers Jakob Teufel zu Großenbuch:

1) Das Wohnhaus Nr. 16 daselbst mit Stallung, Scheune mit angebautem Schweinstall, Hofraum, Garten und dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
2) der Zwirtagarten am Butzenbach, nämlich:
   a) Pl.-Nro. 504¹/₄a 0,96 Dez. Acker,
   b) „ 504¹/₄a 0,53 „ Acker,
   c) „ 504¹/₂b 0,80 „ Wiese,
   d) „ 504¹/₄b 0,87 „ Wiese, am

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Großenbuch öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 richtet, daß die Strichsbedingnisse im Termine bekannt gegeben werden, und nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Versteigerung zugelassen werden.

Gräfenberg den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 107 **v. Holzschuher.**

6862 **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Tödtung des angeblichen Joseph Jäger durch Gendarm Walz betr.

Am 18. Oktober Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde zwischen Oberdeggenbach und Dechhausen, d. G., eine fremde Mannsperson vom Gendarm Walz im Falle Leistgehabter Widersetzung erschossen.

Derselbe hat über seine Personalverhältnisse nichts Weiteres bei sich als ein Arbeitszeugniß, lautend auf Joseph Jäger, Schmiedgeselle aus Tischenreut, Gerichts Bamberg II, ausgestellt von der Eisenbahnbausektion Gmünden in Karlstadt vom 23. Septbr. 1854, wornach sie seit 27. Juni 1854 als Schmiedgeselle bei der Schienenlage bis 23. Sept. 1854 arbeitete.

Indem man dies bekannt gibt, stellt man an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden das Ansuchen, in ihren Bezirken Umfrage halten zu wollen, ob diese Person, welche unten beschrieben ist, ihren Bezirken nicht angehört, und gegebenen Falles über die Verhältnisse derselben Aufschluß zu geben.

Beschreibung.

Alter in den 30er Jahren, Haare lichtbraun und etwas gerollt, Gesicht länglicht, Bart blonder Schnurr- und Kinnbart, Größe bei 6 Schuh.

Kleidung.

1) Schwarze Tuchkappe mit schwarzem Bande und ledernem Schilde. — 2) Schwarzes Halstuch. — 3) Graulichtes Gilet von Sommerzeug. — 4) Blaues Hemd. — 5) Wollene Unterhose. — 6) Graulichte Sommerhose. — 7) Leinene Socken. — 8) Grauen zottigen Rock mit grauen Knöpfen und liegendem Kragen von grauem Manchester. — 9) Kalbslederne über den Fuß angeschuhte Halbstiefel, schon ziemlich abgetragen. — 10) Baumwollenes Sacktuch von brauner und heller Farbe gemischt.

Außerdem trug er bei sich: 18 kr. an Geld, 2 Tabackspfeifen mit porzellanenen Köpfen, auf dem einen war ein Frauenzimmerbild mit einer Taube auf der Achsel und auf dem andern ein schwärmender Ritter mit seiner Geliebten gemalt, ein Feuereisen, Schwamm, Tabacksbäckchen, schwarze Schnupftabacksdose mit einem Mädchenbilde auf dem Deckel und mit Prisiltabak gefüllt, sodann ein schwarzes kleines Federmesser.

Mallersdorf den 22. Oktober 1856.

Kgl. Landgericht Mallersdorf.
D. l. a.
E.-R.709/I. **Danzer.**

6776. **Bekanntmachung.**

Danzer gegen Keil pct. deb.

Das Anwesen der Johann und Maria Keil'schen Söldnersehleute zu Mitterwindach, bestehend in einem hölzernen Wohnhause Nro. 42 mit Stall und Stadel unter einem Strohdache,

5 Tgw. 24 Dez. Aeckern,
10 Tgw. 11 Dez. Wiesen,
1 Tgw. 16 Dez. Waldung,

werth nach gerichtlicher Schätzung vom 25. vor. Mts. 1768 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Windach Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königl. Landrichter:
E.-R.13228/b. **v. Nagel.**

6819. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden die dem Echardt Köstner adjudizirten Grundbesitzungen des Schenkwirths Bernhardt Fischer zu Mistelfeld dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem desfalls auf

Montag den 10 Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Hellmuth'schen Wirthshause zu Mistelfeld bezielten Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die zu verkaufenden Immobilien sind auf 2248 fl. geschätzt, und in Nr. 29 des Bamberger Tagblattes pro 1856, Nr. 24 der Neuen Münchener Zeitung und Nr. 8 der Beilage zum heutigen Kreisamtsblatte einzeln verzeichnet.

Lichtenfels den 11. Oktober 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-R.242. **Eschenbach**

6867. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Lindau

erkennt als Civilgericht I. Instanz in Sachen des landesabwesenden Gabriel Schneider, ledigen Schuhmachergesellen von Finegg, d. G., auf mündlichen Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Gabriel Schneider sei für verschollen zu erklären, und
II. sei dessen Vermögen, bestehend zur Zeit in 617 fl. 55 kr., an den oder die Präsumtiverben desselben gegen Realkaution hinauszugeben.
III. Die Kosten der Sache hat der präsumtive Erbe zu tragen.

Lindau den 21. Oktober 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr.283/I. **Eckart.**

6225.(3c) **Bekanntmachung.**

Päschl gegen Wagner pct. deb.
modo execut.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die oberhalb des Isarthores dahier befindliche, den Erben des verlebten Taglöhners Andrä Wagner gehörige Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Fletz im zweiten, dann Kammer und Dachraum im dritten Stocke, am

Dienstag den 11. Novbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,
im Bureau II.

des unterfertigten Gerichts gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Wohnung, zu welcher der Aufgang an der östlichen Seite des Thurmes durch ein Nachbarhaus führt, von dessen Dachraume die Bewohner der Thorwohnung die Hälfte als Holzlage benützen, ist lastfreien, jedoch in schlechtem baulichen Zustande mit 300 fl. gegen Brandschaden versichert, und wurde am 21. August ds. Js. auf 400 fl. gerichtlich gewerthet.

Es lastet hierauf eine Haussteuer von jährlich — fl. 24 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen.

Moosburg den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter beurl.
E.-R 6165 **Gerbl, I. Assessor.**

6872. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Metzgergesellen Joseph Sird von Landsberg wegen Rauferzesses betr.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, falls sich Rubrikat in ihrem Bezirke aufhält, sofort anher Nachricht zu geben.

Kaufbeuren den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 423/I. **Wolff.**

6863. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Frank wegen Münzfälschung betr.

In dem Verwahre des unterfertigten Gerichts befindet sich ein eiserner Hebel von 4⅙' Länge und 18 Pfund Schwere, dessen Eigenthümer unbekannt.

Eigenthumsansprüche sind

binnen 6 Wochen

von heute an nachzuweisen, als sonst dieser Hebel als herrenloses Gut erklärt und dem königl. Fiskus ausgehändigt würde.

Trostberg den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.
Der kgl. Landrichter:
E.-R.437/b. **v. Harold.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsführer W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition befindet sich in München: Perusastraße Nro. 11 im Kunsthaus. Einrückungs-Gebühr: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 259.** 29. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Darmstadt (aus dem Landtagsabschiede); Offenbach (Nachträgliches zu der jüngsten Mordgeschichte); Luxemburg (aus dem Adreßentwurfe); Wien (eine österreichische Note an den französischen Hof in Betreff der Fürstenthümer).

Oesterreichische Monarchie. Erdbeben.

Schweiz. Neuenburg (der Proceß. Präsident de Chambrier †. Neue Verhaftungen).

Großbritannien. Zur Tausendflintensubscription. Aufforderung des griechischen Generalconsuls zu Culturunternehmungen in Griechenland. Die Todtenschau über das Unglück in Surrey-Gardens. Chemische Erfindung.

Rußland und Polen. Gründung neuer Städte in Finnland.

Türkei. Zur Bankfrage. Die Cholera in Salonichi.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 29. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. October dem Kantonsarzt Dr. Camill Meuth in Kaiserslautern auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; den dermaligen Hausarzt in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Ebrach, Dr. Sebastian Behe, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Roethalben, und den praktischen Arzt Dr. Georg Stephan zu Röttingen zum Cantonsarzte in Lauterecken, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Deutschland.

Gr. Hessen. — Darmstadt, 25. Oct. Der heute erschienene aus 117 Paragraphen bestehende Abschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen lautet: „Ludwig III., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. Als Wir in einer bewegten Zeit Uns genöthigt sahen, eine außerordentliche Ständeversammlung zu berufen, hegten Wir, vertrauend auf den gesunden Sinn Unseres getreuen Volkes, die Erwartung, daß es gelingen werde, auf Grund Unserer Verordnung vom 7. October 1850 ständische Kammern zu bilden, welche Unsere landesväterlichen Absichten, die Zustände des Landes zu verbessern, anerkennen und bereit sein würden, zu deren Realisirung mitzuwirken. Unser Vertrauen ist gerechtfertiget worden und Unsere Erwartungen sind in Erfüllung gegangen. Unter Zustimmung der außerordentlichen Ständeversammlung ist nicht nur die Hauptaufgabe, für welche sie berufen war — Schaffung neuer zweckmäßigerer Bestimmungen über Bildung der landständischen Kammern — in befriedigender Weise gelöst, sondern es ist auch eine Reihe anderer wohlthätiger Gesetze und Einrichtungen in das Leben gerufen worden." Der Schluß lautet: „Indem Wir die Versammlung Unserer Lieben und Getreuen, der beiden Kammern der außerordentlichen Ständeversammlung, hiermit schließen und ihre Mission als beendet erklären, folgen Wir zugleich dem Drange Unseres Herzens, wenn Wir den Mitgliedern derselben für die Unterstützung, welche sie, mit Hingebung und persönlichen Opfern, während eines mehr als fünfjährigen Zeitraumes Unseren Bemühungen, die monarchische Ordnung zu befestigen, den öffentlichen Rechtszustand immer mehr zu sichern und Segen über Unser getreues Volk zu verbreiten, gewährt haben, Unseren Dank hierdurch ausdrücken. Hiermit verbleiben Wir Unseren Lieben und Getreuen mit landesfürstlichen Hulden und Gnaden wohlgewogen. München, 16. October 1856. Ludwig. v. Dalwigk."

Ueber das entsetzliche Verbrechen, welches in **Offenbach** begangen wurde, tragen wir folgendes Nähere nach: Christian Schuhmacher von dort, unverheirathet, Silberarbeiter und Graveur, ein schlecht beleumundetes, unverträgliches Subject, war wegen grober Verbalinjurien gegen einen hiesigen Metzger vom Landgerichte zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe begab sich um 4 Uhr Nachmittags zu dem großh. Landrichter und fragte: ob jene Strafe ihm nicht erlassen werden könne? Als der großh. Landrichter erwiderte: „daß er daran nichts ändern könne und die Gerechtigkeit ihren Verlauf haben müsse, er (Schuhmacher) sich aber deßhalb an das großh. Hofgericht wenden könne" — zog der Bösewicht rasch eine Pistole hervor und schoß Hrn. Strecker eine Kugel durch den Kopf, welche unter dem Auge eindringend das Gehirn verletzte und somit augenblicklichen Tod herbeiführte. Gegen den anwesenden Gerichtsaccessisten Mainz, der sofort herbeisprang, feuerte der Verbrecher im Momente eine zweite Pistole ab, die aber fehlte, und verwundete nun mit einem Dolche umherstechend sowohl noch den zusammensinkenden Landrichter im Rücken und am Arme, als den dazwischen gesprungenen Gerichtsaccessisten. Auch dem Landgerichtsdiener Kriegbaum, der ihn jetzt fassen wollte, versetzte der dreifache Mörder einen Stich in den Rücken, welcher die Lunge getroffen haben und deßhalb lebensgefährlich sein soll, und entfloh hierauf. Vergebens fahndete man die ganze Nacht von allen Seiten nach ihm. Heute Morgen wurde er in dem nahen Walde, in der Wolfsschneiße des sogen. Lien, todt gefunden; er hatte seine Verbrechen mit einem Selbstmorde beschlossen und sich, wie man hört, eine große Anzahl Stiche. 27, beigebracht. (D. Z.)

Gr. Luxemburg. — Luxemburg, 21. Oct. Die Adreß-Commission hat heute der Deputirtenkammer den (in unsrer gestrigen Nummer erwähnten) Adreß-Entwurf als Antwort auf die Thronrede überreicht. Derselbe ist in seinem Anfange, wo er den hergestellten Frieden, die Geldkrisis, die Ernte, die öffentlichen Arbeiten und das errichtete Creditinstitut erwähnt, eine Paraphrase der Thronrede, dann aber fährt er fort:

„Prinz, mitten unter den einstimmigen Gesinnungen der Ergebenheit und Achtung, die wir Se. Maj. dem König-Großherzog und seinem erlauchten Vertreter zollen, haben wir mit Ueberraschung die Ankündigung einer Revision unserer politischen Institutionen vernommen; diese Nachricht hat unter uns eine tiefe Sensation erzeugt. Die Revision, wie sie sich aus dem Vorschlage ergibt, der uns von Ihrer Regierung überreicht worden ist, bezweckt, an unsern kostbarsten politischen Rechten bedenkliche Eingriffe vorzunehmen. Die Luxemburger sind zu allen Zeiten ihrem Souveräne treu gewesen. Ew. k. Hoheit erkennen selbst an, daß Mäßigung und Weisheit bei unsern Arbeiten stets den Vorsitz geführt haben, und daher können wir uns die Gründe nicht erklären, die Ihre Regierung bestimmt haben, die Unterdrückung unserer constitutionellen Bürgschaften vorzuschlagen. Wir neigen uns vor unserm Souverän; wir würdigen die Pflichten Sr. Majestät, sowie die des Großherzogthums dem deutschen Bunde gegenüber; unsere Constitution heiligt sie. Der Bundestag, welcher nach den Verträgen die Souveränetät und Unabhängigkeit der getrennten Staaten achtet, setzt den freien Institutionen in einer großen Zahl wichtiger deutscher Staaten und namentlich auch in dem Herzogthum Limburg, das wie wir unter dem Scepter des Hauses Oranien steht, kein Hinderniß entgegen. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß unsere Institutionen vollkommen sind; wir denken indessen, daß die Unvollkommenheiten derselben nicht von einer solchen Bedenklichkeit sind, daß sie die Revision der Constitution nöthig machen, da ein solches Gesetz mehr als jedes andere den Charakter der Beständigkeit zu tragen bestimmt ist. Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Unvollkommenheiten durch legislative Maßregeln und eine loyale Auslegung unseres Fundamentalgesetzes verbessert werden können. Die Loyalität des luxemburgischen Volkes, seine Ordnungsliebe, sein Verstand, sein monarchisches Gefühl, welche wir mit Ew. k. Hoheit als sein erbliches politisches Dogma anerkennen, machen es freisinniger Institutionen würdig. Ein ungerechtes Mißtrauen in seine Gesinnungen und seine Weisheit kann allein zu einem Werke gerathen haben, welches den Gegenstand unserer Besorgniß und unserer Unruhe macht. Prinz, wir kennen Ihre Hingebung für die Krone und Ihre Aufopferung für das wohlverstandene Interesse des Landes. Wir haben das Vertrauen, daß durch Ihre mächtige Vermittelung die Bande der Anhänglichkeit, welche die Luxemburger an ihren Souverän knüpfen, immer fester werden geknüpft werden, und daß die alten politischen Freiheiten des luxemburgischen Volkes, die in den Jahren 1815, 1841 und 1848 von dem erlauchten Hause Oranien genehmigt worden sind, uns nicht werden entrissen werden, um einem unseren Sitten fremden und dem Grade unserer Civilisation entgegenstehenden Regime Platz zu machen. Möge die göttliche Vorsehung stets über das Geschick unsers Vaterlandes wachen!"

Oesterreich. — Wien. Die „Oesterr. Ztg." vom 25. ds. schreibt: „Auswärtige Blätter machen über eine österreichische, die Donaufürstenthümer betreffende Note an das Cabinet der Tuilerien folgende Angaben: Graf Buol antwortete klar auf die drei Punkte, welche den Gegenstand der französischen Depesche bilden, nemlich: daß, nachdem die österreichische Occupation auf Grund eines Specialvertrages mit der h. Pforte stattgefunden hat, der Kaiser seinen Truppen den Befehl zur Räumung nur geben könne, wenn die Türkei dies verlangen würde, und da England sowie die Türkei die Anwesenheit der österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern wünschen, so ersucht Graf Buol den Grafen Walewski, sich an diese beiden Mächte um Abkürzung dieses Termins zu wenden; endlich habe das österreichische Cabinet keinen Grund, welcher an der Erklärung hindern würde, daß es die Verpflich-

tung übernimmt, die verschiedenen Städte sammt allem Gebiete der Donauländer unverweilt zu räumen, sobald die beiden Westmächte ihrerseits ihren Land- und Seetruppen den Befehl gegeben haben werden, das Königreich Griechenland zu räumen."

Oesterreichische Monarchie.

O.C. Die Erderschütterung, welche in der Nacht vom 11.—12. d. M. auf Malta und in Neapel verspürt wurde, ist gleichzeitig auch in Ragusa und Spoleto bemerkt worden. Aus der erstgenannten Stadt wird gemeldet, daß die beiden Erdstöße (auch auf Malta und Neapel waren nur zwei Stöße empfunden worden) wellenförmig und sehr leicht gewesen seien, aber länger gedauert hätten, als man sich seit Menschengedenken erinnern kann; namentlich die zweite Schwingung hatte an 30 Secunden angehalten. Aehnliches wird aus Spoleto berichtet. In Zara ist die Erschütterung nur von wenigen Personen verspürt worden; Schaden hat sie nirgends angerichtet.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 25. Oct. Zum Neuenburger Proceß bringt der „Bund" folgende Mittheilung: „Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist vorgestern die Untersuchung in Neuenburg geschlossen worden und heute oder morgen werden der Generalanwalt und der Untersuchungsrichter der Eidgenossenschaft in Bern eintreffen, um hier den Bericht über das Resultat der Untersuchung abzuschließen. Derselbe wird dann vom Generalanwalt mit den sämmtlichen Acten der Anklagekammer zugestellt werden. Nachdem diese darüber entschieden haben wird, welche Personen vor Gericht zu ziehen sind und unter welchen Anklagen, bestimmt sie auch den Ort, wo die Gerichtsverhandlungen stattfinden sollen. An dem Obergericht des betreffenden Cantons ist es dann, aus den Geschwornen des ganzen Assisenbezirks eine erste Liste von 154 Namen auszuloosen, die den Parteien vom Präsidenten der Criminalkammer zugestellt wird zu ihren Recusationen inner 14 Tagen. Es wird der möglichsten Beförderung von allen Seiten bedürfen, um, wie man lebhaft wünscht und erwartet, die Gerichtsverhandlungen noch im Laufe dieses Jahres zu Ende führen zu können." Der frühere Präsident des Neuenburger Staatsraths, F. A. de Chambrier, in weiteren Kreisen bekannt als öfterer Repräsentant seines Standes bei der Tagsatzung, ist nach mehrwöchigem Krankenlager am 21. d. M. zu Cormondreche in einem Alter von 71 Jahren gestorben. Er war einer der fähigsten Köpfe der ehemaligen royalistisch-aristokratischen Regierung. Neu verhaftet wegen Theilnahme an der Neuenburger Schilderhebung sind: Charles Matthey de l'Etang und Gretillat von Coffrane, beide Mitglieder des großen Raths; dagegen sind gegen Caution auf freien Fuß gesetzt: der Lieutenant Magnin und der Sohn des Grafen Petitpierre-Wesdehlen.

Großbritannien.

** **London**, 25. Oct.

Betreffs der 10,000 Flinten, die zur Förderung einer etwaigen Erhebung in Italien angeschafft werden sollen, ist eine Anfrage bei dem hiesigen sardinischen Gesandten von einem Hrn. Crawshay gemacht worden. Sie lautete, wie folgt: „Hr. G. Crawshay hat die Ehre, sich dem Marquis d'Azeglio, sardinischen Gesandten, bestens zu empfehlen, und nachdem sich mehrere Gentlemen in England, die in Verbindung mit einem Ausschusse in Genua stehen, dessen Zweck es ist, 10,000 Musketen anzukaufen, um sie der ersten italienischen Provinz zu geben, die sich gegen Italiens Feind, nämlich gegen Oesterreich, erhebt, an ihn gewendet haben, erlaubt er sich bei dem Gesandten Sardiniens in aller Ehrerbietung anzufragen, ob ein derartiges Verfahren von Seiten sardinischer Unterthanen gesetzlich sei." Auf dieses vom 8. ds. aus Gateshead datirte Schreiben sandte der sardinische Gesandte folgende unterm 11. ds. datirte Antwort: „Der Marquis d'Azeglio empfiehlt sich dem Hrn. Crawshay und nimmt sich die Freiheit, ihm als Erwiderung seines Schreibens vom 8. ds. mitzutheilen, daß er von dem Resultate gewisser, mit Bezug auf die betreffende Subscription eingeleiteter Rechtsschritte keine Kenntniß bisher erhalten habe und aus diesem Grunde nicht im Stande sei, die an ihn gestellte Frage zu beantworten."

In Derby war mittlerweile vergangenen Mittwoch ein Meeting „zu Gunsten der Befreiung Italiens" abgehalten worden, das dem oft erwähnten Kanonen- und Musketenfond einige, kaum nennenswerthe Beiträge zu Gute kommen ließ.

Der hier beglaubigte General-Consul von Griechenland macht in einem besonderen Circulare die Ingenieurs und Bauunternehmer von England auf verschiedene von seiner Regierung eben erst veröffentlichte Circulare aufmerksam, die sich auf die projectirten Drainirungs- und andere öffentliche Arbeiten in Griechenland beziehen. Nachdem er die Bemerkung vorausschickt, daß es im griechischen Königreiche weite Strecken sehr fruchtbaren Landes gebe, die blos deshalb brach liegen, weil sie zeitweiligen oder dauernden Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, und die bei gehöriger Bearbeitung namhaften Nutzen abwerfen würden, macht er darauf aufmerksam, daß die Drainirung mehrerer Strecken vor zwei Jahren mit vollkommen gutem Erfolge ausgeführt worden sei. Aber „da die Erfahrung gelehrt hat, daß ausgedehnte Arbeiten dieser Art am besten durch Gesellschaften oder Privatunternehmer ausgeführt werden", wünscht die Regierung dieses System zur Anwendung zu bringen. Zu diesen Arbeiten gehören die Entwässerung gewisser näher bezeichneter Landstrecken in Böotien, Korinth, Messenien und Mantinea, und versichert der Consul, daß die Regierung bemüht sein werde, den Unternehmern in jeder erdenklichen Weise hilfreich an die Hand zu gehen. Zu den von der Regierung in Aussicht gestellten Vortheilen gehört die Verpachtung oder gänzliche Ueberlassung der entwässerten Landstrecken nebst verschiedenen Privilegien für etwaige auswärtige Ansiedler. Betreffs der projectirten Straßen- und Hafenbauten garantirt die Regierung 5 pCt. Interessen auf eine bestimmte Zeit für ein bestimmtes Capital.

Die Todtenschau über die vergangenen Sonntag bei der Predigt in Surrey-Gardens Verunglückten hat keine absichtliche Veranlassung zu der traurigen Katastrophe herausfinden können, und nach genauerer Untersuchung die Erklärung abgegeben, daß das Gebäude, mit Ausnahme der etwas zu steilen und zu schmalen Wendeltreppen (auf deren Einer sich das Unglück ereignet hatte), in jeder Beziehung musterhaft sei.

In Lancashire macht die Erfindung eines Chemikers, Hrn. John Leigh, statt des Mehles eine wohlfeilere Substanz zur Herstellung der in der Cattun-Fabrication so viel gebrauchten Pappe zu verwenden, gerechtes Aufsehen. Die neue Substanz wird aus einem Soda-Silicat, mit anderen Worten aus Sand gewonnen. Dadurch soll eine Ersparniß bei der Pappe-Bereitung von 25 bis 50 pCt. erzielt werden, abgesehen davon, daß Mehl im Betrage von 3 bis 3½ Mill. Pfd. St. jährlich (?!), das bisher zur Pappe verwendet wurde, als Nahrungsmittel auf den Markt gebracht werden könnte.

Rußland und Polen.

Helsingfors, 10. Oct. Man weiß bereits, daß nach des Kaisers Willen fünf neue Städte in Finnland wie mit einem Zauberschlage erstehen sollen. Der Anfang wird mit der Erbauung der ganz neuen Stadt am Ende der bothnischen Bucht, in der Nähe von Tornea, drei Meilen davon und zwölf Meilen von Uleaborg entfernt, im sogenannten Sauvonsaari gemacht. Es ist dies eine Halbinsel und an der Mündung des Flusses Kemielis herrlich gelegen. Die Lage ist in der That für eine Handelsstadt brillant zu nennen. Wie und wo die anderen Städte erbaut und genannt werden sollen, ist zur Zeit hier noch nicht bekannt. (O. Z.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** liegen Nachrichten vom 15. d. Mts. vor. Die englische vor Besika befindliche Dampffregatte „Curaçao" hat Befehl erhalten, sich nach Konstantinopel zu begeben. Die Finanzcommission hat die Anbote bezüglich der Errichtung einer Bank und des Abschlusses einer Anleihe von 8 Millionen (nicht 5, wie früher gemeldet wurde) Pfund Sterling entgegenzunehmen. In Salonichi ist die Cholera ausgebrochen; die von dort abgehenden Schiffe erhalten unreine Gesundheitspatente und werden bei der Ankunft in Konstantinopel einer Quarantäne unterzogen.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 26. Oct. In der Kirche zu den Barfüßern fand heute Vormittag die feierliche Installation des an die Stelle des tiefbetrauerten Pfarrers Ernst Schäfer gewählten und allerhöchst bestätigten ersten Pfarrers Hrn. Dr. Puchta statt, bei welchem festlichen Anlasse sich neben einer außerordentlichen Anzahl Andächtiger, selbst aus anderen Kirchensprengeln unserer Stadt, auch der k. Stadtcommissär Hr. Frhr. v. Seckendorf, der II. rechtskundige Bürgermeister Hr. Heinrich, dann Deputationen der beiden städtischen Collegien und deren Kirchenverwaltungen einfanden und bis zu dessen Schluß anwesend blieben. Nach Verlesung des allerhöchsten Bestätigungs-Decretes durch den Kirchenrath Hrn. Bomhard, dem derselbe vom Altare aus erhebende Worte über die Pflichten eines Seelsorgers gegen seine Pfarrgemeinde anfügte, und nachdem der Angesprochene das Gelübde erneuert und hierauf feierlich eingesegnet worden war, richtete Hr. Stadtpfarrer Dr. Puchta, von der Weihe des Augenblicks sichtlich auf das mächtigste ergriffen, eine Anrede an die Versammelten, in deren Vortrage er das dreifache Band, welches den Seelsorger und seine Gemeinde auf das engste umschlingt und verbindet, mit einer Beredtsamkeit und einer Ueberzeugung schilderte, die einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte.

Neueste Posten.

Stuttgart, 26. Oct. Von hier schreibt man der „Karlsr. Ztg.": Geflissentlich schrieb ich Ihnen bis jetzt Nichts über das Ausbleiben des Wilhelmsbrunnens, der Hauptmineralquelle in Cannstadt. Nachdem aber mehrere Localblätter das Factum berichtet haben, so läßt sich nicht erwarten, daß dasselbe nicht auch in weiteren Kreisen bekannt und der Schaden am Ende vergrößert werde, der einer Stadt daraus erwachsen könnte, deren Wohlstand sich zum Theil auf dieses Wasser gründet. Das Beste in solchem Falle ist daher sicher das unumwundene Aussprechen der Wahrheit. Der Grund des Ausbleibens des Sprudels ist nicht weit zu suchen, denn er liegt zu nahe, und zwar in den seit Jahren betriebenen Bohrungen. Diese wurden in der Hoffnung angestellt, in einer nicht allzu großen Tiefe auf ein Wasser zu stoßen, das, bei seinem Ausfluß noch 16 Gr. Reaumur bewahrend, dort eine, etwa dem Wildbade gleichkommende, Temperatur von einigen 20—30 Graden haben würde. Diesem verlockenden Gedanken wurden nicht unbedeutende Summen zum Opfer gebracht, deren Höhe den angestrebten Temperaturgraden ziemlich nahe kommen oder sie noch gar überschreiten dürfte. Das Resultat jahrelanger Bemühungen und Opfer ist aber bis jetzt kein anderes, als das oben angegebene. Zwar stieß man plötzlich auf eine ungeheure Wassermenge, aber diese war nicht nur bedeutend mit süßem Wasser vermischt, sondern es nahmen dadurch auch alle andern Quellen auf mehr als eine Viertelstunde Entfernung so sehr ab, daß die Eigenthümer derselben sich dadurch beschädigt und sogar bedroht sehen. Es gibt also wohl kein anderes Mittel, als das Bohrloch beim Wilhelmsbrunnen alsbald zuzuwerfen und den frühern Zustand wieder herzustellen. Es steht zu hoffen, daß dies gelingen wird; denn ein ähnlicher Fall trat schon einmal in den vierziger Jahren ein, und es glückte,

dem Brunnen seine frühere Ergiebigkeit wieder zu verschaffen, obgleich man von da ab behauptete, daß sein Erguß an mineralischen Bestandtheilen etwas eingebüßt habe.

Wien, 26. Oct. Die heutige „Oesterr. Corr." bezeichnet die Behauptung des „Constitutionnel", der „Patrie" und des „Pays", daß die Pforte gegen die länger fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen protestirt und die Zurückziehung derselben verlangt habe, als völlig grundlos.

In **Verona** wird an dem Bau der zwei neuen Forts, die bei St. Lucia errichtet werden, eifrigst gearbeitet, so daß dieselben bis zum nächsten Frühjahr armirt werden können. Verona soll nach Vollendung derselben der stärkste Waffenplatz in Italien und mit Ausnahme Komorns auch der festeste der Monarchie sein. Seit dem Jahre 1850 sind dort im Ganzen neun Forts gebaut worden, welche die Festung wie mit einem Gürtel umgeben.

O.C. **Turin**, 24. Oct. Aus Civitavecchia vom 19. d. Mts. melden hiesige Blätter, daß seit 15. d. Mts. im dortigen Hafen die zur englischen Escadre des Sir Richard Saunders Dundas gehörende Dampfcorvette „Centaur" mit 6 Kanonen und 200 Mann und die Kanonenschaluppe „Osprey" mit 4 Kanonen und 20 Mann liegen. Am 15. d. Mts. passirte dort das französische Dampfboot „Vesuve" mit dem Attaché Dejault, Ueberbringer von Depeschen an Hrn. Brenier.

** **Paris**, 27. Oct. Die telegraphische Nachricht von dem Ministerwechsel in Konstantinopel wird von den Debats als erfreuliches Lebenszeichen der Türkei betrachtet, welche hiemit in der Donaufürstenthümerfrage sich gegen Oesterreich und England ausgesprochen habe.

Graf Walewski ist gestern von Compiegne in Paris eingetroffen und hat heute mit dem Grafen Kisseleff eine Conferenz auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehabt.

Hr. Letellier, welcher meistens von ehemaligen staatsmännischen Größen inspirirt wird, vertheidigt heute in der Gazette de France die Absicht der Königin von Spanien, der Geistlichkeit die schon verkauften Güter zurückzuerstatten, in sehr energischen Ausdrücken. „Wir gestehen, sagt er, daß uns diese Absicht nur die allgemeinste Billigung zu verdienen scheint. Wir gehören zu denen, welche glauben, daß es kein Recht gegen das Recht gibt, oder mit andern Worten, daß es keine zwei verschiedene Arten von moralischen Gesetzen gibt und geben kann. Wenn man nicht das berüchtigte Axiom, welches früher sogar einen Theil der Revolutionäre zurückschreckte, annehmen will, wenn man nicht mit Proudhon sagen will: Eigenthum ist Diebstahl, so muß man zugeben, daß der Diebstahl darin besteht, den Eigenthümer, wer er auch sei und welcher Art auch sein Eigenthum sei, zu berauben. Möge es sich um einen Privatmann oder eine Gemeinschaft, um die Kirche oder den Staat handeln, der Akt, welcher, ohne Einwilligung des Eigenthümers und ohne angenommene Entschädigung, über ein Eigenthum verfügt, es verkauft und in andere Hände übergehen läßt, ist ein Diebstahl. Der einfachste Menschenverstand, die allergewöhnlichste Ehrlichkeit sagen aber, daß das erste, was zu thun, um die Folgen eines Diebstahls zu verwischen und sich von der Verantwortlichkeit loszumachen, ist, das Gestohlene zurückzuerstatten. Hr. Letellier meint, die heutige Gesellschaft müsse schon bedeutend von unseligen und verkehrten Doctrinen durchdrungen sein, daß man noch nöthig habe, das Lobenswerthe und Edle in der Handlungsweise der Königin hervorzuheben.

(T. D.) **Marseille**, 26. Oct. Am 12. verspürte man in ganz Aegypten ein heftiges Erdbeben. Zu Cairo stürzten 200 Häuser ein, viele andere sind beschädigt. 300,000 Einwohner lagerten außerhalb der Stadt. Verwundete waren wenig. Auch zu Smyrna und dem in Archipel spürte man die Erdstöße. Rhodus wurde verwüstet.

* **Madrid**, 25. Oct. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, wonach der secondäre theologische Unterricht in den Seminarien wieder hergestellt ist. Man bezweifelt sehr, daß die Abdankung des General Serrano angenommen werden wird.

Aus **Malta** wird vom 15. October berichtet: Am 12., wenige Minuten vor 2 Uhr nach Mitternacht, sind die Inseln Malta und Gozzo von einer so langen und heftigen Erderschütterung heimgesucht worden, wie die ältesten Bewohner sich ihrer nicht zu erinnern wissen. Die erste oscillirende Bewegung war von dumpfem, unterirdischem Rollen begleitet, das fernem, aber immer vernehmlicher und endlich sehr heftig werdendem Donner glich; alle Gebäude wurden erschüttert. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich nach einigen Minuten noch viel stärker. Die Bevölkerung rannte angsterfüllt auf die Straße und Wälle; eine Schildwache am Finanzgebäude verließ ihren Posten, um die Hauptwache zu benachrichtigen, es komme ihr vor, daß die Stadt bombardirt werde. Im Ganzen hatte die Erschütterung fast zwei Minuten gedauert. In La Valetta ist fast kein Gebäude unbeschädigt geblieben; namentlich haben die Eckhäuser stark gelitten, mehr noch die Kirchthürme. Im Norden der Insel ist das Erdbeben stärker, als im südlichen Theile derselben verspürt worden; die Schiffe im Hafen schwankten wie bei heftigem Wellenschlag; die Luft war ruhig, der Vollmond schien am wolkenlosen Himmel, die Temperatur war schwül. Civitavecchia im Innern der Insel ist hart mitgenommen, seine Kathedrale so stark beschädigt worden, daß der Schaden an derselben mehrere tausend Pfund Sterling zur Ausbesserung erfordern wird. Aehnliche Nachrichten langen aus den übrigen Ortschaften der Insel ein. Schildwachen berichten, ein röthlicher Glanz sei am Himmel unmittelbar vor dem Stoß bemerkt worden. Ueber das gleichzeitig in Neapel stattgehabte Erdbeben lesen wir jetzt in der Gazz. uff di Napoli, daß daselbst zwei wellenförmige Erderschütterungen verspürt wurden, deren eine in der Richtung von Nord nach Süd 15 Secunden, die andere von Ost nach West 10 Secunden dauerte. Die Luft war mit dichtem Nebel erfüllt. Dieselben Erschütterungen wurden auch in Pozzuoli, Castellamara, ferner auch in Bari und Avellino verspürt, haben aber nirgends Schaden angerichtet.

St. Petersburg, 21. Oct. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter hat folgendes Schreiben an den Metropoliten von Moskau erlassen: „Hochwürdigster Metropolit Philaret! In einer Zeit, wo durch göttliche Zulassung unser Vaterland von so großen Prüfungen betroffen wurde, habe ich unter unaufhörlichen Bitten um die Abkürzung des Krieges in meiner Seele das Gelübde gethan, nach Wiederherstellung des Friedens der Klause des Hochehrwürdigsten Sergius ein der Heiligkeit des Ortes angemessenes und der geschichtlichen Bedeutung des Klosters würdiges Geschenk darzubringen. Jetzt, da Rußland der erwünschten Ruhe genießt und die Kaiserkrönung meines geliebtesten Sohnes Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch freudig begeht, übergebe ich, in Erfüllung meines Gelübdes, Euer Hochwürden einen mit kostbaren, bisher von mir getragenen Steinen geschmückten Kelch. Einen davon, den mir mein in Gott ruhender unvergeßlicher Gemahl am Anfange des Kampfes für den orthodoxen Glauben gereicht hat, habe ich seitdem täglich getragen. Möge dieses Opfer für immer der Schatzkammer des Klosters als eine Gabe der Dankbarkeit für die unzähligen Gnaden verbleiben, welche Gott über das von mir geliebte Rußland ergossen. Ich empfehle mich Eurem Gebete und verbleibe Euch für immer wohlgeneigt. Alexandra."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 39 angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53 — 54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41½-42½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 34 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 28. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅜; 5proc. Met. 75¾; 4½proc. 66¾; Bankactien 1178; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 98⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 137¾; Bayer. 4½proc. 100½. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 117⅜; Wien 111⅞.

Berlin, 27. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 84⅛, 83½ G.

** **Wien**, 28. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 82⅛; 5proc. Metall. 61$^{3}/_{16}$; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105⅝; Bankactien 1048; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 93½; österr. Credit-Mob. Actien 317½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 577; österr. Staatsbahn-Actien 305; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2560. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅞; London 3 Mt. 10.21 B.

** **Paris**, 27. Oct. 3proc. 66.50 (baar), 66.50 (auf Zeit), 4½proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3925 (baar), Credit mobilier 1375.— (baar), 1375.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1247.50 (baar), 1255.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 870.— (baar), 870.— (auf Zeit); Lyon 1282.50 (baar), 1280.— (auf Zeit); Grand Central 605.— (baar), 607.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 785.— G., 786.25 (a. Z.).

* **London**, 25. Oct. Handelsübersicht der Woche. Die Differenz im Curse der Consols zwischen dem niedrigsten, den sie bei Beginn der Pariser Panique, bis zum höchsten, den sie gestern erreicht hatten, beträgt noch immer kaum 2 Procent. Große Schwankungen waren in dieser Woche nicht bemerklich, und die steigende Tendenz behauptete sich mit geringen Unterbrechungen, zumeist der fortgesetzten Capitalsanlegungen von Seiten des Publicums, am wenigsten dagegen aus einem merklich größeren Zutrauen in die französischen Finanzverhältnisse, über die man sich namentlich in dieser Woche kein klares Urtheil mehr bilden konnte. Der Umstand übrigens, daß die Geldabflüsse aus der Bank geringe waren, und daß bedeutende Geldsendungen aus Australien fällig sind, trägt nicht wenig dazu bei, der Börse und dem Geldmarkte einen besseren Ton zu geben. Ueber letztern sagt der Economist: „Er bleibt fortwährend schwankend, aber dabei ebenso knapp wie früher. In Lombardstreet war die Nachfrage nach Geld größer als in einer der frühern Wochen, und die Bedingungen sind höher und dabei ungeregelt. Die Bank soll sich etwas erholt und kein Geld abgegeben haben, so daß ihr Ausweis in der nächsten Woche günstiger ausfallen dürfte." Die Baareinfuhr beschränkte sich auf 240,000 Pfd. St. aus New-York, wovon ein großer Theil auf französische Rechnung, und 30,000 Pfd. St. in Silber von Antwerpen. In Wechselcursen keine große Veränderungen; Wechsel auf Italien waren kaum anzubringen, dagegen auf Wien mehr gesucht. Gold stellte sich durchschnittlich hier $^{2}/_{10}$ niedriger als in Paris, und $^{7}/_{10}$ niedriger als in Hamburg. Die Berichte aus der Provinz lauten fortwährend höchst befriedigend. Der Kornmarkt war in Folge der anhaltend schönen Witterung flau. Colonialwaaren scheinen von der Geldklemme durchaus nicht afficirt; Zucker war wieder sehr gefragt und theurer bezahlt; doch scheint er beinahe die höchsten Notirungen erreicht zu haben; Kaffee bei stetiger Nachfrage unverändert; Thee etwas gestiegen; Reis flau, namentlich ordinäre Sorte; Salpeter um 6 d. bis 1 s. aufgeschlagen; Indigo im Ganzen animirter (Bengal, Oude und Kurpah um 3 bis 8 d.); dry leaf Madras um 2 bis 3 d. höher als auf der Juli-Auction; Oelsamen und Talg neuerdings angezogen; Baumwolle ⅛ bis ¼ d. höher notirt. In Liverpool wurden von diesem Artikel 130,000 Ballen umgesetzt; davon 59,000 Ballen Speculation und 12,000 für Export. Bankausweis: Noten im Umlauf 21,155,445 Pfd. St. (Zuwachs 612,665 Pfd. St.); Metallvorrath 9,760,482 Pfd. St. (Abnahme 379,535 Pfd. St.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29. Oct.: „Schiller's Lied von der Glocke," mit Musik von Lindpaintner. Hierauf: „Die Komödie der Irrungen," Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Karamzin, und v. Reidhardt, Part. aus Rußland; Frau v. Blankenhagen, aus Bosten: Rindsland, Kfm. von Leipzig; Cruke, Part. von Düsseldorf; Rosenstock, Kaufm. von Berlin; Warmé, Kfm. von Bradford; Zeiser, Kfm. von Schweinfurt; Lauffer, Kaufm. von Berlin; Dr. Kemmn, Arzt von Gotz; Baron v. Mink, Oberlieutenant aus Oesterreich; Frau v. Stein, Oberstensgattin von Ansbach; Frau Brandt und Frln. Gilpert von Heidelberg.

H. Mnulick. HH. Riepe, Capitän von Hannover; Trecchi, Proprietär von Cremona; Wolff, Kfm. von Zürich; Bezold, Kaufm. von Schwabach; Kraft, Kfm. von Crefeld; Hoffbauer, Kfm. von New York; Bezt, Kfm. von Leipzig; Frln. Tiede, Privatiere von Berlin; Gerih, Kfm. von La Côte our fées.

Bl. Traube. HH. Graf v. Mastezheim, Rittmeister von Gratz; Nopper, Kaufm. von Stuttgart; Mat. Bolten, Consulsgattin aus Amerika; Lewis, Kfm. von Hechingen; Dr. Beck, von Karlsruhe; Löhe, Inspector von Wien; Speindel, Privatier von Mannheim; v. Orsin, Gutsbesitzer von Belluno; Kübli, Fabrikant aus der Schweiz; Gand, Ingenieur von Schaffhausen.

Hôtel garni (Schinfelder). HH. Kaiser, Kfm. von Kerzingen; Gebhard, Kfm. von Nürnberg; Weinmann, Kaufm., und Himmer, Buchhändler von Augsburg; Redmayer, Maler von Bozen; Frhr. v. Tucher, von Neuburg; Jackerl, Posterpeditor von Marktbreit.

Augsb. Hof. HH. Simon, Pfarrer von Bamberg; Rüdischlegel, Obermüller von Biberach; Rannl, Kfm. von Frankfurt; Meier, Priv. von Kiel; Kühlmann, Revierförster von Nürnberg; Dr. Beronyser, von Wien; Dumba, von Athen; Müller, Commis von Erzmühl; v. Caspers, Cadet von Burghausen; Frau v. Schaden, von Wallmosen; Fichtner, Benner von Altomünster; Feldenheimer, Pferdeh. von Hengstfeld; Löser, von Crailsheim; Bär, Pferdeh. von Wiesenbach; Rand, Ingenieur von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Heym, Stud. von Höchst; Rohrbauer, Gutsbes. von Unterleiden; Oepl, Ingenieur von Freising; Teller, Büchsenmacher von Athen; Klein, Wagner von Heumaden; Bohn, Priv. von Kiedersberg.

Gestorbene in München.

Theresia Gösl, Kartenfabrikantens-Wittwe, 72 J. alt; Magdalena Hochenleitner, Taglöhnerswittwe, 75 J. a.; Elisabetha Berthold, Hafsteinmetz Poliereswittwe, 78 J. a.; Xaver Glaser, dgl. Schlossersohn, 27 J. alt; Elisabetha Medener, Maurerstochter v. h., 18 J. alt, Josepha Pögl, Weißgerberstochter von Nymphenburg, 68 J. a.; Eva Zinkl, Taglöhnerstochter von hier, 48 J. alt.

6844. [2a] **Bekanntmachung.**

Dem hiesigen Pelzaner und vormaligen Kaffee-Surrogatfabrikanten Johann Paul Radholz entkamen vier hierzustände, ihn als Gläubiger benennende Hypothekurkunden, wovon die ersteren drei vom 12. Februar 1800, 29. Mai 1828 und 4. Februar 1830 datirt sind, und auf den Bäckermeister Friedrich Frank von hier als Schuldner von 3600 fl. lauten und mittlerweile an den Lebküchner Gg. H. Lotter cedirt wurden, die vierte aber d. d. 21. April 1820 den Wirth Georg Wening von hier als Schuldner von 1500 fl. Darlehenscapital bezeichnet.

Auf Antrag des Ersteren werden nun die unbekannten Inhaber dieser Documente aufgefordert, solche dahier zu produziren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf um so gewisser **binnen drei Monaten** geltend zu machen, als sie sonst damit ausgeschlossen und dies Lotter und Radholz als die alleinigen und rechtmäßigen Gläubiger betrachtet werden würden.

Fürth, am 10. October 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königl. Director:

Fenck.

G.-R. 13,774. Lehner.

---

ad 6664. Die bei dem unterfertigten kgl. Rentamte erledigte Gehilfenstelle **ist besetzt.**

Kissingen, den 26. October 1856.

Königl. Rentamt Kissingen.

Engelhard, k. Rentbeamter.

6871. **!Nach 9 Monaten eine neue, die 3te Auflage!**

Bei **Friedr. Ludw. Herbig** in **Leipzig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zur Ansicht vorräthig, **München** in der **Literar.-artist. Anstalt**, der Lindauer'schen und M. Rieger'schen Buchhandlung, bei G. A. Fleischmann, G. Franz und J. Palm's Hofbuchhdlg.:

Schmidt, Julian, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. Dritte, wesentlich verbesserte Auflage. 1. u. 2. Liefrg. gr. 8. eleg. geh. **Pränumerationspreis des ganzen Werkes** in 6 Lieferungen, **nur bis 30. Nov. gültig,** Rthlr. 5. 15 Ngr., **späterer Ladenpreis** Rthlr. 6. 20 Ngr.

Auf dieses ächte Nationalwerk, für dessen Vortrefflichkeit wohl am Besten die so schnell nöthig gewordene 3te Auflage Zeugniß gibt, erlauben wir uns das gebildete Publikum angelegentlichst hinzuweisen.

6879. **Bekanntmachung.**

Die Steueranlage der licenzirten Gewerbsarten betreffend.

Nach dem Gewerbsteuer-Gesetze vom 1. Juli 1856 (Art. 1, 6 und 7) unterliegen außer den eigentlichen Gewerben auch alle der freien Betriebsamkeit anheimgegebenen und gewerbsmäßig ausgeübten Erwerbsarten der Gewerbsteuer.

Demgemäß werden zum Behufe der Feststellung der Steueranlage solcher Erwerbsarten die Inhaber von — für den Stadtbezirk links der Isar — ertheilten Licenzen nach Art. 26 des erwähnten Gesetzes hiemit aufgefordert, sich im Laufe dieser und der nächsten Woche, d. i.

längstens bis einschlüssig Samstag den 8. November l. Js.

bei der Fatirungs-Commission im Magistrats-Gebäude (Petersplatz Nro. 1) Bureau Nro. 26 neben dem kleinen Rathhaussaale um so gewisser persönlich einzufinden, und dortselbst die Erklärung (Fassion) über den Betrieb ihres Geschäftes abzugeben, als außerdessen nach Art. 27 des Gesetzes auf ihre Kosten eine zweite Ladung ergehen müßte, und bei wiederholt unterlassener Abgabe einer Erklärung nach Art. 34 und 43 des Gesetzes die betreffende Steuer von Amtswegen festgesetzt und gegen den Säumigen mit Geldstrafe eingeschritten werden würde.

Jeder der hiemit zur Fatirung aufgeforderten Licenzinhaber hat der Fatirungs-Commission seine Licenz-Urkunde vorzuweisen.

München, am 26. October 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

G.-R. 2606. Stadelmann, Secretär.

6806. **Bekanntmachung.**

Gruber c. Hirsch wegen Hyp.-Cap.-Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Baumanns Michael Hirsch, Hs.-Nr. 792 in der Gottesackergasse zu Ingolstadt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Bureau II. anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren, außerdessen Angebote von ihnen nicht berücksichtigt würden.

Die näheren Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Das Anwesen bestehet:

1)	in dem gemauerten, einstöckigen Wohnhause nebst Stallung, beide baufällig, dann Hofraum Pl.-Nro. 885 zu 0,06 Tez., werth	600 fl.
2)	„ „ 6228 reihe Gottesthelle zu 1,08 Dezim., werth	180 fl.
3)	„ „ 2858 Hochbrückacker zu 0,90 Dezim., werth . .	180 fl.
4)	„ „ 2886 Schlüßlacker zu 2,52 Dezim., werth . .	378 fl.
5)	„ „ 3641 Jägerbräu-Acker zu 1,20 Dezim., werth	240 fl.
	Summa . .	1578 fl.

Ingolstadt, am 16. October 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

G.-R. 224/1. c. Stoll.

6823. **Bekanntmachung.**

Nachdem auf die Edictalladung vom 9. Mai d. Js. (Korrespondent v. u. f. Deutschland Beil. zu Nr. 141 S. 1064, Neue Münchener Zeitung Nro. 118 S. 472 und Kreisamtsblatt Beil. 39 S. 283) weder Andreas Gartner von hier, noch Leibeserben desselben sich innerhalb der vorgesteckten Frist gemeldet haben, so wird der gedachte Andreas Gartner hiemit für todt erklärt und sein in 1300 fl. bestehendes Vermögen an dessen gerichtsbekannte nächste Verwandte ohne Caution hinausgegeben.

Regensburg, den 17. October 1856.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

G.-R. 1013. coll. Schlag.

6878. **Bekanntmachung.**

Glas c. Hiltner wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Antrag der Gläubiger wird die Versteigerung des Gastwirthschafts-Anwesens zum „goldenen Hirsch" dahier nicht, wie in der Ausschreibung vom 10. Octbr. 1856 enthalten ist, vorgenommen, sondern erst am

Montag den 5. Jänner 1857

und zwar beginnt die Versteigerung des Hinterhauses, dann der Lohnröstlerei nebst dem in der Ausschreibung enthaltenen sämmtlichen Wiesen **um 10 Uhr Morgens** an oben bezeichnetem Tage und erst **um 11 Uhr** wird die Versteigerung der übrigen Realitäten vorgenommen.

Freysing, den 22. October 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 639. **Breidenbach.**

6820. **Bekanntmachung.**

Magistrat Tölz gegen die Johann und Marianna Listle'schen Webereheleute in Tölz wegen Hyp.-Zinsen betr.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom 5. Juni ds. Js. ist das beklagtische Anwesen dem Zwangsverkaufe unterworfen und zu dessen öffentlicher Versteigerung dahier — Bureau Nro. 10 — auf

Donnerstag den 11. December Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht in einem halben Hause — Erdgeschoß — und der realen Webergerechtsame, ist auf 780 fl. gerichtlich geschätzt, und lastet darauf eine jährliche Haus- und Gewerbe-Steuer von 48 kr.

Das Nähere kann in obigem Bureau eingesehen werden.

Tölz, den 22. October 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

G.-R. 329 1. **Oettl,** k. Landrichter.

6874. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Lorenz Wagner von Weichenwasserlos und die ledige Schmiedstochter Margaretha Saner von dort beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche wider dieselben sind **binnen 10 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Scheßlitz, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

G.-R. 439. **Schell,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 259.** **29. October 1856.**

Uebersicht.

Aus dem Reiche der Steine.

* Die mineralischen Bestandtheile der Erdrinde, die mannigfaltigsten Steine, Salze und Metalle sind für unser Auge nur rohe Stoffe ohne Leben, ohne besondere Werkzeuge zu eigener Vermehrung und Vervollkommnung. Wir betrachten sie gewöhnlich als die untersten Glieder an der unendlichen Kette alles Erschaffenen. Und doch kann den Steinen, sowie den Metallen ein besonderer Eindruck auf den Menschen, wodurch ihr Wesen sowohl dem Auge als dem Gemüthe offenbart wird, nicht wohl abgesprochen werden. Bezwingt nicht des Goldes und Silbers Gewalt die Herzen der Menschen? Liegt doch in der Berührung des Eisens, des Stahles eine unbeschreibliche Gewalt. Nicht vom Dichter erfundene fanatische Begeisterung allein ist es, wenn die schüchterne, jungfräuliche Hirtin göttlichen Muth im Busen fühlt schon bei der bloßen Berührung des ihr vom Himmel gesendeten Helmes, und die ihr vom Dichter in den Mund gelegten Worte:

„Mit Götterkraft berühret mich sein Eisen
Und mich durchflammt der Muth der Cherubim“

— sie sind mehr, als eine gewöhnliche poetische Tirade.

Es verhält sich mit dieser Wirkung des unorganischen Reiches vielleicht ähnlich wie mit der Wirkung der Farbe auf das menschliche Gemüth, ein Einfluß, der natürlich nach der individuellen Empfänglichkeit ein sehr verschiedener ist. Während es dem Einen versagt ist, der scheinbar todten Natur eine lebendige, geistige Bedeutung zu unterlegen, so gewinnt der Andere durch das Vermögen einer besonderen eigenthümlichen Anschauung die Ahnung der geheimen magischen Kraft, welche in Stein und Metall gebunden liegt.

Schon das hohe Alterthum schreibt den Steinen eine unsichtbar wirkende Kraft zu. „Die Erde“ — singt Orpheus — „erzeugt den armen Sterblichen Gutes und Böses, aber gegen jedes Böse hat sie auch ein Mittel erzeugt. Aus der Erde ist jede Art Steine erzeugt, in denen eine verschiedene und unendliche Kraft verborgen liegt. Alles, was Wurzeln leisten können, das leisten auch Steine. Die Wurzeln haben zwar eine große Kraft, aber eine noch größere die Steine; wenn anders die Mutter dem zu erzeugenden, aber niemals alternden Steine frische und unverdorbene Kräfte darreicht.“

Marbodeus (1036) schrieb zu Ehren der geheimen Kräfte der Edelsteine ein didaktisches Gedicht. Vom Diamant z. B. heißt es in diesem auch übrigens nicht uninteressanten Werke:

„ad magicas artes idem lapis aptus habetur,
insanos curat, durosque reverberat hostes“

und vom Smaragd:

„Omnibus in causis dat persuasoria verba
Collo suspensus.“

Man sieht der alte Dichter ertheilt seinen Edelsteinen mit wenigen Worten freigebig die werthvollsten, köstlichsten Eigenschaften. Die am Schlusse des Gedichtes gegebene praktische Vorschrift zur Erhöhung der grünen Farbe des Smaragds:

„Proficit in viridem magis exactumque decorem
Ablutus vino viridique perunctus olivo“

scheint anzudeuten, daß die Wirkung mit der Schönheit seiner Farbe zusammenhängend gedacht wurde.

Die jüdischen Hohenpriester trugen einen mit Edelsteinen besetzten Schild auf der Herzgrube, der ihnen göttliche Weissagung verlieh. Dieser Schild war nach der mosaischen Beschreibung viereckig und doppelt, eine Hand breit und lang, gefüllt „mit vier Reihen Steinen. Die erste Reihe war ein Sarder, Topaser und Smaragd; die andere ein Rubin, Sapphir und Demant; die dritte ein Lyncurer, Achat und Amethyst; die vierte ein Türkis, Onycher und Jaspis; umher gefasset mit Gold in allen Reihen.“ Ob sich die hier angeführte gewöhnliche Uebersetzung der Edelsteinnamen in den Büchern des alten Testamentes in allen Theilen rechtfertigen lasse, kann natürlich nicht entschieden werden.

Auch weit später noch wurden einzelnen Steinen magische Kräfte zugeschrieben; Galenus, Albertus Magnus und hauptsächlich Plinius erwähnen in ihren Schriften dieses Gegenstandes. Manche Steine, wie z. B. der Amethyst, deuten schon in ihrem Namen auf die ihnen zugeschriebene Kraft. Die Buddhisten hatten besondern Glauben an die Kraft des Sapphirs. Der Diamant, an den linken Arm gebunden, war ein Talisman gegen wilde Thiere, Gift und böse Geister. Den Achat rühmte man gegen den Stich des Scorpions, und an der linken Hand getragen, machte er den Besitzer weise und angenehm. Unter das Haupt eines Schlafenden gelegt, zeigte er diesem vielerlei Traumbilder. Der Rubin zog Schnupfen und böse Dünste an. Der Granat machte das Herz fröhlich, der Chalcedon sieghaft, der Topas keusch. Der Lasurstein, an den Hals junger Kinder gehängt, benahm denselben die Furcht. Der Smaragd bewahrte vor fallender Sucht. Der Jaspis machte das Auge hell und stillte das Blut. Der Amethyst vertrieb die Trunkenheit, gab gute Gedanken und Verstand. Der Achat benahm, am Halse getragen, böse Phantasie; der Chrysolith die Melancholie. Beryll bewahrte vor Feinden und machte lustig. Der Chrysopras stärkte Herz und Auge. Der Bergkrystall löschte den Durst, und stillte am Halse getragen den Schwindel.

Daß man den farbigen Edelsteinen vorzugsweise Heilkräfte zuschrieb, mag wohl zum Theil aus dem tiefen Gefühle unaussprechlichen Behagens entstanden sein, welches die Menschen im Allgemeinen an der Farbe empfinden. Das Auge bedarf der Farbe, wie es des Lichtes bedarf. Doch kann es diese Rücksicht auf die Farbe allein nicht gewesen sein, welche die zum Theil dichtende Ansicht des Alterthums geleitet, wie schon aus dem erwähnten Beispiel der unter dem Kleide der jüdischen Hohenpriester getragenen Steine hervorgeht.

Im Oriente treffen wir noch heutzutage eine Sitte, welche wohl mit dem Glauben des Alterthums in Beziehung steht. Dieß ist der allgemein herrschende Gebrauch, beim Gebete allen Schmuck abzulegen mit Ausnahme der kostbaren Steine. Dort ist noch die Meinung verbreitet, daß gewissen Steinen gewisse Kräfte gegen Krankheiten, Zauberkünste xc. innewohnen. Man trägt den Türkis und Jaspis, den Sardonyx und Diamant nicht allein des Schmuckes wegen, sondern auch in der Ueberzeugung, sich dadurch gegen manche unangenehme Zufälle des Lebens schützen zu können.

Nicht nur schützende Wirkung wird aber den Edelsteinen noch jetzt zugeschrieben, sondern sogar direct kräftigende, den einen die Eigenschaft innerlich wach und nüchtern zu erhalten oder prophetische Träume zu erwecken, andern das Vermögen, durch öfteren Anblick Heldenmuth mitten in Gefahren zu verleihen.

Ob eine tiefere, nicht bloß mechanische Wirkung der Steine auf den Menschenleib und somit auf die geistige Sphäre des Menschen im frühen Alterthume wirklich stattgefunden, ob sie auch jetzt in einigen Gegenden vielleicht noch besteht, wer möchte diese Frage mit Bestimmtheit zu entscheiden wagen? Das oft unverständige Urtheil der sogenannten Verständigen hat hier nicht das erste Wort; so viel müssen wir bekennen, daß, eine derartige Wirkung aus der Qualität ihrer chemisch-mineralischen Elementarstoffe herzuleiten, geradezu eine Unmöglichkeit ist. Ihr Einfluß müßte einer ihnen innewohnenden, von uns nicht erkannten, vielleicht nicht auf gewöhnliche Weise erkennbaren Eigenschaft zuzuschreiben sein, wollte man diese auch unter die elektrischen und magnetischen Kräfte zählen. Und in diesem Sinne müssen wir es anerkennen, daß es wohl einzelne Individuen von eigenthümlicher Organisation geben könne, welche mit vollem Rechte und gestützt auf thatsächliche Erfahrung in dem Steinreich eine Welt voll tiefer Andeutungen auf die Region des Geistigen hin und voll magischer Beziehung auf die Natur des Menschen zu erkennen vermögen. Das Wunderbare ist noch lange nicht ganz versunken vor dem Lichte eines neuen Tages und es ist erlaubt, jenen starken Geistern, welche nur glauben, was sie sehen und begreifen, nicht anzugehören. Und sollte auch der Glaube an ein geheimes Wirken im Reiche der Steine ein Irrthum sein; — es gibt Irrthümer, in denen ein Saame der Wahrheit liegt, dessen Keim nicht erstorben ist, sondern der, wenn Thau und Sonnenschein auf ihn fallen, leicht und gerne zur Entwicklung kommt.

Schon zu Theophrast's Zeiten erscheint indeß der Glaube an die Wirk-

nung des Steinreichs in etwas gemindert. Er selbst sagt: „Also sind auch wiederum Stein gewesen, welcher sie bei ihm getragen hat, derselben haben sie bewahrt vor solchen Krankheiten. Es wurden auch Stein durch die Mages bereitet, welcher sie getragen hat, dem ist das Fieber vergangen, etliche zu andern Krankheiten, sondern auch wunderbarlich zu den Wunden, zum Blutstillen, Gliederwasser, Gicht, fallende Sucht. Dieselbe Stein aber sind nimmermehr in solchen Kräften; denn der Himmel ist jetzt in einer andern Eigenschaft denn zu derselben Zeit."

Ist auch der Himmel noch derselbe wie er es damals war, so ist doch das unter ihm wandelnde Menschengeschlecht jetzt ein ganz anderes. Sollte auf den Menschen zu einer Zeit, da er noch in einem der Natur getreueren, einfacheren Zustande war, der für ihn jetzt todte, wenigstens schlummernde Geist des Steins zu wirken unfähig gewesen sein?

Nach den irdischen Beobachtungen an Krystallen, Beobachtungen, welche in hunderten von Fällen wiederholt und bewährt gefunden wurden, ist es nicht mehr zu bezweifeln, daß die Berührung großer Krystalle auf das Gefühl, ja auf den Gesichtssinn Einzelner nicht ohne bestimmte Wirkung sein könne. Vielleicht wird es möglich, daß solcher Weise die in einzelnen Fällen unbestreitbare Wirkung des Steinreichs auf den Menschen eine natürliche Erklärung finde.

Auffallend und immerhin redenswerth bleibt das Vorkommen einzelner Individuen des Mineralreichs an namensverwandten Fundorten, eine Sonderbarkeit, die beinahe eine den Stein beherrschende gewisse Vorliebe für gleichlautende Namen anzudeuten scheint. So findet sich, um unter vielen nur ein Beispiel anzuführen, der Boracit, ein schön krystallisirtes Mineral, in Deutschland in der Lüneburger Haide, in Frankreich in Lüneville. Der leblose Stein scheint also die Orte, deren Namen mit den Silben „Lüne" beginnen, sich vor anderen Lagerstätten herausgewählt zu haben. Ob zwischen den geognostischen Verhältnissen beider Fundorte ein gewisser Zusammenhang bestehe, ist mir unbekannt. Starken Geistern und Weltklugen bleibt es ja wohl unbenommen, ein solch eigenthümliches Zusammentreffen als einen Zufall zu betrachten. (Forts. folgt.)

Kunstnotiz.

Nürnberg. So eben ist die erste Lieferung der unter dem Namen Dürer-Album im Verlage der Zeiser'schen Buch- und Kunsthandlung veranstalteten Sammlung erschienen, welche die schönsten der von Dürer selbst geschaffenen Holzschnitte in getreuer Copie der Originale dem größeren Publicum vorführen soll. Die Dürer'schen Holzschnitte, die sich durch unerschöpfliche Phantasie, durch geniale Auffassung und Behandlung der gewählten Stoffe so sehr auszeichnen, daß sie auf die Richtung der Kunst und des Kunstgeschmacks einen maßgebenden Einfluß übten, waren bisher eine große Seltenheit und nur im Besitze von wenigen Privatpersonen oder Bibliotheken. In den Händen des denkenden Künstlers fand man sie äußerst selten, er konnte sie seinen Studien nicht zu Grunde legen, da die hohen Preise der Originale ihm die Anschaffung nicht leicht zuließen. Zwei der hervorragendsten Künstler unseres Vaterlandes, Hr. W. v. Kaulbach in München und Hr. Director Kreling von hier, haben die Wichtigkeit des Dürer-Albums erkannt und sind an die Spitze des Unternehmens getreten. Kaulbach spricht sich in einem uns vorliegenden Briefe also über dasselbe aus: „Die neue Ausgabe der Dürer'schen Holzschnitte hat meinen Beifall im höchsten Grade, und ich wünsche nur, daß die deutschen Kunstjünger erkennen möchten, welch außerordentlicher Vorschub ihren Studien durch die Herausgabe dieses wohlfeilen und doch so schönen Werkes geleistet wird. Denn das Erscheinen von bisher gleichsam vergrabenen Schöpfungen des größten deutschen Künstlers ist wohl geeignet, mit dazu beizutragen, daß die deutsche Kunst, die gegenwärtig mit den verschiedenartigsten fremden Kunststylen und deren Ausartung cokettirt, wieder auf heimischem Boden Wurzel faßt, und Blüthen und Früchte treibt." Mit Zuversicht ist zu erwarten, daß unter der speciellen Leitung und Aufsicht so bedeutender Männer das Dürer-Album den besten Fortgang nehmen wird und die in dem Atelier von J. Döring gefertigten Holzschnitte ferner eben so trefflich und dem Geiste Dürer's entsprechend ausgeführt werden, wie Dieß bei denen der ersten Lieferung der Fall ist. (N. C.)

Eine deutsche Gesammtausgabe von Händel's Werken.

Vor längerer Zeit erschien aus Halle a. d. S. der Aufruf eines Comités, welches sich dort gebildet hat, um dem 1685 in Halle geborenen Händel ein Denkmal zu errichten. Am 13. April 1859 kehrt der Tag wieder, an welchem Händel in London sein vielbewegtes, ruhmreiches Leben endete. Diesen Tag gebührend zu feiern, ist die Absicht der Männer von Halle. Es ist aber im Werke, dem großen Todten noch ein anderes Denkmal zu setzen.

Kürzlich ist eine „deutsche Händelgesellschaft" mit der Ankündigung einer vollständigen Ausgabe von Händels Werken vor die deutsche Nation getreten und hat mit beredten, geistvollen Worten alle Freunde der Musik aufgefordert, dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Obgleich diese Ankündigung in jeder Musikalien- und Buchhandlung aufliegt, wird es doch manchem Leser angenehm sein, die Hauptpunkte derselben hier ausgezogen zu finden. Es handelt sich um eine vollständige, kritische Ausgabe von Händels Werken nach den Originalhandschriften mit deutscher Textübersetzung und Clavierauszug. Bei uns in Deutschland kennt man bis jetzt nur verhältnißmäßig wenige Oratorien, und diese fast alle in einem unglaublich corrupten Zustande und mit sehr schlechter Textübersetzung. Uebersieht man die Aufführungen Händel'scher Werke in Deutschland, so drehen sie sich fast ohne Ausnahme in dem engen Kreise von 4 oder 5 Oratorien (Messias, Alexanderfest, Samson, Judas Maccabäus; sehr selten kommen dazu Josua, Belsazer, Jephta, Israel in Egypten). Daraus hat man einen durchaus verkehrten Begriff von Händels Kunst bekommen, als ob er ausschließlich erhabene ernste, oder gar nur religiöse Stoffe behandelt habe, und durch diese verkehrte Vorstellung ist wieder der Vortrag der Händel'schen Musik in eine falsche Bahn gelenkt worden. Von vielen der reizendsten Händel'schen Compositionen, die ihn von der lieblichen, anmuthigen, heitern Seite zeigen, weiß man in Deutschland so gut wie gar nichts. Die Opern gar sind bis auf einzelne zu allen Zeiten in England wie in Deutschland bewunderte Arien überhaupt völlig unbekannt, ebenso Händels deutsche Erstlinge.

Alle diese Werke sind großentheils zum ersten Male aus den Handschriften herausgegeben. Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen: würde das Unternehmen der deutschen Händelgesellschaft ausgeführt, so erhielte das musikalische Leben unseres Volkes einen ganz neuen außerordentlich reichen und für musikalischen Genuß ebenso wie für tiefere, reinere Gemüthsbildung höchst bedeutsamen Stoff. Händel's Werth ist wohl hie und da überschätzt, tausendmal häufiger aber weit unterschätzt worden. Man hat es oft vergessen, wie einige unserer größten neueren Meister, wie Mozart und Mendelssohn, zu Händel's Füßen gesessen und aus seinem Studium die reichste Förderung gezogen haben. Man hat noch mehr den specifischen Unterschied zwischen Händel's Musik und der der Wiener Meister Mozart, Haydn und Beethoven übersehen. In Händel ist neben Bach allein unter den großen Tonmeistern der Vorzeit der norddeutsche protestantische Charakter ausgeprägt, Händel ganz allein unter allen deutschen Componisten hat die Hälfte seines Lebens unter dem Einfluß des großen freien englischen Volkslebens gestanden und hat daraus alle die Bereicherung seines Innern gezogen, welche allein in einer solchen Oeffentlichkeit gewonnen werden kann. Wirken die Wiener Meister ausschließlich auf Empfindung und Phantasie, so wirkt Händel daneben auf den Charakter, haucht dem Hörer heilige Gefühle, männliche Kraft ein.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß Händel in dem letzten Jahrzehnt bei dem deutschen Volk mehr und mehr populär geworden ist: je mehr diesem der schwere Ernst des Lebens, die Stürme der politischen Schicksale näher gerückt sind, desto mehr mußte es sich im Gebiete der Musik zu Händel hingezogen fühlen, welcher nicht nur reizenden Genuß, sondern auch Trost, Erhebung, Kräftigung verleiht. Dieses ist so wenig ein Zufall als das andere, daß Händel allein unter allen Musikern tief in das Herz des englischen Volkes eingedrungen ist, des einzigen Volks in Europa, welches ein stolzes, großartiges Staatsleben besitzt. Diese Betrachtungen ließen sich leicht um viele bisher ebenso übersehene Punkte bereichern. Aber es ist heute wichtiger, den Lesern zu sagen, wie die Händelgesellschaft ihr Werk auszuführen gedenkt. Jährlich sollen 3 Bände wenigstens erscheinen, höchstens für den jährlichen Subscriptionsbeitrag von 10 fl. Entspräche die öffentliche Theilnahme aber dem Verhältniß, in welchem die ganz ähnliche Ausgabe von Seb. Bachs Werken Beifall gefunden hat, so würden die drei Bände um einen weit geringeren Preis geliefert werden können, was die Ankündigung vergessen hat hervorzuheben. Ohne Zweifel wird das Directorium Sorge tragen, in den ersten Jahren hauptsächlich bisher in Deutschland völlig unbekannte Werke zu publiciren.

Fragt man nun: welche Aussichten des Gelingens hat das Unternehmen? so unterliegt dasselbe zwar unläugbar großen Schwierigkeiten, auf der andern Seite aber zeigen sich eine Menge höchst günstiger Umstände. Zuerst hat der Herzog von Gotha mit seinem bekannten Kunstsinn und Patriotismus der Ausgabe seine eifrige Protection verheißen und wird namentlich den Zugang zu den meistens in England aufbewahrten Handschriften eröffnen. Sodann sind in dem Ausschuß, welcher die Ankündigung erläßt, nicht nur alle die bedeutendsten und gerade für diese Ausgabe befähigtsten Musiker aus allen Theilen Deutschlands vereinigt, sondern ebenso die Vertreter der verschiedensten Schulen, die Altclassischen (wie Becker und Hauptmann in Leipzig, Dehn in Berlin, Lachner in München) neben den Allermodernsten (wie Liszt und Meyerbeer). Es haben sich endlich in dem Directorium Männer zusammengefunden, welche die Einen (Hauptmann und Dehn) durch die Verbindung bewundernswerther historisch-musikalischer Gelehrsamkeit mit praktischem Talent, die Andern (Chrysander und Gervinus) durch jahrelanges Studium Händels für diese Ausgabe wie geschaffen sind. Den Verlag hat die große Firma Breitkopf und Härtel übernommen.

Das sind die Absichten und die Aussichten der deutschen Händelgesellschaft. An dem deutschen Volke, besonders an seinen hohen Gönnern aller Kunst, an seinen Musikern und Musikfreunden, ganz besonders an seinen unzähligen Gesangvereinen ist es nun, das begonnene Werk nach allen Kräften zu fördern. Die britische Nation hat dem deutschen Händel eine Stelle angewiesen unter ihren großen Todten in Westminster, hat des deutschen Händels Werke in einer prachtvollen Gesammtausgabe zu sammeln begonnen. Es ist nicht glaublich, daß das deutsche Volk noch länger säumen wird, einem seiner größten Söhne dieselbe Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche ihm im fremden Lande längst geworden ist.

Die französische Literatur.

Literatur und Leben gingen immer Hand in Hand, damals so gut, als Horaz seine Oden an den Cäsar Augustus richtete, wie in jenen Tagen, als der arme, melancholische Rousseau in der Eremitage der Frau von Epinay die Natur verherrlichte und die Civilisation verwünschte. Und keine Literatur ist bis zu ihren letzten Ausläufen mehr von den Bestrebungen und Kämpfen der Zeit ergriffen und beherrscht worden als die französische, keine ist ein besserer Spiegel ihrer Nation von dem ersten Liede der Troubadours bis hinab zu Ponsards „Börse“ und Lamartine's Geschichtschreibung gewesen. Oeffnet schon ihre alten Novellen und Fabliaux, ihr werdet das mittelalterliche Leben der Städte, das Treiben der Mönche, der Ritter und Bürger mit einer Wahrheit, Treue und Anschaulichkeit geschildert finden, als sähet ihr es in einer Camera obscura, immer mit jenem Hauch von Scherz und Geist, der das Erbtheil der Franzosen ist.

Wie sich das moderne Leben und Treiben in dieser französischen Literatur wiederspiegelt und sie fast zu seinem bloßen Reflex gemacht hat, schildert in anschaulicher Weise das Buch von Ed. Schmidt-Weißenfels: „Frankreichs moderne Literatur“ (2 Bde. Berlin, Heymann, 1856). Wenn es auch nicht in allen Theilen auf eigener Forschung und Anschauung beruht, sich zuweilen mehr als nöthig in dithyrambischen Ergüssen gefällt und darüber die Hauptpunkte vergißt, so gibt es doch eine gute Uebersicht der neuen Dichter und Schriftsteller Frankreichs und regt in seiner lebendigen Darstellung zum Selbststudium ihrer Werke an.

Vor Allem wird dieß empfehlenswerthe Werk der Epoche der Restauration gerecht. Die Rückkehr der Bourbonen zerstörte freilich den Glanz 20jährigen Ruhms, die große Armee, die Errungenschaften der Revolution, aber sie rief auch die politische Discussion und die Dichtkunst wieder ins Leben. Daß diese ihm fehlen müssen, scheint das Schicksal des kaiserlichen Frankreichs zu sein. Mit den Lilien blühte die wunderbare blaue Blume auf, die Jeder von uns aus Tieck und Novalis kennt, die mystische Rose an den Bogenfenstern gothischer Dome, die Blume der Romantik. Chateaubriand, Lamartine, Victor Hugo waren ihre Vorkämpfer. Das Mittelalter kam zu Ehren, die Ritter ohne Furcht und Tadel, die Edeldamen auf den Söllern der Burgen; um die Ruinen der Schlösser, durch die gewölbten Schiffe der Kirchen schwebte und wehte ein goldschimmernder Duft, über silbernen Helmen nickten schwarze Federn; weiße Schleier, von goldener Stirnbinde festgehalten, flatterten von den Köpfen braunlockiger Mädchen; eine phantastische Welt baute sich auf, voll Glanz und Farbe, mit tiefsinnigen, wunderlichen Gedanken, so wunderlich und seltsam wie die steinernen Blumen und Thiere am Thurm von Notre-Dame, gläubig, königlich in ihren „Meditations“ und „Harmonies“, sinnlich und schimmernd in ihren „Orientales“ — eine Welt der Dämmerung, der Vergangenheit, welche dann die Julirevolution zerschlug. Die Realität der Straße, „La sainte canaille et la grande populace“, wie es in einem Gedicht Barbiers aus jener Zeit heißt, setzte sich nun auf die Sessel der Ritter und den Thron des heiligen Ludwig. Der Socialismus wurde das Stichwort der Zeit und der Glaube, welcher sein Stigma auf jede Stirn drückte. Dieser Glaube hatte seine Philosophen, seine Propheten und Geschichtschreiber, er fand auch seine Dichter. In Romanen wie auf dem Theater erschienen fortan nur unglückliche, schmerzzerrissene Frauen in qualvoller Ehe, mit dämonischer Leidenschaft; hingebungsreiche, großherzige Arbeiter in Dachstuben; die Tugend in Cattunkleidern und das Laster mit Diamanten, in Seide, duftend und strahlend. Eine Poesie der Häßlichkeit, der ungelösten Gegensätze, eine Welt der Schatten und der Utopien — und doch fesselt, ergreift sie, denn die Ahnungen der Zukunft durchzucken sie mit magischem Licht, sie gleicht einer wilden, trunkenen Phantasie auf einem Clavier gespielt, dessen Saiten eine um die andere zerspringen; sie trägt die Leiden der Zeit in ihrem Herzen.

Jetzt aber?

Honneur et argent — Ehre und Geld! Oder vielmehr durch Geld Ehre!

Wie die indischen Fakirs sich vor dem Götterwagen auf die Erde werfen, unbekümmert, ob seine Räder sie zermalmen, so liegt die französische Literatur jetzt anbetend vor dem goldenen Kalbe und bekränzt es, wie eine rasende Mänade, mit ihren Blumen; ihre Gesänge sind hohe Lieder des Lasters; wie man reich wird, der Inhalt ihrer Romane. Wieder hat sich das Wort des Tacitus erfüllt, daß Sittenlosigkeit und Entsittlichung Zeitgeist genannt wird. Börsenspeculanten, Wucherer, Menschen, die wie Seiltänzer beständig zwischen den Schätzen des Krösus und dem Schuldgefängnisse hin- und herschwanken, erfüllen alle Bühnen, und Ausrufe, wie: „Warum habe ich gekauft?“ „Warum habe ich nicht verkauft?“ ersetzen jetzt den Chor der Eumeniden. So hat diese Geldgier nicht allein das gesellschaftliche Leben und die Moral des Volks, sondern auch die Kunst in Frankreich zu verderben begonnen. Edler Gedanken bar, ohne Halt und Maß, ist sie auf Baisse und Hausse herabgesunken; statt der Lelias und Indianas, die doch noch von großen Leidenschaften und tragischen Erregungen beseelt und getragen waren, schildert sie die Orgien, das Lieben, Leiden und Sterben der Cameliendamen. Zu Zeiten des Kaisers Domitian besang Martial die Gladiatorenspiele, Schwelgereien und Schauspiele, die er der entsittlichten römischen Welt, sie zu belustigen und zu betäuben, gab; so sind die Musen auch jetzt zu dem Sclavendienst bestimmt, dem herrschenden Materialismus einen Zauberspiegel vorzuhalten, in dem er seine Laster und Sünden in der Glorie der Schönheit erblicke. Der dünne Schleier des Anstandes und der Sitte, in welchen diese Gestalten sich hüllen, wem wäre er nicht durchsichtig, wen könnte die Moral noch betrügen, die ein fünfter Act predigt, nach vier vorangegangenen, die das Schöne und Bezaubernde der Sünde in den verführerischsten Formen und brennendsten Farben geschildert? Diese ganze Literatur, mag sie nun den Krebsschaden Frankreichs mit schwachen Nadelstichen, wie Balzac und Ponsard, angreifen, mag sie ihn als goldenes Lebenselixir preisen, wie Veron und Dumas Sohn, zeigt die Versunkenheit der Pariser Zustände in erschreckendster Weise; es ist der alte Schwindel aus Laws Tagen, wo auch um eine Südseeactie Ehre und Liebe verhandelt ward, als wären sie der nichtigste, werthloseste Trödel, und das Erwachen aus diesem Rausche wird gleich vernichtend und fürchterlich sein. (Unterh. am häusl. Herd.)

Niederlande.

Haag, 24. Oct. Die mit der Untersuchung der Frage über die Emancipation der Sclaven betraute Commission hat ihren zweiten Bericht erstattet in Bezug auf die niederländischen Besitzungen auf den Inseln Westindiens und an der Küste von Guinea. Für die Inseln schlägt sie ein Emancipations-Project vor, demjenigen gleich, das für Surinam in Vorschlag gebracht wurde. Was die Küste Guinea's anbelangt, so befürwortet die Commission die Emancipation nicht, und zwar aus Sicherheits-Rücksichten.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Oct.

Vorgestern starb zu Paris der älteste der französischen, wohl selbst der europäischen Generale, Baron Despeaux. Er trat 1778 in den Dienst, war 1794 Divisions-General und hat an den meisten Schlachten der Republik und des Kaiserreichs ehrenvollen Antheil genommen.

Letzten Montag wurde eine bedeutende Strecke der Victor-Emanuel-Eisenbahn, welche Frankreich mit Piemont und Italien verbindet, ohne weitere officielle Feierlichkeit dem Verkehre übergeben. Schon jetzt war Paris von Chambery nur noch 20—22 Stunden entfernt; seit Montag sind zwischen Chambery und St. Jean de Maurienne nur 3 Stunden — der Dampf führt bis an den Uebergang der Alpen. Der Weg von Lyon nach Chambery muß allerdings noch per Straße zurückgelegt werden, aber in etwa 18 Monaten wird die eröffnete Bahnstrecke mit der Genfer-Linie in Verbindung sein. Die Victor-Emanuel-Eisenbahn wird von Aix bis Culoz an der Genferbahn fortgeführt werden, von wo aus eine Zweigbahn nach Macon gehen wird; so daß man von Paris nach St. Jean de Maurienne ganz per Eisenbahn gelangen wird. Von St. Jean de Maurienne wird die Bahn gegen den Mont Cenis bis Modane — dem vorläufigen Endpunkte der Dampfanwendung verlängert werden. Von da bis Suzza, auf der andern Seite der Alpen, würde man sich bis auf Weiteres mit einem tramway, d. i. damit begnügen, die 45 Kilom. lange Chaussée mit Schienen zu belegen. Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit einem Tunnel durch die Alpen. Ein französischer Ingenieur Hr. Dehaltre ist mit den deßfallsigen Vorstudien beauftragt, während der Engländer Bartlett mit einer mächtigen Maschine zur Durchbohrung der Berge Versuche anstellt. Uebrigens sind die Correspondenzen für die Passage des Mont Cenis seitens der Victor-Emanuel-Bahn bereits organisirt und die directe Verbindung mit Suzza, Turin, Novara, Mailand, Venedig ist hergestellt. Man kann allerdings noch nicht absolut sagen: „Es gibt keine Alpen mehr!“ Aber jedenfalls gibt es schon weniger, bemerken die Débats.

Neuestes.

Wien, 28. Octbr. Hier angelangten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat der Sultan die von den Ministern eingereichten Entlassungsgesuche nicht angenommen. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 28. Oct. Die „Oesterreichische Correspondenz“ beharrt, ungeachtet des Widerspruchs des Pays, der Patrie und des Constitutionnel in Betreff der Räumung der Fürstenthümer, auf ihrem Sonntags gegebenen Dementi. (T. D. d. A. Z.)

London, 28. Oct. Die M. Post sagt: Der Pariser Tractatstermin, betreffend die Räumung der Türkei, sei heute abgelaufen. Bis Rußland getreulich die Stipulationen erfülle, bleibe Oesterreich in den Fürstenthümern, Englands Flotte im schwarzen Meer stehen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 29. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{3}{4}$ G. IV. Emiss. $102\frac{3}{4}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1180 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. $77\frac{3}{4}$ P. —— G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29. Oct.: „Schiller's Lied von der Glocke,“ mit Musik von Lindpaintner. Hierauf: „Die Komödie der Irrungen,“ Lustspiel von Shakspeare.

Allgemeiner Anzeiger.

6888. **Bekanntmachung.**

Halbreiter Dr., Badbesitzer von Rosenheim, Konkurs betr.

Durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 19. Sept. 1856 ist rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses gegen Dr. Halbreiter, Badbesitzer von Rosenheim, erkannt.

Demgemäß werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf

Mittwoch den 28 Januar 1857,

3) zur Abgabe der Schlußsätze, und zwar:

für die Replik auf

Mittwoch den 11. Febr. 1857,

für die Duplik auf

Mittwoch den 25. Febr. 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

dahier Bureau I.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte Gläubiger des Dr. Halbreiter und die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend Etwas in Handen haben oder demselben schulden, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, resp nachmaliger Zahlung, im ersteren Falle bei Gericht zu hinterlegen, im letzteren Falle Zahlung bei Gericht, oder auf dessen Anweisung zu leisten.

Zur vorläufigen Uebersicht der Masse wird bemerkt, daß die Aktivmasse sich auf 29,563 fl. 18 kr., der bisher ermittelte Passivstand sich auf circa 47,819 fl. 55 kr. belaufe, wovon 47,569 fl. 58 kr. Hypotheken sind.

Am ersten Ediktstage wird nach beendigter Liquidation ein gütliches Arrangement versucht werden, weshalb die Gläubiger auch hierauf vorbereitet zu sein, und ihre desfallsigen Erklärungen um so gewisser abzugeben haben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger gefaßten Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Bezüglich der Veräußerung der Gantrealitäten wird den Anträgen der Gläubiger entgegen gesehen.

Gläubiger, welche nicht am Gerichtssitze wohnen, haben daselbst bis zum ersten Ediktstage oder längstens an demselben einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die an dieselben zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten auf die Post gegeben, und mit dem Tage der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Rosenheim den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der k. Landrichter i. abs.

Großhauser, Assessor.

6877. **Bekanntmachung.**

Gant des Schreinermeisters Friedrich Muher von hier betr.

Der Schreinermeister Friedrich Muher von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb nachstehende Ediktstage anberaumt werden:

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweis auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden hiegegen auf

Mittwoch den 10 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 31 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

wozu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den weiters anberaumten Terminen den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Das Aktivvermögen des Gantiers besteht laut Schätzung vom Heutigen aus dem Wohnhause Lit. B. Nr. 120 zu 650 fl., worauf 769 fl. Hypothekschulden eingetragen sind, dann in einer unbedeutenden Mobiliarschaft im Anschlage zu 41 fl. 13 kr., während die Kurrentschulden des Muher sich auf 292 fl. 22 kr. belaufen.

Am Ediktstag wird zugleich eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden, und werden die Kurrentgläubiger, nachdem die vorhandene Masse nicht einmal zur vollständigen Befriedigung der Hypothekgläubiger hinreicht, schon jetzt auf die Bestimmungen des §. 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, wornach dieselben, im Falle sie die Fortsetzung des Gantverfahrens beantragen sollten, jedenfalls die Kosten des weiteren Verfahrens vorzuschießen haben.

Zur Versteigerung des schuldnerischen Wohnhauses Lit. B. Nro. 120 in der Zündelgasse sammt Hofraum hat man auf

Dienstag den 18 Novbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß besagtes Wohnhaus mit 800 fl. gegen Brand versichert ist, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nördlingen den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 397/I. **Schulz.**

6885. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Neunburg gegen Sämer, Weißgerberswittwe, pct. deb.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der verlebten Weißgerbers-Wittwe Katharina Sämer von Neunburg, bestehend aus:

Pl.-Nro. 386a Wohnhaus, Schupfe, Stall u. Hofraum zu 0 Tagw. 15 Dez., 20. Bon., Schätzungswerth 1200 fl.,

" 386a Wurzgarten 0 Tgw. 05 Dez., 12. B., Schätzungswerth 40 fl.,

Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Schätzungsw. 25 fl.,

" 1334 oberes Marrengrundholz zu 6 Tgw. 66 Dez., 2. Bon, Schätz.-W. 450 fl.,

" 1336 unteres Marrengrundholz zu 6 Tgw. 28 Dez. 2¼ B., Schätz.-W. 300 fl.,

Donnerstag den 27. Novbr 1856,
Vormittags,

im Landgerichtsgebäude dahier dem Zwangsverkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und unter Berücksichtigung der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, was hiemit zur Notiz gegeben und anfügend bemerkt wird, daß die Holztheile gesondert zum Aufwurfe kommen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine festgesetzt werden, daß nähere Erkundigung über Beschaffenheit des Anwesens in Beziehung auf Rechte und Lasten hierorts erholt werden könne, und sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neunburg den 16. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 433/I. **Angerer.**

6438 (3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Hummel von Emmezheim betr.

Der ledige großjährige Brauergeselle Johann Hummel, Brauerssohn von Emmezheim, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht; daß alle von ihm ohne Zustimmung seiner gerichtlich aufgestellten Kuratoren, des Gastwirths Johann Georg Hummel von Treuchtlingen und des Oekonomen Georg Degen von Emmezheim und der Kuratelbehörde abgeschlossenen Verträge und sonst eingegangenen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Ellingen den 30. September 1856.

Königliches Landgericht Ellingen.

E.-R. 5047. **v. Morett,** kgl. Landrichter.

6887. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Katharina Pommer von Steindel betr.

Die Wittwe Katharina Pommer von Steindel hat ihre Grundrenten an den Staat überwiesen, wofür die Grundrenten-Ablösungs-Obligationen im diesgerichtlichen Depositorium hinterlegt sind.

Auf Antrag der Katharina Pommer ergeht nun die Aufforderung an alle Diejenigen, welche auf die bezeichneten Obligationen aus dem Titel der kirchlichen Baulast oder aus sonstigem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, solche

binnen 60 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf die Hinausgabe der fraglichen Obligationen an die Katharina Pommer erfolgen würde.

Greding den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

Grau.

E.-R. 521. c. Ulrich.

6882. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Andreas Finzer von Marktsteft betr.

Da gestern der Beginn der hiesigen Weinlese auf Mittwoch den 29. d. Mts. festgesetzt worden ist, daher die Abhaltung der auf diesen Tag anberaumten Versteigerung der zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Immobilien voraussichtlich ein höchst ungünstiges Resultat liefern würde, so wird dieser Termin abgeändert, und auf

Mittwoch den 12. Novbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

verlegt.

Dies wird den Strichsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß mit der Mobilienversteigerung nach Versteigerung der Immobilien in der Sterbwohnung begonnen, und die nächsten Tage jedesmal Morgens 8 Uhr fortgesetzt werden wird.

Marktsteft den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

E.-R. 354/I. **Eissenbeiß,** k. Landrichter.

6866. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Alois Sendelbeck von Velburg betr.

Joseph Alois Sendelbeck, lediger Badersohn von Velburg, b. G., geboren am 21. Septbr. 1785, hat sich im Jahre 1809 als Soldat nach Rußland begeben, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Das Vermögen desselben besteht in 600 fl., welches dermalen auf dem Anwesen des Webers Joseph Finsterer von Velburg aufliegt.

Nachdem nun inzwischen über seinen Aufenthalt und über sein Leben oder seinen Tod nichts zur Kenntniß gekommen ist, so werden auf Andringen der Intestaterben Alois Sendelbeck und seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, daß sie um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben haben, als außerdem nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Alois Sendelbeck als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an die sich legitimirenden nächsten Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Parsberg den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 231/I. **Kling.**

6886. **Bekanntmachung.**

In der Anton Keller'schen Konkurssache von Mkt. Seinsheim wird den Gläubigern eröffnet, daß das von dem unterfertigten kgl. Landgerichte als kommittirten Konkursgerichte unterm 14. Oktober lfd. Js. erlassene Lokationserkenntniß am

Samstag den 25. Oktbr 1856

an Verkündungsstatt an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Uffenheim den 17. resp. 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 422. **Enselein.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 260.** 30. October 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofes); Frankfurt (Wiedereröffnung des Gottesdienstes im Dom); Wiesbaden (die Spielbank); Kassel (vom Landtage); Hannover (Bereitwilligkeit zur Annahme des Zollpfundes); Kiel (die russische Flottille abgesegelt); Berlin (Eröffnung der Berathungen über den neuen Handelsgesetzentwurf).

Schweiz. Nochmals die officiöse Mittheilung über die Neuenburger Verhandlungen.

Frankreich. Gerücht von naher Einberufung der Legislative. Zur Geldkrisis.

Großbritannien. Zur Statistik der Auswanderung. Sorge für entlassene Sträflinge. Bericht über die Expedition nach dem nördlichen Australien. Erleichterte Getreidezufuhr aus Canada.

Griechenland. Notenwechsel. Vorbereitungen zu den Wahlen. Theuerung. Von der Universität. Kälte.

Türkei. Konstantinopel (die Telegraphenverbindung mit Alexandrien und Indien. Die „Presse d'Orient“ über die Besetzung der Fürstenthümer. Guyon als Christ begraben. Einweihung des neuen deutschen Hospitals.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 30. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. October die katholische Pfarrei Fischbach, Ldgs. Zusmarshausen, dem Priester Alois Leopold, Curat und Schulbeneficiat in Ludwigsmoos, Ldgs. Neuburg a. d. D., zu übertragen;

unterm 26. Oct. zum Zwecke der Verwirklichung des von den beiden Priestern Peter Bammer, Pfarrer in Gotteszell, Ldg. Viechtach, und Michael Hartl, Eisenhofer'scher Beneficiat in Abensberg, Ldg. gl. Namens, eingeleiteten Pfründetausches die Pfarrei Gotteszell dem Priester Michael Hartl zu übertragen und zugleich zu genehmigen, daß das Eisenhofer'sche Beneficium in Abensberg von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Peter Bammer verliehen werde.

Die katholische Pfarrei Hegnenbach, Ldg. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 513 fl. 14 kr. 3 pf. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 29. Oct. In der letzten öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurden drei Nichtigkeitsbeschwerden des II. Staatsanwaltes bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung verhandelt. Der genannte Gerichtshof hatte in drei Fällen die gewerbsmäßige Gutszertrümmerung entgegen zwei oberstrichterlichen Erkenntnissen lediglich als Polizeiübertretung und nicht als Vergehen bezeichnet. Das betreffende Urtheil sowie eine Beschwerde des k. Generalstaatsanwalts zur Wahrung des Gesetzes wegen Diebstahlsbegünstigung wird erst später publicirt, worauf wir dann zurückkommen werden. Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Juliana Fritz von Leipheim wegen Diebstahls, der Katharina Lob von Füssen wegen Verläumdung, des Joseph Mitterreiter von Mißlsdorf wegen Diebstahls, des Anton Heim, Bauers von Eigenbach, wegen Meineids, des Conrad Wolter aus Stambach und Thomas Lang aus Wörnitz wegen Diebstahls.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 26. Oct. Das volle Geläute unseres altehrwürdigen Domes verkündete heute in der Frühe der hiesigen Einwohnerschaft, daß der erste feierliche Gottesdienst in dem nach einer geschmackvollen Restauration seines Innern in allen seinen Räumlichkeiten wieder geöffneten Tempel celebrirt werde. Eine gedrängte Menge von Andächtigen füllte die weiten Räume und war sichtlich erfreut über die würdige Herstellung des Gotteshauses. Eine von Hrn. H. Henkel geleitete und mit Präcision ausgeführte musikalische Messe trug zur Verherrlichung der Feierlichkeit bei. (Frkf. Pstztg.)

H. Nassau. — **Wiesbaden**, 18 Oct. Die Spielbanken von Wiesbaden und Ems, welche am 27. d. Mts. geschlossen werden, gehen mit diesem Tage aus den Händen der bisherigen Pächter Simons und Chabert in diejenigen einer Actiengesellschaft über, an deren Spitze die in Berlin und Karlsruhe ansäßigen HH. v. Haber stehen. Die gegenwärtigen Pächter erhalten eine Abstandssumme von 1,200,000 fl., während der Staat von der beregten Gesellschaft außer dem Jahrespacht im Betrag von 105,000 fl. eine Viertel-Million Gulden, wie man sagt, zur freien Disposition empfängt. Außerdem zahlt die Gesellschaft der hiesigen Theaterverwaltung eine jährliche Subvention von 10,000 fl. und endlich für Musik etwa 50,000 fl. Trotz der immensen Höhe dieser Ausgaben ist es jedoch den Bemühungen des Hrn. v. Haber nicht gelungen, von der Regierung die Ermächtigung zur Einführung des Winterspiels zu erzielen, und die einzige Vergünstigung, welche ihnen in Berücksichtigung des erhöhten Pachtgeldes gewährt worden, besteht darin, daß die hiesigen Spielsäle statt am 1. Mai schon am 1. April eröffnet werden können. Der Vertrag erlischt übrigens mit dem Jahre 1872. (Voss. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 25. Oct. Während der letzten Vertagung der Landstände sind dem Vernehmen nach im Ministerium Entwürfe zu einer Reihe von Agrargesetzen von tiefeingreifender Bedeutung für die Entwickelung und Hebung unserer Landwirthschaft ausgearbeitet worden, von denen zwei — ein Verkoppelungsgesetz und ein Gesetz über Drainage — gestern in der zweiten Kammer zum Zweck der landständischen Berathung und Zustimmung durch den Landtagscommissär übergeben wurden. Da die Prüfung dieser und etwaiger weiterer Vorlagen in den Ausschüssen längere Zeit erfordern wird und die Verfassungsfrage zur Discussion im Plenum der Kammer noch immer nicht reif sein dürfte, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Sitzungen der zweiten Kammer demnächst wieder durch temporäre Beurlaubung der nicht in den Ausschüssen thätigen Mitglieder auf einige Zeit unterbrochen werden. (Nat.-Ztg.)

Hannover. — **Hannover**, 24. Oct. Nach dem Vorgange andrer deutschen Staaten ist auch Hannover bereit, das Zollpfund zu adoptiren, sobald ein Gleiches von Seite der anliegenden deutschen Staaten geschehen werde, und die diesseitige Regierung hat deshalb, um über den Zeitpunkt der Einführung und über die Unterabtheilungen des Pfundes womöglich eine gleichmäßige Entschließung herbeizuführen, eine Conferenz von Bevollmächtigten der benachbarten Regierungen Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg veranlaßt, welche am nächsten Dienstag hier eröffnet werden soll. Wie die Weserzeitung hört, sind von Bremen zu diesen Verhandlungen Senator Dr. Albers und Regierungssecretär Gildemeister abgeordnet worden. Aus Hamburg schreibt man, daß man dort die Annahme des halben Kilogramms als Gewichtseinheit als einen ungemein wünschenswerthen Fortschritt ansehe, und da auch die bremische Handelskammer dem Vernehmen nach in ganz gleichem Sinne sich ausgesprochen hat, da außerdem Hannover und Oldenburg dem neuen System ihre aufgeklärte Befürwortung sichern sollen, so dürfen wir erwarten, binnen Kurzem im ganzen Nordwesten Deutschlands und in dem größten Theile des Zollvereins die Gewichtseinheit festgestellt zu sehen, welche alsdann für den größten Umfang des Occidents gelten wird.

Holstein. — **Kiel**, 26. Octbr. Die seit einigen Tagen in dem hiesigen Hafen weilende kaiserlich russische Flottenabtheilung, unter dem Befehl des Contre-Admirals Behrens, lichtete heute Morgen die Anker und ist bereits außer Sicht. Dem Vernehmen nach wird die Schrauben-Fregatte „Polkan“ nach Athen, die Brig „Philoktet“ nach Konstantinopel gehen, wogegen das Schrauben-Linienschiff „Wiborg“ und die Fregatte „Kastor“ erst in Cherbourg nähere Ordre erhalten sollen. (H. C.)

Preußen. — **Berlin**, 27. Oct. Die Berathungen über den Entwurf des Handelsgesetzbuches sind am 27. d. Mts. von dem Hrn. Justizminister Simons im Sitzungssaale des Justizministeriums eröffnet worden. Der Justizminister dankte zuvörderst den Mitgliedern der Conferenz für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem an sie gerichteten Rufe entsprochen, und wies sodann auf die Wichtigkeit dieses legislativen Unternehmens hin, welches in der Hoffnung begonnen worden, daß es einem in Preußen vielfach rege gewordenen Verlangen abhelfen und vielleicht auch die Grundlage eines gemeinsamen deutschen Handelsrechtes bilden werde. Die specielle Leitung der Berathungen ist dem geheimen Ober-Justizrath Dr. Bischoff und dem geheimen Ober-Regierungsrath Horne, die Führung des Protokolls aber dem Kreisrichter Schroeder aus Naumburg übertragen worden. Die Discussion hat bereits in der ersten Sitzung begonnen. (Pr. C.)

Schweiz.

Gegenüber der halbofficiellen Erklärung des Bundesraths beharrt das J. de Gen. bei der Behauptung, es seien dem Hrn. Alexander v. Humbold Mittheilungen aus den neuenburgischen Proceßacten gemacht worden, allerdings nicht im Namen des Bundesrathes als solchen, aber doch mit Wissen und Willen, wenn auch nicht des Hrn. Bundesrathspräsidenten, so doch des Hrn. Jacob Stämpfli.

Der „Bund" sowie die „Bern. Ztg." berichtigen eine in der neulichen officiösen Mittheilung der Verhandlungen in Betreff Neuenburgs enthalten Angabe. Nicht von einer gleichzeitigen Mittheilung der Unterhandlungsbedingungen an Frankreich und England (von Seite der Schweiz und Preußen), sondern umgekehrt, von einer solchen Mittheilung jener beiden Mächte an Preußen und die Schweiz war in den Eröffnungen der englischen Regierung die Rede.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Octbr.

Man spricht von einer anticipirten Zusammenberufung des Senates und des gesetzgebenden Körpers. Dieselbe soll statt im Monate März schon im Monate Januar vor sich gehen und werden sehr wichtige finanzielle und politische Maßregeln zur Verhandlung kommen.

Die Bank von Frankreich beharrt auf ihrem Systeme, durch eine Reihe von strengen Maßnahmen den Eingang der von ihr gemachten Vorschüsse zu bewerkstelligen. Niemand, der gegen eine Rente oder Eisenbahnactien einen Vorschuß erhalten hat, derselbe mag noch so gering sein, kann einen neuen beanspruchen. Diejenigen, deren Anlehen zur Verfallszeit gelangen, werden angewiesen Geld in die Bank zu bringen. Sie sind somit gezwungen ihre Werthe zu veräußern, wodurch wieder sehr viele Effecten auf den Markt kommen. Es ist aber um so bemerkenswerther, daß sich die Baarkäufe nichtsdestoweniger mehren und daß die kleinen Capitalien dem Markte zufließen, während die Speculation beharrlich à la baisse bleibt. Am meisten mitgenommen ist der Credit-Mobilier, dessen Actien in der letztverflossenen Woche um 150 Fr. wichen. Diese Baisse erklärt sich aus dem Umstande, daß Credit-Mobilier während der letzten Monate in die Höhe gegangen war, zur Zeit selbst als die Rente und die anderen Werthe fielen. Es haben sich viele à terme Speculanten durch die eingetretene Geldkrise außer Stand gesehen ihre Operationen fortzusetzen, und diese unfreiwilligen Verkäufe waren es, welche die Actien der Credit-Mobilier-Gesellschaft in dem Maße herabgedrückt haben. Wenn die vorhandene Geldkrise nicht durch eine politische Complication bedenklicher gemacht wird, hofft man bald besseren Zeiten entgegenzugehen. Vorsichtige Speculanten und Geschäftsleute sind auf alle Fälle gefaßt.

Spanien.

* **Madrid**, 23. Oct. Die Gaceta meldet, daß alle spanischen diplomatischen und Consular-Agenten angewiesen wurden, allen politischen Flüchtlingen auf Verlangen Pässe zur Rückkehr auszustellen. Die der carlistischen Partei angehörigen Individuen haben (den bestehenden Gesetzen entsprechend) bei Empfangnahme der Pässe der Königin und der Constitution Treue und Gehorsam zu schwören. El Diario Español bestätigt die von der Epoca gebrachte Nachricht, daß man gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Abdankung des Generals Serrano empfangen habe. Ob diese Abdankung angenommen werden wird oder nicht, sagt keines der Journale.

Großbritannien.

** **London**, 25. Oct.

Es war seit einem Jahre oft die Rede davon, daß viele von den europäischen Emigranten Amerikamüde zurückkehren. Ein statistischer Ausweis fehlte bisher und das erste Document dieser Art kommt uns erst jetzt aus Liverpool zu. Diesem zufolge befanden sich während des letzten Quartals unter den 10,580 Reisenden, die aus Amerika kommend in genannter Stadt landeten, 3647 heimkehrende Auswanderer, zumeist Irländer, die sich wieder nach ihren alten Heimatsstätten zurückbegeben. Es ist zu hoffen, daß die Zollbehörden in Liverpool und anderen Häfen dafür sorgen werden, daß diese statistischen Angaben künftig regelmäßig bekannt werden, da sich nur dadurch das richtige Verhältniß der Auswanderung bestimmen lassen kann. Andererseits schreibt man der Times aus Dublin, daß trotz des sichtbaren Wohlstandes der Ackerbau-Bevölkerung in Irland die Auswanderung von dort in diesem Herbste gegen die entsprechende Periode des vorigen Jahres eher zu-, denn abgenommen habe, und zwar seien es diesmal meist anständige, ziemlich wohlhabende Bauernfamilien, die der alten Heimat den Rücken kehren.

In Birmingham kam vor wenigen Tagen ein großes Meeting zu Stande, um einen Hilfsverein für entlassene Sträflinge zu gründen. Es hatten sich bekannte Menschenfreunde, die sich lange für das Schicksal entlassener Verbrecher interessirt hatten, wie Hill und Wortley, dann einflußreiche Männer wie Sir John Pakington, Lord Calthorpe und Lord Lyttleton dabei eingefunden, und es wurde als einer der Hauptzwecke des Vereins bestimmt — „für entlassene Sträflinge, die sich während ihrer Strafzeit gut betragen haben, ein Unterkommen zu finden, und, wo es nöthig sein sollte, den Arbeitsgebern, die Besorgnisse hegen sollten, derlei Individuen zur Arbeit anzunehmen, entsprechende Bürgschaft zu geben. Nach dem Urtheile der Times sind die Zwecke des Vereins überaus löblich, aber unerreichbar, zumal der entlassene Verbrecher doch nicht dem Arbeiter von tadellosem Charakter gegenüber begünstiget werden dürfe.

Ueber die auf Veranlassung der k. geographischen Gesellschaft unter der Führung Hrn. Gregory's unternommene Expedition nach dem nördlichen Australien sind in den letzten Tagen im hiesigen Colonial-Amte die ersten kurzen Berichte angelangt. Die Expedition war von Sidney nach Mareton-bai, und von da nach der Mündung von Stokes Victoriafluß gegangen. Hier büßten sie bei der Landung 14 Pferde und 150 Schafe ein, lagerten jedoch, ohne sich durch diesen Unfall abschrecken zu lassen, am Victoriafluß, von wo aus Gregory zu Anfang Januar mit 9 Leuten seines Gefolges den Fluß hinaufging, dessen Quellen (1400' über der Meeresfläche) er glücklich erreichte. Das Quellengebiet befindet sich in einer Kette von Sandhügeln, die von Osten nach Westen ziehen, so daß das Wasser auf der entgegengesetzten Seite nach Süden strömt. Nach dem Uebergange über diese Wasserscheide gelangte Gregory an eine Schlucht, die ihn 200 engl. Meilen weiter führte, bis 20° 15' südl. Breite und 127° 45' westl. Länge (Greenwich), und wo er einen Salzsee inmitten einer Sandwüste fand, dessen Existenz Capitän Sturt, der bekannte australische Reisende, angedeutet hatte. Von diesem Punkte aus traten sie den Heimweg an, und Gregory bereitete sich vor, von seinem Depot aus einen zweiten Ausflug quer durch das Land bis zum Albert-Flusse zu unternehmen, wo er eine fruchtbarere Gegend zu finden hofft. Mit den Eingebornen die sie antrafen waren sie im besten Einvernehmen gewesen. Die näheren und wissenschaftlichen Einzelnheiten der Expedition werden nicht lange auf sich warten lassen.

Der „Liverpooler Courier" eröffnet eine neue Aussicht auf wohlfeiles Korn. Durch die wahrscheinlich schon stattgefundene Eröffnung der großen Hauptbahn zwischen Montreal und Toronto wird die Verbindung zwischen Portland und dem äußersten Westen für den kommenden Winter gesichert sein. Den Blättern von Milwaukie zufolge würde die Ausfuhr aus jenem Hafen allein im Laufe der beiden kommenden Monate, vorausgesetzt, daß die Wasserfahrt frei bleibt, wöchentlich 1,500,000 Bushel Korn ausmachen und 120 Fahrzeugen Beschäftigung geben. Die Fracht wird in Colingwood oder Windsor ausgeladen, und auf der neuen canadischen Hauptbahn wohlfeiler, als bisher auf den Bahnen der Vereinigten Staaten der Fall gewesen, an die Seeküste befördert werden. Somit wird Canada das Getreide wohlfeiler als die Küsten des schwarzen Meeres liefern. Schon sind große Vorräthe in Canada angekommen. 50 Schiffe könnten bereits bei mäßiger Fracht Ladung finden, aber leider ist die Versicherung auf dem Lorenzflusse in der vorgerückten Jahreszeit zu hoch, und dieser Umstand wird wahrscheinlich den Verkehr im Frühjahr und Herbst nach Portland dirigiren. Es ist ausgerechnet, daß Canada und die westlichen Staaten ein Faß Mehl von 196 Pfd. jederzeit um 28 s. und den Quarter des allerbesten Weizens um 52 s. nach Liverpool werden stellen können.

Griechenland.

Athen, 18. Oct. Die Noten, welche die Gesandten Frankreichs und Englands der griechischen Regierung überreicht haben, legen ein Veto ein gegen den Verkauf und die Vertheilung der Staatsländereien, auf den Grund hin, daß diese Ländereien für das Anlehen vom J. 1824 hypothecirt seien. Die Regierung, welche eben beschäftigt war, dahin zielende Gesetzentwürfe auszuarbeiten, wodurch es möglich gemacht wird, jene Schuld gerade durch den Verkauf und die Vertheilung dieser Güter zu bezahlen, hat auf jene Noten nicht umgehend geantwortet, sondern wollte durch die beigeschlossenen Gesetzentwürfe thatsächlich antworten; dies wartete aber der englische Gesandte nicht ab, und es erfolgte eine zweite Note. Die Vorbereitungen zu den Wahlen werden getroffen. Die Tagespresse stellte zwei Systeme auf: ganz freie Wahlen, bei welchen alle Einflüsse wirken können — Bestechung von allen Seiten, Ueberredung, Gewalt, Einschüchterung und alle die noblen Passionen, welche die Opposition oft geschickt genug anzuwenden und auszubeuten weiß, oder Wahlen, bei welchen die Regierung ihre Candidaten aufstellt. Es scheint, daß der letztere Modus beliebt werden wird, welchen auch die Bevölkerung wünscht, weil sie dadurch des leidigen Wahlkampfes enthoben ist, der Zeit und Geld in Anspruch nimmt und schon Menschenleben gekostet hat. Die Theuerung des Brodes ist aufs Neue gestiegen, und es ist nicht abzusehen, daß sie im Laufe des Winters bei sehr gefährdeter und selbst unterbrochener Schifffahrt sich mindern werde. — Handelsfahrzeuge, welche jüngst aus dem schwarzen Meere und von Konstantinopel kamen, brachten nach Syra die Nachricht, daß gegen 400 Schiffe, größtentheils griechische, in den verschiedenen Häfen der Donau liegen, ohne irgend eine Aussicht auf Befrachtung wegen Mangels an Getreide. Viele Capitäne entschlossen sich, um nicht den ganzen Winter unbeschäftigt dort liegen zu müssen, um einen sehr geringen Preis ihre Schiffe auszubieten, allein umsonst. Und noch immer kommen aus dem azow'schen Meere Schiffe an, die dort kein Getreide zu verladen bekommen, in der Hoffnung, in den Donauhäfen würden sie Beschäftigung finden. Erdstöße verschiedener Dauer und Heftigkeit haben stattgefunden, ohne den geringsten Schaden zu verursachen. — Hr. Professor Asopios, ein tüchtiger Philologe, wurde von der Königin-Regentin als Rector der Universität bestätigt und im Laufe der Woche als solcher feierlichst eingesetzt. Der Prorector, Professor der Chirurgie, Hr. Olympios, wurde von der Universität zu New-York zum Ehrenmitglied derselben ernannt. Die Sommerwärme hat nachgelassen, und der Herbst, sonst vorzugsweise beständig schön, hat gleich bei seinem Eintritte die Winterkleider angezogen. Ein ununterbrochener Nordsturm braust von unseren Bergen herab, die ihre sonst sonnenklaren Häupter in feuchte Wolken hüllen. (Triest. Z.)

Türkei.

Konstantinopel. Der englische Ingenieur Gisborne, welcher vor einigen Monaten vom Vicekönig von Aegypten die Concession zur Errichtung eines elektrischen Telegraphen zwischen Alexandrien und Suez auf der Linie der ägyptischen Eisenbahn, zur Verbindung Europas und Indiens, erhielt, befindet sich gegenwärtig zu Konstantinopel. Er beabsichtigt mit der Pforte die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, um die europäischen Telegraphen-Linien, welche bereits mit der türkischen Hauptstadt in Verbindung stehen, durch ein unterseeisches Tau bis Alexandrien fortführen zu können. Hrn. Gisborne steht vertragsmäßig die Befugniß zu, zu Alexandrien, Kairo, Suez und Kosseir Stationen zu errichten, von wo aus der unterseeische Draht das rothe Meer überschreiten, die arabische Küste berühren und von da über Aden die Küste bis zum persischen Golf entlang und dann nach Bombay gehen soll.

Die am 23. ds. in Triest mittelst des Lloyddampfers „Asia" eingetroffene Post von Konstantinopel reicht bis zum 17., an welchem Tage die längst

erwartete Ankunft der nach Frankreich gehenden persischen Gesandtschaft erfolgte. Aus England sah man der Ankunft der Linienschiffe „Cressy" und „Colossus" und der Dampffregatte „Curaçao" entgegen. Hieran, sowie an die verlängerte Anwesenheit einiger englischer Kriegsschiffe im Bosporus und im schwarzen Meere, sowie überhaupt an die Bildung eines Geschwaders unter dem Befehle des Admirals Lyons hat man in Konstantinopel Vermuthungen geknüpft, welche die „Presse d'Orient" als überspannt bezeichnen zu dürfen glaubt. Man hat, sagt dieses Blatt, damit die Fortdauer der Occupation der Donaufürstenthümer von Seite Oesterreichs und die Differenzen wegen Bolgrads und der Schlangeninsel in Verbindung bringen wollen; allein es könne wohl nicht befremden, daß der Aufschub der Vollziehung des Pariser Tractates in seinem ganzen Umfang von einer der contrahirenden Mächte bis zum letzten Augenblicke mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Aufrechthaltung ihrer Politik benützt werde; binnen 13 Tagen müsse sich jedoch die Lage ändern. Man werde sich erinnern, daß der Pariser Vertrag am 30. März unterzeichnet, am 28. April ratificirt und am 14. Mai zwischen den Gesandten von Frankreich und England, dem Minister von Sardinien, dem Großvezier und dem türkischen Minister des Aeußern ein Uebereinkommen unterzeichnet wurde, welchem zufolge die Räumung des türkischen Bodens binnen sechs Monaten erfolgen soll. Die festgesetzte Frist geht am 28. October zu Ende, mit welchem Tage der Bosporus und die Dardanellen wieder den fremden Schiffen geschlossen sein sollen. Aus diesen Verhältnissen will die „Presse" auch die Zurücknahme der Ordre zum Auslaufen der französischen Escadre nach der Levante erklären. Wir werden jedoch bald sehen, wie streng es England mit der Aufrechthaltung seiner Verträge meint, und ob es wirklich, wie die „Presse" glaubt, den Bosporus verlassen wird. Was endlich die Meinungsverschiedenheit wegen Bolgrads betrifft, so glaubt sie, daß eine alle Theile befriedigende Lösung nicht ferne sei — Die Nachricht, daß der englische Telegraph von Varna nach Konstantinopel von der türkischen Regierung gekauft und vom 14. l. M. an Arif Bei's Leitung übergeben worden sei, wird mit dem Bemerken widerlegt, daß die englische Verwaltung noch fortdauere und sie in einigen Monaten den Dienst im Orient überhaupt noch weiter auszudehnen gedenke. Unter Anderm geht man damit um, eine Telegraphenlinie von Konstantinopel nach Ostindien zu errichten. Der Plan ging von den Herrn Andrew und Hornsley Robinson aus, welche sich in Konstantinopel den Herren Mussali als Dolmetsch und mehrere Ingenieure beigesellt haben. Das Unternehmen steht mit der Euphratbahn durchaus in keiner Verbindung

Churschid Pascha, General Guyon, ist vergangenen Sonnabend an der Cholera, die sporadisch noch immer einzelne Opfer fordert, im englischen Hospitale gestorben. Um seine Leiche entspann sich ein Zwist zwischen der Pforte und dem englischen Botschafter, da er türkischer Seits als Muselmann betrachtet wurde und nach dem Ritus des Islam beerdigt werden sollte, während Lord Stratford daran festhielt, daß Guyon sich kurz vor seinem Tode wieder zum Christenthume bekannt habe und daher nur von einem christlichen Begräbniß die Rede sein könne. Die englische Hartnäckigkeit hat den Sieg davon getragen, und Guyon wurde mit allen militärischen Ehren auch Seitens der türkischen Behörden auf dem englischen Militärfriedhofe zu Scutari beerdigt. — Am vorgestrigen Tage fand eine Feierlichkeit von hoher Bedeutung für die hiesige deutsche Colonie statt. Es war die feierliche Einweihung des von dem deutschen Wohlthätigkeitsverein neu erbauten Hospitals. Dieses Hospital, in welchem die Pflege durch evangelische Diakonissen aus Kaiserswerth geübt wird, welches übrigens Kranke aller Confessionen und Nationalitäten aufnimmt, hat sich seit seinem sechsjährigen Bestehen in so erfreulicher Weise entwickelt, daß ein Anbau für fernere 40 Betten nöthig wurde. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 30. Oct. In der Allg. Zeitung wie in einigen hiesigen Blättern ist in der jüngsten Zeit die angebliche Erfindung eines Mechanikers Cardot zum schnellen und sicheren Bremsen von Eisenbahnzügen besprochen worden. Zur Wahrung deutschen Verdienstes und der Ehre unsers engeren Vaterlandes Bayern sieht man sich zu der Erklärung veranlaßt, daß ganz dieselbe Erfindung schon vor mehr als einem Jahre von dem Mechaniker und Maschinisten bei dem k. Oberpost- und Bahnamte München, Jakob Heberlein, gemacht und schon unterm 26. Januar l. Js. ein allerhöchstes Privilegium für Bayern darauf ertheilt worden ist, dieselbe somit unter allen Umständen die Priorität für sich hat. Die Direction der k. Verkehrs-Anstalten fand sich dadurch veranlaßt, den Heberlein'schen Hemmapparat durch eine technische Commission unter der Leitung des k. Oberpostrathes und Obermaschinenmeisters Hrn. Exter einer Prüfung zu unterwerfen, und die am 8 Februar d. Js. auf der Bahnstrecke von München nach Augsburg angestellten Versuche lieferten ein den angepriesenen Cardot'schen Resultaten so auffallend ähnliches Ergebniß, daß man in der That höchlich davon überrascht werden muß. Bei den Heberlein'schen Versuchen vermochte nämlich der Führer ohne Mitwirkung einer menschlichen Kraft und ohne daß die auf dem Tender befindlichen Personen nur die geringste Erschütterung verspürten, den Zug bei einer Geschwindigkeit von 7 deutschen Meilen in einer Stunde auf 120 Fuß oder 60 Schritte in 9—10 Secunden zum Stehen zu bringen. Wir halten es aber für Pflicht, noch anderer wichtiger Vortheile der Vorrichtung des Hrn Heberlein zu erwähnen, deren bei der angeblichen Cardot'schen Erfindung nicht gedacht ist. Vermittelst des Heberlein'schen Apparates trennt sich nämlich: 1) bei Entgleisungen die Maschine vom Zuge und bremst diesen auf der Stelle; 2) reißt auch ein Wagen vom Zuge los, so bleibt dieser stehen und bewirkt dasselbe bei dem abgetrennten Zuge; 3) im Falle eines Achsenbruches oder eines ähnlichen Unfalles ist auch der Wagenconducteur vermöge Druckes auf eine Feder zu bremsen im Stande. Durch diese höchst wichtigen Vortheile ist sohin in jeder Beziehung Unglücksfällen vorgebeugt. Schließlich wird noch bemerkt, daß der bayerische Erfinder für seinen Hemmapparat bereits Patente für Frankreich, England, Belgien, Oesterreich und Nordamerika nachgesucht hat, und sich seine wohlbegründeten Rechte gegen wen immer vorbehält.

§ **Augsburg**, 28. Oct. Unser Maximilians-Museum hat soeben, wie aus den Sitzungsprotokollen des hiesigen historischen Vereins hervorgeht, wieder eine äußerst werthvolle Bereicherung erhalten, indem es durch die hochherzige Freigebigkeit der Hinterlassenen des verstorbenen k. Regierungsrathes Kaiser in Besitz dessen 2000 Bände starken, höchst werthvollen Bibliothek gelangt ist, welche in Zukunft den Titel „Bibliotheca Kaiseriana" (warum nicht deutsch?) führen wird.

Neueste Posten.

O.C. **Turin**, 25. Oct. Hiesige Blätter melden, daß einige Begnadigungen neuerlich in Neapel verfügt worden seien. Unter andern würde der ehemalige Deputirte Advocat Amodio der Haft entlassen werden. Die römische Regierung hat eine Ermäßigung der Stempelgebühren eingeführt.

O.C. **Genua**, 24. Oct. Die Kaiserin Wittwe wurde gestern im Bahnhofe von dem Könige empfangen.

** **Paris**, 28. Oct. Ueber den Ministerwechsel in Konstantinopel fehlen noch nähere Mittheilungen. Der Constitutionnel veröffentlicht über die Occupation der Donaufürstenthümer folgende Note aus der Feder des Secretärs der Redaction: „Eine telegraphische Depesche vom 20. October, welche heute Morgen (gestern) von einigen Blättern veröffentlicht wird, erklärt die von einigen französischen Journalen ausgesprochene Meinung, daß die Türkei gegen die Occupation der Donaufürstenthümer protestire und den Rückzug der kais. königl. Truppen verlange, für eine vollkommen falsche. Wir glauben trotz der Widerlegung des österreichischen Blattes bei unserer Behauptung bleiben zu dürfen." Von Brenier sagt dasselbe Blatt, daß er gestern, Montag, Neapel verlassen habe und zur See direct nach Frankreich zurückkehrt.

Marseille, 28, Oct. Das „Journal de Constantinople" vom 20. Oct. widerspricht der Nachricht von dem nahen Abgange des englischen Geschwaders, wobei es bemerkt, daß keine Verstärkungen eingetroffen sind, welche auf diese Abfahrt schließen lassen. Marquis v. Doria war vor dem sardinischen Gesandten, General Durando, in Konstantinopel eingetroffen. Die Anlage strategischer Straßen in Armenien wurde begonnen. Die Befestigungen von Rhodus drohen seit dem Erdbeben vom 12. mit Einsturz. Wenn das Fort St. Anne wirklich einstürzt, so wird es die Hafeneinfahrt versperren. Der französische Gesandte am persischen Hofe war von Teheran nach Konstantinopel zurückgekommen und man sagt, er habe den Schach veranlaßt mit England Friede zu schließen. Die Vorbereitungen Englands zur Expedition nach dem persischen Golf dauern unterdessen fort, während Persien seinerseits Hérat befestigt. (T. D.)

* **Madrid**, 27. Oct. Der hohe Preis der Lebensmittel dauert fort. Die umgelaufenen Gerüchte einer Ministerkrise sind grundlos. Die Ruhe ist allgemein. (T. D.)

** **London**, 27. Oct. Der nächste Ministerrath soll am 10. des kommenden Monats stattfinden. Es heißt, daß sämmtliche Mitglieder des Cabinets sich zu demselben einfinden werden, um sich über die Hauptpunkte der nach Innen und Außen einzuhaltenden Politik zu verständigen. Die zuerst vom Globe gebrachte Mittheilung, daß Prinz Alfred mehrere Monate auf dem Continente (vorerst in Genf) zubringen soll, um sich nicht sowohl mit den Sprachen als vielmehr mit den Sitten des Festlandes vertraut zu machen, wird von verschiedenen Seiten aus bestätiget.

London, 28. Oct. Die Morning-Post erklärt: „Der im Pariser Friedenstractat festgesetzte Termin zur Räumung der Türkei ist zwar heute abgelaufen; indessen bleiben die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern und die englische Flotte im schwarzen Meere so lange stehen, bis Rußland getreulich die Friedensstipulationen erfüllt haben wird." (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 39 angtb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52 — 53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$-$32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 29. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $75\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{1}{8}$; Bankactien 1178; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $138\frac{3}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$. Wechselkurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $111\frac{1}{8}$.

Berlin, 28. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{8}$, $83\frac{7}{8}$ G.

** **Wien**, 29. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. $82\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $87\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $70\frac{7}{16}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $124\frac{3}{4}$; von 1854: $105\frac{11}{16}$; Bankactien 1053; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 320; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 580; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2565. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$; London 3 Mt. 10.19 B.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Oct.: „Hans Heiling", Oper von Marschner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Goinsfeld, Rentier von London; Fromm, Director von Marhütte; Weyermann, Kfm. von Dülken.

H. Maulick. HH. Aberle, Postverwalter von Heidenheim; Chur, Fabrikant von Augsburg; Thönen, Kfm. von Offenbach; Reinhardt, Kaufm. von Mannheim; Reichel, Hammerwerksbesitzer von Unterlauenthal; Frau v. Fichard und Frln. v. Pach, Privatieres von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Togna, Kfm. von München; Seiherst, Kfm. von Gelvern; Weiß, Privatier von Leipzig; Frau Graßberger, Advocatens-Wittwe von Mitterfels; Frau v. Howes und Wilshow, Rentiere aus England.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Merkel, Oberst von Augsburg; Strauß, Kfm. von Ulm; Sigl, Kfm. von Passau; Landauer, Priv. von Hürben; Oettinger, Kfm. von Thalmässingen.

Augsb. Hof. HH. Böhm, Kfm. von Dresden; Strauch, Fabrikant, und Kreutmayr, Landarzt von Augsburg; Scherer, Kfm. von Constanz; Dlle. Stock, Putzarbeiterin von Kaufbeuern.

Stachusgarten. HH. Nagg, Postverwalter von Kissingen; Rüttenstelner, Schäfflermeister von Schingen; Meyssel und Göschel, Kaufleute von Nürnberg; Lewinger, Kfm. von Steppach; Göhwein, Handelsm. von Oberhausen; März, Handelsm. von Crailsheim; Betzinger, Obergärtner von Asing; Boch, Spediteur von Lindau; Mad. Thäter, Schneidermeisters-Gattin von Hohenwart; v. Hoffmann, Privatier von Bruck; Berger, Pfarrer von Glött.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Johann Baptist Maaz, Schriftsetzer und Inwohner dahier, mit Franziska Anna Engelmann, Holzhändlers-Tochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Georg Finsterhölzl, Taglöhner dahier, Wittwer, mit Maria Bindhamer, Häuslerstochter von Kirchhofen, Ldg. Dachau; Georg Träding, Schuhmachergeselle und Inw. dahier, mit Kreszenz Zirner, Schreinerstochter von Indersdorf... marchausen; Hr. Anton Fuhrmann, dgl. Seegärtner dahier, mit Maria Lindner, dgl. Wildprethändlerstochter von hier; August Gottschalk, Steinmetzgeselle und Inw. dahier, mit Katharina Zimmermann, dgl. Bierbrauerstochter von Reichertshofen bei Neuburg a/D. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Heinrich Frhr. v. Frankenstein, k. k. österr. Rittmeister und Kämmerer, mit Fräul. Helena Gräfin v. Arco-Zinneberg k. Kämmerers- und Majorstochter von hier; Hr. Gustav Kleschnez, k. Oberlieutenant im Infanterie-Leib-Regimente dahier, mit Karoline Bierzans, dgl. Uhrmacherstochter von hier. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Anton Schlumprecht, dgl. Früchtenhändler von hier, mit Maria Franziska Huber, Obstlerstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Joseph Steininger, Kunstmaler von Ottobeuren, mit Franziska Gotter, Privatierstochter v. h.; Hr. Georg Ruß, Handlungsbuchhalter dah., mit Maria Mosrainer, Hausbesitzerstochter v. h.; Hr. Jakob Malt, Eisendreher von hier, mit Anna Bayer, tit. Frauenkleidermacherin von hier. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Friedrich Birkheimer, Inf. u. Streichriemen-Verfertiger dahier, mit Margaretha Bierniger, Brauerstochter von Ammelbruch. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Jos. Meyerle, Schuhmachergeselle und Inf. von hier, mit Franziska Schreiner, Taglöhnerstochter von Haidhausen. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Hr. Johann Straßer, Gärtner, mit Wald. Neumeyer; Hr. Jos. Willeweber, Brunnmachergehilfe und Inf. dah., mit Anna Theresia Hoderer, Mostlerstochter von hier; Georg Graßberger, Metzgergehilfe und Inf. dah., mit Elisabeth Stasl, Mühlknechtstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Joseph Metzger, Taglöhner und Beisasse, mit Kreszenz Schwaiger, Zimmermanns-Tochter von hier.

Gestorbene in München.

Georg Nieberle, Schmiedgeselle von Gilching, Ldg. Starnberg, 36 J. a.; Rosina Treiler, Gerichtsdieners-Tochter von Weilheim, 22 J. a.; Joh. Bapt. Maier, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. von Ausham, Ldg. Traunstein, 22 J. a.; Joseph Müller, Hendladers- und Holzmessersohn v. h., 24 J. a.; Viktoria Pflogsch, Tischlerswittwe, 73 J. a.; Fr. X. Passauer, Cooperator von Ebersberg, 33 J. a.; Joseph Santlehoner, dgl. Bierwirthssohn, 28 J. a.; Mich. Winkler, Zimmermann v. h., 60 J. a.; Johann Zeiler, Mechanikus von Oberiggsbach, Ldg. Vilshofen, 25 J. a.

6695 [2 b] **Bekanntmachung.**

Himmler Andreas gegen Rastmaier Paul pet. deb.

Nachdem bei der ersten, am 9. d. Mts. anberaumt gewesenen, Versteigerung des an der Singstraße gelegenen Anwesens Nro. 22 kein Steigerer erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag wiederholte Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6 November l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
Bureau Nro. 9/1

mit dem Bemerken anberaumt, daß dießmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der nähern Beschreibung, der Schätzung und Belastung der fraglichen Realität wird sich auf die in den Neuisten Nachrichten Nro 234, dann im Polizei-Anzeiger Nro. 65 und endlich im Morgenblatt der Neuen Münchener Zeitung Nro. 200 enthaltenen Bekanntmachungen bezogen.

Sign. am 10. October 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königl Director:
Freiherr von Mulzer.

C.-R. 2179/2319. v. Schneeweiß.

6572. [2 b] **Bekanntmachung.**

Kneitl Jakob c. Geeitl Stephan und Maria wegen Hyp.-Zinsen betr.

Da bei der ersten Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 338 in Giesing ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird auf Antrag des betreibenden Hypothek-Gläubigers Tagsfahrt zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Samstag den 8. November l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

Zimmer Nro. 13/II hierorts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse dem Gerichte gegenüber auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Versteigerungsobjekt besteht aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit kleinem Keller, Wohnstube, Küche, Kammer nebst Fletz, Backhaus und Backofen zu ebener Erde und einer Dachwohnung, bestehend aus einer Stube mit Kammer und Speicher, außerdem einer freistehenden gemauerten Remise, Holzhütte, Hofraum, Garten und Gemeinschöpfbrunnen, ist unterm 21. Juli d. Js gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt worden, mit 500 fl. gegen Brand versichert und mit 1600 fl. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au, den 7. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

C.-R 307. Rösen.

6875. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Bauer jung von Gänheim will sein sämmtliches Vermögen abtreten.

Es wird daher Termin zur Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 13. November
früh 8 Uhr

anberaumt, wobei etwaige Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags anzumelden sind.

Arnstein, am 25. October 1856.

Königliches Landgericht Arnstein.

C.-R. 539. **Kreß,** k. Landrichter.

6760. [2 b] **Todeserklärung.**

Durch Collegial-Beschluß des unterfertigten Gerichts vom heutigen Tage wurde Leonhard Pöckl, Kaymeierbauernsohn von Moosach, welcher am 5. November 1771 geboren und im Jahre 1790 als Bräuknecht auf Wanderung gegangen ist, nachdem ungeachtet der Edictal-Aufforderung vom 18. Juli v. Js. weder Leonhard Pöckl selbst, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben bisher sich gemeldet hat, in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt erklärt und zugleich ausgesprochen, daß sein Vermögen, bestehend in 200 fl., seinen gesetzlichen Erben gegen juratorische Caution hinauszugeben sei, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ebersberg, den 9. October 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

6880. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

von Schaden, Urkundenamortisations-Gesuch betreffend.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 4. April d. Js. wird hiemit veröffentlicht, daß, da innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist der Inhaber der vermißten Urkunde sich nicht gemeldet hat, — letztere, nämlich der Actienschein des vormaligen Tontinen-Instituts vom 1. Juni 1784 — Tontine II Classe 1/7 Nro. 432 — ausgestellt auf den Namen und das Leben der Euphrasina Friederike Charlotte Johanna Zebler — nunmehr kraftlos ist.

Nürnberg, den 10. October 1856.

Der königliche II. Director:
Dr. Knappe.

C.-R. 142/1. Wolf.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6663. [3 b] **Mittwoch den 12. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October 1855,** und zwar von **Nro. 1 bis 8983.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 19. November 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

6876. [2 a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das am Dutzendteich gelegene sogenannte Schlößchen, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude, Stall und Scheuer, dann 8 Tagw. 30 Dez. an Gärten, Feldern und Wiesen, geschätzt auf 6000 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nachdem in dem auf den 20. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine ein Gebot nicht gelegt wurde, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 17. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Fischer'schen Wirthschaft zu Dutzendteich angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 21. October 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 376. **Meyer.**

6882. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Heinrich Krämer von Breunsberg sind am

Mittwoch den 21. Januar 1857
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 23. October 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

C.-R. 8843. **Schmitt,** k. Landrichter.

6889. **Berichtigung.**

In der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 23. September l. Js. Nro. 234 ist der Termin zum Verkauf des Martin Wild'schen Anwesens in Hirschau irrig auf den 20. November angegeben und findet vielmehr statt am

Freitag den 21. November d. Js.,

was hiemit berichtigt wird.

Amberg, den 15. October 1856.

Königl. Landgericht Amberg.

C.-R. 579/I.

6848. **Subhastation.**

Pfarrkirchenstiftung Saal gegen Xaver und Walburga Huber wegen Zinsrückstands betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Xaver und Walburga Huber'schen Hausbesitzers-Eheleute zu Neustadt a/D. dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Montag den 29. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt in dem Gasthause des Gastwirthes Johann Dümeier zu Neustadt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1) Wohnhaus mit Stallung und Stadel, einstöckig, gemauert und mit Hohlziegeln einfach eingedeckt, mit einem Bretteegiebel auf der Rückseite, in ziemlich schlechtem baulichen Zustande, sammt Hofraum Pl.-Nr. 198a zu 0,08 Dezim., am 13. d. Mts. geschätzt auf 800 fl.,
2) Wurzgärtchen Pl.-Nr. 198b zu 0,03 Tgw., geschätzt auf 9 fl.,
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 20 fl.,
4) Neubruchäckerle Pl.-Nr. 179[1]/[52] und 212[1]/[18] zu 0,07 Tagw., geschätzt auf 14 fl.,
5) Gräutlacker Pl.-Nr. 726 zu 0,36 Tagw., geschätzt auf 72 fl.,
6) Ringacker mit Wiese Pl.-Nr. 1017ab zu 1,06 Tagw., geschätzt auf 158 fl. 30 kr.,
7) Saalelmooswiese Pl.-Nr. 1968 und 1969 zu 0,76 Tagw., geschätzt auf 76 fl.,
8) Stadtwegacker Pl.-Nr. 1158 zu 1,99 Tagw. in der Steuergemeinde Gögging, geschätzt auf 149 fl. 15 kr.,

Gesammtschätzungswerth 1298 fl. 45 kr.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1 Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund sogleich durch gerichtliche Zeugnisse bei Meidung der Zurückweisung auszuweisen ist.

Bemerkt wird ferner, daß auf den Versteigerungs-Objecten — fl. 24 kr. Wachszilt und 1 fl. 51 kr. Grundzins zur Commune Neustadt, 34 kr. 4 hl. Zehentbodenzins zur Stadtpfarrei Neustadt und 50 kr. Gefällsbodenzins zum königl. Rentamte lasten, die Gebäude mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, und von der Actenlage sowie dem Anwesen selbst beliebig Einsicht genommen werden kann, daß endlich der Ringacker mit Wiese Pl.-Nr. 1017ab laut Brief vom 31. Mai 1843 an Kaspar Inkofer von Neustadt ohne hypothekargläubigerische Bewilligung um 55 fl. verkauft wurde.

Abensberg, den 22. October 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 326 I. **Sartori.**

6855. **Bekanntmachung.**

Die Gantsache der Krämersehelente Leb. und Katharina Mekl zu Eslarn betr.

In ebenbezeichneter Gantsache wird hiemit den sämmtlichen betheiligten Gläubigern eröffnet, daß das unterm Heutigen gefällte Prioritätsurtheil

Montag den 1. December l. Js.

am Gerichtsbrette angeheftet wird.

Vohenstrauß, den 20. October 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Hausladen, k. Landrichter.

Wagner.

6841. **Bekanntmachung.**

Aeltere Testamente betr.

Dahier befindet sich ein Testament aufbewahrt von Andrä Maad (Bader) von Maad (am Moos) de dato 5. Mai 1771.

Da die Betheiligten, Testirer und Erben nicht bekannt sind, und bisher nicht ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung, es mögen sich diejenigen, welche immer ein Interesse an der Eröffnung dieses Testamentes haben, **binnen 2 Monaten a dato** dahier melden und näher ausweisen, als sonst nach Umfluß dieses Termines das fragliche Testament für publicirt erachtet, ad acta gelegt und die Andrä Maad'sche Verlassenschaft als geschlossen angesehen werden würde.

Den 23. October 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

(L. S.) **Spitzer,** k. Landrichter.

G.-Nr. 459. coll. Entmooser.

6842. **Bekanntmachung.**

Die Erben des verstorbenen Schneiderbäcken Anton Mayer von Wasserburg haben dessen Rücklassenschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten, und das vorläufig unterm 20. dies gerichtlich errichtete Inventar weist eine Ueberschuldung aus. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes werden nun sämmtliche Gläubiger des obigen Anton Mayer auf

Dienstag den 18. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen in Haupt- und Nebensache zu liquidiren, außerdessen sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich wird an diesem Tage ein Nachlaß- und Fristengesuch mit den Gläubigern verhandelt werden, und im Falle Mißlingens desselben haben die Gläubiger weitere Anträge wegen ihrer Befriedigung zu stellen, wovon sodann nach den Anträgen der Mehrheit das weitere Verfahren beschlossen werden wird.

Act. den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, königl. Landrichter.

G.-Nr. 34 u. 105/I. Hofmeister.

6856. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wirthes Johann Ziller von Aufham.

Am 26. September l. Js. ist der Wirth Johann Ziller (Zitter) von Aufham mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben.

Die sämmtlich in Oesterreich domicilirenden Testamentserben haben diese Erbschaft unbedingt angetreten, und es ergeht nunmehr an alle Personen, welche gegen den verstorbenen Wirth Johann Ziller und seinen Nachlaß Ansprüche zu erheben haben, die Aufforderung, dieselben hierorts **binnen 6 Wochen a die Inserationis** um so gewisser förmlich anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen und der Rücklaß an die Erben ausgeantwortet würde.

Den 21. October 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.

G.-N. 120/I. **Jäger,** k. Landrichter.

6850. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren bezüglich des Nachlasses der verstorbenen Baumwollenhändlerswittwe Eva Margaretha Kaiser dahier, dessen Antritt die gesetzlich berufenen Erben ausgeschlagen haben und welcher bei der gerichtlichen Inventur im Ganzen auf 304 fl. 4 kr. gewerthet worden ist, einzuleiten sei, werden hiemit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an diesen Nachlaß machen können und wollen, hiemit vorgeladen, am

Freitag den 7. November 1856 Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Beschlußfassung über die weitere Sachbehandlung um so bestimmter zu erscheinen, als außerdem von den Nichterscheinenden angenommen werden würde, daß sie sich unbedingt den Beschlüssen der erscheinenden Mehrheit anschließen, und zudem etwaige, dem Gerichte unbekannte Nachlaßgläubiger bei der vorhandenen Nachlaßactivmasse keinerlei Berücksichtigung finden können.

Dabei wird schon im Voraus bemerkt, daß die gerichtsbekannten Nachlaßschulden allein an Hypothekcapitalien 340 fl. betragen.

Rothenburg a/T., den 22. October 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.

G.-N. 260 721. **Mayer,** k. Landrichter.

6853. **Edictale.**

Der am 1. Februar 1793 zu Lofan geborne Webersohn Johann Michael Hanauer, welcher in den Kriegsjahren 1813 und 1814 beim k. 6. Infanterieregimente als Soldat gestanden und daselbst am 28. März 1814 als vermißt in Abgang gebracht wurde, hat seither nichts mehr von sich hören lassen, obwohl ein dermalen auf 135 fl. etwa sich belaufendes Vermögen für ihn dahier verwaltet wird. Da seit der Abwesenheit des Hanauer mehr als 40 Jahre verflossen sind, ergeht nunmehr an denselben sowie an dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb eines halben Jahres und zwar längstens bis zum

1. Mai 1857

dahier zu stellen, widrigenfalls mit gedachtem Vermögen von Amtswegen würde verfahren werden.

Stadtsteinach, den 20. October 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

G.-N. 451. **Barlet,** k. Landrichter.

6851. **Gläubigerladung.**

Bartholomäus Weigand, Wittwer und Schreinermeister von Königshofen, will seine Grundstücke an seine Kinder abtreten, und sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben

Donnerstag den 13. November l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Güterabtretung an die Kinder dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Königshofen, den 18. October 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

G.-N. 393. **Herrlein,** k. Landrichter.

6849. **Bekanntmachung.**

Leopold Röderle von Rieztern et Cons. gegen Badwirth Johann Georg Göhl von Obertiefenbach wegen Hypothekforderung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das in einer höchst romantischen Umgebung, eine kleine Stunde vom Markte Oberstdorf, mitten im Allgäu, und 5 Stunden vom Bahnhofe zu Immenstadt gelegene Badanwesen zu Tiefenbach, welches wegen seiner reichhaltigen Schwefel-Heilquelle sich seit Jahren stets eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hat, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Das besagte Anwesen besteht aus einem gemauerten, mit Einschluß des Erdgeschoßes zweistöckigen Wohnhause nebst Stallung und Stadel, dann dem aus Holz erbauten Bathause nebst Schwefel-Heilquelle, Hofraum, Grasgarten und dem s. g. Oeschfeldacker, im Gesammtflächenraume zu 6 Tagw. 20 Dezim., endlich aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Auf dem Anwesen ruht eine reale Tafern-, Bäcker-, Metzger-, Hucker- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame.

Der Gesammtschätzungswerth erreicht laut gerichtlicher Schätzung vom 14. October l. Js. die Summe von 6818 fl.

Die Gebäude sind mit 1300 fl. gegen Brand versichert.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens steht auf

Montag den 1. December l. Js. Vormittags 11 Uhr bis Mittags 1 Uhr

im Orte Tiefenbach im der dortigen Badwirthschaft an.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Bei allenfallsiger Gutsbesichtigung kann sich an den Gemeinde-Vorsteher Röderle in Tiefenbach gewendet werden.

Immenstadt, den 18. October 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

G.-N. 200/I. **Henne,** k. Landrichter.

6846. **Bekanntmachung.**

Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Oberndorf bei Röhenbach betr.

In Folge höchsten Regierungsbefehles rubr. Betreffs vom 1./5. d. Mts. wird die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Oberndorf bei Röhenbach nach den Bestimmungen der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden öffentlich dahier versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 11. December l. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu cautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Baufallsumme sich auf 1222 fl. 15[1]/[2] kr. beläuft, und daß das Baufallschätzungsprotokoll und das Bedingnißheft täglich von Nachmittags 2 Uhr an dahier eingesehen werden kann.

Am 21. October 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

G.-N 484/n. (L. S.) **Süß,** k. Landrichter.

6852. **Bekanntmachung.**

Der Büttnergeselle Johann Adam Singer von Großgründlach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

G.-N. 865/944. Dr. **Meinel,** k. Landrichter.

6868.

Bekanntmachung.

Justizrath Gruber'sche Verlassenschaft in Regensburg gegen Sebastian Marchner, Gütler von Oberisling, pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die nachstehenden Bestandtheile des Marchner'schen Anwesens in Oberisling am

Dienstag den 9. Dezember 1856, Vormittags 8–10 Uhr,

im Wirthshause zu Oberisling öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber davon mit dem Bemerken verständiget, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, daß bis dahin die Steuerkataster-Auszüge dahier eingesehen werden können, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, endlich daß der Zuschlag der in 3 Parthien auszuwerfenden Objekte nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit §§. 94 — 102 der Novelle von 1837, sohin bei dieser ersten Versteigerung nur dann erfolgt, wenn mindestens die Schätzungssumme als Angebot gelegt ist.

I. Masse.

				Schätzungswerth.
Pl.-Nro. 24a,	Wohnhaus, Stallung, Stadel und Hofraum			400 fl.,
„ 24b,	Hausgarten	0,22	Tagw.	50 „
„ 224,	Ziegelacker	1,91	„	70 „
„ 375,	15 Bifang, Gemeindetheil	0,43	„	35 „
„ 344,	Gemeindetheil vom Gemeindehölzl	0,44	„	36 „
			Summa:	591 fl.

II. Masse.

„ 278,	Kaacker	2,49	Tgw.	251 fl. — kr.
„ 378½	Einfahrtsackerl	0,02	„	— „ 30 „
			Summa:	251 fl. 30 kr.

III. Masse.

„ 325,	Steinacker	0,49	Tgw.	25 fl. — kr.
„ 326,	detto	0,53	„	26 „ — „
„ 228,	Ziegelacker	1,27	„	63 „ 30 „
			Summa:	114 fl. 30 kr.

Stadtamhof den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

E.-R.8823. Vieweg, k. Landrichter.

6854.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856, Nachmittags 2–3 Uhr,

im Wirthshause zu Herpersdorf nachbenannte dem dortigen Bauern Friedrich Wölfel bisher eigenthümlich zugehörig gewesene, in der Steuergemeinde Herpersdorf gelegene Grundrealitäten:

Pl.-Nro. 340a 0 Tagw. 82 Dezim. Lachacker, taxirt auf 200 fl.,
„ 340b, 0 Tgw. 14 Dez. Wiese am Lachacker, taxirt auf 36 fl.,
„ 197, 0 Tgw. 59 Dez. Wiese untere Brücklwiese, taxirt auf 100 fl.,
„ 186a, 0 Tgw. 99 Dez. Brücklacker, taxirt auf 170 fl.,
„ 10, 0 Tgw. 20 Dez. das Baumgärtle am Lohacker, taxirt auf 50 fl.,
„ 196b, 0 Tagw. 30 Dez. die Brücklwiese, taxirt auf 75 fl.,
„ 317, 0 Tgw. 13 Dezim. Wiese das lange Fleckl, taxirt auf 60 fl.,
„ 180a u. b, 2 Tgw. 17 Dez. der tiefe Acker zum Theil mit Kirschbäumen angebaut, taxirt auf 400 fl.,
„ 736a.738½, 0 Tgw. 84 Dez. Brückäckerle, taxirt auf 140 fl.,
„ 286, 2 Tagw. 27 Dez. Waldung, Lottesschlag, junges Beuthalz, taxirt a. 75 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähere Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgt, und daß die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier freisteht.

Lauf den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-R.408/11. r. Toussaint.

6864.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Dienstknechts Franz Brandner betr.

Alle, welche aus irgend einem Titel auf die Nachlaßmasse des am 13. Juni l. Js. in einem Alter von 70 Jahren verstorbenen Dienstknechtes Franz Brandner aus Salzburg, der schon 40 Jahre in der Gemeinde Oding diente, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung selbe

binnen 6 Wochen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Trostberg den 23. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Harold.

E.-R.288/b.

4256.(3c)*

Bekanntmachung.

Die Strumpfwirkermeisters-Eheleute Georg u. Anna Susanna Hofmann von hier besitzen ein auf dem hiesigen Getreidmarkt gelegenes mit Hs.-Nr. 527 bezeichnetes Haus nebst dazu gehörigem Neubruch. Hierauf ist im diesgerichtlichen Hypothekenbuche für den Wirth Karl Bernauer eine zu 5 pCt. verzinsliche Hypothekforderung von 500 fl. zur zweiten Stelle auf den Grund eines Schuldbriefs vom 16. November 1812 und Hypotheken-Attestes vom 8. Dezember 1818 eingetragen, woran jedoch bereits 75 fl. gelöscht sind.

Der Strumpfwirkermeister Georg Hofmann behauptet, daß die Hypothekforderung längst durch Zahlung erloschen sei, und hat, da der Gastwirth Karl Bernauer bereits am 22. April 1826 verstorben ist, darüber aber, ob erbberechtigte Anverwandte von ihm noch existiren und wer dieselben sind, nicht das Mindeste bekannt ist, auf Amortisirung und Löschung jener Hypothekforderung im Hypothekenbuche angetragen.

Auf Grund des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 ergeht hiemit an alle etwaigen Erben des Karl Bernauer, sowie an alle Diejenigen, welche sonst auf gedachte Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, dieses ihr Recht

innerhalb längstens 6 Monaten

um so mehr dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die genannte Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuch würde gelöscht werden.

Erlangen den 20. Juni 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

E.-R.7086. r. Brankel.

6837.

Bekanntmachung.

Brechenmacher gegen Mahler pct. deb. hyp.

Im Wege der Exekution wird am

Mittwoch den 19. Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtskanzlei das Wohnhaus Lit. D. Nr. 88 an der obern Einfahrt sammt Gärtchen der Kupferschmiedswittwe Mahler von hier, auf 500 fl. gewerthet, mit 600 fl. gegen Brand versichert, und mit 700 fl. Hypothekschulden belastet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837.

Nördlingen den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

Schulz.

E.-R. 399/1.

6582.(3b)

Ediktal-Ladung.

In Sachen der Schieferdecker Peter Berg und Konsorten gegen Schieferdecker Peter Schwab wegen Forderung steht wiederholt Termin zur schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 12,

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für zugestanden erachtet, und Beklagter mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, alle ferneren Verfügungen aber an die Amtstafel affigirt und damit als ihm richtig insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 30. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

D. l. a.

Mehr.

E.-R.186. r. Beimbs.

3415.(6b)

Bekanntmachung.

Andreas Fleischmann von Aitzlegenrück, welcher bei einem bayerischen Jägerbataillon eingereiht war, wird seit der Schlacht bei Hanau vermißt.

Auf Antrag eines Bruders wird nun Andreas Fleischmann sowie die von Letzterem etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution überwiesen wird.

Markterlbach den 6. Mai 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr 4558. **Stirl.**

6187.(2b)

Bekanntmachung.

Im Depositorium des kgl. Landgerichts Naila befindet sich eine Masse von 242 fl. 44¼ kr. angebliche Verpflegungsgelder für k. k. österreichische Truppen.

Behufs Bereinigung des Depositoriums werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Herausgabe derselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen der Frist von 4 Monaten

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist der Massabestand den ihre Ansprüche legal nachweisenden Prätendenten ausgehändigt, oder dem Fiskus als herrenloses Gut zugeschlagen werden würde.

Naila den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Naila.

Lintl.

E.-R.14279. r. Vogel.

Oeffentlicher Verkauf.

6865. Der gesammte Rücklaß des verlebten Jakob Fischer, gewesenen Söldners zu Machingen, wird auf Antrag der Erbsinteressenten öffentlich gerichtlich versteigert.

Dieser Rücklaß besteht:

1) In Wohnhaus, Stadel und Hofraum, Wurzgärtl, Obst- und Grasgarten zu 0,42 Dezim., im Werthe zu 425 fl.,
2) in den Gemeindetheilen vom Jahre 1807 zu 1 Tgw. 14 Dez. und in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, im Werthe von 425 fl.,
3) in Aeckern und Wiesen zu 7 Tgw. 68 Dezim., im Werthe zu 1605 fl., und
4) in der vorhandenen Mobiliarschaft, 2 Kühen, 1 Kalbe, Heu, Getreide und sonstigen Fahrnissen.

Zu dieser Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

in der Fischer'schen Behausung zu Machingen anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen und guten Leumund legal sich auszuweisen haben, und daß die Mobiliarschaft nur gegen sogleich zu geschehende Baarzahlung versteigert wird.

Wallerstein den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.

E.-R.153/1. **Graf**, k. Landrichter.

6814. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution wird nachstehender Grundbesitz des Bauern Georg Zink von Langenberg, als:

A. Ein Gütlein, Hs.-Nro. 10 zu Langenberg, mit Wohnhaus, Stall und Hofraum Pl.-Nro. 17, 0,06 Dez. Pl.-Nrn. 16*, Hofraum (½ Antheil mit Hs.-Nro. 11, ganze Fläche 0,04 Dez.) 0,02 Dez. und Pl.-Nro. 18 Gemüs- und Grasgarten 0,33 Dez., dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und dem gemeindlichen Schafweiderechte.

B. Alte Gemeindetheile, Aecker:
Pl.-Nro. 219, der vordere alte Gemeindetheil, 0,24 Dezim.,
" 241, der hintere alte Gemeindetheil, 0,15 Dezim.,
" 253a, der Tränkewaasentheil, 0,06 Dez.,
" 272, der obere Hügelwiesentheil, 0,23 D.,
" 291, der obere Gründleinstheil, 0,27 D.,
" 321a, der untere Gründleinstheil, 0,14 D.,
" 343, Ochsenwaasentheil, 0,63 Dez.

Wiesen:
" 253b, am Tränkwaasentheil, 0,15 Dez., und
" 321b, der untere Gründleinstheil, 0,03 D.,

C. " 212a, Acker, der hintere Kesselacker, 2 Tgw. 54 Dez.

D. Ein unbezimmertes Gut.

Aecker:
Pl.-Nrn. 159a, Schäferberg, 0,91 Dez.,
" 179a, die Eggeten, 1 Tgw. 30 Dez.,
" 179c, die Eggeten, 1 Tgw. 23 Dez.,
" 206a, die Eggeten, 3 Tgw. 64 Dez.

Wiesen:
" 120½a, große Schloßwiese, 1 Tagw. 23 Dezim.,
" 120½b, große Schloßwiese, 0 Tagw. 61 Dezim.,
" 159b, Schäfersbergwiese, 0,55 Dez.,
" 551, das gebrannte Eichenwiesl, 0,62 D.

Oedungen:
" 154½b, Schloßbergödung, 0,35 Dez.,
" 179b, Wassergrabenödung, 0,39 Dez.,
" 206b, in der Eggeten, 0,24 Dez.

E. " 566b, Weiherwiese, 1 Tgw. 14 Dez.,
" 566a, Weiherstäckerl, 0 Tgw. 38 Dez., werth zusammen 2875 fl.

F. Walzende Grundstücke:
Pl.-Nro. 131, das hintere Schloßäckerl, 0,99 Dz.,
" 150, Hallersacker, 1 Tgw. 06 Dez., geschätzt auf 500 fl.

G. Desgleichen:
Pl.-Nro. 132, der untere Schloßacker, 0,92 Dez.,
" 134, der mittlere Schloßacker, 1 Tagw. 92 Dezim.,
" 165, der obere Schloßacker, 0,41 Dez., gewerthet im Ganzen auf 175 fl.

H. u. I. Desgleichen:
Pl.-Nro. 212b, Leitenäckerlein, 0,40 Dez., und
" 204b, Tannigsacker, 2 Tagw. 07 Dez., taxirt auf 250 fl.,

durch eine Gerichtskommission am

Freitag den 21. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Eyselein'schen Wirthshause zu Langenberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837 §§ 98—101 sich richtet, und die näheren Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Scheinfeld den 18 Oktober 1856.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N.394. **Kellein.**

6831. **Gant-Proclama.**

Die Gant des Söldners Joseph Ramp zu Burk betreffend.

Ueber das Vermögen des Söldners Jos. Ramp zu Burk ist rechtskräftig der Universalkonkurs erkannt.

Es werden deshalb die Ediktstage, wie folgt, anberaumt:

a) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 21. Novbr. 1856,

b) zur Vorbringung der Einreden sowie zur Schlußverhandlung (Re- und Duplik) auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer des k. II. Assessors, wozu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Compelle geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten Gantstage die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Die Gantmasse besteht lediglich in dem auf 422 fl. gewertheten Grundbesitz des Cridars, weshalb, da an Mobilien gar nichts vorhanden ist, zur Zeit aber bereits 470 fl. 55 kr. privilegirte Forderungen — ausschließlich der rückständigen Zinsen — bekannt sind, für die Currentisten keine Befriedigung in Aussicht steht.

Zur öffentlichen Versteigerung des Grundbesitzes des Ramp, bestehend in:

a) Dem Wohnhause Hs.-Nro. 22 in loco Burk mit Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen und Hofraum zu 0,04 Dez.,
b) 0,05 Dez. Krautgarten Pl.-Nr. 780,
c) 0,85 Dez. Acker neuer Riedtheil P.-N. 922½cc,
d) 0,52 Dez. Seelholzacker Pl.-Nr. 356,
e) 0,86 Dez. Wiese Ohmut Pl.-Nr. 968,
f) 0,47 Dez. Acker Katzbühl Pl.-Nr. 75,
g) 0,55 Dez. Acker Zwirnacker Pl.-Nr. 151,

zusammen, wie oben angegeben, auf 422 fl. gewerthet, wird hiemit Kommission auf

Donnerstag den 20 Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Burk angesetzt, wozu zahlungsfähige Strichslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolgt, sowie daß die Strichsbedingungen am Termine werden bekannt gegeben werden.

Krumbach den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 440. **Girisch.**

6793. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Müllerbauern Johann Georg Back von Ohu, ds. Ger., bestehend in dem Wohnhause mit Pferde-, Kuh- und Schweinstall, Stadel, Getreidkasten, Brunnen und Hofraum zu 0,65 Tagw., aus einem Garten mit Wasch- und Backhaus zu 0,94 Tgw., dann 7,37 Tagw. Wiesen, 18,62 Tagw. Aeckern und 23,56 Tgw. Holz, belastet mit 206 fl. 38 kr. 2 dl. Bodenzinskapitalien, in einem Schätzungswerthe von 8860 fl., am

Samstag den 27. Dezbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in loco Ohu durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufslustige hiemit geladen.

Landshut den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

Huber.

E.-N.358/I. c. Grill.

6807. **Bekanntmachung.**

Die Fuhrmann Martin und Karolina Weinmeyr'schen Eheleute von hier haben sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, und Tagsfahrt

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sowie zur Abgabe der Exceptionen auf

Dienstag den 18. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

2) zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse und der Exceptionen, die Versäumung des zweiten Ediktstages aber den Ausschluß der Repliken und Dupliken nach sich zieht.

Die Aktivmasse besteht in beiläufig 1455 fl., die Forderungen der gerichtsbekannten Gläubiger betragen beiläufig 1690 fl., worunter sich 1086 fl. Hypothekenkapital nebst privilegirten Zinsen und Kosten und 55 fl. 56 kr. desgleichen befinden.

Es wird daher der erste Ediktstag zunächst zu einer gütlichen Erledigung der Sache verwendet.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, beauftragt, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das Konkursgericht, vorbehaltlich ihrer etwaigen Ansprüche darauf, abzuliefern.

Wunsiedel den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

E.-N.245. **Fürst.**

6817. **Aufforderung.**

Die landesabwesenden Brüder Martin und Rochus Hofmann von Irsingen betr.

Die Brüder Martin und Rochus Hofmann von Irsingen, beide bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt, ersterer geboren den 9. November 1783, letzterer am 16. August 1785, werden hiemit aufgefordert, persönlich oder durch allenfallsige rechtmäßige Descendenz sich um so gewisser wegen Empfangnahme ihres in 400 fl. bestehenden Vermögens

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als sie außerdem für todt erklärt, ihr Vermögen ohne Kaution an die nächsten Verwandten extradirt, und die Kaution, welche durch Hypothek bestellt wurde, gelöscht würde.

Türkheim den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Türkheim.

E.-N 546/I. **Schmid,** k. Landrichter.

6833. **Bekanntmachung.**

Holenke gegen Popp pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der Rest des Rothgütl zu Peikam, bestehend aus Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, mit 300 fl. Brandassekuranz-Kapital, Baumgarten 12,42 Tgw., Feld- und Gemeinderecht, zusammen auf 1877 fl. geschätzt, am

Mittwoch den 10. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Peikam durch eine Gerichts-Kommission dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß bei der Versteigerung gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 werde verfahren werden.

Kelheim den 8. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8098/I. **Schmid.**

6815. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Ortsnachbar Melchior Fridel von Wollbach unterm 8. ds. Mts. freiwillig unter die Kuratel begeben hat, wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung seines Kurators Blasius Baumeister keine sein Vermögen belästigenden Rechtsgeschäfte eingehen kann, und ihm unter keinem Vorwande etwas geborgt werden darf.

Zur Ermittlung des Schuldenstandes wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 24. Novbr 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die an diesem Termine nicht liquidirten Forderungen als nach der Kuratelstellung des rc. Fridel entstanden erachtet werden.

Neustadt a/S. den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. a.

E.-N. 302. **Breyer,** k. Assessor.

6816. **Bekanntmachung.**

Johann Mark von hier, geboren am 23. März 1773, hat sich als Bäckergeselle in die Fremde begeben, im Jahre 1830 zu Pesth aufgehalten und seither nach der Versicherung seiner Anverwandten weder von seinem Leben noch Aufenthaltsorte eine weitere Nachricht ertheilt.

Es wird demnach dieser Johann Mark sowie jeder rechtmäßige Erbe und Nachfolger desselben hiemit aufgefordert,

binnen 6 Wochen a dato

über seinen Aufenthaltsort Nachricht anher zu geben, und zur Vermögensempfangnahme sich zu legitimiren, widrigenfalls jener für todt und verschollen erkannt, sein Vermögen aber ohne Kaution den nächsten Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Mellrichstadt den 11. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N 205/I. **Seidenbusch.**

6828. **Bekanntmachung.**

Die Ablösung der auf dem Zehenten zu Großnottersdorf haftenden kirchlichen Baulast betreffend.

Die Freiherren von Thon-Dittmer und von Rummel haben den Antrag gestellt, ihnen die Ablösungs-Urkunden für ihre Zehentrenten in den Gemeinden Großnottersdorf, Eßelberg, Moosbach, Ländersdorf und Weitzenhofen, welche im landgerichtlichen Depositorium hinterlegt sind, auszuantworten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Ablösungsurkunden Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** dahier geltend zu machen, außerdem auf sie keine Rücksicht genommen und die Ablösungs-Obligationen den Betheiligten hinausgegeben würden.

Greding, den 22. October 1856.

Königliches Landgericht Greding.

E.-N. 330. **Grau**, k. Landrichter.

6847. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich ungeachtet der diesseitigen Edictalladung vom 1. März h. Js. weder Michael Wagner, Söldnerssohn von Aschau, noch eine allenfallsige Descendenz binnen des vorgesetzten Termines gemeldet, wird das in obbemeldeter Edictalladung gestellte Präjudiz verwirklicht, Michael Wagner sofort für verschollen erklärt und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen im Hypothekenbuche gelöscht.

Am 23. October 1856.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 373/II. **Brenner.**

6830. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege wird das den Rentamtsdiener Joseph Strelzinger'schen Eheleuten zu Hammelburg dahier gehörige Wohnhaus Nro. 634 Distr. III Pl.-Nro. 890 am hintern Zimmerplatze, taxirt auf 600 fl.,

Dienstag den 25 November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Aufstriche unterstellt und werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag bei erreichtem Taxwerthe erfolgt.

Kitzingen, 21. October 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 385. **Pioner.**

6873. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Anton Jahn jung von Eisenbach will Haus und Güter versteigern lassen und seine Gläubiger in die Kaufschillinge einweisen.

Es werden deshalb die Gläubiger des Genannten zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, sowie zur Abgabe ihrer Erklärung über die Strichsbedingungen auf

Freitag den 14. November l. Js
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit bezüglich der Festsetzung der Strichsbedingungen und der Einweisung in die Kaufschillinge betrachtet, später angemeldet werdende Forderungen der zur Zeit dem Gerichte unbekannten Gläubiger aber bei der Vertheilung des Erlöses weiter nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Obernburg, 16. October 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

E.-N. 292. **Stoß**, k. Landrichter.

6883. **Edictalladung.**

Stemberger Johann, Bauerssohn von Wiefelsberg, geboren am 14. Mai 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, zur Inanspruchnahme seines Vermögens **binnen drei Monaten** dahier um so gewisser sich zu melden, als außerdessen Johann Stemberger für todt erachtet und die von seinen Collateralerben für das an sie bereits hinausbezahlte Vermögen bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Landshut, den 28 October 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

G N 564. **Huber.**

6799. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom k. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig werden am **4. November,**
" k. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz am **5. November,**
" k. 6. Jäger-Bataillon am **6. November,**
" k. Infanterie-Leib-Regiment am **7. November** und
von der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission am **10. November l. Js.**
Vormittags 9 Uhr

mehrere zum Dienste nicht mehr brauchbare Armatur-Lederwerks-Gegenstände, Mäntel, Tornister und Montursstücke, dann von letzterer Commission wollene Decken, eisenes Kochgeschirr, Holsterketten und andere Eisentheile gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 24. October 1856.

6884. **Bekanntmachung.**

Mehrere Gläubiger gegen die Bierbräuers-Eheleute Wolfgang u. Anna Maria Raith von Rainhausen wegen Forderung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden nachbenannte Besitzungen der Bierbräuers-Eheleute Wolfgang und Anna M. Raith von Rainhausen, bestehend aus:

a) Lit. A Pl.-Nr. 75 das Wohnhaus Nro. 34 in Rainhausen mit angebautem Bräuhause, gemauert, der östliche Giebel mit Brettern verschalt, theils mit Daschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt;
b) dem Sommerschenklocal mit eingebautem großen Tanzsaal, gewölbtem Schenkkeller, wovon der Tanzsaal mit Ziegeln, das Schenklocal aber mit Schneidschindeln gedeckt ist, sammt Brunnen und Hofraum;
c) der Kegelbahn, mit Daschen gedeckt, theils gemauert, theils von Holz;
d) Pferd- und Schweinstallung mit Schupfe, mit einem Pultdache, mit Ziegeln gedeckt versehen, theils gemauert, theils von Holz;
e) dem Waschhause mit zwei darüber befindlichen eingemauerten Wohnungen, gemauert bis auf den südöstlichen Giebel, welcher mit Brettern verschalt ist, und besteht die Dachung aus Schardschindeln;
f) Branntweinbrennerei, nemlich kupferner Kessel, Brunnen, gewölbt, mit Wassergeschöpf, Malzmühle;
g) Getreidstadel mit eingebautem, gewölbtem Keller und eingebautem, gewölbtem Hornviehstall, theils mit Schneidschindeln, theils mit Daschen gedeckt, nebst Backofen;
h) Brau-Utensilien, Braupfanne von Kupfer, Wasserpfanne von Kupfer, Maischbottich mit Maischgrand, theils von hartem, theils von weichem Holz und der Maischgrand mit Kupfer, jener mit Eisen beschlagen, die Bierkühle von weichem Holz, die Gerstenweiche von Sandstein;
i) der radicirten Brauerei;
k) der radicirten Tafernrechtsame;
l) der realen Tafernrechtsame;
m) Sommerkeller nebst der Glashütte mit Faßschupfe und Hofraum, in der Steuergemeinde Grünthal, ganz baufällig;
n) Pl.-Nr. 104c zu 0 Tagw. 09 Dez. Obst- und Wurzgarten, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
o) Lit. B Pl.-Nr. 347 zu 14 Tgw. 20 Dez. das Erbrechtsackerl, die drei Aecker, die große Breite;
p) Lit. D der Ausbruch aus dem Amerhof Plan-Nr. 348 zu 0 Tgw. 86 Dez, das Ameranackerl;
q) Lit. E Pl.-Nr. 221¼ zu 0 Tagw. 90 Dez., die Donaubreite,

r)	Pl.-Nr. 221⅓	zu 0 Tgw.	91	Dez.	do.
s)	" 221⅛	" 0	91	"	do.
t)	" 221⅐	" 0	92	"	do.
u)	" 226⅕	" 0	10	"	die Oeung,
v)	" 220⅐	" 0	09	"	do.
w)	" 220⅙	" 0	09	"	do.
x)	" 220⅕	" 0	05	"	do.

y) Lit. G der Wiesacker im Umriß Pl.-Nr. 24 zu 1 Tagw. 40 Dezim.,
z) die Wiese am Gallerwege zu 2 Tagw. 12 Dez. Pl.-Nr. 23, nebst
Lit. H der Pettendorfer oder Küfnerwirthsacker Pl. Nr. 349 zu 2 Tagw. 41 Dezim, und
dem in der Steuergemeinde Steinweg gelegenen Sommerkeller mit Kellerhaus, theils gemauert, theils mit Brettern und mit Ziegeln eingedeckt,

zusammen gerichtlich gewerthet auf

31,202 fl. 36 kr.,

im Wege der Hilfsvollstreckung am

Samstag den 13. December 1856
Vormittags 9 – 11 Uhr

im Gasthause zur Traube in Rainhausen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 richtet, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, die Lastenverhältnisse aber aus dem vorliegenden Steuerkatasterauszuge dahier eingesehen werden können.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Regenstauf, den 7. October 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-Nr. 8618. Fink.

6894. Unterzeichneter übt ärztliche Praxis aus, wohnt **Burggasse Nro 12 über 2 Stiegen** und ist von 1 — 2 Uhr zu sprechen.

Dr. Obermüller,

Regiments-Arzt im k. Inf.-Leib-Reg.

6890. **Bekanntmachung.**

Der königliche Advocat Frhr. v. Pöllnitz dahier hat als Officialanwalt der Fabrikarbeiterstochter Barbara Dannhorn von Redwitz und deren Klagscurator am 13/18. Februar 1856 gegen den Hafnergesellen Johann Decher von Neunkirchen wegen Vaterschaft und Alimenten Klage erhoben und wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren Termin auf

Donnerstag den 4. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, zu welchem der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Terminskosteneinweisung im Ungehorsamsfalle zu erscheinen hiedurch vorgeladen wird, mit dem Auftrage, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ihm insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage kann in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Lauf, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Scheidemandel, k. Landrichter.

E.-N. 451/II. Toussaint.

6891. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Mathias Schmid & Compl. wegen Diebstahls.

In dieser Untersuchung wurde der Complicin Barbara Niedermaier von Tuntenhausen und deren Beihälter Joseph Baumann von Sachsenkam eine Baarschaft abgenommen, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnten, und befindet sich dieselbe im Betrage von 31 fl. 18 kr. im gerichtlichen Deposito.

Wer rechtliche Ansprüche als Eigenthümer hieran machen kann, wird hiemit öffentlich aufgefordert, **binnen 3 Wochen** sich um so gewisser hierorts zu melden und seine Ansprüche glaubwürdig zu dokumentiren, als außerdem die besagte Summe als herrenlos erklärt und an den kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Am 20. October 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:

(L. S.) **Bollwegg.** E.-Nr. 6081

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versind-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 260.** 30. October 1856.

Uebersicht.

Aus dem Reiche der Steine.

(Fortsetzung.)

Wie in der frühesten Zeit, so dienen auch heutzutage noch häufig die Edelsteine zum Gegenstande poetischer Betrachtungen, wozu sie sich ihrer Natur nach vortrefflich eignen. Nur von den beiden Endpunkten, dem A und O dieser edlen Familie möchte ich noch einiges anführen, aber natürlich nicht in poetischer Weise, sondern in ganz bescheidener Prosa, nämlich vom Diamanten und vom Bernstein; der erstere vermöge seiner edlen Eigenschaften offenbar der edelste der Edelsteine, während der andere wegen seiner etwas zweifelhaften Adelsmatrikel und nicht recht Stich haltenden Ahnenprobe mehr aus Pietätsrücksichten, — ein halb Ebenbürtiger, — in dem Hofkalender der Steine so mit fortgeführt wird.

Der Diamant ist reine krystallisirte Kohle; das ist eine alte Geschichte und bleibt doch immer neu, — neu an Interesse, an Unglaublichkeit; dieser harte, durchsichtige, glänzende, seltene Edelstein soll identisch sein mit der zerbrechlichen, schwarzen, unansehnlichen, alltäglichen Masse, die wir gewöhnlich mit dem Namen Kohle belegen? Man kann sich wohl das Erstaunen denken, als schon im Jahre 1694 durch die Verbrennung von Diamanten im Focus großer Brennspiegel dieses Factum wahrscheinlich und bald darauf durch entscheidende Versuche zur unumstößlichen Gewißheit erhoben wurde. Wir übergehen die ausführlichen Beweise für die Kohlennatur des Diamanten, — sie sind durch populäre Darstellung längst schon allgemein geläufiges Eigenthum geworden.

Der glänzende Diamant unterscheidet sich also von einem Stücke schwarzer Kohle nur dadurch, daß der eine krystallisirter, die andere amorpher Kohlenstoff ist. Diese anerkannte Thatsache muß natürlich zur Frage über die Bedingungen der so seltenen und werthvollen Krystallisation des Kohlenstoffs führen. Ueber die Art und Weise der Bildung des Diamanten kann, wir müssen es leider gestehen, etwas Bestimmtes nicht gesagt werden. Vermuthlich war man doch schon in den frühesten Zeiten der Ansicht, daß der Diamant aus organischen Ueberresten entstanden sei; dafür spricht die im Volke noch fortlebende Sage, daß eine Spinne, im verschlossenen Raume aufbewahrt, sich nach 100 Jahren in einen Diamant verwandle, und auch der Glaube an das Vorkommen von Diamanten in dem Kopfe der Kröte,

> „Süß ist die Frucht der Widerwärtigkeit,
> Die gleich der Kröte, häßlich und voll Gift,
> Ein köstliches Juwel im Haupte trägt,"

Traditionen, weit älter als alle Beweise der Wissenschaft.

Man hält wohl dafür, daß der Diamant durch langsame Zersetzung von Pflanzenstoffen entstanden sei, denn die nach seiner Verbrennung zurückbleibende Asche, ungefähre $^1/_{10}$ Proc. seines Gewichts, zeigt eine glänzende Oberfläche, so als ob ihre einzelnen Theile bereits gebildet in den Rissen des Minerals eingeschlossen gewesen wären. Die Untersuchung der Asche unter dem Mikroskop weist nach, daß sie aus kleinen Schuppen, Blättern und Splittern besteht, in welchen nicht selten ein schwarzes Netzwerk zu erkennen ist, sechsseitige, bisweilen mehrfach übereinander liegende Maschen, genau wie man sie bei der mikroskopischen Untersuchung des Pflanzenparenchyms gewöhnlich sieht.

Die Krystallbildung einer Substanz ist nur denkbar durch das langsame Erstarren aus flüssiger oder gasartiger Form; zur Entstehung des Diamanten ist daher eine vorhergegangene Lösung des auch bei den höchsten Temperaturen nicht flüchtigen Kohlenstoffes nothwendig. Eine solche Lösung kann aber von zweifacher Art sein, entweder die Lösung in einer Flüssigkeit oder ein Flüssigwerden durch Schmelzung; in Wasser lösliche Salze krystallisiren beim Verdampfen des Wassers, wir haben Metalle, welche, wie z. B. das Wismuth, aus dem geschmolzenen Zustande durch langsames Abkühlen in regelmäßigen Krystallen anschießen.

Das Vorkommen der Diamanten in den Lagern des Ghauts in Indien deutet wohl auf eine Krystallisation des Kohlenstoffs auf nassem Wege, die in quarzreichem Glimmerschiefer in Brasilien eingewachsen gefundenen Diamanten können nicht wohl anders, als durch langsame Abkühlung geschmolzener Kohle gedacht werden.

In abgerauchten Pflanzensäften, den Extracten der Officinen, findet man sehr häufig große Krystalle von schwefelsaurem Kalk. Die einzelnen Theile dieses Salzes, seiner Neigung zur Krystallisation folgend, haben sich hier aus einer großen umgebenden Masse auf wenige Punkte zu Krystallen vereinigt.

Sollte nicht ein ähnlicher Vorgang bei der Bildung des Diamanten gedacht werden können? In dem früher festweichen Zustande der an vegetabilischen Ueberresten reichen Gerölle findet der Kohlenstoff vielleicht die Bedingungen der Krystallisation und setzt sich während einer Ruhe von Jahrtausenden, seinem innern Triebe folgend, an einem Punkte als Krystall ab.

Die Verwesung kohlenstoffreicher Substanzen, wie z. B. der Holzfaser, in einer unendlich langen Zeit ergibt als Endproduct stets reinen Kohlenstoff, indem der Wasserstoff nach und nach als Wasser, der Sauerstoff als Kohlensäure hinweggenommen wird. Der Verwesungsproceß bietet daher, wie Liebig so treffend auseinandergesetzt hat, eine bis zu einem gewissen Grade befriedigende Vorstellung über die Entstehungsweise des Diamanten:

„Denken wir uns die Verwesung in einer Flüssigkeit vor sich gehen, welche reich ist an Kohlenstoff und Wasserstoff, so wird, ähnlich wie bei der Erzeugung der kohlenreichsten, krystallinischen Substanz, des farblosen Naphthalins aus gasförmigen Kohlenwasserstoffverbindungen, eine an Kohlenstoff stets reichere Verbindung gebildet werden, aus der sich zuletzt als Endresultat ihrer Verwesung Kohlenstoff in Substanz, und zwar krystallinisch abscheiden muß."

Hierher gehört auch die Möglichkeit der Diamantbildung aus Anthracit. Indem Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel nebst einem Theile des Kohlenstoffs aus dem Anthracit allmählich in Form von flüchtigen Verbindungen ausgetreten, hat der Ueberschuß an Kohlenstoff bei dem geänderten Gleichgewicht der Atome den krystallinischen Zustand annehmen können. Bei niedriger Temperatur und langsamerem Verlaufe dieses Processes hat sich Diamant bilden können, bei hoher Temperatur und schnellem Verlauf des Processes Graphit.

Die Versuche, Kohle zu schmelzen, haben bis jetzt keine Resultate geliefert, welche über die Entstehung des Diamanten Aufschluß zu gewähren im Stande sind. Die mit den mächtigsten galvanischen Batterien geschmolzenen Kohlenkügelchen sind allerdings schwer verbrennlich, hart, so daß sie Glas ritzen und als Nichtleiter der Elektricität befunden werden. Sie erscheinen also als eine dem Diamant genäherte geschmolzene Kohle. Dagegen sind sie immer schwarz, nicht farblos oder durchsichtig. Diese Art von Schmelzversuchen des Kohlenstoffs erscheint überhaupt etwas zweifelhaft. Je mehr nämlich die zum Schmelzen verwendete Kohle Asche enthält, um so mehr Kugeln gibt sie, während zu einem Cylinder zusammengepreßter Lampenruß, der nur $^1/_{100}$ Asche hinterläßt, keine Kugeln liefert.

Ein Stück schwarze Kohle, welche Monate lang ununterbrochen in der Spalte eines Hochofens einer sehr hohen Temperatur ausgesetzt geblieben, hatte, wie ich mich überzeugte, eine so große Härte gewonnen, daß sie Glas ritzte, und ihr specifisches Gewicht der Art erhöht, daß sie im Wasser zu Boden ging.

Am nächsten steht dem Diamanten durch seine Eigenschaften der Graphit, obgleich dessen natürliches Vorkommen im krystallisirten Zustande noch bezweifelt wird.

Die große Verschiedenheit des Diamanten von dem Graphit und der gewöhnlichen Kohle sucht man theils aus einer verschiedenen Reinheit des Kohlenstoffs, theils aus einer verschiedenen Zusammenfügung seiner Atome zu erklären. Erstere Erklärung ist nur für die gewöhnliche Kohle einigermaßen zuläßig, da diese meistens noch etwas Wasserstoff und Sauerstoff enthält; Diamant und völlig reiner Graphit sind aber beide reiner Kohlenstoff. Daher nimmt man zugleich letztere Erklärung zu Hülfe, wofür vielleicht noch der Umstand sprechen könnte, daß der Diamant durch eine außerordentliche mechanische Vertheilung in schwarzes Kohlenpulver übergeführt werden kann. Dieses Pulver soll innerlich genommen in Italien noch jetzt für ein langsam tödtendes Gift gehalten werden.

Die Krystalle des natürlichen Graphits, vielleicht nur Pseudokrystalle, gehören einem andern Krystallsystem an, als der Diamant. Wir kennen demnach den Kohlenstoff in drei verschiedenen Formen, im Diamant dem regulären, im Graphit dem sechsgliedrigen Krystallsysteme angehörend und in der Kohle endlich amorph. Immer aber bleibt es höchst räthselhaft, wie Dimorphie und Amorphie solche Verschiedenheiten in den Eigenschaften eines Stoffes zuwege bringen. Aenderungen in der symmetrischen Anordnung der Materie bewirken in keinem anderen Stoffe so bedeutende Verschiedenheit. Während der Kohlenstoff im Diamant gleich den übrigen Nichtmetallen durchsichtig und ein Isolator der Elektricität ist, erscheint er in Graphit und Kohle undurchsichtig, metallglänzend und als guter elektrischer Leiter, ist also den Metallen näher gerückt, daher man den Graphit auch als Metall, Carbonium, bezeichnen kann.

Daß die Lagerung der Atome auf die Eigenschaften eines Körpers von dem größten Einfluß sein könne, davon liefert uns übrigens die organische Natur schlagende Beweise. Ich habe schon bei einer andern Gelegenheit gezeigt, daß „Farbe und Form“ in einem bestimmten Zusammenhange stehen. Zucker, Holz, Stärke, drei Substanzen, die in ihrem chemischen und physikalischen Verhalten so unendlich verschieden sind — sie haben bekanntlich ganz dieselbe qualitative und quantitative elementare Zusammensetzung, so auffallend auch die Identification solcher Gegensätze erscheinen mag. Wir können daher ihre außerordentliche Verschiedenheit nur durch eine verschiedene Gruppirung ihrer Atome zu erklären versuchen.

Die Schönheit des Diamanten und sein Werth, welcher indeß begreiflicher Weise früher ein weit höherer war, da man ohne die Kenntniß seiner Bearbeitung nur vollkommen natürlich krystallisirte Exemplare zum Schmucke verwenden konnte, mußte, wie leicht erklärlich, den Gedanken nahe legen, solche der Natur künstlich nachzubilden, d. h. Kohlenstoff zu krystallisiren. Die gewöhnlichen Krystallisationsmittel, Auflösung und Schmelzung, welche vielleicht beide die Natur zu ihrem Zwecke verwendet, sind von der Kunst vergebens versucht worden. Nur schmelzendes Gußeisen vermag Kohlenstoff zu lösen, aber beim Erkalten, wenn es auch noch so langsam stattfindet, scheidet sich nicht Diamant, sondern nur Graphit ab.

Haben wir auch kein Lösungsmittel für den reinen Kohlenstoff, so kennen wir ihn dagegen als durchsichtige, stark lichtbrechende Flüssigkeit, verbunden mit Wasserstoff in einer Reihe von ätherischen Oelen, z. B. dem Terpentinöl, welches auf 89 Proc. Kohlenstoff nur 11 Proc. Wasserstoff enthält, und in Verbindung mit Schwefel im flüssigen Schwefelkohlenstoff. Es wäre also nur nöthig aus ersterer Verbindung die wenigen Procente Wasserstoff, aus letzterer den Schwefel abzuscheiden, und wir hätten den Kohlenstoff in einer schönen hellen Lösung, aus welcher sich beim langsamen Verdampfen nothwendig Diamanten in beliebiger Größe absetzen müßten.

Besonders ist der Schwefelkohlenstoff, welcher in seinem herrlichen Farbenspiele wirklich einem flüssigen Diamanten gleicht, von den Diamantfabricanten berücksichtigt worden. Vor etwa 20 Jahren ward behauptet, daß beim Auflösen von Phosphor in Schwefelkohlenstoff der Phosphor den Schwefel wegnehme, sich mit ihm verbinde und nun Diamant krystallisire. Obschon diese Angabe, scheinbar auf nicht ganz irrationaler Basis beruhend, bald widerlegt wurde, so war sie doch, wie sich leicht denken läßt, der Gegenstand zahlreicher Versuche. Auch andere Körper z. B. Metalle sind angewendet worden, um dem Schwefelkohlenstoff seinen Schwefelgehalt zu entziehen.

Mit demselben Rechte hätte man wohl auch Kohlenstickstoff-Verbindungen, wie das Cyan und die Verbindungen des Kohlenstoffs mit Sauerstoff, Kohlenoxyd und Oxalsäure in den Kreis solcher Versuche ziehen dürfen. Besonders aber glaube ich, thut man der Kohlensäure Unrecht; sie darf gewiß auch darauf Anspruch machen unter das Rohmaterial zur Diamantenfabrication aufgenommen zu werden; verdient sie ja doch schon wegen ihres ehrwürdigen Alters eine besondere Würdigung vor jüngeren Emporkömmlingen.

Es ist ein gewöhnlicher Vorlesungsversuch, daß man Kohlensäure über schmelzendes Kalium leitet, um sie zu zerlegen. Hier setzt sich der Kohlenstoff plötzlich im schwarzen, amorphen Zustande ab. Wenn man aber die Zersetzung der Kohlensäure, d. h. die Abscheidung des Kohlenstoffs so langsam als möglich vor sich gehen läßt, was unter Umständen auch bei einer weit niedrigeren Temperatur bewirkt werden kann, so erhält man Kohlenstoff, welcher freilich noch kein Diamant, doch einige seiner Eigenschaften besitzt. Ob sich aus diesen Versuchen, deren Zweck natürlich nicht Diamantenbildung war, Folgerungen ziehen lassen, muß sich im weiteren Verlaufe ergeben. Ist ja doch auch schon die Vermuthung aufgestellt worden, der Diamant sei Kohlenstoff aus kohlensaurem Kalk durch Erdmetalle, Eisen u. s. w. reducirt. Eine hohe Temperatur, wodurch die Diamantenmodification des Kohlenstoffs in die Graphitmodification übergeht, müßte natürlich bei dieser Reduction ausgeschlossen gedacht werden. Daß es möglich ist, aus der Kohlensäure den Kohlenstoff nicht nur als schwarze formlose Kohle zu reduciren, das zeigt uns schon das tägliche Beispiel der lebenden Pflanze, welche ohne Temperaturerhöhung, nur mit Hülfe des Lichtes, die Kohlensäure zerlegt und den Kohlenstoff in tausendfachen Gestaltungen als Blume und Blatt uns darbietet. (Schluß f.)

Literatur.

Seltsame Geschichten, erzählt von Heinrich König. *)

Gr. Mit einigem Mißtrauen, gestehen wir, nahmen wir obiges Buch in die Hand. Wie nach dem Regen die Schwämme wachsen, so scheint der glückliche Friedensschluß auf das Brachland des deutschen Buchhandels eingewirkt zu haben. Noch kein Herbst hat so viel Verheißungen — so viel Bücher angekündigt. Doch dieser Segen war natürlich nicht der Grund des Mißtrauens, denn Königs Name gehört zu denen vom besten Klange, aber seit einiger Zeit ist bei gewissen Schriftstellern — und nicht bei den schlechtesten — die Manie eingerissen, aus allen möglichen Hobelspänen und Gerüsten ihrer früheren Werke um jeden Preis selbständige Bücher zu machen: nicht nur das Fahrzeug, sondern auch die Balken, in denen es auf Stapel lag, zu verwerthen. Königs bedeutendste Romane, die „Clubisten von Mainz“ wie „Jerome's Carneval“ sind auf genauen historischen Studien des vorigen Jahrhunderts basirt; dießmal bekommen wir nun einen Theil jener Studien selbst. Die erste Nummer gibt uns eine Reihe von Skizzen interessanter Persönlichkeiten und des hessischen Hoflebens unter dem Landgrafen Friedrich. Wir wollen nun gar nicht in Zweifel ziehen, daß so abnorme und widerspruchsvolle Erscheinungen eines Hofes, welcher mit ängstlicher Pedanterie die Bestrebungen Friedrichs des Großen und vor allen auch seine Franzosenliebe copirte, culturgeschichtliches Interesse haben. Besonders als Material für Historiker — für Lustspieldichter und Novellisten sind diese Mittheilungen ganz werthvoll, aber für das größere Publicum, so weit es nicht die Ehre hat, unter kurhessischem Scepter zu stehen, möchten wir die Wichtigkeit bestreiten. Was weiß es von Karl Prizier, dem Professor am chemischen Tiegel, von Casparson, dem Poeten und Hofmeister beim Minister Canngießer, von Tobias Dick, dem poetischen Grenadier, welcher Bürger und Gleim besang, endlich von Piderit, Marquis de Luchet und Mauvillon, lauter ehrlichen Leuten aber sehr unbedeutenden Musikanten, wie man zu sagen pflegt. Wo wäre überhaupt ein Anfang und Ende, wollte man dem ganzen Kometenschweif mittelmäßiger Köpfe und zweideutiger Originale des vorigen Jahrhunderts literarische Denkmale setzen — bloß darum, weil sie mit irgend einem Hof in Verbindung kamen? Jedes Land und Ländchen, ja jede freie Reichsstadt könnte dann eine weitläufige Galerie merkwürdiger Menschen und Originale aufstellen, wie ja das ganze vorige Jahrhundert vorzüglich reich an „Persönlichkeiten“ ist. Gegen die oben angeführten sind nun Knigge, Höpfner, Dohm, Forster, Sömmering und Joh. v. Müller — deren Namen von weitreichenderem Klang — wieder zu dürftig und aphoristisch weggekommen, als daß man einen rechten Genuß und Gewinn von diesen Notizen hätte, die im Feuilleton eines belletristischen Blattes oder als Anmerkungen zu einem historischen Werke gewiß ganz passend am Platze gewesen wären. Wie köstlich ist die Geschichte des Frhrn. v. Knigge (der damals seine Lehrjahre im „Umgang mit Menschen“ machte), als er einigen Engländern, die dem Fürsten vorgestellt sein wollten, den Wink gab, der Herr sei ganz einfach und anspruchslos, nur sehe er es gern, wenn die Aufwartenden die Klappe seiner Westentasche küßten, ohne sich durch seine Weigerung daran hindern zu lassen. Und nun denke man sich den burlesken Auftritt, als der ganz betroffene Landgraf, je mehr er zurückwich, desto lebhafter von den Beeiferten bestürmt ward, bis sie zuletzt die Taschen wirklich erreichten, nicht um sie zu plündern, sondern eine der Platten an die Lippen zu drücken. Dießmal blieb der Muthwille unentdeckt. Ein ähnlicher Streich, als er in altem Uebermuth ein Diplom für den Hofschornsteinfeger ausfertigen ließ, brachte ihn um die Gunst seines Herrn und um seine Stellung. In sich abgerundeter ist eine biographische Skizze des Benedictiner Schalk, der, in Fulda zum Geistlichen gebildet, später als Jurist in den neunziger Jahren durch scharfgeschriebene Broschüren über Kirchenrecht und Fundamentalgesetze der katholischen Kirche seinen Gegnern viel zu schaffen machte; doch auch für diese Skizze ist wohl nur die subjective Vorliebe des Verfassers maßgebend gewesen.

Desto bedeutender und anziehender sind die beigefügten Novellen. Auf sie eigentlich bezieht sich der etwas wunderliche Titel des Buches. Was diesen Novellen einen besonderen Werth verleiht, ist, daß es einmal wieder — ächte Novellen sind. Man ist heut gewöhnlich sehr schnell fertig, um über jede einfache Erzählung, wie Hans die Grete bekam, oder wie aus Hannewackels Hochzeit nichts werden konnte, den Titel Novelle zu schreiben. Die altspanischen und italienischen Muster dagegen bezeichnen damit nur einen einzelnen merkwürdigen Fall — ein sonderbares Ereigniß, das seitdem unvergeßlich blieb und deßhalb aufgezeichnet wurde. Diese Eigenschaft des Außerordentlichen und Casuistischen ist bei einer wahren Novelle so nothwendig, wie bei einer guten Anekdote und im höheren Sinn auch bei einem Drama. Für die heiterste unter allen halten wir „das Mädchenloos“, für die psychologisch merkwürdigste „die beiden Meklenburger“ — nebenbei ein gesuchter und nichtssagender Titel. Die erste, ein vollkommener Lustspielstoff, behandelt die tragikomische Geschichte eines großen Looses, welches auf drei Mädchen gefallen ist. Sofort werden Verlobungen geschlossen, Intriguen angefädelt. Ein alter Wirth, der das utile cum dulci liebt, treibt seinen Sohn, schnell anzubinden, ehe die Geschichte bekannt wird, und als Postverwalter unterschlägt er zu diesem Zweck sogar einen Brief, in dem er eine Bewerbung von anderer Seite wittert. Die beiden andern finden gleichfalls ihre Bewerber. Alle zusammen, vermehrt von einem alten Forstläufer, einem schwerfälligen Schulmeister und einem rabulistischen Advocaten, treten die Reise nach Frankfurt an, um das große Loos zu erheben. Aber o Schrecken! es war eine falsche Zahl telegraphirt worden. Es ist nichts mit dem Loose, nichts mit der Liebe, nichts mit den Provisionen und eventuellen Rechnungen. Glücklicherweise findet die Hauptheldin in einem Kunstgärtner, der ihr zugleich jenen unterschlagenen Brief geschrieben hatte, ein anderes besseres großes Loos. Diese drollige Geschichte, welche außerdem im Jahr 48 auf dem Hintergrund communistischer Gefahren spielt, ist ein kleines Meisterstück. In der Anlage wie in der Erzählung spürt man eine feine künstlerische Hand.

Jene zweite Novelle gehört in das „Zwischenreich“ der Wirklichkeit und

*) Frankfurt. Meidinger Sohn u. Comp.

unerklärter Naturgeheimnisse; gewöhnlich sind das gefährliche Motive für die Darstellung, doch können sie ebenso dankbare werden, sobald eine sittliche Idee damit verknüpft ist. Ein Rittmeister hat ein langbestehendes Verhältniß herzlos abgebrochen, um eine neue Verbindung mit einer jungen Dame aus angesehener Familie anzuknüpfen — ein Schritt, der ihm viele Feinde zugezogen. Einer der Letzteren schießt in der Nacht, um die Gewandtheit des Rittmeisters zu erproben — ein Gewehr von dessen Pferde los. Der Unglückliche wird eine Strecke weit geschleift und nach einer Schädeloperation und langen Krankheit zeigt sich, daß er seine ganzen letzten Erlebnisse vergessen hat und sogar die Personen seiner Braut und neuen Verwandten nicht wieder erkennt. Dagegen sind die früheren Jahre und früheren Neigungen mit aller Stärke und Lebendigkeit wieder erwacht. Das Unglück ist seinem Gewissen zu Hülfe gekommen. Man vergesse nicht, daß es eine „seltsame Geschichte" ist, die wohl zum Nachdenken anregen kann.

Den Schluß des Buches macht eine sehr ergötzliche Novelle aus specifisch literarischen Kreisen. Der Hauptinhalt der „Bekehrten" knüpft sich an die Charakterfigur eines verwilderten fahrenden Genies, das nach langen Irrfahrten einen guten Roman geschrieben und ihn in allen Gesellschaften vorliest, um gelegentlich eine vortheilhafte Heirath zu machen, nebenbei auch um Schulden zu contrahiren. Wirklich gelingt es ihm eine romantische Mädchenseele, die als Schriftstellerin für alles Geniale schwärmt, zu fesseln, so daß er alle Aussicht hat, durch seinen neuen Verleger, der sie ihm verschafft, endlich auf einen grünen Zweig zu kommen. Unglücklicher Weise aber entdecken sich frühere Contracte — eine Fälschung und noch andere „geniale" Streiche des saubern Vogels. Nach einigen peinlichen und burlesken Verwickelungen schickt man ihn mit guter Manier und einiger Schelmerei an die Frau Gräfin Ida Hahn-Hahn, die seine Schulden tilgt und mit gutem Erfolg das Werk der Bekehrung an ihm beginnt. Die bekehrte romantische Dame findet einen praktischen, zwar keinen genialen, aber charakterfesten Buchhändlerssohn, und alles endet mit großer Solidität. Auch diese Novelle ist mit einem Reichthum von kleinen Zügen, einer Wahrheit der Beobachtung und endlich mit einem sittlichen Ernst geschrieben, die ihr mehr Werth geben, als manchen dickleibigen Romanen. Der Humor darin ist nicht an allen Gestalten geglückt, denn sie haben fast alle mehr den Witz Königs als ihren eigenen. Drei andere kleinere Sachen sind wohl nur zur Ausfüllung beigegeben und haben kein tieferes Interesse. Wir empfehlen das Buch des namhaften Verfassers als sehr lesenswerth

Deutschland.

Württemberg. — Stuttgart, 26. Oct. Das „Deutsche Volksblatt" faßt die in Rom gepflogenen Verhandlungen über die katholische Kirchenfrage in Württemberg in folgender Weise zusammen: Aus Allem ergibt sich: sowohl die Vorverhandlungen zwischen dem Cardinal Reisach und den württembergischen Abgeordneten, als die darauf fußenden Berathungen der Cardinal-Congregation sind zum Abschluß gelangt. Zur Vollendung des Werkes fehlte nun nur noch die beiderseitige Ratification des Ergebnisses.

K. Sachsen. — Leipzig, 26. Oct. Heute wurde der Denkstein auf dem Kolmberge bei Holzhausen (circa 2½ Stunden von Leipzig) feierlich eingeweiht. Er bezeichnet die Stelle, wo am 16. October 1813 in den Morgenstunden die Leipziger Völkerschlacht mit einer ihrer blutigsten Scenen eröffnet wurde. Hier kämpfte der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Klenau gegen Marschall Macdonald; hier fielen gegenseitig auf beiden Seiten an 8000 tapfere Streiter. Die Mitglieder des Festvereins begaben sich nach dem Weiheact nach Holzhausen, wo in Reden des großen Tages gedacht wurde, an welchem gerade an der Stelle der Versammlung im Gasthause Marschall Macdonald am 16. October 1813 sein Hauptquartier hatte und die Befehle des Angriffs gab. (Lpz. Z.)

Preußen. — Berlin, 22. Oct. Seit dem Anfange dieses Monats zeigte sich hier eine in ihrer Plötzlichkeit und Größe überraschende Wohnungsnoth. In der Magdeburger Zeitung wird über dieselbe gesagt: „Berlin hat nicht auf Gebot seines Herrn ganze Straßen niedergerissen und zu Luxusbauten umgewandelt, und zeigt doch auf einmal dieselbe Noth wie in Paris. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren hier langsamer gewachsen als früher, wegen des erschwerten Zuzuges, der das Hauptcontingent zum Wachsthum großer Städte gibt; die Häuserbauten sind jetzt auch zahlreicher als in den Jahren seit 1848. Aber die Bezeichnung ist auch eine unrichtige, welche einem absoluten Wohnungsmangel die Schuld jener Erscheinung beimessen will. Man hat in den letzten Jahren zahlenmäßig nachgewiesen, daß das Verhältniß der Mittelwohnungen zu gering sei, gegenüber dem der großen und kleinen Logis, aber jetzt fehlt es, wie das Arbeitshaus nachweist, plötzlich und hauptsächlich nur an den letzteren. Nun liegt das aber nicht daran, daß die Mehrzahl der Hausbesitzer etwa ihre kleinen Logis durch Verbindung zu größeren umgeschaffen, die absolute Zahl derselben ist vielmehr im Stande, resp. selbst im Wachsthum geblieben, aber die Bewerber darum haben sich unverhältnißmäßig vermehrt. Die Wohnung ist die Ausgabe, welche der zur Einschränkung seines Etats Genöthigte, der auf das eben nur auskömmliche Gehalt angewiesen, zuerst und am leichtesten reducirt; man ist mit dieser Operation jetzt im vollen Zuge. Dazu kommt nun, daß bei den Classen, welche von jeher auf kleine Wohnungen angewiesen gewesen, die Einschränkung auf demselben Punkte anfängt, d. h. daß diese eher die Miethe schuldig bleiben als hungern, denn diese Alternative stellt ihnen ihr Budget nur, daß ferner die Hausbesitzer von der sonst wohlgeübten Langmuth zurückkommen müssen, da gegenüber dem jetzt so leicht beweglichen Capital die pünktlichste Verzinsung der Hypotheken doppelt noth thut. So ist die sociale Bedeutung dieser Thatsache, der eine entsprechende Mehrzahl von Exmissionsklagen denn auch zur Seite steht, klar dargelegt; es ist die Noth, und zwar nicht mehr die der unteren Classen, sondern auch die heimlich schon nahende der nächst höheren Bevölkerung."

Aus **Gelsenkirchen** wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Vor einigen Tagen wurde hier eine vornehme Dame auf der Station der Köln-Mindener Eisenbahn ausgesetzt, weil sie sich unwohl fühlte und ein todtes, zwei Jahre altes Kind auf dem Schooße trug. Da sie ganz ohne Mittel und anscheinend hoch schwanger war, so wurde sie auf die Armenherberge gebracht, wo sie nach zwei Tagen starb. Die von den hiesigen Aerzten eingeleitete gerichtliche Obduction der Leichen hat nach dem Ausspruch der Experten ergeben, daß Mutter und Kind durch Opium vergiftet waren. Ueber ihre Herkunft und Verhältnisse hat man nur soviel erfahren können, daß sie die Wittwe eines Rittergutsbesitzers im Regierungsbezirk Trier, sehr schön und vermögend war. In ihrem Wittwenstande machte sie die Bekanntschaft eines jungen Mannes, der sie zu ehelichen versprach, sie verführte, bedeutende Summen von ihr zu erschwindeln suchte, mit denen er sich heimlich entfernte. Die Dame findet jedoch seine Spur, macht sich mit ihrem Kinde auf die Reise und trifft in Köln wieder mit ihm zusammen. Das Wiedersehen ist ein herzliches. Sein heimliches Verschwinden erklärt er für einen Scherz, gibt vor, in Dortmund noch einige Geschäfte abzumachen, sie dann in Köln wieder abzurufen und die Hochzeit mit ihr zu feiern. Allein die Dame, Mißtrauen schöpfend, besteht darauf, ihn zu begleiten, was er mit Freuden annimmt. In Vorbeck hat unser galanter Herr jedoch wieder Gelegenheit, seine Braut zu täuschen und sich mit ihrer Reisetasche, worin an Geld und Schmucksachen ein Werth von 9 — 10,000 Thl. sich befand, abermals davonzumachen. Indem sie ihm wieder nacheilte, ereignete sich das vorhin Erzählte. Darüber schwebt noch ein heimliches Dunkel, ob der schändliche Verführer diese beiden Wesen vergiftet hat, um sich ihrer für immer zu entledigen, oder ob die Mutter sich und ihrem Kinde selbst den Tod gegeben, aus Verzweiflung, um der Schande zu entgehen."

Von der **polnischen Grenze**, den 23. Oct. Die Wirkung der Amnestieacte des russischen Kaisers ist an unserer Grenze sehr merklich. Nicht nur, daß viele Ueberläufer und Flüchtlinge, die bisher bei uns ihren Aufenthalt genommen, zurückkehren, es hat auch der früher unaufhörliche Zudrang von solchen Personen, die ihre Heimath verließen, um sich niederzulassen, abgenommen. Freilich ist mit den Recrutirungen ein Hauptgrund für das Austreten weggefallen. Unsere Grenzlandrathsämter haben mehr als 300 Legitimationen für zurückkehrende russische und polnische Flüchtlinge seit etwa acht Wochen ausgefertigt. Uns ist dadurch eine große Last genommen, denn die Fremden waren ein sehr beunruhigendes Element in unserem Leben. Theils mußte man sie wegen der Belästigungen, die sie uns unmittelbar verursachten, fürchten, theils wegen der mittelbaren, da jede Verbindung mit ihnen auch unausweichliche Conflicte mit der Polizei nach sich zieht. Es ist übrigens immer noch eine große Anzahl hier, die es vorziehen, hier ihr Brod ferner zu verdienen. Manche unter ihnen ordentliche und gebildete Leute, die theils als Wirthschafter, theils als Hauslehrer in den Häusern der polnischen Edelleute leben. (Corr.-Bur.)

Neuestes.

** **München**, 30. Oct. Ueber das Befinden Ihrer k. H. der Prinzessin Adalbert ist heute das folgende Bülletin erschienen: „In dem Befinden Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Adalbert, Höchstwelche seit der Ankunft dahier neuerdings an einer gastrisch-rheumatischen Affection erkrankt sind, hat sich das bestandene Fieber in heutiger Nacht vermehrt; gegen Morgen ist wieder eine Erleichterung eingetreten. Dr. Schröder."

Wien, 29. Oct. II. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind hier heute Mittag von Ischl wieder eingetroffen. Wegen des Widerspruchs zwischen der „Oesterreichischen Correspondenz" und den französischen Regierungsblättern, in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer, herrscht hier große Spannung. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 30. Octbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. $88\frac{1}{4}$ G. 4proc. Lbl. $94\frac{1}{2}$ P. 94 G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{1}{2}$ G. V. Emiss. $102\frac{3}{4}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 769 P. 769 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{3}{8}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. $160\frac{1}{2}$ P. —— G. National-Anl. $77\frac{3}{8}$ P. — G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

** **Paris**, 28. Oct. 3proc. 67.50 (baar), 66.90 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.90 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3960 (baar), Credit mobilier 1400.— (baar), 1395.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1256.25 (baar), 1260.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 875.— (baar), 872.50 (auf Zeit); Lyon 1280.— (baar), 1280.— (auf Zeit); Grand Central 605.— (baar), 607.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 785.— G., 785.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6901. (2a) **Ediktalladung.**

Riedl gegen Walter pct. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Schaberl dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Riedel von Leutensdorf gegen den Schäfer Wolfgang Walter aus Bullenreuth am 5. Januar l. Js. Klage erhoben, und es wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird ꝛc. Walter beauftragt, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, außerdem die Verfügungen am Gerichtsbrette angeschlagen und für rite insinuirt erachtet würden.

Kemnath den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 10828/I. **Schwarz.**

6906. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Benefiziaten Sebastian Thurnbauer von Altkirchen betr.

Am Mittwoch und Donnerstag, 5. und 6. November 1856,

wird im Benefiziatenhause zu Altkirchen der Rücklaß des Benefiziaten Sebastian Thurnbauer, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Getreide und Futtervorräthen, 2 Pferden, 6 Stück Rindvieh, Baumannsfahrniß ꝛc., gerichtlich gegen baare Bezahlung versteigert, und damit früh 8 Uhr an jedem der beiden Tage begonnen.

Vieh, Getreide und Futtervorräthe kommen zuerst zur Versteigerung.

Alle Jene, welche an den Rücklaß etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche, soferne es noch nicht geschehen, bis

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, indem sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Wolfratshausen den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

E.-N. 564. **Heyder,** k. Landrichter.

6900. **Verhafts-Befehl.**

Der des Verbrechens der Unterschlagung dringendst beinzichtigte Webermeister Thomas Schlemmer von Förbicarenth, welcher in der letzten Zeit für das Fabrikhaus Paul in Reichenbach in Sachsen das Faktoriegeschäft betrieb, hat sich am Mittwoch den 15. l. Mts. heimlich entfernt und treibt sich seit dieser Zeit, wahrscheinlich dem Handel mit Halbwollenfabrikaten ergeben, legitimationslos herum.

ꝛc. Schlemmer steht ungefähr im 32sten Lebensjahre, er hat dunkelblonde Haare, dunkle Augenbrauen, ist von mittlerer Statur, die Körperkonstitution ist ziemlich schwach.

Bei seiner Entfernung trug derselbe einen Schnurbart, und war mit einem schwarzen Tuchrocke, einer Schirmmütze von blauem Tuch, einer dunklen Weste und einem weißen Chimisettchen bekleidet.

Näher kann ꝛc. Schlemmer nicht bezeichnet werden.

Unter Bezugnahme auf Art. 229 bis 231, Th. I. des St.-G.-B. Art. 3 der Diebstahlsnovelle vom 25. März 1816 und Art. 114 Thl. II. des St.-G.-B. stellt daher das unterfertigte Untersuchungsgericht an alle Gerichte, Polizei- und Militärbehörden das Gesuchen, den Schlemmer im Falle Betretens zu verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Dem Angeschuldigten ist zu eröffnen, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth beschweren könne.

Münchberg den 25 Oktober 1856

Königl. Landgericht Münchberg.

Schrön, k. Landrichter.

E.-N. 360. r. Lindner.

6908. **Bekanntmachung.**

Dem Michel Bauer von Heugrumbach, welcher bereits über 40 Jahre unbekannt wo von seiner Heimath abwesend ist, indem er bereits seit 1814 als Badergehilfe in die Fremde gegangen, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Ursula Bauer zu Dettelbach ein Vermögen von 803 fl. zugefallen.

Dessen noch lebende Geschwistrige haben um Verschollenheitserklärung und Verabfolgung des fraglichen Erbtheils angetragen.

Michael Bauer oder ein etwaiger Leibeserbe desselben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an das fragliche Vermögen begründen zu können glaubt, hat solche

binnen 3 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, ansonst Michael Bauer für verschollen erklärt und das Vermögen an die aufgetretenen nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Arnstein den 22 Oktober 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 392. **Kreß**

6898. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Schuhmachers Georg Laber dahier betr.

Nach Antrag eines Gläubigers ist zur Versteigerung der heute unverkauft gebliebenen Realitäten des Schuhmachers Georg Laber dahier die zweite Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Novbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

hierorts anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Objekte, jedoch mit Vorbehalt des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 30. v. Mts. verwiesen.

Lauingen den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 423/I. **Bausewein.**

6905. **Ausschreiben.**

Der ledige bisherige Dienstknecht Johann Wagner von Reupelsdorf hat sich freiwillig der Kuratel des Ortsnachbarn Martin Flurschütz von da unterstellt, und wird dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle ohne Zustimmung seines Kurators mit ihm eingegangenen lästigen Verträge als ungiltig angesehen werden.

Zugleich werden alle Jene, die aus irgend einem Grunde eine Forderung an ihn machen können, aufgefordert, solche am

Samstag den 15. Novbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem angenommen wird, daß die nicht liquidirten Forderungen erst nach der Kuratelstellung entstanden seien.

Volkach den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 479. **Ammersbacher.**

6899. **Bekanntmachung.**

Die Peter Clement Eheleute von Langendorf wollen die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft und Gemeinschaft aufgehoben haben; etwaige Forderungen gegen dieselben sind deshalb

Dienstag den 11. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses und beziehungsweise der Annahme, als seien dieselben erst nach Auflösung der Gütergemeinschaft entstanden, zu liquidiren.

Euerdorf den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 453. **Rothmund.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. Oktober anfangend, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6907. **Bekanntmachung.**

Am 16. April lfd. Js. ist der ledige Dienstknecht Sigmund Dietrich zu Neuhof verstorben.

Alle Diejenigen, welche glauben, an seinen Nachlaß ein Erbrecht geltend machen zu können, oder eine Forderung an den Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich

Samstag den 22. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, beziehungsweise ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls auf letztere bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen, der Nachlaß selbst aber den bekannten Erben hinausgegeben wird.

Erlangen den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

538/996. **Dr. Meinel,** k. Landrichter.

6904. **Ausschreiben.**

Forderungsansprüche an die Verlassenschaft des Ortsnachbars und Wittwers Nikolaus Hübner zu Ailsleben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der einstigen Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 11. Novbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Königshofen den 2. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 28. **Herrlein.**

6897. **Steckbrief.**

Die Kolonistensehefrau Barbara Hüger aus Karlshuld hat sich des Vergehens der Verletzung der ehelichen Treue schuldig gemacht, welches gemäß Art. 401—403 Th. I. d. St.-G.-B. mit Gefängnißstrafe bedroht ist.

Dieselbe ist jedoch flüchtig geworden, daher alle Behörden des In- und Auslandes ersucht werden, sie im Falle Betretens zu verhaften und an das unterzeichnete Untersuchungsgericht abzuliefern.

Bei der Verhaftung wolle der Barbara Hüger eröffnet werden, daß ihr das Recht zustehe, beim kgl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wegen ihrer Verhaftung Beschwerde zu erheben.

Neuburg den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

D. k. a.

E.-N. 873/I. **Ruederer,** l. Assessor.

Signalement der Barbara Hüger.

Alter 42 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Augen braun, Nase spitzig, Stirne nieder, Mund etwas aufgeworfen, Wuchs schlank, Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe an der obern Lippe; Kleidung unbekannt.

6902. **Verhafts-Befehl.**

Das

Königliche Landgericht Greding

verordnet wegen des am 23. September 1856 an dem Erzgräber Georg Streller von Railtenbuch verübten Diebstahls, welcher sich als Diebstahls-Vergehen darstellt, den dieser That verdächtigen Taglöhner Karl Hager von Weissenburg zu verhaften und in die Frohnveste des Landgerichts Greding in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Karl Hager vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg Beschwerde zu führen.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Greding den 27. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Grau.

E.-N. 471. c. Ulrich.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domdechant Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Rückhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 261.** 31. October 1856.

Uebersicht.

München, 31. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. October zu genehmigen, daß in Bamberg ein dritter Wechselsensal aufgestellt und die Function desselben dem dortigen Kaufmann Franz Löw, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, übertragen werde; ferner den Advocatenssohn Franz Peter Joseph Toussaint in Nürnberg, dem allerunterthänigsten Ansuchen seiner Eltern entsprechend, für großjährig zu erklären.

unterm gl. Datum den Betriebs-Ingenieur Johann Reisinger zu Augsburg zum Bezirks-Ingenieur bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg zu ernennen;

unterm 28. Oct. zum Stadtgerichtsarzte in Aschaffenburg den Landger.-Arzt Dr. Oegg daselbst, und zum Landgerichts-Arzte in Aschaffenburg den Gerichtsarzt in Werneck, Dr. Philipp Hindernacht — beide ihren Bitten willfahrend —, dann zum Landgerichts-Arzte in Werneck den prakt. Arzt in Hofheim, Dr. Leonhard Mayer — diesen in provisorischer Eigenschaft — zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 31. Oct. Das „Verordnungs- und Anzeigeblatt für die königl. bayerischen Verkehrs-Anstalten" Nro. 51 vom 29. d. enthält die folgende Bekanntmachung: „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Nachdem durch nunmehr in Rechtskraft getretenes Urtheil des k. Assisengerichtes der Pfalz vom 29. August l. Js. der Redacteur des in Stuttgart erscheinenden „deutschen Volksblattes" wegen Preßvergehens verurtheilt und zugleich das Verbot der bezeichneten Zeitschrift in Bayern ausgesprochen worden ist, wird den k. Postanstalten davon zur Darnachachtung mit dem Auftrage Eröffnung gemacht, demgemäß bis auf Weiteres weder Abonnements auf die bezeichnete Zeitschrift anzunehmen, noch allenfalls ihnen zugehende Exemplare dieser Zeitschrift an Adressaten in Bayern abzugeben. München, den 26. October 1856. General-Direction der königl. Verkehrsanstalten. Frhr. v. Brück. Bentzel."

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 28. Oct. Heute ist abermals ein Regierungsblatt mit Bezug auf den bevorstehenden Landtag erschienen. Es bringt die Eintheilung der Provinzen in 34 Wahlbezirke, welche die 34 Abgeordneten wählen, die außer den sechs Abgeordneten des Adels und den zehn Abgeordneten der Städte die zweite Kammer bilden. (Fr. J.)

Gr. Luxemburg. — **Luxemburg**, 24. Oct. Nach einer Berathung von zwei Tagen hat die Kammer den Adreßentwurf, der die Antwort auf die Thronrede enthält, und den wir in seinem wesentlichen Theile unseren Lesern bereits mitgetheilt haben, diesen Abend mit 31 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Stelle, welche sich auf die beantragte Aenderung der Constitution bezieht, ist unverändert angenommen worden, trotz aller Anstrengungen der Regierung, um das beseitigt zu sehen, was eine Verwerfung des Antrages ohne eine regelmäßige Prüfung des Revisionsplans in sich einschließt.

Freie Städte. — Die in **Frankfurt** erscheinende Zeitung „Deutschland" widerlegt die Nachricht, als ob die Redaction des Blattes in andere Hände übergehen würde.

Preußen. — **Minden**, 24. Oct. In der neuesten Patriotischen Zeitung zeigt Hr. J. C. C. Bruns an, daß er das Eigenthumsrecht und die verantwortliche Redaction derselben übernehme. Hr. C. Lindenberg erläßt folgende Erklärung:

„Das von dem k. Kreisgericht zu Potsdam am 20. d. M. wider mich gefällte Urtheil hat in nahen und fernen Kreisen Sensation erregt. Diese Sensation ist um so größer, als mir, der ich für die Interessen des Königthums und der conservativen Sache seit zehn Jahren in der Presse gekämpft und in diesem Kampfe weder persönliche Opfer gescheut, noch durch die gröbsten Schmähungen meiner Feinde mich habe irritiren lassen, durch die Verlustigerklärung der bürgerlichen Ehrenrechte ein Mangel an patriotischer Gesinnung vorgeworfen worden ist. Rücksichten halten mich für jetzt davon ab, die Motive zur Erhebung der Anklage überhaupt, sowie des gegen mich im Allgemeinen in dieser Angelegenheit eingeschlagenen Verfahrens näher zu beleuchten, zumal von mir bereits gegen das erste Urtheil appellirt ist und meine Vertheidigung bei dem k. Kammergerichte zu Berlin ein ausgezeichneter Jurist übernommen hat. Die Bemerkung sei mir jedoch gestattet, daß das gegen mich beobachtete Verfahren geeignet gewesen wäre, mich in moralischer wie in materieller Beziehung zu vernichten, wenn nicht gerade in dieser schweren Prüfungszeit, in welcher mißtrauische und edlerer Gefühle baare Menschen mich hart bedrängten, edle und uneigennützige Männer von nah und fern mir rathend und helfend zur Seite gestanden hätten. Indem ich meinen Freunden hiermit den innigsten Dank für die in diesen Tagen mir und meiner Familie bewiesene Theilnahme abstatte, mögen sie mit mir hoffen, daß, wie ich mich vor Gott und meinem Gewissen der gegen mich erhobenen Anklage nicht schuldig fühle, dies auch von der höheren Richterinstanz anerkannt werden wird. Wer mir um des Urtheilsspruches des Kreisgerichts zu Potsdam willen seine Achtung und sein Vertrauen entzieht, an dessen Theilnahme habe ich nicht viel verloren. Daß dieser Urtheilsspruch nicht überall als Maßstab für eine patriotische Gesinnung betrachtet wird, dafür habe ich hier und anderen Orts von vielen Seiten die erfreulichsten Beweise erhalten. Ich meines Theils aber werde trotz der von mir gemachten bitteren Erfahrungen nicht aufhören, meinem Könige, seinem Hause und dem Vaterlande nach bestem Willen und Wissen zu dienen."

Oesterreich. — **Wien**. Mehrere Wiener Correspondenzen in auswärtigen Blättern meldeten kürzlich, daß der Cardinal Erzbischof v. Rauscher sich im Auftrage der Regierung demnächst nach Rom begeben werde, um mit dem päpstlichen Stuhle über die Ausführung, resp. Modificirung einiger von jener beanstandeten Punkte des Concordats zu unterhandeln. Ein Correspondent der „Köln. Z." kann jedoch versichern, daß Beides ganz grundlos ist. Weder würden von der Regierung Punkte des von ihr lange erwogenen Concordats hinterher beanstandet, noch viel weniger würde, wenn dieses wirklich der Fall wäre, ein Bischof von der Regierung beauftragt worden sein, sie in diesem Betreff beim päpstlichen Stuhle zu vertreten. Die Verhandlungen, welche noch zwischen dem Staate und dem Oberhaupte der römischen Regierung obschweben, beschränkten sich vielmehr auf den Modus der Ausführung des Concordats, seien dem Abschlusse nahe und würden regierungsseitig durch den kaiserlichen Botschafter Grafen Colloredo geführt.

Italien.

Ueber die neulich gemeldeten Ruhestörungen in **S. Marino** vernimmt man, daß dieselben durch das Benehmen des politischen Flüchtlings Antonio Ercolani, dem sich andere Flüchtlinge, namentlich A. Grazia, Chiesa und Bernocchi anschlossen, hervorgerufen wurden. Die Gegner derselben trugen bei der Regentschaft auf deren Ausweisung an; da diese aber nicht erfolgte, so entstand der Streit, in welchem mehrere verwundet wurden. Chiesa starb, und Ercolani ergriff die Flucht.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Octbr.

Die heute im Moniteur veröffentliche Uebersicht der Eingangszoll-Erträgnisse der ersten 9 Monate dieses Jahres ergibt 129,822,606 Fr. gegen 151,139,275 Fr. im Jahre 1855 (wo die Industrie-Ausstellung eine außerordentliche Vermehrung der Zolleinnahmen herbeiführte) und 107,177,887 Fr. im Jahre 1854. Im Monate September l. Js. beträgt die Einnahme 15,229,481 Fr. gegen nur 11,875,065 Fr. im vorigen Jahre und 13,404,848 Fr im Jahre 1854. Die Ausfuhr in den 3 Vierteln d. Js. ergibt auf Bücher, Gravüren und Lithographien, auf Maschinen, Modewaaren, Seesalz und Krystalle abermals eine Zunahme gegen die Vorjahre, während die Ausfuhr von Modewaaren z. B. im Monat September d. Js. gegen den gleichen Monat v. Js. um 24,000 Fr. zurückbleibt. — Die Zahl der in diesem Jahre in den französischen Häfen eingelaufenen Fahrzeuge ist 11,729 mit

1,962,919 Tonnen Gehalt, jene der ausgelaufenen 10,743 mit 1,787,560 Tonnen Gehalt. Die Salzsteuer endlich lieferte ein Erträgniß von 23,278,997 Fr. gegen 23,082,042 im Jahre 1853, 21,913,896 1854 und 23,737,740 im Jahre 1855.

Der Union scheint das Treiben der englischen Presse nicht blos gefährlich für das englisch-französische Bündniß, sondern auch für die Ruhe Europa's, weil sie nemlich dahin strebe, das westmächtliche Bündniß ganz außerhalb der conservativen Interessen Europa's zu stellen. Dieser gehässige Instinct der Revolution habe sich in der neapolitanischen Frage offenbart, und der Moniteur würde ganz die öffentliche Meinung aussprechen, wenn er auf eine allgemeinere Weise gegen Aeußerungen protestirte, welche alle Begriffe von Freiheit und Ordnung zugleich verletzen. Alle geordneten Regierungen Europa's weisen die Interventionstheorien der englischen Presse zurück, und der Moniteur würde daher ein großes politisches Amt ausüben, wenn er diese Meinungen desavouirte, und ihre Gefahren sowie ihre Heuchelei an den Tag legte. Man bedenke nur, daß die englische Presse Sympathien und Hoffnungen blos in solchen Regionen erwecken könne, wo alle Keime der bürgerlichen Anarchie in Gährung sind. Auch in Paris applaudire ein großer Theil der Presse, welchen man die Presse des großen Haufens nennen könnte, zu allem, was in Europa Rechtsverletzungen und später bewaffnete Zusammenstöße in Aussicht stelle. Sie werde von den revolutionären Instincten, welche sie zurückhalten oder aufklären sollte, fortgerissen; sie könne nicht verkennen, daß die Revolution in den von der englischen Presse debattirten Fragen lebe; allein es fehle ihr an Kraft oder vielleicht an ehrlichem Muthe, um sich Thesen zu widersetzen, deren Anwendung sie selbst erschrecken würde. Die große Gefahr, welche die Union wahrnimmt, ist nicht sowohl der Bruch des englisch-französischen Bündnisses, sondern die beiderseitige Annahme von Ideen, welche beide Länder zugleich außerhalb der socialen Interessen von ganz Europa stellen würden. Frankreich könnte einem solchen Anstoße nicht folgen, ohne sich gegen sein Genie, seine Geschichte, sein Geschick zu versündigen. Frankreich sei der „Mittelpunkt der politischen Welt", England vielleicht der Mittelpunkt der Handelswelt; beide Länder könnten also nicht dieselben Tendenzen und Ideen haben. Sie können Bündnisse im gegenseitigen Interesse abschließen; aber jeder Staat müsse seiner Natur treu bleiben. Frankreich könne sich von Europa nicht losmachen; denn Europa leitet die Welt. Uebrigens habe die englische Presse erklärt, daß die neapolitanische Frage auch eine Speculationsfrage ist; die Freiheit sei nur ein Wort. Das französische Genie vertrage sich mit einer solchen Politik nicht; der Moniteur thäte gut, wenn er sich klar darüber ausspräche und das Bewußtsein der Staaten beruhigte. Die ganze französische Presse habe die Pflicht, die Thesen der englischen Presse zu bekämpfen und zu brandmarken; die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder können dadurch eben so wenig gestört werden, wie durch die Sprache der englischen Blätter.

Großbritannien.

** **London**, 27. Oct.

Die Times expectorirt sich heute in einem langen Artikel gegen den Moniteur, dem als einem Organe der französischen Regierung mit Würde und Achtung entgegenzutreten sei, „weder uneingedenk der Interessen, welche ein rauhes und unhöfliches Von-der-Leber-Wegreden blosstellen könnte, noch es an jener Geradheit und Aufrichtigkeit fehlen lassend, welche die Ehre und die Auszeichnung freier Männer sind". Wer die schuldigen Zeitungsschreiber sind und welcher Theil der französischen Regierung sich verleumdet glaubt, das weiß die Times nicht. „Aber dies Eine können wir mit Zuversicht sagen, indem wir von uns selber sprechen — wozu wir auch allein berechtigt sind — daß wir, ohne die geringste Sympathie zu heucheln für die Art und Weise wie die gegenwärtige Regierung Frankreichs entstanden ist oder für die Principien, auf denen sie fußt, in Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen einen getreuen und ehrenhaften Alliirten anerkennen, dessen Loyalität gegen und kraftvolle Cooperation mit unserem Vaterland in den ruhmreichen Erinnerungen eines erfolggekrönten Krieges verewigt bleiben wird. Wir wissen, daß der Kaiser der Franzosen der beste und aufrichtigste Freund des englischen Bündnisses ist, den es in Frankreich gibt. Wir nehmen seine Selbstherrschaft über Frankreich hin als das Ergebniß von Frankreichs eigener Wahl, beurkundet durch Frankreichs eigene Wahlstimmen, und daher als eine Thatsache, welche jeder englische Journalist mit Zurückhaltung, mit Mäßigung und selbst mit Achtung zu behandeln hat. Noch einmal, wir erklären aufrichtig, daß uns für die französische Nation überhaupt dasselbe Gefühl beseelt, welches wir für ihren erkornen kaiserlichen Vertreter empfinden, und von ihrer Einigung mit England versprechen wir uns das Alles, was sich auf dem Wege der Politik behufs der künftigen Erleuchtung und des Fortschritts von Europa vollbringen läßt. Aber wenn man uns zumuthet dieselbe achtungsvolle Rücksicht, welche wir dem Kaiser und der von ihm vertretenen Nation so gerne schenken, auf alle Diejenigen auszudehnen, die von Zeit zu Zeit seine Umgebung bilden mögen, so sagen wir ausdrücklich: Nein, so weit wollen wir unsere Gefälligkeit nicht treiben; und wir erklären dem Moniteur und den Personen, von denen er seine Eingebungen empfängt, daß sie auf die Anklagen, die — nicht in unsern Spalten, sondern — in andern englischen Blättern erschienen sind, eine weit bessere Entgegnung vorbringen müssen als die einfache Behauptung, „daß die Anschuldigungen namenlos sind und deshalb nur Verachtung verdienen". Der Moniteur spreche von Gefahr für die Allianz. Eine Gefahr — meint die Times — sei vorhanden, aber sie komme nicht daher, daß die englische Presse öffentliche Charaktere, deren Namen der Welt gehören, einer gerechten und ehrlichen Kritik unterzieht, sondern die Gefahr entspringe aus dem Benehmen einiger Personen, die, plötzlich zu hohen Würden erhoben, Lust zu haben scheinen eine Politik einzuschlagen, die für Frankreich verderblich und falsch gegen England wäre. Die schlimmsten Feinde der Allianz seien Jene, die im Regieren keinen höheren Zweck als den eigenen Vortheil sehen können und so die Wohlfahrt der Nation und das ihnen anvertraute hohe Amt vernachlässigen. Die Times spricht dann von kolossalen Privatspeculationen, welche mit der Leitung von Staatsgeschäften in einer und derselben Hand liegen; von Operationen gegen alle anerkannten volkswirthschaftlichen Principien, wodurch eine Katastrophe herausgefordert werde, die, sie mag kommen wann sie will, nicht anders als nachtheilig für die Regierung, verderblich für Frankreich und sehr schädlich für England ausfallen müsse. Es sei eitles Gerede, wenn man sagt, daß die freie Erörterung dieser Dinge sich nicht mit der Allianz vertrage. „Gerade weil wir Alliirte sind — und das bis zu einem Grade, wie kein blos politischer Act es bewirken könnte — weil wir im Handel wie in Waffen verbündet sind, weil Frankreich unmöglich leiden kann, ohne England entsprechende Leiden zu verursachen — gerade deshalb beanspruchen wir jetzt das Recht, Männer und Maßregeln, die uns eben so tief wie Frankreich interessiren, zur Erörterung zu bringen. Wir in England sind an den freien Meinungs-Ausdruck so gewöhnt, daß wir uns das Recht, die öffentlichen Welthändel zu erörtern, nicht nehmen lassen werden, und bekennen daher aufrichtig, daß der Moniteur den Auftrag hat uns vorzustellen, daß eine verringerte Heilighaltung der englischen Preßfreiheit der Preis sei, mit dem wir die Fortdauer der französischen Allianz erkaufen müssen."

Ein Artikel der Post über denselben Gegenstand ist darauf berechnet, in die französischen Zeitungen zurück übersetzt zu werden. Sie hofft, daß man den sehr gemäßigten Warnungsruf der französischen Regierung nicht mit Leichtfertigkeit behandle oder mit Gleichgiltigkeit aufnehmen werde. Frankreich habe wahrlich genug geleistet, um mit einigem Recht so zum englischen Volke reden zu dürfen. . . „Haben wir die ungeheuern Anleihen vergessen, die das französische Volk aufbrachte? Haben wir die Armeen vergessen, die nach Hunderttausenden zählen? Kann die Rettung bei Inkjerman oder die Erstürmung des Malakoff je aus unserm Gedächtniß schwinden?" Das englische Volk könne „nicht erlauben", daß einige „verächtliche Scribenten" dies und Jenes schreiben. Schließlich behauptet die Post, daß sie ein Recht habe für die Allianz zu sprechen, da sie in guten wie in schlimmen Tagen, „vom 10. December und vom 2. December an", treu zu Napoleon gestanden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. Oct. Der König hat am 21. d. Mts. den Bürgermeister in Jönköping Hrn. Asker zum Sprecher, den Großhändler Gustav Schwan hierselbst zum Vicesprecher des Bürgerstandes und die Herren Nils Strindlund und Anders Andersson resp. zum Sprecher und Vice-Sprecher des Bauernstandes ernannt.

Heute hat der König den Reichstag eröffnet. In seiner Rede erwähnte er zuerst der jüngst vollzogenen Verlobung seines zweiten Sohnes, des Prinzen Oscar, Herzogs von Ostgothland, mit der Prinzessin Sophie von Nassau. Dann fuhr der König also fort:

„Bei Eurem Zusammentreten, gute Herren und schwedische Männer, finde ich das Reich in einer glücklichen Stellung von äußerem Ansehen und innerem Fortschreiten, welche von jedem schwedischen Mann mit aufrichtiger Freude und inniger Dankbarkeit gegen die Vorsehung anerkannt werden muß. Ich befinde mich in freundschaftlichen Verhältnissen zu allen fremden Mächten. Am 21. November v. Js. habe ich mit England und Frankreich abgesonderte Verträge abgeschlossen, welche dem früheren ehrenvollen Bündnisse eine neue Weihe geben und die Bande der Freundschaft und des Vertrauens noch näher knüpfen, welche mich mit der Königin von England und dem Kaiser der Franzosen vereinigen. Unsere Gewerbthätigkeit ist in einem blühenden Zustande, der Handel hat eine bisher bei uns unbekannte Ausdehnung gewonnen, der Ackerbau macht jährlich neue Fortschritte, welche nebst einer klügern Anwendung seiner Producte einen Ueberschuß erzeugt hat, welcher mit Vortheil nach fremden Ländern ausgeführt werden kann. Beinahe in allen Richtungen haben gewinnbringende Verhältnisse zu einer rühmenswerthen Wirksamkeit gemahnt, welche einen vortheilhaften Einfluß auf den allgemeinen und Privatwohlstand ausübt." Der König wendet sich darauf zur Auseinandersetzung der Maßnahmen, welche in neuster Zeit zur Förderung der gemeinschaftlichen Interessen der unter seinem Scepter vereinigten skandinavischen Bruderreiche Schweden und Norwegen getroffen worden sind. Dann erwähnt der König der verbesserten Communication, namentlich der fortschreitenden Ausführung eines Eisenbahnsystems im Lande; für diesen wichtigen Theil der Staatsverwaltung wird ein neues Staatsdepartement beantragt werden. Auch die Vorlage einer neuen Zollverfassung auf der Grundlage einer erweiterten Handelsfreiheit wird zugesagt. Der Grundsatz der Religionsfreiheit soll fortan zur Geltung kommen, insbesondere dabei die Strafe der Landesverweisung aufhören. Die Rede des Königs schließt mit der Ankündigung einiger ferneren, weniger wichtigen Vorlagen.

Rußland und Polen.

Aus **St. Petersburg** theilt der „Nord" mit, daß nach einem kaiserlichen Ukas nunmehr mit ganz wenigen Ausnahmen allen dem Handel und der Industrie angehörigen Ausländern der freie Eintritt in Rußland gestattet werde. Man weiß, welch zahlreiche Formalitäten, die fast einer Ausschließung gleichkamen, die Fremden bis jetzt zu erfüllen hatten, um es dahin zu bringen, daß sie in das Reich gelassen wurden. Nunmehr haben die russischen Gesandtschaften auf dem ganzen Continent sich nur noch nach diesem Ukas zu richten, um Allen, die darum nachsuchen, Pässe auszufertigen, wovon nur die Leute von zweifelhafter Moralität ausgenommen sind.

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze wird vom „H. C." unterm

18. Oct. gemeldet: Der Fürst Danilo erhielt vom russischen Consul die Versicherung, daß Rußland und Frankreich Montenegro in Schutz genommen haben.

Türkei.

Man schreibt der N. pr. Z. aus **Konstantinopel**: Es ist bereits bekannt, daß die Königin Victoria dem Sultan den Hosenband-Orden zugeschickt hat. Die Insignien des Ordens wurden dem Sultan aber noch nicht überreicht, und es traten die größten Differenzen deshalb zwischen der Pforte und der englischen Gesandtschaft ein. Man weiß, daß bei Verleihung dieses Ordens der neue Ritter einen Eid leisten muß, auch wird derselbe mit einem Hut bedeckt, der mit einem Federbusch geziert ist. Außerdem bestehen die Insignien aus einem Kreuze und einer Medaille mit dem Bildnisse des h. Georg. Schon dies Alles bildet für sich selbst eine nicht geringe Schwierigkeit; denn der Nachfolger des Propheten, das Haupt der „Gläubigen", soll sein Haupt mit einem Federhut bedecken und sich das Kreuz mit dem Bildnisse des h. Georg um den Hals binden! Und doch hatte der Sultan eingewilligt, dies zu thun; England aber, das protestantische England willigte seinerseits ein, daß der Sultan den Eid nicht auf das Evangelienbuch leiste, wie es vorgeschrieben ist, sondern daß er bei der Eidesleistung die Hand auf den Koran lege. In diesen Punkten also war man einig. Aber nun entstanden neue Hindernisse wegen der Form des Eides. Der Sultan glaubt, als Muselmann die von England vorgeschriebene Form nicht annehmen zu dürfen, und andererseits will England an der vorgeschriebenen Formel nicht eine Silbe ändern. (Wer erinnert sich nicht hier des Sprichwortes, daß vom Ernsten zum Lächerlichen nur ein Schritt sei?)

Neueste Posten.

Karlsruhe, 29. Oct. Wir haben in unserm gestrigen Blatt einem Artikel aus der „Voss. Ztg." Raum gegeben, welcher das Haus Haber zu einer Actiengesellschaft für die Spielbank in Wiesbaden in Beziehung bringt. Nun bringt die „Karlsr. Ztg." eine Reclamation der HH. v. Haber aus Karlsruhe des Inhaltes: daß weder sie, noch die gegenwärtig in Wien und Berlin ansässigen Associés des früher bestandenen Hauses Haber in irgend einer Weise, weder direct noch indirect, bei der in Rede stehenden Entreprise betheiligt sind.

Frankfurt, 29. Oct. Da mit dem heutigen Tage die Ferien der Bundesversammlung zu Ende gehen, so ist diesen Vormittag auch der k. preussische Bundestagsgesandte, Herr Legationsrath von Bismarck-Schönhausen, mit dem Schnellzuge von Berlin wieder hierher zurückgekehrt. (Fr. P.)

****Paris**, 29. Oct. Das halbofficielle Pays behauptet neuerdings, daß die Pforte, indem sie Aali Pascha's Entlassung nicht annimmt, ihre bisherige Politik beibehält, d. h. gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Oesterreicher und gegen das Verbleiben der englischen Flotte im schwarzen Meere protestire. Die Patrie spricht sich ganz in derselben Weise wie das Pays über die Besetzung der Fürstenthümer und die Protestation der Pforte aus. Die Presse zieht gegen die österreichischen und englischen Blätter zu Felde.

Paris, 30 Oct. Die Gesandten sollten Neapel am 28. d. Mts. verlassen, über Rom und Civitavecchia reisen, und werden am Sonntag in Marseille eintreffen. Große militärische Vorkehrungen dauern in den neapolitanischen Küstenstädten fort. Der Handel stockt. General Sanza ist Platzcommandant in Gaeta. (T. D. d. A. Z.)

***Madrid**, 28. Oct. Es ist sicher, daß General Serrano auf seinem Posten bleiben wird.

****London**, 28. Oct. Die Post sagt mit gesperrter Schrift: „Heute läuft die Frist von sechs Monaten ab, welche der Pariser Vertrag für die völlige Räumung des türkischen Gebiets festgesetzt hat, und nach deren Ende die Dardanellen fremden Kriegsschiffen, die im Vertrage angeführten Fälle ausgenommen, geschlossen bleiben sollen. Da jedoch der Vertrag von russischer Seite nicht zur Ausführung gekommen ist, so ergibt sich als natürliche Folge, daß die Verbindlichkeiten der andern Mitunterzeichner des Tractats für jetzt suspendirt sind. Die österreichische Besetzung der Fürstenthümer wird daher fortdauern, gerade wie unser Geschwader im schwarzen Meere bleiben wird, bis die Russen sämmtliche Vertragsbedingungen getreulich und vollständig ausgeführt und erfüllt haben werden."

Der Globe bemerkt, das Gerücht, daß die englische Regierung wegen der Moniteur-Notiz über die englische Presse Erklärungen verlangt habe, verdiene keinen Glauben. Die Erörterung, welche der Moniteur sehr unnöthiger Weise angeregt, könne die englische Regierung nicht im mindesten berühren. Der Globe erklärt ferner, daß das Pays über die Lage der Fürstenthümer und die Wünsche der Türkei grundfalsch unterrichtet sei, und vertheidigt die Fortdauer der österreichischen Besetzung.

Eine schöne preußische Barke, der „Friedrich Retklaff", ist gestern früh in den Docks von Cardiff durch eine Explosion total zu Grunde gegangen. Die Lucken des Kohlenmagazins scheinen unvorsichtigerweise vorgestern (Sonntag) den ganzen Tag über verschlossen geblieben zu sein, und als gestern einer der Arbeiter sich mit einem brennenden Lichte in den Raum begab, war das Unglück geschehen. Das Fahrzeug wurde in Stücke zertrümmert, zwei von der Bemannung blieben auf der Stelle todt; der Steuermann der zur Seite des Retklaff geankerten „Pandora" wurde durch herabfallende Balken erschlagen und zehn Andere mußten ins Hospital geschafft werden, von denen bereits Einige gestorben sein sollen. Andere kamen wunderbarerweise mit dem Leben davon. So der erste Steuermann, der durch die Explosion in das Deckbassin, der zweite, der auf das Quai hinausgeschleudert wurde, und ein Matrose, der mitsammt seinem Bette durch die zerklüftete Schiffswand hinausflog. Einer der Anker, der beinahe 40 Centner wog, war 15 Fuß hoch in die Luft geschleudert worden, und bohrte beim Herabfallen eine leere Kohlenbarke in den Grund. Eine andere nahe gelegene Barke gerieth in Brand; alle Fensterscheiben der Nachbarschaft wurden zertrümmert und die ganze Stadt war wie von einem Erdbeben erschüttert. Der Retklaff selbst ist ein vollkommenes Wrack und halb versunken.

O.C. **Konstantinopel**, 22. Oct. Ferukh Khan, persischer Botschafter für Frankreich ist am Bord des Lloyddampfers „Aquila imperiale" mit glänzendem Gefolge hier angelangt. Die neuerdings hervorgetretene Spaltung zwischen den Bankunternehmern beunruhigt die Börse. Alle hier gelegenen französischen Kriegsschiffe segeln fort und werden durch keine neuen ersetzt.

***Triest**, 29 Oct. Nach Berichten aus Bombay vom 3 October wird die englische Expedition nach dem persischen Golf nicht stattfinden, da der Schach in die Forderungen Englands willigt. Aus Hongkong, 13. Sept., wird berichtet, daß die Rebellen die kais. Flotte im Districte Waklan verbrannten. Die Zahl der Insurgenten nimmt zu, während die Lage der kaiserlichen Armee eine traurige ist. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26 Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36-37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $51\frac{1}{2}$-$52\frac{1}{2}$ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41 - 42 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $31\frac{1}{2}$ - $32\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $17\frac{1}{2}$-$18\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

****Frankfurt**, 30. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{3}{8}$; 5proc. Met. 75; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{1}{2}$; Bankactien 1168; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $137\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$. Wechselkurse: Paris $92\frac{1}{4}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $111\frac{3}{4}$.

Berlin, 29. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine $84\frac{1}{2}$, $82\frac{3}{4}$ G.

****Paris**, 29. Oct. 3proc. 66.50 (baar), 66.45 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.10 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3960 (baar), Credit mobilier 1360.— (baar), 1365.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1242.50 (baar), 1247.50 (auf Zeit); Nordbahn 942.50 (baar), 912.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 870.— (baar), 867.50 (auf Zeit); Lyon 1267.— (baar), 1262.50 (auf Zeit); Grand Central 600.— (baar), 600.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 780.— G., 781.25 (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	25.	Oct.	—	—	—	—	22	24	16	14	14	2	6	42
Amberg	25.	„	—	—	—	—	21	15	16	23	12	58	6	7
Ansbach	25.	„	21	55	—	—	21	21	14	56	14	25	6	24
Bamberg	25.	„	—	—	—	—	23	26	18	8	15	22	7	26
Bayreuth	25.	„	—	—	—	—	24	18	19	12	14	18	7	16
Eichstätt	25.	„	—	—	8	6	23	18	17	6	12	55	6	11
Lindau	25.	„	23	46	—	—	26	24	16	4	14	11	7	12
München	25.	„	—	—	—	—	24	6	15	25	12	35	5	59
Nördlingen	25.	„	20	43	—	—	19	57	15	58	12	53	6	11
Regensburg	25.	„	—	—	—	—	22	10	16	11	11	45	5	48
Weissenburg	25.	„	—	—	8	20	21	48	17	17	12	55	6	18
Würzburg	25.	„	—	—	—	—	24	30	18	—	15	—	6	30
Augsburg	24.	„	22	20	—	—	23	49	15	30	12	23	5	38
Fürth	24.	„	—	—	—	—	23	35	15	46	13	30	7	3
Landshut	24.	„	—	—	—	—	22	6	14	7	11	10	5	49
Marktsteft	24.	„	23	—	—	—	24	10	17	30	15	—	6	30
Erding	23.	„	—	—	—	—	22	34	14	32	11	16	5	21
Gunzenhausen	23.	„	—	—	—	—	20	15	15	58	12	28	5	55
Aschaffenburg	22.	„	—	—	9	26	—	—	—	—	—	—	7	—
Dinkelsbühl	22.	„	19	54	—	—	19	54	15	38	13	24	6	—
Neuburg a. d. D.	22.	„	—	—	—	—	22	30	15	13	10	40	5	48
Schweinfurt	22.	„	—	—	—	—	23	12	18	42	14	37	6	45
Vilshofen	22.	„	—	—	—	—	22	20	13	24	9	3	5	42
Königshofen i. Grbf.	21.	„	—	—	—	—	24	5	19	30	14	15	7	—
Mellrichstadt	21.	„	—	—	—	—	21	54	18	7	12	59	6	26
Ochsenfurt	21.	„	—	—	—	—	23	57	18	—	14	30	6	30
Passau	21.	„	—	—	—	—	20	18	13	39	—	—	5	20
Marktbreit	20.	„	—	—	—	—	23	56	18	—	15	—	—	—
Neumarkt (O.-Pf.)	20.	„	—	—	—	—	21	44	17	54	12	32	5	40
Rothenburg a. d. T.	18.	„	21	34	—	—	22	12	16	39	14	47	6	9
Zweibrücken p. Ctr.	23.	„	—	—	5	20	8	8	6	27	6	7	3	28
Speyer per Centner	21.	„	—	—	5	36	8	—	6	17	5	8	3	45
Heilbronn a. N.	22.	„	18	46	—	—	—	—	—	—	12	6	5	47
Koburg p. Viertel	25.	„	—	—	—	—	2	30	2	—	2	5	—	57
Mainz, per Sack	17.	„	—	—	—	—	15	23	11	19	6	35	5	23

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. October: „Die Karlsschüler," Schauspiel von Laube.
Sonnabend den 1. Novbr.: „Der Freischütz." Oper von Weber.
Sonntag den 2. Nov. (Normatag) bleibt die k. Hofbühne geschlossen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schlettmann, Kfm. von Bern; Court, Kfm. von Köln; Dr Griewank, von Sachsenberg; Hülsling, Kfm. von Elberfeld; Ihre, Kaufm. von Brüssel; Orlow Deane, aus England; Frau v. Limmer, von Augsburg.

H Maulick. HH. Mendel, Kfm. von Mergentheim; Bezerey, Gutsbesitzer von Wien; Königswerther, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Thünefeld, Gutsbesitzer von Augsburg.

Bl. Traube. HH. Meermann, Priv. von Innsbruck; Baron v. Leoprechting, Gutsbesitzer von Neu-Oetting; Werder, geh. Regierungsrath von Merseburg; Kebert, Courrier von Brüssel; Schickhard, Kaufm. von Stuttgart; Ueberfeld, und Linz, Kfm. von Frankfurt; Frau Gräfin v. Draskowich, Gutsbesitzerin von Dugoselo; Seitz, Kaufm. von Nürnberg; Mad. Rupprecht, Directorsgattin von Bayreuth.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Eser, Pharmazeut von Buchloe; Reitlinger, Kfm. von Ichenhausen; Thiele, Partikulier von Freiburg; Stechlen, Ingenieur von Amberg; Frau v. Rab, von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Kreutter, Priv. von Scholde; Mendl, Dekan von Kempten; Ziegler, Lottocollecteur von Augsburg; Bürgl, Pfarrer von Schaffhausen; Blen, Kfm von Heidingsfeld; Berger, Pfarrer von Glött.

Stachusgarten. HH. Schuster, Agent von Kempten; Götzl, Rentamtsverwalter von Jettingen; Fischer, Gerber von Landshut; Bisser, Student von Kaufbeuren; Hätschel, Kaufm. von Kempten; Meißler, Schönfärber von Weilheim; Moyer, Kaufm von St. Gallen; Eberle, Käaßler von Augsburg; Scheitbee, Gastgeber, und Heckenstaller, Fabrikant von Falkenstein; Metz, Schreinermeister, und Fon, Gutsbes. von Jockelnn, Mad. Weiß, Handelsfrau von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Karolina Kremplbein, k. l. Kammerdieners-Tochter, 50 J. a.; Karolina Prell, Aufschlägers-Tochter von Neukirchen, Ldg. Kötzting, 24 J. alt.

6910. **Bekanntmachung.**

Blum c. Gelacher wegen Hyp.-Cap.-Forderung betr.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 101 (alt) zu Haidhausen auf den 11. dieses Mts. anberaumten Tagsfahrt Steigerungslustige sich nicht eingefunden haben, so wird zur wiederholten Versteigerung eben erwähnter Herberge Tagsfahrt

auf Samstag den 29. November l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im diesseitigen Geschäftszimmer Nro. 10/I mit dem Bemerken anberaumt, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Hinsichtlich der Anwesensbeschreibung, der Werth- und Belastungsverhältnisse wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 1. September l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 223 vom 17. desselben Mts. und Neueste Nachrichten Nro. 262 vom 18. ejusd.) Bezug genommen.

Vorstadt Au, den 18. October 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

E. N. 947. Trautmann.

6909 [2a] **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 31. August l. Js. verstorbenen Metzgermeisters Johann Christian Hagen dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche **innerhalb 30 Tagen** a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht darauf weiter fürgeschritten werden würde.

Regensburg, den 24. October 1856.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:
Ebner.

E.-N. 1196 Hoffmann.

6914. **Bekanntmachung.**

Die Ausstellung neuer Coupons für die 3½ procentigen Obligationen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission d. d. 14. October 1856 (Regierungsblatt pro 1856 Nro. 46 S. 977—985) wird hiemit bekannt gegeben, daß die Abgabe der neuen Coupons bei unterfertigter Casse

Dienstag, Donnerstag und Samstag Vormittags von 8 — 12 Uhr stattfindet.

München, den 30. October 1856.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Casse.

Berger, k. Cassier. **Frank,** k. Controleur.

6896. **Bekanntmachung.**

Einstellung der Personenfahrten pro 1856 betreffend.

Des niedern Wasserstandes wegen werden **vom 1. November l. Js.** die Personenfahrten auf der Strecke **Donauwörth - Linz** eingestellt, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß der Güterdienst in bisheriger Weise, so lange dies Wasserstand und Witterung gestatten, jedoch ohne Garantie für Lieferzeit, fortgesetzt wird.

Regensburg, den 28. October 1856.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

E.-N. 3188. **Graf von Reigersberg.** Heinrl.

6913. **Bekanntmachung.**

Montag den 3. November l. Js. wird, wie alle Jahre gewöhnlich, in Gegenwart des Armen-Pflegschafts-Rathes der k. k. Haupt- und Residenzstadt München, dann der im Armenverbande stehenden Individuen für die verstorbenen Wohlthäter der hiesigen Armenanstalt **um 10 Uhr Vormittags** in der Metropolitan- und Pfarrkirche zu U. L. Frau ein feierliches Seelenamt gehalten werden, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

München, den 20. October 1856.

Armenpflegschafts - Rath der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 254. Söller.

Verschollenheits-Erklärung.

Verschollenheit des ledigen Bauers-Sohnes Erhard Kopp von Frechetsfeld betreffend. 6883.

Nachdem der ledige Bauerssohn Erhard Kopp von Frechetsfeld innerhalb der ihm durch Dekret vom 18. März d. Js. vorgesteckten viermonatlichen Frist zur Empfangnahme seines in 250 fl. bestehenden älterlichen Vermögens hierorts sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein oben erwähntes Vermögen seinen hierorts bekannten Intestaterben gegen Caution hinausgegeben.

Sulzbach, am 30 September 1856.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königl. Landrichter:
Chevigny

E.-N. 1583 1 Entinger, Rpe.

Une Demoiselle de la Suisse française cherche une place en qualité de Bonne. 6912.

6903. **Bekanntmachung.**

Georg Scherzl gegen Thomas Enghofer wegen Entschädigung betr.

Die mittels Ausschreibung vom 29. August l. Js. auf 10. November l. Js. anberaumte Versteigerung des beklagtischen Anwesens zu Kranzberg **unterbleibt.**

Freysing, am 27. October 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 760. **Breidenbach**

6881. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Schwind, Ortsnachbarn zu Goldbach sind am

Mittwoch den 21. Januar 1857
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg, den 23. October 1856

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

E. N. 279. **Schmitt.**

6748 In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (in **München** durch **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nro. 68):

Theoret. prakt. Grammatik der ital. Sprache, zunächst für Studirende bearbeitet von P. **K. Ammer,** Benediktiner zu Metten. gr. 8. br. 30 kr.

Dessen Italien. Lesebuch mit Anmerkungen. Beigabe zur Grammatik. 30 kr.

Bei Bedarf von wenigstens 12 Exemplaren in Studien-Anstalten à 24 kr.

Augenbalsam und stärkendes Augenwasser.

Der seit einer Reihe von 45 Jahren in Deutschlands Staaten rühmlichst bekannt gewordene Augenbalsam und das stärkende Augenwasser des sel. Hrn. Doctors und Operateurs Adam Hette, die von einem k. Ministerialausschusse chemisch untersucht und als heilsam befunden worden sind, haben sich seit ihrem mehr als 45jährigen Bestehen in allen deutschen Bundesstaaten so großen Ruhm und so allgemeine Anerkennung erworben, daß jede Anpreisung derselben überflüssig ist, sie empfehlen sich selbst durch ihre Wirksamkeit.

Der Augenbalsam, dessen Heilkraft sich besonders bei Augenentzündungen und chronischen Augenübeln bewährt hat, befindet sich in einem zinnernen Büchschen, auf dessen Deckel ein A und H gestochen und auf dessen Umschlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchstaben I. P. H. und der Umschrift „Augenbalsam" gedruckt ist. Das große Büchschen kostet 1 fl., das kleine 30 kr.

Das Gläschen stärkendes Augenwasser, das sich bei schwachen Augen und selbst bei anfangendem Staar als ein vortreffliches Stärkungsmittel bewährt hat, kostet 1 fl., das kleine 30 kr. und sind beide mit einem Auge und den Buchstaben I. P. H. besiegelt.

Beide Augenmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: bei Hrn. Mayer, Theresienstraße Nr. 14, und allen Herren Apothekern Münchens, Au's und Haidhausen's — bei Hrn. Weißel in der Sternapotheke in Nürnberg — bei Hrn. J. C. Schaelle in Lindau, Spediteur für die Schweiz — bei Hrn. G. Guttner, Apotheker in Freysing — bei Hrn. C. Mayer, Apotheker in Burghausen — bei Hrn. Streling, Apotheker in Weiden a. d. W.-N. — bei Hrn. Otto Schnebiz, Apotheker in Beilngries — bei Hrn. A. Fischer, Apotheker in Rattenberg (Niederbayern) — und bei Unterzeichnetem selbst

6895. **J. P. Hette,** in Regensburg Lit. F 176, im Hintergebäude des vormal. Kaufmann Hofmann'schen Hauses über 1 Stiege gegenüber der Carmelitenkirche.

Briefe und Bestellungen, denen die bestimmten Geldbeträge gefälligst beizulegen, werden nur frankirt angenommen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränzstationen

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 261.** 31. October 1856.

Uebersicht.

Johann Baptist v. Zenetti (Nekrolog). — Aus dem Reiche der Steine (von Dr. A. Vogel jun.). [Schluß]

Deutschland. München (die Adventsconcerte). Heidelberg (die Tabakerzeugung in Baden, in der bayerischen Pfalz und im Großherzogthum Hessen).

Italien. Turin (Empfang der Kaiserin Mutter von Rußland).

Rußland. St. Petersburg (Topographisches aus Sibirien). Sebastopol (Ursprung der Benennung des Malakoff).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. New-York (zur Wahlbewegung. Bruch Englands mit Mexico. Californien Oregon. Wissenschaftliche Expedition nach Südamerika. Der New-Yorker Geldmarkt).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Johann Baptist von Zenetti.

(Nekrolog.)

* Der königliche Staatsrath im außerordentlichen Dienste Johann Baptist von Zenetti war geboren am 3. August 1785 zu Wertingen in Schwaben, als der jüngste Sohn eines in Bayern eingewanderten italienischen Kaufmanns aus Monaso in der Lombardei, und seiner Ehefrau, einer gebornen Bazzanini aus Sutrio, ebendaselbst.

Von vierzehn Geschwistern blieben fünf am Leben, Kaufleute in Wertingen, Dillingen und Lauingen. Die Mutter erreichte ein Alter von 95 Jahren, der Vater starb früher, doch feierten sie noch ihr 50jähriges Ehe-Jubiläum.

Mit vorzüglichen Naturanlagen begabt, „still und einfach im elterlichen Hause, im Kreise der strengsten Rechtschaffenheit und christlicher Frömmigkeit“, wie er selbst anführt, erzogen, begann er im Jahre 1801 seine Studien am erzbischöflichen Lyceum zu Dillingen und vollendete sie bis zum Jahre 1806 an der Universität Landshut, welche damals bei den ausgezeichneten Lehrkräften eines Savigny, Feuerbach, Goenner, Ast, Sailer, Breyer, in voller Blüthe stand. Namentlich durfte er sich des vertrauten Umgangs mit dem ehrwürdigen Sailer erfreuen.

Auf diesem Wege und durch Privatstudien mit einer tiefen und vielseitigen Bildung in den Rechts- und Staatswissenschaften, dann in der Geschichte, Naturkunde und Mathematik ꝛc. ausgestattet, trat er in die staatsdienstliche Praxis bei dem kgl. Landgericht und Rentamt seiner Vaterstadt (1806 und 1807), ward dann (1808) zuerst Canzlei-, hierauf (1810) Raths-Accessist bei den k. General-Commissariaten zu Ulm und Eichstädt bis 1813, während welcher Zeit er einige Monate lang die Function eines Polizeicommissärs des rechts der Donau gelegenen ehemaligen Ulm'schen Gebiets bekleidete und, in dieser Eigenschaft zur Wahrung der bayerischen Hoheitsrechte verpflichtet, in ernste Conflicte mit den k. württembergischen Behörden gerieth. Ueber die auf diesem „heiklen“ Grenzposten bewiesene Aufmerksamkeit und Pflichttreue bezeugte ihm die vorgesetzte Stelle belobende Anerkennung.

In Eichstädt knüpfte sich seine Bekanntschaft mit Fräulein Josephine von Mieg, Schwester des ihm innig befreundeten, nachmals im bayerischen Staatsdienste so rühmlich hervorragenden Arnold von Mieg, an.

Als im Jahre 1813 der deutsche Befreiungskrieg aufflammte, führte ihn sein patriotisches Hochgefühl den vaterländischen Fahnen zu, wo er unter Annahme seines Anerbietens unentgeltlicher Dienstleistung durch königliches Patent vom 8. Januar 1814 zum Capitän bei dem freiwilligen Jägercorps des Oberdonaukreises ernannt wurde.

Nach Beendigung dieses Kampfes kehrte Zenetti zum Civildienste zurück und erhielt unterm 12. October 1816 in Rücksicht auf seine mehr als fünfjährige Verwendung bei den obengenannten General-Commissariaten „zu den verschiedenartigsten und schwierigsten Geschäften, auf seine sowohl theoretische als praktische Befähigung, wie auf sein tadelloses sittliches Betragen“ seine erste wirkliche Anstellung als Regierungsrath bei der I. Section der damaligen kgl. Regierung der bayerischen Lande am Rhein zu Speyer und ward als solcher unterm 10. Juni 1817 bei der damaligen allgemeinen Organisation der Kreisregierungen in Bayern bestätigt.

Inzwischen hatte er sich mit Fräulein v. Mieg (12. Nov. 1816) verehelicht, und in ihr eine in jeder Beziehung seiner würdige Lebensgefährtin gefunden.

In seinem neuen, durch die eigenthümlichen Verhältnisse der neuerworbenen Provinzen um so schwierigeren Geschäftskreise entfaltete Zenetti, nachdem er sich in den dortigen besonderen Gesetzen und Institutionen, in freundlichem Verkehr mit den Regierungsvorständen v. Stichaner und Frhrn. v. Stengel, bald orientirt hatte, eine nicht gewöhnliche Geschäftstüchtigkeit und Thätigkeit, einen richtigen Blick in die Zustände und Bedürfnisse des Landes, wie in den Charakter seiner Bewohner und eine deßhalb um so sicherere Behandlung der ihm übertragenen Verwaltungsgegenstände.

Von seinem organisatorischen Talent zeugen die beiden wichtigsten Pfleginstitute der Pfalz, die allgemeine Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal und das Centralgefängniß zu Kaiserslautern. Die erstere wurde unter seinem Referate und seiner steten persönlichen Assistenz aus einem einfachen Dépôt de mendicité, im Sinne der kaiserlich französischen Decrete von 1808 und 1809, in eine allgemeine Bewahr- und Pflegeanstalt für arme Kranke, Gebrechliche und Irre aus dem ganzen Regierungsbezirke umgeschaffen, mit entsprechend vermehrter Dotation und erweiterten Localitäten, wozu der Kreis-Landrath in patriotischer einsichtsvoller Würdigung des Bedürfnisses die Mittel votirte.

Gleiche Verdienste erwarb sich Zenetti um das im Jahre 1824 neu errichtete Centralgefängniß in Kaiserslautern, welches vorzugsweise seinen eifrigen und umsichtigen Bemühungen die ganze primitive Einrichtung und innere Organisation verdankt, daher denn auch König Maximilian Joseph in einem allerhöchsten Rescript vom 24. Juli 1824 die verdiente Anerkennung durch den Auftrag an die Kreisregierung aussprach: „Dem Referenten habe ihr über die Sorgfalt, mit welcher er diesen Gegenstand bearbeitet und dabei auf die moralische Besserung der Sträflinge vorzügliche Rücksicht genommen hat, Unser Wohlgefallen zu bezeugen.“

So haben sich beide Kreisanstalten sehr bald auf eine Stufe erhoben und unter fortdauernder sorgfältiger Führung erhalten, welche sie als Musteranstalten erscheinen läßt; was sie auch thatsächlich insoferne geworden sind, als schon früher König Ludwig die Gründung ähnlicher Institute, wie die Kreis-Armenanstalt in Frankenthal, in den ältern Kreisen beabsichtigte, ein Vorhaben, das wohl nur wegen Mangels verfügbarer Mittel oder wegen Vorhandenseins ähnlicher, wenn auch nur localer Vorkehrungen bisher unterblieb; während das der Gefängnißanstalt in Kaiserslautern zu Grunde gelegte System der sittlich socialen Besserung der Sträflinge und der danach bemessenen Beschäftigungsweisen, mittels Berufung des langjährigen Vorstandes gedachter Anstalt, Regierungsrath Obermayer, an die Spitze des Strafgefängnisses in der Au bei München, auf letztere mit sehr gelungenem Erfolge übertragen worden ist.

Als nach dem Regierungsantritt König Ludwigs im Jahre 1825 zu einer neuen Formation der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, namentlich in personeller Beziehung und mit Rücksicht auf die Geburtsangehörigkeit ihrer Mitglieder geschritten wurde, erfolgte unter dem 28. Jänner 1826 die Versetzung des Regierungsrathes Zenetti zur Regierung des damaligen Oberdonaukreises in Augsburg, von wo er aber schon im März 1827 zur Regierung des Isarkreises übertrat.

In dieser veränderten Bestimmung durfte er ohne Zweifel zugleich Beweise eines besondern Vertrauens seines Königs erblicken. Er widmete sich ihr mit gewohntem Eifer, mit einer die kundgegebenen Regierungs-Maximen des Monarchen warm erfassenden Hingebung.*)

Im Laufe einer siebenjährigen Wirksamkeit in beiden ältern Regierungsbezirken bot sich ihm vielfache Gelegenheit, mit den örtlichen Amts-Verhältnissen bekannt zu werden und namentlich durch die, mit den Extraditionen verschiedener Landgerichte, wie Moosburg, Tegernsee, Rosenheim, Berchtesgaden und Pfaffenhofen verbundene Amts-Visitation auch die districtspolizeiliche Geschäftsbehandlung, zur Bereicherung der eigenen Geschäftserfahrung, näher kennen zu lernen.

Ueber die sehr zweckmäßige, gründliche und erschöpfende Behandlung dieser Commissorien, über seinen Fleiß, seine an den Tag gelegte Geschäfts-

---

*) Wie Zenetti insbesondere die k. Anordnungen bezüglich der Central-, Kreis- und Districts-Verwaltungen, ihrer formellen und materiellen Geschäftsbehandlung ꝛc. auffaßte, zeigt ein in der Zeitschrift: „das Inland“ ꝛc., Jahrgang 1829 Nr. 13—16 unter der Aufschrift „Ueber einige Grundsätze der bayerischen Staatsregierung“ enthaltener Aufsatz, wenn anders wir die am Ende beigefügte Unterzeichnung „Zei“ richtig deuten. A. d. E.

Gewandtheit und die gewohnte Umsicht wurde ihm die ehrendste Anerkennung der committirenden Stelle zu Theil.

Bezüglich der im Jahre 1830 von ihm besorgten Leitung der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der k. Haupt- und Residenzstadt bezeugte das k. Staats-Ministerium des Innern unter dem 30. November s. Js. die allerhöchste Zufriedenheit „über die geordnete und vorschriftsmäßige Vollführung des mühseligen Wahlgeschäfts“, und die Kreisstelle fügte den Ausdruck der eigenen besondern Anerkennung jener „ausgezeichneten Leistung“ bei.

Unter diesen Umständen darf daher die Beförderung Zenetti's zum Ministerialrath des Ministeriums des Innern durch Decret vom 19. Februar 1832 nur der Berücksichtigung seiner besondern Würdigkeit und Thätigkeit zugeschrieben werden und es bekundete sich das Vertrauen der Staatsregierung noch in demselben Jahre, als durch allerhöchste Entschließung vom 22. Juni der k. Feldmarschall Fürst Wrede in der Eigenschaft eines Hof-Commissärs mit außerordentlichen Gewalten in den Rheinkreis abgeordnet und ihm Ministerial-Rath Zenetti beigegeben wurde, um die durch die Rückwirkungen der Pariser Juli-Revolution und durch die Wühlereien der demagogischen Presse und Preßvereine gestörte öffentliche Ordnung und Achtung vor dem Gesetze wieder herzustellen, — eine wichtige Mission, bei deren Vollführung die von Zenetti in seiner 10jährigen administrativen Thätigkeit in jener Provinz erworbenen Erfahrungen, sowie seine Orts- und Personal-Kenntnisse allerdings wohl zu Statten kommen konnten.

Es war, wie er selbst sagt, eine schwierige Aufgabe, das aufgeregte und von Parteien zerrissene Land unter das Gesetz des Friedens zu beugen und durch Umsicht und Edelmuth die Entfaltung blutiger Mittel zu ersparen. Wie dieses dem Hof-Commissär in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bei maßvoller, mit weiser Milde gepaarter Strenge gelang, ist bekannt und auch von allen Gutgesinnten dankbar gewürdigt worden. (Schluß folgt.)

(Berichtigung.) Im Abendblatte Nr. 259, S. 1034 Spalte 1, zweites Alinea ist zu lesen: „nach den odischen Beobachtungen“ statt „nach den irdischen Beobachtungen“.

Aus dem Reiche der Steine.

(Schluß.)

Noch von einer anderen Seite verdient die Kohlensäure hier Berücksichtigung. Da sich der natürliche Diamant mittelst des chemischen Processes in kohlensaures Gas verwandelt, so könnte wohl auch umgekehrt auf die Kohlensäure der elektrische Strom von Wirkung sein. Daß nämlich die Natur auf diese Weise bei Erzeugung des Diamanten verfahre, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß nach Aussage der ältesten und erfahrensten Diamantengrubenarbeiter da, wo sich die meisten Diamanten finden, auch die sogenannten Blitzröhren am häufigsten angetroffen werden. Theoretisch müßte dagegen eingewendet werden, daß die Diamantsubstanz, bekanntlich ein Nichtleiter der Elektricität, augenblicklich alle weitere zersetzende Wirkung aufhebt, wo sie sich, wenn auch in noch so zartem Anfluge, angesetzt hat.

Von der Bearbeitung des „unüberwindlichen“ Diamanten, welche allein mit seinem eigenen Pulver möglich ist, will ich nur als Curiosum anführen, daß das seltsame Mährchen von seiner Erweichung durch Bocksblut auch in dem Romane des Mittelalters eine Stelle gefunden hat. Der undurchdringliche Helm des Gamuret, der

was gedreet von einem adamande,

erweicht, indem

ein langes glas mit bluote,
das was genommen von einem Kitze,

darüber ausgegossen wurde. Ja sogar in der neueren Zeit wird diese Anekdote von einzelnen Schriftstellern gläubig wiederholt.

Was das Aufsuchen der Diamanten anbelangt, so erfordert dieß ungemein viel Handarbeit, so daß ein Gewinn nur in besonders glücklichen Fällen oder bei Sklavenarbeit möglich ist. Die Aufhebung der Sklaverei macht daher das Suchen der Diamanten wegen zu hohen Arbeitslohnes unmöglich. Kinder sollen zu dieser Arbeit, vielleicht wegen ihrer glücklichen Hand, besonders beliebt sein. Hiefür spricht auch der Bericht des Capitän Fitzgerald im Dienste des Nizam von Hyderabad, nach welchem bei einem Kinde ein zum Spielzeug dienender Stein, welchen es gefunden, als Diamant erkannt wurde, und zwar als Fragment eines 8mal so großen Muttersteines. Nachdem einmal die vornehme Abkunft dieses unbeachteten enfant perdu constatirt war, ist es von einem indischen Banquier mit 70,000 Rupien bezahlt worden.

Ob die Diamantenbildung in der Natur abgeschlossen und vollendet oder auch in unseren Tagen noch durch die geräuschlos schaffenden Kräfte der Erde unausgesetzt vor sich gehe, wer möchte hierüber mit Bestimmtheit absprechen wollen? Das fortwährende Begraben niederer Vegetationen in dem Schooße der Erde gewährt dem ruhigen Walten der Natur eine unermeßliche Anhäufung von Kohlenstoff, welcher im Innern der Erde die verschiedensten Uebergangsstufen zu durchlaufen geneigt ist. Entsteht ja doch aus der Raupe nach dem Hinsterben nicht sogleich der Schmetterling, sondern es geht diesem ein langer Zwischenzustand der Puppe voraus.

Obgleich dem Bernstein eine gewisse Verwandtschaft mit dem Diamanten nicht abgeläugnet werden kann, so unterscheidet er sich doch von seinem edlen Vetter schon auf den ersten Blick dadurch, daß er nicht in krystallisirtem Gewande aufzutreten vermag, sondern als amorpher Plebejer überhaupt eine etwas zweifelhafte Rolle im Reiche der Steine spielt.

Schon viel früher, als dieß beim Diamanten der Fall gewesen, hat man die geahnete vegetabilische Natur des Bernsteins nicht mehr bezweifelt. Der Bernstein ist ein verhärteter Pflanzensaft oder -Balsam, der sich vielleicht bis zum Diamant aufgeschwungen hätte, wäre es ihm gelungen, die letzten Reste vom Wasserstoff und Sauerstoff auszuscheiden; er gehört jedenfalls zu den ältesten vegetabilischen Producten im aufgeschwemmten Lande des Meeres.

Ob der ursprüngliche Bernsteinbaum, der vielleicht schon damals, als das Sternbild des Südkreuzes sichtbar war an den baltischen Ufern, Blüthen und Früchte getragen, eine Palme oder eine Conifere gewesen, — ob die in Pappeln verwandelten Schwestern des Phaethon am Eridanus nach der poetischen Sage der Griechen von dem in der Nacht nördlich herumschiffenden Sonnengott erwärmt, den ausgeschwitzten Bernstein gleich Thränen ins Meer tröpfelten, — das mögen die Gelehrten unter sich ausmachen. Wir können nur bedauern, daß dieser edle Baum, dessen Andenken wir bei jedem Cigarrenende dankbar segnen, nicht mehr existirt. Leider scheint es war ihm nicht beschieden die unverwüstliche Natur der afrikanischen Adansonie, von der man uns ja versichert, sie erreiche ein Alter von mehr als 6000 Jahren, so daß derselbe Stamm, der ein Zeitgenosse des Menes dem Erbauer der Pyramiden Schatten gewährte, heute noch grünt und blüht in jugendlicher Fülle und seine Zweige ungeschwächt ausbreitet über ganze Stämme der heutigen Bewohner des Landes; ja hätte unser Bernsteinbaum nur etwas von der Lebensenergie der deutschen Eiche zu genießen gehabt, wie wäre es möglich gewesen, daß von seinen Wäldern auch nicht ein Zweiglein auf uns gekommen?

Oder sollte am Ende gar der Bernsteinbaum nur eine Fabel sein? Nachdem sich unsere blühende Phantasie ein heiteres Bild des Baumes mit seinen bernsteinthränenden Blättern und Früchten herangebildet, ist es beinahe ein erschreckender Gedanke, daß der Bernstein nur ein durch langen Verwesungsproceß verändertes Fett sein soll. Freilich, es ist nicht zu läugnen, dieselbe Säure, die man aus dem Bernstein gewinnt, kann auch durch Oxydation von Fetten dargestellt werden. Doch wir drücken über der unbequemen Thatsache die Augen zu, wie jener Naturforscher jedesmal sein über das Mikroskop gebrachtes Auge schloß, um dann mit voller Wahrheit behaupten zu können, er habe die ihn störenden Blutkügelchen nie gesehen.

Daß der Bernstein seiner Zeit einmal flüssig gewesen sein muß, ist keine Frage; wir treffen nicht selten in größeren Stücken Thier- und Pflanzenüberreste an, und zwar befinden sich die Insecten in einer so natürlichen ungezwungenen Stellung, als wären sie eben jetzt erst hineingefallen, so daß man wohl annehmen darf, der Bernstein müsse wasserdünn gewesen sein. Ich habe selbst ein Stück Bernstein aufgefunden, in welchem eine Spinne (*Archaea paradoxa?*) gerade in aller Ruhe damit beschäftigt ist, eine kleine Fliege oder einen Käfer gemüthlich zu verzehren. Bei genauerer Betrachtung ist an dem räuberischen Thiere noch ganz der Ausdruck gierigen Wohlbehagens an der so eben erbeuteten Mahlzeit zu erkennen.

Von den im Bernstein vorkommenden Insectenarten wird jetzt keine Species mehr lebend angetroffen, und was besonders merkwürdig ist, die südlichen Bildungen im Bernstein, der Scorpion, die Ameise mit dickem Kopfe, das rhomboidale Blatt, die Nuß, sprechen dafür, daß zur Zeit der Bernsteinbildung Preußen ein warmes Klima gehabt.

Die wenigen hier angegebenen Momente werden hinreichen, eine unläugbare Verwandtschaft zwischen Bernstein und Diamant, welcher ja auch Pflanzenüberreste mit sich führt, nachzuweisen. Es ist dieselbe Schöpferkraft, welche hier den Bernstein, dort vielleicht nur mit geringer Abänderung der Mittel in ihrer geheimen Werkstätte den Diamant gebildet.

Dr. August Vogel jun.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 31. Oct. Unsere diesjährige Concertsaison wird nächsten Sonntag (2. Nov.) mit R. Schumanns „Paradies und Peri“ eröffnet, einer Tonschöpfung, die reich an Schönheiten und eines der besten Werke des so frühe verstorbenen Meisters sein soll. Später folgen die A-Symphonie von Mozart, die neunte Symphonie von Beethoven, die Preissymphonie von Lachner, Kampf und Sieg von Weber u. s. w. Neben den großen Concerten, die von Jahr zu Jahr eine größere Anziehungskraft ausüben und den erfreulichen Beweis liefern, daß der von der musikalischen Akademie unter Lachners verdienstvoller Leitung gestreute Same auf gutes Erdreich gefallen, werden wir auch wieder die Kammermusik durch die Soireen vertreten finden, welche die HH. Lauterbach und Wüllner so eben angekündigt haben.

Gr. Baden. — **Heidelberg**, 27. Oct. Mit jedem Tage sieht man neue Vorräthe von Tabak hierher transportiren. Bei den günstigen Zeiten, welche die Tabakscultur gegenwärtig feiert, wachsen neue Tabakgeschäfte und Cigarrenfabriken aus dem Boden heraus. In allen bedeutenderen Ortschaften der badischen Pfalz findet man junge Anstalten, die sich mit der Fabrication des Tabaks, der hier so reichlich producirt wird, beschäftigen. Nach genauer Ermittlung producirt das Großherzogthum im Ganzen jährlich 160,000 Centner. Aus dieser Summe werden ungefähr 4,800,000 fl. erlöst. Von jenen 160,000 Centnern werden als Cigarren ausgeführt

von 1,140,000 fl. gehen nach den Zollvereinsstaaten. Diejenigen Staaten des Zollvereins, in denen bis jetzt verhältnißmäßig der meiste Tabak gepflanzt wird, sind Baden, die bayer. Pfalz und Großherzogthum Hessen. Letzteres producirt jährlich 30,000 Ctr., die bayerische Pfalz 90,000 Ctr. Baden liefert die größte Summe mit 160,000 Ctrn. Diesen drei Staaten zusammen fließt für Tabak jährlich eine Summe von 8 Mill. Gulden zu. Hierzu kommt noch, daß die Consumtion des Tabaks in rascher Progression begriffen ist. Sie übertrifft in dieser Hinsicht die meisten andern Consumtionsartikel. Von 207 Pfunden Tabak, die im Jahr 1851 auf 100 Köpfe der Bevölkerung des Zollvereins verbraucht wurden, steigerte sich im Jahre 1854 der Verbrauch auf 296 Pfund. Die jährliche Tabaksconsumtion in den Zollvereinsstaaten überhaupt ist ungefähr folgende: an ausländischen Rohtabaken 400,000 Ctr., an Rohtabaken des Zollvereins 500,000 Ctr., an ausländischen Tabaksfabricaten 20,000 Ctr. Es ergibt sich hiermit eine jährliche Summe der Tabaksconsumtion von 920,000 Ctrn. im Zollverein. (Bad. Ldsz.)

Italien.

Turin, 26. Oct. Die Empfangsfeierlichkeiten für die Kaiserin Mutter von Rußland zu Genua sind wahrhaft glänzend zu nennen gewesen. Am Nachmittag des 23. befand sich die Garnison, sowie die Nationalgarde unter den Waffen. Beide waren in langem Spalier von dem Eisenbahnhof bis zum Palaste der Herzoge von Genua aufgestellt. Der König empfing die Kaiserin beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen und geleitete sie bis zu dem bereitstehenden Hofwagen. Die Kaiserin nahm Platz, ihr zur Seite ihre Ehrendame und auf dem Rücksitze Prinz Eugen von Savoyen-Carignan. Der König, ein vortrefflicher Reiter, galloppirte zur Seite des Wagens, gefolgt von den Generalen Cialdini, Durando, d'Agrogna, della Rocca und einem überaus glänzenden Generalstab. Am Abende war im Theater Carlo Felice Festvorstellung, der Barbier von Sevilla. Tags darauf hielt der König auf dem Platze Bisagno eine große Revue ab. Abends war großes Concert im Carlo Felice, worin der berühmte Violinvirtuose Sivori auftrat. (Schw. M.)

Rußland.

Petersburg, 20. Oct. Die letzte sibirische Post bringt wieder manche nicht uninteressante Nachrichten. So wird aus Nertschinsk vom 22. Juli berichtet: Die Mitglieder der wissenschaftlichen Expedition zur Untersuchung des Amurflusses sind zurückgekehrt und erzählen, daß der Amur 400 Werst von der Mündung zur Ansiedelung nicht geeignet ist. Der Boden ist feucht, sumpfig und von dichten Wäldern bedeckt; im Winter liegt ellenhoher Schnee, im Sommer regnet es fast fortwährend oder stehen dichte Nebel. Der Schnee bleibt in den Wäldern bis Ende Mai liegen und auf den Inseln des Flusses grünt nicht einmal die Weide. Erst von dem Punkte an, wo der Amur wieder eine Krümmung nach Süden macht, ändern sich die Naturverhältnisse, und vom Kisi-See an beginnen die Nadelhölzer sich von den Ufern zu entfernen und Laubhölzern Platz zu machen. In den Ebenen steht das Gras mannshoch, und durch die dichten Waldungen windet sich wilder Wein. Beim Ausflusse des Sungarflusses, der von der rechten Seite in den Amur mündet, sind Eichen, Linden und Ahornbäume vorherrschend, und unter den Gesträuchen eine besondere Art Nüsse. Da diese Bäume nicht in Sibirien vorkommen, muß sich das Klima des nordöstlichen Asiens hier vollständig geändert haben. Die Mandschurei liefert den Schönen Pekings prachtvolle Schmetterlinge und unsere Reisenden haben am Amur riesenhafte Schmetterlinge mit schwarzem glänzendem Rumpfe und grünen Flügeln angetroffen. Hier findet man auch Schildkröten und in den Wäldern zwei Arten Tiger. Die Reisenden sagen, sie hätten am Amur gewissermaßen das tropische Sibirien gefunden, und sie meinen, daß die Sagen, welche sich in dieser Beziehung unter den Sibiriaken erhalten haben, vollkommen gegründet und nicht übertrieben sind. (H. N.)

Sebastopol. Der mit Blut getränkte und in der Kriegsgeschichte unverlöschlich verzeichnete Malakoff-Hügel verdankt einem Branntweinhändler seinen Namen. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts lebte ein Schiffer 9. Klasse zu Sebastopol, der die Stellung eines Takelagemeisters einnahm und ein kluger, thätiger Mann war. Mit diesen Qualitäten vereinigte er die eines Spaßmachers und kurzweiligen Geschichtenerzählers und war überall ein gern gesehener Gesellschafter. Im Uebrigen pflegte er dem Bacchus reichlich zu opfern, um sich von den beschwerlichen Pflichten seines Amtes zu erholen, war von athletischem Wuchs und hatte kein Haar auf dem Kopfe. Im Jahre 1830 oder 31 befiel ihn das Unglück, in die Untersuchungen wegen der Sebastopoler Unruhen verwickelt zu werden und seine Löhnung zu verlieren. Wie er nun sich selbst überlassen war und auf neue Erwerbsquellen sinnen mußte, baute er, es ist unbekannt, aus welchem Grunde er gerade diesen Platz wählte — einen hinfälligen Schnapsladen nächst der Karabelnajabucht. Das Unternehmen wuchs im Laufe der Zeit, der Schenkwirth ward berühmt, und gab dem Hügel, auf welchem er sich niedergelassen, seinen Namen. (N. P. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* **Newyork**, 15. Oct. Die Wahlen in Kansas sind zu Gunsten der Sclaven-Partei ausgefallen; die Gegenpartei, von allen Seiten bedroht und eingeschüchtert, hatte sich bei der Wahl gar nicht betheiligt. Auch die Wahlen in Pennsylvanien, die am 14. stattfanden, hatten mit entschiedenen Majoritäten der Demokraten geschlossen, während nur die wenigen Wahlergebnisse von Ohio den Republicanern günstig waren. Aus Indiana fehlen Berichte; die aus Florida widersprechen einander, und in Newark (Staat New-Jersey) 63,000 Centner im Werth von 2,520,000 fl.; 40,000 Ctr. werden in Blättern, im Werth von 1,140,000 fl., ausgeführt; 57,000 Ctr. im Werth hatten bei der Gemeindewahl die Demokraten ebenfalls den Sieg davongetragen. Der Newyork-Herald hält den Sieg der Demokraten in Pennsylvanien entscheidend, was diesen Staat betrifft, für die Präsidentenwahl. Bis jetzt — schreibt dieses Blatt — haben im ganzen Norden die Anhänger Fillmore's für Buchanan gearbeitet, um Fremont aus dem Sattel zu heben und die Entscheidung zuletzt vom Congreß abhängig zu machen, eine Taktik, die zuletzt doch vielleicht noch günstig für Fremont ausfallen dürfte.

Die „Newyork-Times" meldet, daß in Folge einer Nichteinigung über den wiederholt erwähnten Casus betreffs Forbes, Bacon u. Comp. England seine diplomatischen Verbindungen mit Mexico abgebrochen habe. Von daselbst schreibt der „Mexican Extraordinary" unterm 20. Sept.: die Polizei habe eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt, sechs der Hauptschuldigen verhaftet und ohne Verzug aus dem Lande verwiesen. In Sonora stehe eine neue Revolution in Aussicht. General Gandara, der commandirende General, habe sich gegen den Gouverneur, General Aguilar, erklärt, und das ganze Land einer Horde wilder Yake-Indianer preisgegeben. Mehrere Städte, heißt es, sind mit Gandara im Bunde; Aguilar ist gefangen, von seinen Truppen Viele in offener Empörung, 23 seiner Anhänger verhaftet, viele Andere flüchtig. Die Stadt Alamos war noch der Regierung treu geblieben. In Matehuala waren am 28. die Aufständischen zu Paaren getrieben worden. In Acapulco war die Noth der Einwohnerschaft aufs höchste gestiegen. Korn war 12mal so theuer als sonst in gewöhnlichen Zeiten. Späteren telegraphischen Nachrichten aus Mexico zufolge hatte die Regierung die Zahlungen auf das Zollamt von Vera-Cruz eingestellt und wurde gleichzeitig, um den Schatz zu füllen, eine große Masse der confiscirten Kirchengüter versteigert. Die englische Gesandtschaft wurde am 2. Sept. geschlossen, und der britische Geschäftsträger hatte sich nach Tacubaya zurückgezogen.

Aus Californien ist eine Post vom 20. ult. mit 2,000,000 Doll. in New-York am 13. d. angelangt. Man arbeitete dort — mit zweifelhaftem Erfolge — an einer Einigung der Parteien gegen die, dem Sicherheits-Ausschuß-Systeme feindlich gesinnten Demokraten. Geschäfte waren flau, doch hoffte man auf Besserung, wenn erst die politischen Verhältnisse sich geklärt haben werden. Die Goldausfuhr war in Folge des niedrigen Wasserstandes in den Flüssen geringer gewesen. Viele tausende von Gräbern mußten deshalb feiern, doch ließ sich der Winter schon gut an, und eröffnet Aussichten auf eine beispiellos reiche Goldausbeute.

In Oregon dauern die Kämpfe mit den Indianern fort. Bei einem erst kürzlich geschehenen Angriff der Letzteren auf einen Wagenzug hatten die Weißen nach längerem Kampfe das Feld räumen müssen.

Von New-York aus setzt sich eine wissenschaftliche Expedition in Bewegung, um einen Theil Süd-Amerikas zu erforschen, den seit Humboldt kein gelehrter Reisender betreten hatte. Das nächste Reiseziel ist das Caucaflußthal, von da solls über die Andes nach Neu-Granada, dann südlich ins obere Thal des Magdalenenflusses nach den alten spanischen Städten La Plata und St. Augustin bis zu den Quellen des Amazonenstromes gehen. Die Mittel der Reise werden von einigen Privatpersonen in Jowa bestritten. Bis jetzt wenigstens hat keine Regierung einen Zuschuß bewilligt.

Florida scheint sich, späteren Nachrichten zufolge, gegen Buchanan entschieden zu haben. Aus Lawrence in Kansas schreibt man, daß viele von dort aus Angst vor einer Hungersnoth auswandern. Von Missouri aus war man eines neuen gewaltsamen Einbruchs gewärtig. Gouverneur Geary hatte 107 Freistaatenmänner auf eine Mordanklage hin in Lecompton verhaften lassen. Andere Auswanderer, etwa 300 mit Weibern und Kindern, mußten in Jowa erfahren, daß General Geary ihnen mit 250 Dragonern die Einwanderung nach Kansas verbieten wolle, und am kleinen Nebraskaflusse dürfte es zur Begegnung mit ihm kommen.

Betreffs des New-Yorker Geldmarkts sagt die Shippingslist vom 15. dieß, die Geldnachfrage sei in der letzten Woche dringender und das Disconto höher gewesen. (8½—9½ Proc. für 2—3 monatl. Papier ersten Ranges.) Man erwarte für die beiden nächsten Monate starke Baar-Ausfuhren, und brauche doch, angesichts der zu erwartenden Imports aus Californien, keine bedeutende Geldklemme zu erwarten.

Die Einfuhr nach New-York hatte seit dem 1. Januar betragen: 175,949,326 Doll., gegen 115,130,522 Doll. zur selbigen Zeit des vorigen Jahres; die Ausfuhr betrug 56,924,043 Doll. gegen 49,750,607 Doll. in der entsprechenden Zeit des verflossenen Jahres. An Gold und Silber hatte New-York in diesem Jahre ausgeführt: 29,090,584 Doll. gegen 24,784,768 Doll. in 1855, gegen 32,353,393 Doll. in 1854.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 31. Octbr. Bayerische 3½proc. —— P. 88¼ G. 4proc. Lbl. 94¼ P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. —— G. 4½proc. 100¾ P. 100⅜ G. IV. Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101⅜ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1175 P. —— G. Credit-Mob. 159 P. —— G. National-Anl. 77¼ P. —— G. Leipziger Creditbank 107 P. 105 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6915. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahlsverbrechens zum Schaden des Anton Salzinger betr.

Dem Lehnerbauern Anton Salzinger, der Gemeinde Eggen, d. G., wurden in der Nacht vom 10. auf 11. lfd. Mts. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 10 Pfund Rindschmalz im Werthe zu 4 fl.,

2) ein irdener gelbglasirter Tiegel mit 2 Handheben, ziemlich neu, ungefähr $^{3}/_{4}$' hoch und $1^{1}/_{4}$' im Durchmesser breit, im Werthe zu 18 kr., sammt den darin befindlichen 6 Pfund Schweinfett, i. W. zu 3 fl. 12 kr.,

4) 3 Pfund frische Butter, i. W. zu 1 fl.,

5) ein Wecken weißes Hausbrod, i. W. zu 18 kr.,

6) ein langes im Griffe feststehendes Messer mit weißer Beinschaale, i. W. zu 18 kr.,

7) ein Janker von schwarzem Tuche mit liegendem Kragen, einer Brust- und 2 Seitentaschen, auf dessen Brustseiten sich je 5 schwarze Beinknöpfe, vorne an den Aermeln zwar Knopflöcher, aber keine Knöpfe befinden, im Leibe mit schwarz-, in den Aermeln aber mit weißleinenem Futter, i. W. zu 4 fl.,

8) 2 Gilets, wovon das eine schwarzseiden mit grünen und rothen Streifen, mit 12 alten bayerischen Sechsern besetzt, mit Unterfutter von schwarzem Sarsenet, schon etwas abgetragen; das andere von schwarz- und rothgewürfeltem Sammt mit 10 sog. Salzburger-Bauernknöpfen alten Gepräges auf der Brust in 2 Reihen besetzt und mit grünem Sarsenet-Unterfutter versehen war, beide im Werthe von je 2 fl.,

9) 2 Halstücher, das eine hochroth mit gelben Blümchen, das andere braun mit einem großen weißen Sterne und rings herum solchen kleineren, beide von Baumwolle, im Werthe von je 30 kr.,

10) ein weißleinenes Tuch im Werthe zu 24 kr. mit rothem schmalen Dessin,

11) ein Paar beinahe noch neue braune Wadenstiefel, auf dem Vorderfuße und den Absätzen genagelt, werth 5 fl. 30 kr.,

12) ein weißleinenes Tischtuch, in dessen Mitte ein rothes Kreuz eingemerkt war, und an dessen Zipfeln sich Quasten befinden, $1^{1}/_{2}$ Ellen lang und eben so breit, i. W. zu 36 kr., endlich

13) 1 fl. 18 kr., Baarschaft seines kleinen Knaben Sebastian, bestehend aus verschiedener kleiner Münze.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter und Bekanntgabe sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 12. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

G.-N. 439/I. **Drausnick.**

6946. **Bekanntmachung.**

Häusler Nikolaus, Söldner von Kreining, gegen Schwitzer Xaver und Maria, Schreinersehelente von Dingelfing pct. deb. modo execut.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der beklagtischen Eheleute, bestehend aus ganz gemauertem zweistöckigen Wohnhause mit Holzlege, Brunnen sammt Hofraum per 8 Dez., einem gemauerten Nebenhause per 1 Dez., ferner 1 Dez. Garten und der realen Schreinersgerechtigkeit, gewerthet auf 5300 fl. nach gerichtlicher Schätzung vom 4. Oktober lfd. Js., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 20 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 – 12 Uhr,

dahier an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der Art. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erst nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Lasten und Abgaben, sowie sonstige Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dingelfing den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

G.-N. 24⁹/I. **Lonich.**

6927. (2a) **Bekanntmachung.**

Gant des Kaufmanns Joachim Beyschlag, Firma Abraham Friedr. Beyschlag von hier, betr.

Da sich der Kaufmann Joachim Beyschlag, Firma Abraham Friedrich Beyschlag von hier, laut öffentlicher Bekanntmachung vom 20. vor. Mts. dem Gantverfahren unterworfen hat, so wird in Folge hievon und auf den Antrag mehrerer Gläubiger hin zur Versteigerung der Vermögensstücke der Gantmasse geschritten, und zwar wird zur Versteigerung der sämmtlichen schuldnerischen Mobiliarschaft Tagsfahrt auf

Montag den 24. Novbr 1856,
Vormittags 9 Uhr

beginnend und an den folgenden Wochentagen fortfahrend,

anberaumt; zur Versteigerung der Immobiliarschaft dagegen auf

Mittwoch den 17 Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr.

Die Mobiliarversteigerung wird im Laden des Gemeinschuldners, die Immobiliarversteigerung im Gerichtsgebäude vorgenommen.

Die Mobiliarversteigerung umfaßt außer mehreren Hauseinrichtungsgegenständen ein bedeutendes Lager von Modewaaren aller Art, als: Tücher, Seiden-, Wollen- und Leinenwaaren, und werden größere und kleinere Partien zur Versteigerung kommen.

Das Immobiliarvermögen besteht aus dem Hause Lit. D. Nro. 207 in der Deininger Gasse dahier, bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit einem gewölbten Keller, zu ebener Erde mit einem Laden, Comptoir, Magazin und zwei Zimmern, über einer Stiege mit drei Zimmern, Küche und vier Kammern, unter Dach mit zwei gebretterten Böden.

Dasselbe ist theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, und das Dach mit Ziegeln gedeckt;

2) einem Stadel mit Dreschtennen, Viertel, Pferdestall und unter Dach mit zwei gebretterten Böden;

3) einer Waschküche,

4) einem Hofraum mit Pumpbrunnen und einem Garten,

gerichtlich geschätzt auf 4000 fl.

Die Mobiliarversteigerung erfolgt gegen Baarerlage des Steigerungspreises in kassamäßiger Münze nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, die Immobiliarversteigerung dagegen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des erwähnten Prozeßgesetzes, wozu Steigerungslustige hiemit geladen werden.

Nördlingen den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 240. **Schulz.**

6917. **Ausschreiben.**

Die Ehefrau des Johann Fuchs von Oberthulba will mit ihren vier Kindern nach Nordamerika, wo sich ihr Ehemann bereits befindet, auswandern.

Etwaige Forderungen gegen die Johann Fuchs'schen Eheleute sind deshalb

Dienstag den 4. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden, als später angemeldete Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Berücksichtigung mehr finden.

Euerdorf den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 357. **Rothmund.**

6921. **Steckbrief.**

Voruntersuchung gegen Viktoria Innmann von Belzheim, Franz Stoller von Oettingen und Kompl. wegen Verbrechens des Betruges betr.

Der ehemalige Skribent Franz Ludwig Stoller aus Oettingen ist auf seinem Transporte von Ellwangen hieher zwischen Ellwangen und Aalen im Königreiche Württemberg entsprungen, und werden, da er sich im Königreiche Bayern herumtreiben dürfte, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden requirirt, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Ebenso ist die ledige Kreszenz Lutz von Doraseck ungeachtet des in dem Abendblatte Nr. 138 zur Neuen Münchener Zeitung veröffentlichten Verhafts-Befehles vom 9. Juni d. Js. noch immer nicht eingeliefert, und wird wegen derselben das gleiche Ansuchen gestellt.

Oettingen den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 326. **Finweg.**

6920. **Bekanntmachung.**

Rotzkrankheit betreffend.

In einer dahier anhängigen Polizeiuntersuchung ist die Vernehmung des herumziehenden Marionettenspielers und Gymnastikers Karl Auer aus Gößheim, k. Landkommissariats Kirchheim, veranlaßt.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an die Gerichts- und Polizeibehörden des Reiches, denselben zu ermitteln und hieher Kenntniß gelangen zu lassen.

Bruck den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5551. **Paur.**

6922. **Bekanntmachung.**

Der Beschluß vom Heutigen wird dem Bernhard du Mont zu Frankfurt a/M. hiemit verkündet, mit dem Bemerken, daß er

innerhalb 14 Tagen

vom Tage der Einrückung resp. Rekurs zur königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg ergreifen könne.

Marktheidenfeld den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 911. **Hartlaub.**

Beschluß.

Das kgl. Landgericht Marktheidenfeld beschließt als Distriktspolizeibehörde I. Instanz:

1) Bernhard du Mont zu Frankfurt a/M. ist der Versendung eines Offert-Briefes mit Promessenloosen auf das großherzoglich badische Eisenbahnanlehen dahier schuldig, u. wird deshalb

2) in eine Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, u. hat

3) die Kosten dieser Untersuchung zu tragen.

Gründe:

rc. rc. rc.

Marktheidenfeld den 25. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

6916. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph und Michael Straubinger von Trauchgau betr.

Im diesgerichtlichen Hypothekenbuche für Trauchgau Bd. III. S. 35 Nr. 2 und S. 38 Nr. 1 ist für die beiden Abwesenden eine Erbschaftskaution von 50 fl. und beziehungsweise 41 fl. eingetragen, um deren Löschung die treffenden Anwesensbesitzer gebeten haben.

Um diesem Antrage entsprechen zu können, werden die genannten schon seit vielen Jahren vermißten Joseph und Michael Straubinger oder ihre allenfalls hierorts unbekannten erbsberechtigten Descendenten hiemit wiederholt aufgefordert, ihre Ansprüche auf vorbezeichnete Vermögenstheile

inner 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als besagter Kautionsverband außerdem aufgehoben, die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen, und über die Vermißten selbst die Todeserklärung beschlossen würde.

Schongau den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-N. 498/I. **Moser,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Kreuzhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 262.** 1. November 1856.

Uebersicht.

München, 1. November.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 21. Oct. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Anton Behr vom Infanterie-Leib-Regiment und Eduard Redenbacher vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen; dem Unterlieutenant Maximilian Wetzger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. Oct. den Unterapotheker 2. Classe Carl Schmid von der Militär-Rechnungskammer zur Commandantschaft Nürnberg, die Unterapotheker 3. Classe Maximilian Graztoll von der Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft München, Adolph v. Schintling von der Commandantschaft München zur Militär-Rechnungskammer, Carl Badee von der Commandantschaft Germersheim zur Commandantschaft Ingolstadt, und Ludwig Bromberger von der Commandantschaft Landau zur Commandantschaft Nürnberg zu versetzen; die Soldaten Emil Hörmann von der 2. Sanitäts-Compagnie und Martin Steicheie vom 11. Infanterie-Regiment Isenburg zu Unterapothekern 3. Classe in provisorischer Eigenschaft, Ersteren bei der Commandantschaft Landau, Letzteren bei der Commandantschaft Germersheim zu ernennen;

am 25. Oct. den Oberlieutenant Carl Feis vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Lorenz Schätzlee zu ernennen; den Oberlieutenant Baptist Reindl, Premier-Brigadier der Leibgarde der Hartschiere, in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. Oct. den Unterlieutenant und Platzadjutanten Carl Neun von der Commandantschaft Rosenberg in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Benno Müller unter gleichzeitiger Ernennung zum Platzadjutanten bei der Commandantschaft Rosenberg zu reactiviren;

am 27. Oct. dem Unterlieutenant Carl Frhrn. v. Seckendorff-Aberdar vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 28. October das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants August Wölfel vom 9. Infanterie-Regiment Wrede und Mathias Trittermann vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, Letzteren zum 9. Infanterie-Regiment Wrede zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. October die bisherige temporäre Quiescenz des k. Civilbau-Ingenieurs Hermann Friedrich Bürger auf den Grund der Bestimmungen im §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in eine definitive umzuwandeln;

unterm 27. October die katholische Pfarrei Lauchdorf, Ldgs. Kaufbeuern, dem Priester Johann Martin Heller, Pfarrer in Zöschingen, Ldgs. Lauingen, die katholische Pfarrei Thundorf, Ldgs. Münnerstadt, dem Priester Joseph Fleischmann, Pfarrer in Marktsteinach, Ldg. Schweinfurt, die katholische Pfarrei Bastheim, Ldgs. Mellrichstadt, dem seitherigen Verweser derselben Priester Joseph Dietzel zu übertragen;

unterm 28. October den Pfarrer Andreas Küchle in Erlheim von dem Antritte der ihm verliehenen 1. protestantischen Pfarrstelle in Windsbach und des damit verbundenen Decanats seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu entheben, und fragliche k. Pfarrstelle nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Pfarrer in Immeldorf, Decanats Windsbach, Johann Tobias Müller zu verleihen;

unterm 29. October die erledigte Stelle des vierten Suppleanten im Medicinal-Comite der Universität Würzburg dem ordentlichen Professor der Medicin dortselbst, Dr. Johann Joseph Scherer, zu übertragen.

Erlediget: die katholische Pfarrei Kienau, Ldg. Schrobenhausen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1182 fl. 44 kr.; die kathol. Pfarrei Wollomoos, Ldg. Aichach, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 861 fl. 34⅞ kr.; die kathol. Pfarrei Wang, Ldg. Wasserburg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 756 fl. 20⅞ kr.

Berichtigung. Der in den gestern mitgetheilten Dienstesnachrichten als zum Landgerichts-Arzt in Werneck ernannt angeführte praktische Arzt in Hofheim ist durch ein Versehen als Dr. Leonhard Mayer bezeichnet, es muß dort heißen „Dr. Bernhard Manfred Mayer".

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 1. Nov. Das Bulletin vom 31. Oct. über das Befinden Ihrer k. H. der Prinzessin Adalbert lautet: „Ihre königliche Hoheit die Prinzessin hatte heute Nacht einen unterbrochenen Schlaf; die gestrigen Erscheinungen dauern fort bei etwas mäßigerem Fieber. Gietl. Dr. Schröder."

** **München**, 1. Nov. Der k. Staatsminister der Finanzen Hr. Dr. v. Aschenbrenner ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat gestern sein Porte euille wieder übernommen.

** **München**, 1. Nov. Die Kreis-Amtsblätter veröffentlichen die folgende Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. d., den Vollzug des Art. 3 des Gewerbsgesetzes, hier die Berücksichtigung der hinterlassenen Kinder eines verstorbenen Gewerbsmeisters bei Concessionsverleihungen betreffend: „Bereits im Gewerbsgesetze vom 11 September 1825 ist der Grundsatz anerkannt, daß ungeachtet der Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Gewerbsconcessionen Rücksichten auf die hinterlassenen Kinder verstorbener Gewerbsinhaber eintreten können. Obwohl das Gewerbsgesetz diesen Grundsatz nur auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder in dem einschlägigen Art. 3 anwendet, so unterliegt es doch keinem Anstande, denselben auch außerdem zur Geltung zu bringen, wenn gleiche Motive obwalten und den übrigen gewerbsgesetzlichen Bestimmungen nicht zu nahe getreten wird. Nach den Bestimmungen des Gewerbsgesetzes unterliegt es sonach keinem Bedenken, bei Wiederverleihung einer Concession, welche durch den Verzicht einer Meisterswittwe auf die ihr nach Art. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zustehende Gewerbsberechtigung erledigt worden ist, einem vollkommen gewerbsbefähigten Bewerber einen gebührenden Vorzug vor den Mitbewerbern deßhalb einzuräumen, weil er die Wittwe ehelicht, welche den Verzicht geleistet hat, wenn die Abschließung dieser Ehe im Interesse der aus der vorigen Ehe der Wittwe vorhandenen Kinder gelegen ist. Durch den allerhöchsten Landtagsabschied vom 1. Juli l. Js. §. 31 Ziff. 2 Abschn. III ist das unterzeichnete königl. Staatsministerium veranlaßt, eine solche Berücksichtigung der hinterbliebenen, wenn auch nicht gewerbsbefähigten Kinder eines Gewerbsmannes ausdrücklich anzuordnen. Die k. Regierungen, K. d. J., und die untergeordneten Gewerbspolizeibehörden haben sich hiernoch für die Folge zu achten und unter strenger Festhaltung des Grundsatzes, daß die fragliche Bevorzugung nicht im Interesse der Wittwe eines Gewerbsmannes, für welche ja im Gewerbsgesetze schon besondere Fürsorge getroffen ist, erfolgen darf, sondern an das Interesse seiner hinterlassenen Kinder geknüpft ist, jeden einzelnen Fall der umsichtigsten und ernstesten Würdigung in allen seinen Beziehungen zu unterstellen und diese Bevorzugung nur dann eintreten zu lassen, wenn sie nach den speciell gelagerten und unzweifelhaft constatirten Verhältnissen für die Ernährung, Erziehung oder Versorgung der Kinder vortheilhaft sich darstellt."

△ **Erlangen**, 29. Oct. Heute wurde dahier die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten geschlossen. Zu derselben waren 72 Candidaten, sohin 31 weniger als im vorigen Jahre, zugelassen worden. 49 wurden zum Uebertritte in die Praxis für befähigt, 19 für nicht befähigt erkannt und vier machten von der gewährten Zulassung keinen Gebrauch. Von den 72 Candidaten waren zum Erstenmale zugelassen 41. Von diesen haben 31 die Prüfung bestanden, 9 nicht bestanden und 1 hat sich derselben nicht vollständig unterzogen. 27 waren zum Zweitenmale admittirt. Von diesen sind 15 für befähigt, 10 für nicht befähigt erkannt worden und 2 nicht erschienen.

Von den 4 zum Drittenmale Zugelassenen blieb 1 weg, und die übrigen wurden für befähigt erkannt. Dem Vernehmen nach haben 8 Candidaten die Prüfung mit Auszeichnung bestanden und ist das Ergebniß überhaupt ein günstigeres, als in den vorangegangenen Jahren. Die Candidaten bewiesen der Mehrzahl nach, daß sie es an dem erforderlichen Fleiße nicht fehlen ließen. Im vorigen Jahre waren von den 96 erschienenen Candidaten 33 für nicht befähigt erkannt worden.

Würzburg, 30. Oct. Heute ging die theoretische Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtscandidaten zu Ende. Von den 72, welche sich dazu gemeldet hatten, waren später 2 zurückgetreten, so daß nur 70 dieselbe mitmachten, von welchen 48 dieselbe bestanden haben. (W. A.)

Preußen. — **Berlin**, 30. Oct. Die offiziöse „Zeit" bringt heute einen Leitartikel über die Besetzung der Donaufürstenthümer, der einen Blick hinter die Coulissen werfen läßt. Sie sagt, daß Oesterreich auf eine Verlängerung der Occupation dringe, um sich dadurch dort seinen Einfluß zu sichern. Derselbe Grund liege auch der Weigerung Oesterreichs zu Grunde, eine neue Pariser Conferenz zu beschicken, so lange die politische Umgestaltung der Fürstenthümer nicht beendigt sei. In dieser Beziehung seien nemlich die Ansichten der Mächte getheilt. Oesterreich würde für eine Vereinigung der Fürstenthümer sein, wenn es einen Habsburger Prinzen auf den damit zu begründenden rumänischen Thron setzen könnte. Da dem aber der Widerspruch Europa's entgegenstehe, so sei es für den Fortbestand der Trennung der Fürstenthümer. Hiemit sei aus Rücksicht für ihre oberherrliche Macht auch die Pforte einverstanden. Englands Politik sei in diesem Punkte noch schwankend, Frankreich aber, Preußen und Rußland seien für eine Vereinigung der Fürstenthümer. Da nun die Entscheidung der Conferenz leicht für eine Vereinigung ausfallen könnte, so suche Oesterreich sich dem Zusammentritte der Conferenz zu widersetzen. Auch die Pforte dulde nur ungern die weitere Occupation der Fürstenthümer. Wenn die englische Presse sich momentan günstig für die Occupation der Moldau und Walachei ausspreche, so sei dies nur ein Manöver, um dem französischen Einflusse in Konstantinopel ein Paroli zu bieten. Englands Interessen könnten nur für Herstellung „eines möglichst starken Reiches zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei und gegen einen überwiegenden Einfluß Oesterreichs bei der Bildung dieses Reiches sein". Wenn wir diese Auslassung in einem englischen Blatte gefunden hätten, würden wir uns nicht wundern, aber in Deutschland hätten wir eine solche Ansicht nicht zu finden geglaubt!

Schweiz.

Die „Basl. Ztg.", ein sonst sehr besonnenes Blatt, läßt sich nun auch von der in der Schweiz herrschenden Aufregung hinreißen und sagt: Die feste militärische Stellung, welche der Bundesrath einnimmt, wird, so hofft man, im Ausland einen moralischen Eindruck hervorbringen. In weniger als 10 Tagen wird die Schweiz 100,000 Mann an den Grenzen haben können. (Das wäre zum Ernst zu wenig, zum Scherz viel zu viel! Vor der Hand werden die 100,000 Mann wohl noch auf dem Papier verbleiben.)

Spanien.

* **Madrid**, 25. Oct. Die Gaceta veröffentlicht folgenden Vortrag des Ministers Lozano: „Sennora! Keines oder wenige der Kron-Prärogative erheischen Seitens Ihrer Regierung bei Stellung von Anträgen größere Umsicht und reiflichere Ueberlegung als jene bezüglich des königlichen Patronats. Keines erfordert größere Vorsicht als die Verleihung der Würden, Präbenden und anderer geistlichen Beneficien. Wenn man dabei Verdienst und geleistete Dienste nicht den Ausschlag geben läßt, so erfaßt Entmuthigung die geschickten und befähigten Männer, während Unwissenheit, ja selbst das Laster sich in Functionen einnisten, welche ihrer Natur zufolge auf die Verschlimmerung oder Verbesserung der öffentlichen Sitten von großem Einflusse sind. Wenn zu allen, selbst zu den ruhigsten Zeiten die Wahl zu geistlichen Stellen gefahrlos nur auf solche Personen fallen kann, die mit der nöthigen Befähigung auch Sittenreinheit verbinden, so kann um so mehr in schwierigen sittenverderbten Zeiten nur ein exemplarisches eifriges Priesterthum dem Verfall und der Auflösung des Staates zuvorkommen. Diese Wahrheit beweist die Geschichte; sie ist in vielfachen Thaten niedergeschrieben, welche keine Regierung vergessen kann, die ihre erste heiligste Pflicht kennt. Stets, wenn die bürgerlichen Gesetze und die anderen der weltlichen Macht zu Gebote stehenden Mittel nicht hinreichten, die Gesellschaft durch Befestigung ihrer Grundlagen zu stützen, beeilte sich die Kirche, ihr mit ihren mächtigen Hilfsmitteln, und jedesmal mit sicherem Erfolge, zu Hilfe zu kommen. Diesem Geiste, dieser wesentlichen Tendenz unserer heiligen Religion verdankt man es, daß das Christenthum den Aufschwung der Welt-Civilisation veranlaßte, indem es ihr seinen Charakter und sein Siegel in unauslöschlicher Weise aufdrückte. Ein so großes Gut, Sennora, welches die Nationen der Gründung Jesu Christi verdanken, kann nur dadurch erworben werden, daß man die evangelischen Vorschriften und apostolischen Rathschläge bezüglich der Sittenreinheit, des Eifers und der Befähigung der Geistlichkeit aufs gewissenhafteste beobachtet, denn ohne Mitarbeiter ist es schlechterdings unmöglich, daß die Hirten der Kirche ihre hohe Mission erfüllen. Euerer Majestät steht es zu, in Erinnerung zu bringen, daß das kanonische Recht reich an Verordnungen sei, die zur Reform, zur Verbesserung der geistlichen Sitten führen. Auf die mächtige Mitwirkung des heiligen Stuhls und des spanischen Episkopats zählend, wird E. M. so Alles erlangen, was die Bedürfnisse der Kirche und des Staats erfordern, da beide sich in dem einen Wunsche begegnen. Aber der größte Eifer der Diöcesanprälaten würde zur Erreichung dieses Zieles nicht ausreichen, wenn sie in ihren Bemühungen nicht durch die Regierung unterstützt, oder ihnen durch eine unpassende Wahl bei Verleihung der geistlichen Beneficien Verlegenheiten bereitet werden. Zweifelsohne sollen Sittenreinheit und Befähigung die Hauptgründe bei der Wahl der Candidaten sein; aber diese Eigenschaften selbst sind unzulänglich, wenn man bei Verleihung dieser Beneficien nicht die Vorschriften der Gerechtigkeit beobachtet, und nicht dabei überall das Princip der Subordination, die Grundlage aller Autorität, beachtet, welches in der Kirche eingeführt und unermüdlich aufrecht erhalten werden muß. Außerdem, Sennora, entfesselt sich der Ehrgeiz und die Habsucht, dieser tödtliche Krebs des Klerus, dann werden die arbeitsreichen Stellen des Priesterstandes verachtet oder unfruchtbar gemacht, die Disciplin wird locker und die in diesem Stande so nöthige Reinheit wird verderbt. Es ist deshalb gut, Sennora, daß der Klerus wisse, daß es von nun an nur einen Weg gibt, zu den geistlichen (hohen) Würden zu gelangen, nämlich: Tugend, Kenntnisse, Befähigung und der Kirche geleistete Dienste. Zu diesem Behufe hat in Uebereinstimmung mit dem Ministerrathe der Unterzeichnete die Ehre ꝛc. ꝛc. Madrid, 24. October 1856. (gez.) Manuel de Seijas Lozano."

Das hierauf erlassene Decret lautet wie folgt: „In Anbetracht des mir von meinem Gnaden- und Justizminister im Einklange mit dem Ministerrathe dargelegten Verhältnisses verordne ich wie folgt: Art. 1. Im Gnaden- und Justizministerium soll eine Direction der General-Statistik der Geistlichkeit gebildet werden, die alle Classen nach Kategorien gesondert umfaßt. Art. 2. Was den Säcular-Klerus betrifft, so soll in Vereinbarung mit den Diöcesan-Prälaten die Statistik in der Weise aufgenommen werden, daß sie alle wünschenswerthen Aufschlüsse — die geheim gehalten werden — enthält. Art. 3. Sie soll nicht nur Geschicklichkeit, Befähigung, Eifer und Sitten, sondern auch die von den betreffenden General-Vicaren gemachte Classification der Ansprüche auf Würden, Präbenden, Beneficien und Stellen enthalten. Art. 4. Meine Regierung und die berathende Behörde werden den Noten und Qualificationen, sowie den von den General-Vicaren aufgestellten Uebersichten Rechnung tragen. Art. 5. Diese sollen nach den einlaufenden Angaben jährlich rectificirt werden. Art. 6. Der Gnaden- und Justizminister wird Maaßnahmen zur Ausführung dieses Decrets treffen. Gez. im Palaste, 24. October 1856. (gez.) die Königin."

Großbritannien.

** **London**, 28. Oct.

Der französische Gesandte sammt Gemahlin waren gestern Morgens hier angelangt, begaben sich aber schon am Nachmittag nach Windsor, wohin sie eine Einladung vom Hofe erhalten hatten.

Der Handels-Ausweis des verflossenen Monats ist seit gestern veröffentlicht, und wieder zeigt sich im Vergleiche mit dem entsprechenden September des vorigen Jahres eine Vermehrung des Ausfuhrwerthes im Betrage von 1,144;012 Pfd. St. Am auffälligsten vermehrte sich die Ausfuhr von Eisen und anderen Metallen, theils roh, theils als Schienen, Kupfer- und Zinnfabricate. In roher Baumwolle zeigt sich keine Veränderung, eine desto namhaftere zu Gunsten von Garnen aller Art. Die Gesammtausfuhr während der ersten 9 Monate d. Js. betrug 84,906,605 Pfd. gegen 69,226,837 Pfd. St. in demselben Zeitraume des Jahres 1855, somit ein Zuwachs von 15,679,768 Pfd., oder ungefähr 22 pCt. Gegen 1854 beträgt der Zuwachs 8,248,681 Pfd. St. Was die Einfuhr betrifft, ist der Zuwachs von Getreide, Mehl und Reis noch immer im Steigen; weniger auffällig ist es bei anderen Nahrungsmitteln wie Kaffee, Thee, Zucker, Weinen und sonstigen geistigen Getränken. Der Verbrauch von Bauhölzern war bedeutend, und in den wenigsten Artikeln zeigt sich eine Abnahme der Einfuhr.

Das Chronicle kommt der Post und dem Moniteur zu Hilfe. Das Organ Lord Palmerston's scheine zwar die Preßfrage mehr vom französischen als englischen Gesichtspunkte zu betrachten; es behandle sie aber nichts desto weniger mit Billigkeit und Würde. Es handle sich nicht um die Freiheit, sondern um die Selbstachtung der englischen Presse. Dem Moniteur falle es nicht im Traume ein gegen die freie Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in England zu eifern; er rüge blos gewisse Persönlichkeiten, wie sie ein Blatt in Lancashire (Manchester Guardian) sich gegen die Kaiserin Eugenie erlaubt habe. In heimischen Dingen beobachte die englische Presse eine sehr zarte und löbliche Scheu vor persönlichen Anspielungen; kein Mitglied der königlichen Familie habe sich je über Privatklatsch zu beklagen, und selbst einer hohen Aristokratie gegenüber werde keine geringe Vorsicht beobachtet. Wenn die englische Journalistik nicht dieselben Gesetze der Ritterlichkeit und guten Lebensart gegen ausländische Größen anerkennen wolle, so werde sie bald ihr Ansehen und ihren Einfluß in Europa verwirken.

Sir Robert Peel hat bei einem Miliz-Banket in Stafford seine russischen Reise-Eindrücke mit einer Zwanglosigkeit zum Besten gegeben, die man von einem Admiralitätslord kaum erwarten sollte. So bemerkte er, daß Lord Granville's Haltung in Moskau sehr vortheilhaft abstach gegen das Benehmen eines andern Gesandten (Morny's), der den russischen Hof über die wahren Gesinnungen des Abendlandes zu täuschen bemüht schien. Sir R. Peel erklärte, er wünsche, aber hoffe kaum, daß der Friede von Dauer sein werde; Europa stehe am Rand eines Kraters, und ein vulcanischer Ausbruch könne jeden Augenblick erfolgen; zu den brennenden Fragen gehören Neapel und die Donaufürstenthümer. Endlich dürfte Sir Robert das „fechtende (und viel schreibende) Karlchen" auf den Hals bekommen, denn er erzählt, daß er bei einem Besuch Kronstadt's über Sir Ch. Napier den Kopf schütteln mußte. Auch der tapfere Admiral habe Kronstadt besichtigt und als unangreifbar bewundert; das möge die Festung jetzt geworden sein, aber zu Anfang des Krieges war sie nichts weniger als uneinnehmbar. Am Bord des Wladimir habe es darüber nur Eine Meinung gegeben. Vom Großfürsten Constantin bis zum kleinsten Schiffscadetten habe Jedermann versichert, daß Kronstadt in

Staub gesunken wäre, hätte nur Sir Ch. Napier den rechten muthigen Willen gehabt. Da Sir Robert die Correspondenzen von Hrn. Russell wegen ihrer außerordentlichen Treue, Wärme und Frische bewundert, widmet die Times seinen Auslassungen einen dankbaren Leitartikel.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Oct. Die Bankiers, welche wegen der großartigen Eisenbahnbauten hierher gekommen waren, sind nun sämmtlich abgereist, ohne daß über ihre Betheiligung an denselben etwas Bestimmtes bekannt geworden wäre, und wenn dadurch die sanguinischen Hoffnungen derjenigen zu Schanden werden, welche davon träumen, Rußland schon in einem oder einigen Jahrzehnten mit einem Eisenbahnnetz bedeckt zu sehen, so geht daraus auf der anderen Seite hervor, daß man hier an höchster Stelle die Ueberzeugung hat, daß Rußland, wenn auch erst in einem längern Zeitraum, selbst die Mittel hat, diese großartigen Unternehmungen, auf denen seine Zukunft zum Theil beruht, durchzuführen, und ganz Europa kann daraus einen neuen Beweis schöpfen, daß Rußland auf lange Zeit hinaus sich ernstlich mit seiner inneren Entwickelung zu beschäftigen denkt. Man fühlt hier allgemein, daß ein wesentliches Element der inneren Kräftigung in der Hebung unseres Handelsstandes liege, und wenn im Augenblick die Frage, ob die bisherigen Beschränkungen beseitigt werden sollen, mit einer unerhörten Hitze erörtert worden, so klärt sich doch die Meinung schon auf, und man fängt an zu begreifen, daß der Schwerpunkt der Frage gar nicht in diesen Extremen liegt, sondern daß die angeborene Energie und Tüchtigkeit des russischen Kaufmannsstandes, der alle Fähigkeiten besitzt, um mit dem des Westens zu rivalisiren, nur durch ein größeres Maß der Bildung gefördert zu werden braucht, um auch wirklich in die Schranken dieses Kampfes treten zu können. Der Kaiser hat in allen Manifesten und Aeußerungen deutlich genug bekundet, daß er selbst dieser Ansicht ist, und die Eröffnung der höheren Bildungsanstalten für Alle und zunächst fast allein für die Kaufmannschaft von großen praktischen Folgen sei, die er auch vollkommen anerkennt. (Schles. Z.)

St. Petersburg, 20. Oct. Die Nachtfröste stellen sich in diesem Jahre früh ein. An den Ufern des Meerbusens soll sogar schon Eis zum Vorschein gekommen sein, jedoch vor den Strahlen der Sonne noch nicht haben Stand halten können. Es wäre übrigens sehr wünschenswerth, daß die Schifffahrt vorläufig noch keine Unterbrechung erleide, denn der Begehr nach Getreide zur Verladung ins Ausland ist äußerst lebhaft, und die Zufuhren per Eisenbahn reichen kaum aus, allen Nachfragen zu genügen; da die hiesigen Vorräthe fast auf Null reducirt sind, so kommen die frisch eintreffenden Quantitäten sofort zur Verladung, und die hiesigen Embarren bleiben nach wie vor leer. Dagegen enthalten die Speicher Odessas noch immer ansehnliche Vorräthe an Getreide. Nach den letzten Berichten lagerten daselbst 100,000 Tsch. Weizen, 8000 Tsch. Mais, 7000 Tsch. Haber, 3000 Tsch. Gerste, 2000 Tsch. Roggen und ebensoviel Leinsaat. Auch dort war der Umsatz ziemlich bedeutend gewesen und namentlich ansehnliche Partien Mais (24,000 Tsch.) und Hirse (13,500 Tsch.) abgegeben worden. Neuere Mittheilungen aus Poltawa melden, daß in keinem Jahre die Wollzufuhren zu dortigem Markte noch so groß gewesen seien als in diesem. Das angeführte Quantum belief sich auf 200,000 Pud, welche bis auf ungefähr 7- bis 8000 Pud verkauft wurden. Die Preise stellten sich 1½ R. Silber höher als im vorigen Jahre und 1 R. Silber höher als auf dem letzten Markte zu Charkow. Ganze Partien der angekauften Waaren sind nach Moskau gekommen und dort in die Hände der großen Fabrikanten übergegangen. (H. C.)

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 30. Oct. Das XXIX. Schwurgericht für Schwaben und Neuburg (III. Sitzung pro 1856) nimmt kommenden Montag den 3. November seinen Anfang und sind hiefür im Ganzen 15 Tage anberaumt. Zur Aburtheilung kommen zusammen acht Reate, deren fünfzehn Individuen (13 männlichen und 2 weiblichen Geschlechtes) bezüchtiget sind, und zwar 1 Fall wegen qualificirten Mordes; 1 Fall wegen Kindsmordes und qualificirten Mordes; 4 Fälle wegen Raub III. Grades, bei zweien in Concurrenz mit dem Verbrechen und Vergehen der Körperverletzung und Todtschlag und resp. mit dem Verbrechen und Vergehen des Diebstahls; 1 Fall wegen Raub III. Grades und 1 Fall wegen Diebstahlsverbrechens. Als Schwurgerichts-Präsident fungirt der k. Appellationsgerichtsrath Sartorius.

Landau, 24. Oct. Gestern hat in den meisten Gemarkungen hiesiger Gegend die Weinlese begonnen, während dieselbe in den übrigen Orten erst am 27. d. Mts. ihren Anfang nimmt. In tiefer liegenden Weinbergen, wo die Blüthe später und bei günstigerer Witterung zum Vorschein kam, soll der Ertrag an Trauben oft einem mittelmäßigen, sogenannten „Glücksherbst" gleich kommen, aber im Durchschnitt genommen wird die Quantität schwerlich die vorjährige übersteigen. Der Qualität nach wird der Wein dem vom vorigen Jahr theilweise etwas nachstehen. Das Fuder soll zu 140 fl. verkauft werden. Wären die Trauben noch 10 Tage hängen geblieben, so hätten sie unzweifelhaft einen noch besseren Wein geliefert. Unsere Kartoffeln sind wirklich von vorzüglicher Güte. Der Morgen mag etwa 68—75 Centner geliefert haben, was immerhin bei dem jetzigen Preise noch eine gute Rente abgibt. Kraut und besonders Rüben sind sehr gut gerathen. — Heute Nachmittag von 2—5 Uhr wurde dahier ein großes Festungs-Manöver im Feuer ausgeführt, zu welchem die disponiblen Truppen aller Waffengattungen beigezogen worden waren. Dasselbe hatte viele Zuschauer aus dem Beamten- und Bürgerstande angezogen und gewährte auch, weil die Thore geöffnet blieben, der Damenwelt manche Unterhaltung. Der Angriffspunkt waren die sämmtlichen Festungswerke auf dem rechten Queichufer, wobei die Truppen, die den angreifenden Theil bildeten, bis in den Hauptgraben nach und nach vorgedrungen sind. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

X **Frankfurt**, 30. Oct. Nachdem gestern Vormittag auch der k. preußische Gesandte Hr. v. Bismark-Schönhausen von seiner Ferienreise hier eingetroffen ist, fand heute die erste Sitzung der Bundesversammlung wieder statt. Die Sitzung war jedoch eine sehr kurze und, wie wir vernehmen, nur laufenden Geschäften gewidmet.

** **Paris**, 30. Oct. Der heutige Moniteur veröffentlicht die Artikel von Morning Post, Standard und Chronicle über die besprochene Moniteurnote. Die Freundlichkeit, mit welcher Lord Palmerston's Organ der Rüge des Moniteurs entgegengekommen ist, scheint aber keinen großen Einfluß auf die Beziehungen der beiden Cabinete geübt und keine Ausgleichung der Meinungsverschiedenheit in mehrern brennenden Tagesfragen hervorgerufen zu haben. Der Constitutionnel deutet heute das Bevorstehen einer englisch-österreichischen Allianz in ziemlich unverblümter Weise an. Er meint, die englischen Blätter gehorchen einer von oben gegebenen Parole, indem sie einstimmig auf die Seite Oesterreichs treten. Uebrigens behauptet das Morgenblatt was die Abendblätter sowie die halboffiziellen Correspondenzen der Presse belge und der Emancipation auch gesagt haben, daß man in Wien und in London zu früh sich des Sieges gefreut habe, indem man auf den Rücktritt des Ministeriums von Mehemet Aali Pascha zählte.

Die Presse ist mit den Regierungsblättern der Ansicht, daß der Pariser Vertrag von Oesterreich und England zugleich verletzt wird, obgleich nicht in denselben Bestimmungen.

** **London**, 29. Oct. Die Wahl des Bischofs von London ging gestern in der üblichen Form vor sich, und wurde der von der Regierung vorgeschlagene hochwürdige Dr. Archibald Campbell Tait einstimmig auserkoren. Die ganze Wahlprocedur ist übrigens blos leere Form; der Bischof wird längst nicht mehr von den Würdenträgern der Hochkirche gewählt, sondern von der Regierung ernannt.

Ein dichter Novembernebel lagert seit heute Morgen über London und hemmt theilweise den Straßenverkehr. Die Gaslaternen brennen seit gestern Abends fort. Es ist heute im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht Tag geworden. (L. C.)

Aus Triest telegraphirt man eine Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta, 22. September; Bombay, 3. Oct.; Hongkong, 12. Sept. rc. In ganz Indien herrscht Ruhe. Die Regenzeit schloß günstig. Die Rüstungen zur Expedition nach dem persischen Meerbusen dauerten fort. Im Punjab starben Massen an der Cholera. Geldmarkt leicht. Wechsel in Calcutta 25.1⅞ d.; in Bombay 28.1⅛ d.; in Schanghai 78.6½ d.; in Canton 4.10. Die chinesische Reisernte fiel in Folge der Ueberschwemmungen geringer aus. In Mauritius war Zuckermarkt thätig bei einem Avanz von 50 Cents. In Australien war der Goldertrag gestiegen; per Escorte waren Ende Juli 52,568 Unzen angekommen.

O.C. **Bombay**, 3. Oct. Die Expedition nach dem persischen Golf erwartet nur die letzte Instruction aus England zur Abfahrt. In China machen die Rebellen wieder Fortschritte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Oct. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 46 kr. Pistolen 9 fl. 36 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 51½-52½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39½-40½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 31. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅞; 5proc. Met. 75¾; 4½proc. 66¼; Bankactien 1169; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 138¾; Bayer. 4½proc. 100½. Wechselcurse: Paris 92½; London 117⅝; Wien 111¾.

Berlin, 30. Octbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¼, 82¾ G. Köln-Mindener 156½ B., — G.

** **Wien**, 31. Octbr. 5proc. Nat.-Anl. 82 15/16; 5proc. Metall. 81 1/16; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 105¾; Bankactien 1045; Lomb.-venet. 5proc. Anl. —; österr. Credit-Mob.-Actien 318¾; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 582; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2557½. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾; London 3 Mt. 10. 20.

** **Paris**, 30. Oct. 3proc. 66.55 (baar), 66.45 (auf Zeit), 4½proc. 90.70 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3875 (baar), Credit mobilier 1360.— (baar), 1350.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1245.— (baar), 1247.50 (auf Zeit); Nordbahn 941.25 (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 870.— (baar), 867.50 (auf Zeit); Lyon 1262.50 (baar), 1267.50 (auf Zeit); Grand Central 602.50 (baar), 602.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 777.50 G., 780.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 1. Novbr.: „Tell." Oper von Rossini.
Sonntag den 2. Nov. (Normatag) bleibt die k. Hofbühne geschlossen.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 538ten Ziehung zu Nürnberg am 30. October wurden folgende Nummern gezogen:

83 7 52 34 30.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Hutch, von Würzburg; Le Hunte, Rentier aus Irland; Momm, Kaufm. von Frankfurt; Colt, Rentier, und Jarvis, aus Amerika; Graf v. Brühl, Generallieutenant von Berlin; Graf v. Fugger, von Kreuzenfels; Beck, Kfm. von Reichenbach; Dr. Beer, Landgerichts-Arzt von Kipfenberg; Baum, Kaufm. von Elberfeld; Fräulein Tereisse, von Lausanne.

H. Maulick. HH. Dürfelen, Kfm. von Frankfurt; Prinz, Kfm. von Düsseldorf; Gaden, Kaufm. von Bordeaux; Lembach, Kfm. von Frankfurt; Myles O'Reilly, Rentier aus England; Locher, Architekt von Zürich.

Bl. Traube. HH. Baron v. Schwarz, von Nürnberg; Balestin, Dr. med., und Dr. Marchetti, Professor von Venedig.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Steinberger, Partikulier von Ansbach; Dorn, Student von Kehl; Theilheimer, Kfm. von Thalmässing; Hamann, Kfm. von Neufchatel; Graf v. Dürkheim-Montmartin, Berg-Cadet von Steingaden.

Augsb. Hof. HH. Eplier, Kfm. von Nürnberg; Vogt, Privatier von Augsburg; Kühles, Bezirks-Ingenieur von Bamberg; Liebeskind, Privatier von Eichstätt; Widmer, Advocat von Memmingen; Gleiner, Privatier von Schweinfurt; Graf v. Lützow, pens. Hauptmann von Lindau; Bechtel, Handelsm. von Fellheim; Altinger, Wirth von Allgäu.

Stachusgarten. HH. Uhlmann, Kaufm. von Oberberg; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; Bach, Geschäftsreisender, und Eilern, Kaufm. von Fürth; Staffler, Conducteur von Nürnberg; Scheifele, Kfm. von Stuttgart; Schmid, Stud. von Hitzleck.

Gestorbene in München.

Johann Brenner, Unterkanonier im k. 1. Artill.-Regiment, geb. von Hausen, Ldg. Laningen, 22 J. a.; Martin Maier, Taglöhnerssohn von Haidhausen, 14 J. alt; Ursula Reiner, Taglöhnerstochter, 24 J. a.; M. Liebl, Gärtnersfrau, 46 J. alt.

6911. **Bekanntmachung.**

Auer Johann Baptist c. Censtberger Mathias pet. deb. hyp. betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird die Herberge des Mathias Censtberger Hs.-Nr. 252 in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt und ist zur erstmaligen gerichtlichen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Montag den 1. December l. Js.
Vormittags 11–12 Uhr
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer
Nro. 10/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Herberge befindet sich im 2ten Stocke unterm Dache, besteht aus einer Stube, einer Kammer, Kochherd, Flez und oberhalb einem Speicher, ist gerichtlich auf 425 fl. geschätzt, mit 440 fl. Hypothekschulden belastet und mit 200 fl. der Brandversicherungs-Casse einverleibt.

Vorstadt Au, den 15. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid.

G.-N. 281. Trautmann.

6930 [3 a] Es wird ein **Rentamts-Oberschreiber**, der im Rechnungswesen und in der Buchführung wohlerfahren ist, gesucht.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Rentbeamten **A. Riehl** in Schrobenhausen.

6823. **Gläubigerladung.**

Georg Andreas Sandé alt, Gastwirth zum Adler zu Remlingen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Tagsfahrt zur Liquidation seiner Schulden ist auf

Donnerstag den 20 November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den in fraglicher Rücksicht gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Marktheidenfeld, am 23. October 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Hartlaub, k. Landrichter.

G.-N. 309. coll. Zirrlein.

6824. **Bekanntmachung.**

Gant des Badwirths Bernhard in Malaichen betreffend.

Zur wiederholten Versteigerung des Joseph Bernhard'schen Badanwesens in Malaichen wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 10 November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Malaichen anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Anwesensbeschreibung und Kaufsbedingungen wird sich auf die Bekanntmachung vom 26. Juli l. Js. (Weiler Wochenblatt Nro. 60) bezogen.

Weiler, den 27. October 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 258/I. **Höss.**

6931. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über die ledige Margaretha Ibrer von Hahnbach wird das ihr gehörige, auf 565 fl. gerichtlich eingeschätzte Grundvermögen der öffentlichen Versteigerung unterstellt und steht hiezu auf

Donnerstag den 13. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Heser'schen Gasthause zu Hahnbach Termin an, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzung mindestens erreicht ist, und daß die Grundbesitzungen im Ganzen oder einzeln dem Aufgebote unterworfen werden.

Am 28. October 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:
Platzer.

G.-N. 171/I. coll. Högg, Regstr.

6925. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Weiber von Neuhaus und an den in der Kreisverpflegungsanstalt für Unheilbare zu Würzburg befindlichen Intestat-Erben Simon Weiber sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an das Julius-Hospital zu Würzburg am

Mittwoch den 19. künftigen Mts.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Neustadt a/S. 25. October 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. a.

G.-N. 370. **Breyer,** k. Assessor.

6928. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunde Jopp, Tochter des Ortsnachbarn Sebastian Jopp von Obererthal, entfernte sich vor beiläufig 60 Jahren aus ihrer Heimath, um nach Ungarn auszuwandern, und hat bis jetzt weder selbst Nachricht von sich gegeben, noch ist sonst etwas von ihr bekannt geworden.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten der Kunigunde Jopp ergeht nun an diese, wie an deren etwaige Leibeserben die gerichtliche Aufforderung, sich **binnen 2 Monaten** a dato dahier zu melden, widrigenfalls ihr in circa 95 fl. bestehendes Vermögen ersteren hinausgegeben würde.

Hammelburg, am 25. October 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

G.-Nr. 722. **Moser,** k. Landrichter.

6828. **Bekanntmachung.**

Curatel über Maria Huber, Jaländersbäuerin von Jakhub, Gemeinde Moisenberg, ds. Gerichts., betreffend.

In Folge der erfolgten oberhirtlichen Genehmigung der zeitweiligen Trennung der Eheleute Anton und Maria Huber von Jakhub, ds. Gerichts., hat sich Anton Huber der Bewirthschaftung seines Besitzthumes begeben, Maria Huber aber der Curatel sich unterworfen.

Dieß wird hiemit zur Darnachachtung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für gedachte Maria Huber und ihre minderjährigen Kinder Joseph Erl, Maier von Peterskirchen, und Lorenz Lipp, Fuchsreiter von dort, als Curatoren aufgestellt und verpflichtet sind und daß ohne Zustimmung dieser Curatoren Rechtsgeschäfte — geschlossen von Maria Huber —, sofern sie lästiger Natur sind, keine Rechtsverbindlichkeit nach sich ziehen.

Mühldorf, am 24. October 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:
Schmid.

G.-N. 296.

6859. [2b] **Bücher-Auction in München.**

So eben wurde ausgegeben und ist durch die **literarisch-artistische Anstalt** in **München** zu beziehen:

Verzeichniß einer werthvollen Bücher-Sammlung von 4222 Werken aus allen Fächern der Wissenschaft, besonders der Philologie, Geschichte, Belletristik; Pracht- und Kupferwerke, Incunabeln, französische und englische Literatur, welche **am 5. November d. Js.** und folgende Tage versteigert werden sollen.

Webschule in Reutlingen (Württemberg).

Mit dem **2. Januar 1857** beginnt an der hiesigen Webschule ein neuer Cursus, und es werden frankirte Anmeldungen von dem unterzeichneten Curatorium entgegengenommen. — Der Cursus dauert 6 Monate und das Unterrichtsgeld beträgt fünfzig Gulden, beim Eintritt zahlbar.

Für den Unterricht im Freihand- und Musterzeichnen sind im Ganzen fünf Gulden besonders zu entrichten.

Das Curatorium ertheilt auf frankirte Anfragen jede weitere Auskunft. Dasselbe wird es sich zur Aufgabe machen, für passende Unterkunft der Zöglinge zu sorgen, wie auch in Gemeinschaft mit dem Lehrer über deren Fleiß und sittliches Betragen zu wachen.

Der Zweck der Webschule ist, tüchtige Webermeister (Contremaitres) und Fabrikanten heranzubilden, sowie jungen Kaufleuten, welche sich dem Manufacturenfache widmen wollen, Gelegenheit zu geben, ausreichende Kenntnisse in der Beurtheilung gewobener Waaren und der dazu erforderlichen Rohstoffe erlangen zu können; im Uebrigen wird auf den Prospectus der Anstalt hingewiesen, welcher auf Verlangen mitgetheilt wird.

Reutlingen im November 1856.

6918. **Das Curatorium der Webschule.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Deutsche Postämtern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 262.** 1. November 1856.

Uebersicht.

Johann Baptist v. Zenetti (Nekrolog). [Schluß.] — Münchener Kunst-Bericht. — Die Schönheiten-Sammlung. — Münchener Bilderbogen. — Nepal.

Spanien. Graf Benkendorff. Brunelli erwartet.

Großbritannien. Dr. Kane. Einweihung des Lord-Mayors. Kriegsvorräthe in Kertsch.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Johann Baptist von Zenetti.

(Nekrolog.)

(Schluß.)

Indessen sollte Zenetti Gelegenheit gegeben werden, seine Tüchtigkeit nochmals im äußern und zwar höhern Administrativdienste zu erproben, indem er unter dem 31. Decbr. 1832 als Regierungsdirector von Niederbayern nach Passau versetzt wurde.

Er folgte dieser Bestimmung mit Hingebung und sie gewährte ihm, neben manchem andern, was ihn damit aussöhnen konnte, insbesondere den Genuß näherer Beziehungen zu dem ihm sehr theuer gewordenen unvergeßlichen Regierungs-Präsidenten v. Rudhart. Er kam dadurch zugleich in die Lage, das Regierungs-Präsidium öfter und auf längere Zeit stellvertretend zu führen. *)

Die gnädige Gesinnung seines Königs offenbarte sich hinwieder durch Verleihung des Ritterkreuzes des Civil-Verdienstordens der bayer. Krone (21. Aug. 1837) an v. Zenetti und durch dessen Wiedereinberufung als Ministerial-Rath des Ministeriums des Innern, unter Minister v. Abel (30. November 1837). Zu den hier von ihm vertretenen wichtigen Referaten, der Obercuratel, des Gemeinde- und Stiftungswesens 2c. gehörten auch die Angelegenheiten der drei Landes-Universitäten, und wie sehr seine Leistungen hierin gewürdigt wurden, bezeugt die Verleihung des Doctor-Grades honoris causa bei Anlaß der Jubelfeier der Hochschule Erlangen (25. Aug. 1843).

Bei den Landtagen von 1840, 1843 und 1846 begleitete v. Zenetti die Function eines Regierungs-Commissärs in würdigster Weise und die allerh. Verleihung des Commenthur-Kreuzes des Verdienstordens vom hl. Michael am 1. Januar 1846 darf wohl als Merkmal der Königlichen Zufriedenheit hierüber und über sein sonstiges Wirken angesehen werden.

Noch entschiedener gab sich diese Gnade und das Vertrauen des Monarchen durch die unterm 30. Mai 1846 erfolgte Ernennung zum Regierungs-Präsidenten von Niederbayern kund, welcher Bestimmung v. Zenetti mit großer und dankbarer Freude folgte, und in einer Weise nachzukommen strebte **), daß bei dem Abtreten des Ministeriums v. Abel im Jahre 1847 König Ludwig ihn für geeigenschaftet erachtete, das Ministerium des Innern als Verweser zu übernehmen (18. Februar).

Von dieser Function, der er sich, wie man ihm glauben darf, „mit ganzer Liebe und Kraft" hingegeben, deren Bürde ihm aber bald zu drückend wurde, ward er auf wiederholtes Bitten unterm 29. November 1847 enthoben und, unter Ernennung zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste, wieder in das Regierungs-Präsidium von Niederbayern zurückversetzt. Welches Vertrauen der Kreisangehörigen ihn hier umgab, sprach sich im Jahre 1848 durch seine Erwählung zum Abgeordneten und beziehungsweise ersten Ersatzmann zur allgemeinen deutschen Volksvertretung in den Wahlbezirken Landau, Landshut und Viechtach aus. Der Gewählte folgte diesem Rufe mit dem Bewußtsein seiner ganzen Bedeutung, aber auch mit dem festen Entschluß, an den Grundsätzen eines liberalen Conservatismus d. h. unbeschadet des „durch Zeit und Vernunft bedingten Fortschritts" festzuhalten.

Er nahm demgemäß seinen Platz im rechten Centrum der Versammlung und seine Abstimmungen in derselben, wie seine Theilnahme an den Ausschuß-Berathungen, als Mitglied der Ausschüsse für Gründung der Centralgewalt und die schleswig-holsteinische Angelegenheit, endlich sein Austritt aus der Nationalversammlung im Januar 1849 nach erkannter Unerreichbarkeit eines praktischen und dabei legalen Resultats beweisen, daß er jenen Grundsätzen treu geblieben.

Auf das Regierungs-Präsidium zu Landshut zurückgekehrt, mußte er jedoch dasselbe in Folge allerhöchster Entschließung vom 5. Juli 1849 noch in demselben Jahre mit jenem der k. Regierung der Pfalz vertauschen.

So zum drittenmale zur Amtsfunction in einer Provinz berufen, für welche eine frühere 10jährige Dienstthätigkeit daselbst und die Theilnahme an einer unter ähnlichen Zeitumständen stattgehabten dortigen Mission ihn vorzugsweise geeignet erscheinen ließen, mochte er der Hoffnung sich hingeben, daß, wie das Vertrauen der Staatsregierung sich ihm neuerdings zugewendet, so auch die Kreisangehörigen vertrauungsvoll ihm entgegen kommen würden. Seine Wirksamkeit sollte jedoch nicht von längerer Dauer auf seinem Posten sein, denn unter dem 2. April 1850 fand sich die Staatsregierung bewogen, ihn in den Ruhestand zu versetzen; doch gewährte ihm die Königliche Gnade eine Erhöhung des Ruhegehalts.

In stiller Zurückgezogenheit lebte nun v. Zenetti, nach München zurückgekehrt, den Seinigen, die mit inniger Liebe und Pietät an ihm hingen, und seinen näheren Freunden, nahm auch ferner an den Interessen des Vaterlandes überhaupt und insbesondere an jenen der Industrie und Gewerbthätigkeit, wie durch Beitritt zum Vereine für Ausbildung der Gewerke in München 2c., dessen Ausschußmitglied er war, regen Antheil — bis zu dem Zeitpunkte, wo ihn vor anderthalb Jahren ein Siechthum befiel, das bald mit den Symptomen der Wassersucht auftrat, nach und nach aber eine gänzliche Entkräftung herbeiführte, deren Folgen er trotz der sorgfältigsten Behandlung geschickter Aerzte, zunächst seines Schwiegersohnes Dr. Lindwurm, am 5. October 1856 mit sanftem schmerzlosen Tode erlag, nachdem er einige Tage vorher, wo sein Ende noch nicht so nahe schien, die Tröstungen der Religion durch seinen eigenen Sohn, mit frommer Ergebung in den Willen der Vorsehung empfangen hatte.

v. Zenetti war, nach dem Verluste seiner ersten Gattin Josephine v. Mieg (9. Nov. 1828), mit der er zwölf Jahre in glücklicher mit fünf Kindern gesegneter Ehe gelebt, noch zweimal vermählt, im Jahre 1830 mit Sophie Panzer, Tochter eines kgl. Finanzministerialraths in München, und nach deren frühzeitigem Hinscheiden, unter dem 17. October 1832 mit Babette Martin, Tochter eines k. Forstmeisters zu Speyer — seiner nun tief gebeugten Wittwe, der treuen Gefährtin in ernsten und heiteren Tagen, der

---

*) Wir können uns nicht versagen, einer bei einem solchen Anlaß: der feierlichen Ueberreichung des k. Ludwigsordens an den damaligen Hrn. Bischof zu Passau v. Riccabona, gehaltenen Rede, zur Charakteristik des Redners und seiner loyalen Gesinnung, das Folgende zu entnehmen:

„In der That, wenn der Zwiespalt der Meinungen Unheil stiftet in den Staaten, sind hervorragende Charaktere, hochgestellt im Leben, durch die erhabene Richtung ihres Geistes, durch die Thatkraft ihres Strebens, durch die Weisheit ihres Wandels, durch die Ehrerbietung, die sie einflößen, die Leuchten ihrer Zeitgenossen, die Säulen der öffentlichen Ordnung, die Richtsterne für die Guten, und ihr Verlust ist ein Verlust fürs Vaterland; — aber ein hochherziger König pflanzt ihr Andenken fort auf kommende Geschlechter und läßt das Hohe nicht untergehen in undankbarer Vergessenheit. — Dank sei der Vorsehung, die uns diesen König gab, Heil dem Könige, den sie uns gegeben!"

**) Bei der feierlichen Eröffnung der neuerbauten Ludwigsbrücke über den Inn bei Passau am 11. Dezbr. 1846 sprach v. Zenetti unter andern die schönen erhebenden Worte: „Der gewaltigen Strömung gebietend, steht in edlen Formen vollendet der herrliche Bau, zum friedlichen Verkehr bestimmt — ein freundliches Willkomm dem befreundeten Nachbarlande — eine Bahn für deutsche Verbrüderung — mächtig und groß; wo einst fremde Völker befestigte Lager erbauten zu kriegerischer Abwehr und Eroberung, da bietet in freundlicher Vermittlung ein Land dem andern friedlich die Hand. So sind die großen völkerverbindenden Werke, welche der in die Tiefe der Zeiten blickende Geist unsers geliebten Königs geschaffen; so sind seine Schöpfungen alle, in denen die dunkeln Ahnungen des deutschen Genius zum Bewußtsein gelangt sind, nicht nur die Zeugen seiner nie rastenden Sorge für den Wohlstand seines Volkes, sondern auch Hebel dessen edlerer Gesittung, dessen geistiger Erhebung — Zeugen einer über Jahrhunderte hinausreichenden Liebe des Monarchen für seine Bayern — eine Lehre für kommende Geschlechter. An solche Denkmale, welche keine Zeit vernichten kann, reiht sich der Bau dieser Brücke an, und von sinnvoller Bedeutung ist es, daß ihr die Huld des Königs seinen Namen beigelegt hat. Denn Sein ist die Sorge, Sein ist die Liebe, die aus diesem Baue spricht, und seine Bayern verstehen diese Sprache — felsenfest wie dieser Bau ist ihre Treue, edel ihre Gesinnung, ihre Freude und ihr Stolz ist ihr König."

sorglichen Pflegerin seiner Leiden, der liebevollen Mutter seiner Kinder *), deren jüngstes ihr eigenes ist.

Haben wir aus den eben gegebenen Zügen einerseits entnommen, welche Eigenschaften den Dahingegangenen in seinem öffentlichen Leben auszeichneten, seine treue Hingebung für König und Vaterland, seine Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue im Dienste, die Einsicht, Geschäftskenntniß und unermüdete Thätigkeit als Administrator und Vertreter der materiellen wie geistigen Interessen seiner Verwalteten, sowie seine unerschütterliche Rechtlichkeit und Lauterkeit — so begegnen wir anderseits einem ebenso hochachtbaren mit jeder Privattugend geschmückten Charakter; einer ächten in der Tiefe seines religiösen Glaubens wurzelnden Frömmigkeit, dem Grundzug seines Wesens, seiner festen Stütze auf dem oft steilen Lebenswege; — einem hohen sittlichen Ernst bei seltener Menschenfreundlichkeit und Anspruchslosigkeit, einem reichen, für alles Edle empfänglichen Gemüth. — Ein ebenso treuer, zärtlicher Gatte und Familienvater, als zuverlässiger, opferbereiter Freund und Verwandter, ein Bürgerfreund in des Wortes schönster Bedeutung — hat er sich in den Herzen Aller, die ihm näher standen, ein unvergängliches Denkmal bewahrt.

Die Liebe und Verehrung, die der nun Verewigte in engern und weitern Kreisen genoß, gab sich auch in der ebenso zahlreichen als ansehnlichen Begleitung zur letzten Ruhestätte und in andachtvoller Theilnahme an dem Trauergottesdienste kund.

Sein Name bleibet im Segen.

Have anima pia et candida!

Münchener Kunstbericht.

Gr. Es giebt gewisse traditionelle Stoffe in der Literatur wie in der Kunst, die jeden Anfänger verfolgen, die er durchmachen muß, wie eine Kinderkrankheit. Welcher Poet hätte nicht einmal in seinem Leben seine Feder geschnitten zu Ehren des letzten Hohenstaufen Konradin, und welcher Maler hätte nicht schon dem Holofernes das Haupt abgeschlagen, um es auf Judith's Schüssel zu serviren. — Doch nein, die biblischen Stoffe sind etwas im Credit gesunken, dagegen Nibelungen, Gudrun und Hohenstaufen im besten Flor. Diese edlen Helden liegen heut so zu sagen vor dem Antikensaal und der Malerschule auf der Lauer, — wer diese verlassen will, muß sich durch jene hindurchschlagen, und das geschieht nicht anders als durch einen Vertrag, sie fein sauber und manierlich in ihren neuesten Gewändern auf Leinwand zu verewigen.

Ein recht interessantes Bild stellt diesmal Th. Munsch aus: — Konradin mit Friedrich von Schwaben das Todesurtheil vernehmend. Interessant deshalb, weil der junge Künstler, der mit diesem höchst respectablen Bilde zum erstenmale die heiligen Hallen des Kunstvereins betritt, Muth genug besessen hat, dieses berühmte Motiv einmal anders und rein menschlich darzustellen. Gewöhnlich malte man mit höchst billigem Heroismus den Konradin mitten im Schachspiel. Es war dann so nobel und großartig, wenn er kaum verächtlich den Kopf umdrehte, als wäre ihm nur gemeldet es gebe keine frischen Austern mehr; denn was kann einem Hohenstaufen daran liegen, ob er seinen Kopf verliert oder nicht! Th. Munsch hat sehr glücklich die Kehrseite dieses üblichen Heroismus aufgefaßt. Konradin ist erschüttert in seinen Stuhl zusammengesunken. Die Todesfurcht rüttelt ihn wie jeden andern Menschen. Mit gläsernen Augen starrt er das entsetzliche Document an. Das Leben war doch so schön und er wollte noch Vieles und Großes vollbringen, das sieht man dieser plastischen Stirn an — nun ist alles versunken und zertrümmert. Friedrich von Schwaben spielt dabei den ungläubigen Thomas — ja er hat etwas vom deutschen Michel in der Fremde, der große Augen macht, wenn das Unglaubliche geschieht und es ihm an den Kragen geht. Diese Wendung des Stoffes ist ebenso berechtigt als geistreich durchgeführt. Ist es Absicht oder nicht, daß die übrigen Personen, Robert v. Bari und Kerkermeister möglichst unbedeutend ausgefallen sind, so concentrirt sich das ganze Interesse um so mehr auf die beiden zum Tode Verurtheilten. Die Malerei dagegen — d. h. die Costümirung u. s. w. ist uns offen gestanden zu geschmackvoll. Bei diesen rein historischen Vorgängen packt der derbste Realismus gerade am meisten. Beide haben blutige Schlachten mitgemacht. Das konnte angedeutet werden, obgleich die Voraussetzung, daß der König von Neapel während des Halsprocesses ihnen den Schneider zu neuen Gewändern schickte, immer human genug und sogar von tragischem Witz ist, um sie nicht zu schätzen, wenn sie beabsichtigt war. — Auch Robert von Bari, bei dem der neue Mantel einen officiellen Sinn hat, stört etwas durch die unruhige Gewandstudie. Auf jeden Fall scheiden wir mit großer Achtung von diesem energischen Talent und wünschen ihm, dieser Richtung, in historischen Vorgängen das Natürliche und Menschliche zu erfassen, treu zu bleiben, dabei aber die Technik gewissenhafter und weniger auf den Farbeneffect auszubilden. Die Entwürfe zu Gudrun von Pixis sind trotz ihres Lebens zu unruhig und verworren um auch nur ein vorläufiges Urtheil darüber fällen zu können.

Ein Genrebild v. Geyer: Kinder, welche die Bescherung des Christabends vorwitzig belauschen, während die Mutter oder Muhme (?) eingeschlafen, hat im Motiv etwas Unangenehmes. Kinder, die sich selbst um die Ueberraschung und Freude bringen, sind altkluge Kinder und, so viele es giebt — so soll man sie nicht malen. Die Köpfchen sind sonst ganz sauber — aber nicht kindlich gemalt. A. Fischer's Madonna hat uns den Meister fast nicht wieder erkennen lassen. Das sind keine Körper und kein Fleisch mehr, das ist nur Porzelanmalerei. Ein Studienkopf von Amerling aus Wien, in niederländischer Manier gemalt, stellt sich als die Arbeit einer kecken Hand und eines routinirten Farbensinnes dar, er erweckt die Lust, mehr davon zu sehen. Eine prächtige kleine Landschaft gab Heilmayer: Ein Gewitter über die Ebene heranziehend, in den hohen Lüften Stille, während im Vordergrund das Kornfeld und Heiligenbild noch im Sonnenschein glänzen. Nur das Schilfrohr des Wassers verräth den aufsteigenden Wind. — Ein Sonntagsmorgen von Schütz giebt ein poetisches sehr flott durchgeführtes Bildchen einer bayerischen „Einöde" im Hochlande. Eine Landschaft von F. Seidel: Ein See im Gebirgsland, verräth als Dilettantenarbeit viel Lust zur Sache — zum eigentlichen Kunstwerk bleibt vor Allem sinnliche Anschauung und Studium der Natur zu wünschen übrig. Montens Tod Gustav Adolphs ist ein vortreffliches Cabinetsstückchen, weniger in der Gestalt des Königs (dessen Ausdruck Schmerz über die Wunde — eigentlich gar kein Ausdruck ist), als durch die virtuos gemalten Pferde, von denen es im alten Testamente heißt: „Es strampfet auf den Boden und ist freudig mit Kraft und ziehet aus den Geharnischten entgegen. Wenn die Trompete fast erklinget, spricht es: Hui! und riechet den Streit von Ferne, das Schreien der Fürsten und Jauchzen. Kannst du es schrecken wie die Heuschrecken? Das ist Preis seiner Nase, was schrecklich ist."

Die Schönheiten-Sammlung.

* In der Kunst-Anstalt von Piloty und Löhle erschien so eben die erste Lieferung eines abermaligen größern neuen Bilderwerkes, das seinem Inhalt und seiner Ausführung nach wohl zu den anziehendsten und interessantesten künstlerischen Erscheinungen der Gegenwart zählt, indem es die Krone der Schöpfung, „der Frauenschönheit göttliche Gewalt" in ihren reichsten, mannigfaltigsten Blüthen und Blumen im lebensvollen, treuen Abbilde vorführen wird.

Es ist dieß die Herausgabe jener, unter dem Namen „Schönheiten-Galerie" europäisch bekannt gewordenen Sammlung von 36 weiblichen Bildnissen im Saalbau der königlichen Residenz zu München, welche Se. Maj. König Ludwig von Bayern, der hochherzige Bewunderer und Pfleger alles Schönen, in einer Reihe von Jahren vom kgl. Hofmaler J. K. Stieler nach dem Leben malen ließ, und dadurch der Mit- und Nachwelt ein unvergängliches, getreues Bild all jener erhabenen, schönen und anmuthigen Frauengestalten schenkte, welche, vom Königs-Purpur umwallt, oder mit Fürstenkronen geschmückt, als Glanzpunkt des Salons, oder als bescheidene Blume im stillen Bürgerhause blühend, oder als Künstlerin doppelte Triumphe feiernd, — unserer Hauptstadt als lebendiger schönster Blumenschmuck verliehen waren und noch verliehen sind.

Die vorliegende erste Lieferung enthält sechs, theils in Stahlstich, theils in Lithographie von den Künstlern A. Fleischmann, J. Melcher und Walb. Straucher trefflich ausgeführte Bildnisse (jedes von einem lieblichen Blumenrahmen begrenzt), deren schönen Reigen das Anmuth strahlende Bild J. Maj. der Königin Marie — auch die Königin im Reiche der Schönheit, — eröffnet. Daran reihen sich die Porträts Ihrer K. Hoheit der Frau Prinzessin Luitpold, Ihrer K. Hoh. der Prinzessin Alexandra, der Lady Milbanke, Gemahlin des kgl. großbritannischen Gesandten zu München, der Katharina Bozzaris, Hofdame J. Maj. der Königin von Griechenland, und der Freyin v. Krüdener, Gemahlin des kais. russ. Staatsraths Fr. v. Krüdener (welch letzteres Bild einstweilen statt des im Drucke verunglückten und erst in der zweiten Lieferung folgenden Bildnisses J. K. K. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich erscheint).

Sind wir nun aber auch jederzeit gewohnt, nur Gediegenes und Vollendetes aus oben genannter Kunstanstalt hervorgehen zu sehen, so müssen wir diesem ihrem vorliegenden neuesten Werke dennoch wieder eine erneute, doppelte Anerkennung zollen, indem bei dessen technischer Ausführung den betreffenden Künstlern die scheinbar fast unbesiegbare Aufgabe gestellt war, den in den feinsten Tinten nüancirten, wechselreichen Farbenzauber des Gemäldes, — ein so vollgiltiger Reiz gerade des weiblichen Bildnisses, — mit dem einfachen Materiale des Grabstichels und der Kreide wiederzugeben; eine Aufgabe, deren überraschende, vollkommenste Lösung dem Auge des Beschauers hier siegreich entgegentritt.

Die innere und äußere Ausstattung, — wie der vorzüglich reine, mit jedem Kupferstich wetteifernde Titelumschlag von Giesecke und Devrient in Leipzig, ist der Würde und Bedeutung des ganzen Werkes ebenbürtig, dessen Erscheinen von jedem Freunde der Kunst und des Schönen auf das Freudigste begrüßt werden muß. * * * *

Münchener Bilderbogen.

* Die Münchener Bilderbogen von Braun und Schneider sind längst willkommene Gäste bei Jung und Alt. Die Jugend erfreut sich an deren gesundem Humor, und wo dieser nicht mehr verfangen sollte — obwohl man

---

*) Diese sind: Wilhelm, nun Ordenspriester des Benedictinerstifts zu St. Bonifacius in München; Julius, bisher Landcommissariats-Actuar in Frankenthal und wenige Tage nach des Vaters Tod zum Regierungs-Assessor in Speyer befördert; Arnold, städtischer Bau-Ingenieur in München; Marie, Caroline (an den ordentlichen Professor der Rechte Dr. Brinz in Erlangen verheirathet) und Josephine (Gattin des praktischen Arztes Dr. Lindwurm, Privat-Docenten an der Universität München).

schon recht grämlich sein muß, wenn selbst so joviale Darstellungen keinen Reiz mehr auf die Lachmuskeln ausüben — blickt selbst der ernsteste Mann mit Vergnügen auf diese Holzschnitte, da sie durchweg gemüthlich anregen und selbst ästhetisch vielfach in hohem Grade befriedigen. Wir haben dieß in dem eben erschienenen achten Buch (Bogen 169—192) wieder in erfreulicher Weise bestätigt gefunden. Da ist gleich das Alphabet in so origineller Weise behandelt, wie man es nur von dem genialen Manne, dessen Contrefei so sprechend ähnlich aus dem X hervorblickt, erwarten konnte. Die Redensarten des Hanswursten, die Geschichte von Jocco, die Reise ins Gebirg, das Nasenland u. s. w. sind unübertrefflich im Humor, während die vier Jahreszeiten, die Jongleure und Akrobaten und noch einige andere Bogen auch dem feinstfühlenden Zeichner hohe Befriedigung gewähren, die Architektur- und Wanderbilder aber jedes für sich ein Stück Mittelalter repräsentiren. Auch das Volkslied, das Märchen und die Geschichte sind nicht vergessen und so bietet auch dieser neue Band eine Sammlung der anmuthigsten Bilder, welche deutscher Kunst wie deutschem Geschmack zur Ehre gereichen. Mögen die verdienstvollen Herausgeber einen Theil des Lohnes dafür in einem reichen Absatze finden.

Nepal.

Die Post bringt einen Brief von Jung Bahadoor, dem Premierminister von Nepal, an einen ehemaligen britischen Agenten am Hofe von Katmandu, mit dem er persönlich sehr befreundet ist, um ihm anzuzeigen, daß er mit Thibet einen für Nepal „glorreichen Frieden" geschlossen hat. Jung Bahadoor, der vor sechs Jahren in Paris und London zu den „Löwen" der Saison gehörte und zugleich den Palmerston und Napoleon seines Vaterlandes zu spielen scheint, besitzt an der „Post" eine warme Gönnerin. Es ist daher möglich, daß die Aufklärungen, welche dieses Blatt über die Vorgänge in jener ziemlich unbekannten Weltgegend gibt, an Einseitigkeit oder Parteilichkeit leiden. Wir geben sie dem wesentlichen Inhalte nach:

Seit Parthi Nerayne Sah, dem Gründer der jetzt regierenden Dynastie von Nepal, war dieser kleine Staat der Schauplatz interessanter Ereignisse, und in der künftigen Geschichte Asiens scheint ihm eine sehr wichtige Rolle beschieden. Schon in der Kindheit seiner Macht schlug er die Invasionsversuche von Meere Kasim zurück und vertheidigte sich mit gleichem Erfolg gegen eine britische Streitmacht, die unter Major Kinloch ins Thal zu dringen versuchte. Allmählich breitete er seine Herrschaft über die ganze Bergkette aus, die zwischen seinen Ebenen und dem Himalaya hinläuft, bis der Goorkha-Feldherr im J. 1814 im Nordwesten mit den Sikhs bei Kangra zusammenstieß. Im selben Jahre führte ein übelberathener Angriff auf das britische Gebiet einen Krieg herbei, in Folge dessen der Hof von Katmandu (so heißt die Hauptstadt Nepals) Kumaon und alle westlichen Bergbezirke verlor, und durch einen Vertrag mit Sikkim setzte die britische Regierung den Eroberungen Nepals auch im Osten eine Schranke. Während dieses Krieges war General Bheem Sen Hupa der unbeschränkte Premierminister des Landes; er regierte unter zwei auf einanderfolgenden minderjährigen Fürsten; der zweite erlebte jedoch seine Großjährigkeit, setzte den allmächtigen Premier ab, ließ ihn zu Tode foltern und verbannte alle seine Anhänger. Diese Revolution, die in das Jahr 1836 fiel, führte er mit Hilfe einer seiner beiden Frauen, eines ebenso listigen wie blutgierigen Weibes, aus, denn ihm selbst fehlte es an aller Kraft und Fähigkeit. Darauf folgte ein Jahrzehend voll gräulicher Anarchie, bis Jung Bahadoor, unterstützt von seinen Brüdern, alle Nebenbuhler vernichtete, den Rajah (den Fürsten) als eine bloße Null behandelte und die Zügel der Regierung an sich riß. Bald befestigte er seine Herrschaft, und mit welcher Sicherheit er auf die Treue seiner Diener und Parteigenossen rechnen konnte, davon lieferte er einen im Orient unerhörten Beweis, indem er es wagte, sich auf zwei Jahre nach Frankreich und England zu begeben. Er kehrte, wie Peter der Große, ein weiserer Mann und voll hoher Pläne zur Hebung seines Vaterlandes aus dem Westen heim. Kurze Zeit darauf entdeckte und vereitelte er ein Complott gegen sein Leben, die Verschwörer aber überlieferte er zur sicheren Haft der britischen Regierung, indem er dem britischen Residenten an seinem Hof erklärte, daß sie nur den Lehren der Mäßigung, die er in Europa empfangen hatte, ihr Leben verdankten. Die Goorkhas (so heißen die Bewohner des Landes) sind militärisch organisirt und erfreuen sich einer strengen Conscription. Jährlich steht ein anderes Drittheil der Bevölkerung unter Waffen. Jung Bahadoor fühlte, daß er, um sich an der Spitze eines solchen Volkes zu behaupten, seinem militärischen Ehrgeiz Spielraum verschaffen mußte. Zu klug, um sich mit den Briten zu verfeinden, die ihn auf allen Seiten südlich vom Himalaya einschließen, warf er sein Auge auf Thibet, dem die Nepalesen einen alten Groll nachtragen, weil es sich einmal erfolgreich gegen ihre Raubzüge gewehrt hat. Zur Zeit von Lord Cornwallis nemlich drangen die Nepalesen in Thibet ein und hatten schon den zweitgrößten Ort im Lande ausgeplündert, als die Thibetaner ihnen mit Hilfe einer verbündeten chinesischen Armee die Spitze boten, sie in einer Feldschlacht auf's Haupt schlugen und zur Annahme eines schimpflichen Friedens zwangen, unter dessen Bedingungen eine war, daß der Hof von Nepal alle 3 Jahre eine Gesandtschaft mit Tribut nach Peking zu senden hatte. Die Revolution in China gab nun Jung Bahadoor die ersehnte Gelegenheit die Scharte auszuwetzen und Thibet unter das nepalesische Joch zu beugen. Nach einem zweijährigen Kriege, über dessen Wechselfälle nur dunkle Gerüchte nach Europa drangen, baten die Thibetaner um Frieden, und Jung Bahadoor hat nicht nur alle einst verlorenen Trophäen (Kanonen und Gefangene) zurück erobert, sondern — was von größter Wichtigkeit ist — alle nepalesischen „Stationen" in Thibet wieder hergestellt. In Lassa und Digarcha-hoong, dem Sitz der beiden obersten Lamas, sollen nepalesische Officiere stationirt werden, und auf diese Art beabsichtigt Jung Bahadoor über Thibet dieselbe Herrschaft zu erringen, welche China dort seit einem halben Jahrhundert ausgeübt hat. Dies — schließt die Post — ist ein Gewinn für Hindostan und kein Verlust für die Macht oder Herrschaft Englands. Die Straße nach Thibet wird zwar wie früher den Europäern, aber keineswegs dem Handel und den Producten Europas oder Indiens verschlossen bleiben.

Spanien.

* **Madrid**, 26. Oct. Graf v. Benkendorff wird Madrid die nächste Woche verlassen. General Zarco del Valle soll sich demnächst in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg begeben. Baron del Asilo (Hr. Dalbergo di Primo), Repräsentant Dänemarks, der lange in Madrid wohnte, ist gefährlich erkrankt; man zweifelt an seinem Aufkommen. Da die Beziehungen zum heil. Stuhle einer Regulirung nahe stehen, so wird, sagt man, Hr. Brunelli die Functionen wieder antreten, die er bei Ausbruch der Revolution von 1854 aufgab.

Großbritannien.

** **London**, 28. Oct.

Dr. Kane, der berühmte amerikanische Reisende und Nordpol-Erforscher (sein neues Reisewerk ist jetzt in Amerika und in London bei Teubner und Comp. erschienen), hatte gestern mit dem Lord der Admiralität und dem Vorsteher der hydrographischen Abtheilung, Capitän Washington längere Besprechungen. Seine Gesundheit hat durch die Beschwerden auf seiner letzten Polarreise leider stark gelitten.

Die feierliche Einweihung des neugewählten Lordmayor findet diesmal, weil der 9. November auf einen Sonntag fällt, am 10. desselben Monats statt. Dem Zeitgeiste zu huldigen wird diesmal, wie es heißt, statt der obsoleten Ritter und Knappen in alterthümlichen Wämsern eine Lokomotive vor des Lord-Mayor's und der Aldermen Galawagen durch die Straßen rasseln, und die allerneuesten Ackerbau-Apparate, wie Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen, mit sich fortziehen.

Die Kriegsvorräthe, die zu Ende des Krieges zum Gebrauche für das englisch-türkische Contingent in Kertsch aufgehäuft gewesen waren, sind jetzt sämmtlich wieder nach England zurückgeschafft worden, und wurden gestern in Chatham, wo sie deponirt sind, vom General Sir John Burgoyne und dessen Stab inspicirt. Es befinden sich darunter vollständige Equipirungen für eine Armee von 25,000 Mann, 404 Wagen mit Handwerkszeug für Mineure und Schanzgräber, 82 Pontons-Karren, ein Wagen mit einem photographischen Apparate, ein anderer mit einer vollständigen Telegraphen-Einrichtung, nebstdem eine Druckerpresse, über 100 wasserdichte Zelte, 10 große Boote aus Kautschouk, deren jedes 30 Mann fassen kann, gegen 10,000 Schaufeln und Hauen, eine große Menge von Pferdgeschirren, und Alles, was zu einem großen Belagerungstrain erforderlich ist.

Neuestes.

** **München**, Bulletin vom 1. November, Morgens 9 Uhr: „J. K. H. die Prinzessin Adalbert haben die Nacht größtentheils schlaflos zugebracht, die Störungen der Verdauung bestehen noch bei mäßigem Fieber. Gietl. Schröder."

London, 31. Oct. Die Times donnert gegen die mit Rußland „cokettirende Umgebung" des französischen Kaisers; sie droht Rußland lieber neuen Krieg, als daß die Pariser Friedensbedingungen unausgeführt bleiben sollen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 31. October 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 84,57 Pf., heutiger Verkauf 45,30 Pf., wahrer Mittelpreis 74 fl. 57 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 48,87 Pf., heutiger Verkauf 21,84 Pfd., wahrer Mittelpr. 85 fl. 34 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 123,94 Pf., heut. Verkauf 75,90 Pf., wahrer Mittelpreis 94 fl. 26 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 27,77 Pf., heut. Verkauf 8,19 Pf., wahrer Mittel-Preis 85 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 17,60 Pfd., heutiger Verkauf 8,05 Pf., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 126,78 Pf., heutiger Verkauf 99,33 Pfd., wahrer Mittelpreis 92 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 63,31 Pfd., heutiger Verkauf 6,08 Pfd., wahrer Mittel-Preis 40 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 492,84 Pfd., heut. Verk. 264,89 Pf. Geldbetrag 23,115 fl.

§ **Augsburg**, 31. Oct. Auch die heutige Getreidschranne, welche eine Gesammtzufuhr von 4667 Schäffeln brachte, wovon 4365 Schäffel für die Totalsumme von 67,032 fl. 54 kr. abgesetzt wurden, war wiederholt von einer ziemlichen Anzahl auswärtiger Käufer besucht, welchem Umstand man es allein zuschreiben will, daß die Preise nur unwesentlich herabgingen, ja beim Weizen selbst um wenige Kreuzer stiegen. Als wahre Mittelpreise ergaben sich: Weizen 24 fl. 6 kr.; Aufschl. 17 kr.; Kern 22 fl. 4 kr., Abschl. 16 kr.; Roggen 15 fl. 21 kr., Abschl. 9 kr.; Gerste 12 fl. 7 kr., Abschl. 16 kr.; Haber 5 fl. 36 kr., Abschl. 2 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6938. (3a)

Bekanntmachung.

Im Exekutionswege werden am

Dienstag den 23. Dezember 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier die nachverzeichneten Realitäten in Gemäßheit der §§. 98 ff. der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

	Pl.-Nro.	St.-Nro.	Fläche.	Beschreibung.	Einstimmige Taxe.
1)	1944	2950	0,202	Wohnhaus mit Keller und angebauter Papiermühle, Scheuer und Stallung	9000 fl.
	1944½	"	0,068	Gemüsgarten	
	1945	"	0,086	detto	
	2958	"	0,041	Pflanzgarten, Seegarten	
	2957	"	0,142	Grasgarten mit Dungplatz	
2)	3129	3734	1,591	Acker im Brumberg	900 "
	3047	2951	1,710	Acker am rothen Berg an den Rechtenbachs-Grund-Wiesen	800 "
3)	3136	2958	0,460	Acker im Brumberg	220 "
	1948	2952	1,113	Wiese, Handwiese	700 "
	2962	2957	0,691	Wiese im Rechtenbachsgrund	500 "
4)	3046	3438 / 3439	0,453	Wiese allda, Rasenthal	200 "

Lohr den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

Nickels.

E.-N. 560.

6937.

Bekanntmachung.

Arzmüller gegen Maurer
pct. deb.

Auf klägerischen Antrag wird in rubr. Sache am

Mittwoch den 3. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

das Anwesen des Bäckers Joh. Leonhard Maurer von Eyslödten, bestehend:

1) in einem Wohnhaus mit angebautem Backhause, Gärtchen, einem Antheile an einem Ziehbrunnen, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, dann realer Bäcker- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, geschätzt auf 600 fl.,

2) Wiese in der Speisergasse Pl.-Nro. 1635 zu 31 Dez., geschätzt auf 200 fl.,

3) Acker am Mauergraben Pl.-Nr. 249 zu 69 Dz., geschätzt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und wird dieser Verstrich im Mettendörfer'schen Wirthshause zu Eyslödten vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sich dem Gerichte nicht bekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Greding den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königl. Landrichter:

Grau.

E.-N. 439. c. Ulrich.

6935.

Verhafts-Befehl.

Der ledige Taglöhner Georg Leonhard Haenung von Thearebrunn, welcher unten signalisirt ist, hat sich wegen eines am 16. Oktober lfd. Js. Nachmittags 2 Uhr dem Bauern Johann Michael Schmidt von Gröttehof zugefügten Diebstahlsverbrechens dringend verdächtig gemacht, und ist zur Zeit flüchtig.

Es ergeht deshalb an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden die Requisition, den rc. Haenung im Betretungsfalle arretiren und ihn in die hiesige Frohnveste einliefern zu lassen.

Zugleich ist demselben zu eröffnen, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die verhängte Verhaftung bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach sich zu beschweren.

Rothenburg den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 523/1059.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 7", Angesicht oval, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen bläulicht, Nase und Mund gewöhnlich, Wangen hallvoll, Zähne gut, Kinn oval; besondere Zeichen: ohne.

Kleidung: eine dunkle Schirmmütze, einen dunklen Tuchrock, blaue abgelegte Soldatenbeinkleider. Weitere Merkmale fehlen.

6395. (3c)

Bekanntmachung.

In Sache Sachs gegen Kreipp wegen Entschädigung wird Joseph Ingerl gemäß klägerischen Protokollar-Antrages vom 21. v. Mts., nachdem er an diesem Termine nicht erschienen, dem am 10. Juni angedrohten Präjudize gemäß für eidesverweigernd erklärt, und Termin zur Ableistung des Haupteides durch den Kläger bei Vermeidung der Eidesverweigerung auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der abwesende Joseph Ingerl, Bindergeselle im Bräuhause Hirschberg, und der Mitbeklagte Kreipp erscheinen können, und bis wohin Ersterer einen Insinuations-Mandatar zu benennen hat, ansonst weitere Verfügungen für sie an die Gerichtstafel geheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden.

Beilngries den 29. September 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-N. 6071. c. Holzinger.

6801. (2b)

Ediktalladung.

Riedl gegen Walter pct. pat.
et aliment.

Der kgl. Advokat Schobert dahier hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Riedel von Leutendorf gegen den Schäfer Wolfgang Walter aus Pullenreuth am 5. Januar l. Js. Klage erhoben, und es wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird rc. Walter beauftragt, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, außerdem die Verfügungen am Gerichtsbrette angeschlagen und für ihn insinuirt erachtet würden.

Kemnath den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 10828/I. **Schwarz**

6934.

Bekanntmachung.

Voruntersuchung gegen Leonhard Ohneiß
wegen Calumnie betr.

In rubrizirter Untersuchung ist die zeugschaftliche Vernehmung des Citherspielers Karl Brändl von Karlskron nothwendig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an denselben die Aufforderung, ungesäumt seinen Aufenthaltsort seinem zuständigen Gerichte bekannt zu geben; gleiche Aufforderung ergeht an den angeschuldeten Leonhard Ohneiß aus Weihenstephan, welcher sich im Laufe der Untersuchung heimlich von hier entfernt hat, an Letzteren unter Androhung sofortiger Verhaftung im Falle Betretens.

An alle Gerichts- und Polizeibehörden ergeht das dienstfreundliche Ersuchen um Mittheilung dessen, was ihnen allenfalls über den Aufenthalt der beiden vorgenannten Personen bekannt ist.

Eichstätt den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Gerhager.

E.-N. 707. c. Meyer.

6736 (2b)

Bekanntmachung.

Reuter gegen Pentenrieder
wegen Hypothekforderung betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Metzgers- und Kochseheleute Xaver und Anna Maria Pentenrieder zu Dachau, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 5 sammt ganz gemauertem Stadel und Stalle und Hofraum zu 0 Tgw. 22 Dez., im Schätzungswerthe zu 8500 fl., und 7000 fl. gegen Brand versichert, 5 Tgw. 59 Dez. Wiesen im Steuerdistrikte Dachau und 15 Tagw. 50 Dezim. Äcker und Wiesen im Steuerdistrikte Günding gelegen, gewerthet auf 4541 fl., dann der zu diesem Anwesen gehörigen Koch- und Metzgerrechtsame, wovon erstere auf 4000 fl., letztere auf 3000 fl. geschätzt ist, mit 16,026 fl. Hypothekschulden belastet, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 13. Novbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, und von den Belastungsverhältnissen des Anwesens hierorts Einsicht genommen werden kann.

Dachau den 15. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

E.-N. 443/I. **Gäßler**, kgl. Landrichter.

6932.

Bekanntmachung.

Die Baufallschätzungen an den Pfarrgebäuden zu Waldkirchen betr.

In Folge höchsten Regierungsbefehles rubr. Betreffs vom 30. vor., präs. 5. ds. Mts., wird die Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Waldkirchen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden öffentlich dahier versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 11. Dezbr. 1856,
von **Vormittags 8 Uhr** an,

Termin anberaumt, wozu kautionsfähige Werkmeister mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Bausallsumme nach Abrechnung der Baufälle an dem Legschindeldache des Wohngebäudes zu 242 fl. sich auf 1286 fl. 17 kr. und der Kostenanschlag für das neu zu errichtende Ziegeldach des Wohngebäudes auf 1578 fl. beläuft, und daß das Baufallschätzungsprotokoll, der Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft täglich von Nachmittags 2 Uhr an dahier eingesehen werden können.

Wolfstein den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-N. 431/a. **Süß**, k. Landrichter.

6936.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Johann Georg Uhl von Tauberscheckenbach will nach Rainsbrunn, und die Bauerntochter Elisabetha Barbara Schmidt von Neustetten nach Krainthal im Königreich Württemberg auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 15 Novbr. 1856,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg a/T. den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 382/1047. **Mayer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadestraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 263.** **3. November 1856.**

Uebersicht.

München, 3. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. October dem k. Kämmerer und functionirenden Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin Victor Heinrich Vicomte de Vaublanc die Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Orden 1. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Nov. Das gestern erschienene Bulletin über das Befinden J. k. Hoh der Prinzessin Adalbert lautet wie folgt: „Am 2. November, 8 Uhr Morgens. J. k. H. die Prinzessin Adalbert hat die Nacht durch theilweise geschlafen. Die übrigen Erscheinungen wie gestern. Gietl. Dr. Schröder.“

** **München**, 3. Nov. Der Besuch des Friedhofes war am gestrigen Tage vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein außerordentlich großer. Die weiten Räume des in einen wahren Blumengarten verwandelten Gottesackers waren von Menschen überfüllt. Die neuen Monumente, namentlich die aus Meister Halbigs Hand hervorgegangen, sowie das neu enthüllte Frescogemälde im neuen Gottesacker zogen verdientermaßen die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich.

§ **Augsburg**, 1. Nov. Die wegen Krankheit unseres hochwürdigsten Kirchenfürsten bisher offen gestandenen bischöflichen Stellen sind nunmehr nach dessen Wiedergenesung in der Art besetzt worden, daß der hochwürdige Dompropst Hr. Dr. v. Allioli zum Director des allgemeinen geistlichen Rathes ernannt wurde, während das General-Vicariat bis auf Weiteres unter der Oberleitung Seiner bischöflichen Gnaden selbst verbleibt, mit dessen Stellvertretung aber der hochwürdige Domcapitular Hr. Dr. Gratz betraut ward. Die Stelle des bischöflichen Secretärs erhielt der Domvicar Hr. v. Soratroy. Seit mehreren Tagen schon sind hunderte von Personen mit Schmückung der Gräber auf beiden Friedhöfen dahier beschäftigt, die nach altherkömmlicher Sitte am Allerheiligen- und am Tage aller Seelen von der hiesigen Einwohnerschaft äußerst zahlreich besucht werden, um hier der heimgegangenen Lieben zu gedenken und ein frommes Gebet für sie zum Himmel zu senden.

Württemberg. — **Stuttgart**, 31. Oct. Eine Deputation des Gemeinderathes der Residenzstadt Stuttgart hatte gestern die Ehre, auf diesfälliges unterthänigstes Ansuchen, von Sr. Maj. dem Könige in Audienz empfangen zu werden, um aus Anlaß der an diesem Tage vollendeten vierzigjährigen Regierung Sr. Majestät eine Dank- und Beglückwünschungsadresse Allerhöchstdemselben ehrfurchtsvoll zu überreichen. Auf die Anrede, womit der Stadtschultheiß v. Gutbrod diese Adresse begleitete, erwiderte Se. Majestät: „Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Gesinnungen, welche Sie in dem Namen der Bürger Stuttgarts ausgesprochen haben. Unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung ist es Mir vergönnt gewesen, vierzig Jahre die Geschicke Meines Vaterlandes zu leiten; das wahre Wohl Meiner Unterthanen war stets die einzige Richtschnur Meiner Regentenhandlungen; in guten, wie in bösen Zeiten werden Sie Mich gleich gefunden haben, und in diesem Sinne denke Ich Meine Regierung fortzusetzen, so lange die göttliche Vorsehung Mir diese Gunst verleiht. Der wahre Vater dieses Landes und dieser Stadt gewesen zu sein, möge einst das Zeugniß der Nachwelt für Mich sein.“ (St.-Anz. f. W.)

Freie Städte. — X. **Frankfurt**, 31. Oct. Bei unserm Senate liegen so eben die Gesuche von drei neuen Gesellschaften um Concessionirung vor. Die eine nennt sich „Providentia“ und will das Feld der Versicherungen in dem ausgedehntesten Maßstabe betreiben, namentlich auch Rückversicherungen übernehmen. Die zwei andern Gesellschaften beabsichtigen einen Credit Mobilier zu errichten, werden aber wohl eine Fusion eingehen. Beide Unternehmungen werden mit wirklich großartigen Geldmitteln in's Leben treten. — Unser heutiges Amtsblatt publicirt das Gesetz wegen Abänderungen des Vereins-Zolltarifs. — Der sechspfündige Laib Brod ist heute von 24 kr. auf 23½ kr. abgeschlagen. — Das hier garnisonirende Bataillon des k. bayerischen 13. Infanterieregiments führte gestern bei Eschersheim, 1½ Stunden von hier entfernt, ein großes Feldmanöver im Feuer aus, von wo aus es erst am Abend wieder hier eintraf. Heute früh hatten wir 2° Kälte.

Vom Main, 31. Oct., schreibt man dem C. v. u. f. D., daß bereits in der gestrigen Wiedereröffnungssitzung der Bundesversammlung der Antrag Preußens auf eine Kundgebung der Anerkennung des Rechtes der Krone Preußen auf Neuenburg Seitens des deutschen Bundes zur Vorlage gelangt sei. Es sollen aus Bern Mittheilungen eingegangen sein, nach welchen zu erwarten stünde, daß man in der Schweiz einer ruhigeren und richtigeren Erwägung der Lage wie der Rechtsverhältnisse Raum geben werde.

Frankfurt, 1. Nov. In der Donnerstags-Bundessitzung wurde ein Antrag, Neuenburg betreffend, eingebracht, und an einen aus Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und Darmstadt gebildeten Ausschuß überwiesen, der sich heute für die preußischen Anträge ausgesprochen hat. (A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 29. Oct. Die in London vollzogene Vermählung des Prinzen Friedrich von Hanau, ältesten Sohnes des Kurfürsten, mit Fräulein Auguste Birnbaum ist, wie man erfährt, gegen den Wunsch Sr. k. Hoh. erfolgt. Nachdem der Vater der Braut bereits seine Entlassung von der Hofbühne erhalten, ist ihm und seiner Familie nun auch durch Beschluß des Ministeriums des Innern der fernere Aufenthalt im Lande untersagt, und sind alle Polizeistellen im Kurstaate zur Ueberwachung des Vollzuges dieser Anordnung angewiesen worden. Hr. Birnbaum hat in Folge dessen seinen Aufenthalt in Frankfurt genommen. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**, 29. Oct. Das „Justizministerialblatt“ liefert einige interessante statistische Nachrichten, aus denen wir hervorheben, daß in Preußen im Jahre 1855 nicht weniger als 605,215 Untersuchungen stattgefunden haben, was also im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung des Staates eine Untersuchung auf je 28 Seelen ausmacht. Dies Resultat unserer criminellen Statistik läßt uns in die sittliche Verkommenheit einer großen Anzahl unserer Zeitgenossen einen um so traurigeren Blick werfen, als anzunehmen ist, daß die Statistik des laufenden Jahres eher eine Vermehrung als eine Verminderung der polizeilichen Vergehen und criminellen Verbrechen aufzuweisen haben werde. Unter vorgenannter Zahl aus dem Jahre 1855 befinden sich 302,607 Holzdiebe, 60,680 sonstige Diebe, 3 wegen Hochverrath, 121 wegen Majestätsbeleidigung, 471 wegen Verbrechen gegen das Leben und 444 wegen Meineid Verurtheilte. (Dschl.)

Der Hannov. Ztg. schreibt man von hier: Das Schlußprotokoll der Wiener Conferenz ist sämmtlichen deutschen Regierungen mit der Eröffnung zugegangen, daß ihre Entscheidungen in Betreff der darin enthaltenen Uebereinkunft die Vorlage einer zweiten Conferenz bilden werden, welche im December in Wien zusammentreten wird. Auf diese Weise gewinnt das Resultat der vorigen Münzconferenz, deren Bevollmächtigte nur als Sachverständige der verschiedenen deutschen Münzsysteme fungirten, den Charakter einer Vorlage zur Münzconvention, deren Abschluß, soviel über die Aufnahme der erwähnten Uebereinkunft seitens der Regierungen verlautet, durch die bevorstehende zweite Conferenz in Aussicht steht. Durch die gegenwärtig vereinbarten Bestimmungen ist die Silberwährung dergestalt festgehalten, daß das Zollpfund in 30 Thlr. preußischer, 45 Gulden österreichischer und 52½ Gulden süddeutscher Währung getheilt werden soll. Es sind Anordnungen getroffen, die Landeswährung in Preußen vom 1. Jan. k. Js. ab in dem vorgenannten Verhältniß in Kraft, d. h. an die Stelle der Kölnischen Mark und ihrer Eintheilung in 14 Thlr. das nur um weniges mehr wiegende halbe Zollpfund zur Ausprägung von 15 Thlrn. treten zu lassen. Als Vereins-Goldmünzen sind die Krone und die halbe Krone ohne bestimmten Curs als Handelsmünze angenommen, die nach dem jedesmaligen Werthe des Goldes gelten, und für resp. 14 Gulden (9 bis 10 Thlr.), und 7 Gulden (4 bis 5 Thlr.) ausgeprägt werden. Die Summe, für welche sie bei den

Landescassen angenommen werden, wird von jeder Regierung für je sechs Monate festgesetzt. Der Zwangscurs für Papiergeld ist den deutschen Staaten gemäß der in Rede stehenden Uebereinkunft nur für den Fall gestattet, daß die baare Einlösung durch die Landescasse jederzeit garantirt ist.

Oesterreich. — **Wien**, 28. Oct. Der königl. bayerische Gesandte Graf v. Lerchenfeld, welcher längere Zeit theils auf seinen Gütern, theils in München auf Urlaub abwesend war, ist gestern Abends wieder hier eingetroffen. (Oesterr. Z.)

Die Wiener Ztg. meldet amtlich, daß der Kaiser mit allerhöchster Entschließung vom 24. October d. Js. einem Vereine von Gutsbesitzern und Capitalisten die definitive Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von der südlichen Staatseisenbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Lienz, Brunecken zur Einmündung in die Tyroler Bahn, dann einer Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest führende Eisenbahn (s. g. Kärnthner-Bahn) ertheilt hat.

Wien. Die Verhaftung des Lieferanten Sch....n, eines der ersten Fabrikbesitzer von Tuch und Kotzen zu Stockerau, hat hier ungeheures Aufsehen erregt. Diese Verhaftung ist die Folge von großartigen Malversationen, die sich derselbe in der k. k. Monturcommission von Stockerau soll haben zu Schulden kommen lassen. Mit ihm zugleich und wegen ähnlicher Unterschleife stehen noch 30 bis 40 Personen in Untersuchung. Das Militärärar hat die Beschlagnahme von Sch....ns sämmtlichen immobilen Besitzungen im Werth von 600,000 fl. verlangt. Der größte Theil der Beamten der Monturcommission sind bei diesem beispiellosen Betruge compromittirt, welcher förmlich organisirt war und dessen Operationen im Jahre 1848 begannen. Der dem Militärärar zugefügte Schaden beläuft sich auf nahe an 2 Millionen Gulden. Die hierauf bezügliche Untersuchung hat nichts mit den Untersuchungen gemein, die bereits zu Brünn und Graz im Gange sind, und in Folge der Lieferungen zur Zeit des italienischen und ungarischen Krieges eingeleitet wurden. Auch hier sind nicht blos Lieferanten, sondern höhere Officiere und Beamten compromittirt. (Pe. Z.)

Prag, 27. Oct. Im Laufe des künftigen Monats wird eine Veränderung in der Manipulation des Paßwesens auf dem hiesigen Bahnhofe eintreten, die namentlich den Durchreisenden sehr erwünscht kommen muß. Diese werden nicht mehr, wie bisher, schon auf dem Waggon den Paß abzugeben und ihn dann wieder im Paßbureau abzufordern haben, sondern ihre Legitimation wird ihnen nur in dem Falle abgefordert werden, als sie nach dem Aussteigen die Wartsäle oder die Restauration verlassen und sich in die Stadt begeben wollen. Auch der Dienst der Polizei wird wesentlich erleichtert, da die Commissäre nicht mehr mit den Zügen fahren, sondern nur vor den abgesperrten Localitäten des Bahnhofes bleiben werden, um dort beim Ein- oder Hinauslassen den Passagieren die Pässe abzufordern. (Dr. J.)

Salzburg, 29. Oct. Vorgestern Abend ist Se. kais. Hoh. der Herr Erzherzog Statthalter von Tyrol, Carl Ludwig, von Innsbruck hier eingetroffen, übernachtete im Residenzgebäude, und setzte gestern Morgens die Reise über Ischl nach Dresden fort (wo am 4. d. seine Vermählung mit der Prinzessin Margaretha stattfindet). — Die Direction der Kaiserin Elisabeth-Bahn hat durch eine Bekanntmachung ein neues Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben. Sie hat nemlich zur Herstellung der Eisenbahn von Wien über Linz nach Salzburg bis an die bayerische Grenze die Lieferung von 70,000 Stück Stoßschwellen und 350,000 Zwischenschwellen ausgeschrieben. Mit der Lieferung wird in allmonatlich nahezu gleichen Raten im Monate April 1857 begonnen, und muß am 1. Mai 1858 alles beendet sein. Von den Lagerplätzen, wohin die Materialien von den Offerenten zu liefern sind, entnehme ich der Kundmachung die auf der Strecke Linz-Salzburg, nemlich: Linz, Kleinmünchen, Vöcklabruck, Vöcklamarkt, Frankenmarkt, Straßwalchen, Neumarkt und Salzburg. (A. Z.)

Innsbruck, 31. Oct. Die Volks- und Schützen-Zeitung widerspricht der Nachricht von der Einberufung der beurlaubten Kaiserjäger auf das Bestimmteste, und fügt hinzu: „Vielleicht hat der norddeutsche Zeitungscorrespondent die Schweizer-Recruten, welche nach Neapel bestimmt sind, für beurlaubte Kaiserjäger angesehen. Erstere ziehen gegenwärtig allerdings in auffallender Menge durch Südtyrol."

Italien.

Turin, 27. Oct. Soeben geht uns von Nizza folgende telegraphische Depesche zu: Die Kanonen des Forts Montalbano verkündigen diesen Morgen um 6 Uhr, daß die Flottille, welche uns die Kaiserin-Mutter von Rußland bringen soll, in Sicht ist. Um 9 Uhr 30 Minuten landete die Kaiserin zu Villafranca, wo sie vom Generalintendanten der Division, vom Syndicus und vom Commandanten der Nationalgarde empfangen wurde. Um 10 Uhr fuhr die Kaiserin in bedecktem Wagen in Nizza ein. Se. k. Hoh. der Prinz Eugen von Savoyen-Carignan begleitete die Kaiserin bis zur Villa Avigdor. Eine ungeheure Menschenmasse, aus Fremden und Einheimischen bestehend, hatte sich längs des kaiserl. Cortege's aufgestellt. (A. Z.)

Portugal.

* Man schreibt aus Lissabon: Hr. Prost, Director der Compagnie générale des caisses d'escompte, ist zum Banquier der portugiesischen Regierung zu Paris ernannt worden.

Großbritannien.

** **London**, 30. Oct.

Die Königin wollte gestern nach London kommen, um der Vorstellung vom „Sommernachtstraum" im Princesses-Theater beizuwohnen, hielt es jedoch des Nebels wegen, der sich meilenweit um die Hauptstadt gelagert und bis nach den benachbarten Grafschaften ausgedehnt hatte, für gerathen Schloß Windsor nicht zu verlassen. Bemerkenswerth war der gestrige Nebel in so ferne, als er von Morgens 6 Uhr bis nach Mitternacht anhielt, eine Ausdauer, deren sich selbst Londoner Nebel nur äußerst selten rühmen können. Zum Glück war er nicht schwarz, sondern dunkelorangegelb, und gestattete somit während der meisten Tages- und Nachtstunden eine Fernsicht von etwa ein Dutzend Schritten. Von Zeit zu Zeit jedoch nahm er dergestalt an Dichtigkeit zu, daß die allernächsten Gegenstände kaum zu unterscheiden waren, und in solchen Momenten ereignete sich denn auch manches beklagenswerthe Unglück auf der Themse, in den Straßen und auf den Eisenbahnen, trotzdem es an Fackeln und Signallichtern von allergrößter Kraft nicht fehlte. Einstweilen wissen wir von zwei Eisenbahnbeamten, die beim Ueberschreiten der Schienen getödtet, und von einem Halbdutzend Personen, die in den Straßen der Hauptstadt überfahren wurden. Die kleinen Dampfer auf der Themse hatten wohlweislich ihre Fahrten eingestellt, aber auch die Posten aus den nördlichen Grafschaften sind im Rückstande, ein Beweis, daß der Nebel sich weit ins Land hinauf erstreckt haben muß. Der französische Gesandte ist mit seiner Gemahlin von Windsor, wo er zu Gaste war, in die Hauptstadt zurückgekehrt.

Die bedeutendsten Mitglieder des „Vereins zur Förderung der Eisenschaften", darunter Männer, deren Namen auch außer England einen guten Klang haben, wie Sir Roderick Murchison, Oberst Sabine, Admiral Beechey, Sir H. Rawlinson, Prof. Owen, Dr. Shaw und andere, hatten gestern eine Besprechung mit Lord Clarendon, um die Regierung zu vermögen, die Verbindung mit dem Innern Africa's auf dem Niger und dessen Nebenflüssen, die durch die erfolgreiche Expedition von Dr. Baikie erschlossen worden war, wieder aufzunehmen, um einen regelmäßigen Verkehr mit den Eingebornen unterhalten zu können.

Einer Depesche aus Paris vom gestrigen Datum im Chronicle zufolge war in Paris das Gerücht verbreitet, daß der gegen die englische Presse gerichtete Moniteur-Artikel vor seinem Erscheinen Lord Cowley mitgetheilt worden war, und daß dieser sich entschieden gegen dessen Veröffentlichung ausgesprochen habe.

Ein interessantes Experiment soll im Laufe der nächsten Tage in Shoeburyneß angestellt werden. Um nämlich die Wirkung der vielbesprochenen Riesenkanone und die Widerstandskraft der schwimmenden Batterie „Aetna" zu erproben, wird diese den 300 Pfd. schweren Geschossen jenes Geschützes ausgesetzt werden. Der Versuch dürfte sehr kostspielig werden, und die Ansichten über den Erfolg sind in militärischen Kreisen einstweilen noch sehr verschieden.

Die jüngst gemeldete, in Cardiff stattgefundene Explosion betraf nicht eine preußische, sondern die norwegische Barke „Frederick Retzlaff", die von Stettin nach dem genannten Hafenplatz gekommen war, in Bristol Weizen ausgeladen hatte und in Cardiff als Retourfracht Kohlen einnehmen wollte. Andererseits bestätigt es sich, daß das Schiff, welches dießmal seine erste Fahrt gemacht hatte und für 7000 Pfd. Sterl. versichert war, so arg zugerichtet ist, daß vielleicht nur die Takelage mehr zu brauchen sein wird.

Ein neues scheußliches Verschönerungsmittel — schreibt das medicinische Wochenblatt „The Lancet" — droht in Mode zu kommen, woferne das Publicum nicht bei Zeiten auf dessen Gefährlichkeit aufmerksam gemacht wird. Es ist die Bella Donna, die seit Kurzem als Mittel, „dem Auge Glanz, Lebhaftigkeit und Anziehungskraft zu verleihen", öffentlich in den Zeitungen angepriesen wird. Die Annonce will das schöne Geschlecht durch die Versicherung anlocken, daß die Orientalinnen ihre feurigen Augen lediglich dem Gebrauche der Bella Donna verdanken. Die Wirkung dieser Giftpflanze auf die Pupille und die unausbleiblich verderblichen Folgen bei längerer Anwendung derselben verschweigen die marktschreierischen Händler, so daß es allerdings angezeigt scheint, die schönheitssüchtige Frauenwelt vor diesem engl. Toiletten-Kunststück zu warnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Oct. „Fädrelandet" schreibt heute: „Dem Vernehmen nach ist Generallieutenant Krogh auf Grund seiner Krankheit als Chef für das holsteinische Generalcommando entlassen und dem Kriegsministerium zur Disposition gestellt. Zugleich soll das dadurch erledigte dritte Generalcommando dem Generaladjutanten des Königs, Generalmajor Schöller, übertragen sein. Als Generaladjutant des Königs, heißt es, werde Generalmajor P. M. Bülow, bisher Adjutant des Königs, fungiren. Eine von andern Blättern als bevorstehend gemeldete Veränderung im ersten Generalcommando (Kopenhagen) soll bis auf weiter auf sich beruhen bleiben." Demnach scheint die Wiedereinsetzung des Erbprinzen Ferdinand in das ihm genommene Generalcommando auf Seeland denn doch nicht ganz sicher zu sein, wie es vor einigen Tagen den Anschein hatte. Die Entlassung des k. Cabinetssecretärs Etatsrath Liebenberg „in Gnaden und mit Pension" wird jetzt amtlich bestätigt.

Griechenland.

O.C. **Athen**, 25. Oct. Mit 89 gegen 12 Stimmen ist ein Gesetz-Entwurf von der Deputirtenkammer angenommen worden, wodurch die Deputirten ihren Jahresgehalt aufgeben und sich nur eine sechsmonatliche Vergütung vorbehalten haben.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 24. Oct. Nachrichten aus Teheran zufolge hat die englische Expedition nach dem persischen Golf dort Besorgniß erregt. Die persische Armee in Afghanistan bewegte sich siegreich; sie hatte die Hauptpunkte um Herat inne. Die Communication der Armee mit dem Innern von Persien war völlig frei. Dem Vernehmen nach hat Persien von Ruß-

land die Entschädigungsgelder, welche es noch von dem Kriege im Jahre 1827 und 1828 her zu entrichten hatte, nachgelassen erhalten. Das Erdbeben hat am 12. d. Mts. auch an der asiatischen Küste große Verheerungen angerichtet; in Kreta seien hiebei 500, auf Rhodus 120 Menschen umgekommen. Viele Ortschaften sind völlig zerstört. Die Cholerafälle sind in Salonichi seltener geworden. Der Großrichter Schukri Effendi wurde wegen Mißbrauch seiner Amtsgewalt in Erbschaftsfällen verbannt.

O.C. **Konstantinopel**, 24 Oct. Der persische Abgesandte Ferukh Khan bringt dem Kaiser der Franzosen die Decorationen des Sonnen- und Löwenordens im Werthe von 100,000 Fr., der Kaiserin Eugenie Perlen und Schmuck im Werthe von 70—80,000 Fr., dem Prinzen Napoleon einen mit Edelsteinen besetzten Säbel für 60,000 Fr., sodann fünf Ordensdecorationen, worunter eine für den Grafen Walewski.

O.C. **Syra**, 26. Oct. Die Stadt Candia ist vom Erdbeben völlig zerstört; 500 Leichen wurden aus dem Schutt gezogen. Canea litt stark; aber es ist kein Menschenverlust zu beklagen.

Aegypten.

* **Alexandrien**, 18. Oct. Das Erdbeben hatte hier wohl ungeheuren Schrecken, aber sehr unbedeutenden Schaden verursacht. Nachdem die europäischen Gäste, darunter Madame Rachel, die bitterlich weinte, eine Stunde lang im Freien campirt hatten, traten sie alle beruhigt den Rückweg nach ihren Häusern an. In Cairo dagegen wurden 4 Leute erschlagen, 10 verwundet, 4 Häuser umgeworfen und 134 beschädigt. Der englische Dampfer St. Andrew verspürte 320 Meilen diesseits von Malta den Stoß gewaltig auf hoher See. Die Erschütterung scheint sich übrigens bis Corfu, Beyrut und Jerusalem fortgepflanzt zu haben. Die neue, von Engländern in Alexandrien gegründete Bank (Bank of Egypt) wirkt — so erzählt wenigstens der Times-Correspondent — wahre Wunder im Lande. Die Fellahs rücken mit ihrem Gelde heraus, das sie bisher immer sorgsam verscharrt hatten, nehmen Anweisungen auf die Bank nicht nur gerne an, sondern bezahlen sie noch mit 1—2% Agio. Ein Venetianer Lattis hat eine Methode gefunden, jährlich zwei Reis-Ernten statt Einer zu erzielen, die sich vortrefflich bewähren soll.

Bayerische Localchronik.

†* **Neuburg**, 29. Oct. Gestern fand im Pfarrdorfe Weicherlng, von welchem am 13. März h. Js. ein großer Theil durch eine schreckliche Feuersbrunst zerstört wurde, die Abrechnung von Seite des Unterstützungsausschusses mit den Verunglückten, welche bisher zum Wiederaufbaue die nöthigen Vorschüsse von demselben erhalten hatten, statt, und es wurde denselben der Rest des treffenden Antheiles ausbezahlt. Der k. Landrichter und Stadtcommissär Heiß hatte zu diesem Zwecke eine kirchliche Feier veranstaltet, welche diesem Acte voranging und welcher derselbe sowie der Unterstützungs-Ausschuß und die Gemeinde zahlreich beiwohnten. Vor dem Kirchengange hielt der k. Landrichter im Pfarrhofe eine passende Anrede an die versammelten Gemeindeglieder, rief ihnen das traurige Ereigniß mit kräftigen Zügen lebhaft in das Gedächtniß und hob hervor, wie sie nun wieder feuersichere und wohnliche Gebäude, und diese große Wohlthat hauptsächlich dem Vater des Volkes, Sr. Majestät dem Könige Maximilian II., sowie Sr. Majestät dem Könige Ludwig, Beide im Wohlthun nie ermüdend, den Allerhöchsten Mitgliedern des Königlichen Hauses, dann der Thätigkeit und dem Wohlthätigkeitssinn der Magistrats- und Landgerichtsvorstände von Schwaben und Neuburg und theilweise auch von Oberbayern zu verdanken hätten. Insbesondere hob derselbe auch die Verdienste des Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden hervor, dessen umsichtiger, kräftiger und rastloser Verwendung sie das glänzende Resultat der Sammlung (ohne Naturalien, an Geld allein 18,940 fl. 12 kr.) zu verdanken hätten, und ermahnte dieselben zur Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den Vater des Volkes, Se. Majestät den König Maximilian, und das Allerhöchste Königliche Haus, zur Vaterlandsliebe und Liebe zu ihren Mitbürgern, welchen sie zur Zeit der Noth gleichfalls kräftigst beizustehen hätten. Der k. Landrichter prüfte sodann den Plan der Vertheilung der milden Gaben sowie die bisher gestellte Rechnung und wohnte dann der Geldvertheilung bei. Hr. Pfarrer und Kammerer Walter von Weichering, Vorstand des Unterstützungs-Ausschusses, erntete den verdienten Dank für sein redliches, unverdrossenes Wirken, sowie sich die Betheiligten auch dem Hrn. Landrichter Heiß für seine vielfachen Bemühungen zu großem Danke verpflichtet fühlten. Es war ein erhebender, rührender Anblick, als die Gemeinde und insbesondere die Verunglückten auf den Knieen für ihre Wohlthäter Dankgebete zum Allmächtigen sendeten, der so viele edle Herzen zu ihrer Rettung gelenkt hatte, und viele Thränen des Dankes und der Freude flossen! Den edlen Gebern wird es Freude gewähren, wenn sie erfahren, daß ihr Zweck erreicht wurde und der abgebrannte Theil des Dorfes wieder feuerfest und wohnlich, man darf sagen „schön", hergestellt ist, und sich die Verunglückten größtentheils auch wieder in guten Verhältnissen befinden.

†* **Donauwörth**, 26. Oct. Gestern hat nach vorausgegangener Bekanntmachung die öffentliche Prüfung der Schüler der Kreis-Ackerbauschule auf dem Gute des Frhrn. v. Gaisberg zu Neudeck unter Vorsitz des bei diesem Anlaß persönlich erschienenen königl. Regierungspräsidenten Hrn. Frhrn. v. Welden, in Gegenwart des von der königl. Kreisregierung als Prüfungs-Commissär abgeordneten Regierungsassessors Döderlein, dann des Abgeordneten des Kreiscomite's des landwirthschaftlichen Vereins Advocaten Dr. Moler aus Augsburg, sowie in Beisein einer zahlreichen Versammlung von Beamten, Geistlichen und Landwirthen in feierlicher Weise stattgefunden. Mit ungetheilter Befriedigung überzeugten sich alle Erschienenen von den erfreulichen Fortschritten, welche diese Eleven, 11 an der Zahl, seit dem nun kaum einjährigen Bestehen dieser höchst zeitgemäßen Unterrichtsanstalt unter der eifrigen und kenntnißreichen Leitung des Vorstandes Hrn. Baron v. Gaisberg und des tüchtigen Ackerbaulehrers Wenzel gemacht haben, indem dieselben die sämmtlichen ihnen von Letzterem, sowie vom Hrn. königl. Regierungspräsidenten vorgelegten Fragen aus allen Unterrichtsgegenständen, wie solche in dem gedruckten ausgetheilten Jahresberichte, welcher auch eine interessante Skizze der Wirthschaft zu Neudeck enthält, aufgeführt sind, mit Schnelligkeit und Genauigkeit beantworteten. Das frische und kräftige Aussehen der durch die mannigfaltigsten ländlichen Arbeiten gestählten jugendlichen Zöglinge zeugte für deren sittliche Aufführung. Die zur Einsicht geöffneten Wohnungs- und Schlaflocalitäten machten durch die darin herrschende Einfachheit, Ordnung und Sauberkeit den wohlthuendsten Eindruck. Nach Beendigung des theoretischen Theiles der Prüfung fand auch noch die praktische Prüfung statt, indem die Schüler mittelst 11 theils mit Pferden, theils mit Ochsen bespannten flandrischen Pflügen ein in einiger Entfernung gelegenes Feld erst umpflügten, dann theils mit der Hand, theils mit der Fellenberg'schen Maschine besäeten, mit der Doppelegge übereggten und hiebei unverkennbare Uebung und Geschicklichkeit an den Tag legten. Auf dem Rückwege erblickte man in der Nähe weidend die herrliche Rinderheerde des Hrn. Baron v. Gaisberg, Teilsdorfer Race. Die hierauf gestattete Umschau in den Oekonomiegebäuden rc. ließ allenthalben die größte Reinlichkeit, Zweckmäßigkeit und die durchaus rationelle Leitung ihres thätigen Besitzers wahrnehmen, und von der praktisch angelegten Düngerstätte und dem möglichst gepflegten Obstgarten an, dessen durch seltene Schönheit, Größe und feinen Geschmack ausgezeichneten Früchten allgemeinste Bewunderung zu Theil wurde, bis zu der durch 4 Ochsen in Bewegung gesetzten, von Kirner in Augsburg gefertigten Dreschmaschine, welche in Verbindung mit einer neuconstruirten Putzmühle aus der Strafanstalt Kaisheim, per Tag 20 bis 22 Schober Getreide vollständig auszudreschen und zu putzen vermag, verdienten alle hier wahrgenommenen Einrichtungen das ihnen gezollte Lob in vollstem Maaße. Zum Schlusse erfolgte die Vertheilung der Preise an die Schüler durch den k. Regierungspräsidenten, wobei sie derselbe in kurzer, aber eindringlicher und wohlwollender Anrede aufforderte, das Erlernte treu zu behalten, mit fortgesetztem Fleiße und Eifer in ihrem Berufe thätig zu sein, und vor Allem Gott vor Augen zu haben, von dem aller Segen kommt. Den sprechendsten Beweis, welche Anerkennung die Leistungen der so vortrefflich geleiteten Schule jetzt schon in weiteren Kreisen gefunden haben, bietet die Thatsache, daß bereits die fünf Zöglinge, welche heuer entlassen werden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen von größeren Oekonomen als Oberknechte und Baumeister aufgenommen wurden. Alle Gekommenen schieden mit den aufrichtigsten Wünschen für das gedeihliche Fortblühen des gemeinnützigen Instituts, mit Dank für dessen freundlichen Hrn. Vorstand, mit tiefgefühltem Danke endlich für den königl. Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, welcher seinen vielfach erworbenen Verdiensten um die Hebung der bayerischen Landwirthschaft auch dieses hinzugefügt hat, durch seine thätigen und aufopfernden Bemühungen diese in ihren Folgen so segensreiche Unternehmung ins Leben gerufen zu haben.

Neueste Posten.

Dürkheim, 31. Oct. Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen wird uns morgen, nach vierwöchentlichem Aufenthalte, verlassen. Die hohe Frau läßt hier ein sehr freundliches Andenken zurück. (Pf. Z.)

** **Paris**, 1. Nov. Der Moniteur enthält nichts von Interesse. Die Mehrzahl der übrigen Blätter ist wegen des Festes Allerheiligen nicht erschienen.

** **London**, 31. Oct. Der Prinz von Wales und sein jüngerer Bruder bereisen gegenwärtig mit ihrem Hofmeister im strengsten Incognito einen Theil der Fabriks-Districte. Am Dienstag waren sie in Manchester und hatten schon mehrere Etablissements besichtigt, ohne erkannt worden zu sein, da verriethen sie sich bei einem Gang durch das neue Handwerker-Institut, in welchem mehrere Gemälde aus der Privatsammlung der Königin ausgestellt waren, indem sie einander die verschiedenen Stuben im Buckingham-Palaste bezeichneten, in denen das eine oder andere ausgestellte Gemälde gewöhnlich aufgehängt ist. Damit war das Incognito gebrochen, und einige Stunden darauf setzten die Prinzen ihre Reise fort.

Der berühmte amerikanische Nordpol-Reisende, Dr. Kane, hat sich Lady Franklin gegenüber erboten, an die Spitze einer neuen Expedition zur Aufsuchung weiterer Spuren ihres Gemahls zu treten, für den Fall, daß eine derartige Expedition auf Privatkosten veranstaltet werden sollte. Die englische Regierung hat Sir J. Franklin gegenüber gewiß ihre Schuldigkeit gethan.

Der Earl of Scarborough ist vorgestern auf seinem Landgute in Yorkshire gestorben. Er war der achte Earl seines Namens, doch führt die Familie (Lumley) ihren Stammbaum bis weit vor Wilhelm den Eroberer zurück. Der eben gestorbene Peer war im Juli 1788 geboren und folgte seinem Vater, der durch einen Sturz vom Pferde ums Leben kam, im Februar 1835; früher hatte er die Grafschaft Nottingham von 1826 bis 1832 im Parlament vertreten. Den Titel erbt Richard Lumley Savill Esq. Ob er auch der Erbe aller Güter des Verstorbenen ist, muß sich erst zeigen.

Eine Post aus Lissabon vom 25. October (per Dampfer Cintra) meldet, daß am 28. die Santarem-Bahn bis Carregado im Beisein des Hofes und mit dem Segen des Cardinals-Patriarchen eröffnet werden sollte.

London, 1. Nov. Die „M. Post" versichert, die Türkei remonstrirte nicht gegen das Verbleiben der englischen Flotte im schwarzen Meere. Der Bankmetallvorrath ist um 122,886 Pf. St. geringer. Eine neue Post meldet, Spanien rüste eine Flotte gegen Mexico aus. (T. D. d. A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 51½-52½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39½ kr. angeb.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

°° **Frankfurt**, 1. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅝; 5proc. Met. 75¼ P.; 4½proc. 66; Bankactien 1168; Bankactien-Interimsscheine — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99⅞; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 140⅝; Bayer. 4½proc. 100⅜. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117⅝; Wien 111⅛.

Berlin, 1. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83⅛, 82¾ G. Köln-Mindener 156½ B., 155½ G.

Münchener Schrannenanzeige vom 31. Oct. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	59	3836	3895	3886	9	24	47	—	41	—	—	96333
Korn . . .	184	1146	1328	1106	222	15	44	—	19	—	—	17406
Gerste . .	1612	7367	8979	7649	1330	12	33	—	—	—	12	94757
Haber . .	113	1722	1835	1817	18	6	10	—	11	—	—	11221
Repsaamen .	86	107	193	105	88	34	36	6	12	—	—	3633
Leinsaamen .	177	133	310	157	153	23	7	—	53	—	—	3629
Summe	2229	14311	16540	14720	1820							226979

Münchener Holzpreise vom 31. Oct. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 57 kr. Birkenholz 11 fl. 3 kr. Föhrenholz 8 fl. 48 kr. Fichtenholz 8 fl. 39 kr.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Getreide-Gattungen.							
		Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	31. Oct.	24	6	15	21	12	7	5	38
Bayreuth . . .	29. „	24	—	19	30	14	18	7	12
Dachau . . .	29. „	23	15	14	12	11	19	5	32
Deggendorf . .	28. „	20	35	14	20	10	4	5	47
Erding . . .	30. „	22	18	14	47	10	54	5	29
Fürth	29. „	23	52	15	42	13	28	6	32
Kaufbeuren . .	30. „	22	28	14	54	12	49	5	40
Kempten . . .	29. „	23	38	15	30	14	25	6	49
Landshut . . .	30. „	22	15	14	44	11	2	5	47
Lindau	25. „	26	24	16	4	14	11	7	12
Memmingen . .	28. „	22	13	14	55	12	56	6	1
Nördlingen . .	18. „	19	57	15	8	12	25	6	15
Nürnberg . . .	25. „	22	24	16	14	14	2	6	42
Passau	26. „	20	42	14	7	—	—	5	15
Straubing . . .	25. „	21	34	14	22	10	34	6	18
Würzburg . . .	25. „	24	6	17	53	14	59	6	37

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gestorbene in München.

Fanny Kunschl, Handelsmannstochter von Schnaittach, 84 J. a.; Therese Bauer, k. Siegelamts-Controlleurswittwe von Passau, 69 J. a.; Walb. Bollinger, Taglöhnerstochter v. h., 29 J. a.; Anna Post, Postconducteurs-Wittwe, 46 J. a.; Kaspar Vetter, Schäfflergeselle und Oberkellner von Kitzingen, 26 J. alt; Johanna Schoffa, kgl. Stabs-Arztens-Wittwe, 74 J. a.; Sabina Bergmaier, Schneiderswittwe von Hohenwarth, 71 J. a.; Friedrich Kränzlein, Bäckergeselle von Haundorf, Ldg. Gunzenhausen, 22 J. a.; Angelika Kip, k. p. Kammerlaquais-Wittwe, 93 J. a.

6944. **Bekanntmachung.**

Verbot des Reitens in den Anlagen um das Glyptothekgebäude betr.

Nachdem in neuerer Zeit wieder in die Seitenwege neben den Anlagen der Glyptothek ein-, sowie auf dem Wege um das Glyptothek-Gebäude herumgeritten wird, so wird das Verbot, erwähnte Wege zum Reiten zu benützen, in Erinnerung gebracht.

Die kgl. Gendarmerie ist requirirt, jeden Contravenienten **ohne Unterschied des Standes** vom Platze zu weisen und zur entsprechenden weiteren Behandlung anher zur Anzeige zu bringen.

Am 28. October 1856.

Königliche Polizei-Direction München.
v. Düring, 1. Polizei-Director.

E.-N. 1380. Schneider.

6799. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom k. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig werden am **4 November**,
„ k. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz am **5. November**,
„ k. 6 Jäger-Bataillon am **6 November**,
„ k. Infanterie-Leib-Regiment am **7. November** und
von der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission am
10 November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
mehrere zum Dienste nicht mehr brauchbare Monturs-Ausrüstungs-Gegenstände, Mäntel, Tornister und Monturstücke, dann von letzterer Commission wollene Decken, eisernes Kochgeschirr, Halfterketten und andere Eisentheile gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 24. October 1856.

6930. [3 b] Es wird ein **Rentamts-Oberschreiber**, der im Rechnungswesen und in der Buchführung wohlerfahren ist, gesucht.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Rentbeamten **A. Riehl** in Schrobenhausen.

6919. **Bekanntmachung.**

Die Wahl des neuen Verwaltungs-Ausschusses des ortsgebürg'schen Fräuleinstiftes betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 12. August 1830 (Regierungsblatt 1830 Seite 35), die Revision der Statuten des adeligen Fräuleinstiftes des ehemaligen Ritterkanton Gebürg betr., ist die Erneuerung die Wahl des Stiftsverwaltungs-Ausschusses nothwendig geworden und werden daher alle Besitzer von Gütern, welche ehemals bei dem Ritterkanton Orts-Gebürg immatrikulirt waren, soferne deren Töchter stiftsfähig sind oder sein würden, zur Theilnahme an der Wahl aufgefordert.

Als wahlberechtigt sind bereits die in dem untenstehenden Verzeichniß aufgeführten Gutsbesitzer anerkannt.

Um jedoch zur Zeit noch unbekannte wahlbefähigte Gutsbesitzer auch seiner Zeit an der Wahl theilnehmen lassen zu können, werden hiemit alle Diejenigen, welche sich hiezu berechtigt glauben, aufgefordert, sich binnen

6 Wochen vom Heutigen an

bei der unterfertigten Stelle zu melden und ihre Ansprüche unter Beifügung der entsprechenden Nachweise bei Vermeidung des Ausschlusses von der bevorstehenden Wahl geltend zu machen.

Es wird jedoch hiebei bemerkt:

1) daß, nachdem gemäß Art. IX. der allerhöchsten Verordnung vom 12. August 1830 der Verwaltungsausschuß aus 4 Gütebesitzern zu bestehen hat, deren Töchter stiftsfähig sind oder sein würden, Voraussetzung zur Wahlbefähigung eine stiftsmäßige Verehelichung des fraglichen adeligen Gutsbesitzers nach höchstem Ministerial-Reskript vom 4. October 1841 ist.

2) Daß nach Art I der revidirten Stiftsstatuten aufnahmsfähig in das Stift alle Töchter von Adeligen sind, welche mit Gütern, die dem ehemaligen Ritterkanton Ortsgebürg einverleibt waren, angesessen sind, wenn sie, während ihr Vater diese Güter besaß, geboren, oder von ihm, wenn sie schon vor deren Erwerbe geboren waren, nach Art. III eingekauft wurden und die im Art. II vorgeschriebene Ahnenprobe zu machen im Stande sind.

3) Daß nach Art II der revidirten Statuten und nach §. 2 der Stiftsatzungen acht deutsche Ahnen, von denen jeder die Adelseigenschaft gehabt haben muß, nachgewiesen werden müssen.

4) Daß Töchter von Gutsbesitzern, welche, ehe der Vater das Gut erwarb, geboren wurden, nach Art. III der revidirten Statuten aufnahmsfähig sind

a) wenn der Vater das Gut als ein Senioral erwirbt gegen Einkauf von drei Dukaten und mit dem Vorbehalt, daß sie dem jüngsten aufnahmsfähigen Fräulein nachstehen,

b) wenn aber das Gut nicht als Familien-Senioral, sondern durch Kauf, Tausch oder andere Verträge erworben wird, unter gleichem Vorbehalte gegen eine Einkaufssumme von Einhundert fünf und zwanzig Gulden.

Bayreuth, den 20. October 1856.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
von Stenglein, Präsident.

Dodmayr.

Verzeichniß

der zur gegenwärtigen Wahl eines neuen Verwaltungs-Ausschusses des ortsgebürg'schen Fräuleinstiftes berechtigten Gutsbesitzer:

Nro.	Name des wahlberechtigten Gutsbesitzers.	Wohnort.
1	Brockdorf, Alexander, Graf von, Kgl. Dänischer Oberlieutenant	Altona.
2	Brockdorf, Ferdinand, Graf von	Unterleiterbach.
3	Groß von Trockau, Philipp, Freiherr von, Kgl. Kämmerer	Würzburg.
4	Guttenberg, Wilhelm, Freiherr von, Königl. Bayer. Oberstlieutenant . .	Bamberg.
5	Guttenberg, Amand, Freiherr von, Königl. Kämmerer	Bamberg.
6	Horneck, Ferdinand, Frhr. von, Königl. Kämmerer	Thurn.
7	Künsberg, Uso, Freiherr von	Oberstelnbach.
8	Redwitz, Philipp, Freiherr von, Königl. Kämmerer	Salzburg.
9	Schaumberg, Ludwig, Frhr. von, Königl. Kämmerer	Kleinziegenfeld.
10	Schenk von Stauffenberg, Franz, Freiherr von, erblicher Reichsrath	Würzburg.
11	Schenk von Stauffenberg, Friedrich, Freiherr von	Würzburg.
12	Schönborn, Erwein, Graf von, erblicher Reichsrath	Wiesentheid.
13	Tucher, Gottlieb, Freiherr von, Königl. Appellationsgerichtsrath . . .	Neuburg.
14	Würzburg, Joseph, Freiherr von, erblicher Reichsrath	Würzburg.
15	Würzburg, Karl, Freiherr von, Königl. Kämmerer	Bamberg.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 263.** 3. November 1856.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters (von Fr. Bock).

Deutschland. Augsburg (Ergebniß der Sammlung zum Denkmale Chr. v. Schmids'). Frankfurt (Prinz Napoleon eingetroffen). Luxemburg (Rede des Prinzen bei Ueberreichung der Adresse. Votum der Opposition gegen das Ministerium). Berlin (offiziöse Verwarnung der Presse). Wien (Bankausweis).

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Oedipus auf Kolonos. Tragödie von Sophokles, übersetzt von Donner. Musik von Mendelssohn.

Gr. Die letzte Woche hat außer Shakspeare's „Komödie der Irrungen“, die wir schon früher besprochen haben, auch wiederholt den zweiten Theil der großen Trilogie des Sophokleischen Oedipus gebracht, zu welcher die Antigone den Schluß bildet. Ein wunderbarer Abend. Die Bühne war mit Hinwegräumung des Orchesters, auf dem die griechische Orchestra als Raum für die Chöre restituirt war, in einer großen und tiefen Decoration zum Hain von Kolonos verwandelt. Dort auf den Terrassen der Felsen unter den Wipfeln des heiligen Eumenidenhains spielte die Handlung, während die Chöre von der grandiosen Musik Mendelssohns begleitet waren. Wenn wir mit irgend etwas den erhabenen Eindruck dieser Tragödie vergleichen sollen, so wäre es mit dem eines religiösen Mysteriums. Wie ja die hellenische Tragödie aus der Herbst- und Frühlings-Feier des sterbenden und wiedererneuten Dionysos (als Gottes der Natur) hervorgegangen ist. Kein Wunder deßhalb, wenn Viele, die ein Theaterstück erwarteten, sich langweilten, denn wer hat heute Lust, sich vor den Lampen Schicksalsräthsel und so ungeheure wie die des Oedipus aufgeben zu lassen? Ueberhaupt wär es lächerlich, den hellenischen Dichter nach dem Maßstabe unserer modernen halb christlichen, halb philosophischen Weltanschauung zu messen, obwohl es noch die Frage wäre, ob dabei die rein menschlichste Poesie aller Zeiten oder nicht vielmehr das Urtheil unserer Barbarenbildung durchfiele. Wir fügen deßhalb nur einige Bemerkungen über die Entwickelung und Bedeutung seiner Idee hinzu, denn daß der Eindruck trotzdem ein durchaus fremdartiger geheimnißvoller geblieben, wird Keiner läugnen.

Wenn wir nicht irren, hat Gervinus zuerst den Oedipus mit dem König Lear verglichen, und es ist richtig, daß in beiden der Fluch eines ganzen Hauses, der Zersetzungskampf einer in sich zerspaltenen Familie die Grundlage bildet. Die Familie erscheint in beiden als die erste und festeste Stufe aller Cultur; wo sie wankt, sind die Kriege einzelner Völker und Städte fast gleichgültig — das Schicksal vielmehr der ganzen Menschheit erscheint dann in Frage gestellt und die endliche Auflösung einer solchen Empörung gegen die Natur verlangt dann gleichsam die Stiftung eines neuen Bundes zwischen den Göttern und Menschen. Unter Menschen allein würde keine Rettung mehr zu finden sein. So viel über die Nothwendigkeit der Mithandlung der Götter in der griechischen Tragödie, deren Thaten über die Schranken der Natur und Menschheit hinausgehen. Gervinus hätte den Oedipus auch mit dem Hiob, dem Mann von Uz vergleichen können. Beide leiden schuldlos das übermenschlichste, beide sind der Gottheit „ein Ziel“, aber beiden als hohen sittlichen Naturen kann die Gewalt nichts anhaben, als die Reinheit und Demuth ihres Herzens bestätigen und befestigen. Es wäre wohl einmal der Mühe werth, gerade unserer Zeit gegenüber, die so vielfach auf das Griechenthum mit vornehmem Barbarismus herunterblickt, den Reichthum und die Hoheit der griechischen Ethik nicht sowohl aus ihren Mythen und Philosophen, als aus den Tragödien zu entwickeln und wo möglich in einem Buche zusammenzustellen. In den Chören der Tragödien und den Worten der Helden ist das sittliche Capital der vollendeten Humanität der Hellenen gleichsam in ausgeprägten Münzen niedergelegt; neben allen großen Gegensätzen würden sich in jenem „Gesetze der Heiden“ eine Menge überraschender Parallelstellen zu der Vergeltungstheorie des alten und zur Gnadenlehre des neuen Testamentes finden. Oder ist nicht jenes eherne Schicksal, welches unerbittlich über die Thaten menschlicher Freiheit wacht, nichts als ein anderer Ausdruck des strengen Gottes Israels — vor dem „sich die Riesen ängsten unter den Wassern, der der Stolzen viele umbringt, dessen Rache die Sünde der Gottlosen straft bis in das siebente Glied.“ Oder wenn Oedipus sagt: die Götter allein blühen in ewiger Jugend, alles andere stürzt die rollende Zeit; und Hiob: der Mensch vom Weibe geboren lebt kurze Zeit und ist voll Unruhe, er gehet auf wie eine Blume und fället ab, fliehet wie ein Schatten und bleibet nicht. Aus beiden spricht derselbe Fatalismus.

Leider ist der Mehrzahl heutiger Zuschauer der Ueberblick über die ganze Trilogie unmöglich gemacht. Die Hellenen führten drei Stücke an einem Tage auf, die dann bei Abend mit einem heiteren Satyrspiel schlossen. Indeß hat Sophokles im Unterschied gegen den Schöpfer der Tragödie Aeschylos die einzelnen Theile so weit in sich abgerundet, daß sie für sich bestehen konnten und mit den andern nur cyklisch zusammenhängen. Auch ist bei ihm das Schicksal nicht mehr eine jenseitige von außen hereinragende Macht, sondern bei ihm wohnt es im Menschen selber. Hier flicht es in den Tiefen des Gemüthes seine dunklen Fäden; die Menschen selbst ziehen seine ewigen Beschlüsse im eignen Innern groß, indem sie sich in Widerspruch mit ihm versetzen und aus der unabänderlichen Gesetzmäßigkeit der Natur heraustreten.

Oedipus, der verblendet seinen Vater erschlagen, ohne ihn zu kennen, und dann seine eigene Mutter, ohne dieß zu wissen, geheirathet hat, herrschte lange als glücklicher König. Aber eine furchtbare Pest und das Orakel, daß sie nicht eher weichen werde, bis der unbekannte Mörder entfernt sei, führt zur Untersuchung und zur grauenhaften Entdeckung. Oedipus, der vom Fluche getroffene, murrt nicht gegen das Schicksal. Er verhängt selbst die Strafe gegen sich, indem er sich die Augen ausreißt. In dieser sittlichen Größe liegt das Gegengewicht gegen das Schicksal, von dem die Reinheit des Herzens nicht getrübt werden kann. Lange Jahre irrt er mit seiner Tochter als Verbannter in der Welt herum — „verlacht und verspottet — wie Hiob singt, von denen, die an grausamen Bächen wohnen in den Löchern der Erde, die Nesseln ausraufen und Disteln sammeln — von den Kindern loser Leute, deren Saitenspiel er geworden ist und muß ihr Märlein sein.“ Nach Jahren endlich kommt er in den Hain der Eumeniden bei Athen, von dem ihm geweissagt, daß er hier Erlösung finden werde. Hier beginnt das zweite Stück und der Inhalt desselben ist eigentlich nur der Schutz des Unglücklichen gegen die Gewalt. Oedipus hat so viel Trübsal erfahren, daß nun die letzten Stürme, die ihn noch treffen, machtlos an seiner geläuterten Seele abprallen. Auch die Götter zeigen, daß es, wie ein Maß der menschlichen Freiheit — auch ein Maß der Leiden gebe, welches sie nicht überschreiten, nicht überhäufen wollen. Dies Maßhalten der göttlichen Rache ist die Idee des Oedipus auf Kolonos. Auch der Elendeste soll endlich Freunde, soll ein Asyl und Schutz gegen Gewalt finden. Zuerst kommt sein Schwager Kreon aus Theben und will ihn mit Gewalt fortschleppen, dann sein eigener böser Sohn Polyneikes, der ihn einst vertrieben und nun noch seine Hilfe will. Beide Söhne nämlich vereint mit Kreon liegen um die Herrschaft Thebens im Streit und das Orakel verleiht nur dem den Sieg, bei dem der Vater sei. So ist die Wendung des Fluches in die Hand des Verfluchten — die Hilfe in die Hand des Hilflosen gegeben. Gewiß die furchtbarste Ironie des Schicksals. Aber Oedipus versagt diese Hilfe, weil sie vom schnöden Eigennutz verlangt wird. Möge der Fluch fortwalten, mit Gewalt soll ihm Keiner den Frieden entreißen, den er endlich gefunden und den ihm Theseus der König von Athen verbürgt hat. Er wäre aber doch neuer Unruhe preisgegeben, denn Polyneikes wendet sich an das Vaterherz, wenn nicht in diesem Augenblick ihn die Stimme der Götter im Gewitter riefe, zur ewigen Ruhe einzugehen. Ein Wunder nimmt ihn hinweg im Innern des Eumenidenhains. Wie es geschah vermag kein Sterblicher zu sagen außer Theseus.

So löst sich der Knäuel entsetzlicher Schickungen in Frieden auf. Das Zeitliche erscheint in seinem Untergange. Zwar haben die Götter dem Oedipus Furchtbares auferlegt, aber „es irrt der Mensch — (nach einer Bemerkung Thudichums), wenn er, in seine Schwächen ihre Größe kleidend, Haß ihre Prüfungen, ihre Züchtigungen Härte nennt. Ob sie das Unglück senden, daß gottvertrauende Demuth sich bewähre, oder ob Vergeltung das Urgesetz der Welt nach ihrem Rathschluß walte, so lebe nicht vor ihnen, wer sich des Elenden erbarmet. Denn sie wollen es, daß der Mensch edel sei, hilfreich und gut.“ Auf diese Weise allein wäre auch eine christliche Tragödie möglich, eine Wiederbelebung der alten Mysterien mit den vollkommeneren Mitteln der heutigen Poesie, bildender Kunst und Musik. Falls es einem Dichter — nicht einem Zukunftsmusiker gelänge, neben der religiösen Tiefe auch die Schönheit der Sophokleischen Poesie zu erreichen,

die A. W. Schlegel gelegentlich bezeichnet: „Daß endlich der Hain der Rachegöttinnen mit der Lieblichkeit eines südlichen Frühlings überkleidet ist, vollendet die süße Anmuth der Dichtung: und wenn ich für die Sophokleische Poesie ein Sinnbild aus seiner eigenen Tragödie wählen soll, so möchte ich sie eben als einen heiligen Hain der Schicksalsgöttinnen beschreiben, worin Lorber, Oelbäume und Weinreben grünen und die Lieder der Nachtigallen unaufhörlich tönen."

Die Darstellung war in jeder Beziehung eine vollendete. Man möchte sagen, daß die HH. Dahn, Keller, Richter, Straßmann und Frl. Damböck die Kunst verstanden gleich den alten Schauspielern gemessen und feierlich zu spielen. Sie sahen aus wie sich bewegende Statuen. Daß der Segen des Oedipus, den er auf Theseus und Athen beim Scheiden ausspricht, dießmal auch dem gegenwärtigen König von Hellas gelten konnte — war eine Poesie der Situation, die unbeabsichtigt und von den Meisten unbemerkt, doch dem Schluß eine eigenthümliche Weihe verlieh. Wie lange war der Geist des Hellenenthums Jahrhunderte lang selbst ein Oedipus, der, zu Schmach und Entwürdigung verdammt, bei fremden Völkern umherirrte — bis er Heimat und Auferstehung fand im Schutz des Hauses Wittelsbach.

Literatur.

Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Fr. Bock. Erste Lieferung. Bonn bei Henry und Cohen. 1856. S. 121 u. XIX Tafeln in Farbendruck.

S. Endlich ist dieses prachtvolle Werk, dessen Erscheinen wir so lange mit Sehnsucht erwartet haben, in die Oeffentlichkeit getreten, und wir begrüßen es mit aufrichtiger Freude! Da dasselbe nicht bloß für den Archäologen und Diener der Kirche Interesse hat, insoferne darin die Entwicklungsgeschichte, Farbe, Schnitt, Form, Bedeutung aller kirchlichen Gewänder geboten wird in ausgezeichneten Farbendruckbildern mit erklärendem Texte, sondern auch für den Künstler und Fabricanten, da hier die vortrefflichsten Motive und Muster für Webereien und Stickereien, sowie die Gewänder alter Zeit vorliegen, so erlauben wir uns eine kurze Anzeige des Werkes hier mitzutheilen.

Vorerst einige Worte über die Entstehung desselben. Der Verfasser, aus Aachen gebürtig und also in Mitte der Herrlichkeiten der alten Kunst aufgewachsen, gegenwärtig aber als Caplan in Köln und als Conservator des reichen erzbischöflichen Museums dort angestellt, ist entschieden einer der gründlichsten Kenner der mittelalterlichen Kunst. Darum hat auch die Regierung Preußens den jungen Mann bereits zum Mitglied der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler ernannt, der Ausschuß des germanischen Museums und viele gelehrte Vereine wählten ihn zum Ehrenmitgliede. Am Meisten wußte aber der edle Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen dieses schöne Talent zu unterstützen und in seinen Bestrebungen zu fördern. Durch die großmüthige Unterstützung dieses feinen Kenners und begeisterten Freundes der mittelalterlichen Kunst war es Hrn. Bock möglich, umfassende Reisen durch ganz Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien vorzunehmen und hier den verborgenen Schätzen und Edelsteinen der Kunst jener Zeit nachzuspüren. War nun auch sein Auge offen für die mannigfaltigen Herrlichkeiten aller Kunstarten, so richtete er doch vor Allem sein Augenmerk auf die Ueberreste der Webereien und Stickereien des Mittelalters. Denn während die großartigen Schöpfungen der Architektur, Sculptur und Malerei bereits fast zahllose Freunde und intelligente Maler gefunden haben und noch täglich finden, haben die alten Webereien mit ihrem wunderbaren Bildwerk und die einst so berühmten Nadelmalereien im Ganzen noch wenig Berücksichtigung erfahren. Sie sind eben meist klein, unansehnlich auf den ersten Blick und meist wegen der geringern Solidität des Stoffes bereits in einem schadhaften Zustande. Darum beachtet sie die Menge weniger. Aber dem Kennerauge ist nichts zu klein und unbedeutend, was das Gepräge jener hochpoetischen, tiefsinnigen Zeit an sich trägt. Und so hat Hr. Bock die abgelegensten Winkel der alten Kathedralen und ihrer Sacristeien mit gleichem Eifer durchforscht, wie die reichen Kunstsammlungen der Residenzstädte und die Domschätze, ja er hat sich sogar in den Ghetto's der italienischen Städte herumgetrieben, welche die Fremden aus sichtbaren, riechbaren und fühlbaren Gründen gewöhnlich vermeiden.

Und welche Ausbeute hat er gemacht in diesen bisher unbekannten Regionen? Diese Trödlerbuden und Trödlerwinkel Italiens, sowie die Nebenstuben der Sacristeien in Norddeutschland bildeten zumeist das Californien, wo Hr. Bock das Gold seiner alten Webereien gefunden hat. Und so gelang es ihm nach jahrelangen Mühen selbst eine Sammlung solcher Stoffe des Mittelalters für sich anzulegen, die jetzt wohl die erste und bedeutendste der Welt ist. An sechshundert Muster aller Art, Webereien aus allen Jahrhunderten, alle Arten von Weißzeugen und Seidenstickereien, alle kirchlichen Paramente und die Kleidungen weltlicher Größen bei solchen Ceremonien hat er bei sich zu vereinigen gewußt. Nirgends ist es möglich, sich ein so vollständiges Bild z. B. der mittelalterlichen Bekleidung eines Bischofes zu machen, als in Mitte der Sammlung des Hrn. Bock.

Auf solche Weise ist der Verfasser also in den Stand gesetzt, mit möglichster Vollständigkeit die Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters zu entwerfen. Denn aus allen Jahrhunderten und von allen Stoffen und Paramenten stehen ihm ja in eigener Sammlung die schönsten Muster vor Augen. Und abermals durch die fürstliche Liberalität des Fürsten von Sigmaringen, dem darum auch das Werk gewidmet ist, ist es möglich geworden, von jenen Stoffen prachtvolle, bis ins Kleinste getreue Abbildungen in Farbendruck ausführen zu lassen, die die ganze Geschichte der Paramentik uns im Bilde vor Augen stellen. Ihre Zahl ist auf 110 berechnet. Dazu wird dann ein Text gegeben, der auf den gründlichsten, wissenschaftlichen Forschungen über die einzelnen Gegenstände beruht.

Bereits ist also die erste Lieferung erschienen, die gleichsam nur die Vorläuferin bildet zum ganzen Werke, das sechs Lieferungen umfassen soll. Aber wie viel des Schönen bietet jene erste Lieferung bereits in Bild und Text! Es wird hier zunächst vom Materiale der alten Prachtgewänder gehandelt, d. i. von den Seidenstoffen und von deren Fabrication. Hier schildert der Verfasser die Geschichte der Seidenfabrication vom sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung bis zum sechzehnten. Nachdem er gezeigt, wie das Alterthum alle Prachtgewänder und besonders Seidenstoffe aus dem Orient bezogen, unterscheidet er drei Perioden in der Entwicklung der Seidenstoffmanufactur in christlicher Zeit.

Die erste Periode umfaßt die Zeit vom VI. Jahrhundert, wo die Anwendung von Seidenzeugen allgemeiner wird, bis zum XII. Jahrhundert. In diesem Zeitraume behaupten die Griechen und die Araber in Sicilien und Spanien ausschließlich das Monopol auf Fertigung von Seidenstoffen. Die zweite Periode reicht bis zum fünfzehnten Jahrhundert und zeigt, wie allmählich die Seidenfabrication vom Süden nach Norden wandert, von Palermo und Amalfi aus nach Lucca, und dann nach Florenz, Genua, Mailand und Venedig.

Endlich im dritten Zeitraume wandern italienische Seidenwirker in Menge nach Frankreich und der Schweiz und bringen die Seidenweberei in Lyon und Tours, dann aber in Brügge, Gent und Mecheln zur höchsten Blüthe. Nach dieser Gliederung seines Stoffes führt der Verfasser nun alle Nachrichten über Stoffe und Gewande in den verschiedenen Jahrhunderten an und zeigt den Entwicklungsgang in den beigefügten Abbildungen, die so getreu sind, daß man sogar überall den Zettel und Einschlag genau unterscheiden kann.

Wie viele der interessantesten culturgeschichtlichen Notizen finden wir hier! So lesen wir Seite 40, daß im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts allein im Gebiet von Jaen im maurischen Spanien an 3000 Ortschaften sich mit der Seidenzucht beschäftigten, daß Almeria wegen seiner Seidenwebereien und der daraus fließenden Reichthümer die erste Stadt der Welt damals genannt wurde, indem an 1000 Weber allein Brocate fertigten, andere tausend aber Prachtgewänder, die man Alforjani hieß, wieder eine gleiche Anzahl die Gewänder mit dem Namen Isfahan u. s. f.

Der Reichthum an solchen Prachtstoffen, den wir bei den Kathedralen des Mittelalters finden, stammt großentheils daher, daß man die Uebung hatte, bei Leichenfeiern Gold- und Seidengewebe über die Tumba zu breiten, die dann der Kirche zum Opfer gelassen wurden. Auch die Innungen hatten an vielen Orten den Brauch, am Feste ihres Patrons ein neues Stück Seidenzeug auf den Altar der Kirche zu legen. S. 85.

Vom Luxus, der im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts häufig getrieben wurde, diene ein Beispiel. Im Jahre 1507 veranstaltete Jacques de Trivulse, Marschall von Frankreich, zu Ehren Ludwigs XII. in seinem Palaste zu Mailand ein Fest, zu welchem er einen Saal von 120 Fuß Länge bauen ließ. Dieser wurde im Innern ganz mit blauem Sammet behangen, der mit goldenen Sternen und der Lilie von Frankreich gestickt war. Bei dem Bankette fanden sich mehr als 1200 Damen ein, die alle in Goldstoffe gekleidet erschienen oder in kostbar gestickten Seidenzeugen; die Gäste aber, die am Feste theilnahmen, etwa 4—500, nahmen Platz auf Polstern von Goldstoff oder von carmoisinrothem Sammet, je nach ihrer Wahl. S. 81.

Doch wir müßten das ganze Buch ausschreiben, wollten wir alles Interessante hervorheben! Nur zwei Bemerkungen seien erlaubt!

Dem Hrn. Verfasser scheint die Casula des heiligen Ulrich in Augsburg, die in der dortigen Sacristei verwahrt wird, nicht bekannt geworden zu sein. Er hätte da ein höchst interessantes Gewebe des zehnten Jahrhunderts von grüner Seide gefunden. Auch machen wir ihn aufmerksam, daß in Bayern noch Kirchengewänder von gepreßtem Leder existiren, welche sehr merkwürdig sind und von ihm nicht übergangen werden dürfen.

Nun noch einen Aufruf an unsere Chemiker! Herr Bock weist nach (S. 48—51), daß man die Kunst, Goldgewebe nach Art des Mittelalters zu fertigen, verloren und noch nicht wieder erobert habe. Man weiß nämlich nicht, wie das Mittelalter seine Goldfäden präparirt habe, die wohlfeil, biegsam und sanft glänzend waren, während man jetzt nur Goldfäden dadurch herstellt, daß man Seidenfäden ganz mit Silberdrahte überspinnt, der vorher vergoldet worden, wodurch man nur theure, steife und grellschimmernde Fäden erhält. Bei den mittelalterlichen Geweben unterscheidet man zwei Arten von Goldfäden, es sind entweder glatte, riemenfärbige, nur auf einer Seite vergoldete Streifchen von vegetabilischer Substanz, oder Leinenfäden, die mit einem dünnen, auf einer Seite vergoldeten Pflanzenhäutchen umsponnen sind. Die Frage ist also: Wie hat man jene Goldfäden im Mittelalter verfertigt? Woraus besteht jenes Häutchen? Ist es wirklich Pflanzensubstanz oder eine gallertartige Masse? Und welches war das Bindemittel, um auf diesem innerlich weißen Häutchen eine Vergoldung massenhaft und dauerhaft anzubringen? In Lyon sind bereits große Preise ausgesetzt für Lösung dieses Räthsels, da sie für die Weberei von Goldbrocaten von unberechenbarem Vortheil wäre. Aber bisher haben alle Versuche fehlgeschlagen. Sollten unsere bayerischen Chemiker diesen Preis sich nicht erwerben können? Was das Mittelalter in der Chemie verstanden, sollte doch unsere Zeit bei den ungeheuern Fortschritten der Naturwissenschaften noch zu leisten vermögen! Herr Bock erbietet sich (S. 48), einem Chemiker, der

solche Experimente machen will, eine Anzahl alter Goldfäden zuzusenden zur Analyse mit der Bitte um Mittheilung des Resultats! Möchten wir dazu die Anregung gegeben haben!

Und so schließen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daß das herrliche Werk viele Freunde finden und in rascher Folge der Lieferungen bald und glücklich seinem Abschlusse entgegen gehen möge!

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 2. Nov. Die Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die Errichtung eines Denkmals für den unvergeßlichen Christoph v. Schmid in seiner Vaterstadt Dinkelsbühl hat nach der vom Präsidium der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg soeben stattgefundenen Veröffentlichung im Kreise Schwaben und Neuburg 2046 fl. 1 kr. ergeben, wobei Augsburg mit 667 fl. 24 kr. betheiligt erscheint.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 31. Oct. Heute Nachmittag ist Se. kais. Hoheit der Prinz Napoleon hier eingetroffen und hat sein Absteigequartier im Gasthof zum römischen Kaiser genommen. (Fr. Postz.)

Luxemburg. — **Luxemburg**, 28. Oct. Die Commission, welche dem Prinzen die Antwort auf die Thronrede überreichte, ward am 26. Oct. Morgens empfangen. Die Antwort des Prinzen lautete:

„Meine Herren! Da ich die Luxemburger nie getäuscht habe, so kann ich Ihnen den peinlichen Eindruck nicht verbergen, den die eben verlesene Antwort der Abgeordnetenkammer auf mich macht. Obgleich durch eine falsche Würdigung und Auslegung der loyalen und offenen im Namen des Souveräns gemachten Vorlagen und mit Hülfe von falschen und lügnerischen Gerüchten eine Mehrheit für diese Antwort gewonnen ist, habe ich doch eine zu gute Meinung von dem gesunden Sinn und dem geraden Verstande der Luxemburger, um nicht zu glauben, daß, wenn sie stolz sind auf die Freiheiten und Garantien, die sie der Weisheit ihrer Fürsten verdanken, sie die Loyalität und den Muth haben werden, in Allem die Rechte und unverjährbaren Prärogative des Souveräns aufrecht zu halten und zu achten, die ihm durch die Verträge und die Fundamentalacte, denen das Großherzogthum Luxemburg sein Bestehen verdankt, verbürgt sind. Ich protestire förmlich gegen den hinterlistigen Inhalt dieser Antwort; denn nie hat das Haus Oranien die Freiheiten der Völker, über welche es herrscht, zu unterdrücken oder sie einer Regierungsweise zu unterwerfen gesucht, die ihren Sitten und ihrem Bildungsgrade entgegen wäre. Ich wäre des Vertrauens des Königs-Großherzogs und desjenigen, das man mir mit so vielem Wohlwollen bis auf diesen Tag erwiesen hat, nicht würdig, wenn ich eine andere Sprache führte. Auch beauftrage ich Sie, meine Herren, den Mitgliedern der Abgeordnetenkammer meine Worte zu berichten, da ich wünsche, daß dieselben so schnell wie möglich zur Kenntniß Ihrer intelligenten Bevölkerungen gelangen."

Nachdem der Prinz diese Antwort schriftlich dem Präsidenten der Kammer übergeben hatte, setzte er hinzu:

„Herr Präsident, ich mache Sie persönlich — denn der Augenblick ist äußerst ernst — dafür verantwortlich, daß meine Entgegnung wortgetreu und auf das schleunigste den Herrn Abgeordneten mitgetheilt werde, aber genau und vollständig, und daß sie Jedem im Lande, der seinen gesunden Menschenverstand besitzt, bekannt werde."

Aus der Rede des Prinzen geht hervor, daß die Ausdrücke von Mißtrauen und Tadel, die sich in der Adresse befinden und von der Kammer gegen das Ministerium gerichtet sind, dem Prinzen so bedeutet worden, als bezögen sie sich auf die Krone. Eine solche Ansicht kann schon dann nicht Stich halten, wenn man blos bedenkt, daß der Kammerpräsident, Baron v. Tornaco, der am eifrigsten auf die energische Abfassung der Adresse drang, zu einer Zeit Leben und Vermögen für das Haus Oranien auf das Spiel setzte, wo mehrere der heutigen Minister die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher erhoben hatten. Heute Morgen wurde die Antwort der Kammer mitgetheilt und brachte eine ungeheure, übrigens aber leicht erklärliche Sensation hervor. Sogleich traten eine Menge Mitglieder zusammen und unterzeichneten einen Antrag, der dahin ging, der Regierung zu erklären, sie habe das Vertrauen der Kammer verloren, da es aus der vorliegenden Antwort hervorgehe, daß sie die Krone irregeführt. Die Regierung erklärte, nicht verantwortlich zu sein für die Rede des Prinzen, sie erklärte, dieselbe nicht inspirirt und nicht veranlaßt und auch die Krone nicht über die Absichten der Kammer irregeführt zu haben; sie erklärte ferner, daß sie auf der Ministerbank selbst dann werde sitzen bleiben, wenn ihr das Mißtrauensvotum octroyirt werde. Und dieß wurde ihr nach einer mehrstündigen Debatte, in der sich die Minister gerade nicht durch kaltes Blut und Mäßigung auszeichneten, denn auch zu Theil und zwar mit 27 gegen 12 Stimmen. Die Kammer hat sich, damit inzwischen die Krone ihre Maßregeln treffe, darauf bis zum 19. Nov. vertagt. (Köln. Z.)

Luxemburg, 29. Oct. Nachträglich zum gestrigen Berichte ist noch zu melden, daß, nachdem das Mißtrauensvotum abgegeben, ein von 25 Mitgliedern eingereichter Antrag verlesen wurde, der ungefähr also lautet: „Die Kammer von dem lebhaften Wunsche beseelt, die bis jetzt zwischen Krone und Volk bestehende Eintracht und Zuneigung noch mehr zu befestigen, ernennt unter ihren Mitgliedern eine Commission, die unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, unter Mitwirkung der Regierung, diejenigen Punkte unserer Verfassung bestimmt, welche in Folge gebieterischer Verhältnisse einer Interpretation unterliegen sollen, sei es auf legislativem oder, wenn durchaus nothwendig, auf constitutionellem Wege." Dieser Antrag geht von denselben Mitgliedern aus, welche gegen das Ministerium votirten; er ist ein neuer Beweis, daß die Opposition der Kammer durchaus nur gegen die Regierung gerichtet ist und daß man Alles thun will, um dem Könige Ergebenheit und Ehrfurcht zu bezeugen.

Preußen. — **Berlin**, 1. Nov. Was man da und dort in hiesigen und auswärtigen Blättern angedeutet las, daß den Redactionen der Berliner Blätter mehr Behutsamkeit in Besprechung der französischen Zustände, namentlich aber der französischen Politik eingeschärft worden sei, erhält heute durch einen Leitartikel der officiösen „Zeit" seine, wenn auch indirecte Bestätigung. Mit der Miene, als komme sie wieder auf die Frage der Räumung der Donaufürstenthümer zurück, gibt die „Zeit" zu bedenken, daß die Presse ganz gut über Politik überhaupt debattiren dürfe, nur dürften diese Debatten nicht bis zu offenbaren persönlichen Angriffen auf das Haupt einer befreundeten Regierung ausgedehnt werden. Es sei nicht erlaubt, hinter jedem Zeitungsartikel — (Moniteurartikel) — sogleich den Kaiser von Frankreich zu suchen. — Wenn die Presse, die in Preußen allerdings frei sei unter dem Gesetze, hierauf keine Rücksicht nehme, so würde sie dadurch die preußische Regierung zu Instructiven nöthigen. So weit wäre die Sache abgemacht, allein um das zur Darstellung dieser Warnung gewählte Thema zum hübschen Schlusse zu bringen, kommt die „Zeit" zu dem sonderbaren Schlußsatze: „Warum nun ein Theil der deutschen Presse sich über diesen wirklich gar nicht entscheidenden Punkt (die Meinungsverschiedenheit der französischen und österreichischen Presse bezüglich der längern oder kürzern Dauer der Occupation) bis zu Restrictiven gegen Frankreich erhitzt, das ist um so weniger abzusehen, als jeder Nachweis fehlt, daß die dauernde Besetzung der Fürstenthümer durch Oesterreich irgend einem deutschen Interesse förderlich ist."

Oesterreich. — **Wien**, 30. Oct. Nach dem soeben erschienenen Bankausweise vom 30. Oct. beläuft sich der Silbervorrath auf 83,452,322 fl., der Banknotenumlauf auf 382,450,021 fl.; die escomptirten Effecten auf 83,724,572 fl.; die Vorschüsse auf Staatspapiere betrugen in Wien 76,652,600 fl., bei den Filial-Leih-Anstalten 12,771,700 fl. Darlehen gegen Hypotheken sind geleistet: 966,600 fl. Die fundirte Staatsschuld beträgt 57,687,942 fl. Rest der Papiergeldschuld ist 6,799,605 fl., die Staatsgüterschuld beläuft sich auf 153,200,000 fl. Auf die neuen Actien sind 29,509,970 fl. eingezahlt. Im verflossenen Monat war ausgewiesen der Silbervorrath 81,034,706 fl.; Banknotenumlauf 386,822,326 fl., das Wechselportefeuille 83,744,528 fl., Vorschüsse auf Staatspapiere 89,653,300 fl. Im Monat Januar d. Js. war der Baarvorrath 50,908,098 fl.

Neuestes.

** **München**. Bulletin vom 3. November, Morgens 8 Uhr: „I. K. H. die Prinzessin Adalbert haben die Nacht größtentheils geschlafen; die fieberhaften Erscheinungen haben sich sehr vermindert. Gietl. Dr. Schröder."

Wien, 2. Nov. Die „Oesterreichische Correspondenz" klärt den Widerspruch mit Pariser Blättern auf. Die Pforte habe lediglich den Wunsch nach Verständigung in Betreff der Räumung der Donaufürstenthümer ausgesprochen. Sie fügt hinzu: die dießfällige Verständigung zwischen der Pforte, Oesterreich und England sei im besten Zuge. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 3. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. $88\frac{1}{4}$ G. 4proc. L.-Obl. $94\frac{1}{2}$ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$ P. $100\frac{1}{4}$ G. IV. Emiss. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 771 P. — G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1165 G. Credit-Mob. 160 P. 158 G. National-Anl. 77 P. 77 G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

§ **Augsburg**, 2. Novbr. Unser jüngster Hopfenmarkt lieferte bereits eine ziemlich bedeutende Quantität, indem die Gesammtzufuhr 20,263 Pfd. betrug, wovon 13,242 Pfd. für die Totalsumme von 10,424 fl. 2 kr. umgesetzt wurden. Dabei stellten sich die wahren Mittelpreise wie folgt fest: Spalter Umgebung (es wurden hievon 20,39 Pfd. verkauft) 90 fl.; Mittelfränkisches Gut (Absatz 104,64 Pfd.) 75 fl. 48 kr.; Kindinger Umgebung (die beigeführten 7,39 fl wurden sämmtlich abgesetzt) 95 fl. Die Preise für Trockenfutter gestalteten sich vom 25. bis 31. Oct. folgendermaßen: Heu 552 Centner à 1 fl. 14 kr., 1 fl. 9 kr., 1 fl. 1 kr.; Ohmet 72 Ctr. à 1 fl. 12 kr.; Roggenstroh 56 Ctr. à 47 kr.; Haberstroh 14 Ctr. à 40 kr.

△ **Lindau**, 1. Novbr. Wegen des auf heute fallenden Feiertages wurde der Getreidemarkt gestern abgehalten und war derselbe von schweizerischen Käufern weniger als in der Vorwoche besucht und die Nachfrage nach Getreide gering. Dessenungeachtet schlug Weizen um 39 kr., Korn um 43 kr. und Haber um 18 kr. auf, während die Preise bei Roggen um 47 kr. und Gerste um 11 kr. gegen die der Vorwoche zurückgingen. Von 2712 Schäffeln, welche den Stand bildeten, wurden 1927 Schäffel um die Summe von 45,385 fl. 47 kr. verkauft; im Rest verblieben 785 Schäffel. Die zu Markte gebrachten Quantitäten Roggen wurden auch auf gestrigem Markte aufgekauft. Mittelpreise: Weizen 27 fl. 3 kr., Kern 24 fl. 29 kr., Roggen 15 fl. 17 kr., Gerste 14 fl., Haber 7 fl. 30 kr. Auf schweizerischen Märkten trat in letztvergangener Woche ein Aufschlag der Getreidepreise ein und sind die Nachfragen nach guten Qualitäten Weizen und Korn immer bedeutend.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

(Berichtigung.) In dem Nekrolog des Staatsrathes v. Zenetti (Nr. 261 und 262 dieses Blattes) ist zu lesen: Seite 1042 erste Spalte, Zeile 11 von oben: „Tüchtigkeit" statt „Thätigkeit", Seite 1045 zweite Spalte, Zeile 24 und 25 von unten: „Seine Wirksamkeit auf diesem Posten sollte jedoch nicht von längerer Dauer sein", statt — — „von längerer Dauer auf seinem Posten sein". Seite 1046 erste Spalte, Zeile 3 von oben: „aus den oben gegebenen Zügen" statt „aus den eben gegebenen Zügen".

Allgemeiner Anzeiger.

6840. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Katharina Brunner, Bäckerstochter von Regenpeilstein, betr.

Wer bezüglich der Verlassenschaftsmasse der am 2. November 1853 zu München verstorbenen Katharina Brunner, Bäckerstochter von Regenpeilstein, ds. Ger., (vormaligen Menterbräu-Kellnerin zu München) aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seinen Anspruch

binnen 30 Tagen

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf solche Forderungen die Verlassenschaft auseinandergesetzt wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche zu obiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen, beauftragt, solche sogleich zur Verlassenschaftsmasse zu übergeben.

Roding den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Roding.

Der königl. Landrichter:

Dr. Lang.

E.-Nr. 308/I. r. Weinmeyer.

6856. (3a) **Ediktalladung.**

Gollitzendorfer und Kons. gegen Fröhler pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Thoma dahier hat als aufgestellter Offizial-Anwalt der Hirtenstochter Katharina Gollitzendorfer von Lückenrieth, kgl. Landgerichts Vohenstrauß, und der Kuratel ihrer außerehelichen Kinder gegen den Hirtenssohn Michl Fröhler von Schmidgaden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft der von Katharina Gollitzendorfer am 18. Mai 1844 außerehelich gebornen zwei Kinder Namens Martin und Theres, Zahlung der Kindbettkosten zu 7 fl., und eines Alimentationsbeitrages von 18 fl. und des Schulgeldes salvo liquid., endlich Zahlung einer Entschädigung pro deflor. mit 50 fl. eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren wird Termin auf

Samstag den 20. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte hievon im Hinblicke auf G. O. Kap. V. §. 3 auf diesem Wege mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der ausbleibende Theil Verfällung in die Kosten zu gewärtigen habe, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit liege, und daß er bis zum besagten Termine einen hierorts wohnenden Insinnations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nabburg den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 5770/I. **v. Klöckel.**

6961. **Bekanntmachung.**

Dem Gemeindepfleger Joseph Britschwein zu Peppenhausen wurde am 18. d. Mts. Nachmittags eine ausgezeichnete Eigenthumsbeschädigung dadurch zugefügt, daß einem Mutterschwein desselben an den Krautfeldern in der Nähe der dortigen Stengelmühle das Kreuz eingeschlagen wurde, was den Tod des Schweines zur Folge hatte.

Dies bringt man zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur Offenkunde.

Euerdorf den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 413. **Rothmund.**

6960. **Bekanntmachung.**

Dem verwittweten Ortsnachbarn Michael Göß-mann zu Greßthal wurde in der Zeit vom 19. auf 22 d. Mts. aus einer unverschlossenen Kommode seiner Oberstube der Betrag zu 40 fl. 10 kr., bestehend aus 2 Kronen- und 5 preußischen Thalern, 9 Guldenstücken, einer Zehnguldenrolle in Sechsern, einer Groschenrolle zu 4 fl., im Uebrigen aus Groschen und Sechsern, mit einem leinenen Säckchen, welches mit einer daran befindlichen rothen Schnur zugestrickt war, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet, weshalb man diesen Diebstahl zur Offenkunde bringt, mit dem Ersuchen, sofort Spähe zu halten.

Euerdorf den 24. Oktober 1856

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 412. **Rothmund.**

6949. (3a) **Edictal-Citation.**

Der Sergeant Justin Höhne bei dem königlich bayer. 5. Infanterieregiment Großherzog von Hessen, gebürtig von Pegnitz, ist am 28. Juni l. Js. zu Bamberg ohne Hinterlassung leiblicher Erben verstorben.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Hinterlassenschaft

binnen 2 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Erbschaft an die Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Pegnitz den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 447. **Ehrlicher.**

6948. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache des Valentin Hartmann von Kleinlangheim sind Forderungen an die Masse

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier zur Anmeldung zu bringen.

Kitzingen den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 400. **Pioner.**

6952. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Kaspar Uhlein von Sulzfeld hat einen Theil seines Grundvermögens gerichtlich versteigern lassen, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben aus welch immer für einem Rechtstitel sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Ueberweisung des Strichschillings

Dienstag den 11. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Königshofen den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 461. **Herrlein.**

Amortisations-Erkenntniß.

6953. Nachdem innerhalb des durch die Bekanntmachung vom 29. Januar 1856 Nr. 3546 vorgesteckten Termines von 6 Monaten die darin bezeichnete Obligation der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse, d.d. Würzburg den 24. Juni 1849 und München 20. August 1849 Cat.-Nro. $\frac{1819}{189}$ über 200 fl., Zinstermin 24. Juli, dahier nicht vorgewiesen wurde, so wird solche hiemit für kraftlos erklärt.

Hammelburg den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 576. **Moser.**

6958. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Mißhandlung des Johann Duchscherer betr.

Nachdem der Aufenthalt des Zimmergesellen und Bräuknechts Michael Brumbauer aus Bischofsheim, kgl. Ldgs. Orgen, bisher nicht zu ermitteln war, wird Michael Brumbauer hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierorts zu stellen oder seinen dermaligen Aufenthalt anher bekannt zu geben, widrigenfalls der in rubrizirter Untersuchung wider ihn gelöste diesgerichtliche Strafbeschluß als an ihn eröffnet publizirt erachtet und die Strafe an ihm auf Betreten sofort vollzogen werden würde.

Ingolstadt den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

v. Grundner.

E.-N. 759/n. r. Stoll.

6967. **Bekanntmachung.**

Der Schustergeselle Peter Fries von Eßfeld will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Freitag den 7. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Ochsenfurt den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

v. n.

E.-N. 821. **Kolb,** l. Assessor.

6943. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kreszentia Kratzmaier von Donauwörth, geboren den 27. August 1786, ist seit dem Jahre 1803 landesabwesend, und hat bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Da deren Intestaterben auf Herausgabe ihres in 93 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens andringen, so wird dieselbe oder deren allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden und als solche zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Donauwörth den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 425/I. **Frhr. v. Aretin.**

6947. **Edictale.**

Wider die Verlassenschaft des Wittwers Moses Hellmann von Heidingsfeld liegt eine Ueberschuldung vor, und wird deshalb der Konkurs eröffnet, sofort einziger Edikttag zur Anmeldung und legalen Begründung sämmtlicher Forderungen mit Priorität wider Hellmann, sowie zur Begründung von Einwendungen und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 11. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.

Zugleich wird Jeder, der einen zu dieser Verlassenschaft gehörigen Vermögenstheil besitzt, aufgefordert, solchen vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hieran dem Konkursgerichte bei Strafe nochmaligen Ersatzes zu extradiren.

Würzburg den 24. Oktober 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Der königl. Landrichter:

Weigand.

E.-N. 772. r. Kühles.

6951. **Edictalcitation.**

Vom

Königl. Landgerichte Mindelheim.

Verlassenschaft der ledigen Dienstmagd Theres Schmidt von Nassenbeuern betreffend.

Matthäus Schmidt, Söldnerssohn von Nassenbeuern, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird behufs Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner am 15. Septbr ds. Js. in München verstorbenen Schwester Theres Schmidt aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem für ihn ein Curator absentis aufgestellt, und unter Zuziehung dieses die Verlassenschaft bereinigt werden würde.

Mindelheim den 29. Oktober.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 448/I. **Büttner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, [illegible] überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Brunnerstraße Nro. 11 im Anderhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 264.** 4. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Aufenthalt Se. Maj. des Königs im Gebirge. Abreise Sr. Maj. des Königs von Griechenland. Entscheidungen des obersten Gerichtshofes); Frankfurt (Gerücht von einem Heirathsprojecte zwischen dem Prinzen Napoleon und einer russischen Prinzessin. Verhandlungen der Bundesversammlung); Berlin (eine neue preußische Depesche bezüglich der holsteinischen Angelegenheiten. Ablehnung der Greifswalder Doctorwürde Seitens des Prinzen Adalbert).

Großbritannien. Die englisch-französische Allianz. Die Stadt Oxford kündigt der Universität den Gehorsam. Sir Ch. Napier gegen Sir R. Peel. Ein Kaffernaufstand im Anzuge.

Rußland und Polen. St. Petersburg (falsche Münzen englischen Fabricats). Warschau (Gewerbeausstellung).

Türkei. Die Hosenbandorden-Verlegenheit beigelegt.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 4. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. October zur Verwirklichung des von den beiden Priestern Anton Gentil, Pfarrer in Bolzhausen, Ldgs. Aub, und Georg Alois Jungkunz, St. Michaels- und Spitalbeneficiat in Ochsenfurt, Ldgs. gl. Namens, eingeleiteten Pfründetausches dem Priester Georg Alois Jungkunz die Pfarrei Bolzhausen zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Frühmeßbeneficium in Stadtlauringen, Ldg. Hofheim, von dem Bischofe von Würzburg dem dermaligen Verweser desselben Priester Jakob Heilmann verliehen werde;

unterm gl. Datum auf die am Kreis- und Stadtgerichte München l/J. erledigte Advocatenstelle den Advocaten am Kreis- und Stadtgerichte München r/J., Karl Kienhöfer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, sodann zum Advocaten am Kreis- und Stadtgerichte München r/J. den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Heinrich v. Scherer dahier zu ernennen; ferner die Bäckersfrau Margaretha Baumeister vom Rimpar, geborne Achtmann von Maibronn, auf ihr und ihres Gatten allerunthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 4. Nov. Wir erhalten aus Partenkirchen die Nachricht, daß Se. Maj. der König am 2. d, von der Vorderriß kommend, dort eingetroffen war und nach einem Besuche des romantischen Eib-Sees dort übernachtete. Am 3. gedachte Se. Majestät nach Oberammergau abzureisen, dort in den Revieren von Oberammergau, Pirstling, Koflee und Laaber Jagden abzuhalten und Sich nach Beendigung derselben weiter ins Gebirg nach Linderhof zu begeben, und von da aus auch die Jagdbezirke von Hohenschwangau zu besuchen. Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen dürfte Se. Majestät die Rückreise hierher am 14. d. Mts. antreten. Der Aufenthalt Sr. Majestät im Gebirge war bisher von dem schönsten Wetter begünstigt. Während wir in München einen fast achttägigen ununterbrochenen Nebel hatten, erfreute man sich dort der heitersten Sonnentage. Erst mit dem ersten November begann das Gebirgsherbstwetter; Nebel von Abend 5 bis Morgen 9 Uhr — dann aber wieder der klarste Sonnenschein.

** **München**, 4. Nov. Se. Maj. der König Otto von Griechenland hat heute Morgen nach längerem Aufenthalte in Mitte der k. Familie, unsere Hauptstadt wieder verlassen, um über Salzburg, Bruck und Triest nach Athen zurückzukehren.

⊙ **München**, 4. November. Der oberste Gerichtshof cassirte in der Untersuchung gegen die Söldner Franz Liebhart, Joh. Nep. Frühmorgen und Joh. Huber wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung drei Urtheile des k. Appellationsgerichts von Niederbayern und verwies die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Oberbayern. Der erstere Gerichtshof hatte, wie wir bereits mittheilten, gewerbsmäßige Gutszertrümmerung lediglich als Polizeiübertretung bezeichnet gegen frühere Aussprüche des obersten Gerichtshofes, welcher dieses Reat als Vergehen erklärte. In den sehr umfassenden Entscheidungsgründen beharrt der hohe Gerichtshof auf seiner frühern Ansicht und erklärte durch das appellationsgerichtliche Urtheil die Artikel 1 — 3 des Gesetzes über die Gutszertrümmerung als verletzt. — Gleichfalls vernichtet wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg in der Untersuchung gegen Veronika Mayrhofer wegen Körperverletzung. Die Beschuldigte, noch nicht 16 Jahre alt, wurde von ihrer Nebenmagd beschimpft und um dies zu rächen, warf sie auf zweimal die Spitzen von 21 Zündhölzchen, woran Phosphor sich befand, in die Morgensuppe. Sie hatte blos die Absicht bei ihrer Nebenmagd Uebligkeiten und Erbrechen zu erregen. Von der Suppe aßen zwar die Dienstboten, allein ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. Das k. Stadtgericht Kaufbeuren und das k. Appellationsgericht brachten im gegebenen Falle den Art. 183 Th. I des Str.-G.-B. von 1813 nicht in Anwendung, weil der beigebrachte giftige Stoff deshalb nicht als Gift zu ermessen sei, weil er nicht hinreichend war, um die Absicht einer Beschädigung erreichen zu können. Die vom II. Staatsanwalte am Appellationsgerichte erhobene Nichtigkeitsbeschwerde vertrat der Hr. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe und beantragte Cassation des zweitrichterlichen Urtheils wegen Verletzung des Art. 183. Um diesen Artikel anwenden zu können, führt derselbe an, genüge es, daß in der Absicht, um Jemanden zu schaden, Gift beigebracht worden ist; es genüge hiebei jede Quantität von Gift und die Anschauung des Appellationsgerichtes sei hier um so unbegründeter, als der Thatbestand des Verbrechens der Körperverletzung IV. Grades auch dann gegeben sei, wenn das beigebrachte Gift ohne alle Wirkungen geblieben ist. Aus diesen Gründen wurde auch das Urtheil vernichtet. Verworfen wurde und zwar auf Antrag des k. II. Staatsanwaltes eine Nichtigkeitsbeschwerde des II. Staatsanwalts am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in der Untersuchung gegen den quiesc. Rentbeamten Carl Schmid von Iphofen wegen Amtsuntreue I. und II. Grades und fortgesetzten Verbrechens des gemeinen Betrugs von beiden Instanzen freigesprochen; ferner drei Gesuche um Wiederaufnahme des Strafverfahrens in der Untersuchung gegen Math. Köldorfner, Bauer von Oberzernhaim, wegen Körperverletzung, des Simon Forsthuber, Dienstknecht von Eschenbach, wegen Diebstahls, des Joh. Konz und Genossen von Herzogöd wegen Forstfrevels. Auch einer Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, vom Hrn. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe erhoben, wurde nicht stattgegeben. Die Bauersfrau Barbara Müller wurde wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt, jedoch zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe begnadigt. Auch machte sie sich einer Diebstahlsbegünstigung schuldig und zwar zur Zeit, als das erste Verbrechen noch nicht abgeurtheilt war. Das k. Stadtgericht Wasserburg sprach jedoch die Angeklagte nach erstandener sechsmonatlicher Strafe wegen Begünstigung II. Grades frei, weil, wenn das in Frage stehende Vergehen zur Zeit der ersten Aburtheilung auch bekannt gewesen wäre, dasselbe auf die Strafausmessung nicht von solchem Einflusse gewesen wäre, daß über ein Jahr Arbeitshaus erkannt worden wäre, weil eine große Anzahl Milderungsgründe vorhanden war. Die deshalb erhobene Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes wurde daher, wie erwähnt, verworfen.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 30. Oct. Von hier wird der „Karlsruher Zeitung“ berichtet: „Der „Nord“ will wissen, daß der Reise des Prinzen Napoleon nach Stuttgart eine politische Mission zu Grunde liege. Sollte dabei dem manchfach gut inspirirten Blatte der Gedanke, einen erblichen Fürsten aus einer europäischen Monarchenfamilie an die Spitze der Donaufürstenthümer zu stellen, vorschweben? Es erschiene dies auf den ersten Anblick etwas weit hergeholt. Wenn sich aber das Gerücht bestätigen sollte, daß ein Vermählungsproject des Prinzen, und zwar mit einer Fürstin Romanowska (Leuchtenberg), der Reise zu Grunde liege*), so ergäbe sich hieraus ein engerer Zusammenhang mit einem politischen Projecte, möchte dasselbe auf ein erbliches Donaufürstenthum oder auch nur auf ein Zeichen einer inniger werdenden Allianz zwischen zwei großen Reichen hinauslaufen. In diesem Falle könnte der „Nord“ doch Recht haben, und Stuttgart wäre der ganz geeignete Ort, da die Kronprinzessin von Württemberg die Tante der jungen Fürstin ist, deren Name bei dieser Veranlassung genannt wird.“

Frankfurt, 1. Nov. In der am 30. Oct. gehaltenen ersten Sitzung der Bundesversammlung nach Beendigung der Ferien legte das Präsidium das Beglaubigungsschreiben des von Sr. Maj. dem König von Sardinien zum Ministerresidenten bei dem Bunde ernannten Grafen v. Barral vor, und es wurde dessen Anerkennung in gedachter Eigenschaft beschlossen. Dasselbe

---

*) Die Prinzessin Maria, älteste Tochter des verewigten Herzogs von Leuchtenberg und der Großfürstin Maria Nikolajewna (der ältesten Tochter des Kaisers Nikolaus), ist am 4. October 1841 geboren, also jetzt etwas über 15 Jahre alt. Sie erhielt gleich ihren fünf Geschwistern laut Ukas den Titel: „Kaiserliche Hoheit“.

gab ferner der Versammlung Kenntniß von sämmtlichen im Laufe der Vertagung eingegangenen Vorstellungen und Gesuchen, welche sofort den betreffenden Ausschüssen zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. — Der kgl. preußische Gesandte machte in Bezug auf die Verhältnisse Neuenburgs und auf die dortselbst im September l. Js. eingetretenen Ereignisse eine ausführliche Mittheilung, die zur Vortragserstattung an einen alsbald hiefür niedergesetzten besonderen Ausschuß überwiesen wurde. — Mehrere Gesandten zeigten die erfolgte Einbezahlung der von ihren höchsten Regierungen zugesicherten Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde an; andere überreichten zum Dienstgebrauche für die Militär-Commission Notizen über die in den betreffenden Bundesstaaten bestehenden Eisenbahnen. — Ferner wurden in Bezug auf den Stand und die Musterung des Bundesheeres, wie auf den Vollzug der revidirten Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung von mehreren Seiten Anzeigen und Vorlagen gemacht. — Aus Anlaß des Beschlusses vom 14. Februar l. Js. ließen zwei Regierungen erklären, daß in den betreffenden Staaten besondere Bestimmungen zum Schutze telegraphischer Depeschen gegen Nachdruck nicht bestehen, und daß es ihnen auch nicht nöthig oder angemessen erscheine, derartige Bestimmungen zu erlassen. — Der Gesandte der freien Städte endlich überreichte statistische Zusammenstellungen und Ausweise über die Bewegungen des Handels und der Schiffahrt in Hamburg während des letztverwichenen Jahres. Bei den gepflogenen Abstimmungen über desfalls noch vor der Vertagung erstattete Vorträge bewilligte schließlich die Versammlung einem vormals in der schleswig-holsteinischen Armee dienenden Offizier, sowie zwei früheren Kanzleibediensteten der Bundesversammlung, Unterstützungen aus Bundesmitteln. (Fr. Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 31. Oct. Nach einer Mittheilung von hier in der „K. Z." und in den „H. N." soll in der vergangenen Woche eine neue preußische Depesche über die holsteinische Angelegenheit nach Kopenhagen abgegangen sein, welche die letzte von Hrn. v. Bülow überbrachte dänische Depesche beantwortet und auch durch den autographischen Brief des Königs von Dänemark veranlaßt worden sei. Ueber die dänische Depesche bemerkt diese Mittheilung, daß sie in der Fassung ganz der persönlichen Denkweise des Hrn. v. Scheel entspreche und u. a. sage: die in Holstein laut gewordenen Klagen beschränkten sich auf die Gutsbesitzer, während das übrige Land mit den geregelten Zuständen zufrieden sei.

Prinz Adalbert von Preußen hat, wie die „N. Pr. Z." schreibt, „äußerem Vernehmen nach die ihm von der philosophischen Facultät der Universität Greifswald angetragene Doctorwürde abgelehnt." Es hängt dies jedenfalls mit der Verleihung der Doctorwürde auch an oppositionelle Persönlichkeiten, welche die N. Pr. Z. in einer ihrer letzten Nummern scharf rügte, zusammen.

Großbritannien.

** **London**, 31. Oct.

Was die Times-Correspondenzen aus Paris seit einiger Zeit mit deutlicher Schrift an die Wand gemalt haben — das Erlöschen der Allianz zwischen England und Frankreich und die Bildung neuer Combinationen — wird im leitenden Theil des großen Blattes wenn nicht als Thatsache, doch als drohende Gefahr behandelt; und zwar ist es in allen Artikeln, die wir zu erwähnen hatten, bemüht, die Verantwortlichkeit für eine so ereignißschwangere Wandlung vom englischen Cabinet abzuwälzen. Wir brauchen nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Times noch immer einen hohen Grad von Verehrung für die Persönlichkeit des Kaisers Napoleon zur Schau trägt, dagegen alle Schuld seiner Umgebung zumißt. Jedem Unbefangenen muß jedoch einleuchten, daß dieser journalistische Prügelknabe — die Umgebung — nichts als eine höfliche Fiction ist; sonst müßte man voraussetzen, daß die hohe Meinung, welche die Times früher von der Willenskraft und dem politischen Scharfblick des französischen Selbstherrschers hatte, eine Heuchelei oder ein Irrthum war. Eine Annahme der Art aber kann in Paris nicht weniger verletzen als ein directer persönlicher Angriff. Insofern scheint uns die Sprache der Times, sowohl als Symptom vorhandener wie als Quelle zukünftiger Mißverständnisse, eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung.

Auf einer anderen Spalte ersucht die Times den Moniteur, die öffentliche Meinung Englands nicht durch einseitige Journalcitate beim französischen Publicum zu verleumden. Wenn er sich auf Post, Standard und Chronicle berufe, so möge er so ehrlich sein, nicht nur andere Londoner, sondern auch einige Provinzblätter anzuführen. Sie druckt, zu seinem Besten, zwei gemäßigt gehaltene Artikel aus dem Scotsman und dem Manchester Examiner and Times ab. Beide Blätter gehören zu den Freunden der Allianz.

Der Advertiser sieht sich in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß die letzte Stunde der französischen Allianz eigentlich längst geschlagen habe, und daß eine österreichische am Horizont aufgehe. An diesem Tausch hat er jedoch kein Gefallen, und fragt: Warum jagen wir überhaupt continentalen Bündnissen nach? Wir bedürfen ihrer nicht. Bei den Vortheilen unserer geographischen Lage, bei unserem grenzenlosen Reichthum, unseren militärischen Kräften und mit unseren furchtbaren Flotten sind wir stark genug, uns selbst zu schützen, ja und auch jeden Staat, der uns beschimpfen oder beschädigen möchte, zu züchtigen.

Die Stadt Oxford (sie zählt ungefähr 20,000 Einwohner) hat sich nach einer langen Reihe von Jahren entschlossen, der Universität ihre bisherige Botmäßigkeit zu kündigen. Der neu zu erwählende Mayor der Stadt soll nemlich einem Beschlusse des Gemeinderaths zufolge der Hochschule den bisher üblichen Eid der Treue nicht leisten, und damit die Stadtbürger von der Herrschaft der Universität befreien. Man ist nicht wenig gespannt, ob und wie diese sich gegen diese Emancipation wehren wird.

Der alte Sir Charles Napier spuckt heute wieder in allen Blättern. Diesmal gilts dem jungen Sir Rob. Peel eine Lection zu geben, weil dieser vor einigen Tagen bei einem Bankette in Stafford behauptet hatte, alle Russen, vom Großfürsten Konstantin bis auf den allerflaumbärtigsten Cadetten hinab, seien überzeugt, es habe nur an Sir Charles gelegen, Kronstadt einzunehmen. Dagegen versichert Letzterer heute, der Großfürst sei selber mit ihm, bei seinem letzten Besuche in Rußland, den Plan von Kronstadt durchgegangen und habe ihm die Unmöglichkeit auseinandergesetzt, der Festung mit Schiffen auf den Leib zu gehen. Sir Charles hat nie einen zarten Styl geschrieben, diesmal aber wird er über alle Maßen grob, und sagt unter Anderem dem Lord von der Admiralität, der allerdings von der edlen Kunst der Schifffahrt nichts versteht, folgende Schmeichelei ins Gesichte „Wenn Sie von der Admiralität vorgeschoben wurden, mich zu beleidigen, dann haben Sie eine unwürdige Rolle gespielt, eine närrische dagegen, wenn Sie aus eigenem Antrieb gesprochen."

Nach den gestern angekommenen Zeitungen vom Cap hat die Colonial-Verwaltung, obgleich sie die Einwohner vom Ungrund ihrer Besorgnisse zu überzeugen suchte, doch nicht die kräftigsten Rüstungen gegen einen Kafferaufstand unterlassen. In diesem Augenblick besteht die ganze britische Streitmacht der Colonie aus zwei Regimentern, deren eines in aller Hast aus Mauritius herbeigeholt worden war; und die deutschen Legionärs kämen vielleicht gerade jetzt zu gelegener Stunde, um ihre Sporen zu verdienen. In King Williams Town wurde Vorsichts halber die Kafferpolizei entwaffnet, jedes Piket verdoppelt, das Militär am Abend consignirt, an der Befestigung der Stadt gearbeitet und das 73ste Regiment in die Redouten gelagert. Der größte Schrecken aber herrschte an der Grenze, und die Farmers flohen mit ihren Familien und Heerden von Haus und Hof. Oberstlieutenant Armstrong, der bereits zwei Kafferkriege durchgemacht und daher reichliche Erfahrungen gesammelt hat, wurde zum Commandanten des Forts Peddie ernannt und das sechste Regiment an die Grenze beordert. Außerdem bildeten die Einwohner Schützencorps und freiwillige Regimenter. Als Haupturheber und eigentliche Brandfackel des erwarteten Kafferkrieges bezeichnet die Colonialpresse einen — Doctor Umhlakazah. So heißt ein Prophet, der jenseits des Kei erstanden ist und dem Kaffervolk den Glauben beigebracht hat, daß die Welt am Vorabend einer großen Umwälzung — halb Revolution, halb Weltgericht — stehe. Nicht nur die Todten werden ihren Grüften entsteigen, sondern alles getödtete Vieh wird lebendig und vervielfacht seinen Eigenthümern zurückkehren, jedes weiße Gesicht aber, sei es englisch oder holländisch, vom Erdboden weggefegt werden. Dieser Glaubensheld oder Wühler ist nach Einigen das bloße Werkzeug, nach Andern der Mentor, gewiß aber stete Begleiter von Kreli, dem anerkannten Oberhaupt der Kafferstämme. Beide bemühen sich, wie es heißt, die anderen Häuptlinge in ihrer Loyalität wankend zu machen, bald durch Versprechungen zu ködern, bald durch religiöse Drohungen einzuschüchtern. Sandilli und Kama, hieß es, verhielten sich noch ruhig und schienen der britischen Regierung treu bleiben zu wollen, doch konnte man nicht wissen, wie lange ihre löblichen Vorsätze Stand halten werden. Wie groß das Ansehen des Hexenmeisters, ersieht man aus dem Umstande, daß viele Kaffern auf sein Geheiß ihre Ochsen und Kühe todtschlugen, damit sie ihnen am jüngsten Tage, der ja vor der Thür steht, dreifach und vierfach zurückgegeben werden. Die politische Absicht des Doctors schien zu sein, die Kaffern zum Hunger und durch den Hunger zum Einfall in britisches Gebiet und Angriff auf britische Heerden zu treiben. Zum Theil gelingt die Taktik, und es hat schon Fanatiker gegeben, die einige Exemplare ihrer Heerde opferten, und den Rest in die Wildniß laufen ließen. Doch sollen gewisse Stämme, z. B. die Gaikas und Tambookies, aufgeklärt und praktisch genug sein, um den Doctor auszulachen und den Gläubigen ihr Vieh, das sonst im Stich gelassen würde, zu Spottpreisen abzukaufen. In vielen Gegenden sind die Afrikaaner mit der Anfertigung von „Assagais" (Spießen) beschäftigt, da ihnen der Blei- und Pulvervorrath ausgegangen scheint. Nach der Cape Town Mail ist der Doctor Umhlakaza nicht so uncivilisirt, als man denken sollte, sondern hat eine Zeit lang beim Erzdechant Merriman in Graham's Town im Dienst gestanden und sich gelegentlich für einen Christen ausgegeben. Die „Posaune des Weltgerichts", von der er in seinen Aufrufen häufig Gebrauch macht, zeigt in der That, daß er vom Christenthum etwas läuten gehört hat. Ferner sollen sich einige Stämme mit dem Glauben tragen, daß die Russen und die Deutschen ihnen zu Hilfe eilen! So ist denn der Kriegssturm am Pontus selbst unter den Kaffern „am äußersten Saum der Civilisation" nicht ohne einen dumpfen Nachhall geblieben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Oct. Aus Tiflis wird berichtet, Hr. Anitschkoff, der kaiserlich russische Geschäftsträger am persischen Hofe, habe angezeigt, es sei eine ungeheure Menge falscher russischer Goldmünzen, Halbimperiale und Silberrubelstücke im Umlauf. Gepräge und Gewicht wären so gleich dem der ächten, daß sie gar nicht von diesen nach dem Ansehen zu unterscheiden sind. Nur der Klang verräth die falschen. Sie kommen aus Teheran und werden aus Indien eingeführt, weshalb anzunehmen ist, da sie besonders meisterhaft gemacht sind, daß sie englisches Fabricat sind. Der Kaiser begibt sich in diesem Jahre nicht mehr ins Ausland. Es heißt, die Großfürstin Helene, deren politische Bedeutung bekannt ist, werde sich nach Frankreich begeben.

Wie man aus **Warschau** schreibt, werden daselbst eifrige Vorberei-

ungen für die Gewerbeausstellung getroffen, welche im nächsten Jahre dort stattfinden soll. Besonders lassen die Bank- und Privat-Fabriken von Gußwaaren, Möbeln und Wagen es sich angelegen sein, die Concurrenz mit den ähnlichen russischen und ausländischen Fabriken zu bestehen. Die Ausstellung wird sich auf alle Natur- und Industrie-Erzeugnisse des Königreichs Polen und sämmtlicher Provinzen des russischen Kaiserreichs erstrecken. Es ist die vierte große Ausstellung dieser Art, welche für die zum russischen Reich gehörigen Länder veranstaltet wird. Die erste fand im Jahre 1845 zu Warschau statt, die zweite 1849 zu St. Petersburg, die dritte 1853 zu Moskau.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople“ glaubt, daß die Investitur des Sultans mit dem Hosenband-Orden nächstens stattfinden dürfte, da die bezüglichen Vorbereitungen bereits beendigt sind.

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 1. Nov. Hr. Bischof von Riedl hat bald nach seiner Rückkehr vom Benedictionsacte des neuen Abtes von Metten eine Reise nach Ensdorf angetreten, um daselbst in eigener Person das Fortbildungsinstitut der neugeweihten Priester zu eröffnen. Der Aufenthalt dortselbst wird indeß nur wenige Tage dauern. Zwischen den Benedictinerklöstern Metten, München und Weltenburg soll dem Vernehmen nach wirklich eine Congregation zu Stande gekommen sein, der sich wahrscheinlich auch Scheyern anschließen wird; ob auch Augsburg, wird vor der Hand bezweifelt. Bei dieser Gelegenheit glaube ich eines Gerüchtes erwähnen zu dürfen, das hier allgemein die Runde macht. Man erzählt sich, die schottischen Benedictiner, welche das Kloster St. Jakob dahier mit bedeutenden Oekonomie-Gütern inne haben, wollen in Ermangelung eines Nachwuchses von Ordensmitgliedern aus Schottland sich nach Schottland zurückziehen, ihr Kloster nebst Besitzungen verkaufen und ersteres an die Benedictiner von Metten übergehen. Es liegt nahe, daß für den Fall eines wirklichen Zustandegekommenseins einer Congregation dieses Kloster zum Centralpunkte derselben gewählt würde, da die hiesigen trefflichen höheren Lehranstalten eine gute Gelegenheit zur Ausbildung der jungen Ordensglieder, wie die Localitäten des Klosters genügenden Raum zur Beherbergung derselben bieten. Damit will ich dem Gesagten vor der Hand nicht mehr Werth als den eines vielverbreiteten Gerüchtes beilegen. — Die Donaudampfschifffahrt für den Personendienst ist eingestellt, und auch jene für den Waarendienst nur ohne Garantie für Lieferungszeit fortgeführt. — Die Pflasterung des Dom- und Residenzplatzes ist nunmehr vollendet, und die genannten Plätze geben der Stadt eine schöne Zierde, zumal die Mehrzahl der Häuserbewohner nicht versäumten, ihren Häusern eine freundliche Außenseite zu geben.

Würzburg, 28. Oct. Am nächsten Donnerstage wird dahier die Weinlese ihren Anfang nehmen. Die Hoffnung der Häcker auf gehaltvolle und ergiebige Herbsterträgnisse ist für dieses Jahr gescheitert. Die Qualität ist, namentlich was die geringeren Lagen betrifft, eine weniger als mittelmäßige, und die Quantität ist auch eine geringe. Es dürfen füglich die fremden Taglöhner, welche oft aus weiter Ferne kommen, um bei uns bei der Weinlese Verdienst zu finden, in ihrer Heimat bleiben. Die Wintersaat steht in der hiesigen Gegend ausgezeichnet schön. Das Obst steht in hohem Preise. Aepfel und Birnen gab es wenig, und die Zwetschgen, deren es sehr viele gab, gingen zum großen Theil als Eisenbahnexport in die Ferne, namentlich aus Eibelstadt. Viele Obstfelder, wie z. B. in Gerbrunn, wurden auch an Bäumen bedeutend gelichtet, und mehr zum Cerealien-, Gemüse- und Kartoffelbau verwendet. (Aschffb. Z.)

Aschaffenburg, 28. Oct. Es wurde seiner Zeit berichtet, daß gemäß Erkenntnisses des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt vom 23. April der flüchtig gegangene und dermalen in Amerika verweilende frühere Bankier und Großhändler G. Steuerlein von Schweinfurt des Verbrechens des betrügerischen Bankerotts ersten Grades für schuldig erkannt und zu 8jährigem Arbeitshause verurtheilt, dagegen der des nächsten Versuchs zu diesem Verbrechen beschuldigte Gastwirth und Kaufmann Christoph Schnetter allda von dieser Anschuldigung freigesprochen wurde. Auf gegen letzteren Ausspruch von Seiten des k. Staatsanwalts zu Schweinfurt ergriffene Berufung wurde nun am 23. und 24. d. Mts. vor dem k. Appellationsgerichte dahier öffentliche Verhandlung gepflogen und sodann heute das Erkenntniß verkündet, dahin lautend, daß Christoph Schnetter, dem Antrage des k. Oberstaatsanwalts entsprechend, des Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des betrügerischen Bankerotts ersten Grades für schuldig zu erkennen und in eine 4jährige Arbeitshausstrafe, sowie in den dritten Theil der Untersuchungskosten zu verurtheilen sei.

Neueste Posten.

** **Paris**, 2. Nov. Der Moniteur erschien heute nicht wegen des Allerheiligenfestes. Die Debats gestehen, über die Donaufürstenthümer- und die neapolitanische Frage nichts Neues sagen zu können. Sie begnügen sich, Gerüchte deutscher Blätter aufzulesen. Das Univers bespricht die Kahlhammer'schen „Inspirationen“ unter dem Titel De la nécromancie contemporaine.

(T. D.) **Marseille**, 1. Novbr. Im October belief sich die Getreidezufuhr auf 6,500,000 Hectolitres. Die Preise sinken. Hr. Brenier ist heute Abend erwartet. Toulon. Das Geschwader ist unbeweglich, wird aber auf 6 Monate mit Mundvorrath und Kriegsmunition versehen. Constantinopel, 23. Oct. Der Schach von Persien ist wenig geneigt Concessionen einzuräumen. Seine Armee will sich Herats bemächtigen. Chesney durchstreift das Euphrat-Thal. Die Unruhen in Gaza dauern fort. Der französische Consul zu Damaskus hat für einen französischen Unterthanen, welcher in einer Moschee beinahe ermordet wurde, Genugthuung erhalten. Galatz, 17. Oct. Die österreichische Besatzung wurde durch zwei Husaren-Regimenter verstärkt.

(T. D.) **Marseille**, 1. Nov. Constantinopel, 23. Oct. Es ist den Journalen untersagt, vom Ministerium zu sprechen. Sie bestätigen den bevorstehenden Abschluß eines Zollermäßigungs-Vertrags zwischen Oesterreich und der Türkei. Der Dampfer „Vulture“ ist zur Verstärkung der Kreuzer vor den Schlangen-Inseln abgeschickt worden. Die Grenzbestimmungs-Commission Bessarabiens hat ihre Arbeiten beendet. Dem Schach von Persien ging ein englisches Ultimatum zu. Das indische Geschwader sollte Anfangs Octobers abgehen. Die Wegnahme Buschir's wird als unvermeidlich betrachtet; dann werden die Engländer in die Provinz Schiras eindringen. Ungeachtet der Bemühungen Englands wird die Belagerung Herats von den Persern eifrigst betrieben. Die Armee befestigt die bereits besetzte Umgebung. Die Affghanen wurden geschlagen; 6000 haben sich ergeben. Das „Journal de Constantinople“ räumt die Nützlichkeit des Projects hinsichtlich der Erdenge von Suez ein, fügt aber bei, daß wegen der diplomatischen Meinungsverschiedenheiten und wegen der Nothwendigkeit, die Wichtigkeit des schon zu großen Aegyptens zu beschränken, die Pforte ihren Beschluß vorerst verzögert.

(T. D.) **Marseille**, 2. Nov., 8 Uhr Morgens. Baron Brenier ist angekommen; er und das ganze Gesandtschaftspersonal stiegen im Hotel d'Orient ab. Hr. Peter und die englische Legation befanden sich auf demselben Schiffe. Die beiden Legationen setzen ihren Weg nach Paris und London fort. Am 30. October, bei Abgang des Dampfers, war Neapel ruhig; am 28. jedoch, während die Gesandten durch die Hauptstadt fuhren, waren außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

(T. D.) **Madrid**, 31. Oct. Herzog v. Osuna wurde zum spanischen Gesandten in St. Petersburg ernannt. Graf v. Benkendorff ist diesen Abend abgereist.

** **London**, 1. Nov. Die Gesandten Frankreichs und Rußlands sind vom Landsitze des Lord Shaftesbury, wo sie mehrere Tage zu Gaste waren, in London eingetroffen. Se. H. Mehemet Aali Pascha ist mit einem zahlreichen Gefolge hier angekommen.

Die Post sagt mit gesperrter Schrift: „Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, die hohe Pforte habe unserer Regierung Vorstellungen gemacht gegen eine längere Anwesenheit der britischen Flotte im schwarzen Meere. Wir sind in der Lage, erklären zu können, daß keine Vorstellung der Art von der Türkei erhoben worden ist; und wir wiederholen, die britische Flotte wird das schwarze Meer nicht verlassen, bis der Pariser Vertrag zur vollständigen und getreuen Ausführung gelangt ist. So unbedeutend die streitigen Punkte an und für sich scheinen mögen, enthalten sie doch in Wirklichkeit das ganze Princip, um dessen willen wir den Krieg geführt und dessen volle Anerkennung wir in jenem Vertrag erlangt haben, der in der allzu leichtgläubigen Annahme, daß Rußland ihn zu beobachten denke, unterzeichnet worden ist.“

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 3. bis 10. Novbr. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 2 Lth. 3 Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 2 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 2 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 10 Lth. 2 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 23 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 59 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 43 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Eindrennmehl d. V. 1 fl. 27 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 9 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 15 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

*** **Regensburg**, 1. Nov. Die gestrige Schranne war eine der geringst befahrenen dieses Jahres und ergab nichts weniger als eine rege Nachfrage. Bei diesen flauen Geschäften stieg Korn um 6 kr.; gefallen sind Weizen um 16 kr., Gerste um 41 kr., Haber um 2 kr. Mittelpreise: Weizen 21 fl. 54 kr., Korn 16 fl. 17 kr., Gerste 11 fl. 4 kr., Haber 6 fl. 46 kr. Totalsumme des Verkaufes: 12,963 fl. 35 kr. — Der Hopfenmarkt vom 30. October lieferte folgendes Resultat: Ober- und niederbayerisches Gewächs, bevorzugte Sorten, Holedauer: Mittelpreis — fl. — kr.; Landhopfen: 75 fl. 18 kr.; mittelfränkisches Gewächs, Mittelqualität: 80 fl.; alter Hopfen: — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 3. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77$\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 75 P.; 4$\frac{1}{2}$proc. 66; Bankactien 1168; Bankactien-Interimsscheine — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99$\frac{3}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141$\frac{1}{2}$; Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc. 100$\frac{1}{4}$ P. Wechselcurs: Paris 92$\frac{7}{8}$; London 117$\frac{1}{2}$ B.; Wien 111$\frac{5}{8}$.

** **Wien**, 3. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 81$\frac{1}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 123$\frac{1}{2}$; von 1854: 106; Bankactien 1047; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 93$\frac{3}{4}$; österr. Credit-Mob.-Actien 319$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 590; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2572$\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 106$\frac{3}{4}$; London 3 Mt. 10. 19.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Nov.: „Die Montechi und die Capuleti,“ Oper von Bellini.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Gleichenstein, von Freiburg; Marr, Kfm. von Frankfurt; Santes, Kaufm. aus der Schweiz; Berlin, Oberamtmann aus Pommern; Maaß, Pensionär von Mecklenburg.

H. Maulick. HH. Krieger, Kaufm. von Gera; Semmelmaier, Brauereibesitzer von Mehring; Bodo v. Bodenhausen, Hauptmann von Florenz; Hagel und Ringah, Kaufleute von Frankfurt; Wurster, Tuchfabrikant von Weidenthal; Graf v. Reventlow, von Wilhelminendorf.

Bl. Traube. Mad. Bromhead, Rentiere aus England; HH. Lindner, Dr. med. von Dresden; Emden, Dr. jur. und Apotheker von Frankfurt; Rachler, Kfm. von Warschau; Dieffenbacher, Kfm. von Köln.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Koch, Kfm. von Frankfurt; Simson, Kfm. von Landshut; Kral-Ebeler, Kfm. von Berlin.

Augsb. Hof. Frln. Rehm, Vorsteherin, und Frln. v. Unold, Diakonissin in der Diakonissen-Anstalt von Neuendettelsau; HH. Eslenmayer, Privatier von Augsburg; Rug, Handelsm. von Gundelfingen; Schierer, Privatier von Rohrbach; Ulinl, Forstmeister von Neustadt a/S.; Heß, Conditor von Oberdorf; Wälterich, Brauer von Nürnberg; Schmid, Inspector von Lindau; Mad. Müller, Lehrerin aus Indersdorf.

Stachusgarten. HH. Brummer, Student von Wahlenschwel; Meier, Kaufm. von Nürnberg; Nuß, Student von Ammergau; Schwind, Professor, und Klein, Privatier von München; Kagerer, Priester von Regensburg; Schimmer, Verwalter von Berneied; Riedel, Kaufm., und Schießer, Fruchthändler von Lindau; Anreiä, Landwirth, und May, Prof. und Landwirth von Weidenstephan; Winz, Kfm. von Rorschach; Mad. Serivo, von Heidelberg; Fehn, Privatier von Augsburg; Entgnon, Geometer von Innsbruck; de Geill, Sander und Hofmacher, Laquaien Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl Ludwig.

6957. [2 a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth

werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. September 1856 dahier verstorbenen Privatiers Seligmann Schlenler eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 4 Wochen** dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung dieser Nachlaßmasse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Fürth, den 24. October 1856.

Der königliche Direktor:
Fenck.

E.-R. 88. Lehner.

Pferde-Versteigerung.

6969. [2 a] Vom kgl. 3ten reitenden Artillerie-Regimente (Königin) werden am künftigen **Samstag den 8. dieses, Vormittags 10 Uhr,** auf dem Anger-platze dahier mehrere ausgemusterte Reitpferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 3. November 1856.

6955. **(Stelle-Gesuch.)** Ein vollkommen qualificirter **Scribent,** der sich über seine Geschäfts-Routine durch genügende Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht in Bälde entweder bei einem kgl. Landgerichte, Herrn Anwalte oder sonst auf geeignete Weise beschäftigt zu werden.

Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Für Stotternde. Danksagung.

6988 Von innigem Gefuhle der Dankbarkeit durchdrungen, fuhle ich mich veranlasst, dem in Munchen (Schafflergasse Nro. 12/2) anwesenden Sprecharzt Herrn Weinthal aus Hamburg hiemit meinen öffentlichen Dank abzustatten, indem derselbe meinen 16jährigen Sohn Ignaz von dem Uebel des heftigen Stotterns auf eine ganz schmerzlose Weise befreite.

Den 1. November 1856.

Joseph Siecher,
Riemermeister in Holzkirchen.

6933. (Literatur.) Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg sind als sehr geeignete Vorbereitungs- und Hilfsmittel für das demnächst beginnende

Staatskonkurs-Examen

nachstehende Werke erschienen und durch alle bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

Freudel, Dr. A. H., **Anleitung zur Kenntniss der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern.** 3 fl. 12 kr. I. Nachtrag hiezu 40 kr.; II. Nachtrag 48 kr.; III. Nachtrag 1 fl. 48 kr.

Rehm, K., k. b. App.-Rath, **der Geschworne in Bayern.** Handbüchl. z. **dienstlichen Gebrauche.** 27 kr.

Reinhardt, Dr., **die Untersuchung und Aburtheilung der Forstfrevel und Forstpolizeiübertretungen nach dem Gesetze vom 28. März 1852.** Preis 2 fl.

Stangl, k. Landr., **Repertorium über die Oberfränkischen Kreisintelligenz-Blätter etc.** Herabgesetzter Preis 2 fl. 42 kr.

Stenglein, J. G., Erläuterungen über das Grundsteuer-Kataster im Königreich Bayern etc. 1 fl. 12 kr.

Stenglein, J. G., die gesezlichen Bestimmungen über die Besteuerung der Gewerbe in Bayern. 1856. 54 kr.

Stokar v. Neuforn, K., **Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern, einschliesslich der Pfalz** II. Lieferung. 54 kr.

Wunder, G. Chr. E., **Handbuch der gesammten Polizeiverwaltung der äussern Behörden im Königreich Bayern.** 4 fl. 30 kr.

☞ Das „Wunder'sche Polizeihandbuch" ist bekanntlich auch ein unentbehrliches Hilfsmittel für angehende Landgerichtspraktikanten!

Wunder, G. Chr. E., **die administrativen Rechtsstreitigkeiten im Königreich Bayern.** 1 fl. 12 kr.

Wunder, G. Chr. E., **Handbuch für Landgemeindeverwaltungen** u. s. w. 3te sehr verbesserte Auflage. 1 fl. 45 kr.



6954. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 28. Octbr. 1856 Nro. 11,828 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 15. November 1856 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 1te Arbeitsloos der Rosenheim-Kufsteiner Eisenbahn, im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Rosenheim und Kirchdorf gelegen, 28,382 Fuß lang und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	29,541	fl.	14 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	15,644	„	55 „
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	4,929	„	24 „
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	11,052	„	48 „
Im Ganzen zu	61,168	fl.	21 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **Samstag den 8. November l. Js.** an im Amtslocale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 14. November l. Js. Abends 6 Uhr** entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder **bis Donnerstag den 13. November l. Js. Abends 6 Uhr** bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 31. October 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. d. a.
Gietl, kgl. Assessor.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.
Sections-Ingenieur:
Naegele.
c. Oberreuther.

Renten-Anstalt, Lebens- und Leibrenten-Versicherungen und Sparcassen-Tontine

6387. [3 c]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die bei der IX. Jahresgesellschaft der **Renten-Anstalt** Betheiligten werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Mai l. Js. in Kenntniß gesetzt: daß diese Gesellschaft mit 534 Mitgliedern, 996 Einlagen und einem Capital von fl. 50,700, durch Beschluß der Bank-Administration heute constituirt worden ist.

Die Bildung neuer Gesellschaften unterbleibt bis auf Weiteres. Nachzahlungen in die schon bestehenden können für das laufende Jahr bis zum **31. December** gemacht werden.

Anträge zur **Lebensversicherung** werden von den Agenten jederzeit entgegengenommen und es darf diese gemeinnützige Anstalt namentlich Familienvätern zur Sicherung ihrer Angehörigen empfohlen werden.

Die mit der Bank verbundene **Leibrentenversicherung** eignet sich zur Benützung für solche, welche durch Hingabe einer Capitalsumme den Bezug einer festen lebenslänglichen Rente erwerben wollen.

Die **Sparcassen-Tontine** endlich hat die Bestimmung: mittelst Capitalisirung der Zinsen und Beerbung der Verstorbenen den Mitgliedern dieser Anstalt nach Ablauf einer Anzahl Jahre die Auszahlung einer die gemachten Einlagen weit übersteigenden Capitalsumme zu sichern.

Nähere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen unentgeltlich verabfolgen.

München, 29. September 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Verlags-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 264.** **4. November 1856.**

Uebersicht.

Die Berücksichtigung der classischen Oper im Repertoire der Münchener Hofbühne.

IV.

aδ Von Gluck wird man durch das Denkmal dieses und die Verdrängtheit seiner Werke unwillkürlich an Mozart's Idomeneo erinnert. An unserm vor einiger Zeit aufgefundenen Mozarthause prangt bereits eine Gedenktafel, welche den Leuten sagt, daß hier der Meister seinen Idomeneo componirt oder doch vollendet habe. Wohl mag das Haus, in dem der bewunderungswürdige Genius gewaltet, ausgezeichnet werden, und fürwahr solch ein Ort muß einem spätern Geschlecht wie eine lebendige Erinnerung an eine größere und weihevollere Zeit erscheinen. Aber wie müßte letztere unmittelbar und nachhaltiger vor die Seele treten bei dem Ertönen des Idomeneo?*) Zwar blieb dem Einsender nicht unbekannt, daß man sich selbst von sehr gewichtiger Seite her bemüht hat, Gründe für die Vernachlässigung des herrlichsten Werkes aufzufinden, und in dieser Rücksicht mag es nicht ungeeignet sein, insbesondere eines größern Aufsatzes zu gedenken, der jüngst in den „Gränzboten" erschien und mehrere Fragen aus dem Bereiche der Musik mit einer Gründlichkeit und Gediegenheit besprach, daß er als ein erquickender Hauch mit genugthuender Labung empfunden werden mußte gegenüber dem Heere inhaltsloser und nicht selten offenbar unrichtiger Darstellungen über Opern, Concerte u. s. w., womit die Organe der öffentlichen Presse fast täglich überfluthet sind. So bemerkte denn jene sehr berufene Feder, daß keineswegs zu verkennen sei, wie das fragliche Werk an einer gewissen Einförmigkeit leide, welche für die Zuhörer mehr oder minder empfindlich werden müsse. Vielleicht dürfte man hinzufügen, daß besonders auch die Arien der Oper breiter angelegt sind, als man es z. B. im Don Juan oder in der Zauberflöte findet. Aber aus solchen und ähnlichen Gründen sollte ein Werk vorenthalten werden dürfen, das unbestritten zu den größten und höchsten seiner Art gehört und das in jedem einzelnen Theile seine hohe und edle Abstammung gleichwohl zu erkennen gibt, und an seine Stelle sollte eines von den Erzeugnissen der modernen Oper gesetzt werden können, das sich dann zu dem Idomeneo fast verhalten muß wie ein entschiedenes Zerrbild zu seinem reinen und idealen Urbilde? Es würde gewiß mehr als befremdlich erscheinen, wenn man es etwa vorziehen wollte in einer niedrigen und unreinen Hütte zu wohnen, weil das bequem und stattlich eingerichtete Haus oder gar der herrliche Palast doch auch noch Einiges zu wünschen übrig lassen können. Und doch handelt man kaum anders bei der Verdrängung des Idomeneo aus den oben angegebenen Gründen und bei den gebotenen „Ersatzmitteln". Doch warum soll man gerade von dieser Oper reden? Cosi fan tutte — die Ouvertüre hiezu ist vielleicht das vollendetste aller Werke dieser Gattung, — Titus, ja alle Schöpfungen des im Fache der Oper größten Meisters sollten auf dem Repertoire sein überall, wo man nicht das reichste, vollste und tiefste Gemüths- und Geistesleben, das die Musik zu bieten vermag, einem halben oder gar dem Tode hintanzusetzen geneigt ist. So mag es in der That als ein „beißendes Pasquill" auf die „Zustände" unserer Tage erkannt werden, daß ein bekanntes Blatt jüngst durch ganz Deutschland hin und weit über dessen Gränzen hinaus wahrheitsgemäß melden konnte, wie Dresden die einzige Stadt in Deutschland sei, welche die sämmtlichen Werke Mozart's in dem Repertoire habe, während umgekehrt kaum eine bedeutendere Bühne Deutschlands wird gefunden werden können, die nicht die sämmtlichen Werke des Mannes aufführte, der zwar selbst am besten wissen mag, wie Gluck — man erlaube mir diesen Vergleich — die „Käufer und Verkäufer" aus dem heiligen Tempel der Musik gleichsam wie mit Stricken so gründlich getrieben, daß diese eigentlich niemals mehr hätten wagen sollen, ihn wieder zu betreten, der aber dieß bessere Bewußtsein und eine seltene Begabung bis zu dem Grade hin an äußere Zwecke selbbieten konnte, daß ein bekannter Schriftsteller zwar hart und bitter, aber mit sachlicher Berechtigung bemerken durfte: man sei in der betreffenden Richtung bereits bis zum offenbaren „Wahnsinn" vorgeschritten.

Beethoven's Fidelio ist zwar in unser Repertoire aufgenommen, mußte aber um so mehr ungleich öfter vorgeführt werden, als er das einzige theuere Kleinod ist, das wir aus dem Opernfache überkommen haben, von dem einzigen und gewaltigen Heros der absoluten Musik, der in allen seinen Instrumentalwerken und gar in seinen Symphonien die Seele ergreift wie kein Anderer, ja der sie nicht selten überwältigt, mit sich fortreißt und jene Eindrücke gibt, die in der That unaussprechlich sind und wie Ahnungen eines höhern und vollkommneren geistigen Lebens erscheinen. Die Schwierigkeit einer doch wenigstens erklecklichen Besetzung der Hauptpartie des fraglichen Werkes mag mehr oder minder die seltene Aufführung mit veranlassen. Aber wenn erst das in gegenwärtiger Abhandlung angedeutete Princip maßgebend werden dürfte, würde sich Vieles leisten lassen in Bezug auf dieses, wie auf alle Werke unserer großen Meister.

Mag es mit innerer Folgerichtigkeit geschehen können, daß man von Gluck, Mozart und Beethoven zu Weber übergeht? Wenn er diesen auch nicht durchaus gleichgeordnet werden kann, so wird er doch nichts desto weniger unmittelbar mit denselben genannt werden müssen. Es war in diesen Blättern schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt, wie die Tiefe und der Reichthum des Inhalts der Weber'schen Werke und insbesondere die unvergleichliche Kraft und Frische in denselben manches Andere vergessen lasse. Gleichwohl erfreut sich an unserer Bühne nur der Freischütz — Preciosa gehört nicht hieher — einer entsprechenden Beachtung und Würdigung. Anderes ist für uns so gut als nicht vorhanden, und es muß mindestens auffallen, daß vor längerer Zeit die Oper Euryanthe einer bedauerlichen Vergessenheit nur entrissen wurde, um derselben sogleich von Neuem wieder übergeben zu werden. Freilich ist diese Euryanthe eine Leidensschwester zu dem oben erwähnten Idomeneo. Kritiker und Kunstverständige haben dem Publicum mit einer Nachhaltigkeit und Zähigkeit die Mängel dieses Werkes darzustellen gesucht, die bei gewissen andern Producten dem Publicum gegenüber gedeihlicher und ersprießlicher werden müßte. Auch Euryanthe, diese Aermste, leidet sehr an Einförmigkeit, der dramatische Ausdruck ist nicht selten überreizt u. s. w. Sollte man nun den Schöpfungen unserer Meister so blindlings ergeben sein, daß man sich scheute, wirkliche Gebrechen derselben darzuthun und bloßzulegen? Keineswegs, obwohl hie und da etwas mehr Pietät nicht eben gerade vom Uebel gewesen wäre, und mehr als einmal schon das Wort angewendet werden konnte, das Schiller den Auslegern Kant's zuruft: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun." Aber wegen dieser Mängel muß man nicht ableiten wollen, daß uns das edle und lautere Gold vergraben werde oder bleibe, und wir dann um so öfter mit Kupfermünze — und wäre es oft nur diese! — abgefunden werden müssen.

Wenn nun früher bemerkt wurde, daß nach innern und aus der Sache selbst fließenden Gründen die moderne Oper nur den vierten, im äußersten Falle den dritten Theil der Zeit ansprechen könne, so wird hier hinzuzufügen sein, daß ebenfalls nach inneren Gründen in jedem vernünftig festgestellten Repertoire die Werke, die offenbar und unbestritten den Höhepunkt der Oper bilden, also die von Gluck, Mozart, Beethoven und Weber, den **festen und unverrückbaren Mittel- und Glanzpunkt abgeben müßten**, als die hehren Sonnen am mittäglichen Himmel der Musik, und daß die Werke der übrigen Meister — das Wort kann hier nur in seiner eigentlichen und vollen Bedeutung genommen werden — sich jenen in eben dem Verhältnisse anzureihen hätten, in dem sie zu denselben nach Inhalt und Form sich befinden.

Ehe die gegenwärtige Abhandlung zu den Letzteren vorschreitet, wird ein kurzer Blick auf den den Obigen congenialen Händel um so mehr gerechtfertigt sein, als in der jüngsten Zeit gelegentlich der Besprechung der hohen Aufgabe des deutschen Händelvereins besonders auch die Opern des riesigen Meisters mehrfach genannt wurden. Daß diese Opern selbst gründlichen und

---

*) Die in diesen Blättern neulich gegebene Mittheilung, daß nächsten Winter unter Anderm auch Idomeneo zur Aufführung kommen werde, haben gewiß Viele mit innigster Freude begrüßt, und bei der Verwirklichung wird die betreffende Stelle ihre Verdienste um ein bedeutendes gesteigert haben. Da jedoch die hier behandelten Fragen an und für sich nicht nur eine örtliche, sondern auch eine allgemeine Beziehung und Bedeutung haben, so konnte das über den Idomeneo Gesagte unverändert gelassen werden. L. C.

gelehrten Musikern fast völlig unbekannt seien, da man derselben bisher bei dem besten Willen nicht habhaft werden konnte, war in den Berichten mehrerer bedeutenden und bekannten Blätter mit Recht hervorgehoben, und man bemühte sich deßwegen dort mehr oder minder eine Charakteristik der Händel'schen Musik überhaupt zu geben, um daraus dann Anhaltspunkte für die ganz oder theilweise unbekannte Oper zu gewinnen. Zugegeben, daß dieß möglich sei, so enthielten doch jene Berichte nach dem Dafürhalten des Einsenders zu einer Charakteristik nur einzelne fruchtbare Hinweisungen, ohne daß dabei die höhere Einheit der mannigfachen Besonderheiten und damit der Kern- und Hauptpunkt angegeben gewesen wäre. So war z. B. in einem sehr gehaltvollen Aufsatz des Schwäb. Merkur unter Anderm bemerkt, daß die Händel'sche Musik auch auf den Charakter des Menschen einwirke, Bestimmtheit, Kraft des Geistes veranlasse u. s. w. Dieß mag zugegeben werden, aber es hat wohl mit vielen andern Eigenthümlichkeiten des Meisters darin seinen Grund, daß Händel, obwohl auch er vorzugsweise auf das Gemüth wirkt — und mit welcher Wucht und Nachhaltigkeit thut er dieß! — die übrigen Kräfte des Geistes, wie z. B. den Verstand, mehr in Anspruch nimmt, als irgend einer der ihm ebenbürtigen Schöpfer, weil seine Musik mehr allgemeinen, rein menschlichen Inhalts ist. Sehr weit entfernt er sich hierin z. B. von Beethoven, der einzelne Gefühle, Leidenschaften u. s. w. nicht selten fast bis zur Bestimmtheit der Wortsprache erheben zu wollen scheint, und da dieß in Wahrheit doch niemals geschehen kann, der Phantasie so viele Anregung gibt; daher die häufig gehörte, aber uneigentlich gebrauchte Redensart, daß sich bei Beethoven so viel d e n k e n lasse. Ungleich näher steht Händel in dem fraglichen Punkte schon einigen Instrumentalwerken Mozart's, aber die nächste und innigste Verwandtschaft hat er hierin mit Bach. Und in der That können denn auch die Oratorien jenes und die Fugenwerke und polyphonen Sätze dieses eben nach ihrem allgemeinen Inhalte weniger als die Werke irgend eines andern Componisten jemals von dem Zahne der Zeit benagt werden, und es ist in denselben eine in sich abgeschlossene und vollendete Kunstperiode gegeben*), so daß also die spätern Meister keineswegs eine Weiterentwickelung und Fortführung dieser einzigen und anstaunenswerthen Richtung übernehmen wollten oder auch nur konnten. In diesem Zusammenhange würde denn auch in der Händel'schen Oper etwas von der spätern wesentlich Verschiedenes zu erwarten sein. Daß dieselbe aber die Anzahl der oben erwähnten Sonnen nothwendig um eine vermehren müßte, die nicht weniger Licht und Leben als irgend eine der andern ausstrahlen würde, versteht sich stillschweigends.

Die Sclavenfrage.

In einer der letzten Sitzungen der Berliner geographischen Gesellschaft wurde folgender Vortrag über die Sclavenfrage gehalten, der im Hinblick auf die gegenwärtige Lage in Amerika von doppeltem Interesse ist:

„In dem Chaos der Fragen, welche die inneren Verhältnisse der nordamerikanischen Freistaaten bewegen, erscheint dem europäischen Beobachter die Sclavenfrage am einflußreichsten. Außer dem Interesse an den Zuständen der Union ist es bei dieser Frage noch manches in uns verborgene Gefühl, welches die schnellere Entscheidung derselben uns nicht nur wünschen läßt, sondern uns selbst zu einer Parteistellung dabei bringt. Diese Gefühle drängen uns zu der Entscheidung, ob es human und ob es praktisch, d. h. verständig sei, die Neger zu emancipiren. Die Erfahrungen, welche die in den englischen Colonien vor 16 Jahren vollzogene Emancipation bietet, liefern hinreichend den Beweis, daß die Humanität, selbst wo sie mit den größten Opfern verknüpft ist, den materiellen Interessen großen Vorschub leiste und daher in den Kreis der Verständigen gerechnet werden müsse. Andererseits zeigen aber auch die Sclavenstaaten der Union, daß die gewaltsame Unterdrückung nicht nur den Sclaven opfere, sondern auch den Unterdrücker entnerve, diesen reize, alle Laster zu entwickeln, die auf weitere Kreise, als er berechnen kann, schädlich wirken und für ihn selbst secundär einen Zustand herbeiführen, an dem die für sein Wohlsein nothwendigen Künste und Wissenschaften keinen Theil haben.

„Die in einigen englischen Colonien geführten Klagen haben zwar ein Organ selbst in den officiellen Depeschen Sir Henry Barkly's, letzten Gouverneurs von Jamaica, und in einer Denkschrift der Ackerbaugesellschaft des Clifdistricts von Barbadoes gefunden, jedoch sprechen sie weniger von den materiellen Nachtheilen, welche den Colonien durch die Emancipation allein erwachsen wären, als vielmehr von den sittlichen Zuständen der Neger. Erwägt man jedoch, daß diese nach der Emancipation allen Neigungen Gehör geben konnten, welche bis dahin die rohe Gewalt bei ihnen unterdrückte, daß ihnen die Kenntniß der Sitte und somit deren Zügel fehlte, daß sie ferner dem Proletariat anheimfielen und dennoch nach allen Beobachtungen sich günstig von den Proletariern unserer Race, welche in den großen Centren der Civilisation leben, unterscheiden, so wird man diesen Klagen einen großen Theil ihrer Bedeutung nehmen. Ferner beweisen die Culturen einzelner Früchte, besonders des Zuckers, dessen Cultur man nur durch Neger möglich hält, daß die Production mit Hilfe der freien Arbeit an vielen Orten, wo nicht durch besondere Verhältnisse oder durch Leichtfertigkeit Hindernisse entstanden, zugenommen habe. Es ist ferner einleuchtend, daß nach einer solchen Umkehr des bisherigen Verhältnisses der Herren zu den Arbeitern, wie sie die Emancipation mit sich führte, Verwirrungen sich zeigen werden, welche um so größer sein müssen, wenn das Territorium, wie die westindischen Inseln, dem Mutterlande und andern Ländern, die einen Zufluß von Arbeitern augenblicklich liefern würden, fernliegt. Dann konnten von den freien Negern weder Willfährigkeit noch niedere Lohnforderungen, zu denen die freie Concurrenz zwingt, erwartet werden, so lange sich der Neger allein als Arbeiter in den Colonien betrachten durfte. Die in den englischen Colonien gemachten Erfahrungen können indessen in keinem Falle als ein Beweis gegen die Zulässigkeit oder gegen den glücklichen Erfolg der Emancipation der Neger in den Sclavenstaaten der Union angeführt werden, sie können selbst nicht Bedenken dagegen anregen, weil die Sclavenstaaten Theile eines großen Staatencomplexes sind, der ihnen den Zufluß einer mehr als nothwendigen Anzahl von Arbeitern sichert und zugleich Abzugswege für die freien Neger in solchem Maße bietet, daß er selbst den zur regelmäßigen Arbeit Ungeneigten die großen unbebauten Strecken als Jagdreviere öffnen kann. Man wird daher dort nicht ängstlich die Emancipirten zu überwachen haben, ihre Heranbildung und Versittlichung ihrer eigenen Vorsorge überlassen und selbst aus ihrem abenteuerlichen Hange Nutzen ziehen können.

„Außerdem zwingt jetzt die Sclavenstaaten mehr als die englischen Colonien vor 16 Jahren die Nothwendigkeit zur Befreiung ihrer Neger. Alle Sittengesetze, alle Vortheile Einzelner müssen dem Interesse des gesammten Staates weichen. Die sittlichen und materiellen Interessen fordern, daß die täglich durch Einwanderer aus Europa sich vermehrende, im Jahre 1850 schon beinahe 14 Millionen Seelen starke Einwohnerschaft der sclavenfreien Staaten der Union Zutritt zu den fruchtbaren Länderstrecken, welche jetzt von den Negern in einer Weise bearbeitet werden, die keinenfalls der Tragfähigkeit des Bodens entspricht und somit den Staaten einen unberechenbaren Theil an Producten entzieht, erhalte. Dagegen kann nicht eingewendet werden, daß kein Gesetz jener Staaten den Einzug der Weißen verhindere; denn die Abneigung der Sclavenhalter gegen freie Arbeiter hat diese Gesetze ersetzt und es dahin gebracht, daß von 1840, als die Sclavenstaaten 7,291,000 Weiße und 2,500,000 Neger zählten, bis 1850, da nur 6,400,000 Weiße und 3,200,000 Sclaven sich dort befanden, eine Million Weiße ihnen verloren ging und fast eine Million Neger dafür eintrat. Von den 6,400,000 Freien nimmt jetzt ein amerikanisches Blatt der republicanischen Partei 875,000 Wähler an, unter denen sich 347,000 Sclavenhalter und 528,000 Nichtsclavenhalter befinden, und sagt von den Letztern, daß sie arm, hochmüthig, faul, von despotischen Gefühlen gegen die Neger seien und einen unzuverlässigen Complex bildeten, von dem nichts Gutes zu erwarten stände. Neben dieses Urtheil können wir den Vergleich der Zahl der Organe, welche in den nördlichen und in den südlichen Staaten erscheinen, stellen. Die erstern lieferten im Jahre 1850 195 tägliche und 1513 wöchentliche Zeitungen, während die andern nur 79 tägliche und 54 wöchentliche Organe hatten. Dieser Unterschied wirft hinreichend Licht auf die Bildung und Mannigfaltigkeit der Interessen im Norden und im Süden; denn die Organe der Presse entstehen durch eine in den Interessen begründete Nothwendigkeit, nicht nach der Größe der Bevölkerung. Den sich außer dem Kreise der Interessen seines Staats haltenden Leser befriedigt die Lectüre eines Unterhaltungsblattes und eines seichten Romans, während die Spaltung nach Interessen, die geistige Bewegung eines Volks, der Drang, die verschiedenartigen Ideen zur Geltung zu bringen, Unterschiede in der Reichhaltigkeit der Presse eines Landes schaffen.

„Ziehen wir daraus ein Urtheil über die Wahrnehmung der materiellen Interessen, so kann dieß mit Rücksicht auf das in vielen Staaten verfolgte System nur ungünstig für die Sclavenstaaten ausfallen. Die meisten Staaten Europas haben, in richtiger Würdigung, daß das materielle Interesse des Herrn und des ganzen Staats eine wesentliche Stütze in der geistigen Bildung der Arbeiter finde, alle möglichen Experimente gemacht, um die besitzlosen Classen zur Aneignung der reichen Schätze der Wissenschaft heranzuziehen und deren Benutzung ihnen zu lehren. Deutschland glänzt durch die Allgemeinheit der Volksbildung. Still und sicher geht es den Weg, welcher seine Arbeiter zu dem Grade der Bildung führen muß, der den Unterschied zwischen dem armen Lernbegierigen und dem Begüterten einst aufheben wird. England schafft seine Lesehallen, seine großartigen Schulen, seine Institute zum Unterricht in den mechanischen und physikalischen Disciplinen. Frankreich verfolgt dieselbe Bahn. Diese Staaten Europas trachten darnach, Kenntnisse zu verbreiten und wahrlich nicht aus sentimentaler Neigung, sondern aus praktischen Gründen, im Verfolgen des materiellen Interesses.

„Die Sclavenstaaten der Union hindern dagegen jeden Aufschwung

---

*) So hat allerdings das moderne Clavier-Virtuosenthum ebenfalls ein beißendes Pasquill auf sich gemacht, da es sich von den Riesenschöpfungen eines Händel und Bach so gründlich abwandte, daß den glänzendsten Technikern nicht selten der Name der Clavierwerke jener abhanden gekommen ist, dagegen in den „Concerten“ ein vertrauendes Publicum gelangweilt und verödet wird mit den „Phantasien“ eines Liszt und Anderer, bei denen doch von einem Inhalt und einer Kunstform im Ernste nicht die Rede sein kann, wohl aber davon, daß in marktschreierischer oder, wenn man will, kindischer und lächerlicher Weise alle möglichen technischen Schwierigkeiten von der ersten bis zur letzten im Paradeschritt aufmarschiren. Da hat es denn auch das Publicum schon öfter besser getroffen, als der Virtuose wohl selbst gemeint haben mag, wenn es sich bei den betreffenden Stellen von seinen Sitzen erhob und jüngere Leute gar auf Bänke stiegen, um die hexenmeisterischen Hände und Finger doch auch zu sehen. Denn die Technik kann i n d e r K u n s t stets nur Mittel sein, nicht Zweck. Wo man aber nichts zu hören bekommt, mag es billig scheinen, daß man wenigstens etwas sehe. Aber die Blüthezeit selbst dieser Mirakel ist noch entschiedener vorüber, als jene der modernen Oper, da sie bereits kaum noch zwei- oder dreimal selbst da eine stärkere Zugkraft haben, wo sie noch mehr oder minder neu sind.

ihrer Arbeiter. Die Sclavenhalter selbst denken nur daran, wie sie den Schein der Gewalt aufrechterhalten können, um ihren Sclaven Furcht einzuflößen; wie sie ferner, um diesen Schein zu behaupten, im Congresse sich die Majorität verschaffen, zu diesem Zweck das Mittel der Bestechung anwenden, zu dessen Annahme die Depravation befördern und so eine Kette von unverständigen Absichten und schiefen Handlungen zutage bringen können, ohne sich Rechenschaft davon zu geben, daß, je weiter sich die Sclaverei ausdehne, desto unzureichender die freie Macht als Gegengewicht gegen die Neger werde. Ferner begreifen sie nicht, daß in diesem Jagen nach dem Scheine der Macht Unsittlichkeit und Schwäche liegen, welche auf sie am meisten entnervend wirken. Welche Macht könnten sie später, wenn alle Staaten in den Kreis ihres Princips gebannt und alle freien Besitzlosen auf das Niveau ihrer 528,000 nicht Sclaven haltenden Wähler herabgebracht sind, den Millionen der Schwarzen entgegenstellen, wenn diese sich empören? Nicht die Masse der Soldaten, sondern hauptsächlich deren moralische Kraft wirkt im Kampfe zur Ertragung der Mühen, zum kühnen Entschlusse für den Erfolg; wenn aber die Colonnen ihren freien Weißen gleichen, dürfen sie auf diese unsichtbare Macht nicht rechnen. Die Geschichte ist für sie ohne Lehre, sonst würden sie erfahren, daß der Glanz nur auf den Handlungen eines Menschen ruht, welche die Entwickelung seines Staats oder überhaupt seiner Mitmenschen gefördert haben. Schließlich tritt ihnen die Macht der Kirche entgegen, da deren eigenste Wirksamkeit sich sowohl in der Verdrängung aller der Gefühle zeigt, welche den Sclavenhalter auszeichnen, als in dem absoluten gleichstellenden Einflusse auf ihre Angehörigen, seien sie Weiße, Indianer oder Neger. So schwindet jede Besorgniß, jedes Interesse und jedes Gefühl, das die Sclavenhalter in die Wage zu werfen hätten."

England und Persien.

* Ein Brief aus Bombay vom 3. October gibt einige, wie es heißt, authentische Notizen über die Rüstungen gegen Persien. Sie finden im größten Maßstabe statt. Die Expedition soll aus 15 Kriegsdampfern (zum Theil mit 68-Pfündern montirt), 2 Corvetten und 2 Schooners mit 32-Pfündern und 10 schweren Kanonenbooten, außerdem aber aus 30 Transportschiffen zur Beförderung von 11,000 Mann und 1200 Pferden bestehen, Matrosen und Marinesoldaten ungerechnet.

Die inzwischen aus Triest durch den Telegraphen verbreitete Nachricht, daß die Expedition in Folge der Nachgiebigkeit des Schahs eingestellt sei, erscheint der Times vollkommen apokryph, da sie mit obigem Brief aus Bombay und dem Wissen aller competenten und bestunterrichteten Personen in geradem Widerspruch stehe. Der Schah sei weniger als jemals geneigt nachzugeben. Auch die Post stellt die Glaubwürdigkeit jener Triester Depesche in Abrede, und knüpft daran folgende Mittheilungen:

Ferroukh Khan, der Gesandte des Schahs — auf dessen Mission man in diplomatischen Kreisen ein gewisses Gewicht legte, insofern sie als wahrscheinliches Mittel zu einer friedlichen Lösung erschien —, ist in Konstantinopel eingetroffen; allein nach unseren Berichten aus der türkischen Hauptstadt ist seine Sendung bis jetzt ganz fruchtlos geblieben. Der britische Gesandte (Lord Stratford de Redcliffe) soll erkannt haben, daß der Perser das erste und unumgängliche Zugeständniß — nemlich die unbedingte Zurückberufung der persischen Armee von Herat — verweigern wollte, und lehnte es daher mit Recht ab, irgend eine Unterhandlung mit ihm anzuknüpfen oder den erstaunten Botschafter nur zur Audienz vorzulassen. Man muß jetzt abwarten, ob der Gesandte, wenn er sich in diesem ersten Versuche, Zeit zu gewinnen, betrogen hat, darauf bestehen wird, seinen Protest dem Kaiser in Paris zu Füßen zu legen, oder ob er, in Konstantinopel selbst über die Grundlosigkeit seiner Hoffnungen auf französische Dazwischenkunft belehrt, nicht lieber seinen Einfluß geltend machen wird, um den Schah zur sofortigen Willfährigkeit gegen die Forderungen Englands zu vermögen. Es würde ohne Zweifel dem Stolz der französischen Nation schmeicheln, sich als Schiedsrichter im Streit zwischen England und Persien angerufen zu sehen, und so weit es bei dem gegenwärtigen Mißverständniß auf die staatsrechtlichen oder Etiquettefragen ankommt, könnten wir gegen die vermittelnden Dienstleistungen unsers Alliirten durchaus nichts einzuwenden haben; aber die Heratfrage läßt kein Compromiß zu und bedarf keiner schiedsrichterlichen Entscheidung. Sie geht England, und England allein an. Sie ist überdieß von solcher Wichtigkeit für Indien, daß England entschlossen ist, damit fertig zu werden und die Erledigung in eigener Hand zu behalten, und wir hoffen demnach ganz ernstlich, daß Hr. Thouvenel sich inmitten der Eifersüchteleien und Umtriebe von Konstantinopel nicht versucht fühlen werde, Ferroukh Khan irgend welche Hoffnungen auf französischen Beistand bei der persisch-afghanischen Erörterung zu machen, denn Hoffnungen der Art müßten sich am Ende trügerisch erweisen und den Ausbruch des Krieges beschleunigen. Man hat gesagt, daß Hr. Bourré, der französische Gesandte in Teheran, der am 1. September auf Urlaub nach Europa abgereist ist, eigens zurückbeordert sei, um dem Schah mit friedfertigen Rathschlägen zur Seite zu stehen; und wenn dieß wahr ist, haben wir vielleicht noch Aussicht auf eine gütliche Ausgleichung. Jedenfalls beruht die beste Friedenshoffnung auf dem herzlichen Einvernehmen zwischen den Regierungen von England und Frankreich in Bezug auf die persische Frage; denn wir können nicht zweifeln, daß die Diplomatie Rußlands uns nach Kräften entgegenarbeiten wird, nicht nur weil die Unterjochung Herats durch Persien ein Vortheil für Rußland wäre, sondern weil auch eine britische Invasion im Süden Persiens, weil die daraus folgende Schwächung, wo nicht Zerstückelung Persiens Rußland zum Nutzen gereichen würde. (!) Inzwischen schwankt das Schicksal Herats in der Wagschale. Nach der Berechnung des Commandanten Esan Khan hatte die Stadt im Juni noch auf sechs Monate Mundvorrath, aber nach authentischen neueren Berichten war der Vorrath schon Anfangs September erschöpft und die Besatzung auf sehr kleine Portionen Pferdefleisch beschränkt. Der persische General hat, wie es scheint, das Beispiel Murawieff's von Kars nachgeahmt und die Belagerung in eine Blockade verwandelt. Mehrere indische wie englische Journale haben im Zweifel an der Wirksamkeit einer Demonstration oder selbst Invasion im Süden Persiens sich beschwert, daß die Behörden nicht Dost Mahomed zum directen Entsatz von Herat absenden, aber Dost Mahomed wird es schon schwer genug finden, sich in Candahar zu behaupten. Erstens hat er es mit der großen Masse der Parsen zu thun, die es sammt und sonders mit Persien halten und ringsum Candahar den Afghanen an Zahl gleich, an Reichthum und Intelligenz aber überlegen sind. Zweitens sind die Parteigänger von Kohendil Khan's Familie, die er verdrängt hat, seine bittersten Feinde. Drittens hat ihn seine Allianz mit England unter den Dooranees unpopulär gemacht, welche zwar Persien hassen, aber doch zu bewegen wären, 400 Meilen weit gegen die Truppen des Schach zu marschiren — und das, wohlgemerkt, zu keinem nationalen Zweck, da Herat niemals von einem Mitglied der Familie Paindeh Khan's beherrscht wurde und weder mit Candahar noch mit Cabul etwas gemein hat — sondern bloß auf das Geheiß einer Macht, welche sie noch tiefer als Persien verabscheuen, und zur Förderung einer Politik, welche sie weder würdigen noch begreifen können. Höchst wahrscheinlich ist Herat in diesem Augenblick schon gefallen; daß es vor dem Jahrestag der Capitulation von Kars fallen muß, ist gewiß; allein ebenso fest steht, daß, wenn nur der europäische Friede ungestört bleibt, unsere Maßregeln die Armee des Schah zwingen werden, den Platz wieder zu räumen. Was geschehen muß, um die künftige Unabhängigkeit des Fürstenthums sicher zu stellen, das ist eine ebenso wichtige wie zur Zeit noch dunkle Frage. Bei dem unversöhnlichen Mißtrauen der Afghanen wird die Angelegenheit eher durch Teheran als Candahar und Cabul geordnet werden müssen und das größte diplomatische Geschick von Seiten unserer Gesandtschaft am Hofe des Schah erfordern.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 4. Nov. In dem vorgestrigen Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie wurde man wieder in bedenklicher Weise erinnert, daß die schöpferischen Meister der Tonkunst in unsern Tagen zu den Seltenheiten gehören. Robert Schumann ist gewiß von den Besten, er hat ernste Gesinnung, tüchtiges Streben, Gewandtheit in der Technik, und doch konnte sich sein „Paradies und Peri" nur eines lauen Beifalls erfreuen. Trotz mancher Schönheiten im Einzelnen wird der Zuhörer selten zu einer eigentlichen Theilnahme geweckt; die Tongebilde ziehen vorüber, manchmal wie fremdartige, noch häufiger wie bekannte Gestalten, ohne tieferes Interesse zu wecken oder sich uns einzuprägen. Es geht Alles seinen gemessenen Gang und wenn der Text (der vom Componisten vielfach, und nicht immer in günstiger Weise geändert worden) zu Ende, verstummt auch die Musik und wir gehen nach Hause, nicht angeregt, nicht gehoben, sondern fast verstimmt. Das ist gewiß ein trauriges Resultat und es entsteht die Frage, ob zu demselben die Kräfte, welche, vom Componisten bis zum Copisten, aufgewendet werden mußten, um es ins Leben zu setzen, nicht in einem unermeßlichen Mißverhältnisse stehen. Wir überlassen diese Frage dem Geschmack jedes Einzelnen zur Beantwortung und begnügen uns zu constatiren, daß trotz der musterhaften Aufführung, welche Gesangs- und Orchesterkräfte wieder im besten Lichte erscheinen ließ, der Eindruck im Allgemeinen doch ein ziemlich unbefriedigender war. Einen namhaften Theil der Schuld dieses Mißerfolges trägt wohl die Formlosigkeit des Werkes im Ganzen. Es ist kein Oratorium, es ist aber auch kein Melodram, es fehlt somit jede organische Gliederung. Diese langgestreckte Einförmigkeit ermüdet und kann als neuer Warnungsruf gelten, der hergebrachten Kunstformen sich nicht zu entschlagen. Uebrigens war es immerhin dankenswerth, das Werk zur Ausführung zu bringen, da die Geschmacksbildung nicht bloß vom Anhören classischer Musik abhängig ist und die Zeitgenossen sogar ein Recht haben gehört zu werden.

Neuestes.

** **München.** Bulletin vom 4. November, Morgens 8 Uhr: „I. K. H. die Prinzessin Adalbert haben eine gute Nacht gehabt und sind heute ohne Fieber. Gietl. Dr. Schröder."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 4. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. $88\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 85 P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$ P. $100\frac{1}{8}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 771 P. — G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{2}$ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1170 P. 1165 G. Credit-Mob. 159 P. 159 G. National-Anl. $77\frac{3}{8}$ P. $77\frac{1}{4}$ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6974. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden im Exekutionswege folgende den Lorenz Krapper'schen Eheleuten zu Stappenbach gehörige Besitzungen:

A. Ein Söldengut Hs.-Nro. 11 zu Stappenbach, bestehend unter Pl.-Nro. 48 ꝛc. in 0,10 Dez. Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, 0,06 Dez. Garten, 1,05 Dez. Acker, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen zum Rentamte ohne Gefälle und mit 3 kr. Haussteuer und $7^{54}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum belegt.

B. 0.06 Dezim. Waldung das Weinleitlein am Schollenberg Pl.-Nro. 308, Eingehöung zu vorstehender Sölde, und mit diesen auf 335 fl. taxirt.

C. 1 Tgw. 05 Dez. Acker das Markäckerlein Pl.-Nro. 462 mit $6^{20}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum und zur Ablösungskasse des Staates mit 6 kr. 7 hl. Gefällebodenzins belegt und auf 100 fl. geschätzt, am

Montag den 1. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Stappenbach gemäß der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

Burgebrach den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 517. **Wölker.**

6942 **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Schicker'schen Krämers-Eheleute zu Fridolfing betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Krämerseheleute Johann u. Kreszentia Schicker von Fridolfing dem Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 9 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
in loco Fridolfing,

Tagsfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause Nro. 17 unter einem Legschindeldache, nebst einem gemauerten einstöckigen Magazine, einem gemauerten einstöckigen Anbau neben dem Laden, und einem zweistöckigen gemauerten Anbau an der Rückseite des Hauses, ferner einer realen Krämergerechtsame, und ist nach gerichtlicher Schätzung vom 16. August 1856 zusammen auf 4800 fl. gewerthet.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 §§. 98 — 101 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes bei Erreichung des Schätzungswerthes sogleich an den Meistbietenden erfolgen werde.

Das Waarenlager, dessen Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 11. August ds. Js. 874 fl. 31 kr. beträgt, wird nebst der übrigen Mobiliarschaft

Montag den 17. November 1856,
Vormittags 9 Uhr,

gegen Baarzahlung öffentlich in loco Fridolfing versteigert.

Tittmoning den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königl. Landrichter:

Geiger.

E.-N. 327. c. Marchl.

6950 **Bekanntmachung.**

Entlaufen des Häuslers Jakob Liebl zu Walchenberg von seinem Anwesen betr.

Jakob Liebl, lediger Häusler zu Walchenberg, nach Angabe seiner Mutter Anna Maria Liebl zeitweise geisteszerrüttet, hat sich im Mai lfd. Js. von seinem Anwesen entfernt, ohne bisher über seinen Aufenthalt etwas verlauten zu lassen.

Auf Antrag seiner Mutter werden alle Polizeibehörden ersucht, nach dem Aufenthalte des Jakob Liebl Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Derselbe soll mit seinem früheren Dienstbotenbuche des unterzeichneten Landgerichts seinen Weg nach Landau an der Isar genommen haben, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er irgendwo als Bauernknecht Dienst genommen habe.

Derselbe ist circa 27 Jahre alt, 5' 7—8'' groß, von magerer Statur, magerem länglichten Gesichte, hat lichtbraune Haare und graue Augen, und trug bei seiner Entfernung einen brauntuchenen mit schwarzen Litzen ausgemachten Janker, ein schwarzseidenes blaugeblümtes Gilet, eine schwarzlederne Hose, hohe gewichste Stiefel am Leibe und einen schwarzen Hut am Kopfe.

Bogen den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 609/II. **Ehrlich.**

Präklusions-Urtheil.

6964. In Sachen des Bauern Johann Georg Sögel von Schwesendorf, die Anmeldung von Eigenthums- oder sonstigen Realansprüchen von Grundstücken betr., wird von dem kgl. Landgerichte Rehau als Justizbehörde erkannt, daß

1) Alle unbekannten Realansprüche auf die in dem Proclama vom 16. Juni 1856 näher beschriebenen Grundstücke hiemit präcludirt werden und den desfallsigen Realprätendenten ewiges Stillschweigen aufzuerlegen ist,
2) der ꝛc. Sögel die auf das Präklusionsverfahren erwachsenen Kosten zu tragen, resp. zu erstatten habe.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Rehau den 21. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

E.-N. 299/II. c. Schmid.

6946. **Ediktal-Ladung.**

Warzelsberger'sche Verlassenschaft betreffend.

Zum Behufe der Eröffnung eines Testamentes werden Elisabeth Grimminger, Soldatenstochter aus Landshut, und der Messerschmiedgeselle Joseph Warzelsberger aus München, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato inner

hierorts in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Vertreter zu stellen, außerdem nach Umfluß dieser Frist das betreffende Testament an die Gerichtstafel geheftet und nach Umfluß von weiteren 30 Tagen für eröffnet und anerkannt erachtet, und sodann in Sachen weiter fürgeschritten werden würde.

In gleicher Weise würden sämmtliche weitere Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und demnach als insinuirt angenommen werden.

Rottenburg den 30. Oktober 1856

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 672/I. **Schütz.**

6973. **Bekanntmachung.**

Riedel gegen Bertele pct. deb.

Das Anwesen des Schreiners Joseph Bertele in Kriegshaber, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 139 (alte Nr. 130 u. 131) geschätzt auf 1200 fl., und 16 Dez. Garten, geschätzt auf 80 fl., wird

Freitag den 5. Dezbr. 1856,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in diesem Hause selbst versteigert.

Unter dem Schätzungswerth wird nicht zugeschlagen und unbekannte Kaufslustige müssen ihre Zahlungsfähigkeit beweisen.

Göggingen den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

Lang.

E.-N. 389/I. c. Stahl.

6945 **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Balthasar und Gustav Herbrecht von hier am

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des gesetzlich zulässigen Einlösungsrechtes ertheilt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

1) Pl.-Nr. 156, 012 Dez = 1 Rth. 9 Schuh eine halbe Behausung neben Eva Barbara Firmbach Wittwe,
2) „ 825, 167 Dez. = 24 Rth. 8 Schuh Weinberg im Falsch neben Joh. Herberich,
3) 31 Ruth. 7 Schuh Weinberg ober der untern Scheuer,
4) 5 Ruth. Wüstes oben dran.

Stadtprozelten den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 168. **Göbel.**

6975. **Bekanntmachung.**

Da innerhalb des durch Ausschreiben vom 17. April 1856 angesetzten Termines sich weder Anton und Michel Joseph Hofmann von hier noch etwaige Erben derselben dahier angemeldet haben, werden Anton und Michel Joseph Hofmann hiemit für todt erklärt, und ist deren Vermögen ihren Geschwistern ohne Kaution auszuhändigen.

Münnerstadt den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 467. **Koch.**

6963. **Präklusions-Urtheil.**

In Sachen des General-Lieutenants von Stauffenberg aus Konradsreuth, die Anmeldung von Eigenthumsansprüchen an Grundstücken betreffend, erkennt das königl. Landgericht Rehau als Justiz-Behörde, daß:

1) Alle unbekannten Realansprüche auf die in der Bekanntmachung vom 25. Mai 1856 näher beschriebenen Grundstücke hiemit präcludirt werden und den desfallsigen Prätendenten ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sei, und
2) daß derselbe die Kosten des Präklusionsverfahrens zu tragen, resp. zu erstatten habe.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Rehau den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

Barsch.

c. Schmid.

6965. **Gläubigerladung.**

In dem Schuldenwesen des Georg Mauder von Stettbach wird zur Anmeldung der Forderungen und zur weiteren Behandlung des Schuldenwesens Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners unter dem Präjudize geladen werden, daß die nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen nicht berücksichtigt, resp. beistimmend werden erachtet werden.

Werneck den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königl. Landrichter:

Angermann.

E.-N. 551. c. Stengel.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Rede.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Karmeliterstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 265.** **5. November 1856.**

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Abreise JJ. kk. HH. des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen. Schluß der theoretischen Prüfungen der Rechtscandidaten); Stuttgart (Eisenbahnunfall); Frankfurt (Geldüberfluß Bessere Aussichten an der Börse); Berlin (die „Zeit" über die Beschlüsse der Münzconferenz. Die Stellung Oesterreichs zur Neuenburgerfrage); Wien (Gerücht von einem Rücktritt Radetzky's. Ordensverleihungen).

Schweiz. Duplan's Schreiben an A v. Humboldt. Die Bevogtung der Stadt Lausanne.

Großbritannien. Der angebliche Incognitobesuch der Prinzen in Manchester. Reorganisation in der Armee. Der Moniteurartikel. Das Shakspearhaus Die Times gegen Anlage englischer Capitalien in russischen Eisenbahnunternehmungen.

Rußland und Polen. St. Petersburg (die Erbauung der russischen Eisenbahnen dem Pariser Credit Mobilier zugeschlagen).

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 5. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. October dem lebenslänglichen Reichsrathe der Krone Bayern, kgl. geheimen Rathe und ordentlichen Professor der Rechte, Dr. v. Bayer die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste Pius IX. verliehene Comthurkreuz des Ordens Gregors des Großen annehmen und tragen zu dürfen

unterm 1. Nov. den geprüften Rechtspraktikanten Franz Riesch aus Eggmühl als vierten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu bestätigen; die Errichtung je einer Officiantenstelle bei den k. Archivs-Conservatorien zu Landshut, Neuburg a D. und Amberg allerhöchst zu verordnen, und zu Archivsofficianten bei dem k. Archivs-Conservatorium in Landshut den Archivspraktikanten und Functionär dortselbst, Anton Kalcher, bei dem k. Archivsconservatorium zu Neuburg a/D. den Functionär dortselbst, Emil Roth, und bei dem k. Archivsconservatorium zu Amberg den dortigen Functionär Felix Rigg, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unter gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrei Seukendorf, Decanats Zirndorf, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Vicar in Eichstädt Johann Schiele aus Nördlingen, die protestantische Pfarrei Willmars, Decanats Rothausen, dem Pfarramtscandidaten Johann Baptist Andreas Veit Karl Wolfhart aus Obristfeld zu verleihen;

unterm 2. Nov auf die eröffnete Landrichtersstelle zu Kissingen den Landgerichtsassessor Friedrich Grafen v Luxburg zu Reichenhall zu befördern; zum Assessor des Landgerichts Reichenhall den Assessor des Landgerichts Burghausen, Franz Frhrn. v. Taufkirchen(?) vorrücken zu lassen; zum Assessor des Landgerichts Burghausen den Rechtspraktikanten Theodor Kießling von Aichach, dermal zu Würzburg, zu ernennen; auf die eröffnete Landrichtersstelle zu Brückenau den Landrichter von Schillingsfürst, Carl v. Buchtorff, zu berufen, und auf die sich hiedurch eröffnende Landrichtersstelle zu Schillingsfürst den 1. Assessor des Landgerichts Kadolzburg, Sigmund Christoph v. Praun, zu befördern.

Das katholische Curat- und Schulbeneficium zu Ludwigsmoos, Ldg. Neuburg a/D., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 484 fl. 40$\frac{1}{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. Oct. Gestern haben auch JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen unsere Hauptstadt wieder verlassen und sind mit dem Eilzuge nach Darmstadt zurückgekehrt.

†* **München**, 5. Nov. Vorgestern haben an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität dahier die diesjährigen Prüfungen der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten ihr Ende gefunden. Von 155 Angemeldeten haben 113 die Note der Befähigung erhalten, 36 sind nicht bestanden, und 6 sind zurückgetreten. Immatriculation und Inscription für das laufende Winter-Semester gehen ihren Gang und werden wohl ein dem Vorjahre gleiches Resultat in Bezug auf Frequenz ergeben.

Württemberg. — **Stuttgart**, 3. Nov. Gestern Abend gegen 6 Uhr fand auf dem hiesigen Bahnhof ein bedauerlicher Unfall statt. Der Führer einer zum Reservedienst auf demselben bestimmten Locomotive fuhr, durch einen mißverstandenen Zuruf irregeleitet, auf den mit zwei Locomotiven von Cannstatt ankommenden Zug VIII. in der Mitte des Bahnhofes auf, wodurch beide Maschinen dieses Zugs aus dem Geleise gebracht und nicht unbedeutend beschädigt wurden. Einem Heizer der Vorspannmaschine, einem ledigen jungen Mann, wurden beide Beine abgedrückt, der Locomotivführer und der zweite Heizer derselben erlitten minder erhebliche Contusionen, während das gesammte übrige Personal unverletzt blieb. Für die Reisenden war der Zusammenstoß kaum bemerkbar. (St.-A. f. W.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 2. Nov. Unser Platz ist mit Baarmitteln nun fast überreich versehen. Auch auf den übrigen Hauptbörsen-Plätzen bessert sich nachgerade der Geldstand wieder; die bedeutenden Engagements, durch welche die Märkte besonders gedrückt wurden, sind theils bereits überwunden, theils ihrer Abwickelung nahe. Man erwartet, daß etwa schon in Monatsfrist die Verhältnisse eine normalere Gestaltung annehmen werden. Man spricht von einer in Kurzem bevorstehenden Herabsetzung des Discontos der Frankfurter Bank. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin.** Ueber die Beschlüsse der beendigten Münz-Conferenz in Wien macht die „Zeit" folgende „verläßliche" Mittheilungen:

Es ist ein Vor-Entwurf ausgearbeitet worden, welcher der definitiven Convention des Münzvereins zur Grundlage dienen wird. Die Hauptbestimmungen sind: Als Basis der Vereinsmünze ist das Pfund von 500 Grammen angenommen worden, das auch die Gewichtseinheit für den Zollverein bildet. Diese Gewichtseinheit zerfällt in 1000 Theile nach dem Decimalsystem. Das neue Münzsystem beruht also auf der Einheit des Gewichts und des Silberwerthes. In den Ländern, wo jetzt der 14-Thalerfuß gilt, wird der 30-Thalerfuß als Werth eines Pfundes feinen Silbers angenommen; da, wo der 20-Guldenfuß gilt, wird der 45-Guldenfuß und da, wo der 24$\frac{1}{2}$-Guldenfuß gilt, der 52$\frac{1}{2}$-Guldenfuß angenommen. Es soll in Zukunft also geben: norddeutsche Münzen nach dem 30-Thaler-, österreichische nach dem 45-Gulden- und süddeutsche nach dem 52$\frac{1}{2}$-Guldenfuß. Es verpflichtet sich jede der contrahirenden Regierungen, in Zukunft nur Münzen nach obigem System schlagen zu lassen. Die kleinsten Vereinsmünzen sollen $\frac{1}{6}$ Thaler, $\frac{1}{2}$ Gulden und $\frac{1}{4}$ Gulden für die drei Münzkreise sein. Um den Austausch zu erleichtern, sollen zwei Vereinsmünzen geprägt werden: 1) Vereinsthaler im Werthe zu $\frac{1}{30}$ Pfund feinen Silbers gleich einem norddeutschen Thaler, 1$\frac{1}{2}$ österreichischen und 1$\frac{3}{4}$ süddeutschen Gulden; 2) Doppel-Vereinsthaler gleich 2 norddeutschen Thalern, 3 österreichischen Gulden und 3$\frac{1}{2}$ süddeutschen Gulden. Die Vereinsmünzen haben Zwangscurs und werden in allen Cassen angenommen. Die in Folge des Abkommens vom 30 Juli 1838 geschlagenen Doppelthaler und 3$\frac{1}{2}$-Guldenstücke behalten denselben Werth wie die Vereinsthaler, und die Thaler, welche nach dem 14-Thalerfuße vor 1839 geschlagen wurden, haben in allen Unionsstaaten denselben Werth, wie die Münzen dieser Staaten. Das Legirungsverhältniß ist zu $\frac{9}{10}$ feinen Silbers und $\frac{1}{10}$ Kupfer festgesetzt, so daß 13$\frac{1}{2}$ Doppel-Vereins- oder 27 Vereinsthaler 500 Grammen oder 1 Pfund wiegen. Jeder Vereinsstaat behält das Recht, Scheidemünzen in Silber und Kupfer nach einem mit dem Münzsystem des Landes im Verhältnisse stehenden Nominalwerthe zu prägen; aber jedes Land soll nur Münzen im Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Umlaufs in diesem Lande prägen, während zur Prägung von einfachen und doppelten Vereinsthalern die Regierungen sich verpflichten, von 1857 bis 1862 incl. und von dort an in 4jährigen Perioden eine Summe zu prägen, die für die erste Periode 24 Thlr., für jede folgende 16, also jährlich nur 4 Thaler auf je 100 Seelen der Einwohnerzahl eines jeden Staates beträgt. Jedem Staate steht es frei, die Ausgabe von Doppel-Thalern zu beschränken oder zu erweitern. Die Scheidemünze trägt auf der Rückseite die Bezeichnung: „Scheidemünze". Der Werth darf bei den Silbermünzen nicht unter den kleinsten Bruchtheil der Vereinsmünze, bei den Kupfermünzen nicht unter den Werth von 5—6 Pfennigen und 2 Kreuzern hinabsteigen. Zur Prägung von Kupfermünzen soll der Nominalwerth von 105 norddeutschen Thalern, 157$\frac{1}{2}$ österreichischen und 183$\frac{3}{4}$ süddeutschen Gulden für 1 Kupfercentner gelten. Niemand braucht in Zahlung an Scheidemünze mehr als den Werth des kleinsten Theiles der Vereinsmünze anzunehmen. — Um den Austausch im Inneren und mit fremden Ländern zu erleichtern, werden die Vereinsstaaten auch eine Handelsvereinsgoldmünze als „Krone" prägen: 1) die Krone von $\frac{1}{50}$ Pfund feinen Goldes, 2) die halbe Krone von $\frac{1}{100}$ Pfund feinen Goldes. Die contrahirenden Regierungen werden in Zukunft keine anderen Goldmünzen prägen, doch behält sich Oesterreich die Freiheit vor, noch bis zum Jahr 1865 Goldducaten prägen zu dürfen. Der innere Werth der Vereinsgoldmünze richtet sich nach dem Preise des Goldes im Handel; diese Münze hat daher keinen Zwangscurs und

braucht bei Zahlungen nicht unweigerlich angenommen zu werden. Das Verhältniß der Legirung der Vereinsgoldmünze ist auf $^{9}/_{10}$ Gold und $^{1}/_{10}$ Kupfer festgesetzt, so daß 45 Kronen oder 90 Halbkronen ein Unionspfund wiegen. Kein Staat hat das Recht, Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben, oder die Emittirung von solchem Gelde zu gestatten, wofern nicht Maßregeln getroffen sind, daß zu jeder Zeit das Papier gegen das Vereinssilbergeld umgetauscht werden kann. Jedem Staate steht es frei, Zahlungen mit Vereinsgold statt mit Silbergeld nach vorher bestimmtem Curse zuzulassen, doch soll dieser Curs in halbjährigen Fristen festgesetzt und von 6 zu 6 Monaten erneuert werden, der Goldcurs soll nach der Mittelsumme der officiellen Notirungen der Börsen bestimmt und 4 Wochen vor Ablauf des vorhergehenden Termins bekannt gemacht werden. Der Vertrag tritt in Kraft und wird bindend von dem Tage an, wo die Ratificationen ausgewechselt werden; als Dauer des Vertrags ist das Ende von 1878 festgesetzt. — Diesem Entwurfe von 24 Artikeln sind 16 Separatartikel beigefügt, welche sich auf Einführung und Anwendung der Münzreform beziehen. Der dritte Artikel bestimmt unter Anderem, daß die Staaten, welche das neue gegen das alte System vertauschen, gleichzeitig zur Einschmelzung der alten Münzen schreiten werden, und daß die Prägung der neuen Münzen sich gleichzeitig auf sämmtliche Sorten der Vereinsmünzen beziehen soll. Die Regierungen, welche den 30-Thalerfuß annehmen, wollen nicht eher definitiv zum Decimal-Münzsysteme übergeben, als bis sie sich mit den Regierungen vereinbart haben, deren Münz-Basis nach dem 45-Guldenfuße geregelt ist. Die Länder des 45-Guldenfußes können 2-Gulden-, 1-Gulden- und $^{1}/_{2}$-Guldenstücke prägen. Oesterreich wird an doppelten und einfachen Vereinsthalern eine dreimal so starke Summe als die der 2-Guldenstücke prägen. Die österreichische Regierung reservirt sich die Freiheit, ihren Münzen eine Nationalbezeichnung zu ertheilen, welche der in dem Decimal-Münzsysteme des lombardisch-venetianischen Königreichs entspricht; auch wird sie nach wie vor Maria-Theresienthaler mit der Jahreszahl 1780 prägen, die jedoch nur commerciellen Werth haben. Die Länder des $52^{1}/_{2}$-Guldenfußes werden 1-, $^{1}/_{2}$- und $^{1}/_{4}$-Gulden prägen. Die contrahirenden Länder reserviren sich die Freiheit, Denkmünzen, welche gesetzlichen Curs haben, im Werth von 1 oder 2 Thlr., oder 2 südd. Gulden prägen zu dürfen. Die Ergebnisse, welche von der Wiener Münzconferenz angenommen worden sind, sind also folgende: 1) der Silberwerth regulirt die Vereinsmünzen; 2) das Gewicht von 500 Grammen oder dem Zollvereinspfunde ist das allgemeine Münzgewicht; 3) der Thaler ist die Einheit der Unionsmünze, wofern er den gesetzlichen Silberwerth von $^{9}/_{10}$ hat; 4) ist eine gemeinsame Unionsgoldmünze angenommen worden. Auf Grund dieses Entwurfes sollen diejenigen deutschen Regierungen, welche in Wien nicht vertreten waren, Bevollmächtigte zu einer neu zu eröffnenden Conferenz nach Wien schicken, welche die endgiltige Festsetzung einer Münzeinigung zu berathen haben. Diese Conferenz soll ihre Arbeiten wo möglich noch im kommenden Monat antreten, so daß der Vertrag wegen eines gemeinsamen Münzwesens mit dem 1. Januar k. Js. in Kraft gebracht werden kann.

Berlin, 1. Nov. Eine anscheinend aus officiöser Quelle kommende Correspondenz der Düsseld. Ztg., die oft zu derartigen Mittheilungen benützt wird, gibt über die Stellung Oesterreichs in der Neuenburger Frage folgende angeblich „bestimmte Nachrichten“: „Die kaiserliche Regierung hat die diesseitigen Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise beantwortet. Sie ist vollkommen damit einverstanden, daß die sofortige und unbedingte Freilassung der Neuenburger Gefangenen von den eidgenössischen Behörden zu fordern sei, und sie hat ihren eigenen Bevollmächtigten in der Schweiz bereits dahin instruirt, die Forderung Preußens aufs kräftigste zu unterstützen. Auch glaubt man in Wien die begründete Hoffnung hegen zu dürfen, daß die diplomatischen Vorstellungen bei den competenten Autoritäten in der Schweiz nicht ohne Erfolg bleiben würden. Der Bundesrath selbst soll sich in letzter Zeit einer vollständigen Freilassung der gefangenen Royalisten geneigter gezeigt haben, als bei den ersten Schritten, welche dieserhalb gethan worden. Die österreichische Regierung findet es durchaus angemessen, daß der deutsche Bund preußischer Seits aufgefordert werde, sowohl seine Intercession zu Gunsten dieser Gefangenen bei den Bundesgewalten der Schweiz ebenfalls eintreten zu lassen, wie auch dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 sich anzuschließen und die in demselben enthaltene Bekräftigung der Rechte des Königs auch seinerseits auszusprechen. Zugleich würdigt die Erklärung Oesterreichs, so viel davon verlautet, die hohe Rücksicht auf den europäischen Frieden, welche die Regierung des Königs in allen Schritten geleitet, welche dieselbe in der Neuenburger Sache gethan und durch welche sie sich selbst eine im Interesse der Erhaltung des allgemeinen Friedens so dankenswerthe Mäßigung auferlegte.“

Wie die „Spen. Ztg.“ hört, hat der König am Geburtsfeste des Prinzen Adalbert Veranlassung genommen, demselben in Anerkennung der Waffenthat am Cap Tres Forcas (Kampf mit den Riff-Piraten) die Schwerter am Ringe zum rothen Adlerorden zu verleihen, auch dem Lieutenant zur See, v. Bothwell, und dem Fähnrich zur See, Pietsch (bis jetzt im Civil-Hospital zu Gibraltar), den rothen Adlerorden 4. Classe mit Schwertern, sowie fünf Anderen der Mannschaft der „Danzig“ das Militär-Ehrenzeichen 2. Classe verliehen.

Oesterreich. — **Wien**, 30. Oct. Ein schon mehrfach aufgetretenes Gerüchte erneuert sich auch jetzt, daß der greise Marschall Radetzky sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen werde. Er hat das neunzigste Jahr erreicht; man sagt, er wolle nur die Reise des Kaisers nach Italien abwarten, um in die Hände seines kaiserl. Herrn die großen schweren Aemter zurückzugeben, die ihm Vollmacht geben, sein Wirken mit so vielen Amnestieen im lombardischen Königreiche zu beschließen. (N. pr. Z.)

Schweiz.

Der mehrmals abgeläugnete Brief des Hrn. Verhörrichters Duplan an Alexander Humboldt wird nun von der Berner Z. selbst mitgetheilt; nur wird ihm eine bloße private Bedeutung zugeschrieben (Duplan hat bei Humboldt Collegien gehört und sich seines Wohlwollens erfreut). Der Leser möge selbst entscheiden, wenn er folgende Stelle liest: „In meiner Stellung muß ich mich jedes officiellen Schrittes enthalten. Ich kann jedoch nicht schweigen, wenn ich an die Uebelstände denke, die bereits bestehen, und an die, welche die Zukunft bringen könnte. Wenn der König kein Mitleid fühlt für die Unglücklichen, die für ihn leiden, und wenn sein Herz sich nicht öffnet beim Gedanken an die Strafe, welche dieselben nothwendig treffen muß, so wird ihr Loos keineswegs zweifelhaft sein. Ihre Worte könnten, wie ich glaube, einen großen Einfluß auf den Willen Sr. Majestät ausüben, wenn Sie dem König die Lage dieser unglücklichen Männer schildern würden, deren ganzes Leben ein bemerkenswerthes Beispiel der Treue ist. Se. Maj. der König allein ist es, welcher die ersten Schritte thun kann, sowohl bezüglich einer Verzichtleistung auf seine von ihm beglaubten Rechte, als auch bezüglich einer Entbindung seiner Anhänger von ihrem Eide. Eine solche Erklärung, an den Bundesrath gerichtet, würde, wie ich meinestheils voraussetze, günstig aufgenommen. In diesem Falle aber würden wir das Ende so vieler Leiden sehen. Die Mehrzahl der Gefangenen ist Ihnen, mein Herr, bekannt. Gefangene sind z. B. die Herren v. Pourtales, v. Meuron, v. Rougemont, v. Wesdehlen, Vater und Sohn, v. Montmollin, der Pastor Guillebert u. A. Wollen Sie, Hr. Baron, einige Aufmerksamkeit dieser meiner Mittheilung schenken, die ich in Hinsicht auf jene für wichtig halte, welche sie betrifft. Niemand kann dem König die Sache des Unglücks und des Schmerzes dieser Männer besser schildern, als Sie, Hr. Baron. Ich weiß es zum voraus, Sie werden meinen Schritt billigen und das Ihrige dazu beitragen, daß er nicht umsonst geschehen.“

Waadt. Die Regierung von Waadt hat in der jüngsten Zeit die Stadt Lausanne unter Bevogtung gestellt. Das betreffende Decret ist nun wörtlich zu lesen. Dasselbe stützt sich darauf, daß die Stadt über das Gebiet des Cantons verfügt habe, und daß sie mit ihrem Vermögen der Subvention von 600,000 Fr. nicht gewachsen sei. Dieser Subventionsbeschluß wird also annullirt und die Municipalität in allen ihren Functionen eingestellt und die letzteren einem Collegium von 7 Mitgliedern übergeben. Ueber das unerhörte, ganz verfassungswidrige Decret ist die Stadt indignirt, aber ruhig. Als der Staatsrath es beschloß und publicirte, waren die „zum Unterricht“ einberufenen Jägercompagnien in die Caserne consignirt!

Großbritannien.

**** London**, 1. Nov.

Ueber den Incognito-Besuch des Prinzen von Wales und des Prinzen Alfred in Manchester, dessen gestern Erwähnung geschah, hat sich in der dortigen Localpresse ein komischer Streit entsponnen. Der Guardian versichert nemlich, und nach den Beweisen, die er vorbringt, wie uns scheint mit vollem Rechte, daß die beiden jungen Leute, die man für verkleidete Prinzen gehalten hatte, die Söhne eines Pastors gewesen seien, in deren Adern das beste Mikroskop nicht ein Tröpfchen königlichen Blutes entdecken könnte. Andere Blätter wollen sich die beiden Prinzen nicht ohne weiters wegdisputiren lassen, und die guten Leute von Manchester sträuben sich ebenfalls, eine interessante Stadtgeschichte leichthin aus ihrer Chronik zu streichen.

Der Herzog von Cambridge scheint die Reorganisation der Horse Guards (General-Commandantur) unbeirrt von allen Cliquen-Einflüssen zu Ende führen zu wollen. Viele alte Mißbräuche, so versichern unparteiische Militärs, sind bereits abgeschafft. Der Geschäftsgang wird vereinfacht, das alte Zopfpersonale ist fast ganz durch jüngere Kräfte ersetzt, und im Kriege soll auch der bisherige erste Secretär, den der Herzog von Lord Hardinge als Erbschaft übernommen hatte, in den Ruhestand versetzt und durch Oberst Forster ersetzt werden. Auch das bisherige Landtransport-Corps soll unter dem Namen „Military Train“ eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren. Es wird aus drei Bataillons bestehen, von denen zwei für England, eines für Irland gebildet werden. Jedes dieser Bataillons umfaßt eine Abtheilung Packpferde, eine Abtheilung Wagen und eine Ambulance-Abtheilung, die zusammen von einem Major, sechs Capitains, sechs Lieutenants und sechs Fähndrichs commandirt werden. Das ganze Corps aber, mit einem Effectivstand von 1100 Mann und 1600 Pferden, kommt unter den Oberbefehl des Obersten M'Murdo, der sich durch sein Organisationstalent in der Krim einen guten Namen erworben hat.

Wie man dem Advertiser aus Paris schreibt, ist die vielbesprochene Moniteur-Note aus der Feder des Kaisers selbst geflossen und gegen den Wunsch des Ministerraths im Druck erschienen. Derselben Ansicht ist Disraeli's Preß, welches Blatt unbedingt für den Moniteur Partei ergreift, und den englischen Zeitungen unter Anderem zur Last legt, daß sie keinen Anstand nahmen, „den vorgeblichen Aussagen eingestandener Verbrecher“ (in Cayenne) Glauben zu schenken. Die Illustrated London News schließt sich in ihren Aeußerungen dem Urtheil der Times, Daily News und des Manchester Examiner an. Niemand, der die Note eines aufmerksamen Blicks gewürdigt, werde an eine allerhöchste Autorschaft glauben, da Napoleon III. zu viel Beweise von Hochherzigkeit, tiefem Verständniß englischer Zustände u. s. w. gegeben habe. Die englische Presse habe allerdings die nationalökonomischen Maßregeln der französischen Regierung einer sehr strengen Kritik unterzogen, aber eine Allianz, die durch ein wahres Wort gefährdet werden könne, sei eine Scheinalliance und keiner Schonung werth. Was würden gewisse Leute in Paris sagen, wenn die London Gazette eine amtliche Erklä-

ung enthielte, daß der Mangel an Preßfreiheit in Frankreich eine Gefahr für die Allianz bilde? Wahrscheinlich würden sie die Augen aufreißen und sich fragen, ob die englischen Staatsmänner etwa nicht recht gescheidt seien? Diese Herren sollten England besser kennen. Sie sollten wissen, daß England sich noch nicht in einen Topf mit Belgien werfen läßt. Das englische Volk hänge sehr an der Allianz mit Frankreich, aber wenn sie ihm noch tausendmal theurer wäre, würde es sie der Freiheit und Unabhängigkeit seiner Presse lieber heute als morgen zum Opfer bringen.

Die Herstellung des Shakspeare-Hauses in Stratford-upon-Avon schreitet in erwünschter Weise vorwärts. Man wird sich erinnern, daß sich zu diesem Zwecke ein besonderer Verein gebildet hat, und daß ein Hr. John Shakspeare, der seinen Stammbaum bis zum großen William zurückleitet, demselben 2500 Pfd. St. zur Verfügung stellte. Seitdem wurden zwei Grundstücke zu beiden Seiten des alten Dichterhauses für 1450 Pfd. St. angekauft, und bis Ende des kommenden Sommers dürfte der ganze Restaurationsplan vollkommen ausgeführt sein.

Die Times äußerte dieser Tage im City-Artikel über den projectirten Bau russischer Eisenbahnen: „Wenn das darauf angelegte Capital 5 Procente wirklich eintrage, so werde das darauf bezügliche Papier, jetzt, wo russische Fonds auf 107 stehen, sicherlich Absatz finden. Sie (Times) könne nichts weiters thun, als daß sie das Publicum auffordere, bevor es sich in Subscriptionen einlasse, zuvor genau zu überlegen, ob die Notirung auch richtig sei. Es möge bedenken, ob die Anlegung von Capitalien in großen Werken auf der ganzen Erde, wenn der Friede erhalten wird, nicht sicherer und anlockender sein müsse als eine russische Garantie von 4½ oder 5 Proc.; es möge nicht außer Augen lassen, daß diese Garantie offenbar davon abhängen werde, daß alle Bedingungen über Art und Zeit des Baues der Zufriedenheit der russischen Regierung gemäß erfüllt werden (ein bei der Größe des Werkes schwer einzuhaltendes Erforderniß). Es möge weiterhin betrachten, daß die Einträglichkeit russischer Eisenbahnen in Bezug auf den Verkehr durchaus nicht als sicher angenommen wird, daß sie sich also blos auf die erwähnte Garantie verlassen können, daß möglicherweise auch die angesetzte Summe nicht genüge. Auch sei zu bedenken, daß die hohen Preise der russischen Fonds zum großen Theil nur auf der Vorliebe der Amsterdamer Börse beruhen, ein zwar bedeutender aber doch beschränkter Markt, dessen Einfluß bei der Creirung von neuem Papier zu 40 Mill. Pf. St. verhältnißmäßig sehr schwach sein müsse. Dazu komme noch die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Staatsanlehens, dessen Rußland, wie es heiße, sehr bedürftig sei. Endlich mögen Capitalisten die politische Rücksicht nicht außer Augen lassen. Bei andern Staaten wirken Eisenbahnen dahin, daß kriegerische Neigungen sehr herabgestimmt werden; bei Rußland sei durchaus das Gegentheil zu erwarten. Es werde ihm größere Leichtigkeit zu künftigen Angriffen auf seine Nachbarn dadurch geboten werden."

Rußland und Polen.

Aus St. Petersburg, 25. Oct., schreibt der „Nord", daß der definitive Abschluß über die russischen Eisenbahnen nun erfolgt sei, und daß der Pariser Credit mobilier den Zuschlag erhalten habe. Für 4000 Werste Eisenbahnen sei demselben die Concession auf 99 Jahre ertheilt worden, und habe die russische Regierung eine Zinsengarantie von 5 Proc. übernommen. Uebrigens seien nähere Nachrichten erst abzuwarten. (Englische Blätter melden, daß dem Credit mobilier die Uebernahme der russischen Eisenbahnen von der französischen Regierung verboten worden sei.)

Neueste Posten.

** Wien, 2. Nov. Die heutige „Oesterr. Corr." schreibt: „Es ist an der Zeit, daß wir den Widerspruch, welchen wir der Angabe französischer Blätter von einer angeblichen Protestation der hohen Pforte gegen die fernere Anwesenheit k. k. österreichischer Truppen in den Donaufürstenthümern entgegenstellten, näher begründen. Gegen unsere Einrede bemerkt neuerdings ein großes Pariser Journal: „„Hat der in diesem Betreff von der Pforte gemachte Schritt nicht den Charakter einer förmlichen Protestation, so trägt er doch mindestens den eines in den klarsten Worten ausgedrückten Wunsches. Unter diesem einzigen Vorbehalte beharren wir vollkommen bei der gegebenen Nachricht."" Machen die Blätter der französischen Hauptstadt nur noch ein weiteres Zugeständniß, erläutern sie richtig und unbefangen diesen „„ausgedrückten Wunsch"" der hohen Pforte, dann — aber erst dann stehen sie auf guter thatsächlicher Grundlage. Hätten die Pariser Journale gesagt, bei dem Herannahen des Termines, an welchem die Bestimmungen (alle Bestimmungen) des Pariser Friedenstractats verwirklicht sein sollten, habe die Pforte den Wunsch geäußert, sich mit Oesterreich und England über die Anwesenheit der österreichischen Truppen in den Fürstenthümern und der englischen Flotte im schwarzen Meere zu verständigen, so wären wir allerdings nicht in dem Falle gewesen, einer solchen Behauptung entgegenzutreten. Nunmehr ist es uns eine angenehme Aufgabe, dieser Aufhellung der frühern Discussion die Versicherung beifügen zu können, daß die gewünschte Verständigung der hohen Pforte mit Oesterreich und England im besten Zuge ist."

Wien, 3. Nov. Forli, Faenza und Imola sind am 28. und 29. Oct. von den päpstlichen Truppen besetzt worden; die österreichische Occupation beschränkt sich jetzt nur noch auf Bologna und Ancona. Das türkische Ministerium ist gefallen; Reschid Pascha ist wieder Großvezier. (T. D. d. Frkf. Pstz.)

OC. Rom, 26. Oct. Die Familie des Baron Brenier ist hier aus Neapel eingetroffen. General Allouveau de Montreal trifft Reisevorbereitungen, sein Nachfolger General Goyon wird ehestens erwartet.

OC Neapel, 28. Oct. Die Gesandtschaften von Frankreich und England verlassen heute die Stadt, sie eilen landeinwärts über Rom nach Civitavecchia, wo sie sich einschiffen werden. Hier werden umfassende Militär-Vorsichtsmaßregeln getroffen, General Lanza ist zum Gouverneur von Gaeta ernannt worden.

** Paris, 3. Nov. Gestern sind die Gäste der dritten und letzten Kategorie nach Compiegne abgereist. Unter den Eingeladenen befinden sich die Marschälle Pelissier und Baraguey d'Hilliers, die Gesandten von Rußland, Sardinien, Schweden, Holland und deren Frauen. Der Kaiser und die Kaiserin werden Sonntag den 9. November in St. Cloud erwartet. Der officielle Empfang des Grafen Kisseleff ist auf den 10. angesetzt und man glaubt, derselbe werde mit ungewöhnlichem „Eclat" vor sich gehen. Der Graf Kisseleff, der wie gesagt nach Compiegne abgereist ist, wird sich auch nach Fontainebleau begeben.

Hr. Brenier, der französische Gesandte in Neapel, ist heute hier angekommen und hat sich sofort nach Compiegne begeben.

Die Ministerveränderung in Konstantinopel erklärt die Hartnäckigkeit, mit welcher die englischen und vor ihnen die österreichischen Blätter behauptet haben, daß die Pforte weder auf die Räumung der Donaufürstenthümer durch die Oesterreicher gedrungen, noch gegen die Anwesenheit der englischen Schiffe im schwarzen Meere protestirt habe. Die Rückkehr von Reschid Pascha zur Gewalt ist unläugbar ein Sieg für die englische und österreichische Politik, die halbofficiellen Blätter, indem sie diese Wendung anzeigen, mögen sich noch so sehr dagegen verwahren. Die Patrie gibt übrigens zu, daß die Anwesenheit von Reschid Pascha in der Regierung der Fortdauer der Besetzung der Donaufürstenthümer günstig „scheine". Es fragt sich, ob mit der Ministerveränderung in Konstantinopel Alles zu Ende ist, oder ob es überhaupt dabei bleibt.

Aus Marseille wird unter dem heutigen Datum telegraphisch gemeldet: Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. Oct. zufolge haben die HH. Baron Prokesch und Lord Redcliffe den Ministern einen Besuch abgestattet, um ihnen die Nothwendigkeit einer Verlängerung der Occupation in den Donaufürstenthümern, sowie der Anwesenheit der englischen Schiffe im schwarzen Meere vorzustellen. In der Nähe von Jerusalem haben einige Unruhen stattgefunden. Abdelkader ist nach Damaskus zurückgekehrt. Es haben in dieser Stadt Ruhestörer die fanatische Bevölkerung aufgehetzt und während der Unruhen ist ein französischer Arzt beinahe ums Leben gekommen. Der französische Consul hat die Verhaftung mehrerer der Schuldigen durchgesetzt. Am 22. Oct. hat ein neues Erdbeben in Brussa die Bewohner dieser Stadt in Schrecken gesetzt, ohne jedoch schwere Unfälle herbeigeführt zu haben. In Griechenland sind die Kammern auf den 12. November einberufen. Die Getreideausfuhr ist bis zum 12. Juli 1857 verboten.

** Madrid, 2. November. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine officielle Note, welche anzeigt, daß mehrere von Escosura verfaßte Artikel in der Pariser Presse vor die Gerichte verwiesen sind, weil sie Beleidigungen gegen die Königin enthalten. Marschall Narvaez leidet an einer geringen Unpäßlichkeit. Die Amnestie wird auf Preßvergehen ausgedehnt. Das Gerücht, General Concha solle von der Statthalterschaft Cuba's abberufen werden, ist unbegründet.

OC. Malta, 22. Octbr. Die Dampfcorvette „Swallow" von Ajaccio kommend ist zu dem hier befindlichen Geschwader des Admiral Dundas gestoßen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36-37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 51½-52½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** Frankfurt, 4. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅛; 5proc. Met. 75¼; 4½proc. 66; Bankactien 1163; Bankactien-Interimsscheine — —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141¼; Bayer 4½proc. 100⅜. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117⅞; Wien 111⅝.

Berlin, 3 Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¾, 83¼ G. Köln-Mindener 156½ B., 155½ G.

** Wien, 4. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83 3/16; 5proc. Metall. 81 5/16; 4½proc. Metall. 70⅜; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 106⅛; Bankactien 1044; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 317¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 586; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2557½. Wechselcurse: Augsburg uso 108⅞; London 3 Mt. 10. 19.

** Paris, 3. Nov. 3proc. 66.80 (baar), 66.55 (auf Zeit), 4½proc. 90.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1402.50 (baar), 1402.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 86½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1250.— (baar), 1252.50 (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 862.50 (baar), 867.50 (auf Zeit); Lyon 1280.— (baar), 1277.50 (auf Zeit); Grand Central 605.— (baar), 603.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 785.— G., 786.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Nov.: „Einen Jux will er sich machen", Posse mit Gesang von Nestroy.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Mühlhaus, Kfm. von Barmen; Graf v. Zabiello, aus Rußland; Busch, Inspector von Magdeburg; Engelken, Theaterdirector von Augsburg; Herford, Kfm. von Nürnberg; Frhr. Baar v. Eiseneck, Feldmarschall-Lieutenant von Wien.

H. Maulick. HH. Strücker, Kfm. von Langenberg. Heß, Kfm. von Frankfurt; Gottschalk, Kaufm. von Crefeld; Bezerey, Gutsbesitzer von Wien; Lücke, Kfm. von Leipzig.

Bl. Traube. HH. Baron v. Ertlitz, Lieutenant von Köln; Caspari, Kaufm. von Pforzheim; v. Gotthard, Finanzrath von Costritz; Ficke, Kaufm. von Chemnitz; Weber, Kfm. von Leipzig; Kleinfeld und Kunz, Kaufleute von Frankfurt; Frau v. Fröhlich, Banquiersgattin von Augsburg; Frau Steiner, Doctorsgattin von Wien; Schlach, Hauptmann von Kempten; Quardiner, Rentier aus England.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Dreyfuß, Kaufm. von Gnadelsheim; Burton, Kunstmaler aus England; Hirschmann, Kfm. von Nördlingen.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Jonsen, Gutsbes. von Mainz; Lazarus, Kfm. von Göppingen; Frau v. Bibra, Regg.-Raths-Gattin v. Schellerer, Bahn-Inspector, und Frln. v. Granagl, Bau-Inspectorstochter von Augsburg; Müller, Privatier von Biberach; Arzmüller, Commis von Nürnberg; Schwarz, Steinhauermeister von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Uhlmann, Kaufm. von Osterberg; Leubner, Architekt von Linden; Feldmann, Wachtmeister von Dillingen; Wild, Oekonom von Oberaurau.

Gestorbene in München.

Kordinian Esterer, Zimmermann von Weyhern, Ldg. Miesbach, 53 J. a.; Michael Horsch, dgl. Bauernstadtkrämer, 69 J. a.; Theres Roth, Taglöhnersfrau von der Au, 76 J. a.; Eduard Metzger, dgl. Uhrmacher, 29 J. a.; Michael Bruckmoser, Maurer v. h., 70 J. a.; Sara Neuberger, Privatiersgattin, 55 J. alt; Wald. Kißlinger, Zimmermanns-Wittwe, 62 J. a.; Ursula Etrosser, Taglöhnerswittwe, 72 J. a.; Theres Untermaier, Zimmermannsfrau, 66 J. alt.

Gantproclama, Edictalladung und Subhastations-Patent.

6939. [3a] Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 22. August l. Js. wurde die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Färbermeisters Michael Spitzl beschlossen.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. December l. Js,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Januar 1857,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Abgabe der Repliken auf

Samstag den 14. Februar 1857,

b) für die Duplik auf

Montag den 2. März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, Commissionszimmer Nro. 64, angesetzt seien, wozu sämmtliche Gläubiger des Färbermeisters Michael Spitzl hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle auswärtigen Gläubiger des Spitzl, welche bisher noch keinen Insinuationsmandatar dahier benannt haben, werden zugleich hiedurch beauftragt, bis zum ersten Edictstag am hiesigen Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle an sie künftig zu erlassenden Verfügungen mit der Wirkung der an sie geschehenen Zustellung lediglich zu den Acten genommen werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 4. August 1856 die Activmasse sich auf 2,431 fl. 14 kr. und dagegen der Passivstand auf 39,384 fl. 7 kr., worunter 29,300 fl. Hypothekschulden, entziffert, wornach schon jetzt eine Ueberschuldung von 17,952 fl. 53 kr. vorliegt.

Uebrigens wird am zweiten Edictstage noch eine gütliche Vereinigung zu bewirken versucht werden, weßhalb das gleichzeitige Erscheinen sämmtlicher liquidirender Gläubiger zur anberaumten Stunde besonders an diesem Tage gewärtigt wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben; auch haben Diejenigen, welche an den Gantirer etwas schulden, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen.

Ferner wird durch Beschluß vom Heutigen die Versilberung der schuldnerischen Gesammt-Activmasse verfügt und wurde insbesondere das Spitzl'sche Anwesen nebst radizirter Färbergerechtsame zu Regensburg dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realitäten bestehen in dem Wohnhause Lit. E Nro. 191/a mit Seitenflügel, dann Hofraum und Färbereigebäude am St. Peterthore dahier, ferner in einem Garten am Hause und in der radizirten Färber-Gerechtigkeit.

Das Wohnhaus ist mit Ziegeln eingedeckt, enthält zu ebener Erde ein Hausfletz, 9 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kammer, Abtritt und Düngstätte nebst einem Keller unter dem Hause, dann im ersten Stockwerk mehrere Vorplätze und Gänge, 15 Zimmer, 3 Küchen, 1 Kammer und Abtritt, im II. Stocke dieselben Räumlichkeiten und unter dem Dache 2 Bodenräume.

An das Wohnhaus ist angebaut ein Färberhaus mit gemauerter Umfassung und Ziegeldachung, dann ein Mangbaus von Holz, ferner eine Holzremise von Holz und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein Waschhaus mit 2 Kammern, einen Stock hoch gemauert und mit Ziegeln bedacht, endlich eine Wagenremise mit Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Ziegeln gedeckt.

Diese Gebäude sammt 2 Brunnen wurden am 4. August ds. Js. auf 19,100 fl gewerthet; auch sind dieselben mit 18,300 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Der zum Hause gehörige Garten, bestehend aus einem Gras- und Obstgärtchen, dann einem Blumengärtchen, wurde auf 1000 fl., dann die radizirte Färbergerechtsame auf 500 fl., sowie die zum Hause gehörigen Färbereutensilien miteinander auf 400 fl. gerichtlich taxirt, wornach sich ein Gesammtschätzungswerth von 21,000 fl. ergibt.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses vorbeschriebenen gesammten Anwesens an den Meistbietenden wurde Tagsfahrt bei diesseitigem Gerichte, Zimmer Nro. 64,

auf Montag den 29. December 1856
Vormittags 11 – 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werde, und daß der Hinschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Regensburg, den 24. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-R. 816. c. Brückberg.

Pferde-Versteigerung.

6969. [2b] Vom kgl. 3ten reitenden Artillerie-Regimente (Königin) werden am künftigen **Samstag den 8. dieses, Vormittags 10 Uhr,** auf dem Angerplatze dahier mehrere ausgemusterte Reitpferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

München, den 3. November 1856.

6970. [2a] Stelle-Gesuch.

Ein in den sämmtlich landgerichtlichen Geschäftssparten, namentlich im Brandassecuranz-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, in der Registratur und Administration überhaupt tüchtig bewanderter Scribent, der sich hierüber und über gute Aufführung legitimirt, wünscht seine Stelle zu verändern.

Das Uebrige bei der Expedition sub Chiffre U. S.

6834. [3b] Bekanntmachung.

Gerstner gegen Zwillsberger,
Hypothekzinsen betreffend.

Zur gerichtlichen Versteigerung des den Johann und Helena Zwillsberger'schen Eheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nro. 45 an der Theresienstraße wird wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags von 11–12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau Nro. 20/I mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Beschriebs der Schätzung und Belastung des fraglichen Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 20 August d. Js., vide Polizeianzeiger Stück 68, S. 847, Neueste Nachrichten Stück 242, 251 und 270, S. 2818, 2919 u. 3135, Neue Münchener Zeitung Nro. 208, 221 und 238, Seite 1406, 1480 und 1587, hingewiesen.

München, am 20 October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 2694. Pollinger.

6909 [2b] Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß des am 31. August l. Js. verstorbenen Metzgermeisters Johann Christian Hagen dahier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche **innerhalb 30 Tagen** a dato bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht darauf weiter fürgeschritten werden würde.

Regensburg, den 24. October 1856.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-R. 1196. Hartmann.

6962. Bekanntmachung.

Der Zimmergeselle Johann Seith von Reitersweisen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und sind daher Forderungen an ihn am

Dienstag den 18. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß bei der zu gestattenden Vermögens-Extradition auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen würde.

Euerdorf, 18. October 1856.

Königl. Landgericht Euerdorf.

G.-R. 534 **Rothmund,** k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6977. [3a] **Donnerstag den 20. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1855,** und zwar von

Nro. 1 bis 9251.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 27. November 1856
öffentliche Versteigerung.

München, den 31. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

6930. [3c] Es wird ein **Rentamts-Oberschreiber,** der im Rechnungswesen und in der Buchführung wohlerfahren ist, gesucht.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Rentbeamten **A. Riehl** in Schrobenhausen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 265.** **5. November 1856**

Uebersicht.

Naturwissenschaft und Sittenlehre. — München (die Oper der letzten Woche). — Ein Nachdrucksproceß. — Die Einstellung gewerblicher Arbeiten am Sonntage.

Deutschland. Heidelberg (neue Studenten-Verbindungen).

Amerika. Wahlen. Differenzen zwischen Spanien und Mexico. Newyorker Geldmarkt.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Naturwissenschaft und Sittenlehre.

r. „Nur schüchtern klopf' ich an", so hat jüngst einer Ihrer Correspondenten von auswärts sich bei Ihnen eingeführt, um uns einige freundliche Worte über Renommée und Renommage etc. zu sagen. Diesen Eingang möchte auch ich ganz besonders heute meinem Unternehmen an die Spitze stellen, denn es ist ein gefährliches, — kein geringeres, als das Buch einer Dame Ihnen vorzulegen und ein wenig darüber zu raisonniren. Was kann es aber für einen armen journalistischen Knownothing Bedenklicheres geben, als die Gefahr der Ungnade einer Angehörigen des „zarten, leicht verletzlichen Geschlechts"? Doch loben Sie meine Kühnheit auch nicht zu früh, mit dieser Dame hat es wohl keine Gefahr, denn damit ich nur gleich zu Anfang meine unmaßgebliche Ansicht gestehe, das Buch ist nur scheinbar weiblichen Geschlechtes.

Unter dem Namen „Mathilde Reichardt" hat sich Jemand das Vergnügen gemacht, 12 Briefe an Jakob Moleschott zu schreiben und unter dem Titel: „Naturwissenschaft und Sittenlehre", in Gotha bei Hugo Scheube drucken zu lassen. Die Briefe sind von dem unbekannten witzigen Verfasser als Ausflüsse der Dankbarkeit eines weiblichen Gemüthes dargestellt, welches berauscht von Lust bei der Lectüre von Moleschott's Werken zum allerersten mal eine selige Befriedigung gefühlt, hinter der keine Frage, kein Zweifel und kein Wunsch mehr störend lauert.

Sehen wir zunächst an einigen Proben, wie es gelungen ist, materialistische Tendenzen in weiblicher Anschauung aufzufassen.

„Längst waren mir die Himmelsthüren aus den Träumen der Kindheit verschlossen; aber Sie (Jakob Moleschott) erst haben dem fragenden, suchenden Geist ein Paradies dafür geöffnet. Der Gott meiner Jugend, der Gott der Christen, vor dem ich einst die Hände voll Ehrfurchtsschauer gefaltet, den ich zuletzt ganz aus meinem Gesichtskreise verschwinden sah, war er wohl mehr, als einst jedes Götzenbild, das Menschenhand zertrümmern konnte?" „Und dieser Glaube, als ich ihn zuerst erfaßte und seine größere und freiere Schwungkraft mich von der beschränkten Idee des Christenthums und dessen traurigem, sich selbst so kläglich widersprechendem Gottesbilde befreite: da machte er mich stolz und glücklich, er machte mich gut und legte eine Fülle von Liebe in meine Seele, zu der ich mich als Christin gewiß niemals würde erhoben haben." „Es spricht eine Verkehrtheit, eine an Irrsinn gränzende Agitation aus den Aeußerungen des heutigen Christenthums, von dem am allerwenigsten eine Spur in jener klaren und reinen Seele lag, die einst, beseligt mit ihren Träumen, ihrem Hoffen und Lieben, in dem verborgenen Jordanthale wandelte und lehrte." „Jesus von Nazareth, der nichts suchte, als Wahrheit, nichts wollte, als überall Liebe, wie hoch steht er als Mensch über dem vergötterten Zwitterbilde, das die Welt aus ihm gemacht und immer noch zu erhalten strebt! Aber wo habe ich angefangen, ihn in diesem Lichte zu sehen, ihn so zu verehren! Wo habe ich das unvergänglich Göttliche in ihm erkannt, wo seine Größe und Herrlichkeit wahrhaft empfunden!? Da erst wo ich die Schranken des Christenglaubens durchbrochen, wo ich mich befreit hatte von seinen knechtenden Banden, wo ich Muth gewann, den Menschen über den Christen zum Sieger zu machen."

Es ist doch beinahe zu stark aufgetragen, solche alberne bonmots von Vorgestern, die von einem bramarbasirenden Schöngeist aus der Classe der Commis Voyageurs in dem beschränkten Raum eines Dampf- oder Eilwagens kaum erträglich wären, einer gebildeten Dame, die noch dazu mit gewandter Feder Bücher schreibt, in den Mund zu legen.

Sollte man übrigens über die Natur dieser Briefe auch jetzt noch in Zweifel geblieben sein, so sind die späteren Briefe, in welchen sich das Interessante bis zum Ultrapiquanten steigert, zu unserer Aufklärung völlig hinreichend.

„Die formell geschlossene Ehe ist durchaus unsittlich, denn sie ist der Wahrheit und Schönheit feindlich im Wege, ist eine Verbündete der Lüge und Heuchelei." „Für die edle, starkmuthige Frau ist das Band der Ehe ein entbehrliches, nichtssagendes Anhängsel ihrer Liebe." „Diese Schranke, die der Priestersegen gleich einem Bannfluche um den Lebensquell so manchen Herzens zieht, sie ist eine Schranke, gezogen um das Centrum des Lebens der Menschheit, um den Brennpunkt ihrer Schönheit, um den befruchtenden Sonnenball ihrer Kraft, sie ist ein Pfeil geschossen mitten durch das Herz der Welt." „Alle Bemühungen zur Förderung der Sittlichkeit scheitern und müssen scheitern, so lange ein Institut (die Ehe) bestehen bleibt, welches der Wahrheit und Sittlichkeit des Empfindens überall im Wege steht."

Goethe läßt seinem Tasso den Rath geben:

> „Willst du genau erfahren, was sich ziemt,
> So frage nur bei edlen Frauen an".

Welch' sonderbare Antwort müßte dem guten Tasso von des Verfassers edle Mathilde — denn als eine edle Frau will er sie doch wohl darstellen — geworden sein?

Das Anathem über die Ehe, als ein unsittliches Institut, eine gebildete Dame aussprechen zu lassen, ist zwar sehr kühn, rechtfertigt sich aber durch die ganze Auffassung des Buches. Nur der gute Zweck versöhnt uns einigermaßen mit solchen Mitteln. Sonst erinnert uns derartige Uebertreibung beinahe an die bekannte Geschichte des Malvolio. „Wenn man dies auf dem Theater vorstellte, so tadelte ich es als eine unwahrscheinliche Erdichtung."

Ob es überhaupt möglich ist, gerade aus Moleschott's Schriften, besonders seinem Kreislauf des Lebens, welcher hier immer vorangestellt wird, so wahnsinnige Folgerungen auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit direct oder indirect abzuleiten, das muß denen zu entscheiden überlassen bleiben, welche sich angelegentlicher mit dem Studium dieser Werke befaßt haben.

Wir betrachten das vorliegende Buch als eine consequent und theilweise mit Geschick durchgeführte Satyre, welche nur insofern nicht den eigentlichen Zweck, die materialistische Richtung in ihren äußersten Folgen ad absurdum zu führen, erreicht, als das Buch wegen der Beimischung einer Menge von Unsauberkeiten nicht Jedem in die Hand gegeben werden darf.

Die ganze Behandlung und Schreibart erinnert in etwas an den bekannten, anonym erschienenen Roman: „Eritis sicut Deus". Es drängt sich uns überhaupt das Bedenken auf, ob es erlaubt sei, in hochwichtigen, principiellen Fragen die Form satyrischer Darstellung zu wählen. Warum auf krummen Wegen sich mühsam fortwinden, wenn doch der gerade viel sicherer zum Ziele führt?

Der massive Inhalt des Buches ist so glücklich maskirt und in gebildete Form gehüllt, daß es einem oberflächlichen Leser kaum zum Vorwurf gereicht, die eigentlich involvirte Tendenz nicht zu erkennen, so daß unter Umständen das Buch mehr den Eindruck einer Empfehlung, als einer Warnung vor materiellen Doctrinen hervorbringen könnte.

München.

ad. **München**, 3. Nov. In der letzten Woche durfte an mehreren Theaterabenden eine bessere und weihevollere Musik, als die oft gehörte, ertönen. Die Mendelssohn'schen Compositionen zu den Dramen des Sophokles werden stets auf die Zuhörer einen ebenso eigenthümlichen, als tiefen Eindruck hervorbringen, obwohl nicht zu läugnen, daß gerade bei diesen noch entschiedener als bei den übrigen Werken des Componisten die Erfindungskraft von äußerer Kunst und Gestaltungsvermögen überwuchert werde, und daß insbesondere durch allzugroße Rücksicht auf das Metrum der Verse der Klarheit und Faßlichkeit Eintrag gethan geworden. Vielleicht darf es vorbehalten bleiben bei einer nächsten Veranlassung eingehender darauf zurückzukommen. Was übrigens die Ausführung der Musik betrifft, so war dieselbe gelungen, und besonders war es der Chor, der wiederum, wie bei solch' bedeutenden Aufgaben fast in der Regel, seine ganze Tüchtigkeit zeigte.

„Hans Heiling" sollte überall, wo nur ein Klang von der unseligen Musik zum „Goldschmied von Ulm" hingedrungen, um so öfter aufgeführt werden, als er sich sehr dazu eignet, den Namen Marschner's in seiner alten

Geltung und Bedeutung zu erhalten. Indeß finden sich die stehenden Mängel des Componisten auch in diesem Werke, und einer der auffallendsten derselben ist eine große Unbeholfenheit in der Vertheilung der einzelnen Töne der Accorde und in der Instrumentation überhaupt. Die Aufführung der Oper war im Ganzen gut, in einzelnen Theilen vorzüglich. Frau Maximilien und Herr Kindermann trugen entschieden zur Erhöhung des Gesammteindruckes bei.

Eine bedeutende Anziehungskraft übte an dem darauf folgenden Tage mit Recht wiederum Rossini's Tell. Freilich ist bekannt genug, daß sich bei keinem Componisten in so schroffer Weise das Gute neben dem Schlechten findet, als bei Rossini. Er ergreift das Innerste der Seele mit der ganzen Macht, welche der Musik eigen ist, und gleich darauf sinkt er in arge Tiefe. Daß er häufig einer lieblichen Melodie in leichtfaßlichen Perioden die Wahrheit des Ausdrucks geopfert, ist bei ihm noch nicht das Schlimmste, obwohl ihn deßwegen ein kenntnißvoller Kritiker den Componisten der absoluten Melodie genannt hat, und offenbar die betreffenden Stellen einer sachlichen Beurtheilung gegenüber lediglich den Standpunkt von Instrumentalsätzen einnehmen können. Solch' Verfahren aber gehört in das Bereich der Frivolität, und daß Rossini nicht an den Gemeinplätzen der Helden der modernen Oper angekommen, davor hat ihn hauptsächlich sein reiches Genie, und am wenigsten sein selbstbewußter Wille bewahrt. So zeigt sich der berührte und seltsame Gegensatz auch in Tell, dieser in ihren meisten Theilen so großen Schöpfung des Meisters, und jeder Zuhörer wird ihn schon an sich selbst zur Genüge erfahren haben. Die sehr beliebte Ouvertüre der Oper erfuhr eine so gelungene Aufführung, daß man dieselbe selbst vom nüchternem Standpunkte aus mit dem sonst vielfach mißbrauchten Namen einer Musteraufführung belegen möchte. Uebrigens ist das Tonstück nach Art der Weber'schen Ouvertüren in freier Behandlung angelegt und ausgeführt, ohne den tiefen Gehalt jener zu erreichen. Dem vorzüglichen Anfang indeß folgte, um auf die Aufführung des Ganzen zu kommen, eine dürftige Fortsetzung und ein dürftiges Ende. Durch die ganze Oper hin kam, wenn man von der Begleitung absieht, fast nichts zur Geltung. Ein solch außerordentliches Vorkommniß mußte eine außerordentliche Ursache haben, und diese wird einfach darin gefunden werden können, daß das Personal von dem ersten Solisten bis zu dem letzten Choristen in der vergangenen Woche buchstäblich über seine Kraft in Anspruch genommen war. Auf Theaterproben folgten die Aufführungen, und auf dieselben Personen wartete die Einübung der Robert Schumann'schen Musik, die allein schon die ganze Ausdauer der Stimme in Anspruch genommen hätte.

Ein Nachdrucksproceß.

Ein höchst interessanter Nachdrucksproceß, durch welchen zum ersten Male die rechtliche Natur der Photographie richterlichem Ermessen unterbreitet ist, beschäftigte am 25. Oct. die zweite Deputation des Berliner Criminalgerichts. Auf der Anklagebank erschienen die Photographen Gustav Adolph Lutze, Carlos Johann Georg Adolph Witte, Carl Wilhelm Rudolph Schwartz, Albert Julius Zschille und der Kunsthändler Ferdinand Schneider, sämmtlich von Berlin, erstere vier der strafbaren Nachbildung und Vervielfältigung eines Kupferstichs im Wege der Photographie, letzterer der Theilnahme an diesem Vergehen durch Verbreitung der nachgebildeten Exemplare angeschuldigt. Der Director der Akademie der bildenden Künste zu München, v. Kaulbach, übertrug — so behauptet die Anklage — mittelst besonderen Vertrages dem königlichen Commissionsrath Waagen daselbst das ausschließliche Eigenthums- und Verlagsrecht eines von seinem bekannten, in der neuen Pinakothek in München Gemälde „die Zerstörung Jerusalems" genommenen Kupferstiches. Dieser Kupferstich ist von den Angeklagten Lutze, Witte, Schwartz und Zschille durch Photographien nachgebildet und vervielfältigt und sind die Nachbildungen von Schneider im Kunsthandelswege verbreitet worden. Der Commissionsrath Waagen, dem durch eigenhändige Genehmigung des Königs Ludwig von Bayern das künstlerische Eigenthumsrecht an dem fraglichen, von H. Mertz in München gefertigten Kupferstiche gewährleistet worden, hat sich dadurch in seinem erworbenen Eigenthumsrecht geschmälert gesehen und durch seinen hiesigen Bevollmächtigten, Rechtsanwalt Meyen, die Bestrafung der Angeklagten in Gemäßheit des das literarische und künstlerische Eigenthum schützenden Gesetzes vom 11. Juli 1837 beantragen lassen.

Die angeschuldigten vier Photographen gestehen nun zwar zu, eine Vervielfältigung des Mertz'schen Kupferstichs vorgenommen, ebenso der Kunsthändler Schneider, die Nachbildungen verbreitet zu haben, Alle aber bestreiten, sich dadurch strafbar gemacht zu haben. Die Photographen wenden ein, daß das Gesetz vom 11. Juli 1837, welches der Anklage zu Grunde gelegt worden, auf sie um deshalb keine Anwendung finden könne, weil es nur die mechanische Nachbildung von Kunstwerken mit Strafe bedrohe, von einer solchen aber bei photographischen Nachbildungen keine Rede sein könne, da die Photographie keine mechanische Fertigkeit, sondern eine Kunst sei. Sie wenden ferner ein, daß das Gesetz vom 11. Juli 1837 ein künstlerisches Eigenthum nur so lange schütze, als die ursprünglich zu seiner Anfertigung benutzten Platten und Formen nicht unbrauchbar geworden seien, was von den zu dem Mertz'schen Kupferstiche benutzten angenommen werden müsse, da der Kupferstich schon vor Jahren erschienen, mithin als unzweifelhaft zu betrachten sei, daß er mindestens in einigen tausend Exemplaren abgezogen worden, was ausreiche, um eine solche Platte total unbrauchbar zu machen. Wenn nun aber wirklich auch die ursprünglich benutzte Mertz'sche Platte noch gut und brauchbar sein sollte, so erkläre sich dieß aus Fortschritten, welche in der Technik in neuerer Zeit gemacht worden seien und welche mit Beziehung auf den concreten Fall namentlich darin beständen, daß von solchen Platten im Wege der Galvanoplastik Nebenexemplare herzustellen seien, welche vollständig die Stelle der Originalplatte vertreten. Daraus ergebe sich, daß man zu den zu fertigenden Abzügen nur die Nebenplatten benutzen und die Originalplatte müßig liegen zu lassen brauche, um letztere vor dem Unbrauchbarwerden zu schützen und dadurch den gesetzlichen Schutz des künstlerischen Eigenthums bis ins Unendliche zu verlängern. Eine solche Verlängerung ad infinitum sei nun aber unzweifelhaft nicht die Absicht der Redactoren des Gesetzes von 1837 gewesen, die durch die Modification, daß der Schutz mit dem Unbrauchbarwerden der Originalplatte aufhören solle, diesen Schutz augenscheinlich auf eine Frist beschränken wollten, im Jahre 1837 aber von den späteren Fortschritten der Technik noch keine Ahnung haben, also nicht voraussehen konnten, daß durch die Erfindungen in der Galvanoplastik, durch welche die Nebenplatten geworden, ihre Beschränkung des Schutzes für künstlerische Werke illusorisch werden würde. Wenn nun aber das Gesetz von 1837 auf sie (die Angeklagten) Anwendung finden sollte, so müßten ihnen auch die Vergünstigungen dieses Gesetzes zu Theil werden und der Gerichtshof habe darnach zu prüfen, ob die Originalplatte des Kupferstichs „die Zerstörung Jerusalems" zu derjenigen Zeit, wo die photographischen Nachbildungen erschienen, noch im brauchbaren Zustande im Sinne des Gesetzes von 1837 gewesen wäre, wenn keine Nebenplatten existirt und Benutzung gefunden hätten, was bestritten werden müsse.

Außerdem wenden die angeklagten Photographen, sowie der Kunsthändler Schneider gegen die Anklage noch ein, daß das Eigenthumsrecht des Commissionsraths Waagen in München, eben sowie sein Verlagsrecht, auf den erschienenen Exemplaren des Kupferstichs gar nicht vermerkt sei, daß vielmehr verschiedene Namen von Verlegern auf diesen Kupferstichen figurirten und daß namentlich auf denjenigen Exemplaren, welche zu den Photographien benutzt seien, die Kunsthändler Ernst und Korn hier als Verleger verzeichnet stehen. Nach den diesseitigen Gesetzen sei nun ein geistiger Eigenthumsschutz nur durch besondere Verification des Cultusministeriums über erfolgte Eintragung in die Verzeichnisse der geschützten Werke zu erlangen. Es finde sich aber eine solche Eintragung in den betreffenden Ministeriallisten nicht und es sei deshalb auch keine Verification ertheilt worden. Diese Auskunft sei den vier Photographen nach ausdrücklicher Erkundigung, ob der fragliche Kupferstich diesseits eines Schutzes genieße oder nicht, Seitens des Cultusministeriums in dem betreffenden Bureau mündlich ertheilt worden, und es habe hierdurch einer Nachbildung nichts im Wege gestanden. Von dem Eigenthumsrechte des Commissionsraths Waagen in München habe man in Ermangelung seines Namens auf den verbreiteten Exemplaren keine Ahnung haben, deshalb auch nicht auf die Idee kommen können, in München Erkundigungen in dieser Beziehung einzuziehen.

Die Beweisaufnahme fand durch Verlesen einer Menge von Schriftstücken statt. Dahin gehört namentlich ein Gutachten des artistischen Sachverständigen-Vereins, der sich dahin ausgesprochen, daß die Vervielfältigung eines schon vorhandenen Kunstwerks auch im Wege der Photographie als mechanische und somit im Sinne des Gesetzes von 1837 strafbare Nachbildung anzusehen sei. Mit Beziehung auf die von den Angeklagten bestrittenen Eigenthumsrechte des Commissionsraths Waagen war der Autor der Zerstörung Jerusalems, v. Kaulbach, als Zeuge geladen. Derselbe ist jedoch gegenwärtig in München und wurde deshalb seine in der Voruntersuchung gemachte Aussage verlesen, welche dahin geht: In den Jahren 1837—1839 sei er zuerst mit Anfertigung der Skizze und des Cartons zu dem Gemälde beschäftigt gewesen, welche er später dem preußischen Staate überlassen habe. Im Jahre 1842 habe er nach diesem Carton ein Oelgemälde gefertigt, welches in den Besitz des Königs Ludwig von Bayern übergegangen sei, in welchem es sich noch jetzt befände. Während er in seinem Atelier in München mit Anfertigung dieses Oelgemäldes beschäftigt war, habe sich der Commissionsrath Waagen bei ihm eingefunden und ihn ersucht einen Kupferstich davon nehmen zu dürfen. Damit sei er einverstanden gewesen und habe mit Waagen einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, worin er diesem gegen eine Geldentschädigung von 14,000 fl. das ausschließliche Eigenthums- und Verlagsrecht an dem zu fertigenden Kupferstiche überlassen habe. Während nun der Kupferstecher Mertz mit letzterem beschäftigt gewesen, sei Waagen öfter zu ihm, dem Zeugen Kaulbach, gekommen und habe darüber geklagt, daß ihm das Unternehmen unendliche Kosten verursache. Als diese Klagen sich öfters wiederholt, habe er eines Tages sein Vertrags-Exemplar genommen, seine Unterschrift davon abgerissen, das so verstümmelte Exemplar an Waagen gegeben und diesen autorisirt, mit demjenigen Exemplar, das er hinter sich habe, ebenso zu verfahren und auf diese Weise den ganzen Vertrag zu annulliren. Daß auch Waagen denselben dadurch als annullirt betrachte, habe er daraus entnommen, daß die stipulirten 14,000 Gulden von demselben niemals bezahlt worden waren. Waagen habe trotzdem das Unternehmen zu Ende geführt und er, Kaulbach, habe ihm, als er später noch ferner über die Kosten desselben geklagt, einmal ein Bild geschenkt, um sich durch den etwaigen Erlös desselben zu decken. Dieses Bild sei von Waagen an den Herzog von Leuchtenberg für 2000 Gulden verkauft worden, wovon er ihm, dem Zeugen, 1100 Gulden gegeben und den Rest behalten habe. Er Zeuge sei trotz der Aufhebung des Vertrages dem Waagen nicht hinderlich in der Ausführung des Kupferstiches gewesen, da er für möglichste Verbreitung von Kunstwerken im Volke sei, er habe sogar selbst für Waagen bei dem König Ludwig von Bayern um Gewährung des Schutzes für den Kupferstich petitionirt

und sei auf sein Gesuch dieser Schutz auch gewährt worden. Schließlich hat sich der Zeuge noch dahin ausgesprochen, daß er persönlich gegen die Verbreitung des Kupferstichs im Wege der Photographie gar nichts einzuwenden habe, dieselbe im Gegentheile gern sehe.

Mit seinen Angaben stimmen die des ebenfalls vernommenen Commissionsraths Waagen und des Kupferstechers Mertz im Wesentlichen überein. Aus den Acten wird demnächst noch constatirt, daß der Commissionsrath Waagen in seinem Strafantrage die Mitangeklagten Schwartz und Zschille nicht namentlich aufgeführt hat. Der Gerichtshof setzte das Urtheil auf den 1. November c. aus. An diesem Tage wurde dasselbe gefällt. Es lautete gegen Lutze und Witte und gegen Schneider auf schuldig und verurtheilte Jeden zu 50 Thlr., eventuell 3 Wochen Gefängniß, indem die Angeklagten nicht als Künstler, sondern als mechanische Verfertiger erachtet wurden. Die Angeklagten Schwartz und Zschille wurden freigesprochen, weil gegen sie kein Strafantrag vorlag. (Zeit.)

Die Einstellung gewerblicher Arbeiten am Sonntag.*)

Je mehr man von vielen Seiten, und gerade von solchen Gewerbsmeistern über das sogenannte Blaumontagmachen klagen hört, welche am meisten ihre Arbeiter zur Sonntagsarbeit veranlassen, um so wichtiger dürfte es erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, wie gerade in der Vernachlässigung des gesetzlichen Ruhetages dies verderbliche Unwesen des Blaumontagmachens seine theilweise Veranlassung findet.

In diesem Sinne beleuchtet das Württemberger Gewerbeblatt in Nr. 39 in Folgendem diesen Gegenstand sehr richtig und zeitgemäß: Die Einstellung gewerblicher Arbeiten am Sonntag ist in sehr industriellen Ländern, in England, in den Vereinigten Staaten ꝛc. durchgeführt, und zwar keineswegs zum Nachtheil des Geschäfts-Umsatzes und des Arbeits-Verdienstes, sondern vielmehr zum Nutzen des materiellen Wohles. Sprichwörtlich ist die Strenge der Sonntagsfeier in England, wo doch der Satz „Zeit ist Geld" Jeglichem bekannt ist und allenthalben in Geltung steht, wo Sinn für Handel und Industrie, und Einsicht in dieselben alle Schichten der Gesellschaft durchdringt, wo Fabrication und Handel eine so große Ausbildung erlangt hat, und jährlich enorme Massen von Fabricaten aller Art erzeugt, die größten Summen im Welthandel umgesetzt werden.

Würde das Arbeiten am Sonntag im Interesse der Geschäfte sein, so hätte bei einem so industriösen Volke die Gesetzgebung wohl kaum eine so strenge Sonntagsfeier einzuführen und zu erhalten vermocht. Die Einsicht, daß ein Tag der Ruhe und Erholung von der Anstrengung der Arbeit für Körper und Geist erforderlich ist, daß nach einem so gefeierten Sonntag die Arbeit der übrigen 6 Tage mehr Werth hat, als die Arbeit von 7 Tagen ohne gehörigen Ruhetag, und daß es um der Ordnung des Ganzen willen nothwendig ist, daß dieser Ruhetag an einem gesetzlichen Tage von Allen beobachtet werde, übt einen wesentlichen Einfluß auf die Einhaltung der Sonntagsfeier aus. Die Arbeit ruht, und die sogenannten pressanten Fälle, welche die Arbeit über den Sonntag ausdehnen könnten, kennt man nicht mehr, dagegen findet man auch kein Blaumontagmachen. Ohne Einhaltung der Sonntagsfeier hört das Blaumontagmachen nicht auf, da eben die durch Sonntagsarbeit entgangene Erholung an einem andern Tage nachzuholen gesucht wird.

Je mehr bei uns der Sinn für die Industrie sich ausbildet und der Gewerbestand zu höherer Leistung sich emporschwingt, um so mehr läßt sich auch bei uns eine Abnahme der Sonntagsarbeit bei den Gewerben beobachten, und zwar auch bei manchen Gewerben, welche für Bekleidung arbeiten und der Versuchung zur Sonntagsarbeit am meisten ausgesetzt sind; die Erfahrung solcher Meister spricht sich dahin aus, daß die Anfangs gehabte Befürchtung, es möchte durch Aufgeben der Sonntagsarbeit dem Gewerbe Nachtheil erwachsen und mancher Kunde es übel aufnehmen, wenn ihm die Arbeit nicht auf den Sonntag geliefert werde, keineswegs gegründet gewesen sei, daß vielmehr die überwiegende Mehrzahl der Kunden die eingeführte Ordnung billige, und auch solche, welche Gegenstände wünschen, zu deren sofortiger schneller Anfertigung Sonntagsarbeit erforderlich wäre, auf Vorhalt der Gründe sich mit dem durch Aussetzung der Arbeit am Sonntage entstehenden kleinen Verzug einverstanden erklärten; das Blaumontagmachen ist dagegen in diesen Werkstätten streng verpönt. Bei dieser Sonntagsfeier wird nach Aeußerung der Meister keineswegs weniger gearbeitet als vorher, vielmehr sei die Arbeit viel geregelter, gehe rascher und die neue Ordnung sei dem Geschäfte nur förderlich.

Immerhin ist aber die Einstellung der Sonntagsarbeit bei uns noch nicht in dem Maße durchgeführt, daß das Blaumontagmachen allenthalben aufgehört hätte; es wäre aber gewiß von Werth für die Gewerbe, wenn das Ruhen aller Arbeit am Sonntage in immer mehr Werkstätten eingeführt und als allgemeine Geschäftsordnung angenommen würde.

Eine würdige Aufgabe der Gewerbevereine ist es, auf die Einstellung des Arbeitens am Sonntag in allen Werkstätten hinzuwirken und dadurch einen Beweis zu liefern, daß man auf energisches Arbeiten im Laufe der Woche etwas halte, und daß der rechte industrielle Sinn in ihrem Bezirke eingekehrt sei.

*) Aus der „Gemeinnützigen Wochenschrift."

Deutschland.

Gr. Baden. — Heidelberg, 2. Nov. Auf die von dem engern akademischen Senate ergangene Aufforderung an die hiesigen Studenten, daß sich diejenigen melden sollen, welche zu einem Vereine oder einer Verbindung zusammentreten wollen, haben dem Vernehmen nach die fünf früheren als Corps bestandenen Verbindungen sich gemeldet und außerdem noch sechs andere, so daß elf Verbindungen unter der hiesigen Studentenschaft ins Leben treten werden. Da deren Statuten nichts enthalten, was dem Vereinsgesetze entgegen ist, so ist an der Genehmigung derselben von Seiten des akademischen Senats auch nicht zu zweifeln, und da ferner das genannte Gesetz den Mitgliedern der verschiedenen Verbindungen gestattet, von ihnen gewählte Farben an Mützen, Bändern ꝛc. zu tragen, so werden wir in kurzer Zeit wieder viele Studenten mit diesen Abzeichen sehen. Was die geringere Frequenz der Universität in diesem Semester angeht, so wird diese, so weit sich es bis jetzt beurtheilen läßt, doch wohl etwa 70—80 ausmachen. Ob darunter aber besonders solche sind, welche die stärksten Wechsel haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. (Frkf. J.)

Preußen. — Coblenz, 31. Oct. Der Oberpräsident v. Kleist-Retzow ist so Bedenken erregend erkrankt, daß heute Morgen dessen Gemahlin mit den beiden kleinen Kindern nach Düsseldorf zu demselben abgereist ist. (Die „Düsseld. Z." meldet unterm 2. November, daß der Erkrankte sich etwas besser befinde, und daß, obgleich dessen Gemahlin zu seinem Besuche angekommen sei, die Nachricht über die Gefahr übertrieben sei.)

Amerika.

* Der „Arago", der auf dem Wege nach Havre in Southampton anlegte, bringt eine Newyorker Post vom 18. Oct. und an Baarfracht 870,000 Doll., wovon 104,000 Doll. für England. Bei der Wahl in Pennsylvanien hatten, nach dem Newyork-Herald, die Demokraten eine Majorität von 618 Stimmen; nach anderen war sie ungleich stärker, was nicht auffallend sein dürfte, nachdem gegen die Wahl vom vorigen Mal 11,000 neue Stimmen geschaffen worden waren. Die Berichte aus Indiana widersprechen einander. Eine Depesche aus Cincinnati gibt den Demokraten in 73 von 91 Counties eine Majorität von 5000 Stimmen, während aus Indianepolis gemeldet wird, der republicanische Candidat sei gewählt. Von den 11 Congreßmitgliedern bleiben den Republicanern fünf. In Ohio wurden 13 Republicaner und 5 Demokraten vom Congreß gewählt, und die drei übrigen Districte haben wahrscheinlich auch den Republicanern ihre Stimmen gegeben. Die sogenannten River-Counties hatten am 16. ein großes Massen-Meeting für Fremont. Präsident Pierce war am selbigen Tage nach Washington zurückgekommen und von den Stadtbehörden feierlich empfangen worden. In Philadelphia hatte eine Feuersbrunst für ungefähr 200,000 Doll. Schaden angerichtet. Der Hamburger Dampfer „Borussia" war am 12., wahrscheinlich durch schwimmende Eisstücke, beschädigt worden, kam jedoch am 18. ohne weitere Beeinträchtigung des Schiffes oder der Ladung in Newyork an.

Aus Havannah melden spätere Briefe, die Differenzen zwischen Mexico und Spanien seien nicht ausgeglichen, vielmehr rüste letzteres eine furchtbare Flotte zur Erlangung seiner Forderungen aus. Von Havannah werde überdieß ein Armee-Corps nach Domingo geschickt werden, um gegen die dortigen Republicaner, die sich von Hayti losmachen wollen, zu operiren.

Auf dem New-Yorker Geldmarkte war keine namhafte Veränderung. Die Banken discontiren zu eher etwas günstigeren Bedingungen. Stocks animirt und theilweise höher notirt; fremde Wechselcurse schwanken und London sehr gesucht zu 109¾, ⅞. Der „Courier and Enquirer" dagegen sagt, London sei nicht übermäßig gefragt, während gleichzeitig eine offenbare Abneigung herrschte auf Frankreich und selbst auf Deutschland abzugeben, so lange nicht beruhigende Nachrichten über die europäische Geldkrise einlaufen. Eisenbahnen waren etwas gewichen. Baumwolle fast zu vollen Preisen. Mehl desgleichen. Guter Weizen 1 und 2 Proc. theurer. Mais zu 69—70 Proc. gesucht. Zucker und Kaffee fest.

Neuestes.

** **München.** Bulletin vom 5. November, Morgens 8 Uhr: „I. K. H. die Prinzessin Adalbert haben die Nacht durch größtentheils geschlafen und sämmtliche Krankheits-Erscheinungen haben sich sehr vermindert. Gietl. Schröder."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 5. Novbr. Bayerische 3½proc. —— P. 88¾ G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¼ G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. —— P. 102 G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 771 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101¾ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1158 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 77½ P. 77 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

6979. **Bekanntmachung.**

Rumberger Creszentia gegen Peter Rumberger betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Rumberger'sche Anwesen zu Aschheim dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856, Nachmittags 3—4 Uhr,

im Wirthshause zu Aschheim,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und gerichtsunbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Vorbenanntes Anwesen besteht:

1) An Gebäuden: Aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstall, Dreschtennen und Schöpfbrunnen, Werth 1508 fl.

2) An Grundstücken:
- Hausgrund zu 0,19 Dez.,
- Garten zu 0,36 Dez.,
- Aecker zu 11,57 Dez.,
- Wiesen zu 18,73 Dez.,
- Holzgrund zu 4,84 Dez.,

zusammen geschätzt auf 654 fl. 43 kr.

Der Gesammtschätzungswerth vorstehend beschriebenen Anwesens beträgt sonach 2162 fl. 43 kr.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Geschäftszimmer Nro. 2 des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München den 15. Oktober 1856.

Königl. Landgericht München r./J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 6784 **Dr. van Mecheln.**

6985. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Anna Kaon'schen Relikten von Schönthal, bestehend in:

Pl.-Nr. 57½	Wohnhaus mit Stall unter einem Dache zu 0,8 Dez., geschätzt auf	470 fl.,
208	Neuwetherwiese zu 1,17 Dez.	250 „
⅓	Gemeinderechte an den noch unvertheilten Gemeindegründen	10 „
	Summa:	730 fl.,

im Subhastationsverfahren gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 27. Novbr 1856, Vormittags 9 Uhr,

in loco Schönthal anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten ist.

Waldmünchen den 16. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter:

Dümler.

E.-Nr. 155/I. c. Badl.

6986. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das reale Webderecht des Adam Gleixner von Landau am

Montag den 1. Dezbr 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des kgl. l. Assessors öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Dieses reale Webderecht ist am 17. Oktober 1856 gerichtlich auf 150 fl. geschätzt worden.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Landau den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Landau in Niederbayern.

E.-R. 816. **Bauer**, k. Landrichter.

6983. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Niederbayern in Sachen des Franz Xaver Kraus, gewesenen Unteraufschlägers zu Weihmichl, kgl. Ldgs. Landshut, wegen Amtsuntreue zu Recht, was folgt:

> Franz Xaver Kraus, lediger Unteraufschläger zu Weihmichl, wird in contumaciam wegen des von ihm am 3. Oktober 1855 verübten Verbrechens der Untreue im Amte durch Unterschlagung anvertrauten Geldes III. Grades zur Dienstesentsetzung und Zuchthausstrafe von neun Jahren und in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges verurtheilt, jedoch fallen diese, so weit nicht die Letzteren durch Arbeit am Strafort abverdient werden, dem kgl. Aerar zur Last.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofs von Niederbayern am einunddreißigsten Oktober eintausend achthundert sechsundfünfzig, wobei zugegen waren: Sedlmayr, Rath am Appellationsgerichte von Niederbayern, Präsident des Schwurgerichtshofes; Frhr. v. Tröltsch, Rath; Frhr. v. Haffenbrädl, Vogt, Herold, Assessoren am kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier; Reuper, kgl. II. Staatsanwalt daselbst; Schröder, Protokollführer.

(L. S.) Sedlmayr. Tröltsch. Haffenbrädl. Vogt. Herold.
Schröder.

Zur Beglaubigung.

Straubing den 1. November 1856.

Der Schwurgerichtspräsident:

Sedlmayr.

6978. **Bekanntmachung.**

Gant des Brauers Kaspar Maier von Vilshofen betr.

Nachdem bei der auf den 9. ds. Mts. anberaumten Versteigerung des hiesigen Gasthauses „zum goldenen Stern" im obern Sand Nro. 406 das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird in Folge neuerlicher Requisition des königl. Ldgs. Vilshofen vom 23. präs. 27. d. Mts. zur wiederholten Versteigerung des bezeichneten Anwesens auf

Montag den 1. Dezbr. 1856, Vormittags 9—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. II., Tagsfahrt anberaumt, und dabei bemerkt, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Passau den 29. Oktober 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor:

Schuster.

E.-R. 1331. c. Jung.

6984. **Bekanntmachung.**

Die protestantischen Pfarreien Dornstadt, Lehningen und Wechingen haben ihre ständigen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und befinden sich dahier die betreffenden Ablösungskapitalsbriefe deponirt.

Unter Hinweisung auf den Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Renten Ansprüche in irgend einer Art zu machen haben, und namentlich Jene, welche die Konkurrenzpflicht zu Bauten von Seite dieser Renten beanspruchen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche bis längstens

Freitag den 5. Dezbr. 1856

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines die dafür deponirten Ablösungskapitalsbriefe ohne alle weitere Rücksichtsnahme den Repräsentanten der bezeichneten Pfarreien ausgeantwortet werden.

Oettingen den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg.

E.-R. 8052. c. Kachommer.

6980. **Bekanntmachung.**

Joseph Jobst, Häuslerssohn von Kleinlintach, d. G., welcher mit der vorjährigen Altersklasse 1834 conscribirt wurde, soll nunmehr bei seinem Regimente vorstellig gemacht werden.

Da jedoch der Aufenthalt desselben gänzlich unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach demselben zu forschen und Nachricht hieher zu geben, wenn er ermittelt sein sollte, deßfalls oder dem Joseph Jobst aufzutragen, daß er sich unverzüglich beim kgl. 2. Infanterieregiment in München zur Verpflichtung zu stellen habe.

Bogen den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

d. l. u.

E.-R. 589/II. **Seelus**, k. Assessor.

6981. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Danner von Birnbach betr.

Simon Danner, Söldnerssohn von Birnbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Verwandten desselben ergeht daher an Simon Danner oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten von heute an

bei unterfertigtem Gerichte in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Abfluß dieser Frist Simon Danner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 41 fl., den Intestaterben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Rottenburg den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 298/I. **Schütz.**

6982. **Urtheils-Publikation.**

Nachdem sich zur Sache der ledigen Kathar. Windisch und deren Kindeskuratel von Trebgast gegen den ledigen Taglöhner Gottfried Hoetsch von Remmersdorf pct. patern. et aliment. der Beklagte Gottfried Hoetsch nach Instruktion des Prozesses aus dem diesseitigen Gerichtsbezirke entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher zu ermitteln und ihm somit auch das Erkenntniß vom 28. v. Mts. nicht eröffnet werden konnte, so diene ihm hiedurch zur Nachricht:

> daß dieses Urtheil vom 28 vor. Mts. sofort für ihn sammt der Verfügung vom nämlichen Tage auf 30 Tage an das Gerichtsbrett geheftet worden.

Nach Verlauf dieser Frist wird angenommen werden, daß ihm die Sentenz ordnungsmäßig eröffnet worden, und werden alle weiteren Zustellungen an ihn auf gleiche Weise verkündigt, und wird dies für giltig geschehen erachtet werden, wenn er nicht im Laufe obiger Frist einen Insinuationsmandatar benennen würde.

Berneck den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 847/I. **v. Ammon.**

6987. **Bekanntmachung.**

Im Schuldwesen des Gastwirthes Ernst Anton Endres von Zückendorf wird zur Liquidation der Ansprüche und resp. Beschlußfassung über das weitere Verfahren Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Novbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden anher vorgeladen werden.

Volkach den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 783. **Ammersbacher.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Ueber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nr. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

für ... besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 266.** 6. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Widerlegung falscher Gerüchte. Ankunft J. k. Hoh. der Frau Herzogin Ludovike von Ischl); Mannheim (Prinz Napoleon); Königsberg (Durchreise der Großfürstin Alexandra); Gleiwitz (ein Criminalproceß).

Schweiz. Bern (außerordentliche Sitzung des Bundesraths. Prinz Alfred von England).

Italien. Nizza (zur Anwesenheit der Kaiserin-Wittwe von Rußland). Rom (Rückkehr des Bischofs von Speyer).

Belgien. Brüssel (der Herzog und die Herzogin von Brabant Die Eröffnung der Kammern auf den 11. Nov. festgesetzt).

Frankreich. Handelsvertrag mit Liberia. Die Jagden in Compiegne.

Spanien Die Einberufung der Cortes in nahe Aussicht gestellt.

Rußland und Polen. St. Petersburg (General Lüders). Warschau (die Großfürstin Helena eingetroffen. Begnadigung).

Montenegro. Fortdauer des Congresses in der Czernagora

Aegypten. Alexandrien (Näheres über das Erdbeben).

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 6. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der zum Generalconsul der Republik Buenos Ayres ernannte Kaufmann und Fabrikant F. Dessauer in Aschaffenburg in dieser Eigenschaft anerkannt werde.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 5. Nov. Wir sind ermächtigt, der durch einige Blätter verbreiteten Nachricht, daß der Privatdocent Dr. Pauli in Bonn einen Ruf an die hiesige Universität erhalten habe, als unbegründet zu widersprechen.

** **München**, 6. Nov. JJ. kk. HH. die Frau Herzogin Ludovike mit ihren Prinzessinnen-Töchtern ist aus Ischl wieder hier eingetroffen. Wie wir vernehmen, wird Ihre k. Hoheit noch auf einige Zeit in Possenhofen ihren Aufenthalt nehmen.

Gr. Baden. — Mannheim, 2. Nov. Der Prinz Napoleon ist heute hier eingetroffen, um auf der Rückreise nach Paris seiner hohen Verwandten, der Großherzogin Stephanie, seinen Besuch abzustatten. In großh. Equipagen fuhr der hohe Gast am Pfälzer Hof vor — er hatte die bereit gehaltenen Appartements im großh. Schloß dankend abgelehnt — und begab sich nach kurzem Aufenthalt zu der Großherzogin. Nach eingenommenem Dejeuner setzte gegen 4 Uhr der Prinz seine Reise nach Metz fort, wo derselbe das Nachtlager nimmt, um morgen Mittag in Paris einzutreffen. (K. Z.)

Gleiwitz, 29. Oct. Vor unserem Geschwornengerichte wurde heute das Nachspiel zu einer blutigen Tragödie aus dem Jahre 1848 verhandelt. Bekanntlich war damals die Fürstin Sulkowska zu Slupna erschossen, wie es hieß, durch den Eisenbahnwärter Obst. Letzterer wurde auch von den Geschwornen für schuldig erklärt, starb jedoch vor der Hinrichtung im Gefängniß und beschuldigte vor dem Tode den Schachtmeister Franke, als hätte dieser ihn zu der That verleitet. Gegen diesen ward gestern und heute vor den Geschwornen verhandelt, der Spruch aber ausgesetzt, weil Franke österreichischer Seits als ein aus Pesth entsprungener Verbrecher reclamirt und von Seiten der Staatsanwaltschaft auf Vernehmung neuer Zeugen gedrungen worden war. Der Mittheilung des ausführlichen Berichtes stehen die Bestimmungen des Preßgesetzes entgegen, denen zufolge vor Publication des Urtheiles eine Mittheilung der Anklageschrift und der Verhandlungen in extenso unstatthaft ist. (Bresl. Z.)

Preußen. — Königsberg, 31. Oct. Gestern traf auf der Durchreise von Petersburg die Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, hier ein und übernachtete im „Deutschen Hause". Im Gefolge befinden sich u. A. die Generalin Andrianow, der Hofmarschall Graf Saburow und der Fürst Labanow-Rostowsky. (K. Z.)

Schweiz.

Bern, 2. Nov. Gestern war außerordentliche Sitzung des Bundesraths, wie verlautet, in Folge einer eingegangenen Note Englands.

Für den ganzen Winter ist der erste Stock im Hotel des Bergues in Genf gemiethet, um den zweiten Sohn der Königin von England, den zwölfjährigen Prinzen Alfred, aufzunehmen.

Italien.

** Man schreibt aus Nizza, 27 Oct.: Der Prinz von Carignan begab sich gestern Nachmittag nach der Villa Avigdor, um der Kaiserin von Rußland einen Besuch abzustatten. Einige Stunden vorher hatte die Czarin die Damen der Hallen empfangen, welche ihr ein prächtiges Bouquet überreichten. Sie verabschiedete sie mit einem Geschenke von 10,000 Fr. Abends waren die Illuminationen sehr zahlreich und glänzend. Heute empfing die Kaiserin eine andere Deputation junger Nizzaer Mädchen, die einen nicht minder schönen Blumenstrauß überreichten und nicht weniger gut aufgenommen wurden. Obwohl etwas kränklich, genießt die Kaiserin einer festeren Gesundheit, als ihre schmächtigen, feinen Formen vermuthen lassen. Gestern, eine halbe Stunde nach ihrer Ankunft, begab sie sich in den Garten ihrer Villa und durchging ihn in sehr kurzer Zeit. Der König, sagt man, wird nicht vor Mitte Novembers eintreffen.

Rom, 27. Oct. Vorgestern gegen Abend hatte der Hr. Bischof Weis von Speyer nebst den ihn begleitenden Domherren Molitor, Busch, Hällmeyer, Remling und Professor Reithmayr auf dem Quirinal eine Audienz, worin er sich bei Sr. Heiligkeit dem Papst verabschiedete. Noch im Laufe dieser Woche wird er die Heimreise antreten. Professor Reithmayr machte sich schon heute auf den Weg, weil ihn der Beginn des akademischen Winter-Semesters auf seinen Lehrstuhl nach München zurückruft. Dompropst Thinnes aus Würzburg dürfte erst nach der Abreise des Bischofs Rom verlassen, da er seit seiner Rückkehr von Neapel hier von einer Unpäßlichkeit befallen ward. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 31. Oct. Der Herzog und die Herzogin von Brabant, einer Einladung der Königin Victoria folgend, werden sich übermorgen nach England begeben. Das hohe Paar wird bereits am 10. November wieder hier eintreffen. Der Minister des Innern hat so eben den Mitgliedern der Volkskammer und des Senats die Bekanntmachung zugehen lassen, daß die Eröffnung der diesjährigen Session am 11. Nov. im Versammlungssaale der Volksrepräsentanten von dem Könige werde vorgenommen werden. (K. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 3. Novbr.

Der Moniteur veröffentlicht einen zwischen Frankreich und der Republik Liberia abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Artikel: Art. 1. Zwischen Frankreich und der Republik Liberia bestehen ewige Freundschaft und Friede. Art. 2. Zwischen beiden Ländern besteht vollständige Handelsfreiheit, außer in den Häfen, welche für die fremden Nationen verschlossen sind. Art. 3. Die Bürger des einen Staates haben das volle Recht, in dem anderen Staate zu wohnen, Häuser zu miethen, Läden aufzuschlagen, Waaren zu transportiren und ihre Geschäfte ohne Vermittelung von Mäklern zu verrichten. Sie können über ihr Eigenthum nach Gutdünken verfügen, genießen des vollen Schutzes ihrer Person und ihres Eigenthums, und nehmen ferner an allen Rechten Theil, welche den Ausländern in dem betreffenden Lande bewilligt werden könnten. Art. 4. Für die Aus- und Einfuhr haben die Bürger beider Staaten dieselben Rechte, wie die am meisten begünstigte fremde Nation. Art. 7. In beiden Ländern werden Consuln ernannt, welche derselben Rechte genießen, wie die Consuln der am meisten begünstigten Nationen.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, in Compiegne würden gewissermaßen diplomatische Vorconferenzen gehalten. Die Diplomatie ist höchstens eine Episode, und der Minister des Auswärtigen ist auch bereits hierher zurückgekehrt. In Compiegne gibt es nur heitere und leichte Conversation. Die Jagd und ihre Freuden sind der Haupt- und ausschließliche Mittelpunkt des dortigen Lebens. Viel Stoff der Unterhaltung bietet das Costüm. Man weiß, daß das für die kaiserlichen Jagden adoptirte Costüm dem aus den Zeiten Ludwigs XV. gleicht. Dies Costüm macht für die Damen ein Beinkleid unter der Amazonen-Tunica erforderlich; für die Herren lange Strümpfe, welche fast bis zum Gürtel hinaufreichen und wie ein wattirtes Theater-Tricot, das sogenannte Maillot, eingerichtet sind; über dem Knie rollt man sie zu einem Wulst zusammen, wo sie dazu dienen, den Stiefel zu halten und das kurze Beinkleid zu befestigen. Der Hoflieferant war im Moment der Eröffnung der Jagden so mit Bestellungen überhäuft, daß er nur eine sehr kleine Anzahl von hoch hinaufgehenden Strümpfen liefern konnte; der Kaiser selbst hatte bei seiner Ankunft in Compiegne nur zwei Paare, und

gewisse Eingeladene besaßen gar keine derartigen Strümpfe oder hatten nur schadhafte. Als in einem kleinen Lustspiel Arnal in der Rolle Moquets, des Lieferanten der Oper, von gewissen Mängeln sprach, denen das Maillot-Trikot abhilft, erhob sich unter den Eingeladenen „vom kurzen Beinkleid“ ein allgemeines Gelächter. Was die Damen betrifft, so muß das „Maillot“, welches sie tragen, sehr hübsch sein, denn sie scheuen sich nicht, es sehen zu lassen. Eine von ihnen, Madame R., hat sogar von den Habitués des Bois de Boulogne den Beinamen Porte-Maillot erhalten. Noch ist, was das Costüm betrifft, zu erwähnen, daß Herren und Damen der Tracht der Zeit Ludwigs XV. entsprechend dreieckige Hüte haben, und daß die grüne Jagdweste der Herren und die um die Hüfte fest anschließende Amazone der Damen sehr reich in Gold gallonirt sind. An den dreieckigen Hut, welcher den Damen vortrefflich steht, gewöhnen sich die martialischen Köpfe der Marschalle Pelissier, Bosquet und Canrobert schwer. Hetzjagden wechseln mit Essen, Spielen, Lustbarkeiten aller Art. (Ostd. P.)

Calais, 30. Oct. Man erwartet hier morgen oder übermorgen einen Theil der russischen Flotte, die sich in das mittelländische Meer begibt. Die vier Dampfboote, welche sie bilden, werden hier anlegen, um Kohlen zu fassen. (Frf. J.)

Spanien.

• **Madrid**, 30. Oct. Der Epoca zufolge ist die Angelegenheit der Einberufung der Cortes bereits Gegenstand der Berathung und dürfte dieselbe bälder erfolgen, als man allgemein annimmt. Demselben Journal zufolge ist es gewiß, daß die Königin Christine sich demnächst nach Rom begeben werde, um der Entbindung ihrer Tochter, der Fürstin Drago, beizuwohnen. Personen, welche von den Absichten der Königin gut unterrichtet sein können, versichern, daß sie vorerst nicht daran denke nach Spanien zurückzukehren. Las Novedades berichten, General O'Donnell habe vorgestern Nachmittag eine 1½stündige Unterredung mit der Königin gehabt. Die Epoca ihrerseits vermuthet, daß diese Nachricht auf einer Verwechselung des Marschalls mit einem Bruder des Ex-Präsidenten beruhe. Die Espanna sagt, daß die Anerkennung der Königin von Spanien durch Rußland ein fait accompli und der Gesandte, welcher sie überbringt, bereits auf dem Wege nach Madrid sei. Das Finanzministerium beschäftigt sich, der Epoca zufolge, hauptsächlich mit den Mitteln den Verbindlichkeiten des Staatsschatzes genügen und die Ende Decembers fälligen Zinsen bezahlen zu können. Dieser Umstand und die Maßnahmen bezüglich der Lebensmittelfrage verzögern die Veröffentlichung der von der ministeriellen Presse schon vor einigen Tagen angekündigten Finanzpläne.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Oct. Der Kaiser hat den General Lüders bei Bewilligung einjährigen Urlaubes mit einem sehr gnädigen Handschreiben ausgezeichnet und der General Lüders von der 2. Armee, welche er am Kaukasus, in Siebenbürgen, an der Düna und in Sebastopol commandirt, mit einem herzlichen Brief Abschied genommen. (N. Pr. Z.)

Warschau, 30. Oct. Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena Paulowna ist gestern aus St. Petersburg eingetroffen und im Belvedereschlosse abgestiegen. — Das Heroldsamt des Königreichs Polen hat eine große Anzahl Personen bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes in ihren Adelsrechten bestätigt. — Dem polnischen Flüchtling Michael Makowski, der sich in der Provinz Posen aufgehalten, ist auf das ihm von der russischen Gesandtschaft in Berlin ausgestellte Zeugniß über sein gutes Verhalten die vollständige Verzeihung des Kaisers zu Theil geworden. (N. Pr. Z.)

Montenegro.

Cattaro, 23. Oct. In der Czernagora dauert der Congreß des russischen und französischen Consuls und einiger geheimen und öffentlichen Agenten aus Frankreich und Rußland fort. Es werden dort die Bedingungen berathen, unter welchen der Fürst Danilo den Sultan Abdul Medschid Khan als Souverän — nicht von Montenegro — sondern von der Türkei anerkennen und mit ihm einen ewigen Frieden schließen will. Diese Berathungen werden ohne Intervenirung eines k. k. österreichischen oder k. britischen Commissärs gepflogen. Die Bedingungen mußten aber in Konstantinopel als unzulässig erschienen sein, denn eine Einigung ist nicht erfolgt und die Angabe vollkommen unbegründet, daß sich die Pforte herbeilassen werde, an Montenegro einige angrenzende Landestheile abzutreten. Der gut unterrichtete Carihradski Vjestnik behauptet im Gegentheil, daß Fürst Kallimaki in Wien in diesen Beziehungen die Instruction erhalten habe, die Pforte werde die Unabhängigkeit von Montenegro — denn dies verlangt der Fürst Danilo — nie aussprechen, sich keine Bedingungen vorschreiben lassen, vielmehr aber selbst erklären, unter welchen Garantien der Sultan als Suzerän die Erblichkeit der Dynastie des Fürsten Danilo Petrowitsch Njegusch aussprechen werde. (Oest. Z.)

Aegypten.

Aus **Alexandrien** liegen der „Pr. C.“ Mittheilungen vom 21. Oct. vor, in welchen ein näherer Bericht über die Erderschütterung enthalten ist, welche am 12. October im nördlichen Aegypten stattgefunden hat. Wir entlehnen dieser Schilderung Folgendes: Gegen 3 Uhr Morgens vernahm man an diesem Tage zu Alexandrien ein unterirdisches Getöse wie fernes Windesbrausen; gleich darauf fingen alle Gegenstände in den Zimmern an zu zittern, was ungefähr 15 Secunden anhielt. Dann trat eine Stille von etwa 3 bis 5 Secunden ein, worauf die Schwankungen von Neuem und in weit stärkerem Grade begonnen. Es folgte nun wiederum eine kleine Unterbrechung; dann begann die Erschütterung zum drittenmal, und zwar in so starker Weise, wie man bis jetzt noch niemals einen Erdstoß in dieser Stadt wahrgenommen haben wollte; auch hielt das Schwanken diesmal über eine Minute an. Bei dieser letzten Erschütterung sollen auch senkrechte Stöße, bekanntlich die gefährlichsten, vorgekommen sein. Die Wirkung war eine so heftige, daß Spiegel und Gemälde in den Zimmern von den Wänden stürzten, kein Möbel an demselben Ort blieb, die Mauern hier und da Risse bekamen und viele Häuser sehr stark beschädigt wurden, mehrere, allerdings baufällige, sogar theilweise einstürzten. Auch wurden einige Menschen verletzt, doch ist in Alexandrien Niemand ums Leben gekommen. Die Richtung der Stöße war von Nordwest nach Südost. Auf dem Meere hat man selbst am Bord der Schiffe, welche in dieser Richtung fuhren, die Stöße empfunden, während die vom Norden kommenden wenig oder nichts davon verspürten. In Damiette, welches nur wenig nördlich von Alexandrien liegt, wurden die drei Stöße ebenfalls nur in sehr schwacher Weise wahrgenommen. In der Atmosphäre herrschte die vollkommenste Ruhe; das Thermometer zeigte 18½ Grad R. Ein schwefelartiger Geruch, der sich während des Erdbebens fühlbar machte, war bald nach dem Ereigniß wieder verschwunden. Etwa eine Minute vor Eintritt der ersten Erschütterung erhoben die Hunde und Esel ein so fürchterliches Geschrei und Geheul, daß fast alle Einwohner erwachten und sich von dem Naturereigniß deutlich Rechenschaft geben konnten. In Cairo, wo das Erdbeben gleichzeitig eintrat, haben vier Menschen dadurch das Leben verloren und drei sind schwer verwundet worden; 131 Häuser wurden daselbst stark beschädigt, und drei Minarets stürzten ein. Die folgende Nacht, vom 12. zum 13., wurde von der Bevölkerung beider Städte, aus Furcht vor einer Wiederkehr der Erdstöße, ganz im Freien zugebracht. Die Reicheren entfernten sich sogar aus dem Umkreis der Städte und nahmen ihre Zuflucht nach dem Mahmudie-Canal und dem Nil, wo sie sich stromaufwärts einschifften. Die Nacht ging indeß ohne neue Erschütterung vorüber, und seitdem ist Alles wieder zu der früheren Ruhe zurückgekehrt.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 6. Nov. Dem ersten Jahresberichte des hiesigen Waisen-Vereines entnehmen wir das erfreuliche Resultat, daß die Zahl der Mitglieder desselben auch im abgelaufenen Jahre sich wieder bedeutend vermehrt und nun die Zahl von nahe an 800 erreicht hat. In demselben Verhältnisse stiegen auch die Einkünfte und das Capitalvermögen, welch letzteres schon über 7600 fl. beträgt. Die Wirksamkeit des Waisenvereins erstreckt sich gegenwärtig auf 30 Kinder verstorbener Mitglieder. Sie erhalten theils größere, theils kleinere Erziehungsbeiträge und genießen eine sorgfältige Ueberwachung bezüglich ihrer Fortbildung und Pflege. Wenn man bedenkt, wie traurig sich so häufig die Geschicke unbemittelter Waisen gestalten, so muß man das Streben und Wirken des Waisenvereins, der lediglich aus christlicher Aufopferung die nicht geringe Sorge für die Waisen seiner Mitglieder übernimmt, nur mit dem größten Danke anerkennen, und der Wunsch, daß durch Beitritt recht zahlreicher neuer Mitglieder der Verein stets neu gestärkt und mit umfassenderen Mitteln ausgestattet werde, wird wohl in jedem Elternherzen einen lebhaften Widerhall finden.

** **München**, 6. Nov. In der am 10. November beginnenden IV. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern werden nachstehende dreizehn Straffälle zur Aburtheilung kommen: 1) Montag, 10. Nov.: Joseph Brummer, lediger Dienstknecht von Haid — wegen Raubes III. Grades; 2) Dienstag, 11. Nov.: Victoria Graßl, ledige Bauerstochter von Buch — wegen Kindsmordes; 3) Mittwoch, 12. Nov.: Georg Winkmüller, Müllerssohn von Kleinschwindau — wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode; 4) Donnerstag, 13. Nov.: Anna Sedlmaier, ledige Dienstmagd von Stierberg — wegen Brandstiftung II. Grades; 5) Freitag, 14. Nov.: Johann Thaler, Taglöhner von Augsburg — wegen Raubes III. Grades und Nothzucht; 6) Samstag, 15. Nov.: Ulrich Steible, Joseph Kalb und Sebastian Weber, Zuchthaussträflinge — wegen Mordes; 7) Montag, 17. Nov.: Gg. Weinzierl, lediger Hüterssohn von Thannhausen — wegen Diebstählen; 8) Dienstag, 18. Nov.: Johann Menacher, Dienstknecht von Ilmmünster — wegen Diebstählen; 9) Mittwoch, 19. Nov.: Johann Müller, lediger Fabrikarbeiter von Deubach, Leonhard Kraus, verheiratheter Insasse von München und Anna Weber, Fabrikarbeiterin von Oberdorf — wegen Diebstahls; 10) Donnerstag, 20., bis Samstag, 22. Nov.: Peter Keser, lediger Nagelschmidgeselle von Bernau — wegen Raubes IV. Grades und Diebstahls; 11) Montag, 24., und Dienstag, 25. Nov.: Thomas Peter, vulgo Wurstdammerl, lediger Taglöhner von Freysing, und Anna Maria Bichl, Taglöhnerswittwe von Gerlhausen — wegen Diebstählen; 12) Mittwoch, 26., und Donnerstag, 27. Nov.: Franz Schatz, Häuslerssohn von Arnzell, Franz Forstner, Hutmacher von Jedenhofen, Maria Stuhlreiter, Metzgerstochter von Dachau, Magdalena Doll, Schneidersfrau von Feldgeding, Francisca Wenger, Taglöhnerin von Machtenstein, und Jacob Maier, Hirt von dort — wegen Diebstählen; 13) Samstag, 29. Nov.: Michael Auer, Häuslersohn von Kopfsburg — wegen Mordversuchs.

Verzeichniß der zu Geschwornen und Ersatzgeschwornen für die IV. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Oberbayern bestimmten Staatsbürger. I. Geschworne: die HH. M. Danzer, vormaliger Apotheker in München; Fr. Hohe, Lithograph in München; C. Kügle, Bauer in Anwalding; M. Münsterer, Handelsmann in Vohburg; J. Steiner, Privatier in München; J. Schubart, Kaufmann in München; J. N. Mayer, Wirth in Thambach; M. Dax, Bauer in Unterstrogn; J. Oppenrieder, Oekonom in Dettendorf; E. Graf v. Spreti, Gutsbesitzer in Unterweilbach; G. Sedlmaier, Bierbrauer in München; J. Wölkhammer, Wirth in Seebruck; A. Würzburger, Kaufmann in München; B. Huber, Bauer in Peiß; P. K. Jäger, Großhändler in Wasserburg; A. Deiglmaier, Oelfabricant in München; X. Schmid, Han-

delsmann in Pöttmes; C. Schulze, Kaufmann in München; A. Moser, Bauer in Sims; G. Eberl, Müller in Föching; C. Glaufner, Holzwaarenverleger in Salzberg; J. Moosmüller, Müller in Kirchberg; L. C. Buchner, Kaufmann in München; J. Leuze, Kaufmann in München; J. Weiler, Garkoch in der Vorstadt Au; J. v. Mayerhofer, Gutsbesitzer in Teisendorf; F. Kölbl, Privatier in Freysing; J. Sedelmayer, Kürschner in Altomünster; F. Holzmüller, Bauer in Oberweikertshofen; J. Oberlindober, Kaufmann in Freysing. II. Ersatzgeschworne: die HH. Aug. Stürzer, Kaufmann; F. Wunsch, Knopfmacher; F. Wiedemann, Bortenmacher; J. Hofreiter, Privatier; F. Roth, Fabrikbesitzer; A. Seidl, Bäcker — sämmtlich in München.

Bamberg, 31. Oct. Das Ergebniß der Inscription an der Gewerb- und Handelsschule ist ein sehr erfreuliches. Während in früheren Jahren die Zahl der Schüler und Hospitanten durchschnittlich zwischen 80 und 90 schwankte, stieg die diesjährige Anzahl auf 230, wovon 70 für den Vorcurs, 66 für die Handelsschule und der Rest für die 3 Gewerbscurse angemeldet sind. (B. T.)

Wie die N. Würzb. Ztg. meldet, wird der wegen Theilnahme an dem Steuerlein'schen Bankerotte zu 4jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte Kaufmann und Gastwirth Schnetter von Schweinfurt gegen das in contumaciam gefällte Erkenntniß des Appellationsgerichts von Unterfranken Einspruch erheben, so daß die Sache noch einmal zur Verhandlung kommen wird.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Nov. Mit dem heutigen haben hier die Berathungen der Mitglieder der Gesetzgebungs-Ausschüsse der beiden Kammern ihren Anfang genommen. Sämmtliche Mitglieder derselben sind zu diesem Behufe hier anwesend, und zwar für die Kammer der Reichsräthe die HH.: Graf v. Reigersberg (Vorstand), v. Niethammer, v. Maurer, Frhr. v. Freyberg, v. Bayer, v. Harleß, Fürst v. Hohenlohe; Ersatzmänner: v. Heintz, Graf Waldkirch, Graf Karl Seinsheim; für die Kammer der Abgeordneten die HH.: Graf Hegnenberg-Dux (Vorstand), Dr. Weis, Dr. Edel, Dr. Paur, Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Joseph Völk, Dr. Barth, Boye, Wiedenhofer; als Ersatzmänner: Rar, Frhr. v. Pelkhofen, Dr. Arnheim.

Wie in Berlin, so hat auch in **Dresden** die französische Gesandtschaft in neuester Zeit Einschreitungen gegen die Presse hervorgerufen. Am 23. October wurden auf deren Antrag die Nummern 245 und 246 der „Freimüthigen Sachsenzeitung" (der sächsischen Kreuzzeitung) mit Beschlag belegt und dem Staatsanwalt überwiesen, welcher jedoch keinen Grund zur Einleitung einer Untersuchung fand. Gleichwohl sind die confiscirten Blätter nicht freigegeben worden, wonach es scheint, daß das Justizministerium die Sache vor die Staatsanwaltschaft des Obergerichts bringen will.

O.C. **Nizza**, 31. Oct. In dem Hafen von Villafranca werden ebenfalls zwei französische, ein russisches und zwei englische Linienschiffe erwartet.

** **Paris**, 4. Nov. Man schreibt dem Moniteur aus Rom vom 30. Oct.: Die letzthin getroffene Vereinbarung mit dem Wiener Cabinet, betreffend die Räumung einiger Punkte des Kirchenstaates, welche bis jetzt von österreichischen Truppen besetzt waren, ist soeben in Ausführung getreten. Die rückgängige Bewegung hat in den letzten Tagen angefangen und wurde gestern vollendet. Die österreichischen Truppen gehen über den Po zurück und marschiren nach Padua. Sie werden durch Abtheilungen des zweiten Schweizer Regiments im Dienste des Papstes ersetzt. Ancona und Bologna sind heute die einzigen beiden Punkte, die noch von Oesterreichern besetzt bleiben. In Folge der Ausführung dieses Uebereinkommens, welches das Occupationscorps vermindert, werden auch die Lasten für die päpstliche Verwaltung geringer, und sie tritt wieder in ihre vollen Rechte und Thätigkeit ein."

Der berühmte Maler Paul Delaroche ist gefährlich erkrankt.

(T. D.) **Marseille**, 3. Nov. Nichts Neues aus Toulon. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 27. Oct. wurde das englische Geschwader verstärkt. Die Donau-Schifffahrts-Commission wird in Wien zusammenkommen. Die Pforte wird vertreten sein. Die Grenzfeststellungs-Commission hat noch zwei Monate zu thun. Nach Berichten aus Athen wurde der Geburtstag der Königin feierlichst begangen.

* **Madrid**, 3. Nov. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret, womit die Preßgesetzgebung von 1844 und 1845 wieder hergestellt wird. Hr. Luez Estrada ist zum Director der National-Güter ernannt. (T. D.)

** **London**, 3. Nov. Der französische Gesandte ist gestern Abend, einer Einladung seines Kaisers nach Compiègne folgend, nach Frankreich abgereist. — Lord Palmerston reist morgen von hier nach Manchester ab. Lord Clarendon wird heute, der Herzog v. Argyll nächsten Sonnabend, Lord Panmure im Laufe dieser Woche, und der Marquis of Lansdowne am 10. ds. hier erwartet, nachdem das angekündigte große Cabinets-Conseil erst am 11. stattfindet. Von den anderen Cabinets-Mitgliedern ist der Minister des Innern bereits hier, die übrigen treffen gegen Ende der Woche ein.

Einer der Oberrichter des Landes, Sir John Jarvis (vom Court of Common Pleas), ist vorgestern Nacht nach längerem Leiden verschieden. Er gehörte der liberalen Partei an, war in seiner Jugend Militär gewesen, graduirte im Jahre 1828 als Advocat und verdankte es seinem Talente, daß er im Jahre 1846, an der Stelle des zum Lord-Canzler erhobenen Lord Truro, Attorney-General und ein Jahr später Oberrichter wurde. Er war von 1832 bis 1850 für Chester im Oberhause gesessen.

Die Stadt Edinburg hat nun auch das Ihrige gethan, und den daselbst in Garnison stehenden, aus der Krim heimgekehrten Regimentern ein großartiges Banket gegeben. Damit dürften die Festessen zu Ende sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36-37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 51½-52½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31½-32½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Marco 377-79; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-⅛ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 5. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77¾; 5proc. Met. 75⅛ P.; 4½proc. 66 P.; Bankactien 1168; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¾ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 140¼; Bayer 4½proc 100½ P. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 117½ B.; Wien 111⅛.

Berlin, 4 Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¾, — G. Köln-Mindener 156½ B., — G.

** **Wien**, 5. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83$^{1}/_{16}$; 5proc. Metall. 81$^{3}/_{16}$; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 106; Bankactien 1044; Lomb.-venet. 5proc. Anl. —; österr. Credit-Mob. Actien 312½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 582½; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2512½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅞; London 3 Mt. 10. 19½ B.

☐ **Nürnberg**, 2. Nov. Die Getreidepreise halten sich so ziemlich auf gleicher Höhe, vom Belang der Zufuhr hängt es ab, ob sie um einige Sechser fallen oder steigen. Da die Wintersaat sehr schön steht, so bringt vielleicht das Frühjahr einen größeren Abschlag; während der strengeren Jahreszeit ist ein solcher nicht zu erwarten; erst wenn es sich herausgestellt hat, daß die Vorräthe hinreichend sind den Getreidmarkt nachhaltig bis zur nächsten Ernte zu versorgen, dürfte der Rückgang, an den sich so viel knüpft, soweit eintreten, daß Korn sich per Schäffel auf 12 fl., Weizen auf etwa 20 fl. feststellt. Es sind dies Preise, bei denen die Landwirthschaft und die Consumenten ihre Rechnung finden. Auf der gestrigen Schranne kostete Korn bis 17 fl. 24 kr., im Durchschnitt 16 fl., Weizen 20 fl. 15 kr. bis 24 fl. 30 kr., Gerste 11 fl. 30 kr. bis 14 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. 18 kr. — Im Hopfengeschäfte geht es im Ganzen noch flau; die Händler, welche hier verkehren, sind in ihrer Ansicht über die jetzigen Preise in zwei Lager geschieden; die Einen haben ihre Kunden durch massenhaft hinausgeschleuderte Circulare vor dem vorzeitigen Einkaufe für den ganzen Bedarf gewarnt, da die jetzigen Preise, als durch Speculation erkünstelt, sich nicht halten können, die Anderen sagen, die Ernte sei lange nicht so ausgefallen, als man kurz vor Beginn derselben annehmen zu dürfen glaubte; da der bayerische Hopfen besonders nach Oesterreich in Zug komme, so würden die Preise sich halten, wo nicht noch mehr steigen. Wer Recht hat, läßt sich jetzt nicht bestimmen, in zwei Monaten erst erscheint die Wahrheit, und die wird manche bittere Erfahrung bringen. In Stadt Spalt ist nichts zu kaufen, dort hält man ungemein zurück; lebhafter geht es in der Umgegend mit dem Einkaufe zu. Mosbacher, Weingartener, Stirner Hopfen wird hier mit 100 bis 110 fl. bezahlt; Hallertauer Hopfen, stark in Nachfrage, findet zu 70—80 fl. Abnehmer; mittelfränkisches Gewächs in schöner Waare zu 60—68 fl., geringere 45—55 fl.; Saazer Hopfen hält sich zwischen 105 und 115 fl. Nach England geht heuer wenig Hopfen aus Bayern; der hohe Eingangszoll von fast 2 Pf. St. und die Lagergebühren haben voriges Jahr manchem Speculanten einen empfindlichen Strich durch die Rechnung gemacht. Bei uns und auch anderwärts liegt noch viel vorjähriger Hopfen, der für das Winterbier versotten wird; daher geht zum Theil auch der Einkauf so langsam.

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	1.	Nov.	—	—	—	—	22	58	16	52	13	40	6	53
Ansbach . . .	1.	„	21	21	—	—	21	30	14	59	13	52	6	20
Bayreuth . . .	1.	„	—	—	—	—	24	6	19	48	14	42	7	24
Weissenburg . .	1.	„	—	—	8	42	22	26	17	30	13	30	6	18
Amberg . . .	31.	Oct.	—	—	—	—	20	43	17	27	11	52	6	4
Augsburg . . .	31.	„	22	4	—	—	24	6	15	21	12	7	5	36
Bamberg . . .	31.	„	—	—	—	—	23	5	18	30	14	57	7	18
Eichstätt . . .	31.	„	—	—	7	40	23	51	17	4	11	57	6	23
Fürth	31.	„	—	—	—	—	24	—	15	38	13	21	6	32
Landshut . . .	31.	„	—	—	—	—	22	15	14	44	11	2	5	47
Lindau	31.	„	24	29	—	—	27	3	15	17	14	—	7	30
Marktsteft . . .	31.	„	22	30	—	—	24	—	—	—	15	—	6	30
München . . .	31.	„	—	—	—	—	24	47	15	44	12	23	6	10
Nördlingen . . .	31.	„	21	59	—	—	20	57	16	28	12	46	6	46
Regensburg . .	31.	„	—	—	—	—	21	54	16	17	11	4	5	46
Straubing . . .	31.	„	—	—	—	—	21	36	14	48	10	40	5	30
Würzburg . . .	31.	„	—	—	—	—	24	—	18	—	15	—	6	30
Gunzenhausen . .	30.	„	—	—	—	—	20	54	16	20	12	36	6	4
Aschaffenburg . .	29.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	16	50	—	—
Dinkelsbühl . .	29.	„	20	53	—	—	20	53	15	46	13	14	6	2
Neuburg a. d. D. .	29.	„	—	—	—	—	23	19	15	26	10	47	5	42
Schweinfurt . .	29.	„	—	—	—	—	22	12	18	24	14	38	6	53
Vilshofen . . .	29.	„	—	—	—	—	22	41	13	33	8	58	5	40
Passau	28.	„	—	—	—	—	20	42	14	7	—	—	5	15
Neumarkt (O.-Pf.)	27.	„	—	—	6	30	22	28	17	41	12	11	5	47
Rothenburg a. d. T.	25.	„	21	11	—	—	21	50	16	49	14	40	6	1
Zweibrücken p. Ctr.	30.	„	—	—	5	10	7	52	6	21	—	—	3	35
Speyer per Centner	28.	„	—	—	5	40	8	—	6	8	5	12	4	7

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Nov.: „Die Flüchtlinge," Pantomimisches Ballet von J. Fenzl. Vorher: „Nummer 777," Posse von Lebrün.

Allgemeiner Anzeiger.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Georg August Braun, k. Landgerichts-Assessor in Garmisch, mit Frln. Henriette Johanna Thekla Waseler, Universitäts-Professorstochter v. h.; Hr. Ernst Fr. Länger, Wagnermeister v. h., mit Josepha Katharina Bachmaier, Wagnerstochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Wolfgang Becka, Hausknecht und Inf. dah., mit Anna Thürmaier, Kistlerstochter von Rain, Ldg. Straubing; Heinrich Hartmann, Sattlergeselle und Inf. dah., mit Anna Hartmann, Sattlermeisterstochter v. h. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Alois Baumann, Maschinenwärter und Inf. von Furth, mit Regina Grahl, Fischerstochter von Neuötting; Leopold Kraus, Maurer und Inf. dahier, mit Frau Anna Wimmer, Zimmermanns-Wittwe von hier.

6989. [2 a]

Bekanntmachung.

Die XIIte Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

In Folge der Ausschreibung vom 18. vor. Mts. hat am 4. d. Mts. die zwölfte Verloosung der k. bayer. 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden; die Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse wird demnächst im Regierungsblatte für das Königreich Bayern erfolgen, was hiermit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiebei veranlaßt, die Besitzer von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß durch die gezogenen Hauptserien nur die nach Vorschrift des Verloosungsplanes zur Vornahme der Ziehung gebildeten Abtheilungen der gesammten Schuldbriefe bezeichnet werden, daß jedoch der Bekanntmachung über die gezogenen Hauptserien und Endnummern das specielle Verzeichniß der sämmtlichen hiernach zur Heimzahlung bestimmten Haupt-Kataster-Nummern beigefügt ist, aus welchem jeder Gläubiger ersehen kann, ob seine Schuldbriefe in Folge der gegenwärtigen Verloosung der Heimzahlung unterliegen.

Exemplare dieses speciellen Verzeichnisses können bei der kgl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier abverlangt werden.

München, am 5. November 1856.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

E.-N. 505. **v. Lutner.** Steger, k. Secretär.

6988.

Bekanntmachung.

Die Herausgabe der Adreßbücher von München betreffend.

Die königliche Polizei-Direction, von der höchsten Stelle hiezu autorisirt, hält es in Erwägung der stets zunehmenden Ausdehnung Münchens für zweckgemäß, in regelmäßig beachteten Zeitabschnitten sowohl für den dienstlichen Gebrauch der kgl. Stellen und Behörden, als zur Erleichterung der Privaten die Herausgabe des **Adreßbuches** von München, aus amtlichen Quellen bearbeitet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Dies **Adreßbuch** wird nicht nur das alphabetarisch geordnete Verzeichniß der selbstständigen Bevölkerung Münchens mit Angabe des Standes und der neuesten Wohnung enthalten, sondern soll auch abtheilungsweise die Ausscheidung nach Ständen und Erwerbsclassen, die Eintheilung der Stadt nach Vierteln und Vorstädten, Polizei-Bezirken, Stadtdistricten und Pfarreien, sodann die Localitäten sämmtlicher königlichen und städtischen Behörden, der Anstalten für Wissenschaft und Kunst, sowie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke aufführen, um mit möglichster Ausführlichkeit den Wünschen und Anforderungen des Publikums zu entsprechen.

Um zugleich den Geschäftsleuten Münchens Gelegenheit zu geben, die Annoncen, deren Veröffentlichung sie wünschen, in einem viel gebrauchten Werke dem Publikum alltäglich vor Augen zu bringen, wäre man geneigt, solche am Schlusse des Buches in elegantem bemerkbaren Drucke aufnehmen zu lassen.

Die Bearbeitung wurde dem bisherigen Verfasser der Adreßbücher, M. Siebert, in Berücksichtigung der durch Herausgabe der früheren Auflagen erworbenen nöthigen Local- und Personalkenntnisse, sodann des Fleißes und der Zweckmäßigkeit, welche seine bisherigen Leistungen kundgaben, übertragen.

Der Preis soll lediglich auf die Deckung der nothwendigsten Kosten berechnet und so niedrig gestellt werden, daß er die allgemeinste Verbreitung des Buches gestattet.

Die Theilnahme des Publikums ist jedoch hiebei das wesentlichste Erforderniß, weil nur eine starke Auflage eine bedeutende Preisermäßigung zuläßt.

Die Bestellungen auf das Buch, sowie zur Aufnahme von gewünschten Ankündigungen können bei der Redaction des Polizei-Anzeigers, Bureau Nro. 29/0, und bei den kgl. Polizei-Bezirks-Commissären gemacht werden. Die königl. Polizei-Direction ladet das Publikum um so mehr zu baldiger Anmeldung ein, als hiernach die Zahl der aufzulegenden Exemplare zu bemessen ist, und der Druck bis Neujahr 1857 beendigt sein soll.

München, am 3. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

von Düring. Schneider.

6991.

Museum.

Samstag den 8. November l. e.

Concert.

Anfang um 7 Uhr.

Die Programme können jetzt schon im Diener-Zimmer abverlangt werden.

Die Vorsteher.

6990. [2 a]

Pferde-Ankauf.

Das k. 1te Artillerie-Regiment (Prinz Luitpold) kauft aus freier Hand 8 Zugpferde an. Das Alter der anzukaufenden Pferde darf nicht unter $4\frac{1}{2}$ und nicht über $5\frac{1}{2}$ Jahre sein. Der Ankauf beginnt **Montag den 10. November Vormittags 9 Uhr** im Hofe der Lehel-Kaserne und wird die darauf folgenden Werktage zu derselben Stunde und am selben Orte fortgesetzt, wenn am ersten Tage obige Zahl nicht schon erreicht sein sollte.

München, den 4. November 1856.

6966.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Zimmergesellen Jakob Lang von Neuhaus, bestehend:

1) aus dem Wohnhause mit Stall und Keller Nro. 36 Pl.-Nro. 105 a von gemischter Bauart,
2) dem Pflanzgärtl Pl.-Nro. 105 b zu 0 Tagw. 1 Dezim.,
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, nach Schätzungsprotokoll vom 18. Juli 1854 im Gesammtwerthe zu 430 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf den 6. December l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

im Schröttl'schen Gasthause zu Neuhaus anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des jüngsten Prior.-Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, sowie sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Auerbach, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Auerbach.

E.-N. 189. **May**, k. Landrichter.

6972. [8 a]

Bücher-Gesuch.

Unterzeichnete kauft stets größere Bücher-Sammlungen sowie einzelne werthvolle Werke und zwar sowohl **ältere Werke**, hauptsächlich alte Drucke mit und ohne Holzschnitte, Pergamentbücher, Autographa u. s. w., als auch **ganz neue Werke** aus allen Theilen der Literatur, insbesondere Gesammtausgaben deutscher Classiker (Göthe, Schiller, Jean Paul u. s. w.), gute theologische, juridische und naturwiss. Kupferwerke u. s. w. Gefällige Offerte mit genauer Angabe der Titel und Preise werden **direct per Post** erbeten.

Ellwangen. J. **Heß** Buch- und Antiquarhandlung.

Ankündigung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schachteln zu 18 kr. und zu 9 kr. Es dient, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und weißherzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen;

Eau de Mille fleurs et Eau de Cologne triple zu 18 kr. und 36 kr.;

Ess-Bouquet zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1.— das Glas. Wenige Tropfen dieser Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen ꝛc. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen;

Mailändischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.

Eau d'Atirona zu 20 kr. und 40 kr.;

Duft-Essig zu 15 kr. das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

6482. [4 b] ***Carl Kreller***, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in München bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Fauvelle-Delebarre's,

Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung. Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeurs und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands.

5089. [8]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 266.** 6. November 1856.

Uebersicht.

Zur Goldwährungsfrage. — Paraguay. — Historischer Verein von und für Oberbayern.

Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Goldwährungsfrage.

† Die in Auftrag der Commerz-Deputation in Hamburg verfertigte

„Denkschrift, betreffend die Einführung der Goldwährung in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Hamburger Bank-Valuta“

ist uns in soferne eine willkommene Erscheinung, als sie uns ein Bild aller für die Goldwährung anzuführenden Gründe bietet, da anzunehmen ist, daß ein Beauftragter der gedachten Commerz-Deputation diese Gründe vollständig kennen und keinen verschweigen wird.

Die besonderen Interessen Hamburgs der Würdigung der dortigen Regierung überlassend, finden wir uns hier nur von denjenigen Gründen berührt, welche in der Denkschrift für Einführung der Goldwährung in Deutschland angeführt werden.

Im Allgemeinen solle für die Goldwährung der Umstand sprechen, daß beim Golde der wirkliche Werth der Münze in gleicherem Verhältnisse zum Metalle erhalten werden könne, als beim Silber, wobei auf England im Gegensatze von Preußen verwiesen wird, in welch ersterem Lande die Gesammtmasse der Goldmünzen das zukömmliche Gewicht vollständiger enthalte, als dieß in Preußen bei der Gesammtmasse der Silberthaler der Fall sei. Jedes der Bank von England vorkommende, um 1½ pCt. zu leichte Goldstück werde sofort unbrauchbar als solches gemacht, ein Verfahren, welches auf Münzen vom Werthbetrag eines preußischen Thalers nicht anwendbar sei.

Wir geben zu, daß ein solches Verhältniß, nämlich ein Unterschied von vielleicht 1 pCt. bestehe, und daß möglichste Vollwichtigkeit der Münzen für einen Staat wie England, dessen Münzmasse in Folge von Handelsconjuncturen so oft sich wandelt, bald durch Neuprägung sich bedeutend mehrt, bald durch Einschmelzung mindert, nicht ohne Belang ist. Dieser Vortheil dürfte jedoch für Staaten, deren Geldmasse in überwiegendem Verhältnisse dem innern Verkehre zu dienen hat und daher weit mehr sich gleich bleibt, viel geringer anzuschlagen sein, und es möchte eine so unbedeutende Differenz im Zusammenhalte mit Gegengründen nicht eben schwer ins Gewicht fallen. Es dürfte sich zudem gar sehr fragen, ob in Deutschland bei so verschiedenen Verhältnissen gegen England, in Ermanglung einer einheitlichen Münzpolizei und einer Centralanstalt, wie die Bank von England sie bildet, das Goldgeld mit der Zeit nicht noch viel weniger die zukömmliche Metallmasse enthielte, als dieß gegenwärtig bei dem Silbergelde der Fall ist.

Als besondere, der gegenwärtigen Conjunctur entnommene Gründe werden in der Denkschrift angeführt

1) die Geltung, welche die Goldwährung in neuester Zeit für den internationalen Verkehr im Welthandel erlangt hat,
2) die fortdauernde Silberströmung nach Ostasien.

In ersterer Beziehung sind wir weit entfernt zu verkennen, daß es für jeden Staat wünschenswerth sei, daß eine Verschiedenheit in der Wahl des Metalles zum Gelde zwischen dem eigenen Gebiete und anderen Staaten, zumal Nachbarstaaten und Haupthandelsstaaten, nicht bestehe, und es wird, falls eine solche Verschiedenheit sich gebildet hat, eine Aufgabe für eine Regierung sein, auf ein Ausgleichungsmittel zu denken. Da nun in England die Goldwährung seit längerer Zeit besteht, und in neuerer Zeit auch Nordamerika und Frankreich, in Folge daselbst eingeführter Doppelwährung, der Goldwährung nunmehr verfallen sind, so wird es allerdings angemessen sein, daß man in Deutschland an Herstellung einer Goldmünze denke, die im Verkehre mit Goldwährungsländern gebraucht werden könne. Um diesem Bedürfnisse zu genügen, ist, wie wir vernehmen, durch die Münz-Conferenz in Wien eine gemeinsame Goldmünze in entsprechender Weise vereinbart worden. Einen Grund, in Deutschland die Währung zu wechseln, vermögen wir aus dem Umstande, daß ein Nachbarstaat wie Frankreich ganz ohne seinen Willen in Folge des ungeeigneten Festhaltens einer zweifachen Währung nunmehr fast lauter Goldgeld hat, nicht zu entnehmen.

Die Strömung des Silbers nach Ostasien betreffend, wird in der Denkschrift die besonders in neuerer Zeit ungünstige Handelsbilanz der westlichen Welt zur östlichen des Näheren erörtert, und zur Erklärung des Umstandes, daß die Ausgleichung vorwiegend in Silber geschehe, erstens der Vorliebe der Asiaten für Silber gegen Gold, und dann des höchst beachtenswerthen Factums erwähnt, daß die Ostindische Compagnie die Goldmünzen demonetisirt und die reine Silberwährung im großen englisch-indischen Reiche eingeführt habe, wozu wir noch aus einer der Denkschrift angefügten Tabelle die Erläuterung schöpfen, daß in der ersten Hälfte des laufenden Jahres nach Englisch-Indien fast viermal mehr Silber ging, als nach dem übrigen Ostasien.

Die Asiaten und die Ostindische Compagnie wollen also lieber Silber als Gold, und aus diesem Grunde muthet man uns zu, unser Silber herzugeben, und statt dessen Gold zu nehmen.

Wir glauben das Urtheil über diesen Punkt dem Leser überlassen und uns auf die Bemerkung beschränken zu sollen, daß nach unserer Ansicht das Beispiel der Ostindischen Compagnie, welche nicht Anstand nahm, in solcher Weise sich in Opposition mit dem Mutterlande zu setzen, uns vielmehr werde auffordern müssen, den Zumuthungen auf Einführung der Goldwährung mit um so größern Bedenken zuzuhören.

Die in Vorstehendem vorgeführten und beleuchteten Gründe werden dem Fortbestande der Silberwährung in Deutschland nicht wohl gefährlich sein.

Schon die „enormen und vielseitigen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten“, welche selbst nach dem Geständnisse der Denkschrift mit dem Uebergang von einem Münzsystem zum andern und in erhöhtem Grade mit dem Uebergange von einer Währung zur andern verbunden sind, würden gewichtigere Gründe erheischen, damit eine Aenderung noch räthlich erscheine.

Zu diesen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten gesellen sich jedoch anderweitige Bedenken vom höchsten Gewichte.

Das Geld ist bekanntlich nach seiner Bestimmung nicht blos allgemeines Tauschmittel im Verkehre, sondern zugleich auch allgemeiner Werthmesser und Repräsentant alles Käuflichen.

Wenn wir es einerseits nicht befremdlich finden, daß der Handelsstand nach seiner Stellung die Function des Geldes als des allgemeinen Tauschmittels zunächst vor Augen hat, und seine Auffassung der Geldfragen sich hiernach gestaltet, so wird es andererseits für eine Regierung eine unabweisliche Pflicht sein, in der ihr zustehenden Vorsorge für die Interessen der Gesammtheit bei einer Frage, wie die der Einführung der Goldwährung ist, auch die zweite Function des Geldes, als des Werthmessers und Repräsentanten der Dinge, ins Auge zu fassen und auch dieser Seite der Frage ihr Recht zu wahren.

Von diesem höheren Standpunkte aus kann für eine Regierung, die noch nicht in die Bahn der Goldwährung hineingerathen ist, gar kein Zweifel bestehen, daß die Silberwährung festzuhalten und den Goldmünzen nur der Charakter eines gestempelten Tauschmittels, dessen Werth sich nach dem Silber zu bestimmen habe, zuzutheilen sei.

Derjenige Stoff, welcher als der allgemeine Messer und Repräsentant des Werthes der Dinge dienen soll, muß vor Allem die Eigenschaft besitzen, daß ein Grund zu einer Veränderung seines Werthverhältnisses zu den übrigen Dingen nicht in ihm selber sich ergebe; — in dieser Beziehung ist zunächst erforderlich, daß die Menge, in der er vorhanden ist, sich möglichst gleich bleibe. Es wird dieß von dem in der Welt vorhandenen Silber gegenwärtig so ziemlich in der gleichen Weise wie bisher gelten, da in der Vermehrung desselben ein bemerkenswerther Unterschied sich neuestens nicht ergeben hat, während das andere edle Metall, das Gold, in einer Vermehrung begriffen ist, deren Umfang und Grenzen sich gar nicht ermessen lassen.

In letzterer Beziehung dürfte es genügen, auf die täglichen Berichte der öffentlichen Blätter von neu gewonnenem Golde, und auf die von den Fürsprechern der Goldwährung selbst in Aussicht gestellte Auffindung von „Dutzenden von Goldlagern“, und darauf zu verweisen, daß auch in der vorliegenden Denkschrift des bereits erfolgten Fallens des Goldwerths um einige Procente, dann der Eventualität eines Verhältnisses von Gold zu Silber wie 1 : 12 (somit eines Fallens des Goldwerths um mehr als 20 Procente) gedacht und in den angehängten Tabellen vorgeführt wird, wie die Gesammtgoldproduction vom Jahre 1493—1847 4,115,000,000 Thaler Werth
und vom Jahre 1848—1855
1,260,600,000 Thaler Werth

betragen habe, in welch letzterer Summe übrigens die jüngsten vier Jahre mit dem Betrage von

912,100,000 Thaler Werth sich herausstellen. Daß bei so großartiger Vermehrung der Goldmasse das bisherige Verhältniß des Goldes zum Silber und ebenso zu allen übrigen Dingen nicht bleiben kann, bedarf für Unbefangene keiner Ausführung.

Die Kaufkraft des Goldes muß sich nothwendig verringern, und es wird voraussichtlich in allen denjenigen Ländern, in welchen die Goldwährung besteht, eine ähnliche Calamität hereinbrechen, wie sie andere Länder in Folge von Zwangspapiergeld erfahren haben. Alles Vermögen, alle Bezüge, welche in Geld ausgedrückt sind, werden sich in Folge der nothwendig eintretenden Vertheuerung aller Bedürfnisse in einer Weise reduciren, für die sich gar keine Grenze zeigt; der Zustand wird noch mißlicher sein, als selbst bei dem Zwangspapiergelde, da die Vermehrung des letzteren noch eine Handlung oder Zulassung der Regierung voraussetzt, während die Vermehrung des Goldes ganz außerhalb des Willenskreises der Regierungen liegen wird.

Es konnte alle unbefangenen deutschen Gemüther nur mit Freude erfüllen, zu vernehmen, daß man bei den jüngsten Verhandlungen in Wien über eine allgemeine deutsche Münzconvention einmüthig dahin sich geeinigt hat, an der Silberwährung festzuhalten und der auszuprägenden gemeinsamen Handelsgoldmünze nur den Charakter eines gestempelten Tauschmittels, dessen Werth sich nach dem Silber jeweils zu regeln hat, zuzutheilen.

Es dürfte allem Vermuthen nach nicht eben sehr lange mehr anstehen, daß auch ein großer Theil derer, die gegenwärtig unter dem Einflusse einer Sonderstellung für die Goldwährung schwärmen, sich denjenigen zu lebhaftem Danke werden verpflichtet fühlen, welche uns die Silberwährung retteten.

Daß das traditionelle Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich bis jetzt beinahe erhalten konnte, war wohl hauptsächlich nur dadurch möglich, daß das nach Europa einströmende Gold in Frankreich ein Land fand, aus dem es das Silber vertreiben konnte, *ohne selbst im Werthe gegen letzteres zu sinken.*

Allem Anscheine nach ist das Silber nunmehr aus Frankreich größtentheils vertrieben, und da kein anderer größerer Staat Europas Lust zeigt, das französische Beispiel des doppelten Standards nachzuahmen, da vielmehr schon der Finanzminister des benachbarten Belgiens dem dortigen Handelsstande jüngst die sachgemäße Auskunft ertheilte, daß in Belgien das Silber Geld, und das Gold Waare sein müsse, so wird das auf Europa zuströmende Gold sich nunmehr in die freie Concurrenz mit dem Silber zu setzen haben, und es erscheint als unausbleiblich, daß in nicht ferner Zeit der Werth des Goldes bedeutend sinke.

Wir glauben dem deutschen Handelsstande in seinem eigensten Interesse keinen bessern Rath ertheilen zu können, als daß er der Erkenntniß der Nothwendigkeit dieser Werthsverringerung sich nicht verschließe

Es handelt sich bei dieser Erkenntniß auch um seinen Wohlstand, um das, was er für sich und die Seinigen erwirbt. Auch dieses Erworbene wird bei Einführung der Goldwährung von steter Verminderung bedroht sein. Möge das Beispiel des Breslauer Handelsstandes, der sich das Wort gab, an keinen Geschäften Theil zu nehmen, die den Abfluß des Silbers zu Gunsten des Goldes befördern, allseitige Nachahmung finden, möge man wohl bedenken, daß das Silber in Deutschland am besten vor der Verdrängung durch das Gold gesichert werden kann, wenn ihm der gegen das bisherige Werthsverhältniß in Folge der vermehrten Goldmasse zukommende höhere Werth auch wirklich beigelegt wird, und wenn man ein Goldstück nur mit dem Gedanken in die Hand nehmen wird, daß es vielleicht schon morgen weniger werth sein werde als heute.

Paraguay.

Während Europa an Proletariat und Uebervölkerung krankt, liegen in Amerika tausende von Quadratmeilen des fruchtbarsten Bodens brach, die gleichsam des zweiten Schöpfungswortes harren, um sich in Wohnplätze fleissiger Menschen, in Vorrathsstätten des gewinnreichsten Handels zu verwandeln. Vielleicht ist es noch unserm Zeitalter vorbehalten, dieses Schöpfungswort zu sprechen; anziehend und lehrreich bleibt es aber jedenfalls, jene weiten Landgebiete näher kennen zu lernen, welche für die Wissenschaft wie für den praktischen Verkehr eine solche Fülle der Ausbeute und so mannigfache Anknüpfungspunkte darbieten. So hat unter andern C. B. Mansfield in einem vor kurzem erschienenen Werke (Paraguay, Brazil and the Plate) sehr interessante Reiseschilderungen veröffentlicht, denen nachfolgende Bruchstücke entlehnt sind.

Hr. Mansfield kam gerade zu rechter Zeit nach Paraguay, denn er erreichte Buenos Ayres im Herbst 1853, und brach nach Paraguay auf, ehe noch Sir Charles Hotham sich nach Asuncion, der Hauptstadt dieses „binnenländischen Japans“, als Gesandter der britischen Regierung begeben hatte, um den Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen die Schifffahrt auf dem Parana-Fluß „freigemacht wurde. Unser Verfasser war der erste Engländer, der dieses Land sehen wollte (obgleich er drei Landsleute antraf, die sich als Kaufleute in Asuncion niedergelassen hatten), denn „Paraguay war, vom Tage der Gründung seiner Hauptstadt bis zum verflossenen Jahre, abgeschlossen wie Japan. Die Schlüssel hatte natürlich die spanische Regierung in den Händen bis zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1813. Von dieser Zeit an bis zu dem im Jahr 1840 erfolgten Tode des Dictators Francia war die ganze Welt von diesem Fleck Erde ausgeschlossen, und von 1840 bis zum Februar 1852 sperrte die bösartige Eifersucht des Präsidenten Rosas, des Tyrannen von Buenos Ayres, den Fluß, welcher den einzigen leichten Verkehrsweg zwischen Paraguay und den übrigen Ländern der Erde bildet.“

Francia, der letzte Präsident der Republik, hatte mehrere Engländer mit Einschluß der HH. Renger (Rengger?) und Longchamps, deren Bericht über Paraguay, sowie der frühere der Gebrüder, Robertson, die einzigen Werke waren, aus welchen man bis jetzt Nachrichten über dieses Land schöpfen konnte, ins Gefängniß geworfen. Bei des Tyrannen Tode „befanden sich sieben- oder achthundert Personen in den Gefängnissen — von denen einige nahezu 20 Jahre lang mit schweren Eisen belastet gewesen, ohne daß sie die Ursache ihrer Verhaftung in Erfahrung gebracht hatten — und ein Verzeichniß von beinahe 50 Personen, die erschossen werden sollten, fand man unter seinen Papieren“. Sein Nachfolger, Lopez, wurde von dem Congreß im Jahre 1844 auf zehn Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt, und steht noch jetzt (1852) im Amte. Das Land blüht unter seiner Herrschaft, und seit dem Falle Rosas', des Despoten der argentinischen Republik, ermunterte er den Handel mit fremden Staaten auf alle Weise, ohne sich im Allgemeinen in die Kriege einzulassen, welche diesen Theil Südamerika's verheert haben.

„Dieß ist der sonderbarste Verein jener den Namen Menschen führenden sonderbaren Thiere, den Sie sich denken können — eine Art vorausgeworfenen Schattens der französischen Republik (geschrieben 1853), in der trüben Entfernung des halbbevölkerten Amerika. Er nennt sich selbst eine Republik, ist aber eine Gesellschaft, welche durch den despotischen Willen eines sehr dickbäuchigen alten Mannes regiert wird . . . . . Die Damen der königlichen Familie (wie sie genannt werden sollten, denn kein König besitzt eine unumschränktere Macht als der alte Herr) schließen sich nicht von der Gesellschaft anderer Leute aus, sondern mischen sich unter ihre Mitmenschen wie gewöhnliche Sterbliche, und machen nur, im Einklang mit ihrem größern Reichthum, ein wenig mehr Staat; denn fast alle Familien im Lande, mit Ausnahme ihrer eigenen, sind durch Erpressungen verarmt. (Und doch ist das Land in blühendem Zustande?) Der Präsident selbst sieht oder empfängt selten Gesellschaft; er ist, wie ich vermuthe, mehr auf sich allein beschränkt als irgend ein anderer Mensch in der Welt, denn er hat, ungleich andern Königen, weder Minister noch Rathgeber irgendwelcher Art; alles wird nach seinem eigenen Kopfe angeordnet, jeder Beamte der vollziehenden Gewalt von ihm angestellt. Der Bischof ist überdieß sein Bruder, und der Feldhauptmann des Heeres sein Sohn. Der Präsident ist ungemein dick: als er, um mich zu empfangen, mit seinem ein wenig zur Seite gedrückten Hut auf dem Kopfe, auf einem Stuhle saß, hatte er ganz das Aussehen Georgs IV. So sonderbar das Regierungssystem ist, läßt sich doch nicht läugnen, daß, während beinahe alle ihre Nachbarn sich im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts gegenseitig die Kehlen abgeschnitten, Paraguay eines ununterbrochenen Friedenszustandes genoß, und daß seine Bewohner sich auf alle Weise, und so gut sie's konnten, betriebsam zeigten.“

Hr. Mansfield fuhr den Parana, welchen er als einen mächtigen Fluß schildert, in einem Segelschooner hinauf bis nach Corrientes, der Hauptstadt einer der argentinischen Provinzen gleichen Namens. „Nachdem ich mich sodann schriftlich an den Präsidenten von Paraguay gewandt, um die Erlaubniß zu erhalten seinen Staat zu betreten und zu Land nach der Hauptstadt zu reisen, und meinem Ansuchen willfahrt worden war, erhielt ich (wie dieß in solchem Fall, der damals jedoch selten vorkam, gewöhnlich geschieht) durch die Gastfreundlichkeit der Regierung Postpferde und sonstige andere Bedürfnisse unentgeltlich zu meiner Verfügung gestellt.“ Er reiste zu Pferd nach der Hauptstadt, wo er dritthalb Monate lang blieb, viel von Volk und Umgegend sah, und das Spanische, welches von den paar Hundert Familien der höhern Stände gesprochen wird, sowie das Guarani, die einheimische Sprache, studirte. Das Volk stammt von den besiegten Indianern ab, welche durch die spanischen Jesuiten bei Gründung der Stadt herbeigeführt worden waren.

„Das Sonderbarste bei dem Volke dieses Landes — wo unzweifelhaft die Vermischung des spanischen und indianischen Bluts am vollständigsten vor sich ging, wo alle Conquistadoren Guarani-Weiber nahmen, und wo überdieß weniger Gelegenheit zur Vermischung mit den blondhaarigen europäischen Volksstämmen vorhanden gewesen zu sein scheint — ist, daß sich unter Hoch und Nieder weniger Merkmale von indianischem Blut wahrnehmen lassen, und daß ihre Gesichtszüge den englischen mehr gleichen als ich es in irgend einem Theil des spanischen Amerikas gesehen habe. In armen Hütten sind mir eine Menge Kinder aufgefallen, welche ich für die Sprößlinge einer feingebildeten englischen Familie hätte halten können, so fein waren ihre — mehr langen als breiten — Gesichtszüge, und so sächsisch blond ihre Haare; bei vielen sah ich röthliches, ganz schottisches Haar. Fast möchte ich daraus schließen, daß die Spanier, welche diesen Theil Amerika's bevölkerten, auffallend wenig maurisches Blut in ihren Adern hatten, und daß das nordische vandalische hier wieder zum Vorschein gekommen ist . . . . Die Weiber im Dorfe waren ziemlich hübsch; die wenigen Kleider, welche sie tragen, sind fast ganz weiß, und bestehen aus einem Hemd von weißer Baumwolle, eingefaßt mit einem aus schwarzer Wolle gestickten Rand am obern Theil, und einer Menge Spitzen um die Schultern; darüber kommt ein Rock, meist von Gardinen-Mousselin, mit einem scharlachrothen wollenen Gürtel um die Hüften gebunden, und geschmückt mit einer Menge Spitzen statt des Besatzes; die Röcke sind manchmal, glaub' ich, ganz von Spitzen, die Muster werden alle von den armen Leuten selbst gezeichnet oder ausge-

griffen, wo sie dieselben finden können; sie sind ziemlich hübsch. Die Kleidung der Ackerbauer, wenn sie gekleidet sind, ist ein weißes Hemd, gemeiniglich aus einer sehr weichen, groben, im Lande selbst gefertigten Art Baumwollzeug gemacht, mit schöner gestickter Vorderseite, sodann ein paar Beinkleider, die bis unterhalb der Knie reichen, die untersten drei oder vier Zoll gestickt und von offener Arbeit, mit langen bis an die Knöchel herabhängenden Fadenfranzen; über diesem Kleidungsstück wird die Chiripa getragen, sie ist entweder aus Baumwollzeug mit gefärbten, horizontal laufenden Streifen oder aus weißem Baumwollenzeug mit einer Franse rund um den Rand herum, und wird mit einem carmesinfarbigen Gürtel gebunden. Dieß war die Tracht unsers Kochs in Paso, eines sehr hübschen Burschen — eine malerischere Gestalt sah ich nie."

Das Land wird als ein sehr liebliches geschildert, mit artigen Hügeln, wie viele Theile Englands, reichen Weideplätzen, Maispflanzungen und Palmbaumwäldern auf dem die Gehölze umgürtenden Grasland; die Temperatur ist für Europäer ganz erträglich. Der Parana scheidet Paraguay von dem Chaco oder der großen Wüste, wohin die wilden Indianer vertrieben worden sind; letztere kommen hie und da des Handels wegen nach Assuncion, Paraguayaner aber kreuzen selten den Fluß, ohne ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Hrn. Mansfield zufolge ist das ganze von dem Parana und Uruguay bewässerte Land ein weites und hoffnungsvolles Colonisations-Feld.

„Hier sind wir auf unserer Reise an dem mächtigen Fluß (Parana), neunzehn Tagmärsche von Buenos Ayres entfernt. Welch ein Land! Welch ein Fluß! Wie verwüstet! Welches Recht haben diese Spanier und Portugiesen, Anspruch zu machen auf diese herrlichen Länder, die sie nicht in Besitz nehmen und nie in Besitz nehmen werden? Hier ist abermals eine Revolution in Buenos Ayres. Was soll aus diesen armen Kindern, diesen Argentinern, diesen von ihren spanischen Eltern so arg mißhandelten und gemarterten Geschöpfen werden? Nun, die erste große Thatsache ist, daß hier, in Südamerika, zahllose Tausende von Geviertmeilen des herrlichsten, für die Erzeugung jedes Artikels geeigneten Landes sind. Hier, in Brasilien und in den von den Nebenflüssen des La Plata bewässerten Provinzen ist jede Art Boden, Berg, Ebene und Wald in Anspruch genommen von einem Volksstamm, der ihn nicht cultiviren wird und doch das Recht besitzt, andere daran zu verhindern. Welch ungeheure Thorheit, den Besitz solcher Länder diesen Iberiern durch Verträge zu gewährleisten! Von zwei Dingen wird gewiß eins oder das andere eines Tags geschehen: entweder werden die gewerbsamen Massen Europa's über diese Länder herfallen, und mit Gewalt nehmen, was sie für ihre Bedürfnisse brauchen; oder diese Länder müssen durch den langsamen, aber sichern Fortschritt der Einwanderung erobert und die gegenwärtigen Eigenthümer von einem betriebsamen Volksstamm verschlungen werden, der wirklich das Land bevölkern will. Hier ist dieser ganze herrliche Continent, der seit vier Jahrhunderten so zu sagen um Mehrung der Menschenhände gebettelt hat, immer nur noch an einzelnen wenigen Plätzen und in großen Zwischenräumen bewohnt, die mehr eine Schande als eine Zierde für das Land sind...... Von dem Absorptionsproceß der iberischen Race haben sich bereits einige Anfangssymptome bemerklich gemacht. Es gibt eine Menge Irländer in den Pampas und Hunderte von Engländern in den Städten (Montevideo, Buenos Ayres, Rio de Janeiro ꝛc.), letztere hauptsächlich Kaufleute.... Vielleicht ist Brasilien, was das Arbeiten außerhalb des Hauses betrifft, zu heiß für den Engländer. Ich glaube aber nicht, daß es zu heiß wäre für einen von vegetabilischer Kost lebenden Weißen; allein wir müssen John eben nehmen wie wir ihn finden. Es kann indeß keine Frage sein, daß Brasilien vollkommen bewohnbar für ihn ist, oder daß er zu einem passenden Einwohner für Brasilien gemacht werden kann — durch allmälige Acclimatisation nämlich. Es gibt, Afrika ausgenommen, kein anderes Land in der Welt, in welchem dieser Proceß so vollkommen durchgeführt werden kann, Afrika aber ist bis jetzt von Weißen nicht zu colonisiren...... Eine Emigration, wie wir sie jetzt in England sehen, ist absurd — Mitbewerb in seiner schlimmsten Art. Wir sollten es machen wie's die alten Griechen und Phönicier gemacht haben, und wie die Bienen es noch machen: wir sollten in Massen colonisiren, und zeigen, daß wir uns darauf verstehen. In allen diesen Ländern kann der Einzelne Landverwilligungen vom Staat erhalten, entweder frei oder durch Kauf zu sehr niederm Preise, oder, wie ich höre, in Paraguay unter dem gerechtesten aller möglichen Pachte bei dem jetzigen Stande der Dinge, nämlich gegen Bezahlung eines jährlichen Erbzinses an den Staat..... Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alles Land zwischen den Anden und dem Parana in Paraguay eine mächtige Ebene ist, und daß der ganze südliche Theil davon jetzt der niedrigsten und herabwürdigendsten Form der Besitznahme geopfert wird: jener Schande von Industrie, der Fütterung und Schlachtung des Viehs — eine niederträchtige Besitznahme, an der nur große Capitalisten eine Freude haben können, weil sie durch Beschäftigung der kleinstmöglichen Anzahl von Arbeitern ihr Geld um so besser zinstragend machen können; über die ferner die Arbeiter zu jubeln Ursache haben, weil ihre Beschäftigung eine faule ist, welche keine ihrer Geistesfähigkeiten anstrengt, mit Ausnahme derjenigen, die erforderlich sind, um gut zu Pferde zu sitzen, oder einem halbgetödteten Ochsen die Haut abzuziehen. Ich wünschte, einige Ihrer Fleischliebhaber (der Verfasser ist ein Freund vegetabilischer Nahrung) könnten die himmelschreienden Gräuel der Saladeros des La Plata-Stroms mit ansehen. Bilden Sie sich nicht ein, diese Gauchos (Eingebornen) seien hübsche Bursche, weil sie reiten und wie die Araber auf dem Pferde leben können; sie kümmern sich nicht eines Strohhalms um ihre Pferde, außer insoweit sie sie brauchen, zu Tod hetzen und dann um so viel als nichts ein anderes kaufen können...... Welche Zeugungskraft dieser [illegible] daß man ganze Wälder von Pfirsichbäumen baut, um Brennmaterial zu gewinnen und die Schweine füttern zu können! Oliven gedeihen überdieß zu Buenos Ayres in großer Vollkommenheit, und der Wein wächst in Hülle und Fülle in den obern Provinzen, Mendoza und Tucuman. Hier ist ein Land des Getreides, Oels und Weins, und was den Honig betrifft, so erzeugen, als ob es noch nicht genug wär, daß es hier Dutzende von Bienenarten zur Schaffung desselben gibt, selbst Wespen köstlichen Honig. Ferner haben Sie im Norden, in Corrientes und Paraguay, halbtropische und tropische Klimate, wo die reichsten Orangen, Zucker, Kaffee, Yerba mate, Seide und alle Herrlichkeiten einer sonnengesegneten Vegetation zu haben sind, wenn man sie sucht. ..... Was nun aber die Flüsse betrifft, so sind diese wahre Fundgruben des Reichthums, gegen welchen die englische Steinkohle nichts ist, und mit Zimmerholz könnte eine sich bildende Colonie, wenn es ihr gelänge, Hände zum Fällen desselben zu finden, gleich anfangs große Gewinnste machen. Auf Paraguay als Holzmarkt für Europa ist, wofern man nicht gar diesen Gedanken verlacht hat, glaub' ich noch kaum hingedeutet worden, und doch eignet sich, mit Ausnahme der Ufer des Amazonenstroms, keine Gegend so gut als Paraguay für die Herbeischaffung des Zimmerholzes, welches das glänzendste aller glänzenden Erzeugnisse Südamerika's bildet und am gräulichsten verschwendet wird. Jeder Baum, dessen man nicht bedürfte, könnte in mächtigen Flößen (wie die Deutschen es auf dem Rheine thun) flußabwärts in den Platastrom geschwemmt und dann über den atlantischen Ocean nach Europa verschifft werden.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 3. Nov. Unter der großen Anzahl der neuesten literarischen Erwerbungen, welche beim Beginne der heutigen Sitzung zur Vorlage kamen, wurden mehrere um so freudiger begrüßt, weil sie die rüstige Productivität und gelungenen Leistungen von Vereins-Mitgliedern beurkunden. Es waren dieß namentlich das zweite Bändchen von „Altes und Neues", herausgegeben von Graf Pocci und Reding von Biberck (Dr. Holland) mit der „Chronik der von Eisenberg" von Karl Frhrn. v. Leoprechting; Dr. Trautmann's Münchener Stadtbüchlein und Dr. Siegert's geschichtliche Beschreibung des Badeortes Seeon, welche letztere Herr Administrations-Rath v. Otto dem Vereine als Geschenk übermitteln ließ. Von den übrigen Schriften kamen Weichselbaumer's historische Novellen und „die älteste Geschichte des bayerisch-österreichischen Volksstammes" von Dr. August Prinzinger, Rechtsanwalt in Salzburg, zu vorübergehender Erörterung. Anknüpfend an die Beschlußfassung der August-Sitzung wurde hierauf den Anwesenden angezeigt, daß es dem Ausschusse gelungen sei, ein lebensgroßes (von Hauber gemaltes) Bildniß des Geschichtschreibers Felix v. Lipowsky auszumitteln, welches die Besitzerin, eine Tochter des Verlebten, zum Behufe der Anfertigung einer Büste desselben bereitwillig zur Verfügung stelle, daß demgemäß die Sammlung von Beiträgen zur Aufbringung der Herstellungskosten sofort eingeleitet werde.

Die in der heutigen Sitzung gehaltenen Vorträge bestanden aus folgenden: Hr Bibliothekar Föringer theilte den Entwurf eines für den 18. Jahresbericht des Vereins bestimmten Nekrologes des k. Generalmajors Joseph v. Maillinger mit, wodurch das Andenken dieses verdienstvollen Ausschußmitgliedes in gebührender Weise geehrt werden soll; Herr Universitätsprofessor Dr. Kunstmann erstattete Bericht über die Volkszählung im Amte Wildenwart nach einer in der Registratur des frühern gräflich Preisingischen Herrschaftsgerichtes Hohenaschau, jetzigen Landgerichtes Prien befindlichen Beschreibung vom 27. November 1679; Herr Professor und Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck brachte Stoffe und Stickereien des christlichen Kirchenornates aus dem frühern und spätern Mittelalter in Vorlage, und wies insbesondere durch das eingewirkte bayerische Wappen den Einfluß der Herzoge von Bayern auf diesen Kunstzweig nach.

Die nächste Versammlung findet Montag den 1. December statt.

Neuestes.

** **München**. Bulletin vom 6. November, Morgens 8 Uhr: „J. K. H. die Prinzessin Adalbert machen in der Besserung derartige Fortschritte, daß weitere Bulletins nicht mehr ausgegeben werden. Giehl. Schröder."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 6. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. $88\frac{3}{8}$ G. 4proc. Lbl. $94\frac{3}{8}$ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. 100^{3}, P. —— G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 770 P. 770 G. Bayer. Ostbahnen —— P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1167 P. 1167 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. $77\frac{3}{8}$ P. 77 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

** **Paris**, 4. Nov. 3proc. 66.60 (baar), 66.85 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1380.— (baar), 1370.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. $86\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1250.— (baar), 1235.— (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 937.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 862.50 (baar), 860.— (auf Zeit); Lyon 1262.50 (baar), 1260.— (auf Zeit); Grand Central 605.— (baar), 603.75 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 778.75 G., 778.75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

(Berichtigung.) In dem Artikel „ein Nachdrucksproceß" in Nro. 265 des Abendbl. S. 1058, 1. Spalte 14. Z. v. o. ist zwischen den Worten „München Gemälde" zu lesen „befindlichen".

Allgemeiner Anzeiger.

6993. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen Alfred Rozier, Scribent von München, wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen des Betrugs betr.

Alfred Rozier, 23 Jahre alt, von München, zuletzt in Starnberg als Scribent sich aufhaltend, ist beschuldigt, im Juli 1855 das Verbrechen des einfachen Betruges gegenüber den Weberseheleuten Schuh aus München verübt zu haben.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beschuldigten unbekannt ist, so ergeht in Gemäßheit des Art. 343 St.-P.-G. vom 10. November 1848 an Alfred Rozier die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Vorstadt Au den 31. Oktober 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:

v. Schmid.

G.-N.490. — r. Leimbach.

7010. **Bekanntmachung.**

Triesl gegen Stock pct. deb. modo execut.

Zufolge Andringens der Gläubigerin Katharina Triesl von hier wird das in hiesiger Stadt befindliche Anwesen der Beklagten Elisabetha Stock aus Eglasgrün, z. Z. in Neustadt a/W., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu auf kommenden

Samstag den 22 Novbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier Termin anberaumt.

Das fragliche Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,03 Tgw. Pl.-Nro. 370 sammt Gemeinrecht, geschätzt auf — 500 fl.,
2) Acker auf der rothen Erde Pl.-Nro. 2372 zu 79 Dez., geschätzt auf — 170 „
3) Allmangacker Pl.-Nr. 776a zu 1 Tgw. 30 Dez., geschätzt auf — 390 „
4) Abwandwiese Pl.-Nro. 776b zu 38 Dez., geschätzt auf — 100 „

Gesammtschätzungswerth: 1170 fl.

Kaufslustige werden hiemit zum Strichtermine unter dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Anwesen das Nutznießungsrecht für die Person des Benefiziums-Verwesers Röper in Neustadt a/W. lastet, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richte, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer oder solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, nur gegen genügenden Ausweis über Zahlungsmittel zum Bieten zugelassen werden.

Die auf dem in Rede stehenden Anwesen weiter haftenden Lasten und sonstigen Verhältnisse können mittlerweile dahier aus den Akten eingesehen werden.

Tirschenreuth den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königl. Landrichter:

G.-N.550, I. — **Wimmer.**

6979. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Johann Mohrenhard in Margarethausen, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 9, geschätzt auf 500 fl., und aus 5 Tagw. 64 Dezim. Grundstücken, geschätzt auf 666 fl. 45 kr., wird im dortigen Wirthshause

Freitag den 12. Dezbr 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

versteigert.

Unter dem Schätzungswerthe wird nicht zugeschlagen und unbekannte Kaufslustige müssen über ihre Zahlungsfähigkeit Nachweis liefern.

Göggingen den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N.666 I. — **Lang.**

7005. **Bekanntmachung.**

Am 2. ds. Mts. (Oktober) Nachts gegen 10 Uhr wurde in einem hiesigen Gasthause einem Fremden, dem Müller Niklas Bäumel von der Stiegelmühle, Ldgs. Erbendorf, ein sehr bedeutender Diebstahl, und zwar, wie der Verdacht besteht, von einem anderen mit ihm gleiches Zimmer theilenden Fremden, einem Obsthändler aus München, zugefügt, welcher sich nach dem Diebstahle flüchtig gemacht hat und noch in der nämlichen Nacht vielleicht nach München abgereist zu sein scheint, und dann am 3. ds. Mts Abends mit der Eisenbahn nach Nürnberg gereist sein soll.

Es wurden nämlich unter Erbrechung der beiden Fremden gemeinsamen Kommodschublade mit einem vom Diebe zurückgelassenen (wenigstens den Wirthsleuten durchaus unbekannten) Hundbeile, wie solches auf den Einkauf reisende Obstler mit sich zu führen pflegen sollen, dem Bäumel im Ganzen an baar Geld 2367 fl. 45 kr., ein Sacktuch und eine Reisegeldtasche entwendet, wie dies in Folgendem näher beschrieben ist:

1) Eine brauntederne Reisegeldtasche, versperrt (der Schlüssel wurde nicht mitentwendet),
2) in derselben mehrere 10, 5 und 1 preußische Thalerscheine;
   außerdem ein Leumunds- und Vermögenszeugniß,
   ein neuer Kaufvertrag über die Lehenmühle zwischen Bäumel und Georg Vollmeyer,
   eine Quittung über eine Abschlagszahlung am Kaufschilling per 1768 fl.,
   ein Lieferungs-Büchl über Eisenbahnschwellen,
   kleinere Quittungen,
3) in einem weißleinenen Sacktuche eingebunden fand sich ein Paquet, bestehend:
   a) aus einem Säckchen mit 400 ganz neu geprägten preuß. Ein-Thalerstücken,
   b) aus einem andern Säckchen mit circa 200 Zwei-Thalerstücken,
   c) aus 70 Stücken Kronenthalern,
   d) aus fünf Hundertgulden-Banknoten der k. Hypotheken- u. Wechselbank,
   e) aus 8 Zehngulden-Banknoten.

Ich ersuche hiemit vor Allem alle Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, Spähe zu pflegen, warne zugleich vor der Annahme des gestohlenen Geldes und Effekten aus Händen des Verdächtigen, und fordere Jedermann, welcher über diesen Diebstahl, die Person des Thäters oder die Beraufgabung des Gestohlenen irgend welchen Aufschluß geben kann, auf, solchen bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder auf meinem Bureau Nro. 16/I. zur Anzeige zu bringen oder zu Protokoll zu geben

Augsburg den 27. Oktober 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Dr. Bezold.

6996. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Senger und Kons. wegen Raufexzesses betr.

Alle Distrikts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, nach dem Aufenthalte des Schuhmachergesellen Johann Senger von Ursch, k. Ldgs. Höchstadt, Recherchen in ihren Polizeibezirken anzustellen, und den Senger im Betretensfalle in gebundener Route hieher zu liefern.

Neumarkt den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt (in der Oberpfalz).

G.-N.572/a. **v. Ruef,** k. Landrichter.

6966. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen großjährigen Schuhmacherstochter Franziska Hieber von Holzheim, k. Ldgs. Dillingen, und deren Kindeskuratel gegen den ledigen großjährigen Schlossergesellen Johann Walter von Heilsbronn wegen Alimentation und Entschädigung wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter eröffnet, daß das am 7. Juni d. Js. erlassene erstrichterliche Erkenntniß in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme seinerseits oder eines von ihm aufgestellten Bevollmächtigten

innerhalb 2 Monaten

vom Tage der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung an bereit liege, daß außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als gehörig insinuirt angesehen werden.

Heilsbronn den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Forster, k. Landrichter.

G.-N.166. — c. Keith.

6994. **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Barbara Bachmann von Ibind und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Taglöhner Georg Stark von Oberhaid wegen Vaterschaft und Kindesnahrung wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, k. Advokaten Krug dahier, Termin zum Sühneversuch, und bei dessen Mißlingen zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren auf

Dienstag den 30 Dezbr 1856,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes geladen werden.

Dies wird dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, unter Hinblick auf G.-O. Kap. V. §. 3 mit dem Bemerken eröffnet, daß das Duplikat der Klage in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme für ihn bereit liegt.

Zugleich hat er bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar gerichtlich dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel geheftet und damit als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 30 Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

G.-N.768. — **Nebhan.**

6997. **Bekanntmachung.**

Erlenmayer gegen Puttenbeck pct. deb.

Mittwoch den 3 Dezbr 1856,
Vormittags 10–11 Uhr,

wird in diesgerichtlicher Kanzlei das Anwesen des Maurers Johann Puttenbeck dahier, bestehend in dem Wohnhause Nro. 123 mit Stall und Dungstätte, dann der Fleckenwiese zu 43 Dez., im Schätzungswerthe von 1030 fl. nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Friedberg den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N.5522/I. — **Widder.**

7007. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Unterschlagung zum Schaden des Dr. Hecht betr.

Nachdem dringender Verdacht besteht, daß von zwei Schuldbriefen der kgl. bayer. Grundrentenablösungskasse d.d. München 1. September 1849 zu je 500 fl. zu 4 Procent die Coupons

Serien-Nro. 42,188 / Kataſt.-Nro. 61,582 und Serien-Nro. 53,529 / Kataſt.-Nro. 60,215

zu je 20 fl.

unterschlagen worden, ergeht hiemit die Warnung vor dem Ankaufe oder der Annahme dieser Coupons an Zahlungsstatt; zugleich werden alle Jene, welche diese Coupons allenfalls bereits erworben haben, aufgefordert, solches sofort zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie strafrechtliche Einschreitungen zu gewärtigen hätten.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden zugleich ersucht, allenfallsige sachdienliche Wahrnehmungen über den gegenwärtigen Besitzer beschriebener Coupons schleunigst anher mitzutheilen.

Ingolstadt den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N.921/I. — **v. Grundner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 267.** 7. November 1856.

Uebersicht.

München, 7. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Nov. der von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats im Einvernehmen mit den Gemeindebevollmächtigten und dem Kirchenvorstande der Stadt Windsheim für den Pfarrer Gottlieb Franz Fischer in Sugenheim, Decanats Neustadt a. d. Aisch, ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Windsheim die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den temporär quiescirten Professor der III. Gymnasialclasse zu Neuburg a/D. Karl Giesca, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit unter Belassung seines Titels und Functionszeichens in den Ruhestand für immer zu versetzen; die katholische Pfarrei Eisenbach, Ldg. Obernburg, dem Priester Johann Georg Kaffer, Pfarrer in Brückenau, Ldg. gl. Namens, die kath. Pfarrei Versbach, Ldg. Würzburg r/M., dem Priester Johann Adam Hergenröther, Pfarrer in Fladungen, Ldg. Mellrichstadt, die kathol. Pfarr-Curatie Homburg a/M., Ldg. Marktheidenfeld, dem Priester Johann Konrad Georg Stein, Localkaplan in Mainaschaff, Ldg. Aschaffenburg, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Aicha, Ldg. Passau I., von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Schmidseder, Pfarr-Vicar in Beuerbach, Ldg. Rotthalmünster, die kathol. Pfarrei Riedern, Ldg. Miltenberg, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Nikolaus Haus, Beneficiumsverweser in Großostheim, Ldg. Obernburg, die kathol. Pfarrei Stockheim, Ldg. Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Bettinger, Pfarrer in Trappstadt, Ldg. Königshofen, die kath. Pfarrei Erlabrunn, Ldg. Würzburg l/M., von dem Bischofe von Würzburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Michael Anton Barazzi, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — ** Aus Partenkirchen erhalten wir vom 3. d. nachträglich noch einiges Nähere über den Aufenthalt Sr. M. des Königs daselbst. Der Markt war zum Empfange des geliebten Monarchen festlich geschmückt, Ehrenpforten waren errichtet, und die Bevölkerung des Thales hatte sich zum Empfange Sr. Majestät vor der Post, wo das Nachtlager genommen wurde, in dichten Schaaren versammelt. Unmittelbar nach der Ankunft empfing Se. Majestät die Aufwartung der k. Beamten und der Gemeindevertreter. Mit großer Freude vernahmen hier die schlichten Söhne des Gebirges, wie ihr König Sich eifrigst um alle Verhältnisse der Gegend, und zwar nicht allein um die materiellen, sondern auch um die sittlichen erkundigte und so ihnen den thatsächlichen Beweis lieferte, daß des Landes Wohl des Königs Wunsch und höchstes Streben sei. Nach eingenommenem Diner besuchte dann Se. Majestät die Ruine Werdenfels und bereitete auf dem Rückwege der Wittwe eines um Bayern hochverdienten Mannes, der Staatsräthin von Rudhart, die in tiefer Zurückgezogenheit zu Schwaigwang lebt, die freudige Ueberraschung und hohe Ehre seines Besuches. Am Abend stellte die Einwohnerschaft vor der Post eine getreue Nachbildung der Ruine Werdenfels, von einer Menge farbiger Laternen beleuchtet, auf, und ein Sängercorps, in die Farben des Vaterlandes gekleidet, trug patriotische Weisen vor. Ein donnerndes Hoch auf den geliebten Landesvater schloß die Feier des Abends, und Se. Majestät dankte sichtlich gerührt der jauchzenden Menge. Am 3. November Morgens 9 Uhr wurde dann die Weiterreise nach Oberammergau festgesetzt, wo noch an demselben Tage eine Gemsjagd am sogenannten Kofel abgehalten werden sollte. Auf dem ganzen Wege dahin hatten sich die Landgemeinden vollzählig zum Empfange ihres Monarchen eingefunden; die Böller krachten aus den Thalen und von den Höhen; dazwischen von Ort zu Ort feierliches Geläute und zu dem allen die jubelnden Zurufe des Volkes beim Herannahen des Königs — dies alles bildet den treuen Ausdruck der Gesinnung eines Volkes, das stets bereit ist, für seinen Fürsten Gut und Leben freudig zum Opfer zu bringen. Oberammergau selbst prangte im freundlichsten Festschmucke — obgleich die Witterung zu der heitern Volksfreude nicht stimmte, denn es schneite leider in dichten Flocken. Die angesetzte Gemsjagd unterblieb deshalb und Se. Majestät begab Sich sogleich auf die Vierschlingshütte, um dort zu übernachten und einige Tage zu verweilen.

§ **Augsburg**, 6. Nov. J. k. H. die Großfürstin Helene von Rußland traf heute Mittags nach 1 Uhr, mit dem gewöhnlichen Postzug von Nürnberg her kommend, im hiesigen Bahnhofe ein, wo sie von ihrer erlauchten Schwägerin, der Prinzessin Friedrich von Württemberg, welche schon seit gestern in unseren Mauern verweilte, erwartet und auf das herzlichste begrüßt wurde. Auch der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Severine, nebst Gemahlin war zum Empfang Ihrer kaiserl. Hoheit im Bahnhofe anwesend. Nach kurzem Aufenthalte im k. Salon begaben sich beide hohen Frauen mit zahlreichem Gefolge nach dem Hotel zu den drei Mohren, wo sie heute das Nachtquartier nehmen werden.

Thüringen. — **Gotha**, 2. Nov. Von hier schreibt man der A. Ztg.: Ein Correspondenzartikel aus Pera, d. d. 15. Oct., welchen Ihre Zeitung vorgestern veröffentlichte, spricht die Vermuthung aus, daß der vor kurzem in Konstantinopel plötzlich mit Tod abgegangene bekannte General Guyon (Churschid Pascha) auf seinem Sterbebette zum Christenthume zurückgetreten sei. Diese Annahme muß dahin berichtigt werden, daß der General allerdings als Christ gestorben ist, daß aber seine Rückkehr in den Schooß unserer Kirche jedenfalls schon früher und nicht erst in den letzten Augenblicken seines Lebens stattgefunden hat. Es liegt mir ein eigenhändiger Brief von ihm vor, worin er ausdrücklich bekennt, daß er dem Islam nicht angehöre. Dieser Brief, wohl einer der letzten, welche der General geschrieben hat, traf im Anfang dieses Monats über Paris hier ein. Außer seiner Wittwe, Marie, geborne Freiin Splény zu Mihály, und einer Tochter, hinterläßt der Verstorbene zwei Söhne, die in die französische Armee eingetreten sind.

Aus Thüringen, 1. Nov. Unsere Eisenbahngesellschaft, welcher durch den im Personenverkehr bereits vielfach benützten kürzeren Weg von Berlin (über Magdeburg, Börßum, Dreiensen — zwischen Seesen und Kassel) nach Frankfurt a. M. Verluste zugefügt werden, dürfte bald in anderer Weise durch die in Folge der concessionirten Bahn von Meschede nach der Ruhr als gesichert zu erachtende, längst projectirte Bahn von Hagen über Arnsberg, Brilon und Arolsen direct nach Kassel entschädigt werden, da durch diesen viel kürzeren Verbindungsweg die über die Thüringer Bahn führende Eisenstraße von Krakau, Breslau (und jetzt auch Posen), Dresden und Leipzig nach den holländischen und belgischen Häfen auch nur ein bedeutendes gekürzt, und dadurch noch mehr vor jeder andern Concurrenz gesichert wird. (Allg. Ztg.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 4. Nov. Heute Mittag 12 Uhr hat die feierliche Einsegnung der zwischen dem Bruder des Kaisers von Oesterreich, Erzherzog Karl Ludwig (geb. 1833), und unserer Prinzessin Margaretha (geb. 1840) geschlossenen Ehe in der katholischen Hofkirche durch den Bischof Forwerk, den hiesigen apostolischen Vicar, stattgefunden. Nach der Einsegnung wurde unter Geschützdonner und dem Geläute aller Glocken das Te Deum abgesungen. Außer der verwittweten Königin Marie, die sich noch immer von allen öffentlichen Festlichkeiten zurückhält, nahmen sämmtliche Glieder der k. Familie an der kirchlichen Feierlichkeit Theil. Von auswärtigen hohen Gästen befanden die Erzherzoge Franz Karl und Ferdinand Maximilian, sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin von Dessau und Prinz Gustav v. Wasa (der Vater unserer Kronprinzessin) sich in dem Trauungszug. (A. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 2. Nov. Heute tritt hier das Landesökonomiecollegium zur Berathung in einer wichtigen Sache zusammen. Das

Justizministerium und das Handelsministerium haben sich nemlich dafür ausgesprochen, daß der gesetzlich beschränkte Zinsfuß bei Darleihung von Capitalien aufgehoben und die Feststellung desselben der freien Concurrenz im Handel und Verkehr überlassen werden solle. Es handelt sich mithin um die Aufhebung der bisher giltigen Wuchergesetze, welche Maßregel von vielen Handelskammern des preußischen Staats als sehr wünschenswerth bezeichnet worden ist, weil dadurch dem schimpflichen Wucher am nachhaltigsten entgegen gewirkt werden könne. Das landwirthschaftliche Ministerium hat, wie man hört, in Erwägung, daß der Realcredit durch eine gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze benachtheiligt werden könne, Bedenken gegen die beabsichtigten Maßnahmen erhoben und das Landesökonomiecollegium aufgefordert, sein Gutachten darüber abzugeben, welchen Einfluß die Aufhebung der Wuchergesetze voraussichtlich auf die Interessen der Landwirthschaft im Staate ausüben würde. Auf dieses Gutachten des bezeichneten Collegiums ist man deshalb sehr gespannt, weil die vorgedachten Interessen in Preußen tief in die Wagschale fallen. (D. A. Z.)

Berlin, 3. Nov. Gestern Vormittag um 11 Uhr wurde die evangelische Conferenz in der Capelle des königl. Schlosses mit einem Gottesdienste eröffnet, an welchem der König und die Königin, sowie der Prinz von Preußen und die Prinzen Adalbert und Friedrich Karl Theil nahmen. Uebrigens war außer den Mitgliedern der Conferenz, dem k. Commissär, Minister v. Raumer, und anderen Mitgliedern des Cultusministeriums und evangelischen Oberkirchenraths nur eine Anzahl solcher Herren zugegen, welche besondere Einladungen erhalten hatten, unter denen sich Minister, hochgestellte Geistliche u. s. w. befanden. Nach beendigtem Gottesdienste ließ sich der König in angrenzenden Gemächern die Conferenzmitglieder einzeln vorstellen, und von etlichen derselben haben wir erfahren, daß sie sich durch die Unterredung mit dem Könige zu ihrer Arbeit um so mehr ermuthigt gefühlt haben. Das Werk nimmt somit seinen Fortgang, und morgen um 10 Uhr Vormittags beginnt die erste Sitzung im Monbijoupalast. Wie mir mitgetheilt wird, wird zwar morgen den Conferenzmitgliedern Discretion über die Verhandlungen empfohlen werden, doch kann ich auf der andern Seite auch sagen, daß der König sich persönlich für zeitweise Veröffentlichung ihres Verlaufes ausgesprochen hat. (Schw. M.)

Berlin, 3. Nov. Eine der hiesigen Montagszeitungen theilt heute mit, daß vom nächsten 1. Januar an eine neue officielle politische Zeitung unter der Redaction eines officiellen Schriftstellers hier erscheinen werde. Vielleicht steht das Erscheinen dieser neuen Zeitung im Zusammenhang mit der neulich in den Zeitungen enthaltenen Nachricht, daß der „Zeit" die ihr bisher zu Theil gewordene Subvention, wegen Differenzen über die Stellung der Redaction, künftig entzogen werden solle.

Von den in jüngster Zeit in **Magdeburg** ausgebrochenen sechs Fallimenten ist das bedeutendste das der Zuckerfabrik F. Th. Sprengler u. Comp. Doch hat sich nach dem Status ein Ueberschuß von 165,000 Thlr. ergeben, und dürften nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger circa 65,000 Thlr. übrig bleiben. Es wurde ein Comite gebildet, um die Geschäfte einstweilen zu leiten und abzuwickeln. Die übrigen Fallimente sind: H. Reinhardt u. Comp., Cichorienfabrik, Masse c. 90,000 Thlr., muthmaßliche Dividende 65 pCt.; Mahnhaber u. Lohse, Spritfabrik, Masse c. 90,000 Thlr., muthmaßliche Dividende 65 pCt.; Leonhard Reeser, Spritfabrik, Masse c. 95,900 Thlr., muthmaßliche Dividende 50 pCt.; ferner L. Schmidt u. Comp. und Franz Kirchhoff, über welche noch nichts Genaueres bekannt ist. (Fr. J.)

Berlin. Der officiöse Berliner Correspondent der Hannov. Ztg. meldet, daß sämmtliche Mitglieder des für den Neuenburger Antrag gewählten Ausschusses der Bundesversammlung die unbedingte Annahme dieses Antrages befürwortet haben, mit Ausnahme jedoch Sachsens.

Schweiz.

Die Independance belge bringt in einer Correspondenz aus Bern den bisher noch nicht vollständig bekannt gewordenen Wortlaut des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Neuenburger Frage. Derselbe lautet:

„Protokoll (Nr. 1) einer im Foreign-Office am 24. Mai 1852 abgehaltenen Conferenz. Gegenwärtig die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands. Der erste Staatssecretär Ihrer britischen Maj. hat auf den Wunsch des preußischen Ministers die Repräsentanten Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands eingeladen, um in Uebereinstimmung mit ihm die Mittel aufzusuchen, das Fürstenthum Neuchatel in die Lage zurückzuversetzen, welche ihm durch den zu Wien am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrag bestimmt ist, welcher, indem er die Vereinigung dieses Gebiets mit der helvetischen Conföderation in der Eigenschaft als Canton sanctionirte, Sr. Maj. dem König von Preußen die frühern Souveränetätsrechte, deren Ausübung gegenwärtig unterbrochen ist, zuerkannte. Der Minister Preußens hat, indem er die Beihilfe der vier übrigen Großmächte, um diese Frage freundschaftlich zu regeln, beanspruchte, erklärt, daß, im Fall man zu der Unterzeichnung eines Protokolls schreiten würde, in welchem die Rechte seines Souveräns feierlich anerkannt würden, und welches als Grundlage für gemeinschaftlich an die helvetische Conföderation zu richtende Eröffnungen dienen könnte, die Existenz eines solchen Actes Se. Maj. den König von Preußen davon dispensiren würde, diese nemlichen Rechte durch Anwendung anderer Maßregeln zurückzufordern. Er hat hinzugefügt, daß die auf diese Art zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland zu Stande gebrachte Uebereinkunft nicht die Nothwendigkeit eines unmittelbaren thatsächlichen Handelns von ihrer Seite in sich schließen, sondern ihnen im Gegentheil Zeit lassen würde, von Neuem über die gelegene Zeit und die Form der mit der helvetischen Conföderation zu eröffnenden Unterhandlungen sich zu vereinigen. Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben sich beeilt, den Gefühlen der Mäßigung ihre Huldigung auszusprechen, die Se. Maj. den König von Preußen veranlaßt haben, unter diesen Umständen den Weg einer diplomatischen Intervention zu wählen, um das Ziel, das er sich gestellt, zu erreichen, und haben einstimmig diese Rechte anerkannt, welche ihm über das Fürstenthum Neuchatel und die Grafschaft Valengin zustehen nach dem Tenor der Art. 22 und 76 des Wiener Vertrags, und welche von 1815 bis 1848 mit denen, welche Art. 75 desselben Actes der Schweiz überträgt, zugleich bestanden haben. Sie haben in Folge dessen im Namen ihrer Regierungen das Verlangen ausgedrückt, der Berufung zu entsprechen, welche Se. Maj. der König von Preußen an ihre Cooperation erhoben hat, indem sie übereinkommt, daß die vier Mächte sich sofort dazu verstehen werden, sobald es sich thun läßt, die passendsten Schritte zu thun, um die helvetische Conföderation zu vermögen den internationalen Festsetzungen Rechnung zu tragen, mit Rücksicht auf welche dem Fürstenthum Neuchatel unter der Garantie Europas verstattet worden ist, einer der Cantone der Schweiz zu werden. (Gez.) Kübeck. A. Walewski. Malmesbury. Bunsen. Brunnow."

Neuenburg. Das „Journ. de Gen." klagt bitter über Begehrlichkeit und Brutalität eines Theiles der eidgenössischen Truppen in diesem Kanton. In Familien einzelner Verhafteten sollen sich die Einquartirten große Rohheiten, Zerstörung von Möbeln, von Pianos u. s. w. erlaubt haben. Die Bundesbehörden werden aufgefordert, die Sache zu untersuchen, und Widerlegung oder Strafe eintreten zu lassen.

Portugal.

Der Dampfer Euxine, der am 2. November in Southampton eingelaufen ist, bringt eine Post aus **Lissabon** und **Oporto** vom 29. October. Am Tage vorher wurde die fertige Strecke der Santarem-Bahn (von Lissabon nach Corregado, eine Entfernung von etwa 7 französischen Meilen) bei wunderbar schönem Wetter feierlich eröffnet. Das Interesse des Publicums schien nicht sehr lebhaft zu sein, da sich nur etwa 2000 Personen am Bahnhofe einfanden; auch ging die Feier nicht ganz nach Wunsch ab, indem der 1. Zug getheilt werden mußte, weil die Maschine zu schwach war, was Zeitverlust und Langeweile verursachte. Die Progressisten, welche die vorige Regierung bekämpften, hielten am 26. ein Wahlmeeting im Arsenal und stellten 11 Candidaten für die Hauptstadt auf.

Großbritannien.

** **London**, 3. Nov.

Der Zeitpunkt der Abreise für den Prinzen Alfred (zweiten Sohn der Königin) ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber nicht lange verschoben werden. Sprachstudien allein sind es nicht, die den Prinzen Albert und seine Gemahlin bestimmen, ihren Sohn nach dem Festlande zu schicken, denn die königlichen Kinder sprechen Alle deutsch fast ebenso geläufig wie englisch, und französisch ziemlich fließend, wenn auch mit stark englischem Accente. Wünschenswerth erschien die Reise wohl zumeist deshalb, damit der junge Prinz, der muthmaßliche Erbe des gegenwärtigen Herzogs von Coburg, sich mit den Sitten und Umgangsformen des Festlandes vertraut mache, eine Rücksicht, die den Prinzen in späteren Jahren ohne Zweifel veranlassen wird, seine Reisen nach verschiedenen Theilen des Continents auszudehnen. Der Ausflug nach Genf wurde im Familienrathe schon vor mehreren Wochen oder Monaten beschlossen, und die nöthigen Vorbereitungen dazu waren bereits im August von des Prinzen Kammerherrn, Sir Frederick Stewin, an Ort und Stelle getroffen worden. Der Prinz reist incognito mit einem kleinen Gefolge.

Am Freitag starb in Dublin am Schlagfluß der Earl of Bandon, 72 Jahre alt. Da sein Sohn, Lord Bernard, Parlamentsmitglied für den Burgflecken Bandon, den Grafentitel erbt, so ist ein Sitz im Unterhause erledigt. Nach der Evening Post sollte der Ueberschuß des „Patriotischen Fonds" dazu verwendet werden, eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder aus allen Theilen des vereinigten Königreiches in England zu stiften. Aber Hr. John Ball, Parlamentsmitglied für die Grafschaft Carlow, wies auf die Gefahr für die Religion katholischer Kinder hin, wenn sie in England erzogen würden. Die Commissäre des Patriotic Fund haben daher den ersteren Plan fallen lassen, und die verwaisten Kinder katholischer Soldaten werden auf Kosten des Fonds in Irland erzogen werden.

Ein verabschiedeter deutscher Legionär (Ludwig Theist nennt ihn der Polizeibericht) hatte vergangenen Freitag das Unglück, in einem Streite mit Schweizer Cameraden einen Engländer, Namens Moore, und einen Polizeimann, die Beide bemüht waren, den Streit beizulegen, mit Messerstichen schwer zu verwunden. Der Thäter ist im Gefängnisse. Leider erfahren wir (sagt die engl. Corresp.), daß in den Regionen von Spitalfields, jenen östlich von der City gelegenen Quartieren, in denen Tausende von Seidenwebern ihr kärgliches Brod verdienen, und Hunderte von Kneipen beschäftigungslosen Ausländern, verdächtigen Lungerern und nichtsnutzigen Wandervögeln jeder Gattung ein armseliges Unterkommen bieten, ein großer Theil der verabschiedeten Legionäre die Paar Pfunde, die sie beim Abschiede erhielten, durch die Gurgel jagt und verspielt. Das sind die Quartiere, in denen die Werber für amerikanische Kleinstaaten und für Londoner Diebsbanden auf ihre Beute lauern; dort wirkt der amerikanische Dollar, die Prostitution, die Noth und das Laster in allen Verkleidungen; dort braucht ein verderbter Geselle um Gesellschaft nicht verlegen zu sein, und bessere Naturen müssen gesunde Erfahrungen mit zur Stelle bringen, um aus dieser Gemeinschaft mit reinem Gewissen davon zu kommen. Seit Viele von den verabschiedeten Legionären dort eingezogen sind, kommen jede Nacht Schläge-

reien vor; das Volk hat Geld in der Tasche und ist gewohnt mit spitzigen Waffen umzugehen; kein Wunder somit, wenn's ab und zu Beulen gibt, gelegentlich auch ein Messer zu tief in einen Menschenleib eindringt. Es war vorauszusehen, und wir haben es nicht unterlassen, diese Perspective anzudeuten, als Andere die Auswanderung nach Südafrika als einen bloßen Seelenverkauf der englischen Regierung und als den allerschlimmsten Ausweg schilderten, den der verabschiedete Legionär ergreifen könnte. Es ist gar leicht, Alles und Jedes, was eine Regierung thut, zu verdächtigen; hier in England zumal gehört gar wenig Muth dazu; es war auch leicht zu sagen, daß der Legionär an der Kaffergrenze und vor dem Hottentotten-Krale nicht so gemüthlich leben werde als in der heimatlichen Kneipe oder auf einer selbsterworbenen Pachtung in Louisiana. Leichtsinnige Menschen, die sich für deutsche Menschenfreunde ausgaben, unberufene Patrioten und Journalisten, Agitatoren und Propheten einer allgemeinen Revolution auf dem Festlande „für nächsten Monat" sind nicht müde geworden, Flugschriften nach Colchester und Browndown zu schicken, um den Legionären von der Auswanderung nach dem Cap abzurathen. Haben sie ihnen dafür einen besseren und ausführbareren Plan vorgelegt? Bei Leibe nicht. Diese Sorte gibt sich nur mit Negation ab und Wahnsinn wäre es, von ihr einen praktischen Gedanken zu erwarten. Diese Schreier zeigten der Legion Amerika und ein selbständiges Leben in der Ferne. Als ob der Legionär von Colchester sofort in ein amerikanisches Schiff treten könnte! Bis er sich dazu entschließt, bis er dazu Gelegenheit hat, muß er sich in London oder anderwärts herumtreiben. In seiner Tasche klappern 20 Goldstücke, die Verführung lauert ihm an jeder Straßenecke auf, und Sparsamkeit lernt sich am seltensten in Soldatenlagern, zumal nicht in Lagern einer Fremdenlegion, die unter allen Verhältnissen mehr oder weniger aus zweifelhaften Charakteren zusammengesetzt ist. Es ist schauderhaft, wenn man daran denkt, was aus all den lockern Burschen, die sich jetzt in Spitalfields herumtreiben, werden soll, wenn ihre letzten Guineen verflogen sind. Mancher mag ein ehrlich Unterkommen, der Eine oder Andere wohl seinen Weg nach Amerika finden; die Zukunft der Mehrzahl jedoch scheint uns düsterer als die jener 2000 Mann, die sich zur Wanderung nach dem Cap entschlossen haben.

Der heute eingelaufene „Imperador" meldet vom Cap, daß bei einer Zusammenkunft des Gouverneurs mit den Kaffern-Häuptlingen alle Streitigkeiten friedlich beigelegt wurden. In St. Vincent, das 1200 Einwohner zählte, waren 800, meist Männer, an der Cholera gestorben.

Mit dem morgigen Dampfer gehen, wie es heißt, ungefähr 600,000 Pf. St. nach Indien und China, und zwar lauter Silber, mit Ausnahme von 37,000 Pf. St. in Gold für Alexandrien und Singapore.

Robson, der diebische Secretär der Krystall-Palast-Gesellschaft, ist zu 20jähriger Transportation verurtheilt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Oct. Die Lebhaftigkeit in unserer Stadt ist augenblicklich größer als jemals, und überall, in den Theatern, Kaffeehäusern, auf dem Newsky-Prospekt, begegnet man jetzt unter den Personen, welche fast ganze zwei Monate hier nicht gesehen worden sind, auch vielen unbekannten, neuen Gesichtern. Die Wintersaison scheint eine sehr belebte und fröhliche werden zu wollen; schon jetzt sind sämmtliche Theater fast jeden Abend überfüllt, und auch hier sieht man neben den Habitués viele Fremde und Ausländer. (H. N.)

Griechenland.

Aus **Athen** schreibt man dem „Oss. Triest." unterm 25. Oct., daß dem Vernehmen nach die Gesandten von Frankreich und England eine dritte Note bezüglich des Verkaufes der Staatsgüter vorgelegt hätten und darauf bringen, daß der Verkauf ohne Zustimmung der Schutzmächte nicht vor sich gehen dürfe.

Türkei.

Aus **Albanien** berichtet man dem „Spectateur de l'Orient", daß die türkische Regierung sämmtliche Türken, welche sich in Scutari an Christen vergriffen hatten, zu einer Entschädigung von 300,000 Piaster verurtheilt habe und fünfzehn türkische Familien auszuweisen worden sind. Diese Maßregel verursachte eine große Aufregung. Der berüchtigte Häuptling Chamzagas lud die Christen von Oberalbanien ein, sich zu empören, indem er Religionsfreiheit verhieß, wenn sie sich dem Nizam und der Entwaffnung widersetzen wollten. Man weiß zwar nicht, ob er mit seinem Vorschlage durchgedrungen, jedenfalls wird jedoch eine Verstärkung der Truppen nöthig sein, um ernstlichen Ereignissen zu begegnen. In der Herzegowina werden 10,000 Mann zusammengezogen. Die Militärverstärkung erfolgte mithin nicht nur gegenüber Montenegro, sondern auch wegen der Landesverhältnisse selbst.

Bayerische Localchronik.

Bischofsheim, 30. Oct. Am 28. d. M. brachen in dem eine Stunde von Gersfeld entlegenen Filialdorfe Romers die Varioliden (modificirte ächte Blattern) aus. Sicherem Vernehmen zufolge wurden die Blattern durch ein noch nicht geimpftes ¾jähriges Kind von dem Orte Leichtersbach, k. Ldgs. Brückenau, eingeschleppt und alsbald wurden zwei Menschen schon in den vorgerückten Jahren von den Blattern befallen. In Folge geeigneter Maßregeln der Absperrung wird diese ansteckende Krankheit hoffentlich keine weitere Verbreitung finden. (W. A.)

Neueste Posten.

Braunschweig. Die „D. R.-Z." bringt in einem Extrablatte die Nachricht, daß der Staatsminister Frhr. v. Schleinitz am 3. Nov. Abends nach längeren Leiden verschieden ist. Ein Nervenschlag machte seinem Leben ein Ende.

Coblenz, 4. Nov. Nach einer der Cobl. Zeitung zugegangenen telegraphischen Depesche aus Düsseldorf vom 4. d. M. 9 Uhr 56 Minuten hat sich der Krankheitszustand des Hrn. Oberpräsidenten verschlimmert.

O.C. **Livorno**, 1. Nov. Dem Vernehmen nach hat der König von Neapel ein Amnestiedecret unterzeichnet, dessen Vollziehung indeß noch auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

** **Paris**, 5. Nov. Gestern ist Hr. v. Persigny aus London hier angekommen und hat sofort seine Reise nach Compiegne fortgesetzt. Seine unerwartete Ankunft steht mit den vorhandenen Schwierigkeiten in Verbindung.

Prinz Napoleon ist von Stuttgart zurück heute Abend in Paris eingetroffen. Montag besichtigte er Metz, wo er Sonntag Abends incognito eingetroffen war.

Die Kunst hat einen neuen Verlust erlitten. Seit längerer Zeit leidend starb Paul Delaroche, geb. im Jahre 1797, also kaum 60 Jahre alt, gestern 4. November plötzlich, ohne sich dem Ende seiner irdischen Laufbahn so nahe zu glauben. Er saß in einem Lehnstuhle, sich mit seinem Schwiegervater Horace Vernet und H. Goupil, seinem Verleger, von den gleichgültigsten Dingen unterhaltend, als er plötzlich das Haupt neigte und nicht mehr war. Eine Blutergießung in das Herz hatte sein schnelles Ende herbeigeführt.

Die Débats erwähnen heute des Gerüchtes, daß England und Oesterreich nur dann den Pariser Congreß beschicken, wenn Rußland davon ausgeschlossen würde. Die Débats mögen an dieses Gerücht, obwohl es von einem sonst gutunterrichteten Blatte wiederholt werde, nicht glauben.

O.C. Auf dem Landwege erhalten wir eine Post aus **Konstantinopel** vom 29. v. Mts.: Die Nachrichten über die damals eben im Zuge befindliche Ministerkrisis erscheinen natürlich verspätet. Lord Stratford nahm dieserhalb sofort Audienz bei dem Sultan. Eine Conferenz bezüglich der Berufung des Divans ad hoc in den Donaufürstenthümern hatte bei Fuad Pascha stattgefunden, blieb jedoch ohne Ergebniß. Das britische Geschwader im schwarzen Meere ist etwas verstärkt worden.

** **London**, 4. Nov. Der Herzog und die Herzogin von Brabant trafen gestern Mittags in Windsor ein, und wurden vom Prinzen Albert am Bahnhofe empfangen. In ihrem Gefolge befinden sich der Graf und die Gräfin de Lannay nebst Hrn. Jules Devaux. Wenige Stunden später trat Prinz Alfred, der zweitgeborene Prinz des königlichen Hauses, seine Reise nach dem Continent an; der Dampfer „Vivid" stand in Dover, wohin ihn der Prinz von Wales begleitet hatte, bereit, ihn über den Canal zu bringen.

Die durch den Tod von Sir John Jervis erledigte Oberrichterstelle des Court of Common Pleas ist gestern von Lord Palmerston vermittelst des Telegraphen dem Attorney-General Sir Alexander Cockburn angeboten worden, und dieser soll bereits seine Bereitwilligkeit, den Posten anzunehmen, angezeigt haben. In diesem Falle dürfte er durch Sir Richard Bethell und dieser, der bisherige Solicitor-General, durch das Parlaments-Mitglied Collier oder durch Hrn. Wylde ersetzt werden. Mit der Erhebung von Sir A. Cockburn auf die Richterbank würde eine Neuwahl für Southampton nöthig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36-37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 51 1/2-52 1/2 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 32 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17 1/2-18 1/2 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/2-3/4; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 6. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77 1/8; 5proc Met. 75 1/4; 4 1/2proc. 66; Bankactien 1162; Bankactien-Interimsscheine 265; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99 1/4; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 140; Bayer. 4 1/2proc 100 1/8. Wechselcurse: Paris 92 7/8; London 117 3/4; Wien 111 1/4.

Berlin, 5. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83 1/2, 83 G. — Köln-Mindener 156 P., 155 G.

** **Wien**, 6. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83 7/16; 5proc. Metall. 81 3/16; 4 1/2proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 106; Bankactien 1035; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 307 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 575; österr. Staatsbahn-Actien 303; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2460. Wechselcurse: Augsburg uso 107 1/2; London 3 Mt. 10. 19 B.

** **Paris**, 5. Nov. 3proc. 66.30 (baar), 66.50 (auf Zeit), 4 1/2proc. 90.25 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1345.— (baar), 1342.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 38 7/8 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1225.— (baar), 1227.50 (auf Zeit); Nordbahn 930.— (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 845.— (baar), 843.75 (auf Zeit); Lyon 1257.50 (baar), 1252.50 (auf Zeit); Grand Central 690.— (baar), 687.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 771.25 G., 771.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Nov.: „Das Nachtlager von Granada."

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Lomba, Ingenieur von Liege; Sieber, Kfm von Würzburg; Fischer, Oekonom von Frankfurt; Lessee, Kfm. von Berlin; Zschimmer, Kfm. von Bremen; Weiß, Kaufm. von Köln; v. Helfreich, Director von Weihenstephan; Lombrit, Rentier von Philadelphia; Miß Brown, aus Amerika; Rieter, Partikulier von Wien; Prechtl, Part. von Volkach; Greebohm, Kfm. von Düsseldorf.

H. Maulick. HH. Mackenzie, Port. aus England; Heußner und Buhweiller, Kaufleute von Frankfurt; Schwab, Kfm. von Mannheim; Lütige, Kaufm. von Düren.

Bl. Traube. HH. Hensler, Architekt von Basel; Goldschmid, Kaufm. von Mainbernheim; Naum, Hopfenhändler von Hersbruck; Stern, Kaufm. von Offenbach; Frhr. v. Redwitz-Wildenabel, von Würzburg; Enfferling, Oberlieutenant von Regensburg; Freund, Grenz-Ober-Controleur von Freilassing.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Mey e, von Ellwangen; Gloß, Kfm. von Ingolstadt; Schnuchzer, Kfm. von Basel; Dreyfuß, Kfm. von Ulm; Würth, Kfm., und Baron v. Weiden, von Stuttgart; Mar. Himmer, Buchhändlers-Gattin von Augsburg; Mähring, Privatier von Regensburg; Baldinger, Kfm. von Aachen; Lewinson, Part. aus Holland.

Augsb. Hof. HH. Meller, Seifensieder von Weilheim; Stadl, Kfm. von Eichstätt; Kerschensteiner, Alumnus von Bamberg; Wiedenhofer, Advocat von Neustadt; Erel, Professor von Würzburg; Hong, Monteurmeisterssohn von Lindau. Ittenberger, Schäfflermeister von Stadtbergen; Baron v. Harold, Corporal und Cadet von Passau; Heilbronner, Privatier von Ichenhausen; v. Mann-Tiechler, 1. Rittmeister von Regensburg; Eberli, Port. von St. Gallen.

Stachusgarten. HH. Beisson, Particulier von London; Haupner und Bär, Kaufl. von Oettingen; Ruel, Privatier von Ingolstadt; Geiger, Oberschreiber von Augsburg; Humpenleder, Oekonom von Kronheim, Weltishofer, Graveur von Zusmarshausen; Wagner, Feckel und Herpfer, Schiffmeister von Donauwörth; Hilsenrogger, Oekonom von Ottersheim; Geiß, Bayer, Kreiß, Kaufleute, und Mad. Rainer, Fabrik.-Gattin von Augsburg; Federmann, Kfm. von Hainsfarth; Auer, Bezirks-Controleur von Bamberg; Jesermann, Maler von Halle; Frey, Stud. von Würzburg.

Gestorbene in München.

Michael Wolch, Maurer v. h., 42 J. a.; Georg Freisinger, ehemal. Landarzt von Velden, Ldg. Vilsbiburg, 79 J. a.; Anton Holzer, magistratischer Hausmeister, 48 J. a.; Juliana Kuhn, k. Hartschierstochter, 31 J. a.; Andrä Zenner, Privatier, 80 J. a; Augusta v. Flembach, qu. kgl. Appell.-Ger.-Rathsgattin, 46 J. a.; Maria Oberberger, Zimmermannsfrau, 47 J. a.; Barbara Dorner, Taglöhnerstochter von Gehstorf, Ldg. Kötzting, 25 J. a.; Katharina Marth, Briefträgerswittwe von Regensburg, 53 J. a.; Georg Lofmann, Kunstmaler v. h., 47 J. alt.

7013. [3 a] **Offene Stelle!**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten durch einen Bautechniker, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieur Curs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl. und mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revidirten Gemeinde-Edictes widerruflich und daher mit einer Stabilität oder mit pragmatischen Rechten nicht verbunden.

Ueber die näheren Bedingungen dieser Anstellung wird der unterfertigte Magistrat bereitwillig Aufschluß ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis **längstens 10. December laufenden Jahres** hierorts einzureichen

Kempten, am 4. November 1856.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Arnold.

G.-N. 747. Gering, Stadtschr.

7018. **Beschluß.**

(Abgängige Sendung an Dr. Arndt in Dresden mit 5200 fl in Banknoten betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die General-Direction der kgl. Verkehrsanstalten beschließt auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht, was folgt:

Der quiescirte k. Postofficial Greiner, früher in Würzburg, sei schuldig:

1) den für nebenbezeichnetes, zu Verlust gegangenes Fahrpoststück, durch Entschließung vom 2. August l. Js. zur vorschußweisen Ausbezahlung eingewiesenen Ersatzbetrag mit 5200 fl., sowie den an den Aufgeber dieser Sendung zurückbezahlten Frankobetrag mit 4 fl. 44 kr.;
2) die auf der unbestellbaren Vorschußsendung an Schmidt in Waldfischbach lastende und an den Backer in Würzburg vorschußweise bezahlte Auslage nebst der Procura und Portagebühr im Gesammtbetrage von 25 fl. 45 kr. zu ersetzen.

Dem quiescirten k. Postofficialen Greiner, welcher flüchtig gegangen ist, wird unter Hinweisung auf die allerhöchsten Verordnungen vom 31. Juli 1817 und 26. Juni 1818 von diesem Beschluße auf diesem Wege Kenntniß gegeben und bemerkt, daß die Entscheidungsgründe in der Registratur des k. Oberpost- und Bahn-Amts Würzburg eingesehen werden können.

München, den 5. November 1856.

General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten.

G.-N. 19,878. Freiherr von Brück. Tauber.

☞ **Wichtiges Werk für die T. T. kgl. Central- und Regierungs-Finanz-Behörden und Finanzbeamten, Rentämter und das gesammte Rentamts-Personale, Forstbehörden und Forstbeamten, Tax-, Verkehrs- u. Cassa-Beamten, Magistrate, Landtagsdeputirte, Cameralpraktikanten, sowie für jeden sonstigen gebildeten Staatsbürger etc,**

erschienen im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** und zu beziehen durch jede solide bayerische Buchhandlung: 6956.

Handbuch

der gesammten Finanzverwaltung

im Königreiche Bayern

einschliesslich der Pfalz.

Von ***Karl Stokar von Neuforn,***

k. Finanzrechnungscommissär.

I. Lieferung. Subscriptions-Preis 54 kr.

(Das Ganze erscheint in circa 7 Lieferungen zu 6 Bogen, alle sechs Wochen je eine und wird die Vollendung des Werkes ausdrücklich garantirt.)

☞ **Die Reichhaltigkeit dieses Werkes wird sich aus dem nachstehend nur auszugsweise mitgetheilten Inhalte dieser I. Lieferung ergeben.**

Der Staatshaushalt (Staatsrechtliche Beziehungen, der Bau des Budgets, General-Finanzrechnung des Reichs, die Rechnungen der Centralstaatscasse, die Kreisfinanzrechnungen, die centralisirten Administrationen, die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungscommission, die Kreisfondsrechnungen u. s. w.). **Die Finanzbehörden** (d. k. Staatsministerium der Finanzen, das Ministerialsecretariat, die Kronanwälte, die Hauptfinanzbuchhaltung, die Centralstaatscasse, der Oberste Rechnungshof, die k. Regierungsfinanzkammer, das Staatsforstwesen, das Kreisfiskalat, die Kreisfinanzbuchhaltung, die k. Kreiscassen, die Oberaufschlagämter). **Die allgemeinen Rent-Aemter** (die Rentämter in der Pfalz, die besondern Rentämter). **Die neuen Taxämter** Die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, die General-Lotto-Administration, das Hauptmünz- und Stempelamt, die k. Bank in Nürnberg, die k. Steuerkatastercommission, die k. Staatsschuldentilgungscommission, **die kgl. Generaldirection der Verkehrsanstalten** u. s. w.

7004. [12 a] **V. Abonnement**

auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856.

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

7009. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauergeselle Johann Kaspar Stang von Gülchsheim, geboren den 7. Mai 1828, will nach Krautheim im Großherzogthum Baden auswandern und sich daselbst ansäßig machen. Etwaige Forderungen an ihn sind **binnen 14 Tagen** und längstens bis zum **15. November d. Js.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Uffenheim, den 25. October 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. n.

Nöding, l. Assessor.

G.-Nr. 881. c. Fichtelberger.

6892 [2 a] Ein **Tuchhandlungs-Recht** ist zu verkaufen. Das Uebrige bei der Expedition d. Bl.

6990. [2 b] **Pferde-Ankauf.**

Das k. 1te Artillerie-Regiment (Prinz Luitpold) kauft aus freier Hand 8 Zugpferde an. Das Alter der anzukaufenden Pferde darf nicht unter 4½ und nicht über 5½ Jahre sein. Der Ankauf beginnt **Montag den 10. November Vormittags 9 Uhr** im Hofe der Lehelkaserne und wird die darauf folgenden Werktage zu derselben Stunde und am selben Orte fortgesetzt, wenn am ersten Tage obige Zahl nicht schon erreicht sein sollte.

München, den 4. November 1856.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 267.** **7. November 1856.**

Uebersicht.

Deutsche Bibliothek.

Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida, neque Auster,
Dux inquieti turbidus Adriae,
Nec fulminantis magna Jovis manus.
Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.

Hor. III. 3.

John Milton und seine Zeit. Historischer Roman von Max Ring. (Frankfurt a/M. Meidinger.)

Gr. John Milton, der Sänger des verlornen Paradieses gehört zu den Charakteren, die inmitten einer aufgeregten, von den wildesten politischen und religiösen Leidenschaften durchtobten Zeit sich immer über den Zinnen der Partei behauptete. Schon in seiner Jugend bereitete die geistige Umwälzung, welche den bunten Flügelstaub des lustigen Altenglands wegblies und ihn in ein düsteres Grau der Askese verwandelte, die Stürme vor, welche Karl Stuart Thron und Leben kosteten. Es war keine rechte Luft für die Poeten damals. Milton schon frühzeitig berühmt durch Schäferspiele und andere lyrische Versuche machte nach der Beendigung seiner Studien in Cambridge seine große Tour durch Frankreich und Italien. Obgleich im reinsten Sinne Humanist hatte er durch seine Erziehung, wie durch die Luft seiner Zeit frühzeitig eine religiöse Richtung erhalten. In Rom mit den größten Ehren aufgenommen entging er der Gefahr, seinen Glauben abzuschwören nur durch seine Charakterfestigkeit. Nach England zurückgekehrt, wo bereits der Ausbruch eines Bürgerkriegs zwischen dem Hof und dem Parlament — zwischen der anglikanischen Kirche und den Puritanern unvermeidlich schien, widmete sich Milton in London der Erziehung der Jugend. Zugleich schloß er, auf Wunsch seines Vaters, und mit Resignation auf eine frühere Jugendliebe eine Ehe mit Mary Powel aus Foresthill. Es war nicht die glücklichste. Die junge Frau hatte ein Leben voll Zerstreuung und Glanz erwartet — statt dessen vernachlässigte sie der Gelehrte, so daß sie in das Haus der Eltern zurückfloh. Milton, der nun alles Ernstes an Scheidung dachte, schrieb gleichsam zu seiner eigenen Rechtfertigung die Abhandlung über die Lehre und das Wesen der Ehescheidung — ein Pamphlet, welches ihm unter seiner eigenen Partei die erbittertsten Feinde zuzog.

Glücklicherweise brachte die Eifersucht seiner Frau, welche in der Ferne von seinem Interesse für eine andere Dame erfuhr, wieder eine Versöhnung zu Stande, die sie jedoch nicht lange überlebte. Inzwischen tobten in England die Gräuel des Bürgerkriegs, der mit dem tragischen Ende Karls I. schloß. Milton, welcher seiner Gesinnung nach den Presbyterianern angehörte, wurde fast wider Willen durch ihre Feindschaft gegen ihn zu den Puritanern gedrängt. Die Einführung der Censur veranlaßte ihn, unter dem Titel „Areopagitika“ eine Flugschrift für die Freiheit der Presse zu schreiben — ein Libell, das in ganz Europa zündete. Von da an verschwindet sein Name unter den politischen Ereignissen. Erst nach der Einführung der Republik taucht er als Secretär der Republik wieder auf. Er verdankte diese Stellung dem Erfolg seiner Schrift: „Die Bestrafung der Könige und Magistratspersonen“. Nicht lange darauf erschien „Eikon Basilika“ (des Königs Abbild) eine Schilderung der Leiden und Prüfungen des Königs, die ihn als Märtyrer erscheinen ließen. Man schrieb sie Karl I. selbst zu. Milton dagegen wies die wahre Autorschaft dem Bischof Gauden zu und entkräftete die Wirkung des Buches. Von dem berühmten Universalgenie Salmasius in Leyden angegriffen, erwiderte er mit der „Vertheidigung des englischen Volkes“. Ein Buch, das den Salmasius und seine Anhänger vernichtete, dem Dichter aber zugleich das Augenlicht kostete. Später erhob er sich nur gegen den Plan Cromwells, die Krone zu usurpiren; erst nach dem Tode desselben vollendete er in größter Zurückgezogenheit sein „verlornes Paradies“ und verheirathete sich zum zweitenmale. Die Restitution Karls II. überlebte er nur kurze Zeit. Bewundert von seinen Freunden, unverfolgt und geachtet von seinen Gegnern starb er über dem Beginn eines zweiten Gedichtes, dessen Stoff die Klage des blinden Simson war.

Die weitere Ausführung dieses Lebensbildes und des dazu gehörigen Zeithintergrundes bildet den Inhalt des 36 Bogen starken Buches. Aber trotz des Reichthums von historischem Material und literarischen Studien, welche dazu verwandt worden, gestehen wir von vorneherein, daß uns das Buch nicht befriedigt hat. Milton war eine Natur gemischt aus religiöser Begeisterung für alle hohen und ewigen Güter der Menschheit und einer gewissen Romantik des Herzens — ähnlich J. J. Rousseau. Selbst leidenschaftslos diente er der Sache, welche er für die gute und reine hielt mit allen Waffen der Wissenschaft, aber sein Gemüth floh aus dem wüsten Parteigetriebe seiner Zeit in ein Reich der idealen Wesen und verklärte die Kämpfe seines Vaterlandes zu einem Kampf ewiger sittlicher Mächte. Man könnte ihn in gewissem Sinne den Dante des Protestantismus nennen. Wie diesen beseelte ihn die Sehnsucht nach einem Reich der verlornen Kindheit und Unschuld — wie diesem erschien ihm die Wiedererreichung des Paradieses als eine Aufgabe jedes einzelnen Menschenlebens, wenn auch anders als durch eine Wanderung durch Hölle und Fegfeuer. — Stellt Dante in seinem Gedicht die Idee der Gnade und Erlösung durch die Buße dar, so Milton die Erlösung durch fortdauernden Kampf des Geistes.

Das Leben des Dichters war also vorwiegend ein inneres — und in dieser Beziehung halten wir die sogenannten Künstlerromane und Künstlerbiographien nicht nur für die schwierigsten, sondern auch für die undankbarsten Aufgaben, wenn jenem inneren reichen Gemüthsleben nicht ein ebenso thatenreiches wechselvolles Leben zu Hülfe kommt. Das ist aber bei Dichtern und Gelehrten gewöhnlich nicht der Fall, auch bei Milton nicht. Mit dem Namen berühmter Männer allein und einem breiten kostbaren Rahmen politischer Ereignisse macht man noch kein psychologisches Kunstwerk. Dann kommt noch eins hinzu. Ist der Charakter eines solchen Geisteshelden selbst mit in die politischen Aktionen verflochten, so gehört er weit mehr in das Drama — ist es dagegen wie hier ein Gemüthsmensch, dessen Leben neben einer bewegten Zeit in subjectiver Abgeschlossenheit verläuft — so steht der Mißbrauch eines weitläufigen historischen Apparates damit in gar keinem Verhältnisse. Und so ist es hier. Wir erhalten statt eines Werkes zwei Bücher, davon das eine von Milton, das andere und bei weitem größere, von Karl Stuart und Cromwell handelt. Beide stehen nur in sehr losem Zusammenhang. Für dergleichen innerliche Charaktere ist vielmehr die Memoirenform oder die streng-historische Monographie (wie es König mit Forster gethan hat) die einzig passende, aus dem einfachen Grunde, weil solche subjective Naturen nur in der ruhigen Beleuchtung ihres eigenen Geistes verstanden werden, dagegen bei einer Zuthat von großartigen Staatsactionen entweder ganz verschwinden oder sehr unbedeutend werden. Was liegt uns an dem Studierzimmer eines Literaten, wenn es sich um den Kampf des Parlaments handelt? was an der Ehegeschichte eines Dichters, wenn das Schaffott eines Königs aufgerichtet wird? So schlägt Eins das Andere todt lediglich durch das unmittelbare „Nebeneinander“. Wer würde es sich gefallen lassen, wenn man Rousseau oder Melanchthon oder später selbst Schiller zu Romanhelden machen wollte. Uns liegt bei solchen Persönlichkeiten weit mehr daran, sie in ihrer historischen Wahrheit und wo möglich aus ihren eigenen Werken — seien es Kunstwerke, Briefe, Memoiren oder dgl. kennen zu lernen, als aus den romanhaften Combinationen moderner Erfindung. In den Schöpfungen und Gedanken eines bedeutenden Dichters ist seine Zeit bereits empfunden und gespiegelt — nun sollen jene ersteren abermals Material einer Composition werden — das heißt Kunst aus Kunst machen oder den Beschauer vor das Gemälde einer weiten herrlichen Landschaft führen, nicht um diese zu zeigen, sondern den Rücken eines Malers, welcher sie so eben aufnimmt.

Max Ring könnte einwenden, daß für eine Monographie über Milton nicht hinreichendes Material vorhanden sei, aber dann war es seine Pflicht, durch psychologische Intuition die Thatsachen seines Lebens aus einer besonders angelegten Individualität zu entwickeln. Aber ein romantisches Verhältniß zu einer vornehmen Lady Alice Egerton und einer zweiten Herzensgeschichte in Rom ausgenommen erfahren wir von Miltons reiferem Mannes-

alter nichts weiter als die Anlässe, Titel und einzelne Aufzüge seiner politischen Beschützer. Der Mensch selbst kommt uns ganz abhanden. Auch die Jugendgeschichte wie die romanhaften Scenen mit jener Römerin Leonora Baroni und spätere Schicksale der Alice sind nur flach gearbeitet — ein Relief ohne Tiefe, ein Frontispiz, aber keine runden Gestalten von Fleisch und Blut, die sich unserem Gedächtniß einmal für immer einprägen. Ein Dichter, der sich einen so bedeutenden Stoff wählt, hat auch die Pflicht die sittlichen Motive und Conflikte seines Helden nicht nur anzudeuten, sondern auszuarbeiten und so zu entwickeln, daß sie uns erschüttern und rühren. Am wenigsten ist dies bei dem Zerwürfniß Miltons mit seiner Frau geschehen. Hier waren in den thatenarmen, ziemlich einförmigen Leben des Dichters eine Reihe von tiefinneren Erlebnissen und psychologischen Erfahrungen, die schon allein den vollkommenen Stoff zu einem Roman gegeben hätten. (O. Müller hat wohlweislich nicht die Geschichte des Dichters Bürgers, sondern die seines Herzens geschrieben. Dies Buch hätte Ring ein Muster sein können und sein Material wie seine Charaktere waren bedeutend genug, um „Molly und Bürger“ mit leichter Mühe zu übertreffen.) Er hat es vorgezogen, darüber auf 36 Bogen kaum ein oder zwei Capitel zu geben. Allerdings könnte sich der Verfasser auch hier entschuldigen, daß er für diese Familienepisode in dem „historischen Roman“ keinen Raum gehabt und sie nebenbei abmachen mußte, aber der Fall des Königthums und der Tod Karls sind wiederum auch nur nebenbei abgemacht. So entschuldigt sich eins durch das andere und Historie und Roman — die Staatsactionen und Miltons Schicksale bauen sich gegenseitig Hinterthüren, durch die sich eins vor dem andern verflüchtigt. Was nun die Charaktere Karls I. und Cromwells betrifft, so hat der Verfasser mit einer Gewandtheit verfahren, die an Naivität grenzt. Er nimmt für Jeden und für Keinen Partei, wie man es will. So lange Karl Stuart obenauf ist, hat Karl Stuart Recht, und die Puritaner sind hinterlistige heuchlerische Rebellen. Sobald Cromwell an die Spitze kommt, ist Cromwell der Mann Gottes und die Royalisten verdienen ihr Schicksal. Auf diese Weise sieht die ungeheure Catastrophe nur wie eine Verkettung von unseligen Zufällen aus und die Theilnahme des Lesers muß die Farbe mit jedem fait accompli wechseln. So mögen sich die Engel im Himmel von irdischen Historien erzählen, denn der Herr läßt ja regnen über Gerechte und Ungerechte, aber dem Publicum soll man nicht solche scheinbar treu objective — im Grunde aber charakterlose zweifarbige Historie aufbinden. Es erinnert das an die Geschichte von jenem Landsknecht, der jeden Morgen zum Gebet das Abc hersagte. Möchte sich der liebe Gott daraus die Buchstaben zum Vaterunser oder der Teufel zu einer Beschwörung zusammen lesen. Es war für beide gesorgt.

In alle diese Gefahren wäre der Verfasser nicht gekommen, wenn er seine vortrefflichen Studien nicht so sehr nach Büchern, als an wirklichen Menschen gemacht, wenn er mit eigenem Herzen und aus wahrer Anschauung der Dinge gearbeitet hätte. Namentlich an der letzteren fehlt es. Mag er uns in das Lager der Puritaner, in das glänzende Hofleben des Königs, oder gar in die Ruinenwelt der ewigen Stadt führen: überall merkt man es, daß Max Ring von solchen Scenen nur gelesen oder hat reden hören. Es kommen auch Unterhaltungen und Gespräche über alles mögliche darin vor — über Politik und Religion, Freundschaft, Liebe, Kunst und Literatur darin vor, aber die Majestät der allermodernsten Phrase erdrückt auch die eigenen Gedanken des Verfassers, während sie noch im Keimen sind. Aehnlich ist es mit dem Styl. Zwar wird die Eleganz und Sauberkeit desselben in manchen zarten Kreisen vielen Beifall finden, uns ist diese Glätte und Kühle der Diction unerträglich und wir halten dieß gewichste Parquet von Worten für die Hauptursache, warum alle kühnen und warmen Empfindungen entweder den Hals brechen oder erfrieren, ehe sie sich ausgesprochen haben. Man möchte sagen, daß diese vornehme Kühlheit selbst den Verfasser verhindert habe, recht warm für seinen Helden Milton zu werden. Man läßt sich diesen Erzählerton in einer Novelle gefallen, wenn es darauf ankommt, über gewisse bedenkliche Dinge elegant hinwegzukommen; in einem historischen Roman verlangen wir vor allen Darstellung der Menschen. Bekommen wir hier die tiefergreifendsten Ereignisse auch nur wie aus zweiter, dritter Hand erzählt, so macht das zwar den Eindruck einer discreten Timidität, aber der ganze Roman wird dann zu einem aufgeschwollenen Correspondenzartikel und niemals zum plastischen Kunstwerk. Bleibt uns nach diesen Mängeln eins zu loben, so ist es der Fleiß und der gute Wille des Autors, ein recht reiches, buntes Buch zu schreiben. Er hat die englische Literatur des siebzehnten Jahrhunderts emsig studirt und in ziemlicher Vollständigkeit verwerthet; auch die dramatische Lebendigkeit, mit welcher sich viele Episoden des Bürgerkriegs vor unsern Augen abrollen, die Geschicklichkeit, die Culturzustände der damaligen Zeit und politische Geschichte Englands in kurzen schlagenden Umrissen zu geben, erwecken ein günstiges Vorurtheil für die literarische Routine des Verfassers. Aber das ist auch Alles.

Deutschland.

Preußen. Ueber das von uns berichtete tragische Ereigniß in Gelsenkirchen werden den „Allg. Polizei-Nachrichten“ folgende nähere Details mitgetheilt: Es war am 29. September als ein Fabrikarbeiter aus Altenessen beim Bürgermeisteramt die Anzeige machte, daß ihm am 27. in der Nähe des Bahnhofes eine sehr anständig gekleidete Dame, ein Kind von etwa 2 Jahren auf dem Armen tragend, begegnet sei und ihn gefragt habe, ob er nicht gehört, daß in Altenessen ein Frauenzimmer mit einem Kinde vor wenigen Stunden gestorben sei. Dieses Frauenzimmer sei ihre Nichte gewesen, sie habe viel Geld gehabt, und möge er sich bei dem Wirth Böhmer in Vogelheim, bei dem sie logirt habe, erkundigen, ob diese Nichte dort nichts zurückgelassen habe. Als er darnach in dem Wirthshause erfahren, daß allerdings ein Frauenzimmer mit einem Kinde die Nacht vom 25. zum 26. da zugebracht habe, aber am andern Morgen wieder weggegangen sei, und dieses jener unterdeß in seinem Quartier verweilenden Dame mitgetheilt habe, habe diese erklärt, das Kind, welches sie bei sich trage, sei das todte Kind ihrer Schwester, deren Leiche auf einer versiegelten Stube liege, und sie nehme nun die Leiche des Kindes mit amtlicher Erlaubniß mit in die Heimath, um sie dort beerdigen zu lassen. Da sie sich nach Gelsenkirchen begeben wolle, um von dort auf der Eisenbahn weiter zu fahren, so möge er sie auf den Weg bringen, wofür sie ihm ihren Mantel verspreche, den sie doch in der Heimath nicht tragen könne, über den rechtmäßigen Erwerb desselben könne er sich durch eine von ihr ausgestellte „Madame Wolf“ unterzeichnete Bescheinigung ausweisen. Nachdem er die Dame nun bis Cattenberg begleitet, habe er den Mantel in Empfang genommen, zugleich mit einem Briefe, adressirt an eine Jeannette Wolf in London, mit Angabe der Straße und Hausnummer, welchen er für sie zur Post besorgen sollte. In dem Wirthshause in Vogelheim erfuhr nun der Arbeiter bei näherer Nachfrage, daß jene Dame selbst es gewesen, welche dort logirt und mit dem lebenden Kinde das Haus verlassen habe. Den Brief erbrach er; die Schreiberin sagte darin, sie sei sehr traurig, daß Edmund todt sei, sie würde selbst bald im Grabe liegen, da sie sehr elend sei; Jeannette möge an Reinhard schreiben, wie unglücklich er sie gemacht und wie das ihr verursachte Leiden wieder über ihn kommen würde u. dergl. m. — Unterdeß war die besagte Dame in Gelsenkirchen angelangt. Hier wurde sie, da sie ganz elend mit dem todten Kinde in einem Graben in der Nähe der Bahn gefunden worden war, vorläufig untergebracht, und ist am 1. October unter fürchterlichen Schmerzen gestorben. Ueber ihr Schicksal hatte sie amtlich Folgendes ausgesagt: Sie sei die Tochter eines Fuhrmanns aus Baireuth. Als Garderobe-Mädchen bei der Prinzessin Alexander von Württemberg, habe sie von dem Büchsenspanner des Prinzen eine außereheliche Tochter gehabt, die jetzt in London lebe und die Jeannette des Briefes sei. Nach dem Tode der Prinzessin habe sie ihren Vetter Wolf geheirathet, der Courier des Gesandten Grafen Lerchenfeld gewesen, mit diesem habe sie bedeutende Reisen gemacht. Als derselbe ebenfalls gestorben, habe sie sich mit ihrem ersparten Vermögen nach Berlin zurückgezogen, hier die Bekanntschaft eines Commis Reinhard gemacht, mit dem sie zusammen gelebt, der sie dann aber, nachdem er sie um ihr ganzes Vermögen gebracht, verlassen habe. Jetzt sei sie auf der Reise in ihre Heimath begriffen, wo ihr Vater gestorben und sie ihr Erbtheil heben wolle. In Deutz habe sie Reinhard getroffen, und habe ihm so lange zugesetzt, bis er versprochen, ihr wenigstens einen Theil ihres Vermögens zurückzugeben. Sie habe nun nach Dortmund gewollt, um dort Nachrichten über Reinhards Verhältnisse einzuziehen. Reinhard habe ihr bei der Abfahrt einige Düten mit Zuckerwerk gegeben, wovon sie und das Kind genossen. Während des Fahrens seien sie beide sehr unwohl geworden, hätten Erbrechen bekommen und seien dann auf einer ihr unbekannten Station ausgesetzt worden, von wo sie sich elend weiter geschleppt habe. Ob das Uebelbefinden durch das Zuckerwerk oder durch schwarze Beeren, die sie gepflückt und genossen, entstanden sei, wisse sie nicht. Wo und wann das Kind gestorben, darüber sagte sie gar nichts. Die Obduction desselben ergab, daß eine Vergiftung des Magens wahrscheinlich. (Daß auch in dieser Darstellung viel Romanhaftes, ist nicht zu verkennen, sie beruht aber auf amtlichen Aussagen.)

Schweiz.

Der Vernichtungsbeschluß gegen Lausanne lautet wie folgt: „Der Staatsrath des Cantons Waadt hat, angesehen den Eisenbahnvertrag vom 26. Juni 1856 zwischen den HH. Syndikus Gaudard, den Stadträthen Delisle, Gonin und dem Abgeordneten der Specialcommission des freiburgischen Staatsraths, Hrn. Schaller, als welcher Vertrag vom Stadtrathe von Lausanne den 27. Juli und vom Gemeinderath den 13. October 1856 ratificirt wurde; in Betracht, daß dieser Vertrag in der Absicht geschlossen wurde, die Richtung einer Eisenbahnlinie auf Waadtländer Gebiet zu sichern; daß mithin sein Object in den Bereich der Souveränetät der Nation (!) fällt und die Lausanner Gemeindebehörden, indem sie dasselbe ohne Vorbehalt ihrer Genehmigung sanctionirten, ihre durch Gesetz und Verfassung bezeichnete Competenz überschritten haben; in Betracht, daß die vertragenden Parteien dadurch, daß sie zu ihren Gunsten über den Heimfall und den ihrer Einlage entsprechenden Rückkauf der Linie stipulirten, versucht haben, über einen Theil des Waadtländer Gebiets, auf dessen Souveränetät ihnen kein Recht zusteht, zu verfügen; in Betracht, daß der unterm 26. bis 27. Juni mit einem fremden Staat und durch eine unbefugte Behörde abgeschlossene Vertrag die waadtländischen Interessen im schweizerischen Westbahnconflikt bloßgestellt hat und die Gemeindebehörden durch Sanctionirung desselben den dem waadtländischen Gemeinwesen (famille vaudoise) schuldigen Pflichten zuwider handelten: Angesichts des Recurses des Departements des Innern gegen den obengenannten Vertrag, in Betracht endlich, daß die Gemeindebehörden von Lausanne, bei der Unzulänglichkeit ihrer Finanzmittel zu Deckung der ordentlichen, durch Gesetz und Verfassung bestimmten Verwaltungsausgaben, sich zu einer Unterstützung der Freiburger Bahn im Betrag von 600,000 Fr. verpflichteten und dadurch die ihrer Leitung anvertrauten Interessen ernstlich gefährdeten: Ansehend die von dem Departement des Innern angeordnete administrative Untersuchung: Ansehend die Verfassungsartikel 54, 55, 66 und 67 und Art. 8 des Gesetzes vom 26. Jan. 1832 über die competenzmäßigen Verrichtungen der Gemeindebehörden: beschlossen: Art. 1. Der den 26./27. Juni 1856

zwischen dem Stadtrath von Lausanne und dem Stand Freiburg abgeschlossene und vom Gemeinderath den 13. October 1856 genehmigte Vertrag ist null und nichtig. Art. 2. Der Stadtrath von Lausanne ist für einmal in allen seinen Verrichtungen eingestellt, sowohl in Bezug auf die Polizei und das Rechnungswesen, als alle andern Verwaltungszweige der Gemeinde und Stadt Lausanne. Art. 3. Während der Dauer vorbenannter Einstellung wird die Municipalität von Lausanne durch eine Regie von 7 Mitgliedern versehen. Diese Regie ist mit den gleichen Eigenschaften ausgerüstet und hat die gleichen Verrichtungen zu erfüllen wie der Stadtrath von Verfassungs- und Gesetzeswegen. Art. 4. In die provisorische Regie von Lausanne sind ernannt: HH. Bidon, Großrath; Gustav Jaccard, Großrath; Felix Buncheeles, Seckelmeister; Boiceau, gewesener Handelsmann; Ferdinand Le Comte; Samuel Eberle, gewesener Handelsmann; Mercantun Fürsprech. Art. 5. Der Stadtrath von Lausanne übergibt sofort und unter Inventar dem Präfecten alle Protokolle, Rechnungen, Acten, Schuldbriefe, Kassasaldo, und was überhaupt die Administration betrifft. Art. 6. Die Regie correspondirt mit dem Departement des Innern durch Vermittelung des Präfecten. Art. 7. Gegenwärtiger Beschluß wird dem Stadtrath durch den Präfecten mitgetheilt und jedem Mitglied der Regie in Doppel und als Wahlact ausgefertigt. Gegeben zu Lausanne und mit dem Siegel des Staatsraths versehen, den 29. October 1856. Der Präsident des Staatsraths: L. Bourgeois. Der Secretär-Redacteur: Carey."

Die neuesten Nachrichten melden: Lausanne ist ruhig. Von den sieben Provisoristen haben zwei, Bidau und Boiceau, die Wahl abgelehnt. Der große Gemeinderath ist zusammenberufen.

Großbritannien.

** London, 4. Nov.

Der Globe sagt: „Wir können uns denken, daß die Wiener Zeitungspresse mit ihren geflissentlichen Andeutungen, daß ein neues und eigenthümliches Einverständniß zwischen Oesterreich, England und der Türkei herrscht, unseren empfindlichen Nachbarn eine gewisse Eifersucht einflößt. Aber wer genau unterrichtet ist, wird das wirkliche Sachverhältniß nicht so übertreibend oder einseitig auffassen; die Türkei wünscht eben nicht, eine starke schützende Streitmacht von ihrer Gränze scheiden zu sehen, bevor diese Gränze regulirt ist, und in diesem Punkt ist die Majorität ihrer Alliirten eben so fest, wie das gegenwärtige türkische Ministerium." Das ist Alles. Der Globe spricht darauf mit tiefer Bewunderung von Hrn. Thouvenel's staatsmännischer Begabung und stellt ihn auf eine Linie mit Hrn. Drouyn de Lhuys, zugleich erinnernd, wie auch der letztere Diplomat einmal sich vor der Politik eines noch höher gestellten Politikers zu beugen hatte. Das heißt, man dürfe aus der Haltung eines oder des andern Ministers keinen endgültigen Schluß auf die Willensmeinung Napoleons III. ziehen.

Am Sonnabend kam ein Hr. John O'Connell (ein Verwandter des großen Dan) auf das Mansion House, um die Intervention des Lordmayors gegen die unziemlichen Verhöhnungen der katholischen Geistlichkeit, die am Guy Fawkes-Tage (morgen) üblich sind, in einer an sich vernünftigen, nur etwas declamatorischen Rede anzurufen. Als ein Pröbchen von ächt irischem „blarney" führen wir eines der Complimente an, mit denen er den ehrenwerthen Bürgermeister der City begrüßte: „Wenn die Asche des großen Lykurgus aus der heiligen Salzfluth gesammelt, zu einem lebendigen Manne geformt und auf den curulischen Stuhl, den Ihre Lordschaft so würdig ausfüllen, gesetzt werden könnte, so hätte sie keine weisern Urtheile fällen können ꝛc." Hr. Salomons wußte mit feinem Takt diese starken Artigkeiten zu pariren, und auf den Kern der Sache eingehend gab er zu, daß es eben so ungerecht wie lächerlich sei, die ganze katholische Christenheit „wegen eines vor 251 Jahren von einigen Papisten begangenen Attentats" zu verhöhnen, — daß Katholiken und Protestanten in den Laufgräben von Sebastopol für dieselbe heilige Sache geblutet — ja daß auch viele französische Juden dort begraben liegen. Die verschiedenen Glaubensbekenntnisse sollten einmal Frieden schließen. Er indeß habe keine Macht gegen ein herkömmliches Straßenvergnügen gesetzlich einzuschreiten; die Veröffentlichung von Hrn. O'Connell's Rede durch die Presse werde hoffentlich nicht wirkungslos bleiben. Hr. O'Connell verbeugt sich, ist tief gerührt und geht ab. Gestern aber kommt ein Hr. Clark auf das Rathhaus und will eine ebenfalls lange Ansprache „im Namen der protestantischen Nation dieser Eilande" halten, um die Verbrennung des Cardinal Wiseman in effigie zu rechtfertigen. Lieber Herr, — entgegnete der Lord-Mayor — wir halten hier keinen Redeclub, und Sie sind kein Vertreter des protestantischen Volkes. Wären Sie ein kleiner Straßenjunge und wollten etwas zu Gunsten Ihrer Raketen und Schwärmer sagen, so könnte ich Sie anhören. (Gelächter.) Herr Clark zog mit sauerm Gesicht ab.

Die Regierung hat sich bereit erklärt, die im verflossenen Jahre aus der Bernal'schen Sammlung für 12,000 Pfd. St. angekauften, in verschiedenen Instituten untergebrachten Kunstgegenstände zum allgemeinen Besten nach der Ausstellung von Manchester zu senden. Eine andere, weit bedeutendere Kunstsammlung ist jetzt ebenfalls vom Festlande nach England eingeführt worden, um hier versteigert oder von der Regierung angekauft zu werden. Sie ist vor 30 Jahren von einem Hrn. Soulage gesammelt worden, und besteht aus Bronzen, Schnitzereien, Geschirren und Zierrathen von den besten Meistern des 16. Jahrhunderts. 73 englische Gentlemen haben diese Sammlung für 11,000 Pfd. St. angekauft, nicht sowohl, um damit zu speculiren, als damit sie für England gewonnen werde. Sie haben nun die Absicht, sie zur Förderung des guten Geschmacks eine Zeit lang öffentlich auszustellen und dann zu versteigern. Sollte der Erlös geringer als der Kaufpreis sein, dann setzen die 73 Herren das Fehlende zu. Bleibt ein Ueberschuß, dann wollen sie ihn zu einem gemeinnützigen, die Kunst fördernden Zwecke benutzen. Gewiß ein schöner Gedanke, der einer „nation of shopkeepers" alle Ehre macht.

Um die guten alten Erntefeste nicht ganz in Verfall gerathen zu lassen, hat Lord Shaftesbury ein solches seinen Pächtern und Bauern auf seinem Gute in Dorsetshire zum Besten gegeben. Es tanzten und tafelten ihrer 300 in seinem Parke, während die Gesandten Rußlands und Sardiniens beim Lord eben zu Gaste waren.

Der Legionär, der sich eines doppelten Mordanfalls schuldig gemacht hat, bestand gestern sein erstes Verhör. Der Polizeibericht nennt ihn Ludwig Theis. Er soll ein Bayer, nach Anderen ein Ungar sein.

Als Mittel gegen Frostbeulen empfiehlt „Medical-Times" eine Mischung von 30 Theilen Collodium (Schießbaumwolle in Chloroform aufgelöst), 12 Theilen venetianischen Terpentin und 6 Theilen Ricinus-Oel auf die leidenden Stellen mit einem Pinsel dünn aufgetragen.

Amerika.

(Per „Niagara" mit 255,374 Doll.) Boston, 22. Octbr. In Florida hatten die Demokraten bei der Gouverneur-Wahl eine Majorität von 4000 Stimmen, und nach dem „Herald" zeigt sich bis jetzt in 10 Staaten ein Gewinn von 52 Congreß-Stimmen zu Gunsten der Demokraten. Während aber dieses Blatt die Wahl in Pennsylvanien für entscheidend gegen Fremont hält, ist die Tribune noch lange nicht hoffnungslos, denn eine Differenz von 5000 Stimmen unter 500,000 könne blos zufällig sein, und Viele, namentlich Quäker, würden bei der Präsidentenwahl mitstimmen, obwohl sie sich bisher passiv verhielten. In Kansas waren die 250 Einwanderer, deren die letzte Post Erwähnung that, in der That durch 700 Mann Militär und eine Batterie von 6 Kanonen an der Grenze aufgehalten worden. Carpentier, einer der französischen Nordbahn-Betrüger, ist, als Bauer verkleidet, bei Newburg in seinem Bette verhaftet worden.

Aus Mexico schreibt man vom 9. ult., der Verkauf der geistlichen Güter habe 5,000,000 Doll. eingebracht; es seien Gerüchte einer, von der Geistlichkeit angestifteten, in Aussicht stehenden Revolution im Umlauf. (vergl. unten.)

Aus Nicaragua melden amerikanische Blätter, Walker erwarte seine verbündeten Gegner vor der Hauptstadt Grenada. Er erhalte starke Zuzüge aus New-Orleans, und öffentliche Freundschaftsversicherungen von Herrn Wheeler, dem Gesandten der Vereinigten Staaten. Bereits sollen 1500 Amerikaner unter seinen Fahnen dienen, die Macht seiner Gegner wird auf 3000 Mann geschätzt. Das Decret der constituirenden Versammlung, welches die Sclaverei abschafft, wurde zurückgenommen, und der „New-Yorker Herald" besorgt, daß das britische Geschwader darob eine drohende Haltung gegen Walker einnehmen könnte. (Dagegen heißt es mit der westindischen Post: Walkers Niederlagen im Chontales-District werden von Greytown aus bestätigt. Die Costa-Ricaner sollen sich eines an einem Arme des St. Juan gelegenen Forts bemächtigt und Zuzüge aus New-York für Walker aufgefangen haben. Bewährt sich dieß, so wird des Letzteren Stellung in Grenada unhaltbar. Auch die Truppen von Rivas und Honduras stehen auf dem Punkte sich gegen ihn zu vereinigen, und Alles hängt von der Harmonie ihrer Bewegungen ab. Walker hatte wieder große Confiscationen vornehmen lassen.)

Die „Parana" bringt Posten aus Havannah 10., Greytown 7., Chagres 10., Jamaica 12., Martinique, Guadeloupe 13., St. Thomas 15. October, und an Baarfracht 1,356,225 Doll., davon 888,481 Doll. in Silber und 20,000 Doll. mexicanische Dividende. Politisch nichts von Bedeutung. Aus Cayenne liest man in der Demerara Royal Gazette, daß die Colonie von Krankheiten viel zu leiden habe. Eine große Anzahl der Gefangenen war entflohen und starben elendiglich in den Wäldern. Fünf seien gefangen worden. Der Gouverneur gehe zur Erholung auf Urlaub nach Frankreich. Aus Mexico meldet man, Gouverneur Garcia sei mit 2000 Mann gegen die Stadt Victoria aufgebrochen, die von Vidauri besetzt ist; früher habe er eine Anleihe von 500,000 Doll. aufgenommen.

Neuestes.

Wien, 6. Nov. Die „Ostdeutsche Post" spricht sich gegen die französischen Journale, namentlich gegen die abermalige Abhaltung von Conferenzen zu Paris aus; dieselben seien zwar im allgemeinen wünschenswerth, aber der Moment sei ungeeignet, weil bei dem jetzigen Mißtrauen daraus eher tiefe Verwicklungen erfolgen könnten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** München, 7. Novbr. Bayerische 3½proc. —— P. 88¾ G. 4proc. Lb. 94¾ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G. 4½proc. 100¾ P. 100¼ G. II. Emiss. 102¼ P. 100¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. 768 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1165 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 77½ P. 76¾ G. Leipziger Creditbank 102¾ P. 102 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7008. **Bekanntmachung.**

Spannberger gegen Spannberger wegen Forderung betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des Anwesens des Boten Johann Spannberger zu Tann ein Angebot nicht gelegt wurde, wird auf gläubigerisches Andringen zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
bis
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthause „zur Post" zu Tann Termin angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unbeschadet des den Hypothekgläubigern nach § 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Einstandsrechtes erfolgt.

In allem Uebrigen wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. Juli lfd. Js. in Nro. 62 des Kreisamtsblattes, Nr. 199 der Passauer Zeitung, Nr. 174 der Neuen Münchener Zeitung und Nr. 199 der Donauzeitung verwiesen.

Simbach den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 289/II. v. **Voithenberg**

7031. **Bekanntmachung.**

Es wollen der Ortsnachbar Konrad Fleckenstein mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Blank, und seinen drei Kindern:

Elisabetha Fleckenstein, ledig, Schwester desselben, und Anna Maria Blank, Wittwe des Ortsnachbarn Georg Adam Blank, sämmtliche von Oberbessenbach,

nach Amerika auswandern, und ihr Vermögen mitnehmen.

Allenfallsige Ansprüche an solche sind daher am

Mittwoch den 12. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der k. Landrichter:
E. R. 667. **Schmitt.**

7029. **Bekanntmachung.**

Seit mehreren Jahren befinden sich bei dem unterzeichneten Landgerichte nachstehend verzeichnete Gegenstände in Verwahrung, ohne daß jetzt mehr die Veranlassung und der Zweck dieser Verwahrung ermittelt werden kann.

Es ergeht daher an die zur Zeit noch unbekannten Eigenthümer die Aufforderung,

binnen 4 Wochen

ihre rechtmäßigen Ansprüche um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem diese Gegenstände dem k. Aerar als unwidersprechliches Eigenthum zur weiteren Disposition überlassen werden.

Verzeichniß
der bei dem k. Landgerichte Naila verwahrten vermuthlich herrenlosen Gegenstände:

Ein Schnappmesser mit weißbeinenem Griff, werth 1 kr.; eine alte tombackene Sackuhr, werth 48 kr.; Gewehr mit Feuerschloß und messingenem Beschläg, werth 48 kr.; ein desgleichen, werth 1 fl.; ein desgleichen mit Perkussion und messingenem Beschläg, werth 1 fl.; desgleichen mit Perkussion, Riemen, messingenem Beschläg, werth 2 fl.; desgleichen mit Feuerschloß, eisernem Ladstock, werth 48 kr.; desgleichen mit Perkussion, Riemen, zerbrochenem Kolben, werth 30 kr.; Stutzen mit Feuerschloß, messingenem Beschläg, werth 48 kr.; kleines Gewehr mit Perkussion und abschraubbarem Kolben, werth 30 kr., ein Gewehr mit Perkussion, kurzem Schaft, abschraubbarem Kolben, werth 48 kr.; desgleichen mit Perkussion, Riemen, messingenem Beschläg, werth 30 kr.; Stockgewehr mit Perkussion, abschraubbarem Kolben, werth 36 kr.; Gewehr mit Perkussion, ledernem Band, messingenem Beschläg, werth 36 kr.; Gewehr mit Perkussion, Riemen, ohne Hahn, werth 15 kr.; eine große Hacke, werth 8 kr.; desgleichen werth 24 kr., desgleichen werth 18 kr.; eine mittlere, werth 18 kr.; eine dergleichen, werth 24 kr.; eine kleinere, werth 3 kr.; eine dergleichen, werth 6 kr.; ein eiserner Stab, werth 20 kr.; einer desgleichen, werth 24 kr.; einer desgleichen, werth 18 kr.; eine Schaufel, werth 18 kr.; eine mittlere schmale Ziehsäge, werth 24 kr.; eine Handsäge, werth 36 kr.; eine große breite Ziehsäge, werth 1 fl.; eine kleine schmale Ziehsäge, werth 15 kr.; eine schmale Ziehsäge ohne Heft, werth 36 kr; ein Reibeisen von Messing, werth 12 kr.; ein Radschuh, werth 1 fl.; 11 Stück Eisen, werth 3 fl.; ein Stock mit einer Spannkette, drei Halfteen, sieben Pferderosen von Messing und Dietrichen, werth 1 fl. 30 kr.; ein Paar alte Stiefel, werth 24 kr., eine Bogensäge, werth 9 kr., 6 Säcke und ein Stück Zwillich, werth 1 fl.; ein Paar neue Stiefel, einer davon zerschnitten, werth 24 kr; ein Meisel, werth 3 kr.; eine Klistierspritze, werth 15 kr.; ein Stück von einer Chaisenlaterne, werth 3 kr.; ein kleines Gewehr mit Perkussionsschloß und gesticktem Riemen, werth 24 kr.; 12 Stück Hirsch- und Rehfälle, nämlich: Nr. 1, werth 12 kr.; Nr. 2, werth 30 kr; Nr. 3, werth 1 fl; Nr. 4, werth 1 fl. 6 kr.; Nr. 5, werth 1 fl.; Nr. 6, werth 1 fl. 12 kr.; Nr. 7, werth 1 fl. 20 kr.; Nr. 8, werth 1 fl. 45 kr.; Nr. 9, werth 1 fl. 45 kr.; Nr. 10, werth 2 fl.; Nr. 11, werth 2 fl.; Nr. 12, werth 3 fl.

Naila den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Naila.
E.-R. 103. **Barth.**

6999. **Bekanntmachung.**

Maier Oettinger gegen Känfl
pct. deb.

Nachdem sich am ersten Versteigerungstermine kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird das unbewegliche Vermögen des Schmieds Franz Känfl von Mühlbach, wie dasselbe in dem Ausschreiben vom 5. September 1856:

Gerichtsamtsblatt Nr. 38,
Neue Münchener Zeitung Nr. 223,

in seinen einzelnen Bestandtheilen beschrieben ist, auf kreditorschaftliches Andringen

Samstag den 29. Novbr. 1856,
Vormittags 9–11 Uhr,

im Wirthshause zu Mühlbach der zweiten öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Riedenburg den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königl. Landrichter:
Schläfer.
E.-Nr. 239 II. c. Büttner.

Oeffentliches Ausschreiben.

Taglöhner Peter Wüst von Burgsinn, seit mehreren Jahren von seiner Heimathsgemeinde abwesend, ist in einer Polizeiuntersuchung zu vernehmen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dessen dermaligen Aufenthalt, falls er ihnen bekannt, anher mitzutheilen.

Gemünden den 20. Oktober 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 187. **Wolf** 2027.

7030. **Ausschreiben.**

Michel Leipold, lediger Zimmergeselle von Großwenkheim, welcher von Amerika zurückgekehrt ist, beabsichtigt nunmehr dahin auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Münnerstadt den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 512. **Koch.**

Oeffentliches Ausschreiben.

Untersuchung gegen Margaretha Landenbach von Burgsinn wegen Marktdiebstahls betreffend.

7028. Der Ruhelliata wurden am 5. August l. Js.:
Zwei Paar lederne Schuhe, ein Paar Schuhe von Zeug, ein Kinderhäubchen, ein Messer, ein Fingerhut, ein Knäuel weißer Faden, ein Kämmchen von Elfenbein, ein Strängchen Schnur, und eine Serviette,
abgenommen, die nach durchgeführter rechtskundiger Untersuchung als fremdes Eigenthum erkannt und wahrscheinlich auf dem Markte dahier am 3. August l. Js. gestohlen wurden.

Derjenige, welcher Ansprüche auf diese Gegenstände machen kann, hat solche

binnen 30 Tagen

näher zu begründen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Objekte der k. Staatskasse zugewendet werden.

Gemünden den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Gemünden
in Unterfranken.
E.-R. 431. **Wolf,** k. Landrichter.

7090. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bernhard Riedermaier von Oberhausen betr.

Nachdem Bernhard Riedermaier von Oberhausen der an ihn am 30. Juli ds. Js. ergangenen öffentlichen Aufforderung bis heute keine Folge gegeben hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und die Hinausgabe seines in 128 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution anburch verfügt.

Es ergeht nunmehr an alle Diejenigen, welche auf das gedachte Vermögen des Bernhard Riedermaier Erbansprüche zu machen gedenken, der Auftrag, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden und ihr Erbrecht legal nachzuweisen, als außerdem über jenes Nachlaßvermögen ohne Rücksicht auf sie nach dem Gesetze weiter verfahren würde.

Göggingen den 14. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.
Lang, k. Landrichter.
E.-R. 332/I. c. Mösinger.

6998. **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Xaver Helfer von Bachern betreffend.

Auf Antrag der Wittwe Salome Glas von Bachern wird der bereits am 28. Juni 1787 geborne Bruder der Antragstellerin, Xaver Helfer von Bachern, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder seine eheliche Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

sich zu melden, widrigenfalls Xaver Helfer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Friedberg den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.
E.-R. 532/I. **Widder,** k. Landrichter.

8494 (6b) **Ediktal-Ladung.**

Der Metzgergeselle Johann Nikolaus Reuther, geboren am 4. August 1788 zu Zerpen, ist schon seit länger als 25 Jahren abwesend, und hat weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag dessen Kurators wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiedurch aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte

binnen 9 Monaten a dato
oder längstens bis zum 31. Juli 1857

vor dem unterfertigten Gerichte einzufinden, und das nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 151 fl. 27¾ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach erfolgter Verschollenheitserklärung des obigen Reuther an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Hof den 4. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hof.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 23. **Zäuner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 268.** 8. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Augsburg (Abreise der Großfürstin Helene); Berlin (Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Die Ablösung des Sundzolls. Ablehnung der Greifswalder Doctorwürde Seitens des Grafen v. Arnim-Boytzenburg. Statistisches. Lindenberg); Wien (die Stellung der Großmächte); Venedig (Vorbereitungen zum Empfang JJ. MM.).

Italien. Turin (Enthüllungen. Die Kaiserin-Mutter in Nizza.

Großbritannien. Adresse der Stadt Manchester an Lord Palmerston. Die Evangelical-Alliance. Die Glaubensfreiheit in der Türkei.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Näheres über die Eisenbahnconcession)

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 8. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Oct. den Rentbeamten Hermann Vetter in Kitzingen in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unterm 1. Nov. den Revierförster Wilhelm Mosthaff in Schöllkrippen — auf Ansuchen — in gleicher Diensles-Eigenschaft auf das Revier Euerndorf, im Forstamte Hammelburg, zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schöllkrippen, im Forstamte Aschaffenburg, den Actuar des Forstamtes Kothen, Wilhelm Lucas, zu ernennen; auf das erledigte Rentamt Ebersberg den Rentbeamten Jakob Birzer in Sulzbach, und auf das sich hiedurch erledigende Rentamt Sulzbach den Rentbeamten Egid Schwaiger in Orb — ihren Gesuchen entsprechend — vom 1. Nov. d. Js. an, zu versetzen; auf das erledigte Rentamt Abensberg in Neustadt a/D. den Regierungs-Assessor bei der Finanzkammer von Niederbayern, Johann Roth — auf Ansuchen — zu berufen; an dessen Stelle den Rechnungs-Commissär bei vorgenannter Finanzkammer, Georg Geißler, zum Regierungs-Assessor zu befördern; an Geißler's Stelle den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken, Xaver Wernhammer, und an Wernhammer's Stelle den Rechnungs-Commissär bei der Finanzkammer der Pfalz, Albrecht Kühlmann — beide ihren Gesuchen entsprechend — zu versetzen.

Die kathol. Pfarrei Zöschingen, k. Ldg. Lauingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 802 fl. 21 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 7. Nov. Unsere hohen Gäste haben Augsburg bereits wieder verlassen. Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Helene von Rußland hat soeben (11½ Uhr) mittels Extrazuges die Weiterreise über Biessenhofen, Füßen Innsbruck, nach Nizza zum Besuche der dort weilenden Kaiserin-Mutter von Rußland angetreten, während J. k. H. die Prinzessin Friedrich von Württemberg schon heute Morgens 6½ Uhr mit dem ersten Ulmer Eilzug nach Stuttgart zurückgekehrt ist.

Preußen. — **Berlin.** Hiesige Zeitungen schreiben: Der Staatsanzeiger publicirt eine „Verordnung wegen Abänderung des Vereinszolltarifs vom 27. Oct. d. Js.", deren Bestimmungen wir als die Resultate der Verhandlungen der Zollconferenz anzusehen haben, die im Wege der Verordnung „unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtages" vom 1. Januar k. Js. ab vorläufige Gesetzeskraft erhalten. Dieselben sind von geringer Bedeutung, wie denn überhaupt der Zollverein außer Stand zu sein scheint, eine Zollreform von einigem Umfange herbeizuführen. Außer der Ermäßigung der Getreide- und Mehlzölle finden wir einige Zollermäßigungen für Rohstoffe und Halbfabricate, die eine principielle Bedeutung nicht haben. Zollherabsetzungen haben nur dann für die Entwickelung der Handelspolitik eine Bedeutung, wenn sie entweder den Tarif der Finanzzölle betreffen und durch Ermäßigungen reicheren Ertrag herbeiführen wollen, oder wenn sie die Schutzzölle, welche für Fabricate, für Eisen, Manufacturwaaren u. s. w. aufgestellt sind, reduciren. Will man an den Getreidezöllen oder den Tarifsätzen für Roh- und Hilfsstoffe, Chemicalien rc. ändern, so können wir nur einer gänzlichen Aufhebung, welche zur Vereinfachung des Steuersystems führt, principielle Bedeutung beilegen. Ferner sind die Regierungen der Zollvereinsstaaten übereingekommen, daß künftig verzollte ausländische Mühlenfabricate in Beziehung auf innere Besteuerung wie inländische Erzeugnisse behandelt werden, also auch der vollen Mahlsteuer unterliegen, was bisher durch Art. 11 Nr. 1 des Zollver- [illegible] (Demnach werden künftig in Preußen Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotenes Getreide und geschrotene Hülsenfrüchte beim Eingange in eine mahlsteuerpflichtige Stadt auch dann der Mahlsteuer unterliegen, wenn sie aus dem Auslande eingeführt sind und der Eingangs-Zoll davon entrichtet ist.) Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel hinzu: zu Position 24: Bast; zu Position 30: Torfkohlen. Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten u. A. folgende Aenderungen ein: In Bezug auf die Tarasätze: An Tara wird verwilligt für: 1) Phosphor in Blechkisten mit Wasser gefüllt, außer der tarifmäßigen Tara für die äußere Umschließung noch 20 Pfund vom Centner Bruttogewicht; 2) Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe, in Körben 7 Pfund vom Centner Bruttogewicht; 3) Kaffee, rohen und Kaffeesurrogate a) in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze und in Kisten 12 Pfund vom Centner Bruttogewicht; b) in anderen Fässern 8 Pfund vom Centner Bruttogewicht; c) in Ballen oder Säcken 2 Pfund vom Centner Bruttogewicht; 4) Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, a) in Ballen aus Schilf, Bast und Binsen 4 Pfund vom Centner Bruttogewicht; b) in Ballen anderer Art 2 Pfund vom Centner Bruttogewicht. Werden Waaren, für welche eine Taravergütung zugestanden ist, bloß in einfache Säcke von Pack- oder Sack-Leinen, in Schilf- oder Strohmatten, oder ähnlichem Material gepackt, zur Verzollung gestellt, so können 4 Pfund vom Centner für Tara gerechnet werden, insoweit nicht im Vorigen eine geringere Taravergütung für Ballen oder Säcke vorgeschrieben ist.

Berlin. Bei der Eröffnung des pommer'schen Landtags am 2. d. Mts. brachte der k. Commissär, Oberpräsident v. Senfft-Pilsach, folgende allerhöchste Ordre zur Kenntniß der Versammlung: „Ich habe Ihnen bereits in Meiner Ordre vom 5. Aug. c. eröffnet, daß Ich nach Ihrem dem Bedürfnisse der Provinz entsprungenen Wunsche von den diesjährigen Herbstübungen des 2. Armeecorps würde Abstand genommen haben, wenn nicht höhere politische und militärische Rücksichten diese Uebungen gebieterisch erheischt hätten. Je mehr es Mich aber betrübte, die hiervon unzertrennlichen Opfer Meinen geliebten Pommern auferlegen zu müssen, um so wohlthuender ist Mir der freudige Wetteifer gewesen, mit dem sie dieselben dargebracht haben, und um so lebhafter erfüllt Mich der Wunsch, Pommern eine recht folgenreiche Hilfe zu gewähren. Davon überzeugt, daß ein erheblicher Aufschwung des Stettiner Handels nicht nur in der ganzen Provinz, sondern weit über deren Grenzen hinaus seine wohlthätigen Wirkungen äußern wird, ist es, bei der Hoffung auf eine nicht zu ferne Ablösung des Sundzolls, Mein besonderes Augenmerk, durch Stettins's Erweiterung das größte Hinderniß zu beseitigen, welches der vollen Entfaltung seiner Handelsthätigkeit im Wege steht. Ich habe deshalb mittels Ordre vom heutigen Tage eine Commission ernannt, die den Umfang des fraglichen Bedürfnisses und die Art und Weise, in welcher demselben am Angemessensten Rechnung zu tragen ist, in Erwägung ziehen soll, und werde Mich freuen, wenn die allerdings ernsten Bedenken, welche Meinen Wünschen entgegenstehen, noch überwunden werden. Im Lindich bei Hechingen, den 3. October 1856. Friedrich Wilhelm. An den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern."

Auch der Staatsminister a. D. Graf Arnim-Boytzenburg hat, wie die N. Pr. Z. meldet, die ihm von der juristischen Fakultät der Universität Greifswald angetragene Doctorwürde abgelehnt.

Berlin, 2. Nov. Die gegenwärtige Zahl der Civil-Einwohner in Preußen beträgt 16,990,162, so daß durchschnittlich 3328,[illegible] auf die □ Meile kommen. Gegen 1852 hat eine Vermehrung von 235,293 Personen stattgehabt. Am bedeutendsten war diese Zunahme in folgenden Regierungsbezirken: Düsseldorf 482,[illegible], Arnsberg 201,[illegible], Aachen 177,[illegible], Köln 120,[illegible]; sodann Merseburg 82,[illegible], Potsdam 81,[illegible], Stettin 61,[illegible], Köslin 58,[illegible], Danzig 56,[illegible] Personen auf die □ Meile. Am wenigsten hat die Bevölkerung zugenommen in den Regierungsbezirken: Posen 3,[illegible], Koblenz 2,[illegible], Trier 0,[illegible]. Dieselbe verminderte sich, anstatt sich einer Vermehrung zu erfreuen, in den Regierungsbezirken Liegnitz um 3,[illegible], Gumbinnen, 5,[illegible], Breslau 10,[illegible], Minden 103,[illegible], Sigmaringen 111,[illegible] Personen auf die □ Meile. Endlich sei noch gesagt, daß die im preußischen Staat am bevölkertsten Provinzen folgende sind: die Rheinprovinz mit 5929,[illegible], Schlesien 4247,[illegible], Westphalen 4125,[illegible] Einwohner auf die □ Meile. Die wenigsten Einwohner haben die Provinzen: Preußen 2215,[illegible], Pommern, 2209,[illegible] auf die □ Meile. (B. Bl.)

Berlin, 4. Nov. Wie der „Publicist" meldet, hätte der zu neun Monaten Gefängniß und einjährigem Verlust der Ehrenrechte in erster Instanz verurtheilte vormalige Redacteur der Patriotischen Zeitung, Hr. Lindenberg, die Absicht ausgesprochen, sich an die Gnade des Prinzen von Preußen zu wenden, um höchstdessen Verzeihung zu erbitten.

Oesterreich. — Der Berliner Börsen-Zeitung schreibt man aus Wien: „Es ist Thatsache, daß Oesterreich, England und die Pforte vollständig einig sowohl in der Frage wegen fortdauernder Occupation der Donaufürstenthümer als wegen derjenigen des fernern Verbleibens englischer Kriegsschiffe im schwarzen Meere sind. Den desfallsigen Forderungen Frankreichs und Rußlands gegenüber werden die genannten drei Mächte ein Verhalten beobachten, das durch gemeinsame Verabredung geregelt werden soll; alle in diesen Fragen zu machenden Schritte werden in Folge dessen nur gemeinsame sein, und jede der drei Mächte hat sich verpflichtet, sich in keine Separatverhandlung weder mit Frankreich noch mit Rußland einzulassen. In allen Erwiderungen auf etwaige Anfragen und Forderungen Frankreichs und Rußlands wird das entscheidende Gewicht auf die Zustimmung der Pforte zu der verlängerten Besetzung der Moldau und Walachei durch österreichische Truppen und zu dem Verbleiben englischer Kriegsschiffe im schwarzen Meere gelegt werden. Als Motiv wird der Umstand geltend gemacht werden, daß die Pforte sowohl vermöge ihrer Souveränetätsrechte, welche der Pariser Friede selbst garantire, als wegen ihres vorwiegenden Interesses vollständig befugt erscheine, in diesen bezeichneten Fragen das diesem Interesse entsprechend Scheinende zu wollen und zu gewähren. Wenn man diese Stellung Oesterreichs, Englands und der Pforte eine Art Triplealliance nennen will, so kann man es thun und darin ein Seitenstück zu dem Tripleallianzvertrag vom 15. April finden, der durch das spätere Verhalten Frankreichs längst aufgehört hat bindend zu sein. Indem England sich in dieser Weise unserm Cabinet auf das intimste anschloß, folgte es übrigens nur den Eingebungen seines eigenen Interesses, das es bei dem offenkundigen Hinneigen Frankreichs zu Rußland bei Frankreich nicht mehr gewahrt erkennen konnte. Dennoch ist diese neue politische Combination nicht ohne gewisse gegenseitige Concessionen auf andern Gebieten gewesen. In dieser Beziehung kann ich Ihnen mittheilen, daß von Seiten Englands eine Verpflichtung übernommen ist, die Occupation der Legationen durch unsere Truppen fortan unbeanstandet zu lassen, wogegen unser Cabinet England in Betreff seiner Politik Griechenland gegenüber keine Verlegenheit bereiten zu wollen erklärt hat. Auf Grund dieser gegenseitigen Verständigung ist jene oben erwähnte Vereinbarung zu Stande gekommen, der sich die Pforte um so bereitwilliger anschloß, als sie bei dem Hinneigen Frankreichs zu England sich von selbst in einem Anschließen an England und Oesterreich ein Gegengewicht zu sichern suchen mußte."

Dem „Cor. Ital." wird folgendes Programm der Festlichkeiten zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten in Venedig mitgetheilt: Am 25. Nov. feierlicher Empfang bei den Giardini Publici und feierlicher Einzug. Abends allgemeine Beleuchtung der Stadt und Theâtre paré mit Absingung der Volkshymne. 26. Nov. Maskenball im Fenice-Theater, außerordentliche Beleuchtung des Markusplatzes mittels Gas, welche durch die nächstfolgenden vier Abende wiederholt wird. 30. Nov. Allgemeine Regatta, bei ungünstiger Witterung für den nächsten Sonntag, 7. Dec., vertagt. Für folgende Festlichkeiten ist der Tag noch nicht endgiltig festgesetzt: Außergewöhnliche Ausschmückung der Läden und Gewölbe längs der Merceria mit entsprechender Beleuchtung, Tombola auf dem Markusplatz, Feuerwerk von Stuwer. An den Tagen, an welchen diese Festlichkeiten stattfinden, wird die außergewöhnliche Beleuchtung des Markusplatzes wiederholt.

Italien.

Turin, 1. Nov. Von hier schreibt man der Allg. Z.: „Es ist ergötzlich*), anzuschauen, mit welch wichtiger, ja historischer Miene die hiesigen Blätter einen zu gleicher Zeit verabscheuungswürdigen und lächerlichen Briefwechsel behandeln, welcher sich in letzter Zeit zwischen Mazzini und dem hiesigen Deputirten Gallenga entsponnen hat. Gallenga hat vor nicht gar langer Zeit eine Geschichte Piemonts geschrieben. In dieser erzählt er, daß im August 1833 ein junger Fanatiker unter fremdem Namen mit Paß, Geldern und Briefen von Mazzini versehen nach Turin gekommen sei, um den damaligen König Karl Albert zu ermorden. Da er aber die Freunde Mazzini's, die ihm beim blutigen Unternehmen an die Hand gehen sollten, nicht auffinden konnte, verließ er Turin wieder, nachdem er zwei Monate vergeblich gewartet. So Gallenga der Geschichtschreiber. Hierauf antwortet Mazzini: die Sache verhalte sich wirklich so, und jener Jüngling sei der ihm von Melegari empfohlene Gallenga selber gewesen. Gallenga sei auch selbst der Erfinder des Projects gewesen, Karl Albert zu tödten. Mazzini habe dasselbe zuerst verworfen und alles angewandt, um den jungen Fanatiker auf andere Wege zu bringen; er habe zwar Karl Albert für des Todes würdig gehalten, allein behauptet, daß sein Tod Italien in nichts frommen könne. Doch Gallenga beharrete auf seinem Vorhaben; woraufhin Mazzini ihm 1000 Fr. gab und ihm einen tessinischen Paß verschaffte. So versehen kam Gallenga in Turin an. Hier setzte er sich mit einem Mitglied des mazzinistischen Comite's in Verbindung und es wurde beschlossen, am darauffolgenden Sonntag die That zu vollführen. Aber da man in Piemont keine Waffe finden konnte (in Italien keine Dolche?), so wurde der eigene Dolch Mazzini's mit dem Griff von Lapis lazuli von Genf verschrieben; allein da inzwischen ein Mitglied des mazzinistischen Comite's verhaftet wurde, so hielt Gallenga es für gerathener zu verschwinden, indem er sich entdeckt glaubte. Gallenga hat nun neuerdings einen Brief veröffentlicht, worin er die Wahrheit der mazzinistischen Behauptung in Betreff seiner eigenen Person vollkommen anerkennt, und nur die damalige Existenz eines republicanischen Comite's läugnet, welches ihm beim beschlossenen Königsmord hätte behülflich sein sollen. Sonst ist alles Geschichte, unwiderlegbare Geschichte. Der damalige Mordknecht aber sitzt in der gesetzgebenden Versammlung Piemonts, der Mordstifter dagegen aspirirt auf den Präsidentenstuhl der italienischen Republik."

*) Wo das Ergötzliche liegt, können wir nicht entdecken; dem Sachverhalte gegenüber ist dieser Eingang in hohem Grade frivol. A. d. R. d. N. M. Z.

Turin, 3. Nov. Die Affaire Gallenga-Mazzini füllt zum größten Theile die Spalten der hiesigen Blätter. Der Deputirte Gallenga hat, wie ich Ihnen bereits mittheilte, mit einem haarsträubenden Cynismus offen bekannt, daß er im August des Jahres 1833 im Auftrag und im Solde Mazzini's einen Mordversuch an der Person des Königs Karl Albert unternehmen wollte. Gallenga war damals an Mazzini durch den jetzigen Deputirten Prof. Melegari empfohlen. Letzterer veröffentlicht nun in den hiesigen Journalen einen sehr zweideutigen Brief, worin er betheuert, daß, was auch in jenem Empfehlungsbrief an Mazzini gestanden haben möge, er von dem unseligen Mordplan Gallenga's nichts gewußt habe. Der Deputirte Gallenga mußte aber bereits dem Druck der öffentlichen Meinung weichen; er hat seine Stelle als Deputirter niedergelegt, und das Kreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens in die Hände des Königs zurückgegeben. — Die Kaiserin Mutter von Rußland benutzt die herrliche Witterung zu Ausflügen in die Umgegend von Nizza. So besuchte sie am 30. v. M. das Schloß. Es war einer der schönsten Herbsttage, die man nur unter diesem dunkel azurblauen Himmel genießen kann. Die hohe Frau genoß mit sichtlichem Entzücken den Anblick des herrlichen Panorama's, welches man von dieser Höhe aus genießt. Ferner stattete sie den Villen Vermond und Manatti, sowie der Villa Gastaud Besuche ab. Die Villa de'Orestis soll von der Kaiserin für die Großfürstin Helena gemiethet worden sein. Auch der französische Boden ist von der Kaiserin bei einem Ausflug nach St. Laurent betreten worden. Sie wurde von den Autoritäten und der Bevölkerung mit allen Ehren empfangen. Nächstens soll sie beabsichtigen, die Stadt Cannes mit einem Besuch zu beehren.

Großbritannien.

** **London**, 4. Nov.

Lord Palmerston, der heute nach Manchester geht, wird daselbst mit folgender Adresse des Gemeinderathes empfangen werden: „Wir, der Mayor, die Aldermen und Bürger der Stadt Manchester, in der Grafschaft Lancaster, bieten Ew. Lordschaft bei diesem Ihrem ersten Besuche in unserer Stadt ein ehrfurchtsvolles und herzliches Willkommen. Wir freuen uns der uns heute gebotenen Gelegenheit, um unsere Anerkennung der ausgezeichneten Dienste an den Tag zu legen, die Sie durch die große Geschicklichkeit, mit der Sie in einer langen, mühseligen und ereignißreichen öffentlichen Laufbahn die verschiedenen Ihnen anvertrauten Staatsämter verwaltet haben, Ihrem Vaterlande leisteten. Vor Allem drücken wir Ew. Lordschaft unseren Dank aus, daß Sie in der allerschwierigsten Krise das höchste und verantwortlichste Staatsamt übernahmen, und in dieser Stellung die öffentlichen Angelegenheiten so verwalteten, daß der Krieg, in den wir unvermeidlich zwar und in gutem Rechte, aber doch leider verwickelt waren, erfolgreich zu Ende geführt wurde. Wir freuen uns der Anwesenheit Ew. Lordschaft unter uns, weil wir fühlen, daß Verbindungen und Wechselbeziehungen hervorragender Staatsmänner mit den Fabrikbezirken des Landes geeignet sind, ihnen eine genauere Einsicht in die weitverzweigten Interessen, mit denen diese Districte identificirt sind, zu geben und gegenseitige Sympathien zwischen ihnen und dem Lande im Allgemeinen hervorzurufen, die in politischer sowohl wie in socialer Beziehung wohlthätig wirken müssen. Als die Gemeinde-Vertreter dieser Stadt weisen wir mit besonderem Interesse auf die wichtigen Maßregeln, die von Ew. Lordschaft in Vorschlag gebracht und sanctionirt, dem Parlamente von Ihrer huldreichsten Majestät zu Anfang der vorigen Session in der Thronrede empfohlen wurden, und wir hegen die vollkommenste Ueberzeugung, daß jene Maßregeln, die zur Befreiung der Schifffahrt von den sie ungerechter Weise jetzt bedrückenden Steuern nothwendig sind, von Ihrer Majestät Regierung mit Ernst und Festigkeit betrieben werden, damit der Verkehr und Handel des Landes von einer ebenso unbilligen wie unpolitischen Besteuerung befreit werde. Wir hoffen mit Wärme, daß unter den Segnungen des Friedens, der unter Ew. Lordschaft Verwaltung glücklich wieder hergestellt wurde, Ihr und Ihrer Collegen Augenmerk auf jene allgemeinen, nothwendigen Verbesserungen gerichtet sein wird, durch welche bestehende Uebelstände entfernt, der Wohlstand und die Zufriedenheit aller Classen gefördert werden können; und indem wir hier auf die zukünftige Politik von Ew. Lordschaft Verwaltung anspielen, erlauben wir uns in aller Ehrfurcht die von Ew. Lordschaft einem Ministerium gegenüber früher ausgesprochenen Worte anzuführen, nämlich die Hoffnung auszusprechen, „daß die Regierung ihre Ansprüche auf die Billigung des Volkes darauf gründen wird, daß sie nicht allein in diesem Lande, sondern allenthalben, wo ihre Maßregeln Kraft haben, das Uebergewicht liberaler, weiser, gerechter und erleuchteter Grundsätze aufrecht erhalten will."

Die Times bezweifelt jüngst in einem humoristischen Leitartikel die Wirksamkeit der „Evangelical Alliance". Sir Culling Eardley versucht nun in einem Briefe an den Editor der Times diese Wirksamkeit ins rechte Licht zu setzen. Ich habe — sagt Sir Culling — nicht behaupten wollen, daß es das Meeting der Alliance war, was die 160 in Stuttgart versammelten Pastoren rechtgläubig gemacht hat, sondern ich führte das Kapf'sche Schreiben als einen Beweis unter vielen andern an, daß es in Deutschland viel mehr rechtgläubiges Christenthum gibt, als man zu denken pflegt. Viel davon, obgleich sehr gelehrt und gemüthvoll, hält sich zurückgezogen, lebt in Einsamkeit und ist mehr abstract, nicht so praktisch als unseres — es wirkt nicht so auf die Massen, aber es ist doch vorhanden, und der deutsche Zweig der evangelischen Allianz ist, glaube ich, am besten befähigt, es hervorzuziehen. Dies ist auch die Ansicht des Königs von Preußen, der die evangelische Allianz aus allen Ländern auf nächstes Jahr nach Berlin eingeladen hat, in der Hoff-

nung, dadurch den lebendigen Glauben der deutschen Nation zu wecken und zu stärken. Ich hoffe, dieses Streben wird sich Ihrer freundlichen Sympathie erfreuen... Erlauben Sie mir noch einmal zu bemerken, daß die Alliance keine Gesellschaft ohne Zweck und Ziel ist. Wenn Sie den Vatikan fragen, was das Paradepferd der Papisten gegen den Protestantismus ist, so werden Sie hören, es sind unsere inneren Spaltungen, woraus unsere Gegner ihr Hauptargument machen. Jede Bewegung daher, die der Einheit, namentlich zwischen Kirchen verschiedener Länder, entgegen führt, ist als ein praktischer Gewinn für die Sache des Christenthums zu betrachten. Im weitern Verlaufe seines Schreibens verweist Sir Culling auf andere Leistungen der evangelischen Allianz, auf die Befreiung Achilli's, der Madiais und endlich auf den Hatti-Scheriff, der die Glaubensfreiheit in der Türkei begründet habe. Diese Errungenschaft, welche Sir Culling einer Deputation der Allianz an Fuad Effendi zuschreibt, steht jedoch, wie man gerade jetzt klagen hört, auf schwanken Füssen. Der Advertiser zeigte sich vor ein paar Tagen geneigt, seine Begeisterung für die Wiedergeburt der Türkei zu bereuen, weil der Abfall vom Islam noch immer als todeswürdiges Verbrechen angesehen werde. Competente Personen, erzählte er, hätten von mohamedanischen Autoritäten in Indien die Auskunft erlangt, daß der Koran in diesem Punkte nur Eine unwandelbare Auslegung zulasse. Der Tod auf die Apostasie sei und bleibe mohamedanisches Grundgesetz, und kein Padischah vermöge daran etwas zu ändern. Auch die vorgebliche Entdeckung, daß es vorzugsweise papistische und griechische Priester seien, welche die türkischen Behörden zur Verfolgung protestantischer Convertiten aufhetzen — und diese Verfolgungen seien jetzt mehr als je an der Tagesordnung — vermochte den Advertiser kaum zu trösten, und er fühlte sich zu dem schmerzlichen Ausruf gezwungen, daß an den Türken Hopfen und Malz verloren sei.

Die Times greift heute ebenfalls das Thema auf und erinnert Sir Culling Eardley daran, daß der Hatti-Scheriff vor der Hand nur eine papierne Existenz habe, indem es leichter sei auf die türkische Regierung als auf die Türkei zu wirken, denn jener fehle es eben an eigentlicher und natürlicher Regierungskraft. Die Herren Missionäre sollten froh sein, wenn sie eine erkleckliche Anzahl Proselyten unter den 3,000,000 Armeniern im ottomanischen Reich machen. Die Hoffnung auf einen großen mohamedanischen Seelenfang sei, wie sich jetzt zu ergeben scheine, voreilig gewesen. (Es versteht sich von selbst, daß die Times die türkischen Bibelübersetzungen stets für eine komische Speculation gehalten hat, obgleich sie während des Krieges keinen Beruf verspürte, den edlen Lord Shaftesbury in seinen Illusionen zu stören.) Aber wenn der Advertiser recht berichtet ist, trifft die Religionsverfolgung in der Türkei auch die Armenier, die sich zum Protestantismus bekehren — „Dank französischer und russischer Anstiftung" — wie das Blatt hinzufügt. Der Hinweis auf die 3,000,000 Armenier geht von einem amerikanischen Missionär, dem Rev. Dr. Hamlin, aus, der neulich in Exeter-Hall bei einem Meeting der „Turkish Missionary Aid Society" sich hören ließ. Bei derselben Gelegenheit erzählte Oberst Sir H. Rawlinson folgende ergötzliche Anekdote, um zu zeigen, welche Begriffe man vor 20 Jahren im Orient vom Protestantismus hatte: Ein Jude kam zum britischen Generalconsul in Bagdad und bat um den Schutz Englands. Nachdem der Generalconsul ihm das Völkerrecht auseinander gesetzt hatte, um die Ablehnung des Antrags zu entschuldigen, rief der Jude: Aber ich bin ein Protestant! Auch das, meinte der Brite achselzuckend, wird uns wenig helfen; indeß, sind Sie wirklich ein Protestant? Ob ich ein Protestant bin? war die Antwort. Ich sage Ihnen, ich esse Schweinefleisch, ich trinke Wein und glaub' nicht an Gott.

Rußland und Polen.

Der **Petersburger** Correspondent des „Nord" bestätigt in diesem Blatte nunmehr die Verleihung der Eisenbahnconcession an den Pariser Mobiliarcredit als sicher und gibt Näheres darüber an. Hiernach würde das concessionirte Eisenbahnnetz 3800 Werste Ausdehnung erhalten und aus vier Hauptlinien bestehen, nämlich: die Linie von St. Petersburg nach Warschau, von der Regierung bereits angefangen, welcher die Gesellschaft für die ausgeführten Arbeiten 80 Millionen zu zahlen sich verpflichtet; die Linie von Moskau nach Theodosia; die Linie von Moskau nach Nischnei Nowgorod und endlich die Linie von Kursk nach dem Hafen von Libau und dadurch mit der Linie von Warschau nach Dünaburg zusammentreffend. Die Concession ist für 85 Jahre ertheilt (und nicht für 99 Jahre, wie irrthümlich gemeldet wurde) und mit 5% Staatsgarantie aus dem Anlagecapital. Das Capital der Gesellschaft wird eine Milliarde und 80 Millionen Franken betragen.

Bayerische Localchronik.

Ω **Traunstein**, 3. Nov. Wir haben durch den Brand im J. 1851 unsere schöne Pfarrkirche St. Oswald verloren, da dieselbe im Innern durch das wüthende Element gänzlich zerstört wurde. Wohl Niemand hätte geahnt, daß nach fünf Jahren uns eine in ihrem Innern weit schönere und herrlichere Kirche gegeben würde. Das frühere prachtvolle Geläute ist durch ein neues nicht minder schönes ersetzt; die Stelle der obwohl alten aber guten Orgel nimmt jetzt eine neue, vom Orgelbauer Ehrlich in Landshut gebaute ein, ein Werk, das das einstimmige Lob aller Sachverständigen erntet, die sie sehen und hören. Am 28. October ward die Orgelprobe abgehalten, wozu Hr. Domchorregent Etzenberger und Hr. Orgelbauer Mooser von Salzburg von der hiesigen Kirchenverwaltung eingeladen wurden. Ersterer, der mehrere Stunden lang das riesige Instrument nach allen Richtungen hin prüfte, sprach sich in so günstiger Weise darüber aus, daß der Erbauer unserer Orgel sich kein schmeichelhafteres Zeugniß wünschen könnte. Gott und wohlthätigen [illegible] Pfarrkirche St. Oswald im herrlichsten Schmucke prangt. Unter den Wohlthätern ist wohl unser Hr. Stadtpfarrer Fr. Xav. Schmied derjenige, dem wir den meisten Dank schulden, und seinem unermüdlichen Eifer ist es zuzuschreiben, daß in so kurzer Zeit und in solcher Schönheit die Kirche wieder hergestellt wurde. Nebst unsern herzlichen Dank möge es Gott ihm lohnen und ihn noch recht lange in unserer Mitte erhalten.

Bamberg, 30. Oct. Von hohem Interesse waren die Abendrothe vom 19. bis 23. d. M., welche bald nach Sonnenuntergang den Westsüdwest-Himmel zierten und mit einem rosenrothen Gegenscheine am Ost-Himmel sich auf das prachtvollste reflectirten. Wir glauben mit Recht auf das erwähnte Phänomen aufmerksam machen zu dürfen, da dasselbe sich nicht als Abendroth, wohl aber in seinen begleitenden Umständen zu den seltensten Erscheinungen unsers nördlichen Himmels gehörte. Von 5 bis 5½ Uhr mittlerer Ortszeit war der ganze Horizont von W. über N. nach O. bis SSW. mit einer rosenrothen Färbung umschlungen. Dieses Rosaband, das in den sanftesten Tönen ins Gelbliche und Kupferrothe spielte, wurde immer breiter und breiter und erreichte endlich die Höhe von 20—25 Grad über dem Horizont. Das anmuthige, eigenthümliche Farbenspiel erreichte sein Ende erst dann, als die astronomische Dämmerung verloschen und der Endschatten tiefbläulich emporgestiegen war. — Gestern Abends 6 Uhr mittlerer Zeit verlief zu Bamberg die Erscheinung einer Feuerkugel unter folgenden Verhältnissen. Die Lichtstärke derselben übertraf die des zugleich in Sicht befindlichen Planeten Jupiters mindestens 3—4 Mal. Die Färbung war ein blendend-lichtes Rosenroth und die Neigung der Bahn gegen den Horizont in allen Breiten ihrer Bahn gleich Null. Die Dauer der Erscheinung betrug 3—3½ Secunden bei constanter Lichtstärke. Der Ausgangspunkt lag rechts der Verticale, die man in Gedanken vom Jupiter gegen den Horizont zog, und zwar um nahe 3 Grad. Die Höhe des Phänomens über dem Horizont betrug ⅔ von der Höhe Jupiters. Der Endpunkt war dem Beobachter durch den nahen Wald verdeckt. Geräusch konnte keines bemerkt werden, und der Gang der Kugel schien kleinen nahe aufeinander folgenden Schwenkungen unterworfen zu sein; die sichtbare Bahn war nahezu 30 Grad von 50—5, wobei der scheinbare Durchmesser der Kugel mindestens 3 Mal größer, als der Jupiter zu sein schien. Durch die äußerst lebhafte Bewegung des Phänomens wurde die psychische Täuschung hervorgerufen, als ginge die Kugel in großer, jedoch nicht cölestischer Entfernung über die bereits tiefdunkelnde Ebene hin. (Aus Innsbruck, Klagenfurt und Marburg wird von demselben Tage und fast derselben Stunde Aehnliches berichtet.)

Neueste Posten.

Miltenberg, 4. Nov. Fürst von Leiningen liegt in Folge eines Schlaganfalles in Amorbach sehr bedenklich darnieder. (Fr. J.)

Königsberg, 5. Nov. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Petersburg wurde die Concession zur Erbauung von 8400 Werst Eisenbahnen in Rußland den HH. Stieglitz, Baring, Hope und Pereire ertheilt. Letzterem als Privatperson und nicht als Repräsentanten des Credit mobilier. Eine Concession der noch übrigen Eisenbahnstrecken ist bisher nicht erfolgt, und soll für dieselben die Belgisch-Deutsche Gesellschaft günstige Aussicht haben.

–d. **Innsbruck**, 6. Nov. Zur Vermählungsfeier des Erzherzog-Statthalters wird von allen Künstlern Tirols, wozu ein eigenes Comite sämmtliche im Ausland lebende Landsleute und Kunstgenossen eingeladen hat, ein Fest-Album vorbereitet, zu welchem bereits sehr erfreuliche und bedeutende Zusagen angemeldet wurden. Dasselbe soll gegen Ostern Ihrer kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Margareth als Hochzeitsgabe überreicht werden.

O.C. **Bologna**, 3. Nov. Heute fand der feierliche Einzug Sr. Eminenz des Cardinals Viale Prela, ehemaliger Nuntius am kais. Hofe zu Wien, als Erzbischof statt. Gestern bei seiner Ankunft in hiesiger Stadt wurde er mit Salven der k. k. österreichischen Artillerie begrüßt.

** **Paris**, 6. Nov. Heute um zwölf Uhr fand das Leichenbegängniß Paul Delaroche's in der neuen Dreieinigkeitskirche, rue Clichy, statt, wohin sich der Zug vom Atelier des Verstorbenen aus begeben hatte. Die Nationalgarde erwies die bürgerlichen Ehren, und eine Deputation der Akademie der schönen Künste, die Lehrer und Schüler der Künstlerschule, die Direction der schönen Künste und Museen, sämmtliche jüngere und ältere Schüler des Meisters, sowie eine ungeheure Menge Künstler, Schriftsteller ꝛc. begleiteten den Trauerzug. Nach dem Trauergottesdienst in der Kirche begab sich der Zug nach dem Kirchhofe, wo mehrere Reden am Grabe gesprochen wurden.

Das Pays setzt in einem längern Artikel den Stand des augenblicklichen Conflictes zwischen den europäischen Mächten auseinander, „welcher offenbar nicht die Gränzen des diplomatischen Feldes überschreiten kann". Ton und Haltung des Artikels sind weit weniger heftig, als in den letzten Artikeln gegen die Besetzung der Fürstenthümer und des schwarzen Meeres.

Paris, 7. Nov. Der Moniteur desavouirt den Artikel des Constitutionnel vom 5. d., indem er erklärt, daß England und Frankreich in allen Fragen übereinstimmen, und nur in einer von untergeordnetem Interesse auseinandergehen. Ueber diese einzige Angelegenheit werde man sich durch vorläufige Auslegung oder eine Conferenz entscheiden. Der Moniteur ist überzeugt, daß die Schwierigkeit bald, ohne die englische Allianz zu lockern, und ohne den eingegangenen Verbindlichkeiten untreu zu werden, gelöst werden wird. (T. D. d. A. Z.)

(T. D.) **Marseille**, 5. Nov. Man empfängt (auf dem Seewege) Nachrichten aus Neapel vom 3. Nov.. Der König war am 30. Oct. zu einem Ministerrath in die Hauptstadt gekommen. Ein mit einer geheimen Mission Beauftragter ist nach Rom abgegangen und sollte am 8. wieder in Gaëta zurück sein. Die französische Fregatte Duchayla und ein englischer

Dampf-Aviso kreuzten, mit den Forts wechselten sie Salutschüsse. Die Offiziere kamen ans Land und gingen durch die Stadt. Man sagt diese Schiffe werden in den neapolitanischen Gewässern stationiren, beobachten und Depeschen überbringen; sie werden später durch andere Fahrzeuge abgelöst werden. Man spricht von demnächstiger Veröffentlichung verschiedener Administrations-Decrete bezüglich der öffentlichen Arbeiten.

Madrid, 5. Nov. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch eine Commission für allgemeine Statistik in Spanien eingesetzt wird. Die Entlassung des Generals Don Enrique O'Donnell vom Posten eines Statthalters von Cadix ist angenommen worden. (T. D.)

** **London**, 5. Nov. Der Herzog und die Herzogin v. Brabant bleiben, wie es heißt, bis kommende Woche in Windsor, wo gestern auch der belgische Gesandte mit seiner Gemahlin eingetroffen ist.

Lord Palmerston ist gestern wohlbehalten in Manchester angekommen und wurde auf dem Bahnhofe herzlich empfangen. Morgen werden ihm in der Stadthalle die verschiedenen Adressen überreicht, und morgen Abend wird er in der Freihandelshalle, die 4000 Menschen faßt, eine Rede an die Mitglieder des Handwerkervereins halten. Am Freitag tritt der edle Lord seine Rückreise nach London an.

Der City-Artikel des Globe äußert die größte Befriedigung über die Pünktlichkeit, mit der gestern die fälligen Wechsel honorirt wurden.

Die Polizei hat die strenge Weisung erhalten, heute, als am Guy Fawkes-day (dem Jahrestage der großen Pulververschwörung) den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Straßen nicht zu gestatten. Mit den abgeschmackten Processionen, die jedesmal mit dem Verbrennen einer phantastisch aufgeputzten Puppe, die den Papst vorstellen sollte, schlossen, geht es seit Jahren zur Neige. Brennende Theerfässer durch die Straßen zu wälzen, wie es sonst Mode war, verbat sich das Publicum längst, und was von dem historischen Unfug übrig blieb, beschränkt sich auf vereinzelte Bettel-Aufzüge von Straßenjungen und Feuerwerks-Spectakel auf den freien Rasenplätzen außerhalb der Stadt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 7. Nov. Die Getreidpreise bei der heutigen Schranne dahier sind mit Ausnahme des Habers bei sämmtlichen übrigen Gattungen in die Höhe gegangen, so daß sich die wahren Mittelpreise wie folgt feststellten: Weizen 24 fl. 22 kr., Aufschlag 16 kr.; Kern 22 fl. 33 kr., Aufschlag 29 kr.; Roggen 15 fl. 43 kr., Aufschlag 22 kr.; Gerste 12 fl. 16 kr., Aufschlag 12 kr.; Haber 5 fl. 32 kr., Abschlag 4 kr. Beigeführt waren im Ganzen 4127 Schäffel, wovon 4060 Schäffel für die Totalsumme zu 62,198 fl. 56 kr. Absatz fanden.

Ludwigshafen, 5. Nov. Das Betriebsergebniß der pfälzischen Ludwigsbahn im verflossenen Monat October ist Folgendes: 60,303 Personen ertrugen 48,490 fl. 17 kr., mehr gegen October 1855 2905 Personen mit 1346 fl. 49 kr. Ertrag. Beim Gütertransport ertrugen 434,602 Ctr. 55,225 fl. 19 kr., während im October 1855 blos 249,581 Ctr. mit einem Ertrag von 37,965 fl. 39 kr. befördert wurden, sonach in diesem Jahre mehr 185,021 Ctr. und 17,259 fl. 39 kr. Ertrag. Der Kohlentransport ergab auch im verflossenen Monat einen Minderertrag von 7348 fl. 52 kr. gegen Monat October 1855; in letzterem wurden nämlich 410,340 Ctr. mit einer Einnahme von 66,378 fl. 21 kr. befördert, heuer nur 377,820 Ctr. mit 59,029 fl. 29 kr. Ertrag. Die Gesammteinnahme im October dieses Jahres beträgt 162,745 fl. 5 kr., sonach 11,257 fl. 36 kr. mehr als im October 1855, wo sie nur 151,487 fl. 29 kr. betrug.

Das Betriebsergebniß der pfälzischen Maximiliansbahn im letzten October ist Folgendes: 27,795 Personen ertrugen 9,458 fl. 44 kr., 93,231 Centner Güter ertrugen 7001 fl. 14 kr., 42,400 Centner Kohlen ertrugen 2222 fl. 51 kr. Summa der Betriebseinnahmen: 18,682 fl. 51 kr. (Pf. Z.)

Frankfurt, 6. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36 – 37 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52 – 53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 32 kr. anzeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 – 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 7. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77½; 5proc. Met. 75¼; 4½proc. 66½ P.; Bankactien 1161; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¼ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 139⅜; Bayer. 4½proc. 100½ P. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 117½; Wien 111⅛.

Berlin, 6. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83⅛, 83 G. — Köln-Mindener 155¼ B., 154⅞ G.

** **Wien**, 7. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 82⅝; 5proc. Metall. 81¼; 4½proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 105¼; Bankactien 1025; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 291; Donau-Dampfschiffahrts-Actien 565; österr. Staatsbahn-Actien 295; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2400. Wechselkurse: Augsburg uso 107⅛; London 3 Mt. 10. 19⅛.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Bille-Brahe und Sarauer, Part. von Kopenhagen; Worms, Kfm. von Bradford. Ziegler, Kfm. von Liverpool; v. Dürfeldt, Ingenieur, und Graf v. Rex, Offiziere von Dresden; Hamilton und Rittershausen, Rentiers aus Amerika; Conrad, Fabrikant, und Gützer, Kaufm. von Leipzig; Hammond, Rentier von Süd-Carolina; Rothschild, Kfm. von Frankfurt; Stüdel, Kaufm. von Barmen; Dur, Kfm. von Berlin; Hensel, Part. aus Rußland.

H. Maulick. HH. Rupter, Kaufm. von Liega; Kissel, Kfm. von Weinheim; Dr. Prinzinger, Advocat von Salzburg; Behold, Kaufm. von Schwabach; Jasenski, Student von Kiew; Wall, Dr. med. von Lemberg; Guillaume, Kfm. von Köln; Masser, Kfm. von Heilbronn; Dowling und Bettsmit, Part. aus England; Dirter, Part. aus Amerika; Jacoatt, Rentier aus England; Gerlach, Part. von Heidelberg; Schulze, Kaufm. von Leipzig.

Bl. Traube. HH. Graf v. Törring, Oberlieutenant von München; Eglaff, Part von Wien; Frln. Weith, von Stuttgart; Frau Gräfin v. Telleti, aus Siebenbürgen; Bernelmans, von Audel; Raum, Hopfenhändler von Hersbruck; Sarin, Kaufm. von Basel; Wagner, Kfm. von Frankfurt.

Hôtel garni (Erinsetder). HH. Dr. Pauli, Privatdocent von Bonn; Landauer, Privatier von Hürben; Portner, Kfm. von Frankfurt; Chorherr, P.Is. von Stuttgart; Madame Withbread, von Würzburg; Sautter, Forstwart, Ruesen, Brauer, und Häemann, Student von Buch; Dr. Müller, Bataillons-Arzt von Dillingen.

Augsb. Hof. HH. v. Reinhard, Lieutenant, und v. Heusee, Privatier von Augsburg; Kraußer, Antiquar von Nürnberg; Frau Schuster, Rentbeamtens-Gattin von Dillingen; Brunner, Stud. von Basel; Feuerlein, Junker, und Feuerlein, Cadet von Passau; Fuchs, Forstgehilfe von Wies; v. Wachter, Stud. von Memmingen; Bach, Kfm. von Altenstadt; Rößl, Revierförster von Wildenrath; Wald, Kunsthändler von Thun; Wollkammer, Student von Neuhof; Cramer, Domänial-Kanzleirath von Wallerstein; Rey, Professor von Freising; Meßlinger, Kfm. von Nördlingen.

Stachusgarten. HH. Reinach, Kaufm. von Mainz; Metzeler, Negociant aus der Schweiz; Eilan, Kfm. von Mönchsrath; Levinger, Kfm. von Steppach; Fleisch, Kfm. von Ellingen; Baron v. Bärnekow, Part. von Schwerin; Maier, Kfm. von Augsburg; Steiner, Kfm. von Dünsbach; Heideker, Kfm. von Thalmässing; Roth, Priv. von Achdorf; Reinert, Graveur von Nürnberg; Schwarz, Conducteur von Nürnberg; Rath, Part. aus Frankreich; Merschel, Priv. von Weißbach; Schmitt, Rechtspraktikant von Miesbach; Fröber, Privatier, und Mesdrugger, Maler von Würzburg; Jaoasen, Priv. von Erlangen; Adamowsky, Kunstgärtner von Prag; Huber, Privatier von München.

Getraute in München.

In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Wilhelm Ziegler, Schlossergeselle und Inf. dah., mit Adelinde Theresia Herzner, Ciseleurstochter v. h.; Hr. Michael Höpfl, herrsch. Kutscher und Inf. dah., mit Johanna Geiter, Taglöhnerstochter von Gempfing, Ldg. Rain; Hr. Seb. Jäger, Bürger und Rosoglio-brenner dah., mit Frau Magdalena Vogel, geb. Harlander, dgl. Rosogliobrennerswittwe v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Hr. Paul Gräß, dgl. Branntweiner v. h., Wittwer, mit Franziska Barthelme, Schuhmacherstochter von Friedberg. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Bernhard v. Allweyer, Kammerjunker und Unterlieutenant im 1. Inf.-Regiment König Ludwig, mit Freiin Maximiliane v. Crailsheim, k. Kämmerers- und Gutsbesitzerstochter von Rügland-Ameràng und Theresien-Ordens-Ehrendame; Hr. Frz. Müller, Lackierer dah., mit Anna Burgauer, Weinwirthstochter v. h.; Hr. Math. Klening, dgl. Hausbesitzer und Mühlsteinhändler v. h., mit Maria Wolf, Gütlerstochter von Thanning. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Max Jos. Adolph Graf Verri della Bosia, Hauptmann im k. Inf.-Leib-Reg. und 1. Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern, mit Frln. Therese Florentine Mathilde Rudhardt, kgl. Staatsraths-Tochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Joh. Frauendorfer, Taglöhner und Herbergsbesitzer, mit Maria Geisler; Ignaz Herrmann, ehem. Schneider und Hausbesitzer, mit Magdalena Geiselbrechtinger.

Gestorbene in München.

Johann Bühler, Hutmachergeselle von Wasserburg, 29 J. a.; Katharina Grandauer, k. Assessors-Wittwe, 63 J. a.; Theres Kagler, Bauerstochter von Straßbach, Ldg. Dachau, 16 J. a.; Philipp Liebl, Steinmetzgeselle v. h., 45 J. alt; Theres Waller, Balsamfabrikantens-Wittwe, 65 J. a.; Peter Bachberger, Trompeter im k. 1. Artillerie-Reg., geb. von Königsdorf, Ldg. Wolfratshausen, 37 J. alt.

7026 [2 a] Ein im Rechnungs- und definitiven Steuer-Umschreibwesen, sowie überhaupt in allen rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen qualificirter Amtsgehilfe sucht seine Stelle zu verändern.

Frankirte Briefe unter der Adresse F. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7012. **Ediktalladung.**

Betreff: Verschollenheit des Förstersohnes Melch. Steger zu Pommershof.

Für den Förstersohn Melchior Steger zu Pommershof, welcher im Jahre 1802 in die Fremde ging und seit jener Zeit vermißt wird, sind auf dem Anwesen des Papierfabrikanten Georg Mittelstraßer zu Sigras 284 fl. zu 5 Procent verzinsliches Kapital eingetragen.

Es werden nun Melchior Steger oder dessen legitime Erben anmit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato insertionis

sich um so gewisser hierorts zu melden und ihre Forderungsansprüche zu bescheinigen, als Ersterer außerdem für verschollen erklärt und dessen Vermögensansprüche auf dem Hypothek-Folium des Georg Mittelstraßer ohne anderweitige Kautionsbestellung von Seite des Schuldners gelöscht werden würden.

Vilseck, am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 181/I. Plaßer.

7014. **Bekanntmachung.**

Gant der Wirthswittwe Ursula Adrion in Indelhausen betreffend.

In Folge neuerlichen Antrages soll das Anwesen der Wirthswittwe Ursula Adrion in Indelhausen einstweilen verpachtet werden. Es wird daher zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. November l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Indelhauser Wirthshause anberaumt, und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Pachtbedingungen daselbst bekannt gegeben werden. Bezüglich des Beschriebs der Pachtrealitäten wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. September h. Js. — Neue Münchener Zeitung Nr. 232 — bezogen.

Neu-Ulm, den 3. November 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 385/I. Haitinger.

6989. [2 b]

Bekanntmachung.

Die XIIte Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

In Folge der Ausschreibung vom 18. vor. Mts. hat am 4. d. Mts. die zwölfte Verloosung der k. bayer. 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden; die Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse wird demnächst im Regierungsblatte für das Königreich Bayern erfolgen, was hiermit vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiebei veranlaßt, die Besitzer von Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß durch die gezogenen Hauptserien nur die nach Vorschrift des Verloosungsplanes zur Vornahme der Ziehung gebildeten Abtheilungen der gesammten Schuldbriefe bezeichnet werden, daß jedoch der Bekanntmachung über die gezogenen Hauptserien und Endnummern das specielle Verzeichniß der sämmtlichen hiernach zur Heimzahlung bestimmten Haupt-Kataster-Nummern beigefügt ist, aus welchem jeder Gläubiger ersehen kann, ob seine Schuldbriefe in Folge der gegenwärtigen Verloosung der Heimzahlung unterliegen.

Exemplare dieses speciellen Verzeichnisses können bei der kgl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier abgelangt werden.

München, am 5. November 1856.

Königl. Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

E.-N. 305. **v. Sutner.** Steger, k. Secretär.

7019.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zwölften Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

40	9312	14366	17912	28634	37772	46440*	49572	62219	70725	79005	84674	88346	92942
140	9378	14388	19066	28637	37867	46441	49642	62229	70825	79105	84745	88385	95022
240	9387	14466	19166	28734	37872	46540*	49672	62319	70925	79205	84774	88446	95122
310	9401	14488	19266	28737	37967	46541	49742	62329	71055	*79305	84845	88485	95222
440	9412	14566	19366	28834	37972	46610*	49772	62419	71155	79405	84874	88546	95322
540	9478	14588	19466	28837	39080	46641	49842	62429	71255	79505	84945	88585	95422
640	9487	14666	19566	28934	39180	46740*	49872	62519	71355	79605	84974	88646	95522
740	9501	14688	19666	28937	39280	46741	49942	62529	71455	79705	86003	88685	95622
840	9512	14766	19766	31024*	39380	46840*	49972	62619	71555	79805	86103	88746	95722
940	9578	14788	19866	31124*	39480	46841	52042	62629	71655	79905	86203	88785	95822
1054	9587	14866	19966	31224*	39580	46940*	52142	62719	71755	80046	86303	88846	95922
1154	9601	14888	21060	31324*	39680	46941	52242	62729	71855	80146	86403	88885	97041
1254	9612	14966	21160	31424*	39780	47001	52342	62819	71955	80246	86503	88946	97141
1354	9678	14988	21260	31524*	39880	47072	52442	62829	73088	80346	86603	88985	97241
1454	9687	15013	21360	31624*	39980	47101	52542	62919	73188	80446	86703	90043	97341
1554	9701	15113	21460	31724*	40027	47172	52642	62929	73288	80546	86803	90143	97441
1654	9712	15213	21560	31824*	40127	47201	52742	64040	73388	80646	86903	90243	97541
1754	9778	15313	21660	31924*	40227	47272	52842	64140	73488	80746	87012	90343	97641
1854	9787	15413	21760	36091	40327	47301	52942	64240	73588	80846	87057	90443	97741
1954	9801	15513	21860	36191	40427	47372	54029	64340	73688	80946	87112	90543	97841
2094	9812	15613	21960	36291	40527	47401	54129	64440	73788	82025	87157	90643	97941
2194	9878	15713	22059	36391	40627	47472	54229	64540	73888	82125	87212	90743	98054
2294	9887	15813	22159	36491	40727	47501	54329	64640	73988	82225	87257	90843	98154
2394	9901	15913	22259	36591	40827	47572	54429	64740	74066	82325	87312	90943	98254
2494	9912	17008	22359	36691	40927	47601	54529	64840	74166	82425	87357	91099	98354
2594	9978	17012	22459	36791	45052	47672	54629	64940	74266	82525	87412	91199	98454
2694	9987	17108	22559	36891	45152	47701	54729	69016	74366	82625	87457	91299	98554
2794	10044	17112	22659	36991	45252	47772	54829	69116	74466	82725	87512	91399	98654
2894	10144	17208	22759	37067	45352	47801	54929	69216	74586	82825	87557	91499	98754
2994	10244	17212	22859	37072	45452	47872	59081	69316	74666	82925	87612	91599	98854
9001	10344	17308	22959	37167	45552	47901	59184	69416	74766	84015	87657	91699	98954
9012	10444	17312	28034	37172	45652	47972	59284	69516	74866	84074	87712	91799	107029
9078	10544	17408	28037	37267	45752	49042	59384	69616	74966	84145	87757	91899	107129
9087	10644	17412	28134	37272	45852	49072	59484	69716	75095	84174	87812	91999	107229
9101	10744	17508	28137	37367	45952	49142	59584	69816	75195	84245	87857	92042	107329
9112	10844	17512	28234	37372	46040*	49172	59684	69916	75295	84274	87912	92142	107429
9178	10944	17608	28237	37467	46041	49242	59784	70025	75395	81345	87957	92242	107529
9187	14066	17612	28334	37472	46140*	49272	59884	70125	75495	84374	88046	92342	107629
9201	14088	17708	28337	37567	46141	49342	59984	70225	75595	84445	88085	92442	107729
9212	14166	17712	28434	37572	46240*	49372	62019	70325	75695	81474	88146	92542	107829
9278	14188	17808	28437	37667	46241	49442	62029	70425	75795	84545	88185	92642	107929
9287	14266	17812	28534	37672	46340*	49472	62119	70525	75895	84574	88246	92742	
9301	14288	17908	28537	37767	46341	49542	62129	70625	75995	84645	88285	92842	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

München, den 4. November 1856.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann, Secretär.

7006.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, den Lorenz und Marianna Sendelbeck'schen Eheleuten dahier gehöriges Grundstück, ¹/₄ Morgen Feld, im Sand genannt, Sect. III. Bes.-Nr. 437 Plan-Nr. 4630, 0,34 Tagw., belastet mit 36 kr. einfacher Grundsteuer und auf 80 fl. geschätzt,

Mittwoch den 19. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau Nr. 12 hierorts wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg, den 17. October 1856.

Königliches Kreis- und Sadtgericht.

Der königl. Director:
Nummel.

5999. [3 c]

Aufforderung.

Johann Georg Arold, geboren am 3. December 1790, Sohn des Adam Arold und der Margaretha, geborenen Hagen zu Schaaid, wurde im Jahre 1812 dem königl. bayer. V. Infanterie-Regimente eingereiht und ist seit 11. Mai 1814 vermißt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an ihn oder dessen Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten** und längstens

bis 27. Februar 1857

dahier zu melden und das dahier administrirte, nach der letzten Curatelberechnung in 224 fl. 37⁷/₈ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den bis dahin legitimirten Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wird.

Forchheim, den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 10,024. **Geiger.**

7011.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Jakob Gstettenbauer von Kuning betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 8. d. M. verstorbenen Bauerssohnes Jakob Gstettenbauer zu Kuning Ansprüche zu erheben gedenkt, hat solche **binnen 30 Tagen** von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie außerdem bei der Auseinandersetzung des Rücklasses nicht berücksichtigt werden.

Zugleich werden alle Jene, welche Gelder des Verstorbenen in Händen haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte daran nur bei der Verlassenschaftsbehörde zu erlegen.

Am 28. October 1856.

Königliches Landgericht Bogen.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 130/1. **Ehrlich.**

7015 [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird eine reale Büchsenschäftergerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 98 — 102 unterstellt und ist Termin zur Aufnahme der Kaufsgebote auf

Montag den 24 November l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
Zimmer Nro. 8

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß Unbekannte über ihr Vermögen sich auszuweisen haben.

Die zum Verkaufe ausgebotene Büchsenschäftergerechtsame ist auf 3- bis 400 fl. gewerthet und hypothekenfrei.

Den 27. October 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-N. 3698. Ramlo.

6597. [3c] **Ediktalladung.**

Durch Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts von Oberbayern vom 27. vorigen Monats ist der ledige Taglöhner Mathias Allmann, 30 Jahre alt, geboren zu Rauberrain, königlichen Landgerichts Wagen, wohnhaft zuletzt in Niederpöcking bei Starnberg, wegen Verbrechens des einfachen Todtschlages, verübt in der Nacht vom 23. auf den 24. December vorigen Jahres in der von Miller'schen Villa zu Niederpöcking bei Starnberg an dem ledigen Zimmergesellen Andreas Kiefel von Münchaurach, zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen.

Mathias Allmann, der am 25. December vorigen Jahres von dem Ort der That entflohen ist, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt etwas Näheres ermittelt werden konnte, wird daher aufgefordert, binnen **3 Monaten** bei dem königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte München links der Isar zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München, den 10. October 1856.

In Verhinderung des Präsidenten des Schwurgerichts-Hofes von Oberbayern:
Künßberg,
königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

C.-N. 7675. Frhr. v. Poißl.

6725 [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. juliussp. Herrn Oberpflegers Dr Philipp Franz Horn dahier betreffend.

Der Herr Dr. Philipp Franz Horn, kgl. Oberpfleger des Juliusspitals, ist am 12. Mai 1856 dahier verstorben, und hat in einem Testamente das dem Juliusspitale incorporirte Institut für arme Fallsüchtige katholischer Religion, aus dem vormaligen Großherzogthume Würzburg, zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Dieses Institut hat die Erbschaft mit Genehmigung der Curatelbehörde angetreten.

Es werden hiemit alle Diejenigen, welche Erbschafts- oder Forderungs-Ansprüche irgend welcher Art an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb **4 Wochen** von heute an bei dem k. Oberpflegamte des Juliushospitals schriftlich anzumelden und nachzuweisen, oder solche am

Donnerstag den 27. November 1856
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des juliussp. Oberpflegamts dahier zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten und nicht nachgewiesenen Erbschaftsansprüche und Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Auch werden alle Diejenigen, welche Gegenstände, welche zur Verlassenschaft gehören, besitzen, hiemit aufgefordert, solche in so eben benanntem Termine in derselben Kanzlei des k. juliussp Oberpflegamtes zu übergeben oder anzumelden.

Würzburg, den 18. October 1856.

Königl. Oberpflegamt des Julius-Spitals.
v. d.
Seuffert.

C.-N. 198/280. Ebrr.

6957. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth

werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 18. September 1856 dahier verstorbenen Privatiers Seligmann Schlenker eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 4 Wochen** dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung dieser Nachlaßmasse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Fürth, den 24. October 1856.

Der königliche Direktor:
Fenck.

C.-N. 68. Lehner.

6844. [2b] **Bekanntmachung.**

Dem hiesigen Privatier und vormaligen Kaffee-Surrogatfabrikanten Johann Paul Rabholz entkamen vier diesamtliche, ihn als Gläubiger benennende Hypothekurkunden, wovon die ersteren drei vom 12. Februar 1800, 29. Mai 1826 und 4. Februar 1830 datirt sind, und auf den Bäckermeister Friedrich Frank von hier als Schuldner von 3600 fl. lauten und mittlerweile an den Lebküchner Gg. H. Lotter cedirt wurden, die vierte aber d. d. 21. April 1820 den Wirth Georg Wening von hier als Schuldner von 1500 fl. Darleihenscapital bezeichnet.

Auf Antrag des Ersteren werden nun die unbekannten Inhaber dieser Documente aufgefordert, solche dahier zu produziren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf um so gewisser **binnen drei Monaten** geltend zu machen, als sie sonst damit ausgeschlossen und blos Lotter und Rabholz als die alleinigen und rechtmäßigen Gläubiger betrachtet werden würden.

Fürth, am 10. October 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königl Direktor:
Fenck.

C.-N. 13,774. Lehner.

6876. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das am Dutzendteich gelegene sogenannte Schlößchen, bestehend aus Wohn- und Fabrikgebäude, Stall und Scheuer, dann 8 Tagw. 30 Dez an Gärten, Feldern und Wiesen, geschätzt auf 6000 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nachdem in dem auf den 20. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine ein Gebot nicht gelegt wurde, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 17. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Fischer'schen Wirthschaft zu Dutzendteich angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 21. October 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 376. **Meyer.**

7033. **Bekanntmachung.**

In Sachen G. M. Schwager von Bamberg gegen Georg Dinkel von Uetzing, Forderung betr., wird auf Andringen eines Gläubigers nachstehendes, dem Beklagten zugehöriges Grundvermögen dem öffentlichen Verstriche nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt und ist hiezu Termin auf

Samstag den 6. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Krimmer'schen Gasthause zu Uetzing anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Hinschlag mit erreichter Taxe erfolgt und daß sich gerichtsunbekannte Strichslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Verstrichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum und Wurzgarten Plan-Nro. 12 a und b;
2) Wurzgarten hinter der Scheune Pl.-Nro. 13;
3) Gemeinderecht:

zusammengeschätzt auf 1500 fl.

Lichtenfels, den 30. October 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

C.-N. 973. **Eschenbach,** k. Landrichter.

7002. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Johann Wicklein von Döbles gehörige Grundbesitzungen, als:

a) Bes.-Nro. 546 ein Tropfhaus Nro. 3 mit 255 fl. St.-K., geschätzt auf 350 fl.,
b) Bes.-Nro. 546 a ein hieraus abgetrenntes Gärtlein von 18□' mit 5 fl St.-K., geschätzt auf 80 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Strichtermin hiezu auf

Samstag den 6. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Döbles anberaumt, wozu allenfallsige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgt.

Kronach, den 24. October 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 16 676. **Heydenreich**

7020. **Bekanntmachung.**

Im kgl. Forstrevier Warmensteinach wird folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert, und zwar

am Montag den 17. November 1856

in den Abtheilungen Grassermannslohe, Reckzaumfels und Sandbrunnen:

1084 Fichten und Tannen-Blöcher von 10½ und 21 Fuß Länge,
41 " " " Baustämme,
4 Buchen-Nutzstöcke;

am Dienstag den 18. November l. Js.

in den Abtheilungen Geiersbergerebene, Grassermannslohe und Reckzaumfels:

2 Klafter Buchen-Schett- und Prügelholz,
411 " Fichten- und Tannen- do.,
60 " Stockholz;

am Mittwoch den 19 November l. Js.

in den Abtheilungen Schwedenloh, Sandbrunnen und Steinbühl:

3⅙ Klafter Fichten- und Tannen-Nutzholz,
420 " " " " Schett- und Prügelholz,
25 " " " " Stockholz,
3¾ " Buchen-Scheitholz.

Kaufslustige, welche dieses Materiale noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den k. Revierförster in Warmensteinach zu wenden, übrigens an den oben genannten beiden ersten Tagen im Lindner'schen Gasthause zu Warmensteinach, am dritten Tage aber im Wirthshause zu Grassermann, jedesmal **Vormittags 10 Uhr** zu erscheinen, zu welcher Zeit mit dem Verkaufe begonnen wird.

Auswärtige Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wunsiedel, am 4. November 1856.

Königliches Forstamt Wunsiedel.
Kadner, k. Forstmeister.

7001. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Execution wird das den Töpfer Johann Jakob Benker'schen Relikten von Thierstein gehörige Besitzthum:

Pl.-Nr. 178 a ein Wohnhaus Hs.-Nr. 70 mit Stall, Keller, Stadel, Brennofen und Hofraum, taxirt auf 375 fl.,
Pl.-Nr. 178 b 2 Dezim. Gras- und Gemüsgärtlein am Brennofen, gewerthet auf 25 fl.,
Pl.-Nr. 380 2 Tagw. 87 Dezim. Acker im Kühbühl, geschätzt auf 800 fl.,
Pl.-Nr. 642 6 Dezim. Wiesen an der Badhülle, taxirt auf 30 fl.,
mit dem Antheil an dem unvertheilten Gemeinde-Eigenthum, gewerthet auf 10 fl.,

am **Dienstag den 2. December 1856**
Vormittags 11 Uhr

im Stich'schen Gasthause zu Thierstein an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag geschieht in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Zugleich haben die noch unbekannten Gläubiger ihre Ansprüche in obigem Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Selb, am 20. October 1856.

Königliches Landgericht Selb.
Hofmann.

C.-Nr. 221. Grah.

6794.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Gant des Eduard Seitz, Handelsmann von Haag, betr.

Nachdem das in dem Debitwesen des Eduard Seitz, vormals Handelsmann in Haag, unterm 6. Mai 1855 gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses durch Erkenntniß des kgl. Oberappellationsgerichts vom 15. Juli, präs. 4. August 1856, bestätigt worden ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen
Mittwoch der 17. Dezbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Montag der 19. Januar 1857,
3) zur Abgabe der Schlußerklärung, und zwar:
a) für die Replik
Dienstag der 3. Februar 1857,
b) für die Duplik
Donnerstag der 19. Febr. 1857,
jedesmal zur Gerichtszeit
8–12 Uhr Vormittags
und
2–4 Uhr Nachmittags.

Hiezu werden sämmtliche Interessenten und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Außer dem Gerichtsbezirke wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls die Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche zur rubrizirten Masse etwas schulden oder von derselben in Handen haben, aufgefordert, die Erlage bei Vermeidung des Doppelersatzes nur bei Gericht vorzunehmen.

Bekannt wird gegeben, daß die Aktivmasse in einer Baarschaft von 140 fl. 20 kr., dann in einem Depositenscheine von 1600 fl. besteht, von welchen die 2proc. Zinsen seit 23. Februar 1855 im Rückstande sich befinden, während der Passivstand in 5591 fl. 47 kr. fast durchgehends Waarenschulden besteht, endlich daß am ersten Ediktstage abermals eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Haag den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Haag.

E.-R. 6545/I. **v. Rüdt**, k. Landrichter.

7032. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der ledigen Dienstmagd Anna Margaretha Düring von Diebach rechtliche Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche am
Montag den 24. November 1856,
Vormittags,
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse anzumelden und zu liquidiren.

Schillingsfürst den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:
v. Burchtorff.

E.-R. 122. c. Selbold.

6941. **Bekanntmachung.**

Gant des Johann Günther zu Höchstädt betreffend.

Nachdem das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 15. September vor. Js. auf Eröffnung des Universalkonkursverfahrens gegen den Bräuer Johann Günther dahier durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 30. August l. Js. bestätigt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

auf **Donnerstag den 18. Dezbr. 1856**
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;
auf **Mittwoch den 28. Januar 1857**
zur Vorbringung der Einreden;
auf **Mittwoch den 25 Febr. 1857**
zur Abgabe der Schlußerklärungen;
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
mit dem Beifügen anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der bezüglichen Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an einem der späteren Ediktstage die Präklusion mit der betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden Alle, welche Vermögenstheile des Johann Günther in Handen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das Konkursgericht abzuliefern.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des gemeinschuldnerischen Anwesens, bestehend aus:

I. Wohnhaus Nr. 94, Stadel, Stallung Hofraum auf 23 Dez. mit realer Bräu- und Taferngerechtsame, Gemeindetheile Pl.-Nr. 1028, 4808, 2004, 1531, 3558, 5215, 5635, mit 3 Tgw. 32 Dezim,

Pl.-Nr. 2428	Acker	mit 1 Tgw.	56 Dez.,	
„ 3030	„	„ 1 „	59 „	
„ 5779nb	Wiese	„ 4 „	35 „	
„ 5779¹	„un.b Acker u Wiese	mit 1,23 Tgw.,		

geschätzt auf 5793 fl.

II. Pl.-Nr. 2217	Acker	mit	44 Dez.
„ 2414	„	„	75 „
„ 3060	„	„	85 „
„ 3245	„	„	63 „
„ 2535½	„	„	39 „
„ 2508	„	„	77 „
„ 2534	„	„	52 „
„ 3019	„	„	1 Tgw. 3 Dez.
„ 4439⅓	Wiese	mit	50 Dez.
„ 2920	Acker	„	64 Tgw.
„ 2407	„	„	55 Dez.

geschätzt auf 1418 fl.

III. Pl.-Nr. 5858	Acker	mit 3 Tgw.	16 Dez.
„ 5858½	„	„ 3 „	16 „
„ 5859	Wiese	„ 6 „	3 „

geschätzt auf 1000 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, auf
Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
zur Versteigerung der als Zugehör des Anwesens erklärten Mobiliarschaft und Moventien, bestehend aus Handeinrichtung, Betten, Geschirr, Fässern, Baumannsfahrnissen, Heu und Stroh, 1 Pferd, 1 Kuh, auf
Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,
Termin anberaumt sei, daß der Verkauf der letztgenannten Gegenstände nur gegen Baarzahlung, der Zuschlag der Immobilien und Realitäten nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte nicht bekannte Käufer über entsprechenden Vermögensbesitz sich auszuweisen haben.

Höchstädt den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der k. Landrichter:
(L. S.) **Waßer.**

E.-R. 283/I. c. Bayer, Rgstr.

7024. **Bekanntmachung.**

Magistrat Passau gegen Mathias Pöschl wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem sich bei dem in endr. Sache auf 20. lfd. Mts. angesetzten Steigerungstermine Niemand zu einem Angebote herbeiließ, wird das Anwesen des Mathias Pöschl von Reiblingerberg
Mittwoch den 26 Dezbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,
in loco Reiblingerberg der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, wobei nach §. 84 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 verfahren wird, und der Zuschlag nach §. 96 des oben citirten Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen besteht in Wohn- und Nebengebäuden mit 13,74 Dez. Aecker, Wiesen und Wald.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt, und sind sämmtliche Realitäten gerichtlich auf 1608 fl. 30 kr. geschätzt.

Die Lasten können am Steigerungstermine aus dem aufliegenden Kataster ersehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch gehörig beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Wolfstein den 29 Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-R. 646/I. **Süß**, k. Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

7023. In der Debitsache des Schreiners Johann Aringer von Hofdorf wird
Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
das Anwesen, bestehend in Haus, Grasgarten, Rottentheil, Hochstraßacker und Forstpurifikationstheilen, im Gesammtwerthe zu 938 fl., zum zweiten Male ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden in loco Hofdorf in der Behausung des Schuldners verkauft.

Wörth den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wörth.

E.-R 395/I. **Bögler**, königl. Landrichter

5880.(3c) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Ebing, diesgerichtlichen Bezirks, Bd. II. S. 1329, 1345, 1349, 1992 und 2000 findet sich auf dem Grundvermögen der Simon und Eva Barbara Schnapp'schen Eheleute zu Ebing eine Hypothek über 650 fl. mit 4 pCt. verzinslich für Walburga von Chrismar zu Bamberg als Gläubigerin eingetragen.

Diese Hypothek ist später auf den kgl. Oberpostmeister Martin Eduard von Kempf und nach dessen Ableben auf die drei Geschwisterte Kunigunda, Rosine und Anna Metzi zu Bamberg übergegangen und an letztere von den Schuldnern laut produzirter Quittung vom 13. Februar dieses Jahres vollständig abgetragen worden.

Nachdem jedoch die ausgestellte Hypothekenurkunde verloren gegangen ist, so ergeht auf Antrag des Schuldners Simon Schnapp die Aufforderung an den unbekannten Inhaber derselben, solche
binnen 6 Monaten
dahier bei Gericht zu produziren, und allenfallsige Ansprüche an sie anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Seßlach den 27. August 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter

E.-R. 5329. c. Schubert, Rgstr.

7022. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des landesabwesenden Handelsmannes Wilhelm Koch von hier werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit festgesetzt, wie folgt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 24. Novbr. 1856,
II. zur Geltendmachung der Einreden auf
Montag den 22. Dezbr. 1856,
III. zu den Schlußverhandlungen auf
Montag den 19. Januar 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Wilhelm Koch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu übergeben; ebenso werden Diejenigen, welche Etwas an Wilhelm Koch schulden, angewiesen, die Zahlung nicht an denselben, sondern bei Vermeidung nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Da an dem ersten Ediktstage nochmals eine gütliche Auseinandersetzung der Sache versucht werden wird, so wird gewärtigt, daß die allenfallsigen Vertreter der Gläubiger mit den gehörigen Vollmachten versehen sind.

Eltmann den 22 Oktober 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 437. **Böhm.**

6562.(3c) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Schieferdecker Peter Berg und Konsorten gegen Schieferdecker Peter Schwab wegen Forderung steht wiederholt Termin zur schlüssigen Verhandlung der Sache auf
Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 12,
dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für zugestanden erachtet, und Beklagter mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, alle ferneren Verfügungen oder an die Amtstafel affigirt und damit als ihm richtig insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 30. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

D. i. a.
Mehr.

E.-R. 166. c. Pelmbs.

7017. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Dampfkessels nebst Maschine im Anwesen des Gutsbesitzers Ludwig Knorr Nro. 21 an der Berg-Straße in Giesing betreffend.

Der Gutsbesitzer Ludwig Knorr beabsichtigt, in dem zum Anwesen Nro. 21 an der Bergstraße in Giesing gehörigen Manufakturgebäude einen Dampf-Kessel nebst Dampfmaschine aufstellen zu lassen, welche das Wasser in dieses Gebäude zu leiten bestimmt ist.

Die Dampfmaschine wird vom kgl. Hofbrunnen-Meister Höß erbaut, erhält 1 — 2 Pferdekräfte, und soll bei einem Kolbenhub von 10'' 5''' innern Dampf-Cylinder-Durchmesser 30 Hube per Minute und bei einem Dampfdruck von 40 ℔ (4 Atmosphären) auf den □'' obige Kraft äußern.

Der Dampfkessel, aus Schmiedeisen, wird cylinderförmig und bekömmt eine Länge von 9 Fuß und 20 Zoll Durchmesser. In Verbindung mit diesem Kessel steht ein sogenanntes Kanonenrohr aus Schmiedeisen von 9 Fuß Länge und 12 Zoll Durchmesser. Die Blechdicke an den Stellen, welche vom Feuer berührt werden, beträgt 5''', der Kubikinhalt des Dampfkessels sammt dem Kanonenrohr beträgt 26 Kubikfuß.

Die Fläche, welche vom Feuer berührt werden kann, sowohl vom Kessel als auch vom Kanonenrohr, beträgt 48 □Fuß.

Der Dampfkessel wird bei der Vollendung mit einem Druck von 6 Atmosphären geprobt, und soll mit Holz oder Torf geheizt werden.

Die Dampfröhren werden von erforderlicher Stärke aus Kupferblech verfertigt.

Zur Sicherheit werden auf dem Dampfkessel 2 Sicherheits-Ventile von 2'' Oeffnungen mit einem eisernen eingetheilten Hebel und Bleigewicht zum Verschieben angebracht.

Der Manometer, welcher mit dem Dampfkessel in Verbindung steht, zeigt den Druck des Kessels nach Pfunden per □'' an.

Zur Beurtheilung des Wasserstandes im Kessel dient ein Schwimmer mit Stein und eine Glasröhre mit mit 2 Probierhähnen, welche durch das Sinken und Steigen einer Scala die Höhe des Wassers bezeichnet.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieser Dampf-Maschine gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, wo auch die hierüber vorgelegten Pläne eingesehen werden können, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 31. October 1856.

Bau-Commission
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 312. Knogler, Secretär.

7013. [3 b] **Offene Stelle!**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten durch einen Bautechniker, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieur-Curs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl. und mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revidirten Gemeinde-Edictes widerruflich und daher mit einer Stabilität oder mit pragmatischen Rechten nicht verbunden.

Ueber die näheren Bedingungen dieser Anstellung wird der unterfertigte Magistrat bereitwillig Aufschluß ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis **längstens 10. December laufenden Jahres** hiermits einzureichen.

Kempten, am 4. November 1856.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Arnold.

C.-N. 747. Gering, Stadtschr.

7003. **Ediktalladung.**

Vom
Königlichen Landgericht Roggenburg.

Nachbenannte Pfründen und Stiftungen haben ihre Grundrenten von den im diesgerichtlichen Bezirke gelegenen Objekten an die Ablösungscassa des Staats abgetreten:

Pfarrei Oberhausen,
" Breitenthal,
" Oberwiesenbach,
" Biberachzell,
" Obenhausen,
" Jelertshofen,
" Ichenhausen,
" Waldstetten,
" Stoffenried,
" Buch,
" Pfaffenhofen,
" Krumbach,
" Hegelhofen,
" Attenhofen,
" Autenhausen,
" Gannertshofen,
" Ebershausen,
" Oberreichenbach,
" Nattenhausen,
" Niederraunau,
" Deisenhausen,
" Unterblaichen,
" Behlingen,
" Neuburg an der Kammel,
" Edelstetten,
Stadtpfarrei Weissenhorn,
Pfarrkirchenstiftung Wallenhausen,
" Biberach,
" Hegelhofen,
Hospitalstiftung Ulm,
Pfarrcuratie Beuren,
Filialkirchenstiftung Höselhurst,
Schwäbische Religionsfond,
Gräflich Fugger'sche Wohlthätigkeitsstiftung.

Von der Ueberweisung dieser Grundrenten werden die dem Gerichte unbekannten Betheiligten hiedurch unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, mit ihren allenfallsigen Anträgen auf Festsetzung der Devinkulirung der betreffenden Grundrentenablösungsschuldbriefe oder mit ihren Ansprüchen auf die überwiesenen Renten **binnen 30 Tagen** hierorts um so gewisser einzukommen, als außerdem die hier gerichtlich verwahrten Ablösungsschuldbriefe an die Berechtigten ausgefolgt werden würden.

Roggenburg, am 3. November 1856.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 447. **Pybringer.**

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

6663. [3 c] **Mittwoch den 12. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October 1855,** und zwar von **Nro. 1 bis 8983.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 19. November 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt
der Vorstadt Au.

7035. **Bekanntmachung.**

Die IV. ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern pro 1856 betr.

Während der am Montag den 10. d. Mts. beginnenden und bis Samstag den 29. d. Mts. dauernden IV. ordentlichen Schwurgerichts-Sitzung dahier ist in der Nähe des Schwurgerichts-Gebäudes in der Neuhausergasse jedes lärmende Geräusch, als: Peitschenknallen, schnelles Fahren, Musiziren u. dgl. bei Vermeidung strengster Einschreitung verboten.

München, am 3. November 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring, k. Polizei-Director.

C.-N. 7476. Schneider.

7025. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Johann Kenz älter von Tütschengereuth wird das Prioritäts-Erkenntniß **am 10. November 1856** an die Gerichtstafel geheftet.

Bamberg, am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. u.

C.-N. 1041. **Rebhan.**

---

ad 6930. Die ausgeschiedene Stelle beim kgl. Rentamte Schrobenhausen ist bereits wieder **besetzt.**

6869. In unserem Verlage erscheinen seit März dieses Jahres und sind in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 18) vorräthig:

Emilie Flygare-Carlén's
Sämmtliche Romane.

Klassikerformat.
In Lieferungen à 30 kr.

Bis jetzt sind vollständig erschienen und einzeln zu haben:

Ein launenhaftes Weib. 2 Bände. fl. 2. 48 kr.
Ein Jahr. fl. 1. 12 kr.
Das Fideicommiß. 2 Bände. fl. 2. 18 kr.

Flygare-Carlén's Romane und Erzählungen gehören zu dem Vorzüglichsten, was irgend eine Nation an Unterhaltungsliteratur besitzt; sie sind in fast alle lebenden Sprachen übersetzt und nehmen unter der ohnehin sehr spärlichen Auswahl gediegener und tiefmoralischer Lektüre für Damen jedes Alters eine der ersten Stellen ein.

Stuttgart 1856

Franckh'sche Verlagshandlung.

7016. [2 a] Ein in allen Sparten des rentamtlichen Dienstes vollkommen bewanderter Rentamtsgehilfe sucht bis **1. Februar** oder **März** seine dermalige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte unter S. W. F. wollen portofrei an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

7034. [2 a] Ein **Rentamts-Oberschreiber,** welcher nach vollendeten Gymnasialstudien seit bereits 13 Jahren ununterbrochen im Finanzdienste arbeitet, 10 Jahre in obiger Eigenschaft fungirt und sich hierüber durch vorzügliche Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht seine Stelle in gleicher Eigenschaft zu verändern. Geneigte Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

---

378. [1] **Ich gebe 20,000 Thlr.**

demjenigen, welcher beweis't, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1½ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 268.** 8. November 1856.

Uebersicht.

Französische Studien

von

August Lewald.

II. Frivole Reisende.

Das Nachfolgende wird jene Leser, die sich etwa von dem Titel besonders angezogen fühlen könnten, nicht im Entferntesten in ihrer Erwartung zu befriedigen im Stande sein. Mir erschien aber kein Titel für das, was ich zu schildern beabsichtige, so bezeichnend wie dieser. Unserer heutigen Touristenliteratur, Nachdenkern, Nachschreibern und Nachschwätzern gegenüber, muß der Ausdruck einer naiven, liebenswürdigen Fröhlichkeit, einer unumwundenen Offenheit, ohne Heuchelei und Vornehmthun, wie sie einigen Autoren der Vorvoltaire'schen Zeit eigenthümlich waren, leichtfertig und sinnlich erscheinen, wie es das französische „Frivol" bezeichnen mag. Ich verwahre mich jedoch sogleich und vor Allem, daß ich hier nur das sogenannte leichte Touristenwesen ins Auge fasse, das stets, was ihm in dem vorhandenen Vorrath von Beschreibungen erreichbar ist, für gute Bisse erklärt, und da wo diese nicht ausreicht, ohne Wissen, ohne Vorkenntnisse großartig abspricht, aus dem ihm zugemessenen Gefühle ins Duftige und Luftige phantasirt, des Kenners Lächeln ignorirt, dem plumpen Haufen imponirt und Alles gethan zu haben glaubt, wenn es eine „geistreich" sein sollende Phrase lancirt. Das ist, wenn man will, auch Naivetät, aber keine liebenswürdige. Das ist das Wesen der Touristen; die wirklichen Reisenden stehen außer dieser Linie. Doch füge ich noch bei, daß die weitere Entfernungen hier keine Gränze bilden; den Unterschied zwischen Barth und Gerstäker sieht wohl Jeder ein.

Die Franzosen legen aber ihrem „Frivol", den bei uns Deutschen damit verbundenen Nebenbegriff durchaus nicht bei. Leichtfertig und sinnlich ist ein Anderes, als liederlich und lüstern, wie das Wort gar oft schon von Nichtfranzosen verstanden wurde. In all den kleinen, liebenswürdigen, von Esprit strotzenden Büchern, deren ich hier erwähnen will, findet man nichts von jenem sogenannten Humor, nichts von jener salbadernden Sentimentalität, welche die gemeinsten Schilderungen überkleistert, wie in einigen deutschen Schriften jener Zeit, welche man als Nachahmungen der französischen betrachten kann, die ich eben vor mir liegen habe. Der durch Verlegers Gnaden unter die Classiker versetzte Hr. v. Thümmel führt hier den Reihen an. Bei ihm, welches plumpe Gerüst, welche weitschweifige Ausführung, welche Form- und Geschmacklosigkeit! Knittelverse der ordinärsten Art, welche deutlich zeigen, wie unerreichbar sein Vorbild Wieland dem edeln Herrn von Thümmel war; ein seichtes Räsonnement über bei Haaren herbeigezogene Gegenstände der ernstesten Art; das Ganze ein endloser Zopf, als charakteristisches Merkmal, in seiner ausgeprägtesten Gestalt. Mit Einschränkung mag Aehnliches auch von Hermes „Sophiens Reise von Memmel nach Sachsen" gesagt werden, der wohl auch bei den Franzosen sich die Anregung zu seinen curiösen Reisebriefen geholt haben mag. Jenseits des Rheines ein leichter, luftiger Bau, umrankt von Scherzen, zierlichen Versen, anspruchlos hingeworfenen Meinungen, ein allerliebstes Rococco aus Sèvres; ein Zöpfchen zwar auch, aber der niedlichsten Art.

Zur Zeit der großen Geister und Dichter, die man in Frankreich das classische Zeitalter nennt, „le siècle de Louis XIV.", das ich nach einigen Richtungen hin zu studiren mir vorgenommen, versammelte sich eine harmlos heitere Gesellschaft in dem Viertel des Marais, welches früher das Vornehmste der Stadt Paris gewesen war und jetzt schon der rue und dem Faubourg St. Honoré diese Ehre überlassen hatte, die später ausschließlich dem ältern Faubourg St. Germain wieder zufiel und jetzt der neukaiserlichen rue de Rivoli zu Theil werden wird. Die Gesellschaft, der Club „du Marais" bestand aus Schöngeistern, die theils von Geburt und Stand, hier das steife Etikettenleben des Hofes mit freieren Sitten vertauschten und sich willfährig in die Gemeinschaft mit Schöngeistern vom Fach begaben, die fern vom Hofe sich ihren dichterischen Eingebungen nach freier Willkühr überließen. Die Seele dieses Zirkels war ein junger Mann, Namens Claude Emanuel Lhuillier, der sich nach seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Paris, Chapelle nannte. Seine Liebenswürdigkeit und Freimüthigkeit, sein warmes Gefühl für Freunde, sein zu anmuthigen Scherzen stets aufgelegter Geist, das Talent, hübsche Verse, die rimes redoublées, rondeaux, quatrains aber besonders die allzeit beliebten Chansons, mit Leichtigkeit zu entwerfen, hatten ihn zum Lieblinge Aller gemacht. Wo er erschien, verbreitete er Heiterkeit; Witze und Anecdoten von ihm würzten überall die Unterhaltung; seine unerhörte Zerstreutheit selbst bot Stoff zu den lustigsten Dingen und seine gutmüthige Anspruchlosigkeit nahm keinen Scherz den Freunden übel. Man sagte ihm nach, daß Niemand wie er über ein Nichts etwas Geistreiches zu sagen vermöge; er war für seine Zeit der incarnirte Esprit, im französischen Sinn damaliger Zeit versteht sich und nicht mit unserm „Geist" zu übersetzen. Auf ihn finden die Worte eines spätern Dichters ihre volle Anwendung.

> Où trouver encor dans Paris,
> Des moeurs et des talens semblables?
> Il n'est que trop de beaux esprits,
> Mais qu' il est peu de gens aimables!

Unser liebenswürdiger Chapelle kam auf den Einfall, eine Reise, die er von Paris nach der Küste des mittelländischen Meeres unternahm, zu beschreiben und ward so der Erfinder der sogenannten sentimentalen Touristenliteratur. Diese „Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich" hat sonach jedenfalls vor der des Hrn. v. Thümmel und vor der geschickten Nachahmung, dem berühmten „sentimental journey" des Präbendarius von Yorick, das Recht der Priorität für sich in Anspruch zu nehmen.

Die ganze Reisebeschreibung umfaßt jedoch nur in der Londoner Ausgabe von 1782, welche hundertzwanzig Jahre nach ihrem ersten Erscheinen veranstaltet wurde, 57 Seiten im kleinsten Duodez. Sie machte ein ungeheueres Glück und wurde als Muster in diesem Genre anerkannt, welchem sich die Reisen von Lefranc de Pompignan, der sich als christlicher Dichter mit seinen „poésies sacrées" später so großen und wohlverdienten Ruf erwarb, anreihten, dann die Reisen von Desmahis, und die von dem anrüchigen Chevalier de Bouny, der diese Anrüchigkeit aber keineswegs seiner Reisebeschreibung verdankte.

Ich will nunmehr Chapelle's Büchlein öffnen und meine Mittheilung daraus beginnen. So klein die Schaale war und wie leicht auch der Schaum, der sie füllt, in's Gewicht fällt, so charakteristisch erscheint es, daß Chapelle das Werkchen nicht einmal allein, sondern in Gemeinschaft mit seinem Freunde Bachaumont unternahm. Sie hatten sich zu der Reise auf das Engste verbunden und sich gelobt, Alles in Gemeinschaft zu treiben; so auch die Beschreibung. Als nun Chapelle die Dedication an ein edles, befreundetes Brüderpaar beginnt, wird er von Bachaumont überrascht, der ihm gleichsam in die Rede fällt und mit ihm zusammen die Dedication beendet und die Beschreibung einleitet. Von hier an weiß man nicht mehr was dem Einen oder dem Andern gehört, Chapelle und Bachaumont sind eine und dieselbe Person.

In Encosse, einem kleinen stillen Bade am Fuße der Pyrenäen, sitzen die beiden Freunde am Ufer eines Baches, der eine blumige Wiese bewässert, und unterhalten sich von der mächtigen Ebbe und Flut, die sie in der Garonne beobachtet hatten, und von den Erklärungen, welche Descartes und Gassendi (Chapelle war ein Schüler des letztern) darüber gegeben. Da erscheint ihnen plötzlich ein Mann, aus dem Röhricht des Ufers hervortretend, der sie belauscht zu haben schien. Er trägt statt des Hutes etwas, das wie der Deckel einer Terrine geformt ist, aber von ungeheurer Größe auf dem Kopfe. Dieser Hut, dessen Krempe auf die Schultern hernieder schlappte, war von Weidenästen geflochten; seine Kleidung von grünlicher Farbe, war ein Gewebe aus Schilfrohr, an welchem dicke Stücke von bläulichem Krystall angebracht waren. Der anmuthige Gruß des Mannes verscheuchte sogleich den Schrecken von den beiden Reisenden. Er ist so gefällig ihnen zu sagen, daß er der Bach sei, dem sie seit acht Tagen ihren Besuch regelmäßig abstatten und dessen Geschäft es ist, die Wiese blühend und grünend zu erhalten. Er freut sich dieser Appanage, die für einen jüngern Sohn in

der Gascogne, schon etwas zu bedeuten hat. Alles dies und die Erklärung, die er ihnen von Ebbe und Flut macht, und die hier zu weitläufig wäre, ist in den artigsten Versen. Folgende Stelle ist eben jetzt, wie vor zweihundert Jahren, am Platze:

„Die Gründe der Ebbe und Fluth sollt ihr von mir erfahren und ihr werdet alsdann einsehen, daß euere verschrobenen Räsonnements, zu allen Zeiten Attribute der menschlichen Unvollkommenheit waren. All das Hin- und Herreden jener alten Träumer, ist den Märchen von Amadis gleichbedeutend. Selbst euere jüngsten Secten, die Anhänger von Descartes und Gassendi, wenn sie gleich andere Manieren annehmen und kühner und wohl auch glücklicher sein mögen, die ersten Gründe aufzusuchen, so sind sie doch nur immer leichtsinnige Schwätzer und sonst nichts."

Die beiden Freunde, die er neben sich zum Sitzen einlädt, sind ziemlich verlegen, mit einem Flusse in Unterhaltung gerathen zu sein. Nachdem er seine Erklärung beendet, floß er zwischen Beiden hin und zwar so schnell, daß er schon auf zwanzig Schritte sich entfernt hatte, ehe sie es nur wahrgenommen. Sie rufen ihm noch:

Eh! monsieur le fleuve arrêtez!
Ne vous en allez pas si vite!
Eh! de grace, un mot! écoutez!

Allein er verschwindet in dem Röhricht und wie die Freunde an den Ort gelangen, war er schon ganz zu Wasser geworden und seine Antwort war ein angenehmes, sanftes Murmeln, welches aber nur die Kiesel verstanden.

In Toulouse wird ein splendides Diner mit zierlich poetischem Aufwande geschildert. Die Dichter wundern sich über den Schwung, den ihre Verse athmen, da die Musen von guten Bissen nichts verstehen, und nur Wasser trinken. Sie rufen dafür Bacchus an und trinken ihm den begeisterten Toast zu:

„A vous, roi des treilles!
A vous, dieu des mets savoureux!"

In Montpellier wird eine Damengesellschaft — nicht geschildert, sondern gehechelt. Man hatte den Reisenden gesagt, es seien die gebildetsten, feinsten und geistreichsten Frauen der Stadt, obgleich jene sie weder allzuschön, noch ihre Toilette allzu geschmackvoll fanden. Sie erkannten sogleich an ihrer „fetten" Sprache, an ihrer „außerordentlichen" Unterhaltungsweise, daß sie die Preziösen von Montpellier vor sich sahen, welcher Name ziemlich mit unserm heutigen „Blaustrumpf" gleichbedeutend ist, wenn auch die charakteristischen Merkmale beider Gattungen sich nicht ähnlich sehen. Obgleich diese Damen, der Fremden wegen, sehr auf ihrer Hut waren, so erschienen sie ihnen doch nur wie précieuses de Campagne, welche ihre Pariser Preziösen nur sehr schwach nachzuahmen, verstanden. Ihre in Verse gebrachte Unterhaltung und ihre Urtheile über Ménage, Chappellain, Scuderi, Pellisson und andere Berühmtheiten des Tages werden sehr ergötzlich wieder gegeben. Die Reisenden müssen am Ende das Zimmer verlassen, um draußen über den Unsinn aus vollem Halse zu lachen.

Einen bei weitem bessern Eindruck machen ihnen die Frauen der „schönen und berühmten" Stadt Arles, der Hauptstadt der Provence. Hier sind die Damen „propres, galantes et polies", aber so sehr mit Schönpflästerchen beklebt, daß sie ein wenig kokett erscheinen. Auf dem Corso thaten sie ihre Schuldigkeit und waren von einer großen Menge artiger Herren umgeben. Sie gaben den Reisenden Gelegenheit sich ihnen zu nähern, obgleich sie ihnen ganz unbekannt waren und nach einer Unterhaltung von zwei Stunden, hatten sie schon manche Eifersucht erregt. Abends wurden sie zu einer Assemblée eingeladen, wo Alles sehr ehrbaren Verlauf hatte.

Aus einer andächtigen Anwandlung steigen die Freunde, auf steilem Wege und unter heftigem Regen, nach dem berühmten Wallfahrtsorte Sainte-Beaume, der in eine finstere Felsenspalte hineingebaut ist. Die Mönche bewirthen die Pilger mit hartem Gerstenbrode und Eiern; Fleisch und Wein sind hier unbekannte Dinge, und die Pariser Weltkinder finden so wenig Behagen daran, daß sie lieber bei einbrechender Nacht durch das rauhe Gebirge und im Regen weiterziehen wollen, als bei den Mönchen zu bleiben. Mit Hilfe eines Führers erreichen sie, tüchtig durchweicht aber glücklich, St. Maximin, und schreiben dieses Glück gläubig den Reliquien des Heiligen zu, die dort aufbewahrt werden. Am andern Morgen bringen sie ihre Rosenkränze mit diesen Reliquien in Berührung, und versenken große Geldstücke in die verschiedenen Opferstöcke, dann aber — nachdem sie ihrer frommen Regung genug gethan — zechen sie trefflichen blanchete de Négréaux und setzen ihre Reise nach Aix fort, um dort zu übernachten.

Ueber Lyon geht es nach Hause und Alles wird plötzlich abgebrochen, denn die Reisenden sind so müde vom Schreiben, daß die Feder ihnen aus den Händen fällt; überdies muß ja noch etwas zu referiren übrig bleiben, wenn man sich wiedersieht, und es ist ja doch wohl angenehmer, bei einem guten Glase Wein einem Freunde zu erzählen, als von der Reise aus dem Gasthofe ihm zu schreiben.

Damit schließt die kleine Relation, die trotz ihrer Unbedeutendheit einst in Frankreich nicht nur sehr beliebt, sondern auch als „Voyage de Chapelle et de Bachaumont" selbst berühmt war und zu den kleinen Meisterwerken der französischen Literatur zählte, wie jene wenigen „Lettres de Babette et Boursault", die jetzt freilich nur noch der Literaturfreund aufsucht und der Literarhistoriker kennt. (Forts. folgt.)

Münchener Kunstbericht.

Gr. Das ewige und einzige Thema der Historienmalerei bleibt doch nur der Mensch. Wer heute bloße Staatsactionen malen wollte, Scenen von Krönungsmänteln, Cardinalhüten, Harnischen und Uniformen, ohne uns für die Menschen selbst zu interessiren, der würde ein vergebliches Werk thun. Das Gleiche gilt von der modernen Schlachtenmalerei. So lange sie nur die kämpfenden Massen nach der Chronik malt, gehört sie trotz der glänzendsten Technik, mit welcher Pferde, Bayonnete, Tornister, Kanonen und Gamaschenknöpfe der Natur abgestohlen scheinen, doch nur in die Illustrirte Zeitung. Die Letztere hat in dieser Beziehung auf den öffentlichen Geschmack recht wohlthätig eingewirkt, ihre Festaufzüge, Einweihungen, Illuminationen, Paraden und Krönungen sind musterhaft dafür, wie ein Künstler nicht malen und nicht componiren dürfe, so lange er sich noch für selbständig genug hält, mehr als — bunte Zeitung oder copirte Chronik zu malen.

Ueber dieß Thema gelegentlich mehr. Wir haben es heute nur deßhalb berührt, um hervorzuheben, welche Klippen Fr. Dietz in seinem neuesten Bilde glücklich überwunden hat. Die Zerstörung von Heidelberg (das Gemälde ist noch bis zum 9. im Glaspalast zum Besten des Künstler-Unterstützungsfonds ausgestellt) ist zwar dem Gegenstand nach auch nur ein Schlachtgemälde im Genrestyl. Die illustrirte Zeitung lag sehr nahe, und doch hat der Künstler zugleich ein Historienbild im höchsten Sinne geschaffen. Er gab von der strategischen Action nur den reinen Abzug des Persönlichen und Menschlichen. Den Uebermuth der Sieger, die Verzweiflung der Besiegten, die aufgelöste Ordnung der Familie, während die Räuber hereinbrechen.

Ludwig XIV. oder der Große, wie man ihn jenseit des Rheines nennt, hielt es für gut, während der Kaiser in den Türkenkrieg verwickelt war, über die Rheinpfalz herzufallen. Fünf Jahre vorher war der Elsaß dieser Räuberpolitik zum Opfer gefallen. Die Execution dieses Blut- und Brandbefehls fand im General Melac den rechten Mann. Am 2. März 1689 brachen seine Horden über Heidelberg herein. Vergebens war das Flehen der Bürger, der Geistlichen, des Volkes. Die uralte deutsche Stadt wurde größtentheils verbrannt — das herrliche berühmte Schloß — „die Alhambra von Deutschland", wie es Max Waldau nennt, ward verwüstet, theilweise gesprengt und blieb seitdem eine Ruine. Damals freilich blieb die Rache für diesen Banditenstreich aus. Nur eine Frau aus dem Volke rief dem einziehenden General und dem ganzen Frankreich in prophetischem Wahnsinn ihren Fluch zu — „eine deutsche Kassandra". Dieser Fluch hat sich seitdem furchtbar erfüllt. Mit dem Jahre 1689 begann der Stern Louis XIV. und der Bourbonen zu erbleichen. Unter ihnen haben die französischen Waffen seitdem keinen bedeutenden Sieg mehr, aber Niederlagen genug erfochten. In demselben Jahre 89, gerade ein Jahrhundert später, brach die Nemesis über Frankreich selbst herein. Wie weit jene Anekdote von der deutschen Kassandra historisch ist oder nicht, darauf kommt es gar nicht an. Daß sie der Künstler benützt hat, gibt dem Werke eine tragische Höhe, die es zu einer Tragödie des ganzen deutschen Elends nach dem dreißigjährigen Kriege macht. Heidelberg, das unbewachte, wehrlos preisgegebene, scheint hier Deutschland, über das die Nachbarn herfallen wie die Wölfe über eine todte Löwin. Die Scenen des Straßenkampfs und der Eroberung sind die Thaten derer, welche die todte Germania zu beerben dachten, ehe sie gestorben war, aber über ihnen tönt es wie ein Chor der Eumeniden, welche nichts vergeben und nichts vergessen, weder den Einzelnen, noch den Völkern.

Die Scene des Gemäldes ist der Marktplatz von Heidelberg. Den Hintergrund füllen die aufgelösten Schaaren der plündernden und brandstiftenden Soldaten. Im Mittelgrund selbst reitet der Feldherr herein, empfangen von den Fanfaren seiner Musikbande. Hilfeflehende Bürger, Geistliche und Mönche, die ihm das Crucifix entgegenhalten, Weiber und Kinder haben sich vor seinem Pferde niedergeworfen. Vergebens. Um die Stirn des Eroberers liegt der Uebermuth eines billigen Sieges, um seine Lippen ein Zug sittlicher Gemeinheit und Gefühllosigkeit. Zur rechten Seite daneben ist jene Familie gruppirt, deren Haupt und Ernährer erschlagen zu den Füßen der Seinen liegt. Neben ihm kniet die Schwester, die Hände zum Himmel erhoben, über ihm aber erhebt sich die Gestalt der Mutter, um die sich die Kinder drängen; sie hört nicht die Mahnung des alten Dieners, der sie zur Flucht treibt, sie will bleiben Aug in Auge dem gefürchteten Hauptmann der Horden; einer Rachegöttin gleich ruft sie ihm in die Siegesfanfaren ihren schrecklichen Fluch entgegen, und wir wissen, daß Gott ihn hört. Die beiden Seiten des Vordergrunds füllen Gruppen von Fliehenden, links ein Vater, der sein Kind gegen einen Reiter vertheidigt, rechts eine Reihe von Mädchen, Frauen und Knechten, welche mit ihren Habseligkeiten das Haus der Väter verlassen, denn die Stätte ihres Friedens ist dem Verderben geweiht — selbst die Tauben flattern ängstlich um den heimischen Giebel. Ruhig allein inmitten der Verwirrung und Flucht steht das steinerne Muttergottesbild auf dem Markte, dessen alterthümliche Häuser soeben in Feuer aufgehen. Ueber dieser wildbewegten Scene ragt das ehrwürdige Schloß in seiner ganzen majestätischen Breite. Rauch und Flammen verfinstern den klaren Märzhimmel und werfen ihre dunklen Schatten auf die Gestalten der plündernden Sieger. So baut sich das Ganze in gewaltigen Massen übereinander, und trotz aller Verwirrung des figurenreichen Getümmels scheiden sich die Hauptgruppen doch sehr klar und bestimmt ab. Mit einem Wort: die Composition des Gemäldes ist der Intention und den Gedanken nach ein Meisterstück.

Wenn wir heute noch nicht das Gleiche von der Malerei sagen können, so liegt es wohl daran, daß das Bild noch nicht ganz vollendet ist, und daß uns die bekannte französische Manier, auch in den Farben derbe Contraste neben einander zu stellen nicht behagt. Man vergißt bei dieser Allgemeinheit der Ausführung, die sich nicht zu sehr auf das Einzelne einläßt — keinen Augenblick, daß der ganze Vorgang nur gemalt und zwar mit großer Kühnheit gemalt ist. Die genrehaft durchgeführten Parthien sind überall vortrefflich — nicht ganz mit gleichem Glücke die pathetischen und

rührenden Gestalten gelungen. So könnte die Figur jener Kassandra in der Zeichnung klarer und schöner, die Gestalten der Kinder etwas durchgebildeter und empfundener zu wünschen sein. Besonders machen die letzteren noch den Eindruck einer arrangirten Staffage. Daß die Mehrzahl der Köpfe nach wirklichen und lebenden Damen und Herren Heidelbergs gemalt sind, (auch diese Studien waren gleichsam als Controle mit ausgestellt) mag das Gemälde für das heutige Heidelberg selbst doppelt interessant machen — an und für sich ist diese culturhistorische Gewissenhaftigkeit wohl nur eine künstlerische Caprice. Jedenfalls darf der Unterstützungsverein für diese Liberalität des Künstlers nur aus aufrichtigem Herzen dankbar sein. Es wäre zu wünschen, daß dieses Beispiel Nachahmung fände.

Die Ausstellung des Kunstvereins war auch diesmal sehr schmal bestellt. Fast nur das Genre war vertreten und zwar in sehr ungleicher Weise. Den Preis von allen gebührt Pfeiffers Kornernte. Eine zitternde Augusthitze ist weit hinaus über die weite Ebene gebreitet. Der einzige Schatten ist im hohen Korn, wo selbst die Klatschrosen und Kornblumen schlaftrunken nicken. Im Vordergrund trägt ein Knabe, dessen Gestalt sich dunkel von dem glänzenden Licht abhebt, den fernen Schnittern einen Krug voll Wasser zu. Die Erschöpfung des kleinen Burschen rührt offenbar nicht von der Schwere des Gefäßes her. Er möchte am liebsten selbst trinken, aber das Pflichtgefühl und die Furcht vor Schlägen treibt ihn vorwärts. Das Motiv ist einfach aber vortrefflich und mit wahrem Naturverständniß aufgefaßt. Die Technik selbst ist keck und höchst wirksam.

Noch besser gefallen mag Vielen Bethkes Großmutter, die sich von ihrer Enkelin vorlesen läßt. Die alte kranke Frau hat sich hinaustragen lassen in die warme Sommerluft; dort mit unendlicher Güte in dem alten Gesicht sitzt sie lauschend im Schatten des sonnenbeschienenen Weinlaubs, ihr zu Füßen das kleine Mädchen, dem man es ansieht, daß ihr das Buchstabiren sauer wird. Das Ensemble der duftigen Ferne, des schimmernden Laubes, die Blumen des Gartens und das Helldunkel des Schattens ist mit großer Brillanz gemalt, nur ist das Ganze etwas zu bunt und auch der Gedanke ist kein ganz neuer. M. Müllers „Kirchweihnudeln", welche dem Buben zu heiß scheinen, sind auch kein gesalzenes Motiv. Wenn man annimmt, daß der Maler einen Monat daran gemalt hat und sich seine Phantasie demnach vier Wochen lang mit Kirchweihnudeln beschäftigte (und wäre auch nur die Hälfte) so kommt Einem ein Schrecken über diesen Ideenhunger. Uebrigens so heiß das Feuer dieses Heerdes, so kalt ist für uns das ganze Bild, denn es ist keine warme Wärme weder in den Gestalten, die um den Kessel stehen, noch in dem Colorit. Als Illustration dagegen zu irgend einer lustigen Geschichte wäre die Composition ganz vortrefflich.

Geitzer's „Einquartirung", obwohl in der Malerei etwas fleißiger und anmuthiger, ist im Motiv auch nicht viel besser. Der Beschauer wird gebeten einiges Interesse für einen jungen Landsknecht zu fühlen, der einer Kellnerin den Hof macht, während sie den Schinken vom Tische nimmt. „Sands so guet und genge's weiter, Sie sand a schlimmer Herr" möchte man mit der Kellnerin auch dem Künstler sagen. Noch heruntergekommener ist der Gedankenreichthum F. Meyer's: Ein Handwerksbursch überzählt soeben in einer ungemüthlichen Kneipe bei Bier und Brod seine erfochtenen Kreuzer, aber zum Fenster herein schaut schon die nimmer schlummernde Gerechtigkeit in Gestalt eines Gendarmen. Wäre Behagen in dem Bilde — d. h. in dem Zimmer wie in der Person des armen Hayum Levie, so könnte man sich den Humor vom polizeilichen Standpunkt aus gefallen lassen. Das Bild ist aber so nüchtern und kalt, daß man nicht einmal Mitleid empfindet. Die Technik verräth im Uebrigen eine saubere und geübte Hand. Zwei Porträts von M. Sprandel bitten die Künstlerin, ihre Ungeduld lieber noch ein Jahr zu beherrschen und besonders die Behandlung der Drapirung noch einige Zeit zu studiren. Der Kopf der Dame im weißen Kleid zeigt entschiedenes Talent für Charakteristik und Colorit — der zweite dagegen einige Abneigung gegen die Kohle — womit man zeichnet.

Eine Landschaft hat diesmal nur Haelmann gegeben, eine Parthie an der Benedictenwand. Habenschaden's Kühe, die erschrocken nach einem Hasen sehen, sind mit gewohnter Meisterschaft gemalt.

Deutschland.

Freie Städte. — X Frankfurt, 6. Nov. Wie ich so eben erfahre, hat die Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung auf Vortrag ihres niedergesetzten Ausschusses die Anträge Preußens in der Neuenburger Frage einstimmig angenommen.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Nov.

Der Telegraph hat schon vor einigen Tagen die Nachricht gebracht, daß die russischen Eisenbahnen einer von den Herren Stieglitz, Baring, Hope, Pereire, Hottinger ꝛc. vertretenen Compagnie übertragen sind. Was die Einzelnheiten der Concession betrifft, so übernimmt die Gesellschaft die sämmtlichen Eisenbahnen in Rußland mit Ausnahme der von Petersburg nach Moskau, welche der Domaine des Kaisers verbleibt. Unter anderm besitzt die Gesellschaft auch die Petersburg-Warschauer Linie, welche schon weit vorgeschritten ist; diese Linie ist vielleicht die wichtigste von allen, da sie Rußland mit dem europäischen Eisenbahnnetze in Verbindung bringt. Die Uebertragung sämmtlicher Linien an eine einzige Gesellschaft bietet einen Vortheil dar, welcher besonders bei der augenblicklichen finanziellen und industriellen Lage Europas bemerkt zu werden verdient. Das für alle Bahnen erforderliche Capital ist auf 1100 Millionen Francs geschätzt; allein vorläufig sollen nur 300 Millionen ausgegeben werden, um die dringendsten Linien, namentlich die von Petersburg nach Warschau, zu erbauen. Die spätern Actienemittirungen sollen nur in langen Zwischenräumen statt finden, damit die neue Unternehmung der in der Ausführung begriffenen keine schädliche Concurrenz mache, und keine Krise daraus entstehe. Auf diese Weise erlangt die Gesellschaft eine große Stärke und Wichtigkeit, und zugleich sind Rußland und Europa vor jedem überstürzenden Wetteifer geschützt, welcher für den europäischen Markt drückend werden könnte. Vorläufig handelt es sich nur um eine Ausgabe von 300 Millionen Fr., und so wie die Dinge stehen, ist nicht zu besorgen, daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Geldmarkt ausüben werde. Dazu kommt noch, daß der Zusammensetzung der Gesellschaft gemäß sich diese Summe auf die Hauptländer Europa's vertheilt, und daß Rußland selbst für eine bedeutende Summe betheiligt ist. Der Kaiser hat sich an die Spitze der Unterzeichner gestellt, und die russische große Welt folgt seinem Beispiele. Für Europa haben die russischen Eisenbahnen außer der finanziellen noch eine ganz besondere Wichtigkeit, indem sie die reichen Kornfelder des großen russischen Reichs, von denen bisher nur ein verhältnißmäßig geringer Theil dem europäischen Handel zu Gebote standen, mit Europa in einen regelmäßigen und fortdauernden Verkehr setzen.

Der Constitutionnel lenkt die Aufmerksamkeit seiner Leser auf zwei erfreuliche Thatsachen. Viele Personen warten nicht erst auf die Ankündigung des Einnehmers, und bezahlen die Steuern vor der Verfallzeit. Während der letzten neun Monate wurden 20 Millionen mehr eingezahlt, als eigentlich fällig waren. Zugleich nimmt die Zahl der Nachzügler beträchtlich ab, und die Verfolgungskosten belaufen sich nur noch auf 1 Fr. 29 Cent. pro 1000 Fr. Die zweite Thatsache ist die stete Zunahme der Rückerstattungen an den Staatsschatz, welche bisweilen nicht unbeträchtlich sind; es sind das meistentheils Steuern, um welche der Staat betrogen ist, und die nun, häufig durch Vermittelung von Geistlichen, nachgezahlt werden.

Großbritannien.

** **London**, 5. Nov.

1500 Mann von der britisch-deutschen Legion schiffen sich heute in Portsmouth nach dem Cap ein. Ein Zahlmeister derselben, ein Ungar Namens Louis Below (schwerlich die richtige Ortographie), der in Konstantinopel verflossenen Januar mit 1300 Pf. St. von der Regimentscasse durchgegangen war, stand gestern vor dem City-Gericht, das ihn den Assisen überwiesen hat.

Neuestes.

Konstantinopel, 31. Oct. Bis heute hat kein Ministerwechsel stattgefunden, indem der Sultan die Dimissionen nicht annahm, sondern selbst die Verantwortlichkeit für die Pontus-Occupation übernehmen will. Es hat eine lebhafte Debatte bei der Prüfung der Firmans über Berufung der Divane der Fürstenthümer stattgefunden. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 8 Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. $88\frac{3}{8}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{3}{8}$ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{1}{2}$ P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{4}$ P. $100\frac{1}{8}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 770 P. 768 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{2}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1150 P. 1142 G. Credit-Mob. — P. $148\frac{1}{2}$ G. National-Anl. 77 P. $76\frac{1}{2}$ G. Leipziger Creditbank $102\frac{3}{4}$ P. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 7. November 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 95,75 Pf., heutiger Verkauf 42,33 Pf., wahrer Mittelpreis 69 fl. 43 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 89,18 Pf., heutiger Verkauf 46,82 Pfd., wahrer Mittelpr. 87 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 136,39 Pf., heut. Verkauf 74,98 Pf., wahrer Mittelpreis 94 fl. 18 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 32,15 Pf., heut. Verkauf 24,85 Pf., wahrer Mittel-Preis 82 fl. 51 kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 355,68 Pfd., heutiger Verkauf 275,14 Pf., wahrer Mittelpreis 103 fl. 55 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 48,13 Pfd., heutiger Verkauf 7,64 Pf., wahrer Mittelpr. 125 fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 9,55 Pfd., heutiger Verkauf 9,55 Pf., wahrer Mittelpreis 77 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 260,21 Pf., heutiger Verkauf 233,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 113 fl. 21 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 60,07 Pfd., heutiger Verkauf 3,94 Pfd., wahrer Mittel-Preis 38 fl. 5 kr. Summa aller Hopfen: 1087,11 Pfd., heut. Verk. 718,41 Pf. Geldbetrag 73,019 fl.

** **Paris**, 6. Nov. 3proc. 68.50 (baar), 66.70 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3875 (baar), Credit mobilier 1360.— (baar), 1355.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $38\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1230.— (baar), 1225.— (auf Zeit); Nordbahn 930.— (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 810.— (baar), 810.— (auf Zeit); Lyon 1265.— (baar), 1255.— (auf Zeit); Grand Central 592.50 (baar), 592.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 776.50 G., 770.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7036. **Bekanntmachung.**

Tiefenbrunner gegen Helgl
wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der auf Montag den 20. Oktober l. Js. anberaumten Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 338 in der Au weder von Seite der Gläubiger ein Gebot gelegt worden ist, noch überhaupt Steigerungslustige sich eingefunden haben, so wird zur wiederholten Versteigerung der genannten Herberge Termin auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Vormittags 10–12 Uhr,
dahier Bureau 10/I,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinsichtlich der Werths- und Belastungsverhältnisse der berührten Herberge wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 11. September lfd. Js. (Neueste Nachrichten vom 26. September Nr. 270, und Neue Münchener Zeitung vom 26. dess. Mts. Nro. 231) hingewiesen.

Verstadt Au den 30. Oktober 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

E.-N. 676. c. Frühwein.

7047. (3a) **Ediktalladung.**

Herrmann gegen Wechsler
pct. patern. et aliment.

In rubrizirter Sache hat der k. Advokat Schmiedinger dahier als Armenanwalt der Klägerin bereits unterm 2. August 1855 Klage gestellt, welche aber an dem anberaumten Termine nicht verhandelt werden konnte, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt war, und derselbe zum Verhandlungstermine nicht geladen werden konnte.

Da der Aufenthalt des Beklagten auch bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird auf Antrag des klägerischen Offizial-Anwaltes de praes. 10. vor. Mts. das Edital-Verfahren eingeleitet, und der Beklagte Anton Wechsler, lediger Brauergeselle von Rammbach, hs. Ger., auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, daß zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren, auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt wird, an welchem derselbe bei Strafe der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Zugleich wird demselben aufgetragen, bis längstens zum anberaumten Klagsverhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gerichts zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an der Gerichtstafel veröffentlicht, und die Zustellungen derselben als gerichtsordnungsgemäß geschehen erachtet würde.

Die Duplikate der Klage und des Antrages de praes. 10. d. Mts. und ruhr. Betr. liegen in den betreffenden Akten zur Entgegennahme bereit.

Hilpoltstein den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der kgl. Landrichter:
E.-N. 130. **Wiesinger.**

7039. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Postillons Friedrich Ritter von Streitberg werden hiemit Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Massa zu haben glauben, aufgefordert, diese in dem auf

Donnerstag den 27. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumten Termine unter Vorlage der Beweismittel dahier um so gewisser zu liquidiren, als auf dieselben bei der Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebermannstadt den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 661. **Degen.**

7038. **Bekanntmachung.**

Gant der Wittwe Ernestine Koppel
von Binswangen betr.

Nachdem das Ganteröffnungs-Erkenntniß gegen Ernestine Koppel von Binswangen vom 1. August l. Js. die Rechtskraft beschritten hat, werden die Ediktstage ausgeschieden, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses der Beweismittel
Mittwoch den 17. Dezbr. 1856.
2) zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweis
Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
3) zur Replik und Duplik
Mittwoch den 14. Januar 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Hiezu werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche etwas zur Gantmasse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zum Verkaufe des gemeinschuldnerischen Anwesens, bestehend:

in $^{5}/_{6}$ Wohnhaus Pl.-Nr. 66 mit Hs.-Nr. 62a und b, und Nr. 62b,
dann Pl.-Nr. 65, Haus- und Grasgarten, 11 Dez., sowie den im Laden noch befindlichen Schnitt- und Kurzwaaren,

und zwar letztere gegen baare Bezahlung Tagsfahrt auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

in Binswangen im Hause der gedachten Schuldnerin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Verkauf der Realitäten geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 incl. 101 und die Kaufsbedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Gutsbeschreibung kann bis zur Verkaufstagsfahrt in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Wertingen den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.
E.-N. 8320/I. **Deppisch**, k. Landrichter.

7049. **Bekanntmachung.**

Barbara Baumann aus Hohenrath, in der Stadt Buffalo im Staate New-York (Nordamerika) wohnhaft, hat durch ihren Bevollmächtigten um nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, und will ihr seither vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ausgeliefert haben.

Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung obigen Gesuches am

Freitag den 21. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen.

Neustadt den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.
E.-N. 501. **Breyer**, k. Assessor.

7037. **Bekanntmachung.**

Bereits vor einigen Jahren wurde im Bade Brückenau ein goldener nicht massiver Siegelring aufgefunden, der nach seiner Weite für eine starke Hand bestimmt gewesen zu sein scheint.

Derselbe hat einen gelblichen Stein, anscheinend Topas, auf welchem sich ein Wappen eingravirt findet. Dasselbe enthält in der obern Abtheilung des Schildes zwei Felder, von denen das eine ein Kleeblatt mit Stengel, das andere eine Korngarbe enthält. Die untere Abtheilung hat drei Felder, in deren jedem eine Rose angebracht ist. Farben sind in der Gravirung nicht angezeigt. Der Helm des Wappens ist geschlossen, mit drei Federn geziert und ohne Krone.

Da dieser Ring bisher von Niemandem reklamirt wurde, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich um Aushändigung desselben unter Nachweis seiner Eigenthumsansprüche

binnen 2 Monaten

um so gewisser hieorts zu melden, als sonst dieser Ring als herrenloses Gut erachtet und dem kgl. Fiskus überantwortet werden würde.

Brückenau den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 653. **v. Hörmann.**

7042. **Bekanntmachung.**

Wendlinger gegen Wendlinger
wegen Vertragserfüllung betr.

Auf klägerischen Antrag vom 14. ds. Mts. wird das sogenannte Ricken-Anwesen zu Winkl, der Gemeinde Grabenstatt, bestehend aus:

a) dem Wohnhause und Stadl unter einem Dache, gewerthet auf 1800 fl.,
b) Stadl und Stallung, gew. auf 700 fl.,
c) das reale Bräu- und Branntweinschenkrecht nebst Weberei und Fragnerei, mit der Befugniß des Verkaufs von Kaffee, Zucker und Tabak, gew. auf 900 fl.,
d) aus einem Wurzgärtchen und 6 Wiesengrundstücken im Flächenraum von 6,63 Tagw., und auf 1042 fl. gewerthet,

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 20. Novbr. 1856,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Mitterwirthshause zu Grabenstatt Tagsfahrt mit dem Beifügen bestimmt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Ersteigerer das Objekt, auf welchem 2420 fl. verhypothecirt sind, frei von Hypotheken und Unterschlupfsrechten übergeben wird.

Traunstein den 20. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, k. Landrichter.
E.-N. 168. c. Entmooser.

7048. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche jeder Art an den Nachlaß der dahier verlebten Hospitalpfründnerin Barbara Schlober von Orb sind am

Freitag den 28. Novbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Stadtprozelten den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 7857. **Göbel.**

7040. **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerin Anna Barbara Zettel von Steinersdorf ist gesonnen, mit ihren zwei außerehelichen Kindern Mathias und Maria Zettel nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind daher

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 3. November 1856

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 752. **v. Ruffin.**

7021. **Bekanntmachung.**

Alle Jene, welche an den Rücklaß der Lehrer Martins Wittwe zu Strullendorf rechtliche Ansprüche zu machen glauben, haben solche am

Donnerstag den 20. Novbr 1856,
Vormittags 10 Uhr,

dahier um so gewisser anzubringen, als sie sonst bei Vertheilung des Rücklasses unberücksichtigt bleiben.

Bamberg den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 567. **v. Haupt.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Dienerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 269.** 10. November 1856.

Uebersicht.

München, 10. November

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Oct. dem Reichsarchivs-Canzlisten Edmund Jörg die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehene Ritterkreuz des Ordens vom heil. Gregor annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Bayern. — † **München,** 10. Nov. In der Augsburger „Abendzeitung" vom 4. ds. wurde berichtet, daß Se. Maj. der König auf der Fahrt von der vorderen Riß nach Tölz zur Verabschiedung mit Se. Maj. dem König Otto von Griechenland, einer großen Gefahr glücklich entgangen sei, indem plötzlich die Straße einen Riß bekommen, ein Vorderpferd des kgl. Wagens hineingestürzt sei u. s. w. Diese Angaben sind sehr übertrieben und das Ganze reducirt sich einfach darauf, daß ein Vorlaufpferd mit dem Hofpostillon stürzte, wodurch eine Planke rutschte. Weder der Postillon noch das Pferd erlitten irgend eine Beschädigung, nur am Wagen brach die Vorwage. Der Wagen selbst blieb auf dem ganz ebenen Wege sogleich stehen. Se. Majestät verließ auch den Wagen nur deshalb auf einige Minuten, weil der Sturz des Pferdes unmittelbar an der Stelle erfolgte, wo ein Relais aufgestellt war und umgespannt wurde. Von Gefahr konnte sonach auch nicht im Entferntesten die Rede sein.

† **München,** 10. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat das königl. protestantische Oberconsistorium unter dem 8. November eine Ansprache erlassen, welche über die jetzt so viel besprochenen Verfügungen volle Beruhigung zu geben geeignet sein dürfte. Dieselbe wird voraussichtlich in den nächsten Tagen zur allgemeinen Kunde kommen.

** **Bamberg,** 8. Nov. Die HH. Kallenbach und Schmitt-Friedrich haben so eben die Statuten eines mit erzbischöflicher Genehmigung in's Leben tretenden Vereins für christliche Kunst-Archäologie der Erzdiöcese Bamberg veröffentlicht. Der Zweck dieses Vereins ist die Erforschung der christlichen Kunstwerke der Vorzeit der Erzdiöcese, Verbreitung kirchlich-artistischer Kenntnisse und möglichste Förderung des Materials zur Wiederbelebung der kirchlichen Kunst im Diöcesanbereiche. Der Beitrag der Mitglieder ist jährlich auf 2 und 1 fl. festgesetzt, je nach der Classe, in welcher man beitreten will. Gleichzeitig erhält der Verein ein von Georg Kallenbach redigirtes „Quartal-Blatt für kirchliche Kunst", das einen Bogen stark in groß Quart mit mehreren artistischen Beilagen erscheinen wird, und für dessen Gediegenheit der bekannte Name des Redacteurs bürgt. Die Mitglieder des Vereins erhalten das Blatt gratis. Wir begrüßen mit großer Freude dieses Zeichen eines kunsthistorischen Aufschwunges und dies um so mehr, als in unserer Erzdiöcese noch so manche Schätze zu heben sind, außer jenen, die Heller und Martin v. Reider bereits aufgefunden und von denen namentlich Letzterer einen sehr reichen Vorrath besitzt, den er wohl dem neuen Vereine zur Verfügung stellen wird — wenigstens hoffen wir das von seiner patriotischen Gesinnung, die er sonst bei jeder Gelegenheit in der loyalsten Weise bethätigt.

Würzburg. Das Kreisamtsblatt für Unterfranken enthält folgendes Regierungsausschreiben, die Auflösung der englischen und französischen Fremdenlegionen der Krimarmee betreffend: „Im Namen Seiner Majestät des Königs. Nach einer Anzeige der königl. Gesandtschaft zu Bern mehrt sich die Entlassung fremder Legionäre zu Straßburg in beträchtlicher Weise. Diese Leute, theilweise Deserteurs oder sonst gesetzwidrig aus ihrer Heimat Entlaufene, wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen, und werden voraussichtlich über die dem Entlassungsort zunächst gelegenen deutschen Staaten sich verbreiten. Im Vollzuge einer höchsten Ministerialentschließung vom 22./24. l. Mts. werden sämmtliche Distriktspolizeibehörden hievon in Kenntniß gesetzt, um die entsprechende Aufsicht pflegen zu lassen; insbesondere aber haben die Grenzbehörden die entsprechende Vorkehrung zu treffen, daß derlei Individuen an der Grenze sofort zurückgewiesen werden, in so ferne sie sich nicht als bayerische Unterthanen ausweisen können, in welchem Falle die gesetzlich gebotene Einschreitung einzuleiten ist."

Gr. Baden. — **Heidelberg,** 5. Nov. Die Karlsr. Z. schreibt: Heute bot sich seit längerer Zeit uns wieder der Anblick von Studenten mit verschiedenen Mützen und Bändern. Von der von dem engeren Senate mit Genehmigung des großherzogl. Ministeriums des Innern gegebenen Erlaubniß, nach Vorlage der Statuten Vereine zu begründen, hat ein großer Theil der hiesigen Studentenschaft Gebrauch gemacht. Es haben sich nicht weniger als zwölf solcher Vereine aufgethan. Unter diesen sind neun, welche als äußere Zeichen ihrer Verbindung besondere Farben gewählt haben. (Also die Corpsverbindungen wieder im alten Glanze!)

Freie Städte. — X **Frankfurt,** 6. Nov. Die Bank für die reichen Kaufleute und Banquiers rentirt sich sehr vortheilhaft; aber dem kleinen Kaufmann, Fabricanten und Handwerker hielt es schwer, von derselben Geld auf Wechsel zu bekommen, da dessen Verbindungen und eingehende Wechsel in der Regel nicht auf große Banquiers lauten. Es wäre daher an der Zeit, um die eben genannten Classen von Geschäftsleuten nicht dem Ruine nahe zu bringen, hier noch eine Bank zu errichten, welche dem soliden Manne auf kleine Wechsel, auf eingegangene und von beiden Theilen unterschriebene und anerkannte Lieferungsverträge bei Bauten und dergleichen, sowie auf Waaren Vorschüsse machte. Eine Börse für Geschäftsleute aller Art wäre ebenso nothwendig; es würden sich aus allen Geschäftszweigen Männer finden, welche ein solches Unternehmen unterstützten, wenn demselben von Oben kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. — Ich habe Ihnen früher die Nachricht mitgetheilt, daß die im vorigen Winter schon gewünschte und erwartete Volksküche mit dem 1. November d. Js. dahier ins Leben treten würde. Heute müssen wir leider berichten, daß, wie man uns mittheilt, Umstände eingetreten sind, welche das Inslebentreten einer so wohlthätigen Anstalt noch weiter hinausrücken, vielleicht gänzlich in Frage stellen. Es sind nämlich die Behörden, welche sich anfänglich geneigt gezeigt haben, das Unternehmen mindestens durch Ueberweisung der nothwendigen Räumlichkeiten zu unterstützen, durch die Protestationen der zahlreichen Speisewirthe anderen Sinnes geworden, und haben jetzt jede Theilnahme ihrer Seits verweigert. Dadurch können nun die eigentlichen Unternehmer, der langen fruchtlosen Verhandlungen müde, allerdings veranlaßt werden, die ganze Sache fallen zu lassen, was wir im Interesse gar Vieler aufrichtig bedauern müßten. Denn wir sehen trotz der theilweise gesegneten Ernte einem Winter entgegen, der uns nicht bedeutend billigere Lebensmittelpreise bringen wird. — Unser Mitbürger, der jetzt in München angestellte, rühmlichst bekannte Kupferstecher, Hr. Professor Schäfer, ist seit einigen Tagen hier anwesend, und wird einen Theil des Winters hier verbleiben.

Kurhessen. — **Kassel,** 5. Nov. Die erste Ständekammer hat heute die erste öffentliche Sitzung seit Wiederberufung des Landtages gehalten. Der Präsident, Erbmarschall Riedesel Frhr. v. Eisenbach, sprach zunächst einige begrüßende Worte, wobei er bemerkte, daß der Mangel an hinreichend vorgearbeitetem Stoff für allgemeine Berathungen ihn verhindert habe, die nicht in Ausschüssen beschäftigten Mitglieder zu einem früheren Erscheinen einzuladen. (Frkf. Postztg.)

Preußen. — **Berlin,** 5. Nov. Der preußische Landtag muß verfassungsmäßig vor dem Schlusse dieses Monats zusammentreten; in Rücksicht auf die wichtigen Vorlagen, welche die Regierung in diesem Jahre zu machen beabsichtigt, hält man aber einen früheren Zusammentritt für geboten, wenigstens für möglich. Gerüchtweise wird behauptet, daß die Regierung eine Vermehrung der Civilliste um 1½ Million, des Etats für die Armee um 2½ Millionen und zur Verbesserung der Lage des Beamtenstandes 6 Millionen verlangen wird, in Summa 11 Millionen, welche durch eine Häusersteuer in der Art aufgebracht werden sollen, daß die Häuser auf dem Lande mit 1—25 Thlr. und die in der Stadt mit 5 Procent belastet werden sollen. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß wir hier nur ein Gerücht mittheilen, das der Bestätigung noch bedarf. (A. Z.)

Königsberg, 4. November. Die heutige Königsberger Hartungsche Zeitung berichtet über drei in der Provinz am 27. und 31. October vorge-

kommene Mordthaten. In Münsterbergefelde bei Elbing überfielen mehrere Räuber den Hofbesitzer Hoock in seiner Wohnung, jagten Frau und Sohn in die Flucht, erschossen den Hoock und raubten alles vorhandene Geld. In Krebsfelde bei Tiegenhoff wurde die Wittwe Neumann vom Abdeckergehülfen Schmidtke aus Eifersucht angegriffen. Die Frau setzte sich zur Wehre, und obgleich sie mehrere Messerstiche erhalten, setzte sie den Kampf fort, bis es dem Mörder gelang, sie an ein Bruch zu schleppen und so lange in das Wasser und den Schlamm unterzutauchen, bis sie erstickte. In Kokejchken endlich ließ eine Hirtenfrau, die sich für krank ausgab, eine Einliegerfrau an ihr Bett rufen, beschuldigte sie der Hexerei, ergriff eine Axt und erschlug sie.

Oesterreich. — Der Artikel der Ostdeutschen Post über eine neue Conferenz lautet im Wesentlichen: „Die Pariser Conferenz wurde nur deshalb so rasch und glücklich zu Ende geführt, weil die verbündeten Mächte eins waren über ihren Endzweck. Rußland auf der einen Seite, die übrigen Staaten auf der andern, der Geist der Mäßigung in der Mitte, so kamen die Unterhandlungen zum baldigen Abschluß. Der Congreß, den die französischen Organe heute befürworten, könnte jedoch eher zu einer tiefen Verwicklung als zu einem raschen Ausgleiche führen. Nach der heutigen Sachlage wäre nemlich der zweite Congreß ein ganz neuer und nicht eine Fortsetzung des ersten; ein neuer, weil er eine ganz andere Gruppirung der Parteien fände, weil Frankreich nicht mehr in der Mitte der December-Alliirten mit gleicher Anschauung und gleichem Willen steht, sondern eine andere Position sich geschaffen hat. Das wäre nicht mehr der Schlußact des alten Drama's, sondern ganz neue Motive und eine neue Intrigue träten ein. Unseres Erachtens würde ein Congreß in diesem Augenblicke nur dazu beitragen, die Allianzen auch der Form nach auseinander zu reißen, das Schisma eclatant zu machen und den Weg zur Rückkehr in die alten Bahnen zu versperren. Die Conferenz zu Wien im Jahre 1854 ist zerfallen, weil Oesterreich mit Rußland und England nicht ganz einig über die Modalitäten der „Neutralisation" war; der Congreß, der jetzt zusammentreten sollte, würde sich zerschlagen, weil Frankreich nicht über die Modalitäten der Grenzregulirung einverstanden ist. So wahr ist es, daß die Hauptfragen unter den Cabinetten früher geregelt sein müssen, bevor die Vertreter derselben in persönlicher Zusammenkunft den Ausdruck derselben in Schrift und Documenten fassen. Wir sind vollkommen einverstanden, daß ein Schlußcongreß in Paris zu Stande komme, wir hoffen und wünschen es sogar; wir glauben aber nicht, daß der gegenwärtige Augenblick mit den Herbheiten und dem Mißtrauen, die er in seinem Schooße birgt, dazu geeignet ist."

Italien.

Aus Nizza wird dem „Espero" geschrieben: Die Gemächer der Kaiserin-Wittwe sind durchaus in Blau, ihrer Lieblingsfarbe, möblirt. Ihre Mahlzeiten nimmt die Kaiserin allein; ihr Arzt, Dr. Karrel, wohnt in dem an die Villa stoßenden Gebäude; im nächsten Hause wohnen Graf Meyendorff und Graf Schuwaloff, ihr Ceremonienmeister und ihre Kämmerer mit Gefolge. Der russische Gesandte, Graf Stackelberg, wird das Haus Lavil bewohnen. 12 Kosaken werden den Dienst versehen; die Wache beziehen die Carabinieri. Das Gefolge der Kaiserin besteht aus 200 Personen. Die Großfürstin Helena, Wittwe des Großfürsten Michael, welche in der Villa Bermond wohnen wird, hat 80 Personen in ihrem Gefolge.

Die Independance belge bringt mehrere Details über die Heirat der Wittwe des Herzogs von Genua mit dem Capitän Rapallo. Wir heben davon nur heraus, daß die Trauung in der Nacht auf dem Schloß Aglie vom Bischofe von Ivrea, Moreno, vollzogen, daß selbst die vertrauteste Umgebung der Herzogin dadurch überrascht wurde. Gleich nach der Trauung schiffte sich der Gemahl in Genua ein. Die Herzogin hat eine Jahresrente vom König zugesichert erhalten, welche um 50,000 Fr. die ihr zustehende jährlich übersteigen soll.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Novbr.

Der Moniteur schreibt: „Der russische Gesandte General-Adjutant Graf Kisseleff hat sich am 4. d. Mts. nach Compiegne begeben, um dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn des Kaisers von Rußland zu überreichen. Die officielle Uebergabe des Beglaubigungsschreibens des Grafen Kisseleff wird stattfinden, sobald der Kaiser nach Paris zurückgekehrt sein wird." Im nichtamtlichen Theil befindet sich folgende telegraphisch schon erwähnte Note: „Der Constitutionnel vom 5. d. Mts. enthält über einen streitigen Punkt der auswärtigen Angelegenheiten einen Artikel, den wir sehr ungern als von der Regierung ausgegangen angesehen wissen möchten. Eine Debatte noch erbitterter machen, ist nicht der Weg, die Lösung zu erleichtern. England und Frankreich, die zusammen Krieg und Frieden gemacht haben, und die über alle großen Fragen, welche in Europa an der Tagesordnung sind, einverstanden sind, weichen in ihren Ansichten nur bezüglich eines einzigen Punktes von ziemlich schwachem Interesse von einander ab. Wird diese Meinungsverschiedenheit durch eine unmittelbare Verständigung oder durch die Conferenz beigelegt werden? Das ist die einzige Sache, welche zu entscheiden ist; aber in allen Fällen — wir haben die feste Ueberzeugung — wird die Schwierigkeit sehr bald gehoben sein, ohne auf die zweifache Klippe zu gerathen: das englische Bündniß zu schwächen und gegen die eingegangenen Verpflichtungen zu fehlen."

Unter dem Titel: „Mozart im Jahre 1778 zu Paris" erzählt die Revue Française die Erlebnisse des großen Componisten bei Aufsuchung eines Operntextes. Ueberall stieß er auf Hindernisse und Täuschungen. Um das Unglück voll zu machen, wurde seine Mutter, welche ihn begleitet hatte und mit ihm im Wirthshause zu den vier Haimonskindern, rue du Gros-Chenet, gegenüber der rue du Croissant, wohnte, krank und starb am 8. Juli. Das Kirchenbuch der Pfarrei St. Eustache enthält die Sterbeacte der Mutter Mozarts, ein Document, welches sowohl dem Russen Oulibicheff als dem Dänen Nyssen, den Biographen des großen Musikers, entgangen ist. Es lautet: „Samstag den 4. Juli 1778. Am besagten Tage wurde Anna Maria Perlt, 57 Jahre alt, Ehefrau des Leopold Mozart, Kapellmeisters zu Salzburg in Bayern, welche gestern rue du Groschenet starb, auf dem Kirchhofe in Gegenwart ihres Sohnes Wolfgang (!) Amade Mozart und des François Heina, Trompetters der Chevaulegers der königl. Garde, begraben. Gez. Mozart. Heina. Trisson."

Großbritannien.

** **London**, 6. Nov.

Der Herzog und die Herzogin von Brabant fuhren gestern zum Besuch der verwittweten Exkönigin von Frankreich nach Claremont, kehrten jedoch zur Tafel wieder nach Windsor zurück, wo mittlerweile der österreichische Gesandte, Graf Apponyi, Lord Clarendon sammt Gemahlin nebst anderen Gästen eingetroffen waren. Auch der Gesandte am schwedischen Hofe, Hr. Magenis, der eine Audienz bei Ihrer Maj. hatte, wurde in Windsor als Gast des Hofes zurückbehalten.

Ueber Lord Palmerstons Thun und Lassen in Manchester wird, wie sich von selbst versteht, in der Presse genau Tagebuch geführt. Die dortigen Zeitungen erzählen mit breitem Wohlbehagen, zu welcher Stunde er in dieser oder jener Fabrik gewesen, wann er dieses oder jenes öffentliche Institut besichtigt hat, daß er (wie es sich für einen gewesenen Kriegssecretär und stabilen Feuerbrand ziemt) im Handwerker-Institute einer neu patentirten 24pfündigen Haubitze ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte, daß er seinen Aufenthalt in Manchester vielleicht bis Sonnabend verlängert, und daß er überall, wo er sich zeigt, mit Beweisen von Ehrerbietung und Sympathie begrüßt wird. Heute besucht er das Museum und die Bibliothek im Peel-Park, eine von den vielen neuester Zeit im Lande gegründeten Anstalten, die sich, wie kaum eine andere dieser Art, eines raschen Aufschwunges zu erfreuen hat. Im Jahre 1849 für 13,000 Pfd. St. angekauft wird sie durch einen Aufschlag von einem halben Penny per Pfd. St. der Ortsbesteuerung erhalten, und zählt in ihrer Bibliothek gegenwärtig 18,000 Bände, von denen täglich 400 im Institute selber gelesen und 250 verborgt werden. Das Museum wurde in den 7 Jahren seit seiner Eröffnung von 2,165,359 Personen, somit täglich von ungefähr 3000 Personen besucht.

Der Attorney-General, Sir Alexander Cockburn, der gestern Abend hier ankam, soll sich zur Annahme der ihm angebotenen Oberrichter-Stelle noch nicht entschlossen haben. Schlägt er sie aus, so ist es, wie man glaubt, durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Lord Palmerston den Posten dem toryistischen Sir Frederick Thesiger anbietet, um der Gegenpartei ein bedeutendes juridisches Talent zu entziehen, und einen Gegner der Juden-Emancipation zum Schweigen zu bringen. Es ist dann freilich noch die Frage, ob Sir Frederick sich willig zeigen wird ins gegenwärtige Cabinet einzutreten. Thut er es, so ist damit nicht nur ein neuer Riß in der alten Festungsmauer der Tories angedeutet, sondern auch der klare Beweis geliefert, daß ihre Hauptvertheidiger — und zu diesen gehörte bisher Sir Frederick — alle Hoffnung aufgegeben haben, das gegenwärtige Cabinet, selbst bei einer eventuellen Parlaments-Auflösung, zu verdrängen. Daß letztere im April, spätestens Mai, stattfinden müsse, wird von allen alten Club-Auguren als Gewißheit verkündet, und entsprechende Gerüchte aller Art bilden jetzt schon die Vorläufer dieses in Aussicht stehenden Ereignisses. So heißt es, Hr. Cobden werde sich um einen neuen Wahlbezirk umsehen, weil ihm die Localangelegenheiten der Grafschaft Yorkshire, deren westlichen Bezirk er seit Jahren vertritt, zu wenig Muße für die allgemeine, große Politik übrig lassen. So heißt es ferner, daß Hr. Samuel Laing sich durch seine letzte Rede bei seinen Wählern im Norden (Whik) mißliebig gemacht habe, und daß diese im Falle einer Parlaments-Auflösung ihre Augen auf Hrn. Shaw geworfen hätten. Endlich, daß ein Mitglied der City von London (Masterman oder Rothschild?) zurücktreten wolle, in welchem Falle der Syndicus (Recorder), der sehr ehrenw. Stuart Wortley, als Candidat große Aussicht auf Erfolg haben würde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Oct. Folgende Anekdote aus Moskau, die übrigens nicht nur Anekdote, sondern auch verbürgte Thatsache ist, mag einmal wieder einen Beitrag zur Charakteristik unsers Kaisers liefern. Bekanntlich hatte die Kaufmannschaft ein Festmahl für die zur Krönung nach Moskau commandirten Officiere veranstaltet. Am bestimmten Tage fanden sich im Festlocale frühzeitig 30 Abgeordnete der Kaufmannschaft ein, welche die Honneurs machen sollten. Als der Militärgeneralgouverneur von Moskau dieser Herren ansichtig wurde und auf Befragen den Zweck ihrer Anwesenheit erfuhr, mochte er finden, daß 30 Wirthe zu viel seien, und sprach sich darüber mit soldatischer Kürze und so bündig aus, daß nur sieben da blieben. Als sich später der Kaiser einfand, fiel ihm die geringe Zahl der kaufmännischen Repräsentanten auf; der Grund blieb nicht lange verschwiegen. Er äußerte darüber nichts, schickte aber den andern Morgen dem Militärgeneralgouverneur 23 Einladungen zur kaiserlichen Tafel für jene 23 Ausgeschlossenen mit dem feinen Zusatze, daß es ihm leid thue, den Grafen nicht auch mit einladen zu können, da derselbe offenbar kein Freund derartiger Gesellschaft sei. (N. Pr. Z.)

St. Petersburg, 29. Oct. Der Hof ist nach Gatschino übergesiedelt. Von mehreren Seiten wird die Anlage einer Anzahl neuer Kriegshäfen und Seefestungen in Finnland gemeldet; mit einigen würden, wie es heißt, große Handelsstädte verbunden sein. Die Wahl der Orte wäre bereits getroffen. Ein Hauptplatz sollte am Nordende des Bothnischen Meerbusens, einige Meilen von der Grenzstadt Thornea, erbaut werden, da wo der Fluß Lemielf sich

in den Meerbusen ergießt. Die vorspringende Halbinsel Sanwosaari würde die Einfahrt zur bequemen Rhede vertheidigen. — Aus Kronstadt wird von vorgestern gemeldet, daß der Sturm in der Nacht sehr viele Schiffe beschädigt hat. (N. Pr. Z.)

Die Juden Rußlands haben ein prachtvolles Album für die Kaiserin anfertigen lassen, welches in russischer und hebräischer Sprache Verse enthält, in denen sie ihre Dankgefühle ausdrücken dafür, daß der Kaiser sie im Krönungsmanifeste nicht vergessen hat. In dunkeln Sammet gebunden findet sich auf dem Umschlag, pracht- und kunstvoll in Silber und Gold gearbeitet, der Namenszug Ihrer Majestäten auf dem Hermelinmantel, unter welchem Moses Gesetztafeln vor Engeln hervorkommen, über dem Namenszug das Gottesauge, unter dem Namenszug eine hebräische Inschrift und das Reichswappen. In den Ecken des Rahmens vier Allegorien, Gerechtigkeit, Friede, Civilisation und — Handel.

Schweden und Norwegen.

Wie das Stockholmer „Aftonbladet" meldet, hat der als Uebersetzer aus nordischen Sprachen bekannte Dr. Friedrich Aug. Leo aus Berlin kürzlich Upsala besucht, um im Interesse der deutschen Sprachforschung gewisse Stellen des sogenannten Codex argenteus oder der gothischen Bibel des Ulphilas, welcher bekanntlich der Universität Upsala gehört, näher zu untersuchen. Dr. Leo hat einen Photographen mitgebracht, und durch diesen Abbildungen von ungefähr 60 Seiten der genannten Handschrift, wie auch von deren reichverziertem Silbereinband aufnehmen lassen. Die Glasscheiben, auf denen die photographischen Abbildungen aufgenommen sind, werden in der königl. Bibliothek in Berlin aufbewahrt werden, aber ungefähr 100 Photographien auf Papier wurden davon genommen zur Benutzung für andere Bibliotheken und private Sprachforscher in Deutschland.

Bayerische Localchronik.

Das „Ansbacher Morgenblatt" veröffentlicht folgendes ihm zugekommenes Handbillet, dessen humoristischer Schluß einer besseren Orthographie würdig wäre: „Wohllöbliche Redakteion des Ansbacher Morgenblattes! Alei müssen wir bedauren daß Sie durch Aufsätze in Ihren Morgenblatt wegen dem Hopfen das Brodotukt in Preis herabsetzen, da wir sich das ganze Jahr plagen hierfür, und dann durch solche Aufsätze die Kauflust der Brauer so wie von die Handelslendie genommen wird. Der Hopfen hatt nicht abgeschlagen oder ist zurückgegangen, sondern wir sind jest überzeucht, daß er steigt nur wegen demm daß solcher zur Zeit wegen der anhaltendte troklne Witterung nicht zu Fassen ist stokkt das Geschäft, wir ersuchen Ihnen wan Sie uns nichts gutes mit Ihren Blatt Erzeugen wollen auch nichts bises zu thun. Denn ein Zeitungsschreiber braucht ja kein Hopfen nur Abonementen zu seinen Blatt und diese sind mir auch. Mehrere Hopfenprotecenten."

Neueste Posten.

Frankfurt, 8. Nov. Die Bundesversammlung hat in ihrer Donnerstagssitzung den preußischen Antrag in Betreff Neuenburgs einstimmig angenommen, sie tritt dem Londoner Protokolle bei, befürwortet die Freilassung der Gefangenen und will preußische Schritte mit allem Nachdrucke unterstützen. (T. D. d. A. Z.)

** **Paris**, 8. Nov. JJ. MM. sind morgen in St. Cloud erwartet. Montag wird Graf Kisseleff feierlich in den Tuilerien empfangen werden. Die Marschälle Canrobert und Bosquet sind eingetroffen.

Die Blätter enthalten sich jeder Bemerkung über die Moniteurnote. Der Constitutionnel gibt sie in seiner heutigen Nummer ohne Zusatz. Man will wissen, daß Graf Persigny solche Mittheilungen für das englische Cabinet vom französischen Staatschef erhalten hat, daß an einer Einwilligung Englands in die Einberufung der Conferenzen nicht mehr zu zweifeln ist.

Die Erweiterung der Befestigungswerke von Toulon ist definitiv beschlossen. Nach einer in Paris angeschlagenen officiellen Bekanntmachung sollen die auf 3—4 Millionen veranschlagten und in 3—6 Jahren auszuführenden Arbeiten am 29. l. Mts. vergeben werden.

** **London**, 7. Nov. Die Königin und Prinz Albert sind mit ihren hohen Gästen aus Belgien gestern früh nach Aldershott gefahren. Die anderen Besuche, Lord und Lady Clarendon, der österreichische Gesandte, der britische Gesandte am schwedischen Hofe u. s. w. haben sich verabschiedet.

Lord Palmerston wird, von der Stadtbehörde Liverpools eingeladen, dieser Stadt von Manchester aus heute einen flüchtigen Besuch abstatten. Vom Mayor und von den Spitzen des Gemeinderaths am Bahnhofe empfangen, begibt er sich wahrscheinlich auf die Börse und das Stadthaus, wo er Adressen der verschiedenen Körperschaften in Empfang und ein Gabelfrühstück einnimmt, macht dann eine Rundfahrt durch die Stadt, um die hervorragenderen Punkte und Institute zu besichtigen und kehrt gegen Abend nach Manchester zurück.

Sir Alexander Cockburn soll dem neuesten Clubgerüchte zufolge gesonnen sein, die ihm von Lord Palmerston angebotene Oberrichterstelle im Gerichtshof für Civilsachen anzunehmen, wenn ihm gleichzeitig die Peerswürde verliehen würde. Daily News, das dieses Gerücht erwähnt, bemerkt dabei, es ließe sich gegen ein derartiges Abkommen wenig einwenden. Es fehle im Oberhause an liberalen Peers, und Sir Alexander Cockburn werde ein würdevoller und erfolgreicher Redner im Hause der Lords sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36½-37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 31 kr. angeb.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 38 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 8. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 76¾; 5proc. Met. 75½ P.; 4½proc. 65; Bankactien 1124; Bankactien-Interimsscheine 240; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 98 P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 138, Bayer. 4½proc 100⅝ P. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 117; Wien 111¼.

Berlin, 8. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83⅛, 83 G. — Köln-Mindener 154½ B., 153½ G.

** **Wien**, 8. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 82¾; 5proc. Metall. 81; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 121½; von 1854: 105¼; Bankactien 1022; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 296½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 576; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2425. Wechselcurse: Augsburg uso 107½ B.; London 3 Mt. 10.19½ B.

** **Paris**, 8 Nov. 3proc. 66.45 (baar), 66.60 (auf Zeit), 4½proc. 90.25 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3860 (baar), Credit mobilier 1325.— (baar), 1315.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 38½ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1215.— (baar), 1205.— (auf Zeit); Nordbahn 900.— (baar), 890.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 780.— (baar), 780.— (auf Zeit); Lyon 1235.— (baar), 1235.— (auf Zeit); Grand Central 575.— (baar), 572.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 765.— G., 757.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 1. bis 7. Nov. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. 15 kr. Birkenholz 11 fl. 21 kr. Föhrenholz 8 fl. 57 kr. Fichtenholz 8 fl. 39 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 10. bis 17. Novbr. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 22 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 58 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 42 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 26 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Bad[illegible] d. V. 1 fl. 9 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 15 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 14 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 8. Nov. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne				Verkaufs-Summe.
								mehr		minder		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	9	6036	6045	5279	766	24	26	—	—	—	21	128947
Korn	222	1429	1651	1525	126	15	46	—	2	—	—	24034
Gerste	1330	9409	10739	8616	1824	11	58	—	—	—	27	106384
Haber	18	2577	2595	2552	43	5	59	—	—	—	11	15293
Repssaamen	88	33	121	78	43	29	3	—	—	5	33	2266
Leinsaamen	153	152	305	133	172	23	36	—	29	—	—	4040
Summe	1820	19636	21456	18482	2974							280964

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	7. Nov.	24	22	15	43	12	19	5	32
Bayreuth	5. "	24	12	18	36	14	24	6	48
Dachau	5. "	23	38	15	32	11	27	5	41
Deggendorf	4. "	21	13	14	28	10	3	5	58
Erding	6. "	23	24	15	14	10	53	5	21
Fürth	5. "	23	44	15	51	13	18	6	50
Kaufbeuren	6. "	22	34	15	15	12	22	5	34
Kempten	5. "	25	39	15	37	14	14	6	46
Landshut	7. "	22	48	14	58	10	49	5	41
Lindau	31. Oct.	27	3	15	17	14	—	7	30
Memmingen	4. Nov.	22	21	14	58	13	8	6	11
Nördlingen	31. Oct.	20	57	16	28	12	46	6	46
Nürnberg	1. Nov.	22	58	16	52	13	40	6	53
Passau	4. "	20	55	14	3	—	—	5	25
Straubing	31. Oct.	21	36	14	48	10	40	5	30
Würzburg	31. "	24	11	18	—	15	3	6	38

*** **Regensburg**, 8. Nov. Die heutige Schranne war in Korn ebenso gering (115 Schäffel) als in Gerste stark (1009 Schäffel) befahren. An Weizen waren 428, an Haber 287 Schäffel aufgestellt. Eingestellt wurden nur 3 Schäffel Weizen, 6 Schäffel Korn, 44 Schäffel Gerste. Bei diesen Verhältnissen stiegen im Preise: Weizen um 15 kr., Korn um 2 kr.; gefallen sind Gerste um 20 kr., Haber um 6 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Erzberger, Banquier von Augsburg; Schmidt, Kfm. von Frankfurt; Huß, Kaufm. von Ludwigshafen; Heußner und Hammer, Kaufleute von Aachen.

H. Maulick. Hr. Gambe, Rentier aus Rußland; Mad. Quentell und Frln. Rodewald, Privatiere von Bremen.

Bl. Traube. HH. Bazanth, Hüttenverwalter aus Friesland. Welk, Kaufm. von Mühlhausen; Frln. Klein, Kfm.-Tochter von Würzburg.

Hôtel garni (Leinfelder). Hr. Bachmann, Kaufm. von Augsburg; Frau v. Usler, von Hannover.

Augsb. Hof. HH. Domred, Pfarrer von Nürnberg; Stoll, Assessor von Augsburg; Götz, Commis von Fischach; Tscheppe, Student von Sleppach; Specht, Käsefabrikant von Simmerberg; Ellinger, Kfm. von Ellwangen.

Stachusgarten. HH. Hofmann, Dr. phil. von Hildburghausen; Donle, Substitut von Ansbach; Federle, Maler von Thingen; Maier, Müller, Lestinger, Fabrikant, und Müller, Kfm. von Sulzbach; Kranner, Steinbruchbesitzer von Salnhofen; Walter, Gastwirth von Pfaffenhofen; Horozeck, Kfm. von Mindelheim; Mad. Meen, Privatiere von Graubünden.

Gestorbene in München.

Georg Hiller, fürstl. Thurn- und Taxis'scher Kammerdiener von Ansbach, 66 J. a.; Isidor Einödshofer, Privatier, 48 J. a.; Magdalena Krämer, Tuchmachers-Tochter von Frauenchiemsee, 29 J. a.; Karl Hohn, ehemal. Schäfflermeister von Heinersreuth, Ldg. Bayreuth, 43 J. alt.

6834. [3c] **Bekanntmachung.**

Gerstner gegen Zwillsberger, Hypothekzinsen betreffend.

Zur gerichtlichen Versteigerung des den Johann und Helena Zwillsberger'schen Eheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nro. 45 an der Theresienstraße wird wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr

im diesgerichtlichen Bureau Nro 20/I mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Beschriebs der Schätzung und Belastung des fraglichen Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. August d. Js, vide Polizeianzeiger Stück 68, S. 847, Neueste Nachrichten Stück 242, 251 und 270, S. 2818, 2919 u. 3135, Neue Münchener Zeitung Nro. 208, 221 und 238, Seite 1406, 1480 und 1567, hingewiesen.

München, am 20. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 2694. Pollenger.

7046 [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisations-Gesuch der Erben des Kaufmanns August Toussaint von hier betr.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wird auf Antrag der Erben des Kaufmanns August Toussaint von hier der unbekannte Inhaber eines auf die Landrichterstochter Kunigunde Babette Schilling von Bayreuth ausgestellten Looses der ältern hiesigen Aussteuer-Anstalt Nro. 3134, worauf bei der am 19 December 1824 stattgefundenen 19ten Ziehung ein Gewinn von 200 fl. fiel und der Gewinnversicherungsschein Nro. 865 ausgestellt wurde, welcher durch Cession vom 8 Februar 1840 auf den verlebten Kaufmann August Toussaint dahier überging, andurch aufgefordert, sämmtliche vorerwähnte Urkunden **binnen 6 Monaten,** von heute an, bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt und die Erben des Kaufmanns August Toussaint für den Restbetrag des Gewinnes als empfangsberechtigt erachtet würden.

Nürnberg, den 14. October 1856

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-N. 241/I. Wolf.

7057. **Bekanntmachung.**

Die Ergänzungswahlen des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsraths der k. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 30. Octbr. l. Js. sind nunmehr nach Maßgabe der Bestimmungen im § 136, 140, 141, 151 und 154 der Gewerbs-Instruction vom 17. Decbr. 1853 unter dem Austritte der älteren (größeren oder kleineren) Hälfte der Mitglieder und der Stellvertreter die Ergänzungswahlen unter der Leitung des Unterzeichneten vorzunehmen.

Diese Ergänzungswahlen finden an den nachbezeichneten Tagen im östlichen Flügel der Schrannenhalle am Victualien-Markte statt:

A. Für den Gewerberath
Montag den 17. November l. Js.
Vormittags 8 bis Nachmittags 3 Uhr.

B. Für den Fabrikrath
Dienstag den 18. November l. Js.
Vormittags 8 – 12 Uhr.

C. Für den Handelsrath
Mittwoch den 19. November l. Js.
Vormittags 8–12 Uhr.

Der Unterzeichnete gibt sich daher die Ehre, die sämmtlichen zur Theilnahme an obigen Wahlen Berechtigten einzuladen, sich zu den betreffenden Wahlen einzufinden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Verzeichnisse der wahlberechtigten wählbaren Mitglieder der obigen Kategorien im Secretariat II (neben dem kleinen Rathhaussaale) zur Einsicht bereit liegen und daß dortselbst auch die allenfalls nöthigen Aufschlüsse ertheilt werden.

München, am 5. Novbr. 1856.

Der Wahl-Commissär:
E.-N. 3740. **Klaußner,**
rechtsk. Magistrats-Rath.

7044. Vom

Königl. Kreis- und Stadtgerichte Bamberg

wird bekannt gemacht, daß der Bierbrauermeister Kaspar Rückel dahier und seine Ehefrau Barbara laut gerichtlicher Eingabe vom 10. October l. Js. erklärt haben, daß sie nach freier Uebereinkunft unter sich beschlossen haben, die zwischen ihnen bestandene Bamberger Gütergemeinschaft aufzuheben und von nun an den Güterstand des gemeinen Rechts unter sich einzuführen.

Den 4. November 1856.

Der königl. Direktor:
E.-N. 1036. **Rummel.**

Primbs.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. November 1856.

Versicherte	20,020 Pers.
Versicherungssumme	31,954,600 Thlr.
Hiervon *neuer* Zugang seit dem 1. Januar:	
Versicherte:	1,123 Pers.
Versicherungssumme . . .	1.870,600 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,150.000 „
Ausgabe für 339 Sterbefälle . .	657,000 „
Verzinsliche Ausleihungen . .	8,150.000 „
Bankfonds	8,360.000 „

Dividende für 1856, aus 1851 stammend, **33** Proz.

Versicherungen werden vermittelt durch

Joh. Aug. Ruedorffer
7058. in München.

7055. **Bekanntmachung.**

Die Englische Regierung hat für mehrere neu zu gründende, sehr umfassende Bauanlagen einen Concurs ausgeschrieben, dem sie die Betheiligung deutscher Architekten wünscht. Die königlich großbritannische Gesandtschaft hat uns die nähern Bestimmungen und Situationspläne zugesandt und dieselben können **von 11 – 1 Uhr auf dem Secretariat der Akademie eingesehen werden.**

München, den 7. November 1856.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

E.-N. 265. Der Director: **W. Kaulbach.** Als Secretär der Professor: **M. Carriere.**

7043. [3a] **Offene Stelle.**

Bei dem kgl. Rentamte Straubing wird bis zum ersten Februar 1856 die Stelle eines zweiten Amtsgehilfen erlediget, mit welcher ein Jahresgehalt von 360 fl. verbunden ist. Bewerber, welche sich über Tüchtigkeit im Rentamtsdienste und vorzüglich im Steuerumschreibgeschäfte durch Zeugnisse auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Straubing, am 6. November 1856.

von Stubenrauch, k. Rentbeamter.

Ankauf eines Herrschafts-Besitzes.

7060. [3a]

In einer angenehmen Gegend des südlichen Bayerns wird ein Herrschaftsgut mit großen, gut erhaltenen Waldungen und mit einem schön gelegenen, bewohnbaren Schlosse, wo möglich in der Nähe einer Eisenbahn, sofort angekauft. Das Nähere auf frankirte Anerbietungen unter Chiffre L. K. durch die Expedition.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7056. **Geschäfts-Eröffnung.**

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich, einem hohen Adel und schätzbaren Publikum bekannt zu geben, daß er nunmehr seinen Laden eröffnet, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme seiner

Maschinen - Chocolade - Waaren

aller Art.

Mit einem reich assortirten Lager von **Vanille-, Gewürz-, Gesundheits-** und **medicinischen Chocoladen** von **Cacao-Massen, Pastillen, Pralinen** und **Trokaderos, figurirten Gegenständen** in den mannigfachsten Mustern u. s. w. wird er bei billigen Preisen sich stets die vollste Zufriedenheit seiner Abnehmer zu erwerben suchen.

Das Geschäfts-Local befindet sich **Adelgundenstraße Nro. 17,** der Laden **Briennerstraße Nro. 2;** es sichert die prompteste und reellste Bedienung en gros wie en détail zu

München, den 8. November 1856. ***Theodor Haeulle.***

7053. Bei **Georg Franz** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Verhältniss Neuenburgs zur Krone Preussen.

Von **Dr. F. W. *Ghillany*,** kgl. württemb. Hofrath.

gr. 8. brosch. 36 kr.

Bei dem anerkannten Namen des Herrn Verfassers, dessen im vorigen Jahre erschienenes diplomatisches Handbuch eine so günstige Aufnahme gefunden hat, brauchen wir Nichts beizufügen, als dass unsere Broschüre nicht bloss eine geschichtliche Darstellung des Verhältnisses, sondern auch die betreffenden Urkunden enthält.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 269.** **10. November 1856.**

Uebersicht.

Französische Studien

von

August Lewald.

II. Frivole Reisende.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns jetzt zu dem zweiten Büchlein dieser Art, dem „Voyage de Languedoc et de Provence“, von dem edeln Herrn Lefranc de Pompignan. Diese Reise ist 1740, also fast ein Jahrhundert später als die vorige, erschienen. Es sind Briefe an eine Freundin. In dem ersten wird gegen den guten Chapelle wegen eines Ausfalls auf Narbonne polemisirt. Der Herr Lefranc findet nemlich die Stadt weder so schmutzig, noch so unleidlich wie sein Vorgänger und scheint zu dieser verbesserten Meinung besonders durch die gastfreundliche Aufnahme eines Domherrn bestimmt worden zu sein.

Von Pezenas führte die Reisenden eine herrliche Kunststraße dem Gebirge zu. Allein plötzlich befinden sie sich in einem wilden Hohlwege, der Abtei von Vallemagne gegenüber:

> Aus schroffen Felsenspitzen streckt ein Kloster
> Zwei Thürme hoch empor; gäb's hier ein Echo —
> Es schwiege, weil kein Laut es jemals weckt;
> Es ruhet müßig in den tiefen Schluchten.

Den Reisenden erfaßt ein Grauen; er hat nicht Lust mit Anachoreten zu verkehren und ruft dem Postillon, der die Pferde vorlegt, sich zu tummeln, um aus diesem Bereiche schnell fortzukommen. „Ei, was denken Sie, spricht der Postmeister, das sind Bernhardiner!“ Und der gute Mann schien ganz gehörig den Unterschied zwischen Anachoreten und Bernhardinern zu verstehen. „Wenn Sie speisen wollen, kehren Sie nur in dem Kloster ein, Sie werden zufrieden sein!“ setzte er hinzu. Er schilderte die Mönche als Lebemänner von Einsicht und Nachsicht, und deren Keller gut ausgerüstet sei. Man entschließt sich an der Pforte zu schellen und findet einen bezaubernden Empfang. Die ganze Abtei wird mit einer Operndecoration verglichen. Besonders fällt ein herrlicher Springbrunnen auf, den nur der Pinsel des Ariost würdig zu schildern im Stande wäre.

> Auf seinen Säulen schwebt ein Blätterdach,
> Das rankend sich aus den Gebüschen hebt
> Und diesen Raum mit Schatten rings erfüllt,
> In dem die glücklichste Najade
> Krystall'ne Strahlen über Stufen gießt.
> Am Rande des Bassins ein frommer Bruder
> Deckt, wie ein fertiger Garçon, den Tisch
> Und steckt zur Kühlung Flaschen in das Wasser.
> Nun kommt das Mahl, vor dessen würz'gem Duft
> Der Mangel an App'tit dem Kranken schwände;
> Auf kleinen Kohlenbecken steh'n die Speisen,
> Den richt'gen Grad der Hitze zu behalten,
> Und harren, um den Blicken zu entschwinden,
> Der frommen Väter Ankunft aus dem Chor.
> O Vallemagne! dein holder Springquell rauscht
> Wohl schöner in der Wildniß dieser Felsen,
> Als je ein Strom in reizendster Umgebung.

Die „bonne chère“ spielt in dieser Reisebeschreibung eine wichtige Rolle und gibt zu allerliebsten Schilderungen Veranlassung. In Lunel, das seines Weines wegen so berühmt ist, wird bei einem militärischen Freunde eingekehrt und, wie sich von selbst versteht, ausgesucht getafelt. Der Reisegesellschafter, ein Abbé, steht zeitig vom Tische auf, um sein Brevier zur Hand zu nehmen. Die Andern bedauern es, daß die Unterhaltung darunter leide; allein unser schildernder Freund erblickt darin, daß er nach dem Aufbruche des Abbé's von dem herrlichen St. Emillon eine stärkere Portion zu sich nehmen kann, die milde Hand der Vorsehung, die immer Lust und Schmerz auszugleichen vermag.

Die Schilderung der Römerbrücke über den Gard ist meisterhaft und doch in wenigen Worten, kurz wie das Ganze, gehalten. Man erkennt hieraus so recht deutlich den Sinn und Charakter der damaligen Gesellschaft, die vor Allem nicht gelangweilt sein wollte. Unsere beschreibende Weise wäre damals übel weggekommen.

„Hier, ruft Lefranc aus, räumt die erschöpfte Bewunderung einem mit Entsetzen gemischten Staunen den Platz. Wir hatten mehrere Stunden nöthig dieses wunderbare Werk zu betrachten. Denken Sie sich zwei, von einem Strom getrennte Berge, die durch eine dreifache Brücke verbunden sind, an welcher die Kühnheit mit der Dauerhaftigkeit sich messen darf. Wir kletterten bis zur Wasserleitung, die wir, fast kriechend, von einem Ende zum andern zurücklegten. Nachdem wir diesen, vor den Stürmen der Barbaren so wunderbar erhaltenen Ueberresten einen romantischen Cultus dargebracht hatten, verließen wir zögernd und mit einer Art von seltsamer Verwirrung ein Denkmal, welches nur zu sehr geeignet war, uns von der unbegränzten Ueberlegenheit der Römer zu überzeugen.“

Zu Avignon halten die Reisenden, unter dem Freudengeschrei des Volkes, ihren Einzug. Man feierte dort die Erhebung des neuen Papstes, Benedicts XIV. Die Feste dauerten bereits drei Tage und sie kamen noch zur rechten Zeit, um den Schluß, das Prächtigste, zu schauen. Aber unsere spöttischen Pariser fanden das Alles kleinlich und überschütten es mit Satyre. Als endlich gar auf dem öffentlichen Platze von den Schützen ungeschickt geschossen wurde, retten sie sich in den Palast des Vicelegaten. Hier brennt weder Laterne noch Lampe und sie tappen, sich an dem Eisengeländer der Treppe haltend, bis in den Vorsaal, der gleichfalls unerleuchtet ist, und in welchem in einem Winkel auf alten Matratzen vier Schweizer sich strecken, die wohl kein Wasser getrunken haben mochten. Ein alter Priester öffnet eine Seitenthüre und spricht: „Allons, vite, que l'on sorte; tout est couché. Messieurs, bon soir!“ Sie kehren nun in ihren Gasthof zurück, aber indem sie einschlafen wollen, quält sie noch der pestilenzialische Geruch der verlöschenden Talglichter, welche verschwenderisch vor die Fenster und auf die Galerien gestellt waren, zu Ehren Sr. Heiligkeit.

Am andern Tage sind unsere Reisenden in Vaucluse. Dieser Ort erscheint ihnen einzig; die Natur hat hier einmal sich eigenthümlich gestalten wollen. Alles scheint hier besonders für die Muse Petrarcha's geschaffen zu sein. Das berühmte Thal ist durch einen Halbkreis von wunderbar hohen Felsen abgeschlossen, die senkrecht behauen scheinen. Am Fuße dieser ungeheuren Massen, unter einer natürlichen Wölbung, deren Dunkelheit Entsetzen erregt, strömt aus einem unergründlichen Schlunde der Strom, den man die Sorgue nennt. Eine Anhäufung von Steintrümmern zwingt das Wasser zum Theil sich einen unterirdischen Weg für seinen Lauf zu bahnen, bis es weiterhin in seinem ordentlichen Bette die Wiese durchströmt. Nur zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche überfluthet es diese schäumend und tosend. Dies ist in sehr hübschen Versen geschildert. Der Pfad, welcher vom Dorfe zur Quelle führt, ist eng und steinig und nur die Neugier läßt ihn praktikabel erscheinen. Die zarten Füße Laura's mögen bei dieser Promenade viel ausgestanden haben und Petrarcha hatte wohl nicht wenig Mühe sie zu unterstützen. „Mais ce sentier“, ruft Lefranc aus,

> Mais ce sentier, tout escarpé qu'il semble,
> Sans doute Amour l'adoucissait pour eux,
> Car nul chemin ne paroit raboteux
> A deux amans qui voyagent ensemble.

Eine Grotte zieht die Aufmerksamkeit des Reisenden an. Er glaubt hier einige Spuren der Liebeshelden von Vaucluse finden zu können; denn seit dem Abenteuer von Aeneas und Dido haben alle Grotten für ihn etwas Verdächtiges. Vielleicht findet er in dieser noch ein Sonnet; der „bonhomme“ Petrarcha hat ja überall welche gemacht. Er tritt in die Grotte. Das Abenteuer, welches ihm hier mit einem Druiden und später mit einer Nymphe begegnet, gehört zu den niedlichsten Schilderungen dieser harmlosen Geschichte.

Von Vaucluse geht die Reise nach Lille, wo Petrarcha am Charfreitage in der Kirche Laura zum erstenmale erblickte. Die Gegend wird beschrieben und mit dem Paradiese verglichen. „Dies muß der Ort gewesen sein, ruft der Reisende aus, den der Allmächtige für unsern ersten Vater so schön

schmückte. Hier verführte unsere Mutter den Aeltervater der Ehemänner und hier — setzte er dann nicht eben galant hinzu — traf ihn der Doppelfluch: aus dem Paradies vertrieben zu werden und sein Weib nicht einmal daselbst zurück lassen zu dürfen!"

Von Marseille aus wird das Château d'If besucht, dessen Schilderung ich hier im Originale beifüge, weil sie übersetzt zu sehr verlieren würde. Diese Stelle, in den beliebten rimes redoublées, mag als Pröbchen der heitern Laune gelten, die das Ganze durchzieht:

„Nous fûmes donc au château d'If.
C'est un lieu peu récréatif,
Défendu par le fer oisif
De plus d'un soldat maladif,
Qui de guerrier jadis actif,
Est devenu garde passif.
Sur ce roc taillé dans le vif,
Par bon ordre on retient captif,
Dans l'enceinte d'un mur massif,
Esprit libertin, coeur rétif,
Au salutaire correctif
D'un parent peu persuasif.
Le pauvre prisonnier pensif,
A la triste lueur du suif,
Jouit pour seul soporatif
Du murmure non lénitif,
Dont l'élément rébarbatif
Frappe son organe attentif.
Or pour être mémoratif
De ce domicile afflictif,
Je jurai, d'un ton expressif,
De vous le peindre en rime en if.
Ce fait, du roc désolatif
Nous sortîmes d'un pas hâtif,
Et rentrâmes dans notre esquif,
En répétant d'un ton plaintif:
Dieu nous garde du château d'If!"

In Toulon macht der Hafen einen so gewaltigen Eindruck auf den Reisenden durch die großartigen Bauten, welche der König dort ausführen ließ, daß er mit ächt französischer Emphase ausruft: „Sie werden uns glauben, wenn wir, nach dem Anblick solcher Wunderwerke, behaupten: hier erschien uns der König größer als in Versailles!"

Die Schilderung eines vom Stapel laufenden Kriegsschiffes in Versen ist von ernsterer Art als die eben mitgetheilten. Hier heißt es:

„Die Luft durchdringet nun des Volkes wilder Schrei;
Das Schiff erbebt und schießt schnell wie der Blitz vorbei.
Man eilet, drängt und flieht; von der entflammten Bahn
Steigt zum Matrosen jetzt ein dicker Rauch hinan.
Das flache Ufer kracht und duckt sich in die Wellen,
Das Element gehorcht des Schiffs Vorüberschnellen,
Und stöhnend weicht das Meer und öffnet sich dem Lauf;
Nichts hält den edeln Sieg des stolzen Schiffes auf.
Zerriss'ne Taue, die es früher festgehalten,
Zerstieben in den Wind; und jetzt im kühnen Walten,
Mit Sturmesungestüm, ein mächtiger Titan,
Wird ihm des Meeres Reich, der Abgrund, unterthan!"

Die nunmehr hier folgende Relation bezieht sich auf ein winziges Heftchen von nur sechs Blättern: die Reise nach Epone von Desmahis. Auch dieser Verfasser nimmt die zuerst erwähnte Reise von Chapelle und Bachaumont sich zum Muster. „Ihr Naturell", sagt er in einer kurzen poetischen Einleitung, „ist unnachahmlich; wenn aber meine Feder auch nicht ihre Leichtigkeit besitzt, so ist dafür meine Reise auch kürzer." Er widmet seine Beschreibung einer liebenswürdigen Frau, und setzt mit einer galanten Wendung hinzu: „Wenn Chapelle und sein Freund Ihnen die reizenden Riens adressirt hätten, die sie so berühmt gemacht, so würden sie sich gewiß selbst übertroffen haben. Nun habe ich zwar nicht den Geist jener Herren, aber ich schreibe unter den Augen der schönsten Frau in Paris, der herrlichsten Frau am Hofe. Wie viele Talente verdankten nicht schon der Schönheit und Anmuth ihre Entfaltung! In diesem Vertrauen will ich beginnen."

In Nanterre gedenkt ein mitreisender Abbé der Schutzpatronin von Paris, der hl. Genovefa, die, als sie noch auf Erden war, auf diesen Fluren mit der Spindel in der Hand, in Demuth ihre Schafe zur Weide führte. Aus deren Wolle spann sie ihre Kleider, die Unschuld aber spann der jungen Hirtin ihre Tage.

In Ruel begrüßte er den Ort, wo einer der größten Minister Frankreichs gewohnt hat.

„Verstanden hat es Richelieu zu schleudern
Den Blitz und mit demselben starken Arm
Wild tobende Orkane zu beschwicht'gen.
Nichts blieb verborgen seinem scharfen Blick;
Er herrschte über seinen Herrn und warf
In Staub die übermüth'gen Großen; hemmte
Den Flug des kaiserlichen Aars; beschützte
Die Kunst mit stets freigeb'ger Hand; — jedoch
Auf jener großen Bühne seiner Thaten
Rief er der Rache, athmete er Haß,
Und seine unbeugsame Härte hat
Die Scene mit zu vielem Blut besudelt.

„Nie konnte dieser Mann, der ewig in der Geschichte fortlebt, auch nur einmal in seinem Leben sich glücklich fühlen. Ich schmeichle mir nicht, durchaus glücklich zu sein, allein ich vertausche nicht meine Ruhmlosigkeit, meine Freiheit, meine Muße, meine soliden Beschäftigungen mit Richelieu's Purpur, mit seinem Ministerium, selbst nicht mit seinem Genie!

„Er ward gehaßt, gefürchtet und beneidet,
Sein großes Bild erregt unheimlich mich;
Dem Ruhm, dem Glück hat er nur stets gedient,
Ich diene nur der Freundschaft und der Liebe.
Die Liebe, das Bedürfniß aller Herzen,
Sie reinigend mit ihrer holden Flamme;
Die Freundschaft, deren Flamme schwächer brennt,
Doch in dem Menschen hell'res Licht verbreitet.
Wer beiden folgt, erringt Weisheit und Glück.
Vergebens nennt ein neuer Stoiker,
Am Ufer eines schweizerischen See's,
Die zarten und sympathischen Gefühle
Ein brennend Gift und will nur die Vernunft
Wie ein Narkoticum der Welt verordnen.
Wir sollen jede Regung unterdrücken,
Und uns beherrschen; doch wer könnte wohl
Jedwedes Hochgefühl im Keim ersticken!
Glaubt er, man könne mit Moraltractaten
Das Menschenherz analysiren, wie
Man dies bei Mineralgewässern kann?
„„Ein jeder stehe ohne Stütze auf sich selbst!""
So heißt sein Spruch, doch die Natur empört
Sich in dem eig'nen Herzen gegen ihn.
Nur in dem Nebenmenschen lebt der Mensch,
Und nur so lang er liebt, bestehet er."

In dem Thale von St. Germain, am Rande des Waldes, zeigt sich dem Reisenden ein Schauspiel, wie solches in keiner Idylle reizender geschildert wurde. Es war der Morgen einer ländlichen Hochzeit: „l'hymen paysan, l'amour berger", wie der Franzose sich ausdrückt, mit einem Worte: das Bild reiner naiver Freude. Es war ein wahrhaft bäuerisches Fest, nicht wie es in den Opern vorgestellt zu werden pflegt. Um eine Beschreibung davon zu geben, ruft er Teniers an, unter dessen Pinsel die folgsame Natur zum zweitenmale erstand. Mit welcher liebenswürdigen und graciösen Schalkhaftigkeit er seinen Vorsatz ausführt, kann nachfolgende Probe nur zum Theile zeigen, da die Uebersetzung solcher französischen Sächelchen dem Originale immer nachstehen muß, schon der Sprache wegen, wenn auch die Talente des Franzosen und des Deutschen sich vollkommener glichen, als dies hier der Fall ist:

„Erblickt die Königin des Dorfes hier
Für's ganze Fest; so ist es Aller Wille;
Ein Strauß nur bildet ihre höchste Zier
Am Hütchen, welches schwebt auf ihrer Locken Fülle.
Ihr Thron ist nur der Rasen, schlicht und gut,
Und hinter ihm der Strauch dient ihr zum Baldachin;
So sitzt sie da, mit froherstaunter Miene,
Und Blässe wechselt sie mit Rosenglut.
Im Auge das Gemisch von Tugend und von Glück,
Strahlt froh die Lust, die sie geschenkt, zurück.
Mehr als der reichste Prunk sie zieret
Die stille Einfachheit; — sie rühret.
Ihr Gatte, den ihr Auge traf,
Die derbe Hand zur Stirne führet,
Er ist voll Liebe und — voll Schlaf.
Der Schlummergott, der ihm die Augen schließet,
Vertrieb die Lust nicht ganz daraus;
Das Glück, das sie ihm bracht' in's Haus,
Er fühlt, daß es sein Leben ihm versüßet. —
Rings um sie schwebet ein Ballet,
Bei'm frohen Klange der Schalmei.
Es sind die Lieblichsten aus diesem Thale;
Die Grazien im ländlichen Corsett,
Im kurzen Röckchen drall und nett,
Mit hocherhob'ner Freudenschaale
Bei Sang und Sprung und schäkerndem Geschrei!
Sie Alle tragen Hymens Liverei.
Sie nahen, kreuzen sich auf leicht beschwingtem Fuß.
Dort seht den braunen Bursch, er ist nicht blöde,
Er raubt im Sprung dem Liebchen einen Kuß.
Ach, wie sie zürnt die kleine Spröde!
Doch schnell in ihrer Brust verschließt sie den Verdruß,
Man merkt ihr's an, sie zürnt im Ernste nicht,
Die ros'ge Lust strahlt ihr vom Angesicht. —
Dort seitwärts sitzen ein'ge Greise,
Sie fühlen sich zurück in früh're Lebenskreise,

Und aus des Herzens Asche, eingesunken,
Erwacht entschwund'ner Freuden Funken;
So wie in eines Winters trüben Tagen
Ein milder Sonnenstrahl manchmal vom Himmel lacht;
Erzählen sie was einst sie glücklich hat gemacht,
Und denken nicht an ihres Alters Plagen."

Die Lust erwacht in den Reisenden, nach Schäferstab und Tasche zu greifen und zu werden wie die, welche sie vor sich sehen, und in solchen Gedanken gelangen sie nach Gronne, dem Ziele ihrer Reise. Nach einer kurzen poetischen Schilderung ihres dortigen Lebens schließt das Ganze mit den Worten: „Hier, Madame, haben Sie ein treues Bild unsers ländlichen Lebens; kommen Sie, seine Annehmlichkeiten mit uns zu theilen. Hören Sie unsere Eklogen; fesseln Sie unsere ganze Aufmerksamkeit an diese schöne Terrasse, von welcher man die ganze Natur zu schauen vermeint; wir würden dann zugleich das Liebenswürdigste und Anziehendste erschauen, was sie erschaffen, wenn wir des Glückes theilhaftig würden, Sie dort zu besitzen!"

Alter, galanter Styl! (Schluß folgt.)

Deutschland.

Freie Städte. — Frankfurt, 8. Nov. In der Bundesversammlung vom 6. l. M. theilte das Präsidium zwei Noten des k. spanischen Ministerpräsidenten in Bezug auf die in Madrid eingetretenen Ministerwechsel und auf die Verfassungsverhältnisse des Königreichs mit, welche durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen werden gebracht werden. Mehrere Gesandte erstatteten Anzeigen in Bezug auf den Stand des Bundesheeres und über erfolgte Einbezahlung der von ihren Regierungen zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde bewilligten Beiträge. Auf Vorschlag des Präsidiums beschloß die Versammlung den zum kaiserl. österreichischen Gesandten in Athen ernannten Frhrn. v. Brenner, unter voller Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste, der Stelle eines Canzleidirectors und Protokollführers der Bundesversammlung zu entheben, und behielt sich weitere Beschlußfassung bezüglich der Wiederbesetzung der hierdurch sich erledigenden gedachten Stelle vor. Der in der Sitzung vom 30. v. M. niedergesetzte Ausschuß erstattete Vortrag über den in eben dieser Sitzung von dem k. preußischen Gesandten in Bezug auf die Neuenburger Angelegenheit gestellten Antrag und es beschloß nach dessen Gutachten die Versammlung einstimmig: 1) Den in das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg niedergelegten Grundsätzen beizutreten, und 2) an die deutschen Bundesregierungen, welche diplomatische Vertreter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt haben, das Ansuchen zu stellen, die von der k. preußischen Regierung verlangte Freilassung der in den Septembertagen verhafteten Neuenburger, unter Geltendmachung der im Vortrage erwähnten politischen Erwägungen, durch ihre diplomatischen Agenten Namens des deutschen Bundes bevorworten und die deßfallsigen Schritte der k. preußischen Regierung bei den eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck unterstützen zu lassen. Die halbjährigen Nachweisungen über den Bestand der Proviant- und Lazarethvorräthe in den Bundesfestungen Luxemburg und Mainz wurden von dem Ausschusse für Militärangelegenheiten vorgelegt und von der Versammlung als befriedigend erkannt. Auf Vortrag des nämlichen Ausschusses genehmigte die Versammlung die von der Militärcommission verfügte Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Asphaltbedachung eines Thurmes der Festungswerke in Mainz und wies die zur Deckung der dießfallsigen Kosten nöthigen Geldmittel an. Die Reclamationscommission empfahl das germanische Museum in Nürnberg, unter Hervorhebung der bisherigen Leistungen desselben, der wohlwollenden Fürsorge der höchsten und hohen Regierungen und lud dieselben ein, der Versammlung anzeigen zu lassen, ob und inwieweit sie geneigt seien, das Unternehmen durch Geldbeiträge zu unterstützen. Endlich faßte die Versammlung aus Anlaß des von Preußen auf Erweiterung der den Nachdruck betreffenden Bundesbeschlüsse gestellten Antrags, und in Folge des von dem betreffenden Ausschusse deßfalls schon früher erstatteten Vortrags, nachstehenden Beschluß: „Der durch den Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 und den Beschluß vom 19. Juni 1845 für Werke der Literatur und der Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung gewährte Schutz, sowie derjenige Schutz, welcher durch besondere Bundesbeschlüsse im Wege des Privilegiums für die Werke einzelner bestimmter Autoren gewährt worden ist, wird dahin erweitert, daß dieser Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleibt. Jedoch findet der gegenwärtige Bundesbeschluß nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind." (Frf. Bl.)

Preußen. — Berlin, 8. Nov. Die definitive Nachweisung der im Jahre 1855 in den Zollvereins-Staaten erhobenen Eingangsabgaben ist jetzt zusammengestellt und ist hiernach die vorläufige Abrechnung der Zollvereins-Staaten zu reguliren. Nach jener, auf Grund der Commercial-Nachweisungen aufgestellten Uebersicht betragen die Eingangsabgaben 26,216,209 Thlr. Hierzu die Controlabgaben für inländische, im Auslande verarbeitete 2c. und demnächst wieder eingeführte Gegenstände mit 122 Thlr., ergiebt überhaupt 26,216,331 Thlr. Nach der provisorischen Zollabrechnung für das Jahr 1855 haben betragen: a) die Eingangsabgaben (einschließlich der für den Verein, wie solcher bis Ende 1854 bestanden hat) 26,052,580 Thlr.; b) die für Freischreibungen auf privative Rechnung gewährten Entschädigungen (einschließlich der bis Ende 1854, wie vor) 84,557 Thlr.; c) der Ersatz des Frankfurter Meßrabatts 6634 Thlr., d) der Ersatz des Sundzollrabatts (wie zu a) 71,342 Thlr. Es ergiebt sich hiernach die Summe der wirklichen Einnahme von 26,215,113 Thlr. Die Gefälle von den, in den Commercialnachweisungen verzeichneten Mengen berechnen sich daher auf mehr 1218 Thlr. oder c. 0 $^{5}/_{1000}$ pCt., was zum Theil daher rührt, daß in den Commercialnachweisungen Brüche unter ½ Centner, Schäffel 2c. weggelassen, von ½ und mehr dagegen als voll angesetzt sind. Für Preußen ist die Einnahme der Eingangsabgaben im Ganzen auf 16,924,617 Thlr. berechnet, wovon auf Kaffee und Cacao 3,548,405 Thlr., Zucker und Syrup 3,661,599, Rübenzuckersteuer 3,725,660, Eisen-, Stahl- u. dgl. Waaren 1,526,352, Tabak 984,011, Baumwollengarn 1,103,588, Wein und Most 1,047,144, wollene Waaren 439,479, Seide und Seidenwaaren 240,178, Reis 409,924, Südfrüchte 352,311, Oel in Fässern 316,349, baumwollene Waaren 150,960, Branntwein 331,962, Thee 319,120, Vieh 256,266, Häringe 312,879, Gewürze 175,780, Droguerie- und Farbewaaren 205,758, Flachs, Werg, Hanf, Heede 303,493, Leinengarn und Leinenwaaren 90,444, Talg und Stearin 131,997, Holz- und Holzwaaren 96,713, kurze Waaren 46,282, Steinkohlen 123,253, Leder und Lederwaaren 55,684, Käse 35,308, Kupfer und Messing 66,200, Sämereien und Beeren 93,689, Thran 58,159, Butter 64,792, Glas- und Glaswaaren 23,947, Confitüren u. s. w. 40,361, Töpferwaaren 16,969, Hopfen 11,585, Bier und Essig in Fässern und Flaschen 23,588, Stroh-, Rohr- und Bastwaaren 9629, Muschel- oder Schaalthiere aus der See 23,000, Papier- und Pappwaaren 12,181, getrocknete Fische 18,880, Theer, Daggert und Pech 17,686, Kleider 2c. 10,560, Fleisch 11,556, Seife 5209, Wachsleinwand 7430, Instrumente 6932, Felle zur Pelzwerkbereitung 3679, Blei- und Bleiwaaren 9198, Kraftmehl und Mühlenfabricate 5510, Zink und Zinkwaaren 6736, gebackenes Obst 4068, Steine 4053, gedruckte Bücher 2c. 2519, Wasserfahrzeuge 2c. 2102, getrocknete Cichorien 4851, gewöhnliche Korkstöpsel 1627, Zinn und Zinnwaaren 1606, Lichte 2730, Federn, Federspulen 2c. 2006, Bürstenbinderwaaren 1106, Seilerarbeit 2485, Pelzwerk 1722, Oeldraß 1857, Oel in Flaschen oder Kruken 600, Schwämme 157, Getreide und Hülsenfrüchte 224, Schießpulver 70, Objecte, welche vorstehend nicht genannt sind, 78,089 Thlr.

Großbritannien.

** **London**, 6. Nov.

Der fünfte November wird nicht mit Unrecht als ein großer Loostag für die angelsächsische Welt betrachtet; denn am Jahrestag der Pulververschwörung, der Landung Wilhelm's von Oranien in England und der Inkjerman-Schlacht (die Zusammenstellung macht Daily-News) wird in Nordamerika der Name des neuen Präsidenten von Mund zu Mund fliegen. Seit den demokratischen Beamtenwahlen in Pennsylvanien ist man hier auf eine Präsidentur Buchanan gefaßt, und aus staatskluger Rücksicht wird die Polemik gegen ihn allmählich eingestellt. Times und Globe, jene schon vor 8 Tagen, dieser gestern, haben ihm im Vorhinein ein amtliches Willkommen zugerufen, und fast mit gleichlautenden Worten versichert, was sich von selbst versteht: daß ihm von Seiten Englands die seinem hohen Posten gebührende Achtung zu Theil werden wird; daß man überzeugt sei, er werde friedlichere Beziehungen zum Auslande pflegen, als seine demokratischen Wahlmanöver erwarten zu lassen scheinen; kurz, daß er sich zur Höhe seiner amtlichen Würde erheben werde. Die Saturday Review ist noch weiter gegangen und hat die englischen Fremont-Sympathisers wegen ihrer Kurzsichtigkeit zurecht gewiesen. Nicht im Süden, sondern im Norden der Union sei der Herd anti-britischer Wühlereien zu suchen; denn in den freien Staaten gebe das irische und deutsch-republicanische Element den Ton an, und zu dem celtischen Britenhaß geselle sich die geistverwandte Britenverachtung der übermüthigen und aufgeblasenen Yankees, während sich bei den Pflanzern allein noch ein Rest von Pietät für das Mutterland erhalten habe.

Eine interessante Sammlung, werthvoll in historischer und künstlerischer Beziehung, die früher das Eigenthum von Cardinal York war, ist jetzt von Lord John Scott um 600 Pf. St. angekauft worden und wandert von Rom nach England. Sie besteht aus alten Schmucksachen, Waffen, Cameen u. dgl., die einst verschiedenen Mitgliedern des königlichen Hauses der Stuarts gehörten. Darunter Ringe von Jakob II., von Sobieski, dem Großonkel der Gemahlin des Präsidenten, vom Prinzen Charles Edouard und vom Herzog von York, ein Medaillon, das Karl I. trug, u. s. w. Die Liste der Kunstschätze, die aus englischen Privatsammlungen zur Ausstellung von Manchester wandern, wird mit jedem Tage interessanter und rechtfertigt die Erwartung, daß dort eine Sammlung zu sehen sein wird, wie sie an Reichhaltigkeit noch nie dagewesen ist. Hr. Holford allein schickt aus seiner Galerie 30 ausgewählte Stücke alter Meister, darunter einen Leonardo da Vinci, zwei Tiziane, 1 Broncino, 1 Poussin, 1 Palma Vecchio, 1 Tintoretto, 1 Rubens, 1 Caracci, 2 Ostade 2c. 2c.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 10. Novbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 94½ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¼ P. 94 G. 4½proc. 100¾ P. 100¼ G. IV. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 771 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1130 P. 1120 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 77 P. 76½ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Gant-Proklama und Versteigerungs-Bekanntmachung.

7045. (2a) Die Bierbräuers-Eheleute Joseph und Anna Silbernagl von Landshut haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Dienstag den 9. Dezember 1856,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 22. Januar 1857,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 6. Februar 1857,

Beginn jedesmal **Vormittags 9 Uhr** und **Nachmittags 3 Uhr**, im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 3.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlung nach sich zöge.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Auch haben die Schuldner der Silbernagl'schen Eheleute bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an diese, sondern an das Gantgericht zu entrichten.

Gemäß Kap. 19 §. 17 Nr. 1 der G.-O. wird das Gesammt-Anwesen der Silbernagl'schen Eheleute dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben im Silbernagl'schen Hause auf

Montag den 5. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr.

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

A. In der Steuergemeinde Stadt Landshut.

1) Pl.-Nro. 85 zu 0,50 Dez. Flächeninhalt, darauf:

a) das Wohnhaus- und Gasthofgebäude Hs.-Nr. 72, am schönsten Platze mitten in der Altstadt gelegen, dreistöckig, mit einem Keller unter der Erde, 2 Gastzimmern, 1 Verschlag, Flötz und Küche zu ebener Erde, 6 Zimmern, Küche und Vorplatz in jedem der drei Stockwerke, geschätzt auf . . . . . 22,400 fl.,

b) Hintergebäude mit Stallung für 70 Pferde, geschätzt auf 12,600 „

c) Holzschupfe . . . . . 120 „

d) Wagenschupfe . . . . . 20 „

e) Bräuhaus mit Pfanne, Bierkühle, Maischbottich, Biergrand, Reserve sammt Wechsel und Rohr, Därre, steinerne Weiche, Malztenne, geschätzt auf . . . . . 10,800 fl.,

f) ungefähr 3500 Quadr.-Fuß Hofraum mit Brunnen, gesch. a. 400 „

Die Gebäude a, b und e sind massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und in einem sehr guten baulichen Zustand.

2) Pl.-Nr. $588^{1}/_{4}$, $586^{1}/_{4}$ u. $586^{1}/_{2}$, zusammen 0,20 Dezim. Flächeninhalt mit einem Keller und Kellerhaus, geschätzt auf 3,500 „

3) die radizirte Bierbrauerei-Gerechtsame, geschätzt auf . . 4,000 „

B. In der Steuergemeinde Münchnerau.

4) Pl.-Nro. 469 zu 1,89 Dez. Siebensee-Wiese, geschätzt auf 400 „

5) „ 473 „ 1,81 „ detto detto „ „ 400 „

6) „ $475^{1}/_{4}$ „ 0,51 „ detto detto „ „ 150 „

C. In der Steuergemeinde Eugenbach.

7) „ 1305 zu 16,29 Dez. Buchholz, geschätzt auf . . 3,800 „

D. In der Steuergemeinde Ergolding.

8) „ 3503 zu 2,37 Dez. Ergoldinger Moos- oder Amanwiese 700 „

9) „ 3527 zu 2,17 Dez. detto detto 600 „

10) „ 3511 zu 1,07 „ Ergoldinger Mooswiese . . 325 „

11) „ 3518 zu 1,07 „ detto detto . . 325 „

Summa: 27 Tgw. 88 Dez 60,540 fl.

Mit dem Bräuhause werden gleichzeitig auch die als Pertinentien desselben erklärten Einrichtungen und Utensilien, nämlich:

20 Lagerfässer, 10 Bottiche, 2 Fuhrfässer mit Wechsel, das kleinere Bräuhausgeschirr, 34 kleine Fäßchen, 1 messingener Hopfenseiher und 4 Wandeln,

im Gesammtschätzungswerthe von 338 fl. 6 kr., versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Am ersten Ediktstag haben sich die Gläubiger über die Formulirung der näheren Versteigerungsbedingnisse, sowie über die Wahl eines Massakurators und Gläubiger-Ausschusses zu verständigen; von Denjenigen, welche hierüber eine Erklärung an jenem Termine nicht abgeben, würde angenommen, daß sie den Beschlüssen und der Wahl der Mehrheit beistimmen.

Bezüglich der Versteigerung des Mobiliars bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Landshut den 27. Oktober 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

c. Reff, Rpr.

7061.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Wolf Jette gegen Wolf David wegen Entschädigung betreffend.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über die von Jette Wolf von Pfersee gegen ihren Ehemann Kaufmann David Wolf von da erhobene Ehescheidungs-Klage vom 10/13. d. Mts. ist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte Termin auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem der seit dem Monat Oktober vor. Js. landesabwesende Beklagte im Wege der Ediktal-Citation unter dem Androhen geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die böswillige Verlassung seiner Ehefrau angenommen, und über ihre Ehescheidungsklage, deren Duplikat zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegt, weitere rechtliche Entscheidung erfolgen werde.

Zugleich hat derselbe einen Insinuationsmandatar bis zu obigem Termine zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn nur an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Göggingen den 16. September 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 19576/I. **Lang.**

7072. **Bekanntmachung.**

Zur Sache:

Walzfelder gegen Kroner wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Grundbesitzungen des Schuhmachers Daniel Kroner von Bühl dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) Das Gnadenhaus Lit. A. Pl.-Nr. 64, bestehend aus Wohnstube, Nebenkammer, Küche, Stall und Stadel zu ebener Erde, und über einer Stiege aus einem gebretterten Boden, ganz von Bruchsteinen neu gebaut und mit Ziegeln eingedeckt.

Dazu gehören nachbenannte Gemeindetheile, die ohne das Haus nicht verkauft werden dürfen, nämlich:

a) äußerer Krautgarten, Pl.-Nr 435 zu 0,03 D.,

b) Stöcktheil, Acker, Pl.-Nr. 395 zu 0,27 Dez.,

c) Stöcktheil, Acker, Pl.-Nr. 409 zu 0,25 Dez.,

d) Gemeindetheil an der Mönchsmöhr, Pl.-Nr. 1123 zu 0,14 Dez.,

im Gesammtschätzungswerthe von 475 fl.,

2) der Angeracker am Bergfeld, Pl.-Nr. 469 zu 0,63 Dez., geschätzt auf 100 fl.,

3) der Torfacker, Pl.-Nr. 1002 zu 0,68 Dezim., geschätzt auf 140 fl.

Die Gebäulichkeiten sind mit 200 fl. gegen Brand versichert.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Mittwoch den 19 Novbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Bühl anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, unvermögliche Personen aber zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Mit diesen Realitäten wird auch eine Parthie Feldfrüchte verkauft.

Nördlingen den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 588/I. **Schulz.**

7069. **Bekanntmachung.**

Baumgartner gegen Kühberger wegen Forderung betr.

Da sich bei der auf Freitag den 10. Oktober lfd. Js. anberaumt gewesenen Versteigerung des Anwesens der Johann und Maria Kühberger'schen Bauers-Eheleute zu Wieshof ein Steigerer nicht eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger wiederholt unter den früheren Bedingnissen (siehe Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 75, Neue Münchener Zeitung Nr. 244, Vilshofener Wochenblatt Nr. 37 und Neue Passauer Zeitung Nr. 259) feilgeboten.

Zu diesem Zwecke ist auf

Donnerstag den 27. Novbr 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Wieshof Termin anberaumt, weshalb Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken geladen werden, daß bei diesmaliger zweiter Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Vilshofen den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

E.-N. 626. **Fruth,** k. Landrichter.

7081 **Bekanntmachung.**

Die Untersuchung gegen Karl Hager von Weissenburg wegen Diebstahlsvergehens betreffend.

Nachdem der ledige Taglöhner Karl Hager von Weissenburg, gegen welchen unterm 27. Oktober l. Js. ein Verhaftsbefehl erlassen worden ist, unterm 6. lfd. Mts. zum Verhaft gebracht worden ist, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Greding den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königl. Landrichter:

Grau.

E.-N. 718. c. Hofmann, Rpr.

7073. **Bekanntmachung.**

Der auf den 13. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkaufe mehrerer Heu- und Getreide-Quantitäten im Orte Lädnitz wird wegen vordringender anderweiter Geschäfte auf

Montag den 17. Novbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

verlegt, was mit Bezugnahme auf das Ausschreiben in Nro. 91 der Beilage des Kreisamtsblattes für Oberfranken und Nro. 257 der Neuen Münchener Zeitung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Berneck den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1075/I. **v. Ammon**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 270.** 11. November 1856.

Uebersicht.

München, 11. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Mai dem kaiserl. französischen General-Inspector des Sanitätsdienstes der Landarmee und Oberarzt der Armee in Afrika, Dr. Guyon, das Ritterkreuz 1. Classe des königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 30. Sept. dem Unteraufschläger Willibald Voith in Hohenburg in Rücksicht auf seine unter Einrechnung dreier Feldzugsjahre fünfzigjährigen treu und ehrenvoll geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 2. Oct. dem Schullehrer Georg Münch zu Tettenwang in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehren-Münze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 2. Nov. dem k. griechischen Oberst und Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs von Griechenland, D. Botzaris, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und dem k. griechischen Oberst E. Hahn das Comthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 6. Nov. zu Eisenbahnbetriebsingenieuren III. Classe die Ingenieur-Assistenten: Wilhelm Rose für Neuenmarkt, Joseph Mayer für Lohr, Carl Röhlig für Gunzenhausen, Johann Mohnié für Buchloe, Sigmund Engelhard für Burgau, Christoph Gahr für Donauwörth, Christian Höchstetter für Kaufbeuren, Heinrich Pfalzer für München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 7. Nov. den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Friedrich v. Böck in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, aus dem Staatsdienste zu entlassen, sodann zum Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Max v. Kleschbaum daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die Stelle eines Hausarztes bei der Strafanstalt Amberg dem dermal als solchen functionirenden praktischen Arzte, Dr. Carl Schleiß v. Löwenfeld zu Amberg mit dem Titel und Range eines Gerichtsarztes in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Aussernzell, k. Ldgs. Hengersberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1040 fl. 52½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Nov. Am verflossenen Sonntag wurde von den Kanzeln der hiesigen Kirchen ein Erlaß des bischöflichen Ordinariats kundgemacht, demzufolge die von Schweikart und Friedrich hier herausgegebenen Schriften „Mittheilungen seliger Geister ꝛc. durch Maria Kahlhammer und Crescentia Wolf“ für jeden katholischen Christen unter Androhung der üblichen kanonischen Strafen (Excommunication) zu besitzen, zu lesen und zu verbreiten verboten werden. Jeder katholische Christ wird aufgefordert, falls er im Besitze eines der verbotenen Werke ist, dasselbe seiner geistlichen Behörde einzuliefern. Hoffentlich ist damit dem leider schon zu lange dauernden Unfuge der Psychographie ein Ende gemacht.

Aschaffenburg, 8. Nov. Die hiesige Zeitung schreibt: „Von den bei dem Laufacher Eisenbahnunglücke schwer verletzt gewordenen österreichischen Soldaten, die bekanntlich zu ihrer ärztlichen Verpflegung den hiesigen HH. Militärärzten übergeben wurden, sind heute die beiden letzten als geheilt entlassen worden. Durch die aufopferndste ärztliche Behandlung, sowie die ausgezeichnetste Verpflegung, die denselben im hiesigen Militärspitale zu Theil wurde, kamen selbst solche, für deren Leben man Anfangs fürchtete, mit demselben davon. Es kann sohin die von einigen Blättern vor längerer Zeit gebrachte Nachricht, daß außer den 6 auf dem Platze gebliebenen Soldaten noch weitere ihren Verletzungen erlegen wären, nachträglich für gänzlich ungegründet bezeichnet werden.“

Gr. Baden. — **Aus dem Badischen**, 4. Nov. Bei uns sind falsche Fünffrankenthaler im Umlaufe, vor deren Annahme, da sie zu den besser gelungenen Gußstücken gehören, gewarnt wird. Merkmale der Falschheit sind das stumpfe Aussehen der Gravüre beider Seiten, die bläuliche Farbe und der dumpfere Klang. Auch die äußere Randverzierung ist mangelhaft. (Fr. J.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 8. Nov. Aus Amorbach vernehmen wir zu unserem Bedauern, daß in dem Krankheitszustande Sr. Durchl. des Fürsten Karl zu Leiningen bis gestern noch keine Besserung eingetreten war. (Frkf. Pstztg.)

Preußen. — **Berlin.** Die N. Pr. Z. meldet, daß die Mitglieder der evangelischen Conferenz sich, „um Mißverständnisse zu vermeiden“, dahin vereinigt haben, keine Mittheilungen über dieselbe in die Oeffentlichkeit zu bringen. Es wird also in Folge dessen nur das bekannt werden, was durch die Behörde selbst veröffentlicht wird.

Mecklenburg. — **Rostock**, 5. Nov. Die „Rostocker Zeitung“ meldet: „Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte ist vorgestern den in Bützow wegen versuchten Hochverraths seit 1853 Inhaftirten das erste von der Justiz-Kanzlei in Güstrow gesprochene Erkenntniß durch das Criminal-Collegium publicirt. Dasselbe soll, wie man hört, also lauten: Die Advocaten Wiggers und Hane, sowie der Dr. Dornblüth sind verurtheilt zu 3 Jahr Zuchthaus; die Kaufleute Schwarz und Blume, unter Anrechnung von 1½ Jahr der Untersuchungshaft, zu 1½ Jahr Zuchthaus; der Professor Türk und Advocat Uterhart zu 1½ Jahr Zuchthaus; der Professor Wiggers zu 1½ Jahr Zuchthaus. — Heute ist den bisher auf freien Fuß hierselbst befindlichen an der Untersuchung Betheiligten durch den Criminal-Director Bolte, als Deputirten des Criminal-Collegiums, das Erkenntniß publicirt worden, wonach der Advocat Ehlers zu 9 Monat Zuchthaus, der Advocat C. H. Müller zu 4 Monaten Gefängniß, der Seifensieder Iben zu 3 Monat Gefängniß, der Professor Wilbrand zu 2 Monat Gefängniß condemnirt ist. Der Advocat Weckmann ist von der Instanz absolvirt; dem Schiffszimmergesellen Börger soll die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet werden.“

Oesterreich. — **Wien**, 6. Nov. Der Archimandrit von Montenegro, Petrowitsch Njegusch, ein Verwandter des Fürsten Danilo, befindet sich seit einigen Tagen in Wien. Er hat bereits Rücksprache mit dem hier anwesenden Statthalter von Dalmatien, F.M.L. Baron Mamula, genommen und soll nicht nur mit einer Mission des Fürsten Danilo bei dem Grafen Buol betraut sein, sondern auch die Absicht haben, die einleitenden Schritte zu treffen, damit er zum Bischofe von Montenegro geweiht werde. Diese Weihe könnte nur der Patriarch Rajacic aus Oesterreich, oder der kaiserl. russische Patriarch aus Nowgorod vornehmen. Man erfährt aus Montenegro, daß der Fürst Danilo dem Sultan für die eventuell abzutretenden Landestheile der Herzegowina und Albaniens Tribut bezahlen will; doch auch dieser Antrag ist von der Pforte abgelehnt worden. (Frkf. Pstztg.)

Die „Wien. Ztg.“ vom 6. Nov schreibt: „Die Mitglieder der zufolge Art. 16 des Pariser Vertrags zusammenberufenen europäischen Donaucommission sind bereits in Galatz versammelt und dürften wohl ihre Thätigkeit schon begonnen haben. Da über die Mittel der Verbesserung der Schiffbarkeit der Donaumündungen eindringliche Studien gemacht und schätzbare Vorarbeiten angefertigt worden sind, so hofft man, daß die Commission in der Lösung ihrer Aufgabe rasch vorwärtszuschreiten in der Lage sein wird. — Auch die meisten Mitglieder der nach Art. 17 des Pariser Tractats berufenen Donauuferstaatencommission sind bereits in Wien versammelt. Der walachische Commissär ist jedoch noch nicht eingetroffen, und es konnten daher die Berathungen noch nicht ihren Anfang nehmen. Gleichwohl steht der Beginn auch dieser Commission in naher Aussicht, wie nicht minder ihre Arbeiten einen raschen Fortschritt erwarten lassen, indem auch sie in der bereits auf andern gemeinschaftlichen Strömen durchgeführten Anwendung der Principien

des Wiener Congresses schätzbare Anhaltspunkte und Materialien vorfindet, welche die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben wesentlich zu erleichtern und zu fördern geeignet sind."

— Aus Oesterreich vom 1. November werden den „Hamb. Nachrichten" die Beschlüsse der letzten Generalversammlung der katholischen Vereine in Linz wörtlich mitgetheilt, wie folgt: „1) Die Generalversammlung beschließt, daß, obwohl die eine nächste Aufgabe der katholischen Vereine, der Kampf für die Freiheit der Kirche nemlich, dadurch, daß theils die kirchlich-politischen Verhältnisse in Deutschland gesetzlich geordnet, namentlich für Oesterreich durch das Concordat, theils von den Bischöfen, als der legitimen Autorität, entschieden in die Hand genommen sind, im Principe mehr als erledigt und deshalb die betreffenden Beschlüsse früherer Generalversammlungen als antiquirt zu betrachten sind, doch die ganze Aufgabe der Vereine noch nicht als erreicht angesehen werden darf. Vielmehr ist sie der Ueberzeugung, daß sich dieselben nunmehr mit desto größerem Eifer der anderen Seite ihrer Aufgabe, nämlich die höheren Principien und Grundsätze der katholischen Kirche nach allen Seiten im Leben einzuführen, zu widmen haben, und sie ermahnt daher alle Einzelvereine, in ihrer Thätigkeit nicht nachzulassen, und wo sie etwa schon ermattet ist, mit neuer Kraft sich wieder aufzuraffen. 2) Die Generalversammlung beschließt, daß künftighin alle besonderen katholischen Vereine, als: Bonifaciusverein, Kunstverein, Gesellenverein 2c., dringend sollen eingeladen werden, sich bei den Generalversammlungen der katholischen Vereine vertreten zu lassen; ebenso sollen zu denselben eingeladen werden die Redactionen aller irgendwie bedeutenden katholischen Blätter, sowie auch einzelne namhafte Katholiken, und zwar mit der Bestimmung, daß alle diese als stimmberechtigte Mitglieder der Versammlung beiwohnen sollen. 3) Die Generalversammlung beschließt, dem hochwerthen Episkopate die Wiederherstellung der ehemaligen katholischen Universität Salzburg anzuempfehlen. 4) Die Generalversammlung beschließt, der katholische Verein wolle den hochwerthen Episkopat Oesterreichs und Deutschlands ehrfurchtsvoll bitten, Fürsorge treffen zu wollen, daß den Zöglingen der höhern Bildungsanstalten Gelegenheit gegeben werde, ihre fernere Ausbildung in religiöser Beziehung zu erhalten. 5) In Erwägung, daß die katholische Tagespresse Deutschlands noch weit entfernt sei, dem Bedürfnisse zu entsprechen, soll die Förderung und Ausbreitung des katholisch-conservativen Preßvereins aufs dringendste empfohlen, und als katholisches Tageblatt ersten Ranges soll die zu Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung „Deutschland" ganz besonders empfohlen werden. 6) Der katholische Verein Deutschlands empfiehlt allen katholischen Zweigvereinen, die Auswanderung deutscher Katholiken nach Ungarn, statt nach Amerika, nach Erscheinen eines Colonialgesetzes für Ungarn, kräftig zu befördern und zu unterstützen. 7) Die Generalversammlung wählt Köln als Ort der nächsten Generalversammlung für das Jahr 1857 und beschließt, eine Petition unmittelbar von dem Orte der Generalversammlung aus an Se. Maj. den hochherzigen König von Preußen zu jenem Behufe zu erlassen."

Innsbruck, 4. Nov. Sicherem Vernehmen nach soll die Eisenbahnstrecke von hier bis Kufstein schon im künftigen Jahr vollendet und dem Verkehr übergeben werden. Die Abkürzung des Bautermines soll dadurch ermöglicht werden, daß die Eisenbahn-Innbrücke bei Bichlwang anstatt der früher projectirt gewesenen massiven Steinbögen, deren Bau gegen zwei Jahre gedauert hätte, mittelst eines eisernen Sprengwerkes hergestellt wird, welches auf den bereits fertigen steinernen Brückenpfeilern ruhen wird. (Tir. B.)

Frankreich.

** **Paris**, 8. Novbr.

Bekanntlich wurde in Ausführung des Testaments Napoleons I. eine namhafte Summe an jene Provinzen Frankreichs vertheilt, welche während der Invasionen in den Jahren 1814 und 1815 am Meisten litten. Das Departement der Seine und Marne, welchem in dieser Vertheilung 50,000 Frcs. zufielen, beschloß diese Summe zur Errichtung eines kleinen Departemental-Invalidenhauses unter der Benennung „Asile Napoléon" zu verwenden. Man wählte für diese Stiftung sinnig die Stadt Montereau, vor deren Mauern der letzte große Sieg des ersten Kaiserreiches erfochten wurde; im Spital, am Fuße jener Höhe von Surville, wo Napoleon seine letzten Kanonen richtete, wurde ein besonderer Pavillon zur Aufnahme dieser Invaliden eingerichtet und derselbe letzten Sonntag unter großer Feierlichkeit eingeweiht. Sechs alte Soldaten, Ueberreste der Kriege am Anfange des Jahrhunderts, im Departement geboren und wohnend, deren Jüngster 75, der Aelteste 83 Jahre zählt, wurden als erste Pensionäre dort installirt. Nach ihnen werden ihre Cameraden und dann die Invaliden Afrika's und der Krim folgen. (Mon.)

Der Polizei-Präfect hat an die Polizei-Commissäre ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen mittheilt, daß die unter dem Patronat des Kaisers und der Kaiserin gestifteten Speiseanstalten für Unbemittelte (fourneaux économiques) am 17. dieses Monats wieder eröffnet werden sollen. Der Präfect führt an, daß diese erst Mitte vorigen Winters gegründeten Anstalten sehr ersprießlich wirkten und an 25,000 Personen 50,000 Portionen täglich, im Ganzen 5 Millionen Portionen, vertheilt wurden. Der Kaiser wünscht deshalb die baldigste Eröffnung dieser Küchen und bestimmte zugleich 80,000 Frcs. und die Kaiserin 20,000 Frcs. zur Bestreitung der Ausgaben während des Winters. Der Präfect schließt sein Rundschreiben, indem er den Commissären aufs dringendste empfiehlt, über die Beschaffenheit und die Zubereitung der zu verabreichenden Speisen aufs sorgfältigste zu wachen.

Man erwartet das Einberufungsdecret des Gen.-Rathes des Seine-Departements zur Budgetberathung. In der diesmaligen Session wird sich der Rath auszusprechen haben: 1) über die neuen Octroi-Barrieren der Hauptstadt; und 2) über den in der Nähe von Paris zu errichtenden Schlachtviehmarkt anstatt der bisherigen Märkte von Sceaux, Poissy, La-Chapelle und Maison-Blanche. Beide Fragen sind für Paris von großer Wichtigkeit.

Graf Salvandy's Gesundheitszustand flößt noch immer große Befürchtungen ein.

Der Proceß des Journals L'Univers gegen die vielbesprochene Broschüre L'Univers jugé par lui-même soll am 25. zur Verhandlung kommen, falls derselbe nicht neuerdings vertagt wird.

Gestern debutirte der rühmlichst bekannte deutsche Baryton Hr. Julius Stockhausen als Seneschall in Boieldieu's Johann von Paris in der hiesigen komischen Oper. Stockhausen hatte einen entschiedenen Erfolg. Er wurde nach Beendigung seiner Arie im ersten Acte mit Beifall überschüttet.

Großbritannien.

** **London**, 7. Nov.

Wenn man hört, daß Lord Palmerston in der großen Fabrikstadt Manchester-Salford vor einem zahlreichen und doch gewählten Publicum unter lebhaften Beifallsbezeugungen drei lange Reden an einem Tag gehalten hat, so entsteht natürlich einige Spannung, und wenn man die Reden gelesen hat, stellt sich einige Enttäuschung ein. Lord Palmerston weiß jedoch seine Hörer zu fesseln, auch wenn er fest entschlossen ist, ihre politische Wißgier oder Neugier unbefriedigt zu lassen; er versteht es bei festlichen wie geschäftlichen Gelegenheiten alle unangenehmen Fragen und Wirren nicht nur zu umgehen, sondern mit so naiver Miene zu ignoriren, daß man sich die Augen reiben und alles eigene Wissen darüber für einen Traum halten möchte; und indem er im Angesichte eines umwölkten Horizontes vom Sonnenschein ungetrübten Glückes spricht und einen bewaffneten Frieden als einen der glorreichsten nationalen Triumphe feiert, dessen Verdienst aber seine Bescheidenheit dem Genie und der Kraft des Volkes allein zuschreibt, nimmt er den Ton und die Miene eines einfachen, schlichten patriotischen Bürgers an, in dem auch nicht die kleinste diplomatische Faser steckt. Was die zahlreichen Verehrer des Premiers mit größtem Recht an der gestrigen Kundgebung bemerkenswerth finden werden, ist der Umstand, daß sie für die physische und geistige Rüstigkeit des 72jährigen Staatsmannes ein schlagendes Zeugniß gibt. Mit Ausnahme eines einzigen Worts über die Verpflichtung Rußlands, die Vertragsbedingungen auszuführen, hat der Premier die unmittelbaren Fragen des Augenblicks vermieden — nichts über die französische Allianz, die Intervention in Neapel, das Einverständniß mit Oesterreich, die Beziehungen zu Spanien oder den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesagt. Dagegen äußerte er sich ausführlich über gewisse Eigenheiten, die man seiner auswärtigen Politik zur Last zu legen pflegt. Wir bemühen uns, Alles anzuführen, was sich nur irgend über die obligate Gelegenheitsphrase und den stereotypen Gemeinplatz zu erheben scheint.

Im Lesesaale des Museums in Salford wurde Lord Palmerston von etwa 1000 Herren und Damen mit herzlichen Cheers begrüßt. Der Mayor überreichte ihm die Bewillkommnungsadresse, und in seiner Dankrede bemerkte der Gefeierte, wie besonders schmeichelhaft ihm ein so herzlicher Empfang von Seiten jener großen Gemeinden sei, in denen der Genius des britischen Volks und der britischen Verfassung so glänzend hervortrete. (Cheers.) Denn — fuhr er fort — was das Volk dieser Eilande von den Nationen des Festlandes vorzugsweise unterscheidet, ist jenes System der örtlichen Selbstregierung, unter welchem die Angelegenheiten des Landes mit geringer Einmischung von Seiten der Executive besorgt werden. Das Volk verwaltet seine Angelegenheiten selbst, so daß es seine eigene Schuld ist, wenn sie nicht zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet werden. Aber sie werden zur Zufriedenheit des Volkes, zum größten Besten des Reiches und zum Ruhme der Nation verwaltet. Und unter den mannigfachen Aufgaben, die eine Municipalität übernimmt, ist keine wichtiger und interessanter als die Erziehung und Aufklärung der untern Classen. Es ist wahr, Hr. Mayor, daß, wie Ihre Adresse sagt, die Regierung, an deren Spitze ich stehe, in einem Augenblick anscheinender Schwierigkeit ans Ruder trat. „Anscheinend" sage ich, denn in einem Lande, wo das Volk solche Thatkraft und Hochherzigkeit, solchen mit der Gefahr steigenden Muth und so unversiegbare geistige wie materielle Hilfsquellen besitzt, gibt es keine wirkliche Schwierigkeit oder wenigstens keine, die nicht mit Sicherheit zu überwinden ist. (Laute Cheers.) Unsere Schwierigkeiten waren deshalb weniger groß, als man denken sollte, denn im Bewußtsein unserer gerechten Sache konnten wir auf den Beistand des Volkes und des Parlaments, auf die Tapferkeit unserer Soldaten und Matrosen, auf die Treue unserer Alliirten rechnen. Mein ehrenwerther Freund das Mitglied für Salford (Hr. Brotherton) erwähnte, daß man mir persönlich die Neigung vorzuwerfen pflegte, ohne Noth den Frieden Englands aufs Spiel zu setzen und bis an den Rand des Krieges zu gehen. Diese Anklage, erlauben Sie mir die Bemerkung, beruht auf einer falschen Auffassung der Natur der Dinge (Lachen und Beifall); denn, verlassen Sie sich darauf, ein Land wie unseres, das große Interessen auf dem Spiel und einen hohen Ruf zu behaupten, das viele seiner Söhne auf der ganzen Erdoberfläche verstreut, sein Vermögen auf allen Meeren schwimmen hat, und dessen Handelsbeziehungen sich in den entferntesten Winkel der Erde erstrecken — ein solches Land handelt weise, wenn es eine annähernde Beleidigung und den bloßen Schein einer Unbill abwehrt (laute Cheers); es ist leichter, solchen Dingen gleich im Anfang Einhalt zu thun, als die Abhilfe zu finden, wenn das Uebel eine große Höhe erreicht hat. In allen Unterhandlungen, auf die mein ehrenwerther Freund angespielt hat, war es mein Streben, nicht einen „Krieg" zu veranlassen, sondern ihm vorzubeugen; und verlassen Sie sich darauf, das ist die wahre und rechte Politik für England. Es ist wahr, wenn es von Wichtigkeit ist, daß England hoch in der Achtung anderer

Nationen stehe, so folgt noch nicht, daß dies durch die Aufrechthaltung großer Heere und Flotten geschehen muß. Natürlich, jede Nation muß die Mittel der Selbstvertheidigung besitzen, aber nicht durch die Bedrohung Anderer — wie leider nur zu oft die continentalen Nationen und Regierungen thun — kann ein solider politischer Einfluß erlangt werden. (Lauter Beifall.)

Unmittelbar nachher fuhr Lord Palmerston nach dem Rathhaus von Manchester, wo er zwei Adressen, eine von der Handelskammer, die andere vom Handelsverein, in Empfang nahm. Die Gegend, deren Seele und Mittelpunkt die Stadt Manchester ist, nannte er in seiner Rede „den Bienenkorb englischen Gewerbfleißes, eine der Hauptquellen des nationalen Wohlstandes, die Wiege und Pflanzstätte des Genies" — folglich erfüllte ihn die gute Meinung der Bewohner von seinen Leistungen mit doppeltem Stolz und Dankgefühl. Ein natürlicher Uebergang brachte ihn auf das Thema des Freihandels Wenn — sagte er — der Friede in Europa von Dauer ist — was ich hoffe und glaube, daß er sein wird — so bin ich überzeugt, das Princip des freien Handelsverkehrs wird einen mächtigen und raschen Aufschwung nehmen; selbst jene Länder, von denen wir es am wenigsten hoffen, werden spät vielleicht, aber gewiß unserem Beispiel folgen. Auch hier sprach Lord Palmerston von den „Schwierigkeiten" seiner Regierung, d. h. vom Kriege mit Rußland, und betonte „das edle Vertrauen", mit welchem die Königin ihn von Anfang bis zu Ende unterstützt hat, sowie er den „männlichen Sinn und Muth" gerade jener Classen lobte, von denen man eine durch pecuniäre Rücksichten getrübte Anschauung zu fürchten gewohnt ist, nemlich der handeltreibenden und fabrikbesitzenden Classen Englands. (Beifall.) Nun, Gentlemen — fuhr er fort — wir haben jetzt Frieden, und ich hoffe, er wird anhalten. Seine Dauer muß von der Ehrenhaftigkeit und Treue abhängen, mit der seine Bedingungen erfüllt werden. (Beifall.) Ich will hoffen, daß jener Macht, welche sich die active oder moralische Feindseligkeit ganz Europas dadurch zuzog, daß sie der völkerrechtlichen Verpflichtungen uneingedenk wurde — ich will hoffen, daß jene Macht, nachdem sie einmal den Vertrag abgeschlossen, denselben auch beobachten und getreulich erfüllen wird, und dann ohne Zweifel, dann wird der Friede lange währen. (Beifall.) Lord Palmerston ging dann zu den „fortschreitenden Verbesserungen" (progressive improvements) über, welche die Zeit erheische (den Ausdruck Reform vermied er im ganzen Verlauf seiner drei Reden) und mahnte zur Geduld, denn in England müsse jede „Verbesserung" das Resultat allgemeiner Uebereinstimmung, die Folge allmählicher Ueberwindung alter Vorurtheile sein. Schließlich ist zu erwähnen, daß sich Lord Palmerston gegen den Vorwurf vertheidigte, daß er mit Vorliebe kleinere Staaten zur Rechenschaft ziehe. Die kleinen Länder, meint er, mißbrauchen ihre eigene Schwäche und machen sie zum Vorwand ihrer Willkür, in der Hoffnung, daß man sie wegen ihrer Ohnmacht niemals strafen werde Endlich sprach Lord Palmerston Abends im Lesemuseum über Volksbildung im Allgemeinen — ohne Bezugnahme auf Regierungsmaßregeln.

Amerika.

(Tel. aus Liverpool.) Der „Anglo Saxon" ist mit einer Post aus Quebec vom 25. Oct. eingelaufen und bringt folgende telegraphische Berichte aus New-Orleans vom 22. Oct.: Walker hatte sein kleines Corps von Massaya, das dem Angriff seiner überlegenen Gegner blosgestellt war, zurückgezogen, worauf die Stadt vom feindlichen 4000 Mann starken Heere besetzt wurde. Nachdem er hierauf in Grenada eine kleine Besatzung zurückgelassen hatte, rückte er mit 1000 Mann wieder gegen Massaya vor, traf am 12. den Feind vor dieser Stadt und warf ihn in einer Schlacht, die bis Mitternacht währte. Mit Tagesanbruch kam ein Courrier von Grenada mit der Nachricht angesprengt, daß dieser Platz von 1400 Guatemalen und Eingebornen belagert sei. Walker wandte sich ohne Verzug zu dessen Entsatz, traf auf den die Stadt umgebenden Höhen am 13. um 10 Uhr Morgens ein, sprengte die Belagerungs-Armee, nahm ihre Führer und gesammte Artillerie gefangen und verfolgte den Rest unter großem Blutvergießen aus der Stadt. Der Feind verlor 1100 Mann; Walker hatte blos 16 Todte und 30 Verwundete zu beklagen. Seine Truppen sind in der besten Stimmung. Er schickt sich an, sie gegen Massaya und Leon zu führen. Was die Bürger von Grenada betrifft, behaupteten sie sich 22 Stunden, bis zur Ankunft der Ersatzarmee in den Regierungsgebäuden. Drei amerikanische Bürger (Lawleß, Wheeler und Fergusson), die mit den Angelegenheiten Nicaragua's nichts zu thun gehabt hatten, waren von den Eingebornen ermordet worden. (Ist es auch nicht eben unwahrscheinlich, daß Walker mit 1000 Mann, unter denen sich viele Yankees befinden, eine viermal stärkere Armee Centralamerikaner zu Paaren trieb, so ist es doch räthlich, diesen aus New-Orleans stammenden Bericht, wo sein Anhang am größten ist, mit Vorsicht aufzunehmen.)

Aus New-York wird vom 22 October telegraphirt, daß die Fillmore-Partei jede Fusion mit einer anderen ablehnt. Aus Harrisbourg zeigen die Ausweise aller Grafschaften eine Majorität von 2876 Stimmen zu Gunsten der Demokraten.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 10. Nov. Mit dem heutigen haben die Verhandlungen des Schwurgerichtes von Oberbayern begonnen. Als Angeklagter war erschienen Joseph Brummer, 19 Jahre alt, Bauernknecht von Haid, k. Ldg. Weilheim, wegen Raubes. Das Erkenntniß der Geschwornen lautete auf schuldig des Raubes III. Grades, das Urtheil: Zuchthaus auf unbestimmte Zeit.

Neueste Posten.

Hannover. Durch königl. Proclamation vom 8. November wird der gegenwärtige Landtag aufgelöst und die Wahlen zu einem neuen angeordnet, welcher am 10. Februar l. Js. zu einer außerordentlichen Diät zusammentreten soll.

** **Paris**, 9. Nov. Der Kaiser und die Kaiserin verlassen Compiegne heute Sonntag, und werden Nachmittags im Palaste von St. Cloud eintreffen. J. M. besuchten gestern die Warteschule und das Hospital zu Compiegne. Sie wurden von der Bevölkerung mit der größten Sympathie empfangen. (Mon.)

Die für nächstes Jahr ausgeschriebene Kunstausstellung soll nicht in den Sälen des Louvre, sondern im Industriepalaste stattfinden. Die obern Galerien sind zu diesem Ende hergestellt, und der Generaldirector der Museen hat die Anordnung so getroffen, daß die Gemälde nur in zwei Reihen aufgestellt werden, damit sie alle gleiches Licht empfangen und keiner der Künstler sich beklagen könne.

** **London**, 8. Nov. Die Königin und die Prinzen kamen Donnerstags in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Brabant in Aldershott an und besichtigten das Lager und die Truppen, die der Herzog v. Cambridge Musterung passiren ließ. Nach dem Diner beehrten die hohen Gäste das Liebhabertheater der Officiere im Lager. Gestern kehrten sie nach Schloß Windsor zurück. Oberst Hood begab sich gestern nach Dover, um Se. k. Hoh. den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu empfangen, der heute erwartet wird.

O.C. **Athen**, 31. Oct. Die Wahlen haben überall begonnen. Die Abgeordnetenkammer und der Senat sind auf den 12. November l. Js. einberufen. Die türkische Regierung übermittelte der griechischen mittelst Note den Ausdruck ihrer Anerkennung wegen thatkräftiger Vorkehrungen gegen die Räuber, und erklärt, für jetzt keine regulären Truppen zum Grenzschutze senden zu können.

O.C. **Konstantinopel**, 31. Oct. Das „Journal de Constantinople" vom 30. erwähnt bezüglich eines Gerüchtes von einem Entlassungsgesuche eines Theiles des Ministeriums, daß dasselbe vom Sultan angenommen worden wäre. Bezüglich der Ueberwinterung der englischen Escadre unter Lyons werden derzeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Der Iman von Maskate verspricht, die englische Expedition nach dem persischen Golf zu unterstützen.

O.C. **Beirut**, 19. Oct. Ein blutiger Zwist ist unter griechischen und katholischen Familien in Zahle entstanden. Die Karawane von Damaskus nach Aleppo ist von Beduinen um 45 Waarenladungen beraubt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 8. Nov. Die Beifuhr zu unserem Hopfenmarkt war auch diesesmal (vom 31. October bis 6. November) eine gesteigerte, indem im Ganzen 22,489 Pfd. aufgestellt waren, wovon 13,740 Pfd. für die Totalsumme zu 11,271 fl. 5 kr. Absatz fanden. Die Preise haben sich gegen den vorigen Markt nicht wesentlich geändert; nur beim mittelfränkischen Gut machte sich eine Geneigtheit zum Sinken bemerkbar, während die Waare aus Spalter Umgebung etwas im Preise anzog. Bezahlt wurden als wahre Mittelpreise: Altes ober- und niederbayerisches Gewächs 1853 und 1855: 28 fl.; Markt Au und Umgebung 1856: 60 fl.; Spalter Umgebung 1856 (Spalter Stadtgut war wiederholt keines parat) 91 fl. 21 kr. (als höchster Preis wurden 95 fl. und als niedrigster 85 fl. 15 kr. bezahlt); Mittelfränkische Waare 71 fl. 51 kr. (die höchsten Preise betrugen 80 fl. 21 kr. und die niedrigsten 66 fl. 37 kr.); Landhopfen 1856: 51 fl. 30 kr. (es wurden auch Porthien zu 70 fl. 23 kr. per Centner und wieder zu 33 fl. abgelassen); Saazer Kreisgut (es war das erstemal heuer, daß ausländische Waare zu Markt kam) 1855: 112 fl. 34 kr. (als höchster Preis sind 116 fl. und als niedrigster 95 fl. bezahlt worden); endlich Leitmeritz-Auschaer 1855: 85 fl. — Der Absatz und die Preise für Trockenfutter vom 1. bis 7. November waren folgende: 634 Centner Heu zu 1 fl. 13 kr., 1 fl. 8 kr., 58 kr.; 85 Centner Ohmat zu 1 fl. 13 kr.; 57 Centner Roggenstroh zu 46 kr.; 32 Centner Haberstroh zu 34 kr.

△ **Lindau**, 9. Nov. Auf gestrigem Getreidemarkte gingen die Preise bei Weizen um 13, bei Kern um 15 und bei Haber um 24 kr. zurück; Roggen hingegen schlug um 1 fl. 18 kr. und Gerste um 4 kr. auf. Von 4002 Schäffeln, welche den Gesammtstand bildeten, wurden 3000 Schäffel um die Summe von 69,238 fl. 58 kr. abgesetzt. Von Kern wurden allein 2118 Schäffel um die Summe von 51,342 fl. 15 kr. verkauft, und die Nachfrage von Seite der schweizerischen Käufer ist noch immer bedeutend. Mittelpreise: Weizen 28 fl. 50 kr.; Kern 24 fl. 14 kr.; Roggen 16 fl. 35 kr.; Gerste 14 fl. 4 kr.; Haber 7 fl. 6 kr. Die neue Zufuhr belief sich auf 3217 Schäffel. Im vergangenen Monat October war auf den schweizerischen Märkten ein Höhergehen der Getreidepreise bemerkbar, hauptsächlich durch den Umstand hervorgerufen, daß das außerordentlich günstige Wetter des Vormonats die Herbstbestellung und andere ländliche Arbeiten ermöglichte, wodurch der Ausdrusch des Getreides verzögert wurde. In der zweiten Hälfte des vergangenen Monats wurden der Schweiz 83,108 Schäffel Kern, 2091 Schäffel Roggen, 6419 Schäffel Gerste und 10,187 Schäffel Haber zugeführt.

** **Frankfurt**, 10. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $64\frac{5}{8}$; Bankactien 1129; Bankactien-Interimsscheine 255; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $138\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{1}{2}$ P. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London 117; Wien $111\frac{3}{4}$.

** **Wien**, 10. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83; 5proc. Metall. $80\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105\frac{3}{4}$; Bankactien 1022; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien $305\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 583; österr. Staatsbahn-Actien 298; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2455. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{7}{8}$ B.; London 3 Mt. $10.18\frac{1}{2}$ B.

Verantwortliche Redaction: J. J. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Nov.: „Ein Lustspiel," Lustspiel von R. Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Lerchenfeld und Graf v. Lors-Walzegg, von Kösching; Fromm, Kaufm. von Hückeswagen; Krämer, Ingenieur, und Geschler, Ober-Ingenieur von Straßburg; Fischer, Ingenieur von Chur; Hemberg, Privatier von Eupen; Wahnschaffe und Weiß, Kaufleute von Elberfeld; Walf, Kaufm. von Berlin; Wattecamp, Kaufm. von Brüssel; Frau Baronin v. Livsinger, von Dresden.

H. Maulick. HH. Erkleng, Kfm. von Gladbach; Kley, Kfm. von Hemburg; Dicke, Kaufm. von Barmen; Schüler, Fabrikant von Endnez.

Bl. Traube. HH. Nerilles, Handelsm. aus Raeren; Gauf, Kaufm. von Hanau; Weiß, Fleischhauer von Chemnitz.

Augsb. Hof. HH. Biste, Priv. aus Kempten; Kreyer, Fruchth. von Denkheim; Gehling, Bote von Bärmes; Maier, Baumeister von Freiting; Blenk, Müller von Weichs; Fretter, Wagnermeister von Weichs.

Stachusgarten. HH. Schreiber, Student von Würzburg; Schieber, Fruchthändl., und Mösch, Kfm. von Lindau; Saloel, Advocat von Dillingen. Mad. Weiß, Handelsfrau von Nürnberg; Schwarz und Beck, Kaufleute von Frankfurt.

Gestorbene in München.

Scholastika Kiesmann, ehemal. bgl. Metzgersfrau, 46 J. a.; Theres Reiß, Webergesellenstochter v. h., 60 J. a.; Sebastian Schmid, Roßhaarhändler, 60 J. alt; Engelbert Leyeltrechner, qu. kgl. Regierungsrath, 69 J. a.; Ottilia Gemeas, Bazareclierin von Innsbruck, 38 J. alt.

7074. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Hausirens mit Winterschuhen betreffend.

Eine im Hausirhandel betretene Person ließ auf der Flucht eine größere Partie Winterschuhe zurück, wovon Eigenthumsansprüche **binnen 8 Tagen** im Bureau Nro. 73 des unterfertigten Amtes geltend gemacht werden können. Nach Umfluß dieser Frist wird hierüber zu Gunsten des königl. Aerars weiter verfügt werden.

Am 5. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, l. Polizei-Director.

G.-R. 7759. Schneider.

7051. **Bekanntmachung.**

Schmid c. Bichler wegen Forderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird dahier im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung der Haus-Antheil der Antonia Bichler, ledigen Dienstmagd von hier, am Hinterberge dahier gelegen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 15. December l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Amtslocale hiemit anberaumt ist.

Dieser Haus-Antheil besteht aus der Wohnung im 2ten Stocke des sogenannten alten Schaftlerbräuhauses dahier, Hs.-Nro. 372, enthaltend 2 Zimmer, Küche, Eingang und Hälfte des Dachstübchens, gewerthet laut gerichtlicher Schätzung vom 27. September l. Js. auf

500 fl.

Auf demselben ruht eine Hypothekforderung mit 325 fl., dann eine Caution mit 200 fl. für Verpflegung eines Kindes.

Dasselbe ist belastet mit einer einfachen Haussteuer von — fl. 9 kr — hl und ist in gutem baulichen Zustande.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Tölz, am 23. October 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königl. Landrichter:

Oettl.

G. N. 5010. Lederer.

7080. [3 a] **16 Reise- und Commisstellen** sind offen. **J. Bachmann-Korbett** in Frankfurt a./M.

7075. **Bekanntmachung.**

Geldfund im Hause des Handelsmannes Rudolph Eisenmann dahier betr.

Bei Gelegenheit der Reparatur der Kamine im Hause des hiesigen Handelsmannes Rudolph Eisenmann im Markte dahier wurde ein Sack mit Geld im Gesammtwerthe von 93 fl. 34 kr. 3 dl. Conv.-Münze aufgefunden.

Das Geld bestand aus österreichischen Münzen zu 17 kr., 15 kr., 10 kr., 20 kr. und 6 kr. Münzen.

Dieser Fund wird hiemit nach Bestimmung des bayerischen Landrechts Th. II. Cap. III. §. 5 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an dieses Geld **binnen 6 Wochen,** von heute an, dahier geltend zu machen sind, außerdem der Fund als ein Schatz behandelt und vertheilt werden würde, vorbehaltlich der Ansprüche des Prätendenten gegen die einzelnen Empfänger innerhalb der dreijährigen Präscriptionsfrist.

Bemerkt wird, daß das Haus, in welchem das Geld vorgefunden wurde, in früherer Zeit im Besitze des Ulrich Kuferer, Handelsmanns dahier, und des Dominikus Gummer, Privatiers dahier, von welchem Rudolph Eisenmann es käuflich erwarb, gewesen ist.

Den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 219/1. **Frhr. v. Ow**

7050. **Ausschreiben.**

Der Schuhmachermeister Bonifaz Herbert von Unterertthal hat seine momentane Zahlungsunfähigkeit angezeigt und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, zu dem Zwecke, daß sie ihm auf eine gewisse Zeit Zahlungsnachsicht gönnen.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welchen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche

Montag den 24. November d. Js. früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. k. Landgerichts-Assessors Schreiner bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, anzumelden.

Hammelburg, am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 945. **Moser.**

7016. [2 b] Ein in allen Sparten des rentamtlichen Dienstes vollkommen bewanderter Rentamtsgehilfe sucht bis 1. **Februar** oder **März** seine dermalige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte unter S. W. F. wollen portofrei an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

7026. [2 b] Ein im Rechnungs- und definitiven Steuer-Umschreibwesen, sowie überhaupt in allen rentamtlichen Geschäftszweigen vollkommen qualificirter Amtsgehilfe sucht seine Stelle zu verändern.

Frankirte Briefe unter der Adresse F. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

6779 [3c] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 19. November 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October 1855,** und zwar von

Nro. 1 bis 9880.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 22. November 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 21. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

6992 [2 b] Ein **Tuchhandlungs-Recht** ist zu verkaufen. Das Uebrige bei der Expedition d. Bl.

7082. In der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (Residenzstraße Nr. 24, vis-à-vis der k. alten Residenz):

Sammlung derjenigen **Verordnungen,** welche die **Stellung, Rechte und Pflichten, sowie die Berufsthätigkeit der praktischen Aerzte im Königreiche Bayern betreffen.**

Zusammengestellt vom Kreismedicinalrathe Dr. **Hoffmann.**

gr. 8. br. 1 fl. 48 kr. Auf Velinpapier 2 fl. 42 kr.

Die in neuerer Zeit besonders lebhafte Nachfrage nach diesem Werke, welches bereits im Jahre 1854 erschien, veranlaßt uns von Neuem auf dasselbe aufmerksam zu machen. Mit welchem Beifalle dieses praktische und mit Sachkenntniß verfaßte Werk bei seinem Erscheinen aufgenommen wurde, mögen nachstehende Auszüge aus zwei Recensionen beweisen:

„Das Werk zerfällt in vier Abtheilungen nebst einem Anhange und Nachtrage und möchten darin sämmtliche bis zur Zeit noch für den Sanitätsdienst in Anwendung kommende Rescripte vollzählig aufgenommen sein, wodurch dasselbe sowohl den bereits angestellten praktischen Aerzten, als auch den Gerichtsärzten und Polizeibehörden u. s. w. von wesentlichem Nutzen sein wird. Ein genaues alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch. Der gute Druck und die äußere Ausstattung bei billig gestelltem Preise entsprechen allen billigen Anforderungen."

(N. Münchener Ztg. 1854. Nr. 248 Beilage.)

„Diese mit Sachkenntniß und Umsicht geordnete Sammlung hilft einem schon längst gefühlten Bedürfnisse ab, kann Aerzten und Behörden nur höchst willkommen sein und somit auch allseitig empfohlen werden."

(Aerztliches Intelligenzblatt 1855 Nr. 16.)

9870. **Wichtig für Leihbibliotheken, Museen und Lesevereine!**

Das mit dem Beginn der Winter-Monate sich steigernde Bedürfniß nach gediegener Unterhaltungs-Literatur veranlaßt uns, auf die in unserem Verlage unter dem Titel:

Das belletristische Ausland

Kabinetsbibliothek der classischen Romane aller Völker

in sorgfältiger Uebersetzung,

jetzt 2300 Bändchen umfassend,

à Bändchen 6 kr.

erschienene Sammlung aufmerksam zu machen, in welche alle neuen interessanten Erscheinungen der ausländischen Roman-Literatur aufgenommen werden. Wir nennen hier nur die Namen: **Dumas, Sue, Sand, Bremer, E. Flygare-Carlén, Ridderstad, Wetterbergh, Dickens (Boz), Lever, Thackeray, Conscience, Cooper, Marryat** u. s. w. Unsere Sammlung übertrifft alle ähnlichen Unternehmungen durch Reichhaltigkeit und außerordentliche Billigkeit, indem ein Roman höchstens die Hälfte jeder andern Ausgabe kostet.

Bei Gründung von Leihbibliotheken ist unsere Sammlung die beste und billigste Grundlage, da dieselbe an und für sich schon eine Leihbibliothek bildet.

Vollständige Cataloge sind in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenz-Straße Nro. 18) gratis zu haben, sowie wir auf etwaige Anfragen gerne jede nähere Auskunft ertheilen.

Stuttgart 1856. Franckh'sche Verlagshandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein anderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dieses von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 270.** 11. November 1856

Uebersicht.

Französische Studien

von

August Lewald.

II. Frivole Reisende.

(Schluß.)

Parny's, des Ritters, Reise möge den Beschluß meiner Mittheilung bilden. Man entsetze sich nicht, daß ich den mit Recht arg verrufenen Verfasser des „Götterkriegs“ und anderer ähnlicher Werke hier redend einführen will. Was er später als Mann verbrochen hat, darf dem zwanzigjährigen Jünglinge noch nicht angerechnet werden und als solcher machte er seine Reisen, die als Auszüge aus den seinem Bruder übersandten Tagebüchern, im Druck erschienen sind und sich in der Kunst und Weise der Schilderung, sowie in Form und Styl den Obigen anschließen, wenn sie gleich einen weitern Raum umfassen und ernstere und interessantere Dinge zum Gegenstande haben.

Parny befindet sich auf der Reise nach Brasilien und sein Tagebuch bringt gewissenhaft die Eindrücke jeder Stunde in kurzen, treffenden Sätzen, zuweilen mit poetischen Ergüssen untermischt, je nachdem Zeit, Wetter und Laune günstig sind. Den Eingang dieser Fragmente bilden Betrachtungen über die Einsamkeit und Schilderung der Sehnsucht nach den in der Ferne zurückgelassenen Freunden, die daheim in der „Cazerne“ sitzen, dem Orte ihrer fröhlichen Zusammenkünfte, geschmückt mit einem hanfgrauen Ordensbande und einer Decoration auf der Brust und am Hute, bestehend aus einer mit Myrthen umgebenen Weintraube.

In Rio-Janeiro wird Parny von dem Vicekönig in öffentlicher Audienz empfangen. Er wohnt in einem großen Palaste, dessen Aeußeres und Inneres jedoch dem Reichthume der Colonie nur wenig entspricht. Der Empfang geschah äußerst ceremoniell in einem weiten Portale; dann hob sich ein Vorhang und man erblickte den Vicekönig, von seinem ganzen Hofe umgeben. Er ertheilte den Reisenden die Erlaubniß in der Stadt spazieren gehen zu dürfen. Aber essen und schlafen durften sie nicht auf dem Lande und sie mußten daher zur Mahlzeit und Abends stets an Bord zurückkehren. Aus diesem Grunde haben sie auch keine einzige Portugiesin gesehen; denn am Tage sind alle Fenster mit doppelter Jalousie geschlossen und nach dem Angelus, wann die Frauen erst spazieren gehen dürfen, mußten sie wieder auf's Schiff zurück.

Das damalige Rio-Janeiro sah der herrlichen Stadt, wie sie sich uns heute darstellt, noch nicht entfernt ähnlich. Ueberall niedrige und schlecht gebaute Häuser und überaus enge Straßen. Jedesmal beim Landen wurden die Reisenden von drei Officieren empfangen, die sie überallhin begleiteten. Sie besuchten einen Jahrmarkt, der eine halbe Stunde von der Stadt abgehalten wurde. Der Hauptartikel dieses Marktes bestand in schlecht geschliffenen und ebenso gefaßten Edelsteinen, die sehr theuer bezahlt wurden. Sie wurden von einem Sclaven eingeladen, in einen benachbarten Garten zu treten. Dort fanden sie vier schön geschmückte Zelte. In dem ersten befand sich eine Capelle, deren ganze Einrichtung, die Meubel u. s. w. aus massivem Gold und Silber bestanden. Das zweite Zelt enthielt vier Betten, deren Vorhänge aus einem kostbaren chinesischen Stoffe verfertigt waren; die Decken waren von Damast mit goldenen Fransen und die Polster waren mit gesticktem Musselin überzogen und mit Spitzen garnirt. Im dritten Zelte befand sich die Küche, in welcher alle Gefäße von Silber waren; als aber Parny in das vierte Zelt trat, so glaubte er sich in einen Feenpalast versetzt, wie ihn die Troubadours schildern.

„In den vier Ecken des Zeltes, schreibt er, standen Schenktische mit goldenem Geschirr belastet, und mit Krystallvasen, in denen köstliche Weine schimmerten; auf dem Tische prangte ein prächtiges Surtout, mit europäischen und amerikanischen Früchten besetzt. Wir wurden bei diesem Anblick von einer unbeschreiblichen Heiterkeit durchdrungen. Alles, was ich genoß, schmeckte ganz delicat und schien von Genien bereitet worden zu sein; ich glaubte Nektar zu schlürfen, und nur die Hebe fehlte, um die Täuschung vollkommen zu machen. Wir verließen diesen Ort des Genusses und dankten dem Gotte, der ihn uns gewährt hatte. Dieser Gott ist ein Mann von etwa fünfzig Jahren, er soll zwar ungeheuer reich sein, aber noch mehr Schulden haben. Seine einzige Leidenschaft besteht darin, sein Vermögen aufzuzehren und auch dabei das Vermögen anderer Leute nicht zu schonen. Seine Zelte schlägt er dort auf, wo er Vergnügen zu finden glaubt, und sobald er Langeweile verspürt, zieht er weiter. Dieser ehrenwerthe Epikuräer verdiente den Orden des hanfgrauen Bandes zu tragen!“

Aus einem Briefe vom Cap der guten Hoffnung entnehme ich folgende Schilderung:

„Hier trifft man an zwei grausenvolle Dinge,
Von Langeweil' verzehrte Ehemänner
Und treue Ehefrau'n; Du weißt es wohl:
Die Liebe kennet man in Holland nicht!
Hier sitzen sie um dickbäuchige Kannen
Mit heißem Thee, ein breiter Käs dazu,
Und dann ein großer Topf mit braunem Bier.
Man raucht, verdaut und denkt an nichts dabei;
Man bleibet auch in blühender Gesundheit,
Dies zeigt das Domherrnantlitz und der Bauch,
Vorspringend weit; in solchen Kreisen reicht
Man uns Constanziawein, den wir zugleich
Mit schönster Langeweil' hinunterschlucken.“

„Man hat wohl Recht zu sagen: jedes Land hat seine Mode. In Frankreich geniren die jungen Mädchen sich nur äußerlich; den Liebhaber empfängt man dort stets am kältesten; ihm erweist man die geringste Aufmerksamkeit; aber mit der decentesten und rückhaltendsten Miene von der Welt wird mit ihm das Rendez-Vous für den Abend verabredet. Hier ist Alles anders. Wir werden mit einer Freundschaft, mit einer Art von Einverständniß aufgenommen, die bei uns viel zu bedeuten hätten. . . . .“

Dieser leichtfertige Tadel, der einer Sittenlosigkeit entspringt, welche damals in Frankreich allgemein herrschte und kaum als solche empfunden wurde, enthält mit wenigen Worten die treffendste Schilderung der festen Ehrbarkeit des holländischen Charakters, die freilich nicht nach dem Geschmacke des frivolen Pariser's war.

Von der Insel Bourbon schreibt Parny, nachdem er ihre gesunde Luft, die keine Krankheiten aufkommen läßt, gelobt hat: „Ich begreife nicht, warum es die Poeten so sehr lieben, einen ewigen Frühling als das Anmuthigste zu schildern; nichts ist ungereimter. Wechsel ist die Quelle aller Lust; jedes Vergnügen schwindet, wenn es zur Gewohnheit wird. Hier sieht man niemals die wiederverjüngte Natur; sie ist immer dieselbe. Ein dunkles, ernstes Grün erweckt in uns stets dieselbe Empfindung. Orangenbäume, die zu gleicher Zeit Früchte und Blüthen zeigen, sind nicht interessant für mich, weil ihre entblätterten Zweige niemals im Schmucke des weißen Reifes schimmern. Ich liebe es, wenn das keimende Blatt die leichte Knospenhülle durchbricht; ich liebe, es wachsen zu sehen; zu sehen wie es größer sich entwickelt, gelb wird und abfällt. Wahrlich, der Lenz würde weit weniger entzücken, wenn er nicht auf den Winter folgte. O mein Freund, mit welcher Wonne werde ich Feuillancour wiedersehen! mit welcher Begierde werde ich die Natur genießen! mit welchem Behagen die Wohlgerüche des Waldes athmen, mit welcher Lust den blühenden Rasen durchschreiten! Freuden, welche man entbehren muß, empfindet man doppelt. Wie sehne ich mich nach dem Schlage der Nachtigall, nach dem Zwitschern der Grasmücke! Hier gibt es nur kerlichende Vögel, deren lästiges Geschrei Ohr und Herz zugleich verstimmt. Wenn ich deine Lage mit der meinigen vergleiche, so muß ich Dir zurufen: Erfreue Dich im Genusse Deines Besitzes! Unser Himmel ist zwar stets klar und heiter; wie theuer erkaufen wir jedoch diesen Anblick! Geist und Körper werden von der Hitze niedergedrückt; unsere Federn erschlaffen. Die Seele befindet sich in dem Zustande der Ohnmacht; die innere Kraft, der Muth, sie entfliehen durch unsere Poren. Um athmen zu können, muß man den Abend erwarten; aber vergebens suchen wir nach Spaziergängen.“ Ueberall eine wilde, ungezügelte Natur:

„Das Meer steigt über seine Ufer und ergießt
Die Wellen in die Gärten, in die Keller,
Wo der erschrock'ne Fisch im Wein sich badet.“

Zum Schlusse will ich hier noch einige Bemerkungen ausziehen, deren Gegenstand bei uns, nachdem seit Parny's Reise hundert Jahre verflossen, Veranlassung zu gewichtigen Erörterungen gegeben hat.

„Das Glück hängt wahrlich nicht von dem Lande ab, das man bewohnt. Die Gesellschaft vermag uns wohl über die Unbequemlichkeit des Klimas zu trösten. Ich will es versuchen diejenige zu schildern, in welcher ich hier lebe.

„Der Charakter des Creolen ist in der Regel gut. Es ist nur schade, daß er nicht die Politur der Erziehung annimmt. Er ist offen, großmüthig, tapfer, selbst tollkühn. Er versteht es nicht seine wahre Gesinnung unter der Maske der Anständigkeit zu verbergen. Wenn man ihm mißfällt, so wird es nicht schwer halten es zu bemerken. Seinen Freunden öffnet er stets seine Börse. Da er die Schleichwege der Chicane nicht kennt und auch von „Geschäften“ nichts versteht, so ist er leicht zu betrügen. Das Vorurtheil des sogenannten Ehrenpunktes wird von ihm über Alles respektirt. Er ist mißtrauisch, ungeduldig, bis auf's Aeußerste leicht verletzbar. Er nimmt leicht übel und verzeiht nie. Für mechanische Arbeiten besitzt er großes Geschick. Er dürfte nur seine Insel verlassen und lernen. Zu ernsten Studien ist seine Indolenz und Leichtfertigkeit nicht befähigt. Er zeigt keinen Fleiß und Alles, was er macht, gelingt ihm nur oberflächlich und durch die Gewohnheit.

„Von Erziehung weiß man auf der Insel nicht das Geringste. Die Kinderjahre verlangen die größte Umsicht und Klugheit von Seite der Eltern. Hier werden die Kinder den Sclaven überlassen, und sie nehmen nach und nach die Sitten und Gewohnheiten derjenigen an, mit denen sie leben. Deshalb ist, außer Farbe, zwischen dem Herrn und Sclaven auch kein Unterschied. Mit sieben Jahren lehrt ein alter Trunkenbold, irgend ein gewesener Soldat, den Kindern Lesen, Schreiben und die fünf Species. Dann ist die Erziehung vollendet.

„Der Creole ist eitel und eigensinnig; er verachtet, was er nicht versteht, und er versteht nur wenig; er ist nur von sich erfüllt, leer von allem Uebrigen. Besitzt hier Jemand ein Maisfeld von sechs Fuß, zwei Kaffeesträucher und einen Negerknaben, so glaubt er schon ein Gott zu sein. So sprengt er dann ohne Sattel durch die Ebene, eine Pfeife im Munde, in weiten Beinkleidern, mit nackten Füßen und würde nicht mit dem Könige von Frankreich sein Loos tauschen wollen. Dies findet man überall, wo es kein Volk giebt, wo alle Stände vermischt sind, und wo die Benennung eines „„Eingebornen““ genügte, um alle Verhältnisse zu nivelliren.

„Da man nun aber hier von Kindheit an nur gewohnt ist, als Herr zu Sclaven zu sprechen, so lernt man nie, oder man vergißt vielmehr sehr leicht, was man seines Gleichen oder einem Vorgesetzten schuldig ist. Es hielte sehr schwer, aus seinen häuslichen Verhältnissen jenen über Alles entscheidenden herrischen Ton, den der leiseste Widerspruch sogleich empört, nicht auch in den Umgang mit Andern zu übertragen. Dies erhält auch den Creolen in der Trägheit, die ihm angeboren ist, weil sie in der Hitze des Klimas ihren ersten Grund findet.

„Die Kindheit der Colonie war ihr goldenes Zeitalter. Die Ehrlichkeit und Treue machten jedes Gesetzbuch entbehrlich; aber der Handel der Europäer hat Alles verdorben. Das Interesse hat die Familien entzweit; die List ist zur Nothwendigkeit geworden; die Peitsche zerfleischte den Rücken des unglücklichen Negers; die Habsucht hat den Betrug erzeugt und jetzt leben wir hier im eisernen Zeitalter.

„Die Neger sind Menschen und unglücklich. Nie wird es mir in einem Lande gefallen, wo meine Augen überall nur Sclaverei erblicken, wo das Klatschen der Peitsche in meine Ohren tönt und in mein Herz dringt. Ich sehe hier nur Tyrannen und Sclaven; und sehe doch nur überall meine Nebenmenschen. Täglich verschachert man einen Menschen gegen ein Pferd wie ist es möglich, daß ich mich hieran gewöhnte? Zwar werden hier die Neger besser gehalten, als in andern Colonien, wie es heißt. Sie sind bekleidet, erhalten gesunde und hinlängliche Nahrung; aber sie haben den Spaten von vier Uhr Morgens bis zum Untergang der Sonne in der Hand und ihr Herr, wenn er ihre Arbeit controlirt, wiederholt jeden Abend: „Diese Schufte wollen nicht arbeiten!“ — Ach, mein Freund, sie sind eben Sclaven und dieser Gedanke muß wohl den Mais vergiften, den sie mit ihrem Schweiße erzielen und unter Seufzern verzehren. Ihr Vaterland ist zweihundert Stunden entfernt und doch bilden sie sich ein den Hahn auf ihrem Hofe krähen zu hören und den Rauch aus der Pfeife ihrer Freunde zu sehen. Manchmal fliehen einige, die sich zusammenrotten; sie stehlen eine Pirogue und überlassen sich den Wellen. Fast immer verschlingt sie das Meer; aber was ist noch das Leben, wenn man die Freiheit verloren hat? Wenn sie glücklich sind und Madagascar erreichen, werden sie von ihrem Stamme ermordet, weil man ihnen nicht traut und befürchtet, daß sie die Weißen ins Land bringen könnten und daß sie den Andern zu klug wären. Ihr Unglücklichen solltet eben jene Weißen von der Küste vertreiben, wenn sie euch für eure Kinder eine Flinte oder eine Flasche Branntwein als Tausch anbieten!

„In der ersten Zeit flüchteten sich die Neger in die Wälder und überfielen die Wohnungen der Pflanzer. Jetzt leben diese sicherer; denn man hat fast alle Marons vernichtet; bezahlte Männer haben dieses Geschäft betrieben und gingen so lustigen Muthes auf die Menschenjagd, als gälte es Hasen zu schießen.“

Was der Verfasser über die Religion der Neger sagt, enthält auch manchen treffenden Zug. Nur einer davon finde hier einen Platz. Ein Neger, der erst seit sieben Monaten seinem Vaterlande entrissen worden war, lag im Sterben. Er wollte keine Nahrung nehmen und sich durch Hunger tödten. Da eine Kirche weit ab von der Pflanzung war, so wurde der Chevalier de Parny ersucht, ihn zu taufen. Der Neger blickte ihn lächelnd an und fragte ihn, warum er ihm Wasser auf das Haupt schütte? Der Chevalier belehrte ihn, so gut er es vermochte, der Neger aber kehrte sich nach der Wand hin und sagte in schlechtem Französisch: „Nach dem Tode ist mir Alles gleich; ich will kein anderes Leben, wo ich vielleicht wieder Sclave sein müßte.“

In diesem Lande verlebt der lustige Chevalier eine sehr trübe Zeit. Die Langweiligkeit tödtet ihn. „Aber er ist nicht mehr fern der Augenblick,“ ruft er aus, „und das Schiff, welches mich nach Frankreich zurückbringt, wird leicht die fluthende Fläche durchfurchen. Dann blaset, ungestüme Kinder des Boreas, schwellet das gespannte Segel. Und Ihr, liebenswürdige Nereiden, treibet mit eurer wohlthätigen Hand meinen schnellen Segler. Einst leistetet Ihr denselben Dienst den Galeeren des Aeneas, der es weniger verdiente, als ich; ich bin zwar nicht ganz so fromm, allein ich habe doch nie meine Dido verlassen. Und Ihr! o meine Freunde! wenn Aurora in ein glänzendes Gewand sich hüllt, um Euch den glücklichen Tag zu verkünden, der mich in Euere Arme zurückführt, dann bemächtige sich Eurer Seele eine heilige Trunkenheit!“

Mit dieser Emphase schließt der Chevalier seinen Reisebericht von wenigen Bogen; ein neuerer Schriftsteller würde mehrere Bände damit gefüllt haben. Ich habe absichtlich den obigen Schluß hierhergesetzt, um auf eine Verwandtschaft der Geister in verschiedenen Ländern und zu derselben Zeit hinzudeuten. Dieser Schwulst war damals Mode, und wob sich auch bei uns in wahrhaft geniale Entwürfe, die im Uebrigen den vollsten Anspruch auf Eigenthümlichkeit hatten.

Ein Maler ohne Arme. *)

Am 6. Januar 1806 wurde in einem der bescheidensten Häuser der Straße Saint-Jacques in Lille ein Kind geboren, das in einem solchen Grade ungestaltet war, daß man zuerst den Versuch machte, es vor seiner Mutter zu verbergen. Die Hebamme war bestürzt und der Vater weinte. Etliche hilfreiche Nachbarinnen, die das Bett der Wöchnerin umgaben, betrachteten sich gegenseitig mit Entsetzen und sagten ganz leise zu einander: „Zum Glück wird's bald sterben.“ — Aber das Kind starb nicht, und da die Mutter fest darauf bestand, daß man es ihr geben sollte, so mußte man sich schon dazu entschließen, es ihr hinzureichen. Glücklicherweise verbargen die Wickelbänder die entsetzliche Wirklichkeit, und der erste Kuß der Mutter war ohne schmerzliche Empfindung. Etliche Tage nachher standen ein armer Schuhmacher und seine junge Frau unbeweglich vor einer Wiege, in der sich eine kleine Mißgeburt bewegte, ohne Arme geboren; die Oberschenkel der Beine waren außerordentlich kurz, von den Schienbeinen war gewissermaßen nur ein Ansatz da; die Füße hatten jeder nur vier Zehen. „Das schadet nichts!“ rief plötzlich die Frau; „ich liebe es doch!“ — und indem sie dieß mißgestaltete Knäblein aus dem dürftigen Bettchen heraushob, drückte sie es zärtlich an ihre Brust. „Und ich liebe es auch!“ sprach ihr Gatte mit Festigkeit und Nachdruck, als ob er in Gedanken hinzusetzte: ich werde es ihm auch beweisen.

So trat César Ducornet in's Leben ein, der nachmalige Geschichtsmaler, geschmückt mit dem akademischen Lorbeer und mit der goldenen Medaille der Kunst-Ausstellungen des Louvre, correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, des Landbaues und der Künste in Lille.

Die erste Jugendzeit Ducornet's war nicht zu sehr unglücklich; die Kinder wissen ja eben nicht was sie sind. Uebrigens entdeckte man an ihm so viel — Anmuth, mit etwas Trotz gepaart, in seinen Gesichtszügen, so viel lebhaften und frühreifen Verstand in seinem Blick, so viel erstaunliche Gewandtheit in allen seinen Bewegungen, daß Jedermann ihn mit inniger Theilnahme betrachtete, und daß die guten Seelen ihn zuletzt sogar hübsch fanden. Inzwischen wurde das Kind groß, und man mußte bald daran denken, was aus ihm werden sollte. Die armen Seinigen nährten sich von ihrer Hände Arbeit, und Gott hatte dem kleinen Ducornet keine Arme gegeben. Darum paßte für ihn keins der bekannten Handwerke. Manche andere Eltern hätten vielleicht an ein einträgliches Bettlerleben gedacht, oder hätten Nutzen von ihm ziehen wollen wie von einem Wunderthier, das man auf Jahrmärkten zeigt; aber der Vater war ein ehrenwerther Handwerker: dieser Gedanke fiel ihm gar nicht ein. Was nun machen? Man hatte bemerkt, daß das Kind bei den jugendlichen Spielen seiner Füße sich mit einer wunderbaren Geschicklichkeit bediente; er spielte Ball mit seinen Cameraden, schnitt sich eine Feder, zeichnete mit Bleistift auf dem Fußboden des Zimmers, schnitt Bilder aus mit der Scheere seiner Mutter; überhaupt alles, was die geschicktesten Hände hätten thun können, das thaten diese Füße. Eines Tages überraschte man ihn sogar bei der Arbeit, große Anfangsbuchstaben zu zeichnen. Ein alter Schreiblehrer, Namens Dumoncel, sah das und wurde davon bis zu Thränen gerührt und machte auf der Stelle dem Vater den Vorschlag, er wolle seinem Sohne umsonst Unterricht ertheilen.

In weniger als einem Jahre war der kleine Ducornet der erste Schreiber in der Classe dieses guten Dumoncel.

Aber bald steigerte sich das Wunder noch: ganz abgesehen von den schönen Schriftzügen, waren die Hefte des Zöglings mit einer Menge von Zeichnungen geschmückt, die durch ihre Originalität, ja sogar durch ihre Correctheit Bewunderung erregten, so daß der erstaunte Dumoncel diese Fußarbeiten Herrn Watteau zeigte, dem Lehrer der Zeichenkunst an den akademischen Schulen in Lille. Dieser zweite Blick in die Begabung des Knaben

*) Ein Lebensbild von Henry Brunel. (Aus der pariser „Illustration“.)

hatte denselben Erfolg, wie der erste. Herr Watteau wurde von einer begeisterten Liebe zu dieser wunderbaren Geschicklichkeit des jungen Ducornet erfüllt und brachte es dahin, daß er in den Unterricht der Akademie von Lille aufgenommen wurde. Auch die zarte Rücksicht bewies der Professor, daß er ihn in die Classe der Großen setzte, um ihn nicht dem unfeinen Benehmen der Kinder, welche die untern Classen bevölkerten, preis zu geben.

In der Akademie von Lille gewann César Ducornet einmal über das andere die ersten Prämien in allen aufeinander folgenden Unterrichtsstufen, und brachte es endlich so weit, daß man ihm die große Medaille in der Classe des lebenden Modells zuerkannte. Dieser letzte Sieg war ein Ereigniß in der guten Stadt Lille.

Damals ward dem César Ducornet ein überaus großes Glück zu Theil. Er kam unter seinen Mitbürgern mit einem trefflichen Manne in Berührung, der sein Schutzpatron auf Erden werden sollte. Derselbe, heute ein Greis von 80 Jahren, hat an ihn von der Jugend an bis zum Tode alle Herzlichkeit eines zweiten Vaters gewandt. Herr Demailly in Lille ließ sich von Anfang an die Sorge für die künstlerische Zukunft des kleinen Ducornet angelegen sein; er nahm ihn zu sich, ernährte ihn, bekleidete ihn, ermuthigte ihn in seinen Bestrebungen, zu gleicher Zeit unterstützte er ihn auch mit seinem Rathe, denn dieser edle Beschützer war auch ein tüchtiger Kenner und eifriger Liebhaber der Kunst. Die erfinderische Liebe des Herrn Demailly soll sogar, wie berichtet wird, darüber nachgesonnen haben, eigenthümliche Stühle und besondere Gestelle zu erfinden, die dem unregelmäßigen Körperbau seines Schützlings angemessen waren. Und wenn man bedenkt, daß dieselbe Hand, welche die ersten Schritte des Malers von Lille unterstützte, 40 Jahre später ihm die Augen zudrücken sollte, so muß man in der That glauben, daß Gott solche Herzen in der ganz besondern Absicht schafft, um sie auf die Lebensbahn eines großen Unglücks als Tröster hinzustellen!

(Schluß folgt.)

Münchener Opernbericht.

Das Nachtlager in Granada von Konradin Kreutzer.

a 5. München, 10. Novbr. Dieses Werk wird mit Recht bei jeder neuen Aufführung vielfach mit Freuden und als ein solches begrüßt, das sich weit über die niedrige Linie der modernen Oper erhebt. Gleichwohl kann ihm ein bedeutender Werth nicht zugestanden werden. Vor Allem hatte Kreutzer in diesem Fache der Composition keineswegs seinen Schwerpunkt, wie er denn auch in der That den guten Klang seines Namens hauptsächlich seinen zahlreichen Werken für den Männergesang oder eigentlich für das Männerquartett verdankte, da er für den Chor häufig weicher wird, als es dieser zu ertragen vermag.

Die Ouverture der fraglichen Oper kann nur uneigentlich mit diesem Namen belegt werden. Bei einer nicht eben bedeutenden Erfindung ist es mit der Form höchst schlimm bestellt. Es war in Ihrem geehrten Blatte schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ouverturen von Rossini, Herold u. A. in Absicht auf organische Gliederung die Eigenschaften eines Kunstwerkes nicht bejahen. Aber Kreutzer müßte in dieser Hinsicht dem mangelhaftesten Werke Rossini's noch bei weitem den Vorzug einräumen. Seine Ouverture bringt nach Art der „Potpourri's" einzelne Sätze, die vielfach eines innern Zusammenhanges fast ganz zu entbehren scheinen, geschweige denn, daß von einer kunstvollen Gliederung die Rede sein könnte, und so erhebt sich das Tonstück, trotz vieler Gewandtheit in der Instrumentation, kaum über die bekannten inhalts- und bedeutungslosen Ouverturen von Flotow, mit denen es im Gegentheil in den hauptsächlichsten Punkten nicht wenig übereinstimmt. Was nun die Oper selbst betrifft, so findet sich durchweg ein edles Streben, dem es denn auch gelang durch das ganze Werk hin Wahrheit der Empfindung und des Ausdrucks wenigstens bis zu dem Grade zu geben, daß die Musik selbst an den schwächeren und schwächsten Stellen immer noch anzusprechen vermag. Dieß heißt aber so manchem andern Werke gegenüber schon viel, ja sehr viel. Zu einem höhern Aufschwung indeß, oder gar zu einer dramatischen Bedeutung, die sich jener in den Werken der großen Meister nur nähern könnte, erhebt sich die Oper Kreutzer's nicht. Als eine wesentliche und zugleich charakteristische Eigenschaft des Componisten muß sein Reichthum in der Melodie und der leichte, wohlthuende Fluß derselben noch hervorgehoben werden. Das melodiöse Element tritt indeß in der fraglichen Oper so vorwiegend auf, daß sich im Verlauf der Aufführung für die Zuhörer eine gewisse Eintönigkeit und Einförmigkeit ergibt, die denn auch mit erklärt, warum man das Werk weniger oft zu hören geneigt sei, als man nach dem allgemeinen Werthe desselben meinen sollte. Auch läuft Kreutzer bei seinen Melodien öfter Gefahr zu weich zu werden, obwohl er niemals in die Sentimentalität und Ueberschwenglichkeit eines Proch, oder gar in die widerliche Süßlichkeit eines Kücken verfällt, vielmehr an den betreffenden Stellen immer noch einen gesunderen Hauch durchziehen läßt.

Die Aufführung der Oper war im Ganzen eine gute. Die beiden Hauptpartien waren in den besten Händen. Die Leistungen der Frau Maximilien scheinen sich überhaupt stets mit dem Werthe der Composition zu steigern. Die von ihr vor einiger Zeit gegebene Pamina der Zauberflöte gehört gewiß dem Besten und Höchsten an, was jetzt überhaupt in einer Mozart'schen Partie erreicht wird. So kann man denn kaum den innigen Wunsch unterdrücken, daß die sehr bedeutende Künstlerin so wenig als möglich genöthigt werden möge, ihre edlen Kräfte in jenen hohlen und leeren Opern zu opfern, deren ganze innere Nichtigkeit jetzt schon nur noch Wenigen durch einen lächerlich buntscheckigen äußern Aufputz verdeckt werden kann. Zu den wenigen Ausstellungen, die sich an Hrn. Kindermann, diesem reich begabten Sänger, machen lassen, gehört die, daß er an sehr innigen Stellen — und deren zählt seine Partie im Nachtlager nicht wenige — leicht in einen unmännlichen, halb weinerlichen Ton geräth, in dem er dann besonders auch an seiner sonst so deutlichen Textaussprache bedeutend verlieren muß.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 11. Nov. In Beziehung auf den in Nr. 265 des Abendblattes der N. M. Z. nach der Berliner „Zeit" mitgetheilten Bericht über die Verhandlung eines Nachdruckprocesses vor der zweiten Deputation des Berliner Criminalgerichtes, die Vervielfältigung des bekannten Kupferstichs nach Kaulbachs Gemälde „die Zerstörung Jerusalems" auf photographischem Wege betreffend, erhalten wir die folgende Erklärung des Hrn. Commissionsrathes Waagen:

„Indem der Unterzeichnete — als abgesagter Feind alles gemeinen Klatsches und öffentlichen Scandals — es verschmäht, die im „Abendblatt der Neuen Münchner Zeitung" Nr. 265 unter der Rubrik „Nachdrucksproceß" als Aussagen des Directors v. Kaulbach mitgetheilten Momente auf dem Wege der Zeitungspolemik zu widerlegen oder zu berichtigen, begnügt sich derselbe damit, einfach zu erklären, daß solche sämmtlich der sachlichen Begründung entbehren, und er sich daher vorbehält, an geeigneter Stelle die angemessenen Schritte deßfalls einzuleiten. München, 9. November 1856. C. Waagen."

Wir müssen es natürlich der Berliner „Zeit" überlassen ihre Angaben gegenüber der vorstehenden Erklärung zu rechtfertigen. Auch die „Vossische Zeitung" stimmt in ihrem Berichte über die fragliche Gerichtsverhandlung im Wesentlichen mit den Angaben der „Zeit" überein.

Belgien.

Brüssel, 7. Nov. Der Prinz Alfred von England ist in Brüssel am Mittwoch 2 Uhr Nachmittags eingetroffen; er ist das vierte Kind der Königin von England und 12 Jahre alt. Der Graf von Flandern zeigte ihm die Sehenswürdigkeiten der Stadt und begleitete ihn zum Bahnhof.

Italien.

Turin, 4. Nov. Noch immer ist die Geschichte Gallenga-Mazzini das Tagesgespräch des Publicums. Professor Melegari, derselbe welcher Gallenga an Mazzini empfahl, behauptet wiederholt in öffentlichen Briefen, daß er von dem Vorhaben Gallenga's auch nicht eine Sylbe gewußt, und fordert Mazzini auf, ja er beschwört ihn, jenen Brief zu veröffentlichen, welchen er vor mehr denn 23 Jahren durch Gallenga an ihn schrieb. Der ehemalige Deputirte Gallenga selber nimmt heute in einem Resignationsbriefe vom öffentlichen Leben Abschied. Er erklärt, daß er keinen Augenblick gezaudert, der durch die gesammte Presse ausgesprochenen Stimme der öffentlichen Meinung sich zu fügen, und daß er bereits von dem Posten, den er unter den Vertretern der Nation inne hatte, zurückgetreten sei, sowie er auch den Orden, welchen ihm der König verliehen, zu dessen Füßen niedergelegt habe. Die tiefe Bewegung, welche sich beim Kundwerden einer vor einem Vierteljahrhundert beabsichtigten Frevelthat gegen einen Fürsten vom Hause Savoyen aller Geister bemächtigte, sei ihm Beweis der nie wankenden Unterthanentreue Piemonts, und daher reichlicher Ersatz für die ihn jetzt treffende Strafe eines jugendlichen Vergehens, zu welchem er in noch unreifem Alter durch eine damals (blos damals?) allgemein herrschende fehlerhafte Erziehung getrieben worden sei, welche im politischen Mord, in den Thaten eines Olgiati, Lampugnani und Anderer, altrömische Heldengröße erblickte. Er bedauert keine größere Sühne der erzürnten öffentlichen Meinung darbieten zu können, und fügt zu seiner Entschuldigung bei, daß er aus jenem einstmaligen tollen Plan seiner frühesten Jugend nie ein Geheimniß gemacht habe; daß seiner, wenngleich nur unter dem Anfangsbuchstaben G., auch in der Geschichte Pinelli's in diesem Betreff erwähnt, und daß es überhaupt nicht seine Schuld sei, wenn Mazzini's Brief nun dem Publicum als Denunciation erscheine, während er des Factums selbst in seiner eigenen Geschichte erwähne. Gallenga schließt seine Epistel mit einer in solchen Fällen schon anderwärts öfters vernommenen Formel: „Möge das Beispiel eines Mannes zu etwas nützen, welcher schweigen und mehr scheinen konnte, als er war, und der sprechen und sich vielleicht einem größern Tadel aussetzen wollte, als er verdient." (A. Z.) (Natürlich bleibt Hr. Gallenga ein „ehrenwerther Mann"!)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 11. Novbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. L.Ml. —— P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94½ P. — G. 4½proc. 100½ P. — G. IV. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 769 P. 768 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1131 P. 1131 G. Credit-Mob. 154 P. 154 G. National-Anl. 77¼ P. 77 G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7082. **Bekanntmachung.**

In Sachen
Helena Glock von Neuenbuch gegen
Barthel Baumann von da, Vaterschaft und Alimente betr.,

erhält Beklagter Abschrift des Protokolls vom 30. September lfd. Js.

Da derselbe der Gerichtsladung vom 16. Juni d. Js. keine Folge geleistet hat, so wird er dem angedrohten Präjudize gemäß in die Kosten der durch sein ungehorsames Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und werden alle Ausfertigungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und durch diesen Anschlag als vorschriftsmäßig insinuirt angesehen.

Zum Versuch der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im protokollarischen Verfahren wird anderweite Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, wozu beide Theile zu erscheinen haben, der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile, daß die Klage für abgeleugnet gehalten, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Bei der Abwesenheit des Beklagten wird zur Sicherung der künftigen Exekution der Klagsbitte nachträglich stattgegeben, und das elterliche Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

In Folge dessen wird den Eltern des Barthel Baumann bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, an ihren Sohn Barthel Baumann oder an Jemanden Andern auf seine Rechnung Vermögenstheile zu verabfolgen.

Stadtprozelten den 22. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königl. Landrichter:
E.-N.8326. **Göbel.**

Abschrift.

Stadtprozelten den 30. Sept. 1856.

In Sachen ec. ec.

Am heutigen Termine erscheint lediglich die Klägerin, beschuldigt den Beklagten des Ungehorsams, und bittet, denselben in die Kosten des heutigen Protokolls und 1 fl. Ganggebühren zu verurtheilen und weitere sachgemäße Verfügung zu erlassen.

Lt. U.

Helene Glock.

In fidem copiae.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Göbel, k. Landrichter.

7064. **Bekanntmachung.**

Da der Bäcker Ludwig Heermann von hier mit seinen Kindern Grundtheilung pflegt, so sind Ansprüche gegen denselben am

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens die Auseinandersetzung der Masse ohne Rücksicht auf sie erfolgen würde.

Eltmann den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königl. Landrichter:
E.-N.1172. **Böhm.**

7101. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an der ledigen Taglöhnerin Marianna Kupper zu Weidnitz betr.

In eingeleiteter Voruntersuchung ist die Vernehmung des Schneidmühlgesellen Pankraz Steber, auch Schupper genannt, von Hochstadt, k. Ldgs. Lichtenfels, nothwendig.

Da dieser nun von Hause abwesend und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht anmit an alle Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, im Falle dessen Ermittlung sogleich darüber anher Notiz zu geben.

Weismain den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
Geiger.
E.-N.539. c. Kraus.

7088. **Bekanntmachung.**

Malling Kirchenverwaltung gegen
Eisenhauer wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird zur wiederholten Versteigerung des in der Marschulgasse zu Ingolstadt stehenden Hauses Nr. 307, welches auf 6500 fl. geschätzt worden, auf

Dienstag den 14. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Bureau l. Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht, ob das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht, erfolgen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königl. Landrichter:
E.-N.737/I. **v. Grundner.**

7063. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Mathias und Kreszenz Lang'schen Seifensieders-Eheleute in Freyung betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Mathias und Kreszenz Lang'schen Seifensieders-Eheleute zu Freyung am

Dienstag den 2. Dezbr. 1856,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Lang'schen Hause in Freyung zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe, und zwar unter den in der öffentlichen Ausschreibung vom 22. Juli l. Js. enthaltenen Bedingungen mit der einzigen Modifikation unterstellt, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag auch unter dem Schätzungswerth erfolgt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind aus der Neuen Münchener Zeitung Nr. 187, aus der Passauer Zeitung Nr. 215, aus dem Amtsblatte für die Landgerichte Wegscheid, Grafenau und Wolfstein Nr. 32 und aus der Donauzeitung zu ersehen, und wird bemerkt, daß zu dem Anwesen auch noch eine in der Steuer-Gemeinde Karlsbach gelegene Wiese Pl.-Nr. 1734b der Stockreuthholzstreif zu 1 Tagw. 30 Dezim. gehört.

Wolfstein den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.
E.-N.868/I. (L.S.) **Süß**, k. Landrichter.

7041. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung über Franz Schneider von Birkach betr.

Durch rechtskräftigen landgerichtlichen Beschluß vom 2. August 1854 ist Franz Schneider von Birkach unter Kuratel gestellt worden.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Franz Schneider von Birkach keinerlei Rechtsgeschäfte ohne Zuziehung und Beistimmung seines Kurators, des Müllers Michael Schweighart von Kreuzanger, eingegangen werden können.

Schwabmünchen den 25. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.453/I. **Durocher.**

7092. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bierbräuers Anton Hueber in Pfaffenberg betr.

Alle jene bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an den Rücklaß des verstorbenen Bierbräuers Anton Hueber in Pfaffenberg irgend Forderungen oder sonstige Ansprüche erheben können, haben dieselben

binnen 6 Wochen a dato

um so zuverlässiger hierorts anzumelden und mindest zu bescheinigen, als außerdessen ohne alle weitere Rücksicht auf selbe in der Bereinigung dieser Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 31. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.
Der königl. Landrichter:
E.-N.528/813.I. **Wagenbauer.**

7091. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Bauern Lorenz Herold von Niederlamitz werden am

Montag den 24. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

mehrere Stücke Vieh, dann Getreide, Kartoffeln und Futtervorräthe, die vorhandene Baumannsfahrniß und Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung im Hause Nr. 22 zu Niederlamitz versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich wird auch der zum Nachlaß gehörige Viertelshof mit Wohnhaus und Stadel daselbst, Waldrecht, 10 Tgw. 73 Dez. Feld, 7 Tgw. 46 Dez. Wiese und 2 Tgw. 15 Dez. Holz, im Ganzen auf 2575 fl. taxirt, zum Verkauf ausgeboten, der Hinschlag jedoch von der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Kuratelbehörde abhängig gemacht.

Kirchenlamitz den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.
Der königl. Landrichter:
E.-N.493. **Killinger.**

7073. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Johann Ankenbrand Eheleute von Langendorf betr.

Da sich Johann Ankenbrand jung von Langendorf heimlich entfernt und wahrscheinlich nach Nordamerika begeben hat, so sind etwaige Forderungen an die Johann Ankenbrand jung Eheleute

Dienstag den 25. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens anzumelden.

Euerdorf den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königl. Landrichter:
E.-N.631. **Rothmund.**

7087. **Bekanntmachung.**

Distrikts-Kommunkasse Schongau gegen Huber Joseph, Taglöhner zu Schongau, wegen Hypothek-Kapitals-Forderung betr.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des dem Taglöhner Joseph Huber von Schongau gehörigen Anwesens Hs. Nr. 183 zu Schongau das gelegte Angebot den Schätzungswerth nicht erreicht, so wird auf Antrag der Interessenten dieses Anwesen am

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

der zweitmaligen Versteigerung mit dem Beifügen unterstellt, daß dieselbe im Landgerichtsgebäude zu Schongau Bureau II. vorgenommen werde, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Was den näheren Beschrieb dieses auf 830 fl. geschätzten Anwesens sowie die Zulassung von Steigerungslustigen betrifft, so wird desfalls auf die diesseits unterm 12. September l. Js. erlassene Bekanntmachung hingewiesen.

Schongau den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.
E.-N.778/I. **Moser**, k. Landrichter.

8103. **Bekanntmachung.**

Johann Barthel Seubert von Höchberg will seinen Kindern Gutstheilung reichen.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 6. November 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
Der königl. Landrichter:
Weigand.
E.-N.743. c. Ammon.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Hinterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 271.** 12. November 1856.

Uebersicht.

München, 12. November

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Nov. den ersten Rechnungs-Commissär der General-Lotto-Administration, Johann Baptist Lefeubure, gemäß §. 22 lit. B und C des Edicts vom 26. Mai 1818 — auf Ansuchen — unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen; auf die durch Vorrückungen sich erledigende dritte Rechnungs-Commissärs-Stelle bei genannter Administration den Revisor am Lotto-Oberamte Aschaffenburg, Georg Klüpfel, zu befördern und an dessen Stelle zum Revisor am Lotto-Oberamte Aschaffenburg den Functionär bei der General-Lotto-Administration, Alois Maria Boehaimb, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Marxheim, Ldgs. Monheim, dem Priester Gaudenz Waldvogel, Pfarrer in Biberachzell, Ldg. Roggenburg, zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Baindlkirch, k. Ldg. Friedberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1193 fl. 45 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 12. Nov. Der oberste Gerichtshof cassirte in seiner öffentlichen Sitzung vom 8. ds. in der Untersuchung gegen den ledigen Taglöhner Georg Barth von Hasenpreppach und Genossen wegen Diebstahls ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg und verwies die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofes. Die II. Instanz hatte zwar bei Fällung des Urtheils jede wesentliche Förmlichkeit beobachtet, dagegen waren die dem zweitrichterlichen Urtheile bezüglich der Thatfrage beigefügten Entscheidungsgründe in der Art mangelhaft, daß die dem obersten Gerichtshof zustehende und obliegende Prüfung, ob die einschlägigen Strafgesetze allseitig richtige Anwendung gefunden haben, als unmöglich erschien. — Gleichfalls vernichtet wurde ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern in der Untersuchung gegen Johann Zeller, Bauer von Ruhpolding, wegen Forstfrevels. Gegen den Beschuldigten wurde zur Anzeige gebracht, daß er auf einer angeblich dem k. Ärar gehörigen Alpe 45 Baumstämme im Werthe zu 30 fl. habe fällen lassen. Zeller gab zu, daß er das Holz habe fällen lassen, behauptete jedoch, daß die Alpe sein Eigenthum sei. Das k. Landgericht Traunstein verurtheilte deshalb den Zeller nach Art. 78 des Forstgesetzes zu 41 fl. Werth- und Schadenersatz und zu gleicher Geldstrafe, weil das Eigenthum der Alpe streitig und Zeller zur Holzfällung, als einer nur dem Eigenthümer zustehenden Handlung, nicht befugt gewesen sei. Das k. Appellationsgericht von Oberbayern jedoch hob das erstrichterliche Urtheil als voreilig erlassen auf und wies das k. Landgericht an, nach Art. 159 des Forststrafgesetzes zu verfahren. In den Entscheidungsgründen ist ausgeführt, daß bei der streitigen Eigenthumsfrage die Aburtheilung hätte ausgesetzt werden sollen. Hiegegen ergriff der k. Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde und machte zwei Beschwerdepunkte geltend: a) weil das k. Appellationsgericht nicht in der Hauptsache erkannt habe, und b) weil neben dem persönlich erschienenen Beschuldigten auch noch ein Vertheidiger erschienen sei. Der k. General-Staatsanwalt, Hr. Staatsrath v. Kiliani, beantragte beim hohen Gerichtshofe bezüglich des ersten Beschwerdepunktes Cassation, welchem Antrage conform auch das Urtheil erlassen wurde. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß der Art. 339 des Pr.-Str.-Ges. vom 10. Nov. 1838, der auch im Forstgesetze Anwendung finde, bestimme, daß wenn gegen ein erstrichterliches Urtheil die Berufung ergriffen werde, das k. Appellationsgericht in der Hauptsache zu erkennen habe. Das k. Appellationsgericht hätte, da es der Ansicht war, daß nach Sachlage die Aburtheilung auszusetzen sei, selbst nach Maßgabe des Art. 159 die entsprechenden Verfügungen treffen sollen, wonach es nach eingeholten Nachweisen in der Hauptsache zu erkennen gehabt hätte. Da dies das k. Appellationsgericht unterlassen und die weitere Verfügung dem nicht mehr zuständigen Gerichte I. Instanz aufgetragen habe, so habe es eine wesentliche Förmlichkeit des Verfahrens verletzt. Der weiter geltend gemachte Nichtigkeitsgrund stelle sich jedoch als unbegründet dar, da in der Zulassung eines rechtsverständigen Vertheidigers neben dem persönlichen Erscheinen des Angeschuldigten, auch wenn solche nach den Bestimmungen des Forstgesetzes unstatthaft wäre, keineswegs die Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit liegen würde; als solche seien nur jene zu betrachten, durch deren Beobachtung die Erreichung des Zweckes des Strafverfahrens nothwendig bedingt sei. Aus den so eben angeführten Gründen wurde ein weiteres Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern in der Untersuchung gegen Thomas Pletschacher, Bauer von Landerhausen, wegen Forstfrevels vernichtet. Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Joh. Katt, Zimmergesellen von Floß, wegen erschwerten Diebstahlverbrechens zu 2 Jahren Arbeitshaus, der Katharina Knelschl, Handschuhnäherin von Haidhausen, wegen Diebstahls zu 2½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt; der Anna Kromer, ledigen Näherin von München, wegen Verbrechens der Unterschlagung, und des Michael Fleißer, Häusler von Trung, wegen Verleumdung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 6. Nov. Dem Herausgeber des hier erscheinenden „Arbeitgeber", Hrn. Max Wirth, ist eine erfreuliche Anerkennung und Förderung seines Unternehmens zunächst vom Auslande zu Theil geworden, indem ihm Se. Maj. der Kaiser der Franzosen durch den Minister des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Documente des statistischen Bureaus von Frankreich über die Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise hat zur Disposition stellen lassen. Es heißt in dem Schreiben des genannten Ministers an Hrn. M. Wirth: „Ich habe mit vielem Interesse Ihren Plan gelesen und kann Ihnen nur Glück wünschen zu den edelmüthigen Ideen, welche Sie darin im Interesse der arbeitenden Classen aussprechen, sowie zu Ihren Bemühungen, in allen Ländern ein Institut zu gründen, das bestimmt ist, die Ungleichheit, welche die Vertheilung der Arbeit noch darbietet, aufhören zu machen. Mein Ministerium wird wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres Documente über die Arbeitslöhne einer bestimmten Anzahl von Industriezweigen und über den Preis der hauptsächlichsten Lebensmittel in Frankreich veröffentlichen. Ich stehe gleichwohl nicht an, diese Actenstücke schon jetzt Ihnen zur Disposition zu stellen" u. s. w. Möchte dieses Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden, möchten namentlich Handels- und Gewerbekammern den „Arbeitgeber" mit ihrem Material recht fleißig unterstützen!

Preußen. — Wie man der „Schles. Ztg." von **Berlin** schreibt, soll vor wenigen Tagen ein lange vorbereiteter Beschluß gefaßt sein, die im Friedrichshain bestatteten Leichen nach den betreffenden Parochial-Kirchhöfen zu translociren; die Kosten der Translocation gedenke man dem noch circa 27,000 Thaler betragenden Fonds für die Märzhinterbliebenen zu entnehmen.

Köln, 7. Nov. Der Prinz Alfred von Großbritannien ꝛc., zweiter Sohn der Königin Victoria, traf in Begleitung des Generallieutenants Sir Frederick Stovin und des Lieutenants Cowell auf seiner Reise nach Koburg und Berlin, nachdem er seit gestern Nachmittag in Aachen verweilt, heute Mittag hier ein und machte alsbald eine Fahrt durch unsere Stadt, um den Dom und sonstige Merkwürdigkeiten zu besichtigen. Se. k. Hoheit wird noch heute Abend über Bonn zunächst nach Coblenz weiter reisen. (K. Z.)

Oesterreich. — Der Wiener Correspondent der „Berl. Börsenzeitung" bestätigt die seit einiger Zeit wieder aufgetauchte Nachricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Marschalls Radetzky. Der Marschall habe sich nur noch die Ehre ausgebeten, dem Kaiser die italienische Armee vorzuführen, und der Zeitpunkt des Rücktritts werde derjenige sein, wo die längst beabsichtigte gouvernementale Veränderung im lombardisch-venetianischen Königreich vor sich gehen soll. Die vicekönigliche Würde werde nemlich wieder hergestellt und der Erzherzog Karl Ludwig (Bruder des Kaisers, der sich eben mit der Prinzessin Margarethe von Sachsen vermählt hat) mit derselben bekleidet werden.

Die „Times"-Correspondenz aus Wien gibt folgende „authentische" Nachrichten von der **bessarabischen Grenze**: Gegen Ende September hielten die Commissäre Rußlands, der Türkei, Oesterreichs, Frankreichs und Englands eine Sitzung in Komrat, und wie gewöhnlich wollten die Vertreter der erstgenannten Macht wiederum behaupten, daß das vom Grafen Orloff und dem Baron Brunnow gemeinte Bolgrad dasjenige sei, welches hart am See Yalpuck liegt. Die Herren v. Berrayou und v. Stackelberg, die Commissarien Rußlands, suchten die Aufmerksamkeit ihrer Collegen von der Hauptfrage (Bolgrad) dadurch abzulenken, daß sie ein Langes und ein Breites über ein Versehen sprachen, das die Alliirten hinsichtlich der Flüsse Yalpuck und Yalpoujek gemacht hätten. Aber die Vertreter der Alliirten ließen sich nicht irre führen, denn sie erklärten sogleich, ihre Regierungen würden wegen des zwischen dem Yalpuck und dem Yalponjek liegenden Gebiets keinen Streit mit Rußland anfangen, dagegen mit Bestimmtheit darauf bestehen, daß das neue Bolgrad, der Hauptort der bulgarischen Colonien in Bessarabien, an die Moldau abgetreten wird. Zur Orientirung Ihrer Leser sei bemerkt, daß auf der bei den Pariser Conferenzen vorgelegten Landkarte nur ein einziges Bolgrad (Tobak) verzeichnet stand. Bewußtes Bolgrad liegt nördlich vom Yalpuck-See und stößt an das Trajans-Thal, aber das Bolgrad, welches die Russen für sich in Anspruch nehmen, ist eine neue Stadt, hart am Yalpuck-See und ungefähr fünf Kilometres südlich vom Trajans-Thal gelegen. Die Alliirten, Frankreich mitgerechnet, bestehen darauf, daß die Grenze südlich vom alten Bolgrad (Tobak) hinlaufen soll, aber die Russen weigern sich, Neu-Bolgrad herauszugeben, und schlagen die Bildung der neuen Grenzlinie vermittelst eines Dammes vor, den sie auf eigene Kosten zwischen den Dörfern Chichmû Baronitza und Imponitzita anlegen wollen. So standen die Dinge vor einem Monat, und die französische Regierung hat seitdem gewiß nicht entdecken können (sie hat dies aber jetzt entdeckt), daß das südliche Bolgrad, die Hauptstadt der bulgarischen Ansiedelungen, ein Ort von geringer Bedeutung sei. Von Tag zu Tag wird es deutlicher, daß Rußland sich seinen Verbindlichkeiten gern entziehen möchte; England und Oesterreich werden daher wohl daran thun, ihre Stellung in den Donaufürstenthümern und im schwarzen Meere zu behaupten, bis die bessarabische Grenzfrage endgiltig erledigt ist. In derselben Correspondenz heißt es, daß die französische Aufforderung an Oesterreich, die Fürstenthümer zu räumen, ursprünglich durch den „jetzt in St. Petersburg verweilenden" M. de Morny angeregt worden sei.

Schweiz.

Freiburg. Heilig ist das Eigenthum! Am 4. Nov. Nachmittags — so wird der Schwyzer-Z. geschrieben — fand hier ein Erdäpfelkrawall statt. Das Proletariat hatte vernommen, daß in den Landgütern von zwei hiesigen Eigenthümern (worunter Hr. Peter von Reinold) Kartoffeln angehäuft und zur Ausfuhr nach Genf bestimmt seien. Hunderte von Proletariern rotteten sich zusammen, machten sich über die betreffenden Vorräthe her, luden sie eigenmächtig auf Wagen und führten sie ins Kaufhaus der hiesigen Stadt unter Triumphgeschrei. Die Masse des zusammengelaufenen Pöbels mag aus einigen hundert Personen bestanden haben. Die Polizei sah dem Scandal ruhig zu; auch die Regierungsmitglieder, die sich auf der Straße und vor dem Pöbel sehen ließen, hatten nicht die Kraft, die Excesse zu verurtheilen. Was aus den confiscirten Kartoffeln werden soll, weiß ich nicht. Aber daß der heutige Vorfall ein empörender Angriff auf das Eigenthum und ein in jeder Beziehung scandalöser Auflauf gewesen, das wird wohl Niemand bestreiten.

Großbritannien.

**** London**, 8. Nov.

Die Zurechtweisung, welche der Constitutionnel vom Moniteur erhalten hat, war, wie man hier sagen hört, nichts als Pflicht und Schuldigkeit. Die Satisfaction komme durchaus nicht zu früh, denn die Polemik der französischen Presse gegen das perfide Albion habe eine geraume Zeit angehalten. Wenn die Sprache des Moniteur aufrichtig und ernst gemeint sei, so werde sich dies am deutlichsten in der künftigen Haltung der französischen Diplomatie gegen Rußland zeigen. Ganz unbedingt scheint die Befriedigung der Post; sie ruft kurz und bündig: Die Allianz ist felsenfest.

Lord Palmerston empfing gestern auf dem Stadthouse in Liverpool mehrere Bewillkommnungs- und Glückwunsch-Adressen. In seiner Antwort stattete er dem Liverpooler Handelsstand für die im Krieg bewiesene Uneigennützigkeit den Dank des Vaterlandes ab und pries die unschätzbaren Dienste, die Englands Handelsmarine „unsern Armeen — ich spreche sowohl von der französischen wie von der englischen Armee, da wir bei der Gelegenheit eins waren —" (Beifall) geleistet hat, in sehr schmeichelhaften Ausdrücken. „Gentlemen!" rief er, „Ihre Flotten sind größer als die früherer Königreiche. Es gibt kein Meer, das Ihre Schiffe nicht befahren u. s. w."

Zwei Stellen seiner Rede sind von besonderem Interesse. Erstens erklärte er in Bezug auf das Seerecht: Es gereicht uns zu großer Befriedigung, daß wir im Beginn des Friedens Veränderungen und Milderungen eingeführt haben, die, ohne die Kraft der Kriegführenden im Geringsten zu schmälern, den Gang der Feindseligkeiten humanisirt und ihren unvermeidlichen Druck auf den Handelsverkehr erleichtert haben. Ich kann nicht umhin, zu hoffen, daß diese Milderung früherer Doctrinen vielleicht noch weiter gehen wird, und daß mit der Zeit jene Kriegsregeln, die auf dem Lande Geltung haben, auch auf den Kampf zur See Anwendung finden werden, so daß alles Privateigenthum zu Wasser und zu Land aufhören wird, ein rechtmäßiger Gegenstand des Angriffs zu sein. (Hört! hört! und Beifall.) Wenn wir auf das Beispiel früherer Zeiten sehen, so finden wir gewiß, daß kein mächtiger Staat durch die seinen Individuen zugefügten Verluste besiegt worden ist.

Zweitens vergaß Lord Palmerston nicht, auf die amerikanischen Interessen und Sympathien Liverpools Rücksicht zu nehmen. „Sie — sagte er, von den großen Rhedern der Stadt sprechend — sie haben den Ocean überbrückt. Sie haben — ich will nicht sagen zwei Nationen, denn das sind sie nicht, sondern — zwei Zweige einer und derselben Nation (hört! hört!), welche die beiden Ufer des großen Weltmeers bewohnen, mit einander verknüpft. Hr. Burke machte die Bemerkung, als er die Operationen des amerikanischen Krieges besprach, daß es schwer sei, Krieg zu führen, wo zwischen den Gegnern Meere brausen und zwischen einem Commandowort und seiner Ausführung Monde vergehen. Nun, Gentlemen, wie hat sich seitdem die Welt geändert! Es ist wahr, dieselben Meere rollen und brausen noch immer fort; sie werden noch von demselben Streit der Elemente gepeitscht; aber die Frist, die man einst nach Monaten zählte, ist zu Tagen eingeschrumpft. Noch größer ist eine andere Veränderung. Die ehemaligen militärischen Commandoworte sind zu commerciellen geworden. (Wortspiel — order Befehl und Bestellung.) Nach dem Beifallssturm, der den Premier hier unterbrach, fuhr er fort: Ich bin daher gewiß, daß die Politik, die wir in den neulichen Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten beobachteten, Ihren Beifall erringen mußte. Während es einerseits unsere Pflicht war, der Würde Englands nichts zu vergeben, hielten wir es für würdiger, jene freundschaftlichen Gesinnungen, welche die große Masse des amerikanischen Volkes beseelen, zu berücksichtigen und keinen Gebrauch von andern Veranlassungen zu machen, die vielleicht eine Anwandlung und Gereiztheit unsererseits entschuldigt oder gerechtfertigt haben würden." Als der Premier darauf am Arm seiner Gemahlin auf dem Balcon erschien, grüßte ihn die Menge mit lauten Cheers, und bei einer Fahrt auf der Mersey salutirten ihn die Batterien und viele Kauffahrer mit Kanonendonner. Gestern Morgens begab sich Lord Palmerston auf die Rückreise nach London.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Nov. „Fädrelandet" meldet, daß von Seite der deutschen Großmächte Noten eingegangen sind, welche die Vorlegung der Gesammtverfassung an die holsteinische Ständeversammlung verlangen und im andern Falle eine Intervention des Bundes androhen. Der König hat das Großkreuz des norwegischen Olafsordens erhalten. (T. D. d. A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Oct. Es verlautet, daß die erste Emission der neuen Eisenbahngesellschaft im Betrage von 80 Millionen Silberrubeln erfolgen werde. Bis zum Januar 1857 müssen alle Nebenpunkte der fraglichen Angelegenheit geordnet sein und ist sodann der Ukas, welcher die Concessionirung officiell anzeigt, zu erwarten. Augenblicklich steht die Gesellschaft durch ihre Agenten über den Ankauf der Leuchtenberg'schen Hüttenwerke in Unterhandlung; auch beabsichtigt sie größere Gütercomplexe anzukaufen, auf denen sie die zum Bau der Bahnen nothwendigen Etablissements errichten kann. Da Baron Stieglitz unter den Concessionären figurirt, so steht dem Ankaufe von Gütern mit „Seelen" nichts weiter im Wege; bekanntlich hat der russische Adel das Recht, dergleichen Besitzungen zu acquiriren. Vielleicht erklärt dies den nominellen Zutritt des Barons, der sich mit Capitalien, wie verlautet, bei dem Unternehmen nicht betheiligt hat. (B. B.-Z.)

Aegypten.

* Nach den neuesten Berichten aus **Cairo** waren die Vorbereitungen zur Expedition nach den Nil-Quellen sehr vorangeschritten, und man hofft damit in wenigen Tagen zu Ende zu kommen. Hr. Graf v. Escayrac von Lauture, welcher die Expedition leitet, hatte sie in allen ihren Theilen organisirt. Die ägyptischen Behörden unterstützten ihn dabei auf's Eifrigste und die höchsten Beamten (darunter der Finanzminister Zouilfikor-Pascha, der Gouverneur von Cairo Edhem-Pascha und Arakel-Bey) zeigten sich voll Wohlwollen. Die Befehle des Vice-Königs wurden aufs Pünktlichste ausgeführt, und die Behörden thaten ihr Möglichstes, die Vorbereitungen zu vervollständigen und zu beschleunigen. Bereits am 16. October konnte Graf v. Escayrac zwei kleine Dampfboote und vier Dahabiehs vorausschicken, die bis zur ersten Katarakte vordringen sollten. Diese kleine Flotille wurde unter Befehl des der Expedition beigegebenen englischen Marine-Offiziers gestellt. Der Nil fing zu sinken an und war für diesen ersten Convoi leicht schiffbar. Die wissenschaftliche Commission, welche dem Grafen v. Escayrac-Lauture beigegeben ist, um diese noch unbekannten Gegenden zu erforschen, besteht aus: HH. Aubaret, Schiffslieutenant (Frankreich); Mayer, Bergwerks-Ingenieur, geb. zu Brandenburg (Preußen); Dr. med. Richard, Botaniker (Frankreich); Boleslawski, Pionnier-Lieutenant aus Mitrovitsch vom k. k. militärisch-geographischen Institut (Oesterreich); Geng, Premier-Lieutenant gleichfalls vom k. k. militärisch-geographischen Institut (Oesterreich); Della-Salla, Lieutenant im 47. Infanterie-Regiment; Graf Kinski aus Mailand vom k. k. geographischen Institut (Oesterreich); Buchet, Licentiat aus Rouen (Frankreich); Twiford, Marine-Officier aus London (England); Debar, Zeichner aus Montreuil-sur-Mer (Frankreich); Clagne, Photograph aus Neu-Orleans (Vereinigte Staaten); Tabonelles aus Elbeuf (Frankreich); Bonefoy (Frankreich). Bekanntlich hat Graf v. Lauture Paris am 3. Sept. verlassen und sich am 10. Sept. 1856 in Triest eingeschifft.

Amerika.

* Der Dampfer „Persia" ist mit Nachrichten aus **New-York**, 29. Oct., und 1,490,000 Doll. baar eingelaufen. Nach allen Wahlberichten stiegen die Chancen Buchanan's. In Folge der mißlungenen Einigungsversuche beim Fillmore-Meeting am 27. haben die Demokraten Pennsylvaniens angeblich eine Majorität von 25,000 Stimmen. Der Ex-Präsident van Buren hat

durch einen Sturz vom Wagen einen Arm gebrochen. Das Nordpolexpeditions-Schiff „Resolute“ war bereit nach England abzugehen. Die Bemannung der Regierungsschiffe stieß auf große Schwierigkeiten. Der Gouverneur von Kansas meldet, daß er eine Anzahl Einwanderer zurückweisen ließ, weil sie verbotene Waffen trugen. Er warnt vor neuen Einwanderungen, weil das Gebiet schon mehr Bewohner habe als dort Arbeit finden könnten.

Am 28. kam der „Illinois“ mit der californischen Post und nahe an 1,682,000 Doll. an. Im September wurden von San Francisco über 4,570,000 Doll. verschifft. In Panama traf am 20. der „Golden Gate“ mit 2,152,737 Doll. an, wovon 472,118 auf fremde Rechnung. Minenberichte lauteten sehr günstig.

Aus Nicaragua hört man von einer Correspondenz zwischen Padre Vijil und Walker's Staatssecretär; ersterer sagt darin, er sei vom Cabinet in Washington seit dem 14. Mai anerkannt. Der Vertreter Peru's in New-York hat gegen diese Anerkennung energisch protestirt. Walker soll in zwei Schlachten gesiegt haben.

Aus Nordmexico schreibt man, daß Vidauo die Stadt Mier ohne Schwertschlag nahm und mit 3000 Mann gegen Camargo rückte, das 1300 Mann Besatzung hatte. Alvarez und Vidaurri waren auf dem Marsch gegen die Hauptstadt, aus der man vom 30. Sept. meldet, daß die kraft des Dekamortisationsgesetzes vorgenommenen Confiscationen bereits 6,500,000 Doll. betrugen.

In Cuba ward ein Decret erlassen, wonach die Schifffahrts- und Leucht-Gebühren künftig nicht nach dem vollen Tonnengehalt jedes Schiffes, das überhaupt ladet, sondern nur nach dem Verhältniß der wirklich eingenommenen Ladung bemessen werden sollen.

Der Geldmarkt in New-York wurde allmälig knapper, und das Disconto stieg um ein volles Procent, da die Anfangs October fälligen Zahlungen die Nachfrage steigerten. Sehr gutes Papier mit langen Daten galt 12 Procent jährlich und für Geld ohne Kündigung gab man gern 8 Procent. Fremde Wechsel waren beim Schluß gedrückt, die auf Frankreich etwas besser, da eine große Masse von zwei Importeurs gekauft worden war.

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 8. Nov. Gestern hat sich ein alljährlicher Gast angemeldet, aber nach kurzem Aufenthalte sich wieder entfernt, um — bald einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Nach mehreren Tagen strenger Kälte nemlich fiel gestern Vormittags und Mittags der erste Schnee, von dem aber heute kaum Spuren zu sehen sind, da die laue Temperatur ihn weichen hieß. Trügen die Anzeichen nicht, so haben wir Regen zu erwarten, der von den Oekonomen wie namentlich von den Mühlbesitzern sehr gern gesehen wird, da wir wirklich einen höchst fühlbaren Wassermangel wie für die jungen Saaten, so für den Betrieb der Mühlen zu beklagen haben. — Seit mehreren Tagen ist der Eisenbahn-Brückenbau über die Donau etwas oberhalb dem eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Schnabelweid in Angriff genommen worden, und vielfach lenken sich die Promenaden der Neugierigen auf den Bauplatz. — In dem zur diesseitigen Diöcese gehörigen und jüngst zur Pfarrei erhobenen Orte Massing, königl. Landgerichts Eggenfelden, wurde dieser Tage das Institut der armen Schulschwestern eingeführt; Gründer dieser nützlichen Anstalt ist der hiesige Domcapitular und geistliche Rath Herr Joseph Lipf, der Massing als seinen Geburtsort zählt. Die armen Schulschwestern befinden sich dermalen bereits in fünfundzwanzig Orten der Diöcese eingeführt. — So viel ich vernehme, haben wir im Monat December eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung in Amberg für den Kreis Oberpfalz und Regensburg zu gewärtigen, die sich namentlich durch einen großen Diebstahlsproceß auszeichnen soll.

⊙ **Hof**, 7. Nov. Vor mehreren Tagen war hier eine Commission anwesend, um die für das Bezirksgericht, welches allerhöchster Entschließung zufolge vom 1. October 1857 an dahier seinen Sitz erhalten soll, zu acquirirenden und einzurichtenden Gebäulichkeiten einzusehen. Die Commission erwarb auch sofort das ehemalige, seit der Verlegung des Postamtes auf den Bahnhof nur noch zu Dienstwohnungen benützte Postamtsgebäude für das Bezirksgericht und die längere Zeit schon leer stehenden ärarialischen Getreidespeicher und das damit verbundene Salzamtsgebäude zur Einrichtung einer Bezirksgerichtsfrohnfeste. Zur Unterbringung des Salzmagazins hat die Commune ein Communalgebäude angeboten. Gleichzeitig wurde auch vom Stadt-Magistrate der verlangte Nachweis des Vorhandenseins der Beamtenwohnungen geliefert. — Hiebei will ich Ihnen nachträglich über eine gemeinnützige Actiengesellschaft berichten, welche sich im Juli dieses Jahres gebildet hat. Durch den steten Zuzug Fremder nimmt die hiesige Bevölkerung auffallend zu, so daß Miethwohnungen sehr gesucht sind, ja insonderheit für die unteren Schichten der Bevölkerung bereits Mangel daran besteht, zu dessen Abhilfe Manches theils schon geschehen, theils vorbereitet ist. Der Miethzins ist daher im Allgemeinen, vornehmlich aber für die kleineren Logis gestiegen. Man fürchtete nun aber, daß, sobald mit einem Male 15 bis 20 Wohnungen allein für die Bezirksgerichtsbeamten durch Aufkündigungen aus den vorhandenen Quartieren geschafft werden müssen, auch die größeren Logis wesentlich vertheuert werden möchten. Um dieses gerade für die nicht hoch besoldeten Justizbeamten mißliche Ereigniß möglichst zu verhüten, bildete sich nach geschehener Anregung unter erfreulicher Theilnahme aus dem Bürgerstande in ganz kurzer Zeit eine Actiengesellschaft, die sichs zur ausschließlichen Aufgabe stellt, durch Neubauten so viel Miethwohnungen rechtzeitig beziehbar gegen annehmbare Miethpreise herzustellen, als zur Unterbringung der Bezirksgerichtsbeamten erforderlich sein werden, und statutenmäßig wird der so betitelte, nunmehr seit Ende vor. Mts. allerhöchst bestätigte „Hausbau-Verein“ zehn Jahre lang die geschaffenen Quartiere für jene Beamten bereit halten und nur dann davon an andere Familien vermiethen, wenn keine Nachfrage von Seite der Ersteren mehr besteht. Die Stadtgemeinde, als solche, betheiligte sich bei dem Unternehmen und zur Förderung desselben durch unentgeltliche Abtretung von Bauplätzen, wovon der eine zu den schönsten und günstigsten der Stadt gehört.

Neueste Posten.

Wien. Das Reichsgesetzblatt enthält eine kaiserliche Verordnung vom 2. Nov., betreffend die näheren Bestimmungen über den Wirkungskreis und die Geschäftsbehandlung der Central-Congregationen im lombardisch-venetianischen Königreiche.

O.C. **Triest**, 8. Nov. Se. Maj. König Otto von Griechenland hat sich gestern hier nach dem Piräus eingeschifft.

Freiburg, 10. Nov. Gestern (Sonntag) wollten zwei Bauern zwei Wagen Kartoffeln von Freiburg nach Vivis führen. Der Pöbel (400 Mann stark) griff sie an, plünderte ein Faß, und als die Polizei herbeieilte und die Fuhrleute bis zum Romonthor begleitete, flogen Steine. Hierauf gaben die Gendarmen Feuer; es gab einen Todten und zwei Verwundete. Die Fuhrleute wurden befreit. (N. Z. Z.)

O.C. **Rom**, 4. Nov. Das gestrige „Giornale di Roma“ berichtet über das Manöver der neu organisirten päpstlichen Truppen. Se. Heil. der Papst erschien bei demselben, belobte die Officiere und ertheilte der Armee den apostolischen Segen.

O.C. **Neapel**, 4. Nov. Eine englische Fregatte und ein Avisodampfer kreuzen im Golf, sie wechselten Salven mit den Forts. Die Officiere besuchen die Stadt.

** **Paris**, 10. Nov. Man liest im Moniteur: Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind gestern um $^3/_4$4 Uhr in Paris angekommen. Der Kaiser und die Kaiserin stiegen sofort in einen Wagen, um nach St. Cloud zu fahren. Auf dem Wege wurden J. Majestäten überall aufs wärmste von der Bevölkerung begrüßt. Die Gesundheit J. Majestäten und des Prinzen ist ausgezeichnet. JJ. MM. werden heute Abend in der Oper erwartet.

Heute hat im Schlosse von St. Cloud ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers stattgefunden. Kisseleff soll erst morgen empfangen werden.

Man will wissen, daß Graf Morny am 20. December in Paris erwartet wird. Der französische Botschafter soll bereits begonnen haben seine Wagen, seine Pferde und einen Theil seiner Gemälde auf vortheilhafte Weise zu verkaufen.

Hrn. Lejolivet, welcher wegen verfrühter Veröffentlichung des Vertrags vom 30. März zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, wurde die Strafe vom Kaiser erlassen und Lejolivet gestern in Freiheit gesetzt.

* **Marseille**, 9. Nov. Seit Montag sind 150,000 Hektoliter Getreide angekommen; die Preise sinken. Der „Indus“ bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. October. Die Getreidepreise waren dort im Steigen. Am 1. November sollte der Sultan den Hosenbandorden erhalten und Lord Redcliffe beabsichtigte eine große Prachtentfaltung aus Anlaß dieser Ceremonie. Man spricht von Ersetzung des Kaimakans der Walachei durch Fürsten Ghika. Man glaubt, daß Reschid-Pascha den Engländern die Euphrateisenbahn zugestehen wird. Die englische Expedition sollte Ende October von Bombay abgehen; der Iman von Mascate liefert arabische Verstärkungen und Munition. Die Linienschiffe „Crécy“ und die Corvette „Desperate“ sind zum Geschwader des Admiral Lyons gestoßen; das Linienschiff „Saint Jean d'Acre“ ist erwartet. Nach Berichten aus Alexandrien vom 30. hatten sich zu Suez zwei weitere Dampfschifffahrtslinien gebildet, eine nach Arabien, die andere nach Australien. Said-Pascha wird an der Spitze von 1200 Mann ausziehen, um seine Autorität zu sichern und die Feindseligkeiten des Königs von Abyssinien zu bestrafen.

** **London**, 10. Nov. Die Morning-Post theilt mit, daß das von Indien abgegangene Expeditions-Corps im persischen Meerbusen angekommen ist. Es wäre möglich, daß in Persien eine furchtbare Revolution ausbräche, doch würde Rußland wahrscheinlich zu deren Unterdrückung aufgefordert werden. Das russische Geschwader dürfte nach Herabad geschickt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. $36^1/_2$-$37^1/_2$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 30 - 31 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$^1/_2$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44^1/_2$-$^3/_4$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 11. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $76^7/_8$; 5proc. Met. $76^1/_4$; $4^1/_2$proc. $64^1/_4$; Bankactien 1130; Bankactien-Interimsscheine 250; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $98^1/_2$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $138^1/_4$; Bayer. $4^1/_2$proc $100^1/_2$. Wechselcurs: Paris $92^7/_8$; London $117^1/_4$; Wien $111^1/_4$.

Berlin, 10. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine $83^1/_2$, 83 G. —

** **Wien**, 11. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. $82^5/_8$; 5proc. Metall. $80^5/_8$; $4^1/_2$proc. Metall. $69^3/_4$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $105^1/_8$; Bankactien 1019; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mod. Actien $305^1/_8$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 583; österr. Staatsbahn-Actien 303; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. F. $10.19^1/_2$.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1578sten Ziehung zu München am 11. Novbr. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

50 88 17 71 59.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Eichthal, Offizier von Fachheim; Schuller, rechtsk. Bürgermeister von Schweinfurt; Müller, Kaufm. von Hückeswagen; Baron v. Lehsten-Dingelstedt, Gutsbes. von Hessendorf; Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Oberst von Kassel; Frank, Kaufm. von Mannheim; Speschneff, Staatsrath, und Andersen, Architekt von St. Petersburg; Baron v. Schnerdein und Mad. Obermayer, von Augsburg; Dieterich, Kfm. von Nürnberg; Graf v. Vasconcellos, aus Paris; Orenbach, Kfm. aus Eupen.

H. Maulick. HH. Hinden, Rentier aus England; Irminger, Kfm. von Zürich; Neumeyer, Kfm. von Augsburg; Künzle, Kaufm. von St. Gallen; Zeiher, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Wagner, k. k. österr. Ober-Inspector der Staats-Eisenbahnen von Wien; Schäfle, Kaufm. von Pforzheim; Frhr. v. Stoff-Reitzenstein, Rittergutsbesitzer von Gelelhausen; Reitermann, Kfm. von Bremen; Schmitt, Gutsbesitzer von Fantasie; Frau Baronin v. Kalthal, von Graz; Mad. Roumer, Doctorsgattin, und Mad. Meier, Handelsmanns-Gattin von Augsburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schmid, Kaufm. von Hültmes; Gigler, Oekonomiebesitzer von Anwalding; Mad. Seber, von Heidelberg; Kries, Priv. von Stighof; Neustein, Kaufm. von Treuchtlingen; Detzfoß, Kfm. von Gundelsheim; Weiger, Oberst von Lausanne; Hanien, Oekonomiebesitzer von Bruchhof; Eizinger, Privatier von Dresden.

Augsb. Hof. HH. Ludstack, Beamter von Altomünster; Mauranner, Kfm. von Köln; Frese, Priv. von Reval; Löwenberg, Negociant von Hohenems; Ebner, Kfm. von Crefeld; Kropf, Diurnist von Memmingen; Frau Hoch, Bauinspectorsgattin von Weilheim.

Stachusgarten. HH. Mesmüller, Müller von Kirchberg; Keyn, Student von Höchst; Moser, Agent, und Heyd, Conducteure von Nürnberg; Jenß, Commis, und Mad. Bäurer, Lehrerin von Augsburg; Eckerlein, Actuar von Bayreuth; Kunz, Privatier, und Moritz, Webermeister von München; Bauer, Kfm. von Landshut; Harazeck, Kfm. von Mindelheim; Heger, Gutsbesitzer von Neufreunen.

Gestorbene in München.

Katharina Grasl, Juweliers-Gattin, 58 J. a.; Joseph Deitl, Schriftsetzer u. h., 31 J. a.; Andrä Heinrich, Taglöhner von Mittelberg, Ldg. Sonthofen, 67 J. a.; Jos. Knäferl, dgl. Nagelschmied, 60 J. a.; Maria Kreß, Privatiersgattin, 56 J. a.; M. Anna Stragl, Schweinhändlers-Wittwe von Wangen, Ldg. Landsberg, 86 J. a.; Karl Zeitler, dgl. Bierwirth, 74 J. alt.

7104. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Holzer, Müllerssohnes von Birkkam, betr.

Martin Holzer, Müllerssohn von Birkkam, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und hat derselbe seither von sich keine Kunde gegeben. Es ergeht nun an den Genannten oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

vom Heutigen an bei unterfertigtem Amte sich zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, sein in 300 fl. bestehendes Elterngut an dessen nächste Blutsverwandte vertheilt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Sign. 8. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Heyder, k. Landrichter.

E.-N. 715. Buch

7034 [2b] Ein **Rentamts-Oberschreiber**, welcher nach vollendeten Gymnasialstudien seit bereits 13 Jahren ununterbrochen im Finanzdienste arbeitet, 10 Jahre in obiger Eigenschaft fungirt und sich hierüber durch vorzügliche Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht seine Stelle in gleicher Eigenschaft zu verändern. Geneigte Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

7052. **Bekanntmachung.**

Ruhm Anna gegen Ruhm Johann
pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Maurers Johann Ruhm von Bärnau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 22. December 1856
Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt und derselbe durch eine kgl. Landgerichts-Commission zu Bärnau im Gastwirthshause „zum Löwen" abgehalten.

Das Anwesen besteht aus:

1) Pl.-Nro. 208 Wohnhaus, Stall unter einem Dache, dann Düngstätte, Forst- und Gemeinde-Recht und Pl.-Nro. 207½ Gartenödung, geschätzt auf 500 fl.;
2) Pl.-Nro. 1830 Acker auf dem Steinberg zu 2,08 Tagw., geschätzt auf 60 fl.;
3) Pl.-Nro. 1898 zu 0,63 Tagw., geschätzt auf 36 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. f. f. der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn der Schätzungspreis erreicht ist. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben werden und können die Belastungsverhältnisse des Gutes in der Zwischenzeit dahier aus den Akten eingesehen werden.

Am 24. October 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N. 8965/1. **Ilg**, k. Landrichter.

7070. **Edictale.**

Verlassenschaft des Schullehrers Heinrich Arrent von Kötzting betreffend.

Heinrich Arrent, 2ter Lehrer an der Marktschule in Kötzting, ist am 29. September d. Js. ohne letztwillige Anordnung mit Zurücklassung eines Vermögens von 6202 fl. 16 kr. gestorben.

Wer immer Ansprüche an diese Erbsmasse aus welch immer einem Titel zu machen gedenkt, hat solche **binnen 6 Monaten** von heute an um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, da nach Umfluß dieses Termines mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Aushändigung der Masse an die gerichtsbekannten Intestaterben wird vorgeschritten werden.

Am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 749/1. **v. Paur.**

7083. [2a] **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Johann Michael Dischinger von Herchsheim erkennt das k. Landgericht Ochsenfurt zu Recht:

I. Johann Michael Dischinger von Herchsheim wird für todt erklärt.
II. Dessen in 123 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen ist den nächsten Verwandten auszuhändigen.
III. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen zu entnehmen.

Gründe 2c. 2c.

Ochsenfurt, 20. October 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 259. **Bifang.**

7013. [3c] **Offene Stelle!**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines städtischen Baubeamten durch einen Bautechniker, welcher entweder die polytechnische Schule und den Ingenieur-Curs absolvirt und mehrere Jahre im Baudienste bereits zugebracht hat, oder welcher auf sonstige Weise eine tüchtige theoretische und praktische Befähigung im Baufache nachzuweisen vermag, mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 800 fl. und mit der Aussicht einer Gehaltserhöhung von 100 fl. nach mehrjähriger entsprechender und treuer Dienstleistung zu besetzen.

Die Anstellung selbst ist nach Maßgabe des §. 50 Absatz 7 des revidirten Gemeinde-Edictes widerruflich und daher mit einer Stabilität oder mit pragmatischen Rechten nicht verbunden.

Ueber die näheren Bedingungen dieser Anstellung wird der unterfertigte Magistrat bereitwillig Aufschluß ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bis **längstens 10. December laufenden Jahres** hieroris einzureichen.

Kempten, am 4. November 1856.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Arnold.

E.-N. 747. Gering, Stadtschr.

7105. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **J. J. Lentner**, M. Rieger, Chr. Kaiser, J. A. Finsterlin, E. A. Fleischmann, Palm'sche Hofbuchh., J. Lindauer, Lit.-art. Anstalt:

Thomas Morus.

Historische Tragödie
von
Oscar v. Redwitz.

Miniatur-Ausgabe elegant geheftet Preis 2 fl. 12 kr.; im engl. Einbande 3 fl. 12 kr.

Zum ersten Male betritt der Sänger der „Amaranth" als dramatischer Dichter das historische Gebiet, und er hat sich sogleich ein so großartiges, für alle Zeiten gleich bedeutsames Stück Weltgeschichte, mit solchen gewaltigen dramatischen Charakteren auserwählt, daß wohl keine dramatische Dichtung einen umfassenderen, wichtigeren historischen Stoff aufzuweisen vermag. — Wie der Dichter aber diese eben so einzige, wie schwierige dramatische Aufgabe des Stoffes würdig künstlerisch gelöst hat, wie er mit dieser Tragödie durch Charakteristik und dramatische Sprache in eine ganz neue Phase seiner dichterischen Entwicklung getreten ist, das möge das Werk selber beredter und nachdrücklicher darthun, als alles eigene Rühmen unsererseits, dessen wir überhaupt uns entheben können, da schon der Theilnahme der Tragödie allein für jeden Gebildeten mehr als genügt, die Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf dieses Werk hinzulenken.

Mainz, im October 1856.

Franz Kirchheim.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 271.** **12. November 1856.**

Uebersicht.

Ein Maler ohne Arme (Schluß). — Zur bayerischen Geschichtsforschung. — Bücherschau.

Italien. Nizza (der König gegen Ende des Monats erwartet. Gerüchte). Rom (die Armee).

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Maler ohne Arme.

(Schluß.)

Ein Glück kommt übrigens niemals allein. In dieser Zeit stattete der Herzog von Angoulême dem Museum in Lille einen Besuch ab, und fand dort unsern jungen Künstler eben im Begriff, eine schöne Zeichnung nach einem Stücke von Van Dyk zu beendigen. Er erstaunte bei dem Anblick eines so ungewöhnlichen Wesens, das beschäftigt war mit einer der schwierigsten künstlerischen Arbeiten, und faßte lebhafte Theilnahme für den jungen Liller Maler; er setzte ihm eine jährliche Pension von 1200 Fr. aus und bewog ihn, zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris zu gehen. Die Stadt Lille bewilligte dem Ducornet eine Pension von 300 Fr.

Ducornet begibt sich nun mit seinem Freunde Demailly nach Paris. Da beginnt nun der große Wettlauf seiner Zukunft. Er tritt in die königliche Malerakademie, während zu gleicher Zeit sein Wohlthäter ihn in das Atelier des Hrn. Lethière aufnehmen läßt. Sechs Monate nach seinem Eintritt in die königliche Akademie, im Jahr 1826, erhält er dort eine Medaille dritter Classe, im folgenden Jahre eine zweiter Classe. Im Jahr 1828 erscheint er unter den Bewerbern um den großen Preis von Rouen. Da ereignet sich etwas, was Erwähnung verdient. — Die Preisbewerbung wird eröffnet; der Künstler hat die vorläufigen Proben glücklich überstanden; da kommt der Augenblick, wo das Werk selbst soll in Angriff genommen werden. Jetzt erklären ihn die Professoren, da sie Ducornet's Gestalt betrachten, für körperlich unfähig, sich an ein Gemälde von der durch das Reglement vorgeschriebenen Größe (4½ Fuß Höhe bei 3½ Fuß Breite) zu wagen, und schließen ihn vom Kampfplatz aus. Nun nimmt Ducornet allen seinen Muth zusammen, und um sich für eine so ungerechte Entscheidung zu rächen, führt er in der erwähnten vorschriftsmäßigen Größe sein erstes Gemälde aus: Hektor's Abschied von Andromache, welches jetzt in dem Museum von Lille aufgestellt ist.

Im Jahr 1829 wiederholen die Professoren der königlichen Akademie die Ausschließung; Ducornet führt das aufgegebene Thema aus: Jacob weigert sich, den jungen Benjamin seinen Brüdern mitzugeben; sein Gemälde verdient nach dem Urtheil der Kenner wenigstens den zweiten Preis; aber man kann sich nicht entschließen, einen Maler ohne Arme zu krönen; so daß Lethière, ganz unzufrieden mit dieser Entscheidung, die er für eine Ungerechtigkeit erklärt, eigenmächtig Ducornet's Gemälde in die Ausstellung der vereinigten Preisstücke bringen läßt, gerade während eines Besuches der Herzogin von Berry. Die Fürstin beachtet das Werk dieses armlosen Malers, und der Minister des Innern trägt ihm auf, den hl. Ludwig, unter einer Eiche Gericht haltend, auszuführen, ein für das Museum der Geburtsstadt Ducornet's bestimmtes Gemälde.

Um diese Zeit verläßt Ducornet das Atelier des Hrn. Lethière, um, wie man sagt, mit eigenen Flügeln zu fliegen. Die erste Frucht seiner freigewordenen Thätigkeit ist ein Gemälde, welches „Sclavenhändler“ darstellt, gegenwärtig im Besitz des Museums von Arras. In den ersten Jahren nach der Revolution von 1830 wird Ducornet von der Regierung, um ihn zu unterstützen, mit Anfertigung etlicher Portraits des neuen Königs, die man damals zu Hunderten in den Departements vertheilte, beauftragt, eine Arbeit, die für einen Künstler langweilig ist, zu der sich aber ein armer Künstler aus Noth entschließen muß. Während sich nun Ducornet anstrengt auf diese Weise durch wenig lohnende Arbeiten sein und seines Vaters Auskommen zu sichern, entzieht ihm der Staat seine Pension von 1200 Francs, und gleichzeitig streicht die Stadt Lille den bescheidenen Ausgabeposten von 300 Francs.

Trotzdem läßt sich der arme Ducornet durch diese beiden Unfälle nicht niederschlagen; er verdoppelt im Gegentheil seinen Eifer im Arbeiten. Im Jahre 1834 werden zwei seiner Werke: „eine Zwischenscene aus der Belagerung von Antwerpen“, und „Magdalena zu den Füßen Christi“, zur Ausstellung im Louvre zugelassen. Das letztere Gemälde hat eine Höhe von 9½ Fuß bei 7 Fuß Breite. Wir erinnern uns dabei der Ausschließung des Malers im Jahre 1828.

Mit Uebergehung minder wichtiger Productionen nennen wir nur noch die bei den Ausstellungen im Louvre davon getragenen Erfolge: 1840 eine Medaille dritter Classe; 1841 eine zweiter Classe; 1843 eine erster Classe; endlich 1846 die große goldene Medaille für einen „Christus im Grabe“, ein Werk von unbestreitbarem Verdienste. — Von späteren Werken erwähnen wir noch: 1847 die hl. Philomène, 1849 ein Gloria in excelsis, 1853: Zug aus dem Leben des hl. Martin, sämmtlich für Kirchen bestellt. Nehmen wir dazu noch eine ganze Reihe von Porträts jeglicher Art, so begreifen wir, daß, wenn Ducornet doch arm gelebt hat und arm gestorben ist, das nicht Schuld seiner Trägheit ist; ebenso wenig Schuld eines leichtfertigen Lebens, denn der Unglückliche war wenig gemacht für die Freuden dieser Welt. Aber vielleicht die Schuld seines Aufwandes? Oh, sein Palast war ein Verschlag in seinem Atelier, sein Staatswagen der Rücken seines Vaters. Ein ganzes halbes Jahrhundert hindurch hat der Vater den Sohn getragen.

Aber die Erwähnung der Porträts veranlaßt mich zu erzählen, wie ich persönlich die Bekanntschaft Ducornet's gemacht habe.

Der General Négrier war auf den Barricaden des Juni 1848 getödtet worden; er hatte seinen Degen dem in Lille stehenden Artillerie-Corps vermacht. Ducornet wollte bei dieser Gelegenheit das Porträt des Generals diesen seinen Mitbürgern zum Geschenk machen. Nun hatte aber der Maler niemals den Verstorbenen gesehen. Es handelte sich um ein Gemälde in Lebensgröße, und der Künstler war einzig angewiesen auf eine übrigens sehr schöne Büste des Bildhauers Bra und auf etliche Lithographien von sehr zweifelhafter Genauigkeit. Ducornet glaubte noch etliche Belehrungen über die körperliche Haltung, über den gewöhnlichen Ausdruck der Physiognomie des Generals nöthig zu haben. Er wandte sich zuerst an den Commandanten Lebrun (jetzt Oberst), den alten General-Adjutanten Négrier's, der in seinem Herzen das Andenken an seinen General treu bewahrt hatte; sodann wollte er mich selbst um meine besondern Erinnerungen befragen. Um dieser Einladung willen besuchte ich zum ersten Male den wunderbaren Maler.

Nie werde ich den Eindruck vergessen, den ich beim Eintritt in sein Atelier empfand. Auf der Leinwand, die an dem Gestell des Malers befestigt war, fing das Bild des Generals schon an Leben zu bekommen; und über die ganze Länge dieser Leinwand hin lief mit unglaublicher Behendigkeit, wie eine Fliege über die Wand, ein Stumpf von einem Menschen, auf welchem ein Kopf mit einer gewaltigen Stirne saß, mit ausdrucksvollem Auge; und überall, wo dieser Stumpf auf dieser Leinwand darüber hinfuhr, ließ er eine Spur von Malerei hinter sich zurück. Als ich mich dieser befremdenden Erscheinung einige Schritte zu nähern gewagt hatte, konnte ich ein hohes und dünnes, mit Sprossen versehenes Gerüste unterscheiden, an welches sich das unförmliche Wesen, das ich vor Augen hatte, man weiß nicht wie — anklammerte. Nun bemerkte ich erst, daß dieß Wesen keine Arme, keine Schenkel und ganz kurze Beine mit unausgebildeten Füßen hatte. Mit einem dieser Füße hielt er eine Palette, mit dem andern einen Pinsel; sein Mund hielt ebenfalls, den Haarbüschel nach vorn, einen zweiten Pinsel — und alles das rührte und bewegte sich und malte, daß es ein Wunder war.

Einige Minuten stand ich schon, gegen alle Höflichkeit, mitten im Atelier, stumm und starr vor Staunen, als aus diesem unförmlichen Gliederganzen eine Stimme von ernstem und volltönendem Klange, die mich mit Namen grüßte und mich zum Niedersetzen einlud, sich vernehmen ließ. Bald darauf glitt die Erscheinung die ganze Länge des Gerüstes herab, bewegte sich oder vielmehr rollte sich auf mich zu, und mit einem Hüpfen setzte sie sich neben mich auf den Divan. So war ich zum ersten Male in der Gesellschaft des Geschichtsmalers César Ducornet.

Doch hiemit ist es noch nicht genug: als die Unterhaltung angeknüpft war, führte dieser wunderbare Mann sie mit so viel Heiterkeit und mit so viel Offenherzigkeit, daß er im Augenblicke mein Herz gewann. Ich mußte alles Uebrige vergessen und sah in ihm nur einen der ausgezeichnetsten Menschen, dessen Freundschaft unwiderstehlich anzog, und von einer Gefühlserregung fortgerissen, reichte ich ihm die Hand. Ducornet lächelte schmerzlich, und mit seinem Blicke wies er auf die armlosen Schultern hin . . .

Das Porträt des Generals Négrier, von Ducornet ohne Vorbild gemalt, ziert heute die Artillerie-Caserne in Lille und zeichnet sich durch eine wunderbare Aehnlichkeit aus.

Ich habe jetzt nur noch von Ducornet's Tode zu berichten.

Dreißig Jahre unablässiger Arbeit hatten ihm nur ein ganz kümmerliches Auskommen gewährt; er mußte mit Entbehrungen kämpfen, aber doch lebte er. Eines Tages, vor etwa 3 Monaten, verlassen ihn seine Kräfte; er läßt seine Palette und seine Pinsel fallen; seine Füße waren vom Schlagfluß getroffen. Die Entmuthigung und der Kummer über das heranrückende Elend vollendeten, was die Krankheit angefangen hatte. Am 27. April 1856 starb der Maler von Lille in den Armen Demailly's und seines Vaters. Diese beiden Greise waren die ganze Welt für Ducornet.

Ich schließe mit dem tröstlichen Gedanken, daß es Gott manchmal gefällt, drückende natürliche Mängel zu ersetzen, indem er in einem kaum menschenähnlichen Körper eine edle Seele, ein treffliches Talent wohnen läßt. Außerdem scheint jedes der Werke dieses Malers von Lille zu uns zu sagen: So ungestaltet auch ein Mensch sein mag, mit Kopf und Herz ist er ein ganzer Mensch. —

Zur bayerischen Geschichtsforschung.

Die Frage über den Geburtsort Otto's des Großen und die Residenz desselben.

≡ Zu den bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit entschiedenen historischen Fragen zählt die über den Geburtsort und die Residenz Otto's des Großen, des Stammvaters des Wittelsbach'schen Königshauses.

So viel uns bekannt, wagte es keiner der älteren Geschichtschreiber, die nach Aventin lebten, den Geburtsort Otto's des Großen zu bestimmen, und eben so wenig geben sie die Zeit seiner Geburt an. Auch fast alle neueren Historiker blieben darüber im Zweifel, selbst Buchner, dem eine Unvollständigkeit in der Geschichte sonst so wenig zusagte, setzte sich ohne Kriterium über diese Frage weg. Und doch hat schon Aventin in seinen Schriften hierüber Mittheilungen hinterlegt, die für Historiker von Ruf und Fach hätten ein Antrieb sein sollen, dieser Sache besser auf den Grund zu gehen, und mittelst Benützung archivalischer Quellen endlich deren definitive Erledigung herbeizuführen.

Aventin schreibt in seinen Annal. Boj. Lib. VII. Cap. 1. Nr. 5 pag. 621 also:

> „Otto Kelhamorum urbem ad confluentem Alemani et „Danubii, ubi in regia ejusdem cognominis tum munitis- „sima natus fuit, exstruxit."

Mit diesen Worten gibt uns Aventin klar Kelheim als Otto's Geburtsstätte an, und er bezeichnet ihn auch richtig als den Gründer dieser Stadt. Warum maß man aber dieser Angabe unsers Altmeisters der Geschichte nicht stets vollen Glauben bei? Wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil er dem Factum keine Zeit beigesetzt hat, was er entweder übersehen oder momentan wegen Mangel an Quellen unterlassen haben mag.

Das Verdienst der Ausfüllung dieser Lücke blieb einem unserer neuesten Geschichtsschreiber, nämlich Dr. Wolf vorbehalten, der Zeit und Ort der Geburt nicht nur von Otto dem Großen, sondern auch von Ludwig dem Kelheimer und Otto dem Erlauchten aufgefunden, und in seinen zwei Geschichtswerken: „Bayerische Geschichte" und „das Haus Wittelsbach" veröffentlicht hat. Obgleich beide Schriften im betreffenden Ziffer nicht ganz übereinstimmen, indem in ersterer das Jahr 1128, und in letzterer das Jahr 1120 als Otto's Geburtsjahr angegeben ist, so legen wir doch immer Werth auf diese Mittheilung, weil die Werke selbst nach Quellen bearbeitet sind, und genannte Abweichung etwa nur einem Druckfehler oder einer späteren Entdeckung zuzuschreiben sein mag.

Kelheim wird deßhalb, so lange nicht das Gegentheil erwiesen, sich die Ehre der Geburtsstätte Otto's des Großen vindiciren müssen.

Eine gleiche Bewandtniß, wie mit der Frage über Otto's Geburt und Geburtsort, hat es auch mit jener über den Ort, wo derselbe seine Residenz aufgeschlagen hat. Von Einigen wird Regensburg, von Andern Landshut als solcher genannt, beides jedoch ohne hinreichenden Grund.

Wenn Buchner in seiner bayerischen Geschichte Buch V. S. 10 und 11 in der Note d mit dem daselbst angeführten Citat aus einem Salbuch im Reichsarchiv Nr. 94 fol. 92, wo es heißt: „der Herzog soll seinen Hof in Regensburg haben", dieß als Factum darthun will, so hat er damit seinen Beweis auf ganz schwachen Fuß gestellt; denn wir finden sonst nirgends einen Beleg dafür, daß Otto auch wirklich sein Hoflager bleibend in Regensburg gehabt hätte. Aus dem weitern Inhalte dieses Citats dürfte vielmehr hervorgehen, daß der Herzog, der die Jurisdiction in sacris et profanis verwaltete und wandelnde Gerichte an verschiedenen Orten hielt, in Regensburg bloß die Klagen der unter seinem Banne stehenden Bischöfe von Babenberg, Salzburg, Freising, Eichstädt, Passau und Brixen zu vernehmen und zu schlichten hatte; denn es heißt darin ferner: „der Herzog soll da richten, was sie (die Bischöfe) klagen", woraus aber niemals auf dessen ständigen Sitz in Regensburg geschlossen werden kann.

Die Stadt Regensburg hatte bekanntlich damals schon Mittel gefunden, sich zur Reichs-Unmittelbarkeit zu erschwingen, war von Friedrich Barbarossa als freie Reichsstadt erklärt und als solche also der Gewalt und Botmäßigkeit der bayerischen Herzoge entzogen — und dort sollte noch der Letzteren ständige Residenz sein?

Als solche mochte sich Otto wohl Landshut für spätere Zeit ausersehen haben, weil von dort aus die von ihm neuerworbenen Güter Wartenberg ꝛc. leichter zu verwalten gewesen wären.

Da aber historisch nachgewiesen ist, daß der Grund zur Stadt Landshut erst zwischen den Jahren 1181 und 1183 gelegt wurde, so konnte er daselbst nicht residirt haben, denn er starb schon am 11. Juli 1183, wo dieser Ort noch im ersten Stadium des Werdens begriffen war.

Falkenstein nennt in seiner bayerischen Geschichte Th. III, Cl. I, Cap. I, § XXIII Kelheim als Otto's Residenz, und bezieht sich zum Beweise seiner Behauptung auf die von uns oben mitgetheilte Stelle aus Aventin, wonach Otto diesen Ort erbaut und zur Stadt erhoben hat, was nach Andern im Jahre 1181 geschehen ist.

Wer möchte die Angabe Falkensteins auch bezweifeln, wenn man erwägt, daß Otto gleich seinem Vater schon als Pfalzgraf und noch bei seiner Ernennung zum Herzog von Bayern auf dem großen Schlosse Kelrege sein Reichsamt ausübte, und nirgends eine Spur von Veränderung seines Wohnsitzes zu finden ist; ferner, daß erwiesenermaßen weder Regensburg noch Landshut damals die herzogliche Residenz sein konnten, und diese Auszeichnung auch kein dritter Ort bisher geschichtlich nachzuweisen im Stande war; endlich, daß auch Otto's Sohn und Nachfolger, Ludwig der Kelheimer, noch daselbst verweilte und Hof hielt bis zu seinem traurigen Ende am 16. September 1231, wo er auf der dortigen Donaubrücke durch eine ruchlose Mörderhand fiel.

Nach dieser gedrängten Darstellung hätte nun allerdings Kelheim das Recht, mit Stolz die zwei fraglichen Facta der Geburt und Residenz Otto's des Großen daselbst als ein ihm gewordenes Heiligthum festzuhalten, und sie in seinen Jahrbüchern allen übrigen Ereignissen als Hauptmomente voranzustellen.

Da es indessen noch immer Stimmen gibt, welche diese Frage für unerledigt halten, so dürfte es zur Erzielung einer ganz festen historischen Basis hiefür sehr wünschenswerth erscheinen, daß Hr. Dr. Wolf die Gefälligkeit haben möchte, für seine dießfallsigen Angaben in den obengenannten zwei Geschichtswerken die Quellen speciell zu benennen und zu bezeichnen, woraus er diese geschöpft hat.

Nur auf diese Weise wäre es möglich einen vollgültigen Entscheid herbeizuführen, und eine für die Geschichte des Hauses Wittelsbach wichtige Frage zum Abschlusse zu bringen. Die historische Kritik wird wohl nicht zögern, ihr Urtheil zu geben.

Bücherschau.

Handbuch der gesammten Finanz-Verwaltung im Königreich Bayern einschließlich der Pfalz, von Karl Stokar von Neuforn, k. Finanzrechnungs-Commissär. Bamberg 1857. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. gr. 8. Subscriptionspreis à Lieferung 54 kr.

* Der Verfasser des vorstehenden Werkes ist bereits bekannt durch seine „Staatsauflagen in Bayern diesseits des Rheins", welche Erstlingsfrucht seines schriftstellerischen Wirkens im Jahrgange 1851 dieses Blattes eine anerkennende Beurtheilung gefunden.

Das obenbezeichnete größere Werk dürfte aber ganz besonders geeignet sein, die Aufmerksamkeit nicht nur des Fachmannes, sondern jedes gebildeten Laien auf sich zu ziehen. Bekanntlich hat uns seither ein systematisches Werk über die Finanzverwaltung Bayerns gänzlich gefehlt. Man mußte sich mit Geret's Verordnungssammlung, Geret's Rechnungsrecht, Rudhart's zwar berühmtem, aber nunmehr ziemlich veralteten Werke, „Zustand von Bayern", Siebenpfeifers „Handbuch der Verfassung und Verwaltung Rheinbayerns" nothdürftig behelfen. Das verdienstvolle, aber für den praktischen Gebrauch unzureichende „Verwaltungsrecht" von Dr. Pözl konnte offenbar nachträglich als Allegat benutzt werden, wollte man über den Staatshaushalt unseres Vaterlandes, über die Beschaffung, Erhaltung und Verwendung der zur Erfüllung des Staatszweckes erforderlichen materiellen Mittel und über die hiezu bestellten Organe einigen Aufschluß erlangen. Vergebens harrten wir nach einer wissenschaftlichen Arbeit, aus welcher wir über dieses wichtige Gebiet der Staatsverwaltung ein getreues Bild des bestehenden Systems und eine Anleitung zur Belehrung zu entnehmen hoffen konnten.

Diese merkbare Lücke glaubte der Verfasser fraglichen Werkes ausfüllen zu sollen. Aus der vor uns liegenden ersten Lieferung des Stokar'schen Handbuches und dem beigegebenen Inhaltsverzeichnisse für den größten Theil des in etwa sieben Lieferungen erscheinenden ganzen Werkes ersehen wir aber zu unserer großen Befriedigung, daß die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt, nicht nur richtig aufgefaßt, sondern auch glücklich gelöst wurde. Bei strenger Systemisirung und Gliederung werden nemlich in dem allgemeinen Theile der Staatshaushalt in seinen staatsrechtlichen Beziehungen, der Bau des Budgets sowie der Finanzrechnungen dargelegt, die Organe der Finanzverwaltung (Finanzbehörden) vorgeführt und wird auf die Rechte und Pflichten der Finanzbeamten, namentlich die Gehalts- und Pensionsverhältnisse ausführlich eingegangen, die praktische d. i. rechnerische Behandlung des Staatsvermögens und Einkommens erörtert; in dem besonderen Theil ist dagegen das Object der Finanzverwaltung Gegenstand der weitläufigen Erläuterung, indem hier die Gesammt-Staatseinnahmen und Ausgaben abgehandelt werden.

Bei dieser wohldurchdachten Anlage erscheint die ganze Darstellung klar und faßlich, die Ausführung wahrhaft gelungen, mit großer Sachkunde den wissenschaftlichen Anforderungen und dem Bedürfnisse des Praktikers gleichmäßig Rechnung getragen, und insbesondere durch die zahlreichen, sorgfältig benützten Allegate das weitere Nachforschen und Selbststudium ermöglicht, Vorzüge, welche um so mehr anzuerkennen sind, als der Verfasser mit vielen

Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und ihm die Anerkennung gebührt für den gewaltigen Stoff der Finanzverwaltung überhaupt meisterhaft ein System gebildet und das massenhafte, zum Theil so zerstreute Material wohl gesichtet und verarbeitet zu haben.

Wir unsererseits glauben anstandslos das Prognostikon stellen zu dürfen, daß Stokar'sche Werk werde Epoche machen und nicht nur ein unentbehrlicher Leitfaden für jeden Praktiker sowie ein nothwendiges Unterrichtsbuch für jeden Neuling in der Finanzbranche, sondern auch für jeden, der sich aus Beruf oder Vorliebe über die staatlichen Verhältnisse zu belehren wünscht — und dieses sollte wohl jeder Gebildete — ein willkommener Wegweiser und eine wahre Fundgrube werden, und wir können hiernach nicht umhin, diese literarische Erscheinung wiederholt freudig zu begrüßen. Hinsichtlich der ersten Lieferung heben wir besonders den Abschnitt über den Staatshaushalt hervor, weil in dieser Beziehung bisher in literarischer Hinsicht noch nichts vorliegt, was einen klaren Blick in das vielverzweigte System unserer Finanzverwaltung erlaubte, während wir hier kurz und deutlich das ganze Schema des Staatshaushaltes dargestellt sehen.

Auch der zweite Abschnitt (die Finanzbehörden) ist sehr belehrend, indem die Organisation, die Competenzverhältnisse und das Rechnungswesen in übersichtlichen Grundzügen dargestellt erscheinen. Wohl Manchem, der unsere Kammerverhandlungen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen wünscht, werden solche Darstellungen unerläßlich sein. Die Erläuterung über den pfälzischen Malzaufschlag (S. 41—43) gibt uns den sprechendsten Beweis, wie der Verfasser Meister seines Stoffes ist und auch selbstständigere Materien, nachdem er sie sich ganz zu eigen gemacht, in gedrungener präciser Darstellung zu geben vermag.

Schließlich vermeinen wir unsern Lesern einen Dienst erwiesen zu haben, durch Vorstehendes auf dieses neue an sich bedeutungsvolle, durch die äußere Ausstattung nicht weniger als durch mäßigen Preis empfehlenswerthe Werk hingewiesen zu haben. Auch gedenken wir gelegentlich auf die weitern Fortsetzungen des Werkes zurückzukommen.

Königliches Martyrthum. Geschichte der Gefangenschaft der Königin Marie Antoinette, des Königs Ludwig XVII., der Dauphina Maria Theresia. Von George Hesekiel. Berlin 1856. Verlag von Ludwig Rauch. kl. 8. S. 137.

** Die furchtbaren Ereignisse, welche im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts Frankreich in einen Abgrund von Blut und Elend stürzten, haben bis heute eine Menge von Geschichtschreibern gefunden, theils in Frankreich selbst, theils in England und Deutschland. Bändereiche Werke finden sich über diese Perioden in unseren Bibliotheken, aber noch nirgends haben wir in einfacherer und wirksamerer Darstellung die Leiden der königlichen Familie geschildert gefunden, wie in dem oben benannten kleinen Buche. Der Verfasser hat, ohne es vielleicht zu wollen, hier ein Volksbuch geliefert, dessen Inhalt für alle Nationen und für alle Zeiten interessant bleibt. Wer könnte ungerührt bleiben bei der Schilderung von den Leiden einer Herrscherfamilie, die größer im Unglück wie im Glück, satis regulitor, wie Livius sagt, auch in der tiefsten Erniedrigung nie vergaß, daß sie von einer achthundertjährigen Dynastie abstammte, und ihren Peinigern und Henkern stets mit dem vollen Bewußtsein der Majestät gegenüber trat. Diese Majestät tritt um so leuchtender auf, wenn wir den neunjährigen König Ludwig XVII. im Kerker beobachten: keine Klage, kein Schmerzenslaut tritt über seine Lippen, auch die rohesten Mißhandlungen können ihm keinen Weheruf entreißen. Er leidet, duldet und stirbt — als König, ohne seinen Peinigern die Freude zu gönnen, ihn gedemüthigt zu sehen!

Treten wir von dem Sterbelager des Unglücklichen an das seiner erhabenen Mutter! Wie furchtbar ist der Contrast zwischen dem Einst und Jetzt! Die Kaisertochter, die Königin Frankreichs in einem feuchten Kerker, entblößt von Allem, was des Lebens gewöhnlichste Nothdurft fordert, eingeschlossen mit republicanischen Wächtern, die jede Bewegung, jede Miene der königlichen Martyrin belauschen, selbst der nothwendigen Leibwäsche entbehrend, die ihr zuletzt ihre von der Republik aufgestellte Dienerin Rosa, eine Bretagnerin, leiht, und doch immer die königliche Würde bewahrend, ohne Klage, ohne Jammer, leidend, aber stumm, ergeben und todtbereit — wahrlich eine Schilderung, die auch das härteste Herz rühren muß, und bei welcher uns nur eines versöhnt, die Hingebung und der Muth Rosa's, welche allein der Königin in Fesseln noch Mitleiden und Theilnahme zu bezeigen wagte.

Nicht weniger ergreifend ist die Schilderung der Schicksale der Dauphine Maria Theresia, die in einsamer Kerkerhaft, endlich weder Strümpfe noch Schuhe mehr besitzt, im Winter des Feuers entbehrt, von Allem entblößt ist, dessen die geringste ihres Geschlechtes sich erfreut! Und wir begegnen hier keiner Erfindung, keiner romanhaften Schilderung: die Darstellung des Verfassers beruht auf thatsächlichen Mittheilungen der Wärter und Diener der erhabenen Gefangenen des Temple, sie ist wahr vom Anfang bis zum Ende! Gleichzeitig aber auch das schmählichste Blatt der Geschichte der französischen Revolution, enthält sie das Verdammungs-Urtheil gegen alle, welche an jenen Schandthaten Theil genommen. Niemand wird diese Broschüre aus der Hand legen ohne tiefste Erregung, ohne äußerste Indignation! Und deshalb empfehlen wir das Büchlein mit gutem Gewissen, es enthält Mittheilungen, welche mehr Aufschluß über den Charakter der französischen Revolution von 1789 geben, als viele bandreiche Werke! Und denen, so noch befangen sein möchten in dem Wahne, daß die Urheber der französischen Revolution irgend eine höhere Idee beseelt habe; denen welche noch in dem Glauben leben möchten, daß überhaupt aus einer Revolution etwas Gutes hervorgehen könne, denen wird es wie Schuppen von den Augen fallen — wenn sie überhaupt sehen wollen!

Webers illustrirter Volkskalender für 1857 behauptet auch in diesem Jahre wieder den ersten Rang unter allen derartigen Unternehmungen, sowohl was Eleganz und Geschmack in der Ausstattung, als was Reichhaltigkeit des Inhaltes betrifft. Weber's illustrirter Kalender ist ein Buch für Jedermann, der Staatsdiener, der Geschichtschreiber, der Statistiker, der Militär, der Bürger und der Landmann finden in ihm das Wissenswerthe für ihre Fächer. Die beigegebenen trefflichen Holzschnitte bilden eine in vielen Fällen sehr dankenswerthe, erläuternde Zugabe. Es ist dies ein Buch, das in keinem Hause fehlen sollte, zumal es so außerordentlich niedrig im Preise gehalten ist. Wenn wir die zwölf Jahrgänge des illustrirten Kalenders überblicken, können wir nicht umhin, den großen Fortschritt hervorzuheben, welchen derselbe seit seinem Entstehen gemacht hat. An Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes bemerken wir von Jahr zu Jahr eine rasche Zunahme, und die Umsicht, mit welcher die einzelnen Abtheilungen des Kalenders redigirt sind, verdient die vollste Anerkennung. Die außerordentliche und stets noch im Steigen begriffene Zunahme des Absatzes des illustrirten Kalenders erklärt sich so auf die natürlichste Weise. Er ist thatsächlich ein Volksbuch und zwar der besten Art, das wir hiemit nachdrücklichst empfehlen wollen.

Italien.

** Nach den letzten Berichten aus Nizza wird der König von Sardinien den 25. Nov. dort eintreffen. Es ist dieß das erstemal, daß Victor-Emanuel als König nach Nizza kommt. Als er das letztemal durch Nizza kam, war er noch ein Kind; es war im Jahre 1821, als die Fürstin von Carignan, seine Mutter, sich in Folge der damaligen Ereignisse in Piemont mit ihm an Bord eines sardinischen Handelsschiffs nach Livorno einschiffte und sich nach Florenz zu ihrem Vater dem Großherzoge zurückzog. Das Gerücht, daß noch mehrere hohe Personen Europas nach Nizza kommen werden, sowie jenes von einer beabsichtigten Heirath zwischen dem König Victor Emanuel und der Wittwe des Herzogs von Leuchtenberg, die sich gegenwärtig zu Nizza befindet, erhält sich.

Man liest in einer Correspondenz des „Univers“ aus Rom: Seit der päpstlichen Restauration beschäftigt sich der hl. Vater unaufhörlich mit Reorganisation der Armee. Zwei inländische Regimenter und ein gleichfalls im Inlande formirtes Fußjäger-Bataillon, ein Fremdenregiment, dessen Stand complet ist, ein zweites in Formation, ein Gendarmeriecorps zu Fuß und zu Pferd, das auf 5000 Mann gebracht werden soll, ein Dragonerregiment, eine Artillerie, in welcher die in dieser Waffengattung so bekannten Schweizer zahlreich sind, die Gründung einer Cadettenschule um der Armee fähige und ergebene Offiziere zu liefern, Verbesserung der Werbbedingungen und der Disciplin, — dies sind die Unterpfande, welche die päpstliche Regierung Europa hinsichtlich der bewaffneten Macht bietet, deren die weltliche Regierung des Kirchenstaates nöthig hat. Der Papst gab seiner Armee kürzlich noch einen andern Beweis seiner Sorgfalt. In der Ebene von La Farnesina waren große Manöver angeordnet und wurden von der ganzen Garnison Roms in der Nähe von Ponte Molle eben ausgeführt, als der Papst auf dem Uebungsfelde anlangte. Die Ueberraschung und Freude der Truppen waren unbeschreiblich und enthusiastische Vivats begleiteten die Evolutionen, welche Pius IX. mit größtem Interesse verfolgte. Die Uebungen endeten zur vollsten Zufriedenheit des Papstes, der sie denn auch seinen Truppen durch eine großmüthige Gratification bezeigte.

Neuestes.

Wien, 11. Novbr. Die italienische Reise II. MM. soll mit Beginn nächster Woche angetreten werden. Aus Bombay vom 17. October wird gemeldet: Die Vorbereitungen zur Expedition in den persischen Golf schreiten fort. Der Fall von Herat scheint sicher. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 11. November. General Dufour, vom Bundesrath mit einer Specialmission bei Napoleon betraut, ist gestern Abend nach Paris abgereist. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 12. Novbr. Bayerische 3½proc. 89¼ P. 88½ G. 4proc. Lbl. 91¾ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. — G. 4½proc. 100¾ P. 100¼ G. V. Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 769 P. 769 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1135 P. 1131 G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 77 P. 76¾ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

** **Paris**, 10 Nov. 3proc. 66.— (baar), 66.30 (auf Zeit), 4½proc. 90.25 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3860 (baar), Credit mobilier 1235.— (baar), 1240.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 38½ G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1215.— (baar), 1265.— (auf Zeit); Nordbahn 873.75 (baar), 880.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 760.— (baar), 757.50 (auf Zeit); Lyon 1200.— (baar), 1190.— (auf Zeit); Grand Central 540.— (baar), 540.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 750.— G., 740.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7047.(3b) Ediktalladung.

Heremann gegen Wechsler
pct. patern. et aliment.

In rubrizirter Sache hat der k. Advokat Schmiedinger dahier als Armenanwalt der Klägerin bereits unterm 2. August 1855 Klage gestellt, welche aber an dem anberaumten Termine nicht verhandelt werden konnte, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt war, und derselbe zum Verhandlungstermine nicht geladen werden konnte.

Da der Aufenthalt des Beklagten auch bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird auf Antrag des klägerischen Offizial-Anwaltes de praes. 10. vor. Mts. das Edictal-Verfahren eingeleitet, und der Beklagte Anton Wechsler, lediger Brauergeselle von Rammbach, k. Ger., auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, daß zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren, auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt wird, an welchem derselbe bei Strafe der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Zugleich wird demselben aufgetragen, bis längstens zum anberaumten Klagsverhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gerichts zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an der Gerichtstafel angeheftet, und die Zustellung derselben als gerichtsordnungsgemäß geschehen erachtet würde.

Die Duplikate der Klage und des Antrages de praes. 10. v. Mts. und rubr. Betr. liegen in den betreffenden Akten zur Empfangnahme bereit.

Hilpoltstein den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der kgl. Landrichter:
G.-R. 130. **Wiesinger.**

7106. Bekanntmachung.

Voruntersuchung wegen Tödtung der Bauersehefrau Katharina Löw von Obermergen betreffend.

Die Bauersehefrau Katharina Löw in Obermergen wurde am 8. ds. Mts. Morgens in ihrer Schlafkammer mit abgeschnittenem Halse todt aufgefunden.

Als Thäter wird deren Ehemann Johann Georg Löw bezeichnet, welcher nach dieser That sogleich flüchtig gegangen ist, und allen Vermuthungen nach sich selbst entleibt hat.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf Johann Georg Löw geeignete Spähe zu verfügen und denselben im Betretungsfalle sogleich in diesseitige Frohnveste einliefern zu lassen und sonstige Entdeckungen bezüglich seiner Person sogleich anher mitzutheilen.

Donauwörth den 9. November 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der kgl. Landrichter:
G.-R 640. **Frhr. v. Aretin.**

Signalement des Johann Georg Löw:
Derselbe ist 5' 6" groß, hagerer Statur, blaßgelber Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, dunkle Augen, und trug bei seiner Entfernung nur ein Hemd, eine alte kurze schwarze lederne Hose u. Strümpfe.

7098. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bierbräuers Anton Hueber in Pfaffenberg betr.

Alle jene bekannten und unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bierbräuers Anton Hueber in Pfaffenberg irgend Forderungen oder sonstige Ansprüche erheben können, haben dieselben

binnen 6 Wochen a dato

um so zuverläßlicher hierorts anzumelden und windest zu bescheinigen, als außerdessen ohne alle weitere Rücksicht auf selbe in der Bereinigung dieser Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 31. Oktober*) 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.
Der königl. Landrichter:
G.-R.529/813/I. **Wagenbauer.**

*) Nicht „Dezember", wie in Nr. 270 unseres Abendblattes irrthümlich gesetzt wurde, was hiemit berichtigt wird.

7053. Bekanntmachung.

Das Debitwesen des Konrad Rabl von Leuchtenberg betr.

Zur endlichen Bereinigung des rubeizirten Schuldenwesens im Wege freiwilliger Uebereinkommens, eventuell zur sachgemäßen Antragstellung wird hiemit auf

Freitag den 12. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin anberaumt, wozu die sämmtlichen dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Präjudize geladen werden, daß die Erscheinenden als den Beschlüssen der Anwesenden zustimmend erachtet werden.

Bemerkt wird, daß der Aktivstand 1224 fl. 15 kr, der Stand der Schulden der I. und II Prioritätsklasse aber 1251 fl. 37¾ kr beträgt, daß sonach für die Currentisten eine Aussicht auf Befriedigung nicht vorhanden ist.

Vohenstrauß den 27. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der kgl. I. Landrichter:
Hausladen.
c. Wagner.

7095. Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Versteigerung folgender den Kirchenstiftungen von Rauns, St. Veit und Waltenhofen gehörigen Immobilien:

Pl.-Nro.	564	per 0,92	Tgw.	Viehweide zu Veits,
„	543	„ 0,52	„	Waldung zu Veits,
„	420	„ 0,33	„	Viehweide am Bahnhofe zu Waltenhofen,
„	420½	„ 0,19	„	
„	345	„ 0,64	„	Waldung an der Eisenbahn bei Kühern,
„	345½	„ 0,45	„	
„	124	„ 0,84	„	Waldung bei Buch,

ist auf

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Mittags halb 12 Uhr,

im Wirthshause am Bahnhof von Waltenhofen Tagsfahrt angesetzt, zu welcher Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Verkaufsbedingungen an der Tagesfahrt werden bekannt gegeben werden, und wegen Einsichtnahme der Gründe sich an den Gemeinde-Vorsteher von Waltenhofen zu wenden ist.

Kempten den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Kempten.
Der königl. Landrichter:
Frhr. v. Ste. Marie Eglise.
G.-R 843/a. c. Dörfler.

7113 Bekanntmachung.

Bei einer in der Wohnung der Köblersfrau Margaretha Zehner, auch Zaener genannt, von Weingarts, vorgenommenen Nachforschung wurden mehrere Effekten gefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich die Besitzerin, welche als Haus- und Marktdiebin berüchtigt und dermalen wegen mehrerer Diebstähle dahier in Untersuchungshaft ist, nicht genügend ausweisen kann.

Diese Gegenstände sind:

1) Gegen 6 Ellen dunkelblauer leinener Schürzenzeug mit eingedruckten hellblauer Punkten,

2) 3½ Ellen dunkelgrünen Wollen-Biber,

3) ein sogenanntes Pfeffertuch, lilafarbiel mit rothem Grunde und schwarzen Streifen,

4) 3 baumwollene Halstüchlein, roth, mit Tour und roth und weißen Streifen,

5) 2 Stück Westenzeug, geblumt in roth, grün und blau,

6) ein schwarz gegerbtes Kalbfell.

Es ergeht nun an alle Untersuchungsgerichte und Polizeibehörden das Ersuchen, etwaige Anzeigen über die Entwendung fraglicher Gegenstände so schleunig als möglich hieher mitzutheilen.

Gräfenberg den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg
als Untersuchungs-Gericht.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 839 **v. Holzschuher.**
c. Kreydörffer.

7111. Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Joh. Ev. Hulndl von Dingolfing betr.

Durch Erkenntniß vom 18. April l. Js. wurde in rubr. Debitsache auf Eröffnung der Gant erkannt, und dieses Erkenntniß unterm 20. Juni oberrichterlich und nunmehr auch durch oberstrichterliche Sentenz de praes. 23 Oktober bestätigt.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktalien in nachstehender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 15. Dezbr. 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 12. Januar 1857,

3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen, u. zwar:
a) der Replik auf
Montag den 9 Februar 1857,
b) der Duplik auf
Montag den 23. Februar 1857,
jedesmal **früh 8 Uhr** beginnend.

Das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß seiner Forderungen aus der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktalien den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangementsversuch gemacht werden, und sind im Mißlingensfalle die Vereinbarungen über Aufstellung eines Massekurators, Verwerthung der Aktivmasse rc. zu treffen, und werden Diejenigen, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Creditoren für zustimmend erachtet werden.

Der Vermögensstand des Schuldners beträgt nach der Aktenlage circa 11,139 fl., während ein Schuldenstand von circa 23,710 fl. vorliegt, worunter 10,700 fl. Hypothekschulden excl. der verfallenen Zinsen begriffen sind. daher schon jetzt die Kurrentisten auf die §§. 32 und 33 der Pr.-O. vom 1. Juni 1822 aufmerksam gemacht werden, wornach die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger des Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich wohl fortsetzen können, jedoch gehalten sind, für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu leisten.

Schließlich wird Jeder, der dem Cridar etwas schuldet, aufgefordert, seine Zahlungen nur an das unterfertigte Gericht, und zwar bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu leisten, und werden die außer dem Gerichtsbezirke domizilirenden Creditoren beauftragt, bis zum ersten Termine und längstens an demselben einen Insinuationsmandatar in loco judicii aufzustellen, indem sonst für Alle, welche diese Aufstellung versäumen, der Anschlag an die Gerichtstafel als rite geschehene Insinuation erachtet würde.

Dingolfing den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.
(L.S.) Der königl. Landrichter:
G.-R 352, I. **Lonich.**

7099. Bekanntmachung.

Niedermaier gegen Jobst
pct. deb.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird das unbewegliche Vermögen der Gütlerin Viktoria Jobst von Neuenhinzenhausen, welches in seinen einzelnen Bestandtheilen in der Bekanntmachung vom 16. v. Mts. beschrieben ist (Neue Münchener Zeitung Nro. 231, Kreisamtsblatt Nr. 74, Neumarkter Wochenblatt Nr. 39), der zweiten öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch den 10. Dezbr 1856,
Vormittags 10—12 Uhr.

im Wirthshause zu Neuenhinzenhausen Termin anberaumt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben über hinlängliches Vermögen legalen Nachweis zu bringen.

Riedenburg den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königl. Landrichter:
G.-R.212/I. **Schläfer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Frauenstraße Nro. 11 im Ruffhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Nr. 272.

Donnerstag. 13. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (ein Generale des erzbischöflichen Ordinariats); Frankfurt (die Verbindungsbahn. Verbesserung des Wahlgesetzes. Project einer Industrieausstellung. Das Bier ein Bedürfniß); Hannover (Wortlaut der k. Proclamation betreffs der Auflösung des Landtags); Breslau (ein Erlaß des Ministeriums des Innern bezüglich der Aufführung frivoler Bühnenstücke); Düsseldorf (noch keine Besserung im Befinden des Oberpräsidenten); Wien (die Oesterr. Corresp. über den Wiederbeginn der Thätigkeit der Generalcongregationen im lomb.-venet. Königreiche. Aufhören des Journals „Donau." Abreise des Hofs nach Oberitalien. Fürst Kallimachi).

Schweiz. Bern (freches Gebahren der Flüchtlinge. Aufklärung über den Ausfall der Wahlen in Neuenburg. Die Genfer Wahlen).

Italien. Rom (die Kaiserin von Rußland erwartet). Das im Jahre 1848 gegen den König von Neapel seitens der Revolutionäre gefällte Todesurtheil.

Amerika. Das genaue Ergebniß der heurigen Ernte.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 13. November

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Nov. die kathol. Pfarrei St. Wolfgang, Ldg. Haag, dem Priester Jakob Aicher, Pfarrer in Nußdorf, Ldg. Rosenheim, die kathol. Pfarrei Mauern, Ldg. Moosburg, dem Priester Anton Paula, Decan und Pfarrer in Ganshelm, des gen. Ldg., zu übertragen, und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Stralsbach, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Nepomuk Wirth, Pfarrer in Gaubüttelbrunn, Ldg. Aub, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrei Pfuhl, Decanats Leipheim, dem Pfarradjuncten und Subrector Johann Christian Wilhelm Korn in Uffenheim, die protestantische Pfarrei Bürglein, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer in Kirchfarrnbach, Decanats Markt-Erlbach, Magnus Alexander Lips zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Cassier der k. Eisenbahnbaucommission Ludwig Haag den Titel und Rang eines königl. Rathes taxfrei zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — **München, 13. Nov. Das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising hat soeben ein Generale, die Verbreitung kirchenfeindlicher Blätter betreffend, erlassen. Wir werden dasselbe in unserm heutigen Abendblatte mittheilen.

Freie Städte. — X Frankfurt, 9. Nov. Der Streit zwischen unserem Bürgercolleg und dem Senate, welcher über die vom Senate vorgeschlagene und von der gesetzgebenden Versammlung genehmigte Erbauung einer Verbindungsbahn der im Westende gelegenen drei Bahnhöfe mit dem im Ostende gelegenen Frankfurt-Aschaffenburger Bahnhof längs dem Mainufer, seither obschwebte, scheint endlich ausgeglichen werden zu sollen. Der Senat hat nemlich dieser Tage das Bürgercolleg zur Mittheilung seiner Bedenken gegen die Ausführung der Bahn aufgefordert, um solche, wenn nöthig, an die gesetzgebende Versammlung abzugeben. Das Bürgercolleg erblickte darin mit Recht einen Güteversuch, der festzuhalten und zu benutzen sei. Es beschloß daher in der Sache selbst nunmehr seine Ansicht definitiv abzugeben, und zwar ablehnend und verwerfend. Es wird also die ganze Sache nunmehr nochmals an die gesetzgebende Versammlung kommen, und hierdurch allem Anscheine nach die Erbauung der Verbindungsbahn leider noch weiter hinausgerückt, ja vielleicht gänzlich in Frage gestellt werden. In der nächsten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung werden, wie man vernimmt, Seitens mehrerer Mitglieder Anträge auf Verbesserung unseres allerdings sehr mangelhaften Wahlgesetzes eingebracht werden. Die Anmeldungen und Beitrittserklärungen zur Betheiligung an der für nächstes Jahr projectirten großen Frankfurter Industrie-Ausstellung gehen bei dem hiefür niedergesetzten Comite sehr zahlreich ein, auch die Zeichnungen für freiwillige Beiträge belaufen sich schon auf eine recht ansehnliche Summe. Die Zahl der Theilnehmer und die Summe der Zeichnungen müssen aber auch bedeutend sein, um etwas Großes, Frankfurt Würdiges zu leisten. Unsere Frankfurter enthusiasmiren sich nicht so schnell; haben sie aber einmal das Gute einer Sache erkannt, so nehmen sie sich derselben auch warm an, und so wird es auch mit dieser gehen, da sie wahrhaft gut ist und Frankfurts Wohl bezweckt. — Der für alle Verehrer des Königs Gambrinus unangenehme Uebergang vom sommerlichen Lagerbier zum jungen Gerstensaft ist glücklich „überhopft", indem die große Mehrzahl unserer Hauptbrauer und deren Filiale gegenwärtig schon ein Jungbier verabreichen, welches das Beste für die Zukunft hoffen läßt und als eine ebenbürtige Fortsetzung des Lagerbieres gelten kann. Die Bierfrage bildet heutzutage nicht allein bei Ihnen, sondern auch anderwärts, namentlich auch in unserer Mainstadt, ein Hauptthema der Volkswirthschaft.

Hannover. — Die Hannover'sche Zeitung vom 9. Nov. enthält folgende königliche Proclamation vom 8. Nov., die Auflösung des gegenwärtigen und die Berufung eines neuen Landtages betreffend: „Georg V. 2c. Wir finden uns bewogen, den durch unsere Proclamation vom 1. November v. Js. berufenen Landtag, wie hiermit geschieht, aufzulösen und zugleich einen neuen Landtag auf Grund der Bestimmungen unserer Verordnung vom 1. August v. Js. und 7. September v. Js., betreffend Publication des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 wegen Abänderung des Verfassungsgesetzes von 1848, sowie Ausführung dieses Bundesbeschlusses bezw. des Bundesbeschlusses vom 12. April 1855, und betreffend weitere Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 wegen Abänderung des Verfassungsgesetzes von 1848, anzusetzen. Wir haben demgemäß verfügt, daß die erforderlichen Wahlen, den darüber bestehenden Vorschriften gemäß, eingeleitet und vollzogen werden. Daneben ordnen wir auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 eine außerordentliche Diät an und bestimmen zu deren Eröffnung den 10. Februar 1857. Wir gewärtigen, daß alle diejenigen, welche zum Eintritt in eine der beiden Kammern der allgemeinen Ständeversammlung durch persönliches Recht, durch ihr Amt, durch Ernennung oder durch ordnungsmäßige Wahl berufen sein werden, nach vorgängiger Beachtung der für die gewählten Deputirten bestehenden Vorschriften, sich zeitig in unserer Residenzstadt einfinden und jedenfalls am Tage vor der Eröffnung das Erblandmarschallamt durch eine schriftliche Anzeige von ihrer Ankunft benachrichtigen."

Mecklenburg. — Rostock, 6. Nov. Die Rostocker Z. schreibt: „Heute ist der gestern bei Publication des Erkenntnisses in der bekannten Untersuchungssache wegen hochverrätherischer Unternehmungen inhaftirte Advocat U. Ehlers durch Querelbescheid des hohen Oberappellationsgerichts gegen eine cautio de judicio sisti im Belauf von 4000 Thlrn. seiner Haft wieder entlassen worden. Zur Berichtigung unserer gestrigen Mittheilung bemerken wir, daß der Advocat Uterhart nicht zu anderthalb-, sondern zu zweijähriger Zuchthausstrafe durch das beregte erste in dieser Sache gesprochene Erkenntniß verurtheilt ist."

Preußen. — **Breslau.** In Anbetracht der entsittlichenden Einflüsse vieler moderner, namentlich französischer Bühnenstücke ist, wie die Breslauer Ztg. mittheilt, unterm 23. October ein Erlaß des k. Ministeriums des Innern erschienen, der nach der genannten Zeitung im Auszuge etwa wie folgt lautet: „Eine Anzahl frivoler und schlüpfriger Theaterstücke französischen Ursprungs seien in mehr oder weniger getreuer Nachbildung auf die betreffenden Bühnen verpflanzt worden. Dieselben entlehnen ihr Interesse großentheils der pikanten Schilderung des sittlich-verderbten Treibens einer tief gesunkenen Schichte der Gesellschaft, besonders derjenigen Verhältnisse und Erscheinungen, in welchen die Auflösung aller Grundlagen des ehelichen und Familienlebens sich äußere: frivole Sitten und Lebensanschauungen würden in jenen Stücken dem Publikum wenn nicht geradezu empfohlen, doch mit einem so blendenden äußeren Scheine vorgeführt, daß das sittliche Gefühl dadurch unvermeidlich abgestumpft und irregeleitet werde. Während in einzelnen der bezüglichen Stücke die Tendenz zur Beschönigung gewisser Erscheinungen sittlicher Entartung unverhüllt hervortrete, sei in anderen zwar die Absicht anscheinend auf Warnung vor jenen socialen Verirrungen gerichtet, aber auch in diesen Stücken könne die Handlung und Darstellung, indem sie sich ausschließlich in der Sphäre und in den Anschauungen des frivolsten Theiles der Gesellschaft bewege, nur den demoralisirendsten Einfluß auf die Gefühls- und Sinnesweise des großen Publicums üben. Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit sei es daher dringend erforderlich, der weiteren Verbreitung dieser Art dramatischer Erzeugnisse Einhalt zu thun und die Darstellung von Stücken der bezeichneten Art fernerhin nicht zu gestatten. Abgesehen von denjenigen Stücken aber, deren gesammter Inhalt und wesentliche Tendenz zu den erwähnten Bedenken Anlaß gebe, sei überhaupt darauf zu achten, daß auch in anderen Theaterstücken nicht durch einzelne Aeußerungen, Couplets u. dgl. eine leichtfertige Auffassung ernster sittlicher Verhältnisse verbreitet werde. Ueberhaupt sei darüber zu wachen, daß die Schaubühne, bei deren Beaufsichtigung der Zweck einer sittlichen Einwirkung auf das Volksleben niemals aus dem Auge zu verlieren sei, ihren tief greifenden Einfluß nicht

dazu mißbrauche, um in irgend einer Richtung einer verderblichen frivolen Denkweise Vorschub zu leisten."

Düsseldorf, 10. Nov. In dem Befinden des Oberpräsidenten, Hrn. v. Kleist-Retzow, ist noch immer keine Besserung eingetreten.

Oesterreich.

— **Wien.** Die Oesterr. Corresp. läßt sich über die erfolgte Einberufung der Central-Congregationen folgendermaßen vernehmen:

„Ein neuer bedeutsamer Schritt auf der Bahn der Durchführung der im allerhöchsten Patente vom 31. December 1851 vorgezeichneten Grundzüge über die organischen Einrichtungen des Kaiserreichs ist erfolgt. Der Wiederbeginn der Wirksamkeit der Centralcongregationen im lombardisch-venetianischen Königreich steht in nächster Aussicht. Eine soeben erflossene kais. Verordnung enthält die in dem allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1855 einer näheren Feststellung vorbehaltenen Bestimmungen über den Wirkungskreis jener Congregationen, und die Ernennungen zu den Stellen der Centraldeputirten haben auf Grundlage der durch die Gemeinden vorgenommenen Wahlen und der hiernach von den gesetzmäßig berufenen Organen erstatteten Vorschläge die allerhöchste Genehmigung erhalten. Indem wir diese Acte, durch welche die gesetzmäßigen Körper des lombardisch-venetianischen Königreichs in Wirksamkeit gesetzt und somit der gesammte innere Organismus dieses Königreichs zum Abschluß gebracht wird, mit Freude begrüßen, scheint es uns angemessen, die Reihe der Aufsätze, welche wir seiner Zeit über das Wesen und die Bestimmung des Instituts der lombardisch-venetianischen Centralcongregationen zu veröffentlichen im Falle waren, durch eine kurze Erörterung der neuesten hierüber erflossenen kaiserlichen Verordnung zu vervollständigen. Die kais. Verordnung vom 3. November d. J. bildet eine Ergänzung der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juli 1855 und beruht auf dem in letzterer von Sr. k. k. apostolischen Majestät ausgesprochenen Grundsatze, daß die Centralcongregationen wieder ganz in ihre frühere Wirksamkeit einzutreten haben, insofern diese nicht durch den erweiterten Geschäftskreis der Provincialcongregationen und durch andere öffentliche Maßregeln und Errichtungen, wozu insbesondere die Reorganisirung der politischen Behörden des Landes, das Fortschreiten des stabilen Katasters und die Errichtung der Landesfonde gehört, einer näheren Bestimmung, Ergänzung oder Erweiterung bedarf. Die Befugnisse der Provincialcongregationen haben, vielfach laut gewordenen Wünschen des Landes entsprechend, seither dadurch eine Erweiterung erlangt, daß Gegenstände von municipaler oder provincieller Bedeutung, namentlich in Gemeinde- und Wohlthätigkeitsangelegenheiten, die vormals den Centralcongregationen zugewiesen waren, zur Erzielung einer rascheren, selbständigeren und die unmittelbare Ueberwachung der Interessen der betheiligten Körperschaften und Anstalten mehr sichernden Erledigung den Provincialorganen belassen wurden. Da in Folge dessen auch der Wirkungskreis der Statthaltereien und des Generalgouvernements durch Uebertragung wichtiger, früher zum Ressort der Centralstellen gehöriger Befugnisse erweitert worden ist, wurde durch die neuerlich erflossene kais. Verordnung der Einfluß näher festgestellt, welchen künftig die Centralcongregationen im Einklange mit den Competenzen der politischen Landesbehörden hinsichtlich der Gemeinden, der wohlthätigen Anstalten und Fonde und sonstiger wichtiger, auch in den Beruf der Congregationen einschlagender Verwaltungsgegenstände zu nehmen haben. Eine weitere Bestimmung der neuesten kaiserlichen Verordnung betrifft die Steuern und die Operationen des Katasters und ist veranlaßt einerseits durch die eben besprochene, erweiterte Competenz der Provincialcongregationen, andererseits durch die Steuerverfassung des Landes und durch die mehr und mehr der Vollendung entgegengehende Durchführung des stabilen Katasters. Eine besonders wichtige und bedeutsame Bestimmung der besagten Verordnung bildet endlich jene, welche die Landesfonde betrifft. Wie für alle Theile des Kaiserthums sind auch für die beiden Verwaltungsgebiete des lombardisch-venetianischen Königreichs im Jahre 1852 besondere Fonde für Landeszwecke aus Landesmitteln gegründet worden. Die Landesfonde sind bekanntlich bestimmt, Auslagen, welche, als zunächst die einzelnen Länder angehend, durch das Gesetz auf Landesmittel verwiesen sind, zu bestreiten und den Bedarf für öffentliche Einrichtungen zum Zwecke der Wohlfahrt des Landes, wohin namentlich auch Humanitäts- und Unterrichtsanstalten, Straßen- und Wasserbauten gehören, zu bedecken oder die Tragung ihrer Kosten den hierzu in erster Linie Berufenen zu erleichtern. Die Landesfonde verfügen über sehr beträchtliche Mittel, fördern hochwichtige Interessen und bilden in ihrer Gebahrung und Verwendung einen wesentlichen Angelpunkt der ganzen inneren Administration jedes Landes. Nachdem nun der allerhöchste Wille Sr. k. k. apostolischen Majestät den lombardisch-venetianischen Centralcongregationen eine umfassende Einflußnahme auf das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben der Landesfonde einzuräumen geruhte, bedarf es keiner weitern Nachweisung, daß hierdurch den demnächst wieder zusammentretenden Congregationen im lombardisch-venetianischen Königreich eine erhöhte Bedeutung und eine ihre ursprüngliche Competenz weit überragende Wirksamkeit gewährt und insbesondere die Gelegenheiten und die Mittel zur Initiative in den für die Entwickelung und das geistige und materielle Gedeihen zweier Provinzen und ihrer Bewohner wichtigsten und folgenreichsten Richtungen an die Hand gegeben wurden. Wir sprechen im vorhinein unsere aufrichtige Ueberzeugung aus, daß das durch diese allerhöchste Verfügung so bedeutsam verjüngte Institut der Centralcongregationen mit unbefangenem Sinn und dankbarem Vertrauen aufgenommen werde, und wir hegen die Zuversicht, daß alle Mitglieder dieser Congregationen die ihnen gewordene wichtige Mission mit gewissenhafter Bedachtnahme auf das Wohl des Reiches und auf die wahren Interessen ihres Landes zu vollführen bestrebt sein werden."

Wien, 6 Nov. Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach den italienischen Kronländern ist nun definitiv auf den 17. d. Mts. festgesetzt. Bezüglich der Anwesenheit des Hofes im lombardisch-venetianischen Königreich und namentlich in Mailand könnten wohl in Folge der eingetretenen Verwickelungen in der europäischen Politik in der Dauer derselben einige Abkürzungen Platz greifen. — Vorgestern wurde Fürst Kallimachi in einer feierlichen Audienz von der Kaiserin empfangen, in welcher derselbe die Ehre hatte, derselben einen prachtvollen Halsschmuck in Brillanten im Namen des Großherrn zu überreichen, welchen die hohe Frau mit besonderm Wohlwollen anzunehmen geruhte. Der neue türkische Botschafter, welcher die Interessen der Pforte als Gesandter schon an den Höfen von London und Paris erfolgreich vertreten, und eben so gewiegter als liebenswürdiger Diplomat ist, steht übrigens bereits sowohl in den höchsten Kreisen, als bei dem Publicum in hoher Achtung. Selten noch ist es einem fremden Diplomaten gelungen, die öffentliche Meinung so schnell zu gewinnen, wie dem Fürsten Kallimachi. (Fr. J.)

Wien, 8. Nov. Das gegen Ende des Jahres 1854 neu gegründete politische Journal, die „Donau" (Eigenthum des Hrn. v. Schwarzer) erscheint schon seit zwei Tagen nicht mehr. Mangel an den erforderlichen Fonds zur Fortführung eines solchen Unternehmens ist der Grund dieser unfreiwilligen Unterbrechung. Den Bemühungen der Redaction ist es bisher noch nicht gelungen, einen neuen Verleger für das Blatt zu finden. Es verlautet, Hr. v. Schwarzer werde eine seinen Fähigkeiten angemessene Verwendung bei dem Wiener Credit mobilier erhalten. Er war früher Militär, dann Mitarbeiter des „Triester Lloyd", im Jahr 1848 Reichstagsabgeordneter und Minister der öffentlichen Arbeiten, später endlich wieder Journalist. — Die hiesige „Ostdeutsche Post" ist jetzt ganz in das Eigenthum des Hrn. Ignaz Kurando übergegangen. (Fr. J.)

Italien.

Wie man der A. Z. aus **Rom** vom 4. ds. schreibt, werden dort bereits Anstalten für den Aufenthalt der Kaiserin-Wittwe von Rußland getroffen, und aus diesem Anlasse solle sogar die Corsofahrt, die seit 1848 eingestellt war, während des Carnevals wieder gestattet werden. In der Begleitung der erlauchten Reisenden würde sich auch die Kronprinzessin Olga von Württemberg befinden.

Anläßlich des plötzlich enthüllten Projectes, den König Carl Albert zu ermorden, erinnert die Armonia mit Recht an das Todesurtheil, welches im Jahre 1848 von dem Comitato centrale generale d'Italia gegen den König von Neapel gefällt worden. Es lautet: „In Erwägung, daß der politische Mord kein Vergehen ist, noch weniger, wenn es sich um einen Feind handelt, in dessen Hand bedeutende Mittel sind, welche die Befreiung eines „großen und edlen Volkes" zur Unmöglichkeit machen könnten; in Erwägung, daß der König Ferdinand der Todfeind der Unabhängigkeit Italiens und der Freiheit seines Volkes ist: wurde beschlossen, nachstehende Bekanntmachung im ganzen neapolitanischen Reich veröffentlichen zu lassen: Ein Lohn von 100,000 Ducaten ist dem zugesichert, welcher Italien vom besagten Tyrann befreit. 65,000 Ducaten sind hiefür in der Comite-Casse vorhanden, die 35 übrigen Tausende werden durch Subscription aufgebracht werden."

Schweiz.

Bern, 8. Nov. Die fremde Publicistik, die Flüchtlingspresse, führt in der Schweiz wieder das große Wort. Der in Biel erscheinende „Handelscourier", das von Dowiat und Ernst Schüler redigirte Blatt, schrie unmittelbar nach der Neuenburger Erhebung: „Tod! Tod!" gegen die Royalisten. Selbst radicale Zeitungen verwiesen diesen fremden Hetzern ihr tolles Benehmen. In der Frage zwischen dem Staatsrath von Waadt und der Stadt Lausanne schreibt Dowiat: „Wir hoffen, daß die Regierung von Waadt, welche aus Personen besteht, die nicht an diese Stelle gehören, von den Thatsachen weggefegt werde." Diese Sprache erinnert an die Zeiten, wo das Flüchtlingsunwesen in größter Blüthe stand, und die conservativen Blätter verlangen deswegen mit vollem Recht, daß diesen Leuten ihre Einmischung in schweizerische Angelegenheiten ein für allemal untersagt werde. — Das Uebergewicht der republicanischen Stimmen bei den neuesten Wahlen in Neuenburg ist nur dem schon erwähnten Umstande zuzuschreiben, daß allen seit einem Jahre in Neuenburg wohnenden Ausländern das Stimmrecht eingeräumt ist. Selbst die niedergelassenen Schweizer erhalten das Stimmrecht in verschiedenen Cantonen erst nach ein- und öfter erst nach zwei- und dreijährigem Aufenthalt. In Neuenburg dagegen wird zu- und abgehenden Fremden mehr Recht eingeräumt, als altverbündeten Eidgenossen. — Mit Spannung sieht man den Wahlen in Genf entgegen. Bekanntlich wurden bei den letzten Wahlen die Bürger, welche nicht für Fazy stimmen wollten, durch organisirte Banden aus dem Wahlgebäude hinausgeprügelt, eingesperrt rc. In Folge davon haben nun sowohl die Conservativen, als diejenigen Radicalen, welche nicht Anhänger Fazy's sind, öffentlich erklärt, daß sie an den bevorstehenden Großrathswahlen keinen Antheil nehmen werden, da man durch Excesse die freie Wahl verhindere. (Frkf. Pstztg.)

Amerika.

Der „Price-Current" von Cincinnati veröffentlicht das genaue Ergebniß der diesjährigen Ernte in den Vereinigten Staaten; er schlägt dieselbe auf reichlich 10 % besser als in den Vorjahren an. Die 28 Staaten producirten dieses Jahr 142,836,000 Bushels Getreide und zwar: Maine 400,600 B., Neu-Hampshire 230,600 B., Vermont 640,000 B., Massachussetts 46,000 B., Connecticut 60,000 B., New-York 16,200,000 B., New-Jersey 1,800,000 B., Pennsylvanien 18,250,000 B., Delaware 700,000 B., Maryland 5,100,000 B., Virginia 12,500,000 B., Nord-Carolina 4,200,000 B., Süd-Carolina 2,100,000 B., Georgia 1,750,000 B., Alabama 1,200,000

B., Mississippi 500,000 B., Texas 150,000 B., Arkansas 300,000 B., Tennessee 3,200,000 B., Kentucky 5,750,000 B., Missouri 5,600,000 B., Illinois 14,600,000 B., Indiana 11,250,000 B., Ohio 16,800,000 B., Michigan 5,200,000 B., Wisconsin 8,250,000 B., Jowa 4,100,000 B., Californien 1,600,000 Bushels.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 11. Nov. Den Gegenstand der heutigen Verhandlung des Schwurgerichtes von Oberbayern bildete die Anklage auf Kindsmord gegen Victoria Graßl, ledige Bauerstochter von Buch, Ldg. Pfaffenhofen a. d. J. Der Spruch der Geschwornen sprach dieselbe des ihr zur Last gelegten Verbrechens schuldig und der Gerichtshof verurtheilte sie zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit.

** **München**, 12. Nov. Aus der im „Polizeianzeiger" veröffentlichten Uebersicht der im October d. Js. dahier verstorbenen Individuen entnehmen wir, daß in diesem Monate 339 Personen starben, darunter 174 männliche und 165 weibliche. Die meisten Sterbefälle kamen auf das kindliche Alter von der Geburt bis zu 1 Jahr: 161, und unter diesen finden wie wieder 83 an Atrophie und Schwäche gestorben. Die Zahl der Todtgebornen beträgt 8. An Abzehrung starben 29, am Typhus 15 (darunter acht im Alter von 20—30 Jahren), am Schlagfluß 22, am Marasmus 15 Personen. Verunglückt sind 4 Personen. Selbstmord kam einer vor. Desgleichen auch eine Hinrichtung.

†* **Gammelsdorf**, 10. Nov. Heute wurde zur Gedächtnißfeier der Schlacht bei Gammelsdorf — des für Bayern so glorreichen Sieges — der für die gefallenen Bürger von den Städten Ingolstadt, Landshut, Moosburg und Straubing gestiftete Gottesdienst in der Pfarrkirche dahier gleich den Vorjahren in würdevoller Weise begangen. Vom Wetter nicht sehr begünstigt, wohnten diesmal demselben nur bei der k. Distrikts-Polizeibeamte, die Officiere und Unterofficiere der Landwehr von Landshut und Moosburg. Eine Freude war es, zu sehen, wie der Geist der Hingebung für Fürst und Vaterland auch noch so lebendig in den Urenkeln fortlebt! Ein herzliches dreimaliges Hoch dem allergnädigsten Landesvater schloß bei dem üblichen Mahle die Feier des Tages, eines Festes, welches, an eine an Aufopferung für Fürst und Vaterland so thatreiche Vorzeit anknüpfend, die schönsten aller Bürgertugenden weckt und nährt!

Neueste Posten.

Frankfurt, 11. Nov. Die Nachrichten, welche über das Befinden des Fürsten Carl zu Leiningen uns aus Waldleiningen unter dem gestrigen Tage zugefertigt wurden, melden leider keine günstige Veränderung. — Der Prinz Alfred von Großbritannien ist heute nebst Gefolge hier eingetroffen und im englischen Hofe abgestiegen. (Frkf. Pstz.)

O.C. **Triest**, 10. Nov. In verflossener Nacht 11 Uhr 20 Minuten ereignete sich hier ein sehr heftiger, einige Secunden anhaltender, wellenförmiger Erdstoß.

O.C. **Modena**, 7. Nov. Der apostolische Internuntius Monsignor Franchi überreichte gestern Sr. k. Hoh. dem Herzog sein Beglaubigungsschreiben.

O.C. **Genua**, 7. Nov. Der bekannte Mignona, der kürzlich zu Neapel der Haft entlassen wurde, ist aus jener Hauptstadt hier angekommen.

O.C. **Rom**, 5. Nov. Gestern starb hier der gelehrte Professor Orioli.

** **Paris**, 11. Nov. Der Kaiser empfing gestern das Abberufungsschreiben des dänischen Ministers am Pariser Hofe, Grafen Moltke. Im Schlosse zu St. Cloud wurde gestern, unter dem Vorsitze des Kaisers, Ministerrath gehalten.

* **Marseille**, 11. Nov. Das Journal de Constantinople wünscht Reschid Pascha Glück zu seiner Rückkehr zur Regierung. Die Presse d'Orient hofft, daß Aali Pascha wieder in's Ministerium eintrete und sich mit Reschid Pascha vereinigen werde, um die Kräfte der Reformpartei zu stärken. Lord Redcliffe hat dem Sultan den Hosenbandorden überreicht und bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten. Diese Ceremonie hat mit derselben Pracht stattgefunden wie die Aufnahme des Kaisers Napoleon in London. Der Sultan hat Admiral Lyons einen mit Brillanten besetzten Säbel als Zeichen seiner Zufriedenheit überreicht. Die Eisenbahn von Varna nach Rustschuk ist im Studium. Die Mordthaten verdoppeln sich in Konstantinopel. Das neue Tribunal (das gemischte) hat albanesische Räuber zum Tode verurtheilt. Ihre Köpfe sind ausgestellt worden. Die syrische Armee ist auf 30,000 Mann vermehrt worden. Die Nachrichten aus Athen sprechen von den Wahlen; die Regentin hat die Candidatur von Staatsbeamten untersagt. Die Blätter enthalten fortwährend Angriffe gegen England. Die Nachrichten aus Neapel kündigen an, daß die strategischen und commerciellen Straßen in Calabrien begonnen sind. (T. D. d. C. Havas.)

* **Marseille**, 11. Nov. Getreidepreise flau. Die Nachrichten aus Konstantinopel gehen bis zum 3. Nov. Admiral Lyons und Bulwer haben den Medjidieorden bekommen. Die Ernennung von Reschid Pascha ist mit lebhafter Genugthuung aufgenommen worden, man hofft er wird die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen vermögen. Er ist keineswegs feindselig gegen Frankreich gestimmt. Der Sultan hat dem neuen Großvesier seine Ernennung in ganz besonders wohlwollenden Ausdrücken angekündigt. Die Unglücksfälle in Candien haben den Sultan zu rascher und ausgiebiger Hilfesendung veranlaßt. Das „Journal de Constantinople" bringt Nachrichten aus Circassien. Sefer ist mit 25,000 Mann in Sadjok. Die Festungen waren noch immer in der Gewalt der Bergbewohner. Ein englischer Dampfer hat [illegible] Kisselllen gebracht. (T. D. d. C. Havas.)

** **London**, 10. Nov. Der Geburtstag des Prinzen von Wales (er wurde 15 Jahre alt) ist von der königl. Familie in Windsor gestern im Familienkreise gefeiert worden, während in der Hauptstadt die Regierungs-Gebäude an der Themse und die Schiffe aller Nationen ihre Feiertagsflaggen aufgezogen hatten. Der Hof bleibt wahrscheinlich bis Ende des Monats in Windsor, um sich dann nach der Insel Wight zu begeben, wo der Geburtstag der Prinzeß Royal, ebenfalls im Familienkreise, festlich begangen werden soll. Bis dorthin dürfte Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der vorgestern zu Besuche eintraf, in England verweilen. Die Weihnachts-Festtage aber wird der Hof, wie seit vielen Jahren üblich, in Windsor zubringen.

Die Königin hat, wie der Observer meldet, allen jenen, die, obwohl amnestirt, die Folgen ihrer früheren Verurtheilung als politische Verbrecher bisher noch zu empfinden hatten, eine volle unbeschränkte Begnadigung, respective unter dem großen Staatssiegel von Großbritannien und Irland zu bewilligen geruht. Diese Begnadigung kommt namentlich den Amnestirten, wie O'Brien und O'Doherty, sowie den Engländern Frost, Williams und James zu Gute, die bekanntlich wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt und vor mehreren Monaten erst amnestirt worden waren. Erst der ihnen jetzt bewilligte „Pardon unter dem großen Siegel" jedoch setzt sie wieder in den Vollgenuß aller ihrer früher besessenen bürgerlichen Rechte, so daß sie wieder Grundstücke kaufen, besitzen und erben dürfen, und der Zutritt zu allen Staatsämtern ihnen wieder erschlossen ist. Somit kann auch jetzt erst von der Erwählung des Einen oder Anderen ins Unterhaus die Rede sein. Zu bemerken ist dabei noch, daß alle jene Verurtheilten, die ihre Parole brachen, oder sich der Strafe durch die Flucht entzogen hatten, von diesem Gnadenacte sowohl, wie von der Amnestie überhaupt ausgeschlossen bleiben.

Nach Berichten per Dampfer „Persia" aus Canada ist die Eisenbahn von Montreal nach Toronto am 27. October eröffnet worden. Die Strecke wird in 14 Stunden zurückgelegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 11. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36 1/2-37 1/2 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29 1/2-30 1/2 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/4 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/2-3/4; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 12. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 76 3/4; 5proc. Met. 75 3/4; 4 1/2proc. 64 7/8; Bankactien 1132; Bankactien-Interimsscheine 253; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 139; Bayer. 4 1/2proc. 100 3/8. Wechselcurs: Paris 92 7/8; London 117; Wien 111 1/4.

Berlin, 10. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83 1/2, 83 G. — Köln-Mindener 154 1/4 B., 153 1/2 G.

** **Wien**, 12. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 82 11/16; 5proc. Metall. 80 3/4; 4 1/2proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 105 5/8; Bankactien 1022; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 308 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 578; österr. Staatsbahn-Actien 300; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2485. Wechselcurse: Augsburg uso 107 1/4; London 3 Mt. F. 10.19 1/2.

** **Paris**, 11. Nov. 3proc. 66.50 (baar), 66.60 (auf Zeit), 4 1/2proc. 90.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3825 (baar), Credit mobilier 1232.50 (baar), 1255.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1195.— (baar), 1200.— (auf Zeit); Nordbahn 895.— (baar), 895.—(auf Zeit); Paris-Straßburg 780.— (baar), 785.— (auf Zeit); Lyon 1230.— (baar), 1230.— (auf Zeit); Grand Central 550.— (baar), 565— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 750.— G., 765.— (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	8.	Nov.	—	—	—	—	23	1	16	43	13	20	6	57
Amberg . . .	8.	„	—	—	—	—	20	10	17	1	11	51	5	50
Ansbach . . .	8.	„	21	42	—	—	21	4	15	25	13	51	6	18
Bamberg . . .	8.	„	—	—	—	—	22	41	18	25	14	34	7	32
Bayreuth . . .	8.	„	—	—	—	—	23	42	19	18	14	12	6	48
Eichstätt . . .	8.	„	—	—	8	16	23	26	16	58	11	19	6	22
Lindau	8.	„	24	14	—	—	26	50	16	35	14	4	7	6
Regensburg . .	8.	„	—	—	—	—	22	9	16	19	10	44	5	43
Rothenburg a. d. T.	8.	„	20	24	—	—	21	17	17	12	14	36	6	2
Straubing . . .	8.	„	—	—	—	—	21	40	15	32	10	11	5	27
Weissenburg . .	8.	„	—	—	8	17	22	20	17	17	12	36	6	23
Augsburg . . .	7.	„	22	23	—	—	24	22	15	43	12	19	5	32
Fürth	7.	„	—	—	—	—	24	12	16	15	13	23	6	55
Landshut . . .	7.	„	—	—	—	—	22	48	14	58	10	49	5	41
München . . .	7.	„	—	—	—	—	24	26	15	46	11	56	5	59
Gunzenhausen . .	6.	„	—	—	—	—	21	20	16	26	12	10	6	13
Aschaffenburg . .	5.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	15	30	6	30
Neuburg a. d. D. .	5.	„	—	—	—	—	23	4	15	36	10	55	5	48
Schweinfurt . .	5.	„	—	—	—	—	23	21	18	34	14	39	6	54
Vilshofen . . .	5.	„	—	—	—	—	21	57	14	21	8	34	5	42
Passau	4.	„	—	—	—	—	20	55	14	3	—	—	5	25
Neumarkt (O.-Pf.)	3.	„	—	—	—	—	22	59	17	55	12	17	5	53
Landau per Ctnr.	6.	„	—	—	5	59	7	50	5	12	5	60	3	48
Zweibrücken p. Ctr.	6.	„	—	—	5	2	7	51	6	7	6	—	3	34
Speyer per Centner	4.	„	—	—	5	35	7	30	6	5	5	7	4	11

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. Nov.: „Die Schweizerfamilie," Oper von Weigl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Junkers, Kaufm. von Rheydt; Oswald, Kaufm. von Neiße; Bär, Buchhändler von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Hamaons, Kfm. von Viersen; Bolüe de St. Martin, Proprietär von London; Zimmermann, Kfm. von Köln; Bär und Kehl, Kaufleute von Frankfurt; Hildebrandt, Gasthofbesitzer von Biberach.

Bl. Traube. HH. Berdeck, Kfm. von Berlin; Schmauß, Kfm. von Nürnberg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Frhr. v. Tucher, Appell.-Gerichts-Rath von Neuburg; Hirschmann, Kfm. von Nördlingen.

Augsb. Hof. HH. Walthausen, Fabrikant von Mehnlingen; Eibert, Schmiedmeister von Semmeran; Wüst, Gastwirth, und Wagler, Verwalter von Nürnberg; Birnl, Geistlicher von Neuötting.

Stachusgarten. HH. Wüst, Bauschüler von Ichenhausen; Wittel, Beneficiat von Krauoch.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Dominikus Kummerer jun., bgl. Schneidermeister von hier, mit Maria Anna Woldmann, Kaufmannstochter von Arbon, Cantons Thurgau in der Schweiz. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Max Grünwald, Malergehilfe und Inf. v. h., mit Walburga Mitzling, Häuslerstochter von Wiesenhofen; Hr. Phil. Weizenbach, Telegraphenamtsdiener v. h., mit Anna Maria Theresia Dell, Bäuerstochter a. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Anton Schneider, Müllergehilfe und bgl. Hausbesitzer a. h., mit Anna Katharina Josepha Wiermann, Malzmüllerstochter von hier; (nachträglich) Hr. Joseph Grell, lic. Musiker und Inf. a. h., mit Katharina Gelmann, Zimmermannstochter von Hebertshausen. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Wilhelm Heinrich Schuhmacher, k.k. Forstamtsactuar in Ebersberg, mit Fräulein Louise Kunigunde Mathilde Glück, k. Oberappellationsgerichts-Rathstochter von hier. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Valentin Heid, Taglöhner und Beisasse von hier, mit Theres Brandl, lic. Roßhaarhändlerin und Taglöhnerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Rechenmacher, Steindruckergehilfe von hier, 51 J. a.; Creszenz Wagner, Milchmannswittwe, 74 J. alt.

7094. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, dem Gastwirth Johann Philipp Ament dahier gehöriges Wohn- und Gasthaus „zum Wittelsbacher Hof" nächst der Eisenbahn Distr. II Nro. 856 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Brunnen, Garten und Holzlagen, belastet mit 5 fl. 16 kr. einfacher Grundsteuer zum k. Rentamte Bamberg II, dann 1 fl. 27 kr. Beleuchtungs-, 58 kr. Brunnen-, 1 fl. 36 kr. Wachtgeld zum hiesigen Stadtmagistrat dahier, und auf 11,000 fl. geschätzt,

Montag den 29 December l. Js
Vormittags 10 Uhr

im Bureau Nro. 12 hierorts dem öffentlichen Verkauf unterstellt und erfolgt der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht sein wird.

Bamberg, den 25. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director:

Nummel

E. R. 788. Primbs.

7100 [2a] **Bekanntmachung.**

In Sachen Bonis c. Lanerbach wegen Hypothekenkapitalszinsen-Forderung sollen folgende Grundstücke des Beklagten, als:

a) 1 Tgw. 28 Dez. der Hofgerichtsacker mit Feldstadel Pl.-Nro. 1782 a,
b) 26 Dezim. die Hofgerichtsackerwiese Plan-Nro. 1782 b und
c) 2 Dezimalen Gärtchen am Hofgerichtsacker Pl.-Nro. 1782 c,

im Gesammtschätzungswerthe zu 550 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu ist auf

Dienstag den 2. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nro. 15

anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Objecte, sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 3. November 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-R. 408/778/I. Sartorius.

7062. **Bekanntmachung.**

Wildenreuth Rentenverwaltung c. Bäumler Georg, Weber von Erbendorf, pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Webers Georg Bäumler dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 22. December l. Js.
Vormittags 11 — 12 Uhr.

in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts dahier anberaumt.

Das fragliche Anwesen besteht aus einer Wohnstube Hs.-Nro. 32a zu ebener Erde, dem oberen Dachboden, Stallung, Streuschupfe und halben Hofraumantheile, Communbraurechte, 4 Dezim. Garten, 149 Tagw. Aeckern und 76 Dezim. Wiesen, zusammen geschätzt auf 898 fl.

Hiezu werden Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgen könne, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und wird noch bemerkt, daß die Akten zur Einsicht im Kanzleilocale dahier bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt aufliegen.

Erbendorf, den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

E.-R. 343/I. Hofster.

7109. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das verpfändete Grundvermögen des Philipp Strauß von Kirchlauter, bestehend in Wohnhaus nebst Umgriff und 12 Grundstücken, im Taxwerthe zu 1250 fl., am

Dienstag den 2. December d. Js.
früh 11 Uhr

auf dem Gemeindehause in Kirchlauter nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolge.

Baunach, 25. October 1856.

Königliches Landgericht Baunach.

E.-R. 65. **Förster**, k. Landrichter.

7108. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Wittwe Louise Ostermaier von Lindau betr.

Alle Diejenigen, welche an der Wittwe Louise Ostermaier von hier noch Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zu der auf den

9 December l. Js. Vormittags 9 Uhr

zur Bereinigung dieses Schuldenwesens anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie zur Massavertheilung geschritten würde.

Lindau, den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 473/I. **Eckart**

7112. **Bekanntmachung.**

Magdalena Wiesheu gegen Joh. Nep. Albrecht von Freysing pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege des gerichtlichen Zwangsverfahrens, nachdem die erste Versteigerung des Anwesens des Beklagten Albrecht zu einem Resultate nicht geführt hat, zur zweiten Versteigerung des genannten Anwesens, in der Seconen-Straße dahier gelegen, geschritten und wird hiezu Tagsfahrt dießortes Bureau Nro 7/I auf

Dienstag den 30. December 1856
früh 9 Uhr

anberaumt.

Was die nähere Beschreibung dieses Anwesens betrifft, so wird auf die bereits am 15. März 1856 in diesem Blatte ergangene Ausschreibung Bezug genommen.

Bemerkt wird noch, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Freysing, den 11 Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 1194. **Breidenbach**

7093. [3a] **Bekanntmachung.**

Das durch Erbauung eines neuen Pfarrhauses entbehrlich gewordene Iul. Pfarrhaus in Wunsiedel soll mit Ausnahme des Stadtgrabenantheils s. r. am

Montag den 24. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale des mitunterfertigten kgl. Rentamts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Dem königl. Rentamte unbekannte Kaufsliebhaber haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Am 3. November 1856.

Kgl. Rentamt Wunsiedel.	Kgl. Bauinspection Hof.
Bernhard.	**Degmaier.**
E.-R. 930.	Schöpf.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6977. [3c] **Donnerstag den 20. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1855**, und zwar von

Nro. 1 bis 9231.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 27. November 1856
öffentliche Versteigerung.

München, den 31. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Ankauf eines Herrschafts-Besitzes.

7060. [3b]

In einer angenehmen Gegend des südlichen Bayerns wird ein Herrschaftsgut mit großen, gut erhaltenen Waldungen und mit einem schön gelegenen, bewohnbaren Schlosse, wo möglich in der Nähe einer Eisenbahn, sofort angekauft. Das Nähere auf frankirte Anerbietungen unter Chiffre L. K. durch die Expedition.

7043. [3b] **Offene Stelle.**

Bei dem kgl. Rentamte Straubing wird bis zum ersten Februar 1856 die Stelle eines zweiten Amtsgehilfen erlediget, mit welcher ein Jahresgehalt von 360 fl. verbunden ist. Bewerber, welche sich über Tüchtigkeit im Rentamtsdienste und vorzüglich im Steuerumschreibgeschäfte durch Zeugnisse auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Straubing, am 6. November 1856.

von Stubenrauch, k. Rentbeamter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein gesondertes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Postämtern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 272.** 13. November 1856.

Uebersicht.

Die Schlacht an der Alma.

Deutschland. München (das Generale des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising bezüglich der Verbreitung kirchenfeindlicher Blätter). Wien (der Proceß der Creditanstalt mit der „Presse").

Italien. Neapel (befriedigende Zustände. Begnadigungen. Billige Lebensmittel).

Frankreich. Das Journ. d. Deb. über die Räumung des türkischen Gebietes. Neue Supplementar-Credite.

Spanien. Reorganisirung des Staatsrathes. Baron del Asilo †. Zusammenströmen früherer carlistischer Generale in Madrid.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Schlacht an der Alma. *)

Die Schlacht an der Alma zerfällt in drei der Zeit wie der Wichtigkeit der Actionen nach streng geschiedene Hauptmomente, von denen die beiden ersten — die Beschießung des Plateaus von Lukul durch die feindliche Flotte, und der Angriff der Franzosen und Türken auf den durch das Feuer der Schiffe bereits aus dieser Position vertriebenen linken Flügel des russischen Heeres — sich einander ergänzen und den Verlust der Schlacht für die Russen nach sich zogen, der dritte aber — der Angriff der Engländer auf das russische Centrum und den rechten russischen Flügel — gleichsam eine Schlacht für sich, oder, will man lieber, einen im Grunde ziemlich unwesentlichen Anhang zu dem eigentlichen Treffen bildet.

Russischerseits waren, nachdem noch gegen Abend des 19. September Aenderungen in der Aufstellung der Truppen stattgefunden, während der Nacht zum 20. keine weitern hierauf bezüglichen Befehle erfolgt, so daß also die einzelnen Heerabtheilungen unmittelbar von ihren Lagerplätzen aus in die Schlachtordnung eintreten konnten. Den linken Flügel derselben bildeten somit die beiden zur 17. Division gehörigen Regimenter: Thronfolger und Moskau, von welchen jedoch nur das erstgenannte Regiment den vorderen unmittelbar über dem Dorfe Almathamak belegenen Theil der Hochebene von Lukul besetzt hielt, wogegen das zweite vorläufig noch etwa in der Höhe des Telegraphenthurms in Reserve zurückblieb. Im Centrum formirten das Regiment Butir von der obengenannten und die beiden die 2te Brigade der 16. Division bildenden Regimenter Uglitzk und Großfürst Michael ein erstes, die zusammen die erste Brigade der letztgenannten Division bildenden Regimenter Wladimir und Susdal aber ein zweites Treffen; hinter diesen Truppen, aber auf dem bei der früheren Beschreibung des Schlachtfeldes schon erwähnten oberen Plateau standen in Reserve ganz rechts die 13. Reserve-Brigade, und mehr links die Regimenter Minsk und Volhinien von der 14. Division. Eben auf dieser Hochebene, jedoch noch weiter rückwärts, hatten als letzter Rückhalt des Heeres die beiden Husaren-Regimenter Großherzog von Weimar und Großfürst Nikolai Maximilianowitsch mit der gesammten Reserve-Artillerie Stellung genommen. Die Garde-Tataren-Escadron folgte dem Stabe, dessen erster Standpunkt am Telegraphenthurm war; die drei, bei der Armee befindlichen Kosaken-Regimenter deckten den äußersten rechten Flügel derselben, und das 6. Scharfschützen- nebst dem Marine-Bataillon endlich hielten, noch von einigen Jäger-Abtheilungen unterstützt, die jenseits der Alma belegenen Dörfer Burliuk und Almathamak, wie die Weinberge vor unserem Centrum und dem rechten Flügel besetzt.

Das Schlachtfeld ist bereits bekannt, was aber die eben erwähnten Weinberge betrifft, so ist noch nachzuholen, daß die kleinen Hügel, die östlich den Lauf der Alma begleiten, und der Fuß des großen kegelförmigen Berges, dessen ersten Absatz eben unser Centrum und der rechte Flügel besetzt hielten, mit Weinpflanzungen bedeckt sind. Ferner verdient Erwähnung, daß, wie sich freilich erst im Verlaufe der Schlacht auswies, die steilen, gegen das Meer aufstrebenden Felsen, die oben auf ihrer Höhe das Plateau von Lukul tragen, außer auf dem einen vom Dorfe Almathamak nach dem genannten Orte führenden Wege auch dort, wo sie mit jenem großen Berge zusammenstoßen, einen Zugang gestatten, und zur näheren Beschreibung des vorgenannten Plateau's selbst gehört noch, daß dasselbe nach rechts hin in seiner ganzen Ausdehnung von dem mehrerwähnten Berge durch eine allmälig immer höher aufstrebende Wand geschieden wird, die in ihrem letzten und steilsten Theile zwischen 30—40 Fuß hoch und hier wenigstens ganz unersteiglich ist. Nach links zu erhebt sich die Hochebene von Lukul bis zu der von allen Seiten gleich zugänglichen Telegraphenhöhe, die etwas über jene Wand hinausliegt, und vermittelst einer leichten Senkung des Terrains mit dem von der Spitze der großen Anhöhe abfallenden oberen Plateau in Verbindung steht. Dieses, der Standpunkt unserer Reserven, ist von einer weit bedeutenderen Ausdehnung als das eben beschriebene untere, zum Theil mit Gehölz bewachsen und lehnt sich gegen Süden an andere Bergkuppen an; für das Verständniß der Schlacht hat es aber nur insofern Werth, als dessen nordwestlicher Rand unserem linken Flügel zu seiner letzten Aufstellung diente, und über dasselbe späterhin der Rückzug unseres Heeres stattfand.

Es war gleich nach elf Uhr Vormittags, als die feindliche Flotte ihr Feuer gegen das Plateau von Lukul eröffnete, doch dauerte es noch beinahe eine Stunde, ehe dasselbe allgemein wurde, und war anfänglich so unsicher und unwirksam, daß fast bis halb ein Uhr Mittags kaum eine Kugel ihr Ziel erreichte. Um diese Zeit trat jedoch ein Theil der feindlichen Dampfflottille, von der dieses Bombardement vorzugsweise ausging, aus der bisher eingehaltenen Gefechtsordnung und nahm seine Stellung mehr dem Cap Lukul zu. Der Abstand der Schiffe vom Ufer wurde dadurch bedeutend verlängert, und überdieß bestrichen ihre Kanonen aus dieser neuen Position das genannte Plateau von der Seite und von hinten her, nach welchen Richtungen dasselbe gegen das Meer abfällt und wo der Felsengrat ganz fehlt, der die Hochebene nach Nordwesten abgrenzt und der wenigstens verhinderte, daß die Stellung unserer Truppen von den feindlichen Schiffen eingesehen werden konnte.

Das Regiment Moskau, das zwar in Reserve, aber gerade deshalb der jetzigen Aufstellung des Feindes zunächst stand, litt anfänglich unter diesem Kugelwetter zum meisten; als die Hauptmacht der feindlichen Flotte aber sich dem Ausflusse der Alma zu und, auf die Gefahr des Strandens hin, gleichfalls mehr dem Ufer näherte, erfuhr das in erster Linie aufgestellte Regiment Thronfolger vielleicht ein noch härteres Schicksal. Dennoch trotzten diese beiden braven Regimenter fast eine halbe Stunde dem unaufhörlich auf sie niederprasselnden Bomben- und Raketenschauer, endlich aber, nach ein Uhr Mittags, als vielleicht schon ein Viertel ihres Bestandes todt oder verwundet am Boden lag, begann Verwirrung unter ihnen einzureißen. Eine Zeitlang suchten sich ihre Bataillone noch dadurch auf ihrem Posten zu behaupten, daß sie die Colonnenstellung mit der in Linie vertauschten und häufig die Plätze wechselten, doch zogen sich die einzelnen Abtheilungen allmählich immer mehr aus dem Bereich des feindlichen Feuers zurück, so daß der vordere, der Alma und dem Meere zugekehrte Theil der Hochebene noch vor ein Viertel auf zwei von unseren Truppen ganz verlassen schien.

Lange vor dieser Zeit waren die ersten feindlichen Abtheilungen von den das Almathal gegen Norden begränzenden kleinen Hügeln herabgestiegen. Sie bewegten sich langsam dem Dorfe Almathamak zu, und nahmen zuletzt diesem gegenüber, aber noch außer Kanonenschußweite Stellung. Ihnen folgten bald immer dichtere Massen, und noch vor ein Uhr stand das ganze feindliche Heer auf der Ebene zu unseren Füßen in Schlachtordnung.

Dieser Aufmarsch des Feindes zur Schlacht gewährte in der That eins der großartigsten militärischen Schauspiele, die ich je gesehen, und wird mir gewiß stets unvergeßlich bleiben. Die blauen Uniformen der Franzosen contrastirten so schön mit den rothen der Engländer; und die Türken, die am Ufer des Meeres entlang, also ganz auf dem rechten Flügel der feindlichen Armee, hinter den französischen Truppen marschirten, verliehen durch

---

*) Wir entnehmen diese Schilderung, die erste, die uns von russischer Seite zukommt, einer dieser Tage in Berlin im Verlag von Ludwig Rauh erschienenen Schrift, die unter dem Titel „Unter dem Doppeladler" eine Geschichte des Feldzugs in der Krim nach den Aufzeichnungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten gibt, und benützen diesen Anlaß dieselbe unseren Lesern schon aus dem Grunde zu empfehlen, weil sie ein zusammenhängendes Bild der Vorgänge in Sebastopol, vor und während der Belagerung bietet. Wir haben bisher die Geschichte des ewig denkwürdigen Feldzuges in der Krim nur aus französischen und englischen Zeitungsartikeln kennen gelernt, und ein zusammenhängendes Bild hiedurch nicht gewinnen können, und eigentlich nur erfahren, was im Lager der Alliirten vorging — hier erhalten wir nun die Vervollständigung, und der Verfasser ist unparteiisch genug, nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Die beigegebenen Karten und Pläne erhöhen die Deutlichkeit der Darstellung und wir sind überzeugt, daß erst nach Lectüre dieses Werkes ein richtiges Urtheil über die Leistungen der Angreifer sowohl wie der Vertheidiger sich bilden kann. Daß dasselbe bereits in dritter Auflage erschienen ist, dürfte der beste Beweis für seinen Inhalt sein. A. d. R.

das Roth ihrer Mützen und ihre weißen Hosen auch dem Auftreten dieser einen so lebhaften Farbenwechsel, daß man niegend in dieser gewaltigen Heersäule die Monotonie bemerkte, die bei der Aufstellung größerer Truppenmassen ein und desselben Heeres bei den Zuschauern fast unwillkürlich das Gefühl der Ermüdung erweckt. Alle die verschiedenen Abtheilungen des Feindes erschienen dabei, wie man durch gute Gläser genau bemerken konnte, wie zur Parade geschmückt, und die Sicherheit ihrer Bewegungen bewies, mit welchen Kerntruppen wir es heut zu thun haben würden. Die dichten dunkeln Massen unseres eigenen Heeres endlich, bei welchem die Soldaten wie gewöhnlich mit ihren grauen Mänteln bekleidet, vermehrten durch den Gegensatz ihres Auftretens noch den Totaleindruck, indem sie dem sonst vielleicht zu heiteren und farbigen Bilde einen mehr düsteren und verhängnißvollen Charakter verliehen.

Gleich nach ein Uhr, zur Zeit als das Feuer der Schiffe seinen Höhepunkt erreicht hatte, setzten sich die feindlichen Colonnen wieder in Bewegung, und bald darauf bewies das Knattern des Gewehrfeuers, das aus dem Almathale heraufschallte, daß die Plänkler beider Armeen aneinander gerathen. Einige Secunden später dröhnten auch schon die Schläge des schweren Geschützes zu uns herüber, und bald mischten sich damit die Gewehrsalven, die unsere Vortruppen und die feindlichen Bataillone mit einander tauschten.

Genau um halb zwei erschienen die ersten feindlichen Schützen auf dem Plateau von Lukul, schnell wurden ihrer immer mehr, und schon nach wenigen Minuten formirten sich auf der Höhe einige feindliche Bataillone. Die Regimenter Thronfolger und Moskau gingen zwar sogleich vor, diese zudringlichen Gäste wieder in das Thal hinabzuwerfen, doch waren sie noch zu erschüttert von dem eben ausgestandenen Bombardement, als daß ihnen dieß hätte glücken können, und überdieß wußten die feindlichen Scharfschützen auch so gut das Terrain zu benutzen, daß unsere Schlachthaufen, ohne dem Feinde selbst großen Schaden zugefügt zu haben, zuletzt nach schwerem Verluste gegen die bei Beschreibung des Schlachtfeldes erwähnte Bergwand und in der Richtung der Telegraphenhöhe zurückweichen mußten.

Mittlerweile hatte schon eine ganze französische Division und etwa eine Brigade Türken die Höhen erstiegen, und die Franzosen namentlich drängten heftig auf unsere retirirenden Truppen. Diese benutzten zwar den Moment, wo die Feinde sich zum Antritt des Avancirens formirten, so gut es gehen wollte, ihre Bataillone wieder zu ordnen, und gingen darauf von Neuem zum Angriff vor; sie vermochten jedoch auch diesmal dem Andrang der überlegenen feindlichen Kräfte nicht lange Stand zu halten, und das Regiment Thronfolger, das den Hauptstreich zu bestehen hatte, gerieth dabei zuletzt so in Verwirrung, daß es sich hinter das Regiment Moskau zurückziehen und diesem die Deckung des weitern Rückzugs vorläufig allein überlassen mußte. In dem ungleichen Kampfe, der nun folgte, wurde das letztgenannte Regiment am Ende ganz von seiner ursprünglichen Rückzugslinie ab- und jener vorerwähnten Wand zugedrängt; doch behaupteten die einzelnen Bataillone desselben noch immer ihren taktischen Zusammenhang und die Verbindung untereinander. Erst als die vorderen beiden Schlachthaufen des genannten Regiments sich gegen die Telegraphenhöhe abzuziehen suchten, geriethen die hinteren beiden Massen bei dem Bestreben, sich dieser Bewegung anzuschließen, etwas auseinander, und 3 bis 4 Schwadronen französischer Chasseurs d'Afrique, die die feindlichen Colonnen begleiteten, benutzten diesen günstigen Augenblick, sich auf dieselben zu werfen. Diese Attaque glückte vollkommen; beide russische Schlachthaufen wurden gesprengt, ehe sie Quarree zu bilden vermochten; die meisten Mannschaften derselben retteten sich aber, indem sie theils die Thalschlucht hinunter unserem bisher noch nicht angegriffenen Centrum zueilten, theils sich zu den anderen beiden Bataillonen ihres Regiments flüchteten, die, ihre Cameraden vor den Säbeln der französischen Jäger zu retten, nochmals Front gemacht hatten, und sogar versuchten, die feindlichen Reiter mit dem Bayonnett zurückzutreiben.

Die Zuaven und Vincenner Jäger, die den französischen Colonnen voraus und zur Seite schwärmten, hatten die Noth der Unseren kaum bemerkt, als sie in Masse herzueilten, um ihren Theil zur Vernichtung des bedrängten Regiments beizutragen. Die beiden noch übrigen Bataillone desselben geriethen dadurch in der That in keine kleine Bedrängniß; sie fuhren jedoch fort, sich wider die sie umringenden Feinde mit wahrhaft heroischem Muthe zu vertheidigen, und alle noch so stürmischen Angriffe derselben mit Kugel und Bayonnett zurückweisend, vereinigten sie sich zuletzt glücklich mit dem während dessen wieder nothdürftig geordneten Regiment Thronfolger, das ihnen hierzu halbwegs entgegengekommen war.

Seit dem Anfang der Schlacht hatte sich somit schon viel zu unserm Nachtheil geändert, und mit Grund durfte im ferneren Verlauf derselben noch weit Schlimmeres erwartet werden. Beinahe das ganze Plateau von Lukul befand sich in den Händen der Franzosen und Türken, denen immerfort neue Verstärkungen nachrückten, und die dadurch bereits stark genug geworden waren, wider unsere geschlagenen Regimenter, die nun auf dem Telegraphenhügel eine neue Aufstellung genommen, und wider die durch den Rückzug derselben ganz preisgegebene linke Flanke unseres Centrums zugleich zu operiren. Die linken Flügelbataillone dieses hatten deshalb schon die Hochebene von Lukul zu einem Haken bilden müssen; unsere auf der vorbezeichneten Höhe aufgestellten Truppen aber mußten hier ebenfalls nach zwei Richtungen Front machen, indem die erstgekommene französische Division sich zwischen ihrer jetzigen Stellung und dem Meere einzuschieben und sie so nach links hin zu umgehen suchte, die neu anlangenden feindlichen Massen aber sich mehr und mehr vor ihrer Front anhäuften und diese in jedem Augenblick mit einem Angriff bedrohten.

All dieses entschied freilich noch nicht; denn bei rechtzeitigem Eintreffen der bereits aus der Reserve herbeigerufenen Verstärkungen konnte das verlorne Plateau am Ende wieder zurückerobert werden; doch lagen die Zugänge zu demselben unter dem Feuer der feindlichen Flotte, und da, wie die frühern Vorgänge bereits bewiesen, unsere Truppen diesem auf die Dauer unmöglich zu widerstehen vermochten, hinderte den Feind bei seiner unläugbaren Ueberlegenheit durchaus nichts, den einmal gescheiterten Versuch, unsern linken Flügel aus seiner Stellung zu verdrängen und dann unser dadurch preisgegebenes Centrum von links her aufzurollen, von Neuem und bis zum endlichen Gelingen immer wieder von Neuem anzutreten.

Die Sache stand demnach jetzt — etwa dreiviertel Stunden nach dem Anfang des eigentlichen Treffens — bereits so, daß beim Fortführen der Schlacht auf Basis unserer ursprünglichen Stellung kaum mehr an Sieg gedacht werden konnte, wogegen freilich, wenn es nur noch möglich gewesen wäre, unser Centrum und den rechten Flügel ohne Gefahr in die Position des oberen Plateaus zurückzunehmen, unsere Aussichten, diesen zu erringen, durch die bisherigen Begebenheiten kaum getrübt erschienen. Leider war es indeß hierzu schon zu spät, denn auch aus der Gegend von Burliuk donnerten seit einigen Minuten die Kanonen, und jede Angesichts des Feindes angetretene rückgängige Bewegung unserer dort aufgestellten Truppen konnte, mußte denselben sogar, wegen der Beschaffenheit des hinter ihnen befindlichen, berganstrebenden Terrains, bei nur einiger Energie ihrer Gegner höchst verderblich werden. Die Schlacht ganz aufzugeben und ohne weiteren Kampf den Rückzug anzutreten, vertrug sich endlich nicht mit der Waffenehre, und fast die Gewißheit seiner Niederlage vor Augen, mußte unser General so gezwungenerweise den Kampf auf jede Gefahr hin fortsetzen, ohne davon doch im günstigsten Falle mehr erwarten zu können, als die seinem Befehle anvertraute Armee mit einer möglichst geringen Einbuße von diesem im Voraus verlornen Schlachtfelde zurückzuziehen.

Mentschikoff hat jedoch an dem unglücklichen Tage an der Alma mehr als diese einfache Aufgabe gelöst; er hat auch die Ehre der russischen Fahnen zu wahren gewußt. Die heldenmüthige Standhaftigkeit seiner Truppen und die Fehler der Gegner sind ihm dabei zu Statten gekommen, dennoch aber war er groß in den dunklen Momenten der Schlacht, und ihm allein verdankt Rußland die Erhaltung dieses Heeres. Erkennend, daß nur der eisernste Widerstand hier Rettung verheiße, scheute er keine persönliche Gefahr, die Truppen durch sein Beispiel zur äußersten Ausdauer und zum Aufbieten aller Kräfte anzuspornen. Unter dem Feuer der feindlichen Scharfschützen blieb er bei den Regimentern Thronfolger und Moskau so lange, bis die Regimenter Minsk und Volhinien zu deren Unterstützung eintrafen, worauf er sich an die Spitze dieser stellte und sie in Person dem Feinde entgegenführte. Dann, als die Umgehungscolonne desselben, wider die dieser Angriff gerichtet, noch immer nicht weichen wollte, dirigirte er drei Divisionen des von ihm herbeigerufenen Regiments Weimar-Husaren nach eben diesem Punkte, und zwischeninne ordnete er persönlich die Aufstellung unserer Reserve-Artillerie auf dem äußersten nördlichen Rande der obern Hochebene und auf dem Telegraphenhügel. Auch wider die Flanke der vordersten, noch immer im Vordringen verbliebenen französischen Division entsendete er eine Batterie, wodurch diese dann endlich bewogen wurde, von ihrem Vorhaben abzustehen.

Während sich dies Alles zutrug, war die Stärke der dem Telegraphenhügel gegenüber aufmarschirten französischen Truppen auf eine starke Division angewachsen, und bereits erstieg eine dritte feindliche Heerabtheilung, worunter dem Anschein nach auch Engländer, die Höhe von der an den großen kegelförmigen Berg grenzenden Seite her. Die linken Flügelbataillone unseres Centrums suchten die Feinde hieran zu hindern, doch fruchteten ihre Bemühungen offenbar nur wenig; denn die Schlachtlinie der Gegner dehnte sich immer weiter aus, und das Gefecht zog sich allmählich mehr und mehr die Höhe hinan. Günstiger für uns standen die Sachen auf dem Plateau selbst, wo unsere Artillerie den Franzosen und Türken, denen es noch an Geschütz fehlte, jetzt nicht minder hart mitspielte, als vorhin die englisch-französischen Schiffe unsere eigenen Truppen behandelt hatten, nebenbei aber in dem noch immer andauernden Gefecht zwischen den Regimentern Minsk und Volhinien und der feindlichen Umgehungscolonne sich der Vortheil mit jedem Augenblick mehr auf unsere Seite neigte.

Die vorderste französische Division zu degagiren und die Entscheidung des Kampfes herbeizuführen, traten nun die Türken, die bisher in Reserve geblieben, in die Schlachtlinie ein, und nachdem dies geschehen, ging die zweite französische Division zum Sturm der Telegraphenhöhe vor. Der Anprall war schrecklich, und einen Augenblick schien es fast, als ob die Feinde auf derselben festen Fuß fassen würden. Bald setzten sich jedoch die diesen Posten vertheidigenden Regimenter Thronfolger und Moskau wieder, und, unterstützt von zwei bisher noch in Reserve zurückbehaltenen Bataillonen der Regimenter Minsk und Volhinien, trieben sie die Franzosen nach hartem Kampfe in die Ebene zurück.

Am Fuße des Telegraphenhügels wurden die geworfenen feindlichen Bataillone von ihren Rückhaltstruppen aufgenommen, und diese und unsere verfolgenden Regimenter tauschten darauf mit größter Schnelligkeit Salve um Salve mit einander. Der Ort, wo dieses Feuergefecht stattfand, lag indeß gerade unter dem Kreuzfeuer unserer Batterien, welche nicht säumten, die fast vor der Mündung ihrer Kanonen auf einem engen Raum zusammengedrängten Franzosen mit Kartätschen zu überschütten. Bald geriethen diese dadurch in Verwirrung und wichen zurück; doch geschah dies nur bis auf etwa 400 Schritt, worauf die feindlichen Bataillone das Feuer wieder aufnahmen und sogar Miene machten, nochmals zum Angriff überzugehen.

Offenbar lag es in der Absicht des französischen Feldherrn, den Kampf in unserer Front so lange zu unterhalten, bis es ihm gelungen, die feindliche Colonne, die in unserer linken Flanke focht, aus ihrer vorgeschobenen Stellung zwischen dem Telegraphenhügel und dem Meere zurückzuziehen. Die Gefahr, bei einem früher beginnenden Rückzuge der zweiten französischen Division abgeschnitten und aufgerieben zu werden, war für diese Abtheilung in der That nicht gering, und wurde dadurch noch vermehrt, daß wir auf diesem Theil des Schlachtfeldes über eine verhältnißmäßig starke Cavallerie verfügten, die dem Feinde ganz abging. Die herbeieilende französische Reiterei — eben jene 3 oder 4 Schwadronen Chasseurs d'Afrique, die vorhin den Angriff auf das Regiment Moskau ausgeführt hatten — beraubte uns jedoch dieses Vortheils, ehe wir uns desselben noch bedienen konnten, und unter dem Schutze dieser Geschwader und einer mit ihnen gekommenen französischen Batterie gelang es durch einen beschleunigten Rückmarsch dem feindlichen Fußvolk — bevor die folgenden Ereignisse eintraten — sich wieder mit der zweiten französischen Division auf gleiche Höhe zu setzen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Novbr. Das bereits erwähnte Generale des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising lautet:

„Eines der wirksamsten Mittel, dem Volke Ideen und Anschauungen beizubringen, die geeignet sind, in demselben eine gewissen Zwecken dienende Gesinnung vorzubereiten, ist ohne Zweifel die Verbreitung solcher in dieser Richtung geschriebener Blätter und Druckschriften, die vom Volke am meisten gelesen werden. Zu solchen Blättern gehören vorzugsweise Kalender, Zeitungen, periodische Flugschriften ꝛc. Es kann dem beobachtenden Blicke des hochwürdigen Diöcesan-Klerus nicht entgehen, welche Anstrengungen insbesondere in neuester Zeit die Feinde der Kirche und des Thrones machen, bei dem Volke Zeitungen und in populärer Sprache geschriebene Druckschriften möglichst in Umlauf zu setzen, welche die katholische Kirche und ihre Institutionen in der feindseligsten und verächtlichsten Weise besprechen, die politischen Ideen verwirren, Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatseinrichtungen und Achtungslosigkeit vor dem Priesterthum und den öffentlichen Behörden aussäen, Grundsätze und Lehren verbreiten, die den sinnlichen Neigungen schmeicheln ꝛc., dagegen welche grobe und feine Künste sie aufbieten, um Blätter, welche es sich zur Aufgabe gestellt, die Interessen und das Ansehen der katholischen Sache zu vertreten, dem christlichen Moral-Gesetze das Wort zu sprechen, und gesunde, der gesellschaftlichen Wohlfahrt und der Erhaltung der socialen Ordnung förderliche Anschauungen zu pflegen und zu verbreiten, und welche dieser Aufgabe unter allen Zeitverhältnissen mit treuer Consequenz und mit beharrlichem Muthe nachzukommen bestrebt waren, zu unterdrücken, sie aus den Gasthöfen und Wirthshäusern zu verdrängen, den Kreis ihrer Abnehmer zu lichten und das Erscheinen dieser Blätter finanziell unmöglich zu machen. Es dürfte in dieser Beziehung nicht uninteressant sein, aus einem der gelesensten Zeitungsblätter eine numerische Vergleichung zu entnehmen, nach welcher sich das Verhältniß der katholischen Blätter in Deutschland zu den nichtkatholischen und größtentheils der katholischen Kirche feindlichen wie ungefähe 1 zu 15 herausstellt. Besondern Anstrengungen der Feinde der Kirche und des Staates gegenüber ist eine besondere Thatkraft der Abwehr nothwendig. Es ergeht daher unter Bezugnahme auf das oberhirtliche Ausschreiben vom 17. Oct. l. J. und unter Hinweisung auf den Zuruf, womit unser heiliger Vater Pius IX. in seinem Rundschreiben vom 8. Dec. 1849 die Bischöfe Italiens auffordert, daß sie den vornehmsten Fallstricken der verschlagensten Feinde der Kirche und der menschlichen Gesellschaft, das Volk durch gottlose Schmähschriften, Journale und Flugschriften voll von Lüge, Verleumdungen und Verlockungen zu verderben, eine geschärfte Aufmerksamkeit zuwenden mögen, an die hochwürdige Diöcesangeistlichkeit die oberhirtliche Mahnung, mit allen in ihrem seelsorglichen Amtskreise gelegenen Mitteln und in kluger Weise dahin zu wirken, daß den unheilbringenden Bestrebungen, die Weide der Heerde Christi durch die Presse in immer weiterer Ausdehnung zu vergiften, ein Damm gesetzt, dagegen den entschiedenen Organen kirchlicher und conservativer Gesinnung alle thunliche Unterstützung und kräftige Förderung geleistet werde.“

Oesterreich. **Wien**, 9. Nov. Die Klage, welche die Creditanstalt gegen die Redactionen des „Wanderer“ und der „Presse“ wegen Verletzung der Ehre angestellt hat, erregt hier das allgemeinste Interesse, weil man von dem Proceß Aufklärung mancher dunkler Thatsachen erwartet, und zum Theil auch darum, weil die „Presse“ berichtet, daß die Staatsanwaltschaft es abgelehnt hat von Amtswegen als die Klägerin gegen die beinzichtigten Redactionen einzuschreiten. Ich kann hierüber Folgendes verläßlich berichten. Die Staatsanwaltschaft hat vorläufig die Uebernahme des Processes zur Verfolgung von Amtswegen abgelehnt, da sie in einer so häkeligen Sache nicht selbst entscheiden wollte und deshalb erst bei der Oberstaatsanwaltschaft anfrug. Diese letztere glaubte die Angelegenheit zu wichtig selbst für ihre Entscheidung und hat an das hohe Justizministerium berichtet, und wird nur im Auftrag dieser höchsten Stelle den Proceß übernehmen. Diese Entscheidung ist noch nicht erfolgt, und ist daher die Creditanstalt, wenn sie den Proceß sogleich in Gang bringen will, vorläufig auf ihr eigenes Einschreiten angewiesen worden. Sowohl Kläger als Beklagte werden durch einen der renommirtesten Advocaten Wiens vertreten. Für die Creditanstalt wird Dr. Berger junior, für Hrn. Zang der kais. Rath Dr. Neumann plaidiren. Sache und Persönlichkeiten, sowohl Streittheile als Secundanten sind darnach angethan, um dem Proceß eine continentale Berühmtheit zu verschaffen. (A. Z.)

Italien.

Nach einer Privatcorrespondenz des „Univers“ aus Neapel herrscht dort fortwährend die größte Ruhe; einige Personen, welche bei der Abreise der Gesandten eine Demonstration zu veranlassen suchten, ergriffen eiligst die Flucht. Die Officiere der vor Neapel kreuzenden Fahrzeuge finden, wenn sie ans Land kommen, die zuvorkommendste, liebenswürdigste Aufnahme und werden von dem, was sie sehen, sicher nicht ungünstig berichten können. Den Tag nach der Abreise der Legationen kam der König (der nach gewissen Journalen von seinem Volke gehaßt und bedroht ist) zu Lande mit seinem Sohne und zwei Adjutanten, ohne alle Escorte von Gaëta nach Neapel, übernachtete dort, präsidirte am nächsten Tage dem Ministerrathe und kehrte Abends, vom Volke überall mit Sympathie begrüßt, nach Gaëta zurück. Die Angaben des Neapolitaner Correspondenten des „Univers“ erweisen ferner, daß der König seit 1849 2629 Individuen vollständig begnadigte, 296 die Strafe umwandelte, 356 die Strafe kürzte und 49 Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr gewährte. Ebenso wurde die Untersuchung gegen 5875 Individuen, welche durch die Ereignisse von 1848 und 1849 compromittirt waren, im Jahre 1850 eingestellt. Schließlich giebt der Correspondent eine Uebersicht der billigen Preise aller Lebensmittel und findet es wohl begreiflich wenn die neapolitanische Bevölkerung ihr materielles Wohlbehagen nicht gegen die Wunder in die Wagschale legen will, welche England sie durch das Prisma des constitutionellen Regiments sehen läßt.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Nov.

Das Journal des Debats sucht auf bestimmte Weise die Frist, welche der Friedensvertrag für die Räumung des türkischen Gebietes gestattet, festzustellen. Folgendes ist in kurzen Worten sein Raisonnement: Der 31. Artikel des Vertrages sagt nur, die Räumung solle so bald als möglich stattfinden. Allein in der Sitzung vom 28. März erklärte Walewski, daß die Alliirten zwar die Räumung beschleunigen würden, daß aber in Anbetracht des massenhaften Materials 6 Monate dazu nöthig seien. Am 4. April nach Unterzeichnung des Friedens versammelte sich der Congreß noch einmal, um die Räumungsfrage definitiv zu erledigen. Alle Bevollmächtigten erklärten, die Räumung werde so schnell als möglich stattfinden, und besonders fügte Graf Buol hinzu, daß die österreichischen Truppen noch weit eher die Fürstenthümer geräumt haben würden, als die kriegführenden Mächte das türkische Gebiet. Man kam überein, die Rückzugsbewegung solle gleich nach Auswechselung der Ratificationen beginnen; England, Frankreich und Sardinien wurden 6 Monate als höchste Frist bewilligt. Rußland erklärte, daß die Räumung von Kars gleichfalls in 6 Monaten vollendet sein werde. Diese Frist von 6 Monaten war eine Gunst, welche Oesterreich für sich zurückwies, weil es derselben nicht bedurfte. Damit ist die Frage gelöst

Das Bulletin des Lois veröffentlicht mehrere auf das Budget für 1856 eröffnete Supplementar-Credite. Der bedeutendste ist ein dem Finanz-Ministerium für verschiedene Positionen gewährter Supplementar-Credit von 6,863,552 Fr. 20 C. Außerdem sind bewilligt: 1) 400,000 Fr. auf das Budget der Ehren-Legion unter der Special-Bezeichnung „Testamentar-Bestimmungen Napoleons I“; 2) 490,000 Fr. für die kaiserliche Druckerei und 3) 105,000 Fr. zur Ausführung dringlicher Arbeiten im Industrie-Palast.

Spanien.

** **Madrid**, 6 Nov. Die Aufhebung der Admiralität ist beschlossen. Hr. Barzanallana hat seinen Finanz-Plan dem Ministerrath noch nicht vorgelegt. Die Journale versichern, der Staatsrath werde ganz wie 1845 organisirt werden; doch behält sich die Regierung hinsichtlich der Ernennungen volle Freiheit vor. Gestern starb 82 Jahre alt Dalborgo di Primo, Baron del Asilo; er war 26 Jahre lang dänischer Gesandter am spanischen Hofe. Hinsichtlich der amerikanischen Angelegenheit sowie bezüglich der Wiederherstellung des ehemaligen Senats ist noch nichts beschlossen. Hr. Pachero wird, scheint es, Gesandter in London bleiben, da die Regierung seine Abdankung nicht annehmen wollte. Die bedeutendsten carlistischen Ex-Generale scheinen sich in Madrid „Rendez-vous“ gegeben zu haben. Vorgestern traf General Villareal ein, heute zeigen die Journale die Ankunft des General-Lieutenant Zariategui an, der in der carlistischen Armee eine Hauptrolle spielte. Auch Hr. Estevan Collantes, Minister der öffentlichen Arbeiten im Cabinet Sartorius, und General-Lieutenant Lara, General-Capitän von Madrid beim Ausbruche der Revolution vom Juli 1854, sind in Madrid angekommen. Marschall Concha ist in Granada, General Dulce im Bade zu Viesgo.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 13 Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{4}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{4}$ P. —— G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 770 P 770 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. $77\frac{1}{4}$ P. 77 G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7122.(2a) **Bekanntmachung.**

Die königl. Kapellstiftungs-Administration Altötting gegen Bierbräuer Franz Xaver Datz dahier wegen Hypothekforderung betr.

Bei der am 23. vorigen Monats angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Bierbräuer Datz'schen Anwesens dahier, zum Huberbräuer genannt, wurde ein Kaufsangebot nicht gelegt.

Auf Antrag der Gläubigerschaft wird daher zum Verkaufe dieses Anwesens hiemit wiederholt Termin auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Vormittags 9—12 Uhr.

anberaumt, und bemerkt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Lastenverhältnisse der Verkaufsobjekte können aus den Gerichtsakten ersehen werden.

Die Bekanntgabe der näheren Kaufsbedingungen erfolgt im Termine, an welchem zugleich das gesammte Mobiliar-Vermögen des Schuldners, insonderheit das unter der Anwesenstaxe nicht begriffene Bräu- und Wirthschafts-Inventar nach dem abgehaltenen Realitäten-Verstriche zur öffentlichen Feilbietung kommen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 3. September l. Js. (Neue Münchener Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Landbötin und Neueste Nachrichten) bezogen.

Tittmoning den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 442. **Geiger.**

7121. **Proclama.**

Verlassenschaft des Michael Neumair, Pfarrers zu Windöring, betr.

Wer an die Nachlaßmasse des Pfarrers Michael Neumair von Windöring Forderungen zu machen hat, hat solche

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Altötting den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich Landrichter:

E.-N. 788/I. **Drausnick.**

7117. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Den unterm 3. Oktober d. Js. gegen den Maurerhandlanger Adam Gradl aus Brandholz erlassenen Steckbrief setze ich hiemit außer Wirksamkeit.

Nürnberg den 10. November 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-N. 273/III. c. Busch.

7132. **Bekanntmachung.**

Am Allerheiligentage, Samstag den 1. ds. Mts., Vormittags zwischen 9 und halb 12 Uhr, wurde in dem Hause des Philipp Hofmann zu Nördlingen ein Einbruch verübt, und sind hiebei folgende Gegenstände entwendet worden:

1) dem Philipp Hofmann:

a) 143 fl. 12 kr. an Kronenthalern in zwei leinenen Säckchen,

b) 126 fl. an Gold, worunter fünf Friedrichsd'or sich befanden,

c) einige Gulden in kleiner Silbermünze in einem Geldbeutel von grün gefärbter Baumwolle mit zwei Ringen und Quasten;

2) seiner Haushälterin Margaretha Matz:

a) 10—12 fl. an Guldenstücken und kleinerer Münze in einem aus weißem Garn gestrickten oder gehäckelten Geldbeutel mit zwei Ringen und Glöckchen von Stahl,

b) ein an einem silbernen Kettchen hängendes goldenes Kreuz mit einem rothen Steine,

c) drei angeöhrte Geldstücke, wovon zwei zu sechs Vierundzwanzigern mit vergoldeten Bildnissen und eines zu drei Vierundzwanzigern,

d) vier silberne Fingerringe, von welchen zwei ein durchbrochenes Plättchen hatten.

Dieser Diebstahl wird zur Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 535, I **Koch.**

7133. **Ausschreiben.**

Der Kaufmann Joh. Mich. Bayer zu Frankfurt am Main ward durch Beschluß vom Heutigen der Uebertretung des Verbotes des Kollektirens für eine ausländische Lotterie für schuldig erachtet und demgemäß nach Verordnung vom 14. August 1810 in eine Geldstrafe von 50 fl. und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, welche jedoch, bis sie erhoben werden können, von der Staatskasse vorzuschießen sind.

Dieser Beschluß wird dem J. M. Bayer öffentlich mit dem Bemerken kund gegeben, daß die Entscheidungsgründe in der diesgerichtlichen Kanzlei zu seiner Einsicht offen liegen, und etwaiger Rekurs gegen diesen Beschluß an die k. k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern zu Würzburg

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist gestattet ist.

Münnerstadt den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 620. **Koch.**

7128. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Dienstknecht Johann Limbacher von Streudorf wegen Betrügereien betr.

Nachdem der Aufenthalt des Dienstknechts Johann Limbacher von Streudorf, k. Ldgs. Gunzenhausen, bisher nicht zu ermitteln war, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierorts zu stellen oder seinen dermaligen Aufenthalt anher bekannt zu geben, widrigenfalls der in Rubrizirter Sache wider ihn gefällte Strafbeschluß kgl. Regierung von Mittelfranken als eröffnet publizirt, und die Strafe an ihm auf Betreten sofort vollzogen werden würde.

Pappenheim den 5. November 1856

Königliches Landgericht Pappenheim.

E.-N. 6499. **Müller,** k. Landrichter.

7131. **Bekanntmachung.**

Am Sonntag den 2. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes wurden dem Bauern Joseph Stürmer von Rannungen beiläufig 250 fl. in verschiedenen Münzsorten und ein Geldsäckchen von roth und weiß gestreiftem Barchent, dann dessen Dienstmagd 3—4 fl. in einem Guldenstücke, Zwölfern, Sechsern und Kreuzern, 2 Fingerringe, ein Halsband und verschiedenfarbige Bändchen mittelst Einbruchs entwendet.

Die Geldmünzen können nicht näher beschrieben werden, einer der Fingerringe war von Silber, hatte ein Plättchen, worauf die Buchstaben M. S. M. eingravirt waren, der andere war von Neusilber und bildete eine geschlossene Hand, das Halsband war von weißen und blauen Glaskorallen und hatte ein messingenes Schlößchen.

Die seidenen Bändchen waren von rother, gelber, blauer und grauer Farbe, beiläufig 2 Ellen lang, jene der ersten drei Farben $^{1}/_{2}$ Zoll breit, das von grauer Farbe aber $1^{1}/_{2}$ Zoll breit.

Man ersucht um die eifrigste Spähe nach den entwendeten Gegenständen und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter und Mittheilung etwaigen Resultates.

Münnerstadt den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5:04. **Koch.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Red.

7085. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung und Liquidstellung der Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Schiffers Gg. Anton Faust alt von hier wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger speziell und die unbekannten auf diesem Wege unter dem Präjudize der Zustimmung in den gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit, resp. des Ausschlusses von der Masse, geladen werden.

Marktheidenfeld den 3. November 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 636. **Hartlaub.**

7134. **Ausschreiben.**

Der Banquier Bernhard Damont zu Frankfurt am Main, gegen welchen wegen Uebersendung eines Looses zur 131sten Frankfurter Lotterie und Einladung zur Theilnahme hiezu eine polizeiliche Untersuchung dahier eingeleitet worden ist, weil diese Handlung nach der Verordnung vom 14. August 1810, das Verbot des auswärtigen Lotteriespieles betr., polizeilich strafbar erscheint, wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich wegen dieses Reates dahier zu verantworten, widrigenfalls er desselben für geständig erachtet, und das Kontumazialverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Münnerstadt den 7. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 609. **Koch.**

7129. **Steckbrief.**

Aufsicht auf den entlassenen Sträfling Xaver Riggl von Steingaden betr.

Der entlassene Sträfling Xaver Riggl von Steingaden hat sich der Aufsicht, der er unterstellt ist, entzogen und streunt unbekannt wo herum.

Derselbe ist 37 Jahre alt, hat blonde Haare, blonden Bart, solche Augenbrauen, hohe Stirne, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, länglichte Gesichtsform, ist 5' 10'' 6''' groß, von schlankem Körperbau, und hat auf dem rechten Auge ein Fell.

Noch vor seiner Entfernung hat sich solcher, wie er gewohnt ist, mehrere Unterschlagungen u. dgl. im polizeilich strafbaren Grade zu Schulden kommen lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, solchen im Falle Betretens in Verwahr zu nehmen und anher abliefern zu lassen.

Schongau den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 784/4 **Moser,** k. Landrichter.

7130. **Ediktalladung.**

Lang gegen Dorfmüller pct. pat. et alim.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über die von dem k. Advokaten Hofrath Dr. v. Kerstorf von Augsburg Namens der Magdalena Lang von Schlipsheim eingereichte Klage vom 25/28. August d. Js. gegen den Uhrmacher Franz Dorfmüller von Kriegshaber wegen Vaterschaft und Alimentation ist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte Termin auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit im Wege der Ediktalladung unter dem Androhen zu demselben vorgeladen, daß sein Ausbleiben die Verurtheilung in die Terminskosten und urtheilliche Lösung unter dem gesetzlichen Präjudize nach sich ziehen würde, und dabei bemerkt, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme durch die Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur vorliege.

Göggingen den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

E.-N. 715/I. **Lang,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 273.** 14. November 1856.

Uebersicht.

München, 14. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. November den dritten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Straubing Karl Meyer seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend als zweiten Staatsanwalt an das Kreis- und Stadtgericht Bamberg zu versetzen; als dritten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Straubing den Protokollisten und functionirenden Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte München l. d. J. Adalbert Frhrn. v. Pechmann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern; bei dem Kreis- und Stadtgerichte München l. d. J. einen functionirenden Staatsanwalts-Substituten wieder aufzustellen und zu dieser Function den functionirenden Substituten Melchior Stenglein am Kreis- und Stadtgerichte München r. d. J., dann an das letztgenannte Kreis- und Stadtgericht in gleicher Eigenschaft den functionirenden Substituten am Kreis- und Stadtgerichte Passau Karl Eduard Schmauß zu berufen und die Stelle des functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Kreis- und Stadtgerichte Passau zur Zeit unbesetzt zu lassen; ferner den Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken Edmund Weiß nach §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen, sodann zum Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken den dortigen Registrator Leonhard Sebastian Link, auf des Letzteren Stelle den Registrator am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg Johann Baptist Braun, und auf die Registratorsstelle am genannten Kreis- und Stadtgerichte den Canzlisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Johann Michael Krieger zu befördern; endlich zum Appellationsgerichts-Canzlisten in Eichstädt den Canzleifunctionär im Staatsministerium der Justiz Michael Schrepfer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 14. Nov. Wie wir vernehmen wird Se. Maj. der König morgen, den 15. ds., von Hohenschwangau hierher wieder zurückkehren.

⊙ **München**, 14. Nov. Die Frage, ob die thätige Reue auch beim Betruge ebenso, wie beim Diebstahl und der Unterschlagung die Strafe aufhebe, wurde in letzterer Zeit häufig angeregt und in der letzten Sitzung des obersten Gerichtshofes gelegentlich einer Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes wiederholt entschieden. Der hohe Gerichtshof sprach sich in der Untersuchung gegen die ledige Tischlerstochter Anna Gran von der Au dahin aus, daß das k. Appellationsgericht von Oberbayern in seinem Erkenntniß vom 7. März l. J. dadurch, daß es die Artikel 226 und 227 Th. I des Strafgesetzbuches auf den Betrug angewendet habe, das Gesetz verletzt habe. Die Beschuldigte kaufte in einem Laden dahier einen Shawl um 12 fl. mit dem fälschlichen Vorgeben, ihr Vater werde ihn bezahlen. Sie versetzte hierauf denselben, und als ihr Vater hievon Kenntniß erhielt, löste er denselben wieder aus und gab ihn, ehe noch Untersuchung gegen seine Tochter eingeleitet war, dem Beschädigten zurück. Der Staatsanwalt am k. Kreis- und Stadtgerichte r. d. J dahier beantragte die Sache sofort wegen Vergehens des Betruges in die öffentliche Sitzung zu verweisen, der Gerichtshof gab jedoch diesem Antrage nicht statt, sondern stellte das Verfahren gegen die Gran ein, weil die Angeklagte noch unter väterlicher Gewalt stehe und deren Vater vor Einleitung der Untersuchung den Beschädigten zufrieden gestellt habe; wenn auch Art. XI des Gesetzes vom Jahre 1816 keine Anwendung finde, so müßten doch die Art. 226 und 227 Th. I des Str.-Ges.-B. in Anwendung gebracht werden. Hiegegen ergriff der Staatsanwalt die Berufung, welche jedoch das k. Appellationsgericht verwarf, weil nach allen erhobenen Umständen angenommen werden müsse, daß die Zufriedenstellung der Beschädigten durch Mitwirkung der Anna Gran geschehen, sohin durch diese thätige Reue geübt worden sei und die gesetzliche Wirkung der thätigen Reue auch nach den Anmerkungen zu Art. 387 und 228 Th. I des Str.-G.-B. sich auf den Betrug erstrecke; auch seien die Art 226 und 227 Th. I des Strafgesetzbuches nur bezüglich des Diebstahls und der Unterschlagung aufgehoben und durch Art. XI des Gesetzes vom Jahre 1816 surrogirt. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe vertrat die von dem k. Generalstaatsanwalte erhobene Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, welchem Antrage conform der oberste Gerichtshof auch urtheilte. In den Entscheidungsgründen wird auseinandergesetzt, daß der Art. 1 Th. I des Str.-G.-B. bestimme, daß durch geleisteten Ersatz die verdiente Strafe nicht getilgt werde. Dieser allgemeine und unbedingt ausgesprochene Grundsatz finde auf alle Vergehen und Verbrechen Anwendung, insoferne nicht durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen bei bestimmten Verbrechen hievon eine Ausnahme gemacht sei, was beim Betruge nicht der Fall wäre, wie beim Diebstahle und bei der Unterschlagung, und es greife hiernach die Bestimmung des Art. 1 Platz. Wenn auch das k. Appellationsgericht seine Ansicht auf die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche gründe, so könne den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegenüber ein entscheidendes Gewicht denselben nicht beigelegt werden, da diese keineswegs unbedingte Gesetzeskraft hätten, sondern dort nur ausgesprochen sei, daß die Gerichte in allen Punkten, wo es auf Erläuterung des Strafgesetzbuches, auf den Sinn und Grund einer gesetzlichen Bestimmung und auf die Grundsätze zu deren Anwendung ankomme, auf die Anmerkungen zurückzugehen hätten; durch die erwähnte Aufstellung des Appellationsgerichts aber sei die denselben angewiesene Grenze bloßer Erläuterung des Gesetzes überschritten und eine analoge Anwendung der Artikel 226 und 227 auf den Betrug nicht gerechtfertigt. Auch daraus, daß das Strafgesetzbuch den Betrug in ähnlicher Weise wie den Diebstahl abgestuft und die verschiedenen Grade des Betrugs mit den Strafen der entsprechenden Grade des Diebstahls bedroht habe, könne keineswegs gefolgert werden, daß nach der Auffassung des Gesetzgebers die Voraussetzungen der Strafbarkeit des Diebstahls und des Betruges in allen Beziehungen die nämlichen seien. Die Anmerkungen hätten sonach durch die Ausdehnung der Bestimmungen der Art. 226 und 227 auf den Betrug das Strafgesetzbuch nicht erläutert, oder eine Lücke desselben ergänzt, sondern einen von den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs abweichenden Grundsatz aufgestellt und der thätigen Reue beim Betruge eine Wirkung eingeräumt, welche derselben nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nicht zukomme. Daher sei auch der erhobenen Beschwerde stattzugeben. Verworfen wurden die Gesuche um Wiederaufnahme des Strafverfahrens in der Untersuchung gegen Joh. Volkmar von Kirchlauter, wegen Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit begangen; des Sebastian Neubecker, Korbmachers von Traillsdorf, jetzt Züchtling in Plassenburg, wegen Diebstahls zu 4½ Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde des Paul Kapfhammer, ledigen Dienstknechts von Forsthardt, wegen prämeditirter Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, wobei der Tod als wahrscheinlich vorauszusehen war, wurde verworfen. Der Angeklagte wurde vom Schwurgerichtshofe in Niederbayern zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Bayreuth, 11. Nov. Wie wir vernehmen, hat die koburg-gothaische Creditgesellschaft mit dem hiesigen Kaufmann Hrn. Feustel Unterhandlungen angeknüpft, um denselben für die Besetzung ihrer Hauptdirectorsstelle zu gewinnen. Die Unterhandlungen sind zur Zeit noch in der Schwebe. (B. Z.)

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 9. Nov. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß ein außerordentlicher Landtag im Laufe dieses Winters einberufen werde, um die in der Schwebe befindlichen Eisenbahnfragen zu erledigen. (Schw. M.)

Holstein. — Das Kieler C.-Bl. berichtet neuerdings, daß die Reise des Königs von Dänemark nach Holstein beschlossen und bereits ein Hofbeamter abgegangen sei, um Vorbereitungen für die Aufnahme des Königs zu treffen

Preußen. — **Kottbus**, 8 Nov. Gestern Nachmittag bald nach 4 Uhr platzte in der Tuchfabrik von J. G. Kubisch der Dampfkessel und verwandelte

in einem Augenblick einen Theil des Gebäudes in einen Schutthaufen, durch welchen 16 Menschen mit Trümmern bedeckt wurden. Gegen Mitternacht gelang es, die letzten Verunglückten hervorzuziehen, darunter leider sechs als Leichen, die übrigen mehr oder minder verwundet. (Nat.-Z.)

Oesterreich. — Wien, 9. Nov. Der Nestor unserer Akademie der Wissenschaften, der greise Orientalist, Frhr. v. Hammer-Purgstall, ist bedenklich erkrankt. Er leidet an einem Herzübel. Der Zustand des verdienstvollen Mannes erregt hier allgemeine Theilnahme. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 7. Nov. Die Armennoth in der Bundesstadt ist wieder zu einer bedenklichen Höhe herangewachsen und äußert sich in der immer frecher werdenden Haltung des Proletariats. Der Bettel auf den Straßen und in den Häusern ist wieder ärger als je; die Armen bitten nicht mehr um eine Gabe, sondern sie fordern, und wenn ihnen nicht entsprochen wird, so drohen sie. Diebstähle und nächtliche Einbrüche in den Hauptstraßen der Stadt, nahe bei den Landjägerposten, mehren sich mit jeder Woche. Raubanfälle auf den Landstraßen sind sehr häufig. Kinder von 8 bis 10 Jahren schleichen sich in die Häuser und stehlen was ihnen in die Hand kommt. Nächstens wird vor den Assisen eine Diebsbande erscheinen, die aus lauter Kindern besteht. Kaum dürfte aber auch an einem Ort geduldet werden, was man hier täglich erlebt. Bümpliz und Wabern, zwei in unmittelbarer Nähe von Bern gelegene Dörfer, schicken an jedem Morgen ihre armen Kinder in die Stadt auf den Bettel. Die mit Lumpen bedeckten Kleinen treiben sich hier bis spät in die Nacht herum, und flehen Einheimische und Fremde um Gaben an. Aber sie wollen Geld: mit Brod ist ihnen nicht gedient. Unter Androhung der härtesten Strafen werden sie von den Eltern in die Stadt geschickt, damit sie Geld heimbringen. Erhalten sie keines, so stehlen sie. Was sie auch nehmen mögen, alles wird ihnen von hiesigen Hehlern um ein Spottgeld abgekauft. Diese Hehler sind selbst im Diebshandwerk erfahren, leiten das kleine Volk an, und muntern es durch allerlei Reizmittel auf. Gleichgesinnte finden sich bald; man trifft Verabredung, bestellt sich, theilt sich die gegenseitigen Erfahrungen mit 2c. — kurz, die kleine Diebsbande ist bald fertig. Da braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn die Zuchthäuser sich immer mehr anfüllen. Wenn der Fremde Abends aus der Post steigt, so wird er von Bettelkindern förmlich angefallen. Sie bieten ihm mit der einen Hand Zündhölzchen zum Verkauf an, und die andere reichen sie hin, um eine Gabe in Empfang zu nehmen. Und die Polizei steht dabei, sieht diesen Scandal und wehrt ihm nicht. Man hofft allgemein Abhilfe von dem neuen Armengesetz (?), das von Regierungsrath Schenk ausgearbeitet worden ist, um es dem nächsten großen Rath vorzulegen. (A. Z.)

Genf, 10. Nov. Das Resultat der gestrigen Großrathswahlen ist folgendes: In der Stadt betheiligten sich 2268, auf dem linken Ufer (mit den katholischen Ortschaften) 1340, auf dem rechten 513 stimmberechtigte Bürger an den Wahlen. Die radicalen Listen haben, wie vorauszusehen, ohne Widerstand gesiegt. Vorstehende Zahlen beweisen indessen, daß auch die radicale Partei selbst einige Lässigkeit zeigte. In der Stadt herrschte den ganzen Tag über die größte Ruhe. (A. Z.)

Der „Nord" bringt zwei Actenstücke, welche das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 ergänzen, das wir vor einigen Tagen mitgetheilt haben:

„Anhang 1 zum Protokoll Nr. 2 der Conferenz vom 24. Mai 1852. Der preußische Bevollmächtigte an Ihrer großbritannischen Maj. ersten Staats-Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten. Preußische Gesandtschaft. London, 15. Mai 1852. Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, ersucht auf Befehl seiner Regierung und indem er die Ehre hat, sich auf die Unterredungen zu beziehen, die er mit dem Hrn. Grafen v. Malmesbury, erstem Staatssecretär Ihrer großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, sowie mit dessen Herren Vorgängern hatte, um auf die Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, wodurch auf dem Wege der Versöhnung das Fürstenthum Neuenburg wieder unter die rechtmäßige Gewalt des Königs, seines erhabenen Gebieters, gemäß den Verträgen des Wiener Friedens zurückgebracht werden möchte, Ew. Herrlichkeit, die Vertreter der übrigen Großmächte zu einer Conferenz einzuladen, um diese Frage ernstlich in Betracht zu ziehen. Um in dieser Beziehung die Absichten des Königs genau zu bezeichnen und keine Zweifel über die Gründe zu lassen, welche Se. Maj. bewogen haben, zur freundschaftlichen Austragung dieser Angelegenheit die Vermittelung seiner Verbündeten in Anspruch zu nehmen, hat der Unterzeichnete die Ehre, dem Hrn. Grafen v. Malmesbury beifolgende erläuternde Denkschrift, welche der genaue Ausdruck derselben ist, zugehen zu lassen. Der Unterzeichnete 2c. Bunsen."

„Protokoll Nr. 2 einer im Ministerium des Auswärtigen am 24. Mai 1852 gehaltenen Conferenz. Anwesend: die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. Der preußische bevollmächtigte Minister hat gebeten, daß seine an den ersten Staatssecretär Ihrer großbritannischen Maj. gerichtete Note vom 15. d. Mts. sowie die beigefügte Denkschrift zu den Acten der Conferenz gelegt werden möchten. Derselbe setzt hinzu, daß der König, sein Gebieter, seinen Verbündeten seine Dankbarkeit bezeugt, die sie seinem Vorschlage zutheil werden ließen, und daß Se. Maj., voll Vertrauen auf das Ergebniß ihrer gemeinsamen Bemühungen, ihn beauftragt hat, aus freien Stücken zu erklären, daß dieselbe während der Dauer der Unterhandlung zu keiner andern Maßregel greifen wird, um wieder zu ihren Rechten zu gelangen. Gez.: Kübeck. A. Walewski. Malmesbury. Bunsen. Brunnow."

Italien.

Turin. Die „Armonia" fährt fort, Enthüllungen über die Plane und Thätigkeit der Revolutionspartei vom Jahre 1834 zu geben, Actenstücke mit Unterschriften, wobei stets der Name des Professors Melegari figuirt gleich unter dem Mazzinis. Es sind dies Aufrufe zur Revolution an das Volk, Instructionen zur Organisirung des Aufstandes u. s. w. Von besonderem Interesse ist das Actenstück, welches die Vereinigung des jungen Italiens mit dem jungen Deutschland und dem jungen Polen zur gemeinsamen Revolutionirung und Republikanisirung Europas kund thut, mit den Unterschriften des Nationalcomités. Professor Melegari mag sich durch diese Veröffentlichung sehr unangenehm berührt finden, aber noch unangenehmer dürften seine Freunde und Gönner Cavour und Ratazzi berührt werden! Man fragt sich mit Recht, ob es möglich sei, daß diese Minister von den Präcedentien ihres Günstlings nichts gewußt haben! Man fragt ferner mit noch viel mehr Recht, ob es möglich sei, daß Graf Cavour nach solchen Enthüllungen auch nur noch eine Stunde länger Minister bleiben könne! Indeß gehen die Dinge in Sardinien seit Jahren schon in so merkwürdiger Weise, daß man dort sich zu Allem, auch dem Widernatürlichsten versehen kann und muß, oder ist es vielleicht nicht ein Wunder, daß Sardinien noch eine Monarchie ist?

Portugal.

Der **Moniteur** berichtet aus **Lissabon** vom 1. Nov.: Die Einweihung der Eisenbahn von Lissabon nach Carregado fand am 28. October statt. Dieses Ereigniß, welches nicht nur Portugal interessirt, da die eingeweihte Linie bis an die spanische Grenze fortgeführt werden und sich jener Bahn anschließen soll, die später nach Frankreich gehen wird, hatte im Publicum eine ungemeine Theilnahme erregt. Außer der Neuheit des Schauspiels hatte die Anwesenheit des Königs und seiner Familie eine ungeheure Menschenmenge zu der Feierlichkeit herbeigelockt, welche durch die imposanten religiösen Ceremonien noch erhöht wurde. Um 10 Uhr Morgens war die Station Sainte Apollonia von Beamten in Uniform und reichgekleideten Damen angefüllt, während die Straßen und die Umgebung mit Menschen, der Tajo mit buntbeflaggten Booten bedeckt war. Im Bahnhofe waren decorirte Tribünen für die königliche Familie, gegenüber für den Cardinal-Patriarchen und den Klerus, und auf beiden Seiten des Königs für das diplomatische Corps und den Hof, eine andere für die Eingeladenen errichtet. Um 11 Uhr kamen der König Dom Pedro, sein Vater, die Infanten und Infantinnen an. Nach der Einsegnung der Locomotive setzte sich der Zug unter dem Donner der Artillerie und dem Beifallsrufen der Bevölkerung in Bewegung und kam um 1 Uhr zu Carregado an, wo ein Frühstück bereitet war. Der König besichtigte die an diesem Punkte ausgeführten Arbeiten, worauf der Convoi seinen Weg nach Lissabon fortsetzte. Unglücklicherweise verzögerte ein Unfall an der Maschine seine Ankunft, die jedoch unter den enthusiastischsten Acclamationen der Menge und vom schönsten Wetter begünstigt statthatte.

Großbritannien.

** **London**, 10. Nov.

Der nächste, auf morgen angesetzte Ministerrath wird aller Wahrscheinlichkeit nach vollzählig werden. Lord Palmerston, der über Sonntag in Windsor zu Gaste war, ist seit heute Mittag in der Hauptstadt. Die Cabinets-Conseils finden künftig nicht mehr auf dem baufälligen auswärtigen Amte, sondern in der Amtswohnung des Premiers, in Downing-Street statt.

Lord Talbot de Malahide, bisher blos irischer Peer, ist von der Königin mit Beibehaltung des alten Titels zum Peer des vereinigten Königreiches erhoben worden.

Der neue Lord-Mayor wurde heute in gewöhnlicher Weise „zu Wasser und zu Lande" in seine Würde eingesetzt. Der alterthümliche Zug durch die City hatte eine moderne Zugabe dadurch erhalten, daß eine für Ackerbau-Zwecke eingerichtete Dampfmaschine sammt einer endlosen Eisenbahn, eine Erntemaschine und ein Dampfpflug, von je 6, 4 und 2 Pferden gezogen, mitten in demselben paradirten, und gegen die vielen mittelalterlichen Banner, Wappenherolde, Stabträger und Gewänder der City-Behörden nicht wenig abstachen. Das ziemlich gute Wetter hatte eine Unmasse von Neugierigen angelockt, und das Spectakel war im Ganzen größer als im vorigen Jahre bei der Installirung von Alderman Salamons. Dieser hatte die Genugthuung, heute in allen Straßen, durch die der Zug sich bewegte, mit lebhaftem Beifall empfangen zu werden, nachdem ihm vorgestern eine Adresse der ersten Firmen Londons überreicht worden war, wie sie, nach einer Versicherung der Times, früher keinem Lordmayor zu Theil geworden war.

Die Mutter Waghorns, dessen Bemühungen England und Europa das Zustandekommen der jetzigen indischen Ueberlandpost verdankt, hat von der Königin eine lebenslängliche Pension im Betrage von 50 Pfd. St. erhalten und ist durch Beiträge von anderer Seite bis an ihr Lebensende wohl versorgt.

Zur weiteren Verfolgung der Spuren Sir John Franklins wird (nach United Service Gazette) ohne viel Verzug eine neue Expedition vom Stapel laufen, die ihren Weg durch die Behrings-Straße nehmen soll. Capitän George H. Richards wird sie befehligen.

Die **Times** hat von einem Griechen in Manchester, Hrn. G. N. Manzarino, eine Zuschrift erhalten, worin den englischen Blättern der Vorwurf gemacht wird, daß sie aus Athen die gröbsten Entstellungen griechischer Zustände sich mittheilen lassen, von den Entgegnungen in griechischen Blättern aber keine Notiz nehmen. Die militärische Besetzung Griechenlands sei für die Zwecke der Alliirten allerdings nothwendig gewesen, denn ohne diese Occupation hätte die letzte Stunde des Ottomanischen Reichs geschlagen. Durch die innern Zustände Griechenlands aber sei die Fortdauer der Occupation nicht zu rechtfertigen. Volk und Regierung seien einig, die Steuern kämen regelmäßig ein, und den Räubereien „vom benachbarten türkischen Gebiet aus" sei ein Ende gemacht. Griechenland sei

ein Musterstaat im Vergleich mit Neapel und seine Verwaltung besser als die englische auf den Jonischen Inseln. Ob denn die Times wisse, daß der Lord Obercommissär zwei unabhängige Mitglieder des jonischen Repräsentantenhauses blos wegen ihrer liberalen Aeußerungen auf eine kleine Insel verbannt habe und dort seit sechs Jahren gefangen halte und ihren Familien nicht einmal sie zu besuchen gestatte? Die Times beantwortet diese „hitzige“ Zuschrift natürlich in ihrer Weise. Griechenland, meint sie, könne „froh sein“, daß es die Invasion Thessaliens nicht mit politischem Tode gebüßt habe. Den Alliirten stände es frei, Athen als eine „Eroberung“ zu betrachten und demgemäß zu behandeln, aber gewiß hätten sie ein Recht den Zeitpunkt der Räumung selbst zu bestimmen. Was die Jonier betreffe, so sei dies Inselvölkchen „nicht reif“ für freie Staatseinrichtungen und selbst in Athen würde man sich für ihre Brüderschaft schön bedanken. England regiere „sehr viele Millionen der menschlichen Familie; weit begabtere Volksstämme bescheiden sich, unter seinem weitreichenden Scepter in Frieden zu wohnen. Unter diesen 150,000,000 Seelen beliebt es nur ein paar tausend Joniern von Nationalität und Unabhängigkeit zu schwatzen.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Nov. Gestern ist die königl. Proposition über die Lage und die Bedürfnisse des Staatswesens (das Budget) an den Staatsausschuß gelangt. Die ordentliche und außerordentliche Einnahme ist zu 25,427,500 Rthlr. R.-M. angeschlagen. 3,890,050 mehr als im vorigen Budget, obwohl an directen Abgaben eine Herabsetzung von 334,500 und an indirecten von 1,609,500 stattgefunden hat. An Ausgaben werden verlangt 24,217,000 Rthlr., was, mit der Einnahme zusammengehalten, einen Ueberschuß von 1,210,500 Rthlr. ergibt. An Activen sind 17,630,000 Rthlr. vorräthig, wovon 14,581,701 Rthlr. für außerordentliche Ausgaben verlangt werden. Außerdem ist noch ein Banküberschuß für 1854—56 von circa 3,800,000 Rthlr. disponibel. — Heute hat der König den Reichsständen durch Staatsrath Wallenstern eine Reihe von Propositionen vorlegen lassen, die wesentliche Veränderungen im Militärwesen, namentlich in der Recrutirung, bezwecken.

Rußland und Polen.

Warschau, 7. Nov. Wiederum ist sieben polnischen Flüchtlingen, welche sich zuletzt in Frankreich aufgehalten haben, die Rückkehr ins Vaterland gestattet worden.

Griechenland.

Athen, 31. Oct. Die Wahlen für die nächste dreijährige Periode der Kammer der Abgeordneten haben gestern ihren Anfang genommen und werden im ganzen Lande in wenigen Tagen beendigt sein. Die Kammer der Abgeordneten und der Senat sind durch eine königliche Ordonnanz vom 17. October bereits auf den 12. November einberufen. Warum die Regierung den pensionirten Maurokordatos als ihren Candidaten für Missolunghi aufstellt, dafür kann man nirgends einen Grund entdecken, denn nach mündlichen und schriftlichen Nachrichten haben die Missolunghioten gar nicht mehr daran gedacht, Maurokordatos als ihren Deputirten zu wählen. Die Ankunft des Königs ist auf das Ende der künftigen Woche festgesetzt; Vorbereitungen zu einem sehr feierlichen Empfang werden von Seite der Dimarchie und Nomarchie schon jetzt getroffen. — Mit derselben Gewißheit, als man behauptet, daß in kurzer Zeit drei Commissäre der Schutzmächte Griechenlands nach Athen kommen werden, um Einsicht zu nehmen in die finanziellen Zustände des Landes, nimmt man an, und zwar gestützt auf eine Aeußerung im französischen Gesandtschaftshotel selbst, daß die Occupation in ganz kurzer Zeit das Land räumen wird. Vielleicht steht die Ankunft der genannten Commissäre in innigerer Verbindung mit dem Abgang der Occupationstruppen, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Was die „Minerva“ über die Unterredung des Kaisers mit Kalergi mitgetheilt hat, verdient keinen Glauben; Kalergi hat es in Paris nur einmal gewagt, den Inhalt einer Unterredung der Presse zu übergeben und ist dafür mit viermonatlichem Exil vom kaiserlichen Hofe bestraft worden. — Aus Rhodus, Creta und Santorin sind sehr traurige Nachrichten über die jüngsten Verwüstungen durch das Erdbeben hier eingelaufen. Von Athen aus sind bereits Zimmerleute und Maurer nach den vom Erdbeben so schwer heimgesuchten Inseln abgegangen, und die „Hoffnung“ fordert zuerst den milden Sinn der übrigen Griechen zur Unterstützung der Unglücklichen in diesem namenlosen Elend auf. (Tr. Z.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 12. Nov. In Anerkennung der vielfachen Verdienste, welche sich der königl. Regierungspräsident des Kreises Oberpfalz und Regensburg, Frhr. v. Künsberg-Langenstadt, um die Förderung der städtischen Interessen erworben hat, beschlossen die Gremien des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten dem Genannten das Ehrenbürgerrecht der Kreishauptstadt Regensburg zu verleihen. Gestern Vormittags nun fand durch eine Deputation der Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigten die feierliche Ueberreichung des darauf bezüglichen Documentes statt. — Der lang ersehnte Regen ist endlich eingetreten und hat vielfachen Klagen ein Ende gemacht. Wir haben dabei mäßige Temperatur und sehen nun getrost der Ankunft des Winters entgegen. — Wie bekannt, wurde der k. Landgerichts-Assessor von Stadtamhof, Hr. Haag, als Landrichter nach Tirschenreuth ernannt. Es zeugt von Liebe und Achtung, daß sich gestern Deputationen der Gemeinden seines bisherigen Gerichtsbezirkes in dem Orte Mintraching, so ziemlich der Mittelpunkt des Bezirkes, versammelten und dem Scheidenden eine herzliche Abschiedsfeier bereiteten, an der viele Gäste aus Regensburg und Stadtamhof theilnahmen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Nov. Die Berliner und die Frankfurter Post ist uns heute Morgen nicht zugekommen.

Die „Wiener Ztg.“ v. 11. d. meldet: „Die zwischen dem allerhöchsten Kaiserhause und der kgl. belgischen Familie bereits bestehenden Bande naher Verwandtschaft sollen durch ein erfreuliches Familienereigniß noch enger geknüpft werden. Wir sind nämlich in der Lage, die bevorstehende eheliche Verbindung zwischen dem Hrn. Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. k. k. apostolischen Majestät, Viceadmiral und Marine-Obercommandant, und der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs der Belgier, anzeigen zu können.“ (Die Vermählung wird, wie man dem C. v. u. f. D. aus Wien schreibt, Anfangs des kommenden Jahres stattfinden.)

* **Brüssel**, 11. Nov. Die Kammern wurden heute vom König eröffnet. Die Thronrede spricht sich sehr günstig über die Lage des Landes aus. In Bezug auf die Unterrichtsfrage äußert sie sich mit den Grundsätzen einverstanden, welche bei Eröffnung des akademischen Jahres ausgesprochen wurden (Verhaegen).

** **Paris**, 12. Nov. Der russische Gesandte Graf v. Kisseleff wurde heute vom Kaiser empfangen und überreichte seine Beglaubigungsschreiben. Der Kaiser verließ St. Cloud um 1 Uhr und fuhr nach den Tuilerien. Um $1\frac{1}{2}$ wurde der Gesandte nebst Gefolge durch 3 Gala-Wagen in seinem Hotel des Faubourg St. Honoré abgeholt. Graf v. Kisseleff fuhr unter dem Klange der Musik in den Tuilerien-Hof ein und die Truppen erwiesen ihm die militärischen Ehren. Nach der Reception wurde der Gesandte unter gleichem Ceremoniel zurückgeführt.

Paris, 13. Nov. Gestern hat der feierliche Empfang des Grafen Kisseleff stattgefunden. Auf die Rede des Botschafters antwortete der Kaiser nach dem Moniteur: „Sofort nach der Unterzeichnung des Vertrages ist es meine beständige Sorge (préoccupation) gewesen, ohne Schwächung der alten Allianzen durch ihr (mein?) Verfahren (procédés) die Härte zu mildern, welche die Ausführung gewisser Klauseln desselben in sich schließen konnte. Sie sind der Vertreter eines Fürsten, welcher den traurigen Erinnerungen des Krieges in edler Weise Schweigen zu gebieten weiß, um nur an die Vortheile des durch freundschaftliche Beziehungen festre gekitteten Friedens zu denken.“ (T. D. d. N. K.)

** **London**, 11. Nov. Die traurige Nachricht, daß der Prinz von Leiningen, ein Sohn der Herzogin von Kent aus ihrer ersten Ehe, somit ein Stiefbruder der Königin Victoria, in Deutschland gefährlich krank darnieder liege, hat den Gastlichkeiten in Windsor ein frühzeitiges Ende gemacht. Der Herzog und die Herzogin von Brabant sahen sich dadurch veranlaßt, ihren Besuch abzukürzen und traten gestern Mittag ihre Rückreise nach dem Festlande an. Die Theatervorstellungen, die übermorgen in Windsor beginnen sollten, sind bis auf weiteres abgesagt, alle Einladungen abbestellt, und die königl. Familie dürfte, für den Fall, daß die Berichte über das Befinden des Prinzen sich nicht bald bessern, früher als beabsichtiget worden war, von Windsor nach Osborne übersiedeln. — Lord Granville, Hr. Mussurus und Mahomet Pascha, Letzterer durch Earl Clarendon vorgestellt, hatten gestern bei Ihrer Maj. Audienzen.

Unter den deutschen Legionären, die vor ihrer Einschiffung nach dem Cap in Portsmouth beisammen waren, ist es am Sonnabend und Sonntag leider wieder zu blutigen Raufereien gekommen, in denen Einer, ein junger Legionär von 24 Jahren, Richard Dühr, von einem Anderen, Namens August Winkler, todt niedergestreckt wurde. Der Thäter kommt vor die Assisen; die Legionäre wurden, um weiteren Schlägereien vorzubeugen, an Bord der für sie bestimmten Schiffe gebracht und aus dem Hafen hinaus nach Spithead gebracht. Ihre Gewehre hatten sie früher abliefern müssen und starke Militärpatrouillen verhinderten weitere Scenen bei der Einschiffung. Die Frauen der Legionäre folgen ihren Männern mit dem Segelschiff Stamboul.

Die Post enthält einen sehr entschiedenen Artikel gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer. Sie zeigt durch Hinweis auf viele bekannte Thatsachen, daß das Project russischen Ursprungs ist und seine Hauptverfechter unter dem griechischen Klerus in der Moldau und Walachei hat.

In Southampton ist heute der „Avon“ eingelaufen mit Daten aus Buenos-Ayres, 2. Oct., Monte Video, 5., Rio, 15. rc. Der französische Schraubendampfer „La France“ (2200 Tons) ist in Bahia am 22. September ganz niedergebrannt. Menschen sind dabei nicht umgekommen. Das Schiff soll für 1,300,000 Fr. versichert sein. Aus Rio wenig Neues von politischem Belang.

O.C. **Kairo**, 1. Nov. Ein Theil der wissenschaftlichen Expedition nach den Quellen des weißen Nil ist bereits abgegangen, der Rest soll in einigen Tagen folgen. Die Regierung trifft auf ihre Kosten Vorbereitungen zur Anschaffung aller für diese Forscher nöthigen Objecte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 13. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77; 5proc. Met. $75\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $64\frac{7}{8}$; Bankactien 1153; Bankactien-Interimsscheine 272; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $99\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $139\frac{7}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{1}{4}$; Wien $111\frac{1}{4}$.

** **Wien**, 13. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83; 5proc. Metall. $80\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $122\frac{1}{2}$; von 1854: $106\frac{1}{2}$; Bankactien 1027; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 310; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 579; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2517\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso $107\frac{3}{8}$; London 3 Mt. F. 10.21.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Günderode, Hauptmann aus Baden; Sterling, Künstler von Warschau; Reich, Großhändler aus Rußland; Heider, Buchhändler von Freiburg; v. Schwanenfeld, von Berlin; Hopf, Kfm. von Eilenburg.

H. Maulick. HH. Unterberger, Kunsthändler von Innsbruck; Hencke, Kfm. von Bremen.

Bl. Traube. HH. Zwicker, Kfm. von Bremen; Brandau und Rothschild, Kaufleute von Frankfurt; Boulanger, Kfm. von Augsburg; Reuter, Kfm. von Karlsruhe.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Jahrsdörfer, Concipient, und Zimmer, Buchhändler von Augsburg; Feist, Kfm. von Kriegshaber.

Augsb. Hof. HH. Ohmer, Student von Hannover; Gehret, Apotheker von Mehring; Frahm, Pferdehändler von Fischach; Weiß, Pferdeh. von Allertshausen; Lazarus, Kfm. von Göggingen.

Stachusgarten. HH. Schnetzer, Agent von Kempten; Stetele, Kfm. von Ulm; Burkhardt, Kfm., und Klingler, Weinwirth von Augsburg; Schill, Kfm. von Reutlingen, Häckel, Kfm. von Schweinfurt; Belsinger, Handelsm. von Herb; Bäumler, Verwalter von Stadtamhof; Striegelschelt, Weinküfer von Bamberg.

Gestorbene in München.

Hildegard Kram, Patrimonialrichters-Tochter von Tagmersheim, Lndgrchts Monheim, 32 J. a.; Augusta Scheupl, Bedientenstochter v. h., 36 J. a.; Anna Johanna Schulz, Bildhauerstochter von Imsbach in der Pfalz, 28 J. a.; Emilie Grodemange, dgl. Weingastgeberstochter, 14 J. 1 M. alt.

7107. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Taglöhnerswittwe Eva Rosina Kößler dahier wird das von derselben hinterlassene Wohnhaus Nro. 157 mit Anbau, Hausgarten und Gemeintheilen, gewerthet zusammen auf 950 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hat man hiezu Termin

auf den 18. December
Vormittags 10 Uhr

dahier im k. Landgerichte anberaumt.

Käufer werden hiezu eingeladen.

Die Kaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Pappenheim, am 6. November 1856.

Königliches Landgericht Pappenheim.

E. N. 264. **Müller**, k. Landrichter.

Subhastations-Patent.

7114. Im Wege der Execution wird das Gesammtanwesen der Ignaz und Anna Brandl'schen Eheleute zu Oberpettenbach nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes von 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hat man auf kommenden

31. December Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Kelhofen Strichtermin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht außer den Gebäuden in 0,72 Dez. Gartenland, 43 Tagw. 27 Dez. Feldgrund, 11 Tagw. 91 Dezim. Wiesen, 31 Tagw. 70 Dezim. Waldungen und 1 Tagw. 53 Dez. Oedgründen, und wurde am 11. October l. Js. auf 7664 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Lasten des Guts werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Landshut, den 28. October 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 755/II. **Huber.**

7115. **Wasch-Papier**
von Delius & Hagelberg.

Ein neu erfundenes Patent-Papier, welches man 100 Mal beschreiben und immer wieder mit Wasser abwaschen kann, besonders für Schulen wichtig, ist zu beziehen in der Haupt-Niederlage bei Herrn **Manasse** Berlin, Königl. Bauschule. 6.

Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

7138. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Verfahren gegen Lorenz Hosp von Untermeitingen betr.

Lorenz Hosp von Untermeitingen, am 11. August 1775 geboren, wird seit unbestimmter Zeit vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandtschaft ergeht nunmehr an denselben, sowie an seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme seines Vermögens oder doch zur Geltendmachung der Ansprüche binnen

drei Monaten von heute an

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem Lorenz Hosp für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Schwabmünchen, den 29. October 1856.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

E.-N. 655/I. **Durocher**, k. Landrichter.

7142. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Bauern Friedrich Schweighöfer von Unterschweinach werden auf Antrag der Erbsinteressenten sämmtliche Nachlaß-Immobilien, als:

1) der Gutscomplex Hs.-Nro. 1 zu Unterschweinach mit Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 54 Tgw. 69 Dez. Aecker, Wiesen u. Waldungen;

2) nachstehende walzende Grundstücke, als:

Tgw.	Dez.		Pl.-Nr.
0 Tgw.	25 Dez.	Hirtenhausacker Pl.-Nr.	230 a,
1 „	18 „	„ „ „ „	230 b,
1 „	31 „	„ „ „ „	230 c
0 „	95 „	„ „ „ „	229½,
0 „	40 „	„ „ „ „	6,
1 „	00 „	„ „ „ „	208 a,
0 „	79 „	„ „ „ „	208 b,
		Steuergemeinde Unterschweinach;	
0 „	82 „	Wiese zwischen den Gräben Pl.-Nro. 944½,	
0 „	79 „	Fischwiese Pl.-Nro. 909,	
		Steuergemeinde Schauerheim;	
1 „	57 „	Acker der Ellenberg im Dürrnloh Pl.-Nro 675,	
		Steuergemeinde Wielenfeld;	
1 „	12 „	Wiese Unterroßbacherwiese Pl.-Nro. 499,	
1 „	77 „	Wiese allda Pl.-Nro.	499⅓,
0 „	18 „	„ „ „ „	499½,
0 „	99 „	„ „ „ „	499½ b,
		Steuergemeinde Oberroßbach	
0 „	38 „	Acker im Hutsberg Pl.-N.	2020 b,
0 „	38 „	Hopfengarten allda „	2022 a,
0 „	21 „	Hopfengarten daselbst „	2022 c,
0 „	35 „	Wiesgarten im Hutsberg Plan-Nro.	2020 a,
0 „	8 „	Wiesgarten allda Pl.-Nr.	2022 b,
0 „	95 „	Acker im Hutsberg „	2021 a,
1 „	23 „	„ „ „ „	2021 c,
0 „	67 „	Wiese „ „ „	2021 b,
0 „	46 „	„ „ „ „	2023,
		Steuergemeinde Neustadt a/A.	

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zu solchem Zwecke steht Termin auf

Mittwoch den 3. December 1856
Vormittags 10 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen in dem Rupprecht'schen Wirthshause zu Unterschweinach an.

Nach den Immobilien kommen namhafte Getreide- und Futtervorräthe, ferner Haus- und Bauerngeräthschaften, endlich Viehstücke verschiedener Gattung zur Versteigerung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und der obervormundschaftlichen Behörde abhängt, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer in der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine selbst veröffentlicht werden, die Einsicht der Schätzungs-Protokolle steht den Kaufsliebhabern in diesgerichtlicher Registratur offen.

Neustadt a/A., den 30. October 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

Weißmann.

7116. **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte kgl. Verwaltung verkauft im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden

Zwölf Stück Mastkühe,

wozu Tagsfahrt auf kommenden **Montag den 17. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr** loco Schleißheim anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Schleißheim, den 11. Novbr. 1856.

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

A. Frhr v. Dürsch.

7129. **Bekanntmachung.**

Die Postomnibusfahrten zwischen Selb und Schwarzenbach über Kirchenlamitz betreffend.

Vom 15. ds. Mts. angefangen werden die Coursezeiten des nebenbezeichneten Postomnibus in der Weise abgeändert, daß die **Abfahrt aus Selb um 6 Uhr früh** und **aus Schwarzenbach um 10¼ Uhr Vormittags** und hiernach die Ankunft in Schwarzenbach um 9½ Uhr Vormittags und in Selb um 1¾ Uhr Nachmittags erfolgt.

Bamberg, den 10. November 1856.

Königl. Ober-Post- und Bahnamt.

Häulein.

E.-N. 16,506. Wachter.

7083. [2 b] **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des Johann Michael Dischinger von Herchsheim erkennt das k. Landgericht Ochsenfurt zu Recht:

I. Johann Michael Dischinger von Herchsheim wird für todt erklärt.

II. Dessen in 123 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen ist den nächsten Verwandten auszuhändigen.

III. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen zu entnehmen.

Gründe rc. rc.

Ochsenfurt, 20. October 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 259. **Bifang**

7124. **Rentamts-Gehilfe.** Ein in dem rentamtlichen Dienst bewanderter und namentlich mit dem Steuerreklotionum ganz vertrauter Amts-Gehilfe kann bei dem kgl. Rentamt Ebern sofort Aufnahme finden. Bewerber um diesen Posten, und zwar nur ganz tüchtige, wollen ihre Zeugnisse über Qualification und insbesondere auch sittliches Betragen schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Ebern in Unterfranken (bei Bamberg),

den 11. November 1856.

Binder, k. Rentbeamter.

7123. So eben ist erschienen:

Deutsches Staats-Wörterbuch.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten herausgegeben von

Dr. J. C. Bluntschli

unter Mitredaction von

K. Brater.

68. Heft. à 10 Ngr.

Das ganze Werk umfaßt 8—10 Bände à 10 Hefte Lex.-8., das Heft à 5 Bogen.

Stuttgart und **Leipzig.**

Expedition des Staatswörterbuchs.

Zu gef. Aufträgen empfiehlt sich die

Literarisch-artistische Anstalt.

Promenadestraße 10.

6970. [2 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein in den sämmtlich landgerichtlichen Geschäftssparten, namentlich im Brandassecuranz-, Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, in der Registratur und Administration überhaupt tüchtig bewanderter Scribent, der sich hierüber und über gute Aufführung legitimirt, wünscht seine Stelle zu verändern.

Das Uebrige bei der Expedition sub Chiffre U. S.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den baier. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenzstationen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 273.** 14. November 1856.

Uebersicht.

Die Schlacht an der Alma.

(Fortsetzung.)

Wenn unsererseits die üble Lage des Feindes noch zu einem vernichtenden Schlage benutzt werden sollte, war somit kein Augenblick mehr zu verlieren, doch konnte dieser bereits nur mehr wider die letztgenannte feindliche Heerabtheilung gerichtet werden, und da unsere ganze auf diesem Punkte befindliche Infanterie derselben schon gegenüberstand, das Regiment Nikolai-Husaren aber trotz wiederholter Befehle zur Eile noch immer nicht auf dem Schlachtfelde eintraf, blieben dem Fürsten zur Ausführung seines Vorhabens nur die beiden noch zurückbehaltenen Schwadronen des Regiments Weimar und die Garde-Tataren-Escadron — zusammen kaum 400 Pferde — übrig. Dennoch befahl er den Angriff, und so kräftig zeigte sich die Wirkung selbst dieses geringen Stoßes, daß schon eine Minute nach erfolgtem Choc die ganze feindliche Schlachtlinie rückwärts fluthete und einzelne Bataillone derselben vollständig aufgelöst schienen.

Den Sieg zu sichern, setzte sich darauf Mentschikoff in Person an die Spitze unserer Infanterie und führte diese im Sturmschritt wider die Franzosen; doch hatten dieselben während dessen unsere Cavalerie schon zurückgewiesen und empfingen die vorstürmenden russischen Colonnen mit einem wohlunterhaltenen Gewehrfeuer. Es kam nun nochmals zu einem heftigen Feuergefecht zwischen unseren und den feindlichen Truppen, wobei beide Theile alle Kräfte aufboten, das endlich aber, als die Regimenter Minsk und Volhinien, die, von dem allgemeinen Impulse fortgerissen, die erste französische Division angegriffen hatten, beim Verfolgen des retirirenden Feindes unvorhergesehenerweise in die Schußlinie der feindlichen Schiffe gekommen und durch deren Feuer zum Rückzuge gezwungen worden waren, unsererseits abgebrochen werden mußte. Ganz zuletzt erschien noch das Regiment Nikolai Maximilianowitsch auf dem Schlachtfelde und versuchte die feindlichen Bataillone zu attaquiren, es führte dies jedoch zu nichts, und ungehindert zogen sich die Franzosen nach diesem letzten abgeschlagenen Angriff bis auf den vorderen Theil der Hochebene von Lukul zurück.

Außer einem von den Garde-Tataren bei Gelegenheit ihrer vorigen Attaque erbeuteten französischen Adler und etwa 20 bis 30 verwundeten Gefangenen, worunter auch ein französischer Stabsoffizier, bestand die ganze Ausbeute dieses blutigen Kampfes für uns eigentlich nur in dem Zeitgewinn, den er uns zu gewähren versprach, und in dem großen Menschenverlust, den er dem Feinde verursacht hatte. Aber auch unsere eigene Einbuße war sehr beträchtlich und wurde dadurch um so empfindlicher, daß wir im Gegensatz zu unseren Gegnern, die noch über zahlreiche Reserven verfügten, außer den 4 Bataillonen der 13ten Reserve-Brigade, die den Rückhalt unseres Centrums und rechten Flügels bildeten und deßhalb durchaus nicht hierhergezogen werden konnten, keinen Mann frischer Truppen mehr besaßen, um schlimmsten Falles das Aeußerste abzuwenden. Die Regimenter Thronfolger und Moskau befanden sich überdieß in einem Zustande, daß sie höchstens noch auf dem Schlachtfelde figuriren, kaum aber mehr zum ernsten Gefecht verwendet werden konnten, und selbst die Regimenter Minsk und Volhinien schienen durch das lange und erbitterte Gefecht, das sie so eben bestanden, bereits so erschöpft, daß man unmöglich noch große Dinge von ihnen erwarten durfte. Das Beste wäre somit wohl gewesen, gleich jetzt die Schlacht abzubrechen und den Rückzug anzutreten, nur standen dem die oben entwickelten Gründe entgegen, und nächstdem ließ sich wohl kaum voraussetzen, daß die Franzosen nach der bitteren Lehre, die sie eben empfangen, fürs Erste wieder zum Angriff übergehen würden.

Die Pause, die dem vorigen Gefechte folgte, ward unsererseits benutzt, die Truppen neu zu formiren und deren Gefechtaufstellung zu ändern. Sich einigermaßen zu sammeln und zu erholen, wurden nämlich die Regimenter Thronfolger und Moskau in das zweite Treffen zurückgenommen, und an ihrer Stelle besetzten die Regimenter Minsk und Volhinien als erstes Treffen den Telegraphenhügel. Die linke Flanke derselben zu decken, hielt links von ihnen auf dem freien Raume bis zum Meere das Husaren-Regiment Weimar, und ihren nächsten Rückhalt bildete das Regiment Maximilianowitsch, das unmittelbar hinter dem Hügel Stellung genommen hatte. Eine zahlreiche Artillerie endlich deckte den Zugang zu dieser Stellung, die so auf lange hinaus gesichert erschien. Dann, als dies geordnet und der Feind sich noch immer ruhig verhielt, sprengte Fürst Mentschikoff, von seinem ganzen Stabe begleitet, quer über das obere Plateau zu unserm Centrum und dem rechten Flügel hinüber, um durch seine persönliche Anwesenheit auch hier die Soldaten zum Aufbieten aller Kräfte aufzumuntern.

Dem Gefechtslärm nach zu urtheilen, hätte man den Kampf auf diesem Punkte für viel weiter vorgeschritten halten sollen, als dies wirklich der Fall war. Die Schlacht hatte indeß hier eigentlich kaum begonnen, denn die beiderseitigen Feindseligkeiten beschränkten sich auf das Plänkeln der Schützen im Almathale und auf eine freilich ganz außerordentliche heftige Kanonade zwischen unserer und der englischen Artillerie. Man bemerkte jedoch bei den feindlichen Batterien keine Deckungsmannschaften, ja, eine weit rechts hinausgeschobene Abtheilung ausgenommen, erblickte man überhaupt nirgends etwas vom Feinde, und erst, als wir von der Sebastopoler Landstraße in unsere Schlachtlinie einbogen, löste sich uns das Räthsel, wo die Engländer, die wir bis vor Kurzem auf dieser Stelle gesehen, wohl hingekommen sein möchten, indem auf dem jenseitigen Almaufer und namentlich rings um das Dorf Burliuk aus der grünen Rasendecke zahllose rothe Punkte aufleuchteten und anzeigten, daß der Feind, um unseren Kanonieren keine zu auffällige Zielscheibe zu bieten, sich lieber am Boden ausgestreckt hatte.

Es ist dies ein ganz gewöhnliches und zweckmäßiges Manöver, was unsere Truppen in derselben Lage vielleicht auch ausgeführt haben würden, nur hatten die Engländer weiter keine Sorge getragen, sich den Blicken unserer Artilleristen zu entziehen, sondern sich, wie es schien, gerade auf der Stelle niedergelegt, bis wo sie zuletzt vorgedrungen waren. Unsere auf der Höhe aufgestellten Geschütze konnten ihnen deshalb trotz der ergriffenen Vorsichtsmaßregel recht gut beikommen, und gewann so das Ganze den Anschein, als ob diese Rothröcke es der größeren Bequemlichkeit wegen vorgezogen hätten, im Liegen statt im Stehen todtgeschossen zu werden. Unsere Soldaten faßten die Sache nur von der lächerlichen Seite auf; diese war in der That aber auch so craß hervortretend, daß Fürst Mentschikoff selbst über dieses erste Debut der Engländer ein Lächeln nicht unterdrücken konnte, und daß diese, wenn sie sich selbst von hier oben hätten sehen können, unbedingt lieber bis zum letzten Mann zu Grunde gegangen sein, als nochmals dieselbe Stellung eingenommen haben würden.

Nicht minder befremdlich erschien das Verhalten jener schon erwähnten, auf dem äußersten linken Flügel der englischen Armee befindlichen Truppenabtheilung. Dieselbe bestand, wie sich beim Näherkommen auswies, aus 5 bis 6 leichten und schweren Cavalerie-Regimentern, die zusammen etwa 12—1500 Pferde stark sein mochten, aus einer p. p. 4—5000 Mann starken Infanterie-Division und mehreren Batterien. Sie hatte offenbar den Zweck, die linke Flanke des feindlichen Heeres wider einen unsererseits etwa projectirten Umgehungsversuch und wider den plötzlichen Anprall unserer leichten Reiterschaaren zu decken, was bei der Unkenntniß des Feindes über unsere, solche heroische Maßregeln von selbst ausschließende Stärke immerhin eine ganz löbliche Vorsicht war, durch die Art, wie diese Truppen den ihnen gewordenen Auftrag ausführten, doch aber bei dem mit dem eigentlichen Sachverhältniß bekannten Beobachter einen ganz eigenthümlichen Eindruck hervorzubringen nicht verfehlen konnte.

Unseren über die Alma gegangenen Kosaken gegenüber hatte nemlich die feindliche Infanterie insgesammt Quarree gebildet, und die Cavalerie hielt theils hinter, theils zur Seite dieser Massen; starke Schützenschwärme endlich bildeten eine Kette um diese Phalanx, und von Zeit zu Zeit donnerten auch die Kanonen wider die Söhne der Steppe, die selbst ganz erstaunt schienen, sich von einem ihnen unendlich überlegenen Feinde so geehrt zu sehen. Sie waren indeß nicht blöde, diese windgeschwinden Reiter vom Don, sondern producirten unverzagt unter dem Feuer des Feindes, im Einzelnen wie im Ganzen, ihre schönsten Reiterkunststückchen. Namentlich war die Art, wie sie bald in kleineren, bald in größeren Abtheilungen hinter dem Kamme der vorliegenden Höhen blitzschnell aufzutauchen und dann wieder rechtzeitig zu verschwinden wußten, wahrhaft bewunderungswürdig, und da die Engländer durchaus nichts thaten, sich über den eigentlichen Stand der Dinge aufzuklären, so ist leicht möglich, daß sie wirklich durch diese

Blendwerk bis zum letzten Augenblicke in dem Wahne erhalten wurden, einer viel größeren Truppenmacht gegenüberzustehen.

Vorläufig schien nach alle diesem für unsere Mitte und den rechten Flügel noch keine ernstliche Gefahr zu besorgen, dagegen tobte seit einigen Minuten der Kampf auf dem Plateau von Lukul und in der linken Flanke unseres Centrums wieder mit verdoppelter Heftigkeit. Nach dem rasch sich steigernden Kanonendonner zu urtheilen, mußte der Feind dort endlich sein Geschütz herangezogen haben, und als Fürst Mentschikoff, den Stand der Dinge in der Nähe zu beobachten nach der oberen Hochebene zurückkehrte, zeigte sich in der That, daß die Franzosen, gedeckt durch eine Geschützlinie von wenigstens 40 bis 50 Kanonen, allmählich wieder gegen die Telegraphenhöhe vorrückten, zugleich aber durch eine dritte ins Gefecht gezogene Division im Vereine mit den dort schon kämpfenden Engländern unser linkes Centrum immer weiter den großen kegelförmigen Berg hinaufzutreiben, und so unsern am Rande der weiter oben beschriebenen Bergwand aufgestellten Batterien in den Rücken zu kommen suchten. (Schluß folgt.)

Münchener Bühnenbericht.

Im kgl. Hoftheater „Ein Lustspiel", Lustspiel von Roderich Benedix.

Gr. In Preußen oder sonst irgendwo ist es Sitte, daß der siebente Knabe einer Familie als Prämie vom Staat adoptirt und erzogen wird. Würden ähnliche Bevölkerungs-Prämien in dem Phantasiestaat der Literatur ausgestellt, so dürfte Benedix ohne Sorgen sein. Ein Patriarch ist er schon, der auf einen ziemlichen Volksstamm seiner Kinder herunterblicken kann.

Es wäre lustig zu zählen, wie viel glückliche Ehen der brave Roderich schon gestiftet hat — vier bis fünf unvermeidlich in jedem Lustspiel — gibt auf zehn Lustspiele also fünfundvierzig. In zwanzig Jahren würde daraus eine Bevölkerung von beinah dreihundert Seelen erwachsen, die übrigen unverheiratheten Personen mitgerechnet, könnte ein halbes Tausend herauskommen. Jeder dieser Menschen hat nicht nur seine bloße Haut und sein fühlendes Herz — er ist wieder eingesponnen in ein Geschäftsleben, er hat sein Bureau und seine Liebschaften, er betheiligt sich bei einem Club, zahlt seine Steuern und in die Feuerversicherung, herrscht über seine Dienstboten, über ein Regiment oder eine Schreiberstube, kurz er ist wieder Staatsbürger, Kleinstädter und Gemeindemitglied. Welch eine Welt! und Benedix darüber als Schicksal und Gottes Minister. Wenn ihm ein Kobold einmal den Streich spielte und ihm im Traum die Schaaren seiner Kinder vorführte, wir glauben, er würde selber angst vor dieser Vermehrung werden und sie nach irgend einer Provinz Gosen verbannen, um dort Ziegel zu streichen, denn ein Prometheus ist er an seinen Geschöpfen nicht gewesen.

Das ist gar keine Uebertreibung. Benedix, der bald seit sechzehn Jahren die Bühne versorgt, kennt in seiner Welt nur eine Calamität, die: dereinst Affen in die Hölle zu tragen; nur einen Lebenszweck: so viel Menschen als möglich unter die Haube zu bringen. Es muß ihm also an der Bevölkerung gewisser unbekannter Landstriche sehr viel gelegen sein. Es braucht ihn nun Niemand in Verdacht zu haben, als wäre er der geheime Agent eines volksarmen Utopien, denn die Menschen, welche er erfindet, sind so sehr die Kostgänger und Nesthocker Deutschlands, des neunzehnten Jahrhunderts und aller Bequemlichkeiten des Zollvereins, der Polizeiordnung und friedlichen Geselligkeit, daß sie unter jedem fremden Klima sofort an der Auszehrung oder am gelben Fieber sterben würden.

Da sind z. B. drei ehrenwerthe Junggesellen — ein Gerichtsrath a. D., ein Musikdirector und ein junger Advocat, die seit Jahren bei einer alten Hausbesitzerin wohnen und ein ganz gemüthliches quasi Familienleben zusammen führen. Dieß ist der Anfang unsres Lustspiels. Die Hausordnung dieser ungleichen Elemente ist traditionell in fester Ordnung, aber der wolkenlose Himmel kann nicht ewig ungetrübt bleiben, so wenig als wenn die drei Jahreszeiten beim Winter sich in Pension geben wollten. Zuerst fängt der Sommer an zu rebelliren. Der Musikdirector hat eine reiche Erbschaft gemacht und beschließt nach reiflicher Betrachtung — zu heirathen. Er hat eigentlich Niemand im Sinne; sein Entschluß ist nur eine theoretische Maßregel. Zwar liebte er auch schon einmal, aber die damals Erkorene hüllt sich in Zürnen und Schweigen; was bleibt ihm übrig als aufs Gerathewohl an anderen Thüren anzuklopfen, und den Damen mit höchst possierlichem Ernst die tiefsinnige Frage vorzulegen, ob sie schon einmal über den Zweck des Lebens nachgedacht haben.

Der alte Gerichtsrath, der gelbe Herbst und eingefleischter Weiberfeind, ist natürlich wüthend über diesen Umsturz der Junggesellenrepublik und nimmt dem jüngsten übrig bleibenden Advocaten einen feierlichen Schwur auf die Verfassung ab. Aber das ist nicht genug, er muß neue Rekruten werben. Am selben Tage kommt sein Neffe in die Stadt, um sich auf Befehl seines Vaters mit einer jungen Wittwe, die er selbst nicht kennt, zu verheirathen. Leider vergeht ihm die Lust, da er auf seinem ersten Spaziergang ein Abenteuer erlebt, das über sein Herz entscheidet. Wie nun aber von der Wittwe loskommen? Das ist für den Onkel, der auch seinen Neffen sofort in Treue und Pflicht nimmt, ein gefundenes Gericht. Dieser Gedanke ist gewiß ganz originell. Gewöhnlich sind die Onkel in Lustspielen die chargés d'affaires aller Herzenssachen ihrer Neffen und Nichten. Hier ist's umgekehrt. Der Onkel geht selbst zu der Wittwe und verleumdet seinen braven Neffen, um ihr einen heilsamen Schrecken einzujagen und sie zur Verzichtleistung jener arrangirten Heirath zu bewegen. So weit geht alles vortrefflich; aber leider ist diese junge Wittwe und jene Dame, an welche der Neffe im Park sein Herz verloren hat, ein und dieselbe Person, und der Neffe muß erfahren, daß er durch seine Intrigue, zu welcher er selbst durch anonyme Briefe beigetragen, die Königin seines Herzens für immer verloren hat.

Dazwischen wird der Musikdirector, der beim „Anklopfen" so unglücklich war, wirklich verlobt, er weiß selbst nicht wie — und zwar nicht einmal, sondern zweimal — nein dreimal zugleich. Zuerst hängt ihm ihre Hausbesitzerin halb mit Gewalt ihre Nichte auf, am selben Tage verlobt sich jene junge Wittwe, die ihn zuvor abgewiesen, nach jenen schmerzlichen Entdeckungen par dépit mit ihm, ohne seine Einwendungen nur anzuhören. Gleich darauf entdeckt er aber, daß seine einstige Jugendgeliebte, die sich in Schweigen und Zürnen hüllte, ihn immer noch liebt, sein Porträt zeichnet und nur deßhalb sich zurückzog, weil er inzwischen reich geworden. Das gibt den Ausschlag und sein theoretisches Heirathsproblem findet eine praktische Lösung von einer Seite, die er ganz vergessen hatte: vom Herzen.

Bei einem ländlichen Fest nun, das der Verlobung des Musik-Directors zu Ehren gegeben werden soll, kommt die unerhörte Verwicklung zum Ausbruch. Die alte Hausbesitzerin erklärt, daß sie ihr Haus verkaufen und alle Miethsherren aufgeben werde. Das bringt den Gerichtsrath zur Verzweiflung. Er, der fünfzehn Jahre so behaglich lebte, soll nun an die Luft gesetzt, zu fremden Leuten als Waise untergebracht werden. Das geht über seine Grundsätze und Hymen fängt den grauen Sünder in der Schlinge der Bequemlichkeit. Er der Präsident des Junggesellenfreistaates ist der Erste der seinen Verfassungseid bricht und seine Verlobung mit der alten Hausbesitzerin anzeigt. Nach einigen schwierigen Auseinandersetzungen gehen die zwei hastigen Verlobungen zurück. Der ehrliche Name des Neffen wird restituirt. Die Nichte des Hauses findet sich mit dem Advocaten und selbst der Hausknecht erhält die gewünschte Erlaubniß; — so endet das Stück mit der erfreulichen Perspective auf fünf Paar Pantoffeln. Amor muß Schuster werden, und seitdem das Leder aufgeschlagen ist, helfen ihm die Lustspieldichter. Warum also über die theuren Preise klagen?

Ob Alles das im Leben wirklich passiren kann? Närrische Frage. Danaus hatte fünfzig Töchter und alle verheiratheten sich in Einer Nacht. Oder wir haben es noch näher. Die Zeitungen erzählen ja, daß fünfzig oder siebenzig Legionäre, die nach dem Cap der guten Hoffnung gingen, in Liverpool ebensoviel Bräute fanden, warum soll es Benedix unmöglich sein? Das Leben ist immer noch toller als die Phantasie der Lustspieldichter und Benedix hat für seine Legionäre des Ehestandes so gut gesorgt, wie irgend ein englisches Kriegsministerium.

Die Aufführung solcher Sachen kann eigentlich niemals mißlingen. Die Scenen sind so verständig, die Charaktere so vorsichtig gearbeitet, die Sprache so solid und nüchtern, die ganze Handlung so in der Sphäre der Wirklichkeit gehalten, daß man auch nicht einmal zu dem gefährlichen Gedanken kommt, daß dieselbe Idee in Shakspears verlorner Liebesmüh poetisch durchgeführt vorhanden ist.

Frl. Damböck, Frau Dahn-Hausmann und Frl. Jahn thaten Wunder, so natürlich zu spielen. Auch Hr. Richter, Hr. Christen und Hr. Dahn spielten so einfach und wahr, daß man solche Herablassung gar nicht mehr für möglich gehalten hätte, aber Benedix ist ein Zauberer und nöthigt zu solchem gewagtem Fortschritt, das Leben nur in der Photographie zu geben, und er weiß, daß sich das Publicum von 1856 vortrefflich dabei amusiet. In der vorigen Woche wurde außer einem scharfgezeichneten Lustspiel von Lebrun auch einmal wieder ein großes Ballett gegeben: Die Flüchtlinge, welches aus frühern Jahren unter den Namen Robert und Bertrand noch Vielen unvergeßlich ist. Der Stoff desselben ist eine Spitzbubengeschichte. Entflohene Galeerensclaven. Ländliche Hochzeit. Raub und Verfolgung. Ein Bureau zur Versicherung gegen Diebstahl. Großer Ball. Gensdarme. Flucht durch den Kamin. Volksfest und Luftschifffahrt. Alles in Tanz aufgelöst. Eine geistreiche und brillante Erfindung. Es ist alles Ernstes Schade, daß in diesem Felde nicht mehr gearbeitet wird. — Wozu sollen wir sociale Romane lesen, wir wollen sie tanzen sehen, und wir schlagen deshalb für industrielle Ballett-Erfinder zu diesem Zweck den ewigen Juden oder die Ritter vom Geist, warum nicht auch den Kosmos von Humboldt vor, wenn sie es nicht vorziehen, das Conversationslexikon von Brockhaus in ein Ballett zu verwandeln. Es braucht nur eines Genies und das Ei steht. Wo ist der Columbus?

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 13. Nov. In einem französischen Feuilleton lasen wir unlängst, welch unsägliche Mühe sich im Anfang der zwanziger Jahre Habeneck, der Director der französischen Oper in Paris, geben mußte, um Beethoven in die Concerts spirituels einzuführen. Die Orchestermitglieder konnten sich gar nicht zurechtfinden und bestürmten den Director mit Interpellationen, bis sich Alles oftmals in homerisches Gelächter auflöste. Habeneck verlor aber den Muth nicht, wenn er gleich oft nur das Wort erwidern konnte: Es ist aber doch schön! Das geschah bei Einübung der ersten Symphonien des unsterblichen Meisters, welche jetzt Musikern wie Dilettanten geläufig sind und nicht die geringste Schwierigkeit des Verständnisses bieten. Heute mag sichs wiederholen, wenn vier Virtuosen zur Probe eines der letzten Beethoven'schen Quartette zusammentreten, nur mit dem Unterschied, daß bei manchen Perioden und Stellen kein Habeneck sich finden dürfte, der mit Siegesgewißheit erklärt: Und es ist doch schön. Denn mag die Darstellung noch so meisterhaft sein, Vieles wird man beim

besten Willen des Verständnisses denn doch unklar, geschraubt, unnatürlich, excentrisch, wirr und darum des Maßes der Schönheit entbehrend finden. Diesen Eindruck hatten wir wenigstens in der jüngsten Soiree für Kammermusik, in welcher, hier zum erstenmale, das Cis-moll Quartett von Beethoven (op. 131) öffentlich vorgetragen wurde. Es müßte nicht von diesem Heros der Tonkunst sein, wenn es nicht von gewaltigen Geistesblitzen durchzuckt wäre und eine Fülle reizender Perioden in sich trüge. Aber der größte Verehrer Beethoven'scher Muse wird sich auch bekennen müssen, daß die Flügel des Pegasus manchmal erlahmten und statt des Genialen sich das Bizarre und mit den Anforderungen an jede Kunstform Unvereinbarliche einschlich. Die Aufführung durch die HH. Lauterbach, Kahl, E. Moralt und H. Müller ließ übrigens nichts zu wünschen übrig. Die immensen Schwierigkeiten des Werkes wurden mit glänzender Virtuosität überwunden und hatten ihre Meister gefunden. Die vier französischen Künstler, welche gegenwärtig — merkwürdig genug — gerade in diesen letzten schwierigen Quartetten „Reise machen" und mit vielem Beifall auftreten, könne unmöglich mit größerer Hingebung und Liebe den deutschen Meister studirt haben, als es von den genannten Herren geschehen. Vor dem Beethoven'schen Quartett kam ein Trio von J. Haydn (in Es dur), und zum Schluß das Mozart'sche Clavierquartett in Es zur Aufführung, wobei der Clavierpart jedesmal von Hrn. Wüllner übernommen wurde. Auch den Lebenden soll ihr Recht werden. Darum waren wir erfreut, in dem jüngsten Concert des Privatmusikvereins ein Streichquartett (op. 76, in A dur) von Franz Lachner, dem Generalmusikdirector, vortragen zu hören. Die HH. Thoms, Closner, K. Hieber und M. Mayer hatten sich dieser schönen Aufgabe unterzogen, doppelt schön, weil das Werk ohne Zweifel zu den besten dieses Genres aus unsern Tagen gehört, überdieß aber manche technische Schwierigkeiten bietet, deren Ueberwindung Meister voraussetzt. Der rauschend gespendete Beifall galt denn ebensowohl dem verehrten Compositeur als den Darstellern, welche einen neuen erfreulichen Beweis ihres echt künstlerischen Strebens gaben.

Großbritannien.

** **London**, 11. Nov.

Das gestrige Banket in der Guildhall zu Ehren des neuen Lord-Mayors war im Allgemeinen von ähnlichen Schmausereien früherer Jahre wenig verschieden. Wir wollen unsern Lesern die große Speiseliste nicht aufbürden, die in den Spalten der Post und anderer fashionabler Blätter nachgelesen werden kann, sondern uns mit einer Erwähnung der bedeutendsten Gäste und Toastreden begnügen. Unter den tausend Geladenen nennen wir zuerst den Herzog von Cambridge und Lord Palmerston, die Beide bei ihrem Eintritt mit lebhaftem Beifall empfangen wurden. Von den Ministern waren außerdem anwesend: der Lord-Kanzler und der Kriegsminister, der Schatzkanzler und Sir Benjamin Hall, von militärischen Berühmtheiten: die Generale Williams und Pollock, vom diplomatischen Corps blos einige Gesandte der transatlantischen Welt, die von Hayti, Brasilien, Peru und Mexico. Die weniger bedeutenden Nachtischreden übergehend, geben wir im Folgenden die Rede des Premiers, mit welcher er den vom Lord-Mayor den Ministern Ihrer Maj. ausgebrachten Toast erwiderte:

„Sie, My Lord-Mayor, so sagte er nach einigen dankenden Einleitungsphrasen, haben auf die Ereignisse des letzten Krieges und den Frieden, der ihn beschloß, angespielt. Zu Anfang dieses Jahres besaß das Land das schönste Heer und die herrlichste Flotte, die je zur Vertheidigung von Englands Recht und Ehre ausgerüstet worden war. (Lauter Beifall.) Die Begeisterung des Volkes hatte eine Höhe erreicht, wie sie in diesem Lande sich zu keiner früheren Zeit offenbart hatte. (Beifall.) Alle Aussicht war vorhanden, daß, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, wir Erfolge erlangt hätten, mindestens eben so bedeutend wie jene, von denen die Waffen der Verbündeten bereits gekrönt waren. Doch als wir fanden, daß wir auf dem Wege der Unterhandlungen Friedensbedingungen erlangen konnten, die unsere gerechten Forderungen befriedigen, die zukünftige Ruhe und Unabhängigkeit Europa's sichern würden, da hielten wir es für unsere Pflicht, das Schwert in unsere Scheide zu stecken und in Gemeinschaft mit unseren Alliirten den schwebenden Feindseligkeiten ein Ende zu machen. Wir trugen die Ueberzeugung in uns, daß das englische Volk sich der Aussichten auf weiteren Kriegsruhm gerne begeben werde, wenn es die Gewißheit erlangte, daß die Zwecke des Krieges in ihrer Wesenheit erreicht worden wären. (Beifall.) Was jetzt übrig bleibt, ist, daß die Friedensbedingungen getreulich erfüllt (anhaltender Beifall) und ehrenhaft eingehalten werden (wiederholter Beifall), und dann erst wird, ich trage die feste Hoffnung in mir, der Friede Europa's auf sicherer und dauernder Unterlage fußen. (Beifall.) Der Lord Mayor erwähnte den Besuch, den ich eben den Fabriksbezirken des Landes abgestattet habe. Es ist in der That höchst erfreulich für Jene, die mit der Führung der öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, aller Orten Zeuge zu sein von der Industrie, dem Unternehmungsgeiste, ich darf wohl sagen vom Genie unseres Volkes (hört, hört), zu sehen, auf welch festen Stützen der Wohlstand des Reiches ruht, und aus der ruhmreichen Gegenwart den weiteren Fortschritt unseres gemeinsamen Vaterlandes in Reichthum, Macht und Glück herauszulesen. (Beifall.) Ich kann bloß den heißen Wunsch aussprechen, daß diese große Stadt, die ich wohl den Mittelpunkt des commerciellen Reichthums und Unternehmungsgeistes der ganzen Erde nennen darf, fortfahre zu gedeihen wie bisher; daß sie auch ferner das Herz dieses großen Landes bleibe, und nicht nur den Wohlstand und das Glück Englands, sondern die Segnungen des Friedens und der Civilisation in allen Ländern der bewohnten Erde fördern möge. (Beifall.) Ich danke Ihnen nochmals." ꝛc.

Aus des Schatzkanzlers Rede, der den Trinkspruch aufs Unterhaus erwiderte, heben wir folgende Stelle heraus: Er sei überzeugt, man habe jetzt vom Unterhause eine andere Meinung als wenige Jahre zuvor. Es habe eine Zeit gegeben, wo die Besorgniß aufgetaucht war, daß das Haus der Gemeinen nicht in den ihm von der Verfassung vorgezeichneten Schranken bleiben, sondern in die Prärogative der Krone, in die Privilegien des Oberhauses und in die Autorität der ausübenden Gewalt eingreifen werde. Man habe zu jener Zeit dem Gedanken Raum gegeben, das Unterhaus habe so viele demokratische Elemente in sich aufgenommen, daß es mit den ihm von der Verfassung vorgeschriebenen Gränzen sich nicht mehr begnügen werde. Dagegen heiße es jetzt, das Unterhaus sei in einen Zustand von Unwirksamkeit verfallen, er aber glaube als genügende Antwort auf diese Anklage mit Zuversicht auf die Haltung des Hauses während der letzten Jahre hinweisen zu dürfen. (Beifall.) Das Haus der Gemeinen mußte nicht allein an der Gesetzgebung vorwiegend Antheil nehmen, sondern in den letzten zwei drei Jahren hatte es auch die Führung des Krieges zu überwachen, und dies sei der Grund, weshalb es ihm nicht gegönnt war, einige wichtige Reformen in der Gesetzgebung durchzuführen. Jetzt, wo der Friede wieder hergestellt ist, werde es wieder in der Lage sein, seine ganze Aufmerksamkeit diesen vom Volke geforderten Verbesserungen zuzuwenden. (Beifall.) Die anderen Reden verdienen kaum erwähnt zu werden. Das Fest schloß mit einem Ball, und dieser um 1 Uhr Morgens.

Die Post beschäftigt sich mit den Operationen gegen Persien. Die Expedition, welche Ende October von Bombay abging, wird — wie sie berechnet — etwa 14 Tage zur Fahrt nach Karrack gebraucht haben. Die Offiziere der indischen Kriegsflotte sind mit dem persischen Meerbusen so vertraut wie ein englischer Matrose mit dem Canal. Die Besetzung der Insel Karrack kann unmöglich einen Schwertschlag kosten, da die persische Besatzung etwa 200 Mann zählt und die Bevölkerung die Briten gut leiden mag. Auch Bushire, obgleich ein wichtiger Hafenplatz, ist unglaublich schlecht befestigt. Während der nächsten 5 oder 6 Monate werden die anglo-indischen Truppen dort angenehm Quartier finden, allein vom Mai bis October ist Bushire ein heißer, durstiger und gefährlicher Aufenthalt. Wenn der Schah bis zum April nicht nachgeben sollte, wird die Armee nach dem kühleren Kazeroon vorrücken müssen. Es sei mißlich, daß der pecuniäre Verlust, den der Schah durch die Besetzung Bushire's leiden kann, verhältnißmäßig gering bleiben muß (die Staatseinnahmen sind verpachtet) und ohne eine strenge Blockade von Bunder-Abbas, Singah, Congoon und Mohamreh wird die von Bushire dem Handel kaum fühlbar werden. Bei einem Vorrücken ins Innere dagegen hat die Expedition Aussicht, einen moralischen Druck auf den Schah zu üben, da seine Völker mißvergnügt und zur Empörung reif sind. Nicht unmöglich wäre dann eine Anrufung russischer Hilfe und das Erscheinen einer russischen Gegen-Expedition in Asterabad. Die Expedition laufe demnach Gefahr, entweder „nichts oder zu viel" anzurichten und wolle mit großer Umsicht geleitet sein.

** **London**, 12. Nov. Die Times meldet, die Differenzen zwischen Frankreich und England seien von gar keinem Belange und der Friedensvertrag werde seine volle Ausführung erhalten. (T. D.)

Neuestes.

Wien, 13. Nov. Die halbofficielle „Wiener Abendzeitung" meldet, daß neue Actienunternehmungen künftig retardirt werden. **Konstantinopel**, 7. Nov. Reschid Pascha hat den Ministerrath gebildet; Mehemed behält die Marine, Fuad das Aeußere. Die Perser haben Herat genommen, sind jedoch wieder herausgeworfen. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 7. Nov. Der österreichische Internuntius und Feruk Khan halten öftere Besprechungen zusammen. Sefer Pascha schloß, wie ein Gerücht wissen will, ein Bündniß mit Schamyl. (T. D. d. A. Z.)

Athen, 8. Nov. Die Bevölkerung bereitet dem König eine herzliche Empfangsfeier. (T. D. d. A. Z.)

London, 12. Nov. Der Globe glaubt, daß die englische und die französische Regierung dem Hrn. v. Antonini und dem Fürsten Carini ihre Pässe zuschicken werden, wie dieß bei jeder Unterbrechung diplomatischer Beziehungen üblich sei. (T. D. d. A. Z.)

London, 13. Nov. Die M. Post druckt mit gesperrter Schrift: Die Westmächte, deren Allianz jetzt fester als je sei, werden getreue Tractaterfüllung fordern. Dasselbe Journal bestätigt, daß Antonini und Carini ihre Pässe erhalten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 14. Novbr. Bayerische 3½proc. — — P. 88¼ G. 4proc. Obl. 94½ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94½ P. 94¾ G. 4½proc. 100¾ P. — — G. IV. Emiss. 102½ P. — — G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 771 P. 769 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1153 P. — — G. Credit-Mob. 156½ P. 156½ G. National-Anl. 77¾ P. — G. Leipziger Creditbank — — P. — — G.

** **Paris**, 14. Nov. 3proc. 66.40 (baar), 66.75 (auf Zeit), 4½proc. 90.25 (baar), 90.40 (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1280.— (baar), 1250.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 88.75 G., Span. innere Schuld — — G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1210.— (baar), 1205.— (auf Zeit); Nordbahn 895.— (baar), 890.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 800.— (baar), 795.— (auf Zeit); Lyon 1230.— (baar), 1230.— (auf Zeit); Grand Central 565.— (baar), 560.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 762.50 G., 760.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7157. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter
am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Die ledige Friederike Schramm von Erlangen hat sich eines Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Mechanikusgehilfen Georg Michael Schröppel von Schwabach, zur Zeit dahier, dringend verdächtig gemacht (Art. 209, 210 Thl. I. des St.-G.-B. Art. VI. Nr. 3 VII. der D.-N. vom 25. März 1816), weshalb ich deren Verhaftung auf Grund des Art. 114 Th. II. des St.-G.-B. verfügt habe.

Da sich nun aber nach erhaltener Mittheilung die rc. Schramm von Erlangen entfernt hat und ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so verordne ich auf Grund des Art. 413 u. 414 Th. II. d. St.-G.-B. deren steckbrieflich Verfolgung und Verhaftung im Betretungsfalle.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten und die rc. Schramm in das Untersuchungsgefängniß des k. Kreis- u. Stadtgerichts Nürnberg einliefern zu lassen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher der benannten Schramm vorzuzeigen, und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, sich bei dem diesigen k. Kreis- und Stadtgerichte gegen die vollzogene Verhaftung zu beschweren.

Nürnberg den 10. November 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-N. 272/III. c. Busch.

Signalement:

Ziemlich große Statur, volles Gesicht, blonde Haare, in den 30er Jahren; schwarzes Kleid, karrirtes Shawl, schwarzes Kopfband.

7160 (2a) **Ediktalladung.**

In Sachen der ledigen Marg. Barbara Boyer von Steinbach kgl. Ldgs. Gräfenberg, und deren Kinderskuratel gegen den Dienstknecht Wilhelm Walther von Rankendorf wegen Vaterschaft und Alimentation hat der k. l. Advokat Prell zu Bamberg als Offizialanwalt der zum Armenrechte zugelassenen Klägerin unterm 18/26. d. Mts. eine Klage dahier eingereicht, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Montag den 1 Dezbr 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Partheien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Da übrigens der Aufenthaltsort des Beklagten, welcher heimlich nach Nordamerika ausgewandert sein soll, hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiezu ediktaliter geladen, mit dem Bemerken, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in diesiger Kanzlei bereit liege.

Zugleich hat bis zur oder an der Tagsfahrt Beklagter einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Insinuanda an die Gerichtstafel angeheftet und für ihn insinuirt angenommen werden.

Hollfeld den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

E.-N. 466. c. Hereth.

7159. **Ausschreiben.**

In der Zwischenzeit vom 8—10. Novbr. lfd. Js. wurden dem ledigen Bauern Michel Seuffert von Unterweißenbrunn aus seiner verschlossenen Truhe ein Doppel-Louisdor, dann 2 preußische Louisdor und ein zwanzig Francs Stück, endlich ungefähr 3½ fl., bestehend in 6 kr. Stücken, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde.

Bischofsheim den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

I. V.

E.-N. 781/I. **Grimm,** k. Assessor.

7151 (2a) **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Johann Obermaier, Bauernsohnes von Fränking, betreffend.

Johann Obermaier, Bauernsohn von Fränking, geboren im Jahre 1783, wird seit seinem 11ten Lebensjahre vermißt; derselbe besitzt ein hypothekarisch versichertes Elterngut zu 210 fl.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz werden nach Antrag der Intestaterben desselben aufgefordert, etwaige Ansprüche an obiges oder sonst noch vorhandenes Vermögen desselben

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ersterer nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt und das gesammte Vermögen desselben den Intestaterben nach ihrem Antrage und zwar gegen juratorische Kaution unter Löschung im Hypothekenbuche hinausgegeben werden wird.

Neumarkt den 7. November 18 6.

Königliches Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Andrizky

E.-N. 515/I. c. Pettenhammer.

7141. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Webermeisters Johann Heinrich Riegel von Hellmitzheim werden sämmtliche Realitäten, bestehend aus:

1) Einem Wohnhause Nr. 92½ mit Zugehörungen zu Hellmitzheim, geschätzt auf 475 fl.,
2) 0,34 Tagw. Acker unterer Wannersberg, Pl.-Nr. 1874, geschätzt auf 40 fl.,
3) 0,21 Tgw. Acker am Adelsberg, Pl.-Nr. 2046, geschätzt auf 35 fl.,
4) 0,07 Tgw. Acker außer dem Kesselbrunnen, Pl.-Nr. 2505½, geschätzt auf 50 fl.,
5) 0,62 Dez. Acker am Schindweg, Pl.-Nr. 2339, geschätzt auf 90 fl., am

Dienstag den 25. Novbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

im Michael Bauer'schen Wirthshause zu Hellmitzheim, sowie die zum Nachlasse gehörigen Moventien, Feldfrüchte und Mobilien an dem nämlichen Tage

Vormittags 9 Uhr

im Hause Nr 92½ daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst eröffnet werden.

Zugleich wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an ebenbezeichneten Nachlaß Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Novbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geladen werden.

Marktbibart den 7. November 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

E.-N. 1145. **Platzer,** k. Landrichter.

Erkenntniß-Publikation.

7150 Johann Burger, angeblich aus Knetzgau und später zu Mainz, wird hiemit für todt erklärt, und das ihm in der Verlassenschaft der Anna Maria Steininger von Zell angefallene Legat von 40 fl. dem Testamentserben ohne Kaution hinausgegeben.

Eltmann den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1208 **Böhm.**

7158. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Gürtlergesellen Jakob Meier von Fürth, dermalen dahier wegen Diebstahls, besteht Verdacht, daß der Angeschuldigte Jakob Meier in Besitz zweier Eßlöffel von 5 — 6 Loth, von denen der eine einen durchbrochenen, der andere einen glatten Stiel gehabt haben soll, dann in den Besitz eines auf der einen Seite mit dem Bildniß Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern, auf der anderen Seite mit der Verfassungssäule, „errichtet vom Grafen von Schönborn, im Jahre 1828 eingeweiht“, versehenen Thalers auf unrechtmäßige Weise gekommen ist. Die Münze ist zu Gerichtshanden gekommen, die Löffel dagegen sind bereits eingeschmolzen worden.

Es ergeht daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden die Bitte, um so schleuniger Anzeige hieher zu machen, wenn sie von der Entwendung der besagten Gegenstände Kenntniß haben oder erhalten sollten, als Meier dahier wegen Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchungshaft ist.

Kadolzburg den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königl. Landrichter:

Staudinger.

E.-N. 618. c. Burkhard.

7152. **Bekanntmachung.**

Tettenhausen, Kirchenverwaltung, gegen Pfingstl Franz, Schuhmacher von Fridorfing, wegen Zinsrückständen betr.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Schuhmachermeisters Franz Pfingstl zu Fridolfing, bestehend:

1) In einem zweistöckigen halb gemauerten und zur Hälfte gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit 4 Zimmern zu ebener Erde und gleichen Räumlichkeiten im obern Stocke nebst Holzhütte, nach gerichtlicher Schätzung vom 15. Dezember 1852 auf 700 fl. gewerthet,
2) Hofraum, Ziehbrunnen, Gras- und Baumgarten zu 6 Dezim. und Hausangerl mit 31 Dezim., auf 87 fl.,
3) nebst realer Schuhmacher-Gerechtsame auf 300 fl. gewerthet,

sohin im Gesammtgutswerthe von 1787 fl., am

Samstag den 6 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im Zwangswege in loco Fridorfing öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vorlage legaler Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypoth.-Gesetzes bei Erreichung des Schätzungswerthes sogleich an den Meistbietenden erfolgen werde.

Tittmoning den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Geiger, k. Landrichter

E.-N. 432. c. Marchl.

7149. **Ediktalladung.**

Sailer gegen Oberbichler
pct. deb.

In der Streitsache Sailer gegen Oberbichler wegen Forderung schuldet der Beklagte zum diesgerichtlichen Taxamte mehrere Taxposten im Gesammtbetrage von 14 fl. 52 kr.

Der Beklagte Simon Oberbichler, Weber zu Inzell, hat sich seit längerer Zeit von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß dessen gegenwärtiger Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Es ergeht daher an den abwesenden Schuldner die öffentliche Aufforderung, resp. der richterliche Auftrag die aktenmäßigen Taxrückstände in obenbezeichnetem Betrag

binnen 8 Wochen

von heute an bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Zugleich hat derselbe binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem weitere Insinuanda für ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm insinuirt angesehen werden würden.

Traunstein den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der kgl. Landrichter:

Spitzer.

E.-N. 477. c. Entmoser.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. Oktober anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible]

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible]

Sonnabend. **Nr. 274.** **15. November 1856.**

Uebersicht.

München, 15. November

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Nov. zum Secretär der Regierung der Pfalz den Actuar des Landcommissariats Speyer, Heinrich Clostermeyer, zu ernennen, auf die eröffnete Landcommissariats-Actuarstelle zu Frankenthal den Actuar des Landcommissariats Kusel, Ferdinand v. Parseval — seiner Bitte gemäß — und auf die eröffnete Actuarstelle am Landcommissariat Speyer den Landcommissariats-Actuar zu Germersheim, Georg Friedrich Stempel, zu berufen; zu Landcommissariats-Actuaren in provisorischer Eigenschaft zu Germersheim den Accessisten der Regierung der Pfalz, K. d. J., Maximilian Frhrn. v. Velkhoven, zu Kusel den Accessisten derselben Kreis-Regierung, Hartmann Grafen Fugger-Kirchberg, zu ernennen; ferner den Accessisten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Georg Ullrich, zum Assessor des Landgerichts Hofheim und den Rechtspraktikanten Sebastian Mark aus Gaukönigshofen zum Assessor des Landgerichts Haßfurt zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Nov. Der Trauergottesdienst für II. MM. die höchstseligen Königinnen Caroline und Therese hat vorgestern in der protestantischen Pfarrkirche bei sehr zahlreicher Theilnahme von Andächtigen stattgefunden. Ihre M. die Königin Marie wohnte demselben bis zum Schlusse bei.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 13. Nov. Ihre Maj. die Königin der Niederlande hat heute Stuttgart nach zweimonatlichem Besuche am väterlichen Hofe wieder verlassen, wobei sie von Sr. Maj. dem König, ihrem erhabenen Vater, bis Bruchsal begleitet wurde. Wie versichert wird, dürfte Ihre kais. Hoh. die Kronprinzessin einen Theil des Winters bei ihrer Mutter, der verwittweten Kaiserin von Rußland, in Italien zubringen. — Seit der Rückkehr des Hrn. Ministers des Innern Frhrn. v. Linden haben die Berathungen über die zur Vorlage an die nächste Ständeversammlung bestimmten Abschnitte des Landesculturgesetzes ihren Fortgang in der Art genommen, daß dieselben schon in wenigen Tagen von dieser Seite werden erledigt werden. Ein Theil des Gesetzes liegt bekanntlich schon dem Geheimrathe zur Berathung und Begutachtung für Se. Maj. den König vor. Die zunächst zur Berathung bei den Ständen gelangenden Abschnitte betreffen die Güterzusammenlegungen, die Feldwegregulirungen, das Trepp- und Ueberfahrtsrecht, die Entwässerung und Bewässerung und die damit zusammenhängende Drainage, die Weideregulirung und Weideablösung. Es sind dies jedenfalls die wichtigsten Abschnitte des Gesetzes und will diese die Regierung zuerst und unabhängig von dem Uebrigen schon deshalb zur Verabschiedung bringen, weil die Berathung des ganzen aus mehr als 400 Artikeln bestehenden Gesetzes das Zustandekommen desselben leicht allzusehr verzögern könnte. Die Frage wegen eines weiteren Anschlusses unserer Eisenbahnen an die bayerischen nördlich von Ulm gibt immer noch zu sehr vielen Erörterungen in der Presse sowohl als unter der Einwohnerschaft der betreffenden Landestheile Anlaß und wird jetzt — da man voraussetzt, daß nach der Weigerung Bayerns seinerseits bei Nördlingen anzuschließen, der Bau dieser Bahn württembergischerseits gleichfalls aufgegeben werde — hauptsächlich eine Bahn durch das Remsthal in Aussicht genommen, für welche erst neulich eine Versammlung vieler Notabilitäten aus den davon berührten Gegenden in Lorch stattgefunden hat, wo eine Eingabe in dieser Richtung an die Regierung beschlossen wurde. Bei der Regierung selbst sind in diesem Augenblick gleichfalls einige Pläne in dieser Hinsicht in Ausarbeitung, worüber ich Ihnen in der nächsten Zeit nähere Mittheilung zu machen mir vorbehalte.

Hannover. — **Hannover**, 8. Nov. Die hier versammelt gewesene Gewichtsconferenz hat gestern ihre Verhandlungen beendet und sicherem Vernehmen nach sich über die Annahme eines gemeinsamen Gewichtssystemes verständigt.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 11. Nov. Heute heißt es hier allgemein, daß nicht allein Hr. Harkort, sondern auch Hr. Dufour von der Leitung der Leipziger Creditanstalt zurücktreten werde. (B. B.-Z.)

Sächs. Herzogthümer. — **Jena**, 10. Nov. Dr. Kuno Fischer in Heidelberg hat einen Ruf als ordentlicher Honorarprofessor der Philosophie an die hiesige Universität erhalten und angenommen. (Frkf. J.)

Preußen. — **Berlin.** Die Preuß. Corresp. bringt eine längere Mittheilung über die Verhandlungen der hier versammelten evangelischen Kirchenconferenz. Die bisherigen Verhandlungen derselben galten der kirchlichen Gemeindeverfassung in den östlichen Provinzen. Es wurde zunächst ohne Abstimmung das als die Meinung der Versammlung angenommen, daß die bestehende Gemeindeverfassung weiter entwickelt und zu diesem Zwecke eine Revision derselben unter Berücksichtigung der provinciellen und localen Verhältnisse stattfinden solle. Daran schloß sich die Frage: ob das Bedürfniß vorhanden sei, bei der Revision der Gemeindeordnung die Ansprüche der Confession zu größerer Geltung zu bringen. Hierüber fand eine sehr bewegte Debatte statt, in welcher die confessionelle Richtung in ihren verschiedenen Abstufungen und hinwiederum auch der Unionsgedanke sich kundgaben. Die Versammlung entschied endlich auf die Frage: ob ein Bedürfniß vorhanden sei, bei der Revision das Recht der Confession gegenüber dem § 1 der Grundzüge zu schärferem Ausdrucke zu bringen, — mit überwiegender Mehrheit bejahend und vereinigte sich dann fast einstimmig in dem Beschlusse: es möge bei der Revision der Grundzüge eine dahin gehende Bestimmung beliebt werden: „Jede evangelische Gemeinde steht auf dem Boden ihres geschichtlich feststehenden Bekenntnisses. Dieser Bekenntnißstand ist in den zu errichtenden Gemeinde-Statuten auszusprechen." Hiermit würde also die Union um einen weitern Schritt aus dem Wege geräumt werden. Ferner faßte die Versammlung verschiedene Beschlüsse zu Gunsten der Stellung des „Patronates" in der neuen kirchlichen Gemeindeordnung.

Mehreren Berliner Blättern zufolge ist der Director Deichmann am 10. ds. Abends seiner Haft vorläufig entlassen worden, mit Vorbehalt der gegen ihn zu erhebenden Anklage. Dem Vernehmen nach ist die Entlassung erfolgt, weil gegen Deichmann die Anklage nicht auf betrüglichen Bankrott, sondern nur auf Betrug gerichtet werden wird. Auch der Cassir Arndt ist auf freien Fuß gesetzt. Die Verhandlung der Anklage wird längstens binnen drei bis vier Wochen stattfinden.

Nach der schließlichen Zollabrechnung über die Eingangsabgaben des Zollvereins hatte Preußen eine Einnahme von 16,640,941 Thlr.; der gesammte Zollverein dagegen eine Einnahme von 25,785,081 Thlr., excl. der Rübenzuckersteuer im Betrage von 4,367,960 Thlr., wovon auf Preußen allein 3,725,660 Thlr. kommen. Die Einnahme des Zollvereins vertheilt sich folgendermaßen: Auf Kaffee und Kakao 6,238,008 Thlr. oder 23,[illegible] pCt., auf Zucker und Syrop 4,743,150 Thlr. oder 18,[illegible] pCt., Eisen, Stahl u. dgl. Waaren 2,083,233 Thlr. oder 7,[illegible] pCt., Tabak 1,955,832 Thlr. oder 7,[illegible] pCt., Baumwollengarn 1,590,209 Thlr. oder 96,[illegible] pCt., Wein und Most 1,504,428 Thlr. oder 5,[illegible] pCt., wollene Waaren rc. 901,637 Thlr. oder 3,[illegible] pCt., Seide und Seidenwaaren 686,362 Thlr. oder 2,[illegible] pCt., Reis 606,996 Thlr. oder 2,[illegible] pCt., Südfrüchte 580,432 Thlr. oder 2,[illegible] pCt., Oel in Fässern 454,159 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., baumwollene Waaren 437,600 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Branntwein 433,644 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Thee 380,360 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Vieh 369,374 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Häringe 336,505 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Gewürze 329,446 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Droguerie- und Farbwaaren 314,596 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Flachs, Werg, Hanf, Heede 306,785 Thlr. oder 1,[illegible] pCt., Leinengarn und Leinenwaaren 177,161 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Talg und Stearin 166,886 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Holz und Holzwaaren 147,236 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., kurze Waaren 132,144 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Steinkohlen 125,938 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Leder und Lederwaaren 123,123 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Käse 120,568 Thlr. oder 0,[illegible] pCt., Kupfer und Messing

102,703 Thlr. oder 0,397 pCt., Sämereien und Beeren 100,806 Thlr. oder 0,384 pCt., Thran 96,444 Thlr. oder 0,366 pCt., Butter 80,303 Thlr. oder 0,304 pCt., Glas und Glaswaaren 77,422 Thlr. oder 0,290 pCt., Confituren ꝛc. 76,817 Thlr. oder 0,292 pCt., Töpferwaaren 34,334 Thlr. oder 0,131 pCt., Hopfen 30,240 Thlr. oder 0,115 pCt., Bier und Essig in Fässern und Flaschen 26,584 Thlr. oder 0,101 pCt., Stroh-, Rohr- und Bastwaaren 25,870 Thlr. oder 0,099 pCt., Muschel- und Schaalthiere aus der See 25,836 Thlr. oder 0,099 pCt., Papier und Pappwaaren 25,370 Thlr. oder 0,097 pCt., getrocknete Fische 24,085 Thlr. oder 0,092 pCt., Theer, Daggert und Pech 22,424 Thlr. oder 0,086 pCt., Kleider ꝛc. 22,000 Thlr. oder 0,084 pCt., Fleisch 15,752 Thlr. oder 0,060 pCt., Seife 12,652 Thlr. oder 0,048 pCt., Wachsleinwand ꝛc. 11,811 Thlr. oder 0,045 pCt., Instrumente 11,438 Thlr. oder 0,044 pCt., Felle zur Pelzwerk-Bereitung 11,008 Thlr. oder 0,042 pCt., Blei und Bleiwaaren 10,964 Thlr. oder 0,042 pCt., Kraftmehl und Mühlenfabricate 9212 Thlr. oder 0,035 pCt., Zink und Zinkwaaren 8535 Thlr. oder 0,033 pCt., gebackenes Obst 7320 Thlr. oder 0,028 pCt., Steine 7005 Thlr. oder 0,027 pCt., gedruckte Bücher ꝛc. 6717 Thlr. oder 0,026 pCt., Wasserfahrzeuge ꝛc. 6026 Thlr. oder 0,023 pCt., getrocknete Cichorien 5709 Thlr. oder 0,022 pCt., gewöhnliche Korkstöpsel 4580 Thlr. oder 0,017 pCt., Zinn und Zinnwaaren 2937 Thlr. oder 0,015 pCt., Lichte 3436 Thlr. oder 0,013 pCt., Feder, Federspulen ꝛc. 3232 Thlr. oder 0,012 pCt., Bürstenbinderwaaren 3147 Thlr. oder 0,012 pCt., Seilerarbeit 2945 Thlr. oder 0,011 pCt., Pelzwerk 2880 Thlr. oder 0,011 pCt., Oeldraß 2597 Thlr. oder 0,010 pCt., Oel in Flaschen oder Kruken 1360 Thlr. oder 0,005 pCt., Schwämme 416 Thlr. oder 0,001 pCt., Getreide und Hülsenfrüchte 225 Thlr. oder 0,001 pCt., Schießpulver 128 Thlr. oder 0,000 pCt., und auf Objecte, welche vorstehend nicht genannt sind, 105,837 Thlr. oder 0,401 pCt.

Düsseldorf, 11. Nov. Der Zustand des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow ist etwas besser. (T. N.)

Schweiz.

St. Gallen, 9. Nov. Als am vorletzten Sonntag Morgens 9 Uhr der ordentliche Zug von Flawyl im Bahnhofe zu St. Gallen angefahren kam, der noch mehrere Wagen von Lustfahrenden für Rorschach aufgenommen hatte und auf die Ankunft des ordentlichen Zuges harrte, um dahin abfahren zu können, geschah es durch ein unglückliches Uebersehen eines sonst wachsamen Angestellten, daß er den Zug von Rorschach schon angekommen glaubte, und daher jenem Zuge von St. Gallen-Rorschach „Vorwärts" zur Abfahrt befahl. Kaum war die fortfliegende Locomotive mit ihrem Waggonzug aus dem Bahnhofe gegen Rorschach hin verschwunden, so entdeckte der betreffende Angestellte, daß der Neunuhrzug von Rorschach noch nicht angekommen sei. Betroffen vor Schrecken, den Zusammenstoß wie vor den Augen sehend, schlug er die Hände über den Kopf zusammen, rufend: „Da kann nur Gott helfen — sonst Niemand!" Er und andere sprangen dem Zuge nach, um mit Rufen ihn zum Halten zu bringen, aber dieses Bemühen wäre begreiflich umsonst gewesen, ohne die Wachsamkeit und Geistesgegenwart des 15jährigen Knaben Pfiffner, der beim Wächterhäuschen außer dem Zuchthause für einen Bahnwärter functionirte. Dieser Knabe hörte von seinen Nachbarwärtern rechts und links zuerst den Herruf des von St. Gallen hinfahrenden und unmittelbar darauf denjenigen des von Rorschach aufwärts kommenden Zuges. Das war dem einsichtigen jungen Pfiffner genug, um sogleich zu erkennen, daß da entsetzliches Unglück drohe; um den Zusammenstoß der gegeneinander eilenden Locomotiven zu verhindern, schrie er und schwenkte warnend sein Fähnchen nach beiden Zügen hin, so vieler aus Leibeskräften vermochte. Die aufmerksamen Locomotivführer beider Züge bemerkten und verstanden den Knaben und stellten die Maschinen; und das abgewendete Unglück war so nahe gestanden, daß die Locomotiven beider Züge, als man ihren Lauf ganz gehemmt hatte, kaum mehr als hundert Fuß von einander entfernt waren. Der betreffende Angestellte war über den Unfall so erschüttert, daß er sogleich erklärte, an dieser Stelle nicht mehr bleiben zu können. (Schw. M.)

Der Bundesrath hat grundsätzlich beschlossen, es seien die zwei die Occupation von Neuenburg bildenden Bataillone abzulösen; vor der Ablösung wird jedoch noch die Frage entschieden werden, ob nicht der Bestand des Occupationscorps weiter zu reduciren sei.

Italien.

Turin, 4. Nov. Der Gallenga-Melegari-Scandal beschäftigt noch immer in hohem Grade die öffentliche Meinung und die Presse. Vorgestern besuchte Melegari ein Kaffeehaus in Turin. Bei seinem Eintritt entstand plötzlich eine Todtenstille, dann steckten die Gäste die Köpfe zusammen, winkten sich mit den Augen zu und deuteten mit den Fingern auf den Eingetretenen, als wollten sie sagen: Der ist's! Da entstand ein allgemeines Geflüster, aus welchem man deutlich die Worte: Gallenga, Melegari, Carlo Alberto heraushörte. Inzwischen hatte Melegari an einem Tischchen Platz genommen und eine Tasse Kaffee begehrt. Aber er war noch nicht mit seinem Kaffee fertig, da verließen die Gäste zu zweien, zu dreien und in größeren Gruppen das Kaffeehaus und Melegari befand sich ganz allein in dem Local. — Die ministeriellen Blätter sind über die ungelegenen Enthüllungen in großer Verlegenheit; erst suchten sie die ganze Sache todtzuschweigen, und als sie sahen, daß das nicht so leicht möglich war, beklagten sie sich über die Unklugheit dieser Enthüllungen, entschuldigten den Gallenga, der ja widerrufen habe, erklärten den Melegari vollends für unschuldig und schimpften wacker auf die Clericalen und Mazzinisten, indem sie Beiden vorwarfen, daß auch sie Königsmörder seien. Die „Armonia" hält es für überflüssig, die Clericalen gegen den Vorwurf des Königsmordes zu vertheidigen, sie überläßt diese Vertheidigung der öffentlichen Meinung, ja den Feinden der Clericalen selbst. Was die Mazzinisten betreffe, so sei es, sagt die „Armonia", allerdings unbestritten, daß diese den Königsmord predigen, aber sie seien immer noch besser als gewisse Ministerielle; denn sie sagen es wenigstens offen, daß sie Republicaner seien, sie machen den Königen nicht den Hof und kriechen nicht zu ihren Füßen, sie halten sich vielmehr in angemessener Entfernung von ihnen und rufen ihnen zu: Nehmt euch in Acht, wir sind eure Feinde, wir haben geschworen, euch um jeden Preis zu stürzen! Nicht so gewisse Ministerielle, welche heute den Königen schmeicheln, denen sie gestern den Tod geschworen, während sie vielleicht morgen schon bereit seien, ihren Schwur zu erfüllen. Die Mazzinisten seien offene Feinde, gewisse Ministerielle aber seien Verräther. Die Ersteren bedienen sich gelegentlich des Dolches, die Anderen aber des Dolches und des Betruges, wie es eben passe. Die Einen schwören und halten ihren Schwur, die Anderen schwören und brechen ihren Eid, wie es ihnen gerade paßt. Die Einen wollen die Republik und opfern derselben ihre Seele und ihr Leben, die Anderen suchen blos ihr eigenes Interesse und verrathen für dieses Glauben und Vaterland. Bei den Mazzinisten sei das zu fürchten, was sie sagen, bei gewissen Ministeriellen das, was sie verschweigen oder verbergen. Kein aufrichtiger Mazzinist werde am Hofe zu finden sein, aber in der Umgebung der Minister befinden sich erbärmliche Königsmörder. — Professor Melegari leugnet die Echtheit des von der „Armonia" ihm vorgeworfenen Schwurs. Die „Armonia" beruft sich dagegen auf ein von einem Abgeordneten und Collegen Melegari's schon vor fünf Jahren herausgegebenes Werk mit dem Titel: „Versuch über den Socialismus und die socialistischen Lehren und Bestrebungen. Turin 1851", in welchem dieser Eid abgedruckt sei, und fragt Hrn. Melegari, warum er denn jetzt erst protestire und versichere, niemals irgend welchen Eid einer politischen Secte oder Gesellschaft geschworen zu haben? Sie fordert die Mitglieder des jungen Italien: Mazzini, Ruffini, Bianchi, Rosales, Ghigliari; des jungen Deutschland: D. E. und J. Breidenstein, Stromeyer, Barth, Peters; des jungen Polen: Stolzmann, Dyborwsky, Constantin Zaleski, Franzszek Goldoszewsky, welche am 15. April 1834 zu Bern mit Melegari den erwähnten Eid unterschrieben haben, zu Zeugen auf und beruft sich noch speciell auf den Brief Mazzini's, welcher versichert, im Jahre 1834 habe Amadeus Melegari zu den Mazzinisten gehört.

Rußland und Polen.

Ueber Lübeck wird aus **St. Petersburg** vom 9. d. Mts. Vormittags telegraphirt: Wir haben zehn Grad Kälte und starken Eisgang. Die Communication mit Kronstadt ist gehemmt. — Der Großfürst Konstantin hat nach der „K. H. Z." vom Kaiser die Ermächtigung erhalten, sämmtliche für das baltische Marinewesen eingeführten Einrichtungen auf das schwarze Meer auszudehnen, ohne jedesmal deshalb beim Kaiser anfragen zu müssen. Um den Junkern der Flottenequipagen Gelegenheit zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung zu geben, sind beim Seecadettencorps eigene Junkerclassen eingerichtet worden, in welchen ein auf zwei Winter berechneter Cursus der mathematischen und nautischen Disciplinen vorgetragen wird.

Durch **Nischni-Nowgorod** kam am 21. v. Mts. ein Goldtransport von 446 Pud, 38 Pfund und 22 Solotnik (über 17,878 Pfund); er kam von Barnaul und ging nach Petersburg.

Aus **Eupatoria** wird gemeldet, daß die Stadt allmälig anfange, ihren früheren Charakter anzunehmen; die Verkaufsläden und Magazine sind wieder geöffnet und bieten die nothwendigsten Landesproducte zum Kaufe dar. Eigentlicher Mangel existirt nicht, aber die Preise aller Lebensbedürfnisse sind ungemein hoch.

Türkei.

Aus Antivari wird der Agramer Zeitung unterm 1. Nov. geschrieben: „Die türkischen Bewohner von Scutari, bereit zu einer Erhebung gegen den Nizam, verlangten und erwirkten vom Pascha, daß die Truppen in der Festung internirt würden; nach drei Tagen verschworen sich die Türken, die großherrlichen Befestigungen zu überfallen und den Pascha zu zwingen, die Festung, die Munition und die Waffen dem Volke zu überliefern. Einer der Verschworenen verrieth Alles dem Pascha, der nun dem Anschlage zuvorkam, 16 der Hauptverschwörer zum Speisen zu sich lud, unter welchen der berüchtigte Kamzaga sich befand, und als sie Einer nach dem Andern in die Festung kamen, sie ergreifen und in den Kerker werfen ließ, von wo sie Nachts unter Escorte zum Meere gebracht, dort eingeschifft und sogleich nach Konstantinopel abgeführt wurden. Der Pascha ist dessen gewiß, daß ohne diese Maßregel in Skutari eine blutige Erhebung stattgefunden haben würde; nun aber steht zu hoffen, daß keine Unordnungen stattfinden und die versprochenen Reformen ohne irgend ein Hinderniß ausgeführt werden. Hier ist eine Brigg mit 12 Kanonen angelangt, die sogleich in die Festung gebracht wurden; außerdem langen täglich viele Waffen und Munition hier an, um im Innern von Albanien vertheilt zu werden. Zu welchem Zwecke diese Vorbereitungen geschehen, weiß Niemand."

Bayerische Localchronik.

** **München**, 12. Nov. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts saß Georg Winkelmüller, lediger Müllerssohn von Kleinschwindau, Ldg. Haag, 26 Jahre alt, auf der Bank der Angeklagten, des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem, als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode angeklagt. Der Spruch der Geschwornen lautete auf schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten.

Straubing, 9. Nov. Hrn. Hofrath Dr. Perner aus München, dem

weltbekannten Gründer des Münchner Thierschutz-Vereines, welcher zur Zeit hier weilt, wurden bei seiner jüngsten Anwesenheit in Linz als Anerkennung seiner Humanitätsbestrebungen außerordentliche Ehrenbezeugungen zu Theil. So wurde ihm zu Ehren ein Diner veranstaltet, an dem die k. k. Beamten aller Branchen, den Präsidentenstellvertreter der k. k. Statthalterei an der Spitze ꝛc., dann Schriftsteller, Advocaten, Zeitungsredacteure, Statthalterei-concipienten ꝛc. Theil nahmen. Reden wurden auf ihn gehalten, und in seiner Erwiderungsrede erwähnte Hr. Hofrath Dr. Perner dankbar des Schutzes, welchen Se. königl. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern allen Thierschutzvereinen Europa's angedeihen läßt. (Pass. Don.-Z.)

§ **Augsburg**, 14. Nov. Der Director der obersten Baubehörde, Hr. v. Pauli, gegenwärtig auf einer Inspectionsreise des diesseitigen Regierungsbezirks begriffen, weilte jüngsthin zu diesem Behufe auch mehrere Tage in unseren Mauern. — Gestatten Sie mir, ein echt interessantes Preßerzeugniß, das namentlich die Aufmerksamkeit der Damenwelt auf sich zu lenken verdient, mit ein paar Worten zu erwähnen. Es ist dies der bei Hrn. Rollwagen dahier auch dieses Jahr wieder erschienene und wahrhaft elegant ausgestattete Etui-Kalender, der auch noch deshalb der wärmsten Anempfehlung würdig ist, weil die aus der Feder des als Jugendschriftsteller rühmlichst bekannten Alb. Werfer beigegebene Erzählung „der Invalide" eine treffliche Lectüre bietet, die ohne Bedenken von jeder Mutter ihren Kindern in die Hände gegeben werden darf. Dabei dürfte die Mittheilung am Orte sein, daß Hr. Werfer gegenwärtig damit beschäftigt ist, die hinterlassenen Schriften seines Oheims, unseres unvergeßlichen Jugendschriftstellers Christoph v. Schmid, für die Oeffentlichkeit vorzubereiten, deren Herausgabe die Wolff'sche Verlagshandlung dahier übernehmen wird.

§ **Augsburg**, 14. Nov. Die in der nächsten öffentlichen Polizei-Senatssitzung bekannt gegebene detaillirte Zusammenstellung aller im verflossenen Etatsjahre zur amtlichen Anzeige gelangten polizeilichen Reate und der hierauf erfolgten Entscheidungen liefert den sehr erfreulichen Beweis, daß sowohl die Zahl der vorgekommenen Diebstähle als der Werth der entwendeten Gegenstände sich gegen das Vorjahr um ein Bedeutendes vermindert hat. Der Grund hiezu dürfte vorwiegend in der tüchtigen und umsichtigen Handhabung der hiesigen Sicherheitspolizei, dann aber auch darin gefunden werden, daß mit der während der Brechruhr-Epidemie innegehaltenen Einschaffung sicherheitsgefährlicher Personen in Zwangsarbeitshäuser dieses Jahr wieder fortgefahren wurde, so daß nach der erwähnten Uebersicht 211 derlei Individuen in die hiesige Detentionsanstalt und 37 nach Ebrach gebracht worden sind. Daß auch das dahier so musterhaft geregelte und sorgfältig gehandhabte Armenversorgungs- und Unterstützungswesen und ebenso die für jeden Arbeitsuchenden stets und sofort sich darbietende Gelegenheit zu einem entsprechenden Verdienst wesentlich mitgewirkt, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Nürnberg, 11. Nov. In den ersten Morgenstunden des 6. Novembers ist der Guß der ersten Statue des im Atelier der HH. Burgschmiet und Lenz in Ausführung begriffenen Radetzky-Monumentes geschehen, und ist mit diesem die kolossale Portrait-Figur des greisen Feldmarschalls Grafen v. Radetzky in dem gelungensten Ergusse geschaffen. (Fränk. C.)

Aschaffenburg, 10. Nov. Ein schändliches Verbrechen wurde heute Nacht in der hiesigen St. Agatha-Kirche verübt. Man fand nemlich heute Früh, daß der Tabernakel in dieser Kirche erbrochen und die Monstranz nebst zwei Kelchen geraubt worden waren, die heil. Hostien selbst fanden sich auf dem Boden zerstreut. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der freche Kirchenräuber sich schon gestern in der Kirche verborgen gehalten, und heute Nacht sein sträfliches Verbrechen zur Ausführung gebracht, nach welcher fluchwürdigen That er mittels einer unter ein Fenster gestellten Communicantenbank durch ersteres ins Freie gelangte. Den Werth der gestohlenen heil. Gefäße gibt man auf über 200 fl. an. (Aschaffenb. Z.)

Neueste Posten.

X **Frankfurt**, 13. Nov. Die „Frankfurter Handelszeitung", welche kürzlich zuerst die nähern Bedingungen über die russischen Eisenbahnen gebracht hat, meldet heute ebenfalls zuerst die Concessionirung einer Zettelbank in Bückeburg unter der Firma „Niedersächsische Bank". Das Actiencapital derselben, an welchem viele nord- und süddeutsche Häuser betheiligt sind, ist auf 12 Millionen Thaler festgesetzt. — Ihre Maj. die Königin von Holland traf heute Nachmittag mit zahlreichem Gefolge hier ein und nahm ihr Absteigequartier im „Römischen Kaiser". — In unserm nahen Taunusgebirge fiel von gestern auf heute ein 6—8 Zoll hoher Schnee. Auch bei uns fielen heute Vormittag einige Minuten hindurch ziemlich große Flocken, die sich jedoch bald wieder in Wasser verwandelten.

Bern, 12. Nov. Hr. General Dufour hat für seine Sendung an Kaiser Napoleon eine sehr ausführliche Instruction erhalten und befindet sich im Besitze ganz actenmäßiger Darstellungen der politischen und rechtlichen Seite der Neuenburger Frage. (Schw. M.)

Bundesrath vom 12. Nov. Das Commissariat für Neuenburg wurde aufgehoben. (N. Z. Z.)

O.C. Das „Giornale del regno delle due Sicilie" vom 3. d. Mts. meldet: Gestern salutirte der englische Kriegsdampfer „Centaur" mit 200 Mann von Civitavecchia kommend, unter Aufhißung der königlichen Flagge, mit 21 Kanonschüssen, welche vom Fort San Gennaro erwidert wurden.

** **Paris**, 13. Nov. Der „Moniteur" meldet: „Graf Kiseleff hat die Ehre gehabt, gestern vom Kaiser in öffentlicher Audienz empfangen zu werden, und ihm die Briefe zu überreichen, welche ihn bei Sr. kais. Maj. als außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland beglaubigen. Der Kaiser war umgeben von den Großoffizieren der Krone und den Officieren des kaiserlichen Hauses. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wohnte der Audienz bei. Der Gesandte richtete folgende Worte an den Kaiser: „Sire, der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mich bei meiner Ernennung zum Gesandten am Hofe Ew. Maj beauftragt, alle meine Sorgen der Pflege der Freundschaftsbeziehungen zu weihen, welche die beiden Reiche verbinden. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich noch am Ende meiner Laufbahn dazu beitragen könnte, zwischen Frankreich und Rußland diese Einigung zu befestigen, welche für den allgemeinen Frieden eine der dauerndsten Bürgschaften ist. Im Namen meines hohen Souverains habe ich die Ehre, Ew. kaiserlichen Majestät die Beglaubigungsschreiben, mit denen ich versehen bin, zu überreichen, und ich wage zu hoffen, daß Ew. Maj. die Huldigung meiner tiefen Ehrerbietung mit Wohlwollen aufzunehmen geruhen wird." Der Kaiser antwortete: „Herr Graf! Sobald der Friedensvertrag unterzeichnet war, hatte ich das beständige Bestreben, ohne meine früheren Allianzen zu schwächen, in rücksichtsvoller Weise Alles zu mildern, was die genaue Ausführung gewisser Bedingungen Hartes und Strenges haben konnte. Mit Vergnügen habe ich erfahren, daß mein Gesandter in Petersburg von diesen Gefühlen beseelt sich das Wohlwollen des Kaisers Alexander zu erwerben gewußt hat. Dieselbe Aufnahme erwartet Sie hier, zweifeln Sie nicht daran, weil, abgesehen von Ihrem persönlichen Verdienste, Sie einen Herrscher repräsentiren, welcher den traurigen Erinnerungen, die der Krieg nur zu oft zurückläßt, so edel Stillschweigen aufzuerlegen weiß, um allein an die Vortheile eines durch Freundschaftsbeziehungen befestigten Friedens zu denken." Graf Kisseleff und die Personen seiner Gesandtschaft wurden von einem Ceremonienmeister in Hofwagen nach den Tuilerien geführt, und mit demselben Ceremoniel nach dem Gesandtschaftshotel zurückgeleitet.

Die Presse macht über die Reden des Grafen Kisseleff und des Kaisers nur folgende Bemerkung: diese beiden Reden sind geeignet, die künftigen Beziehungen Frankreichs und Rußlands im besten Lichte erscheinen zu lassen.

Fürst Carini, der neapolitanische Gesandte in London, ist heute hier angekommen und wird sich in einigen Tagen nach Italien begeben. Marquis Antonini wird sich nach Brüssel wenden, da dieser Diplomat gestern seine Pässe erhalten hat. Briefe aus Rom stellen eine baldige Versöhnung zwischen der Regierung von Neapel und den Westmächten in Aussicht. Der heil. Vater rathe dem König nachdrücklichst zur Nachgiebigkeit und man sehe noch weiteren zahlreichen Amnestien entgegen.

General Dufour ist in Paris angekommen.

* Die neueste englische Correspondenz ist uns noch nicht zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 14. Nov. Unsere heutige Getreideschranne, welche im Ganzen mit 5449 Schäffeln befahren war, wovon 367 Schäffel unverkauft blieben, brachte bei allen Fruchtgattungen einen nennenswerthen Abschlag. Die wahren Mittelpreise gestalteten sich folgend: Weizen 23 fl. 34 kr., Abschlag 49 kr.; Kern 21 fl. 52 kr., Abschlag 41 kr.; Roggen 15 fl. 26 kr., Abschlag 17 kr.; Gerste 11 fl. 50 kr., Abschlag 29 kr.; Haber 5 fl. 22 kr., Abschlag 10 kr. Aus den abgesetzten 5082 Schäffeln wurde eine Totalsumme von 77,479 fl. 49 kr. erlöst.

Frankfurt, 13. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 36½-37½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holänd. 10 fl.-St. 9 fl. 39-40 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29½-30½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 17½-18½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 14. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 77 ; 5proc Met. 75⅞ P.; 4½proc. 65; Bankactien 1149; Bankactien-Interimsscheine 261; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99⅝ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 139¾; Bayer. 4½proc 100⅞ P. Wechselcurse: Paris 93; London 117; Wien 111⅛.

Berlin, 13. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83½, 83 G. — Köln-Mindener 154½ B., 153½ G.

** **Wien**, 14. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83; 5proc. Metall. 80⅜; 4½proc. Metall. 70; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 122¾; von 1854: 106⅛; Bankactien 1038; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 309½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 579; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2525. Wechselcurse: Augsburg uso 107¾; London 3 Mt. 10.21½ B.

** **Paris**, 13. Nov. 3proc. 66.40 (baar), 66.50 (auf Zeit), 4½proc. 90.10 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3850 (baar), Credit mobilier 1255.— (baar), 1251.25 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld —— G.; Röm. Anl. 86 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1200.— (baar), 1195 — (auf Zeit); Nordbahn 897.50 (baar), 895.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 795.— (baar), 790.— (auf Zeit); Lyon 1230.— (baar), 1228.75 (auf Zeit); Grand Central 555.— (baar), 557 50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 757.50 G., 756.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Georges, Kaufm. von Köln; Bertholdmann, Kfm. von Eilenburg; Kühstohs, Kfm. von Elberfeld; Wölfing, Kfm. von Brüssel.

H. Maulick. HH. Dickerhoff, Kfm. von Iserlohn, Engelhardt, Kfm. von Nürnberg; Treider, Part. von Zürich; Bambaf, Kfm. von Aachen.

Bl. Traube. HH. Bergl, Buchdruckereibesitzer von Passau; Hundmann, Kfm. von Berlin; Meemann, Kammerdiener von Innsbruck; Maier, Schiffmeister von Linz; Darris, Kaufm. von Offenbach; Helferich, Kfm. von Ulm; Keyser, Kfm. von Philadelphia.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Landauer, Priv. von Hürben; Schleußner, Oekonom von Freising; Dr. Düren, prakt. Arzt von Höchstädt; Wertheimer, Kfm. von Nürnberg; Dörflein, Priv. von Leipzig; Mad. Bollin, von Würzburg.

Augsb. Hof. HH. Anzmann, Kfm., u. Heuser, Priv., und Rozendas, Prof. von Regensburg; Gogg, Cooperator von Berglichen; Schedler, Privatier von Immenstadt; Hezberger, Müller von Olon; Mad. Berlepsch, von St. Gallen; Frau Hech, Hau-Inspectors-Gattin von Weilheim.

Stachusgarten. HH. Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; Weidinger, Handelsm. von Nürnberg; Fischer, Pferdeh., und Seyfried, Priv. von Augsburg; Salcher, Schullehrer von Hechendorf; Bogner, Pfarrer von Sondach; Blumenschein, Hopfenh. von Hetteck; Eisenroth, Oelfabrikant von Waadl; Molle, Wirth von Helb.

Gestorbene in München.

Jos. Hofenkoppf, Kanonier im k. 3. reitenden Artill.-Reg., geb. von Menrad, Ldg. Berchtesgaden, 28 J. a.; Joh. Ritz, Hammerschmiedgeselle von Ammerdingen, Ldg. Bachloe, 54 J. a.; Sigmund Zeller, pens. k. Oberstlieutenant, 78 J. a.; Anna Gabler, Hof-Maurerpaliers-Wittwe, 80 J. alt.

7170. **Bekanntmachung.**

Den Schreibbureau-Inhaber **Ferdinand Maria Friedmann** von hier wegen Winkelagentie betreffend.

Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben, welche durch Vermittlung des Schreibbureau-Inhabers **Ferdinand Maria Friedmann** an öffentliche Behörden und Stellen gerichtet werden, nicht nur den beabsichtigten Zweck verfehlen, sondern auch noch Strafe für den Auftraggeber nach sich ziehen.

München, am 14. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

C.-R. 9504. Schneider.

7165. **Bekanntmachung.**

Die Beneficialgebäude zu Unterschleißheim betreffend.

Von Baupolizeiwegen muß wegen drohender Gefahr des Einsturzes der Abbruch des an das Beneficial-Gebäude zu Unterschleißheim stoßenden Getreidestadels, welcher gegenwärtig durchaus von Holz gebaut ist, verfügt werden, und wird die Vornahme des Abbruches an den auf das verbleibende Material Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen versteigert;

Der nach Abzug der Abbruchskosten zu hoffende Werth der verbleibenden Holztheile ist bereits auf 10 fl. eingeschätzt und gilt als Aufwurfspreis, es sind mithin die Kosten des Abbruches von dem Uebernehmer selbst zu tragen.

Weiters haftet der Uebernehmer des Abbruches für alle allenfallsigen Beschädigungen an den übrigen Gebäuden, an Menschen und Thieren.

Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 1. December l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Bureau IV der diesseitigen Behörde anberaumt, und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden sofort bei Beendung der Commissionsstunde gegen Erlage des Meistgebotes, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und die zur Uebernahme des vorstehenden Baugeschäftes gehörigen Eigenschaften genügend auszuweisen haben.

München, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

C.-R. 1482. **Eder,** kgl. Landrichter.

7148. Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt** (Promenadestraße 10) zu haben:

Dr. Carl Scherzer's Wanderungen
durch die
mittel-amerikanischen Freistaaten
Nicaragua, Honduras und San Salvador.

Mit Hinblick auf deutsche Emigration und deutschen Handel. Gr.-Octav. Fein Velinp. 33½ Bogen mit 2 Karten. geh. Preis 5 fl. 24 kr.

Centro-Amerika scheint sich bei seiner Lage, seinem Reichthum und seinen Naturschönheiten bald als der Schauplatz der Thätigkeit aller großen Nationen des Erdballes zu entwickeln. — Dieses Werk enthält mehre lebensgetreue Schilderungen aus dem Natur- und Völkerleben der drei unbekanntesten mittelamerikanischen Staaten und behandelt die national-ökonomischen Verhältnisse jener Länder mit besonderem Hinblick auf deutsche Emigration und deutschen Handel.

Der Verfasser liefert hier, unter Einfügung einiger Kapitel über Nicaragua aus der Feder des Dr. Moritz Wagner, seines berühmten Reisegefährten, ein reichhaltigeres Material als irgend einer seiner Vorgänger.

6280. [3b] **16 Reise- und Commisstellen** sind offen. **J. Bachmann-Korbett** in Frankfurt a/M.

7156. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wird das Wohnhaus der Bäckerswittwe Pfeiffer in der Pfaffengasse Lit. A Nr. 108 dahier, für welches im I. Subhastationstermin am 3. l. Mts. ein dessen Schätzungswerth zu 1800 fl. erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, auf creditorischen Antrag wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf **Dienstag den 25. November l. Js. Vormittags 11 Uhr** in Nro. 15 anberaumt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ansbach, den 7. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Direktor:
Kraussold.

C.-Nr. 438/850/I. Sartorius.

7098. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Müllermeisters Michael Kößner von Steinbach am

Dienstag den 23. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Steinbach öffentlich verstrichen, was Strichsliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Eltmann, am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der k. Landrichter:

C.-R. 982. **Böhm.**

Beschreibung des Grundvermögens:

1. Pl.-Nro. 67, St.-Nro. 35, 0,217 Dezim. ein Mühlgütlein mit radizirter Mühlgerechtigkeit, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, Stall, Keller, Mahlmühle, Scheuer, Schweinstall, Obstbarre und Hofraum.
2. Pl.-Nro. 68, 0,377 Dez. Gemüse- und Gras-Garten bei der Mühle.
3. Pl.-Nro. 866, 0,271 Dez. Garten-Acker hinter der Mühle.
4. Pl.-Nro 667, 0,586 Dezim. Weide, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen geschätzt auf . . . . . . 4000 fl.
5. Pl.-Nro. 303, 0,419 Dez. Acker die Dachslaube, taxirt auf . . . . 50 fl.
6. Pl.-Nro. 312, 0,237 Dez. Acker alda, taxirt auf . . . . 25 fl.
7. Pl.-Nro. 356, 0,496 Dez. Acker die Mittellaube unter dem Wege, taxirt auf 50 fl.
8. Pl.-Nro. 401, 0,453 Dez. Acker die neue Laube, taxirt auf . . . . 56 fl.
9. Pl.-Nro. 417, 0,136 Dez. Acker das Anschlagäckerlein, taxirt auf . . . 20 fl.
10. Pl.-Nro. 460, 0,310 Dez. Acker die Mittellaube obern Weg, taxirt auf 50 fl.
11. Pl.-Nro. 915, 0,148 Dez. Acker das Angerloos, taxirt auf . . . . . . 100 fl.

6387 [3b] **Ediktalcitation.**

Christian Weichselfelder, geb. am 28. Juni 1788 zu Iffigheim, Sohn des Bauern Paulus Weichselfelder von dort, machte als Soldat des 6ten Chevaurlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mit, und hat seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten** und längstens **bis 1. Mai 1857** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des nach letzter Rechnung in 2711 fl. 11⅝ kr. bestehenden Vermögens gehörig legitimirt sich zu melden, widrigenfalls Christian Weichselfelder für todt erklärt, sein Vermögen aber den diesseits bekannten Erbberechtigten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bibart, den 8 October 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

C.-R. 31138. **Plaßer,** k. Landrichter.

6779 [3c] **Pfand-Auslösung**
und
Versteigerung.

Mittwoch den 19. November 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **October** 1855, und zwar von

Nro. 1 bis 9880.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 22. November 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 21. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

7166. **Bekanntmachung.**

Huber Jos. gegen Hierl Jos. wegen Kaufserfüllung.

Zur ersten öffentlichen Versteigerung des Joseph und der Theres Huber'schen Metzger-Anwesens zu Hankofen wird Termin

auf 5. Jänner 1857
Vormittags 9—12 Uhr

im Orte Hankofen anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß

1) fragliches Anwesen am 29. October 1856 gerichtlich auf 1852 fl. geschätzt wurde,
2) dasselbe einen Flächenraum von 1 Tagw. 59 Dezimalen habe,
3) jeder dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über seine Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen müsse,
4) der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes von 1822 und §. 97 der Proceß-Novelle von 1837 erfolge,
5) Lasten, Abgaben und alle sonstigen Verhältnisse aus den gerichtlichen Akten ersehen werden können.

Straubing, den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Pechmann, k. Landrichter.

C. R. 625/I. Leiblinger.

7088. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Landkrämers-Eheleute Joseph und Barbara Denk zu Trausnitz betreffend.

Nachdem nunmehr der Beschluß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen auf

Montag den 1. December l. Js., Vormittags 8 Uhr,

II. zur Abgabe etwaiger Erinnerungen und der Schlußsätze auf

Montag den 29. December l. Js., Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse und die Versäumung des zweiten Edictstages den Ausschluß mit den übrigen betreffenden Proceßhandlungen nach sich zieht.

Zum Verkaufe der Immobilien, sowie der vorhandenen Mobilien und Mouventien wird Termin auf

Donnerstag den 18. December l. J. Vormittags 8 Uhr

in loco Trausnitz anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Verkauf der Immobilien zwischen 12 und 1 Uhr bethätigt werden wird, und daß der Verkauf der Mobilien am

Freitag den 19. December l. Js. Vormittags 8 Uhr

fortgesetzt wird, wenn derselbe am ersten Tage nicht vollständig sollte bethätigt werden können.

Das Anwesen besteht:

1) Wohnhaus mit Laden sammt Stall, Schüpferl, Keller und Hofraum, mit Saamgarten und Schweinstall, mit 1 Tgw. 5 Dezim. im Schätzungswerthe von 600 fl.,
2) Brunn- und Grasgarten 6 Dezim. Kat.-Nr. 7 sammt Brunnen, im Schätzungswerthe von 50 fl.,
3) Oedung Pl.-Nr. 222 Bergholz 1 Tgw. 27 Dez. und Scherenholz Pl. Nr. 523 zu 2 Tgw. 12 Dez., im Werthe von 150 fl.,
4) Acker Pl.-Nr. 179 zu 2 Tagw. 59 Dezim., im Werthe von 300 fl.,
5) reale Krämersgerechtsame, im Werthe von 100 fl.

Das Verfahren bezüglich der Immobilien richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837, und haben dem Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Der Zuschlag der Mobilien geschieht nur gegen baare Bezahlung und nur dann, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Nabburg, den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 465/I. **v. Klöckel.**

7076. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth Michael Nützel von Muggendorf hat sein Gesammtanwesen um 7515 fl. verkauft, und es sollen nunmehr aus dem dahier erlegten Erlöse die Gläubiger befriedigt werden. Es wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung und nach Umständen zur sofortigen Berichtigung der Forderungen an Mich. Nützel auf

Donnerstag den 27. November Vormittags

anberaumt, und werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Hinausgabe des Kaufschillings und resp. Zinsenforderung der liquidirten und anerkannten Beträge an die betreffenden Eigenthümer auf deren Kosten und Gefahr hiemit vorgeladen.

Ebermannstadt, am 29. October 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 638. **Degen.**

7087. **Bekanntmachung.**

Nachdem Joseph Lehner, Hafnergeselle von Tann, ohnerachtet der an ihn gemäß öffentlicher Bekanntmachung vom 23. Februar 1854 ergangenen Ladung binnen der angegönnten 3monatlichen Frist zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem ausgesprochenen Präjudize gemäß als verschollen erklärt, und dessen Elterngut per 341 fl. dem vorhandenen einzigen Erben gegen juratorische Caution ausgeantwortet.

Am 4. November 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 489/II. **v. Voithenberg**

7090. **Bekanntmachung.**

Gegen Joh. Bapt. Hödmann, Färber zu Hengersberg, ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher Termin

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 29. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung von Einreden auf
Samstag den 27. December d. Js., Vormittags 8 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 24. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen die Ausschließung mit den Einreden, Repliken und resp. Dupliken zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird zugleich eine gütliche Vocation unter den Gläubigern versucht, und werden die dabei Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beipflichtend erachtet.

Inzwischen steht zum öffentlichen Verkaufe der schuldnerischen Realitäten, bestehend aus dem theilweise abgebrochenen Wohnhause, geschätzt auf 50 fl., dem Bauplatz zu 150 fl., Gemeinantheil zu 10 fl., 33 Dezim. Aecker zu 160 fl. und Wiese zu 200 fl.,

Gesammtwerth 580 fl.,

belastet mit

— fl. 16 kr. einfacher Haussteuer,
— fl. 11,72 kr. einfacher Grundsteuer und
— fl. 26⅛ kr. Gefällsbodenzins,

auf

Samstag den 29. November d. Js. Nachmittags 2 — 4 Uhr

am Gerichtssitze Termin an, wobei bemerkt wird, daß polizeilicher Anordnung gemäß der Käufer das Steinmaterial, insoweit es sich auf öffentlichem Eigenthume befindet oder die Passage hindert, unverzüglich zu entfernen hat.

Die Versteigerung selbst geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit sofort legal auszuweisen.

Hengersberg, am 27. October 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.

G.-N. 356. **Althamer,** k. Landrichter.

7089. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Gröhling dahier, der flüchtig gegangen und überschuldet ist, werden die sämmtlichen Gläubiger der Gröhling'schen Eheleute zur Anmeldung ihrer Forderungen, zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens und im Falle des Mißlingens zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren auf

Donnerstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die nichterscheinenden, soweit sie bekannt sind, dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen als zustimmend angesehen, die übrigen aber nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Ebern, den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Ebern.

Körbitz, k. Landrichter.

G.-Nr. 577. c. Kaufmann.

7084. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache über das Einstandscapital des Valentin Schatt von Gerbstadt wird zur Anmeldung und Begründung der Forderungsansprüche, dann zur Vorbringung von Einwendungen und Abgabe der Schlußsätze einziger Edictstag auf

Montag den 24. November l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Einstandscapital machen zu können glauben, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am Edictstage den Ausschluß aus der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Bis dahin haben sämmtliche Gläubiger einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Bezirke zu benennen, widrigenfalls ein solcher vom Gerichte aus für sie aufgestellt werden wird.

Ochsenfurt, den 25. October 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 466. **Helderich.**

7065. **Bekanntmachung.**

Die Hypothekenverhältnisse des Gütlers Andreas Bauer von Traunetshofen betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Andreas Bauer von Traunetshofen, Hypothekenbuch für Traunetshofen Band I. Seite 35, ist für dessen Vaters Bruder Martin Bauer von dort noch ein unverzinsliches Elterngut per 50 fl. eingetragen.

Nachdem die bisherigen Nachforschungen nach Martin Bauer von Traunetshofen fruchtlos geblieben sind, auch von dem Tage der letzten, auf diese Hypothekforderung bezüglichen Handlung dreißig Jahre verstrichen sind, so werden auf Antrag des Hypothekschuldners und im Hindlick auf §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Martin Bauer oder dessen allenfallsige Erben, sowie wer immer ein Recht auf obige Forderung zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, ihre derfallsigen Ansprüche **innerhalb sechs Monaten** von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieses Termines die Forderung für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche bethätigt werden würde.

Schwabmünchen, den 28. October 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 8528/I. **Durscher.**

7078 **Bekanntmachung.**

Gastinger gegen Fisch pcto. deb.

In Folge Beschlusses vom 22. d. Mts. ist auf Antrag eines Gläubigers das Anwesen der Bauerseheleute Mathias und Anna Fisch von Saderett dem öffentlichen Verkaufe im Zwangswege zu unterstellen, und ist hiezu auf

Montag den 1. December l. Js. früh 10 - 12 Uhr

zu Saderett Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause mit Stadel, Ochsenstallung, Kasten, Kuhstallung und Backofen,
2) aus dem Gras- und Baumgarten mit 61 Dez.,
3) aus mehreren Aeckern im Flächeninhalte zu 22 Tagw. 2 Dezim.,
4) aus mehreren Wiesen zu 9 Tgw. 54 Dezim.

Das Anwesen ist auf 2232 fl. 45 kr. gewerthet, und wird bemerkt, daß die näheren Kaufsbedingungen und Belastungsverhältnisse am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Am 30. October 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 657. **Fink.**

7054. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wurde in Gemäßheit diesgerichtlichen Beschlusses vom 18. September l. Js. das Anwesen des Bäckermeisters Anton Reichbaum dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem dreistöckigen, ganz gemauerten Wohnhause mit Stallung, Heuboden, Waschhaus und Gärtchen, Heu- und Holzstadel außerhalb der Stadt, dann in 2 Tgw. 56 Dezim. Wiesgrund, sowie in der realen Bäckergerechtsame, dem städtischen Forst- und Salzrechte, in einem Gesammtschätzungswerthe von 10,700 fl., wovon die Gebäude mit 5100 fl. bei der Brandassecuranzanstalt versichert sind, und worauf incl. des Austragsanschlages 9158 fl. 15 kr. Hypothekschulden lasten.

Im Nachgange obigen Beschlusses wird Behufs des öffentlichen Zwangsverkaufes Termin auf

Donnerstag den 27. November l. Js. Vormittags 11 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. III. Landgerichtsassessors anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, sofort der Zuschlag für das Meistgebot nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Traunstein, den 28. October 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, k. Landrichter.

G.-Nr. 5085/I. coll. Enimoser.

Amortisations-Erkenntniß.

7127. Nachdem innerhalb des durch Ausschreiben vom 17. Februar l. Js. präfigirten sechsmonatlichen Termines Ansprüche auf die der städtischen Sparcassa dahier zu Verlust gegangenen Einlagescheine:

a) Schein vom 23. September 1838 über 14 fl. 9 kr., auf Anton Ludwig von hier,
b) Schein vom 29. März 1840 über 130 fl., auf Katharina Räser von Schweinheim, und
c) Schein vom 6. April 1845 über 100 fl., auf Andr. Keppler von hier, als Gläubiger lautend,

nicht erhoben worden sind, so werden solche hiemit dem dortseitst ausgesprochenen Präjudize gemäß für **kraftlos** erklärt.

Aschaffenburg, den 4. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Frhr. v Lupin.

E.-Nr. 760/565. Killani.

7144. **Ausschreiben.**

Die Wittwe Margaretha Döll von Leinach will mit ihren Kindern die Drittheilung pflegen. Forderungen begründeter Art an Erstere sind daher

Donnerstag den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Königshofen, den 14. October 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 764. **Herrlein.**

7135. **Bekanntmachung.**

Schußetter gegen Schnellenberger pct. deb. hyp.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Joseph und der Katharina Schnellenberger zu Tann ein Angebot nicht gelegt wurde, wird auf gläubigerischen Antrag zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 4. December l. Js.
von **Vormittags 10 Uhr** anfangend

im Steiner'schen Brauhaus zu Tann mit dem Bemerken Tagsfahrt angesetzt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch unbeschadet des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Einstandsrechtes erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. September l. Js. an der Gerichtstafel und in diesen Blättern bezogen.

Am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 636/II. **v. Voithenberg.**

7145 **Bekanntmachung.**

Kalt gegen Widmann p. deb.

Auf ereditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen des Alipius und der Elisabetha Widmann, Silberarbeiters-Eheleute von Geisenfeld, der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, u. besteht hiezu auf

Samstag den 27. December l. Js. Vormittags 11 Uhr

Tagsfahrt. Bezüglich des Werthes und der Bestandtheile des Gutes, dann der sonstigen Bedingungen wird auf die diesseitige Ausschreibung vom 25. Juli l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 187) verwiesen und bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Am 10. November 1856.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 637/I. **Schießl.**

7143. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Austräglerin Maria Mostian von Hall betr.

Wer immer an den Rücklaß der unterm 10. October l. Js. zu Zellhof verstorbenen Austräglerin aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung geltend machen zu können glaubt, hat dieselbe **binnen 30 Tagen a dato** bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls eine solche bei Auseinandersetzung der rubrizirten Verlassenschaftssache keine Berücksichtigung finden würde.

Am 10. November 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 450. **Paur.**

7068. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Johann Städer Bäcker von Wallenfels gegen Andreas Simon Grebner von dort, wegen Forderung, werden nachbenannte Grundbesitzungen des Beklagten, als:

1) ein Haus Nr. 47 Kat.-Nr. 240 mit Keller, belastet mit 280 fl. Haus-St.-C., 9½ kr. Geldbodenzins nebst fixirtem Handlohn, geschätzt auf 400 fl.,
2) die Hälfte eines halben Gütleins Kat.-Nr. 241, belastet mit 220 fl. St.-C., 28½ kr. Geldbodenzins, handlohnsfrei, geschätzt auf 550 fl.,
3) ein halber Stadel im Forstängerlein Kataster-Nr. 629 b, belastet mit 1½ kr. Geldbodenzins, geschätzt auf 130 fl.,
4) 5⅙/8 Tgw. Feld am Leithenberg B.-Nr. 342 c, belastet mit 40 fl. St.-C. und 14 kr. Geldbodenzins, geschätzt auf 110 fl.,
5) 7¾/8 Tgw. Feld am Leithenberg B.-Nr. 342 m, belastet mit 30 fl. St.-C. und 14 kr. Geldbodenzins, geschätzt auf 90 fl.,
6) 7¾ Tgw. Feld B.-Nr. 342 n, belastet mit 30 fl. St.-C. und 14 kr. Geldbodenzins, die vordere Hälfte geschätzt auf 90 fl.,
7) 7½/8 Tgw. Feld am Heckengründlein, jetzt Holz, Bes.-Nr. 342 r, belastet mit 30 fl. St.-C. und 14 kr. Geldbodenzins, geschätzt auf 450 fl.,
8) ein Feld im Steinberglein (Schapfenängerlein) Bes.-Nr. 342 g, belastet mit 30 fl. St.-C., geschätzt auf 90 fl.,
9) ein Feld im Langenfeld Bes.-Nr. 342 o, belastet mit 40 fl. St.-C. und 10⅞ kr. Geldbodenzins, geschätzt auf 75 fl.,
10) ein halbes Schneidtag in der Klingersmühle, geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Vestrichs-Termin auf

Samstag den 29. November curr. Vormittags 11 Uhr

in loco Wallenfels im Städer Brehm'schen Wirthshause anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Kronach, am 30. October 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6293/625. **Heydenreich.**

7146. **Bekanntmachung.**

In Sache des königl. Pfarrers Ott zu Bischberg gegen Georg Hümmer von dort, wegen Forderung, werden am

Montag den 24. November curr. Nachmittags 2 Uhr

zu Bischberg

1½ Centner Hopfen, geschätzt auf 80 fl.,
2½ Schock Korn, geschätzt auf 50 fl.,
Kornstroh, geschätzt auf 16 fl.,
1 Schock Gerste, geschätzt auf 18 fl.,

der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Erreichung von 3 Viertheilen des Schätzungswerthes ertheilt werden kann.

Bamberg, am 6. November 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

E.-N. 1094. **Rebhan.**

7118. **Bekanntmachung.**

Leonhard Esterl, Hausbauernsohn von Fehling, geboren am 3. November 1790, hat als Soldat des ehemaligen königl. bayer. Artillerie- und Armee-Fuhrwesensbataillons den russischen Feldzug mitgemacht und wurde den 1. December 1812 als vermißt in den Listen vorgetragen; hat auch seit der Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe besitzt ein Vermögen von 187 fl., welches seine Verwandten zur Theilung bringen wollen, weßhalb Leonhard Esterl oder seine rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert werden, zur Erhebung desselben binnen

3 Monaten

sich zu melden, außerdessen derselbe für todt erklärt und seine Verlassenschaft abgehandelt werden würde.

Wasserburg, am 8 November 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, königl. Landrichter.

E.-Nr. 406. Hofmeister.

7153. **Bekanntmachung.**

Hypotheklöschung betr.

Auf dem Hause des Mathias Strober von Marktl d. Gts. sind im Hypothekenbuche folgende nachbenannte, bereits verstorbene Gläubiger eingetragen:

1) für die Häuslerstochter Klara Kriechbirger von Marktl **50 fl.**,
2) für deren Stiefbruder Wolfgang Grell **25 fl.**,
3) für Michl Kriechberger, gewesenen Bräuknecht von Burghausen, **50 fl.**

Nachdem der Schuldner behauptet, diese Forderungen noch bei Lebzeiten obiger Gläubiger an letztere bezahlt zu haben, so werden alle Jene, welche irgend einen rechtlichen Anspruch auf obige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre dießfallsigen Ansprüche **binnen 3 Monaten** um so gewisser hieramts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist die Löschung benannter Posten im Hypothekenbuche erfolgt.

Am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 857/I. **Draudnick.**

7154. **Bekanntmachung.**

Huner gegen Scheck p. deb.

Am Dienstag den 23. December l. Js. früh 10 bis 12 Uhr

werden in loco Dettenschwang im Zwangswege zum erstenmale nachbeschriebene Realitäten zur Versteigerung gebracht und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

I. das sogenannte Gesselezüchen Hs.-Nr. 30 in Dettenschwang:

Pl.-Nr.				Werth:
74	Wohnhaus, Stall und Stadel, mit 600 fl. assecurirt, nebst Hofraum, ad 0,08 Dezim.			700 fl.,
75	Garten	ad 0,18	Dez.	50 „
142	Anger	„ 2,70	„	600 „
461	Birlacker	„ 1,14	„	60 „
598	Thonerfeldacker	„ 0,75	„	75 „
618	Thanerfeldacker	„ 0,49	„	75 „
714	Reitentheil	„ 1,07	„	107 „
753	Thaneracker	„ 0,87	„	40 „
794	Schermtheil	„ 1,00	„	50 „
871	Kernfeld	„ 0,61	„	40 „
901	Schwniganger	„ 0,54	„	60 „
996	Schloßbergtheil	„ 0,88	„	40 „
1067	Immenthalacker	„ 0,96	„	96 „
1081	Bischelwösl	„ 0,28	„	15 „
1148	Immenthalwiese	„ 0,52	„	40 „
1282	Krautgarten	„ 0,03	„	9 „
1293	Krautgarten	„ 0,02	„	6 „
1385	Filzbeet	„ 0,03	„	6 „
447⅓	Birkacker	„ 0,63	„	50 „
1561	Thalmingeracker	„ 1,79	„	80 „

Auf diesen Realitäten haften Grundbodeneigenthums-Ablösungscapitalien und Bodenzinse, welche vom Käufer zu übernehmen sind.

II. Pl.-Nr. 1544, im neuen Kataster 1437, Sonderwiese ad 9,93 Dezim., werth 400 fl.

Bemerkt wird, daß die beiden Complexe I und II besonders versteigert werden, und daß sich der Hinschlag nach §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugniß zu versehen und wird das Nähere am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Am 6. November 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 359/b. **v. Nagel.**

7162. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Ulsmer von Tiefenthal betr.

Erbschaftsansprüche und Forderungen an die rubricirte Nachlaßmasse sind

Freitag den 5. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Hiebei werden sowohl die einheimischen als auswärtigen Erbsinteressenten aufgefordert, an diesem Tage zugleich auch ihre weiteren Anträge bezüglich der ferneren Behandlung des Nachlasses zu stellen.

Aub, den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 631. **Eichinger.**

7071. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rupprecht'schen Wirthshause zu Großgründlach folgende Realitäten:

A. In der Steuergemeinde Großgründlach.

a) der Restkomplex des Gutes Hs.-Nr. 44 in Großgründlach, nach Vortrag lit. A. des Katasters, taxirt auf 1765 fl.,
b) 1 Tgw. 6 Dez. Himmelreichacker Pl.-Nr. 148, taxirt auf 350 fl.,
c) 59 Dezim. Müllerwiese Pl.-Nro. 391, taxirt auf 125 fl.,
d) 40 Dezim. Löchwieslein am Bacher Weg, Pl.-Nr. 404, taxirt auf 105 fl.,
e) 40 Dez. Acker am Bacher Weg, Pl.-Nr. 421, taxirt auf 175 fl.,
f) 60 Dezim. Acker am Rennweg, Pl.-Nr. 218, taxirt auf 350 fl.,
g) 93 Dez. oberer Spundacker, Pl.-Nro. 175$^{1}/_{2}$, taxirt auf 150 fl.,
h) 83 Dez. Wiese am Wasserweg, Pl.-Nr. 137, taxirt auf 400 fl.,
i) 40 Dez. der kleine Schwärzgaßacker, Pl.-Nr. 323, taxirt auf 550 fl.

B. In der Steuergemeinde Neuhof.

a) 68 Dezim. Spundacker, Pl.-Nro. 536, taxirt auf 140 fl.,
b) 58 Dez. Spundacker Pl.-Nr. 532a und 5 Dez. Grasfleck allda, Pl.-Nr. 532b, tax. a. 145 fl.,
c) 34 Dezim. Weinäckerlein, Pl.-Nr. 542, taxirt auf 75 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen, daß der Steuerkatasterextrakt und die Schätzungsverhandlung eingesehen werden kann, eingeladen.

Dem Gerichte nicht bekannte Steigerer haben sich sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Erlangen den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, k. Landrichter.

E.-N. 514/392. c. Mayer, Rpr.

7104. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Wolfgang Schneider von Lochen, der Gemeinde Kirchstätt, betreffend.

Wolfgang Schneider, auch Bauernschneider genannt, Kleinlachnerbauerssohn von Lochen, der Gemeinde Kirchstätt, welcher bei dem kgl. 8. Infanterieregiment vac. Seckendorff als Gemeiner im Jahre 1809 den 28. Juni eingereiht wurde, machte den russischen Feldzug mit, kam am 7. Juni 1812 ins Lazareth bei Polozk, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Imploration seiner nächsten Verwandten wird nun Wolfgang Schneider aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten a dato

um so sicherer von seinem Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein nach Uebernahmsbrief vom 19 Juli 1819 in vierhundert Gulden bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ihrem Antrage gemäß ausgeantwortet werden würde.

Trostberg den 10. November 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 6587/b. **v. Harold.**

7077. **Bekanntmachung.**

Gantverfahren gegen das Wirthschafts-Anwesen des Frhrn. von Bernhard in Zusamaltheim betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird am

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

das Wirthschaftsanwesen des Frhrn. v. Bernhard von Zusamaltheim im dortigen Wirthshause nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99—101 des jüngsten Prozeßgesetzes versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Wirthschaftsgebäude mit darauf ruhender Tafernzerechtigkeit und Brauerei, in welcher früher 300 Schäffel Malz gebraucht wurden, einem besonders stehenden Oekonomiestadel mit Pferdstall, einem Viehhaus, Holzhütte mit Branntweinbrennerei nebst Hofraum zu 0,46 Tagw., einem Sommerkeller zu 0,26 Tgw., Gärten zu 2 Tgm. 16 Dezim., Gemeindetheilen zu 16 Tgw. 37 Dezim., Aeckern zu 137 Tagw. 70 Dezim., Wiesengründen zu 59 Tgm. 64 Dez. und Waldungen zu 41 Tgm 65 Dez.

Die Realitäten sind laut gerichtlicher Schätzung im Jahre 1855 auf 56,402 fl. eingewerthet worden.

Die Kaufsobjekte können an jedem Tage an Ort und Stelle, und der Steuerkataster-Auszug bei Gericht dahier eingesehen werden. Der gerichtlich aufgestellte Kurator, Vorsteher Gerstmaier zu Zusamaltheim, wird Jedem Auskunft geben.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben ihre Vermögensverhältnisse legal nachzuweisen.

Wertingen den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

E.-N. 580/I. **Deppisch**, k. Landrichter.

7067. **Ediktal-Ladung.**

Schärtel gegen Wimpfheimer wegen Arrest betreffend.

Zu Gunsten einer Forderung des Spiritusfabrikanten Georg Schärtel von Kriegshaber gegen D. Wimpfheimer von Innsbruck im Betrage von 1558 fl. 28 kr. ist in Folge einer von Georg Schärtel unterm 9. 9. d. Mts. angestellten Arrestklage auf die von D. Wimpfheimer dem Kaufmann Oberdoerfer von Kriegshaber für ein Darlehen als Pfand hinterlegten, in den Klagsbeilagen aufgeführten Silberwaaren und Juwelen, vorbehaltlich der in einem zwischen M. Sonnenstein aus Diesbeck gegen S. Oberdoerfer von Kriegshaber wegen Herausgabe dieser Gegenstände dahier anhängigen Rechtsstreite auszutragenden Rechte, Arrest gelegt, und zur Justifikation dieses Arrestes Termin auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, zu dem der angeblich in Amerika befindliche D. Wimpfheimer unter dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der verfügte Arrest als justifizirt erachtet würde.

Dem D. Wimpfheimer wird zugleich aufgetragen, bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls künftig an ihn zu erlassende Dekrete nur an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ordnungsgemäß zugestellt gehalten würden, und endlich bemerkt, daß das Duplikat der erwähnten Arrestklage in der Registratur des unterfertigten königl. Landgerichts in Empfang genommen werden könne.

Göggingen den 10. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Lang, k. Landrichter.

E. N. 194/I. c. Neumüller, Rzstr.

7110. **Edictale.**

Auf dem vormals der Margaretha Backer von Seibelsdorf, nunmehr dem Johann Schmidt von Wetzelsdorf gehörigen, im Steuerdistrikte Seibelsdorf gelegenen Acker

„zu den vier Bäumen",
Besitz Nro. 155b Plan-Nro. 285,

ist am 25. Januar 1838 eine Erbtheilsforderung von 100 fl. für die ledige Martha Backer von Seibelsdorf im Hypothekenbuche eingetragen worden.

Diese Forderung wurde nach Angabe des Johann Schmidt durch Zahlung längst gedeckt, und es ergeht darum auf dessen Antrag an die Martha Backer, welche vor etwa 6 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, die Weisung, zur Abgabe einer Erklärung über fragliche Hypothekenverhältnisse am

Samstag den 31. Januar 1857,
Vormittags 10 Uhr,

dahier bei Gericht sich einzufinden, unter dem Androhen, daß im Nichterscheinensfalle ein Kurator für sie aufgestellt, und nach §. 159 des Hypothekengesetzes weiter verfahren werden wird.

Stadtsteinach den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

E.-N. 693. **Barlet**, k. Landrichter.

7080. **Bekanntmachung.**

In Folge des Antrags eines Gläubigers wird das Anwesen des Metzgermeisters Johann Roßbacher in Neuhaus, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Hs.-Nro. 75 mit Stall und Hofraum zu 0 Tagw. 4 Dezim., Pl.-Nr. 54, Werth 800 fl.,
2) dem Stadel zu $^{1}/_{4}$ Antheil, Werth 80 fl.,
3) dem Gemeinderechte, zu einem halben Nutzantheil, Werth 6 fl.,
4) dem Acker im Lederanger zu 1 Tgw. 83 Dez., Pl.-Nr. 344, 7. Bon.-Kl., Werth 300 fl.,
5) dem halben Forstrechte im Veldensteinerforste, Werth 350 fl.,

sohin in einem Gesammtschätzungswerthe zu 1535 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 20. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Schrödel'schen Gasthause zu Neuhaus, anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes vom 17 November 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, und die nähere Beschreibung des Gutes kann inzwischen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Auerbach den 3 November 1856.

Königliches Landgericht Auerbach.

E.-N. 257/I. **May**, königl. Landrichter.

7137. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Verfahren gegen Gabriel Magg von Untermeitingen betr.

Gabriel Magg von Untermeitingen, geboren am 22. März 1783, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandtschaft ergeht nunmehr an denselben sowie an seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten von heute an

bei unterfertigtem Gerichte zur Empfangnahme seines Vermögens oder doch zur Geltendmachung der Ansprüche um so gewisser zu melden, als außerdem Gabriel Magg für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in einem Hypothek-Kapitale per 50 fl., an die nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Schwabmünchen den 29. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9461/I. **Durocher.**

7136. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Burhammer von Hützling betr.

Für den unter Vermögenskuratel gestellten Joseph Burhammer von Hützling wurden zwei neue Kuratoren in der Person des Jos. Thalhammer von Höchfelden, königl. Ldgs. Altötting, und des Kaspar Mooshuber von Aham, ds. Ger., aufgestellt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Joseph Burhammer ohne Zustimmung dieser Kuratoren Rechtsgeschäfte, wodurch er Verpflichtungen übernehmen soll, rechtsgiltig nicht eingehen kann.

Mühldorf den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 598/I. **Schmid.**

7119. **Bekanntmachung.**

Peter Weber, Huber zu Rückertsham, hat das Duplikat des Scheines der hiesigen städtischen Sparkasse d.d. 10. August 1848 lit. W. Nr. 436 N. c. 6683 über eine Einlage von 150 fl. verloren, welches ihm, nachdem das Original unterm 8. August 1848 amortisirt worden war, ausgestellt wurde.

Demgemäß ergeht an den unbekannten Inhaber dieses Werthpapieres die Aufforderung dasselbe

binnen 3 Monaten

unter Vorbehalt seiner daran erworbenen Rechte hieher zu übergeben, außerdessen es für kraftlos erklärt und dem Gläubiger ein Schein-Triplikat ausgefertigt würde.

Wasserburg den 9. November 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter:

Laar.

E.-N. 355/I. c. Hofmeister.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Urbe.

Gantproclama, Edictalladung und Subhastations-Patent.

6939.[3b] Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 22. August l. Js. wurde die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Färbermeisters Michael Spitzl beschlossen.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. December l. Js,

II. zur Verdelnzung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Januar 1857,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Abgabe der Repliken auf

Samstag den 14. Februar 1857,

b) für die Duplik auf

Montag den 2. März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** Commissionszimmer Nro. 64, angesetzt seien, wozu sämmtliche Gläubiger des Färbermeisters Michael Spitzl hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle auswärtigen Gläubiger des Spitzl, welche bisher noch keinen Insinuationsmandatar dahier benannt haben, werden zugleich hiedurch beauftragt, bis zum ersten Edictstag am hiesigen Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle an sie künftig zu erlassenden Verfügungen mit der Wirkung der an sie geschehenen Zustellung lediglich zu den Acten genommen werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 4. August 1856 die Activmasse sich auf 21,631 fl. 34 kr. und dagegen der Passivstand auf 39 384 fl. 7 kr., worunter 29,300 fl. Hypothekschulden, entziffert, wornach schon jetzt eine Ueberschuldung von 17,952 fl. 53 kr. vorliegt.

Uebrigens wird am zweiten Edictstage noch eine gütliche Vereinigung zu bewirken versucht werden, weßhalb das gleichzeitige Erscheinen sämmtlicher liquidirender Gläubiger zur anberaumten Stunde besonders an diesem Tage gewärtigt wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben; auch haben Diejenigen, welche an den Gantirer etwas schulden, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen.

Ferner wird durch Beschluß vom Heutigen die Versilberung der schuldnerischen Gesammt-Activmasse verfügt und wurde insbesondere das Spitzl'sche Anwesen nebst radizirter Färbersrechtsame zu Regensburg dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realitäten bestehen in dem Wohnhause Lit. K Nro 191/a mit Seitenflügel, dann Hofraum und Färbereigebäude am Set Petersthore dahier, ferner in einem Garten am Hause und in der radizirten Färbersgerechtigkeit.

Das Wohnhaus ist mit Ziegeln eingedeckt, enthält zu ebener Erde ein Hausflez, 9 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kammer, Abtritt und Düngstätte nebst einem Keller unter dem Hause, dann im ersten Stockwerk mehrere Vorplätze und Gänge, 15 Zimmer, 3 Küchen, 1 Kammer und Abtritt, im II Stocke dieselben Räumlichkeiten und unter dem Dache 2 Bodenräume.

An das Wohnhaus ist angebaut ein Färberhaus mit gemauerter Umfassung und Ziegeldachung, dann ein Mangehaus von Holz, ferner eine Holzremise von Holz und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein Waschhaus mit 2 Kammern, einen Stock hoch gemauert und mit Ziegeln bedacht, endlich eine Wagenremise mit Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Ziegeln gedeckt.

Diese Gebäude sammt 2 Brunnen wurden am 4. August l. Js. auf 19,100 fl. gewerthet; auch sind dieselben mit 18,300 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Der zum Hause gehörige Garten, bestehend aus einem Gras- und Obstgärtchen, dann einem Blumen-Gärtchen, wurde auf 1000 fl., dann die radizirte Färbersrechtsame auf 500 fl., sowie die zum Hause gehörigen Färberutensilien miteinander auf 400 fl. gerichtlich taxirt, wornach sich ein Gesammtschätzungswerth von 21 000 fl. ergibt

Zur öffentlichen Versteigerung dieses vorbeschriebenen gesammten Anwesens an den Meistbietenden wurde Tagsfahrt bei diesseitigem Gerichte, Zimmer Nro. 64,

auf Montag den 29. December 1856 Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werde, und daß der Hinschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Regensburg, den 24. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

C.-R. 816. c. Brückberg.

Bruchheilanstalt.

7169.[3a] Auf dem Gute **Motte** bei **Saarlouis** in Rhein-Preußen werden unter Aufsicht und Leitung eines Arztes Hernien jeder Art ohne Operation durch Anwendung von blos äußerlichen Mitteln geheilt, und ist die Kur ganz schmerzlos. Nähere Auskunft über die Kur ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete, der auch ärztliche Atteste über schon bereits vorgekommene Heilungen mitzutheilen bereit ist.

Schloß Motte bei Saarlouis.

A. Forster.

7147. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Oekonomen Michael Kirchner von Oberndorf werden nachverzeichnete Realitäten dem öffentlichen Verstriche unterstellt und steht hiezu Termin auf

Montag den 24. November d. Js. Vormittags 10 Uhr

dortselbst an:

a) Wohnhaus mit angebauter Stallung, Schweinstall, Scheune, Holzremise und Hofraum, sowie Küchengarten Pl.-Nr. 122 a und 122 b, Taxe 4000 fl;

b) Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Hofraum und Küchengarten Plan-Nro. 17 und 18 zu Oberndorf, Taxe 1900 fl

Beide Häuser haben je einen Nutzentheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen.

c) $^{6}/_{504}$ Nutzantheil an dem unter Hs. Nro. 1 und 2 in Brönnhof katastrirten Besitzstande, Taxe 1700 fl

Die Kataster liegen dahier zur Einsicht bereit.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Die Fortsetzung des Mobiliarverstrichs erfolgt am gleichen Tage **Nachmittags 1 Uhr** und wird mit den Fässern und Schenkzeug begonnen.

Schweinfurt, 3. November 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

C.-R. 1488. **Gärtle.** v. n



7125.[3a] **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 10. November 1856 Nro. 497 werden vorbehaltlich der Genehmigung

Samstag den 6. December 1856 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Freising nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben, nämlich

das 10,500' lange Arbeitsloos Nro. VI B zwischen Freising und Tuching, veranschlagt für

Erdarbeiten zu	59,646 fl.	49 kr.
Kunstarbeiten	7847 „	03 „
Herstellung der Fahrbahn	10,929 „	18 „
Vollendung der Wegübergänge . .	22 0 „	14 „
Summa . .	80 533 fl	24 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 18. lfd Monats** an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 5. December 1856 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Freising eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der anzusetzenden Veraccordirungstagsfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Freising, den 12 November 1856.

Der Sections-Ingenieur:

Müller.

Renten-Anstalt

7168. [3a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Mitglieder der **IX. Jahresgesellschaft** werden in Kenntniß gesetzt: daß die Renten- und Interimsscheine angefertigt sind und bei der Bank, sowie bei den betreffenden Agenten gegen Zurückgabe der Cassenscheine umgewechselt werden können.

Nachzahlungen zu allen neun Jahresgesellschaften werden für das laufende Jahr **nur bis zum 31. December** angenommen.

München, 10. November 1856

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

6483. [3b] **Empfehlung ausgezeichneter Toilette-Artikel.**

Mailändischer Haarbalsam Derselbe ist nach wie bei seinem ersten Erscheinen Gegenstand des Gesuchtseins und jede weitere Anpreisung erscheint als überflüssig. Preis 30 kr. das kleine und 54 kr. das große Glas nebst Bericht. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 und 40 kr.;

Eau-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1 —;

Eau de Mille fleurs zu 18 kr. und 36 kr.;

Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität (wird überall dem besten Kölner Fabrikat vorgezogen) zu 18 kr. und 36 kr.;

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr. das Glas und zu 18 kr. und 9 kr. die Schachtel;

Duft-Essig zu 15 kr. per Glas.

Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 274.** 15. November 1856.

Uebersicht.

Die Schlacht an der Alma.

(Schluß.)

Es war jetzt gegen drei Uhr Nachmittags, die eigentliche Schlacht währte also kaum zwei Stunden und bis zum Einbruch der Dunkelheit blieben deren noch mehr als vier übrig. Bei der durch diesen neuen Angriff so ganz unzweifelhaft ausgesprochenen Energie und der offenbaren Ueberlegenheit des Feindes das Treffen noch so lange hinauszuziehen zu können, dazu fehlte es uns, wie weiter oben schon entwickelt, an frischen Kräften, und um nicht in eine vernichtende Niederlage verwickelt zu werden, blieb somit nur übrig, ganz in der Stille die ersten Einleitungen zu dem nun unbedingt nothwendig gewordenen Rückzuge zu treffen. In der That wurde dieser auf Befehl des Fürsten jetzt bereits von allen noch bei der Armee befindlichen Fuhrwerken und dem Troß des Heeres in der Richtung nach Baktschisarai angetreten; zugleich versuchte es Mentschikoff, durch Entsendung der beiden hierzu nochmals aufgebotenen Regimenter Thronfolger und Moskau wider die rechte Flanke der unser linkes Centrum bedrängenden feindlichen Abtheilung, diesem Luft zu machen, und so — was zur Rettung der Armee unbedingt nothwendig — den Kampf auf diesem eigentlich entscheidenden Punkte noch einige Zeit hinauszuziehen.

Bei der vorhin schon erwähnten Schwierigkeit des Terrains hinter unseren im Centrum und auf dem rechten Flügel aufgestellten Truppen kam nemlich Alles darauf an, es diesen möglich zu machen, den Berg hinter ihnen zu erklimmen. Sie gegen links hin zu sichern, mußte deßhalb das Aeußerste gewagt werden, den Feind vorläufig noch zurückzuhalten; denn wenn die Engländer sich wie bisher ruhig verhielten, stand in der That nichts weiter dieser Bewegung im Wege, und dieselbe konnte sogar bei der noch ganz ungebrochenen Gefechtstüchtigkeit unserer dadurch wieder disponibel werdenden Regimenter entscheidende Folgen nach sich ziehen. Ein kaum noch erwartetes Ereigniß — das Vorrücken der Briten — erstickte indeß auch diese letzte Hoffnung und ließ die Schlacht in ihren letzten Augenblicken beinahe blutiger aufflammen, als dieß in irgend einem früheren Moment derselben — das Bombardement der Hochebene vor Lukul durch die feindliche Flotte etwa ausgenommen — der Fall gewesen war.

Seit einigen Augenblicken bereits hatte sich bei den englischen Truppen hinter Burliuk eine Bewegung bemerklich gemacht; wegen des Qualmes des von unseren Plänklern bei Gelegenheit ihres Rückzuges angezündeten Dorfes vermochte man jedoch von unserem jetzigen Standpunkte aus die Bedeutung derselben nicht genau zu unterscheiden. Plötzlich sprengte nun ein englischer General, von einem glänzenden Gefolge begleitet, über die Almabrücke und beobachtete unter dem Feuer unserer Scharfschützen und Geschütze von einem diesseits derselben gelegenen kleinen Hügel unsere Stellung und die Fortschritte der Franzosen. Ihm auf dem Fuße folgten die englischen Divisionen, in langen Linien formirt, und stiegen, nachdem sie den Fluß passirt, unter todesmuthigem Hurrah unverweilt die Höhen hinauf. Eine wahre Windsbraut von Kugeln saust den tapfern Männern hier entgegen, dennoch wanken sie nicht, sondern schreiten nur um so entschlossener vorwärts; als sie indeß in den Schußbereich unserer Infanterie gekommen, verwirren sich ihre Linien und weichen zurück, bald sammeln sie sich jedoch wieder und klimmen immer höher und höher den Abhang hinan.

Sicher war es ein Glück für die Engländer, daß unsererseits der Rückzug schon fest beschlossen war und jede diesen störende Angriffsbewegung vermieden werden mußte, denn sonst möchte trotz des Bärenmuthes ihrer Soldaten die Alma statt ihres Triumphes leichtlich ihre Niederlage gesehen haben. In jedem Augenblick zersplitterten unsere Kugeln die dünnen Linien, in welchen sie wider unsere Stellung vorstürmten, und unmöglich hätten sie in dieser Gefechtsform auch nur die mindest ernst gemeinte Bayonnett- und Cavalerie-Attaque aushalten können. Dazu kam, daß den Bataillonen statt starker Plänklerschwärme kaum einige Schützen vorauszogen, und daß alle Bewegungen der ersteren, wenn auch fest, entschlossen und ungestüm, doch lange nicht so rasch und energisch erfolgten, als dies die Umstände wohl erfordert hätten, was beides den Verlust der feindlichen Schlachthaufen nicht wenig vermehrte.

Fast vor der Mündung unserer Kanonen angekommen, überzeugten sich die Engländer endlich von der Unmöglichkeit so im ersten Anlauf unsere noch ganz unerschütterten Bataillone aus der Position zu vertreiben, die diese besetzt hielten. Ihre Linien schwankten etwas zurück, aber als schämten sie sich dessen, gehen sie nochmals vor — um das Feuer von mehr als 60 schweren Geschützen und beinah 10,000 Mann Infanterie durch Bataillonssalven zu erwidern. Die Einbuße, die die englischen Regimenter bei diesem ungleichen Kampfe erleiden, ist fürchterlich, doch halten sie tapfer aus, und es gelingt ihnen sogar, auf einigen Punkten etwas Terrain zu gewinnen.

Ohne rechtzeitige Unterstützung wäre dessen ungeachtet wohl ihre Niederlage entschieden gewesen, doch nahte diese bereits von allen Seiten. Hinter den schon im Gefecht begriffenen Truppen stiegen neue Divisionen die Höhen hinauf, und sofern unsererseits nicht das Aeußerste gewagt werden sollte, ließ sich der Rückzug nun nicht länger verschieben. Die in den Schanzen des linken Flügels und in den Geschützständen vor der Almabrücke befindlichen schweren Geschütze wurden demnach allmählich zurückgenommen, die Feldartillerie machte sich zum Aufprotzen fertig, die Infanterie aber schickte sich an, den Angriff des Feindes nöthigenfalls mit dem Bayonnet zurückzutreiben, und die noch auf dem oberen Plateau im Rückhalt stehende 13. Reservebrigade rückte bis etwas über den Rand desselben vor, um durch ihr unerwartetes Auftreten den Engländern Behutsamkeit zu empfehlen.

Alles ging nach Wunsch. Die englischen Divisionen begnügten sich überall die von unseren Truppen verlassene Stellung zu besetzen, und nur bei der großen Schanze auf dem rechten Flügel kam es für einige Augenblicke zwischen den englischen Garden und den Hochschotten einer- und einigen Bataillonen der Regimenter Uglitz und Wladimir andererseits zu einem kurzen Bayonnet- und Flintenkolbenkampf. Zwei demontirte Belagerungsgeschütze — die einzigen Kanonen, die russischerseits im ganzen Verlaufe der Schlacht verloren gingen — mußten hier dem Feinde überlassen werden, fürwahr ein geringer Verlust im Vergleich zu dem, welchen die Engländer unserer Armee durch einen früher unternommenen Angriff und durch eine bis über den Rand der oberen Hochebene fortgesetzte Verfolgung wohl hätten zufügen können. Dank dieser Versäumniß, traten nun unsere Truppen, auf dem Plateau angekommen, sogleich wieder in Schlachtordnung ein, doch hatten währenddeß die Verhältnisse auf dem linken Flügel und mehr eigentlich noch auf unserem linken Centrum eine zu üble Wendung genommen, um die Schlacht mit nur einiger Aussicht auf Erfolg nochmals aufnehmen zu können.

Auf dem letztgenannten Punkte waren die Franzosen, als sie die Angriffsbewegung der Regimenter Thronfolger und Moskau bemerkten, diesen mit bedeutenden Kräften entgegengegangen. Man hatte gegenseitig eine Zeitlang miteinander Salve um Salve ausgetauscht, bald jedoch vermochten unsere durch die früheren Kämpfe so schwer mitgenommenen Regimenter dem Andrange des ihnen mehr als dreifach überlegenen Feindes nicht länger zu widerstehen, sondern wichen erst Schritt für Schritt, dann schneller und immer schneller gegen das obere Plateau zurück. Den Aufgang auf dasselbe schützte gegenwärtig nur noch das von Mentschikoff selbst herangeführte Regiment Nikolai Maximilianowitsch und ein Theil unserer Reserveartillerie; doch stand mit jedem Augenblick zu befürchten, daß auch dieser letzte schwache Damm den unaufhörlichen Angriffen des Feindes erliegen würde.

Nicht minder bedenklich erschien der Stand der Dinge auf dem Plateau von Lukul selbst, was freilich nicht zu verwundern war, da seit der anderweitigen Verwendung der vorgenannten Regimenter die im Ganzen nur acht, oder da ein Bataillon bereits Wehrzugs das Cap Lukul in unserm Rücken besetzt hielt, eigentlich sogar nur sieben Bataillone starke Musketier-Brigade der 14. Division allein dort 24 bis 30 feindlichen Schlachthaufen die Spitze bieten sollte. Die Husaren von Weimar versuchten umsonst die erste französische Division von ihrem wieder angetretenen Umgehungsversuch abzuhalten, und nachdem dem Feinde dieses Manoeuvre geglückt, mußten ihm unsere Truppen gern oder ungern auch die Telegraphenhöhe preisgeben. Etwas unter dem Rande der oberen Hochebene und auf dem dortigen Zugang zu derselben unterhielt unsere Infanterie gegenwärtig zwar noch ein Feuergefecht mit den nachdringenden Franzosen, doch gewährten diesen ihre vortrefflichen Scharfschützen ein so entschiedenes Uebergewicht über unsere dieser Waffe beinahe entbehrenden Bataillone, daß deren Salven mit jedem Augenblick schwächer und unsicherer tönten, und es in Wahrheit die höchste Zeit schien, diese

erschütterten Schlachthaufen in eine gesichertere Stellung zurückzuführen. Nach dem glücklich bewirkten Abzuge unseres Centrums und rechten Flügels stand dem in der That nichts mehr im Wege, und so wurde denn gegen dreiviertel auf vier Uhr Nachmittags auch hier der Rückzug befohlen und unter dem Schutze des Husaren-Regiments Weimar und der Artillerie glücklich ausgeführt.

Die Franzosen verfolgten nur mit ihrer leichten Infanterie, den reitenden Jägern und einigen Batterien bis über den Rand der oberen Hochebene hinaus; als unsere Husaren sich auf derselben aber zum Angriff formirten, machten auch diese Truppen Halt. Es ist nicht abzusehen, warum nicht wenigstens die feindliche Cavalerie attaquirte, denn wenn sie der unsrigen auch nicht an Stärke gleich kam, befand sie sich offenbar doch noch in einem weit gefechtsfähigeren Zustande als diese, und sofern sie dieselbe warf, konnte bei der Beschaffenheit unserer aus dem Gefecht zurückkehrenden Infanterie ihr Angriff vielleicht von einem unermeßlichen Erfolge belohnt werden. Die englische Reiterei erschien gar nicht auf dem oberen Plateau und selbst die englische Infanterie zeigte sich daselbst erst, als unsere Jäger den Rand desselben aufgegeben. Die Russen können sich fürwahr bei dem englischen Obergeneral für diese zweite Versäumniß bedanken.

Unsere Armee bivouakirte in der Nacht vom 20. zum 21. September kaum zwei oder drei Stunden vom Schlachtfelde und etwa eine Stunde von Baktschisarai. Am andern Morgen war ihr mit Ausnahme der am meisten ausgesetzt gewesenen Regimenter Thronfolger, Moskau, Minsk und Volhinien die eben überstandene Schlacht kaum anzumerken; doch hatten außer den genannten Truppentheilen auch andere, so namentlich das 6te Scharfschützen- und das Marine-Bataillon, die Husaren von Weimar und mehrere Batterien viele Menschen und Pferde eingebüßt, und nur die Truppen unsers Centrums und des rechten Flügels, und die allerdings kaum in das Gefecht gekommene 13te Reserve-Brigade waren mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Verlust davongekommen.

Im Ganzen mochte unsere in der Schlacht an der Alma erlittene Einbuße zwischen 4- und 5000 Mann betragen, die des Feindes war aber sicher nicht geringer und der diesem abgenommene Adler wog gewiß reichlich die Trophäen auf, die wir ihm außer dem Besitz des Schlachtfeldes sonst noch etwa hatten überlassen müssen. Selten gewiß, daß eine Armee unter so ungünstigen Umständen zu schlagen gezwungen, als die russische an der Alma, seltener aber wohl noch, daß ein Heer einer so bedrohlichen Lage mit so geringen Opfern entkommen ist, als dies hier der Fall war.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Wären die Kosten nicht im Wege, so wäre es wohl fördernd und segenbringend, wenn Düsseldorf und München durch regelmäßige Zusendung ihrer Werke für die genannten Ausstellungen in dauerndem Verkehr blieben. Nur so wäre ein geistiger Zusammenhang und eine unmittelbare gegenseitige Anregung zwischen den beiden fast polarisch entgegengesetzten Richtungen der heutigen deutschen Kunst zu ermöglichen, und die Folgen dieses Bündnisses würden sicher nicht ausbleiben.

So würde das Bild von W. Nerenz zu seiner Zeit d. h. vor zwanzig Jahren gewiß von epochemachender Wirkung hier gewesen sein, weil damals noch congeniale Bestrebungen hier im Werden waren, die erst in Schwind ihren Gipfel und ihre Vollendung fanden. In Düsseldorf ist diese Romantik schneller abgeblüht und bei der drohenden Nähe des niederländischen Realismus eigentlich niemals zur rechten künstlerischen Höhe gekommen. Zwar zehren noch heute einige Nachzügler wie Mintrop, des Coudres u. A. von der Erbschaft des Immermann'schen Geistes und Einflusses, aber wie sehr die Düsseldorfer Romantik und Sentimentalität zur Vergangenheit geworden ist, das fühlt man dem Bilde von Nerenz gerade in München an. Er hat die geheimnißvolle wunderbare Sage vom Käthchen von Heilbronn gewiß mit außerordentlicher Liebe, mit großem Fleiß und Studium behandelt, doch sieht man in jeder Bewegung, daß er seine Anregung erst von Kleist und zwar von dem Bühnenstück her empfangen hat.

Das Gemälde ist wie ein Altarbild in ein Mittelbild und zwei Flügel getheilt. Links die Scene in der Werkstatt des Goldschmiedes, als Käthchen in dem Ritter plötzlich das Bild des Geträumten leibhaftig vor sich sieht und wie vor einer dämonischen Gestalt erschrocken vor des Vaters Füßen niedersinkt; rechts die bekannte reizende Scene, in welcher Ritter Kurt das Käthchen schlafend unter dem Hollunderbaum findet und aus ihren halb somnambülen Reden das süße Geheimniß ihrer Liebe erfährt, eine Composition, die später im Stich sehr große Verbreitung gefunden hat. Die Mitte gibt zum Schluß nur ein theatralisches Schaustück. Der Kaiser und sein Sohn empfangen die Braut im Hofe der Burg, Hofstaat, Musik, Volk und Ritter und so weiter. Zunächst wird man vom Eindruck des Ganzen lebhaft an Schwinds Aschenbrödel erinnert, und nach diesem Maaße gemessen verliert das ältere Bild allerdings vieles. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Köpfe mit großer Wahrheit und individueller Charakteristik, die Zeichnung der Gestalten graziös und correct, der Ausdruck der Empfindung überall ungekünstelt und die ganze Composition mit Geschick und Reichthum entworfen, dennoch fehlt dem Bild eins: das ist der Humor und die Naivetät, welche solchen Scenen und Sagen erst den rechten Nimbus der Phantasie, und weiter die eigentliche poetische Wahrheit geben. W. Nerenz als realistischer gewissenhafter Düsseldorfer hat mit viel zu befangenem Ernste gearbeitet. Es ist zwischen uns und dieser wunderbaren Geschichte kein Duft der Ferne, denn die Gestalten und Gesichter sind alle so bekannt und modern bestimmt, daß es scheint, als würde diese Romantik nur im Costüm aufgeführt. Aus diesem Mangel an Phantasie kommt es ferner auch, daß die beiden oberen Bilder, wo Käthchen ihren Geliebten im Traume sieht und später beim Brand des Schlosses von einem Engel über die Brücke geleitet wird, völlig mißlungen sind. Alle diese Einwände, die den Werth des Bildes, so weit es die saubere geschmackvolle Malerei betrifft, durchaus nicht schmälern, würde man vor Schwinds zauberhaften Schöpfungen vielleicht gar nicht erhoben haben. Aber Perugino fing auch erst dann im Werthe zu sinken an, als er von seinen Nachfolgern übertroffen wurde, womit nicht gesagt sein soll, daß wir uns gleicher Größen zu rühmen hätten, wie es Perugino bei alle Dem wirklich war.

Auch über Schadow's „Ecce Homo“ ließe sich ähnliches sagen. Diese Düsseldorfer Süßigkeit ist hoffentlich doch für immer überwunden. Musterhaft ist noch heut an dem Bilde die Einfachheit und Größe des Styls, die allerdings mehr durch Studium alter Meister als durch Natur und Kunstgefühl gewonnen ist.

Von den heutigen Productionen der letzten Woche gebührt Eibner's unvergleichlich schönen Aquarellen der erste Preis. Sie stellen die Kirche S. Antonio in Padua und S. Maria delle Grazie in Mailand dar. Wie lange ist es her, daß man unter Aquarellen nichts als getuschte, colorirte Zeichnungen verstand. Diese Stücke sind aber in jeder Beziehung vollkommene Kunstwerke. Architekturen können heut ebenso gut durch Photographien in ihrer Wahrheit dargestellt werden, aber die geistige Auffassung, mit welcher Eibner diese Kirchen, Paläste, Straßen und Brücken innerhalb einer Gesammtstimmung festzuhalten und abzurunden weiß, giebt ihnen eine Einheit der künstlerischen Wirkung, die einzig in ihrer Art ist. Von der Vollkommenheit seiner Technik, der Kraft und dem Feuer seines Colorits, der Klarheit und Bestimmtheit selbst der gebrochensten Töne im Dunkel, im Halbschatten neben blendendem Sonnenschein zu reden, würde vergeblich sein. Man muß sie sehen.

Ihm zunächst stellen wir zwei Genrebilder. Das eine von Hagn, das andere von Jul. Zimmermann. Das erste führt uns in die hochliegende Stube einer alten Spinnerin, die bei ihrer Schale Kaffee und ihrem Spinnrad einen einsamen Sonntagnachmittag feiert. Die alte Frau hat heute zum erstenmale eingeheizt und das Zimmer ist etwas voll Rauch und Dunst geworden, deshalb hat sie das Fensterchen aufgemacht. Diese Luftstimmung in der Stube, welche die einzelnen Gegenstände — Kasten und Kisten und Commoden wie in einen Herbstnebel hüllt, ist vortrefflich gelungen. Man könnte eine ganze Geschichte über dieses werthvolle Bild schreiben. Das zweite von J. Zimmermann ist der heiterste Contrast zum ersten. Eine Bäuerin, voll und rosig wie ein Maimorgen, im Arme ihren erstgebornen Liebling, tritt aus ihrem Gärtchen an das Wasser, um ihn zu baden. Junge Enten von einem Dächsel gejagt, geben ihm das gute Beispiel wie man schwimmen lernt. Die curiosen Bewegungen der kleinen Enten, der bedächtige Ernst des Dachses und die jubelnde Freude des Kleinen und dann das stille sinnige Glück der Mutter geben ein so heiteres vollkommenes Ensemble, daß dies Idyll neben der hohen künstlerischen Vollendung auch einen poetischen Reiz hat. Etwas seltsam bleibt dabei der Widerspruch zwischen dem italienischen Costüm und Typus der Bäuerin und dem deutschen Kirchthurm, der zwischen dem Laubwerk aus dem Hintergrund hereinscheint. Auch die Enten, daneben die üppigen Malven, welche sich bunt und reich um die Planken des Zaunes und der Thür schlingen, würden nicht nach Italien passen. Ein drittes Genrebild von Noer stellt eine Erntescene dar. Die Pferde eines beladenen Wagens ziehen mit aller Macht an. Der Jüngste, welcher droben sitzt, und die Umstehenden treiben sie mit lautem Halloh an. Das kleine Bild hat viel Lebendigkeit und Wahrheit.

Von Landschaften können wir die meisten nur erwähnen. Interessant durch ein Lichtexperiment ist Baade's Parthie von der Insel Stord in Norwegen. Durch den Wipfelsaum hoher majestätischer Bäume bricht soeben die volle Sonne, so daß ein Theil der Stämme und Zweige in der Fülle des blendenden Lichtes unsichtbar verschwindet. Das mag in der Natur so sein, aber hier auf der Leinwand und in der überaus skizzenhaften Behandlung ist das Wunder dieses Verschwindens im Lichte nicht ganz überzeugend. Der Vordergrund des Strandes dagegen und der Glanz des zitternden Wassers ist mit Meisterschaft gemalt. Ein schönes bedeutendes Motiv giebt Mali's Landschaft: eine ernste Baumgruppe auf weiten nackten Hügeln, die nur zur Linken mit kleinem Gebüsch besetzt sind; in der klaren kalten Morgenluft die ersten sich bildenden Wolken. Die Stimmung des Ganzen hat etwas feierliches, aber die Behandlung des Grases etwas trockenes und monotones. Beckmann's Abendlandschaft ist dagegen von poetisch romantischem Zauber. Die scheidende Sonne vergoldet noch die Wipfel der Bäume und die Stirnen einer fernen Felswand. Die Ruhe des Wassers, in das ein Hirsch aus dem Walde heraustritt, und die Dämmerung, welche schon aus dem Thale heraufsteigt, sind mit vieler Empfindung zusammengestimmt. Viel vortreffliches im Einzelnen hat auch Bernhardi's Parthie aus dem Salzkammergut — wilde Felsenwände, ein brausender Gießbach, Schluchten voll Nebel — wer will mehr verlangen? Nur sieht man das Warum so vieler Gebirgsansichten nicht recht ein. R. Zimmermann's Studie eines Weidengrundes nach dem Regen ist uns nicht verständlich geworden. Endlich erwähnen wir noch als ganz verdienstliche Bilder Scherer's St. Georg bei Bayerdießen und Bode's Wasserfälle bei Kochel. Besonders hat uns das letztere besser gefallen, als seine weitläufigen Variationen des Kochelsees.

Eduard Ille, dessen geistreiche kernhafte Illustrationen seit Jahren schon nicht den schlechtesten Schmuck der Fliegenden Blätter geliefert haben, stellt dießmal ein phantastisch humoristisches Albumblatt aus. Die verschiedenen Jahrszeiten im Wildbad Kreuth werden durch Kinder oder Zwerge,

Badegäste und Nixen in einem tollen reizenden Relief symbolisiet. Auch der Briefträger, die Jodler, die Esel der Bergpartbien, die Gans des Mittags und die Theekanne des Abends, nebst dem Nachtwächter sind nicht vergessen. Es ist Schade, daß wir Ille's stylvollem Griffel und origineller Phantasie an diesem Orte so selten begegnen.

Zum Schluß nehmen wir die Gelegenheit wahr, einer vorzüglich gelungenen Arbeit des Bildhauers Müller zu erwähnen. Der Künstler hat es verschmäht, sie im Kunstverein auszustellen. Es ist eine Psyche, welche als Grabmonument der Baronin von Korff links von dem Mittelweg des alten Gottesackers nahe an den Arkaden aufgestellt ist. Verschiedene Münchener Blätter sind nicht müde gewesen, die Leistungen anderer renommirten Marmorarbeiten mit so lautem Posaunenton zu verkünden, daß es lediglich ein Act der Gerechtigkeit ist, auch diese Statue der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Die drei Fuß hohe Statue ist von einer Innigkeit der Empfindung, einem Adel der Schönheit und Bewegung, wie zugleich von einer Zartheit in der Behandlung des Marmors, daß sie eine der höchsten Zierden des „Campo santo“ von München bildet. Auf die drei Nornen desselben Künstlers, welche jetzt der Vollendung nahe sind, werden wir mit nächstem zurückkommen.

Actenstücke

in Bezug auf die neuenburger Angelegenheit.

Das Morning Chronicle veröffentlicht nachstehende zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien gewechselte Noten in Bezug auf die neuenburger Angelegenheit:

Freiherr v. Manteuffel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den Grafen v. Arnim, preußischen Gesandten in Wien.

„Berlin, 13. October 1856.

In Erwiderung auf meine Note vom 27. v. M. bezüglich der neuenburger Angelegenheit hat mir der Graf Buol, wie Ew. Excellenz mir gemeldet, durch Vermittelung des Grafen Trauttmansdorff eine Mittheilung gemacht, von welcher Sie eine Abschrift beigefügt finden. Es ist Sr. Majestät sehr erfreulich gewesen, durch diese Mittheilung zu erfahren, daß der Kaiser Franz Joseph unsere Ansicht in Bezug auf die Art und Weise, diese Angelegenheit zu beurtheilen und zu behandeln, theilt, und daß derselbe nicht allein durch seine Gesandtschaft von der schweizerischen Eidgenossenschaft die vollständige Freilassung der royalistischen Gefangenen zu Neuenburg fordert, sondern daß er auch seine Zustimmung zu der Betheiligung des deutschen Bundes an den der Schweiz gegenüber zu ergreifenden Maßregeln geben wird. Die von dem Grafen Buol angedeuteten confidentiellen Mittheilungen an die deutschen Regierungen sind bereits gemacht worden, wie Ew. Excellenz aus dem anliegenden Circular vom 29. September ersehen werden; ich ermächtige Sie, dasselbe dem österreichischen Minister mitzutheilen. Die Antworten, welche wir soeben erhalten haben, gestatten uns nicht, daran zu zweifeln, daß, wenn die Angelegenheit im Schooße der Bundesversammlung zur Verhandlung kommen wird, die bundesfreundlichen Gesinnungen, die in derselben herrschen, in Thaten übergehen werden. Diese Hoffnung wird durch die vom Grafen Buol uns gegebene Versicherung bestätigt, daß wir auf den Beistand der bei den deutschen Höfen accreditirten Repräsentanten Oesterreichs rechnen können. Ich ersuche Ew. Excellenz, dem Grafen Buol meinen Dank auszusprechen; in Bezug auf die der Bundesversammlung zu unterbreitenden Propositionen werde ich Ihnen ausführlichere Mittheilungen zugehen lassen.

gez. Manteuffel.“

Graf v. Buol, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den Grafen v. Trauttmansdorff, österreichischen Gesandten in Berlin.

„Wien, 8 Oct. 1856.

Die anliegende Note des Berliner Cabinets in Betreff der neuenburger Angelegenheit ward mir von dem Grafen v. Arnim überreicht und ich habe nicht verfehlt, sie dem Kaiser vor seiner Abreise nach Ischl vorzulegen. Unser erhabener Gebieter würdigt vollständig den Entschluß des Königs von Preußen, vor allem den royalistischen Gefangenen von Neuenburg zu Hilfe zu kommen. Durch das einfache Versprechen, sie mit Menschlichkeit zu behandeln, beseitigt die Schweiz nicht den Widerspruch, der zwischen der Anwendung ihrer Strafgesetze und der Lage Neuenburgs, so wie sie durch das Völkerrecht anerkannt ist, besteht. Der König hat das Recht, die Freilassung der Gefangenen als die vorläufige Bedingung jeglicher Lösung der neuenburger Angelegenheit zu verlangen. Die Schweiz verweigert ein Versprechen, was sie als einen Grundsatz in sich fassend, der mit ihrer politischen Lage im Widerspruch steht, betrachten könne. Demungeachtet hoffen wir auf jeden Fall, daß eine so gerechte und natürliche Bedingung bald erfüllt werde. Die Schweizerbehörden können nicht verkennen, daß die Bestrafung der Anhänger eines monarchischen Princips, das fortwährend anerkannt worden ist, die Wiederherstellung einer regelmäßigen durch das Völkerrecht festgestellten Ordnung der Dinge weit schwieriger machen würde. Sind die Mittheilungen, die wir aus verschiedenen Quellen erhalten haben, richtig, so hat die schweizerische Eidgenossenschaft wirklich die Absicht, die Royalisten von Neuenburg in Freiheit zu setzen. Mit Vergnügen übersenden wir dem Baron v. Menßhengen Weisungen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft nicht in Zweifel lassen können, daß der Hof von Wien die größte Wichtigkeit auf die Befreiung der Gefangenen legt.

„Der Herr Baron v. Manteuffel meldet uns außerdem die Absicht des Königs, den deutschen Bund aufzufordern, dem Londoner Protokolle vom 24. Mai 1852 beizutreten und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft sich für die Befreiung der Gefangenen zu verwenden, indem er es sich vorbehalte, je nach dem Resultate dieser Schritte energischere Maßregeln gegen die Schweiz zu ergreifen. Der Kaiser ermächtigt mich, dem Berliner Cabinet zu antworten, daß Oesterreich gar keine Schwierigkeiten darin erblicke, als Mitglied des deutschen Bundes die Verpflichtung zu erneuern, die es in Gemeinschaft mit den andern Staaten Europas übernommen hat, und daß uns der Zutritt des deutschen Bundes zu dieser Verpflichtung, von dem Gesichtspunkte des Bundes aus betrachtet, vollkommen zweckmäßig erscheine. Wir zweifeln nicht, daß diese Ansicht von den andern deutschen Regierungen getheilt wird, und behalten uns nur einfach vor, ehe die officielle Mittheilung an die Bundesversammlung gelange, solche vertrauliche Eröffnungen an die deutschen Höfe zu richten, als es die Zeit vor dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung uns erlaubt. So wie der Berliner Hof sein Verfahren so weise gemäßigt hat, daß die Angelegenheit von Neuenburg den Frieden von Europa nicht bloßstellen werde, wird die Bundesversammlung von denselben Ansichten geleitet werden, und es wird kein Versuch von Drohung oder Gewaltsanwendung gegen die Schweiz ohne Mitwirkung der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichneten, stattfinden. Ich ersuche Sie, diese Note dem Ministerpräsidenten mitzutheilen und ihn in Kenntniß zu setzen, daß die Vertreter Preußens an den deutschen Höfen ihre österreichischen Collegen mit Instructionen, welche den dargelegten Ansichten entsprechen, versehen finden werden. (gez.) Buol.“

Deutschland.

Oesterreich. Die „Oest. Corr.“ vom 12. Nov. schreibt: „Wir fühlen uns wenig berufen, den Gehässigkeiten und Verleumdungen entgegenzutreten, mit welchen eine von Turin ausgehende sogenannte „Correspondance italienne“ tagtäglich den Kaiserstaat, seine Politik, seine Behörden und sogar seine erhabene Dynastie begeifert. Auch in Zukunft gedenken wir uns möglichst wenig mit jener unreinen Quelle von Tendenzlügen zu beschäftigen, die mit dem gleichen Hasse alle italienischen Monarchen und Gouvernements — das einzige Piemont natürlich ausgenommen — beehrt. Eine Regierung wie die kaiserliche mag wohl die Bemühungen obscurer Blättchenschreiber ignoriren, welche stets nur in verschiedenen Tonarten den sinnlosen Satz wiederholen, das österreichische Kaiserreich sollte eigentlich nicht bestehen. Auch ist diese ohnmächtige Argumentation keineswegs Oesterreich und seiner Staatsregierung allein gewidmet, sie wendet sich mit der gleichen Wuth der Schwäche gegen die Kirche und deren sichtbares Oberhaupt, gegen das monarchische Princip, gegen alle conservativen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft. Längere Zeit war es eine weit verbreitete Meinung, die berüchtigte Turiner „Correspondance“ erhalte Inspirationen aus dem piemontesischen Ministerium, was ihr eine bedenkliche Bedeutsamkeit verlieh. Nunmehr möge anerkennend erwähnt werden, daß die k. sardinische Regierung — wie wir aus guter Quelle vernehmen — jeden Antheil an der erwähnten Publication, sowie jede Einflußnahme auf dieselbe, mit Entschiedenheit abweist. Erzeigen wir also ausnahmsweise der „Correspondance italienne“ die Ehre einer Erwähnung, so geschieht es lediglich, um eine Nachbarregierung von dem Verdachte zu befreien, der vielfach gegen sie ausgesprochen ward.“

Wien, 12. Nov. Die „Oesterr. Ztg.“ enthält heute eine Erklärung des Hrn. v. Schwarzer, in welcher dieser das Aufhören seines Journals „Donau“ durch einen bereits dem Gerichte vorliegenden „verbrecherischen Mißbrauch seines Vertrauens“ erklärt, in Folge dessen ihm schwere Calamitäten erwachsen seien. Die Abonnenten der „Donau“ erhalten als Ersatz die „Oesterr. Ztg.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{3}{4}$ P. $88\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. $91\frac{1}{2}$ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{2}$ P. —— G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 772 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. $155\frac{1}{4}$ P. $154\frac{1}{2}$ G. National-Anl. 77 P. $76\frac{7}{8}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 14. November 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 125,84 Pf., heutiger Verkauf 78,74 Pf., wahrer Mittelpreis 74 fl. 41 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 96,79 Pf., heutiger Verkauf 40,01 Pfd., wahrer Mittelpr. 85 fl. 43 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel; Gesammtbetr. 81,60 Pf., heut. Verkauf 48,11 Pf., wahrer Mittelpreis 95 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 7,30 Pf., heut. Verkauf —,— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 285,16 Pfd., heutiger Verkauf 145,33 Pf., wahrer Mittelpreis 102 fl. 20 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 137,65 Pfd., heutiger Verkauf 86,24 Pf., wahrer Mittelpr. 119 fl. 32 kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 157,08 Pf., heutiger Verkauf 145,68 Pfd., wahrer Mittelpreis 114 fl. 12 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 56,13 Pfd., heutiger Verkauf 7,27 Pfd., wahrer Mittel-Preis 47 fl. 43 kr. Summa aller Hopfen: 953,55 Pfd., heut. Verk. 551,38 Pf. Geldbetrag 56,040 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Urtheils-Bekanntmachung.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Kreis- und Stadtgericht Landshut in der Untersuchung gegen Jos. Kislinger von Katharinenberg wegen Unterschlagung und Diebstahls auf erhobenen Einspruch des Jos. Kislinger gegen das am 20. Oktober 1855 in Abwesenheit des Kislinger gefällte diesgerichtliche Erkenntniß, gemäß welchem derselbe

1) wegen Verbrechens der Unterschlagung, verübt zum Schaden des Thomas Schlagenhaufer von Kasing,

2) wegen Vergehens des Diebstahls, verübt zum Schaden des Jakob Pfeflinger von Altzhausen, in eine zweijährige Arbeitshausstrafe, sowie in sämmtliche, übrigens wegen seiner Vermögenslosigkeit dem k. Aerar zu tragende Kosten verurtheilt wurde, nach Anhörung des k. Staatsanwaltes, welcher den Antrag stellte, auszusprechen, daß es, weil Joseph Kislinger in heutiger öffentlicher Sitzung nicht erschienen, bei dem Erkenntnisse des k. Kreis- u. Stadtgerichts Landshut vom 20. Oktober 1855 sein Verbleiben habe und Kislinger in die auf Erhebung des Einspruchs erlaufenen übrigens wegen seiner Vermögenslosigkeit dem k. Aerar zu überbürdenden Kosten zu verurtheilen sei, in Erwägung, daß die nach Art. 308 Abs. 3 des St.-P.-G. vom 10. Nov. 1848 bewirkte Ladung des Jos. Kislinger zur heutigen öffentlichen Verhandlung als gesetzlich vollzogen nach Abs. 5 dieser Gesetzesstelle zu erachten ist, und Jos. Kislinger in heutiger öffentlicher Verhandlung nicht erschienen ist, es habe bei dem diesgerichtlichen Erkenntnisse vom 20. Oktober 1855 sein Verbleiben und sei Jos. Kislinger in die durch den Einspruch verursachten, übrigens wegen seiner Mittellosigkeit dem kgl. Staatsärar zu überbürdenden Kosten zu verurtheilen.

Also geurtheilt in Anwendung der vom Senatsvorstande wörtlich abgelesenen Gesetzesstellen Art. 354 des St.-P.-G. vom 10. Nov. 1848 und Art. 409 Th. II. d. St.-G.-B. und verkündet in öffentlicher Sitzung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Landshut den zehnten Oktober achtzehnhundert sechs und fünfzig, wobei zugegen waren:

Lippmann, Direktor als Senatsvorstand; Hohenleitner, Löblein, v. Egger, Räthe; v. Gößler, Assessor; Dr. Knäzer, k. Staats-Anwalt; Accessist Schmidbaur, Protokollführer.

Unterschrieben sind:

Lippmann. Hohenleitner. Löblein. v. Egger. v. Gößler. (L. S.)
Schmidbaur.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit in Abwesenheit des Jos. Kislinger öffentlich bekannt gemacht, und steht demselben das Recht zu,

binnen 3 Tagen

die Berufung auf diesgerichtlicher Kanzlei anzumelden, widrigenfalls das erwähnte Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Landshut den 7. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Direktor:
Lippmann.

7177. c. Mittermaier.

7178. Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Wilhelmine Galler von Schwarzenbach a. W. gegen den Bäckergesellen Zimmermann von dort wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten wird auf Antrag des klägerischen Anwalts, k. Advokaten Freiherrn v. Feilitzsch zu Hof vom 1/10 ver. Mts. zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klagsache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 9 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen haben

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, im obigen Termine entweder persönlich zu erscheinen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, und zugleich einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Erlasse durch Anschlag an der Gerichtstafel als richtig insinuirt würden erachtet werden.

Das Klagsduplikat liegt zur Einsicht des Beklagten in diesseitiger Registratur bereit

Die Klägerin wurde auf Grund der beigebrachten Nachweise zum Armenrechte zugelassen.

Naila den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Naila.

Lintl.

G.-R. 295. r. Vogel.

6927.(2b) Bekanntmachung.

Gant des Kaufmanns Joachim Beyschlag, Firma Abraham Friedr. Beyschlag von hier, betr.

Da sich der Kaufmann Joachim Beyschlag, Firma Abraham Friedrich Beyschlag von hier, laut öffentlicher Bekanntmachung vom 20. vor. Mts. dem Gantverfahren unterworfen hat, so wird in Folge hievon und auf den Antrag mehrerer Gläubiger hin zur Versteigerung der Vermögensstücke der Gantmassa geschritten, und zwar wird zur Versteigerung der sämmtlichen schuldnerischen Mobiliarschaft Tagsfahrt auf

Montag den 24. Novbr 1856, Vormittags 9 Uhr

beginnend und an den folgenden Wochentagen fortfahrend, anberaumt; zur Versteigerung der Immobiliarschaft dagegen auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr.

Die Mobiliarversteigerung wird im Laden des Gemeinschuldners, die Immobiliarversteigerung im Gerichts-Gebäude vorgenommen.

Die Mobiliarversteigerung umfaßt außer mehreren Hauseinrichtungsgegenständen ein bedeutendes Lager von Modewaaren aller Art, als: Tücher, Seiden-, Wollen- und Leinenwaaren, und werden größere und kleinere Partien zur Versteigerung kommen.

Das Immobiliarvermögen besteht aus dem Hause Lit. D. Nro. 207 in der Deininger Gasse dahier, bestehend:

1) aus einem Wohnhause mit einem gewölbten Keller, zu ebener Erde mit einem Laden, Comptoir, Magazin und zwei Zimmern, über einer Stiege mit drei Zimmern, Küche und vier Kammern, unter Dach mit zwei gebretterten Böden.
   Dasselbe ist theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, und das Dach mit Ziegeln gedeckt;
2) einem Stadel mit Dreschtennen, Viertel, Pferdestall und unter Dach mit zwei gebretterten Böden;
3) einer Waschküche,
4) einem Hofraum mit Pumpbrunnen und einem Garten,

gerichtlich geschätzt auf 4000 fl.

Die Mobiliarversteigerung erfolgt gegen Baarerlage des Steigerungspreises in kassamäßiger Münze nach §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, die Immobiliarversteigerung dagegen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des erwähnten Prozeßgesetzes, wozu Steigerungslustige hiemit geladen werden

Nördlingen den 24. Oktober 1856

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 240. **Schulz**

7047.(3c) Ediktalladung.

Herrmann gegen Wechsler pet. patern. et aliment.

In rubrizirter Sache hat der k. Advokat Schmiedinger dahier als Armenanwalt der Klägerin bereits unterm 2. August 1855 Klage gestellt, welche aber an dem anberaumten Termine nicht verhandelt werden konnte, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt war, und derselbe zum Verhandlungstermine nicht geladen werden konnte.

Da der Aufenthalt des Beklagten auch bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird auf Antrag des klägerischen Offizial-Anwaltes de praes. 10. ver. Mts. das Ediktal-Verfahren eingeleitet, und der Beklagte Anton Wechsler, lediger Brauergeselle von Rammbach, ic. Ger., auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, daß zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im gewöhnlichen Verfahren, auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt wird, an welchem derselbe bei Strafe der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hat.

Zugleich wird demselben aufgetragen, bis längstens zum anberaumten Klagsverhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gerichts zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an der Gerichtstafel veröffentlicht, und die Zustellung derselben als gerichtsordnungsgemäß geschehen erachtet würde.

Die Duplikate der Klage und des Antrages de praes. 10. v. Mts. und rubr. Betr. liegen in den betreffenden Akten zur Entgegennahme bereit.

Hilpoltstein den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der kgl. Landrichter:

G.-R. 130. **Wiesinger.**

7167. Ediktalladung.

Diermann gegen Daller pet. pat.

Nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 7. September lfd. Js. hat der Beklagte Johann Daller, lediger Kunstweber von Schnaittenbach, primär den Haupteid darüber zu schwören,

„daß er am Fastnachtsdienstag, 28. Februar „1854, mit der Klägerin fleischlichen Umgang „nicht gepflogen habe."

Zur Ableistung dieses dem Johann Daller auferlegten Eides wird anmit Termin auf

Samstag den 7. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in diesamtlicher Kanzlei anberaumt, und wird hiezu Johann Daller, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit ediktaliter unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der ihm obliegende Haupteid für verweigert erachtet würde.

Amberg den 8. November 1856

Königliches Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 786 I. **v. Nagel.**

7120. Bekanntmachung.

Dancker Debitwesen von Stitzersdorf betreffend.

Zum zweitmaligen öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Joseph und Anna Maria Dancker'schen Bauersseheleute von Stitzersdorf steht auf

Samstag den 13 Dezbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

im Maier'schen Postgasthause zu Tittling durch eine Gerichtskommission Termin an, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 2425 fl. 42 kr. beträgt, erfolge, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Bezüglich der Bestandtheile des genannten Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 13. Sept. lfd. Js. (Amtsblatt Nr. 39, Donauzeitung Nro. 260, Passauer und Neue Münchener Zeitung) hingewiesen, und bemerkt, daß die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gegeben werden.

Passau den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Passau I.

G.-R. 1054. **Fink,** kgl. Landrichter.

7136. Ediktalladung.

Andreas Schmid, Bauerssohn von Guttsberg, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Vermögens per 308 fl. 45 kr. 2 dl. bei unterfertigtem Gerichte zu melden, ausserdessen derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Simbach den 8. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 547/II. **v. Voithenberg**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Briennerstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 275.** **17. November 1856.**

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Rückkehr Sr. Maj. des Königs. Berichtigung falscher Zeitungsangaben); Amorbach (Fürst von Leiningen †); Karlsruhe (die neue Bank. Eisenbahnprojecte); Aus Thüringen (die deutsch Zeollconferenz); Kiel (Rückgabe von Orden); Leipzig (Erwerbung des Schillerhauses in Gohlis); Berlin (der gegenwärtige Stand der holstein-lauenburgischen Angelegenheit. Der Landtag einberufen). Wien (Ueber die neueste Wendung der französischen Politik gegenüber Neapel).

Schweiz. Neuenburg (Ghillany's Schrift über die Verhältnisse Neuenburgs zur Krone Preußen). Genf (Klapka und Vogt in den großen Rath gewählt).

Frankreich. Hr. v. Kisseleff. Telegraphisches aus Marseille.

Spanien. Die Königin und die Carlisten. Diplomatische Ernennungen.

Großbritannien. Hofnotizen. Die deutschen Legionäre.

Dänemark. Erkrankung des Königs. Uebernahme des General-Commando's Seitens des Erbprinzen.

Rußland und Polen. St. Petersburg (ein Grabdenkmal für die in Sebastopol gefallenen Russen).

Türkei. Ein großherrlicher „Hat".

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 17. November.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ɪc. ɪc.

Wir finden Uns gemäß Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1856/57 auf Dienstag den 9. December l. Js. an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen und ertheilen Unseren Kreisregierungen, K. d. J. den Auftrag, hiernach die entsprechenden Einberufungen zu erlassen.

Hohenschwangau, den 14. November 1856

Max.

Graf v. Reigersberg.

An	Auf
sämmtliche k. Regierungen	Königlich Allerhöchsten Befehl
Kammer des Innern.	der General-Secretär
Die Versammlung der Landräthe	Ministerialrath
für 1856/57 betr.	Epplen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Nov. die bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München erledigte Zahlmeisterstelle dem temporär quiescirten Rentbeamten von Lauingen, Wolfgang Pramberger, zur Zeit in München, vom 16. Nov. d. Js. an — auf Ansuchen — zu verleihen; weiter den Revierförster August Menzing von Warmensteinach — ebenfalls auf Ansuchen — auf das im Forstamte Culmbach erledigte Revier Buch am Forst zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Warmensteinach, im Forstamte Wunsiedel, den derzeitigen Forstamts-Actuar zu Bayreuth, Eduard Clericus, vom 1. December d. Js. an, zu ernennen;

unterm 13. Nov. die am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Rathsstelle dem Assessor jenes Gerichtshofes, Ludwig Braun, zu verleihen, und den Bezirks- und Untersuchungsrichter Jakob Löw in Zweibrücken von der Function des Untersuchungsrichters zu entheben;

unterm gl. Datum auf die erledigte Landgerichtsarztes-Stelle in Buchloe den Gerichtsarzt des Landgerichts Schwabmünchen, Dr. Marquard Winkrich — seinem Ansuchen entsprechend — zu versetzen; die hiedurch sich eröffnende Landgerichtsarztes-Stelle zu Schwabmünchen dem praktischen Arzte zu Kaufbeuren, Dr. Jakob Lodter, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; den nach Neunburg v/W. ernannten I. Landgerichts-Assessor Friedrich Joseph Hansee für das Landgericht Oberviechtach und den nach Oberviechtach ernannten I. Assessor Leonhard Haßl an das Landgericht Neunburg v/W. in gleicher Eigenschaft zu bestimmen;

unterm 14. Nov. den Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Regensburg, Dr. Herrich-Schäfer, wegen nachgewiesener körperlicher Functionsunfähigkeit, seiner Bitte willfahrend, auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten auf immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 17. Nov. Se. M. der König ist am Samstag Abend um 10 Uhr im erwünschtesten Wohlsein von Hohenschwangau wieder in der k. Residenz hier eingetroffen.

† München, 17. Nov. In mehreren inländischen Blättern wird eines „Gerüchtes" Erwähnung gethan, als ob die Staatsregierung den eben versammelten Gesetzgebungsausschüssen den Entwurf eines Gesetzbuches über das Strafverfahren vorzulegen beabsichtige, worin die Aburtheilung der Preßvergehen den Geschwornengerichten entzogen werde. Wir wissen zwar nicht, aus welchen Quellen diese Blätter geschöpft haben, nehmen aber keinen Anstand, jenes „Gerücht" gerade als aus der Luft gegriffen zu bezeichnen, da die Aufgabe, zu deren Lösung die Gesetzgebungsausschüsse durch den Landtagsabschied einberufen wurden (Straf- und Polizeistrafgesetzbuch), umfangreich genug ist, um ihre ganze Thätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Aus Amorbach vom 13. d. erhalten wir die betrübende Kunde von dem Ableben Sr. Durchl. des Fürsten Carl von Leiningen, der erst 52 Jahre alt, einem verhältnißmäßig kurzen Leiden erlag.

Gr. Baden. — X Karlsruhe, 13. Nov. Mit der badischen Bank will es nicht vorwärts; auch die angeregten Eisenbahnbaufragen sind noch in der Schwebe und es verlautet darüber nichts als die Discussionen über die Richtung der Odenwaldbahn, welche die Heidelberger durchs Neckarthal, Bensheim über Wiesloch, Tauberbischofsheim durch die Mitte, Adelsheim durch den südlichen Theil des Odenwaldes haben möchten. Freilich werden zuletzt die Geldmänner darüber entscheiden, welche die Gelder herbeischaffen sollen. Doch ist ein großer Vortheil nicht zu übersehen, der den Gründern geboten wird. Die Gemeinden wollen nemlich das Terrain, soweit es Gemeindegut ist, umsonst abgeben, auch Anderes liefern. Alles dies wird dann doch abgeschätzt und in die Bausumme, resp. Actiencapital eingerechnet; die Gründer erhalten aber solche Summe als ihren Profit, d. h. die Actien, welche al pari ausgegeben werden, zu 96 oder 97 Gulden, und machen dadurch einen recht erheblichen Gewinn. Man zweifelt daher nicht, daß sich recht bald Unternehmer finden werden, die bei solchen Vortheilen nicht darauf zu sehen haben, ob die Regierung ein halbes Procent Zinsen mehr oder weniger garantirt.

Thüringen. — Aus Thüringen, 9. Nov. Die deutsche General-Zollconferenz wird bis zum nächsten Monat ihre Geschäfte vollständig erledigt haben. In der jüngsten Zeit zog sie die wichtige Frage einer gleichmäßigen Tarifirung des Transports auf den Eisenbahnen in den Kreis ihrer Berathungen, und soll sich angelegentlich für Herstellung einer solchen ausgesprochen haben. Auch die Einhaltung einer bestimmten Frist für den Gütertransport wird von ihr dringend befürwortet. Wie Sie wissen, ist dieser Wunsch auch schon vielfach von den Handelskammern ausgesprochen worden. (Kass. Ztg.)

Holstein. — Kiel, 11. Nov. Als der Herzog Karl von Glücksburg und dessen Bruder Prinz Friedrich sich bei der Erhebung von 1848 betheiligten, wurden ihnen ihre Orden genommen und bisher nicht zurückgegeben, obwohl sie amnestirt sind und ein freundliches Verhältniß zu dem Könige schon längst wieder hergestellt war. Jetzt hat der König von dem Geburtstage der Erbprinzessin Caroline, Schwägerin des Herzogs, am 28. v. Mts., Veranlassung genommen, an Beide huldvolle Handschreiben zu richten und ihnen zugleich ihre Orden wieder zurückzugeben. Daß der Erbprinz Ferdinand das ihm genommene Generalcommando demnächst ebenfalls wieder erhalten wird, darf nicht bezweifelt werden. (N. Pr. Z.) (S. n.)

K. Sachsen. — Leipzig, 12. Nov. Der Schillerverein hat das Grundstück im Dorfe Gohlis, zu welchem das Schillerhaus gehört, für die Summe von 3762 fl. erstanden. (Schw. M.)

Preußen. — Ueber den gegenwärtigen Stand der holstein-lauenburgischen Angelegenheit schreibt man der Hannov. Ztg. von **Berlin**: „Eine Vorlage beim Bundestage ist noch nicht erfolgt, durch die in der vergangenen Woche nach Kopenhagen gelangte preußische Note jedoch entschieden in Aussicht genommen. Dieselbe enthält das letzte Wort zur directen Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits. Wenngleich die seit dem vergangenen Sommer zu diesem Zwecke gemachten Versuche in Kopenhagen bisher vergeblich blieben, so geben sie doch einen erfreulichen Beweis von der vollkommenen Einigkeit der beiden Großmächte in dieser Sache. Oesterreich und Preußen gehen im Einverständnisse mit den Herzogthümern von der Ueberzeugung aus, daß die Provincialstände von der dänischen Regierung verfassungswidrig übergangen worden und die strenge Beobachtung der Rechte, welche die dänische Regierung den Provincialständen unter Garantie der deutschen Großmächte zusicherte, mit einem einheitlichen

Regimente in Dänemark sehr wohl vereinbar sind. Die Beschwerden wegen Umgehung der provincialständischen Rechte stützen sich auf die Vorgänge, welche die Durchführung der Gesammtverfassung im Widerspruche mit der im Einverständnisse mit Oesterreich und Preußen verkündigten Declaration vom 28. Januar 1852 bezeichnen. Man weiß, wie die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 ohne Zustimmung der Provincialstände erlassen und wie die dem allgemeinen Reichstage darin eingeräumten Befugnisse benutzt werden, um Angelegenheiten, bei welchen die Provincialstände zuerst gehört werden sollten, und die, wie der berüchtigte Domänenverkauf, sogar unmittelbar in das Eigenthumsrecht der Herzogthümer eingreifen, im specifisch-dänischen Interesse zu behandeln. Die von Oesterreich eröffneten Unterhandlungen wurden am 1. Juni d. Js. durch eine Depesche an den preußischen Gesandten in Kopenhagen unterstützt, welche die obigen Beschwerdepunkte ausführlich erörtert und mit der eindringlichen Vorstellung verbindet, wie die durch die bezüglichen Maßnahmen der dänischen Regierung erzeugte Mißstimmung als Keim weitergreifender Verwickelungen Preußen nicht gleichgiltig lasse und unsere Regierung Dänemark deshalb nur rathen könne, einer Beschwerde der Herzogthümer beim Bunde und ihren Consequenzen durch friedliche Abstellung obiger Beschwerdepunkte vorzubeugen. Diese Vorstellungen wurden erst im September mit der Mission des Hrn. v. Bülow als Ueberbringer eines Memorandums erwidert, welches in Wien wie in Berlin die Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit des dänischen Regierungssystems in den Herzogthümern nur bestätigt hat. In Ermangelung jedes stichhaltigen Argumentes zur Rechtfertigung appellirt das dänische Gouvernement in jenem Memorandum an die der holstein-lauenburgischen Ritterschaft gegenüber stehende demokratische Masse, indem es dem Interesse der Stände die Ansichten der Mehrzahl der Bevölkerung entgegenstellt und letztere als mit dem beanstandeten Regierungssystem einverstanden bezeichnet. Es liegt auf der Hand, daß dieser Standpunkt jede Aussicht auf eine Ausgleichung des Conflicts abschneidet. Wenn demungeachtet die Unterhandlungen nicht sofort abgebrochen wurden, so erklärt sich dies nur durch einen Versuch der deutschen Großmächte, der dänischen Regierung den Uebergang zu einer einlenkenden Politik zu erleichtern. Dieses ist nun durch die neuesten Noten Oesterreichs und Preußens an Dänemark geschehen. Dieselben stimmen dem Inhalte nach überein und kommen, so viel darüber verlautet, auf die in den frühern Noten gemachten Vorstellungen mit der bestimmten Forderung zurück, daß Dänemark behufs Abstellung der betreffenden Beschwerdepunkte mit den Provinzialständen von Holstein und Lauenburg in Verhandlung trete. Im Falle der Ablehnung dieser Forderung wird das Vorgehen Oesterreichs und Preußens gegen Dänemark mittelst einer gemeinsamen Vorlage im Interesse der Herzogthümer beim deutschen Bunde unabwendbar und ist dieser Schritt nur in Rücksicht auf jenen letzten Anhaltspunkt zur Fortsetzung der directen Verhandlung zwischen den deutschen Großmächten noch einmal hinausgeschoben worden."

Berlin, 15. Nov. Der „Staatsanzeiger" enthält heute das Einberufungsdecret der beiden Häuser des Landtags auf den 29. Nov. d. Js.

Oesterreich. **Wien**, 11. Novbr. Ich habe Ihnen bereits neulich gemeldet, daß man hier sehr stark von gewissen Absichten Englands, Sicilien mit einer Besetzung beglücken zu wollen, sprach. Sie begleiteten damals meine Mittheilung mit der das Bedenken aussprechenden Randglosse, daß der Bruch zwischen Frankreich und England noch nicht so weit gediehen sei, um eine solche Maßregel von Seite Englands erwarten zu lassen. Heute bin ich in der Lage, Ihnen meine frühere Angabe nicht nur zu bestätigen, sondern derselben die nöthigen aufklärenden Daten beizufügen. Als die ersten Spuren der Erschütterung des guten Einvernehmens zwischen Paris und London wegen der noch in der Schwebe befindlichen Punkte der orientalischen Frage bemerkbar wurden, tauchte gleichzeitig die Ansicht Rußlands auf, in Neapel vermittelnd aufzutreten, und das Tuileriencabinet nahm dieselbe günstig auf. Dies war hinreichender Grund für das Cabinet von St. James, auf ein Mittel zu sinnen, welches in Paris eine Sinnesänderung hervorbringen und zugleich ein Warnungszeichen gegen weitere Beeinträchtigung der bestehenden Allianz von Seite des Tuileriencabinets sein sollte. Das Cabinet von St. James ging wirklich mit der Idee um (ob sie ernstlich oder blos als Schreckschuß gemeint war, ist bis jetzt nicht zu ergründen), in der neapolitanischen Angelegenheit seine Handlungsweise nicht mehr an jene des Tuileriencabinets zu binden, und ließ sich durch seinen Vertreter in Wien, Sir H. Seymour, in einer Art vernehmen, die über die Absicht, Sicilien zu besetzen, keinen Zweifel aufkommen ließ. Natürlich, daß das Wiener Cabinet das Vorhaben Englands nicht mit großer Befriedigung aufnahm und das Tuileriencabinet von der drohenden Eventualität in Kenntniß setzte, was auch von guter Wirkung war. Um den Schlag zu pariren, mußte an Schritte gedacht werden, England zu besänftigen. Daher die in Paris zum Durchbruch gekommene Krise und das Einlenken der kaiserlichen Politik. (C. v. u. f. D.)

Schweiz.

Neuenburg, 12. Nov. Selten ist mit größerer Klarheit über „das Verhältniß Neuenburgs zur Krone Preußen" eine Erläuterung aufgestellt worden, als die von dem k. württembergischen Hofrath Dr. F. W. Ghillany, dem bekannten Historiker, unter obigem Titel bei Georg Franz in München veröffentlichte. Es wird dadurch in ebenso einfacher als schlagender Weise das unbestreitbare Recht der Krone Preußen auf die volle Souveränetät über das Fürstenthum Neuenburg bewiesen. „Was schließlich die neuesten Ereignisse anbelangt, sagt der Verfasser, den Versuch einer Anzahl von Anhängern der alten Verfassung, dieselbe durch Gewalt wieder einzuführen: so sehen wir nicht ab, in welcher Weise derselbe strafbar sein könnte. Die neue Regierung und die neue Verfassung haben die alte berechtigte durch einen Act der Gewalt verdrängt: und wenn der verdrängte Theil einen neuen Act der Gewalt entgegensetzt, um wieder in den Besitz zu gelangen, so ist er in seinem Rechte; denn diese neue Verfassung war weder von der Krone Preußen, noch von den Großmächten anerkannt. Die Schweiz ist in der Sache Partei; sie hat zwar ihre Anerkennung der neuen Verfassung ausgesprochen, aber sie hatte kein Recht, die Krone Preußen zu beeinträchtigen und ein Verhältniß Neuenburgs aufzuheben, das auf einem Beschluß des Wiener Congresses beruhte." (Frkf. Pstztg.)

Bern, 12. Nov. In Genf sind u. A. Professor Karl Vogt und General Klapka in den großen Rath gewählt worden. Von 14,000 Wählern gaben nur 4012 ihre Stimmen ab, ein Beweis, daß das genferische Gemeindewesen sehr krank ist. (Frkf. Pstztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 14. Novbr.

Hr. v. Kisseleff hat gestern in St. Cloud gespeist; sämmtliche Minister und die Gesandten von Preußen und Spanien waren eingeladen und nach der Tafel fand großer Empfang statt. Man hat bemerkt, daß der Kaiser im Laufe der Soirée sich sehr lange mit dem russischen Botschafter unterhalten hat. Heute Abend ist engere Soirée in St. Cloud zu Ehren der Kaiserin, deren Namenstag morgen gefeiert wird.

* **Marseille**, 13. Nov. Der „Vectis" bringt Nachrichten aus Bombay bis 17. October. Die „Gazette de Dhell" vom 13. behauptet, Herat sei nicht durch Hunger bezwungen worden, wie man dies sagte, sondern der Gouverneur und seine Familie wurden getödtet. Beim Abgang der letzten Nachrichten wurden fortwährend Verstärkungen abgeschickt; die persische Armee hat einen Effectivstand von 100,000 M., Dost-Mohamed war ohne Geld; seine Truppen hatten sich zu Kandahar empört, und die indische Compagnie mußte ihrem Verbündeten Fonds zugehen lassen. Die Journale von Calcutta und Bombay tadeln das Project einer Eisenbahn längs des Euphrats, da der Transport auf diesem Wege zu theuer kommt. Der „Vectis" brachte 1400 Ballen Seide nach Marseille. (T. D.)

Spanien.

* **Madrid**, 10. Nov. Seit einigen Tagen spricht man mit immer größerer Bestimmtheit von der demnächstigen Anerkennung der Königin durch die Söhne D. Carlos und selbstredend durch die dieser Sache treu gebliebenen Männer. (Für diesen Fall würde — sagt man — einer der Söhne D. Carlos die Prinzessin von Asturien heiraten.) Man hofft — sagt die Epoca — daß dieses Ereigniß vor dem Namensfeste der Königin (19.) eintreten werde, aber man zweifelt noch, ob Montemolin thun wird, was D. Juan, D. Fernando und D. Sebastian thun werden, und weiß nicht, ob im Falle der Anerkennung diese Prinzen nach Spanien kommen oder im Ausland bleiben werden. D. Juan v. Bourbon ist gegenwärtig in London; D. Carlos geht zu seinem Bruder Fernando nach Venedig.

* **Madrid**, 13. Nov. Die „Gaceta" veröffentlicht die Ernennungen des Hrn. v. Ayllon zum spanischen Gesandten in Lissabon, des Hrn. o. Souza in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel, des Hrn. Alexandro de Castro nach Turin, des Marquis v. Rivera nach Berlin und des Hrn. Lapo Quinones für die Schweiz. (T. D.)

Großbritannien.

** **London**, 13. Nov.

S. k. H. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen war gestern mit dem Prinzen Albert nach der Hauptstadt gekommen. Der Prinz v. Wales hatte das bei Windsor gelegene Collegium von Eton besucht, um einer Vorlesung über Experimental-Chemie beizuwohnen.

Die erste Abtheilung der deutschen Legion ist gestern von Spithead nach dem Cap abgegangen. In den Straßen Londons treiben sich übrigens seit einigen Tagen kleine Häuflein von Legionären herum, die ihrem Anzuge und Aussehen nach eben keinen erfreulichen Anblick gewähren. 480 derselben, so erzählt der Essex Herald, die ihren Abschied genommen hatten, waren letzten Sonnabend von Colchester nach Harwich abmarschirt, um daselbst nach Hamburg eingeschifft zu werden. Es war bestimmt, daß sie ihre Abschieds-Documente erst während der Ueberfahrt erhalten sollten. Wer von ihnen nach England zurückkehren will, müßte es als Civilist und auf eigene Kosten thun. Nun weigerten sich aber 11 Mann vom 1. Dragoner-Regiment an Bord zu gehen, aber sich für's Cap zu engagiren. Nach Hause zu gehen fürchteten sie, weil sie, wie sie sagten, aus einem belgischen Regimente davongelaufen waren; sie wollten ihr Geld, um damit nach Amerika auszuwandern. Einstweilen wurden sie gefangen nach Colchester zurückgebracht, wo über ihr ferneres Schicksal entschieden werden wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Nov. Der Erbprinz Ferdinand wird in Folge der allerhöchsten Ernennung Sr. Maj. das erste Generalcommando wieder übernehmen, welches Se. k. Hoh. am Donnerstag antritt. (Berl. Z.)

Kopenhagen, 12. Nov. Ein Bulletin meldet die Erkrankung des Königs an der Gesichtsrose. Die Krankheit nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. (Tel. N.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Nov. Mehrere der im Krimkampfe betheiligt gewesenen Regimenter haben das Gedächtniß ihrer in Sebastopol gefallenen Brüder mit einer besseren Instandsetzung des auf der Nordseite dieses Platzes belegenen Kirchhofes ehren wollen und dafür eine kleine Summe gesammelt. Das Bekanntwerden dieses Soldatenwunsches hat den Gedanken einer allgemeinen Militärcollecte zum Zweck eines Grabdenkmals, und wo möglich einer

dem St. Nikolai gewidmeten Kathedrale auf genanntem Kirchhofe, eingeflößt. Der Kaiser hat den betreffenden Vorschlag des Kriegsministers genehmigt und die Zeichnung mit einer Summe von 5000 Rubeln selber eröffnet. (N. Pr. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. Nov. Der Sultan hat folgenden Hat an Reschid Pascha gerichtet: „Meinem treuen Vezir Reschid Pascha: In Anbetracht der ernsten Zeitumstände, und bewegt von dem Wunsche, die Angelegenheiten meines Reichs gut verwaltet zu sehen, habe ich es für nothwendig erachtet und beschlossen, weil ich deinen Eifer und deine Fähigkeiten kenne, dir den hohen Posten eines Großveziers anzuvertrauen, was ich durch Gegenwärtiges befehle. Ich erwarte und hoffe, daß du nach Möglichkeit bestrebt sein wirst, die Angelegenheiten des Reichs zum Guten zu leiten. Und so bitte ich Gott."

Neueste Posten.

** **München**, 17. Nov. Gestern Abend ist Se. k. Hoh. der Herzog Max in Bayern nach längerer Abwesenheit wieder in seinem Palais dahier eingetroffen.

Turin, 10. Nov. Von hier schreibt man dem Journal „Deutschland" die folgende Neuigkeit: „Gallenga hat sich in einem unterwürfigen Schreiben an den König gewendet und ist begnadigt worden. Dem Cavour'schen Risorgimento zufolge hätte Victor Emanuel eine Antwort ungefähr des Inhalts ertheilt: Der Sohn Carl Alberts bestätige großmüthig den Pardon, welchen schon sein Vater der momentanen Verirrung eines mit sehr lebhafter Imagination (!) ausgestatteten Jünglings ertheilt, und er hoffe, Gallenga werde seine Reue dadurch beweisen, daß derselbe, wie seit 1848, so auch in der Zukunft treu für das edle (?) Ziel kämpfe, welches in Italien durch das Königshaus Savoyen repräsentirt werde. (!)"

O.C. **Nizza**, 11. Nov. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland hat die für sie bestimmte Villa Alexandrowna bezogen.

Brüssel, 13. Nov. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer ward die Prüfung der Mandate geschlossen und darauf zur Constituirung der Bureaux geschritten. Hr. Delahaye ist mit 50 von 95 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. Hr. Delfosse erhielt 43 Stimmen. Hr. de Naeyer (rechtes Centrum, ministeriell) ist zum ersten, Hr. Orts (äußerste Linke) zum zweiten Vice-Präsidenten ernannt worden. (Köln. Z.)

** **Paris**, 15. Nov. Das Pays spricht sich heute in einem längern Artikel über die russischen Eisenbahnen aus und warnt die französischen Capitalisten vor jeder Theilnahme an diesem Unternehmen. Es macht auf die Gefahr aufmerksam, welche es haben muß, noch für 1 Milliarde Werthpapiere auf den schon so überladenen europäischen Markt zu werfen, und auf den sehr geringen Gewinn, welcher eine lange Reihe von Jahren nicht über 5% betragen kann.

Die Königin Christine von Spanien ist in Marseille angekommen.

** **Madrid**, 14. Nov. Die „Gaceta" veröffentlicht ein k. Decret, womit die vor dem Aufhebungs-Decret stattgehabten Erwerbungen von Kirchengütern von Neuem sanctionirt werden. Ueber die Einberufung der Cortes weiß man noch immer nichts.

** **London**, 14. November. Sir Alexander Cockburn hat, wie es heißt, die Oberrichterstelle im Gerichtshofe für Civilsachen (ohne Pairswürde) angenommen, in welchem Falle Sir Richard Bethell dessen Posten als Attorney-General übernimmt. Wer dann als Solicitor-General eintritt, ist noch nicht ausgemacht.

Mordanfälle, Todtschlägereien, Unterschleife und Eisenbahn-Unfälle mehren sich in erschreckender Weise, und ein Ueberblick über die Localberichte der letzten Tage bietet des Traurigen gar viel. Am gestrigen Tage allein kamen 3 Mordanfälle in der Hauptstadt vor; ein Schiff brannte auf der Themse nieder; aus einer Kinderschule, die ebenfalls zum größten Theile eingeäschert wurde, retteten sich die Schüler mit genauer Noth; ein paar entlassene Legionäre standen unter der Anklage von Mordversuchen vor den Gerichten; zwei Eisenbahnunfälle kosteten 2 Menschen das Leben und lieferten ein Dutzend Anderer ins Hospital; und die Compagnie der großen Nordbahn hatte die unangenehme Ueberraschung, daß ihr Hauptsecretär durchging, nachdem er Unterschleife im Betrage von 150,000 Pfd. Sterl. begangen hatte. Von anderen Vorkommnissen kleinerer Gattung, die bei den Polizeigerichten summarisch abgefertigt werden, gar nicht zu reden, bietet obige Liste allein schon eine genügend traurige Blumenlese eines einzigen Tages im Leben Londons. Die Unterschleife von Redpath (so heißt der flüchtige Secretär der großen Nordbahn-Gesellschaft) waren wie jene des diebischen Secretärs der Krystallpalast-Compagnie, Robson, nicht etwa in den letzten Tagen begangen worden. Der Mann genoß seit Jahren das vollständigste Vertrauen seiner Vorgesetzten, und wußte es gehörig zu mißbrauchen. Ein gesetztes Benehmen, eine vornehme Haltung, ein frommer salbungsvoller Anstrich, und der Umstand, daß er sich bei vielen Wohlthätigkeitsanstalten der Hauptstadt thätig betheiligte, trugen dazu bei, ihn als einen höchst achtungswerthen Mann erscheinen zu lassen; und brauchte er auch bedeutend mehr als er mit seinem Jahresgehalte von etwa 300 Pf. bestreiten konnte, so war daran nichts auffälliges, denn er stand im Rufe, ein vermögender Mann zu sein, und — was hier eben nichts Seltenes ist — die Stelle als Eisenbahn-Secretär nur deßhalb angenommen zu haben, um sich eine regelmäßige Beschäftigung zu sichern. So ward er Vertrauensmann der Gesellschaft und Alleinherrscher im Bereich ihrer Hauptbücher, die er systematisch zu seinem Vortheile fälschte. Erst in den letzten Tagen scheinen die Directoren Verdacht geschöpft und eine genaue Revision der Bücher angeordnet zu haben. Der wohlthätige Hr. Redpath aber hielt es für gerathener das Resultat nicht abzuwarten, und ist flüchtig geworden. Wenns gut geht, wird die Direction der Nordbahn die Genugthuung haben, ihn, wie Hrn. Robson, zu 20jähriger Transportation verurtheilt zu sehen. Einstweilen sind ihre Actien bedeutend gefallen.

O.C. **Athen**, 8. Nov. Eine stürmische Sitzung fand in der Abgeordnetenkammer bezüglich der Adresse statt. Die Abstimmung erfolgte zu Gunsten des Ministeriums.

O.C. **Konstantinopel**, 7. Nov. Halil Bey, bevollmächtigter Minister der Pforte in Athen, erhielt bei seiner Abschiedsaudienz den Auftrag, nach Canada den Bewohnern Hilfe, in Lebensmitteln, Barraken, Zelten, Kleidern und Geld bestehend, zu bringen. Vor den Schlangeninseln liegen zwei Fregatten und ein Avisodampfer unter russischer Flagge; ein anderer kreuzt zwischen dem Don und Odessa. Ueber die Lage von Herat verlautet gerüchtweise jetzt, daß die Perser diese Festung bereits eingenommen hatten, aber von den Afghanen zurückgedrängt und geschlagen wurden und 1000 Todte und Verwundete zurücklassen mußten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 6 fl. 37 – 38 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 6 fl. 52 – 53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $39\frac{1}{2}$–$40\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $29\frac{1}{2}$–$30\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 – 42 kr.; Gold al Mco. 374–76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20–$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$–$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 15. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $75\frac{3}{8}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{1}{4}$; Bankactien 1174; Bankactien-Interimsscheine 238; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $140\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $100\frac{3}{4}$ P. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{1}{8}$; Wien $111\frac{3}{8}$.

Berlin, 15. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{1}{2}$, 83 G. — Köln-Mindener 155 B., 154 G.

** **Paris**, 15. Nov. 3proc. 66.65 (baar), 66.80 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 90.75 (baar), 90.75 (auf Zeit). Bankactien 3900 (baar), Credit mobilier 1270.— (baar), 1267.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld $37\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. $86\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1215.— (baar), 1205.— (auf Zeit); Nordbahn 915.— (baar), 902.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 807.50 (baar), 800.— (auf Zeit); Lyon 1250.— (baar), 1237.50 (auf Zeit); Grand Central 565.— (baar), 560 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 762.50 G., 765.— (a. Z.).

* **London**, 13. Nov. In Anbetracht der unwiderstehlichen Geldnachfrage haben die Directoren der Bank den Zinsfuß (bisher 6 oder 7 Procent) auf den gleichmäßigen Satz von 7 Procent für alle Arten Papier erhöht.

Münchener Holzpreise vom 8. bis 14. Nov. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. 6 kr. Birkenholz 11 fl. 9 kr. Föhrenholz 8 fl. 54 kr. Fichtenholz 8 fl. 36 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltare vom 17. bis 24. Novbr. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 5 Lth. 3 Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 20 kr., der Dreißiger 8 kr. 3 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 56 kr., d. Dr. 7 kr. 1 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 40 kr., d. Dr. 6 kr. 1 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 24 kr., d. Dr. 5 kr. 1 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 8 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 14 kr., Dr. 4 kr. 2 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 18 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 15. Nov. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	766	5763	6526	4549	1980	23	56	—	—	—	36	108884
Korn	126	1816	1942	1576	366	15	38	—	—	—	8	24628
Gerste	1824	8573	10367	9813	584	11	37	—	—	—	16	113987
Haber	43	2608	2651	2405	246	5	36	—	—	—	23	13456
Repsaamen	43	39	82	36	43	30	12	1	9	—	—	1178
Leinsaamen	172	199	371	220	151	22	14	—	—	1	22	4892
Summe	2974	18998	21972	18602	3370							267030

*** **Regensburg**, 15. Nov. Die heutige Schranne war eine mäßig befahrene. Der Schrannenstand ergab 423 Schäffel Weizen, 184 Schäffel Korn, 758 Schäffel Gerste, 265 Schäffel Haber. Mittelpreise: Weizen 22 fl. 13 kr.; Korn 16 fl.; Gerste 10 fl. 33 kr.; Haber 5 fl. 45 kr. Gefallen sind Korn um 19 kr., Gerste um 11 kr.; gestiegen Weizen um 4 kr., Haber um 2 kr. Totalsumme des Verkaufes: 21,560 fl. 39 kr.

§ **Augsburg**, 15. Nov. Bei einer Gesammteinfuhr von 36,122 Pfd., wovon 23,561 Pfd. für die Totalsumme von 20,924 fl. 38 kr. Absatz fanden, stellten sich die wahren Mittelpreise während des jüngsten Hopfenmarktes dahier folgend fest: Ober- und niederbayerische Gewächse 1853 und 1855: 34 fl.; Spalter Umgebung 1856: 88 fl. 5 kr. (es wurden auch für einzelne Parthien 92 fl. 22 kr. und 83 fl. 40 kr. bezahlt); Mittelfränkische Waare 72 fl. 24 kr. (die höchsten Preise waren 81 fl. 8 kr. und die niedrigsten 66 fl. 38 kr.); Saazer Stadtgut 116 fl.; Saazer Kreisgut (die ganze Quantität betrug 94,02 Pfund und der Absatz 79,41 Pfund) 110 fl. 47 kr. (einzelne Käufe wurden zu 115 fl. und andere wieder zu 110 fl. abgeschlossen); endlich Leitmeritz-Auschaer 85 fl. 27 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Roßmann, Cabinetscourier von Wien; Hölzermann, Kfm. von Gladbach; Oberstalz, Kfm. von Aachen.

H. Maulick. HH. Moritz, Kfm. von Nordhausen; Magdeburg, Kfm. von Zeulenroda.

Bl. Traube. HH. Erlanger, Kfm. von Mainz; Heckel, Kaufm. von Leipzig; Lachnecht, Ingenieur von Görlitz.

Hôtel rural (Leinfelder). HH. Grimm, Kfm von Nürnberg; Wies, Privatier von Blutzhof; Storf, Priv. von Weilbach; Teltheimer, Kaufm. von Stuttgart; Dreyfuß, Kfm. von Ulm.

Augsb. Hof. Hr. Rupprecht, Landrichter von Wertingen; Frau v. Schmitt, Privatiers-Gattin von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Linder, Fabrikant von Ebingen; Maier, Oekonom von Giengen; Baumgart, Landwirthschafts-Eleve von Weihenstephan; Goldschmidt und Oestreicher, Kaufleute von Oettingen; Reiser, Geisenfelder von Weißenhorn, Mad. Hauser, Kaufmanns-Gattin von Wertingen.

Gestorbene in München.

Barbara Kobeck, Inwohnerstochter von Eschlkam, Ldg Kötzting, 22 J. a.; Jos. Kellner, Taglöhner von Schwabing, 50 J. a.; Michael Maier, Taglöhner von Belzheim, Ldg Oettingen, 25 J. a.; Kajetana v. Ehrlemor, kgl. Ober Appell.-Ger.-Secretärs-Wittwe, 74 J. a.; Karolina Metz, Taglöhnersfrau von hier, 46 J. a.; Johann Dötsch, Taglöhner v. h., 62 J. alt; Joh. Kreuzer, ehemal Weinelmerer, 60 J. a.; Anton Raffel, Privatier, 50 J. alt

---

7015 [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird eine reale Büchsenschäftergerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 §§. 66 — 102 unterstellt und ist Termin zur Aufnahme der Kaufgebote auf

Montag den 24 November l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
Zimmer Nro. 6

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß Unbekannte über ihr Vermögen sich auszuweisen haben.

Die zum Verkaufe ausgebotene Büchsenschäftergerechtsame ist auf 3- bis 400 fl. gewerthet und hypothekenfrei.

Den 27. October 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 3668. Ramle.

7171. **Bekanntmachung.**

Auer c. Edenhoefer wegen Hypothekforderung.

Die den Taglöhners-Eheleuten Michael und Walburga Edenhoefer gehörige Herberge Hs.-Nr. 32 (neu) zu Haidhausen wird, nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot nicht gelegt worden, wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zu deren zweitmaliger Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 6. December l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Bureau 10/1 dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Hinsichtlich der Werthes- und Belastungsverhältnisse, sowie des nähern Beschriebes des schuldnerischen Anwesens wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 15. September l. Js. — Neue Münchener Zeitung Nro. 229 vom 24 Septbr. 1856 und Neueste Nachrichten Nro 268 vom selben Tage — hingewiesen.

Verstadt Au, den 7 Novbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director:
v. Schmid

G.-R. 1614. Frühwein.

7093. [b] **Bekanntmachung.**

Das durch Erbauung eines neuen Pfarrhauses entbehrlich gewordene III. Pfarrhaus in Wunsiedel soll mit Ausnahme des Stadtgrabenantheils o. c. am

Montag den 24. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale des mitunterfertigten kgl. Rentamts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Dem königl Rentamte unbekannte Kaufsliebhaber haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen

Am 3. November 1856.

Kgl. Rentamt Wunsiedel.	Kgl. Bauinspection Hof.
Bernhard.	**Degmaier**
C.-R. 930.	Schöpf.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

6877. [3c] **Donnerstag den 20. November 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1855,** und zwar von

Nro. 1 bis 9251.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 27. November 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 31. October 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Versteigerung der Apotheke zu Wachenheim in der Pfalz.

7176. [3a] **Montag den 5. Januar 1857, um 2 Uhr des Nachmittags** zu Wachenheim auf dem Stadthause, wird die Albert'sche Apotheke daselbst, bestehend in einem zweistöckigen zu Wachenheim an der Hauptstraße stehenden Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, sammt Apothekereinrichtung, Materialvorräthen und der Concession, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Das Ganze ist gerichtlich taxirt zu 18 000 Gulden.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Dürkheim, den 13. November 1856.

Martini, kgl bayr. Notär.

Ankauf eines Herrschafts-Besitzes.

7060 [3c]

In einer angenehmen Gegend des südlichen Bayerns wird ein Herrschaftsgut mit großen, gut erhaltenen Waldungen und mit einem schön gelegenen, bewohnbaren Schlosse, wo möglich in der Nähe einer Eisenbahn, sofort angekauft Das Nähere auf frankirte Anerbietungen unter Chiffre L. K. durch die Expedition.

7182. [2a] Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen verehrlichen Kunden bei eingetretener Wintersaison seine für alle Anforderungen eingerichtete **Conditorei** ergebenst zu empfehlen, und zugleich auf seine **selbstgefertigte Maschinen-Chocolade** aufmerksam zu machen, welche in allen Qualitäten und Preisen, sowie Desserts aller Art, stets vorräthig ist. Die billigsten Preise und die beste Ausführung der Waare werden den Ruf des Geschäfts zu erweitern suchen.

Hochachtungsvollst

L. Gampenrieder,
Bazar 25.

7181. Im Verlage der a. Ebner'schen Buchhandlung in Nürnberg sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch die **Jos. Lindauer'sche** Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29):

Gedichte
von **L. Wohlmuth.**
Dritte, stark vermehrte Auflage.
Preis broch. 1 fl. 36 kr., elegant geb 2 fl. 42 kr.

Wohlmuth's Gedichte wurden bereits in früheren Auflagen von der Kritik zu den besten Productionen der neueren deutschen Lyrik gezählt In dieser neuen Auflage hat der Dichter sorgfältig Alles ausgeschieden, was nicht den strengsten Anforderungen entspricht, die man heutzutage an lyrische Dichtungen zu stellen berechtigt ist Dagegen hat er die Sammlung um eine namhafte Reihe neuer Gedichte vermehrt, von denen viele bereits in weit verbreiteten Zeitschriften Aufnahme und — wie namentlich das Gedicht: „an der Donau und am Rheine" bei Wiedergenesung des Königs Ludwig — in ganz Deutschland begeisterten Wiederhall gefunden haben.

Früher erschienen in gleichem Verlage:

Der Kaiserdom zu Speier.
Ein deutsches Lied von **L. Wohlmuth.**
Preis broch. 36 kr., elegant geb. 1 fl. 6 kr.

Gedichte
von **Carl Weichselbaumer.**
Preis broch. 1 fl. 36 kr., elegant geb. 2 fl. 42 kr.

Dichtungen
von **Söltl** (k. Hausarchivar u. Univ.-Professor).
Preis broch. 36 kr., elegant geb. 1 fl. 6 kr.

Gedichte in altbayerischer Mundart
von **J. A. Pangkofer.**
Erster Band 3. Aufl. — Zweiter Band oder neue Folge. Preis pr. Band 1 fl. 45 kr., elegant gebunden 2 fl. 24 kr.

Historische Novellen
von **Carl Weichselbaumer.**
I Band: Oswald der Törringer. — II. Band: Der Prinzenzwist. — III. Band: Der Schloßhauptmann von Kufstein.
Preis per Band 1 fl. 6 kr.

7004. [12c] **V. Abonnement** auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 275.** **17. November 1856.**

Uebersicht.

Gedichte von Felix Dahn. — Ein neues Feuerlöschmittel.

Deutschland. Aus der Pfalz (Statistik der Rechtspflege des Kreises). Frankfurt (Verhandlungen der Bundesversammlung). Wien (eine seltsame Mittheilung der Köln. Ztg.).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedichte von Felix Dahn.

Gr. Lyrische Gedichte herauszugeben heißt seine eigne Haut und seine Persönlichkeit zu Markte tragen, weil sie Bekenntnisse und Abdrücke der eignen Individualität sind oder wenigstens sein sollen. Sehe nun zu, wie viel sie werth ist. Zwar die Leibeigenschaft ist in Europa größtentheils aufgehoben, doch wie oft hat jener Seelenmarkt der Lyrik verrathen, wie viele Poeten nur die Sclaven ihrer Leidenschaften — ihre eigenen Leibeignen waren. Schreibt ein krankes Drama, einen wassersüchtigen Roman, ein hinkendes Lustspiel — eure Person wird dabei immer in Ehren bestehen. Man wird glauben, der Autor habe sich im Stoff vergriffen oder habe ihn ungeschickt behandelt und der gute Mann werde immer noch seinen Weg zum Glücke finden. Wer sich aber einmal lyrisch preisgegeben, der bringt die Kritik jedesmal in die Verlegenheit, statt einer Werthangabe von Dingen vielmehr eine Art polizeiliches Sittenattest, oder, je nachdem, einen moralischen Steckbrief über die Person des Poeten auszustellen. Nun ist es juristischer Grundsatz, daß alle Delinquenten, welche sich selber stellen (oder ihr Buch einschicken), damit einen Milderungsgrund des Urtheils beanspruchen dürfen, und so wäre es auch hier, wenn nicht der gute Leumund unseres Dichters und die Bürgschaft zweier so tapferer Personen wie „Harald und Theano“ durchaus jeden Verdacht eines Vagabundirens im Hain des Parnasses als unschicklich und unehrerbietig entfernten.

Vielmehr hat Felix Dahn, welcher als tüchtiger Jurist dieß Grenzgebiet der Criminaljustiz und Lyrik kennt, gegen eine Verkennung seines Charakters redlich und energisch Sorge getragen. Es geht eine wohlthätige Kräuterluft von Ehrlichkeit, Biederkeit und Ritterlichkeit durch das Buch; wiederholt wird uns kräftig die Hand geschüttelt und es ist sicherlich nur die Schuld des schwächlichen Lesers, wenn ihm die Gelenke knacken. Sehen wir uns selbst darnach um. Wir erfahren von ihm selbst, in Sachen des Liebens und Hassens, daß sein Herz nie dem Aberglauben noch der Frömmelei, nie der Selbstsucht noch der diebischen Liebe huldigen könne, sondern der Freiheit des Gedankens, dem Väterglauben deutscher Weisheit und Kunst treu bleiben wolle.

Wir erfahren weiter, „daß der Flammenstrahl Begeisterung seines Geistes Friedensleben beschirme und als Gottesschwert den kalten Spott mit Himmelsglut zusammenschmelze“ und weiter „daß kein schwarz Gelüste in seiner Seele reinem Hause wohnen dürfe, daß er es nie lernen werde, im Rausch die Pflicht zu tödten. Sein Zauberschild sei seine Reinheit, der undurchdringlich schirmt und deckt, ja er müsse schutzlos der Gemeinheit fallen, wenn ihn ein Makel nur beflecke, Er sei ein Ritter und sei frei.“

Doch weiter. Wir finden in dem elegant ausgestatteten viele schöne und zart empfundene Sachen. Der alte Lindenbaum, welcher als Wächter der Treue vor des Liebchens Hause steht; die gepreßte Rose, welche alte Erinnerungen wach ruft — das Geheimniß der Abendstimmung, wenn Götter Boten in Menschengewand auf Erden schicken. Das Lied von der Sympathie:

> Ein tiefes ahnungsvolles Sehnen
> Weht durch die laue dunkle Luft,
> Durch meine Seele zieht ein Wähnen,
> Als ob sie eine andre ruft:
> Wer bist du, die so still und mächtig
> Mich anzieht wie der Mond das Meer,
> Ich weiß nicht, doch du liebst mich mächtig,
> Und meine Seele zittert sehr.

Alle diese und noch zahlreiche andere sind wirkliche Poesie. Namentlich unter den „schlichten Weisen“, welche der Dichter nach den Anfängen alter deutscher Lieder gedichtet hat, sind ganz prachtvolle Stücke voll Kern und Kraft in Gedanken und Form. Statt aller Beispiele nur einige: „Das alte Jahr vergangen ist“, S. 144; oder „Die arge Welt hat sich gestellt“, S. 144. Diese kleine Sammlung ist das beste im ganzen Buch; aber sie wie andere cyklische Gedichte, z. B. die Mädchenblumen, sind zugleich ein Beweis, wie bei Dahn die Lust am Vers bei weitem die innere Nothwendigkeit des Gemüthsdranges überwiegt. Er versteht alle möglichen Töne anzuschlagen, er ist sehr belesen in unsrer ganzen Lyrik. Seine Formgewandtheit ist so groß, daß wir zuweilen an die Meistersänger von Nürnberg und andere gute alte und neue Gesellen erinnert werden. Aus diesem Grunde sind wir überzeugt, daß Dahn's glänzendes Talent bei weitem glücklicher im rein epischen oder dramatischen Felde sein wird.

Darin bestärkt uns auch das zweite Buch der Balladen und Erzählungen. Man erkennt das „weiche Gemüth“ und den galanten Botaniker der Mädchenblumen gar nicht wieder. Zwar hätten auch hier viele gestrichen werden können, wie die Kreuzfahrerromanze, die bleiche Anne, die stolze Maid vom Falkenschloß, und doch sind daneben und zwar die meisten anderen von einer poetischen Kraft und Tiefe, daß man reichlich entschädigt wird. Die Vision des Columbus, Lord Murray, die Hexe — Abt Profundus und das Lied von der Friesenschlacht sind den besten Romanzen Bürgers, Fontane u. A. ebenbürtig. Der Styl derselben ist kräftig und die Darstellung gedrängt, die Form musterhaft, und die meisten würden sich zur Declamationen vollkommen eignen. Im Ganzen kennzeichnet sie eine etwas einseitige Vorliebe für die englische Balladenform, und der Dichter hat wohl auch viele Motive dort herübergenommen. Das Lied von Gudrun und Hrn. Walther sind sogar offenbare Nachbildungen schon vorhandener Romanzen. Wir gestehen offen, daß uns diese Blumenlese etwas mißtrauisch gemacht haben würde, wenn nicht jede Zeile des ersten lyrischen Theils so energisch von bona fide athmete. Um dem Dichter volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen verweisen wir hier auf die geistreiche Romanze vom Abt Profundus.

Der dritte Theil endlich, welcher didaktische Gedichte bringt, gehört wie der erste einem Gränzgebiet der Poesie an, zwar nicht der Sittenpolizei, aber der Lebensphilosophie. Es läßt sich nicht bestreiten, daß auf diesem brachliegenden Gebiet noch sehr fruchtbare Ernten zu hoffen sind, doch dürften uns diese Gedankenresultate nur dann interessiren, wenn sie nicht blos analysirte Empfindungen sondern die Frucht wirklicher Conflicte sind — hier bekommen wir fast nur versificirte Conventionsmünze. Es ist alles sehr brav und ehrenhaft gemeint, und Vielen wird dieser Zehrpfennig zum Schluß nicht unwillkommen sein. Die Warnung vor Selbstsucht, der Muth des freien Gedankens, die Aufmunterung zur Entsagung, die Ueberzeugung von der Vergänglichkeit, Versöhnlichkeit und Freundschaft — das ist die kleine Münze, dagegen die Herrlichkeit der deutschen Poesie und die Ermahnung, der Wahrheit und Schönheit zu dienen, sind gleichsam die Henkelgulden dieser Mitgift — allerdings nicht von einem neuen Gepräge, aber doch von guter Reichswährung. Eins hat uns hier noch mehr gestört, als vorher, das ist die Phrase, die dem Dichter, wenn er Prosa geschrieben hätte, gewiß selbst in die Augen gesprungen wäre. Reime sind aber kein Privilegium dazu, unlogisch oder trivial zu sein.

Fassen wir Alles zusammen, so überwiegt allerdings das Gute, aber mehr in formaler Virtuosität, als in der Wärme des Gemüthsinhalts, mehr in der objectiven Darstellung, als in einer starken poetischen Persönlichkeit und darum wiederholen wir, daß Dahns Lyrik mehr der Erguß einer erworbenen Bildungsfertigkeit, als ein angeborner nothwendiger Beruf — dagegen aber zugleich Beweis sei, daß wir auf dem epischen und dramatischen Felde noch recht erfreuliche und künstlerisch vollendete Leistungen von ihm zu erwarten haben.

Eine neue Feuerlöschmethode.

** Wir erhalten aus Leipzig das unten folgende Protokoll einer Commission zur Prüfung eines von dem Hrn. Director Bucher erfundenen Löschmittels, und gleichzeitig ein amtliches Protokoll des von dem kgl. sächsischen Ministerium zur Prüfung desselben Mittels amtlich beauftragten Professors Stein aus Dresden, welche beide Actenstücke sich in höchst anerkennender Weise über diesen neuen Löschapparat aussprechen, der in Zukunft alle Feuerspritzen entbehrlich machen zu wollen scheint, indem, wie aus den unten folgenden Schriftstücken hervorgeht, auf diese Weise j e d e s Feuer in außerordentlich kurzer Zeit gelöscht werden kann, selbst wenn Stoffe in Brand gerathen sollten, die man bis jetzt nicht zu löschen im Stande gewesen ist, wie Theer, Spiritus, Zucker, Pech, Terpentin und andere Oele, Gas, Aether u. s. w., weshalb auch bereits in vielen Städten Sachsens Apothe-

ker, Droguisten, Destillateure u. s. w. dieses Mittel in ihren Geschäftslocalen stets vorräthig haben müssen.

Dieses Mittel besteht aus allmählich verbrennenden Papiermaché-Dosen, von ½ bis 10 Pfd. Gewicht, gefüllt mit einer Mischung, deren Zusammensetzung das Geheimniß des Erfinders ist. Man wirft diese Dosen lediglich in das bereits ausgebrochene Feuer und nach einigen Minuten schon — wie die Proben zur allgemeinsten Ueberraschung ergaben — ist auch das in einem hölzernen, dem Luftzuge zugänglichen Gebäude entstandene Feuer gelöscht.

Diese Dosen sind sonach nicht nur ein wirksames Mittel gegen ein ausgebrochenes Feuer, sie sind auch ein Präservativ gegen Feuersgefahr überhaupt lediglich dadurch, daß sie an den Orten, wo großer Schaden durch Feuer verursacht werden könnte, vorhanden sind; Canzleien, Archive, Comptoire finden so ihren wirksamsten Schutz, da sie das Feuer ohne alle menschliche Beihilfe löschen und auch ein längeres Lagern die Wirkungskraft dieser Dosen nicht verringert.

Diese Erfindung erscheint uns so wichtig, daß wir nicht umhin können, alles, was hierüber zu unserer Kenntniß gekommen, ausführlich mitzutheilen. Wir lassen zuerst das Protokoll des Professor Stein, dann die Relation über die hierauf ausgeführten größern Proben folgen.

P r o t o k o l l.

Leipzig, am 25. October 1856, Vormittags 11½ Uhr

erschienen in der Montiranstalt der Kühn-Bucher'schen Feuer-Löschmittel zum Zweck der Begutachtung der vom Director Bucher verbesserten Feuerlöschung der hierzu vom königl. sächsischen Ministerium beauftragte Hr. Professor Stein aus Dresden und diesen begleitend der Director der Anstalt, Hr. A. Bucher von hier, und fanden die daselbst beschäftigten Montirer, Manufacturisten und Arbeiter anwesend. Nachdem Hr. Professor Stein von den Einrichtungen der Anstalt, vorzüglich aber von der innern und äußern Beschaffenheit der Feuer-Löschdosen, deren Inhalt und Bestandtheilen und Garnirung Kenntniß genommen hatte, wurde zum ersten Versuch geschritten. In einen dastehenden 28 Cubikfuß Raum enthaltenden hölzernen, mit einem größeren und einem kleinern Laden (Thür) versehenen Kasten wurden noch, um der freien Luft mehr Zutritt zu verschaffen, an der oberen (Decke) Seite ein Loch, und an jeder Seite drei Löcher und an der hintern Wand zwei Löcher mit einem großen Bohrer angebracht, der Boden des Kastens mit einer Schicht Erde bedeckt, damit derselbe vom Feuer nicht beschädigt werden konnte, darauf auf diese Erdschicht ein Haufen Stroh, Hobelspäne und Reißigholz gebracht, dasselbe angezündet und nachdem es in volle Gluth gerathen, so daß die Flammen den ganzen Raum des Kastens ausfüllten, eine Dose, 1 Pfd. Löschmasse enthaltend, hineingeworfen. Dieselbe war noch nicht ganz ausgebrannt, als auch schon das Flammenfeuer und wenige Secunden nach Ausbrennen der Dose die glühenden Kohlen der abgebrannten Brennmaterialien bis auf einige Papiertheile, womit der Kasten ausgeklebt war, verlöscht. Beim zweiten Versuch wurden in denselben Kasten abermals ein Haufen Hobelspäne und Reißholz, außer diesen aber noch über dasselbe Spiritus, Terpentinöl circa 1½ Nößel geschüttet. Nachdem diese Substanzen in vollem Brande waren, bewirkte abermals eine Dose mit 1 Pfd. Löschmasse denselben Erfolg wie ad 1. Der dritte Versuch geschah in einer 300 Cubikfuß Raum enthaltenden hölzernen Marktbude, ziemlich alt, abgenutzt und durch die in Folge dessen vorhandenen Fugen und defecten Stellen der freien Atmosphäre ziemlichen Zutritt gewährend. Auf dem Boden war ebenfalls eine Schicht Erde. Auf diese wurden gleichzeitig Stroh, Hobelspäne und Reißigholz gelegt, nachdem dies in vollem Brande stand, Spiritus, Terpentinöl, sowie auch 1 Pfd. Kolophonium geworfen, dies entzündete sich sofort; eine hineingeworfene Dose à 5 Pfd. verlöschte nicht nur das Flammenfeuer, sondern auch die Kohlen nach wenigen Secunden vollständig und bewies sogar, daß eine weit kleinere Quantität Löschmasse hinreichend gewesen wäre. Hr. Professor Stein erklärte sich schon nach den ersten zwei Versuchen für befriedigt, hielt den dritten für zu weit gehend und war nach diesem umsomehr überrascht.

gez. W. Stein. gez. A. Bucher. gez. Lamm. gez. Hennig.

Leipzig, am 26. October 1856.

Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, und veranlaßt durch den über Erwartung günstig ausgefallenen Erfolg, welchen die gestern ausgeführten Versuche mit dem von Herrn Director A. Bucher erfundenen resp. verbesserten Feuerlöschverfahren gehabt haben, hatte der genannte Director der für das Kühn-Bucher'sche Feuerlöschverfahren errichteten Institute heute abermals dergleichen Versuche in der zum Montiren des Feuerlöschmittels hier bestehenden Anstalt bewerkstelligt, zu diesem Zwecke an einige hiesige, mit dem Feuerlösch- und Versicherungs-Wesen in Berührung stehende Beamten und Kaufleute Einladungen ergehen lassen, auch hatte der mit anwesende Herr Baudirector Dost (zugleich Director des hiesigen städtischen Feuerlösch-Wesens) drei Mann der städtischen Feuer-Löschmannschaft mit zur Stelle beordert. Zwischen ¾ und ½12 Uhr Vormittags wurde mit dem ersten Versuche begonnen: in einen frei und erhöht gestellten, 28 Cubikfuß Raum enthaltenden, mit einer größeren und einer kleineren Thüre versehenen Kasten, durch dessen obere (Decke) Wand 1 Loch, durch jede Seiten-Wand 3 Löcher und durch die Hinterwand 2 Löcher angebracht und dessen Boden, damit derselbe vom Feuer nicht beschädigt werde, mit einer Schicht Erde bedeckt war, wurde, den ganzen obengenannten Boden des Kastens bedeckend, eine circa ½ Elle hohe Schicht Hobelspäne und Reißigholz gelegt, dasselbe angezündet, und nachdem es vollständig brannte, so daß die Flammen den ganzen Raum des Kastens erfüllten und zwischen der angelehnten Thüre herausschlugen, wurde eine Löschdose, 1 Pfund Löschmasse enthaltend, von Hrn. Bucher in die Hand genommen, mit einem Messer der an der Dose angebrachte Zünder von der mit einem gedruckten Zettel bezeichneten Anzündestelle an circa 1 Zoll lang mit einem Druck abgelöst, dieser Zünder an einem glimmenden Werkstrick (Lunte) angezündet in den Kasten geworfen und die Thüre wieder angelehnt. Nach der von Herrn Bucher vorher angegebenen Zeit, nämlich 25 Secunden, entzündete sich die Löschmasse, diese brannte circa 30 Secunden, war aber noch nicht ganz abgebrannt, als auch schon das Flammenfeuer verlöscht war und ein dicker Qualm aus allen Oeffnungen des Kastens herausdrang. Um auch die Kohlengluth zu unterdrücken, muß der Brennraum, je nach der Größe und Umständen, noch 15 bis 30 Minuten möglichst geschlossen bleiben; da man aber die vorhandenen Kohlen sofort zu einem zweiten Versuche benutzen wollte, und da die Zeit es nicht gestattete, wurde, schon nach circa 1 Minute nach Abbrennen der Löschmasse die Thüre geöffnet. Nachdem durch die in Folge dessen hinzugetretene größere Masse von atmosphärischer Luft die Kohlen wieder in hellen Flammen aufschlugen, wurde, zum zweiten Versuche schreitend, in dieses Feuer eine nach oben offene thönerne Suppenschüssel mit 81% Spiritus und ein Casserol, mit Terpentinöl gefüllt, gesetzt und die Thüre wieder angelehnt, so daß die Flammen nicht nur zwischen der angelehnten Thüre, sondern auch durch andere Oeffnungen des Kastens drangen; nun warf Hr. Bucher abermals eine Löschdose circa 1 Pfund in dieses Feuer; schon 2½ Minute nach dem Ausbrennen der Löschdose war nicht nur das Flammenfeuer vollständig, sondern auch fast alle Kohlengluth verlöscht. Nachdem die Gefäße mit Spiritus und Terpentinöl aus dem Feuerraum (Kasten) herausgenommen waren, fand man beide Flüssigkeiten zum großen Theil noch vorhanden und also, daß durch dieß Löschmittel deren Brennen bald unterdrückt worden war. Zum Beweis, daß diese geretteten Flüssigkeiten noch im guten Zustande, und überhaupt die a n g e g e b e n e n Flüssigkeiten waren, was den Anwesenden vorher nicht dargelegt worden war, wurde ein brennender Span über dieselben gehalten, worauf beide Flüssigkeiten, wie alle andern dergleichen brannten. In Folge seitens des mitanwesenden Herrn Bieber, General-Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, gestellter Anfrage: ob das Abbrennen der Löschdose verhindert würde, wenn z. B. dieselbe durch Werfen in den Feuerraum auf den flachen Fußboden, entfernt vom Feuer, v e r k e h r t, — den Branddeckel nach unten — zu liegen komme, stellte Herr Bucher, um etwaige deßfallsige Zweifel sofort zu beseitigen, den dritten Versuch an, indem derselbe eine Löschdose nahm, den Zünder anzündete und vor genannten Herren Bieber u. A. auf den Fußboden verkehrt hinlegte; — sie entzündete sich und brannte in g e h ö r i g e r Zeit und v o l l s t ä n d i g aus.

Zum dritten Versuche nahm man eine ebenfalls erhöht und frei stehende hölzerne, alte, ziemlich abgenutzte und durch die in Folge dessen vorhandenen Fugen und defecten Stellen der freien Atmosphäre ziemlichen Zutritt verschaffende 300 Cubikfuß Raum enthaltende Marktbude; — in Folge der genannten Beschaffenheit und weil dieselbe nicht nur seit fast ½ Jahre im Freien stehend, wegen der bisherigen anhaltenden trockenen Witterung ganz dürre, sondern auch durch die gestrigen Löschversuche inwendig an verschiedenen Stellen angekohlt war, bot dieselbe ein sehr leicht anzünd- und brennbares Gehäuse. Auf den ebenfalls durch eine Schicht Erde geschützten hölzernen Fußboden waren dermaßen Hobelspäne und Reißigbündel gelegt, daß die ganze Bodenfläche und zwar 1 und resp. 1½ Elle hoch vollständig damit bedeckt war, — sowie die ad 2 genannten Gefäße mit Spiritus und Terpentinöl, — und überdies wurden noch die vorgenannten Materialien mit Spiritus und Terpentinöl begossen und angezündet. Als Alles durch und durch brannte, die Flammen den ganzen Budenraum ausfüllten, und schon Zweifel, die Bude noch retten zu können, laut wurden, ließ Herr Bucher noch ¼ Centner 6¼ Pfund (anstatt gestern 1 Pfund) Kolophonium, durch Zerkleinerung schneller brennbar gemacht, fast über die ganze Feuerfläche vertheilt werfen. Hierdurch steigerte sich die Gluth plötzlich und in bedeutend hohem Maße, die Flammen schlugen zur Thür und verschiedenen Oeffnungen heraus, die ganze Bude prasselte. Herr Bucher wollte versuchen, diese Gluth mit nur drei Löschdosen à 1 Pfund zu bewältigen, und warf zuvörderst diese hinein, — in Folge mehrseitig ausgesprochenen Verlangens, mehr Löschmittel anzuwenden, wurde aber, kleine Dosen nicht sogleich bei der Hand habend, 1 Dose à 5 Pfund nachgeworfen. Alsbald drang zu allen Oeffnungen der schon obengenannte Dampf heraus; — die Bude wurde äußerlich mit einem Schweiß bedeckt (eine der die Löschung unterstützenden Eigenthümlichkeiten dieses Löschmittels), und als nach 3¼ Minuten nach Abbrennen der Löschdose die Thüre ganz geöffnet wurde, fand man zur allgemeinen Verwunderung das Flammenfeuer ganz und die Kohlengluth zum größern Theil gelöscht. Als fünfte und Schlußprobe legte Hr. Bucher noch 1 Dose à 1 Pfund, nachdem deren Zünder angebrannt war, ins Freie vor die Anwesenden hin; — sobald der Inhalt der Dose sich entzündete, wurde der diesmal nach oben gekehrte Branddeckel ganz ruhig durch das Feuer aufgestoßen, einige Zoll hoch getrieben und ließ sich dicht an der Dose ganz sanft nieder, als wenn man ihn mit der Hand in die Höhe genommen und hingelegt; — hierauf strömte circa 26 Secunden lang eine cylindrisch geformte, 3½ Zoll starke, circa 1½ Elle hohe, blendende Feuersäule ganz lothrecht in die Höhe, was ein angenehmes Schauspiel bot. — Schließlich bat noch Herr Bucher, im Fall irgend Etwas nicht ganz genügt haben sollte, ihn damit zu entschuldigen, daß er erst gestern zu den Versuchen sich entschlossen, keine Zeit zu besseren Vorbereitungen, so nicht einmal fertige Löschportionen gehabt habe, sondern Masse, die eigentlich erst in 14 Tagen als ganz brauchbar fertig zu montiren war, erst am Tage zuvor eilig und

nicht ganz nach der gewöhnlichen Ordnung in Dosen montirt habe. — Die Herren Dost, Bieber und Lamm äußerten resp., daß sie so starke Wirkung des Löschmittels nicht erwartet hätten, daß diese Probe unter sehr schwierigen Umständen — wegen des hölzernen und luftigen Gehäuses — ausgeführt sei, — daß die Löschung in gemauerten und namentlich gewölbten Räumen um so sicherer und schneller bewirkt werden könne, — daß dies Löschmittel, namentlich wegen der, durch Wasser nicht löschbaren Substanzen, als z. B. Spiritus, Oele, Harze, Gas rc., von großer Wichtigkeit sei und überhaupt die allgemeinste Verbreitung verdiene, — daß man aber auch es nicht nur anschaffen, sondern, um es richtig anwenden zu können, durch Belehrung und Versuche damit sich vertraut mache. — Um 1 Uhr Mittag waren die Proben vollendet.

gez. Dost. gez. Lamm. gez. Rost gez. Bieber. gez. Hennig. gez. Bucher.
gez. Zischendorf.

Deutschland.

Bayern. — **Aus der Pfalz**, 12. Nov. Der Rechenschaftsbericht des königl. Generalstaatsprocurators v. Schmitt über die Resultate der Rechtspflege an den verschiedenen Gerichten der Pfalz während des Justizjahres 1855/56, welcher bei Wiedereröffnung der Appellationsgerichtssitzungen am 4. Nov. vorgetragen worden, liegt uns gedruckt vor. Er weist eine sehr wesentliche Verminderung so der civil-, wie der strafrechtlichen Proceduren nach. So haben die Zuchtpolizeigerichte 2384 Personen weniger abzuurtheilen gehabt, als im vorangegangenen Jahre, und selbst die einfachen Polizeiübertretungen, sowie die Forstfrevel, haben sich merklich verringert. Während im vorigen Jahr das Schwurgericht 66 wegen Verbrechen angeklagte Individuen abzuurtheilen hatte, waren es deren im letzten nur 29, von denen 24 für schuldig erklärt worden sind. Die Todesstrafe ward dreimal ausgesprochen, einmal vollzogen, und lebenswierige Zwangsarbeitsstrafe wurde über drei Personen verhängt. Das Specialgericht hatte gar keine Sitzungen nöthig. Die Zahl der Fallimentsproceduren betrug 55, von denen nur 17 aus diesem Jahre, die der vollzogenen Zwangsveräußerungen 263, somit 33 weniger als im Jahre zuvor. Daß die Gerichtsboten weniger als sonst zu thun hatten, versteht sich nach dem Gesagten von selbst, aber auch die Notare haben zusammen 3365 Acten weniger errichtet, weil die Gütermutationen seltener geworden sind. Bei einer Bevölkerung von 600,000 Seelen kamen 17,214 Geburten (1773 weniger als im Vorjahre), darunter 1655 uneheliche, vor. Die Zahl der Sterbefälle betrug 15,343 (1311 weniger), die der Verehelichungen 3479 (2 weniger), die der Ehescheidungen 17 (10 mehr). Gegen das Jahr 1851 steht die Zahl der Geburten um 5862 zurück, gewiß eine höchst auffallende Erscheinung. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 15. Nov. In der Bundestagssitzung vom 13. ds. M. gaben mehrere Gesandte Anzeigen und Erklärungen in Bezug auf die erfolgte Einbezahlung der Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, dann über den Stand des Bundesheeres, rücksichtlich des Antrags auf Vereinbarung einer allgemeinen Handelsgesetzgebung und in Betreff beanspruchter agnatischer Erbfolgerechte zu Protokoll, welche theils zur Kenntniß genommen, theils den Ausschüssen für Militärangelegenheiten und für handelspolitische Gegenstände zugewiesen wurden. Die freien Städte Lübeck und Bremen ließen tabellarische Uebersichten über die Handelsbewegung im verflossenen Jahre für die Bibliothek der Bundesversammlung überreichen. In Folge mehrerer von dem Militärausschusse erstatteten Vorträge wies die Versammlung die Kosten der jüngst vorgenommenen Inspectionen der Bundesfestungen zur Zahlung an, verwilligte sodann einem bei Verpflegung der zu Frankfurt garnisonirenden Truppen beschäftigten Beamten eine Gratification und genehmigte die definitive Erledigung der Rechnungen der verschiedenen Verwaltungszweige der Bundesfestung Mainz für das Jahr 1854. Sie beschloß ferner zu gestatten, daß eine am 2. August laufenden Jahres einem inzwischen verstorbenen ehemaligen Marine-Bediensteten gewährte Unterstützung an den rechtmäßigen Erben desselben ausbezahlt werde. — Auf Antrag der Reclamationscommission ließ die Versammlung durch die Canzlei-Direction einem Privaten, welcher um ein Patent für eine angeblich von ihm gemachte mechanische Erfindung nachsuchte, eröffnen, daß die Ertheilung von Erfindungspatenten nicht in den Geschäftsbereich der Bundesversammlung falle und er sich desfalls an die einzelnen Bundesregierungen zu wenden habe. Die Reclamationscommission zeigte schließlich an, daß sie zwei an dieselbe gelangte Vorstellungen, welche theils den Wirkungskreis der Bundesversammlung nicht berührten, theils schon formell sich zu näherer Würdigung und Berücksichtigung nicht eigneten, geschäftsordnungsgemäß beseitigt habe.

Oesterreich. — **Wien**, 11. Novbr. Von hier erhält die „Köln. Ztg." die folgende seltsam lautende Mittheilung: „Das königlich preußische Cabinet, welches vollkommene Kenntniß von den schließlichen Absichten des Kaisers Louis Napoleon haben soll, hat, wie es heißt, die unumwundene Erklärung in vertraulichem Wege hier abgegeben, daß Oesterreich unter allen Umständen auf die bereitwilligste und ausgiebigste Bundeshilfe von Seiten Preußens mit Zuversicht zählen könne. Mit welcher Befriedigung eine solche freundnachbarliche offene Erklärung hier entgegen genommen worden sein muß, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung." (Nach allem, was bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen, ist gerade das Umgekehrte der Fall, nämlich daß Oesterreich Preußen seine Unterstützung zugesagt.)

Großbritannien.

** **London**, 14. Nov.

Sir Charles Napier und Hr. Apsley Pellatt hielten vor ihren Wählern in Southwark (London, rechtes Themseufer) Reden, um diese mit ihrer Thätigkeit während der letzten Session zu versöhnen und mit ihrer künftig einzunehmenden Parteistellung vertraut zu machen. Sie haben sich — um den Inhalt ihrer Reden in wenig Worten zu charakterisiren — im Großen und Ganzen als Parteigänger Lord Palmerstons legitimirt und scheinen entschlossen, diesem auch ferner treu zu bleiben, unbeschadet natürlich ihrer Freiheit, in Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung ihren eigenen Weg zu gehen. Hr. Pellatt glaubte dem Lande Glück wünschen zu dürfen, daß seine Beziehungen zum Auslande friedlich und daher befriedigend seien. Die Differenzen mit Amerika seien ausgeglichen, und die Allianz mit Frankreich werde, so hoffe er, eine dauernde sein. Als Grundprincip der künftigen auswärtigen Politik Englands erkenne er eine vollkommene Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten an; sein Losungswort werde daher sein: Keiner Regierung im Kampfe gegen ihre Unterthanen, keinen Unterthanen, die sich im Widerspruche mit ihren Fürsten befinden, irgend welche Unterstützung angedeihen zu lassen. Was die innere Politik betrifft, befürwortet er das System einer freien Volkserziehung, die sich ferne von den Einflüssen der Kirche bewegen könne, doch glaubt er kaum, daß dieses Thema in der nächsten Session zur Sprache kommen werde. Er spricht sich ferner zu Gunsten eines öffentlichen Anklägers und mehrerer Localverbesserungen aus, die jedoch blos für die Wähler von Southwark von speciellem Interesse sein können. Sir Charles Napier spricht von Lord Palmerston als von seinem alten Freunde, dem er nur in einigen (sehr untergeordneten) Fällen Opposition zu machen sich veranlaßt gesehen hätte. Er kommt, was er zu thun nie müde wird, auf den Krieg mit Rußland zurück, spricht die Regierung von jeder Schuld an der langwierigen Belagerung Sebastopols und dem Falle von Kars frei, rechnet es ihr jedoch (zum hundertsten Male) als Verbrechen an, daß sie eine ungenügende Seemacht in die Ostsee geschickt habe. Ob die Allianz mit Frankreich ersprießlich sei oder nicht, wisse er nicht zu entscheiden. Er hoffe, Frankreich werde zur Erreichung heilsamer Zwecke mit England stets verbündet bleiben, und doch flöße es ihm Bedenken ein, eine freie Nation neben einer unfreien kämpfen zu sehen. Louis Napoleon sei ein kluger Mann, sonst hätte er, um nur eine seiner großen Thaten anzuführen, sich nicht so leicht ein lästiges Parlament vom Halse schaffen können. In England möchten es ihm Manche darin gleich thun, wenn sie könnten. Dadurch würde der Geschäftsgang ohne Zweifel sehr vereinfacht werden, denn genau besehen, habe das Parlament in der jüngsten Zeit doch nicht viel mehr gethan, als Gelder bewilligt. Das Schlimmste, was Sir Charles sonst dem Parlamente nachsagen kann, ist, daß es durch permanente Knausereien die Wehrkraft Englands systematisch heruntergebracht habe. Das habe sich bei Beginn des Krieges mit Rußland, das habe sich in 1840 gezeigt, wo die Franzosen, wenn Thiers' Plan befolgt worden wäre, sehr leicht eine Landung an der britischen Küste hätten bewerkstelligen können. Von den Russen und dem Großfürsten Constantin sprach der Admiral mit der höchsten Achtung. „Weßhalb — so erzählt er — sind Sie mit Ihren Schiffen nicht aus Kronstadt herausgekommen, um uns in Kiel anzugreifen? Wir waren dazumal schlecht bemannt und schlecht disciplinirt. Wären Sie herausgekommen, wer weiß was geschehen wäre." So fragte Sir Charles den Großfürsten bei seinem letzten Besuche in Kronstadt. „Gewiß — habe darauf der Großfürst geantwortet — hätte ich Euch angegriffen, aber es fehlte mir an Schraubendampfern. Und dann erfuhr ich erst, als es zu spät war, daß Ihr so schlecht bemannt waret." Das sei ein wahres Glück gewesen, versicherte der Redner schließlich seinen Zuhörern, denn Englands Stärke zur See beruhe nicht sowohl auf seinen Schiffen als auf deren Bemannung. Was seine Correspondenz mit Sir Robert Peel betreffe, sei dieselbe bei Leibe nicht zu Ende, und er habe Lord Palmerston neuerdings gebeten, eine Untersuchung über sein Commando in der Ostsee zu veranlassen.

Hr. Redpath, der Secretär der Nordbahngesellschaft, ist heute Morgens in London verhaftet worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 17. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. 89 P. —— G. 4proc. Lbl. $94\frac{5}{8}$ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{5}{8}$ P. $94\frac{3}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{1}{8}$ P. $100\frac{3}{8}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 773 P. 771 G. Bayer. Ostbahnen $100\frac{3}{4}$ P. $100\frac{1}{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1182 P. 1176 G. Credit-Mob. 161 P. 161 G. National-Anl. $77\frac{3}{4}$ P. $77\frac{5}{8}$ G. Leipziger Creditbank —— P. —— G.

△ **Lindau**, 16. Nov. Auf dem gestrigen Getreidemarkte fielen Weizen um 45 und Kern um 20 kr., während Roggen um 20, Gerste um 13 und Haber um 6 kr. in die Höhe gingen. Von 4506 Schäffeln, die zu Markte geführt wurden, blieben 1534 Schäffel unverkauft; 3013 Schäffel wurden um die Summe von 66,933 fl. abgesetzt. Mittelpreise: Weizen 26 fl. 5 kr., Kern 23 fl. 54 kr., Roggen 16 fl. 55 kr., Gerste 14 fl. 17 kr., Haber 7 fl. 12 kr. Für Primasorten des Kerns ist die Zufuhr immer noch unzureichend, dagegen die Nachfrage lebhaft, weßhalb die Preise dieser Fruchtgattung nur unbedeutend sinken. Die schweizerischen Märkte zeigten auch in letztvergangener Woche einigen Aufschlag, eine Folge der für Bestellung der Feldfrüchte günstigen Witterung, wodurch die Dreschmaschinen nicht in lebhafte Thätigkeit versetzt werden. Die größern südbayrischen und schweizerischen Bauern beeilen sich ohnedieß nicht mit dem Verkaufe der Getreidefrüchte. Die Vorräthe von Kartoffeln in hiesiger Gegend sind bedeutend und übertreffen an Qualität und Quantität den Ertrag des Vorjahres. Das Nachfaulen der Kartoffeln im Keller, wovon viel gesprochen wurde, zeigt sich nicht so erheblich, als man befürchtete.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7200. **Bekanntmachung.**

Zuerkennung herrenloser Gegenstände an den kgl. Fiskus betr.

In der Voruntersuchung gegen die ledige Wurzelgräberin Eva Schaller von Abtswind und Kons. wegen verschiedener Diebstähle, welche in Folge Plenarbeschlusses des obersten Gerichtshofes vom 4. Juni 1855 vom diesseitigen k. Untersuchungsrichter geführt wurde und durch Einstellung des Strafverfahrens vorläufig beendigt ist, wurde trotz der wiederholten öffentlichen Ausschreiben unseres Untersuchungsrichters vom 18. Juli und 14. August 1855 auf die nachverzeichneten Gegenstände bisher von keiner Seite irgend ein Anspruch geltend gemacht, weshalb wir auf Antrag des k. Regierungsfiskalats von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5/9 September lfd. Js., nachdem überdies inzwischen ausdrückliche Verzichte von Geschwistern der während der Untersuchungshaft verlebten Eva Schaller zu den strafrechtlichen Verhandlungen gekommen sind, an alle Betheiligten hiemit die öffentliche Aufforderung ergehen lassen, allenfallsige Eigenthums- und sonstige Ansprüche an die — als unredlich erworben — zu Gerichshanden genommenen Gegenstände, soweit solche von Beschädigten eidlich nicht anerkannt und ausgehändigt werden konnten,

innerhalb 30 Tagen

bei uns um so gewisser anzumelden und beziehungsweise nachzuweisen, als entstehenden Falles nach Umfluß dieser Frist, dem bezeichneten fiskalischen Antrage entsprechend, das Eigenthum fraglicher Gegenstände der k. Staatskasse zuerkannt werden würde.

Schweinfurt den 11. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.

Der königliche Direktor:

C.-N. 7109. **Frhr. v. Welser.**

Verzeichniß.

1) 1 halbseidenes grünes Frauenhalstuch,
2) 2 gelbbaumwollene Halstücher,
3) 2 blauzitzene desgleichen,
4) 2 Stücke Westenzeug,
5) 1 Restchen dunkelblaues Tuch,
6) 1 Restchen Shirting,
7) 1 Restchen brauner Zitz,
8) 1 Stückchen blauer Barchent,
9) 3 Stückchen grauer Grabl,
10) 1 gestreifter baumwollener Schurz,
11) 1 Tischtuch,
12) 6 Stück Handtücher,
13) 7 neue Weibshemden,
14) 1 Halbhemd,
15) 6 Fensterrouleaux von Battist,
16) 2 leinwene desgleichen,
17) 3 Stränge rothes Garn,
18) 1 Strang weißes Garn,
19) 8 kleine Stränge desgl.,
20) 3 Knäuel Garn,
21) 6 Stränge Roßhaar,
22) 2 neue Waschseile,
23) 9 Reisten gehechelter Hanf,
24) 1 großer Sack,
25) 1 leinenes Bettuch,
26) 1 weißbarchentenes Oberbett,
27) 2 weiße Kopfkissen,
28) 1 barchentner Polster,
29) 1 desgl. ganz neu,
30) 1 einschläfriges Oberbett,
31) 1 silberne Repetiruhr,
32) 1 goldenes Kreuz mit Silberkette,
33) 1 goldene Vorstecknadel,
34) 1 goldener Ring mit A. S.,
35) 1 schadhafter goldener Ring,
36) 1 goldener Frauenring,
37) 1 silberbeschlagener Meerschaumkopf,
38) 1 Pfeifenkopf ohne Beschläg,
39) 6 silberplattirte Knöpfe,
40) 1 violettseidener Shawl,
41) 1 grün gewirkter Shawl,
42) 1 schwarze Atlasweste,
43) 1 schwarzes Taffettuch,
44) 1 schillerseidener Flammenshawl,
45) 1 desgl.
46) 1 Stück blauer Seidenzeug,
47) 2 halbleinene Betttücher,
48) 2 baumwollene desgl.,
49) 1 baumwollenes desgl.,
50) 4 baumwollene Frauenhemden,
51) 3 Mannshemden,
52) 3 Ueberzüge und 1 Vorhang,
53) 7 baumwollene Frauenhemden,
54) 1 rother Bettüberzug,
55) 3 desgl.,
56) 1 desgl.,
57) 1 neue graue Tuchhose,
58) 1 halbwollener Unterrock,
59) 1 baumwollener desgl.,
60) 1 schillerseidener Schurz,
61) 1 Kattunkleid,
62) 1 Handtuch und 1 Taschentuch,
63) 4 Paar blaubaumwollene Frauenstrümpfe,
64) 3 Paar desgl.,
65) 2 Paar desgl.,
66) 2 Paar desgl.,
67) 2 Paar weißbaumwollene desgl.,
68) 13 gehäckelte Hauben,
69) 5 Stränge Baumwolle,
70) 1 Parthie Garn,
71) 1 Bündelchen Nähseide,
72) 1 Stückchen weißer Bänder,
73) 1½ Ellen Leinentuch,
74) 1 alter Regenschirm,
75) 1 Kleiderbürste,
76) 3 Rosenkränze,
77) 1 rothe Decke,
78) 40 Ellen ungebleichtes Tuch,
79) 16 Ellen gebleichtes desgl.,
80) 6 Frauenhemden,
81) 3 Betttücher,
82) 1 Schürze, 1 Handtuch und 1 Serviette,
83) 5 Paar weißwollene Strümpfe,
84) 13 Paar weißbaumwollene desgl.,
85) 7 Paar Strümpfe,
86) 1 Paquet Baumwollengarn,
87) 1 Parthie Baumwolle,
88) 1 Päckchen Knöpfe, Schrauben rc.,
89) 2 Paar Schuhe und 1 seidene Haube,
90) 3 baumwollene Halstücher,
91) 1 Restchen Leinwand und 2 Säckchen,
92) 1 Paquet Flecke
93) 5 verschiedene Tüchlein,
94) 1 Paquet großer und kleiner Flecke,
95) 3 Ellen gedruckter Stoff,
96) 1 Schachtel mit Inhalt,
97) 1 Frauenkleid von grüner Farbe,
98) 1 desgl. von blauer Farbe,
99) 2 gedruckte Röcke,
100) 1 roth und schwarzes Wollenkleid,
101) 1 Kattunkleid,
102) 2 Weiberjacken,
103) 1 Frauenrock und 1 Schurz von Seide,
104) 3 verschiedene Ueberzüge,
105) 3 Schürzen,
106) 1 rother Shawl,
107) 2 alte Leintücher,
108) 2 Unterröcke,
109) 1 Strohsack,
110) 1 Kopfkissen,
111) 1 Schurz und 2 Westenflecke,
112) 1 Halstuch und 1 Parthie Seide,
113) 72 fl. 57 kr. baar.

7185. **Bekanntmachung.**

Herrenlose Gegenstände betr.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände finden sich bei unterfertigtem Gerichte als Inventar vor. Wer Eigenthumsansprüche an denselben geltend zu machen glaubt, hat solche

binnen 3 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist solche als herrenlos dem königl. Staatsärar überwiesen werden.

Diese Gegenstände sind folgende:

1) Eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit silberner Kette und Uhrschlüssel von Messing, deren äußeres Gehäuse von Schildkrot ist,

2) eine Schaumünze vom Jahre 1632 mit dem Bildnisse des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, 2 fl. 21 kr. werth,

3) ein silberner Bauernring mit Glassteinchen,

4) sieben angeöhrte Dreißigkreuzerstücke v. J. 1739,

5) ein Dreißigkreuzerstück vom Jahre 1719,

6) eine angeöhrte Dreißigkreuzermünze v. J. 1735,

7) sechszehn österreich. angeöhrte Fünfkreuzerstücke vom Jahre 1821,

8) zwei bayer. angeöhrte Sechskreuzerlandmünzen von 1768,

9) eine angeöhrte Salzburger Vierkreuzerlandmünze von 1662,

10) Ein angeöhrter abgeriebener österreich. Groschen.

Sämmtliche Gegenstände befinden sich in einer alten Schweinsblase.

Freysing den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1550. **Breidenbach**

7183. **Bekanntmachung.**

Im Nachgange zu meiner in diesem Blatte (Abendblatt Nr. 268 vom 6. Nov. d. Mts.) bekannt gemachten Spähverfügung vom 27. v. Mts. und unter der Bemerkung, daß der damals gegen einen Obsthändler aus München erhobene Verdacht nach den neuerlichen Erhebungen nicht mehr als begründet erscheint, gebe ich hiemit das Signalement des unbekannten Verdächtigen bekannt.

„Er war, so lautet die heute erhobene eidliche Aussage, mittlerer Statur, weder dicken noch mageren Körpers, sein Gesicht schmal, etwas eingefallen und von ziemlich blasser Farbe. Er war wie ein reisender Stärer der untersten Volksklasse gekleidet, trug dunkle Tuchkleidung, wahrscheinlich zwei Röcke über einander, ein dunkles schmutziges Kravattchen und einen Hut.

Umgehängt trug er eine nicht kleine schwarzlederne Reiserequisitasche. Bei sich führte er ein altes Handbeil."

Augsburg den 13. November 1856.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Dr. Bezold.

7205. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Joh. Mich. Krons von hier befindet sich bei dem kgl. Landgerichte Brack wegen Diebstahls in Untersuchung und wurde deshalb unter Polizeiaufsicht gestellt.

Nach eingekommener Anzeige hat sich derselbe dieser Aufsicht entzogen; es wird daher an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen gestellt, auf rc. Krauß vigiliren und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Kadolzburg den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königl. Landrichter:

Staudinger.

C.-N. 999. c. Albrecht.

7184. **Steckbrief.**

Den Joseph Berghofer von Peiting betreffend.

Der entlassene Sträfling Joseph Berghofer von Peiting hat sich der Polizeiaufsicht, unter der er steht, entzogen, und streunt im Lande umher.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5' 10" groß, von mittlerer Körpergestalt, hat hellbraune Haare, gewöhnliche Stirne, blaue Augen, wenig Augenbrauen, dicke Nase, gute Zähne, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, ovale Gesichtsform.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, solchen im Falle Betretens festnehmen und anher abliefern lassen zu wollen.

Schongau den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

C.-N. 904/a **Moser**, k. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, in überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

oder [illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Hintere Schwabingerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 276.** 18. November 1856.

Uebersicht.

München, 17. November.

Se. Majestät der König haben heute Nachmittags 3½ Uhr den Herrn Erzbischof von Myra, Fürsten Flavio Chigi, in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes entgegenzunehmen geruht, mit welchem Fürst Flavio Chigi als apostolischer Nuntius am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigt wird.

München, 18. November.

Die allerhöchste Beschlußfassung Sr. Maj. des Königs über die definitive Feststellung der Sitze der künftigen Bezirksgerichte ist unter dem gestrigen den Appellationsgerichten durch eine Entschließung des Staatsministeriums der Justiz kund gegeben worden. Der Wortlaut dieser Entschließung ist folgender:

Se. Maj. der König haben gemäß allerhöchsten Signats vom 15. Nov. d. Js. in Ausführung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, die Sitze der künftigen Bezirksgerichte festzusetzen geruht, wie folgt:

I. für den Kreis Oberbayern in Aichach, München rechts der Isar, München links der Isar, Traunstein, Wasserburg und Weilheim;

II. für den Kreis Niederbayern in Deggendorf, Landshut, Passau und Straubing;

III. für den Kreis Oberpfalz und von Regensburg in Amberg, Neunburg vorm Wald, Regensburg und Weiden;

IV. für den Kreis Oberfranken in Bamberg, Bayreuth, Hof und Kronach;

V. für den Kreis Mittelfranken in Ansbach, Eichstätt, Nürnberg, Windsheim, Erlangen und Fürth; bezüglich der beiden letztgenannten Bezirksgerichte jedoch ohne Uebertragung der Judicatur über Verbrechen, Vergehen und die nach den Vorschriften über Vergehen abzuurtheilenden Uebertretungen;

VI. für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg in Aschaffenburg, Neustadt an der Saale, Schweinfurt und Würzburg;

VII. für den Kreis Schwaben und Neuburg in Augsburg, Donauwörth, Kempten und Memmingen.

Vorgehende allerhöchste Anordnung ist durch das Amtsblatt des Kreises zu dem Zwecke zu veröffentlichen, um hiedurch den ungesäumten Beginn der baulichen Einrichtungen behufs vollständiger Herstellung geeigneter Wohnungen für die Beamten der künftigen Bezirksgerichte, wie solche von den Einwohnern der mit Bezirksgerichtssitzen begnadigten Städte zugesichert wurden, zu veranlassen.

München, den 17. November 1856.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Ringelmann.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Nov. dem königl. Kämmerer und Vice-Oberststallmeister Otto Frhrn. v. Lerchenfeld-Aham die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Comthurkreuz I. Classe des großherzogl. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 9. Nov. dem k. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und lebenslänglichen Reichsrathe, Clemens Grafen v. Waldkirch, das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 10. Nov. dem königl. Hofcapellmeister J. K. Aiblinger die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Gregor dem Großen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 14. Nov. den Handelsmannssohn Kaspar Schübel von Adelsdorf auf sein alleruntertänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — **München, 18. Nov. Ihre k. k. Hoheit die Frau Großherzogin-Wittwe von Toscana, Höchstwelche seit längerer Zeit auf Besuch bei Ihren kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Luitpold dahier verweilte, hat gestern Mittags die Rückreise nach Florenz angetreten.

Einem Berichte der Arbeits-Nachweise-Anstalt in **Würzburg** entnimmt der „Arbeitgeber“ die Notiz, daß dort noch im Jahre 1852 die Zahl der monatlich dort durchwandernden Handwerker mehr als 1000 betrug. Sie hat aber in dem Maße der vermehrten und verbesserten Verkehrsmittel abgenommen, so daß sie in Würzburg 1851: 1004, 1852: 1076, 1853: 801, 1854: 666, 1855: 574 betrug. Die Zahl der sogenannten Stromer, die keine Arbeit wollen, sondern nur wegen des Viaticums sich melden, ist eine sehr große. Von 1706 Durchreisenden wurden 231 von der Unterstützung ausgeschlossen, davon allein 54, welche die ihnen angebotene Arbeit zurückwiesen. Es wäre zu wünschen, daß das Publicum die Arbeitsanstalten und Meister darin unterstützte, und solchen gewerbsmäßigen Stromern nicht so bereitwillig Viaticum gäbe, wie es noch immer geschieht.

Gr. Baden. — Aus dem **Großherzogthum Baden**, 15. Nov. Eine amtliche Statistik unseres Gerichtslebens wirft lehrreiche Streiflichter auf die Zustände des Landes. In den letzten beiden Jahren zeigt sich eine merkwürdige Abnahme der Civilprocesse. Der Gläubiger nimmt es bei dem jetzt herrschenden Wohlstand mit dem Gelde nicht mehr so genau, wie vordem, der Schuldner zahlt ohne Schwierigkeiten und läßt es nicht zur Klage kommen. Man hat alle Hände voll Arbeit, und weder Zeit, noch Laune, sich vor Gericht gegenseitig in den Haaren zu liegen. Auch die Strafprocesse haben stark abgenommen, ein klarer Beweis, daß die wahre Quelle der Verbrechen vorzugsweise in der Armuth liegt. Unsere unteren Classen haben Erwerb und Beschäftigung vollauf — wozu sollen sie rauben und stehlen? Eigenthümlich ist nur die Zunahme der Klagen der Beamten über Widersetzung und Beleidigung der Amtsehre. (D. B.)

Thüringen. — **Aus Thüringen**, 13. Nov. Um sich einen Begriff von der furchtbaren Armuth machen zu können, welche in manchen Theilen des Thüringerwaldes herrscht, sagt die D. A. Z., muß man z. B. einen Nothschrei hören, der jüngst aus dem weimarischen Dorfe Stützerbach erscholl. Diese Gemeinde, in welcher „Brod zu Kartoffeln und Salz Vielen ein seltenes Gericht ist“, hat ihre Kartoffelernte eingebüßt und somit, nach den eigenen Worten des Bezirksdirectors, „Alles verloren“! Das Klima ist in der dortigen Gegend so rauh, daß in den Nächten vom 2. bis 3. Juli die sämmtlichen Kartoffeln auf dem Felde erfroren sind und gar keine oder kaum genießbare Früchte geliefert haben. Und Brodfrüchte gedeihen dort gar nicht! Die Noth ist furchtbar.

Oesterreich. — **Wien**, 17. Nov. Ihre kaiserl. Majestäten sind heute früh nach Italien abgereist. Abends Ankunft in Laibach. Der Großherzog Leopold von Toscana wird auf seiner Durchreise nach Dresden hier erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Schweiz.

Einem Privatschreiben des Berliner Correspondenz-Bureau aus **Neuenburg** zufolge wird die non-abstinentionistische Partei (auch eine hübsche Wortbildung!), wie sich diejenige Royalistenfraction nennt, die an den Wahlen theilgenommen hat, in der am 17. Nov. zusammentretenden Großrathsversammlung den Antrag stellen, daß der Große Rath sich bei der Bundes-Regierung für vollständige Amnestie wegen der Septemberereignisse verwende. — Am 8. Nov. hat eine große Feuersbrunst einen großen Theil der Ortschaft St. Aubin vernichtet und sechs Personen tödtlich, Andere minder erheblich beschädigt.

Bern, 13. Nov. Die Flüchtlingspresse wird immer frecher. Sie verhöhnt den Beschluß der deutschen Bundesversammlung als „Renommage“

und droht, wenn man mit den Waffen komme, würden die Diversionen im Rücken nicht fehlen. (Frkf. Pstztg.)

Das Berner „Intelligenzblatt“ will wissen, der Bundesrath habe letzter Tage („ahnungsgrauend“) mit Rücksicht auf eine deutsche Grenzcordons-Eventualität und entsprechende Gegendemonstration über die Einleitung eines hiefür zu treffenden Geldanleihens berathen.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 11. Nov. In Nizza ist unter den Augen der russischen Kaiserin-Mutter ein Conflict zwischen der dortigen Nationalgarde und den k. Carabinieri ausgebrochen. Letztere verhafteten und verwundeten zwei Brüder, weil sie nicht augenblicklich ihre Pässe vorzeigten. Die Nationalgarde nahm sich ihrer an und brachte sie auf die Wache; die Carabinieri reclamirten ihre Gefangenen, und es mußten sich endlich die Behörden ins Mittel legen. — Das Gerücht von einer beabsichtigten Heirat zwischen dem König Victor Emanuel und der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg erhält sich. (Frkf. J.)

Der „Oesterr. Ztg.“ wird von **Turin** geschrieben: „Kennen wir Mazzini recht, so bleibt er sicher bei der Affaire Gallenga nicht stehen, der alten Carbonari sitzen noch gar manche in Rang und Amt, in Parlament und Heer. Die Meisten haben ihren früheren Herrn und Meister verleugnet; dieser hat nun seine Zurückhaltung abgeworfen. Wer den Tiger reizt, darf darauf gefaßt sein, daß er ihn im tödtlichen Sprunge erreiche, und einmal im Würgen begriffen, im schonungslosesten moralischen Schlachten fortfahre. So rächt sich die Sünde längst vergangener Jahre.“ Demnach hätten wir noch interessanten Enthüllungen über die eigentliche Natur der Löwen des Tages entgegenzusehen, welche in neuester Zeit in Sardinien eine so prahlerische und lärmende Rolle spielten.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Novbr.

Der vor 20 Jahren durch den hochw. P. Lacordaire wieder eingeführte Dominicaner-Orden vermehrt seine Stiftungen in Frankreich. Er besaß bereits Klöster zu Paris, Nancy, Grenoble, Toulouse und ein weiteres wurde kürzlich zu Bordeaux eröffnet. Außerdem führte P. Lacordaire in diesem Orden eine Neuerung ein, indem er einen dritten Lehrer-Orden stiftete. Von diesem Orden sind ebenfalls drei Häuser zu Oullins bei Lyon, Bourges und Sorreze bereits errichtet. Letzteres leitet der unermüdliche P. Lacordaire selbst.

Ueber die Ankunft des russischen Geschwaders schreibt man aus Cherbourg: Diesen Morgen um 5 Uhr hatten wir das russische Geschwader, bestehend aus einem Linienschiffe, einer Fregatte und einer Corvette, in Sicht; sie lavirten den ganzen Morgen, und erst um 1 Uhr Mittags gingen sie auf der Rhede vor Anker, die sie mit mehreren Salven salutirten. Die angekommenen Schiffe sind: das Linienschiff „Wiberg“ (Admiral Beheens), die Fregatte „Polkam“ und die Corvette „Kastor“. Eine zur Division gehörige Brigg ist noch nicht eingetroffen und dürfte bei dem stürmisch werdenden Wetter auch nicht so bald ankommen. Einer der Oberofficiere und ein kranker Officier, den seine Cameraden ins Hotel geleiteten, kamen Abends ans Land. An dem Landungsplatze hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, welche dieselben, wenn auch gerade nicht mit Enthusiasmus, doch mit freundlichem Gesichte empfingen. Die Division wird drei Wochen auf der Rhede bleiben.

Großbritannien.

** **London**, 14. Nov.

An dem neuen Lesesaale im British Museum, der der größte der Welt werden soll, wird unablässig gearbeitet, und 200 Arbeiter sind mit der Ausschmückung der Decke und der Wände beschäftigt, so daß der Saal im kommenden Mai oder Juni wahrscheinlich schon benützt werden wird. Es werden, wie es heißt, Anordnungen getroffen, das Local mit Gas zu beleuchten, damit die Bibliothek auch während der Abendstunden benützt werden könne. Ein anderer Vortheil für die Leser wird darin bestehen, daß in dem neuen Saale ein vollständiger Katalog der im Museum vorhandenen Handschriften aufliegen wird, während bisher zur Auffindung eines Manuscripts das Nachschlagen vier oder fünf verschiedener Kataloge erforderlich war. 500 Leser werden in dem neuen Saale bequem Platz haben, und es liegt der Plan vor, die einzelnen Sitze zu numeriren, um den Bibliothekaren das Austheilen der Bücher an die Leser zu erleichtern.

Ueber die Wasserleitungen der Hauptstadt ist ein officieller Bericht erschienen, der mehrere interessante Einzelnheiten enthält. Die Klage, daß das von den verschiedenen Gesellschaften gelieferte Trink- und Kochwasser stark verunreiniget sei, ist seit Jahren eine stehende. Es zeigt sich nun aus der Analyse von Professor Hofmann (dem bekannten Gelehrten, der an dem Institute für praktische Geologie lehrt), daß die Zustände sich in den letzten Jahren namhaft gebessert haben, daß das den Londonern ins Haus gelieferte Wasser jetzt um die Hälfte weniger schädliche organische Bestandtheile, als noch vor 5 Jahren der Fall war, enthält, eine Verbesserung, die den zweckmäßiger gewählten Wasserquellen und den besseren Filtrir-Apparaten zuzuschreiben ist. Eine statistische, dem Berichte beigefügte Tabelle zeigt, daß in den hauptstädtischen Bezirken sich gegenwärtig 328,561 Häuser mit Wasser aus den verschiedenen Leitungen versorgen, und daß diese täglich 81,025,842 Gallonen zu liefern haben (doppelt so viel als im J. 1850). Die Leitungsröhren haben eine Länge von 2086 englischen Meilen, und die Filtrirbette bedecken einen Flächenraum von 40 Acres Land. Seit 1852 hatten die verschiedenen Compagnieen auf die Erweiterung ihrer Anstalten 2,287,824 Pfd. St. verwendet, und die Gesammtanlagekosten dieser Londoner Leitungen betragen über 7,000,000 Pfd. St. Sie werfen den Actionären einen bessern Nutzen als die meisten andern städtischen Actien-Unternehmungen ab.

Wieder stand ein verabschiedeter deutscher Legionär vor dem City-Gericht. Die Anklage lautet auf einen Mordversuch gegen ein Mädchen. Da jedoch der Angeklagte (Friedrich Voigt) behauptete, kein Englisch zu verstehen, ist das Verhör vertagt worden, um es mit Hilfe eines Dolmetschers wieder aufzunehmen.

Betreffs der russischen Eisenbahnconcession gibt die **Times** in ihrem City-Artikel folgende Details: „Der Contract wurde, wie es scheint, im Namen des Credit mobilier von Hrn. Pereire gezeichnet; außer diesem von den HH. Hope in Amsterdam, von Salomon Thurneyssen, Thomas Baring und Stieglitz und Comp. Die Bahnen müssen in 10 Jahren fertig sein, und die Concession wird auf 85 Jahre, von der Vollendung einer jeden der betreffenden Linien an gerechnet, ertheilt. Diese sind: 1) die warschauer Linie, 2) Kowno bis zur preußischen Grenze, 3) Moskau bis Nischnei-Nowgorod, 4) Moskau bis Theodosia, 5) Malo Archangel bis Libau. Die Regierung garantirt 5 pCt. mit Einschluß des Tilgungsfonds, der, wie es heißt, erst nach 30 Jahren und zwar im Betrage von jährlich ½ pCt. beginnen soll. 20 Jahre nach der Eröffnung einer jeden der Linien hat die Regierung sich das Ankaufsrecht vorbehalten und bewilligt in diesem Falle während 65 Jahren eine jährliche Dividende, die dem durchschnittlichen Nutzen der letzten fünf Jahre gleich sein soll; doch dürfte, wie man annimmt, dieser Fall nicht eintreten, wenn der Nutzen geringer war, als die garantirte Dividende. In den Jahren 1857 und 1858 sollen ungefähr 200, in den fünf darauffolgenden Jahren 470 und in den drei letzten Jahren die übrigen Meilen der Bahnen fertig werden. Der Präsident des Directoriums muß ein Russe sein, der Hauptausschuß jedoch zur Schlichtung etwaiger Schwierigkeiten seinen Sitz in Paris haben. Die Fahrt von Moskau nach Theodosia muß in zwei Tagen zurückgelegt werden, und auch die Fahrpreise sind bestimmt festgestellt. Schienen, Maschinen und sonstiges Betriebsmateriale dürfen steuerfrei eingeführt werden, und die erste Actienausgabe soll 12,500,000 Pfd. St. betragen, wovon die Hälfte in Rußland zu zeichnen sein wird.“ Dazu bemerkt die Times: „Neu ist in obigen Angaben zumal nur die Hinausschiebung des Tilgungsfonds, wodurch der Werth der Garantie verhältnißmäßig erhöht wird, und die zollfreie Zulassung der Betriebsgegenstände. Doch scheint es, selbst unter diesen Bedingungen wird der ganze Plan in London kaum Anklang finden, und in Paris hat er noch schlechtere Aussichten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß die russische Regierung offenbar ähnliche Besorgnisse hegte und bemüht war, einer solchen Möglichkeit vorzubeugen, indem sie sich zu der Bedingung verstand, daß die erste Actienausgabe erst in zehn Monaten, oder wenn erst der Zinsfuß in Berlin auf 4 pCt. gefallen sein wird, statthaben solle, und überdies heißt es, daß sie keinen Anspruch auf eine Geldcaution mache. Sie verläßt sich offenbar darauf, daß, wenn erst der gegenwärtige Druck vom Geldmarkte gewichen ist, eine neue Periode des Aufschwunges eintreten werde. Gegenüber den täglich sich mehrenden Erfahrungen jedoch über die Resultate von Eisenbahn-Unternehmungen im Auslande läßt sich füglich erwarten, daß keine noch so günstige Veränderung auf dem Geldmarkte genügen wird, um im vorliegenden Falle den erforderlichen Grad von Verblendung zu erzeugen. Die Stipulation, daß die Hälfte der zuerst auszugebenden Actien in Rußland gezeichnet werden müsse, hat augenscheinlich keinen Werth. Die ganze Masse würde so rasch als möglich nach London geschickt werden, um alle nur irgend erlangbaren Prämien zu realisiren.“

Bei Lloyds wurden gestern Proben des unterseeischen Telegraphendrahtes gezeigt, der Amerika mit Europa (Neu-Foundland mit Irland) verbinden soll. Hr. Field, der das Unternehmen leitet, hielt bei dieser Gelegenheit einen kurzen Vortrag über unterseeische Telegraphen im Allgemeinen und speciell über den in Rede stehenden. Zur Vervollständigung des Letzteren, sagte er, sind noch 1900 Meilen Drahtlänge erforderlich. Die tiefste Stelle des Oceans zwischen den beiden Continenten betrage 2070 Faden, und diese liege innerhalb 13 englischen Meilen der Mittelscheide. Bei günstigem Wetter könnte der Draht, mit Hilfe zweier Dampfer, die von der Mitte aus nach den entgegengesetzten Küsten auslaufen und ihn abwickeln, binnen 6 Tagen versenkt werden; er würde auf der oft erwähnten, von Lieutenant Maury nachgewiesenen, fortlaufenden Meereserhöhung zu liegen kommen, täglich 1400 Worte zwischen der alten und neuen Welt befördern können, und zwar würde (vermöge des Zeitabstandes) eine aus Liverpool abgehende Depesche in Neu-Orleans um 4 Stunden 48 Minuten früher als sie aufgegeben wurde ankommen müssen. Der Draht ist nicht allzudick, aber nach dem Zeugniß aller Sachverständigen stark genug, um viele Jahre auszuhalten, und dabei, was der wechselnden Meerestiefe wegen sehr wünschenswerth sein muß, von genügender Biegsamkeit. Viele glauben, er werde mit den Jahren an Festigkeit eher zunehmen, da sich Infusorien mit ihren Kalkpanzern und Seeproducte aller Art um ihn zu einer felsenfesten Rinde anlagern dürften. Hr. Brett, der den ersten unterseeischen Draht zwischen Frankreich und England legte, sprach die feste Ueberzeugung aus, daß der für den atlantischen Ocean bestimmte den Erwartungen entsprechen werde. Wenn Drähte bisher rissen, sei es die Schuld derer gewesen, die sie erzeugten oder mit ihrer Versenkung beauftragt waren. So sei der Draht von Varna nach Balaklava viel zu dünne gewesen, und der vom Mittelmeere sei deshalb gerissen, weil der französische Schiffscapitän, der ihn zu legen hatte, einen falschen Curs einschlug und zu weit nach Westen steuerte, wo dann der Draht zu kurz wurde und brach. Der Draht von Dover nach Calais sei nie gerissen, wohl aber von

einem Fischer, der ihn mit dem Anker zufällig heraufwand, aus Verdruß entzwei gehauen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Nov. Reschid Pascha ist, wie bekannt, am 1. Nov. wieder Großvezier geworden. Der Sultan hatte ihn Morgens früh zu sich beschieden und ihm in Ausdrücken eines seltenen Wohlwollens angezeigt, daß er ihn zum Großvezier an die Stelle Aali Pascha's ernenne. Es konnte daher schon Nachmittags, als die Ceremonie der Ertheilung des Hosenband-Ordens vor sich ging, der neue Großvezier mit allen türkischen Ministern und hohen Würdenträgern derselben beiwohnen. Das mit den Vorgängen noch nicht vertraute Publikum war aber erstaunt, zu sehen, wie Reschid Pascha und Omer Pascha in besonderem Glanz und in Heiterkeit mitten unter großer Begleitung zum Palais des Sultans nach Dolmabachtsche sich begaben. Lord Stratford de Redcliffe und Hr Young, Großceremonienmeister des Ordens, waren von ihrem Landhause am Bosporus nach dem Gesandtschaftshotel in Pera gekommen, von wo sie und ihr Gefolge mit den Damen in acht Galawagen des Sultans mit Militärbedeckung und Musik abgeholt wurden. Die Worte: „Ich schwöre gegen die Ungläubigen zu kämpfen!" mußten auf des Sultans Verlangen in der Ceremonie wegfallen. Eine zweite Abänderung mußte vorgenommen werden in dem Theile der Ceremonie, wo der zu schlagende Ritter sein Schwert ablegen muß, und es dann nachher vom Ceremonienmeister ihm wieder übergeben wird. Der Sultan beharrte hartnäckig darauf, daß ihm dies nicht zugemuthet werden dürfte. Beim Sultan nämlich vertritt die einmalige Umgürtung mit dem Schwerte bei der Thronbesteigung die Krönung bei den christlichen Fürsten. In der Sitte des Orients hieße also der Empfang des Schwertes aus den Händen eines Fremden so viel als Empfang der Krone von demselben. (K. Z.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 14. Nov. Der Schwurgerichtshof verhandelte in seiner heutigen Sitzung die Anklage gegen Johann Thaler, lediger Taglöhner von Augsburg, wegen Raubes und Nothzucht. Der Wahrspruch der Geschwornen erkannte den Angeklagten der Nothzucht II. Grades und des Raubes I. Grades für schuldig und das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf siebzehnjährige Zuchthausstrafe.

*** **Regensburg**, 15. Nov. Der dreizehnte November war hier ein wahrer Unglückstag. Einmal wurde bei den Arbeiten am Brückenbau für die Eisenbahn ein Mann derart beschädiget, daß er lebensgefährlich verwundet in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Dann trat in der Fikentscher'schen Zuckerfabrik der Unfall ein, daß ein Ventil der Beheizungsmaschine sich öffnete und durch herausströmendes heißes Wasser ein Maschinist sehr bedeutend, mehrere andere Arbeiter zwar minder, aber immerhin schmerzlich genug verletzt wurden. Ein dritter Unfall trug sich bei einem Steinbruche in der Nähe von Regensburg zu, indem ein Taglöhner durch ein auf ihn gefallenes Felsenstück erhebliche Contusionen erlitt. — Seit einigen Tagen sind hier in Folge des geringen Präsenzstandes unserer Garnison die Thorwachen eingezogen. In den Localblättern wird darüber Klage geführt, in welche bereits unsere Nachbarstadt Straubing einstimmte. Gestatten Sie mir dagegen die einfache Bemerkung, daß diese Klagen denn doch nicht der Ausdruck einer allgemeinen Ansicht sind, sondern ein großer Theil der Bewohner in dem Einziehen der Thorwachen, beziehungsweise der Verringerung der präsenten Mannschaft lediglich die nothwendige Folge der Reducirung des Militärbudgets sieht, welche bekanntlich die Abgeordneten der zweiten Kammer festhielten. Wer einen Zweck will, muß auch die Mittel dazu ermöglichen.

Thurnau, 9. Nov. Es fand gestern dahier die Constituirung des neu gebildeten Rentamts sowie die Einsetzung des Vorstandes desselben, des k. Rentbeamten Hrn. Wöhrl, durch den k. Hrn. Regierungscommissär, Regierungsrath Ullmer, statt. Die versammelten Gemeindevorsteher des Landgerichts benutzten diese Gelegenheit, um in die Hände des k. Hrn. Commissärs den schriftlichen Ausdruck ihres tiefgefühlten Dankes für den edlen Eifer und für das gnädige Wohlwollen niederzulegen, mit welchen ihren Gemeinden die große Wohlthat der Errichtung eines eigenen Rentamts durch die hohe Fürsorge des Hrn. Regierungspräsidenten und der k. Regierung, Kammer der Finanzen, zugewendet wurde. Gleiche Gesinnungen des ehrfurchtsvollen, tiefgefühltesten Dankes sprachen sich auch in einem unmittelbaren, an Se. Maj. den König abgegangenen, allerunterthänigsten Danksagungsschreiben aus, welchem bereits vor einiger Zeit ein ähnliches Schreiben an das hohe Staatsministerium der Finanzen vorausgegangen war. Sowie unserm neuen Hrn. Rentbeamten bereits der vortheilhafte Ruf vorhergegangen ist, so zeigte sich derselbe auch bei der gestrigen Feierlichkeit als ein sehr vorzüglicher Redner. (Bayr. Tgbl.)

⊙ **Hof**, 12. Nov. Gestern Nachmittag wurde von Seite der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule die Aufrichtung des Dachstuhls des im Bau begriffenen neuen Gewerbsschulhauses mit einer einfachen aber entsprechenden Feierlichkeit begangen. Das Gebäude, welches nahezu 100 Fuß lang und 60 Fuß breit ist und sich auf dem hiesigen Schloßplatze in schönen Formen dreistöckig erhebt, wird von der Stadtgemeinde mit einem voranschlägigen Kostenaufwande von ungefähr 33,000 Gulden erbaut. Obgleich erst in den letzten Tagen des Monats Juni mit den Erdarbeiten begonnen werden konnte und der Grundstein erst am 20. Juli gelegt wurde, und obgleich während des Baues mit manchen Hindernissen, nemlich Mangel an Arbeitern und Mangel an Material, gekämpft werden mußte, so kann man, nachdem gestern, Dank der Gunst des Himmels! der Dachstuhl aufgerichtet zu werden vermochte, nunmehr doch mit Zuversicht darauf rechnen, daß in längstens vierzehn Tagen ein vollendetes Schieferdach den Neubau vor den Einflüssen des Winters schützen und die Anstalt ihr schönes, den Bedürfnissen entsprechendes Local schon im nächstkommenden Sommer beziehen wird. Die Schule besteht aus den vorgeschriebenen drei Cursen, dann aus einer mit dem zweiten und dritten Curse parallel laufenden Handelsabtheilung und aus einer Sonntagshandwerksschule. Die Werktagsschule zählte im letzten Jahre 111 Schüler, darunter 3 Hospitanten, und an der Sonntagsschule waren für Arithmetik 141, für Geometrie 35, für Physik 39, für Chemie 42, für Freihandzeichnen 145, für Linearzeichnen 70 und an der praktischen Weberschule 93, in Summa 565 Inscribirte, darunter 191 Handwerkslehrlinge und 75 Handwerksgesellen vorhanden. Diese Frequenz vermochten die seitherigen Localitäten nur nothdürftig zu fassen, und allenthalben verhinderte die Beengung im Raum die Anstalt an der Entwickelung ihrer Kräfte. Um desto freudiger und mit desto dankbarerer Gesinnung gegen die bauführende Stadtgemeinde beging daher die Anstalt mit ihren Angehörigen und zahlreichen Freunden den gestrigen Tag als einen großen Festtag.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 15. Nov. Am Freitag Abend sind Ihre k. Hoh. der Großherzog und die Großherzogin nach einem fast sechswöchentlichen Aufenthalt auf Mainau über Waldshut mit einem Extrazuge in hiesige Residenzstadt zurückgekehrt. (Schw. M.)

** **Paris**, 16. Nov. Gestern versammelte sich der Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers im Schlosse zu St. Cloud. Die Königin Christine, deren Ankunft in Marseille, auf dem Wege nach Rom, wir mittheilten, ist von ihrem Gemahl dem Herzog von Manzares begleitet. Prinz Pierre Bonaparte ist in Marseille erwartet. Die Pferde und Gala-Equipagen des Grafen v. Morny, sowie ein Theil des Personals der Gesandtschaft sind in Paris angekommen. Der Graf selbst wird nicht vor Mitte Januar eintreffen. Die Session des gesetzgebenden Körpers wird — wie man sagt — nicht vor Monat März beginnen.

Dem „Nord" wird aus **London**, 13. November, telegraphirt: „Die neapolitanische Frage ist ihrer befriedigenden Lösung nahe. Der König von Neapel wird, frei von jedem fremden Drucke, Maßregeln proclamiren, die allgemein Beifall finden werden. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dies bereits ein fait accompli ist."

** **London**, 15. Nov. Die Nachricht vom Tode des Fürsten v. Leiningen war vorgestern Abend nach Windsor gelangt, worauf sich die Königin mit ihrem Gemahle sofort zur Herzogin v. Kent, der Mutter des Verschiedenen, begeben. Ihre Maj. befindet sich übrigens, wie Chronicle (einstweilen ausschließlich) wissen will, wieder in gesegneten Umständen, und dürfte dem Lande kommenden März einen Prinzen oder eine Prinzessin schenken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 17. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $77^{7}/_{8}$; 5proc. Met. $76^{1}/_{4}$; $4^{1}/_{2}$proc. $65^{1}/_{4}$; Bankactien 1185; Bankactien-Interimsscheine 306; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $99^{1}/_{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 141; Bayer. $4^{1}/_{2}$proc $100^{3}/_{4}$. Wechselcurs: Paris $93^{1}/_{2}$; London $117^{1}/_{2}$; Wien $111^{7}/_{8}$.

** **Wien**, 17. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. $83^{7}/_{16}$; 5proc. Metall. $81^{1}/_{16}$; $4^{1}/_{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 107; Bankactien 1074. Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 316; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 586; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2532^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 107 B.; London 3 Mt. 10.20 B.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	14. Nov.	23	34	15	26	11	50	5	22
Bayreuth . . .	12. „	23	46	19	12	13	54	7	—
Dachau . . .	12. „	23	48	15	17	11	9	5	24
Deggendorf . .	11. „	21	11	14	53	8	48	5	47
Erding . . .	13. „	22	57	14	57	10	16	5	8
Fürth	12. „	23	44	16	9	13	24	7	21
Kaufbeuren . .	13. „	22	—	15	43	11	55	5	24
Kempten . . .	12. „	25	46	15	41	14	12	6	36
Landshut . . .	14. „	20	52	14	46	9	36	5	31
Lindau . . .	8. „	26	50	16	35	14	4	7	6
Memmingen . .	11. „	22	4	14	54	13	18	6	12
Nördlingen . .	8. „	21	38	16	45	12	22	6	30
Nürnberg . . .	1. „	22	58	16	22	13	40	6	53
Passau . . .	11. „	21	20	14	—	—	—	5	25
Straubing . .	8. „	21	40	15	32	10	11	5	27
Würzburg . . .	8. „	24	11	18	—	15	3	6	38

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Nov.: „Der Vetter," Lustspiel von Benedix. Dazu: „Nach Mitternacht," Posse nach dem Französischen von Lang.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bohrer, Hof-Concertmeister von Stuttgart; Baron v. Schirp, Oberlieutenant aus Oesterreich: Gersfeld, Kfm. von Berlin.

H. Maulick. HH. Rosalino, Schmidt, Dörr und Mayer, Kaufleute von Frankfurt; Reinking, Kfm. von Köln.

Bl. Traube. HH. Ritter v. Stoni, Gutsbesitzer von Telent; Horteere, Kfm., und Schöfer, Obe.-Lieutenant von Augsburg; Lint, Kfm. von Frankfurt; Baron v. Neuhaus und Baron v. Stalten, Gutsbes. von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schwab, Kfm. von Feilheim; v. Cosyers, Cadet von Bamberg; Föhring, Partikulier von Holstein.

Augsb. Hof. HH. v. Rechthaler, Gutsbesitzer von Indersdorf; Engländer, Kaufm. von Oettingen; Algreck, Pfarrer von Weilheim.

Stachusgarten. HH. Schlezer, Handelsm. von Schwarzach; Fleischer, Brauer von Schwaningen; Adbert, Mebert und Frey, Handelsleute von Hainsfurt; Bichl e und Steindl, Brauer von Weingarten; Zopfl und Tschudi, Müller von Glarus; Wirth, Müller von Herrieden; Letkam, Musiker von Würzburg.

Gestorbene in München.

Albert Ruprecht, ehmal. Kaufmann von Neustadt a/D., 41 J. a.; Maria Allerchec, Weberstochter von Leitling, Ldg. Cham, 70 J. a.; Franziska Pfisterer, kgl. Ministerial-Secretärs Wittwe, 68 J. a.; Augustin Gastetger, Zimmermann von Haidhausen, 66 J. a.; Theres Grasser, Stiftdienerssfrau von Waldmünchen, 49 J. a.; Joseph Knid, bgl. Lackierer, 54 J. alt.

7188. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Mohl von Dachau betreffend

Maria Mohl, ledig, ist dahier ohne Descendenz verstorben

Das pfarramtliche Familienschema weist aus, daß deren Vater, Anton Mohl, geboren am 2. October 1761 zu Weishofen, nachstehende Geschwisterte gehabt habe, ohne daß constatirt werden kann, wann und ob dieselben mit oder ohne Descendenz verstorben sind, nämlich:

Anna Mohl, geboren am 16. Februar 1747,
Kath. " " " 18 Decbr. 1756,
Theres " " " 6. " 1758,
Bruno u Ursula Mohl, geb. am 14. Juni 1766.

Diese Letzteren, resp. deren allenfallsige Descendenz, haben ihre Ansprüche **binnen 4 Wochen** hierorts in ende. Verlassenschaft um so sicherer geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieser Frist mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgefahren würde und spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben würden.

Den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

C.-R. 1170/I. **Gäßler,** kgl. Landrichter.

7173. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde- und Kirchenstiftung in Ebersbrunn, dann Georg Kronester in Herpee haben ihre Renten an die Ablösungskassa des Staates überwiesen

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind **binnen 6 Wochen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung nachzuweisen.

Wiesentheid, den 10. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

C.-R. 689. **Böckler,** k. Landrichter.

7175. **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle Johann Georg Stahl von Burgbernheim will nach Bremen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

u die inserat. bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 657. **Donle.**

7189. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Bierbrauerssohn und Silberarbeiters-Geselle Peter Paul Bichler hat sich wegen Verschwendung unter die Curatel des Seifensieders Vincenz Werner begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle von Bichler ohne Genehmigung des Curators eingegangenen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Zugleich werden Alle, welche an Bichler Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Dienstag den 2. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls angenommen würde, ihre Ansprüche an den Verschwender wären erst nach seiner Curatelbestellung entstanden.

Wasserburg, 12. Novbr 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, königl. Landrichter.

C.-R. 404. Hofmeister.

7179. **Bekanntmachung.**

Zalnbetzky gegen Eichberger wegen Hypothekcapital

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph Eichberger, Metzger in Gars, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und erster Verkaufstermin auf

Samstag den 27. December 1856 Nachmittags 2 Uhr

in loco Gars festgesetzt. Dieses Anwesen besteht aus dem auf der östlichen Seite des Marktes am Hauptplatze gelegenen, von Stein aufgebauten, zu ebener Erde und über eine Stiege bewohnbaren Wohnhause mit Stallung, Heueinlage und Einfahrt und darauf ruhender realer Metzgergerechtigkeit, aus dem im Kloster Gars gelegenen, ganz gemauerten Stadel, dann 68 Tagw. 65 Dez. Aecker, Wiesen und Holz, am 25. October l. Js. auf 10,400 fl. bewerthet und mit 16,017 fl. Hypotheken belastet.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange verständigt, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Haag, am 6. November 1856.

Königliches Landgericht Haag.

C.-R. 466/I. **v. Rüdt,** k. Landrichter.

7204. **Bekanntmachung.**

Das Kröz'sche Familien-Stipendium betr.

Das von dem vormaligen Herrn Pfarrer Mathias Kröz zu Entraching, königl. Landgerichts Landsberg, für Studierende aus seiner Verwandtschaft gestiftete Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 75 fl. ist erledigt und kann an stiftungsmäßige Bewerber für das laufende Studienjahr $18^{56}/_{57}$ verliehen werden.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit den Nachweisen über Würdigkeit und stiftungsmäßige Verwandtschaft versehenen Gesuche **innerhalb 2 Monaten** a dato bei der unterfertigten Stiftungs-Verwaltung einzureichen.

Entraching, den 11. November 1856.

Kröz'sche Familien-Stipendium-Stiftungs-Verwaltung Entraching.

Attensperger, Pfarrer und Vorstand.

7198 **Bekanntmachung.**

In den k. Forstrevieren Neubäu und Roding, Walddistrikte Neubäuerforst und Rodingerforst, werden

am Dienstag den 2. und
am Mittwoch den 3. December l. Js.

1902 Föhren-, Fichten- und Tannen-Baustämme und Blöcher meistbietend verwerthet.

Kaufsliebhaber haben sich **Vormittags 9 Uhr** am ersten Tage im Fuchs'schen Wirthshause zu Neubäu, am zweiten Tage in der Forstdienstshütte am Hirschbrunnen der Revier Roding einzufinden und im Falle sie das Material vorher einsehen wollen, an die betreffenden k. Revierförster zu Neubäu und Roding zu wenden. Auswärtige Käufer haben legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Bruck, am 13. Novbr 1856.

Königliches Forstamt Bruck.

C.-R. 277. **v. Heyder,** k. Forstmeister.

7043. [3 c] **Offene Stelle.**

Bei dem kgl. Rentamte Straubing wird bis zum ersten Februar 1856 die Stelle eines zweiten Amtsgehilfen erlediget, mit welcher ein Jahresgehalt von 360 fl. verbunden ist. Bewerber, welche sich über Tüchtigkeit im Rentamtsdienste und vorzüglich im Steuerumschreibgeschäfte durch Zeugnisse auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Straubing, am 6. November 1856.

von Stubenrauch, k. Rentbeamter.

7125. [3b] **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 10. November 1856 Nro. 487 werden vorbehaltlich der Genehmigung

Samstag den 6. December 1856 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Freising nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben, nämlich

das 10,500' lange Arbeitsloos Nro. VI B zwischen Freising und Tuching, veranschlagt für

Erdarbeiten zu	59,546 fl.	49 kr.
Kunstarbeiten	7847 "	03 "
Herstellung der Fahrbahn	10 929 "	18 "
Vollendung der Wegübergänge . .	22 0 "	14 "
Summa . .	80 533 fl.	24 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 18. lfd. Monats** an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 5. December 1856 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Freising eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Verakkordirungstagsfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Freising, den 12. November 1856.

Der Sections-Ingenieur:

Müller.

6972. [8 b] **Bücher-Gesuch.**

Unterzeichnete kauft stets größere Bücher-Sammlungen sowie einzelne werthvolle Werke und zwar sowohl **ältere Werke,** hauptsächlich alte Drucke mit und ohne Holzschnitte, Pergamentbücher, Autographa u. s. w., als auch **ganz neue Werke** aus allen Theilen der Literatur, insbesondere Gesammtausgaben deutscher Classiker (Göthe, Schiller, Jean Paul u. s. w.), gute theologische, juridische und naturwiss. Kupferwerke u. s. w. Gefällige Offerte mit genauer Angabe der Titel und Preise werden **direct per Post** erbeten.

Ellwangen. **J. Heß Buch- und Antiquarhandlung.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestim-

mungsorten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 276.** **18. November 1856.**

Uebersicht.

München (das erste Abonnement-Concert der kgl. Hofcapelle). — Neapel (die Land- und Seemacht). — Ein Martyrer in China.

Deutschland. München (die Ansprache des protestantischen Oberconsistoriums).
Großbritannien. Unterschleife bei Eisenbahnen. Ein Hungertod. Politische Vorlesungen Kossuths in Manchester.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

München.

Das erste Abonnement-Concert der kgl. Hofcapelle.*)

a δ München. Aus dem Concert-Programme konnte man schon entnehmen, daß der Zuhörerschaft dießmal ungleich höhere Genüsse geboten werden müßten, als es jüngst bei der Aufführung des Schumann'schen Werkes**) der Fall sein konnte. Die bekanntlich zum ersten Male gegebene Mozart'sche Symphonie aus A war so recht dazu angethan, die Herzen im Innersten zu erquicken und zu entzücken. Das Tonwerk ist von beziehungsweise kleinem Umfang, zeigt aber in jedem seiner Sätze den wunderbaren Genius Mozart's deutlich und bestimmt ausgeprägt, der, wie kein Anderer, den tiefsten Inhalt im lieblichsten und anmuthigsten Gewande erscheinen zu lassen vermochte. In deutlich erkennbarem Unterschiede von den späteren Werken des Meisters ist das fragliche von außerordentlicher Einfachheit der Gliederung im Ganzen und Einzelnen, und bietet eine Klarheit, ja Durchsichtigkeit des Organismus, die auch dem weniger Geübten dem Gange zu folgen gestattet. Letzteres kann fast ohne alle Mühe bei dem seelenvollen Adagio aus B und dem Scherzo, in dem wiederum in die Tonica eingelenkt wurde, geschehen. Uebrigens erscheint dieß Scherzo von schrofferer Eigenthümlichkeit, als man sie in den Mozart'schen Instrumentalwerken gewohnt, und erinnert unwillkürlich an die unerschöpfliche Originalität Beethoven's, die sich denn besonders auch in den Sätzen dieser Art in wahrhaft anstaunenswerthem Grade zeigt. Die Ausführung war ebenso sehr des Werkes, als des Rufes der Capelle und insbesondere des Leiters derselben würdig, und bei diesem Werke Mozart's hegte Einsender auch nicht einige sachliche Bedenken gegen die Art der Besetzung, wie sie sich z. B. bei der C-Symphonie erheben lassen und auf welche bei der nächsten Veranlassung zurückzukommen erlaubt sein möge.

Den Glanz- und Höhepunkt des seltenen Abends bildete unzweifelhaft das Beethoven'sche Septett aus Es. Welcher Meister in der absoluten Musik hätte je so in die geheimsten Tiefen der Seele einzudringen vermocht, und so die verschiedensten Regungen derselben mit unwiderstehlich fortreißender Gewalt wahrhaft plastisch herausgearbeitet wie der Schöpfer des fraglichen Werkes? So kann man denn auch in der That keinen Satz der wundervollen Schöpfung hervorheben, ohne einem andern ungerecht zu werden. Bei den stolzen Gängen und Harmonien eines ersten oder letzten Satzes des einzigen Giganten fliegt die ergriffene Seele des Hörers den hehren Adlerflug mit, während sie bei den seelenvollen Klängen des Adagio aus As ihr eigenstes und geheimstes inneres Leben beschaut und wiederum bei dem sich rasch bewegenden Scherzo gleichsam von einer Flamme der innigsten und reinsten Freuden durchlodert wird. Die Ausführung des Werkes verdient alle Anerkennung. Freilich hatten die Künstler — und hier mag der sonst oft mißbrauchte Name ohne Bedenken angewendet werden — in sehr ungleichem Grade Gelegenheit ihre Kunst zu entfalten, und nur unter dieser Erwägung möge hier Einzelnes besonders erwähnt werden. Die Violine war durch Herrn Mittermayer sehr geeignet vertreten. Schilling sagte schon vor längerer Zeit an einer Stelle, an der von den bedeutenden Fortschritten der instrumentalen Technik die Rede ist: „Was sind die einst eifrig belauschten Triller einer Teufelssonate gegen die elektrischen Schläge eines Paganini?" Aber jetzt hat sich das moderne Virtuosenthum auch der Violine bemächtigt, und auch bei diesem durch günstige Klangfarbe, Modulationsfähigkeit u. s. w. so ausgezeichneten Instrumente wurde Geist und Leben vielfach an leere und eitle Kunststücke hingeopfert. In diesem Zusammenhange mußte man Herrn Mittermayer's Spiel doppelt freudig begrüßen. Es war durchaus von dem Geiste des Tonwerkes durchweht und hatte in innerer Uebereinstimmung mit demselben einen ebenso edlen als gehaltigen Ton, und insbesondere zeigten die Figuren der schnellen Sätze eine Plastik, die nicht wenig dazu beitrug, die Tiefen des Inhalts zu Tage zu fördern und darzulegen. Ebenso stand die Clarinette des Herrn Bärmann wahrhaft im Dienste einer ächten und weihevollen Priesterin der Kunst. Möge der Künstler fortan in diesen Werken seine wahre und höchste Aufgabe finden, und es auf der Höhe, die er einnimmt, verschmähen, auch auf sein Instrument die Seiltänzerkünste überzutragen, die man auf dem Clavier, der Violine und dem Cello bis zur Widerwärtigkeit schon gehört hat. Die wahre Virtuosität sucht nicht ihr Ziel in der Uebergreifung der eigensten und wesentlichsten Natur des betreffenden Instrumentes, sondern innerhalb derselben, und in den Clavier- und Orgelwerken Bach's wird für alle Zeiten festgestellt sein, wie sich die Technik lediglich in geradem Verhältnisse mit dem Inhalte einerseits und der Natur des betreffenden Instrumentes andererseits entwickeln könne und müsse.

Das Duett aus der Oper „Faust" von Spohr konnte ungeachtet seines Werthes in den Rahmen des Ganzen nicht passen. Ueberhaupt vermag selten ein einzelner Theil einer Oper mit Erfolg als Concertstück aufzutreten. Obendrein schienen es die beiden Sänger, die HH. Kindermann und Lindemann, mehr darauf anzulegen, die Ausgiebigkeit ihrer Stimmmittel zu zeigen, als ein Kunstwerk wiederzugeben, wenn auch bedeutende Vorzüge ihres Gesanges, wie z. B. deutliche Aussprache und sichere Bewältigung technischer Schwierigkeiten, nicht unterschätzt werden dürfen.

Den Schluß des genußreichen Abends bildete eine Toccata von Bach in der von Esser getroffenen Einrichtung für das Orchester. Es war jene aus F, im ³/₈ Takte. Bekanntlich ist eine Toccata im Allgemeinen ein polyphoner Satz, in dem besonders auch höhere Kunstformen, wie z. B. der doppelte Contrapunkt angewendet werden. Gewöhnlich findet sich eine Fuge als zweites selbständiges Tonstück angefügt. Letzteres war bei dem fraglichen Werke nicht der Fall. Am wenigsten konnte aber im polyphonen Satze selbst schon „die Fuge ihren Reigen spielen", wie ein auswärtiges Blatt dieser Tage bemerkt hatte. Vielmehr erwächst eine innere Berechtigung für den späteren Anschluß der Fuge erst dadurch, daß im polyphonen Satze ein Vorwurf zu solcher massenhaft vorliegt, aber nicht zur Entfaltung kommen kann und darf. Die unergründlichen Tiefen der Bach'schen Werke mögen in diesen Blättern bei einer andern Gelegenheit so weit als möglich berührt werden, und für diesmal einige Bemerkungen gestattet sein bezüglich des Arrangements classischer Tonwerke. Dieselben können begreiflicher Weise niemals geschehen, ohne daß das betreffende Werk mehr oder minder beeinträchtigt werde. So dürften dieselben im wohlverstandenen Interesse der Kunst nur dann vorgenommen werden, wenn der unfehlbare Nachtheil nach irgend einer Seite hin möglichst — denn ganz kann es nie geschehen — aufgewogen würde. So liegt ein sehr fruchtbarer Grund vor, wenn ein werthvolles Werk durch die betreffende Einrichtung allgemeiner zugänglich werden kann, als es in seiner ursprünglichen Verfassung möglich wäre. Es ist so z. B. nicht das geringste Verdienst Hummel's, daß er, der selbst in der Erfindung wahrhaft genial war, die Beethoven'schen Symphonien für das Clavier einrichtete. Denn wie viel Hunderten, ja Tausenden, denen diese Meisterwerke für immer hätten vorenthalten bleiben müssen, wurden dieselben seitdem unaufwiegbare Schätze? Umgekehrt erscheint die Einrichtung der C-Sonate (pathétique) oder jene von Weber's Aufforderung zum Tanze unbegründet und ungeeignet. Das Esser'sche Arrangement ließe sich nun zwar in sofern rechtfertigen, als die Toccata für Orgel componirt wurde und auf diesem Instrumente allerdings nur von den Wenigsten gespielt oder auch nur gehört werden kann. Aber mit den Bach'schen Compositionen für Clavier und Orgel hat es eine besondere Bewandtniß; ja Forkel eröffnet Blicke in die Behandlung dieser Instrumente durch Bach, welche eine Umarbeitung geradezu verbieten müssen. Doch würde das Nähere hier zu umständlich werden, und so, wie das fragliche Arrangement einmal vorliegt, werde denn bemerkt, daß es als solches allerdings die hohe Stufe genugsam bezeugt, auf der Esser steht und die ohnehin schon von anderer Seite bekannt ist. Indeß hätte in der Technik Manches vermieden werden können, wie z. B. das lange Halten des Tones am Anfang durch die Nahtblasinstrumente, was noch obendrein in ungünstiger Lage geschehen muß. Aber die polyphonen Sätze Bach's dürfen durch eine Bearbeitung auch etwas, ja viel verlieren: sie rauschen dennoch einher mit einer Wucht des Inhalts und mit einer eisernen Folgerichtigkeit in der Gliederung und im Baue, daß ein

*) Wegen Unwohlseins unsers Hrn. Mitarbeiters unlieb verspätet.
**) Dasselbe wurde in hiesigen und auswärtigen Blättern vielfach als ein Oratorium bezeichnet. Ein solches ist es aber sachlich keineswegs, wie es denn auch der Autor selbst mit diesem Namen in gutem Wissen nicht belegt hat.

späteres Geschlecht staunend aufhorcht und tief erschüttert aufblickt zu den erhabnen Gestalten einer frühern Zeit, die im Lichte der Gegenwart fürwahr als Heroen und Giganten erscheinen.

Die neapolitanische Land- und See-Macht.

Die neapolitanische Armee zählt auf dem Friedensfuß 90,837 Mann, auf dem Kriegsfuß kann sie nur auf 130,307 Mann gebracht werden, obschon bei der Bevölkerung von 8,578,000 Seelen (nach dem Census von 1849, welcher jetzt weit überschritten ist) gegen 117,000 jährlich das conscriptionspflichtige Alter erreichen. Es werden von diesen etwas mehr als der zehnte Theil in Dienst berufen; und zwar stehen unter den Waffen von Eingebornen 21,102 Mann für 8, und 44,640 für 5 Jahre, der übrige Theil der Armee sind Fremde, theils Schweizer, theils aus anderen italienischen Staaten, Frankreich, Deutschland, Spanien ꝛc.

Die Infanterie zählt 20 Regimenter Landes-Truppen, 4 Regimenter Schweizer, 1 Regiment Carabinieri oder Jäger; jedes Regiment ist 2196 Mann stark, inbegriffen 63 Officiere.

Die Regimenter bestehen aus 2 Bataillonen mit 2 Depotcompagnien; nur 1 Regiment macht eine Ausnahme, indem es 3 Bataillone, aber nur 2 Depotcompagnien zählt. Es sind 2 Regimenter Granatieri delle guardie, 7 Regimenter Granatieri, wovon eines Cacciatori, 13 Linienregimenter und das eine Regiment Carabinieri. Die leichte Infanterie besteht aus 12 Bataillonen, welche zwar bis zu Nr. 13 numerirt sind, von denen jedoch das 10. fehlt, mit 12 Depotcompagnien. Die Linienbataillone haben 6, die Bataillone der leichten Infanterie 8 Compagnien. Die Gesammtstärke der Linieninfanterie beträgt etwas über 48,000, diejenige der leichten Infanterie 16,740 Mann. Allein die leichte Infanterie ist durchaus nicht vorzüglich bewaffnet, nur 20 Mann per Compagnie sind mit gezogenen Büchsen bewaffnet, theils nach dem Miniésystem, theils nach amerikanischem Muster.

Die Cavalerie besteht aus 9 Regimentern, und zwar 2 Regimentern Guardia-Granatieri, 3 Regimentern Dragoner, 1 Regiment Carabinieri, 2 Regimentern Lanciers und 1 Regiment Jäger (Cacciatori), die 5 ersten sind nur mit Säbel und Pistolen bewaffnet. Jedes Regiment hat 2 Bataillone oder 4 Schwadronen und 1 Depotschwadron; das Regiment ist stark 902 Mann mit 33 Officieren und 752 Pferden. So ergibt sich eine Gesammtstärke der Reiterei von 8118 Mann mit 297 Officieren und 6768 Pferden. Die Instruction und Montirung der Reiterei läßt Manches zu wünschen übrig.

Das Geniecorps besteht aus 1 Bataillon Zappatori (Sapeurs) und Mineurs mit 1 Compagnie Depot, 1440 Mann stark, und 1 Bataillon von 8 Compagnien mit 1 Depotcompagnie Pionniere mit 1440 Mann; außerdem zählt man noch eine Abtheilung Waffenschmiede und Arbeiter von 300, eine Abtheilung Raketiere und Pontoniere von 260 Mann. Das Geniecorps mit seinen Specialabtheilungen kann jedenfalls zum besseren Theile der Armee zählen; steht aber weitaus nicht auf der Höhe der Zeit, denn auch die Wissenschaft liegt hier etwas zu stark darnieder, indem die Leiter der verschiedenen Zweige sich mehr an das Gegebene halten, als einen Fortschritt anregen.

Zu dem besten Theile der Armee gehört unstreitig das Artilleriecorps, allein seine Größe entspricht nicht der Größe der Armee und noch weniger der Ausdehnung des Landes. Die Artillerie besteht aus 2 Regimentern, jedes zählt 2 Bataillone, ein Feld- und ein Festungsbataillon, und von diesen wieder besteht jedes aus 2 Brigaden, zu 4 Compagnien, zu je 8 Geschützen. Jedes Bataillon hat außerdem noch eine Depotcompagnie aus Veteranen. Von jedem Feldbataillon sind 4 Batterien (d. i. 1½ Compagnie) beritten. Die Stärke der ganzen Feldbatterie ist somit 128 Feldgeschütze; die Stärke der Mannschaft ist für die reitende Artillerie 222 Mann, für die Fußartillerie 2782 Mann, der Train besteht aus 900 Mann, 1 Bataillon von 5 Compagnien. An Pferden und Maulesеln zählt Artillerie und Train gegen 2000. Die Festungsartillerie ihrerseits besteht aus 20 Compagnien von 3200 Mann.

Ferner gehören hieher die Sicherheitsgarden zu Pferd, 1 Regiment in gleicher Weise stark wie bei der Reiterei, 2 Regimenter Sicherheitsgarden zu Fuß mit derselben Stärke und Eintheilung wie die Infanterieregimenter; 1 Compagnie Guiden des Generalstabs zu Fuß mit 160 und 1 desgleichen mit 222 Mann und 212 Pferden. Ein Regiment Marineinfanterie mit 2240 Mann und 16 Reservecompagnien mit gleichfalls 2240 Mann. Schließlich: 1 Regiment Veteranen mit 2250 Mann (drei Bataillone), 1 Bataillon Invaliden (500), 2 Compagnien Schweizerveteranen (200), 1 Compagnie Gardes du Corps zu Fuß (160) und 1 Compagnie Pompiers (150 Mann).

Das Marinepersonal besteht aus 1536 Marinekanonieren, einer Compagnie Kunstfeuerwerkern von 150 Mann, 114 Officieren der Marine (die Marine-Guardie nicht gerechnet) und 8 Schiffsingenieuren ꝛc. Der Stab ist somit nicht besonders bedeutend und ebenso die Mannschaft nicht besonders zahlreich.

Die Fahrzeuge, welche Neapel aufzuweisen hat, sind folgende: 2 Linienschiffe (mit 80 und 84 Kanonen), 5 Segelfregatten (zwei zu 48, zwei zu 46 und eine zu 40 Kanonen), 12 Dampffregatten zu 10 Kanonen und 300 Pferdekraft, 5 Segelbrigantinen zu 20 Kanonen, 2 Segelcorvetten zu 22 und 14 Kanonen, 4 Dampfcorvetten (3 zu 8 und 1 zu 6 Kanonen), 2 Segelgoeletten zu 14 Kanonen, 11 Dampfschiffe zu 4, 6 und 8 Geschützen und 200 bis zu 40 Pferdekraft, 3 Dampfschiffe ohne Geschütze, 10 Mörserboote, 10 Kanonenboote (mit je 2 bronceenen Kanonen), 10 Bovi oder Paranzelli mit je einem 30zölligen Paixhans, und endlich 20 Strander mit je einer bronceenen Kanone. (Tr. Z.)

Ein Martyrer in China.

Das „Univers“ veröffentlicht einen Brief aus Canton vom 8. Juli, welcher interessante Einzelnheiten über die grausamen Verfolgungen der Chinesen gegen eine christliche Gemeinde enthält. In der Gemeinde Yan-chan, Mission Quang-tong, wo der Missionär Chapdelaine bereits über 200 Mitglieder für die christliche Kirche geworben hatte, entspann sich zwischen einem Jünger und seiner Frau, die noch nicht zum Christenthum bekehrt war und ein sehr regelloses Leben führte, Streit, in Folge dessen die letztere sich bei ihrem Vater und ihrem Bruder, erbitterten Feinden der Christen, beklagte. Diese begaben sich sogleich in den Hauptort des Districts zu dem Mandarinen, um die albernsten Anklagen gegen die Christen vorzubringen; derselbe schickte sogleich eine bewaffnete Bande gegen das Dorf. Der Missionär hatte indessen Wind von der Sache bekommen und hatte sich durch einen seiner Jünger auf Schleichwegen in den Hauptort zu einem chinesischen Freunde begeben, der als Gelehrter in großem Ansehen stand. Das unglückliche Dorf wurde rein ausgeplündert, die Einwohner aufs Grausamste mißhandelt und der größte Theil der Männer als Gefangene fortgeführt. Mehrere Frauen und ein chinesischer Christ, welcher der Gefangenschaft entgangen war, begaben sich in das Haus, wohin der Missionär sich geflüchtet hatte. Hier wurde Rath gehalten und beschlossen, die Frauen sollten unter Anführung des Jüngers nach der Wohnung des Mandarins gehen und denselben um Gnade bitten. Der Letztere ließ sie aber mit Peitschenhieben wieder hinaustreiben, den Jünger verhaften und nach einem kurzen Verhör enthaupten. Der Missionär, dessen Aufenthalt sehr bald entdeckt wurde, begab sich in die Wohnung des Mandarinen, um das Schicksal der Gefangenen zu theilen, unter denen sich auch eine Frau befand, welche für das Christenthum sehr viel gewirkt hatte. Sie wurde zuerst verhört und zum Tode verurtheilt; jedoch wurde ihr die Gnade bewilligt, auf dieselbe Weise, wie der Missionär, zu sterben. Letzterer wurde nun auch verhört; da er auf die Frage: Wie viel Geld hast Du? Warum lehrst Du Deinen Jüngern zu fliegen? — nicht antwortete, so gerieth der Mandarin in Zorn und ließ ihm 100 heftige Backenstreiche mit einem harten Riemen ertheilen, so daß die Wange ganz zerfleischt und die Kinnlade zerschlagen wurde. Hierauf legte man ihn auf den Bauch und versetzte ihm noch 300 Streiche auf den Rücken, welche schreckliche Pein der Missionär aushielt, ohne einen Klagelaut auszustoßen, dann wurde er in einen Käfig gesperrt, so wie auch die Frau, von welcher oben die Rede war. Später hatte er einen ganzen Tag lang die schreckliche Kettenstrafe auszuhalten, welche darin besteht, daß der Gefangene, während er mit den Daumen und den Haaren aufgehängt ist, mit den Knien und fast dem ganzen Gewicht seines Körpers auf eisernen Ketten ruht. Am folgenden Tage sperrte man ihn in den Käfig, worin die Verbrecher erdrosselt werden. Derselbe ist so eingerichtet, daß der Gepeinigte mit dem Halse zwischen zwei ausgeschnittenen Brettern hängt, während die Fußspitzen kaum die Erde berühren; er leidet so alle Pein der Strangulation, welche mehrere Tage lang dauern kann. Während dieser entsetzlichen Tortur ließ der Mandarin den Missionär fragen, ob er sich mit 400 Taels loskaufen wolle; da aber derselbe verneinend antwortete, setzte der gerechte Mandarin die Summe auf 100 Taels, was aber keinen bessern Erfolg hatte. Nachdem der Gepeinigte einen ganzen Tag und einen Theil der Nacht in der erwähnten Stellung zugebracht hatte, wurde er endlich zum Tode geführt. Sein Kopf, mit den nach chinesischer Weise in einen Zopf zusammengebundenen Haaren an einen Baumzweig gehängt, diente der chinesischen Jugend zur Scheibe für ihre Steinwürfe, bis er endlich herunterfiel und ein Mahl für die Hunde wurde. Das noch zuckende Herz wurde dem Rumpfe ausgerissen, in Stücke gehackt, gekocht und von den Chinesen verspeist. Der Rumpf wurde gleichfalls in Stücke geschnitten und den Hunden vorgeworfen. Die Frau theilte das Schicksal des Missionärs und wurde gleichfalls enthauptet. Die Wuth des Mandarinen kehrte sich nun gegen die Gefangenen, welche auf das Grausamste gemißhandelt, gepeitscht und gebrandmarkt wurden.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 18. Nov. Die von uns schon früher angedeutete Ansprache des protestantischen Oberconsistoriums an die gesammte Geistlichkeit evangelisch-lutherischen Bekenntnisses diesseits des Rheins ist nunmehr im Drucke erschienen. Bei dem größeren Umfange des Erlasses müssen wir uns vorerst darauf beschränken, den Inhalt desselben in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen. Die Ansprache verbreitet sich im Eingange über die allgemeinen obersten Grundsätze, von welchen die kirchliche Oberbehörde bekenntnißmäßig auszugehen habe, und macht hiebei auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam, der zwischen der Heilsordnung — oder den göttlich verordneten Mitteln der Predigt des Wortes und der von Christo gestifteten Sacramente — und der Kirchenordnung, beziehungsweise gottesdienstlichen Gemeindeordnung bestehe, welche die geordnete Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienste sicher stelle und die Bestimmung habe, Willkür und Unordnung ferne zu halten.

Sodann bespricht der Erlaß die einzelnen Maßnahmen und Erlasse in der Absicht, dieselben den hervorgetretenen Mißverständnissen und Mißdeutun-

gen gegenüber in das rechte Licht zu stellen. Es wird dabei auf das Bedürfniß hingewiesen, welches die Einführung eines neuen Gesangbuches, dann der Gottesdienstordnung (Liturgie) nach den Anträgen der letzten General-Synode hervorgerufen habe, und wofür die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs vorliege. Hinsichtlich des Entwurfes einer Agende (Agendenkern) und eines Landeskatechismus wird erläuternd bemerkt, daß es sich hier zunächst noch gar nicht um die sofortige Einführung desselben, sondern nur um Entwürfe handle, welche erst Vorlagen an die nächste General-Synode bilden sollen und erst der Berathung in derselben zu unterstellen und Allerhöchster Beschridung zu unterwerfen sind.

Endlich bespricht der Oberconsistorialerlaß die neuerlichen Verfügungen über Beichtordnung, Kirchenzucht, Wahrung des geistlichen Amtes vor ungebührlicher Zumuthung und über Anmeldung der Brautpaare bei Proclamationen. In ersterer Beziehung, in welcher vorzugsweise Mißverständnisse und Besorgnisse entstanden waren, erklärt das Oberconsistorium:

„wie es mit dem Bekenntniß der Kirche überzeugt sei und dabei bleibe, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot, und darum frei sei, dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne.“

Es wird hiebei auf den Ausspruch der Bekenntnißschriften und die ausdrückliche Erklärung der Reformatoren Bezug genommen und bemerkt, daß hiernach von Zwang und Gebot der Privatbeichte als Aufzählung einzelner Sünden nirgends die Rede sei und eine Frage der Art nicht einmal der nächsten Generalsynode nach dem Bekenntniß vorgelegt werden darf und daß in der Entschließung vom 2. Juli keine neuen dispositiven Bestimmungen getroffen und die dort angedeuteten Zielpunkte keinenfalls so aufgefaßt werden könnten, als habe dadurch der Gebrauch der Absolution und des heil. Sacramentes an andere Bedingungen geknüpft werden wollen, als Gottes Wort geboten habe. Hinsichtlich des Erlasses, „die Anmeldung bei Proclamationen betreffend“, wird darauf hingewiesen, daß nach dem klaren Wortlaute desselben auf den Antrag der Generalsynode, welche die persönliche Anmeldung der Verlobten als Pflicht ausgesprochen wissen wollte, nicht eingegangen und den Geistlichen blos pastorale Rathschläge zu Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit in dieser Richtung ertheilt worden seien.

In Bezug auf die Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung wird darauf aufmerksam gemacht, daß man heutzutage unter dem Worte Kirchenzucht das Verschiedenste zusammenwerfe und daß eine große Verworrenheit in Bezug auf das herrsche, was in dieser Sache nach den Principien der Kirche festzuhalten sei, daß die evangelisch-lutherische Kirche das nicht kenne noch wolle, was in anderen kirchlichen Gemeinschaften unter diesem Namen in der Gestalt eines äußerlich geistlichen und polizeilichen Instituts bestehe; daß die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes obenan stehe.

Daß die Kirche hiebei die Gnade Gottes nicht denen verkünden könne, die ihr beharrlich widerstreben und nichts von ihr wissen wollen, daß sie den kirchlichen Segen und die kirchlichen Ehren nicht da zutheilen könne, wo man sich ihrer völlig unwürdig gemacht, dafür bedürfe es keines besonderen Instituts und keiner besonderen Satzungen. Es müsse in Bezug auf Spende der Gnadenmittel und der kirchlichen Segnungen sowohl die Gemeinde vor willkürlicher und unberechtigter Vorenthaltung, als der Diener der Kirche vor unwürdiger Zumuthung sicher gestellt werden.

In Bezug auf eigentliche Kirchenzucht habe zur Zeit noch gar nichts angeordnet werden können noch wollen.

Daß der obersten Kirchenbehörde bei gedachter Sicherstellung die Gemeinden ebensosehr, als die Geistlichen am Herzen lägen, das sei selbstverständliche Pflicht und es werde dieß, wo es Noth thue, mit der That erwiesen und jedes eigenmächtige Vorgehen geahndet werden.

Großbritannien.

** **London**, 15. Nov.

Der diebische Secretär der Nordbahn, Redpath, wird in etwa acht Tagen sein erstes Verhör zu bestehen haben. Seine Unterschleife sollen nach Einigen 100,000 Pfd. St., nach Anderen 150,000 Pfd. St. betragen. Doch sind dies bloße Vermuthungen. Er selbst äußerte sich gegen den ihn verhaftenden Polizeibeamten, die Einrichtung seines Hauses allein werde bei der Versteigerung 30,000 Pfd. St. einbringen. Uebrigens scheint dieser Monat dazu bestimmt zu sein, eine ganze Reihe von Betrügereien bei der Verwaltung von Eisenbahnen ans Tageslicht zu bringen, und eben kommt die telegraphische Meldung aus Dublin, daß Hr. Little, Cassier der „Midland Great Western“ Eisenbahn (in Irland) — wie es heißt, aus Angst, daß große von ihm begangene Fälschungen nicht lange mehr ein Geheimniß bleiben können — sich den Hals abgeschnitten habe.

In einem seit längerer Zeit leerstehenden Hause eines der eleganteren hiesigen Quartiere wurde gestern zufällig eine Frau mit vier Kindern entdeckt, die sämmtlich dem Hungertode nahe waren. Der Anblick dieser Unglücklichen soll über alle Begriffe trostlos gewesen sein. Blos das älteste der Kinder, ein Mädchen von etwa 14 Jahren, besaß noch einige Lumpen, seine Blößen zu bedecken, die andern lagen nackt auf der bloßen Diele, abgemagert, den Tod erwartend; sie hatten seit fünf Tagen keine Speise zu sich genommen. Hilfe war rasch zur Hand, und doch kam sie zu spät, die Mutter gab nach einigen Stunden den Geist auf, und ob die Kinder die Leiden der letzten Tage überstehen werden, ist noch ungewiß. So viel die Polizei ermitteln konnte, war die Verstorbene früher in einem Arbeitshause gewesen, aus dem sie vor Monaten ihren Abschied nahm. Was sie dazu bewogen haben mag, lieber in einem einsamen Winkel mit ihren Kindern zu verschmachten, als die Unterstützung ihres Kirchspiels in Anspruch zu nehmen, wird vielleicht ewig ein Geheimniß bleiben.

Kossuth gibt in Manchester Vorlesungen über die politische Situation, über die Beziehungen Englands zu Neapel, Italien überhaupt u. s. w. Die Times kritisirt sie in einem besonderen Leitartikel. Zum hundertstenmal, sagt sie, tritt Hr. Kossuth mit seiner Verfechtung der europäischen Demokratie vors Publicum — erst eine Rede am Dienstag und gleich darauf eine Rede am Mittwoch, in der er die Impertinenz hat, uns wegen unserer Allianzen und Alliirten zu hofmeistern. Die englische Presse war bisher so nachsichtig, daß wir Hrn. Kossuths Einmischung in so delicate Angelegenheiten nicht länger dulden können. Die sprichwörtliche Rastlosigkeit des Verbanntenlebens scheint diese Art heute nicht ruhen zu lassen. Sie müßten doch eigentlich einsehen, wie unbedeutend die Wirkungen dieser unablässigen Propaganda sind, wie eng die Kreise, in denen ihr Predigen einigen Einfluß übt, und wie allgemein die Ansicht um sich greift, daß so fanatische Störenfriede die Beachtung keines denkenden Menschen verdienen. Selbst Liberale, die für Ungarn oder Italien ebenso gut ein Herz haben wie der feurigste Declamator, bekommen am Ende den eingebildeten Egoismus dieser Vorfechter satt. Mitten in der jetzigen europäischen Krisis, wo die Resultate eines großen Krieges und die Erhaltung einer glücklichen Allianz auf dem Spiele stehen, tritt Hr. K. vor und liest „über die Stellung und Aussichten des italienischen Volkes und über die auswärtige Politik Großbritanniens“. Nun, wenn er über diese beiden Themata spricht, dürfte man doch billiger Weise einige Bescheidenheit von ihm erwarten. Hr. K. ist kein Italiener und so viel man weiß, nie in Italien gewesen. Keinesfalls kann er über Italien mehr wissen als tausend andere Ausländer. Dennoch kennt die Keckheit seiner Behauptungen keine Grenzen. Er sieht ganz klar, was da hätte geschehen sollen, was geschehen muß, wer die Verräther Italiens gewesen, und wer seine Todfeinde jetzt sind. In ähnlichem Ton spricht er über die auswärtige Politik Englands ab. Der Mann, der aus seinem Vaterlande fliehen mußte, dessen Ruin er nach Vieler Ansicht selbst beschleunigt hat, — der Fremdling unter uns, den Englands Großmuth vor der Auslieferung schützt, steigt auf die Platform und kanzelt die englische Regierung im Angesicht einer englischen Versammlung ab! Hr. Kossuth ist natürlich für eine Weltumwälzung. Wie hatten gedacht, die Ereignisse der letzten 3 Jahre, der Krieg gegen Rußland, die Schweden und die Pforte verbürge. Sicherheit, die moralische Vergrößerung eines der italienischen Staaten wären als ein Gewinn für die Sache der Freiheit und des Fortschritts zu betrachten. Aber nicht ein einziges Wort der Anerkennung für diese Dienste geruht er dem Lande zu zollen, das ihm eine Zuflucht gewährt. Nichts von Allem, was wir gethan haben, frommt etwas: „Protokolle sagen keinen Fremden aus Italien; keine Diplomatie wird den Italienern zur Unabhängigkeit verhelfen; ihre Erlösung kann nur das Werk einer siegegekrönten Schilderhebung des Volkes sein.“ „Beim Kriegsgeschrei der ungarischen und italienischen Freiheit wird die Sympathie des britischen Volkes mit solcher Macht losbrechen, daß kein britischer Minister es wagen wird, Großbritannien zum Helfershelfer des Despotismus zu machen. Mögen dies die britischen Staatsmänner beherzigen“ . . . . .

Wir müssen nun wiederholt gegen den Wahn protestiren, als ob irgend eine Classe von Engländern solche Gesinnungen wirklich billigte. Daß ein Sprecher wie Hr. K. sich unter „anhaltenden Beifallsbezeugungen“ niedersetzt, versteht sich von selbst. Man weiß, daß eine Volksversammlung Alles beklatscht, was mit Pathos, Geläufigkeit und Selbstvertrauen ausgesprochen wird; aber daß England jetzt oder dereinst eine zweite Aufführung der Volksstürme von 1848 zu schauen wünscht, das müssen wir rundweg abläugnen. Und was läßt sich von der Sittlichkeit des Patrioten denken, der bei all dem, was er nothwendig wissen muß, der Jugend von Mailand und Rom einzureden sucht, daß einem Aufstand dieser Städte eine Erhebung Ungarns und Polens folgen würde? Aus christlicher Liebe wollen wir annehmen, daß er so gut wie wir überzeugt ist, daß man seinen Worten kein Gewicht beilegen und seine Manchester-Rede zu jenen monologenartigen Abendunterhaltungen zählen wird, die heutzutage so sehr in die Mode kommen. Oesterreich mag seine Fehler haben, aber es ist unser thätiger Bundesgenosse um einen Vertrag zum Besten Europas ausführen zu helfen, und wir können nicht die Meinung aufkommen lassen, daß die öffentliche Meinung Englands Hrn. Kossuth aufgemuntert habe, gerade diesen Augenblick zur Bekanntmachung seiner Pläne zu wählen. Reden, wie die in Manchester gehaltene, sind in der That der Sache Rußlands ungemein nützlich, und diejenigen, die gedankenlos dazu Beifall klatschen, leisten dem Redner dabei Vorschub.

Neuestes.

London, 17. Novbr. Ein Liverpooler Agent amerikanischer Journale meldet Buchanan als gewählt. Dieß ist aber unmöglich das offizielle Endresultat, da die neueste New-Yorker Post per „Arabia“ schon am 4. Nov. New-York verließ. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 18 Novbr. Bayerische 3½proc. 88 P. —— G. 4proc. Obl. 94⅝ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94½ G. 4½proc. 100⅝ P. 100⅜ G. IV. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 774 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1200 G. Credit-Mob. 163 P. 162 G. National-Anl. 78¼ P. 78 G. Leipziger Creditbank —— P. 102 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7185.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Erbslaosartikums und der betreffenden vormundschaftlichen Behörde bei Mitbetheiligung minorenner Erben werden nachstehend verzeichnete zum Nachlaß der Bauerswittwe Katharina Grimmler von Fohrenbühl gehörige Immobilien hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten

Diese Immobilien sind:

A. Ein Gut St.-Bes.-Nr. 463 zu Fohrenbühl, bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus Hs.-Nro. 17, einer Scheune, einer größeren und einer kleineren Schupfe mit Hofraith, dann:

¼ Tgw. Grasgarten am Haus,
8½ „ Feldern,
10½ „ Wiesen,
9¼ „ Waldungen, wovon 7 Tagwerk schlagbares Holz, das übrige Buschholz ist, und
7¾ „ Oedungen und Hutungen.

Die Aecker, Wiesen und Oedungen gehören II. und III. Bonitätsklasse an, die Waldungen I. Bonitätsklasse

Der Gesammtschätzungswerth für dieses Gut nach Abzug der Lasten beträgt

6436 fl. 32½ kr.

B. Walzende Stücke:

1¼ Tgw. Wiese Bes.-Nr. 464 in der Bodenreuth, III. Bonität, werth

57 fl. 22½ kr., und

1¼ Tgw. Wiese in der Kärstreuth Bes.-Nr. 465, III. Bonität, werth

17 fl. 18¾ kr.

Der nähere Beschrieb dieser Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll kann jederzeit in diesgerichtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Bietungstermin wird auf

Mittwoch den 3 Dezbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in dem sogenannten Bürenwirthshaus zu Fohrenbühl anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß dem Käufer des Gutes Gelegenheit gegeben ist, bei der später erfolgenden Versteigerung des Mobiliarnachlasses und der Moventien auch das gesammte zum Gut gehörige Wirthschaftsgeräthe, die Baumannsfahrniß nebst vorhandenem Vieh nach Belieben käuflich zu erwerben.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zum fraglichen Nachlaß Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte einzuliefern, resp. einzuzahlen.

Des leichen sind Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Grimmler'schen Nachlaß längstens bis zum

Dienstag den 30. Dezbr. 1856

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Rehau den 10. November 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

E. Nr 885/I. c. Schmid.

7172. **Bekanntmachung.**

Hellmann gegen Kusterer wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Taglöhnerseheleute Mathias und Johanna Kusterer dahier bestehend aus dem Wohnhause Nr 83 mit Hofraum zu 02 Dez., dann dem ludeigenen Lechfeldacker Pl.-Nro. 2382 zu 66 Dezim., im Schätzungswerthe von 930 fl.,

Mittwoch den 24. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 – 11 Uhr.

in diesgerichtlicher Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Friedberg den 11. November 1856

Königliches Landgericht Friedberg.

D. k. a.

E.-N 477. Zeller, k. Assessor.

7201. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bruck.

Da der Aufenthalt des Büttnergesellen Wolfgang Balthasar Beckstein von Schwabach bis jetzt unbekannt geblieben ist, so wird nachstehender gegen denselben gefaßter Beschluß mit dem Anhange demselben verkündet, daß ihm hiegegen das Recht der Berufung zur k. Regierung von Oberbayern binnen 14 Tagen offen stehe.

Bruck den 13. November 1856.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1228. **Paur.**

Beschluß.

Das k. Landgericht Bruck beschließt in der Polizei-Untersuchung gegen den Büttnergesellen Wolfg. Balthasar Beckstein von Schwabach wegen Diebstahls:

1) Fraglicher Wolfgang Balthasar Beckstein sei des polizeilichen Diebstahls zum Schaden des Badergesellen Anton Reichlbeck von Bruck für schuldig zu erachten und habe deßhalb mit einem dreitägigen Arrest zu büßen.
2) Fallen die erlaufenen Untersuchungskosten mit Ausnahme seiner Verpflegung im Arreste dem k. Staatsärar zur Last.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Am 12. November 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl Landrichter:

Paur.

7224. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Joh. Friedl von Litzelburg wegen Nahrungsexzesses betr.

Der Taglöhner Johann Friedl von Litzelburg, kgl. Ldgs. Göggingen, unterliegt dahier wegen Raufexcesses und Polizeistundübertretung einer polizeilichen Untersuchung, und ist dessen Vernehmung zu pflegen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, über den derzeitigen Aufenthalt des Rubrikaten Spähe zu verfügen, und gegebenen Falls anher Anzeige zu machen.

Kaufbeuren den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 679/I. **Wolff.**

7163. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Joseph Reichenberger'schen Relikten von Drahthammer betreffend.

Nachdem nunmehr das landgerichtliche Adjudikations-Dekret vom 5. Mai 1855 rechtskräftig geworden ist, so hat man zur gütlichen Vereinigung des rubrizirten Schuldenwesens, eventuell zur Ausschüttung der in 8000 fl. bestehenden Masse Termin dahier anberaumt auf

Freitag den 5. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

wozu alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Joseph Reichenberger'schen Relikten, letztere unter dem Präjudize, daß die Forderungen der Nichterscheinenden später nicht mehr berücksichtigt würden, hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß diese Masse nicht einmal zur vollständigen Befriedigung der Hypothekgläubiger hinreichend ist.

Um bei der allenfallsigen Ausschüttung der Masse nicht gehindert zu sein, werden jene Hypothekgläubiger, welche beim Termine nicht selbst erscheinen wollen, beauftragt, ihre Forderungen noch vor demselben genau anher zu liquidiren, sowie bei einer allenfallsigen Vertretung den Vollmachtspunkt, namentlich zum Geldempfange und zur Quittungsleistung, insoferne es noch nicht geschehen, zu berichtigen.

Erbendorf den 4. November 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

E.-N 496/I. c. Haßler.

7155. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Michael Ziegler, Sohn des Johann Ziegler, Bauers Hanoes, von hier, welcher sich zur Zeit zu Philadelphia in Nordamerika aufhält, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und um förmliche Entlassung aus dem bayer. Unterthansverbande nachgesucht.

Es werden daher alle Jene, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des demselben gehörigen unterschiedenen Grundvermögens, im Taxwerthe zu 680 fl., auf

Samstag den 6 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

a) In der Steuergemeinde Kissingen.

Pl.-Nr. 2880 zu 833 Dez. Ackerfeld in der untern Neustadt, Taxe 110 fl.,
„ 2880 zu 421 Dez. Ackerfeld überm Steingraben, Taxe 50 fl.,
„ 1918 zu 524 Dezim. Ackerfeld im Göhrotz, Taxe 30 fl.,
„ 2370 zu 157 Dez. Ackerfeld am Eselspfad am Reiterswieser Weg, Taxe 30 fl.,
„ 1334 zu 199 Dez. Ackerfeld am Damtathaler-Weg am Beemer, Taxe 20 fl.

b) Steuergemeinde Hausen.

„ 3041½ zu 275 Dezim. Acker Samenacker, Taxe 100 fl.,
„ 3119 zu 460 Dez. } Ackerfeld am Küttlerkeln,
„ 3121½ „ 311 „ } Taxe 110 fl.,

c) Steuergemeinde Garitz

„ 2756 zu 1 Tgw 141 Dez Ackerfeld am Dreißiger in der obern Neustatt, Taxe 50 fl.

d) Steuergemeinde Arnshausen.

„ 2787 zu 520 Dezim. Ackerfeld am Lindes, Taxe 180 fl.

Kissingen den 30. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Kissingen.

12080. **Dr Bucher,** k. Landrichter.

7174. **Bekanntmachung.**

Zinsrückstände des Pfannhaus-Gehilfen Franz Madlsauer zur Kirche Otting betreffend.

Auf gläubigerisches Andringen wird die den Pfannhausgehilfens-Eheleuten Franz und Therese Madlsauer gehörige Herberge im Hause Nro. 293 dahier nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 – 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11 Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr
bis
Mittags 12 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Bezeichnete Herberge befindet sich im ersten Stocke des Hauses Nr. 293 rückwärts dahier, und besteht aus einer heizbaren Stube, Kammer, Küche und 2 Holzlegen. Selbe befindet sich im gut baulichen Zustande, ist freieigen, mit 300 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, und wurde unter dem 9. vor. Mts. auf 408 fl. 20 kr. gerichtlich gewerthet.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Reichenhall den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königl. Landrichter:

E.-N.465/I **Jäger.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 277.** **19. November 1856.**

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofes); Lindau (milde Witterung. Niederer Wasserstand. Eisenbahnprojecte); Kassel (aus den Kammern); Kiel (Anwendung des Domainengesetzes); Berlin (Beitrag der Königin zum Besten der Familien abgesetzter schleswig-holsteinischer Beamten. Die Preuß. Corr. über den Ton der schweizerischen Presse); Wien (Ankunft JJ. kk. HH. des Erzherzogs Carl Ludwig und der Erzherzogin Margarethe).

Schweiz. Lausanne (Gerücht von Truppensendungen nach Lausanne). Bern (vermischte Nachrichten).

Frankreich. Bankbericht.

Großbritannien. Zinsgarantie für den unterseeischen Telegraphen. Die Kunstausstellung in Manchester. Ein Ichthyosaurus-Skelett.

Türkei. Anrede des Lord Stratford an den Sultan bei Ueberreichung des Hosenbandordens.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 19. Nov.

Das Verordnungsblatt des königl. bayerischen Kriegsministeriums vom 17. ds. enthält folgende allerhöchste Verordnung, Aenderungen in der Formation des Heeres betreffend:

Se. Maj. der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung d. d. Hohenschwangau den 15. l. Mts. die nachstehenden Abänderungen an den durch die Kriegsministerial-Rescripte vom 18. September 1851, Nro. 11,259, Formation der Armee betreffend, und vom 8. April 1852, Nro. 3554, die Formation der Reiter-Regimenter betreffend, ergangenen Bestimmungen allergnädigst zu verfügen geruht:

1) Die Infanterie-Regimenter, die Jäger-Bataillone, die Cuirassier- und die Chevaulegers-Regimenter sind nach den in den Beilagen 1 mit 3 bestimmten Formationen zu bilden. Bei dem 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin ist im Frieden ein Stabsofficier vacant zu halten. Die 2 Ouvriers-Compagnien sind nach der in Beilage 4 enthaltenen Formation in 1 Compagnie zu vereinigen. Das Ingenieur-Corps ist unter der Benennung „Genie-Corps" nach Beilage 5 zu formiren. Die bisherigen Benennungen „Ingenieur-Berathungs-Commission, Platzingenieur u. s. w." sollen nunmehr in „Genie-Berathungs-Commission, Platz-Genieofficier u. s. w." umgewandelt werden.

2) Die Bildung obiger Formationen hat am 1. Januar 1857 unter Auflösung der 3. Schützen-Compagnien, der 7. Escadronen und der 2. Ouvriers-Compagnie zu geschehen.

3) Der Präsentstand der Infanterie und die Zeitdauer ihrer Uebungen sind vom nemlichen Zeitpunkte an nach den in der Beilage 6 gegebenen allgemeinen Bestimmungen zu regeln. Der Präsentstand der Ouvriers-Compagnie wird zur Zeit auf 130 Ouvriers 1. und 2. Classe festgesetzt.

4) Die Bestimmungen des Kriegsministerial-Rescripts vom 5. Juni 1811, Nro. 12,708, Aufhebung des Institutes der assentirten Unmontirten, ständig Beurlaubten betreffend, werden dahin abgeändert, daß bei der Infanterie und nunmehr auch bei den Ouvriers ⅓ des formationsmäßigen Standes an Gefreiten und Gemeinen in der Classe 1. der abwechslungsweise Präsenten und Beurlaubten mit Raten zu setzen sind. Für die Cavalerie hat die bezügliche Anordnung des erwähnten Rescripts wieder in Wirksamkeit zu treten.

5) Die Officiere, Unterofficiere, Spielleute, Gefreite, Pioniere, Schmiede, Sattler und Gemeine der aufzulösenden 3. Schützen-Compagnien und 7. Escadronen sind in bemessener Weise bei den formationsmäßigen Compagnien und Escadronen des betreffenden Regiments einzutheilen; bezüglich der Gefreiten und Gemeinen haben die Regiments-Commandanten hiebei auf die Ausdienungs-Jahrgänge geeignete Rücksicht zu nehmen.

6) Zur möglichsten Beschleunigung der Eintheilung der überzähligen Unterofficierschargen in den Formationsstand haben die Armee-Divisions-Commandos entsprechende Versetzungen von einem Regimente zu einem anderen, in welchem Vacaturen eintreten, zu verfügen, und ist nach der schon vorläufig durch Kriegsministerial-Rescript vom 6. l. Mts., Nr. 10891, abgängige Unterofficiers-Chargen betreffend, gegebenen Bestimmung die Ernennung und Beförderung von Sattlern, Schmieden, Pionieren, Gefreiten und Unterofficieren, sowie die Annahme von Spielleuten auch fernerhin und in so lange einzustellen, als die Abgänge am normirten Stand noch durch Ueberzählige ersetzt werden können. Hierbei ist die Zahl der überzähligen Sergenten und Corporale bei jedem Regimente an der Zahl der nach der neuen Formation bestimmten Anzahl Vicecorporale in Abrechnung zu bringen. Ueber die Anzahl der überzähligen Officiere und Unterofficiere in allen Graden sind am 15. Januar 1857, und — bis zur vollständigen Ausgleichung — mit dem Schlusse jeden Quartales Anzeigen vorzulegen.

7) Der älteste Hauptmann jedes Jäger-Bataillons ist zum Stab zu versetzen und tritt in den Bezug der Pferdsgratification, des Stallgeldes und der leichten Fourageration für ein Pferd.

8) Die Vorschrift des §. 455, Absatz 3 der instructiven Bestimmungen zu dem Administrationssystem der Regimenter und Bataillone, und jene des §. 55 der allerhöchsten Verordnung vom 31. Januar 1829, Nr. 865, hiezu bezüglich der Rechnungsprakticanten erleidet keine Veränderung. Die Zulage der überzähligen Listenführer unterliegt mit Annahme der neuen Formation dem Einzuge.

9) Die Zeughaus-Haupt-Direction und die Armee-Montur-Depot-Commission haben die durch die Kriegsministerial-Rescripte vom 4. Juni 1853, Nr. 4523, 19. April 1854, Nr. 3695, und 3. März 1855, Nr. 1778, bekannt gegebenen Sollstände an Armatur, Armaturlederwerk, Signalinstrumenten, Pferdsequipagen und Requisiten, dann Monturstücken außer dem Ratensysteme auf den Grund des hiemit geänderten Mannschafts- und Pferdestandes herzustellen und die Entwürfe der Sollstands-Ausweise zur Genehmigung alsbald einzureichen.

München, den 17. November 1856.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Manz.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Nov. zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg nachstehende Pfarreien, nemlich die kathol. Pfarrei Westendorf, Ldg. Kaufbeuren, dem Priester Franz Joseph Rathgeber, Pfarrer in Maihingen, Ldg. Wallerstein, die kathol. Pfarrei Mettenbach, Ldg. Oberdorf, dem Priester Robert Jacobi, Curat- und Schulbeneficiat in Emmershofen, Ldg. Illertissen, die kathol. Pfarrei Remnatsried, Ldg. Oberdorf, dem Priester Gordian Drey, Schloßbeneficiat in Hofhegnenberg, Ldg. Bruck, die kathol. Pfarrei Winzer, Ldg. Mindelheim, dem Priester Joseph Lenz, Beneficiat in Maihingen, Ldg. Wallerstein, die kathol. Pfarrei Leitershofen, Ldg. Göggingen, dem Priester Alois Uhlemayr, Caplan in Stansen, Ldg. Immenstadt, die kathol. Pfarrcuratie Lengenwang, Ldg. Füssen, dem Priester Johann Evang. Schwarz, Cooperator-Expositus in Riedlingen, Ldg. Donauwörth, verliehen werden;

unterm 14. Nov. die erledigte protest. Pfarrstelle zu Obernheim, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Hochspeier, Decanats Kaiserslautern, Hans Heinrich Friedrich Zorn, zu verleihen;

unterm 17. Nov. dem zu der Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Würzburg wiederholt gewählten rechtskundigen Bürgermeister Dr. Friedrich Zeppner die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

die Function eines Rectors am Lyceum und der Studienanstalt zu Amberg dem Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Amberg, Dr. Johann Baptist Englmann, in widerruflicher Weise zu übertragen;

dem Gendarmen zu Fuß Wolfgang Seidl der Compagnie von Niederbayern für die mit ausdauerndem Muthe und persönlicher Lebensgefahr vollzogene Arretirung des höchst sicherheitsgefährlichen Verbrechers Joseph Mittermaier von Forsthart das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Erledigungen: Die kath. Pfarrei Maierhöfen, Ldgs. Weiler, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 600 fl. 14. kr.; die kath. Pfarrei Biberachzell, Ldgs. Roggenburg, mit einem Reinertrage von 681 fl. 37 kr. 7 hl.; die kath. Pfarrei Lengfeld, Ldgs. Würzburg r. d. M., mit einem Reinertrage von 545 fl. 14¼ kr. und die kathol. Pfarrei Oberleinach, Ldg. Würzburg l. d. M., mit einem Reinertrage von 638 fl. 38 kr.; die kathol. Pfarrei Gansheim, Ldg. Monheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 917 fl. 1 kr. 7 hl.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ München, 19. Nov. Der oberste Gerichtshof prüfte in seiner letzten öffentlichen Sitzung in der Untersuchung gegen Leop. Berglehner, Schäferssohn von Erlng, wegen Raubes IV. Grades, das vom Schwurgerichtshofe von Niederbayern am 18. October v. Js. gefällte Todes-

urtheil und sprach hiebei aus, daß weder im durchgeführten Strafverfahren, noch im erlassenen Todesurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege. Verhandelt wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Conrad Schneid, Forstwart von Niederlauterbach, vom königl. Appellationsgericht von Oberbayern wegen Amtsuntreue I. Grades zu 2½ Jahren Festung III. Grades verurtheilt. Das Urtheil erfolgt erst am künftigen Freitag. Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Maria Schepperl, Dienstmagd von Geuß, wegen Betrugs und Diebstahls zu 7 Jahren Arbeitshaus, und des Ludwig Weidner, Schuhmachergesellen von Waid, Ldg. Gunzenhausen, wegen Diebstählen zu 8 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. (A. A.)

△ **Lindau**, 17. Nov. In Folge des bedeutenden Schneefalls im Allgäu trafen in den vergangenen Tagen die Eisenbahnzüge verspätet ein. Hier im Thale grünt es noch und erinnern nur die schneebedeckten Höhen der Vorarlberger und Schweizer Berge an den Einzug des Winters. Der Wasserstand des Bodensees ist zur Zeit ein äußerst niedriger, wohl eine Folge der regenarmen Witterung des Vormonats, sowie auch durch die Entfernung der Rheinbrücke bei Constanz eine Stauchung des Wassers verhütet und ein größerer Abfluß bewirkt wurde. — Die deutsch-schweizerische Creditanstalt zu St. Gallen kam in letzterer Zeit mit dem Concessions-Gesuche zur Erbauung der Bahnlinie Lindau-Bregenz-Rheineck, so weit sie St. Gallisches Gebiet berührt, bei dem seit dem 10. d. Mts. in St. Gallen tagenden großen Rathe ein und die Gewährung dürfte keiner Beanstandung unterliegen, da die Interessen der schweizerischen Südost- und St.-Gallen-Rorschach-Bahn eine Verbindung mit der am jenseitigen Ufer mündenden südbayerischen Bahn bedingen. Weniger günstig zeigen sich fraglichem Projecte die Industriellen Vorarlbergs, welche zur Förderung der wirthschaftlichen und nationalen Vortheile Vorarlbergs die Linie Lindau-Feldkirch-Chur erstreben. Schwerlich dürften aber, wie unlängst ein Correspondent der „A. Z.“ erwähnte, beide Linien in Angriff genommen und die Verbindung Lindaus mit Chur mittelst Bahnlinien durch Vorarlberg und die Schweiz realisirt werden, selbst wenn Kirchthurms-Interessen einer südbayerischen Stadt sich nicht geltend machen würden.

Kurhessen. — **Kassel**, 14. Nov. In der heutigen öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde mit der Berathung des Verfassungsberichts fortgefahren. Es begann heute die Discussion des wichtigsten Abschnittes, der von der Landesvertretung handelt, und die Versammlung beschäftigte sich vornehmlich in §. 41 mit den Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer. Die Abstimmung erfolgte nach den in den meisten Punkten mit der Regierungsvorlage zusammenfallenden Anträgen des Ausschusses, an den einige Positionen des Paragraphen in Folge von gestellten Amendements zur weiteren Berichterstattung nochmals verwiesen wurden.

Kassel, 15. Nov. Auf der Tagesordnung der zweiten Ständekammer für die heutige öffentliche Sitzung stand die Verfassungsberathung. Am Ministertische hatten die Minister v. Meyer und Scheffer, Oberst v. Kaltenborn und Staatsrath Rohde Platz genommen. Der Sitzungseröffnung folgte die Verlesung des jüngsten Protokolls, sowie der Vortrag der Berichte über verschiedene Eingaben, unter denen nur die Eingabe der Stadt Fulda und noch einiger anderer Städte in Betreff der Bebra-Rhön-Bahn ein allgemeines Interesse in Anspruch nahm. Der Ausschuß, in dessen Namen Hr. Ziegeler von Hanau referirte, hatte derselben eine eingehende Würdigung widerfahren lassen und, die hohe Wichtigkeit der beregten Bahn für das ganze Land anerkennend, den Antrag auf Ueberweisung dieser Eingabe an die Regierung mit der Bitte gestellt: die darin enthaltenen Gründe einer beschleunigten Prüfung zu unterziehen und wegen der dabei etwa benöthigten landständischen Mitwirkung baldige Mittheilung zu machen. Diesem Antrage wurde von der Kammer einstimmig beigetreten. Als nunmehr nach der Einladung des Präsidenten zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, verlangte der Landtagscommissär, geh. Regierungsrath v. Stiernberg, behufs einer Regierungseröffnung die Verwandlung der öffentlichen in eine geheime Sitzung, welchem Verlangen der Präsident nach Verlesung des einschlägigen Paragraphen der Geschäftsordnung sofort entsprechen zu müssen glaubte. Das Publicum, das indessen aus nur sehr wenigen Personen bestand, verließ den Saal in der Ueberzeugung, daß die Frage, ob die Verfassungsangelegenheit öffentlich oder vertraulich zu behandeln sei, in der jetzt stattfindenden geheimen Sitzung von Neuem zur Sprache kommen werde und wohl für heute auf Wiederzulassung des Publicums nicht mehr zu rechnen sei. Die Ueberzeugung ist nicht ohne Bestätigung geblieben. Dem Vernehmen nach sollen die Regierungsorgane die Zweckmäßigkeit einer vertraulichen Behandlung und die dafür sprechenden Gründe noch ausführlicher, als es in der ersten Kammer geschehen, auseinandergesetzt und nochmals die Unterstellung zurückgewiesen haben, als ob irgend eine auch nur entfernte Scheu vor der Oeffentlichkeit auf die Regierungsansicht in dieser Beziehung influenzirend gewesen sei. Sie hätten hinzugefügt, daß auch der Regierung ein auf gewissenhafte Ueberzeugung gestützter Freimuth im Ausdruck der Meinung über den vorliegenden Gegenstand seitens der Ständemitglieder nur willkommen sein, daß aber ein solcher Freimuth in vertraulichen Sitzungen weniger einbüßen, als vielmehr durch die dadurch geschützte größere Unbefangenheit gewinnen werde. Außerdem habe die Oeffentlichkeit im gegenwärtigen Falle den Nachtheil, daß bei derselben sehr leicht auf das Eingehen umfassender und erschöpfender Erörterungen mancher wichtiger, das Landesinteresse tiefberührender Punkte verzichtet werden müsse. Die zweite Kammer hat indessen, nach dem Vorgange in der ersten, und zwar, wie man vernimmt, mit großer Majorität die Oeffentlichkeit bei den Berathungen über die Verfassung und über die zu derselben später gemachten Regierungseröffnungen beschlossen. Wahrscheinlich wird in den nächsten Tagen in dieser Weise ans Werk gegangen werden. (Frkf. Pstz.)

Holstein. — **Kiel**, 13. Nov. Verschiedene Zeitungen melden, daß auf Anordnung des Ministers v. Scheel aus der bei dem Seebade „Düsternbrook“ befindlichen Waldung, welche zum Lustorte dient, 100 Fuder Holz geschlagen werden sollen. (Das wäre eine praktische Anwendung der Domainengesetze; es ist zu hoffen, daß die Nachricht sich nicht bestätigt.)

Preußen. — **Berlin**, 14. Nov. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß auch die Königin eine Auswahl von Geschenken für die zum Besten der Familien der abgesetzten und entlassenen schleswig-holsteinischen Beamten hier bevorstehende Verloosung getroffen hat. (Berl. Bl.)

Berlin, 15. Nov. Die „Preußische Correspondenz“ enthält heute mit in die Augen fallender Schrift folgende officiöse Erklärung: „Die schweizerische Presse gefällt sich mit wenigen Ausnahmen in den rohesten Schmähungen gegen Preußen und Deutschland. Daß besonders die Neuenburger Journale sich darin überbieten würden, war vorauszusehen. Das gute Recht Preußens kann und wird durch ein solches Gebahren nicht berührt werden. Wer schimpft und verleumdet, erniedrigt nur sich selbst. Unbeirrt verfolgt die königliche Regierung ihren ernsten Weg, auf dem ihr das Recht zur Seite steht, und der die Wahrheit zur Geltung bringen und der Treue die verdiente Würdigung sichern wird.“

Oesterreich. — **Wien**, 14. Nov. Gestern Abend sind II. kk. HH. der Erzherzog Carl Ludwig und die Erzherzogin Margarethe mit einem Separatzuge der Nordbahn hier angelangt und auf dem Bahnhofe, wo eine Compagnie mit klingendem Spiel aufgestellt war, feierlich empfangen worden. Der Aufenthalt des hohen neuvermählten Paares in Wien soll bis zum 20. November dauern. (Frkf. Pstz.)

Schweiz.

Lausanne, 13. Nov. Von hier schreibt man der Eidg. Ztg.: Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, daß auf künftigen Montag zwei Bataillone Infanterie und eine Compagnie Artillerie nebst Geschütz nach Lausanne berufen seien. Wenn wir nicht das Unglaubliche schon gesehen, so hätte ich Ihnen dies nicht gemeldet. Wenn der Staatsrath meint, die Einwohner von Lausanne seien vielleicht bald mit ihrer Geduld fertig, so mag er vielleicht nicht ganz Unrecht haben. Das Hilfsmittel besteht aber gewiß nicht in einer Besatzung.

Bern, 15. Nov. Die deutschen Noten sind auf künftige Woche erwartet. — Die Anklagekammer wird sich bald versammeln, wahrscheinlich in Zürich. — Die Einberufung der Bundesversammlung ist unnöthig, da der Bundesrath zur Entscheidung im Westbahnconflict competent ist. — Die Nachricht des Berner Intell.-Bl., daß für alle Eventualitäten Negotiationen über eine Anleihe angeknüpft seien, ist wahrscheinlich unbegründet. — Das Bundesrathhaus wird wahrscheinlich bis Juni 1857 beziehbar. — Der Bundesrath bewilligte für das eidgenössische Freischießen 1200 Fr. — Der Regierungsrath von Bern hat das Armengesetz vollendet. — Auch Bernzer ist Vertheidiger im Royalistenproceß. (Eidg. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 16. Novbr.

Die finanzielle Frage nimmt noch immer die erste Stelle in der öffentlichen Aufmerksamkeit ein. Die Börse ist fortwährend in der aschgrauesten Stimmung, und das Fallen scheint ihr, aus einer mehrwöchentlichen Gewohnheit, zur zweiten Natur geworden zu sein; der jüngste Bankbericht war nicht geeignet, die Stimmung zu heben. Der Constitutionnel von heute denuncirt freilich als Verrückten oder Landesverräther Jedermann, der an die Existenz einer Finanzkrisis in Frankreich glaubt, und das weil der Baarvorrath der Bank nur um 3 Millionen gegen October abgenommen! Der Constitutionnel vergißt aber, daß derselbe schon vorigen Monat um 70 Millionen abgenommen, daß er heute schon auf 163 Millionen herabgekommen, d. h. weit niedriger als er seit langer Zeit gewesen und weit unter dem normalen Drittel seiner Notenausgabe (an 600 Millionen), daß die Bank ihn auf diesem äußerst niedrigen Niveau nur durch die vielfachen Beschränkungen erhalten, welche sie in ihren Escompte- und Darlehensgeschäften hat eintreten lassen, und daß sie trotzdem in dem abgelaufenen Monat neuerdings 600,000 Franken für Agio an Gold- und Silbereinkäufen ausgegeben.

Großbritannien.

** **London**, 15. Nov.

Die Regierung hat sich, wie es heißt, erboten, einige ihrer Schiffe zur Legung des unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Amerika herzuborgen, und wenn erst die Linie hergestellt ist, vier Procent Interessen für das ausgelegte Capital zu garantiren.

Für die nächstjährige Kunstausstellung in Manchester sind neuerdings viele sehr werthvolle Gemälde angekündigt. So von Lord Yarborough 20 Bilder, darunter von Guercino, Tintoretto, Schiavone, Cuyp, Le Brun, Poussin, Claude, Albano und Dominichino; von Lord Kincardine Gemälde von Velasquez, Leonardo da Vinci, Sebastian del Piombo und Elzheimer; von Lord Feversham zwei Guido Renis, zwei Rembrandts, ein Caracci, Jan Steen, Gerard Dow, Potter, Mieris, Netscher, Backhuysen, Ostade und Hogarth. Hr. Murray hat einige interessante Portraits berühmter englischer Schriftsteller von bedeutenden Malern zugesagt: die Portraits von Coleridge und Southey von Crabbe, Lockhart und Gifford nebst der „Bettleroper“ von Hogarth. Lord Malmesbury schickt ein berühmtes Stück seiner Sammlung: das Urtheil des Paris von Giorgione.

Das größte bis jetzt bekannte und beinahe vollständige Ichthyosaurus-Skelett ist gegenwärtig in Whitby aufgestellt. Es fehlen an demselben nur die letzten Schwanzwirbel und ein kleiner Theil des Oberkieferknochens.

Türkei.

Lord Stratford de Redcliffe richtete bei Ueberreichung des Hosenband-Ordens folgende Anrede an den Sultan: „Auf Befehl der Königin, meiner gnädigsten Souveränin, habe ich die Ehre, im Verein mit Sir Charles Young, dem vorzüglichsten Wappenkönige und meinem Collegen, bei diesem Anlasse Ew. kais. Majestät die Insignien des berühmten und edelsten Hosenbandordens zu überreichen, welcher, wie Ew. Maj. wohlbekannt ist, von einem der erlauchtesten Prinzen in der langen Reihe englischer Monarchen gegründet wurde. Indem die Königin, Sire, ihren Bevollmächtigten ernannt, um Ew. Majestät zu belehnen, schätzt sie sich glücklich, ein öffentliches Zeugniß ihrer Freundschaft und ihrer königlichen Aufmerksamkeit für Ew. erlauchte Person zu bieten, sowie der Welt ihren herzlichen Wunsch, daß das so nützlicher Weise zwischen dem Reiche Ihrer Majestät und dem Eurigen geschlossene Bündniß ohne Unterbrechung und gegenseitig befestigt aufrecht bleibe, kundzugeben. Durch die Hinzufügung einer so beispiellosen Auszeichnung zu den zahlreichen Ruhmeszeichen, welche Euern kaiserlichen Namen umgeben, kann Ew. Majestät die Befriedigung erlangen, sie auf das persönliche Wohlwollen und die Annäherungspolitik zu übertragen, welche Euere Regierung der großen europäischen Familie beigesellt und deren bereits offenkundige Ergebnisse nur ihre volle Vollziehung erwarten, um nach allen Richtungen die kostbarsten Wohlthaten zu verbreiten. Möge es mir noch gestattet sein, in meinem eigenen Namen auszudrücken, wie sehr ich von der Ehre durchdrungen bin, die durch diese denkwürdige Belehnung auch auf mich, als das Organ derselben, zurückfällt." Der Sultan erwiderte hierauf, daß er zur größten Befriedigung diese Insignien als neuen und glänzenden Beweis der Freundschaft Ihrer britischen Majestät entgegennehme, welche ihm so viele dankenswerthe Proben gegeben habe. Er lege um so größern Werth auf dieses Freundschaftszeichen, als es zugleich an die glückliche Allianz erinnere, welche durch das unternommene Werk, alle Classen der Bevölkerung zu beglücken, so heilbringend sei. Er betrachte dieses Ereigniß als eine neue Weihe dieser Allianz. Er werde sich beeilen, I. Maj. schriftlich seinen Dank auszusprechen, bitte aber auch die Herren Gesandten, der Königin denselben, sowie die aufrichtigste Freundschaft auszudrücken.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 18. Nov. Gestern erhielten zwei abgeordnete Schützenmeister der hiesigen Hauptschützengesellschaft Audienz bei II. KK. HH. dem Prinzen **Adalbert** und der Prinzessin **Amalie** von Bayern, um Höchstdieselben zu dem Festschießen, welches zur Feier der Vermählung II. KK. Hoheiten bereits auf künftigen Sonntag den 23. d. arrangirt ist, ehrerbietigst einzuladen. Dieselben wurden hiebei von II. KK. Hoheiten auf das Freundlichste und Zuvorkommendste mit der Zusicherung aufgenommen, daß Höchstdieselben diesem Feste anwohnen werden. Wir glauben somit auch hoffen zu können, daß auf die erlassenen vielen Einladungen hin dieses Fest inniger Anhänglichkeit an das Wittelsbacher Fürstenhaus auch von Abgeordneten aller Stände werde besucht werden.

** **München**, 15. Nov. Die heutige bis gegen 1½ Uhr Morgens dauernde Sitzung des Schwurgerichts beschäftigte sich mit der Anklage gegen die Zuchthaussträflinge Joseph **Kalb** und Sebastian **Weber**, im Strafarbeitshause in der Au detinirt, wegen Mordes, mit Vorbedacht beschlossen und mit Ueberlegung im Complott ausgeführt. Die Geschwornen erklärten den Joseph Kalb nach der Anklage für schuldig, den Sebastian Weber aber der Theilnahme am fraglichen Verbrechen für nicht schuldig, worauf der Gerichtshof ersteren zum Tode verurtheilte, letzteren freisprach. (Dieser hat übrigens von der ihm früher zuerkannten Zuchthausstrafe noch 15 Jahre abzusitzen.)

Aschaffenburg, 17. Nov. Gestern Vormittag wurde die hiesige St. Agathakirche, seit dem neulich in ihr verübten Frevel geschlossen, nach vorgängigem Acte der Einweihung dem Gottesdienste wieder geöffnet. Am Nachmittage fand in feierlicher Procession durch den größeren Theil der Stadt, bei der sich außer dem Stadtmagistrate und einer Abtheilung der hiesigen Landwehr eine unübersehbare Menge Andächtiger aus allen Ständen betheiligte, die Uebertragung des hochwürdigsten Gutes von der Capucinerkirche aus in die genannte Kirche statt. Von den geraubten Gegenständen hat man bis heute keine Spur erlangt. (Asch. Z.)

Schweinfurt, 17. Nov. Nachdem gestern den ganzen Tag über Schnee und Regen gefallen ist, trat in der vergangenen Nacht eine derartige Kälte ein, daß oberhalb des Wehrloches der Main zugefroren ist.

Neueste Posten.

O.C. **Triest**, 15. Nov. Das „Giornale del regno delle due Sicilie" vom 7. d. Mts. enthält ein königl. Decret, womit Hrn. Thomas d'Aglont die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Salerno über Eboli nach Tarent ertheilt wird.

O.C. **Verona**, 15. Nov. Se. k. Hoh. der Großherzog von Toskana ist von Casarsa kommend gestern hier durchpassirt.

O.C. **Turin**, 13. Nov. Graf Nigra ist zum Minister des k. Hauses ernannt worden.

Im „Diritto" lesen wir buchstäblich folgenden Unsinn: „Hr. Doenniges, Geheimerath des Königs von Bayern, ist in Turin angekommen. Hr. Doenniges, ein erfahrener Oekonomist und ausgezeichneter Literat ist ein aufrichtiger Freund der Sache Italiens. Wir sind überzeugt, daß der König von Bayern den Hrn. D. mit einer ganz Italien betreffenden Mission beauftragt hat."

O.C. **Nizza**, 12. Nov. Eine russische Dampffregatte warf gestern, mit dem Fort und dem sardinischen Kriegsschiffe „Governolo" Salven wechselnd, in Villafranca die Anker.

** **Paris**, 17. Nov. Baron Ulysses Dirckinck von Holmfeld hat gestern dem Kaiser die Briefe überreicht, welche ihn bei Sr. Maj. als außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister des Königs von Dänemark accreditiren. An demselben Tage erhielt der Kaiser einen Brief, worin die Königin von Spanien die glückliche Entbindung der Infantin Maria Luisa Fernanda, Herzogin von Montpensier, Schwester Ihrer katholischen Majestät, mittheilt. Das amtliche Blatt enthält ferner eine lange Liste von Ordensverleihungen an Militärs, welche sich bei der letzten Expedition gegen die Kabylen ausgezeichnet haben.

Marseille, 16. Nov. Die Getreidepreise halten sich fest. Die Zufuhr ist unbedeutend. **Konstantinopel**, 6. Nov. Die Legationschefs haben Reschid Pascha beglückwünscht. 300 mit Getreide, Mais, Roggen und Gerste befrachtete Schiffe, größtentheils von der Donau kommend, passirten durch den Bosporus auf dem Wege nach Marseille, dem adriatischen Meere und nach England. Getreide war angeboten und die Mehlpreise sanken. Colonialwaaren dagegen, sowie Metalle und Spirituosen stiegen. Seide fehlte, aber die Cerealienrente stand gut. **Adrianopel**, 30. Oct. Die Cerealien-Preise stiegen. **Bucharest**, 29. Oct. Die Pforte wird Giurgewo befestigen lassen und dann ein Lager von 25,000 Mann in den Umgebungen errichten. (T. D. d. lith. C.)

Marseille, 16. Nov. Der „Sinai" bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 6. In den levant'schen Meeren wütheten heftige Stürme. Die Reden Lord Redcliffs und des Sultans wurden veröffentlicht. Der Sultan sprach seine lebhafte Befriedigung über die neue Weihe seiner Allianz mit England aus. General Young erhielt einen mit Brillanten geschmückten Säbel. Hr. Macneil ist nach England zurückgekehrt, um das Project der Euphrat-Eisenbahn zur Prüfung vorzulegen. Hr. Chesney blieb in Konstantinopel, um definitiv mit dem türkischen Gouvernement zu verhandeln. An der Mündung des Oronte soll ein Hafen angelegt werden. Der Hafen von Suez ist sehr belebt. Man bereitet neue Dampfschifflinien vor. Die Linie zwischen Suez und Djeddah soll in fünf Tagen zurückgelegt werden. Der Kaiser von Rußland hat dem General en chef der türkischen Armee in Asien, Ismail Pascha, in Anerkennung seines rücksichtsvollen Benehmens gegen die russischen Gefangenen in Kars den weißen Adler-Orden verliehen. (T. D. d. lith. C.)

Marseille, 17. Nov. Die Königin Christine hat sich heute in Marseille eingeschifft. Sie begibt sich nach Rom. Die Nachrichten aus Neapel vom 12 zeigen die Veröffentlichung eines Decretes an, welches die Errichtung einer Eisenbahn von Neapel nach dem Golf von Tarent genehmigt. Man versichert, die neapolitanische Regierung habe beschlossen, aus Neapel einen Freihafen zu machen. Neapel war am 12. ruhig; allein die commerciellen Geschäfte hatten ein wenig abgenommen. (T. D. d. lithog. Corr.)

London, 18. Nov. Die Times berichtet in der dritten Ausgabe ihres gestrigen Blattes: Ein Brief aus Boston bestätigt*) die Wahl Buchanan's zum Präsidenten der Vereinigten Staaten. Derselbe hatte 174 Stimmen, Fremont 114 und Fillmore 8. Die englischen Blätter sind über dieses Resultat unverholen mißgestimmt. (T. D. d. C. B. u. f. D.)

*) Am 17. hatte nämlich, einer telegraphischen Depesche der Allg. Z. von demselben Tage zufolge, ein Liverpooler Agent amerikanischer Blätter die Wahl Buchanan's angekündigt, — eine Nachricht, die von der Londoner Depesche der Allg. Z. deshalb bezweifelt wurde, weil die „Arabia" mit der neuesten New-Yorker Post New York schon am 4. Nov., dem Wahltage, verlassen hatte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 37½-38½ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 39½-40½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29½-30½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 18. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78¼; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 66⅛; Bankactien 1210; Bankactien-Interimsscheine 325; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 144; Bayer. 4½proc 100⅜. Wechselcurs: Paris 93; London 117¼; Wien 113.

Berlin, 17 Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83⅝, 83¼ G. — Köln-Mindener 154½ B., 153½ G.

** **Wien**, 18. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83¾; 5proc. Metall. 81⅛; 4½proc. Metall. 70½; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —-; von 1854: 108¾; Bankactien 1074. Lomb.-venet. 5proc. Anl. —-; österr. Credit-Mob. Actien 327; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 588; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2530. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾ B.; London 3 Mt. 10.17¼ B.

** **Paris**, 17. Nov. 3proc. 67.— (baar), 66.95 (auf Zeit), 4½proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3900 (baar), Credit mobilier 1285.— (baar), 1285.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.— G., Span. innere Schuld 37⅛ G.; Röm. Anl. 86½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1222.50 (baar), 1230.— (auf Zeit); Nordbahn 916.25 (baar), 920.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 805.— (baar), 807.50 (auf Zeit); Lyon 1255.— (baar), 1260.— (auf Zeit); Grand Central 565.— (baar), 567.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 772.50 G., 775.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Nov.: „Viel Lärm um Nichts," Lustspiel von Shakspeare

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Wimpffen, und O'Brien, Rentier von Paris; Geiter, Part. aus Tyrol; Keil, Kfm. von Eilenburg; Greven, Kaufm. von Cerfeld; Fehr, Kaufm. von London; Baron v. Eichthal, von Forchheim.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** v. Schütz, Priv., und Baron v. d. Tann, von Kempten; Scheyer und Schedl, Kaufleute von Frankfurt; Held, Kaufm. von Regensburg; Schöbbals, Priv. von Nürnberg; Dr. Möller, Ascher, Werner und Wägemann, Kaufleute, und Mad. Himmer, Buchhändlersgattin von Augsburg; Honold, Kfm. von Ulm.

Augsb. Hof. HH. Holz, Fabrikant von Bludenz, Kneith, Lieutenant von Ingolstadt; Mündler, Sprachlehrer von Augsburg; Gruber, Eisenbahn-Assistent von Nördlingen; Brugger, Wirth von Ritzenhausen; Paul, Kfm. von Köln.

Stachusgarten. HH. Weiß, Kfm. von Beratzheim; Hagen, Kanzleipraktikant, und Waldhauser, Kaufm. von Mürsbrez; Graß, Privatier von Coburg; Mariß, Webermeister von München; Bauer, Handelsm. von Lottenbaten; Hermann, Maurermeister von Göggingen; Dr. v. Reibel, von Nördlingen; Stiller, Materialverwalter von Augsburg; Neumaier, Kfm von Bschhaien.

Gestorbene in München.

Joseph Enzelschalk, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., 25 J. a.; Georg Baßler, ehemaliger Tuchmacher von Tuschenreuth, 70 J. a.; Theres Greil, Corporalsfrau, 87 J. a.; Karl Greill, Chemiker von Mühlbach, Ldg. Karlstadt, 26 J. a.; Joh. Kramm, Schrannenarbeiter, 63 J. a.; Katharina Widmann, Wagnerstochter von Blaubeuern in Württemberg, 79 J. alt.

7226 **Bekanntmachung.**

Die Ausübung freier Gewerbskarten betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. v. Mts. wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Anmeldung der vor dem 15. Juli l. Js. verliehenen Licenzen im Gewerbsamte des Magistrats **für diesesmal noch ein weiterer und letzter Termin** und zwar **bis zum 1. December l. Js.** einschlüssig hiemit bewilligt werde, wobei bemerkt wird, daß die bis zu diesem Zeitpunkte nicht angemeldeten Licenzen **unnachsichtlich als erloschen** im Kataster abgeschrieben werden.

Am 17. November 1856.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N. 4738. Stadelmann, Secretär.

7216. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Valentin Kommerer von Irthausen hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Zur Liquidation allenfallsiger Passiven gegen denselben steht Tagsfahrt auf

Montag den 24 November l. Js. früh

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung später angemeldeter Forderungen dahier an.

Königshofen, den 20. October 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

E. N 235. **Herrlein,** k. Landrichter.

7223. **Am 30 Januar l. Js.** wurde durch ein hiesiges Handlungshaus eine königl. bayer. 5proc. Staatsobligation IV. Emission Nro. $\frac{6177}{12595}$ d. d. Augsburg 1. August 1850 mit Zinscoupons per 1. August 1856 u. ff. im Nominalbetrag zu 1000 fl. — aus Uebersehen als nur für 100 fl. lautend verkauft.

Ich fordere den Besitzer dieser Obligation auf, sich zum Austausch oder zur Ordnung der Differenz an mich zu wenden und warne vor den im entgegengesetzten Falle eintretenden und bereits vorbereiteten Schritten.

München, 14. November 1856.

Advocat **Dr. Henle.**

7222. **Bekanntmachung.**

(Die Annahme von Kost- und Pflegekindern betreffend)

Da die längst bestehenden und mehrmals eingeschärften Vorschriften über die Annahme von Kost- und Pflegekindern immer außer Acht bleiben, so sieht sich die unterfertigte Behörde veranlaßt, die wesentlichen Bestimmungen derselben wiederholt mit dem Anhange bekannt zu machen, daß gegen Zuwiderhandelnde mit den verordneten Strafen **unnachsichtlich** eingeschritten wird.

I.

Niemand darf ein Pflege- oder Kostkind annehmen, ohne hiezu die polizeiliche Bewilligung nachgesucht und erhalten zu haben. Verwandtschaftliche Verhältnisse machen durchaus keine Ausnahme.

Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 25 fl. oder der entsprechenden Arreststrafe bestraft, und wird denselben nach Umständen die Erlaubniß, Kost- und Pflegkinder anzunehmen, auf bestimmte Zeit oder für immer verweigert.

II.

Die Bewilligung zur Annahme von Kost- und Pflegekindern ist bei der königl. Polizei-Direction Bureau Nr. 51 nachzusuchen. Zur Begründung dieses Gesuches ist beizubringen:

a) der Taufschein des Pflegkindes,
b) der vorschriftsmäßig ausgefertigte Heimathschein desselben,
c) die Einwilligung des Vormundes und der betreffenden Vormundschaftsbehörde,
d) der Nachweis über die Bestreitung des erforderlichen Kostgeldes.

III.

Ledigen Personen wird die Erlaubniß zur Annahme von Kost- und Pflegekindern in der Regel nicht ertheilt.

IV.

Die Annahme und die Zurückgabe, sowie das Ableben eines Kost- oder Pflegekindes ist von den mit Bewilligung hiezu versehenen Personen **binnen 24 Stunden** bei der königl. Polizei-Direction Bureau Nr. 51 und bei dem betreffenden königl. Bezirks-Commissär anzuzeigen. Jede Außerachtlassung solcher Anzeige wird mit entsprechender Geld- oder Arreststrafe, nach Umständen mit Einziehung fernerer Bewilligung geahndet.

V.

Jede Vernachläßigung der Kost- oder Pflegekinder wird — neben der indicirten polizeilichen oder gerichtlichen Strafeinschreitung — mit der Einziehung der Bewilligung, Kostkinder anzunehmen, **unnachsichtlich** geahndet.

Insbesondere sind die Pflegeeltern gehalten, für das körperliche und geistige Wohl der ihnen anvertrauten Kinder alle Sorgfalt — gleich den leiblichen Eltern — zu tragen, dieselben nie ohne Aufsicht zu belassen und in Erkrankungsfällen sogleich ärztliche Hilfe zu erholen, sowie ihnen strenge verboten ist, die Pflegekinder in Wirthshäuser oder andere öffentliche Orte mitzunehmen oder solche auf den Straßen herumstreunen zu lassen. Ferner haben die Pflegeeltern die schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuche strenge anzuhalten.

Es ist die Anordnung getroffen, daß die Pflegeeltern fortwährend überwacht und jede Außerachtlassung ihrer Obliegenheiten zur sofortigen Anzeige gebracht werde.

Am 14. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

E.-Nr. 9755. **von Düring,** königl. Polizei-Director. Schneider.

7221. **Bekanntmachung.**

Jakob Kohn gegen Michael Berghammer wegen Hypothekforderung betreffend.

Die in der Sendlingerstraße dahier bisher ausgeübte reale Badersgerechtsame des Michael Berghammer wurde auf Andringen eines Hypothekgläubigers dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieselbe ist mit 4250 fl. Hypothekschulden belastet und nach Schätzung vom 28. Februar l. Js. auf 2000 fl. gewerthet.

Zwar wurde diese Realität bei der am 15. Juli l. Js. ausgeschriebenen ersten Versteigerungstagsfahrt vom 1. September l. Js. ersteigert und in Folge dessen zugeschlagen, da aber der Kaufschilling an dem hiezu anberaumten Termine nicht erlegt werden konnte, so wird wiederholt zur Versteigerung derselben — welche als erstmalige zu betrachten ist — Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nro. 35/II

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Proc.-Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren und der Zuschlag nur auf ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot erfolgen wird. Steigerungslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben, wenn sie zur Steigerung gelassen werden wollen, bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Das Schätzungsprotokoll kann bis zur Versteigerung bei Gericht eingesehen werden.

Concl. am 7. November 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 4287. Scr. Mecheln

Pferde-Versteigerung.

7227. **Samstag den 22 dieses, früh 9 Uhr,** werden vom kgl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am hiesigen Kugelplatze zwei überzählige Reitpferde gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. München, am 18 November 1856.

7197. **Bekanntmachung.**

Das erledigte lateinische Schulbeneficium in Tölz betreffend.

Das lateinische Schulbeneficium zu Tölz ist durch Beförderung des letzten Pfründebesitzers in Erledigung gekommen.

Dieses Beneficium ist in der erzbischöflichen Diöcese München-Freising, im Dekanate und in der Pfarrei Tölz gelegen, und stehet die Präsentation auf dasselbe für den gegenwärtigen Fall dem unterfertigten Magistrate zu.

Die Renten des Beneficiums betragen nach der Fassion vom Jahre 1834 jährlich 659 fl. 38 kr. — hl.
die Lasten . . . . 48 fl. 16 kr. 3 hl.
sohin Reinertrag . . . . 611 fl. 21 kr. 1 hl.

Ein jeweiliger Beneficiat ist verbunden, neun Stiftungsmessen in jeder Woche zu besorgen, welche jedoch bisher auf wochentlich sechs reducirt waren, um welche Reduction sich aber derselbe selbst zu bewerben haben wird.

Der jeweilige Pfründebesitzer ist auch gehalten, in der pfarrlichen Seelsorge Aushilfe zu leisten, und in der lateinischen Schule den öffentlichen Unterricht der I. und II. Classe zu ertheilen.

Gesuche um Präsentation auf diese Pfründe sind mit den vorschriftsmäßigen Qualifications-Zeugnissen, insbesondere auch bezüglich der Unterrichts-Ertheilung mit dem Concurs-Zeugniß für das höhere Lehrfach belegt, **innerhalb vier Wochen** hierorts einzureichen.

Tölz, den 14. November 1856.

Magistrat des kgl. Marktes Tölz.

E.-N. 69. **Werkmeister,** Bürgermeister.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 277.** **19. November 1856.**

Uebersicht.

Paul Delaroche. — Die Dreieinigkeit der Kraft. — Ueber die innere Lage von Frankreich. — Das Etablissement des k. Hofantiquars Pickert in Fürth.

Deutschland. Dresden (Prinzessin Anna).
Belgien. Prinzessin Charlotte.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Paul Delaroche.

Bestände noch das französische Pantheon, es hätte in diesen Tagen wieder seine Pforten geöffnet, um einen großen Mann zu empfangen. Paul Delaroche ist todt. In ihm verliert nicht etwa bloß die pariser Localschule ihren glänzendsten Stern: die moderne Kunst überhaupt hat den Heimgang eines ihrer hervorragendsten Träger zu beklagen. Man muß Franzose sein, um sich für Delacroix, Couture, Decamps, und wie die anderen Sterne am pariser Kunsthimmel heißen, begeistern zu können; selbst Ingres' Ruhm wurzelt nur für denjenigen fest, welchem der einfach würdige Ernst des deutschen Idealismus unbekannt blieb: dagegen erfreuen und erheben Delaroche's Werke jedermann, welcher ein frisches Auge und einen unbefangenen Sinn sich bewahrt hat. Jubelnd wie echte Himmelswerke begrüßten wir seinen Napoleon und seine Marie Antoinette; kein fremder Zug störte unseren Genuß, kein Ton der Schilderung erschien uns unverständlich. Delaroche war es unübertrefflich gelungen, das allgemein Menschliche in seinen Motiven hervorzuheben, die echte Natur und unbedingte Wahrheit in seinen Charakteren herrschen zu lassen. Darum verhallte auch nicht die Wirkung seiner Werke, wie vieler anderen, an den französischen Grenzen. Den genannten Bildern verdankt vorzugsweise Delaroche die Popularität in deutschen Kreisen. Doch sind dieselben nicht sein Hauptwerk; das Urtheil, das sich allein auf die Anschauung derselben gründet, gibt nicht den vollen Aufschluß über die Stellung des Meisters in der modernen Künstlerwelt. Es wird aus diesem Grunde vielleicht Manchem erwünscht kommen, wenn wir aus Springer's Abhandlung über die moderne Kunst (Gegenwart XII Band) eine eingehende und allseitige Charakteristik von Delaroche entlehnen:

Delaroche ist kein Virtuose, nicht bloß der bestechende brillante Techniker: in ihm verkörpert sich ein wichtiges Princip unserer Bildung, welches die meisten Kreise der geistigen Thätigkeit beherrscht und, wenn nicht Alles trügt, auch auf die Fahne der bildenden Künste wird geschrieben werden — der Realismus. Der Vorstellung, welche wir uns von der vollendeten historischen Malerei geschaffen, treten seine Werke am nächsten; namentlich verdankt ihm die französische Nationalgeschichte die glänzendste Verherrlichung durch die Farbe.

David und seine Anhänger konnten die heimische Geschichte stofflich reproduciren, unmöglich aber die tiefere Eigenthümlichkeit derselben treu und poetisch wiedergeben. Den extremen Coloristen wie Delacroix fehlte zwar nicht die Kenntniß des wichtigsten Ausdrucksmittels, wohl aber der objective Sinn, der scharfe Blick für individuelle Charaktere, die ehrfurchtsvolle Liebe für das Gegebene. Erst Paul Delaroche (geb. 1797), ein Schüler von Gros und ursprünglich ein Landschaftsmaler, vereinigte alle diese Eigenschaften und stellte sich an die Spitze der realistischen Richtung. In Frankreich selbst kann ihm Niemand die Palme streitig machen, aber auch im übrigen Europa dürften sich nur wenige Künstler finden, welche auf demselben Boden den Wettstreit mit Delaroche nicht zu scheuen hätten. Ein mächtiger Farbensinn, eine vollkommene Vertrautheit mit dem Halbdunkel befähigten ihn, die äußeren Erscheinungsformen mit glänzender Wahrheit zu schildern und die echt malerische Charakteristik, die tiefste Farbenpoesie seinen Werken einzuverleiben. Wie eigenthümlich ergreift uns in der Verurtheilung der Marie Antoinette das unheimliche über die Gruppe ausgegossene Halbdunkel; wie trefflich stimmt die düstere Beleuchtung der Revolutionsmänner zu ihrem wüsten Wesen, zu dem finsteren Grimme, der ihre Seelen beherrscht! Und der scharfe Morgenstrahl, der auf die Königin fällt, er vertritt nicht allein in der malerischen Auffassung die stylistische Gruppirung, offenbart uns nicht allein die Hauptperson der dargestellten Scene, sondern läßt auch den tieferen geistigen Gegensatz anklingen und wirkt wesentlich dazu, das Verständniß des Vorganges und der verschiedenen Charaktere zu vollenden. Fehlte zu diesem Farbenspiel die sachliche Berechtigung, so könnte man die hineingelegte symbolische Bedeutung als ein Raffinement mißbilligen; wo aber die Zeit und der Schauplatz der Scene die gewählte Beleuchtung rechtfertigen, ja, bedingen, so war es die Pflicht und das Recht des großen Künstlers, dieselbe auch mit dem Inhalt der Darstellung in Beziehung zu setzen und mit ihrer Hilfe die durch den Inhalt in uns angeregten Empfindungen zu steigern. Das Morgengrauen, das trübe Ineinanderspiel des fahlen Lampenscheins und der ersten Dämmerung dient zunächst nur dazu, die äußeren Bedingungen und näheren Umstände des Vorganges zu versinnlichen; ohne daß die Absichtlichkeit der Darstellung gewaltsam in den Vordergrund sich drängt, fühlen wir aber auch die geheimnißvolle Sympathie zwischen dem Naturphänomen und dem geistigen Gehalt der Darstellung. Außer Delaroche können wir nur noch Gallait nennen, der in ähnlicher Weise (Egmont vor der Hinrichtung, Tasso im Kerker) mit Licht und Farbe zu wirken und mit ihrer Hilfe das Seelenleben und geistige Erscheinungen zu charakterisiren versteht.

In übergebildeten Kunstkenner-Kreisen hat man über die Bewunderung gespottet, welche die kothbespritzten Stiefel in dem Bilde Napoleon in Fontainebleau erregten. Dagegen aber hat die naive Kunst-Anschauung das Richtige wohl geahnt und die große Wichtigkeit, welche die vollendete Illusion in der Wiedergabe auch der geringfügigsten Aeußerlichkeiten für die feine Individualisirung bei Delaroche gewinnt, dunkel erkannt. In einer classischen Tragödie wäre freilich die nähere Angabe körperlicher Eigenheiten, feinerer Beziehungen auf die eigenthümliche äußere Erscheinungsweise des Helden unmöglich; in Shakespeare's „Hamlet" aber betont die Mutter des Sohnes Wohlbeleibtheit und kurzen Athem, und anderwärts kann uns der Dichter die Schilderung der Kleidung und anderer zufälliger Aeußerlichkeiten nicht sparen: sie vervollständigen das Bild der von ihm gezeichneten Gestalten. Gerade so kann der Stylist in der Malerei feinere physiognomische Züge nicht verwerthen, auf die schlagende Wahrheit in der Schilderung der Aeußerlichkeiten und Nebendinge sein Augenmerk nicht richten; dem Realisten dagegen wird dieselbe die gleichen Dienste leisten, wie dem Darsteller der Shakespeare-Gestalten auf der Bühne die vollendete Maske. Die kothbespritzten Stiefel Napoleons, die kleinen Nachlässigkeiten in der Kleidung, die Art, wie die Hand gehalten wird, u. s. w. gehören wesentlich zum Verständniß der Situationen, ihr Mangel würde den historischen Charakter des Porträts gefährden.

Wir haben bereits auf die erstaunliche Kraft unseres Meisters, zu individualisiren, hingewiesen. Belege dafür lassen sich in großer Zahl anführen. Wir entsinnen uns, bereits vor langer Zeit irgendwo eine treffende Analyse der „Söhne Eduard's" gelesen zu haben, wo der Gegensatz zwischen der Auffassung von Hildebrandt und Delaroche eben so geistreich als richtig in die Abstraction des allgemeinen Knaben-Typus bei jenem und in das Hervorheben des Stamm-Charakters bei diesem gesetzt wurde. Dort sehen wir schöne Kinder, ohne weitere individuelle Charakteristik, hier zwingt uns die Haarfärbung, der besondere Teint u. s. w. sofort an England zu denken. Es sind englische Kinder, die Söhne eines englischen Königs, die uns der realistische Delaroche vorführt. Im „Tod der Königin Elisabeth" bemerken wir das gleiche Streben des Künstlers nach besonders ausgeprägter Charakteristik. Das röthlich-graue Haar der Königin, die welken Züge, die grelle Mischung der Hinfälligkeit und der zum letzten Male losbrechenden grimmig-stolzen Natur entsprechen freilich schlecht dem banalen Königs-Ideale; aber Delaroche geht die ernste historische Wahrheit über allen ästhetischen Scheinglanz. Seine malerische Kraft will er nicht auf Kosten der Wahrheit kund geben: erst innerhalb derselben gestattet er seinem Farbensinne, seinem künstlerischen Vermögen einen vollkommen freien Spielraum. Durch Stirling u. A. wissen wir, wie sehr das wirkliche Einsiedlerleben Karl's V. in St.-Juste von der gäng und geben Meinung darüber abweicht. Trotzdem werden noch viele Maler fortfahren, uns den wirksamen Gegensatz der kaiserlichen Würde und Alles ausgleichenden Grabesnähe anschaulich zu machen. Für Delaroche ist die Frage entschieden. Unmöglich könnte er von der historischen Wahrheit abweichen, er würde sich nimmermehr dazu verstehen, dieselbe dem ästhetischen formellen Effect zu opfern.

Ideenreichthum, erfinderische Kraft, hört man oft sagen, läßt sich nicht mit der von Delaroche eingeschlagenen Richtung vereinbaren; seine Entwicklung, die Mehrzahl seiner Werke können diese Behauptung bestätigen. Nimmt man sein Erstlingswerk in der historischen Malerei: die Rettung des Joas durch die Josabeath (1822), und die wenigen unter dem Einflusse seiner italienischen Reise entworfenen religiösen und Genre-Bilder (heilige Familie, Engel Gabriel, Charitas, italienische Familie u. s. w.) aus, so bewegt sich die Mehrzahl seiner Werke auf rein historischem Gebiete und ent-

lehnt das Motiv bald der englischen, bald der französischen Geschichte. Wir führen nur die wichtigeren Gemälde an: die Predigt des heiligen Vincenz vor Ludwig XIII., die Barke des Cardinals Richelieu, Mazarin und sein Hofstaat — eigentlich Farbenskizzen mit anziehenden Porträtköpfen — Scene aus der Bartholomäusnacht, die Einnahme von Trocadero durch den Herzog von Angoulême, die Ermordung des Herzogs von Guise, ein kleines Bild, in der vortrefflichsten historischen Stimmung gehalten; die Hinrichtung Jane Gray's, Karl I. von Cromwell's Soldaten insultirt, Olivier Cromwell am Sarge Karls I., Lord Stafford zur Hinrichtung sich vorbereitend, die Kinder Eduards im Tower, der Tod der Königin Elisabeth, und aus jüngerer Zeit: Napoleon in Fontainebleau, die Verurtheilung der Königin Marie Antoinette, die Verurtheilung der Girondisten.

Daß uns der Künstler so häufig in die Nähe des Schaffots und Todtenbettes führt, darf billiger Weise keinen Tadel erregen, da die Malerei nicht den ganzen Verlauf einer dramatischen Entwicklung unseren Augen vorführen kann, sich vielmehr nothwendig damit begnügen muß, die prägnanteste Situation kurz vor oder nach der Katastrophe hervorzuheben. Bringt es aber auch Delaroche in seinen historischen Darstellungen zur kräftigen dramatischen Wirkung? Die vollendete Schilderung des äußeren Vorganges erkennt Jedermann an, auch gegen seine Befähigung, Charaktere scharf zu zeichnen (man erinnere sich nur, wie großartig der Meister in der Umgebung der Königin Marie Antoinette die Schreckensmänner der Revolution und die Tricoteuses de Robespierre, die Furien der Guillotine verkörpert hat) und tiefe Empfindungen in uns anzuregen, erhebt sich kein Zweifel. Aber darüber hinaus reicht wohl nicht des Künstlers Kraft. Man sehe z. B. Cromwell vor der Leiche Karls I., oder Stofford, wie er auf dem Wege zur Hinrichtung des Erzbischofs Segen empfängt. Athmen diese Bilder tragisches Leben, beschränken sie sich nicht vielmehr auf den Ausdruck einer subjectiven Stimmung? Man kann diesem Zweifel auch die Form geben: Besitzt Delaroche die eigentliche dichterische Phantasie, schafft er Ideen? Die Untersuchung des Hauptwerkes von Delaroche: der Hemicycle in der Pariser Ecole des beaux arts, dürfte auf dem kürzesten Wege die Entscheidung herbeiführen. (Schluß folgt.)

Die Dreieinigkeit der Kraft.

Ein Beitrag zur näheren Erkenntniß Gottes in seiner materiellen Schöpfung. Für die Gebildeten aller Stände, besonders auch des schönen Geschlechts. Von Professor Dr. M. Ohm. (Nürnberg, 1856. Verlag der Friedrich Korn'schen Buchhandlung.)

r. Das vorliegende Werk, dessen Titel schon die wohlmeinende Tendenz des Verfassers zu erkennen gibt, bringt uns 21 Vorlesungen, welche vor einem sehr gemischten Publicum mit immer gesteigertem Beifall wirklich gehalten worden sind. Daß sie wirklich gehalten worden, diese Versicherung ist insoferne nicht überflüssig, als es neuerer Zeit in der That sehr Mode zu sein scheint, sogenannte Vorlesungen auf allseitiges Verlangen drucken zu lassen, deren theilnehmendes Publicum oft wohl schwer aufzufinden sein dürfte.

In einer Reihe von anschaulichen Bildern schildert der Verfasser die Thätigkeit der Natur in ihren Hauptkräften und zeigt auf das Entschiedenste, daß der Stoff von einer außer ihm liegenden Kraft beherrscht und geleitet werde. Es ist hier in erfreulicher Weise dargethan, daß die Betrachtung der Natur von rein materialistischen Principien aus ein wenig genügendes Resultat liefern müsse. Lebenskraft, Schöpferkraft der Natur, Formkraft, oder wie auch die Ausdrücke heißen mögen, mit welchen man dieses uns völlig unbekannte und unerkennbare, aber überall entgegentretende Etwas bezeichnen will, sind und bleiben unentbehrliche, nicht zu verbannende Annahmen, so sehr man sich auch dagegen sträubt und wehrt, wie dies ja von den größten Naturforschern unserer Zeit anerkannt und ausgesprochen worden ist.

Der Verfasser hat es wohl verstanden, das Interessante mit dem Lehrreichen glücklich zu verbinden und auch complicirte Verhältnisse, wie z. B. die für den Laien schwer verständliche Lehre von den Aequivalenten, in einfacher und anziehender Form darzustellen. Durch den wissenschaftlichen Ernst, welcher das ganze Werk von Anfang bis zu Ende durchdringt, sind ästhetische Tändeleien und leere Sentimentalitäten fern gehalten, während zugleich der Leser durch die Zuführung einer Menge anregender Kenntnisse fortwährend in Spannung erhalten bleibt. Der hier zugemessene Raum gestattet es nicht, in Specialitäten einzugehen; das Buch spricht am besten für sich selbst.

Der Verfasser zweifelt nicht, wie es in der Vorrede heißt, daß geneigte Leser und Leserinnen bei einer dritten Lesung dieser Vorlesungen sich neben der Anregung erbaut, zu Gott erhoben fühlen und darin einen Genuß finden werden, den wenige andere an Größe und Dauer übertreffen dürften. Durch das entschieden antimaterialistische Bestreben, welches das Werk charakterisirt, würde sich der Verfasser noch ohne Berechtigung eine christliche Anschauung vindiciren; eine antimaterialistische ist deßhalb noch keine christliche Anschauung. Ein tieferes Eindringen in die Natur drängt, wie wir glauben, vielmehr zur Offenbarung durch das Wort hin, indem uns gerade durch die aufmerksame Betrachtung der Natur, als der göttlichen Offenbarung, welche von jeher täglich für alle Völker offen lag, die Ueberzeugung wird, daß diese Offenbarung zur Erkenntniß Gottes nicht ausreicht. Die äußersten Consequenzen einer solchen Naturanschauung, welche überall in der Natur Gott sieht, sind zu bekannt, als daß wir sie näher zu bezeichnen uns veranlaßt fühlen sollten. Erinnern wir nur an die im Drucke veröffentlichte Behauptung eines Literaten: „Fanny Elßler tanzen sehen, ist der beste Gottesdienst"!

Wenn der Verfasser die mosaische Schöpfungsgeschichte als eine durchaus unhaltbare jüdische Tradition bezeichnet und sie daher nicht länger festhalten zu dürfen glaubt, so entgegnen wir ihm, daß gerade die Forschungen der Neuzeit, wie es uns scheint, dazu gedient haben, dieses wunderbare, uralte Gebäude der göttlichen Offenbarung in seiner vollen Pracht, in seiner ganzen Wahrheit zu zeigen und zu befestigen.*) Es ist ein Irrthum, zu glauben, die gänzliche Verwerfung des mosaischen Schöpfungsactes würde einem ächt christlichen Glauben keinen Eintrag thun.

Diese von unserer individuellen Ueberzeugung differirenden Ansichten des Verfassers sind aber natürlich auf den Zweck des Buches, welcher doch anregende Belehrung ist, durchaus von keinem Einflusse und wir bezweifeln nicht, daß das Werk vollkommen geeignet sei, die Resultate einer gründlichen Naturforschung in gelungen populärer Form einem großen Leserkreise darzubieten.

Ueber die innere Lage von Frankreich.

(Aus der Rede des General-Procurators Baisse, bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des kaiserlichen Gerichtshofes.)

Ich richte mein Augenmerk auf den Ursprung der Gefahr. Er liegt nicht allein in jenen isolirten, vereinzelten Vergehen, nicht allein in jener stets einförmigen Aufeinanderfolge von Gesetzübertretungen und Verbrechen, welche jedes Jahr mit sich bringt, in jener betrübenden Ernte, welche der Dämon des Bösen unter dem Menschengeschlechte einsammelt; dem socialen Körper droht noch eine andere Gefahr, die in der zersetzenden Thätigkeit des Parteigeistes, in dem Mangel an Ueberzeugung oder Verständniß des Werthes unserer politischen Institutionen begründet ist.

Es wird dem kritisirenden Geiste in Frankreich allzuleicht Spielraum gestattet, es wird Denen mit zuviel Leichtigkeit das Wort gelassen, die davon nur Gebrauch machen, um Personen und Institutionen anzuschwärzen und zu tadeln.

Der conservative, regierungsfreundliche Geist, der in Ihnen seine festeste Stütze findet, ist wahrlich nicht überflüssig, um als Gegengewicht gegen Tendenzen zu wirken, welche von aller Welt getadelt und doch von zu vielen Leuten getheilt werden; ich verstehe hierunter jene Neuerungsgelüste, welche der gefährlichste Feind des Guten sind, jene unüberlegte Neigung zur Anschwärzung und zur Kritik, mit einem Worte, jenen Geist der Fronde, der Opposition, den man zuletzt noch als den französischen Geist bezeichnen wird und der das Regieren Frankreichs so schwierig macht.

Gedenke ich aber dieses kleinlichen, schlechten Krieges, der mittelst falscher Nachrichten, böswilliger Einflüsterungen, mittelst Epigrammen, Anspielungen oder directer Angriffe geführt wird, welche das Gemeingut aller Parteien ausmachen und aus dem selbst Jene schöpfen, die an der Aufrechthaltung des öffentlichen Vertrauens so unmittelbar interessirt sind, so fühle ich mich gedrängt, diesen unklugen Tadlern zu sagen, daß sie die gefährlichsten Feinde der Ordnung sind. Es gibt Gesetze gegen Aufstand und Revolte, und von diesem Standpunkte aus läßt sich sagen, daß das Uebel nicht von Dauer ist. Es gibt aber keine Gesetze gegen den Geist der Anschwärzung und der Fronde, und nur die öffentliche Meinung ist im Stande, über ihn zu Gerichte zu sitzen. Diese beschwöre ich daher, sich zu erheben und gegen alle diese falschen Opponenten zu protestiren, welche die größte Sicherheit und dabei so wenig Regierung als möglich verlangen, die nur das gut heißen, was nicht mehr ist, die alles Bestehende schlecht finden, die nur das lobpreisen, was noch nicht geschaffen ist, gegen diese Routiniers und chimärischen Köpfe, die jede Regierung unmöglich machen würden, wenn sie nicht glücklicherweise durch den gesunden Menschenverstand der Massen beherrscht und im Zaume gehalten würden.

Neben dieser Opposition der Mode, des Geschmackes, der Laune und des Temperaments hebe ich noch die Opposition jener Männer hervor, die ohne Zögerung für die Regierung sein würden, falls die Regierung ihre Dienste annehmen wollte. Diese werden nie etwas gut nennen, was nicht durch sie geschehen ist. Sie sagen sich in ostensibler Weise von Denen los, welche die Staatsgeschäfte leiten, und zwar nicht etwa, weil sie diese Geschäfte verschmähen, sondern weil sie an der Stelle Derjenigen sein möchten, von denen diese Geschäfte gemacht werden. Mittlerweile begnügen sie sich damit, ihre Meinung über Alles abzugeben, sich gewissermaßen im leeren Raume herumzutreiben. Zur Zeit der Fronde bezeichnete man sie als die Partei der Wichtigthuer.

Zu jenen, den unsern so ähnlichen Zeiten hat es auch eine Partei der Politiker gegeben. Zu dieser kleinen aus viel bedeutenderen Männern bestehenden Gruppe zählt man Diejenigen, die unter verschiedenen Regierungen zu den Staatsgeschäften verwendet wurden. Man würde der menschlichen Schwäche zu viel zumuthen, wollte man von diesen ihre Zustimmung zu alledem verlangen, was nach ihnen und ohne sie geschehen ist und noch geschehen wird. Sie empfinden eine gewisse Ungeduld, die wir an ihrer Stelle ohne Zweifel ebenfalls empfinden würden, wenn sie die Autorität und die Geschäfte in

---

*) Wir werden hierauf gelegentlich der Besprechung einer Uebersetzung des berühmten Werkes Fr. v. Rougemont's: „Geschichte der Erde nach der Bibel und der Geologie" zurückkommen. A. d. R.

Händen erblicken, die ihnen natürlich als sehr ungeschickt erscheinen; sie lassen keine mittelbare oder unmittelbare, keine öffentliche oder private Veranlassung vorübergehen, ohne sich durch Vergleichungen zu erheben oder durch Tadel zu trösten; dabei affectiren sie auch, die Sache der Freiheit unter ihre ausschließliche Vertretung zu nehmen.

Wie so aber sind wir dahin gekommen, Ihnen zu sagen, daß Grund vorliegt, die öffentliche Meinung aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht irre führen lasse?

Wir sind dahin gekommen, weil wir die ersten Symptome eines Uebels wahrnehmen, das nicht in einer zufälligen Stimmung der Gemüther, sondern in der Natur des Menschen selbst begründet ist, und das zu jeder Zeit und unter allen Regierungen die socialen und politischen Institutionen angetastet hat; ein Uebel, dessen Verheerungen man kaum bemerkt, so lange es mit der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit Aller vermengt wird, dem aber von Anbeginn Einhalt gethan werden muß, sobald es das Gebäude und die Früchte der allgemeinen Wohlfahrt zu verderben bemüht ist. Wo dieses Uebel Privatverhältnisse angreift, nennt man es Neid; greift es aber die Regierung an, so wird es als Geist der Anschwärzung und Fronde bezeichnet.

Wozu könnte diesen Tadlern die Behauptung nützen, daß sie keine Feinde des Staates seien und daß ihre Opposition weder dem Wesen noch der Form nach als bedeutend angesehen werden dürfe? Trotz dieser Versicherung begehen sie das, wie ich zugeben will, unwillkürliche, aber jedenfalls gewisse Unrecht, die Reihen und die anscheinende Stärke der Factionen zu vermehren und zu vergrößern, mit denen sie nichts, als etwa die Ausdrucksweise gemein haben; sie haben das Unrecht, den Glauben zu veranlassen, daß in der Nation ein Zustand von Feindseligkeit oder Unzufriedenheit bestehe, der nichts Wirkliches hat, das Unrecht endlich, eine beträchtliche Anzahl Gleichgiltiger anzuziehen, die nun ebenfalls kritisiren und Klage führen, wozu sie durch den in unserer Natur liegenden und eine ihrer Schwächen ausmachenden Nachahmungstrieb gedrängt werden.

Wir gestehen zu, daß in diesen verschiedenen Elementen einer Unzufriedenheit, die nur in Worten und auf der Oberfläche liegt, nichts Reelles, nichts Ernstliches ist, ausgenommen die falsche daraus hervorgehende öffentliche Meinung, die sehr geeignet ist, Volk und Regierung irre zu führen, die Regierung nämlich glauben zu machen, daß sie das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze, im Volke die Meinung zu veranlassen, daß es auf den Schutz der Regierung nicht mehr zählen könne.

Unter solchen Umständen, an denen der allgemeine Irrthum das einzig Wichtige ist, zweifelt auch die festest begründete Regierung an sich selbst, werden die guten Bürger unruhig, die schlechten verwegener; inmitten dieser allgemeinen Verwirrung treibt sich dann (wir haben es erlebt) eine Handvoll Aufwiegler herum; Bundesgenossen in denen findend, die sie bald als Besiegte behandeln wird, dränge sie vorwärts, stürzt Bestehendes um und gibt ihrerseits eine furchtbare Lehre der Weisheit und Besonnenheit jenen verwegenen Tadlern, welche, wie sie sagten, ihren Regierenden nur eine Lehre zu geben gedachten.

Dergleichen Katastrophen sind selten; sie werden übrigens, wie zugestanden werden muß, durch andere, wesentlichere Ursachen herbeigeführt; sie bleiben jedoch nichtsdestoweniger eine ernste Mahnung für alle Jene, die, obwohl ganz besonders bei der Erhaltung einer Regierung interessirt, sich doch aus bloßer Laune oder um der Mode zu folgen, in der Verlästerung derselben gefallen.

Das Etablissement des kgl. Hof-Antiquars Pickert in Fürth.

A. Es ist in öffentlichen Blättern bisher wenig von dieser Anstalt die Rede gewesen, und doch kann man sie mit Recht eine europäische Merkwürdigkeit nennen. Wir glauben nicht, daß — von Deutschland zu geschweigen — selbst in Frankreich oder England ein Antiquitätenlager von solcher Ausdehnung und solchem Werthe gefunden wird. Hr. Pickert sammelt beinahe seit einem halben Jahrhundert, und zwar nicht bloß als Händler, sondern als Kenner und Liebhaber; er hat unter sehr glücklichen Verhältnissen sammeln können; besonders günstig war die Nähe der alten Reichsstadt Nürnberg, in welcher noch heut zu Tage immer wieder alterthümliche Schätze zum Vorschein kommen, nachdem seit dreißig Jahren Juden und Christen, In- und Ausländer die Antiquitäten-Jagd dortselbst mit gutem Erfolge betreiben. Es ist nicht möglich, auch nur annähernd einen Begriff von der Menge und Mannigfaltigkeit der Gegenstände zu geben, mit welchen das geräumige Haus des Hrn. Pickert von den Kellergewölben an bis unter das Dach angefüllt ist. Die romanische und byzantinische Kunst findet sich hier eben so reichlich vertreten, als die Gothik, und wer ein Liebhaber des Rococo ist, findet vollends Alles, was sein Herz begehrt.

Fangen wir bei den ältesten Zeiten an! Hr. Pickert hat ein Cabinet, das er nur wenigen Besuchern öffnet, es ist sein antiquarisches Heiligthum. Hier findet man aus dem elften bis dreizehnten Jahrhundert Reliquienkästchen, Crucifixe, Altärchen — Diptychen und Triptychen — in Elfenbein geschnitten, und in Email von Limoges, in einer Anzahl und Schönheit, wie sie kaum die größte Sammlung aufzuweisen hat. Wenn auch unter den Elfenbein-Sculpturen vielleicht ein oder das andere Stück unterläuft, das von einer strengen antiquarischen Kritik beanstandet werden möchte, so hat man keine Zeit, dabei zu verweilen; denn der höchst wichtigen und merkwürdigen Gegenstände sind so viele, daß beim Anblicke derselben einem ächten Alterthümler zu Muthe wird, wie es einem Geizhalse beim Anblicke großer Goldhaufen sein mag. An diesen kostbaren Objecten hängt auch das Herz des alten Mannes, der sie gesammelt hat; er kann sich nur schwer entschließen, etwas davon zu veräußern, und wenn es hie und da einem Liebhaber gelingt, ein Stück zu hohem Preise zu erhalten, so hat Hr. Pickert gewiß schon einen theuer ehenden Ersatz im Auge. Denn trotz seiner siebzig Jahre ist der rüstige Greis fortwährend in Bewegung, er sagt selbst, daß er sich auf Geschäftsreisen am wohlsten befindet. Der Erwerb antiquarischer Gegenstände ist ihm zum Bedürfniß, man könnte sagen, zur Leidenschaft geworden.

Doch setzen wir unsere Besichtigung fort! Wir finden in dem anstoßenden Zimmer kostbare Manuscripte mit Miniaturen, interessante Pergament-Malereien, dann alte Tempera- und Oelgemälde aus allen Schulen, ebenfalls in erklecklicher Anzahl. Ist Hr. Pickert besonders guter Laune, so bekommen wir hiernach eine Auswahl der schönsten alten Teppiche und Stickereien aus der romanischen, gothischen und Renaissance-Zeit zu sehen, welche durch die wunderbare Erhaltung ihrer lebhaften Farben das Auge in Erstaunen setzen. Sodann folgt ein Zimmer voll alter Rüstungen und Waffen, unter denen sich viele seltene und merkwürdige Stücke befinden. Was uns hierauf besonders anziehe, sind einige schön geschnitzte gothische Schränke von vollkommener Erhaltung. In größerer Anzahl sind die Schränke und anderen Möbel aus der Zeit der Renaissance vorhanden.

Mit den verschiedensten Silbergegenständen aus allen Perioden ist ein großer Zimmerraum angefüllt. Besonderer Erwähnung werth ist noch die große Sammlung von emaillirten Gefäßen, Majolika-Gegenständen aller Art und Größe, Krügen und Gläsern von allen Gattungen u. s. w. Folgen endlich in großer Menge Möbel und andere Gegenstände aus der Rococozeit, chinesische und japanesische Vasen und Schüsseln und so vieles Andere, dessen Aufzählung ermüden würde.

Hr. Pickert, der seit einiger Zeit auch ein bedeutendes Lager in Nürnberg hält, ist im Begriffe, ganz in diese Stadt überzusiedeln. Er hat zu diesem Zwecke daselbst ein großes Haus gekauft, in welchem seine Sammlungen eine angemessene Aufstellung erhalten werden. Diese Sammlungen sind seine Freude und sein Stolz. „Ich muß“, sagt er, „dem Titel eines Hofantiquars, welchen mir die Gnade meines Königs verliehen hat, Ehre machen; man soll nicht sagen können, bei dem alten Pickert sei nichts zu sehen.“ Und wahrlich, er hat Recht; es ist Viel des Schönen und Merkwürdigen bei ihm zu sehen. Nur Schade, daß die Freude, die man beim Anblicke der reichen Sammlungen empfindet, durch eine Betrachtung getrübt wird, durch die traurige Betrachtung nämlich, daß die Mehrzahl dieser größtentheils aus b a y e r i s c h e n Klöstern, Kirchen und Schlössern stammenden Schätze mit der Zeit höchst wahrscheinlich in das Ausland wandern wird, denn dort werden Preise für solche Gegenstände bezahlt, wie nirgends in Deutschland!

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 15. Nov. Die feierliche Anwerbung um die Hand der Prinzessin Anna für den Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana wird am 18. November durch den hier anwesenden toscanischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten Corsini, stattfinden. Einige Tage später werden der hohe Bräutigam, sowie der regierende Großherzog von Toscana, am königlichen Hofe erwartet, worauf sodann am 24. November die Einsegnung der Ehe vollzogen werden wird. (Dr. J.)

Belgien.

Eine Brüsseler Correspondenz des Pariser M o n i t e u r sagt über die Verlobung der belgischen Prinzessin Charlotte mit dem Erzherzog Maximilian: „Die Prinzessin Charlotte ist 16½ Jahr alt; man rühmt das Angenehme ihrer Erscheinung, die Anmuth ihres Geistes und die Liebenswürdigkeit ihres Charakters, welche die Personen, die sich der Prinzessin zu nähern Gelegenheit haben, nicht genug loben können. Ihre Mitgift wird ohne Zweifel bedeutend sein; denn der König Leopold ist reich, und wird wohl seine Freigebigkeit als König und als Vater an den Tag legen wollen. Endlich versichert man, daß die Politik und die Convenienzen diese Heirath nicht allein gemacht haben, und daß der persönliche Geschmack der Verlobten den Hauptantheil daran gehabt hat.“

Neuestes.

Regensburg, 18. Nov. Die hiesige Schleppfahrt wurde wegen Treibeises vorläufig eingestellt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 19 Novbr. Bayerische 3½proc. 88¾ P. 88¾ G. 4proc. Lbl. 94¼ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. —— G. 4½proc. 100½ P. 100½ G. IV. Emiss. 102½ P. —— G Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 775 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100 G. Oesterr. Bank-Actien 1210 P. 1210 G. Credit-Mob. 165 P. 165 G. National-Anl. 79½ P. 78¼ G. Leipziger Creditbank —— P. — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

7229. **Bekanntmachung.**

Anna Bauer, ledige Wagenspektanerntochter von Heuwinkl, b. G., will mit ihrem außerehelichen Kinde Anna, 1½ Jahr alt, nach Ungarn auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wasserburg den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N.932/a. **Laar.**

7190. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Zeugmachers und Krämers Joseph Stingl von Mitterteich betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das unbewegliche Vermögen des Krämers und Zeugmachers Joseph Stingl von Mitterteich, bestehend aus:

I.

Einem zweistöckigen massiv neugebauten Wohnhaus Hs.-Nr. 11 mit Stall, Stadel sammt Forstrecht von jährlich 2 Klafter Hausholz und Hofraum, gewerthet auf 2000 fl.,

Pl.-Nro.	31b	Wurzgärtl zu 0,02 Tgw.,	10 „
„	32	Grasgärtl zu 0,22 Tgw.,	60 „
		II.	
„	1354	Oedung im Bierlicht zu $^1/_{330}$ Antheil, werth	10 „
„	782	Holzwiese zu 1 Tgw. 42 Dezim., werth	300 „
„	743a u b	zu 0,91 Tgw. Acker	80 „
„	1216	Acker zu 0,70 Tgw., werth	70 „
		III.	
„	806	Acker im Pinzing zu 1 Tgw. 97 Dez., werth	300 „
„	987b	Acker allda zu 0,12 Tgw.	25 „
„	987a	Wiese allda zu 0,92 Tgw	300 „
„	987c	Wiese allda zu 0,09 Tgw.	3 „
		IV.	
„	1382*	Waldung zu 0,20 Tgw.	5 „

im Gasthause „zum Bären“ zu Mitterteich am

Montag den 29 Dezbr 1856, Vormittags 10—12 Uhr,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17 November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen in dem §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, daß die Strichsbedingnisse am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden und gerichtsunbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Waldsassen den 5 November 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6247/I. **Desch.**

7208. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Müllers Friedrich Wagner von Bärnau betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der Bekanntmachung vom 11. August 1856 (Oberpfälzer Wochenblatt Nro. 37, Münchener Zeitung Nro. 210, Amberger Tagblatt Nro 203, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 247 Beilage, Kemnather Wochenblatt Nr 37, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 67) beschriebene Anwesen des Müllers Friedrich Wagner von Bärnau mit Ausnahme des bereits adjudizirten gesonderten Hypothekencomplexes, bestehend aus den sub Nr. 13, 14, 17 21 und 22 der Bekanntmachung bezeichneten Realitäten, zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird hiezu Termin auf

Samstag den 27 Dezbr. 1856, Vormittags 11—12 Uhr,

anberaumt, zu welcher Zeit sich eine Gerichtskommission im Gasthause zur Post daselbst einfinden wird.

Tirschenreuth den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N 849/I. **Wimmer,** k. Landrichter.

7140. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die dem Bergmann Michael Beiler in Goldmühle gehörigen Immobilien, nämlich:

A. Ein Tröpfhaus Pl.-Nro. 12a Wohnhaus mit Stall, Keller, Holzschlicht und Hofraum zu 0,07 Dezim.,

Pl. Nro. 12b Garten, das Grasgärtchen zu 0,03 Dezim.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in Goldmühle,

Waldrecht zu 1¼ Klafter Scheit- und ⅛ Klafter Stückholz;

belastet mit:

$1^{47}/_{100}$ Grund-, 3 kr Haussteuer, 22½ kr. Gefällvorenzins, 13¾ kr. Forstgebühren, 25 kr. Forststeuerbeitrag als Gegenreichniß für das Rechtholz,

zusammengeschätzt auf 335 fl. 30 kr.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Verkaufstermin ist auf

Dienstag den 30 Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingnisse im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Berneck den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

E.-Nr. 1190/I. **v. Ammon,** kgl. Landrichter.

7198. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Anna Fuchs von Neuburg betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Wittwe Anna Fuchs von hier wird auf

Freitag den 19. Dezbr 1856, Vormittags 10—11 Uhr,

Tagsfahrt in der Gerichtskanzlei anberaumt.

Dieses Anwesen, welches auf 3600 fl. geschätzt ist, besteht aus:

1) Pl.-Nro. 106½ dem dreistöckigen Wohnhaus Lit. A. Nr. 83 dahier mit Hofraum zu 8 Dez.,
2) Pl.-Nro. 106½ Nebengebäude mit Hofraum zu 1 Dezim.,
3) der realen Wirthsgerechtsame

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und guten Leumund durch entsprechende Zeugnisse genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden.

Neuburg den 12. November 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1357/I. **Heiß.**

7219. **Bekanntmachung.**

Der auf Donnerstag den 18. September bestimmt gewesene, jedoch mit Zustimmung der Gläubiger sistirte Verkauf der Realitäten des Schuhmachermeisters Mathias Kirchdörfer zu Theilenhofen, bestehend aus dem Wohnhaus Nr 24 daselbst, 20 Dezim Garten, 63 Dezim. Acker und 44 Dezim. Wiese, wird nun auf anderweiten Antrag am

Mittwoch den 17 Dezbr. 1856 Mittags 1 Uhr,

im Stöß'schen Wirthshause zu Theilenhofen stattfinden, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Juli l. Js. (Nr. 187 Neue Münchener Zeitung Morgenblatt vom 6. August 1856 Nro. 5146) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

E.-N.31/I. **Richter,** k. Landrichter.

7206. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird in Sachen Bräunlein gegen Herzog pct. deb. zum gerichtlichen Verkaufe folgender Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 9 zu Oberwellitzleithen mit Stallung, Schweinstall und Hofraum, 0,06 Dez. haltend, und 0,19 Dez. Garten am Haus, geschätzt auf 1400 fl.,
b) das Gemeinderecht, geschätzt auf 75 fl.,
c) 0,17 Dezim. Hopfengarten, der Sauplatz, Pl.-Nr. 1166, zehentbar, geschätzt auf 100 fl.,
d) Ausbruch aus dem Gute Nr. 3 in Oberwellitzleithen:

2 Tagw. 19 Dez. Acker, die rothe Leithen, mit Hopfen, Pl.-Nr. 352a,

0,83 Dezim. Wiese allda, zweimädig, Pl.-Nr. 352b, und 1 Tgw. 89 Dez. Wald allda, Pl.-Nr. 353,

diese Realitäten zusammen geschätzt auf 1500 fl., und sind unter diesen Taxen auch die zu den Grundstücken gehörigen Hopfenstangen begriffen,

auf

Dienstag den 30 Dezbr. 1856, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Oberwellitzleithen

Termin angesetzt, wozu die Vorladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder überstiegen wird, daß die übrigen Kaufsbedingnisse im Termine selbst festgesetzt werden, und daß die nähere Beschreibung der Objekte inzwischen aus den Akten ersehen werden kann.

Altdorf den 7. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N 404/II. **Zink.**

7180. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Peter Walbinger zu Buch und dessen Ehefrau Katharina sind nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen als Verschwender erklärt und unter Kuratel zu stellen.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß den Walbinger'schen Eheleuten kein Kredit mehr ertheilt werden soll, und dieselben ohne Zustimmung des ihnen zu bestellenden Vormundes, lästige Verträge mit rechtlicher Wirkung einzugehen, fernerhin nicht befugt sind.

Erlangen den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, k. Landrichter.

E.-N.777/1824. c. Brilling.

6590.(3b) **Ediktalladung.**

In der Verschollenheitssache gegen den Metzgergesellen Joseph Mahr von Lichtenfels, geboren den 20. März 1781, ist unterm 20. September lfd. Js. die zweite Frist von 10 Jahren 6 Monaten seit der Abwesenheit des Joseph Mahr verstrichen, ohne daß bis jetzt eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte eingekommen wäre.

Joseph Mahr oder dessen Leibeserben werden nun zum wiederholten Male hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des auf 6488 fl. festgestellten und den nächsten Intestaterben zur Nutznießung gegen Kaution bereits ausgeantworteten Vermögens

in einem halben Jahre und längstens bis zum 24. April 1857

bei dem unterfertigten k. Landgerichte mit der erforderlichen Legitimation versehen, sich um so gewisser zu melden, als außerdem das Vermögen den betreffenden Intestaterben zur freien Disposition überlassen und die bestellte Kaution für erloschen erklärt werden würde.

Lichtenfels den 9. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königl. Landrichter:

E.-N.13128 **Eschenbach**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herrnstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 278.** 20. November 1856.

Uebersicht.

München, 20. November.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts. den Stabsauditor Maximilian Pezl vom Artillerie-Corps-Commando auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 31. v. Mts. den Hauptmann Burkhard Braun vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz vorbehaltlich weiterer Verwendung in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. d. das Dienstestauschgesuch der Unterveterinärärzte Paul Marggraff vom Fohlenhof Schwaiganger und Johann Beer vom Fohlenhof Steingaden zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum Fohlenhof Steingaden, Letzteren zum Fohlenhof Schwaiganger zu versetzen;

am 2. d. den Oberlieutenant Eugen Kieffer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian seiner Function als Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Ritter v. Binder auf Nachsuchen zu entheben; dem Junker Ludwig Frhrn. v. Bibra vom 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 7. d. den Unterlieutenant Maximilian Tabor vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; dem Hartschier Andreas Booß von der Leibgarde der Hartschiere die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 2. Classe des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens zu ertheilen;

am 9. d. den temporär pensionirten Divisions-Commando-Secretär August Dietrich bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 13. d. den Hauptmann und Aufsichtsofficier Ludwig Kohler von der Commandantschaft des Invalidenhauses und den Unterlieutenant Maximilian Reichensperger vom 9. Infanterie-Regiment Wrede, Beide auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Junker Theodor Graf v. Geldern vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu ertheilen; den temporär pensionirten Hauptmann Burkhard Braun als Aufsichtsofficier bei der Commandantschaft des Invalidenhauses zu reactiviren;

am 14. d. dem Hauptmann und Flügel-Adjutanten August Frhrn. v. Leonrod die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preußischen rothen Adlerordens 3. Classe zu ertheilen;

am 15. d. das Dienstestauschgesuch der Unterärzte Dr. Carl Bürch, vom 3 Jäger-Bataillon und Dr. Ignaz Enzler vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg, Letzteren zum 3. Jäger-Bataillon zu versetzen;

am 16. d. den Oberlieutenant Edwin Graf v. Seyssel d'Aix vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Nov. unter allerhuldvollster Anerkennung der treuen und eifrigen Dienstleistung des zeitlich quiescirten Landrichters Joseph Grötzner von Burgau zu beschließen, daß derselbe für immer in dem Ruhestand zu belassen sei;

unterm 17. Nov. den von den beiden Priestern Georg Köhle, Pfarrer zu Klosterbeuern, Ldg. Babenhausen, und Johann Baptist Fischer, Beneficiat zum hl. Geist in Mindelheim, Ldg. gl. Namens, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demnach die katholische Pfarrei Klosterbeuern dem Priester Johann Baptist Fischer und das Beneficium zum hl. Geist in Mindelheim dem Priester Georg Köhle zu übertragen;

unterm 18. Nov. zum Assessor des Landgerichts Ellingen den Assessor Antonin Kroyer zu Uffenheim vorrücken zu lassen und die Landgerichts-Assessors-Stelle Uffenheim dem Rechtspraktikanten Dr. Johann Michael Richard Mais, dermal zu Schongau, zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 20. Nov. In Folge der in unserem gestrigen Morgenblatte mitgetheilten königl. allerhöchsten Entschließung, die Abänderung der Formation der Armee betreffend, hat in Zukunft jedes der 16 Infanterie-Regimenter aus drei Bataillonen, von denen die beiden ersten 5, das dritte 4 Compagnien zählen, zu bestehen. Der Stab jedes Regiments besteht im Kriegsfuß aus 47, im Friedensfuß aus 43 Personen. Jede Compagnie der ersten und zweiten Bataillone zählt 4 Officiere, 16 Unterofficiere, 3 Spielleute, 2 Pioniere, 8 Gefreite und 170 Gemeine. Im Friedensfuße bleiben 4 Unterofficiersstellen vacant. Jede Compagnie der dritten Bataillone zählt 4 Officiere, 14 Unterofficiere, 3 Spielleute, 8 Gefreite und 135 Gemeine. Als Unmontirt-Assentirte sind jedem Infanterie-Regiment 800 Mann zugetheilt. Der Friedenspräsenzstand der Compagnien der ersten und zweiten Bataillone ist für gewöhnlich auf 42 Gefreite und Gemeine, bei jenen der dritten Bataillone auf 34 festgesetzt. Während der Herbst-Uebungen wird der Präsenzstand auf je 108 und 86 Mann erhöht. Die Recrutenübungen haben 5 Monate, die größeren oder Herbst-Waffenübungen im Anschlusse an die Recrutenübungen haben 1 Monat zu dauern. — Bei den 6 Jägerbataillonen mit 5 Compagnien besteht der Stab aus 15 Personen im Kriegsfuße; im Friedensfuße aus 14. Jede einzelne Jäger-Compagnie zählt 4 Officiere, 14 Unterofficiere, 3 Hornisten, 2 Pioniere, 8 Gefreite und 140 Gemeine. Im Friedensfuße zählt die Compagnie 35, bei den Herbstübungen 90 Mann. Jedem Jägerbataillon sind 110 Unmontirt-Assentirte zugetheilt. Die Formation eines jeden der zwei Cuirassier- und der 6 Chevaulegers-Regimenter betreffend, besteht der Stab im Kriegsfuße aus 23 Personen. Im Friedensfuße bleiben 7 derselben vacant. Jede Escadron zählt im Kriegsfuße 4 Officiere, 16 Unterofficiere, 3 Trompeter, 1 Schmied, 1 Sattler, 8 Gefreite und 132 Gemeine, im Ganzen 165 Mann mit 151 Pferden. Im Frieden bleiben vacant 2 Unterofficiere und 39 Pferde. Jedem Cavalerie-Regimente sind 125 Unmontirt-Assentirte zugetheilt. — Die Ouvriercompagnie zählt im Friedensfuße 5 Officiere, 16 Unterofficiere, 3 Tambours, 1 Regiments-Actuar und 260 Ouvriers. — Das Genieregiment behält im Ganzen seine bisherige Formation bei. Im Geniecorpscommando befinden sich 1 Generallieutenant oder Generalmajor als Geniecorpscommandant, 2 Adjutanten, 1 Divisionscommandosecretär und 1 Regimentsquartiermeister. Den Geniestab bilden 2 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 16 Hauptleute, 16 Ober- und 12 Unterlieutenants.

Preußen. — **Berlin**, 16. Nov. Die „Zeit" hat aufgehört, ministerielles Organ zu sein. Diesen ihren Zusammenhang hatte sie vermittelst der Centralstelle für Preßangelegenheiten, deren Director jetzt Dr. Metzel ist. Dieser verlangte von dem Besitzer genannter Zeitung die Redaction derselben für sich, resp. die Centralstelle, und da der Besitzer, der sich bisher zu seinem Nachtheil schon für zu gelähmt in seinen Angelegenheiten hielt, dieses Ansinnen kategorisch abwies, sah sich auch die Centralstelle veranlaßt, an dem betreffenden Orte diejenigen Anträge zu stellen, deren Folge die vollständige Auflösung des bisherigen Gegenseitigkeitsverhältnisses gewesen ist. — Schon vor mehreren Tagen wurde in einer hiesigen Wochenzeitung die Mittheilung gemacht, daß hier eine neue Criminalzeitung mit politischem Theile erscheinen würde. Dies wurde mehrfach nicht geglaubt; die Sache war aber nicht ohne Grund. Die Centralstelle, der kein einziges Organ in Berlin mehr zur unbedingten Verfügung stand, wenn sie die „Zeit" verlor, ging damit um, sich durch Gründung eines andern Organs Ersatz zu schaffen, welches von dem bekannten Polizeidirector Stieber redigirt werden sollte. Ob der Plan zur Ausführung komme, darüber läßt sich augenblicklich noch nichts Näheres mittheilen. (Schw. M.)

Oesterreich. — **Wien**, 13. Nov. Ein Criminalrechtsfall, welcher während der Untersuchung stets größere Dimensionen annimmt, beschäftigt seit einer Woche die Aufmerksamkeit des Publicums in hohem Grade. J. P., ein durch viele Decorationen ausgezeichneter Officier, welcher überdies einem Corps angehörte, dessen Uniform besonderes Vertrauen einflößen muß, mißbrauchte diese socialen Vorzüge zu einer Reihe von Betrügereien und Schwindeleien, welche ihn erst um seine Stellung, dann um seine persönliche Freiheit und mehrere Familien um ihre Existenz brachten. Zuerst mißbrauchte er seine amtliche Stellung bei der öffentlichen Subscription auf die Creditactien, gewann einige Tausend Gulden, wurde immer kühner, zog viele höhere Officiere in seine Börsenspeculation, deckte seine Verluste durch Wechsel, zu welchen er sich die Accepte und Giri unter mancherlei Vorspiegelungen,

warunter mehrere Heiratsversprechen, erschwindelt, verlor abermals, nahm zu förmlichen Taschenspielerkunststücken seine Zuflucht, indem er bei Prolongationen unächte Wechsel zerriß und die ächten nachmals ausgab, und endete mit förmlichen Betrügereien, welche ihn unserem ausgezeichneten Polizeirath v. Felsenthal und der Criminaljustiz in die Hände lieferten. Am empfindlichsten wurde wohl der Redacteur der Donau, Hr. v. Schwarzer, betroffen; die Production betrügerischer Wechsel, welche er im Vertrauen auf die Person des B. und die bekannte Zahlungsfähigkeit der Familie L., deren jüngere Tochter allgemein als dessen Braut betrachtet wurde, mit seinem Giro versehen hatte, bedrohte ihn mit allen furchtbaren Consequenzen des Wechselrechtes und nöthigte ihn endlich zur Einstellung seines ohnehin auf schwachem Fuße stehenden Journals. Der Antheil an diesem Unglück ist allgemein. (Frkf. Pstz.)

Das erste officielle Organ, welches zuverlässige und vollständige Angaben über die Resultate der Münzconferenzen bringt, ist die „Austria“, und nach dieser Quelle gibt die Nat.-Ztg. folgenden Auszug aus dem dem Präliminar-Schlußprotokolle vom 16. October angefügten Entwurfe zum Hauptvertrage, welcher bekanntlich einer zweiten Münzconferenz zur definitiven Annahme vorgelegt werden soll. Die wichtigsten Bestimmungen sind: 1) Das Zollpfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) soll als ausschließliches Münzgewicht eingeführt werden und zu diesem Zwecke die erforderliche Untertheilung nach dem Decimalsystem erfahren. 2) Mit Festhaltung der reinen Silberwährung soll die Münzverfassung dergestalt geordnet werden, daß entweder 30 Thaler (anstatt bisher 14 aus der feinen Mark) aus 1 Pfd. feinen Silbers erfolgen in den norddeutschen Vereinsstaaten, ausgenommen Meiningen, Koburg, Nassau, Oberherrschaft von Rudolstadt, Homburg, Frankfurt, welche bei der süddeutschen Währung verharren; oder 45 Gulden im österreichischen Kaiserstaate und Fürstenthume Liechtenstein; oder $52\frac{1}{2}$ Gulden (anstatt bisher $24\frac{1}{2}$ aus der f. M.) in den süddeutschen Staaten, außer Hohenzollern und in den obenbenannten Staaten nördlich vom Main. Die Münzstücke des 30-Thaler- und $52\frac{1}{2}$-Guldenfußes sollen völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen bez. 14-Thaler- und $24\frac{1}{2}$-Guldenfuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, dergestalt, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14-Thaler- oder $24\frac{1}{2}$-Guldenfußes und den neuen Münzen des 30-Thaler- und $52\frac{1}{2}$-Guldenfußes nicht gemacht werden darf. 3) Die Ausmünzungen werden (mit wenigen ausdrücklich bezeichneten Ausnahmen) auf solche Stücke beschränkt, welche der dem vereinbarten Münzfuße entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind. Als zulässige kleinste in dem Landesmünzfuße auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden anerkannt das $\frac{1}{6}$-Thalerstück und die $\frac{1}{4}$-Guldenstücke in den beiden andern Münzfußen. 4) Für den gegenseitigen Verkehr werden Vereinsthaler ausgeprägt, und zwar: 1-Thalerstücke zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes f. S., mit dem Werthe von 1 Thaler, von $1\frac{1}{2}$ Gulden und bez. $1\frac{3}{4}$ Gulden. 2-Thalerstücke zu $\frac{1}{15}$ des Pfundes f. S., mit dem Werthe von 2 Thalern, 3 Gulden und bez. $3\frac{1}{2}$ Gulden. Diesen Vereinsmünzen wird in allen Vereinsstaaten ganz gleiche Berechtigung mit den Landesmünzen beigelegt; ebenso den schon bisher im 14-Thalerfuße ausgeprägten 1- und 2-Thalerstücken. 5) Es wird den Vereinsmünzen, nämlich zu dem angegebenen Werthe, im ganzen Umfange der vertragenden Staaten bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und andern öffentlichen Cassen, sowie im Privatverkehre, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Giltigkeit gleich den eigenen Landesmünzen beigelegt. Außerdem wird ihnen sogar insofern ein Vorzug vor diesen eingeräumt, als Niemand die Annahme von Vereinsthalern in Zahlung auch in dem Falle soll verweigern können, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet; wohingegen Jedermann gestattet sein soll, Vereinsthaler ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen oder sich zu bedingen, daß letztere in diesem Falle lediglich in der bedungenen Sorte zu leisten ist. 6) Der Feingehalt wird in Tausendtheilen ausgedrückt. (Bei der Bestimmung des Feingehalts der Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege angewandt werden.) Das Mischungsverhältniß der Vereinsmünzen wird auf 900 Tausendtheile Silber und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach $13\frac{1}{2}$ doppelte oder 27 einfache Vereinsthaler ein Pfund wiegen. Abweichung im Mehr oder Weniger darf im Feingehalt nicht mehr als 3 Tausendtheile, im Gewicht aber bei dem einzelnen Ein-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 4 Tausendtheile seines Gewichts und bei dem einzelnen Zwei-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 3 Tausendtheile seines Gewichts betragen. Ueberhaupt verpflichten sich die Regierungen, bei der Ausmünzung von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken — Courantmünzen —, ihren Landes-Münzfuß genau innehalten und mit möglichster Sorgfalt die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausmünzen zu lassen: unter dem Vorwande eines Remediums darf an Gehalt oder Gewicht der Münze nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung davon nur in so weit nachgesehen werden, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden kann. 7) Die Höhe der in Zwei-Vereinsthaler-Stücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen. Dagegen sollen an Ein-Vereinsthalern a) in der Zeit von 1857 bis zum 31. December 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens 24 Stück auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung, b) in den folgenden Jahren vom 1. Januar 1863 an, innerhalb jedesmaliger vier Jahre, mindestens 16 Stück auf je 100 Seelen ausgeprägt werden. 8) Keine Regierung darf ihre eigenen groben Silbermünzen gegen den ihnen beigelegten Werth herabsetzen, auch eine Außer-Curssetzung derselben anders nicht eintreten lassen, als nachdem eine 3 Monate vorher veröffentlichte Einlösungsfrist von mindestens 4 Wochen festgesetzt worden ist. Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die gedachten Münzen, einschließlich der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben durch Umlauf und Abschleif einen erheblichen Verlust an Metallwerth erlitten haben, allmählich zum Einschmelzen einzuziehen und derlei abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu dem ursprünglich bestimmten Werth bei allen seinen Cassen anzunehmen. 9) Die nach einem der drei Landes-Münzfuße lediglich zum Bedürfnisse des eigenen Staates auszuprägende Scheidemünze muß als solche auf allen Geldstücken ausdrücklich bezeichnet werden. Sie darf sich beim Silber nicht über Stücke von der Hälfte des kleinsten Courant-Theilstücks, beim Kupfer aber nicht über bez. 6 und 5 Pfg., $\frac{4}{100}$ und 2 Kr.-Stücke erheben. Es darf keine leichtere Silberscheidemünze ausgeprägt werden, als zu $34\frac{1}{2}$ in Thalerwährung, $51\frac{3}{4}$ Fl. österr. Währung und $63\frac{1}{2}$ Fl. in süddeutscher Währung. Bei Ausprägung der Kupfer-Scheidemünze ist das Nennwerths-Verhältniß von bez. 112 Thlr., 168 Fl. und 196 Fl. für einen Zollcentner Kupfer niemals zu überschreiten. 10) Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem in dem Gebiete des 45-Guldenfußes (dem österreichischen Münzgebiete) zum Behufe des Uebergangs zu dem neuen Landes-Münzfuße die Münzen des bisherigen Landes-Münzfußes und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlaufe gelassen werden sollen, bleibt (im Sinne des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853) der betreffenden Regierung vorbehalten. (Schluß folgt.)

Schweiz.

Der Brüsseler Nord veröffentlicht nun auch das Memoire, das der preußische Gesandte am Londoner Hofe, Bunsen, der Gesandtenconferenz am 24. Mai 1852 in Bezug auf Neuenburg überreicht hat. Es wird darin zunächst der revolutionäre Charakter der Einverleibung Neuenburgs in die Schweiz hervorgehoben und das souveräne Recht Sr. Maj. des Königs von Preußen auf das Fürstenthum gewahrt. Der König aber habe in einer Zeit vieler großer Verwickelungen (1848) seine Interessen größeren unterordnen gewollt und auch zu der Zeit, wo die preußische Armee in Baden an den Grenzen der Schweiz stand, sich mit einem feierlichen Proteste begnügt. Se. Majestät habe damals auch, um jeden Zweifel zu heben, seine Wünsche, wie die Beweggründe seiner Handlungsweise den Großmächten auseinandergesetzt und von ihnen die zufriedenstellendsten Erklärungen erhalten, „welche seine Rechte anerkannten und ihre aufrichtige Absicht bezeugten, ihm zur Geltendmachung dieser seiner Rechte ihre thätige Mitwirkung zu leihen“. Die Schweiz beharrte aber in ihrer revolutionären Machtstellung und Se. Majestät hielten es für das Beste, dem durch eine friedliche Vermittelung der vier Großmächte im Namen der fünften ein Ende zu machen. „Die Schweiz,“ heißt es wörtlich in dem Memoire, „wie sehr sie auch von politischen Leidenschaften bewegt sein mag, wird sich der auf der Hand liegenden Erwägung nicht entziehen, daß die Herstellung gleichzeitiger Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz eine unumgängliche Bedingung der Entwickelung und Befestigung ihrer Interessen ist.“ (Wir werden den Wortlaut nachtragen.)

Frankreich.

** **Paris**, 17. Novbr.

Die Debats bringen eine interessante vergleichende Statistik der englischen und der französischen Handelsmarine, aus der wir folgende Angaben entnehmen. Großbritannien, ohne die Colonien, besitzt eine Handelsflotte von 36,348 Segel- und Dampfschiffen; nimmt man also die mittlere Länge eines Fahrzeuges sehr gering zu 40 Metres an, so würde die englische Handelsflotte, ein Schiff hinter das andere gestellt, eine Linie von 1454 Kilom. bilden, d. h. also von der Themse bis nach Lissabon oder nach Danzig reichen. Der Tonnengehalt dieser Flotte beträgt 5,116,000 Tonnen (die Tonne zu 100 Kilogr. gerechnet), und die Zahl der Mannschaft 270,000. Frankreich dagegen zählte 1855 nur 14,248 Fahrzeuge von 872,156 Tonnen Gehalt, d. h. kaum $\frac{1}{6}$ des Totalgehalts der englischen Marine; der mittlere Tonnengehalt der französischen Fahrzeuge verhält sich zu dem der englischen wie 15 zu 26, oder etwa wie 3 zu 5. Frankreich zählt im Ganzen 225 Dampfer von 44,493 Tonnen; davon gehören dem mittelländischen Meere 117 an und dem Ocean 108. Großbritannien zählte dagegen schon 1012 Dampfer im Jahre 1845, und 1480 im Jahre 1855, von 298,216 Tonnen Gehalt. Das eigentliche England besitzt davon 1127, Schottland 223 und Irland 130, welche folgendermaßen auf die verschiedenen Häfen vertheilt sind: London 407, Liverpool 250, Glasgow 108, Newcastle 98, Shields 82, Dublin 46, Hull 42, Sunderland 38 rc. Seit 1854 werden die meisten Dampfer von Eisen erbaut; die größten Dampfschiffe liegen in Liverpool, dem Hauptsitze der 23 großen transatlantischen Linien, welche von 110 mächtigen Dampfern bedient werden.

Der Moniteur de l'armée veröffentlicht ein Schreiben eines in der Krim reisenden Franzosen. Die Russen kommen zu Sebastopol den Stipulationen des Pariser Vertrags mit anerkennenswerther Loyalität nach. Die auf der Rhede, im Hafen und in den Bayen gesunkenen und in den Grund gebohrten Kriegsfahrzeuge wurden nicht wieder gehoben. Nur versuchte man es, die Einfahrt der Rhede frei zu machen, um es den Handelsschiffen möglich zu machen dahin zu flüchten. Zu diesem Behufe nahm man die Masten und das Takelwerk der Linienschiffe weg, aber der Rumpf der Schiffe sitzt dermaßen fest im Sande, daß es nicht möglich wäre, ihn loszumachen. Taucher, welche die Hafen-Direction von Odessa herschickte, überzeugten sich, daß mehrere dieser Fahrzeuge ganz und gar im Schlamme versunken sind. Uebrigens ist der Hafen Sebastopols gänzlich verwaist; der Handel zieht Kamiesch vor, das in jeder Beziehung größere Vortheile bietet und den Anforderungen der Schifffahrts-Industrie besser entspricht. Die Stadt Sebastopol ist immer noch ein Trümmerhaufe, in dessen Mitte sich die Häuser einiger Reichen erheben, welche sie ausbessern ließen, und einige Monumente, welche während des Kriegs erhalten oder seitdem wieder hergestellt wurden. Im

Arbeiterviertel sind viele Bewohner, welchen der Krieg Dach und Fach geraubt hatte, wieder zurückgekehrt; aber sie leben in Mitte der Ruinen, in welchen sie sich Wohnungen zurichteten, gerade genügend, um sie gegen Wind, Regen und Schnee zu schützen. Die Plätze, Straßen und Umgebungen Sebastopols sind noch immer mit Geschossen, Trümmern und Brandschutt bedeckt. Die gegenwärtige Bevölkerung der Stadt kann man auf etwa 7000 Seelen anschlagen, den zehnten Theil seiner früheren Einwohnerzahl. Die reiche Bevölkerung hat von ihren Hotels und Häusern zwar wieder Besitz genommen, bewohnt aber diese Orte der Trauer und der Zerstörung nicht. Außer einem Posten von 30 Mann in der kleinen Caserne an der Meerstraße, der lediglich für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen hat, und einer Zollschutzwache bei der ehemaligen Quarantaine, sieht man in diesem Theil der Stadt weder Truppen noch Garnison, sowie überhaupt keine Spur eines Kriegsplatzes. Bastionen, Festungen, Redans, Alles ist zerstört, ausgefüllt, für immer vernichtet u. s. w. Derselbe Brief spricht von Nikolajeff und widerlegt die Gerüchte, als bauen die Russen in diesem Hafen eine neue Schwarze Meer-Flotte. Die Russen haben dort allerdings einen Viceadmiral zum Commandanten der Flotte ernannt, aber sie werden im schwarzen Meere nur jene leichten Fahrzeuge halten, welche ihnen zu halten vertragsmäßig gestattet ist. Dasselbe ist zu Cherson der Fall. Im Hafen dieser Stadt befinden sich nur französische und englische Fahrzeuge; sie sind mit Holz nach Marseille und Liverpool befrachtet und benützen den hohen Wasserstand des Dnieperś, um in diesen Fluß einzufahren.

Spanien.

** **Madrid**, 13. Nov. Der Minister Baezanallana hat an den General-Director der National-Güter ein Schreiben gerichtet, worin es heißt: Die durch Decret vom 20. September angeordnete Aufhebung des Verkaufs der Güter des Säcular-Klerus bleibt ohne Einwirkung: 1) auf die Versteigerungen von Kirchengütern, welche die obere Verkaufs-Junta bis 23. Sept. incl. genehmigte; 2) auf die Ablösung der Zehnten oder aller anderen Leistungen, welche der Säcular-Klerus erhob, wenn die großen Ablösungen bis 23. Sept. von der Ober-Junta, die kleineren bis 27. Sept. von der Provincial-Junta genehmigt waren; 3) auf die Pachtungen vor dem Jahre 1800 und von der Junta bis 23. Sept. genehmigt. — Das Decret schließt damit, daß es Beschleunigung beim Incasso der Summen der verkauften Güter anempfiehlt. — Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, welches die Consultativ-Junta der Colonien, ein anderes, welches den Belagerungszustand aufhebt. — Der Bischof von Cordova und die Geistlichkeit der Kathedrale von Segorba richteten an die Königin Danksagungsschreiben wegen Wiedereinführung des Concordats von 1851 und Aufhebung des Desamortisirungs-Gesetzes.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Nov. Das gestrige Bulletin lautete: der König ist in guter Besserung; das heutige: die Besserung des Königs hat fortwährend guten Fortgang.

Heute Vormittags langte der Studentengesangverein aus Lund, 72 Mann stark, in unserem Hafen an und wurde freundschaftlich bewillkommnet. Ein Extrazug hatte die Mitglieder auf der Eisenbahn von Lund bis Malmö, die eben erst fertig geworden ist und am 1. December, dem Namenstage des Königs, eröffnet werden soll, in 16 Minuten befördert. Zu dem am Montage von den vereinigten Sängern von Lund und hier im großen Saale des Casino zu veranstaltenden Concert sind bereits alle Plätze verkauft. (N.-Z.)

Neueste Posten.

Speyer, 17. Nov. Sicherem Vernehmen nach wird der Hr. Bischof mit seinen Begleitern am 19. ds. hier wieder von Rom eintreffen.

O.C. **Turin**, 13. Nov. Hiesige Blätter melden übereinstimmend, der Unterrichtsminister Lanza werde sein Portefeuille gegen den Gesandtschaftsposten in Florenz und Minister Ratazzi das seinige gegen eine andere hohe Stelle vertauschen.

** **Paris**, 18. Nov. Hr. Mesnard, erster Vicepräsident des Senats und Präsident am Cassationshofe, hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Außerdem enthält das amtliche Blatt eine Reihe Ernennungen von Magistratspersonen.

Marseille, 17. Novbr. Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 10. Die Journale berichten, daß ein russischer Kreuzer von Abasien mehrere mit Contrebande-Salz befrachtete türkische Fahrzeuge wegnahm. Admiral Lyons schickte einige Schaluppen ab um über diese Wegnahme Rechenschaft zu verlangen. Da aber eine dieser Schaluppen „der Bagger“ ins Azowsche Meer einfahren wollte, verweigerten ihr die Russen nicht nur den Durchgang durch die Meerenge von Jeni-Kale, sondern feuerten sogar auf dieselbe. Die Details bezüglich der Affaire, in welcher die Perser, welche in Herat eingedrungen waren, zurückgeschlagen wurden, bestätigen sich, aber es handelt sich um einen Vorfall vom Monat Juli. Seitdem wurde Herat, im September, erobert, ohne daß die Einnahme dieses Platzes widersprochen worden wäre. Der belgische Gesandte installirt neuerdings belgische Consuln an der Donau, namentlich zu Belgrad. (T. D.)

** **London**, 17. Nov. Sir Alexander James Cockburn ist, wie der Observer meldet, definitiv zum Oberrichter im Gerichtshofe für Civilsachen ernannt. An seiner Stelle wird Sir Richard Bethell Attorney-General, und soll der dadurch erledigte Posten des Solicitor-General dem Syndicus der City, Hrn. Stuart Wortley, bisherigem Unterhaus-Mitgliede für Buteshire, angeboten worden sein.

Der Cassierer der „Midland Great Western-Eisenbahn“ hat sich nicht, wie Anfangs vermuthet worden war, selbst ums Leben gebracht, sondern ist, wie die Todtenschau klar nachwies, ermordet worden. Die Umstände, unter welchen die Leiche gefunden wurde, mußten rasch den Verdacht eines verübten Selbstmordes beseitigen; der Schlüssel zur Stube, in der die That geschah, konnte nicht aufgefunden werden, und ebenso wenig ein Werkzeug in der Nähe der Leiche, mit dem der Selbstmord hätte verübt werden können. Die Rechnungen stimmen genau, die Casse ist in bester Ordnung; somit fällt auch der Verdacht weg, daß der Unglückliche sich aus Furcht, daß etwaige Unterschleife entdeckt würden, das Leben genommen habe. Anderseits ist ebenso wenig von einem Raubmorde die Rede, denn namhafte Summen baaren Geldes, die offen in der Stube lagen, fanden sich unangetastet. Man ist auf die weitere Entwicklung dieser Tragödie nicht wenig gespannt.

Morning Chronicle sagt, daß Rußland bereit sei, seine Grenze der Forderung gemäß hinter Bolgrad zu legen, aber darauf bestehe, daß diese Gebietsverzichtung durch eine neue Conferenz geregelt werde. Es ist jedoch wahrscheinlich, fügt M. Chronicle hinzu, daß Rußland endlich auch ohne neue Conferenzen Verzicht leisten wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg**, 16. Nov. Im Hopfenhandel wird es sehr lebhaft, da die Händler mehr und mehr die Waare in die Hände bekommen und die Nachfrage steigt, denn es läßt sich nicht verkennen, daß sich vorerst keine besondere Aussicht auf ein Rückgehen der Preise eröffnet. Saaz und Spalt bestimmen in der Regel die ersten Preise, aber die ersten Käufe werden immer mit Mißtrauen aufgenommen, denn man wittert die Händler dahinter. Kurz vor der Ernte erscheinen in Spalt und Umgegend Geschäftskundige, welche die Pflanzungen durchgehen und ihren Ueberschlag über den muthmaßlichen Ertrag der Ernte machen. Nach diesen Wahrnehmungen richten sich die brieflichen Mittheilungen an die Kunden. Nach der Ernte beginnt der Kauf der Händler an Ort und Stelle, die eigentlichen Geschäfte werden in Nürnberg am Mittwoch Nachmittag und am Donnerstag Vormittag gemacht und es ist merkwürdig, daß die meisten Käufe in der größten Straße der Stadt, in der Carolinenstraße abgeschlossen werden. Alles wird baar in Silbergeld sogleich bezahlt. Es gibt keine Marktordnung, keine Sensale, keine polizeiliche Ueberwachung, das Geschäft geht seinen Gang und regulirt sich selbst. Erst seit 4 — 5 Jahren hat sich hier der Hopfenhandel für den Continent concentrirt, nach den hiesigen Marktpreisen richten sich alle andern Verkaufsplätze. Im heurigen Jahre haben einige Händler bittere Erfahrungen gemacht. Der erste Preis des Spalter Hopfens war 76 fl. und wurde dieser hier notirt, Spekulanten schlossen darauf hin feste Lieferungsverträge und erlitten, da die Preise bald stiegen, fühlbare Verluste. Man glaubt noch jetzt, daß ein Umschlag der Preise nicht ausbleibe, daher die, welche große Kundschaften haben, immer noch zögernd ihre Einkäufe machen. Spalter Stadtgut kostet gegenwärtig 118 fl., Saazer Kreisgut 115 fl., Holedauer bis 80 fl., Hersbrucker, Altdorfer, Neustädter 60—66 fl., aber nur in schöner Waare, die stets gesucht ist und ihre Abnahme findet. Die gewöhnlichen Landhopfen kosten 40, 44, auch 50 fl., alter Hopfen 25, auch 30 fl. — Die Getreidepreise bleiben sich im Ganzen gleich, die größere oder geringere Zufuhr läßt einen nicht belangreichen Abschlag oder Aufschlag zu und es hat den Anschein, daß sie sich bis zum Frühjahre auf dieser Höhe halten. Weizen kostete gestern 15 fl. — 23 fl. 15 kr., Korn 15 fl. 30 kr. — 17 fl. 33 kr., Gerste 11 fl. — 14 fl., Haber 5 fl. 48 kr. — 7 fl. 6 kr. Korn geht in großen Ladungen auf dem Ludwigscanale aus Altbayern nach Franken, wo die Ernte in dieser Brodfrucht minder ergiebig war als im Weizen.

Frankfurt, 18. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. $37\frac{1}{2}$-$38\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $39\frac{1}{2}$-$40\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $29\frac{1}{2}$-$30\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 19. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{1}{2}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{7}{8}$; Bankactien 1233; Bankactien-Interimsscheine 348; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $143\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{8}$; Wien 113.

Berlin, 18. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{7}{8}$, $83\frac{5}{8}$ G. —

** **Wien**, 19. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. $81\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $70\frac{1}{2}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $125\frac{1}{2}$; von 1854: $108\frac{1}{8}$; Bankactien 1063. Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 328; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 581; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$ B.; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

** **Paris**, 18. Nov. 3proc. 67.20 (baar), 67.10 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3600 (baar), Credit mobilier 1305.— (baar), 1320.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 89.50 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. $86\frac{3}{4}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1240.— (baar), 1190.— (auf Zeit); Nordbahn 930.— (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 815.— (baar), 830.— (auf Zeit); Lyon 1267.50 (baar), 1267.50 (auf Zeit); Grand Central 575.— (baar), 575.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 780.— G., 785.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Nov.: „Die Favorite,“ Oper von Donizetti. (Fräul. v. Meichsner aus Berlin — Leonore, als erster Versuch.)

Freitag den 21. Nov.: „Minna von Barnhelm,“ Lustspiel von Lessing.

Sonntag den 23. Nov.: „Die Hochzeit des Figaro,“ Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Brinkley, Rentier von Kentucky; Dr. Müller, Gerichtsarzt von Lindau; Gumpf, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Schulz, Kaufm. von Leipzig; Künzle, Kfm. von St. Gallen; Quilling, Kfm. von Frankfurt; v. Bunr, Kfm. von Köln; Becker, Kaufm. von Altenburg; Jung, Gastwirth von Baden-Baden; v. Stohl, kais. russischer Garde-Stabs-Capitän von St. Petersburg; Schirmer, Kfm. von Frankfurt; Dr. Erhardt, Hofrath von Kissingen; Kölle, Kfm. von Offenbach.

Bl. Traube. HH. Egloff, Kaufm. von Wien; Ochs, Kaufm. von Frankfurt; Oschatz, Kaufm. von Biberach; Frau Kepla, von Prag; Bezin u. Engineer, Kaufleute von Philadelphia; Schuh, Kfm. von Ulm; Heffmann, Apotheker von Gotzingen; Jung, Kaufm. von Stuttgart; Zöler, Kfm. aus der Schweiz; Hapermaier, Revierförster von Gründach; Neddermann, Kfm. von Bremen; v. Meyer, Gutsbes. von Straßhausen; Schäfer, Kfm. von Zerrst; Graf v. Dürckheim-Montmartin, Gutsbes. von Regensburg; Jes, Turnlehrer von Berlin.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Reis, Kfm. von Stuttgart; Frhr. v. Schäzler, Gutsbesitzer von Gutzemoos; Mayer, Kaufm., und Marr, Privatier von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Weltheim, Ingenieur von Eisenbahn; Sturm, Rathgeber von Rudersberg; Hey, Conditor von Oberndorf; Ehrenhein, Privatier von Zeil.

Stachusgarten. HH. Bünzler, Schweizer von Memmingen; Meinhardt, Oekonom von Stadach; Gift, Kaufm. von Hulnsfurth; Storel, Techniker von Neubühem; Prestlein, Maler von Ansbach; Hauser, Kfm. von Oettingen; Blendel, Gutsbesitzer von Eichendorf; Giedel, Wirth von Trippstadt; Gruber, Lehrer, und Wehmuth, Literat von Moorenweis.

Gestorbene in München.

Dorothea Baumann, Tuchmacherstochter von Nördlingen, 20 J. a.; Monika Kaiser, dgl. Bäckerstochter von hier, 63 J. a.; Anna Maria Wagner, Taglöhnerswittwe von hier, 66 J. a.; Anna Birnbeck, Taglöhnerstochter, 50 J. a.; Carl Dadl, pens. k. Oberstlieutenant von Kempten, 72 J. a.; Joh. Frauenholz, Schmiedgeselle von Ramiesreuth, Ldg. Kemnath, 35 J. alt; Anna Maier, Administrators-Wittwe von Vilshofen, 76 J. a.; Sabina v. Wagner, Salzamts-Praktikantens-Wittwe von Lammersheim in der Pfalz, 43 J. alt.

7199. [2 a] **Proclama.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wurde in der Vermögensüberschuldungssache des Säcklermeisters Friedrich Kurz von hier, nachdem die bisher gepflogenen Erhebungen eine unzweifelhafte Insufficienz ergeben haben, nachdem ferner gegen den Antrag mehrerer Gläubiger auf Concurseröffnung weder von Seite des Gemeinschuldners noch von einem der bekannten Gläubiger eine Erinnerung erhoben wurde, durch Gerichtsbeschluß vom 22. October l. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Friedrich Kurz'sche Vermögen ausgesprochen.

Es werde demgemäß:

I. Edictstag zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. December curr.,

II. Edictstag zur Vorbringung sämmtlicher Exceptionen auf

Donnerstag den 15. Januar 1857,

III. Edictstag zur Vorbringung der Repliken und Dupliken auf

Montag den 16. Februar 1857,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an, im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 20 anberaumt und wird dies den bekannten und unbekannten Gläubigern des Cridars unter dem Bemerken eröffnet, daß unter den Edictstagen nicht Fristen, sondern gemäß Gerichts-Ordnung Cap. XIX §. 5 Nro 4 und § 11 Nro. 4 Tagsfahrten zu verstehen sind, und daß am dritten Edictstag der Vormittag zur Abgabe der Repliken und der Nachmittag zur Abgabe der Dupliken bestimmt ist; daß ferner das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Taxe der Mobilien, welche lediglich die Concursmasse bildet, da der Cridar Immobilien nicht besitzt, beläuft sich auf beiläufig 250 fl., und wird der größte Theil dieser Mobilien, welcher aus Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken und Säcklerwaaren besteht, von der Ehefrau des Gemeinschuldners als Eigenthum beansprucht.

Die bekannten Schulden betragen 1420 fl., die rückständigen und laufenden Zinsen ungerechnet.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Sachen in Handen haben, werden aufgefordert, dieselben ungesäumt an das unterfertigte Concursgericht abzugeben, Diejenigen aber, welche an den Cridar noch etwas schulden, werden hiedurch veranlaßt, die sofortige Berichtigung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den ec. Kurz, sondern an das Concursgericht zu leisten.

Zugleich wird hiemit noch bekannt gegeben, daß zum öffentlichen Verkaufe der obenerwähnten Mobilien Termin auf

Montag den 22. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude anberaumt worden ist.

Ansbach, den 4. November 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Direktor:
Kraussold.

C.-R. 376/885 II. Sartorius.

7164. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Tölz c. Toni Heiß, Fleischmeisterin von da, wegen Hypothekzinsen.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom 4. Septbr. lfd. Js. ist das beklagtische Anwesen dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung dahier — Bureau Nro 10 — auf

Montag den 29. December l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhause mit Legschindel-Dach,
b) zu $^1/_2$ gemauerten Nebengebäude, gleichfalls mit Legschindeldach,
c) dem halb gemauerten, mit einem Schaarschindel Dache versehenen Stadel,
d) dem Kalkofen von gewöhnlicher Bauart unter einem Bretterdache,
e) 4 Tagw. 55 Dez. Garten- und Ackergrund,

ist auf 6024 fl. gerichtlich geschätzt und lasten darauf 33 kr. einfache Gesammtsteuer, sowie 22 kr. jährlicher Gelüdsbodenzins ab 9 fl. 9 kr. Capital und dem Zehente der Pfarrei Tölz.

Das Nähere kann im genannten Bureau eingesehen werden.

Tölz am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 197/I **Oettl.**

7083. [`c] **Bekanntmachung.**

Das durch Erbauung eines neuen Pfarrhauses entbehrlich gewordene ält. Pfarrhaus in Wunsiedel soll mit Ausnahme des Stadtgrabenantheils a. r. am

Montag den 24. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale des mitunterfertigten kgl. Rentamts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Dem königl Rentamte unbekannte Kaufsliebhaber haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Am 3. November 1856.

Kgl. Rentamt Wunsiedel.	Kgl. Bauinspection Hof.
Bernhard.	**Degmaier**
C.-R. 930.	Schöpf.

7161. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Wittwe Margaretha Bauer von Röttingen wird das zur Masse gehörige Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum Hs.-Nro. 80 und 86 Pl.-Nro. 210 nebst Gutseinzehörung, nämlich ein Gütlein zu 0,04 Dez. Pl.-Nro. 869 und ein desgleichen zu 0 Tgw. 04 Dez. Pl.-Nro. 895, geschätzt auf 2800 fl., da bei dem am Donnerstag den 6. l. Mts. abgehaltenen Striche die Taxe nicht erreicht worden ist, einem weiteren Striche nach Antrag des Gläubigerausschusses unterstellt.

Zur Versteigerung wird Termin auf

Donnerstag den 4. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Röttingen anberaumt.

Der Strich geschieht unter den früheren Bedingungen, mit der Abänderung, daß bei dieser Versteigerung nach §. 99 des jüngsten Proceßgesetzes der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Aub, den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Aub.

C.-R. 673. **Eubinger,** k. Landrichter.

7213. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Handelsmanns Henoch Königsberger von Fleß gegen die Rothgerberswittwe Margaretha Arzberger von Dörflas — wegen Forderung — steht Termin zur Versteigerung der der Beklagten abgepfändeten Gegenstände:

1) einer Kuh, geschätzt auf 55 fl.,
2) einer detto, „ „ 66 fl.,

auf Mittwoch den 26. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Dörflas an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn Dreiviertel der Taxe erreicht sind. Wunsiedel, am 7. November 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Fürst, königl. Landrichter.

C.-R. 522. c. Thiermann.

7226. Ein junger Mann mit Sprachkenntnissen sucht eine Stelle als Diener.

Gefällige Adressen unter K. wollen in der Expedition dieses Blattes hinterlegt werden.

7187. **Bekanntmachung.**

Riggl c. Fleißinger
pct. deb.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die der Taglöhnerswittwe Therese Fleißinger von der Westerndorferfilze gehörigen Realitäten, bestehend aus dem Baugrunde zu 1 Dezim. an der Stelle des früher bestandenen, später abgebrannten Wohnhauses, 1 Tagw. 22 Dezim Acker und Wiese und 3 Tgw. 48 Dez. Wiese, zusammen laut gerichtlicher Schätzung vom 8. August l. Js. gewerthet auf 275 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zur erstmaligen Versteigerung der bezeichneten Realitäten wird hiemit Termin auf

Montag den 15 December l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt und werden zu diesem Termine steigerungslustige Personen mit dem Beifügen geladen, daß nach den Bestimmungen in §§. 98 bis 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und in §. 64 des Hypotheken-Gesetzes verfahren wird, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Rosenheim, am 31. October 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Ebenhöch, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 278.** **20. November 1856.**

Uebersicht.

Joseph v. Stichaner.

(Nekrolog.)

** Den so eben im besonderen Abdruck erschienenen ausführlichen Mittheilungen über das Leben und Wirken des am 6. April d. J. verstorbenen so hochverdienten Staatsrathes v. Stichaner aus der Feder des k. Ministerialrathes Grafen v. Hundt im achtzehnten Jahresberichte des historischen Vereins von und für Oberbayern, entnehmen wir den folgenden Auszug, indem wir bedauern, daß uns der Raum es nicht vergönnt, den Wortlaut dieser trefflichen Arbeit hier wiedergeben zu können.

Joseph v. Stichaner, einem aus Böhmen nach der Oberpfalz übergesiedelten Geschlechte entsprossen, war geboren zu Fleischenreuth am 22. Oct. 1769. Sein Vater bekleidete die Stelle als Klosteramtsrichter zu Wieiau und Oberhauptmann zu Waldsassen, ward churfürstlicher Hofrath und 1779 in den Adelstand erhoben. Seine Mutter war Francisca Bauer von Falkenberg. Als einziger Sohn wohlbemittelter Eltern genoß er die sorgfältigste Erziehung. Nachdem er die Lateinschule zu Amberg besucht, und das Gymnasium und Lyceum zu München mit Auszeichnung absolvirt, bezog er die Universität Göttingen, wo er mit den ausgezeichnetsten Lehrern und hervorragendsten Commilitonen in nähere Berührung trat. Unter den Letzteren befanden sich namentlich die damals zu Göttingen studierenden englischen Prinzen, von denen ihm noch in später Zeit der Herzog von Cambridge als Vicekönig von Hannover ein freundschaftliches Andenken bethätigte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1788 finden wir ihn zu Wetzlar als Praktikant beim Reichskammergerichte und in dem folgenden Jahre zu Ingolstadt, wo er seine Studien vollendete.

Während dieser Zeit hatte der junge, mit allen körperlichen und geistigen Vorzügen ausgestattete Mann nicht unbedeutende Fußreisen gemacht und sich so eine persönliche Kenntniß eines Theiles der deutschen Lande, namentlich der Rheinlande, von Ober- und Niedersachsen, der Hansestädte, des Harzes und Deutsch-Böhmens erworben.

Das Jahr 1790 führte ihn nach München zur Erstattung seiner Probe-Relation, in Folge deren er dem Kurfürsten auf das Wärmste empfohlen wurde. Gleichzeitig ließ er auch seine erste Druckschrift, jedoch anonym, mit dem Titel: „Von dem Entscheidungsrechte des Pfalzgrafen bei Rhein über eine streitige Königswahl“ erscheinen, und schon am 10. Mai 1791 erhielt er seine erste Anstellung als Accessist der Oberlandesregierung und am 18. Mai 1793, 24 Jahre alt, die Ernennung zum Oberlandesregierungsrathe.

In dieser Stellung beschäftigte er im Sommer und Herbste 1794 die Vorarbeiten zur Regulirung der Grenze gegen Tyrol; 1796 finden wir ihn als Polizei-Obercommissär dem Grafen Rumford zur Organisation der Polizei der Haupt- und Residenzstadt beigegeben, wo Babo und Baumgartner seine Collegen waren.

Im Februar des Jahres 1799 übernahm Kurfürst Maximilian Joseph die Regierung Bayerns, und der Scharfblick des Ministers Montgelas entdeckte bald die ausgezeichneten Eigenschaften des jungen Beamten; schon am 27. December 1799 wurde Stichaner zum geheimen Referendar im geheimen Justizdepartement ernannt, und als in Folge der Kriegsereignisse der Hof von München nach Amberg übersiedelte, wurde Stichaner zum Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Hofcommission ernannt.

Seine ausgezeichneten Leistungen in Allem, was ihm übertragen wurde, erwarben ihm das Vertrauen des Ministers v. Montgelas in immer höherem Grade, und es wurde ihm einige der wichtigsten Arbeiten bei der neuen Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige übertragen. Namentlich waren nach der Erhebung Bayerns zum Königreiche, als er dem neuerrichteten Staatsministerium des Innern zugetheilt worden, die Entfesselung und Hebung der Landwirthschaft, die Verbesserung des Gewerbwesens und die Einrichtung der Polizeiverwaltung in den Städten, die Hauptaufgaben des von warmer Vaterlandsliebe beseelten jungen Beamten. Trotz dieser ungemeinen Geschäftslast aber betrieb er fortwährend das Studium der Wissenschaften, namentlich der Geschichte, und eine werthvolle Abhandlung über die römischen Alterthümer in Bayern war die erste Frucht dieser wissenschaftlichen Thätigkeit, die seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften zur Folge hatte (1808).

In demselben Jahre aber erfolgte auch seine Ernennung zum General-Commissär des Unterdonaukreises, wo ihm die Wirren und Drangsale des Krieges des Jahres 1809 hinlänglich Gelegenheit boten, eine außerordentliche Thätigkeit zu beweisen, eine Thätigkeit, welche dem Kaiser Napoleon durchaus nicht gefiel und diesen zu höchst bedrohenden Aeußerungen bei seinem Aufenthalte zu Passau gegen Stichaner hinriß. Stichaner machte von dem Sachverhalte seinem Könige ungeschminkte Anzeige, welcher in einem besonderen Rescripte ihm seine vollkommene Zufriedenheit mit sämmtlichen geleisteten Diensten versicherte und ihm eine nahe Veränderung seiner Bestimmung in Aussicht stellte. Diese erfolgte am 29. Nov. 1809 in der Versetzung Stichaner's als Generalcommissär des Regenkreises nach Straubing.

Hier entfaltete er seine Wirksamkeit nach allen Seiten hin und war gleichzeitig unablässig bemüht, bei seinen Rundreisen auch das geschichtlich Merkwürdige jedes Ortes zu sehen oder zu erforschen, dessen Erhaltung oder Sammlung anzuordnen, und die amtlichen Intelligenzblätter jener Zeit bezeugen durch eine Menge kurzer Aufsätze aus seiner Feder, wie er selbst bei dem größten Geschäftsdrange noch Muße fand für das Studium der Geschichte.

Am 11. Oct. 1810 wurde er zum Commissär von Augsburg ernannt, und hier fand er sich bald heimisch. Der Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, und dessen Schwester, die Prinzessin Kunigunde, zogen den kenntnißreichen Mann in ihre Nähe, und der classische Boden Augsburgs bot seinem Forschersinn das ergiebigste Feld. Und trotz der großen Arbeit, die ihm die Ordnung der dortigen städtischen Angelegenheiten bereitete, fand er nicht nur Zeit zu historischen Studien und Arbeiten, sondern er wußte es auch möglich zu machen, die ihm gestellte außerordentliche Aufgabe, den Entwurf eines Polizei-Straf-Gesetzbuches, binnen wenigen Monaten zu lösen!

Doch bald sollte er Augsburg wieder verlassen müssen. Am 20. Febr. 1813 berief ihn der Befehl seines Königs nach Kempten als Vorstand der Verwaltung des Illerkreises. Im Jahr 1814 leitete er die Uebergabe von Vorarlberg an Oesterreich, dann die Arreragen-Liquidation in Tyrol, und zwar Letztere in so befriedigender Weise, daß ihm diese Liquidation auch in den neu übernommenen Landestheilen, von Würzburg und Aschaffenburg übertragen wurde. In diese Zeit fällt zu allen diesen Arbeiten auch die Abfassung eines Entwurfes für das Verfahren in Polizei-Strafsachen, als zweiter Theil zu dem früher bearbeiteten Gesetzentwurfe.

Am 21. Dec. 1817 erfolgte Stichaners Ernennung zum Staatsrathe im a. o. Dienste und Generalcommissär der Pfalz. Hier harrte seiner eine ebenso umfassende wie schwierige Aufgabe. Das Gebiet, aus vier französischen Departements gebildet, hatte erst jetzt einen einigenden Mittelpunkt erhalten, und bedurfte vor allem der organischen Ordnung der Behörden und Bezirke. Das Land war erschöpft, die Bevölkerung verdünnt durch die unendlichen Anforderungen für die zahlreichen Kriege seines bisherigen Herrschers. Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder; die wenigen früher vorhandenen Fabriken waren den Folgen der Vereinigung mit Frankreich oder den Störungen des Verkehrs erlegen. Die französische Regierung hatte keine Zeit gefunden für Förderung des Wohlstandes. In der ganzen Pfalz gab es nur eine Straße, die Kaiserstraße, sonst nur mehr oder minder schlechte Feldwege. Der Haushalt der Gemeinden war in der kläglichsten Unordnung, ihre Güter größtentheils zum Nationalvermögen eingezogen und veräußert; Kirchen und Pfarrhäuser fast allenthalben in traurigem Verfalle, der Schulen wenige, die Lehrer schlecht bezahlt. Allein bald hatte er sich in den Gesetzen und Verwaltungsnormen der ihm anvertrauten Provinz orientirt. Er beschränkte sein Wirken auch hier nicht auf die Leitung der Geschäfte von der Hauptstadt aus; vielmehr suchte er in seiner gewohnten Weise mit den Zuständen des Volkes aus eigener Anschauung vertraut zu werden. Es gibt keine Gemeinde der Pfalz, welche er nicht besucht hätte, überall insbesondere Kenntniß nehmend von dem Zustande der Schulen und der Wohlthätigkeits-Anstalten, Worte der Aufmunterung an Alle richtend, welchen die Förderung öffentlicher Interessen oblag, stets da erscheinend, wo besonders verwickelte Verhältnisse, die Ausgleichung streitender Interessen sein persönliches Eingreifen förderlich oder nothwendig erscheinen ließen. Der Erfolg einer so weise vorschreitenden Geschäftsleitung konnte nur ein höchst günstiger sein. Das Vertrauen einer aufgeklärten Bevölkerung war ihm in Bälde gewonnen, und wo er sich einfand, gelang seiner liebevollen Weise die Schlichtung auch der schwierigsten Verhältnisse.

Vierzehn Jahre der angestrengtesten Thätigkeit verlebte Stichaner in der Pfalz, und wie sehr er die Liebe und Hochachtung der Pfälzer sich zu erwerben gewußt, beweist die ihm von den Bürgern Speyers gebrachte Abschiedsfeier. Noch ein Vierteljahrhundert später, bei seinem Hintritte, ward ihm in öffentlichen Blättern aus jenem Bezirke ein warmer Nachruf zu Theil, der darauf hinwies, was ihm derselbe verdanke, wie unter seiner eben so festen und ernsten als wohlwollenden Leitung weise bemessene und streng vollzogene Instructionen Ordnung in den Haushalt der Gemeinden brachten, die Liquidirung und nahezu die volle Tilgung der alten und neuen Kriegsschulden im Betrage von 7 Millionen durchgeführt ward, und doch die Mittel sich fanden, um allenthalben Kirchen und Pfarrhöfe in bessern Stand zu setzen, und Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten zu heben und vieler Orten neu zu begründen, wie in dieser Zeit das große Werk der Einigung der lutherischen und der reformirten Kirche gelang, die großartige Armen- und Irrenanstalt des Kreises zu Frankenthal und das Centralgefängniß zu Kaiserslautern geschaffen wurden, wie endlich ganz besonders seinem nachhaltigen und unverdrossenen Eifer die Pfalz zwei hochwichtige Ergebnisse von dem wohlthätigsten Einflusse verdanke: den verbesserten Schutz der Rheingegenden wider die Macht des Stromes und erleichterte Schifffahrt, durch 13 Durchstiche und erhöhte Dämme, und die Theilung großer Gemeinschafts-Waldungen und großentheils öder Haingeraide, wodurch Tausende von Morgen der Cultur gewonnen und der Wohlstand mächtig gefördert wurde.

Der Rezatkreis, wohin ihn das Vertrauen seines Monarchen als Chef der Verwaltung berufen, bot namentlich dem historischen Forschersinne des genialen Mannes ein großes Feld, und nach sechsjährigem Aufenthalt zu Ansbach wurde er im Jahre 1838 zum Staatsrath im ordentlichen Dienste nach München berufen, das er vor 30 Jahren verlassen hatte. Rasch waren jedoch neue Verbindungen wieder angeknüpft, und Stichaner sah sich bald als Mittelpunkt eines ausgezeichneten Kreises.

Im Januar des Jahres 1838 ernannte ihn die k. Akademie der Wissenschaften zum ordentlichen Mitgliede, im Jahre 1840 ward er Secretär der historischen Classe; der historische Verein für Oberbayern erwählte ihn in seinen Ausschuß und im Jahre 1840 zum zweiten, 1847 zum ersten Vorstande. Der landwirthschaftliche Central-Verein für Bayern wählte ihn 1842 zum stellvertretenden Vorstande, in welcher Eigenschaft er im September 1844 die VIII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in München leitete.

Allein auch der körperlich und geistig mit seltenen Kräften ausgestattete Mann sollte endlich den gebieterischen Folgen der Natur Rechnung tragen müssen. Er legte die Vorstandschaft des landwirthschaftlichen Centralvereines nieder zum großen Bedauern desselben, und am 8. December 1846 trat er auch als Staatsdiener in den wohlverdienten Ruhestand.

Von nun an lebte er lediglich dem zahlreichen Kreise seiner Familie und wissenschaftlichen Strebungen, bis ihn am 6. April 1856 ein sanfter Tod nach kurzem Krankenlager aus dieser Welt abrief.

Wie Wenigen nur war ihm das seltene Glück zu Theil geworden, bis in das höchste Alter die volle Lebhaftigkeit des Geistes, eine seltene Rüstigkeit des Körpers und den Gebrauch aller Sinne zu bewahren. Fünfundfünfzig Jahre lang hatte er drei Fürsten Bayerns mit unverbrüchlicher Treue gedient, und war seinerseits von seinen Monarchen wieder mit den Beweisen ihrer Zufriedenheit ausgezeichnet worden. König Max Joseph I. verlieh ihm schon im Jahre 1808 bei der Gründung des Verdienstordens der bayerischen Krone das Ritterkreuz, 1810 das Commandeurkreuz und 1825 das Großkreuz dieses Ordens; 1844 übergab ihm König Ludwig mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken das Kreuz des Ludwigsordens. Außerdem schmückte Stichaners Brust noch das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, welches ihm König Karl X. von Frankreich, und das eines Großoffiziers der Ehrenlegion, das ihm König Ludwig Philipp von Frankreich verliehen hatte.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Dahingeschiedenen bewegte sich zunächst auf dem Felde der Geschichts- und Alterthumsforschung, und hier hatte er bereits im Jahre 1812 mit Zschokke eine innige Verbindung eingegangen, die zur Folge hatte, daß dieser ihm sein Werk „Bayerische Geschichten" theilweise im Manuscript zur Prüfung und Begutachtung vorlegte. Allenthalben, wo Stichaner verweilte, beeilte er sich, sogleich historische und antiquarische Forschungen anzustellen und die Ergebnisse derselben zu veröffentlichen.

Es erübrigt uns nun noch über seine häuslichen Verhältnisse einige Andeutungen zu geben. Er hatte sich am 14 November 1798 mit Maria Bauer Freiin von Heppenstein, Tochter des gleichnamigen Oberlandes-Regierungsrathes, vermählt, mit der er eine 42jährige glückliche Ehe verlebte; sie starb am 1. April 1840 zu München. Vier Kinder und 15 Enkel entstammten dieser Ehe. Drei seiner Kinder leben noch und betrauern den Hintritt ihres Vaters, eines Mannes, der, wie aus den vorstehenden kurzen Angaben hervorgeht, ein ganzer Mann gewesen, ein Charakter, dessen lauteres Gold oft geprüft worden und stets probehaltig befunden wurde. Sein Andenken wird in Bayerns Geschichte nie untergehen, und wenn man die Besten nennt, wird auch Er genannt werden! Möge die Erde ihm leicht sein!

Paul Delaroche.

(Schluß.)

Die Bestimmung des Saales, in welchem Delaroche sein Werk (mit Oelfarben auf die getränkte Wand) ausführte, ist bekannt. Hier werden alljährlich die Preise vertheilt und die Sieger gekrönt. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung wählte Delaroche als Gegenstand der Darstellung die ideale Versammlung der großen Meister der Vergangenheit, welche auf ihren unsterblichen Sitzen der Preisvertheilung beiwohnen und am Richteramte sich betheiligen. Ein glücklicherer, der Bedeutung des Saales mehr entsprechender Gedanke konnte nicht ersonnen werden. Erst in diesem Raume gewinnt er frisches Leben und unmittelbare Verständlichkeit. Der Künstler konnte aber die Heldengestalten der Vergangenheit nicht vereinzelt, statuarisch verkörpern: eine einheitliche Situation mußte geschaffen, der ausgedehnte Kreis in einen inneren Zusammenhang gebracht werden. Geistvoll griff Delaroche das Verhältniß der Antike zur neueren Kunst auf und fand hier den natürlichen Mittelpunkt der Darstellung. Iktinos, Apelles und Phidias thronen in der Mitte der halbkreisförmigen Wand und beherrschen den Künstlerkreis. Auf dem Stufenbau vor ihnen erheben sich die allegorischen Gestalten der einzelnen Kunst-Zeitalter: die ernste und einfache Antike, das blondgelockte, sehnsuchterfüllte Mittelalter, das stolze, weltlichgesinnte Römerthum und die üppige, ihrer Reize wohlbewußte Renaissance. Das Motiv, welches dem ganzen Kreise zum Grunde liegt, klingt noch einmal in der Gestalt an, welche an der untersten Stufe kniet und den Kranz zur Krönung des Siegers mit der Hand emporhebt. Dieser Genius der Kunst individualisirt auf solche Weise die Bestimmung des Baues. Viele fanden den allegorischen Apparat, welchen hier auch Delaroche nicht verschmäht, allzu ausgedehnt, Andere zu geringfügig. Noch größeren Anstoß erregte die frische Charakteristik der allegorischen Gestalten, die keineswegs den traditionellen, abgeblaßten idealen Typus zur Schau tragen, sondern mit dem Gepräge des unmittelbaren Lebens ausgestattet sind, nahezu porträtartig wirken. Dies wurde als eine Abweichung vom strengen Style herbe getadelt und bald als Uebermuth des Künstlers, der zufällig aufgegriffenen Köpfen die Weihe des Idealismus aufdrücken will, bald als ein Zeugniß von seiner Unfähigkeit, frei zu schaffen, ausgelegt. Wer die Phantasierichtung von Delaroche kennt, wird sein Vergehen nicht unbegreiflich finden. Seine Auffassung war die eines unbefangenen Realisten. Dann hätte er aber die Allegorie vielleicht überhaupt bei Seite lassen sollen. Sie ist ihrem Wesen nach idealistisch und verlangt, um ihre allgemeine, der Wirklichkeit, dem individuellen Leben entfremdete Natur zum verständlichen Ausdruck zu bringen, die einfache stylistische Behandlung. Trotz der Apologeten, welche die Allegorie sogar noch in unseren Tagen aufweisen kann, wird man aber den Beweis, daß sie ein reiner Ausfluß idealer Anschauung sei, schwerlich beibringen können. Als bloßer Nothbehelf, als Ersatz für die abhandengekommene naive schöpferische Kraft, welche die Gedanken unmittelbar sinnlich schaut, hat sich dieselbe in unserer Kunst erhalten. Der echte Idealismus kann die Allegorie nicht als sein Eigenthum ansprechen, wird sie vielmehr als seinen Feind verdammen. Würde man aber auch zugeben, daß durch die allegorische Mittelgruppe ein irrationales Element in die Darstellung gelangte, so müßte dennoch dem freien künstlerischen Sinne Delaroche's alle Ehre erwiesen werden, welcher die Einheit und Harmonie des malerischen Styls der Treue für die traditionelle Behandlung der Allegorie mit Fug und Recht vorzog. Den vorherrschenden Ton verleihen dem Gemälde die mannigfachen Gruppen von mehr als sechzig Künstlergestalten, welche vor einer griechischen Tempelhalle bald auf Ruhebänken sitzen, bald stehen und das eigentliche Motiv des Bildes verkörpern.

Delaroche ermangelte keineswegs, wie etwa ein einseitiger Naturalist, des feinsinnigen Taktes für Linienschönheit und übersichtliche Gruppirung. Er versteht es vortrefflich, in die Gestaltenreihe Einschnitte zu ziehen und die Massen zu gliedern. Nur geht nicht seine Kunstfertigkeit darin auf, und bleibt ihm für die einzelnen Gestalten noch ein anderes Ausdrucksmittel übrig, als die Anfügung rein äußerlicher Merkmale und trockener Attribute. Wir haben bereits früher erwähnt, wie die Unterbrechung der sitzenden Gruppen durch stehende, leise bewegte Gestalten Ruhe und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks zugleich erzeugt. Auch die Nebenordnung der Architekten und der Meister des hohen Styls links, der Bildner und Farbenkünstler rechts von der Mittelgruppe gestattet eine leichte Uebersicht. Aber dies alles dient nur als Einrahmung für die Einzelgestalten, welche, von dem kräftigsten Leben durchzogen, herrliche Musterbilder realer Charakteristik bieten, so wahr, so treffend, so wirkungsvoll die eigentliche Natur der verschiedenen Künstler wiedergeben, so vollständig in ihre Seele uns blicken lassen, so scharf den Wiederschein des künstlerischen Wirkens auf das persönliche Wesen hervorheben, daß man aus denselben die Künstlergeschichte förmlich herauslesen kann. Wie deutlich spricht nicht aus Giorgione's und Titian's Gestalten die prächtige, reiche Natur der Venetianer, wie meisterhaft ist nicht der Malerfürst Raphael charakterisirt und in Michel Angelo's Auffassung die einfache Größe des Meisters ergreifend geschildert! Unmöglich konnte Delaroche, da hier überall die Vorzüge realistischer Darstellung erschöpft, bei dem Entwurf der Mittelgruppe in den Gegensatz umspringen und mit den hergebrachten Typen für allegorische Figuren sich begnügen. Sinnreicher, gelehrter konnte er die Composition gestalten, aber nicht malerischer, und daß er keinen Augenblick vergaß, sich als Maler zu fühlen, daß er die Apotheose der Kunst mit rein malerischen Mitteln verkörperte, rechnen wir ihm als das höchste Verdienst an.

Delaroche's Wirksamkeit wurde für das Schicksal der französischen Kunst entscheidend. Ohne ihn wäre die classische Richtung schwerlich besiegt worden, da das einseitige Vorgehen der extremen Coloristen nach dem Verdunsten des anfänglichen Enthusiasmus jener wieder zahlreiche Anhänger verschafft hatte. Das Maßvolle in der Kunstweise von Delaroche, die Allseitigkeit seiner künstlerischen Bildung, die enge Verknüpfung einer regen Phantasie, eines offenen Sinnes für das Leben mit vollendeter Farbenkenntniß, sicherte

allein dem Realismus das dauernde Uebergewicht. Von seinem Einfluß zeugt auch die gewaltige Schülerzahl. Bildhauer (Cavelier, Dufresne, Jaquemart, Salzard), Kupferstecher (Tollet), Landschaftsmaler (Anastasi, Veron, Daubigny), Genre- und Historienmaler ohne Zahl verdanken ihm ihre Bildung. Unter den Bekannteren der letzten Gruppe führen wir nur Antigna, Couture, Gerome, den träumerischen Gendron, Hamon, der wie so viele Andere an den pompejischen Wandgemälden sich begeistert hat, den ernsten Hebert, Hedouin, Jalabert, der in der Darstellung religiöser Motive sich durch eine zarte Empfindsamkeit auszeichnet, Yvon, den Illustrator des russischen Lebens, den trefflichen Porträtmaler Tissier u. A. an. So groß auch die Schülerzahl sein mag (die pariser Welt-Ausstellung zählt nicht weniger als 64 Schüler auf): keiner hat ihn erreicht, keiner läßt hoffen, er werde den frühverstorbenen Meister ersetzen. (K. Z.)

Der Heliand.

Nach dem Altsächsischen von Karl Simrock. Elberfeld. 1856. 8.

—d. Der kostbare Schatz des Heliand ist bekanntlich nur mehr in zwei Handschriften erhalten; den besten Text enthält die in London verwahrte. Schon Klopstock hatte davon Kunde erhalten und wollte selbe herausgeben. Seine Poesie wäre sicherlich eine ganz andere geworden, wenn er sich, statt Milton nachzugehen, an diese Evangelienharmonie gehalten hätte. Die zweite, von einem ungewissen Abschreiber abgefaßte Handschrift wurde erst 1794 in der bischöflichen Bibliothek zu Bamberg der Vergessenheit entzogen und kam nach München. Nur Fragmente wurden daraus gedruckt, bis sie unser Schmeller, nach Vergleichung einer Abschrift der englischen, 1830 herausgab. Seitdem erwuchs eine schöne Anzahl Literatur darüber. Vorerst zu nennen des trefflichen Vilmar Abhandlung über „Deutsche Alterthümer im Heliand". Marburg 1845. Eine Uebertragung hielten Beide für unmöglich, und warnten vor dem undankbaren, des Mißlingens sicheren Unternehmen; ja Schmeller zog es sogar vor, die Constructionen im Lateinischen nachzubilden. Und doch erschien bereits 1845/46 in einem Programm des Lyceums zu Freising der erste Versuch durch unseren Landsmann, den mit großen Schätzen und reichem Wissen ausgerüsteten Professor Heinrich Gotthard (der nunmehr durch eine Oekonomiepfarre der strengen Wissenschaft entrissen wurde. Was hätten wir nicht Alles von ihm zu erwarten gehabt! wäre dem Manne eine andere Stellung geworden!). In der Aprilversammlung 1846 der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde las Kannegießer eine Probe seiner Heliand-Uebersetzung, die in van der Hagens „Germania" VII. 191 ff. abgedruckt wurde und bereits 1847 vollständig erschien. Im Jahr 1854 kam zu Rinteln eine neue, gleichfalls ängstliche Uebersetzung in Stabreimen von C. W. M. Grein, die aber löblich und oft meisterlich genannt werden mag. Darauf folgte J. R. Köne (Münster. 1855) mit einem über 600 Seiten starken Band, welcher die Abschrift mit gegenüberstehender Uebersetzung und vielen Anmerkungen enthält. Köne setzte Alles daran, den alten Dichter für sein geliebtes Münster zu gewinnen und ihn zu einem Westfalen zu machen; daß er, um dieses durchzusetzen, gegen Schmeller in unnöthige Polemik gerieth, war zu specifischer Enthusiasmus. Pünnkg's Abhandlung ist uns leider nicht bekannt geworden. Eine neue Uebertragung erschien (1856 zu Stuttgart) von Georg Rapp; seine Einleitung dazu ist in hohem Grade verdienstlich; daß Herr Rapp die am Schluß befindliche Lücke auf eigene Faust dichtend ergänzte, war unnöthige Zuthat. Gleichzeitig erschien nun auch Simrock's Bearbeitung. Sie ist frei bei aller Treue, wohlklingend und, was hiebei besonders in Betracht kommt, für weniger geübte Leser sogar leicht verständlich.

Der Heliand, von einem neubekehrten Sachsen verfaßt, ein großartiges episches Gedicht, ist das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christenthum. Wie in den Bildwerken der altdeutschen Schule sehen wir hier schon den Schauplatz in die deutschen Wälder gerückt, die Hirten auf dem Felde sind deutsche Pferdewächter, die bei Nacht die Rosse hüten, die Apostel sind schwertschnelle Degen und hochgemuthe Recken, auch Seefahrer, die durch Strom und Fluthen auf genagelten Schiffen dahinrudern, dann schauen wir in Burgen mit hohen Zinnen und freuen uns mit der Hochzeit zu Kana an der traumherrlichen Festfreude eines deutschen Gastmahls. Der Herr und Heiland aber erscheint als ein mächtiger Volkskönig, dem die Gefolgsmann nachziehen in treuem Dienste zum Kriegszug gegen den bösen Feind, um einst des reichsten Lohnes würdig zu werden in nie endender Zeit. Das Versmaß ist die uralte epische Langzeile, noch statt des Reimes mit Liedstäben geschmückt. Anfänglich klingt es uns fremd, wie wir aber weiter lesen wird es uns heimisch lieb und vertraut und seine leichte Bewegung weiß uns anmuthiger zu fesseln als die gewohnten eintönig gemessenen Reimzeilen.

Wir geben eine kurze Probe aus der Hochzeit zu Kana (S. 90.):

Der Menschen Herr
Ging mit seinen Jüngern, Gottes eigen Kind,
In das hohe Haus, wo die Häupter tranken
Der Juden im Gastsaal, unter den Gästen war auch Er
Und gab da kund, daß er Kraft von Gott besaß,
Hülfe vom Himmelsvater, heiligen Geist,
Der Waltenden Weisheit. Wonne war da viel,
In Ansitz sah man die Leute beisammen,
Gutgemuthe Gäste. Umher gingen Diener.
Schenken mit Schalen trugen schieren Wein
In Krügen und Kannen. Zu Kana war da groß
Des Festmals Freude. Als dem Volk unter sich
Auf den Bänken die Lust am Besten mundete,
Daß sie in Wonne waren, an Wein gebrach es da,
Am Meth beim Mahl: nicht das Mindeste war mehr
Daheim im Hause, das vor die Herrschaft
Die Schenken trügen. Die Geschirre waren des Tranks
Leer und ledig 2c.

Simrock hat mit dieser Bearbeitung dem deutschen Volke eine schöne Weihnachtsgabe bereitet. Die Ausstattung ist vortrefflich, mit einem Holzschnitt nach Hübner geziert.

Ostindien.

*Bombay, 17. Oct. (Nach der Times-Correspondenz.) Noch immer verlauten über die Operationen der Perser vor Herat widersprechende Gerüchte. Das Lahore Chronicle bringt zwei Briefe aus Cabul vom 5. und 14. September, welche den Fall der Festung als gewiß melden. Prinz Youssouff habe Esa Khan durch falsche Vorspiegelungen zu sich gelockt und umgebracht, dann seinen geviertheilten Leichnam über dem Stadtthore zur Schau gestellt und Allen dasselbe Schicksal angedroht, die es wagen würden, sich der persischen Herrschaft zu widersetzen. Eingeschüchtert durch den Sturz ihres Führers hätten die Afghanen sich Youssouff und dem persischen General ergeben, und der Letztere besetzte darauf die Stadt mit einer persischen Streitmacht und ließ sogleich Esa Khans Söhne hinrichten. Aber die Delhi Gazette veröffentlicht einen Brief aus Cabul von neuerem Datum (20. Sept.), wornach man dort über das Schicksal der Stadt noch in Ungewißheit schwebte. Die Anhänger beider Parteien schienen entgegengesetzte Gerüchte auszusprengen. Aber angenommen, daß Herat Anfangs September noch Stand hielt, so bleibt doch offenbar, daß die Perser ihre Absichten nicht fahren ließen, sondern vielleicht statt der Erstürmung eine Blockade und Aushungerung versuchten. Zugleich unternahmen sie Diversionen nach andern Seiten, wie denn eine Abtheilung der Belagerungsarmee die afghanische Stadt Furrah eingenommen und ihren Gouverneur als Gefangenen nach Teheran geschickt hat. Furrah liegt etwa 130 englische Meilen südlich von Herat und auf der Hauptstraße von Candahar nach Ispahan, was dem Ort einige Wichtigkeit gibt. Die letzte Post aus England (über Marseille vom 10. Sept.) hat noch keine entschiedenen Weisungen bezüglich der Expedition nach dem persischen Meerbusen überbracht. Wahrscheinlich kann man dieselben mit der englischen Post vom 26 Sept. erwarten. Sollte der Krieg beschlossen sein, so wird die erste Truppensendung nicht über 5000 Mann betragen. Der Dampfer Feroze, der den persischen Golf recognoscirte, ist zurückgekehrt. Seine Officiere waren in Bushire gelandet und von den Behörden freundlich empfangen worden, allein unser dortiger Vertreter Capitän Jones wollte sie nicht lange verweilen lassen, indem er bemerkte, er könne nicht lange für ihr Leben bürgen, falls der eigentliche Zweck ihrer Sendung ruchbar würde. Ein Extra-Blatt der Bombay Gazette druckt heute eine außerordentliche Beilage des Poona Observer ab, worin über die persische Expedition folgende im Fall ihrer Authenticität wichtige Angaben vorkommen: Die Truppen, welche zur Expedition stoßen sollen, sind in den letzten Tagen vollständig equipirt worden und sind jeden Augenblick zum Marsch bereit. Die Leute freuen sich auf den bevorstehenden Feldzug in kühler Witterung und sind voll Kampflust. Soeben wird uns hinterbracht, daß das Contingent der Präsidentschaft allein von 5000 Mann auf 15,000 erhöht werden wird. Nach einem Gerücht ist ein Befehl zu diesen Truppenbewegungen in Folge der Anweisungen ergangen, welche die Regierung von Bombay auf telegraphischem Wege von Lord Canning erhalten hat, und Lord Canning soll mit der letzten Ueberlandpost definitiv die Weisung zur Absendung der Expedition vom Cabinet in London erhalten haben. Es scheint auch, daß die Depesche, welche die Kriegserklärung an Persien enthält, durch den britischen Gesandten in Konstantinopel abgesandt worden ist. Es ist befremdend, daß kein Duplicat davon der Regierung in Bombay zugeschickt wurde. In jeder andern Beziehung herrscht hier tiefe Ruhe. Die Regenzeit ist der größten Hitze gewichen, und die Witterung ist im Ganzen sehr günstig gewesen. Wie man der Delhi Gazette aus Ferozepore vom 20. Sept. schreibt, grassirt die Cholera nur noch in den Reihen des 70. Regiments. In Peshawur (1. Oct.) wüthet das Fieber. Das 24. Regiment Eingeborene hatte 800, das 27. R. 700 Kranke, was mit den Kranken im 64. Regiment ungefähr 1900 macht. Die Europäer haben bis jetzt nicht in diesem Verhältnisse gelitten.

Neuestes.

Bern, 17. Nov. General Dufour wurde durch einen eigenhändigen Brief Napoleons nach Paris berufen. — Es geht nur noch ein Bataillon nach Neuenburg, Aargauer. (T. D. d. Eidg. Z.)

Konstantinopel, 12. Nov. Die Börse ängstlich. Hr. v. Thouvenel und Hr. v. Butenieff haben angeblich wegen schwebender Fragen die Pforte interpellirt, und diese hat ausweichend geantwortet. Fuad Pascha interimistisch, der neue Minister des Aeußern noch nicht ernannt. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

7247. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Martin und Anna Karg'schen Eheleute von Litzis betr.

Die Bauers-Eheleute Martin und Anna Maria Karg von Litzis, d. G., unterliegen wegen physischer und beziehungsweise geistiger Unfähigkeit zur Verwaltung ihres Vermögens der gerichtlichen Kuratel.

Alle auf das Vermögen derselben bezüglichen Geschäfte bedürfen daher für die Folge zur Giltigkeit der Genehmigung des für sie in der Person des Bauern Johann Georg Trautmann aufgestellten Kurators.

Zugleich wird hiemit das Anwesen der genannten Curanden und die dazu gehörige Mobiliarschaft dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zu deren Versteigerung Tagsfahrt auf

Freitag den 12. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache Hs.-Nr. 59 zu Litzis, d. G., und 6 Tgw. 28 Dezim. dazu gehörige Grundstücke, der Mobiliarschaft und einer Kuh, etwas Heu, Getreide, Holz und Gestreu und Haus- und Baumannsfahrnissen von untergeordnetem Werthe.

Das Anwesen wurde auf 1400, die Mobiliarschaft auf 195 fl. 34 kr. eingewerthet.

Die näheren Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung kundgegeben werden, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß sich die Anwesenskäufer durch amtliche Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, und die versteigerten Mobilien baar bezahlt werden müssen.

Schließlich werden alle Diejenigen, welche an die Martin Karg'schen Eheleute von Litzis Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

um so gewisser bei dem unterfertigten Amte zu liquidiren, als sie sonst bei Verwendung der Karg'schen Vermögensmasse nicht berücksichtigt würden.

Weiler den 6 November 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

E.-R. 716/I. **Höfl**, k. Landrichter.

7248. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des vormaligen Uhrmachers Karl Weißauer von Schwabmünchen betreffend.

In obigem Debitwesen steht zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens, bestehend in:

a) einem zweistöckigen durchaus gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause sammt angebautem gleichfalls feuerfesten Stadel und Stall Hs.-Nro. 274,

b) 0,14 Dez. Garten und Hofraum,

c) 0,24 Dez. Krautgarten,

d) 1,22 Dez. Wiesen,

zusammen gerichtlich geschätzt auf 3006 fl. 20 kr., auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier,

Tagsfahrt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Schwabmünchen den 12. November 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 872/I. **Durocher.**

7249. **Bekanntmachung.**

Ansprüche gegen den Nachlaß der Barbara Schmitt, Wittwe des Michael Schmitt von Untersteinbach, sind am

Dienstag den 16. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens bei Aushändigung der Masse an die Erben keine Rücksicht darauf genommen würde.

Eltmann den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 1536. **Böhm.**

7251. **Erkenntniß.**

Ott gegen Maier pet. patern. et aliment.

In der Civilstreitsache der ledigen Försterstochter Anna Ott von Altglashütten und deren Kindeskurator gegen den Schullehrerssohn Jakob Maier von Kümmersbruck wegen Vaterschaft und Alimente erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht als Justizbehörde auf erstatteten Vortrag in collegialer Berathung zu Recht, wie folgt:

1) Jakob Maier, Schullehrerssohn von Kümmersbruck, sei als Vater des von der Försterstochter Anna Ott von Altglashütten am 14. August 1854 außerehelich gebornen und Georg Johann getauften Kindes zu erachten;

2) sei derselbe als solcher schuldig:

   a) einen jährlichen Alimentenbeitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes zu entrichten,

   b) die Hälfte des Schulgeldes und der allenfallsigen Leichenkosten zu zahlen, ferner das Kind während der Dauer der Alimentationspflicht sterben sollte,

   c) eine Entschädigung für Kindbettkosten zu 6 fl. zu geben,

   d) für die geraubte jungfräuliche Ehre eine Genugthuungssumme mit 25 fl. zu verabreichen;

3) habe selber sämmtliche gerichtliche und außergerichtliche Kosten zu tragen.

Der Kostenansatz des kgl. Advokaten Dallacker zu Tirschenreuth zu 21 fl. 8 kr. wird genehmigt.

Entscheidungsgründe

rc. rc. rc.

können in diesamtlicher Registratur eingesehen werden.

Amberg den 10. November 1856

Königliches Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 189/I. **v. Nagel.**

7253. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Anna Kleinheinz von Mindelheim betreffend.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Kaufmannswittwe Anna Kleinheinz Ansprüche zu haben glaubt, hat solche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so bestimmter geltend zu machen, als widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden werden.

Diejenigen, welche an die Massa Vermögenstheile schulden, haben dieselben, und zwar bei Vermeidung der wiederholten Zahlung, bei Niemand anders als bei unterfertigtem Gerichte zu erlegen.

Mindelheim den 17. November 1856.

Königl. Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 810/I. **Büttner.**

7238 **Bekanntmachung.**

Gantsache des Kaufmanns Leonhard Lehrndorfer von Eichstätt betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag ist von der unterfertigten Behörde durch Erkenntniß vom 23. inf. 30. v. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Kaufmanns Leonhard Lehrndorfer dahier beschlossen worden.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

   den 29. Dezember 1856,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die hiefür angesprochenen Vorzugsrechte auf

   den 28. Januar 1857,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

   a) zur Abgabe der Replik auf

   den 13. Februar 1857,

   b) zur Abgabe der Duplik auf

   den 2. März 1857,

   jedesmal von **Vormittags 9 Uhr,**

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage wird nach erfolgter Liquidation nochmals ein Versuch zu einem gütlichen Arrangement gemacht werden; es haben daher die Gläubiger und die mit hinreichender Vollmacht zu versehenden Vertreter derselben auch hiezu vorbereitet zu sein, und ihre Erklärungen deshalb um so bestimmter abzugeben, als sie außerdem den von der Mehrzahl der mit ihnen gleich bevorzugten Gläubiger getroffenen Bestimmungen beipflichtend erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das vorhandene Aktivvermögen an Mobilien und Immobilien nach gerichtlicher Aufnahme und Schätzung sich auf 5222 fl. 54 kr. beläuft, die Passiven dagegen 12,587 fl. 14 kr. betragen, und sich darunter 5696 fl. 28 kr. Hypothekschulden, die hieraus rückständigen Zinsen nicht eingerechnet, befinden.

Eichstätt den 10. November 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Gerhager.

E. R 1526. c. Stöger.

7216. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Bertl von Schongau betr.

Im Hypothekenbuche für Tranchzau Bd II. S. 621 Nr. 2 ist für den landesabwesenden am 10. Januar 1770 gebornen Johann Bertl, Gerberssohn von Schongau, eine Erbschaftskaution von 188 fl. eingetragen, deren Löschung vom nunmehrigen schuldnerischen Anwesensbesitzer beantragt ist.

Genannter Bertl oder seine hierorts unbekannter erbsberechtigte Descendenz wird in Folge dessen aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

inner 3 Monaten a dato

rechtlich zu begründen, widrigenfalls beregter Kautionsverband aufgehoben, obige Hypothek gelöscht, er (Bertl) selbst aber für todt erklärt werden würde.

Schongau den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-R. 720/I **Moser**, k. Landrichter.

7252. **Bekanntmachung.**

Sebastian Sanktjohanser, lediger Dienstknecht aus Garatshausen, k. Lgs. Starnberg, ist hierorts eines Vergehens der Unterschlagung angeschuldigt.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Tegernsee den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Tegernsee.

d u.

E.-R. 311/b. **Wagner**, k. Assessor.

6949. (3b) **Edictal-Citation.**

Der Sergeant Italien Höhne bei dem königlich bayer. 5. Infanterieregiment Großherzog von Hessen, gebürtig von Pegnitz, ist am 28. Juni l. Js. zu Bamberg ohne Hinterlassung leiblicher Erben verstorben.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Hinterlassenschaft

binnen 2 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Erbschaft an die Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Pegnitz den 23. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 447. **Ehrlicher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Herrenstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 279.** 21. November 1856.

Uebersicht.

München, 21. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. October dem Schullehrer Anton Weckert zu Haßfurth in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20. Oct. dem erzbischöflichen geistlichen Rath, Decan und Pfarrer Joseph Reichthalhammer zu Teisendorf in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren geleisteten ersprießlichen Dienste das Ehren-Kreuz des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 10. Nov. dem königl. Hofmarschall, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Ludwig Frhrn. v. Zoller, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Comthurkreuz I. Classe des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem königl. Kämmerer und Oberceremonienmeister Eduard Grafen v. Yrsch die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Großkreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 15. Nov. dem königl. Universitätsprofessor Dr. Urlichs zu Würzburg die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem König von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerorden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Ganghofen, Ldg. Eggenfelden, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 494 fl. 39 1/4 kr. in Erledigung gekommen; mit derselben ist das Marolding'sche Beneficium St. Peter mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 191 fl. 43 1/4 kr. vereinigt.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 21. Nov. Das k. Staatsministerium der Justiz hat nachfolgende Entschließung veröffentlicht: „Die von einem Staats- oder öffentlichen Diener übernommene Pflicht der Amtsverschwiegenheit ist fortdauernd und erlöscht weder durch Quiescenz noch durch den Austritt aus dem Staats- oder öffentlichen Dienste. Die durch die generalisirte Entschließung vom 25. August 1854 getroffene Anordnung, wonach kein Staats- oder öffentlicher Diener zur zeugschaftlichen Vernehmung über Gegenstände, bezüglich deren dem zu vernehmenden Zeugen die Pflicht der Amtsverschwiegenheit obliegt, vor erfolgter Entbindung desselben von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit vorzuladen ist, findet daher auch alsdann Anwendung, wenn der zu vernehmende Zeuge zur Zeit der Zeugschaftsleistung sich im Ruhestande befindet, oder aus dem Staats- oder öffentlichen Dienste ausgetreten ist. Bei eingetretenem Wechsel in der dienstlichen Unterordnung hat die Enthebung eines Staatsbeamten oder öffentlichen Dieners von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit nicht durch jene Stelle zu geschehen, welcher der zu vernehmende Staatsbeamte oder öffentliche Diener zur Zeit der Zeugschaftsleistung untergeordnet ist, sondern durch jene Stelle, welcher er damals untergeordnet war, als er vermöge seines dienstlichen Wirkens über den Gegenstand der Zeugschaftsleistung Kenntniß erhielt."

Gr. Hessen. — **Darmstadt**, 18. Nov. Heute ist ein Regierungs-Blatt erschienen, das u. A. das Verzeichniß aller Staatsbürger enthält, welche nach ihrem Alter, ihrer Steuerverpflichtung und den ihnen verwilligten ständigen Besoldungen und Pensionen fähig sind, von den Wahlmännern der Wahlbezirke und der mit einem besonderen Wahlrechte begabten Städte zu Abgeordneten der zweiten Kammer für den bevorstehenden 15. Landtag gewählt zu werden. Es sind ihrer 1976. Bemerkt wird dabei, daß kein Staatsbürger durch eine etwa in diesem Verzeichnisse vorkommende Unrichtigkeit in seinem Rechte gefährdet werde.

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 18. Nov. Unsere Handelskammer beeilt sich heute, dem hiesigen Handelsstande von einer auf der 12. General-Zoll-Conferenz getroffenen Vereinbarung zur Darnachachtung Kenntniß zu geben. Dieselbe lautet wörtlich:

„Weimar, den 6. November 1856. Nach Inhalt des besonderen Protokolls d.d. Eisenach den 27. August d. Js. hört die Einstellung der Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl daraus, und andern Mühlenfabricaten mit Ablauf dieses Jahres auf, und es werden vom 1. Januar 1857 an die durch den neuen Vereinszolltarif festgesetzten ermäßigten Eingangszölle erhoben werden. In Betreff solcher Ladungen jener Artikel, welche vor Ablauf dieses Jahres zwar die Vereinsgrenze überschreiten, jedoch verhindert sein möchten, den Bestimmungsort vor dem 1. Januar 1857 zu erreichen, hat man indessen auf geschehene Anregung beschlossen, eine Ausnahme von der Bestimmung unter I, 1 der fünften Tarifsabtheilung dahin eintreten zu lassen, daß auf diejenigen Ladungen von Getreide und Hülsenfrüchten, Mehl daraus, und andern Mühlfabricaten, nämlich: geschrottenen und geschälten Körnern, Graupe, Gries und Grütze, gestampfter oder geschälter Hirse, die Eingangszollfreiheit auch im Bestimmungsorte noch Anwendung finden solle, welche bis zum Ablauf des Jahres 1856 die Vereinsgrenze überschreiten und der Grenzzollbehörde angemeldet werden, aber verhindert sein sollten, den Bestimmungsort vor dem Schlusse des Jahres 1856 dergestalt zu erreichen, daß die Waare daselbst noch vor Ablauf des Jahres zur Verzollung angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden kann."

Oesterreich. — **Wien.** (Auszug aus dem Entwurf des Hauptmünzvertrags. Schluß.) 11) Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande werden Vereins-Handelsmünzen in Gold geprägt, und zwar eine Krone zu 1/50 des Pfundes und 1/2 Krone zu 1/100 des Pfundes feinen Goldes. (Ueber Mischungsverhältniß, Gestalt, Ausprägung, Einziehung u. s. w. ähnliche Verabredungen wie bei den Silbermünzen.) 12) Der Silberwerth der Vereins-Goldmünzen im gemeinen Verkehre wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt; es darf ihnen daher die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels nicht beigelegt und zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft Niemand gesetzlich verpflichtet werden. Andere Goldmünzen werden die vertragenden Staaten nicht ausprägen lassen. 13) Die Anordnung eines Staates hinsichtlich des Umlaufes dieser Goldmünzen innerhalb seines Gebietes, insbesondere hinsichtlich der Annahme bei den Staatscassen, des Werthabzuges derselben wegen Mindergewichtes und Umprägungskosten, der Einziehung rc. rc., ebenso die darüber ergehenden münzpolizeilichen Bestimmungen finden daselbst ohne Weiteres auch auf die gleichnamigen Goldmünzen der mitvertragenden Staaten Anwendung. Vereins-Goldmünzen, welche das Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Staatscassen oder unter öffentlicher Autorität bestehenden Anstalten und Banken angenommen worden, dürfen von diesen Cassen nicht wieder ausgegeben werden; bei Annahme solcher Goldstücke kann ein dem Mindergewicht entsprechender Werthabzug stattfinden, welcher bei Zahlungen an die Staatscassen für jedes an dem Normalgewichte fehlende 1/10 Tausendtheil des Pfundes (50 Milligrammen), unter Zuschlag eines Betrages von 1/2 pCt. des Cassencurses für die Kosten der Umprägung, zu bestimmen ist. 14) Mit Rücksicht darauf, daß die im Landesmünzfuß festzuhaltende Grundlage der reinen Silberwährung nicht erschüttert und beeinträchtigt werde, bleibt es zwar jedem Staate unbenommen, die Vereins-Goldmünzen bei seinen Cassen nach einem im Voraus bestimmten Curs an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und Cassen oder nur auf einzelne derselben zu erstrecken. Eine solche Vorausbestimmung ist jedoch stets auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zu beschränken und noch vor deren Ablauf für die nächste Cassencursperiode von Neuem vorzunehmen, auch wenn keine Aenderung darin stattfindet. Der Cassencurs darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsencurse jener Münzsorte in den vorhergegangenen sechs

Monaten ergibt. Jede Regierung wird sich das Recht vorbehalten, diesen Curs auch innerhalb der betreffenden Periode jederzeit zu ändern und nach Befinden zurückzuziehen. Fernerhin darf die Bestimmung eines Cassencurses nicht für andere als die Vereinsgoldmünzen erfolgen. 15) Folgerichtig soll es auch den Staatscassen, sowie den unter öffentlicher Autorität stehenden Credit-Anstalten fernerhin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmäßigen Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird. 16) Bezüglich des Papiergeldes enthält der Vertragsentwurf die wichtige Bestimmung: „Kein Staat ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscurs auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht die Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Januar 1859 zur Abstellung zu bringen. Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von andern unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden."

Schweiz.

Der Brüsseler „Nord" vom 16. Nov. veröffentlicht den Wortlaut des ihm von einem seiner Correspondenten mitgetheilten Memorandums des Ritters Bunsen, welches das zweite Annex zu dem Protokoll Nr. 11 der Conferenz vom 24. Mai 1852 bildet. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Der Canton Neuenburg ist eins der ersten Opfer der Bewegungen gewesen, welche im Jahr 1848 Europa erschüttert haben. Einigen Aufwieglern, von waadtländischen Insurgenten unterstützt, gelang es, sich durch einen Handstreich der öffentlichen Beamten zu bemächtigen, die gesetzmäßige Regierung zu stürzen und trotz des deutlich ausgesprochenen Willens der überwiegenden Majorität der Bevölkerung die Bande zu zerreißen, welche die Souveräne Preußens seit mehr als hundert Jahren an das Fürstenthum Neuenburg knüpften. Die schweizerische Eidgenossenschaft vollendete unter dem Einfluß demokratischer und subversiver Tendenzen eine Revolution, welcher die Bevölkerung dieses Fürstenthums fremd blieb. Dem König legten seine Herrscherrechte und das Gefühl für den Schutz, den er seinen treuen Unterthanen schuldig ist, welche nicht aufhörten, ihm unbestreitbare Beweise ihrer Ergebenheit zu liefern, die doppelt heilige Pflicht auf, nicht ein Attentat zu dulden, welches, die Verträge verletzend, seiner Herrscherwürde Hohn sprach und seine Gefühle lebhafter Sorge für das Wohl seinem Hause aufrichtig ergebener Unterthanen verletzte. In einem Augenblick jedoch, wo zahlreiche politische Complicationen mehr als jemals den Herrschern die Pflicht aufzuerlegen schienen, Alles zu vermeiden, was den Frieden Europas hätte stören können, willigte der König ein, seine Interessen größern Interessen unterzuordnen, und ohne sich der Vortheile zu bedienen, welche die Anwesenheit einer siegreichen Armee an der Grenze der Schweiz ihm hätte darbieten können, um wieder in den Besitz seines Landes zu gelangen, begnügte sich Se. Majestät damit, durch wiederholte und feierliche Erklärungen seinen festen Entschluß kund zu thun, nicht auf die unverjährbaren, durch die Verträge garantirten Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg zu verzichten. Um zu verhindern, daß nicht der geringste Zweifel über seine Absichten obwalte, legte Se. Majestät überdies seine Wünsche, sowie die Motive, welche ihm sein Verfahren vorschrieben, den Mächten, seinen Alliirten, dar, und empfing von ihnen, wie er erwarten mußte, die befriedigendsten Erklärungen, welche, indem sie seine Rechte anerkannten, Zeugniß ablegten von ihrer aufrichtigen Absicht, ihm ihren Beistand zu leihen, um dieselben geltend zu machen. Zwei Jahre sind seitdem verflossen. Die neuenburger Unterthanen des Königs verlangen mehr als jemals nach den Wohlthaten seiner rechtmäßigen Regierung; zahlreiche Adressen bezeugen, daß die harten Prüfungen, welche ihre Ergebung ihnen zugezogen, deren Aufrichtigkeit nicht geändert haben. Die schweizerische Eidgenossenschaft dagegen bleibt heute wie damals taub gegen die Ermahnungen, welche an sie gerichtet worden sind, um sie zu veranlassen nicht allein die Rechte des legitimen Souveräns des Fürstenthums Neuenburg anzuerkennen, sondern auch sie wieder herzustellen. Es ist offenbar, daß ein so ungesetzlicher Zustand der Dinge sich nicht ohne ernste Uebelstände, deren Tragweite die Schweiz selbst nicht zu verkennen vermag, verlängern kann. Se. Majestät glaubt denselben nicht besser ein Ende machen zu können, als auf dem Wege einer friedlichen Vermittelung, welche die vier Großmächte im Namen der fünften übernehmen würden, um zwischen dieser und der schweizerischen Eidgenossenschaft Beziehungen herbeizuführen, welche den historischen Antecedentien und den gegenseitigen Interessen angemessen sind. Die Schweiz selbst, wie sehr sie auch durch die politischen Leidenschaften bewegt ist, kann der Augenscheinlichkeit der Erwägung nicht widerstehen, daß die Herstellung derartiger Beziehungen zwischen Preußen und der schweizerischen Eidgenossenschaft eine unerläßliche Bedingung der Entwickelung und Sicherung der Interessen der Schweiz ist, und der Bundesrath wird um so geneigter sein, die erwähnte Vermittelung zu benutzen, als der König weit davon entfernt ist, auf Bedingungen zu bestehen, welche auch nur den Schein einer Schwächung der Schweiz haben könnten. Jeder, welcher die Aufgabe, die neuenburger Angelegenheit zu regeln, aus dem Gesichtspunkt der großen Interessen der Ordnung und des Völkerrechts, welche sich daran knüpfen, betrachtet, muß anerkennen, daß es eine der gemeinsamen Anstrengungen der Großmächte würdige Aufgabe ist. Um dieselbe zu lösen, ist es nöthig, gleich anfangs durch einen officiellen und feierlichen Act die bestimmte Ansicht und die Intention der vier Großmächte in Bezug auf die Frage zu constatiren, welche den Gegenstand dieses Memorandums bildet; es würde sich darum handeln, in einem Document, welchem die Cooperation dieser Mächte zu Gunsten der fünften einen internationalen Werth verleihen würde und welches die Form eines Protokolls annehmen könnte, die Maßregeln zu verzeichnen, über welche sie sich zur Erreichung des vorgesteckten Zieles verständigt haben."

Frankreich.

** **Paris**, 18. Nov.

Unter dem Patronate des Kaisers und der Kaiserin wurde eine neue Stiftung „zum Freitags-Brod" gegründet. Am Freitag sollen in allen Haupt-Pfarrkirchen von Paris Predigten gehalten und Sammlungen veranstaltet werden, um für arme (verschämte) Familien Brod anzukaufen.

In Cherbourg traf Donnerstag Nachmittag die zu der dort vor Anker liegenden russischen Flotten-Division gehörige Brigg „Philoctet" ein. Freitag begaben sich der Marine-Präfect Contre-Admiral Graf Gourdon, der Militär-Commandant u. s. w. an Bord der russischen Schiffe, wo sie mit den ihnen gebührenden Ehren empfangen wurden. Die Kanonen donnerten den ganzen Nachmittag.

Der Interimsgouverneur der französischen Besitzungen am Senegal hat einen Bericht an den Marineminister gesandt. Er ist vom 18. October aus St. Louis datirt und meldet zuerst, daß am 18. Sept. der Director der Colonialangelegenheiten auf dem Dampfaviso „die Schlange" nach Medina und an den Falemefluß abgeschickt war, um verschiedene Geschäfte zu regeln, auch um die Faleme unterhalb Senudebu zu erforschen, wo der Fluß bis jetzt noch ziemlich unbekannt geblieben war, weil man die Katarakte von Debu für unpassirbar hielt. Unter großen Schwierigkeiten, allein ohne Unfall gelang die Fahrt, und es wurde dargethan, daß die Faleme hinter der Stromschnelle breit und tief, so daß, wenn einmal die Passage durch einige Sprengungen von den Felsblöcken befreit sein wird, die Dampfer eine Wasserstrecke von 25 Stunden vor sich haben werden und bis in das Herz des Bambuk, bis zu den Grenzen von Futa-Djallon vordringen können. Auf dem Dampfer befand sich Bubakar-Saada, der Häuptling, welcher den Franzosen freundlich gesinnt ist und mit ihrer Hilfe fast das ganze Bonduland unterworfen hat. Nur einige Dörfer am obern Laufe des Flusses hatten sich noch nicht unter seine Botmäßigkeit begeben; allein das plötzliche Erscheinen des Dampfers und des mächtigen Häuptlings jagten ihnen solchen Schrecken ein, daß ihre baldige Unterwerfung mit Gewißheit erwartet werden kann. Das Bondu ist ein außerordentlich reiches und fruchtbares Land, und seine mit Getreide bedeckten ungeheuren Ebenen dehnen sich, so weit man sehen kann, an beiden Ufern der Faleme aus. Nach der Rückkehr von dieser Reise wurde der Director der Colonialangelegenheiten nach dem Bambuk geschickt, theils um dies Land, wo die Franzosen nächstens einige Niederlassungen zu gründen beabsichtigen, genauer kennen zu lernen, theils auch, um zwei einander feindlich gesinnte Häuptlinge wieder auszusöhnen; beides gelang ihm auf's Beste.

Großbritannien.

** **London**, 17. Nov.

Die Experimente mit der schwimmenden Batterie „Trusty", die ihre Widerstandskraft gegen die schwersten Geschütze erproben sollen, sind auf den 25. d. Mts. anberaumt. Zu diesem Zwecke wird sich die Trusty etwa 1800 Fuß von einer am Strande errichteten Batterie entfernt vor Anker legen, um als Zielscheibe der gegen sie abzufeuernden schweren Geschütze zu dienen. Man wird die Schießprobe mit 32-Pfündern beginnen und allmählich Kanonen von schwererem Kaliber anwenden, um, wenn diese wirkungslos bleiben, zuletzt die Monsterkanone ins Spiel zu bringen. Mehrere Officiere und Gemeine sollen sich freiwillig erboten haben, während der Beschießung an Bord der Trusty — natürlich in deren am besten geschützten Räumen — zu bleiben, um die Wirkung eines jeden Schusses vermittelst Signalen angeben zu können.

Das Geschwader von Contre-Admiral Sir R. S. Dundas befand sich am 10. ds. noch immer in Malta, wo es durch das Schrauben-Linienschiff Brunswick von Lissabon und die Dampffregatte Malacca von Ajaccio verstärkt worden war.

Donaufürstenthümer.

Die europäische Commission für die Regulirung der Donauschifffahrt, welche nunmehr vollständig in Galatz vereinigt ist und am 4. November daselbst ihre erste Sitzung gehalten hat, besteht aus folgenden 7 Mitgliedern: für Preußen der Regierungsrath Bitter; für Oesterreich der Sectionsrath und Consul Becke; für Rußland der Hofrath Baron v. Offenberg, früherhin Secretär in der Canzlei des Fürsten Gortschakoff; für Frankreich Hr. Engelhardt, Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; für England der Ingenieur-Major Stor; für Sardinien der Director der Navigationsschule zu Genua, Flottencapitän Alessandro d'Aste; für die Türkei der General Omer Pascha. (Pr. C.)

Griechenland.

Athen, 1. Nov. Im Studienjahre 1855 bis 1856 befanden sich auf der Universität zu Athen 590 Studenten, und zwar 315 einheimische und 275 Griechen aus den türkischen Provinzen und von den jonischen Inseln — ein Beweis, daß Athen factisch bereits der geistige Mittelpunkt für das gesammte griechische Volk geworden ist. 37 Mediciner, worunter 23 einheimische, promovirten. Unter den der Athener Universität im laufenden Jahre gemachten Legaten findet sich das eines Griechen aus Bagdad, eines aus Ibraila von 5000 Fr. jährlich, andere von Griechen zu Pesth, zu Konstantinopel, zu Syra, zu Metzovo, zu Triest, zu Bucharest rc. Das aus Triest eingegangene Legat beträgt 200,000 Fr. Die „Hoffnung" fordert

stolz die Feinde Griechenlands auf, ein Land zu nennen, dessen Söhne in der Fremde und im Tode eine gleiche Sorge für die Zukunft ihres Volkes und Vaterlandes beweisen. (A. Z.)

Amerika.

Die mit 758,936 Doll. in Liverpool eingelaufene „Arabia“ bringt Daten aus New-York vom 4., und nach den Angaben der Passagiere war Buchanan Präsident. (Inzwischen bestätigt.) Officiell bekannt waren am 4. folgende Thatsachen: In den inneren Grafschaften New-Yorks zeigte sich eine große Majorität zu Gunsten Fremonts, und doch war es zweifelhaft, ob sie genügend groß war, um die Demokraten zu schlagen. Die „Tribune“ schätzt Fremonts Majorität auf 25,000 und die des (republicanischen) Gouverneurs King auf 15,000. Für den Congreß sollen die Stadtwahlen demokratisch ausgefallen sein. Pennsylvanien und New-Jersey haben sich der Stimmenmehrheit nach für Buchanan erklärt, während der Republicaner Newall zum Gouverneur (von New-Jersey) erwählt wurde. In Virginia hatten die Demokraten gegen verflossenes Jahr 157 Stimmen gewonnen; in Connecticut und New-Hampshire dagegen hatte Fremont die Oberhand; dasselbe gilt von Maine, Rhode Island und mehr noch von Vermont. — Durch die Explosion eines Dampfers zwischen New-York nach Fall River ist eine Dame getödtet worden; andere Passagiere wurden verbrüht. Auf der Eisenbahn Williamsport und Elmira waren durch einen Unfall ebenfalls mehrere Personen schwer verletzt worden. Ein bei Richmond in Massachussetts stattgefundenes Duell zwischen dem Herausgeber des „Richmond Enquirer“ und dem Staaten-Senator Dr. Finney hatte damit geendigt, daß Letzterer eine schwere Wunde in der Hüfte empfing. In South Acton (Massachussetts) waren beim Auffliegen einer Pulvermühle zwei Menschen ums Leben gekommen. In Havannah herrschte nach Berichten vom 29. October große Aufregung, weil man daselbst eine erfolgreiche kriegerische Demonstration gegen Vera Cruz erwartete. Am 17. war von Havannah ein Kriegsschiff mit Munition u. dgl. ausgelaufen, um nach San Domingo zu gehen, wo eine Revolution der Republik in Aussicht steht. Die Stadt La Paz in Untercalifornien ist am 16. Oct. durch einen Orcan beinahe ganz zerstört worden. Sämmtliche im Hafen liegende Schiffe wurden dabei an den Strand geschleudert und zerschellt; auch einige Leute kamen ums Leben. Der Sturm, der von Regen begleitet war und von allen Richtungen her wüthete, dauerte 30 Stunden. Die Häuser, die er verschonte, wurden von der Fluth weggeschwemmt.

Aus Mexico reichen die Berichte bis zum 22. Oct., denen zufolge die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Regierung einen hohen Grad erreicht haben muß. Die Aufständischen sollen nach verschiedenen Punkten von den Regierungstruppen geschlagen worden sein.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 19. Nov. In der Sitzung des Schwurgerichts vom 17. d. wurden Georg Weinzierl, Bauernknecht von Thannhausen, Ldgs. Pfaffenhofen, wegen mehrerer Diebstähle zu 9 Jahren Zuchthausstrafe, und in der Sitzung vom 18. d. Johann Menacher, Dienstknecht von Ilmmünster, gleichfalls wegen mehrerer Diebstähle zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Bei der Wahl des Fabrikrathes für die hiesige Stadt sind gewählt worden: 1) als Mitglieder die HH.: Leo Hänle, Metallgold- und Metallfir-Fabricant; Gustav Medicus, Papierfabricant; Franz Gmelch, Wagenfabricant; Fr. X. Schröder, Kupferhammer- und Walzwerk-Besitzer; J. B. Schreiner, Baumwollenwaarenfabricant. 2) Als Stellvertreter die HH.: Siebwaaren-Fabricant J. Kaltenecker und Gold- und Silbergespinnst-Fabricant Th. de Bary-Graß.

*** **Regensburg**, 19. Nov. Heute Nacht 1½ Uhr weckte uns Feuerlärm. Es brannte in der Nähe des untern Jacobsplatzes in dem Bräuhause des Bräuers Stadler. Trotz der schnellsten und angestrengtesten Hilfe wurde ein Theil des Bräuhauses, die Malzdörre, woselbst auch das Feuer ausgebrochen ist, und ein Theil des daranstoßenden Stadels ein Raub der Flammen. Das Wohnhaus selbst, sowie die umliegenden Gebäude blieben verschont, was ein großes Glück zu nennen ist, da sich die Brandstätte in einer ziemlich engen Gasse befindet, freilich ganz in der Nähe der Donau, welche Wasser reichlich und nahe genug zum Löschen bot. — Wer jetzt vom Ostenthore aus längs der Donau hinab auf dem sogenannten Bruderwöhrd spazieren geht, geht nicht lange, ohne auf ein reges Leben an dem diesseitigen Ufer der Donau zu stoßen. Es gilt die Herstellung der Eisenbahnbrücke. Eine Masse von Arbeitern sind beschäftigt, um die sogenannten Roste zu schlagen, auf denen die Brückenpfeiler ruhen werden. Die Brückenbogen werden sich aber, so viel man schon jetzt sieht, auch landeinwärts erstrecken, was die fast alljährlichen Ueberschwemmungen der Donau dringend nothwendig machen und wodurch die Brücke selbst eine größere Spannung erhält. Auf dem rechten Ufer sind zur Zeit die Vorarbeiten für vier solcher Brückenbogen zu sehen. Diese architektonische Vorsorge überhebt zugleich die oberhalb der Brücke an der Donau liegenden Bewohner der vielfach geäußerten Besorgniß, als ob für sie durch die Brücke und die durch dieselbe vermuthete Stauung des Hochwassers eine große Gefahr entstände. An dem bezeichneten Bauplatze erheben sich auch bereits mehrere Bauhütten, was dem Ganzen ein colonieähnliches Ansehen gibt. Die Expropriationen nehmen hier ihren günstigen Verlauf, und so viel Ihrem Berichterstatter bekannt ist, stoßen dieselben nur auf wenige und minder bedeutende Hindernisse. — Unsere Witterungsverhältnisse betreffend, so haben wir seit drei Tagen eine Kälte, die wenigstens Morgens auf 9—10° R. hinwies, so daß der Regen bereits an einzelnen Stellen mit einer Eisdecke überzogen ist und auch die Donau schon Treibeis mit sich führt, weshalb auch der Güterschleppdienst der Donaudampfschifffahrt eingestellt werden mußte, jedoch bei günstiger sich gestaltendem Wasserstande wieder aufgenommen werden wird.

In **Sassendorf**, Gerichts Scheßlitz, ist am 16. Nov. der Gastwirth, Oekonom und frühere Landtagsabgeordnete Gg. Amschler in einem Alter von 56 Jahren gestorben. Der Verlebte gehörte in den Jahren 1848 und 1849 zu der äußersten Linken; später schloß er sich der gemäßigten Linken an.

Speyer, 16. Nov. Das Project der Errichtung einer Diakonissenanstalt in hiesiger Stadt steht seiner Verwirklichung nahe, indem das letzte Hinderniß, die Wohnungsfrage, durch einen Beschluß des Stadtrathes beseitigt ist, der die Benutzung des früheren reformirten Schulhauses in einer seiner letzten Sitzungen zugestanden hat. (Pfälz. Z.)

Neueste Posten.

Wien, 17. Nov. Die Oesterr. Z. meldet heute: Der Banus FZM. Graf Jellachich ist seit zehn Tagen an wiederkehrenden Brustkrämpfen, wie die uns vorliegende telegraphische Depesche aus Agram vom 16. d. Mts. leider sagt, ernstlich erkrankt.

Bern, 17. Nov. Hr. v. Sydow, Samstag Abends hier eingetroffen, hat heute beim Hrn. Bundespräsidenten eine Audienz verlangen lassen. (N.Z.Z.)

O.C. **Verona**, 17. Nov. Se. k. Hoheit der herzogl. Prinz Carl in Bayern ist hier eingetroffen.

** **Paris**, 19. Nov. Prinz Jerome Napoleon gab dem Erbprinzen von Toscana gestern ein großes Diner, welchem Prinz Napoleon und Prinzessin Mathilde beiwohnten. Auch mehrere Minister waren geladen.

Die „Hamburger Nachrichten“ wurden heute auf der Post mit Beschlag belegt.

Der Wasserstand der Seine ist so gering, daß die zwischen Paris und London fahrenden Schiffe nicht mehr im Hafen am Louvre ankern können.

Madrid, 18. Nov. Eine officielle Depesche meldet aus Malaga vom 17. Nov.: Aufständische haben die Republik ausgerufen und die Garnison angegriffen. Die Truppen leisteten tapfer Widerstand. Die Aufrührer hatten 5 Todte, die Truppen 7 Verwundete. Die Ordnung ist wieder hergestellt. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

** **London**, 18. Nov. Sir Edward Bulwer Lytton ist am 15. dieses für die nächsten zwei Jahre zum Rector der Universität Glasgow gewählt worden, nachdem die Amtszeit des bisherigen Rectors, des Herzogs von Argyll, abgelaufen ist. Mit ihm candidirten um die Ehre Lord Stanley und Sir John Herschell, von denen Letzterer jedoch bald zurücktrat. Sir Edward hatte die conservativen Wähler für sich, und außer diesen eine einflußreiche Partei der Universität, die bei der Rectorswahl den literarischen, nicht den politischen Verdiensten der Candidaten Rechnung zu tragen entschlossen war, während für Stanley die Liberalen in die Schranken traten. Die Majorität war entschieden auf Seiten des Ersteren; er hatte 242, Lord Stanley 134 Stimmen für sich.

Das Truppenschiff Vulcan soll heute mit einer Abtheilung deutscher Legionäre von Portsmouth nach dem Cap abgehen. Der „Stamboul“ machte sich gestern mit einer Abtheilung auf den Weg; ihm folgt der „Covenanter“, der ebenfalls schon einen Trupp an Bord genommen hat.

Kopenhagen, 16. Nov. Der König ist nun wieder so weit hergestellt, daß fortan keine Bülletins über sein Befinden mehr ausgegeben werden. (Nat.-Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52 - 53 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 40 - 41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29½-30½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44½-¾; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 20. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78½; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 67¾; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 320; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101½; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 142; Bayer. 4½proc 100¾. Wechselcurs: Paris 93½; London 117½; Wien 112¼.

Berlin, 19. Nov. Preußische Staatsschuldscheine 84 P., 83½ G. — Köln-Mindener 155½ P., —— G.

** **Wien**, 20. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. 83⅝; 5proc. Metall. $81\frac{11}{16}$; 4½proc. Metall. 71; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 108¼; Bankactien 1068. Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 324½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 580; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso 106¼; London 3 Mt. 10.17.

** **Paris**, 19. Nov. 3proc. 67.75 (baar), 67.70 (auf Zeit), 4½proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1365.— (baar), 1370.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 80.— G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1255.— (baar), 1250.— (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 950.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 845.— (baar), 840.— (auf Zeit); Lyon 1287.50 (baar), 1292.50 (auf Zeit); Grand Central 595.— (baar), 590.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 798.75 G., 798.75 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Nov.: „Minna von Barnhelm,“, Lustspiel von Lessing.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v Bassus, von Augsburg; Niemack, Kfm. aus Belgien; Saco, Rentier von Limo; Enke, Buchhändler von Erlangen.

H. Maulick. HH. Mayer, Kfm. von Essen; Menz, Kfm. von Triest; Obermeyer, Kfm. von Fürth.

Bl. Traube. HH. Faustino, Kfm. von Mailand; Lieb, Kaufm. von Basel; Frins. v. Schodius, von Altötting; Frln. Melchheim, von Passau; Rauler, Lieutenant, und Petsyden, Artillerie-Hauptmann von Wien; Dietrich, Gutsbesitzer von Remhof; Dietrich, Kfm. von Donauwörth.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Kohn, Kfm. von Wassertrüdingen; Baron v. Lippart, Gutsbesitzer von Dorpat; Dr. Görringer, Pfarrer und Schul-Inspector von Augsburg; Wolff, Weinhändler von London.

Augsb. Hof. HH. Pelletier, pens. Hauptmann von Nürnberg; Baron v. Löffelholz, Postprakt. von Kaufbeuren; Burgmaier, Wirth von Weichertshofen.

Stachusgarten. HH. Meßner, Conducteur von Nürnberg; Stöckel, Fabrikant von Hof; Weigle, Kfm. von Stuttgart; Rickard, Maler von Homburg; May, Kfm. von Ichenhausen; Bär, Kaufm. von Ingolstadt; Bär, Kaufm. von Hainsfurth; Spery, Aufseher von Zürich.

Gestorbene in München.

Katharina Bächle, k. Haupt-Kriegscasse-Controleurs-Wittwe, 84 J. a.; Barth. Fellner, qu. k. Registrator, 74 J. a.; Jos. Bichl, Zimmermann v. h., 79 J. a.; Josepha Endres, Revierförsterstochter von Arberg, Ldg. Herrieden, 50 J. a.; Christine Flak, bgl. Melbers-Wittwe, 86 J. a.; Susanna Leidl, k. Hoftafeldeckers-Tochter, 79 J. alt.

In Kaufbeuren am 16. Novbr.: Adolph De Traz, k. Post- u. Bahnverwalter, daselbst, 49 J. alt.

7240. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers ist die reale Schneidergerechtsame des bgl. Schneidermeisters Mathias Kehrstephan dahier, welche am 18. October l. Js. auf 950 fl. gerichtlich eingewerthet wurde und mit 1699 fl. 50 kr. Hypothekcapitalien belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 zu unterstellen.

Tagsfahrt zum erstmaligen Verstrich dieses Realrechtes ist auf

Montag den 29. December l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Zimmer Nro. 11/1 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen gehörig auszuweisen haben.

Am 13. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 4476/4733. Göttl.

7215. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Paul und der Maria Brandmaier von St. Wolfgang betr.

Die Krämerseheleute Paul und Maria Brandmaier von St. Wolfgang haben sich für insolvent erklärt, indem sich die Activa auf 695 fl. 38 kr., die Passiva aber auf mindestens 1259 fl. 18 kr., worunter wenigstens 747 fl. Hypothekschulden sind, belaufen, und einen Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Abschlusse der beabsichtigten Uebereinkunft auf

Samstag den 13. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der erschienenen Mehrheit beitretend erachtet werden würden.

Haag, am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Haag.

G.-R. 545/I. **v. Müdt,** k. Landrichter.

7259. **Bekanntmachung.**

(Das Fahren ohne Gebrauch einer Deichsel und das Aneinanderhängen mehrerer Schlitten und Wägen betr.)

Im Hinblick auf die Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 14. Nov. 1843 und die Allerh. Verordnung vom 22. Dec. 1840 wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung in Erinnerung gebracht, daß das Fahren mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen unbedingt **verboten** und ebenso das Fahren mit bespannten Schlitten oder Wägen **ohne Gebrauch** einer **Deichsel** strengstens **untersagt** sei.

Uebertreter dieser Verbote werden mit **5 bis 15 Gulden** oder mit entsprechendem Arreste bestraft. Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer, gegebenen Falls hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes für Schadenersatz und Strafe zu haften.

Am 18. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

E.-Nr. 7756. **von Düring,** kgl. Polizei-Director. Schneider.



7125. [3c] **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 10. November 1856 Nro. 497 werden vorbehaltlich der Genehmigung

Samstag den 6. December 1856 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Freising nachstehende Eisenbahnbauarbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben, nämlich

das 10,500' lange Arbeitsloos Nro. VI B zwischen Freising und Tuching, veranschlagt für

Erdarbeiten zu	59,546 fl.	49 kr.
Kunstarbeiten	7847 „	03 „
Herstellung der Fahrbahn	10,929 „	18 „
Vollendung der Wegübergänge . . .	2210 „	14 „
Summa . .	80,533 fl.	24 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 18. lfd. Monats** an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis Freitag den 5. December 1856 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Freising eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der angesetzten Veraccordirungstagsfahrt sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Freising, den 12. November 1856.

Der Sections-Ingenieur:
Müller.

7233. **Bekanntmachung.**

Der landesabwesende Georg Arnold, eheliche Sohn der Müllerseheleute Friedrich und Ursula Anna Arnold von hier, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden hiemit zum zweiten Male aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und das in ungefähr 380 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten sich legitimirenden Verwandten des Absenten und zwar nunmehr ohne Caution zur freien Disposition ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 11. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Nummel.

G.-R. 1277. Lindner.

7232. **Bekanntmachung.**

Die über die Schreinersfrau Margaretha Angenbrand von hier wegen Geisteskrankheit bestandene Curatel wurde aufgehoben und derselben ihr Vermögen zur freien Disposition übergeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 4. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Nummel.

G.-R. 1266. Lindner.

7203. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Tuchmachers Gottlieb Vitzthum zu Tann, bestehend in Wohnhaus Nro. 102, hölzerner Holzschupfe mit Getreidkasten und verschiedenen Böden, einem 4 Klafter tiefen Brunnen, der realen Tuchmachergerechtsame, dem Wurz- und Baumgarten Pl.-Nro. 187 mit Hofraum zu 0,08 Dez. und dem Gemeinrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, nach Schätzung vom 20. Mai l. Js. in einem Gesammtwerth von 1868 fl., eigen, jedoch zur Gemeinde Tann mit jährlich 15 kr. Zins belastet, am

Montag den 29. December l. Js.
Vormittags von 10 Uhr an

im Greiner'schen Gasthause zu Tann öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungspreis, im Uebrigen aber nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98 bis 101 inclus. des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. Die weiteren Steigerungsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Am 7. November 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 654/II. **v. Voithenberg**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 279.** 21. November 1856.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Stille Wasser sind tief, nach Beaumont und Fletcher von Schröder.

Der Vetter, von Benedix.

Gr. Mag die guten alten Zeiten loben, wer heut nicht in guten Schuhen steckt. Wenn irgend Jemand seit den letzten zwei Jahrhunderten an Freiheit, idealer Geltung und socialer Herrschaft gewonnen hat, so sind es die Frauen; sie können sich dafür bei Goethe und auch bei der französischen Revolution bedanken. Welche Stellung sie in den verschiedenen Zeiten eingenommen, kann man an den Lustspielen nachweisen, denn diese sind recht eigentlich der Sittenspiegel im Guten wie im Bösen. Zwar an der Seine hat man eine neue Art von Moral erfunden, indem man die Urbilder der zügellosesten Frivolität zu stehenden Bühnenfiguren gemacht hat — natürlich nur „zum abschreckenden Beispiel“ — und in Deutschland findet diese Manier Nachahmung. Diesen feigen und versteckten Concessionen gegenüber war die Zeit des Shakspear, trotz ihrer derben Gesundheit im Ausdruck, gegen die Frauen wahrhaft eisern und unbarmherzig. Jedes Wagniß, jeden leisen Versuch, sich eine größere Freiheit zu erobern, geißelten die Lustspieldichter sofort aufs schärfste. Wie ein verabredetes Thema kehrt andererseits die Figur der bösen Sieben wieder. Das Weibliche galt Shakspear noch als der Abgrund und die Urheberin alles Bösen. Gar nicht an die Lady Macbeth und die Hexen noch an die furchtbaren Töchter des Lear zu erinnern, das Weib galt ihm auch als das rechtlose, schwache, gebundene, durchaus dem Willen des Mannes unterworfene Wesen. Ein Gedanke der Auflehnung oder ein Bruch der Ehe ist in seiner ganzen Welt noch etwas Unerhörtes, ja jeder Versuch scheint ihm kaum des Ernstes werth, er ist ihm nur lächerlich. Wie unbarmherzig geißelt er in „Der Widerspänstigen Zähmung“ den Eigenwillen der Frau, bis sie zur demüthigsten Unterwerfung zurückkehrt. Dieses Lustspiel muß damals so groß an Wahrheit und Wirkung gewesen sein, daß es vielfach nachgeahmt worden.

Eine dieser Nachahmungen ist Beaumonts Lustspiel: Stille Wasser sind tief. Das Thema der bösen Sieben ist hier jedoch so gemildert und gradirt, daß es auch modernen Gaumen noch genießbar geblieben ist.

Eine vornehme und reiche Dame, welche von ihrem Eheherrn tyrannisirt wurde, beschließt nach dessen Tode, sich um jeden Preis ihre goldene Freiheit zu sichern. Ein moderner Lustspieldichter würde sie ohne Umstände als junge Wittwe gewähren lassen, das ist aber nach den Begriffen englischer Solidität und damaliger Zeit unerlaubt und unmöglich. Sie muß auf Wunsch der Verwandten ein neues Joch wählen. Da geräth sie auf den sinnreichen praktischen Einfall, sich für die Rolle ihres künftigen Gemahles einen Cretin, einen blödsinnigen Schwachkopf zu verschreiben, unter dessen Firma sie ihre ersehnte Freiheit mit vollen Zügen genießen könne. Diese Freiheit ist nun jedoch gar nicht so schlimm gemeint. Es ist nur die unklare Idee größerer Willkür, einige unverschämte Parasiten und vornehme Hanswurste zu bewirthen, einige Bälle und Gesellschaften zu geben und sonst nichts weiter.

Jener verschriebene Sündenbock aber, der im Einverständniß mit ihrem Oheim diese bedenkliche Rolle übernommen und von eigner wahrer Liebe zu ihr zu diesem Schritt getrieben wurde, demaskirt sich nun nach und nach in der Ehe. Zuerst übernimmt er mit kräftiger Hand die verwahrloste Verwaltung der Güter, jagt die Schelme von Verwaltern fort, trumpft den Schmarotzern in geziemender Weise auf und bringt seine Gemahlin allmälig zu einer gelinden Verzweiflung. Sie hatte ihm vorgeschrieben, nur die Rolle eines Bedienten zu übernehmen, sich nie in ihre Gegenwart zu drängen und unbedingt allen ihren Befehlen zu gehorchen. Jetzt sieht sie ein, daß sie getäuscht, daß man umgekehrt nur mit ihr gespielt hatte, und um jeden Preis muß der lästige Betrüger, dem es in ihren Augen nur um das Geld zu thun war, entfernt werden. Diesen Dienst erfüllt ihr sofort der Fürst selbst, indem er dem ungefügen Herrn ein entferntes abgelegenes Commando gibt, zu dem er sich augenblicklich zu begeben habe. Das führt zur Katastrophe und zur Aufklärung. Er redet seiner Gemahlin, die ihm um keinen Preis folgen will, zum erstenmal männlich und herzlich ins Gewissen. Er stellt ihr die Wahl zwischen den Gefahren, allein zu bleiben und ihre Ehre auf das Spiel zu setzen, und ihm zu folgen. Da sie sich für das Letztere entscheidet gibt er das Patent zurück. Nach echt englischer Manier ist mit dieser Hauptgeschichte eine amusante Episode nur lose verknüpft, um den Zuschauern praktisch zu zeigen, was aus einer solchen Ungebundenheit der Frauen werden könne. Ein romantisches Kammermädchen, das in Abwesenheit der Baronin allein zurückgeblieben, hat diese Zeit benutzt, um in den Kleidern ihrer Herrin einen gewesenen Officier zu fangen, den sie für sehr reich hält. Umgekehrt glaubt auch der arme Schlucker das große Loos gezogen zu haben und Herr eines fürstlichen Palastes zu sein. Die ankommende Herrschaft wird ihm nur als ein verwandtes Paar angegeben, das auf einige Zeit zum Besuch bleiben werde, während er inzwischen auf seine vorgespiegelten Güter verreisen müsse, was ihm natürlich sehr unbequem sein muß. Die gegenseitigen Täuschungen und Enthüllungen geben eine Reihe von sehr drolligen und burlesk possenhaften Scenen und die Verwickelung endet damit, daß die Beiden in Gnaden wieder angenommen werden und eine Stelle auf den Gütern der Baronin erhalten.

Gegen den Schluß ist nun allerdings vieles einzuwenden. Die Umwandlung geschieht etwas schnell und nicht hinreichend motivirt. Es bleibt ein Mißklang zurück, der nicht vollständig ausgelöscht ist, doch entschädigt die große Ehrlichkeit der Intention vollständig für das, was uns in diesen sonderbaren socialen Klippen heut veraltet und gezwungen erscheinen würde. Hr. Dahn gab den verschriebenen Ehemann mit einer Meisterschaft und einem Humor, der ihm allerliebst stand — besonders war das allmähliche Uebergehen aus der Rolle eines blöden Krautjunkers in die eines Edelmannes und Gebieters gelungen. Frl. Damböck faßte die leichtsinnige Partie der Baronin etwas zu seriös und schwer auf.

Im „Vetter“ von Benedix trat Herr Jost nach sehr langer Pause wieder auf und spielte die Titelrolle mit alter Genialität und ungewöhnlicher Frische. Diese Mischung von Gutmüthigkeit und Vergeßlichkeit, Behäbigkeit und Unbeholfenheit war unvergleichlich komisch. Daß Hr. Jost diesen Vetter als ein altgewordenes Inventarium des Hauses, ja sogar als etwas dürftige geduldete Vertrauensperson gab, ist seine specielle Auffassung; fast schien er mehr der Großvater als der Vetter der ganzen Familie. Frl. Jahn als Wilhelm gab die platonische Liebe eines Pennales zwischen Schiller und Clauren balancirend mit reizender Schalkheit — wie überhaupt die ganze Vorstellung eine der gelungensten war.

Die Kirche St. Katharina und jene der Kopten zu Alexandria in Aegypten.

Von Pelsac.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man des Abends in dem Hafen von Alexandria zwischen dem alten Pharos und der gegenwärtigen Stadt liegt, und wenn man nach Sonnenuntergang, wo dann auch gleich ohne lange Dämmerung die Finsterniß sich über die Erde verbreitet, die türkische Musik in den benachbarten Casernen hört, der darauf beim Schlusse ein Kanonenschuß folgt, mit dem die türkische Flagge, die rothe Fahne mit dem goldenen Halbmond, sich von den Schiffen senkt, oder das kleine bescheidene Glöcklein zum Angelus Domini aus der Stadt herüberschallt. Der Ton jenes Glöckleins kommt aus dem Kloster der Brüder des heiligen Franz und der prächtigen Kirche St. Katharina in Alexandria. Denn merkwürdiger Weise wußten die Söhne des heiligen Franz und der Armuth, während sie allenthalben in Europa, selbst am Sitze der Christenheit, fliehen mußten, in Asien, Afrika und der neuen Welt auch neuen Fuß zu fassen und namentlich in Aegypten, wie an den kleinasiatischen Küsten allenthalben nach den Umständen sogar prächtige Kirchen zu bauen, in denen sie die christlichen Glaubensgenossen aller Länder, in sofern sie noch durch das allgemeine Band der kirchlichen Mutter verbunden, versammelten. Unkundige haben es den katholischen Ordensgenossen manchmal zum Vorwurfe machen wollen, als sei ihre ganze Wirksamkeit im Dienste irgendeiner Nationalität, namentlich der römischen oder spanischen, gewesen. Ich habe nächst den Jesuiten keine universellere Genossenschaft in drei Welttheilen kennen gelernt, als jene der Brüder des heiligen Franz. Die Kirche der heiligen Katharina in Alexandria, worin diese den Dienst wahrnehmen, und die

ganz eigenthümlich ihr Werk ist, liegt in dem neuen Stadttheile, in dem sogenannten Frankenquartier, und gewährt, von der breiten Straße und dem großen Vorplatz angesehen, einen höchst imposanten Anblick.

Man kommt durch einen Garten hinein, in dem links und rechts von jeder Seite drei große Dattelpalmen stehen, die der ganzen Avenue ein höchst poetisches Ansehen geben. Kein Baum macht auf den Europäer einen solchen Eindruck wie die Palme, ganz besonders aber, wenn deren mehrere nebeneinander stehen. Auch auf den Orientalen ist die Palme von besonderer Wirksamkeit, und es ist nicht ohne tiefe Bedeutung, wenn jener Baum in der Poesie wie in der Symbolik von so großer Wichtigkeit. Die Palmen dienen dem mosaischen, wie dem christlichen Cultus, sie sind das Symbol der Freude und des Friedens. Man bedient sich ihrer bei Feierlichkeiten und im gewöhnlichen Leben, selbst zur geographischen Bezeichnung. Jericho, in der Jordanebene, war die Palmenstadt, die Juden lagerten auf ihrem Wege aus Aegypten nach dem gelobten Lande bei den Palmen, diese sind sogar das Symbol des gelobten Landes, wie des errungenen Sieges. Am Laubhüttenfest erschien der Jude mit einem Palmenzweig in seinen Händen auf den Dächern von Jerusalem, wie am Palmsonntage der Christ auf seinem Hinwege oder aus seiner Kirche nach der Wohnung. Die erwähnten großen Palmen sind daher ein würdiger Schmuck des genannten Kirchengebäudes, das ebenfalls, was seine Größe betrifft, für ein Gebäude dritten und vierten Ranges angesehen werden kann und nicht bloß schöne Räumlichkeiten hat, sondern auch in seinem ganzen Ensemble ein höchst erquickliches Bild giebt. Der Styl jener Kirche ist im Allgemeinen der römische, mit einem Capellensysteme links und rechts, wie man es, freilich in ganz anderem Maßstabe und unter ganz anderen Verhältnissen, in St. Peter in Rom wahrnimmt. Die Kirche selbst mag ungefähr 40 Schritte Länge im Mittelschiffe haben, und dieses etwa 20 an Breite, woran sich dann links und rechts Nebenschiffe mit vier Capellen auf jeder Seite, im Ganzen acht, und eben so vielen Altären anschließen. Das Chor und der Hochaltar mit seinem großen und schönen neuen Altargemälde, seinem geschmackvollen Boden sind prachtvoll zu nennen. Jener Fußboden aber besteht aus gebrannten Platten, die eine reizende Mosaik bilden, und deren Behandlung der Italiener in so ausgezeichnetem Maße versteht. Die hiesigen kommen aus Neapel, und wenn auch unser Bänkesystem in unseren Kirchen nicht eben soviel verdürbe an architektonischer Schönheit, wie das Stühlegeklapper in Frankreich und Belgien an der Würde des Gottesdienstes, so würden wir es doch an sich bedauern, daß Deutschland in jenem Industriezweige noch soweit zurück ist. Auch die Vorhänge in St. Katharina sind köstlich in Motiv und Färbung. In beiden athmet so ganz die orientalische Gluth und Poesie. So zu färben versteht nur der Orient. Nicht bloß der Himmel, auch die Blumen des Feldes haben hier eine andere Farbe als bei uns. Das einfachste Baumwollentuch, welches man auf dem Bazar in Alexandria oder Jaffa kauft, verliert die Farbe nimmer, ja, diese weiß sogar den gemeinen Stoff zu veredeln. Wenn man so durch das blumige Land reitet, das sich in Palästina allenthalben wie der bunteste Teppich hinlegt, der mit den schönsten und prächtigsten Blumen durchwirkt ist, die allenthalben am Wege stehen oder aus dem Grase oder zwischen dem Felsen ihr schöngeschmücktes Haupt erheben, wenn man einzelne Teppicharbeiten, Stickereien, Schleier von der Hand des Orientalen sieht, sollte man denken, die Bewohner jenes Landes wären zum Maler wie zum Poeten geboren; und doch haben diese mit Ausnahme der erwähnten Fertigkeiten zur bildenden Kunst wenig Anlage, es mangelt an plastischem Sinn. Ihre Phantasie geht mit ihnen durch, wie auf geflügelten Rossen, und alles wird kolossal und formlos.

Die Kirche St. Katharina in Alexandria wurde, wie die große katholische Kirche in Cairo, neben den Bemühungen der Franciscaner größtentheils durch österreichischen Einfluß und österreichische Geldmittel erbaut, welche das in Wien bestehende Generalcommissariat für die heiligen Länder vermittelte. Daß noch Katholiken im heiligen Lande sind, wenigstens das deutsche Interesse in jenen Gegenden noch einigermaßen wahrgenommen wird, ist vielleicht unter Anderm auch vorzugsweise den Bemühungen des Generalcommissariats für die heiligen Länder zuzuschreiben.

Eine Kirche mit Thurm und Glocken unter der Herrschaft der Osmanli und Mameluken ist schon an sich ein erfreuliches Ereigniß, in Alexandria aber war die Grundsteinlegung derselben am 13. April 1847 ein glänzendes Fest. Dieses ging nämlich mit aller Feier von Statten und hätte selbst in Rom kaum feierlicher sein können. Frohe Lieder eröffneten das Fest der Weihe von St. Katharina in Alexandria, das schon am Vorabende begann und am anderen Tage in ungestörter Freudigkeit von den versammelten Katholiken, denen sich die höchsten Behörden der Stadt beigesellt hatten, vollzogen wurde. Die heilige Handlung verrichtete der päpstliche Delegat und Bischof Msgr. Perpetuus mit allen Zeichen seiner bischöflichen Würde. Ja, selbst der Vicekönig, der ein Musikcorps hinschickte, welches verschiedene Stücke aufführte, während die Urkunde der Grundsteinlegung unterschrieben wurde, nahm daran Theil. Es mag freilich eine eigenthümliche Musik gewesen sein, denn die Feldmusik, die ich in Alexandria und in den sonstigen Staaten des Halbmondes hörte, konnte meinen Ohren nicht besonders zusagen. Aber die Begebenheit selbst war freudig, und da nimmt man die Sache so genau nicht, da gilt der gute Wille Alles. Denn die Katholiken konnten wieder einmal nach langer Zeit, nach mehr als tausend Jahren, auch nach außen in der Stadt des heiligen Markus, Athanasius, Athenagoras, Pantänus, Clemens und Origenes in feierlichem Aufzuge zum Gottesdienst erscheinen, sie hatten nicht mehr nöthig, sich zu verstecken. Das prächtige Gotteshaus, die Feier seiner Grundsteinlegung lieferten davon den nachdrücklichsten Beweis. Auch die Wahl der Patronin jener Kirche war nicht ohne Bedeutsamkeit und gab ihr noch eine besondere Weihe. Die heilige Katharina, deren Leben im Ganzen so wenig bekannt, deren Andenken aber doch so voll Poesie und mit so vielen schönen Traditionen des Abendlandes wie des Morgenlandes verbunden, ist eine besonders hier gefeierte Persönlichkeit.

Auch die katholische Kirche in Bethlehem, worauf die Katholiken, nachdem sie aus ihrem Eigenthume, der jetzt leerstehenden, großen und prachtvollen Marienkirche, durch die Ränke und Bestechlichkeiten der schismatischen Griechen verdrängt worden, gegenwärtig noch beschränkt sind und welche dicht neben der Geburtsgrotte des göttlichen Erlösers steht, ist der heiligen Katharina geweiht, wie sie auch eine Kirche auf dem Berge Sinai hat, wohin nach der Tradition die Engel ihren heiligen Leib zur Beerdigung getragen.

Obgleich man nun in Alexandria, nach so vielen harten Schicksalen und all den Verwüstungen, welche theils Ungläubige, theils Schismatiker anrichteten, und die einer gänzlichen Aufräumung gleichkommen, bei den hiesigen Katholiken wenig Alterthümliches zu erwarten hat, so bewahrt die Sacristei von St. Katharina doch ein sehr schönes alterthümliches Gemälde, welches aber entweder durch die Brüder des heiligen Franz oder in anderer Weise aus Italien hieher gekommen. Es ist eine lange Predella mit einer Reihe von Figuren, wahrscheinlich aus der altflorentinischen oder sienischen Schule. Ließe sich das dazu gehörende Bildniß in Florenz, Siena oder einem sonstigen Orte Italiens auffinden, so hätte man sicherlich eines der trefflichsten Werke, das nur in dem 13. oder 14. Jahrhunderte geschaffen.

Ist aber die Kirche selbst in einem hohen Grade ansprechend zu nennen, so ist es der von den Brüdern des heiligen Franz besorgte Gottesdienst nicht weniger. Besonderen Eindruck aber machte der dortige Gesang auf mein Herz. Die Chorknaben, Schüler des ebenfalls von den Franciscanern bedienten Gymnasiums, sangen mit einer eigenen Wärme und Begeisterung. Ich will nicht sagen, daß gerade eine besonders hervorragende musikalische Bildung in jenem Gesange obwaltete, aber die Weisen athmeten ganz jene Gluth, wie in den Gemälden der spanischen Schule, wie denn auch die meisten Mitglieder des Ordens des heiligen Franz im heiligen Lande, wozu Aegypten mit Recht gezählt wird, Spanier sind. Auch habe ich irgendwo gelesen, daß man die Composition der lauretanischen Litanei, wie sie in der Marienkapelle zu Jerusalem gesungen wird, die mit der alexandrinischen viel Aehnlichkeit hat, einem Spanier verdanke; Andere behaupten jedoch, sie sei römisch. Aber wir sollten in der Nähe der Kirche von St. Katharina auch noch eine andere Musik hören, die an biblische Scenen erinnerte und Herz und Nerven in anderer, wenn auch nicht so wohlthuender Weise ergriff. Auf der Straße vor der Kirche, die nach dem Innern der Stadt und dem Bazar führt, schritten, in weite Gewänder gehüllt, Klageweiber umher, die unter gewaltsamen Bewegungen des Körpers einen gellenden Schrei ausstießen, womit sie einen Todten beklagten. Denn viele jener in der heiligen Schrift erwähnten Gebräuche, namentlich bei Beerdigungen und bei Hochzeiten, sind noch heutigen Tages bei den dortigen Einwohnern, denen sich auch die Christen, wenn sie nicht ausdrücklich christlichem Glauben und christlichen Sitten widersprechen, mehr oder weniger fügen, in Uebung. Nur die sogenannten Gebildeten fangen in allen Welttheilen an, einander zu gleichen, und europäische Sitten dringen überall durch. Auch die europäische Architektur gewinnt in Aegypten, namentlich in Alexandria, wo viel gebaut wird von den dortigen Europäern, und wo man es mit jedem Tage klarer sehen kann, daß die abendländische Cultur hier in wenigen Jahrzehnten ihr Vorrecht behauptet, immer mehr an Bedeutung.

Der Platz, oder vielmehr die große Straße, auf welcher die Kirche St. Katharina steht, an welche sich auch die großartigen Institute der dortigen Lazaristen anlehnen, sind, was ihre Dimensionen, ihr ganzes Ensemble betrifft, durchaus europäisch, im Gegensatze zu der Altstadt oder zu dem sogenannten Türkenquartier mit seinen düsteren, engen Straßen. Wer aber sehen will, wie das menschliche Elend in Aegypten, namentlich in der Stadt des großen Alexander, wohnt, der muß sich zu jenem Theile wenden, wo dereinst der Palast der Kleopatra gestanden, wo der Boden von den zerstörten Marmor- und Porphyrpalästen und dem sonst so herrlichen Baumaterial, woran Aegypten so reich ist, fast einer künstlichen Mosaik gleicht. Die Hütten jener armen Aegyptier, zuweilen fast nur aus Koth und Lehm zusammengesetzt, sind kaum etwas größer, als bei uns ein Schweinestall, und es gibt ganze Viertel hier, wo auch ein mäßig großer Mann ohne besondere Anstrengung mit seiner Hand an die platte Bedachung reichen kann.

Wer in Alexandria ist und die Stadt nur einigermaßen mit christlichem Auge und dem Maßstabe altchristlicher Traditionen betrachtet, dem wird auch die geringste Spur des heiligen Markus, wo sie sich etwa finden sollte, theuer sein. Mir war sie wenigstens theurer, als die Nadeln der Kleopatra und die so viel bewunderte Säule des Sextus Pompejus. Nun behaupten die Kopten, im Besitze des Grabes des heiligen Markus zu sein; denn der heilige Leichnam selbst wurde zur Zeit nach Venedig geflüchtet. Die Kirche der Kopten, einer orientalischen Secte von gegenwärtig nicht hoher Bedeutung, liegt in dem jetzt weniger bewohnten Stadttheile; aber es ist kein Zweifel, daß an jener Stelle, oder doch in der nächsten Nähe, einst das prächtige Alexandria gelegen, der Schauplatz jener Dinge, die Shakespeare in seinem Antonio wohl am besten damit bezeichnet, wenn er sagt:

„Den Tag verwandelten wir in Nacht
Und tranken, bis der Tag sich schämte."

Auch ist die Kirche der Kopten mit den daran stoßenden Gebäulichkeiten ein sehr altes Bauwerk, Kloster oder Wohnung; aber dennoch stehen wir an, das dort befindliche Grab für das Grab des heiligen Markus zu

halten, wie es die Kopten bezeichnen. Wäre noch irgend eine sichere Spur von dem Grabe des heiligen Markus in Alexandria vorhanden, gewiß würden die Katholiken sie nicht verloren haben. Sie würden dasselbe, wie das bei so manchen anderen Gelegenheiten der Fall, auch bei den Schismatikern im Andenken erhalten haben. Nach langem Fragen fanden wir uns endlich zurecht und erhielten einen koptischen Priester, der uns den Eingang zu dem Gebäude öffnete, das links und rechts höchst alterthümliche Colonnaden, nach Art eines ehemaligen römischen Wohnhauses, hatte.

Wie erstaunten wir aber, als wir darauf in einen dunklen und ganz verwahrlosten Behälter kamen, der eher einem Gefängniß, als einer Kirche glich! Das Schisma ist arm, und wer sehen will, wie leicht es verkommt und wie tief es sinkt, wenn nicht etwa irgend eine Staatsgewalt es für gut findet, dasselbe zu heben und zu tragen, der muß nach Alexandria, Jerusalem gehen, zu jenen Staaten, welche Tabula rasa gemacht mit allen christlichen Confessionen, und es nicht für räthlich fanden, die eine oder andere aus politischen Rücksichten zu stützen, oder zu halten, was nur durch äußerliche materielle Mittel gehalten werden kann. Die äußere Armuth entspricht aber hier vollkommen der inneren, und die Verkommenheit des Körperlichen der geistigen Haltlosigkeit. Da sehen Sie in jenen dunklen Räumlichkeiten, ohne Erhebung und Freude, fast nirgendwo ein anständiges Mobiliar, Alles ist gemein. Ebenso fand sich unter dem ausgeleerten Grabe, das hier für jenes des heiligen Markus ausgegeben wird, und das sich unmittelbar an den Hochaltar anschloß, auch nicht das Mindeste von sonstigen Alterthümlichkeiten, kein Gegenstand von künstlerischem oder auch nur materiellem Werthe; die ärmste Dorfkirche wäre besser ausgestattet gewesen. In dem Presbyterium werden allerdings einige Bildwerke, Gemälde, gezeigt, die wegen ihres strengen Styles für Nichtkenner ein hohes Alterthum zu verrathen scheinen. Sie gehen indeß nicht über das 16. Jahrhundert hinaus und sind ohne allen künstlerischen Werth. Die Kirchen der Kopten haben, wie jene mancher anderen orientalischen Secten, ein Tafelwerk von buntem Holze in ihrem Inneren und ein eigenes hölzernes Gitter für die Frauen. Auch lassen sie gar kein Licht ein, Alles ist dunkel in denselben, wie in den Katakomben. Eine spärliche Lampe hängt vor dem Presbyterium, das ebenfalls durch eine Holzwand mit buntem Tafelwerk, wahrscheinlich als eine Nachbildung aus dem alten salomonischen Tempel, wiewohl hier die Trennung des Allerheiligsten nur durch einen Vorhang bewerkstelligt war, abgesperrt. Bei den Griechen ist es schwer, in jene Absperrung hinein zu gelangen, die Kopten nehmen das leichter. Man kommt aber dann wie in eine wahre Geräthkammer, wo Alles durcheinander liegt; denn die Orientalen haben viele auf Holz gemalte Bildchen, deren sie sich wie der Bücher bei uns bedienen. Jene stehen ohne Rahmen in allen Ecken umher, werden zur Zeit hervorgeholt, oder in Schmutz stehen gelassen; denn an eigentliche Begeisterung ist hier nicht zu denken. In Jerusalem geht man beinahe 30 Schritte in die Erde hinunter, ehe man in die Kirche der Kopten kommt, und auch hier ist überall Jammer und Noth. Man meint, es ginge in die großen Katakomben von St. Agnese auf der Via Nomentana in Rom hinein; die Finsterniß ist da, der enge Zutritt und die erste Armuth der Christen, aber es mangelt an der großartigen Tradition! Zwar suchen sich die Kopten auch in diesem Stücke zu helfen. In Alexandria haben sie das Grab des heiligen Markus, woran sonst Niemand glaubt, in Fostat bei Cairo die Wohnung des göttlichen Heilands und seiner gebenedeiten Mutter während ihres Aufenthaltes in Aegypten, in Jerusalem die Stelle auf dem Moria, wo Abraham statt seines Sohnes Isaak den Bock ergriff und schlachtete, der sich mit seinen Hörnern in einem Dornstrauche gefangen hatte. Aber allen diesen Dingen mangelt die sichere Beglaubigung, wodurch sie erst Werth erhalten, und dem Ganzen auch die würdige Haltung. Allerdings gibt eine koptische Kirche ein sehr malerisches Bild, aber in dem Genre von Murillo's Betteibuben gegen den Cavalier von Velasquez oder Titian. Ich glaube sicher, auch Rembrandt van Ryne und die Niederländer würden mit einer koptischen Kirche etwas machen können, was die Neugierde der Kunstverständigen anzöge, aber keine religiöse Erhebung läßt sich in diesen Dingen finden. Denken Sie sich einen viereckigen plattgedeckten Raum von vielleicht kaum 20 Fuß Höhe, links und rechts Tafelwerk von buntfarbigem Holze und grobgeschnittenen Plättchen oder Stäbchen; das Ganze ohne irgend ein Fenster, bloß von dem schwachen Lichte einer Lampe beleuchtet; im Hintergrunde an einer Tafelwand den mit vielen Bildern behängten Hochaltar, hinter demselben das eigentliche Presbyterium mit dem wenigen vorräthigen Mobiliar, aber Alles unordentlich durcheinanderliegend oder im Schmutze stehend; im Innern eine dumpfe, schwer zu athmende, übelriechende Luft, die sich durch keinen Zuzug erfrischen kann; die Meßgewänder arm und zerrissen, die Diener des Altars in blauem Kittel eintretend, ohne alle höhere Bildung, aber hohläugig, theils von einem fast übermenschlichen Fasten, theils von allerlei häuslichen Sorgen gedrückt; eine Kirche ohne Glocken und Orgel, einen Priester ohne standesmäßige Wissenschaft und Erleuchtung, — sollte das wohl ein erquickliches Bild sein?! Halten Sie dagegen den einstigen Glanz der afrikanischen Kirche, und Sie werden einen Theil der großen Wunden erkennen, welche das Sectenwesen und der Byzantinismus dem Oriente geschlagen hat. (Domblatt.)

Die französischen Eisenbahnen.

Die Gesammtlänge der französischen Eisenbahnen beträgt gegenwärtig 11,740 Kilometres. Hieron stehen 6256 Kilom. im Betrieb und 5484 Kilom. sind im Bau begriffen und zwar: 1) Nord-Eisenbahn: Im Betrieb 792 Kilom., im Bau 179 Kilom. Die 30 Kilom. lange Section von La Fène bis Laon wird im nächsten Frühjahr eröffnet werden. 2) Eisenbahn von Paris nach Orleans und ihre Verlängerungen: Im Betrieb 1249 Kilom.; im Bau 525 Kilom. Die Sectionen von Niort nach La-Rochelle und Rochefort, von Tours nach Mans, von Nantes nach St. Nazaire werden im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. 3) West-Eisenbahn: Im Betrieb 874 Kilom.; im Bau oder zu bauen 1051 Kilom. Die Section von Lisieux nach Pont l'Evêque wird im Laufe des Sommers 1857 eröffnet werden. 4) Von Paris nach Lyon: Im Betrieb 655 Kilom.; im Bau oder im Studium 333 Kilom. Die Section von Dole nach Salins wird im nächsten Frühjahr fertig sein. 5) Von Lyon nach dem Mittelmeer: Im Betrieb 551 Kilom.; im Bau 73 Kilom. 6) Ost-Eisenbahn: Im Betrieb 1079 Kilom.; im Bau oder zu bauen 743 Kilom. Die Sectionen von Nancy nach Epinal (52 Kilom.), von Blesme nach Gray (180 Kilom.), von Paris nach Mülhausen (490 Kilom.) werden im Laufe des nächsten Jahres eröffnet werden. Die Vollendung dieser Sectionen und die Fortführung der Arbeiten auf anderen Theilen des Netzes werden etwa 100 Millionen Fcs. erfordern. 7) Von Lyon nach Genf: Im Betrieb 75 Kilom.; im Bau 159 Kilom. 8) Südbahnen: Im Betrieb 468 Kilom.; im Bau 482 Kilom. Die Sectionen von Morcens nach Mont-de-Marsan und von Toulouse nach Carcassone werden demnächst eröffnet werden. 9) Grand-Central: Das Total-Netz beträgt 1224 Kilom., doch nur 125 Kilom. sind im Betrieb. 10) Eisenbahn von Paris nach Lyon durch Nevers: Die Total-Länge der Linie ist 660 Kilom.; 225 sind im Betrieb. 11) Von St. Rambert nach Grenoble: Im Betrieb 55 Kilom.; im Bau 210 Kilom. 12) Eisenbahn von Paris nach Orsay: 26 Kilom. im Betrieb. 13) Eisenbahn von la Teste: 52 Kilom. im Betrieb. 14) Ardennen- und Oise-Bahn: 140 Kilom. im Bau. Die Section von Creil nach Beauvais wird 1857 fertig werden. 15) Von Beziers nach Graissessac: 54 Kilom. im Bau. Man ist mit den Vorarbeiten zur Verlängerung der Linie gegen Limoges beschäftigt. 16) Eisenbahn von Bessèges nach Alais: 31 Kilom. im Bau. Die Baukosten pro 1857 auf den verschiedenen Linien können auf ungefähr 300 Millionen angeschlagen werden.

Großbritannien.

** **London**, 18. Nov.

Die Wahl Buchanans zum Präsidenten der Vereinigten Staaten scheint nach einem gestern aus Boston vom 5. dieses an die Times gelangten Berichte über allen Zweifel erhoben, und doch muß, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt werden, daß am 4. nicht der Präsident selbst, sondern das Wahlcollegium gewählt wurde, das den Präsidenten wählt. Da jedoch die Wahlmänner nur ein formelles Amt haben, mit anderen Worten den Mann auf den Präsidentenstuhl erheben, den ihre Partei auserkoren hat, so ist ihre Ernennung die entscheidende, alles Andere blos Form. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Principiell ist die Präsidentenwahl eine directe, in so ferne von den stimmberechtigten Bürgern der Republik ein Wahlcollegium erwählt wird; thatsächlich ist sie eine indirecte, in soferne letzteres den Mandaten seiner Wähler gehorcht. Jeder Staat erwählt so viele Wahlmänner, als er Senatoren und Repräsentanten in den Congreß zu schicken berechtigt ist. (Von Ersteren schickt jeder Staat, gleichviel ob er groß oder klein ist, bekanntlich zwei, von Letzteren mehr oder weniger, im Verhältniß der Einwohnerzahl.) Nachdem die Wahlmänner eines Staates gewählt sind — wobei gleichzeitig die Wahl der obersten Localbehörden des betreffenden Staates vorgenommen wird — hat, nach den Vorschriften der Verfassung, folgendes zu geschehen: Diese Wahlmänner eines jeden Staates kommen am 3. December zusammen, geben ihre Stimmen ab und verzeichnen dieselben in 3 verschiedenen Listen. Die eine derselben wird durch einen besonderen Courrier, die zweite auf gewöhnlichem Postwege an den Senats-Präsidenten nach Washington gesandt, während die dritte beim Districts-Gerichtshofe hinterlegt wird. Dabei bleibt es bis zum 11. Februar, wo dann vor dem mittlerweile einberufenen Congresse die Listen in Gegenwart des Senates und der Repräsentanten durch den Senatspräsidenten geöffnet werden. Drei Wochen später — am 4. März — tritt der neue Präsident sein Amt an. Die Wahl dauert somit eigentlich fünf Monate, während ihr Ergebniß thatsächlich schon am 4. oder 5. November sicher steht.

Die Post zieht bei einer Erwähnung von Walker's jüngsten Maßregeln zur Befestigung seiner Herrschaft in Nicaragua sehr gelinde Saiten auf. So lange, sagt sie, kein Versuch stattfindet, irgend einem Theil unserer Besitzungen die Institutionen der Muster-Republik aufzudrängen, wird die britische Regierung am besten thun, dem Filibustiertreiben in Centralamerika gegenüber eine strenge Neutralität zu beobachten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 21. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $88\frac{7}{8}$ P. $88\frac{3}{8}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{3}{4}$ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{3}{4}$ P. — — G. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$ P. $100\frac{1}{2}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 777 P. 777 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1205 P. 1190 G. Credit-Mob. 161 P. — — G. National-Anl. $78\frac{1}{2}$ P. 78 G. Leipziger Creditbank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7270. **Bekanntmachung.**

Kupfer Nikolaus von Bessenfelden gegen Rückel Joseph von Heuchelheim wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Bauern Joseph Rückel von Heuchelheim und dessen Ehefrau am

Freitag den 16. Januar 1857, Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshaus des Johann Güller zu Heuchelheim öffentlich nach den Bestimmungen der §§.98—101 der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Strichslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vorlage von gehörig ausgestellten Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Steuerkataster sind täglich in der Gerichts-Kanzlei einzusehen.

Die näheren Strichsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zur Liquidation aller Forderungen, welche gegen Joseph Rückel und dessen Ehefrau angebracht werden wollen, wird Termin auf

Montag den 19. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu unbekannte Gläubiger und Interessenten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen von der Masse geladen werden.

Das Grundvermögen besteht:

Lit. A.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
Pl.-Nro.	19a und 20a	Wohnhäuser mit 2 Ställen, Scheuer, Schweinstall und Hofraum	zu 0,14 Dez.,				
"	19b und 20b	Baugärtlein	" 0,06	"	gesch.	auf	800 fl.
"	65	Grasgarten mit Krautbeet am Dorf	" 0,34	"	"	"	76 "
"	268	Acker an der Steig	" 0,97	"	"	"	85 "
"	386	" im Grackengrund	" 0,90	"	"	"	95 "
"	485	" im Geiesweg	" 0,64	"	"	"	95 "
"	266	Wiese in der Bernhardsklinger	" 0,27	"	"	"	45 "
"	367	Waldung im Grackengrund	" 2,00	"	"	"	90 "
"	117b	Acker am Schelrangen	" 0,33	"	"	"	30 "
"	143	" am Berndorferweg	" 2,79	"	"	"	125 "
"	203	" am Stutz und Oedfleck	" 1,42	"	"	"	40 "
"	302	" am Freihaslacherweg	" 1,14	"	"	"	110 "
Pl.-Nr.	63	Wiese neben Dorf	zu 0,29 Dez.,	gesch.	a.		70 fl.
"	109	" beim Ochsenanger	" 1,04	"	"	"	280 "
"	114	" im Schelrangen	" 0,78	"	"	"	120 "
"	117a	" am Schelrangen	" 0,83	"	"	"	160 "
"	266½	" in der Leonhardsklinge	" 0,29	"	"	"	50 "

Lit. B. Gemeindetheil und Gemeinderecht. Uralter Gemeindetheil.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	608	die Gemeindeknube, Acker zu 0,26 Dez., dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen			"	"	65 "

Lit. C. Walzende Stücke.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	297	Acker am Vogelsrangen	zu 1,05 Dez.,		"	"	55 "
"	331	" in der krummen Laub	" 0,32	"	"	"	25 "
"	332	" allda	" 1,85	"	"	"	110 "
"	333a	" allda	" 1,32	"	} "	"	125 "
"	333b	Wiese allda	" 0,56	"			
"	296	Waldung am Vogelsrangen	" 2,18	"	"	"	70 "

Lit. D. Ausbrüche aus dem Gute Haus-Nr. 21.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	380	der Schopfenacker im Grackengrund	zu 1,05 Dez.,		"	"	70 "
"	382	allda Acker (ist besaamt mit Korn)	" 1,65	"	"	"	110 "
"	381	Wiese allda	" 1,48	"	"	"	75 "

Lit. E. Ausbruch aus dem Gute Hs.-Nr. 30.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	427a u. b	Acker am Rangen mit Wiese	zu 1,46 Dez.,		"	"	25 "

Lit. F. Ausbruch aus dem Gute Hs.-Nr. 30.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	428	Acker am Rangen	zu 3,36 Dez.,		"	"	65 "

Lit. B. Walzendes Stück.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	364	Acker am Haslacherweg (besaamt m. Korn)	0,70 Dez.,		"	"	90 "

Lit. A. Walzende Stücke.

	Nr.	Beschreibung	Fläche				Schätzung
"	1493a	Acker im Grackengrund mit Grasfleck, ½ Antheil (gz. Fl. 3,65 Dez. mit Haus-Nr. 4 in Heuchelheim),	zu 1,82 Dez.,		"	"	90 "
"	1492a	Waldung, Gebüsch allda, ½ Antheil (gz. Fl. 2,64 Dez. wie vor),	zu 1,32 Dez.,		"	"	200 "
"	185½	Waldung im Rasengarten, Steuergemeinde Burgbächstadt	zu 1,82 Dez.,		"	"	130 "
"	185½a	Waldung im Teufelsgraben	" 1,41	"	"	"	50 "

Neustadt an der Aisch den 5. November 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N.726. Endres, k. Landrichter.

7272. **Bekanntmachung.**

Diebstahl an den Bäcker Betz'schen Eheleuten dahier betr.

Am 15. Oktober l. Js. wurde den Bäckers-Eheleuten Xaver und Anna Betz von hier Nachstehendes entwendet:

1) 1084 fl. an Geld, worunter 398 fl. 19 kr. in Gold, nämlich 8 Dukaten, 7 Zwanzigfrancsstücke, ein preußischer Doppelfriedrichd'or zu 19 fl. 54 kr. in viereckiger Form, 200 fl. in preußischen Friedrichsd'or, einige weitere 20-Francsstücke und preußische Fünfthalergoldmünzen, der Rest in Kronenthalern meist österreich. Gepräges,

2) eine silberne Halskette, werth 20 fl.,

3) eine alte silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, silberner Kette mit verschiebbarem Plättchen, worauf die Buchstaben A. L., werth 8 fl.,

4) ein goldener Ring mit den Buchstaben A. L. und dem Datum 27. Februar 1854, werth 4 fl.,

5) zwei andere goldene Ringe mit kleinen Plättchen ohne besondere Kennzeichen, werth zusammen 5 fl.,

6) ein alter Thaler zu 2 fl. 24 kr., auf der einen Seite mit dem Wappen, auf der andern mit den Namen früherer Eichstätter Domherren,

7) ein weiterer Thaler zu 2 fl. 24 kr., worauf ein alter Ritter, auf der Kehrseite eine Inschrift sich befindet,

8) vier silberne Haarnadeln, werth 2 fl. 48 kr.,

9) ein silberner Schlüsselhaken, werth 6 fl.

Dringender Verdacht wegen dieses bedeutenden Diebstahls fällt auf eine Weibsperson von 36—40 Jahren, mittlerer, mehr kleiner Statur, mit blonden Haaren und Sommersprossen, welche einen röthlich eingewirkten, auffallend großen, schon abgenützten Shawl und ein grün und roth karrirtes baumwollenes Kleid trug; und sich damals zu einer Gauklergesellschaft hielt, welche aus einem Akrobaten, Namens Rudolph Justheim aus Aschbach in Frankreich, einer Frau mit einem Kinde und einer Mannsperson mit hölzernem Fuße bestand, am 14. v. Mts. von hier angeblich nach Pappenheim abging, und ein Wägelein mit einem kleinen schwarzen Pferde bei sich hatte. In dem Verzeichnisse des königl. Stadtkommissariats dahier über die sich hier aufhaltenden Fremden ist eine der beschriebenen ganz ähnliche Person unter dem Namen: Anna Maria Schwegler, Parfümeriehändlerin von Treuchtlingen, k. Ldgs. Heidenheim, 46 Jahre alt, eingetragen, welche bei dieser Gauklergesellschaft gesehen wurde.

Man stellt nun an alle Polizei-, Gerichts- u. Militär-Behörden des In- und Auslandes das dienstfreundliche Ansuchen, die beschriebene Person und deren allenfallsige Begleiter auf Betreten festzunehmen und hieher liefern zu lassen, gleichzeitig auch nach den entwendeten Geldern und Effekten Spähe vorzukehren, und ein sachdienliches Ergebniß sofort hieher mitzutheilen.

Eichstätt den 17. November 1856.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Gerhager.

E.-N.1485. r. Stöger.

7281. **Spähverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahlsverbrechens an Johann Buchner und Kons. betreffend.

In der Nacht vom 30/31 v. Mts. wurde in den Karrerhof des Johann Buchner eingebrochen, und Folgendes entwendet:

I. Dem Karrerbauern Johann Buchner:

1) circa 4 Pfund weiße gesponnene Schafwolle, werth 4 fl.,

2) ungefähr 18 Pfund Schmalz, werth 8 fl., sammt dem innen gelb glasirten Tiegel, werth 12 kr.,

3) ungefähr 4 Pfund Butter, w. 2 fl.,

4) 9 gewöhnliche Ofenweckeln, w. 48 kr.,

5) ein Paquet Zündhölzchen, w. 6 kr.,

6) ein auf der einen Seite rund, auf der andern spitz zulaufendes Feuereisen, w. 18 kr.,

7) ein Schnappmesser mit schwarzer Beinschale nebst Gabelklinge, w. 18 kr.,

8) ein Paar schwarze hohe Wadenstiefel, neu gedoppelt, an den Vorderabsätzen genagelt, an den Hinterabsätzen mit Eisen beschlagen, w. 5 fl.,

9) ein schwarzer runder niederer Filzhut mit schwarzem Bändl, in welchem innen auf dem Boden das Fabrikzeichen: „Korbinian Wimmer, Hutmacher in Neumarkt", auf Papier gedruckt stand, w. 2 fl.,

10) ein neuer weißleinener Schurz, w. 24 kr.,

11) zwei Janker, der eine von lichtblauem Tuche, liegendem Kragen, schwarzbeinenen Knöpfen und weißem Leinwandunterfutter, w. 2 fl., der andere von braunem rothgetupften Perse mit weißem Leinwandunterfutter und schwarzbeinernen Knöpfen, umgeschlagenem Kragen, werth 1 fl. 30 kr.,

12) ein rothseidenes geblümtes Halstüchel, w. 24 kr.

II. Der Kath. Buchner, Karrerbauersausträglers-Wittwe von da:

1) ein gelb und roth geblümtes seidenes Halstüchl, l. W. zu 24 kr.,

2) ein weiß und blau quadrillirtes baumwollenes Sacktüchl, w. 18 kr.

III. Der ledigen Dienstmagd und Bauerstochter Anna Buchner von da:

1) ein schwarzmerino Kopftüchl, w. 6 kr.,

2) ein rothbaumwollenes weißgeblümtes Sacktüchl, w. 15 kr.

IV. Dem Bauerssohne und Dienstknechte Sebastian Buchner von da:

1) ein Piquetgilet braun mit grünen und rothen Tupfen. Dasselbe, mit weißer Leinwand gefüttert, ist mit 12 bleiernen Sechserknöpfen vorne auf der Brust in 2 Reihen besetzt und hat einen Werth von 1 fl.,

2) ein roth und geblümtes baumwollenes halbes Halstuch, w. 6 kr.,

3) eine schwarzbaumwollene Zipfelhaube, w. 18 kr.

Die Thäter, deren den Fußspuren nach mehrere waren, sind noch nicht bekannt. Ein einbäsiger Stiefel vom linken Fuße, an dem über dem Knöchel der Schaft felsch abgeschnitten ist, hinten mit Eiseln und an den Vorderabsätzen mit Nägeln besetzt, den wahrscheinlich einer der Diebe am Fuße trug und verlor, wurde in der Hanswiese gefunden, sonst aber keine Spur aufgefunden.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände sowohl als auch auf die noch unbekannten Thäter schleunige Spähe zu halten und ein sachdienliches Ergebniß anher gefälligst bekannt geben zu wollen.

Altötting den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

E.-N. 881/1. Drausnick

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Priennerstraße Nro. 11 im Kaufhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 280.** 22. November 1856.

Uebersicht.

München, 22. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Nov. dem Landwehr-Tambour Jakob Steger in Augsburg in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 22. Nov. Se. Exc. der neuernannte päpstliche Nuntius am hiesigen k. Hofe, Fürst Flavio Chigi, empfängt seit zwei Tagen die Aufwartung des hiesigen diplomatischen Corps und der höhern Gesellschaft.

Würzburg, 20. Nov. Heute Vormittag ist eine Deputation des Magistrats und des Gemeindebevollmächtigten-Collegiums nach München abgegangen, welche Sr. Maj. dem König den Dank der Stadt für Aufhebung der Festungseigenschaft auf der Stadtseite rechts des Mains darbringt. Dieselbe besteht aus dem Hrn. Oberbürgermeister Dr. Zeppner, Hrn. Stadtbaurath Scherpf, Hrn. Magistratsrath Carl Heffner und den HH. Gemeindebevollmächtigten Kinzinger und Holzwarth. (Würzb. A.)

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 20. Nov. Sicherm Vernehmen nach hat die Darmstädter Bank die Mebold'sche Kattunfabrik in Heidenheim (Württemberg) übernommen. Mehrere tüchtige Commis der ersten hiesigen Geschäftshäuser sind für dieselbe bereits engagirt worden. — Unser Senat hat in Anerkennung des ersprießlichen Wirkens des hiesigen Consum-Vereins auf Ansuchen des Vorstandes desselben ein unverzinsliches Darlehen von 3000 fl. bewilligt, durch welche dankenswerthe Maßregel der Verein in den Stand gesetzt ist, seinen Operationen eine immer größere Ausdehnung zu geben. — Neben anderen Gewerben sind auch gegenwärtig die auf hiesigem Platze bestehenden Geldgießereien mit Bestellungen dermaßen überhäuft, daß sie kaum im Stande sind dieselben in der nächsten Zeit zu effectuiren. Die meisten Aufträge sind von auswärts eingelaufen, ein Beweis, daß man auch hinsichtlich der Leistungen in diesem Fach von dem Frankfurter Gewerbefleiß im Ausland nur die beste Meinung hat.

Kurhessen. — **Kassel**, 18. Nov. In ihrer heutigen öffentlichen Sitzung erledigte die erste Ständekammer in fortgesetzter Berathung der Verfassungs-Angelegenheit die §§ 42—53 incl. der Verfassungs-Urkunde von 1852, die ersten Paragraphen bis 49 einschließlich jedoch vorerst nur mit dem negativen Ergebniß der vorläufigen Aussetzung der Beschlußfassung, theils weil einigen Bestimmungen eine andere Stelle zu geben beliebt wurde, theils weil bei den bezüglichen Bestimmungen (sie betreffen die Zusammensetzung der zweiten Ständekammer) diese Kammer in erster Linie betheiligt und darum die vorgängige Abstimmung derselben als maßgebend abzuwarten sei. Nach § 49 wurde die Aufnahme einer neuen Bestimmung beschlossen, dahin gehend, daß Niemand Mitglied beider Kammern sein, noch in derselben Kammer mehr als eine Stimme führen könne. Demnächst erfolgte die Abstimmung und Beschlußfassung über die §§ 50—53 nach Maßgabe der Ausschußanträge, die den Text der Regierungsproposition in einigen Punkten modificiren, und sodann Schluß der Sitzung, deren Fortsetzung auf morgen bestimmt wurde. Es scheint, daß die Kammer den besten Willen hat, die Verfassungsberathungen möglichst rasch zum Ende zu führen; doch wird diesem Zweck nicht selten im Laufe der Verhandlungen durch nicht zur Sache gehörige Abschweifungen und ein Sichverlieren in unwesentliche Formalitäten Abbruch gethan, was, wenn es auch zur Belebung der Debatten dient und einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zur Entfaltung eines nicht gewöhnlichen parlamentarischen Talents bietet, doch als sachförderlich kaum zu betrachten sein dürfte. (Fr. J.)

Oesterreich. — **Wien**, 17. Nov. Zu der heute Morgens erfolgten Abreise Ihrer Majestäten in das lombardisch-venetianische Königreich sind die großartigsten Anstalten getroffen worden, und das Auftreten der hohen Personen wird durchgehends mit einem Glanze geschehen, der des Trägers der eisernen Krone würdig ist. Die ältere Tochter des Kaisers, Erzherzogin Sophie, hat mit ihren Wärterinnen schon gestern die Reise angetreten und in Gratz übernachtet. Die begleitende Dienerschaft, von welcher bereits ein Theil vorausgegangen ist, wird nur unmittelbar unterwegs auf der Reise verwendet; an jedem Orte aber, wo Ihre Majestäten für kürzere oder längere Zeit verweilen, ist wiederum ein besonderes, nur für den betreffenden Platz bestimmtes Dienstpersonal aufgestellt; es ist daher wieder neue Dienerschaft aufgenommen worden. Eben so sind an allen diesen Orten diejenigen kaiserlichen Paläste, welche zu Absteigequartieren ausersehen wurden, eigens neu eingerichtet, die sämmtlichen Mobilien und Geräthschaften bis zum Porzellangeschirr herab für jede dieser Stationen besonders hergestellt, dergestalt, daß das hohe Paar allenthalben seinen eigenen Hausstand führt. Man will wissen, daß ein einziger Teppich, welcher für den Aufenthalt in Venedig angekauft wurde, 60,000 fl. gekostet hat, und kann sich hieraus, und aus dem Umstande, daß auch der ganze kaiserliche Schmuck mitgenommen worden ist, einen Begriff von der imponirenden Pracht bilden, welche den Herrscher umgeben wird. Zur Besorgung der nöthigen amtlichen Vorkehrungen ist ein Polizeirath vorausgesendet worden. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 15. Nov. In Bezug auf die gefangenen Neuenburger sagt ein hiesiges conservatives Blatt: „Bereits im dritten Monat sitzen nun die Royalisten in Neuenburg im Gefängniß. Die Haft ist, was man auch sage, streng. Pourtalès-Steiger ist in einem engen, niedrigen Kerker; er berührt beinahe die Decke desselben, wenn er aufsteht. Am Boden liegt ein Strohsack, worauf er schläft. Pourtalès-Sandoz, dieser Greis, welcher in Neuenburg durch nichts mehr bekannt war, als durch unermüdliches Wohlthun, welcher seine Tagesstunden eingetheilt hatte nach gemeinnützigen Beschäftigungen, namentlich zu Gunsten der Armen und Kranken, soll von seinen Mitbürgern dafür mit Gefängniß belohnt werden; 34 andere sind in Haft, unter ihnen auch der beredte und gelehrte Greis Guillebert. Wir haben ihren Aufstand nie gebilligt, aber wir fragen uns, und fragen mit noch Vielen: Ist es denn nothwendig? Können nach geschlossener Voruntersuchung diese Männer wirklich nicht auf Caution ihrer Haft entlassen, oder wenigstens aus ihren Kerkern in heizbare Zimmer gebracht werden? Ist es denn an dem, daß man den vereinten Vorstellungen der auswärtigen Gesandten selbst auf die Gefahr eines Krieges kein Gehör geben kann?“ Das Blatt stellt dann eine Vergleichung mit einer sehr bekannten Thatsache an, mit dem Freischaarenzug nach Luzern und den Gefangenen der Jesuitenkirche. Da wurde eine legitime Regierung wiederholt, und gesetzlich durchaus unbringt, auf eine strafwürdige Weise mit Waffengewalt angegriffen. Kein Anspruch, kein Recht, kein Eid beschönigte das Unternehmen; kein revolutionärer Flecken an der angegriffenen Regierung bot einen Vorwand dazu dar. Und als der Streich mißlang, als Viele gefangen wurden mit den Waffen in der Hand: welch ein Befreiungs-Geschrei erhoben da die nemlichen, die heute so unerbittlich sind selbst gegen eine Freilassung auf Caution! Wie konnten die Regierungen nicht schnell genug die großen Lösegelder für sie aufbringen! Wie wurde da der intellectuelle Urheber, sogar mit Hilfe von kolossaler Bestechung, zusammt den ihre Pflicht hintansetzenden Landjägern im Triumph durch die radicale Eidgenossenschaft geführt! Und nun haben diese Leute das alles vergessen und wollen hart und scharf zufahren, und nennen das Gerechtigkeit, was ungleiche Elle, was Schadenfreude, Rache und schlechte Politik ist. Der Generalanwalt arbeitet fleißig an der Anklageacte. Der Zusammentritt der Anklagekammer soll bald erfolgen. Man sagt, daß sie ihre Sitzungen in Zürich halten werde. (A. Z.)

Bern, 18. Nov. Hr. v. Sydow übergab heute seine Note, welche, von Baden, Bayern und Oesterreich unterstützt, die Freilassung der Royalisten begehrt. (Eidg. Z.)

Italien.

Aus **Rom** vom 13. Nov. bringt der französische Moniteur einen Be-

licht, in dem es heißt: „General von Goyon, der neuernannte Commandant der französischen Division, ist Sonnabend in Rom angekommen. Er wurde sogleich dem heiligen Vater und dem Cardinalstaatssecretär vorgestellt. Se. Heiligkeit und Se. Eminenz zeigten sich dem General gegenüber von ganz besonderem Wohlwollen und haben ihn auf die ausgezeichnendste Weise empfangen. Die Sprache, welche der neue Oberbefehlshaber in Gegenwart des Papstes und seines Ministers führte, scheint den Ausdruck der Gefühle einer äußersten Befriedigung und einer tiefen Dankbarkeit für den Kaiser hervorgerufen zu haben. General Montreal ist diesen Morgen nach Frankreich abgereist, von Allen vermißt und geachtet, welche mit ihm in nähere Beziehung getreten sind. Sein Nachfolger hat in einer lobenswerthen Absicht alle Officiere der Garnison zu ihm geführt, damit sie ihm feierlichst Lebewohl sagten. Der heilige Vater, als er von Hrn. v. Montreal Abschied nahm, richtete an ihn die schmeichelhaftesten Worte und übergab ihm sein mit Brillanten besetztes Portrait. Die Staatsconsulta für die Finanzen hat sich versammelt und bereits mehrere Sitzungen gehalten. Der heilige Vater hat vor einigen Tagen den Provinzdeputirten Audienz ertheilt und an ihre Mitwirkung zur Regulirung des nächsten Budgets appellirt. Am Ende der Ansprache wünscht sich Se. Heiligkeit Glück, der Consulta ein Budget vorlegen zu können, dessen sehr geringes Deficit noch weit hinter dem des vorigen Budgets zurücksteht und hoffen läßt, daß man sehr bald ein vollständiges Gleichgewicht erreichen werde. In der That, der Budgetentwurf von 1857, welcher soeben veröffentlicht worden ist, zeigt ein Deficit, welches nicht den zwanzigsten Theil des Einkommens der Kirchenstaaten beträgt. Wenn man vom Passivum die für die Amortisirung der Schuld bestimmte Summe und die unvorhergesehenen Ausgaben abzöge, so würde ein Ueberschuß da sein. Die indirecten Steuern, und besonders die Zölle, übertreffen die Voraussetzungen der Regierung durch die Einkommen, welche sie schon jetzt geben und die sie noch in Aussicht stellen. Alle diese Resultate zusammen sind außerordentlich befriedigend, und legen zu gleicher Zeit Zeugniß ab von den wirklichen Hilfsquellen des Landes, sowie von der Sorgfalt, womit die Regierung das Finanzsystem zu regeln sucht."

Wir ergänzen diese Nachrichten aus einem Briefe des Univers, welcher gleichfalls vom 13. November datirt ist: „Gleichzeitig mit dem Commandowechsel im französischen Occupationscorps fand auch die theilweise Räumung der Legationen durch die Oesterreicher statt. Beide fremde Mächte halten nur noch zwei Plätze besetzt, die Franzosen Rom und Civita-Vecchia, die Oesterreicher Bologna und Ancona. Dadurch erwächst für den römischen Staatsschatz eine große Ersparniß. Was die Zahl der Truppen betrifft, so zählen die beiden Besatzungen jede 5000 Mann, so daß überhaupt nur noch 10,000 ausländische Soldaten in den Kirchenstaaten liegen. Der nächste Schritt zur vollständigen Räumung wird von Seiten der Franzosen wahrscheinlich der Rückzug aus Rom sein, und von Seiten der Oesterreicher der Rückzug aus Bologna. Wann dies geschehen wird, läßt sich schwer voraussagen; jedenfalls hängt dieser Schritt vom Zustande der römischen Armee und der allgemeinen politischen Lage ab. Die Verminderung der österreichischen Truppen wird allgemein als ein Beweis angesehen, daß die neapolitanische Frage eine mehr und mehr friedliche Wendung nimmt."

Großbritannien.

** London, 18. Nov.

Die Differenzen zwischen England und Neu-Granada, die jetzt zur Einstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen den betreffenden Regierungen geführt haben und von Seiten des britischen Cabinets zu noch ernsteren Zwangsmaßregeln führen dürften, sind älteren Ursprungs, und wir entnehmen darüber dem Chronicle Folgendes: Vor 40 Jahren, als Columbia noch Ein Staat war, hatte Hr. Mackintosh, ein britischer Unterthan, mit dessen Regierung einen Contract abgeschlossen, in dem er sich verpflichtet hatte, unter gewissen Bedingungen mehrere Dampfer zur Befahrung des Magdalenenflusses herzustellen. Er lieferte auch wirklich zwei oder drei Dampfer, die den Fluß befahren. Der Contract war in Bogota abgeschlossen worden, jedoch zu einer Zeit, als Bolivar, der Präsident, von der Hauptstadt abwesend war. Dieser wollte bei seiner Rückkehr den Contract nicht anerkennen, ja er ging später so weit, daß er auf einen der Dampfer feuern ließ, der dadurch in den Grund gebohrt wurde. Seit jener Zeit war des Klagens und Processirens gar kein Ende; und als bald darauf Columbia in die drei gesonderten Republiken Venezuela, Ecuador und Neu-Granada zerfiel, war es Letzteres, wahrscheinlich wegen seiner Hauptstadt Bogota, von dem Hr. Mackintosh vollen Schadenersatz verlangte. Granada wandte unter andern Gründen auch den ein, daß es allein unmöglich verantwortlich gemacht werden könne; das Processiren schleppte sich bis 1852 fort, in welchem Jahre die geforderte Entschädigungssumme sammt Zinsen und Zinseszinsen bereits mehrere hunderttausend Pfund Sterling ausmachte. In jenem Jahre wurde als Zwangsmaßregel von der englischen Regierung die erste Blokade angeordnet, worauf Granada, nachdem ihm einige Modificationen in der geforderten Entschädigungssumme bewilligt worden waren, die Schuld anerkannte und sich herbeiließ, bis zur Abzahlung des Capitals dessen Interessen jährlich abzutragen. Aber in neuester Zeit scheint die Regierung von Granada aus Mangel an gutem Willen oder an Geld die Stipulationen nicht eingehalten zu haben, und deshalb scheint die britische Regierung gesonnen, zum zweiten Male den Versuch mit einer Blokade zu machen.

Das große Ereigniß des Tages — Buchanan's Erwählung zum Präsidenten der Vereinigten Staaten — ist nach dem modernen der Börsensprache entlehnten Ausdrucke längst „discontirt" worden. Wir haben schon früher erwähnt, daß den herrschenden Kreisen in England bei der Aussicht auf eine Regierung Buchanan's nicht behaglich zu Muthe war; daß die Presse jedoch von dem Augenblicke an, als das Resultat der Pennsylvanischen Staatswahlen bekannt wurde, einzulenken und gute Miene zum bösen Spiel zu machen anfing. Die Losung ist jetzt, dem künftigen Präsidenten so viel Vertrauen, als überhaupt angeht, zu bezeugen, in der Hoffnung, daß er sich bemühen werde, dasselbe zu rechtfertigen. Dies bezieht sich auf die auswärtige Politik Amerikas, denn daß die Niederlage der Freibodenpartei hier tief bedauert wird und schwere Besorgnisse für die Zukunft weckt, das kann und will hier Niemand (selbst das Manchester Organ Star nicht) verhehlen.

Die Times, deren Betrachtungen über diese Frage mit denen aller andern Tageblätter übereinstimmen, wiederholt also, nicht vergessen zu können, wie Hr. Buchanan sich stets und ohne Scheu oder Verstellung zu einer Politik bekannt hat, die dem europäischen Staatsrecht die Stirne bietet und, consequent verfolgt, zu ewigen Zwistigkeiten mit Großbritannien und zu Angriffen auf jeden amerikanischen Nachbarstaat, der durch einen werthvollen Hafen den Appetit der Yankees reizt, führen müßte. Das Manifest von Ostende und Buchanan's Rolle während seiner Gesandtschaft in London und seiner centralamerikanischen Unterhandlungen mit Lord Clarendon lassen sich nicht aus der Erinnerung verwischen, wenn auch vielleicht als große Wahlmanöver erklären. Was der New-York Herald neulich über die erstaunliche Ruhe sagte, mit der die Minorität sich dem Beschluß der Majorität fügen und wie der Antisklaverei-Sturm nach der Erwählung Buchanan's plötzlich einschlafen werde, das ist nicht nur auch die Ansicht der Times, sondern sie glaubt, daß dieses Schauspiel der Welt zur Beruhigung gereichen dürfe. Der Gedanke eines möglichen Zerfalles der Union, einst von jedem Amerikaner verlacht, sei zwar in letzter Zeit von Amerikanern aller Parteien ernsthaft erörtert worden, aber für jetzt sei diese Gefahr vorüber. Vielleicht sei die Antipathie gegen das Sklavenwesen nicht so aufrichtig oder tief gewurzelt, wie man aus der Bitterkeit der neulichen Wahlkämpfe schließen möchte; jedenfalls werde der Norden dem Süden in allen Punkten willfahren; Kansas werde Sklavenstaat werden, das flüchtige-Sklaven-Gesetz in Kraft bleiben, Alles die nächsten vier Jahre hindurch im alten Geleise fortgehen. Ueber den Einfluß der Präsidentenwahl auf die internationalen Beziehungen sei die englische Kritik berechtigt, ein freieres Wort zu reden. Wenn man auch annehmen könne, daß Hr. Buchanan weniger Enthusiast als Diplomat ist, und daß er nicht deshalb gewählt wurde, weil er wirklich Cuba erobern wird, sondern daß er Cuba bedroht hat, um gewählt zu werden, so sei nicht zu übersehen, daß er Mitstrebende hat, denen sein Triumph als Aufmunterung dienen wird, mit gleichen Mitteln sich den Weg zur Candidatur zu ebnen. Dem Präsidenten Pierce standen Männer wie Douglas und Jefferson Davis als böse Engel zur Seite, und Buchanan werde von denselben Rathgebern umgeben sein. Hoffentlich werde Hr. Buchanan mehr Selbständigkeit entwickeln und sich zur Höhe seines Postens aufschwingen.

Dänemark.

In mehreren norddeutschen Blättern ist wiederholt von dem Gerüchte einer bevorstehenden Abdankung des Königs von Dänemark die Rede. Wir geben dasselbe wieder, ohne jedoch irgend eine Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Nov. Die Anzahl der Dampfschiffe, welche die mehrfach erwähnte neu errichtete russische Handels- und Dampfschifffahrtsgesellschaft in Gang zu setzen denkt, beläuft sich auf nicht weniger als 31. Dazu kommen 10 Dampfschleppschiffe und 24 Barken. Alle diese Schiffe werden die Verbindung zwischen den verschiedenen Punkten des schwarzen Meeres sowohl unter sich, als mit dem Hinterlande des Dniepr, Bug, Don und Ingul, und mit Triest, Marseille und Alexandrien herstellen. Man erwartet von der Leichtigkeit und Fülle dieser Verbindungen einen ungemeinen Aufschwung des südrussischen Handels, der bisher durch die Langsamkeit und Unregelmäßigkeit seines Ganges nur wenigen großen und meist fremdländischen Capitalisten die Möglichkeit einer Betheiligung gewährte. (N. pr. Z.)

Aegypten.

Alexandrien, 5. Nov. (Times.) Der Transitohandel durch Aegypten hat bereits eine Ausdehnung erreicht, die man zu einer gewissen Zeit für höchst unwahrscheinlich gehalten hatte. Mit der letzten Post, die hinter dem Durchschnitt zurückblieb, wurden 4150 Pakete und 2034 Kisten, zusammen mit ungefähr 557,000 Pf. St. in Specie befördert, und wenn man bedenkt, daß die schweren Lasten bisher immer noch auf Kameelen durch die Wüste getragen werden müssen, so wird man sich nicht wundern, daß die Dampfer jedesmal so lange, als es ihnen ihr Contract nur gestattet, zu warten haben. Wir dürfen jedoch bald auf eine Besserung hoffen, nachdem der Vicekönig entschlossen scheint, die rasche Vollendung der Eisenbahn zwischen Kairo und Suez zu betreiben. Von Kairo soll die Bahn schon im nächsten Januar dem Verkehr übergeben werden, so daß wenigstens ein Theil der Wüste mit Dampf befahren werden wird. Der Vicekönig befindet sich wieder in Kairo, wo er mit der Bildung eines Reichsraths beschäftigt ist. Er wird zuvörderst aus den Mitgliedern seiner Familie bestehen, und der Vorsitz dem Sohne des verstorbenen Ibrahim Pascha, dem muthmaßlichen Thronerben, übertragen werden.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 22. Nov. Wir glauben dem musikalischen Publikum Münchens eine erfreuliche Nachricht mittheilen zu können. Die noch im freundlichsten Andenken stehende Sängerin Fräul. Jos. Hefner sang am 11

d. Mts. zu Köln im zweiten Abonnementsconcert in Ferdinand Hillers neuestem Werke (die Weihe des Frühlings) und eine Arie aus Händels Rinaldo mit dem entschiedensten Erfolge; am 3. December wird sie in Augsburg ein Concert veranstalten, und sich alsdann nach München begeben. Privatnachrichten zufolge hat sich die talentvolle Künstlerin wieder vollkommen erholt, und somit dürften wir sogar hoffen, sie wieder auf unserer Bühne zu sehen.

§ **Augsburg**, 20. Nov. Gestern Nachts erreichte das 29. Schwurgericht für Schwaben und Neuburg seinen Schluß. Innerhalb dessen fünfzehntägiger Dauer kamen 10 resp. 9 Reate zur Verhandlung und Aburtheilung, die mit Ausnahme zweier Freisprechungen — eine wegen Kindsmord und eine wegen Diebstahlsbegünstigung — sämmtlich mit dem „Schuldig" der Geschwornen endigten, auf Grund dessen der hohe Gerichtshof ein Individuum wegen Verbrechens des Todtschlags und der Widersetzung zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, drei Individuen wegen Verbrechens des Raubes III. Grades zu derselben Strafe, zwei Individuen wegen gleichen Reats, jedoch unter mildernden Umständen zu $2\frac{1}{2}$ und resp. 2 Jahren Arbeitshaus, zwei Individuen wegen qualificirten Mordes, eigentlich wegen Körperverletzung vierten Grades zu 8 Jahren Zuchthaus, ein Individuum wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 3 Jahren Arbeitshaus, endlich drei Individuen wegen Diebstahlverbrechens zu $8\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, dann zu $6\frac{1}{2}$ und resp. $1\frac{1}{2}$ Jahren Arbeitshaus verurtheilte. — Als ein rühmlicher Beleg für den prompten und raschen Gang der Vorverhandlungen ꝛc. bei den betreffenden Justizstellen und Behörden mag die Thatsache dienen, daß keines der bezeichneten Reate vor Ende März l. J. zur Vollführung kam (wegen des schon am 24. Januar 1849 verübten qualificirten Mordes [siehe oben] war erst nach Georgi d. J. Anlaß zur Wiederaufnahme der Untersuchung gegeben), während ein diesesmal abgeurtheiltes Verbrechen sogar erst um 28. Sept. verübt wurde.

Von der Regnitz, 15. Nov. Der quiescirte Professor der Geschichte am königl. Lyceum zu Bamberg, Dr. Caspar Zeus, ist am 10. d. Mts. in Folge eines Lungenleidens zu Vogtendorf bei Kronach eines plötzlichen Todes gestorben. Der Heimgegangene widmete sein Leben namentlich dem Studium der Geschichte, und war früher Professor am Lyceum zu Speyer, später und noch im vorigen Jahre als solcher thätig am Lyceum zu Bamberg. Sein zurückgezogenes, stilles Leben war selbst noch in der ländlichen Einsamkeit dem Studium geweiht und seine litterarischen Arbeiten, welche allenthalben Anerkennung fanden, sichern ihm diesen Ruf bezüglich der Geschichte und Philologie.

Neueste Posten.

Dresden, 18. Nov. Die Auffahrt des großherzogl. toscanischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten Corsini, zur feierlichen Anwerbung um die Hand Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Anna für Se. kaiserlich königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Toscana ist heute Mittag ½1 Uhr erfolgt. Se. kaiserlich königliche Hoheit der Großherzog von Toscana wird morgen und Se. kaiserlich königliche Hoheit der Erbgroßherzog nächsten Freitag am königlichen Hofe erwartet. (Dr. J.)

Hannover. Der Abschluß der Verhandlungen wegen Herstellung des Bisthums Osnabrück ist, wie die „Hann. N." melden, nun definitiv erfolgt.

Berlin, 19. Nov. Die bereits erwähnte neue diesseitige Note an den schweizerischen Bundesrath dürfte sich in diesem Augenblicke bereits in dessen Händen befinden. Näheren Mittheilungen hierüber, sowie über die unzweifelhaft kräftige Unterstützung, welche dieser neue Schritt Preußens zu Gunsten der gefangenen Royalisten von den in der Schweiz vertretenen übrigen deutschen Regierungen, nemlich von Oesterreich, Bayern und Baden, gefunden hat, sieht man hier entgegen. Inzwischen geht von Paris aus die beachtenswerthe Meldung hier ein, daß dem General Dufour eröffnet worden ist, wie Frankreich im Allgemeinen wohl bereit sei, zwischen Preußen und der Schweiz zu vermitteln, jedoch anders nicht, als auf dem Boden der Verträge von 1815 und unter der ausdrücklichen Vorbedingung der vorherigen bedingungslosen Freigebung der Gefangenen. Wahrscheinlich dürfte der Bundesrath bei Empfang der neuen diesseitigen Note von dieser Sachlage in Paris bereits unterrichtet gewesen sein. (C. v. u. f. D.)

O.C. **Triest**, 18. Nov. Der k. preußische Minister bei dem heil. Stuhle zu Rom Hr. v. Thile ist gestern über Venedig an seinen Bestimmungsort abgereist.

Bern, 19. Nov. Bischof Marilley kehrt nach Freiburg zurück. Der Großrath dieses Cantons hat die Erlaubniß dazu ertheilt. Zwölf radicale Mitglieder waren dagegen, die Fusionisten und Katholiken dafür. Napoleon soll gegen die bundesräthliche Anschauungsweise in der Neuenburger Frage sei. (T. D. d. Fr. J.)

O.C. **Rom**, 14. Nov. Der bisherige französische Commandant Divisionsgeneral Allouveau de Montreal kehrte gestern nach Frankreich zurück; das päpstliche und das französische Officiercorps gaben ihm das Abschiedsgeleite.

** **Paris**, 20. Nov. Der Moniteur veröffentlicht heute das Ergebniß der Zollgefälle in den ersten zehn Monaten des Jahres. Sie betragen 146,042,683 Fr. gegen 164,326,548 Fr. im vorigen Jahre, aber gegen nur 120,826,920 Fr. im Jahre 1854. Was speciell das Erträgniß des Monats October d. Js. betrifft, wo sich der Einfluß der vorjährigen Industrieausstellung nicht mehr bemerklich macht, so beläuft es sich auf 16,220,677 Fr., 3,033,401 Fr. mehr als im vorigen und 2,571,644 Fr. im Jahre 1854. Die Ausfuhr (im Monat October) zeigt abermals eine bedeutende Zunahme bei Maschinen und Maschinentheilen, ebenso bei Seesalz, dagegen eine namhafte Abnahme in der Exportation von Mode-Artikeln (842,488 Fr. gegen 1,314,693 Fr.), bei Seifen und Parfümerien, bei Glas- und Krystallwaaren. Was die Schifffarts-Bewegung während der verflossenen zehn Monate dieses Jahres betrifft, so sind in die verschiedenen Häfen Frankreichs 21,868 Fahrzeuge mit 3,408,178 Tonnengehalt eingefahren, und 12,183 Schiffe mit 1,920,203 Tonnengehalt ausgelaufen. Auf Marseille allein treffen hievon 5181 ein- und 3083 auslaufende Schiffe.

Marseille, 19. Nov. Die Getreidepreise sinken in Folge einer Zufuhr von 90,000 Hectoliter. **Athen**, 12. Nov. Die vierte parlamentarische Periode ist beendet. Die Session ist geschlossen. Die neuen Kammern sind auf den 19. Dec. einberufen. Die Wahlen gehen rasch und gesetzmäßig vor sich. Zu Athen und Piräus sind die Regierungs-Candidaten gewählt. Der König ist morgen erwartet und wird glänzend empfangen werden. **Tunis**, 11. Nov. Der Handel ist sehr lebhaft. Der Bey hat den Zustand des Landes sehr verbessert. Das Journal de Constantinople sagt, Hr. Bourrée habe Teheran verlassen. (T. D.)

** **London**, 19. Nov. Der Hof legt am morgigen Tage für den verstorbenen Fürsten von Leiningen (Halbbruder der Königin) Trauer an, die sieben Tage lang getragen wird. Ihr folgt vom 20. dies bis zum 4. des nächsten Monats die vorgeschriebene Halbtrauer.

Die bereits gemeldete Erhebung des irischen Pairs Talbot de Malahide zum Baron (Pair) des vereinigten Königreichs ist heute gazettiet. Die Gazette enthält ferner eine Mittheilung des britischen Consuls in Bangkok, datirt vom 25. August, daß der Reishandel in Siam, kraft einer Verfügung des dortigen Königs, wieder eröffnet, und daß die Ausfuhr dieses Artikels, allerdings auf unbestimmte Zeit, allen fremden Nationen hinfort wieder gestattet ist.

Der Stab der britisch-deutschen Legion hat sich gestern mit 400 Mann in Portsmouth auf dem Schraubendampfer „Vulcan" nach dem Cap eingeschifft. Darunter befanden sich der Generalmajor Baron v. Stutterheim; der Brigade-General Woolbridge mit seiner Frau und zwei Kindern; Oberst-Lieutenant Humphrey sammt Frau und Tochter, nebst anderen Officieren, die zum Theil ihre Familien mitnehmen. Gleichzeitig mit dem Vulcan segelte das Transportschiff „Mersey" mit einer Abtheilung der Legion aus dem Hafen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 20. Nov. Die Preise des Trockenfutters auf dem hiesigen Markt stellen sich jüngst folgendermaßen fest. Beigeführt waren: 396 Centner Heu, höchster Preis 1 fl. 14 kr., mittlerer 1 fl. 9 kr., niederster 1 fl. 2 kr.; 80 Centner Ohmat zu 1 fl. 10 kr.; 78 Centner Roggenstroh zu 47 kr. Die Preise der Victualien haben keine wesentliche Veränderung erlitten, wenn auch die Zufuhr verhältnißmäßig größer ist als der Bedarf. Ueberhaupt zeigt sich nirgends ein Mangel an Producten, gleichwohl bleiben die Verkäufer bei ihren höheren Forderungen stehen. Dagegen ist unser Obstmarkt nur äußerst spärlich versehen; namentlich mangeln die edleren Sorten Kernobstes, von welchen sonst um diese Zeit bedeutende Vorräthe zu treffen waren.

§ **Augsburg**, 21. Nov. Die Beifuhr zur heutigen Schranne betrug im Ganzen 5428 Schäffel, wovon 4978 Schäffel um die Totalsumme von 72,309 fl. 6 kr. verkauft wurden. Als wahre Mittelpreise ergaben sich folgende Ziffern: Weizen 22 fl. 10 kr., Abschlag 1 fl. 24 kr.; Kern 20 fl. 36 kr., Abschlag 1 fl. 16 kr.; Roggen 14 fl. 57 kr., Abschlag 29 kr; Gerste 11 fl. 15 kr., Abschlag 35 kr; Haber 5 fl. 11 kr.

Frankfurt, 20. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or 10 fl. 45 kr. Pistolen 9 fl. $30\frac{1}{2}$ kr. G.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. $52\frac{1}{2}$ - $53\frac{1}{2}$ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 40 - 41 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $29\frac{1}{2}$-$30\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 21. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78; 5proc. Met. $76\frac{3}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$P.; Bankactien 1195P.; Bankactien-Interimsscheine 305; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $142\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

** **Wien**, 21. Novbr. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{7}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: — —; Bankactien 1058. Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 317; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 578; österr. Staatsbahn-Actien 314; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien —. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

** **Paris**, 20. Nov. 3proc. 67.45 (baar), 67.25 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), 91.50 (auf Zeit). Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1332.50 (baar), 1342.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1235.— (baar), 1230.— (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 925.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 832.50 (baar), 820.— (auf Zeit); Lyon 1265 — (baar), 1265.— (auf Zeit); Grand Central 587.50 (baar), 585.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.— G., 785.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Nov.: „Die Hochzeit des Figaro," Oper von Mozart.

Nachruf.

Dem kürzlich von hiesiger Stadt geschiedenen hochwürdigen Herrn Stadt-Caplan Jacob Tuerk, nunmehrigen Stadt-Caplan bei Sct. Ulrich zu Augsburg, welcher, durchdrungen von seinem wichtigen Berufe, sich stets mit voller Seele und aller Liebe den hohen Pflichten seines Amtes widmete und der katholischen Stadtpfarr-Gemeinde Lindau, während seines mehrjährigen Wirkens, so viele Beweise wohlwollender und theilnehmender Gesinnung in Thaten zu erkennen gab, wird hiemit von den katholischen Bürgern Lindaus der innigste Dank und ein herzliches Lebewohl mit dem sehnlichsten Wunsche nachgerufen, daß ihm auch zu Augsburg die freundlichste Aufnahme zu Theil werden möge. 7266.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1200sten Ziehung zu Regensburg am 20. Nov. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

83 28 13 1 75

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Brandt, Kfm. von Amsterdam; Leins, Baumeister von Stuttgart.

H. Maulick. HH. Willemer, Kfm. von Frankfurt; Weinhäupel, Kfm. von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Baron v. Podewils, Rittmeister von Landshut; Drey, Kfm. von Augsburg; Störing, Kfm. von Iserlohn; Goldschütt, Kaufm. von Aachen; Graf, Kfm. von Nürnberg; Franke, Kaufm. von Locarno; Lochbauer, Privatier von Würzburg; Hartog, Kfm. von Karlsruhe; v. Gute, Professor, und Frau v. Gute, von Sondershausen; Frau Santer, von Avenche; Frau Mitterhofer, aus der Schweiz; Frau v. Stephanowitsch, von St. Petersburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Baron von und zu Aufseß, k. Kammerherr von Nürnberg; Thellheimer und Lang, Kaufleute von Treuchtlingen; Schönwager, Privatier von Stuttgart; Thettheimer, Kaufm. von Dittenheim.

Augsb. Hof. HH. Raumer, Student von Thurnau; Neuburger, Kfm. von Meinstockheim; Frln. Rupprecht, Landrichterstochter von Uffenheim.

Stachusgarten. HH. Bock, Handelsmann von Lindau; Dietrich, Handelsm. von Leipzig; Waldmann, Kfm. von Aarau; Güntner, Hopfenhändler von Starnberg; Fröhlich, Oekonom von Wertingen.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Matthäus Engelbrecht, Hausknecht und Inf. dah., mit Viktoria Waindl, Schreinermeisterstochter von Haithausen, Ldg. Friedberg; Johann Evang. Aschenbrenner, Buchbindergehilfe und Inf. dah., mit Franziska Schrott, Schreinermeisterstochter von Dietramszell; Hr. Heinrich Schlosser, lic. Chocolade-Bereiter und Inf. dah., mit Rosina Regina Kapelmayer, Schullehrers- und Chorregentenstochter von Höchstädt. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Philipp Eduard Nieländer, Buchbindergehilfe und Inf. dah., mit Kreszenz Spanruft, Taglöhnerstochter v. h.; Michael Halzer, Hausknecht und lic. Brasiltabackmacher dah., mit Anna Maria Raml, Gütlerstochter von Langenmoosen, Ldg. Schrobenhausen; Hr. Franz Xav. Allmaier, bgl. Wildprethändler dah., mit Katharina Berg, Zimmermannstochter von Tölz. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Joseph Schmer, k. Hofofficiant v. h., mit Elisab. Ostler, bgl. Messerschmiedstochter von der Vorstadt Au; Hr. Sebastian Aminger, Viktualienhändler v. h., mit Maria Anna Gmeingre, Metzgerstochter v. h.; Hr. Carl Joseph Frhr. v. Gazenhofen, k. Grenzaberaufseher in Salzburghofen, mit Fräul. Theresia Nußbaum, k. geh. Secretärstochter v. h. — In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Georg Ernest Senk, Kesselschmied und Inf. von hier, mit Sophie Förg, Taglöhnerstochter von hier. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Adam Schütz, Zimmergeselle und Inf. dah., mit Josepha Gierisch, Seifensiederswittwe von Egenhofen. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Gottlieb Bleßing, Bauer in Neuried, Ldg. München l/J., mit Magdalena Waldstein, Bauerstochter von Neuried.

Gestorbene in München.

Andreas Stemmer, Taglöhner, von hier, 51 J. alt; Barbara Lichtenegger, Taglöhnersfrau, 46 J. a.; David Kern, Holzhelzer, 58 J. alt.

7282. **Bekanntmachung.**

Montag und Dienstag den 24. und 25. November h Js., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr,

werden im diesgerichtlichen Versteigerungslocale im Verlassenschafts- sowohl als im Zwangswege mehrere Massen gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert. Mit einer Sammlung Hirsch- und Rehgeweihe wird der Anfang gemacht. Die übrige Masse besteht aus einigen **Pretiosen**, welche **am ersten Versteigerungstage um 11 Uhr** zum Auswurf kommen, dann aus Hauseinrichtungsgegenständen, und zwar aus Betten mit Bettladen, Kästen, Tischen, Sesseln, Spiegeln, 1 Kanapee, Küchenkästen, Porzellan und Kochgeräth, Kaffeebrettern, Schwarzwälderuhren, Herren- und Frauenkleidungsstücken, goldenen und silbernen Riegelhauben, Leib- und Bettwäsche, 1 Stilet, 1 Paar Pistolen, Tabakspfeifen, Rasirmesser, 1 Guitarre, 1 Lampe, einigen deutschen Classikern und anderen Schriften.

Den 18. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 4565/4835. Schmaltz.

7225. **Bekanntmachung.**

Schülein c. Billee
pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers hat man zur öffentlichen Versteigerung der von der Anna Bitler zu Ingolstadt dahier besitzenden realen Bierschenk-Gerechtsame, welche auf 400 fl. geschätzt worden, auf

Montag den 15. December d. Js. Vormittags 11 Uhr

im Bureau I

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 11 Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königl Landrichter:

E.-N. 1271/I. **v. Grundner.**

7262. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Lindau

erkennt

im Sachen des vermißten Franz Anton Kallmaier, ledigen Schuhmachergesellen von Lodel, auf erstatteten mündlichen Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I. Es sei Franz Anton Kallmaier für todt zu erklären, und

II. dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben.

III. Die Kosten dieser Sache haben die Erben des Franz Anton Kallmaier zu tragen.

Lindau, den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

E.-N. 513/I. **Eckart**, k. Landrichter.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

7267. [3 a] **Mittwoch den 3. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Novbr. 1855**, und zwar von

Nro. 8,984 bis 17,140.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 11. December 1856 öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

7245. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Sebastian Riggl von Unterammergau betr.

Nachdem weder von Seite des Rubrikaten noch von seiner etwaigen erbsberechtigten Descendenz auf die in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 29. Juli l. Js. angedeutete Erbschaftscaution von 50 fl. irgend ein Anspruch rechtlich begründet wurde, so wird nach diesgerichtlichem Beschlusse vom Heutigen das angedrohte Präjudiz verwirklicht und die treffende Hypothek gelöscht.

Schongau, den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 1093/I. **Moser**, k. Landrichter.

7242. In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in der **Matth. Rieger**'schen Buchhandlung (vis-à-vis der kgl. alten Residenz):

Beispiele, erbauliche und abschreckende, aus den Legenden der Heiligen für Katecheten und Prediger gesammelt und sachweise geordnet von einem emeritirten Priester der Erzdiöcese München-Freising. 1. Abtheilung. 8. br. 25 Bog. 1 fl. 15 kr. oder 22½ Ngr.

Die zweite Abtheilung, welche den Schluß des Werkes enthält, erscheint zu Anfang des nächsten Jahres.

Diese Sammlung von Beispielen ist aus der Bibel, der Kirchengeschichte, den Heiligenlegenden rc. entnommen, und wird besonders den HH Katecheten und Predigern willkommen sein, doch bietet sie auch jedem christlichen Laien eine interessante und belehrende Lektüre:

Bouilly, J. N., Plaudereien eines Greises. Aus dem Französ. frei bearbeitet von J. A. Auber, qu. k. Studien-Lehrer. 8. br. 8 Bog. 27 kr. od. 9 Ngr.

Es ist dies eine der wenigen Jugendschriften, welche man der Jugend ohne Bedenken in die Hände geben kann; streng sittlich und dem Geiste des Kindes angemessen, kann sie nur veredelnd und erheiternd auf dasselbe einwirken. — Uebrigens haben sich Bouilly's „Erzählungen für meine Töchter" in Deutschland so vollständig eingebürgert, daß auch wohl dieses Werkchen der besten Aufnahme gewiß sein darf.

Kempis, Th. v., sechsunddreißig geistreiche Reden und Betrachtungen über die Menschwerdung, das Leben, Leiden und Sterben und die Verherrlichung Jesu Christi, des Sohnes Gottes. br. 8. 2. Aufl. 54 kr. oder 16 Ngr.

Der gefeierte Name des Verfassers überhebt uns jeder Anempfehlung. Th. v. Kempis ist durch seine „Nachfolge" in allen Familien heimisch und wird daher auch diese zweite Auflage seiner „36 Reden" sehr willkommen sein.

Rothfischer, J., kurze und leichtfaßliche deutsche Sprach- und Rechtschreiblehre in Fragen und Antworten zunächst für Landschulen bearbeitet. Mit einem Anhange von 250 deutschen Sprachübungen. Dritte, verb. Aufl. 8. br. 9 kr. oder 3 Ngr.

Die ersten beiden Auflagen wurden größtentheils im nächsten Geschäftskreise der Verlagshandlung abgesetzt und dürfte es daher das Erscheinen einer dritten Auflage rechtfertigen, wenn wir dieses billige und praktische Büchlein auch in weitern Kreisen zur Durchsicht anempfehlen.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7284. **Bekanntmachung.**

Die Ergänzungswahlen des Gewerbe-, des Fabrik- und des Handelsrathes in München im Jahre 1856 betreffend.

Aus den vorbezeichneten, am 17., 18. und 19. dieß stattgefundenen Ergänzungswahlen sind hervorgegangen:

A. Im Gewerberathe.

a) Als Mitglieder:

Die Herren:
1) Carl Stöhr, b. Damenschuhmachermeister;
2) Leonhard Gittl, b. Schreinermeister;
3) Joseph Sedlmayr, b. Bierbrauer;
4) Anton Halter, b. Schlossermeister;
5) Anton Hergl, b. Spänglermeister, und
6) Joseph Winter, b. Kammmachermeister dahier.

b) Als Stellvertreter:

Die Herren:
1) Joseph Wenger, b. Webermeister,
2) Joseph Aufleger, b. Steinmetzmeister dahier;
3) Johann Baptist Huber, b. Spänglermeister in der Vorstadt Au, und
4) Julius Cäsar Kraft, b. Schneidermeister dahier.

B. Im Fabrikrathe.

a) Als Mitglieder:

Die Herren:
1) Leo Hänle, Metallgold- und Papier-Metallisir-Fabricant;
2) Gustav Medicus, Papierfabricant;
3) Franz Gmelch, Wagenfabricant;
4) Franz Richard Schröder, Kupferhammer- und Walzwerk-Besitzer, und
5) Johann Baptist Schreiner, Baumwollwaaren-Fabricant.

b) Als Stellvertreter:

Die Herren:
1) Jacob Kattenecker, Siebwaarenfabricant, und
2) Theodor de Bary-Kroß, Gold- und Silbergespinnst-Fabricant.

C. Im Handelsrathe.

a) Als Mitglieder:

Die Herren:
1) Gustav Schulze, b. Schnitt- und Modewaarenhändler;
2) August Würzburger, b. Tabakhändler;
3) Carl Riederer sen., b. Spezereiwaarenhändler;
4) Joseph Schneider, b. Schnitt- und Modewaarenhändler, und
5) Friedrich Bernhard Pasch, b. Spezereiwaarenhändler.

b) Als Stellvertreter:

Die Herren:
1) Eduard Spitzweg, b. Musicalienhändler dahier;
2) Peter Feuerstein, b. Handelsmann in der Vorstadt Au, und
3) Carl Branberger, b. Spezereiwaarenhändler dahier.

München, am 19. November 1856.

Der Wahl-Commissär:
Klaußner,
rechtsk. Magistratsrath.

C.-Nr. 4385. Albrecht, Actuar.

7251. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Schrannenmeisters Wilhelm Feuerlein von Thalmässing betreffend.

Nachdem sich die Erben des verstorbenen Schrannenmeisters Wilhelm Feuerlein von Thalmässing der Erbschaft desselben entschlagen haben, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß desselben machen wollen, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** dahier anzumelden, indem außerdem auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Greding, den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Greding.
Graß, k. Landrichter.

C.-Nr. 885. Hofmann.

7275. **Bekanntmachung.**

Vom

Magistrat des Marktes Nordhalben.

Bewerber, welche gedenken, die hiesige, mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. verbundene **Marktschreiberstelle** zu erlangen, haben ihre Gesuche binnen längstens 3 Wochen dahier einzureichen.

Nordhalben, den 17. November 1856.

Der Magistrat allda.
Kübrich.

7280. **Edictalcitation.**

Francisca Schwanz gegen Franz Xaver Schreier pet. pat. et alim.

Franz Xaver Schreier, Metzgergeselle von Handzell, wird hiedurch, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, **innerhalb zweier Monate** dem unterfertigten Gerichte seinen Aufenthalt bekannt zu geben und einen hier wohnenden Insinuationsmandatar zu bezeichnen, widrigenfalls alle in nebenbezeichneter Streitsache noch zu erlassenden Dekrete und Erkenntnisse ihm mit Anschlagen an der Gerichtstafel als gehörig zugestellt erachtet würden.

Concl. am 14. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-Nr. 4742. Schweiler.

7244. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Daniel Rödamer'schen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Nr. 783 in der neuen Gasse, bestehend aus einem Keller, dann zur ebenen Erde aus einer heizbaren Stube, Küche und Vorplatz, über einer Stiege aus Wohn- und Nebenstube, Küche, Vorplatz und Abtritt, sowie aus 2 heizbaren Dachkammern, geschätzt auf 1150 fl., im Zwangswege am

Donnerstag den 11. December l. J. Vormittags 11 Uhr
Commissionszimmer Nr. 1

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und wird der Zuschlag im Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§ 99—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen.

Schweinfurt, am 14. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

C.-Nr. 918. **Frhr. v. Welser.**

7269. **Bekanntmachung.**

In Sachen

Lang Peter und Magdalene, Eheleute von Dürrfeld, contra Schäflein Thomas, ledig, von Unterschwappach, Forderung betreffend,

steht zur Rechtfertigung des verfügten provisorischen Arrestes Termin auf

Mittwoch den 26. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier an, und wird hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile edictaliter hiezu vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle der Arrest für gerechtfertigt gelten soll.

Das Arrestgesuch liegt in hierortiger Canzlei demselben jederzeit zur Einsicht bereit.

Haßfurt, am 7. November 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Gerber, königl. Landrichter.

C.-Nr. 730. Nusser.

7274. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Berneck.

Der königl. Posterpeditor Max Adam Popp dahier und dessen Verlobte Jungfrau Anna Margaretha Beier, Gerichtsdienerstochter von hier, geboren am 23. September 1837, haben gemäß Erklärung vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft auch über die Minderjährigkeit der Braut hinaus ausgeschlossen.

Berneck, am 15. November 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

C.-Nr. 1372,I. **v. Ammon**, kgl. Landrichter.

7273. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Haselbeck betreffend.

Nachdem ungeachtet der unterm 2. Juni l. Js. erfolgten Edictalladung weder Thomas Haselbeck, Halbbauernsohn von Aholfing, noch eine Descendenz desselben innerhalb der vorgestreckten dreimonatlichen Frist von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben haben, so wurde Thomas Haselbeck durch Beschluß vom Heutigen für todt erklärt, weshalb sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Straubing, den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Pechmann, k. Landrichter.

C.-Nr. 704,I. Leibinger.

7250. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des königl. Bankfiscalats gegen die Buchhändlerswittwe Emilie Campe dahier wegen Hypothekenzins-Forderung wird, nachdem die am 8. November d. Js. abgehaltene Strichstagsfahrt zu keinem entsprechenden Resultat geführt hat, auf Antrag weitere Tagsfahrt zum öffentlichen Verstriche des Wohnhauses S. Nr. 310 am Weinmarkte dahier auf

Donnerstag den 4. December 1856 Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16 angesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an dieser Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Wegen der näheren Beschreibung des Strichsobjects wird auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 22. August 1856 Bezug genommen.

Nürnberg, den 11. November 1856.

Der königliche II. Director:
Dr. Knappe.

C.-Nr. 835/I. Oppelt.

7258. **Bekanntmachung.**

Kirchenstiftung Schwabing gegen Dascher pct. hyp. betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird die Herberge Hs.-Nr. 51½ in Schwabing, bestehend aus der Wohnung zu ebener Erde, Kammer, Küche, dann Antheil am Kasten, gerichtlich gewerthet auf 338 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. December l. Js. Nachmittags 2 — 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken, daß sie sich, im Falle sie nicht gerichtsbekannt, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse dieses Anwesens können jeden Mittwoch und Samstag im Bureau II. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

C.-Nr. 1364. **Eder**, k. Landrichter.

7218. **Bekanntmachung.**

Die Wittib des verlebten Vorstehers Andreas Fürst von Windischbachra beabsichtigt ihr Gut an eines ihrer Kinder abzutreten, und werden auf deren Antrag diejenigen, welche an diese Wittib oder deren verlebten Ehemann Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 3. December l. Js. früh 8 Uhr

dem unterfertigten Gerichte bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Vermögensabtretung zu liquidiren.

Miltenberg, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Weidner, k. Landrichter.

C.-Nr. 1158. Meisel.

7188. **Bekanntmachung.**

Pfarrkirche Rosenheim gegen Gerstaller pct. deb.

Auf creditorschaftliches Andringen wird die halbe Behausung Nro. 5 in der Müllerstraße zu Rosenheim, mit dem Erdgeschoße 2 Stockwerke hoch, jedes Stockwerk eine Stube und Küche haltend, nebst einem kleinen Wurzgärtchen, mit Einschluß des Gebäudes einen Flächenraum von 3 Dezimalen fassend, dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt anberaumt auf

Montag den 1. December l. Js. Vormittags 11—12 Uhr
Bureau III.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Anwesen auf 400 fl. gerichtlich gewerthet und der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolgen kann.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rosenheim, am 29. October 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Ebenhöch, k. Landrichter.

7191. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Victoria Alger von Ritzenschellenholz, Gemeinde Weitenau, betr.

Am 14. September starb die ledige Victoria Alger von Ritzenschellerholz, d. Gts., mit Hinterlassung eines am 21. April 1855 außergerichtlich errichteten Testamentes. Der unbekannt wo abwesende Sohn ihres verstorbenen Bruders Johann Baptist Alger, Waffenschmied von Riatlesz, der Gemeinde Maierhöfen, dieß Gts., Konrad Martin Alger, von Geschäft gleichfalls ein Schmiedgeselle, wird hiermit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** um so gewisser über die Anerkennung dieses Testamentes hieorts zu erklären, als es nach Umfluß dieses Termines ohne von ihm einkommende Erklärung für stillschweigend von ihm anerkannt erachtet und nach dessen Inhalt mit Vertheilung des Rücklasses der Victoria Alger vorgefahren würde.

Weiler, am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 613/I. **Höss.**

7192. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stadtbauer und Brauselbesitzers Xaver Zirngibl zu Frauenzell betr.

Der frühere Stadtbauer zu Regensburg und Brauselbesitzer zu Frauenzell, diesseitigen Gerichtes, Xaver Zirngibl ist unterm 28. April l. Js. zu Frauenzell gestorben.

Da ein Theil der Erbsinteressenten nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars antreten zu wollen erklärten, ergeht an alle zur Zeit noch gerichtsunbekannten Gläubiger der Auftrag, innerhalb **dreißig** Tagen vom heute an ihre Forderung um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines weiter fortgefahren und sie mit ihren Forderungen von der Nachlaßmassa ausgeschlossen werden.

Wörth, den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 771/I. **Bögler.**

7220. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Barbara Vogl, Wegmacherswittwe zu Finsterwelling, betr.

Barbara Vogl, verwittibte Wegmacherin von Batzhausen, welche sich zuletzt in Finsterwelling, d. G., aufgehalten hat und nach den bisherigen Erhebungen wahrscheinlich eine im Jahre 1776 zu Thenern, k. Landgerichts Amberg, geborne Gerichtsdienerstochter ist, verstarb am 7. Januar l. Js. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Ihr Vermögen besteht in circa 122 fl. und betragen die angemeldeten Passiven circa 81 fl., so daß noch ein Activrest von beiläufig 41 fl. besteht.

Indem man diese Verhältnisse bekannt gibt, werden alle Jene, welche allenfalls Erbansprüche an diese Verlassenschaft oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Erb- und sonstige Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen a dato** hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksicht hierauf nach Lage der Acten fürgeschritten und beziehungsweise der nach Berichtigung der angemeldeten Passiven noch verbleibende Activrest dem k. Fiskus überantwortet werden würde.

Den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 420. **Kling.**

7210. **Ediktalladung.**

Verschollenheit und beziehungsweise Todeserklärung des Joseph Straßer von Niederlag betr.

Joseph Straßer, Taglöhnerssohn von Niederding, wird seit dem Jahre 1812, in welchem er den russischen Feldzug mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe oder dessen Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 4 Monaten** um so gewisser anzumelden, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen gegen incaution[?] an seine nächsten Verwandten verabfolgt würde.

Da übrigens diese nicht bekannt sind, ergeht an sie die Aufforderung, binnen gleicher Frist ihre Erbansprüche bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Am 12. November 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1291. **Michel.**

7207. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Zeugmachers Gottlieb Heß von Wildenreuth betr.

Da bei der Versteigerungstagsfahrt vom 28. Oktober l. Js. ein Käufer nicht erschien, so wird zur zweitmaligen Versteigerung der Realitäten des Zeugmachers Johann Gottlieb Heß von Wildenreuth Termin auf

Dienstag den 2. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in Wildenreuth anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. August l. Js. im Kreisamtsblatte, in der Neuen Münchener Zeitung und in den Wochenblättern von Kemnath, Weiden und Amberg Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß unbekannte Steigerer sich durch entsprechende Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis zu 1965 fl. erfolgt, und daß sich übrigens das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet.

Erbendorf, den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Kollmayr, k. Landrichter.

G.-Nr. 342. Haßler.

7184. **Bekanntmachung.**

Georg Anton Urlaub Wittwe Josepha von Thüngersheim hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Mittwoch den 10. December l. Js.,
2) zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 8. Januar 1857,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 5. Februar 1857,

jedesmal von **Morgens 8 Uhr** an.

Sämmtliche Gläubiger der Georg Anton Urlaub Wittwe werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche Vermögensbestandtheile der Georg Anton Urlaub Wittwe in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg, den 5. November 1856.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Hauck, k. Landrichter.

G.-Nr. 635. coll. Reisert.

7202. **Bekanntmachung.**

Maier Fürther gegen Wintermaier p. deb.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wurde der öffentliche Verkauf des Anwesens der Maurersehelente Joseph und Franziska Wintermaier von Ingolstadt beschlossen, und es wird daher zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf

Freitag den 12. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Bureau I.

des unterfertigten Landgerichtes Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 64 dem Wohnhause Nr. 88 in der Kupfergasse zu Ingolstadt zu 1 Dez.

Dasselbe wurde auf 800 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 8. November 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

v. Grundner, kgl. Landrichter.

G.-Nr. 1217/I. c. Stall.

7212. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Georg Gärtner von Schmölz und die Wittwe Katharina Manzer, geb. Oberreuter, von da, haben nach Vertrag vom 22. August 1856 bei ihrer eingegangenen Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronach, den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 1227/782. **Heydenreich.**

7193. **Ediktalladung.**

Georg und Johann Ziegler von Aisch, welche seit dem russischen Feldzuge vermißt werden, haben ein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 335 fl. 34⁴/₈ kr., welches dieselben oder ihre etwaige Descendenz auf Antrag der nächsten Verwandten

binnen 6 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen haben, widrigenfalls solches den Verwandten gegen Cautionsleistung zur Nutznießung überlassen werden soll.

Höchstadt a/A., am 4. November 1856.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Endres, königl. Landrichter.

G.-Nr. 811. c. Remiz.

7209. **Bekanntmachung.**

Taxamt Oberviechtach gegen Franz Lößl'sche Eheleute von Tiefenbach pct. deb.

Im Wirthshause des Johann Büchner zu Tiefenbach werden am

Freitag den 5. December l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

13 Tagw. 00 Dezim. Aecker, Wiesen, Waldgrund und Oedung, im Schätzungswerthe zu 578 fl., parzellenweise gerichtlich versteigert.

Bemerkt wird, daß, insoferne hierin executive verfahren wird, der Zuschlag nur gegen ein Angebot, welches mindestens den Schätzungswerth erreicht, erfolgen wird, daß dagegen, da der Verkauf der übrigen Grundstücke aus freier Hand erfolgt, der Zuschlag lediglich von der Bewilligung der Lößl'schen Eheleute bedingt ist.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen.

Oberviechtach am 13. November 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

G.-N. 620. **Oswald**, k. Landrichter.

7217. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Martin Bayerlein, Webermeister zu Burghaig, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör Hs.-Nr. 60:

Pl.-Nr. 107a Wohnhaus, Keller und Hofraum zu 0,03 Tagw.,

Pl.-Nr. 107b Gemüsgarten zu 0,08/0,11 Tagw.,

belastet zum k. Rentamte mit

9³/₄ kr. Handlohnsbodenzins aus 3 fl. 54 kr. Capital,
12⁵/₈ kr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 15 kr. Capital,
1,90 kr. Grundsteuersimplum,
3 kr. Haussteuersimplum,

zusammen geschätzt auf 400 fl., dem Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Termin hiezu steht in dem genannten Wohnhause zu Burghaig auf

Mittwoch den 10. December curr.
Vormittags 11 Uhr

an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 95 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Registratur zur Einsicht auf.

Kulmbach, den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

G.-N. 493. **v. Löwel**, k. Landrichter.

7211. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an Georg Scherpf von Tanzendorf, welcher sein Gesammtvermögen an seinen Sohn Georg abtreten will, sind

Donnerstag den 4. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Euerdorf, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

v. n.

G.-N. 738. **Huler**, Assessor.

7214. **Bekanntmachung.**

Endraß Magd. gegen Endraß Leonh. wegen Aufhebung der Gütergemeinschaft.

Durch gerichtliches Uebereinkommen vom 23. v. M. wurde die bisher unter den Bauersehelenten Leonhard und Magdalena Endraß von der Wies, Gemeinde Bechen, bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, dem Leonhard Endraß das Anwesen zum Alleinbesitz und Eigenthum überlassen und die Illatenforderung der Ehefrau dieser ausgezeigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ottobeuren, den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

G.-N. 376/I. **Graf**, k. Landrichter.

Gant-Proklama und Versteigerungs-Bekanntmachung.

7045. (2b) Die Bierbräuers-Eheleute Joseph und Anna Silbernagl von Landshut haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Dienstag den 9. Dezember 1856,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 22. Januar 1857,

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 6 Februar 1857,

Beginn jedesmal **Vormittags 9 Uhr** und **Nachmittags 3 Uhr,** im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 3.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlung nach sich zöge.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantiers etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Auch haben die Schuldner der Silbernagl'schen Eheleute bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld nicht an diese, sondern an das Gantgericht zu entrichten.

Gemäß Kap. 19 §. 17 Nr. 1 der G.-O. wird das Gesammt-Anwesen der Silbernagl'schen Eheleute dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben im Silbernagl'schen Hause auf

Montag den 5. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

A. In der Steuergemeinde Stadt Landshut.

1) Pl.-Nro. 85 zu 0,60 Dez. Flächeninhalt, darauf:

a) das Wohnhaus- und Gasthofsgebäude Hs.-Nr. 72, am schönsten Platze mitten in der Altstadt gelegen, dreistöckig, mit einem Keller unter der Erde, 2 Gastzimmern, 1 Verschlag, Fletz und Küche zu ebener Erde, 6 Zimmern, Küche und Vorplatz in jedem der drei Stockwerke, geschätzt auf . . . . 22,400 fl.,

b) Hintergebäude mit Stallung für 70 Pferde, geschätzt auf 12,600 „

c) Holzschupfe . . . . 120 „

d) Wagenschupfe . . . . 20 „

e) Bräuhaus mit Pfanne, Bierkühle, Maischbottich, Biergrand, Reserve sammt Wechsel und Rohr, Dörre, hölzerne Weiche, Malztenne, geschätzt auf . . . . 10,800 fl.,

f) ungefähr 3500 Quadr.-Fuß Hofraum mit Brunnen, gesch. a. 400 „

Die Gebäude a, b und e sind massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und in einem sehr guten baulichen Zustand.

2) Pl.-Nr. 586 1/4, 586 1/2 u. 586 1/3, zusammen 0,29 Dezim. Flächeninhalt mit einem Keller und Kellerhaus, geschätzt auf 3,500 „

3) die radizirte Bierbrauerei-Gerechtsame, geschätzt auf . . 4,000 „

B. In der Steuergemeinde Münchnerau.

4) Pl.-Nro. 469 zu 1,89 Dez. Siedenseer-Wiese, geschätzt auf 400 „

5) „ 473 „ 1,81 „ detto detto „ „ 400 „

6) „ 475 1/4 „ 0,61 „ detto detto „ „ 150 „

C. In der Steuergemeinde Eugenbach.

7) „ 1305 zu 16,29 Dez. Bachholz, geschätzt auf . . . 3,800 „

D. In der Steuergemeinde Ergolding.

8) „ 3503 zu 2,37 Dez. Ergoldinger Moos- oder Amoswiese 700 „

9) „ 3527 zu 2,17 Dez. detto detto 600 „

10) „ 3511 zu 1,07 „ Ergoldinger Mooswiese . . 325 „

11) „ 3518 zu 1,07 „ detto detto . . 325 „

Summa: 27 Tgw. 88 Dez 60,540 fl.

Mit dem Bräuhause werden gleichzeitig auch die als Pertinentien desselben erklärten Einrichtungen und Utensilien, nämlich:

20 Lagerfässer, 10 Bottiche, 2 Fuhrfässer mit Wechsel, das kleinere Bräuhausgeschirr, 34 kleine Fäßchen, 1 messingener Hopfenseiher und 4 Wandeln, im Gesammtschätzungswerthe von 338 fl. 6 kr., versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Am ersten Ediktstag haben sich die Gläubiger über die Formulirung der näheren Versteigerungsbedingnisse, sowie über die Wahl eines Massakurators und Gläubiger-Ausschusses zu verständigen; von Denjenigen, welche hierüber eine Erklärung an jenem Termine nicht abgeben, würde angenommen, daß sie den Beschlüssen und der Wahl der Mehrheit beistimmen.

Bezüglich der Versteigerung des Mobiliars bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Landshut den 27. Oktober 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

c. Neff, Rpr.

6938. (3b)

Bekanntmachung.

Im Exekutionswege werden am

Dienstag den 23 Dezember 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier die nachverzeichneten Realitäten in Gemäßheit der §§. 98-ff. der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

	Pl.-Nro.	St.-Nro.	Fläche.	Beschreibung.	Einstimmige Taxe.
1)	1944	2950	0,202	Wohnhaus mit Keller und angebauter Papiermühle, Schupfe und Stallung	9000 fl.,
	1944 1/2	„	0,068	Gemüsegarten	
	1945	„	0,086	detto	
	2958	„	0,041	Pflanzgarten, Seegarten	
	2957	„	0,142	Grasgarten mit Dungplatz	
2)	3129	3734	1,591	Acker im Brumberg	900 „
	3047	2951	1,710	Acker am rothen Berg an den Rechtenbachs-Grund-Wiesen	800 „
3)	3136	2958	0,460	Acker im Brumberg	220 „
	1946	2952	1,113	Wiese, Hauswiese	700 „
	2962	2957	0,691	Wiese im Rechtenbachsgrund	500 „
4)	3046	3438 / 3439	0,453	Wiese allda, Rosenthal	200 „

Lohe den 24 Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

C.-R. 590. **Nickels**

7237.

Bekanntmachung.

Debitsache der Allodial-Nachlaßmasse des quiesc. königl. Oberzollbeamten Christian von der Tann zu Tann betr.

Zufolge Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden hiermit sämmtliche Gläubiger des Rubrikaten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, zum Versuche gütlicher Einigung und eventuell zur Beschlußfassung über das fernere Verfahren auf

Freitag den 2 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

anher unter dem Bedrohen vorgeladen, daß Ausbleibende in diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben werden.

Hilders den 12 November 1856.

Königliches Landgericht Hilders.

757. **Wiedenmann,** k. Landrichter.

7180 (2b)

Ediktalladung.

In Sachen der ledigen Marg. Barbara Bayer von Steinbach kgl. Ldgs. Gräfenberg, und deren Kindeskurator gegen den Dienstknecht Wilhelm Walther von Rankendorf wegen Vaterschaft und Kindesalimente hat der kgl. Advokat Brell zu Bamberg als Offizial-Anwalt der zum Armenrechte zugelassenen Klägerin unterm 18/26. d. Mts. eine Klage dahier eingereicht, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Montag den 1 Dezbr 1856, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Partheien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Da übrigens der Aufenthaltsort des Beklagten, welcher heimlich nach Nordamerika ausgewandert sein soll, hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiezu ediktaliter geladen, mit dem Bemerken, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in hiesiger Kanzlei bereit liege.

Zugleich hat bis zur oder an der Tagsfahrt Beklagter einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Insinuanda an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt angenommen werden.

Hollfeld den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Kuhn, k. Landrichter.

C.-R. 466. c. Hereth.

7236.

Ediktal-Ladung.

Johann Christoph Rupprecht, geboren am 21. Januar 1799 zu Memmingen und heimathberechtigt zu Oberbeuren, k. G., Sohn des verlebten Lieutenants Wolfgang Thomas Rupprecht und seiner Gattin Regina Elisabetha, geborne v. Zeller, wird schon seit dem Jahre 1825 vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird Johann Christoph Rupprecht, beziehungsweise dessen legitime Nachkommenschaft aufgefordert, über Leben u. Aufenthalt

binnen 3 Monaten

um so gewisser anher Nachricht zu geben, als bei fruchtlosem Ablauf dieses Termines Johann Christoph Rupprecht verschollen erklärt, und sein Vermögen den gerichtsbekannten nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuren den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4. **Wolff.**

7235.

Bekanntmachung.

An die Ablösungskassa des Staates überwiesene Grundrenten von Winbuch betr.

Auf Antrag des kgl. Kämmerers und Landrichters Frhrn. v. Aretin, Gutsbesitzers zu Winbuch, werden alle Jene, welche an dem dahier aus an die Ablösungskassa des Staates überwiesenen Grundrenten deponirten Ablösungskapitale Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines mit Rücksicht auf die Hypotheken-Verhältnisse die Hinausgabe des deponirten Ablösungs-Kapitals an Hrn. Frhrn. v. Aretin erfolgen würde.

Burglengenfeld den 11. November 1856.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

C.-R. 1166. **Mies,** k. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 6 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Rede.

7234. [2 a] Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, 29 rue des Bons Enfants à Paris.

Boulevard des Capucines 37 — Rue St. Arnaud 7 — & Rue N^ve des Capucines 16.

Seidenstoffe. Fertige Damenkleider. Gedruckte Mousseline. Spitzen-Manufactur.



Indische und Französische **Kaschmire.** Fantaisiestoffe. Ausstattungen.

COMPAGNIE LYONNAISE
ZU PARIS.

Die **COMPAGNIE LYONNAISE** ist gegenwärtig das bedeutendste Modewaarengeschäft Europas, sowohl hinsichtlich ihrer Fabrication und ihres Absatzes, als hinsichtlich der Größe ihrer Magazine, die nach drei Straßen hinausgehen. Die *Compagnie Lyonnaise* verkauft lediglich ihre eigenen Fabricate, für welche sie bei der Weltausstellung von 1855 eine Ehrenmedaille erhalten hat. Sie setzt auf diese Weise den Consumenten mit dem Producenten in directe Verbindung und kann folglich leichter, als jedes andre Haus, ihren Kunden das Neueste in erster Auswahl und vortheilhafte Preise bieten. (Alle Waaren, selbst die Indischen Kaschmire, sind in bekannten Ziffern gezeichnet.)

7279. **Mittwoch den 26. November** und die nächstfolgenden Tage (Nachmittags von ½ 4 bis ½ 7 Uhr) werden die Schülerinnen des Lehrcurses 1856 öffentlich geprüft.

Die **Preise-Vertheilung** und **die Eröffnungsfeier des Neugebäudes** beginnt **Samstag den 29. November** Nachmittags ½ 4 Uhr.

Geehrtem Publikum zu dieser ladet hiezu ein

Die k. Direction der Hebammen-Schule München.

Den 22. November 1856.

Dr. Martin, kgl. Director.

Schafweideverpachtung!

Am Samstag den 6. December l. Js. Mittags 12 Uhr

wird in der hiesigen Magistratskanzlei das der Stadt-Gemeinde Rain zustehende Schafweiderecht, worauf 500 Stück Weidvieh genährt werden können, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Rain, am 15. November 1856. 7243.

Stadtmagistrat Rain.

G.-N. 138 **Kayser,** Bürgermeister.

7278. **Am Freitag den 28. November Vormittags 10 Uhr** werden im Katzenstadel dahier 3 **vierjährige Hengste** aus dem kgl. Stammgestüt Schwaiganger an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 20. November 1856.

7241. Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** sind erschienen und bei **Georg Franz** in **München** zu haben:

Ostaflevo, Die orientalische Frage in Briefen eines russischen Veteranen von 1812. 2 Bde. 8. geh. 3 fl. 36 kr. — Ein Werk aus der Feder eines russischen Staatsmannes, das die russischen Ansichten **unumwunden** ausspricht.

Neigebaur, J. F., Beschreibung der Moldau und Walachei. 2. Aufl. gr. 8. 1 fl. 48 kr. — Die staatlichen Verhältnisse der Moldau und Walachei. gr. 8. 54 kr. — Letzteres bildet das 3. Heft der **Donaufürstenthümer,** alle drei Hefte davon zusammen 2 fl. 54 kr.

Sämmtliche Schriften sind namentlich jetzt vom größten Interesse.

7281 [2 a] Ein mit den besten Zeugnissen versehener **Gerichtsdienersgehilfe,** der schon 21 Jahre sich bei einem der größten Landgerichte I. Classe in Function befindet und dem im Gerichtsdienersdienste sämmtliche Dienstesleistung gemäß seiner eigen gemachten Praxis wohl übertragen und anvertraut werden kann, wünscht seine Stelle zu verändern und kann sogleich eintreten.

Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Glanz-Gummi-Ueberschuhe

von ausgezeichneter Qualität empfiehlt der Unterzeichnete zu folgenden äusserst billigen Preisen:

Herren-Schuhe	à fl. 2. 42.	das Paar.	
Damen- „	„ „ 2. —	„	„
Kinder- „	„ „ 1. 30.	„	„
Sandalen	„ „ 2. —	„	„

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nro. 5

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Briefe und Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr franco. 7230.

7004. [12 a]

V. Abonnement auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

7265. So eben ist erschienen und durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 18) zu beziehen:

Hans Sachs. Eine Auswahl aus dessen Werken. Herausgegeben von Dr. G. W. Hopf. 2 Bde. mit Portrait und Erklärungen alterthümlicher Wörter und Redensarten. Preis fl. 2. 36 kr., eleg. geb. fl. 3. —

Diese nunmehr vollendete Auswahl enthält in 80 Nummern Proben aus allen Dichtungsarten, dazu die nicht bekannt gewordenen Gespräche in Prosa, so daß sie wie keine frühere Auswahl die schriftstellerische Thätigkeit **Hans Sachsens** von allen Seiten darbietet.

J. Ludw. Schmid's Verlag in Nürnberg.

7239. In der Buchhandlung: ***Jos. Anton Finsterlin*** in **München** ist erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1857.

37r Jahrgang. Mit einem hübschen Stahlstich. Gebunden 36 kr. Brochirt 24 kr.

Dieser beliebte, hübsch ausgestattete Kalender enthält nebst allen gewöhnlichen Kalender-Notizen noch folgende Aufsätze zur Unterhaltung und Belehrung: Der Nationalbaum der Deutschen. — Hat sich in Deutschland das Schwurgericht bewährt? — Kurzer Ueberblick der Handelsgeschichte von F. Löher. — Die Wissenschaft in ihrem Einfluß auf die Stände. — Auf's Land! — In den bayerischen Wald! — Ueber die Möglichkeit, den Krieg aus der Welt zu schaffen. — Eine Apotheose der Jagd. — Diätetische Vorschriften zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit. — Sprichwörter verschiedener Nationen. — Zur Geschichte der Spielkarten. Der Turnplatz. — Ueber die geringe Bücher Kauflust. — Das Alter unseres Planeten. — Ein interessantes Blatt aus der Geschichte der Zukunft unseres Geschlechtes. — Ueberfluß und Mangel. — Wohlfeilheit und Theuerung. — Reinlichkeitspflege, Nahrung und Kleidung. — Das Bier, ein Nahrungsstoff. — Die Malaga- und Ungarweine. — Unfehlbares Mittel gegen den einseitigen Kopfschmerz oder die Migräne. — Der Blutegel als Wetteranzeiger. — Ueber Obstbaumzucht außerhalb des Waldes. — Mittel gegen die Kirschendiebe. — Was die Hühner und Gänse zu den neuen Dreschmaschinen sagen. — Thee-Surrogate. — Die Rauchverbrennungsfrage. — Cigarren und andere feuchte Gegenstände zu trocknen. — Ueber Elektricität und Telegraphen. — Heiterkeitspillen

---

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 280.** **22. November 1856.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Von der Ausstellung voriger Woche hatten wir ein Genrebild Riedmanns zu erwähnen vergessen. Das Bild war sehr schön gedacht und in der Situation tief empfunden. Ein altes Ehepaar, das viel Leid und Freude zusammen getragen, steht beschaulich am Fenster während draußen ein fröhlicher Hochzeitszug mit Jubel und Gesang vorüberzieht. Ihre eigene Jugenderinnerung steigt dabei herauf und eine leise Wehmuth verklärt die Abgeschiedenheit des einsamen Greisenalters. Die Situation war eine tief poetische. Auch die Ausführung, namentlich im Ausdruck der Köpfe, war von großer Wahrheit und individueller Persönlichkeit. Das Colorit im ganzen aber erschien noch zu stumpf und unklar, besonders machte die weißliche blasse Beleuchtung den Eindruck als müsse draußen Schnee liegen.

Dießmal stellte Muttenthaler ein großes historisches Bild aus: die Entstehung des Schäfflertanzes zu München. Bekannt ist, daß zur Zeit, als die Pest, welche im 14. Jahrhundert über ganz Deutschland zog, auch in München wüthete, Schrecken und Trostlosigkeit sich so sehr der Bevölkerung bemächtigt hatten, daß Niemand sein Haus zu verlassen wagte und selbst die Todten unbegraben auf den Straßen liegen blieben. In dieser allgemeinen Verwirrung und Auflösung beschlossen die Schäffler mit Gesang und Tanz die niedergebeugten Gemüther wieder zu erheitern, und ihr Wagniß hatte auch den besten Erfolg, so daß zum Andenken sich die Sitte bis heute erhalten hat. Gewiß ein sehr dankbarer und interessanter Stoff für ein Historienbild. Muttenthaler, sagt man uns, hat an diesem Bilde beinahe zehn Jahre, natürlich mit vielen Unterbrechungen, gemalt. Es wäre grausam und ungerecht, wollte man die Frucht so langjähriger Bemühungen mit harten Worten über den Haufen werfen. Muttenthaler ist durch seine flotten und zuweilen ganz poetisch gedachten Illustrationen in den „Fliegenden Blättern“ als ein Zeichner von enormer Fruchtbarkeit bekannt, aber wir glauben, daß die Gewissenhaftigkeit seines Talents unter dieser genialen und flotten Geschäftigkeit schon seit langem gelitten und ihn an der letzten Ausbildung gehindert hat. Man sieht es selbst diesem Bilde — in den Motiven und der Composition — noch an, daß in Muttenthaler ein höchst bedeutendes Talent nicht recht zur Blüthe gekommen ist. Die Gruppe der Frauen und Männer um den Todten im Vordergrund — das drohende Getümmel um die Juden, die man in Verdacht hatte, die Brunnen vergiftet zu haben, der Arzt, welcher furchtsam mit seinem Famulus in ein Haus schleicht — alle diese Episoden und figurenreichen Gruppen bezeugen eine beneidenswerthe Leichtigkeit der Conception und einen ausgebildeten Sinn für das Wirksame in Stellung, Bewegung und Mienenspiel, trotzdem sind bei aller verschwendeten Mühe nur wenige Motive gewissenhaft durchgebildet. Das Bild ist abermals nur eine große flotte Illustration, die sich al fresco an irgend einem Rathhause oder öffentlichen Gebäude gewiß nicht übel ausnehmen würde. Die Gruppe der tanzenden Schäffler müßte dann aber ganz abgeändert und namentlich die Perspective rectificirt werden. Jene Schäffler wie alle Personen in derselben Entfernung scheinen titanenhafte Geschöpfe zu sein, sowohl in der Größe als in der Bewegung. Daß die Malerei seitdem Fortschritte gemacht hat und heute ganz andere Ansprüche der plastischen Abrundung und liebevollen Durchbildung des unbedeutendsten Details stellt, ist Muttenthalers Schuld nicht. Er hat wenigstens das unbestrittene Verdienst, eine genrehafte Scene in monumentaler Idealität — d. h. in historischem Styl — aufgefaßt und damit den Fingerzeig gegeben zu haben, auf welchem Felde sich noch außerordentlich viel machen läßt.

Ein Porträt von Dürk machte Aufsehen durch die Schönheit des Originals, wie durch den geschmackvollen sicheren Vortrag des Künstlers. Wir halten das schöne Bild trotzdem für noch nicht ganz fertig — oder in diesem Fall für sehr skizzenhaft behandelt. Besonders ist die Scala des Colorits in den Tönen des Fleisches noch etwas arm; Stirn und Busen haben noch dieselbe Farbe, und die Rundung des Gesichts liegt dem Colorit nach noch in der Fläche.

Eine kleine Herbstlandschaft von Eler war bei allem Fleiß doch räthselhaft in der Schwärze der Luft, des Laubes und des Bodens. Fast schien es ein Experiment, ein altes nachgedunkeltes Bild malen zu wollen.

Außerdem waren dießmal eine Reihe von Kupferstichen für die Auswahl des Vereinsgeschenkes ausgestellt, darunter auch mehrere halbfertige Platten, die auch dem Laien einen interessanten Einblick in die Technik der schwierigen Kunst gestatteten. Wenn es nicht billige Rücksicht auf die anderen Blätter war, wissen wir nicht, warum die Eroberung von Troja, ein kostbarer Stich von Merz nach Cornelius, nicht in jene Zahl der zur Wahl bestimmten aufgenommen ward. Von den übrigen erwähnen wir „die Freude der Engel über den reuigen Sünder“ von Merz nach G. König; „der Abschied“ von Michaelis nach Tidemand, dem Gegenstand nach für den Zweck wohl das ansprechendste unter allen; „Kaiser Barbarossas Tod“ von Walde nach Schnorr; „eine Madonna“ von Rahm, die vorzüglich gelungen war; noch „eine Madonna“ von Steifensand nach Müller, und die bekannte „Kartenschlägerin“ von Schleich nach Riener, eine halbfertige Platte, welche ebenfalls sehr viel verspricht. Endlich ein reizender Stich von Troisin nach Mayerheims Holzwaarenhändlerin — ein Pendant zu dem bekannten Milchmädchen.

Drei Briefe von Gluck

an den Herausgeber des Mercure de France.

Mitgetheilt im Staats-Anzeiger von Württemberg von A. Lewald.

Die jüngste Aufführung der „Iphigenia“ gab mir eine, wie ich glaube, schickliche Veranlassung zu dieser Veröffentlichung. Während die moderne Kritik von ihrem Standpunkte ihre Stimme vernehmen lassen wird, schien es mir nicht ungeeignet, das Publicum auch mit der Selbstkritik des großen Meisters bekannt zu machen.

I. Mit Recht würde man mich tadeln, und ich selbst könnte mich nicht frei vom Vorwurf fühlen, wenn ich nach Lesung des Briefes an einen der Directoren der Akademie, den Sie in Ihrem Journale mitgetheilt haben, und der von meiner „Iphigenia in Aulis“ handelt, mich nicht beeilte, dem Verfasser dieses Briefes für die uns so gütig zugetheilten Lobeserhebungen zu danken. Zugleich aber muß ich auch erklären, daß seine Freundschaft und eine ohne Zweifel vortheilhafte Meinung von mir ihn zu weit geführt hat, und daß ich weit davon entfernt bin, zu glauben, ich habe dieses schmeichelhafte Lob wirklich verdient. Noch weit größerem Tadel würde ich mich aussetzen, wenn ich mir die Erfindung der neuen Art der italienischen Oper (ein Versuch, der mit so glücklichem Erfolg gekrönt ist) zuschreiben ließe. Herr Calsabigi ist es, der das hauptsächlichste Verdienst dabei hat; und wenn meine Musik einigen Beifall erhielt, so glaube ich bekennen zu müssen, daß ich ihm dies Glück verdanke, denn er ist es, der mich in den Stand gesetzt hat, den Reichthum meiner Kunst zu entwickeln. Dieser talentvolle, geniale Autor hat in seinen Opern: Orpheus, Alceste und Paris, einen den Italienern wenig bekannten Weg eingeschlagen. Diese Dichtungen sind voll von jenen glücklichen Situationen, die allen Componisten Gelegenheit verschaffen, Gefühle und edle Leidenschaften auszudrücken, die ihn zu einer rührenden und erhabenen Musik begeistern. Denn wie groß auch das Talent des Componisten sein mag, er wird immer nur eine mittelmäßige Leistung zu Wege bringen, wenn der Dichter in ihm nicht jene Begeisterung zu erregen weiß, ohne welche alle Gebilde der Kunst matt und leblos erscheinen. Nachahmung der Natur ist der Zweck, den sie Alle vor Augen haben müssen, und auch ich strebe nach diesem Ziele. Einfach und natürlich strebt meine Musik immer nach dem größten Ausdruck, und so viel es in meiner Macht steht, nach Verstärkung der Declamation in der Poesie. Darum vermeide ich auch die Triller, die Passagen und Cadenzen, mit denen die Italiener so freigebig sind. Ihre Sprache, die sich dazu besonders eignet, hat deshalb auch gar keinen Vorzug für mich in dieser Hinsicht; sie hat der Vorzüge gewiß viele; allein in Deutschland geboren, und mit dem Französischen und Italienischen durch eifriges Studium so ziemlich vertraut, glaube ich mir doch kein Urtheil über die kleinen Vorzüge, die eine Sprache vor der andern hat, erlauben zu dürfen, und ich denke, daß jeder Fremde sich enthalten muß, hier einen Ausspruch zu thun. Es sei mir aber erlaubt, zu sagen, daß die mir immer am besten erscheint, in welcher mir der Dichter die meisten Mittel an die Hand

gibt, die verschiedenen Leidenschaften auszudrücken, und dieß ist der Vorzug, den ich in der Oper „Iphigenia“ entdeckt zu haben glaube, in welcher die Poesie mir ganz dazu geeignet schien, mir gute Musik einzugeben.

Obgleich ich meine Werke einem Theater niemals angeboten habe, so kann es mir doch nicht unangenehm sein, daß der Schreiber des Briefes, welcher an einen der Directoren der großen Pariser Oper gerichtet ist, meine „Iphigenia“ vorgeschlagen hat. Ich gestehe, daß ich mich gefreut haben würde, sie in Paris aufgeführt zu sehen, da ich vielleicht durch sie und mit Hilfe des berühmten Herrn Rousseau aus Genf, den ich um Rath gefragt hatte, mittelst einer edlen, natürlichen und rührenden Melodie und einer der Prosodie jeder Sprache angemessenen Declamation, der Ausführung eines Lieblingsprojects näher gekommen wäre, nämlich eine allen Nationen zusagende Musik zu erfinden, und dadurch den lächerlichen Unterschied der Nationalmusiken aufzuheben. Das Studium der Werke dieses großen Mannes über die Musik und unter andern des Briefes, in welchem er den Monolog der Armida von Lully zergliedert, zeugen von seinen Kenntnissen und von der Sicherheit seines Geschmacks und hatten mich mit Bewunderung erfüllt. Sie haben in mir die Ueberzeugung erweckt, daß, wenn er sich der Ausübung dieser Kunst gewidmet hätte, er die von den Alten der Musik zugeschriebenen wunderbaren Wirkungen hätte wahr machen können. Mit wahrem Vergnügen benütze ich die günstige Gelegenheit, die sich mir darbietet, ihm hier öffentlich ein Lob zu zollen, das er meiner Meinung nach so wohl verdient.

Ich bitte Sie, mein Herr, diesen Brief in dem nächsten Stücke Ihres Journals abdrucken zu lassen.

Chevalier Gluck.

Die Wissenschaft im Kampfe mit dem Afterwissen.

Geschichte der Erde nach der Bibel und der Geologie von Fr. v Rougemont. Mit Zustimmung und Verbesserungen des Verfassers übersetzt von Eduard Tabasius. Stuttgart bei R. Besser. 1856.

a — Wir hoffen uns den Dank der Leser dadurch zu verdienen, daß wir sie auf die Erscheinung dieses höchst interessanten Buches des berühmten französischen Geographen aufmerksam machen. Noch in keiner Schrift möchte die Uebereinstimmung der biblischen Schöpfungsgeschichte mit den Erfahrungen der neuern Geologie so schlagend und überzeugend nachgewiesen worden sein, als gerade in dieser, und insoferne zählt diese Schrift mit zu jenen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, nicht allein die Feinde des Christenthums, sondern auch die sogenannte neue Weltanschauung, die letzte Ausgeburt der deutschen Philosophie, den Materialismus eines Feuerbach's, Vogt's, Moleschott's u. A. zu bekämpfen. Der Verfasser sagt in seiner Vorrede, daß seine Schrift eine Geschichte der Erde sei und die Fortsetzung einer früheren Schrift (le Peuple Primitif, son histoire, sa religion et sa civilisation) vom Urvolk bilden soll; sein Ausgangspunkt ist die Geschichte der Menschheit, diese führt ihn zur Geschichte der Erde, er sagt: „Ich habe dieser Geschichte nachgeforscht in der Bibel und der Geologie, und ich habe sie beide in der festen Ueberzeugung studirt, daß, da die Bibel das Buch des Fleisch gewordenen Gottes ist, es unmöglich wäre, daß ernste und aufrichtige Menschen, welche die beiden Worte desselben Gottes durchforschen, zu widersprechenden Ergebnissen kämen. Wir können die Schrift mißverstehen, das Buch der Erde mißverstehen, dessen Blätter Felsenlager sind: die Theologie und die Geologie werden sich oft widersprechen, die Bibel und die Erde nie.“

Der Verfasser folgt nun Schritt für Schritt der mosaischen Schöpfungsgeschichte und vergleicht dieselbe mit den Resultaten der neueren Geologie. Diese Vergleichung ist höchst geistreich durchgeführt und die dargelegten Uebereinstimmungen sind oft ganz überraschend. Wenn von Seite der Gegner ein solcher Versuch als lächerlich verspottet wird, so mögen sie diese Schrift lesen um ihren Spott daran abzustumpfen und folgende Worte De Luc's beherzigen: „Die Offenbarung ist die wahre Ursache der Fortschritte, die die Menschen im Studium der Natur gemacht haben, und der einzige Führer, der sie dazu geleitet hat; denn wenn man sorgfältig die Geschichte der Geologie verfolgt, so wird man sehen, daß alle Forschungen der Gelehrten mit Rücksicht auf die Genesis stattgefunden haben, sei es um sie anzugreifen oder zu vertheidigen.“ Diese Worte sind wie für unsere Zeit geschrieben, man vergleiche die neuen Schriften eines Humboldt, Burmeister, Zimmermann, Pfaff, Delitzsch u. A., welche sich ebenso viele Mühe gaben die biblische Schöpfungsgeschichte anzugreifen wie zu vertheidigen. Wir erlauben uns nur noch einige Stellen aus der Schrift als Probe mitzutheilen; nachdem nämlich der Verfasser die neuen Entdeckungen der Geologie bezüglich der Thierarten geschildert hat, sagt er:

„Es war ein ganzes, ein ungeheueres Epos, das Myriaden von Jahren umfaßte, und dessen Helden Dynastieen von Wirbelthieren waren, die einen blutgierig, die andern sanft und friedlich, die nacheinander auf den Thron stiegen, auf den endlich der Mensch sich setzen sollte. Alles war so wunderlich, so groß, so geheimnißvoll, daß die Erde ein wenig von ihrem früheren Credit wieder erlangte, dessen die Astronomie sie beraubt hatte. Diese Wissenschaft behandelte damals das planetarische Körperchen, das sich die Ehre anmaßte, vom Sohne Gottes besucht worden zu sein, mit einer souveränen Verachtung, und kehrte es weg in den Staub der Welten. Die Geologie ist gekommen um es wegen dieser Schmach zu rächen. Sie hat ihm Geschicke zugewiesen, die in unseren Augen eine außerordentliche Welt aus ihm machen; und die Geschichte seiner Bildung ist so seltsam erfunden, daß auch die Annalen der Menschheit, die die Fortsetzung zu denen der Erde bilden, ihre Geheimnisse haben müssen.“

„Die Geologie ist so die nothwendige Einleitung in die Geschichte des Menschen geworden; sie wirft zugleich ein helles Licht auf die höchsten Fragen der Philosophie.“ „Die Geologie hat in der That, wie jede andere Wissenschaft, eine innige Verwandtschaft zur Bibel.“ „Was thut die Geologie anders als, ohne es zu wissen, einen Commentar der Genesis schreiben, weit buchstäblicher und ganz anders originell als alle die, welche die Doctoren der Kirche auf ihren Studirstuben verfaßt haben?“

Wir können nicht umhin mit dieser kurzen Anzeige die Leser zugleich auf eine kürzlich in zweiter Auflage erschienene ähnliche Schrift: „Die Schöpfung“ von Hugo Reinsch aufmerksam zu machen, von der man meinen könnte, daß zwischen beiden Verfassern bezüglich ihrer Schriften ein gegenseitiger Austausch der Ideen stattgefunden haben möchte, auf so viele übereinstimmende Ansichten trifft man in beiden Schriften, jedoch ist letztere Schrift direct gegen den Materialismus gerichtet und mehr ad hominem geschrieben, wir schließen deßhalb unsere Anzeige mit einem Satz aus derselben. Nachdem der Verfasser als den sichersten Beweis für die Wahrheit des Christenthums die Aufgabe gestellt hat, man möge nur im Ernste anfangen die Pflichten, welche das Christenthum auferlegt, z. B. die Liebe der Feinde zu üben, und man werde dann von seiner Wahrheit bald überzeugt werden, fährt er fort: „Man sehe sich um in den Zuchthäusern, in den Irrenanstalten und in den Wohnungen des Lasters und frage: woher die Versunkenheit, der Wahnsinn und alle Brandmäler und die Fülle des Unglücks der Menschheit entstanden sind, und man wird als letzte Ursache immer den Mangel einer guten christlichen Erziehung finden, und als spätere Einflüsse das schlechte Beispiel der Eltern, die Gesellschaft sittlich verdorbener Menschen, das Lesen seelenverpestender Bücher und die Hingabe an sinnliche Lüste. Aber man gehe auch in die Hütten der Armen, in die Wohnungen der Reichen, in die Paläste der Fürsten und wo man Frieden und Glück in einer Familie findet und frage woher sie kommen, da wird man als die Wurzel dieses Glücks und Friedens das Evangelium finden, und wo Feindschaft, Haß und Unglück in den Familien lebt, da wird auch die Lehre des Evangeliums in den Gemüthern erstorben sein. Wo aber endlich der Tod eingekehrt ist und der Mutter das geliebte Kind oder den Kindern die Mutter oder den Vater geraubt hat, da wird der Trost des Evangeliums: „„selig sind die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden““, und die feste Zuversicht auf ein Wiedersehen, nach welchem der Tod keine Trennung mehr bringen wird, den Schmerz stillen und als ein lindernder Balsam die Wunde heilen; aber wer tröstet, wer hält in solchen Fällen diejenigen, die keinen Gott, keinen Versöhner und keine Hoffnung haben?“

Frankreich.

**** Paris, 20. Nov.**

Die in Frankreich organisirten Wallfahrten nach dem heiligen Lande dauern in gewissen Zwischenräumen fort. Am 27. d. wird abermals eine Caravane von Marseille abgehen, um der Weihnachtsfeier in Jerusalem beizuwohnen. Auch die katholische Missionärs-Propaganda entwickelte in diesem Jahre große Thätigkeit. Seit dem Monat Januar schickten die verschiedenen französischen Orden wenigstens 200 männliche und weibliche Missionäre aus. Der größte Theil ging aus dem Seminär der auswärtigen Missionen, von den Jesuiten und Lazaristen nach China, der Türkei, Aegypten und Syrien. Der Picpus- und Oblaten-Orden von Marseille schickte seine Brüder nach Oceanien; der Sulpicianer-Orden nach Canada.

Großbritannien.

London, 19. Nov.

Die Unterschleife in der Verwaltung der hiesigen großen Nordbahn werden heute nicht mehr auf 150,000 Pfd. Sterl., sondern auf das Doppelte geschätzt. Jeder Tag enthüllt neue, ausgedehnte Fälschungen ihres jetzt verhafteten Rechnungsführers Redpath, über dessen Verschwendungssucht ganz merkwürdige Geschichtchen im Umlauf sind. Im Windsor-Hotel in Paris, wo er mehrere Male gewohnt hatte, betrug seine Wochenrechnung nie weniger denn 100 Pfd. St. Um ein Banket zum Besten irgend einer Wohlthätigkeitsanstalt möglichst lecker zu machen, steuerte er oft 50 und auch 100 Pfd. St. bei. So schickte er bei Gelegenheit eines Festessens für einen wohlthätigen Zweck, bei dem der Herzog von Cambridge den Vorsitz führte, folgende Beiträge: 50 Pfd. St. für sich, 50 Pfd. St. für seine Frau, dann wieder 105 Pfd. St. „als Bewunderer des Herzogs“ und wieder 105 Pfd., damit die Speisekarte reichhaltiger werde. Bei seinem vorletzten Aufenthalte in Paris steigerte er mit dem Kaiser der Franzosen um die Wette um ein schönes antikes Modell von Silber, Leda mit dem Schwane vorstellend. Der Kaiser hatte 700 Pfd. St. geboten, aber Redpath bot 750 und brachte das Kunststück in sein Landhaus nach England, dessen Ausschmückung ihm an 30 000 Pfd. St. gekostet haben soll. Um solche noble Passionen zu befriedigen, mußte er im Großen fälschen und überdieß soll er bedeutend an der Börse gespielt haben, wo er drei der größten Makler beschäftigte.

Ueber die Zustände in Mexico theilt die Times aus einem Handelsbriefe Folgendes mit: Trotz der wachsenden Schwierigkeiten behauptet sich die Regierung noch immer, und kann ihr dies noch lange gelingen, woferne

nicht unerwartete Ereignisse eintreten. Vor Kurzem erst wurden mehrere Verschwörungen entdeckt, deren Eine Veranlassung bot, das große Kloster San Francisco zu confisciren, weil es angeblich den Verschwörern zum Stelldichein gedient hatte. Die Mönche wurden angewiesen, sich in ein anderes Kloster ihres Ordens zurückzuziehen, und mitten durch das alte Gebäude wurde eine neue Straße angelegt, zu welchem Zwecke der Haupttheil desselben wenige Tage nach Veröffentlichung des Confiscationsdecretes dem Boden gleichgemacht war. Mit dem Verkauf der Kirchengüter geht es folgendermaßen zu: Die Pächter derselben haben nichts weiter zu thun, als einen Kaufcontract aufsetzen zu lassen und der Regierung die vorgeschriebenen Gebühren zu zahlen. Darauf hin werden sie Eigenthümer der bisher blos gemietheten Grundstücke und Häuser und haben nicht das Capital für den Ankauf, sondern blos die jährlichen Zinsen an die beraubte Kirche zu zahlen, die hinfort nicht mehr als Eigenthümer sondern blos als Gläubiger angesehen wird.

Ein Correspondent der Times aus Philadelphia sucht die öffentliche Meinung Englands über die voraussichtliche Politik Hrn. Buchanan's zu beruhigen. Cuba werde zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den Schooß der Union fallen, aber dies müsse, wie bei der Einverleibung Louisiana's, durch Kauf geschehen. Der künftige Präsident verspreche nicht nur einen höhern moralischen und politischen Standpunkt als Hr. Pierce einzunehmen, sondern dürfe überhaupt nicht nach dem Manifest von Ostende beurtheilt werden. Und er könne ja nicht alle seine Minister ausschließlich aus dem Süden wählen. Die Times ist von diesem Schlummerlied wenig erbaut; die Behauptungen des Correspondenten hätten einen hübschen Klang, aber es fehle ihnen an jedem Beweisgrund; seine Vorder- und Nachsätze lägen sich vielmehr in den Haaren. Sein „muß" (Cuba betreffend) drücke mehr eine moralische als physische Nothwendigkeit aus, und wenn Hr. Buchanan auch, wie selbstverständlich, seine Rathgeber nicht sammt und sonders aus dem Süden verschreiben könne, so wisse man sehr wohl, daß die sogenannten „Teiggesichter" im Norden stets willfährige Vollstrecker südlicher Beschlüsse waren. Richter Douglas z. B., der gefährlichste und gewissenloseste Verfechter der Sclaverei-Ausbreitung, und die rechte Hand des künftigen Präsidenten, sei Senator für den nördlichen Staat Illinois. Der Süden werde die Erwählung Buchanan's mit vollem Recht als einen großen und glänzenden Sieg betrachten, aber als einen Sieg, der leicht der letzte bleiben dürfte, wenn er nicht in den nächsten vier Jahren nach Kräften ausgebeutet wird. Jetzt habe er den Präsidenten und die Majorität beider Congreßhäuser für sich, aber seine politische Existenz stehe auf dem Spiel, der Zwist mit dem Norden sei unversöhnlich geworden, und bald werde man auf beiden Bannern ein deutliches „Vae victis!" erblicken. Jetzt oder niemals gelte es daher, die Zahl der Sclavenstaaten durch die Aufnahme von Kansas und die Unterabtheilung von Texas zu vermehren, und neue Gebiete zur Stärkung der „heimischen Institution" zu erobern. Auf Hrn. Buchanan's persönliche Vorliebe werde es dann weniger ankommen, da er nicht mehr blos treiben, sondern getrieben werden wird. In ihrer inneren Politik werde daher die Union nicht nur bei der Politik von Hrn. Pierce verharren, sondern dieselbe mit noch größerer Gewaltsamkeit auszuführen streben. In Bezug auf die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten will sich die Times gern einer hoffnungsvolleren Ansicht hingeben, denn eine Angriffspolitik, im Sinne des Manifestes von Ostende ausgeführt, bedeute Krieg mit dem Ausland, und einen solchen Krieg zu vermeiden, dazu habe der Süden so gut wie der Norden triftige Gründe. Der Süden müßte in einem solchen Falle mit Schrecken einem Sclavenaufstand entgegensehen, zu dessen Unterdrückung er von der Sympathie des Nordens wenig zu hoffen hätte, während er, bei seinem Mangel an angehäuften Capitalien, die geringste Beschränkung seiner Ausfuhr schwer empfinden würde. Der Norden dagegen könnte nur mit Ungunst jede weitere Eroberung ansehen, da sie ein Sieg über ihn selbst wäre, und würde sich weigern Operationen zu unterstützen, welche ihm einen großen unmittelbaren Verlust aufbürden müßten und zuletzt zur Folge hätten, seinen Einfluß im Rath der Union zu untergraben. Es sei zu einem offenen und erklärten Bruch zwischen dem Norden und Süden gekommen; wenn auch durch die Formen der Verfassung eine Partei zu regieren vermöge, — Krieg gegen das Ausland zu führen, sei sie nicht im Stande. Was uns selbst betrifft, schließt die Times, so werden wir die Wahl der amerikanischen Nation in einer so eigenthümlich inneren Frage stets respectiren, und keine Ausstellung, die wir je an Buchanan's Grundsätzen und Bekenntnissen zu machen hatten, soll uns jemals abhalten, die Handlungen des höchsten Beamten eines großen, befreundeten und stammverwandten Volkes mit Achtung und Redlichkeit zu beurtheilen.

Hr. Forsaith, ein in Neuseeland angesiedelter Europäer, schilderte in einer sehr interessanten Vorlesung diese Colonie als eine Art gelobtes Land, reich an Blumen und Südfrüchten, von stürmischen Meeren umspült, mit einigen Spuren vulcanischer Ausbrüche, die jedoch in unvordenkliche Zeiten zurückweisen, denn seit ein Europäer es zuerst besucht, ist nicht der leiseste Erdstoß darauf verspürt worden. In der alten Mythologie der Eingebornen sei von keinem höchsten Wesen die Rede, sie wissen blos, daß vor der Schöpfung des Menschengeschlechts die Welt von Finsterniß bedeckt war. Zuerst, sagen sie, war der Gedanke, dann der Geist, dann der Stoff. Sie bekennen sich jetzt, fast ohne Ausnahme, zum Christenthum. Ihr Sprachgebrauch deutet auf ein sanftes Naturell. Das Wort „Feind" kennen sie nicht, sondern gebrauchen dafür die Umschreibung „ein erzürnter Freund". Ein Häuptling setzte, nachdem er einen Missionär predigen gehört, sogleich alle seine Sclaven in Freiheit.

Der amerikanische Nordpolfahrer Kane hat sich vorgestern nach Westindien eingeschifft, wo er seiner angegriffenen Gesundheit wegen den Winter verbringen will.

Türkei.

Ueber das Erdbeben von Candia bringt die Pariser Presse einen längern Bericht vom 16. November. Candia zählte vor dem Erdbeben noch 3620 Häuser und 1314 Magazine; heute stehen nur noch 18 Häuser und eine ziemlich große Anzahl der aus Holz gebauten Magazine. Ganze Stadttheile bilden nur noch ein Durcheinander von Balken, Brettern, Steinen 2c. Manche Häuser sind von beiden Seiten in die Straße zusammengestürzt und bilden in Mitten derselben solche Barricaden, daß man leichter da gehen kann, wo früher die Häuser standen, als in der Straße selbst. Im Ganzen zählt man ungefähr 750 Todte; man hat die Anzahl noch nicht genau bestimmen können, da es bis jetzt unmöglich war, alle Schutthaufen zu durchsuchen. Von der alten Kathedralkirche stehen noch die vier Mauern von ungeheuren Dimensionen, welche zur Hälfte eingestürzt sind und deren Bruchstücke über 100 Schritte weit den Boden mit einer solchen Schicht von Blöcken bedecken, daß man Minen spielen lassen muß, um sie fortzuschaffen. Unter diesen cyklopischen Trümmern sollen mehrere arabische Familien begraben liegen. Die Dörfer im Osten von Candia sind fast ganz zerstört. Vantey ist wie rasirt, keine Mauer von 3 Fuß Höhe steht mehr aufrecht. Dies unglückliche Dorf, dessen Einwohner auf einem benachbarten Hügel campiren, zählt allein 48 Todte. Im Ganzen ist die Zahl der Todten bedeutend größer als die der Verwundeten, weil nämlich in Creta die Häuser mit sehr dicken und schweren Terrassen bedeckt sind, welche in ihrem Falle Alles zerschmettern. Als Vely-Pascha in Candia ankam herrschte die größte Verwirrung, und die Behörden betrugen sich mit einem empörenden Egoismus. Vely-Pascha handhabte sein Amt mit größter Strenge, allein er hat einen schwierigen Stand. Man kann sich keinen Begriff machen von der vollständigen Niedergeschlagenheit, welche unter den fatalistischen Türken herrschte. Sie saßen da zwischen ihren Trümmern, heulend und wehklagend; kein Mensch legte Hand ans Werk, um den Verwundeten beizustehen, oder solche Trümmer, die den Einsturz drohten, fortzuräumen, oder sich einen provisorischen Zufluchtsort zu schaffen. Hassan-Pascha hatte einige Zelte aufgeschlagen zur Aufnahme der Frauen und Kinder; sicherlich befanden sich Verwundete unter ihnen, aber die Aerzte konnten ihnen nicht helfen; denn ein alter Neger verbot den Zutritt zu den Zelten mit dem Zauberwort: „Dies ist ein Harem." Vely-Pascha richtete sogleich in dem hölzernen Palaste seines Vaters ein Hospital ein; den ersten Tag kamen nur wenig Verwundete; denn die Türken fürchteten, ihre Frauen dorthin zu schicken, und die Griechen besorgten, dort ohne religiösen Beistand zu sterben. Vely-Pascha hat nun einen Theil des Hospitals ausschließlich für Frauen bestimmt, und den Griechen erlaubt, ihre Popen zu sehen; die Schwestern des heiligen Joseph der Erscheinung pflegen die Frauen. Heute zählt das Hospital 119 Verwundete. Ferner ließ Vely-Pascha Lebensmittel vertheilen, Zelte aufschlagen, und ergriff überhaupt eine Menge der geeignetsten Maßregeln, um die Lage der Unglücklichen zu bessern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 22 Novbr. Bayerische $3^1/_2$proc. —— P. $88^5/_8$ G. 4proc. Obl. $91^5/_8$ P. 91 G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94^3/_4$ P. —— G. $4^1/_2$proc. —— P. $100^1/_2$ G. IV Emiss. $102^1/_2$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. —— G. Bayer. Ostbahnen 101 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1210 P. 1195 G. Credit-Mob. —— P. 160 G. National-Anl. $78^1/_4$ P. $78^1/_8$ G. Leipziger Creditbank $103^1/_2$ P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 21. November 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 135,01 Pf., heutiger Verkauf 48,52 Pf., wahrer Mittelpreis 80 fl. 53 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 35,55 Pf., heutiger Verkauf 23,93 Pfd., wahrer Mittelpr. 82 fl. 47 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 128,81 Pf., heut Verkauf 72,07 Pf., wahrer Mittelpreis 95 fl. 35 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 27,00 Pf., heut Verkauf 10,77 Pf., wahrer Mittel-Preis 77 fl. 43 kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 335,36 Pfd., heutiger Verkauf 250,70 Pf., wahrer Mittelpreis 111 fl. 10 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 85,79 Pfd., heutiger Verkauf 34,22 Pf., wahrer Mittelpr. 130 fl. 41 kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 211,53 Pf., heutiger Verkauf 165,44 Pfd., wahrer Mittelpreis 112 fl. 26 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 56,78 Pfd., heutiger Verkauf 7,92 Pfd., wahrer Mittel-Preis 44 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 1065,83 Pfd., heut. Verk. 613,57 Pf. Geldbetrag 64,920 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Nov.: „Die Hochzeit des Figaro," Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 7270. **Berichtigung.**

Kupfer Nikolaus von Weissenlieben gegen Nückel Joseph von Heuchelheim wegen Forderung betr.

Die Bekanntmachung rubr. Betreffs, d.d. 6. Novbr. 1856, ist nicht von dem kgl. Landgerichte Neustadt a/A. ausgefertigt, wie irrthümlich im gestrigen Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung vom 21. Novbr. gesetzt wurde und in einem Theile der Auflage stehen geblieben ist, sondern von dem

Kgl. Landgerichte Höchstadt a. A.

6959 (3b) **Ediktalladung.**

Galligendorfer nun Konf. gegen Fröhler pet. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Thoma dahier hat als aufgestellter Offizial-Anwalt der Hirtenstochter Katharina Galligendörfer von Lückenrieth, kgl. Landgerichts Vohenstrauß, und der Kuratel ihrer außerehelichen Kinder gegen den Hirtenssohn Michl Fröhler von Schmidgaden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft der von Katharina Galligendorfer am 16. Mai 1844 außerehelich gebornen zwei Kinder Namens Martin und Theres, Zahlung der Kindbettkosten zu 7 fl., und eines Alimentationsbeitrags von 16 fl. und des Schulgeldes salvo liquid., endlich Zahlung einer Entschädigung pro deflor. mit 50 fl. eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren wird Termin auf

Samstag den 20. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte hievon im Hinblicke auf G. O. Kap. V. §. 3 auf diesem Wege mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der ausbleibende Theil Verfällung in die Kosten zu gewärtigen habe, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit liege, und daß er bis zum besagten Termine einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nabburg den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 5770/I. v. Klöckel.

7263 (3a) **Gant-Proclama.**

Ueber das Gesammtvermögen des landesabwesenden Johann Winkelmüller, ledigen Dorfmüllerssohnes von Asling, wurde auf Antrag des Kurators der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Zum Versuche einer allenfallsigen gütlichen Bereinigung des Schuldenwesens und im Mißlingensfalle zur Liquidation der Forderungen wird der I. Ediktstag auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dann zur Vorbringung von Einreden der II. Ediktstag auf

Mittwoch den 7. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

endlich zur Abgabe der Repliken und Dupliken der III. Ediktstag auf

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier angesetzt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für Rechtstiteln Forderungen zu machen haben, werden zu den Ediktstagen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß aus der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantiers im Besitze haben, hiemit aufgefordert, dasselbe zur Gantmasse herauszugeben.

Das bekannte Aktivvermögen des Johann Winkelmüller beträgt 1149 fl. 30 kr., und besteht größtentheils aus Aktiv-Forderungen, welche nämlich 1089 fl. ausmachen, dann aus einigen Mobilien im Schätzungswerthe zu 50 fl. 30 kr.; dagegen betragen die bis jetzt bekannten Passiven 2234 fl. 39 kr.

Ebersberg den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

7285. **Bekanntmachung.**

(Die Loosung, Messung und Visitation der Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse 1835 betr.)

In Gemäßheit des §. 23 der Vollzugs-Vorschriften zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze werden zur Vornahme des Loosens, Messens und der ärztlichen Untersuchung der heuer militärpflichtigen Jünglinge der Altersklasse 1835 des Bezirkes der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschluß der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, ferners zur Anmeldung der Zurückstellungsgesuche folgende Tage festgesetzt:

1) Das Loosen beginnt **Mittwoch den 3. Dezember l. Js., Vormittags 7 Uhr,** im Saale des k. Pavillons der Schrannenhalle zunächst dem Viktualienmarkt, wobei alle conscriptionspflichtigen Jünglinge der aufgerufenen Altersklasse 1835, welche im diesseitigen Bezirke ihre Heimath haben, ohne Unterschied **persönlich** oder im Falle eines unabweislichen Hindernisses deren Eltern, Vormünder oder Bevollmächtigte **unausbleiblich** zu erscheinen haben.

2) Das Messen und die ärztliche Untersuchung erfolgt nach der Reihe der gezogenen Loosnummern im obenbezeichneten Lokale, und zwar:
   a. **Donnerstag den 4. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,** für die Loosnummern von 1 bis 200,
   b. **Freitag den 5. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,** für die Loosnummern von 200 bis 400, und
   c. **Samstag den 6. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,** für die Loosnummern von 400 bis zur letzten Nummer.

3) Spezielle Vorladungen der einzelnen Conscribirten finden nicht statt, und es werden Diejenigen, welche bei der Messung und Visitation ausbleiben, vorläufig als dienstestauglich angenommen, und wegen ihres Nichterscheinens nach §. 68 Nr. 2 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte München behufs der Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens und Aburtheilung überwiesen und der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig.

4) Vom 9. bis 15. Dezember l. Js. werden die Zurückstellungs-Gesuche instruirt, und es haben die Reklamanten **innerhalb dieses Termines** alle ihre Gesuche, begründenden Nachweise und Belege um so gewisser beizubringen, als dieser Termin präclusiver Natur ist.

Am **Samstag den 20. Dezember l. Js.** werden die gefaßten Zurückstellungs-Beschlüsse verkündet, weßhalb an diesem Tage die Betheiligten zu erscheinen haben.

München den 18. November 1856.

Kgl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- u. Residenzstadt München.

7694. **v. Düring,** k. Polizeidirektor. **v. Steinsdorf,** Bürgermeister.

Einladung. 7298. Die warme Theilnahme, welche sich alljährig in so erfreulicher Weise bei der Stiftungsfeier in der St. Bonifazius-Kirche beurkundete, ermuntert uns auch heuer, das verehrliche Publikum zu dem am **Montag den 24. Novbr. Vormittags 10 Uhr** in besagter Kirche feierlichen Dankamte mit dem Bemerken höflichst einzuladen, daß diesem auch die aus dem Fonde der Ludwig-Wohlthätigkeits-Stiftung neu gekleideten armen Schulkinder beiwohnen, und ihre kindlichen Gefühle der Dankbarkeit und ihr Flehen um die fernere Erhaltung des erhabenen Stifters dieses Gotteshauses Sr. Majestät des Königs Ludwig zu den Stufen des Altares legen werden. Da bei dieser Feierlichkeit auch eine Collecte eröffnet wird, so bitten wir die verehrlichen Bewohner Münchens, den Stiftungsfond durch milde Gaben gütigst zu mehren; Gott der Allvergelter wird's tausendfach lohnen!

Der Ausschuß der Ludwig-Wohlthätigkeits-Stiftung.

7275 (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stadtkämmerer Hauffelt dahier gegen die Johann Hoppmann'schen Schmiedseheleute von hier wegen Hypothekforderung wird zur gerichtlichen Versteigerung der verpfändeten Realitäten im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Montag den 5. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Termin in deren Behausung bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen werde, die sonstigen Kaufsbedingungen am Gerichtstermine selbst bekannt gemacht werden, die Beschreibung der Realitäten in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne, und gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Realitäten sind:

Lit. A.

Pl.-Nro. 101, zu 0,07 Dez. Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte, Beschlagbrücke und angebauter Scheuer Hs.-Nr. 57 zu Feuchtwangen, reale Schmiedgerechtsame; Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Lasten:

Eigen und handlohnfrei, zur Ablösungskasse des Staates 19 kr. 6 hl.; zum königl. Rentamte $1^7/_{10}$ kr. Grund- und 48 kr. Haussteuer.

Besondere Leistung:

Zur Stadtgemeinde Feuchtwangen jährlich für den Kohlenplatz 15 kr. in Geld.

Lit. B.

Gemeindetheile vom Jahre 1808.

Pl.-Nro. $1164^1/_2$ zu 0,14 Dez. 3 Hut. ärtlein im Schleifgarten.

Eigen zur Ablösungskasse des Staates, $32^1/_4$ kr. Gefälldodenzins zum kgl. Rentamte, 3 kr. Zehentbodenzins und $1^6/_{10}$ kr. Grundsteuer.

Lit. D.

Röschenhofausbruch

Pl.-Nro. 1058a zu 0,96 Dez., $1^1/_2$ Tagw. Wiese, die runde oben auf dem Bud aus dem Röschenhof,

Pl.-Nr. 1058b zu 0,23 Dez. Acker desgl.

Zum kgl. Rentamte $56^1/_4$ kr. Kleinhandlohnsfixum für den nächsten Veränderungsfall, Gefälldodenzins 10 kr. 6 hl., Grundsteuer $14^3/_{10}$ kr.

Lit. E.

Pl.-Nro. 590a zu 0,67 Dez. Acker am Brezenberg,
„ 590b zu 0,73 Dez. detto
„ 1164 zu 1,23 Dez. $^1/_4$ Mrg. Acker hinter der Ziegelhütte oder Schleifmühle,

Eigen zum k. Rentamte Zehentbodenzins u. zwar von Pl.-Nro. 590a u. b 1 fl. $43^1/_2$ kr., von Pl. Nr. 1164 1 fl. 45 kr. 6 hl, Grundsteuer $26^4/_{10}$ kr.

Lit. F.

Gemeindetheile vom Jahre 1852.

Pl.-Nr. $731^1/_2$, zu 0,32 Dezim. im Kappenzipfel, Thl.-Nr. 350,
„ $731^1/_{44}$ 0,33 Dez. allda, Thl.-Nr. 356.

Freieigen zur Ablösungskasse des Staates.

Gefälldodenzins 2 kr. 6 hl. v. Pl.-Nr. $731^1/_2$, 3 kr. vom Pl.-Nr. $731^1/_{44}$.

Grundsteuer $3^6/_{10}$ kr.

Diese sämmtlichen Besitzungen wurden am 24. Okt. 1856 gerichtlich an Ort und Stelle auf 3615 fl. gewerthet.

Feuchtwangen den 3. November 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Richter, k. Landrichter.

E.-N. 580/472. c. Feyer.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 281.** 24. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Ausdehnung der Giltigkeit bayerischer Paßkarten nach Oesterreich); Stuttgart (Graf Benkendorff); Luxemburg (das Ministerium bleibt); Hamburg (die deutsche Auswanderung). Altona (Aufhebung der dänischen Wachtschiffstation); Berlin (Näheres über das Gerücht von der Abdankung des Königs von Dänemark. Verbot der historisch-politischen Blätter in Preußen); Wien (Graf de la Torre d'Ayllon nach Lissabon versetzt).

Schweiz. Audienz des Frhrn. v. Sydow beim Bundespräsidenten.

Italien. Neapel (die Lage).

Niederlande. Offizielle Mittheilungen bezüglich der Sundzollfrage.

Rußland und Polen. St. Petersburg (Militärisches. Ordensverleihungen. Geburt eines Großfürsten). Kalisch (die Reorganisation der Armee).

Türkei. Ali Pascha Minister des Auswärtigen.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 24. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. November auf die am Gymnasium zu Münnerstadt erledigte Lehrstelle der Mathematik und Physik den Professor Georg Schaad in Bamberg zu versetzen; den seitherigen Pfarrer in Stadelhofen, Ldgs. Scheßlitz, Priester Georg Dörfler dessen alleruntertänigster Bitte willfahrend von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Frieien, Ldgs. Kronach, zu entheben und die hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrei Friesen dem Priester Michael Hofmann, Pfarrer in Tiefenstockheim, Ldgs. Marktbibart, zu übertragen; ferner die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Emtmannsberg, Decanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Holzhausen, Decanats Rügheim, Johann Friedrich Jakob Heinrich Mingler zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. Nov. Nach einer im Regierungs-Blatte Nr. 51 vom 22. ds. veröffentlichten Uebereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich sind die Paßkarten, welche in Bayern ausgestellt werden, als giltige Legitimationskarten zum Grenzübertritte und vierzehntägigen Aufenthalte in den k. k. österreichischen Kronlanden Böhmen, Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Tirol mit Vorarlberg anerkannt. Die hiezu giltigen Karten können jedoch nur an vollkommen verläßliche, in patriotischer Beziehung unbedenkliche, im Ausstellungsbezirke ihren bleibenden Wohnsitz habende bayerische Staatsangehörige ausgestellt werden. Diese Paßkarte ist auf Verlangen den öffentlichen Aufsichtsbehörden und Organen vorzuzeigen. Wird von dem Reisenden der für die Paßkarte bewilligte Termin des Aufenthalts in den k. k. österreichischen Staaten überschritten, oder die Reise in ein anderes als der oben angegebenen Kronländer ausgedehnt, oder irgend ein Mißbrauch mit der Paßkarte getrieben, so verfällt der Reisende den in Oesterreich bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen. Von Seiten Oesterreichs werden den österreichischen Staatsangehörigen aus den oben benannten österreichischen Kronländern Legitimationskarten ausgehändigt, welche denselben die gleiche Befugniß geben, wie den aus Bayern nach den benannten österreichischen Kronländern reisenden k. bayerischen Unterthanen. Der tägliche Verkehr zwischen den beiderseitigen Grenznachbarn wird durch diese Uebereinkunft nicht berührt. Dieser Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich kann nach zweimonatlicher Kündigung wieder aufgelöst werden.

Württemberg. — **Stuttgart,** 21. Nov. General Graf Benkendorf, der neue russische Gesandte, hat heute seine Antrittsaudienz gehabt.

Gr. Luxemburg. — **Luxemburg,** 15. Nov. Das Ministerium bleibt. Es veröffentlicht dieses in Nachstehendem, d. d. 12. November:

„Die Vorfälle, zu denen die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes über die Revision gewisser Artikel der luxemburgischen Verfassung Anlaß gegeben, sind so eigenthümlicher Art, und die Vorlagen selbst, sowie die Absichten der Regierung sind dermaßen entstellt worden, daß es an der Zeit erscheint, die Thatsachen vollständig und genau darzulegen, um dadurch eine richtige Beurtheilung der Sachlage zu ermöglichen." Nachdem die Thatsachen alle dargelegt, fährt die Auseinandersetzung fort, daß das Mißtrauensvotum, im Voraus bereitet und ohne regelmäßige Berathung in der Versammlung gefaßt, die außerhalb des Kammerlocals gegebene Unterschrift von 26 Deputirten, welche für die Adresse gestimmt hatten, trug, und bezeichnet dasselbe in der Form wie dem Inhalte nach als ungesetzmäßig. Nun folgt die Erklärung darüber, was man zu erwarten hat und wie die Sache von der Regierung angesehen wird.

Freie Städte — **Hamburg,** 15. Nov. Die directe Auswanderer-Beförderung im verflossenen Monat betrug 3716 Personen; indirect via Hull-Liverpool wurden befördert 218 Personen, mithin im Ganzen 3934 Personen gegen 2373 im October v. Js., also ein Plus von 1561 Personen. Die Gesammtauswanderung vom 1. Jan. d. Js. bis ultimo October beläuft sich auf 23,776 gegen 17,542 Personen während desselben Zeitraums des Jahres 1855. Es sind mithin in diesem Jahre bereits 6234 Personen mehr über hier ausgewandert, als im vorigen Jahre während des gleichen Zeitraums, und noch täglich werden Schiffe mit Auswanderern expedirt. Die Gesammt-Einwanderung in Newyork im September d. Js. zählte 14,058 Seelen, worunter 5246 Deutsche. Vom 1. Jan. bis Ende Sept. d. Js. sind in New-York im Ganzen eingewandert 93,654 Seelen, worunter 38,825 Deutsche gegen 109,682 Personen incl. 42,963 Deutschen während desselben Zeitraums des vorigen Jahres. Die meisten im September d. Js. eingewanderten Deutschen waren mit hinreichenden Mitteln versehen, um noch kleinen Orten im Innern hinzureisen, wohin sie theilweise der Einladung vorangegangener Freunde oder Verwandten folgten — Seit längerer Zeit nimmt die Auswanderung nach Brasilien überraschend zu, und zwar in dem Maße, als die Auswanderung nach Nordamerika abnimmt, und die hier bereits zahlreich bestehenden Segel-Packetschifffahrtslinien nach den verschiedenen Häfen Brasiliens sind nicht mehr hinreichend, die zahlreich sich dahin wendenden Auswanderer zu befördern, weshalb auch sehr oft Segelschiffe nur für Auswanderer nach Brasilien hier ausgerüstet werden. Die nächstens ins Leben tretende Hamburg-Rio-Dampflinie verspricht daher eine rentable zu werden, theils weil fast ausschließlich die deutsche Auswanderung nach Brasilien über den Hamburger Hafen geht, theils aber auch weil Hamburg mit keinem andern transatlantischen Staate in solchen lebhaften commerciellen Beziehungen steht, als mit Brasilien und den Laplatastaaten, mit welchen während des verflossenen Jahres unser Aus- und Einfuhrhandel 22,471,550 Mark Banco betrug, wo hingegen Hamburgs Aus- und Einfuhrhandel mit den vereinigten Staaten Nordamerikas während desselben Jahres nur 157,520,520 Mark Banco betrug. (Fr. J.)

Holstein. — **Altona,** 18. Nov. Die „Alt. Nachr." melden, daß das bisher hier stationirte dänische Wachtschiff „Eiben" am Sonnabend nach Kopenhagen abgegangen ist, und daß das dänische Marineministerium die Aufhebung der Wachtschiffstation verfügt hat. Es soll künftig von Zeit zu Zeit ein dänisches Kriegsdampfschiff die Elbe bis Altona befahren.

Preußen. — **Berlin,** 19. Nov. Von hier schreibt man der Fr. Pltz. über das Gerücht von der Abdankung des Königs von Dänemark in ziemlich bestimmter Weise: Die kürzlich gegebene Andeutung von bevorstehenden Aenderungen in Kopenhagen kann jetzt schon bestimmter dahin formulirt werden, daß der König Frederik VII. von Dänemark die Absicht hat abzudanken zu Gunsten des Erbprinzen Ferdinand (geb. den 22. November 1792) unter Aufrechthaltung der Rechte, welche durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 dem Prinzen Christian zu Dänemark (vom Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. den 8. April 1818) für den Fall des Ablebens des Prinzen Ferdinand zugesichert sind. Dem Vernehmen nach würde König Frederik mit der Gräfin Danner sich nach der Schweiz zurückziehen.

Berlin, 21. Nov. Der neueste Staatsanzeiger bringt das vom 16. Nov. datirte Verbot der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, nachdem gegen mehrere Hefte derselben auf Vernichtung gerichtlich erkannt worden ist. Gezeichnet ist das Verbot vom Minister des Innern.

Oesterreich. — **Wien,** 19. Nov. Der hiesige königl. spanische Gesandte, Hr. de la Torre d'Ayllon, hat vorgestern seine definitive Abberufung von Wien und seine Ernennung zum Gesandten in Lissabon erhalten. Bekanntlich hat Hr. de la Torre den letzteren Posten bereits im Jahre 1847 durch einige Zeit bekleidet, dann aber in Folge der plötzlich geänderten Politik des Madrider Cabinets selbst seine Demission eingereicht, und um einen Nachfolger für Lissabon gebeten. Den Gesandtschaftsposten in Wien bekleidet Hr. de la Torre d'Ayllon seit dem Jahre 1852, und es herrscht nur eine Stimme darüber, daß der versöhnliche und loyale Charakter dieses Diplomaten ihm hier in allen Kreisen die lebhaftesten Sympathien erworben hat, sowie daß man ihn nur ungern von Wien scheiden sieht. Wie ich höre, wird Hr. de la Torre d'Ayllon jedenfalls noch einige Zeit hier weilen, und sich erst nach Neujahr nach Lissabon begeben, bis wohin dessen Nachfolger, Hr.

Emanuel Bermudez de Castro, auch bereits auf dem hiesigen Posten eingetroffen sein wird. Letzterer ist ein Bruder des gegenwärtigen spanischen Gesandten in Neapel, Don Salvador Bermudez de Castro, und war vor einigen Jahren Finanzminister in Madrid. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 18. Nov. Heute hatte der preußische Gesandte Hr. v. Sydow eine längere Audienz beim Hrn. Bundespräsidenten und stellte das bereits bekannte Begehren um Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Ihn unterstützten zum gleichen Zwecke mit schriftlichen Begehren die Gesandten von Oesterreich, Bayern und Baden. Andere deutsche Staaten sind bis jetzt noch nicht nachgefolgt. Morgen wird das Begehren dieser verschiedenen Bevollmächtigten im Bundesrath zur Sprache kommen. Aus guter Quelle können wir jetzt schon mittheilen, daß der Bundesrath auf das Gesuch in der gestellten Form nicht eintreten wird. In der heutigen Audienz kam ein directes Begehren um Anerkennung der preußischen Souveränetät nicht zur Sprache. Durch Mittheilungen des Generals Dufur an den Bundesrath wird die ausgezeichnet gute Aufnahme am Hofe Napoleons bestätigt. Der General hatte schon mehrere Audienzen beim Kaiser. In bundesräthlichen Kreisen ist man auch einer Freilassung ohne vorhergehendes Urtheil nicht abgeneigt, sobald Preußen für eine Lösung der Neuenburger Frage im Sinne der Schweiz d. h. einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs garantirt. (Frkf. J.)

Italien.

Aus einem Schreiben aus **Neapel**, Anfangs November, theilt man der Frkf. Pstz. Folgendes mit: „Vor Allem möchte ich die Befürchtungen niederkämpfen, mit welchen man im Ausland hier eine Revolution zu erwarten scheint, und die durch die Schmähungen in der englischen Presse nicht wenig gefördert worden sind. Die Bevölkerung dieses Landes ist ihrer angebornen Natur nach stets königlich gesinnt und dem regierenden Hause ergeben gewesen; sie hat es im Jahre 1848 bewiesen, wo der Aufruhr vorzugsweise durch Fremde hervorgerufen wurde, wo er von kürzerer Dauer war als anderwärts, und wo er mit Hilfe des Volks selbst unterdrückt wurde; es sollte dies Beweis genug dafür sein, daß der Geist der Empörung weder in den niedern noch in den mittleren Volksschichten Neapels zu finden ist. Freilich gibt es auch hier wie überall Unzufriedene, Leute, die nichts zu verlieren haben, in der Verwirrung und Unordnungen zu gewinnen hoffen und trachten; aber das thut der Thatsache keinen Abbruch, daß die überwiegende Mehrheit zufrieden ist und daß sie bei irgend einer fremden Einmischung eine ruhige Zuschauerin abgeben würde. Man scheint dies auch in Frankreich recht gut eingesehen zu haben und gewiß mit daraus ist es zu erklären, daß man von einer Flottendemonstration abgestanden ist: man hat sich überzeugt, daß es nicht gelingen würde, einen Aufstand hervorzurufen. Und wir haben am Ende auch Ursache genug, nicht unzufrieden zu sein. Wo wäre beispielsweise eine befriedigendere Finanzlage als die Neapels aufzuzeigen? Seit 1848, seit den Ausgaben, welche durch die Kriege in der Lombardei und durch den Abfall von Sicilien nothwendig geworden waren, hat die neapolitanische Regierung kein Anlehen mehr gemacht, sie hat inmitten der allerwärts eingetretenen Geldkrisen nie ihre Zuflucht zu Papiergeld nehmen müssen; sie besitzt an 18 Millionen Piaster Silber in ihren Koffern, und was ihr fehlt, beschränkt sich auf weniges kleingemünztes Kupfergeld, um damit den täglichen Verkehr zu erleichtern. Die Provinzen sind reich und in der Puglia ist der Bettel etwas Unerhörtes; die Landwirthe haben ihr Getreide, ihr Oel, ihre Seide und Wolle zu außerordentlich hohen Preisen abgesetzt. Und während der Wein überall mißrathen ist, hat er bei uns in einem einzigen Jahr in Folge der Steigerung der Preise den Werth des Landes, worauf er wuchs, und zwar in zwei bis drei Provinzen, bezahlt. Die Abgabensätze sind in unserm Staat auf die einfachste Basis zurückgeführt. Erstlich bestehen sie nur unter einer Form, der einer Grundsteuer (denn die Regierung hat insbesondere die indirecten Taxen, die auf den Armen lasten, vermindert) und außerdem sind diese Abgaben noch auf dem Kataster von 1821 basirt, könnten also heute nicht unbeträchtlich erhöht werden. — Und dennoch sucht man die auswärtigen Zeitungen mit unwahren, verunglimpfenden Nachrichten zu füllen, sucht das Publikum durch erfundene Mittheilungen in Aufregung zu versetzen, häuft Schmähschriften auf Schmähschriften. Aber es wird damit den Thatsachen gegenüber nichts ausgerichtet. Denn diese liegen Jedermann klar vor Augen. Es ist ein Fehler der hiesigen Regierung, daß sie zu geringen Werth auf die Oeffentlichkeit legt. Keine Festlichkeit, ja kein Tag vergeht, daß nicht Gnadenacte geübt werden. Warum macht man sie nicht bekannt? Man sollte die Tagespresse veranlassen und unterstützen, über die Gesammtlage des Landes im Ganzen und Einzelnen ein getreues Bild zu geben, und gar manches Urtheil draußen würde sich leicht und bald in sein Gegentheil umkehren."

Niederlande.

Haag, 18. Nov. Ueber die Sundzollfrage und die Haltung unserer Regierung in Bezug auf dieselbe ist den Generalstaaten Folgendes mitgetheilt worden: „Die zu Kopenhagen eröffneten Unterhandlungen haben zu einem Vorschlag der dänischen Regierung geführt, nach welchem der jährliche Ertrag des Sundzolls capitalisirt und von den einzelnen Staaten, je nach ihrem Antheil an der Fahrt, abgekauft werden sollte, entweder durch Bezahlung der Abkaufssumme auf einmal, oder in Terminen während 20 Jahren mit Beibezahlung von Zinsen. Dieser Vorschlag wurde von den Conferenzbevollmächtigten ihren Regierungen mitgetheilt, damit dieselben sich näher darüber erklären und im Fall der Annahme über die Ausführung mit der dänischen Regierung verständigen könnten. Später hat man begriffen, daß bei dieser Gelegenheit zugleich auch die Transitzölle über das dänische Gebiet geregelt, und Garantien gegen eine eventuelle Erhöhung dieser Zölle erlangt werden müßten. Die niederländische Regierung glaubte über das Princip dieser Capitalisation (im Betrag von 35 Millionen Rigsdalern, wornach der niederländische Antheil sich auf 1,408,060 Rigsdaler belaufen würde) nur in Uebereinstimmung mit anderen, noch mehr als Niederland dabei interessirten Staaten eine Erklärung an das dänische Gouvernement abgeben zu müssen. Die Meinungen der meisten dieser Staaten, welche für die dänischen Vorschläge günstig gestimmt sind, wurden der Regierung successive mitgetheilt; diese hat jedoch bis jetzt dem dänischen Cabinet noch keinen Beschluß notificirt, indem sie vorher noch einige nähere Aufklärungen über die Zölle beim Transit durch das dänische Cabinet zu erhalten wünscht. Sobald diese eingetroffen sind, wird die Regierung beurtheilen können, unter welchen Bedingungen in dieser Hinsicht das von Dänemark beantragte Ablösungs-Princip niederländischerseits wird angenommen werden können." (Köln. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Nov. Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen ist zum Chef des Infanterieregiments Bjeloserdk ernannt, welches fortan den Namen Großherzog von Hessen führen wird, und Se. großh. H. Prinz Ludwig von Hessen ist zum Chef des Husarenregiments Kijastitsch ernannt, welches künftig den Namen seines Chefs führt. Die k. preußischen Generale Graf v. d. Gröben, v. Neumann und v. Gerlach, Generaladjutanten des Königs von Preußen, haben den Alexander-Newski-Orden, der Kriegsminister Graf Waldersee den St. Annenorden 1. Classe, der Commandeur der Gardecavalerie Graf Waldersee den weißen Adlerorden, der Generallieutenant v. Wussow, Generalmajor v. Bonin und Generalmajor Graf Clairon d'Haussonville den St. Annenorden 1. Classe erhalten. Der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen hat den Stanislausorden 1. Classe, der päpstliche Nuntius, Monsignor Fürst Chigi, den weißen Adlerorden erhalten. Derselbe Orden ist dem General Chruleff für sein umsichtiges Benehmen bei der Uebergabe von Kars zu Theil geworden. Hussein Pascha, der frühere Stabschef der anatolischen türkischen Armee, hat den St Annenorden erhalten. (N. pr. Z.)

St. Petersburg, 21. Nov. Die Großfürstin Nikolaus hat einen Sohn geboren. Der erste Adjutant des Sultans, Mahmud Pascha, hat den weißen Adlerorden erhalten. (A. Z.)

Kalisch, 11. Nov. Mit der im Plane des Kaisers liegenden Reorganisation der Armee wird fortgefahren, doch besteht dieselbe eben erst nur in den Ernennungen und anbefohlenen Veränderungen; die eigentliche Ausführung und Vollendung dieser Organisation dürfte vor dem künftigen Frühjahre nicht erfolgen. Es werden dann zu den in Polen stehenden beiden leichten Cavalerie-Division der neuen Eintheilung gemäß zur Vermehrung noch vier Cavalerieregimenter stoßen, und es wird jede Division statt vier künftig sechs Regimenter, incl. eines Dragoner-Regiments, oder drei Brigaden zählen. Der Cavalerie entsprechend, wird natürlich auch die reitende Artillerie in der Weise vermehrt, daß jede Artillerie-Division künftig zwei reitende Batterien zählen wird. Diese Vermehrung der Cavalerie und Artillerie wird im ganzen activen Heere eingeführt werden. (Oest. Z.)

Türkei.

Konstantinopler Meldung: Aali Pascha ist zum Minister des Auswärtigen ernannt. (A. Z.)

Bayerische Localchronik.

Bamberg, 22 Nov. In Betreff der barmherzigen Schwestern im hiesigen Krankenhause ist ein allerhöchstes Rescript erfolgt, nach welchem dem Orden dieselben Befugnisse, wie sie in anderen bayerischen Spitälern, wo derselbe eingeführt ist, gelten, auch dahier eingeräumt werden sollen. Das laiische Wartpersonal wird entfernt, dagegen hat auch ein Wechsel der dahier befindlichen barmherzigen Schwestern einzutreten. (C. v. u. f. D.)

Neueste Posten.

Bern, 19. Nov. Der Bundesrath scheint sich heute noch nicht mit der Beantwortung der gestern gestellten Begehren (durch Hrn. v. Sydow) befaßt zu haben. Möglicherweise dürfte vorher die Rückkunft des Hrn. General Dufour abgewartet werden. (N. Z. Z.)

** **Madrid**, 17. Nov. Die Gaceta berichtet: Man benützte den Augenblick wo die Garnison von Malaga, welche jene von Afrika ablöst, zerstreut war, um in der Nacht vom 12. auf den 13. die Ruhe der Stadt unter dem Rufe: „Es lebe die Republik" zu stören. Der Militär-Gouverneur traf die nöthigen Maaßnahmen und schlug die Rebellen gänzlich. Er tödtete ihnen acht Individuen, verwundete einige und machte Gefangene. Die Ordnung ist vollkommen wieder hergestellt und die vernünftige Einwohnerschaft dankt den Behörden und den Truppen für ihr loyales und tapferes Benehmen.

** **Madrid**, 18. Nov. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, welches die Stärke der Artillerie auf 12,000 Mann, des Genies auf 3600 M. und der Cavalerie auf 12,000 M. festsetzt. Hr. Gonzales Bravo ist zum spanischen Gesandten in London ernannt. Malaga ist ruhig; strenge Maaßnahmen sind getroffen. In Madrid wurden einige Verhaftungen in der untern Volksclasse vorgenommen.

* **Madrid**, 19. Nov. Marschall Narvaez ist vollständig hergestellt. Man hofft auf baldiges Arrangement mit Rom. Der russische Gesandte wird demnächst eintreffen.

** **London**, 21. Nov. Sir James Outram ist gestern von Southampton nach Bombay abgereist, um daselbst — nach der Times — den Oberbefehl über die gegen Persien zu verwendenden britischen Truppen zu übernehmen. Die feierliche Einweihung des Bischofs von London hat gestern stattgefunden.

Thackeray hält gegenwärtig in Glasgow dieselben Vorlesungen über die vier George, die ihm in Amerika und zuletzt in Edinburg große Anerkennung verschafft hatten.

Bei der großen Nordbahn scheinen die Unterschleife einen epidemischen Charakter angenommen zu haben, denn gestern stand wieder einer ihrer ersten Rechnungsführer unter der Anklage 1000 Pfd. St. unterschlagen zu haben vor dem Polizeigerichte.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazette bringt eine Beschreibung der Belehnung des Sultans mit dem Hosenband-Orden durch Lord Stratford, zu welchem Zwecke der Wappenkönig des genannten Ordens, Sir Charles Young, mit seinem heraldischen Gefolge eigens nach Konstantinopel gegangen war. Die Ceremonie geschah im Palaste von Dolma-Bagtché in derselben Weise, wie sie oft von Windsor aus beschrieben worden ist. Außer den Ministern und Großwürdenträgern der Pforte waren dabei anwesend: Admiral Lord Lyons, Sir Henry Bulwer, der britische Commissarius in den Fürstenthümern, Hr. Cumberbatch der englische General-Consul, nebst mehreren Offizieren von der Landarmee und Flotte.

Lord Ernest Vane Tempest, über den einige Spaßvögel das Gerücht verbreitet hatten, er sei von seiner Familie zu einem geistlichen Amte auserkoren, hat, nicht zufrieden mit seiner bisherigen Berühmtheit, Anlaß zu einem neuen Skandal gegeben, indem er den Fähndrich Ames, die Zielscheibe seiner früheren brutalen Späße, um derentwillen er aus der Armee austreten mußte, öffentlich auf's gröbste insultirte. Dieser junge Mann hat gegen den Lord eine Criminalklage anhängig gemacht.

Die Ermordung des Eisenbahn-Cassiers Little ist noch immer nicht aufgeklärt. Die einzige Spur, die bis gestern Abend entdeckt werden konnte, besteht in der Auffindung eines Hammers, der aus dem nahe am Schauplatze der That vorüberfließenden, jetzt abgeleiteten Canal aufgefischt worden ist. Es ist ein Hammer, wie ihn Ingenieure gewöhnlich brauchen, mit einem achtzehn Zoll langen Stiele versehen. Das Holz des Letzteren zeigte bei näherer Untersuchung etwa zwei Zoll von seiner Einfügungsstelle in den Kopf einen Sprung, und in demselben stacken menschliche Haare. Dasselbe gilt vom Hammerkopfe, der vom Stiel getrennt war. Die Polizei hält diesen Fund für sehr wichtig und glaubt mit Hilfe desselben dem Mörder auf die Spur zu kommen, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verletzungen am Kopfe des Ermordeten diesem Hammer ihren Ursprung verdanken. Im Uebrigen scheint es denn doch, daß wir es hier mit einem Raubmorde zu thun haben, denn es ist nachträglich erwiesen worden, daß aus der Casse 360 Pfd. St. größtentheils in Gold fehlen.

Der irische Telegraph meldet wieder ein Eisenbahn-Unglück. Der Dubliner Postzug war im Laufe des gestrigen Tages mit einem Lastzug zusammengestoßen, und 7 Personen sollen ums Leben gekommen sein.

Der „Atlantic" bringt Berichte aus den Vereinigten Staaten. Hr. Buchanan will die Zulassung von Kansas in die Union als freien Staat. Die Herren Toucey aus Connecticut, Slidel aus Louisiana und Wyse aus Virginien werden wahrscheinlich Mitglieder des Cabinets sein. Man denkt, Hr. Buchanan werde eine Majorität von 30 Stimmen im Congreß und von 14 Stimmen im Senate haben.

Der New-York-Herald behauptet, daß das Programm des neuen Präsidenten Buchanan die Vereinigung Central-Amerikas unter Walker, die Eroberung Cubas und West-Indiens durch denselben, die Verbindung dieser Länder mit der amerikanischen Union, sowie die Wiederherstellung und Ausdehnung der Sclaverei über alle Provinzen und Inseln der Union umfaßt.

O.C. **Athen**, 16 Nov. Die Kammern wurden geschlossen, ihre Wiedereinberufung erfolgt nach sechs Wochen. Se. Maj. der König ist noch nicht eingetroffen.

O.C. **Konstantinopel**, 14. Nov. In Pera sind 700 Häuser abgebrannt, wodurch 1000 Familien obdachlos wurden.

O.C. **Rhodus**, 12. Nov. Der Blitz schlug in den hiesigen Pulverthurm; 3000 Ctr. Pulver explodirten, wodurch ein großer Theil der Stadt arg beschädigt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40$\frac{1}{2}$-41$\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52$\frac{1}{2}$-53$\frac{1}{2}$ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41$\frac{1}{2}$-42$\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29$\frac{1}{2}$-30$\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38 - 42 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44$\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$; Preuß. Thaler — fl. - kr.

** **Frankfurt**, 22. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 76$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 67$\frac{3}{4}$P.; Bankactien 1198; Bankactien-Interimsscheine 315P.; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101$\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 142$\frac{1}{2}$; Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurse: Paris 93$\frac{1}{8}$; London 117$\frac{5}{8}$; Wien 112$\frac{1}{2}$.

Berlin, 22. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83$\frac{1}{4}$ B., 83$\frac{1}{8}$ G. — Köln-Mindener 154$\frac{1}{2}$ B., 153$\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 22. November. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. 82; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125$\frac{3}{4}$; von 1854: 108$\frac{1}{4}$; Bankactien 1065. Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 322$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 592; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2550. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. 10.17$\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 22. Nov. 3proc. 68.20 (baar), 68.05 (auf Zeit), 4$\frac{1}{2}$proc. 91.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3990 (baar), Credit mobilier 1415.— (baar), 1410.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.— G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1265.— (baar), 1265.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 840.— (baar), 835.— (auf Zeit); Lyon 1312 50 (baar), 1310.— (auf Zeit); Grand Central 592.50 (baar), 595 — (auf Zeit). Oesterr. Bahn 800. - G., 797.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 15. bis 21. Nov. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. 18 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 8 fl. 57 kr. Fichtenholz 8 fl. 39 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 24. Nov. bis 1. Dec. 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzweckel 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. 1 Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 13 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 49 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 33 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 17 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 5 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 11 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinsfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Nov. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1980	5520	7500	5783	1717	22	6	—	—	1	54	127766
Korn	366	2069	2435	2045	390	14	41	—	—	—	57	30025
Gerste	584	10673	11257	9192	2065	10	50	—	—	—	47	99627
Haber	246	2610	2856	2735	121	5	28	—	—	—	6	14918
Repssaamen	43	40	83	53	30	29	37	—	—	—	35	1570
Leinsaamen	151	125	276	106	170	21	43	—	—	—	31	2302
Summe	3370	21037	24407	19914	4493							276208

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Waizen. Mittelpreis		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	21. Nov.	22	10	14	57	11	15	5	11
Bayreuth	19. "	23	36	19	42	13	54	7	36
Dachau	19. "	22	40	14	58	10	46	5	19
Deggendorf	18. "	21	30	14	46	9	41	5	44
Erding	13. "	22	57	14	57	10	16	6	8
Fürth	19. "	22	38	16	7	13	15	6	51
Kaufbeuern	20. "	20	53	14	27	11	28	5	13
Kempten	19. "	24	9	15	23	14	1	6	37
Landshut	21. "	20	20	14	47	9	50	5	31
Lindau	15. "	26	5	16	55	14	17	7	12
Memmingen	18. "	21	24	14	20	13	14	6	13
Nördlingen	15. "	20	49	16	14	12	24	6	31
Nürnberg	15. "	22	14	16	46	12	50	6	48
Passau	18. "	20	42	13	47	—	—	5	22
Straubing	15. "	21	24	14	58	10	4	6	22
Würzburg	15. "	23	36	17	47	14	58	6	40

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen
im Monat October 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen. Zahl.	Personen. Einnahme.		Frachtgüter. Gewicht.		Frachtgüter. Einnahme.		Bagage, Equipagen, Thiere rc. Einnahme.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
		fl.	kr.	Centr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	36913	43731	16	111353	50	51871	17	4462	36$\frac{1}{4}$	100065	11$\frac{1}{4}$
Schwab. u. Neuburg	69972	67267	49	352366	—	169815	14$\frac{3}{4}$	9175	49$\frac{1}{4}$	246358	52
Mittelfrnkn.	32874	35493	23$\frac{1}{2}$	143053	75	73453	26	2972	4$\frac{3}{4}$	111918	54$\frac{1}{4}$
Oberfranken	45320	42177	24	337935	30	72477	35$\frac{1}{4}$	4149	13$\frac{3}{4}$	118804	13$\frac{1}{2}$
Unterfrk. u. Aschaffenb.	37410	33136	30	135195	90	29632	11$\frac{1}{4}$	2191	52$\frac{1}{4}$	64960	33$\frac{3}{4}$
Summa	222489	221806	21$\frac{1}{2}$	1079904	45	397349	4$\frac{3}{4}$	22951	36$\frac{1}{4}$	642107	44$\frac{3}{4}$
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	9634	22120	18	747	11	353	19$\frac{3}{4}$	3004	39	25478	16$\frac{1}{2}$
Total-Summa	232123	243926	39$\frac{1}{2}$	1080651	56	397703	4$\frac{1}{4}$	25956	17$\frac{1}{4}$	767586	1$\frac{1}{4}$
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	239087	239117	36	899351	50	345728	11	22149	36	606995	23
Sohin heuer Mehr	—	4809	3$\frac{1}{2}$	181300	6	51974	53$\frac{1}{4}$	3806	41$\frac{1}{4}$	60590	38$\frac{1}{4}$
Minder	6964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Osten-Sacken, aus Rußland; v. Stetten und Graf v. Du Pontevil, von Augsburg; Kepferer, Partikulier von Köln; Raß, Kfm. von Eupen; Gottlieb, Kfm. von Frankfurt; Dr. Treppner, I. Bürgermeister, Scherpf, Stadtbaurath, Holzwarth, Kfm., Hiffner, Magistratsrath, und Kinzinger, Kfm. von Würzburg.

H. Maulick. HH. Kaltenbusch, Kaufm. von Düsseldorf; Schnösenberg, Kfm. von Münster; Lechner, Sänger aus Innsbruck.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Herrmann, Advokat von Nürnberg; Burger, Kaufm. von Bremen.

Augsb. Hof. Hr. Brunner, Seilermeister von Erding; Frau v. Münster, Verwaltersgattin von Königshofen.

Stachusgarten. HH. Schwarz, Privatier von Nürnberg; Eder, Gutsbesitzer von Buch; Megele, Steingutshändler von Krailsheim; Frau v. Heemaier, Professorsgattin von Passau.

Gestorbene in München.

Anna Eribeck, bgl. Schäfflerstochter, 15 J. a.; Antonia Graf, bgl. Bäckermeisters-Wittwe, 71 J. a.; Anna Maria Schweiger, Stadt-Gleichmachts-Wittwe, 72 J. a.; Salomé Weckerl, Gärtners- und Metzgersfrau, 58 J. alt.

7258. [2a] **Bekanntmachung.**

Unterichtsstiftung gegen Sedlmayer wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 332 in Giesing, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum, Garten und Schöpfbrunnen, am 23. August l. Js. auf 1250 fl. geschätzt und mit 862 fl. 4 kr. Hypothekschulden sine usuris belastet, wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 20. December l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

hierorts Bureau 17/II anberaumt, bei welcher gemäß § 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 15. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor verh.

Fruhmann.

E.-N. 1832. c. Lelenbecker.

7263. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Verwalters Johann Gerbeck dahier wurde unterm 9. October l. Js. auf Universalconcurs erkannt, welches Erkenntniß auch in Rechtskraft überging.

Es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. December l. Js.,

II. zur Verhandlung der Einreden auf

Montag den 12. Januar 1857,

III. zur Aufnahme der Repliken und Dupliken auf

Montag den 9. Februar 1857,

jedesmal **früh 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nro. 24.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß aus dem Concurse, die Versäumung der anderen Termine aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden etwaige Schuldner des Cridars aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Erlage nicht an re. Gerbeck zu bezahlen, sondern bei Gericht zu erlegen.

Weiters wird am

Samstag den 7. Februar 1857
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nro. 24

das Wohnhaus des Cridars, Distr. III Haus-Nr. 1454 in der Ebgrabe dahier, Plan-Nro. 2309 a, b, auf 2300 fl. gerichtlich geschätzt und mit 1 fl. 55 kr. Gebäude-, 1 fl. [illegible] kr. Rustikal-Steuersimplum, 15½ kr. Bodenzins, 26 fl. 15 kr. Handlohnsfixum und 48 fl. 7½ kr. Aequivalent belastet, nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Bamberg, den 11. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

E.-N. 1346. Lindner.

7299. Zu dem letzten

Heilcursus für Stotternde,

beginnend am 1. Decbr., findet die Aufnahme bis Ende November statt, spätere Anmeldungen werde ich nicht mehr berücksichtigen können. Zu sprechen von 10—12 Uhr. Sprecharzt ***Weinlust*** aus Hamburg, z. Z. in München, Schäfflergasse 12/2.

7283. Bei dem k. k. Rentamte Rain wird ein im Umschreibwesen tüchtiger Amtsgehilfe mit einem Honorar von monatlich 25 fl. sogleich aufgenommen.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen wenden an den kgl. Rentbeamten **Sieber.**

7296. **Cigarren**

von Havanna importirt in den berühmten Marken **Cinto de Orion, Higueras, Ciervo, Cobden** rc. rc., dann sein noch in guter Zeit reich versorgtes Cigarren-Lager deutscher, aus amerikanischen Blättern gearbeiteten Cigarren empfiehlt, trotz der enormen Steigerung aller Sorten Tabacke, zu den früheren **fixen** Preisen

C. Reschreitter,

Neuhausergasse Nro. 1.

7277. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Form der Rechtsgeschäfte nach allgemeinen Grundsätzen und den positiven Rechten von Dr. Otto von Völderndorff. 8. Preis 54 kr.

Ein in den juristischen Systemen gewöhnlich ziemlich vernachläßigter Theil des Rechtsgebietes, die Form der Rechtsgeschäfte, wird in vorstehender Schrift behandelt. Der Verfasser entwickelt die Grundbegriffe derselben mit großer Schärfe, und gewinnt dadurch eine überraschende Stellung für diese Lehre, welche manche bisher zwar als wahr erkannte, aber nicht erklärte Sätze des Rechtes in das rechte Licht setzt. Daß die allgemein entwickelten Gesetze für die Form der Rechtsgeschäfte sodann in den verschiedenen positiven Rechten in ihrer subjektiven Gestaltung nachgewiesen werden, macht das vorliegende Buch insbesondere für den praktischen Juristen von Werth, der sich speciell für den bayerischen Beamten erhöht, weil sämmtliche Partikularrechte des Königreichs darin vorgeführt werden.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München** (Residenzstraße Nro. 18).

7320. In der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in **München** durch die **M. Rieger**'sche Buchhandlung, Residenzstraße Nro. 24, zu beziehen:

Die dritte, vielfach verbesserte Auflage von Permaneder, Dr. Mich., **Handbuch des gemeingiltigen katholischen Kirchenrechts** mit steter Rücksicht auf das katholisch-kirchliche Partikular-Recht in Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und den übrigen deutschen Staaten. gr. 8. 67 Bogen. Preis fl. 7. 12 kr.



7286. **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der k. k. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 15. Novbr. 1856 Nro. 12,147 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag und Mittwoch als am 2. und 3. December 1856

bei der unterfertigten Vollzugsbehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die nachbenannten Arbeitsloose der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das **zweite** Arbeitsloos, 22,000 Fuß lang, }
das **dritte** Arbeitsloos, 17,174 Fuß lang, } der Rosenheim-Kufsteiner Eisenbahn,

enthaltend:

	Loos Nr. II.		Loos Nr. III.		Zusammen:	
	veranschlagt zu					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	19,051	40	83,372	8	102,423	48
Kunstbauten	23,316	5	38,441	55	61,758	—
Vollendung der Wegübergänge	3,487	42	3,848	14	7,335	56
Steinmaterial zum Unterbau	13,727	45	6,156	10	19,883	55
Im Ganzen:	59,583	12	131,818	27	191,401	39

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose **einzeln**, als auch auf **alle beide Loose zusammen als einziges Accordobject** submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Dienstag den 2. December 1856** für das **zweite** Loos **Vormittags 9 Uhr,**

am **Mittwoch den 3. December 1856** { für das **dritte** Loos **Vormittags 9 Uhr,**
{ für das **zweite** und **dritte** Loos **Nachmittags 2 Uhr.**

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **22. lfd. Monats November** an im Amtslocale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder für das **zweite** Loos für sich **und** für alle **beide** Loose als **ein** Accordobject zusammen längstens bis **Montag den 1. December l. Js. Abends 6 Uhr,** für das **dritte** Loos längstens bis **Dienstag den 2. December l. Js. Abends 6 Uhr** bei den unterfertigten Behörden oder für jedes Loos **einzeln**, wie für alle **beide** zusammen längstens bis **Samstag den 29. lfd. Monats Abends 6 Uhr** bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München franktirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den definitiven Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 20. October 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Ebenhöch

Fischbach, am 19. November 1856.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Sections-Ingenieur:

Wöhrle.

c. Pankner, Rechnungsführer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 281.** 24. November 1856.

Uebersicht.

Zur Charakteristik des englischen Unterhauses. — Die Qualität der Moste vom Jahre 1856.

Deutschland. Speyer (Rückkehr des Hrn. Bischofs von Rom). Stuttgart (Eisenbahnbau-Vorlagen).

Schweiz. Bern (Kaiser Napoleon und General Dufour. Enttäuschungen). Aus der Schweiz (der „Bund" über die Vorstellungen der deutschen Mächte bezüglich Neuenburgs). Genf (Prinz Alfred von England angekommen).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. New-York (die Wahlen. Buchanans angebliches Programm).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Charakteristik des englischen Unterhauses.

(Aus Chambers' Journal.)

Unter den Sitten und Gewohnheiten des englischen Volkslebens, welche bis jetzt die wenigste Veränderung erlitten haben, stehen die parlamentarischen oben an. Während sich der politische Charakter beider Häuser wesentlich änderte — und wie groß diese Veränderung ist, kann nur derjenige vollständig beurtheilen, welcher die Vorgänge im Innern des Hauses kennt — sind ihre Gewohnheiten noch dieselben wie sie vor 100 Jahren waren. Doch selbst hier haben in dem allgemeinen Betragen und Benehmen der Mitglieder beider Zweige der Gesetzgebung einige Veränderungen Platz gegriffen. Die nachlässige Haltung in welcher einmal ein, jetzt vorzüglich distinguirter, Staatsmann die Frage vorbrachte ob er sich und seine Beinchen „auf den Tisch des Hauses legen solle" — diese an Unverschämtheit grenzende „Insouciance" sieht man jetzt nur noch selten. Auch ist es vorbei mit dem Schauspiel, daß ein Minister oder ein großer Redner es wagt so betrunken in die Versammlung zu treten, daß er sich nicht mehr auf den Beinen zu halten vermag — ein Schauspiel, von welchem die jetzige Generation noch mehr als einmal Zeuge gewesen. Kein neuerer Redner würde sich unterstehen durch eine Appellation an den Flaschenkopf, dem ehedem so viele große Redner ihre Serien für eine augenblickliche Begeisterung verkauften, seinen Worten einen höhern Schwung und seiner Einbildungskraft eine regere Lebendigkeit zu verschaffen. Das Haus gewinnt an Schicklichkeitssinn, verliert aber in Folge dessen an Lebhaftigkeit. Hierin liegt in der That auf den ersten Blick der große Unterschied zwischen dem Haus der Gemeinen von ehemals und dem von jetzt. Die Kunst des Scherzens ist verloren gegangen. Parlamentarische Parteiführer, welche ihre Stellung ihrem sarkastischen Talent verdanken, haben sich während der beiden letzten Sessionen nicht einmal an die Grenzscheiden eines Scherzes gewagt. Ein Minister, der einer lästigen Frage durch eine kurz angebundene Erwiderung ausweicht, ist fast noch das einzige ausgezeichnete Ueberbleibsel jenes großen Meisters in der parlamentarischen Redekunst, welcher dereinst Ministerien über den Haufen werfen und Throne fast in Gefahr bringen konnte. Allein, da das Haus der Gemeinen einmal sein „Amusement" haben muß, so nimmt es gelegentlich seine Zuflucht zu eigenen, für seine Stimmung und Stellung höchst charakteristischen Ausbrüchen der Laune. Da sind ein oder zwei ob der Wunderlichkeit ihres Geberdenspiels, ihrer sonderbaren Phraseologie und eigenthümlichen Meinungsäußerung bekannte Mitglieder. Wenn inmitten der wichtigsten Verhandlung einer dieser Männer sich neben zwei oder drei andern erhebt, obgleich er vielleicht der letzte unter den einflußreichsten Rednern des Hauses ist, so kann er mit Sicherheit auf die Zurufe von allen Seiten desselben rechnen. Sobald er sich einmal in Positur gesetzt, wird jedes Mitglied wach und bereitet sich auf einige Kurzweil vor. Bei jeder neuen Gesticulation bricht das Haus in convulsivisches Gelächter aus. Es pausirt dann wieder, um zu vernehmen, daß, was es für eine ausgemachte Sache hält, nur irgendeine drollige Meinung ist, vorgebracht mit einer noch drolligeren Verdrehung des Körpers. Die Wände des britischen Hauses der Gemeinen schüttern dann fünf Minuten lang von der rauschenden Heiterkeit der Volksvertreter, während welcher das Mitglied, in glücklicher Unbewußtheit von der Ursache seiner Popularität, sein Thema weiter entwickelt. Wie aber das Haus sich den Scherz gemacht hat den Mann zum Aufstehen von seinem Sitz zu bewegen, so weiß es ihn auch wieder zum Niedersitzen zu bringen, indem es die Stimme des Redners dergestalt übertäubt, daß er, ermattet von dem gewaltigen Kampfe seiner Kehle gegen den ihn umtosenden Aufruhr, auf seinen Stuhl zurücksinkt. Ist dieß geschehen, so geht das Haus ruhig wieder an die Fortsetzung seiner Geschäfte.

Das Niedersetzen eines schlechten oder langweiligen Redners ist stets einer der lebhaftesten Vorgänge eines Parlamentsabends gewesen. Bisher hatte man sich damit geholfen, daß man ununterbrochen den Ruf „Abstimmung, Abstimmung!" erschallen ließ, bis der unbeliebte Redner seinen Sitz wieder eingenommen. Vor einiger Zeit aber ist man auf ein anderes Verfahren verfallen: man spendete dem betreffenden Mitglied einigemal so lauten Beifall, daß es die Fassung verlor und sein Erstaunen über die unerwartete Ehrenbezeugung äußerte. Dieser Scherz kam aber, als man ihn einmal als das erkannt hatte, was er war, außer Mode, und es trat heuer ein neuer an seine Stelle: der schwerfällige Redner wird mit dem Rufe „zur Ordnung, zur Ordnung!" förmlich bestürmt. Er fährt auf, stammelt einige Worte, schaut im Saale herum und fragt: worin er sich verfehlt habe. Das Haus bricht, statt ihm eine Erwiderung zu geben, in schallendes Gelächter aus, und das verwirrte Mitglied läuft Gefahr so außer Fassung zu gerathen, daß es in seiner Rede nicht weiter fortfahren kann. Einer der ernstesten, aber mindest beliebten Redner im Hause begann, erst vor Kurzem, seine Rede mit den Worten: „Ich werde das Haus nicht lange belästigen." „„Hört, hört, hört!"" erscholl es im ganzen Saale. Das ehrenwerthe Mitglied wartete das Ende dieses Sturmes ab und wiederholte dann kaltblütig seinen Satz. Das Haus brach in dieselben Rufe aus und that dieß nacheinander nicht weniger als siebenmal, ebenso oft aber wiederholte das Mitglied kaltblütig seinen Satz und trug zuletzt wirklich den Sieg davon.

Ein anderes Mitglied, das über die Polizei sprach, sagte man mache „Tschindarmen" aus ihr. Das Haus lachte über die Aussprache. Das Mitglied glaubte man lache über die Idee, und erwiderte, man möge darüber lachen soviel man wolle, Thatsache sei es doch, daß man die ganze Polizei als „Dschindarmerie" organisirt habe. Das Haus brach in ein zwei Minuten anhaltendes schallendes Gelächter aus. Dies sind legislative Zeitvertreibe.

Die eigentlichen Geschäfte des Hauses sind heuer, mehr noch als im verflossenen Jahr, erst nach zwölf Uhr Nachts zur Verhandlung gelangt. In der That würde es, mit Ausnahme der Geldvoten, schwer sein ein praktisches Geschäft zu finden, das zu einer andern Zeit abgemacht worden wäre. Es ist wirklich sonderbar, nach einer langen Debatte — in welcher man eine unendliche Menge von Worten verschwendet hatte und die alle damit endigten, daß irgend eine Bill zurückgezogen oder irgend eine Abstimmung über eine abstracte Frage beschlossen wurde — das Haus zur Vornahme von etwas Nützlichem sich ordnen zu sehen. Alle politischen Mitglieder, die d'Israeli und Walpole, die Milner Gibson und Roebuck, und alle jungen Lords und Commoners, die Dandies der Versammlung, sind weggegangen: die einen in ihre Betten, die anderen in ihre Clubbs. Ungefähr fünfzig Mitglieder, darunter die Hälfte Schotten oder Iren, bleiben da. Auf der Ministerbank sind die Herren Wilson, Hayter, Bouverie, der Lord-Advocat und Herr Horsman. Ungewohnte Gestalten erscheinen neben ihnen auf der Ministerbank, Herr Apsley Pellatt vielleicht, oder irgend ein anderes Mitglied desselben Schlags, beauftragt mit der Führung einer der Bills, die durchgesetzt werden sollen. Herr Fitzroy nimmt den Sprecherstuhl ein, liest rasch die Clauseln der Bill durch, schreibt, mit einem Bleistift in der Hand, die darin vorzunehmenden Verbesserungen nieder und spricht mit den dieselben in Vorschlag bringenden Parteien in ruhigem Conversationston darüber. Ein Dutzend Mitglieder hält kleine, praktische Reden, die so dem Zweck angemessen und in so kurzer Zeit abgethan sind, daß man nicht umhin kann sich verwundernd zu fragen: ob dies noch dieselben Männer seien, welche vor wenigen Stunden stundenlang schwatzten, ohne einen einzigen praktischen Gedanken zu Tage zu fördern. In einer halben Stunde sind eine Menge Bestimmungen — die Heimath und den täglichen Beruf von Tausenden betreffend — auf eine einfache und leichte Weise und selten mit wesentlichen Mängeln durchgegangen. Es ist allbekannt, daß fast sämmtliche fehlerhafte und unpraktische Bills zu der Kategorie derjenigen gehören, welche einer großen Debatte unterzogen wurden. Das Verfahren nach 12 Uhr hat große Aehnlichkeit mit dem in einem mit praktischen Directoren besetzten Bureau, in welchem ein gewisses Geschäft abzumachen ist, und das auch wirklich auf die zweckdienlichste Weise abgemacht wird. Nach zwölf Uhr hört man von keinen Kunstgriffen mehr im Hause: Witz und Geistreichigkeit sind verbannt;

lange Reden stehen natürlich außer Frage, und wer den Versuch machen würde, einer nicht zur Sache gehörigen Idee nachzuhängen, würde augenblicklich zum Schweigen gebracht werden. Um diese Zeit wird gewöhnlich die erste Lesung der Bills vorgenommen. Uneingeweihte gerathen oft in Erstaunen darüber, daß Bills um Bills zur zweiten Lesung gelangen, von denen sie nie zuvor gehört, und fragen verwundert, ob die erste Lesung in nubibus vorgenommen worden sei oder nicht. Sie war nicht in nubibus vorgenommen, sondern im Hause um 1 Uhr Morgens, bei etwa zehn anwesenden Mitgliedern. Man sieht dann, wenn die anderen Geschäfte abgethan sind, ein Mitglied an die Thüre des Hauses gehen, sich umdrehen, mit einem Papier in der Hand zurückkehren und den Titel desselben ablesen; der Schriftführer des Hauses nimmt es in Empfang und liest den Titel ebenfalls. Dies ist die erste Lesung einer Bill im Hause der Gemeinen. Mehr als einmal geschah es, daß die Bill selbst noch nicht fertig war, daß einige Stücke unbeschriebenen Papiers unter einen Pergamentdeckel, auf welchem der Name der Bill geschrieben stand, geschoben wurden. Dieser Name ward ausgegeben, und so nahm man an, die Bill sei zum erstenmale gelesen worden. Zwei derartige Beispiele sollen im Laufe der gegenwärtigen Session vorgekommen sein: das eine betraf eine von der Regierung gutgeheißene Bill über die Armengesetze.

Der Anfang der Geschäfte im Hause der Gemeinen — meist Privat-Anliegen gewidmet — wird ebenfalls auf eine dem Anschein nach sehr eilfertige Weise abgemacht; die beiden Enden der Sitzungen sind in der That die wahren Geschäftsperioden. Vergessen wir aber nicht, daß es noch einen andern Zweig der Gesetzgebung gibt.

Die einförmige Redefertigkeit der Sprechenden im Hause der Lords bildet vielleicht auf den ersten Blick den schlagendsten Gegensatz zum Hause der Gemeinen. Es ist sehr selten, daß Jemand in diesem Hause stottert oder stammelt. Gründe hiefür gibt es in Menge: einer davon ist der, daß die Redner stets dieselben sind; ein anderer, daß sie fast Alle eine lange Uebung im Hause der Gemeinen gehabt haben, so daß selbst ein neues Mitglied selten ungeprüft in das Oberhaus übertritt. Der Hauptgrund aber ist die geringere Anzahl der Debatten. Von den mannigfaltigen Gemeinplätzen, welche im Hause der Gemeinen erörtert werden, erwähnt man im Hause der Lords kaum mehr als den fünften Theil und der Rest besteht aus Gegenständen, welche jeder Debater schon tausendmal beim Mittagsmahl, in Clubbs und politischen Versammlungen besprochen hat; außerdem beruht die Hälfte seiner Ansichten auf Tradition und ist ein Widerhall der Lehren, welche er in seiner Kindheit erhalten. Im Hause der Lords findet man keine Gesetzkundigen, die in jedem Augenblick über Punkte religiöser Lehrsätze, keine Aldermen, die über Grafschaftssteuern, keine Minister, die über jeden Gegenstand unter der Sonne zu sprechen vermögen. Obgleich sich daher der Zuhörer im Hause der Lords oft ermüdet fühlt, wird er doch nie gelangweilt; der Strom, so wie er ist, fließt regelmäßig und ununterbrochen, er verbreitet sich nie in tiefe, stagnirende Sümpfe und verliert nicht unter sich den Boden, wie es den ehrenwerthen Debaters anderwärts oft begegnet.

Die Qualität der Moste vom Jahre 1856.

Vom königl. Kellermeister Oppmann in Würzburg.

* Die Weinlese in Franken ist nun beendigt, und einige weitere Notizen über dieselbe, insbesondere über die Qualität des gewonnenen Mostes, dürften von Interesse sein.

Nach einem kalten Winter hatten wir einen verspäteten Frühling, und Fröste vernichteten die jungen Triebe der Weinberge; am 6. und 7. Mai erfroren die im Wachsthum vorgeschrittenen Reben bei einer Temperatur von 3 Grad Kälte, so daß in den Niederungen nur der geringste Ertrag zu erwarten war. Schlechtes Wetter in der Blüthezeit, regnerische Witterung im Sommer hatten die noch vom Froste verschont gebliebenen Trauben im Wachsthum hingehalten, und nur dem ausgezeichnet schönen Monat October verdanken wir die noch im ziemlichen Grade erzielte Reife der Trauben, deren Güte noch durch die Anfangs November eingetretenen Fröste erhöht wurde.

So schwankend auch Anfangs die Meinung über die zu erwartende Qualität war, so augenfällig war in den meisten fränkischen Weinbergen das sehr kleine Erträgniß; es schrumpfte aber noch mehr als man glaubte bei der Lese zusammen, so daß man in manchen Weinbergen, aus welchen in ergiebigeren Jahren 6—8 Butten pro Morgen geherbstet worden waren, heuer 1 Butte und noch weniger erhielt. Ein trostloser Zustand für unsere armen Winzer!

Indessen hatte man wie in andern Gegenden, z. B. im Badischen Oberland, wo der Weinbau sehr gesegnet war, auch bei uns einzelne begünstigte Districte, welche guten Ertrag lieferten, während oft ganz nebenan liegende Gelände das allgemeine Loos theilten. Die Qualität wurde übrigens auch in diesem Jahre durch Spätlese zu erhöhen gesucht, und die folgende Zusammenstellung der Mostgrade aus den ärarialischen Weinbergen möge beweisen, in wie weit diese Absicht erreicht wurde.

Die allgemeine Lese begann am 30. October in der Gemarkung Würzburg, und endete am 13. in der königl. Leiste; hiebei erlangten die hier verzeichneten Lagen die beigefügten Grade nach der bekannten Mostwage von Oechsle.

Zeit der Lese		Lagen und Gewächse.	Grade.
Monat	Tag		
November	3	Clevner zu Rothwein	95
	4	Traminer und Ruländer	90
"	7	Schalksberg Rießling	86
"		detto gemischte Gewächse	73
"	8	Stein detto	74
"	9	Stein Rießling	91
"	13	Leisten Rießling	96
		Spielberg Rießling	87
		Pfülben Rießling	89
		Lämmerberg Rießling	86
		Summa	867

In vorstehender Tabelle ist, wie dieß auch bereits in den früheren Jahrgängen geschah, der Zuckergehalt der zehn vorzüglichsten fränkischen Weinlagen des Jahres 1856 zusammengestellt und unten in Gesammtsumme gebracht. Der Zusammenhalt dieses Jahrgangs mit den Vorjahren, bei welchen ein gleiches Verfahren eingehalten wurde, ergibt sonach folgende Classification der seit 1846 gewonnenen Moste:

1) 1846 gewonnene Moste wogen 1084 Grad.
2) 1848 " " " 967 "
3) 1852 " " " 902 "
4) 1847 " " " 886 "
5) 1855 " " " 870 "
6) 1856 " " " 867 "
7) 1854 " " " 860 "
8) 1849 " " " 825 "
9) 1853 " " " 780 "
10) 1850 " " " 765 "
11) 1851 " " " 606 "

Der Jahrgang 1856 wird wie ersichtlich seiner Qualität nach unter den in den letzten 11 Jahren erzielten Weinen die 6te Stelle, beziehungsweise den Rang zwischen den 1854 und 1855 einnehmen, folglich 5 Jahre die schlechter, und 5 die besser sind als er neben sich zählen.

Es ist jedoch dieses Resultat nur aus den Messungen der Zuckerhaltigkeit und resp. des Alkoholgehaltes der Moste gewonnen, allein es üben auf die Qualität derselben auch noch andere Stoffe einen entschiedenen Einfluß: ich meine hier die aromatischen Theile und die Säuren, welche nicht minder Factoren der Güte desselben sind als der Zuckerstoff.

Daß sich aber besonders die letzteren auch so wie das Aroma neben dem Zuckerstoff fortschreitend ausbilden, sich verändern und veredeln, wird wohl keine Frage mehr sein; würden nun unsere Männer der Wissenschaft hierüber näheren Aufschluß zu erzielen im Stande sein, so wäre hiedurch ein neuer Factor zur Bestimmung der Güte des Weins gewonnen.

Deutschland.

Bayern. — **Speyer**, 19. Nov. Unser hochwürdigster Hr. Bischof, in Begleitung der HH. Molitor, Remling und Hällmeyer — Hr. geistl. Rath Busch blieb zur Pflege des erkrankten Hrn. Dompropstes Thinnes in Rom zurück — kam heute Mittag um drei Uhr hier an. Am Landungsplatze harrten die noch übrigen Mitglieder des Domcapitels der Ankommenden, und Hr. Domdechant Foliot sprach herzliche Worte des Willkommens, die von dem Hrn. Bischofe mit freundlichstem Danke erwidert wurden. Die zweite Begrüßung, einige Schritte weiter, geschah vom Hrn. Stadtpfarrer Köstler im Namen der hiesigen katholischen Gemeinde, der ein zu diesem Zwecke verfaßtes Gedicht überreichte und am Schlusse seiner Ansprache ein dreifaches Hoch auf den Oberhirten ausbrachte, in das die sehr zahlreich versammelten Gemeindeglieder freudigst einstimmten. Nach einer weiteren Begrüßung von Seiten eines Bürgers bewegte sich der Zug zur Stadt vor den Dom, an dessen Portale sich weißgekleidete Mädchen, viele Bürger und eine große Anzahl von Geistlichen aus der Umgegend aufgestellt hatten, die den Ankommenden zu den Stufen des Marienaltars geleiteten, wo derselbe in innigstem Gebete seine Andacht verrichtete und den heißen Dank für das glückliche Ende der frommen Fahrt Gott darbrachte, alsdann unter Ausspendung seines Segens eine kurze Anrede an die versammelte Gemeinde hielt, die zum Schlusse der erhebenden Feier ein Te Deum laudamus anstimmte. Auf die Gesundheit des Hrn. Bischofs, wie seiner hochwürdigen Begleitung hatte die milde Luft Italiens sichtlich den besten Einfluß geübt. (Pfälz. Ztg.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Nov. Die Vorberathungen in Betreff der Vorlagen in Eisenbahnsachen an den kommenden Landtag, wovon ich Ihnen neulich gesprochen, scheinen der Hauptsache nach beendigt und man ist im Finanzministerium und auf der Eisenbahncommission mit der Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen beschäftigt. Zu diesen Vorberathungen wurde der auf Urlaub in der Schweiz befindliche k. württembergische Oberbaurath v. Etzel hieher berufen und hatte derselbe mehrere Audienzen bei Se. Maj. dem König und dem Hrn. Finanzminister, worauf er vorläufig

wieder nach der Schweiz zurückkehrte. Soviel man über die vorzulegenden Regierungsanträge vernimmt, so bestehen solche — wie wenigstens von sonst gut unterrichteter Seite behauptet wird — darin: 1) in dem Bau der ersten Sectionen einer oberen Neckar- oder Schwarzwaldbahn, welche in Plochingen von der Stuttgart-Ulmer Hauptbahn ausgehen und vorerst bis zur früheren freien Reichs- und jetzigen Kreishauptstadt Reutlingen fortgeführt werden soll; 2) in einer Bahn von Umstetten über Aalen nach Wasseralfingen bei der Kreishauptstadt Ellwangen vorüber bis zur bayerischen Grenze, wovon vorerst nur die Strecke von Amstetten bis Wasseralfingen gebaut werden soll, die aber von Ellwangen über Hall nach Heilbronn fortzuführen wäre. Es würde dadurch der gedoppelte Zweck erreicht, die großen Staatseisenwerke von Wasseralfingen und Umgegend mit der Hauptbahn bei Amstetten oder Lonsee in Verbindung zu bringen und zugleich einen zweiten Anschluß an die bayerischen Eisenbahnen zu bewerkstelligen, nachdem Bayern den Anschluß bei Nördlingen abgelehnt, sich jedoch zu einem weiter nördlich gelegenen Anschluß bereit erklärt hat, worüber soeben das Nähere mit Bayern in der Verhandlung begriffen ist, weshalb zunächst nur bis Wasseralfingen gebaut wird. Doch besteht der Plan bei Ellwangen in der Richtung der alten Ellwangen-Nürnberger Hauptchaussee anzuschließen, welche von jeher die Haupt-Heer- und Verkehrsstraße von Südwesten nach dem Nordosten Deutschlands war. Um Heilbronn und auch dem größern Theil des übrigen Jaxtkreises diese Verbindung zu sichern und die großen Salzwerke bei Hall mit hereinzuziehen, soll diese Bahn über Hall nach Heilbronn fortgesetzt werden, wovon sich vielleicht später eine Zweigbahn nach Mergentheim zur Verbindung mit Würzburg anknüpfen ließe. Sowie hierüber weiter Definitives festgestellt ist, werde ich Ihnen weitere Mittheilung zu machen nicht verhehlen. Der Anschluß bei Nördlingen soll definitiv aufgegeben sein.

Schweiz.

Bern, 19. Nov. Der am Montag zusammengetretene große Rath in Neuenburg findet keine Gegenstände von allgemeinem Interesse auf dem Tractandenverzeichniß. Republicanische Blätter aus Neuenburg wollen wissen, Napoleon habe dem General Dufour erklärt, daß er die Anschauungsweise des Bundesraths über die Lösung der Neuenburger Frage nicht theilen könne und vor allem die Freilassung der Gefangenen verlange; diese Forderung gründe sich nach der kaiserlichen Anschauungsweise darauf, daß die letztern ihre Unternehmung nicht gegen die rechtmäßige Regierung, sondern für dieselbe ins Werk gesetzt hätten. Die Bundesregierung habe schwerlich nicht das Recht, die Frage, welche Stellung Neuenburg später wieder einnehmen solle, allein zu entscheiden. Sie könne sich auch nicht über das Verfahren des Königs von Preußen, zu seinem Rechte zu gelangen, beklagen. Sie würde einen ebenso gerechten als geschickten Act begehen, wenn sie sich eben so gemäßigt wie der König zeigte, und den Mächten die verlangte Freilassung aller Gefangenen gewährte. Sie würde dadurch nur um so mehr Einfluß in der Debatte über die definitive Regelung der Neuenburger Verhältnisse erhalten. Mit aller Entschiedenheit soll die französische Regierung die Entlassung des Mörders der Frau Bessert verlangen, weil derselbe bereits auf französisches Gebiet geflüchtet und ohne Vorwissen der Regierung vom Polizei-Commissär zu Morteau ausgeliefert worden ist. Nach der Bern. Ztg., dem Organ des Hrn. Bundespräsidenten, wäre aber diese Voraussetzung unrichtig. Dieses Blatt erzählt die Sache so: Gustav Jeanneret kam selbst in den Canton Neuenburg zurück und wurde dort verhaftet. (A. Z.)

Aus der Schweiz, 20. Novbr. Die N. Züricher Ztg. berichtet aus Bern vom Gestrigen: „Der Bundesrath scheint sich heute noch nicht mit der Beantwortung befaßt zu haben.“ Der Bund sagt: „Auf die neuesten Eröffnungen des Herrn v. Sydow, unterstützt durch die Repräsentanten von Oesterreich, Bayern und Baden im Namen des deutschen Bundes, ist, so weit wir erfahren, bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Uebrigens haben die erwähnten Repräsentanten nur Verbalnoten verlesen, sonach die mildeste der in der Diplomatie üblichen Mittheilungsformen gewählt. Dabei wurde die Möglichkeit weiterer Unterhandlungen ziemlich klar angedeutet, oder wenigstens nicht ausgeschlossen. Das Ganze trägt durchaus nicht den Charakter einer strengen Forderung oder Drohung.“

Genf, 19. Nov. Prinz Alfred, zweiter Sohn der Königin Victoria von England, traf bereits vorgestern Abends mit zahlreicher Begleitung hier ein, und bezog die im Hotel des Bergues für ihn gemietheten Gemächer. Nach Mittheilungen, die wir von guter Hand erhalten, verspricht sich das königliche Elternpaar von einer längeren Abwesenheit des talentvollen Prinzen den besten Einfluß auf die Charakterentwicklung desselben; namentlich hofft man eine gewisse Hinneigung des lebhaften Knaben zur Eigenwilligkeit durch eine längere Entfernung von seinen Geschwistern am sichersten zu mildern. Von der pädagogischen Einsicht des Prinzen Albert haben die englischen Blätter bereits öfter berichtet. (A. Z.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 8. Nov. Nach den Stimmtabellen des Herald erhielt in den nördlichen Staaten Buchanan 348,294, Fillmore 199,934, Fremont 554,187 Stimmen, d. h. so viele Bürger stimmten für Wähler, welche den genannten Candidaten günstig sind. Das Resultat ist, daß 51 Buchanan-Wähler, kein Fillmore-Wähler und 125 Fremont-Wähler gewählt wurden; daß demnach Fremont sich im Norden einer Majorität von 205,893 indirecten und 74 directen Wählern rühmen kann. In den südlichen Staaten erlangte Fremont keine einzige Stimme, Fillmore 26,192, Buchanan 108,435. Der Süden gab also Buchanan eine Majorität von 82,243 indirecten und 104 directen Wählern (da Fillmore 8 und Buchanan 112 directe Wahlstimmen hatte). Im Süden und Norden zusammen hat Buchanan 163, Fremont aber nur 125 Stimmen. So stellt sich die Majorität Buchanan's über Fremont geringer heraus als nach der Mittheilung der letzten Amerikanerpost, welche Fremont nur 114 Stimmen gegeben hatte. Sie beträgt 38 über Fremont und 30 über Fremont und Fillmore. Präsident Pierce errang im Jahre 1852 eine Majorität von 212 Stimmen über seinen einen Mitbewerber Scott. Zum Vicepräsidenten ist ebenfalls der demokratische Candidat, John C. Breckinridge, gewählt. Im nächsten Congreß, dem 35. der Union, dürfte nach den Berechnungen desselben Blattes Buchanan im Repräsentantenhause 30 und im Senat 14 Stimmen Majorität haben.

Ueberraschend ist die Mittheilung eines Correspondenten aus Washington im Herald, daß Hr. Buchanan dafür sei, Kansas als sclavenfreien Staat zuzulassen. Der künftige Präsident habe sich stets mit Nachdruck gegen die despotische Politik von Hrn. Pierce geäußert, und seine Freunde hätten es für klug gehalten, vor der Wahl darüber zu schweigen. Jetzt hingegen machten sie kein Geheimniß daraus. Im Süden werde natürlich die Losreißungspartei Krieg bis aufs Messer schreien. Jefferson Davis (Senator für Mississippi) werde im Senat Sturm läuten, sobald die Pierce-Regierung begraben ist. Um die Wirkung der Maßregel zu lähmen, dürfte der Süden darauf bestehen, Texas in zwei Staaten zu schneiden, so daß es 4 sclavereifreundliche Senatoren gegen 2 Antisclaverei-Senatoren von Kansas wählen könnte. Derselbe Correspondent setzt auch schon das Cabinet Buchanan's zusammen. Staatssecretär — Isaac Toucey aus Connecticut; Kriegsflotte — John Slidell aus Louisiana; Kriegssecretär — H. A. Wise aus Virginia, oder H. Ward aus South Carolina; Inneres — Jesse D. Bright aus Indiana oder Charles Stuart aus Michigan; Attorney-General — James C. Vandyke aus Pennsylvanien; Postminister — John R. Thomson aus New-Jersey.

In seinem leitenden Theil verspricht der Herald dem künftigen Präsidenten, daß er im weißen Hause nicht auf Rosen liegen werde. Kein früherer Präsident habe mit so zahlreichen und furchtbaren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Buchanan's Majorität im Präsidentenhause sei unsicher und schlüpfriger Natur. Was seine Partei in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und New-York gewonnen, verdanke sie falschen Voraussetzungen oder Vorspiegelungen namentlich in Bezug auf die Kansas-Frage. Schon stelle das New-Orleans Delta, das Organ von Jefferson Davis, als das demokratische Programm, welches Buchanan durchführen müsse, auf: 1) ganz Centralamerika in einen sklavenhaltenden Staatenbund unter General Walker zu verwandeln; 2) Walker zu helfen, daß er von Nicaragua aus Cuba und die Westindischen Inseln überhaupt erobere und annerire und die Sklaverei da, wo sie abgeschafft worden, wiederherstelle; 3) endlich die Politik der Sklaverei-Ausbreitung als Nothanker der Union zur demokratischen Platform von 1860 zu erheben! Wenn Hr. Buchanan nicht an derselben Klippe scheitern wolle wie Pierce, dessen Cabinet eine schäbige Mosaik von „Factionisten, Disunionisten und Seminolonisten“ sei, müsse er all den Verrathpredigern, die sich gegen den Willen der Nation empören, sobald er nicht für sie entscheidet, müsse er Leuten wie Davis, Wise, Hunter, Toombs, Slidell, Brooks rc. auf immer den Rücken kehren. Der Ausfall der Congreßwahlen werde ihm zeigen, daß einige Schritte zur Versöhnung des Nordens unumgänglich nöthig sind, um die Existenz der demokratischen Partei zu sichern. Unvermeidlich sei eine Enttäuschung entweder des Südens oder des Nordens; das südliche Programm von Jefferson Davis könne ihm für den Augenblick Stoff genug zum Nachdenken geben. Der „New-York Courier and Enquirer“ tröstet seine (Republicaner-) Partei mit ihren glänzenden Aussichten auf 1860. Bis dahin und nicht länger könne die Schreckensherrschaft der Sklaventreiber dauern. Die große Stimmenzahl, die der tapfere und edle Bannerträger der Republicanerpartei im Norden erhielt, enthalte eine glorreiche Verheißung. Man werde hoffentlich diese Partei nicht länger verleumden und allgemein zugeben, daß ihr Princip einfach im Widerstand gegen die Ausbreitung der Sklaverei auf freie Gebiete, nicht in einer Störung der Sklaverei da, wo sie eingeführt ist, besteht, — und Principien seien unsterblich. Zugleich warnt das Blatt die Republicaner, sich an keinen Namen, auch den glänzendsten nicht, im Voraus zu binden, sonst würde die Partei in eine Faction Fremont, Faction Seward, Faction Banks und ein Dutzend andere Unterabtheilungen sich zersplittern. „Principien, nicht Männer!“ sollte ihr Wahlspruch sein.

Wie vorauszusehen war, herrschte am 4. November eine stürmische Aufregung in allen atlantischen Städten. Bei vielen Wahlbuden kam es zu Raufereien; einige Personen wurden getödtet; eine Menge trug mehr oder minder schwere Wunden davon. In den Zeitungen findet man eine lange Liste der in Baltimore Verwundeten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 24 Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $89\frac{1}{4}$ P. $88\frac{3}{4}$ G. 4proc. Obl. $94\frac{5}{8}$ P. $94\frac{3}{8}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{3}{4}$ P. $94\frac{1}{2}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. $100\frac{3}{4}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 780 P. — G. Bayer. Ostbahnen $100\frac{3}{4}$ P. 100 G. Oesterr. Bank-Actien 1210 P. 1196 G. Credit-Mob. 181 P. — G. National-Anl. $78\frac{1}{4}$ P. 78 G. Leipziger Creditbank — P. $102\frac{1}{2}$ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

7289. Der k. Advokat Frhr. v. Feilitzsch in Hof hat unter dem 1/10. d. Mts. Namens der ledigen Wilhelmina Galler von Schwarzenbach a/W. und deren Kindervormünder, des Webermeisters Heinrich Galler und des Webermeisters Heinrich Grimm von da, eine Arrestklage gegen den landesabwesenden Bäckergesellen Heinrich Zimmermann von dort, welche zu dessen Einsicht in diesseitiger Registratur bereit liegt, erhoben, und beantragt, den auf dem Anwesen des Oekonomen Georg Adam Munzert zu Schwarzenbach a/W. Bes.-Nr. 32,199 und Kat.-Nr. 33c eingetragenen väterlichen Erbtheil des Imploraten zu 421 fl. 58⅔ kr. provisorisch mit Beschlag zu belegen.

Diesem Antrag wurde stattgegeben und deshalb dem Georg Adam Munzert aufgetragen, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung bis auf Weiteres von dem Erbtheile des Imploraten an Niemanden etwas auszuantworten, auch wurde das landgerichtliche Hypothekenamt um Vormerkung dieses Arrestes im Hypothekenbuche ersucht.

Gleichzeitig wird zur Rechtfertigung des provisorisch angelegten Arrestes Termin auf

Freitag den 9 Januar 1857,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, und Implorat hiezu andurch edictaliter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der Arrest als justifizirt würde erachtet werden.

Bis zum Termine hat Implorat einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Schließlich wird bemerkt, daß der klägerische Theil auf Grund der beigebrachten Nachweise zum Armenrechte zugelassen wurde.

Naila den 6. November 1856.

Königliches Landgericht Naila.

E.-N. 286. **Lintl.**

Bekanntmachung.

7271. In einer früher dahier anhängig gewesenen und dann bei den k. k. österreichischen Gerichten fortgeführten und beendigten Untersuchung wurde folgendes Edikt erlassen:

„**Edikt**: Bei dem k. k. Kreisgerichte in Pilsen erliegt aus der Strafsache des Veit Rieger, „vulgo Höllenkügl, eine wahrscheinlich gestohlene „Geldbaarschaft in bayerischen Thalern, dergleichen „½ Thaler, dann bayerischen 6 kr., 3 kr. und „1 kr. Stücken und einem österr. Siebenzehner; „der unbekannte Eigenthümer dieser Geldbaarschaft „wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist „vom Tage der dritten Einschaltung in den Bayer „Zeitungsblättern zu melden, widrigens dasselbe „an die Staatskasse abgegeben wird.

„Pilsen den 5. November 1856.

„für den k. k. Kreisgerichts-Präses
„der k. k. Landgerichtsrath:
„(L. S.) **Sina.**

Dieses Edikt wird dem gestellten Ansinnen gemäß hiemit veröffentlicht.

Waldmünchen den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter:
Dümler.

E.-N. 412/I. c. Hofmann.

Bekanntmachung.

7308. Voruntersuchung wegen Diebstahls an Simon Außenbauer von Holzhen betr.

In der Nacht vom 6. auf 7. August l. Js. wurden dem Schneider Simon Außenbauer von Holzhen, kgl. Ldg. Erding, nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelbrauntuchener Spenser mit 20 silbernen Zwölferknöpfen,
2) ein neuer lichtblauer Spenser, noch nicht ganz fertig,
3) eine schwarzlederne Hose mit 2 Paar ⅙ fl.-Knöpfen 2 Frauenzuckerl, und 1 Schüsselnapf,
4) ein dunkelgrünes Regendach mit eisernen Stäben,
5) ein perlener Werbdeckel,
6) ein rothseidenes Halstüchl,
7) zwei Tücheln, eines grün, roth und weiß geblümt von Kameelhaaren, das zweite seiden roth, blau und gelb gefärbt,
8) zwei Mannshemden, eines mit den Buchstaben M und B, das andere mit A und C gemerkt,
9) ein Leintuch von Schweizerleinwand u. Spitzen,
10) ein schwarzes Weibsleibl.

Dieses Diebstahls angeschuldigt ist der dahier verhaftete Thomas Lechner von Eßbaum, und da derselbe nicht mehr im Besitze dieser Effekten ist, so wird an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, auf diese Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein sich ergebendes Resultat hieher bekannt zu geben.

Mühldorf den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 567/I. **Schmid.**

Ediktalladung.

7301. Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Untersuchung gegen Joseph Maier, vulgo Kramersepp, ledigen Korbmacher von Grilsheim und Genossen wegen Diebstählen betr.

Nach oberrichterlichem Beschlusse vom 18. ds. Mts. ist Joseph Maier, vulgo Kramersepp, 30 Jahre alt, katholisch, lediger Korbmacher von Grilsheim, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt in der Nacht vom 1.—2. Juli l. Js. zum Schaden der Müllers Eheleute Michael und Franziska Schüttl auf der Weilermühle, und wegen gleichen Verbrechens, verübt in der Nacht vom 14.—15. Juli lfd. Js. zum Nachtheile des kgl. Pfarrers Anton Berchtold zu Obermauerbach, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichtes verwiesen.

Da der Aufenthalt des Joseph Maier unbekannt ist, so ergeht auf Grund der Art. 341 und 343 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 an ihn hiemit die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Aichach den 19. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Aichach.

Der königl. Direktor:
Ebenhöch.

E.-N. 719/a. c. Ruppenthal.

Verhafts-Befehl.

7302. Georg Bocleitner von Warmersdorf ist des Vergehens der Unterschlagung zum Schaden des Bauers Georg Süß von Warmersdorf dringend verdächtig.

Nachdem dieses Vergehen mit Gefängnißstrafe bedroht ist, Georg Bocleitner einen ganz schlechten Leumund hat und überdies ein Landstreicher, auch schon wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und bestraft worden ist, wird in Anwendung des Art. 229 Thl. I. 461 Th. II. d. St.-G.-B. und Art. 32 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 die Verhaftung des Georg Bocleitner bis zum Ausgang der Untersuchung verfügt. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden zur Vollstreckung ersucht.

Höchstadt a/A. den 3. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Endres, königl. Landrichter.

E.-N. 9069. c. Höhl.

Ediktal-Ladung.

7303. Verschollenheit des Benedikt Zubel, Bauerssohnes von Waltenhofen, betr.

Durch Verfügung des kgl. Landgerichts Schongau vom 29. Sept. 1833 wurde der am 8. März desselben Jahres ediktaliter geladene, seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn Benedikt Zubel von Waltenhofen als verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution an dessen gesetzliche Erben hinausgegeben.

Es haben nun diese Letzteren und beziehungsweise deren Besitz- und Rechtsnachfolger den Antrag auf Löschung der errichteten Kautionen gestellt.

Daher ergeht an Benedikt Zubel anmit die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

hieorts zu stellen und seine Erinnerungen hiegegen abzugeben, beziehungsweise seine Ansprüche gegen die Erben geltend zu machen, außerdessen nach Umfluß dieser Zeit die Kautionen der betreffenden Erben ohne weiters gelöscht werden würden.

Schongau den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 1089/I. **Moser**, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

7331. In der Gantsache des Gastwirths Pankraz Lachmeier dahier wird das unterm 12. l. Mts. erlassene Liquidations- und Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündigung am künftigen

Dienstag den 25 Novbr. 1856

an die Gerichtstafel angeheftet werden, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Kronach den 19 November 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1248/931. **Heydenreich**

Bekanntmachung.

7321. Untersuchung gegen Michael Huber und Kompl. wegen Münzfälschung betr.

In rubezirter Untersuchung ist die Vernehmung des Johann Altemeisterer von Altenöd, vor circa acht Jahren Dienstknecht beim Stefflbauern zu Mantelsham, k. G., nothwendig.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden sämmtliche kgl. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den allenfalls ihnen bekannten Aufenthalt dieses Zeugen gefälligst an unterzeichnetes Gericht bekannt zu geben.

Trostberg den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der kgl. Landrichter:
v. Harold.

Spähverfügung.

7260 Voruntersuchung wegen Vergehens der Körperverletzung an Johann Hinterwinkler betr.

Am 5. ds Mts. wurde der Brunnmaiergütler Johann Hinterwinkler von Niederperach im Hofraume des Wirthshauses zu Perach von zwei Burschen mittelst mehrerer Streiche auf den Kopf zu Boden geschlagen, welche Körperverletzung eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte.

Die Thäter sind noch unbekannt, und soll der eine derselben fast 6 Schuh groß, der andere noch um einige Zoll größer gewesen sein; näher können dieselben nicht bezeichnet werden.

Man ersucht um Spähe auf selbe und Anzeige sachdienlicher Erfahrungen.

Altötting den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich Landrichter:

E.-N. 951/I. **Drausnick**

Bekanntmachung.

7325. Der Dienstknecht Johann Muderer von Schönweissach, welcher sich mehrerer Betrügereien durch Herausnahme von Dinggeldern schuldig gemacht und der über ihn verhängten polizeilichen Aufsicht entzogen hat, ist auf dem Transport von Ochsenfurt hieher flüchtig gegangen.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizei-Behörden, den Aufenthalt dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Burschen, der sich meistentheils in der Frankenlgegend herumtreibt, auszumitteln und ihn wohlverwahrt auf dem Schub hieher liefern zu lassen.

Neustadt a/A den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Wibel, k. Landrichter.

E.-N. 997. c. Weißmann

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. In Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

annimmt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Schrammerstraße Nro. 11 im Eckerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 282.** 25. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Pettenkofer's Cholera-Theorie auch in Brasilien bewährt. Gnadenacte des Kaisers von Rußland für in Bayern lebende russische Unterthanen. Festfeier der k. Akademie der Wissenschaften. Ueber die Ansprache des protestantischen Oberconsistoriums); Frankfurt (Verhandlungen der Bundesversammlung); Berlin (Wiederbeginn der Sundzollconferenzen. Neuwahlen nothwendig); Wien (über die Reise II. MM. Gabe. Seidel zum k. k. Schatzmeister ernannt).

Großbritannien. Die Euphratbahn. Aus Neapel.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 25. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. November die katholische Pfarrei Germersheim, Ldcomm. gl. Namens, dem Priester Franz Joseph Sienee, Pfarrer in Dürkheim, Ldcomm. Neustadt, zu übertragen;

unterm 22. November dem Oberappellationsgerichts-Secretär Johann Baptist Schidermaier in allerhuldvollster Anerkennung seiner mehr als 42 Jahre hindurch treu und eifrig geleisteten Dienste den Titel und Rang eines wirklichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen; ferner die am Bezirksgerichte Landau erledigte Richterstelle dem Staatsprocurator-Substituten Friedrich August Lorenz in Kaiserslautern seiner allerunterthänigsten Bitte um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend zu übertragen, und zu der am Bezirksgerichte Zweibrücken in Erledigung gekommenen Richterstelle den Landrichter Johann Nikolaus Duy von Waldfischbach auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern; sodann den Assessor des Bezirksgerichts Frankenthal Joseph Wolff auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen, und die hiedurch am Bezirksgerichte Frankenthal in Erledigung gekommene Assessorstelle dem functionirenden Staatsprocurator-Substituten am Bezirksgerichte Landau Friedrich Croissant zu verleihen;

unterm 23. November auf die erledigte Hauptzollamts-Controleursstelle in Lindau den dermaligen Revisionsbeamten Joseph Baur in Regensburg zu befördern;

dem Brigadier zu Pferd der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern Silverius Stein in huldreichster Anerkennung der besondern dienstlichen Auszeichnungen, welche derselbe mit Nichtachtung der Gefahr für sein Leben durch Arretirung von Verbrechern bewähret hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München,** 25. Nov. Aus Rio de Janeiro erhielten wir dieser Tage einen sehr umfangreichen einläßlichen Bericht über den Verlauf der Cholera-Epidemie im Jahre 1855/56 und die während derselben getroffenen sanitätischen Maßregeln.*) Wir ersehen daraus, daß man auch dort zu dem Resultate gekommen ist, daß atmosphärische Einflüsse auf den Verlauf der Epidemie kaum einwirken, und daß auch in Südamerika sich die von Hrn. Prof. Dr. Pettenkofer aufgestellte Theorie über die Entstehung den Verlauf und die Verschleppung der Krankheit als vollkommen richtig bewiesen hat. Gewiß ein für die ärztliche Commission nur höchst erfreuliches und in hohem Grade ehrendes Resultat! Wir benützen diese Gelegenheit zur Mittheilung der Notiz, daß der Generalbericht über die Choleraepidemie in Bayern im Jahre 1854/55 unter der Presse sich befindet und bereits zehn Druckbogen desselben vollendet vorliegen.

Das „Kreisamtsblatt für Oberbayern“ bringt auf Grund höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern folgende Gnadenacte Sr. Maj. des Kaisers von Rußland den allenfalls in Oberbayern befindlichen russischen Unterthanen zur Kenntniß: 1) Nachlaß der Taxen für abgelaufene Pässe, und zwar bis zum Zeitpunkte der russischen Kaiser-Krönung; 2) Nachlaß der im Auslande für den Unterhalt und die Rückreise armer russischer Unterthanen verwendeten Summen; 3) vollständige Amnestirung aller jener Personen, welche ihr Vaterland ohne die gesetzlich vorgeschriebene Autorisation verlassen, sich aber keines andern Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben, auf dessen Begehen criminelle oder eine correctionelle Strafe mit der Folge bürgerlicher Degradation gesetzt ist. Hiemit ist die Bedingung verbunden, daß derlei Personen innerhalb Jahresfrist, vom Tage des Amnestie-Manifestes an gerechnet, nach Rußland zurückkehren.

** **München,** 25. Nov. Die kgl. Akademie der Wissenschaften wird am 28 d. Mts als an dem allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Festsitzung halten, in welcher der Vorstand der Akademie, Hr. Geh. Rath v. Thiersch, die Einleitungsrede und Hr. Professor Dr. Konrad Hofmann, außerordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Classe, die Festrede halten wird. Dieselbe wird sich über die Gründung der Wissenschaft altdeutscher Sprache und Literatur verbreiten. Am Sonnabend wird der derzeitige Rector der Universität Hr. Dr. v. Lasaulx in der Aula seine Antrittsrede halten.

** Von sehr geehrter Hand erhalten wir die nachfolgende Mittheilung:

Nachdem aus der jüngsten Ansprache des k. Oberconsistoriums vom 8. Nov. l. Js. kurze Auszüge in verschiedenen Zeitschriften gegeben worden sind, aber nach manchen Anzeichen die Wirkung nicht gehabt haben, die Gemüther zu beruhigen, so möchte es nicht unzweckmäßig sein, was die Ansprache über die so heftig angegriffenen Stücke, das Beichtwesen nemlich und die Kirchenzucht, eigentlich aufstellt, kurz zusammenzufassen. Ob diese Zusammenstellung richtig ist, wird sich durch Vergleichung mit der an alle Decanate zur Mittheilung an die Pfarrämter und Kirchenvorstände verschickten und bei Sebald in Nürnberg in besonderem Abdruck erschienenen Originalansprache leicht ersehen lassen. Hinsichtlich der Beichtordnung wird gesagt, daß an eine Einführung der Ohrenbeichte, wie sie in der katholischen Kirche stattfindet, nie gedacht worden sei, noch gedacht werden könne, nachdem sich die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche mit größter Bestimmtheit längst darüber ausgesprochen haben. Es könne sich also lediglich darum handeln, die von der Ohrenbeichte wesentlich verschiedene Privatbeichte und Privatabsolution, welche in denselben Bekenntnißschriften empfohlen werde, wo sie im Brauche geblieben sei, nicht zu unterdrücken, und denen, welche sie begehren wollen, anzubieten. Es heißt darüber wörtlich: „denn das ist sonnenklar, daß, was nach unserem Bekenntniß Gott nicht gebietet, die Kirche nicht Macht hat als ein zwingendes Gebot zu setzen, noch daß sie darauf kommen kann, den Trost, den sie „„den erschrockenen Gewissen““ bringen will, von vornherein damit todt zu schlagen, daß sie den freiwilligen Begehr in gesetzlichen Zwang umwandelt. Also, wenn unsere Kirche die Privatbeichte erhalten will, so geschieht es damit, daß sie sich zur Darbietung bereit erklärt und nicht ihre Nothwendigkeit, sondern ihren Nutzen einschärft“, worauf noch näher gezeigt wird, wo dieser „Nutzen“ eintrete. Dann wird weiter gesagt: „Nach dieser Auseinandersetzung kann über den Sinn des Erlasses vom 2. Juli kein Zweifel sein; was dort als anzustrebendes Ziel genannt ist, kann in keiner Weise als Vorschrift im gesetzlichen Sinn gefaßt werden, wodurch der Gebrauch der Absolution und der heil. Sacramente an andere Bedingungen geknüpft werden würde, als Gottes Wort geboten hat.“ — Man sollte meinen, das sei deutlich geredet. — Ueber die Kirchenzucht ist gesagt: „Unsere Kirche hat als einen „„irrigen Artikel““, gleichviel von welchen Voraussetzungen die Urheber dieser Meinung ausgingen, die Lehre verworfen, nach welcher man zum wesentlichen Kennzeichen der wahren Kirche den Bestand eines so zu sagen juristischen Zuchtverfahrens machte. Wir verwerfen, sagen sie, die Lehre, „„daß keine christliche Gemeinde sei, da kein öffentlicher Ausschuß oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten werde““ (Conc. Form. II. Th. 12. Cap.). Nichts destoweniger taucht hie und da jetzt wieder eine Ansicht vom Beruf der Kirche auf, welche auf das Haar jenem alten von der Kirche verworfenen Irrthum gleicht. Was das k. Oberconsistorium betrifft, so bedarf es nicht der Versicherung, daß es auch in diesem Punkt bei dem Bekenntniß unserer Kirche beharrlich stehen bleibt.“ „Denn was unserer Kirche obenan steht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes. Sie arbeitet an Wiederherstellung gottgemäßen Lebens durch Gottes Wort von innen heraus, nicht durch menschliche Maßregeln von außen hinein. Sie hält als den eigentlichsten Beruf der Kirche fest, daß die Kirche nicht zum Amt des

---

*) Relatorio Acerca da Saude publica, comprehendendo 1°. A Historia succinta do Cholera-morbus no Imperio em 1855—56; 2°. A Discussão das providencias sanitarias que convem adoptar-se. — Para subir á Augusta Presença de S. M. O Imperador pelo Dr. Francisco de Paula Candido, Medico de Sua Magestade o Imperador etc. etc. Presidente da Commissão sanitaria, e da Junta central de Hygiene. Rio de Janeiro na typographia nacional. 1856. (55 Seiten in groß Quart und 15 Tabellen.)

Richters, sondern zu dem der Gnadenverwaltung berufen ist. Daß sie diebei die Gnade Gottes nicht denen verkündigen kann, die ihr beharrlich widerstreben und nichts von ihr wissen wollen, daß sie den kirchlichen Segen und die kirchlichen Ehren nicht da zutheilen kann, wo man sich ihrer völlig unwürdig gemacht hat, dafür bedarf es keines besondern Instituts und keiner besondern Satzung; denn dafür hat die Kirche Gottes Befehl in Gottes Wort. Dahin ist aber zu sorgen, daß auch hierin nicht der Einzelne nach Belieben und Willkür, in Unverstand und fleischlichem Eifer zufahre, und darum ist für nöthig befunden worden, das Verfahren des Einzelnen an höheres Ermessen zu binden. Es muß in Bezug auf Spende der Gnadenmittel und der kirchlichen Segnungen sowohl die Gemeinde vor willkürlicher und unberechtigter Vorenthaltung, als der Diener der Kirche vor unwürdigen Zumuthungen sicher gestellt werden. Dieser Schutz, der nach beiden Seiten hin nothwendig ist, ist etwas ganz anderes als das, was man im jetzt läufigen Sinn des Wortes Zucht zu nennen pflegt. In Bezug auf Letztere hat zur Zeit noch gar nichts angeordnet werden wollen noch können, da die Entschließung vom 2. Juli in Betreff der Wiederherstellung der Kirchenzucht nur der einfache Vollzug der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar l. Js. ist, welche die Verhandlungen der im Jahre 1853 abgehaltenen Generalsynode beschreibet. In Bezug auf den vorher erwähnten Schutz aber ist nur näher normirt worden, was die bekenntnißmäßigen Rechte der Geistlichen wie der Gemeinden zu sichern dient. Daß der obersten Kirchenbehörde bei solcher Sicherstellung die Gemeinden eben so sehr als die Geistlichen am Herzen liegen, das ist selbstverständliche Pflicht, und es wird dies, wo es Noth thut, mit der That erwiesen und jedes eigenmächtige Vorgehen geahndet werden." Demnach ist klar: 1) über eine Einführung der Kirchenzucht, von der so viele Schreckbilder verbreitet worden, ist keine Bestimmung irgend welcher Art gegeben; 2) was in diesem Betracht noch hie und da im Brauch ist, soll nach der Entschließung vom 2. Juli zusammengestellt und zunächst den Diöcesan-Synoden, in welchen geistliche und weltliche Mitglieder vereinigt sind, zur Berathung und Begutachtung vorgelegt, das Resultat dieser Berathungen zusammengefaßt und mit Bericht des Oberconsistoriums Sr. Majestät dem Könige vorgelegt werden. Von dessen allerhöchster Bestimmung wird es abhängen, ob und mit welchen Modalitäten diese Vorlage der nächsten Generalsynode zur weiteren Berathung hinauszugeben sei, und wiederum unterliegt, was die Generalsynode darüber beschließt, der allerhöchsten Sanction. Auch bei dem größten Mißtrauen gegen das Oberconsistorium sollte doch Jedermann einsehen, daß diese Sache mit allen möglichen Garantien gegen willkürliche Festsetzungen umgeben sei, und daß gewiß keine gesetzliche Bestimmung ausgehen werde, welche mit Grund Jemand beschweren könne. Wenn aber über Wahrung der Geistlichen gegen ungebührliche Zumuthungen eine Bestimmung erlassen werden ist, so ist der Zweck derselben nicht, den Geistlichen neue Vollmachten zu geben, sondern die Handhabung von Rechten, die ihnen nicht abgesprochen werden können, weil sie sich von selbst verstehen, zu normiren und Schranken gegen eigenmächtiges Vorschreiten zu ziehen. Dazu wird in der Ansprache bemerkt, daß „für Beseitigung von Schwierigkeiten in der Art des Vollzugs sich die geeigneten Wege sicher werden finden lassen". Sofern eine Befürchtung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt statt hat, so sind die gesetzlichen Organe da, dem vorzubeugen. Es dürfte nur dieser Punkt nochmaliger Berathung der Synoden unterstellt werden, und es wird sicher nichts die allerhöchste Sanction erlangen, was nicht nach allen Seiten als heilsam und nothwendig sich erweist. Daß dem Oberconsistorium seiner Seits die Sicherstellung der Gemeinden eben so sehr als der Geistlichen am Herzen liege, hat es, wie oben gesagt, ausdrücklich ausgesprochen, und über seine Stellung zu der ganzen Frage noch weiter bemerkt: „Am allerwenigsten trägt unsere Kirche und das gegenwärtige Kirchenregiment Verlangen nach Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Das geistliche Amt hat nicht für sich allein das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18, 17 Sache der ganzen Gemeinde ist, zu welcher Gemeinde eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört. Kirche und kirchlich Amt löst ihre Aufgabe nicht mit Polizeiverordnungen und polizeilichen Instituten, sondern mit Zucht und Vermahnung zum Herrn aus Gottes Wort, nicht mit Strafartikeln, sondern mit dem göttlichen Weckruf zur Buße und Bekehrung." Mit gleicher Entschiedenheit hat es sich darüber ausgesprochen, von wo es außer und neben der Handhabung des göttlichen Wortes die Mittel eines heilsamen Gegendruckes gegen unchristliches Wesen und Leben erwarte. „Zur Mithilfe", heißt es, „ist darin die Gemeinde in ihrem christlichen Gemeindeleben allerdings berufen. Wenn der Freund an dem Freunde, der Nachbar an dem Nachbar thäte, was eines Christen Pflicht ist, so wäre der Zucht geholfen und die Sache machte sich von selbst. Daneben bestehen auch gar wohl löbliche Gemeindebräuche und Gemeindesitten, die Träger christlichen Ernstes und Gemeinsinnes, und was in dieser Beziehung noch hie und da lebendig ist, was uns ist das Kirchenregiment bestrebt zu erfahren, damit das nicht verwahrlost, sondern vernünftig gepflegt werde. Aber so thöricht ist es nicht zu wähnen, daß solche Bräuche und Ordnungen sich auf Befehl und durch Verordnung nach Belieben verpflanzen lassen, und daß die Gemeinden durch Decrete umgeformt werden können zu thun, was Ausfluß christlichen Lebens sein muß. Denn dieses Leben kommt nicht auf disciplinarischem Wege, sondern allein auf dem freilich langsamen Wege des allmähligen Einführens und Einlebens in Gottes Gnadenwort und Seinen heiligen Gnadenwillen. Diesen Weg zu gehen und zu zeigen sind die Träger des Amts gewiesen, und zwar in aller Geduld. Denn Geduld thut auch hier noth, wollen wir anders die Verheißung erwerben." Wer nach solchen Erklärungen fortfahren will, das Oberconsistorium hierarchischer Gelüste und der Absicht zu zeihen, daß es mittelalterliche Zuchtformen in unsere Kirche wieder einführen wolle, dem kann dieß freilich nicht verwehrt werden; aber den Beweis wird er schuldig bleiben müssen, und seine wirksamste Widerlegung wird er in der Erfahrung finden, daß von all dem, was er fürchtet oder zu fürchten vorgibt, nirgends etwas eintritt.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 22. Nov. In der Bundestagssitzung vom 20. d. Mts. ließen die höchsten Regierungen von Oesterreich, Preußen, Bayern und Baden der Versammlung mittheilen, daß sie, im Vollzuge des bezüglich der Neuenburger Angelegenheit am 6. d. gefaßten Beschlusses, ihre bei der Schweizer Eidgenossenschaft beglaubigten diplomatischen Agenten zu dessen Ausführung entsprechend instruirt haben. Es kam sodann ein die Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Luxemburg betreffender Vertrag zur Vorlage und wurde derselbe dem Ausschusse für Militärangelegenheiten zur Berichterstattung überwiesen. Einige Gesandten überreichten noch Erklärungen über den Stand des Bundesheeres, und eine für die Bundesbibliothek bestimmte Druckschrift; eine hohe Regierung ließ aber, in Bezug auf den am 14. Februar d. Js. deßfalls gefaßten Beschluß, anzeigen, daß sie eine Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln zum Schutze telegraphischer Nachrichten gegen Nachdruck nicht als sachgemäß erachten könne. Auf Präsidialvortrag wurde beschlossen, dem vormals bei der Marineabtheilung als Secretär verwendeten Ebeling provisorisch die Stelle eines Rechnungsrevisors zu übertragen. Die Erben des Friedrich v. Schiller hatten schon früherhin ein Gesuch um Verlängerung des den Werken Schillers verliehenen Privilegiums zum Schutze gen den Nachdruck überreicht, eine Beschlußfassung hierüber war aber noch nicht erfolgt. Nachdem nun in der Sitzung vom 6. d. Mts. beschlossen worden ist, den durch die Beschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845, sowie durch besondere Privilegien den Werken der Literatur und Kunst gewährten Schutz in der Art zu erweitern, daß derselbe noch bis gegen Ende des Jahres 1867 in Kraft bleibt, hiedurch aber zugleich dem vorerwähnten Gesuche für den gedachten Zeitraum entsprochen ist, so beschloß die Versammlung, nach Antrag der Reclamationscommission, den v. Schiller'schen Erben in Erwiderung ihres Gesuches von dem am 6. d. Mts. gefaßten Beschlusse Kenntniß geben zu lassen. Ein Gesuch um Verleihung eines Privilegiums zum Schutze gegen den Nachdruck eines vorlängst erschienenen Werkes wurde, gleichfalls nach Antrag der Reclamationscommission, unter Hinweisung auf die maßgebenden bundesgesetzlichen Bestimmungen abschlägig beschieden. Schließlich ernannte die Bundesversammlung auf Vorschlag des Präsidiums den kaiserl. österreichischen Legationsrath Dumreicher zu ihrem Canzleidirector und Protokollführer. (Fr. Bl.)

Preußen. — **Berlin**, 22. Nov. Die „Zeit" gibt nach der „Weserzeitung" folgende Notiz: „Die Verhandlungen über den Sundzoll werden zu Anfang der nächsten Woche in Kopenhagen von neuem beginnen und haben, dem Vernehmen nach, die Commissarien Instructionen erhalten, welche einen jetzt erfolgenden Abschluß erwarten lassen. Auch sind solche Regierungen, die bisher nicht durch besondere Commissarien vertreten waren, eingeladen worden, die Conferenz zu beschicken. So hat auch, wie wir mittheilen dürfen, Mecklenburg-Schwerin einen Commissarius in der Person des Regierungsraths Dr. Prosch bestellt, der sich in diesen Tagen nach Kopenhagen begibt."

Berlin. Bis zum 19. ds. waren 28 erledigte Mandate zum Abgeordnetenhause bekannt. Für 9 haben Ersatzwahlen stattgefunden. Wie die „B. Z." erfährt, sind die Centrumsplätze im Abgeordnetenhause schon alle belegt.

Oesterreich. — **Wien**, 20. Nov. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute vorherrschend Berichte über die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Italien, und die Provinzialzeitungen veröffentlichen seitens der Behörden die Programme für die Festlichkeiten bei der Durchreise, resp. Aufenthalt des kaiserlichen Paares in den meisten Städten. In Laibach trafen die Majestäten am 17. Abends 9 Uhr ein und werden von dort am 20. Morgens weiter reisen. In Triest findet am 21. Abends Beleuchtung der Stadt, des Hafens und der Rhede, sowie der Landhäuser auf den angrenzenden Hügeln statt. In Venedig wird die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin am 25. erwartet.

Wien, 21. Nov. Dem als Dichter und Gelehrten in weiten Kreisen bekannten Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Johann Gabriel Seidl ist von Sr. Majestät die erledigte k. k. Schatzmeisterstelle verliehen worden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Nov.

Die Euphrat-Bahn-Gesellschaft veröffentlicht heute Folgendes: Der Präsident Hr. Andrew und Sir John M'Neill, der Ober-Ingenieur der Bahn, hatten gestern eine Besprechung mit dem türkischen Gesandten. Nachdem General Chesney und Sir J. M'Neill die erste vorläufige Terrain-Aufnahme der Bahn von Seleucia bis Aleppo beendigt und eine allgemeine Untersuchung der zwischen Mittelmeer und Euphrat gelegenen Landstriche angestellt hatten, war der General nach Konstantinopel zurückgekehrt, um die Verhandlungen betreffs der Fermans zu Ende zu führen, während M'Neill nach Zurücklassung mehrerer seiner Ingenieure behufs einer genauern Aufnahme des Terrains in England eintraf. Letzterer berichtet, die Umstände seien in jeder Beziehung günstig, um in der Nähe des alten Hafens von Seleucia nahe bei der Orontes-Mündung einen neuen Hafen anzulegen, und die Strecke über Antiochia, Anas, Killis und Aitam bis Aleppo biete so wenig Hinder-

nisse, daß die Bahnmeile mit einem Kostenaufwande von 8000—9000 Pfd. St. hergestellt werden könne. Bei einer geringen Abschwenkung könnte man die Bahn durch eine reichbebaute, mit Städten und Dörfern besäete Gegend führen, wodurch Zweigbahnen überflüssig würden. Schon jetzt herrscht daselbst ein lebhafter Verkehr; laut dem Zollbuche gehen über 1200 beladene Kameele und Pferde täglich über eine Brücke des Orontes. Die Fracht von Aleppo nach Alexandrien beträg 8 Pfd. St. per Tonne (20 Ctr.), beträgt jedoch gewöhnlich blos 3 Pfd. St. 15 s. Hafer kostete im vorigen Monat in Aleppo 18 s., in dem etwa 40 englische Meilen entfernten Antiochia 27 s. per Quarter. Abgesehen davon, daß die Strecke von Seleucia nach Antiochia der wichtigste Abschnitt der zwischen dem Mittelmeer und dem persischen Meerbusen zu erbauenden Eisenbahn ist, kann sie schon für sich ein abgeschlossenes Werk genannt werden, da sie an einem Ende einen Hafen und am andern Ende das Haupt-Emporium von Mesopotamien besitzt, an welchem der Verkehr von Indien, Bagdad rc. zusammenströmt.

Aus Neapel wird den Daily News vom 13. d. geschrieben: Unsere Lage ist die lächerlichste, die man sich nur denken kann. Nach langem Drohen, Hin- und Herschreiben, Flottenausrüstungen u. dgl. sind die Gesandten Frankreichs und Englands (ersterer allerdings mit einem gewissen Anlauf, Aufsehen zu erregen) von hier abgereist; und dann kommt eine englische und eine französische Fregatte angedampft, gerade nur um „guten Morgen, wie geht's?“ zu sagen. So wenig Aufhebens wird hier aus dem ganzen Vorgang gemacht, daß die Namen der Gesandten gerade so wie gewöhnliche Smiths und Joneses (Müllers und Schulzes) in der Liste der Abgereisten figuriren; die öffentliche Ruhe wird nicht im allergeringsten gestört, und liebevolle italienische Freunde bemerken schnippisch: „Wir befinden uns viel erträglicher ohne Ihre Gesandten. Ist das nicht auch Ihre Meinung?“ Der König schlägt uns wohlwollend auf die Schulter und verspricht, für unsere Sicherheit Sorge zu tragen, erläßt auch wirklich dem entsprechende Befehle, und nie wurden Fremde in einem Lande höflicher behandelt als Engländer und Franzosen dermalen in Neapel. Auch den Eingebornen gegenüber schlägt die Regierung einen versöhnlicheren Ton an, und es herrscht eine Ruhe, von der man lange keine Ahnung hatte. Der König ist vollkommen Meister der Situation, und Alles, was die Alliirten gethan haben, besteht darin, daß sie ihn auf ein Piedestal hoben, das ihm die Geschichte sonst schwerlich zuerkannt hätte....

Rußland und Polen.

Odessa, 18. Nov. Um 4 Uhr Nachmittags ist der Fürst Woronzoff gestorben. (T. D d. Times.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 22. Nov. Wie ich Ihnen schon berichtet habe, hat der hiesige Magistrat mit Hrn. Riedinger einen Vertrag über die Herstellung der Gasbeleuchtung dahier abgeschlossen. Jetzt verlautet, daß auch bereits der Platz zur Errichtung der Gasbereitungsanstalt bestimmt ist. Wenn sich das, was darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, bestätigt, so kommen die betreffenden Gebäulichkeiten leider sehr in die Nähe der Stadt. Es soll nemlich um die Summe von 12,000 fl. ein Anwesen in unmittelbarer Nähe des Marthores (neuen Thores), der sogenannte Herschelgarten, zu diesem Zwecke angekauft worden sein. Mögen die Vortheile der Gasbeleuchtung für die Sehorgane den zu erwartenden Nachtheil für die Geruchsorgane aufwiegen! (Es sind diese Nachtheile bei Weitem nicht so groß, als man befürchtet. Auch hier in München liegt die Gasbereitungsanstalt dicht an der Stadt, ja ist rings von Wohnhäusern umgeben, ohne daß bis jetzt eine Klage über derartige Mißstände in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. A. d. R.)

In dem seltenen Alter von beinahe 82 Jahren starb am 20. d. Mts. in **Landau** der Medicinalrath Dr. Friedrich Pauli. Viele Jahre hindurch war er in weiter Umgebung einer der gesuchtesten Aerzte und verdiente seinen Ruf durch eine tiefe classische Bildung. Trotz seiner ausgedehnten Praxis und einer umfangreichen Physikatsverwaltung entging ihm nichts, was auf dem weiten Gebiete der medicinischen Literatur Neues und Bemerkenswerthes auftauchte. Selbst nachdem er den ärztlichen Beruf aufgegeben hatte, um den Abend seines Lebens in wohlverdientem otio cum dignitate hinzubringen, war es ihm noch Bedürfniß, sich mit den neuesten Fortschritten der Heilkunde vertraut zu machen. Mäßig in allen Genüssen, blieb er bis zu seinem Ende geistesfrisch und erlebte die Freude, noch Urenkel um sich zu sehen. Friede seinem Grabe! (Pf. Z.)

Neueste Posten.

♃ **München**, 25. Nov. In Folge eingetretener günstiger Wasserverhältnisse hat die unterbrochene Schleppschifffahrt auf der Donau wieder begonnen.

Die „Agramer Ztg.“ bringt unterm 19. d. Mts. die erfreuliche Meldung, daß der Zustand des Banus Grafen Jellachich in den letzten Tagen sich wesentlich gebessert hat.

Triest, 20. Nov. Ihre k. k. Majestäten sind um 2 Uhr Nachmittags im erwünschtesten Wohlsein und bei schönstem Wetter hier eingetroffen und haben sich durch die festlich geschmückte Stadt unter dem lebhaftesten Jubel der Bevölkerung in das Absteigequartier begeben. Gleich nach der Ankunft nahm Se. k. k. Majestät die Aufwartung der Militär-, geistlichen und Civilbehörden entgegen. (Amtl. Dep.)

△ **Von der schweizerischen Grenze**, 24. Nov. Zufolge einem Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements an sämmtliche schweizerische Stände, wird die nunmehrige vorgeschriebene Organisirung der Landwehr da, wo dies noch nicht geschehen, verlangt; man bringt damit politische Conjekturen in Zusammenhang.

Genf. Laut der „Suisse“ wären in Genf im Stillen zwei Bataillone aufs Piket gestellt. Man erwartet immer einen Putsch in Lausanne.

O.C. **Genua**, 19. Nov. Die Königin Christine ist von Marseille kommend hier eingetroffen und hat sogleich ihre Reise nach Rom fortgesetzt. Die russische Fregatte „Orloff“ ist, mit der Großfürstin Helene an Bord, nach Nizza abgesegelt.

O.C. **Neapel**, 12. Nov. Die beiden hier erschienenen westmächtlichen Fregatten haben den Hafen wieder verlassen.

** **Paris**, 23. Nov. Die Pariser Blätter sind ohne Interesse. Der Marseiller Courrier behauptet, ein Gesellschaft französischer Capitalisten habe bei der Pforte um die Concession einer Eisenbahn von Konstantinopel über Alexandrette nach Bassora nachgesucht. Die Bestimmung dieser Bahn sollte sein, den Canal von Suez zu ersetzen, wenn dieser nicht zu Stande kommt, oder überhaupt die Verbindung Europa's mit Asien zu vervollständigen. Die erste Strecke der Bahn von Scutari nach Alexandrette würde in der Richtung von Nord-West nach Südost das ungemein schwierige Terrain von Anatolien durchlaufen; die zweite Hälfte der Bahn dagegen würde weniger Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es versteht sich, daß die Engländer das Zustandekommen dieses Planes auf jede Weise zu verhindern suchen.

** **London**, 23. Nov. Der Geburtstag der Princeß Royal — sie wurde 16 Jahre alt — ist gestern in Windsor im Familienkreise gefeiert worden. Se. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen vergnügt sich in den Morgenstunden gewöhnlich mit dem Prinzen Albert auf der Jagd, an der zuweilen auch der Prinz von Wales Theil nimmt. Kommenden Montag, an welchem Tage die tiefe Hoftrauer für den verstorbenen Fürsten von Leiningen abgelegt wird, findet wieder die erste Abendunterhaltung im Schlosse statt. Die Abreise der königl. Familie nach der Insel Wight ist auf den 7. December, ihre Rückkehr nach Windsor auf den 23. desf. Monats festgesetzt.

Die Times meldet, daß eine definitive Lösung der Neuenburger Frage auf Schwierigkeiten stoße. Der Zusammentritt eines zweiten Congresses in Paris ist demselben Blatte zufolge wahrscheinlich. Die Times versichert ferner, daß die Lazzaroni in Neapel eine Verschwörung gebildet hätten (die wohl nur in der Einbildung der alten Wetterfahne existirt!), um die Franzosen und Engländer zu ermorden, falls die Feindseligkeiten ausbrechen würden.

O.C. Die Triester Z. meldet aus Athen vom 14. d. Mts., daß die westmächtlichen Occupationstruppen Griechenland nach dem Eintreffen Sr. Maj. des Königs Otto verlassen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

*** **Regensburg**, 22. Nov. Die heutige Schranne war mit 691 Schäffel Weizen, 166 Schäffel Korn, 903 Schäffel Gerste und 323 Schäffel Haber befahren. Die Kauflust war ziemlich rege, so daß nur 131 Schäffel Weizen, 21 Schäffel Gerste und 2 Schäffel Haber eingestellt wurden. Gefallen sind trotzdem Weizen um 2 fl. 19 kr., Korn um 38 kr., Gerste um 7 kr. Bei Haber ergab sich keine Preisveränderung. Mittelpreise: Weizen 19 fl 54 kr.; Korn 15 fl. 22 kr.; Gerste 10 fl. 26 kr.; Haber 5 fl. 45 kr. Totalsumme des Verkehrs: 24,608 fl. 21 kr.

△ **Lindau**, 23. Nov. Auf der gestrigen Schranne gingen die Preise bei Weizen um 1 fl. 30 kr., bei Kern um 1 fl. 4 kr., Roggen um 29 kr., Gerste um 29 kr. und Haber um 12 kr. zurück. Von 4985 Schäffeln wurden 3006 Schäffel um die Summe von 63,496 fl. 7 kr. verkauft; allein 1683 Schäffel Kern um die Summe von 38,430 fl. 53 kr. Mittelpreise: Weizen 24 fl. 35 kr.; Kern 22 fl. 50 kr.; Roggen 16 fl. 26 kr.; Gerste 13 fl. 46 kr.; Haber 7 fl. Auf den Fruchtmärkten zu Zürich, Basel und Rorschach trat rückgängige Bewegung der Getreidpreise ein; die Zufuhren sind bedeutender und lassen für kommende Wochen größeren Abschlag erwarten. Der hiesige Obstmarkt bietet in diesem Herbste nicht die erfreuliche Erscheinung eines großen Reichthums an Früchten, wie er in den Vorjahren die Bemühungen der Obstzüchter lohnte. Die Preise sind äußerst hoch; der Metzen guter Aepfel kostet 3 fl. bis 3 fl. 40 kr., und mindere Gattungen sind zu 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 42 kr. gesucht. Die beliebte Sorte der lang aufzubewahrenden Lederäpfel fehlt beinahe ganz. Daß unter diesen Umständen nicht viel Obst gepreßt und zu Obstwein verwendet wurde, ergibt sich von selbst.

** **Frankfurt**, 24. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{3}{8}$; Bankactien 1197; Bankactien-Interimsscheine 322; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $142\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

** **Wien**, 24. November. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $81\frac{13}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125; von 1854: $108\frac{7}{8}$; Bankactien 1063.; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien $318\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 589; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2530. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Nov.: „Die Geschwister,“ Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Das goldene Kreuz,“ Schauspiel nach dem Französischen von Harrys.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jenkins und Domure, aus England.

H. Maulick. Hr. Bande, Kfm. von Mainz.

Bl. Traube. HH. Lieb, Kaufm. von Basel; Fröhlich, Kfm. von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Dr. Hoffemann, prakt. Arzt von Wengen; Steinberg, Privatier von Hohenstein; Lindenauer, Kfm. von Mecklenburg; Tuchiler, Gutsbesitzer von Wolfhofen.

Augsb. Hof. HH. Keller, Handelsreisender von Pesth; Patzlberger, Posthalter von Dinkelsbühl; Schmid, Privatier von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Schinner, Verwalter von Beenried; Frimbacher, Kaufm. von Fürth; Grimm, Handelsreisender von Leipzig; Feldner, Fenchlb. von Krailsheim; Klein, Handelsmann von Unterleinbach; Schmidt, Privatier von Roth; Ammann, Rothgerber, und Diener, Kfm. von Lindau; Mösch, Kaufm. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Josepha Altenberger, ehemal. Metzgersfrau von Straubing, 38 J. a.; Eduard Büttner, Unterofficier von Rothenfels, 48 J. a.; Michael Burger, Knecht von Mauerbach, Ldg. Aichach, 50 J. a.; Jos. Kainz, Zimmermann von hier, 80 J. alt.

7324. [2a] **Bekanntmachung.**

Brandl c. Mayer
wegen Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 13 in der Auerküsten, bestehend über einer Stiege aus Wohnstube, Kammer, Küche, Communflez und oberhalb Speicher, am 25. August l. Js. auf 875 fl. gewerthet, mit 590 fl. Hypothekschulden belastet und mit 250 fl. gegen Brand versichert, wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 22. December l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr
im Burean 17/II

anberaumt, wobei gemäß § 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 17. Novbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München r./I.
Der königl. Director:
v. Schmid.

C.-N. 1892. c. Leienbecker.

7287 [2a] **Publicandum.**

Nachdem mittelst Proclama vom 5. Januar 1846 Philipp Franz Carl Urban, im Jahre 1747 geboren und über 40 Jahre abwesend, sowie dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert worden sind, innerhalb eines halben Jahres das in 149 fl. 30 kr. bestehende Vermögen des ersteren dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Umfluß dieser Zeit den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt würde, nachdem ferner seit dieser fruchtlos abgelaufenen Ediktalladung abermals 10 Jahre verflossen sind, so ergeht an den abwesenden Philipp Karl Franz Urban oder dessen etwaige gesetzliche Erben hiemit die wiederholte Aufforderung, sich binnen endlicher

sechs Monate

a dato zur Uebernahme des in Frage stehenden, sich in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Vermögens sammt Zinsen um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Zeit Philipp Karl Franz Urban auf Grund des Bamberger Landrechts pag. 109 §. 8 für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition hinausgegeben würde.

Bamberg, den 10. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Bamberg.
Der königliche Director:
Rummel.

C.-N. 1258. Lindner.

7293. [3a] **Versteigerung**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun
in Oettingen betreffend.

Nachdem ein in obiger Gantsache versuchtes Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird nunmehr zur Versilberung der Gantmasse geschritten.

Dieselbe besteht

1) aus dem Doppelwohnhaus, einer realen Spezerei-, Schnittwaaren-, Leder- und Wachs-Handels-Gerechtsame, wobei jedoch bemerkt wird, daß gegen die Veräußerung der drei letztern, als angeblich nicht bestehend, von Seite Dritter protestirt wurde;
2) aus dem Wein- und Waarenlager, letzteres bedeutende Quantitäten an Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren ꝛc. ꝛc. enthaltend.

Zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen Handelsrechten, für deren wirkliches Bestehen eine Haftung von keiner Seite übernommen wird, ist in dieseitiger Gerichtskanzlei Termin auf

Dienstag den 16. December 1856
Morgens 10 Uhr,

zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber im Hause des Knöpfermeisters Dalcha dahier auf

Mittwoch den 17. December 1856
Morgens 9 Uhr
und die folgenden Tage, jedesmal von
8 — 12 Uhr Morgens und von 2 — 6 Uhr
Nachmittags

anberaumt.

Bis dahin kann das Wohnhaus sowohl als auch der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug eingesehen werden.

Bezüglich der nähern Beschreibung desselben, sowie der Steigerungsbedingungen wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 2?. Juli d. Js. Bezug genommen.

Oettingen am 18 November 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.
Der königl. Landrichter:

C. N. 654. **Finweg.**

7297. **Bekanntmachung.**

Pausch c. Schimaneck
pet. deb.

Auf der Papiermühle in Dietersdorf werden am

Freitag den 28. November l. Js.,
Vormittags 10 — 11 Uhr

einige Papiervorräthe, circa 15 Ctr. Heu, eine Quantität Streu, ein Wellenholz, 2 Pferdsäulen, eine rothe Kuh und einige andere Effekten, im Schätzungswerthe von 154 fl. 15 kr. gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert und bemerkt daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Am 19 November 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der kgl. Landrichter:

C.-N. 738. **Oswald.**

7323. **Bekanntmachung.**

Der Handschuhmachergeselle Johann Adam Hubert Iorn von hier, geb. am 5. Mai 1826, will nach Berlin auswandern.

Etwaige Ansprüche an ihn sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen, den 21. November 1856.

Stadtmagistrat.

C.-N. 2328. **Knoch**

7285. **Bekanntmachung.**

Georg Schmid, Gütler von Etzenacht,
c. Franz Onl, Brunnstütter von Schwam,
wegen Forderung.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Brunnstütter Bauernanwesen der Franz Onl'schen Eheleute zu Schwam, bestehend in

1)	dem Wohnhaus, halb gemauert, halb gezimmert mit Schindrdach, sammt Stall und Stadel unter einem Dach, dann Ziehbrunnen bei'm Haus nebst Hofraum, gewerthet auf	1200 fl.
2)	dem Judnuhäusl, einstöckig, gemauert mit Schardach, geschätzt auf . .	100 fl.
3)	dem Gärtl bei'm Haus mit circa 1 Dezim., werth	3 fl.
4)	dem Hausanger mit Obstgarten, mit zweimähdiger Wiese, circa 5 Tagbau à 120 fl.	600 fl.
5)	Einmähdigen Wiesen circa 10 Tagbau à 60 fl.	600 fl.
6)	circa 19 Tagw. Ackergrund à 70 fl.	1330 fl.
7)	circa 3 Tagw. Holzgrund à 40 fl.	120 fl.
8)	dem Forst- und Weiderecht mit 10 Klafter Brennholz und Nutzholz nach Bedarf	150 fl.
	Zusammen sonach gewerthet auf . .	4103 fl.

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, hiezu Versteigerungstermin auf

Dienstag den 30 December l. Js.
Vormittags 9 - 12 Uhr

im Oberwirthshause zu Siegsdorf hiemit anberaumt, und Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hiezu geladen, daß diese erste Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 vorgenommen, die Verkaufsbedingungen aber bei dem Versteigerungstermine selbst bekannt gemacht werden.

Traunstein, den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.

C. N. 708. coll. Entmoser.

7284. **Bekanntmachung.**

Wilhelmine Kreuser, genannt Kottmann, verehelichte Gerlsenbeck in Neu-Braunfels, im Staate Texas, eine Tochter der vormals kurfürstlichen Maria Leopoldinischen Bräuverwalters-Tochter Theresia Kreuser, ist nach Amerika übersiedelt und hat die Bitte um Ausfolgelassung ihres dießorts noch deponirten Vermögens gestellt.

Demnach ergeht an Diejenigen, welche an die genannte Wilhelmine Kreuser-Kottmann, nun verehelichte Gelsenbeck, Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche dießorts bis längstens **den 6. December l. Js.** anzumelden und zu begründen, außerdessen hierauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werden wird.

Neuburg, den 18. November 1856.

Magistrat der kgl. Stadt Neuburg.

C.-N. 26. **Weber,** Bürgermeister.

7281 [2b] Ein mit den besten Zeugnissen versehener **Gerichtsdienersgehilfe,** der schon 21 Jahre sich bei einem der größten Landgerichte I. Classe in Function befindet und dem im Gerichtsdienersdienste sämmtliche Dienstesleistung gemäß seiner eigen gemachten Praxis wohl übertragen und anvertraut werden kann, wünscht seine Stelle zu verändern und kann sogleich eintreten.

Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 282. 25. November 1856.

Uebersicht.

München (Musikalisches). — Kaspar Zeuß. — Drei Briefe von Gluck. (II.) — Die polytechnische Schule zu Hannover. —

Deutschland. Dresden (der Erbgroßherzog von Toscana eingetroffen). Schwerin (der Anschluß an den Zollverein abermals abgelehnt).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Präsidentenwahl.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

München.

Concert des Oratorienvereins. Donizetti's „Favorite“.

aδ. **München**, 22. Novbr. Das am 17. d. abgehaltene Concert des Oratorienvereins überbot in Absicht auf die gewählten Tonwerke und die den Zuhörern dadurch bereiteten Genüsse Alles, was man in der letzten Zeit hier gehört, und erinnerte in der That lebhaft an das unvergeßliche zweite Concert des vorjährigen großen Musikfestes. Den weihevollen und seltenen Reigen eröffnete das gelegentlich der Feier des Sieges bei Dettingen componirte Te Deum von Händel.*) Sollte es möglich scheinen, daß in ungeheurer Mißachtung des Größten und Höchsten in der Kunst die Aufführung solch eines Werkes buchstäblich eine Seltenheit werden konnte, selbst an den Orten, die man als Wohnsitz der höheren Musik allerwärts rühmt und preist? Die hohe und edle Einfalt, mit der ein Händel'scher Chor öfter anhebt und nicht selten fortgesetzt und abgeschlossen wird, kann in der That nur da ihre Würdigung finden, wo man sie in eben dem Sinne entgegennimmt, in dem sie sich darbietet, und es kann nach der Versündigung ganzer Menschenalter ebensowenig befremden, daß dieser Sinn jetzt vielfach nicht vorhanden, als er sich bei nur mäßiger Pflege der fraglichen Werke, geschweige denn bei eifriger, in kurzer Zeit sicher einstellen würde. Aber wenn der Heros mächtig und gewaltig auftritt, wenn sich seine Gänge in den ihnen eigenthümlichen punktirten Noten immer feierlicher entfalten, wenn dann die einzelnen Stimmen des Chors selbständig einhergehen, je im reichsten und vollsten Leben, wenn sie nach Art des polyphonen Satzes immer kunstvoller und wirksamer geführt werden, bis sie zuletzt zusammentreffen und in kurzer homophoner Behandlung fast überwältigen: da muß Jeder im Innersten gerührt und getroffen werden und wenigstens allgemeine Blicke in die Dürftigkeit und den Barbarismus der Muse werfen, die gegenüber der fraglichen fürwahr wie ein armseliges „Lattenwerk gegenüber einem hehren und gewaltigen Dome“ erscheint. Wenn nach einem Händel'schen Werke noch eine Steigerung möglich wäre, so hätte eine solche in der Ouverture zu Gluck's Alceste, und den vier Scenen, die aus dem weihevollen Werke vorgeführt wurden, gegeben sein müssen. Die Recitative und Arien mit der ergreifenden Wahrheit und Innigkeit ihres Ausdrucks, die einfachen Chöre voll Weihe und Kraft, der Fluch der Furie und ihres Gefolges mit seinen geheimen Schauern — dieß Alles führte den Meister in seiner ganzen Größe und Bewunderungswürdigkeit vor dem Auge des Geistes vorüber, und unsere Zeit, die solche Werke über dem eitelsten Tand vergessen kann, in ihrer ganzen Unbegreiflichkeit und Räthselhaftigkeit. Was hätte nun noch folgen können als eine Schöpfung von Beethoven, dem riesigen Genius, der sich jedes Zweiges in der Composition bemächtigte? Die Phantasie für Pianoforte, Chor und Orchester wirkte wahrhaft zauberartig durch das ebenso einfache, als innige Motiv, das instrumentaliter und vocaliter in der That wunderbar verwendet und durchgeführt wurde, bis es gegen den Schluß des Tonstücks unter der Aufbietung der Gesammtkräfte in jenen riesigen Tonmassen auftritt, in denen dieser Titane ebenso einzig, als anstaunenswerth dasteht. — Der Dirigent des Vereins, Hr. v. Perfall, macht sich durch sein rühmliches Bestreben ebenso sehr um die wahre Kunst verdient, als er jenes Beifalls gewiß sein mag, der sich unzertrennlich mit jeder Pflege des wahrhaft Guten und Schönen verbindet.

Wir haben diesmal nicht ohne innern Grund zwei Berichte zu gleicher Zeit bringen wollen. Denn wenn sich je ein Gegensatz in der schroffsten Ausprägung zeigte, so war dies bei den soeben erwähnten Werken und Donizetti's „Favorite“ der Fall. Man sollte es durchaus für unmöglich halten, daß Donizetti, welcher die größten Schwierigkeiten des Satzes überwunden hatte und sich durch werthvolle Compositionen auf dem Gebiete der Kirchenmusik die aufrichtige Hochachtung der größten Meister erwerben konnte, daß dieser Donizetti derselbe sei, der uns in den Opern, die seinen Namen führen, begegnet. Das wirkliche Maß der Unglaublichkeit wurde aber zumal in der „Favorite“ erreicht. Gleich am Anfang bewegt sich der Chor der Pilger buchstäblich in einer aufsteigenden Dur-Scala, welche dann die bescheidensten aller darstellenden Künstler auch wiederum abwärts, Stufe für Stufe, singen müssen, so daß man allerdings sich überall eher zu befinden glauben sollte, als da, wo man ein Kunstwerk entgegenzunehmen hätte. Gleichwohl scheint dieser Chor nebst dem alsbald darauffolgenden das Beste der ganzen Oper zu sein. Nicht als ob man dabei von einer glücklichen und treffenden Erfindung reden könnte, aber die erwähnte Scala läßt in ihren gleichmäßigen und abgemessenen Schritten einige Beziehungen zu dem unterlegten Texte anknüpfen, und so kann man hier bei einigem guten Willen doch wenigstens das Streben nach Wahrheit des Ausdrucks annehmen und voraussetzen. Dies Streben ist aber außerdem nirgends mehr herauszufinden. Vielmehr ergeht sich Alles in eine Frivolität, die wohl nicht leicht irgendwo ihres Gleichen hat und eine tiefe Entrüstung gleichsam herausfordern muß. Die oberflächlichsten und leichtfertigsten Tändeleien, der leerste und abgeschmackteste Klingklang und Singsang, ja offenbare Gassenhauer — man hatte diesen Ausdruck als einen sachlich berechtigten zu gut — treten abwechselnd hervor in der lächerlichsten Buntscheckigkeit der Rhythmen, Tempi und Stylarten und eine sehr starke Reminiscenz aus dem ersten Satze der Beethoven'schen c*)-Sonate (pathétique) erscheint wie ein vorübergehender heller Gedanke in dem Chaos der Rede eines Wahnwitzigen. Doch genug! Solch ein jämmerliches Machwerk, gegenüber welchem selbst ein Monstrum wie der „Prophet“ wieder einigermaßen eine erkleckliche Gestalt gewinnen muß, richtet sich selbst und wurde gerichtet durch die Art, wie es die gesammte Zuhörerschaft entgegennahm.

Erlauben Sie, daß mein Grundsatz, bei allen frivolen Producten über die Aufführung zu schweigen, auch hier aufrecht erhalten werden dürfe. Es kann fürwahr nur wenig daran liegen, wie gut und wie schlecht Derartiges vorgebracht werde. Bei den kunstsinnigen Griechen waren die Gränzen bezeichnet, außerhalb welcher der Vorwurf zu einem Kunstwerk nicht genommen werden sollte, und ein Pauson und ein Pyreicus lebten in Dürftigkeit und Verachtung. Aber doch konnte sich die Kunst bei der Darstellung von Barbierstuben und schmutzigen Werkstätten eher beruhigen, als bei dem gräßlichen Zerrbild einer Donizetti'schen „Arie“ und Aehnlichem. Frl. v. Meichsner wäre indeß schon aus andern Gründen mit Stillschweigen übergangen worden. Ihre Leistungen stehen auf einer so niedern Linie, daß sie eine öffentliche Würdigung keineswegs erwarten können.

*) Ein ähnliches Werk von Händel verdankt seine Entstehung dem Utrechter Friedensschlusse.

*) Wie die verehrliche Redaction schon früher bemerkt, bezeichne ich nach dem vereinfachenden Vorgang unser Theoretiker die Durtonarten mit großen, die Molltonarten mit kleinen Buchstaben schlechtweg.

Kaspar Zeuß.

△ Wir haben bereits die Trauerkunde von dem Ableben des Professors Dr. Kaspar Zeuß am 10. d. Mts. in seinem Geburtsorte Vogtendorf bei Kronach in Folge eines langwierigen Lungenleidens mitgetheilt. Alle Freunde der Wissenschaft, besonders der Geschichts- und Sprachforschung, die seine Werke kennen, werden seinen frühzeitigen Tod aufs schmerzlichste beklagen. Zeuß war einer der bedeutendsten Gelehrten unserer Zeit. Vielseitiges und gründliches Wissen, scharfes und besonnenes Urtheil, Fülle der Gedanken, hohe geistige Schöpferkraft zeichneten ihn aus. Sein ganzes Leben war der Wissenschaft geweiht. Von seinen Werken heben wir blos zwei, die Deutschen und die Nachbarstämme und die Grammatik der keltischen Sprache, hervor — zwei Werke, die auf dem Gebiete der Geschicht- und Sprachforschung neue Bahn gebrochen und seinen Namen zu einem europäischen gemacht haben. Ueber das erste Werk sprach ein anerkannter gründlicher Geschichtsforscher schon vor Jahren das Urtheil aus: „was Grimm auf dem Gebiete der Sprachforschung, das ist Zeuß auf dem der Geschichte.“ Und jenes Werk, das Grimm bei seiner Geschichte der deutschen Sprache so fleißig benützt, ein Werk, worauf sich die ganze folgende Geschichtforschung stützt, schrieb er als junger Mann. Ebenso groß aber ist Zeuß auf dem Gebiete der Sprachforschung. Jetzt erst ist es möglich,

die keltische Sprache zu verstehen. Er machte den Träumereien der sogenannten Keltomanen ein Ende. Daher ward seine keltische Grammatik von den Meistern unserer Sprachwissenschaft mit Freuden begrüßt.

Ein großes Verdienst ist es, daß uns Zeuß die Verhältnisse der jetzigen Laute zu den früheren vor Augen legt, Verhältnisse, die vor ihm gänzlich unbekannt waren; daher war jeder frühere Versuch, das Alte aus dem Neuen zu erklären, ebenso thöricht als erfolglos. Ist es unmöglich aus unserer jetzigen deutschen Sprache die ältere durchaus zu erklären, um wie viel mehr die alte keltische Sprache aus der neuen, die zum großen Theile aus den Fugen gerathen ist. Die Kenntniß der Lautverhältnisse aber setzt uns in den Stand, die Wörter der jetzigen keltischen Sprache zu ihrer früheren Form zurückzuführen, so die keltische Sprache mit den verwandten Stämmen zu vergleichen und die Ueberreste der alten keltischen Sprache, die leider bloß in einzelnen Wörtern und Namen erhalten sind, aus der jetzigen keltischen Sprache zu erklären und dadurch das Dunkel, das noch über der Geschichte der Kelten, eines der merkwürdigsten alten Völker, liegt, allmälig zu heben.

Dieß nur eine kurze Andeutung des großen Verdienstes, das sich Zeuß um Geschichts- und Sprachforschung erworben hat. Er war, wie ein neuer Gelehrter sagt, „einer der wenigen großen Meister unserer Wissenschaft, die man nur mit Hochachtung und Verehrung nennen kann". Mit ihm, der nach Grimm's Ausdrucke „Epoche machte", ist ein unendlicher Schatz von Wissen zu Grabe gegangen. Zeuß war jedoch nicht bloß als Gelehrter groß, sondern er war auch Mensch im vollen Sinne des Wortes.

Drei Briefe von Gluck

an den Herausgeber des Mercure de France.

Mitgetheilt im Staats-Anzeiger von Würtemberg von A. Lewald.

II. (Vor der ersten Originalausgabe der Alceste.) Als ich es unternahm, die Oper „Alceste" in Musik zu setzen, war es meine Absicht, alle die Mißbräuche, welche die falsch angebrachte Eitelkeit der Sänger und die allzu große Gefälligkeit der Componisten in die italienische Oper eingeführt haben, zu vermeiden; Mißbräuche, die eines der schönsten und prächtigsten Schauspiele zu einem der langweiligsten und lächerlichsten herabgewürdigt haben. Ich suchte die Musik zu ihrer wahren Bestimmung zurückzuführen; nämlich die Dichtung zu unterstützen, um den Ausdruck der Gefühle und das Interesse der Situationen zu verstärken, ohne die Handlung zu unterbrechen oder sie durch unnütze Verzierungen zu entstellen. Ich glaubte, die Musik müsse zur Poesie Das hinzufügen, was die Lebhaftigkeit der Farben und eine glückliche Mischung von Schatten und Licht einer wohlgelungenen Zeichnung hinzufügen, welche dazu dienen, die Figuren zu beleben, ohne ihre Conturen zu zerstören. Ich habe mich demnach wohl in Acht genommen, einen Schauspieler in dem Feuer des Dialogs zu unterbrechen, um ihn ein langweiliges Ritornell abwarten zu lassen, oder ihn mitten in einer Phrase bei einem günstigen Vocal aufzuhalten, um entweder in einer langen Passage die Beweglichkeit seiner schönen Stimme zeigen zu können, oder um abzuwarten, bis das Orchester ihm Zeit läßt, Luft zu schöpfen, um eine lange Fermate zu machen. Auch glaubte ich nicht über die zweite Hälfte einer Arie rasch hinweggehen zu dürfen, wenn gerade diese vielleicht die leidenschaftlichste und wichtigste ist, nur um regelmäßig viermal die Worte der Arie wiederholen zu können. Ebensowenig erlaubte ich mir, da die Arie zu schließen, wo der Sinn nicht schließt, um dem Sänger Gelegenheit zu verschaffen, seine Fertigkeit im Variiren einer Stelle zeigen zu können. Genug, ich habe alle jene Mißbräuche verbannen wollen, gegen welche der gesunde Menschenverstand und der wahre Geschmack schon so lange vergebens kämpfte.

Ich bin der Meinung, daß die Ouvertüre den Zuhörer auf den Charakter der Handlung, die man darzustellen gedenkt, vorbereiten und ihm den Inhalt derselben andeuten solle; daß die Instrumente immer nur im Verhältniß mit dem Grad des Interesse und der Leidenschaft angewendet werden müssen, und daß man vermeide, im Dialog einen zu großen Zwischenraum zwischen dem Recitativ und der Arie zu lassen, um nicht, ganz wider den Sinn, die Periode zu unterbrechen und den Gang und das Feuer der Scene am unrechten Orte zu stören.

Ferner glaubte ich einen großen Theil meiner Bemühungen auf das Erzielen einer edeln Einfachheit verwenden zu müssen und ich habe es vermieden, auf Kosten der Klarheit mit Schwierigkeiten zu prunken. Ich habe niemals einen Werth auf die Erfindung von etwas Neuem gelegt, wenn es nicht von der Situation selbst herbeigeführt und dem Ausdruck angemessen war. Kurz, es gibt keine Regel, die ich nicht freudig dem Effect geopfert hätte. Dieß sind meine Grundsätze. Glücklicherweise entsprach die Dichtung meinem Vorhaben auf's Beste. Der berühmte Dichter der Alceste, *) indem er ein neues lyrisches Drama erfand, hat die blumenreichen Beschreibungen, die unnützen Vergleiche und sentenziösen Moralpredigten durch heftige Leidenschaft, anziehende Situationen durch die Sprache des Herzens und neue, immer wechselnde Scenen ersetzt. Der Erfolg hat meine Meinung gerechtfertigt und der allgemeine Beifall in einer so erleuchteten Stadt hat mir bewiesen, daß Einfachheit und Wahrheit die großen Triebfedern des Schönen in den Werken aller Künste sind.

*) Derselbe Calsabigi, der ihm die „Iphigenia in Aulis" lieferte. Die deutsche Oper „Alceste", die Wieland dichtete und Schweitzer in Weimar componirte, ist wohl mit dem unmittelbar folgenden Tadel gemeint. Dieß charakterisirt Gluck's Ansicht um so schärfer, als 1773, bei dem ersten Erscheinen der Wieland'schen Dichtung, man ihn Metastasio an die Seite setzte. Die „Iphigenia auf Tauris" ist von Rollet nach Racine bearbeitet. Lw.

Die polytechnische Schule zu Hannover. *)

*Seit ihrer Gründung sind nun fünfundzwanzig Jahre verflossen, welche an sich betrachtet, als ein kurzer Zeitraum im Leben einer öffentlichen Anstalt erscheinen mögen, deren Bestehen noch den Generationen später Jahrhunderte zu Statten kommen soll. Sie sind jedoch ein bedeutungsvoller Abschnitt, wenn sie die Periode des Aufkeimens, des ersten Wachsthums umfassen, deren Resultate darthun müssen, ob die Anstalt volle Berechtigung zu ihrer Existenz habe; ob Geist und Form ihrer Einrichtungen sich bewähreten.

Polytechnische Schulen überhaupt — in dem Sinne, den der Name in Deutschland hat — sind ein Erzeugniß des gegenwärtigen Jahrhunderts; die meisten der bestehenden sind wenig älter oder sogar jünger, als die zu Hannover. Das beinahe gleichzeitige Entstehen vieler Lehranstalten von gleicher und völlig neuer Art in fast allen Ländern ist das unverkennbare Zeichen vom Erwachen eines neuen Geistes, von einer wenigstens theilweisen Umwälzung in der Thätigkeitsrichtung des ganzen Geschlechts. Die polytechnischen Schulen helfen dazu, daß der Mensch die Natur um sich her besser erkenne, ihre Eigenschaften nach der Absicht des Schöpfers sich dienstbar mache; sie lehren ihn den untrüglichen Maßstab der ewig wahren Mathematik an alles Irdische legen, damit er den Täuschungen einer ungezügelten Phantasie entgehe; sie tragen die Fackel der Wissenschaft in die verschlungenen Gänge gewerblicher Thätigkeit, damit der Geist die Materie belebe und die Hand regiere; sie zeigen, wie tausend neue Wege eröffnet werden können, um das materielle Wohlsein zu steigern, damit es rückwirkend den Geist erhebe, stärke und veredle. Dies ist das wahre Ziel der Polytechnik, dies die Richtung des unwiderstehlichen Stromes unserer Zeit!

Als die Pläne zu dieser Anstalt entworfen wurden, war der Morgen der neuen industriellen Bewegung, die seitdem so großartig heranwuchs, kaum angebrochen. Am 3. October 1831 wurde der erste förmliche Lehrcurs in ihr mit 123 Theilnehmern eröffnet, der sich im folgenden Jahrcurse nur um drei Theilnehmer steigerte. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde der neue Bau in Angriff genommen und im October 1837 bezogen. Die Zahl der Theilnehmer am Unterrichte hatte von 1834 — 1837 zwischen 169 — 190 geschwankt.

Mit dem Einzuge in das neue Gebäude beginnt ein neuer Abschnitt der Geschichte der Schule. Im Schuljahre 1843/44 überstieg die Gesammtzahl der Schüler zum ersten Male die Ziffer 200; es waren ihrer 214. Im folgenden Jahre betrug dieselbe schon 250, und seitdem ist sie nie wieder unter 270 gefallen; die höchste Anzahl war 335 im Jahr 1847/48. Die amtliche Benennung als polytechnische Schule empfing sie um die Mitte des Jahres 1847.

Gegenwärtig beträgt die Anzahl der wöchentlich ertheilten Unterrichtsstunden 242, die Zahl der Curse ist von 16 auf 25, die Kopfzahl des Lehrpersonals von 10 auf 14 gestiegen. In den Jahren 1853/54 wurde das Gebäude durch einen Anbau vergrößert, und die Schule hat sich gegenwärtig der Frequenz von 128 Ausländern zu erfreuen, worunter 9 aus verschiedenen Gegenden Amerikas.

Die seit der Eröffnung im Jahre 1831 bis jetzt von der Schule Abgegangenen waren in runden Zahlen 2200 Schüler und 400 Zuhörer, in Summa 2600. Davon mögen 230 gestorben sein. Das Durchschnittsalter der Schüler bei deren Eintritt kann jetzt zu 19 Jahr gesetzt werden, das durchschnittliche Alter beim Abgange auf 22 Jahr. Die wissenschaftlichen und technischen Sammlungen der Schule mit dem neu hergestellten chemischen Laboratorium sind in steter Vervollständigung begriffen; die Bibliothek zählt etwa 14,000 Bände.

Dies die hervorragendsten Momente aus Hrn. Dr. Karmarsch's mitgetheilter Schulchronik und die übrigen 15 Capitel des Buches verdienen in nicht minderem Grade unsere Berücksichtigung; leider kann ihnen wegen allzu beschränkten Raumes in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung nicht zu Theil werden.

*) Beschrieben von ihrem ersten Director Dr. Carl Karmarsch rc. Hannover, 1856. Mit 3 Blättern Abbildungen des Gebäudes der Anstalt. Hahn'sche Hofbuchhandlung. S. 276. gr. 8.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 22. Nov. Gestern Mittag ist der Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana, der Bräutigam unserer Prinzessin Anna, von Paris kommend, hier eingetroffen. Der König, der Großherzog von Toscana, der Kronprinz und Prinz Georg, sowie der großh. toscanische außerordentliche Gesandte Fürst Corsini und der kaiserl. österreichische Gesandte Fürst v. Metternich, empfingen den Erbprinzen im Leipziger Bahnhofe. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften begaben sich sodann ohne Aufenthalt in den bereitstehenden Hofwagen nach dem k. Schlosse. (Dr. J.)

Mecklenburg. — Schwerin, 20. Nov. Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht hier eingetroffen, daß heute auf dem Landtage zu

Malchin der Manecke'sche Antrag, betreffend den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein, mit 90 gegen 33 Stimmen in der Minorität geblieben, also nicht näher in Betracht gezogen und nicht an ein Comite überwiesen worden ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

** **London**, 22. Nov. Seit der Nachricht von Buchanan's Erwählung ist das amerikanische Thema entschieden in den Vordergrund getreten; schon deßhalb, weil es zu den aufregendsten Speculationen einen unbegrenzten Spielraum eröffnet. Nur zu gern gibt sich die Phantasie pessimistischen oder optimistischen Träumen hin, denn in Extremen findet selbst der praktische Engländer einen unwiderstehlichen Reiz, so lange sie seinen eigenen Besitzstand nicht unmittelbar berühren. Die Einen gefallen sich darin, die furchtbarsten Schreckbilder herauf zu beschwören, den Fortschritt der Sclaventreiber nunmehr als unaufhaltsam zu betrachten, die Einführung der Censur und weißen Sclaverei oder Leibeigenschaft oder den Zerfall und Untergang der transatlantischen Republik sich als unabwendbare Frucht der demokratischen Drachensaat auszumalen. Andere im Gegentheil freuen sich, daß die Sclavenfrage durch den Sieg der Demokratie der Vertuschung entgangen sei und einer entscheidenden Krisis entgegeneile; jetzt werde der Norden allmählich durch die Ausschweifungen der Pflanzer-Aristokratie dem Abolitionismus in die Arme getrieben werden u. s. w. Zu den Sanguinikern gehört Daily-News. Von keiner Wahl, meint dieses Blatt, könne das Schicksal der Union oder die Zukunft von Kansas abhängen. Der schlimmste aller denkbaren Präsidenten könnte die Entscheidung des Kampfes nicht verschieben, der beste sie nicht abwenden. Buchanan's Triumph sei recht eigentlich ein Glück für Fremont, denn seine Anhänger hätten ihn, durch einen leichten Sieg zu lässiger Halbheit verführt, bald im Stich gelassen, so daß seine Präsidentschaft nothwendig die republicanische Partei enttäuscht haben würde. Nun aber werde er in den nächsten 4 Jahren an Macht und Größe wachsen, und seine Partei disciplinirt. In Kansas kümmere sich keine der feindlichen Parteien um irgend etwas, das in Washington vorgeht. Die Freibodenmänner (deren Standhaftigkeit an die „Väter Pilgrims" gemahne) seien fest entschlossen, weder das Land zu räumen noch die Sclaverei darin zu dulden. Sie seien sich bewußt, daß sie nicht bloß die Mehrzahl, sondern beinahe die Gesammtheit der Bevölkerung von Kansas bilden. Sie hätten den Grund und Boden gekauft und seien fortwährend emsig bemüht, Waffen und Schießbedarf dahin zu schaffen und sich tüchtig zu organisiren. Die Grenzräuber rüsten zu einer neuen Invasion und beide Parteien erklären, der frühere Kampf sei ein bloßes Scharmützel gewesen verglichen mit dem bevorstehenden Kriege. Da das westliche Missouri keineswegs den Einfall einträchtig unterstützen wolle, und der Süden bloß Raufbolde, aber nicht Ansiedler sende, so werde es wahrscheinlich, daß Buchanan's Erwählung das Schicksal von Kansas nicht entscheiden könne, sondern nur im schlimmsten Falle die entlegenen Staaten mit in den Kampf ziehen und Kansas zum buchstäblichen, wie früher bildlichen, Schlachtfeld der Union machen werde.

Der Wahlact selbst gibt zu mancherlei Gerüchten und Reflexionen Veranlassung. Es ist schon früher erwähnt, daß die demokratische Partei eine Unzahl Stimmen, namentlich in Pennsylvanien fabricirt haben soll. Daily News hält es für eine unbestrittene Thatsache, und erwartet, daß die Fälschung vor dem „Supreme Court" in Washington gerichtlich erwiesen und somit die Giltigkeit der Wahl hart angefochten werden wird, was jedenfalls bei den nächsten Congreßwahlen ins Gewicht fallen und der Opposition zu statten kommen müsse.

Der New-Yorker Correspondent des Star bemerkt, es lasse sich nicht läugnen, daß das amerikanische indirecte Wahlsystem an einem Grundübel leide, und daß vermöge desselben nicht der Wille der Majorität zur Geltung komme. Fremont z. B. habe eine bedeutende Mehrheit, oder eine größere Stimmenzahl als einer oder der andere seiner Mitbewerber im ganzen Lande erhalten. Aber nicht die Urwählerzahl, sondern die Zahl der Wahlmänner entscheidet; d. h. es kommt auf die Staaten an. Massachussetts gab Fremont eine Mehrzahl von 50,000 (Urwähler-) Stimmen, aber nicht mehr Wahlmänner (13) als die kleine Majorität von 10,000 (Urwähler-) Stimmen in Indiana dem siegreichen Buchanan gab. Ebenso wirkte das System im Jahre 1844, wo der Whig-Candidat, Clay, eine ungeheure Majorität Volksstimmen erhielt, während Hr. Polk den factischen Sieg davontrug.

Der Times-Correspondent aus New-York sieht in der geringen Majorität (30) Hrn. Buchanans einen harten Schlag für die demokratische Partei, und berichtet, in Uebereinstimmung mit andern Correspondenten, daß die Republicaner hoffnungsvoll und muthig in die Zukunft blicken. Während die demokratische Partei erschüttert worden, scheine die bigotte Know-nothing-Faction ganz vernichtet; nur in einem Staat — Maryland — gelang es ihr die Majorität zu erschwingen. Derselbe Correspondent begreift nicht, warum die amerikanische Miliz, die so gern Soldaten spielt, an dem großen Wahltage die Mühe scheut, die Wahlbuden zu bewachen und die Raufereien zu verhüten, durch die sich Hunderte ruhiger Bürger von der Ausübung ihrer Patriotenpflicht abschrecken lassen. Am tollsten ging es in Baltimore her. Dort wurden am 4. November 4 Personen erschossen, 14 tödtlich und 70 mehr oder minder schwer verwundet.

Auch an gutem Humor fehlt es nicht bei einer amerikanischen Präsidentenwahl. Ein Major Poore in Boston hatte gegen Oberst Burbank gewettet, daß Fillmore im Staat Massachussetts die Majorität erringen werde. Man wird gleich sehen, wie viel die Wette galt. Am 7. November erschien Major Poore in Boston mit einem Schubkarren, auf dem er ein Faß Aepfel den ganzen Weg von Newburyport, eine Strecke von 36 (engl.) Meilen, binnen 2½ Tagen hergefahren hatte. Von 2 Fillmore-Clubs, einer Compagnie Militär und berittenen Bürgern geleitet, und unter einem Zulauf von 10,000 Zuschauern fuhr er nach Fremont-Haus, lud sein Faß auf den Stufen des Gebäudes ab und überlieferte dem Obersten Burbank die gewonnenen Aepfel. Die beiden Milizofficiere wechselten dann humoristische Complimente und schieden als gute Freunde.

Der „D. A. Z." wird aus New-York vom 6. Novbr. geschrieben: „Noch nie war eine Präsidentenwahl von so hoher Bedeutung wie die gegenwärtige. Im Jahre 1852, auf einer ruhigen präsidentiellen Ere und nachdem die Reifen des Staats eben durch den Compromiß der Parteien in Baltimore neu geschmiedet waren, schien es nichts auf sich zu haben, welcher von den damaligen beiden Candidaten, Pierce und Scott, gewählt werden sollte. Die Entscheidung fand mehr nach persönlichen als politischen Motiven statt. Die Folgen dieser Gleichgültigkeit haben die Geschichte von Kansas und drei Jahre innerer Convulsionen erzählt, und sie heften sich an den Ausgang des heutigen Tages. Trotz unsers Glaubens an den Bestand der Union und an den endlichen Triumph der freien Principien der Föderalverfassung können wir unsere Augen nicht vor der Thatsache verschließen, daß der Sieg dieser Ideen auf Generationen hinausgeschoben zu werden droht, und daß der finsterste und verzweifeltste Despotismus, der je die Menschheit gegeißelt, seine Herrschaft in diesem Lande und mit aller Aussicht auf Erfolg zu erreichen strebt. Heute stehen 25 Millionen des amerikanischen Volks, Freie oder Sclaven, Eingeborene oder Fremde, Weiße oder Schwarze, unter dem Gewaltdruck von 350,000 Sclavenhaltern. 350,000 Sclavenzüchter regieren die Executive und befehlen ohne Recht, Gewissen oder Scham. 350,000 Sclavenbesitzer bestimmen den Senat und haben während der letzten drei Monate alle unabhängige Thatkraft in dem Repräsentantenhause unterdrückt. 350,000 Sclavenherren werden auch die letzte Legislatur beherrschen. Die Amtsbesetzung, die Staatseinnahmen, die Armee, die Flotte, die föderalen Gerichtsbehörden sind in den Händen dieser 350,000 Menscheneigenthümer, die nur noch einen Schlag zu führen haben, um ihre Plane der Tyrannei durchzuführen. Diese Plane beabsichtigen nichts weniger als den Erwerb von Cuba durch jedes Mittel; die Annexation von Central-Amerika, die Zerstückelung von Mexico, die Wiedereinführung des afrikanischen Sclavenhandels und die eventuelle Aneignung des Amazonenthals. Der secundäre Weg, auf dem dies erreicht werden soll, ist die Verwandlung der föderalen Territorien in Sclavenstaaten und der Ausschluß künftiger freier Staaten von der Aufnahme in die Union. Texas soll in vier Staaten getheilt werden, um sechs Senatoren und ein Dutzend Repräsentanten zur Verstärkung zu liefern. Der Hauptweg zu diesem Ende aber soll die Wahl von James Buchanan für das Amt des Präsidenten sein, welches der letzte Posten ist, der noch der Partei bestritten wird. Nun sein Name aus der Wahlurne hervorging, so läßt sich die amerikanische Geschichte der nächsten vier Jahre wie folgt vorherbestimmen: Wir werden Kansas ein Sclaventerritorium und einen Sclavenstaat werden und die Sclaverei als eine nationale Institution und Quelle der politischen Macht über das gesammte Gebiet der Vereinigten Staaten ausdehnen sehen. Die Sclavenherrschaft wird sich in den Besitz und Ausübung der Föderalregierung festbohren und wird die Sclaveninteressen zu neuen und größern Unternehmungen anregen, als je bisher gesehen worden sind. Es wird nicht an Versuchen fehlen, die Gesetze, welche die Einfuhr von Sclaven verbieten, aufzuheben. Die Flibustiereinfälle in Centralamerika und Cuba werden mit erhöhtem Aufschwung fortdauern. Unsere auswärtige Politik wird auf der Grundlage des Ostendemanifestes gefährlichen Krisen und Verwicklungen, vielleicht Kriegen mit europäischen Mächten entgegengehen. Das Interesse der Sclaverei wird alle andern sich unterwerfen und unser Handel, Manufacturen und Ackerbau, alle Formen der freien Arbeit, seine Satelliten werden. Mit Einem Wort: der amerikanische Continent wird der Schauplatz innerer Kämpfe und Leidenschaften werden, wie sie auf diesem Boden noch nicht gesehen worden sind, und das amerikanische Volk, bisher als das allein freie und verständige berühmt, sich als nicht freier und tüchtiger bewähren als alle andern."

Neuestes.

Bern, 24. Nov. Der Bundesrath verweigert einstimmig Preußens Begehren bedingungslose Freilassung der Gefangenen, erklärt übrigens seine Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen mit würdigen freundnachbarlichen Rücksichten. Der Justiz müsse ihr freier Lauf gelassen werden. Auch werden Rüstungen angeordnet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 25. Novbr. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. L.M. 94½ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94½ G. 4½proc. 101 P. 100⅝ G. IV. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P. 780 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ P. 100¾ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mob. 159 P. 158 G. National-Anl. 78⅜ P. — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7328. **Bekanntmachung.**

Kuratel der Fasching'schen Kinder
gegen Hauer Max und Rosina
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende den Max und Rosina Hauer'schen Wirthseheleuten zu Jenstadt gehörige Realitäten auf dem Kühberg der öffentlichen Versteigerung unterstellt, als:

a) Das einstöckige gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, geschätzt zu 1000 fl.,
b) Pl.-Nro 615b der Steinacker zu 4,09 Tagw., werth 818 fl.,
c) Pl.-Nro 615c das Schanzfeld zu 2,38 Tgw., werth 476 fl.,
d) Pl.-Nro 615a die Brunnwiese mit Oedanger zu 2,33 Tgw., werth 466 fl.

Streichtermin ist auf

Mittwoch den 10 Dezbr. 1856,
von **Nachmittags 1—3 Uhr,**

im schuldnerischen Hause zu Kühberg anberaumt, wozu unter dem Bemerken eingeladen wird, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und das Schätzungsprotokoll nebst dem Verzeichnisse der auf dem Anwesen haftenden Lasten mittlerweile in der Gerichtskanzlei zur Einsicht vorliegt.

Passau den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Passau II.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 618/I. **Taucher.**

7319. **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des Vermögens des Müllergesellen Johann Leonh. Wolf von Rothenburg o/T. betr.

Alle Diejenigen, welche an den ledigen Müllergesellen Johann Leonhard Wolf von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche am

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Vormittags zwischen **9 u. 10 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 8 um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als solche außerdem bei dem gegenwärtigen Vermögen des genannten Wolf und resp. dessen Bereinigung keine Berücksichtigung finden können.

Rothenburg a/T den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 568/1760. **Mayer.**

7282 **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Katharina Schleelein von Nutzhofen beabsichtigt mit ihrem außerehelich gebornen Kinde Johann Friedrich nach Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden, resp geltend zu machen.

Uffenheim den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königl Landrichter:
E.-N. 1476 **Eyselein.**

7309. **Bekanntmachung.**

Im Laufe der Monate September und Oktober wurden aus dem Opferstocke der protestantischen Kirche von Herchsheim gegen 4 fl. Geld wahrscheinlich mit telst einer Leimruthe entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur Offenkunde mit der Aufforderung, etwaige sachdienliche Wissenschaft dahier zur Anzeige zu bringen

Ochsenfurt den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 1097. **Helderich.**

7327. **Kuratel-Erklärung**
und
Aufforderung.

Der Schmiedanwesensbesitzer Wolfgang Mursch zu Schausenhofen, k. G., hat sich wegen Abschwendung seines Vermögens unterm Heutigen freiwillig unter Kuratel seines Schwagers, des Wirthes Bartholomäus Meyer von Seibersdorf gestellt, und ist diesem Kurator auch die Bewirthschaftung des Wolfg. Mursch'schen Anwesens übertragen

Indem dieses anmit zu Jedermanns Wissen bekannt gegeben wird, wird zugleich veröffentlicht, daß Wolfgang Mursch ohne Zustimmung seines Kurators lästige Verträge abzuschließen nicht befugt sei, und alle ohne Zustimmung dieses Kurators mit Wolfgang Mursch einzugehenden und diesem Verbindlichkeiten aufzulegenden Verhandlungen als im Voraus ungiltig zu betrachten seien, und als ungiltig angesehen werden.

Insbesondere wird aufmerksam gemacht, daß allen denjenigen Personen, welche dem Wolfgang Mursch künftighin, insolange er unter Kuratel sich befindet, ohne Zustimmung seines Kurators etwas borgen oder Geldvorleihen machen, ein Klagrecht gegen diesen Wolfgang Mursch oder dessen Kurator nicht zugestanden werde.

Zugleich werden alle diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an Wolfgang Mursch zu machen haben, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

dieselben dahier anzumelden, und zwar um so gewisser, als bei Herstellung des Mursch'schen Passivstandes die sich nicht meldenden Gläubiger keine spätere Berücksichtigung finden würden.

Bellngries den 20. November 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königl. Landrichter:
Stettner.
c. Donauer.

7310. **Späheverfügung.**

Margaretha Dürr, ledig von hier, 33 Jahre alt, ist schon längere Zeit von hier abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt hätte ermittelt werden können.

Man stellt an sämmtliche Polizei-, Civil- und Militär-Behörden das Ersuchen, auf diese dem liederlichen Lebenswandel und dem Streunen ergebene Weibsperson Spähe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Margaretha Dürr ist eine schlanke Figur, hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe, und ist im Besitze eines auf sie ausgestellten Dienstbotenbuches.

Marktsteft den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.
E.-N. 806/II. **Eißenbeiß,** k. Landrichter.

7311. **Bekanntmachung.**

Forderungen und etwaige sonstige Ansprüche an den Rücklaß des am 16. d. Mts hier verstorbenen königlichen Post- und Bahnverwalters Adolph de Froze sind bis zum

Mittwoch den 10. Dezbr 1856

bei der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft berücksichtigt werden sollen.

Kaufbeuren den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 929. **Wolff**

7306. **Gläubigerladung.**

Sämmtliche Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß des Bauern und Wittwers Georg Böhm von Egenhausen sind am

Freitag den 12. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Werneck den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königl. Landrichter:
Angermann.
E.-N. 720. c. Stengl.

7318. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Moosburg.

Verlassenschaft der Bauerstochter Anna Stampfl von Kratzham betr.

Wer immer an den Rücklaß der Bezeichneten eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert, solche dahier

binnen 4 Wochen

um so gewisser anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht hierauf mehr genommen würde.

Moosburg den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 898. **Allioli.**

7335. **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über den Bauernsohn Xaver Rieß von Tanzbühl, Gemeinde Künghausen, betreffend.

Der Bauernsohn Xaver Rieß von Tanzmühl, Gemeinde Künghausen, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und unter einen Kurator in der Person des Bauern Johann Manz von Aufhof, Gmde. Künghausen, gestellt, welcher heute verpflichtet wurde.

Es wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß alle Rechtsgeschäfte, welche mit Xaver Rieß ohne beistimmende Erklärung seines Kurators abgeschlossen würden, ungiltig wären, und denselben keine Rechtsfolge gegeben werden könnte.

Türkheim den 17. November 1856.

Königliches Landgericht Türkheim.
E.-N. 1153/I. **Schmid,** k. Landrichter.

7343. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Kastl,

Verlassenschaft der Brauerswittwe Maria Anna Ehrnsperger zu Gnadenberg betreffend,

werden alle Jene, welche gegen die Nachlassenschafts-Masse der zu Gnadenberg verlebten Bierbrauers- und Wirthswittwe Maria Barbara Ehrnsperger aus welchem Grunde immer Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben längstens bis zum

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Zugleich werden alle Jene, welche in besagte Masse etwas schulden, zur Berichtigung ihrer schuldigen Beträge bis zum obigen Termine unter Androhung der Klagestellung aufgefordert.

Kastl den 20. November 1856.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 918. **Stöcklein.**

7307. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Paul Reis von Bobingen betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Paul Reis'sche Anwesen in Bobingen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung und 9 Tagw. 60 Dezim. Grundstücken, und geschätzt auf 1510 fl., am

Montag den 22. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

im Deuringer'schen Wirthshause zu Bobingen wiederholt versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 17. November 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.
Der Königl. Landrichter:
E.-Nr. 1067/I. **Durocher.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Kreuzbau. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 283.** 26. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (weitere Anwendung und Bewährung der in Bayern über die Cholera aufgestellten Theorien); Frankfurt (Hr. v. Bülow zum Minister des Auswärtigen in Kopenhagen bestimmt); Kassel (die Berathung der Verfassung in der zweiten Kammer); Hannover (Eisenbahnunfall); Berlin (die preußische Note an Dänemark); Köln (Gründung eines Spitals für Unheilbare); Wien (die Commission der Theißbahn. Congreß der deutschen Staaten zu Frankfurt zum Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsrechtes. Hammer-Purgstall's Befinden hoffnungslos); Triest (die „Traviata" als Festoper. Dr. Scherzer).

Italien. Turin (die Presse über Gallenga). Rom (Uebertragung wichtiger Functionen an den Cardinal Reisach).

Großbritannien. Erledigte Diplomatenstellen. Vertrag mit der Atlantic-Telegraph-Company. Cobden für gänzliche Abschaffung der Privatcaperei. Ein Original-Gemälde Raphaels. Eine Riesenbrücke aus Eisengitterwerk. Die russischen Eisenbahnen.

Donaufürstenthümer. Rückeinwanderung in die Dobrudscha.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 26. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. October den Legationsrath Albert Stobäus zum General-Consul in Genua zu ernennen;

unterm 20. Nov. vom 1. Dec. l. Js. an den Rentbeamten Johann Faubel von Starnberg, seiner Bitte willfahrend, auf den Grund des § 22 lit. D der neunten Beilage zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Starnberg den Rentbeamten Constantin v. Bac in Berchtesgaden — auf Ansuchen — zu berufen; auf das hiedurch weiter in Erledigung kommende Rentamt Berchtesgaden den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern, Joseph Dietz, auf Ansuchen zu befördern, und an dessen Stelle den Rathsaccessisten der vorbenannten Regierungs-Finanz-Kammer, Joseph Schnuud, in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär zu ernennen;

unterm 22. Nov. zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Tannenberg, Ldg. Schongau, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Gaudinus, Spitalbeneficiat zu Immenstadt, Ldg. gl. Namens, verliehen werde;

unterm gl. Datum dem an die Stelle des verstorbenen Handelsmannes Max Aigner in die Kirchenverwaltung der katholischen Vorstadtpfarrei Giesing eintretenden Ersatzmanne, Schlossermeister Mathias Fischer zu Giesing, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. November den Hauptzollamts-Assistenten Michael Miller in Bamberg zum Controleur des Nebenzollamtes I Oberneuhaus im Hauptzollamtsbezirke Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 26. Nov. Anknüpfend an die Notiz in unserem gestrigen Morgenblatte bezüglich der Beachtung und Erprobung der in Bayern über die Verbreitung der Cholera rc. aufgestellten Grundsätze auch in Rio de Janeiro, können wir von auswärts noch einige weitere Belege darüber anführen, wie sehr jene Grundsätze Eingang und Beachtung finden. Es liegen uns Berichte über Cholera-Epidemien in verschiedenen Ländern vor; sie bestätigen insgesammt in den wesentlichen Punkten auf Grund angestellter genauer Untersuchung und Beobachtung die Richtigkeit der in Bayern aufgestellten Sätze. Besonders finden wir aber in diesen Berichten, daß allenthalben bereits sehr wichtige praktische Folgerungen aus jenen Sätzen gezogen werden. Wir erwähnen hier nur der Berichte über die Cholera-Epidemien in Lübeck, über die 1855er Epidemie in Halle und im Saalkreise, dann des amtlichen Berichtes des Cholera-Ausschusses in Basel. In letzterer Stadt insbesondere wurden alle Mißstände und Gebrechen bezüglich der Gesundheitsverhältnisse bis ins Kleinste verfolgt und die Maßregeln zur Abstellung eingeleitet. In Preußen und in Lübeck blieb man hierin gleichfalls nicht zurück und die Berichte bewähren, daß das Publicum mit regem Eifer den Bemühungen der Behörden in dieser Beziehung entgegenkommt. Wir hoffen, daß diese Beispiele auch bei uns nicht ohne Nachahmung bleiben werden, damit nicht blos das Ausland die Früchte der Bemühungen bayerischer Aerzte und Gelehrten ernte. Von betreffender Seite ist durch den von uns seiner Zeit erwähnten Erlaß vom 16. Juli d. Js. bereits das Erforderliche geschehen, und es ist nun an dem Publicum, allenthalben die Durchführung der hierin bezeichneten Einrichtungen und Maßregeln kräftig aufzunehmen.

Freie Städte. — Aus Frankfurt vom 22. ds. erfährt die A. Z., daß der holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte Hr. v. Bülow zum Minister des Auswärtigen in Kopenhagen ausersehen sei.

Kurhessen. — Kassel, 21. Nov. Heute begann auch die zweite Kammer die Berathung der Verfassung, indem der Präsident zuvörderst auf den betreffenden Bundesbeschluß aufmerksam machte und der Landtagscommissär Verwahrung dagegen einlegte, daß durch die gefaßten Beschlüsse irgend eine Bestimmung der Verfassung in ihrem rechtlichen Bestand in Frage gestellt werden könne. Es seien nur Wünsche und Anträge, welche die Kammern zu äußern befugt seien. Auf den Antrag des Hrn. Ziegler wurde diese Erklärung einfach zu den Acten genommen. Die §§. 1 bis 19 wurden nach den Ausschußanträgen genehmigt. Für §. 20 beantragte Hr. Reifert folgende Fassung: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse." Hr. Ziegler schlug folgende Fassung vor: „Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses hat auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß. Die den Israeliten bis zum 5. Januar 1831 zustehenden Rechte sollen unter den Schutz der Verfassung gestellt sein." Die HH. Majerus und Ulm wollten den christlichen Staat aufrechterhalten und diese Anträge an den Ausschuß verwiesen wissen. Nachdem sich hiegegen die HH. Ziegler, Reifert, Herlein, Litzebauer und Löber ausgesprochen, ward der Antrag des Hrn. Reifert verworfen und der des Hrn. Ziegler mit 33 Stimmen angenommen. Die Versammlung setzte sodann die Abstimmung bis zu §. 40 fort und nahm die Anträge des Ausschusses an. (C. v. u. f. D.)

Hannover. — Hannover, 20. Nov. Gestern stießen bei starkem Nebel zwei Eisenbahnzüge bei der Station Escherde so heftig aufeinander, daß 19 Wagen zertrümmert oder beschädigt wurden. Glücklicherweise ist bei diesem sehr erheblichen Verluste ein Menschenleben nicht zu beklagen. (Z. f. Nrdd.)

Preußen. — Die „Nat.-Ztg." erhält von ihrem Kopenhagener Correspondenten den Wortlaut der preußischen Note an die dänische Regierung, vom 23. Oct., in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit. Bis auf eine Note des österreichischen Cabinets an das preußische von noch jüngerm Datum ist dieselbe das letzte in dieser Angelegenheit zwischen den betreffenden Regierungen ausgetauschte Actenstück, so daß sie, zumal sie die preußische Auffassung eingehend kritisirt, einen vollständigen Einblick in den Stand der Verhandlungen gewährt. Die Note lautet: „Sr. Hochgeboren Herrn Grafen von Oriolla zu Kopenhagen. Berlin, den 23. October 1856. Auf die freundschaftlichen Vorstellungen, welche wir in Beziehung auf die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Juni d. Js. der königl. dänischen Regierung gemacht haben, ist uns, wie Ew. Hochgeboren bekannt, deren Erwiderung in der ersten Hälfte des verflossenen Monats durch den in außerordentlicher Mission hier anwesenden k. dänischen Bundestags-Gesandten Hrn. v. Bülow mittelst einer an Letzteren gerichteten Depesche des Hrn. Ministers v. Scheele vom 5. v. Mts. in einem umfassenden Memoire zugekommen. Jemehr wir bei jenem Schritte von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen waren, daß die dänische Regierung möchte in ihrem eigenen Interesse durch ein rechtzeitiges und weises Einlenken den Beschwerden der beiden Herzogthümer Abhilfe schaffen; um so lebhafter müssen wir es bedauern, die Erwiderung der dänischen Regierung unserm Wunsche so wenig entsprechend zu finden. Die von Hrn. v. Bülow uns mitgetheilte Denkschrift, welche gleich der erwähnten Depesche des Hrn. Ministers v. Scheele Ew. Hochgeboren bereits bekannt ist, hat es sich vielmehr lediglich zur Aufgabe gestellt, den Nachweis zu versuchen, daß die dänische Regierung bei Octroyirung der Gesammtstaats-Verfassung vom 2. October 1855 den verfassungsmäßigen Weg eingehalten, die gegebenen Zusagen erfüllt habe. Allerdings wird in jenem die Denkschrift begleitenden Erlasse des Hrn. Ministers v. Scheele an Hrn. v. Bülow vom 5. v. Mts. die Bereitwilligkeit ausgesprochen, speciell in Beziehung auf die Domänenfrage insoweit entgegenzukommen, daß dem nächsten Reichsrathe ein Gesetz vorgelegt werden solle, nach welchem eine Genehmigung zum Verkauf einer Domäne künftig nur mit Zweidritteln der im Reichsrathe abgegebenen Stimmen gegeben werden könne. Wenn man aber auch ganz dahin gestellt sein läßt, ob ein solcher Gesetzentwurf in dem Reichsrathe bei dessen gegenwärtiger Zusammensetzung Aussicht habe, durchzugehen, so betrifft derselbe doch immerhin nur einen ganz vereinzelten, obwohl sehr wichtigen Punkt der Beschwerden, und — was die Hauptsache ist — er läßt eine irgend genügende Hilfe nicht hoffen. Denn da der Reichs-

rath aus 80 Mitgliedern besteht, von denen 47 dem Königreiche angehören, 13 aus Schleswig, 18 aus Holstein und 2 aus Lauenburg sind, so bilden die 47 dänischen Mitglieder fast allein schon eine Majorität von zwei Drittheln. Es bedarf aus der ganzen übrigen Versammlung nur noch des Beitritts von 7 Mitgliedern, und selbst in Ansehung dieses geringfügigen Bruchtheils gibt der bestehende Wahlmodus den Herzogthümern für die Vertretung ihrer speciellen Gerechtsame wenig Gewähr. Die Gründe, welche die königl. dänische Regierung in ihrer Denkschrift für die Festhaltung ihres Standpunktes geltend macht, sind im Wesentlichen die nemlichen, auf welche sie sich schon im Laufe der ständischen Verhandlungen gestützt hat und die wir kannten, als wir unsere Verwendung in Kopenhagen einlegten. Wenn wir uns für jetzt enthalten, auf die Details der Frage einzugehen und die von der königl. dänischen Regierung getroffenen Bestimmungen im Einzelnen einer speciellern Erörterung zu unterziehen, so dürfen wir jedenfalls Das als zweifellos betrachten, daß das königl. dänische Gouvernement bei Feststellung der gemeinschaftlichen Verfassung für den Gesammtstaat und insbesondere bei Erlaß des Gesetzes vom 2. October 1855 den verfassungsmäßigen Weg nicht innegehalten, die den Herzogthümern und dem deutschen Bunde gegebene Zusage nicht erfüllt habe." (Fortsetzung folgt.)

In Köln hat die Wittwe des früheren Stadtrathes de Noël, eine geborene v. Haupt auf eigene Kosten ein Spital für Unheilbare gegründet. Zur Pflege sind die ehrwürdigen Schwestern vom Orden des hl. Carl Borromäus berufen. Die Kosten des Ganzen mögen sich auf 100,000 Thlr. belaufen.

Oesterreich. — **Wien**, 21. Nov. Nach der heute veröffentlichten Concessionsurkunde für die Theißbahn sind mit allerhöchster Entschließung vom 10. Nov. d. Js. dem Georg Grafen Andrássy und den sich ihm anschließenden Concessionswerbern die im Bau befindlichen Staatseisenbahnstrecken a) von Szolnok nach Debreczin und b) von Püspök-Ladány nach Großwardein mit der Verbindlichkeit zum Ausbau derselben für den Locomotivbetrieb überlassen und ist den genannten Concessionären ferner das ausschließliche Recht zum Baue einer Locomotivbahn c) von Pesth nach Miskolz, d) von Miskolz nach Kaschau, e) von Miskolz über Tokay nach Debreczin, f) von Arad zum Anschlusse an die Eisenbahnlinie Szolnok-Debreczin auf der Strecke zwischen Püspök-Ladány und dem linken Theißufer ertheilt worden, welches Eisenbahnnetz die Benennung „Theiß-Eisenbahn" führen wird.

Wien, 22. Nov. Von hier schreibt man der A. Z.: Ich kann Ihnen die verbürgte Mittheilung machen, daß eine Commission von Abgeordneten aller deutschen Regierungen zusammentreten wird, um auf Grundlage des preußischen Handelsgesetzentwurfs ein allgemeines deutsches Handelsrecht auszuarbeiten. Der Ort, wo diese Commission zusammentreten wird, ist Frankfurt a. M. Als Zeit des Zusammentritts wird vorläufig der Januar 1857 bezeichnet. Die österreichische Regierung hat bereits in der Person des Präsidenten des Wiener Handelsgerichts, Ritters v. Raule, ihren Bevollmächtigten ernannt, der sie im Schooße der Commission vertreten soll. Hr. v. Raule ist ein ausgezeichneter Jurist der alten Schule, der eine lange und glänzende richterliche Laufbahn hinter sich hat und seit dem Jahr 1850 als Präsident des Wiener Handelsgerichts fungirt. — Wie die „Presse" meldet, ist Hammer-Purgstalls Krankheitszustand ein hoffnungsloser. Vorgestern wurde derselbe mit den heiligen Sterbsacramenten versehen.

In Triest scheint das Opernrepertoire nicht sehr ausgiebig zu sein, da man als Festoper aus Anlaß der Anwesenheit II. MM. keine bessere Wahl traf als Verdis „Traviata" — die in Musik gesetzte Dame aux Camellias von Dumas Sohn! Das Sujet allein hätte hinreichen müssen, die Aufführung dieser Oper zu untersagen. Dr. Carl Scherzer hat vom Erzherzog Max die Einladung erhalten, die Reise um die Welt auf der kaiserlichen Fregatte „Navara" mitzumachen. Derselbe wird den jungen Geologen Hochstetter als Begleiter mitnehmen.

Italien.

Turin. Die ministeriellen Journale, sagt eine Correspondenz des „Oest. Volksf.", haben endlich einen Ausweg aus der Verlegenheit gefunden, welche die Gallenga-Affaire ihnen die Zeit her bereitet hat. Eine Fusion ist die Formel des neuen Zauberlehrlings Cavour, eine Fusion ist das Feigenblatt, mit dem man die arge Blöße zu bedecken sucht, welche die jüngsten Enthüllungen den Augen aller Welt geoffenbart haben. Die ministerielle „Gazzetta del Popolo" schreibt nämlich wörtlich:

Als Carlo Alberto die Verfassung verkündete und den Unabhängigkeitskrieg erklärte, mußte er sich nothwendig mit allen liberalen Elementen umgeben. Eine Fusion der Parteien kam zu Stande, aus welcher jene große constitutionelle Partei entstand, die nunmehr mit einigen Abstufungen die Grundlage der Nation bildet. Revel, der absolutistische Exminister, vertrug sich vollkommen mit Pinelli, dem revolutionären Erredner des Kaffeehauses von Casale. Die im Jahre 1821 zum Tode Verurtheilten saßen auf denselben Bänken mit ihren damaligen Feinden. Viele Exmazzinisten wurden eifrige Constitutionelle, und weit entfernt, ihnen ihre Antecedentien vorzuwerfen, wären Carlo Alberto und alle Männer von Ehre und Einsicht hocherfreut gewesen, hätten sie auch die andern bekehren und so, viribus unitis, gegen den Feind vorgehen können. Da war das alles nothwendig, gerecht, ganz natürlich, ja sogar Pflicht! Unter den Bekehrten befanden sich unvermeidlich auch glühende Republicaner. Einer derselben hatte seine Doctrinen bis zum Gedanken des Königsmords getrieben! Das wußte man nicht. Seit neun Jahren war er der wärmste Constitutionelle und Royalist!

Indessen sagt hierauf die „Armonia":

Wenn nun eingestandenermaßen eine Fusion der constitutionellen Partei mit dem jungen Italien stattgefunden hat, so ist es natürlich, daß die Grundlehren des jungen Italiens von der Partei, welche eine Fusion mit ihm eingegangen hat, angenommen worden sein müssen, denn die mazzinistische Faction besteht streng und unbeugsam auf gewissen Punkten, welche gleichsam die Grundlage ihrer Politik bilden, während die constitutionelle Partei jeder Meinung gegenüber weich und biegsam ist, wie Wachs. Man kann also sagen, daß die Seele und die Grundlehre dieser Partei darin besteht, keine eigene Meinung zu haben, sondern es mit der Meinung ihrer Umgebung, oder, wie sie zu sagen pflegt, mit der öffentlichen Meinung zu halten. Würde also diese morgen eine Apotheose des Königsmords vornehmen, den sie heute zur Hölle verdammt, so würden die Constitutionellen, welche heute vor dem Königsmorde schaudern, denselben morgen zum Himmel erheben und sich in die Reihen Jener stellen, welche da singen: „Gesegnet sei die Hand, die den Tyrannen erdolchte!"

Hält man also die constitutionelle Biegsamkeit gegen die mazzinische Unbeugsamkeit, so folgt daraus, daß bei einer Verschmelzung beider Parteien die Constitutionellen nothwendig Mazzinisten werden müssen, weil diese keine Constitutionellen sein wollen. Nun gestehen aber unsere Constitutionellen, daß sie sich mit den Mazzinisten verschmolzen haben, also...

Die Lehre vom Tyrannenmord ist aber eine Grundlehre der Constitution des jungen Italien, und wer einmal dieser Gesellschaft beigetreten ist, darf diese Lehre bei Todesstrafe nicht verläugnen. Eine Episode aus der Geschichte der geheimen Gesellschaften unserer Zeit mag unseren Satz erhärten. Wir entnehmen sie der „Geschichte der geheimen Gesellschaften von Lucian de la Hodde, Brüssel, 1850". Dieser erzählt folgende Thatsache aus dem Jahre 1832, welche damals großes Aufsehen machte und durch die Acten der vor französischen Gerichten verhandelten Processe notorisch geworden ist.

Vier Flüchtlinge, Emiliani, Scuriatti, Lazzoreschi und Adriani wollten wohl die Tyrannen Italiens bekämpfen, nahmen aber die blutigen Lehren der mazzinistischen Gesellschaft nicht an und sagten offen ihre Meinung. Das wurde als Verbrechen des Hochverraths dem geheimen Tribunal denuncirt. Mazzini kam von Genf mit der Post nach Marseille, um dort dem Gerichte beizuwohnen, dessen Verfahren in den Statuten bestimmt ist. Ein gewisser Cecilia war Secretär, verschiedene Häuptlinge saßen als Richter in dem schwarzen Tribunal. Die freien Richter kamen bei Nacht in dem Hause eines der Ihrigen zusammen, constituirten ganz ernsthaft ihren obersten Gerichtshof und schritten auf der Grundlage von Documenten ohne Angeklagte und ohne Vertheidiger zur Untersuchung des Falles.

Auf Mazzini's Befehl verlas der Secretär die Anklagepunkte. Die Angeklagten wurden beschuldigt: 1) Sie haben Schriften gegen die „heilige" Gesellschaft verbreitet, 2) sie seien Anhänger der „infamen" päpstlichen Regierung, 3) sie suchen die von der Gesellschaft zu Gunsten der heiligen Freiheit getroffenen Vorkehrungen zu vereiteln. Die Beweisstücke bestanden in einigen schriftlichen Zeugnissen, und da Niemand widersprach, war der Beweis bald erbracht. In Folge dessen verurtheilte das Tribunal in Anwendung der Statuten den Emiliani und Scuriatti zur Todesstrafe. Lazzoreschi und Adriani, gegen welche minder schwere Beschuldigungen vorlagen, wurden nur zur Bastonade verurtheilt, „vorbehaltlich eines neuen Gerichtsverfahrens gegen dieselben, falls sie in ihr Vaterland zurückkehren sollten, wo sie dann als notorische Verräther und Spitzbuben lebenslänglich auf die Galeeren geschickt werden sollen." Unterzeichnet: Mazzini, Präsident, und La Cecilia, Secretär. — Eine Abschrift dieses Urtheils wurde confiscirt und existirt noch. Da die Verurtheilten in Rhodez wohnten, war dem Documente folgender Artikel beigefügt: „Der Präsident von Rhodez wird vier Vollstrecker des gegenwärtigen Urtheils auswählen, welche in der unerstrecklichen Frist von zwanzig Tagen dasselbe vollstrecken müssen; wer sich der Vollstreckung weigert, verfällt der Todesstrafe ipso facto."

Einige Tage nach dem Gerichte wird Emiliani, während er durch die Straßen von Rhodez geht, von sechs Landsleuten angefallen, welche ihm Dolchstöße beibringen und entfliehen; allein das Opfer des Meuchelmords blieb am Leben, und die Mörder wurden verhaftet. Ein Proceß wurde eingeleitet, welcher mit der Verurtheilung der Vollstrecker von Mazzini's Richterspruch zu fünf Jahren Einschließung endet. Emiliani, der von seinen Wunden noch nicht ganz hergestellt war, wohnte der Verhandlung des Processes mit seiner Gattin bei, welche ihn pflegte. Nach der Verhandlung begab er sich mit seiner Frau und seinem Freunde Lazzoreschi in ein Kaffeehaus. Kaum saß er, so trat ein gewisser Gavioli auf Emiliani zu, stieß ihm, ohne ein Wort zu sprechen, den Dolch in die Brust, streckte mit einem andern Dolchstoß den Lazzoreschi nieder, und als Emiliani's Frau herbeieilte, um ihrem Manne zu helfen, stürzte auch sie sogleich von zwei Dolchstößen getroffen zu Boden. Dann ergriff der Mörder die Flucht, wurde aber mit großer Mühe von jungen Leuten, gegen die er sich wie ein Verzweifelter wehrte, verhaftet. Die Furcht vor dem schrecklichen Tribunal war so groß, daß zwei Tage später bei der Beerdigung der unglücklichen Opfer kein einziger Italiener sich sehen zu lassen wagte. Der Meuchelmörder erlitt die verdiente Strafe, Mazzini aber kehrte in die Schweiz zurück, wie der Tiger in seine Höhle.

Das ist also die Alternative, welcher sich Jeder aussetzt, der in das junge Italien eintritt: entweder muß er die Tyrannen sogar durch Meuchelmord bekämpfen oder er wird selbst gemordet. Und mit dieser Partei und ihren Lehren hat sich die constitutionelle Partei verschmolzen!

Wie man der A. Z. aus **Rom** vom 16. d. mittheilt, ist dem Cardinal Reisach in Folge des Abganges des Cardinals Brunelli nach seinem Bisthum Osimo ein Theil der Geschäfte des Letzteren übertragen worden, wie das Ordinariat von S. Cecilia in Trastevere, das Protectorat des Spitals alla Trinita dei Pellegrini, die kirchlichen Verhandlungen mit dem Staatsrath Brunner und die Leitung der Sagra Visita über die deutsche National-

Kirche S. Maria dell' Anima mit ihrer Anstalt für Pilger weltlichen und geistlichen Standes. Das letztere Amt ist ein ganz besonders schwieriges; allein die Thätigkeit und Weisheit des Cardinals Reisach bürgt für die gedeihlichsten Resultate.

Großbritannien.

** **London**, 22. Nov.

Im auswärtigen Amte sind gegenwärtig drei bedeutende diplomatische Posten erledigt: die Stelle eines Gesandten in Hannover mit 3000 Pf. St. Gehalt, des Gesandten in Washington mit 4500 Pfd. Gehalt und des Gesandten am Hofe des Königs von Neapel mit einem Gehalte von 4000 Pf. Außerdem ist unbesetzt das Generalconsulat in Odessa, das Consulat in Archangel, nebst mehreren Viceconsulaten in Rußland.

Nach dem Globe ist die englische Regierung mit der Atlantic Telegraph Company einen Vertrag eingegangen, dessen Hauptpunkte in Folgendem bestehen: Die Regierung unterstützt mit ihren Schiffen die Compagnie so weit als möglich bei den Sondirungen und der Tanlegung. Sie zahlt ein Fixum von 14,000 Pf. St. jährlich für die Beförderung ihrer Depeschen, bis eine 6procentige Dividende erklärt wird, und dann reducirt sie das Fixum auf 10,000 Pf., welches 25 Jahre lang fortgezahlt wird. Sollte die Zahl der amtlichen Botschaften so groß werden, daß sie, nach dem gewöhnlichen Tarif berechnet, mehr als obige Summe kosten würden, so wird für den Mehrbetrag der volle Preis bezahlt. Die britische Regierung hat das Recht der Priorität für ihre Depeschen, außer wenn die amerikanische Regierung den Contract mit unterzeichnet, in welchem Falle die Depeschen beider Regierungen, je nach der früheren Ankunft, früher abgehen. Der allgemeine Preis wird vom Schatzamt zu genehmigen sein und darf während der Contracts-Periode nicht abgeändert werden.

Hr. Cobden hat an die Handelskammer von Manchester ein Schreiben gerichtet, in dem er sehr dringend räth, die Vorschläge Amerika's betreffs der gänzlichen Abschaffung der Privatkaperei im Kriege und feindlicher Cargos auf neutralen Fahrzeugen anzunehmen. Der Vortheil werde augenscheinlich auf Seiten Englands sein, da der Werth seines Jahr aus Jahr ein auf den Meeren schwimmenden Privateigenthums bedeutend größer als der aller anderen Nationen sei. Den Werth der in See befindlichen britischen Kauffahrer schlägt er auf 100,000,000 Pf. St., der amerikanischen auf 50,000,000 Pfd., der französischen auf 30,000,000 Pfd. an.

Ein Originalgemälde von Raphael, das sich lange der Beachtung entzog, ist kürzlich aufgefunden und in der Galerie von Hampton Court aufgestellt worden. Es scheint Raphaels Porträt von des Künstlers eigener Hand zu sein, dasselbe, auf das Passavant schon aufmerksam machte, und das sich während seines Besuchs in England im Kensington-Palace befand. Dort war es die ganze Zeit über vergraben, unbemerkt und vergessen. Die Worte „Raffaello Urbino fec." sind auf dem Saume des Gewandes zu lesen. — Bei den in Hampton Court aufbewahrten Raphaelischen Cartons hat man jetzt eine Vorrichtung angebracht, um sie mit Leichtigkeit an der Wand auf- und abschieben, nach allen Richtungen drehen, aus den Rahmen herausnehmen und zusammenrollen zu können. Letzteres um die großen Schätze bei Feuersnoth rasch in Sicherheit bringen zu können. Ersteres zum Frommen der Beschauer und Copisten.

Für die indische Eisenbahn wird gegenwärtig in Newcastle eine riesige Brücke aus Eisengitterwerk von ziemlich neuer Bauart angefertigt. Sie wird beinahe eine englische Meile lang und dazu bestimmt sein, den Fluß Scane, einen Nebenfluß des Ganges, zu überbrücken. Sie wird auf 29 Pfeilern ruhen, deren Spannung auf 125 Fuß berechnet ist, und aus zwei übereinander weglaufenden Abtheilungen bestehen, deren obere für die Eisenbahn bestimmt ist, während die andere den Fußgängern und Palankinträgern eingeräumt wird. Das Eigenthümliche der Bauart ist, daß die beiden erwähnten Abtheilungen durch Gitterwerk von Schmiedeeisen verbunden und gestützt werden, wodurch elegante Form bei großer Festigkeit erzielt werden kann. Das Gebälke aber besteht aus Roheisen, dessen Einzelnbalken einander diagonal kreuzen und an der Kreuzungsstelle fest zusammengeschweißt werden. Diese Brücke wird erst in England aufgestellt, dann in ihre Bestandtheile zerlegt und nach Indien transportirt.

Ein Brief aus Petersburg vom 8. ds. in der Times spricht sich sehr weitläufig und von Anfang bis zu Ende sehr ungünstig über die russischen Eisenbahnvorschläge aus. Man wundere sich, heißt es darin, über alle Maßen, wie nur Graf Morny und der Credit mobilier den Kaiser zur Ertheilung der bewußten Concessionen bewegen konnten. Die finanzielle Welt schreibe das Kunststück auf Rechnung der Geschicklichkeit des Hrn. Pereire, sonst aber glaube man ziemlich allgemein, daß politische Gründe mehr noch als finanzielle dabei eine Rolle spielten. Es heißt ferner, das Ministerium der öffentlichen Bauten habe von der ganzen Unterhandlung erst wenige Tage vor der Abschließung des Contractes Kenntniß erhalten, und noch sei von den Bedingungen Vieles in Dunkel gehüllt. Der Correspondent der Times erzählt in Bezug auf diese übrigens Nichts, was gerüchtweise nicht schon bekannt wäre; das Einzige etwa ausgenommen, daß in Petersburg davon die Rede sei, daß 30 pCt. sehr bald eingezahlt werden müßten. In diesem Falle, so glaubt er, habe die russische Regierung gewiß auch ein Bürgschafts-Capital gefordert, und doch lasse sich über diesen Punkt nichts Verläßliches ermitteln. Im Gegentheil glaube man, daß die Regierung auf diese gewöhnliche Vorsichtsmaßregel Verzicht leistete, was ein neuer Beweis wäre, daß mehr politische als andere Rücksichten obwalteten. Bekannt sei es überdies, daß der Minister der öffentlichen Bauten bei allen zu ertheilenden Concessionen auf Caution bestand, die Concessionen selbst mehreren Gesellschaften und nicht einer Einzigen ertheilen, die Bauten aber in viel bescheidenerem Maßstabe beginnen wollte. Was die Eisenbahnen als finanzielle Unternehmungen betrifft, behauptet dieser Correspondent, daß sie auf keinen Fall den erwarteten Nutzen abwerfen dürften. Mit Ausnahme der Warschauer Linie habe bisher keine Einzige von den bestehenden ein gutes Erträgniß geliefert, und werde dies auch nicht der Fall sein können, so lange der Verkehr nicht durch radicale Reformen im Innern gehoben wird. Diese Behauptung zu begründen, führt dieser Correspondent Folgendes an: Die Petersburg-Moskauer Bahn habe während des letzten Semesters trotz des großen Personenverkehres während der Krönung nur 1 pCt. getragen. Allerdings seien die Herstellungskosten dieser Bahn sehr groß gewesen; aber auch auf den neu projectirten Linien gebe es der Bodenschwierigkeiten mehr als geglaubt wird, und dabei verhältnißmäßig wenig Aussicht auf genügenden Verkehr. Die Libauer Bahn sei in diesem Punkte unstreitig die am meisten versprechende. Die von Moskau nach Nischney-Nowgorod stütze sich fast ganz auf des Letzteren große Messe; Messen aber seien in der ganzen Welt, auch in Rußland, sehr im Verfall. Von der Moskau-Petersburger Bahn sei nicht viel zu erwarten, ausgenommen im Winter, wenn die Schifffahrt stockt, oder im Falle eines neuen Krieges. Die Verbindungsbahn mit den preußischen Bahnen (wahrscheinlich bei Kowno mündend) sei zu kurz, um eine Quelle großen Gewinns zu werden, dürfte aber einen mäßigen Nutzen abwerfen. Die große Bahn von Moskau nach der Krim endlich würde offenbar nur strategischen Zwecken dienen, es müßte denn sein, daß man Theodosia auf Kosten von Odessa und oben Libau auf Kosten von Riga zur blühenden Stadt machen wolle. So bald lasse sich somit bei allen diesen Bahnen nicht auf Profit rechnen. Und obendrein sei es nicht klar, wie es mit der Garantie und dem der Regierung später freigestellten Ankauf der Bahnen gemeint ist. Sollen die Actionäre neben dem Profit auch noch die garantirten Zinsen (5 pCt) weiter beziehen? Kaum denkbar. Oder bekommen sie blos den Durchschnitts-Profit der letzten Jahre? Das wäre sehr traurig für den Fall, daß dieser nur 1 pCt. ausmachte. Ueber diesen Punkt scheine der Contract nicht klar zu sein.

Donaufürstenthümer.

Einer aus **Rustschuk** der „Pr. C." zugegangenen Mittheilung zufolge werden neuerdings in der Dobrudscha Veranstaltungen getroffen, um 1400 bulgarische Familien, die zur Zeit der Einnahme von Matschin, sowie der Belagerung von Silistria nach Bessarabien geflüchtet waren, in ihrer alten Heimat wieder anzusiedeln. Am 13. Oct. traf ein Adjutant des General-Gouverneurs von Neu-Rußland, Graf Strogonoff, in Rustschuk ein, um Said Pascha die Listen der Einwanderer zu überreichen und gleichzeitig dessen Verwendung dafür anzugehen, daß den zurückkehrenden Bulgaren ihre frühern Wohnplätze wieder angewiesen werden. Die in Rede stehenden Ländereien sind in der Zwischenzeit von einem türkischen Verwaltungs-Chef zum Theil angebaut, zum Theil verkauft worden. Said-Pascha hat seine Vermittelung in der Sache zugesagt und gleichzeitig eine Untersuchung gegen den Beamten eingeleitet. Außerdem hat derselbe bereits Schritte gethan, um bei der Pforte für die wieder einwandernden Bulgaren auf fünf Jahre Abgabenfreiheit zu erwirken.

Neueste Posten.

O.C. **Neapel**, 13. Nov. Das amtliche „Giornale delle due Sicilie" bringt ein k. Decret, wodurch eine fortschreitende Tilgung der consolidirten Staatsschuld unter Angabe der diesfälligen Ausführungsmodalitäten verfügt wird.

** **Paris**, 24. Nov. Graf Wilhelm von Württemberg, Vetter Sr. Maj. des Königs von Württemberg, hat gestern die Ehre gehabt, vom württembergischen Gesandten dem Kaiser vorgestellt zu werden. Der Moniteur berichtet aus Konstantinopel, 22. Nov.: „Aali Pascha, welcher zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt war, hat seine Entlassung gegeben."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 1/2-41 1/2 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53-54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41 1/2-42 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29 1/2-30 1/2 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20 1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/2-3/4; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 25. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 1/4; 5proc. Met. 76 7/8; 4 1/2proc. 67 1/4 P.; Bankactien 1197; Bankactien-Interimsscheine 317 P.; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101 1/2; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-A. 142 1/4; Bayer. 4 1/2proc. 101 3/4 P. Wechselcurs: Paris 93 1/4; London 117 3/4; Wien 112 1/4.

Berlin, 24 Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 P., 83 1/2 G. — Köln-Mindener 155 B., 154 G.

** **Paris**, 24. Nov. 3proc. 67.90 (baar), 67.90 (auf Zeit), 4 1/2proc. 91.50 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4000 (baar), Credit mobilier 1395.— (baar), 1400.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 90.50 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 87 1/2 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1265.— (baar), 1260.— (auf Zeit); Nordbahn 945.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 830. - (baar), 827.50 (auf Zeit); Lyon 1305.— (baar), 1300.— (auf Zeit); Grand Central 590.— (baar), 590.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.50 G., 795.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. November: „Das goldene Kreuz", Schauspiel nach dem Französischen von Harrys. Dazu: „Nummer 777", Posse nach dem Französischen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Chloudaff, Privatier, und Thilleh, Ingenieur-Oberstlieutenant aus Rußland; Simpson, Priv. aus England; Lichtenberg, Kaufm. von Zürich; Wiff, Kfm., und Frhr. v. Günderode, von Frankfurt; Graf Fugger, von Wien; Thilöller, Part. von Düsseldorf; Graf Fugger, von Nordendorf.

H. Maulick. HH. Correll, Kfm. von Düren; Eißler, Kaufm. von Lahrerzell; Geisson, Kaufm. von Paris; Künzli, Kfm. von St. Gallen.

Bl. Traube. HH. Ernst, Kaufm. von Leipzig; Carrotal, Kfm. von Brüssel; Frau Suteur, Privatiers-Gattin von Kufstein; Miß Motherespoon, von London; Kaufmann, Kaufm. von Zürich; Flächer, Kaufm. von Biberach.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Rindslopf, Kfm. von Fürth; Hirsch, Kfm. von Mainz; Neustein, Kfm. von Treuchtlingen. Schmid, Kfm. von Pöttmes.

Augsb. Hof. HH. Fichtner, Bruner, und Schleipfer, Tischlermeister von Altomünster; Sartorius, Appell.-Rath, Hammerer, Kfm., und Pläntler, Sprachlehrer von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Späth, Oekonom von Abensberg; Held, Gutsbesitzer von Wolfratshausen; Rey, Conditor von Nürnberg; Grepper, Gasthofbesitzer, und Raoß, Actuar von Augsburg; Frhr. v. Gumppenberg, Officier von Bamberg.

Gestorbene in München.

Katharina Welsch, Milchmanns-Wittwe, 71 J. a.; Franz Xav. Heumod r. Schneidergeselle a. h., 34 J. alt; A. Maria Gerbuchsberger, Kutschers-Wittwe von Gibitzenhof, Ldg. Nürnberg, 51 J. a.; Jos. v. Spengel, qu. k. Zoll-Ober-Controlleur von Inzell, Ldg. Traunstein, 53 J. a.; Ursula Arensbauer, Maurers-Wittwe, 82 J. a.; Apollonia Braun, Taglöhners-Wittwe, 70 J. a.; Frz. Xav. Ekricheid, Sattlergeselle von Zirgesheim, Ldg. Donauwörth, 25 J. a.; Johann Maier, Taglöhner a. h., 38 J. a.; Johanna v. Prekl, Revierförsterstochter von Stubbergen, Ldg. Göggingen, 29 J. a.; Jakob Zellendorfer, ehemal. b. l. Sattler, 82 J. a.; Rosina Gäßl, dgl. Schuhmachers-Wittwe, 74 J. a.; Josepha Reutschler, pens. Oberlieutenants-Tochter von Hambach in der Pfalz, 33 J. a.; Mich. Wagner, b.l. Schneider, 75 J. alt.

7294. **Proclama.**

Das zum Nachlasse der Freifrau Sophie von Guttenberg zu Blaich gehörige Anwesen soll, nachdem das Angebot im ersten Versteigerungstermine die Genehmigung der Verlassenschafts- und Obervormundschafts-Behörde nicht gefunden hat, nochmals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen Baarzahlung und unter den im Verstrichstermine bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Hiezu steht auf

Dienstag den 2. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Blaich Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus

Pl.-Nr. 20 Wohnhaus mit Keller, Stall, Backofen, Nebenhaus und Hofraum zu 0,16 Tgw. Fläche, belastet zum kgl. Rentamt Kulmbach mit
3⁰⁰/₁₀₀ kr. Grundsteuer } Simplum,
4⁰⁰/₁₀₀ kr. Haussteuer }
gewerthet auf 2200 fl.

Pl.-Nro. 21 Gemüse- und Grasgarten zu 0,48 Tgw., desgleichen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet zum k. l. Rentamte mit
10 kr. Handlohnbodenzins aus 4 fl. 11 kr. Capital,
16¹/₂ kr. Gefällbodenzins aus 6 fl. 51¹/₄ kr. Capital,
5²⁶/₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum,
gewerthet auf 200 fl.

Beide Objekte sind zur Ablösungskassa des Staats belastet mit
2 fl. 42 kr. Handlohnbodenzins aus 67 fl. 30 kr. Capital,
5¹/₂ kr. Gefällbodenzins aus 2 fl. 31¹/₄ kr. Capital.

Kulmbach, den 8. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.
v. Löwel, k. Landrichter.

G.-Nr. 535. Seiler.

7345. **Bekanntmachung.**

Das für den directen Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands bestehende Reglement vom 1. April 1850 ist einer Revision unterworfen und dabei wesentlich verändert worden. Die aus den Berathungen des Vereins der deutschen Eisenbahnverwaltungen hervorgegangene neue Redaction des Vereins-Güter-Reglements tritt mit

dem 1. December 1856

in Kraft, wogegen das ursprüngliche Reglement vom 1. April 1850 mit dem 30. November d. Js. seine Gültigkeit verliert.

Ferner wird an Stelle der jetzt bestehenden verschiedenen Frachtbrief-Formulare mit

dem 1. December 1856

ein **einziges** für ganz Deutschland giltiges Frachtbrief-Formular eingeführt.

Die Impressen zu den Frachtbriefen, welche mit dem Stempel der diesseitigen Verwaltung versehen sein müssen, können bei allen Eisenbahn-Güter-Expeditionen um den Preis von

32 kr. für 100 Stück
16 „ „ 50 „
8 „ „ 25 „
4 „ „ 12 „
¹/₂ „ für einzelne Stücke

in Quart-Form und gegen Vergütung des doppelten Betrages in Folio-Form bezogen werden.

Gütersendungen im internen Verkehr sowohl als im Verkehre mit auswärtigen Bahnen, welche von dem oben bezeichneten Tage an und später zur Aufgabe kommen, dürfen von den betreffenden Güter-Expeditionen nur angenommen und befördert werden, wenn sie mit gestempelten Frachtbriefen nach dem neuen Formular versehen sind.

Das Vereinsgüter-Reglement kann ebenfalls gegen Vergütung von 9 kr. per Exemplar bei sämmtlichen Eisenbahngüter-Expeditionen bezogen werden.

München, den 22. November 1856.

General-Direction der k. b. Verkehrs-Anstalten.

7304. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Huber, ledigen Schuhmacherstochter von Wiesenbach, betreffend.

Es ergeht hiemit an sämmtliche Erbsinteressenten der im Jahre 1847 ohne Testamentsvermögen verstorbenen Anna Maria Huber, namentlich an deren auf Wanderschaft abwesenden Bruder Joseph Huber, Bäckergeselle, die Aufforderung, ihre Erbansprüche **binnen 30 Tagen** um so mehr hierorts geltend zu machen, als außerdem in der Sache ohne Rücksicht weiter geschritten wird.

Conel den 10. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.
Spitzer, k. Landrichter.

G.-Nr. 498/1. coll. Eulmoser.

7332. **Liquidations-Edict.**

Der approbirte Bader Johann Gesell zu Lengfurt will vor seinem Umzuge nach Helmstadt, kgl. Landgerichts Obermannstadt, diesseits seine civilrechtlichen Verbindlichkeiten ordnen.

Auf seinen Antrag wird daher Termin zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 2. December d. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu obigem Termine oder an demselben diesseits wohnende Insinuations-Mandatare zu benennen, widrigenfalls die kgl. Post-Anstalt für sie von Amtswegen aufgestellt werden soll.

Marktheidenfeld, am 8. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
G.-R. 940. **Hartlaub**, k. Landrichter.

7329. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Köhlmaier von Geisling betreffend.

Am 1. Februar d. Js. verstarb zu Wessobrunn der Oekonomie-Verwalter Wolfgang Köhlmaier, zu Geisling, k. Landgerichts Stadtamhof, am 15. September 1797 gebürtig, ohne letztwillige Anordnung.

Wer immer Ansprüche an dessen nicht unbedeutenden Rücklaß aus welch immer einem Titel zu machen gedenkt, hat solche **binnen 30 Tagen** von heute an um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, da nach Umfluß dieses Termines mit Auseinandersetzung der Massa an die gerichtsbekannten Intestaterben vorgeschritten werden wird.

Am 19. November 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der kgl. Landrichter:

G.-R. 682 I. **Demel.**

7338 **Donnerstag den 27. ds.** feiert das hiesige k. l. Blinden-Institut das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Max II. durch eine musikalische Production **um 1 Uhr Mittag** im Institutsgebäude, Ludwigsstraße Nro. 15, wozu ergebenst einladet Die

Kgl. Inspection des Blinden-Instituts.
Dr. Hecher.

7344. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an

1) den ledigen Metzgergesellen Leonhard Mehl aus Neunkirchen und
2) den ledigen Metzgergesellen Johann Fürstel aus Schweinthal,

von denen Ersterer nach Weißkirchen in Ungarn, Letzterer nach Wien auswandern will, sind bis längstens

Montag den 1. December l. Js.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier gehörig anzumelden.

Gräfenberg, den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königl. Landrichter:

G.-R. 1097. **v. Holzschuher.**

7314 **Bekanntmachung.**

Johann Georg Herold, Sohn des Jakob Herold und seiner Ehefrau Magdalena, gebornen Reuß von hier, geboren am 30. December 1801, begab sich im Jahre 1828 nach Amerika, ohne bis jetzt Nachricht von sich gegeben zu haben und ohne daß während dieser Zeit etwas von ihm bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben ergeht nunmehr an obengenannten Joh. G. Herold, sowie an dessen etwaige Leibeserben die gerichtliche Aufforderung, sich **binnen 1 Monate** a dato dahier zu melden, widrigenfalls dessen vormundschaftlich verwaltetes Vermögen an erstere hinausgegeben werden wird.

Hammelburg, am 13. November 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.
G.-Nr. 1394. **Moser**, k. Landrichter.

7312 **Bekanntmachung.**

Verschollenheitssache der Anna Maria Mann von Hain betreffend.

Da innerhalb der durch Ausschreiben vom 25. April l. Js. vorgesetzten 6monatlichen Frist Ansprüche an den hypothekarisch gesicherten Erbantheil der vor beiläufig 60 Jahren nach Ungarn ausgewanderten Rubrikatin nicht geltend gemacht wurden, so wird diese Hypothek zu 100 fl. nach Anleitung des §. 82 des Hyp.-Gesetzes hiemit für erloschen erklärt.

Rothenbuch, den 14. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der kgl. Landrichter:

G.-R. 752/I. **Leoprechting.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den kaiserl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestell-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 283.** **26. November 1856.**

Uebersicht.

Drei Briefe von Gluck

an den Herausgeber des Mercure de France.

Mitgetheilt im Staats-Anzeiger von Württemberg von A. Lewald.

III. Schreiben an einen Ungenannten. So eben erhalte ich den Brief vom 15. Januar, in welchem Sie mich zum fleißigen Fortarbeiten an meiner Oper „Roland" ermahnen. Dieß ist nicht mehr möglich, denn da ich gehört hatte, daß die Direction, der es nicht unbekannt war, daß ich die Oper componirte, den nämlichen Text Herrn Piccini zur Bearbeitung übergeben, habe ich Alles, was davon fertig war, verbrannt. Es taugte vielleicht nicht viel, und in dem Falle wird das Publicum Herrn Marmontel sehr verpflichtet sein, der ihm auf diese Weise die Unannehmlichkeit ersparte, eine schlechte Musik zu hören. Ueberdieß bin ich nicht mehr dazu gemacht, mich in einen Wettstreit einzulassen. Herr Piccini würde zu viel vor mir voraus haben, denn außer einem persönlichen Verdienst, das unstreitig sehr groß ist, hat er noch den Vorzug der Neuheit; da man bereits von mir vier Opern (gut oder schlecht, gleichviel!) in Paris gehört hat; das lockt, das reizt die Phantasie nicht mehr, überdem habe ich ihm den Weg gebahnt, er darf mir nur folgen. Ich sage nichts von seinen Protectionen. Ich bin versichert, daß ein gewisser Politiker meiner Bekanntschaft halb Paris bei sich bewirthen wird, um ihm Anhänger zu verschaffen, und daß Marmontel, der so gut Mährchen zu erzählen weiß, dem ganzen Königreich das ausschließliche Verdienst des Herrn Piccini vorerzählen wird. Ich bedaure Herrn Robert, in die Hände solcher Personen gefallen zu sein, der Eine ein blinder Anhänger der italienischen Oper, der Andere der Autor sogenannter komischer Opern. Es thut mir wirklich leid, denn er ist ein rechtschaffener Mann, und darum stehe ich auch nicht an, ihm meine Armida zu geben, jedoch nur unter den Bedingungen, die ich Ihnen bereits in meinem jüngsten Briefe mitgetheilt habe, und von denen die vornehmsten sind: daß man mir wenigstens zwei Monate zugesteht, um, wenn ich in Paris bin, meine Sänger zu bilden; daß es mir freistehe, so viel Proben zu machen, als ich für nöthig erachten werde; ferner daß man keine Rolle doublire und endlich, daß man eine Oper in Bereitschaft halte, für den Fall, daß eine der mitspielenden Personen krank würde. Dies sind meine Bedingungen, ohne welche ich die Armida für mich behalten werde. Ich habe die Musik schon so eingerichtet, daß sie nicht so leicht veralten wird. Sie behaupten, daß keine meiner Arbeiten jemals die Alceste übertreffen, ja ihr nicht einmal gleichkommen werde; doch diese Prophezeiung unterschreibe ich noch nicht. Alceste ist eine vollständige Tragödie und ich gestehe Ihnen, daß ich glaube, es fehle nicht viel an ihrer Vollkommenheit; doch Sie können sich nicht vorstellen, wie vieler Nuancen die Musik fähig ist und wie vielerlei Wege sie verfolgen kann. Armida ist im Allgemeinen so verschieden von Alceste, daß man glauben könnte, sie seien nicht von demselben Componisten. Auch habe ich die wenige Kraft, die mir noch übrig blieb, dazu angewandt, Armida zu beendigen.*) Ich habe es versucht, darin mehr Maler und Poet, als Musiker zu sein. Ich bekenne Ihnen, daß ich mit ihr meine Carriere zu beschließen wünsche. Freilich wird das Publicum wenigstens ebensoviel Zeit brauchen, die Armida zu verstehen, als es gebraucht hat, Alceste zu verstehen. Es ist eine Art von Zartheit in der Armida, die man in Alceste nicht findet, denn es ist mir gelungen, die verschiedenen Personen so sprechen zu lassen, daß man gleich hören wird, ob es Armida oder eine Vertraute, oder Andere sind, welche sprechen. Ich muß aufhören, sonst werden Sie glauben, ich sei toll oder ein Charlatan geworden. Nichts läßt so übel, als wenn man sich selbst lobt; das ziemte nur dem großen Corneille; allein wenn ich oder Marmontel unser eigenes Lob posaunen, so lacht man uns ins Gesicht. Uebrigens haben Sie sehr recht, wenn Sie sagen, daß man die französischen Componisten zu sehr vernachlässigt; denn ich müßte mich sehr irren, wenn Gossec und Philidor, die den Zuschnitt der französischen Oper kannten, dem Publicum nicht weit besser zusagen würden, als die besten italienischen Componisten, wenn man nicht für alles Neue enthusiastisch eingenommen wäre. Ferner sagen Sie mir, daß Orpheus bei der Vergleichung mit Alceste verlöre. Mein Gott! wie ist es möglich, diese beiden Werke, die nichts Vergleichbares haben, mit einander zu vergleichen? Eins kann mehr als das andere gefallen; doch lassen Sie Alceste mit Ihren schlechtesten Schauspielern und Orpheus mit Ihren besten besetzen, so werden Sie sehen, daß Letzterer den Preis gewinnen wird. Die besten Sachen werden, schlecht ausgeführt, zu den unerträglichsten. Zwischen zwei Arbeiten ganz verschiedener Natur kann kein Vergleich stattfinden. Wenn z. B. Piccini und ich, jeder die Oper Roland componiren, dann könnte man beurtheilen, wer von Beiden es am Besten gemacht; allein verschiedene Texte müssen nothwendigerweise verschiedene Musiken veranlassen, welche jede in ihrer Art das Schönste sein kann. Aber dann hört jeder Vergleich von selber auf. Ich zittere beinahe, daß man Armida wird mit Alceste vergleichen wollen**), zwei so verschiedene Dichtungen, von denen die eine zu Thränen rühren und die andere eine wollüstige Empfindung erwecken soll. Sollte dies geschehen, so weiß ich weiter keinen Rath, als den lieben Gott zu bitten, daß er der guten Stadt Paris ihren Menschenverstand wiederschenke.

Chevalier Gluck.

Ich kann mich nicht enthalten, eine Stelle aus dem vor langer Zeit in London erschienenen, in italienischer Sprache verfaßten Tagebuche der unglücklichen Prinzessin von Lamballe hinzuzufügen, die sich auf unsern deutschen Meister bezieht:

„Zur Zeit ihres Glücks und ihrer Macht hatte Marie Antoinette den berühmten Gluck aus Deutschland nach Paris berufen lassen. Seine Anwesenheit kostete dem Schatze nichts; die Königin bestritt alle seine Bedürfnisse aus ihrer Casse und überließ ihm dazu noch die Einnahmen seiner Opern, welche ungeheure Summen eintrugen. Gluck componirte seine Armida, um eine schmeichelhafte Anspielung auf die Schönheit der Königin zu machen. Ich habe nie bemerkt, daß Ihre Majestät jemals ein größeres Interesse für ein Stück an den Tag legte, als für dieses. Man kann sagen, daß sie die Sclavin Armida's wurde. Sie hatte die außerordentliche Gefälligkeit, alle Stücke der Oper anzuhören, ehe Gluck sie probiren ließ, und Gluck selbst äußerte, daß er seine Musik immer nach dem Eindrucke, den sie auf die Königin machte, beurtheilte und verbesserte. Als er einmal von der Königin fortging, welcher er soeben ein Stück zur Beurtheilung vorgetragen hatte, folgte ich ihm (die Prinzessin spricht) und beglückwünschte ihn über den stets wachsenden Beifall, den seine Armida erhielt. „O meine theure Prinzessin," sagte er, „es fehlt ihr nichts mehr, um bis in den siebenten Himmel erhoben zu werden, als zwei so schöne Köpfe, wie der Ihrer Majestät und der Ihrige." — „Wenn's weiter nichts ist, Herr Gluck," erwiderte ich, „so wollen wir uns für Sie malen lassen." — „Nein, nein, Sie verstehen mich nicht," sagte er darauf, „ich meine Ihre wirklichen Köpfe***). Meine Actricen sind sehr häßlich und Armida und ihre Vertraute sollten eben schöne Frauen sein." Obgleich das Publicum Armida sehr schätzte, so schätzte der Componist sein Werk doch noch viel höher. Gluck war ganz davon bezaubert. Er sagte zur Königin, die französische Luft habe sein musikalisches Genie gestärkt, und der Anblick Ihrer Majestät habe seinen Gedanken einen so wunderbaren Schwung ertheilt, daß seine Compositionen himmlisch und erhaben gleichwie sie selbst geworden seien. Die Königin schätzte die Sängerin St. Huberti, eine Deutsche von Geburt, so sehr, daß sie dieselbe Gluck empfahl, der ihr die Rolle der Armida einstudirte. Mademoiselle Bertin, erste Modistin der Königin, erhielt von dieser den Befehl, ihr das vollständige Costüm zu der Rolle zu verfertigen.

Gluck war sich des Werthes seiner Schöpfungen selbst sehr wohl bewußt. Hieraus entstanden oft für ihn unangenehme Collisionen mit den ausführenden Künstlern. In der Armida hatte er dem Balletmeister Vestris, le grand Vestris, nur wenig Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kunst gegeben. Sie geriethen deßhalb in Streit, und da sie beide bei den Parisern

---

*) Gluck war bereits ein Siebenziger.

**) Dieselbe Sucht zu vergleichen herrscht noch heute. „Robert der Teufel steht weit höher als die Hugenotten u. s. w." Das hört man alle Tage. Aber man denkt nicht an die Verschiedenheit der Texte, die dem Componisten vorlagen.

***) Marie Antoinette! Lamballe! welches Loos hatten diese Köpfe, die Gluck auf so naive Weise verlangte!

in hoher Gunst standen, so besorgte man, der Erfolg der Armida könnte darunter leiden, wenn die Tänzer nicht mit den andern Künstlern zu gleichen Theilen berücksichtigt würden. Allein Gluck's deutsche Hartnäckigkeit*) hätte nicht eine Note geändert. Er sagte zu Vestris, wenn er ein Ballett in Scene setzen würde, so könnte er das nach seinem Willen thun; allein ein Künstler, dessen ganzes Wissen nur in den Fersen steckt, habe nicht das Recht, einer Oper, wie die Armida, Fußtritte zu geben. Mein Sujet, fügte er hinzu, ist dem unsterblichen Gedichte von dem befreiten Jerusalem entnommen und ich componirte die Musik dazu nach den Regeln der Kunst und nach den Eingebungen meines Genies, deshalb kann nur sehr wenig Platz darin zu Luftsprüngen sein. Tasso wollte Rinaldo nicht als Tänzer, sondern als Krieger hinstellen." Vestris hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als den Rinaldo von seinem Sohn August tanzen zu lassen, den die Pariser den Gott des Tanzes nannten. Die Königin mußte einschreiten um den Streit beizulegen."

Ich beschließe hiemit diese etwas lange Mittheilung, welche ich nur, als von der Gelegenheit hervorgerufen, zu betrachten bitte.

Mazzini's Schreiben an Campanella in Sachen Gallenga's.

Bei der großen und allgemeinen Entrüstung, welche die neuesten Enthüllungen über das Turiner Revolutionscomplott in und außerhalb Italiens hervorgerufen, dürfte wohl Mazzini's, auch in unserer Zeitung mehrerwähntes Schreiben an Campanella für unsere Leser von Interesse sein. Bekanntlich wurde dasselbe nicht nur Gallenga's Ankläger, sondern gab auch den Anstoß zu einer Reihe anderer Aufschlüsse über das wüste Treiben jener eben so unsinnigen als verworfenen Partei. Dasselbe lautet in getreuer Uebersetzung:

„Lieber Friedrich!

Einige Zeit vor der savoyischen Expedition, als die Unsrigen in Genua, Alessandria und in Chambery Ende des Jahres 1833 erschossen worden waren, stellte sich mir im Hotel „Navigation" zu Genf ein unbekannter junger Mann vor. Er übergab mir ein Billet von Melegari, welcher jetzt Professor und ministerieller Deputirter in Turin, damals aber unser Freund war und mir jenen Fremden, der mit der festen Absicht, etwas Großes auszuführen und mit mir sich zu benehmen, kam, in mehr als warmen Worten empfahl. Der Fremde war Antonio Gallenga, ein Assiliirter Jungitaliens, der kurz zuvor Corsica verlassen hatte. Er sagte mir, daß er an dem Tage, wo die Hinrichtungen begonnen hätten, den Entschluß gefaßt habe, das Blut seiner Brüder zu rächen und den Tyrannen ein- für allemale zu zeigen, daß der Schuld die Sühne folge; er sagte mir, daß er sich berufen fühle, in Carl Albert den Verräther vom Jahre 1821 und den Henker seiner Brüder zu treffen, daß er diesen Gedanken in der Einsamkeit Corsica's gehegt und genähet habe, und daß dieser Gedanke täglich gewachsen und gestiegen und Herr über ihn geworden sei.

Ich erhob Einwände gegen ihn, wie ich es bei ähnlichen Fällen stets gethan habe. In unseren Besprechungen stellte sich alles in den Vordergrund, was ihn erschüttern konnte. Ich sagte ihm, daß Carl Albert zwar nach meiner Ansicht des Todes würdig sei, allein daß sein Tod Italien nicht retten würde; daß man sich, um ein Amt der Sühne zu vollführen, rein wissen müsse von jedem persönlichen Rachegefühl oder von jedem anderen Beweggrunde, der nicht eine Mission wäre; daß man sich bewußt sein müsse, den Stoß in das Herz thun und nach vollbrachter That sich als Opfer ausliefern zu können; daß er in jedem Falle bei seinem Beginnen sterben werde und zwar sterben werde, von den Menschen als elender Meuchler betrachtet.

Auf all das antwortete er; seine Augen glühten und funkelten, als er sprach. Er scheerte sich wenig um das Leben. Nach der That würde er fest, unbeweglich stehen und rufen: „Es lebe Italien!" Die Tyrannen, sagte er, sind nur so verwegen, weil sie auf der Anderen niedrige Feigheit rechnen. Diese Täuschung wolle er einmal zerstören, dazu sei er geboren. Er hatte in seinem Zimmer ein Porträt Carl Alberts, je länger er es anschaute, um so fester und überwältigender wurde seine Idee. Am Ende überzeugte er mich, daß er eines jener Wesen sei, deren Entschlüsse nur aus Gott und ihrem Gewissen entspringen, und welche die Vorsehung von Zeit zu Zeit auf die Erde sendet, um den Tyrannen zu zeigen, daß eines einzigen Menschen Hand schon ihrer Macht ein Ziel stecken kann. Ich frage ihn, was er von mir haben wolle. „Einen Paß," antwortete er, „und etwas Geld." — „„Da haben Sie 1000 Fres."", versetzte ich, „„den Paß werden Sie in Tessin erhalten.""

Bis jetzt hatte er selbst nicht gewußt, daß die Mutter J. Ruffini's in Genf und sogar im selben Gasthof mit mir war. Gallenga blieb die Nacht und einen Theil des folgenden Tages. Er aß mit mir und Ruffini's Mutter zu Mittag. Diese sagte zu dem Neuangekommenen kein Wort; sie wußte von Nichts. Uebrigens hatte sie der Schmerz stumm gemacht, sie redete nur sehr wenig.

Während der etlichen Stunden, die ich mit Gallenga verbrachte, hatte ich den Gedanken, seiner Haltung könnte mehr ein ungemessener Ehrgeiz und Hochmuth zu Grunde liegen, als das Bewußtsein, eine Mission der Sühne zu vollziehen. Er wiederholte mir oft, daß seit Lorenz v. Medici die Geschichte keine ähnliche That verzeichnet habe, und er lag mir an, nach seinem Tode einige Zeilen über seine Beweggründe zu schreiben. Er reiste ab. Beim Uebergang über den St. Gotthardt schrieb er mir einige Zeilen voll Enthusiasmus, er hatte sich vor den Alpen niedergeworfen und im Angesichte Italiens den Schwur erneuert, die That zu vollführen. In Tessin nahm er einen Paß unter dem Namen Mariotti. In Turin angekommen, besprach er sich mit einem Mitglied des Bundescomités, an das ich ihn gewiesen hatte. Das Project wurde wohl aufgenommen. Man traf Maßregeln. Die That sollte auf einem langen und engen Gange, durch den der König des Sonntags kam, um sich zur k. Capelle zu begeben, vollbracht werden. Auf dieser Passage versammelten sich gewöhnlich mehrere Personen, um den Hof zu sehen, wozu man ein besonderes Billet haben mußte. Das Comite konnte sich eines verschaffen. Gallenga begab sich mit diesem Billete ohne Waffen dahin, um die Localitäten zu studiren. Er sah den König und wurde in seinem Vorhaben fester denn je, er sagte es wenigstens. Die Ausführung desselben wurde auf den folgenden Sonntag verschoben.

Aber in jenen Schreckenstagen getrauten sie sich nicht, sich in Turin die nöthige Waffe zu verschaffen. Sie wandten sich sowohl deshalb an mich, als um mich von dem Tag zu benachrichtigen. Ein Mitglied des Comités, ein gewisser Sciandra, ein Handelsmann, der jetzt todt ist, kam über Chambery nach Genf, und vollzog diesen Auftrag. Auf einem Tische hatte ich einen kleinen Dolch, dessen Heft von Lasurstein war. Es war ein Geschenk auf das ich viel hielt. Sciandra nahm den Dolch und reiste damit fort.

Indessen sandte ich, all das nicht als Theil der insurrectionellen Erhebung betrachtend, welche ich leitete, einen unserer Freunde, Angelini, in unseren Angelegenheiten unter einem angenommenen Namen nach Turin ab. Angelini nahm, ohne daß er Gallenga und sein Project kannte, in derselben Straße eine Wohnung, wo Gallenga ein kleines Zimmer hatte. Er wurde bald in Folge von Unvorsichtigkeiten verdächtig, und als er eines Tages nach Hause zurückkehrte, sah er, daß sein Zimmer voll Carabinieri war; er suchte das Weite und entkam.

Das Comite, welches von den Geschäften Angelini's nichts wußte, glaubte, es sei Alles entdeckt, es hätten sich die Carabinieri nur in der Thüre geirrt und daß sie den Königsmörder suchten. Man brachte ihn also aus der Stadt, auf das Land in der Nähe, und empfahl ihm, für einen anderen Sonntag bereit zu sein, an dem bezeichneten Sonntage könnte der Plan nicht ausgeführt werden.

Einen oder zwei Sonntage nachher ließen sie ihn suchen, fanden ihn aber nicht mehr; er war fort. Ich sah ihn in der Schweiz wieder. Wir blieben in Verbindung miteinander, aber ich entdeckte an ihm einen mehr als hochmüthigen Charakter, eine mit Selbstsucht gepaarte unmäßige Eitelkeit, einen unheilvollen Skepticismus und Verachtung jedweden politischen Glaubens, die Unabhängigkeit Italiens allein ausgenommen.

Er arbeitete mit mir und war Mitglied des Generalcomités. Er unterzeichnete einen Aufruf an die Schweizer gegen den Handel, den sie mit ihren Soldaten treiben. Dann trat er zurück. Er machte Bücher und schrieb in die Blätter. Er sprach und schimpfte über Italien, über Freunde und über mich.

Vor dem Jahre 1848 kam er zu uns zurück und bildete einen Theil eines kleinen Kerns, der sich unter unseren Namen organisirte. 1848 kam, ich reiste ab, er bat, mich begleiten zu dürfen. In Mailand trennten wir uns aufs Neue. „Ich bin", sagte er, „ein Mann der That, ich gehe ins Lager." Statt aber ins Lager zu gehen, ging er nach Parma, wo er das Volk auf der Piazza zu versammeln und jene unglückselige Fusion zu predigen begann, welche der Ruin Italiens war. Er wurde Secretär eines Föderativbundes, der von Gioberti präsidirt wurde, welchen er in seinen englischen Schriften über Italien durchgehechelt hatte. Er unterschrieb Circuläre, die in Turin gedruckt wurden und bestimmt waren, die piemontesische Regierung zu verherrlichen. Die Regierung beauftragte ihn, ich weiß nicht, mit welcher Mission nach Deutschland. Später war er Deputirter, was er noch ist. Nach der Einnahme Roms traf ich ihn in Genua; in unserer Unterredung zeigte ich mich gleichgiltig gegen Lob und Tadel. Er beschuldigte die Lombarden, den König nicht unterstützt zu haben. Ich erzählte ihm jene Leidensgeschichte, die unter meinen Augen, ferne von ihm, gespielt hatten; ich bewies ihm das Falsche seiner Beschuldigungen; er schien überzeugt und drang in mich, Etwas darüber zu schreiben. Einige Zeit darauf kam er nach London zurück, und kaum dort angekommen, veröffentlichte er eine Schmähschrift gegen die Mailänder, die er als Feiglinge (codardi) behandelte. Voll Schmerz, auf diese Weise von einem Italiener in fremdem Lande ein armes tapferes Volk verleumdet zu sehen, entschloß ich mich, ihn nicht mehr zu sehen, und ich sah ihn nicht mehr.

Joseph Mazzini.

Japan.

Einer Privat-Correspondenz des „Moniteur de la Flotte" aus Simoda, einem den Fremden geöffneten Hafen in Japan, vom 15. Juli d. J. entnehmen wir nachstehende Details über ein Ereigniß, welches unter den nahezu 40 Millionen Seelen zählenden Anhängern der Staatsreligion großes Aufsehen machte. Japan wird von einem erblichen absoluten Fürsten regiert, der die Stadt Yeddo auf der Insel Niphon bewohnt. Neben diesem Kaiser zieht aber in jenem Lande noch eine andere Persönlichkeit die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, nämlich der Dairi oder der oberste Priester Japans. Er wird wie ein Gott auf Erden betrachtet; Alles, was er berührt, ist heilig; er stirbt nicht, sondern erneuert von Zeit zu Zeit seine

*) Worte der Prinzessin Lamballe.

Seele. Seine Familie ist unerlöschlich. Der Dairi bewohnt die Stadt Kio oder Miako, gleichfalls auf der Insel Niphon gelegen. Er hat dort einen prächtigen Palast; sein Hof besteht aus 22,000 Priestern, welche den Dienst in den 4000 Tempeln dieser ungeheuren Stadt zu versehen haben. Nie zeigt er dem Volke sein Antlitz. Am 1. Juli 1856 wurde der Dairi krank; am folgenden Tage wurde der Zustand des Kranken sehr bedenklich und am 3. Juli Morgens erkannte man, daß der Tod nicht mehr lange zögern werde. Nun verbreiteten sich die Priester in den Tempeln und verkündeten dem Volke, daß der Dairi sich mit den 7 großen Göttern des Himmels in Verbindung gesetzt habe, und daß er im Busen Ten-Sio-Dai-Tsin's, des ersten dieser Götter, seine Seele erneuern werde. Hierauf begannen Gebete und als diese beendet waren, erklärten die Priester, daß nun der Zutritt zu dem Palaste des Dairi dem Volke frei stehe. Das Volk strömte dem Palaste massenweise zu. Der Dairi ruhte auf einem Paradebette, er war in eine weiße Tunica gekleidet und eine Art von durchsichtiger Gaze-Maske bedeckte, auf der Haut anschließend, sein Gesicht. Die Priester streuten Weihrauch und beteten mit lauter Stimme. Am 5. Juli um 9 Uhr Morgens starb er. Als er ausgeathmet hatte, hob der Ober-Priester seinen Arm in die Höhe um zu zeigen daß er leblos sei, und verkündete, daß die Seele des Dairi zu den geistigen Göttern gegangen sei, aber bald wiederkommen werde. Das tiefste Stillschweigen trat ein. Nach 10 Minuten warf der Oberpriester einen weißen großen Schleier auf den Körper des Dairi; alsbald zog er ihn wieder zurück und man sah nun an der Stelle des kaum kalten Leichnams ein dem ersten ähnliches Wesen, voll Leben und Gesundheit. Es richtete sich auf, stieg vom Bette herab, die Stufen eines Altars hinan und segnete das Volk, welches laut in Freude und Jubel ausbrach. Geschickt hatten die Priester dem Körper des Dairi die Person seines Sohnes und Erben unterbreitet. Dieses Manöver, welches sich immer wiederholt, ist um so leichter auszuführen, als das Paradebett auf einer mit Teppichen bedeckten Erhöhung steht und der Glaube des Volks unerschütterlich ist. Der Körper des verstorbenen Dairi wurde während der Nacht von den Mitgliedern des geistlichen Collegiums nach dem Tempel von Mie gebracht und dort von ihnen verbrannt. Die Thore des Tempels sind während dieses Actes geschlossen. Wer es wagen würde dort einzudringen, würde als Tempelschänder lebendig verbrannt werden. Am 7. Juli verließ der neue Dairi, von allen Priestern umgeben, seinen Palast und durchzog auf einem mit 100 Schimmeln bespannten Wagen die ganze Stadt. Alles warf sich auf's Angesicht und betete ihn gleich Gott an. Alle Arbeiten waren eingestellt, alle Gefangenen wurden freigelassen und alle Criminal-Processe niedergeschlagen. Miako, so schließt der Berichterstatter, ein Holländer, welcher in japanesischem Costüm dort eingedrungen war, ist die 2. Hauptstadt Japans und zählt 500,000 Einwohner. Sie liegt 200 Kilom. von Yeddo, der Hauptstadt Japans, wo der Kaiser residirt. Yeddo hat eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen und ist so groß, daß der Palast des Kaisers allein einen Umfang von 20 Kilom. hat.

Deutschland.

Preußen. — Berlin. Die preußische Note vom 23. Oct. an das dänische Cabinet. (Fortsetzung.) „Indem die Denkschrift des Kopenhagener Cabinets der dänischen Regierung den Herzogthümern gegenüber die volle Freiheit vindicirt, die Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie aus eigener Machtvollkommenheit festzustellen, hebt sie ihre Argumentationen mit dem Satze an, daß die königliche Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, ihrer Wortfassung nach, kein ausdrückliches Versprechen enthalte, mit den Ständen der Herzogthümer darüber zuvor in Verhandlung zu treten. Es erscheint unnöthig, hier auf eine Interpretation der Worte jener Bekanntmachung einzugehen. Denn einestheils hatte das Kopenhagener Cabinet schon in den vorangegangenen Verhandlungen mit den Regierungen von Preußen und Oesterreich unter dem 6. December 1851 die bestimmte Zusicherung ertheilt: „auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege", d. h. durch die berathenden Provinzialstände, eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeiführen zu wollen. Anderntheils bedurfte es überhaupt eines solchen Versprechens nicht, wenn schon die bestehende Verfassung es nothwendig macht, die Stände zu hören. Diese verfassungsmäßige Verpflichtung wird nun zwar ebenfalls mit dem Einwande in Abrede gestellt, daß die früheren Provinzialstände eben nur für provinzialständische Angelegenheiten, nicht aber für die allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie competent gewesen seien. Auch dieser Einwand trifft jedoch offenbar nicht zu. Die unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark stehenden Lande waren bis dahin nur durch eine Personal-Union mit einander verknüpft gewesen. Eine gemeinsame Verfassung hatte nicht bestanden. So hatten auch die Herzogthümer ihre selbständig abgeschlossene rechtliche Stellung gehabt. In diesem Umfange waren ihre Stände verfassungsmäßig befugt, bei der Gesetzgebung in allen Angelegenheiten zugezogen zu werden, welche die Eigenthums- und persönlichen Verhältnisse der Eingesessenen betreffen, nicht minder in denjenigen, welche sich auf die Steuern und öffentlichen Lasten beziehen. Jetzt sollte die Monarchie eine Gesammtverfassung erhalten, die Herzogthümer sollten in diesen Organismus eingefügt werden. Es folgt aus der Natur der Sache von selbst, daß dieß nicht möglich war, ohne die bisherige, selbständig abgeschlossene Verfassung der Herzogthümer zu ändern, und hieraus folgt weiter unwidersprechlich, daß sie über diese Aenderungen gehört werden mußten, weil sie verfassungsmäßig über jede Aenderung ihrer Verfassung zu hören waren. Sie waren zu hören einmal über die Frage, wie die Grenze zwischen ihren besonderen und den gemeinsamen Angelegenheiten zu ziehen sei, denn daß diese verschieden gezogen werden konnte, hat die kgl. dänische Regierung dadurch bewiesen, daß sie dieselbe bereits verschieden gezogen hat. Sie waren aber ferner auch darüber zu hören, wie sich fortan ihr Rechtsverhältniß hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten gestalten sollte, welche durch die neue Begrenzung von ihrem bisherigen Sondergebiet dem Gebiet der gemeinschaftlichen Verfassung zugewiesen wurden. Oder sollte es zweifelhaft sein, daß nach dem Verfassungsgesetz vom 2. October 1855, die Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie betreffend, mit dem Reichsrath Gesetze vereinbart werden könnten, welche die Personen- und Eigenthumsrechte, die Steuern und öffentlichen Lasten der Eingesessenen der Herzogthümer alteriren und früher den Provinzialständen vorzulegen gewesen wären. Die Denkschrift deutet ferner an, daß der Mangel der Zuziehung der Stände jedenfalls irrelevant sei, weil ihre Mitwirkung sich immer nur auf die Erstattung eines Gutachtens zu beschränken gehabt haben würde und der Regierung unbenommen geblieben sei, ohne Berücksichtigung desselben den definitiven Beschluß nach eigenem Ermessen zu fassen. Dieß Argument, in seiner praktischen Bedeutung schärfer aufgefaßt, würde auf die Behauptung hinauslaufen, daß eine Verfassung mit berathenden Ständen als eine leere, nichts bedeutende Form zu behandeln sei. Wir glauben nicht, daß die dänische Regierung zu einer solchen Ansicht sich bekennen wolle. Wir wenigstens können ihr nicht Raum geben. Aber selbst wenn man sie gelten lassen wollte, so würde doch der dänischen Regierung damit immer nur in so weit freie Hand zur Bildung der Gesammtverfassung gegeben worden sein, als sie sich nicht durch ausdrückliche specielle Zusagen den Ständen und dem deutschen Bunde gegenüber bereits gebunden hatte. Dieß aber war in zweifacher Richtung geschehen. Einmal hatte die dänische Regierung durch die königliche Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 eine specielle Verheißung darüber abgegeben, welche Angelegenheiten künftig als gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie, welche als besondere Angelegenheiten der Herzogthümer behandelt werden sollten. Zum Andern hatte sie auch der Anforderung genug zu thun versprochen, daß bei der künftigen Organisation der Monarchie die den verschiedenen Landestheilen gebührende Stellung als Glieder eines Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet sei, durch entsprechende Einrichtungen mit gleichmäßiger Sorgfalt gewahrt werden möge. (cf. die in der preußischen Denkschrift im Mai d. J. allegirte Depesche des kaiserlich-österreichischen und die darauf erfolgte Erklärung des königl. dänischen Cabinets resp. vom 26. December 1851 und 29. Januar 1852.) Auf die Erfüllung beider Punkte haben nicht nur die Stände, darauf hat auch der deutsche Bund ein Recht, und beiden ist durch die gegenwärtig factisch bestehende Gesammtverfassung nicht genügt. (Schluß folgt.)

Belgien.

Brüssel, 21. Nov. Die sich auf den höhern Unterricht beziehende Stelle im Adreßentwurf der Kammer lautet: „Sire! Die Repräsentantenkammer schließt sich der Theilnahme an, welche die Regierung Ew. Majestät dem Fortschritt des Primär- und des mittlern Unterrichts bezeigt. Das Gedeihen des höhern Unterrichts verdient eine gleiche Theilnahme, und muß auf dem allgemeinen Vertrauen beruhen. Die relative Freiheit des Lehrers hat zur Gränze die Gewissensfreiheit des Schülers und die loyale und constitutionelle Achtung vor dem religiösen Glauben der Familien, deren verantwortlicher Abgeordneter die Regierung nur ist. Die Regierung Ew. Majestät, indem sie diese durch unsere Institutionen geweihten Grundsätze zurückruft und deren feste und aufrichtige Anwendung will, hat damit ihre Sorge für die Zukunft der Universitäten bezeugt, eine Sorge, welche die Repräsentantenkammer theilt." Man glaubt, daß dies die einzige Stelle des Adreßentwurfes sein werde über welche Debatten entstehen dürften. (A. Z.)

Türkei.

Belgrad. Aus Sofia in Bulgarien wird uns unterm 8. Nov. geschrieben: „Wie schon öfters erwähnt, sind die Straßen in unseren Ländern durch Wegelagerer höchst unsicher, so daß sich Reisende stets nur in größerer Gesellschaft auf den Weg machen. Die Hauptstraße zwischen Sofia und Samokow ist nun seit einiger Zeit mehr als alle übrigen durch eine 20 Mann starke Räuberbande gefährdet, und von derselben wurden vor einigen Tagen 9 Zinzaren-Kaufleute und 2 Arnauten, die in Gesellschaft reisten, angefallen. Da sieht man aus der Entfernung drei Gestalten sich nahen mit großen Bärten und hohen schwarzen Röhren auf den Köpfen. (Wortlaut der über diesen Vorfall zu Samakow aufgenommenen Verhandlung der dortigen Behörde.) Nachdem es nun in der Türkei nur hochgestellten Personen erlaubt ist Vollbärte zu tragen, und unsere europäischen hohen Hüte eine in jenen abgelegenen Gegenden höchst ungewohnte und kaum gesehene Kopfbedeckung sind, erschraken die Räuber beim Anblick jener drei Personen dermaßen, daß sie ihre Opfer im Stich ließen und eiligst die Flucht ergriffen. Die Rettungsengel jener 11 bedrohten Personen waren aber drei friedlich wandernde deutsche Schneidergesellen mit unsern landesüblichen Cylindern bedeckt. Also ein muthiges Gegenstück zu Goethe's: „Drei Spatzen und ein Schneider"! (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. — — G. 4proc. L.-Obl. $94\frac{3}{4}$ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{3}{4}$ P. — — G. $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. $100\frac{5}{8}$ G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P. 778 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1200 P. — — G. Credit-Mob. $158\frac{1}{2}$ P. — G. National-Anl. $78\frac{3}{4}$ P. $78\frac{3}{4}$ G. Leipziger Creditbank — P. $103\frac{1}{4}$ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 7328. **Berichtigung.**

Kuratel der Fasching'schen Kinder gegen Honer Max und Reflna pct. deb.

In der Verkaufsbekanntmachung vom 14. Novbr. lfd. Js. (siehe unser gestriges Abendblatt Nro. 282 vom 28. l. Mts.) ist der Strichtermin auf Mittwoch den 10. December l. Js. anberaumt; statt dessen soll es heißen: **Samstag den 10. Januar 1857**, was hiemit amtlich berichtigt wird.

Passau den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Passau II.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 652, I. **Taucher.**

7348. **Bekanntmachung.**

Schlößlager gegen Weinhard wegen Hypothek Kapitals Kündung betr.

Nachdem bei der erstmaligen Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 24a in Thalkirchen ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird nunmehr zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
Nachmittags von 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen aber sowohl bezüglich des Anwesensbeschriebes als der Steigerungsbedingungen auf die diesamtliche Ausschreibung vom 5. Sept. l. Js., Polizeianzeiger vom 17. Septbr. Nr. 73, Neue Münchener Zeitung vom 16. September Nr. 222, Neueste Nachrichten vom 17. September Nr. 261 und Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 39 bezogen.

München den 12. November 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-R. 1806. **Eder,** k. Landrichter.

7349. **Bekanntmachung.**

Nachbezeichneter Viktualienbedarf für das zweite Quartal 1856/57 wird auf dem Wege der Submission in Lieferung gegeben:

3½ Zentner Mundmehl,
50 „ Weizenmehl,
3 „ Mittelmehl,
43 „ Glubrennmehl,
28 „ Gries,
40 „ Kornmehl,
11 Schäffel Erbsen,
9½ „ Rollgerste,
5 „ Hirs,
2 Zentner 23 Pfund feine Gerste,
60 Pfund Kümmel,
22 Zentner Rindschmalz, und ungefähr
1200 Stück Eier.

Schriftliche Lieferungsangebote sind (als Submissionsgegenstand auf der Adresse bezeichnet) längstens bis

Donnerstag den 4. Dezbr. 1856,
Abends 6 Uhr,

verschlossen hier einzureichen.

Die Lieferungsangebote werden am 5. Dezembre in Gegenwart der allenfalls anwesenden Akkordanten eröffnet, und dann der k. Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mehl, Gries, Gerste und Hirs müssen vom laufenden Frechsung, gut ausgetrocknet und musterfähig, das Schmalz muß rein und frisch sein.

Wenn ein Akkordant nicht das ganze Quantum oder dasselbe ganz oder theilweise in verwerflicher Qualität liefert, wird der fehlende Bedarf auf seine Kosten angeschafft werden. Die Lieferungen haben nach Bedarf fracht- und kostenfrei in die Strafanstalt zu geschehen.

Die Baarzahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach vollständiger Ablieferung.

Von sämmtlichen Mehlgattungen und Gries sind Muster vorzulegen.

Lichtenau den 23. November 1856.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Vers. einmal abw.

Rupprecht, k. Rechnungsführer.

Bickel, Aktuar.

7185. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Erbskonsortiums und der betreffenden vormundschaftlichen Behörde bei Mitbetheiligung minorenner Erben werden nachstehend verzeichnete zum Nachlaß der Bauerswittwe Katharina Grimmler von Fohrenbühl gehörige Immobilien hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Diese Immobilien sind:

A. Ein Gut St.-Bes.-Nr. 463 zu Fohrenbühl, bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus Hs.-Nro. 17, einer Scheune, einer größeren und einer kleineren Schupfe mit Hofraith, dann:

¼ Tgw. Grasgarten am Haus,
8¼ „ Feldern,
15½ „ Wiesen,
9¼ „ Waldungen, wovon 7 Tagwerk schlagbares Holz, das übrige Buschholz ist, und
7¼ „ Oedungen und Huthungen.

Die Aecker, Wiesen und Oedungen gehören II. und III. Bonitätsklasse an, die Waldungen I. Bonitätsklasse.

Der Gesammtschätzungswerth für dieses Gut nach Abzug der Lasten beträgt

6438 fl. 32½ kr.

B. Walzende Stücke:

1½ Tgw. Wiese Bes.-Nr. 464 in der Buchenreuth, III. Bonität, werth

57 fl. 22½ kr, und

1½ Tgw. Wiese in der Körstreuth Bes. Nr. 465, III. Bonität, werth

17 fl. 18¾ kr.

Der nähere Beschrieb dieser Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokoll kann jederzeit in diesgerichtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Bietungstermin wird auf

Mittwoch den 3. Dezbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr,

in dem sogenannten Wirthshaus zu Fohrenbühl anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse im Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß dem Käufer des Gutes Gelegenheit gegeben ist, bei der später erfolgenden Versteigerung des Mobiliarnachlasses und der Mobilien auch das gesammte zum Gut gehörige Wirthschaftsgeräthe, die Baumannsfahrniß nebst vorhandenem Vieh nach Belieben käuflich zu erwerben.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zum fraglichen Nachlaß Gehöriges in Händen hat, aufgefordert, solches bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte einzuliefern, resp. einzuzahlen.

Desgleichen sind Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Grimmler'schen Nachlaß längstens bis zum

Dienstag den 30. Dezbr. 1856

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Rehau den 10. November 1856.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königl. Landrichter:

Barsch.

E. Nr 685/I. c. Schmid.

7350. **Bekanntmachung.**

Brüklmaier gegen Simon pct. deb.

Am **Montag den 1. Dezbr. 1856,**
Vormittags 11—12 Uhr,

werden im Orte Dietersdorf fol. ende dem Bauern Joseph Simon von Dietersdorf gepfändete Gegenstände, als:

2 Ochsen	im Werthe zu	90 fl.,
1 Kuh	„ „ „	28 „
1 Kalb	„ „ „	8 „
1 Wagen	„ „ „	36 „
1 Pflug	„ „ „	6 „
1 Egge	„ „ „	2 „

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Oberviechtach den 22. Novembre 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der kgl. Landrichter:

E.-R. 742. **Oswald.**

7346. **Bekanntmachung.**

Spitalstiftung Neuburg gegen Mechanikus Walk wegen Forderung betr.

Zur wiederholten Versteigerung des Anwesens des Mechanikus Walk von hier wird auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
Vormittags 10—11 Uhr,

Tagsfahrt in der Gerichtskanzlei anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Lit. D. Nr. 110⅓ Pl.-Nr. 268¼ mit Gartenantheil zu 6 Dz. und auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet.

Der Verkauf findet nach den Bestimmungen der §§. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes statt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden.

Neuburg den 21. November 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 1708/I. **Heiß.**

7351. **Bekanntmachung.**

Die Handlungscommis Aaron Hänlein Bergheimer von hier beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Ansprüche an denselben sind am

Dienstag den 2. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Gunzenhausen den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

E.-R. 1546 a. **Richter,** k. Landrichter.

7291. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Webermeister Georg Stelzer von Bug gehörige Wohnhaus Nr. 16 mit Hofrecht im Umfange von 2 Quadr.-Rth., 52 Quadr.-Fuß und angebautem Gemüsegärtchen zu 2 Quadr.-Rth. 31 Quadr. Fuß, belastet mit 120 fl. Hauskenerkapital, 23 fl. Handlohnsfixum, 12 fl. 30 kr. Ablösungskapital zur k. Grundrentenablösungskasse, alles geschätzt auf 273 fl., am

Mittwoch den 10. Dezbr. 1856
Mittags 12 Uhr,

in loco Bug öffentlich und meistbietend versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der §§. 98 f. der Prozeßnovelle von 1837 erfolgen werde.

Münchberg den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:

Schrön.

E.-R. 516. c. Liebner.

7352. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Martin Fischer u. Kompl. wegen Körperverletzung betr.

Nachdem Martin Fischer, Glasergeselle aus Kain, gl. Ger., wegen körperlicher Mißhandlung des Karl Ziegler, Kupferschmiedsgesellen zu Frauenbach, verübt daselbst in der Nacht vom 27. Dezbr. v. J. zwischen 11 und 12 Uhr, zuerst in strafrechtlicher, nun aber in polizeilicher Untersuchung sich befindet, und wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes bisher nicht vernommen werden konnte, so ergeht hiemit an ihn die öffentliche Aufforderung, seine Verantwortung

binnen 30 Tagen

um so sicherer anher abzugeben, als außerdem gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren, weitere Erlasse an ihn inskünftige lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und solche als legal zugestellt erachtet werden würden.

Rottenburg den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königl. Landrichter:

E.-R. 168/a. **Schätz.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Residenzstraße Nro. 11 im Posthaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 284.** 27. November 1856.

Uebersicht.

München, 27. November.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 17. ds. den Regimentsquartiermeister Carl Weyman von der Commandantschaft Augsburg mit fünf Sechstheilen der Normalpension auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 18. ds. den Major Ernst Nüzel, Platzstabsofficier von der Commandantschaft Landau, in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. ds. den temporär pensionirten Hauptmann Theodor Frhrn. v. Corseinge vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

am 21 ds den Hauptmann Michael Moosbäck, Platzadjutanten von der Commandantschaft Nürnberg, unter Verleihung des Charakters als Major in den Ruhestand zu versetzen;

am 22 ds. den Oberlieutenant Franz Merz vom Genie-Regiment auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Junker Anton Frhrn. v. Cetto zum Unterlieutenant extra statum im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu befördern und zu Allerhöchstihrem Ordonnanz-Officier zu ernennen;

am 23. ds. dem Stationscommandanten Nikolaus Finsterwalder von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 24. ds. den temporär pensionirten Rittmeister Georg Frhrn. v. Peefall auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. November dem k. Medicinalrathe Dr. Carl v. Graf die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz 1. Classe des großherzogl. hessischen Ludwigs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

in Madrid ein königliches General-Consulat zu errichten und diese Stelle dem Banquier Daniel Weisweiller daselbst zu übertragen;

daß der zum Consul der argentinischen Republik ernannte Kaufmann Daniel Ley zu Fürth in dieser Eigenschaft anerkannt werde.

Programm
für die Grundsteinlegung zu dem neuen Regierungsgebäude.

Am 28. November d. Js., als am allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs, wird die Legung des Grundsteines zu dem neuen Regierungsgebäude in München durch den königl. Staatsminister des Innern vollzogen. An diesem Tage versammeln sich alle zu dieser feierlichen Handlung eingeladenen Personen Mittags 12 Uhr auf dem Bauplatze an der Maximiliansstraße, und zwar die im Staats- und öffentlichen Dienste Stehenden in Uniform. Als Zeugen werden nach allerhöchster Bestimmung beiwohnen: der kgl. Regierungspräsident von Oberbayern Phil. Frhr. v. Zu-Rhein; der kgl. Regierungsfinanzdirector Math. v. Liefer; der kgl. Regierungsdirector Alois Hermann; der kgl. Regierungsdirector Wilh. v. Kobell; der kgl. Landwehr-Kreisinspector, Commandant der Landwehr-Brigade München, Graf C. Theod. v. Vieregg; die Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München Casp. v. Steinsdorf und Anton Widder; die bürgerlichen Magistratsräthe Carl Schreyer und Joseph Teichlein; die Gemeindebevollmächtigten Dr. Ign. Zaubzer und Ritter Joseph v. Maffei. Eine Compagnie Landwehr mit Musik ist auf dem Platze aufgestellt. Se. Excellenz der Hr. Staatsminister des Innern, begleitet von dem k. Ministerialrathe und Generalsecretär Carl Eppien, werden am Eingange des Bauplatzes von dem Architekten des Baues, k. Oberpostrath Friedrich Bürklein, und den Zeugen der Handlung empfangen und begeben sich sofort auf den Platz der Grundsteinlegung. Se. Excellenz werden der Versammlung in kurzer Anrede die Zweckbestimmung des neuen Baues entwickeln. Nach Beendigung dieser Rede überreicht der Architekt des Baues zur Einlegung in den Grundstein: Sr. Excellenz das Portrait Sr. Majestät des Königs und die Rolle mit dem Grundplane des Gebäudes; dem k. Regierungspräsidenten die Rolle mit der Gedenktafel über die Grundsteinlegung; dem k. Regierungsdirector v. Liefer einen Ducaten; dem k. Regierungsdirector Hermann einen Geschichtsthaler; dem k. Regierungsdirector v. Kobell einen Geschichtsthaler; dem k. Landwehr-Kreisinspector, Generalmajor rc. Grafen v. Vieregg einen Geschichtsthaler; dem I. Bürgermeister v. Steinsdorf einen Geschichtsthaler; dem II. Bürgermeister A. Widder einen Geschichtsthaler; dem bürgerlichen Magistratsrathe C. Schreyer einen Vereinsthaler; dem bürgerlichen Magistratsrathe Jos. Teichlein ein Zweiguldenstück; dem Vorstande der Gemeindebevollmächtigten Dr. Zaubzer die Denkmünze mit der Mariensäule; dem Gemeindebevollmächtigten Ritter Jos. v. Maffei ein Guldenstück und kleine Münze. Hierauf läßt der Architekt durch den Steinmetzmeister den Deckel auf den Grundstein legen, und reicht Sr. Excellenz den Hammer, um die ersten drei Schläge auf denselben zu thun. Zu gleichem Zwecke empfangen die Zeugen der Ordnung nach den Hammer. Hiernach werden die Mauersteine aufgesetzt und Se. Excellenz empfangen die Maurerkelle, um damit den ersten Kalk unter den von dem Maurermeister beigebrachten Stein zu legen. Nach dem Schlusse der Ansprache an die Versammlung, während der Einlegung der Gedenkzeichen in den Grundstein und der Verschließung des letzteren spielt die Landwehrmusik die Nationalhymne. Nachdem dieses geschehen und die feierliche Grundsteinlegung beendigt ist, werden Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Innern von den Zeugen und dem Architekten bis an das Thor des Bauplatzes zurückbegleitet, während die Arbeitsleute in festlicher Kleidung die weitere Versicherung des Grundsteines bewirken.

Deutschland.

Bayern. — △ Lindau, 24. Nov. In unserer Stadt wird demnächst eine Commandite der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank errichtet werden, welche für den hiesigen Platz und die Umgegend von großem Vortheile sein dürfte und nicht verfehlen wird, von bedeutendem Einflusse auf mercantile wie Geschäfte aller Art sich zu äußern. — Von Seite der k. württembergischen Hofcapelle zu Stuttgart wird beabsichtigt, dem auf dem Friedhofe zu Wasserburg ruhenden Capellmeister Lindpaintner ein würdiges Denkmal zu setzen, und wird dasselbe im nächsten Frühjahre auf dem romantisch gelegenen Friedhofe daselbst errichtet werden.

Speyer, 21. Nov. Unser Stadtrath hat sich heute in einer Adresse an Se. Maj. den König mit der allerunterthänigsten Bitte um Verstärkung der hiesigen Garnison gewandt, die allerdings seit vielen Jahren niemals so klein als gegenwärtig war. Die Adresse fleht die Möglichkeit einer Berücksichtigung ihrer Wünsche in der neuen Formation des Heeres. (Pf. Z.)

Freie Städte. — Frankfurt, 24. Nov. Gestern früh hat sich das definitive Comite für die projectirte Ausstellung hiesiger Industrie-, Gewerbs- und Bodenerzeugnisse constituirt. Es besteht nach dem Beschlusse der jüngsten Generalversammlung aus 25 Mitgliedern. (Frkf. Pstztg.)

Gr. Luxemburg. — Luxemburg. Am 21. Nov. ist die Kammer mit dem Rufe: Es lebe der König! es lebe der Prinz! auseinandergegangen und die Session geschlossen worden.

Preußen. — Berlin. Die preußische Note vom 23. October an das dänische Cabinet. (Schluß.) „Daß zunächst die Bestimmung der gemeinsamen und der besondern Angelegenheiten gegenwärtig ganz anders normirt ist, als in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, lehrt der erste Blick. In wie ausgedehntem Maße die in der königl. dänischen Bekanntmachung vom 23. Juni d. Js. enthaltene Specification derjenigen Angelegenheiten, welche danach als besondere Angelegenheiten des Herzogthums Holstein angesehen werden sollen, von den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 abweicht, darüber bedarf es gegenwärtig keiner eingehenden Erörterung, es genügt, darauf hinzuweisen, daß das Domänenwesen aus der

Classe der besonderen Angelegenheiten in die der gemeinschaftlichen verwiesen ist. Den Gründen, welche die Denkschrift des königl. dänischen Cabinets für diese Aenderung geltend macht, können wir eine Berechtigung nicht zugestehen. Ob die Domänen-Angelegenheiten, wie in der Denkschrift behauptet wird, in früherer Zeit nicht zur Competenz der Stände gehört haben, in wie weit die Regierung darüber unbeschränkt disponiren durfte, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls ist im Jahre 1852 ein anderes Verhältniß verheißen, und die wesentliche Umgestaltung, welche für die Zustände der Herzogthümer in der Schöpfung einer Gesammtmonarchie lag, erheischte in der That Bürgschaften, welche nicht nöthig gewesen waren, so lange die Herzogthümer in der früheren Trennung von den übrigen Landestheilen sich befanden. Welche Bürgschaften Se. Maj. der König von Dänemark dem deutschen Bunde für eine angemessene Regelung der Verhältnisse zu geben entschlossen sei, das sprach die Bekanntmachung vom 28 Januar 1852 aus, und diese wurde von Seiten der Vertreter des Bundes für ausreichend erachtet und acceptirt. Es kann deshalb nicht darauf ankommen, daß nicht gerade specielle Verhandlungen in Betreff der Domänen-Angelegenheiten vorhergegangen waren. Daß aber, wenn eine Incorporirung der einzelnen Landestheile verhütet, wenn ihnen eine Selbständigkeit gewahrt werden, die Domänen vorzugsweise als eine besondere Angelegenheit ihnen reservirt bleiben müssen, kann einer unbefangenen Beurtheilung nicht entgehen. Der zweite oben erwähnte generelle Gesichtspunkt, von welchem aus die Verfassung vom 2. Oct. 1855 als mit den von der k. dänischen Regierung ertheilten Zusagen im Widerspruch erscheint, ist der, daß der Verheißung gemäß die einzelnen Landestheile in der Gesammtverfassung eine Stellung erhalten sollten als Glieder eines Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet ist. Wie vertrüge sich hiermit die Anordnung einer Repräsentation, wonach die Vertreter des Königreichs Dänemark in dem allerentschiedensten Uebergewicht über die Vertreter der übrigen Landestheile sich befinden? Diese allgemeinen Betrachtungen werden — ohne daß es nöthig wäre, tiefer in Specialitäten einzugehen, — so viel außer Zweifel stellen, daß der deutsche Bund dringende Veranlassung haben würde, sich einer Cognition der Sache zu unterziehen und die geeignete Remedur zu erwirken, falls die dänische Regierung, wie wir noch immer aufrichtig und angelegentlich wünschen, nicht selbst die Initiative ergreift, um die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Innern und in ihren Beziehungen zum deutschen Bunde so zu gestalten, daß den gerechten Ansprüchen der Herzogthümer wie des Bundes Genüge geleistet und diese Verhältnisse vor jedem begründeten Einwande sicher gestellt werden. Zu diesem erwünschten Ziele könnte wohl jetzt noch — wie hoffen es gleich dem kaiserlich österreichischen Cabinet, welches unsere Ansichten und Auffassungen in dieser Angelegenheit vollkommen theilt — in einer Verständigung mit den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein geeigneter Weg gefunden werden. Im Falle das dänische Cabinet sich geneigt findet, hierauf einzugehen, wird dasselbe ohne Zweifel auch mit uns anerkennen, wie dringend nothwendig es sei, diesen Weg der Verständigung so bald als möglich zu betreten und den Ständen durch deren schleunige Zusammenberufung Gelegenheit zu geben, sich über die gegebene Verfassung zu äußern. Mit voller Offenheit, wie es die Pflicht gegen den deutschen Bund und die besondere Stellung, die wir in Gemeinschaft mit Oesterreich früher als Vertreter des Bundes einnahmen, und nicht minder unsere freundschaftliche Gesinnung gegen die dänische Regierung uns gebieten, haben wir unsere Ueberzeugung in dieser Angelegenheit ausgesprochen; gern geben wir uns der Hoffnung hin, das dänische Cabinet werde, unserm freundschaftlichen Rathe und der Gesinnung, aus welcher er hervorgeht, Anerkennung zollend, die angedeuteten Schritte thun, damit bei dem bevorstehenden Wiederzusammentreten der Bundesversammlung der gefaßte Entschluß derselben, zu jenem Ziele zu gelangen, sowie der hier eingeschlagene Weg von allen Bundesgliedern mit Klarheit und Bestimmtheit als entsprechend erkannt werden könne. Hierdurch allein würde der deutsche Bund der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werden, in Erwägung zu nehmen, was sein Recht und seine Pflicht unter den obwaltenden Umständen erheischen. In dem diesseitigen, der dänischen Regierung im Juni d. J. mitgetheilten Promemoria war zugleich die noch immer unerledigt gebliebene Angelegenheit der Regulirung der holsteinischen Grenze angeregt worden. Dieser Punkt findet sich in der Antwort der dänischen Regierung nicht berührt. Bei der mündlichen Erwähnung dieses Umstandes hat Hr. v. Bülow sich auf die Aeußerung beschränkt, daß seine Regierung bereit sei, auf die Erörterung einzugehen, ohne jedoch hieran eine weitere Mittheilung zu knüpfen. Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, dem königl. dänischen Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von vorstehendem Erlasse gefälligst Mittheilung zu machen und sich von demselben eine baldige Aeußerung sowohl in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit, als hinsichtlich des eben erwähnten Gegenstandes, welcher mit der Letzteren in nahem Zusammenhange steht und deshalb auch gleichzeitig mit dieser von der deutschen Bundesversammlung wieder aufzunehmen sein würde, zu erbitten. (gez.) Manteuffel."

Italien.

Turin, 18. Nov. Inländische Blätter sowohl als ausländische haben die Nachricht verbreitet als stünden dem hiesigen Ministerium Veränderungen bevor, und zwar würde bereits der Minister des öffentlichen Unterrichts, Lanza, als sardinischer Gesandter nach Florenz, und Rattazzi, nebst Cavour die Seele des Ministeriums, als Präsident an einen der obersten Gerichtshöfe versetzt. An all' diesen Gerüchten ist bis jetzt nichts Wahres, und wenn sich ähnliche Gerüchte bisher schon einige Male wiederholt haben, so haben sie, wie so viele andere in der Welt, ihre Entstehung mehr dem Wunsche zu verdanken, daß es so kommen möge, als irgend einem Wahrscheinlichkeitsgrund. Eben so mag es sich mit der Nachricht verhalten, die den König Victor Emanuel als zukünftigen Gemahl der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg gelten läßt. Hierorts ist von einer derartigen beabsichtigten Familienverbindung nichts bekannt und die seltsam von außen gekommene Kunde findet auch nicht den mindesten Glauben. König Victor Emanuel scheint sich in seinem Wittwerleben zu gefallen und bis jetzt nicht im mindesten von Wiederverheiratungs-Gedanken molestirt zu werden. Der Besuch, den er der Kaiserin-Wittwe in Nizza zugedacht hat, wird bis in die zweite Hälfte des Monats December verschoben, dagegen dann der dortige Aufenthalt nicht durch die Eröffnung der Kammern unterbrochen werden, wie es sonst der Fall gewesen wäre. Die Kaiserin befindet sich ziemlich wohl und macht täglich ihre Ausflüge, zumeist auf das Castell, um dort die herrliche Aussicht auf Stadt und Meer zu genießen. Die schöne Villa Desorestis soll von der Kaiserin für die Großfürstin Alexandra käuflich an sich gebracht sein und bereits den Namen Villa Alexandrowna tragen. Im Gegensatz zu den früheren Berichten erfahren wir nun aus Nizza und Umgegend, daß der disponiblen Wohnungen noch viele vorhanden sind. Als Grund wird ein empfindlicher Mangel an Engländern und englischen Familien angegeben, welche der Anwesenheit so vieler Russen halber sich lieber in Florenz, Pisa und Livorno den Winter über niedergelassen haben, da sie noch fortwährend mit dem Moskowiten grollen. Und gerade heuer verlieren diese Hartgesottenen viel, denn Concerte berühmter Virtuosen sind in Menge angesagt, sowie man auch sein Möglichstes thut, um eine gute Oper zusammenzubringen. Sie steht unter der Leitung des umsichtigen Scalaberni; Primadonna assoluta ist eine Signora Rateni — Schließlich thue ich Ihnen zu wissen, daß bei dem bevorstehenden Besuch des Kaisers von Oesterreich in der Lombardei eine Anzahl angesehener Piemontesen sich in das kaiserliche Hoflager begeben wird, um Sr. Majestät die Versicherung altanhänglicher Grenznachbarlichkeit darzubringen. — Die Großfürstin Helene ist am Morgen des 16. um eilf Uhr, von Genua kommend, in Villa Franca bei Nizza angekommen. In Novara war sie vom Intendanten der Provinz, sowie vom hiesigen russischen Gesandten, General Grafen Stackelberg, empfangen worden. In Genua wurde sie vom General-Intendanten, dem Marine-Commandanten und dem russischen Consul empfangen. Nach einem Aufenthalt von wenigen Stunden begab sie sich an Bord der zu ihrem Empfang von Nizza herübergekommenen russischen Fregatte „Oeloff". (Oesterr. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 24. Nov. Dufour ist heute früh angelangt. Auch die Neuenburger Staatsräthe Piaget und Humbert sind seit gestern hier. Hr. v. Sydow bleibt vorderhand ebenfalls. Wahrscheinlich Unterhandlungen. (N. Z. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. Nov.

Heute um 12 Uhr fand im Hotel-de-ville die Eröffnung der Session des Generalraths des Seinedepartements statt. Fünf Commissionen wurden eingesetzt und ihnen die verschiedenen Angelegenheiten zur Bearbeitung übertragen.

Die Angelegenheit des transatlantischen Dampfbootdienstes geht der Lösung entgegen. Die englische und amerikanische Gesellschaft, welche seit langer Zeit zwischen Havre und Amerika fährt, versuchte es, durch Herabsetzung der Frachten die französische Concurrenz der Compagnie franco-américaine zu beseitigen, sah sich aber seitdem genöthigt, auf einen für alle drei Gesellschaften giltigen Tarif einzugehen. Es ist wahrscheinlich, daß dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzentwurf bezüglich der der transatlantischen Schifffahrtscompagnie zu gewährenden Subvention vorgelegt werden wird.

Das vor drei Jahren vom Erzbischofe von Paris unter dem Namen „Fète des Ecoles" gestiftete Fest zur Versinnlichung der Hand in Hand mit der Wissenschaft gehenden Kirche wurde gestern in der Ste. Genevière-Kirche (Pantheon) feierlichst begangen. Die Wappen des Kaisers und des Papstes, sowie die Namen der großen Lehranstalten schmückten die Säulen des reich geschmückten Tempels. Das Schiff der Kirche war den hohen Schulen vorbehalten, während eine große Menge die übrigen Räume füllte. Eine Predigt des Jesuiten P. Felix schloß die Feier.

Der Fürst und die Fürstin Youssoupoff sind in Paris angekommen, wo der Fürst der russischen Gesandtschaft attachirt ist.

General Dufour hat Paris Sonntag Abend verlassen. Mehemet-Ali, Bruder des Vicekönigs von Aegypten, ist in Paris eingetroffen.

Alfred de Musset ist gefährlich erkrankt und auch die Besserung in dem Befinden des Hrn. v. Salvandy hat sich leider als keine anhaltende erwiesen; man fängt an für das Leben des berühmten Akademikers äußerst besorgt zu werden. Der Historienmaler Carl v Steuben, Ritter der Ehrenlegion und des preuß. rothen Adlerordens, ist, 68 Jahre alt, zu Paris gestorben.

Die Wiederherstellung der Kirche zu Rueil, welche in Auftrag der Kaiserin Eugenie vor zwei Jahren begonnen wurde, ist nunmehr bis auf einige Nebenarbeiten vollendet, und wird diese Kirche, welche bekanntlich die Gräber der Kaiserin Josephine und der Königin Hortense enthält, würdig ausgestattet, in einigen Wochen dem Gottesdienste wieder geöffnet werden können.

Marseille, 24. Novbr. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 14. Nov. zerstörte eine Feuersbrunst zu Pera 600 hölzerne Häuser; die Behörde und die barmherzigen Schwestern nahmen die obdachlosen Familien auf. Auch zu Adrianopel brach eine Feuersbrunst aus. Was jene zu Rhodus betrifft, wo der Blitz in die ungeheuren Pulvermagazine in den Gewölben der ehemaligen Tempelritter einschlug, so zerstörte sie das ganze Türkenviertel; nur drei Kinder konnten gerettet werden. Das Journal de Constantinople berichtet, daß eine russische Gesellschaft im schwarzen Meere vierzig Dampfschiffe ankaufte. Persien schickte dem Erbprinzen des Sultans und

dem ersten Minister Orden; in dem desfallsigen Danksagungsschreiben wird das zwischen Persien und der Pforte bestehende gute Einvernehmen hervorgehoben. Im persischen Golf wüthet die Cholera. (T. D.)

Spanien.

Madrid, 20. Nov. Der jüngste Handkuß (bei Gelegenheit des Namensfestes der Königin) war, wie die Epoca berichtet, prächtig; der König und die Königin zeigten die größte Herablassung, und die kindliche Anmuth der Prinzessin der Asturien entzückte Jedermann. Außer den Würdenträgern des Palastes und den Granden von Spanien sah man den Grafen von Lucena mit seinen ehemaligen Collegen Rios-Rojas, Collado, Pastor-Diaz y Salaverria, den General Pezuela, die HH. Mon, Martinez de la Rosa, Bertran de Lis u. s. w.

Man schreibt aus **Malaga**, 19. Nov.: Das Benehmen der Truppen war bewunderungswürdig; Officiere und Soldaten dieser schwachen Garnison wetteiferten in Mäßigung und Unerschrockenheit. Der Kriegsdampfer „Santa-Isabel" brachte 500 Mann aus Melilla und Chafarinas; der General-Commandant musterte sie und hielt eine Anrede an die Neuangekommenen, in welcher er ihnen das Vorgefallene erzählte und sie zu gleicher Tapferkeit aufmunterte. Ich für meine Person — schloß der Commandant — werde die Ruhe um jeden Preis erhalten, und nur über meine Leiche kann man zu einem Angriff auf den Thron schreiten. Der Ruf „Es lebe die Königin!" wurde von den Truppen enthusiastisch wiederholt. Die Verhaftungen dauern fort, und neun Individuen wurden vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Gestern — sagt die Epoca — sprach man von Ruhestörungen in Granada, doch hatten die Behörden für die Aufrechthaltung der Ordnung. Auch muß der liberalen Partei daran gelegen sein, daß derartige Vorkommnisse unterbleiben. Aus Sevilla 18. wird berichtet, daß es in der ganzen Provinz Cadix 24 Stunden regnete. Die Landleute benützten dieses freudige Ereigniß, um die Einsaat zu bestellen.

Der Bischof von Osma, welcher unter dem Ministerium Espartero verbannt worden war, wurde zum Großkreuz Isabellens der Katholischen ernannt.

Großbritannien.

** **London**, 22 Nov.

Bei einem Festessen, das im Laufe dieser Woche in Tamworth zu Ehren des abtretenden Ortsmayors gegeben worden war, kam es zwischen dem Marquis of Townshend und Sir Rob. Peel, der den genannten Ort im Unterhause vertritt, zu einem kleinen Wortwechsel wegen Sir Ch. Napier, den der Marquis gegen den früher erwähnten Angriff Sir Roberts vertheidigte, wofür er von diesem zurechtgewiesen wurde. Zuletzt versöhnten sie sich, nachdem sie und sämmtliche Tischgenossen sich über das Eine geeinigt hatten, daß Sir Charles Napier aus Verdruß über seinen mißlungenen Feldzug in der Ostsee etwas zu vorlaut, geschwätzig und schreibselig geworden ist.

Griechenland.

** Die neuesten Berichte aus **Athen** gehen bis zum 15. d. Nachmittags. Der König Otto war noch immer nicht eingetroffen. Ueber das unerwartete Ausbleiben des Dampfers, auf welchem Se. Majestät am 8. d. von Triest abgereist war, hat man die Vermuthung, daß vielleicht ein Südwest-Sturm das Schiff zum Einlaufen in einen albanesischen Hafen gezwungen habe. Wäre das Schiff in einen der westlichen griechischen Häfen eingelaufen, so hätte man davon in Athen längst Kunde gehabt. Die Vorbereitungen zum Empfange Sr. Majestät sind indessen so getroffen, daß der Empfang jeden Augenblick stattfinden kann. Die Truppen sind in ihren Casernen, die Hofpferde eingeschirrt, die Wägen bereit. Man wartet nur auf das Signal der Lärmkanone, welche den Augenblick ankündet, wo der k. Dampfer auf der Höhe von Poros oder auf der von Aegina in Sicht kommt. (S. Neuestes.)

Bayerische Localchronik.

Landshut, 25. Nov. Nachdem wir seit Sonntag Morgens heftigen Regen und Sturm gehabt, ist heute Morgens 9 Uhr unter starkem Schneien ein förmliches Gewitter mit unheimlichen Blitzen und heftigen Donnerschlägen ausgebrochen. Der Blitz fuhr zweimal am Blitzableiter des St. Martinsthurmes herunter. (Ldsh. Ztg.) (Auch hier in München blitzte und donnerte es.)

Neueste Posten.

Bamberg, 25. Nov. Nachdem vor 14 Tagen der II. Staatsanwalt am hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichte, Hr. Eisenbeiß, mit Tod abgegangen ist, folgte ihm gestern der I. Staatsanwalt an demselben Gerichtshofe, Hr. Pfriem. Beide nehmen den Ruf von rechtlichen und ehrenwerthen Beamten und tüchtigen Juristen mit in's frühe Grab. (C. v. u. f. D.)

Dresden, 24. Nov. Heute Mittag verkündeten das Geläute aller Glocken und der Donner der Geschütze den Bewohnern der Residenz die vollzogene feierliche Einsegnung der zwischen der Prinzessin Anna, Herzogin zu Sachsen, und dem Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana geschlossenen Ehe. Der feierliche Act fand in der katholischen Hofkirche statt. (Dr. J.)

O.C. **Mailand**, 22. Nov. Nach einer Correspondenz der „Gazetta uffiziale" aus Neapel dauerten die militärischen Vorbereitungen fort; auch versicherte man, die k. neapolitanische Regierung habe beschlossen, noch einige neue Schweizercorps zu organisiren.

O.C. **Venedig**, 22. Nov. Se. Excellenz Feldmarschall Radetzky ist hier eingetroffen.

O.C. **Florenz**, 21 Nov. Die Königin Christine ist hier angelangt.

** **Paris**, 25. Nov. Die heute im Moniteur veröffentlichte Uebersicht der Getreidepreise ergibt abermals ein Sinken, nämlich durchschnittlich 28.75 gegen 29.55 proc. Hectol. im vorigen Monate.

Am 3. nächsten Monats soll in den Tuilerien ein großes Fest zu Ehren der in Paris anwesenden Officiere des russischen Geschwaders gegeben werden. Vorgestern wurden dieselben dem Admiral Hamelin vorgestellt.

Man spricht von einem bevorstehenden Besuche des Großfürsten Constantin. Von Paris aus würde sich derselbe in Havre nach Cherbourg einschiffen und sich von da aus das Littorale bis Bayonne entlang über Marseille und Toulon nach Nizza zu seiner Mutter begeben.

** **London**, 24. Nov. Der Bischof von London wurde gestern in der königl. Capelle von Whitehall feierlich installirt. Die Einweihung des neuen Bischofs von Durham war schon am vergangenen Freitag geschehen. Der Posten des Solicitor General ist dem sehr ehrenw. J. Stuart Worthley, bisherigen Recorder (Syndicus) von London anvertraut worden. Er gehört der conservativ-liberalen Partei an.

Englische und französische Capitalisten sollen mit dem Gedanken umgehen, eine directe Eisenbahn von Paris nach Konstantinopel über Basel und Triest anzulegen; es sei das Terrain bereits oberflächlich aufgenommen und darüber von französischen Ingenieurs Bericht erstattet worden. Diese Linie, die Zweigbahnen nach Athen und Odessa schicken soll, ist, wie die Times bemerkt, beinahe so riesig wie der russische Plan, hat aber den Vorzug, den jene russischen Eisenbahnen entbehren, lauter bewohnte Gegenden zu berühren.

O.C. **Athen**, 16. Nov. Se. Maj. der König ist gestern im Pyräus gelandet und freudig begrüßt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. $40\frac{1}{2}$-$41\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53-54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $29\frac{1}{2}$-$30\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{5}{8}$-$\frac{7}{8}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 26. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. $67\frac{1}{4}$; Bankactien 1198; Bankactien-Interimsscheine 319; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $142\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{1}{4}$.

Berlin, 25. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 P., $83\frac{1}{2}$ G. — Köln-Mindener $154\frac{1}{2}$ B., $153\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 25. November. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{9}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $125\frac{1}{2}$; von 1854: $108\frac{1}{8}$; Bankactien 1061; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; östert. Credit-Mob. Actien $316\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 581; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso 107; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

** **Paris**, 25. Nov. 3proc. 67.95 (baar), 67.85 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.— (baar), 91.50 (auf Zeit). Bankactien 3975 (baar), Credit mobilier 1397.50 (baar), 1392.50 (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 91.— G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. $87\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1260.— (baar), 1260.— (auf Zeit); Nordbahn 935.— (baar), 937.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 815.- (baar), 822.50 (auf Zeit); Lyon 1295.— (baar), 1297.50 (auf Zeit); Grand Central 587.50 (baar), 590.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 790.— G., 795.— (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	22.	Nov.	—	—	—	—	21	49	16	46	13	23	6	50
Amberg . . .	22.	„	—	—	—	—	20	13	16	20	11	20	6	2
Ansbach . . .	22.	„	19	50	—	—	20	29	16	4	13	27	6	20
Bamberg . . .	22.	„	—	—	—	—	22	36	18	4	14	54	7	46
Bayreuth . . .	22.	„	—	—	—	—	23	24	19	12	13	54	7	36
Eichstätt . . .	22.	„	—	—	7	24	21	10	15	12	11	20	6	24
Lindau	22.	„	22	50	—	—	24	35	16	26	13	48	7	—
München . . .	22.	„	—	—	—	—	22	6	14	41	10	50	5	28
Nördlingen . .	22.	„	21	11	—	—	20	9	16	2	11	57	6	10
Regensburg . .	22.	„	—	—	—	—	19	54	15	22	10	20	5	45
Weissenburg . .	22.	„	—	—	8	8	20	38	16	25	11	53	6	15
Würzburg . . .	22.	„	—	—	—	—	23	—	17	30	14	45	6	46
Augsburg . . .	21.	„	20	36	—	—	22	10	14	57	11	15	5	11
Fürth	21.	„	—	—	—	—	23	6	16	[illegible]	13	19	6	55
Landshut . . .	21.	„	—	—	—	—	20	20	14	47	9	50	5	31
Marktsteft . . .	21.	„	20	45	—	—	21	45	17	—	14	30	6	30
Gunzenhausen . .	20.	„	—	—	—	—	20	4	16	57	11	53	6	2
Aschaffenburg . .	19.	„	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl . .	19.	„	20	22	—	—	20	22	16	31	13	12	5	49
Mellrichstadt . .	19.	„	—	—	—	—	22	34	16	12	13	46	6	57
Neuburg a. d. D. .	19.	„	—	—	—	—	21	10	15	10	9	50	6	3
Schweinfurt . .	19.	„	—	—	—	—	21	55	18	54	14	41	7	22
Vilshofen . . .	19.	„	—	—	—	—	19	44	13	37	8	58	5	24
Königshofen i. Grbf.	18.	„	—	—	—	—	22	10	19	—	13	45	7	—
Ochsenfurt . . .	18.	„	—	—	—	—	21	—	16	—	13	45	—	—
Passau	18.	„	—	—	—	—	20	42	13	47	—	—	5	22
Marktbreit . . .	17.	„	—	—	—	—	22	47	17	30	14	30	6	30
Neumarkt (O.-Pf.)	17.	„	—	—	—	—	22	15	17	31	11	50	6	9
Landau per Ctnr	20.	„	—	—	5	43	7	39	5	12	5	9	3	57
Zweibrücken p. Ctr.	20.	„	—	—	4	52	7	47	5	57	6	2	3	28
Speyer per Centner	18.	„	—	—	5	16	7	28	6	1	5	8	4	—

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frh. v. Bibra, Attaché der bayer. Gesandtschaft in Paris; Gmeer, Kfm. von Nürnberg; Rohmann, Cabinetscourier von Wien; Capel, Rentier von London; Zentgraff und Müller, Kaufleute von Basel.

H. Maulick. Hr. Weißburger, Kfm. von Freiburg.

Bl. Traube. HH. Baron v. Harrot, Oberlieutenant, Frln Pöller, Brauerstochter, und Frau Fröhlich, Banquiersgattin von Augsburg; Brandscheid, Kfm. von Biberach; Süß, Kfm. von Nürnberg; Heyd, von Landsberg; Fuoke, Kfm. von Linz; Frau v. Stephannowitsch, von St. Petersburg; Frau Mitterhofer, Kaufm.-Gattin von Freiburg

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Kreber, Kfm. von Augsburg; Aumeyer, Privatier von Stuttgart; Lilienholz, Partikulier von Berlin

Augsb. Hof. Hr. Barger, Hopfenhändler von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Oberbacher, Kaufm. von Hainsfurt; Sath, Salzfactor von Seßloch; Steckenleitner, Gastgeber von Schnaitzhofen; Fleisch, Handelsm. von Binderz; Hald, Gantler von Nürnberg.

Gestorbene in München.

Agatha Auer, Zolleinnehmers-Wittwe von Aichach, 73 J. a.; Agnes Finauer, Bierwirths- und Läutmeistersfrau, 50 J. a.; Joseph Schreiner, Kalfantenssohn von Berching, Ldg. Beilngries, 75 J. a.; Maria Schwaiger, Taglöhners-Wittwe, 65 J. a.; Theres Bauchinger, Wachtmeisterstochter von Dillingen, 22 J. alt; Theres Kalb, Metzgerstochter von Großstecka, Ldg. Erding, 58 J. alt.

7355. **Bekanntmachung.**

Montag den 1. December d. Js. wird um **3 Uhr Nachmittags** auf dem kleinen Rathhaussaale dahier die 4te Ziehung der Loose Behufs der Bestimmung vorgenommen, welche zur Berichtigung des Kaufschillings für die der Leihanstalt der Vorstadt Au ausgestellten Schuldurkunden während des laufenden Verwaltungsjahres durch die Bezahlung des in denselben ausgedrückten Capitals eingelöset werden sollen.

Der Erfolg der vorgenommenen Verloosung wird seiner Zeit wieder zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Am 21. November 1856.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 5468. Weigert.

7369. [3 a] **Versteigerung**
für
Gießereien, mechanische Werkstätten ꝛc. ꝛc.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden künftigen **Montag den 1. December Vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Holzmagazine nachbenannte Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

2 große Drehbänke, 8′ bis 9′ lang mit Zugehör und Werkzeuge,
6 Supporte (5 à 10″ und 1 à 16″),
25 sehr gut erhaltene **Schraubstöcke** von verschiedener Größe,
21 Gußtiegel von Gußeisen,
64 Stücke verschiedene **Werkzeuge** und **Zangen** zur Gießerei,
99 Stücke Formkästen von Holz mit eisernen Bändern, Hacken und Handgriffen,
156 Stücke Formkästen von Roth- und Schmiedeeisen.

Die benannten Gegenstände können jedoch erst nach erholtener höherer Genehmigung und vorausgegangener baarer Bezahlung abgegeben werden.

Am 26. November 1856.

Königliches Salzamt München.
L. Tausch, Salzbeamter.
Saemmer, Control.

7100 [2 b] **Bekanntmachung.**

In Sachen Pauls c. Lauerbach wegen Hypothekencapitalszinsen-Forderung sollen folgende Grundstücke des Beklagten, als:

a) 1 Tgw. 26 Dez. der Hofgerichtsacker mit Felsenkeller Pl.-Nro. 1782 a,
b) 26 Dezim. die Hofgerichtsackerwiese Plan-Nro. 1782 b und
c) 2 Dezimalen Gärtchen am Hofgerichtsacker Pl.-Nro. 1782 c,

im Gesammtschätzungswerthe zu 550 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu ist auf
Dienstag den 2. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Commissionszimmer Nro. 15
anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Objecte, sowie das Schätzungsprotokoll in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Ansbach, den 3. November 1856.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.
Der königliche Director:
Kraussold.

E.-N. 408/778/I. Sartorius.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

7267. [3 b] **Mittwoch den 3. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Novbr. 1855,** und zwar von **Nro. 8,984 bis 17,140.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 11. December 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

7316. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Nachlaßmasse des Wittwers Christoph Geiß von Erlach sind

Donnerstag den 18. December l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zur Anmeldung zu bringen, als außerdem auf solche bei Auslieferung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht genommen werden kann.

Kitzingen, am 17. November 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

E.-N. 1250. **Ploner,** k. Landrichter.

7334. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Johann Laskoen von Düngendorf ergeht hiemit, nachdem seit der letzten öffentlichen Aufforderung vom 10. März 1843 bereits mehr als 10 Jahre verflossen sind, an den genannten Kropfelder oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich **innerhalb einem halben Jahre** zur Empfangnahme des bisher der Intestaterbin gegen hypothekarische Caution zur Nutznießung überlassenen Vermögens zu 25 fl. 33¾ kr. zu melden, widrigenfalls dasselbe der erwähnten Erbin nunmehr unter Entbindung von der Cautionsleistung zum freien Eigenthum hinausgegeben wird.

Ebermannstadt, den 17. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

E.-N. 1030/b. **Degen,** kgl. Landrichter.

7333. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Franziska, Wittwe des Heinrich Vanderlinden in Wörth, sind

Montag den 15 December l. Js.
früh 8 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Masse zu liquidiren.

Miltenberg, den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Weidner, k. Landrichter.

E.-N. 1386. Meisel.

7347. In unserem Verlage erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen, in **München** durch **Christian Kaiser** (Residenzstr. Nro. 18) zu beziehen:

Ausgewählte Werke
von
Alexander Dumas
dem Jüngern.
Deutsch von Dr. **C. F. Grieb.**

Bis jetzt sind erschienen:

Ein Frauenleben. 2 Bde. . . .	1 fl.	6 kr.
Diana von Lys	—	18 kr.
Drei starke Männer	1 fl.	—

Indem wir hiemit der deutschen Lesewelt in obiger Sammlung die vorzüglichsten Romane von Alexander Dumas dem Jüngern vorlegen, glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, daß hier wirklich Außergewöhnliches geboten wird. Diese Romane sind psychologische Studien, denen wohl die französische Literatur nichts Aehnliches an die Seite zu setzen hat. Hier sind die geheimsten Falten des weiblichen Herzens bloßgelegt mit einer Sicherheit und einer Wahrheit des Colorits, welche den Sohn seinem berühmten Vater als durchaus ebenbürtig erscheinen lassen.

Unsere deutsche Ausgabe zeichnet sich durch vortreffliche Uebertragung, schöne Ausstattung und sehr billigen Preis vortheilhaft aus.

Stuttgart. **Franckh'sche Verlagshandlung.**

7354. **Einladung.**

Die erste Monatsversammlung des polytechnischen Vereines für Bayern im Winterhalbjahre 18⁵⁶/₅₇ findet am **Montag den 1. December Abends 7 Uhr** im Saale des „Augsburger Hofes" statt, wobei eine Geschäftsübersicht von dem vergangenen Jahre gegeben werden wird.

München, am 20. November 1856.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern.

7004. [12 c] **V. Abonnement**
auf
Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 284.** **27. November 1856.**

Uebersicht.

Die Kraft der Anziehung und die Abstoßungskraft. — Aus der Antrittsrede des General-Procurators Martinet bei dem kaiserl. Gerichtshof in Orleans.

Deutschland. Berlin (die Conferenzen zur Vorberathung eines Handelsgesetzentwurfes geschlossen). Wien (Hammer-Purgstall †).

Italien. Turin (zur Lage).

Schweiz. Die Antwort des Bundesrathes auf Preußens Forderung der Freilassung der Neuenburger Gefangenen.

Großbritannien. Kriegsgerichtliche Untersuchung gegen General Beatson. Die Kunstausstellung in Manchester. Kmety über Kars. Tages-Notizen.

Rußland. Warschau (Die Herzogin von Leuchtenberg eingetroffen).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. J. M. Clayton †. Buchanan's Ministerliste.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Kraft der Anziehung und die Abstoßungskraft.

♂* Wenn man einen Magnetstab in seiner Längenmitte an einem biegsamen Faden aufhängt, so steht, wie bekannt, das eine Ende des Stabes nach Nord, das andere nach Süd. Man nennt jenes den Nordpol, dieses den Südpol des Magnetes. Nähert man nun das Nordpolende eines zweiten in der Hand fixirten Magnetstabes dem nach Nord stehenden Ende des aufgehängten Magnetstabes, so entfernt sich letzteres vermöge seiner Beweglichkeit von dem in der Hand festgehaltenen zweiten Magnetstab. Kehrt man den zweiten Magnetstab um, und nähert man dem nach Nord stehenden Ende des aufgehängten Magnetstabes das andere, das Südpolende des in der Hand festgehaltenen zweiten Magnetstabes, so bewegt sich das Nordpolende des hängenden Magnetstabes zu dem Südpolende des festgehaltenen Magnetstabes. Man sagt: „die gleichnamigen Pole stoßen sich ab, die ungleichnamigen ziehen sich an." Dieses Experiment bringt uns die Wirkung einer unsichtbaren abstoßenden und anziehenden Kraft zur Schau. Die Anziehungs- und Abstoßungskraft spielt nun in der neuern Atomistik die bedeutendste Rolle. Die Bewegung der kleinsten nicht mehr zertheilbaren Theile der Körper — Atome genannt — wird, so nimmt man an, durch Anziehung und Abstoßung vermittelt. Mit der Kraft der Anziehung und Abstoßung denkt man sich die Atome ausgerüstet. Indem sich zwei Atome anziehen, nähern sie sich einander, — indem sie sich abstoßen, entfernen sie sich von einander. Durch die Entfernung der Atome von einander werden, so nimmt man an, die Abstände zwischen ihnen größer, und ein Körper, dessen Atome sich von einander entfernen, vergrößert sein Volumen. So denkt man sich z. B. die Volumsvergrößerung oder Ausdehnung eines Körpers durch Wärme hervorgebracht. Der Wärme wirkt bekanntlich die Zusammenhangs- oder Cohäsionskraft der Körper entgegen, welche darin ihren Grund haben, daß die Atome sich gegenseitig anziehen, die Abstände zwischen den Atomen kleiner werden. Diese Lehre von der Vergrößerung und Verkleinerung des Abstandsraumes zwischen je zwei Atomen beruht auf der Annahme, daß die Materie etwas absolut Starres, Unveränderliches sei. Die Unveränderlichkeit der Materie — die Ewigkeit des Stoffes — ist aber ganz und gar das Grundprincip des Materialismus, und Manche, welche „à bas le matérialisme" rufen, sind noch von dieser Hypothese befangen. Das Princip der Unveränderlichkeit der Materie fängt aber an, wankend zu werden, nachdem Schönbein experimentell dargethan, daß das von ihm entdeckte Ozon nichts anderes als ein veränderter, modificirter, erregter Sauerstoff sei. Ist schon längst der Glaube an die Einfachheit der sogenannten chemischen Elemente lau geworden, so wird sich von nun an die Vermuthung einschleichen, daß ein Element aus dem andern hervorgegangen sein mag mittels Veränderung eines Ur-Elementes. Verfrüht ist freilich die Vermuthung, daß der Sauerstoff dieses Ur-Element sein könnte, — ein Stoff, der der verbreitetste auf unserm Planeten ist und dessen Existenz in der Sonne, an deren Oberfläche der größte Verbrennungsheerd, anzunehmen uns der Muth nicht fehlt. Bis zur Zeit ist die Zahl der einfachen Stoffe oder Elemente immer größer geworden, — es kann wohl eine Zeit kommen, wo ihre Zahl auf eine geringere reducirt werden müsse. Wenn es von dem einen Elemente, dem Oxygen, nun erwiesen ist, daß es eine Veränderung erleide, ohne deßhalb aufzuhören Sauerstoff zu sein, so läßt sich die Möglichkeit einer Veränderung aus andern einfachen Stoffe wohl vermuthungsweise annehmen. Damit ist aber die Lehre von der absoluten Starrheit und Unveränderlichkeit der Materie auf das Haupt geschlagen. Fällt aber die Hypothese von der Unveränderlichkeit der Materie, so hält auch die auf dieser gebaute Annahme von der durch Anziehung oder Abstoßung der Atome zu bewirkenden Abstandsverkleinerung oder -Vergrößerung nicht mehr Stich. An die Stelle aber des ebenfalls hypothetisch gedachten, die leeren Zwischenräume zwischen den von einander sich entfernenden Atomen ausfüllenden Weltäthers kann man ganz einfach eine Volumsvergrößerung der materiellen Atome selbst treten lassen. Und in einer Volumsvergrößerung und Volumsverkleinerung der materiellen Atome läßt sich der Grund, das Vermögen, die Kraft der Abstoßung und der Anziehung der Atome leicht finden. Denn nach dem Gesetze der Undurchdringlichkeit der Körper, nämlich: „daß der Raum, welcher von dem einen Körper eingenommen wird, nicht zu gleicher Zeit von einem andern Körper eingenommen werden kann", — muß ein Atom, dessen Nachbaratom an Volumen größer wird von seiner Stelle weichen, — und ein Atom, dessen Nachbar-Atom an Volumen kleiner wird, in den von diesem leergemachten Raum einrücken; denn ein absolut leerer Raum ist nicht denkbar. Ein Atom wird also von einem andern Atom, dessen Volumen sich vergrößert, das sich also ausdehnt, abgestoßen, und ein Atom wird von einem andern Atom, dessen Volumen sich verkleinert, das sich also zusammenzieht, angezogen. Die Anziehungskraft der Atome beruht also auf ihrer Volumsverkleinerung oder ihrer Zusammenziehung, und die Abstoßungskraft auf der Volumsvergrößerung oder Ausdehnung der Atome. Hierdurch ist aber die Kraft der Anziehung und Abstoßung nur als eine secundäre bezeichnet und ihr Grund auf eine andere, mehr primäre, die Kraft der Zusammenziehung und Ausdehnung gelegt. Wir haben also nicht mehr nöthig, den Atomen eine Anziehungs- und Abstoßungskraft anzudichten, und die Atome in anziehende — materielle und in abstoßende, — ätherische einzutheilen, sondern nur einfach anzunehmen, daß sich die Atome materieller Massen zusammenziehen und ausdehnen können, ihr Volumen zu verkleinern oder zu vergrößern vermögen, so wie wir dieß an den Körpermassen als Ganze betrachtet zu beobachten täglich Gelegenheit haben. Was ist die Ursache der Wirkung des Schießpulvers anders als die plötzliche Ausdehnung der chemischen Bestandtheile desselben? Jeder Stoß, den wir mit unsern Bewegungsorganen ausüben, ist mit einer Ausdehnung, — jeder Zug, den wir machen, mit einer Zusammenziehung derselben verbunden. Auf Stoß und Zug lassen sich alle Bewegungen der Massen, — auf Abstoßung und Anziehung alle Bewegungen der kleinsten Theile der Körper, — jeder Stoß und Zug, jede Abstoßung und Anziehung aber wieder auf Ausdehnung und Zusammenziehung zurückführen. Auf Ausdehnung oder Zusammenziehung beruht das Gefühl der Wärme oder Kälte. Der Zusammenziehung und Ausdehnung haben die Sonnen und Erden ihre Entstehung zu verdanken. Kein Krystall entsteht ohne vorhergegangene Auflösung des Minerales in Wasser und ohne darauffolgende Zusammenziehung der kleinsten Theile desselben; — so die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Krystallformen scheint ihren Grund nur in der mehr oder weniger gleichmäßigen oder ungleichmäßigen concentrischen Zusammenziehung der kleinsten Krystalltheilchen zu haben. Kein organisches Wesen entsteht und besteht ohne diese beiden Urkräfte. Auf der Anziehungs- und somit Zusammenziehungskraft beruht die Anziehung der irdischen Körper zu dem Erdmittelpunkt — die Schwere; — auf der Zusammenziehung der einzelnen Atome die Cohäsion der mineralischen Massen. Durch gegenseitige Anziehung und Abstoßung, und somit beiderseitige Zusammenziehung und Ausdehnung der Monde, Erden und Sonnen wird die Bewegung der Monde um die Erden, der Erden um die Sonnen bewirkt. Jede Lichtempfindung ist das Gefühl eines Stoffes sich ausdehnender Atome. Auf Ausdehnung und Zusammenziehung der Atome beruht endlich, wir wollen es später erklären, die geheime Kraft der Electricität und des Magnetismus.

Aus der Antrittsrede des General-Procurators Martinet

bei dem kaiserl. Gerichtshof in Orleans.

. . . Für den General-Procurator gibt es aber noch andere Pflichten, Pflichten, die, wie ich zu sagen keinen Anstand nehme, erhabenerer Natur und überdieß allen gemeinsam sind, da sie sammt und sonders aus dem Eid der Treue hervorgehen, den wir Alle unserem Souverän geschworen haben, ich

meine unsere politischen Pflichten. Wohlan, meine Herren, es ist das Gefühl dieser wesentlichen, in unserem Eide — dem sichern Führer des Verstandes wie des Gewissens — inbegriffenen Pflichten, das nach meiner Ansicht vorzugsweise den Beamten, der es in sich empfindet, festigen und stärken soll.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß es Menschen gibt, ängstlichen Gemüthes, die Anstoß daran nehmen, wenn die Worte Politik und Justiz miteinander in Verbindung gebracht werden; diese würden gern Opposition machen, nur um ihre Unabhängigkeit zu bezeugen, und sind im Allgemeinen stets geneigter, die Handlungen der sie beschützenden Gewalt zu kritisiren als zu loben.

Ich weiß ferner, daß es andere, tolerantere Gemüther gibt, deren wegwerfende Gleichgiltigkeit nur zu leicht die überstandenen Prüfungen vergißt, namentlich jetzt, wo die Gegenwart ruhig und der nächste Tag gesichert ist. Es sind dies Skeptiker oder starke Geister, die nicht an die Nothwendigkeit politischer Sorgen glauben und sich sehr über die Stelle wundern dürften, die ich ihnen anzuweisen mich veranlaßt sehen könnte.

Den Ersterwähnten werde ich sagen, daß ich kein Uebel darin erblicke, wenn ich daran erinnere, wie es die erste Pflicht des Beamten ist, des Eides nicht zu vergessen, den er seinem Monarchen geschworen hat, in dessen Namen er Gerechtigkeit übt, wenn ich ferner zurückrufe, daß die Erinnerung an diesen Eid in Momenten der Verwirrung und Unschlüssigkeit der sicherste Führer des Gewissens ist. Sicherlich wird die Unabhängigkeit des Beamten von Niemanden mehr als von mir geachtet, geliebt und unversehrt gewünscht. Ein nicht unabhängiger Richter ist auch ein verdächtiger, d. h. ein unmöglicher Richter. Der Richterstand weiß aber so gut als ich, daß Niemand Gefälligkeit von ihm verlangt; sollte es denn aber so schwierig sein, die Unabhängigkeit zu bewahren und gleichzeitig der Macht, die uns eingesetzt hat, ergeben zu bleiben?

Das ist es, was ich zunächst Jenen zu sagen habe, die nicht wollen, daß man mit Beamten von ihren politischen Pflichten spreche.

Was nun die andern, die Skeptiker anbelangt, die nicht mehr an die Gefahr glauben, seitdem sie vorüber ist, so werde ich ihnen mit dem Worte eines großen Moralisten antworten: Wenn das Volk in Bewegung ist, so begreift man nicht, von wo die Ruhe wiederkehren könnte; ist das Volk friedlich, so begreift man wieder nicht, wie die Ruhe wieder entfliehen könnte.

Dieser Gedanke Labruyère's ist so durch und durch wahr, daß er es auch noch heute inmitten der glorreichen Ruhe ist, die uns der Wiederhersteller der Napoleonischen Dynastie geschaffen hat, und das in so kurzem Zeitraume nach einer Epoche der Schamlosigkeit und Verwirrung, die so glücklich beigelegt ist, daß sie uns wie ein Traum vorkommt. Wer gedenkt denn in der That auch jetzt noch jener Zeiten? Ich spreche hier nicht von Feinden oder Undankbaren, von denen, welche die Geschichte entstellen oder die Gefahr läugnen, die augenfällige Wirklichkeit läugnen, um sich von Undankbarkeit frei zu sprechen; ich spreche von einer Masse ruhiger, rechtschaffener Bürger, die aber so vergeßlich sind, wie man es leider in unserem Lande ist, die sich im Jahre 1848, im Jahre 1851 mehr als einmal voll Entsetzen gefragt haben — ohne sich die Frage beantworten zu können — ob denn all dies Elend und alle diese Gefahren ein Ende haben würden, und die sich gegenwärtig kaum mehr der von der Vorsehung herbeigeführten Zeitpunkte der Decembermonate in den Jahren 1848 und 1851 erinnern.

Meine Herren, möge mich der Himmel behüten, mit besorgten Blicken in die Zukunft zu schauen! Ich bin voll unbedingten Vertrauens, da ich, so sehr ich alle Erinnerungen sammle, keine Zeit gewahre, in der Frankreich so groß, oder das Land ruhiger und die Gewalt geachteter gewesen wäre... Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß wir deßwegen in unsern Pflichten gegen Denjenigen lässiger werden dürfen, der uns diese Größe und diese Sicherheit gegeben hat. Sollte nicht im Gegentheil gerade hierin ein Motiv liegen, uns inniger dem Throne anzuschließen, den die Factionen fürchten und die Welt bewundert? Unser Eid, meine Herren, nähert uns diesem Throne und knüpft uns an denselben mittelst einer Art von Solidarität, die uns zu Ehren gereicht. Darum sollten wir nie dieses Eides vergessen. Wenn ferner ein Schwur überhaupt immer geheiligt ist, so muß es derjenige vor Allem sein, der uns an einen solchen Fürsten bindet, und wenn ferner die Verpflichtungen, die er uns auflegt, so vollkommen im Einklange mit der Dankbarkeit, von der man sich durchdrungen fühlt, und mit dem Interesse des Vaterlandes sind. . . . . .

Wenn ich von Parteien spreche, meine Herren, so begreifen Sie wohl, daß ich da keinen Unterschied mache. Gewiß bin ich der entschiedene Widersacher jener Partei von Uebelthätern, deren Begehrlichkeit das einzige Motiv ihrer Handlungen, deren Ziel Plünderung der Gesellschaft ist. Hinsichtlich dieser ist alle Welt einig; ihre Politik kann nur nach dem Strafgesetzbuch gerichtet werden und ich habe nicht nöthig länger bei ihnen zu verweilen. Was ich eigentlich sagen will, das ist, daß es zur Seite dieser Menschen, von denen Jedermann sich abwendet, noch andere Menschen und andere Parteien gibt, die ebenfalls gefährlich und feindselig sind, die einen andern Weg verfolgen, uns aber zu denselben Abgründen führen würden. — Auch diese müssen wir von uns stoßen.

Meine Herren, ich habe sicherlich keinen unmöglichen Staat im Sinne, keinen Staat, den ich mir ohne Opposition denke; ich begreife, daß es Zurückhaltung, Meinungsverschiedenheit, Mißvergnügen geben, und daß das letztere seine Quelle in Gesinnungen haben kann, welche denen zu Ehren gereichen, die von ihnen durchdrungen sind. Man hat die Erinnerungen eine Religion genannt; der Ausdruck ist vielleicht einigermaßen solenn, ich will ihn aber doch nicht bestreiten. Ich will die Religion der Erinnerungen achten, aber nur unter der Bedingung, daß ihr Cultus mit Würde und Loyalität geübt werde. Was ich aber nicht begreife, nicht achte und nöthigenfalls bekämpfen würde, das sind jene vermeintlichen Männer der Ordnung, welche durch kleinliche Intriguen und Perfidien die eingesetzte Ordnung zu erschüttern suchen, die einzige legale, rechtmäßige Ordnung in Frankreich; es sind dies kluge und gewandte Leute, die man nie in einem Clubb oder auf einer Barricade gesehen hat, denen man aber überall begegnet, wo eine unwahre Neuigkeit oder eine Verläumdung circulirt, die ferner die Vertreter der Autorität verlästern um die Gewalt in Mißachtung zu bringen, die sich der allgemeinen Calamitäten freuen, weil sie in denselben Nahrung für ihre traurige Opposition oder ein Mittel der Anregung für schlechte Leidenschaften zu finden hoffen, vor deren unversöhnlichem Groll endlich keine Handlung der Regierung, die ihr Land gerettet hat, Gnade findet.

Wiederholt sage ich, solche Menschen dürfen keinen Platz inmitten Ihrer loyalen Bevölkerung finden; sollten die Ereignisse derlei Männer in den Vordergrund bringen, so werden sie — und ich will, daß sie dies wohl wissen sollen — in mir einen aufmerksamen und strengen Hüter des von ihnen beleidigten Gesetzes finden. Der Parteigeist ist mannigfach in seinen Angriffsmitteln, einig aber in seinem Ziele, welches der Umsturz alles dessen ist, was wir aufrechthalten wollen und sollen; für das Wohl des Staates und für die öffentliche Sicherheit ist es daher von Wichtigkeit, daß der Geist der Factionen im Zaume gehalten und nöthigenfalls unterdrückt werde, in was immer für einer Gestalt er sich auch zeigen möge. Mit Recht sagte ich daher: Man mache keinen Unterschied zwischen den Parteien, weil sie alle außerhalb des Gesetzes stehen, zu dessen Hütern uns unser Eid macht. Was liegt wohl auch an der Farbe der revolutionären Fahne, die man aufzupflanzen versuchen sollte? Für uns gibt es und kann es nur eine Fahne geben, jene nämlich, der wir zu dienen geschworen haben, gerade so wie es nur einen Souverän gibt, jenen nämlich, in dessen Namen wir die Gerechtigkeit handhaben, nur ein Gesetz, das Gesetz, dem wir doppelten Gehorsam schulden, als Bürger nämlich und als Beamte der Magistratur.

In solcher Weise, meine Herren, erscheint die Pflicht scharf gezeichnet; wer den festen Willen zu ihrer Erfüllung in sich trägt, der fühlt auch bald, daß sein Geist sich zur Höhe seiner Hingebung erhebt. Hat denn übrigens die Magistratur diese Pflicht nicht jederzeit in solcher Weise und namentlich in den Prüfungstagen, die wir durchgemacht, aufgefaßt und geübt? Ja, die Geschichte wird es erzählen, daß die Gerechtigkeit in einer Zeit, in welcher sich Alles vor dem revolutionären Sturme beugte, ihr Haupt aufrecht hielt und mit kräftigen Streichen die Feinde des Landes traf, ohne sich um die Farbe ihrer Fahnen zu kümmern. Als später der Fürst, der uns regiert, in erhabener Anstrengung Frankreich der Anarchie der Parteien entriß und die Pyramide, wie er sich selbst so richtig ausdrückte, wieder auf ihre Basis stellte, zögerte die Magistratur keinen Augenblick, sich um den Fürsten zu schaaren, der uns gerettet hat, und durch einmüthigen Beitritt die sträflichen Umtriebe der besiegten Partéien zu verdammen. Ich habe ein Recht, hier an die Dienste zu erinnern, welche Sie in schwierigen Zeiten geleistet haben, die Sie täglich noch der Gesellschaft leisten; indem ich es thue, bin ich nur ein schwaches Organ eines erhabenen Gedankens, der wohlwollender Weise vor sehr wenigen Tagen in meiner Gegenwart kundgegeben wurde"...

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 24. Nov. Vorgestern wurden die Conferenzen zur Vorberathung eines Handelsgesetzentwurfs, welche seit dem 27. October mit kaufmännischen Sachverständigen und praktischen Juristen im Justizministerium stattgefunden haben, durch den Justizminister Simons geschlossen. Das Resultat der Berathungen ist ein sehr günstiges gewesen. Das System und die Grundzüge des Entwurfs haben allgemeine Billigung gefunden; im Einzelnen sind mehrfache Abänderungen vorgeschlagen, welche als wesentliche Verbesserungen betrachtet werden können und bei der fernern Bearbeitung des Entwurfs, zu welcher unverzüglich übergegangen werden soll, die geeignete Berücksichtigung finden werden. Die Berathungen haben sich auf den von uns früher angegebenen Inhalt des Entwurfs erstreckt, mit Ausnahme des dritten Buchs, welches das Seerecht enthält. Ueber letzteres sind am 24. d. M. besondere Berathungen eröffnet worden. (Pr. C.)

Oesterreich. — Wien, 24. Nov. Gestern Abend starb nach längerm Leiden der berühmte Orientalist Frhr. v. Hammer Purgstall fast 83 Jahr alt.

Italien.

Turin, 20. November. Der Cattolico von Genua veröffentlicht eine mit zahllosen Unterschriften versehene Bittschrift an den König um Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums, welches alles Vertrauen längst verloren habe. In dieser Petition werden in sehr harten Ausdrücken alle „Sünden" der HH. Cavour und Rattazzi aufgezählt, besonders aber wird der Umstand hervorgehoben, daß es Königsmörder unterstützt und dem zahlreich in alle Zweige und auf alle Posten sich hineinschleichenden einheimischen und fremden Anhang Mazzini's Thür und Thor geöffnet habe und fortwährend freundschaftlich die Hand drücke. Hr. Bianchi-Giovini, welcher nur noch mit einem kolossalen Bullenbeißer an der Seite öffentlich zu erscheinen wagt, hilft sich, wie gewöhnlich, mit den gröbsten Insulten gegen seine Feinde: ein Paar von Flüchtlingen redigirte Blätter nehmen seine Partei. Von dem Parteigeist, der hier florirt, nur e i n Beispiel. Kürzlich hatte Hr. Miotti, Redacteur der hiesigen Militärzeitung, etwas Rühmliches über Radetzky ge-

sagt. Dieß hatten die Italianissimi sehr übel genommen. Nun läßt sich Hr. Miotti herbei, zu erklären: „er habe den Artikel der Wiener militärischen Zeitung entnommen — er selbst werde nie ein Wort des Lobes für Oesterreich und dessen Marschälle haben, so lange der Adler Habsburgs nicht für immer hinter die Alpen zurückgewichen.“ Pas trop de zèle ruft ihm ein conservatives Blatt zu und beweist ihm, wie unbeschreiblich schmachvoll Hr. Miotti das piemontesische Heer behandle, wenn er für diejenigen, welche dasselbe bei Custozza, Mailand und Novara besiegt, kein Wort des Lobes, sondern nur Verachtung habe! Die Argumentation ist einleuchtend und Hr. Miotti wird sich schämen. Aber so sind unsere Helden! (St.-A. f. W.)

Schweiz.

Die offiziösen Blätter enthalten folgende gleichlautende Mittheilung über den Stand der Neuenburger Frage:

„Seit den bekannten Empfehlungen Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands um Freilassung der Gefangenen und der darauf erfolgten ablehnenden Antwort des Bundesrathes haben nur folgende erheblichere neue Verhandlungen stattgefunden. Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, machte unterm 18. d. dem Bundespräsidenten die mündliche Eröffnung: der König verlange vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, worunter Sicherstellung ihrer Personen und ihres Eigenthums verstanden sei; wenn dieß geschehen, sei der König zu Unterhandlungen bereit. Derselbe hoffe um so eher auf Erfüllung des Begehrens, als er durch Nichtverfolgung seiner Rechte seit 1848 eine große Mäßigung bewiesen habe; würde nicht entsprochen, so müsse der König sich weitere Entschließungen vorbehalten. Die bei der Schweiz accreditirten Vertreter der deutschen Bundesstaaten Oesterreich, Bayern und Baden unterstützten Namens des deutschen Bundestages das Begehren Preußens mit allem Nachdruck, gaben dabei jedoch ihre freundnachbarlichen Gesinnungen für die Schweiz zu erkennen. Der Bundesrath, welchem durch seinen Präsidenten diese Eröffnungen zur Kenntniß gebracht wurden, beschloß einstimmig folgende Antwort an Preußen: In das von dem König gestellte Begehren um bedingungslose und vorgängige Freilassung könne er nicht eingehen. Im Uebrigen sei auch er bereit, zur friedlichen Lösung des auf Neuenburg bezüglichen Conflictes in Unterhandlungen einzutreten. Diese Antwort war durch den Bundespräsidenten dem Hrn. v. Sydow unterm 22. dieß mündlich eröffnet. Den Vertretern Oesterreichs, Bayerns und Badens gab der Bundespräsident von dieser Antwort in gleicher Form Kenntniß, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath die freundnachbarlichen Rücksichten, welche der deutsche Bundestag in seinen Eröffnungen ausgedrückt, vollständig zu würdigen wisse, und er seinerseits in der obschwebenden Frage von den gleichen Gesinnungen beseelt sei. Schon vor diesen Eröffnungen fand der Bundesrath aus besonderer Veranlassung sich bewogen, den Hrn. General Dufour mit einer außerordentlichen Mission an den Kaiser der Franzosen zu betrauen. Die Instruction des Hrn. Dufour ging vorzüglich dahin, dem französischen Kaiser die nöthigen Aufklärungen zu geben über die obschwebende Frage und warum die Schweiz in eine unbedingte Amnestie der Gefangenen nicht eintreten könne. Die bisher erhaltenen Berichte lassen schließen, daß die Sendung nicht ohne Nutzen für die Schweiz war. Ueber ihr definitives Ergebniß kann jedoch noch nichts berichtet werden. Inzwischen gehen die Verhandlungen der Justiz ihren ungestörten Gang. Die Acten liegen bei der Generalanwaltschaft zur Ausarbeitung der Anträge an die Anklagekammer. Eine Einwirkung auf Verzögerung der Verhandlung findet von keiner Seite statt; der Bundesrath hält in seiner verfassungsmäßigen Stellung entschieden fest: der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. Wenn auch bis jetzt keine besonderen Gründe zur Besorgniß ernsterer Eventualitäten vorhanden sind, so unterläßt der Bundesrath doch nicht, sein Augenmerk fortwährend auch auf Vorbereitungen für diesen Fall zu lenken. Der Erwähnung werth ist schließlich, daß der Bundesrath in seiner bisherigen Haltung in der Verhandlung der Neuenburger Frage fortwährend einstimmig war. Sein unverwandtes Ziel ist: Behauptung der Unabhängigkeit Neuenburgs und Erwirkung ihrer allseitigen Anerkennung.“

Großbritannien.

** **London**, 24. Nov.

Auf Befehl des Herzogs von Cambridge wird ein Untersuchungsgericht die im letzten Kriege von General Shirley gegen General Beatson erhobenen schweren Anklagen, in Folge deren Letzterer von seinem Posten entfernt wurde, einer strengen Prüfung unterziehen. Zum Vorsitzenden ist Sir Colin Campbell, zu Mitgliedern des Gerichtes sind die Generale Lord William Paulet, Lawrenson, Cameron und Oberst Norcott ernannt.

Für die Kunstausstellung in Manchester haben wir heute wieder sehr werthvolle Beiträge anzukündigen. Prinz Albert schickt Photographien der zahlreichen im Besitze des Hofes befindlichen raphaelischen Handzeichnungen und es wären ohne Zweifel die Originale selber gesandt worden, wenn sie nicht gebunden wären. Nicht minder werthvoll ist die von Dr. Henry Wellesley in Oxford der Ausstellung zugedachte Sammlung von Originalzeichnungen und Stichen der größten Meister; darunter schöne Studien von Raphael und Michel Angelo, nebst einer in ihrer Art vielleicht einzigen Sammlung von Handzeichnungen Titians und Claude's. Aus der Galerie Lord Derby's, die er dem Ausschusse zur Verfügung stellte, wurden nicht weniger denn 21 Stücke ausgewählt, darunter 1 Rembrandt, 2 Rubens, 1 Luca Giordano, 1 Pietro da Cortona, 2 Poussin, 2 Vandyk, 1 de Koning, 1 Spagnoletto, 1 Porgagnone. Aus Hrn. Fields Privatsammlung sind angesagt: 2 Vandervelde, 2 Wouvermans, 2 Vanderneers, 1 Wynants, 1 Ruysdael, 1 Mollnaer, 1 Hobbema und 1 Ostade.

Kmety's Schrift über seinen Antheil an der Vertheidigung von Kars ist in englischer Uebersetzung erschienen und wird von mehrern Wochenblättern außerordentlich günstig beurtheilt. Die Saturday Review ergreift dabei die nahe liegende Gelegenheit, das Schweigsystem, mit welchem der gefeierte Sir J. Williams die Verdienste des talentvollen und bescheidenen Ungarn behandelt, als höchst unbillig und unritterlich zu tadeln. Alle Blätter, welche bis jetzt auf dieses peinliche Thema zu sprechen kamen, haben sich in demselben Sinne geäußert. Manche fanden das Benehmen des britischen Kars-Helden unerklärlich; andere deuteten an, daß er als Baronet zugleich Diplomat geworden sei und es gern vermeide einen politischen Flüchtling öffentlich zu beloben; zu seiner Entschuldigung aber hat sich noch keine Stimme erhoben.

Die „Acadia“ mit 158 Officieren und Gemeinen von der aufgelösten britisch-italienischen Legion legte sich vorgestern bei Sheerneß (Themse-Mündung) vor Anker, weil die Mannschaft, die nach Buenos Ayres geht, sich geweigert hatte, dem Capitän des Schiffes, Richard Spratley, für die Zeit der Ueberfahrt, wie es die Vorschrift verlangt, ihre Waffen abzuliefern, die sie größtentheils in England gekauft hatte. Der Capitän erbat sich den Beistand des Hafen-Commandanten, der ihm auch ohne Weiteres zugestanden wurde. Die Legionäre waren jedoch vernünftig genug, es nicht auf Zwangsmaßregeln ankommen zu lassen, und lieferten auf die Vorstellung der Officiere ihre Waffen gutwillig ab, worauf die „Acadia“ wieder in See ging.

Den berühmt gewordenen Kanzelredner Spurgeon zu hören, hatten sich gestern an 5000 Menschen in der Musikhalle von Surrey-Gardens, wo seine letzte Predigt so viel Unglück veranlaßt hatte, versammelt. Ein paar tausend wurden, um wiederholtes Unheil zu vermeiden, zurückgewiesen, so daß die Ordnung nach Wunsch gehandhabt werden konnte.

Der Mörder des Cassirers Little in Dublin hat sich bis jetzt allen Nachforschungen der Polizei zu entziehen gewußt. Es heißt zwar, sie sei auf der rechten Spur, doch ist dieß einstweilen bloß Muthmaßung, und alle ihre Schritte werden, namentlich vor den Vertretern der Presse, aufs sorgfältigste geheim gehalten. Man weiß im Publicum nichts weiteres, als daß sich im Canal, der beim Stationshause vorüberfließt, ein Hammer und ein Rasirmesser fand, mit denen die Mordthat wahrscheinlich verübt wurde.

Aus Liverpool wird berichtet, daß einem Deutschen daselbst, der aus Melbourne angekommen war, vorgestern seine Brieftasche mit Wechsel auf London im Betrage von 10,000 Pfd. St. und mehreren Empfehlungsbriefen gestohlen worden sei.

Rußland.

Warschau, 21. Nov. Am 19. ist die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin Maria Nikolajewna (Schwester des Kaisers), mit ihren Söhnen aus Petersburg angekommen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Telegr. v. Liverp.) Die „Asia“ ist mit 368,367 Doll. baar und einer New-Yorker Post vom 12. dieß eingelaufen. In Washington hatte das Gerücht folgende zukünftige Ministerliste Buchanans in Umlauf gesetzt: General Caß Staatssecretär, Gouverneur Toney Marine, Oberst Richardson Post, Howell Cobb Finanzen, Jesse D. Bright Inneres, für den Attorney-General wußte man noch keinen passenden Namen zu nennen. Von New-Orleans wird wie gewöhnlich gemeldet, daß Walkers Lage in Nicaragua sich immer günstiger gestalte. Die Indianer gaben in Oregon viel zu schaffen und hatten den Gouverneur Stevens, der mit ihnen unterhandeln wollte, zum Rückzug genöthigt. Das ganze, nördlich und östlich vom Daysflusse gelegene Land war in ihrem Besitze. Der ehrenwerthe J. M. Clayton, verewigt durch den Clayton-Bulwer-Vertrag, ist am 9. nach längerer Krankheit gestorben, gebrochen, wie der Morning Herald wissen will, durch die allgemein ausgesprochene Ansicht, er sei von Bulwer gemeistert worden. Der Washingtoner Correspondent desselben Blattes schreibt, die englische Regierung habe ihre Besorgnisse betreffs der Zustände in Panama der amerikanischen Regierung mitgetheilt. Sie scheine auf Grund des Consular-Berichtes zu fürchten, daß Amerika den Isthmus mit einer starken Macht besetzen werde, um seinen Bürgern den Transit sicher zu machen. Das amerikanische Cabinet dagegen habe in dieser Beziehung noch keinen festen Entschluß gefaßt, doch werde es nicht anstehen, ein Schiff dahin zu senden, wenn es die Sicherstellung der amerikanischen Bürger erfordern sollte. Ueber die Wahl Buchanans bemerkt der „Courier“, es habe ein Candidat, der nicht durchdrang, noch nie so viele Stimmen wie Fremont, ein erfolgreicher Candidat deren nie so wenige wie Buchanan für sich erhalten. In New-York hatte eine Feuersbrunst für 500,000 Doll. Schaden angerichtet; eine andere Feuersbrunst in Syracuse soll Eigenthum im Werthe von einer Million verschlungen haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 27. Novbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Ob. 91¾ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. 94½ G. 4½proc. 101¼ P. 100¾ G. III. Emiss. 100¾ P. 100¾ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P. 778 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1205 P. 1205 G. Credit-Mob. 164 P. 161 G. National-Anl. 78¾ P. 78½ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7342 (2a) **Beschluß.**

Nachdem sich weder die am 27. November 1778 geborene Oekonomiebürgerstochter Anna Katharina Kaiser von Eslarn noch deren etwaige legitime Descendenz inner des fürgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts gemeldet hat, so wird Anna Katharina Kaiser als todt erklärt, und ihr in 100 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution ihren nächsten Intestaterben ausgeantwortet.

Vohenstrauß den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königl. Landrichter:

Hausladen.

r. Wagner.

7357. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg Huber aus Offenbach wegen Feilbietung ausländischer Promessen und Verbreitung von Morisen'schen Pillen betr.

Der diesseitige Polizeibeschluß vom 12. November 1856 wird nachstehend an Verkündungsstatt dem Georg Huber von Offenbach im Großherzogthume Hessen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß er gegen denselben

binnen 30 Tagen

unerstrecklicher Frist, vom Tage der Einrückung an gerechnet, die Berufung zur kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, in Augsburg ergreifen könne.

Illertissen den 18 November 1856.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1219/a. **Demharter.**

Beschluß.

1) Georg Huber sei der Verbreitung ausländischer Promessen und Feilbietung von Morisen'schen Pillen für schuldig zu erachten, und deshalb

2) a. für erstere Uebertretung mit 50 fl. oder bei dessen Zahlungsunfähigkeit mit einem 14tägigen Arreste, b. für letztere aber mit 1 fl. 30 kr., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit desselben mit einem 24stündigen Arreste zu bestrafen;

3) Von der bei Ziffer 2 lit. a. bezeichneten Strafe per 50 fl. sei ein Drittheil dem Anzeiger, ein Drittheil dem Distriktsarmenfond Illertissen, und ein Drittheil der Kassa der königl. General-Lottoadministration auszuzeigen, während jene bei Ziffer 2 lit. b dem kgl. Aerar zuzuwenden sei;

4) die zu Amtshanden gekommenen Promessen und Pillenanpreisungen seien zu konfisziren, endlich habe

5) Georg Huber die Kosten der Untersuchung zu tragen.

Illertissen den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Illertissen.

Demharter, k. Landrichter.

Diebstahls-Ausschreiben.

7361. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurden dem Sternwirthe Johann Werner zu Poppenhausen aus einem Fremdenschlafzimmer:

1) ein Oberbett von rothgestreiftem Barchent, im Werthe zu 15 fl.,

2) ein blau und weiß gewürfelter Baumwollenüberzug hiezu zu 3 fl.,

3) zwei Kopfkissen von rothgestreiftem Barchent, zusammen zu 5 fl.,

4) die beiden blau und weiß gewürfelten baumwollenen Ueberzüge hiezu, zu 2 fl.,

5) ein Betttuch von sog. Flächsen-Leinwand zu 2 fl.,

6) ein Pfülben von roth und weiß gestreiftem Barchent zu 2 fl.; sämmtliche Bettstücke noch gut erhalten, entwendet.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf einen Viehtreiber Adam Simon von Brunnhardshausen, großherzogl. sächs. Amtes Dermbach, welcher in fraglicher Nacht mit noch drei Viehtreibern in obigem Schlafzimmer übernachtete, und, während diese mit ihrem Vieh früh gegen Münnerstadt hin vorwärts trieben, den Weg nach Schweinfurt zurück und von da weiter auf der Eisenbahn gegen Bamberg hin gemacht haben soll.

Es wird das Ersuchen gestellt, auf die entwendeten Bettstücke und den muthmaßlichen Thäter, welcher nicht näher beschrieben werden, zu spähen, und ein Ergebniß sofort anher anzuzeigen.

Euerdorf den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.

v. n.

E.-N. 747. **Huler,** l. Assessor.

7365. **Bekanntmachung.**

Brechenmacher gegen Mahler pct. deb. hyp.

Im Wege der Exekution soll

Donnerstag den 11. Dezbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtskanzlei das Wohnhaus Lit. D. Nro. 88 an der obern Einfahrt sammt Gärtchen der Kupferschmiedswittwe Mahler dahier wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nördlingen den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1053/I. **Schulz**

7341. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Moosmüller'schen Kinder betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das zur Jos. Moosmüller'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Söldneranwesen zu Wallerstall nebst realem Wasenmeisterrechte auf diesem Wege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird hiezu Termin auf

Montag den 22. Dezbr 1856, Vormittags 10 Uhr,

in loco Wallerstall anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem Wohnhause Pl.-Nro. 1446a nebst Stadel, Stallung, Schupfe und Backofen, alles von Holz erbaut, dann Hofraum, geschätzt auf 1000 fl.,

b) dem Grasgarten Pl.-Nr. 1446b zu 0,48 Dez., 16. Bon., geschätzt auf 300 fl.,

c) dem Acker am Garten Pl.-Nr. 1445 zu 1,01 Dz., 4. Bon, geschätzt auf 101 fl.,

d) dem Mengkofer Holzacker Pl.-Nro. 1451 zu 3,94 Dezim., 7. Bon., geschätzt auf 591 fl., endlich

e) dem realen Wasenmeisterrechte, gesch. a. 150 fl.

Gesammtwerth 2142 fl.

Es ruhen darauf — fl. 41 kr. 4 hl. Grund-, 4 kr. 4 hl. Haussteuer, dann 2 fl. 20 kr. Gewerbsteuer, und ist dasselbe belastet mit 45 kr. 4 hl. Gefällbodenzins für die Pfarrei Oberhunting und 5 fl. 13 kr. 2 hl. für die Gutsherrschaft Puchhausen.

An Hypotheken ruhen auf dem Anwesen 1025 fl. zur Kirche Leiblfing, die nach Umständen liegen bleiben können, und den hinterlassenen drei Moosmüller'schen Kindern bleibt der Unterschluf in Dienstlosigkeits- und Krankheitsfällen nebst Anspruch auf 14tägige Krankenkost und Krankenpflege vorbehalten.

Der Hinschlag geschieht, sobald der Schätzungswerth erreicht wird.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dingolfing den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

E.-N. 732/I. **Lonich.**

7363. **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über Maria Anna l. n. der Maria Münsterer von Bichl gegen Stephan Schwarz, Söldnerssohn von Etting, pct. alim.

In rubrizirter Sache ist dem Stephan Schwarz, Kleinhäuslerssohn von Etting, k. Ldgs. Weilheim, ein Dekret zuzustellen.

Da jedoch dessen Aufenthalt weder dem unterfertigten Gerichte noch seiner Heimathsbehörde bekannt ist, so ergeht an ihn hiemit der Auftrag,

innerhalb 6 Wochen a dato

entweder selbst dahier sich einzufinden oder einen Insinuationsmandatar in loco judicii zu benennen, widrigenfalls jedes künftig an ihn zu erlassende Dekret an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm zugestellt erachtet werden würde.

Tölz den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 4668/I **Oettl.**

7364. **Bekanntmachung.**

Karl Mayer'sche Kridamasse betr.

Nachdem in der Konkurssache des Kaufmanns Karl Mayer von hier in dem ersten Termine zum Verkaufe des gemeinschuldnerischen Anwesens, bestehend:

a) aus dem Wohnhause Nro. 15 Lit. B. auf dem Marktplatze dahier, dreistöckig, und Parterre mit einem Laden,

b) aus einem Nebenhause mit Waschküche, Holzlege und einem Pferdestall für 2 Pferde, und

c) aus einem Hofraume mit gemeinschaftlichem Pumpbrunnen,

insgesammt taxirt zu 8500 fl., kein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot gelegt worden ist, so wird dasselbe auf Antrag eines Hypothekgläubigers abermals

Freitag den 5. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

im Bureau Nr. 5 zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

In diesem Termine wird zugleich auch die noch vorhandene Ladeneinrichtung, taxirt zu 160 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Nördlingen den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Nördlingen.

E.-N. 736/I. **Schulz,** k. Landrichter.

7367. **Bekanntmachung.**

Die bereits vor einigen Jahren nach Amerika ausgewanderte und angeblich in Texas an einen Kaufmann Eduard Lorenz verehelichte Anna Maria Völker aus Sailauf, Tochter der verlebten Philipp Völker'schen Eheleute allda, will nachträglich um Genehmigung der Auswanderung und Vermögens-Ausfolgung nachsuchen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind am

Donnerstag den 11 Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 20. November 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der k. Landrichter:

Schmitt.

E. N. 1178. c. Geßner.

7369. **Bekanntmachung.**

Kaiser Xaver gegen Kaiser Theres Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Feld am Schaufelbach Pl.-Nr. 1297 zu 1,10 Tgw., 8. B.-Kl., werth 225 fl., der Schuhmacherswittwe Theres Kaiser von Waldmünchen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

in der Kanzlei des kgl. II. Landgerichtsassessors dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag geschieht, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Waldmünchen den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter:

Dümler.

E.-N. 889/I. c. Hofmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis im ganzen Königreich: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Kunerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 285.** 28. November 1856.

Uebersicht.

München, 28. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem wegen Alters auf sein Ansuchen entlassenen Landwehrhauptmann Philipp Bernhard Leußer zu Arnstein in huldvollster Anerkennung seiner zwanzigjährigen mit Treue, Eifer und Kraft geleisteten, sehr ersprießlichen Landwehrdienste das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 28. Nov. Wir haben heute eine Nachricht mitzutheilen, welche allenthalben die größte Theilnahme erregen wird. Der k. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten hatte nemlich gestern Mittag 1 Uhr das Unglück auf dem von der neuen Maximiliansstraße dicht hinter dem k. Hoftheater abwärts führenden Wege, wo trotz der Glätte nicht gestreut war, auszugleiten und den linken Oberarm zu brechen. Gestern Abend war der Arm bereits wieder eingerichtet, und da der Bruch ein sog. glatter ist, so läßt sich eine schnelle Heilung hoffen. Die Kunde von diesem dem Hrn. Staatsminister zugestoßenen Unfalle wurde in allen hiesigen Kreisen mit dem lebhaftesten Bedauern vernommen.

**** München,** 28. Nov. Gestern Früh verschied dahier der k. Geh. Rath v. Langlois im 67sten Jahre seines Lebens.

Aus der dem letzten Regierungsblatte beigelegten Uebersicht der Gemeinde-Rechnungs-Ergebnisse der größeren Städte Bayerns pro 1854/55 entnehmen wir folgende Angaben. Die größten Gesammteinnahmen unter den aufgeführten 29 Städten haben München mit 966,629 fl., Augsburg mit 468,362 fl., Nürnberg mit 412,810 fl., Würzburg mit 351,832 fl.; außer diesen haben noch Landshut, Regensburg, Bayreuth, Bamberg und Schweinfurt Einnahmen über 100,000 fl., die geringste Einnahme wird bei Neuburg mit 22,794 fl. ausgewiesen. Als bedeutendster Posten indirecter Gemeindeauflagen erscheint der Gemeinde-Malzaufschlag, der in München 324,443 fl. und in Augsburg 105,939 fl. beträgt; dann der Aufschlag an Fleisch, wofür München 52,666, Nürnberg 24,490, Würzburg 24,462, Augsburg 15,252, Bamberg über 15,000 fl. einnimmt. Der Aufschlag an Getreide und Mehl ergab in Nürnberg 73,655, München 68,840, Würzburg 35,937 und Augsburg 21,675 fl. Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzölle ertrugen in München 57,621, Augsburg 15,330, Donauwörth 13,784 fl. An directen Gemeinde-Umlagen nahm Würzburg 33,627, München 3564 fl. ein. Die Kosten der Ausgaben belaufen sich in München auf 939,271, Augsburg 474,905, Nürnberg 408,040, Würzburg 326,557, Landshut, Regensburg, Bamberg und Schweinfurt über 160,000 fl. Für die Verwaltung und Polizei wurden an Besoldungen in Augsburg 61,055, Nürnberg 51,533, München nur 51,297 und Würzburg 46,869 fl. bezahlt. Auf Gemeinde-Anstalten verwendet München 241,060, Augsburg 190,508, Nürnberg 90,223, Würzburg über 85,000 und Ansbach 44,344 fl. Der Abschluß zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt bei 27 Städten einen Ueberschuß, Augsburg und Lindau haben ein Deficit, das bei ersterem aber nur 6543 fl. und bei letzterem nur über 300 fl. beträgt. Augsburg besitzt das größte Gemeinde-Vermögen: bei 1,413,046 fl. Vermögen und 414,523 fl. Schulden bleibt ein Activstand von 998,522 fl.; in München beträgt der Activstand 897,252, Nürnberg über 439,000, Aschaffenburg 422,000, Straubing über 411,000, Rothenburg 372,000 und Nördlingen 269,381 fl. Ueber 200,000 fl. Activstand haben Passau, Amberg und Ingolstadt; über 100,000 fl. Landshut, Regensburg, Bayreuth, Dinkelsbühl, Erlangen, Schwabach, Donauwörth und Kempten. Den kleinsten Activstand besitzt Bamberg mit über 28,000 fl., und nur Würzburg weist einen Passivstand von 39,859 fl. aus.

⊙ München, 25. Nov. Der oberste Gerichtshof prüfte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung in der Untersuchung gegen Georg Buchner, Söldner von Rain, und Genossen wegen qualificirten Mordes, Hilfeleistung und Begünstigung hiezu, ein vom Schwurgerichtshofe in Niederbayern am 26. Oct. l. Js. gegen Buchner ausgesprochenes Todesurtheil, wobei sich ergab, daß weder im durchgeführten Strafverfahren, noch im erlassenen Todesurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege. Der Hr. Staatsrath und Generalstaatsanwalt v. Kiliani sprach im Laufe seines Vortrages den Wunsch aus, daß bei Stellung von eventuellen Fragen, wie im vorliegenden Falle, die Schwurgerichtspräsidenten den Geschwornen die Fragen genau bezeichnen möchten, welche, im Falle eine Vorfrage bejaht würde, nicht mehr zu beantworten seien, weil hiedurch den Geschwornen ihre Berathung bedeutend erleichtert würde. Im gegebenen Falle hatten die Geschwornen derartige Fragen auch berathen, jedoch verneint, was nicht nothwendig gewesen wäre. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Thomas Walser, Schneidergesellen von Hausenstein, wegen Raub III. Grades vom Schwurgerichtshofe von Niederbayern zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt, wurde gleichfalls verworfen, ebenso die des Schmiedmeisters Johann Rem von Nassenhausen, wegen Verbrechens des Diebstahls vom k. Appellationsgerichte in Oberbayern zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. — Der Bindermeister Sebastian Kaiser von Neukirchen hatte im Jahre 1848 den Dienstknecht Lentner beauftragt, den Müller Leonhard Stöger körperlich zu mißhandeln, in Folge dessen letzterer auch 36 Tage lang arbeitsunfähig war. Lentner wurde deshalb zu 1½ Jahr Arbeitshaus verurtheilt, gegen Kaiser jedoch, obgleich er auch als der That verdächtig vernommen wurde, das Strafverfahren und zwar im Jahre 1851 eingestellt. Da sich aber neue Verdachtsgründe gegen ihnen ergaben, so wurde er nachträglich als ein intellectueller Urheber in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichtes Wasserburg verwiesen. Hiegegen ergriff er die Nichtigkeitsbeschwerde, wegen unrichtiger Anwendung der Art. 139 und 140 Th. I. des St.-G.-B., und suchte in einer Denkschrift auszuführen, daß lediglich ein Vergehen der Körperverletzung vorliege, resp. beabsichtigt gewesen, welches jedoch bereits verjährt sei; allein sollte ein Verbrechen vorliegen, so sei auch dies bereits verjährt, da seit Einstellung des Strafverfahrens bereits fünf Jahre verflossen seien. Da aber nach Ausweis der Akten das Letztere nicht der Fall war, so wurde diese Beschwerde auf Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes verworfen.

Großbritannien.

**** London,** 24. Nov.

Es liegt der officielle Ausweis über die während des vorigen Jahres an den britischen Küsten verunglückten Schiffen vor, der zu interessanten Vergleichungen mit den Registern früherer Jahre auffordert. Verunglückt waren im Jahre 1855: 1141 Fahrzeuge von 176,544 Tonnen, darunter 963 britische, 11 Colonial- und 116 fremde Schiffe. Von diesen wurden 272 totale Wracks, 55 gingen bei Collisionen gänzlich zu Grunde, und 14 wurden durch Feuer zerstört. Die meisten Unglücksfälle ereigneten sich an der Ostküste (576); an der Westküste 251, an der Südküste 117 und an der irischen 127. Der unheilvollste Monat war December gewesen; er steht mit 230 Unglücksfällen an der Spitze der verhängnißvollen Liste; November hatte deren 176, October 134 und September 64 aufzuweisen. 469 Personen waren die Opfer dieser Unglücksfälle, und von den 1384 Leuten, die sich sonst an Bord jener verunglückten Schiffe befanden, wurden 439 durch andere Fahrzeuge, 399 vermittelst Taue und Mörser-Apparaten von der Küste aus, 290 durch Dampfer, 251 durch Rettungsboote und 9 durch die Anstrengungen vereinzelter Individuen vom Tode gerettet. Im Jahre 1852 waren 1015, im J. 1853: 832, im J. 1854: 987 Wracks registrirt; die größte Ziffer (1141) fällt somit auf 1855. Trotzdem gingen in letzterem Jahre blos 469 Menschenleben verloren, dagegen 920 im J. 1852; 689 im J. 1853, und 1549 im Jahre 1854. Daraus läßt sich allenfalls der Schluß ziehen, daß die Rettungsanstalten an der Küste erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Die größere Zahl der Schiffbrüche im vorigen Jahre bleibt aber trotzdem eine bedenkliche Sache. Schuld daran haben nach der Ansicht der englischen Matrosen folgende Umstände: 1. daß zu oft schlechte Fahrzeuge auslaufen, 2. daß weder Capitän noch Mannschaft mit gebührender Vorsicht gewählt werden, 3. die Ueberhäufung des Oberdecks mit Kabinen ꝛc., wodurch dem Steuermann die Aussicht versperrt wird, endlich 4. das unzureichende Signal-System.

Schweden und Norwegen.

Man geht in Schweden mit dem Plane um, nicht allein eine ganze Reihe starker Befestigungen im mittleren Schweden, die das sogenannte Central-Defensivsystem ausmachen, zu vollführen, sondern auch die bereits vorhandenen Festungen zu verstärken und die Bewaffnung der Truppen vollständig zu ändern. Nach dem Muster der französischen Schießschule in Vincennes ist im vorigen Jahre eine Schießschule in Stockholm eröffnet worden, in welcher zwei Officiere jedes schwedischen Regimentes ausgebildet werden sollen. Anstatt mit den bisherigen glattläufigen Musketen soll binnen wenig Jahren die ganze Armee mit Tapriffeln versehen werden. 5000 Spitzkugelgewehre sind für schwedische Rechnung von belgischen Fabriken angefertigt worden, und an noch größeren Massen wird augenblicklich in Husquarna und Carl-Gustavsstadt gearbeitet. Nach französischem Muster ist im vorigen Jahre schon die Bepackung der Soldaten verändert worden; die Tornister werden aus Guttapercha angefertigt, die Mäntel mit einem Oelüberzuge versehen, und die Infanterie hat Zelte nach französischem Muster erhalten; die schwedischen Artilleriedepotcompagnien sind in 12pfündige Fußbatterien umgebildet, und eine siebenzöllige Bombenkanone mit Eisenlafette ist, wie in Frankreich, ins schwedische System aufgenommen worden. Die Kanonengießereien in Finspong und Aker lieferten der schwedischen Artillerie im vorigen Jahre nahe an 60 leichte und 15 schwere Bombenkanonen. Die Festungen Carlsborg, Warholm, Carlsteen und Carlskrona sind im verflossenen Jahre bedeutend verstärkt worden. In Carlsbarg ist eine 1200 Fuß lange bombenfeste Caserne und in Warholm eine große Cisterne in den Klippen gesprengt und erbaut worden, welche 100,000 Kannen Wasser faßt. Bei Carlsteen sind eine Reihe Strandbatterien angelegt und andere Aenderungen vorgenommen worden. So wie es bereits in Dänemark seit 1849 der Fall war, werden gegenwärtig die schwedischen Provinzen durch Officiere vermessen; zehn Officiere arbeiteten Anfangs dieses Jahres hieran in Malmöiundslehn, und sieben in der Nähe Westerwicks. Eine Generalkarte von ganz Schweden wird demnächst herausgegeben werden, namentlich für den Bedarf der Armee. Ein Theil der schwedischen Armee mußte im vorigen Jahre an den großen Canälen und Eisenbahnen arbeiten, mit denen gegenwärtig der südliche und mittlere Theil des Reiches durchzogen wird, und schwedische Ingenieurofficiere haben im Jahre 1855 die Telegraphenlinien angelegt. (N. Pr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Nov. Graf L. Perowski ist nicht, wie irrthümlich berichtet wurde, gestorben, sondern noch immer schwer krank. Zugleich wird folgendes kaiserliche Handschreiben veröffentlicht: „Unserem General-Adjutanten, Commandeur des abgesonderten Orenburger Corps, General-Gouverneur von Orenburg und Ssamara, Grafen Perowski. Ihr rühmlicher, dem Throne und Vaterlande gewidmeter Dienst hat sich stets durch die thätigste, musterhaft eifrige Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten ausgezeichnet. Wir wissen, wie hoch unser unvergeßlicher Vater Ihre Ergebenheit für unser durchlauchtigstes Haus schätzte, und es ist uns in den gegenwärtigen feierlichen Momenten angenehm, uns der Erinnerung zuzuwenden, daß es unserem Vater bei unserer Geburt innerhalb der Mauern des alten Moskauer Kreml gefiel, Sie auszuwählen, um dem Kaiser Alexander I. davon Kunde zu bringen, sowie in der Folge Ihnen aufzutragen, uns nach Moskau zur geheiligten Krönung unserer Eltern zu begleiten. Da wir wünschen, Ihnen unsere herzliche Erkenntlichkeit zu beweisen, wie für Ihren früheren Dienst bei dem Kaiser Nikolai I., so auch für Ihre gegenwärtigen unermüdlichen Arbeiten bei der Verwaltung des Ihnen anvertrauten umfassenden Landstrichs und der in demselben stehenden Heerestheile, so verleihen wir Ihnen allergnädigst die diamantenen Insignien des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen, welche wir hiebeigehen lassen, und Ihnen immerdar wohlgewogen bleiben. Moskau, 7. September 1856. Alexander."

Fürst Michael Woronzoff, der neuernannte Gouverneur von Odessa, ist telegraphischen Nachrichten zufolge am 18. November um 4 Uhr Nachmittags in jener Stadt verstorben. Er war der Sohn des Grafen Simon Woronzoff, am 17. Mai 1782 geboren und bei seinem Tode mithin 74 Jahre alt. Man hat oft von ihm gesagt, er habe in England das Licht der Welt erblickt, doch ist in Wahrheit sein Vater erst einige Zeit nach dieses Sohnes Geburt als Gesandter nach London gekommen. Derselbe blieb auch als Privatmann dort, als die Parteinahme des Kaisers Paul für Napoleon seine diplomatische Mission abgebrochen hatte. Bei der Thronbesteigung Kaiser Alexanders nahm er seine diplomatischen Functionen wieder auf und verblieb in London bis zu seinem Tode im Jahre 1832. So geschah es, daß sein eben verstorbener Sohn Michael eine englische Erziehung erhielt, während seine Tochter sich mit einem englischen Edelmanne, dem Earl of Pembroke, verehelichte und die Mutter des sehr ehrenw. Sidney Herbert wurde. Fürst Michael Woronzoff trat in seinem 19. Jahre in die russische Armee, diente im Kaukasus und darauf gegen Napoleon in den Jahren 1812/14. Er vertrat Rußland auf der Aachener Conferenz und wurde 1823 zum Gouverneur von Neu-Rußland ernannt, welchen Posten er bis zum Ausbruch des letzten Krieges behielt. Während dessen diente er 1828 gegen die Türken und übernahm nach Mentschikoff's Verwundung den Oberbefehl. 1845 führte er einen Heerzug gegen die Tscherkessen, unterwarf Darga, eine der Vesten Schamyl's, und wurde mit dem Fürstentitel belohnt. Seine Civilverwaltung war eine ausgezeichnete und von allen Seiten anerkannt. Er hatte sie beim Kriegsausbruch auf sein dringendes Ansuchen niederlegen dürfen und war erst kürzlich unter den Freudenbezeigungen der Bevölkerung nach Odessa als Gouverneur zurückgekehrt. (N. pr. Z.)

Ueber den Inhalt eines neuen russischen Circulars theilt die D. A. Z. heute folgendes Nähere mit. Fürst Gortschakoff verwahrt Rußland vor der gegen dieses erhobenen Anschuldigung, als ob es den Friedensvertrag gebrochen habe oder der Ausführung desselben sich irgendwie widersetzen wolle. Rußland sei im Gegentheile den Bestimmungen des Friedensvertrags mit der größten Loyalität nachgekommen. Jene Anschuldigungen gründeten sich auf die Frage wegen der Schlangeninsel und wegen Bolgrad. In Betreff der Schlangeninsel sei aber im Friedensvertrage gar nichts bestimmt worden, und hieraus folge, daß die betreffende Forderung Englands und Oesterreichs in rechtlicher Beziehung jedenfalls als zweifelhaft zu betrachten sein dürfte. Gleichwohl wolle Rußland aus diesem Umstande keinen Vortheil ziehen, sondern, um zu einer möglichst baldigen Erledigung der obwaltenden Streitfrage das Seinige redlich beizutragen, ohne weiteres auf den Besitz der Schlangeninsel verzichten. In Betreff Bolgrads spreche der Wortlaut des Friedensvertrags geradezu zu Gunsten Rußlands; gleichwohl wolle Rußland sich auch dieses Vortheils begeben. Es handle sich hier indessen um eine Interpretation des Friedensvertrags, und Rußland könne keine Interpretation als richtig und gültig anerkennen, welche nicht von sämmtlichen Unterzeichnern des Friedensvertrags erfolge. Rußland trage darum auf eine abermalige Zusammenberufung von Bevollmächtigten der auf der Pariser Friedensconferenz vertreten gewesenen Mächte an, welcher zweiten Conferenz die Frage wegen Bolgrad sodann zur Prüfung und Entscheidung übergeben werden solle. Soweit das Actenstück, dessen Ton, wie man sieht, im Allgemeinen nur als entgegenkommend und versöhnlich bezeichnet werden kann. Abzuwarten bleibe, ob England und Oesterreich den Wünschen Rußlands jetzt geneigter sein werden als bisher; wir glauben es vorderhand noch bezweifeln zu müssen. Zwar versichert die Berliner Börsenzeitung, daß Oesterreich sich zur Beschickung der zweiten Conferenz nunmehr bereit erklärt habe, und sie beruft sich in dieser Beziehung geradezu auf einen angeblich hier eingetroffenen desfallsigen Bericht des diesseitigen Gesandten in Wien; die Gründe, welche die betreffende Angabe wahrscheinlich machen könnten, fehlen indessen noch ganz, nicht nur in der Berliner Börsenzeitung, sondern, was noch mehr ist, auch in der Situation selbst. Oesterreich hat mit England bestimmt erklärt, daß es zur Beschickung der zweiten Pariser Conferenz nicht eher bereit sein werde, als bis Rußland auf die Schlangeninsel und auf Bolgrad verzichtet habe. Rußland verzichtet aber nun nicht auf Bolgrad, sondern es will sich nur dazu verstehen, die betreffende Frage der Entscheidung des zweiten Pariser Congresses anheim zu geben, und was Frankreich betrifft, so wissen wir von unterrichteter Seite her, daß man in Paris in Betreff Bolgrads unverändert noch immer für Rußland stimmt. Es ist also auch noch nicht an ein vorläufiges Arrangement in dem Sinne zu denken, daß das betreffende Stimmenverhältniß schon im Voraus in einer den Wünschen Oesterreichs und Englands entsprechenden Weise geordnet und gesichert wäre, so daß die Frage wegen Bolgrad der zweiten Conferenz gewissermaßen nur der Form wegen noch zur Entscheidung übergeben werden könnte, und darum muß die Angabe der Berliner Börsenzeitung in jeder Beziehung als hinkend betrachtet werden. Die Autorität, auf welche die Berliner Börsenzeitung sich beruft, wäre, wenn es mit der Sache seine Richtigkeit hätte, zwar eine sehr bedeutende; die Frage ist aber, ob ein solcher Bericht hier wirklich eingetroffen ist. Wir haben, in den Informationen, die wir an unterrichteter Stelle eingezogen haben, auch nicht das Geringste davon gehört. Hiervon abgesehen ist es in der That auch ganz neu, sich in einer Zeitungsmittheilung auf den amtlichen Bericht eines Gesandten zu berufen. Erscheint also in dieser Beziehung Alles noch immer sehr fraglich, so ist auch nicht zu vergessen, daß auch die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel nicht recht danach angethan sein dürften, die Situation zu verbessern. So lange es Reschid-Pascha noch nicht gelungen war, sein Ministerium definitiv zu constituiren, so lange konnte man in Paris auch nicht alle Hoffnung auf das Gelingen eines Gegencoup gegen den dominirenden österreichisch-englischen Einfluß zu Konstantinopel aufgegeben haben. Die Constituirung seines Ministeriums ist aber dem neuen Großvezier gelungen, und dies bedeutet die Befestigung des von der österreichisch-englischen Diplomatie neulich davon getragenen Sieges. Möglich könnte es freilich sein, daß auch die jetzt gelungene Constituirung noch immer mehr einen Uebergang als ein Definitivum bedeutete, und zwar deshalb, weil der neue Minister des Auswärtigen der vorige Großvezier ist, derselbe, unter dessen Leitung der Beschluß, England und Oesterreich zur Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer aufzufordern, gefaßt wurde. (Nun hat aber der neue Minister des Auswärtigen seinen Posten schon nach zwei Tagen wieder niedergelegt!)

Die N. Pr. Z. schreibt: „Rußland hat die Erklärung abgegeben, die Schlangeninseln abzutreten und Bolgrad durch einen Damm vom Yalpuk-See trennen zu wollen, wenn ja England besorgt wäre, es könnte von da aus ein Canal zur Donau gezogen werden. Ueber diese Anerbietungen wird jetzt verhandelt, und die Mächte werden sodann auf einem Congreß die bessarabische Grenzfrage definitiv regeln. Auch die Times sagt jetzt, daß der Congreß wieder zusammentreten werde. Ferner wird die Räumung Griechenlands von den westmächtlichen Occupationstruppen uns als bevorstehend gemeldet. Es fehlt nicht an Andeutungen, daß die Wahl des „Ruhestörers" Buchanan zum Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten den Lord Palmerston zu dem Wunsche bewogen habe, die schwebenden Fragen in Europa wo möglich zu erledigen."

Die bereits gemeldete Nachricht, daß von Jenikale aus auf eine englische Kanonierschaluppe geschossen worden sei, wird von der „Presse d'Orient" folgendermaßen erzählt: „Nach dem Friedensschlusse hatte Rußland zwei Kanonierschaluppen an der Küste von Abchasien und Mingrelien aufgestellt. Dieselben brachten als Contrebande verschiedene Barken auf, welche mit Salz

für einige Küstenplätze beladen waren und dem Hafen von Trapezunt angehörten. Auf die vom Trapezunter Handelsstande erhobenen Beschwerden soll nun ein englisches Kanonenboot, dem Vernehmen nach der „Wagger", nach den Gewässern abgesendet worden sein, in denen die russischen Schaluppen kreuzten. Da der Dampfer dieselben nicht traf, so wagte er sich weiter bis ans azow'sche Meer. In Jenikale soll man ihm durch Signale angedeutet haben, daß er in der Fahrt inne halte, und da er keine Folge leistete, auf ihn vom Fort geschossen haben. Der englische Dampfer habe sich hierauf zurückgezogen, um dem Commandanten der Kreuzungsschiffe bei der Schlangeninsel Bericht zu erstatten." (Ueber den Vorfall berichtet der „Constitutionnel": „Wir glauben, daß diese Angelegenheit zu Erklärungen geführt hat, die auf beiden Seiten befriedigend befunden wurden. Da das englische Kanonenboot die Meerenge passiren wollte, so feuerte der Commandant des Forts, wie das in ähnlichen Fällen Sitte ist, einen blinden Schuß ab, um den Befehlshaber des englischen Kriegsschiffes zu veranlassen, über sein Erscheinen in den Gewässern von Jenikale Auskunft zu geben. Da dieser erste Schuß ungehört verhallte, so wurden noch zwei gleichfalls blinde Schüsse abgefeuert, worauf das englische Schiff der an dasselbe ergangenen Aufforderung Folge leistete. Der englische und der russische Befehlshaber kamen sodann dahin überein, die Sache an die beiden Gesandten in Konstantinopel zu überweisen. Das geschah denn auch, und die Angelegenheit ward in freundschaftlicher Weise beigelegt.")

Montenegro.

Der Fürst von Montenegro beabsichtigt, wie man aus **Cattaro** schreibt, im Laufe Decembers sammt Gemahlin nach Venedig zu reisen, um Sr. Maj. dem Kaiser daselbst seine Aufwartung zu machen. (Triester Z.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 28. Nov. Gestern kam in dem Volkstheater zu den drei Linden ein von Max Thürmaier gedichtetes Festspiel in melodramatischer Form, „die Morgenfeier", zur Aufführung, welches sich der beifälligsten Aufnahme erfreute. Thürmaiers Talent zu derartigen dichterischen Productionen ist noch aus früheren Jahren her in gutem Andenken, sowie, daß selbst Se. Maj. der König sich um den jungen Dichter interessirte und persönlich ihm Seine allerhöchste Zufriedenheit mit den seine Dichtungen durchdringenden patriotischen Gesinnungen auszusprechen geruhte.

*** **Regensburg**, 25. Nov. So eben, 9 Uhr Morgens, verkündete das Trauergeläute der Stiftskirche zur alten Capelle das Hinscheiden des Kanonikus des genannten Collegiatstiftes, Hrn. Michael Wagnsonner, Theol. Lic., vormaligen Kanonikus in St. Wolfgang und freiresignirten Pfarrers von Wörth, Custos des Stiftes und Jubiläus. Derselbe war zu Landshut 1774 geboren und erreichte somit ein Alter von 82 Jahren. Er ruhe in Frieden! Die Wiederbesetzung des erledigten Kanonikates steht diesmal Sr. Maj. dem König zu. Gestern und heute hausen bei uns heftige Stürme unter reichlichen Regengüssen, welche mit Schneefall wechseln. — Das Ergebniß des letzten Hopfenmarktes dahier ist folgendes: Ober- und niederbayerisches Gewächs, Landhopfen, Durchschnittspreis pr. Centner 75 fl. 10 kr.; mittelfränkisches Gewächs, Spalter Umgegend, 86 fl. 12 kr.; oberpfälzisches Gewächs, Landhopfen, 66 fl.; ausländisches Gut, Saazer rc., dann alter Hopfen — fl. — kr. Verkauft: 36 Ctr. Rest: 63 Ctr.

§ **Augsburg**, 26. Nov. Gegenwärtig wird die „Stumme von Portici" auf unserer Bühne neu einstudirt, und diese stets gerne gehörte Oper unter der speciellen Leitung unseres talentvollen Landsmannes Hrn. Julius v. Kolb nächste Woche zur Aufführung kommen. Finden wir in diesem uns bevorstehenden musikalischen Genuß einestheils die erfreuliche Beruhigung, wie die Gesundheitsverhältnisse dieses einheimischen Künstlers sich dermaßen gebessert haben, daß er sich wieder ganz und ungehindert seinem schönen Berufe hinzugeben vermag, so begrüßen wir ihn anderseits auch noch deshalb auf das Freudigste, weil uns dadurch zugleich Anlaß wird, die Leistungen dieses hervorragenden Claviervirtuosen auch in dem vorwürfigen Zweig zu würdigen, wobei ihm wohl die entsprechendste Gelegenheit geboten ist, seine umfassende musikalische Befähigung zur Genüge an den Tag zu legen. — Die Witterung hat einen raschen Umschlag erlitten. Gegenwärtig haben wir wieder starken Frost, nachdem es gestern einen ziemlich bedeutenden Schnee niedergelegt hatte.

Neueste Posten.

** **München**, 28. Nov. Das allerhöchste Geburtsfest Se. Majestät des **Königs** wurde heute durch feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen der Haupt- und Residenzstadt, dann Kirchenparade der Garnison und Landwehr in üblicher Weise gefeiert.

Das halbamtliche Dresdener Journal berichtet aus **Leipzig**, 22. Nov.: „Bei der am 11. d. Mts. in übrigens gewöhnlicher Weise hier stattgefundenen Schillerfeier hatte diesmal der Professor Dr. Prutz aus Halle die Festrede übernommen. Letztere enthielt namentlich in ihrem Eingange und am Schlusse, ebenso wie ein von demselben Festredner bei der Abendtafel ausgebrachter Toast so vielfache, an das Jahr 1848 und die damalige aufregende Redeweise erinnernde Auslassungen und Beziehungen, daß sich die hiesige Polizeidirection veranlaßt fand, die Vorstände des Schillervereins hierüber zu constituiren, und es ist nun, nachdem auf Erfordern die betreffenden Acten an die k. Kreisdirection eingesendet worden, den Vorständen des gedachten Vereins eröffnet worden, daß man sich, falls derartige Ausschreitungen nochmals vorkommen sollten, zur Auflösung des hiesigen Schillervereins bewogen finden würde. Ebenso ist, wie man hört, Dr. Prutz bedeutet worden, sich des öffentlichen Sprechens hierselbst für die Zukunft zu enthalten, widrigenfalls er seine Arretur und Wegweisung zu erwarten haben würde."

Die Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig ist durch kgl. Patent vom 19. Nov. auf den 15. Dec. d. J. einberufen und zum k. Commissär für dieselbe der Amtmann der Aemter Gottorf und Hütten, Kammerherr von Holstein, ernannt worden.

Triest, 25. Nov. Heute Morgens 7 Uhr sind Ihre Majestäten auf dem Kriegsdampfer „Elisabeth" nach Venedig abgereist. (W. Z.)

O.C. **Turin**, 22. Nov. „Diritto" meldet aus Cilento im Neapolitanischen einen Conflict zwischen der Bevölkerung und der Polizei, wobei mehrere Verwundungen vorfielen, jedoch wurde die Ordnung bald wieder hergestellt.

O.C. **Bologna**, 20. Nov. Man versichert, Se. Eminenz Cardinal Viale Prela werde Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich Namens des heil. Vaters auf italienischem Boden begrüßen.

** **Paris**, 26. Nov. Der **Moniteur** ist ohne amtliche Nachrichten. In seinem nichtamtlichen Theile bringt er Berichte aus Rhodus und Cydonia über die Pulverexplosion und das Erdbeben.

Gestern Abend zwischen 5 und 8 Uhr bemerkte man am nördlichen, nord-östlichen bis westlichen Horizonte von Paris ein gleich einer Feuersbrunst hellleuchtendes Nordlicht, welches alle Farben vom Purpurroth bis zum Bläulichen durchmachte. Schon einige Zeit vorher gewahrte man eine merkwürdige Beweglichkeit der Magnetnadel.

Gestern kam die Klage des Hrn. Veuillot vom Univers gegen den Herausgeber der Broschüre „L'Univers jugé par lui-même" zur gerichtlichen Verhandlung. Da sich jedoch während der Audienz selbst der anwesende Abbé Cognat (ehemaliger Director des ami de la religion) als Verfasser erklärte, so wurde die Angelegenheit auf Antrag des Advocaten des Hrn. Veuillot auf drei Wochen vertagt.

** **London**, 25. Nov. Der französische Gesandte hatte gestern mit Lord Clarendon eine lange amtliche Besprechung.

Ueber das Schicksal des neuen, schönen schottischen Schraubendampfers „Roslyn" ist man in größter Unruhe. Er war am 8. mit Korn aus Stettin ausgelaufen und hätte am 12. in Leith eintreffen sollen. Bisher hat man nichts von ihm gehört, keines der eingetroffenen Schiffe aus der Ostsee war ihm begegnet; die Stürme der letzten Woche waren furchtbar, und es ist wohl nur eine schwache Hoffnung, wenn man annimmt, daß seine Maschine unbrauchbar wurde und er sich gezwungen sah, mit dem Winde gegen Norwegen zu steuern.

In der gestrigen Sitzung der geographischen Gesellschaft bewies Lieutenant Pimm, daß bei Weitem nicht alle Hoffnung auf das Wiederfinden von Sir John Franklins Reisegefährten aufzugeben sei, daß man im Gegentheil berechtiget sei, sie unter den Esquimaux zu vermuthen, und daß man noch einen Versuch mit Hilfe dreier kleiner Schiffe und vieler Schlitten und Hunde machen müßte, um die rechte Spur zu finden. Sein ausführlich vorgelegter Plan wurde beifällig aufgenommen.

O.C. **Athen**, 16. Nov. An der türkischen Grenze hausen zwei Räuberbanden, eine aus etwa 80, die andere aus 40 Köpfen bestehend; erstere versuchte die griechische Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von griechischen Bewaffneten sofort zurückgetrieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53-54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41 1/2-42 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 29 1/2-30 1/2 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassen-Sch. 1 fl. 44 5/8-7/8; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 27. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 77; 4 1/2proc. 68 1/8; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 322; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102 7/8; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 143; Bayer. 4 1/2proc. 101. **Wechselcurs**: Paris 93 1/4; London 117 5/8; Wien 112 1/4.

Berlin, 26. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 P., 83 1/2 G. — Köln-Mindener 154 3/4 P., — G.

** **Wien**, 27. November. 5proc. Nat.-Anl. 83 7/8; 5proc. Metall. 82; 4 1/2proc. Metall. 71 1/4; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127; von 1854: 109; Bankactien 1084; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob. Actien 324 1/2; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 580; österr. Staatsbahn-Actien 316; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. **Wechselcurse**: Augsburg uso 106 7/8 P.; London 3 Mt. 10.17.

** **Paris**, 26. Nov. 3proc. 68.35 (baar), 68.30 (auf Zeit), 4 1/2proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3975 (baar), Credit mobilier 1420.— (baar), 1422.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 87 1/2 G. — **Eisenbahn-Actien**: Orleans 1270.— (baar), 1265.— (auf Zeit); Nordbahn 947.50 (baar), 947.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 830. – (baar), 832.50 (auf Zeit); Lyon 1317.50 (baar), 1320.— (auf Zeit); Grand Central 595.— (baar), 592.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 795.— G., 800.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Nov. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs bei festlich beleuchtetem Hause, neu einstudirt und in die Scene gesetzt Mozart's „Titus".

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. Se. D. Hr. Fürst Fugger zu Babenhausen; HH. Graf Sattenberg, von Salzburg; Graf Hahn-Neuhaus, von Holstein; Herfarth und Müller, Kaufl. von Nürnberg; Baron Schätzler, von Augsburg.

H. Maulick. HH. Sommer, Kfm. von Berlin; Eicher, Pfarrer von Nußdorf; Baod, Privatier von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Schmid, herzogl. sachsen-altenb. Hof-Schauspieler von Bamberg; Seram, Gerber von Emmendingen; Hogenforst, Kaufm. von Frankfurt; Horadgell, Proprietär von Paris; Krischonig, Fabrikant von Wien; Frau Gräfin Helnstein, von Wangen.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Engelhardt, Bezirks-Ingenieur von Neu-Ulm; v. Mayer, Privatier von Starzhausen; Baron Billing, von Ansbach; Mayre, Forstgehilfe von Haßfurt; Dr. Schmaaß, prakt. Arzt von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Holzinger, Privatier von Augsburg; Maier, Pfarrer von Reching.

Stachusgarten. HH. Kraft, Handelsmann von Rußla; Smith, Rentier von New-York; Beck, Pferdeh. von Hürden; Wießner, Kfm. von Nürnberg; Mitterhuber, Gutsbesitzer von Kalkreuth.

Getraute in München.

In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Andreas Albr. Reis, Fabrikarbeiter und Inf. dah., mit Theresia Ebbauer, Zimmergesellenstochter v. h. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Jos. Weikmann, kgl. Rechnungscommissär der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, mit Frln. Johanna Luise Hochfelder, k. Rechnungscommissärstochter v. h. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Peter Sauer, Schieferdeckermeister von Bamberg, mit Rosina Wagner, Stief-Tochter des bgl. Cafetier Madler von hier; Hr. Joh. Bapt. Jos. Karl Krous, Privatier von Bamberg, mit Kath. Schuw, Oberconducteurstochter v. h.; Johann Hermann, Trackenlader und Inf. dahier, mit Rosina Holzhammer, Zimmermeisterstochter von Hohenfels. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Frz. Rother, Realitäten- und Fabrikbesitzer in Waldsassen, mit Freifräulein Wilhelmine Philippine v. Reitzenstein-Hoctungs, k. Kämmerers- und Oberzollraths-Tochter von hier; Hr. Maximilian Jos. Urban, Schauspieler und Inf. dah., mit Therese Hoffrischwert, k. Hofpostillonstochter von hier. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Hr. Conrad Fischer, Wäscher und Hausbesitzer, mit Kreszenz Westinger, Schmiedstochter; Hr. Adam Vierheilig, Buchbinder, mit Theresia Rasr, Gelbgießers-Tochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Jak. Gerstl, Maurer dah., Wittwer, mit Anna Schreiner, Dienstmagd von Augustenfeld, Ldg. Dachau; Johann Blank, Zimmermann v. h., mit Maria Diepold, Bauerstochter von Unterwengenbach.

Gestorbene in München.

Michael Drexell, Privatier von Zwiesel, Ldg. Regen, 75 J. a.; Mathias Eichaer, Sattlergeselle von Poing, Ldg. Friedberg, 61 J. a.; Joh. Markhartt, Taglöhner von Haidhausen, 51 J. a.; Eduard v. Auersperg, Privatierssohn von hier und Corporal-Cadet im k. 1. Infanterie-Regiments, 22 J. alt.

7353. **Edictalcitation.**

Genovefa Herz und deren Kindescuratel gegen Gebhard Beinz wegen Vaterschaft und Alimenten.

Gebhard Beinz, Schmiedgeselle von Berholz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird hiedurch öffentlich aufgefordert, **innerhalb zwei Monaten** seinen Aufenthaltsort dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und einen hier wohnenden Insinuationsmandatar zu bezeichnen, widrigenfalls alle an ihn in dieser Sache ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse ihm mit erfolgter Anheftung an die Gerichtstafel als gehörig zugestellt erachtet würden.

Concl. am 18. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

C.-N. 5166. v. Sutor, Rpr

7358. [a] Herr Peter Joseph **Lomba**, Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

7370. **Bekanntmachung.**

Rupprecht Maria, Stadtgerichtsrathsgattin, gegen Maßon Michael, Salinen-Administrations-Secretär, „wegen Miethdifferenz betreffend".

Am **Freitag den 12. December d. Js., Nachmittags 2 Uhr**, werden im Hause Nro. 30 parterre in der Löwenstraße mehrere Hauseinrichtungs-Gegenstände, als: Kästen, Tische, Stühle rc. rc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wovon Kaufsliebhaber verständiget werden.

Am 24. November 1856.

Königliche Polizei-Direction München.

v. Düring, k. Polizei-Director.

C.-N. 10,741. Eckert.

7359. [3 b] **Versteigerung**

für

Gießereien, mechanische Werkstätten rc. rc.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden künftigen **Montag den 1. December Vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Salzmagazine nachbenannte Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

- **2 große Drehbänke,** 8' bis 9' lang mit Zugehör und Werkzeuge,
- **6 Supporte** (5 à 10" und 1 à 18"),
- **25** sehr gut erhaltene **Schraubstöcke** von verschiedener Größe,
- **21 Gußtiegel** von Gußeisen,
- **64** Stücke verschiedene **Werkzeuge** und **Zangen** zur Gießerei,
- **99 Stücke Formkästen** von Holz mit eisernen Bändern, Hacken und Handgriffen,
- **156 Stücke Formkästen** von Roh- und Schmiede-Eisen.

Die benannten Gegenstände können jedoch erst nach erhaltener höherer Genehmigung und vorausgegangener baarer Bezahlung abgegeben werden.

Am 26. November 1856.

Königliches Salzamt München.

L. Tausch, Salzbeamter.

Sammer, Control.

7360. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Mittwoch den 28. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 3 folgende Grundstücke:

1) 1 Tagw. 11 Dezim. Schießhausacker, Pl.-Nro. 1061, geschätzt auf . . . . . . 225 fl.,
2) 1 Tagw. 82 Dez. Acker im Henigslohe, Pl.-Nro. 1084, geschätzt auf 325 fl.,
3) 0,99 Tagw. in der 4 Linie, Plan-Nro. 1732, geschätzt auf . . . 300 fl.,
4) 0,52 Tagw. Acker im Stubenlohe vom Vertheilungsjahre 1822, Pl.-Nro. 2310, geschätzt auf . . . . . 50 fl.,
5) 0,46 Tagw. Acker dortselbst, Pl.-Nro. 2468, geschätzt auf . . . . . 45 fl.,
6) 0,99 Tagwerk Acker am Neustätter-Buckenhofer Weg vom Jahre 1817, Pl.-Nro. 1894, geschätzt auf . . 125 fl.,

dem öffentlichen Verkauf durch Versteigerung unter Beobachtung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß das Taxationsprotokoll zur Einsicht offen liegt.

Erlangen, den 21. November 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Der königliche Direktor:

Ziegler.

C.-N. 1203. Crankel.

7371. [2 a] **Bekanntmachung.**

„Die Ignaz Keil'sche persönliche Bierschenk-Concession betreffend."

In rubricirter Sache wurde unterm 2. September l. Js. von der unterfertigten Stelle beschlossen:

„Es sei die persönliche Bierschenk-Concession des Ignaz Keil von hier nach Maßgabe des Art. 6 Nro. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 als erloschen zu erklären, und sofort in den betreffenden Gewerbs-Katastern abzuschreiben."

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des von hier abwesenden Ignaz Keil bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit auf diesem Wege die öffentliche Aufforderung, **binnen 4 Wochen** von heute an sich entweder im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer Nro. 79 behufs der Beschlußpublication selbst einzufinden — oder binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, — widrigenfalls der unterm Heutigen an die Amtstafel affigirte Beschluß als ihm insinuirt erachtet werden würde.

Am 22. November 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-N. 6669. Stadelmann, Secretär.

7250. [2 b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des königl. Bankfiscalats gegen die Buchhändlerswittwe Emilie Campe dahier wegen Hypothekenzins-Forderung wird, nachdem die am 6. November d. Js. abgehaltene Strichstagsfahrt zu keinem entsprechenden Resultat geführt hat, auf Antrag weitere Tagsfahrt zum öffentlichen Verstriche des Wohnhauses S. Nr. 310 am Weinmarkte dahier auf

Donnerstag den 4. December 1856 Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 16 angesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an dieser Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Wegen der nähern Beschreibung des Strichsobjectes wird auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 22. August 1856 Bezug genommen.

Nürnberg, den 11 November 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

C.-Nr. 895/I. Oppelt.

7326. **Ediktalladung.**

Den vermißten Ambros Moiethaler, Fuchsensohn von Englschalking, betr.

Der seit dem Jahre 1812 vermißte und bereits als verschollen erklärte Fuchsensohn Ambrosius Moiethaler von Englschalking oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** um so gewisser hierorts zu melden, als nach vergeblichem Ablauf dieser Frist er für todt erklärt und sein Vermögen gegen juratorische Caution an die nächsten Erben verabfolgt würde.

Gleichzeitig ergeht an alle Jene, welche an das Vermögen des Ambros Moiethaler Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche **innerhalb 3 Monaten** bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 19. November 1856

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

Michel.

C.-Nr. 1504/I. Herr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 285.** **28. November 1856**

Uebersicht.

Zehn Monate Volksherrschaft. — Literatur. (Höllenfahrt von H. Heine. — Christliche Alterthumskunde von Felebe. Honorat Krüll).

Italien. Turin (Prof. Melegari).
Dänemark. Eine dänische Note vom 5. September.
Rußland. Wiederbesetzung des Postens eines Metropoliten aller katholischen Kirchen.
Donaufürstenthümer. Galacz (die Donaucommission).
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zehn Monate Volksherrschaft,

vom 24. Februar bis zum 10. December 1848, von Alexander Weill, heißt eine Schrift, welche die Beachtung aller Staatsmänner, Geschichtschreiber und Publicisten im höchsten Grade verdient, weil sie, auf Thatsachen fußend, nicht mit theoretischen Phrasen kämpfend, aufs schlagendste darthut, wie eine Volksherrschaft durch Parteisucht und den Egoismus der Parteiführer in sich selbst zusammenfällt. Der Ausspruch Alfieri's: „Als ich die Großen kannte, haßte ich sie. Als ich aber die Kleinen kennen lernte, habe ich mich mit den Großen wieder ausgesöhnt“, und den der Verfasser an die Spitze des Buches stellt, bewahrheitet sich nirgends mehr als in der zehnmonatlichen Volksherrschaft, welche auf den Sturz Ludwig Philipps folgte. Nur zehn Monate gehörten dazu, um Männer, deren Namen bis dahin beim Volke einen so guten Klang hatten, dem Spotte, der Verhöhnung, der Verachtung preisgegeben zu sehen, und immer traten wieder neue Versuche auf um den gleichen Kreislauf zu beginnen, ohne die Geschichte zu beachten, welche das Schicksal dieser Versuche in so bestimmten Worten vorschreibt. Ist je eine Schrift geeignet diese Schicksalstücke prägnant vor Augen zu legen, so ist es diese, auf eigene Anschauung gegründete.

Der Verfasser zeigt in der Einleitung, wie Ludwig Philipp habe fallen müssen, wie er Schritt vor Schritt demselben Schicksale zugeführt worden sei, das er seinem Vorfahren auf dem Throne bereitet, ja die göttliche Vorsehung habe ihn sogar mit denselben Waffen geschlagen. Carl der X. dankte ab, um dem Herzog von Bordeaux den Thron unter der Aegide Louis Philipps zu sichern; Louis Philipp behielt ihn für sich. Sein Sohn verunglückte auf dem chemin de la révolte und hinterließ einen minderjährigen Sohn. Louis Philipp war genöthigt abzudanken zu Gunsten dieses Enkels, und wie einst der legitime Thronerbe, mußte auch dieser weichen. Die Menschen nennen dieses Zufall, der Verfasser sieht darin die Strafe Gottes. Louis Philipp wurde nicht durch eine Revolution entthront, denn so kann man wohl den 24. Februar nicht nennen. Die Julimonarchie war eine Maskerade, eine lustige freie, amüsante Maskerade. Es gab und wird nie eine freiere Regierung geben, aber es war eben keine Monarchie! Der Sturz Louis Philipps ist eine Palast-Intrigue. Gegen den unfähigen Doctrinär Guizot intriguirte Thiers, der unter Louis Philipp nie mehr Minister werden konnte. Er hoffte dieß unter einer Regentschaft zu werden. Von ihm ging das Reformgeschrei aus, das die Republicaner und Socialisten benutzten. Es ging ihm wie so vielen Liberalen in Deutschland, denen im Jahre 1848 die Demokraten über den Kopf wuchsen. Thiers, der ehrgeizige Bugeaud, welcher ebenfalls gerne Minister werden wollte, und Lamoricière sahen es gerne, wenn die Revolution stark in den Banketten auftrug, sie wollten dem Könige Furcht machen, damit er zu Gunsten seines Enkels abdanke; der König dagegen wollte der Bourgeoisie durch das Gebahren der Republicaner und Socialisten Furcht einjagen, um die Kammermajorität, die Repräsentantin der Bourgeoisie, beisammen zu halten. Keiner aber von beiden hielt die Republicaner für gefährlich, die Republik für möglich. Und so stürzten sie in die Grube, die sie Andern graben wollten. So nutzte man sich gegenseitig ab und alles Ansehen der herrschenden Persönlichkeiten war zu Grabe getragen. Das Volk suchte in der Februarrevolution und den zehn Monaten der daraufolgenden Volksherrschaft einen Mann, der es leite, es hat ihn in Louis Napoleon gefunden.

Die Menschen können nichts weniger als Freiheit ertragen, ihr Instinct treibt sie zum gewaltsamen Gehorsam. Nichts ist dem Volke bequemer als einem Willen zu gehorchen, nichts ihm schwieriger als für sich selbst zu denken und zu wollen. Schrecklich sind die Menschen nur, wenn der, der ihnen befiehlt, nicht mehr Willen und Kraft als sie hat. Sie rächen sich dann blutig an ihm. Wer ihnen Freiheit läßt, den verachten sie, weil sie ihn schwach und sich selbst ähnlich glauben. Diese wenigen Wahrheiten bekunden sich in ihrer ganzen Kraft an dem Julikönige und an dem neuerstandenen Kaiserreich.

An Niemand hat sich die politische Intrigue mehr gerächt, als an Thiers und Odilon Barrot. Tausend Barricaden glaubten sie durch das Zauberwort „wir sind zu Ministern ernannt“ ebnen zu können. Wer die armselige Rolle aus eigener Anschauung kennt, welche Odilon Barrot spielte, als er auf einem Schimmel, mit seiner Schreiberbrille angethan, die Straßen durchritt, der hat genug gesehen, um zu dem Ergebniß zu kommen: „es ist leicht, Revolutionen anzuzetteln; sie aber zu bewältigen und für sich auszubeuten, ist schwer.“ Eben dieses aber haben diese Herren für so leicht gehalten. Ihr Erscheinen in den Straßen, glaubten sie, werde ein Triumphzug sein; sie wurden aber, anstatt mit Jubel empfangen zu werden, mit Hohn nach Hause geschickt — der König mußte fliehen, die Herzogin von Orleans mit den Prinzen mußte fliehen, eine provisorische Regierung wurde gebildet und — Thiers entfloh den Tuilerien mit einer blauen Brille und einer weißen Perücke angethan, nachdem er kurz zuvor noch den Truppen befohlen hatte, ja kein Feuer zu geben, das einzige Mittel, das die Julimonarchie hätte noch retten können. — Ledru Rollin allein hat die provisorische Regierung gebildet, indem er die Namen Lamartine, Arago, Garnier Pagès, Marie, Gaudchaux, Flocon und Albert, seinen eigenen natürlich nicht vergessend, einer Anzahl von 200 Blousenmännern und einigen Deputirten in der Deputirtenkammer vorlas und sich mit diesen in das Stadthaus verfügte. Marrast und Louis Blanc, die beiden Redactoren der früheren feindlichen demokratischen Blätter National und Reform, fehlten nicht, sie traten zuerst als Secretäre, später als Mitglieder in die Regierung ein.

Das Königthum wurde durch folgende Formel abgeschafft: „Das Königthum, unter welcher Form auch, ist abgeschafft. Keine Legitimität, kein Bonapartismus, keine Regentschaft mehr.“ Frankreich war also Republik, obgleich die Republik nie einheimisch in Frankreich war. Sie war eine fremde Mode, ein griechisch-römischer Zopf. Eben so wenig kann hier das englische Parlamentssystem einheimisch werden. Jedes Land hat seine Institutionen, die ihm in die Haut hineingewachsen sind. Die Institution Frankreichs ist ein allgemein stimmrechtliches, repräsentatives, durch die états généraux vertretenes System. Man kann dieses System erweitern, um es den Fortschritten anzupassen, aber es ist und bleibt der Grundpfeiler der französischen Monarchie, und ohne Monarchie in Europa keine Ordnung, folglich keine Freiheit; denn die Freiheit ist nicht die Mutter, sondern die Tochter der Ordnung.

Die Frage zwischen Republik und Monarchie wird immer dieselbe bleiben. Rousseau sagt, die Republik sei nur für Engel möglich. Werden oder können die Menschen Engel werden? Gibt es eine Gesellschaft, in der nicht der größte Theil der Menschen mittelmäßig ist? Menschen, die, wenn sie befehlen, statt zu gehorchen, jeden Staat, jede Stadt sogar in 14 Tagen auflösen. Man stelle 2000 Menschen einen hinter den andern, und ein jeder kommt an, etwas später als der andere, aber er kommt frisch und gesund an seine Bestimmung. Nun stelle man diese 2000 Menschen in der Fronte Einen neben den Andern, und in 5 Minuten schlagen sie einander todt und keiner rückt vorwärts. Ebenso verhält es sich mit der Monarchie und Republik. In einer Monarchie stehen die Menschen einer hinter dem andern. Nicht ein jeder ist auf seinem Platz, aber er kommt doch zu seiner Bestimmung. Er rückt vor und ist der Gefahr nicht ausgesetzt, erdrückt zu werden. In einer Republik hingegen stellt sich Einer neben den Andern. Kaum heißt es: vorwärts, so stürmt der Eine über den Andern. Ein Jeder will der Erste sein, und jeder Erste wird vom Zweiten erdrückt, bis sich ein Stärkerer dem Haufen entgegenstellt und sie mit Gewalt Einen hinter den Andern zurückjagt. Dieß Gleichniß sehen wir verwirklicht in dem 10monatlichen Rennen der Parteien und ihrer Helden, das der Erklärung der Republik in Frankreich folgte. Die nun nicht mehr provisorische, sondern constituirte Regierung trug die Keime des Zerfalls in sich, da jeder für sich und sein System nach der Herrschaft strebte und mit neidischem Blick auf den andern sah. Arago, Lamartine und Marrast, die geistig befähigtsten, bildeten die gemäßigte Partei, während Ledru Rollin, Flocon und Blanc die Bewegungspartei repräsentirten. Albert der „Ouvrier“ war gar nicht zu zählen, da er ganz unfähig und das Echo von Louis Blanc war. Diese Herren, getragen von dem Willen einiger Hundert Gamins und Arbeiter, herrschten nun über Paris und ganz Frankreich. Jeder suchte aber den andern zu dupiren, um bei guter Gelegenheit den Dictator zu spielen. Jeder war aber für sich selbst der Dupirte, denn keinem sollte dieses Streben nach der

höchsten Macht gelingen. Eine Opposition gegen die Gewaltträger begann schon drei Tage nach der Revolution, obgleich elende Seelen genug, die bisher mit der devotesten Ergebung dem Julikönig gehuldigt, ihre allerunterthänigste Ergebenheit der Republik vortrugen und sie um Anstellung baten. Alle waren geborene Republicaner, wenn man sie hörte, wie im Jahr 1848 in Deutschland alle liberal von Geburt waren, die wenige Tage vorher sich als Hauptreactionäre gebärdet. Zu dieser Zeit kam Louis Napoleon in Paris an, entfernte sich aber klugerweise bald wieder, als er mit weitgehendem Scharfblick sah, daß sein Augenblick noch nicht gekommen, daß sich noch viele Männer abzunützen haben, bis die Reihe an ihn komme. Im Stadthause ging es indessen drunter und drüber, Gesetze folgten auf Gesetze, Ordonnanzen auf Ordonnanzen. Das Arbeitervolk und die Clubbisten verlangten noch mehr, sie verlangten keine theoretischen Gesetze, vielmehr die praktisch-socialen Consequenzen der Republik, welche sie in einem Minister des Fortschritts verwirklicht zu sehen glaubten. Dieser sollte unter diesem für den Anfang bescheidenen Namen der Dictator werden. Louis Blanc war der Auserkorene. So wenig er aber der praktischen Ausführung seiner utopischen Plane über Organisirung der Arbeit gewachsen war, so wenig war er befähigt, eine solche Rolle zu übernehmen, die über kurz oder lang zur Einführung der Guillotine geführt hätte. Er erschrak selbst über diesen Plan, indem er nicht an sich selbst glaubte, wie alle Revolutionshelden des modernen Europa's, denn er wußte nicht, was er wollte. Zwanzigtausend Arbeiter erschienen bewaffnet vor dem Stadthause, Louis Blanc wäre Dictator gewesen durch einen Wink, das Herz fiel ihm aber in die Tasche und so wurde aus der socialistischen Dictatur eine Arbeitscommission, um an der Spitze eines Arbeiterparlaments im Luxembourg alle Fragen der Arbeit zu erörtern. Jedem wurde sogleich das Recht auf Arbeit zugesichert und Louis Blanc entwickelte seine Grundsätze über die Gleichheit der Arbeitslöhne, mit denen er sich in 14 Tagen zum Gespötte der Arbeiter bereits abgenutzt hatte.

Die provisorische Regierung war schon so weit gekommen, daß sie nicht mehr allein mächtig war. Es existirten bereits vier Regierungen, die ursprüngliche provisorische, das Ministerium des Innern unter Ledru Rollin, die Polizeipräfectur und das Arbeiterparlament, das sich in den weichen Stühlen der Pairskammer breit machte. Die rothen Republicaner und Socialisten gründeten Journale und Clubbs unter Lamennais, Raspail, Michelet, Bareste, Sobrier, Barbès, Blanqui, Huber u. A. So entstanden gegen 20 neue Blätter und 300 Clubbs, welche alle der provisorischen Regierung dictiren wollten. Mittlerweile wurde durch allgemeines Stimmrecht die Nationalversammlung einberufen, welche die Verfassung der neuen Republik „für ewig" festsetzen sollte. Wie wenig Vertrauen aber auf diese in Aussicht gestellte Consolidirung der Verhältnisse herrschte, bewies der Umstand, daß aller Handel und Betrieb im Nu verschwunden war. Alle Fremden verließen Paris, alle Reichen vergruben ihr Geld oder flüchteten sich ins Ausland, alle Fabriken stockten, kurzum die öffentliche Zuversicht schwand von Tag zu Tag. Bis dahin war Alles, was gegen die Republik war, eingeschüchtert; da kam auf einmal ein Manifest Ledru Rollin's, das Allen die Augen öffnete und mit blutiger Schrift sie ermahnte, aufzupassen und sich gegen die überstürzende Gewalt zu wappnen. Der Minister des Innern schickte augendienerische Commissarien in alle Provinzen, mit dem gemessenen Befehl, streng darüber zu wachen, daß nur Leute von garantirter republicanischer Gesinnung in die Nationalversammlung gewählt würden, ja er drohte sogar einer nichtrepublicanischen Versammlung als Verrätherin des Vaterlandes mit dem Zorne des Pariser Volkes. Gegen diese Usurpation der freien Meinung schleuderte der Verfasser dieser Schrift in der Presse eine Protestation. Diese fand so großen Anklang, daß man von diesem Augenblick die Auffassung der conservativen Partei herdatiren kann. (Schluß folgt.)

Literatur.

Höllenfahrt von Heinrich Heine. Hannover. Rümpler.

In der Weihnachtszeit verkauft man in vielen Buchbinderläden gewisse Galanteriearbeiten: einen Korb voll Früchte — einen gesottenen Fisch — ein Paquet Nürnberger Pfefferkuchen oder einen Limburger Backsteinkäse. Wer sie anschneiden will muß entdecken, daß sein Appetit betrogen ist. Die Dinge sind von Papiermaché, angestrichen, lackirt, gewöhnlich hohl und zum Aufbewahren von Visitenkarten, Cigarrenasche oder sonstigem Abfall geeignet. Diese Sächelchen nennt man Attrapen oder zu deutsch Mausefallen, wie Hamlet sagen würde. Das obige anonyme Buch, welches in wenig Wochen trotz des hohen Preises zwei Auflagen erlebte, ist ebenfalls eine solche Attrape — aus zerstampftem Papier, für Buchbinderläden geeignet, hohl und zur Aufbewahrung von literarischen Visitenkarten berechnet, obwohl es im übrigen wirklich einem Käse gleicht, aus der geronnenen „Milch der frommen Denkungsart" zubereitet.

Das Buch ist nämlich **nicht** von Heine, ist auch keine Höllenfahrt, sondern lediglich eine gereimte Revue der heutigen Literatur und ihrer Repräsentanten. Der Absicht dieser Knittelverse nach zu urtheilen würde das Pamphlet ziemlich reich an beißenden Ausfällen sein; da aber das Zahnfleisch des Autors entschieden am Scorbut verbissenen Ingrimms und beleidigten Ehrgeizes krankt, ist's kein Wunder, wenn die gefährlichen langen Zähne etwas wackelig sind. Bekanntlich hilft gegen den Scorbut das Löffelkraut. Und es wäre recht am Orte, wenn ein namhaftes deutsches Journal diesem speculativen Genie, das alles Vermögen seines kleinen Esprit auf den literarischen Credit mobilier gesetzt hat, tüchtig etwas — auf die Löffel gäbe. Nämlich ein literarischer Dilettant, den man bis jetzt als den Verfasser bezeichnet, ist im Sommer vorigen Jahres in Deutschland gereist. Er hat hier und dort bei einigen Herren Thee getrunken, hat ihnen in das Concept gesehen und zum Abschied ihnen freundlich die Hand gedrückt, um bei Gelegenheit seine Erfahrungen satyrisch zu verwerthen.

Inzwischen starb Heinrich Heine, der große Dichter und der kleine Mensch. Wie kostbar, wenn dieser gestorbene Heine auf seiner Höllenfahrt den Geistern der Tiefe, unter denen er so manche gute Freunde zählt, berichten wird, wie es droben aussieht, und wie man in Deutschland heut auf den Bühnen, in der Musik und Kunst und der Literatur nach dem Kunstwerk der Zukunft sucht. Dieser pikante Gedanke war zu lockend und versprechend, als daß sich unter seinem Schilde nicht eine Reihe von Bosheiten an den Mann bringen ließen. Auch war ja der Speicher Heine'scher Frechheit und Galle so vollständig — die in Umlauf befindlichen wahren und falschen Literaturaxiome so reichhaltig, daß die Originalität des Autors nicht in die Verlegenheit kam, etwas aus eignem Geist dazu thun zu müssen.

Dieß ist die Einkleidung des Buches und nun kommt in bunter Reihe und in bekannter Heine'scher Nachlässigkeit eine Revue über die heutigen Literarhistoriker, die heutigen Hellenen, politischen und erotischen Dichter, Jungdeutschen, Romantiker, christlichen Sänger, Roman- und Dorfgeschichtenschreiber, dann über die Lyriker speciell, die preußischen, schwäbischen, sächsischen und österreichischen Poeten, endlich über die Epiker, Dramatiker, Blaustrümpfe und Ruhmfabriken der Zeitungen, zum Schluß sogar über die bildenden Künste und Musik, bis er bei Wagner zum Schlusse kommt, daß die Idee des Kunstwerkes der Zukunft Unsinn sei.

Das Ganze ist eine Musterkarte theils von Grobheiten, theils von satyrischen Seitenhieben, die jedoch fast alle mit fremder Geißel ausgetheilt werden. Dieser Heine müßte sehr krank oder sehr geistesschwach gewesen sein, wenn er sein Urtheil nach dem formulirt hätte, was seit Jahr und Tag in allerlei Zeitungen über allerlei Dichter gestanden hat und von andern wiederum nachgeplappert wurde. In dem ganzen Pamphlet ist kein einziger Einfall, kein Witz, der uns nicht schon anderweitig bekannt vorkam. Wie uns ein Freund sagte, gab es schon unter den provençalischen Dichtern dergleichen Genies, welche ihre Collegen Spießruthen laufen ließen, weil sie selbst nichts zu Stande gebracht hatten. Es darf deßhalb nicht befremden, wenn auch heute von Zeit zu Zeit Scandalmacher auftreten, um in dem großen Fasching der Literatur ihre Bocksprünge zum Besten zu geben. Daß das Buch sehr viel Absatz gefunden, ist lediglich eine Folge des trügerischen Titels, unter welchem wohl Viele ein nachgelassenes Werk Heinrich Heine's vermutheten. Wir können daher nur vor dem Ankauf dieser Attrape warnen und wenn wir noch einen Wunsch hätten, so wäre es der, daß der bis jetzt angegebene Verfasser seine Autorschaft widerrufen könnte.

Christliche Alterthumskunde von Friedr. Honorat Krüll, Stiftsvicar am Collegiatstifte zu den hh. Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg. Regensburg bei Gg. J. Manz. 2 Bde. in gr. 8. I. Bd. S. XVI. und 436. II. Bd. S. VIII. u. 518.

= Die christliche oder kirchliche Archäologie, die besonders in neuester Zeit durch die Eröffnung und Erforschung der römischen Katakomben an Bedeutung gewonnen hat, gehört zu jenen Zweigen der christlichen Literatur, die weder in ihrem ganzen Umfange, noch in einer auch für den Laien berechneten Weise behandelt worden sind. Es fehlt zwar nicht an ausführlichen, bändereichen, christlichen archäologischen Werken; allein es sind in denselben theils die praktischen Momente, die uns einen klaren Blick in das christliche Leben des kirchlichen Alterthums thun ließen, theils manche höchst interessante Resultate der neuesten archäologischen Forschungen nicht gehörig berücksichtigt. Das vorliegende Werk ist daher eine sehr anerkennenswerthe literarische Erscheinung auf dem Gebiete der kirchlichen Archäologie, und wir glauben auf dasselbe um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als es durch die edle und klare Darstellungsweise, sowie durch die gründliche Behandlung des Stoffes nicht nur für den Gelehrten und für den Theologen vom Fach, sondern auch für jeden gebildeten Laien ein treffliches Lehr- und Lesebuch bildet; denn es umfaßt in systematischer Darstellung das kirchliche, sittliche, häusliche, bürgerliche, künstlerische, wissenschaftliche und politische Leben des christlichen Alterthumes, wie es uns seit den Anfängen der Kirche bis zu Gregor's des Großen Zeiten entgegentritt. Um allen Denen, die sich für ein derartiges Werk interessiren, eine genaue Einsicht in Krüll's christliche Alterthumskunde zu gewähren, folgt hier der wahrhaft trefflich und logisch geordnete Inhalt in einer kurzen Uebersicht.

Das ganze Werk zerfällt in vier Bücher. Das erste Buch behandelt „die christliche Kirche" überhaupt und bespricht in drei Hauptstücken folgende interessante Gegenstände: 1) die Namen und Bezeichnungsweise der Kirche und ihrer Glieder (die internen Benennungen sowohl, als auch die Benennungen der Christen von Seite der Juden und Heiden, der Häretiker und Schismatiker); 2) die Gliederung der kirchlichen Gemeinschaft (Kleriker und Laien, Priesterthum, Hierarchie); 3) die Charakterisirung der kirchlichen Stände (Katechumenat, Taufe, Weihe der Kleriker). Das zweite Buch enthält „die christliche Kirche in der Welt" und bespricht wieder in neun Hauptstücken: das häusliche Leben im Allgemeinen, das Familienleben, das politische Leben, das Gewerbs- und Handelsleben, das Kunstleben, das wissenschaftliche Leben, das Leidensleben und

endlich das ascetische Leben des christlichen Alterthums. Das dritte Buch verbreitet sich „über die christliche Kirche im Heiligthume“ und zerfällt in sechs Hauptstücke, worin folgende Punkte ausführlich und gründlich behandelt werden: 1) die Diener des Heiligthums, 2) die heil. Orte, 3) die heil. Zeiten, 4) die heil. Sachen, 5) die Cultushandlungen und 6) das Klosterleben. Das vierte Buch endlich hat „die Zucht in der christlichen Kirche“ zum Gegenstande und bespricht in fünf Hauptstücken a) die kirchliche Beaufsichtigung, b) die kirchliche Gesetzgebung, c) die kirchliche Verwaltung, d) die kirchliche Gerichtsbarkeit und e) die Energumenen-Disciplin. — Schon aus dieser einfachen Uebersicht dürfte zur Genüge ersichtlich sein, welch vielfältige Belehrung Krüll's Alterthumskunde bietet. Selbst im Auslande hat dieses brauchbare Werk bereits die verdiente Anerkennung gefunden, indem zwei französische Priester den Entschluß gefaßt haben, selbes in ihre Muttersprache zu übersetzen. Möge ihm daher eine gleiche Beachtung und eine recht weite Verbreitung auch im deutschen Vaterlande zu Theil werden!

Italien.

**In Turin hat am 20. d. der berühmte Professor Melegari seine Vorlesungen über constitutionelles Recht wieder begonnen, als wenn weiter gar nichts vorgefallen wäre! Das Publicum, welches der ersten Vorlesung beiwohnte, war ein sehr gemischtes, die Neugierde, den „großen Mann“ zu sehen, möchte wohl am meisten dazu beigetragen haben, den Saal zu füllen. Rührend muß es gewesen sein, als Hr. Melegari vom Katheder herab sein „constitutionelles Glaubensbekenntniß“ ablegte — was von den ihm befreundeten Blättern mit besonderer Emphase hervorgehoben wird. Glaubt vielleicht Hr. Melegari in der That, daß irgend jemand auf dieses „Glaubensbekenntniß“ auch nur den Werth eines Strohhalms legt? Wir aber fragen: wie müssen die Zustände eines Landes beschaffen, in welchen Händen muß die oberste Gewalt, muß die Justiz sein, wenn man einen mit so schweren Anklagen belasteten Mann wie Melegari ohne allen Anstand nach wie vor in seiner öffentlichen Function beläßt?

Dänemark.

Wie der Weserzeitung aus Holstein mitgetheilt wird, ist Folgendes der Wortlaut der Depesche, welche in Beantwortung der preußischen Note vom 1. Juni d. J. von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Scheele an den in außerordentlicher Mission bei den Höfen von Berlin und Wien beauftragten dänischen Bundestagsgesandten, Kammerherrn v. Bülow, gerichtet worden ist: Kopenhagen, 5. Sept. 1856. Ew. Hochwohlgeboren ist es bekannt, wie der k. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Manteuffel, in einer Depesche an die hiesige Gesandtschaft vom 1. Juni d. J., zu unserer Kunde gebracht am 22. d. M., über unsere innern politischen Angelegenheiten sich geäußert hat. Se. Exc. legen Besorgnisse an den Tag rücksichtlich der Verhältnisse der Herzogthümer mit Beziehung auf die bestehende Verfassung, und sprechen die Befürchtung aus, daß die Klagen der Herzogthümer wohl nicht ohne allen Grund sein dürften. Es wird hinsichtlich dieses Bedenkens auf ein angeschlossenes Promemoria Bezug genommen, und schließlich unter Anerkennung der Schwierigkeiten, mit denen Se. Maj. der König in dieser Sache zu kämpfen haben, sowie mit dem Wunsche, daß einer tiefern Aufregung der Gemüther in den Herzogthümern annoch möge vorgebeugt werden können, die Versicherung ausgesprochen, daß in diesem Schritte des k. preußischen Gouvernements nur der Ausdruck freundschaftlicher Gesinnungen hat gegeben werden sollen. Je lieber wir dieser Versicherung uns hinzugeben geneigt sind, desto mehr wird die Beantwortung der beschafften Aeußerungen uns erleichtert, weil es uns eher gestattet ist, von formellen Rechtsfragen abzuziehen und das uns zu Gebote stehende reiche Material von Thatsachen zu benutzen, um eine unparteiische und aufrichtig befreundete Regierung vor dem Gewicht der Beweggründe und Zwecke zu überzeugen, welche für die k. Regierung bei Lösung ihrer schwierigen Aufgabe maßgebend gewesen sind, und zugleich Ansichten und Voraussetzungen zu berichtigen, welche, hervorgerufen vielleicht durch den verwickelten Gang unserer Verfassungsverhältnisse, nur zu leicht die Sr. M. dem König vor Allem am Herzen liegende ruhige und gedeihliche Entwicklung derselben zu beeinträchtigen geeignet sein könnten. Zur Erreichung des uns vorgesteckten Zieles konnten wir unter zwei Wegen wählen. Wir konnten — und dieß wäre der leichteste Weg gewesen — das uns gütigst mitgetheilte Promemoria vor uns legen und bei Beleuchtung jedes einzelnen Satzes desselben die Berichtigung und Widerlegung versuchen. Aber bei einem solchen Wege lag die Besorgniß nahe, daß der Anschluß an die Fassung dieses Actenstückes dem unparteiischen und allseitigen Urtheil keinen Ueberblick über den Gang unserer Verfassungsentwickelung, über Ursache und Wirkung derselben verschaffen könne, und doch ist es dies, was wir wünschen müssen, weil wir, wie gesagt, von dem lebhaften Wunsch beseelt sind, zu überzeugen. Für diesen Zweck erschien es uns angemessener, auf ein selbständiges Memoire hinzuweisen, in welchem historisch die Perioden unseres Verfassungswesens bis auf den heutigen Tag nebst deren Bedeutung referirt worden ist, und wovon ich eine Abschrift zur gütigen Mittheilung an den Frhrn. v. Manteuffel mit dem dringenden Wunsche anschließe, Se. Exc. möge dessen Inhalt mit der Ihnen so eigenen Gründlichkeit sorgfältig prüfen. Ich lebe des festen Vertrauens, Se. Exc. werden dann auch mir persönlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich während der Zeit, daß ich directen Antheil an der Leitung unserer Angelegenheiten gehabt habe, stets stolz darauf war, die Rathschläge vor Augen und zur Richtschnur zu haben, welche Sie mir hinsichtlich des beschleunigten Abschlusses unseres Verfassungswerks zu ertheilen die Güte hatten, als ich im November 1854 Ihnen aufzuwarten mich beehrte. In der k. preußischen Depesche vom 1. Juni d. J. findet ein weiteres Eingehen nicht statt, und ich werde mich daher an dieser Stelle und unter dem Vorbehalt aller Aufklärungen und Mittheilungen, welche es in unserer Macht stehen möchte zu geben, gleichfalls desselben zu enthalten haben. Nur insoweit in ihr von „den Klagen der Herzogthümer“ die Rede ist, darf ich mir eine kurze Bemerkung nicht versagen. Wenn man von der Mehrzahl der Gutsbesitzer und vielleicht von der von ihnen stets abhängigen Stadt Kiel absehen will, so wird man finden, daß von der bei weitem größten Majorität aller Bewohner Holsteins jene Klagen nicht allein nicht getheilt werden, sondern daß bei ihnen das Auftreten der Ritterschaft und der letzten Ständeversammlung vielmehr entschieden gemißbilligt wird. Bei der Majorität der Bevölkerung herrscht dieselbe Ueberzeugung wie bei der Regierung. Beide sehen in der jetzigen Agitation theils die Nachwirkung früherer Erschütterung, theils die Verfolgung einseitiger Staatsinteressen und Beide erklären die Resultate der letzten Ständeversammlung lediglich durch die übergroße Vertretung des bezüglichen Standes in der Versammlung und die unvorbereitete zufällig in dieser Diät jeder Leitung entbehrende Schwäche der meisten der andern Mitglieder. Rücksichtlich des k. preußischerseits mitgetheilten Memoires werden Ew. Hochwohlgeboren die geneigte Aufmerksamkeit des Hrn. Barons v. Manteuffel hauptsächlich darauf hinleiten, wie durch den ganzen Inhalt desselben der große und bedeutsame Irrthum zum Grunde liegt, als wenn diejenigen Angelegenheiten, welche jetzt zum Ressort der Vertretung der Gesammtmonarchie gehören, früher verfassungsmäßig zur Competenz der Provinzialstände gehört hätten. So wie dieß rechtlich und factisch ganz allgemein nicht der Fall ist, so ist namentlich kein einziges Beispiel anzuführen, daß jemals die Stände das Recht, in Domanialangelegenheiten befragt zu werden, beansprucht oder gar geübt hätten. Und dennoch hat die Agitation vorzugsweise auf dieses Thema sich geworfen; eine Taktik, welche nur dadurch zu erklären ist, daß die der dänischen Monarchie und deren ruhiger Entwickelung feindliche Presse geglaubt haben mag, gerade hier den Hebel für ihr Mißtrauen und ein Feld für die unausgesetzte Agitation gegen den guten Willen oder die Redlichkeit der Regierung zu finden. (Schluß folgt.)

Rußland.

St. Petersburg, 18. Nov. Der Kaiser hat den nach dem Tode des Erzbischofs Golowinski verwaisten Posten eines Metropoliten aller katholischen Kirchen und Präsidenten des geistlichen Collegiums für die römisch-katholischen Angelegenheiten wieder besetzt, indem er den Bischof Schalinski von Wilna dazu ernannt hat. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Galacz, 13. Nov. Die jetzt hier tagende Donauschifffahrts-Commission hat bereits Schritte gethan, um der Schifffahrt auf den Strommündungen Aushilfe zu verschaffen. Die französische Schaluppe „Alerte“ wurde von ihr bestimmt, bei den Alganibänken die Ordnung, vorzüglich im Leichterwesen, wiederherzustellen und zu überwachen, und es ist dieses Fahrzeug dort gegenwärtig schon in Thätigkeit. Diese Maßregel war in der That höchst dringend, da die Schiffsführer sich dort fast ganz in den Händen der durch keine Autorität überwachten Leichterbesitzer und Lootsen befanden und daher maßlos übervortheilt wurden. Gleichfalls auf Veranlassung der genannten Commission wird ein türkischer Dampfer mit einer Baggermaschine die Alganibänke bearbeiten, eine Maßnahme, von der ein sehr günstiges Resultat erwartet wird. Ueberhaupt scheint an competenter Stelle die Meinung obzuwalten, daß die Beseitigung der Alganibänke für jetzt und für immer eben keine gar zu großen Arbeiten und Kosten verursachen würde. Die Schließung eines auf der russischen Seite in den Sulinaarm mündenden Canals und eine einmalige gründliche Baggerung wird dazu für ausreichend erachtet. Uebrigens ist zur Untersuchung des St. Georgs- und des Kilia-Canals an Ort und Stelle die europäische Donauschifffahrts-Regulirungs-Commission heute von hier nach St. Georg abgegangen. (Pr. C.)

Neuestes.

** München, 28. Nov. In dem Augenblicke, wo wir unser Abendblatt in die Presse geben, hat die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße in der im Programm festgesetzten Weise stattgefunden. Das Befinden des Hrn. Staatsministers Frhrn. von der Pfordten ist nach den Umständen vollkommen befriedigend.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 28 Novbr. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. 94⅜ P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. — — G. 4½proc. 101 P. 100½ G. IV. Emiss. 102½ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 782 P 780 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. 1205 G. Credit-Mob. 164½ P. — G. National-Anl. 79⅜ P. 79⅛ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

7387. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgerichte Markterlbach werden in der Johann Heinlein'schen Nachlaßsache zu Bräuersdorf am

Dienstag den 30 Dezbr. 1856, Nachmittags 1 Uhr,

in loco Bräuersdorf neben Fruchtvorräthen nachstehende Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

A. In der Steuergemeinde Hagenbüchach:

2 Tagw. 46 Dezim. Acker am Hummelberg, Pl.-Nro. 434.

1 Tgw. 42 Dez. Wald daselbst } Pl.-N. 433ab
0 Tgw. 75 Dez. Wald daselbst }
das Bayerhölzlein, zus. geschätzt auf 225 fl.,

5 Tagw. 88 Dezim. Acker am Sauweiher, der Teufelsacker, Pl.-Nr. 79, geschätzt auf 500 fl.

B. In der Steuergemeinde Bräuersdorf.

10 Tgw. 74 Dez. Waldung am Gemeindeholz in der Erlachkirchner Flur, Pl.-Nro. 259½, geschätzt auf 2500 fl.,

2 Tgw. 89 Dez. Acker am breiten Baum, Pl.-Nr. 342, geschätzt auf 200 fl.,

2 Tagw. 33 Dezim. Wiese die Brunnenwiese, Pl.-Nr. 305, geschätzt auf 1000 fl.

C. In der Steuergemeinde Gunzendorf.

1 Tgw. 02 Dez. Acker und Wiese bei Gunzendorf im Dumbach, Pl.-Nro. 182ab, geschätzt auf 500 fl.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden; der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung.

Markterlbach den 17. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Stirl.

E.-N 625 c. Müller.

7376. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Bartlmä Schmidt, lediger Taglöhner von Oberwarmensteinach, kgl. Ldgs. Kemnath, wegen Bettels und gefährlicher Drohungen betreffend.

Dem Bartlmä Schmidt, lediger Taglöhner, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit ein Beschluß mit dem Anhange eröffnet, daß ihm hiegegen das Recht der Berufung zur kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., binnen 14 Tagen ausschließender Frist zustehe.

Bruck den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4846. **Paur.**

Abschrift. **Beschluß.**

Das kgl. Landgericht Bruck beschließt als Distrikts-Polizeibehörde in der Polizeiuntersuchung gegen Bartlmä Schmidt, Taglöhner von Oberwarmenstein, k. Ldgs. Kemnath, wegen Bettels und gefährlicher Drohungen:

I. Derselbe sei, als der fraglichen Reate überführt, mit zweitägigem Arrest, mit harter Liegerstätte einfach geschärft, zu bestrafen, und habe

II die Strafvollzugskosten zu tragen, während die übrigen dem k. Aerar zur Last fallen.

Gründe:

rc. rc. rc.

Bruck den 8 Juni 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

(L. S.) **Paur.**

c. Peter.

7386 **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Johann Holdingsfelder von der Hammermühle will nach Bergelshof k. w. Oberamts Krailsheim, auswandern, und sind allenfallsige Forderungen gegen denselben

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

E.-N 1451. **Stirl,** k. Landrichter.

7383. **Ediktalladung.**

Leonhard Hornung, 31 Jahre alt, ledig, früher Dienstknecht, später dem Vagiren sich hingebend, aus Theuerbronn, k. Ldgs. Rothenburg a/T., ist durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom Heutigen wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt am 29. Juli d. Js. Vormittags zu Mietzlings, k. Ldgs. Lindau, durch Einbruch in das Wohnhaus des Bauern Franz Joseph Hassel zum Schaden des letzteren, zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier verwiesen.

Da Leonhard Hornung die Flucht ergriff und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, wird er hierdurch aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigens die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten den 22. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Der königl. Director:

E.-N. 559. **Buckingham.**

7375. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Franz Diesl, Torfarbeiter von Dietramszell, kgl. Ldgs. Wolfratshausen, und Franziska Zens, Torfarbeiterin von Näulam, k. Ldgs. Cham, wegen Diebstahls und Konkubinats betr.

Nachdem der Aufenthalt der Franziska Zens von Näulam, k. Ldgs. Cham, bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, wird der gegen die in obigem Betreffe Bezeichneten gefaßte Beschluß derselben mit dem Anhange eröffnet, daß ihr hiegegen das Recht der Berufung zur k. Regierung von Oberbayern binnen 14 Tagen ausschließender Frist offen stehe.

Bruck den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 785. **Paur.**

Beschluß.

Das k. Landgericht Bruck beschließt in der polizeilichen Untersuchung gegen Franz Diesl und Franziska Zens wegen Diebstahls und Konkubinats:

I. Dieselben seien als der fraglichen Reate überführt mit 4 Tagen einfachem Arrest zu bestrafen;

II sei denselben der Amtsbezirk auf unbestimmte Zeit verwiesen, und fallen

III. die Untersuchungskosten mit Ausnahme der Strafvollzugskosten dem k. Aerar zur Last

Gründe:

rc. rc. rc.

Bruck den 12. September 1854.

Königlich Bayer. Landgericht.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

Paur.

7372. **Ediktalladung.**

Daxmann Joseph gegen Kiermaier Peter pct. deb.

Nachdem der Beklagte Peter Kiermaier, Gütlerssohn von Walchsing, bei der Tagsfahrt vom 15. d. Mts. nicht erschienen ist, so wird zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wiederholt auf

Mittwoch den 10. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

Kommission anberaumt, der Beklagte aber, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich, und zwar nach §. 18 Nr. 1 des Prozeßgesetzes von 1839 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines wiederholten Ausbleibens die Klage für liquid und eingestanden angesehen werden würde.

Die bereits erlaufenen Verhandlungen können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Vilshofen den 20. November 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

E.-N. 1754. **Fruth,** k. Landrichter.

7384. **Bekanntmachung.**

In der Polizeiuntersuchung wegen Rauferzesses ist der Müllerssohn Joseph Roller von Ulbering, k. Ldgs. Eggenfelden, beim unterfertigten Landgerichte zu vernehmen.

Nachdem sich aber derselbe als Bräuknecht auf der Wanderschaft befindet, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen über den derzeitigen Aufenthalt des Rubrikaten Spähe zu verfügen und gegebenen Falles Nachricht anher zu geben.

Griesbach den 20. November 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 816/a. **Micheler.**

7377. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Wirthes Johann Pilz von Pissau betreffend.

Dem Wirthe Johann Pilz von Pissau wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. zwischen 3 und 4 Uhr ein zweimänniges Oberbett mit Ueberzug von Zwilch entwendet.

Man ersucht um Spähe auf den zur Zeit unbekannten Thäter.

Neunburg den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 1058/I. **Angerer.**

7385. **Bekanntmachung.**

Diebstahl zum Schaden des Handelsmannes Johann Kump von Unterlappelwerch betreffend.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Aufforderung vom 22. lfd. Js. in bezeichnetem Betreffe wird weiter bekannt gegeben, daß sich der Handelsmann Johann Kump von Unterlappelwerch unterm Heutigen zur Vernehmung dierorts gestellt hat.

Prien den 22. November 1856

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 641. **v. Hörmann.**

7342 (3b) **Beschluß.**

Nachdem sich weder die am 27. November 1778 geborene Oekonomiebürgerstochter Anna Katharina Kaiser von Eslarn noch deren etwaige legitime Descendenz innerhalb des fürgesetzten sechsmonatlichen Termines dierorts gemeldet hat, so wird Anna Katharina Kaiser als todt erklärt, und ihr in 100 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution ihren nächsten Intestaterben ausgeantwortet.

Vohenstrauß den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königl. Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

7368. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 15. Dezbr. 1856, Vormittags 11 Uhr,

wird in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts das Wohnhaus Lit. B. Nr. 120 in der Zündelgasse sammt Zugehör des Schreiners Friedrich Muffer von hier, welches auf 850 fl. geschätzt und mit 800 fl. gegen Brand versichert ist, wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nördlingen den 20. November 1856

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1059/I. **Schulz.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis im ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Hinterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 286.** 29. November 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Festsitzung der k. Akademie der Wissenschaften. Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten. Festdiner); Speyer (Prüfungen. Zum Dombau); Karlsruhe (Nachtrag zum Generalpardon); Mannheim (Eisenbahnen); Berlin (die Sundzollfrage erledigt); Triest (Begnadigungen); Venedig (Prinz Carl in Bayern eingetroffen).

Italien. Rom (der Einfuhrzoll auf Branntwein herabgesetzt).

Schweiz. Das Treiben der Flüchtlinge in Neuenburg. General Dufour.

Frankreich. Protest gegen die Rente für die weiblichen Nachkommen Ludwig Philipp's.

Spanien. Getreidespenden.

Großbritannien. Der Reformverein und die Thätigkeit seiner Mitglieder im Parlament. Eine Resolution über die Einkommensteuer.

Dänemark. Schluß der dänischen Note.

Rußland und Polen. Erhöhte Thätigkeit am kaspischen Meere.

Donaufürstenthümer Zur Unterrichtsfrage.

Amerika. Die icarische Colonie von Nauvoo.

China. Ueber die Persönlichkeit des Rebellenkaisers.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 29. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Nov. zu genehmigen, daß das Gerhardinger'sche Beneficium in Vilshofen, Ldg. gl. Namens, von dem Bischofe von Passau dem dortigen ersten Cooperator, Priester Georg Hüttinger, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 29. Nov. Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs zu feiern, hielt die k. Akademie der Wissenschaften gestern Mittag eine öffentliche Sitzung, der Se. Exc. der k. Staatsminister Hr. v. Zwehl, mehrere höhere Beamte, die große Mehrzahl der hier anwesenden Mitglieder der Akademie und viele Gelehrte und Freunde der Wissenschaft beiwohnten. Der Vorstand der Akademie, Hr. Geheimrath v. Thiersch, eröffnete die Sitzung mit einigen auf die Feier des Tages bezüglichen Worten, indem er des gefeierten Monarchen, der auch in diesem Jahre sich als Beschützer der Wissenschaft erwiesen habe, mit Dank gedachte und auf Ihn und Sein Haus des Himmels Segen herabflehte, und erörterte hierauf in bündigem und lichtvollem Vortrage das Verhältniß der Wahrheit zur Wissenschaft, welch' letztere sich durch Mannigfaltigkeit, Wandelbarkeit und Unvollkommenheit charakterisire, während die Wahrheit einig, unwandelbar und vollkommen sei und auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete auch der freien Wissenschaft eine unüberschreitbare Schranke entgegensetze, welche nur vom Uebermuth durchbrochen werden könne. An diesen Vortrag knüpfte sich die Erinnerung an die im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder der Akademie Graf Friedrich v. Luxburg, Staatsrath v. Stichaner, Oberbergrath Christian Weiß in Berlin und die in den letzten Tagen erst verschiedenen Caspar Zeuß und Frhr. v. Hammer-Purgstall. Die Verdienste der beiden letzteren sollen in einer demnächstigen Sitzung gewürdigt werden, während Graf v. Luxburg und Staatsrath v. Stichaner aus dem Munde des Vorstandes, Oberbergrath Weiß aus dem Munde des Secretärs Hrn. Hofrath v. Martius einen warmen Nachruf erhielten. Nachdem schließlich die neuernannten und von Sr. Maj. dem König bestätigten Mitglieder der Akademie verkündet worden, hielt Hr. Prof. C. Hofmann eine schwungvolle, begeisterte Rede über die Gründung der deutschen Sprachwissenschaft und Alterthumskunde, als deren Begründer, nach den Vorarbeiten J. J. Bodmers und Chr. H. Myllers, J. Grimm, Schmeller und Lachmann zu betrachten seien, und deren Forschungen festgestellt haben, daß die Mundarten dem Hochdeutschen vorausgehen, daß unter den germanischen Sprachen ein organischer Zusammenhang bestehe, und daß die historische Methode allein auf den rechten Weg führe. Seien diese Resultate mehr negativer Natur und ein Maßstab für die Bestrebungen der Puristen und falschen Etymologen, so liege der positive Gewinn der deutschen Sprachwissenschaft in dem dadurch angebahnten Verständniß des wirklichen Mittelalters, welches die fanatischen Hasser wie die fanatischen Verehrer desselben in die gebührenden Schranken zu weisen geeignet sei. Auch Hofmann's Vortrag schloß mit einem Dankeswort an den weisen und großmüthigen Pfleger und Beschützer der Wissenschaft, König Max II.

** **München**, 29. Nov. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs vereinigte gestern der k. Staatsminister der Justiz die Herren Staatsminister, Staatsräthe und Mitglieder der gegenwärtig hier versammelten Gesetzgebungsausschüsse zu einem Festmahl im Bayerischen Hofe.

** **München**, 29. Nov. Das Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten ist fortwährend beruhigend und läßt mit Sicherheit auf einen günstigen Verlauf der Heilung schließen.

Speyer, 24. Nov. Am 17. ds. hat die theologische Anstellungsprüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten dahier ihren Anfang genommen und ist am 22. beendigt worden. Neun Candidaten haben sich dieser Prüfung unterzogen. — Die Modelle zu den fünf Statuen, die das Hauptportal des Domes schmücken werden, sind in verflossener Woche aus Wien hier eingetroffen. Die Figuren werden in weißem Sandstein unter der Leitung des Hrn. Bildhauers Gasser ausgeführt und sogleich in Arbeit genommen. Die andern Bildhauerarbeiten sind schon weiter vorgeschritten. Das Christushaupt mit der Dornenkrone inmitten des großen Radfensters, eines der letzten Werke des verstorbenen Prof. Emil Hopfgarten, ist vor mehreren Wochen eingelassen worden; die vier apokalyptischen Gestalten in den Zwickelfächern dieses Fensters sind unter der kunstfertigen Hand des Hrn. Renn von hier in den letzten Tagen fertig geworden; ebenso die Verzierungen der Seitenportale. Es verbleiben also außer den fünf Figuren für die Nischen des Hauptportales noch die Bildnißstatuen der acht im Dome begrabenen Kaiser auszuführen, die sämmtlich en relief gearbeitet werden. (Pf. Z.)

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 25. Nov. Den Refractären und Deserteuren, welchen der Generalpardon vom 20. Sept. die straffreie Rückkehr ins Vaterland gestattet, ist mit allerhöchster Genehmigung vom großh. Kriegsministerium erlaubt worden, zur Leistung ihrer rückständigen Militärpflicht einen Mann zu stellen. In Folge dieser neueren Vergünstigung hat bereits eine große Anzahl Flüchtlinge die Rückkehr angekündigt. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 26. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält das Gesetz, wonach die Staatseisenbahn bis Schaffhausen auf Staatskosten fortgesetzt werden soll. Ebenso soll die Erbauung einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal über Villingen, Donaueschingen, Radolfzell nach Constanz, mit einer Abzweigung nach Schaffhausen, ferner eine andere von Heidelberg oder Wiesloch nach Würzburg zu auf Staatskosten vorbereitet und beides dem nächsten Landtag vorgelegt werden.

Preußen. — **Berlin**, 27. Nov. Die „Zeit" schreibt: Berliner Correspondenten in auswärtigen Blättern zufolge würde in der Sundzollfrage das letzte wesentliche Hinderniß zur Erledigung durch die definitive Annahme der dänischen Propositionen durch England aus dem Wege geräumt. Die betreffenden Verhandlungen sind durch den Specialvertrag zum Austrage gekommen, in welchem Dänemark eine Abstandssumme von 40,000 Pfd. St. zugesichert ist. Dieser Abstand bietet England einen bedeutenden pecuniären Vortheil, da der ihm zufallende Betrag der Capitalisirung nach Maßgabe der Durchschnittssumme des von englischen Schiffen bei der Passage des Sundes jährlich erlegten Zolles auf 70,000 Pfund Sterling berechnet wurde. Seitens der übrigen betheiligten Staaten wird der Abschluß in einem Gesammtprotokolle erfolgen, dessen Aufnahme demnächst in Aussicht steht.

Oesterreich. — O.C. **Triest**, 24. Nov. Se. Maj. der Kaiser begnadigte mehrere Sträflinge im hierortigen Criminalgefängnisse und befahl wegen Majestätsbeleidigung schwebende Processe niederzuschlagen.

O.C. **Venedig**, 25. Nov. Se. k. Hoh. der herzogl. Prinz Carl in Bayern ist nach mehrtägiger Anwesenheit in Verona hier eingetroffen.

Italien.

O.C. **Rom**, 21. Nov. Die Regierung hat den Einfuhrzoll für ausländischen Branntwein und Spiritus von vier auf zwei Scudi per 100 libbre sperche herabgesetzt.

Schweiz.

Die Schwyzer Ztg. warnt vor der Art, wie sich die Rothen und namentlich die fremden Flüchtlinge der Neuenburger Frage zu bemächtigen suchen, um wo möglich dadurch einen größern Conflict herbeizuführen. Sie sagt unter Anderm: „Es ist eine merkwürdige, aber von zahlreichen Beobachtern bestätigte Erscheinung, daß im Canton Neuenburg selbst in den ersten Wochen nach dem Royalistenaufstand unter der Großzahl des Volkes eine sehr nüchterne und gemäßigte Beurtheilung der Ereignisse vorherrschte, welche aber seither und zwar insbesondere seit dem Fazy'schen Fahnenfeste mehr und mehr einem Zustand leidenschaftlicher Aufregung gewichen ist. Durch den Besuch Fazy's mit seinen Baschi-Bozuks in Begleitung waadtländischer und

freiburgischer Demagogen und durch mehrtägige Feste mußte die Masse der Bevölkerung in einen Zustand künstlicher Erbitterung, die bereits auf einen hohen Grad gestiegen ist, hineingehetzt, gerednert und ietirt werden. Ein von fremden Flüchtlingen geschriebenes Blatt, der National Suisse (!!) in Lachauxdefond, stachelt nach Kräften in dem mit so vielen fremden Elementen vermischten Volke den Haß und die Leidenschaft auf. Hauptsächlich in der westlichen Schweiz beginnt ein neues rühriges Treiben der Rothen aller Grade und Classen. Socialistisch-demokratische Feste folgen sich Schlag auf Schlag. Leute, wie Schüler, Dewiat, Erdan, Dr. Lammel u. s. w., also Fremde sind die Wortführer dieses unsinnigen und fanatischen Treibens in der Presse. Die Wahlen von zwei revolutionären Sommitäten europäischen Rufes, wie Klapka und Vogt, in den genferischen großen Rath sind eine wohl zu beachtende Demonstration des Flüchtlingthums unter den gegenwärtigen Umständen. Und was hatte Fazy in Paris zu thun? — Es ist leicht abzusehen, wohin dieses Unwesen zielt; man wird suchen, das Schweizervolk in einen Strudel der Agitation zu stürzen, welcher eine friedliche Beilegung des obwaltenden Conflictes unmöglich, alle Unterhandlungen fruchtlos macht, und der leicht dem Bundesrathe über den Kopf wachsen dürfte, wie es nicht das erste Beispiel in der Geschichte wäre." Setzt man damit in Verbindung, was von großer Thätigkeit der revolutionären Vereine in Paris u. s. w. in verschiedenen Blättern berichtet wird, so dürfte man wohl die Warnung der Schwyzer Ztg. für sehr zeitgemäß halten. Möchte sie namentlich auch in solchen Blättern beachtet werden, welche sonst dem Treiben der Allerweltsrevolutionäre sehr entschieden entgegentreten, durch leichtfertige Behandlung der Neuenburger Frage aber diesen Leuten nur zu sehr in die Hände arbeiten.

Hr. General Dufour ist am 25. d. vom Bundesrath in seiner ordentlichen Sitzung empfangen worden und referirte demselben über die Mission nach Paris. Der „Bund" glaubt, es sei kein neuer Beschluß gefaßt worden. Der Bundesrath befaßt sich nach demselben Blatt gegenwärtig mit der Berathung einer Denkschrift über die Neuenburger Frage.

Frankreich.

** Paris, 26. Nov.

Man liest in der Assemblée nationale: Zweifelsohne erinnern sich unsere Leser, daß am 21 Juli der gesetzgebende Körper ein Gesetz votirte, welches die Einschreibung einer Rente von 200,000 Frcs. zu Gunsten der weiblichen Nachkommen des Königs Louis Philippe anordnet. Wir glauben zu wissen, daß, nachdem die französische Regierung den betheiligten Parteien von obigem Gesetze auf diplomatischem Wege Mittheilung gemacht hatte, der Herzog Alexander von Württemberg für seinen minderjährigen Sohn und der Herzog August von Sachsen-Coburg im Namen der Prinzessin Clementine von Orleans es ausschlugen, von der Gunst dieses Gesetzes Gebrauch zu machen.

Spanien.

* Madrid, 21. Nov. Von den jüngst zu Madrid Verhafteten wurden die Meisten freigelassen, mehrere den zuständigen Gerichten übergeben. Zu Alicante sind bereits 350,000 Fanegas Getreide zur Vertheilung an die bedürftigsten Provinzen angekommen, und binnen kurzer Zeit werden große Getreidesendungen nachfolgen. Wo Cavalerie liegt, wurden überdies bedeutende Hafervorräthe angesammelt. Die letzten Regen waren äußerst wohlthätig.

Großbritannien.

** London, 25. Nov.

Das letzte Lebenszeichen der „Administrative Reform Association" — Hrn. Gassiott's offenes Sendschreiben an Hrn. Roebuck, worin die Thätigkeit der Unterhausmitglieder statistisch beleuchtet wurde — hat eine Gegenerklärung im „Observer" hervorgerufen. Hr. Gassiott, heißt es in dieser Zuschrift, scheint vergessen zu haben, daß auch mehrere Mitglieder seines Reformvereins im Unterhause sitzen. Bei einiger Unparteilichkeit muß er auch diese Patrioten derselben statistischen Kritik unterziehen. Hr. Roebuck, der Vereinspräsident, war nur bei 37 Abstimmungen unter 198 gegenwärtig (Hr. Roebuck war bekanntlich leidend); Hr. Lindsay stimmte auch nur 37 Mal und Hr. Layard nur 19 Mal ab. Und so uneinig sind die großen Führer der Administrativ-Reform, daß sie in der ganzen Session nur viermal — einmal über die Judenbill und dreimal über den Fall von Kars — ein übereinstimmendes Votum, und zwar für die Regierung, abgaben. Von der Abstimmung über die Ballott-Bill haben sich zwei Führer, Lindsay und Layard, fern gehalten. Das mag hingehen, da der Verein überhaupt keine Parlamentsreformbill erstrebt. Aber Hr. Gassiott sollte das Publicum über die Thätigkeit aller P.-M., die Mitglieder seines Vereins sind, aufklären; er sollte zeigen, wie oft sie abgestimmt und wie oft sie einer des andern Votum neutralisirt haben. Ein solches Actenstück wird sehr ergötzlich sein und sehen lassen, welch ein rechter Humbug die ganze Association ist; aber wenn Hr. Gassiott sich fürchtet, an diesen Theil seiner Aufgabe zu gehen, so werde ich's für ihn thun.

Unter dem Vorsitze von Sir James Duke, Parlamentsmitgliedes für die City, fand gestern ein Meeting Betreffs der Einkommensteuer statt, auf welchem folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „daß das gegenwärtige System der Einkommensteuer, von welcher das permanente Einkommen gerade so wie das prekäre betroffen wird, offenbar ungerecht sei und zu einer allgemeinen, systematischen Umgehung der Steuer führe; daß die despotische und inquisitorische Abschätzungsmethode den Gefühlen eines jeden Engländers widerstrebe, und daß man sich ihr von Zeit zu Zeit in dem Glauben gefügt habe, daß die Steuer nur einen vorübergehenden Zweck habe; daß dieses Meeting sich somit verpflichtet, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um entweder eine billigere Vertheilung dieser Steuer und eine Verbesserung der Abschätzungsmethode, oder die Abschaffung derselben für Gewerbe und gewisse Stände zu erwirken." Es wurde ferner beschlossen, entsprechende Petitionen ans Parlament zu richten und Vereine zum Zwecke der Agitation in allen größeren Städten Englands zu gründen.

Dänemark.

(Schluß der dänischen Note vom 5. September.) Die Regierung meines Königs und Herrn ist im guten Glauben der festen Ueberzeugung, daß die Bewohner Holsteins einer größeren Garantie für ihre wohlbegründeten Gerechtsame nicht bedürfen, als die bestehende Verfassung ihnen bereits gewährt, und als in der der letzten Ständeversammlung ihnen vorgelegten Erweiterung ständischer Rechte und politischer Freiheit angeboten war. Wenn die Stände diese letztere Anerbietung ablehnten, und wenn die Bevölkerung diese Ablehnung jetzt tadelt, so beweist dies nur die Richtigkeit dessen, was oben über den ausgeübten Zwang einer Standespartei gesagt ist. Gleichwohl ist man auch diesseits gern bereit, den Verhältnissen, wie sie nun einmal sind, Rechnung zu tragen, und ganz besonders wünscht man den befreundeten Regierungen die Mitwirkung zur Beseitigung einer außerhalb unserer Grenzen hervorgebrachten Bewegung der Gemüther zu erleichtern, möge sie unseres Erachtens auch noch so unbegründet sein: nur wird man in dieser Beziehung keine Opfer wünschen oder erwarten können, welche mit der Souveränetät des Königs, mit dem Geiste sowohl der althergebrachten als der bestehenden Verfassung und mit dem leitenden Princip der Gesammtmonarchie vereinbar sind. In jener Tendenz haben Se. Majestät bereits verfügt, daß künftig in der Bestimmung darüber, welche Angelegenheiten für jeden Landestheil gesondert, und welche für die Monarchie gemeinschaftlich sein sollen, alle Landestheile gleichgestellt und somit keine Veränderung ohne Einwilligung der resp. Repräsentationen vorgenommen werden sollen. Mit Rücksicht endlich auf die freilich völlig unbegründete, aber leider weit verbreitete Besorgniß, es würden bei der Frage, ob eine Domäne in den Herzogthümern veräußert werden solle, die Deputirten in denselben den Deputirten aus dem Königreich gegenüber in der Minorität bleiben können, eine Besorgniß, welche in dem letzten Reichsrathe durch die Erfahrung schon gänzlich beseitigt wurde, mit Rücksicht hierauf hat die Regierung Sr. M. des Königs den Beschluß gefaßt, dem nächsten Reichstage ein Gesetz vorzulegen, nach welchem, mit Ausnahme der zum Verkauf erstandenen Augustenburger Güter, eine Genehmigung zum Verkauf einer Domäne künftig nur mit zwei Dritteln der im Reichsrath abgegebenen Stimmen gegeben werden kann. Wir geben uns der festen Ueberzeugung hin, die k. preußische Regierung werde hierin ein unwiderlegliches Zeugniß finden — einerseits der Versicherung, daß wir die Depesche vom 1. Juni d. J. als einen Beweis freundnachbarlicher Gesinnungen aufnehmen wollen, anderntheils, daß wir demgemäß gern bereit sind, solchergestalt angedeuteten Wünschen jegliche Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit der Würde meines Königs und Herrn und mit den wahren Interessen seiner Lande vereinbar sind. Wenn endlich der Frhr. v. Manteuffel hervorgehoben hat, wie wenig willkommen der k. preußischen Regierung eine Verhandlung über diese Angelegenheit sei, so gebe ich mich um so lieber der Hoffnung hin, daß eine offene Verständigung zwischen den beiden allerhöchsten Höfen gelingen könne und werde, hinsichtlich der Anschauung über die Grundlage, wie über die fernere Entwicklung unserer Verfassungsangelegenheiten ein Einverständniß herzustellen, dessen Werth ich im vollsten Maße würdige. Je mehr ich davon überzeugt bin, daß die Verfassung, welche jetzt alle Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet, die Selbständigkeit der einzelnen Landestheile in gerechter und zweckmäßiger Weise mit denjenigen Gesichtspunkten vereinigt, welche Europa bei Anerkennung der in der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 niedergelegten Grundsätze und Zusagen vor Augen hatte, je vertrauensvoller halte ich an der Erwartung fest, daß die von uns gegebenen Aufklärungen ihres Zweckes nicht verfehlen werden. Schon die Erfahrung der letzten Monate hat es bewiesen, wie viele schlechte Elemente sich einer Agitation angeschlossen oder sich derselben zu bemächtigen gesucht haben, deren Pläne, wenn sie auch jetzt in Angriffen gegen unsere Staatsregierung einen willkommenen Boden finden, ihrer wahren Bedeutung nach gegen die Ruhe und Rechtsordnung des gesammten Deutschlands gerichtet sein würden. Eben in dieser Wahrnehmung dürfte aber für die k. preußische Regierung eine gedoppelte Aufforderung zu finden sein, unsere Eröffnungen mit demjenigen Vertrauen aufzunehmen, von welchem uns der königliche Hof auch in den letzten Jahren so manche Beweise gegeben. Wenn endlich bereits jetzt von der Möglichkeit einer Beschwerdeführung beim deutschen Bunde seitens der holsteinischen Stände die Rede ist, so bin ich weit davon entfernt, das Unwillkommene einer solchen Verhandlung und der daran sich etwa knüpfenden Folgen zu verkennen. Zwar kann die königliche Regierung, indem sie den gesetz- und verfassungsmäßigen Weg eingehalten, einer jeden Prüfung dieses Ganges seitens der Bundesversammlung, ganz abgesehen von etwaigen Competenzfragen, mit Ruhe entgegensehen; wie sie aber ihrerseits Alles vermieden zu haben glaubt und vermeiden wird, was zu rechtlich gegründeten Beschwerden gegen die holsteinischen Verfassungsverhältnisse Anlaß bieten könnte, vertraue ich um so lieber darauf, daß die königl. preußische Regierung in Würdigung der von uns gemachten Mittheilungen die hier und da etwa auf solche Schritte gesetzten Hoffnungen auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen auch ihrerseits geneigt und somit auch jetzt zu der Kräftigung einer Verfassung beitragen werde, mit deren ungestörter Entwickelung die Ruhe und Wohlfahrt nicht blos der dänischen Monarchie im engsten Zusammenhange steht."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Nov. In dem am kaspischen Meere belegenen Landstrich scheint eine ungewöhnlich rege Thätigkeit zu herrschen. Zwischen

Astrachan, Schubrakow, Bakinks und Astrabad circuliren fortwährend Transportschiffe und Dampfer. Letztere, der „Taski“ und „Kuba“, haben 300 Mann Truppen nach Schubrakow gebracht; erstere verschiffen Militärgeräthschaften und Proviant. Bekanntlich hat Fürst Bariatinski sich auf seinen Statthalterschaftsposten in Tiflis über das kaspische Meer von Astrachan nach der Festung Petrowski begeben und bei dieser Gelegenheit die Garnisonen und Waffenplätze in Augenschein genommen. Außerdem ist seinem Hauptquartier und Generalstab eine besondere Dienstabtheilung angefügt worden, welche unter dem Namen du jour-Dienst des Seewesens, bestehend aus einem Contre-Admiral und mehreren See-Officieren, die Flotille im kaspischen Meer, die Kreuzer an der Ostküste des schwarzen Meeres und die Ruder-Flottille der Kosaken des azow'schen Meeres befehligt. Man erinnert sich, daß vor Kurzem ein General-Gouverneur-Posten von Kutais geschaffen wurde, und daß alle diese neuen Dispositionen unter Oberbefehl des Statthalters gestellt sind, der übrigens auch über das Observationscorps Chrulew's an der türkisch-kaukasischen Grenze gebietet, die Linien, welche den Ost-Kaukasus einschließen, befehligt und über die Besatzung des kaukasischen Gebiets unter Bebutow überhaupt verfügt. Fürst Bariatinsky hat demnach mit einem bedeutenden Zuwachs an Macht seinen Posten angetreten. Vielleicht geschieht dies nicht ohne Rücksicht auf die Ereignisse, welche sich in Persien vorbereiten; mit Leichtigkeit ließe sich ein Hilfscorps von dem Orenburgischen Contingent der Militär-Ansiedlungen über das kaspische Meer an die Küsten Persiens transportiren. (B.-H.)

Donaufürstenthümer.

⁂ **Jassy**, 5. Nov. Es ist folgender Erlaß des Kaimakams Theodor Balsch an das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ergangen:

„Der traurige Zustand, in dem sich die Moralität der Bewohner des platten Landes befindet, die bei ihren ländlichen Arbeiten jede geistige Anregung entbehren, keine nachahmungswürdigen Vorbilder haben, in Vorurtheilen befangen ihr Leben hinbringen und oft sogar die Pflichten ihres Standes aus den Augen verlieren, hat meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ueberzeugt, daß der Mensch nicht um des Staats willen erschaffen, sondern der Staat zum Besten der Menschen eingerichtet sei, halte ich es für die Pflicht der Regierung eines jeden Staates, sich nicht nur mit der materiellen Verbesserung der Lage der Einwohner zu beschäftigen, sondern auch für ihre Moralität Sorge zu tragen, denn gute Grundsätze und positive Kenntnisse können nur dann in einem Lande gute Früchte tragen, wenn sie in der Masse des Volkes Wurzel schlagen. In dieser Absicht hat man auch in der Moldau den Plan zu Communalschulen entworfen, aber da sie noch nicht in Wirksamkeit getreten sind, so konnten sie auch das angestrebte Resultat nicht liefern. Da ich die Communalschulen für das geeignetste Mittel halte, um dem Geiste der Kinder und der Landleute gute Grundsätze und die patriarchalischen Tugenden einzuprägen, durch welche ihre Voreltern sich auszeichneten, so fordere ich das Departement auf, die passendsten Mittel vorzuschlagen, um vorzüglich in den Dörfern, die dem Klerus angehören, Communal-Schulen zu eröffnen. Wenn wir in den gut vorbereiteten Boden den Samen des Guten streuen, so wird die menschliche Gesellschaft dadurch zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten nützliche und reichliche Früchte ernten.“

Amerika.

Man schreibt der Verité aus **New-York**, 4. Nov.: Die icarische Colonie von Nauvoo, welche Hr. Cabet gründete und bis jetzt als Patriarch leitete, erlebte eine Revolution. Seit längerer Zeit bestehen zwischen den Icariern und „Vater“ Cabet politische Zwistigkeiten. Am 25. October endlich hielt die kleine Colonie von Nauvoo eine feierliche Sitzung, in welcher die definitive Ausschließung des Hrn. Cabet mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, was einer demnächstigen Auflösung der Bruder-Gesellschaft von Icarien gleichkommt.

China.

Die Pariser Estafette veröffentlicht nach den Berichten eines französischen Missionärs in China folgende Aufschlüsse über das Haupt der chinesischen Insurrection, den problematischen „himmlischen König“, dessen oft bezweifelte Existenz Gegenstand so vieler widersprechenden Fabeln war: „Huen-Lin bei Nanking, 19 April. Endlich konnte ich die Aussagen einer Person erlangen, welche den Hauptführer der Revolution, Hung-sieu-tsienen, Tai-ping-wang, öfters mit eigenen Augen sah. Diese Person ist eine junge Gefangene, welche im Dienst der Frauen des Tai-ping-wang war und sich mit drei ihrer Gefährtinnen während einer Feuersbrunst aus dem Palast flüchtete. Die drei Anderen wurden eingeholt und enthauptet; die Erstere trat zufällig in das Asyl unserer Christinnen ein und blieb dort bis zu dem Augenblick, wo sie mit ihrer ganzen Familie aus der Stadt flüchten konnte. Diese Heldin versichert, daß sie Tai-ping-wang während der acht bis zehn Monate, welche sie in seiner Wohnung zubrachte, sehr oft sah, wenn er, von den Königinnen ersten und zweiten Ranges und den anderen Frauen des Hauses gefolgt, zum Gebet ging, welches regelmäßig jeden Freitag abgehalten wurde. Tai-ping-wang ist übrigens nicht damit zufrieden, dieser gottesdienstlichen Feier beizuwohnen und sie zu leiten, sondern er steigt jedesmal auf eine Estrade, um der weiblichen Zuhörerschaft die Dogmen seiner neuen Religion zu erläutern. Nach der Aussage jener Heldin scheint diese merkwürdige Persönlichkeit 35 bis 40 Jahre alt zu sein. Die andern fünf Könige ließen sich um den Palast Tai-ping-wang's herum, jedoch in ehrerbietiger Entfernung, gleichfalls königliche Häuser erbauen, die sie, wenn sie nicht auswärtig beschäftigt sind, mit ihrem zahlreichen Gefolge bewohnen. Nur Tai-ping-wang geht nie aus seinem Palast; von dort aus leitet er Alles durch Vermittelung des König von Osten, seines ersten Ministers. Dieser verläßt Nanking und seine Umgebungen nicht mehr. Von der Höhe eines Berges konnte man seine Wohnung sehen, die mit ihren langen gelben Mauern einer Citadelle im Innern einer Stadt ähnlich ist. Die Kuan-sie-sen bauten überdies ein sehr hohes, auf einem Hügel stehendes Observatorium, welches durch seine Lage den berühmten Porzellanthurm weit überragt und von welchem aus man die ganze Umgebung Nankings leicht überwachen kann. Zu Anfang dieses Jahres trug sich in dieser Hauptstadt ein sehr bemerkenswerther Vorfall zu. Während mehrerer Tage hörte man einen außerordentlichen Lärm; alle Petarden, alle Tamtams und alle chinesischen Kanonen schienen sich zu Nanking Stelldichein gegeben zu haben. Es handelte sich um die Feier von Hochzeiten in Masse. Die Rebellen-Chefs wollten, sagt man, um ihre Untergebenen fester an ihre Sache zu binden, sie durch Heirath und Eigenthum an den Boden fesseln. Sie vertheilten deshalb, je nach Verdienst, die vorzüglichsten Wohnhäuser der Stadt an die von Kuang-si und Hu-kuang gekommenen Krieger und verheiratheten sie gleichzeitig mit einzelnen der vielen in ihre Gewalt gefallenen Mädchen. Die herrschende Freude wurde jedoch durch die Verzweiflungsscenen, welche sie hervorrief, vielfach gestört. Hunderte von Frauen, welche sich nicht entschließen konnten, das Schicksal dieser Abenteurer zu theilen, zogen es vor, ihrem Dasein, wie bei der Einnahme Nankings, ein Ende zu machen, indem sie sich erdrosselten, sich ins Wasser stürzten oder unter den Trümmern ihrer Häuser, die sie in Brand steckten, ihren Tod nahmen.“

Bayerische Localchronik.

** **München**, 29. Nov. Wie uns mitgetheilt wird, hatte Se. Maj. der König den hier anwesenden Verfasser des Festspieles „eine Morgenfeier“, das gestern im Volkstheater zu den drei Linden als am Vorabende des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. M. des Königs zur Aufführung kam, Hrn. Thürmaier in der k. Residenz zu empfangen und demselben wiederholt das allerhöchste Wohlgefallen mit dessen patriotischen Bestrebungen in huldvollster Weise auszudrücken geruht.

§ **Augsburg**, 27. Nov. In das zu bildende Comite für die im Herbste kommenden Jahres dahier tagende allgemeine Versammlung des Vereins deutscher Alterthumsforscher sind gestern aus der Mitte des hiesigen Gemeinde-Collegiums die HH. Dr. v. Gutermann, Braun, Kollmann und v. Hagen als Mitglieder gewählt worden. Wie nicht anders zu erwarten, werden die verehrten Gäste dahier die freudigste und herzlichste Aufnahme finden; dem Comite liegt es zunächst ab, die entsprechenden Vorbereitungen zu deren Empfang ꝛc. gehörig vorzubereiten.

△ **Bayreuth**, 25. Nov. Höchst wichtig und interessant wird es allen Städten, wo Gasanstalten sich befinden, ferner allen Gasconsumenten selbst erscheinen, wenn sie erfahren, daß man bei einer Prüfung des Gases in der Gasfabrik zu Bamberg wahrnahm, daß die in der Gasfabrik selbst von der Gascommission vorgenommene Untersuchung auf Güte des Gases sich nicht als sicher genug und dem Publicum nicht als genügende Garantie gebend erwies. Der vom dortigen Stadtmagistrate beigezogene Sachverständige, Hr. Hofapotheker Lamprecht, hat nun, wie das Bamberger Tagblatt vom 22. d. mittheilt, ein umfassendes technisches Gutachten hierüber dem dortigen Magistrate vorgelegt. Dem Vernehmen nach soll dieses Gutachten dahin lauten, daß ein Photometer oder Lichtmesser auf dem Rathhause selbst aufgestellt werden möge, und daß ohne einen solchen, ganz unabhängig von der Gasanstalt selbst, die Gasconsumenten nie genügende Controlle in Bezug auf die richtige Qualität des Gases erwarten dürften, indem bei der Controle in der Gasfabrik selbst leicht Täuschungen unterlaufen könnten. Man bezweifelt nicht, daß der genannte Sachverständige vom wissenschaftlichen Standpunkte aus dieses so gründlich als möglich beleuchtet haben wird, und daß diese Verbesserung in Bezug auf richtige Gascontrole von Seiten der städtischen Behörden überall mit Freuden aufgenommen und nachgeahmt werden wird. Diese Neuerung ist von großer Wichtigkeit, denn je schlechter ein Gas ist, desto mehr wird von demselben verbrannt und desto theurer kommt es den Consumenten zu stehen. Voraussichtlich wird eine oder die andere Stimme gegen das Gutachten des Hrn. Lamprecht laut werden, da aber durch dasselbe die Gasconsumenten ihre etwaigen Klagen über schlechtes Gas sofort auf dem Rathhause beweisen lassen können, so wird auch voraussichtlich jede betreffende städtliche Behörde nur das Interesse ihrer Einwohner als Gasabnehmer im Auge behalten.

Neueste Posten.

** **München**, 29. Nov. Die gestern aus Anlaß des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. M. des Königs zur Aufführung gekommene Oper „Titus“ von Mozart hatte ein ungemein zahlreiches Publicum angezogen, so daß das Haus in allen seinen Räumen überfüllt war. Beim Eintritte JJ. Majestäten in die k. Loge wurden Allerhöchstdieselben mit jubelndem Zurufe vom Publicum begrüßt.

§ **Augsburg**, 28. Nov. Die hohe Geburtstagsfeier Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs wurde heute auch dahier auf das festlichste begangen. Neben der militärischen Kirchenparade fand Morgens 8 Uhr festlicher Gottesdienst in der St. Anna-Kirche und um 9 Uhr ein feierliches Hochamt mit Te Deum laudamus in der Domkirche statt, die unser hochwürdigster Hr. Bischof — der sich nun wieder der vollkommensten Gesundheit erfreut — in Person celebrirte. — Die betrübende Nachricht von dem Unfall der den k. Staatsminister Hrn. Frhrn. v. d. Pfordten betroffen, erregt allenthal-

ben die innigste Theilnahme und der Wunsch, daß der allverehrte Staatsmann recht bald wieder der vollsten Wiedergenesung entgegenschreiten möge, ist ein eben so allgemein sich kundgebender wie durchweg herzlich und aufrichtig gemeinter.

Nürnberg, 28. Nov. Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde heute durch feierlichen Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen, welchem die königlichen und städtischen Behörden, sowie das Linienmilitär beiwohnten, begangen. Die Parade der Landwehr unterblieb des schlechten Wetters wegen. (C. v. u. f. D.)

Frankfurt, 27. Nov. Zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. M. des Königs Maximilian II. von Bayern wird heute Abend ein durch die vier vereinigten Musikcorps der hiesigen Bundesbesatzung ausgeführter großer Zapfenstreich unter Fackelbegleitung durch die Straßen der Stadt ziehen. Morgen in der Frühe Tagesreveille sämmtlicher Musikcorps, um 10 Uhr Hochamt in der Deutschordenskirche, Nachmittags Diner des Officiercorps und Abends Illumination der festlich decorirten bayerischen Caserne, von welcher bereits heute die bayerische Flagge weht. (Fr. Pstz.)

** **Paris**, 27. Nov. Die französische Commission, welche vom internationalen Congreß für Statistik von 1855 beauftragt war, den Ort der nächsten Zusammenkunft zu bestimmen, hat Wien zu diesem Zwecke auserwählt und wird der nächste Congreß daselbst im Jahre 1857 abgehalten werden.

Der neapolitanische Gesandte Marchese Antonini hat heute Morgens Paris verlassen, um sich nach Brüssel zu begeben.

Die bis jetzt im Finanzministerium eingegangenen Beiträge für die Ueberschwemmten belaufen sich auf 11,732,000 Fr.; da jedoch unter dieser Summe weder die in Lyon und Marseille gesammelten Beiträge mit über 2 Millionen, noch jene des Klerus eingeschlossen sind, so kann man den Totalertrag auf nahezu 15 Millionen anschlagen.

* **Madrid**, 25. Nov. Die „Gazeta“ veröffentlicht ein Decret, womit die Concession der Eisenbahn von Almanza nach Alicante Hrn. Salamanca verliehen wird. Die Nachrichten aus den Colonien lauten günstig. (T. D.)

** **London**, 26. Nov. Der Hof fährt fort in Windsor in stiller Zurückgezogenheit zu leben. Die Königin und Prinz Albert, die Princeß Royal und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen machten gestern Nachmittag eine Spazierfahrt zusammen. Der Prinz wird übrigens, wie es heißt, England schon in kürzester Zeit wieder verlassen.

Rear-Admiral Sir Houston Steward ist gestern von der Admiralität zum Commandeur en Chef der nordamerikanischen und westindischen Flottenstation ernannt worden.

Der Herzog von Atholl widerspricht heute öffentlich dem Gerücht, daß seine Gemahlin zur katholischen Religion übergetreten sei.

Vom griechischen Gesandten ist der englischen Regierung ein Actenstück mitgetheilt worden, welches eine Darlegung der financiellen und politischen Zustände enthält, das Versprechen leistet, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, um Mäßigung nachsucht, und den Schutz und das Wohlwollen der Westmächte in Anspruch nimmt, indem dadurch dem Throne Griechenlands eine starke Stütze geschaffen werden könne. (T. D. d. Köln. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 26. Nov. Die jüngste Zufuhr an Trockenfutter und die hiefür bezahlten Preise gestalteten sich wie folgt: Heu 453 Centner à 1 fl. 16 kr., 1 fl. 13 kr., 1 fl. 9 kr.; Ohmot 77 Centner à 1 fl. 12 kr.; Roggenstroh 28 Centner à 56 kr.; Haberstroh 19 Centner à 34 kr. Die Holzpreise sind immer im Steigen begriffen, ohne daß gerade über Mangel an Zufuhr zu klagen wäre. Dabei schlich sich in neuerer Zeit der Mißstand ein, daß die Verkäufer nicht nach dem Maaße verkaufen, sondern ihre Ladungen überhaupt an den Mann bringen wollten, worüber jedoch von Seite königlicher Regierung sofort die geeigneten Aufträge an den Stadtmagistrat erlassen wurden, um diesen Verkommnissen kräftig zu begegnen.

§ **Augsburg**, 28. Nov. Die heutige Getreidschranne brachte im Ganzen 3403 Schäffel zum Verkaufe, wovon 3307 Schäffel für die Totalsumme von 59,661 fl. 17 kr. umgesetzt wurden. Die mittleren Mittelpreise waren: Weizen 21 fl. 35 kr., Abschlag 35 kr.; Kern 20 fl. 10 kr., Abschlag 26 kr.; Roggen 14 fl. 50 kr., Abschlag 7 kr.; Gerste 11 fl. 23 kr., Aufschlag 8 kr.; Haber 5 fl. 10 kr., Abschlag 1 kr.

Frankfurt, 27. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 53-54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. $29\frac{1}{2}$-$30\frac{1}{2}$ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 – 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 28. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1214; Bankactien-Interimsscheine 335; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. 143; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{8}$; London $117\frac{5}{8}$; Wien $112\frac{7}{8}$.

Berlin, 27. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 81 P., —— G. — Köln-Mindener $154\frac{1}{2}$ P., $153\frac{1}{2}$ G.

** **Paris**, 27. Nov. 3proc. 68.85 (baar), 68.85 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 92.25 (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 3985 (baar), Credit mobilier 1480.— (baar), 1452.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1280.— (baar), 1290.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 825.— (baar), 837.50 (auf Zeit); Lyon 1340.— (baar), 1340.— (auf Zeit); Grand Central 600.— (baar), 605.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 806.— G., 807.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. Novbr.: „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 30. Nov.: „Musikalische Matinée“ im großen Saale des kgl. Odeons. Anfang 12 Uhr. Ende nach 1 Uhr. Eintrittskarten für Nichtabonnenten à 30 kr. sind bei der Hausmeisterin des kgl. Odeons und an der Cassa zu holen.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Von Boeleck, Herrmonner und Houl, Rentiers von New-York; Achard, von Brüssel.

H. Mamlick. HH. Jung, Gasthofbesitzer von Baden-Baden; Krug, Rentier aus Amerika; Weinberg, Wundarzt von Lemberg; Tittmann, Kfm. von Hamburg; Rupprecht, Fabrikant von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Müller, Photograph von Nürnberg; Baumgärtner, Oekonom von Ziegelheiden; Siefert, Kaufm. von Kaville; Seichting, Kaufm. von Montjoie; Brasch, Kfm. von Mülsen; Schutz, Kaufm. von Ulm; Frau v. Trackberg, von Ulm.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Oebrunner, Kfm. von Constanz; Haack, Rechtspraktikant von Rain.

Augsb. Hof. HH. Kris, Kfm. von Neustadt; Landauer, Kfm. von Hürben; Straßer, Partikulier von Gottlieben; Duschel, Kfm. von Altomünster.

Stachusgarten. HH. Oestreicher, Kaufm. von Oettingen; Küchle, Müller von Peiching; Kopp, Steinlieferant von Fitzendorf; Maier, Kfm. von Nürnberg; Haberlehner, Oekonom von Bierland; Bosch, Förstwart von Eschenlohe; Haude, Privatier von Hersbruck; Wagner, Gastwirth von Schwabmünchen; Zeltner, Privatier von Würzburg.

Gestorbene in München.

Karl Bollers, Hondkunzsbuchhalter von Birkenfeld im Oldenburgischen, 23 J. a.; Antonie Leischolz, Beivollierswittwe, 87 J. a.; Theresia Seidbauer, Obersakristanssrau, 68 J. alt; Anna Großer, Rothgerbergesellensfrau, 62 J. a.; Karl Hog, Werkmeister von Ingolstadt, 47 J. a.; Ludwig v. Langlois, kgl. geh. Rath, 82 J. a.; Wolf. Martin, Taglöhners-Wittwe, 80 J. a.; Elisab. Dobmaier, Zimmermanns-Tochter, 28 J. alt.

Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.

I. Ludwigsbahn.

7381. (3 a)

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 5. Januar 1857 Mittags 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende;
4) Erbauung einer Zweigbahn von Homburg nach St. Ingbert;
5) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
6) Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrathes an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Kgl. Medicinalrathes Dr. Dapping;
7) Ernennung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 29. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittags-Zügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abend-Zügen.

Nach dem 28. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 6. Januar 1857 Morgens 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
4) Ernennung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 30. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 30. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 25. November 1856.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Mahla.

Passendstes Festgeschenk!

7380. In der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nro. 26) ist stets vorräthig:

Theophanie

von

Friedrich Beck.

8. schön gebunden Preis fl. 3. 36 kr.

Welch' tiefen Gehalt obige Poesien haben und wie sie deshalb unter der Masse jetzt auftauchender Gedichte besonders empfehlenswerth sind, darüber hat sich in jüngster Zeit die Augsb. Allg. Zeitung sehr ausführlich ausgesprochen.

7373. **Bekanntmachung.**

Clerikalseminar Freysing c. Maria Büchl wegen Hypotheken-Capital-Forderung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Taglöhners-Wittwe Maria Büchl zu Freysing im Wege der Versteigerung zwangsweise dem Verkaufe unterstellt und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Januar 1857
Morgens 11 Uhr

(Zimmer Nro. 8) dahier anberaumt.

Es wird hiebei nach dem Hypothekengesetze §. 64 verfahren, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Wohnhause vor dem Veitsthore, an der Böttlinger Straße gelegen, Nro. 192, im mittelmäßigen baulichen Zustande mit einem Garten zu 0,18 Dezim. Ferner gehört zu diesem Anwesen eine Moosmiese in der Bottlinger Flur Pl. Nro. 340^{c}/$_{32}$ zu 3,28 Dez.

Die Gesammtschätzung berechnet sich auf 1329 fl.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei gerichtsunbekannten Personen, die Vorlage entsprechender Leumunds- und Vermögenszeugnisse voraus.

Bekf. am 19. November 1856.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 1444/I. **Breidenbach.**

7379. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Johann Bartenschlager von Altenstadt betr.

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Nachdem der ledige Joseph Bartenschlager von Klosterbeuren den Kaufschilling für das erkaufte Johann Bartenschlager'sche Anwesen zu Altenstadt innerhalb des festgesetzten Termines nicht erlegt hat, so ist der Wiederverkauf des fraglichen Anwesens auf Kosten und Gefahr des Käufers beschlossen worden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

Dienstag den 23. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Anton Reiter zu Altenstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proc.-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß sich unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die zu verkaufenden Objecte sind:

Pl.-Nr. 1099 das Wohnhaus Nr. 12 sammt Stadel und Stall nebst eingebautem Pfründestübchen und Hofraum zu 0,8 Dezim. enthaltend, taxirt auf . . .	400 fl.
Pl.-Nr. 1098 0,12 Dez. Gras- und Baumgarten, taxirt auf	50 „
Pl.-Nr. 1343 0,43 Dez. Acker am Gries, taxirt auf	43 „
Pl.-Nr. 1485 0,16 Dez. Gemeindetheil auf dem Galgenberg, taxirt auf	10 „
Pl.-Nr. 965 0,58 Dez. Acker bei den sechs Linden, taxirt auf	56 „
ferner die dem Bartenschlager noch nicht gerichtlich zugeschriebenen Grundstücke, nämlich:	
— 0,11 Dez. Ackerle (Gemeindetheil) beim Meister, taxirt auf	22 „
— 0,10 Dez. Wiese bei der Fuße, taxirt auf	10 „
in Summa:	591 fl.

Illertissen, den 12. November 1856.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 198,I. **Demharter.**

7378. **Bekanntmachung.**

Kaltheinlinger gegen Hay wegen Forderung, nun Bürgschaft.

Am Dienstag den 16. December l. Js.
früh 9 Uhr

werden in loco Wolfgrub, Gemeinde Dettenschwang,

12 Stück braune Kühe, gewerthet auf 480 fl.,
10 Stück Jungvieh, gewerthet auf 300 fl.,
4 Stück Pferde, gewerthet auf 400 fl.,

im Executionswege an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht hat.

Landsberg, den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 12497, b. **v. Nagel.**

7389. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Fraßlehrlings Michael Neumaier von Hebratshausen betr.

Wer immer an den Nachlaß des Bezeichneten eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser **binnen 4 Wochen** hierorts anzumelden, als außerdessen bei Theilung desselben keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Am 14. November 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.
E.-N. 621. **Alioli,** kgl. Landrichter.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7382. [4 a] **Einladung.**

Enthebungskarten von den Neujahrs-Gratulationen 1857 betr.

Seit Jahren besteht dahier der Gebrauch, statt der üblichen Neujahrsgratulationen Enthebungskarten gegen eine beliebige Gabe zum Besten der Armen zu lösen.

Wer eine solche Karte löst, bekundet hiedurch die Aufmerksamkeit gegen Freunde, Bekannte und Gönner und erweiset zugleich den Armen eine Wohlthat, indem der Ertrag dieser Karten dem hiesigen Holzvertheilungs-Vereine zum Ankaufe von Brennmaterial übergeben wird.

Der unterfertigte Armenpflegschafts-Rath ladet daher auch für den kommenden Neujahrstag zur Abnahme solcher Enthebungskarten ein.

Die Enthebungskarten können von heute an täglich **Vormittags von 9—12 Uhr** und **Nachmittags von 3—6 Uhr** bei der Armenfonds-Cassa im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thale rückwärts zu ebener Erde Zimmer Nro. 9 abverlangt werden.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, dreißig Kreuzer.

Das Verzeichniß der Inhaber solcher Enthebungs-Karten wird von Zeit zu Zeit in dem als Beilage zu den „Neuesten Nachrichten" erscheinenden „Münchener Anzeiger" bekannt gemacht werden.

Am 29. November 1856.

Der

Armenpflegschafts-Rath
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** Der k. Polizeidirector: **v. Düring.**

E.-N. 598. Zöttl, Secr.

7300. Bekanntmachung.

Bei dem ersten Zwangsverkaufstermine, dem 10. d. Mts., hat sich für das Haus Nr. 73 in Stadtamhof nebst Zugehör, wie solches von dem gegenwärtigen Besitzern unterm 27. August 1855 käuflich erworben worden und im Grundsteuerkataster und im Hypothekenbuche eingetragen ist, ein Kaufslustiger nicht eingefunden.

Auf Antrag von Gläubigern wird daher dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und steht hiezu Termin auf

Montag den 22. December l. Js. Vormittags 11½—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 75 an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 1800 fl. an den Meistbietenden erfolgt.

Regensburg, den 14. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Ebnet.

C.-Nr. 2242. coll. Schlag.

7336. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der Nachlaß-Realitäten des Rittergutsbesitzers Max Waldenfels zu Seybothenreuth, nämlich:

a) das ehemalige Rittergut zu Seybothenreuth, bestehend in dem Schloßgebäude, Stadel, Stallung, Schupfe, Hofraum, Garten, Aeckern, Wiesen, Waldung, Weide, zusammen 93 Tgw. 46 Dez., mit 9 fl. 47 kr. einfacher Grund- und 40⅛ kr. einfacher Haussteuer belastet, nebst Gemeinderecht und 6 Klafter jährlichen Rechtholzbezuges, geschätzt auf 9665 fl.,

b) ⅞ Tagw. Feld in 2 Stücken, der Hunderacker, geschätzt auf 325 fl.,

wird auf Antrag der Erbsberechtigten Termin auf den

29. December curr. Vormittags 10 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden, und daß die Schätzungsverhandlungen bei Gericht dahier vorliegen und eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche auf die Nachlaßmasse haben, hiemit aufgefordert, diese im Termine den

30. December curr. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles anzumelden und nachzuweisen, daß sie ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden. Bemerkt wird, daß in diesem Termin ein Massecurator aufgestellt werden soll, sofern sich die Erben zur Fortsetzung der Administration des Nachlasses nicht verstehen wollen oder können, oder keine Uebereinkunft über die Massevertheilung zu Stande kommt.

Weidenberg, 15. November 1856.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Hegel, k. Landrichter.

G.-No. 462. c. Kaufmann.

7330. Bekanntmachung.

Debitwesen des Xaver Blank von hier betr.

Zur wiederholten Versteigerung des Anwesens des Siebmachers Xaver Blank von hier wird auf

Dienstag den 23. December l. Js. Vormittags 10—11 Uhr

Tagsfahrt in der Gerichts-Canzlei anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

1) dem zweistöckigen Wohnhause Lit. C Nr. 126 dahier, mit Hofraum,
2) Pl.-Nr. 1660 Reuttheil am Reßletten zu 33 Dez.,
3) „ 2641 Neureuth zu 21 Dezim.,
4) „ 4057 alter Umeiß zu 15 Dezim.,
5) der realen Siebmachergerechtigkeit,

und ist auf 2550 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Verkauf findet nach den Bestimmungen der §§. 93—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes statt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitstreiten nicht zugelassen werden.

Neuburg, den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1632/A. **Heiß.**

7305. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Oekonomiebürgers Balthasar Sammeter von Selb werden die zu diesem Nachlaß gehörigen Realitäten, als:

Pl.-Nr.	Tagw.	
33	0,07	Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofraum (nun Baustelle),
34	0,03	Grasgarten hinter der Scheune, Waldrecht zu 3 Klaftern Gerechtholz aus dem Staatswalde,
1692	2,53	Acker beim Engelteich,
2410	0,84	Wiese, die Langweil,
2413	1,65	Wiese mit Acker daselbst,
2419	0,66	Gehölz daselbst,
2633	0,98	Wiese im Lausenweiher,
2644	0,25	dergleichen allda,
2650	0,15	dergleichen allda,
2658	0,93	Wiese mit Gehölz allda,
2668	0,89	dergleichen allda,
2678	0,34	Gehölz allda,

geschätzt auf 1405 fl., am

Montag den 22. December curr. Mittags 11 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale an den Meistbietenden unter Bezugnahme auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Lastenverhältnisse und Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Selb, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Hofmann.

C.-Nr. 471. Groß.

7317. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Realitäten der Bäckerseheleute Johann Georg Müller und Margaretha Müller, verwittwet gewesene Schmidt, zu Büg:

I. in der Steuergemeinde Büg:

a) das Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten Hs.-Nr. 41 zu Büg, 0,08 Dezim., taxirt auf 700 fl.,
b) 1 Tgw. 10 Dez. Kohlacker Pl.-Nr. 176, taxirt auf 150 fl.,
c) 94 Dez. Büttelgrabenackerswiese Pl. Nr. 177½a und 67 Dezim. desgleichen Pl.-Nr. 177½b, taxirt auf 350 fl.,
d) 2 Dez. Stadel Pl.-Nr. 3½, taxirt auf 250 fl.,
e) 37 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 77, 9 Dez. Auwiese an der Schloßgrabenwiese Pl.-Nr. 78, 97 Dez. Schloßgrabenwiese mit dem Kälbergarten Pl.-Nr. 91⅓a, 17 Dezim. desgleichen Pl.-Nr. 91⅓b, taxirt auf 400 fl.,

II. in der Steuergemeinde Hueth:

a) 56 Dez. Acker an der Ochsenwiese Pl.-Nr. 355, taxirt auf 150 fl.,
b) 85 Dez. Ochsenwiese Pl.-Nr. 356 a, taxirt auf 170 fl.,
c) 12 Dez. Acker an der Ochsenwiese Pl.-Nr. 356 b, taxirt auf 24 fl.,
d) 86 Dezim. Brunnenäckerlein Pl.-Nr. 360, taxirt auf 150 fl.,

Montag den 22. December l. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Büg

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Steuerkataster-Extract dahier zur Einsicht bereit liegt, und dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sofort über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Erlangen, den 16. November 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, k. Landrichter.

G.-Nr. 912/1948. Brehm.

7339. Ediktalladung.

Löschung eines auf dem Anwesen Hs.-Nro. 46 in Burtenbach versicherten Hypothekencapitals zu 400 fl.

Auf dem Anwesen des Christian Rößner Hs.-Nro. 46 in Burtenbach wurden unterm 15. Juli 1829 in Folge Geständnisses vom 12. Mai 1826 für die freiherrl. von Schertel'sche Gantmasse 400 fl. eingetragen, gegen diesen Eintrag jedoch schon unterm 4. Februar 1830 wegen unrichtiger Intabulation Protest erhoben.

Gemäß Prioritäts-Erkenntnisses vom 5. März 1821 sind nun die Gläubiger, welche mit ihren Forderungen in gedachter Gantmasse locirt worden, folgende:

1) der Oekonomie-Verwalter Martin Moezin zu Burtenbach,
2) die Stadtgemeinde Augsburg,
3) die Pflegscommissärs-Wittwe Katharina Deindl zu Burtenbach,
4) die Freifrau Sophie v. Böhmen, geb. v. Schertel, zu Burtenbach,
5) die Erben der verstorbenen Präsidentensfrau Louise v. Pflugl, geborne v. Bernerdin, nämlich:
   a. Frau Louise v. Riedenheim zu Kirchheim, geborne v. Pflugl,
   b. die hinterlassenen 7 Kinder der daselbst verstorbenen Frau Oberstjägermeisterin v. Honoldstein und
   c. die Tochter der verstorbenen Ehegattin des Herrn Obersten v. Münchingen, Namens Amalie v. Münchingen, zu Stuttgart;
6) Katharina Remshart, geb. Biller, nun anderwärts verehelichte Kümmel zu Leipheim,
7) der Herr Forstinspector Thomas v. Stetten in Augsburg,
8) dann die Relicten des Truchseß Philipp Christoph v. Stetten, nämlich:
   a. Paul,
   b. Thomas und
   c. Philipp v. Stetten in Augsburg;
9) der Herr Verwaltungsrath Philipp Balthasar v. Höslin in Augsburg,
10) der Herr Baron Max Paul v. Schnurbein in Augsburg,
11) der Herr Stadtgerichts-Assessor Gottfried v. Amman in Augsburg,
12) die Frau Baronin J. K. v. Schnurbein, geb. v. Amman,
13) der Apotheker Johann Emanuel Epting zu Calw,
14) die Relicten des Oberstforstmeisters Freiherrn Wilhelm August v. Troilff zu Kirchheim an der Teck, nämlich:
   a. Carolina, b. Carl, c. Franziska } von Troilff;
15) der Handelsmann Raphael Landauer in Hürben,
16) Herr Baron v. Böhmen zu Bechingen,
17) der kgl. württemb. Rittmeister Herr Baron Seyfried v. Schertel,
18) die vormalige Stiftsdame zu Edelstetten, Maximiliane Freiin v. Stegenstein, nunmehr verehelichte Hauptmann v. Fuchs zu Aschaffenburg,
19) Carl Friedrich Freiherr v. Lansberg in Augsburg,
20) die Frau Baronin Wilhelmine v. Schertel, geb. v. Troilff, Wittwe des Gemeinschuldners,
21) Abraham Loebe zu Burtenbach,
22) Christian Schnabel zu Burtenbach,
23) die vormalige Stiftungsadministration zu Oberhausen, beziehungsweise die Schaller'sche Pfründestiftung zu Dinkelscherben,
24) Samuel Hirsch und Ephraim Gutmann von Ichenhausen,
25) die Frau Oberforstmeisterin Charlotte v. Seckendorf, geb. v. Schertel, zu Frauenstoll, nunmehr deren Verlassenschaftsmasse,
26) die Kaufmann Christoph Werner'schen Erben zu Bobingen,
27) die Matthias Riedmüller'schen Relicten zu Rehe, k. Landgerichts Ursberg, jetzt Krumbach,
28) die Kirschner Leonhard Böhm zu Thannhausen,
29) Israel Landauer zu Hürben,
30) Müller Caspar Vogler zu Burtenbach,
31) der k. k. Rittmeister Freiherr v. Schertel zu Straßburg,
32) die Oberamtmanns-Wittwe Augusta Bartel zu Burtenbach,
33) Kutscher Joh. Georg Jehle in Burtenbach,
34) Jakob Ungerbühler zu Burtenbach,
35) Michael Bommer von da,
36) Kaufmann Heinrich Kopp zu Stuttgart,
37) Forstrechnungsrath Friedrich Conrad Siebold dortselbst,
38) Johann Georg Deuringer, Gastwirth in Augsburg.

Auf den vom Schuldner gestellten Antrag ergeht nun an sämmtliche, so eben aufgeführte Gläubiger die Aufforderung, ihre vermeintlichen Ansprüche an das fragliche, für die freiherrl. v. Schertel'sche Gantmasse noch eingetragene Capital binnen

sechs Monaten a dato

um so zuverlässiger hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe, dem Antrage des Christian Rößner entsprechend, als auf unrichtigem Eintrage beruhend, gelöscht würde.

Burgau, den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 555/I. **v. Brück.**

7255. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Wirth Wolfgang Christian Nikles in Kornbach für insolvent erklärt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 28 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 25. Febr. 1857, Vormittags 9 Uhr,

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Mittwoch den 18. März 1857, Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßverhandlung zur Folge hat.

Die Aktivmasse entziffert sich auf 4890 fl., worunter der Schätzungswerth der Immobilien mit 4370 fl., sodann der Erlös aus den Mobilien und Moventien mit 320 fl. begriffen ist.

Der Erlös aus den Mobilien und Moventien wird von mehreren Separatgläubigern in Anspruch genommen.

Die Passiva belaufen sich zur Zeit auf 6480 fl., darunter 4267 fl. Hypothekenschulden.

Alle Personen, welche etwa Vermögenstheile, sei es pfandweise oder aus sonstigem Rechtstitel, von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden bei Verlust ihrer Rechte an denselben oder bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solche zu übergeben oder Anzeige hievon dahier zu machen.

Zur Versteigerung des Immobiliar-Vermögens, bestehend in:

Lit. A.

das ¾ Hofgut Pl.-Nro. 40 Wohnhaus Nr. 12 zu Kornbach, mit Stall, Backofen, Scheune und Hofraum zu 29 Dez., taxirt auf 650 fl.,

Pl.-Nro. 40b, Gemüsgärtchen zu 04 Dez., w. 5 fl.,
- „ 41, 1 Tgw. 08 Dez. Grasgarten, geschätzt auf 250 fl.,
- „ 42, Wohnhaus mit Stall zu 03 Dezim., taxirt auf 350 fl.,
- „ 100, 2 Tgw. 98 Dez. Acker hinterm Garten mit vorderm und hinterm Leitenacker, geschätzt auf 200 fl.,
- „ 210, 1 Tgw. 81 Dez. der vordere Kornbachacker, werth 100 fl.,
- „ 243, 72 Dez. Oedung die Sandberggegerten, werth 80 fl.,
- „ 245, 1 Tgw 08 Dez. Wiese, die Dorfwiese, geschätzt auf 250 fl.,
- „ 250, Acker mit Oedung, 5 Tgw. 92 Dez., der Sandbühl, taxirt auf 925 fl.,
- „ 405, zu 11 Tagw. 90 Dezim. Wiese, die Höllwiese, geschätzt auf 800 fl.,
- „ 453, zu 1 Tgw. 89 Dez. Acker, der Bärengrün, taxirt auf 140 fl.,
- „ 495, zu 1 Tgw. 06 Dez., die untere Höllegerten, gewerthet auf 45 fl.,
- „ 487, zu 1 Tagw. 63 Dez. Waldung, die obere Höllegerten, taxirt auf 65 fl.,
- „ 508, zu 1 Tgw. 89 Dez., tax. a. 120 fl.,
- „ 660, zu 4 Tgw. 02 Dez., der Galgenbergacker, taxirt auf 400 fl.,
- „ 38½, zu 05 Dez. Milchsteiggebäude, taxirt auf 6 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, werth 100 fl., dem Waldrecht zu 2¼ Klafter weiches Schnitz- und ¼ Klafter Stockholz, geschätzt auf 225 fl.

Lit. B. Walzendem Besitzstand.

Dem Fischrecht:

1) im Kornbach, Pl.-Nr. 218*, dann im Haidlas und Tuchscherersbächlein zu ¼ Antheil mit Hs.-Nr. 1 und 28 und B.-N. ½ in Kornbach, und zwar:
   a) von der untern Waldwiese bei Pl.-Nr. 369 anfangend bis zum obern Schutzweiher bei Pl.-Nro. 396,
   b) von der Sandgasse bei Pl.-Nr. 247 anfangend bis zur Chaussee oder Herrenbrücke bei Pl.-Nr. 245,
2) im Haidlasbächlein:
   a) von der Walthermooswiese bei Pl.-Nr. 605 anfangend bis in die Meilerstätte, wie es Pl.-Nr. 389 und 390 beim Markstein am Bächlein, ferner
   b) vom alten Weiherdamm bei Pl.-Nro. 410 anfangend bis zur Einmündung in den Kornbach bei Pl.-Nr. 393,
3) am Tuchscherersbächlein ohne Pl.-Nro. an der Staatswaldung, bei Pl.-Nro. 379 anfangend bis zur Einmündung in das Haidlasbächlein bei Pl.-Nr. 628 zu ¼ Antheil, werth 10 fl.,

wird Tagsfahrt

Donnerstag den 8. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindehause zu Kornbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 u. 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt, und fremde dem Gerichte unbekannte Personen durch ein Vermögens- und Leumundszeugniß sich auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und können inzwischen die nähere Beschreibung, das Schätzungsprotokoll, sowie die Abgaben- und Lastenverzeichnisse in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Berneck den 31. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 752/I. **v. Ammon**

7315. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerischen Antrag werden nachbezeichnete Grundstücke der Margaretha Zellinger von Ebersdorf:

1 Tagw. 65 Dez. Acker im Songraben, Pl.-Nr. 249a, geschätzt auf 155 fl.,

2 Tgw. 43 Dezim. desgleichen, Pl. Nr. 249b, geschätzt auf 225 fl.,

2 Tagw. 42 Dez. Straßenacker, Pl.-Nr. 323, geschätzt auf 175 fl.,

1 Tagw. 29 Dez. desgleichen, Pl.-Nr. 323½, geschätzt auf 100 fl.,

1 Tgw. 59 Dez. Kressenacker, Pl.-Nr. 269½, geschätzt auf 100 fl.,

2 Tgw. 2 Dez. Acker im Steinbruch, Pl.-Nr. 269, geschätzt auf 150 fl.,

0 Tgw. 83 Dez. Zellenäckerlein, Pl.-Nr. 368, geschätzt auf 50 fl.,

nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes dem erstmaligen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 7 Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Ebersdorf anberaumt.

Die Belastungsverhältnisse können dahier eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Markterlbach den 28. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.

Der k. Landrichter:

E.-N. 8548. **Stirl.**

7388. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen des Gastwirths Johann Gottfried Friedmann von Plech:

a) In der Steuergemeinde Plech.

1) Das Ochsenwirthshaus, bestehend in Wohnhaus mit Stall und Streuschupfe, Stadel mit Keller, Schweinstall, Backofen, Brunnen und Hofraum, Pl.-Nr. 174a,
2) Pl. Nr. 174b, Saamgarten im Hofe,
3) Pl.-Nr. 173, Gras- und Baumgarten am Stadel mit einem Gartenhause und einer gedeckten Kegelbahn, mit einem Gemeinderecht und einem Forstrecht zu 1 Klafter Schleißholz, 4 Klafter weichen Brennholzes im Nürnberger Klafter-Maaße, dem hievon abfallenden Ast- und Oberholze, des benöthigten Bauholzes, der Rechstreu nach Nothdurft und Zulässigkeit des Waldstandes,
4) Waldungen Pl.-Nr. 1412½, 0,86 Tgw } Hafnersberg,
   „ 1412½, 0,39 „ }
5) Pl.-Nr. 252, 0,05 Tgw. ¼ Tgw. Lappenwiese,
6) „ 674, 0,48 „ Acker Siegersbühlacker,
7) „ 1528, 0,68 „ „ Wenzigacker,
8) „ 1778a, 0,75 „ Schönthalgrundacker,
9) „ 1778b, 0,07 „ Oedung am Schönthalgrundacker,
10) „ 1476, 0,77 „ Acker Weihenbühlacker.

b) In der Steuergemeinde Bernheckfeinerforst.

11) Pl.-Nr. 180, 0,08 Tgw. Acker Ungeräckerl,
12) „ 182, 0,32 „ „ Ungeracker,

Montag den 19. Januar 1857, Vormittags zwischen 10 u. 12 Uhr,

im Herzog'schen Gasthause zu Plech öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Bemerkt wird dabei, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, daß sich dem Gerichte nicht persönlich bekannte Käufer sofort über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, und daß endlich das Schätzungsprotokoll und die nähere Beschreibung der Grundbesitzungen täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Pegnitz den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

E. Nr. 778. **Ehrlicher.**

7374. **Bekanntmachung.**

Riedlinger'sche Kuratel gegen Johann Straub von Blindheim wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird am

Samstag den 3. Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause des Schafitzl zu Blindheim, das Wohnhaus des Söldners Johann Straub dortselbst mit Nebengebäuden und Garten zu 38 Dezim., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann 8 Tagw. 56 Dezim. Gemeindetheilen, zusammen geschätzt auf 2266 fl., nach §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über entsprechenden Vermögensbesitz auszuweisen.

Höchstädt den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der k. Landrichter:

(L. S.) **Waßer.**

E.-N. 707/I. c. Bayer, Rgstr.

7356. **Bekanntmachung.**

Gant der Joseph und Maria Falterer'schen Färberseheleute zu Pfaffenberg betr.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das mit rechtskräftigem Beschlusse vom 5. August ds. Js. als real erkannte und schon im Jahre 1853 auf 1000 fl. gewerthete Falterer'sche Färbergewerbe zu Pfaffenberg im Nachgange der schon versteigerten übrigen Falterer'schen Realitäten am

Mittwoch den 24 Dezbr. 1856 Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Pfaffenberg

dem öffentlichen Verkaufe durch eine kgl. Gerichtskommission unterstellt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Erlage des Kaufschillings hat baar zu geschehen, und die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Mallersdorf den 19 November 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1464/I. **Wagenbauer.**

7368. **Ediktal-Ladung.**

Der Bauerssohn Johann Adam Spindler von Triebenreuth, geboren am 7. November 1791, ist schon seit länger als 40 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne Nachricht von sich zu geben, und soll derselbe im Jahre 1814 unter das österr. Militär gegangen sein.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht hiemit an den obengenannten Johann Adam Spindler oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb eines halben Jahres und zwar längstens

bis zum 18. Mai 1857

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein bis jetzt kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu 393 fl. 5½ kr. an seine sich legitimirenden Verwandten gegen Kaution hinausgegeben wird.

Stadtsteinach den 17. November 1856.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

E.-N. 1144/I. **Barlet,** k. Landrichter.

70. [2 b] **Bekanntmachung.**

Hell c. Wanney pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Bäckers-Gerechtsame der hiesigen Bäckers-Wittwe Katharina Wanney dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der Proceßnovelle vom 27. November 1837 §§. 98 — 102 unterstellt und ist Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 17. December l. Js. Vormittags 10—12 Uhr
Geschäfts-Zimmer 27/II

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß Unbekannte über ihr Vermögen sich auszuweisen haben.

Die zum Verkauf ausgebotene Bäckergerechtsame ist auf 4000 fl. gerichtlich geschätzt und mit 6336 fl. 34 kr. Hypothekcapitalien belastet.

Sign. 26. September 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 1300/1438. Schreiner.

7382. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Pappendeckelfabrikanten-Eheleute Joh. Christoph und Elis. Dorothea Schäfer dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Concurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 19. Januar 1857,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Februar 1857,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 23. März 1857,
dann für die Duplik auf
Montag den 20. April 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Commissär Protokollisten Kapp im Geschäfts-Zimmer Nro. 8 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Leistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nürnberg, den 22. November 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-N. 1337/I. Oppelt.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

7267. [3 c] **Mittwoch den 3. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Novbr. 1855**, und zwar von **Nro. 8,984 bis 17,140.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Donnerstag den 11. December 1856
öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

7168. [3 b] **Renten-Anstalt**
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die Mitglieder der **IX. Jahresgesellschaft** werden in Kenntniß gesetzt: daß die Renten- und Interimsscheine angefertigt sind und bei der Bank, sowie bei den betreffenden Agenten gegen Zurückgabe der Cassenscheine umgewechselt werden können.

Nachzahlungen zu allen neun Jahresgesellschaften werden für das laufende Jahr **nur bis zum 31. December** angenommen.

München, 10. November 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

7293. [3 b] **Versteigerung**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.

Nachdem ein in obiger Gantsache versuchtes Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird nunmehr zur Versilberung der Gantmasse geschritten.

Dieselbe besteht

1) aus dem Drittelwohnhaus, einer realen Spezerei-, Schnittwaaren-, Leder- und Wachs-Handels-Gerechtsame, wobei jedoch bemerkt wird, daß gegen die Veräußerung der drei letztern, als angeblich nicht bestehend, von Seite Dritter protestirt wurde;
2) aus dem Wein- und Waarenlager, letzteres bedeutende Quantitäten an Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren etc. etc. enthaltend.

Zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen Handelsrechten, für deren wirkliches Bestehen eine Haftung von keiner Seite übernommen wird, ist in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin auf

Dienstag den 16 December 1856
Morgens 10 Uhr,

zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber im Hause des Färbermeisters Dalcho dahier auf

Mittwoch den 17. December 1856
Morgens 9 Uhr
und die folgenden Tage, jedesmal von 9—12 Uhr Morgens und von 2—6 Uhr Nachmittags

anberaumt.

Bis dahin kann das Wohnhaus sowohl als auch der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug eingesehen werden.

Bezüglich der nähern Beschreibung desselben, sowie der Steigerungsbedingungen wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Juli d. Js. Bezug genommen.

Oettingen, am 18 November 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 654. **Finweg.**

7340. **Bekanntmachung.**

Schrall c. Walter mod. Wittmann pct. deb.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten der Häuslers-Eheleute Joseph und Walb. Wittmann von Zell, bestehend aus:

1) Pl.-Nro. 21, Haus Nro. 9, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten zu 0,8 Dezim., 16. B.-Cl., gewerthet auf 525 fl.;
2) Pl.-Nro. 156, Acker im Salar-Gemeindetheil 0,10 Dez., 4. B.-Cl., gewerthet auf 5 fl.;
3) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 15 fl.;

wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu Termin auf

Samstag den 20. December l. Js.
Nachmittags 1—3 Uhr

im Wirthshause zu Zell anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung erfolgt und Käufer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote auf Verlangen legal auszuweisen haben.

Am 20. November 1856.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

E.-Nr. 631. **Wiesinger.**

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [b]

7290. **Bekanntmachung.**

Gant des Färbers Georg Holzer von Regenstauf betreffend.

Nachdem der Käufer des rubricirten Gantanwesens mit dem Kaufschillinge nicht aufgekommen ist, so wird dieses Anwesen nebst einiger Mobiliarschaft auf gläubigerisches Andringen wiederholt und zwar auf Weg und Gefahr des frühern Käufers, d. i. Haftung für Schäden, Kosten und Mindererlös, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth am

Mittwoch den 10. December curr.
Vormittags 10 Uhr

im Bräuhause zu Regenstauf der öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken unterstellt, daß Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit nicht sofort durch legale Zeugnisse ausweisen können, nicht zur Steigerung zugelassen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 11. August 1855, Neue Münchener Zeitung Nro. 204, bezogen.

Regenstauf, den 8. November 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.

E.-N. 956. Fluel.

7313. **Ausschreiben.**

Joseph Pfrietsch, im Jahre 1816 Gerichtsbote bei dem k. k. österreichischen Herrschaftsgerichte Bärenegg in Steiermark, soll in den Jahren 1817 — 1818 nach Gratz übergesiedelt sein und hat während dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, auch blieben alle gepflogenen Recherchen nach dessen Aufenthalt oder dem seiner Kinder erfolglos.

Aus der Sabina Anding'schen Verlassenschaft auf der kgl. Saline dahier ist dessen Kindern Anna und Josepha Pfrietsch ihr Erbschaftsantheil zu 601 fl. 44 kr. auszuhändigen, um dessen Ausantwortung ihre Verwandten, der kgl. Salinen-Inspector Philipp Rest zu Dürkheim und Agnes Rest, Ehefrau des Färbermeisters und Magistratsraths Rest zu Kreste, gebeten haben. Es werden daher die Töchter des frühern Gerichtsboten Pfrietsch, Anna und Josepha, oder deren Leibeserben aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser sich dahier zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst nach Ablauf dieser Zeit für todt gehalten und ihr Vermögen an die Antragsteller nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides ohne Caution ausgefolgt werden.

Kissingen, am 12. November 1856.

Königliches Landgericht Kissingen.

1054. **Dr Bucher,** k. Landrichter.

7239. In der Buchhandlung: ***Jos. Anton Finsterlin*** in **München** ist erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1857.

37r Jahrgang. Mit einem hübschen Stahlstich. Gebunden 36 kr. Brochirt 27 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 286.** 29. November 1856.

Uebersicht.

München, 29. November.

Se. Maj. der König haben

den Hofmaler Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, Feodor Dietz,
den Maler Jakob Kierner dahier,
den Maler E. Meierheim in Berlin,
den Maler Gustav Richter in Berlin,
den Maler E. Schleich dahier und
den Privatgelehrten Dr. Ernst Förster dahier

zu Ehrenmitgliedern der königl. Akademie der bildenden Künste allergnädigst zu ernennen geruht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Wir haben dießmal vorzugsweise von Aquarellen und Architekturstücken zu berichten. Die einzige Landschaft von Young frappirt durch die Eigenthümlichkeit des Motivs. Es ist eine norwegische Hochebene, über welche das geschmolzene Schneewasser zu einem See gesammelt hinunter in die Tiefe braust. Der Künstler läßt uns gleichsam in den geheimen Haushalt der Natur — in ihre Reservoire und Quellenmagazine blicken. Der Rand des Plateaus ist von Tannen besetzt, um welche sich die Nebel ballen, die auch den größten Theil des Bergkammes im Hintergrunde verschleiern. Diese halbdurchsichtige Nebelstimmung wie die feuchte Luft der überschwemmten Wiesen, auch die zitternden Tannengruppen sind ganz vorzüglich gelungen. Das Stückchen Vordergrund — eine gestürzte Tanne und ein paar Sträucher hätten dagegen wohl etwas bestimmter ausgeführt werden können, wie überhaupt der duftige Mittelgrund durch einen breiten, kräftigen und detaillirten Contrast erst zu seiner rechten Wirkung kommen würde.

Derselbe Künstler stellt einige Aquarellskizzen aus — Charakterfiguren: Hannaken, Zigeuner und Slowaken. Diese Bettelbuben in Lumpen und Mädchen im Sonntagsschmuck sind zwar sehr flüchtig und mit einiger Neigung zur Carricatur hingeworfen, aber das Humoristische dieser Natürlichkeit, wie die scharfe Auffassung des Nationellen bekundet einen feinen künstlerischen Blick. Besonders sind die beiden Zigeunerbuben in der seltsamen Mischung von Stumpfsinn, Verschmitztheit und Unverschämtheit ganz prachtvoll.

Eberle's Schafe sind von der alten trefflichen Zucht. Wir halten es bei der Thiermalerei heute für unumgänglich, nicht bloß Wolle und Hörner, Klauen und Knochen malen zu können, sondern irgend eine Regung des thierischen Seelenlebens mehr oder weniger geistvoll zum Motiv zu nehmen. Eberle hat auch hierin besonderes Glück und die gemüthliche Parodie der Mutterliebe, indem ein altes Schaf sein jüngstes Lämmchen beleckt und putzt, gibt dem Bilde einen besondern Reiz.

Happel's „Waise“ stellt ein ziemlich bedürftiges Frauenzimmer dar, welches an einem abgelegenen Ort müde an einen Felsen lehnt. Der Ausdruck des Gesichtes läßt in seiner unbestimmten Kümmerniß, die aber weit entfernt von Trauer ist, alles mögliche Unangenehme vermuthen. Besonders ist eine gewisse Verdrossenheit um den Mund, welche den dankbaren Gegenstand ganz um seine Wirkung bringt. Auch die technische Behandlung würde manches zu wünschen übrig lassen.

Ein Porträt von Bernhardt erweckt zwar ein günstiges Urtheil für die Handfertigkeit des Malers, aber das unglückliche moderne Costüm, welches durchaus mit malerischer Freiheit behandelt werden muß, gibt hier durch seine Treue dem Ganzen eine hölzerne Steifheit. Auch ist der etwas vergrößerte Maßstab dieser Classe von Physiognomien, welche wenig Charakteristisches in der Form haben, durchaus ungünstig. Es existirt eine sehr feine Grenze, die sich je nach der Individualität des Modells richtet, über welche hinaus Vergrößerung oder Verkleinerung leicht eine künstlerische Ungerechtigkeit wird und der Wahrheit des Kopies sogar offenbar schadet.

Nehers spanischer Inquisitionspalast zu Antwerpen ist vortrefflich durch seine delicate Behandlung, wie Schwendy's Architektur aus der Bretagne meisterhaft durch den Farbenzauber des räucherigen Winkelwerkes einer Provinzialstadt. Das sind nicht bloß Häuser, Giebel und Thürme mehr, das ist sogar die specifische Luft der Straßen. Das Oblatenthor in Augsburg vom Stadtgraben aus, von F. Mayer, war früher schon einmal ausgestellt. Der Glanz und die feierliche Stimmung eines hellen Wintertags ist vortrefflich gelungen, die einheitliche Wirkung durch den symmetrischen Aufbau der Massen sogar von poetischer Größe; trotzdem erscheint das vergrößerte Bild gegen das frühere etwas leer und kosmoramenhaft. Der Grund davon ist ein ähnlicher, wie oben bei dem Porträt angedeutet ist.

Das Modell einer schlafenden Bachantin von A. Mayr mag für Liebhaber solcher Gegenstände viel Anziehungskraft haben. Doch abgesehen von der Magerkeit dieser Person, die bei einer Bachantin doch wohl nicht stylgemäß ist, fehlt uns namentlich im Kopf noch der Adel und die Idealität, ohne welche die Antike unerträglich sein würde. Die Figur eines sich schmückenden Mädchens, die in photographischer Abbildung ausgestellt ist, scheint bedeutender und vollendeter zu sein.

Ein Aquarell von Eibner, einen Theil des Canal Grande in Venedig darstellend, erreicht die prächtige Wirkung seiner früheren, würde aber eine nochmalige Ueberarbeitung des Wassers und des ganz skizzenhaft angelegten Hintergrunds wohl verdienen.

Aus der Galerie des Fr. v. Waldenburg sind abermals mehrere Sachen ausgestellt. Von Deger eine Madonna in trono, bewunderungswürdig durch Reinheit und Sauberkeit des Colorits, wie durch die Grazie der Zeichnung. Ferner die Einkleidung einer Nonne, eine figurenreiche Zeichnung, deren Figuren jedoch theils eine übertriebene, theils eine unwahre Sentimentalität haben. Der Zug der Jungfrau von Orleans, eine Zeichnung von Hopfgarten, imponirt ebenfalls durch eine Verschwendung von Figuren, die im Einzelnen recht schön gedacht, doch nur zerstreuend und theatralisch wirken, da sie nicht in Zusammenhang und Gegenwirkung mit der Hauptperson gebracht sind. Overbecks Prasser und Lazarus, ebenfalls eine Zeichnung, ist in seiner bekannten Manier ausgeführt. Bei allen Vorzügen, die das Studium jener sparsamen Formenarmuth und naiven Innigkeit von den alten Florentinern entnommen hat, ist es doch ein Glück, daß uns heut das Studium an der unmittelbaren Natur wieder höher steht, als alle Imitationen Giotto's, Fiesole's und Perugino's.

Zehn Monate Volksherrschaft.

(Schluß.)

Das Circular-Manifest Ledru Rollin's hatte die entgegengesetzte Wirkung, welche es bewerkstelligen sollte, alle Orleanisten, selbst Thiers, traten als Candidaten für die Nationalversammlung auf. Die demokratischen Clubbs witterten Gefahr und eine Masse Arbeiter wurden durch Emissäre bearbeitet, sich in und um Paris zu versammeln. Mehr als 150,000 Blousenmänner erschienen und zogen gegen das Stadthaus mit Fahnen: „Nieder mit den Reichen“ und „es lebe Ledru Rollin!“ Die Wahl der Nationalversammlung wurde vertagt, die Arbeiter zerstreuten sich, denn ihre Führer hatten Alles erreicht, was sie für den Augenblick wollten, sie hatten Zeit gewonnen. Die provisorische Regierung war jedoch in ihren conservativen Theilen besiegt; sie ernannte, die Gefahr ahnend, Cavaignac zum Kriegsminister, derselbe lehnte jedoch die Wahl ab. Die Massen zerstreuten sich zwar, sie blieben aber in Paris, um zur rechten Zeit wieder erscheinen zu können. Die provisorische Regierung mußte sie erhalten. Es wurden auf Staatskosten die Nationalwerkstätten errichtet und in den elysäischen Feldern und dem Marsfelde wurden Grabarbeiten vorgenommen, die lächerlichste Manipulation, die man sehen konnte, indem die Einen die Erde rechts, die Andern dieselbe Erde von rechts nach links warfen! Ueberall wurden Freiheitsbäume gepflanzt und der Arbeiterhaufen und die Gamins beherrschten Paris, das willig illuminirte, wenn ein paar Buben nach Lampen riefen, und sich erschrecken ließ, wenn es ihnen beliebte Petarden auf der Straße loszubrennen. — Die Reaction war durch die Arbeiterdemonstration nicht eingeschüchtert, deßhalb neue Thätigkeit der socialistischen Presse und der Clubbs, welche

Mord und Brand predigten. Ledru Rollin, immer noch auf die erste Macht im Staate rechnend, publicirte, um diesen Massen zu schmeicheln, ein neues Manifest, das diesmal die Wahrung der socialen Rechte gegen den Besitz und die Souveränetät des Pariser Volkes über das ganze französische Volk verkündete. Dieses war die Parole für die Socialisten. Sie setzten wiederum 40,000 Arbeiter gegen das Stadthaus in Bewegung, welche erklären sollten, daß das Volk die demokratische Republik wolle, daß das Volk die Abschaffung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen fordere und die Organisation der Arbeit durch Association verlange. Die neu gewählte Nationalgarde wurde, man weiß nicht auf wessen Befehl, zusammengetrommelt und die provisorische Regierung, um die es dießmal geschehen gewesen wäre, war gerettet. So rückten die Wahlen heran und ihr Ergebniß war die allgemeine Protestation gegen den Socialismus. Die Nationalversammlung trat am 4. Mai in Paris zusammen, im Palais Bourbon, und die provisorische Regierung legte ihre Macht in die Hände derselben nieder. Man hätte glauben sollen, die Anwesenheit der Nationalversammlung mache den socialistischen Bewegungen ein Ende, der Erfolg war aber das Gegentheil, sie hatte durchaus keinen Einfluß auf die äußeren Begebenheiten. Sie war ein Gemisch von Unsinn und Prahlerei. Weill sagt darüber: „Es war mir möglich, diesem anarchischen Toben, diesem leeren Strohdreschen eine Stunde lang beizuwohnen. Es kam mir vor, als hätte man eine Heerde Gänse beordert, ein allgemeines Stillschweigen zu bewerkstelligen. Es war weiter nichts, als ein Schnattern nach Ordnung. Es giebt geistreiche Männer, die glauben, eine Versammlung könne eine große Idee zeugen und nähren. Gerade als wenn 700 übereinander gekletterte Zwerge einen Riesen erstreben könnten!" Die ganze conservative Welt setzte ihre Hoffnung auf Lamartine, der zehnmal in die Versammlung gewählt war, weil man ihn für einen Gegner Ledru Rollin's hielt; die Präsidentschaft war für ihn gesichert. In vierundzwanzig Stunden war er jedoch abgedankt, denn in einer Rede hatte er erklärt, er sei mit Ledru Rollin ganz innig verbunden; anstatt als Erster, wurde er in die Executivcommission als Vierter gewählt! Rollin war der Letzte und Arago der Erste.

Die Feinde der Versammlung suchten eine Gelegenheit, die Kammer zu sprengen, sie publicirten die Menschenrechte Robespierre's und wiederholten täglich in ihren Organen den Satz: Das Volk ist der Souverän, die Regierung ist sein Werk und sein Eigenthum, die öffentlichen Beamten sind seine Diener. Das Volk kann, wenn es will, die Regierung ändern und seine Bevollmächtigten zurückrufen. Man arrangirte eine Probe, wie sich die Sprengung der Versammlung vornehmen ließe. Am 14. Mai versammelten sich die Clubbisten, um der Kammer eine Petition zu Gunsten Polens vorzulegen. Eine Unzahl Clubbisten drang in die Versammlung, deren Mitglieder blaß wie Leichen dasaßen. Gegen zwei Uhr jedoch strömte die Nationalgarde und die seit Kurzem wieder hergestellte Armee in die Versammlung und jagte das Volk mit den Kolben vor sich her. Die Sieger, d. h. seine Führer waren bereits im Stadthaus mit Barbès, wo sie sich über eine neue provisorische Regierung, unter sich selbst uneins geworden, weil jeder der erste sein wollte, stritten. Es gab deren schon drei: Eine derselben hieß: Barbès, Blanqui, Cabet, Huber, Sobrier, Blanc, Albert und Raspail. Als sie im heftigsten Streite waren, drang die Nationalgarde in den Saal und machte Barbès zum Gefangenen. Alles stob auseinander. Barbès und die übrigen Häupter wurden nach Vincennes geschickt, ja die Versammlung verlangte sogar die Verhaftung Louis Blanc's. Trotz alldem bekundete die Versammlung immer mehr ihre völlige Nichtigkeit. Die Nationalgarde allein repräsentirte die wahre Macht. Viele Geister waren bereits von der revolutionären Krankheit geheilt; die Revolutionäre sahen bald ein, daß ein Erb-Königthum, weit entfernt, der Freiheit zuwider zu sein, die einzige Ordnung ist, aus der die Freiheit möglich wird. Sie beklagten, daß sie sich von revolutionären, mittelmäßigen Schwindlern haben bethören lassen. Sie verglichen sich jungen unschuldigen Mädchen, die ihr Leben nach den gelesenen Romanen einrichten wollten und dem Laster verfallen. Leben ist etwas Anderes als Lesen und eine That wiegt zwanzig Professoren und hundert Bücher auf. Man glaubte an diese Wahrheit, keiner wollte es sich aber gestehen. Man dürstete nach einem Manne, der Frankreich aus dieser Lage zu befreien im Stande sein könne. Man rieth hin und her — da erscholl ein Donnerschlag — der Mann war gefunden, und zwar vom Volk. Er hieß Louis Napoleon. Das ist ein Mann, hieß es, er hat Straßburg und Boulogne gewagt, sein Name bedeutet: Nieder mit der Republik. Die Nationalversammlung glaubte dagegen auch ihren Mann gefunden zu haben. Er hieß Thiers! Er, der eine so schmähliche Rolle im Februar gespielt hatte, sollte den Namen Napoleon neutralisiren! Kaum war der Name Napoleon nur leise vom Volke ausgesprochen, so wurde das Verbannungsdecret gegen ihn von der Versammlung erneuert, während seine Vettern bereits als Volksrepräsentanten zugelassen waren. Gegen dieses ungerechte Verfahren protestirte er, er sagte in seinem Schreiben: ich kann und will meine Rechte als französischer Bürger in Anspruch nehmen. Vergebens. Die Nationalversammlung stimmte für seine Verbannung, das Volk aber respectirte die Nationalversammlung nicht, er wurde viermal gewählt. Diese Wahl war ein Räthsel für die Orleanistischen Bürger, für die Presse und das Parlament, sie war ein Donnerschlag für Lamartine, der sich schon für das Haupt der Republik hielt.

Es wurde in der Versammlung über die künftige Regierungsform gestritten. Man wollte anfangs keinen Präsidenten der Republik; da jedoch die Machthaber alle Candidaten einer künftigen Präsidentur waren, insbesondere Lamartine, Thiers, Cavaignac, so gruben sie sich selbst das Grab, indem sie sich den Schein gaben, als fürchteten sie Bonaparte nicht. Schrieb doch Lamartine: Wir beunruhigen uns durchaus nicht, wir wissen zu gut, daß ein neuer Brumaire ebenso weit entfernt ist, als Louis Napoleon von Napoleon Bonaparte.

Vom 15. Mai an bis zu den blutigen Junitagen war Paris in beständiger Unruhe. Man hatte den Plan, ein ungeheures Socialistenfest in Vincennes zu feiern und die Gefangenen zu befreien. Volksversammlungen waren jeden Tag in den Vorstädten und an den Thoren von St. Martin und St. Denis. Am Tage als der Prinz in die Versammlung eintreten sollte, brach eine kleine Emeute aus. Der Prinz sah aber, daß sein Tag immer noch nicht gekommen sei, und anstatt in die Versammlung einzutreten, lief ein Schreiben ein, worin er seine Demission als Volksabgeordneter gab. Am 19. Juni wurde die Constitution in ihrer neuen Form der Versammlung vorgelegt, sie sollte rasch votirt werden; das wollten die Socialisten verhindern, die Junitage waren bereits im Entstehen; man ernannte in der Voraussicht einer socialistischen Schlacht Cavaignac zum Kriegsminister. Am 23. Juni wurden die ersten Barricaden errichtet. Die Volksversammlung zitterte und zagte, die Nationalgarde, welche entweder jetzt oder nie ihr Eigenthum zu vertheidigen hatte, stürzte auf die Barricaden. In drei Viertheilen von Paris waren die Insurgenten Meister, aber jeder Bürger erhob sich mit dem festen Willen zu sterben oder zu siegen, und dieser Wille weckte den General Cavaignac aus dem Schlaf, der seinen Tag nun gekommen sah. Marrast verlangte für ihn die Dictatur und den Kriegszustand. Die Versammlung bewilligte beides, die provisorische Regierung war zernichtet und hiemit Lamartine moralisch todt. Der Aufstand wurde bekämpft, und dieser Kampf hat die Monarchieen Europas befestigt. Bis zu diesem Tage hielten Viele die Barricaden für unbesiegbar. Durch sie erlangte man die Ueberzeugung, daß sogar 40,000 Mann Insurgenten hinter 1000 Barricaden besiegbar sind. Gleich darauf nahm Radetzky seine Revanche. Die Revolution unterlag in Wien und Berlin. Nur in Paris haben die Junitage keine logischen Consequenzen hervorgebracht, weil den andern Morgen das demokratische Princip von Neuem proclamirt wurde!

Eben das war es, was auch Cavaignac stürzte. Er glaubte, Frankreich habe eine neue Revolution gemacht, Paris habe sein Blut vergossen, um eine Republik zu haben. Frankreich war mit Cavaignac gegen den Socialismus, aber keinenfalls mit ihm für die Republik. Kaum sah das Volk, daß die Junitage ebenfalls vergeblich waren, daß man fortfuhr an der Republik zu zimmern, so kam es mit einem wahren Enthusiasmus auf den Namen Bonaparte zurück, der wie ein Zauberer aus allen noch übrig gebliebenen Stimmurnen emporstieg. Der wird der Sache ein Ende machen, sagte das Volk. Vorzugsweise vier Parteien waren es, die trotz dieser lauten Stimme auf den Präsidentenstuhl rechneten. Jeder hielt sich für den Gott, der Frankreich retten und beherrschen könne. Man discutirte über das Princip und das Recht und vergaß die Hauptsache, Meister der Gewalt zu sein. Man fabricirte eine Constitution, als wenn ein Stück Papier Kugelfest machte, und vergaß, daß hieraus höchstens Patronen gemacht werden. Als bei der Constitutionsberathung die Frage aufgeworfen wurde, ob der Präsident der Republik vom Volke oder von der Nationalversammlung gewählt werden sollte, da stimmte Jeder nach den Chancen seines Ichs. Thiers schmeichelte sich, von der Kammer gewählt zu werden, und war somit für die Wahl durch die Nationalversammlung; Lamartine, der sich für einen Washington hielt, war für die Wahl durch das Volk, Cavaignac für die Kammerwahl; Girardin, der keine Aussicht hatte, weder vom Volke noch von der Kammer gewählt zu werden, war für gar keinen Präsidenten. Die Montagne war für eine neue Convention, die sie alle hätte guillotiniren lassen. Da fiel die fünffache wiederholte Wahl Napoleons wie eine Bombe mitten in die Discussion. Unmöglich konnte die Versammlung längeren Widerstand gegen seinen Eintritt leisten, man beschloß, ihn zuzulassen und ihn in seiner eigenen Nullität zu begraben. Er erschien und sprach wenig. Bei seiner ersten Anrede zischte man, trotzdem war aber von diesem Augenblicke an die republicanische Constitution fertig. Sie hieß Bonapartismus. Alle Candidaten reichten sich in Verbrüderung die Hände, man fabricirte Constitutions-Artikel über Artikel, um die Versammlung über den Präsidenten zu stellen. Vergebens, die Gefahr war ihnen über den Kopf gewachsen: „Frankreich wollte die Republik nicht. Man hatte alle Mittel angewandt, ihm das Königthum zu rauben, so nahm es das Kaiserreich." Die Constitution wurde endlich fertig und am 10. November proclamirt, vier Wochen später war Ludwig Napoleon zum Präsidenten gewählt.

Wir haben hier unsern Lesern ein Bild zehnmonatlicher Volksherrschaft, die wir aus eigener Anschauung kennen, nach dem Weill'schen Werke als Leitfaden vorgeführt. Unsere Leser können leicht das Resultat daraus ziehen. Die zehn Monate wären eine schöne Komödie, ein schönes Volksfest, wenn sie nicht gar zu blutig gewesen wären. Sie sind zu vergleichen mit einem mit bunten Wimpeln beflaggten Kletterbaum, an dem die Männer der Revolution hinaufklettern, und wo immer der oberste wieder herabfällt, weil er zu schwach ist, das Ziel zu erreichen, und die Nachkommenden mit sich zieht, bis endlich einer das Ziel erreicht und den Preis erringt. (St.-A. f. W.)

Deutschland.

Bayern. — r. **München**, 28. Nov. Am 6. December wird das von Kunstkennern sehr gerühmte melodramatische Tongemälde „Nadeschda" des Hrn. Musikdirectors Peter Moralt zur Aufführung kommen. Die Kräfte, welche neben der Hofcapelle bei der Aufführung mitwirken, sind anerkannte

Notabilitäten: Dietz, Brauchle, Dahn, Kindermann, Bärmann, Lauterbach, Müller, Kahl sen., Ed. Moralt, H. Schönchen — und wir glauben im allgemeinen Kunstinteresse auf dieses Werk, auf dessen Besprechung wir später zurückkommen werden, schon jetzt hinweisen zu müssen.

Baden. — Karlsruhe, 27. Nov. Die „Karlsr. Ztg." vom Heutigen bringt einen Artikel: „Zur Beurtheilung der Neuenburger Frage vom Standpunkte Deutschlands aus." Sie bringt in demselben einige Thatsachen aus dem Jahr 1848 in Erinnerung, welche beweisen, daß die Losreißung Neuenburgs von Preußen keineswegs ohne active Unterstützung der damaligen eidgenössischen Behörde zuwege gebracht worden ist. Interessant dürfte auch dieß vielleicht vergessene Factum sein, daß bei der am 30. April 1848 stattgefundenen Volksabstimmung den 5813 annehmenden Stimmen 4395 verwerfende gegenüberstanden.

Preußen. — Berlin, 26. Nov. Die „N. Pr. Ztg." bestätigt, daß der König am nächsten Sonnabend (heute) in Person die diesjährige Session beider Häuser des Landtags eröffnen wird. Der preußische Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, ist von dort hier angekommen.

Im siebenten Breslauer Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Reichenbach und Waldenburg, ist, wie die „N. Pr. Ztg" meldet, an die Stelle des Grafen zu Stolberg-Wernigerode, welcher in Folge seiner Ernennung zum Appellationsgerichtsrath das Mandat niedergelegt hat, der geheime Regierungsrath im Ministerium des Innern Dr. Hahn zum Abgeordneten gewählt worden. (Manchem unserer Leser eine bekannte Persönlichkeit, indem sich derselbe heuer zum Gebrauche der Cur in Reichenhall aufhielt.)

Oesterreich. — Triest, 25. Novbr. Die Bora, welche Freitag und Sonnabend herrschte, hatte ihre Macht an verschiedenen Werken geübt, welche für die allgemeine Stadt- und Hafenbeleuchtung errichtet worden waren. Dieselbe konnte indeß, da in der Nacht von Sonnabend auf den Sonntag der Sturm sich zu legen begann und den 23. d. ein heiterer windstiller Tag das vorbereitete Fest begünstigte, am Abend dieses Tages ausgeführt werden. In der That gestaltete es sich auch zu einem der großartigsten Volksfeste, welche bei solchem Anlasse gefeiert werden können, und wie deren keine andere Stadt der Monarchie darzubieten vermag, als, Dank seiner Lage, Triest. Um sechs Uhr standen die Stadt, der Hafen und die umliegenden Hügel buchstäblich im Feuer. Nach Beendigung der Hoftafel, gegen sieben Uhr stieß das kaiserliche Ruderboot von der Sophienstiege vor der Residenz ab und setzte sich unter dem Jubelrufe der zahllosen an dem Ufer versammelten und das Meer in Fahrzeugen aller Art bedeckenden Menge nach dem Pavillon in Bewegung, welchen die vereinten Versicherungskammern mitten im Hafen errichtet hatten. Der Eindruck, welchen die Gesammtbeleuchtung vom Meere aus gewährte, war feenhaft. Wohin sich das Auge wendete, ward es von einem neuen Bilde gefesselt. Sämmtliche Schiffe trugen bis zur äußersten Spitze Leuchtballons, Freudenfeuer brannten auf den Hügeln, einige der am höchsten liegenden Villen, wie die Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max, dann jene des Herrn Goßleth Ritter von Werkstätten, dessen Landhaus das Bild der Votivkirche versinnlichte, glichen in der Luft schwebenden Feuertempeln, der Leuchtthurm, der Dom, die Jesuiten- und die griechische Kirche, hauptsächlich aber das große Theater erregten mit ihren Tausenden von Flammen und ihren schönen Zeichnungen zauberische Wirkung. Das Meer wimmelte von reichbeleuchteten Barken und Gondeln, während die Luft Raketen durchsausten und blendende Feuerkugeln der Nacht beinahe Tageshelle verliehen. Die große Hydro-Oxygen-Sonne, welche von der Höhe des Castells aus ihre Strahlen ergießen sollte, war leider durch die Bora vernichtet worden; doch prangte das Castell in reichster Beleuchtung und auf mehreren Punkten der Höhe flammten Riesensterne, deren Helle die Kraft elektrischen Feuers verrieth.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Nov.

Man wird sich erinnern, daß der Kaiser eine Commission ernannt hat, um die Correspondenz von Napoleon I. zu sichten und zur Herausgabe vorzubereiten. Präsident dieser Commission ist der talentvolle Novellist Prosper Merimée und die Arbeiten derselben im Palais royal gehen ziemlich rasch vor sich. Der erste Credit von 100,000 Franken, welcher diesem Ausschusse zugewiesen wurde, ist bereits erschöpft, und die Regierung wird demnächst einen Aushilfscredit zur Fortsetzung dieser für die Geschichte Frankreichs interessanten Forschungen gestatten. Die Commission hat eine ganz ungeheuere Menge von Documenten, Memoiren und Privatbriefen, deren Existenz gar nicht geahnt worden ist, zur Verfügung erhalten, und der Plan ihrer Arbeiten hat hierdurch eine große Ausdehnung gewonnen. Die Sichtung der Correspondenz Friedrich's des Großen hat bekanntlich 1,500,000 Franken gekostet, und die der Correspondenz Washington's nicht viel weniger. Letztere ist von einem Verwandten des Präsidenten, Namens Sareed-Spark, bewerkstelligt worden, welcher während der mehrere Jahre dauernden Arbeit eine sehr beträchtliche Unterstützung bezogen hat. Die von Carlyle veröffentlichte Correspondenz Cromwell's ist noch nicht vollständig. Der Präsident der Commission verspricht sich eine Publication, welche großes Aufsehen in Europa erregen dürfte.

Die Obersten der zu Paris garnisonirenden Regimenter 47 u. 96 haben den Maire des betreffenden (7ten) Arrondissements in Kenntniß gesetzt, daß die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der beiden Corps täglich 100 Rationen zur Verfügung der Bedürftigen dieses Arrondissements stellen.

Fünfzehn prächtige Stiere unter Führung des Toreadors Juanez Mendoza passirten durch Lyon auf dem Wege nach London, wo nun gleichfalls Stiergefechte organisirt werden sollen.

Die General-Immobilien-Gesellschaft, welche in dem Faubourg Saint Antoine große unbenützte Terrains besitzt, läßt jetzt auf einem Theil derselben eine ungeheure Arbeiter-Cité bauen, welche Raum für mehrere tausend Einwohner bietet.

Aus Marseille wird von einem furchtbaren Sturm berichtet, welcher dort während des ganzen Tags vom 25. wüthete. Man müßte sehr weit zurückgehen — sagt der Semaphore — um ein Beispiel eines so schrecklichen Nord-Ost-Windes zu finden. Das den ganzen Tag äußerst stürmische Meer stieg gegen 2 Uhr zu einer fast beispiellosen Wuth; die Wogen brachen sich mit solcher Gewalt an dem Ufer, der Wind war so gewaltig, daß die im neuen Hafen von la Joliette ankernden Schiffe nicht mehr in Sicherheit waren und es der größten Vorsichtsmaßnahmen und Anstrengungen bedurfte, ernstliche Beschädigungen zu verhindern; dennoch ging ein Boot vollständig zu Grunde. Die meisten Schiffe von der afrikanischen Küste sind im Rückstande. Mehrere derselben flüchteten, wie man erfuhr, nach Cadaques.

Amerika.

In Port Hope (Canada) hatte ein gewisser Henderson die Frau seines Freundes Brogdin entführt. Der beleidigte Ehemann, der seine Frau zärtlich liebte, war entschlossen, den Räuber zu strafen. Damit jedoch die Entführte nicht in Noth gerathe, bestimmte er ihr früher ein gewisses Jahreseinkommen. Henderson seinerseits war auf eine feindliche Begegnung gefaßt und trug daher immer geladene Pistolen bei sich, aber es dauerte eine geraume Zeit, bis die beiden Gegner einander trafen. Am 23. September endlich führte sie der Zufall am Landungsplatze der Dampfer zusammen. Henderson grüßte unverschämt und rief seinem frühern Freunde ein vertrauliches „Wie geht's Dir Georg?" zu, worauf dieser eine Pistole aus der Tasche zog und ihn todt niederstreckte. Dies waren die Facten, wie sie vor den Assisen durch Zeugenaussagen erhärtet und vom Angeklagten auch nicht abgeläugnet wurden. Der Lord Oberrichter setzte den Geschwornen auseinander, daß hier ein offenbarer Mord vorliege, und daß das Betragen des Ermordeten nach dem Gesetze den Mörder nicht entschuldigen könne. Trotzdem erklärte die Jury einstimmig, Brogdin sei keines Mords schuldig. Dieses Verdict war wohl geeignet, in ganz Toronto ungeheures Aufsehen zu erregen, und der dortige „Globe" bemerkt darüber, es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn die Geschwornen ihn schuldig erklärt und zugleich der Gnade empfohlen hätten, denn es sei eine gar mißliche Lage, wenn ein Mörder einmal von der Jury absolut freigesprochen wird. Der Unwille gegen den Verführer sei aber in Toronto so allgemein gewesen, daß er auf das Urtheil der Geschwornen den augenscheinlichsten Einfluß ausgeübt habe.

Neuestes.

Konstantinopel, 22. Nov. Ein Sohn Dost Mohammeds ist in Herat angelangt mit der Ankündigung, die Afghanen-Armee bereite eine Expedition gegen Persien. Die persische Armee erwartet Verstärkungen. Hr. v. Thouvenel gab Feruk Chan ein Banket. Wassif Pascha ist zum Befehlshaber der kaiserlichen Garden ernannt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 29. Novbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Lbl. $94\frac{3}{4}$ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{5}{8}$ P. $94\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$ P. —— G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 780 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1208 P. 1202 G. Credit-Mob. $162\frac{1}{2}$ P. $162\frac{1}{2}$ G. National-Anl. $79\frac{7}{8}$ P. $79\frac{1}{8}$ G. Leipziger Creditbank — P. $102\frac{1}{2}$ G.

Münchener Hopfenmarkt vom 28. November 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 135,13 Pf., heutiger Verkauf 45,37 Pf., wahrer Mittelpreis 77 fl. 18 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 116,14 Pf., heutiger Verkauf 76,09 Pfd., wahrer Mittelpr. 77 fl. 19 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 100,28 Pf., heut. Verkauf 48,22 Pf., wahrer Mittelpreis 99 fl. 21 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 16,23 Pf., heut. Verkauf 3,03 Pf., wahrer Mittel-Preis 85 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heldecker-Hopfen: Gesammtbetrag 185,53 Pfd., heutiger Verkauf 106,03 Pf., wahrer Mittelpreis 103 fl. 58 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 83,59 Pfd., heutiger Verkauf 23,47 Pf., wahrer Mittelpr. 127 fl. 10 kr. Ausländisches Gut 1856; Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 23,71 Pfd., heut. Verkauf 23,71 Pfd., w. Mittelpreis 100 fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 157,32 Pf., heutiger Verkauf 126,85 Pfd., wahrer Mittelpreis 120 fl. 33 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 57,68 Pfd., heutiger Verkauf 1,57 Pfd., wahrer Mittel-Preis 40 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 875,59 Pfd., heut. Verk. 454,34 Pf. Geldbetrag 46,704 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7358. (3c) **Versteigerung**

für

Gießereien, mechanische Werkstätten ꝛc. ꝛc.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden künftigen **Montag den 1. December Vormittags 9 Uhr** auf dem hiesigen Salzmagazine nachbenannte Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

2 große Drehbänke, 8′ bis 9′ lang mit Zugehör und Werkzeuge,
6 Supporte (5 à 10″ und 1 à 18″),
25 sehr gut erhaltene **Schraubstöcke** von verschiedener Größe,
21 Gußtiegel von Gußeisen,
64 Stücke verschiedene **Werkzeuge** und **Zangen** zur Gießerei,
90 Stücke Formkästen von Holz mit eisernen Bändern, Haken und Handgriffen,
156 Stücke Formkästen von Roh- und Schmiede-Eisen.

Die benannten Gegenstände können jedoch erst nach erhaltener höherer Genehmigung und vorausgegangener baarer Bezahlung abgegeben werden.

Am 26. November 1856.

Königliches Salzamt München.
L. Tausch, Salzbeamter.
Sommer, Control.

7413. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag, da im ersten Termine die Taxe nicht erreicht wurde, die Grundbesitzungen des Bauern Michael Biedermann von Heidelheim, bestehend in einem Bauerngut Hs.-Nr. 19 zu Heidelheim, dem dazu gehörigen Gerechtholz, Gemeinderechte, einem Röhrwasser, Feldern und Wiesen, zusammen taxirt auf 5115 fl., wobei rücksichtlich der näheren Beschreibung auf das öffentliche Ausschreiben vom 19. September lfd. Js. hingewiesen und dabei bemerkt wird, daß der Bauzustand der Gebäude mittelmäßig, und daß das Wohnhaus 2 Stock hoch massiv gebaut ist, eine gewölbte Stallung enthält, und sich unter der Scheuer ein gewölbter Keller, in welchem circa 250 Säcke Erdäpfel aufbewahrt werden können, befindet, sowie ein walzendes Grundstück, eine Wiese, gewerthet auf 250 fl., am

Samstag den 20 Dezbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rausch'schen Wirthshause zu Heidelheim einer nochmaligen Feilbietung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren haben.

Selb den 19. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Hofmann.
E.-N.876. c. Grah.

7394. **Ediktalladung.**

In Sachen Hölzl Maria, Messerschmidtochter von Wildenburg, gegen Walk Johann Baptist, Bäckerssohn von Hengersberg, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, steht bei unterfertigtem Gerichte zum Sühneversuche, eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Sachverhandlung auf

Samstag den 24. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß er im Falle des Nichterscheinens in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werde, und in Zukunft alle in dieser Sache an ihn ergehenden Dekrete, wofern er innerhalb dieses Termines nicht einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke bezeichnen würde, an die Gerichtstafel geheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat hat man einstweilen zu den Akten genommen, wo es in Empfang genommen werden kann.

Hengersberg den 22 November 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.
E.-N. 1300/I. **Althamer,** k. Landrichter.

7408. (2a) **Ausschreiben.**

Am 30. v. Mts. wurde der unten signalisirte angebliche August Römer im hiesigen Bezirke aufgegriffen und dahier zur Haft gebracht, über dessen Heimath bisher Nichts ermittelt werden konnte.

Gedachter Bursche stellt sein Leben als eine Kette abentheuerlicher Schicksale dar, ohne jedoch Belege der Wahrheit angeben zu können.

Seiner Angabe zufolge ist er der Sohn eines gleichnamigen, soviel er wißt, in der Nähe von München geborenen Marionettenspielers und Panoramabesitzers, und er selbst im Jahre 1836 in einem Städtchen in Böhmen geboren, dessen letzte Sylbe „Kulm“ laute.

Seine Mutter will er nicht gekannt haben, da sie an der Entbindung von ihm gestorben sei, und besitze er keine sonstigen Angehörigen, als nach der Erzählung seines Vaters Geschwister von demselben, welche Harfenspieler seien und ihm unbekannt wo sich aufhielten.

Nachdem sich August Römer aus seiner frühesten Kindheit nur erinnert, einige Wochen mit seinem Vater in Ofen und Pesth, dann auf einmal in Breslau gewesen zu sein, reiste er nach seiner Erzählung im 7ten Lebensjahre mit seinem Vater von Hamburg aus nach Amerika, wo sich sein Vater zu Newyork als Pferdearzt ernährte, und nach zwei Jahren durch Ertrinken den Tod fand.

Nun nahm sich ein Holländer Dovensen des Knaben an, und nahm ihn tiefer in das Innere des Landes, wo derselbe bis zum Jahre 1856 verblieb.

Hier erlöste vorgenannter Holländer nach Australien, beschenkte aber den August Römer noch mit 80 Dollars, welcher nun sich selbst überlassen ein Paar Monate als Pappearbeiter zu Newyork sich beschäftigte, im April aber Amerika verließ, kurze Zeit in Kopenhagen sich aufhielt, und alsdann bis zum September ds. Js. zu Memel beim Ausladen der Schiffe arbeitete, dann aber unstät in Norddeutschland umherzog bis zu seiner Aufgreifung, bei welcher er sich noch im Besitze von 2 fl. Reisegeld befand.

August Römer scheint wohl in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, indeß ist er körperlich und geistig gesund.

An alle Behörden geht nun das dringende Ersuchen, Nachforschungen über die Heimath und sonstigen Verhältnisse des August Römer anstellen, und ein etwaiges Resultat baldgefällig anher mittheilen zu wollen.

Hilpers den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Hilpers.
1721. **Wiedenmann,** k. Landrichter.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 6″ 6‴, Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase lang und schief, Mund proportionirt, Gesichtsform länglich, Bart schwarz und schwach, Statur schlank.

Kleidung: schwarze Tuchschildkappe, blau und weiß geblümtes Halstuch, weiße Sommerweste, schwarze Chemisette, schwarze Tuchhosen, ein leinenes Hemd, gezeichnet mit A. R., grüner abgetragener Sommerrock, Halbstiefel, Socken.

7407. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Georg Wieshuber von Haigerloh betr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. lfd. Mts. wurden dem Georg Wieshuber von Haigerloh nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäuse braun lakirt mit silbernen Stiften, weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern und messingenen Zeigern,
2) eine schwarzseidene Zipfelhaube,
3) 3 fl. Geld in Sechsern, Groschen und einem Kreuzer bestehend, dann
4) 16 silberne Sechserknöpfe.

Es werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diese Effekten und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein sich ergebendes Resultat schleunig anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königl. Landrichter:
E.-N 659. **Schmid.**

7393. **Bekanntmachung.**

Die Entweichung des Schuhmachergesellen Paul Heidmann von Weickenricht auf dem Transporte betreffend.

Der Schuhmachergeselle Paul Heidmann von Weickenricht ds. Ger., ist durch das k. k. Bezirksamt Hallein durch Urtheil vom 23. Oktober l. Js. wegen Uebertretung gegen die öffentlichen Anstalten durch Wohnbeschädigung mit dreiwöchentlichem Arreste abgestraft und von dort behufs seiner Anherlieferung auf den Schub gesetzt worden. Heidmann ist aber dem Transporteur im Bezirke des kgl. Landgerichts Altötting entwichen und streunt dermalen legitimationslos umher.

Indem Heidmanns Personalbeschreibung beigesetzt wird, stellt man an alle Civil- und Militärbehörden das Ansuchen, auf denselben zu spähen und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement:

Alter 45 Jahre, Religion katholisch, Stand ledig, Profession Schuhmachergeselle, Statur groß und schlank, Gesicht länglicht verbräunt, Haare braun, Augen grau, Bart: trägt Schnurr- und Backenbart, Nase proportionirt, Mund regulär; besondere Kennzeichen: ohne.

Vilseck den 25. November 1856

Königliches Landgericht Vilseck.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 510/I. **Platzer.**

7385. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Vitus Klostermaier von Haimbuch wegen Verschwendung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 1. August 1848 — Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1848 Stück 79 Seite 1583 —, dann vom 29. Januar 1851 — Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1851 Stück 11 Seite 252 — wird hiedurch veröffentlicht, daß durch Gerichtsbeschluß vom 8. d. Mts. die Vermögens-Kuratel über den Bauern Vitus Klostermaier von Haimbuch aufgehoben worden ist.

Stadtamhof den 20. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-N.1355. **Vieweg.**

7396. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kastl.

Verlassenschaft des Inwohners Michel Köchl von Lauterhofen betr.

Wer an den Rücklaß des am 12. Oktober lfd. Js. in Lauterhofen verstorbenen Michael Köchl, ehemaligen Gütlers von Pettenhofen, erbrechtliche oder Forderungsansprüche machen kann, wird mit Rücksicht auf Th. III. Kap. I. §. 5 Ziff. 8 des Landrechts aufgefordert, diese spätestens bis

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als dieselben später eine Berücksichtigung nicht mehr finden, und der rubrizirte Rücklaß als herrenloses Gut nach Abzug der Kosten dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Kastl den 21 November 1856.

Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 840. **Stöcklein.**

7411. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der Anwesensrest der Gregor und Maria Löschbrenner'schen Bauersehelente von Beilenberg, bestehend in 4,98 Dez. Gebäuden und Gründen, geschätzt auf 875 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und ist Versteigerungstermin auf

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Beilenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und die Strichsbedingungen am Versteigerungstermine näher werden bekannt gegeben werden.

Sonthofen den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 688/I. **Thalhauser.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

... besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Leitungsstraße Nro. 11 im Parterre. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 287.** 1. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofes. Die neuernannten Mitglieder der kgl. Akademie der Wissenschaften. Antrittsrede des derzeitigen Rectors der Universität. Befinden des Staats-Ministers Frhrn. v. d. Pfordten. Ein neues Tagblatt); Speyer (Ausstellung pfälzischer Tabake. Statistisches); Kassel (die Einführung geschlossener Güter beabsichtigt); Berlin (die „Zeit" über die nunmehrige Haltung Preußens gegenüber der Schweiz. Aus der Thronrede); Koblenz (Durchreise eines schwedischen Prinzen); Wien (Zusammentritt der Donau-Uferstaaten-Commission); Venedig (Aufenthalt II. MM.).

Italien. Turin (Einberufung der Kammern).

Türkei. Diplomatisches. Ruhe in Syrien.

Asien. Die neueste Levantepost.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 1. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. November zu verfügen, daß in der Stadt Schweinfurt eine Filialbank der k. Bank errichtet, dann daß die bisherige Bankexpositur Kastell aufgelöst werde, und daß die von derselben besorgten Geschäfte an die k. Filialbank in Schweinfurt, welche gleichzeitig mit der Auflösung der Bank-Expositur in Kastell ihren Geschäfts-Betrieb zu eröffnen hat, überwiesen werden;

unterm 23. Nov. dem Medailleur des k. Haupt-Münz- und Stempel-Amtes, Carl Friedrich Voigt, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 27. November vom 1. December an: den Rentbeamten Ludwig Eckert in Volkach auf Ansuchen auf das erledigte Rentamt Kitzingen zu versetzen; auf das hiedurch in Erledigung kommende Rentamt Volkach den Rechnungscommissär der Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg Peter Sauer, ebenfalls auf Ansuchen, zu befördern; an dessen Stelle den functionirenden Rechnungsrevisor bei vorgenannter Finanzkammer Andreas Behringer in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär zu ernennen; ferner auf das erledigte Rentamt Orb den Rechnungscommissär der Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg Carl Wackenreuder, seiner Bitte willfahrend, zu befördern; an dessen Stelle den vormaligen Patrimonialrichter II. Classe von Eismannsberg und Grünsberg, dermalen functionirenden Revisor im Rechnungscommissariate der Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Anton Conrad, in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungscommissär zu ernennen.

Das Curat- und Schulbeneficium zu Gabelbacherkreuth, Ldgs. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 443 fl. 59 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 28. Nov. Der oberste Gerichtshof cassirte in seiner letzten öffentlichen Sitzung in der Untersuchung gegen den Dienstknecht Martin Kneucker von Wenkheim in Baden wegen Nothzuchtversuchs ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Unterfranken, und verwies die Sache zur wiederholten Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofs. Es handelte sich um die Frage, wann überhaupt bei Verbrechen oder Vergehen naher oder entfernter Versuch anzunehmen sei. Da sich das Thatsächliche des Falles zur Mittheilung nicht eignet, so beschränken wir uns auf die oben angedeutete Frage. Der Hr. Staatsrath und Generalstaatsanwalt v. Kiliani hob hinsichtlich dieser Frage hervor, daß nach Art. 60 Th. I. des Strafgesetzbuches ein nächster Versuch vorhanden sei, wenn der Thäter schon in derjenigen Handlung begriffen war, durch welche ein Verbrechen sogleich und unmittelbar in Wirklichkeit gebracht werden sollte, während nach Art. 62 Handlungen, welche nur als Vorbereitungen zu dieser das Verbrechen vollführenden Haupthandlung zu betrachten sind, dem entfernten Versuche angehören. Diesem nach seien naher und entfernter Versuch nicht durch die Nähe oder Entfernung des beabsichtigten Erfolges, sondern vielmehr durch die Beschaffenheit der Handlung selbst von einander verschieden. Alle Versuchshandlungen, welche schon zu der das Verbrechen vollführenden Haupthandlung gehören, welche wiewohl einen noch unvollständigen Theil des Verbrechens ausmachen, wodurch der Uebelthäter das Strafgesetz gegen das bezielte Verbrechen schon zum Theile wirklich übertrete, seien als nächster Versuch strafbar, und nur solche Handlungen, wodurch das Verbrechen vorbereitet wird, seien als entfernter Versuch zu betrachten. Die Vorbereitung zur Haupthandlung und der Anfang der Haupthandlung sei allein die Grenze, welche den entfernten Versuch vom nächsten unterscheide. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des pensionirten Forstwarts Conrad Schneid aus Niederlauterbach, wegen Amtsuntreue I. Grades durch Unterschlagung vom k. Appellationsgerichte von Oberbayern zu 2½jähriger Festungsstrafe III. Grades verurtheilt, wurde verworfen. Die erste Instanz (Stadtgericht Aichach) nahm an, nachdem es thatsächlich festgestellt hatte, daß sich Schneid rechtswidrig 2 Klafter Holz angeeignet habe, welches bereits versteigert war, aber noch im Forste lag, daß hier blos das Vergehen der Unterschlagung vorliege, während das k. Appellationsgericht von Oberbayern das Verbrechen der Amtsuntreue I. Grades im vorliegenden Falle gegeben sah. Schneid ergriff hiegegen die Nichtigkeitsbeschwerde, welche jedoch auf Antrag des Hrn. Generalstaatsanwaltes verworfen wurde, weil hier nicht Diebstahl oder Forstfrevel, wie Beschwerdeführer glaubte, sondern das Verbrechen der Amtsuntreue vorliege. Nach Art. 5 und 12 der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1853, die Organisation der Staatsforstwaldungen betr., sei den Forstwärtern der unmittelbare Forst- und Jagdschutz in den Staatswaldungen übertragen; sie seien als die verantwortlichen Organe des Forst- und Jagdschutzes bezeichnet, den sie unter der Leitung der Revierförster zu vollziehen haben. Die Staatswaldungen und deren Producte seien dem Gewahrsame der Forstwärter und des ihnen gleichgestellten Personals unterstellt. Der Staat, als Eigenthümer und Besitzer der Staatswaldungen, übe diesen Besitz durch seine Organe aus. Eignen sich nun die Forstwärter, als Staats- und öffentliche Diener, Holz, welches ihrer Aufsicht übergeben ist, sei es geschlagen oder nicht, rechtswidrig an, so seien alle Merkmale der Amtsuntreue mit Rücksicht auf Art. 362 und 229 Th. I. des St.-G.-B. gegeben. Sogar bezüglich jenes Forstholzes müsse dies angenommen werden, welches bereits versteigert, jedoch aus dem Forste noch nicht abgeführt sei; denn die Forstbediensteten seien der Aufsicht über das, wenn auch in ein anderes Eigenthum übergegangene Holz, so lange sich dasselbe im Forste befinde, keineswegs enthoben. Die Fortdauer dieser Aufsicht ergebe sich unzweifelhaft aus §. 6 der Instruction für die Forstwärter vom 31. März 1854. Gleichfalls verworfen wurde auf Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes die Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Färbermeisters und Magistratsraths Joseph Knogler in Neuburg, wegen Verbrechens der Unterschlagung vom k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu 3 Jahren Festungsstrafe III. Grades verurtheilt. Der Angeklagte suchte in einer Denkschrift geltend zu machen, daß im vorliegenden Falle thätige Reue vorliege, weil er für das Deficit Caution gestellt habe. Da jedoch nachträglich noch zwei Unterschlagungen zur Untersuchung kamen, und theilweise auch wirklich Ersatz geleistet wurde, jedoch erst im Laufe der Untersuchung, so wurde thätige Reue nicht als gegeben erachtet. In den Entscheidungsgründen ist ausgesprochen, daß eine Caution als ein Act, wodurch die künftige Verletzung eines Rechtes entweder verhütet, oder für den Fall ihres Eintritts die Wiederherstellung gesichert werden soll, einer wirklichen Ersatzleistung nicht gleich geachtet werden könne. — Auch die Nichtigkeitsbeschwerden des Xaver Neuhofer, Bauers von Hofbruck, wegen Verbrechens der Körperverletzung in die öffentliche Sitzung verwiesen, und der Anna Gruber, Dienstmagd von Glonn, wegen Diebstahls und Betrugs zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt, wurden verworfen.

** **München**, 30. Nov. In der am 28. ds. zur Feier des königl. Geburtsfestes stattgehabten Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften sind die neugewählten und von Se. Maj. dem König bestätigten Mitglieder der Akademie bekannt gegeben worden. Zu Ehrenmitgliedern die HH.: v. Schack, geheimer Legationsrath aus Mecklenburg, Olfers, geheimer Legationsrath in Berlin. Zu ordentlichen Mitgliedern: In der philosophisch-philologischen Classe: Professor Thomas dahier. In der mathematisch-physikalischen Classe die k. Universitätsprofessoren Dr. Jolly und Dr. Pettenkofer. In der historischen Classe: Universitätsprofessor Dr. Löher. Zu außerordentlichen Mitgliedern: In der mathematisch-physikalischen Classe: Universitäts-Professor Dr. Harleß. In der historischen Classe: Privatdocent Dr. Rockinger. Zu auswärtigen Mitgliedern: In der philosophisch-philologischen Classe: Dr. Preller, Hofrath und Oberbibliothekar in Weimar, Dr. Benfey, Professor in Göttingen, Dr. Miklosich, Professor in Wien, Dr. Adalb. Keller, Universitätsbibliothekar und Professor in Tübingen, Franz Pfeiffer, Bibliothekar zu Stuttgart, Paul Schaffarik, Bibliothekar in Prag. In der mathematisch-physikalischen Classe: Dr. Brandt, k. russischer Staatsrath in St. Petersburg, Dr. v. Mib-

dendorf, Secretär der k. Akademie in St. Petersburg, C. G. Mosander, Professor in Stockholm, Elias Fries, Professor in Upsala, Dr. Eschricht, Professor in Kopenhagen, J. J. Steenstrup, Professor in Kopenhagen. In der historischen Classe: Dr. Michelsen, Professor und Geheimer Justizrath in Jena, Dr. J. Schäfer, Professor in Gießen, Adolph v. Varnhagen, k. brasilianischer Geschäftsträger in Madrid. Zu correspondirenden Mitgliedern: In der mathematisch-physikalischen Classe: John Le Conte, Secretär der Akademie der Wissenschaften in Philadelphia. In der historischen Classe: Dr. Wirk, Adjunct der k. k. Bibliothek in Wien, Dr. Gar, Prof. in Trient.

** **München**, 1. Dec. Vorgestern als am 29. Nov. hielt der derzeitige Rector Magnificus der hiesigen Universität, Hr. Prof. v. Lasaulx, in der kleinen Aula seine Antrittsrede vor einem äußerst zahlreichen Publikum, worunter auch der k. Staatsminister Hr. v. Zwehl und die meisten Notabilitäten der Wissenschaft und des höheren Beamtenstandes. Heute Abend wird die Studentenschaft Hrn. v. Lasaulx einen feierlichen Fackelzug bringen.

** **München**, 1. Dec. Das Befinden des k. Staatsministers Hrn. Frhrn. v. d. Pfordten ist nach dem neuesten Bulletin den Umständen nach höchst befriedigend. Bis jetzt hat sich weder eine Geschwulst, noch eine Entzündung, noch ein Fieber gezeigt, und alles läßt hoffen, daß die Heilung des gebrochenen Armes den erwünschten vollkommen regelmäßigen Verlauf nehmen werde.

** **München**, 1. Dec. Wie ein uns zugekommener Prospect besagt, wird vom 1. Januar k. Js. an hier ein „Neues Münchener Tagblatt“ erscheinen, das neben einer politischen Uebersicht auch sämmtliche Localneuigkeiten mittheilen wird. In religiöser Beziehung wird dasselbe den katholischen Standpunkt im Auge behalten. Als Redacteur nennt sich Hr. Julius Moralt sen., welcher seit einigen Jahren den hiesigen katholischen Kirchen-Anzeiger erscheinen läßt.

Speyer, 26. Nov. Die Ausstellung pfälzischer Rohtabake hat gestern im Saale des deutschen Volksschulhauses dahier ihren Anfang genommen. Es repräsentirt dieselbe 41 tabakbauende Gemeinden, worunter auch eine nichtpfälzische, nämlich Alzey, und finden sich bis heute 210 Muster ausgestellt, die von 157 Producenten eingesendet worden sind. Daß sich dabei sehr viele Proben von ausgezeichneter Schönheit und Güte befinden, darf von dem Standpunkte der pfälzischen Tabakscultur erwartet werden. Durch das Gruppiren der verschiedenen Erzeugnisse nach den jeweiligen Gemeinden ist eine klare Uebersicht gewonnen worden. Die Ausstellung wird am 28. d., als dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, durch den Herrn Regierungspräsidenten feierlichst eröffnet werden und wahrscheinlich bis zur Mitte nächsten Monats geöffnet bleiben. Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen zugleich eine kurze statistische Notiz mittheilen. Nach einer hier vorgenommenen Aufnahme ertrug die Tabakernte der Stadt Speyer in diesem Jahre 4687 Centner. Den Centner durchschnittlich zu 15 fl. gerechnet, repräsentirt der Bau dieses Productes einen Erlös von 70,305 fl. Mit Einrechnung der zur Stadt gehörigen Höfe, die circa 400 Centner producirt haben, stellt sich der Gesammterlös auf 76,305 fl. (Pfälz. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 24. Nov. Die Regierung beabsichtigt die Einführung von geschlossenen Gütern und die Individual-Nachfolge bei Erbschaften landwirthschaftlicher Grundstücke. Zu diesem Zwecke hat sie einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der folgende Bestimmungen enthält: Jeder, der ein Gut von 200 Acker Land besitzt, kann dasselbe für geschlossen (untheilbar) erklären lassen. Jedes Gut soll den Umfang von 60 Ackern behalten, so daß nur über den Mehrbetrag frei disponirt werden kann. Ist jedoch die Veräußerung eines Theiles von einem geschlossenen Gute zur Erhaltung desselben in seiner ordnungsmäßigen Beschaffenheit nothwendig, so kann das Landrathsamt hierzu die Erlaubniß ertheilen. Nur der nächste Intestaterbe erhält das Gut; die übrigen Erben empfangen von demselben eine Abfindungssumme, welche aber nicht die Hälfte des Gutswerthes übersteigen darf. (Dr. J.)

Preußen. — **Berlin**, 28. Nov. Unter dem Titel „Was bleibt uns übrig“ bespricht heute die „Zeit“ die Ablehnung der Forderung Preußens bezüglich der Freilassung der Neuenburger Royalisten von Seite des schweizerischen Bundesrathes. Sie sieht in dieser Ablehnung den eigentlichen Abschluß der Verhandlungen zwischen Preußen und der Schweiz. „Wir zählen gewiß zu den Letzten, sagt die „Zeit“, die da wünschen möchten, daß ein Krieg entstände um das kleine Gebiet am Neuenburger See“, und findet es auch gar nicht der Mühe werth, um das Territorium Krieg zu führen, allein hier handle es sich um etwas anderes als um den Landbesitz, es handle sich um Preußens Recht. Auf dieses könne Preußen verzichten, ja es wolle vielleicht darauf verzichten, allein es könne dies nur mit Ehren thun, wenn zuvor sein Recht durch eine bestimmte Handlung der schweizerischen Regierung ausdrücklich anerkannt werde, und eine solche Handlung sei die bedingungslose Freigebung der Gefangenen. So lange Preußen sein Recht auf Neuenburg nicht aufgegeben, sei die schweizerische Justiz gar nicht competent, über die Männer, so sich für ihren rechtmäßigen Herrn erhoben, zu richten. Dies würde aber die Freigebung der Gefangenen aussprechen und dadurch rechtlich den status quo ante wiederherstellen und dadurch Preußen in die Möglichkeit versetzen, dem ihm zurückgegebenen Rechte zu entsagen. Es handle sich sonach hier um eine Form. Diese Form sei aber für Preußen so wichtig, daß es davon nicht lassen kann. Die „Zeit“ sei zwar nicht eingeweiht in die Absichten der Regierung, allein sie glaubt nicht, daß diese von ihrer Forderung auch „nur ein Tippelchen“ werde ablassen können. „Möge man die Neuenburger verurtheilen, schließt der Artikel, Preußen wird handeln.“

Berlin, 29. Nov. Se. Majestät der König hat den Landtag in Person eröffnet. Die Thronrede spricht zuvörderst Genugthuung über die befriedigende Lage des Landes und die Gewerbsthätigkeit aus. Das Bestreben der Regierung sei, den Aufschwung durch weitere Ausbildung öffentlicher Verkehrsanstalten zu unterstützen. Als Gesetzentwürfe werden verheißen: Feststellung provinzialrechtlicher Verhältnisse, Verbesserung des Ehescheidungsrechts. Der Staatshaushaltsetat werde das Wachsen der Hilfsquellen erweisen; doch dürfen mehrere bisher zurückgestellte dringende Bedürfnisse nicht länger unberücksichtigt bleiben. Die Vermehrung der Staatseinnahmen sei unerläßlich. Ueber die Verwendung des noch verbleibenden Bestandes der Anleihe wird Vorlage verheißen. Ein Theil davon wird zur Deckung der Mehrkosten bestimmt, die durch Aufrechthaltung der gesetzlich angeordneten dreijährigen Dienstzeit, welche wichtige Rücksichten gebieten, entstehen. Die Thronrede, auf die auswärtige Politik übergehend, hofft, der Friede werde unserm Welttheil, namentlich dem Vaterland, fernerhin bewahrt bleiben. Als Mitunterzeichner europäischer Verträge wird der König an allseitiger Erfüllung feierlich ausgesprochener Verpflichtungen und völkerrechtlichen Grundsätzen festhalten. Schmerzlich bin ich, sagt der König, durch jüngste Ereignisse in meinem Fürstenthum Neuenburg berührt, wo seit 1848 ungelöster Widerspruch zwischen meinem unzweifelhaften Recht und der thatsächlichen Entwicklung öffentlicher Verhältnisse treue Männer zu Gegner der Gewalt machte. Die Mäßigung, mit welcher ich die Zustände des Fürstenthums im Interesse des allgemeinen Friedens Jahre lang behandelte, haben europäische Mächte anerkannt. Auch nach den neuesten bedauerlichen Conflicten, und nachdem Mein unanfechtbares Recht kürzlich durch einstimmigen Beschluß des deutschen Bundes bekräftigt worden, ist Mein Wunsch durch Verhandlung mit den europäischen Mächten eine der Würde Meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein ich darf und werde nicht zugeben daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde. Wie Mein Volk überzeugt sein kann, daß Ich ernst die allseitige Erwägung Meiner Pflichten und europäischen Verhältnisse als Richtschnur fernerer Schritte festhalte, ebenso fest bin ich überzeugt, sollten die Umstände es erheischen, das Volk werde in bewährter Kraft, Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen. (T. D. d. A. Z.)

Coblenz, 25. Nov. Prinz Nikolaus August, jüngster Sohn des Königs von Schweden, ist im strengsten Incognito hier durchpassirt. Wie man hört, ist es seine Absicht, die Schweiz zu besuchen; allein es soll diese Reise auch mit einem Heirathsprojecte in Verbindung stehen. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — ⊙ **Wien**, 27. Nov. Die Conferenzen der Donau-Uferstaatencommission werden sicherem Vernehmen nach, nachdem der walachische Commissär hier eingetroffen ist, übermorgen, am 29. Nov., ihre Arbeiten beginnen.

Der „Wiener Zeitung“ wird aus **Venedig** vom 26. Nov. berichtet: „Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern gleich nach der Ankunft und dem Tedeum die Aufwartung der Geheimräthe und Kämmerer angenommen. Hierauf ließ der Kaiser die in Parade aufgestellte Garnison defiliren. Nach der Tafel nahmen der Kaiser und die Kaiserin die festliche Beleuchtung der Stadt in Augenschein und besuchten sodann das tageshell erleuchtete, in allen Räumen gedrängt volle Theater La Fenice, wo Théâtre paré war. Bei dem Erscheinen derselben in der Hofloge erhob sich das gesammte Publicum mit lebhaften Zurufen, ebenso bei dem Fortgehen nach dem Ballet.“

Schweiz.

Bern, 26. Nov. Abends. Der Große Rath von Waadt hat die Freiburger Convention mit 114 gegen 62 Stimmen annullirt und die Bevogtigung von Lausanne mit 107 gegen 67 Stimmen genehmigt. Alles ist ruhig. — Hr. v. Sydow kehrt nach Sigmaringen zurück. (Eidg. Z.)

Italien.

O.C. **Turin**, 25. Nov. Der Senat und die Deputirtenkammer sind auf den 7 Januar 1857 einberufen worden. In dem im Café nation. aufgehobenen Spielerclub sollen 100 mitunter angesehene Personen getroffen worden sein.

Türkei.

Die „Times“ hat einen Brief aus **Konstantinopel**, 14. November. Der jetzige Stand der Regierung muß als ganz provisorisch betrachtet werden; mit Ausnahme des Wechsels des Großveziers bleibt das Ministerium unverändert. Der Grund ist nicht schwer zu errathen. Reschid Pascha erklärte gleich im ersten Ministerrath, daß man ihm nicht zumuthen könne, den Sündenbock des früheren Ministeriums zu spielen, und daß er daher bis zur Lösung der von den Vorgängern herbeigeführten oder doch verschlimmerten Schwierigkeiten seine Stellung als provisorisch betrachten und kein eigenes Cabinet zusammensetzen werde. Reschid Pascha geht hinter den Pariser Vertrag zurück, und nimmt die Wiener Conferenzen zum Ausgangspunkt, in welchen Oesterreich, England und Frankreich den Grund zum Vertrag legten. Indem die Pforte die Grundlage der Friedensstiftung annahm, erkannte sie das Schiedsrichteramt der drei Mächte an. Die Türkei schlägt daher vor, die streitigen Punkte den drei Mächten zur Entscheidung vorzulegen, und zu diesem Zweck eine Pariser Conferenz zu veranstalten, bei der jedoch weder die unmittelbar Betheiligten (Rußland und die Pforte) noch diejenigen, die eine blos secundäre Rolle in der orientalischen Frage spielten (Sardinien und Preußen), mitrathen sollen.

O.C. **Konstantinopel**, 19. Nov. General Durando, sardinischer Gesandter bei der Pforte, ist hier eingetroffen. Graf Zuylen, bis jetzt hiesiger holländischer Ministerresident, ist nach Athen übergesiedelt. In Syrien ist die Ruhe wieder hergestellt.

Aegypten.

O.C. **Cairo**, 18. Nov. Der Vicekönig geht bestimmt nach Sudan; die HH. Thiers und A. Dumas werden hier erwartet. Fräulein Rachel ist in Begleitung eines ihr von der Regierung zur Verfügung gestellten Arztes nach Said abgereist.

Asien.

O.C. **Bombay**, 3. Nov. Die Expedition nach dem persischen Golf geht mittelst 40 Schiffen von Statten und dürfte jetzt schon vor Buschire sein. Die Einnahme Herat's durch die Perser und Wiedervertreibung derselben scheint sich zu bestätigen, obwohl in diesem Betrachte noch immer diverse Gerüchte circuliren. Die Kämpfe zwischen den Kaiserlichen und den Insurgenten in China dauern ohne entscheidende Resultate fort.

Bayerische Localchronik.

** **Vom Oberlande**, 27. Nov. Im Monat Januar heurigen Jahres constituirte sich der „Verein zur Leistung von Taggeldern an die Geschwornen Oberbayerns.“ Derselbe verlegte seinen Verwaltungsausschuß nach Murnau und erhielt unterm 18. Januar 1856 die Genehmigung der hohen k. Regierung. Der Zweck dieses Vereins ist seiner Natur nach kein anderer als den zum Geschwornendienste einberufenen Staatsbürgern einen größtmöglichen Ersatz ihrer Kosten zu gewähren. In wie weit nun genannter Zweck bereits im ersten Jahre erreicht wurde, dürfte daraus hervorgehen, daß schon während der diesjährigen Schwurgerichtssitzungen die Vereinsmitglieder Diäten zu 1 fl. 30 kr. per Tag aus der Vereinscasse bezogen, da durch die gewiß höchst anerkennenswerthe Thätigkeit der Bezirks-Ausschuß-Mitglieder die Zahl der Vereinsmitglieder sich binnen so kurzer Zeit auf 807 erhöhte. Wenn auch die obengenannten Vergütungen von einer sehr bescheidenen Höhe und durchaus noch nicht geeignet sind, den Geschwornen für den so lange andauernden, sehr beträchtlichen Zeit- und Geldverlust eine entsprechende Entschädigung zu bieten, so wirken dieselben doch jetzt schon mit, den Bürger in der Ausübung seiner Pflicht als Geschwornen vor gar zu empfindlichen pecuniären Opfern zu schützen, und die aus dem Bewußtsein der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Vereins hervorgehenden zahlreichen Beitrittserklärungen berechtigen zur frohen Erwartung, daß der Verein nicht blos eines glücklichen Fortbestandes sich zu erfreuen haben werde, sondern auch, daß mit der steigenden Zahl der Mitglieder die Diäten beträchtlich erhöht werden können. Bereits sind die Vereinsmittel der Art erstarkt, daß einerseits die den jedesmaligen Geschwornen zu gewährenden Taggelder von 1½ fl. auf 2 fl. oder darüber können erhöht werden, andererseits aber die Beiträge der bereits im Jahre 1856 aufgenommenen Mitglieder in Folge des beim heurigen Rechnungsschlusse sich ergebenden Activrestes auf 1 fl. 3 kr. reducirt werden können, wogegen die neu Eintretenden einen Jahresbeitrag von 2 fl. zu entrichten haben. Möge der Verein, dessen Aufgabe es ist, eines der ehrenvollsten Rechte der Staatsbürger in alle Zukunft dadurch zu wahren, daß er das Drückende desselben nach Kräften zu mildern sucht, sich eines kräftigen Wachsthumes und dauernden Bestandes erfreuen!

Neueste Posten.

Brüssel, 27. Nov. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde das Amendement von Devaux mit 61 Stimmen gegen 41 verworfen. Man nahm den Adreß-Entwurf an, in welchem es heißt, daß die Freiheit des Lehrers durch die Gewissensfreiheit des Zuhörers beschränkt werden solle. (Pr. St.-A.)

** **Paris**, 29. Nov. Der heutige „Constitutionnel“ theilt mit, daß man gestern wegen der bevorstehenden Rückkehr des Kaisers bereits die Zimmer in den Tuilerieen in Stand gesetzt habe. Dasselbe Blatt spricht von einer hier eingegangenen Depesche, welche die Einnahme von Herat meldet.

Die „Verite“ enthält einen gegen die ungestüme Politik Palmerston's gerichteten Artikel.

Marseille, 28. Nov. Nachrichten aus Athen vom 17. d. Mts. zufolge ist König Otto (nach einem gezwungenen Aufenthalte zu Corfu und Navarin) am 15. in seiner Hauptstadt eingetroffen. Der Einzug des Königs fand in feierlicher Weise statt. Die englisch-französischen Truppen bildeten Spalier. Der König wurde in den Straßen und im Theater mit Beifall empfangen. Der Finanzminister, Hr. Rangabe, stattete der französischen Gesandtschaft für die Betheiligung des Admirals Bouet, Befehlshabers der verbündeten Kräfte, beim Empfang des Königs seinen Dank ab.

** **London**, 28. Nov. Hr. William Lockhart, Unterhausmitglied für die Grafschaft Lanark (Schottland), ist vorgestern gestorben.

Cardinal Wiseman hielt vorgestern Abend in einem kleinen Locale in einem entlegenen Stadttheile eine Vorlesung über das Leben der vier letzten Päpste, ohne sich im Geringsten dabei in religiöse oder politische Streitfragen einzulassen.

Ungemein günstig lauten die Handelsausweise für October. Der britische Export im genannten Monat betrug einen Werth von 10,666,000 Pf. St. gegen 8,860,000 im October 1855, und 6,472,000 im October 1854. Die Ausfuhr in den ersten zehn Monaten des Jahres macht 95,597,000 Pf. St. oder 17½ Millionen mehr als in derselben Periode von 1855 und beinahe 12½ Millionen mehr als 1854.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Nov. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 52-54 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 41½-42½ kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 26½-30½ kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-45; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 29. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 78⅝; 5proc. Met. 77½; 4½proc. 68⅜; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 317; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104⅛; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 142¾; Bayer. 4½proc. 101¼. Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117¾; Wien 113.

Berlin, 28. Novbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¾ B., 83¼ G.

** **Wien**, 29. November. 5proc. Nat.-Anl. 84 1/16; 5proc. Metall. 82¾; 4½proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 128; von 1854: 110¾; Bankactien 1061; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 324½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 575; österr. Staatsbahn-Actien 316; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2513¾. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅛; London 3 Mt. 10.16½.

** **Paris**, 29. Nov. 3proc. 68.85 (baar), 68.60 (auf Zeit), 4½proc. 92.— (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1470.— (baar), 1472.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 87 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1310.— (baar), 1322 50 (auf Zeit); Nordbahn 955.— (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 830.— (baar), 830.— (auf Zeit); Lyon 1350.— (baar), 1350.— (auf Zeit); Grand Central 630.— (baar), 627.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 810.— G., 812.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 22. bis 28. Nov. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. 12 kr. Birkenholz 11 fl. 12 kr. Föhrenholz 9 fl. 3 kr. Fichtenholz 8 fl. 51 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 1. bis 8. December 1856; dann **Fleischpreise. I. Brodgewicht.** Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 3 Lth. 3 Qu.; die halbe Kreuzersemmel 1 Lth. 3 Qu.; das Spitzweckel 3 Lth. 3 Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. — Qu.; der Groschenwecken v. W. 11 Lth. 1 Qu. **II. Mehlpreise.** Mundmehl das Viertel 2 fl. 15 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 51 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 35 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 19 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 6 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 12 kr., d. Dr. 4 kr. 2 pf. **III. Fleischpreise.** Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 11 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 29. Nov. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	1717	3943	5659	4221	1438	22	44	—	38	—	—	95933
Korn . . .	390	1205	1595	1182	413	14	59	—	18	—	—	17715
Gerste . .	2065	7085	9150	8423	727	11	25	—	35	—	—	96143
Haber . .	161	2093	2214	2100	114	5	27	—	—	—	1	11435
Repsaamen .	30	79	109	77	32	29	57	—	20	—	—	2306
Leinsaamen .	170	124	294	158	136	21	32	—	—	—	11	3402
Summe	4493	14528	19021	16161	2860							226934

*** **Regensburg**, 28. Novbr. Auch die heutige Schranne gehört zu den kleineren; der massenhafte Schneefall der zwei jüngstverflossenen Tage machte wohl die Wege mehr oder minder unfahrbar gemacht und die Zufuhr deswegen auf ein Minimum gebracht haben. Der Schrannenstand war: 378 Schäffel Weizen, 73 Schäffel Korn, 762 Schäffel Gerste, 198 Schäffel Haber. Eingestellt: 65 Schäffel Weizen und 94 Schäffel Gerste. Gefallen sind Weizen um 15 kr. und Gerste um 16 kr.; gestiegen dagegen Korn um 27 kr. und Haber um 1 kr. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 39 kr., Korn 15 fl. 49 kr., Gerste 10 fl. 10 kr., Haber 5 fl. 46 kr. Totalsumme des Verkaufes: 15,164 fl. 51 kr.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	28. Nov.	21	35	14	50	11	23	5	10
Bayreuth . . .	19. „	23	36	19	42	13	46	7	26
Dachau . . .	26. „	21	5	13	28	10	32	5	25
Deggendorf . .	25. „	20	6	13	58	6	6	5	48
Erding . . .	20. „	21	53	14	24	10	4	5	3
Fürth	26. „	22	58	16	1	13	10	6	40
Kaufbeuren . .	27. „	20	11	14	36	10	55	5	6
Kempten . . .	26. „	22	25	15	4	14	1	6	30
Landshut . . .	28. „	21	14	14	33	10	15	5	23
Lindau . . .	22. „	24	35	16	26	13	48	7	—
Memmingen . .	25. „	20	27	14	18	12	53	5	59
Nördlingen . .	22. „	20	9	16	2	11	57	6	10
Nürnberg . . .	22. „	21	49	16	46	13	23	6	50
Passau . . .	25. „	20	—	13	22	—	—	5	14
Straubing . . .	22. „	16	10	13	48	9	13	5	5
Würzburg . . .	22. „	22	43	17	30	14	43	6	43

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2. December: „Kabale und Liebe“, Trauerspiel von Schiller.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 539ten Ziehung zu Nürnberg am 29. November wurden folgende Nummern gezogen:

17 39 88 16 56.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Schmid, Kaufm. von Frankfurt; Sophate, Dr. med. von Amsterdam; Röreth, Buchdruckereibesitzer, und Bauer, Kaufm. von Marktbreit; Leininger, Kfm., und v. Röhemann, Courier von Würzburg; Täplitz, Banquier von Warschau.

H. Maulick. Se. Durchl. Hr. Fürst Ysenburg-Birstein, von Birstein.

Bl. Traube. HH. Steißlinger, Ingenieur von Rosenheim; Ritter v. Glanz, Gutsbesitzer von Trient; Sales-Sohm, Reisender von Dornbirn; Klingenbeil, Kfm. von Frankfurt; Gärtner, Kfm. von Elberfeld; Gros, Kfm. von Dillingen; Groß, Kfm. von Donauwörth; Frln. Voll, von Würzburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Berun, Privatier aus der Schweiz; Meßenmayer, Maler von Stuttgart; Döhlemann, Bergmeister von München; Hebmüller, Gutsbesitzer von Wallenburg.

Augsb. Hof. HH. Schott, Gutspächter von Mansfeld; Meslinger, Kfm. von Nördlingen; Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen; Dr. Mats, Assessor von Uffenheim; Grasser, Schäfflermeister von Freising; Schnuttinez, Spängler von Bruck; Fräuln. Zimmer, Gastwirtstochter von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Hesp, Hausbesitzer von Augsburg; Neteler, Gastwirth von Abberg; v. Hünnersdorff, östr. Artillerie-Lieutenant; Mod. Kalle, Privatiere von Marktbreit.

7403. **Capitalsgesuch.**

Es werden im Cessionswege zur Ablösung einer gekündeten, auf einem Herrschaftsfideicommißgute achtfach versicherten Summe 20,000 fl. gegen 5procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht.

Das Nähere ertheilt

das Commissionsbureau
Hugo von Hössle,
Armenhausgasse B. 131 in **Augsburg**

7405. **Bekanntmachung.**

Bosch, Mathias und Barbara,
Concurs betreffend.

Die Branntweinbrenners Eheleute Mathias und Barbara Bosch dahier haben sich für insolvent erklärt und hat sich eine Ueberschuldung von 7409 fl. 4 kr. ergeben, indem ein Activvermögen von 8935 fl. 18 kr., worin das gemeinschuldnerische Anwesen Lit. H. Nro. 118 mit realer Branntweiner-Gerechtsame, geschätzt auf 7000 fl., begriffen ist, dagegen Passiven von 16,344 fl. 22 kr., darunter 11,864 fl. Hypothekschulden, vorhanden sind.

Es wird daher zur Liquidation und zum Nachweise der Forderungen Termin auf

Mittwoch den 7. Januar 1857
Vormittags 9 Uhr
Commissions-Zimmer Nro. 18,

zur Abgabe der Exception auf

Samstag den 7. Februar 1857
Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Replik auf

Montag den 9. März 1857
Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 23. März 1857
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Das Nichterscheinen im ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung aus gegenwärtiger Gantsache, das in den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Bis zum oder im ersten Edictstage soll ein Vergleich versucht werden, indem der Schwiegervater des Gantierers den Gläubigern einen Vorschlag vorlegen und sich direkt als Selbstzahler hinstellen will.

Innerhalb gleicher Frist sind auch gegen die obenerwähnte Schätzung des Immobiliars etwaige Erinnerungen zu erheben, als sonst dieselben ausgeschlossen und diese Schätzung dem künftigen Subhastationsverfahren unterstellt wäre.

Auswärtige Gläubiger haben ferner hierorts um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als sonst die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und für gesetzlich insinuirt erachtet werden.

Alle jene Personen, welche an die Gemeinschuldner irgend etwas schulden oder Gegenstände von denselben in Händen haben, werden beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung solche lediglich bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 21. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
Augsburg.
Der königl. Direktor:
Conrad.

C.-R. 1090. Müller, Rpr.

Versteigerung der Apotheke zu Wachenheim in der Pfalz.

7176. [3 b] **Montag den 5. Januar 1857, um 2 Uhr des Nachmittags** zu Wachenheim auf dem Stadthause, wird die Albert'sche Apotheke daselbst, bestehend in einem zweistöckigen zu Wachenheim an der Hauptstraße stehenden Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, sammt Apothekereinrichtung, Materialvorräthen und der Concession, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Das Ganze ist gerichtlich taxirt zu 18,000 Gulden.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Dürkheim, den 17. November 1856.

Martini, kgl. bayr. Notär.

7399. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Jakob Prinz von Grünenbach betr.

Forderungen an den verstorbenen Herrn Pfarrer Johann Jakob Prinz von Grünenbach sind **binnen 30 Tagen** bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Rücklasses von Herrn Pfarrer Prinz keine Berücksichtigung finden.

Weiler den 28. November 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königl. Landrichter:

C.-R. 862/1. **Höfl**

7424. **Bekanntmachung.**

Freitag den 12. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im Posthofe der Stadt Augsburg

7 Postpackwagen,
3 Schlittenkasten,
2 vierfüßige Schlitten mit Gestell,
1 Anhängschlitten,
2 alte Sitzkasten,
58 Pfund Federnstahl,
412 Pfund alte Reife,
18 Pfund Kleineisen,

unter Beachtung der vorschriftsmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und dem Meistbietenden gegen Baarzahlung überantwortet werden.

Augsburg, den 26. November 1856

Königliches Ober-Post- und Bahnamt für
Schwaben und Neuburg.

C.-R. 22,304.

7391. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung einer Dampfmaschine zum Betriebe einer Schneidsäge im Anwesen des Zimmermeisters Ehrengut Nro. 15 an der Hildegardstraße betreffend.)

Zimmermeister Johann Ehrengut hat einen Plan nebst Beschreibung vorgelegt, nach welcher im Anwesen Nro. 15 an der Hildegardstraße eine Schneidsäge hergestellt werden soll, — welche durch Dampfkraft betrieben wird.

Die Dampfmaschine wird 8 Pferdekräften gleich kommen, für Hochdruck ohne Condensation construirt und in der von Maffei'schen Maschinenfabrik in der Hirschau verfertigt.

Der Kamin wird 40 — 50 Fuß hoch.

Der Dampfkessel wird 18 — 20 Fuß Länge und 3 Fuß Durchmesser erhalten.

Der Dampfcylinder erhält 9 Zoll Durchmesser und 18 Zoll Kolbenhub.

Der Dampfkessel wird aus bestem Eisenbleche zusammengenietet und erhält einfach cylindrische Form.

Blechdicke = 0,33" bayer. Auf demselben werden 2 Sicherheitsventile angebracht, jedes mit 2½ □Zoll freier Oeffnung, entsprechend der Feuerfläche des Kessels von 100 □Fuß und einer effectiven Dampfspannung von 3 Atmosphären, die Sicherheits-Ventile werden durch angehangene Gewichter mit 36½ Pfund bayer. per □" bayer. belastet.

Zur Controlle des Wasserstandes dienen eine communicirende Glasröhre und 3 Probirhahnen; ein Zeigermanometer, nach Atmosphären eingetheilt, zeigt stets den Dampfdruck im Kessel an.

Die Feuerzüge liegen sämmtlich 4 — 6 Zoll unter dem niedersten Wasserspiel des Kessels.

Zum Speisen des Kessels dient eine besondere Wasserpumpe.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheits-Maßregeln bei Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieser Dampfmaschine gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher auch der vorgelegte Plan eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

München, den 22. November 1856.

Baucommission der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

C.-R. 10850. **Widder**, Bürgermeister. Kugler, Secretär.

7358. [b] Herr Peter Joseph ***Lomba***, Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

7404. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bäckerstochter Justina Carolina Abe von Kempten beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Rechtsansprüche an dieselbe **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Kempten, am 24. Novbr. 1856.

Stadtmagistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Arnold

C.-R. 1286. Gering, Stadtschr.

7416. Ein **Taxamtspracticant** findet unter annehmbaren Bedingungen Aufnahme bei dem kgl. Taxamte Vilshofen, wohin sich der näheren Bedingungen wegen zu wenden ist.

7417. **Bekanntmachung.**

Nachdem die ledige Gertrud Mayer von Aufseß am 12. d. Mts. dahier eingeliefert wurde, so wird die unterm 8. April l. Js. gegen dieselbe erlassene Spähe-verfügung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Hollfeld, den 24. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.

C.-R. 1302. **Kuhn**, k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 287.** 1. December 1856.

Uebersicht.

Die Weiß'sche Theorie über die Gebirgserhebung und die Grundgesetze der mechanischen Geologie (v. M. Wagner.) Das zweite Abonnement-Concert der königl. Hofcapelle.

Frankreich. Die kaiserliche Familie in den Tuilerien. Die Assemblée für Preußen in der Neuenburgischen Frage. Aus der Levante.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Weiß'sche Theorie über die Gebirgserhebung und die Grundgesetze der mechanischen Geologie.

*Die Allgemeine Zeitung hat vor einigen Monaten in einer Correspondenz aus München die Aufmerksamkeit der Physiker, Geologen und Geographen auf eine für die physische Erdkunde sehr wichtige neue Theorie des Hauptmanns Friedrich Weiß (vom k. b. Generalstabe) mit wenigen Worten gelenkt. Derselbe hat mit seltener Vereinigung von Scharfsinn und Wissen den ersten Versuch gemacht, ein allgemeines Gesetz für die Hebungsrichtungen der Gebirge aufzustellen. Schon die ältern Geographen hatten die Ansicht ausgesprochen, daß die Contouren und Reliefverhältnisse unserer Continente mit der Richtung der Gebirge von bestimmten allgemeinen Gesetzen abhängen müßten, ohne daß sie das Räthsel selbst zu lösen vermochten. Elie de Beaumont kam später mit seiner berühmten Hebungstheorie, welche noch heute in der Gebirgslehre herrschend ist. Ein allgemeines Gesetz und einen Grund für die bestehenden Gebirgsrichtungen vermochte aber auch weder dieser „erste Geolog Frankreichs" noch Hr. Hopkins zu geben, welcher gleichwohl zuerst die Ansicht äußerte: daß die so eigenthümliche rechtwinklige Stellung der Hebungslinien auf einfachen mechanischen Gesetzen beruhen müsse.

Die neue Theorie von Weiß, welche die Gebirgsrichtungen und die Relief-Verhältnisse der Erde auf eine ganz einfache Weise erklärt, stößt nun jene berühmte Hebungstheorie vollständig um. Die aus Beaumont's Schlüssen hervorgehende Ansicht: die Natur habe in freier harmonischer Thätigkeit die Symmetrie hervorgebracht, welche in der gegenseitigen Lage der großen Erhebungslinien unserer Erdrinde herrscht, muß ebenso gänzlich fallen, wenn sich dieses neue Grundgesetz einer mechanischen Geologie siegreich behauptet. Neben ihrer hohen Bedeutung für die Wissenschaft bietet die einfache Erklärung einer Naturerscheinung, welche bis heute unsere größten geologischen Denker nicht befriedigend zu deuten vermochten, noch ein besonderes naturphilosophisches Interesse dar. Sie liefert einen wesentlichen Beitrag zur vielbestrittenen Frage: ob die in anorganischen Gebilden erkennbare Regelmäßigkeit durch einen der Natur eigenthümlich innewohnenden geheimnißvollen Drang nach harmonischer Thätigkeit, wie außer Beaumont noch andere Forscher meinen, bewirkt worden sei, oder ob dieselbe einzig nur auf ganz einfachen mechanischen Naturgesetzen beruhe.

Hauptmann Weiß hat seine Gesetze neuerdings in einer Reihe von Aufsätzen, welche in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, zu begründen versucht *) Er basirt dieselben auf vieljährige geographische Forschungen und Studien über die Richtung der verschiedenen Hebungssysteme. Vornehmes fachmännisches Ignoriren einer so wichtigen Theorie bloß deshalb, weil dieselbe einmal von einem kenntnißreichen Militär, nicht von einem Professor der Physik oder der Geologie aufgestellt worden, wäre des echten Gelehrten unwürdig.

Eine sehr passende Bemerkung unsers gelehrten Physikers Jolly in seinen vortrefflichen Vorlesungen über physikalische Erdkunde in Betreff der Weiß'schen Theorie theilte ich vor einigen Monaten in keiner andern Absicht mit, als um die competenten Forscher zu einer Prüfung dieser neuen Gesetze und zur Controverse aufzufordern, bei welcher die Wissenschaft nichts verlieren kann. Wie so manche Theorie, welche, bescheiden auftretend, lange in der Stille vegetirte, ignorirt oder laut verspottet wurde, sehen wir heute siegreich dominiren! Wir erinnern nur an die Theorie Hutton's welche viele Jahre gegen die Werner'sche Lehre in Schatten stand, bis sie endlich durch ihre überzeugende Gewalt allenthalben siegte, und Werners größte Schüler Leopold von Buch und Alexander von Humboldt selbst die Theorie ihres alten Meisters verließen und zum Triumphe der neuen Lehre wesentlich beitrugen. Selbst gewagte Hypothesen, wenn sie auf Naturbeobachtung und Erfahrung beruhten, nicht bloß aus nebligen Phantasie-Speculationen hervorgingen, wie in der blühenden Zeit der Naturphilosophie, deren verderblichen Einfluß auf die Naturwissenschaften ein berühmter Chemiker mit der Pest vergleicht, haben der Forschung nie geschadet. Immer waren sie ein Schritt näher zur Erkenntniß der Wahrheit, auch wenn sie durch gründliche Widerlegung wieder zu Boden fielen. Oft hat der Widerspruch, der jeder neuen Anschauung entgegentritt, auch nur um so schneller zu deren Sieg geführt, wie wie es besonders bei jenen neuen Ideen und Thatsachen geschehen, mit welchen unser größter deutscher Chemiker die Wissenschaft bereichert hat. Der alte Leopold von Buch, der selbst so manche seiner kühnsten Behauptungen von jüngern Forschern angegriffen und umgeworfen sah, hat doch das Recht der Hypothese mit ebenso schönen als kräftigen Worten vertheidigt. Wie ich höre, hat sich auch wirklich ein Erlanger Professor zu einem ersten Widerlegungsversuch der Weiß'schen Theorie endlich gerührt. Sein Artikel soll demnächst in der Heidelberger Zeitschrift für Geognosie und Mineralogie erscheinen Der Entdecker der Theorie wird ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. *)

Hauptmann Weiß stützt seine Lehre auf eine vergleichende Prüfung all jener Detailkarten der Gebirge, welche Anspruch auf Genauigkeit haben. Er gelangte zu dem Resultate: daß eigentlich nur vier Hauptrichtungen in sämmtlichen erforschten Gebirgen der Erde existiren, von welchen immer je zwei aufeinander rechtwinklig stehen. Die beiden Richtungen, welchen die Gebirge jüngern Ursprungs (der größere Theil der Alpenketten, der Kaukasus, der Ural, die Cordilleren u. s. w.) folgen, fallen mit unsern jetzigen Meridian- und Parallelkreisen zusammen. Die älteren Gebirge aber entsprechen der Richtung von Meridian- und Parallelkreisen älterer Pole, welche von dem jetzigen auf den 90° Meridian von Paris um 35° entfernt sind. (Es sind darunter die meisten Mittelgebirge Deutschlands.) Sie beruhen also auf der Annahme einer Aenderung der Erdachse, welche diese gemeinsame Richtung der älteren Hebungssysteme andeuten würde und deren Ursache Hr. Weiß außer den dafür sprechenden orographischen Thatsachen durch eine geistreiche und scharfsinnige geologische Hypothese unterstützt.

Die mechanischen Gesetze findet Hr. Weiß in folgenden Verhältnissen. Es mußten sich einzig nur in Folge der Rotation der einst heißflüssigen Erdrinde die erkaltenden und erstarrenden Massen so ordnen, daß die Lage der Längenachsen aller Gesteinselemente, soweit sie nicht durch die gleichzeitige Einwirkung stehender Nebenkräfte daran gehindert wurden, überall mit der Richtung der auf die Ebenen der Meridiankreise senkrechten Tangenten der Rotationskreise übereinstimmte. Hieraus entstand für diese Massen jenes durchgängige stengelige oder selbst parallelipedische innere Gefüge, welches wir bei allen krystallinischen Schiefergesteinen finden, besonders charakteristisch bei dem Gneiße. Eine Folge dieser Structur war, daß die später durch plutonische Kräfte emporgeschobenen Massen in der Richtung der Rotationskreise ihre Faltung, Senkung und Hebung, in der darauf folgenden senkrechten Richtung aber vorzugsweise ihre Klüftung und Spaltung bewerkstelligen konnten.

Die Erde kühlte sich am Anfange weit rascher ab und es erfolgten daher stärkere Faltungen und Senkungen der Rinde. Diese in unendliche Tiefen gezogenen Falten erzeugten jene merkwürdige Absonderung des Gneißes in saigere Schichten, welche man in allen Theilen der Erde findet. In der Periode des rothen Todtliegenden (im permischen Systeme) erfolgte nun jene denkwürdige Katastrophe plötzlicher gleichzeitiger und weit verbreiteter Senkungen, welche hauptsächlich die in dieser Epoche stattgefundene Rotationsänderung der Erde bewirkte. Der bisherige Schwerpunkt des Erdkörpers wurde in Folge dieser Senkungen verrückt und es änderte sich damit zugleich die Richtung der ältern Erdachse in die jetzige. Doch wir lassen neben diesen kurzen Andeutungen des Wesens dieser neuen Lehre des „Orthodromismus der Erhebungen" den scharfsinnigen Entdecker solche noch in einigen Details selbst vertheidigen.

„Genau betrachtet, sagt Weiß, kann die Regelmäßigkeit in Anordnung der Richtungen der Erhebungen zunächst nur einem Unvermögen der festen Erdkruste entstammen, bei den häufigen Veränderungen in der Lage ihrer einzelnen Theile sich in jeder zufälligen Richtung zu senken oder zu heben, zu

*) Der letzte Artikel erschien in Petermann's „Mittheilungen über wichtige neue Erforschungen der Geographie". Der nächste Artikel, welchen der Hr. Verfasser im Manuscript mir mitzutheilen die Güte hatte, wird in der Heidelberger Zeitschrift für Geognosie und Mineralogie erscheinen.

Anmerk. d. Einf.

*) Die Hauptresultate dieses wissenschaftlichen Streites werde ich Ihnen dereinst in gedrängtester Kürze mittheilen.

fallen oder zu spalten. Die Eigenthümlichkeit, vorzugsweise nur in zweierlei Richtung sich biegen und brechen zu lassen, kann man an jedem Körper mit faserigem Gefüge wahrnehmen. So läßt sich z. B. ein Stück Holz ohne besondern Zwang nur in der Richtung der Fasern oder in der darauf senkrechten Richtung der Stirnseite biegen und brechen, da erstere Richtung jene der geringsten Zusammenhangs-Fähigkeit der Körpertheilchen und letztere die Richtung der geringsten Widerstandsfähigkeit der einzelnen Fasern bildet. Viele Gesteine zeigen eine ähnliche faserige Structur und hiemit ist dann auch jedesmal die Eigenschaft verbunden, vorzugsweise in der Richtung der Längenachsen der Theilchen, von welchen die lineare Parallelstructur des Gesteins herrührt, oder in den auf diesen Linien des Gefüges senkrechten Richtungen sich zertrümmern oder spalten zu lassen.

„Es ist eine solche Parallelstructur vorzüglich den ältesten krystallinischen Schiefergesteinen eigen, aus welchen die uns bekannten untersten Schichten der Erdrinde zusammengesetzt sind. Die zu ihnen gehörige Gesteinbildung des Gneißes reicht in unermeßliche Tiefen hinab, so daß jedenfalls einer der beträchtlichsten Theile der inneren Erdkruste aus solchen Gneißmassen mit linearer Parallelstructur besteht, und somit die Directionen der Senkungen und Hebungen der Erdrinde vorzugsweise von den Richtungen der Linien des Gefüges des Gneißes abhängig sind.

„Mit dieser Annahme ist jedoch nur wenig erklärt, denn es drängen sich sogleich mit ihr die weitern Fragen auf: woher in diesen Gneißen und krystallinischen Schiefern die lineare Anordnung der Theilchen stammt, welche das faserartige Gefüg dieser Gesteinschichten veranlaßt; ob diese gleichförmige Lagerungsrichtung der Theilchen nicht blos örtlichen Ursachen ihre Entstehung verdankt, oder ob in der That allgemein wirkende Ursachen bestehen, welche eine gleiche Richtung der Linien des Gefüges bei der ursprünglichen Bildung der genannten Gesteinmasse auf dem ganzen Erdball bedingen.

„Sämmtliche Fragen über die ursprünglich regelmäßige Lagerung der Theilchen in den primitiven Schichten der Erdrinde finden durch eine einfache Betrachtung der Richtungen, welche eine an einem ungedrehten Faden in ihrem Schwerpunkte aufgehängte Nadel bei Einwirkung verschiedener Kräfte anzunehmen gezwungen ist, ihre bestimmte Beantwortung.

„Frei schwebend wird die im Schwerpunkte aufgehängte Nadel sogleich eine horizontale Lage annehmen, d. i. sie wird sich der Richtung der auf sie einwirkenden Schwere senkrecht entgegenstellen.

„Schwingt man die Nadel im Kreise herum, so behält sie nicht nur ihre dem Drucke der Schwere entgegenstehende, horizontale Lage bei, sondern sie stellt sich auch dem Drucke einer zweiten Kraft, der während der Kreisbewegung auf sie einwirkenden Centrifugalkraft, senkrecht entgegen.

„Die Nadel nimmt daher unter der vereinten Einwirkung der Schwere und Schwungkraft eine veränderliche Lage an, horizontal und zugleich senkrecht auf den Radius jenes Kreises, in welchem sie herum geschwungen wird, d. h. ihre Richtung fällt unveränderlich mit der tangentialen Richtung ihres Rotationskreises zusammen.

„Läßt man die Nadel frei hängen, so sollte dieselbe, dem so eben entwickelten Gesetze gemäß, unter dem Einflusse der Schwere und Schwungkraft der Erde die Richtung ihres terrestrischen Rotationskreises, d. h. eine horizontale und zugleich ostwestliche Lage annehmen. Allein an der Erdoberfläche ist die Nadel und ihr Aufhängfaden auch noch den Einwirkungen der Luftströmungen und in luftleeren Räumen noch immer elektrischen und magnetischen Strömungen ausgesetzt. Diese verschiedenartigen Einflüsse werden selbst eine nicht metallische Nadel nie zu einer stabilen ostwestlichen Richtung gelangen lassen.

„Ebensowenig ist an eine gleichförmige Lagerungsrichtung der Längen-Achsen jener Theilchen zu denken, welche in unsern Zeiten die aus den Meeren sich niederschlagenden Boden-Absätze bilden. Denn selbst in den ruhigsten Meerestiefen sind die niedersinkenden Theilchen der Einwirkung von Strömungen unterworfen, deren Richtungen von der gegenwärtig so unregelmäßigen Vertheilung von Wasser und Land und von den so mannigfaltigen Configurationen des Meeresbodens abhängen.

„Bei Erstarrung der ersten festen Rinde des Erdballs und noch mehr bei der nach Innen fortschreitenden Ausbildung derselben zu größerer Dicke ist keiner von diesen die gleichförmige ostwestliche Lagerung der Theilchen störenden Einflüssen vorhanden gewesen. Denn die von Pol zu Pol gleichmäßige Temperatur des heißflüssigen Erdkerns und der denselben umgebenden Dunsthülle macht die Annahme von Wärme- und Elektricitäts-Ausgleichungen in horizontalen Richtungen unzulässig. Sämmtliche Bewegungen in den Dunst- und Luftschichten und daher auch ohne Zweifel die elektrischen Strömungen waren in dieser Periode der Erdbildung ausschließlich von oben nach unten oder umgekehrt gerichtet. Ihre Directionen stimmten daher mit der Richtung der Schwere damals überein, so daß sie weder die Einwirkung der Schwere, noch jene der Schwungkraft auf die horizontale und zugleich ostwestliche Lagerung der Theilchen in den zu den ersten und inneren Schichten der Erdkruste erstarrenden flüssigen Massen im Mindesten störten. Noch weniger wurde diese gleichmäßige Lagerung durch magnetische Strömungen gestört, denn die Massen des heißflüssigen Erdkerns waren zu keiner Zeit der Sitz des Erdmagnetismus, da seine Existenz eine erstarrte Erdkruste voraussetzt.

„Die Erdrinde besitzt daher in ihren ältesten äußeren Schichten und in ihren innern gneißartigen Massen eine, unter dem Einflusse der Schwere und Schwungkraft der Erde ausgebildete, lineare Parallel-Structur, deren Fugenlinien auf dem ganzen Erdball in der Richtung der Rotationskreise laufen. Sie konnte daher bei allen Senkungen und Hebungen sich von jeher vorzugsweise in der Parallelkreis-Richtung der Fugenlinien oder in der darauf senkrechten meridianen Kluftrichtung falten und spalten.

„Diesem Gesetze zufolge sollten die Erhebungen der Erdoberfläche fast ausschließlich in Linien hinziehen, die mit der ostwestlichen Richtung der Parallelkreise oder der darauf senkrechten nordsüdlichen der Meridiane rechtläufig oder orthodrom sind. Allein nur jenen Erhebungen, welche erweislich nach dem gänzlichen Untergange der ersten in Erstaunen erregender Ueppigkeit entwickelten und in den Schichten der Steinkohlenformation begrabenen Vegetation der Erde und nach den weitverbreiteten Eruptionen entstanden sind, welche die mächtigste Trümmer-Gestein-Bildung der Erde — die Formation des Rothliegenden — begleiten, sind solche orthodrome, ostwestliche und nordsüdliche Streichlinien der Faltungen und Spaltenbildungen der Erdrinde vorherrschend eigen. Sämmtliche vor dieser bedeutendsten aller Erdkatastrophen entstandene Hebungen und Senkungen gehören hingegen, ausgedehnten geographischen Forschungen zufolge, einem eigenthümlichen zweiten orthodromen Systeme von Dislocationen in der Richtung von Parallelkreisen und Meridianen an, welche sich auf zwei Pole beziehen, die unter 55° nördlicher und südlicher Breite und 90° westlicher und östlicher Länge von Paris liegen.

„Der Orthodromismus der primären Faltungen und Spaltenbildungen der Erdkruste kann aber keinem anderen Gesetze der Erdoberflächenbildung zugeschrieben werden, als jenem, welches für den Orthodromismus der Erderhebungen besteht, die nach der Formationsepoche des Rothliegenden aus dem Erd-Innern emporgetrieben wurden. Ist das ausschließliche Vorherrschen orthodromer Linien, welche sich auf die so eben angegebenen Pole beziehen, in den sämmtlichen bis zum Ende der Steinkohlenperiode entstandenen Erhebungslinien der Erde mit mathematischer Genauigkeit nachweisbar, dann bleibt selbst dem nüchternsten Urtheile nur die Annahme übrig, daß der Erdball bis zum Schlusse der Steinkohlenperiode wirklich in der Richtung jener Parallelkreise rotirt habe, welche durch die primären Faltungen der Erdrinde bezeichnet werden und die sich, sowie die primären Spaltenerhebungen auf jene beiden Pole beziehen, von welchen der nördliche am Südufer des nordamerikanischen Binnenmeeres an der Mündung des Winisksflusses in die Hudsons-Bai in 55° nördlicher Breite und 90° westlicher Länge von Paris liegt.“

Hauptmann Weiß, welcher die neueste Darstellung seiner Lehre in der Petermann'schen Zeitschrift mit einer Karte von Mitteldeutschland begleitet, wo die Richtungen der Kamm- und Gipfellinien gleichfalls genau seiner Theorie entsprechen, hat kürzlich Berlin besucht, um seine Arbeiten dem greisen Fürsten der Naturforscher vorzulegen. Alexander von Humboldt hat den Entdecker der neuen Theorie mit besonderer Auszeichnung empfangen und ihm zur Fortsetzung seiner Arbeiten wie zur Herausgabe eines umfassenden Werkes über diesen Gegenstand, welches Weiß beabsichtigt, die aufmunterndsten Worte gesagt.*) Von den veröffentlichten Arbeiten des bayerischen Hauptmanns hatte übrigens Humboldt bereits genaue Einsicht genommen. Er prüfte nun auch dessen Kartenskizzen mit größter Aufmerksamkeit und ermuthigte ihn in der anregendsten Weise, auf dem betretenen Wege fortzuwandeln und seine neue Theorie vor Allem auch mit Berücksichtigung der außereuropäischen Gebirge orographisch und geographisch weiter zu begründen unbekümmert um scheinbare oder wirkliche Widersprüche physikalischer oder

*) Obwohl Humboldt im 87. Lebensjahre steht und am Schlußbande seines unsterblichen Kosmos rastlos arbeitet, findet er doch noch Zeit und Kraft genug, von jeder hervorragenden Arbeit, die in irgend einem Gebiete der Naturforschung erscheint, nicht blos Notiz zu nehmen, sondern sie aufmerksam zu prüfen, und der Schärfe seines Adlerauges entgeht dabei nicht leicht etwas, was Interesse verdient. Mit nicht geringer Ueberraschung hört mancher junge Forscher, welcher schüchtern sich dem großen Meister nähert und bei der fast übermenschlichen Last von Arbeit und Mühen, die ihm eben so sehr seine edle Herzensgüte als sein rastloser Forschungstrieb aufbürdet, kaum einige Aufmerksamkeit von ihm zu hoffen wagte, wie Humboldt mit den Resultaten seiner neuen Schrift bereits vollkommen vertraut ist. Hinter der mächtigen Denkerstirn arbeiten die großartigsten Ideen noch mit jugendlichem Feuer. Dieser hochbetagte Greis ist für uns wirklich ein menschliches Phänomen! Alle, welche mit Alexander von Humboldt brieflich oder mündlich zu verkehren das Glück haben — und ihre Zahl ist sehr groß — bemerken mit Erstaunen, wie in Schrift und Wort jene hellleuchtenden Geistesblitze, die schon seine frühesten Jugendarbeiten zeigten, aus dem Geiste des gewaltigen Greises unvermindert strömen. Es ist als wenn hier eine Ausnahme der Natur stattfände und der prometheische Himmelsfunke auch einmal im Individuum unverlöschbar bleiben sollte. Außer seinen fortgesetzten product von Arbeiten und Studien schreibt Humboldt alljährlich gegen 4000 Privatbriefe mit eigner Hand. Von seiner Herzensgüte weiß man, daß sie eben so unvermindert geblieben, wie seine Geisteskraft. Kein Bittsteller, dessen Lage Interesse verdient, wendet sich an ihn vergebens. Jedes wissenschaftliche Unternehmen findet an ihm einen freundlichen Rathgeber wie einen eifrigen Protector und Fürsprecher. Ein reicheres Menschenleben ist uns von keiner Nation und aus keiner Zeit bekannt. Das hat selbst der französische Kritiker des Kosmos in der Revue des deux mondes zugestanden, obwohl es der französischen Eitelkeit immer einige Selbstverläugnung kostet, die schönste aller Kronen einem deutschen Haupte einzuräumen. Den großen deutschen Dichterfürsten, dem nächst Humboldt vielleicht die reichste Existenz beschieden war, hatte das Grab bereits aufgenommen im Alter, wo der deutsche Fürst der Wissenschaft noch die herrlichsten Geisteswerke schafft, zugleich der anregendste heiterste Gesellschafter ist, für jeden Fortschritt, für jede hervorragende Erscheinung der Zeit ein großes helles Auge und für die Leiden und Freuden von vielen hundert strebsamen Männern, denen er im Leben unermüdet nützlich war, ein theilnahmvolles Herz bewahrt hat.

astronomischer Gesetze. Denn ist für die Weiß'schen Grundgesetze der mechanischen Geologie die geographische Basis einmal vollkommen festgestellt und gelingt es ihrem Entdecker jene Hauptrichtungen der Erhebungslinien, auf welchen die ganze Lehre beruht, in allen genau erforschten Gebirgen nachzuweisen, so wird es für gewissenhafte Physiker, denen nicht hämische Mißgunst und gelehrte Pedanterie den prüfenden Blick trübt, Aufgabe sein, zu untersuchen, ob die gewonnenen geologischen Thatsachen irgend einem Gesetz der Physik wirklich widersprechen oder ob sie nicht vielmehr mit den bisher bekannten Naturgesetzen in vollkommenem Einklange sind.

Dr. Moriz Wagner.

Das zweite Abonnement-Concert der Hofcapelle.

a δ. **München**, 28. Nov. Das Hauptwerk des genußreichen Abends war bei weitem Beethoven's siebente Symphonie aus A, die in ihrer ganzen Ausdehnung, besonders aber in ihren beiden Mittelsätzen mit das Größte und Höchste enthält, was Beethoven und die absolute Musik überhaupt hervorgebracht. Ueber die Symphonien dieses Meisters wurde schon unendlich viel geschrieben und wohl mehr als über irgend andere Werke dieses und der übrigen der größten Componisten. Dabei kam man jedoch vielfach zu dem Irrthum, daß man die eigenen heftigen Erregungen als Veranlassung nicht nur, sondern auch als Ausgangs- und Anhaltspunkte zu objectiven Deutungen und Erörterungen nahm, ja daß man sogar versuchte, bis ins Einzelne das in Worten zu geben, was man dort in Tönen ausgedrückt glaubte, offenbar Bemühungen, welche ebenso uneigentlich und unrichtig, als unfruchtbar und unnöthig sind. Zwar muß es für unbestreitbar gelten, daß sich die Beethoven'schen Instrumentalwerke mehr als die irgend eines andern der congenialen Schöpfer zur Bestimmtheit des Ausdrucks erheben, besonders wenn es die Schilderung von tiefsinnigen oder heftigen seelischen Zuständen gilt, und daß eben deßwegen die fraglichen Tonwerke selbst jenen von Haydn und Mozart gegenüber — Bach gehört nicht hierher — tiefgehender und gewaltiger, ja einzig wirken. Gleichwohl vermag die reichste und gewählteste Sprache das Nähere nicht zu erörtern, und bei den betreffenden Versuchen müssen die gelungensten Stellen so gewiß unendlich unter und hinter ihrem Vorwurf zurückbleiben, als eben die Wortsprache ihrem eigensten Wesen nach etwas anderes, als die Tonsprache ist. Obendrein wären in der That die Hörer sehr zu beklagen, die von einer Beethoven'schen Symphonie nicht unmittelbar ungleich mehr erhielten, als es durch „Erklärungen" der Fall sein kann. Hierher gehört eine längere Betrachtung, die vor einiger Zeit in einer musikalischen Zeitschrift zu lesen war und in der man sehr bedauert hatte, daß zu so vielen Compositionen Beethoven's der „Schlüssel" nicht vorhanden sei, d. i., daß man nicht bestimmt wisse, was der Meister in denselben habe darstellen wollen. Zuletzt ruft man dort emphatisch aus: „Was wäre uns die Symphonie aus Es, wenn ihr das Wort „eroica" nicht beigesetzt wäre?" Darauf mag man ganz nüchtern erwidern, daß diese Symphonie dann für uns nicht mehr und nicht weniger sein würde, als sie so auch ist. Oder müßte nicht ein Jeder schon nach dem Anhören der ersten acht oder höchstens sechszehn Tacte des Werkes schon bei weitem mehr von dem Geiste desselben haben, als ihm jenes Wort geben kann? Etwas anders, aber auch nicht so, wie man vielfach meint, verhält es sich nur bei jenen wenigen Werken, in denen bei jedem einzelnen Satze auf den Inhalt durch irgend eine Benennung im Allgemeinen hingedeutet wurde, wie z. B. bei der Pastoral-Symphonie, oder auch bei der Sonate: „Abschied, Abwesenheit, Rückkehr." In diesem Zusammenhang wollte es Einsender auch verschmähen auf jene einfachen Vorgänge hinzuweisen, welche nach mehrerer Angaben, deren Aechtheit außer Zweifel steht, die Grundlagen zu dem Riesenbau der Symphonie aus A gegeben haben sollen. Das wunderbare Werk bleibt in der That dasselbe, ob man die Kenntniß jener Vorgänge hat oder nicht, und machte denn auch bei seiner dießmaligen Vorführung auf die gesammte Zuhörerschaft wieder eine so außerordentliche Wirkung, wie es eben nur den Beethoven'schen Compositionen möglich ist. Daß alle derartigen Tonwerke hier eine sehr gelungene Ausführung erfahren, wird mit Recht gerühmt, obwohl man mit deßfallsigen übertriebenen Ausdrücken und Redensarten, die dem wahren Künstler selbst unlieb werden müssen, mehr an sich halten dürfte und sollte.

Eine Arie von Beethoven — dieselbe war ein für sich selbständiges Tonstück — und eine weitere aus Rossini's Stabat mater konnten trotz ihres hohen Werthes nur von sehr abgeschwächtem und verkümmertem Interesse für die Zuhörerschaft sein, wenn diese anders dem Dargebotenen gegenüber ihren wahren Standpunkt einnehmen wollte. Zur sachlichen Würdigung einer jeden Vocalmusik ist unerläßlich, daß man mit dem zu Grunde liegenden Texte vollkommen vertraut sei. Wo also Letzteres nicht vorausgesetzt werden kann, muß der Text durchaus vorher mitgetheilt werden. Auffallender Weise geschieht dieß hier nur bei der Aufführung größerer Werke. Dafür gehen denn auch stets die einzelnen Theile, welche hie und da aus den betreffenden größeren Compositionen zur Aufführung kommen, so gut als verloren. Wird aber der Text gar in einer fremden Sprache vorgebracht, so stellt man sich offenbar in sachlichen Widerspruch mit der Absicht des Tonwerks. Die Leipziger musikalische Zeitschrift, welche Einsender sonst selten vertreten möchte, hatte es jüngst in der That gut getroffen, als sie behauptete, ein derartiges Verfahren sei nichts anderes als eine Umwandlung der Vocal- in Instrumentalmusik und beweise nur allzusehr die Unklarheit der Begriffe, welche noch vielfach in den einfachsten Dingen aus dem Bereiche der Musik herrsche. Rossini's Stabat mater zeigt, ungeachtet es nicht in dem Style derartiger Compositionen gehalten wurde, einen Reichthum und eine Innigkeit und Tiefe der Erfindung, wie dieß eben nur bei den besseren und besten Werken vorkommt, und insbesondere muß dieß von der fraglichen Arie aus As gesagt werden. Nun denke man sich einen mit dem Werke und mit der fremden Sprache unbekannten Zuhörer! Die allgemeinen Begriffe aber, die man von dem Inhalte solcher Tonstücke hat, reichen eben so wenig aus, als das Wenige, was man selbst bei deutschem Texte und unseren in der Aussprache noch gewissenhaftesten Sängern und Sängerinnen verstehen kann.

Das Mendelssohn'sche Violin-Concert in e hatte in Hrn. Lauterbach einen guten Vertreter gefunden. An die Concertstücke, welche zugleich als Tonwerke einen höhern Werth haben, lassen sich in mehrfacher Beziehung fruchtbare Betrachtungen und Bemerkungen anknüpfen. Für dießmal mögen dieselben bei Seite gelassen und in Absicht auf den Concertanten bemerkt werden, daß derselbe seine stärkeren Seiten in den innigen Stellen des Adagio aus C und den eleganten Figuren und Gängen des Rondo aus E hatte, während jene Stellen, die auf außerordentliche Technik angelegt sind, zwar mit bewunderungswürdiger Fertigkeit und Sicherheit gebracht wurden, aber nicht groß und durchgreifend genug im Ton waren.

Den Schluß des Concertes bildete die Ouverture zu Coriolan von Beethoven. Dieselbe bot eben so sehr noch einen Genuß, der sich jenem bei der Symphonie näherte, als sie auch nochmals die Gediegenheit des Orchesters und insbesondere seines Dirigenten in hervortretender Weise bekundete.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Nov.

Die kaiserliche Familie ist heute Nachmittags gegen 4 Uhr in den Tuilerien eingetroffen. Bereits weht — nach längerer Pause — die Flagge wieder auf dem Pavillon der kaiserlichen Residenz.

Die Assemblée nationale tritt in höchst kriegslustiger Weise für Preußens Rechte auf Neuenburg in die Schranken. Die Neuenburger Frage scheint ihr die einzige zu sein, welche unter allen schwebenden Fragen noch keine Aussicht auf eine nahe Lösung darbietet, sondern im Gegentheile immer verwickelter zu werden droht. Trotz aller Mäßigung, welche Preußen bei der ganzen Sache bewiesen habe, habe die Schweiz eine Haltung angenommen, welche ihren Interessen ebenso wenig, wie ihrer Stellung in der europäischen Staatenfamilie entspreche, und die Assemblée spricht die Vermuthung aus, daß Lord Feuerbrand vielleicht hinter der Schweizer Regierung stecke. Am Schlusse des langen Artikels heißt es: „Preußen hat eine schöne Armee von 50,000 Mann, welche jeden Augenblick marschiren kann. Man weiß in Berlin besser als hier, daß Baden und Württemberg ihr den Durchmarsch nicht verweigern werden; möge sie also handeln! Noch länger in der Exspectative bleiben, hieße zurückweichen. Der König von Preußen braucht der Schweiz nicht den Krieg zu erklären, er braucht nur ein preußisches Gebiet zu besetzen; allein diese Besetzung wird ohne Zweifel hinreichen, um den Berner Demokraten begreiflich zu machen, daß sie sich geirrt haben, wenn sie den Entscheidungen Europa's ungestraft trotzen zu können glaubten. Und wenn Lord Palmerston sie wirklich angespornt hat, so ist es gut, Europa zu zeigen, daß es nicht genügt, erster Minister von England zu sein, um sich den Anschein zu geben, das Gesetz auf dem Continente zu dictiren." Was Frankreichs Politik betrifft, so zweifelt die Assemblée nicht daran, daß es den früher eingegangenen Verpflichtungen nachkommen werde; sie glaubt zu wissen, daß General Dufour in seiner Mission beim Kaiser gescheitert und zugleich beauftragt ist, vernünftige Rathschläge mit nach Bern zu nehmen.

Marseille, 28. Nov. Die „Presse d'Orient" berichtet, daß ziemlich bedeutende russische Truppencorps, welche in Bessarabien standen, sich dem schwarzen Meere nähern. Dasselbe Journal bestätigt die Nachricht, daß Lord Redcliffe die Erläuterung des russischen Gesandten zu Konstantinopel über den Vorfall zu Deni-Kale als genügend erachtete. Die zu Konstantinopel wohnenden Italiener betheiligen sich an der Subscription für die 10,000 Flinten für die italienische Provinz, die sich am ersten gegen Oesterreich erheben wird. Das Journal von Teheran vom 18. October berichtet, daß Yousouf, der Anführer der Empörer von Herat, in die Hauptstadt Persiens abgeführt, zum Tode verurtheilt und dann begnadigt wurde. Dasselbe Journal sagt, daß Ende September die Lage der Belagerten von Herat eine verzweifelte war. (T. D.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 1. Decbr. Bayerische 3 1/2proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 91 3/4 P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94 3/4 P. 94 1/2 G. 4 1/2proc. 101 1/8 P. 100 3/4 G. IV. Emiss. 102 P. 102 G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 785 P 781 G. Bayer. Ostbahnen 101 1/4 P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1208 P. —— G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 79 1/4 P. — G. Leipziger Creditbank 103 1/4 P. 103 1/4 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

6103.(3c) **Bekanntmachung.**

In einem Testamente des ehemaligen Dompropstes Philippus Antonius von Schaumberg, d.d. Strößendorf 13. Februar 1801, wurde unter Anderen auch ein gewisser Andreas Mayer mit einem Legate bedacht.

Dieser Andreas Mayer, angeblich aus der Oberpfalz gebürtig, hatte in früherer Zeit bei einem Chirurgen Schmitt dahier practicirt, sich sodann als Badergeselle zunächst nach Oesterreich in die Fremde begeben, und war insbesondere auch zur Zeit der Testaments-Errichtung von hier abwesend. Im Jahre 1811 hatte sich Andreas Mayer zur Erhebung des gedachten Legates hierorts gemeldet, war jedoch damals bezüglich der Ausbezahlung desselben auf Hindernisse gestoßen, und soll sich sodann wieder nach Oesterreich begeben haben.

Seit jener Zeit hat nun Andreas Mayer weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte hieher mehr eine Nachricht gelangen lassen, und waren auch alle bisher gepflogenen Recherchen erfolglos; vielmehr erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bereits einige Jahre nach seiner letzten Anwesenheit dahier in Oesterreich mit Tod abgegangen sei.

Im Hinblick auf die Bestimmung des Bamberger Landrechts Th. I. Anh. III. Tit. I. §. 3 u. 4 ergeht nun an besagten Andreas Mayer, dessen Kinder oder besondere Erben der Auftrag, das inhaltlich der einschlägigen Kuratelakten in ungefähr 900 fl. bestehende Legat

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Umfluß dieser Zeit den sich etwa meldenden nächsten Anverwandten des Abwesenden gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 5. September 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Rummel.

C.-Nr. 10284. c. Primbs.

7398. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 24. Sept. lfd. Js. verlebten Webers Georg Bückner von Schottenstein werden alle diejenigen Personen, welche Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche am

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterfertigter Behörde um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Nachlaßmasse unberücksichtigt bleiben.

Seßlach den 23. November 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.

v. Löwel, k. Landrichter.

C.-N. 598. c. Schubert, Rgstr.

7442. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Bursche ist dringend verdächtig, den dabei beschriebenen Mantel am 18. ds. unterschlagen zu haben, und weiter beschuldigt, als gefährlicher Landstreicher herumzuziehen, und sich die Mittel seiner Existenz durch Prellerei jeder Art und insbesondere dadurch zu verschaffen, daß er sich zum Scheine verdingt, das Dinggeld annimmt und dann sich nicht weiter sehen läßt.

Man ersucht auf denselben zu fahnden und auch nach dem Mantel zu spähen, und Beide im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Marktsteft den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Marktsteft.

C.-N. 1073/II. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

Beschreibung.

Das Aeußere dieses Burschen gleicht dem eines ordentlichen Bauernburschen, und ist der Ellenbogen seines Wammses zerrissen, so daß der weiße Futterbarchent heraussieht; er trägt eine dunkelblaue Schildkappe, ein dunkelblautuchenes Wamms, darunter eine Weste von Sommerzeug mit zwei Reihen Knöpfen von demselben Zeug überzogen, eine dunkelblau tuchene Hose und gute Stiefel. Von Statur ist er schlank und fast 6' hoch.

Der Mantel ist schon abgetragen, von indigoblauem Schafwollentuch mit schwarzsammtenem Kragen. Er besteht in einem rockförmigen Unterkleid, woran sich zwei Reihen Knöpfe befinden von demselben Tuch überzogen; darüber hängt ein langer weiter Mantelkragen. Am Kragen befindet sich statt eines Hackens oder einer Schlinge ein Knopf zum Zuknöpfen. Als besonderes Kennzeichen wird noch angegeben, daß der untere Theil früher einen offenen Schlitz hatte, welcher wieder zugenäht ist, und daß derselbe oben unterm Kragen mit einem Stück schwarzem Barchent angesetzt ist.

7430. **Bekanntmachung.**

Pfarrkirche Thanning gegen Berger wegen Hypothekzinsen betr.

Sebastian und Jakob Berger, Miteigenthümer des Gauller-Gütchens zu Waldach, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden beauftragt,

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Execution durch Verkauf ihres Anwesens 46 fl. 45 kr. Zinsrückstände an die Pfarrkirche zu Thanning zu bezahlen oder bei Vermeidung des Ausschlusses allenfallsige Erinnerungen vorzubringen. Die Akten liegen zu ihrer Einsicht bei Gericht bereit.

Zugleich werden selbe angewiesen,

binnen 6 Wochen

ihren Aufenthalt bekannt zu geben und einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls man alle zukünftigen Erlasse lediglich an ihre mitbetheiligte Schwester Magdalena Berger zustellen wird, und damit auch als an sie zugestellt erachten wird.

Wolfratshausen den 25 November 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

C.-N. 1219. **Heyder**, k. Landrichter.

7421. **Bekanntmachung.**

Steeb Georg gegen Geiger Ignaz und Maria wegen Hypothek-Kapitals-Zinsen betreffend.

Auf kreditorschaftliches Andringen hat man zum zwangsweisen Verkaufe des Hauses der Taglöhners-Eheleute Ignaz und Maria Geiger in Hürben in diesamtlicher Kanzlei Verkaufstermin auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Das Haus besteht aus Hs.-Nr. 205 u. 206, mit 2 Stockwerken, ist auf 530 fl. gewerthet, und befinden sich dabei 8 Dez. Grundstücke im gerichtlichen Schätzungswerthe von 27 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98 ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Krumbach den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:
Girisch.

C.-Nr. 1201. c. Schöll.

7431. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Michael Kirchner von Oberndorf werden die dazu gehörigen beiden Wohnhäuser daselbst:

a) Hs.-Nr. 69 mit Stallung, Scheune, Schweinställen, Holzremise und Hofraum Pl.-Nr. 122a und b, 22 Dez. Garten Pl.-Nr. 122b,

b) Hs.-Nr. 9 mit Stallung, Scheune, Hofraum und Küchengarten Pl.-Nr. 17 und 18 sammt dem zu jedem gehörigen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen,

nochmaligem Verstriche unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Mittags 12 Uhr,

dortselbst an.

Darnach werden noch mehrere Mobiliar-Gegenstände verstrichen.

Schweinfurt den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:
Sotier.

C.-N. 2594. r. Meisner.

7427. **Erkenntniß.**

In Betreff des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michael Stinglhammer von Holzpointen erkennt das kgl. Landgericht Pfarrkirchen:

I. Es sei Michael Stinglhammer für todt zu erklären, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution auszuhändigen.

II. Seien die Kosten des Verfahrens aus der Masse zu bestreiten.

Gründe:

rc. rc. rc.

Pfarrkirchen den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1024/I. **Christoph.**

7428. **Bekanntmachung.**

Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des verlebten Braugesellen Johann Jakob Hirschmann von hier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert solche am

Donnerstag den 18. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses desselben keine Rücksicht genommen werden könnte.

Altdorf den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1246/II. **Zink.**

7432. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Berneck.

Der Tanzlehrer Karl Bertuch von Gotha ist dahier wegen eines Polizeireates in eine Strafe von 3 Tagen Arrest verurtheilt; derselbe ist vom Hause abwesend, unbekannt wo.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den rc. Bertuch auf Betreten durch gebundene Route anher zu weisen, und hierüber gefällige Nachricht hieher zu geben.

Berneck den 24. November 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1167/II. **v. Ammon**

7433. **Ausschreiben.**

Die unterfertigte Behörde stellt an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, den Soldaten des kgl. IV. Infanterieregiments, vac. Gumppenberg, Michel Balt von Schönau im Betretungsfalle aufgreifen und sicher anher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 820/II. **Eyssel.**

7429. **Bekanntmachung.**

Den Relikten des Bauers Leonhard Schoßberger von Wiedersbach ist ein Schuld- und Hypothekenbrief über 100 fl., ausgefertigt vom vormaligen freiherrl. v. Eyb'schen Patrimonialgerichte Wiedersbach unterm 22 März 1822, ursprünglich auf einen Johann Mich. Mainzinger von hier als Gläubiger lautend, nebst Cessionsvermerk vom 30. Dezember 1831 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Schoßberger'schen Relikten wird der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet, diese Urkunde dahier vorzuzeigen und seine Ansprüche auf diese Forderung geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt und, da der Schuldner bereits das Kapital an die Schoßberger'schen Relikten gezahlt hat, die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden würde.

Leutershausen den 22. Mai 1856.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 838. **Frhr. v. Crailsheim.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 288.** 2. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (die Erlasse des protestantischen Ober-Consistoriums. Ernennung von Maximilians-Ordensrittern. Festessen der hiesigen Mitglieder des Maximiliansordens. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten); Frankfurt (Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Se. M. des Königs von Bayern); Berlin (die Eröffnung des Landtags. Die Thronrede).

Bayerische Localchronik.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 2. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Nov. dem Erzbischofe von Bamberg Bonifaz Caspar v. Urban das Großkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 29. Nov. zum Landgerichts-Assessor von Höchstädt den rechtskundigen Magistratsrath Maximilian Müller von Kaufbeuren zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 30. Nov. Die in öffentlichen Blättern erschienene Adresse und Beschwerde, welche von einer großen Zahl evangelisch-lutherischer Bewohner der Stadt Nürnberg unterm 8. November aus Veranlassung der neuerlichen Anordnungen des protestantischen Oberconsistoriums wegen Einführung der Liturgie, des Agendenkerns, in Betreff des Beichtwesens, der Kirchenzucht 2c. an den Landesherrn wegen Mißbrauchs und Ueberschreitung der geistlichen Gewalt gerichtet wurde, hat begreiflicherweise zu der erforderlichen Prüfung ihres Gehaltes und demnach zur Verbescheidung Anlaß geben müssen. Das Erscheinen ähnlicher Adressen und das vielseitig hervorgetretene Interesse an der Sache lassen es als ein Bedürfniß betrachten, der Ungewißheit über die Beurtheilung dieser Angelegenheit von Seite der betreffenden obersten Staatsautorität, soweit die Sachlage es gestattet, abzuhelfen. Wir finden uns hiernach ermächtigt, über die Ergebnisse der Prüfung der vorgekommenen Beschwerden Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Die Beschwerdeführer sind in ihrer Vorstellung von der Voraussetzung ausgegangen, daß die neuerlichen Erlasse des protestantischen Oberconsistoriums eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte enthalten, und es ist hiegegen nach den §§. 51 und 52 des Religions-Edictes der landesfürstliche Schutz angerufen worden. Aus diesem Gesichtspunkte war die erhobene Beschwerde als gesetzlich begründet nicht zu erkennen, da die fraglichen Anordnungen nach ihrem Inhalte insgesammt Gegenstände berühren, deren Ordnung unter der obersten Staatsaufsicht nach den Bestimmungen in den §§. 38, 39, 40 des Religions-Edictes den betreffenden Religionsgesellschaften zukommt und deren Beaufsichtigung und Leitung gemäß §. 11 des Anh. II zum Religions-Edict, dann §§. 56 und 67 der Consistorial-Ordnung vom 8. Sept. 1809 zunächst in den gesetzlichen Wirkungskreis des protestantischen Oberconsistoriums fällt. Diese Frage hat bisher auch schon in öffentlichen Blättern eine vollkommen richtige Würdigung gefunden, so daß es nicht nöthig scheint, hierüber zur Verständigung noch irgend Weiteres beizufügen. Von diesem allgemeinen Standpunkte der Betrachtung abgesehen, war jedoch der aufsehenden Autorität allerdings Grund gegeben, die erhobene Reclamation in Ansehung der darin berührten einzelnen Maaßregeln der obersten Kirchenbehörde einer näheren Beurtheilung mit Rücksichtnahme auf die Erläuterungen zu unterziehen, welche durch die Berichterstattung jener Behörde dafür gegeben waren. Hieraus haben sich die Resultate der Beurtheilung im Einzelnen in nachstehender Weise fixirt: Hinsichtlich der neuen Liturgie wurde darauf hingewiesen, daß der Entwurf dieser Liturgie nach vorgängiger Berathung durch die General-Synode und auf Antrag des Oberconsistoriums zwar die allerhöchste Genehmigung erhalten habe, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß bei der Einführung diejenigen Rücksichten, welche in einzelnen Gemeinden theils locale, theils persönliche und andere Verhältnisse nöthig machen, genommen, und daß für die entsprechende Beachtung dieser Bestimmung durch Erlassung einer angemessenen Instruction Sorge getragen werden solle. Das protestantische Oberconsistorium hat wiederholt erklärt und neuerlich anerkannt, wie es nicht in seiner Absicht gelegen, die neue Liturgie nach ihrem ganzen Umfange mit allen Wechselgesängen ohne Rücksicht auf die mit der Sache nicht mehr vertrauten Gemeinden und ohne Rücksicht auf die Singfähigkeit der Geistlichen wider den Willen der Gemeinden zur Einführung zu bringen, und wie es die untergebenen Geistlichen vor einseitigem und gewaltsamem Vorgehen vielfach gewarnt habe. Unter solchen Modalitäten, auf deren genaue Beachtung neuerlich hingewiesen worden ist, und deren Anwendung billig in Anspruch genommen werden kann, wird gegen den Bestand der Liturgie in der protestantischen Landeskirche um so weniger etwas Erhebliches einzuwenden sein, als diese kirchliche Einrichtung an vielen Orten ohne wesentliche Anstände zur Ausführung gebracht und aus Anlaß der an einigen Orten erhobenen Beschwerden andererseits auch Anträge auf Beibehaltung gestellt worden, und die Nürnberger Reclamanten nicht berechtigt waren, zum allgemeinen Organ der gesammten protestantischen Kirche Bayerns diesseits des Rheins sich aufzuwerfen. Das Oberconsistorium hat unseres Wissens neuerlich auf gestellte Anträge der Kirchenvorstände an mehreren Orten die zeitweise Suspendirung oder modificirte Anwendung der Liturgie nach dem Wunsche der Gemeinden selbst angeordnet, und es wird diese kirchliche Oberbehörde den deßfalls neuerlich ergangenen allerhöchsten Aufforderungen gemäß in diesem Sinne in vorkommenden Fällen zu verfahren haben. In Bezug auf den sogenannten „Agendenkern“, welcher den Pfarrämtern nur zum provisorischen oder facultativen Gebrauche neben den gegenwärtig geltenden oder in anerkannter Uebung stehenden Agenden mit allerhöchster Genehmigung hinausgegeben wurde, haben die Beschwerdeführer übersehen, daß diese Sammlung zur Zeit nur den Entwurf einer agendarischen Vorlage für die nächste Generalsynode bildet, über welche vorerst Erfahrungen und Wünsche gesammelt werden sollen. Von einer definitiven Einführung dieses Entwurfes kann zur Zeit um so weniger die Rede sein, als diese Frage erst bei der nächsten Generalsynode zur Berathung kommen soll und hierüber die allerhöchste Entscheidung jedenfalls vorbehalten bleibt. Es ist also dermalen genügende Gelegenheit und Zeit gegeben, die allenfallsigen Bedenken und Wünsche über diesen Entwurf am gehörigen Orte darzulegen. Uebrigens ist selbst bezüglich eines provisorischen oder facultativen Gebrauches allerhöchsten Orts ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß nach den eigenen Anträgen der protestantischen kirchlichen Oberbehörde von Seite der Geistlichen keine Aenderungen an den bestehenden Einrichtungen vorgenommen werden sollen und dürfen, welche bei den Gemeinden Anstoß oder Bedenken erregen könnten. Sollte von einer facultativen Anwendung des Entwurfes neuerlich an einzelnen Orten ohne Rücksicht auf solche besondere Wünsche oder Bedenken Gebrauch gemacht worden sein, so wird es nur der einfachen Darlegung dieser Bedenken durch die geeigneten Organe am gehörigen Orte bedürfen, um die gewünschte Abhilfe zu erlangen. Bei dieser Sachlage beruht der Antrag auf Wiederaufhebung des eingeführten Agendenkerns zur Zeit auf einer irrthümlichen Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse, und es bedarf wohl nur der Hinweisung auf dieselben, um das hierüber bestandene Mißverständniß zu beseitigen. Was die jüngsten Oberconsistorial-Erlasse vom Monate Juli d. Js. betrifft, welche zunächst den Anlaß zu Beunruhigung und Vorstellungen von mehreren Seiten gegeben haben, so bezeichnet die allerhöchste Entschließung mit Rücksichtnahme auf die vorliegende eigene Erklärung des protestantischen Oberconsistoriums im Wesentlichen folgenden Standpunkt: Hinsichtlich des Erlasses, die Wiederherstellung der Kirchenzucht betreffend, ist in der allerhöchsten Entschließung darauf hingewiesen, daß es sich in diesem Punkte nach dem wortdeutlichen Inhalte wie nach der wiederholten Erklärung der kirchlichen Oberbehörde nur um Voreinleitungen für die Erörterung der Frage zum Zwecke allenfallsiger weiterer Berathung durch die nächste Generalsynode, um die Sammlung von Notizen, nicht aber um die Einführung neuer Bestimmungen an Orten, wo dergleichen Bräuche bisher nicht bestanden, handelte. Zu weiterem Vorgehen lag eine allerhöchste Billigung auch nicht vor. Die Vorstellung war in dieser Hinsicht wohl mehr durch die allgemeine Besorgniß hervorgerufen, daß auf diesem Wege die völlige Wiederherstellung der älteren disciplinarischen Maßnahmen und Strafmittel auf dem kirchlichen Gebiete angebahnt werden solle. Diese Besorgniß kann, wie wir glauben, als unbegründet bezeichnet werden. Das Bedürfniß kirchlicher Zucht kann zwar im Allgemeinen nicht bestritten und verkannt werden, nach allen bisherigen Wahrnehmungen würde jedoch eine Wiederherstellung der älteren äußeren Kirchenzucht-Mittel und Strafen nach der Auffassung der Frage, wie solche sich dermalen kund gegeben hat, auf entschiedenen Widerstand stoßen, in der Durchführung vielfach zu Mißgriffen und Nachtheilen führen und selbst in den nächsten Generalsynoden schwerlich auf Zustimmung zu rechnen haben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Lösung dieser Frage nach ihrer allgemeinen Beziehung als vertagt betrachtet werden dürfe. In Absicht auf die Verfügungen über das Beichtwesen hat das protestantische Oberconsistorium mittlerweile selbst die gewünschten Erläuterungen über den freien, dem eigenen inneren Verlangen des Beichtenden anheimgegebenen Gebrauch der Privatbeichte nach dem kirchlichen Bekenntnisse, über die Unzulässigkeit des Zwanges oder Gebotes derselben und über das hiernach zu bemessende Verhalten des Geistlichen ertheilt und erklärt, daß jener Erlaß neue dispositive Bestimmungen nicht habe treffen wollen. Mit Bezug hierauf ist die Erwartung ausgesprochen, daß zufolge dieser unzweifelhaften Erklärung

der kirchlichen Oberbehörde weiteren irrthümlichen Auffassungen und Bedenken für die Zukunft begegnet sein werde. Was den kirchlichen Erlaß über Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen anbelangt, so haben sich in Bezug auf die allgemeine und unbedingte Durchführung der hierin aufgestellten Normen allerdings Bedenken ergeben, und es ist daher dem protestantischen Oberconsistorium in Anwendung der Bestimmungen des §. 19 lit. n im Anh. II zum Religions-Edict die nähere Prüfung dieses Gegenstandes zum Zwecke allenfallsiger weiterer Berathung durch die Generalsynoden zu Erwägung gegeben und die allerhöchste Entschließung hierüber vorbehalten worden. In diesem Punkte wird es daher zunächst bei dem an einzelnen Orten bereits Bestehenden und in anerkannter Uebung Befindlichen das Bewenden haben, und kann daher von dem Vollzuge neuer und allgemeiner Normen, nachdem hiezu die allerhöchste Genehmigung nicht vorliegt, keine Rede sein. Bezüglich der persönlichen Anmeldung Verlobter bei Proclamationen endlich hat das protestantische Oberconsistorium ferner erklärt, daß in dem Erlasse an die Geistlichkeit diese persönliche Anmeldung nirgends zur Pflicht gemacht und daher auf den von der früheren General-Synode in dieser Hinsicht gestellten Antrag nicht eingegangen worden sei, wozu es ohnedies der besonderen allerhöchsten Bewilligung bedurft hätte. Es sind daher die hierüber von der kirchlichen Oberbehörde ertheilten Anweisungen nur als pastorale Rathschläge anzusehen, welche über die Aufgabe des geistlichen Amtes in Hinsicht der Ehe nichts gebieten oder andeuten, was nicht im Allgemeinen zu den Pflichten der Seelsorger gerechnet werden könnte. Da jedoch das Maaß und die Ausübung dieser Pflichten nach der Beschaffenheit und den Umständen derer, an welchen sie geübt werden, sowie nach der Stellung, Eigenschaft und Befähigung dessen, der sie übt, sich wesentlich modificiren wird, so war hiemit die Veranlassung gegeben, vor ungeeignetem und unzuläßigem Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit zu warnen. Aus der Zusammenfassung dessen, was über die Verbescheidung der eingangsgedachten Beschwerde vorstehend gesagt ist, geht hervor, daß zwar die Beschwerde über Verfassungs-Verletzung durch die fraglichen Erlasse nicht begründet erkannt wurde, daß dieselbe auch in den einzelnen Punkten mehrfällig auf unrichtiger Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse beruhte, daß hingegen in jenen Punkten, wo durch die Erlasse nicht ohne Grund zu Bedenken und Besorgnissen Gelegenheit gegeben war, diesen theils durch die eigenen Erklärungen des Oberconsistoriums, theils durch die mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Betrachtung erfolgte Bescheidung in Ansehung solcher Punkte in solcher Weise Abhilfe gewährt worden ist, daß zu Besorgnissen über Gefährdung der Rechte der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen kein hinreichender Grund dermalen vorhanden ist.

*† **München**, 2. Dec. Am 28. Nov. als dem Geburtstage Sr. M. des Königs wurden zu Rittern des k. Maximilians-Ordens ernannt an die Stelle von Fuchs — Hr. W. Haidinger in Wien, Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, einer der ausgezeichnetsten Mineralogen Deutschlands, und an die Stelle von Hermann in Göttingen — der berühmte Philologe Hr. Prof. Welcker in Bonn. Die Maximilians-Medaille nebst Preis von 300 Ducaten wurde von Sr. Maj. dem Könige den HH. Dr. Theodor Mommsen in Breslau wegen seiner „Römischen Geschichte" und Dr. Schönbein in Basel wegen seiner „Untersuchungen über den ozonirten Sauerstoff" verliehen. Das Schreiben des Vorstandes des Ordenscapitels Frhrn. v. Liebig an Prof. Dr. Mommsen lautet: „Se. M. der König Maximilian II., mein allergnädigster Herr, welcher Ihre erfolgreichen Leistungen im Gebiete der Geschichte, der Philologie und des Rechts kennt und hochschätzt, hat Ihnen wegen Ihrer Bearbeitung der Römischen Geschichte die Maximilians-Medaille nebst Preis von 300 Ducaten zu verleihen geruht. Se. M. der König betrachtet Ihre Geschichte als ein Werk, welches in seiner Ganzheit hervorragend durch Gelehrsamkeit, kritische Schärfe, Kenntniß und Verständniß des römischen Staates und Alterthums, sowie durch frische geistvolle Darstellung einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaften ausüben muß, und es gewährt meinem erhabenen Herren eine wahre Befriedigung, Ihnen in erwähnter Weise ein Zeichen Seiner Anerkennung und Würdigung Ihres großen Verdienstes zu geben." ꝛc. Aus dem Briefe an Prof. Schönbein heben wir folgende Stelle aus: „Diese Untersuchungen (über den ozonirten Sauerstoff), welche sich ebenso sehr durch Originalität, wie durch Umsicht, Beharrlichkeit und Gründlichkeit auszeichnen, müssen in ihren Resultaten durch die neuen Gesichtspunkte, die durch sie in Beziehung auf die Natur der Materie eröffnet und auf das Verständniß umfassender Naturerscheinungen gewonnen worden sind, einen entschieden fördernden Einfluß auf die Naturwissenschaften äußern" ꝛc.

*† **München**, 2. Dec. Die hier anwesenden und nicht durch Krankheit und andere Ursachen abgehaltenen Mitglieder des k. Maximilians-Ordens für Kunst und Wissenschaften feierten am 28. Nov. den Geburtstag Sr. M. des Königs, welcher zugleich, wie bekannt, der Stiftungstag des Maximilians-Ordens ist, durch ein Diner im „bayerischen Hofe". Als Vorstand des Ordens-Capitels brachte Frhr. v. Liebig folgenden Toast auf den erhabenen Stifter des Ordens aus: „Das doppelte Fest, welches wir heute feiern, der Geburtstag Sr. Maj. des Königs und der Stiftungstag des Maximilians-Ordens, lenkt unsere Blicke einem neuen Denkmale zu, welches in diesem Jahre unser erleuchteter König sich vor der Welt gesetzt hat: es ist die Gründung der Maximiliansmedaille mit ihrem reichen Preis. Die geistige Befriedigung, welche dem Manne der Wissenschaft sein Bewußtsein gewährt, seinen Theil zur Förderung menschlichen Glücks und menschlichen Wohles beigetragen zu haben, ist in der Regel der einzige Lohn seiner Anstrengungen; seine der Erkenntniß der Wahrheit gewidmeten und mit so viel Opfern und Anstrengungen verknüpften Arbeiten können auf dem Markte nicht verkauft und nicht verwerthet werden, sie werden nicht auf Bestellung und nicht um Geld gemacht; wenn er glücklich genug ist, sich durch sie die Achtung und Anerkennung seiner Zeitgenossen zu erwerben, so ist für ihn das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht. In der Maximilians-Medaille hat der König ein sichtbares Zeichen der Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen gestiftet; mit ihr reicht er an der Stelle der Nation dem Manne der Wissenschaft ein Ehrengeschenk, eine Gabe des Beifalls und der Achtung; ein König krönt damit die große wissenschaftliche That; das mit geistiger Kraft begabte Talent erkennt in dieser Stiftung eine Bürgschaft, daß eine hohe Intelligenz von seinen Erfolgen Kenntniß nimmt und sie würdigt; sie macht den Mann der Wissenschaft bewußt, daß er einem großen Ganzen angehört, und daß seine Leistungen weit über den engen Kreis hinauswirken, in dem er lebt. Unser tief empfundener Dank für diesen neuen Beweis thätiger Liebe für die Wissenschaft vereinigt sich mit unsern heißen Wünschen für das Wohl Sr. M. des Königs." Ein zweiter Toast wurde von Prof. Fr. v. Kobell auf Ihre Majestät unsere huldvolle Königin ausgebracht, „die auch, wenn Ihr Haupt keine Krone tragen würde, viele Unterthanen zählen würde".

** **München**, 2. Dec. Das Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten ist nach dem gestrigen Bülletin vollkommen befriedigend.

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 28. Nov. Das heutige Geburtsfest Sr. Maj. des Königs Maximilian II. von Bayern wurde hier auf besonders glänzende Weise begangen. Gestern Abend war großer Fackelzug und Zapfenstreich, zu welchem sich die fünf Musikcorps der hier garnisonirenden Truppenabtheilungen um 7 Uhr auf dem Roßmarkte versammelten. Eröffnet und geschlossen von Sectionen bayerischer Soldaten bewegte sich der große Zug zwischen langen Fackelreihen durch die Hauptstraßen des westlichen Theils der Stadt vor die Wohnungen des k. bayerischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Schrenk und des k. bayerischen Bundesmilitärbevollmächtigten Generalmajors v. Liel, wo von den verschiedenen Musikcorps abwechselnd ausgewählte Stücke gespielt wurden. Hierauf nahm der Zug seinen Weg an dem Bundespalais vorbei durch den östlichen Theil der Stadt vor die Wohnung des Majors von Gerntler, Commandeurs des hier liegenden k. bayerischen Infanteriebataillons, und dann nach Sachsenhausen, wo vor der Caserne die bayerische Volkshymne ausgeführt wurde. Um 10 Uhr heute Vormittag war feierliches Hochamt in der Deutschordenskirche, welchem das diplomatische Corps in großer Uniform, die Mitglieder der Bundesmilitärcommission, die Stabsofficiere und Corpschefs, die sämmtlichen Officiercorps ꝛc. beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste defilirte das genannte Bataillon vor dem diplomatischen Corps und der Generalität. Später war große Auffahrt bei Frhrn. v. Schrenk, um die Glückwünsche für das Wohl seines erhabenen Monarchen Seitens des diplomatischen Corps, der Officiercorps, der regierenden Bürgermeister der freien Stadt ꝛc. entgegenzunehmen. Nachmittags 4 Uhr versammelte sich das bayerische Officiercorps im Saale des holländischen Hofes zu einem Banket, an welchem auch Deputationen der andern Officiercorps, die Stabsofficiere ꝛc. als geladene Gäste Theil nahmen, und wo allenthalben der heiterste Humor und die größte Gemüthlichkeit sichtbar waren. Die Feier des Tages wird eine glänzende Abendgesellschaft bei dem k. bayerischen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Schrenk, welche das diplomatische Corps und die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes vereinigt, beschließen. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Caserne des bayerischen Infanteriebataillons sehr sinnig mit dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs, mit den bayerischen Wappen und Fahnen, Guirlanden und Kränzen decorirt ist und bei Einbruch der Nacht mit vielen hundert Flämmchen glänzend erleuchtet wird.

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 29. Nov. Die Eröffnung der beiden Häuser des Landtags hat heute Vormittag in gewohnter Weise stattgefunden. Um 10 Uhr war Gottesdienst für die Abgeordneten, für die evangelischen in der Domkirche und für die katholischen in der St. Hedwigskirche. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder der beiden Häuser im weißen Saale des königlichen Schlosses. Auf der Galerie hatte sich das ganze diplomatische Corps eingefunden; der übrige Theil der Galerie war von einem eleganten Publicum besetzt. Unter dem Vortritt des Staatsministeriums und gefolgt von den hier anwesenden k. Prinzen, der Generalität ꝛc. erschien, von einem dreimaligen Hoch der Anwesenden empfangen, um 11½ Uhr der König in großer Generalsuniform, nahm vor dem Throne Platz und las dann, nachdem er sich das Haupt bedeckt hatte, die ihm vom Ministerpräsidenten überreichte Thronrede mit lauter Stimme:

„Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags! Es gewährt Mir eine große Genugthuung, bei dem Wiederzusammentritt der beiden Häuser des Landtags den allgemeinen Zustand des Landes als einen befriedigenden bezeichnen zu können. Durch die Gnade der göttlichen Vorsehung erfreuen sich alle Provinzen der Monarchie eines reichen Erntesegens, und es darf eine Milderung der durch mehrjährige Theuerung auferlegten Entbehrungen zuversichtlich gehofft werden.

„In allen Zweigen der Erwerbthätigkeit, im Ackerbau, im Bergbau, in der Industrie und im Handel, tritt ein reges Fortschreiten sichtbar hervor. Zwar ist auch bei uns der Unternehmungsgeist nicht ganz von jenen Uebertreibungen frei geblieben, welche, wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, nothwendig zu empfindlichen Rückschlägen führen müssen. Dessenungeachtet muß der gegenwärtige Stand der gewerblichen Thätigkeit als eine Frucht lebendigen Gedeihens anerkannt werden. Das Bestreben Meiner Regierung ist darauf gerichtet, diesen erfreulichen Aufschwung durch weitere Ausbildung der öffentlichen Verkehrsanstalten zu unterstützen und zu kräftigen. In den letzten Monaten sind sowohl im Osten, wie im Westen der Monarchie wichtige Schienenwege dem Verkehr übergeben worden, durch welche das vaterländische Eisenbahnnetz eine erwünschte Erweiterung gewonnen hat. Meine Regierung hat mit mehreren auswärtigen Regierungen Verträge abgeschlossen,

welche zur Förderung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen beitragen werden.

„Die Ausführung der von Mir vollzogenen Gesetze über die Stadt- und Landgemeinde-Ordnungen für Westphalen und die Rheinprovinz, über die ländliche Gemeindeverfassung und die Ortsobrigkeiten in den östlichen Provinzen Meiner Monarchie hat die besondere Thätigkeit Meiner Behörden in Anspruch genommen, und es darf auf diesen Grundlagen eine gedeihliche Entwickelung des Gemeindelebens erwartet werden. Es zeigt sich ein reger Sinn, nützliche Communal-Anstalten zu verbessern und neu zu begründen, und findet diese Richtung in der sich immer weiter ausdehnenden Wirksamkeit der Kreisstände eine kräftige Unterstützung. Ebenso haben die in den letzten Monaten versammelten Provinzial- und Communallandtage die von ihnen vertretenen Interessen in erfreulicher Eintracht der Stände gefördert.

„Auf dem Gebiete der Rechtspflege werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zur Feststellung provinzialrechtlicher Verhältnisse und außerdem, der früheren Zusage Meiner Regierung gemäß, ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die für dringend erkannte Verbesserung des im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Ehescheidungsrechts herbeizuführen bestimmt ist.

„Der Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß die Ergiebigkeit der Hilfsquellen des Staats im Wachsen begriffen ist. Doch dürfen mehrere bisher zurückgestellte wichtige und dringende Bedürfnisse nicht länger unberücksichtigt bleiben. Eine Vermehrung der Staatseinnahmen ist daher unerläßlich. Die Finanzgesetze, welche Ihnen zu diesem Zwecke Meine Regierung vorlegen wird, empfehle Ich Ihrer sorgsamen Prüfung. Ueber die aus dem außerordentlichen Credit der Militärverwaltung bestrittenen Ausgaben wird Ihnen Meine Regierung Rechenschaft geben und über die Verwendung des verbleibenden Bestandes der Anleihe von 30 Millionen Thalern eine Vorlage machen. Ein Theil davon ist zur Deckung der Mehrkosten bestimmt, welche in Folge der durch wichtige Rücksichten gebotenen Aufrechterhaltung der in dem Gesetze vom 3. September 1814 angeordneten dreijährigen Dienstzeit bei den Fahnen entstehen.

„Meine Herren! Am Schlusse Ihrer letzten Session bot die Wiederherstellung des Europäischen Friedens Mir Veranlassung, Sie zum Dank gegen den Allmächtigen aufzufordern. Ich hoffe, daß die Segnungen des Friedens unserem Welttheile, und namentlich unserem Vaterlande, auch fernerhin bewahrt bleiben werden. Als Mitunterzeichner der Europäischen Verträge werde Ich an der allseitigen Erfüllung der in denselben feierlich ausgesprochenen Verpflichtungen und völkerrechtlichen Grundsätze festhalten.

„Schmerzlich bin Ich durch die jüngsten Ereignisse in Meinem Fürstenthum Neuenburg berührt worden, wo der seit dem Jahre 1848 ungelöste Widerspruch zwischen Meinem unzweifelhaften Rechte und der thatsächlichen Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse treue Männer in die Gewalt ihrer Gegner gebracht hat. Die Mäßigung, mit welcher Ich die Zustände dieses Fürstenthums, im Interesse des allgemeinen Friedens, Jahre lang behandelt habe, ist von den Europäischen Mächten anerkennend gewürdigt worden. Es ist Mein Wunsch, auch nach den neuesten bedauerlichen Conflicten, und auch nachdem Mein unanfechtbares Recht noch kürzlich durch einen einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundes bekräftigt worden ist, auf dem Wege der Verhandlung mit den Europäischen Mächten eine der Würde Meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein Ich darf und werde nicht zugeben, daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde. Wie Mein Volk überzeugt sein kann, daß Ich die ernste allseitige Erwägung Meiner Pflichten und der Europäischen Verhältnisse als Richtschnur Meiner ferneren Schritte festhalten werde, ebenso lebe Ich der festen Zuversicht, daß, wenn die Umstände es erheischen sollten, Mein Volk in bewährter Kraft, Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen wird.

„Meine Herren! Ich hoffe, daß Ihre Thätigkeit dem Vaterlande zum Segen gereichen werde, und somit heiße Ich Sie zu dem Beginne derselben von Herzen willkommen."

Nachdem der König die Thronrede geendigt hatte, verließ er, von dem abermaligen Hoch der Versammlung begleitet, den Saal wieder. Dann fand ein großes déjeûner-dinatoire im k. Schlosse statt, zu welchem sämmtliche Mitglieder der beiden Häuser eingeladen waren, und welches auch mit der Gegenwart des Königs und der Königin, die sich Viele von den Anwesenden vorstellen ließen und sich freundlichst mit ihnen unterhielten, beehrt wurde. Im letzten Absatz der Thronrede wurden die Worte: „Allein ich darf und werde nicht zugeben ꝛc." bis zum Schlusse vom König mit scharfer Betonung gelesen; auf den Vordersatz dürfte indessen darum nicht minder Gewicht zu legen sein, in welchem die Thronrede es ausspricht, daß es auch jetzt noch der Wunsch der Regierung sei, „auf dem Wege der Verhandlung mit den europäischen Mächten" eine der Würde der Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Im vorletzten Absatze haben die Worte: „Als Mitunterzeichner der Europäischen Verträge werde ich an der allseitigen Erfüllung der in denselben feierlich ausgesprochenen Verpflichtungen und völkerrechtlichen Grundsätze festhalten", wegen der über die Ausführung des Friedensvertrages obwaltenden Differenzen, ebenfalls Beachtung gefunden. Auf heute Abend 6 Uhr war die erste Sitzung im Hause der Abgeordneten anberaumt. Der Abg. Braun (Düsseldorf) übernahm als Alterspräsident den Vorsitz. Mit Segenswünschen für das Land eröffnet derselbe die Sitzung. Hierauf folgt die Verloosung der Abgeordneten in die verschiedenen Abtheilungen. Die Wahl des Präsidenten wird auf Montag anberaumt. Im Herrenhause, wo heute ebenfalls noch eine Sitzung stattfand, wurde sofort zur Präsidentenwahl geschritten. Gewählt wurde der Prinz v. Hohenlohe-Ingelfingen mit 89 von 90 Stimmen.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 28. Nov. Gestern Mittags 1 Uhr wurde im hiesigen k. Blindeninstitute das allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs mit einer musikalischen Production der Zöglinge gefeiert, wie dies bereits seit 3 Jahren geschieht. J. k. H. die Prinzessin Alexandra, sowie Se. Exc. unser hochwürdigster Hr. Erzbischof beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Die Theilnahme des Publikums war eine sehr große: der geräumige, in Blumen und frischem Grün prangende Prüfungssaal faßte die aus allen Ständen Herbeigekommenen bei weitem nicht. J. k. Hoheit äußerte nach jedem Musik- oder Gesangstück Höchstihren Beifall, sprach gegen den Instituts-Vorstand und gegen die Institutslehrer wiederholt über die Leistungen der Zöglinge Höchst-Ihre Zufriedenheit aus und schied sichtlich erfreut über das schöne, dem königl. Bruder, Sr. Maj. dem König Max, gewidmete Fest. Die Zöglinge, mit denen sich J. k. Hoh. in bekannter Güte unterhielt, waren entzückt über diese Herablassung. Ueber das frische, gesunde Aussehen dieser Unglücklichen, sowie über deren Munterkeit ließen sich mehrere Stimmen der verehrten Gäste sehr beifällig vernehmen.

** **München**, 1. Dec. Heute ist abermals ein Prospect zu einem neuen Blatte erschienen, das den Titel „Stadt-Bote für München und dessen Vorstädte" führen und vom 1. Januar an erscheinen wird. Durch die Gründung dieses Blattes wird das Zustandekommen eines Fonds zur Versorgung durch Alter oder Unglück dienstunfähig gewordener Arbeiter beabsichtigt, und hiezu der Reinertrag des täglich zweimal erscheinenden Blattes bestimmt. Der „Stadt-Bote" wird übrigens lediglich ein Anzeigeblatt sein.

** **München**. Der uns zur Einsicht vorliegende Rechenschaftsbericht des St. Johannes-Zweig-Vereins Burghausen pro 1855/56 gibt uns ein reiches Bild manigfaltigen Wirkens im Gebiete der freiwilligen Armenpflege. Die Rechnungen desselben und der ihm angeschlossenen übrigen Privatwohlthätigkeitsvereine beziffern zusammen eine Einnahme von 5255 fl. 7 kr. 2 dl. und Ausgabe von 4978 fl. 45 kr. 2 dl. Hierunter betragen die regelmäßigen Beiträge von 236 Mitgliedern, dann die Schenkungen allein mehr als 2100 fl. Die vom Johannes-Verein unmittelbar errichtete und geleitete Armenbeschäftigung hat durchschnittlich das Jahr hindurch 60 Arme beschäftigt und 1219 fl. Löhnungen für Arbeiten derselben ausbezahlt. Von der Suppenanstalt, ebenfalls einem Zweige des Vereins, wurden 16,001 Portionen Suppe ($^1/_2$ Maaß bayer. kräftiger und substanzieller Suppe) an Arme zu der äußerst billigen Berechnung von 3 kr. für die Portion abgegeben. Die Kleinkinderbewahre beherbergte täglich circa 50 Kinder, welche Mittagssuppe nebst Brod oder Mehlspeise ꝛc. und Morgens sowie Nachmittags Brod oder Obst bekommen, wobei für ein Kind nur 2 kr. bezahlt werden. Der Verein für Unterstützung armer ehelicher Wöchnerinnen spendete an neun Wöchnerinnen Gaben zu 5 fl. Der Verein zur Sustentation wandernder oder erkrankter Handwerksgesellen endlich gab an 2160 Gesellen Stadtgeschenke zu je 6 kr. und andere Unterstützungen ab. Auch einen Blick in das neu errichtete Rettungshaus für arme Mädchen gewährt dieser Bericht, welches in Einem Jahre schon zu einem der großartigsten Institute dieser Art aufgeblüht ist, und 52 Zöglinge aus verschiedenen Gegenden Bayerns aufgenommen hat, welche unter der sorgsamen Pflege der englischen Fräulein zu religiösen, braven und brauchbaren Dienstboten herangebildet werden. All diesen Bestrebungen können wir nur Gedeihen und Segen wünschen, mit den Worten, womit der Bericht selbst schließt: „Was der St. Johannes-Verein Burghausen durch vereinte Kräfte, durch die wahrhaft große Mildthätigkeit der Bewohner der Stadt und Umgegend aus allen Ständen ohne Ausnahme, im innigen Zusammenwirken mit der Localarmenpflege schafft und erhält, zeigen am sichersten die im gegenwärtigen Heftchen enthaltenen Ziffern — eine unsichtbare Hand möge sie den milden Gebern im großen Buche der Ewigkeit gut schreiben! Aber nach dem Ausblicke zum Throne der Vergeltung wollen wir auch mit Liebe und Ehrfurcht zum weltlichen Throne unsers Landesvaters die Herzen wenden, und dem liebevollen Schöpfer des St. Johannes-Vereins für eine Gabe danken, welche Trost und Beruhigung in die Hütten der Armen trägt, ihre Zustände regelt und bessert, und die Menschen einigt in einem wahrhaft christlichen Liebeswerke."

** **München**, 2. Dec. In Folge des ungewöhnlich starken Schneefalles ist heute die Stuttgarter, Pariser, Londoner und Wiener Post ausgeblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 1. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $77\frac{7}{8}$, $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{2}$; Bankactien 1200; Bankactien-Interimsscheine 317; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-A. $142\frac{5}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc $101\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{7}{8}$.

** **Wien**, 1. December. 5proc. Nat.-Anl. 84; 5proc. Metall. $82\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: $110\frac{1}{8}$; Bankactien 1075; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 329; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 570; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{8}$ B.; London 3 Mt. $10.16\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2. December: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller.

Donnerstag den 4. December: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. J. Durchl. Frau Fürstin v. Wittgenstein und Hr. Dr. Liszt, von Weimar.

H. Maulick. HH. Gerger, Kaufm. von Calw; Kaiser, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. Wagner, Ober-Inspector der kais. österr. Staats-Eisenbahnen von Wien; Bauer, Ingenieur von Augsburg; Meel, Kfm. von Frankfurt; Derples, Kaufm. von Lausanne; Raum, Kaufm. von Nürnberg.

Hôtel garni (Leinfelder). Hr. Männe, Privatier von Lauenburg; Frln. Steigerwald, Fabrikantenstochter, und Frln. Malle, von Würzburg.

Augsb. Hof. HH. Merk, Braumeister von Wentarzshofen; Kraher, Getreidh. von Dentshelm; Rezberger, Müller von Glan; Blank, Müller von Weichs; Bär, Handelsm. von Aufhausen; Maier, Baumeister von Frauling; Bestmer, Officiant von München.

Stachusgarten. HH. Rod, Müller von Ostervalpee; Hed, Müller von Sereteres; Gerstle, Kaufm. von Ichenhausen; Mösch, Kfm. von Augsburg; Steiner, Kaufm. von Laupheim; Schießer, Fruchth. von Lindau; Ginal, Pfarrer von Starnberg; Dirr, Privatier, und v. Maierhofer, Major von Würzburg; Bürcher und Muler, Fruchth. von St. Gallen; Luzenberger, Verwalter von Göppingen; Friedrich, Brauer von Günzach; Schölkorn, Fruchth. von Zeil; Stettner, Brauer von Hof; Frln. Maierhofer, Schullehrerstochter von Leinheim; Frln. Vall, Revierförsters-Tochter von Würzburg.

Gestorbene in München.

Therese v. Bäumler, k. Majorsgattin, 39 J. a.; Moriz v. Gödl, Lieutenant in der k. Sanitäts-Compagnie, 29 J. a.; Amalie Ziegler, Zimmermannstochter, 19 J. a.; Amalie Brandberger, Kaufmannstochter, 13 J. alt; Ursula Burger, Zimmermanns-Wittwe, 69 J. a.; Franziska Ritter, Hausmeisterstochter, 40 J. alt; Theresia Deetböck, k. Staatsbuchhalters-Wittwe, 66 J. a.; Maria Veronika Pierre, k. Landcommissariats-Actuars-Wittwe von Kirchheimbolanden, 60 J. alt.

7268. [2c] **Bekanntmachung.**

Unterichtsteuerung gegen Erolmayer wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 332 in Giesing, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum, Garten und Schöpfbrunnen, am 23. August l. Js. auf 1250 fl. geschätzt und mit 862 fl. 4 kr. Hypothekschulden eineusuris belastet, wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 20. December l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

hierorts Bureau 17/II anberaumt, bei welcher gemäß § 99 des Vereinsgesetzes vom 17. Novbr. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 15 November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Director verh.
Fruhmann.

C.-N. 1632. c. Leiendecker.

7406. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden auf Antrag der Gläubiger des Müllers Johann Braun dahier dessen Immobilien, als:

1) Wohnhaus und Mahlmühle mit 2 Gängen nebst Keller in der Ziegelgasse Pl.-Nro. 288,
2) Hintergebäude mit Wohnungen, Stallung, Holzlegen, Stadel und Hofraum Pl.-Nro. 289,
3) Wohnhaus mit Stall und Höfchen Pl.-Nr. 295,
4) 0.42 Dez. Gras-, Baum- und Gemüsegarten Pl.-Nro. 252,
5) Fischrecht im Mühlbach Pl.-Nro. 1184, zusammen gerichtlich geschätzt auf 12,960 fl.,
6) 3 Tagwerk 6 Dezim. Wiese in der oberen Au, geschätzt auf 2000 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und erster Strichtermin auf

Mittwoch den 28. Januar 1857
Vormittags 9 bis 11 Uhr
Geschäfts-Zimmer Nro. 2

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Die Acten, welche die Schätzungsverhandlungen und die Belastung der vorstehenden Objecte enthalten, liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bayreuth, den 24. November 1856.

Der königliche Director:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-N. 1179. Saam.

7419. **Ausschreiben.**

Schuldenliquidation des Karl Balrith von Burgerroth betreffend.

Zur Liquidation der Passiven des Karl Baleth von Burgerroth wird auf dessen Antrag Tagsfahrt anberaumt auf

Freitag den 19 December l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

wobei alle Forderungen gegen denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dessen vorhabender Gutsabtretung anzumelden sind.

Aub, den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:
C.-N. 1031 I. **Eichinger.**

(ad 7378 in Nro. 286 d. Bl. vom 29. Nov. l. Js.)

Bekanntmachung.

Rathelninger c. Hey pct. debiti.

Die auf 16. December l. Js. in loco Welfurub in rubr. Betreffe anberaumte Versteigerung **unterbleibt**.

Landsberg, am 28. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.

C.-Nr. 2012/II. **v. Nagel**, k. Landrichter.

7418. **Bekanntmachung.**

Johann Theodor Christoph Müller, geboren 1779 zu Neuhaus im Herzogthume Sachsen-Meiningen und Sohn des im Jahre 1799 nach Schottenstein übergesiedelten Johann Christoph Müller, ist schon längere Zeit und zwar über 25 Jahre abwesend, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag eines nahen Verwandten des Abwesenden ergeht daher an solchen und Diejenigen, welche begründete Ansprüche auf dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glauben, die Aufforderung, **binnen sechs Monaten**, von heute an gerechnet, ihre Ansprüche dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem Johann Theodor Müller für todt erklärt und über dessen Vermögen nach Vorschrift des Würzburger Landrechts weitere rechtliche Verfügung erlassen werden würde.

Seßlach, den 22. November 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.
v. Löwel, k. Landrichter.

C.-N. 724. Schubert.

7443. [2 a] **Gesuch.**

Ein im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, sowie im Hypothekenfache vollkommen befähigter Kanzlei-Gehilfe wünscht seinen Platz zu verändern. D. Uebr.

7434. **Bekanntmachung.**

Gant der Mathias und Therese Häuslei'schen Söldnerseheleute von Unterknöringen betr.

In rubr. Sache wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 14. December l. J.

an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiemit sämmtlichen Betheiligten eröffnet wird.

Burgau, am 24. November 1856

Königliches Landgericht Burgau.

C.-N. 906. **v. Brück**, k. Landrichter.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

7447. [3a] **Donnerstag den 18. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1855**, und zwar von

Nro. 9252 bis 18,144.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 29. December 1856
öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

7449 [3a] **Pfand-Auslösung**
und
Versteigerung.

Mittwoch den 17. December 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **November** 1855, und zwar von

Nro. 981 bis 19,402.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 22. December 1856
öffentliche Versteigerung.

München, den 24. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

7448. [3 a] **A n z e i g e.**

Für **Töchter höherer Stände** wird gründlicher Unterricht ertheilt:

1) im Kleidermachen, Maßnehmen, Zuschneiden und praktischen Einüben;
2) desgleichen im Maßnehmen und Zuschneiden allein.

Das Nähere Augustenstraße Nro. 10/1.

7392. [3 b] **Stelle-Gesuch.**

Ein tüchtiger Landgerichtsschreiber sucht bis 1. Januar 1857 anderweit placirt zu werden.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Blattes.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7004. [12 f] **V. Abonnement**
auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne**, welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 288. 2. December 1856.

Uebersicht.

Joseph v. Hammer-Purgstall,

der in diesen Tagen im dreiundachtzigsten Jahre in Wien gestorben ist, gehörte zu der Zahl jener Gelehrten, welche den Ruhm deutscher Wissenschaft zu fremden Nationen, in ferne Welttheile trugen. Nächst Alexander von Humboldt ist wohl kein Gelehrter mit so hohen und seltenen Auszeichnungen beehrt worden als Joseph v. Hammer. Dabei war er wie jener ein offener, zugänglicher Mensch, der mit dem gemüthlichen Schliff der Wiener höhern Gesellschaft die ihm angeborene Derbheit des Steiermärkers verband und dadurch einem Jeden, der sich ihm nahete, die Zunge löste, die vielleicht der Respect zurückgehalten hätte, und Vertrauen in das Herz goß.

Ich war noch zu Hause auf dem Gymnasium, als das liebliche Gedicht „Schirin" des Firdusi erschien. Unfähig, die oft gerügte Mangelhaftigkeit der Hammer'schen Uebertragung einzusehen, wie ich's noch zur Stunde bin, ward ich von dem Reize dieser mir bis dahin fremden Poesie so ergriffen und gefesselt, daß ich „Schirin" las und wieder las, bis ich es fast auswendig wußte und der Name „Hammer" sich unauslöschlich in mein jugendliches Gedächtniß prägte. Als ich hierauf später in Wien meinen Aufenthalt nahm, stand auf der Liste derer, denen ich mich vorstellen zu können wünschte, obenan neben Beethoven, Füger u. A., auch der Uebersetzer des Firdusi. Die Bekanntschaft mit den Künstlern ward mir durch Wiener Freunde, die mit mir in gleicher Stellung waren, erleichtert. Dem großen Beethoven führte mich ein glücklicher Zufall entgegen, des biedern Schwaben Füger's*) Atelier öffnete sich meinem Klopfen und er empfing mich freundlich trotz seines Alters und seiner Hinfälligkeit, aber bei Hammer wurde es mir nicht so leicht zu Theil. Das war schon damals ein vornehmer Herr, und hatte ich bei den Meistern der Kunst eine Art von Anrecht, da ich ja auch malte und musicirte und eifrig Kunstgeschichte trieb, so brachte ich auch kein Tütelchen bei dem Gelehrten und Orientalisten mit, das mir erlaubt hätte in sein Studirzimmer zu dringen. Auch hier sollte ein Zufall hilfreich werden.

Unter den Auspicien des reichen Kunst- und Literaturfreundes, Grafen Wenzeslaw Rzewuski gab Hammer die „Fundgruben des Orients" heraus. Diese Publication bot die seltene Erscheinung, daß sie, obgleich für die gelehrte Welt berechnet, dennoch von der höhern Gesellschaft beachtet, und was mehr ist, auch gehalten und gelesen wurde. War es zum Theil der Name des Grafen Rzewuski, der dies veranlaßte, so war es doch zugleich auch Hammer's Geschicklichkeit, der das anmuthigste Confect orientalischer Poesie mit feinem Geschmack zu präsentiren wußte und namentlich durch die Uebertragungen der Dichtungen des herrschenden Schah's von Persien und seines gleichfalls dichtenden Gesandten in Wien das Interesse zu unterhalten wußte. Feth-Ali-Schah wurde damals ein Lieblingsdichter der vornehmen schönen Welt, welche die großen, mit aller typographischen Eleganz ausgestatteten Foliohefte der „Fundgruben" in ihren Boudoirs ebenso wenig entbehren wollte, wie heutzutage die englischen Keepsake's und andere belletristische Joujous.

Wohl selten erregte eine ernstgemeinte Bestrebung auf dem gelehrten Felde eine größere Heiterkeit, als eines der Hefte der „Fundgruben", welches zu Anfang des Sommers 1819 erschien. Fürst Metternich hatte eine Soiree gegeben, bei welcher der persische Gesandte anwesend war. Ueberrascht von dem dort entfalteten Glanze und geblendet von der Schönheit und Liebenswürdigkeit der Damen, fühlte sich der galante Perser zu einem Ghasel begeistert, welches in den „Fundgruben" erschien. Die Huldigung war im orientalischen Style überschwänglich und Hammer hatte das Gedicht im Original und gegenüberstehend seine treue Uebersetzung abdrucken lassen. Hier lautete nun die stets wiederkehrende Zeile, wie die Form des Ghasel's sie bedingt:

„Bei'm Fürsten Metternich, dem Großvezier" —

Es ist natürlich, daß der persische Dichter den „Haus- Hof- und Staatskanzler" nicht anders als mit dem im Oriente gebräuchlichen Titel dieser hohen Würde bezeichnen konnte und daß der Uebersetzer ihm hierin folgen mußte; allein welche Wirkung es in den obengenannten Kreisen machte, Metternich den Großvezier genannt zu sehen und dies gedruckt zu lesen, kann man sich leicht vorstellen. Ich glaube die spätere Censur würde das Gedicht, trotz seiner Unverfänglichkeit, gestrichen haben.

Im Hause des Altgrafen Hugo von Salm-Reifferscheid war ein Bereich zu freier Discussion über Kunst und Literatur geöffnet. Dessen hochsinnige Gemahlin, aus einem alten irischen Geschlechte, betheiligte sich auf das Lebhafteste an diesen Interessen. Ich gedenke mit unauslöschlicher Dankbarkeit, daß ich, so jung noch und gänzlich fremd, Schutz und Halt in diesem edeln Hause gefunden.

Eines Tages wurde hier das Ghasel vorgelesen und erregte neben dem Ergötzen, das die duftigen und feinen Huldigungen hervorriefen, auch zugleich den leichten Muthwillen über eine nicht abzuweisende Beziehung. Der ernste Altgraf tadelte Hammer's Treue. Man sprach darüber und dagegen; Hammer's Arbeiten und Verdienste füllten eine Stunde der Unterhaltung und im leisen Nachsinnen derselben wagte ich mich schüchtern mit meinem Wunsche hervor, eine Empfehlung an ihn zu erhalten. Sie wurde mir gewährt, allein dabei bedauert, daß er zur Zeit sich in Steiermark befinde. Ich hatte eine Aussicht dorthin zu gehen. Eine warme Einladung meines nunmehr auch verstorbenen Freundes, des Freiherrn Eduard von Lannoy, auf seinem Schlosse Wildhaus in Untersteier ihm einen Operntext zu dichten, rief mich dahin. Doch ich verfehlte Hammer und der Empfehlungsbrief sollte viele Jahre in meiner Mappe ruhen, bis mir Gelegenheit wurde, ihn dem verehrten Manne zu überreichen.

Es war 1847, als ich nach fünfundzwanzigjähriger Abwesenheit Wien wiedersah. Neue Menschen waren da, aber auch die alten Arme der freundschaftlichsten Theilnahme öffneten sich mir. Ich verlebte sieben denkwürdige Monate, vom Oct. 1847 bis Mai 1848 in der alten Kaiserstadt und das Ende meiner Erlebnisse bezeichnen die wilden Ausbrüche der Empörung. Allein ehe es zu diesen Extremen kam, bewegte ich mich noch in dem alten, vertrauten Wiener Leben, das während des ganzen Winters auf fast unmerkliche, aber für den Beobachter dennoch unheimliche Weise von leisen Zuckungen durchbebt wurde.

Wie sich diese Symptome in der industriellen Schichte zuerst ankündigten, wie sie dann unter der Jugend sich bemerkbar machten, wie sie selbst trotz Argwohn und Censur sich auf den Theatern zeigten, dies soll und kann hier nicht erwähnt werden. Ich verweile aber bei einem Moment von erheblicher Bedeutung, in welchem der Mann, von dem ich hier spreche, in den Vordergrund tritt. Dies ist die Eröffnung der Akademie der Wissenschaften.

Mit diesem Momente fiel endlich meine persönliche Bekanntschaft mit Joseph von Hammer zusammen und hier sei es mir vergönnt, einige Züge zu seinem Charakterbilde zu geben. Ein Freund führte mich in das Vielen bekannte v. Henikstein'sche Haus in der Kärntnerstraße, wo der berühmte Orientalist wohnte, dessen Gattin eine geborne v. Henikstein gewesen.

Wir trafen Hammer in einem großen Gemach, das seinen Bücherschatz enthielt und als Arbeitszimmer diente. Die Bücherschränke waren nach verschiedenen Richtungen aufgestellt und bildeten Gassen, in denen man sich frei bewegen konnte. Sie waren aus künstlich geschnitzten und vergoldeten Palmbäumen gebildet und ein jeder enthielt an einer Art von Frontispiz eine arabische Inschrift. Die Fremdartigkeit dieser Umgebung imponirte, aber die Anspruchslosigkeit in der Form und die Liebenswürdigkeit in den Worten des Empfangenden verdrängten die Schüchternheit, die sich meiner jedesmal bemächtigt, so oft ich einer bedeutenden Persönlichkeit gegenübertrete. Bald spazierten wir zwischen den goldenen Palmbäumen der Bibliothek so vertraulich auf und ab und Hammer gab sich so zwanglos dem Gespräche hin, als wäre ich nicht von Baden zu ihm gereist, sondern als brächte ich ihm Kunde vom Nil oder Euphrat.

Er arbeitete soeben an dem dritten oder vierten Bande der Lebensgeschichte des berühmten Cardinals Khlesl, als ihn mein Eintritt zwang die

*) Füger war ein Heilbronner.

Feder niederzulegen. Er klagte über die große Mühe, welche ihm das Werk mache, und wie rüstig und unaufhaltsam er daran schaffe. Ich konnte meine Bewunderung nicht zurückhalten, als er mir lächelnd sagte, daß er im fünfundsiebzigsten Jahre stehe, allein ich hatte später Gelegenheit seine geistige und körperliche Kraft im Kampfe gegen Angriffe zu beobachten, welcher mit den Anstrengungen am Studirtische durchaus nicht zu vergleichen ist und eine viel nachhaltigere, zähere und großartigere Anspannung aller Eigenschaften des Körpers und der Seele in Anspruch nimmt.

Mitten unter den Arbeiten, die ihm die Eröffnung der Akademie der Wissenschaften auferlegte, ohne daß er dabei seinen „Cardinal Khlesl“ aus den Augen verlor und indem er für befreundete Redactionen Blättchen und Notizen stets willfährig steuerte — mitten in diesem gelehrten und wichtigen Treiben — lebte Hammer nicht das Leben eines pedantischen gelehrten Stubenhockers in Krähwinkel, der aus Dünkel oder Hochmuth, aus Feindseligkeit und Eigensinn, wegen eingebildeter oder wirklicher Unterleibsbeschwerden, allen Verkehr mit der Außenwelt abbricht, sich auf seine vier Pfähle beschränkt und höchstens Abends in der gewohnten Kneipe, am abonnirten Tische, in der unwandelbarsten Umgebung kannegießernd und dampfend seinen Durst löscht.

Hammer war Großstädter durch und durch und Wiener absonderlich. Er war versirt in der Gesellschaft und ging keiner Unterhaltung aus dem Wege, welche die Theater, die Salons, festliche Veranlassungen aller Art zu bieten vermögen.

Als er mir die Ehre erzeigte, mich zur Mahlzeit einzuladen, wo ich seine Familie und in derselben höchst liebenswürdige Damen kennen lernte, zeigte er sich mir so ungezwungen häuslich und derb natürlich, so von Herzen gesund und unbefangen, sowohl in den Beziehungen zu den Seinen als im Umgange mit dem Fremden, daß ich ihn bald lieber hatte, als es bei der ersten Berührung zwischen Männern reifern Alters (das überdieß bei uns noch eine große Verschiedenheit bot, denn er war mehr als zwanzig Jahre älter) zu geschehen pflegt. Nach dem traulichen Kaffee wollte er mich für den Abend noch nicht aufgeben. Er schlug mir vor bei einer Vorlesung zu hospitiren, die ein Professor in der Aula vor einem gemischten Publicum hielt, es war eine sogenannte populäre. „Sie werden es gleich mir vorziehen, sagte er, den Weg zu Fuße zu machen. Bewegung ist gut nach dem Essen.“ Und so gingen wir denn im frostigen Abendnebel durch das Gewühl des Grabens, dann in den Gassen und Gäßchen, durch die dahinfliegenden Fiaker bis zum Universitätsgebäude. Mein rüstiger Siebziger hatte das Tempo des Schrittes nach Wiener Art angegeben, das, wie in allen großen Städten, wo weite Entfernungen zu durchmessen sind und es vielen Hindernissen auszuweichen gilt, sich von dem behaglichen Schlendern in den leeren Straßen kleiner Städte bedeutend unterscheidet. Hammer's Erscheinen im Auditorium, wo die Vorlesung schon begonnen hatte, erregte eine allgemeine Aufmerksamkeit; man machte ihm ehrerbietig Platz und ich war genöthigt ihm bis zum Katheder zu folgen, wo dann der Redner uns lange fixirte. Wie ich nachher erfuhr, gehörte derselbe zu denen, die Hammer, mit Recht oder Unrecht kann ich nicht entscheiden, für seine ganz persönlichen Gegner und Widersacher hielt.

Ich muß auf meinem ausgezeichneten Platze eine höchst jämmerliche Figur gespielt haben. Ich war nicht in der Verfassung, einen Vortrag, dessen Gegenstand mich ohnehin nicht interessirte, gleichsam als Dessert nach einem von der lebendigsten Unterhaltung gewürzten Diner, mir aufdringen zu lassen. Ich fühlte eine Abspannung, die mich immer mehr und mehr bemeisterte und einen Kampf mit dem siegend hereinbrechenden Schlafe hervorrief, dessen Wirkung in meinen Gesichtsmuskeln und in meiner ganzen Haltung bemerkbar wurde. Ich war froh endlich erlöst zu sein. Hammer lachte, als wir den Saal verließen; meinen Zustand hätte er gern abgekürzt, wie er sagte, allein er durfte nicht vor dem Ende ausbrechen, um nicht ein unangenehmes Aufsehen zu erregen, und um der Mißdeutung einer Absichtlichkeit zu entgehen.

Wir traten in ein Kaffeehaus um uns zu erfrischen, dann besuchten wir noch einen Freund. Hammer belebte nicht nur etwa an beiden Orten die Unterhaltung, sondern er beherrschte sie; sie ging von ihm aus. Mir ist diese Beweglichkeit des Geistes und dieser Fluß der Conversation wunderbar erschienen. Als wir den Freund verließen, war es beinahe zehn Uhr. Ich bot mich Hammer zum Begleiter auf seinem Heimgange an. Er aber besuchte noch eine Soiree, und indem er in einen Fiaker sprang, wunderte er sich, daß ich schon nach Hause ging, und rief lachend: „Wir Wiener gehen nicht so früh schlafen.“

Der große Tag nahete, an welchem Hammer eine Idee sich verwirklichen sehen sollte, die ihn seit langen Jahren erfüllt hatte und für die er keine Opfer an Zeit und Mühen gescheut: die Eröffnung der Akademie. Wer ihn in den letzten Wochen, die diesem Tage vorangingen, gesehen, nur der kann ermessen, welche hohe Begeisterung für die Ehre der Wissenschaft, welches Gefühl für das Recht und die Freiheit derselben in der Brust dieses Mannes glüheten und welcher stählernen Spannkraft diese alten Sehnen, welcher Ausdauer diese Lungen, welcher jugendlichen Frische dieser in langen und schweren Studien fortwährend arbeitende Geist fähig waren.

Er hatte für die Akademie Preßfreiheit erkämpfen wollen; wer die damaligen Zustände Oesterreichs kennt, weiß welch ein Kampf das war. Es war nicht der Kampf des Geistes mit einer höhern Einsicht, deren Sieg nur erwünscht gewesen wäre; nicht der Streit um Ansichten über die Gränzen des Erlaubten; es waren nicht ebenbürtige Kämpfer mit gleichberechtigten Waffen: sondern es war das Hervorrufen einer Gewalt, welcher es zustand jedem lebensfähigen Keim den Erstickungstod zu bereiten. Es war die Polizei-Oberhofstelle, die sich gegenüber der Akademie der Wissenschaften in ihrer furchtbaren, unantastbaren Machtvollkommenheit erhob. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war Hammer auf den Beinen; den Frieden seines goldenen Palmenwalds hatte er Wochenlang nicht mehr empfunden. Gefoltert im Herzen, körperlich gehetzt, sah man ihn durch die Straßen rennen, von Mächtigen, die er bestürmte, zu Freunden, denen er sein Leid und seine Sorgen klagen konnte. Wie er sagte, hatte man ihm Vieles zugesagt, endlich seine Eröffnungsrede der Censur zu entziehen erlaubt. Er hatte sich damit getröstet, als man sie ihm plötzlich dennoch abverlangte. Sie wurde ihm mit Censurstrichen zurückgegeben.

Nach diesem Schlage sah ich ihn, als ich mich bei einem Freunde befand. Er war die vier Stiegen in eiliger Hast hinaufgesprungen wie ein Jüngling, und nun mit bebenden Gesichtsmuskeln, die Trockenheit des Schlundes verrieth die Bewegung der Lippen beim Sprechen, erzählte er Alles, was ihm Schmerzliches und Kränkendes widerfahren sei, und gelobte, Alles, der Censur zum Trotze, in seiner Rede zu lassen, wie er es niedergeschrieben hatte.

Am Tage selbst hatte sich in dem herrlich gemalten und glänzend restaurirten Saale des niederösterreichischen ständischen Landhauses in der Herrngasse, der einige Wochen später bei dem ausgebrochenen Tumulte gänzlich zerstört wurde, eine nicht sehr zahlreiche, aber äußerst glänzende Versammlung eingefunden. Die im Halbkreis die Rednerbühne umgebenden Sitze hatten die Erzherzoge, an ihrer Spitze Erzherzog Johann als Curator der Akademie und Erzherzog Ludwig, des Kaisers Stellvertreter, nebst den Ministern und andern hohen Staatsbeamten eingenommen. Fürst Metternich war nicht erschienen. Auf den Tribunen an den Seiten des Saales waren etwa dreihundert Personen, die durch Karten zu der Feierlichkeit eingeladen waren, und ich dankte es dem mir persönlich gewogenen Hrn. v. Hammer, daß ich unter dieser Zahl begriffen war.

Da trat endlich Hammer vor und nahm seinen Platz an dem rothbedeckten Tische unter der Rednerbühne ein. Lautlose Stille herrschte. Es gewährte einen erhebenden Anblick, den Mann der Wissenschaft, welcher er ein langes, ruhmvolles Leben gewidmet hatte, ernst und ungebeugt, in schwarzer Kleidung mitten unter den goldgestickten Röcken, mit der weißen Papierrolle in der Hand, auf seinem mühsam erkämpften Posten zu erblicken. Es ergriff uns aber auch ein stolzes Gefühl zu sehen, welche Auszeichnungen die Brust dieses Mannes schmückten. Es waren Sonnen, Sterne und Kreuze, die im Feuer der Brillanten auf ihr strahlten, darunter die seltensten, die wohl jemals einem Europäer verliehen wurden: neben dem persischen Sonnenlöwenorden und dem türkischen Nischan, neben den fremdartigsten Decorationen die Orden fast aller europäischen Monarchen.

Hammer's Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen; der Erzherzog Johann sprach nach ihm in kräftigen und beziehungsreichen Worten und es gefiel mir sehr, daß der edle Fürst sich dabei in bequemer Haltung auf sein gutes Schwert stützte.

Am Abend dieses Tages hatte Hammer die fremden Akademiker bei sich versammelt. Da ihnen sonst keine officielle Festlichkeit bereitet worden war, so konnte dies für eine solche gelten. Späterhin wurden sie zu einer Soiree bei dem Fürsten Metternich und zu andern Herrschaften geladen.

Eine Anekdote machte zu dieser Zeit die Runde in Wien, die ich hier erzählen will, obgleich ich ihre Wahrheit nicht zu verbürgen im Stande bin. In einer jener Soireen, bei dem Fürsten X, hatte die Dame des Hauses sich einem böhmischen Gelehrten genähert, auf den vielleicht das Wort paßte, welches die Königin Christine von Schweden über Saumaise (Salmasius) sagte: „er wisse den Stuhl in allen Sprachen zu nennen, er verstehe es aber nicht sich darauf zu setzen.“ Beim Beginne des Gesprächs verräth die Dame eine gewisse Unruhe im Blicke, der sich bald auf die Hände des Gelehrten richtet, dann wieder im Saale umherschweift, als spähe er nach Jemand. Endlich wird ein Bedienter herbeigerufen und ihm etwas leise zugeflüstert. Nach einer kurzen Pause naht er sich wieder, mit dem obligaten Präsentirteller in den Händen, auf dem sich aber diesmal nicht Thee oder Sorbett, sondern ein Paar weiße Glacehandschuhe befindet. Der ehrliche Böhme weist lächelnd das Präsentirte zurück, und ohne sich aus der Fassung dadurch bringen zu lassen, sagt er mit einer Verbeugung: „Ich weiß recht gut, Durchlaucht, daß man mit bloßen Händen nicht in eine vornehme Gesellschaft kommen darf; aber ich bitte haben Sie Nachsicht mit der Zerstreutheit eines armen Professors. Da hab ich, als ich in der Eile mein Zimmer verließ, zwei rechte Handschuhe statt eines rechten und eines linken eingesteckt.“ Und dabei zog er zum Beweis die Handschuhe aus der Tasche. Aber die Unterhaltung wollte doch nicht mehr in Gang kommen und die stolze Dame, welche die Möglichkeit eines solchen Versehens gegen die Etikette nicht zu begreifen schien, entfernte sich mit einer kalten Kopfneigung.

In der Zeit der unruhvollsten Bedrängniß, während Trommeln und Geschrei die bewaffneten Haufen durch die Straßen begleiteten und die solche Erscheinungen nicht gewohnten Wiener ihre Sturm- und Drangperiode durchzumachen begannen und wie Kinder ihr Zahn-, Scharlach- und andere Fieber bestanden — sah ich Hammer nicht wieder. Nur flüchtig war unser Abschied bei meiner nun bald erfolgenden Abreise.

Jetzt ist der Mann gestorben und der Ruhm schlingt sich um seinen Namen. Vielfältig ist er in neuerer Zeit angegriffen worden, namentlich in seinen poetischen Uebertragungen; dennoch hat er für die Geschichte des osmanischen Reiches Arbeiten von unvergänglichem Werthe, nach dem allgemeinsten Ausspruche, geliefert und seine hervorragende Stelle unter Oesterreichs Gelahrtheit wird ihm von Niemand streitig gemacht werden.

Mir aber erschien es passend einige Züge zu einem Bilde des Mannes

zu liefern und dabei konnte ich dem innern Genügen nicht entsagen, von dem Dufte der lieblichen Schirindichtung anhebend ein Stückchen des eigenen Lebens anzuhängen, wie es sich vielleicht einmal in spätern Memoiren wiederholen wird, zu deren Veröffentlichung ein Jeder mir berechtigt erscheint, der Etwas erlebt hat und für Welt und Menschen einen offenen Blick besitzt.

August Lewald.

Deutschland.

Bayern. — * **München**, 1. Dec. Franz Liszt, der seit mehreren Tagen hier weilt, hätte in der jüngsten Production des philharmonischen Vereins eine seiner technisch schwierigsten Compositionen mit einer Bravour vortragen hören können, welche selbst diesem Altmeister ein Zeichen aufrichtigen Beifalls hätte entlocken müssen, zumal es eine Dame war, die so stupende Kraft, Ausdauer und Sicherheit entwickelte. Frl. C. Hom hatte es gewagt, Liszt's „Patineurs“, dieses non plus ultra technischer Schwierigkeiten, mit welchem im vorigen Jahre Dr. Pruckner bei uns debutirte, vorzutragen und sah ihr Wagniß, so mußten es nämlich alle Sachverständigen betrachten, mit dem schönsten Erfolg gekrönt. Des Virtuosenthums höchste Stufe hat Frl. Hom hiemit erreicht; daß sie auch als Künstlerin hoher Begabung sich erfreue, bewies sie durch den geschmack- und maßvollen Vortrag eines Trios von Marschner, wobei sie von den HH. C. Mittermayr und Sigl unterstützt wurde. Wir nehmen hiebei gerne Anlaß zu erwähnen, daß mehr und mehr auch im philharmonischen Verein Werke classischer Richtung zur Aufführung kommen. So erfreuten wir uns in der vorletzten Production des (als Quartett arrangirten) Quintetts von Beethoven in Es, welches von den HH. H. Schönchen, Kahl d. j., Zahlberg und Werner mit künstlerischer Weihe vorgetragen wurde. Und wäre der Wunsch ungerechtfertigt, die Claviersonaten Beethovens (wenigstens die größern, obwohl selbst die kleinern zum Nutzen der vielen Clavierspieler, welche sich an ihnen versuchen, hie und da von Meistern gespielt werden dürften), die Bach'schen Präludien und Fugen und selbst die Sonaten Haydn's, diese in ihrer Einfachheit so überaus reizenden Tongebilde, in den hiezu so passenden Matinéen des philharmonischen Vereines zum Vortrag kommen zu hören? Wer mit feinem Verständniß diese, der Mehrzahl unserer modernen Clavierspieler unbekannten Meisterwerke vorführte, würde sich um die musikalische Geschmacksrichtung großes Verdienst erwerben.

§ **Augsburg**, 1. Dec. Die Anzahl der die Concursprüfung für den Staatsdienst mitmachenden Rechts-Candidaten beläuft sich heuer hier auf 32. Seit drei Tagen haben wir ununterbrochen heftigen Schneefall, und noch scheint es nicht, daß eine Witterungsänderung so bald eintreten wird, indem der ganze Horizont im tiefsten Grau über uns hängt

Preußen. — **Berlin.** Dr. Prutz widerspricht in der „N. pr. Z.“ und der A. Z. der Angabe der „Leipziger Ztg.“, daß ihm in Leipzig von den dortigen Behörden das öffentliche Sprechen im Königreiche Sachsen bei Vermeidung der Verhaftung verboten worden sei. Inzwischen ist zu bemerken, daß auch das officielle „Dresdner Journal“ dieselbe Nachricht gebracht hat.

Oesterreich. — **Wien**, 27. Novbr. Verläßlichen Nachrichten zufolge, meldet die „P. O. Z.“, dürften Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im kommenden Jahre in den allerersten Tagen des Monates Mai Allerhöchstihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt Ungarns halten, dann während eines siebenwochentlichen Aufenthalts im Lande auch einzelne Theile desselben und namentlich die vier Districtual-Hauptstädte mit einem Allergnädigsten Besuche beglücken. Ebenso dürften Ihre Majestäten die aus diesem Anlasse besonders feierlich zu begehende Frohnleichnams-Procession durch Allerhöchstihre Theilnahme verherrlichen.

„Aus vollkommen zuverlässiger Quelle“ erfährt der Wiener Correspondent der Berliner Börsen-Zeitung: „Der russische Gesandte, Hr. v. Budberg, hat am 23. Nov. eine Anfrage an den Grafen Buol gerichtet, wann das diesseitige Cabinet den Zeitpunkt für gekommen halten möge, seine Occupationstruppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen. Graf Buol hat darauf einfach erwidert, daß die Truppen sich mit Zustimmung des souveränen Landesherrn, des türkischen Kaisers, dort befänden, und es allein diesem Souverän zukomme, zu bestimmen, wann er deren Entfernung für wünschenswerth erachte. Bis jetzt sei ein solcher Wunsch von der Pforte überall nicht ausgedrückt, vielmehr sei dieselbe der Ansicht, daß die Anwesenheit des österreichischen Occupationsheeres sich als eine zweckmäßige Maßregel empfehle, jedenfalls so lange, bis die Grenzregulirungsfrage ihre Erledigung gefunden haben werde. Graf Budberg soll darauf eine Andeutung von Erlaß eines Protestes gemacht, im Uebrigen aber ohne irgend einen Act des Protestirens selbst die Unterredung haben fallen lassen.“

Die Ostd. Post enthält nähere Angaben über die Note, in welcher die Pforte Frankreichs Ansinnen wegen Räumung der Donaufürstenthümer abgelehnt hat. „Das französische Cabinet — schreibt das Wiener officiöse Blatt — hatte sich nach Konstantinopel gewendet, damit dort die Räumung von Oesterreich verlangt werde. Die Pforte hat nun diese Zumuthung der französischen Regierung — abgelehnt. In einer Note, welche zeigt, daß die türkische Diplomatie ihre Finessen eben so gut wie jede andere hat, zeigt sie dem Pariser Cabinette an, daß, wenn es den Pontus und die Fürstenthümer von den Engländern und Oesterreichern geräumt sehen will, es „„die Verhandlungen hierüber direct mit den erwähnten beiden Mächten pflegen möge““. Diesen Theil der Antwort gesteht das „Pays“ selber zu. Aber es ist Dieß nur ein Stück der türkischen Note. Die Pforte ist nicht so unklug, durch eine solche Antwort sich des Rechtes zu begeben, in einer so großen Angelegenheit, die sie zunächst berührt, auf das eigene Votum zu verzichten. Die Antwortsnote der Pforte hat noch eine andere Partie, und wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir sie folgendergestalt resumiren: Die Regierung des Sultans findet keine Veranlassung, von den beiden Mächten, welche auf dem vollständigen Vollzug des Tractats vom 30. März bestehen, die Räumung des von ihnen zur Sicherung jenes Vollzugs occupirten Gebiets zu fordern. Sie erkennt an, in der Auffassung der Friedensbedingnisse mit Frankreich und England auf einer Linie zu stehen Aber indem sie auf eine directe Verständigung der mit ihr alliirten drei Mächte untereinander competirt, glaubt sie einen Beweis ihres Vertrauens in die Loyalität und Freundschaft derselben an den Tag zu legen. Auf diese Weise hat sich das türkische Ministerium die Frage über die Zweckmäßigkeit entscheidender Conferenzen noch offen gelassen. Diese Frage ist es namentlich, welche Ali Pascha und Reschid auseinander hält. Reschid will von keiner Conferenz wissen, bevor Rußland in Allem und Jedem den Vertrag vollzieht; Ali glaubt, die Conferenzen seien ein mögliches Mittel zum Ziele. Die Antwortsnote an Frankreich wurde noch von Fuad Pascha unterzeichnet, und es wurde daher eine Form gewählt, in welcher der Conferenzfrage nicht präjudicirt wird. Das Eine steht fest, die Occupation dauert fort.“

Schweiz.

Der Bundesrath hat dem Militärdepartement einen Credit von 230,000 Frcs. zu Anschaffung verschiedener Brodfrüchte eröffnet. (Basl. Z.)

Italien.

O.C. **Genua**, 26. Nov. Das Servitenkloster ist als Domänengut für die Regierung in Besitz genommen worden; die Mönche wurden aufgefordert, bis 18. December das Kloster zu räumen.

O.C. **Genua**, 27. Nov. Die königlichen Prinzen sind hier angekommen und werden hier acht Tage verweilen. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland besuchte wiederholt die Gegenden am Varflusse.

Griechenland.

O.C. **Athen**, 22. Nov. Der k. k. österreichische und der türkische Gesandte überreichten ihre Creditive. Das diplomatische Corps erstattete dem Könige seinen Glückwunsch wegen dessen Rückkehr; als Doyen sprach der englische Gesandte Wyse.

O.C. **Athen**, 22. Nov. Vermöge eines Vertrages mit der belgischen Regierung tritt nächstens eine directe Dampfbootverbindung zwischen Belgien und der Levante mit Berührung Syra's in das Leben.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 21. Nov. Der persische Gesandte Feruk Khan war zum Dinee bei Hrn. v. Thouvenel geladen. Das „Journal de Constantinople“ befürwortet den Bau der Euphratbahn. Die Perser fühlen sich nicht stark genug, Herat zu nehmen, und concentrirten sich daher, während die Belagerten Verstärkung erhielten. Das englische Geschwader erhielt Weisung, sich auf sechs Monate zu verproviantiren. Sechsunddreißig Bankprojecte wurden bis nun vorgelegt, der Sultan hat sich noch für keines entschieden. Vorläufig machte die Regierung ein Anlehen im Betrage von übrigens nur fünfzehn Millionen Piaster bei zwei hiesigen Bankhäusern. General Durando ist angelangt. Der französische Dampfer „Carmel“ ist gestrandet, wurde jedoch wieder flott. In Abyssinien sind Unruhen ausgebrochen.

Neuestes.

Luxemburg, 1. December. Eine königliche Verordnung octroyirt dem Großherzogthum eine neue Constitution nach dem der Kammer vorliegenden Entwurf. Die Kammer ward aufgelöst. Das Land ist ruhig. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 1. Decbr. Aus London sind günstige Depeschen hier eingetroffen. Die Wiedereröffnung der Conferenzen darf als unbezweifelt betrachtet werden. Dem Brüsseler Nord wurde der Postdebit für Oesterreich entzogen. (T. D. d. A. Z.)

* **München**, 2. Dec. Die Paris-Londoner Post ist uns erst im Laufe dieses Vormittags zugekommen, zu spät fast selbst zur Benützung fürs Abendblatt. Aus Paris ist übrigens nichts von Bedeutung zu melden. Das britische Parlament wurde weiter bis 3. Febr. vertagt, an welchem Tage es zusammentreten wird.

London, 1. Decbr. Die Morning Post räth den Schweizern die Gefangenen von Neuenburg nach der Aburtheilung freizulassen, indem sie gleichzeitig Preußen vor Gewalt warnt. Heute geht Ordre nach Jamaica, die Blokirung Neugranada's betreffend. Die Times befürwortet eine Herabsetzung des Disconto's. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 2. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Lbl. 91¾ P. 95⅝ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. —— G. 4½proc. 101 1/8 P. 100 7/8 G. IV. Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 101¼ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1215 P. 1210 G. Credit-Mob. 166 P. 164 G. National-Anl. 79 3/8 P. 79 3/8 G. Leipziger Creditbank —— P. 102¾ G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

7451.(2a) Bekanntmachung.

v. Hieber gegen Näher wegen Forderung, nun Exekution betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 24 Januar 1857,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause „zur Post" in Burgheim das auf 2953 fl. gerichtlich geschätzte Gesammtanwesen der Näher'schen Eheleute zu Burgheim, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stadel, Stallung und Hofraum, nebst realer Seifensieder-Gerechtsame, dann aus dem Gemeinderechte zu einem einfachen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst Weiderecht auf denselben und endlich aus 8,37 Dezim. Grundstücken, der öffentlichen erstmaligen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 mit dem Beifügen unterstellt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht und können die auf die Gutsverhältnisse bezüglichen Aktenstücke jederzeit hierorts eingesehen werden.

Neuburg den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

1029/1646/I. **Heiß.**

7454. Aufforderung.

Kuratel über das außereheliche Kind der Bauerstochter Margaretha Hierl von Obermässing, Namens Nothburga, betr.

Die ledige Bauerstochter Margaretha Hierl von Obermässing, diess. Ger., hat am 26. Septbr. 1851 außerehelich zu München ein Kind, Namens Nothburga, geboren.

Alle Versuche, für dieses Kind, dessen Aufenthaltsort eben so wenig als der der Kindesmutter hierorts bekannt ist, eine Pflegschaft zu bestellen, scheiterten an dem Umstande, daß Margaretha Hierl bald da bald dort sich aufhält, zuletzt in Högling, k. Ldgs. Aibling, von wo sie aber schon wieder fort ist.

Es werden daher alle Behörden dienstfreundlichst ersucht, den Aufenthaltsort dieser Person in ihren Bezirken ausmitteln zu lassen und im Falle deren Betretens unverweilt hievon anher Nachricht geben zu wollen, um die weiter geeigneten Schritte bethätigen zu können.

Beilngries den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

c. Donauer.

7446. Bekanntmachung.

Todeserklärung der Gebrüder Georg und Michael Gietl von Sulzberg betr.

Nachdem weder die Gebrüder Georg und Michael Gietl, ledige Bauernsöhne von Sulzberg, noch ihre etwaigen unbekannten Leibeserben der Ediktalladung vom 6 Juni l. Js. ungeachtet innerhalb der vorgesteckten dreimonatlichen Frist sich hierorts gemeldet haben, so wurden dieselben durch landgerichtliches Erkenntniß vom 31. Okt. l. Js. für todt erklärt, und wird deren in 400 fl. bestehendes Heirathsgut den bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, resp. die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Regenstauf den 14. November 1856

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-N 1093/I. c. Flurl.

7453. Bekanntmachung.

In der Zeit vom 20. auf den 24. Oktober l. Js. wurden in Thann zwei Bienenstöcke im Werthe zu 18 fl. entwendet.

Es wird die geeignete Spähe verfügt.

Beilngries den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-Nr. 913. c. Neumayer.

Grund-Renten-Ueberweisung.

7452. Die Relikten des Untermüller Philipp Wünsch von Bayerdilling haben ihre Grundrenten von sechs Anwesen in Bayerdilling an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Wer hieran Ansprüche erheben kann und will, muß sie

binnen 30 Tagen

dahier geltend machen, widrigenfalls die Urkunden ohne weitere Rücksichtsnahme extradirt werden.

Rain den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Rain.

Der königl. Landrichter:

E. N.1634. **Adam.**

7444. Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft des Dienstknechtes Georg Lippert von Altenschwand betr.

Der Dienstknecht Georg Lippert, illeg. des Taglöhnerssohnes Peter Lippert von Brenstaef und der Bauerstochter Eva Zwick von Altenschwand, geboren am 14. Mai 1806, ist am 21. August 1855 zu Geiselhöring mit Tod abgegangen, und hat nach Abzug der auf seine Krankheit und Beerdigung erwachsenen Kosten 53 fl. 15 kr. theils baar, theils an Forderungen, sodann Effekten im Werthe von 46 fl. 24 kr. hinterlassen.

Hievon werden dessen unbekannte Erbsinteressenten und allenfalls noch unbekannt gebliebene Gläubiger mit dem Bemerken verständigt, daß die angemeldeten Passiven den Rücklaß bereits überschreiten, und daß sie ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen a dato

um so bestimmter hierorts zu liquidiren haben, als sie nach Umfluß dieser Frist hiemit präkludirt sind.

Neunburg v/W. den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

(L. S.) Der kgl. Landrichter:

Angerer.

E.-N.1142/I. c. Berchtl, Rpe.

7445. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Joseph Ertl von Streitbühl betr.

Da Joseph Ertl bereits unterm 16. März 1826 (Intelligenzblatt Nro. 13 und Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Nr. 88) für verschollen erklärt wurde, auch seit jener Zeit weder von ihm noch von seinen allenfallsigen Descendenten etwas bekannt wurde, so wird dessen Elterngut zu 1041 fl. 9½ kr. seinen nächsten bekannten Erben ohne Kaution belassen, und demzufolge die hiefür auf dem Anwesen des Sebastian Ertl zu Streitbühl bestellte Hypothek, des Letzteren Ansuchen gemäß, gelöscht.

Vilseck den 22. November 1856.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 471/I. **Platzer.**

7456. Bekanntmachung.

Konkurs des Michael Zügner von Rieneck betreffend.

Der Bauer Michael Zügner von Rieneck hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Demgemäß wird zur Anmeldung sämmtlicher Passiven sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung präkludirt, respective der Mehrheit beigezählt wird.

Gemünden den 23. November 1856.

Königliches Landgericht Gemünden in Unterfranken.

V. k.

E.-N.1095. **Bernier,** k. Assessor.

6794.(3c) Ediktal-Ladung.

Gant des Eduard Seitz, Handelsmann von Haag, betr.

Nachdem das in dem Debitwesen des Eduard Seitz, vormals Handelsmann in Haag, unterm 5. Mai 1855 gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses durch Erkenntniß des kgl. Oberappellationsgerichts vom 15. Juli, präs. 4. August 1856, bestätigt worden ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen
Mittwoch der 17. Dezbr. 1856,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Montag der 19. Januar 1857,
3) zur Abgabe der Schlußerklärung, und zwar:
a) für die Replik
Dienstag der 3. Februar 1857,
b) für die Duplik
Donnerstag der 19. Febr. 1857,

jedesmal zur Gerichtszeit

8—12 Uhr Vormittags

und

2—4 Uhr Nachmittags.

Hiezu werden sämmtliche Interessenten und Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Außer dem Gerichtsbezirke wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls die Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche zur rubrizirten Masse etwas schulden oder von derselben in Handen haben, aufgefordert, die Erlage bei Vermeidung des Doppelersatzes nur bei Gericht vorzunehmen.

Bekannt wird gegeben, daß die Aktivmasse in einer Baarschaft von 140 fl. 20 kr., dann in einem Depositenscheine von 1600 fl. besteht, von welchen die 2proc. Zinsen seit 23. Februar 1855 im Rückstande sich befinden, während der Passivstand in 5591 fl. 47 kr. fast durchgehends Waarenschulden besteht, endlich daß am ersten Ediktstage abermals eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Haag den 18. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Haag.

E.-N. 6545/I. **v. Rüdt,** k. Landrichter.

7122.(2b) Bekanntmachung.

Die königl. Kapellstiftungs-Administration Altötting gegen Bierbräuer Franz Xaver Datz dahier wegen Hypothekforderung betr.

Bei der am 23. vorigen Monats angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Bierbräuer Datz'schen Anwesens dahier, zum Hutterbräuer genannt, wurde ein Kaufsangebot nicht gelegt.

Auf Antrag der Gläubigerschaft wird daher zum Verkaufe dieses Anwesens hiemit wiederholt Termin auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Vormittags 9—12 Uhr,

angesetzt, und bemerkt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Die Lastenverhältnisse der Verkaufsobjekte können aus den Gerichtsakten ersehen werden.

Die Bekanntgabe der näheren Kaufsbedingungen erfolgt im Termine, an welchem zugleich das gesammte Mobiliar-Vermögen des Schuldners, insonderheit das unter der Anwesenstaxe nicht begriffene Bräu- und Wirthschafts-Inventar nach dem abgehaltenen Realitäten-Verstriche zur öffentlichen Feilbietung kommen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 3. September l. Js. (Neue Münchener Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Landbötin und Neueste Nachrichten) bezogen.

Tittmoning den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königl. Landrichter:

E.-N.442. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England und, bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Rosenbad. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 289.** 3. December 1856.

Uebersicht.

München, 3. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. November dem kgl. Legationsrathe Grafen von Quadt-Wickradt-Isny die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehene Commandeurkreuz des Ordens Carl's III. annehmen und tragen zu dürfen;

die katholische Pfarrei Baar, Ldgs. Friedberg, dem Priester Mathias Sautner, Benefiziat und Studienlehrer in Günzburg, Ldgs. gl. Namens, das Inneratbeneficium Zeitlarn, Ldgs. Eggenfelden, dem Priester Martin Killersreiter, Commorant in Dommelstadl, Ldgs. Passau II, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stangenroth, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Anton Kempf, Pfarrer in Lahrbach, Ldg. Hilders, verliehen werde.

Das Spitalbeneficium zum heiligen Geiste in Immenstadt, k. Ldgs. gl. Namens, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 318 fl. 5 kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 3. Dec. Das „Verordnungsblatt des k. b. Kriegsministeriums" vom 30. Nov. enthält einen sehr umfassenden Armeebefehl. Dasselbe bringt die Ernennung von zwei Generalmajoren, 1 Oberst, 7 Oberstlieutenants, 10 Majoren, 31 Hauptleute erster und 23 Hauptleute zweiter Classe u. s. w. Wir werden denselben nachtragen.

** **München**, 3. Dec. Das neueste Bulletin über das Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten lautet abermals sehr günstig. Es wurde gestern bereits der definitive Verband angelegt.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 1. Dec. Seit mehreren Tagen befindet sich hier der Bevollmächtigte einer französischen Capitalistengesellschaft, welche sich um die Concession zu Errichtung solcher Schienenwege bewirbt, die sich auf gewöhnlichen Landstraßen ohne große Mühe anbringen und mit Pferden befahren lassen. Bekanntlich war vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern viel von einer solchen Erfindung die Rede, doch wußte man hier von einer Ausführung derselben im Ganzen noch nichts, und versah sich daher wohl am wenigsten, daß gerade bei uns ein Anfang damit gemacht werden solle. Der französische Bevollmächtigte hatte bereits bei den Herren Ministern des Innern und der Finanzen Audienzen in dieser Angelegenheit und soll derselbe nicht ohne Aussicht auf guten Erfolg seiner Bewerbung gelassen worden sein. — Wie ich höre, wird die Frage wegen Concessionirung einer württembergischen Landesbank demnächst im Schooße des k. Geheimenraths in Berathung genommen; die Sache hat seither, wie es scheint, geruht, da es auch den Unternehmern bei der Finanzkrise in Europa nicht eben sehr damit zu pressiren schien. Inzwischen hat die Darmstädter Bank sich die Sache zu Nutze gemacht und sehr viele und vortheilhafte Verbindungen in Württemberg angeknüpft, so daß sie bei uns sehr in Gunsten steht und viele Geschäfte macht, was sich durch ihre Begründung größerer industrieller Etablissements in unserem Lande nur noch mehren wird.

Kurhessen. — **Kassel**, 28. Nov. Die sogenannte „Judenfrage" ist in der heutigen öffentlichen Sitzung der ersten Ständekammer einer mehrstündigen Debatte unterzogen und schließlich auf den Grund eines vom Generalsuperintendenten Martin gestellten und dem Sinne der neuesten Regierungsvorlage vollkommen entsprechenden Amendements erledigt worden. Zum Verständniß der „Judenfrage" ist es nöthig daran zu erinnern, daß die neue Verfassung in ihrer ursprünglichen Fassung dieses Verhältniß gänzlich unberührt gelassen hatte, und daß erst ein Beschluß der zweiten Kammer die nächste Veranlassung zu weiteren Verhandlungen darüber gegeben. Dieser Beschluß gab dem §. 40 den Zusatz, daß die Mitglieder beider Kammern dem christlichen Glaubensbekenntnisse angehören müssen. Die Regierung hatte hierzu in der „Denkschrift" und in der „Eröffnung" ihre Zustimmung ausgesprochen. Der Verfassungsausschuß der ersten Kammer erklärte sich sowohl in seinem ersten als in seinem nachträglichen Berichte dagegen. Generalsuperintendent Martin wünschte eine derartige Bestimmung an der Stelle der Verfassung angebracht, wo von den Wahlqualificationen die Rede ist. Sein zu einem Antrag formulirter Wunsch wurde dem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, dessen Bericht nunmehr zur Tagesordnung stand. Nach längerer Debatte wurde das Amendement in folgender Fassung verlesen: „Wählbar und zum Eintritt in die Kammer berechtigt sind nur diejenigen, welche dem christlichen Glauben angehören." (Frkf. J.)

H. Nassau. — **Wiesbaden**, 28. Nov. Unsere Spielpachtangelegenheit ist geordnet. Die Gesellschaft für Wiesbaden und Ems ist eine anonyme; die Dauer der Concession ist für 25 aufeinander folgende Jahre; der Pacht beginnt mit dem 1. Januar 1857. Das Gesellschafts-Capital ist auf 2,500,000 fl. süddeutscher Vereinswährung festgesetzt, getheilt in 25,000 Actien à 100 fl. auf den Inhaber lautend. Die Gesellschaft steht unter Aufsicht eines herzogl. Regierungscommissärs, der das Recht hat, zu jeder Zeit Einsicht der Bücher zu nehmen, und den Generalversammlungen, deren jedes Jahr zwei stattzufinden haben, beizuwohnen wird. Die Verwaltung besteht aus einem Generaldirector und zwei Directoren. Der Generaldirector ist mit Zustimmung herzogl. Regierung für zehn Jahre ernannt und muß 200 Stück Actien deponiren, die Directoren jeder 100 Actien; der erste ist für die Dauer von neun, der zweite für acht Jahre ebenfalls mit Genehmigung der Regierung ernannt. Ferner wird die Gesellschaft keine Kosten scheuen, zur Verschönerung und Hebung der Stadt Wiesbaden beizutragen. Dem Theater wird ein jährlicher Zuschuß von 35,000 Gulden gegeben werden. Das Innere des Theaters soll glänzend eingerichtet und an unsere Bühne die vorzüglichsten Künstler berufen werden. Die Actienzeichnung ist bereits geschlossen. — Der Verwaltungsrath der Wiesbadener Eisenbahn-Gesellschaft ist seiner Verpflichtung hinsichtlich der zu leistenden Caution insoweit nachgekommen, daß er eine Summe von 90,000 Pfd. Sterl. deponirt hat. (Mittelrh. Z.)

Gr. Hessen. — **Aus Starkenburg**, 28. Nov. Mit dem Bau der Eisenbahn von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg ist sowohl in unserer Provinz als auf dem angrenzenden bayerischen Gebiete bereits begonnen worden. Was das letzte betrifft, so hat Hr. Bauunternehmer Lotharh von Mainz, welcher die Erbauung einer Eisenbahnbrücke über den Main bei Stockstadt zu dem Preise von 400,000 fl. übernommen haben soll, mit diesem großartigen Brückenbau bereits begonnen, indem er seit geraumer Zeit mit einer großen Zahl von Arbeitern mit der Fundamentirung der Pfeiler dieser Brücke beschäftigt ist, die er längstens bis zum 1. October 1858 vollenden will. Was unsere Provinz betrifft, in welcher die zu erbauende Bahn von der Mainspitze über Großgerau, Darmstadt, Dieburg und Babenhausen nach Stockstadt und Aschaffenburg führen wird, so ist bereits in mehreren Gemarkungen des Kreises Großgerau das zur Bahn erforderliche Gelände angekauft und ebenso sind verschiedene Brücken zwischen Nauheim und Großgerau in Angriff genommen worden. Dem seitherigen Voranschreiten, den getroffenen Anordnungen und Vorbereitungen nach zu urtheilen, berechtigt Alles zu der Erwartung, daß der Bau der Bahn mit allem Eifer betrieben und rasch zur Ausführung und Vollendung gebracht wird. (M. J.)

K. Sachsen. — **Dresden**, 28. Nov. Morgen wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Beust, die Festwoche mit einem Ballfest schließen. Die Abreise des neuvermählten Paares steht für den 1. Dec. bevor, und wird dasselbe dem Vernehmen nach über München und Innsbruck reisten. (A. Z.)

Freie Städte. — **Bremen**, 27. Nov. Die wichtigste Nachricht des Tages ist die Thatsache, daß die hier gepflogenen Verhandlungen mit

Abgeordneten der Zollvereinsstaaten nunmehr so weit gediehen sind, daß es in sicherer Aussicht steht, es werde mit dem 1. Januar 1857 der Vertrag Bremens mit dem Zollverein in Wirksamkeit treten. (Br. Tbl.)

Schweiz.

Da sich alle bundesräthlichen Blätter entschieden gegen die Freilassung der Gefangenen vor dem Urtheile aussprechen, „weil dies ein Verzicht auf Gerechtigkeit, auf Gerichtsbarkeit, Unabhängigkeit, eine stillschweigende Anerkennung der Berechtigung Preußens wäre“, so tritt dieser Anschauungsweise die Basler Zeitung, das bedeutendste conservative Organ der Schweiz, in folgender Weise entgegen: „Solche über das Ziel hinausschießende Consequenzmacherei ist nichts Neues; zu allen Zeiten hat man diese Gründe gegen Amnestieen angeführt, und dennoch haben in der Schweiz seit 26 Jahren alle Parteien Amnestien gefordert und verweigert, erhalten und gegeben, und wir fügen bei: alle Parteien haben der Amnestie bedurft, denn alle haben gefehlt. Und nun die letzte der revolutionären Bewegungen, der Neuenburger Septemberputsch von 1856. Wir haben ihm nie das Wort gesprochen, aber wir wissen auch nicht, warum dieser Putsch strafbarer sein sollte, als so viele andere, deren Urheber jetzt noch in hohen Ehren stehen! Die Urheber der Septemberbewegung haben sogar etwas für sich, das andere nicht hatten: sie wollten ein von ganz Europa anerkanntes Recht zur Geltung bringen; sie hatten den Rechtszustand, gegen den sie sich erhoben, niemals anerkannt; sie hatten dem alten Rechte ihre Treue bewahrt; sie haben keinen Eid verletzt, wie so viele Revolutionärs seit 1831. Aber noch ganz andere Gründe als alle diese sprechen für eine Amnestie-Ertheilung, nämlich der Wunsch des gesammten Europa's, welches in derselben das Mittel erblickt, eine Frage, welche sonst zu ernsteren Verwicklungen führen könnte, auf eine für beide Theile befriedigende Weise zu lösen. Wie? sollte dieser Wunsch kein Gewicht in die Wagschale legen? sollte die Schweiz, die für Erhaltung des europäischen Friedens so hoch interessirt ist, gar nichts zu thun brauchen, um auch ihrerseits Schwierigkeiten, die sich erhoben haben, beseitigen zu helfen? Man hat bisher als Gegenleistung für diese Amnestie den Verzicht des Königs von Preußen begehrt. Wir fragen nicht: welche Gegenleistung wurde denn begehrt für die Amnestie und den Loskauf der Freischärler? Aber wir fragen: ist die Versicherung Englands und Frankreichs, daß sie sich alsdann für ehrenhafte Erledigung der Sache bemühen wollen, gar keine Gegenleistung? Ist eine solche Zusicherung gar nichts werth? Wir glauben das Gegentheil.“

Die Schweiz scheint auch Frankreichs wiederholte Vermittlung ablehnen zu wollen: Der „Bund“ schreibt: „Der Bundesrath hat aus Anlaß der Mittheilungen, welche Hr. General Dufour ihm über die in Paris gepflogenen Verhandlungen machte, und die als Grundlage weiterer Unterhandlungen neuerdings die vorgängige Freilassung der Neuenburger Gefangenen voraussetzten, diese Freilassung nochmals abgelehnt. Dieser Entscheid steht im Einklange mit allen früheren Beschlüssen und kann darum nicht überraschen. Die Freilassung könnte nur dann erfolgen, wenn anderseits positive Garantieen dafür geboten würden, daß ihr eine unbedingte Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs auf dem Fuße folgt. Wird eine solche Garantie nicht geboten, so wäre die Freilassung ein Schritt, den man sich ganz gewiß beeilen würde, gegen die Schweiz zu interpretiren; die Einen würden darin einen Act der Schwäche, Andere eine Anerkennung der Ansprüche des Königs von Preußen erblicken. Ueberdies hätte die Freilassung vor gefälltem Urtheile noch den Uebelstand, daß der Kern der Frage dabei vollständig in statu quo verbliebe; denn nichts würde dem Cabinet von Berlin leichter sein, als bei spätern Unterhandlungen Bedingungen zu formuliren, in welche die Schweiz nicht eingehen könnte, und auf diese neuerdings die Verantwortung eines Nichterfolges zu wälzen. Wenn die Sache in statu quo verbleiben soll, so ist es besser, es geschehe, indem man der Schweiz die Gefahr einer Concession erspart, welche nur in ihrem Resultate eine Rechtfertigung finden kann.“

Genf hat eine edle Wohlthäterin verloren. Am 24. starb 84 Jahre alt Fräulein Henriette Rath, die zweite jener edlen Schwestern, welche das berühmte Museum der schönen Künste gestiftet. Schon ihr Bruder, der General in Rußland geworden, wünschte in seinem Testamente, daß seine Schwestern nach ihrem Tode ihr Vermögen zu einer wohlthätigen Stiftung vermachen möchten. Sie willfahrten ihm vorher, indem sie seine Erbschaft, 84,000 Fr., zur Stiftung des Museums schenkten. Seitdem donirten sie der Stadt bis auf die Summe von 232,846 Fr. und behielten sich nur eine bescheidene Rente vor, die nun auch frei wird. Begreiflich schmerzte sie es tief als 1851 die Brutalität Fazy's die Künstlergesellschaft aus ihrem Museum vertrieb.

Italien.

Das **Turiner** amtliche Blatt vom 15. enthält eine Ordre des Königs, laut welcher der Name des Chevalier Antonio Gallenga aus der Liste der Mitglieder des Nationalparlaments gestrichen ist. Hienach zu urtheilen, dürfte wohl die neuliche Behauptung in mehreren Blättern, Gallenga sei durch ein Handschreiben des Königs der königlichen Gnade versichert und zur Mitwirkung für die gemeinsame Sache Italiens aufgefordert worden, eine leere Erfindung sein.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. Dem hier erscheinenden „Nord“ wird aus Berlin vom 24. Nov. geschrieben: „Gewisse Blätter haben von einer neuen Circularnote Rußlands gesprochen, worin die Haltung von Oesterreich und England in Betreff der schwebenden Streitfrage gewürdigt werde. Ein solches Umlaufschreiben ist nicht vorhanden. Fürst Gortschakow hat den russischen diplomatischen Agenten im Ausland eine Denkschrift über die streitigen Fragen zugehen lassen. Diese Denkschrift war von einer einfachen Zusendungsdepesche begleitet, welche die Bezeichnung eines Umlaufschreibens nicht verdiente, da sie nicht von Belang war. Die Vertreter Rußlands sind beauftragt worden, der französischen und der englischen Regierung diese Denkschrift mitzutheilen, und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß es zweck- und zeitgemäß sei den Streit durch die Conferenz zu entscheiden. Diese Erklärung ist vor vierzehn Tagen gemacht worden, und Rußland wird so lange bei dieser Auffassung beharren bis das Wiener und das Londoner Cabinet im Stande sind neue Gründe vorzubringen, um die materielle Verletzung des Friedensvertrags vom 30. März zu rechtfertigen.“

Frankreich.

** **Paris**, 30. Nov.

Der Erzherzog Maximilian von Este hat eine neue Waffe, gleichzeitig für Infanterie und Artillerie, erfunden, welche er Spingarde nennt. Ehe die zur Prüfung dieser Erfindung eingesetzte Commission ihr Urtheil abgibt, wollte sie auch die gewichtige Meinung des Kaisers Napoleon einholen, und werden mehrere Spingarden-Modelle demnächst hier eintreffen.

Dem Bischof von Tripoli, Coadjutor des Erzbischofs von Paris, wurden heute Nacht die Sterbesacramente gereicht, da sein Zustand ein sehr bedenklicher ist.

Gestern wurde die neuerbaute St. Marcel-Kirche auf dem Boulevard de l'Hopital durch den Erzbischof von Paris eingeweiht.

Der **Moniteur de la Flotte** hat Privatnachrichten aus dem indischen Meere vom 5. August. Nach diesen Berichten war Hr. v. Montigny, nach Erfüllung seiner Mission beim König von Siam, nach Annam abgereist, wo er Mitte Juli anlangte. Er erwartete die Antwort des Hofes von Hué im Golf von Tourane. Man denkt, daß diese Antwort günstig lauten und es Hrn. v Montigny gestattet werden wird, in die Hauptstadt Cochinchinas einzudringen. Ist dies der Fall und gelingt die Mission des französischen Gesandten zu Annam wie zu Siam, so werden dadurch die weiten asiatischen Reiche dem europäischen Handel geöffnet werden.

Die Stadt Algier ist so voll von Fremden, daß kaum ein Unterkommen zu finden ist; erst neuerdings sind mehr als 60 englische Familien angekommen, welche den Winter dort zubringen wollen. Der Aufenthalt in Algier scheint überhaupt Mode zu werden, und die Pariser Aerzte, durch die günstigen bisherigen Erfolge aufmerksam gemacht, fangen an, ihre Patienten dahin zu schicken. In 60 Ortschaften hat man überdies Mineralquellen verschiedenen Gehalts und Wärmegrades (bis zu 96 Grad Hitze) aufgefunden, und man geht damit um Heilbäder anzulegen.

Großbritannien.

** **London**, 29. Nov.

Die Königin präsidirte gestern einem Geheimrath in Windsor, in welchem die weitere Vertagung des Parlaments bis zum 3. Februar beschlossen und zugleich eine Proclamation erlassen wurde, daß es sich am genannten Tage „zur Erledigung der Staatsgeschäfte“ zu versammeln habe, eine Formel, durch die angedeutet wird, daß die Vertagung definitiv blos bis zum 3. Februar ausgesprochen ist. — Die neu ernannten Bischöfe von London und Durham hatten Audienzen bei Ihrer Majestät und leisteten die Huldigung, worauf Ersterer den Eid als Mitglied des Geheimraths ablegte, dem er auch sofort beiwohnte.

Mit großer Schrift meldet die **Preß** an der Spitze ihrer heutigen Nummer: „Freitag Nacht, 28. Nov. Es ist endgiltig beschlossen, die Differenzen wegen Bolgrads und der Schlangeninsel vor einen zweiten Congreß zu bringen, der sich wieder in Paris versammeln wird.“ Wahrscheinlich hätte die Preß ihre große Neuigkeit eben so gut Donnerstag oder Mittwoch Nacht datiren können, denn ihre Autorität dafür ist offenbar die belgisch-deutsche Presse, oder eine kleine Dosis eigener Combination. Sie setzt naiv genug hinzu: Sollte sich obige Nachricht bestätigen, so wird Lord Palmerston's Regierung wieder eine diplomatische Schlappe erlitten haben, weil sie Ansprüche erhebt, welche sie nicht durchsetzen kann.

Bei Glasgow wurde im Laufe dieser Woche ein Dampfer von einer nagelneuen Bauart vom Stapel gelassen, die, vorausgesetzt, daß sie die Probe besteht, eine totale Umgestaltung in dem bisherigen Bau der Flußdampfer hervorbringen dürfte. Dieser von Mills in Glasgow entworfene Dampfer besteht aus zwei getrennten Schiffen (ohne darum ein Zwillingsfahrzeug zu sein), richtiger gesagt aus einem, mitten seiner Länge nach gespaltenen Schiffe, in dessen Mitte sich ein großes Schaufelrad befindet, welches die Stelle der beiden bisher üblichen Räder an den Seiten vertritt. Durch diese Aenderung soll es möglich werden, Raum in der Breite zu erzielen, ohne dem Wasser einen größeren Widerstand als den unserer bisherigen Dampfer zu bieten, mit anderen Worten einen namhaft größeren Cabinen- und Passagier-Raum zu erzielen. So hat dieser neue, blos 140 Fuß lange Dampfer 2 Salons und 4 kleinere Cabinen, die sämmtlich bedeutend geräumiger sind, als die entsprechenden Localitäten auf den allergrößten bisher gebauten Dampfern, was sich daraus erklärt, daß die den Radkasten gewöhnlich angewiesenen, zu beiden Seiten des Schiffes vorspringenden Räume im gegebenen Falle den Passagieren zu Gute kommen, während das eine Central-Schaufel-Rad unter dem Mittelsalon angebracht ist. Was bei gewöhnlichen Schiffen das obere offene Deck ist, wird hier durch einen prachtvoll eingerichteten, fast ganz aus Spiegelglas bestehenden Salon ersetzt, und auf dem flachen Dache desselben beginnt eigentlich erst das, was bei anderen Schiffen das freie Oberdeck vorstellt. Außer dem Central-Schaufelrade ist ein anderes, kleineres, der Manövrirer genannt, am Vordertheil des Schiffes angebracht. Seine

Schaufeln stehen in verticaler Richtung zum Wasser, um beim Fahren keinen Widerstand zu leisten, und dient dieses Rad blos zum Fortbewegen beim Anlegen oder Abfahren, oder um knapp an die Landungsstelle hin zu fahren wodurch das Verschleppen und Anlegen vermittelst Taue künftig überflüssig gemacht werden soll. Es handelt sich jetzt nur noch um die Schnelligkeit des Dampfers. Die wird bald erprobt werden; der Erfinder glaubt, das neue Boot werde es in diesem Punkte mit jedem anderen alter Bauart aufnehmen können.

Die Edinburger Handelskammer hat bei ihrer vorgestern stattgefundenen Sitzung ein Memoriale an den Handelspräsidenten beschlossen, damit dieser in der nächsten Session den Antrag stelle, den Einfuhrzoll auf eine Reihe von Artikeln (zum Theil ausländische Fabricate) aufzuheben, deren Ertrag ein sehr unbedeutender ist. Es befinden sich unter diesen Artikeln: Wanduhren, Kupferwaaren, Baumwoll-Trodbeln, Baumwoll-Handschuhe, Baumwoll-Strümpfe, alle Gattungen Stickereien, Frauenhüte, Spitzen, Seide- und Sammetwaaren aller Art, Mieder, Teppiche, Wollen-Fabricate, Schuhwerk, Lederwerk, verarbeitete Leinwandartikel, alle Arten musikalische Instrumente, Körbe, Kerzen, Porzellan und Glas; sämmtlich Artikel, deren Zolleinnahme zusammengenommen im verflossenen Jahre nur 156,127 Pfd. St. betragen hatte. In derselben Sitzung wurde ein Memoriale an die Schatzkammer beschlossen, und dieser der Vorschlag gemacht, die der Bank im Jahre 1844 ertheilten Privilegien in so weit zu erweitern, daß sie um 4 Mill. Pfd. St. Noten mehr als bisher auszugeben berechtigt sei, da in Folge des seit 1844 gestiegenen Verkehrs und der Vermehrung der Bevölkerung die dazumal angesetzte Summe von 14,000,000 Pfd. St. nicht mehr genüge.

Bayerische Localchronik.

** **München,** 3. Dec. Dem sechsten Jahresberichte des Comite's des St. Vincentius-Vereins zur Unterstützung von Studirenden entnehmen wir die folgenden erfreulichen Resultate. Im Wintersemester des abgelaufenen Studienjahres wurden 82 Studenten, worunter 26 Theologen, 25 Juristen und 26 Candidaten der Philosophie, von dem Vereine berücksichtigt. Im Sommersemester sank diese Zahl auf 70, weil mehrere der bisher Unterstützten in eine Lage kamen, die eine weitere Unterstützung unnöthig machte. Die Unterstützung bestand aus Freitischen, die 5476 an der Zahl in der Weise verabreicht wurden, daß täglich 20—30 Studirende in einem besonderen Locale gespeist wurden. Ferner ward es möglich, daß auch sechs Studirende freie Wohnung erhielten. Die Ausgaben für Kost und Wohnung beliefen sich auf 1411 fl. 9 kr. Von den bisher auf diese Weise unterstützten Studirenden wurden 13 im Klerikalseminare aufgenommen und 17 zur Erlangung von Stipendien vorgeschlagen — ein Beweis, daß der Verein seine Hilfe nicht an Unwürdige verschwendet. Möchte doch, namentlich außerhalb Münchens die Zahl seiner Mitglieder rasch zunehmen, denn die Hilfe, die der Verein gewährt, erstreckt sich ja auf die Söhne des ganzen Vaterlandes!

*** **Regensburg,** 30. Nov. Ein Volkssprichwort sagt: „Wenn's einmal zu brennen anfängt, brennt's öfter." Das scheint sich bei uns leider bestätigen zu wollen. Kaum hatten wir die Brände im Stadler'schen Bräuhause und in Winzer hinter uns, so schreckte uns gestern Abends 7 1/2 Uhr schon wieder Feuerlärm. Die Caserne nächst der Minoritenkirche wurde als Brandstätte bezeichnet und so war es auch wirklich. Es brannte in der Holzschupfe und nur den angestrengten Bemühungen der Mannschaft gelang es, schon beim Eintreffen der Feuerlöschrequisiten dem Brande alles Gefahrdrohende benommen zu haben, so daß das Feuer in Bälde ganz gelöscht werden konnte. Soviel ich vernehmen konnte, lag der Entstehung des Brandes irgend eine Fahrlässigkeit nicht zu Grunde, das Weitere wird die Untersuchung ergeben. — Ueber den Brand in Winzer habe ich noch eine edle That nachzutragen, welche verdient, in einem größeren Kreise bekannt zu werden. Der Besitzer des abgebrannten Hauses ist verheirathet und Vater dreier Kinder, von denen das jüngste erst einige Wochen zählt. Der Brand griff so rasch um sich, daß wenig gerettet werden konnte. Das Weib war eben zum Milchverkauf in die Stadt gegangen. In großer Gefahr schwebten die drei kleinen Kinder. Da war es die Magd, welche dreimal in das brennende Haus eilte und glücklich, nicht ohne Gefahr für ihre eigene Person, die Kleinen rettete, nicht achtend, daß darüber all' ihre eigene Habe ein Raub der Flammen wurde. Ehre dieser wackeren Dienstmagd! Zur selben Zeit, wo es in Winzer brannte, war auch in Steinweg, bei Regensburg, Feuersgefahr. Ein Weib hatte ihre Kinder in die Stube eingesperrt, einen Rock über den geheizten Ofen zum Trocknen gelegt und nach Verschluß der Thüre sich entfernt. Der Rock entzündete sich und gerieth in Flammen, als der Lärm der Kinder Vorbeigehende aufmerksam machte und schnelle Abwendung der Gefahr herbeiführte.

Neueste Posten.

⊙ **Berlin,** 1. Dec. Das Haus der Abgeordneten schritt in seiner heutigen Sitzung nach Erledigung einiger geschäftlicher Formalien zur Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Als Resultat der Wahl ergeben sich für den Grafen zu Eulenburg 175 Stimmen und für den Grafen Schwerin 88 Stimmen. Die zwei übrigen Stimmen erhielten die Herren v. Rosenberg-Lipinsky und v. Zedlitz-Neukirch. Der Graf zu Eulenburg ist somit zum Präsidenten erwählt. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten erhielt von 265 Stimmen Hr. v. Armin-Heinrichsdorf 176, Reichensperger 77 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Hr. v. Armin-Heinrichsdorf ist somit zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten fielen von 248 Stimmen 148 auf den Abg. Wüchtemann, welcher somit zum zweiten Vicepräsidenten gewählt ist. Auf den Abg. Mathis fielen 70 Stimmen. Schließlich wird noch die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Im Herrenhause wurde heute die Wahl des ersten und des zweiten Vicepräsidenten und der Schriftführer vorgenommen. Gewählt wurde zum ersten Vicepräsidenten der Graf Eberhard zu Stolberg mit 72 von 93 Stimmen und zum zweiten Vicepräsidenten der Staatsminister a. D., Oberpräsident Dr. v. Düesberg mit 81 von 93 Stimmen.

** **Paris,** 1. Decbr. Der Kaiser und die Kaiserin haben vorgestern Nacht einem zu Gunsten der Armen arrangirten Balle im Saale des Opernhauses bis 2 Uhr Morgens beigewohnt.

Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Handelsministers Rouher in Betreff der Eisenbahnen. Nach demselben sind bereits 6500 Kilometres vollendet, und bleiben noch 4750 binnen zehn Jahren auszuführen. Der bisherige Aufwand für dieselben beträgt 3080 Millionen Francs, während noch 1260 Millionen erforderlich sind, von denen der Staat 230 Millionen zu tragen hat. Der Handelsminister schlägt vor, die Eisenbahn-Compagnien zu autorisiren, neue Werthpapiere im Betrage von 214 Millionen zu emittiren. Die Finanzkrise, entstanden durch die Lebensmittelfrage, hat ihren allgemeinen Charakter verloren. Die letzten Einzahlungen der Anleihe sollen im Februar statthaben. Die Capitalien werden bis dahin leicht beschafft sein. Das Eisenbahnnetz im Norden und der Dauphiné soll vervollständigt, das Pyrenäen-Eisenbahnnetz ausgeführt werden.

Aus sonst zuverlässiger Quelle ist eine Depesche hier eingetroffen, nach welcher angeblich große Aufregung in Sicilien, in der Nähe von Palermo herrschen soll. Schweizer Truppen, heißt es in der Depesche, die der weiteren Bestätigung bedarf, wären von Neapel nach Sicilien beordert worden.

Marseille, 30. Nov. Nach Berichten aus Neapel vom 27. Nov. war der König vor zwei Tagen dort eingetroffen, um bei den Berathungen des Staatsraths bezüglich der administrativen Projecte zu präsidiren. Der König hat mehrere Viertel der Stadt besucht und wird 14 Tage in Neapel bleiben. Das Journal „l'Echo" veröffentlicht das Project einer General-Credit-Gesellschaft für Ackerbau und Industrie, namentlich in Berücksichtigung der Urbarmachung. Das Capital ist vorerst auf 2 Millionen Ducati in 20,000 Actien festgesetzt. Der König hat die Handelskammer consultirt. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg,** 29. Novbr. Der mit dem 27. dieß beendigte VIII. hiesige Hopfenmarkt brachte im Ganzen 399,35 Ctr. zum Verkaufe, wovon 131,98 Ctr. für 11,017 fl. 8 kr. Absatz fanden. Als wahre Mittelpreise stellten sich heraus: Spalter Umgebung 87 fl. 37 kr. (mehrere Partien fanden zu 92 fl. 57 kr., aber auch zu 70 fl. 32 kr. Käufer); Mittelfränkisches Gut 77 fl. 46 kr.; Hersbrucker Stadtgut 93 fl. 24 kr.; Landhopfen 48 fl. 17 kr.; Saazer Kreisgut 115 fl. Unverkauft blieben 264,37 Ctr. und darunter mittelfränkisches Gut, wovon allein 209,15 Ctr. beigeführt waren, 148,16 Ctr., während von den aus Spalter Umgebung beigeführten 95,14 Ctrn. 45,14 Ctr. im Rest verblieben. Die wenigsten Geschäfte wurden indessen mit Saazer Kreisgut gemacht, indem von den aufgestellten 51,30 Ctrn. nicht mehr als 6,51 Ctr Käufer fanden.

△ **Lindau,** 30. Nov. (Schrannenbericht.) Bei einer Gesammtzufuhr von 23,188 Schäffeln und dem ganzen Stande von 4297 Schäffeln, von welchen 3142 Sch. um die Summe von 67,894 fl. 9 kr. Absatz fanden, stellten sich folgende Mittelpreise fest: Weizen 24 fl. 36 kr (Aufschlag 1 kr.), Kern 22 fl. 14 kr. (Abschlag 36 kr.), Roggen 16 fl. 25 kr. (Abschlag 1 kr.), Gerste 13 fl. 13 kr. (Abschlag 35 kr.), Haber 6 fl. 54 kr. (Abschlag 6 kr.) Von Kern, nach welcher Fruchtgattung die Nachfrage fortwährend bedeutend ist, wurden 1938 Sch. um die Summe von 43,111 fl. 52 kr. verkauft.

Frankfurt, 1. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54-55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 - 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33- 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 3/4-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 2. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/8; 5proc. Met. 77 5/8; 4 1/2proc. 68 3/16; Bankactien 1210; Bankactien-Interimsscheine —; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104 1/8; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 143 1/2; Bayer. 4 1/2proc. 100 1/8. Wechselkurs: Paris 93 1/4; London 118; Wien 113.

Berlin, 1. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 83 3/4 P., 83 1/4 G. Köln-Mindener 156 P., 156 G.

** **Wien,** 2. December. 5proc. Nat.-Anl. 84 1/8; 5proc. Metall. 83 1/2; 4 1/2proc. Metall. 72 1/4; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 110 1/4; Bankactien 1077; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 336; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2540. Wechselkurse: Augsburg uso 106 1/2; London 3 Mt. 10.16 1/2.

** **Paris,** 1. Decbr. 3proc. 69.10 (baar), 69.25 (auf Zeit), 4 1/2proc. 92.— (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1535.— (baar), 1545.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 84 1/2 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1330.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Nordbahn 965.— (baar), 970.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 840. – (baar), 850.— (auf Zeit); Lyon 1370.— (baar), 1375.— (auf Zeit); Grand Central 840.— (baar), 840.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 827.50 G., 832.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4. December: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jemscher, Kaufm. von Glauchau; Schmidt, Privatier von Freising; Maier, Privatier von Nürnberg; Werms, Kfm. von Bradford.

k. H Maulick. HH. Mosterl, Kfm. von Coblenz; Usselmann, Kfm. von Culmbach; Lyon, Kaufm. von Frankfurt; Jahn, Particulier von Hof.

Bl. Traube. HH. Latz, Kfm. von Hof; Sand, Ingenieur von Schaffhausen; Barroine, Kaufm. von Brüssel; Süß, Kfm. von Nürnberg; Schindler, Kfm. von Wien, Hafner, Kfm. von Kaufbeuren; Kernberger, Bauunternehmer von Erlangen; Levassene, Kfm. von Paris.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Liebert, Fabrikant von Breslau; Heberling, Oekonom von Schweinfurt; v. Zenetti, Privatier von Lauingen; Frhr. v. Brück, von Burgau; Mürnt, Privatier von Holstein; Rietender, Kfm. von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Hald, Oekonom von Taufkirchen; Honck, Ingenieur-Assistent von Bamberg.

Stachusgarten. HH. Ferster, Privatier von Bamberg; Hauser und Goldschmidt, Kaufleute von Oettingen; Dietrich, Fabrikant von Seefeld; Buchmann, Brauer, und Hartmann, Gutsbesitzer von Erding; Gestler, Schweizer von Schwyz; Lemmert, Kaufm. von Nürnberg; Schmid, Krämer von Wangen; Gebrüder Ziegler, Handelsleute von Gönningen; Bettinger und Fühlhuber, Oekonomen von Walferding.

Gestorbene in München.

Joh. Jak. Krieger, Schriftsetzer von Frankfurt a/M., 27 J. a.; Jos. Seethaler, Hofküchengarten-Taglöhner von Sendling, 63 J. a.; Nikolaus Schwegler, Taglöhner von der Au, 56 J. a.; Sophia Gilchert, ehemalige Kaufmanns-Tochter, 28 J. a.; Rosina Gräf, Fuhrmannstochter von Bayreuth, 33 J. alt.

7324. [2b] **Bekanntmachung.**

Brandl c. Mayer
wegen Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung der Herberge Hs.-Nro. 13 in der Roserlüften, bestehend über einer Stiege aus Wohnstube, Kammer, Küche, Commanslet und oberhalb Speicher, am 25. August l. Js. auf 675 fl. gewerthet, mit 590 fl. Hypothekschulden belastet und mit 250 fl. gegen Brand versichert, wird hiemit Tagsfahrt auf

**Montag den 22. December l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr**
im Bureau 17/II

anberaumt, wobei gemäß §. 99 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Vorstadt Au, den 17. Novbr. 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München r./J.
Der königl. Director:
v. Schmid.

C.-N. 1882. c. Lelendecker.

7414 [3c] **Bekanntmachung.**

Die Gant des Weißgerbers Franz Friesl zu Auberg betreffend.

In der Gantsache des Weißgerbers Franz Friesl dahier wird

1) das Wohnhaus Lit. A Nro. 84 in der Steinbei-Gasse mit Hinterhaus, Viehstall, Keller, Stadel, Schweinstall, Hofraum und Brunnen 0 Tgw. 11 Dez. Pl.-Nro. 93 — eigen und zehentfrei, jedoch belastet zur Sct. Martins-Pfarrkirche mit 1 fl. 35 kr., zur Messenstiftung mit 1 fl. und zur Reichalmosenstiftung mit 2 fl. 15 kr. Ewiggins, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2300 fl. einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 4000 fl.;

2) die sogenannte obere Bleiche vor dem Wingershoferthore, nämlich Bleicherhäusl mit angebauter Schupfe und Waschhütte Hs.-Nro. 113 Lit. F. Pl.-Nro. 1916 zu 0 Tgw. 05 Dezim. und Bleichwiese zu 2 Tgw. 26 Dez. Pl.-Nr. 1917, im Schätzungswerthe von 1625 fl. und die Gebäulichkeiten mit 250 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, eigen und zehentfrei;

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiefür Termin auf

**Montag den 19. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr**
im Commissions-Zimmer Nro. 16

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Amberg, den 18. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
Amberg.
Der königliche Director:
Freiherr v. Thüngen.

C.-N. 678. Lehner.

7450. **Bekanntmachung.**

Den Weihnachtsmarkt betr.

Es werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben:

§. 1.

Zum Besuche des Christmarktes dahier können nur Gewerbs-, Licenz- und Privilegien-Inhaber der Stadt München und der mit dieser vereinigten Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, dann endlich solche Individuen aus den genannten Stadttheilen, welche bei der diesseitigen Behörde zu dem obigen Zwecke vorübergehende Bewilligungen erholt und erhalten haben, zugelassen werden.

§. 2.

Diejenigen, welche den Christmarkt zu besuchen beabsichten, haben sich bei der bestehenden Christmarkts-Commission, Petersplatz Nro 5/0, Zimmer Nro. 2, durch Vorzeigung ihrer Urkunden gehörig zu legitimiren, worauf ihnen die Verkaufsplätze werden angewiesen werden.

§. 3.

Der Verkauf von Waldbäumchen (Christbäumchen) auf dem Christmarkte wird nur solchen Individuen gestattet, welche sich durch Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse über ihren Leumund und über den rechtlichen Besitz der Christbäumchen vor der Christmarkts-Commission legitimirt haben.

§. 4.

Unbefugte Verkäufer werden von dem Christmarkte weggewiesen und nach Umständen überdieß mit angemessener Strafe belegt.

§. 5.

Der Verkauf von Christbäumchen außerhalb dem Christmarkte, sowie das Hausiren mit solchen bleibt bei strenger Strafe verboten.

Am 26. November 1856.

M a g i s t r a t
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 6040. Stadelmann, Secretär.

7461. **Anerbieten.**

Ein vollkommen merkantilisch gebildeter und mit gehörigem Vermögen versehener junger Mann sucht entweder ein im Betriebe stehendes Geschäft käuflich zu erwerben oder sich bei einem solchen als Associé zu betheiligen. Offerte unter Chiffre A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7455. [3a] Ein geprüfter, im siebenten Jahre der Praxis stehender Rechtspraktikant, der bereit ist, jede Sparte zu übernehmen, sucht bei einem Landgerichte einen Platz. Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

7462. So eben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in **München** durch **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nro. 18):

Fronmüller, die Convexgläserkur zur Heilung gewisser Formen des schwarzen Staares. gr. 8. brosch. Preis 27 kr.

**J. Ludw. Schmid's Verlag
in Nürnberg.**

7435. Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Fink c. Bauer
Forderung, nun Execution betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag ist der öffentliche Verkauf des den Augustin und Regina Bauer'schen Baderseheleuten zu Illerberg gehörigen Anwesens im Wege der Hilfsvollstreckung beschlossen worden.

Zu diesem Behufe hat man Steigerungstermin auf

**Dienstag den 30 December 1856
Nachmittags 2 Uhr**

im Gonser'schen Wirthshause zu Illerberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird und daß sich dem Gerichte unbekannte Gläubiger über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die zu verkaufenden Objecte sind:

1) das Wohnhaus Nro. 10 zu Illerberg mit Badstube unter einem Dache,
dann Hofraum und Wurzgärtchen, 7 Dezimalen haltend, taxirt auf 700 fl.;

2) die Baderechtsame von 78 Einwohnern zu Illerberg und Thal, taxirt auf 1336 fl. 30 kr.

Illertissen, den 22. November 1856.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 783/I. **Demharter.**

7436. **Todeserklärung.**

Verschollenheits-Erklärung des Johann Michael Konrad von Lengenfeld betr.

I. Nachdem weder der seit dem Jahre 1812/13 vermißte Johann Michael Konrad, Bauerssohn von Lengenfeld, geboren am 8. Juni 1782, noch eine allenfallsige Descendenz desselben auf die öffentliche Vorladung vom 22. März v. Js. sich zur Geltendmachung irgend welcher Ansprüche hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt und dessen Vermögen von 400 fl. an dessen Geschwister, dem angedrohten Präjudize gemäß, ohne Caution ausgeantwortet und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

II. Habe die Kosten des Verschollenheitsverfahrens Leonhard Konrad als Gesuchsteller zu tragen.

Tirschenreuth, den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

C.-N. 1370/I. **Wimmer**, k. Landrichter

7438. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Ursula Fleischmann, Tochter der Johann Fleischmann Eheleute von Graßwenkheim, die in der älterlichen Theilung sämmtliche bekannte und unbekannte Schulden übernommen und nunmehr ihr Grundvermögen versteigert hat, sind am

**Mittwoch den 17. December l. Js.
früh 9 Uhr**

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung der Zielfristen dahier anzumelden.

Münnerstadt, den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der kgl. Landrichter:

C.-N. 890. **Koch.**

7358 [c] Herr Peter Joseph ***Lomba***, Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn“ genannt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bezirks-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 289.** 3. December 1856.

Uebersicht.

Paul Heyse. — Altdeutsche Literatur. — Der atlantische Telegraph.

Frankreich. Aus dem Bericht über die Eisenbahnen.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Braut von Cypern. Novelle in Versen von Paul Heyse mit einem lyrischen Anhange. Stuttgart J. G. Cotta.

> „Unsinnige Pedanterei
> Will stets den Geist die Sinne meistern.
> Am echten Geiste werden frei,
> Die echten Sinne sich begeistern."

Gr. Mit keinem Worte Göthe's ist in der Kritik wohl mehr Mißbrauch getrieben worden, als mit dem, daß jedes poetische Kunstwerk zuvor erlebt sein müsse. Darnach wäre ein Jeder ein Dichter, welcher seine Erlebnisse ziemlich lebhaft empfände und ziemlich elegant erzählte. Der leichtfüßigste Abenteurer würde unter allen Umständen dem gewissenhaften Manne weit voraus sein, welcher in seinem einfachen Leben von keiner Leidenschaft zu erzählen weiß, fremde Länder nur aus Büchern, die Menschheit selbst nur im Begriffe kennt. Wie glücklich wäre dann ein Gerstäcker, und wie unglücklich jener letztere, wenn er trotzdem den Beruf des Dichters in sich fühlte, Dinge darzustellen, die er nie erlebt, Leidenschaften, die ihn nie erschüttert, Charaktere, die ihm niemals vor die Augen gekommen sind. Er wäre mit aller sogenannten Intuition und Inspiration nur ein Schwindler, während der Erstere ein glaubwürdiger Mann, der für jede Gasconnade das Sicherheitsattest des „Erlebnisses" aufweisen kann.

Aber so stehen die Dinge auch nicht. Jenem Satz, der die gelegentliche Bemerkung des Lyrikers Göthe ausspricht, kann man mit noch größerem Rechte den völlig umgekehrten gegenüberstellen. Der Dichter fühlt weit eher einen Trieb in sich, das darzustellen, was ihm in seinem Leben, in seinem Charakter, in seinem Gemüth fehlt, was er nicht erlebt, was nicht in ihm herausgekommen ist. Er schafft also das, wodurch er sich ergänzt. Seine Phantasiewelt muß ihm nicht nur den Mangel der Wirklichkeit, sondern auch die eigene persönliche Einseitigkeit ersetzen, das Gleichgewicht wieder herstellen, je nachdem bei ihm Fehler oder Tugend, Weltlichkeit oder Traumleben, Gemüth oder Verstand störend vorherrschen. Dieser paradoxe Satz, der durchaus kein Schild für eine ästhetische Heuchelei der Poeten sein soll, ist durchaus so wahr, daß sich unzählige Beispiele dafür finden lassen. Schiller, dessen Leben so thatenarm, dessen Geist einen gefährlichen Hang zur bloßen Abstraction hatte, bedurfte daher einer unruhigen leidenschaftsvollen Welt von Idealen und — er schuf sie sich. Umgekehrt war Göthe gerade durch ein wechselreiches freud- und leidvolles Dasein auf die Einfachheit und Wiedergewinnung der idealen Ruhe angewiesen und auch er schuf sie sich in seinen Werken, und noch mehr gilt das von persönlichen und sittlichen Caprices. Haben wir nicht selbst in neuester Zeit erlebt, daß flotte Studenten plötzlich christlich ascetisch sangen, ohne damit ihre heitere Natur abzulegen, daß Dichter, die das moderne Leben allseitig erprüft, sich in ihren Werken ins graueste Mittelalter sich flüchten, und umgekehrt Poeten von der Jugend und Liebe sangen, denen grade diese beiden Stücke abhanden gekommen waren. Am auffallendsten wird dieser Widerspruch in socialer Beziehung — wenn Leute für Freiheit und Fortschritt sangen, die selbst für Tyrannen das beste Zeug haben, wenn Autoren von chevaleresken Passionen plötzlich den einfachen Kaufmannsstand verherrlichen oder gar das Proletariat glorificiren, indessen sie selbst in orientalischer Fürstenpracht lebten — während ja allbekannt der Kothurn, die Königsschicksale, Schlachtfelder, Staatensturz und Weltuntergang allemal die bescheidensten Dinge sind, worauf ein Sohn guter Eltern fällt, wenn ihm im sechzehnten Jahre der Gedanke einer idealen Schöpfungskraft kommt, obgleich er die Menschheit vielleicht nur bis zum Pastor, die Welt nur bis zu den blauen Bergen zwei Meilen von seiner Vaterstadt kennt.

Diese Erscheinungen sind nicht etwa verwirrend und von Unwahrheit der Poeten zeugend. Wir lesen darin nur das einfache Gesetz, daß Dichter vorzugsweise auf das Unerlebte angewiesen sind, insofern es sie ergänzt — und daß im Gegentheil wirkliche Erlebnisse so viel Gemüthserregung verbrauchen, daß ihre Motive damit abgethan und schwerlich den Autor noch einmal zur künstlerischen Wiederholung interessiren; er würde seinen eigenen Erlebnissen auch niemals so rein entgegenkommen wie ideellen Motiven. Die Zeiten, in denen jeder Poet sein wahres Wesen auf den Händen trug, wo sich Person und Kunstwerk auch im Charakter deckten, gehören ins vorige Jahrhundert. Heut zu Tage ist für immer zwischen dem literarischen Geistesbilde und der wirklichen Persönlichkeit eine Differenz, ein complementarisches Verhältniß und das betrachten wir als einen bedeutenden Fortschritt: — für ein Zeugniß, daß die heutige poetische Thätigkeit zugleich auf einem Gewissenstriebe beruht, sich das Fehlende zu geben, während sie früher auf das Schaffen und Feststellen der poetischen Gebiete und Gattungen überhaupt ausging. Daher kann es kommen, daß, je gebildeter und weltgewandter ein Geist, desto anspruchsloser seine poetischen Erfindungen — je reiner und ungetrübter seine Entwicklung, desto raffinirter und ungenirter die sittlichen Motive sein können, zu deren Bearbeitung er sich hingezogen fühlt. Und mit diesem Satze kommen wir zu unserem Autor. Bekanntlich hat man in den früheren Arbeiten Paul Heyse's eine gewisse Neigung für eben solche gesuchte und seltsame Erfindungen unerklärlich gefunden, da man sie doch nicht für die Resultate wirklicher Erlebnisse ansehen konnte.

Diesen bedeutungsvollen Widerspruch zwischen Erleben und Schaffen, zwischen Sein und Scheinen haben wir in obiger etwas langer Einleitung andeuten wollen. Wir wollen nicht fragen, wie viele Poeten, welche heut eine sogenannte gesunde Tendenz, eine heilkräftige Absicht vertreten, dazu eben durch ihre eigne Krankhaftigkeit und Leidenschaftlichkeit hingetrieben werden, aber wir wollen es erklärlich finden, wenn ein vollkommen gesunder Geist sich mit krankhaften Problemen ohne eignen Schaden befassen konnte. So lange Paul Heyse der modernen chaotischen Welt als ein Werdender ohne Boden unter seinen Füßen gegenüberstand, mußten ihn die sittlichen Widersprüche des Gewordenen, die Klippen dieser socialen Welt als poetische Stoffe interessiren, denn das Schaffen ist immer zugleich ein inneres Erledigen. Auf solche Weise entstanden seine Hermen und seine Novellen, deren Motive auf sehr arrodirten socialen Zuständen fußen, deren Gestalten daher alle mehr oder minder einen leisen Hautgout haben. Sehr richtig sagt daher ein umsichtiger Kritiker, daß Heyse allezeit über seinen Arbeiten stand, weil er selbst unberührt war und sein Interesse für seine eigenen Gestalten lediglich aus dem Unerlebten stammte. Seit sein Leben selbst eine festere Gestaltung gewonnen und ihm bestimmte Aufgaben gestellt, oder wie J. Schmidt sagen würde, seit es bürgerlich geordnet ist, haben jene socialen Fragen plötzlich ihre Anziehungskraft für ihn verloren und er flüchtet sich aus dem Ernst der realistischen Gegenwart in ein heiteres Reich idealer Gestalten, die nicht social relativ, sondern durch ihre eigene Schönheit und Herzensfülle reinmenschliche Geltung haben.

So ist die Braut von Cypern entstanden. Es ist ein Ritt ins romantische Land, aber nicht, um wie Wieland hier ein neues Gebiet abzustecken, sondern um sich in einer bereits eroberten Provinz der Literatur umzusehen und mit der heiteren Laune eines Reisenden zu erholen. Der Ort ist Cypern.

> „Zeit die poetische, wie Hebbel sagt,
> Und schwerlich meint er die maschinenreiche,
> Die sich als überklug und alt verklagt,
> Macht sie auch noch die jüngsten dummen Streiche.
> Indeß so leidlich sie mir sonst behagt,
> Zuweilen lohnt sichs, daß man ihr entweiche
> Zu Menschen in verscholl'ne Zeitenfernen,
> Die noch das Leben nicht aus Büchern kennen."

So wie hier, spricht der Dichter wie Ariost und Byron in seinem Don Juan mit hinein und zwar als Kind seiner Zeit, als Deutscher des neunzehnten Jahrhunderts. Er hält uns bewußt in einer idealen Sphäre des Humors, doch nicht mehr als nöthig, um die Ueberlegenheit unserer Zeit gegenüber so einfachen Zuständen fühlen zu lassen, er enthüllt schalkhaft selbst das Gewebe der Intrigue, die Fäden der Entwicklung — doch nicht mehr, als durch Aufzeigung der Mittel uns die Unmittelbarkeit der Charaktere und Menschen, die neben den Absichten des Dichters ein eignes Leben führen, zu erhöhen. Dadurch entsteht ein höchst angenehmes Gefühl beim Leser. Indem er zum Theilnehmer, Mitwisser und Mitschuldigen der Ereignisse wird, trägt sich auf ihn auch das schmeichelhafte Gefühl der Ueberlegenheit über, kurz die Wirkung ist vollkommen die eines geistreichen Lustspiels und wir halten dies vollendete Kunstwerk nicht nur für die beste Arbeit Heyse's, sondern auch für das einzige, welches die deutsche Literatur in dieser Stylgattung besitzt.

Der Stoff ist scheinbar ein höchst verwickelter. Boccaccio erzählt in der ersten Novelle seiner fünften Giornata des Decamerone von einem miß-

rathenen Sohne eines reichen Kaufmanns aus Cypern. Trotz seiner Schönheit hat weder Schule noch Erziehung bei ihm angeschlagen und er versieht nun auf den Gütern seines Vaters die Dienste eines Knechts. Plötzlich treibt ihn der Anblick einer schlafenden Schönheit dazu, die versäumte Bildung nachzuholen, und — ein Mensch zu werden. Leider kommt diese Umwandlung zu spät, denn die schöne Dame ist bereits mit einem vornehmen Ritter aus Rhodus verlobt, und wird dahin auch von dessen Verwandten abgeholt.

Aus diesem abenteuerlichen Anfang hat der Dichter nun die tiefe sittliche Idee als Motiv genommen, daß nicht nur die Liebe, sondern schon die Schönheit den Menschen überhaupt zu allem Hohen erziehen könne.

Das schmeckt gewaltig nach einem ästhetischen Problem, doch hören wir ihn selbst.

„O heil'ges Wunder! Wohl wird alt die Welt,
Und dennoch steht am Anfang aller Dinge
Das Herz, in das ein Strahl der Schönheit fällt.
Als ob dich eine Schöpfung neu umfinge,
Wird dir die Brust von Bangigkeit geschwellt,
Es trifft dich wie ein Schlag von Adlerschwinge,
Die Thräne fühlst du dir im Auge beben —
Nun weißt du erst, lebendig sei dein Leben.

Sie aber, die mit himmlischen Organen
Nie in sich saugen diese Lebenskraft,
Die nie, in Gold und Staube wühlend, ahnen
Den reinen Schatz verklärter Leidenschaft, —
Ein dumpfer Nebel liegt auf ihren Bahnen,
Begier allein dünkt ihnen wesenhaft;
Der bleib' uns fern, der nicht zu scheiden wüßte
Die Schönheitstrunkenheit vom Rausch der Lüste!"

Diese beiden Strophen sind der Schlüssel zum Ganzen. Die Entwicklung selbst wollen wir hier nicht im voraus verrathen. Wir würden Manchem eine reine Freude verderben oder ihm Vorwand geben, das Buch nun nicht zu lesen, es würde auch der Inhaltsbericht vergeblich sein, den Werth der herrlichen Dichtung zu belegen, da ihr Zauber fast noch mehr im Tone liegt. Es erfaßt den Leser eine unendliche Liebe zu allem Unvollkommenen auf Erden, weil noch eine schlummernde Entwicklungsfähigkeit in ihm verborgen liegen kann Ja dieser arme unbehilfliche Cimone, der in seinem zwanzigsten Jahre noch Lesen und Posaunenblasen lernt, um durch Bildung seiner Geliebten näher zu kommen, und endlich doch den Lohn seiner Mühen entführt sieht, ist in seiner täppischen Ehrenhaftigkeit fast mehr ein deutscher Charakter, als eine romantische Figur. Dieser Cultus der Schönheit ist zugleich die zarteste platonische Liebe, wie ihn kein deutscher Dichter rührender besungen *) — rührender und sittlich ernster, denn jene äußere Erziehung zur Bildung ist nur der erste Theil. Auch hier wie bei Boccaccio bleibt dem unglücklichen Martyrer nichts übrig, als sein Ideal mit Gewalt zu rauben, was hier auf eine sehr komisch burleske Weise geschieht. Schon glaubt sich der Glückliche am Ziel, aber er muß dieselbe Erfahrung machen, wie jener Jüngling der ein Venusbild aus dem Tempel gestohlen, um mit Küssen an ihm zu freveln. Da that es die Marmorlippen auf und sprach: Wer durch Eigenmacht glaubt, das Höchste zu erringen, wird einen Stein umfahn. Nur durch Achtung der Ehre kann er sie als Weib erringen. So auch ist Flordelis dem Cimone nach jener Gewaltthat auf immer entfremdet und es beginnt für ihn die zweite, schwerere Schule der Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung. Durch sie wird dann ein glückliches Ende herbeigeführt. Diese Wendung gehört Paul Heyse allein. Boccaccio, dem es nicht um die sittliche Idee, sondern nur um das Abenteuerliche zu thun war, läßt den Cimone im Sturm trotzdem in Rhodus landen; hier wird er mit seinen Freunden ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. (So weit hat es P. Heyse beibehalten.) Nun aber kommt dem Fürsten von Rhodus aus reiner Frivolität ein ähnlicher Entführungsgedanke, und um Bundesgenossen zu haben, befreit er die Gefangenen. Mit Mordio und Spectakel werden zwei Bräute am Hochzeitstage entführt, die Verlobten niedergestoßen, die Räuber entfliehen mit ihrer Beute nach Creta und werden dort mit den Damen so glücklich, als ob nichts geschehen wäre. Heyse hat statt dessen einen neuen glücklichen und einfachen Schluß erfunden, der alle Dissonanzen zur vollen Harmonie auflöst. Die Form selbst ist mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit und Herrschaft über die Sprache behandelt. Es ist die Strophe, in der Uhland sein Fragment Fortunat dichtete. Diesem sagt der Dichter auch dafür ausdrücklichen Dank, und dann sich zu den Kritikern wendend — da weder Form noch Stoff ihm gehöre, entgegnet er mit heiterm Spotte:

„Hier hör ich Manchen sich ins Fäustchen lachen.
Ei, sagt ein gründlich kunstverständiger Mann,
Verdankt Ihr Stoff und Form bei Euren Sachen
Boccaz und Uhland, was ist Euer dann?
Da wär's ein Kinderspiel Gedichte machen —
Er mache sie! — wer hindert ihn daran?
Hier ist der Bogen noch und hier die Ringe,
Wir aber kümmern uns um beff're Dinge." —

Als Anhang zu diesen besseren Dingen hat der Dichter eine Reihe lyrischer kleiner Sachen aus früheren Jahren zum erstenmal gesammelt abdrucken lassen. Manche werden ihm daraus einen Vorwurf machen, daß er an das glänzende Brautschiff noch ein lyrisches Schleppboot angehängt hat. Doch da der Dichter sehr wohl weiß, daß er kein Lyriker ist, und deßhalb mit seinen bisherigen Versuchen hierin abschließen mußte, mag man sich diesen Abschluß auch gefallen lassen. Ein Schelm gibt mehr als er hat. Und übrigens ist es auch wohl nicht ohne Interesse, das Erreichte am Werden zu messen. Die Lieder aus der Heimat, aus dem Reisetagebuch und dem Meleager wie die Balladen stammen alle aus den Jahren 46—52 und wenn auch in den meisten die Pointe vorwiegt, treffen wir doch so volle und innige Klänge darin, wie die besten unserer heutigen Lyriker jemals gegeben haben.

Es ist eine feinfühlige, wir möchten sagen, zuweilen somnambüle Selbstbelauschung des Gemüthslebens darin, aber kein einziges derselben ist einem bloßen Einfall, einer äußeren Veranlassung zu Liebe gemacht. Ist es auch oft nur der abstrahirte geistige Duft innerer Blüthen, der uns in Riechfläschchen zierlicher Formen geboten wird, oft nur Arabesken des Humors, die sich schalkhaft als Randverzierungen um die Blätter eines Reisetagebuchs winden, so deuten sie immer auf etwas Bedeutsames, was verschwiegen daneben steht, und wenn es dem Dichter nach seiner eigenthümlichen Anlage nicht gegeben ist, sich einer Empfindung voll, offen und unmittelbar hinzugeben, sondern sie sofort in einen geistreichen Gedanken aufzulösen, so bleibt uns die Indignation erspart, daß er sich wenigstens keine Gefühlsconflicte und überschwengliche Herzensextasen anlügt, wie wir ihnen heut so oft bei Lyrikern begegnen. Uebrigens wird die Zugabe auch Niemand belästigen. Mehr hätten wir namentlich von den Sprüchen gewünscht, die den Schluß machen. Es ist bei anderen Lyrikern Sitte, nach gedankenlosen Gedichten durchaus einen Anhang didaktischer und moralischer Proben beizufügen — gleichsam um einen Alibibeweis des Gedankens zu führen, der in den vorigen Liedern nicht anwesend war. Meistentheils leider verunglückt auch dieser entschuldigende Alibibeweis. Hier bekommen wir keine philosophische Nußkerne. Es ist dieselbe geistige Persönlichkeit, wie in dem lyrischen Theil — nur schwebt um die Lippen der Muse ein satyrischer Zug und die Sprüche, welche sie uns gibt, gleichen mehr sinnreichen Schlüsseln, mit denen der Leser sich manches poetische Räthsel aufschließen kann. So wie wir mit einem derselben begonnen, wollen wir mit einem ähnlichen aus dieser Abtheilung schließen:

„Wenn Kopf und Herz sich widersprach,
Thät doch zuletzt das Herz entscheiden.
Der arme Kopf gibt immer nach,
Weil er der Klügste ist von beiden."

Das letzte der Xenien, welches das Buch schließt, gehört eigentlich in das italienische Tagebuch. Die Ueberschrift heißt „In Rom".

„Viel wohl lehren die Trümmer doch eins, was selten gelehrt wird,
Selten im Leben und nie spricht man in Schulen davon:
Ganz sein. Wenn Du es einmal warst, so mögen Barbaren
Trümmern und bröckeln an Dir, Deine Gestalt sie besteht."

*) Vielleicht doch! Die „bezauberte Rose" von Schulze darf hier nicht unerwähnt bleiben. A. d. R.

Altdeutsche Literatur.

Den Freunden altdeutscher Dichtung diene zur Nachricht, daß von Uolrichs Rennewart abermals einige werthvolle Bruchstücke veröffentlicht sind. Das Schriftchen, welches sie uns bietet, führt den Titel:

Uolrichs von Türheim Rennewart, deutsches Gedicht des 13. Jahrhundertes, zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Dr Karl Roth. — Nabburger Bruchstücke. — Besonderer Abdruck aus dem 17. Bande der Verhandlungen des Regensburger Geschichtsvereines. — Regensburg 1856. Verlegt bei Finsterlin in München.

Der Regensburger Geschichtsverein verdient unsern Dank, daß er die genannten Bruchstücke zum Gemeingute gemacht und so dem Untergange entrissen hat, ihre Veröffentlichung aber einer Hand anvertraute, die ihre Tüchtigkeit auf disem Gebiete mehrfach bewährt hat.

Der Rennewart, ein Gedicht von mehr als 37,000 Versen, hat, wie die Regensburger Zeitung unter dem 26. des vorigen Monates sagt, das Leben Wilhelms mit der kurzen Nase, Markgrafen von Orange, und seines Schwagers, des Kriegshelden Rennewart, sowie Malfers, des Sohnes des Letztern, zum Inhalte. — Der Herausgeber liefert uns übrigens nicht bloß die Bruchstücke, sondern er verbreitet sich zugleich über die Dichtungen, die Heimath und das Geschlecht Uolrichs von Türheim, über Otto den Bogner, Bürger und Meistersänger von Augsburg, der das welsche Gedicht, die Grundlage unseres Rennewart, nach Deutschland brachte, über die einzelnen Handschriften des Gedichtes und andere einschlägige Gegenstände.

Der innere Werth unseres Rennewart ist nicht groß, doch verdiente er vorzüglich in Bezug auf seinen sprachlichen Gehalt gleich dem bekannten Renner veröffentlicht zu werden. Möchte sich recht bald ein hoher Gönner finden.

V — r.

Der atlantische Telegraph.

A. Petermann gibt im 10. Hefte seiner „Mittheilungen" nach officiellen Daten einen Bericht über die Tiefen-Messungen im atlantischen Ocean zur Anlage eines unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Amerika, dem wir das Folgende entnehmen.

Im Verlaufe dieses Sommers fanden im nordatlantischen Ocean zwischen Neu-Foundland und Irland Sondirungen statt zur Erledigung der Frage,

ob die Legung eines unterseeischen Telegraphen-Taues zwischen diesen Punkten ausführbar sei. Frühere Sondirungen des Lieutenants Maury, nach dessen Ansicht der Meeresboden auf dieser Linie eine ziemlich gleichförmige Fläche darstelle und nirgends tiefer als 10,000 engl. Fuß sinke, gaben Veranlassung, daß sich auch jetzt die Aufmerksamkeit hierher richtete; und die bezeichnete Stelle erhielt im Voraus den Namen des „Telegraphen-Plateaus". Die neue Expedition erfolgte unter Leitung des Lieutenant Berryman auf dem „Arctic" von der nordamerikanischen Marine.

Die Linie, welche nun einer genauen Aufnahme unterworfen wurde, erstreckte sich von St. Johns in Neu-Foundland bis zur Valentia-Bai am südwestlichen Vorsprung der irländischen Küste in einer Länge von 1700 Seemeilen, von denen 60 auf einen Grad des Aequators gehen. Die Sondirungen wurden in Zwischenräumen von etwa 30 Seemeilen ausgeführt, und bei jeder wurden mittels Spulen, welche am Ende des Sondirungs-Apparates angebracht waren, Proben des Meeresgrundes heraufbefördert. Schon bei den früheren Untersuchungen hatte man sich solche Proben verschafft und sie mikroskopisch untersuchen lassen. Professor Baily in West-Point fand damals, im Jahre 1853, daß sie alle aus mikroskopischen Muscheln bestanden und daß nicht die geringste Beimischung von Sand oder Kies darin vorkomme. Es waren hauptsächlich vollkommen erhaltene Kalkmuscheln (Foraminiferae) und einige wenige Kieselmuscheln (Diatomaceae). Maury schloß daraus, daß auf dem Telegraphen-Plateau die Fluthen des Oceans sich in vollkommener Ruhe befänden und von Strömungen unberührt blieben. Die neuesten Sondirungen bestätigten diesen Schluß. Auch diesmal zeigte die Untersuchung der von dem Meeresgrunde heraufgebrachten Proben, daß sie aus den zerbrechlichen Schalen jetzt lebender und fossiler Infusorien bestehen, die so zart und so vollständig erhalten sind, daß sie einen Beweis der Abwesenheit von Strömungen und sonstigen Bewegungen in jenen großen Tiefen abgeben. Keinen einzigen Felsen hat man aufgefunden, kein Theilchen Sand oder Kies ist heraufbefördert worden, und es scheint fast, als hätte die Natur hier ein Lager, weich wie Schnee, ausdrücklich für ein Telegraphen-Tau bereitet. Der Sondirungs-Apparat senkte sich häufig 10—15 Fuß tief in den weichen Boden ein, und Lieutenant Berryman zweifelt nicht, daß das Tau in ähnlicher Weise einsinken werde.

Die größte Tiefe, welche man fand, beträgt 2170 englische Faden oder etwa 2½ englische Meilen und liegt ziemlich genau in der Mitte des Oceans zwischen Irland und Neufoundland, nämlich in 51° 30' nördl. Br. und 32° 30' westl. Länge von Greenwich. Die durchschnittliche Tiefe beträgt 1600 bis 2000 Faden oder etwa 10—12,000 Fuß. Das Interessanteste und Merkwürdigste in der Gestaltung des Meeresbodens ist seine grabähnliche Form, die jähen Abstürze in Osten und Westen. Die Meerestiefe bewegt sich von Irland aus in unregelmäßiger Weise meist zwischen 400 und 700 Faden, bis sie, 180 Seemeilen westlich von der Küste, von 410 auf 1518 Faden jäh abfällt. Wellenartig auf- und absteigend erreicht der Meeresboden seine größte Tiefe bei 2170 Faden, und von hier steigt er dann mehr regelmäßig und allmälig bis 1100 Faden an, wo die westliche Wand der organischen Tiefe, in der Entfernung von 100 Seemeilen von der Küste, in ganz ähnlicher Böschung wie die östliche Wand steil emporsteht. Die Ausdehnung des Tief-Bassins des atlantischen Oceans zwischen diesen beiden Wänden beträgt mehr als 1300 Seemeilen, was etwa so weit ist wie von London bis Sebastopol; während die ganze gelothete Linie zwischen Valentia-Bai und St. Johns, ihre Krümmungen einbegriffen, gegen 1700 Seemeilen oder beinahe 2000 englische oder 425 deutsche Meilen beträgt.

Das amerikanische Sondirungsschiff fuhr inzwischen von Valentia-Bai nach Neu-Foundland zurück und hat eine zweite Linie gelothet, deren Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen. Auch hat die Telegraphen-Compagnie an die britische Admiralität das Gesuch gestellt, ebenfalls Sondirungen auf dieser Strecke vornehmen zu lassen. Darauf erging bereits der Befehl, das Schraubendampfschiff „Industry" fertig zu machen, damit es im Anfang des November entweder unter Capitän Trollope oder Lieutenant Dayman die Messungen beginne. Wir dürften also das unterseeische Relief des nordatlantischen Oceans bald genauer kennen, als die Boden-Plastik im Innern manches unserer Continente.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Dec.

Der Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Kaiser über die großen Eisenbahnbauten lautet im Wesentlichen wie folgt: „In einem Ew. Majestät am 1. Februar 1855 vorgelegten Berichte wies mein Vorgänger die ungemeine Thätigkeit nach, welche seit 1852 besonders unserem Eisenbahnnetze eine so bemerkenswerthe Entwicklung verliehen hat. Dieses Netz, dessen Gesammtlänge zur Zeit der Februarrevolution 3600 Kilometer betrug und während der drei folgenden Jahre in demselben Zustande verblieb, war am 31. December 1854 auf 9236 Kilometer gebracht. Die im Betrieb befindliche Länge betrug 1850 Kilometer im Monat Februar 1848, und vermehrte sich bis zu 4647 Kilometer am Ende des Jahres 1854. Wichtige Concessionen wurden im Anfang des Jahres 1855 verliehen. Gegenden, die lange Zeit jedes rasche Communicationsmittel entbehrten, wurden auch zum Genuß dieser Wohlthat berufen, welche in unserer heutigen Civilisation eine wesentliche Bedingung des Wohlstandes, man könnte sagen, der Existenz eines Landes geworden ist. Vorläufige Verträge, welche von meinem Vorgänger mit den Gesellschaften von Orleans, des Grand-Central, und später mit den vereinigten Gesellschaften der Lyoner Bahn, der Orleans-Bahn und des Grand-Central abgeschlossen und gesetzlich genehmigt wurden, haben den vorzüglichen Interessen der Normandie, der Bretagne und des Centrums von Frankreich eine gerechte Genugthuung gegeben. Im Februar 1855 umfaßten die schon ausgeführten oder bestimmt festgestellten Concessionen eine Gesammtlänge von 11,250 Kilometern; eine Strecke von 4647 Kilometern war dem Betrieb übergeben, und die zu beendigenden oder zu unternehmenden Arbeiten vertheilten sich auf eine Länge von 6603 Kilometer. Die auszuführenden Arbeiten erforderten die Verwendung eines beträchtlichen Theils der Ersparnisse des Landes, und büdeten der Privatindustrie eine mühsame Aufgabe auf. Die Verwaltung der öffentlichen Bauten mußte sich daher für den Augenblick darauf beschränken, den Fortgang der in der Ausführung begriffenen Unternehmungen zu regeln, und jede Zersplitterung der Kräfte und der Mittel durch Verleihung neuer Concessionen zu vermeiden. Im Laufe des Jahres 1855 verschwand durch Herstellung der Linie von Lyon nach dem Mittelmeere, deren Nichtvollendung in so vielen ernsten Zeitumständen eine Art Calamität für den Staat war, die Lücke, welche noch die Verbindung zwischen Lyon und Valence unterbrach. Die Linie der Normandie ist bis Caen eröffnet. Die Eisenbahn von Bordeaux nach Bayonne, die schon bis Dax eröffnet war, ist auf der ganzen Strecke dem Verkehr übergeben. Die Südbahn ist zwischen Bordeaux und Tonneins vollendet. Mehrere wichtige Strecken sind von den Gesellschaften der Nord-, Ost- und Lyoner Bahn und des Grand-Central gebaut worden. Die Totallänge der im Laufe der Campagne eröffneten Strecken beläuft sich auf 890 Kilometer. Das am 31. December 1855 im Betrieb befindliche Netz hat also eine Länge von 5537 Kilometern erreicht, während nur noch 5713 Kil. unvollendet blieben. Die Campagne von 1856 ist nicht weniger erfolgreich gewesen. Schon im Monat August ging die Südbahn bis Toulouse; am Ende dieses Jahres oder im Anfang des nächsten wird die Bahn von Toulouse nach Cette auf der ganzen Strecke eröffnet werden. Die Lyoner Bahn, deren Beendigung durch unvorhergesehene Umstände so lange verzögert wurde, ist neulich dem Verkehr übergeben. Somit existirt keine Lücke mehr auf der 860 Kil. langen Strecke von Paris nach Marseille. Limoges und Niort sind mit dem Orleaner Netz verbunden, Fecamp und Alençon mit der Westbahn, Besançon und Gray mit der Paris-Lyoner Bahn, Aix mit der Mittelmeerbahn, Bourg mit der Lyon-Genfer-Bahn. Andere Strecken, welche der Ostbahn, der Paris-Lyoner, der St. Rambert-Grenobler, der Grand-Central-, der Graissessac-Beziers-Bahn angehören, sind schon eröffnet oder werden nächstens eröffnet. Die Totallänge der eröffneten oder zu eröffnenden Strecken beläuft sich im Jahre 1856 auf 963 Kil. So werden also im Anfange des Jahres 1857 von dem Gesammteisenbahnnetze, dessen Länge 11,250 Kil. beträgt, 6500 Kil. im Betrieb befindlich und 4750 noch auszuführen sein.

„Es ist nicht ohne Interesse, anzugeben, wie sich die Ausgaben auf die hauptsächlichen Perioden der 34 letzten Jahre vertheilen, und welchen Antheil der Staat daran genommen hat. Die Jahre von 1823 bis 1830 waren für die Eisenbahnen nur eine Zeit der Versuche und Experimente, welchen die Gesellschaften jährlich etwa 470,000 Frcs. widmeten. Der Staat unterstützte sie nicht. Während der folgenden 12 Jahre lähmten die Julirevolution, die Unentschiedenheit über das zu adoptirende System beim Eisenbahnbau, das wenige Vertrauen, welches diese neuen Speculationen einflößten, die Entwickelung derselben. Auch beliefen sich die jährlichen Ausgaben der Gesellschaften auf 14,350,000 Frcs. im Mittel. Der Staat gab jährlich einen Zuschuß von 270,000 Frcs. Das Gesetz vom 11. Juli 1842 belebte die Eisenbahnunternehmungen, und von 1842 bis 1847 belaufen sich die mittlern jährlichen Ausgaben für die Gesellschaften auf 85 Millionen und für den Staat auf 46,400,000 Frcs. Von 1848 bis zum Monat December 1851, wo die politischen Zustände die Quellen des Credits verstopften, fielen die Ausgaben der Gesellschaften auf 50 Millionen, und die Subsidien des Staates vermehrten sich bis zu 75 Millionen. Aber von 1852 an, als das Vertrauen wieder erwachte und neue Einrichtungen Frankreich die Sicherheit und den Glauben an die Zukunft wiedergaben, wechseln die Rollen. Die jährlichen Ausgaben der Compagnien wachsen in bemerkenswerther Weise und steigen bis auf 216 Millionen; die Beiträge des Staatsschatzes fallen nicht weniger schnell und reduciren sich jährlich auf 17 Millionen. Endlich unter der fortdauernden Einwirkung des Credits und des allgemeinen Wohlstandes erreichen die Ausgaben der Compagnien im Jahre 1855 die Zahl von 430 Millionen und im Jahre 1856 die Summe von 458 Millionen, während die des Staates nach Abzug der Rückzahlungen für diese beiden Jahre nur 30 Mill. betragen. Das Resümé dieser Zahlen, welche ein Beweis für das wachsende öffentliche Vertrauen sind, zeigt, daß der Bau des französischen Eisenbahnnetzes bis jetzt 3,080,000,000 Frcs. gekostet hat, wovon 661 Mill. dem Staate und 2,419,000,000 den Compagnien zur Last fallen. Zu dieser Ausgabe werden die Jahre 1855 und 1856 allein für die ungeheure Summe von 919 Millionen beigetragen haben." (Schluß folgt).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 3. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. L.Bl. 91½ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94½ G. 4½proc. 101 P. 100⅞ G. IV. Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 785 P. 783 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 109¾ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. 1210 G. Credit-Mob. 166½ P. 166½ G. National-Anl. 79¾ P. 79½ G. Leipziger Creditbank —— P. 102½ G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7466.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kammmacher Siman Halländer's Wittwe dahier sind etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse an der hiezu auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagsfahrt dahier anzumelden und zu begründen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses und zwar nachfolgender Immobilien:

1) Wohnhaus in der Rosmaringasse dahier Hs.-Nr. 107 Pl.-Nr. 135 mit Höflein, 0,03 Dez.,
2) Pl.-Nro. 1794, 0,28 Dezim. Weinberg in der Mainleithe, und
   Pl.-Nr. 1799, 0,45 Dez. Oedung allda, dann
3) 760, Pl.-Nr. 0 51 Dez. Weinberg im Hohenroth,

bei dem unterfertigten Gerichte, und der Mobilien im Sterbehause Nr. 107 dahier Tagsfahrt auf

Montag den 15. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, anberaumt, und hiezu mit dem Bemerken Strichslustige eingeladen, daß die Mobilien gegen sofortige Baarzahlung versteigert, bezüglich der Immobilien aber die Strichsbedingnisse an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Marktbreit den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der kgl. Landrichter:

E.-N.393/II. **Eißenbeiß.**

7422. **Bekanntmachung.**

Seyfried gegen Seyfried
pet. deb. nunc execut.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Häusler Peter Seyfried von Izenhausen gehörige Gesammtanwesen

Montag den 22. Dezbr. 1856,
Vormittags 10 Uhr,

im dortigen Wirthshause durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Genanntes Anwesen besteht:

A.

An Gebäulichkeiten:

Aus dem einstöckigen, gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause nebst solchem Stadel u. Stall unter einem Dache mit 18 Dez. Hofraum, Pl.-Nro. 1111a.

B.

An Grundstücken, aus:

	Pl.-Nro.	per Tgw.	Dezim.
1) Gartenacker	1111b	—	21
2) Zaunacker	591	1	80
3) Brücklacker	641	—	57
4) Gallriedacker	1202a	1	84
5) Gallriedwiese	1202b	—	89
6) Gallriedödung	1202c	—	66
7) hintere Gabis	132 $^1/_{47}$	—	10
8) Autoferholz	642	—	61
9) Gallriedacker	1200 u. 1201a	—	78
10) Gallriedödung	1201b	—	11
11) Hofbreitenacker	1147a u. b	2	86
12) Hanfacker	1110	—	44

Zur Versteigerung dieses in seinem Gesammtwerthe auf 1595 fl. geschätzten Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Zuschlag diesmal nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und die treffenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, desfallsige Aufschlüsse übrigens auch schon vorher im Bureau des k. Assessors Sieger erholt werden können.

Aichach den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

E.-N.1031/I. **Wimmer,** k. Landrichter.

7463 **Bekanntmachung.**

In Folge eines Diebstahls bei Egid Göppel zu Steffenried hatte man in der Herberge der höchst sicherheitsgefährlichen ledigen Johanna Schneider zu Unterwiesenbach eine Hausfuchung vorgenommen, und dabei unter Anderen folgende besonders verdächtige Effekten vorgefunden und zu Amtshanden gebracht:

1) Eine Hänguhr mit messingenem guten Uhr- und Schlagwerk. Auf der vordern oder Avers-Seite repräsentirt sich eine vergoldete messingene Platte in der Höhe von 10" und in der Breite von 7 $^1/_2$", und es zeigen sich auf derselben ein geflügelter Engel oder Genius gegen oben zu, und unter demselben zwei brennende Kerzen. In Mitte dieser Platte unter dem Genius und zwischen den beiden Kerzen ist eine runde Oeffnung im Durchmesser von 3 $^1/_2$", welche mit dem weißen Zifferblatt, versehen mit römischen Zahlen und zwei stählernen Zeigern, ausgefüllt ist. Diese Platte ist mit einem schwarz angestrichenen hölzernen Rahmen eingefaßt, und so ist auch der Uhrkasten beschaffen. Der messingene Perpendikel ist nicht gar lang, die beiden Uhrketten sind auch von Messing. Das Schlaggewicht ist ganz von Blei, das Uhrgewicht dagegen ist von weiß Messing, innen jedoch mit Blei ausgefüllt; und

2) ein grünes roth gestreiftes Regendach mit spanischen Röhrchen, die Aufziehstängchen sind von gedrehtem Messing, die schwarz angestrichene gebogene hölzerne Handhabe ist abgebrochen.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß diese Gegenstände gestohlen wurden, so ersucht man um Ausmittelung und Bekanntgabe der Bestohlenen.

Roggenburg den 23. November 1856.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1025. **Pybringer.**

7460. **Edictalcitation.**

Anna Heindl gegen Georg Burkhard pet. patern. et aliment.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Heindl von Achdorf hat gegen den Schmiedgesellen Georg Burkhard von hier Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 3. April 1854 gebornen Kinde und auf Alimentation unterm 3. l. Mts. dahier eingereicht.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben hiemit edictaliter auf klägerischen Antrag eröffnet, daß das Duplikat der mit dem vor- und obervormundschaftlichen Consense versehenen Klage zu seiner Einsicht in der Registratur des unterfertigten Gerichts aufliege, daß man dem beantragten schriftlichen Verfahren in der rubrizirten Sache stattgegeben, und daß er diese Klage

innerhalb 30 Tagen

von heute an zu beantworten habe.

Mit der Klagebeantwortung hat rc. Burkhard zugleich einen Insinuationsmandatar aus dem hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Zustellungen für ihn an die Gerichtstafel geheftet und für insinuirt erachtet würden.

Tirschenreuth den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königl. Landrichter:

E.-N.1388/I. **Wimmer.**

7470. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter
am
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Heute Vormittags 9 Uhr wurde eine an der Radstube der Wiß'schen Kunstmühle angefrorene Kindsleiche aufgefunden.

Die Leiche ist die eines Kindes männlichen Geschlechts, Frühgeburt, und war nach gerichtsärztlichem Gutachten nicht lebensfähig.

Die vorgeschrittene Fäulniß deutet darauf, daß das Kind schon längere Zeit im Wasser gelegen sein müsse.

Dasselbe hatte überdieß eine schwarzwollene runde Schnur eng um den Hals geschlungen, welche so fest am Halse geknüpft war, daß eine über Linien breite Strangrinne in der Nähe der Wirbelsäule, wo der Knoten auflag, noch tiefer sich zeigend, ersichtlich ist.

Der Obductionsbefund läßt auf ein absichtliches Verbrechen der Kindstödtung (Art. 6 des Gesetzes vom 29. August 1848) schließen.

Ich ersuche daher alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden um Verfügung der Spähe auf die unbekannte Thäterin.

Nürnberg den 27. November 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-N.379/III. c. Busch.

7471. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhnerstochter Katharina Brunner von Fischbach gebar nach Mittheilung der k. Polizeidirektion München vom 27. Juni, präs. 3. Juli 1854, außerehelich ein Mädchen Katharina, und hat sich mit diesem aus München entfernt, ohne daß bisher deren Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht deshalb alle Gerichts- u. Polizeibehörden, über den Aufenthalt der Obengenannten sachdienliche Aufschlüsse anher gelangen zu lassen.

Rittenau den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Rittenau.

Schreyer.

E.-N.531. c. Kronseder.

7459. **Bekanntmachung.**

Vogelsanger gegen Bassendorfer wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten der Wittwe Magdalena Bassendorfer zu Lauingen, wofür sich im ersten Versteigerungstermine kein Käufer fand, am

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

hierorts wiederholtem Verkaufsversuche ausgesetzt werden.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Objekte, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 23. August d. Js. verwiesen.

Lauingen den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N.942/I. **Bausewein.**

7469. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung wegen Raufexzesses zu Markrain betr.

Der wegen fraglichen Excesses schuldig befundene Marktbauernsohn Anton Schmid von Sindelhausen hat gegen den diesgerichtlichen Beschluß vom 10. März 1856 durch den k. Advokaten Kienhöfer in München unterm 10/13. Juni l. Js. die Berufung an die kgl. Regierung von Oberbayern einreichen lassen, ohne bisher das Notifikatorium abzugeben.

Da der Aufenthalt des Anton Schmid troß allen Nachforschens bisher unbekannt blieb, so ergeht gemäß Ministerialentschließung vom 22. Dezember 1852 an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen a die hujus

den Vollmachtspunkt zu bereinigen, widrigenfalls sein Verzicht auf die Berufung angenommen, und diese lediglich zu den Akten gelegt und der erwähnte Beschluß sofort für rechtskräftig gehalten und in Vollzug gesetzt werden wird.

Aibling den 1. Dezember 1856

Königliches Landgericht Aibling.

E.-Nr.1011. **Frhr. v. Poißl,** k. Landrichter.

7439. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Landgerichte Stadtamhof.

Verlassenschaft der Oberwärterin Theresia Schäffner von Karthaus betr.

Laut Anzeige der kgl. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Karthaus-Prüll vom 14., präs. 15. Dezember v. Js. verstarb daselbst am 14. Dezember v. Js die Oberwärterin Theresia Schäffner, l. d. Hauptmannstochter von Kempten.

Wer nun an rubrizirte Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu haben gedenkt, wird von der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst bei Auseinandersetzung benannten Nachlasses unberücksichtigt bleiben wird.

Stadtamhof den 24. November 1856.

Der königliche Landrichter:

E.-N.1411. **Vieweg.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

aber [illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition daher in München: Schrannenstraße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 290.** 4. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten); Regensburg (die Schleppschifffahrt auf der Donau unterbrochen); Kassel (Stolle's „Illustrirter Dorfbarbier" verboten); Wien (die Oesterr. Corresp. über das Verbot des „Nord" und die angebliche neueste Note Frankreichs an die Pforte. Oesterreichs Marine); Venedig (Festlichkeiten).

Schweiz. Die Royalisten in Neuenburg.

Frankreich. Eisenbahnbericht Eine angebliche Drohnote gegen die Türkei.

Bayerische Localchronik.

Telegraphische Depesche.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 30. November.

Armee-Befehl.

Ernannt werden: **zum Platzstabsoffizier:** der Major Carl Vogel vom 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen bei der Commandantschaft Landau mit dem Charakter als Oberstlieutenant;

zu Platzadjutanten: die Rittmeister Maximilian Frhr. v. Thünefeld vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim bei der Commandantschaft Nürnberg, und Carl Mollitar vom 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen bei der Commandantschaft München, dann der Unterlieutenant Alfred Graf v. Leyden vom 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg bei der Commandantschaft Ludwigshafen;

zu Unterverwaltern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft: die Functionäre Robert Renz aus Pfullingen im Königreich Württemberg beim Fohlenhof Fürstenfeld, Wilhelm Rümelein aus Regensburg beim Fohlenhof Achselschwang, und Friedrich Merkl aus Passau beim Fohlenhof Benediktbeuern;

zum Unterauditor: der Auditoriats-Praktikant Adam Rothenhäuser aus Würzburg beim 4. Armee-Divisions-Commando.

Reactivirt werden: die temporär pensionirten Unterlieutenants Rudolph Hofmeister als Platzadjutant bei der Commandantschaft Würzburg (Marienberg), und Gustav Hoffmann im 1. Inf.-Reg. König Ludwig.

Befördert werden: **zu Generalmajoren:** die charakterisirten Generalmajore Michael Ritter v. Schuh, Commandant des Cadettencorps, und Friedrich Passavant, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe;

zum Oberst: der charakterisirte Oberst Joseph Lehmair, Referent im Kriegsministerium, mit der Uniform der Commandantschaften;

zu Oberstlieutenants: die Majore Maximilian v. Steinsdorf im General-Quartiermeister-Stab, Carl Graf zu Pappenheim vom 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, Carl Frhr. v. Leoprechting, Vorstand der Landgestüts-Verwaltung, im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Friedrich Graf v. Bothmer im 3. reitenden Artill.-Reg. Königin, Wilhelm Frhr. v. Brück vom Generalquartiermeister-Stab im 2. Artill.-Reg. Lüder, Joseph Schmözl bei der Zeughaus-Haupt-Direction, und Heinrich Häring im Genie-Stab;

zu Majoren: die Hauptleute Alphons Haller im Generalquartiermeister-Stab, Philipp Straub vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 14 Inf.-Reg. Jandt, Friedrich Mezger vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 9. Inf.-Reg. Wrede, Carl Ritter v. Schmädel vom 3. Inf.-Reg. Prinz Carl im 7. Inf.-Reg. Hohenhausen, Clemens Graf v. Joner-Tettenweiß im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, der Rittmeister Friedrich Frhr. v. Behaim vom 2. Chevaul.-Reg. Taxis im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, dann die Hauptleute Maximilian Wepfer im 3. reitenden Artill.-Reg. Königin, Maximilian Abele vom 3. reitenden Artill.-Reg. Königin im 2. Artill.-Reg. Lüder, August Krämer und Alexander Graf v. Walkenstein-Rodenegg im Genie-Stab;

zu Hauptleuten 1. Classe: die Hauptleute 2. Classe Heinrich Frhr. v. Drechsel auf Deufstetten im topographischen Bureau des General-Quartiermeister-Stabes, Conservator des Hauptconservatoriums der Armee, Friedrich Frhr. v. Reitzenstein, Platzadjutant bei der Commandantschaft Ingolstadt, Baptist v. Heeg im 5. Jäger-Bataillon, Heinrich Schmitt im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Joseph v. Brückner im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Joseph Hoderlein im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Carl Roppelt im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Franz Frhr. v. Guttenberg im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Peter Dörmühl im Inf.-Leib-Reg., Hermann Greger im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, Xaver Bram im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Maximilian Graf v. Spreti im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Friedrich Frhr. v. Kreuberg im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Adolph v. Moar im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Franz Murmann im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Carl Frhr. v. Krauß im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, Adolph Rudolf im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Friedrich Pöllath im 9. Inf.-Reg. Wrede, Johann Weininger im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Adalbert Bechtold im 14. Inf.-Reg. Jandt, Franz v. Tausch im 3. Jäger-Bataillon, Hugo Graf v. Deym im 4 Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, August v. Scheidlin im 5. Jäger-Bataillon, und Alexander v. Gilardi im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, dann die Oberlieutenants Joseph Ritter v. Vollmar auf Veltheim, bisher Regiments-Adjutant, im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Carl Frhr. v. Harsdorf vom 3. reitenden Artill.-Reg. Königin im 2. Art.-Reg. Lüder, Joseph Biane im 2. Artill.-Reg. Lüder, Andreas Friedlein, Wilhelm Foerster, Jakob Kehl und Gottlieb Kollmann im Genie-Stab;

zu Hauptleuten 2. Classe: die Oberlieutenants Carl Goes, bisher Regiments-Adjutant, vom 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Maximilian Frhr. v. Pechmann vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig im 1. Jäger-Bataillon, Otto v. Remich von der 2. Sanitäts-Compagnie im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Adolph v. Dietz im 14. Inf.-Reg. Jandt, Georg Frhr. v. Zündt und Joseph Momm im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Adolph Kahlermann im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Joseph Frhr. v. Gobel im 9. Inf.-Reg. Wrede, Maximilian v. Heckel vom 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Carl Dresch vom 3. im 5. Jäger-Bataillon, Eduard Muck vom 1 Inf.-Reg. König Ludwig im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, Maximilian v. Schlichtegroll im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Maximilian v. Parseval vom Inf.-Leib-Reg. im 2. Jäger-Bataillon, Gabriel Eberth im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Nikolaus Kirchmair vom 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Carl Rümmelein im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Maximilian Schenk im 2. Jäger-Bataillon, Maximilian Schönfeßl vom 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff im 2. Jäger-Bataillon; Alois Meinzweig im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, Adolph Luzzenberger vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Xaver Wagner vom 7. Inf.-Reg. Hohenhausen im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Eduard v. Baur-Breitenfeld vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, und Eduard Oesterreicher im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen. (Schluß folgt.)

München, 4. December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 25. v. M. Allerhöchstihrem Hofmarschall und Flügeladjutanten, Oberstlieutenant Ludwig Frhrn. v. Zoller die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der 1. Classe des Comthurkreuzes des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; dem Unterlieutenant Carl Keßler vom 14. Infanterie-Regiment Jandt die wegen Uebertritts in den Civildienst nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Gallus Lurz bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 26. v. M. dem Generallieutenant Baptist Keller Frhrn. v. Schleitheim, Commandanten des Ingenieurcorps, das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 28. v. M. dem Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Ludwig Graf v. Rechberg und Rothenlöwen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der 2. Classe des königlich preußischen rothen Adlerordens zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Nov. den Landwehrhauptmann Franz Joseph Einsle in Krumbach zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Krumbach, dann den Landwehrhauptmann Maximilian Nosch in Oberviechtach zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Oberviechtach zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 4. Dec. Das Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten hat sich so gut gestaltet, daß von heute an keine Bulletins mehr aufgelegt werden.

△ **Regensburg**, 3. Dec. In Folge der eingetretenen Kälte ist die Schlepp-Schifffahrt auf der Donau neuerdings unterbrochen.

Kurhessen. — Dem Frankfurter Journal wird aus **Kassel** vom 28. November berichtet: Die im Verlag von Ernst Keil in Leipzig herauskommende Zeitschrift „Der Illustrirte Dorfbarbier" von Ferdinand Stolle ist durch Beschluß des Ministeriums des Innern in Anwendung der Verordnung über den Mißbrauch der Presse im Umfang des Kurfürstenthums verboten und derselben der Postdebit entzogen worden.

Oesterreich. — * **Wien,** 30. Nov. Die „Oesterr. Corresp." gibt heute die folgende Erklärung über das Verbot des Brüsseler „Nord" in Oesterreich: „Das in Brüssel erscheinende Blatt „Le Nord" hat bereits seit längerer Zeit den Gang der kais. Regierung in inneren und äußeren Angelegenheiten, einer allerdings selten wohlunterrichteten, dagegen fast immer leidenschaftlichen Kritik unterzogen, ohne in Oesterreich irgend ein äußeres Hinderniß seines Gebahrens erfahren zu haben, weil man in maßgebenden Kreisen der Ueberzeugung war, daß das ruhige, durch Gesetz und Verträge gerechtfertigte Vorgehen der Regierung in den wichtigsten Fragen, auf die Meinung unparteiischer und vorurtheilsfreier Leser, seine nachhaltige Wirkung ungeachtet aller tendenziösen Angriffe irgend eines oder des andern fremden Blattes, nicht verfehlen können. Nachdem nun neuestens bezüglich des Journals „Le Nord", wie wir erfahren, die Maßregel des Verbots durch Postdebitentziehung im ganzen Umfange der Monarchie verhängt wurde, so glauben wir mittheilen zu sollen und versichern zu können, daß der Grund dieser Maßregel nicht in der oben gekennzeichneten, wenn auch feindseligen aber wenig gefährlichen, allgemeinen Haltung und Richtung des Blattes, sondern in dem Umstande zu suchen sei, daß dieses Journal, welches sich bisher das Ansehen geben wollte, im conservativen und monarchischen Sinne geschrieben zu sein, jüngst es gewagt hat, ein Ziel seiner gehässigen Besprechungen sich zu wählen, welches allerdings zu hoch steht, um von derartigen giftigen Pfeilen getroffen zu werden, das aber auch vor den ohnmächtigen Versuchen hiezu unter jeder Bedingung bewahrt bleiben muß."

Wien, 2. Dec. Die „Oesterr. Corresp." läugnet die Echtheit der in den Blättern umlaufenden, angeblich der Pforte übergebenen französisch-russischen Note, zwar zugebend, daß zu Stambul derartige Anfragen gestellt worden, diese hätten aber nur ein zeitgeschichtliches Interesse. Die Pforte habe nicht einseitig entscheiden wollen, und eine Lösung der Differenz durch alle betheiligten Mächte beantragt. Hievon sei jetzt eine Ausgleichung zu hoffen. (T. D. d. A. Z.)

In der neuesten „Revue des deux mondes" findet sich ein bemerkenswerther Artikel über Oesterreichs Seemacht. Der Artikel hat drei Abschnitte: Calamota, Triest, Pola. Alle drei Orte werden historisch, statistisch und politisch betrachtet, überall der Aufschwung der kaiserlichen Marine gebührend hervorgehoben. In Bezug auf Pola sagt der Verfasser: „Diese Schöpfung wird die Regierung des Kaisers Franz Joseph für alle Zeiten glorreich machen." „Regieren, das heißt die rechte Wahl zu treffen wissen. (Gouverner c'est choisir, hat Ludwig XIV. gesagt) Und eine solche Wahl hat der Kaiser Franz Joseph getroffen, als er seine Marine constituiren wollte und dabei das seltene Glück hatte, in seiner eigenen Familie den würdigsten Träger seines Vertrauens zu finden, welchen ihm sein Reich nur darbieten konnte (et il a eu le rare bonheur de trouver dans sa propre famille le plus digne dépositaire de sa confiance que lui pût offrir son empire)." „Der maritime Aufschwung — la renaissance maritime — der im adriatischen Meere mitten unter Verhältnissen, welche die alte Welt in Erstaunen setzen, sich vorbereitet, scheint von der Art zu sein, um das europäische Gleichgewicht afficiren zu können, hat also ein Anrecht auf die ernsteste Beachtung." „Die Stärke des adriatischen Meeres beruht ganz allein auf der Ostküste. Die Küstenvölker, welche unter römischer wie venetianischer Herrschaft nie zur Ruhe kommen konnten, seien, wie der Verfasser weiter hier sagt, nunmehr ganz mit den Banden der Sympathie und des eigenen Interesses an Oesterreich gefesselt. Der Handel auf der Adria sei einer großen Zukunft gewiß; es werde nicht daran fehlen, daß Triest die Rangstufe von Marseille erreiche und wohl gar übertreffe. Zähle man auch 55,000 Mann für den Seedienst, könne doch Oesterreich den Flottenbestand vervierfachen. Die gesammte Kriegsflotte würde dann doch erst den vierten Theil des Hafens von Pola einnehmen. Oesterreich habe aus dem letzten westmächtlichen Kriege im Orient weise den rechten Schluß gezogen: die Bedeutung von verfügbaren Kriegs- und Handelsflotten, und werde diese Lehre nutzen. Frankreich aber habe gegenüber diesem schnellen Entwickelungsgange einer so nahe gerückten Seemacht die Verpflichtung nachzueifern und Schritt zu halten. Vauban habe schon die Werke angedeutet, die für die Küsten der Provence und Languedoc, von Corsica und Algerien nöthig sein würden. So viel sei gewiß, daß eine Kriegsmarine im adriatischen Meere installirt sei, welche im Stande wäre, unter Umständen, wohin sie sich wendete, den Ausschlag zu geben."

Die in vergoldeter Einfassung erschienene Gazzetta di Venezia meldet aus **Venedig** vom 25. November über die bereits gemeldete Ankunft des Kaisers und der Kaiserin: „Mit der lebhaftesten Ungeduld erwartet, begrüßt von den freudigsten Zurufen einer unzähligen Volksmenge, langten der Kaiser und die Kaiserin unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen heute ungefähr um 3 Uhr Nachmittags hier an. An der Spitze der Giardini publici verließen Ihre Majestäten das Schiff, welches dieselben glücklich von Triest herübergeführt hatte, und bestiegen die eigens bereitete Galleggiante, auf welcher sie ihre Richtung nach der Piazzetta nahmen. Hier landeten dieselben und empfingen am Ufer die Huldigungen des Generalgouverneurs, Feldzeugmeisters Grafen Radetzky, und des Statthalters der venetianischen Provinzen, Grafen v. Bissingen, der Hofchargen und des Adels, welche sämmtlich hierauf die Ehre hatten, ihnen nach der Patriarchalkirche St.-Marcus zu folgen, in welcher bereits sämmtliche Behörden sich versammelt hatten. Von dort verfügten sich Ihre Majestäten unter dem steigenden Jubel der Bevölkerung über den festlich geschmückten Platz, auf welchem das k. k. Militär in Reihe und Glied stand, nach den kaiserlichen Gemächern."

Telegraphisch wird der Wiener Zeitung aus **Venedig** vom 28. Nov. berichtet: „Am 26. Nov. nahm der Kaiser die Aufwartung des Klerus, der Generalität und des Officiercorps, dann aller Civilbehörden entgegen und empfing sodann den außerordentlichen Legaten des Papstes, Cardinal-Erzbischof Viale Prelà. Beim Anbruch der Nacht bedeckte sich der festlich beleuchtete Marcusplatz mit Masken, die dann in das Theater La Fenice, wo Cavalchina war, strömten. Ihre Majestäten beehrten diese Unterhaltung mit ihrer Gegenwart und verweilten zwei Stunden. Die Zahl der Besucher und Masken war sehr groß. Am 27. Nov. empfingen Ihre Majestäten den hoffähigen Adel und zwar die Kaiserin die Damen und Herren, der Kaiser die Herren zur Aufwartung. Abends erschienen die allerhöchsten Herrschaften im Theater La Fenice."

Schweiz.

Bern, 29. Nov. Bernerische Soldaten, welche eben von der Occupation Neuenburgs zurückgekehrt sind, erzählen, daß die Royalisten in und um Locle nichts von der Schweiz wissen, sondern preußische Angehörige bleiben wollen. So haben jene oft die Aeußerung gehört: „Wir sind gegen unseren Willen von Preußen losgerissen worden; die unter dem Schutze der Eidgenossenschaft uns bedrückende republikanische Regierung wird uns nie die Anhänglichkeit an unser Fürstenhaus aus dem Herzen reißen, wenn sie uns auch noch viel ärger quält, als sie es bisher gethan hat." Sie bleiben dabei der Meinung, daß die Fremden, welche im Canton wohnen, eigentlich das Land regieren und die Republik aufrecht erhalten. Beachtet man gleichzeitig die Thatsache, daß die Adresse für die Republik in der von 8000 Seelen bewohnten, royalistischgesinnten Hauptstadt nur achtunddreißig Unterschriften gefunden, trotz dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse, so muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß die republikanische Mehrheit im Canton nicht groß sein kann und die Ansichten der Royalisten unveränderlich sind. (Frkf. Pstz.)

Frankreich.

** **Paris,** 1. Dec.

Der Bericht über die Eisenbahnen schließt wie folgt: „Heute ist die Lage der Eisenbahnen von ihren drückendsten Lasten befreit. Die Vollendung des übertragenen Eisenbahnnetzes erfordert nicht mehr als 1260 Mill., wovon 230 Mill. vom Staate geliefert werden. Die für die Vollendung der Arbeiten festgestellten Termine sind vorsichtigerweise durch hinreichende Zwischenräume von einander getrennt. Diese Termine umfassen eine Periode von 10 Jahren, und dazu kommt noch, daß die Arbeiten an den Strecken, welche im Laufe der drei nächsten Jahre dem Betriebe übergeben werden müssen, schon weit vorgerückt sind. Die stäte Zunahme der Einkünfte der Gesellschaften ist übrigens der Art, daß das öffentliche Vertrauen ihnen erhalten bleibt. Die Nettoerträgnisse, welche im Jahre 1847 22,000 Frcs. per Kilometer betrugen, fielen im Jahre 1848 auf 13,600 Frcs., aber seit 1852 und trotz der dazu gekommenen Nebenlinien weisen sie stets eine Zunahme nach, und zwar 21,600 Frcs. im Jahre 1852, 24,600 Frcs. 1853, 26,400 Frcs. 1854. Im Jahre 1855 steigerten sich diese Erträgnisse durch die allgemeine Ausstellung außerordentlich bis zur Höhe von 30,300 Frcs. Wenn diese Zahl im laufenden Jahre nicht erreicht wird, so ergibt sich dennoch ein Mehr gegen 1854, denn nach den Ausweisen der ersten drei Quartale scheinen sich die Erträgnisse des Jahres 1856 mindestens auf 28,000 Frcs. per Kil. zu erheben. Vom Standpunkte dieser beruhigenden und günstigen Thatsachen muß man den Betrag der von den Gesellschaften im Jahre 1856 zu realisirenden Werthe feststellen. Die Bestimmung des letztern umfaßt zwei Fragen: Welcher Art sollen die Werthpapiere sein, welche die Compagnien ausgeben, und bis zu welcher Summe soll diese Ausgabe gestattet werden? Als Ew. Majestät, um die doppelte Klippe der zu großen Theilung oder Concentrirung in Verleihung der Eisenbahnconcessionen zu vermeiden, diese Unternehmungen auf breiten Grundlagen constituirte, welche ihnen einen bedeutenden Credit zusicherten, übertrugen Sie ihnen die Ausführung von Nebenlinien, welche für die Bevölkerung des Reichs von großer Wichtigkeit sind, selbst wenn sie ein geringeres Erträgniß versprechen, als die bereits im Betriebe befindlichen größeren Bahnen. Die Gesellschaften erhielten die Genehmigung, sich das für die Ausführung dieser Linien nöthige Capital auf dem Wege der Anleihe zu verschaffen. Die Zinsen dieser Anleihen mußten durch die Einnahmen dieser Section reichlich gedeckt sein; folglich mußten sie die Ausdehnung des allgemeinen Verkehrs begünstigen, ohne den Hauptlinien zu schaden. Wenn die Regierung sich seit dieser Zeit die Frage gestellt hat, welches das beste Verhältniß zwischen den durch Actien oder den durch Anleihen beschafften Capitalien ist, so hat die Prüfung dieser Frage doch nie auf die Fähigkeit, Obligationen auszugeben, eingewirkt. Die volle Ausübung dieser Fähigkeit ist niemals von der Administration der öffentlichen Bauten verbannt worden und wird auch heute noch als Regel gelten. Welches ist der Betrag der neuen Werthpapiere, deren Ausgabe genehmigt werden soll? Eine solche Beurtheilung war eine schwierige Aufgabe; denn es galt sehr verschiedene und selbst entgegengesetzte Interessen abzuwägen. Die Hilfsquellen des öffentlichen Credits müssen sorgfältig geschont werden, und man darf die Arbeitskraft eines Landes, welche es leisten kann, ohne dem Ackerbau zu schaden, nicht überschreiten. Auf der andern Seite erwarten viele Gegenden mit Sehnsucht den Augenblick, wo die Eisenbahnen ihr Gebiet erreichen werden, und dieser Augenblick ist durch ein Decret des Herrschers

festgestellt; auch muß man einigen Tausenden im Reiche zerstreuten Arbeitern die Beschäftigung und somit das Wohlergehen sichern. Ferner ist nothwendig, daß die großen Capitalien, welche in den auszuführenden Unternehmungen angelegt sind, nicht zu lange unproductiv bleiben in Folge ihrer Nichtausführung. Bei der Prüfung dieser Frage habe ich mich bemüht, alle Interessen zu versöhnen, und ich glaube fest, ihnen allen genug gethan zu haben, indem ich die Totalsumme der neuen Werthpapiere, welche die Gesellschaften während 1857 ausgeben dürfen, auf 214 Millionen festsetzte. Unabhängig von dieser Summe können die Gesellschaften ihr disponibles Activum verwenden, die Hilfsgelder des Staates, die Summen, welche sie für ihre Actien einzunehmen haben, und die schon ausgegebenen Obligationen. Alle diese Mittel zusammengenommen, obgleich sie den Ausgaben von 1856 um 100 Millionen nachstehen, werden erlauben, die Werkstätten in gewohntem Gange zu erhalten, die Strecken zur rechten Zeit zu eröffnen, und die wichtigern Sectionen selbst eher. Uebrigens ist der Finanzminister ganz mit mir darüber einverstanden, daß eine so beschränkte Ausgabe von neuen Werthpapieren dem öffentlichen Credit keine Verlegenheiten bereiten kann. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur daran zu erinnern, in welchem Maße und unter welchen Umständen der Credit während 1855 und 1856 in Anspruch genommen wurde. Heute hat die Lebensmittelkrise, obgleich sie für einige Departements noch schmerzlich ist, den Charakter der Allgemeinheit verloren; die letzten Termine der vom Staat gemachten Anleihen werden im nächsten Monat Februar eingezahlt sein; die neuen der Ersparniß abverlangten Capitalien werden also leicht gefunden werden; übrigens werden sie nur ganz allmälig eingefordert werden. Ferner aber bilden sich die Capitalien, welche im Lande selbst zu productiven Arbeiten verwandt sind, rasch wieder und werden von Neuem gespart. So habe ich denn das Vertrauen, Sire, daß Ew. Majestät die Vorschläge für Ausdehnung unserer Eisenbahnen, besonders im Norden und der Dauphiné, günstig aufnehmen."...

Die officiöse **Verité** macht auf eine Correspondenz des Pays aus Konstantinopel aufmerksam, welche das Interesse der politischen Kreise fast ausschließlich in Anspruch nehmen soll. Wir heben die Hauptstellen aus, welche also lauten: „In meinem letzten Brief meldete ich Ihnen bereits von der gefährlichen Lage der Dinge; Hr. Thouvenel hat der Pforte einen Brief überreicht, der dieselbe starr vor Erstaunen gemacht hat. Ich bin heute in der Lage, Ihnen über die so sehr wichtige Angelegenheit einige Aufschlüsse geben zu können. Die Note ist sehr bestimmt und kategorisch abgefaßt, und deutet an, daß, wenn die Pforte nicht bald die Räumung der Donaufürstenthümer und des schwarzen Meeres von den Streitkräften Oesterreichs und Englands fordere, eine französische Flotte mit Landungstruppen vor Konstantinopel erscheinen und die Russen Kars besetzen würden. Ich habe auch Kunde von einer bedeutenden Truppenbewegung gegen Odessa zu, um die in den Fürstenthümern stehenden Oesterreicher besser zu beobachten. Sie sehen, daß die Frage viel ernster liegt, als man sie geglaubt. Es ist für die Türkei nicht blos eine einfache Frage politischen Einflusses, sondern es handelt sich um ihre politische Existenz. Reschid Pascha findet sich in der größten Verlegenheit, und der große Rath hat sich schon verschiedentlich im Marine-Ministerium zur Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit versammelt." Diese Lage der Dinge, welche in solcher Spannung allerdings kaum längere Zeit bleiben kann, würde durch die bestimmte Aussicht auf einen neuen Congreß vollständig verändert werden. (Vergl. dagegen die obige tel. D. d. A. Z. aus Wien.)

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 1. Dec. Zu der höchst ehrenvollen Auszeichnung, welche dem Verleger der von Kan. Dr. Proske besorgten Musica divina durch Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. zu Theil geworden, ist eine neue nicht minder erfreuliche gekommen. Es hat nemlich Hr. Pustet dem zu Wien im Sommer tagenden österreichischen Episkopat den Novus Missarum selectus, I. Abtheilung (4 Messen von Palästrina, Orlando rc. enthaltend), in prachtvoller Ausstattung überreicht. Diese Huldigung wurde nicht blos sehr freundlich entgegengenommen, sondern es erfolgten auch die aufmunterndsten Erklärungen von Seite aller HH. Eminenzen, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte des ganzen Kaiserstaates.

§ **Augsburg**, 2. Dec. Der hiesige katholische Gesellenverein feierte am 30. Nov. in seinem Locale das allerhöchste Geburtsfest Sr. M. des Königs in würdigster Weise. Ernste und heitere Vorträge wechselten ab, und namentlich war die von dem Präses des Vereins, dem Hrn. Domdechant Fischer, an die Gesellen gehaltene Ansprache eine Musterrede patriotischer Gesinnung und religiöser Weise. Der Eindruck, den diese Ansprache auf die äußerst zahlreiche Versammlung machte, reicht weit über den Festabend hinaus!

Telegraphische Depesche.

** **Wien**, 3. Dec. Der Kaiser hat gestern, als am Jahrestage seiner Thronbesteignung, einen großen Amnestie-Act erlassen: Alle Sequester aufgehoben und siebenzig Verurtheilte begnadigt.

Neueste Posten.

O.C. **Venedig**, 30. Nov. Die „Gazzetta uffiziale di Venezia" meldet: Se. k. k. apostolische Maj. habe den Gemeinden von Venedig, Burano, Malamocco, Murano und Pelestrina, um ihren durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 erschütterten inneren Haushalt regeln zu können, den noch rückständigen Schuldbetrag von 13,052,800 Lire 29 Centesimi, der zur Umwandlung des Communalpapiers im Schatzscheine bestimmt war, nachgesehen.

** **Paris**, 2. Dec. Graf Wilhelm von Württemberg ist in Paris eingetroffen.

Das **Pays** schreibt: Man berichtet, daß ein Aufstand in Cefalu, einem Hafen der Insel Sicilien, 60 Kilometer von Palermo, ausgebrochen ist. Der General Zola, Statthalter und Oberbefehlshaber der Truppen in Sicilien, schickte sogleich die nöthigen Streitkräfte an Ort und Stelle, um die Unruhen zu unterdrücken, welche von keiner Wichtigkeit zu sein scheinen.

Der Verlust des Dampfers „Lyonnais" von der Gesellschaft Gauthier bestätigt sich. Das Schiff ging in Folge eines unglücklichen Zusammenstoßes zwei Tagreisen von seinem Ziele entfernt zu Grunde, und von den Unglücklichen, welche sich an Bord befanden, waren bei Abgang der letzten Nachrichten erst 16 gerettet, doch hat man glücklicherweise noch gründete Hoffnung, die Ankunft der Anderen später zu erfahren.

** **London**, 1. Dec. Die Königin und Prinz Albert statteten vorgestern in Begleitung der Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal der Gräfin von Neuilly (verwittweten Exkönigin der Franzosen) in Claremont einen Besuch ab. Die Lord Granville und Clarendon waren über Sonntag die Gäste des Hofes in Windsor.

Aus Neapel wird der Morning-Post vom 30. Nov. telegraphirt: „In Palermo hat eine aufrührerische Bewegung stattgefunden. Schweizer Truppen werden von Neapel nach Sicilien abgeschickt."

Ueber das traurige Schicksal des Dampfers „Roslin", der am 8. Nov. von Stettin nach Leith ausgelaufen war, ist leider kein Zweifel mehr. Trümmer des Schiffes sind an die dänische Küste geschleudert worden; von der Mannschaft hat man nichts weiter gehört.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg**, 30. Nov. Die Getreidpreise nehmen einen Rückgang, wenn auch einen langsamen; erheblich werden sie erst im Frühjahre sinken, wenn der Stand der Wintersaat erfreuliche Aussichten eröffnet. Auf der gestrigen Schranne kostet Korn 15 bis 16 fl. 48 kr., Weizen 17 fl. 43 kr. bis 22 fl., Gerste 11 bis 14 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 42 kr. bis 7 fl. Auf der Würzburger Schranne galt Weizen 19 bis 25 fl., im Mittel 22 fl., Korn 17 fl., Gerste 15 fl., Haber 6 fl. 48 kr. Auffallend ist der Unterschied des Preises der Gerste in Unterfranken gegen den, wie die Berichte von südbayerischen Schrannen ihn notiren. So kostet sie in Landshut im Mittel nur 10 fl. Man verbraute bis jetzt bei uns vorzugsweise Schweinfurter Gerste, und haben den Vertrieb derselben fast ganz allein einige Händler an sich gezogen, die mit ihren Mitteln die Preise halten können, zumal da viele Brauer auf halbjährigen Credit nehmen. Die Zinsen der ausgestellten Wechsel zahlt das Publicum; es macht immerhin auf den Schäffel möglicherweise 1 fl. aus und möchte dieser Umstand bei Feststellung des Bierpreises in gegenwärtiger Zeit doch in Etwas Berücksichtigung verdienen. Der mittelfränkische Hopfen ist auf dem letzten Markt um fast 8 fl. zurückgegangen, und wird ein Rückgang des Preises dieser unentbehrlichen Bierwürze wohl bis gegen Neujahr sich ergeben, wenn gleich die, welche auf Steigen kauften, dies bestreiten. Hersbrucker, Altdorfer und Neustädter bezahlte man in Mittelwaare mit 45 bis 55 fl., vor acht Tagen noch mit 66 fl.

Frankfurt, 2. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54–55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. G.; Rand-Dukaten 5 fl. 33–34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19–20 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39–43 kr.; Gold al Mco. 374–76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35–39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$–$45\frac{1}{2}$; Preuß. Thaler — fl. – kr.

** **Frankfurt**, 3. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $77\frac{3}{4}$ P.; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1203; Bankactien-Interimsscheine 334 P.; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $143\frac{3}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{7}{8}$. **Wechselcurs**: Paris $93\frac{1}{4}$; London 118; Wien 113.

Karlsruhe, 29. Novbr. Bei der heute hier stattgehabten 44. Verloosung sind nachstehende 20 Serien herausgekommen: 59, 414, 514, 756, 785, 1549 1871, 2298, 2308, 2620, 3288, 4980, 5724, 6405, 6450, 6740, 7007, 7551 7753, 7807.

Berlin, 2. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{1}{8}$ B., 83 G. — Köln-Mindener $156\frac{1}{2}$ B., $155\frac{1}{2}$ G.

** **Wien**, 3. December. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{5}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. 72; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $127\frac{1}{8}$; von 1854: $110\frac{3}{4}$; Bankactien 1072; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 333; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2530. **Wechselcurse**: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B.; London 3 Mt. $10.16\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 2. Decbr. 3proc. 69.40 (baar), 70.10 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), 92.60 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1550.— (baar), 1565.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld $39\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. $85\frac{1}{8}$ G. — **Eisenbahn-Actien**: Orleans 1335.— (baar), 1350.— (auf Zeit); Nordbahn 980.— (baar), 985.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 845.— (baar), 850.— (auf Zeit); Lyon 1370.— (baar), 1370.— (auf Zeit); Grand Central 640.— (baar), 642.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 835.— G., 840.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4. December: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Freitag den 5. December: (Neu einstudirt und in Scene gesetzt) „Jessonda", Oper von Spohr.

Sonntag den 7. December: „Tannhäuser", Oper von Richard Wagner.

Montag den 8. December: „Titus", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf St. Vallier, französ. Gesandtschafts-Attaché von Paris; Katzenstein und Wertheim, Kaufleute von Frankfurt; Wildholz, Particulier von Bern; Fordusch, Particulier von Boston.

H. Maulick. HH. Ettling, Civil-Ingenieur von Frankfurt; Bohn, Kaufm. von Karlsruhe; Alexander, Kfm. von Brüssel; Webner, Kaufm. von Elberfeld; Röthlisberger, Kfm. von Lauperswyl.

Bl. Traube. HH. Baron v. Radali, von Dresden; Entrelin, Kfm. von Linz; Wolf, Kaufm. von Frankfurt; Stiefler, Kfm. von Würzburg.

Augsb. Hof. HH. Fein, Weißgerber von Altomünster; Dr. Meier, prakt. Arzt von Mehring; Stowiper, Kaminkehrer von Grafing; Eckardt, von Großhesselohe.

Stachusgarten. HH. Goldschmidt und Oestreicher, Kaufleute von Oettingen; Gradmann, Pfarrverweser von Unteringingen; Roth, Expeditor von Bamberg; Hauk, Pharmazeut von Lauingen; Henk, Dr. med. von Wien.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Carl Bauer, bgl. Schuhmachermeister dahier, mit Josepha Stegmaier, Bierwirths-Tochter von hier. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Joh. Georg Blank, Maurer v. h., Wittwer, mit Walburga Klaus, Taglöhnerstochter von Eichstätt; Hr. Joseph Zwerschina, Privatier dahier, mit Therese Gudenhofer, Siebmachers-Tochter von Aichach; Michael Lohminger, Braumeister dahier, mit Katharina Frank, Schneiderstochter von Steppach; Hr. Franz Baerndean, Kanzleifunctionär beim kgl. Justizministerium v. h., mit A. M. Rothmantel, Privatierstochter von Landsberg. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Franz Ser. Dreybachs, Knopfmachergehilfe v. h., mit Theresia Eichmüller, Münzarbeiters-Tochter v. h.; Andreas Rauch, Zimmergeselle v. h., mit Anna Schmid, Handelsmannstochter von Wolfmünchen; Joseph Erasmus Scharnagl, Melberhelfer von hier, mit Maria Anna Schmid, Gendarmerie-Profosenstochter v. h.; Johann Dubois, Maurer v. h., mit A. M. Stiber, Maurerstochter von Berg am Laim. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Kaspar Ludwig Mouton, Telegraphenbeamter in Freiburg in der Schweiz, mit Frln. M. A. Josepha Bertha Tämmler, herzogl. Stallmeisterstochter v. h.; Hr. Otto v. Oeff, k. Oberlieutenant im Inf.-Leib-Regimente, Wittwer, mit Frln. Mathilde Vögler, Magistratsraths- und Privatiersstochter v. h.; Hr. Georg Maximil. Pfeiffer, Handlungs-Buchhalter und Insasse dahier, mit Maria Barbara Keck, Schneidermeisterstochter von Regensburg.

Gestorbene in München.

Leonhard Böck, Getreidehändler, 68 J. a.; Barb. Fink, Hausmeisters-Wittwe, 67 J. a.; Apollonia Hirschpointner, Milchmannswittwe, 70 J. a.; Georg Wild, Kartenmachergeselle von hier, 19 J. a.; Georg Lechner, Lohnkutscherknecht v. h., 46 J. a.; Kaspar Putz, ehemal. Schuhmacher von Uphofen, Ldg. Moltersdorf, 55 J. alt.

7465. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Schmiedmeister Albon Gum gehörige Anwesen Haus Nro. 10 am Schwemmergäßchen dahier zum Erstenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Behufe Versteigerungstagsfahrt

auf Montag den 9. Februar 1857
Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 12/I

des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Vermögens-Verhältnisse sich genügend auszuweisen haben, daß die Verhandlung vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 stattfindet und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Dieses Anwesen, bestehend aus einem mit dem Erdgeschoße 3 Stockwerke hohen, mit Dachwohnungen und einer Kellerwohnung, dann einem gewölbten Keller versehenen, mit Ziegel gedeckten, massiv gebauten Wohnhause, an dem sich eine Communmauer befindet, ferner aus einem Hofraum mit gemauertem Waschhause und Pumpbrunnen, ist auf 16,300 fl. durchschnittlich gerichtlich geschätzt, mit 20,101 fl. Hypothekcapitalien belastet und um 8000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Am 24. Novbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 5537/5744. Tautphöus.

7458. [3 a] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6. Januar nächsten Jahres

werden im Rathhause zu Creussen folgende Besitzungen des Mauerermeisters Conrad Engelbrecht dortselbst im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft, als:

1) das vormalige gutsherrliche Brauhaus in der Steuergemeinde Bühl, jetzt Ziegel- und Kalk-Brennerei mit neu aufgeführtem Trockenstellen-Gebäude nebst dazugehöriger Einrichtung, ohnfern Creussen, geschätzt auf . . . 400 fl.
2) Pl.-Nro. 76¹/₂, 0,25 Tgw. an der Gänsleite Oedung, vielmehr Garten, auf . 70 fl. geschätzt,

dann in der Steuergemeinde Creussen:

3) Pl.-Nro. 859, 0,65 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl.
4) „ „ 861, 0,61 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl. und
5) „ „ 860, 0,84 Tagw. Wiese am Metzlesbergacker, auf . 150 fl.

geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu öffentlich eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier einsehen können und unbekannte Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit sogleich in glaubhafter Art und Weise im Termine selbst nachweisen müssen.

Pegnitz, am 25. November 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 937. **Ehrlicher.**

7467. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Jakob Peinz von Grünenbach betreffend.

Am Donnerstag den 11. kommenden Monats und die folgenden Tage wird im Pfarrhause zu Grünenbach, jedesmal von **früh 8½ Uhr** an, der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Joh. Jakob Peinz von Grünenbach an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden. Derselbe besteht aus mehreren hübschen Uhren, Silberzeug, Betten, Kleidern, Wäsche, Meubles von Schreinwerk und Hausgeräthschaften aller Art, sowie auch aus einer Quantität Brennholz.

Weiler, am 29. November 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:
E.-N. 980/I. **Höfl.**

7443. [2 b] **Gesuch.**

Ein im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, sowie im Hypothekenfache vollkommen befähigter Kanzlei-Gehilfe wünscht seinen Platz zu verändern. D. Uebr.

7440. **Bekanntmachung.**

Graf Arco-Valley c. Burgmeier pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wirthsanwesen zu Kleinhöhenkirchen, bestehend aus:

Lit.							
Lit.	A.	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten und Acker Pl.-Nro. 1776 bis 2022 zu 12 Tagwerk 98 Dezimalen,					
„	B.	Garten	Pl.-Nr.	1896	zu . . .	0,38	Dez.
„	„	Wiese	„ „	2832	„ . . .	0,86	„
„	„	detto	„ „	1940	„ . . .	2,68	„
„	„	Wald	„ „	1835 bis 2047	zu 34 Tgw.	50	„
Lit.	C.	Eggart	„ „	1808	„ . . .	0,66	„
„	„	desgl.	„ „	1817	„ . . .	0,29	„
Lit.	D.	Eggart	„ „	2239	„ . . .	2,46	„
					in Summa 54 Tgw	81	Dez.

belastet mit 1 fl. 42 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum, 4 kr. 6 hl. Haussteuersimplum, 45 kr. Gewerbssteuer, 2 fl. 35 kr. 2 hl. Gefällszins zum Staat und mit desgleichen zu 1 fl. 20 kr. 6 hl. zur Ablösungscassa, zur Kirche Kleinhöhenkirchen mit 160 fl. Obereigenthums-Aequivalent; geschätzt zusammen am 25. Octbr. d. Js. auf 7800 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Montag den 12. Januar 1857
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kleinhöhenkirchen hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen am Verstrichstage werden bekannt gegeben werden, sodann daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 und die §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgen wird, daß nur besitz- und zahlungsfähige Käufer zur Steigerung zugelassen werden, weßhalb sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber gehörig zu legitimiren haben.

Am 25. November 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:
(L. S.) **Bollwegg.** E.-Nr. 855/I

7464. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Heckl von Untermeitingen, sowie des Ignaz und Joseph Hieber von Lechfeld betr.

Auf dem Anwesen der Wittwe Viktoria Bucher von Langeringen, Hypotheken-Buch Band I. Seite 719, sind:

1) 129 fl. 20 kr. Caution Erbe für Anton Heckl von Untermeitingen, Ignaz und Joseph Hieber von Lechfeld, modo Jakobina Bucher von Langeringen,
2) 100 fl. 15½ kr. Capitalsforderung für den vermißten Anton Heckl von Untermeitingen eingetragen.

Nachdem nun der Aufenthalt der beiden Hieber und des Anton Heckl unbekannt ist, Ignaz Hieber und Anton Heckl das 70ste Lebensjahr bereits zurückgelegt hätten, und Joseph Hieber im Taufbuch von Untermeitingen als gestorben bezeichnet ist, so werden alle Diejenigen, welche an die obenbesagten Forderungsposten rechtliche Ansprüche geltend zu machen haben, hiezu **binnen sechs Monaten** von heute an um so gewisser aufgefordert, als außerdem, da von dem Tage der letzten, auf obige Hypothek-Forderungen bezüglichen Handlung dreißig Jahre verstrichen sind, im Hinblick auf § 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 nach Umfluß des besagten Termines die Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung derselben im Hypotheken-Buche bethätiget werden würde.

Schwabmünchen, den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 1137/I. **Durocher.**

6972. [8 c] **Bücher-Gesuch.**

Unterzeichnete kauft stets größere Bücher-Sammlungen sowie einzelne werthvolle Werke und zwar sowohl **ältere Werke**, hauptsächlich alte Drucke mit und ohne Holzschnitte, Pergamentbücher, Autographe u. s. w., als auch **ganz neue Werke** aus allen Theilen der Literatur, insbesondere Gesammtausgaben deutscher Classiker (Göthe, Schiller, Jean Paul u. s. w.), gute theologische, juridische und naturwiss. Kupferwerke u. s. w. Gefällige Offerte mit genauer Angabe der Titel und Preise werden **direct per Post** erbeten.

Ellwangen. **J. Heß Buch- und Antiquarhandlung.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. Nr. 290. 4. December 1856.

Uebersicht.

Aus der Antrittsrede des Hrn. v. Lasaulx.

• **München**, 2. Dec. Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, Hr. Geheimrath v. Thiersch, hat in deren jüngste Festsitzung über das Verhältniß der Wahrheit zur Wissenschaft goldene Worte gesprochen und in überzeugender Weise dargethan, daß die Wissenschaft bei aller Freiheit, die ihr einzuräumen sei, doch die ewigen Grundlagen der Wahrheit nicht ungerächt antasten dürfe. Ein ähnliches Thema ward von dem derzeitigen Rector der Ludwig-Maximilians-Universität, Herrn v. Lasaulx, zum Stoff seiner Antrittsrede erwählt, welche verwichenen Sonnabend gehalten wurde und bereits gedruckt vorliegt (geschrieben wurde sie „in dem bayerischen Stüblein im Schloß Lebenberg bei Meran“ Anfangs October). Hr. v. Lasaulx sprach mit der ihm eigenen Ueberzeugungswärme „über die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme“. Schon im Alterthum habe der Ehrenname φιλόσοφος den wahren Gentleman bezeichnet, der mit freier liebender Seele die Welt und das Leben betrachtet und ihr inneres Wesen zu erforschen sucht. Vorausgesetzt aber werde bei diesem ursprünglichen Philosophiren vor allem: eine ideale Richtung des Geistes und ein angeborenes metaphysisches Bedürfniß; der Glaube an Gott und ein anderes Leben und daß das gegenwärtige ein heiliger Wettkampf sei; vorweg angenommen werde die Freiheit des menschlichen Geistes, sein natürlicher Durst nach Erkenntniß, und daß er, in ruhiger Betrachtung des Seienden und des Werdenden, auch das innere Wesen beider, das Bleibende in dem Vergänglichen, zu erkennen im Stande sei. Vorausgesetzt also, als Vorbedingung zum echten Philosophiren, werde hier alles dasjenige, was viele heutige Menschen erst von der Philosophie bewiesen haben wollen. „Und ganz in ähnlicher Weise philosophiren alle großen Denker des Alterthums, auf der Grundlage dessen was längst vor aller Philosophie durch die väterliche Religion, das heilige Erbe der Vorwelt an die Mitwelt und Nachwelt, bereits feststand, und was niemals von der Philosophie a priori bewiesen, sondern nur a posteriori nachgewiesen werden kann, und die Voraussetzung aller wahren Philosophie ist und bleibt.“ Redners „seliger Freund“, Heraklit von Ephesus, der geistvollste unter allen platonischen Philosophen nach Pythagoras, habe gesagt: die Aufgabe der Philosophie sei, die allgemeine göttliche Vernunft zu erkennen, welche das Weltall durchdringt. Sie zu erkennen sei Weisheit, alles Uebrige Vielwisserei. All unser Erkennen, insofern es Wahrheit enthalte, sei nicht unser, sondern Gottes in uns; nur dadurch, daß wir die allgemeine göttliche Vernunft miteinathmen, würden wir vernünftig. Wie die umgebende Luft das allgemeine Element sei, worin wir physisch athmen, ebenso umgebe uns die allgemeine göttliche Vernunft als die geistige Substanz, worin unsere individuelle Vernunft athme, und durch Theilnahme an welcher sie vernünftig sei. Aller Irrthum bestehe demnach in der Vereinzelung des Denkens, darin, daß es sich von dem allgemeinen objectiven Denken lossage. Nur insofern wir mit der Kraft der allgemeinen göttlichen Vernunft denken, enthalte unser Denken Wahrheit; getrennt davon sei alles Täuschung, was wir zu denken versuchen. Die höchste und die Hauptaufgabe der Philosophie sei somit auch hienach: die Erkenntniß Gottes und dessen was in der Natur und im Leben des Menschen göttlich ist: Gott, die Natur, und der Mensch; die Voraussetzung aber auch dieser Philosophie sei im Wesentlichen dieselbe wie bei Pythagoras: daß es einen objectiven Verstand in der Welt gebe, und daß der subjective Verstand des Menschen berufen und fähig sei ihn zu erkennen. Redner beweist hierauf aus Platon's und Aristoteles' Definitionen über das Wesen und den Zweck der Philosophie, daß auch diese großen Philosophen von der gleichen Voraussetzung ausgingen. Zur Charakteristik der ganzen Philosophie des Mittelalters weist er auf Dante Allighieri (im Convito II, 16), „als Mann wie als Dichter und Denker der größten einer unter allen, die auf europäischer Erde gelebt haben“. Und wer hätte die Stirne zu behaupten, daß auch nur Einer unter den neuern Denkern ersten Ranges, von Kopernikus bis auf Newton, von Spinoza, Bacon und Leibnitz bis auf Kant, Cuvier und Schelling, von andern Voraussetzungen ausgegangen, oder im Verlaufe seines Philosophirens zu andern Resultaten gekommen wäre? ja daß irgend ein Forscher, der nicht von diesen Voraussetzungen ausgegangen ist, jemals das Gebiet der menschlichen Erkenntniß durch irgend eine große Entdeckung zu bereichern und sich selbst ein dauerndes dankbares Andenken im Gedächtniß der Menschen zu stiften vermocht hätte? Der oft gehörte Vorwurf über den Unbestand der philosophischen Systeme, und daß die Geschichte der Philosophie nichts anderes sei als die Geschichte der vergeblichen Versuche, das Wesen der Dinge zu erkennen; daß über die Philosophie zu spotten, wahrhaft philosophiren heiße; ja daß man die Philosophie als eine Krankheit der menschlichen Seele betrachten und die Philosophen als Geisteskranke behandeln sollte: alle diese Vorwürfe und Sarkasmen mögen immerhin als witzig gelten; verständig aber seien sie nicht. Denn alles Lebendige auf Erden, also auch die gesammte Menschheit sei fortwährend in der Entwicklung begriffen, fast alle menschlichen Wissenschaften seien diesem Wechsel unterworfen. Unveränderlich sich selbst gleich sei nur Gott, der Herr des Seins. Auch die oft hervorgehobene Thatsache des auffallend raschen Wechsels der neueren Philosophie von Cartesius bis auf Hegel sei keineswegs etwas die neuere Philosophie im Gegensatz zur alten Auszeichnendes. Die Philosophie entstehe geschichtlich überall erst dann, wenn das leibliche Dasein der Völker wohlthuend begründet, und auf dieser Grundlage eine gewisse Muße und aristokratische Freiheit des Gemüthes, d. h. wenn die Akme des Volkslebens eingetreten und — überschritten sei. Dann aber, wenn die Pfade abwärts führen, trete überall eine beschleunigte Bewegung des Lebens ein, an welcher auch die Philosophie theilnehme. Das wahre System der Philosophie existire bis jetzt allerdings nicht, so wenig als das wahre System der Chemie, oder Mineralogie, der Botanik, der Zoologie, oder der Medicin. Was aber die Verschiedenheit und den Widerstreit der Systeme betrifft, so sei dieser in der Philosophie wahrlich nicht größer als in der Medicin, und mehr oder weniger in jeder Wissenschaft deren Gegenstand ein lebendiger ist. Ja gerade über die höchsten Probleme des Lebens herrsche zwischen allen großen Philosophen aller Zeiten und Völker eine viel größere Uebereinstimmung als diejenigen ahnen, welche, statt eine falsche Philosophie durch die wahre zu widerlegen, in dem seltsamen Wahne stehen, sie hätten dann die wahre, wenn sie gar keine haben.

„Es besteht auf Erden — so schloß der Redner — ein großer Zusammenhang des Lebens, eine Tradition der Geistesbildung unter allen culturfähigen Völkern: jede spätere Generation überkommt das Erbe ihrer Vorfahren, um es als ein ewiges Fideicommiß, nicht verschlechtert sondern verbessert, der nachfolgenden Generation zu überliefern. Der größte Theil dessen, was wir heutige Menschen besitzen, ist ein solches heiliges Vermächtniß der Vorwelt, dessen wir uns erfreuen, und welches wir bereichert auch auf die Nachwelt bringen sollen. Dieses großen Zusammenhanges der menschlichen Bildung auf Erden uns bewußt zu sein, mit Selbstbewußtsein auch die Pflichten zu erfüllen, welche die Vergangenheit, die Zukunft und die Gegenwart uns auferlegen; uns klar zu werden über uns selbst und unser Verhältniß zu allen sichtbaren und unsichtbaren Mächten des Lebens: dies allein ist der innere Vorzug, welchen die mehr Gebildeten vor den weniger Gebildeten voraus haben. Der mehr Gebildete, der diesen Pflichten sich entzieht und, statt von der echten Philosophie vor allem Einfachheit und Lauterkeit des Gemüthes, Reinheit und religiöse Strenge des Denkens zu lernen, sich einer frivolen und frechen Sinnesart hingibt, der steht der Wahrheit und dem Weltgeiste viel ferner als ein weniger gebildeter aber sittlich besserer Mensch, auch wenn der ein Tagelöhner wäre. Sie, meine akademischen Freunde, stehen noch in dem schönen Lebensalter, in welchem die natürlichen Gefühle der menschlichen Brust mächtig sich ausdehnen, wo die Erinnerung am heitersten und die Hoffnung am reichsten ist. Das Leben liegt vor Ihnen wie ein heiliger Agon, wie die Wettspiele einst in Olympia, und die Rennbahn, die mit Olivenhainen und Götterstatuen geschmückt war. Lassen Sie sich die Sonne der Jugend recht warm ins Herz scheinen; das spätere Leben wird ohnehin kälter, und jeder von uns kommt da in den Fall, auf die sonnigen Tage seiner Jugend und seiner ersten Liebe zu den Wissenschaften gerne zurückzublicken und daran sich zu erwärmen. Es ist an Ihnen dafür zu sorgen, daß die Bilder, denen Ihr Auge dann begegnet, rein und unbefleckt seien, und von idealischer Schönheit, die allein dauerhaft ist und nicht verblaßt. Sie unterscheiden sich von dem großen Haufen der Menschen dadurch daß Sie studiren gelernt haben: darin besitzen Sie einen Schatz, vermöge dessen Sie niemals ganz unglücklich werden können; denn wenn alles auf der Welt uns verläßt, so können wir noch Trost und Ersatz für Vieles im Studieren finden, d. h. in dem geistigen Umgang mit den Besten der Vorwelt

und der Mitwelt. Endlich noch eine Bitte: unter den Gütern, die Sie und wir alle von unsern Vätern und diese von den ihrigen überkommen haben bis zum Anfange der Zeiten, nimmt eines die erste Stelle ein, die väterliche Religion: halten Sie daran fest, und besinnen Sie sich dreimal, ehe Sie sich entschließen eine einzige ihrer ewigen Wahrheiten aufzugeben."

Bar-Cochba der letzte Judenkönig; Dichtung von Carl **Heigel**. Hannover. Carl Rümpler. 1857.

D. Das Andenken an den Vater des Verfassers als an eines der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Mitglieder unserer Hofbühne wird diesem Buche bei denjenigen seiner Leser, welche dem Münchner Theaterpublicum angehören, von vornherein eine gewinnende Empfehlung sein und mit Freude sprechen wir es aus, daß der poetische Werth dieser Erstlingsarbeit jeder günstigen Erwartung in hohem Grade entspricht.

Der Stoff dieses epischen Gedichts ist das Schicksal eines hebräischen Reformators, Simon, später Bar-Cochba d. h. Sternensohn genannt, welcher zur Zeit Hadrians das Volk Israel zur Erhebung gegen die römische Herrschaft und zur Stiftung eines neuen, freien Judenreiches aufrief, anfänglich vom Glücke begünstigt die Römer schlug, Jerusalem eroberte, zum König gekrönt und von seinen Anhängern als Messias verehrt, bald aber von der römischen Uebermacht besiegt und nach der Wiedereinnahme Jerusalems getödtet wurde.

Die schattenhaften Linien, in welchen einige Stellen des Dio Cassius den Sternensohn und sein Loos zeichnen, hat die glühende und reichlebendige Phantasie unseres jungen Poeten zu einem bedeutungsvollen und farbenprächtigen Gemälde erweitert. Die warme begeisterte Hingebung des Verfassers an den Stoff versenkt auch den Leser rasch und vollständig in die Zeit, in das Land und in die Völker, die uns geschildert werden.

Bar-Cochba wird in der Wüste in einer Höhle geboren, wohin seine Eltern sich vor der römischen Verfolgung geflüchtet haben.*) Die Mutter stirbt über der Geburt, der Vater, verzweifelnd an seinem Gott und dem geknechteten Vaterland, überläßt das Kind, dem er die Qual des Lebens ersparen will, den Schrecken der Sturmnacht. Der Knabe wird jedoch von einem jüdischen Weibe gefunden und in dem glühendsten Hasse gegen die Römer, in dem Gedanken, seinem Volke ein zweiter Moses werden zu sollen, in Cyrene erzogen. Dort eignet sich Simon im Hause eines reichen Griechen, des Vaters seiner geliebten Lydia, die ganze hellenisch-römische Bildung der Zeit an, streift die engen Vorurtheile des starren Judenthums ab und trachtet daher sein Volk nicht nur von der Römerherrschaft, sondern auch von der Dumpfheit des eigenen particularen Fanatismus zu befreien und zu einem philosophischen Idealstaat umzubilden. Er reißt sich aus den Armen der Geliebten und führt sein Volk zum Siege über die Römer, wobei der Vater Lydia's erschlagen wird. Lydia, deren Lebensglück zerstört ist, wird Christin. Nach einem glorreichen Sieg bei Berseba wird Jerusalem erobert und Bar-Cochba zum König erhoben. Aber bald zeigt es sich, daß der idealistische Schwärmer sein Reich auf Träume gebaut, daß er die Unfähigkeit seiner Juden, sich zu regeneriren, verkannt hatte: es regen sich gegen den Sternensohn überall die unterschätzten Erdenmächte: die altjüdischen Secten, die Christen, die Freunde der Ruhe und des behaglichen Genusses, kurz alle Parteien, die uns in trefflich gezeichneten Repräsentanten vorgeführt werden, verlegt der philosophische und poetische König und alle vereinen sich gegen ihn mit den Feinden des Vaterlandes, den Römern. Ein Mordanschlag der Verschwornen gegen Bar-Cochba wird noch abgewendet durch die Treue Lydia's, die um den Geliebten zu retten aus ihrer Verborgenheit in den Palast des Sternensohnes hervoreilt. Vergeblich will sie dieser, entzückt über das Wiedersehen, bereden, seinen Thron mit ihm zu theilen: die Christin opfert nun ebenso ihre Liebe der Religion, wie er früher seine Liebe dem Vaterlande; Lydia verläßt ihn und mit ihr das Glück. Durch Verrath der Verschwornen wird das gegen die Römer gesandte Heer geschlagen und durch einen zweiten Verrath Jerusalem selbst nach heldenmüthiger Gegenwehr erobert: Bar-Cochba fällt im Kampf, aber mit der Ueberzeugung, daß seine Idee der Völkerfreiheit nicht mit ihm untergehen, sondern fortleben und das Joch der Tyrannin Rom siegreich sprengen werde.

Es ist nicht möglich durch diesen magern Auszug den Hauptvorzug des Gedichtes ins Klare zu stellen, nemlich den Reichthum und die Lebendigkeit der Charakteristik, welche uns eine Fülle von fein abgestuften Gestalten vorführt und als Repräsentanten der verschiedenen Elemente, welche jene vielbewegte Uebergangsperiode kennzeichnen, mit dramatischer Schärfe vergegenwärtigt. Ebenso können wir nicht die — nur im Zusammenhang verständlichen — lyrischen Einschaltungen mittheilen, in welchen sich der Dichter, wo die Handlung einen Höhepunkt erreicht, oder wo die Empfindung der handelnden Gestalten sich innig vertieft, oft zu einem großartigen Schwung erhebt oder eine hinreißend mächtige Gefühlssprache bekundet. Auch in den Schilderungen, namentlich in Scenen des Schmerzes, des Schreckens, des Hasses, wird ein oft überwältigender Reichthum gewaltiger Bilder vor unsern Augen entrollt und wohl kein Leser, der das Ganze in seiner Stimmung in sich aufnimmt, wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, als sei ein Sturmwind mit Donner und Blitz an ihm vorübergefahren: es lebt Kraft und Gluth in diesem Gedicht, wie sie selten noch vorkommt in unserer überreflectirten literarischen Welt. —

In diesem Hauptvorzug der bedeutenden poetischen Begabung Heigels liegt nun auch — wie sich einer tieferen Betrachtung bei jeder Individualität ergeben wird — die Schranke und die Hauptgefahr für seine weitere Entwicklung. Er hat wiederholt seinen Helden einen Dämon genannt: etwas Dämonisches liegt in der Natur seines eigenen Talentes, welches bisher mehr von den Eumeniden als von den Grazien gelernt hat.

Was er unbestreitbar und in reichem Maße besitzt, ist das stoffliche Element des Künstlers: Inhalt, Fülle, Gluth und Kraft; was aber ebenso unbestreitbar noch fehlt, das ist Form, Maß, Klarheit und Harmonie. Daher kommt es, daß wir in dem Bau des Gedichtes jene innere Freiheit und Nothwendigkeit vermissen, welche jedem vollendeten Kunstwerke eignet, daß in einer an Byron erinnernden Weise nicht ein organisches Gesetz, sondern phantastische Willkür die Anordnung des Stoffes zu beherrschen scheint. Daher kommt es ferner, daß die Sprache vielfach noch ungefüg und hart erscheint, daß unreine Reime nicht nur, und häufige Härten in der Elision und Mißlaute im Hiatus, sondern sogar solche Verse vorkommen, welche um einen Fuß zu lang oder zu kurz sind, eine Nachlässigkeit, welche in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Gedicht nicht ohne Rüge zu lassen ist. Abgesehen von diesen Verstößen gegen die äußere Form fehlt es auch vielfach noch an der Beobachtung der wesentlichsten Gesetze der inneren Form: unstatthafte Inversionen, Unklarheit im Ausdruck und anderseits wieder allzugroße Nacktheit des Gedankens d. h. Mangel des künstlerischen Bildes für den an sich richtigen Gedanken, ja sogar einzelne Sünden gegen die Grammatik verkümmern häufig noch dem Leser den Genuß der dem Inhalt nach schönsten Stellen.

Diesen Uebelständen abzuhelfen und die Form, die eben doch die ganze andere Hälfte jedes Kunstwerks ist, bilden, die Sprache beherrschen zu lernen, ist der so reich begabte Verfasser dem Publicum, welches er durch dieses Erstlingswerk zu den schönsten Erwartungen berechtigt hat, ist er mehr noch seinem eigenen Talente schuldig, welches gewiß seinem schöpferischen Drang erst dann völlig Genüge leisten kann, wenn es nicht nur bei der Production den Rausch der Begeisterung, sondern auch nach der Production den Frieden des Maßes und der Harmonie empfinden wird.

Das Münchener Album.

** In den letzten Wochen ist auch endlich das Münchener Album, von Graf Pocci herausgegeben, erschienen. Die große Zahl von Subscribenten, wir hören von 1400, hatte eine Erhöhung der Auflage nöthig gemacht und dadurch die Beendigung des Drucks verzögert. Es ist hier nicht der Ort, die größere oder mindere Vortrefflichkeit der eingesandten Beiträge kritisch zu besprechen. Unmöglich konnte bei einer so großen Ausbeute alles von gleichem Werthe sein, doch brauchen wir wohl nur an den humanen und uneigennützigen Zweck der Sammlung, deren Ertrag zum Besten des Maximiliansstiftes bestimmt ist, zu erinnern, um sie dem Publicum aufs wärmste zu empfehlen. Voran stehen die Mitglieder des bayerischen Königshauses, König Maximilian und König Ludwig, Prinzessin Alexandra und Prinz Adalbert. Von den in München einheimischen Poeten finden wir fast Alle ohne Ausnahme vertreten, so daß Jedermann hier eine Universalgalerie der hiesigen productiven Kräfte findet, und wir meinen, er habe damit eine sehr stattliche Gesellschaft beieinander.

Von den bekannteren und bedeutenderen Namen nennen wir außer dem Herausgeber selbst nur Bodenstedt, Dingelstedt, Förster, Geibel, Heyse, Kobell, Lasaulx, Lingg, Löher, May, Schack, Thierich und Trautmann. Auch aus den Kreisen der jüngeren Dichter, wie von Bonn, Becker, Dahn, Ille, Neumann und Reder sind zahlreiche Beiträge eingesandt. Wir finden neben vielen vortrefflichen Gedichten, Liedern, Balladen und Sprüchen auch Novellen, Sagen, historische Skizzen und religiöse Betrachtungen, so daß das Büchlein schon durch die Vielfältigkeit seines Stoffes ein reiches Gastmahl aus allen Gebieten der Poesie und Literatur bietet und Jedem gewiß in Etwas eine entsprechende Befriedigung geben wird.

München, 30. November.

Armee-Befehl. (Fortsetzung.)

Befördert werden:

zum **Oberlieutenant und Premier-Brigadier**: den Unterlieutenant und Sous-Brigadier Simon **Münzing** in der Leibgarde der Hartschiere;

zu **Oberlieutenants**: die Unterlieutenants Adam **Sartorius** bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, Maximilian **Hoffmann** vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, Gustav **Gabler** und Heinrich **Rößler** im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Eduard **Warnberg** im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Carl **Muck** im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Maximilian Frhr. v. **Beitschart** im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Joseph v. **Tettenborn** vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Albert Ritter v. **Cammerloher** im 2. Jäger-Bataillon, Carl **Birkmann** im 14. Inf.-Reg. Zandt, Friedrich **Hoderlein** im 9. Inf.-Reg. Wrede, Albin **Roth** im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Albin **Oertel** im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Edgar Frhr. v. **Harold** im Inf.-Leib-Reg., Adolph **Erhard** und Otto **Kunstmann** im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Theodor **Eppler** im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Georg **Schleicher** vom 3. Inf.-Reg. Prinz Carl im 7. Inf.-Reg. Hohenhausen,

---

*) Wir haben in Nr. 59 des „Abendblattes" vom 8. März d. J. eine Stelle von hoher poetischer Schönheit aus dem Gedichte mitgetheilt, die eben diesen Abschnitt behandelt. D. Red.

Robert Ritter v. Xylander vom 3. Inf.-Reg. Prinz Carl im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Otto Carreck im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Joseph Müller im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Ludwig Friedmann, Bataillons-Adjutant, im 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Rudolph Winneberger im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Friedrich v. Berg genannt Schrimpf im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Georg Gülde vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im Inf.-Leib-Reg., Maximilian Eichenauer, Bataillons-Adjutant, im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Ludwig Winneberger vom 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Wilhelm Müller im 1. Artill.-Reg Prinz Luitpold, Eduard Weishaupt im 2. Art.-Reg. Lüder, Otto Mehn vom 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold im 2. Artill.-Reg. Lüder, Carl Ritter v. Moy, Ordonnanz-Officier, vom 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold im 3. reitenden Artill.-Reg. Königin, Wilhelm Renß von der 2. Ouvriers-Compagnie im 2. Artill.-Reg. Lüder, Friedrich Fuchs und August Michell vom Genie-Stab im Genie-Regiment, dann Adolph De Ahna und Ernst Lorenz vom Genie-Regiment im Genie-Stab.

zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier: der Fourier Andreas Pfeiffer in der Leibgarde der Hartschiere:

zu Unterlieutenants: die Junker Ludwig Delpy von La Roche im Inf.-Leib-Reg., Walter Graf v. Butler im 6. Jäger-Bataillon, Friedrich Frhr. v. Zu-Rhein vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 2. Jäger-Bataillon, August Lingg im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Ernst Häffner im 11. Inf.-Reg Ysenburg, Georg Peyoldt vom 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen im 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen, Adalbert Bruner im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Adolph Plötz im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Adolph Eiblein vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Edmund Müller vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im 9. Inf.-Reg. Wrede, Friedrich von Brunnenmayr vom 11. Inf.-Reg. Ysenburg im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Carl Diez im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Ludwig Endres im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, und Eugen Kollmann vom 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold im 2. Artill.-Reg. Lüder;

zu Oberkriegscommissären 2. Classe: die Kriegscommissäre und functionirenden Oberkriegscommissäre Friedrich Helfreich und Daniel Siman bei der Militär-Rechnungskammer;

zum Stabsarzt: der Regimentsarzt 1. Classe Dr. Matthäus Hauer vom 3. Inf.-Reg. Prinz Carl bei der Commandantschaft Landau;

zu Kriegscommissären: der Kriegsrechnungscommissär Wilhelm Pfeiffer bei der Gewehrfabrik-Direction, dann die Regimentsquartiermeister 1. Classe Michael Merkl von der Militär-Rechnungs-Kammer als Buchhalter bei der Haupt-Kriegs-Casse, und Stanislaus Loy im Kriegs-Ministerium;

zum Ministerial-Secretär 1. Classe: der Ministerial-Secretär 2. Classe Joseph Gundermann im Kriegsministerium;

zum Ministerial-Secretär 2. Classe: der Rechnungs-Registrator Friedrich Velden von der Militär-Rechnungs-Kammer im Kriegs-Ministerium;

zu Regimentsärzten 1 Classe: die Regimentsärzte 2. Classe Dr. Franz v. Sicherer im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Dr. Carl Sarg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Dr. Jacob Büttner im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Dr. Friedrich Stadelmeyer im 11. Inf.-Regiment Ysenburg, Dr. Friedrich Kühn im 13. Infanterie-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Dr. Leopold Bauriedl im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Dr. Moriz Feldheim im 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg und Dr. Alexander Bracher im 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian;

zu Regimentsärzten 2. Classe: die Bataillonsärzte Dr. Joseph Denk vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim bei der Commandantschaft Germersheim, Dr. Georg Müller vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim im 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen und Dr. Carl Brimbs vom 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe: die Regimentsquartiermeister 2. Classe Joseph Stengel, charakterisirter Rittmeister, bei der Leibgarde der Hartschiere, Matthäus Breinfalt im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Friedrich Lang bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Urban Sieben im Inf.-Leib-Reg, Philipp Säuberlich bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Adam Bergmann bei der Commandantschaft Landau, Jacob Götz, Carl Splitgerber und Wilhelm Bäz bei der Militär-Rechnungs-Kammer, Johann Lailig im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Jacob Dreer im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen und Nikolaus Graßer im Genie-Reg.;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe: die Bataillonsquartiermeister Baptist Hiller von der Commandantschaft Augsburg im 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Johann Kiesl bei der Commandantschaft Ingolstadt, Leonhard Rieganer von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg bei der Militär-Fonds-Commission, Wolfgang Gelßelbrecht von der Garnisons-Compagnie Königshofen bei der Commandantschaft Würzburg, Jakob Dunße von der Commandantschaft der Veteranenanstalt bei der Commandantschaft Wülzburg, Sigm. Schübeck bei der Commandantschaft Nürnberg, Andreas Bersl vom 4. Jäger-Bataillon im 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Christian Altschuh von der Commandantschaft Germersheim im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Eduard Karl beim Armee-Montur-Depot und Ludwig Porzer vom 5. Jäger-Bataillon im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim;

zu Regimentsauditoren 1. Classe: die Regimentsauditore 2. Classe Theodor Mühlbaur im 3. Inf.-Reg. Prinz Carl, Albert Martin bei der Commandantschaft Landau, und Ludwig Lesch im 2 Artill.-Reg. Lüder;

zu Regimentsauditoren 2. Classe: die Bataillonsauditore Georg Ihrl im Inf.-Leib-Reg., Joseph Gartner im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Anton Krapp im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Carl Pelin im 4. Chevaul.-Reg. König, und August Schamberger vom 3. Jäger-Bataillon im 6. Infant.-Regim. König Friedrich Wilhelm von Preußen;

zum Oberapotheker 1. Classe: der Oberapotheker 2. Classe Carl Eschenlohr bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Regimentsveterinärärzten 1. Classe: die Regimentsveterinärärzte 2. Classe Conrad Mechs im 1. Cuirassier-Reg. Prinz Carl, und Jakob Jamin im 4. Chevaul.-Reg. König;

zum Divisions-Commando-Secretär: der Canzlei-Secretär 1. Classe Andreas May im Kriegsministerium;

zu Bataillonsärzten: die Unterärzte 1. Classe Dr. Erdmann Hoffmann im 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg, Dr. Hermann Heynich im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Dr. Eduard Fuchs im 1. Cuirassier-Reg Prinz Carl, Dr. Carl Maurer im 4. Jäger-Bataillon und Dr. Joseph Greb im 4. Chevaul.-Reg. König;

zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister 1. Classe Julius Ottmann bei der Commandantschaft Bayreuth, Xaver Brückner bei der Zeughaus-Haupt-Direction, Michael Grafenberger im 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg, Kaspar Peppel im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Sebastian Schmalzl im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, August Recknagel im 1. Jäger-Bataillon, Carl Kaiser von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Commandantschaft Landau, Ludwig Trentini von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im 5. Jäger-Bataillon, Georg Fränkel von der Commandantschaft Rosenberg im 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Leonhard Sirl im 4. Chevaul.-Reg. König, Jos. Rast im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Ferdinand Beckh im 1. Cuirassier-Reg. Prinz Carl, Wilhelm Feller im 6. Jäger-Bataillon und Alois Schneider von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern im 4. Jäger-Bataillon;

zu Verwaltern 2. Classe: die Unterverwalter 1. Classe Johann Enzensberger beim Fohlenhof Schwaiganger, Georg Rist beim Fohlenhof Achselschwang und Adolph Lindrunn beim Fohlenhof Benediktbeuern;

zu Bataillonsauditoren: die Unterauditore Leopold Gutmayr im 6. Jäger-Bataillon und Maximilian Schleicher bei der Commandantschaft Augsburg;

zum Unterapotheker 1. Classe; der Unterapotheker 2. Classe Carl Schmid bei der Commandantschaft Nürnberg;

zu Canzlei-Secretären neuer Ernennung: die Canzlei-Secretäre 2. Classe Marquard Bayr beim General-Auditoriat, Nepomuk Berger von der Commandantschaft Ingolstadt im Kriegsministerium, Anton Löwenheim bei der Commandantschaft München, Maximilian Gessereli vom Kriegsministerium beim Generalauditoriat, und Friedrich Beck beim Gendarmerie-Corpscommando;

zu Unterärzten neuer Ernennung: die Unterärzte 2. Classe Dr. Ernst Solger bei der Commandantschaft Germersheim, Dr. Carl Horlacher bei der Commandantschaft München, Dr. Johann Waltl von der Commandantschaft Ingolstadt im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Dr. August Camerer von der Commandantschaft Nürnberg im 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Dr. Adam Wingefelder bei der Commandantschaft Würzburg, Dr. Franz Mohr bei der Commandantschaft Landau, Dr. Edmund Kunstmann bei der Commandantschaft München, Dr. Heinrich Hell von der Commandantschaft Augsburg im 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Dr. Alois Reisenegger bei der Commandantschaft Ingolstadt, Dr. Theodor Albert bei der Commandantschaft Landau, Dr. Anton Buchelmann bei der Commandantschaft München, Dr. Christoph Henke bei der Commandantschaft Germersheim, Dr. Franz Scheller bei der Commandantschaft Würzburg und Dr. Peter Müller bei der Commandantschaft Augsburg. (Schluß folgt.)

Neuestes.

Kopenhagen, 3. Dec. Der König hat 19 ehemalige dänische Officiere, die 1848 in die Dienste des schleswig-holsteinischen Aufstandes traten, vollständig amnestirt, und ihnen die Rückkehr gestattet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 4. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 91¾ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94½ G. 4½proc. 101 P. 100¾ G. IV Emiss. 102½ P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1210 P. 1210 G. Credit-Mob. —— P. —— G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Creditbank 103½ P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7283.(3b) **Gant-Proclama.**

Ueber das Gesammtvermögen des landesabwesenden Johann Winkelmüller, ledigen Darfmüllerssohnes von Assing, wurde auf Antrag des Kurators der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Zum Versuche einer allenfallsigen gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens und im Mißlingensfalle zur Liquidation der Forderungen wird der I. Ediktstag auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dann zur Vorbringung von Einreden der II. Ediktstag auf

Mittwoch den 7. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

endlich zur Abgabe der Repliken und Dupliken der III. Ediktstag auf

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier angesetzt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für Rechtstiteln Forderungen zu machen haben, werden zu den Ediktstagen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß aus der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantiers im Besitze haben, hiemit aufgefordert, dasselbe zur Gantmassa herauszugeben.

Das bekannte Aktivvermögen des Johann Winkelmüller beträgt 1149 fl. 30 kr., und besteht größtentheils aus Aktiv-Forderungen, welche nämlich 1099 fl. ausmachen, dann aus einigen Mobilien im Schätzungswerthe zu 50 fl. 30 kr.; dagegen betragen die bis jetzt bekannten Passiven 2234 fl. 38 kr.

Ebersberg den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Zölch, k. Landrichter.

7473.(3a) **Edictalcitation.**

Die ledige Elisabetha Ringelmann und deren Kindeskurator zu Oberpleichfeld hat gegen Stephan Kleeschütz von Mühlhausen eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimente und Ehrenentschädigung erhoben, und ist zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Termin bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes, für die Klägerin noch insbesondere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Replik für den Fall, daß Beklagter die Vernehmlassung abgeben sollte, angesetzt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit nach Maaßgabe der Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 ediktaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, bis zu oder an obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens alle künftigen Verfügungen bezüglich seiner Person lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit ihm als insinuirt erachtet würden.

Klägerin wurde zu dieser Tagsfahrt durch besonderes Dekret geladen, und der Vater des Beklagten unter dem gesetzlichen Präjudize adcitirt, und kann das Duplikat der Klage vom Beklagten zu jeder Zeit bei unterfertigtem Gerichte in Empfang genommen werden.

Würzburg den 24. November 1856

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1502. **Hauck**.

7485. **Bekanntmachung.**

Nachdem Joseph Pinzl, Unterhaberbauerssohn von Erlach, innerhalb der angegönnten sechsmonatlichen Frist zur Empfangnahme seines Elterngutes sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem ausgesprochenen Präjudize gemäß als verschollen erklärt, und sein Vermögen dem vertragsmäßigen Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Simbach den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 4286/II. **v. Voithenberg**

7478. **Bekanntmachung.**

Konkurs der Joseph Purrainer'schen Eheleute betreffend.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird das gemeinschuldnerische Anwesen zu Bomham wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Samstag den 3. Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Bamham anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus Haus-Nro. 86 mit Nebengebäude, resp. Stallung unter einem Dache,
2) Bindergerechtsame,
3) Pl.-Nro. 2457, 2458⁶/₇ u. 2458⁷/₈, 33 Dez. Garten,
4) Pl.-Nr. 61, Zeilacker, 73 Dez.

Sämmtliche Objekte sind geschätzt auf 2583 fl. 10 kr., und ruhen hierauf 2563 fl. 10 kr. Hypothek-Schulden.

Ueber Belastung und sonstige Verhältnisse des Guts kann nähere Erkundigung durch Akteneinsicht hierorts eingezogen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und hier nur bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und fremde Kaufsliebhaber sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Rücksichtlich des Purrainer'schen Anwesens in Haberspoint wird demnächst Ausschreibung erfolgen.

Rosenheim den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.
1256/I. **Ebenhöch**, k. Landrichter.

7480. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Allmann von Neukirchen wegen Exzessen betr.

Der in endbezieltem Betreffe als Zeuge zu vernehmende Bäckerssohn Anton Bräu von Neukirchen wird beauftragt, entweder

binnen 6 Wochen

seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher bekannt zu geben oder binnen derselben Frist zu dem Ende sich hierorts zu sistiren.

Kötzting den 11. November 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 1316/a. **v. Paur.**

7482. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Leutershausen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Fallmeisterswittwe Katharina Christiana Braun von Oberzenn sich freiwillig der Kuratel unterstellt hat, und fernerhin ohne Zustimmung ihres Vormundes, des Glasermeisters Melchior Beyer von Oberzenn, in keiner Weise sich verpflichten oder lästige Verträge abzuschließen im Stande und befugt ist.

Leutershausen den 25. November 1856.

Königl. Landgericht Leutershausen.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 850. **Frhr. v. Crailsheim.**

7486. **Bekanntmachung.**

Pensch gegen Schiewert
pnt. deb.

Auf dem Rathhause zu Schönsee werden am

Freitag den 12. Dezbr. 1856, Vormittags 10–12 Uhr,

mehrere Ballen Papier verschiedener Gattung, im Schätzungswerthe von 120 fl. 26 kr. gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert, und bemerkt, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Oberviechtach den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 94/I. **Oswald.**

7466.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kammmacher Simon Holländer's Wittwe dahier sind etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse an der hiezu auf

Dienstag den 9. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagsfahrt dahier anzumelden und zu begründen, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses und zwar nachfolgender Immobilien:

1) Wohnhaus in der Rosmaringasse dahier Hs.-Nr. 107 Pl.-Nr. 135 mit Höflein, 0,03 Dez.,
2) Pl.-Nro. 1794, 0,28 Dezim. Weinberg in der Mainleithe, und
Pl.-Nr. 1798, 0,45 Dez. Oedung allda, dann
3) 760, Pl.-Nr. 0,51 Dez. Weinberg im Hohenroth,

bei dem unterfertigten Gerichte, und der Mobilien im Sterbehause Nr. 107 dahier Tagsfahrt auf

Montag den 15. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr

anfangend, anberaumt, und hiezu mit dem Bemerken Strichslustige eingeladen, daß die Mobilien gegen sofortige Baarzahlung versteigert, bezüglich der Immobilien aber die Strichsbedingnisse an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Marktbreit den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 393/II. **Eisenbeiß.**

7483. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Altsitzers Johann Georg Schmoll von Aha wird das zur Masse gehörige Grundstück 1 Tagw. 37 Dez. Acker, Gänsacker Pl.-Nr. 552, gerichtlich geschätzt auf 205 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke auf

Montag den 22. Dezbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr

im Hause Nro. 61 zu Aha Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des betheiligten Erben erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, und steht es den Kaufslustigen bis dorthin frei, bei dem Gerichte Einsicht von dem Schätzungsprotokolle und dem Grundsteuerkatasterauszug zu nehmen.

Schließlich wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im obigen Termine auch ein geringfügiges Mobiliar, bestehend aus einigen Hausgeräthschaften und Kleidungsstücken, gegen sogleich baare Bezahlung mitversteigert werden wird.

Gunzenhausen den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
E.-N. 889/I. **Richter**, k. Landrichter.

7472 **Späheverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Theresia Stark betr.

Zur Zeit der hiesigen Dult, nämlich Sonntag den 16. November d. Js. wurden im hiesigen Stangibräuhause der Kellnerin Theresia Stark außer 2 fl. 24 kr. Münze nachstehende Gegenstände entwendet:

eine silberne Riegelhaube, fünf Stück silberne Haarnadeln, ein Paar goldene Ohringe mit Pendeloques von vergoldetem Silber in der Façon von Muscheln, ein großer Ohring und acht Paar weiße baumwollene Strümpfe mit rothem Garn numerirt und mit T St gemerkt, wovon 6 Paar neu, 2 Paar bereits getragen.

Man ersucht um Spähe nach den Ablaten und den zur Zeit unbekannten Thäter.

Traunstein den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 830/I. **Spitzer**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Perusastraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 291.** 5. December 1856.

Uebersicht.

München, 30. November.

Armee-Befehl. (Schluß)

Befördert werden:

zu Unterquartiermeistern neuer Ernennung: die Unterquartiermeister 2. Classe Wilhelm Schwarzkopf vom 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian bei der Commandantschaft der Veteranenanstalt, Georg Sorg bei der Commandantschaft Bamberg, Conrad Müller bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, Friedrich Münch bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, Heinrich Pezl bei der Gewehrfabrik-Direction, Georg Lesche bei der Commandantschaft München; Baptist Fürsich bei der Zeughaus-Hauptdirection (Gieß- und Bohrhaus), Johann Lehner bei der 1. Sanitäts-Compagnie, Ferdinand Grundler bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, Adam Carl bei der Militär-Rechnungskammer, Baptist Stuem bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, Johann Utz vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, Georg Umthammer im Cadettencorps, Wilhelm Aschauer im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Franz Fambach im 9. Inf.-Reg. Wrede, Anton Gradl bei der Zeughaus-Haupt-Direction, Moriz Werthmüller vom Inf.-Leib-Reg. bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Bausch vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen bei der Commandantschaft Rosenberg, Eduard Gradl im Genie-Reg., Theobald Jordan bei der Commandantschaft Würzburg, Otto Du Bois vom 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, Lorenz Würth von der Commandantschaft München bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, Conrad Raps im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Johann Buchmann bei der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, Franz Eichelsbacher im 2. Artillerie-Regiment Lüder, Wolfgang Bulling vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig bei der Commandantschaft Nürnberg, Wilhelm Speiser im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Joseph Dürwanger im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Franz Wettring vom 2. Artill.-Reg. Lüder bei der Commandantschaft Germersheim, Anton Hahn im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Anton Höchner im 13. Inf.-Reg. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Xaver Wolffschmitt bei der 2. Sanitäts-Compagnie;

zu Unterverwaltern 1. Classe: die Unterverwalter 2. Classe Franz Ragner beim Fohlenhof Steingaden und Tobias Miller beim Fohlenhof Schwaiganger;

zu Unterapothekern 2. Classe: die Unterapotheker 3. Classe Carl Kirchgrabner bei der Commandantschaft Würzburg, Maximilian Grazioli bei der Commandantschaft München, Adolph v. Schintling bei der Militärrechnungs-Kammer, August Kitzing bei der Commandantschaft Augsburg, Carl Bader bei der Commandantschaft Ingolstadt, Ludwig Bromberger bei der Commandantschaft Nürnberg, Emil Hörmann bei der Commandantschaft Landau und Martin Steichele bei der Commandantschaft Germersheim, letztere Beide in provisorischer Eigenschaft;

zu Unterveterinärärzten neuer Ernennung: die Unterveterinär-Aerzte 2. Classe Georg Raab im 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Nepomuk Müller im 3. reitenden Artill.-Reg. Königin, Friedrich Steinhäuser im 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen, Wolfgang Flink beim Fohlenhof Achselschwang, Richard Greger im 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Paul Marggraff beim Fohlenhof Steingaden und Johann Peither im 1. Cuir.-Reg. Prinz Carl.

Charakterisirt werden:

als Generallieutenant: der charakterisirte Generalmajor Friedrich Freiherr von Magerl, Commandant der Stadt Passau und der Veste Oberhaus;

als Obersten: die Oberstlieutenants Andreas Ekl von der Commandantschaft München und Maximilian v. Bernat, Commandant der Veteranen-Anstalt;

als Oberstlieutenants: der Major Ludwig v. Tettenborn, Platzstabsoffizier von der Commandantschaft Würzburg, dann die pensionirten Majore Friedrich Werther und Wilhelm Zieglwalner;

als Majore: die Hauptleute Maximilian v. Orthlieb und Heinrich Fick vom topographischen Bureau des Generalquartiermeisterstabes, dann August Frhr. v. Welden von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg; die pensionirten Hauptleute Johann Keim, Melchior Dillmann, Conrad Zerwick, Gustav Frhr. v. Crailsheim, Carl Ritter v. Rogister, Joseph Götz und Thomas Ehelich.

München, 5. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Nov. den Landwehrhauptmann Felix Gebhardt in Mühldorf zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Mühldorf zu ernennen;

unterm 1. Dec. das Frühmeßbeneficium in Vohburg, Ldg. Ingolstadt, dem Priester Konrad Hausknecht, Pfarrer in Oberempfenbach, Ldg. Abensberg, zu übertragen, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Frauenaurach, Decan. Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Hagenbüchach, Decanats Markt-Erlbach, Carl August Daniel Recknagel, die erledigte protest. II. Pfarrstelle zu Frankenthal, Decanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Bellheim, Decanats Germersheim, Erhard Michael Cantzler, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Minfeld, Decanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer und Decane in Landau, Decanats gl. Namens, Carl Friedrich Scholler zu verleihen;

unterm 2. Dec. dem k. Hofrathe und quiescirten I. Adjuncten beim k. allgemeinen Reichsarchive, Dr. Buchinger, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Leistungen im Archivsdienste den Titel eines Reichsarchivrathes mit dem hiemit verbundenen Range eines Regierungsrathes tax- und stempelfrei allergnädigst zu verleihen.

Die kath. Pfarrei Schierling, k. Ldgs. Mallersdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 1420 fl. 56¼ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 5. Dec. Die Loosung der Conscribirten aus der Altersclasse 1835 hat vorgestern dahier begonnen und man sieht bereits die kräftigen Bursche, die gezogenen Nummern auf die Kopfbedeckung geheftet, in den Straßen unserer Hauptstadt neugierig und staunend herumgehen.

—d. **München**, 5. Dec. Dem zahlreichen Leserkreise unserer verehrten einheimischen Schriftstellerin Isabella Braun bringen wir die freudige Ueberraschung, daß ihre Jugendschriften bereits über das Meer gedrungen, in Amerika Anklang gefunden haben, so daß bereits zwei ihrer Büchlein ins Englische übersetzt wurden. Dazu hat der Verleger auch die deutschen Originalbilder sich zu verschaffen gewußt. Die Titel sind: The seven Petitions of the Lord's Prayer exemplified by Isab. Braun, translated from the german by Sarah A. Myers. 8 Bilder mit 125 Seiten Text. Sodann das Little Harry's Picture Book etc. Philadelphia. John Weik mit 8 Bildern von Rothbart. Die Exemplare werden nächstens in den hiesigen Buchhandlungen eintreffen.

△ **Thurnau**, 2. Dec. Die aus 16 geistlichen und 54 weltlichen Mitgliedern bestehenden Kirchenvorstände des Decanats Thurnau haben in einer Seiner Majestät dem Könige unmittelbar vorgelegten ehrfurchtsvollen Vorstellung und Erklärung vom 24. November auf Grund der ihnen eröffneten Ansprache des k. Oberconsistoriums vom 8. v. Mts. ihre Uebereinstimmung mit den Erlassen dieser obersten Kirchenbehörde ausgesprochen, in welchen sie mit Befriedigung und Dankbarkeit das Bestreben erkennen, das innere Leben der Kirche zu kräftigen und zu erhöhen.

Freie Städte. — X **Frankfurt**, 2. Dec. Die Erleichterung des Verkehrs ist eine gute Sache, aber sie hat auch ihre Gefahren. In London und Paris scheint sich eine neue Art der Gaunerei aufzuthun. Die deutschen

Geschäftsleute, Commis, Commissionsbureaux, Grundbesitzer ꝛc. erhalten brieflich oder durch Zeitungsannoncen glänzende Anerbietungen zur Vermittlung des Absatzes ihrer Waaren, zum vortheilhaften Verkauf von Realitäten, Fabriken aller Art, zur Uebertragung hochbesoldeter Stellen. Hat man sich mit der Londoner und Pariser Adresse in Verbindung gesetzt, so erfolgen anfänglich die schönsten Auseinandersetzungen mit Angabe solider Namen und Referenzen, später sehr mäßige Forderungen von Geldvorlagen, bis sich später ergibt, daß Alles Rauch ist, um dem arglosen Michel sein Geld aus der Tasche zu locken. — Das Bedürfniß eines großen Centralinstituts für den soliden internationalen Verkehr anerkennend wird dem Vernehmen nach der hiesige Senat ein neues Unternehmen concessioniren, das unter soliden Garantien und der Firma „Gesellschaft zur Förderung des volkswirthschaftlichen Verkehrs von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz“ von einer Gesellschaft hiesiger Capitalisten und Geschäftsmänner verschiedener Branchen hier gegründet werden wird. Diese Anstalt will in Benützung der Vortheile, welche der hiesige Platz durch seine Verbindungen mit ganz Europa und allen übrigen Geldmärkten bietet, dem internationalen Verkehr als Hilfsmittel dienen, wichtigere Angebote und Nachfragen im Gebiete des industriellen und agrarischen Verkehrs sammeln, prüfen und durch eine Verbindung wirklich großartiger Mittel den Gründern neuer solider Actiengesellschaften zu Actionären, den Verkäufern von Landgütern, Bergwerken, bedeutenden Realitäten aller Art zu Käufern verhelfen, den Kaufliebhabern und Capitalisten die vollständigste Auswahl von Gelegenheiten aller Art gewähren und so ein neues Hilfsmittel bilden, das dem größern wirthschaftlichen Verkehr dermalen völlig fehlt. Wie wir hören, wird sich die Gesellschaft des gediegenen und gut redigirten volkswirthschaftlichen Wochenblattes „der deutsche Verkehr“ vorzugsweise zu ihren Veröffentlichungen bedienen, und soll letzteres nach erweitertem Plane dreimal wöchentlich erscheinen. — In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung hat man leider vernommen, daß die Finanzlage unserer Stadt eine traurige ist, und daß neue Anleihen und eine bedeutende Erhöhung der Steuern uns demnächst bevorstehen. Unsere höchste Regierungsbehörde, welche seither 90,500 fl. jährlich kostete, wird jetzt nach Einführung der neuen Verfassung jährlich 136,000 bis 137,000 fl. kosten.

Preußen. — **Berlin**, 1. Dec. Die heutige „Pr. Corr.“ bringt eine scharfe Polemik gegen die Haltung der englischen Presse in der Neuenburger Angelegenheit, wobei sie feststellt, „daß jene englischen Journale nicht blos gegen den Ausspruch Deutschlands und Europas ankämpfen, sondern auch gegen die Redlichkeit ihrer eigenen Regierung, welche diesem Ausspruch zugestimmt hat, im Aufruhr sind“.

Oesterreich. — **Wien**, 30. Nov. Die „Wiener Ztg.“ berichtet: „Die Donauuferstaaten-Commission ist hier in Wien gestern zusammengetreten. Noch vor der Eröffnung ihrer Sitzungen wurden die fremden Abgeordneten von dem Handelsminister Ritter v. Toggenburg begrüßt. Hierauf begannen die Berathungen der Commission und es fand nebst andern Verabredungen über Formgegenstände auch die Wahl des Präsidiums statt, welches dem österreichischen Abgeordneten, Ministerialrath Edlen v. Blumfeld, übertragen wurde.“

Frankreich.

** **Paris**, 2. Dec.

Die Thronrede des Königs von Preußen, besonders die Stelle über Neuenburg, gibt dem Constitutionnel Veranlassung, die feste Hoffnung auszusprechen, daß diese Frage in friedlicher Weise gelöst werde. „Diese Ueberzeugung, sagt das genannte Blatt, würde noch stärker bei uns sein, wenn wirklich neue Conferenzen in Bälde bevorstünden, um die schwebenden Fragen zu lösen; die Neuenburger würde dort wahrscheinlich in nützlicher Weise debattirt und vollständig gelöst werden. In allen Fällen würde die Schweiz ihrerseits begreifen, daß, wenn sie das Wohlwollen der europäischen Cabinette verdienen will, sie es auch zu verdienen wissen muß, indem sie die Klugheit und Mäßigung des Königs von Preußen nachahmt, dessen strenges Recht diese Cabinette nicht in Zweifel ziehen können, nachdem sie es im Londoner Protokoll feierlich anerkannt haben. Es hängt von ihr ab, daß Alles in versöhnlicher Weise geregelt werde, allein unter der Bedingung, daß sie nicht ihren Willen über das Recht stelle.“

In dem Befinden des Bischofs von Tripoli ist seit heute Morgens eine kleine Besserung eingetreten.

In einer Nachschrift des Courrier des Etats-Unis vom 14. November liest man über den Schiffbruch des Lyonnais: Die Barke „Elize“, Capitän Nelson, welche diesen Abend aus Hamburg ankam, traf am 10 l. Mts. unter 40.51 geographischer Breite und 65 40 Länge einen Bremer Dreimaster, welcher 16 Personen, Reisende und Seeleute des Lyonnais, an Bord hatte. In der Nacht vom 2. erlitt der Dampfer in Folge eines Zusammenstoßes mit einem schweren Schiffe so arge Havarien, daß er am nächsten Morgen verlassen werden mußte. Die 16 Personen wurden am 9. auf einem Boote gefunden, welches erst 18 der Schiffbrüchigen enthielt, deren zwei aber bereits vor Ankunft der Barke gestorben waren. 14 sind nach New-York zurückgekehrt. Hr. Schedell und seine Frau blieben an Bord des Bremer Schiffes. Der zweite Lieutenant des Lyonnais, welcher sich unter den Eingetroffenen befindet, erzählt, daß der in der Nacht vom 2. auf den 3. erlittene Stoß so gewaltig war, daß man schon am Morgen die Hoffnung aufgeben mußte, das Schiff flott zu halten, und nachdem Pumpen und Erleichterung des Schiffes durch Ueberbordwerfen der Waaren vergebens versucht worden waren, beschloß der Capitän den Dampfer aufzugeben. Am 3. Nachmittags verließ der Lieutenant und der Theil der Reisenden, welche bei ihm waren, den Lyonnais, hatten sohin sechs Tage in dem kleinen Boote zugebracht, wo sie von dem Bremer Schiffe gefunden wurden. Der Lieutenant versichert, daß der Capitän und die übrigen Passagiere das Schiff am nächsten Tage auf erbauten Flößen verlassen hatten. Der Lyonnais hatte 40 Reisende an Bord, von welchen Hr. Schedell und seine Frau, Hr. Domingo, Flora Solomon und Frln. Ernestine Pellett gerettet sind. Der Agent der Gesellschaft schickte sogleich den Dampfer Marion aus, um unter Leitung des eingetroffenen Lieutenants vom Lyonnais nach den noch Vermißten zu kreuzen, und da nach Angabe des Lieutenants die Flöße gut gebaut und mit allem Nöthigen versehen waren, so gibt man sich in New-York der Hoffnung hin, die Recherchen des Marion von Erfolg gekrönt zu sehen. Der Capitän des Lyonnais blieb nach der einstimmigen Aussage der Geretteten der Letzte an Bord und bewies eine ebenso große Ruhe und Kaltblütigkeit, als die Bemannung sich ergeben und disciplinirt zeigte. Während des sechstägigen Herumirrens auf der bewegten See hatten die Schiffbrüchigen, deren Schicksal bekannt ist, entsetzlich von Kälte, Schnee und Hagel zu leiden, der Mundvorrath war durch die überschlagenden Wellen bereits halb verdorben, zwei waren dem Elende schon erlegen und das Wasser ging zu Ende — als sie am Sonntag (9.) endlich nach vielen an den vorhergehenden Tagen vergeblich gemachten Versuchen von der Bremer Barke Elize bemerkt und sogleich an Bord genommen und verpflegt wurden. Am 10. rief die Elize ein Hamburger Schiff gleichen Namens an, welches, trotzdem es schon 150 deutsche Auswanderer an Bord hatte, die Geretteten, welche nach New-York zurückzukehren wünschten, mit der größten Bereitwilligkeit aufnahm. Der Lyonnais, dessen Werth auf 1,750,000 Fr. angeschlagen wird, ist in Frankreich versichert.

Der bekannte Icarier Cabet ist am 8. Nov. im Alter von 69 Jahren in Folge eines Schlaganfalles gestorben, wozu die Widerwärtigkeiten, welche er in der letzten Zeit erfahren hatte, nicht wenig beigetragen haben. Er befand sich zuletzt in St. Louis.

Großbritannien.

** **London**, 1. Dec.

Lord J. Russell's bevorstehende Heimkehr von Florenz gibt zur Wiederholung der oft erwähnten Gerüchte Veranlassung, daß der edle Lord mit einem und demselben Schritt in's Oberhaus und Cabinet eintreten werde, da Earl Granville's leidender Zustand einen rüstigern Conseilspräsidenten nöthig mache. Das peelitische Morgenblatt, in welchem diese Modification mit Bestimmtheit vorausgesagt wird, setzt den Anfang des neuen Jahres dafür fest.

Aus der preußischen Thronrede, die allen Morgenblättern telegraphirt ist, wird die auf Neuenburg bezügliche Stelle durch wörtliche Anführung hervorgehoben. Die Post bezeichnet den Passus als sehr drohend, schmeichelt sich aber trotzdem mit der Hoffnung, daß die Rücksicht für den Frieden und die Ordnung in Europa nicht ohne Einfluß auf das Berliner Cabinet bleiben werde; die Schweiz vermöge nicht nur große Heere ins Feld zu stellen, sondern auch Tausende von Freiwilligen aus Frankreich und selbst aus Deutschland anzuziehen. Eine unbedingte Freilassung der „royalistischen Staatsverbrecher“ in Neuenburg käme einer Anerkennung der preußischen Oberhoheit gleich, werde aber nicht erfolgen, sondern im Laufe dieses Monats dürfte ihre gerichtliche Verurtheilung und — wenn die Schweiz vernünftig sei — ihre nachherige Begnadigung stattfinden. So würde die Eidgenossenschaft ihr „gutes Recht“ vollkommen gewahrt haben.

Die Regierung hat dem Ausschusse für die Ausstellung von Manchester die Mittheilung zukommen lassen, daß sie diesem die Gemälde aus der Gallerie von Hampton Court, die er bezeichnet hatte, zur Verfügung stellen werde. Es sind dies 23 Stücke, darunter ein Kopf von Raphael, 3 Porträts von der Hand Holbeins, 1 Giulio Romano, 2 Tintorettos, 1 Francia, 1 Correggio, 1 Vandyk, 1 Palma und 1 Titian. Aus der Sammlung von Lord Northwick kommen 15 Gemälde: 1 Sebastian del Piombo, 1 Massacio, 1 Giorgione, 1 Francia und 1 Perugino, 1 Conegliano, 1 Pellegrino da Modena, 1 Raphael, 1 Botticelli und 2 Giottos. Von Hrn. Sanderson sind Gemälde von Potter, Ostade und Ruysdael, von Lord Wensleydale 1 Albani und 4 Pellegrino da Modena, von Lord Hatherton 11 Bilder, meist Niederländer, aus der bekannten Sammlung von Hrn. Munroe ebenfalls 11 Stücke, darunter 1 Titian, 1 Guido und 1 Murillo, zugesagt.

Unter den mannigfachen, aus Kertsch nach England gebrachten Alterthümern, die jetzt im British Museum aufgestellt sind, befindet sich eine ganze, besonders geordnete Sammlung von Reliquien und Zierrathen, die durch Dr. M'Pherson, den früheren General-Inspector der Spitäler des türkischen Contingents, den Katakomben von Kertsch entnommen worden sind. Es befinden sich darunter Bronze- und Terracotta-Vasen, Glas, Elfenbein-Schnitzereien, Schmucksachen aus Gold und anderen Metallen, theilweise von ausgesucht schöner griechischer Arbeit, dann Kunstgegenstände, die einer späteren Periode angehören, aber nicht minder interessant sind, nemlich Schmucksachen aus Bronze, ähnlich denen, die zu verschiedenen Zeiten auf englischen Friedhöfen ausgegraben worden sind. Literary Gazette glaubt, es ließe sich die Auffindung derselben in jenen Katakomben nur durch die Annahme erklären, daß sie der varangianischen Leibgarde der damaligen byzantinischen Kaiser angehört haben mögen. Der angelsächsische Ursprung vieler dieser Krieger sei von Ardericus und anderen Geschichtschreibern deutlich nachgewiesen worden.

Der Befehl zur Blocade aller Häfen von Neu-Granada, der heute dem Flotten-Commandanten von Jamaica zugeschickt wurde, wird, wie die Times hofft, dazu beitragen, die Regierungen Südamerikas, namentlich Mexico und Venezuela an das pünktlichere Einhalten ihrer Zahlungen zu erinnern.

Dänemark.

Aus dem Herzogthume Schleswig, 24. Nov. Die in jüng-

ster Zeit mehrfach vorgekommenen Entlassungen von höheren und niedern Beamten haben um desto größeres Aufsehen erregt, da sie sehr loyale Männer betroffen haben. Der Oberdirector der Stadt Schleswig und Oberbeamter der Aemter Gottorff und Hütten (über 50,000 E.), Gl. Davids, empfing das Entlassungsschreiben mit der einfachen Motivierung „aus höhern Staatsrücksichten“. Obgleich er unter der provisorischen Regierung und Statthalterschaft von 1848—50 in Friedrichsstadt eifriger Beamter gewesen, ward er von dem Hrn. v. Tillisch zu den obigen hohen Aemtern befördert und hat sich in denselben die Achtung und das Vertrauen des Publicums durch Rechtlichkeit und Humanität erworben. Er schützte auch die deutsche Nationalität in den ihm untergebenen Land-Districten, wo der Sprachzwang stattfindet, so viel als möglich gegen die Uebergriffe der dänischen Geistlichen und suchte die gesetzlichen Schranken zu bewahren. Dieses legale Verhalten mag zu den höhern Staatsrücksichten des Ministers Wolfhagen nicht passen. Derselbe hatte schon bei Uebernahme des Portefeuille gegen Beamte geäußert, er werde nicht nur das Sprachrescript durchführen, sondern auch die dänische Sprache noch weiter nach Süden zu bringen bemüht sein. Wirklich empfangen auch schon die Beamten im südlichen Schleswig, wo die Geschäftssprache gesetzlich die deutsche ist, oft dänische Schreiben. (S. M.)

Amerika.

(Telegr. aus Liverpool.) Der Dampfer „Canada“ ist mit Posten aus New-York vom 18., Halifax und Boston vom 19. Nov. angekommen. Berichte aus Tampico stellen in Abrede, daß General Canales sich mit Vidaurri vereinigt habe. In Nicaragua herrschte Ruhe. Walker rüstete zur Fortsetzung der Feindseligkeiten. Die Hälfte von Canada, der Stadt der drei Flüsse, wurde durch eine Feuersbrunst zerstört. Am Obern-See gingen beim Scheitern eines Dampfers 35 Personen zu Grunde.

Die Panama-Journale erwähnen die Ankunft eines amerikanischen Wallfischfängers mit 600 Faß Thran, die mittelst der Eisenbahn über den Isthmus geschafft und dann wieder zu Schiff nach New-York überladen werden sollen. Dergleichen war noch in diesem Artikel nicht versucht worden.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 3. Dec. Die Vorstandschaft des dahier bestehenden St. Vincentius-Vereins hat soeben den Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse des Jahres 1855/56 erstattet. Demzufolge zählt dieser Wohlthätigkeitsverein dermals 94 ordentliche, 40 außerordentliche und 17 Ehrenmitglieder, sonach zusammen 151 Theilnehmer, von welchen 94 Arme entsprechende Unterstützungen erhielten. Der Vermögensstand des Vereins schließt, ungeachtet der namhaften Ausgaben zusammen von beinahe 790 fl., wovon auf die Unterstützungen mit Brod und Fleisch allein 652 fl. treffen, mit 2027 fl. 23 kr. ab, wovon 1850 fl. rentirend angelegt sind.

⊙ **Memmingen**, 29. Nov. Das am letzten Landtage vereinbarte Gesetz vom 1. Juli 1856, „einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend“, wurde in hiesiger Stadt nicht nur seiner allgemeinen erfreulichen Wichtigkeit wegen, sondern auch aus localen Hoffnungen mit Jubel begrüßt, und wirklich sind letztere nun zur Wahrheit geworden, indem sich auch Memmingen unter denjenigen Städten befindet, welche durch allergnädigsten Erlaß vom 15. Nov 1856 zu Bezirksgerichten bestimmt wurden. Der alte rentamtliche Getreidespeicher am Hallplatz, an dessen Stelle das neue Bezirksgerichtsgebäude errichtet wird, ist bereits abgebrochen und die Vornahme der Grundsteinlegung zum Neubau wurde von höchster Stelle in sinniger Weise zur Erhöhung der Feier dieses für hiesige Stadt wichtigen Ereignisses auf den gestrigen Tag, das Geburtsfest Se. Maj. des Königs, genehmigt. Nach dem von sämmtlichen kgl. Beamten und städtischen Körperschaften besuchten Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen und darauffolgender Kirchenparade des Landwehr-Bataillons versammelten sich die Honoratioren der Stadt im Rathhause und bewegten sich von da in festlichem Zuge unter Vorantragung der für Einsenkung in den Grundstein bestimmten Gedenktafeln, Münzen 2c. nach dem Bauplatze, wo der k. Kreis- und Stadtgerichtsdirector v. Langen eine treffliche, der Sache und dem hohen Festtag angemessene Rede mit oratorischer Meisterschaft vortrug. Der rechtskundige Bürgermeister v. Zoller drückte hierauf die Freude und den tiefgefühlten Dank Namens seiner Stadtgemeinde aus, und beiden Reden folgten donnernde Hochrufe auf Se. Maj. den König, begleitet von der Bataillonsmusik und Freudenschüssen. Der Act der Grundsteinlegung und Einsenkung der erwähnten Gegenstände wurde sodann im Beisein des k. Civil-Bau-Inspectors Frhrn. v. Stengel, nach dessen Plan das herrliche Gebäude entstehen wird, durch den Vorstand und die Mitglieder des k. Kreis-Stadt- und Wechselgerichts, dann die hiezu erbetenen Zeugen aus der Beamtenschaft und Geistlichkeit feierlich vollzogen. Ein Festmahl von fast 100 Gedecken folgte dieser Feier, und es gaben sich während desselben durch zahlreiche Toaste für Se. Maj. den König, für die höchsten und hohen Beamten und bei der Organisationsfrage betheiligt gewesenen Organe die Gefühle des Dankes und der Freude allseitig und in der lebendigsten Weise kund. In den Annalen der Stadt Memmingen wird dieser Tag stets als ein lichter Stern glänzen.

Neueste Posten.

Bern, 1. Dec. Laut der Berner-Zeitung ist der Staatsanwalt mit seiner Anklage der Royalisten nächster Tage fertig. Vor der Hand kommt nur ein eidgenössisches Bataillon nach Neuenburg.

O.C. **Triest**, 2. Dec. Gestern ist wegen stürmischen Wetters die italische Seepost ausgeblieben. Heute ist der Hr. Gouverneur des Küstenlandes mit einem Kriegsdampfer nach Pola abgegangen, wo dem Vernehmen nach einem Besuche Sr. Maj. des Kaisers entgegengesehen wurde.

O.C. **Venedig**, 1. Dec. Monsignor Viale Prela ist nach Bologna zurückgekehrt. Se. Hoh. der Herzog von Modena ist hier angekommen.

** **Paris**, 3. Dec. Das amtliche Blatt enthält ein Decret, welches die Gebiete der französischen Colonien Martinique, Guadeloupe und die Reunionsinsel in Arrondissements, Quartiere, Unterquartiere 2c. eintheilt; zugleich zeigt dasselbe die Ausführung einer ähnlichen Eintheilung in der französischen Guyana, den Colonie am Senegal, in Gorea 2c. an.

Ueber den Aufstandsversuch in Sicilien sind noch keine genauern Nachrichten eingegangen, außer einer Turiner Depesche, welche sich indessen nur auf einige sehr unbestimmte Angaben beschränkt. Sie lautet: „Turin, 2. December. Eine Insurrection ist am 22. in mehreren Gemeinden der Provinz von Palermo ausgebrochen. Die Beamten der Regierung sind vertrieben worden. Ein Deputirter des Parlaments von 1848 steht an der Spitze der Bewegung. Die neapolitanische Regierung hat Truppen abgeschickt. In Palermo haben Verhaftungen stattgefunden.“

** **London**, 2. Dec. Der Globe meldet, daß die englische Regierung ihre Zustimmung zum Zusammentritt einer zweiten Pariser Conferenz gegeben hat. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Ansichten und die Treue ihrer Alliirten scheut sie das von Rußland erbetene Tribunal nicht. Das Land werde finden, daß diese Nachgiebigkeit gegen einen Alliirten die Errungenschaften des Friedens in nichts gefährden werde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54-55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. G.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $19\frac{1}{2}$-$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39-43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{2}$-$45\frac{1}{2}$; Preuß. Thaler — fl. - kr.

** **Frankfurt**, 4. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc Met. $77\frac{3}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{3}{4}$; Bankactien 1197; Bankactien-Interimsscheine 322; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $103\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $143\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurs: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{4}$; Wien $112\frac{3}{4}$.

Berlin, 3. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 B., $83\frac{1}{2}$ G. — Köln-Mindener 157 B., 156 G.

** **Wien**, 4. December. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{11}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $110\frac{1}{4}$; Bankactien 1068; Lomb.-venet. 5proc. Anl. $44\frac{1}{4}$; österr. Credit-Mob.-Actien 331; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien ——. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B.; London 3 Mt. 10.$16\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 3. Decbr. 3proc. 99.65 (baar), 70.— (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. —.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1577.50 (baar), 1580.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.75 G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. $85\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1350.— (baar), 1350.— (auf Zeit); Nordbahn 985.— (baar), 990.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 855.— (baar), 895.— (auf Zeit); Lyon 1370.— (baar), 1360.— (auf Zeit); Grand Central 640.— (baar), 945.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 835.— G., 845.— (a. Z.).

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg	29.	Nov.	—	—	—	—	20	42	16	24	13	23	6	47
Amberg	29.	„	—	—	—	—	19	8	16	23	11	22	6	2
Ansbach	29.	„	18	54	—	—	19	13	15	47	13	5	6	20
Bamberg	29.	„	—	—	—	—	22	29	18	23	15	10	5	3
Bayreuth	29.	„	—	—	—	—	22	48	18	42	13	24	7	42
Lindau	29.	„	22	14	—	—	24	36	19	25	13	13	9	54
München	29.	„	—	—	—	—	22	44	14	59	11	25	5	27
Nördlingen	29.	„	20	35	—	—	18	39	15	56	11	8	9	21
Weissenburg	29.	„	—	—	7	47	20	11	16	15	11	41	6	15
Augsburg	28.	„	20	10	—	—	21	35	14	50	11	23	5	10
Fürth	28.	„	—	—	—	—	23	8	15	59	13	14	9	44
Landshut	28.	„	—	—	—	—	21	14	14	33	10	15	5	23
Marktsteft	28.	„	20	30	—	—	21	45	—	—	—	—	6	35
Gunzenhausen	27.	„	—	—	—	—	19	31	16	28	11	20	6	8
Aschaffenburg	26.	„	—	—	—	—	23	—	—	—	16	29	6	30
Dinkelsbühl	29.	„	20	22	—	—	20	22	15	41	11	28	5	44
Mellrichstadt	29.	„	—	—	—	—	22	17	17	52	13	47	7	2
Neuburg a. d. D.	26.	„	—	—	—	—	20	7	14	37	9	51	5	52
Schweinfurt	26.	„	—	—	—	—	22	10	18	15	14	32	7	33
Vilshofen	26.	„	—	—	—	—	18	50	13	40	8	19	5	3
Königshofen i. Grbf.	25.	„	—	—	—	—	22	—	18	30	13	30	6	34
Passau	25.	„	—	—	—	—	20	—	13	22	—	—	5	10
Marktbreit	24.	„	—	—	—	—	22	—	17	—	14	—	9	30
Neumarkt (O.-Pf.)	24.	„	—	—	—	—	21	35	17	36	12	24	6	40
Landau per Centr.	27.	„	—	—	5	41	7	36	5	12	5	12	—	—
Zweibrücken p. Ctr.	27.	„	—	—	4	37	7	34	5	54	5	53	3	19
Speyer per Centner	25.	„	—	—	5	6	7	12	5	55	5	1	3	43
Mainz, per Sack	21.	„	—	—	—	—	13	20	10	22	7	51	4	52

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. December: (Neu einstudirt und in Scene gesetzt) „Jessonda“, Oper von Spohr.

Sonntag den 7. December: „Tanhäuser“, Oper von Richard Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Obermeyer, Banquier von Augsburg; Baron v. Reischach, von Stuttgart.

H. Maulick. HH. Dickerhoff, Kfm. von Iserlohn; Zieger, Kfm. von Mannheim; Simon, Kaufm. von Berlin; Jackson, Kfm. von Hamburg.

Bl. Traube. HH. Hasmann, Privatier von Graz; Sterr, Kfm. von Stuttgart; Isaak, Kfm. von Offenbach; Prichloni, Major von Wien.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schäfferer, Posthalter von Miesbach; Greiderer, Schuhmachermeister von Tegernsee; Schreifert, Kfm. von Zuckmantel.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Bibra, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Augsburg; Bomann, Privatier von Stuttgart; Meser, Baumeister von Biel.

Stachusgarten. HH. Müller, Conducteur, und Hinkelbey, Kfm. von Nürnberg; Herling, Kellner von Baerhelmesaurach; Schnetzer, Agent von Kempten; Bär, Kaufm. von Oettingen; Maye, Pfarrer von Schwabmünchen; Fichtl, Schneidermeister, und Mad. Lettre, Privatiere von München; Holdaus, Hopfenhändler von Innsbruck.

Gestorbene in München.

Anna Heiß, kgl. Realisionsbeamtens-Wittwe von Bamberg, 72 J. a.; Anton Finel, bgl. Schneidermeister, 63 J. a; Martin Grasmann, pens. k. Militär-Oberapotheker, 70 J. a.; Theresia Hank, Zimmermeisterstochter von Bubesheim, Ldg. Günzburg, 23 J. a.; Joh. Bapt. Schiestl, Taglöhner v. h., 66 J. alt.

7474. **Bekanntmachung.**

Schneider Johann gegen Stanner Johann wegen Forderung.

Auf Antrag des Klägers wird zum Erstenmale die unten näher beschriebene Herberge Nro. 13/I in der Sterngasse gemäß §. 64 des Hyp.-Gesetzes und aerdeholtlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem Zwangs-Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Montag den 5. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nro 9/I

anberaumt ist, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die fragliche Herberge besteht aus einer Kammer, aus einem Küchenantheile, durch welche der Eingang commune zusammengesetzt ist, und aus den Umfassungswänden der Herberge, welche aus Holz gearbeitet sind, ferner aus einer zur Aufbewahrung des Holzes im Hofe angebrachten Hütte.

Diese Herberge wurde im Gesammtwerthe auf 150 fl. geschätzt, ist Ewiggeld- und Hypothekenfrei, ist mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 33 kr. 1 hl. zur Ablösungscasse des Staates belastet und mit 90 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Sign. am 24. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-N. 5571/5805. v. Ebene.

7491 **Bekanntmachung.**

Die Absperrung des Gäßchens hinter dem k. Hofbräuhause betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht, daß das Gäßchen hinter dem k. Hofbräuhause für fremdes Fuhrwerk jeder Art abgesperrt sei, daher Zuwiderhandelnde mit entsprechender Strafe beahndet werden.

Am 30. November 1856.

Königliche Polizei-Direktion München.

v Düring, k. Polizei-Director.

G.-N. 10 816. Schneider.

7489. [2 a] Ein Studirender der Universität, der geläufig französisch spricht, wünscht bei einem k. Rent-Amte auf dem Lande als **Cameralpraktikant** aufgenommen zu werden, woselbst er eine Hauslehrerstelle begleiten könnte. Anerbieten unter A. H. besorgt die Expedition dieses Blattes

---

7476. **Bekanntmachung.**

In Folge klägerischer Nachsichtsertheilung **unterbleibt** die auf

Dienstag den 23. December l. Js.

anberaumte Versteigerung der Herberge Nro. 51½ in Schwabing.

München, den 29. November 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

G.-N. 2250. **Eder**, k. Landrichter.

7475. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Advocaten Riedl betreffend.

Im Ziegeleianwesen des k. Advocaten Riedl zu Solln werden am

Mittwoch den 10. December l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

ungefähr 120,000 Stück ungebrannte Ziegelsteine, sowie eine Rollmaschine, bestehend aus einem Drahtseile nebst Zugehörungen, durch eine Gerichtscommission an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 22. November 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

G.-N. 1558. **Eder**, kgl. Landrichter.

7492. [2 a] So eben ist erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, zu haben:

Emanuel Geibel neue Gedichte. 3 fl.

7490. Im Verlage von ***Joh. Palm's Hofbuchhandlung*** in **München** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Atheniensische Nächte.
Gedichte
von
Demeter Dudumi.

Miniatur-Ausgabe, in engl. Einband mit Goldschnitt. fl. 1. 36 kr.

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 au Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung: Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [1]

7448. [3 r] **Anzeige.**

Für Töchter höherer Stände wird gründlicher Unterricht ertheilt:

1) im Kleidermachen, Maßnehmen, Zuschneiden und praktischen Einüben;
2) desgleichen im Maßnehmen und Zuschneiden allein.

Das Nähere Augustenstraße Nro. 10/I.

7470. [3 a] **Ein tüchtiger Protokollführer**, der auch in andern landgerichtlichen Geschäftssparten gewandt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben C. L.

7488. Bei C. B. Polet in Leipzig erscheint und bei ***Georg Franz*** in **München**, Perusagasse Nro. 4. zu haben:

Getreue Abbildung aller in den neueren Pharmacopöen (**Bavarien** etc.) aufgenommenen officinellen Gewächse, nebst ausführlicher Beschreibung derselben in medicinischer, pharmaceutischer und botanischer Hinsicht von Dr. *Ed. Winkler*. VI. verbesserte Auflage Preis pro Lieferung, 5—6 fein illuminirte Kupfertafeln, nur 27 kr. rhein. (Eine fein illuminirte Abbildung mit Text also kaum 4 kr.)

Atlas der medicinischen officinellen Gewächse sämmtlicher Pharmacopöen, mit Beschreibung von Dr. *J. R. Linke*. Preis fur das vollständige Werk mit 275 Pflanzenabbild. in Stahlstich nur 10 fl. 48 kr.

Deutschlands Flora in illuminirten naturgetreuen Abbildungen mit ausführlicher Beschreibung von Dr. *J. R. Linke* Sechste Auflage. Preis pro Lieferung, 16—30 Pflanzen enthaltend, nur 27 kr. rhein.

Atlas der Naturgeschichte für Haus und Schule, in illuminirten Stahlstichen mit Beschreibung von Dr. *J. R. Linke*. Preis pro Lieferung, 50 — 100 Abbildungen der wichtigsten Thiere enthaltend, nur 36 kr. rhein.

Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik von Dr. *Ed. Winkler*. Preis complet 3 fl. 36 kr.

Atlas der wichtigern Giftpflanzen mit Beschreibung von *G. A. Kersten* und Dr. *J. R. Linke*, mit circa 100 illuminirten Abbildungen in Stahlstich. Preis 2 fl. 54 kr.

Erklärendes Wörterbuch (Commentar) zu allen Pharmacopoen Deutschlands (Austr., Boruss., Bavarica, Saxonica etc.) von Apotheker *Hennig*. Preis 5 fl. 24 kr.

7358 [r] Herr Peter Joseph ***Lomba***, Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

Ankündigung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Anadoli aechte orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schachteln zu 18 kr. und zu 9 kr. Es dient, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und weißherzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen;

Eau de Mille fleurs et Eau de Cologne triple zu 18 kr. und 36 kr.;

Ess-Bouquet zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1. — das Glas. Wenige Tropfen dieser Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen ec. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen;

Mailändischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.

Eau d'Atirona zu 20 kr. und 40 kr.;

Duft-Essig zu 15 kr. das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung des Betrags und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

6482. [4 c] ***Carl Kreller***, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in München bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 291.** 5. December 1856.

Uebersicht.

Vom Schnee (von Dr. Aug. Vogel jun.). — Atheniensische Nächte (Gedichte von D. Dudumi). — Gossip.

Deutschland. Aus Baden (Gnadenact für flüchtige Aufrührer aus den Jahren 1848 und 49).
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Vom Schnee.

*Was ich von dem Treiben der Pflanze in ihrer stillen Werkstätte während des vergangenen Sommers Altes und Neues, Eigenes und Angeeignetes erzählte, hat in Ihrem Blatte gütige Aufnahme gefunden, so daß jetzt, da Blumen und Blätter mit ihrem reichen Gefolge sich von den Fluren zurückgezogen, ich wohl einen andern Gegenstand zu einer kleinen Mittheilung wählen muß. Alle Farbenfrische, alles Grün ist aus der freien Natur entschwunden, dafür ist ein heller Silberteppich ausgebreitet, der uns seit einigen Wochen, gleichwie durch einen Zauber, in scheinbar ganz fremde, unbekannte Gegenden versetzt. Was man auch sagen mag, wir sind abhängig vom Wetter und von der Jahreszeit, nicht nur in unserem körperlichen Befinden, sondern auch in unseren geistigen Anschauungen und Bestrebungen. Wie ein Sonnenblick, der unerwartet aus umwölktem Himmel hervorbricht, eine trübe Seelenstimmung verscheucht, so haben wir auch von Verhältnissen, Dingen, Menschen eine ganz andere Ansicht im Winter wie im Sommer. Wenn dieser Einfluß auf unsern Ideengang vielleicht weniger bemerkbar ist in den Schöpfungen des Künstlers, des Historikers, Philosophen, so tritt er um so auffallender hervor in den Arbeiten des Naturforschers, der ja an sein durch die Jahreszeiten bedingtes Material gebunden ist. Nichts, was die Erinnerung eines glücklichen Momentes zurückruft, ist unbedeutend und so wie die einfachsten Kräuter und Blumen uns ein liebes Tagebuch bilden, so wird auch wohl manche verknöcherte Menschenbrust noch bewegt in freudiger Jugenderinnerung, wenn der erste Winterschnee die Erde verhüllt. Sieht man doch oft ernste, grämliche Alte mit lächelnder Miene des Spieles der munteren Schuljugend sich erfreuen, wenn diese mit ausgelassenem Entzücken der ersehnten Wonne des ersten Schnees genießt. Kaum fröhlicher mag die Jugend den ersten Blumen des jungen Frühlings, den ersten Früchten des reichen Herbstes entgegenjauchzen, als sie die ersten fallenden Silberflocken des Winters begrüßt, diese himmlischen Gebilde, die alle unmittelbar vom Himmel nur zu jugendlichem Vergnügen entsendet scheinen.

Dem Schnee also und einigen seiner Beziehungen zum Haushalte der Natur sind die folgenden Zeilen gewidmet.

Bilden sich bei einer Temperatur unter dem Gefrierpunkte des Wassers Wolken in der Atmosphäre, so verwandeln sich diese Wasserdünste in unendlich viele Flocken. Bei aufmerksamer Betrachtung des fallenden Schnees bemerken wir, daß jede Flocke, besonders wenn sie aus stiller Luft herunterschwebt, aus einer Menge kleiner, zarter Eisspitzen besteht, welche zuweilen zwar etwas verworren durcheinander liegen, meistens aber in einer wunderbaren Regelmäßigkeit zusammenhängen. So bilden sie gewöhnlich kleine, sechseckige, fein durchbrochene Sterne, deren halbdurchsichtige Krystalle auf das Zarteste zugespitzt sind. Bald gleichen sie faserigen Blumen, wie aus Moos geflochten, bald Federn, bald den Gestalten der Tannen mit ihren regelmäßig auseinander strebenden Aesten.

Bei einem und demselben Schneewetter sind die Krystalle des Schnees immer gleich; sie wachsen im Fallen, indem sich stets mehrere in Winkeln von 60° bis 120° zusammensetzen, und häufen sich oft zu großen Flocken, in ähnlicher Weise, wie die Regentropfen sich im Fallen vergrößern.

Da an windstillen, sehr kalten Tagen kein Wasser aus der Luft sich absetzt, so fällt auch dann kein Schnee; es muß uns erst eine weniger kalte, feuchtere Luft zugeführt werden, welche sich abkühlt, ihr Wasser absetzt und Schnee bildet. Daher pflegt auch die Luft kurz vor dem Schneien milder zu werden, als vorher. Schnee bei Nordwind und Kälte entsteht in der aus wärmeren Ländern uns zugeführten Luft, welche die höheren Regionen der Atmosphäre in entgegengesetzter Richtung durchstreift.

Der Schnee unterscheidet sich demnach vom Eise nur durch seinen Aggregationszustand. Im Schnee ist die Härte des Eises mit der Weichheit des Wassers, mit der Leichtigkeit des Dunstes verbunden, eine wohlthätige wunderbare Einrichtung, welcher zu verdanken ist, daß diese in unzählbarer Menge fallenden Eistheile den Pflanzen und Bewohnern der Erde keinen Schaden zufügen können.

Es ist bekannt, daß das Wasser, wenn es friert, sich ausdehnt, einen größeren Raum einnimmt. Eine Flasche mit Wasser ganz gefüllt zerberstet durch den Frost, eine Eigenschaft des Eises, die man sogar zum Sprengen von Felsen in Anwendung bringt. Das Eis ist im ganzen Umfange ziemlich genau um ein Neuntel größer, als das Wasser, aus dem es zusammengefroren ist, d. h. 9 Maaß Wasser geben 10 Maaß Eis. Diese Raumvermehrung ist noch weit beträchtlicher beim Schnee. Ich habe eine größere Menge des in der Nacht vom 26. zum 27. November dieses Jahres gefallenen Schnees dazu benützt, um einige Versuche über das Quantitätsverhältniß des Schnees zu dem durch Schmelzen daraus entstandenen Wasser anzustellen.

Wie wohl vorauszusehen war, hat es sich gezeigt, daß die Menge des Wassers, welches man aus einem bestimmten Raumtheil Schnees erhält, wesentlich von der Consistenz des Schnees abhängt, worauf die Art und Weise, wie man den Schnee aufsammelt, und die Temperatur der Luft einen bedeutenden Einfluß ausübt. Ein in 100 gleiche Theile eingetheiltes Glasgefäß wurde während der Nacht vom 26. zum 27. November in einem freiliegenden Hausgarten aufgestellt, bis es mit lockerem Schnee ganz gefüllt war. Nach dem langsamen Schmelzen des Schnees blieben in dem Gefäße 8 Raumtheile Wasser zurück. Ganz anders stellte sich das Verhältniß heraus, wenn dasselbe Gefäß durch gewaltsames Eindrücken des Schnees gefüllt worden war. Hier blieben von 100 Raumtheilen Schnees 20 Raumtheile Wasser zurück. Während demnach das Verhältniß des unberührten lockeren Schnees zum Wasser 13 : 1 ist, so ergibt sich das des eingepreßten zum Wasser als 5 : 1.

In der folgenden Nacht hatte es bei einer Temperatur von 0° geschneit. Dieser sogenannte nasse, zusammenbackende Schnee zeigte ein von dem pulverigen, wie er bei tieferer Temperatur sich bildet, sehr verschiedenes Verhalten. 100 Raumtheile dieses Schnees gaben beim Schmelzen 47 und in das Gefäß eingepreßt 66 Raumtheile Wasser. Man sieht also, die gewöhnliche Annahme, daß der frisch gefallene Schnee ungefähr $^1/_{10}$ bis $^1/_{11}$ Wasser liefere, ist nach der Natur des Schnees, die von der Lufttemperatur während des Schneefalls abhängig ist, bedeutend zu modificiren, namentlich wenn daraus bestimmt werden soll, wie viel Wasser beiläufig durch den Schnee einem Morgen Landes zugeführt wird.

Nicht nur befeuchtend wirkt aber der Schnee auf die Felder, sondern er gewährt auch einen ernährenden Beitrag. Das Schneewasser enthält nämlich in wechselnden Mengen Ammoniak, dieses wichtige Nahrungsmittel der Vegetation. Aus einer Reihe quantitativer Versuche in größerem Maaßstabe habe ich in einem bayerischen Eimer Schneewasser, welches aus dem frischgefallenen Schnee vom 27. und 28. November gewonnen worden war, 1 Gran bis 1,3 Gran Ammoniak gefunden. Die Quantität erscheint allerdings nur unbedeutend; erwägt man aber die Menge des Schnees während eines Winters, so ergibt sich doch hieraus der Werth des Schnees für Felder und Wiesen; er ist der Pflanzenwelt so fruchtbar, als es ein fruchtbarer Gewitterregen des Sommers sein kann. Zu solchen Versuchen darf natürlich nur frisch gefallener Schnee benützt werden, da begreiflich ein längeres Lagern z. B. auf gedüngtem Boden seinen Ammoniakgehalt wesentlich ändern muß. Hierin liegt aber zugleich ein Mittel zur Vertheilung des Ammoniaks; denn der Schnee, welcher aus den Straßen bewohnter Städte, hier bereichert an düngender Materie, aufs Feld gefahren wird, läßt seine nährende Kraft den Saaten zu Gute kommen.

Neben seiner benetzenden und düngenden Wirkung ist noch seine wärmende Kraft wohl zu berücksichtigen.

Obschon aus lauter Eisspitzen bestehend und ohne deshalb an sich selbst warm zu sein, erwärmt er doch alles, was er bedeckt. So wehrt er von der Erde und dem darin dem Frühling entgegenharrenden Samenkorne den Frost ab. Ein Winter mit erstarrender Kälte, aber ohne Schnee, müßte für die Vegetation von weit zerstörenderen Folgen sein, als ein heißer Sommer ohne Regen. Die Hitze des Sommers würde nicht so viel versengen, als der Frost des Winters in den Keimen und Wurzeln tödten könnte. Mitleidig senkt sich die erwärmende Schneehülle auf die Thäler und Wiesen hochliegender Gegenden immer zuerst herab und verschwindet von da zuletzt, weil die Vegetation der Berge und Hochländer am längsten dieser schützenden Decke bedarf.

Es ist bekannt, daß Leder schneller von Schneewasser durchdrungen wird als von gewöhnlichem Wasser, und es somit schwierig ist, sich vor der eindringenden Nässe des Schnee's zu schützen, — eine Erfahrung, die wir im Winter täglich zu machen Gelegenheit haben. Das Schneewasser löst auch die festen Erdtheile gewaltsamer und fressender, als das Wasser der Flüsse und Brunnen und selbst des Regens. Man war lange geneigt, der im Schne-

enthaltenen Luft, welche man für sauerstoffreicher hielt, diese Eigenschaft zuzuschreiben. Abgesehen davon, daß genaue Versuche den vermehrten Sauerstoffgehalt in der Luft des Schneewassers nicht bestätigen, scheint es unnöthig zu einer so complicirten Erklärung seine Zuflucht zu nehmen. Ein ganz einfacher Versuch kann uns hierüber Aufklärung verschaffen. Bringt man auf mehrfach zusammengelegtes Druckpapier oder auf eine poröse Thonplatte ein Stück Schnee und daneben eine der Größe des Schneestückes ungefähr entsprechende Menge von Wassertropfen, so wird allerdings die Papier- und Thonschichte viel früher von dem schmelzenden Schnee durchdrungen, als von dem aufgegossenen Wasser. Dieß rührt aber davon her, daß das Wasser vermöge seiner tropfbar flüssigen Form sich schnell über eine größere Oberfläche ausbreitet, der Schnee dagegen eben durch seine feste Form auf derselben Stelle der wärmeren Unterlage zusammengedrängt liegen bleibt und so ohne sich auszubreiten in kürzerer Zeit nach unten zu in das Innere der Schicht einzudringen vermag. Vielleicht kommt noch hinzu, daß das Wasser des Schnee's im Augenblick seiner Wirkung gerade aus der festen in die flüssige Form übergeht, sich demnach eigentlich im Entstehungszustande befindet. Wir wissen aber aus zahlreichen Beispielen, daß die Stoffe im statu nascens besonders geneigt sind, Verbindungen einzugehen, und daher energischer wirksam sind.

Durch die Beobachtungen kühner Luftschiffer ist es erwiesen, daß, je höher man sich in die Atmosphäre erhebt, um so tiefer das Thermometer sinkt, ja daß auch an heißen Sommertagen in einer gewissen Höhe von der Erde der Eispunkt eintritt. Daher kommt es, daß die Gipfel der höchsten Berge immer mit Schnee bedeckt bleiben; denn da sie nur wie isolirte, von einander weit entfernte Punkte in dem großen Ocean der Atmosphäre dastehen, so wird die Wärme, welche sie durch Absorption der Sonnenstrahlen entwickeln, in einem zu weiten Raum zerstreut, als daß sie den im Winter gefallenen Schnee während des kurzen auf ihnen stattfindenden Sommers schmelzen könnte.

Jene Höhe der Berge, über welche hinaus der horizontale Boden das ganze Jahr ohne Unterbrechung mit Schnee bedeckt ist, — wo also der neue Schnee jährlich noch auf alten fällt, — das ist die Grenze des ewigen Schnee's. Diese Schneegrenze muß natürlich um so weiter über die Oberfläche der Erde sich erheben, je höher die Temperatur in dieser Gegend an der Erd-Oberfläche selbst ist. Durch die Gränzen des ewigen Schnee's aber ist zugleich der Schauplatz alles organischen Lebens geschlossen. Und doch, jene ewig beschneiten Berggipfel, obgleich selbst aller lebendigen Regung bar, vermitteln sie nicht das Material unendlich reichen Lebens? Sie sind die Behälter unaufhörlich rinnender Wasserquellen, und es ist eine der weisesten Einrichtungen der Schöpfung, daß die reichsten Quellen den obersten Spitzen der Gebirge am nächsten liegen. Nur dadurch wird es den Quellen möglich, ehe sie die Tiefe des Meeres erreichen, den weitesten Weg durch bewohnte Länder zu fließen, und so Alles zu befruchten und zu erquicken. Der Schnee aber ist es allein, welcher das dauerhafte Rinnen der Quellen unterhalten kann. Während der Regen zu schnell herabfließen und höher liegende Gegenden bald trocken liegen lassen müßte, ruht der Schnee fest auf seiner Unterlage, aufgefangen und getragen von den ungeheuren Felsenzacken der Berge hoch über den Ländern der Menschen; während der Regen schnell verdünstet, dünstet der Schnee nur wenig aus und wird daher langsamer verzehrt. In trocknen regenarmen Sommern müßten die meisten Quellen und Bäche aus Mangel an Nahrung bald versiegen, die Flüsse und Ströme wasserleer und unschiffbar werden. Doch die gewaltigen Schneelasten der Hochgebirge halten dem Ueberfluß und Mangel des Wassers wohlthätiges Gleichgewicht. Indem sie Tag und Nacht, Winter und Sommer fort und fort durch die Erdwärme allmälig und gleichförmig auf ihre Unterlage niederschmelzen, wie sie oberhalb durch neue Ueberschläge aus den Wolken auch während des Sommers beständigen Zuwachs empfangen, nähren sie unaufhörlich die Quellen in den verschiedensten Jahreszeiten.

So müssen wir denn auch in den beschneiten Fluren des Winters das geheime, zweckvolle Thun einer schöpferischen Hand erkennen; wer möchte überhaupt in den gewaltigen Veränderungen des Jahres nur Gewöhnliches erblicken, — dabei gleichgültig bleiben, gleichgültig wie der Rabe, welcher über die Schneefelder hinfliegt, nur in der Absicht Nahrung zu suchen?

Vom rothen Schnee, denn auch solchen gibt es ja, hätte ich gern zum Schluß noch einiges mitgetheilt, doch da er unabhängiger wie sein weißer Namensvetter über den Jahreszeiten steht, und so gut im Sommer wie im Winter überraschen kann, so will ich es auf ein andermal verschieben.

Dr. August Vogel jun.

Athenienfische Nächte. Von **Demeter Dudumi.** München. Verlag von Joh. Palm's Hofbuchhandlung 1856.

** „Singe, wem Gesang gegeben in dem deutschen Dichterwald" ruft Uhland; wie viel interessanter muß es erscheinen, wenn auch eine fremde Stimme im deutschen Dichterwalde sich erhebt und einstimmt in das große vielstimmige Concert? Und dieß um so mehr, wenn der Fremde der deutschen Sangesweise so wohlkundig, seine Melodie so angenehm, vor allem aber seine Gesinnung eine so ehrenwerthe ist, wie die Dudumi's, des Griechen, der in zierlichen deutschen Versen seiner fernen Heimath hier ein so reizendes Sträußchen gebunden? Glühender Patriotismus für das alte wie das neue Hellas beseelt diese Lieder, und wenn der Dichter mitunter wehmüthig oder sarkastisch wird, wer möchte ihm dies zum Fehler anrechnen? Hat er den Stoff hiezu vielleicht erst suchen müssen? Schwerlich, und selbst in dieser Richtung zeugt das Einhalten des richtigen Maßes für seinen feinen Tact; die „Athenienfischen Nächte" entfernen sich nie von der attischen Feinheit. Um dem Inhalte des äußerst zierlich und geschmackvoll ausgestatteten Büchleins Geschmack abzugewinnen, um die Gefühle, die in den einfachen Liedern ausgesprochen sind, zu theilen, muß man nicht eben ein Landsmann des Dichterleins. Lassen wir im Nachstehenden eine Probe folgen, „Missolunghi" betitelt:

Seitenstück der Thermopylen,
Baum aus Stein, der Lorbern trieb,
Wo viel tausend Türken fielen,
Eh' der Halbmond sieghaft blieb —

Unvergeßlich Blatt der Ehre,
D'rauf in blut'ger Schrift man las
Aufgefunden sei die Wehre,
Die einst schwang Leonidas —.

Missolunghi, stolze Veste,
Sei begrüßt mit lautem Schall,
Denn der besten Thaten beste
Ward vollbracht an deinem Wall!

Hörner dröhnten, Schwerter klirrten,
Grimmig brach der Tod sich Bahn,
Feldruf tönte, Kugeln schwirrten,
Flammen lohten himmelan.

Prasselnd sank in Schutt die Mauer,
Gähnend wie ein off'ner Sarg,
Daß die Sonne selbst voll Schauer
Sich in dunkle Wolken barg.

Doch nicht freute sich des Sieges
Des Propheten wildes Heer,
Denn der alte Gott des Krieges
Schwang noch dräuend seinen Speer.

Und zum Himmel flog die Mine,
Tod, Verderben ihre Saat!
Missolunghi ward Ruine
Eh' ein Türke es betrat!

Durch des Feindes dichte Masse,
Blutig färbend Halm und Kies,
Brach der Freiheit eine Gasse
Löwe **Noti Bozaris.**

Sei gelobt d'rum, Wall der Ehre,
Wo der Sieger sieglos blieb,
Bruchstück aus der Götterlehre,
Baum aus Stein, der Lorbern trieb!

Man sieht, daß der Dichter die deutsche Sprache zu behandeln versteht, einzelne unerhebliche Härten werden sicher in Zukunft verschwinden. Und so begrüßen wir gerne den fremden Sänger im deutschen Dichterwalde, der es so gut versteht, in unsere Harmonie einzustimmen, und bereits durch seine „Immortellen der Liebe" wie durch seine deutsche Uebersetzung ungarischer Poesien „Klänge aus dem Osten" sich auf eine ehrenvolle Weise in der deutschen Lyrik eingeführt hat. Die Verlagshandlung hat, wir freuen uns, dies anführen zu können, alles gethan, um die äußere Ausstattung in einer Weise herzustellen, wie wir sie bei hiesigen Verlagswerken noch nicht häufig angetroffen haben, und die ihr alle Ehre macht.

Gossip.

(Aus London.)

Im Norden von London liegt ein Markt, genannt Cumberland Market, in Reisehandbüchern wegen seiner Bestimmung genannt, aber schwerlich je von einem Touristen betreten. Keine der großen Verkehrsadern führt auf ihn zu, und ihn zu finden ist ein Kunststück. Wer sich auf ihn verirrt, wird von seiner sonderbaren Physiognomie frappirt werden. Es schneiden sich keine Straßen an den Ecken; an drei Ecken läuft je nur eine Straße hin, an der vierten gar keine. Das Pflaster ist schlecht, die Beleuchtung erbärmlich, und einige schwermüthige Droschken, die nie Jemand anruft, sind in der Regel die einzigen Bewohner. An zwei Tagen der Woche wird der Heumarkt auf dem Platze abgehalten, in früher Morgenstunde. Die Landleute sind vor Tagesanbruch zur Stelle und die schlechten Kaffeehäuser und andern Läden, die eben so früh aufstehen müssen, sehen den Tag über aus, als wollten sie die versäumte Nachtruhe nachholen. Die Häuser sind eingewohnt, die Dächer verregnet, die Scheiben blind, das Pflaster öde und das Ganze unbeschreiblich desolat. Stube und Kammer mögen an dem Markte etwa 6 Schilling die Woche kosten, ohne Meubel, aber mit der Aufwartung eines halberwachsenen, halbverhungerten Mädchens aus dem Armenhause, wie da eine mit schlumpigen Kleidern, fliegenden Hutbändern, niedergetretenen Schuhen, einen Zinnkrug mit Bier und eine Thonpfeife von dem Wirthshause über die Straße trägt. An dem Platze wohnte vor achtzehn Jahren der Commis einer Dampfschifffahrtsgesellschaft. Er hatte sich einmal auf eigene Hand als Schiffsmakler versucht und in Erwartung der Schätze, die das Geschäft ihm bringen werde, eine hübsche Villa in Greenwich genom-

men und eingerichtet. Nach drei Monaten war er mit 5000 L. bankerott und zahlte 2 Sh. auf das Pfund. Da er bei dem Meubelhändler und andern Gewerbtreibenden unter einem falschen Vorwande Credit erhalten, so kostete es einige Geschicklichkeit mit dem Bankerottgericht in Frieden auseinander zu kommen. Von jener fashionablen Vorstadt hatte er sich nach der beschriebenen Gegend zurückgezogen.

Vor fünf oder sechs Jahren endlich mußte das Glück ihn einmal freundlich angesehen haben, mit einem rechten Feenblick. Er zog in die nächste behagliche Straße, Albany Street. Im nördlichen Theile, wo er sich niederließ, haben die Häuser Gärten nach dem Canale zu und werden von wohlhabenden Holz- und Kohlenhändlern gesucht. Unser Held nahm ein Haus für sich und richtete sich auf dem Fuße ein, wie die reichern unter seinen Nachbarn. Nach einem Jahre rückte er weiter in's Freie hinaus, nach St. John's Wood, wo Thronprätendenten zu wohnen pflegen, und nahm eine Villa. Wieder zwei Jahre später miethete er ein kleines Palais in Regents Park für 400 L. und ergänzte seinen Hausstand entsprechend. In einer solchen Wohnung braucht man einen Haushofmeister, Bedienten, Kutscher, Reitknecht, Portier und vier bis fünf weibliche Domestiken. Das Haus füllte sich allmählich mit auserlesenen Kunstschätzen, Statuen und Gemälden der berühmtesten Meister, Gold- und Silbergeschirr der prachtvollsten Art und der Keller mit den Blumen aller Weine. Der Inhalt des Hauses ist auf 40,000 L. geschätzt.

Chester Terrace liegt zwar recht freundlich am Park, hat einen schönen Garten mit reichem Laub und üppigen Treibhäusern; aber es ist doch Stadt. Wer eine solche Wohnung in der Stadt besitzt, muß auch einen Landsitz haben, den Winter darauf zuzubringen, die schreckliche Zeit, wenn „Niemand" in der Stadt ist. Es fand sich ein kleines Schloß mit Gärten, Park und Gewässern für 30,000 L., und es fand sich auch dafür die Einrichtung: Haushofmeister, Bedienten, Kutscher, Reitknechte, Courrier, denn der glückliche Besitzer reiste hin und wieder, und Fischer, denn es konnte ihm ja einmal einfallen, angeln zu wollen — das Haus wurde ein Schmuckkästchen und wurde berühmt dafür; und wer einmal sehen wollte, wie die Großen sich einrichten, die geläuterten Geschmack mit grenzenlosem Reichthum verbinden, der verschaffte sich eine Eintrittskarte, um Messelington-House zu sehen, wenn die Herrschaft nicht da war. Die Toilette der Dame pour la campagne könnte auf einem Leiterwagen nicht fortgeschafft werden, sagt man.

Der Gebieter aller dieser Herrlichkeiten heißt Redpath, wurde vor fünf oder sechs Jahren als jüngster Commis bei der großen Nordbahn angestellt, rückte in das Amt des Registrators ein, vermöge dessen er die ausgefertigten und die umzuschreibenden Actien, die Formulare und die Siegel unter Händen hatte, und war kürzlich bis zu 300 L. Gehalt gestiegen. Seine Defecte wurden nach dem ersten flüchtigen Ueberschlage auf 150,000 L. angegeben; seitdem ist den Actionären gesagt worden, sie möchten sich auf das Doppelte gefaßt machen.

Es ist nichts Seltenes, daß Jemand in einer solchen Stellung sich versuchen läßt; es ist nichts dabei zu verwundern, daß er, als der erste Schritt geschehen, sich sagte: es ist ja nur eine Differenz in quanto, und es bis zu so fabelhaften Summen trieb. Es ist auch wenigstens in England nichts Ungewöhnliches, daß Bücher und Cassen nicht revidirt werden; die Arbeit, so scheint man zu denken, ist ja unproductiv, wenn alles richtig befunden wird, also verschwendet. Daß aber die Directoren, die seine früheren Verhältnisse und seinen gegenwärtigen Gehalt kannten und bei ihm à la Monte Christo dinirten und jährlich eine große Summe an Dividenden zu zahlen hatten, für die keine Actien ausgegeben waren, daß sie nicht eher Verdacht gegen ihn geschöpft, als bis er davongegangen — dabei droht denn doch der Verstand stille zu stehen.

Gar nichts Wunderbares dabei, sagen die englischen Blätter. Während sein Freund Robson vom Krystallpalast die Rolle des „fast man", des „raschen Kerls", erwählte, mit Gerassel und Geprassel durch die Welt ging und dabei die Leute glauben machte, er sei auf der Börse eben so schnell am goldenen Ziele angekommen, wie er auf seinem Pferde, dem besten Traber in England, nach Sydenham zu kommen pflegte: so sei es nicht zu verwundern, daß Redpath, der den viel bestechendern Charakter des „sanctimonious scoundrel", des heiligen Spitzbuben, gewählt, so glücklich allem Verdachte entgangen sei. Aber diese Erklärung erklärt nichts, wenigstens für den Ausländer, der die stillschweigende Voraussetzung nicht sieht, die in England jeder kennt und daher, in Gesellschaft wenigstens, Niemand ausspricht.

Es ist wahr, daß Mr. Redpath Gouverneur vom Christhospital und in gleicher Eigenschaft College des Herzogs von Cambridge, daß er Gouverneur der Annenstiftung mit dem speciellen Amte, die Rechnungen abzunehmen, daß er der fürstliche Gönner aller humanen und theologischen Vereine war, zu einem Diner, das dem Herzog von Cambridge gegeben wurde, 100 L. außer seiner regelmäßigen Subscription beitrug, daß auch Mrs. Redpath bei solchen Gelegenheiten Anweisungen auf 20 bis 50 Guineen aus ihrer Privatschatulle beisteuerte, und daß Mr. Redpath kraft aller dieser Tugenden der Königin vorgestellt wurde. Aber diese Tugenden kosteten doch sehr viel Geld, und die Directoren wußten, daß er ein Bankerotteur war und, beiläufig bemerkt, seine alten Gläubiger nie befriedigt hatte.

Sie wußten ferner, daß er die Oper ebenso patronisirte wie die Theologie und sich nicht bedachte, einem Schauspieler, der ihm gefiel, einen Cheque für 50 L. in die Hand zu drücken. Sie wußten für seinen Reichthum keine andere Erklärung als verwegenes Börsenspiel, mit dem er drei Makler beschäftigte, was einen Grund hätte abgeben müssen, ihn zu entlassen.

Emerson, dessen Buch mit einer Wuth der Begeisterung für England geschrieben ist, gibt uns den Schlüssel oder doch etwas, woraus wir uns den Schlüssel machen können; die eigne Beobachtung in einer so delicaten Sache zu geben, wäre gefährlich gegenüber der literarischen Polizei, welche die einzig und ausschließlich echten Kenner Englands ausüben. Eine derbe Logik, sagt Emerson, geht durch jedes englische Gemüth: wenn du Verdienste hast, beweise sie durch feine Kleider und Pferde und Wagen. Dieser Satz umgekehrt, gibt den Schlüssel: der Mann hat feine Kleider, Equipage, einen prachtvollen Landsitz, läßt sich jeden Morgen den ersten Friseur Londons in einem Cab herauskommen, um sein Haar zu arrangiren, wie Redpath gethan — dieser Mann muß große Verdienste haben. Das ist auch englische Logik, und wer sie herausgefühlt hat, findet an der ganzen Sache gar nichts Unerklärliches. Redpath „ist werth" 10,000 L. Renten, sagt der Engländer und deßwegen: „er ist ein besserer Mann" als du; und untersteht sich deswegen nicht, Ungünstiges von ihm zu denken. Ist der Sprachgebrauch etwas Zufälliges, oder ist er nicht der treueste Ausdruck der Denkweise? Redpath war respectable, highly respectable sogar; denn wir lasen in den Zeitungen: in der Themse ist die Leiche eines unbekannten respectablen Mannes gefunden worden; oder: ein respectabler Mann wurde angeklagt, einen Taschendiebstahl begangen, im Park grobe Unsittlichkeiten verübt zu haben. Redpath ist auch jetzt noch respectabel, so lange er seine eigene Wäsche und Kleidung trägt; er verliert diesen Charakter erst, wenn ihm die billige Tracht der Galeerensclaven angelegt wird.

Mr. Brown, Parlamentsmitglied für Tewkesbury, hat 70,000 L. von der Royal British Bank appropriirt; aber unter Umständen, die es zweifelhaft machen, ob ihm gerichtlich etwas anzuhaben, und da ihm erst 20,000 L. durch Beschlagnahme eines seiner Schiffe abgejagt sind, so hat er noch 50,000 L. hinter sich, kann sich noch Equipage halten, ist also noch highly respectable. Er fährt fort als Friedensrichter zu fungiren und verurtheilt einen armen Teufel, der einen Korb mit Kohlen gestohlen, so hart, daß man ausgerechnet hat, er werde nach derselben Proportion für die 70,000 L. 33,000 Jahre zu sitzen haben. Und die Honoratioren von Tewkesbury haben ihm vor 8 Tagen ein glänzendes Festmahl gegeben, um ihm ihre Bewunderung und Verehrung auszudrücken.

Redpath hat nur ein Verbrechen begangen: sich ertappen zu lassen. Es ist richtig, daß Ertappungen der Art seit zwei oder drei Jahren sehr häufig geworden sind: Gordon, Davidson, Cole, Lord Maidstone, der ehrenwerthe Mr. Villiers, Paul, Strahan, Bates, Sadleir, Lord der Schatzkammer, O'Flaherty, Parlamentsmitglied, und seine ganze Genossenschaft von Schwindlern, von denen der eine nur dadurch von der Anklagebank gerettet wurde, daß man ihn auf die Richterbank setzte, die Aberdeen Bank, die Westminster Baugesellschaft, die Eastern Counties Eisenbahn, Robson, die Royal British Bank, der noch zwei Londoner Banken folgen müssen, denn Sadleir hatte in dem berühmten Briefe an seinen Bruder drei genannt, die ihre Insolvenz unter fingirten Abschlüssen versteckten. Aber es ist ein vergebener Versuch, den auch Emerson in einer nachträglichen Note zu seinem Buche macht, diese Erscheinungen von der Bewunderung des politischen Erfolges herzuleiten, der England sich seit einigen Jahren mit ganzer Seele ergeben.

Uebrigens sind die Actien der Nordbahn gestiegen, denn man verspricht sich jetzt eine größere Dividende. (Nat.-Ztg.)

Deutschland.

Gr. Baden. — Baden, 3. Dez. Se. K. Hoh. der Großherzog haben zu genehmigen geruht, daß den Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, welche in Folge ihrer Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts verlustig geworden sind, letzteres von dem Ministerium des Innern wieder verliehen werde: 1) Sofern sie seit ihrer Rückkehr ins Land und etwaigen Straferstehung sich mehrere Jahre lang tadellos aufgeführt haben, und 2) ihre Reue über das Geschehene erklären, und unter dem Versprechen gesetzlichen Verhaltens um Wiederverleihung des Staatsbürgerrechts bitten. Die schwer gravirten Theilnehmer und diejenigen, welche zugleich wegen eines gemeinen Verbrechens zu Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind, sollen jedoch hievon ausgeschlossen sein. Zugleich wurde das Justizministerium ermächtigt, den wieder als Staatsbürger Aufgenommenen und ebenso unter gleichen Voraussetzungen den nicht landesflüchtig gewordenen Theilnehmern an den aufrührerischen Bewegungen die Folgen der erkannten Zuchthausstrafe in Bezug auf staats- und gemeindebürgerliche Rechte zu erlassen. (Schw. M.)

Neuestes.

Dresden, 4. Dec. Ein Pariser Correspondenzartikel des heutigen Dresdener Journal behauptet, daß die Bolgradfrage beim Congreß im Sinn Englands und Oesterreichs gelöst werden würde, da England Sardinien gewonnen habe. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 5. Decbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. $94\frac{1}{2}$ P. $94\frac{1}{4}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. $100\frac{5}{8}$ G. IV Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 789 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen $101\frac{1}{4}$ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1190 P. —— G. Credit-Mob. 165 P. —— G. National-Anl. $79\frac{3}{4}$ P. —— G. Leipziger Creditbank 103 P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7501. **Bekanntmachung.**

List Friedrich, Pfarrer von Außernzell, Verlassenschaft betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 25. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Pfarrers Friedrich List von Außernzell, königl. Ldgs. Hengersberg, aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen hat, hat dieselben

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigens bei Auseinandersetzung derselben auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Straubing den 29. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königliche Direktor verh.

Paur.

C.-N. 1359. c. Langenmantel.

7506. **Gläubigerladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Philipp Maier von Mühldorf einzuleiten sei, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und etwaigen Beschlußfassung über das weitere Verfahren auf

Montag den 22. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beistimmend angesehen werden.

Karlstadt den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

Büttner.

C.-N. 1375. c. Gerber.

7423. **Bekanntmachung.**

In Sache Therese Böffinger von Aschaffenburg gegen P. Büttner von Kleinkahl, Forderung betr., wird zur Versteigerung der Unterpfandsobjekte Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14 Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

in Kleinkahl anberaumt, was mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Alzenau den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Alzenau.

Krimm, k. Landrichter.

C.-N. 1514. c. Christ, Rpr.

7562. **Ediktal-Ladung.**

Franz Windhager, Häuslerssohn von Roiching, circa 56 Jahre alt, ist vor 25 Jahren als Schneidergeselle auf Wanderschaft gegangen, ohne daß er seither zurückgekehrt oder irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte an dessen Verwandte gelangt wäre.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten ergeht nun an Franz Windhager oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a die inser.

zur Empfangnahme seines auf dem Häusleranwesen des Johann Wasmaier zu Roiching versicherten elterlichen Vermögens per 100 fl. um so gewisser sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als er außerdessen als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Simbach den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 4985/II. **v. Voithenberg.**

7493. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahlsvergehens an Johann Angstl betr.

Am 6. Oktober l. Js. Abends zwischen 3 und 5 Uhr wurde dem Johann Angstl, Bauer zu Galland zu Mauerberg aus der unversperrten Wohnung zu ebener Erde eine zweigehäusige Sackuhr von mittelmäßiger Größe mit weißporzellainenem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern und kleinen darunter stehenden rothen arabischen mit durchbrochenen Messingzeigern, die vorne aufgezogen wird, und deren äußeres Gehäuse braun lackirt und auf der Rückseite mit ganz kleinen weißen Steften am Rande herum besetzt ist, das innere aber weiß, von Silber ist, nebst daran befindlichem Messingkettchen mit zwei Petschaften, das eine von Silber mit dem eingravirten Buchstaben „A“, das andere von Gold, durchbrochen, mit einem gelben eingefaßten Steine im Werthe von 10 fl. entwendet.

Verdacht wegen Verübung dieses Diebstahls fällt auf eine fremde Mannsperson, circa $5^1/_2$' groß, mittlerer Konstitution, blaß am Gesicht, mit schwarzem geschorenem Bart, der am Leibe einen schwarzen Janker und schwarze Lederhose, lange schwarze Wadenstiefel aber auf einem Stecke über die Schulter gehangen trug, der sich für einen Abdecker aus dem k. Landgerichtsbezirke Mühldorf ausgab, und die Richtung vom Fleckeinödhof über Steffilchen nach Gallano und Mauerberg zu einschlug.

Man ersucht um schleunige Spähe und Bekanntgabe sachdienlicher Ermittelungen.

Altötting den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich. Landrichter:

C.-N. 1206/I. **Drausnick.**

7501. **Bekanntmachung.**

Sommer gegen Sommer, Hypothekforderung betr.

Auf gläubigerisches Anrufen wird das Wohnhaus der Rothgerberseheleute Josepha Sommer von Mitterteich Hs.-Nr. 160 sammt Stall, Stadl, Pumpbrunnen und Hofraum Pl.-Nr. 280 zu 0 Tgw. 06 Dez., zusammen auf 1200 fl. gerichtlich eingewerthet, am

Dienstag den 16. Dezbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

durch eine Gerichtskommission in dem Richtmann'schen Wirthshause dortselbst wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bei dieser zweiten Versteigerung findet der Zuschlag ohne Rücksicht des Schätzungswerthes statt.

Der Gerichtskommission unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden würden.

Bis zum Termine können das Schätzungsprotokoll sowie der Grundsteuerkatasterauszug in der Registratur dahier eingesehen werden.

Waldsassen den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 1038. **Oesch.**

7495. **Bekanntmachung.**

In einer dahier anhängigen polizeilichen Untersuchung ist die Vernehmung des Sattlergesellen Johann Geislinger aus Loh, königl. Landgerichts Deggendorf, nothwendig.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden die Bitte, die Vernehmung des Geislinger zu ermöglichen, falls sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Pappenheim den 2. Dezember 1856.

Stadt-Magistrat.

C.-N. 308. **Preu,** Bürgermeister.

7477. **Bekanntmachung.**

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten Gebrüder Konrad Martin, geboren den 10. Oktbr. 1787, und Georg Martin, geboren den 6. Septbr. 1790, von Priesendorf, oder deren Descendenten werden hiemit aufgefordert, ihr hierorts administrirtes Vermögen zu 300 fl.

binnen 6 Monaten a dato

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Abfluß dieser Frist den sich meldenden nächsten Verwandten der Abwesenden gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

C.-N. 1851. **Rebhan**

7494. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nachdem die ledige Friederike Schramm von Erlangen gestern in die diesgerichtliche Frohnveste eingeliefert wurde, setze ich hiemit den gegen sie unterm 10. November l. Js. erlassenen Steckbrief außer Wirksamkeit.

Nürnberg den 30. November 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

C.-N. 390/III. c. Busch.

7496. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Roggenburg.

Die Verlassenschaft des Pfründners Sales Vogel in Schleebuch betr.

Wer immer an den Rücklaß des in Schleebuch, hs. Nr., am 29. Oktbr. d. Js. verstorbenen ledigen Pfründners Sales Vogel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser hier anzubringen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Auseinandersetzung der Sales Vogel'schen Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Roggenburg den 30. November 1856.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1062. **Pybringer.**

7497. **Bekanntmachung.**

Der Sattlergeselle Johann Georg Mayer aus Hürben, welcher sich bereits fünf Jahre lang in Nordamerika befindet, will förmlich nach Nordamerika auswandern, und hat um die Ausantwortung seines in 200 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an genannten Mayer sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anzumelden.

Krumbach den 26. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

Girisch.

C.-N. 2061. c. Schön.

7498. **Bekanntmachung.**

In der Krottenmüller'schen Konkurssache von Reichenbach werden am

Montag den 15. Dezbr. 1856, Mittags 12 Uhr,

im Würth'schen Bräuhause zu Reichenbach:

11 Schaff Gerste,
3 Schaff Weizen,
20 Schober Gersten- und Weizenstroh,
50 Zentner Ohmet

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Wassertrüdingen den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1092. **v. Merz.**

7502. **Ausschreiben.**

Christoph Kirchner von Bernhardshof bei Oberbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Stundungs-Plan abzuschließen.

Es werden demnach dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Berathung über das vorzulegende Gesuch auf

Montag den 29. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Bedrohen hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend erachtet werden.

Bischofsheim den 2 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1286. **Eyssel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen [illegible] besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 292.** 6. December 1856.

Uebersicht.

München, 6. Dec.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts. dem pensionirten Bataillonsarzt Dr. Gustav Kropff die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 1. d. den Hauptmann Philipp v. Harttung vom 10. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Amand Frhr. v. Schrottenberg vom 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim und Ferdinand Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, Letztern zum 1. Chevaulegers-Regiment vacant Carl Pappenheim zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Nov. dem Dompropst Dr. Franz Joseph v. Allioli in Augsburg das Comthurkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

dem k. Medicinalrathe Dr. v. Graf, Mitglied des k. Obermedicinal-Ausschusses, kostenfrei die erbetene Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen verliehene Ritterkreuz I. Classe des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 2. Dec. die Postofficialen Joseph Maier zu Nürnberg und Georg Mielach zu Augsburg, ihrer Bitte entsprechend, nach Regensburg zu versetzen; die Postassistenten Wilhelm Welshäupel beim Oberpost- und Bahnamte in München, Paul Edelhart beim Oberpostamte in Landshut, Oskar v. Dumas beim Oberpost- und Bahnamte in Würzburg, Johann Friedrich Gareis beim Oberpost- und Bahnamte in Bamberg, August Schultheiß beim Oberpost- und Bahnamte in Nürnberg, Eugen Binder beim Oberpost- und Bahnamte in Augsburg, und Hermann Blaß beim Oberpost- und Bahnamte in Nürnberg zu Postofficialen III. Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 6. Dec. Das „Verordnungsblatt des k. b. Kriegsministeriums vom 2. ds. enthält eine allerhöchste Verordnung organisatorische Bestimmungen für das Cadetencorps in Verbindung mit der Artillerie- und Genieschule betreffend. In Folge dessen ist das Cadetencorps in sechs Classen eingetheilt, von denen die 1. und 2. mit dem Unterrichte der 3. und 4. Classe der Lateinschule, und die 3. und 4. mit dem der 1. und 2. Classe der Gymnasien möglichst gleich zu gehen haben. Die Zahl der Zöglinge ist auf 170 festgesetzt und theilt sich in 30 ganze, 30 dreiviertel, 30 halbe, 30 einviertel Freistellen und 50 das ganze Kostgeld zu 408 fl. zahlende Stellen. Vorzugsweise aufnahmsfähig für Freistellen sind Söhne vor dem Feinde rühmlich gebliebener oder an im Dienste erhaltenen Wunden und Beschädigungen verstorbener oder untauglich gewordener Militärs, dann von Staatsbürgern jeder Classe, die sich durch besondere Einzelhandlungen um König und Vaterland verdient gemacht haben. Zur Aufnahme gegen Entrichtung des ganzen Kostgeldes sind die legitimen Söhne von Staatsbürgern aller Classen berechtigt. Die Artillerie- und Genieschule bildet eine vom Cadetencorps getrennte nach besondern Vorschriften geleitete Anstalt, welche die specielle Ausbildung zu Artillerie- und Genieofficieren zum Zwecke hat und sich der 6. Classe des Cadetencorps mit einem zweijährigen Curse anschließt. Ferner enthält das genannte amtliche Blatt die allerhöchst verfügte Eintheilung des Genie-Stabes, der in fünf Directionen und zwei Localdirectionen besteht.

** **München**, 6. Dec. Nach einem Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern im Kreisamtsblatte vom 5. ds. beginnt dahier die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst am 3. Februar 1857. Die Admissionsgesuche müssen bis zum 31. Dec. d. J. bei der k. Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

§ **Augsburg**, 5. Dec. Nächsten Dienstag wird auch dahier eine militärische Schwurgerichtsverhandlung statt finden, wozu, da dabei 45 Zeugen zu erscheinen haben, und die disponiblen Baulichkeiten der Militärgerichte den entsprechenden Raum zu deren Aufnahme nicht bieten, der gewöhnliche Schwurgerichtssaal durch das k. Kreis- und Stadtgericht auf das zuvorkommendste zur Benützung überlassen wurde. Der Angeklagte ist der des qualificirten Mordes bezüchtigte Soldat Nadler, dessen Mitbetheiligte bekanntlich von dem oberbayerischen Schwurgerichtshof bereits abgeurtheilt wurden.

△ **Lindau**, 4. Dec. Mit dem ersten künftigen Monats wird sich die bisher bestandene Bodensee-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Schaffhausen auflösen und deren vier Dampfboote in das Eigenthum der schweizerischen Nordostbahn-Verwaltung übergehen, welche nun mit sechs Dampfbooten mächtig genug ist, den übrigen bestehenden Gesellschaften Concurrenz zu bereiten. Die Nordostbahnverwaltung verpflichtete sich durch einen Vertrag, die 980 Actien (also 490,000 Frcs.) der schweizerischen Dampfbootactiengesellschaft zu Schaffhausen zum vollen Nennwerthe gegen baar einzulösen, die Erhöhung der Rheinbrücke in Dießenhofen zu bewerkstelligen und im Winter wie im Sommer täglich regelmäßige Fahrten zwischen Schaffhausen und dem Obersee zu machen. Das letztere Betriebsjahr war für die Schaffhauser Gesellschaft bezüglich des Personen- und Waarenverkehrs ein ungünstiges. In den letzteren Monaten ist der Frachtenverkehr auf der südbayerischen Eisenbahn bedeutender und die Handelsbeziehungen des Nordens Deutschlands mit dem Süden Europa's sind lebhafter als seit Jahren. Die Waareneinfuhr in die Schweiz überstieg in den Monaten October und November die bedeutendste Ziffer der letzteren Jahre. Dieses außerordentliche Ergebniß ist hauptsächlich der Einfuhr von Gegenständen des Winterbedarfs und der vermehrten Zufuhr von Cerealien zuzuschreiben. Die Regierung von St. Gallen sah sich bezüglich der Kornhausordnung von Rorschach veranlaßt, die Bestimmung zu treffen, daß das transitirende Getreide künftighin von jeder Gebühr befreit sein solle, welche Maßregel auf die Vermehrung des Transits den besten Einfluß ausüben wird. Die deutsch-schweizerische Creditbank zu St. Gallen steht zur Zeit mit dem großen Rathe des Cantons Tessin bezüglich der Erwerbung der Lukmanier-Concession in lebhaften Unterhandlungen.

Kurhessen. — **Kassel**, 1. Dec. Der seitherige (seit 1851) Regierungsdirector Wachs hierselbst ist nach Fulda in gleicher Eigenschaft versetzt und der frühere Finanzminister, nachher zum Steuerdirector ernannte Geheimrath Volmar zum Regierungsdirector hierselbst ernannt worden. (C. v. u. f. D.)

Holstein. — **Pinneberg**, 30. Nov. Nachdem der Minister v. Scheele vorgestern Nachmittag hier eingetroffen war, um seinem District*) einen Besuch abzustatten, war auf heute eine Versammlung sämmtlicher Beamten der Herrschaft auf der Landdrostei berufen, der sich auch viele sonstige angesehene Untergehörige des Districts angeschlossen hatten. In einer Anrede, welche Se. Excellenz an diese Versammlung von etwa 150 Personen zu richten geneigte, nahm derselbe auch Veranlassung, der Wirksamkeit der holsteinischen Ständeversammlung in der Weise zu gedenken, welche durch die letzten Depeschen zur öffentlichen Kunde gelangt ist, diesmal freilich in weniger gewählten Ausdrücken, die sehr stark an die bekannte Rede erinnerten, mit welcher der Hr. Minister im Reichsrath ziemliches Aufsehen erregte. Se. Excellenz sprach sehr entschieden seine Meinung dahin aus, daß die holsteinischen Stände nicht das wahre Wohl des Landes im Auge gehabt, sondern nur Standes- und überhaupt egoistische Interessen verfolgt hätten, und

---

*) Er ist nicht nur Minister der auswärtigen Angelegenheiten für Dänemark und Minister für Holstein, sondern auch noch Landdrost von Pinneberg.

forderte die Anwesenden auf, künftighin nicht mehr solche Männer in die Versammlung zu schicken. Als Se. Excellenz seine Rede, in der der Kukuk*) eine nicht unbedeutende Rolle spielte, geendet hatte, trat aus der Versammlung plötzlich ein sehr unscheinbarer Mann hervor und fragte: ob es ihm wohl erlaubt sei, einige Worte auf die eben vernommene Rede zu antworten, — und als dies gestattet wurde, sagte er ungefähr Folgendes: „Ew. Excell. haben der Wirksamkeit der holsteinischen Stände erwähnt und geäußert, daß dieselben nur egoistische Interessen verfolgt hätten; ich habe die Ehre, den holsteinischen Ständen anzugehören, und kann Ew. Excellenz mit großer Bestimmtheit erklären, daß ich sehr wohl gewußt, was ich gethan, und so gehandelt habe, wie ich es vor Gott, dem Lande und meinem Gewissen verantworten kann. Ich gehöre keiner eximirten Kaste an, und die ganze Versammlung hat sich auch von einer solchen nicht leiten lassen, sondern von ihrer wahren und gewissenhaften Ueberzeugung; sie hat nur das Wohl des Landes im Auge gehabt und danach ohne Menschenfurcht gehandelt. Den Vorwurf, den Ew. Excellenz den holsteinischen Ständen gemacht haben, gebe ich Ew. Excellenz hiemit zurück!“ — Hr. v. Scheele erwiderte hierauf, sichtlich aufs Höchste alterirt, daß der Redner seine Worte wägen müsse, wenn er zu dem Minister spreche; übelgens sei das Urtheil, welches er über die holsteinischen Stände ausgesprochen, völlig begründet, und er müsse dafür halten, daß auch er (sein Anredner) unwürdig sei, das Land zu vertreten. Hierauf trat der schlichte Mann wieder vor und sagte: „Was Ew. Excellenz persönlich über mich urtheilen, ist mir ganz gleichgiltig, aber die holsteinische Ständeversammlung duldet keinen Vorwurf von Ew. Excellenz!“ Dieser schlichte Mann, der ein so ächtes, rechtes deutsches Wort zur rechten Zeit sprach, war der Hofbesitzer Lübbe von Schäferhof. (N. Pr. Z.)

Preußen. — Die „Wes.-Ztg“ bringt zur dänisch-deutschen Frage noch zwei Actenstücke, eine Depesche des Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel an den preußischen Gesandten Grafen Oriola in Kopenhagen (ohne Datum) und eine derselben beigefügte Denkschrift. Nachdem man den neuern Notenwechsel in dieser Angelegenheit kennt, sind diese Actenstücke nur noch von historischem Interesse.

Oesterreich. — **Wien.** Die Weltumsegelung, zu welcher die kaiserliche Segelfregatte „Novara“ (1600 Tonnen, 44 Kanonen) bestimmt ist, soll Ende Februar nächsten Jahres angetreten werden. Die Expedition hat einen rein wissenschaftlichen Zweck; den Oberbefehl wird der Capitän v. Wüllersdorf-Urbain, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, einst Sternwartedirector in Venedig, führen. Unter seiner Leitung unternehmen drei Naturforscher, drei Aerzte und ein Maler die Fahrt, die länger als zwei Jahre dauern wird. Die Schiffsequipage besteht aus 360 Mann, das Schiff wird mit kaiserlicher Munificenz ausgerüstet und mit allen Erfordernissen reichlich versorgt. Die beabsichtigte Reiseroute ist folgende. Das Schiff wird in Rio de Janeiro die erste Station haben, von dort wird die Fahrt nach Montevideo und Buenos-Ayres gemacht. Dann wird ostwärts gesegelt, und werden der Reihenfolge nach die Capstadt, Ceylon, Madras, Sumatra, Borneo, Celebes, die Philippinen, China und Japan, letztere Länder an allen zugänglichen Orten und in möglichst umfassenden Excursionen, besucht. Im bengalischen Meerbusen wird die „Novara“ auch die Nikobarischen Inseln, eine ehemals österreichische Colonie, anlaufen. Die folgenden Stationen sind: Neu-Holland, Neu-Seeland, Neu-Caledonien, wo man länger zu verweilen gedenkt, die Freundschafts-, Gesellschafts- und Sandwichs-Inseln, dann die Westküste von Mittel- und Süd-Amerika, wo man Ausflüge in das Innere des Landes zu machen und alle bedeutenden Häfen zu besichtigen Willens ist. Von da wird der Weg durch die Magellanstraße oder um das Cap Horn eingeschlagen, Rio de Janeiro abermals angelaufen und die Rückkehr nach Triest angetreten.

Schweiz.

Freiburg. Bischof Marilley hat von Divonne aus sich bereit erklärt, dem vom Großen Rath festgesetzten provisorischen Modus vivendi ganz und ohne Rückhalt beizutreten und sich mit dem Staatsrath über die Maßregeln zu seiner Rückkehr zu verständigen.

Italien.

Turin, 25. Nov. Wie sich auch die Minister und die Ministeriellen anstellen mögen, die Gallenga-Melegari-Affaire läßt sich nicht mehr todtschweigen, immer neue Enthüllungen tauchen auf, und erst vor drei Tagen hat Hr. Friedrich Campanella, an welchen jener Brief Mazzini's gerichtet war, der Gallenga als identisch mit Luigi Mariotti bezeichnet, einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Mazzinisten“ in der Zeitung „Italia e popolo“ veröffentlicht, dem ich für heute nur folgende bezeichnende Stelle entnehme: „Es sind mehr als 25 Jahre, daß wir (die Mazzinisten) das Werk der Propaganda mit drei oder vier Studenten begannen, und in wenigen Tagen waren es Dutzende, in wenigen Monaten Hunderte, in wenigen Jahren Tausende und im Jahre 1848 Millionen in Rom, in Venedig, in der Lombardei, in Ligurien, in Toscana, in Sicilien, überall. Unermeßlich waren freilich unsere Verluste. Viele der Unsrigen starben in der Schlacht, auf dem Schaffot, im Gefängniß, im Exil, Andere verschwanden durch ihr Geschick elendiglich in den Gesandtschaften, in den Canzleien, in den Aemtern, in allen monarchischen Anstalten, Andere von meinen Collegen im republicanischen Comite zu Paris (Wenige, aber Elende und Verworfene) haben vor Kurzem die Livree eines Fürsten angezogen und kriechen vor einer unförmlichen Puppe, indem sie den Plan schmieden, die schönste italienische Provinz in eine französische umzuwandeln.“ Ich gedenke auf den Artikel Campanella's zurückzukommen und nehme die Aufmerksamkeit Ihrer Leser heute noch für eine Stelle in einem von der „Italia e popolo“ reproducirten Artikel aus dem englischen Blatte „Leader“ in Anspruch. Sie lautet: „Die Freunde Gallenga's riethen ihm bis zum letzten Augenblicke, etwas Ersprießliches zu thun oder zu sagen, um seine Stellung zu halten. Statt dessen legte er klein bei, reichte seine Entlassung als Abgeordneter ein und gibt das Kreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens zurück. Offenbar steckt dahinter ein Geheimniß, wird der Leser sagen. So ist's, und wir kennen es. Wollten wir dasselbe enthüllen, so würden wir eine interessante Episode aus dem Leben Gallenga's erzählen, aber wir dürfen der Veröffentlichung des Briefes aus Aegypten (Mazzini gibt neuestens vor, in Aegypten zu leben, dieses Aegypten dürfte aber wohl nicht weit vom genuesischen Golfe zu suchen sein!) nicht zuvorkommen, welchen Mazzini noch in terrorem für seine alten Freunde und Verschwörungsgenossen in Bereitschaft hält. „Was ist das für ein Brief aus Aegypten? Was ist das für eine interessante Episode aus dem Leben Gallenga's? Das werden wir wohl bald erfahren. Inzwischen ist das Schweigen der Mazzinisten über Melegari für uns ein unumstößlicher Beweis, daß der Prof. der königlichen Universität von Turin noch nicht aufgehört hat, zu ihnen zu gehören.“

Rom. Das Denkmal, welches auf dem spanischen Platz zu Rom zur Erinnerung an die feierliche Definition des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß errichtet und mit dessen Aufstellung am 8. Dec. begonnen werden soll, besteht aus einer antiken Säule von Cipollinmarmor, auf deren Höhe die heil. Jungfrau steht. Die Totalhöhe ist 27 Meter.

Griechenland.

Athen, 22. Nov. Ueber die Ankunft Sr. M. des Königs Otto schreibt man von hier der A. Z.: Die Südstürme hatten den k. k. österreichischen Kriegsdampfer „Prinz Eugen“, welcher vom Kaiser von Oesterreich dem König zur Verfügung gestellt worden war, unter dem Commando des Schiffslieutenants Pocorny, genöthigt in den Hafen von Corfu einzulaufen, um das in der Nacht verlorne Steuerruder wieder zu ersetzen. Aber auch der weitere Verlauf der Reise war sehr stürmisch und zwang den Capitän, auch im Hafen von Navarin Schutz gegen die Wucht der vom Südsturm aufgewühlten See zu suchen. Ein griechischer Dampfer kreuzte schon seit zwei Tagen auf der Höhe von Hydra und Paros, um die Sicht des österreichischen Schiffs zeitig genug nach Piräeus zu signalisiren, allein die Atmosphäre war so trüb, und die See ging so hoch, daß das den König tragende Schiff ganz nahe an den Hafen von Piräeus ankommen konnte, ohne wahrgenommen zu werden. Ein französischer Posten, eigens zu diesem Zwecke, war der erste, der das Schiff sah und ein Signal gab. Alsbald wurden die drei Kanonenschüsse vernommen, auf welche die Bevölkerung schon seit drei Tagen sehnsüchtig gewartet hatte. Der Kanonendonner war noch nicht verhallt in Athen, als auch die Königin schon hinabbrauste nach Piräus, nur mit großer Anstrengung gefolgt von ihren Damen und dem übrigen Gefolge. Bald hinter der Königin folgten alle diejenigen höhern Officiere und Beamten, welche vermöge des Programms den König in Piräeus zu empfangen hatten. Athen kam in eine fieberhafte Bewegung. Alles eilte von seiner Beschäftigung, die Kaufgewölbe schlossen sich, die Truppen rückten aus, und das Volk eilte zur „heiligen Triada“, wo ein kolossaler Triumphbogen errichtet war, unter welchem der Bürgermeister von Athen den König im Namen der Stadt begrüßen sollte. Dort lagerten sich Tausende von Menschen. Als die Königin in Piräeus ankam, hatte das österreichische Kriegsschiff bereits Anker geworfen; die Königin verfügte sich daher an Bord desselben, um ihren Gemahl zu begrüßen. Nach sehr kurzem Aufenthalt begaben sich die königl. Majestäten ans Land, wo dieselben unter dem Kanonendonner aller im Hafen liegenden Kriegsschiffe, die alle aufs prächtigste geflaggt hatten, und unter dem lebhaftesten Zuruf der Bevölkerung von den oben erwähnten Behörden aus Athen empfangen wurden. Hier am Landungsplatz waren versammelt: die Minister des Königs, die Senatoren, die Mitglieder der heiligen Synode, die höhern Officiere der Land- und Seemacht, die Mitglieder des Cassationshofes, des obersten Rechnungshofes, der Rector der Universität mit den Decanen der vier Facultäten und allen Professoren, der Stadtcommandant von Athen und Piräeus, der Nomarch von Attika und Böotien, der Polizeidirector von Athen und die Geistlichkeit von Piräeus in ihren kirchlichen Gewändern. Vom Landungsplatz aus bis an die letzten Häuser waren die französischen und englischen Truppen in dichten Reihen aufgestellt, eine glänzende Hecke bildend, durch welche sich später der Zug der königlichen Wagen durchbewegte. In einiger Entfernung vom Landungsplatze war eine großartige Ehrenpforte errichtet, an welcher der Bürgermeister von Piräeus dem König die Glückwünsche der Bevölkerung in einer kurzen Anrede darbrachte; weiterhin sang die Geistlichkeit ein feierliches Tedeum. Es war bald 7 Uhr Abends, als sich der königliche Zug der Stadt Athen näherte. Die Stadt und die Umgebung Athens bildeten ein magisches Schauspiel. Die Feuer der Akropolis, des Lykabettus und der Hügel ringsum, die tausend erleuchteten Häuser, die zahllosen farbigen Lampen an den Bäumen und Gesträuchen vor dem Palast, beleuchtete Pyramiden und Ehrenpforten, an welchen der Zug vorbei mußte, bengalische und griechische Feuer machten den dunklen Abend zum glänzendsten Tag — und in diesem Lichtmeer wogte und wirbelte der Menschenstrom; wie viele Tausende, wer weiß es? Ich sah, daß es alle waren, die in Athen wohnen, gewiß einige Tausend mehr, die aus den benachbarten Dörfern und Städten gekommen waren. Die Stimmung dieser 30,000 Menschen und mehr war eine gehobene, eine feierliche. Endlich war der Zug an der Athenischen Ehrenpforte angekommen. Hier wurde der König unter Kanonendonner vom Bürgermeister von Athen und dem Gemeinderath und allen jenen höhern Beamten Athens empfangen, welche nicht in Piräeus zu erscheinen hatten. Der Bürgermeister hielt eine kurze Anrede, welche der König dankend beant-

---

*) Der Minister bediente sich wiederholt des absonderlich diplomatischen Ausrufes: „Hol' euch der Kukuk!“

wortete. Von da an dauerte der Triumphzug durch die Hermesstraße eine halbe Stunde. Die Zünfte mit ihren weißblauen seidenen goldgestickten Fahnen, dreißig an der Zahl, eilten vor und neben den königlichen Wagen, eine große Anzahl berittner Offiziere ritten am Schlag, das Volk strömte rechts und links herbei — von den Balconen, den Fenstern und Dächern herab wehten Fahnen und Standarten, und der Zuruf der Massen war ein endloses „Hoch dem König! Hoch der Königin!“, bis sich dieselben in ihre Gemächer zurückgezogen hatten. Zweimal trat der König auf den Balcon des Palastes heraus, dem Volke dankend, und jedesmal stürmischer rief es sein „Willkomm!“ zu. Um 7¼ Uhr war der König im Palast angelangt.

Ostindien und China.

• **Bombay**, 3. Nov. Am 23. Oct. ist hier die englische Post vom 26. Sept. mit dem erwarteten definitiven Befehl zur Absendung der persischen Expedition eingetroffen. Einige Tage vorher war ein darauf bezüglicher Armeebefehl erschienen und General-Major Staller zum Oberbefehlshaber der Expedition ernannt worden. (Inzwischen ist bekanntlich General Outram von London abgereist, um den Oberbefehl zu übernehmen; und diese Ernennung deutet auf entschiedene Maßregeln.) Die Landmacht der Expedition besteht aus etwa 6000 Mann und einem doppelt so großen Troß. Den Oberbefehl über die Seemacht führt der 70jährige Admiral Sir Henry Leeke. Die „Bombay Times“ kritisirt den Krieg sehr strenge. Neun Zehntel des Publicums in Indien, sagt sie, halten diese Expedition für eine wahnsinnige Unternehmung; und die Hälfte des Expeditionscorps hält das Unternehmen für eine Seeräuberei. Was Herat betrifft, so soll es sich Ende Sept. noch gehalten haben.

• **Calcutta**, 22. Oct. Der Ausweis über die Staatseinkünfte Pegus bis zum Mai lautet ausnehmend günstig. Die Regierung von Bengalen hat einen Bericht über ein neues Eisenbergwerk veröffentlicht, welches sich bei Barrool, 10 Meilen hinter Ranegunge, der letzten Station auf der jetzt vollendeten Eisenbahnstrecke, befindet und nach der Schätzung von Hrn. Smith etwa 6,400,000 Tons Eisenerz per Quadratmeile geben wird. Der Umfang des Bergwerks ist aber noch nicht ermittelt. Es gehört der bengalischen Kohlencompagnie.

• **Hongkong**, 15. Oct. Die politischen Nachrichten aus dem Innern sind unbedeutend. Admiral Seymour kam hier am 26. Sept. aus Japan an. Der Sampson, der am 10. ds. von England ankam, ist mit dem Barracouta gegen Whampoa gegangen, auf Anlaß einiger Freiheiten, die sich die chinesischen Behörden mit einem Schiff unter britischer Flagge herausgenommen haben. Admiral Seymour geht nächstens nach Indien, und wie es heißt, sollen zwei Kriegsschiffe von hier nach dem persischen Meerbusen abgehen.

Amerika.

Aus Mexico reichen die Nachrichten bis zum 1., aus Vera-Cruz bis zum 6. Nov. General Orihuela hatte sich am 20. Oct. mit einem großen Theile der Besatzung von Puebla gegen die dictatorische Gewalt von Sennor Comonfort erklärt und die Verfassung von 1844, genannt „Las Bases Organicas“ (die organischen Grundgesetze), sammt der Abschaffung aller jener Gesetze, die gegen Militär, Geistlichkeit und Kirchengüter gerichtet waren, proclamirt. Darauf hin waren Regierungstruppen vor der aufrührerischen Stadt erschienen und hatten mehrere wichtige Punkte derselben besetzt. In der Hauptstadt hielt man die Bewegung, woferne sie nicht rasch unterdrückt würde, für gefährlich, da andere gleichartige Bewegungen in noch mehreren anderen Städten stattgefunden hatten. Gelingt es der Regierung, in Puebla der Bewegung Herr zu werden, so war zu hoffen, daß die eben in Mexico tagende Convention den Wünschen des Landes Rechnung tragen und ihm den Frieden erhalten werde, in welchem Falle eine Präsidentenwahl ausgeschrieben werden müßte. General Almonte war zur Schlichtung der Barron-Affaire nach England abgegangen. (Ist angekommen.) Aus Neu-Granada schreibt man vom 8. Nov., der britische Chargé d'affaires in Bogota, der bekanntlich seine diplomatischen Beziehungen mit der Regierung daselbst wegen der Mackintosh-Differenz abgebrochen hat, habe eine Blocade in Aussicht gestellt, die jedoch nach dem „Panama Star“ die Häfen des Isthmus nicht berühren würde. (Der Befehl, die Blocade von Bogota zu beginnen, ist am 1. Dec. von England an den Flottencommandanten nach Jamaica abgegangen.) In Costa Rica wurden die Rüstungen gegen Walker beschleunigt. Der Congreß hatte für den Feldzug 750,000 Doll. votirt und ein amerikanisches Fahrzeug angekauft, um es in ein Kriegsschiff umzugestalten. Die Regierung von Chili soll den Costa-Ricanern Unterstützung zugesagt haben. Am 21. October hatten sich 800 Mann von Salvador in Realejo eingeschifft und acht Schiffe warteten in La Union, um 2000 Mann von Guatemala unter Carrera an Bord zu nehmen.

Bayerische Localchronik.

Nürnberg, 2. Dec. Hier ist in diesen Tagen der Frhr. Kreß v. Kressenstein gestorben, während dreier Wahlperioden, bis zum Jahr 1845, Mitglied der zweiten Kammer, und seit 1838 Präses des pegnesischen Blumenordens.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 5. Dec. Nach heute angelangter telegraphischer Depesche wird J. kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Maria Nikolajewna von Rußland, verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, kommenden Sonntag Mittags zwischen 12 — 1 Uhr mittelst Extrazuges im hiesigen Bahnhofe eintreffen und nach eingenommenem Diner die Weiterreise auf der Bahnroute nach Ulm fortsetzen.

Würzburg, 4. Dec. Vorgestern ist Hr. Dompropst Dr. Thinnes von seiner Reise nach Rom wohlbehalten wieder hier eingetroffen.

O.C. **Verona**, 2. Dec. Die „Gazzetta ufficiale di Verona“ meldet, die Eisenbahnstrecke von Laibach bis Adelsberg werde nach der Eröffnung der Bahn bis Triest dem Verkehr übergeben werden, den Bau der Strecke Bergamo-Cassano habe bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten.

•• **Paris**, 4. Dec. Der heutige Constitutionnel sagt, daß die Mächte übereinstimmend sich dafür entschieden haben, nächstens zu einer neuen Conferenz in Paris zusammenzutreten. Der Constitutionnel glaubt, daß gegenwärtig noch jede Macht ihre Ansicht aufrecht erhält, sieht aber gleichzeitig die Schwierigkeiten als gehoben an, da Oesterreich die Fürstenthümer und England das Schwarze Meer räumen werden.

Marseille, 4. Dec. Die Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 24. Nov. Die Presse d'Orient enthält eine aus Persien kommende Depesche, welche in bestimmter Weise berichtet, daß Herat ohne Schwertstreit genommen ist. Indessen rückten die von den Afghanen geschickten Verstärkungen immer näher heran, allein die Perser hatten noch zahlreichere Verstärkungen erhalten. Der Griechische Moniteur berichtet, daß Alles ruhig in Griechenland. Das Blatt „die Hoffnung“ klagt die Türkei an, die vertragsmäßige Absendung regulärer Truppen zur Unterdrückung des Banditenwesens zu verweigern. Dasselbe Blatt bestätigt die Ankunft der Note des Hrn. v. Butenieff, welche die Räumung der Fürstenthümer und des schwarzen Meeres verlangt. Hr. Thouvenel hat zu Ehren des persischen Gesandten ein großes Diner gegeben. — Die Subscription für die Smyrnaer Eisenbahn ist eröffnet worden.

•• **London**, 3. Dec. Rear-Admiral Frederik W. Beechey, der berühmte Nordpolfahrer, der im Jahre 1796 geboren, seit seinem 10. Jahre in der Flotte gedient hatte, ist nach einer ziemlich langwierigen Krankheit gestorben. Schon im Jahre 1818 machte er unter dem damaligen Commander Franklin seine erste Nordpolfahrt; im Januar 1849 unter Lieutenant (dem spätern Sir Edward) Parry seine zweite, während welcher er auf Melville-Eiland überwinterte. Im Januar 1825 kam er, als Commander der „Blossom“, in viertehalb Jahren zweimal durch die Behringsstraße, um dort mit Franklin und Parry gemeinschaftlich zu operiren, und kam erst im Jahre 1828 nach England zurück, nachdem er mehrere Inseln entdeckt und die Hydrographie der Polarländer wesentlich gefördert hatte. 7 Jahre später sollte er wieder nach dem stillen Weltmeere absegeln, aber seine Gesundheit hatte durch die Beschwerden seiner früheren Reisen so sehr gelitten, daß er umkehren mußte, bevor er Valparaiso erreicht hatte, und von da an blos zur Küstenaufnahme in den heimischen Gewässern verwendet werden konnte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 5. Dec. Die heutige Schranne war ungeachtet des mehrtägigen heftigen Schneefalles zusammen mit 4299 Schäffel Getreide befahren, wovon 4238 Schäffel für die Totalsumme zu 62,647 fl. 13 kr. Absatz fanden. Die wahren Mittelpreise stellen sich wie folgt fest: Weizen 22 fl. 14 kr., Aufschlag 39 kr.; Kern 20 fl. 3 kr., Abschlag 7 kr.; Roggen 14 fl. 42 kr., Abschlag 8 kr.; Gerste 11 fl. 13 kr., Abschlag 10 kr.; Haber 7 fl. 13 kr., Aufschlag 3 kr.

Frankfurt, 4. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 40 kr. angeb.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54½-55½ kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. G.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19½-20½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39-43 kr.; Gold al Mco. 374-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼-45¼; Preuß. Thaler — fl. kr.

•• **Frankfurt**, 5. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78⅛; 5proc Met. 77¾; 4½proc. 68¾ P.; Bankactien 1192; Bankactien-Interimsscheine 318; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103¾ P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 144¾; Bayer. 4½proc 101¼ P. Wechselcurs: Paris 93½ B; London 118⅛ B.; Wien 112¾.

Berlin, 4. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 P., 83½ G. — Köln-Mindener — P., — G.

•• **Wien**, 5. December. 5proc. Nat.-Anl. 84³⁄₁₀; 5proc. Metall. 82⁵⁄₈; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127½; von 1854: 110¼; Bankactien 1060; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 329½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 574½; österr. Staatsbahn-Actien 328; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2532½. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅝ B.; London 3 Mt. 10.16½.

•• **Paris**, 4. Decbr. 3proc. 69.45 (baar), 69.75 (auf Zeit), 4½proc. 92.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1550.— (baar), —.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld 38¼ G.; Röm. Anl. 85 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1337.50 (baar), 1330.— (auf Zeit); Nordbahn 980.— (baar), 975.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 860.— (baar), 850.— (auf Zeit); Lyon 1360.— (baar), 1365.— (auf Zeit); Grand Central 630.— (baar), 630.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 830.— G., 830.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7. December: „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner.
Montag den 8. December: „Titus“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Jefferies und Gebr. Risington, Rentiers, und Lyon, Particulier von London; Ferdner, Privatier von Frankfurt; Röther, Kfm. von Mannheim.

H. Maulick. Hr. Ostermann, Kaufmann von Impenbroich.

Bl. Traube. HH. Heß-Meyer und Dopples, Kaufleute von Lausanne; Zolare, Kfm. von Vevey; Döller, Kaufm. von Hanau.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Baron v. Süßkind, von Augsburg; Baron v. Süßkind, aus der Schweiz; Saad, Inspector, und Ehrenberger, Bahnbeamter von Schaffhausen; Schmid, Privatier von Dinkelsbühl.

Augsb. Hof. HH Lereas, von Piemont; Kaymann, Kfm von Augsburg; v. Rechthaler, Gutsbes. von Inderdorf; Frhr. v. Wicke aus Kaßland.

Stachusgarten. HH. Rasch, Handelsm. von Kronheim; Holzmann, Oekonom von Wunsiedel; Grimm, Handelsreisender von Leipzig; Rainer, Fabrikant von Augsburg; Pfuderer, Gemeinderath von Ludwigsburg; Bremler, Gutsbesitzer von Schongau; Engelhorn, Mechaniker von Neustadt; Neuburger, Kaufm. von Deggingen; Moaler, Ingenieur von Augsburg.

Getraute in München.

In der heil. Geist-Pfarr-Kirche: Jak. Leinfinger, Schuhmachergeselle und Inf., mit Kreszenz Therese Vierling, bgl. Metzgerstochter von Aichach; Hr. Damianus Gärtner, k. Hoftheater-Feuerwächter und Inf., Wittwer, mit Magdalena Bergmayer, Krämerstochter von Münchsdorf, Ldg. Landshut; Hr. Franz Stegmaier, bgl. Schneidermeister a. h., mit Maria Amalie Bärländer, Stadt-Gerichts-Diurnistenstochter v. h.; Frz. Xav. Hofstetter, pens. Corporal, jetzt Musiker von der Au, Wittwer, mit Kath. Seiling, Sattlermeisterstochter aus Frankreich. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. Anton Mösl, Geometer und Inf. dah., mit Rosina Rietermaier, bgl. Lohnkutscherstochter a. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Christ. Gottl. Schwarz, Spänglergeselle und Anwesensbesitzer, mit Frau Therese Kollert, Spänglergesellens-Wittwe; Hr. Valentin Wohlfahrt, Marktinspector und Inf., mit Maria Gebhart, Beckenstochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Lorenz Liebhart, Bürger und Hausbesitzer a. h., mit Johanna Stimmelmayr, Dienstmagd v. h.; Michael Bichlmayr, Inf. und Taglöhner v. h., mit Johanna März, Taglöhnerstochter v. h.; Joh. Lautner, Bürger und Herbergsbesitzer a. h., mit Maria Kempf, Bauerstochter von Grasbrunn, Ldg. München r/J.

Gestorbene in München.

Maria Hierl, Bauerstochter von Kirchdorf, Ldg. Haag, 38 J. a.; Magdalena Bauer, Hofmusikustochter von Ansbach, 78 J. a.; Martha Müller, Bauers-Wittwe von Rietlofen, Ldg. Schwabmünchen, 70 J. alt; Maria Bauer, Zieglerstochter von Dillingen, 21 J. a.; Theres Basch, Privatiers-Gattin von Weissenbrunn, 31 J. a.; Barbara Oefele, Vereinsdieners-Frau, 36 J. a.; Katharina Schmaus, Taglöhners-Wittwe von Kühbach, Ldg. Aichach, 64 J. alt.

7507. **Bekanntmachung.**

In dem diesgerichtlichen Hypothekenbuche des Districts Eckartsweiler Band I. S. 72, 75 und 78 ist auf mehreren walzenden Realitäten auf den Grund eines Kaufvertrags vom 23 Juli 1823 zu Gunsten des Sebastian Wagner von Eckartsweiler die Summe von 100 fl. (Einhundert Gulden) zur Deckung etwaiger Einquartirungskosten-Rückstände eingetragen. Der Besitzer der Pfandobjecte hat die Löschung dieser Hypothek beantragt, indem derjenige, zu dessen Gunsten sie eingetragen ist, längst verstorben sei, ohne bekannte Erben zu hinterlassen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an die obenbezeichnete Forderung einen Anspruch zu machen glauben, die Aufforderung, solchen **innerhalb sechs Monaten** von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Leutershausen, den 24. November 1856.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 813. **Frhr. v. Crailsheim.**

7518. **Bekanntmachung.**

Betreff: Bunzer c. Hörmann.

Im Zwangswege werden

Dienstag den 9. December 1856
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Brunnenhof ein eingespannter Fuhrwagen und zwei Pferde (Füchse) gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Den 3. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

E.-N. 5788/5964. v. Rottmund.

7500. **Bekanntmachung.**

Magistrat München gegen Sebastian Zellner p. deb. hyp. betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung der im I. Stocke des Hauses Nr. 15 in der Gruben zu Haidhausen befindlichen Herberge des Sebastian Zellner, welche gerichtlich auf 475 fl. geschätzt, mit 250 fl. der Brandversicherungscasse einverleibt und mit 622 fl. 34 kr. 1 hl. Hypothekschulden belastet ist, wird Termin auf

Montag den 29 December l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Bureau 16/II

anberaumt

Steigerungslustige werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. September l. Js. mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vorstadt Au, den 29. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Director:

v. Schmid.

E. Nr. 2308. Winkler.

7513. # Anzeige und Empfehlung.

Der ergebenst Unterzeichnete hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten, in der Person des Herrn **W. J. Neuburger** einen Vikar für sich aufstellen zu dürfen, und empfiehlt somit denselben zu geneigten Aufträgen in Wechseln und Waaren, Ein- und Verkäufen, wozu hauptsächlich auch Staats- und Handels-Papiere, Ewiggelder, Hypotheken, Realitäten etc. etc. verstanden sind.

Unter Versicherung der pünktlichsten Ausführung zeichnet

München, im November 1856.

Jakob Koch,
Königl. Wechsel- und Waaren-Sensal.

Die Wohnung meines Vikars Hrn. **Neuburger** ist: Marienplatz Nr. 25/2.

Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.

7381.(3 b) **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 5 Januar 1857 Mittags 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende;
4) Erbauung einer Zweigbahn von Homburg nach St. Ingbert;
5) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
6) Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrathes an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Kgl. Medicinalrathes Dr. Dapping;
7) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 29. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittags-Zügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abend-Zügen.

Nach dem 29. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn
(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 6. Januar 1857 Morgens 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 30. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 30. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 25. November 1856.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:

Mahla.

7510 [3a] **Bekanntmachung.**

Das städtische Gebäude Nro. 359 b
in der Vorstadt Au betr.

Der unterfertigte Magistrat beabsichtigt, das für Gemeindezwecke entbehrlich gewordene Gebäude Nro. 359 b auf der Insel in der Vorstadt Au nebst dem dazu gehörigen Grunde an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 31. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal über 2 Stiegen (Geschäfts-Zimmer des rechtskundigen Magistrats-Rathes Badhauser) angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Kaufsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Am 1. December 1856

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 6385. Stadelmann, Secretär.

7509 [3a] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der gestern vorgenommenen Verloosung kommen nunmehr von der

Schuld der Leihanstalt der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 81, 86, 90, 99 und 100, jede zu 500 fl. Capital,
2) die Schuldurkunden Nro. 103, 104, 105, 112, 114, 116, 124, 125, 134, 139, 145, 148, 149, 155 und 156, jede zu 100 fl. Capital,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligation mit den dazu gehörigen Zinsabschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet und findet **vom 1. Jänner kftg. Js.** an eine **weitere Verzinsung** der bezeichneten Capitalien **nicht mehr statt.**

Den 2. December 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E. N. 6146. Stadelmann, Secretär.

Gantproclama, Edictalladung und Subhastations-Patent.

6939 [3c] Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 22. August l. Js. wurde die Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Färbermeisters Michael Spitzl beschlossen.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. December l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Januar 1857,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Abgabe der Repliken auf

Samstag den 14. Februar 1857,

b) für die Duplik auf

Montag den 2. März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, Commissionszimmer Nro. 64, angesetzt seien, wozu sämmtliche Gläubiger des Färbermeisters Michael Spitzl hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle auswärtigen Gläubiger des Spitzl, welche bisher noch keinen Insinuationsmandatar dahier benannt haben, werden zugleich hiedurch beauftragt, bis zum ersten Edictstag am hiesigen Gerichtssitze einen Insinuationsmandatar aufzustellen und anzuzeigen, widrigenfalls alle an sie künftig zu erlassenden Verfügungen mit der Wirkung der an sie geschehenen Zustellung lediglich zu den Acten genommen werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlichen Inventare vom 4. August 1856 die Activmasse sich auf 21,431 fl. 14 kr. und dagegen der Passivstand auf 39,384 fl. 7 kr., worunter 29,300 fl. Hypothekschulden, entziffert, wornach schon jetzt eine Ueberschuldung von 17,952 fl. 53 kr. vorliegt.

Uebrigens wird am zweiten Edictstage noch eine gütliche Vereinigung zu bewirken versucht werden, weßhalb das gleichzeitige Erscheinen sämmtlicher liquidirender Gläubiger zur anberaumten Stunde besonders an diesem Tage gewärtigt wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben; auch haben Diejenigen, welche an den Gantirer etwas schulden, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an diesen, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen.

Ferner wird durch Beschluß vom Heutigen die Versilberung der schuldnerischen Gesammt-Activmasse verfügt und wurde insbesondere das Spitzl'sche Anwesen nebst radizirter Färbergerechtsame zu Regensburg dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realitäten bestehen in dem Wohnhause Lit. E Nro. 191/a mit Seitenflügel, dann Hofraum und Färbereigebäude am St. Petersthore dahier, ferner in einem Garten am Hause und in der radizirten Färber-Gerechtigkeit.

Das Wohnhaus ist mit Ziegeln eingedeckt, enthält zu ebener Erde ein Hausflez, 9 Zimmer, 2 Küchen, 1 Kammer, Abtritt und Düngstätte nebst einem Keller unter dem Hause, dann im ersten Stockwerk mehrere Vorplätze und Gänge, 15 Zimmer, 3 Küchen, 1 Kammer und Abtritt, im II. Stocke dieselben Räumlichkeiten und unter dem Dache 2 Bodenräume.

An das Wohnhaus ist angebaut ein Färberhaus mit gemauerter Umfassung und Ziegeldachung, dann ein Manghaus von Holz, ferner eine Holzremise von Holz und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein Waschhaus mit 2 Kammern, einen Stock hoch gemauert und mit Ziegeln bedacht, endlich eine Wagenremise mit Stallung, theils gemauert, theils von Holz, mit Ziegeln gedeckt.

Diese Gebäude sammt 2 Brunnen wurden am 4. August ds. Js. auf 19,100 fl gewerthet; auch sind dieselben mit 18,300 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Der zum Hause gehörige Garten, bestehend aus einem Gras- und Obstgärtchen, dann einem Blumen-Gärtchen, wurde auf 1000 fl., dann die radizirte Färbergerechtsame auf 500 fl., sowie die zum Hause gehörigen Färberutensilien miteinander auf 400 fl. gerichtlich taxirt, wornach sich ein Gesammtschätzungswerth von 21,000 fl. ergibt.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses vorbeschriebenen gesammten Anwesens an den Meistbietenden wurde Tagsfahrt bei diesseitigem Gerichte, Zimmer Nro. 64,

auf Montag den 29. December 1856
Vormittags 11 – 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich die Bestimmungen der §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 verfahren werde, und daß der Hinschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Regensburg, den 24. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:
Ebner.

E.-N. 836. c. Prückberg.

7304. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Handelsmanns Michael Oppenheimer von Aufsees gegen den Schneidermeister Johann Cornelius von Wohnsgehaig wegen Forderung wird zum beantragten Verkaufe des dem Beklagten gehörigen Grundbesitzes, bestehend in:

a) einem halben Wohnhause Hs.-Nr 39 zu Wohnsgehaig mit Stall und Hofraum zu 3 Dezim. Pl.-Nr. 44 incl. halbem Gemeinderecht, taxirt auf 270 fl.,
b) dem halben Antheil von 5 Dezim. Hofraum ganzer Fläche mit Hs.-Nr. 40 Pl.-Nr. 46, taxirt auf 10 fl.,
c) 31 Dezim. Acker, das Gartenfeld genannt, Pl.-Nr. 48, taxirt auf 45 fl.,
d) 6 Dezim. Gemüsgarten Pl.-Nr. 50, gewerthet auf 15 fl.,

Termin auf

Dienstag den 23. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Würfel'schen Gasthause zu Wohnsgehaig anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß die Bekanntgebung der Strichsbedingungen im Termine selbst erfolgen werde, und die nähere Beschreibung aus den Gerichtsacten ersehen werden könne.

Hollfeld, am 17. November 1856.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Kuhn, k. Landrichter.

E.-Nr. 1011. Herlitz.

7293. [3c] **Versteigerung**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun
in Oettingen betreffend.

Nachdem ein in obiger Gantsache versuchtes Arrangement nicht zu Stande gekommen ist, so wird nunmehr zur Versilberung der Gantmasse geschritten.

Dieselbe besteht

1) aus dem Drittelwohnhaus, einer realen Spezerei-, Schnittwaaren-, Leder- und Wachs-Handels-Gerechtsame, wobei jedoch bemerkt wird, daß gegen die Veräußerung der drei letztern, als angeblich nicht bestehend, von Seite Dritter protestirt wurde;
2) aus dem Wein- und Waarenlager, letzteres bedeutende Quantitäten an Kaffee, Reis, Zucker, Käse, Tabak, Cigarren 2c. 2c. enthaltend.

Zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses sammt den damit verbundenen Handelsrechten, für deren wirkliches Bestehen eine Haftung von keiner Seite übernommen wird, ist in diesseitiger Gerichtskanzlei Termin auf

Dienstag den 16. December 1856
Morgens 10 Uhr,

zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber im Hause des Färbermeisters Dalcho dahier auf

Mittwoch den 17. December 1856
Morgens 9 Uhr

und die folgenden Tage, jedesmal von 9—12 Uhr Morgens und von 2—6 Uhr Nachmittags

anberaumt.

Bis dahin kann das Wohnhaus sowohl als auch der bei Gericht liegende Grundsteuerkataster-Auszug eingesehen werden.

Bezüglich der nähern Beschreibung desselben, sowie der Steigerungsbedingungen wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Juli d. Js. Bezug genommen.

Oettingen, am 18. November 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 654. **Finweg.**

7505. **Ediktalladung.**

Der königl. Advocat Lippert von Herzogenaurach hat Namens der vier Töchter und Erben des verstorbenen Malzaufschlägers Kaspar Reinhard in Stadtlauringen, nämlich:

a) der Ehefrau des Chirurgen Koppolt von Herzogenaurach, Namens Katharina,
b) der Ehefrau des Schreinermeisters Georg Schilling zu Mechenried, königl. Landgerichts Haßfurt, Namens Kunigunda,
c) der Ehefrau des Schuhmachermeisters Franz Kuhn in Laimach, königl. Landgerichts Königshofen, Namens Anna Maria,
d) der großjährigen ledigen Tochter Anna Maria Reinhard in Stadtlauringen,

gegen ihre beiden nach Amerika ausgewanderten Geschwister, nämlich:

1) den nordamerikanischen Bürger Johann Reinhard, und
2) die Adam und Dorothea Lang'schen Eheleute, beide in Buffalo, Grafschaft Erie, Staat New-York, in Nordamerika wohnhaft,

wegen Erbrecht Klage eingereicht, wornach die Beklagten von dem Nachlasse des im März 1855 gestorbenen Malzaufschlägers Kaspar Reinhard zu Stadtlauringen ausgeschlossen werden sollen, welcher nach den gerichtlichen Verlassenschaftsverhandlungen in dem Nachlasse nach Abzug der Passiven zu 1568 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. in Conferenden der Klägerinnen zu 1950 fl. — kr. und desgleichen der Beklagten zu 1250 fl. — kr. besteht, wovon 950 fl. — kr. anerkannt, weitere 350 fl. aber illiquid sind.

Bei Abwesenheit der Beklagten werden dieselben unter Einleitung des schriftlichen Verfahrens hiemit öffentlich aufgefordert, die Klage hierorts einzusehen, **binnen 3 Monaten** ihre Vernehmlassung darauf abzugeben und bis dahin einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für sie als zugestellt erachtet würden.

Hofheim, am 27. November 1856.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 586. **Fikenscher.**

7420. **Gant-Proclama.**

Gant des Kaufmanns Franz Seraph Zeller von hier betr.

Der Handelsmann Franz Seraph Zeller in Donauwörth hat sich insolvent erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf

Montag den 12. Januar 1857,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 16. Februar 1857,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen (Re- u. Duplik) auf **Montag den 16. März 1857,**

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Geschäftszimmer des königl. I. Assessors, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß mit der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Edictstage ein gütliches Arrangement versucht, bei dessen Zustandekommen in Beziehung auf die Ausbleibenden angenommen würde, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nach dem durchgeführten präparatorischen Verfahren stellt sich ein Activstand von 14,701 fl. $33^3/_4$ kr., nemlich:

5770 fl. — kr. Hypothekenobjecte,
229 „ 33 „ Mobilien,
8702 „ $^3/_4$ „ Waarenlager und Activüberschuß,

heraus, dagegen beträgt der Passivstand 27,764 fl. 41 kr., nemlich:

11,627 fl. 33 kr. Hypotheken und Zinsrückstände,
16,137 „ 8 „ Currentschulden,

so daß sich eine Ueberschuldung von 13,063 fl. $7^1/_4$ kr. ergibt.

Hienächst werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben oder ihm etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen.

Zur Versteigerung der Mobiliarschaft und des Waarenlagers wird Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1857
Vormittags 9 Uhr

und die folgenden Tage, dann zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens Termin auf

Samstag den 14. Februar 1857
Vormittags von 10–12 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht in dem Wohnhause, einem halben Hause nebst $^1/_2$ Antheil, einer realen Krämer- und Huckergerechtsame, einem doppelten Forstrechte, und 0,16 Dezimalen Riedlinger-Antheile.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98–101 der Prozeßnovelle von 1837; die weiteren Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Donauwörth, den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 797/I. **Frhr. v. Aretin.**

7400. **Bekanntmachung.**

Gant des Leerhäuslers Anton Müller von Pfaffenhofen betr.

Am 19. d. wurde der erste Verkauf der Gantrealitäten versucht, es konnte aber kein entsprechendes Resultat erzielt werden.

Zum Wiederverkaufe derselben wird nun hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 19. December l. Js.
früh 10 Uhr

in der Seitz'schen Tafernwirthschaft in Pfaffenhofen mit dem Bemerken anberaumt, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837.

Steigerungslustige haben sich erforderlichen Falles über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Bezüglich der Gantrealitäten, welche zum Verkaufe kommen, wird sich auf die Ausschreibung vom 30. vor. Mts. bezogen.

Neu-Ulm, den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Haitinger, kgl. Landrichter.

E.-Nr. 739/I. c. Ganglre, Registr.

7415. **Bekanntmachung.**

Johann Kratzer gegen Marcell Hörl pct. deb.

Im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung wird nunmehr das Anwesen des Colonisten Hörl in Hallbergmoos der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Januar 1857
früh 9 Uhr

in loco Hallbergmoos im dortigen Wirthshaus anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

a) Wohnhaus, 36 Schuh lang, 22 Schuh breit, zwei Drittheile gemauert, ein Drittheil von Holz, im schlecht gebauten Zustand, mit Platten einfach gedeckt, im Werthe zu 550 fl.,

b) Grundstücken im Steuerdistrikte Eching Plan-Nr. $252^1/_{19}$a, Wohnhausbauplatz zu 0,01 Dez. Pl.-Nr. $252^1/_{19}$b, Culturgrund zu 16 Dezim., werth zusammen 10 fl. 12 kr.; ferners Plan-Nr. $290^1/_2$ Culturgrund zu 1,19 Dez., werth 71 fl. 24 kr.; weiters im Steuerdistrict Oberding Pl.-Nr. $5688^1/_{21}$ und $5688^1/_{29}$ am sogenannten Wildmoosgraben zu 3,14 Dezim., mitsammen im Werthe zu 157 fl.

Der Gesammtschätzungswerth des Anwesens beträgt sonach 788 fl. 36 kr., und lasten auf demselben 1200 fl. Hypothekschulden, wovon jedoch 700 fl. nur vorgemerkt sind. Das Wohnhaus ist mit 500 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Bemerkt wird noch, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und müssen sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen legal ausweisen können.

Freysing, den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1508. **Breidenbach.**

7402. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Gemeindewirthshauses in Hundsfeld betr.

Das der Gemeinde Hundsfeld gehörige Wirthschaftsanwesen allda, bestehend in Wohnhaus mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit, 2 Kellern, Stall, Schweinställen, Scheuer mit Stall, Backofen mit Holzhalle und Hofraum, an der von Hammelburg nach Karlstadt führenden, die Benützung der Eisenbahn vermittelnden Staats- und Poststraße gelegen, soll versuchsweise dem Verkaufe im Wege öffentlichen Aufstriches unterstellt werden.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Montag den 22. December l. Js.
Mittags 1 Uhr

in loco Hundsfeld anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund, entsprechendes Vermögen, sowie die persönliche Befähigung zum Wirthschaftsbetriebe legitimiren können, mit dem vorläufigen Eröffnen eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten von Seite der Unter- und Obercuratelbehörde der Hinschlag zu erwarten steht.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Strichstagfahrt veröffentlicht, der Entwurf hierüber kann aber auch inzwischen sowohl beim königl. Landgerichte, als bei dem Gemeindevorsteher in Hundsfeld, welcher auch zur Vorzeigung der Gebäulichkeiten beauftragt ist, eingesehen werden.

Zu bemerken ist noch, daß die mit dem Anwesen verbundene Wirthschaft die einzige in dem über 600 Seelen zählenden Dorfe Hundsfeld ist, und in den letzten Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Pachtbetrag von 345 fl. abwarf.

Hammelburg, den 20. November 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

E.-Nr. 1047. **Moser,** k. Landrichter.

7437. **Ausschreiben.**

Schulden-Liquidation der Margaretha Döhling, Wittwe von Bieberehren, betreffend.

Zur Liquidation der Passiven der Margaretha Döhling, Wittwe von Bieberehren, wird auf deren Antrag Tagsfahrt anberaumt auf

Samstag den 20. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

wobei alle Forderungen gegen dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Aub, den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1063/I. **Eichinger.**

7425. **Bekanntmachung.**

Im Debitwesen des Kaufmanns Alois Jäger von Aschaffenburg ist bei angezeigter Ueberschuldung desselben zur Anmeldung der Forderungen von Seite seiner Gläubiger und zur Stellung von Anträgen durch dieselben über das gegen ihn einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Montag den 22. December l. Js.
früh 9 Uhr

am unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu die dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dieser Sache, die dem Gerichte bekannten Gläubiger aber unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen geladen werden.

Aschaffenburg, den 21. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

E.-Nr. 1125/145. c. Häcker.

7409. **Bekanntmachung.**

Marcel Wiedemann von Lindenberg gegen den Bauern Conrad Eberle von Balderschwang wegen Hypothekzinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 8 in Balderschwang, bestehend aus:

	Pl.-Nr.		Tagw.	Dez.
Wohnhaus, Stallung und Stadel .	47	zu	0	08
Schlatterberg-Waldung und Viehweide	44	„	13	50
Stellach-Oedung	45	„	29	66
Point-Wiese	46	„	7	36
Point-Wiese	48	„	2	14
Point-Wiese	49	„	2	20
Gallenmoos-Waldung	233	„	7	01
			61 Tagw.	95 Dez.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung steht auf

Freitag den 2. Januar 1857
von 11 Uhr bis 1 Uhr Mittags

im Kreuzwirthshause zu Aach

an, wobei zu erscheinen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Der Zuschlag erfolgt mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§. 98—101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Das Anwesen wurde am 10. November 1856 gerichtlich auf 4580 fl. gewerthet.

Die näheren Kaufsbedingungen werden beim Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Immenstadt, den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 673/I. **Henne.**

7401. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauern Lorenz Schumm von Götzendorf, bestehend in Wohn- und Nebengebäuden mit 26 Tagw. 17 Dezim. Flächeninhalt an Aeckern, Wiesen, Waldung und Gebäuden sub Pl.-Nr. 44, 47, 172, $179^1/_2$, 181, 186, 198, 428, dann in einem ganzen Gemeinderecht und in einem walzenden Besitze zu 1 Tagw. 13 Dezim. Acker in der Wirthsleite sub Pl.-Nr. 179, 1 Tagw. 33 Dez. Acker im Trag Pl.-Nr. 197, 2 Tagw. 43 Dezim. Acker im Heugernet Pl.-Nr. 548 und zu 1 Tagw. 72 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nr. 556, gerichtlich auf 1564 fl. eingeschätzt, öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Samstag den 10. Januar 1857
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, welcher zu Götzendorf im Hause des Schuldners abgehalten wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Steigerung zugelassen werden, welche ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachweisen können, und daß hiebei nach Art. 64 des Hypothekengesetzes verfahren wird. Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigem Gute haften, werden bis zum Strichstermine dahier zur Einsicht aufgelegt; es werden solche jedoch im Termine noch besonders bekannt gegeben werden.

Ebermannstadt, am 17. November 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 762. **Degen.**

7410. Bekanntmachung.

Gant des Badwirthes Bernhard Kinzelmann in Kremle betr.

Zur gerichtlichen Versteigerung des der Gant verfallenen Badanwesens des Bernhard Kinzelmann in Kremle ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Kremle anberaumt.

Das zur Versteigerung kommende Anwesen besteht aus dem Gute beim Bader in Kremle, Gemeinde Oberreute, umfaßt das Wohnhaus mit Stadel zu 0 Tagw. 13 Dezim., ferner 2 Tagw. 64 Dez. Aecker, 8 Tagw. 29 Dez. Wiese, 2 Tagw. 30 Dez. Waldung und 11 Tagw. 62 Dez. Weideschaften, und wurde gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen ruht eine reale Badegerechtsame.

Die Versteigerung geschieht nach Maaßgabe § 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, doch wird vorläufig schon bemerkt, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Weiler den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 515/I. **Höfl.**

7412. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Färbermeister Johann Heinrich Thierauf'schen Relikten dahier werden nachstehende Immobilien, nämlich:

a) Das Wohnhaus Nr. 152, nunmehr 172, Bes.-Nr. 1025, sammt Färberei mit Zubehör,

b) das Wohnhaus Nr 91, jetzt 101, Bes.-Nr. 709, U.-S.-Nr. 244, sammt Zubehör,

c) eine Scheune am Treugrüner Weg,

wie solche in dem Ausschreiben vom 21. August l. Js. (Nr 217 dieses Blattes) näher beschrieben sind, am

Samstag den 17. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

der abermaligen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Naila den 19. November 1856.

Königliches Landgericht Naila.

Lintl

G.-R 1354. c. Vogel.

7397. Gant-Proclama.

Gant des Zeugmachers Joseph Badl von Pfaffenberg betreffend.

Durch diesgerichtliches gemäß § 110 der Prozeß-Novelle vom 17 November 1837 nunmehr rechtskräftig gewordenes Kollegialdecret vom 6., insin. 11. November lfd. Js. wurde gegen den Zeugmacher Joseph Badl von Pfaffenberg die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, sowie Geltendmachung des Vorzugsrechtes auf
Dienstag den 27. Januar 1857,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf
Donnerstag den 26 Februar 1857,

3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
a) für Replik auf
Dienstag den 31. März 1857,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 15. April 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Badl werden daher hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den nördigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hiebei wird bemerkt, daß die Gantmasse nach gerichtlicher Schätzung vom 26. August lfd. Js. an Realitäten in einem Werthe von 10,221 fl. 30 kr., und an Mobilien, Waarenlager und Aktivforderungen in einem damaligen Werthe von 4232 fl. 24 kr. besteht, während die bis jetzt gerichtsbekannten Forderungen ohne Einrechnung der Zinsen eines hypothekarisch versicherten Anlehens im jährlichen Anschlage von 100 fl. und der Kosten den Betrag von über 30,000 fl. erreichen, worunter sich 20,000 fl. Hypothek-Forderungen befinden.

Da am ersten Ediktstage zugleich eine mögliche gütliche Ausgleichung versucht werden, eventuell aber Berathung und Beschlußfassung über die Art der Verwerthung des zur Masse gehörigen Vermögens die Bildung eines Gläubiger-Ausschusses, Beitreibung der Aktiv-Forderungen s. a. stattfinden wird, so haben sämmtliche Gläubiger noch insbesondere um so sicherer dabei in Person oder durch gehörig, insbesondere auch zum Vergleiche bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, als außerdessen die Nichterschienenen oder nicht legitimirt Vertretenen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Schließlich werden alle Jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben oder ihm Etwas schulden, aufgefordert, selbes bei Vermeidung des Ersatzes vorbehältlich ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gantgericht zu übergeben.

Mallersdorf den 22. November 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.

Der königl. Landrichter:

Wagenbauer.

7484. Bekanntmachung.

Brunner gegen Braml wegen Hypothekkapitalsforderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen der Bauers-Eheleute Joseph und Elisabetha Braml zu Hof dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 21. Januar 1857, Vormittags 11—12 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung zu Hof, Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus:

0	Tgw.	28	Dez.	Wohn- u. Oekonomiegebäuden,
1	„	18	„	Gärten,
23	„	17	„	Aeckern,
15	„	81	„	Wiesen, und
4	„	41	„	Waldungen,
44	Tgw.	85	Dez.	zusammen,

und ist unterm 6. Oktober lfd. Js. auf 12,174 fl. 20 kr. gerichtlich gewerthet worden.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens sowie die Belastungsverhältnisse desselben werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben, und können inzwischen auch dieorts eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Personen durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Grafenau den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Grafenau.

Wolf, k. Landrichter.

G.-R. 815/I. c. Pummer.

7481. Bekanntmachung.

Debitwesen des Johann Stöckl von Trausenecl betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Söldners Johann Stöckl von Trausenecl dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses in der Steuergemeinde Unholzing gelegene Anwesen besteht:

Lit. A.

1) aus dem 1/32 Webershäusl Pl.-Nro. 1331a zu Trausenecl, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stallung, Schupfe und Backofen, Brunnen und Hofraum zu 0,18 Tgw., 24. Bon.-Kl.,

2) das Wurzgärtl Pl. Nr. 1131b zu 0,02 Tgw, 7. Bon.-Kl.,

3) der Gras- und Baumgarten Pl.-Nro. 1133c zu 0,73 Tgw., 7. B.-Kl.,

4) der Gras- oder Bergacker Pl.-Nro. 1133a zu 0,40 Tgw., 5. B.-Kl.,

5) die Bergwaldung Pl. Nr. 1133b zu 1,60 Tgw., 3. Bon. Kl., und

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen bei Hs.-Nr. 23 in Weitsbuch.

Lit. B.

Gemeindetheile im Jahre 1803 der Schlichtheil Pl.-Nr. 1389 zu 1 Tgw. 22 Dez., 7. B.-Kl.

Lit. C.

Walzend grundbares Objekt Buckwiese Pl.-Nro. 1336 zu 1 Tgw. 17 Dez, 7. B.-Kl.

Lit. D.

Gemeindegrund Pl.-Nro 1525 Unholzingermoos zu 3 Tgw. 00 Dez., 6. Bon.-Kl

Dieses Gesammtanwesen wurde unterm 19. Juli lfd. Js. auf den Betrag von 1725 fl. gerichtlich geschätzt und sind die sub Lit. A. Nr. 1 aufgeführten Gebäulichkeiten der Brandversicherung mit 400 fl. einverleibt.

Strichstermin ist auf

Samstag den 10. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in Trausenecl im schuldnerischen Anwesen selbst anberaumt, an welchem Tage auch die weiteren Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Zu diesem Strichstermine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr 1837 erfolge, und die Gutslasten und Rechte täglich dahier können eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit dem nöthigen Vermögens- und Leumundsausweise zu versehen.

Landshut den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 1218 I. **Huber.**

7441 Gant-Proclama.

Gant des Tuchmachers und Tuchhändlers Grasser Johann von Pfaffenberg.

Nachdem durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 5. lfd. Mts. gegen den Tuchmacher und Tuchhändler Johann Grasser von Pfaffenberg der Universalkonkurs eröffnet worden, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage angesetzt, und zwar als term. in quo:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 20 Januar 1857,

2) zur Abgabe der Einreden hiegegen, sowie zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 19. Febr. 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gantirers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen in gegenwärtiger Konkurssache, das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Da aber das sämmtliche verpfändete Immobiliar-Vermögen gerichtlich nur auf 1844 fl. und das übrige Mobiliar und sonstige zum Theile sogar unsichere Vermögen nur auf 158 fl. 8 kr. gewerthet worden, während die gerichtsbekannten Forderungen 4581 fl. 58 kr., darunter 2100 fl. Hypotheken, betragen, so wird am ersten Ediktstage eine Uebereinkunft der Gläubiger versucht, eventuell aber Berathung und Beschlußfassung über die Art der Verwerthung des Massa-Vermögens s. a. veranlaßt, in welch beiden Beziehungen die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beistimmend werden erachtet werden.

Schließlich werden alle Jene, welche irgend Etwas von dem Gantirer in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nachmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Mallersdorf den 17. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 1559/I. **Wagenbauer.**

7426. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Andreas Pirchner von Hirschbach betr.

Andreas Pirchner, Webererssohn von Lederling, Gemeinde Hirschbach, geboren den 10. Mai 1780, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner gerichtsbekannten Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser hieorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein in 150 fl. und der ausgewerthen Aussertigung bestehendes Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Pfarrkirchen den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der kgl. Landrichter:

G.-R. 5591/I. **Christoph.**

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Ausschußwahlen für 1857 betr.

Nach Titel V. §. 4. der Statuten des historischen Vereins von und für Oberbayern ist der Ausschuß jährlich in der Art zur Hälfte zu erneuern, daß jene Mitglieder auszutreten haben, welche zwei Jahre vorher gewählt worden sind.

Demnach treten mit Jahresschluß 1856 aus:
Beierlein, Joh. Peter, Weinhändler;
Brand, Georg, k. k. Reichsarchivs-Secretär;
Föringer, Heinrich, k. Bibliothekar;
Geiß, Ernst, Beneficiat u. Militär-Lazareth-Kaplan;
Nagler, Dr. Franz, Lehrer an der Baugewerkschule;
Spenner, Dr. Karl von, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs.

Dagegen haben im Ausschusse zu verbleiben:
Hefner, Dr. Jos. von, q. k. Gymnasialprofessor;
Hundt, Graf Friedrich H., kgl. Ministerialrath;
Kalsenberg, J. H., k. Regierungsrath;
Kunstmann, Dr. Friedrich, k. Universitätsprofessor;
Pocci, Graf Franz, k. Hofmusik-Intendant;
Prand, Dr. Jos., k. geistlicher Rath, Dompropst und Generalvikar.

Es sind daher zur Fortbestehung des Vereins-Ausschusses 6 Mitglieder zu wählen, und 3 Ersatzmänner für etwaige Ausfälle zu bezeichnen.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereines werden deßhalb eingeladen, ihre Wahlzettel unter Benennung von 9 Candidaten längstens bis zum **20. December l. Js.** versiegelt mit der Ueberschrift: Wahlstimme an den Verein (Tückenstraße Nro. 70/II) einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, daß nur in München wohnende Mitglieder, aber auch die eben aus dem Ausschusse tretenden wählbar sind.

München, den 1 December 1856.

Fr. H. Graf Hundt,
I. Vorstand des Vereins.
G. Brand, I Secretär.

7362. [2 b] **Einladung.**

Enthebungskarten von den Neujahrs-Gratulationen 1857 betr.

Seit Jahren besteht dahier der Gebrauch, statt der üblichen Neujahrsgratulationen Enthebungskarten gegen eine beliebige Gabe zum **Besten der Armen** zu lösen.

Wer eine solche Karte löst, bekundet hiedurch die Aufmerksamkeit gegen Freunde, Bekannte und Gönner und erweiset zugleich den Armen eine Wohlthat, indem der Betrag dieser Karten dem hiesigen Holzvertheilungs-Vereine zum Ankaufe von Brennmaterial übergeben wird.

Der unterfertigte Armenpflegschafts-Rath ladet daher auch für den kommenden Neujahrstag zur Abnahme solcher Enthebungskarten ein.

Die Enthebungskarten können von heute an täglich **Vormittags von 9 – 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 – 6 Uhr** bei der Armenfonds-Cassa im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thale rückwärts zu ebener Erde Zimmer Nro. 9 abverlangt werden.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, dreißig Kreuzer.

Das Verzeichniß der Inhaber solcher Enthebungs-Karten wird von Zeit zu Zeit in dem als Beilage zu den „Neuesten Nachrichten“ erscheinenden „Münchener Anzeiger“ bekannt gemacht werden.

Am 29. November 1856.

Der
Armenpflegschafts-Rath
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** Der k. Polizeidirector: **v. Düring.**

C.-N. 598. Hölln Secr.

7489. [2 a] **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die im Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. Nov. 1856 Nro. 100 enthaltene höchste Entschließung vom 8. November 1856 macht der Unterfertigte hiemit bekannt, daß bei ihm **2 geprüfte Bautechniker** Verwendung finden können, und daß desfallsige Bewerber unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse sich an ihn zu wenden haben.

Amberg, am 4. December 1856.

Der Königl. Brandversicherungs-Inspector:
C.-N. 36. **Gg. Ziebland.**

7611. [3 a]

Sparcassen-Tontine
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der **31. December 1856** ist der äußerste Termin, bis zu welchem Einlagen zur **ersten Serie** der drei bestehenden Gesellschaften der Sparcassen-Tontine angenommen werden; mit dem **1. Januar 1857** beginnt die **zweite Serie**.

Indem man Diejenigen, welche sich bei der **ersten Serie** noch zu betheiligen wünschen, hierauf aufmerksam macht, glaubt man zugleich erwähnen zu sollen, daß seit dem 1. Januar 1856, als dem Tage der Eröffnung, in allen drei Gesellschaften 534 Mitglieder mit 4965 Einlagen im Betrage von fl. 50,289. 28 kr. beigetreten sind und die Lebensfähigkeit dieser neuen Anstalt folglich keinem Zweifel mehr unterliegt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden von den Bank-Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 1. December 1856.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

6551. [3 b] **Ediktalladung.**

Der Webergeselle Andreas Hiltner von Schwarzenstein, geboren den 3. October 1811, und der Webermeister und Bauer Johann Heinrich Brendel von Dörnthal haben sich ersterer seit beiläufig 26 Jahren, letzterer seit 12 Jahren von ihrem Wohnort entfernt, und ist seit dieser Zeit über deren Leben und Tod keine Nachricht hieher gelangt.

Nachdem nun die Verwandten derselben auf Todes-Erklärung angetragen haben, so werden die Obenaufgeführten oder deren allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** bei hiesigem Gerichte zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Naila, den 13. October 1856.

Königliches Landgericht Naila.
Lintl.
C.-N. 1267. Vogel.

7468. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Bauersehelente Martin und Anna Maria Karg von Litzis betreffend.

Unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 6. l. Mts. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Curande Martin Karg am 18. l. Mts. gestorben, die Curatorschaft über dessen Wittwe Anna Maria nunmehr der Bauer Gebhardt Reichard von Litzis übernommen habe und die Versteigerung des Martin Karg'schen Anwesens zu Litzis und der dazu gehörigen Mobiliarschaft vorläufig **unterbleibt**.

Weiler, am 29. November 1856.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königl. Landrichter:
C.-N. 973/I. **Höfl.**

7487. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Karl und Anna Strobl-berger'schen Gastwirthsehelente von Ingolstadt betreffend.

In rubricirter Sache, in welcher das Executionsverfahren im Laufe ist, erscheint Johann Hösch von Geiberuth, k. l. Landgerichts Thurnau, als Hypothek-Gläubiger betheiligt.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, **binnen 30 Tagen** seine Rechte in rubricirter Sache zu wahren, widrigenfalls dann ohne Rücksichtnahme auf ihn vorgeschritten wird.

Ingolstadt, den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, kgl. Landrichter.
C.-N. 841/1. e Liebhart.

7503. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Biederich, Tochter der Michel und Barbara Biederich Eheleute von Burglauer, begab sich mit ihrem außerehelichen Kinde Barbara vor beiläufig 16 Jahren nach Amerika, ohne daß dieselben bis jetzt von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben haben oder hierüber etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der nächsten Verwandten derselben ergeht an Eva Biederich und deren Tochter Barbara, sowie an deren etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen 3 Monaten** von heute dahier zu melden, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Münnerstadt, den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 815. **Koch.**

Passendstes Festgeschenk!

7380. In der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nro. 29) ist stets vorräthig:

Theophanie
von
Friedrich Beck.
8. schön gebunden Preis fl. 3. 36 kr.

Welch' tiefen Gehalt obige Poesien haben und wie sie deshalb unter der Masse jetzt auftauchender Gedichte besonders empfehlenswerth sind, darüber hat sich in jüngster Zeit die Augsb. Allg. Zeitung sehr ausführlich ausgesprochen.

7508. Unterzeichneter empfiehlt:

Opern (vollst.) arr. f. Pianof. zu 2 Händen:

Halévy.	La Juive.	fl. 5. 48 kr.
Meyerbeer.	L'Etoile du Nord.	fl. 4. 48 kr.
—	Le Prophète.	fl. 4. 48 kr.
—	Robert le Diable.	fl. 5. 48 kr.
—	Les Huguenots.	fl. 5. 48 kr.
Rossini.	Tell.	fl. 5. 48 kr.
Verdi.	I vespri siciliani	fl. 7. 12 kr.
—	La Traviata	fl. 4. 48 kr.
—	Il Trovatore.	fl. 4. 48 kr.
—	Rigoletto.	fl. 4. 48 kr.
—	Nabuco.	fl. 3.

* Die nämlichen Opern auch vierhändig.

München. ***Jos. Aibl,*** Musikhandlung.

---

378. [1] **Ich gebe 20,000 Thlr.**

demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt und daß die Tausende von Certificaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1½ Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nro. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nro. 2 in Köln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 292.** 6. December 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Kr. Wäre es nicht seit Jahren schon Styl, daß alle bedeutenderen Werke von den Ateliers weg verkauft werden und gar nicht zur Kenntniß des Publikums gelangen, so würde man aus dem Solstitium des Kunstvereins auf ganz bedenkliche Befürchtungen kommen können. Die letzte Woche bringt im Genrefach wieder einige sehr werthvolle Sachen, aber wir bezweifeln, ob ein Fremder, der seit einem Vierteljahre diese bandwurmartige Reihe von Genrebildern verfolgte, an dem Ruhm und Ruf, welchen sich die Münchener Schule nicht um ihrer Hand sondern um ihrer großartigen idealen Richtung willen in Europa errungen hat, nicht bedeutend irre werden und am Ende das ganze Renommee für reinen Humbug halten müßte.

In ähnlicher Weise äußerten sich schon Schweizer Blätter bei Gelegenheit der Genfer Kunstausstellung, welche gerade von Münchener Genremalern zahlreich beschickt war. Zwar fügte der Correspondent des Morgenblattes zum Trost hinzu, daß gerade von diesen bekrittelten Genrebildern auf der Rundreise durch die Schweiz die Mehrzahl verkauft worden wäre, und sie daher doch am meisten nach dem Sinne des Publicums gewesen sein müßten. Mit diesem Trost müssen wir uns auch hier begnügen. Wer dem Geschmack des Publicums dient — im guten Sinne, indem er daneben doch noch eine bewußte Selbständigkeit und Originalität bewahrt, — der hat immer einigen Anspruch auf Dank und Achtung — mögen dann auch einige naserümpfende Krittler sagen: wie im moralischen Gebiet gilt es auch im künstlerischen: Jeder Stillstand ist Rückschritt.

Ein in seiner Art vorzügliches Bild stellt A. v. Ramberg dießmal aus: die Liebesscene. Ein junges Mädchen drückt sich schalkhaft in die Ecke ihres kleinen Zimmers, um von ihrem Geliebten, der an das Fenster klopft, nicht gesehen zu werden. Er wird nachher zum Schein ein wenig schmollen, wie reizend dann die Gelegenheit durch zärtliche Versöhnung einige Bußen zu verdienen. Die Schelmerei im Gesicht, die Augenblicklichkeit des Sprunges welche man noch den fliegenden Gewändern ansieht — die Ungesuchtheit und Anmuth der Stellung, alles das ist mit einer frappanten Naturwahrheit und realen Anschauung aufgefaßt und wiedergegeben. Was uns besonders an diesem Bilde gefällt, ist, daß Ramberg nicht wie sonst das Auge durch allerlei gemüthliche Kleinigkeiten — Mobilien, Körbe, Fußbänkchen u. s. w. (die er sehr virtuos zu malen versteht) zerstreut, sondern sich hier nur auf das Allernothwendigste beschränkt hat. Und diese Einfachheit sichert dem Bilde die volle ungestörte Wirkung. Ebenso allerliebst sind zwei kleine Aquarelle, fast von einem Richterschen Humor beseelt; — besonders die groteske Liebeserklärung auf der Ofenbank oder dem Musikantenplatz, wohin sich das Mädchen offenbar geflüchtet hat. Das zweite: „die spielenden Kinder" ist mehr durch die Freudigkeit des Colorits anziehend.

Wie weit man es heute in der Technik bringen kann, zeigt ein kleines Genrebild von Dyk. Diese „Försterwohnung" ist eigentlich nichts als ein gemüthlicher Winkel, am Hause aber gewiß ist selten der körperliche Unterschied zwischen dem Kalkbewurf der Wand, einer angestrichenen Thür und einem erleuchteten Fenster, während auf dem Hofe der Mondschein schläft, so handgreiflich und substantiell ausgedrückt wie hier. Der Fuchs, welcher mit einem Huhn davonschleicht, während drinnen noch gesprochen und gelärmt wird, ist immerhin ein sarkastisches Motiv, aber im Vergleich zu der aufgewandten Mühe dieser mikroskopischen Malerei und der poetischen Intensivität dieser Nachtstimmung hätten wir wohl ein bedeutenderes geistreicheres Motiv für die Staffage des Vordergrundes dankbarer gefunden.

Lacke ist hierin glücklicher gewesen. Er zeigt uns das Innere einer zerfallenen Basilika. Prachtvoll und großartig im Styl wird die Wirkung dieser schönen Architektur noch durch den Zauber des Mondlichtes erhöht, welches das weite Innere wie zu einem Gottesdienste der Geister erleuchtet. Doch dergleichen elegische Anwandlungen hat der Künstler mit gesundem Humor nicht aufkommen lassen wollen. Als Staffage giebt er das volle furchtbare Leben voll Gefahr und Unruhe. Räuber, welche draußen auf der Landstraße einen Reisewagen geplündert haben, bringen hier in der Stätte des Friedens und der Todten ihre Beute in Sicherheit. Es läßt sich einwenden, daß diese Figuren auf dem Bilde, das vielmehr als Architekturstück künstlerisch gelten will, verschwinden, aber die sollen auch Nebensache sein. Und gegen etwaige sentimentale Anfechtungen ist diese dramatische ironische Zuthat ganz am Orte. Sie nimmt der Wirkung dieser mondbeglänzten Ruine zwar die Würde der Ruhe, aber nur scheinbar. Dieser dramatische Reiz erweckt die Erinnerung der einstigen Mönche und frommen Gemeinde, der Heiligkeit des Ortes und der Vergänglichkeit alles Herrlichen und Großen viel eindringlicher durch diesen Contrast des Räuberlebens, als es durch beliebigen opernmäßigen Geisterspuk geschehen wäre. Die Behandlung des Colorits wie der Perspective und die malerische Wirkung des Mondlichtes und der Fackelbeleuchtung ist mit vorzüglichem Geschick vorgetragen.

Zwei Landschaften von Meixner bekunden ein sehr eigenthümliches Talent und so zu sagen eine etwas schroffe Unmittelbarkeit des Studiums. Das eine Bild zeigt eine Partie von Pöhring (?) mit heranziehendem Gewitter. Die düstere Luftstimmung — die drohende Schwere der Gewitterwolken mit ihren zerrissenen aufeinander lastenden weißlich gezackten Formen — wie die grelle unheimliche Helligkeit der Landschaft — alles das ist mit großer Wahrheit empfunden, aber mit einer harten und kecken Schärfe hingesetzt. Etwas milder bei der Mondlandschaft. Dieser flüchtige malerische Wolkenzug um den Mond, die durchsichtige Luft und die Stimmung der unendlichen Ferne, welche durch drei Reiter fast gespensterhaft charakterisirt ist — alles zeugt ebenso von einer tiefen und poetischen Naturempfindung wie von einer Vorliebe für gewisse grelle landschaftliche Wirkungen. Fast ließe die Schärfe des ersten Bildes vermuthen, es sei nach einer Photographie gemalt. Eine Landschaft von Steffan „Herbsterinnerung" ist besonders in der malerischen Behandlung des Bodens, je nach Vordergrund, Mittel- und Hintergrund anziehend. Auch der bescheidene Waldsaum, das Wasser und die breite Ebene erwecken eben durch die Sparsamkeit der Motive dem Bilde eine wehmüthig heitere Stimmung — wie ja im Herbst auch der kürzeste Sonnenblick, das letzte grüne Blatt, das kleinste Stückchen blauer Himmel an Werth und Reiz gewinnt. Schleuchzers Lauterbrunnerthal ist mit der bekannten geschmackvollen Glätte und fleißigen Sauberkeit behandelt, welche man an diesem Künstler mit Recht so hoch schätzt. Metzinger giebt ein sommerliches Thal mit Wald, Erntefeld, Dorf, Landstraße und vorbeieilendem Stellwagen. Es ist alles recht duftig und vielerlei zusammengestellt, was an Wanderfreuden erinnert, aber eben dies Vielerlei macht zuletzt doch einen zerstreuenden Eindruck. In einer Landschaft ist der Beschauer selbst schon ein Fremder — ein Reisender, deshalb muß die Staffage nur aus dem gewählt werden, was mit der Gegend ohnehin zusammenhängt. Ein Stellwagen, wenn er nicht ausdrücklich als ein bestimmtes humoristisches Motiv gewählt ist, erweckt als allgemeine Staffage viel zu viel Vorstellungen, die nichts mit diesem Thal zu thun haben. Ein kleines Genrebild von Riedmann zeigt einen kranken Knaben, dem die Schwester schöne Geschichten aus einem Märchenbuch vorliest, um ihm die Zeit zu vertreiben. Das Motiv ist sehr sinnig und poetisch, doch halten wir den Künstler für glücklicher in der Charakteristik alter ausgeprägter Köpfe. Mit Meyerheim ist immer eine Concurrenz in Kinderköpfen gefährlich.

Eckert's Statuetten der Großherzoge und der Großherzogin von Baden bezeugen einen gebildeten Geschmack und vieles Talent, das moderne Costüm, doch künstlerisch und plastisch zu idealisiren. Die Gestalten haben bei aller Ruhe Lebendigkeit und persönlichen Ausdruck. Auch das Detail ist mit Fleiß und Geschmack behandelt.

Die Lauterbach'schen Quartett-Soiréen.

a. δ. München, Anfang December. Wir hatten beabsichtigt derselben erst nach Abschluß des ganzen Cyklus in diesen Blättern Erwähnung zu thun. Indeß konnte sich nach den bisherigen Aufführungen eine sachliche Ansicht bereits feststellen, und das Aussprechen jener mag jetzt um so eher gerechtfertigt sein, als der noch bevorstehende letzte Abend für Kammermusik

etwas hinausgerückt wurde. Die Betheiligten nahmen sich bisher mit Recht ausschließlich, oder doch weitaus, classische Compositionen zum Vorwurf. Bis jetzt hörte man Quartette, Trio's u. s. w. von Haydn, Mozart und Beethoven und jüngst auch eine Sonate von Bach. So sehr ein Jeder auch zugeben muß, daß dabei in der That Bedeutendes fast durchaus geleistet wurde, so möge es doch gestattet sein, zunächst den übertriebenen Ausdrücken entgegen zu treten, die auch hier vielfach mündlich und schriftlich zu Tage kommen. Alle Künstler, denen dieser Name in Wahrheit zukommen kann, sehen es am besten ein, daß in den fraglichen Werken das höchste Ziel gesteckt sei, und daß es sich mehr um eine möglichste Annäherung an dasselbe, als um eine absolute Erreichung handeln müsse und könne. Eine bedeutende Technik muß selbstverstanden vorausgesetzt werden. Aber dieses ist nach das Wenigste. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in dem Umstande, daß die fraglichen Compositionen polyphon behandelt sind und sohin ein Eingehen in den Geist derselben in sehr hohem Grade verlangen. Hier aber eröffnet sich ein weites beziehungsweise niemals ganz zu bewältigendes Feld, und selbst von bedeutenden Virtuosen wird es nicht immer erreicht, daß einerseits je die einzelnen Stimmen das in dieselben Gelegte selbständig und in sich abgeschlossen wiedergeben, und andererseits diese Stimmen hinwiederum aufgehen in ein höheres und einheitliches Ganzes. Zum zweiten erlauben wir uns zu bemerken, daß die Wahl der spätern Werke Beethoven's in Absicht auf die Zuhörerschaft nicht geeignet sein könne, selbst dann nicht, wenn letztere auch die auserlesenste wäre. Nicht als ob dieser Titane in den betreffenden Werken in Wahrheit unklar wäre. Aber er ist in denselben tief und nur schwer zu erkennen und zu verfolgen. Hierher gehört das jüngst aufgeführte Quartett, op. 59. Es bleibt zu bedenken, daß solch' ein Werk in Folge der spätern gänzlichen Abgeschlossenheit Beethoven's und noch mehr in Folge der eingetretenen Taubheit mit Einschluß all' des Tiefgehenden, was hinwiederum mit letzterer in Beziehung trat, daß solch ein Werk, sagen wir, in seinem eigensten Wesen nur von jenen erkannt werden könne, die mit dem Componisten ganz und durchaus vertraut sind. Endlich war Einsender in Absicht auf die Bach'sche Sonate selbst mit dem Aeußern des Vortrags nicht einverstanden. Weder das Piano, noch auch die Violine hatten jene Größe des Tones, welche die Bach'schen Sätze wesentlich erfordern. Gleichwohl stehen die sämmtlichen Künstler im Ganzen auf bedeutender Höhe, wie oben schon ausgesprochen wurde, und eben deßwegen dürften vielleicht diese Zeilen mehr in dem Sinne derselben geschrieben sein, als die geläufigen übergriffenen Redensarten, welche jedem wahren Künstler ernstlich mißfallen müssen.

Zur Jugend-Literatur.

* Isabella Braun, deren „Jugendblätter“ fortwährend die anziehendste Lectüre für die kleine Lesewelt bieten, hat jüngst die Jugend wieder mit einem der anmuthigsten Bücher beschenkt, das mit einer Gemüthlichkeit und Weihe geschrieben, als wäre es vom Christkindlein eigens für brave Kinder bestellt worden. „Im grünen Walde“ heißt diese Weihnachtsgabe.*) Und wir wüßten nicht, was in diesen Wintertagen geeigneter sein könnte, den Duft und die Würze des Waldes, das singende und summende Leben darinnen mit all dem Zauber des Lichtes wie des geheimnißvollen Dunkels uns vor die Seele zu führen, als diese mit Meisterhand entworfenen Schilderungen der Natur, welche nebstdem in erquickender Weise darauf bedacht sind, daß auch die Eiskruste des Herzens, wo solche sich vorfände, gelöst werde und die Regungen für Edles und Gutes heilsame Nahrung finden. Sollen wir Belege beibringen? Die Wahl würde uns schwer. In gebundener und ungebundener Rede werden wir in Waldesschatten und Sonnenschein, zu den Erdbeeren und zur Waldcapelle, zu den lieben Vögelein und zum Hirsch, zum Dachs und zum Weiher geführt. Selbst „Sturm und Regen“ halten uns nicht ab, denn wir wissen, „es ist ein wunderbarer Morgen, der auf solche böse Tage folgt. Im Walde draußen wird gleichsam ein Christfest gefeiert. Tausende von geschmückten Tannenbäumchen prangen mit hellschimmernden Tropfen. Da glitzert es in wundersamer Farbenpracht. Jede grüne Nadel der Fichte trägt eine Perle und jedes Blatt wiegt einen Diamant. Freilich kann man mit ihnen nicht Handel treiben, nicht Geld gewinnen; sie sind für jegliches Auge, für den Bettler wie für den Reichen, und Jedem tragen sie Freude ein. Neu belebt und erfrischt sind alle Geschöpfe und süßer Duft strömt durch den grünen, wieder lieblichen Wald.“ Doch da sind wir unversehens selbst mitten in den „grünen Wald“ gerathen und es wird uns schwer, uns wieder von ihm zu trennen, mindestens hätten wir den Wunsch, das duftende Waldsträußchen, welches der alte Förster dem braven Lisbethchen gepflückt, auch unsern freundlichen Lesern und Leserinnen vorlegen zu können. Mögen sie sich's denn, nebst vielem Andern, selbst holen und dabei auch an den hübschen Bildern ihre Freude haben, welche (wie so manchem ältern Buche der liebenswürdigen Verfasserin) auch dieser neuesten Gabe von dem trefflichen Zeichner Ferd. Rothbart beigegeben sind.

Der Jugendblätter haben wir bereits oben gedacht. Vor kurzem ist der zweite Jahrgang zum Schluß gediehen, und der dritte darf kühnlich herantreten ohne einen andern Empfehlungsbrief als den ihm die Begründerin und Leiterin des schönen Unternehmens, dem fortwährend die besten Kräfte zur Seite stehen, in seinen Vorgängern mit in die Welt gegeben. Wir unsererseits wollen nur ein Wort des Dankes für so verdienstliches Streben hier niederlegen, das nicht bloß im deutschen Vaterlande, sondern, wie die Notiz in dem gestrigen Morgenblatt beweist, bereits über dem Ocean ehrende Anerkennung gefunden.

*) Stuttgart und München, Gebr. Scheitlin.

In demselben um die Jugendliteratur so hoch verdienten Verlage der Gebrüder Scheitlin ist unlängst ein anderes Büchlein erschienen, das sich besonders als Lectüre für Knaben und Mädchen reiferen Alters empfiehlt. Es ist Hermann Geigers „Lydia“, die Geschichte einer christlichen Sclavin, welche durch ihre Tugenden das Herz ihrer Gebieterin bezwingt und sie zum beseligenden Christenthum führt. Die Gegensätze zwischen heidnischer und christlicher Anschauung sind trefflich entwickelt und die Charaktere, wenn auch hie und da nur in Skizzen, scharf und mit sicherer Hand gezeichnet. Der classische Boden Griechenlands zur Zeit des Kaisers Marc Aurel ist der Schauplatz der Erzählung und die bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, wie der greise Polykarpus zu Smyrna, der gelehrte Justinus zu Rom, der fromme Pothinus zu Lyon, Papst Soter, Dionysius in Korinth und Irenäus im südlichen Gallien sind mehr oder weniger in den Rahmen der Erzählung eingefügt. Wer denkt hiebei nicht an Wisemans berühmte „Fabiola“? Offenbar gab dieses Meisterwerk auch die Anregung zur Conceptirung der Lydia, und der Verfasser erklärt sich selbst vollkommen zufrieden, „wenn man von Lydia sagen könnte, daß sie die arme griechische Sclavin sei, welche hinter der Sänfte der reichgeschmückten Römerin einhergeht und ihr den Schemel ihrer Füße nachträgt“. Diese liebenswürdige Bescheidenheit zieht der Kritik von selbst ihre Schranken und wir fügen deshalb nur noch den Wunsch bei, daß bei einer zweiten Auflage einzelne Partieen, namentlich wo sich das innere Seelenleben der handelnden Personen entwickelt, mehr dramatisirt werden mögen.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. Dec. Bei Eröffnung der heutigen Versammlung oblag den Vorständen zunächst wieder die angenehme Pflicht, dem Danke des Vereines für mehrere demselben im Laufe des verflossenen Monats zugekommene Geschenke öffentlichen Ausdruck zu geben. Außer einer Römermünze erster Größe, welche bei Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt, aufgefunden und von dem k. Hrn. Landrichter v. Grundner eingesendet worden, und einem bei Burggen am linken Lechufer gefundenen bronzenen Streitmeissel (s. g. Celt), den Hr. Landrichter Moser zu Schongau überschickte, war es vorzüglich der erste Band der auf Befehl Sr. Maj. unsers allergnädigsten Königs herausgegebenen „Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte“, welcher von der lebhaftesten Theilnahme der Anwesenden begrüßt wurde. Denn was könnte dem Freunde der vaterländischen Geschichteforschung erwünschter sein, als die Erweiterung und Bereicherung des Quellenmaterials? Hr. Dr. H. Holland widmete der Vereinsbibliothek abermals eine namhafte Anzahl bayerischer Flugschriften, Hr. Buchhändler Franz den neuesten Jahrgang des von Hormayr begründeten und nunmehr vom dem Hrn. Reichsarchiv-Director Dr. Rudhart fortgesetzten Taschenbuchs für vaterländische Geschichte, Hr. Mathias Koch zu Stuttgart seine neueste Schrift über die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Bayerns u. s. w. Nach diesen einleitenden Vorlagen, und nachdem der Versammlung von der Druckbeendigung des ersten und zweiten Heftes vom XVI. Bande des Oberbayerischen Archives, sowie des XVII. Jahresberichtes und deren demnächstiger gemeinschaftlicher Vertheilung Kunde gegeben war, widmete der zweite Vorstand, Hr. Bibliothekar Föringer zuvörderst dem Andenken des am 10. d. Mts. verstorbenen Ehrenmitgliedes, des k. Lycealprofessors Dr. Zeuß zu Bamberg, einige tiefgefühlte Worte dankbarster Hervorhebung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich dieser Gelehrte um deutsche Geschichts- und Sprachforschung erworben, und verband damit namentlich den Wunsch, daß das große Vermächtniß, welches Zeuß der Wissenschaft durch seine Grammatica celtica hinterlassen, unter sachkundiger Pflege recht bald zu allgemeinerer Zugänglichkeit und um so segenreicherer, langersehnter Wirksamkeit gelangen möchte. Sodann wählte er die jüngst eingetroffene 28. Lieferung des von dem Vereinsmitgliede Hrn. Dr. O. T. v. Hefner herausgegebenen allgemeinen Wappenbuches, durch welche die erste Abtheilung des zweiten Bandes und hiemit der gesammte bayerische Adel zum Abschluß gebracht wurde, zum Gegenstande einer längeren Erörterung. Er hob unter Bezugnahme auf den bisherigen Stand der einschlägigen heraldischen und genealogischen Literatur das Erfreuliche dieses Abschlusses hervor, indem nunmehr dem längstgefühlten Mangel eines neueren, bis zur Gegenwart reichenden bayerischen Adelsbuches sowohl, als dem eines umfassenden Wappenbuchs desselben zugleich und in befriedigender Weise abgeholfen worden sei, und theilte schließlich die interessanten historisch-statistischen Notizen über den jetzt blühenden Adel des Königreichs Bayern, welche in der von dem Hrn. Herausgeber der erwähnten 28. Lieferung vorangestellten Einleitung niedergelegt sind, in kurzem Auszuge mit.

Am Schlusse wurden die Mitglieder unter Hinweis auf die demnächst erfolgende Ausschreibung zur gefälligen Betheiligung bei den für 1857 vorzunehmenden Ausschußwahlen eingeladen, und die nächste Versammlung auf Freitag den 2. Januar anberaumt.

Deutschland.

Kurhessen. — **Hanau**, 4. Dec. Der Vorstand des „Hanauischen Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ beabsichtigt, die Stellen, auf denen in der Schlacht bei Hanau am 30 und 31 Octbr. 1813 (die letzte, die in dem großen Befreiungskriege auf deutscher Erde geschlagen wurde) das Zelt Napoleons I stand und von wo der Feldmarschall Fürst v. Wrede die Schlacht leitete ꝛc., durch Denksteine dem Gedächtniß der

Nachwelt zu erhalten. Ein Mitglied des Vereins, Major v. Humbert, hat zu dem Zweck einen Plan des Schlachtfeldes, sowie der Stadt Hanau entworfen und der Verein denselben durch Steindruck vervielfältigen lassen. In der hiesigen Zeitung erläßt nun der Vorstand einen Aufruf zur Subscription auf jenen Schlachtplan, um mit dem Ertrage des Verkaufs die Kosten der Setzung dieser Steine decken zu können. (Fr. J.)

Italien.

Rom, 21. Nov. Die „Gazz. uff. di Verona" berichtet unter diesem Datum über neue Gnadenacte des Papstes Folgendes: Es ist dem Marchese Guiccioli, einem Mitgliede der revolutionären constituirenden Kammer, der zu jener Zeit auch die Stelle eines Ministers bekleidete, die Rückkehr nach dem Kirchenstaate gestattet worden. Von 23 Individuen, die in dem Verschwörungsprocesse verurtheilt wurden, sind bereits 16, von denen gegen Jeden auf mindestens 10jährige Haft erkannt worden war, gänzlich begnadigt, und nur 7, weil sie sich auch gemeiner Verbrechen schuldig gemacht, müssen ihre Strafe überstehen. Ein Forsthüter von Viterbo, der ein Kloster in Brand gesteckt und dabei persönliche Gewaltthätigkeiten verübt hatte, war zu lebenswieriger Haft verurtheilt, später zu 10jähriger Haft und endlich ganz begnadigt worden. Die beiden Ravizza, welche den Bischof von Orvieto beleidigten und verhafteten und sodann während des Untersuchungsprocesses auswanderten, erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr; ein gewisser Gelsi aus Macerata, wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, sodann zu zweijähriger Haft begnadigt, ist, nachdem er kaum ein Jahr im Gefängniß gewesen war, gänzlich freigelassen worden; als er im Jahr 1855 in der Haft an der Cholera erkrankte, ist ihm die Erlaubniß ertheilt worden, sich an einen zur Behandlung geeignetern Ort außerhalb des Gefängnisses bringen und von seiner Frau verpflegen zu lassen. „Man könnte, so heißt es in jener Correspondenz weiter, noch eine lange Liste von Begnadigungen anführen; wohl befinden sich noch Verhaftete in den Gefängnissen; zum Wohle der Menschheit muß man jedoch wünschen, daß sie immer daselbst blieben, da sie wahre Hyänen-Naturen sind, deren Sinn nur auf Raub und Blutvergießen gerichtet ist."

Frankreich.

** **Paris**, 4. Dec.

Heute um 2 Uhr fand die Aufnahme des Hrn. Ponsard in die Akademie statt.

Die in Sebastopol eroberten Kanonen sind laffetirt und vor dem Invaliden-Hotel neben jenen von Wagram, Austerlitz, Algier und Antwerpen aufgestellt worden.

Der russische Gesandtschafts-Attaché Youssoupoff hat das Hotel des verstorbenen Salomon v. Rothschild in der rue Laffitte um 80,000 Frs. jährlich gemiethet und möblirt es nun mit einem Kostenaufwande von 200,000 Frs. für die Feste, welche er zu geben gedenkt.

Bekanntlich starb der Compositeur Adolph Adam ohne Vermögen zu hinterlassen. Der Director der komischen Oper Hr. Carvalho sicherte der Wittwe des verstorbenen Meisters eine Lebensrente von 1200 Frs.

Großbritannien.

** **London**, 3. Dec.

Aus Mexico citirt die Times heute einen Handelsbrief, dem zufolge die Republik ihrer Auflösung oder ihrer Einverleibung mit den Vereinigten Staaten sehr rasch entgegen geht. Die Straßen, heißt es darin, sind im Besitze von starken Räuberbanden, welche nicht blos Reisende plündern, sondern auch gelegentlich in die Städte dringen, und unter Anderm vor kurzem die Stadt Celaya, von 15000 Einwohnern, 12 Stunden lang wie eine siegreiche Feindesschaar ausplünderten. Der Handel liege begreiflicher Weise sehr darnieder, und die Regierung wisse nicht mehr aus und ein, zumal die Confiscation der Kirchengüter ihr nur wenig half, denn wer von diesen an sich riß, gibt nach und nach aus Furcht, excommunicirt zu werden, die Beute wieder heraus. Die Zustände sind so ungewiß, daß Niemand es mit der Geistlichkeit verderben will. Die Goldentdeckungen im Staate Guerrero aber, meint dieser Brief, seien eher ein Unglück denn ein Glück fürs Land; denn wenn sie wirklich so bedeutend sind, wie es den Anschein hat, würden sie ein neuer Sporn für die Vereinigten Staaten werden, der Unabhängigkeit Mexico's so rasch als thunlich ein Ende zu machen.

Die zwischen England und Honduras am 27. August d. Js. in London abgeschlossene, die Regelung des Mosquito-Gebietes betreffende Convention wird ihrem Wortlaut nach zuerst vom New-York Herald veröffentlicht. In ihr erblicken mehrere der englischen Regierungsblätter die Lösung der centralamerikanischen Schwierigkeiten, darum sie dieses Actenstück seinem Hauptinhalte nach wiedergegeben. Die Stipulationen desselben, wie sie von den beiderseits ernannten Bevollmächtigten (Lord Clarendon und Sennor Herran, dem Gesandten von Honduras) am britischen Hofe unterzeichnet wurden, sind folgende:

Art. 1. Die Republik Honduras verpflichtet sich, die Unterthanen Ihrer großbritannischen Majestät in dem Genusse irgend welchen Eigenthumes, das sie auf den Inseln Ruatan, Bonaca, Elena, Utile, Barbarete und Morat in der Honduras-Bai besitzen, nicht zu stören.

Art. 2. Ihre großbritannische Majestät willigt ein, die Mittellinie des Flusses Vaux oder Segovia, der bei Cap Gracias à Dios sich in die Caraibische See ergießt, als Grenzlinie anzuerkennen zwischen der Republik Honduras und dem Gebiete der Mosquito-Indianer, ohne dadurch jedoch irgend einer Grenzfrage zwischen Honduras und Nicaragua vorzugreifen. Und in so ferne als die Mosquito-Indianer in den zwischen dem Flusse Vaux oder Segovia und den romantisch gelegenen Gebietstheilen bisher Rechte besessen und ausgeübt haben, will Ihre Majestät den Mosquito-Indianern empfehlen, auf derartige Rechte zu Gunsten von Honduras zu verzichten, unter der Bedingung, daß sie von Honduras jährlich eine billige Geldsumme, die für einen bestimmten Zeitraum halbjährig zu zahlen wäre, als Entschädigung und Ersatz für den Verlust und das Erlöschen ihres Antheils an besagten Gebietstheilen erhalten. Wenn die Mosquito-Indianer in ein solches Abkommen willigen, dann verpflichtet sich Ihre britische Majestät, die Hoheitsrechte von Honduras über besagte Gebietstheile anzuerkennen, und werden Ihre britische Majestät und die Republik von Honduras binnen zwölf Monaten, jede einen Commissarius ernennen, um den Betrag, die Periode, die Zeit, den Ort und die Art der jährlichen Geldzahlung festzusetzen. Und in so ferne britische Unterthanen durch Abtretung, Pachtung u. dgl. von den Mosquito-Indianern bisher bei verschiedenen, innerhalb des oben bezeichneten Gebiets gelegenen Ländereien interessirt sind, verpflichtet sich die Republik Honduras, diese Interessen zu achten und in Kraft zu belassen. Und ist man ferner dahin übereingekommen, daß die in diesem Artikel bestimmten Commissarien die aus solchen Abtretungen, Pachtungen u. dgl. erstehenden Ansprüche britischer Unterthanen untersuchen, und daß alle britischen Unterthanen, deren Ansprüche von den Commissarien als begründet und rechtskräftig anerkannt werden, in dem Besitze ihrer respectiven Interessen auf besagten Gebietstheilen ruhig belassen werden sollen.

Art. 3. Die Republik Honduras macht sich ferner verbindlich, alle bereits gemachten oder noch in Verhandlung begriffenen Contracte zu Gunsten britischer Unterthanen auszuführen, und haben sich die contrahirenden Parteien dahin geeinigt, daß die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Commissarien auch etwaige von britischen Unterthanen der Republik von Honduras gegenüber erhobene Ansprüche untersuchen und aburtheilen sollen, wenn diese Ansprüche auch nicht zur Classe der im vorhergehenden Artikel erwähnten gehören, und deren Schlichtung auch noch nicht in Angriff genommen sein sollte.

Art. 4. Die Commissarien sollen nach ihrer erfolgten Ernennung so früh, als es nur gelegen ist, in Truxillo zusammenkommen und, bevor sie ihre Verhandlungen beginnen, eine feierliche Erklärung aufsetzen und unterzeichnen, daß sie alle ihrer Entscheidung anheimfallenden Gegenstände unparteiisch und sorgfältig untersuchen und aburtheilen wollen, nach bestem Gewissen, in Gerechtigkeit und Billigkeit, ohne Furcht, ohne Begünstigung und Parteilichkeit für ihr Land, und daß diese ihre Erklärung in das Protokoll ihrer Verhandlungen aufgenommen werden soll. Dann sollen die Commissarien, bevor sie zu den andern Geschäften schreiten, eine dritte Person erwählen, die bei etwa zweifelhaften Fällen Vermittler oder Schiedsrichter sei. Die so gewählte Person hat in ähnlicher Weise wie die Commissarien eine in die Protokolle aufzunehmende feierliche Erklärung ihrer Unparteilichkeit zu unterschreiben. Im Falle daß der Gewählte stirbt, abwesend oder unfähig ist, oder sich weigert, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, soll an seiner Stelle ein Anderer erwählt werden. Ihre britische Majestät und die Republik von Honduras verpflichten sich hiermit, die gemeinschaftliche Entscheidung der beiden Commissarien oder des Schiedsrichters, je nachdem es eben der Fall ist, in den fraglichen Fällen als endgültig und entscheidend gelten zu lassen und denselben ohne Verzug vollen Nachdruck zu geben.

Art. 5. Die Commissarien und der Schiedsrichter haben über die Verhandlungen genau Protokoll zu führen und eine oder mehrere Personen je nach Erforderniß anzustellen. Die Gehalte der Commissarien werden von ihren respectiven Regierungen ausgezahlt, die übrigen Auslagen für Secretäre, den Schiedsrichter u. dgl. dagegen zu gleichen Theilen von beiden Regierungen.

Art. 6. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und sollen die Ratificationen so bald als möglich binnen 12 Monaten in London ausgewechselt werden.

Neuestes.

Berlin, 5. Decbr. Eben begibt sich die französische Gesandtschaft in großer Gala nach dem kgl. Schloß, um Sr. Maj. dem König Namens des Kaisers Louis Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion zu überreichen.

(T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 5 December 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 130,72 Pf., heutiger Verkauf 71,63 Pf., wahrer Mittelpreis 74 fl. 13 kr. Bevorzugte Sorten, Hallertauer Landhopfen: Gesammtbetr. 71,63 Pf., heutiger Verkauf 19,95 Pfd., wahrer Mittelpr. 88 fl. 51 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 107,73 Pf., heut Verkauf 26,36 Pf., wahrer Mittelpreis 98 fl. 27 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 13,20 Pf., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 177,95 Pfd., heutiger Verkauf 56,36 Pf., wahrer Mittelpreis 103 fl. 16 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 60,12 Pfd., heutiger Verkauf 17,11 Pf., wahrer Mittelpr. 127 fl. 58 kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 3,88 Pfd., heut. Verkauf 3,83 Pfd., w. Mittelpreis 100 fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 44,96 Pf., heutiger Verkauf 24,08 Pfd., wahrer Mittelpreis 125 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 66,44 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 676,63 Pfd., heut. Verk. 219,35 Pf. Geldbetrag 21,088 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7530. Gant-Proklama.

Gant des Ornathändlers Karl Wittmann von Deggendorf betr.

Nachdem der Ornathändler Karl Wittmann von Deggendorf schon in seinem Fristen- und Nachlaßgesuche vom 10. Juli l. Js. einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand manifestirt hat, das am 7. Oktober lfd. Js. vorgenommene Gantinventar blos ein Aktivvermögen von 231 fl. 34 kr. einschließlich der von seiner Ehefrau jure separationis angesprochenen Mobilien entziffert, Wittmann sich überdies unterm 20 November l. Js. zum Eide darüber erboten, daß er kein anderes Vermögen, sei es hier oder anderwärts, besitze, als das inventirte, und sich mit Rücksicht auf die ohnehin aktenmäßige Ueberschuldung sub eodem für gantmäßig erklärt hat, so werden hiemit die Ediktalien ausgeschrieben, wie folgt.

Es wird demnach

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Mittwoch den 14 Januar 1857,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 12. Febr. 1857,

c) endlich zur Gegenerinnerung auf

Donnerstag den 12. März 1857, u.

d) zur Schlußerinnerung auf

Samstag den 28 März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** angefangen, Termin anberaumt, und ergeht an alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners die Aufforderung, an den besagten Terminen entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen, und zwar um so gewisser, als das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß der Forderungen aus der Gant, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber die Präklusion der betreffenden Gerichtshandlungen zur Folge haben werde.

Da nach den bisherigen Erhebungen der Aktivstand lediglich aus Mobilien, deren öffentliche Versteigerung in loco Deggendorf am

Dienstag den 30 Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr

angefangen, stattfinden wird, bestehend einen Werth von kaum 200—300 fl. entziffert, die aktenmäßigen Schulden aber die Summe von 5000 fl. übersteigen, so wird am ersten Ediktstage, welcher zugleich auch zur Ableistung des Manifestationseides von Seite des Gemeinschuldners bestimmt ist, eine gütliche Vereinigung der Gant versucht, und werden die Betheiligten hiezu mit dem Bemerken geladen, daß von den Nichterscheinenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden angenommen werden wird.

Schließlich werden alle Jene, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände des Kommunschuldners in Handen haben oder demselben mit irgend einer Forderung haften, aufgefordert, diese Gegenstände an das unterfertigte Gantgericht sogleich abzuliefern und die Forderungen bei demselben abzugeben, sofort bei Vermeidung der Doppelzahlung keine Zahlung an den Kommunschuldner mehr zu leisten.

Deggendorf den 22. November 1856.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Krieger, königl. Landrichter.

G.-R.860/760. c. Weinberger.

7517. Bekanntmachung.

Polizei-Untersuchung gegen Xaver Schnelder und Mathias Goldhofer wegen Diebstahls betreffend.

In eubezeichneter Untersuchung sind zwei Paar goldene Ohrenschräubchen zu Gerichtshanden gelangt, welche ohne Zweifel am 20. Juli l. Js. auf dem Murnauer Jahrmarkte aus einem Krämerstande entwendet wurden.

Allenfallsige Eigenthumsansprüche hierauf sind

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls nach der Aktenlage Beschluß gefaßt, und die bezeichneten Ohrenschräubchen als herrenloses Gut behandelt werden würden.

Weilheim den 2 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

G.-R.1558. **Demel**

7515. Bekanntmachung.

In Folge Andringens mehrerer Hypothekgläubiger wird das Haus Nro. 25 in Steinweg, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Legschindeln eingedeckt, nebst Stadel und Stallung, sammt den dazu gehörigen Baum- und Wurzgarten, dann dem dazu gehörigen Wegackerl am Anger per $^{4}/_{8}$ Tgw. und dem St. Manger Krautgärtl, dann dem Bergacker Pl.-Nr. 220$^{1}/_{2}$ zu 3,21 Dezim., und dem Gemeindewiesttheil zu 0,6 Dez. Pl.-Nr. 275, gerichtlich auf 4475 fl geschätzt, und die Baulichkeiten mit 800 fl. in die Brandassekuranzanstalt versichert, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 29 Dezbr. 1856,
Vormittags 11$^{1}/_{2}$—12 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 75,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 stattfindet, der Zuschlag für das Meistgebot sofort nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde.

Regensburg den 26. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-R 2793. c. Schlag.

7531. Bekanntmachung.

Leudl gegen Semmelroth
pct. deb.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Taglöhnerseheleute Johann u. Ursula Semmelroth von Dingolfing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, dessen Gebäude mit 1460 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, besteht aus Wohnhaus, Stallung und Stadel, hat einen Flächeninhalt an Aeckern und Wiesen von 2 Tgw. 50 Dez., und wurde am 29. Septbr. l. Js. auf 2087 fl. 15 kr. gewerthet.

Zum Zwecke der Versteigerung ist auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 11—12 Uhr,

in der Wohnung der schuldnerischen Eheleute dahier Termin anberaumt, wo Kaufsgebote zu Protokoll gegeben werden können, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und daß Unbekannte sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen zu legitimiren haben, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, im Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, weil außerdessen auf dieselben in diesem Debitwesen keine Rücksicht mehr genommen würde.

Dingolfing den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der kön. l. Landrichter:

G.-R.782/I. **Lonich.**

7521. Bekanntmachung.

Den Vaganten Johann Georg Scholler von Krempelsberg betr.

Dem Rubelkaten wurden bei seiner Arretirung zwei Stück rothes Tuch abgenommen, über dessen rechtlichen Erwerb sich dieser nicht auszuweisen konnte.

Da nun die bisherigen Nachforschungen nach dessen Eigenthümer erfolglos geblieben sind, so wird hiemit Jedermann, der einen Anspruch hierauf machen zu können glaubt, aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 4 Wochen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Gegenstände als herrenloses Gut betrachtet und dem k. Aerar ausgehändigt werden würden.

Moosburg den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 1995. **Allioli.**

6802.(3b) Ediktal-Citation.

Auf Antrag eines Anverwandten soll der Schmiedgeselle Johann Christoph Arold von Ansbach, welcher sich im Jahre 1846 von da entfernt hat, ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm eingekommen wäre, für todt erklärt, und sein in circa 430 fl. bestehendes Vermögen, welches ihm durch den im Jahre 1849 erfolgten Tod seiner Mutter angefallen, an die Erben ausgeantwortet werden.

Zur Verhandlung dieses Antrags wird auf

Dienstag den 7. Juli 1857,
Vormittags 10 Uhr,
im Zimmer Nro. 21,

Termin anberaumt, und rc. Arold aufgefordert, sich bis zu diesem Termine oder wenigstens an demselben schriftlich oder persönlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den zur Erbfolge Nächstberechtigten ausgehändigt werden würde.

Bis zu obigem Zeitpunkte oder an demselben haben sich auch zugleich Diejenigen zu melden und ihre Rechte genügend darzuthun, welche auf jenes Vermögen Anspruch zu haben glauben, indem sonst bei der Vertheilung desselben keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Ansbach den 27. August 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

c. Sartorius.

7061(2b) Ediktal-Ladung.

Wolf Jette gegen Wolf David wegen Entschädigung betreffend.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über die von Jette Wolf von Pfersee gegen ihren Ehemann Kaufmann David Wolf von da erhobene Ehescheidungs-Klage vom 10/13. d. Mts. ist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte Termin auf

Mittwoch den 31. Dezbr 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, zu welchem der seit dem Monat Oktober vor. Js. landesabwesende Beklagte im Wege der Ediktal-Citation unter dem Androhen geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die böswillige Verlassung seiner Ehefrau angenommen, und über ihre Ehescheidungsklage, deren Duplikat zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegt, weiter rechtliche Entscheidung erfolgen werde.

Zugleich hat derselbe einen Insinuationsmandatar bis zu obigem Termine zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn nur an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Göggingen den 18. September 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

G.-R 10576/I. **Lang.**

7527. Bekanntmachung.

Der ledige Kupferschmiedgeselle Staudl Michael Philipp von Herbstadt hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Zur Anmeldung allenfallsiger Passiven gegen denselben wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11 Dezbr. 1856,
Vormittags,

bei Meldung der Nichtberücksichtigung später angemeldeter Forderungen dahier anberaumt.

Königshofen den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 987. **Herrlein.**

7522. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der zu Schweinfurt verlebten ledigen Margaretha Fleischmann von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem auf

Donnerstag den 18. Dezbr. 1856

hierorts anstehenden Termine anzumelden.

Kulmbach den 8 November 1856.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Löwel, k. Landrichter.

G.-R.483. c. Seller.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Vorderhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 293.** 8. December 1856.

Uebersicht.

München, 8. December.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. November die bei dem Taxamte Oettingen erledigte Taxbeamtenstelle dem geprüften Cameralpraktikanten Nikolaus **Kistler**, jedoch ohne Anspruch auf Pension und sonstige pragmatische Rechte zu übertragen;

unterm 27. November die bei der Regierungsfinanzkammer der Pfalz erledigte Rechnungscommissärsstelle dem im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verwendeten Rechnungsrevisor Georg Friedrich **Renk** in provisorischer Eigenschaft seiner Bitte willfahrend zu verleihen;

unterm 4. December den Sitz des Forstamts Horlach nach Pegnitz mit der Benennung „Forstamt **Pegnitz**" und jenen des Reviers Plech mit der Benennung „Forstrevier **Horlach**" nach Horlach zu verlegen; weiter den Aerarial-Revierförster von Rosenthal Ernst **Engerer** nach Ansuchen auf das im Forstamte Winnweiler eröffnete Forstrevier Dannenfels zu versetzen und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Rosenthal im obenbezeichneten Forstamte den Forstamts-Actuar Wilhelm **Schindler** zu Dürkheim zu ernennen;

der von dem k. preußischen geheimen Obermedicinalrathe Dr. **Schönlein** errichteten Stiftung behufs der Bezahlung von Freiplätzen in dem v. Aufsees'schen Knabenseminar in Bamberg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und zu gestatten, daß die allerhöchste Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Stifters öffentlich bekannt gemacht werde.

Deutschland.

Bayern. — § **Augsburg**, 5. Dec. Nach einer Mittheilung des dahier erscheinenden „Sendboten" hat unser hochwürdigster Hr. Bischof in einem Rundschreiben, in welchem die Diöcesan-Geistlichkeit von der jüngsthin auch von uns gemeldeten Bildung der bischöflichen Stellen in Kenntniß gesetzt wird, wie dem ganzen Domcapitel für seine eifrige Thätigkeit während der vierzehn Monate langen Erledigung des bischöflichen Stuhles, und insbesondere dem hochwürdigen Hrn. Dompropst Dr. v. Allioli für seine großen Verdienste als Capitelvicar „den tiefgefühlten lebhaften Dank" öffentlich ausgesprochen und zugleich beigefügt, „daß die ganze Diöcese demselben hiefür zum größten Dank verpflichtet sei" — eine Anerkennung, welche nicht minder wie die jüngst erfolgte allerhuldvollste Verleihung des Comthurkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael an diesen ausgezeichneten kirchlichen Würdenträger allenthalben die freudigste und herzlichste Theilnahme fand.

Ludwigshafen, 3. Dec. Allmählich begeben sich die Rheinschiffe in den verschiedenen Häfen zur Winterruhe, und auch der hiesige Winterhafen beginnt sich zu füllen. Zwar ist der Rhein hier oben noch eisfrei, ebenso der Neckar; allein der Main brachte bereits so viel Eis, daß die Schiffbrücke bei Mainz gestern früh abgeführt wurde. Demnach scheint wenigstens auf dem Niederrhein die Schifffahrt für dieses Jahr geschlossen zu sein. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 6. Dec. In der heutigen Bundestagssitzung hat der Gesandte Luxemburgs dem Bundestag die Octroyirungs-Actenstücke vorgelegt. An den Ausschuß verwiesen. Der handelspolitische Ausschuß beantragte Einberufung der Commission zur Ausarbeitung eines Handelsgesetzentwurfs. Abstimmung nächstens. (T. D. d. A. Z.)

Bremen, 29. Nov. Durch die heute ausgegebene Nummer des Bremer Handelsblattes und durch die Preußische Correspondenz gelangen die ersten verbürgten Mittheilungen über das Unternehmen des „norddeutschen Lloyd" in die Oeffentlichkeit. Wir entnehmen denselben Folgendes: Der „norddeutsche Lloyd" wird eine Actiengesellschaft sein, zu der sich die gegenwärtig bestehenden vier Gesellschaften: die „Weser-Hunte-Dampfschifffahrtsgesellschaft", „Schleppschifffahrtsgesellschaft auf der Unterweser", „Dampfschifffahrtsgesellschaft auf der Oberweser", „Allgemeine Assecuranzanstalt auf der Oberweser", vereinigen. Diese Vereinigung, wenn auch noch nicht vollzogen, wird unzweifelhaft in kürzester Frist erfolgen. Der Zweck des „norddeutschen Lloyd" ist: regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindungen mit europäischen und transatlantischen Ländern herzustellen, den Dampfschifffahrtsverkehr für Personen, Güter und den Schleppdienst in Fluß- und Seeschiffen auf der Weser und ihren Nebenflüssen oberhalb und unterhalb Bremens zu unterhalten und auszudehnen; endlich Fluß- und See-Assecuranz-Geschäfte zu betreiben. Es wird der Bau, Kauf und Verkauf, die Befrachtung, Verfrachtung, Reparatur, und die Ein- und Ausclarirung von Dampfbooten und sonstigen Schiffen, der Erwerb der Bremer Flagge für sämmtliche Schiffe, der Ein- und Verkauf von Kohlen und sonstigem Schiffsbedarf, die Annahme und Beförderung von Passagieren und Gütern als in den Kreis der Thätigkeit der Gesellschaft fallend bezeichnet. Das Grundcapital ist auf vier Millionen Thaler Gold, eingetheilt in 40,000 Actien, jede Actie zu 100 Rthlr., festgestellt, und soll durch das Actiencapital der begründenden Gesellschaften und weitere Actienzeichnungen gebildet werden. Sobald von diesen Actien wenigstens 20,000 Stück, entsprechend einem Nominalwerth von zwei Millionen Thlr., incl. des Capitals der begründenden Gesellschaften gezeichnet und Einzahlungen darauf geleistet sind, kann der provisorische Verwaltungsrath die definitive Constituirung der Gesellschaft beschließen. Zehn Procent sollen gleich bei der Zeichnung eingezahlt werden. Verwaltungsrath und Direction werden ihren Sitz in Bremen haben. Der hiesige Senat wird um die Ertheilung von Corporationsrechten angegangen werden.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 4. Dec. In Betreff der von Professor Prutz in Halle beim hiesigen Schillerfest gehaltenen Rede schreibt das Dresdener Journal unterm 3. Dec.: „In Nr. 274 des Dresdener Journal vom 26. Nov. wurde eine Correspondenz aus Leipzig abgedruckt, in welcher über die polizeilichen Maßregeln berichtet ward, die in Folge der am 11. Nov. daselbst veranstalteten Feier des Schillervereins und insbesondere der bei dieser Gelegenheit vom Hrn. Dr. Prutz gehaltenen Rede getroffen worden sind. Unterm 27. Nov. sendete Hr. Dr. R. Prutz an die Redaction des Dresdener Journal eine Zuschrift, in welcher jene Mittheilung, soweit sie ihn betreffe, für „„durchaus unwahr"" erklärt und die Redaction ersucht wurde, diese „„Berichtigung"" wörtlich und unverkürzt zum Abdruck zu bringen. Die Redaction des Dresdener Journal mußte dieses Ansinnen, wie auch unterm 28. Nov. d. Js. von ihr dem Antragsteller brieflich eröffnet wurde, ablehnen, weil die Quelle, aus welcher die Leipziger Correspondenz in Nr. 274 des Dresdener Journal geflossen, keinen Zweifel an der Richtigkeit ihres Inhalts zuließ. Inzwischen hat Hr. Dr. Prutz auch den Redactionen anderer Blätter jene „„Berichtigung"" zugesendet, und dieselbe ist in einigen Zeitschriften abgedruckt worden. Hierdurch sehen wir uns veranlaßt, auf Grund der zuverlässigsten Unterlagen zu erklären, daß die Correspondenz aus Leipzig in Nr. 274 unseres Blattes ihrem thatsächlichen Inhalte nach vollständig auf Wahrheit beruht und daß Hr. Dr. Prutz, welchem nach seiner Angabe vom 27. Nov. bei Absendung seiner „„Berichtigung"" die betreffende Verordnung der Leipziger Polizeibehörde noch nicht publicirt war, heute sicher nicht mehr im Stande sein wird, unsere Mittheilung für unwahr zu erklären." — Eine ähnliche officiös gehaltene Berichtigung enthält auch die Neue Preußische Zeitung vom 4. December.

Preußen. — **Berlin**, 4. Dec. Das bevorstehende Erscheinen einer großen officiellen Zeitung ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Besprechung in den öffentlichen Blättern gewesen. Nach Mittheilungen, die genau sein dürften, steht das Inslebentreten dieser Zeitung zum 1. Januar 1857 ganz sicher bevor: als Chef-Redacteur wird der Chef der Central-Preßstelle, Regierungsrath Dr. Metzel, selbst fungiren, und die bei der Central-Preßstelle verwendeten literarischen Kräfte werden bei dem neuen Blatte ebenfalls thätig sein. Die bisher als officiöses Organ erschienene Preußische Correspondenz wird indessen mit der Zeitung nicht verschmolzen werden, sondern selbständig fortbestehen, und es scheint selbst die Vereinigung des Staats-Anzeigers mit dem neuen Journal noch keineswegs ausgemacht zu sein. (Börsenz.)

Oesterreich. — Ueber den von einem ehemalich k. k. Officier verübten Börsenschwindel, in Folge dessen auch das Journal „Donau" eingehen

mußte, schreibt man der Köln. Ztg. aus **Wien**: „Die „„Donau““ wurde mit einem Anlagecapital von baaren 30,000 fl. in's Leben gerufen und setzte im Laufe des zweiten Jahres dieselbe Summe, welche aus Eisenbahnbetheiligungen floß, zu; außerdem nahm dieselbe aus dem Abonnenten- und Inseratengeschäfte in 22 Monaten über 70,000 fl. ein, so daß das Blatt in jenem kurzen Zeitraume nicht weniger als 130,000 fl. verschlang, was auch einen Begriff von den enormen Papier-, Druck- und Redactionskosten eines großen Wiener Journals geben mag, welches bekanntlich zu seinem unabhängigen Bestehen mindestens 4000 Abonnenten und einen Reinertrag von jährlichen 24,000 fl. für Inserate bedarf. Besitzt der Unternehmer eine eigene Druckerei, so vermindern sich die Kosten um wenigstens 6000 fl., ein ganz hübsches Sümmchen „„bürgerlichen Gewinnstes““ unter dem Schutze des Zunftzwanges. Durch Pollak's Betrügereien wurde Schwarzer in Wechsel-Verbindlichkeiten von 8500 fl. gestürzt, — eine Summe, die er bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit auf Abonnentenzunahme und neue Eisenbahn-Promessen nicht mehr auftreiben konnte und, um den legalen Boden nicht zu verlassen, auch nicht durfte. Diese Summe bildet übrigens nur einen kleinen Theil jener Uebervortheilungen, welche den Verbrecher dem Arme der Justiz überlieferten. Zwei Fräulein A. sind um 52,000 fl., Oberst Graf F. um 8000 fl., Fürst W. um 8000 fl., Graf B. um 4000 fl., Baron K. um 6000 fl., Oberstlieutenant M. um 7000 fl., die Familie L. um 40,000 fl., Fräulein K., die dritte seiner Verlobten, um 20,000 fl. u. s. w. beschwindelt worden. Joachim Pollak ist laut der pompösen Biographie, welche im Jahre 1855 in Wertheimer's Kalender für Israeliten abgedruckt wurde, der Sohn eines israelitischen Branntweinhaus-Pachters und im Jahre 1822 bei Znaim in Mähren geboren. Im Alter von 13 Jahren mußte er schon den Wanderstab ergreifen, um einen Dienst zu suchen, durchzog Mähren, Galizien und Ungarn und diente zuletzt in einem Brauhause bei Ungarisch-Hradisch, wo er auf einer kleinen Geschäftsreise von Bewaffneten festgenommen und im Wege der Repressalie für einen nicht abgestellten Recruten zum Dragoner-Regimente Bayern assentirt wurde. Da er, ein guter Violinspieler, in der Musikbande nicht bleiben wollte, kam er zum Infanterieregimente Kaiser Ferdinand, wurde Corporal und marschirte mit nach Italien. Der Ausbruch der Revolution findet seine Compagnie in einem ärarischen Gebäude eingeschlossen; er schleicht sich in Civilkleidern heraus, läßt sich von einem Insurgenten-Haufen zum Hauptmann wählen, stellt sich im ersten Kampfe mit den Kaiserlichen todt und gelangt endlich zum alten Feldmarschall, der ihn mit dem Troß auf Entsatz zu seinem Hauptmann zurückschickt und das goldene Porte-Epee verspricht (?). In der Schlacht vor Custozza ist Pollak der Erste auf den Anhöhen und erhält die silberne Tapferkeits-Medaille; bei Mailand wird er Feldwebel, und in Livorno empfängt er die goldene Medaille aus den Händen des Erzherzogs Albrecht, leistet Courierdienste, wird mit der päpstlichen Denkmünze decorirt und verläßt den Kriegerstand nach hergestelltem Frieden. 1850 läßt er sich zur Gensd'armerie anwerben und ist nach drei Jahren trotz seines jüdischen Glaubens bereits Lieutenant und Stations-Commandant in der Vorstadt Weißgärber. Im December v. J. mißbraucht er seine amtliche Stellung bei der stürmischen Einzeichnung auf die Actien der Creditanstalt, gewinnt an den rasch steigenden Actien, verwickelt sich in unreine Börsengeschäfte und Pferdelieferungen, quittirt seine Charge im Juli, wird als Secretär des Fürsten J...y angestellt, unternimmt in Compagnie ein Stück Eisenbahnbau, vermag aber seine enormen Börsenverluste nicht mehr zu decken, die Betrügereien kommen zu Tage, und er fällt der Gerechtigkeit in die Hände. Dies ist der kurze Abriß des Lebenslaufs eines Mannes, dessen Charakter aus einem seltsamen Gemisch von Gutmüthigkeit und Gewissenlosigkeit, Tapferkeit und Niederträchtigkeit besteht, bei welchem Mangel an Bildung und Verstand neben der lebhaftesten Combinationsgabe und raffinirtesten Schlauheit zu finden ist — eine Ausgeburt unserer schwindelhaften Zeit.“

Wien, 2. Dec. Die furchtbaren Schneeverwehungen hemmen geradezu den Verkehr nach allen Richtungen. Die südliche Staatseisenbahn hat bereits an vielen Stellen ihre Transporte einstellen müssen. Die südöstliche Linie und die Ferdinands-Nordbahn kämpfen nicht minder gegen die ungeheuren Schneeschwierigkeiten. Die Eipelbrücke zwischen Gran und Neuhäusel soll nach heute eingelangten Meldungen von Reisenden in Folge eines heftigen Wasserdranges starke Beschädigungen erlitten haben, so daß die Weiterbeförderung über diese Brücke momentan als zweifelhaft erscheint. Zur Schneeschaufelung soll, wie ich höre, Militär requirirt worden sein. Die Kaiserstraße scheint unter dem Schneefall nicht sehr zu leiden, da die Reichspost bis heute regelmäßig verkehrte. (A. Z.)

O.C. **Triest**, 5. Dec. Se. k. Hoh. der herzogliche Prinz Carl in Bayern ist von Venedig hier eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

O.C. **Venedig**, 3. Dec. Die heutige „Gazzetta ufficiale“ bringt ein allerhöchstes Handschreiben vom 3. d. Mts., womit ein Betrag von 20,000 Gulden jährlich zur Restaurirung der Markuskirche bewilligt wird.

O.C. **Verona**, 4. Dec. Um der allgemeinen Freude über die Allerhöchst gewährten Gnadenbezeugungen Ausdruck zu geben, war das zahlreich besuchte teatro nuovo festlich beleuchtet. Se. Exc. Feldmarschall Graf Radetzky war bei der Vorstellung anwesend.

Frankreich.

Dem halbofficiellen Dresdn. Journ. wird aus **Paris**, 2. Dec., geschrieben: „Die Wiedervereinigung des Pariser Congresses steht, wie bereits bekannt, binnen nicht ferner Zeit bevor. Als sehr wahrscheinlich dürfen Sie ansehen, daß die Frage hinsichtlich Bolgrad's ihre Lösung in einer der englisch-französischen Auffassung entsprechenden Weise finden wird. Es ist nämlich für die den Ereignissen näher Stehenden ausreichend Grund vorhanden, anzunehmen, daß Großbritannien, bevor es seine Zustimmung zum Wiederzusammentritt der Pariser Conferenzen ertheilte, sich der Stimme Sardiniens für diese Frage versichert habe. Was Sardinien angeht, so ist nicht zu läugnen, daß dasselbe in innigen Beziehungen zum St. Petersburger Hof steht; man darf aber daraus nicht folgern, daß es irgend welche Verbindlichkeiten gegen denselben eingegangen wäre, die es ihm unmöglich machten, England in der vorliegenden Frage zu Willen zu sein. Zudem ist nicht zu übersehen, daß Rußland einen so überaus großen Werth auf den Besitz Bolgrads an sich gar nicht gelegt, daß es vielmehr eine so entschiedene Haltung in der Frage nur deshalb eingenommen hat, weil es bei Frankreich vom Beginne an einer nachtheiligen Sympathie für seine Rechtsanschauung begegnete. Wenn aber jetzt, das möge man nicht außer Acht lassen, Rußland unter veränderten Umständen sich hinsichtlich Bolgrad's nachgiebig zeigt, so dürfte dies Frankreich gegenüber als ein Act freundschaftlichster Gefälligkeit zu betrachten sein, dessen Bedeutung für die Zukunft den Werth einer günstigen Entscheidung hinsichtlich Bolgrad's für Rußland bedeutend überwiegt.“

Großbritannien.

** **London**, 3. Dec.

Die englische Seemacht, die im Bosporus unter den Befehlen von Admiral Lyons vor Anker liegt, besteht aus dem Royal Albert (121), dem Majestic (80), Cressy (80), Diamond (27), nebst den kleineren Fahrzeugen Stromboli, Wrangler, Coquette, Boxer und Weser, denen sich mittlerweile die Dampffregatte Gladiator zugesellt haben wird. Im schwarzen Meere kreuzen die Fregatten Vulture, Curaçao und Magicienne, die Dampfschaluppen Sphinx und Lynx, nebst dem Ingenieur-Dampfer Medina. Der Grinder, der den Boxer ablösen sollte, war an der Donau-Mündung aufgestellt; die Dampf-Fregatte Gorgon lag vor Smyrna und die Corvette Miranda an der Küste Albaniens. Das Geschwader des Rear-Admirals Dundas lag, durch den Dauntleß verstärkt, am 24. ult. noch immer in Malta.

Der October-Ausweis über die Schiffahrt des Landes ist in demselben Verhältnisse, wie der Handels-Ausweis war, ein überaus günstiger. Eingelaufen waren Schiffe von 859,719 Tonnen, gegen 661,349 Tonnen in 1855, gegen 590,063 Tonnen in 1854. Ausgelaufen: Schiffe von 928,928 Tonnen gegen 782,547 Tonnen in 1855, und 552,983 in 1854. Die Küstenschifffahrt war sich gegen October 1855 so ziemlich gleich geblieben, gegen 1854 zeigt sich ein Aufschwung um beinahe 300,000 Tonnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Dec. Heute ist der Reichstag wieder zusammengetreten. Der frühere Premier-Minister Bang hat sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt.

Griechenland.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Rectors der Universität zu **Athen** pro Schuljahr 1855/56 entnehmen wir Folgendes: Die Zahl der Studirenden beträgt 590, worunter 315 Eingeborene und 275 aus den türkischen Provinzen und von den Jonischen Inseln. 37 dieser Studirenden (worunter 23 Eingeborene) wurden zu Doctoren der Medicin, und 11 (worunter 8 Eingeborene) zu Doctoren der Rechte promovirt. Die Universität erhielt während der vorgedachten Zeit: 1) An frommen Gaben: von den Söhnen des verstorben N. Tambakos 3000 Fr.; von D. Ralli zu Ibraila 400 Ducaten; von einem ungenannten armen Schullehrer 200 Drachmen. Ferner haben die Herren G. Tsakanos, P. A. Manos, J. Stamos, M. Xanthos, H. Kalenderogln und M. Blastos zu Bukarest eine Collecte für den Bau eines griechischen Consulatgebäudes in jener Stadt abgehalten; der Betrag der für dieses Gebäude von dem diesseitigen Gouvernement zu zahlenden, auf 1200 Frcs. jährlich festgestellten Miethe, sowie der Betrag des Miethzinses für die im Erdgeschoß befindlichen Magazine sollen jährlich der Universitätscasse zufließen. 2) An Vermächtnissen: von dem zu Jassy ansässigen, aus Bagdad gebürtigen Griechen G. Bagdatlis die Abschrift seines Testamentes, welches die Universität zur alleinigen Erbin seines circa 300,000 Frcs. betragenden Vermögens einsetzt; von dem zu Ibraila wohnhaften, aus Janina gebürtigen N. B. Makris die Abschrift seines Testamentes, welches die Universität zur alleinigen Erbin seines in liegenden Gütern, die jährlich 5000 Frcs. Rente aufbringen, bestehenden Vermögens einsetzt; von dem zu Pesth verstorbenen Griechen Konstantin Aurentiades 2000 fl. C.-M.; von dem zu Konstantinopel verstorbenen Griechen T. Lokaris 5000 Fr.; von dem zu Syra verstorbenen A. Oekonomos 3000 Fr.; von dem aus Thessalien gebürtigen und vor einigen Wochen zu Triest verstorbenen Kaufmann D. Platyghenis 230,000 Fr.; von einem armen Priester dessen ganzes aus 200 Fr. bestehendes Vermögen, und endlich von einem zu Metzowo in der Türkei verstorbenen griechischen Taglöhner, D. D. Oka, 20 Fr.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 26. Nov. Bei Reschid Pascha findet fast täglich Ministerrath statt. Drei neue englische Kriegsschiffe sind hier angekommen. General Durando hat an die Würdenträger der Pforte zahlreiche Orden vertheilt. Die persischen Truppen waren außer Stande, Herat zu nehmen, sie erwarten jetzt Verstärkung. Die Afghanen haben die Verbindung mit den Belagerten hergestellt. Der Aufstand in Abyssinien wächst.

Konstantinopel, 28. Nov. Laut Privatnachrichten der persischen Gesandtschaft haben die persischen Truppen Herat besetzt. Die Beludschen überfielen die persische Grenze. Die Russen wollen das Makugebiet besetzen. Das

Ministerium soll ermächtigt sein, die britische Flotte in Synope überwintern zu lassen. Aegyptens Relgionen (?) wurden verbessert. (T. D. d. A. Z.)

Bayerische Localchronik.

** **München.** Hr. Thomas Driendl, Inhaber des bekannten lithographischen Institutes dahier, hat in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Lithographie von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und überdies einen kostbaren Brillantring zum Geschenke erhalten. Wie schon früher mitgetheilt hat Hr. Driendl die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich in Lebensgröße mit großer Vollendung in lithographischem Kunstdruck angefertigt, und es wurde ihm vor einiger Zeit die hohe Ehre zu Theil, diese Bilder persönlich II. Majestäten in Wien vorlegen zu dürfen, um aus Ihrem Munde die Versicherung völligster Zufriedenheit mit denselben zu vernehmen.

Neueste Posten.

§ **Augsburg,** 7. Dec. Heute Nachmittags 2 Uhr langte Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Maria Nikolajewna von Rußland mit ihren beiden Söhnen und einem sehr zahlreichen Gefolge, unter welchem sich neben Sr. Exc. dem kais. russischen Gesandten an unserem allerhöchsten Hofe, Hrn. v. Severine, auch der Generallieutenant Graf v. Stroganan befand, im hiesigen Bahnhofe ein, von der Gemahlin des Hrn. Gesandten, dann dem höheren Personale dieser Gesandtschaft erwartet und auf das ehrfurchtsvollste begrüßt. Nach eingenommenem Mittagsmahle im Königssalon, setzte Ihre kais. Hoh. gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr die Reise zum Besuche ihrer kaiserlichen Mutter über Ulm nach Stuttgart ebenfalls mittels Extrazuges fort, wohin Hr. v. Severine der hohen Frau gleichfalls das Geleite gab.

Paris, 6. Dec. Der heutige Moniteur schreibt: Nach einer Correspondenz aus Palermo vom 25. November beschränkt sich die Bewegung in Sicilien auf den Angriff von 60 Insurgenten auf einen Postwagen. Die Truppen umzingelten den Wald und machten 16 Gefangene; die übrigen zogen sich nach Cefalu zurück, gegen welches 800 Mann Soldaten geschickt wurden, die ohne Widerstand daselbst einzogen. Messina ist ruhig. In Catania wurden Maueranschläge angeheftet mit den Inschriften: „Es lebe der Kronprinz! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung von 1812!" Die Polizei entfernte dieselben ohne Widerstand. Es wurden 1000 Mann Soldaten nach Catania geschickt.

Im Marineministerium ist die Nachricht vom Untergange der Kriegsdampffregatte „Duroc" im Meer von Australien eingelaufen. Die Zahl der Umgekommenen ist noch nicht bekannt. Einer der Offiziere legte 800 Lieues in einem Boote zurück.

* **Madrid,** 4. Dec. Dem Justizminister wurde ein außerordentlicher Credit eröffnet, um die Kirchenverwaltungen von St. Peter und St. Juan von Rom zu bezahlen. Ein anderes Decret ordnet die Ayuntamientos- (Municipalitäts-) Wahlen für den 5. Februar 1857 an. Vollkommene Ruhe.

** **London,** 5. Dec. Die königliche Familie mit ihrem erlauchten Gaste, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, reiste gestern vor 11 Uhr nach Osborne ab, und traf daselbst um 2 Uhr Mittag ein.

Die feierliche Installirung des neuen Bischofs von London (Dr. Archibald Campbell Tait) fand gestern vor einer verhältnißmäßig kleinen Versammlung in St. Pauls statt. Die Ceremonie selbst ist sehr einfach. Der Bischof leistet den vorgeschriebenen Eid: Treu zu sein der Königin; nicht anzuerkennen die Gewalt des Papstes über Prinzen und deren Unterthanen; die Lehren der anglicanischen Kirche heilig zu halten, zu verbreiten und zu vertheidigen. Nach einigem Kirchenceremoniell geschah dann die Installation durch den Dechanten der Kathedrale mit folgenden Worten: „Ich Henry Millman, Doctor der Gottesgelahrtheit, Dechant der Kathedrale, führe Sie hiemit kraft der mir anvertrauten Autorität und mit Gottes Erlaubniß, Sie, den sehr ehrenwerthen Vater in Gott, Archibald Campbell, Lord-Bischof von London in Ihren Bischofssitz und die Bischofswürde von London ein, installire Sie, und inthronisire Sie. Der Herr beschütze in Ewigkeit Dein Kommen und Gehen, und mögest Du bleiben in Gerechtigkeit und Heiligkeit und eine Zierde sein der Dir von Gott verliehenen Stelle. Gott ist allmächtig und möge er wachsen lassen Deine Gnade!"

Die amerikan. Post bringt 451,362 Dollars Baar-Geld. New-York, 22. Nov. Der Dampfer „Marion", welcher nach den Booten und Flößen mit den Schiffbrüchigen des Lyonnais ausgeschickt wurde, konnte sie nicht auffinden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ludwigshafen, 5. Dez. Betriebsergebniß der pfälzischen Ludwigsbahn vom November: 62,195 Personen ertrugen 35,356 fl. 34 kr., mehr gegen November 1855 1226 Personen mit 1110 fl. 28 kr. Ertrag; 366,421 Centner Güter ertrugen 43,446 fl. 43 kr., mehr gegen November 1855 102,129 Centner Güter und ein Ertrag von 4285 fl. 30 kr.; 414,540 Centner Kohlen ertrugen 60,940 fl. 21 kr., weniger gegen November 1855 21,900 Centner mit 5837 fl. 19 kr. Ertrag. Die Gesammteinnahme des Monats November 1856 entziffert sich also auf die Summe von 139,743 fl. 38 kr., mithin auf 432 fl. 21 kr. weniger als im November 1855, wo sie 140,175 fl. 59 kr betrug. Die Gesammteinnahme in den Monaten October und November d. Js. beträgt 302,488 fl. 44 kr., 10,803 fl. 17 kr. mehr als in den Monaten October und November 1855, in denen sie nur 291,685 fl. 27 kr. betrug. — Das Betriebsergebniß der pfälzischen Maximiliansbahn vom Monat November ist Folgendes: 19,098 Personen ertragen 6615 fl. 2 kr., 113,233 Centner Güter ertrugen 9560 fl. 12 kr., 70,700 Centner Kohlen ertrugen 3712 fl. 15 kr. Summa der Betriebseinnahmen: 19,887 fl. 29 kr. (Pf. Z.)

Frankfurt, 6. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 - 56 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 20 - 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45-$\frac{1}{2}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt,** 6. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $79\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $77\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $68\frac{1}{4}$; Bankactien 1169; Bankactien-Interimsscheine 300; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $104\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $145\frac{7}{8}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{5}{8}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{3}{8}$; London $117\frac{7}{8}$; Wien $112\frac{3}{8}$.

** **Wien,** 6. December. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. $82\frac{1}{4}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{3}{4}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: — —; Bankactien 1034; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien $328\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien — —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2530. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$ B.; London 3 Mt. 10.17 B.

Berlin, 5. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{3}{4}$ B., $83\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener 161 B., 160 G.

** **Paris,** 6. Decbr. 3proc. 69.40 (baar), 69.80 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.70 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1577.50 (baar), 1547.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.75 G., Span. innere Schuld $38\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. $85\frac{3}{4}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1327.50 (baar), 1332.50 (auf Zeit); Nordbahn 965.— (baar), 965.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 845. (baar), 850.— (auf Zeit); Lyon 1360.— (baar), 1365.— (auf Zeit); Grand Central 628.75 (baar), 630.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 830.— G., 827.50 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 29. Nov. bis 5. Dec. Eine Klafter Buchenholz 13 fl. 21 kr. Birkenholz 10 fl. 54 kr. Föhrenholz 8 fl. 54 kr. Fichtenholz 8 fl. 48 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 8. bis 15. December 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzweckel 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. 1 Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 14 kr., der Dreißiger 6 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 50 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 34 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 18 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 4 kr., d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 10 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 11 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 6. Dec. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	1438	4564	6002	5582	480	22	19	—	—	—	25	123232
Korn	413	1443	1856	1506	350	14	32	—	—	—	27	21887
Gerste	727	9949	10676	10535	141	11	—	—	—	—	25	115959
Haber	114	2347	2461	2394	67	5	23	—	—	—	4	12877
Repssaamen	32	10	42	14	28	31	4	1	7	—	—	435
Leinsaamen	136	109	245	122	123	22	26	—	54	—	—	2736
Summe	2860	18422	21282	20093	1189							277126

§ **Augsburg,** 6. Dec. Zu dem jüngsten hiesigen Hopfenmarkte waren im Ganzen 314,69 Pfd. beigeführt, wovon 167,04 Pfd. für die Totalsumme von 14,610 fl. 31 kr. Absatz fanden. Als wahre Mittelpreise stellten sich fest: Spalter Umgebung 90 fl. 10 kr.; Mittelfränkische Waare 74 fl. 6 kr.; Heydecker Stadt 88 fl. 32 kr.; Saazer Kreisgut 109 fl. 10 kr.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit		Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	5.	Dec.	22	14	14	42	11	13	5	13
Bayreuth	3.	„	21	36	16	36	12	12	7	42
Dachau	3.	„	21	8	14	18	10	26	5	22
Deggendorf	2.	„	20	25	14	6	9	29	5	26
Erding	4.	„	20	49	13	56	9	20	4	38
Fürth	3.	„	22	5	16	8	13	15	7	—
Kaufbeuren	4.	„	20	7	13	56	10	58	5	1
Kempten	3.	„	22	14	15	12	13	58	6	24
Landshut	5.	„	20	21	14	54	8	49	5	8
Lindau	29.	Nov.	24	36	16	25	13	13	6	54
Memmingen	2.	Dec.	20	6	14	19	12	45	5	59
Nördlingen	29.	Nov.	20	9	16	2	11	57	6	10
Nürnberg	28.	„	20	42	16	24	13	23	6	47
Passau	2.	Dec.	19	4	12	36	—	—	4	53
Straubing	29.	Nov.	19	14	13	58	9	12	5	14
Würzburg	29.	„	22	13	17	17	14	52	6	52

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 8. December: „Titus", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Welkenstein, von Innsbruck; Baron v. Reischach von Stuttgart; Baron v. Reimanns, Offizier aus Oesterreich; Krämer, Eisenwerksbesitzer von St. Ingbert; Wetter, Kaufm. von Hückeswagen; Krabb, Kfm. von Werden.

H. Maulick. HH. Friedmann, Kfm. von Frankfurt; Buod, Partikulier von Innsbruck; Spanier, Kfm. von Düsseldorf; Reif, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Trautmann, Schönfärber von Wittenberg; Zorn, Kaufm. von Batavia; Stoll, Domkapitular, und Scheidel, Bildhauer von Salzburg; Wolf, Kfm. von Leuzendorf; Jung, Kfm. von Baden-Baden; Müller, Kfm. von Freising.

Hôtel garni (Leinfelder). Hr. Strobel, Gutsbesitzer von Feldkirchen; Frln. Menter von Würzburg.

Augsb. Hof. Hr. Sappl, Maurermeister von Wolfratshausen.

Stachusgarten. Hr. Riebel, Assistent von Wilchenreuth.

Gestorbene in München.

Rachel Iller, Kostgeberswittwe von hier, 67 J. a.; Georg Lachner, ehemal. Bierwirth, 74 J. a.; Joseph Alznir, Taglöhner von Gerüna, 68 J. a.; Franziska Groß, Weberstochter von Tiefenbach, Ldg. Oberviechtach, 32 J. a.; Balthasar Großhauser, Lohnkutscherknecht von Leisacker, Ldg. Neuburg a/D., 56 J. a.; Jos. Neumaier, Taglöhner von hier, 63 J. alt.

7519. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird hiemit das Anwesen Nro. 10 lit. B an der Louisenstraße dahier auf creditorischen Antrag zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Montag den 29. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts im Geschäfts-Zimmer Nro. 12/I Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceß-Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dieses Anwesen, welches früher Nro. 38 führte, bestehend aus einem mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hohen, massiv gebauten und in mittelmäßigem baulichen Zustande befindlichen Wohngebäude mit 2 Dachwohnungen und gewölbtem Keller, dann aus einem Hofraume mit Communpumpbrunnen und einer Holzhütte, endlich aus einem 8508 □Schuh großen Gemüsegarten, hat einen Gesammtschätzungswerth von 4906 fl. 12 kr. und ist mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 4 kr. 7 hl., dann mit 2000 fl. Ewiggeld und 3100 fl. Hypothekcapitalien belastet und mit 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Concl. am 2. Decbr. 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

G.-N. 5830/6027. Fr. Schiber, Rpr.

7523. **Bekanntmachung.**

Gschwendtner c. Steingräber
pet. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Hainz-Anwesen der Martin und Maria Steingräber'schen Eheleute zu Kasten, welches aus einem gezimmerten Wohnhause nebst Holzschupfe und untermauertem Stadel, dann

—	Tagw.	22	Dezim.	Hofraum und Garten,
9	"	17	"	Aecker,
7	"	62	"	Wiesen,
2	"	18	"	Holz,
—	"	31	"	Oedung,
9	"	74	"	Forstrechtsentschädigungs-Antheile,

gerichtlich geschätzt auf 3131 fl. und mit 2657 fl. Hypothekschulden belastet, dann mit 25 Dezimalen Waldung, welche nicht im Hypothekenverbande stehen und gerichtlich auf 25 fl. geschätzt sind, am

Dienstag den 20. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Agatharied gemäß §§. 98 — 101 der Proceß-Novelle von 1837 und bezugs der Hyp.-Objecte mit Rücksicht auf §. 64 des Hyp.-Gesetzes gerichtlich versteigert, wobei sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag nur dann geschieht, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Miesbach, den 27 November 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:
(L. S.) **Bollwegg.** G.-Nr. 1079

7509. [3 b] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der gestern vorgenommenen Verloosung kommen nunmehr von der

Schuld der Leihanstalt der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 81, 86, 90, 99 und 100, jede zu 500 fl. Capital,
2) die Schuldurkunden Nro. 103, 104, 105, 112, 114, 116, 124, 125, 134, 139, 145, 148, 149, 155 und 156, jede zu 100 fl. Capital,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligation mit den dazu gehörigen Zinsabschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet und findet **vom 1. Jänner lftg. Js. an** eine **weitere Verzinsung** der bezeichneten Capitalien **nicht mehr statt.**

Den 2. December 1856.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G. N. 6146. Stadelmann, Secretär.

7537. [2 a] **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines rechtskundigen Functionärs betreffend.

Nachdem der bei der unterfertigten Behörde angestellte rechtskundige Magistratsrath Dr. Gustav Semler in Folge Erblindung dienstuntauglich geworden ist, dessen förmliche Quiescirung aber in Folge hoher Regierungsgenehmigung erst nach Umfluß eines Termines von mehreren Monaten erfolgen wird, so ist die Stelle vorläufig durch einen rechtskundigen Functionär zu besetzen.

Bewerber, welche die Concurs-Prüfung für den Staatsdienst mit entsprechendem Erfolg bestanden haben müssen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, **binnen vier Wochen,** vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei dem Magistrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Bezüge des rechtskundigen Functionärs in einem Functions-Gehalt nach jährlichen fl. 450. aus der Communal-Cassa und in einem weiteren Gehalt nach jährlichen fl. 150. aus der Hospitalstiftung für Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten bestehen.

Lindau, den 4. December 1856.

Stadtmagistrat.
Greiner, Bürgermeister.

7492. [2 b] So eben ist erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt,** Promenadestraße Nro. 10, zu haben:

Emanuel Geibel neue Gedichte. 3 fl.

7532. Von **Piloty & Loehle** in **München,** wie durch Kunst- und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Schönheiten-Sammlung Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern.

1te Lieferung erschienen, die 2te folgt im Februar 1857.

Ganze Sammlung, 36 Bildnisse in 6 Lieferungen à 6 Blätter. Subscriptionspreis per Lieferung 8 fl. 30 kr. im fl. 24. Fuß.

7445. [3 c] **Anzeige.**

Für **Töchter höherer Stände** wird gründlicher Unterricht ertheilt:

1) im Kleidermachen, Maßnehmen, Zuschneiden und praktischen Arbeiten;
2) desgleichen im Maßnehmen und Zuschneiden allein.

Das Nähere Augustenstraße Nro. 10/I.

7392. [3 c] **Stelle-Gesuch.**

Ein tüchtiger Landgerichtsschreiber sucht bis 1. Januar 1857 anderweit placirt zu werden.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Blattes.

7536. Meine Warnung vom 15. dss. Mts., den Ankauf der Bayer. 5proc. Staatsobligation IV. Emission Nro. $\frac{6477}{14095}$ per fl. 1000 betreffend, ist dadurch gegenstandslos geworden, daß dieses Papier in die rechten Hände zurückgelehrt ist.

München, den 6. December 1856.

Advocat Dr. **Henle.**

7520. [2 a] **Annonce.**

Ein **Landgerichtsregistrator,** mit den besten Zeugnissen versehen, welcher auch in verschiedenen Geschäftszweigen der Administration und namentlich im Gemeinde- und Stiftungsrechnungsrevisionswesen erfahren ist, wünscht bis **1 Januar k. Js** seine derzeitige Stellung zu verändern. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

7547. Ein prachtvolles

Schattenspiel

mit zahlreichen beweglichen Figuren, geeignet für die erstere Jugend einer hohen Herrschaft als **Weihnachtsgeschenk** oder für Jemand, der Lust hat, damit zu reisen, ist verkäuflich. D. Uebr.

7455 [6 b] Ein geprüfter, im siebenten Jahre der Praxis stehender Rechtspraktikant, der bereit ist, jede Sparte zu übernehmen, sucht bei einem Landgerichte einen Platz. Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

7358 [c] Herr Peter Joseph **Lomba,** Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

7004. [12 g] **V. Abonnement**
auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 293.** **8. December 1856.**

Uebersicht.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1856. — Asien.

Frankreich. Die Berichte des Moniteur aus Sicilien.
Großbritannien. Reformatorische Edicte des Herzogs von Cambridge.
Neuestes.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1856.

† In der Beilage zu Nr. 311 dieser Zeitung vom 31. December v. J. wurde zum erstenmale das Ergebniß einer durch die Bezirks-Comités des landwirthschaftlichen Vereines vorgenommenen Schätzung des Ernteertrages der Jahre 1854 und 1855 veröffentlicht.

Die gleichzeitig bekannt gegebenen Grundsätze des Verfahrens sowohl, als die annähernde Richtigkeit der erzielten Resultate haben nach den hierüber eingezogenen Erkundigungen in der Hauptsache befriedigt, und die Regierung mußte sich hiedurch in dem Entschlusse bestärkt fühlen, den angebahnten Weg, unter Benützung der bei dem ersten Versuche gesammelten Erfahrungen, auch in diesem Jahre und zwar in thunlichst weitem Umfange zu verfolgen.

Indem wir nunmehr das aus den gleichzeitigen Erhebungen von 187 Bezirkscomités zusammengestellte Ernte-Ergebniß des Jahres 1856 in der nachfolgenden Tabelle mittheilen, wird es zum allseitigen Verständnisse derselben unerläßlich sein, eine kurze Darlegung der Hauptgrundlagen der vorgenommenen Ernteschätzung vorauszuschicken.

Die Taxation und Bezeichnung des Ernteertrages erfolgte gleichwie im Vorjahre auf Grund der von den Bezirkscomités in dem Zeitraume vom 1. bis 15. October l. Js. gemachten Wahrnehmungen nach folgenden fünf Hauptclassen: I = ausgezeichnet, II = sehr gut (sehr viel), III = gut (viel), IV = mittelmäßig, V = gering.

Die Abstufungen zwischen diesen fünf Haupt-Notengraden wurden wieder durch beigesetzte Decimalzahlen von 1—99 ausgedrückt, so daß beispielsweise III,75 die Note „gut“ mit großer Annäherung an „mittelmäßig“, und II,25 die Note „sehr gut“ mit geringer Annäherung an „gut“ bedeutet. Die Notenclasse III = gut (viel) entspricht hiebei dem von dem ausgezeichneten und dem geringen oder schlechten gleichweit entfernten Durchschnittsergebnisse einer gewöhnlichen Mittelernte und bildete demgemäß die eigentliche Grundlage der gesammten Classification, wobei als Anhaltspunkt zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Beurtheilung der Getreide-Ernte festgesetzt ward, daß die Note III ertheilt werden soll,

a) in der Qualität der Frucht:

wenn das Gewicht				
des Weizens	per Schäffel		290 — 300	Pfd.
des Korns	„	„	265 — 280	„
des Dinkels	„	„	290 — 300	„
der Gerste	„	„	240 — 250	„
des Habers	„	„	160 — 170	„

beträgt, und

b) in der Quantität, wenn der siebenfache Samenertrag, einschließlich des Saatkorns, erzielt worden ist.

Als ein weiterer Anhaltspunkt der Beurtheilung des heurigen Ernteertrages diente endlich das durch die Neue Münchener Zeitung, sowie durch die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines (Februarheft vom Jahr 1856 S. 67—72) veröffentlichte und namentlich in den Händen sämmtlicher Bezirkscomités befindliche Ergebniß der vorjährigen Ernte.

Die Schätzung war sohin auch in diesem Jahre eine vergleichende, doch schien es zeitgemäß, das Ernte-Resultat des Vorjahres aus der Tabelle selbst, zu deren Vereinfachung, sowie zur Erleichterung des Ueberblicks diesmal hinwegzulassen.

Der in solcher Weise ermittelte Ernteertrag des Jahres 1856 ist nach dem Durchschnitte aus 187 Erhebungen, inhaltlich der angefügten Tabelle im Wesentlichen folgender:

1) Bei Weizen ein „sehr guter“; derselbe kommt jedoch in der Qualität und mehr noch in der Quantität dem „gut“, das heißt einer gewöhnlichen Mittelernte ganz nahe; die Qualität ist etwas geringer, die Quantität dieselbe wie im Vorjahre.

2) Bei Korn ist der Ertrag in der Qualität ein „sehr guter“ mit großer Annäherung an „gut“, und in der Quantität ein „guter“, mit geringer Annäherung an „mittelmäßig“; die Qualität ist hienach etwas geringer, die Quantität aber größer als im Vorjahre.

3) Bei Dinkel, Gerste und Haber ist die Qualität und Quantität, wie im Vorjahre, eine „sehr gute“, jedoch fast durchgängig mit etwas größerer Annäherung an die Note „gut“.

Das Gewicht per Schäffel beträgt im Durchschnitte bei Korn um ein Pfd. mehr, bei Weizen und Gerste um 1 Pfd. weniger als im Vorjahre, während das Gewicht des Habers um 8 und des Dinkels um 14 Pfd. sich geringer berechnet als im Jahre 1855.

Nachdem übrigens bei letzterer Fruchtgattung zur Ertheilung der Qualitäts-Note II,85, den obenerwähnten Directiven gemäß, ein Gewicht von etwas über 300 Pfd. erforderlich gewesen wäre, so dürfte der bezügliche Ansatz des Durchschnittsgewichtes zu 277 Pfd. per Schäffel kaum als ganz richtig anzusehen sein. Auch bei den meisten übrigen Getreidegattungen zeigt sich eine mehr oder weniger erhebliche Differenz zwischen der Qualitätsnote und der Durchschnittsberechnung des Gewichtes, ein Uebelstand, der sich übrigens in dem Maße allmählig vermindern dürfte, in welchem sich sämmtliche Bezirkscomités des landwirthschaftlichen Vereines mit den ertheilten Directiven vollständig vertraut gemacht haben werden.

Der Strohertrag ist bei sämmtlichen Getreidegattungen ein „sehr guter“, mit geringer Hinneigung zur Note „gut“ und deßhalb ein bedeutend höherer als im vorigen Jahre.

4) Bei den Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Linsen) ist die Qualität und Quantität eine „sehr gute“ mit etwas größerer Hinneigung zur Note „gut“ als im vorigen Jahre.

5) Die Qualität der Kartoffeln ist, gleich dem Vorjahre, eine „sehr gute“ mit ziemlicher Annäherung an die Note „gut“, während die Quantität mit der Note III,37 der vorjährigen nicht unbedeutend nachsteht.

6) Der Hopfen mit der Note „gut“ nähert sich der Qualität in etwas, und in der Quantität bis zur Hälfte der Note „mittelmäßig“; er steht sohin in beiden Beziehungen hinter dem ausgezeichneten Ertrage des Vorjahres bedeutend zurück.

7) Der im vorigen Jahre nicht erhobene Ertrag des Obstes ist in der Qualität „gut“ mit starker Annäherung an „mittelmäßig“, und in der Quantität „mittelmäßig“ mit ziemlicher Hinneigung zu „gering“, was namentlich daher rührt, daß das Kernobst großentheils mißrathen ist, während das Steinobst mehrfach einen bessern Ertrag lieferte.

8) Der Heu-Ertrag ist, wie im Vorjahre, ein „sehr guter“ und nähert sich hiebei in der Qualität etwas mehr und in der Quantität etwas weniger der Note „gut“.

Das Grummet (Nachheu) steht sowohl in der Güte mit der Note II,76, als in der Menge, mit der Note III,39, dem vorjährigen Ergebnisse nicht unerheblich nach.

Die Bezirkscomités des landwirthschaftlichen Vereines waren übrigens auch in diesem Jahre aufgefordert, die in den mitgetheilten Formularien enthaltene Rubrik „Bemerkungen“ sowohl zur Erläuterung des Mangels oder des ungewöhnlich geringen Ertrages einer Fruchtgattung in Folge besonderer Umstände als: Hagelschlag, Ueberschwemmung, Mäusefraß, Kartoffelkrankheit u. s. w. als zur Angabe des Ernteergebnisses oder des Standes der im Verzeichnisse selbst nicht aufgeführten Producte, zum Beispiel des Weines, Tabakes, des Flachses, Repses rc, zu benützen.

Die hienach in Vorlage gekommenen Bemerkungen geben im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

Der Ertrag des Flachses ist nach dem Durchschnitte aus 87 Berichten ein „guter“, jedoch in Ansehung der einzelnen Bezirke ein sehr verschiedenartiger.

Aehnliches gilt auch von dem übrigens in viel geringerer Ausdehnung gebauten Hanfe.

Der Reps-Ertrag zeigt sich nach dem Durchschnitte aus 54 Berichten als ein „guter“ mit einiger Annäherung an „mittelmäßig“.

Dagegen wurden die Aussichten auf die Weinernte in Beziehung auf Menge allenthalben als ungünstig und zwar theils mit der Note „gering“, theils mit „mittelmäßig“, dem „gering“ sich sehr annähernd, bezeichnet.

Die Feststellung des Urtheiles über den wirklichen Ertrag sowie über die Qualität mußte hiebei selbstverständlich einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden.

Die Tabakernte wird in der Pfalz mit der Note „ausgezeichnet“, unter beiläufig halber Annäherung an „sehr gut“, und in Mittelfranken,

nach den hierüber vorliegenden wenigen Anzeigen zu urtheilen, theils als „gut", theils als „mittelmäßig" bezeichnet.

Ueber die Erträgnisse an Klee, Rüben und Kraut liefen einzelne sehr günstig lautende Aeußerungen ein.

Von 187 Bezirkscomites sind es nur 23, welche das Erscheinen der Kartoffelkrankheit ausdrücklich erwähnen, und nur 8, welche den in ihrem Bezirke desfalls wahrgenommenen Schaden als sehr erheblich erklären, während hie und da über mangelhafte Entwicklung der Kartoffelknollen und folgenweise Minderung der Ergiebigkeit geklagt wird.

Ungleich bedeutender sind die Beschädigungen der Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag und zwar hauptsächlich in den Regierungsbezirken von Oberbayern und der Oberpfalz, dann auch, obgleich in minderem Grade, in Schwaben und Neuburg, sowie in den drei fränkischen Kreisen.

Auch durch Ueberschwemmungen und anhaltende Nässe haben die Feldfrüchte, das Heu und mehr noch das Grummet (Nachheu) in vielen Bezirken gelitten, während die Klagen über theilweise Dürre, über schädliche Nachtfröste im Frühjahre, über Reif und Mehlthau, dann Mäuse-, Schnecken- und Raupenfraß nur sehr vereinzelt erscheinen.

Tabellarische Uebersicht der Ernte-Ergebnisse des Jahres 1856.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen.	Weizen.				Korn (Roggen).				Dinkel (Kern — Fesen).				Gerste.			
		Qualität	Quantität	Gewicht per Schäffel	Stroh-Ertrag	Qualität	Quantität	Gewicht per Schäffel	Stroh-Ertrag	Qualität	Quantität	Gewicht per Schäffel	Stroh-Ertrag	Qualität	Quantität	Gewicht per Schäffel	Stroh-Ertrag
Oberbayern	26	II, 67	II, 73	294	II, 20	II, 83	II, 82	267	II, 32	III, 11	III, 06	253	II, 80	II, 65	II, 32	246	I, 98
Niederbayern	19	II, 35	II, 74	307	II, 11	II, 46	I, 72	280	II, 06	—	—	—	—	II, 43	II, 50	250	II, 08
Pfalz	12	II, 85	III, 50	316	I, 85	III, 10	III, 83	283	I, 83	II, 62	II, 71	261	II, 21	II, 69	II, 83	260	II, 40
Oberpfalz und Regensburg	20	II, 79	III, 12	295	II, 48	III, 28	III, 64	262	II, 80	II, 38	I, 88	293	I, 63	II, 46	II, 39	243	II, 18
Oberfranken	25	II, 84	II, 79	302	II, 62	III, 15	III, 70	270	II, 85	III, 00	II, 85	297	III, 31	II, 86	III, 06	247	II, 61
Mittelfranken	23	II, 73	II, 88	301	II, 16	III, 00	III, 27	274	II, 30	III, 15	III, 18	286	II, 39	II, 74	II, 83	249	II, 67
Unterfranken und Aschaffenburg	33	II, 71	II, 87	296	II, 30	III, 21	III, 50	268	II, 56	II, 69	II, 82	260	II, 50	II, 60	II, 87	251	II, 73
Schwaben und Neuburg	29	II, 68	III, 01	299	II, 53	II, 55	II, 86	278	II, 07	II, 99	II, 56	291	II, 02	II, 60	II, 81	245	II, 43
Summa	187	2,182	2,364	2,410	1,825	2,358	2,634	2,182	1,879	1,994	1,906	1,941	1,686	2,103	2,161	1,991	1,908
Durchschnitt		II, 73	II, 95	301	II, 28	II, 95	III, 29	273	II, 35	II, 85	II, 72	277	II, 41	II, 63	II, 70	249	II, 38

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Haber.				Hülsen-Früchte (Bohnen, Erbsen, Linsen).		Kartoffel.		Hopfen.		Obst.		Heu.		Grummet (Ohmet, Nachheu).	
		Qualität	Quantität	Gewicht per Schäffel	Stroh-Ertrag	Qualität	Quantität	Qualität	Quantität	Qualität	Quantität	Qualität	Quantität	Qualität	Quantität	Qualität	Quantität
Oberbayern	26	II, 43	II, 21	180	I, 90	II, 45	II, 66	II, 74	II,89	II, 85	III, 05	III, 90	IV, 51	II, 15	II, 16	II, 48	III,63
Niederbayern	19	I, 98	I, 99	179	I, 78	II, 41	II, 32	III, 32	III,37	II, 90	III, 08	III, 72	IV, 41	II, 06	II, 22	II, 45	II,66
Pfalz	12	II, 41	II, 89	185	II, 54	II, 75	III, 43	II, 01	III,03	II, 50	III, 00	IV, 21	IV, 92	II, 21	II, 66	III, 33	III,96
Oberpfalz und Regensburg	20	II, 67	II, 79	168	II, 39	II, 25	II, 29	III, 14	III,43	III, 40	III, 80	IV, 33	IV, 91	II, 73	II, 68	III, 03	III,63
Oberfranken	25	II, 75	II, 81	180	II, 76	II, 82	III, 01	II, 64	III,90	IV, 08	IV, 30	III, 80	IV, 63	III, 05	III, 33	III, 15	III,72
Mittelfranken	23	II, 89	II, 74	170	II, 53	II, 69	II, 86	II, 56	III,52	II, 73	III, 58	III, 44	IV, 49	II, 43	II, 60	II, 24	III,01
Unterfranken und Aschaffenburg	33	II, 91	III, 06	167	II, 90	III, 05	III, 60	II, 61	III,65	III, 89	IV, 65	III, 99	IV, 68	II, 62	II, 56	III, 05	III,70
Schwaben und Neuburg	29	II, 70	I 65	174	II, 23	II, 38	II, 51	II, 79	III,17	II, 60	II, 60	III, 79	IV, 57	I, 92	I, 75	II, 35	II,82
Summa	187	2,074	2,114	1,403	1,903	2,080	2,268	2,181	2,696	2,495	2,806	3,118	3,715	1,917	1,996	2,208	2,713
Durchschnitt		II, 59	II, 61	175	II, 38	II, 60	II, 83	II, 73	III,37	III, 12	III, 51	III, 90	IV, 64	II, 40	II, 56	II, 76	III,39

Asien.

Mit dem Trapezunter Dampfer sind der Presse d'Orient aus Teheran, 23. Oct. drei Briefe zugegangen, welche Näheres über die Belagerung von Herat bringen, jedoch eine starke persische Färbung haben. Zunächst wird bestätigt, daß in Folge eines Einverständnisses mit Belagerten 45 Soldaten in einen der Herater Thürme eingelassen, aber von den Afghanen sofort mit Verlust von 28 bis 30 Mann in die Angriffs-Laufgräben geworfen wurden. Die Verräther, welche die Perser eingelassen, wurden nebst ihren Familien niedergehauen. Auf die eigentlichen Belagerungsarbeiten hatte dieser Zwischenfall keinen weiteren Einfluß; der teheraner Correspondent behauptet im Gegentheil, diese Arbeiten hätten einen so raschen Vorgang, daß „Herat nur durch ein Wunder gerettet werden könnte". Herr Bühler, der mit besonderen Empfehlungen vom Schah im Lager des Sarder Murad Mirza Khan vor Herat erschien, hat der Belagerungsarmee einen mächtigen Anstoß gegeben, so daß die Seiten der Laufgräben an manchen Stellen bereits bis auf 15, 12 und selbst auf 10 Metres an den Festungsgraben vorgerückt sind. Im Platze selbst herrschte große Muthlosigkeit, da die von Dost Mohamed's Emissären versprochene Hilfe von Kandahar noch nicht eingetroffen war, die Vorräthe auf die Neige gingen und die Ausreißereien sich in Folge des Blutbades, welches die sunnitischen Afghanen unter den Schiiten anrichteten, von denen die Perser in den Thurm eingelassen worden waren, mehrten. Die schiitischen Ueberläufer wurden sofort der persischen Armee einverleibt. Kurz, Issa Khan's Lage in Herat war höchst bedenklich.

In einem teheraner Briefe vom 18. Oct. wird der Presse d'Orient über die Gefangennahme Mohamed Jussuf's ein Auszug aus der teheraner Hofzeitung mitgetheilt, woraus wir erfahren, daß dieser Prinz ein Neffe von Kamran Schah ist, der um 1836 König von Herat war, als Mohamed Schah, der Vater des jetzigen Beherrschers von Persien, diese Stadt belagerte. Anfangs war Mohamed Jussuf ein treuer Diener des Schah Nassee Eddin, der ihn zum General-Gouverneur des Khorasan machte; bald nach der Verwicklung mit dem englischen Gesandten Murray jedoch bemächtigte sich Jussuf mit Hilfe von Issa-Khan, der jetzt in der Festung den Ober-Befehl führt, in Herat der Gewalt. Dieses geschah „mit Zustimmung der persischen Regierung, die den ewigen Einfällen der Afghanen auf ihr Gebiet ein Ziel stecken wollte". (Da die teheraner Hofzeitung dieses erste Einverständniß der persischen Regierung mit Jussuf selber zugesteht, so erhält die Anklage der Engländer, welche dem Schah Bruch des Vertrages von 1852 vorwerfen, ihre vollständige Bestätigung und Rechtfertigung.) Aber, so fährt unsere persische Quelle fort, „bald geberdete sich Jussuf als unabhängiger Fürst, richtete mehrere brandstifterische Schreiben an die Statthalter der angrenzenden persischen Provinzen und trat als Rebell gegen seinen Wohlthäter Nasser Eddin Schah auf; also geschah es, daß dieser letztere sein Heer gegen Herat sandte". Als nun in Herat die Sache für ihn bedenklich zu werden begann, da es an Mundvorrath fehlte, so beschloß Jussuf, um nicht in die Hände der Perser zu gerathen, die Festung zu verlassen, fiel jedoch auf der Flucht in Murad Mirza's Hände, der ihn sofort nach Teheran schickte, so daß Herat jetzt als Anführer nur noch den Issa Khan hat. Die Hofzeitung wünscht sich hierzu Glück, „da es Jussuf weder an Energie, noch an Intelligenz fehle". Jussuf's Tod schien unvermeidlich; doch der persische Premier-Minister, Mirza Aga Khan (auf dessen Anstiften und Mitwissen ja Jussuf zuerst in Herat sich festsetzte), kam für ihn bei dem Schah wiederholt um Begnadigung ein, bis dieser einwilligte, „den großen Sünder zu

begnadigen? Das persische Hoforgan meldet ferner, daß Mohamed, der Beherrscher von Kabul, nach Kandahar gegangen sei; er habe sich aber wohl gehütet, selber etwas zu thun, dagegen die Afghanen angestiftet, gegen die Perser zu rücken; mehrere große Stammhäuptlinge hätten aber klüglich zugewartet und sich jetzt auf die persische Seite geschlagen. Einer dieser Häuptlinge, der Sarder Sultan Ali Khan, früher einer der ergebensten Diener Dost Mohamed's, sei sogar nach Khorasan gekommen, und der Schah habe sofort Befehl zu seiner ehrenvollsten gastlichen Aufnahme ertheilt. Ein zweiter Häuptling, Timur Kuli Khan, sei nach Teheran gekommen und habe seine Unterwerfung angeboten. Der persische Bericht schließt mit der Bemerkung: die Besorgnisse, daß von den Grenzstämmen eine Diversion zu Gunsten Herats erfolgen könnte, seien somit verschwunden, und der Schah sei jetzt außerordentlich gnädig gegen den Sadrazam Mirza Aga Khan gesinnt.

Aus einem dritten Auszuge aus der teheraner Hofzeitung („Rus-Nameh") vom 19. October erfahren wir über die Audienz, welche der „große Sünder" Jussuf vor seiner Begnadigung bei dem Schah Nasser Eddin hatte, Folgendes: „Als Mohamed Jussuf in Herat sich festsetzte, hatte diese Stadt einen Fürsten, Seid-Mohamed Khan, den Sohn und Nachfolger Yar-Mohamed Khans, der Khamram Schah in der Herrschaft gefolgt war. Seid-Mohamed Khan war durch einen seiner Generale, Issa Khan, der Jussuf's Usurpationsplan unterstützte, vom Throne gestoßen worden. Seid-Mohamed hatte sich immer mit Persien in gutem Einvernehmen zu leben bestrebt und stets als allerunterthänigsten Diener des Schah erwiesen. Es war ihm nichts als zu große Schwäche vorzuwerfen. Alsbald aber hatte Jussuf, welcher in der Stadt keinen Nebenbuhler haben wollte, ihn tödten lassen. Ueber dieses Verbrechen stellte der Schah ihn bei der Audienz zur Rede. Jussuf entgegnete: „„Der Mangel an Dankbarkeit für Salz und Brod (d. h. für erwiesene Wohlthaten) und für die Gnadenzeichen, die er von Ew. Majestät erhalten, wird die Veranlassung zu seinem Tode, und er hat denselben vollkommen verdient. Denn Seid-Mohamed Khan ist derselbe Mensch, der eine beträchtliche Anzahl Afghanen um sich versammelt und im Plane hatte, Kahmat im Khorasan, das Ew. Majestät gehört, wegzunehmen. Er war es auch, der sich mit dem Khan von Khiwa gegen Ew. Majestät verbündete, und sich von demselben Verstärkungen schicken ließ. Solches that er zum Dank für die Wohlthaten, mit denen Ew. Majestät ihn überhäuft hatten; und so geschah es, daß der Mangel an Dank für Brod und Salz ihn ums Leben brachte."" Der Schah entgegnete: „„Doch nachdem du dich in Herat festgesetzt, hast du dich amtlich an unsere Regierung gewandt und um Beistand gegen Dost Mohamed Khan gebeten, dessen Nachbarschaft du fürchtetest. Zu jener Zeit betrachteten wir dich als einen getreuen Diener, und du standest unter dem Schirme unserer Gnade. Da es der Vortheil unseres Reiches und Herat's Unabhängigkeit erheischte, Dost Mohamed's verheerendem Marsche ein Ziel zu stecken, so schickten wir dir die erbetenen Verstärkungen. Warum warst du, statt den Gästen, die ich dir schickte, gastliche Aufnahme zu geben, der Henker derselben?"" „„Ew. Maj. weiß,"" entgegnete Jussuf, „„daß die angesehensten Häupter der Afghanen, Herats und ich selber Dero Regierung gemeldet haben, daß diese Leute (die nach Herat gesandten persischen Truppen) mich verlassen und sich empört hatten. Ich befand mich also in der Unmöglichkeit, mich in der Stellung, die sie mir gemacht, zu halten; denn da alle sich empört hatten, und ich sie nicht zur Pflicht zurückführen konnte, so ward auch ich in die Empörung mit hineingezogen. Ich verfügte nicht mehr über meinen freien Willen."" Das Hof-Journal setzt wörtlich hinzu: „Jussuf suchte nun in diese Angelegenheit den Namen gewisser europäischer Regierungen einzumischen und wollte gewissermaßen auf diese die Verantwortung für die ihm zur Last fallenden Thaten wälzen. Se. Majestät konnte jedoch eine solche Sprache nicht hören."

Aus diesen Berichten des amtlichen teheraner Blattes erhellt: Erstens, daß Persien fortwährend Ränke schmiedete und Fäden spann, um Herat in seine Gewalt zu bekommen, daß es Seid-Mohamed Khan „zu schwach" fand, und deßhalb seinen Vertrauten und Agenten, den Jussuf, nach Herat schickte, der mit Issa den „schwachen" Herrscher, der in Teheran ohnehin durch sein Bündniß mit dem Khan von Khiwa Verdacht erregt hatte, vom Throne stieß, aber selber Gelüste nach unabhängiger Herrschaft hegte und nach Seid's Ermordung sich zum Herrscher machte; da er Anfangs mit dem teheraner Hofe zu laviren suchte, doch dieser auch ihm bereits nicht recht traute, so schickte der Schah ihm Truppen als „Gäste"; jetzt warf Jussuf die Maske ab, trat offen gegen den Schah auf, und es kam zu der Katastrophe, in deren Folge die Perser jetzt Herat belagern. Jussuf scheint sich nicht haben oben behaupten zu können; er hat einen Separat-Frieden mit dem teheraner Hofe abgeschlossen, und Issa, der Seid gestürzt und ihm Anfangs zur Herrschaft verholfen, steht jetzt in Herat an der Spitze der Belagerten.

Ueber die Expedition, welche nach dem persischen Golf abgegangen ist, enthalten Briefe aus Bombay vom 3. Nov. folgende Einzelnheiten: Dieselbe besteht aus 36 Segel-Transportschiffen, mit einer Tragfähigkeit von 24,000 Tonnen; dazu kommen noch drei Dampfer der Peninsular and Oriental Company und drei kleinere Dampfer der Bombay-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die Kriegsflotte besteht aus 9 Dampfern erster Classe, 2 Schaluppen und 2 Briggs. Die Landmacht wird 6000 Mann stark sein. Der Admiral Sir Heinrich Leeke, Commandant der indischen Armee (ein mehr administrativer Posten), übernahm das Commando. Die Bombay Times mißbilligt diese Ernennung, da Sir Leeke nicht der geeignete Mann für diese Stellung sei.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Dec.

Die bereits erwähnten Berichte des „Moniteur" aus Sicilien lauten wie folgt:

„**Palermo**, 28. Nov. In Sicilien sind Unruhen ausgebrochen. Angesichts der schwierigen Verbindungen läßt sich die Tragweite einer Bewegung, die so eben erst auftritt, nicht genau bestimmen; indessen scheint es, daß in der Provinz Palermo die schnelle Ankunft der Truppen auf allen Punkten, wo die Ruhe bedroht war, den Triumph der Regierung bereits glücklich gesichert hat. Folgendes sind die Details, welche ich über die Bewegung zu geben vermag: Am Sonnabend den 22 November Abends war der Reiter von der Waffencompagnie, welcher gewöhnlich den Postwagen von Palermo nach Messina begleitet, im Begriff, die Barriere, welche zwischen Belsfrate und Mezzojuso, ungefähr 20 Meilen von Palermo steht, öffnen zu lassen, als plötzlich eine Flintensalve auf ihn abgefeuert wurde. Da er glaubte, es mit Räubern zu thun zu haben, so ergriff er die Flucht, und ließ den Postwagen umkehren. In diesem Augenblicke wurde der Syndicus von Belsfrate von dem unterrichtet, was vorgegangen war; er schickte sogleich eine Abtheilung von der Dorfgarde ab, um die Barriere frei zu machen; allein diese sah sich plötzlich von einigen sechzig Insurgenten angegriffen, von denen wenigstens zwanzig zu Pferde waren, und mußte sich vor den überlegenen Kräften zurückziehen. Kaum hatte sie Kenntniß von diesem Scharmützel, so ergriff die sicilianische Regierung sogleich Maßregeln, um einen Aufstandsversuch, welcher die öffentliche Ruhe gefährden und vielleicht die Verbindungen zwischen Palermo und Messina verhindern konnte, im Keime zu unterdrücken. Soldaten wurden gegen die Insurgenten abgeschickt, und diese, in einem Walde umringt, mußten 16 Gefangene in den Händen der Soldaten lassen. Einem Theil der Insurgenten war es indessen gelungen, nach Cefalu, einer Küstenstadt zwischen Messina und Palermo, 40 Meilen von der letztern Stadt, zu entkommen. 800 Mann wurden sogleich auf einem Kriegsschiffe eingeschifft, um die letzten Reste des Aufstandes in ihrem Zufluchtsorte zu verfolgen. Nachdem die Truppen drei Stunden lang vor der Stadt in Observation gelegen hatten, zogen sie in dieselbe ein, ohne auf Widerstand zu stoßen. Heute ist der Weg von Palermo nach Messina wieder frei, und die Post hat ihren Dienst wieder besorgen können.

„**Messina**, 29. Nov. Trotz der Aufregung, welche die Nachrichten aus Palermo natürlich in Messina verursachten, ist die Stadt ruhig. Indessen hat die Polizei geglaubt, einige Vorsichtsmaßregeln ergreifen zu müssen; die Posten sind verdoppelt und vervielfältigt worden; aber noch hat keine Verhaftung stattgefunden. In Catania hat man, wie es heißt, folgende Maueranschläge gemacht: Es lebe der Erbprinz! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Verfassung von 1812!; allein die Polizei hat sie abgerissen, ohne daß das Volk Miene machte, sich zu widersetzen Die neapolitanische Dampfcorvette Misena, in Messina stationirt, ist am 28. nach Neapel abgegangen, wo sie 1000 Mann Verstärkung und Artillerie einnehmen wird."

Großbritannien.

** **London**, 5. Dec.

Die reformatorischen Edicte des Herzogs von Cambridge folgen einander Schlag auf Schlag. Heute werden deren zwei veröffentlicht. Das erste betrifft die Heranbildung eines tüchtigen Generalstabes, und wird zu diesem Zwecke verordnet, daß die commandirenden Officiere den Generalen bei der halbjährigen Inspection diejenigen Officiere nennen mögen, die sich durch Tüchtigkeit vor allen ihren Cameraden hervorgethan haben, daß solche Officiere mit Genehmigung des Commandeurs en chef auf der Liste des Stabes vorgemerkt und, wenn die Reihe an sie kommt, in den höhern militärischen Wissenschaften durch eigens dazu bestimmte höhere Officiere kostenfrei unterrichtet werden sollen. Dieser Lehrcurs ist auf 50 Officiere beschränkt, und von ihnen tritt nach vorgenommenen Prüfungen der Tüchtigste in den vacant gewordenen Generalstabs-Posten ein. Die zweite Verfügung geht dahin, daß die Pioniere künftig aus geschickten Handwerkern zu wählen seien, daß sie statt der Muskete ihr Handwerkszeug mit sich zu führen haben, und daß jeder Compagnie Infanterie ein Corporal und ein Gemeiner vom Pioniercorps beigegeben werden soll.

Neuestes.

Wien, 7. Dec. Officiell. Fünfundzwanzig politisch verurtheilte, stark compromittirte Ungarn sind begnadigt. **Palermo**, 29. Nov. Hier ist es ganz ruhig. „Duchayla" angelangt, salutirt. Die Unordnungen sind unerheblich; 600 Mann sind dagegen commandirt. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 6. Dec. Depesche des Frankfurter Journals: Der französische und der russische Gesandte verlangten neuerdings eindringlich die Freilassung der Neuenburger Gefangenen, dabei auf ernste Folgen hinweisend. Abermalige Weigerung und ablehnende Antwort. Der englische Gesandte stimmt dem Bundesrath bei. (A. Z.)

Paris, 7. Decbr. Die Mehrzahl der Mächte hat dem Zusammentritt der Pariser Conferenzen zugestimmt. Sie werden wahrscheinlich Ende Decembers beginnen. Der Vertrag wegen der Bestimmung der spanisch-französischen Grenzen ist am 2. Dec. in Bayonne unterzeichnet worden, und damit sind die seit 1845 zwischen beiden Ländern schwebenden Differenzen beseitigt. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7533. **Bekanntmachung.**

Georg Adam Heinlein, lediger Schmiedgeselle von Sommerach, der sich der Untersuchung durch die Flucht entzog, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg vom 4. Oktbr. l. Js. wegen erschwerten Vergehens der Unterschlagung zu einer teilmonatlichen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt, welche nun vollzogen werden soll.

Es werden deshalb alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, den Georg Adam Heinlein im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Signalement des Georg Adam Heinlein.

Georg Adam Heinlein ist 33 — 34 Jahre alt, etwa 5' 7" bayer. groß, von untersetzter Statur, blonden, ins röthliche fallenden Haaren, röthlichem Bart, stumpfer Nase, rundem Kinn, etwas breitem Gesicht; er geht mit vorwärts gebeugtem Oberleib und etwas eingezogenem Kopfe einher, seine Sprache ist rauh, fast heiser. Näher kann dessen Signalement nicht angegeben werden.

Volkach den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1086. **Ammersbacher.**

7540. **Bekanntmachung.**

Aufgefundene Jagdflinte betr.

Ende September lfd. Js. wurde im Holze zwischen Oberkotzau und Fechnhof eine Jagdflinte gefunden.

Der Eigenthümer hat seine Ansprüche

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Flinte dem Finder zurückgegeben werden würde.

Nabburg den 10. November 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1308/n. **v. Klöckel.**

7554. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den äußerst dürftigen Nachlaß der ledigen Barbara Ulsheimer von Schwerzelbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 16. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 25. November 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 1902. **Moser.**

7560 **Bekanntmachung.**

In Sachen Samuel Habermann von Lisberg gegen Georg Weis von Priesendorf wegen Forderung wird sich zum Zwangsverkaufe der dem Beklagten abgepfändeten 2 Ochsen, geschätzt auf 125 fl., eine Kommission in Priesendorf am

Montag den 22. Dezbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

einfinden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag bei Erreichung von drei Viertheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

Bamberg den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Bamberg II.

v. n.

E.-N. 1881. **Rebhan.**

7539. **Bekanntmachung.**

Entlaufen und Herumvagiren des 12jährigen Knaben Joh. Bey von Kattingwörth betr.

Der 12jährige Maurers- und Musikantensohn Johann Bey von Kattingwörth, d. Ger., dessen Signalement unten beigefügt ist, ist wiederholt am 28. Okt. lfd. Js. von zu Hause entwichen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd im Lande herum.

Angestellte Nachforschungen haben bisher blos soviel ergeben, daß dieser jugendliche Vagant, welcher hierorts wegen mehrfacher Diebereien schon in Untersuchung stand, einige Tage nach seiner Entweichung auf der Straße bei Nürnberg dem Krämerssohne Habel von Kattingwörth begegnet sein soll.

Es ergeht daher an alle Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, auf diesen Johann Bey Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten anher liefern zu lassen.

Signalement des Johann Bey.

Alter 12 Jahre, Angesicht länglich, Augen blau, Augenbraunen und Haare hellblond, Stirne schmal, Nase klein u. stumpf, Mund proportionirt, Kinn spitzig, Statur untersetzt, Gesichtsfarbe blaß.

Am Leibe trug derselbe bei seiner Entweichung: 1) einen alten schwarz manchesternen Spenser, 2) ein altes blau gedrucktes Gilet mit gelben Tupfen, 3) eine hechtgraue Sommerzeughose, 4) ein grob leinenes Hemd, 5) Kopfbedeckung keine.

Der Gang des Knaben ist vorhängend, und kann derselbe Niemanden gerade in das Gesicht sehen.

Beilngries den 30. November 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

E.-N. 767. c. Mais.

7544. **Bekanntmachung.**

I. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Xaver Reichert von Bürgstadt sind

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

II. Termin zur Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses, als:

Vieh,
Futter,
Hausgeräthschaften 2c.,

wird auf **Mittwoch den 10.** und

Donnerstag den 11. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

auf der Obermühle zu Bürgstadt anberaumt, und werden Streichslustige hiezu eingeladen.

Miltenberg den 3. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-N. 1617. r. Michel.

7543. **Bekanntmachung.**

Debitsache des Valtin Hahn von Untertheres betreffend.

Rubrikat hat zur Bereinigung seines und resp. des von seinem Vater Jakob Hahn von dort übernommenen Schuldenwesens auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und zur Beschlußfassung über die Art deren Befriedigung Termin auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, und werden hiezu die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung, die bekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden vorgeladen.

Haßfurt den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

E.-N. 968/I. c. Russer.

7582. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß der Bierbrauerswittwe Margaretha Graser von Roth wird Termin auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu Forderungsberechtigte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geladen.

Pleinfeld den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

Schlemmer.

E.-Nr. 1001. c. Schmidt.

7542. **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Georgina Lotter von Michelau gegen Michael Wich Heerlein von Unterrodach wegen Forderung wird der sämmtliche Grundbesitz des Beklagten dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Derselbe besteht aus:

1) Einem Wohnhaus Nr. 88, Bes.-Nr. 485, mit 228 fl. St.-K. belastet, gesch. auf 500 fl.,
2) ½ Acker in der Kernditzen Bes.-Nro. 487, mit 40 fl. St.-K. und 380 fl. Hypothekschulden belastet, geschätzt auf 75 fl.,
3) einem Felde in der Kernditzen Bes.-Nr. 402, mit 35 fl. St.-K. und 700 fl. Hypothekschulden belastet, geschätzt auf 75 fl.

Termin zum Verkauf wird auf

Mittwoch den 24. Dezbr. 1856,
Mittags 1 Uhr,

im Pöhlmann'schen Wirthshause anberaumt, und wird nach erreichtem Schätzungswerth der Zuschlag erfolgen.

Kronach den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1791/1083. **Heydenreich.**

7565. **Bekanntmachung.**

Auf Gläubiger-Antrag wird das Anwesen der Anna Kraus'schen Relikten in Schönthal, wie solches bereits in der Neuen Münchener Zeitung Nro. 265 in seinen Bestandtheilen näher beschrieben ist, dem wiederholten gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin im Bräuhause zu Schönthal auf

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Waldmünchen den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter:

Dümler.

E.-N. 778/I. c. Bahl.

6958. (3c) **Ediktalladung.**

Gallitzendorfer und Kons. gegen Fröhler pet. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Thoma dahier hat als aufgestellter Offizial-Anwalt der Hirtenstochter Katharina Gallitzendörfer von Lückenrieth, kgl. Landgerichts Vohenstrauß, und der Kuratel ihrer außerehelichen Kinder gegen den Hirtenssohn Michl Fröhler von Schmidgaden, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft der von Katharina Gallitzendorfer am 16. Mai 1841 außerehelich geborenen zwei Kinder Namens Martin und Theres, Zahlung der Kindbettkosten zu 7 fl., und eines Alimentationsbeitrages von 16 fl. und des Schulgeldes salvo liquid., endlich Zahlung einer Entschädigung pro deflor. mit 50 fl. eingereicht.

Zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren wird Termin auf

Samstag den 20. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte hievon im Hinblicke auf G.-O. Kap. V. §. 3 auf diesem Wege mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der ausbleibende Theil Verfällung in die Kosten zu gewärtigen habe, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit liege, und daß er bis zum besagten Termine einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nabburg den 17. Oktober 1856.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 5770/I. **v. Klöckel.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domdekan Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, wo... auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Amerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 294.** 9. December 1856.

Uebersicht.

München, 9. Dec.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Dec. den Landgerichts-Assessor Friedrich v. Späth zu Kaufbeuren auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen; an das Landgericht Kaufbeuren den Assessor Georg Ludwig v. Sutner zu Krumbach — seiner Bitte gemäß — zu versetzen, und zum Landgerichts-Assessor zu Krumbach den Rechtspraktikanten Joseph Kugler von Dillingen zu ernennen;

unterm gl. Datum den nunmehrigen Pfarrer Götz zu Oberferrieden von der Stelle eines Kreisscholarchen von Mittelfranken zu entheben und hiezu den Stadtpfarrer und Decan Johann Christoph Heinrich Sixt zu Ansbach zu ernennen; den Domcapitular und Stadtpfarrer Johann Baptist Stocklinger zu Eichstädt als Ersatzmann in das Kreisscholarchat von Mittelfranken zu berufen; den von den beiden Priestern Johann Evangelist Zerle, Pfarrer in Lauterbach, Ldg. Donauwörth, und Joseph Baumann, Modlmayr'scher Beneficiat in Rain, Ldg. gl. Namens, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, sofort dem Pfarrer Zerle das Modlmayr'sche Beneficium in Rain und dem Beneficiaten Baumann die Pfarrei Lauterbach zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lechbruck, Ldgs. Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Leonhard Reiner, Manualcaplan in Hinterstein, Ldgs. Sonthofen, verliehen werde; den Gymnasialprofessor Joseph Wallner in Landshut seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Die kathol. Pfarrei Engelbrechtsmünster, k. Ldg. Ingolstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2686 fl. 1 ¼ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 6. Dec. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung auf Antrag des Hrn. Generalstaatsanwaltes in der Untersuchung gegen den ledigen Taglöhner Joseph Endres von Eschwenden, wegen Betrugs durch Privaturkundenfälschung, ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg und verwies die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofs. In dem betreffenden Erkenntnisse hatte die II. Instanz thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte, um sich einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen, Anfang l. Js. einen Wechsel angefertigt habe, daß er sodann die unter diesem Wechsel befindliche Unterschrift des Bauern Kuhn dadurch erschlichen habe, daß er demselben den Entwurf des Wechsels unter dem Vorgeben, es sei dies die Urkunde über eine Anweisung auf drei Schuldner, zur Unterschrift vorlegte und so den des Lesens unkundigen Kuhn, welcher die Anweisung zu unterzeichnen glaubte, zur Unterschrift des Wechsels verleitete. Auch habe der Beschuldigte, wohl wissend, daß der Wechsel auf obige Art gefälscht sei, diesen an einen Dritten girirt und dessen Einklagung veranlaßt. Aus diesen Gründen glaubte das k. Appellationsgericht, es liege in Gemäßheit des Art. 266 Th. I. des St.-G.-B. 1813 das Verbrechen des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung vor, und verurtheilte den Endres unter Einrechnung einer bereits rechtskräftig zuerkannten Arbeitshausstrafe von 2 Jahren zu 7 Jahren Arbeitshaus. Der Hr. Staatsrath und Generalstaatsanwalt v. Kiliani beantragte Cassation des Urtheils, welchem Antrage conform auch der hohe Gerichtshof das Urtheil erließ. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Wenn man die vom k. Appellationsgerichte aufgestellten Thatsachen mit Art. 266 Th. I. des St.-G.-B. vergleiche, so komme man zu dem Schlusse, daß im gegebenen Falle keine Privaturkundenfälschung vorliege. Denn Endres habe weder einen Wechsel auf den Namen des Kuhn fälschlich ausgestellt oder gefertigt, noch eine von demselben errichtete Urkunde betrüglich nachgeahmt, noch den Inhalt einer giltigen Privaturkunde durch Veränderungen entstellt. Der von ihm gefertigte Entwurf des Wechsels sei, so lange noch die Unterschrift gefehlt habe, eine an sich werthlose Scriptur gewesen, und habe erst nach der Unterschrift des Kuhn, welche ächt war, die Eigenschaft einer Privaturkunde angenommen. Diese sei jedoch nicht gefälscht worden, sondern Kuhn sei durch die falsche Vorspiegelung über den Inhalt der ihm vorgelegten Urkunde zur Unterschrift verleitet worden, welche Handlung sich nach Art. 256 und 258 Th. I. des St.-G.-B. als das Verbrechen des einfachen Betrugs darstelle. Die Thätigkeit des Endres sei hiebei nur gegen die Person des Getäuschten gerichtet gewesen und durch diese Täuschung sei an der Urkunde keine Fälschung vorgenommen worden. Auch sei durch das Giro an einen Dritten keine Fälschung entstanden, da das Giro gleichfalls die ächte Unterschrift des Beschuldigten enthalten habe. Daher hätte das k. Appellationsgericht auf vorliegenden Fall die Art. 256 und 258 Th. I. des St.-G.-B. und nicht Art. 266 in Anwendung bringen sollen. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden: des Xaver und der Anna Wolker, vormalige Schreiberwirthseheleute in der Au, wegen betrüglichen Bankeratts in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts München r/J., des August Kempf, Wasenmeister zu Remlingen, wegen Betrugs und Fälschung von Privaturkunden durch appellationsgerichtliches Urtheil von Unterfranken, und des Georg Full von Oetenbach, wegen Widersetzung und unerlaubter Selbsthilfe in die öffentliche Sitzung verwiesen; ferner des Martin Düringer, Taglöhners von Bolgenach in Oesterreich, wegen Diebstahls durch appellationsgerichtliches Urtheil von Schwaben und Neuburg zu 4 Jahren Arbeitshaus, des Johann Sachsenhausen, Bauers von Unterbindhart, wegen Betrugs durch Privaturkundenfälschung zu 4 Jahren Arbeitshaus, und des Anton Schwarz, Silberarbeitergesellen von Meißenharn, wegen fortgesetzter Verbrechen des Diebstahls zu 2½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Speyer, 5. Dec. Am 1. d. Mts. hat in dem Amtslocale der königl. Regierung dahier die Concursprüfung der Staatsdienst-Aspiranten ihren Anfang genommen. Siebzehn Rechtscandidaten sind in diesem Jahre zur Prüfung zugelassen, während in den Vorjahren deren Zahl gewöhnlich das Doppelte erreichte. (Pfälz. Z.)

Württemberg. — **Vom Neckar**, 2. Dec., läßt sich „Deutschland" schreiben, es nahten sich die Unterhandlungen zwischen Württemberg und der päpstlichen Curie einem erwünschten Auswege. Die von den beiderseitigen Commissarien vereinbarten Punkte hätten ihre Genehmigung erhalten und bedürften nur nach der formellen Ratification.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 6. Dec. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 4. l. M. kam die Beförderung des Commandanten der Bundesfestung Mainz, Generalmajors v. Steininger, zum Feldmarschall-Lieutenant und die erfolgte Einbezahlung mehrerer Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zur Anzeige. Der königl. bayer. Gesandte legte die Arbeitsrapporte der Artillerie und der Geniedirection der Bundesfestung Landau für das abgewichene Quartal vor. Der Gesandte für das Großherzogthum Luxemburg überreichte die Proclamation und die Verordnung, mittelst welcher, nachdem die Kammer der Abgeordneten zu Luxemburg ihre Mitwirkung zur Revision der Landesverfassung des Großherzogthums versagt hatte, unterm 27. v. Mts. an letzterer die zur Erwirkung der Uebereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes für nöthig erachteten Aenderungen vorgekehrt und in Wirksamkeit gesetzt worden sind. Diese Vorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. Auf Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten genehmigte die Versammlung die von der Militärcommission begutachtete Vervollständigung des Schemas für die alljährlich einzureichenden Uebersichten des Standes der einzelnen Bundescontingente. Der Ausschuß für handelspolitische Angelegenheiten stellte den Antrag, die mit Ausarbeitung des Entwurfs für ein allgemeines deutsches Handelsgesetz zu betrauende Commission auf den 15. k. Mts. einzuberufen und begutachtete die desfalls zu treffenden Einleitungen; die Abstimmung hierüber wird in 14 Tagen vorgenommen werden. Aus Anlaß einer Beschwerde, welche darüber erhoben worden war, daß in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont seit dem Jahre 1848 eine drittrichterliche Instanz für Civilrechtsstreite nicht mehr bestehe und im Verfolge der desfalls gepflogenen Verhandlungen hat die fürstlich waldeck'sche Regierung in der Sitzung vom 6. Nov. l. J. einen von ihr am 5. Juli l. J. mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag vorlegen lassen, durch welchen das

k. preußische Obertribunal zu Berlin vom 1. October l. J. an zum obersten Gerichtshofe in Civilproceßsachen für die genannten beiden Fürstenthümer bestellt worden ist. Da nun hierdurch den Beschwerdeführern Gelegenheit geboten ist, ihre vermeintlichen Rechtsansprüche vor einem Gerichte dritter Instanz zur Geltung zu bringen, so erkannte die Versammlung auf Vortrag der Reclamationscommission die gedachte Beschwerde als gehoben an. Auf weitern Bericht der Reclamationscommission wurde eine wiederholte Eingabe und Beschwerde eines Privaten wegen Entziehung des Jagdrechts ablehnend beschieden. Endlich genehmigte die Versammlung die Kosten der Herstellung einer Geschäftslocalität und ordnete deren Bezahlung an. (Fr. Bl.)

Gr. Luxemburg. — Luxemburg, 3. Dec. Bekanntlich hat die Regierung die luxemburgischen Verfassungswirren mit Einem Schlage entschieden, indem sie eine neue Verfassung octroyirte. Dieselbe ist bis auf wenige Punkte identisch mit dem Revisionsantrage, dem die Kammer einen so entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt hatte. Man erwartet stündlich die Veröffentlichung des neuen Wahlgesetzes, sowie des Bundes-Preßgesetzes. Die Köln. Ztg. veröffentlicht zwei Actenstücke, eine königl. Proclamation und eine königl. Verordnung, womit dieser Staatsact verwirklicht worden ist; wir lassen sie hier im Wortlaut folgen.

Die Proclamation des Königs-Großherzogs lautet:

„Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc., Allen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß! Luxemburger! Wir hatten die Kammer der Abgeordneten zur loyalen Mitwirkung aufgefordert, um in der Verfassung von 1848 einzelne Abänderungen vorzunehmen, welche nicht in der Willkür, sondern in den für das Land verbindlichen Verträgen ihren Grund haben. Zu unserm Leidwesen ist diese Mitwirkung, trotz der wohlwollenden und versöhnlichen Bemühungen Unseres vielgeliebten Bruders und Statthalters, versagt worden. Man hat die guten Absichten der gemäßigten Männer gelähmt. Man hat Unsern Vorlagen die ihnen gebührende Aufnahme nicht einmal in der Form bewilligt: man hat ihre Prüfung willkürlich verhindert. Unsere Würde, Unsere Prärogative und die Rechte des Landes sind solcher Weise aufs Aeußerste verletzt worden. Kraft Unserer landesherrlichen Rechte, im Gefühl Unserer Pflichten gegen Unsere Unterthanen, nehmen Wir somit die von Unserer Krone untrennbare Macht wieder in Besitz; Wir erkennen die durch die Verträge dem Großherzogthum auferlegten Verpflichtungen an; und Wir sichern Unseren Unterthanen den Genuß wahrer Freiheiten und Garantien zu. Luxemburger! Die Verfassung von 1848, das Werk einer Zeit der Aufregung und düsterer Befürchtungen, litt an wesentlichen Mängeln. Wir sind nicht so glücklich gewesen, Euch durch das Organ Eurer Vertreter an einem Acte versöhnender Reform betheiligt zu sehen. Aber wir sind überzeugt, daß diejenigen unter Euch, welche im Herzen ihrem Fürsten und ihrem Lande aufrichtig anhängen, den Ausdruck Unseres Willens mit Befriedigung und daß Alle denselben mit Ehrerbietung und Ergebenheit vernehmen werden. Bringt dadurch bei Uns Vorfälle in Vergessenheit, die Uns ein trauriges Andenken hinterlassen haben, und bewirkt durch Eintracht und Patriotismus, daß die Freiheiten und Garantien, welche Wir Euch heute aus freiem und ganzem Willen bestätigen, heilsame Früchte für das Land tragen. So werdet Ihr Euch der väterlichen Fürsorge und Zuneigung würdig zeigen, die Wir immer für Euch gehegt, und die Wir Uns glücklich erachten werden, Euch Allen und Jedem unter Euch erhalten zu können. Haag, 27. November 1856. Wilhelm."

Die in Bezug auf die Revision der Verfassung gleichzeitig erschienene Verordnung lautet:

„Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden ꝛc., Allen, welche Gegenwärtiges sehen werden, Gruß! In Erwägung, daß die Verfassung vom 9. Juli 1848, das Werk aufgeregter Zeiten, Bestimmungen enthält, welche im Widerspruch stehen mit den Grundprincipien des deutschen Bundes, zu welchem das Großherzogthum Luxemburg nach den Acten und Verträgen gehört, die dasselbe als unabhängigen Staat anerkannt haben; — in Erwägung, daß Wir die loyale Mitwirkung der Kammer der Abgeordneten angerufen haben zur Erfüllung der Bundespflicht, die Verfassung des Großherzogthums mit jenen Principien in Einklang zu bringen; daß aber die in der Kammer stattgehabten Vorfälle eine Revision in der durch die Verfassung vorgesehenen Form unmöglich gemacht, und gleichzeitig die in Gemäßheit dieser Verfassung selbst ausgeübte Prärogative der Krone auf das Aeußerste verletzt haben; — in der Absicht, die Pflicht zu erfüllen, welche Uns die Eigenschaft eines Bundesfürsten auferlegt, und zur selben Zeit Unseren luxemburgischen Unterthanen eine die wahren Freiheiten und Garantien schützende Regierung zu gewährleisten; — haben Wir befohlen und verordnet, und befehlen und verordnen Wir, was folgt: Art. 1. Die Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. 2. Die Verfassung vom 9. Juli 1848 wird revidirt, wie folgt: (Folgen die einzelnen Bestimmungen.) Art. 3. Der Text der gemäß den Vorschriften des vorhergehenden Art. 2 revidirten und mit einer neuen Reihe von Artikeln versehenen Verfassung wird im Verfolg des Gegenwärtigen veröffentlicht werden. Dieser solchergestalt revidirte Text bildet für die Zukunft den einzigen officiellen Text der Verfassung des Großherzogthums. Art. 4. Wir behalten Uns vor, diejenigen gesetzlichen Maßnahmen zu verfügen, welche die Revision der Verfassung oder das Interesse Unseres Großherzogthums erheischen, und der regelmäßige Gang der öffentlichen Dienste in Erwartung des Zusammentritts der Staatenversammlung nöthig machen können. Haag, 27. November 1856. Wilhelm." (Folgen die Unterschriften der fünf Administratoren.)

Preußen. — ⊙ Berlin, 6. Dec. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten zeigte der Präsident nach Erledigung der gewöhnlichen geschäftlichen Formalien an, daß der Ministerpräsident ihm das Protokoll über die wegen Eintritts des Handelsministers v. Massow in das Staatsministerium nöthig gewordene Vereidigung desselben auf die Verfassung zugesandt habe. Es wurde hierauf Seitens der Regierung eine Reihe höchst wichtiger Vorlagen eingebracht. Zunächst Seitens des Finanzministers ein Gesetzentwurf über Abänderung des Vereinszolltarifs nach der zwischen den Zollvereinsstaaten getroffenen Vollendung und im Zusammenhange damit ein Gesetzentwurf über Abänderung der Schlacht- und Mahlsteuer in Bezug auf den Eingang von Mühlfabricaten ꝛc.; ferner die von der Oberrechnungskammer geprüfte allgemeine Berechnung des Staatshaushalts von 1854 zur verfassungsmäßigen Decharge; endlich der Staatshaushalts-Etat für 1857 mit einem balancirenden Abschlusse von 120,242,312 Thlr. Es ist dies eine Erhöhung gegen den Etat des Vorjahres um circa 2 Mill. Thlr. Der Finanzminister bemerkt bei dieser Vorlage, daß die im Etat für 1857 verzeichneten Einnahmen baare Einnahmen seien, und daß weder eine neue Steuer noch ein Steuerzuschlag in Anrechnung gebracht worden. Die erstere Vorlage wird der Finanzcommission überwiesen, die beiden letztern gehen an die Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats. Seitens des Justizministers wird das neue Ehescheidungsgesetz eingebracht. Der Justizminister bemerkt dazu: Ein ähnlicher Entwurf sei der Landesvertretung bereits vor zwei Jahren vorgelegt, aber damals nicht zur Erledigung gebracht worden. Der gegenwärtige Entwurf schließe sich im Wesentlichen dem früheren an, und weiche nur insofern von demselben ab, als jetzt in Folge eines Gutachtens des Staatsraths in geeigneten Fällen auch auf eine zeitweise Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett vom Richter soll erkannt werden können. Der Gesetzentwurf wird einer zu wählenden besondern Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Seitens des Justizministers und des Kriegsministers gemeinschaftlich folgt hierauf ein Gesetzentwurf betreffend das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige. Zweck des Gesetzentwurfs ist: Verhütung leichtsinniger Verschwendung. Die Betheiligung des Kriegsministers an dem Gesetzentwurf läßt es außer Zweifel, daß die nächste Veranlassung zu dieser Vorlage in bekannten Vorgängen unter Mitgliedern des Officiercorps der Garde zu suchen ist. Der Entwurf wird von der Rechten mit einem allgemeinen Bravo begrüßt; derselbe geht an die Justizcommission. Sodann folgt Seitens des Cultusministers und des Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums ein gemeinschaftlicher Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der auf Schulen, Kirchen und frommen Stiftungen fallenden Reallasten. Den Schluß bildet ein Gesetzentwurf Seitens des Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums, betreffend die Ausfüllung einer Lücke in dem Gesetze über Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850. Dieser, sowie der vorgehende Gesetzentwurf gehen an die Agrar-Commission. Es folgen hierauf noch einige Prüfungen von Ersatzwahlen, die das Haus genehmigt. Der Präsident bemerkt, daß hiermit die öffentliche Sitzung beendigt sei, das Haus aber zu einer geheimen Sitzung nach zusammen zu bleiben habe. Was Gegenstand dieser geheimen Sitzung gewesen, verlautet bis zur Stunde noch nicht.

Oesterreich. — **Wien**, 4. Dec. In dem Bankausweise vom 4. Dec. werden nachgewiesen der Silbervorrath mit 85,154,898 fl., der Banknotenumlauf mit 379,879,379 fl. Das Wechselportefeuille mit 84,637,974 fl., Vorschüsse auf Staatspapiergeld 87,734,500 fl. Darlehen gegen Hypotheken 1,351,100 fl., fundirte Staatsschuld 57,134,956 fl., Staatspapiergeldschuld 5,306,409 fl., die geregelte Staatsgüterschuld mit 152,800,000 fl. Pfandbriefe sind im Umlauf 289,300 fl. Auf die neuen Actien sind eingezahlt 31,924,235 fl. Im verflossenen Monat waren nachgewiesen: Silbervorrath mit 83,452,322 fl., Banknotenumlauf mit 382,450,021 fl., das Wechselportefeuille mit 83,724,572 fl. Vorschüsse auf Staatspapiere mit 89,424,300 fl. Darlehen gegen Hypotheken 966,600 fl., fundirte Staatsschuld 57,687,924 fl., Staatspapiergeldschuld 6,799,605 fl., Staatsgüterschuld 153,200,000 fl. Pfandbriefe waren im Umlaufe 265,400 fl. Einzahlungen für die neuen Actien 29,509,970 fl. (Oftd. P.)

Schweiz.

Tessin. Laut telegraphischen Berichten aus Bellinzona hat der Große Rath des Cantons Tessin der deutsch-schweizerischen Creditbank (in St. Gallen) die nachgesuchte Concession für die Lukmanierbahn mit großer Majorität ertheilt. Die Linie von Bellinzona nach Lugano ist einer andern Gesellschaft concedirt worden. Diese letztere Linie soll die Lukmanierbahn mit den lombardischen Bahnen verbinden. (Eidg. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 5. Dec.

Die neuen Anordnungen des Herzogs v. Cambridge, die künftige Ernennung von Stabsofficieren betreffend, werden von der Times als eine Reform von unberechenbarer Tragweite mit lautem Beifall begrüßt. Sie erblickt darin eine volle Anerkennung des Grundsatzes, für den sie so lange gestritten, und eine schlagende Antwort auf die zahllosen Einwürfe derjenigen, die aus Eigennutz oder blinder Scheu vor Neuerungen für das bestehende System geeifert haben. Man wisse, wie es bisher mit den Ernennungen zum Stab gehalten wurde; wie selbst die Posten im Generalstab jungen Leuten zufielen, deren ganze Befähigung in der erforderlichen Protection bestand, und wie jeder General ohne Scham und Gewissen sich mit seinen Söhnen, Neffen und guten Bekannten umgab. Die Zeit dieser scandalösen Wirthschaft sei nun gottlob vorüber. Die großen Militär-Monarchien Europas, bei denen die Armee-Organisation den höchsten Grad der Vollendung erreicht, hätten von jeher jene Posten als Belohnung für die tapfersten, talentvollsten und fleißigsten Officiere vergeben. In der französischen Armee müsse ein Stabs-Candidat in der Infanterie, Cavalerie und Artillerie gedient

haben und sich überdies durch bedeutende wissenschaftliche Kenntnisse bemerkbar machen. Noch strenger werde es in Preußen und Oesterreich genommen; und was der Czar Nikolaus für die Heranbildung guter Offiziere gethan, sei weltbekannt. Das Resultat eines solchen Systems zeige sich im Felde. Die continentalen Truppen mögen, Mann gegen Mann gemessen, nicht so gut wie die englischen sein, und doch, ob England auch bald da bald dort zu fechten habe, während der Continent seine Armeen nur theoretisch und ohne andere praktische Uebung als eine Revue erziehe (die Times vergißt Algier und den Kaukasus), gerathe ein englisches Heer doch in Verlegenheit und Mißgeschick, bevor es einen Feind gesehen, während das Festland seine 100,000 Mann leicht und rasch zu bewegen wisse. England bedürfe keiner großen stehenden Armee nach continentalem Maßstab, sondern einer Streitkraft, die in Zeiten der Noth einem viel größern Aufgebot als Kernpunkt dienen kann. Da England nicht einen allzeit schlagfertigen großen Heerstand aufrechthalten darf, sei es mehr als ein anderer Staat darauf angewiesen, die wissenschaftliche Militärbildung zu pflegen. Der jetzige Zeitpunkt sei für die Einführung der gedachten Reformen ungemein günstig. Nicht nur sei man zu dem glücklichen Entschluß gelangt, die englischen Regimenter künftig in respectablen Massen beisammen zu halten, sondern die politischen und materiellen Veränderungen der Zeit würden auch die volle Durchführung dieses Planes zulassen. Die Ruhe Irlands löse einen großen Truppenkörper ab, der früher in kleinen Abtheilungen über die grüne Insel verstreut lag. Dasselbe gelte von Canada. Der Fortschritt im Schiffbau und in der Dampfschifffahrt werde ebenfalls zu einer sparsamern Verwendung der Armee führen und der Nothwendigkeit, in jeder Colonie eine winzige Besatzung zu halten, ein Ende machen. Noch habe man es kaum gewürdigt, wie sehr die allgemein herrschende Zufriedenheit der Gemüther zur Befestigung des Landes gegen Außen beigetragen. Ohne Uebertreibung lasse sich sagen, daß die Regierung, ohne den Effectivstand der Armee zu erhöhen, auf 30,000 Mann mehr zur Vertheidigung der Südküste rechnen könne als vor zehn Jahren. Man dürfe daher erwarten, daß der Gedanke an eine Invasion Englands nebst manchem andern Wahngebilde der Britenfeinde ins Reich der eitlen Träume dahingeschwunden sei.

Türkei.

Aus **Scutari** vom 21. Nov. berichtet man der Agramer Zeitung: „Es wurde angeordnet, daß in allen Städten und Bazars das Volk unbewaffnet gehen solle; man erwartet demnach die Entwaffnung von ganz Albanien; hier und in den übrigen Städten, Antivari, Podgorizza, Zabljak ꝛc. ist die Maßregel bereits durchgeführt worden. Viele stolze und trotzige Bewohner, denen die Waffen ihr zweites Leben waren, und die mit Hilfe derselben die Schwachen und Unschuldigen verfolgten, wandern jetzt traurig mit dem Stock in der Hand durch die Straßen; ja, manche von ihnen schämen sich, auf denselben sich blicken zu lassen. Die Häuser der gefangenen und nach Konstantinopel abgeführten Häuptlinge wurden in Casernen verwandelt und die Güter derselben eingezogen. Unter den Verhafteten befinden sich Hassan Hott und sein Vetter, welche durch viele Jahre die Tyrannen und der Schrecken der Christen waren. Schon bei Nennung ihres Namens zitterte man. — Dieser Tage langten hier neue Truppen, Proviant und Munition an; man weiß noch nicht mit Gewißheit den wahren Zweck dieser kriegerischen Vorkehrungen."

Bayerische Localchronik.

** **München**, 9. Dec. Vorgestern fand im Locale des landwirthschaftlichen Centralvereins dahier in Gegenwart vieler Notabilitäten unserer Hauptstadt die feierliche Vertheilung der Preise statt, die bei dem diesjährigen Octoberfeste mehreren Einwohnern unserer Hauptstadt zuerkannt worden waren. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirkscomite München, Hr. Rechtsrath Dr. Radlkofer, dessen eifriges Bestreben in diesem Felde längst rühmlichst bekannt ist, hielt hiebei eine vortreffliche Rede über den großen Nutzen der Hagelversicherungsgesellschaften, und zunächst jener, die sich erst im Laufe dieses Jahres in Bayern gebildet hat. Es wäre zu wünschen, daß diese Rede im Druck erschiene und an die Landgemeinden zur Vertheilung käme, denn leider werden die großen Vortheile, welche eine derartige Versicherung dem Landmanne bietet, von diesem bei weitem noch nicht in dem Grade gewürdigt, wie sie es verdienen.

*** **Regensburg**, 6. Dec. Unlängst kam Se. D. Hr. Fürst v. Thurn und Taxis von den Jagden auf seinen böhmischen Besitzungen zurück. Der Fürst hatte dort das Unglück, daß der Jagdwagen, auf welchem derselbe fuhr, umgeworfen wurde. Se. Durchlaucht erlitt einige Contusionen, die jedoch Gottlob zu keinen Besorgnissen Veranlassung gaben und ihn nicht hindern, hier zu promeniren. Der Unfall fand hier allgemeine Theilnahme. — Das Klericalseminar dahier erfreut sich dieser Tage eines zahlreichen Besuches von Seite des kunstliebenden Publicums. Es gilt, die Statue des hochseligen Bischofes Wittmann zu sehen, welche Hr. Regens und geistlicher Rath Dirschedl auf seine Kosten durch den Münchener Künstler Kell anfertigen und in dem Propyläum des Seminars aufstellen ließ. Die Statue ist vortrefflich gefertigt, und Alt und Jung erkennen darin wieder den frommen, liebevollen „Vater Regens", wie er einst durch Regensburgs Straßen wallte, überall Trost und Segen spendend. Hr. Regens Dirschedl überließ dies schöne Denkmal dem Seminare als Eigenthum.

Neueste Posten.

** **München**, 9. Dec. Wir sind heute in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, daß das Befinden des k. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten sich schon so weit gebessert hat, daß Se. Excellenz zwar noch das Zimmer zu hüten gezwungen ist, allein schon gestern die Leitung des k. Staatsministeriums des Aeußern wieder übernehmen konnte.

Karlsruhe, 6. Dec. Von hier schreibt man, daß Geh.-Rath v. Stengel definitiv zum Präsidenten der Ministerien der Justiz und des Innern ernannt, und daß Geh.-Leg.-Rath Rüßlin mit dem Titel Geheimer Rath 2. Cl. in das großh. Staatsministerium berufen ist. (Schw. M.)

Berlin, 5. Dec. Heute ist hier eine Nachricht eingetroffen, welche unsere Productenbörse in Schrecken versetzte. Es sind in Kopenhagen mehrere Fallissements eingetreten, welche drei große Hamburger Getreidehandlungshäuser zur Zahlungseinstellung nöthigten. Man weiß noch nicht, welche Wirkung diese Vorgänge auf den hiesigen Platz üben werden. (C. v. u. f. D.)

** **Paris**, 7. Dec. Der Moniteur meldet: „Der Pariser Vertrag ist in seiner Anwendung auf Schwierigkeiten gestoßen, welche zu divergirenden Ansichten unter den betheiligten Höfen Anlaß gegeben und die Zusammenkunft ihrer resp. Repräsentanten nöthig gemacht haben, um die vollständige Ausführung der Friedensbedingungen zu beschleunigen. Die meisten der unterzeichneten Mächte haben in dieser Absicht bereits ihre Zustimmung zur Berufung von Conferenzen in Paris gegeben. Es ist daher zu vermuthen, daß die Conferenz noch vor Ende dieses Monats zusammentreten kann, und Alles erlaubt zu hoffen, daß es ihr rasch gelingen werde, eine vollständige Verständigung über die streitigen Punkte herbeizuführen."

Ferner liest man im Moniteur: „Die Bevollmächtigten des Kaisers und die der Königin von Spanien haben am 2. d. Mts. in Bayonne einen Vertrag unterzeichnet, welcher die Abgrenzung zwischen Spanien und Frankreich auf der größten Strecke der Grenzen regelt. Dieser internationale Act, der erst nach langer Verhandlung abgeschlossen wurde, deren Dauer sich aus der Zahl und Schwierigkeit der zu lösenden Fragen erklärt, macht glücklicherweise Schwierigkeiten ein Ende, die seit 1455 trotz aller Anstrengungen niemals hatten geregelt werden können."

Nach Berichten des Generalgouverneurs von Algerien hatten in der letzten Zeit die Truppen mehrere Gefechte mit Stämmen an der maroccanischen Gränze und im Südwesten zu bestehen.

** **London**, 6. Dec. Lord Palmerston begibt sich heute mit seiner Gemahlin nach Woburn Abbey zum Herzog v. Bedford, was als ein ziemlich klarer Beweis angesehen werden kann, daß eine Annäherung zwischen dem Premier und Lord John Russell zu Stande gekommen ist, oder doch zu Stande kommen soll.

Der Times (2 Ausg.) schreibt man aus Paris, daß auch die Neuenburger Frage den Congreß beschäftigen werde. Falls die Vermittlung des Kaisers Napoleon, der mit allen Parteien gut zu stehen wünsche, erfolglos bleibt, dürften preußische Truppen im Frühjahr gegen Neufchatel marschiren und Schaffhausen besetzen. So viel höre man von beurlaubten preußischen Offizieren in Paris, welche täglich den Befehl erwarten zu ihren Regimentern zu stoßen. Der Entschluß des Königs von Preußen scheine fest zu stehen. Man habe in den Tuilerien eine Zeit lang einen Besuch vom König von Preußen selbst erwartet, und Unterhandlungen, an denen der Prinz von Preußen theilnahm, seien deshalb in Gang gewesen. Zuletzt jedoch habe Se. Majestät die Einladung freundlich abgelehnt. Zu Ehren Sr. k. Hoh. des jugendlichen preußischen Prinzen, der in etwa 14 Tagen Paris mit einem Besuch erfreuen wird, soll ein großer Ball nebst einer dramatischen Vorstellung in den Tuilerien vorbereitet werden.

O.C. **Corfu**, 3. Dec. Laut Manifestes des Lord-Obercommissärs ist das jonische Parlament aufgelöst worden.

O.C. **Konstantinopel**, 28. Nov. Die vollständige Ministerliste lautet nach dem Journal de Constantinople jetzt: Reschid, Großvezier; Ethem, Aeußeres; Riza, Krieg; Mehemed Ali, Marine; Muchtar, Finanzen; Mussa Safeti, Handel; Izzet, Polizei. Ali Pascha, Mustapha Pascha und Fuad Pascha sind zu Cabinetsmitgliedern ohne Portefeuille ernannt. Der französische Gesandte in Persien, Hr. Bourré, ist von Teheran hier auf der Reise nach Frankreich angekommen. Der Messageriedampfer „Borysthene" ist bei Gallipoli gestrandet, wurde jedoch wieder flott gemacht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

*** **Regensburg**, 6. Dec. Die heutige Schranne erwies einen mittelmäßigen Stand: 415 Schäffel Weizen, 229 Schäffel Korn, 830 Schäffel Gerste, 332 Schäffel Haber. Die Nachfrage war ziemlich stark, denn eingestellt wurden nur 11 Schäffel Weizen, 9 Schäffel Haber. Dennoch ergab sich bei allen Getreidsorten ein Weichen der Preise. Es fielen Weizen um 22 kr., Korn um 53 kr., Gerste um 6 kr., Haber um 12 kr. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 17 kr., Korn 14 fl. 56 kr., Gerste 10 fl. 4 kr., Haber 5 fl. 34 kr. Totalsumme des Verkaufes: 21,305 fl. 33 kr.

□ **Eichstädt**, 6. Dec. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 23 kr.; Korn 15 fl. 15 kr.; Gerste 9 fl. 39 kr.; Haber 6 fl. 12 kr.; Dinkel 7 fl. 3 kr.

** **Frankfurt**, 7. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 79 1/8; 5proc. Met. 77 3/8; 4 1/2proc. 88 1/4 P.; Bankactien 1162; Bankactien-Interimsscheine 295; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 144 1/2; Bayer. 4 1/2proc. 101 1/4 P. Wechselcurse: Paris 93 1/8; London 117 7/8 B.; Wien 112 3/4.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9. Dec.: „Der Müller und sein Kind", Drama von Raupach.
Donnerstag den 11. Dec.: „Johann von Paris", Oper von Boieldieu.
Freitag den 12. Dec.: „Deborah", Schauspiel von Mosenthal.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Leyden-Schönburg, Offizier von Bamberg; Hoch, Kaufm., und Friedländer, Buchhändler von Berlin.

Gl. Traube. HH. Dr. Wigand, prakt. Arzt von Bamberg; Lachmann, Kaufm. von Fürth; Baron v. Lerchenfeld, Gutsbes. von Gelng; Kröber, Ingenieur von Passau; v. Winz, Oberlieutenant von Augsburg; Katz, Buchhändler von Dessau; Herbster, Kaufm. von Lörrach.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Frhr. v. Gibea, und Kehn, Kfm. von Augsburg; Dr. Klinger, von Würzburg.

Augsb. Hof. HH. Baron v. Messina, Oberlieutenant von Augsburg; Lodstack, Brauer von Altomünster; Reichert, Wirth von Inselmoos; Golling, Bote von Pöttmes, Frhr. v. Linkenfels, Hauptmann von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Strasser, Oekonom von Neuburg; Moos und Levi, Handelsleute von Hechingen; Weich, Kfm., und Schießer, Fruchthändler von Lindau; Schöllhorn, Fruchth. von Zell; Steiner, Kaufm. von Laupheim; Geerl, Gastwirth von Teipystadt; Hermann, Handelsm. von Gerningen; Schimsee, Verwalter von Beenried.

Gestorbene in München.

Karoline Heilbronner, Metzgerstochter von Ichenhausen, Ldg. Günzburg, 32 J. a.; Anton Weissager, Hautboist vom k. 1. Inf.-Reg., geb. von Landau in der Pfalz, 32 J. a.; Franz Dumser, ehemal. Obstler, 66 J. a.; Magdal. Häckl, Taglöhnerswittwe, 72 J. a.

7548.

Museum.
Programm

über die

während der Carnevalzeit stattfindenden Unterhaltungen.

Samstag den	**10** Jan. 1857		Ball im großen Saal.
"	" **17**.	" "	Ball im kleinen Saal.
"	" **31**.	" "	Ball im kleinen Saal.
"	" **7** Febr.	"	Ball im großen Saal.
"	" **14**.	" "	Ball im kleinen Saal.
Dienstag	" **24**.	" "	Ball im großen Saal.

Anfang jedesmal um 7 Uhr.

Zu den beiden letzten Bällen werden Maskenkarten unter den vorschriftsmäßigen Vorbedingungen abgegeben.

Die Vorsteher.

---

ad 7334. **Berichtigung.**

In die diesseitige Bekanntmachung vom 17. ds. Mts. (in Nro 284 d. Bl. vom 27. Novbr. l. Js.), „die Verschollenheitssache des ic. Lackorn von Düngendorf betreffend", hat sich ein Versehen eingeschlichen, indem statt an den genannten Lackorn geschrieben wurde: „an den genannten Kreyfelder", was andurch berichtigt wird.

Ebermannstadt, den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Degen, kgl. Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

7528. Nachdem sich ungeachtet der Edictsladung vom 1. März d. Js. weder der am 5. December 1788 geborene, seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauerssohn **Joseph Bugl von Glashütt**, noch eine eheliche Descendenz desselben hieraufs gemeldet hat, so wird Joseph Bugl hiemit für verschollen erklärt und sein in 400 fl. Muttergut, dann 53 fl. 31 kr. Erbtheil bestehendes Vermögen gegen juratorische Caution hinausgegeben.

Am 27. November 1856.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 624¹/II. **Brenner.**

7479. [3 b] **Ein tüchtiger Protokollführer**, der auch in anderen landgerichtlichen Geschäftszweigen gewandt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben C. L.

Eichenstammholz-Versteigerung im Spessart.

7538. [2 a]

Unter den vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen werden

Montag den 22. December l. Js. früh 9 Uhr

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch die nachverzeichneten Eichen- und Buchen-Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch
aus den Abtheilungen:

Bomigerrain	110	Eichenabschnitte	und 12 Klafter dreischuhiges Eichenmüsselholz,
Pflanzgarten	455	" "	und 60 Klafter dergl.,
Försteresbuch	20	" "	" 2 " dergl.,
Ochsenlager	3	" "	— — —

An zufälligen Ergebnissen 15 Eichenabschnitte.

II. Revier Waldaschaff
aus den Abtheilungen Bornschlag, Aschaffschlag und Geisbach:

110 Eichenabschnitte und 16 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz, nebst
10 Buchenwerk- und Nutzholz-Abschnitten, endlich

III. Revier Hain
aus der Abtheilung Hühnerpfad:

280 Eichenabschnitte,
6 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz und
10 " Eichenscheitholz I. Classe,

in Summa demnach 973 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Werkholz der vorzüglichsten Qualität geeignet und besonders starken Dimensionen, 86 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz, 10 Klafter Eichenscheitholz I. Classe und 10 Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte.

Sämmtliches Holz ist numerirt und werden die einschlagenden königlichen Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen.

Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 1. December 1856.

Königliches Forstamt.

Röttger.

7529 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Sennebogen, ledige Inwohnerin von Alburg, betr.

Wer immer an den Rücklaß der in Tolmering, k. Ldg. Stadtamhof, gestorbenen Anna Sennebogen, ledigen Inwohnerin von Alburg, dieses Gerichts, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese **binnen 4 Wochen** diesseits geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie über den Rücklaß verfügt werden würde.

Straubing, 21. Novbr. 1856.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Pechmann, k. Landrichter.

G.-R. 1128/I. Leiblinger.

7549. **Bekanntmachung.**

Vom **10. December l. Js.** anfangend werden die Postomnibusfahrten zwischen Hochstadt und Kronach so regulirt, daß der Abgang **aus Hochstadt** um 2⁵/₆ Uhr Nachmittags und um 7¹/₂ Uhr Abends und **aus Kronach** um 9³/₄ Uhr Vormittags und 4⁵/₆ Uhr Nachmittags erfolgt.

Bamberg, den 5. December 1856.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

Hoenle. Wachter.

G.-R. 17,674.

7526. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 9. Januar l. Js. Vormittags 9 Uhr

wird im hiesigen Gerichtslocale das Wohnhaus des Schlossermeisters Andreas Karl Bräutigam von hier, H.-Nro 357, mit Keller, Holzhalle, Schweinstall, Hofraum und dem dazu gehörigen Gemeinderechte zu ¹/₄ Morgen Ackfeld am Mühlwasen, geschätzt auf 2800 fl., unter den beim Verstriche bekannt zu gebenden Bedingungen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98–101 der Novelle vom 17. Mai 1837 öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Volkach, den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-R 1107. **Ammersbacher.**

7545. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsbetheiligten wird der auf den 28. d. Mts. anstehende Termin zum Verkauf der Nachlaßrealitäten des Gutsbesitzers Max Waldenfels in Seybothenreuth hiemit **aufgehoben**, jedoch bemerkt, daß der auf den 30. ejusd. nach Decret vom 15. vor. Mts. anberaumte Liquidationstermin seinen **Fortgang** hat.

Weidenberg, den 5. December 1856.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Hegel, k. Landrichter.

G.-R. 772. Kaufmann.

7449 [3 c] **Pfand-Auslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 17. December 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **November** 1855, und zwar von

Nro. 981 bis 19,402.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 22. December 1856

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 294.** **9. December 1856.**

Uebersicht.

Wärme und Kälte.*)

♂* Wenn wir ein gewöhnliches Thermometer über eine Flamme halten, so steigt das Quecksilber in der verschlossenen Glasröhre, — und wenn wir es in schmelzendes Eis stecken, so fällt das Quecksilber. Dieses steigt, weil es sein Volumen vergrößert, sich ausdehnt und daher einen größern Raum in der Röhre einnehmen muß; und es fällt in dieser, weil es sein Volumen verkleinert, sich zusammenzieht, also einen kleinern Raum einzunehmen hat. Wenn das Quecksilber sprechen könnte, so würde es während seiner Ausdehnung sagen: es habe warm, — und während seiner Zusammenziehung: es habe kalt. Haben wir in unserer Haut warm, so ist diese turgescirend, ausgedehnt, — und haben wir kalt, so ist sie zusammengezogen, eine sogenannte Gänsehaut. Warm sein oder warm haben ist gleichbedeutend mit „ausgedehnt sein", — und kalt haben ist gleichbedeutend mit „zusammengezogen sein". Sowie aber, wenn von zwei Atomen, welche wir uns auf einen bestimmten Raum beschränkt denken, das eine sich ausdehnt, das andere, weil nicht mehr Raum vorhanden ist, sich zusammenziehen muß; ebenso bewirkt ein Körper, dessen Atome sich ausdehnen, also warm werden, daß die Atome eines nahe befindlichen Körpers, wenn diese nicht von ihrer Stelle weichen, sich zusammenziehen und also erkalten. Wenn wir z. B. auf unsere Haut eine Aetherflüssigkeit oder kölnisches Wasser träufeln, so fühlen wir auf ihr kalt. Durch die Verflüchtigung, Vergasung, also Atomenausdehnung des Aethers werden die Atome unserer Haut auf einen kleinern Raum eingeschränkt und genöthigt, sich zusammenzuziehen, d. h. zu erkalten. Durch Verdampfung der Oberfläche einer Wassermenge wird der nicht verdampfte, aber an den verdampften angrenzende Theil des Wassers kälter, ja sogar zum Gefrieren gebracht, wie dieß in Experimenten gezeigt werden kann, und wie wir diese Erscheinung an den Wasserpfützen am Anfange und zu Ende des Winters beobachten können, wenn Winde herrschen, welche die Abdampfung befördern. Die meisten Erfrierungen von schlecht genährten Wanderern ereignen sich in diesen Jahreszeiten und in Gegenden, wo heftige Winde herrschen, obwohl die Kälte der Atmosphäre bei weitem nicht so intensiv als in Mitte des Winters ist.

Jede Erwärmung eines Körpers geschieht durch die Erkaltung eines andern Körpers, oder: die Erwärmung des einen Körpers hat die Erkaltung des andern zur Folge, das heißt soviel als: jede Atomenausdehnung des einen Körpers, hat eine Atomenzusammenziehung eines andern Körpers zur Folge; — und im Gegentheile hat die Atomenzusammenziehung des einen Körpers die Ausdehnung der Atome eines andern Körpers zur Folge. Die Zusammenziehung der Atome von Brennstoffen bei ihrer Verbrennung ist auch die Ursache der Erwärmung oder Ausdehnung z. B. des Wassers, welches in einem Gefäße auf eine Flamme gesetzt wird. Die Verbrennung besteht bekanntlich in der Vereinigung des in dem Brennmateriale enthaltenen Wasserstoffes mit dem Sauerstoffe der atmosphärischen Luft zu Wasser; — und die Menge des in der Flamme ausgedehnten Wasserstoffes und Sauerstoffgases der Luft nimmt einen viel größern Raum ein, als die Menge des aus ihrer Verbindung hervorgegangenen Wassers. Durch den größern Antheil leeren Raumes, der durch diese Verbindung geschaffen wird, gewinnen nun die Atome des auf die Flamme gesetzten Gefäßes und des in diesem enthaltenen Wassers einen größern Raum, und sind in die Möglichkeit versetzt, ja sind genöthigt, sich mehr auszudehnen, also warm zu werden, so daß bei längerer Zeit fortgesetztem und erneuertem Verbindungsproceß von Wasserstoff und Sauerstoff und also fortgesetzter Raumfreigebung das Wasser im Gefäße kocht und verdunstet. Wenn wir uns in ein warmes Bad setzen, so werden wir nur aus dem Grunde warm, weil das aus dem Bereiche der Flamme entfernte Wasser zu erkalten oder sich zusammenzuziehen anfängt, unsere Hautatome also ein Mehr von Raum gewinnen, in dem sie sich ausdehnen können. Wenn man in einer langsam bewirkten und allmählich abgekühlten Schmelzung von Glaubersalz ein Thermometer stehen läßt, und man das bisher ruhig gestandene Gefäß, in welchem das geschmolzene Salz sich befindet, etwas erschüttert oder in dasselbe ein Stückchen krystallisirten Salzes fallen läßt, so geht die Krystallbildung in der geschmolzenen Salzmasse aufs neue vor sich und rasch von statten, und das Thermometer steigt um 18 bis 20 Grade. Die Zusammenziehung der Atome des sich krystallisirenden Glaubersalzes erzeugt nämlich leere Räume, in welchen sich die Atome des Quecksilbers des Thermometers ausdehnen können. Ein merkwürdiges Beispiel aber für den Beweis, daß die Ausdehnung der Körper Kälte erzeugt und die Zusammenziehung eines Körpers die Bedingniß zur Erwärmung eines andern Körpers sei, gibt folgendes bekannte Experiment ab: Wird in einen im Glühen, also in der Ausdehnung seiner Atome begriffenen Metalltiegel eine kleine Menge Wassers geschleudert, jedoch so, daß das hineintröpfelnde Wasser nicht in das Bereich der Atmosphäre nahe der Flamme unter dem Tiegel geräth, so kocht oder verdunstet das Wasser in dem glühenden Tiegel nicht, sondern bildet darin eine Kugelform, zieht sich zusammen, wird kälter. Sobald aber die Flamme, welche den Metalltiegel zum Glühen erhitzte, entfernt wird, das Metall also aufhören muß, sich fortwährend auszudehnen, und anfängt, sich abzukühlen, d. i. sich zusammenzuziehen, so kocht und verdunstet sogleich die Wasserkugel im Tiegel. Bestünde das Wesen der Wärme in einem Wärmestoff, wie man bis jetzt angenommen, so wäre kein Grund vorhanden, warum nicht der größere Reichthum von Wärmestoff mit dem der Metalltiegel in einem höhern Glühgrade ausgerüstet ist, im Stande wäre, den Wassertropfen zu erwärmen und in Verdunstung zu versetzen, während er dieß bei einem niedern Grade von Glühhitze nach Entfernung von der Flamme zu ermöglichen vermag. Ein fernerer Beweis, daß das Wesen der Wärme nicht in einem Wärmestoff liege, sondern jene nur eine Bewegung des Stoffes überhaupt sei, gibt der Umstand ab, daß die Wärme als mechanische Kraft, als Stoß oder Druck benützt wird, wie solches bei allen Dampfmaschinen der Fall ist. Das Feuer bewirkt nämlich eine Ausdehnungsbewegung, die Verdampfung des Wassers, — das sich ausdehnende Wasser, der Wasserdampf übt ebenso einen Stoß oder Druck aus, wie der menschliche Arm durch seine Bewegung oder ein schwerer Körper durch sein Gewicht. So hat man durch Berechnung gefunden, daß Ein Pfund Wasser durch die Erwärmung von 0° zu 1 Grad dieselbe mechanische Kraft ausübt, als wie ein Gewicht von 1367 Pfund, das Einen Fuß hoch herabfällt. Mit dieser Zahl ist das mechanische Aequivalent der Wärme ausgedrückt. Treffend bezeichnet das Wesen der Wärme A. v. Baumgartner in seinem Vortrag in der k. k. Akademie in der Sitzung vom 30. Mai d. J. über das mechanische Aequivalent der Wärme, indem er sich ausdrückt: „Der Unterschied zwischen Arbeit und Wärme ist kein anderer, als zwischen Bewegung einer Masse und Bewegung von Molecülen (Atomen), und die Umsetzung der Arbeit in Wärme besteht bloß in einer Mittheilung der Bewegung nach den Gesetzen der Mechanik, wobei Umwandlungen der Massenbewegungen in Molecularbewegung und umgekehrt eintreten." Sowie einerseits durch Feuer erwärmtes (atomenausgedehntes) Wasser eine mechanische Stoß- oder Druckkraft auf (bewegliche) Massen ausübt, so verursacht auch der gegenseitige Druck oder Stoß zweier Körpermassen eine Erwärmung oder Ausdehnung ihrer Atome. Durch schnelles Drehen eines hölzernen Kegels in einer von Wasser umgebenen passenden Metallhülse kann Wasserdampf hervorgebracht, — durch bloßes Reiben zweier Eisstücke in einem luftleeren Raume können diese zum Schmelzen gebracht, durch Reibung beim Fahren eiserne Radschuhe heiß, durch bloßes Hämmern Metalle glühend, und durch Aneinanderreiben zweier Holzstücke eine Entzündung dieser hervorgebracht werden. Durch den in diesen Beispielen wiederholt ausgeübten Druck oder Stoß zweier Körper aneinander werden die Atome des gedrückten Körpers gezwungen, auf einen kleinern Raum sich zu beschränken, also sich zusammenzuziehen. Im Momente des Aufhörens des Druckes oder Stoßes, im Momente der Freiheit von dem Druck oder Stoß werden die Atome ihren nun wieder freigegebenen, früher eingenommenen Raum einzunehmen, ja sie werden sich, dem Grade der erlittenen Zusammenziehung entsprechend, mehr auszudehnen, mehr Raum einzunehmen streben, als sie vor der Reibung eingenommen haben. Es läßt sich sogar annehmen, daß der sich zuerst ausdehnende Theil der Atome den durch Unterbrechung des Stoßes oder Druckes freigewordenen Raum der noch nicht ausgedehnten vorher gedrückten Atome einnimmt. Ein Theil also jedenfalls der gedrückten Atome wird, sich ausdehnend, warm. Andererseits bewirkt ein beständig fortgesetzter (also nicht unterbrochener) Druck eine Zu-

*) Vgl. Nr. 284 des „Abendblattes" den Artikel „die Kraft der Anziehung und die Abstoßungskraft".

sammenziehung der Körperatome, also eine Erkältung, — wovon wir ein Beispiel an der Condensirung, Verflüssigung und Erstarrung der gasförmigen Kohlensäure durch mechanische Zusammendrückung haben. Im Gegentheil befördert eine Minderung des Druckes auf einen Körper dieses letzteren Ausdehnung. Unter der Luftpumpe verflüchtigen Flüssigkeiten schnell, und es ist allgemein bekannt, daß das Wasser auf hohen Bergen, wo der Luftdruck ein geringerer ist, schneller zum Sieden gebracht werden kann, als in tiefer gelegenen Gegenden, z. B. am Ufer des Meeres, wo die Atmosphäre einen größern Druck ausübt.

Verläßt man die Hypothese eines Wärmestoffes und sucht man das Wesen der Wärme in der Ausdehnung der Körperatome an und für sich, so erscheint uns das Verborgensein, die Latenz der Wärme nicht mehr als Räthsel. Denn wir glauben keinen Irrthum zu begehen, wenn wir vermuthen, daß der Hauptunterschied der Stoffe und der aus ihnen zusammengesetzten Körper in der verschiedenen Zusammenziehungs- und Ausdehnungsfähigkeit ihrer Atome bestehe. Dieses angenommen, beschränkt sich der Begriff der specifischen Wärme auf das specifische Atomen-Zusammenziehungs- und Ausdehnungsvermögen der Körper. Nach der Größe dieses Vermögens können die Atome der Körper sich ausdehnen, diese, wie man zu sagen pflegt, Wärme absorbiren, — oder die Atome der Körper sich zusammenziehen, diese die verborgene, latente Wärme frei geben. Mit dem specifischen Atomen-Zusammenziehungs- und Ausdehnungsvermögen der Körper ist auch die Erfahrung übereinstimmend, daß der Schmelzpunkt der verschiedenen Metalle und anderer Körper verschieden, aber bei einem und demselben Körper immer derselbe ist.

Es möge hier das Angeführte genügen, die Ansicht zu begründen, daß Wärme nicht in dem Ausfluß eines Wärmestoffes bestehe, sondern unter Wärme die Molecular- oder Atomenausdehnung der Körper zu verstehen sei; — daß eine Wärmequelle nicht ein mit Wärmestoff beladener Körper sei, sondern daß das Zusammenziehen der Atome eines Körpers die Ursache der Atomenausdehnung, Erwärmung eines andern jenem nahe gelegenen Körpers abgebe. Wenn wir im Sommer uns warm fühlen, so liegt der Grund davon darin, weil die Atome der uns umgebenden Luftmenge durch den Stoß der Sonnenstrahlen eine Zusammenziehung erleiden und hiedurch mehr oder weniger freie Räume schaffen, in welchen die Atome unsers Körpers mehr oder weniger sich ausdehnen können. Im Winter und an den Polen ist die Luft den Sonnenstrahlen kürzere Zeit und in weit schwächerem Grade ausgesetzt, die Luftatome behalten eine größere Ausdehnung und drängen die Atome unsers Leibes in engern Raum, so daß diese sich zusammenziehen, und wir kalt fühlen. In dieselben im Sommer leerwerdenden Luftatomenzwischenräume können die in der Erdrinde befindlichen Wasseratome dringen, und durch die Ausdehnung dieser wird der Spiegel unsers Brunnenwassers im Sommer kälter. So ist auf der Welt kein erwärmt werdender Körper ohne einen eben erkaltenden denkbar, Wärme nie ohne Kälte möglich; — die Ausdehnung des Einen Körpers verursacht die Zusammenziehung eines andern, und die Zusammenziehung des einen Körpers ist die Ursache der Ausdehnung eines andern. Nur des menschlichen Geistes Wollen ist frei von diesem gegenseitigen Zwang.

Ein Besuch in Indersdorf.

* Es war ein lieblicher, sonniger Nachmittag des vergangenen Sommers, an dem wir eine Fahrt nach Indersdorf machten, um die dortige schöne Klosterkirche und das neuerrichtete Erziehungsinstitut für arme Kinder zu sehen.

Das Kloster ist groß und geräumig, einzelne Räume sind bereits für den gegenwärtigen Zweck neu hergerichtet, andere tragen die Spuren des Zerfalles und absichtlicher Zerstörung. Es enthielt zur Zeit unseres Besuches 76 Kinder. Für jedes derselben sind für vollen Unterhalt, also Nahrung, Kleidung, Wohnung, Unterricht 54 fl., d. i. 4 fl. 30 kr. monatlich gerechnet, ein Betrag mit welchem auszukommen kaum möglich scheint. Diese Kosten werden theils durch die Aeltern, Verwandten, Gemeinden, theils durch die Mildthätigkeit edler Wohlthäter und vor Allem durch die nie versiegenden Gaben der Gründerin und ihrer Freunde beschafft. Vier Frauen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern leiten das Ganze. Die Kinder, Knaben und Mädchen, bleiben bis zum vierzehnten Jahre darin, und die größern müssen zu allen häuslichen Arbeiten mithelfen. Arbeit aber gibt es genug und dabei noch ziemlich Mangel und Armuth, aber dennoch überall Ordnung und Reinlichkeit.

Das Institut wurde von einer hohen Dame ursprünglich auf ihrem in der Nähe von München gelegenen Gute gegründet, und es verdient die Ausdauer und der Heroismus, durch welche dieses anfangs so unscheinbare Unternehmen bereits solchen Umfang und so gedeihliche Fortschritte gewann, die vollste Bewunderung. Die Dame selbst und ihre jugendlichen Töchter sollen in der ersten Zeit die Pflege und Reinigung der oft im erbärmlichsten Zustande übernommenen Kinder in eigener Person besorgt haben; und an wie mancher vornehmen Thüre mußte sie wohl bittend und bettelnd anklopfen, bis sie Freunde und Gunst für ihre Pfleglinge gewann. So etwas vermag nur die aufopfernde Ausdauer einer edlen, von christlicher Liebe beseelten Dame in hoher Stellung, ein Mann mit seinen tausend Scrupeln und Bedenklichkeiten hätte die Sache selbst bei der besten Absicht nicht so, und nicht so rasch zu Stande gebracht. Dafür drängt sich aber auch bereits die junge Anstalt, die des mangelnden Raumes wegen nach Indersdorf gelegt wurde, mit Macht einer dauernden Consolidirung entgegen. Der Grund ist gelegt, der Beweis ihrer Zweck- und Zeitgemäßheit tritt in dem stets sich mehrenden Zudrang der Kinder sprechend hervor, und bereits haben größere Wohlthätigkeitsvereine, und namentlich die königliche Staatsregierung dem Institute ihre Aufmerksamkeit wohlwollend zugewendet. In Kurzem wird das Institut in Indersdorf unter der Leitung höherer Organe eine gemeinnützige Staatsanstalt werden, die dem Uebel unserer Zeit, der socialen Verkümmerung, an der Wurzel beikommt, durch welche Tausende dem sittlichen und socialen Verderben entzogen werden, und die bei dem Mangel ähnlicher Anstalten in mehreren Provinzen Bayerns weithin als Muster dienen wird. Sie wird eine Walhalla sein, nicht für Verstorbene, sondern für Lebende, die, dem Tode moralischer Verderbniß durch Geburt und Geschick verfallen, dem Himmel eines tugendhaften und arbeitsfrohen Lebens wiedergegeben werden. Auch die Gründung einer Ackerbauschule für die dem Institute Entwachsenen soll als Ergänzung projectirt sein.

Am Kloster ist ein großer Garten mit Obstbäumen, einer schattigen Allee, Gras- und Gemüsepartien, — in einem Ecke desselben ein seltsamer Friedhof. Es liegen nämlich hier 30 — 40 sorgfältig mit Gras eingefaßte Grabhügel in einigen Reihen neben einander. Auf jedem Hügel ein kleines niederes Eisenkreuz, alle von gleicher, dunkelgrüner Farbe, gleicher Form, gleicher Größe, ohne Jahrzahl, ohne Namen. Es sind dieß die Gräber der hier früher verstorbenen Frauen vom Orden des heiligen Franz von Sales, die von da vor etlichen Jahren mit ihrem Erziehungsinstitut nach Dietramszell übersiedelten. Es ist eine schöne Pietät, welche die barmherzigen Schwestern, die jetzt an dieser Stelle walten, ihren verblichenen Standesverwandten üben, da sie die vergrasten Gräber freundlich herrichteten, und so das Andenken ihrer Vorfahren ehren. Es ist aber auch für jeden Besuchenden ein eigenthümlicher Eindruck hier mitten im grünenden, blühenden Garten, dem Tummelplatze heiterer Jugend, die Begräbnißstätte derer zu finden, die hier einst wirkten und lebten, und deren einziger Erholungs- und Vergnügungsort zugleich auch ihre Grabstätte war. Nichts kann mehr an die Alles nivellirende Macht des Todes erinnern, als diese Gleichheit aller Gräber und Kreuze ohne Inschrift und Zeichen, — nur eine einfache Marmortafel an der Wand gibt ein Namensverzeichniß der hier Ruhenden. Selbst auf die Gefahr hin von mancher sentimentalen Seele für einen Barbaren gehalten zu werden, müssen wir gestehen, daß die friedliche Stille und Einförmigkeit dieses Leichengartens einen tiefern Eindruck in uns zurückließ, als selbst das großartige Leichenfeld der Hauptstadt mit seinen prachtvollen Kunstwerken und Blumenbeeten, zwischen welchen nicht selten eine noch das Grab überragende Eitelkeit hervorblickt.

Die Klosterkirche ist groß und schön. Der Altar windet sich in mehrfachen Säulenabstufungen zwischen holzgeschnitzten Heiligenstatuen und Engelgruppen hoch empor unter eine ihn überragende lichte Kuppel.

Alte Wappen, Inschriften und Grabdenkmäler im Klostergebäude sind noch Zeugen des früheren Glanzes, der Wohlhabenheit und der hohen Achtung dieses zum Schmuck des schönen und fruchtbaren Glonthales gehörigen ehemaligen Augustinerklosters, dessen Mitglieder und Wohlthäter, worunter auch viele Fürsten aus dem Hause Wittelsbach, alten und hohen adeligen Geschlechtern angehörten. Die Lage des Klosters ist gesund und zu einem Erziehungsinstitut geeignet. Es ist Schade, daß die Salesianerinnen, wie man sagt aus Furcht das Gebäude möchte zusammenstürzen, es verlassen mußten, da Dietramszell, ihre neue, als höhere weibliche Bildungsschule berühmte Ansiedelung, abgelegen, rauh, in einer tiefen, unfreundlichen Schlucht des bayrischen Vorgebirges liegt.

Beim Herumwandern im Kloster hatten wir hinlänglich Gelegenheit, auch die Pflegekinder in ihrer verschiedenen Beschäftigung zu sehen. Einige arbeiteten im Garten, trugen Holz oder Wasser bei, andere waren beschäftigt beim Waschen, einige spielten unter Aufsicht im Garten, andere strickten und lernten. Sie sehen freilich größtentheils bleich aus, und tragen nicht selten Spuren früher vernachläßigter Körperentwicklung an sich, alle aber sind anständig, munter und freundlich. Sie bekommen fast nur Sonntags etwas weniges Fleisch, meistens Mehlspeisen und Gemüse. Es ist Grundsatz sie an solche Kost zu gewöhnen, wie sie ihnen später als landwirthschaftlichen Dienstboten in Aussicht steht; jedoch mag überhaupt die Kost bei den gegenwärtig spärlichen Mitteln noch ziemlich schmal sein. Wir sind der Meinung, daß den meisten, um ihnen aus der so häufigen scrophulösen Disposition herauszuhelfen und den schwächlichen Körper zu erstarken, reichlichere Fleischkost dienlicher wäre. Auch dürfte für Genuß freier Luft und Bewegung im Freien möglichst gesorgt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß es in der jungen Schaar im Garten manchmal etwas lebhaft zugeht und vielleicht auch einmal eine Unart mitunterläuft, oder etwa gar ein hypochondrischer Nachbar belästigt wird. Die Lunge braucht Luft, um gesundes Blut zu schaffen, die Muskeln brauchen Uebung, um zu erkräftigen, und Arbeitslust und Sittlichkeit gehen in der Regel unter richtiger Leitung in gleichem Schritte mit der körperlichen Erstarkung.

Indersdorf, früher Undisdorf, wurde vom Pfalzgrafen Otto im Jahre 1120 gestiftet. Im Jahre 1338 schenkte Heinrich der Smidgadmer all sein Hab und Gut, sowohl Schuldforderungen als baares Geld, zur Stiftung eines Altars und einer täglichen Messe dem Gotteshause Indersdorf; seinen Gürtel, sein beschlagenes Messer und seine Fingerringe gab er dem Goldschmied Riederer in Augsburg zur Verfertigung eines Kelchs, sein Gewand und sein Pferd aber schenkte er dem Propste des Stiftes, um sie zu verkaufen und den Erlös nutzbar zu verwenden. Unsere materielle Zeit ist minder bestrebt die Kirche mit Reichthümern zu bedenken, ihre Richtung geht

mehr auf die Interessen des allgemeinen Wohles, auf Verbesserung der socialen Verhältnisse. Aber dieß ist ja gerade die heiligste Aufgabe, die sich die emporblühende Anstalt zu Indersdorf gestellt hat. Es gibt kein beseligenderes Gefühl, keine edlere und lohnendere Bestrebung für den Einzelnen wie für Kirche und Staat, als die hülflose Jugend, die durch trauriges Geschick ohne ihre Schuld körperlicher und sittlicher Verkümmerung preisgegeben ist, zu retten und emporzuheben, und zu gesitteten und brauchbaren Gliedern für Kirche und Staat zu machen. Möchte auch in unserer Zeit des edlen Emidgadmers Beispiel eine recht lebhafte Nachahmung finden.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 9. Dec. Der oberste Gerichtshof prüfte in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. l. Mts. die in der Untersuchung gegen den ledigen Maurer und Zuchthaussträfling **Joseph Kalb** von hier wegen Mordes, und den ledigen Nagelschmiedgesellen **Peter Kefer** von Bernau wegen Raubes IV. Grades vom hiesigen Schwurgerichtshofe ausgesprochenen Todesurtheile, und sprach in beiden Sachen aus, daß weder im durchgeführten Strafverfahren, noch im erlassenen Todesurtheile ein Nichtigkeitsgrund gegeben sei. — Auch die Nichtigkeitsbeschwerde des **J. Brummer**, welcher wegen Raubes III. Grades zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit in der letzten Sitzung des Schwurgerichts von Oberbayern verurtheilt wurde, wurde verworfen.

Oesterreich. — **Wien**, 6. Dec. Se. k. k. Apostolische Majestät hat an den General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs, F.-M. Grafen Radetzky, nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu richten geruht:

1) „Lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Ich habe beschlossen, den Sequester, dem das Vermögen der politischen Flüchtlinge Meines lombardisch-venetianischen Königreichs am 13. Februar 1853 unterzogen wurde, jetzt gänzlich aufzuheben. Sie werden sofort die geeigneten Verfügungen treffen, damit das noch mit Sequester belegte Vermögen an Diejenigen erfolgt werde, die sich gehörig als Mandatore der respectiven Besitzer ausgewiesen haben werden. Gleichzeitig ermächtige Ich Sie, auch in Zukunft über die von politischen Flüchtlingen behufs der straflosen Rückkehr und der Wiederzulassung zu der allfällig verwirkten österreichischen Staatsbürgerschaft gestellten Ansuchen zu entscheiden und die erbetene Gnade zu gewähren, falls die Bittsteller mittelst Ausstellung eines Reverses die Zusage geben, sich fortan als getreue und loyale Unterthanen zu verhalten. Ich beauftrage Sie zur sofortigen Veröffentlichung dieses Meines Handschreibens. Venedig, 2. December 1856. **Franz Joseph** m. p."

2) „Lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Ich habe befunden, den nachbenannten wegen Hochverraths oder anderer verbrecherischer Handlungen gegen die öffentliche Ordnung Verurtheilten ihre Strafe durch einen Gnadenact gänzlich nachzulassen: (Folgen 70 Namen.) Venedig, 2. Dec. 1856. **Franz Joseph** m. p."

3) „Lieber Feldmarschall Graf Radetzky! Behufs der Bestreitung der Kosten für größere nothwendig befundene Restaurirungen an dem St. Marcus-Dome bewillige Ich einen jährlichen Betrag von 20,000 Gulden. Sollte im Lauf der Jahre die von Mir zu dem erwähnten Zwecke bestimmte Summe entweder gar nicht mehr oder nur theilweise nöthig sein, so soll der ganze oder theilweise Betrag behufs der Vermehrung des gegenwärtigen Vermögens des St. Marcus-Domes capitalisirt und die bezüglichen Zinsen immer zur Instandhaltung des Domgebäudes verwendet werden. Indem Ich diese Meine Entschließung Meinem Minister des Innern mittheile, beauftrage Ich Sie, das Nöthige zur Ausführung derselben zu veranlassen. Venedig, 2. Dec. 1856. **Franz Joseph** m. p." (W. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 6. Dec.

Die persische Expedition — sagt der **Herald** — ist eine Wiederholung des Afghanenkrieges, und wird in ihren Wirkungen ebenso vortheilhaft für Rußland sein. Durch den Zug gegen Kabul zerstörten wir die einzige Macht, die sich als Schranke gegen russische Uebergriffe hätte gebrauchen lassen, und durch die Expedition nach Kanak werden wir, wie zu fürchten ist, dem Schah keine Wahl übrig lassen als sich wieder auf den gefährlichen Beistand derselben Macht zu stützen. Unter diesen Umständen mag es von Interesse sein, den Stand der Dinge zu untersuchen, durch den es Hrn. Vernon Smith gegönnt ist, gegen den „Bruder von Sonne und Mond" in den Krieg zu ziehen. Natürlich behauptet man, Persien habe seine vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen uns gebrochen; und die journalistischen Sittenprediger im Dienst des Premiers fahren fort, die weise Regel anzurufen, wie es durchaus nöthig sei, jene Fürsten streng an den Buchstaben ihrer Versprechungen zu binden. Nun, wir möchten in aller Bescheidenheit erinnern, daß eines der besten Mittel zu diesem Zweck darin bestehen würde, ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen; und wir sagen ohne Bedenken, daß, weit entfernt Persien gegenüber so zu handeln, die Geschichte unseres Verhaltens gegen diese Macht seit 50 Jahren nichts als ein Gewebe gebrochener Versprechungen gewesen ist. Zwei Beispiele werden genügen. Einmal verleiteten wir den Schah zur Uebergabe einiger seiner schönsten Provinzen dadurch, daß wir Englands Ehrenwort für ihre Wiedererstattung im Vertrag von Gulistan verpfändeten, und hinterher unsere Anstrengung im Worthalten auf eine sehr sanfte Vorstellung an den Czaren beschränkten, der uns natürlich auslachte und die Provinzen behielt. Der zweite Fall war folgender. Als Rußland im Jahre 1826—27 in Persien einfiel, waren wir durch einen feierlichen Vertrag verpflichtet, den Schah entweder mit Truppen oder Subsidien zu unterstützen, und wir umgingen die Erfüllung unserer Verbindlichkeit mit dem falschen und unmännlichen Vorgeben, „Persien habe Krieg mit Rußland angefangen". Der Fuchs, fürwahr, hatte den Wolf angefallen! Nach diesen Beispielen denken wir, je weniger England von Vertragbrüchen redet, desto besser. Allein worin besteht der Vertrag, den Persien verletzt haben soll? Wir glauben, Niemand außerhalb des Controlamts weiß etwas davon. Aber, heißt es, im Jahre 1853 ist ein Uebereinkommen mit dem Schah getroffen worden, in welchem er sich verpflichtete, Herat nicht den Afghanen abzunehmen, und da er dieser Verpflichtung zuwider gehandelt hat, gehen wir in den Krieg, um es jenen ziemlich mythischen Personen zurück zu schaffen. Wir gebrauchen dieses zweifelnde Beiwort geflissentlich. Die Times fragt — wo liegt Herat? Wir fragen passender — wer sind die Afghanen? Die ganze Redensart ist eine Mystification. Das Publicum soll unter den Afghanen die von Dost Mahomed repräsentirte Barukzye Familie verstehen; aber dies ist eine indirecte Lüge; weder der Dost noch irgend ein Mitglied seiner Familie hat jemals Herat besessen. Herat war das einzige Leibgedinge, das den Nachkommen Ahmed's, des Abdalleh, geblieben war, als das Dorannee-Reich in Trümmer fiel, und viele Jahre blieb es unter Kamran, dem letzten Repräsentanten des Reichsgründers, sowohl von Afghanistan wie von Persien unabhängig. Nach Kamran's Tode wurde dessen Sohn von dem Vezier Yer Mahomed vertrieben; und der Schah, so behauptet man von anderer Seite, hat den gegenwärtigen Zug gegen Herat angeordnet, um den rechtmäßigen Erben, der an der Spitze des persischen Heeres stehen soll, wieder einzusetzen. So versteht es unsere Diplomatie, aus Unwissenheit oder etwas Schlimmerem, das Unrecht auf unsere Seite zu bringen, und für unsere Handlungen keine andere Entschuldigung übrig zu lassen, als die nackte Gewalt, die auf Grund vermeintlicher englischer Interessen verfährt. Ob die Unterjochung Herat's durch den Schah und mittelbar durch Rußland ein genügender Grund für England wäre, sich in einen oberasiatischen Krieg zu verwickeln, ist eine Frage für sich; wir befassen uns hier mit der andern Frage — nach der wahrscheinlichen Art der Kriegführung. Das Organ des Premiers theilt uns mit, daß keine Kriegserklärung erlassen werden soll. Wir unternehmen also, laut eigenen Geständnisses, einen Räuberzug im echten Berserkerstyl unserer nordischen Vorfahren. Das ist schlimm genug; aber wir behaupten: der ganze Krieg ist eine Spiegelfechterei, wie der Aberdeen-Krieg gegen Rußland. Dies erklärt sich leicht durch den Umstand, daß die Expedition zur unrechten Zeit und nach dem unrechten Punkt abgeschickt wird. Wäre es Lord Palmerston ernst mit seinem Wunsch Persien zum Aufgeben der russischen Politik zu zwingen, so hätte er die durch den neulichen Krieg gebotene Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen. Dieser günstige Moment ist dahin, um vielleicht nie wiederzukehren, und der gegenwärtige Versuch hat einfach den Zweck, den Schein einer antirussischen Politik aufrecht zu erhalten; so wenigstens deuten wir ihn, beim Licht früherer Handlungen desselben Staatsmannes betrachtet. Die Besetzung einer ungesunden Stadt auf der Küste des persischen Meerbusens, und von der aus ein Vorrücken ins Innere unmöglich ist, kann dem Schah keinen denkbaren Schaden thun; und wenn er nicht bethört ist, wird er sich nicht daran kehren. Eine Saison wird uns zum Rückzug zwingen; und der persische Seehandel, den wir schädigen könnten, ist nicht der Rede werth. Doch soll das Leben britischer Truppen geopfert werden; das prestige britischer Waffenmacht soll in Oberasien leiden; und das einzige Resultat wird wie im Afghanenkrieg und in Kars sein, daß der russische Name auf Kosten Englands erhöht wird. Wenn wir uns jedoch über den Zweck des Unternehmens täuschen, wenn Lord Palmerston es auf die Beherrschung der Euphratmündungen zum Besten der englischen Euphrat-Thal-Route abgesehen hat, so wäre es männlicher, mit offenem Visier aufzutreten, anstatt unter falschen Farben auf dieses Ziel zu steuern. Zum Schluß können wir nur sagen, daß wir gegen die Expedition überhaupt sind, weil ihr vorgeschützter Grund nicht der wahre ist; daß, wenn dies auch nicht der Fall wäre, die ausgesandte Streitmacht unzulänglich ist; und daß sie selbst vom rein militärischen Gesichtspunkt zu Unglück führen muß. Wenn General Outram's Heer active Operationen unternimmt, wird es in den Bergen und Wüsteneien des unwirthlichen Landes der Buktiarees verloren gehen; unternimmt es nichts, so ist der Krieg ein Possenspiel, eine Gaukelei und eine Falle. In beiden Fällen wird England verlieren — Rußland gewinnen.

In Connemara, Irland, starb vorigen Freitag einer der letzten Sprößlinge von dem mythischen Geschlechte der irischen Riesen, ein Mann der unter dem Namen Sharon Roboutree bekannt, volle 7 Fuß hoch war und 20 Stein wog. Seine ganze Familie besteht aus athletischen Individuen. Er selbst wurde 70 Jahre alt und hinterläßt vier gewaltige Söhne.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 9. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. LM. 95 P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94¾ G. 4½proc. 101 P. 100 5/8 G. V. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 790 P 788 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1158 P. 1158 G. Credit-Mob. 164 P. —— G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Creditbank —— P. 100 G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

7559. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Jos. Schmid von Wittislingen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Termin hiezu auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Nachmittags 1—3 Uhr,

im Wirthshause des Drininger zu Wittislingen an.

Dieses Anwesen besteht aus:

Lit. A.

Pl.-Nro. 133 Wohnhaus, Stall und Stadel, und
„ 133⅓ Grasgarten zu 6 Dez., w. 1000 fl.,
Gemeinrecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 25 „

Lit. B.

„ 590 Benamenbergacker zu 7 Dez., X. Bon, werth 12 „
„ 1248 Acker in der Sömgasse, 68 Dez., XXI. B, werth 120 „
„ 1740 Acker im Giggert, 37 Dez., X. B, werth 50 „
„ 2282 Acker im Ried, 81 Dezim., IX. B., werth 90 „
„ 2365 Wiese im Ried, 93 Dezim, IX. B., werth 125 „
„ 3457 Krautgarten, 4 Dez., XVIII. B., werth 12 „
„ 3718 Acker auf den Hagelten, 35 Dez, XIII. B, werth 90 „

Lit. C.

„ 1930⅓ Acker in der Söre, 58 Dez., XIII. B., werth 58 „

Summa: 1562 fl.

Dieses Anwesen ist mit 1100 fl. Hypothekkapitals-Schulden belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich bei der Versteigerung über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Dillingen den 3. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königl. Landrichter:

Fürst.

G.-N. 781/I. c. Hautsch, Rgste.

7559. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls bei dem Hirten Joseph Bauer von Kleinottersdorf betr.

Am 28. Oktober l. Js. wurde in Kleinottersdorf eine silberne Taschenuhr mit einem braunlackirten, schon etwas schadhaften Obergehäuse, weißem Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern, messingenen schon etwas schmächtigen Zeigern entwendet. Von dem Zifferblatt, welches um die Ziffer mit einem gelben Kranz bemalt war, war bei der Ziffer XI ein Stückchen herausgebrochen. An dem Gehänge der Uhr, an welcher der Sprengring fehlt, war ein etwa 8 Zoll langes Kettchen von Neusilber befestigt mit 2 alten messingenen Uhrschlüsseln.

Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf den im Nachstehenden signalisirten Burschen.

Es wird die geeignete Spähe verfügt.

Signalement:

Dieser Bursche war ungefähr 5' 6" groß, vielleicht noch etwas kleiner, von mittlerer Statur, etwas voll im Gesicht, rothbartig, hatte schwarze Haare, stumpfe Nase, breiten Mund, trug einen langen, schwarzen Backenbart, runde Gesichtsform, war dem Ansehen nach ungefähr 30 Jahre alt und trug folgende Kleidungsstücke: Eine dunkle Schirmmütze, eine lange Hose, einen kurzen Spenser von bläulichem Tuch mit übergeschlagenem und mit schwarzem Sammt eingefaßtem Kragen, ein buntes Gilet mit zwei Reihen Knöpfen nach städtischer Mode, und trug einen Stock in der Hand.

Beilngries den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königl. Landrichter:

Stettner.

G.-N. 857. c. Danner.

6938. (3 c) **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden am

Dienstag den 23. Dezember 1856, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier die nachverzeichneten Realitäten in Gemäßheit der §§. 98 ff. der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

	Pl.-Nro.	St.-Nro.	Fläche.	Beschreibung.	Einstimmige Taxe.
1)	1944	2950	0,202	Wohnhaus mit Keller und angebauter Papiermühle, Scheune und Stallung	9000 fl.
	1944⅓	„	0,968	Gemüsgarten	
	1945	„	0,086	detto	
	2958	„	0,041	Pflanzgarten, Seegarten	
	2957	„	0,142	Grasgarten mit Dungplatz	
2)	3128	3734	1,591	Acker im Brumberg	900 „
	3047	2951	1,710	Acker am rothen Berg an den Rechtenbachs-Grund-Wiesen	800 „
3)	3136	2958	0,460	Acker im Brumberg	220 „
	1946	2952	1,113	Wiese, Hauswiese	700 „
	2962	2957	0,991	Wiese im Rechtenbachsgrund	500 „
4)	3046	3438 / 3439	0,453	Wiese allda, Rasenthal	200 „

Lohr den 24. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

G.-N. 590. **Nickels.**

5186. (3 c) **Bekanntmachung.**

Krempl Michael von Sarching, Todes-Erklärung betreffend.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssohn Michael Krempl von Sarching, geb. am 24. Jan. 1785, ist gemäß Uebergabsbriefs vom 23. Juni 1788 auf dem Anwesen des Bauern Franz Listl von dort ein Elterngut per 300 fl. hypothekarisch versichert.

Mit Rücksicht darauf, daß der Vermißte mehr als das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und daß das in Rede stehende Elterngut nach Angabe des Franz Listl an dessen Geschwisterte bereits ausbezahlt wurde,

mit weiterer Rücksicht darauf, daß diese Geschwisterte des Michael Krempl auch schon angeblich gestorben sind, und daß der Aufenthalt ihrer Kinder unbekannt, sohin deren Einvernehmung nicht ermöglicht ist,

mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ergeht hiemit an den Michael Krempl oder dessen Erben, und überhaupt an diejenigen, welche auf jenes Elterngut per 300 fl. einen Anspruch machen zu können vermeinen, die Aufforderung:

ihre desfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

um so zuverlässiger hier anzumelden, als außerdessen Michael Krempl für todt und die in Rede stehende Elterngutsforderung nach §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und diesem nach gelöscht werden würde.

Stadtamhof den 26 Juli 1856.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

D. l.

G.-N. 7448. **Haag.**

7546 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach

wird die dem Maurergesellen Georg Papp von hier gehörige Hälfte von dem Wohnhause Nr. 185 dahier, bestehend in:

Pl.-Nr. 303a Wohnung mit Keller, Holzschlicht und Hofraum, dann in
Pl.-Nr. 303b Gemüsgärtchen mit Keller an der Holzschlicht; geschätzt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu steht auf

Samstag den 3 Januar 1857,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale dahier an, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken zur Nachricht dient, daß der Hinschlag erfolgt, soferne die Taxe erreicht wird.

Zugleich ergeht an die unbekannten Gläubiger des Georg Papp die Aufforderung, ihre Ansprüche im obigen Termine zu liquidieren, außerdessen auf solche bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach den 26 November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, k. Landrichter.

G.-N. 803. c. Selser.

7557. **Bekanntmachung.**

Die Vormundschaft der Franziska Mayer von Jensen hat gegen den ledigen Drechslergesellen Johann Gesell von Windshausen auf 50 fl. Alimentationsbeitrag für die Zeit vom 21. Februar 1851 bis dahin 1856 nebst 7 fl. 30 kr. Verzugszinsen aus den Jahresraten von 10 fl., sowie weiterer 5 pCt. aus 50 fl. vom 21. Februar d. Js. im Wege des Mandatsprozesses Klage erhoben.

Bei vorliegender Bescheinigung der Forderung erhält der abwesende Drechslergeselle Johann Gesell von Windshausen, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, die Weisung, 57 fl. 30 kr. nebst 5proc. Zinsen aus 50 fl. vom 21. Februar ds. J. an

binnen 30 Tagen

zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist etwaige Einreden gegen die Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses und Liquidnahme der Forderung geltend zu machen.

Die Klage kann hier am Gerichte eingesehen werden, und wird dem Beklagten zugleich eröffnet, daß er

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar dahier zu bestimmen hat, widrigenfalls künftige Dekretunen an Insinuationsstatt am Gerichtsbrette angeheftet werden sollen.

Neustadt den 14. November 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

G.-N. 537. **Breyer**, l. Assessor.

7555. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den äußerst dürftigen Nachlaß der Margaretha Neuland Wittwe von Schwarzelbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 16. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

G.-N. 1901. **Moser.**

7564. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Müllermeisters Friedrich Wagner von Bärnau betr.

Der laut Bekanntmachung vom 13. Novbr. l. Js. auf Samstag den 27. laufenden Monats anberaumte Strich-Termin unterbleibt bis auf Weiteres.

Tirschenreuth den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

G.-N. 1796/I. **Stangl.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. Oktober anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Mittwoch. **Nr. 295.** 10. December 1856.

Uebersicht.

München, 10 December.

Die katholische Pfarrei Zusamaltheim, k. Ldg. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1188 fl. 12½ kr. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. Dec. Gestern Vormittag 9 Uhr wurde im k. Regierungsgebäude die Sitzung des Landrathes von Oberbayern für das Jahr 1856/57 durch den k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein eröffnet. Unter den dem Landrathe gemachten Vorlagen befindet sich u. a. auch die Kreisfondsrechnung für 1855/56, dann die übrigen Etats und Propositionen für 1856/57. Besonders wurde zur Genehmigung empfohlen das Postulat für die Kreis-Irrenanstalt, welches sich auf die Summe von 250,000 fl. beläuft, weil Oberbayern in der Ausgabe für Irre gegen die andern Kreise des Königreichs noch zurücksteht. Ferner wurde zur besondern Berücksichtigung empfohlen ein Postulat von 5000 fl. zur Cultivirung des Bachhauser-Filzes. Die Hälfte dieser Summe wurde aus Centralfonds in Aussicht gestellt, so daß dem Kreise nur noch die andere Hälfte zu decken bleibt.

** **München**, 10. Dec. Das Verordnungsblatt der k. Verkehrsanstalten Nr. 63 enthält die neuen Bestimmungen über die Güterbeförderung auf den k. Eisenbahnen.

§ **Augsburg**, 9. Dec. Heute Vormittags 10 Uhr wurde im goldenen Saale des k. Residenzgebäudes dahier die diesjährige Landrathsversammlung für den schwäbisch-neuburgischen Kreis durch den k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden in feierlicher Weise eröffnet, welcher in einer längeren Ansprache unter Anderm mit besonderer Wärme hervorhob, wie das neubegründete Institut für arme Knaben in Ottobeuren sich des Segens Gottes auf das sichtbarste erfreue und zu den schönsten Erwartungen berechtige. Eine ebenso ehrende Erwähnung fanden die trefflichen und die besten Erfolge für die Landwirthschaft verheißenden Leistungen der ebenfalls erst jüngst ins Leben getretenen Ackerbauschule zu Neubeck; dann die gedeihlichen Fortschritte der nach dem von dem k. Kreisbaurath Frhrn. v. Gumppenberg bisher befolgten und von dem Vorstande der obersten Baubehörde bei seiner jüngsten Bereisung des Kreises vollkommen gutgeheißenen, eigenen Systeme in Angriff genommenen und in der Ausführung begriffenen Flußcorrectionsbauten. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl ihres Vorsitzenden und Secretärs und es wurden auch diesesmal wieder, und zwar durch Acclamation der Privatier Hr. Ernst v. Stetten als Vorsitzender und der k. Decan und Stadtpfarrer Hr. Messerschmid von Oettingen als Secretär gewählt. Nachdem das Wahlergebniß bekannt gegeben war, übergab der k. Regierungsrath Hr. v. Kolb die von der k. Kreisregierung zur Berathung und Beschlußfassung des versammelten Landraths gehörigen, über zwanzig verschiedene Materien sich verbreitenden Mittheilungen, worauf die Versammlung zur Wahl der erforderlichen sechs Ausschüsse schritt.

Württemberg — △ **Stuttgart**, 7. Dec. Unsere Preßgesetzgebung wird bei den im nächsten Monat ohne Zweifel zusammentretenden Ständen abermals Gegenstand eingehender Berathungen werden, denn einestheils liegen verschiedene Petitionen gegen die von der Regierung erlassenen Verfügungen in diesem Betreff vor, anderntheils hat das Justizministerium auch im Mai d. Js. ein Gesetz beim ständischen Ausschusse eingebracht, welches die Ausführung desjenigen Theils des Bundespreßgesetzes enthält, welcher nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden kann, wohin z. B. die Aburtheilung der Preßvergehen gehört, welche durch die Gesetzgebung von 1849 den Schwurgerichten zugewiesen waren, durch den neuen auf das Bundespreßgesetz begründeten Entwurf aber denjenigen Gerichten verbleiben sollen, denen sie nach dem Grade der Verschuldung nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts angehören würden, d. h. wenn nicht schwere Verbrechen damit verbunden sind, den gewöhnlichen Gerichten. Zum Berichterstatter für den neuen Gesetzesentwurf in diesem Betreff ist von der bezüglichen mit der Begutachtung beauftragten Commission der zweiten Kammer der Abgeordnete von Tübingen, Staatsminister v Schlayer, beauftragt worden, welcher sich bekanntlich während des letzten kurzen Landtagsabschnitts fast in allen Fragen zu der äußersten Linken geschlagen hat und mit großer Leidenschaftlichkeit gegen das jetzige Ministerium aufgetreten war.

Preußen. — **Berlin**, 7. Dec. Vorgestern Mittag um 1 Uhr wurden die Verhandlungen der kirchlichen Conferenz geschlossen, nachdem außer den am Dienstag, Mittwoch und gestern wie gewöhnlich gehaltenen Sitzungen noch eine außerordentliche am Donnerstag Vormittag stattgefunden hatte. Sämmtliche Mitglieder waren zu gestern von Sr. Majestät dem Könige zum Diner im königl. Schlosse geladen, wohin sie sich um 3 Uhr begaben. (Berl. Bl.)

Magdeburg, 5. Dec. Bekanntlich hielt sich der Apostel der Irvingianer-Gemeinde zu Berlin, Max v. Pochhammer, im Spätsommer dieses Jahres längere Zeit hier auf, warb eine Anzahl Anhänger, verrichtete bei denselben geistliche Amtshandlungen und theilte namentlich an wohl fünfzig Personen das heilige Abendmahl aus. Letzterer Handlung wegen, als gegen die Vorschriften des allgemeinen Landrechts und der allerhöchsten Declaration vom 9. März 1834 verstoßend, vor dem hiesigen Polizeigericht angeklagt, räumte Hr. v. Pochhammer im gestrigen Audienztermine die factischen Behauptungen der Anklage allerdings ein, behauptete aber, daß die jetzige preußische Gesetzgebung die Geistlichen nicht mehr als Staatsbeamte betrachte und nur von denjenigen Amtshandlungen derselben Notiz nehme, welche sich wie Taufe und Trauung auf bürgerliche Rechtsverhältnisse bezögen. Außerdem habe er bei Austheilung des heil. Abendmahls nicht dieselben Formalitäten angewandt, welche in einer der anerkannten Kirchen üblich seien, woraus denn folge, daß es nicht nur an dem Thatbestand einer strafbaren Handlung, sondern auch an einem Strafgesetze mangle, gegen welches er verstoßen hätte. Zuletzt that er dar, daß weder er, noch seine Anhänger formell aus der Landeskirche geschieden seien, und überreichte am Schlusse noch eine ihm während der Verhandlung selbst aus London zugegangene Bescheinigung, welche seine stattgehabte Ordination bezeugte. Die Polizeianwaltschaft, die Anklage aufrecht haltend, beantragte zwar eine Strafe von 10 Thalern, event. 3 Tagen Gefängniß; der Richter aber adoptirte die Gründe der Vertheidigung und sprach Hrn. v. Pochhammer frei, woraus denn folgt, daß nach der gegenwärtigen Gesetzgebung Jedermann zur Spendung des heil. Abendmahls befugt ist. Auch der Cultusminister soll sich in mehreren Rescripten kürzlich für diese Befugniß ausgesprochen haben. (Frkf. J.)

Schweiz.

Luzern, 6. Dec. Der Große Rath hat mit 59 gegen 18 Stimmen vollständige Niederschlagung des Landesverrathsprocesses gegen die Mitglieder des sonderbündischen Kriegsrathes beschlossen, mit Ausnahme des Altschultheißen Siegwart-Müller. (Bund.)

Italien.

Vom Po, 2. Dec. Unsere Journalistik ergießt sich mit bubenhaftem Grimm über die Reise des Kaisers in seine lombardisch-venetianischen Staaten; alle Naturereignisse, Stürme, Donnerwetter, sowie alle Zufälligkeiten, Feuersbrünste, Umstürzen von Triumphbögen, Gerüsten u. dgl. müssen herhalten, um einen Schatten auf dieses glänzende Ereigniß zu werfen. Ein solches Gebahren wirft ein sehr schlechtes Licht auf den Charakter unserer Presse. Auch die von französischen telegraphischen Depeschen gebrachte (falsche) Nachricht, daß Graf Cigala zur Begrüßung des Kaisers nach Venedig gereist sei, wird auf die impertinenteste, boshafteste Weise widerlegt. Hoffen wir, daß nicht alle Höflichkeit bei dieser Gelegenheit mit Füßen getreten werde. Sogar die großartige Amnestie des Kaisers, die umfassende Aufhebung des Sequesters lombardisch-venetianischer Güter wird bespöttelt und geringschätzig behandelt. Sagte doch vor nicht langer Zeit der berüchtigte Bianchi-Giovini

Wir nehmen Alles an, was Oesterreich in dieser Art thut, aber wir bleiben dennoch ewige Feinde! Und wahrlich so ist es leider, und so wird es bei Vielen bleiben. Bianchi-Giovini, dessen Unverschämtheit alle Grenzen weit übersteigt, erscheint jedoch bereits in Carricaturen; in einer derselben wird er, um gleich Achilles unverwundbar zu werden, von seinen Freunden, von G. del Popolo, Fischietto, Opinione u. s. w. kopfüber, an der Ferse festgebunden, in einen Mistjauchenbehälter (cloaca del libertinismo genannt) getaucht, nachher aber, an der Ferse, durch ein conservatives Journal, mittelst Beibringung der Atteste, die ihn als Dieb qualificiren, tödtlich getroffen. Der Zorn der Presse, selbst der ministeriellen, gegen Oesterreich scheint ganz besonders deshalb so grimmig, weil mehrere reiche und angesehene lombardische Flüchtlinge sich zur Rückkehr in ihr Heimathland und zur Begrüßung des Kaisers in Mailand entschlossen haben. Möge dieses Beispiel gute Früchte tragen! — Ein neues Vergrößerungsproject der Hauptstadt Turin, in der Gegend der Citadella, wurde genehmigt. (St.-A. f. W.)

** Der „Aufstand“ in Sicilien, der nach allen bisherigen Berichten sich noch immer auf den Anfall eines Postwagens beschränkt, hat der piemontesischen Flüchtlingspresse wieder einmal Anlaß zu den absurdesten Lügen und Uebertreibungen gegeben. Schon die Verschiedenheit der Angabe des Ortes, wo der „Aufstand“ ausgebrochen sein sollte, hätte zu Zweifeln an der Richtigkeit desselben führen müssen; allein das thut nichts: je dicker die Farben aufgetragen werden, desto bestechender für den großen Haufen! Sehen wir, wie und was die piemontesischen Blätter des Wunderbaren berichten. Der „Corriere mercantile“ in Genua schreibt: „Briefe, welche der Corriere Siciliano aus Palermo brachte, melden, daß in Calatafimi und andern Orten der Provinz Palermo eine Erhebung stattgefunden. Die Zahl der Insurgenten ist noch nicht bekannt, doch wurden Waffen ausgetheilt, Posten entwaffnet, Telegraphen zerstört, die Fahnen von 1848 aufgepflanzt, die k. Beamten ohne Blutvergießen abgesetzt und eine provisorische Regierung gebildet. Ein Deputirter des sicilischen 1848er Parlaments steht an der Spitze. Centrum der provisorischen Regierung ist Calatafimi (10,000 E.). Die Bewegung brach am 22. los und wurde am 23. in Palermo bekannt. Daselbst große Bewegung und mehr als 100 Verhaftungen. Eine Truppencolonne rückt gegen die Aufständischen, welche nach Palermo vorzurücken in ihrem Proclam versprachen.“ Die „Italia e Popolo“ (Genua) sagt mit einem ungemein lächerlichen Aufwande süßer Phrasen: „Die Ereignisse, welche mit so großer Mühe gefördert wurden, haben begonnen. Der Anfang konnte nicht besser sein, denn in einem Augenblicke gelang es, 600 Mann zu vereinigen, bewaffnet und mit fähigen Führern an der Spitze. Die Bewegung begann zu Mezzojuso in der Nähe Palermo's: die Polizei blieb darüber einen ganzen Tag in Ungewißheit. Benachbarte Orte, wie Comino, Villafrate, Ciminna, Vicari erhoben sich fast gleichzeitig. Musik, Illumination, Feste fanden statt; die Unserigen verfuhren sehr vernünftig: kein Raub, kein Blutvergießen, keine Gewaltthätigkeit, sondern nur Liebe und allgemeine Verbrüderung! Im Augenblick, wo ich schreibe, greift die Bewegung auf dem Lande um sich und hoffen wir ein glückliches Ende.“ Selbst die amtliche „Gazzetta Piemontese“ scheint große Eile gehabt zu haben, die wichtige Nachricht mitzutheilen.

Großbritannien.

** **London**, 6. Dec.

In dem Proceß des Grafen Lucan „gegen Smith und einen Andern“ (die Eigenthümer von Daily News) wurden die Angeklagten vom Schatzkammergericht freigesprochen. Daily News sprach sich am 26. Juli gegen den Bericht der Chelsea-Commission aus und äußerte die Meinung, daß ein Wellington die Unfähigkeit eines Lucan (welcher als Generallieutenant die englische Armee in der Krim zu Grunde richtete) und Cardigan auf den ersten Blick erkannt und darnach gehandelt haben würde. Dies der wesentliche Inhalt des incriminirten Artikels. Die Anklage (von dem toryistischen Sir F. Thesiger geleitet) bezeichnete ihn als ehrenrührig und schob dem Angriffe Motive persönlicher Art unter. Natürlich hatte der Vertheidiger, der liberale Hr. Edw. James, leichtes Spiel, indem er ein dankbares Thema, nämlich die Verdienste der Presse um den Fortschritt im Heerwesen und die Führung des Krieges mit Geschick und Wärme behandelte. Die Geschwornen beriethen sich eine halbe Stunde lang und das gänzlich freisprechende Urtheil wurde von dem zahlreichen Publicum mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen.

Ueber den Untergang des Dampfers Newa auf dem Wege von Kronstadt nach Hull liegen jetzt genaue Details vor. Es war ein erst vor wenigen Monaten vom Stapel gelassenes eisernes Boot, das am 13. die Heimreise von Kronstadt angetreten hatte, in Gothenburg angelegt und am 23. Morgens von da ausgelaufen war. Am Abende desselben Tages erhub sich ein starker Sturm, der die ganze Nacht anhielt, so daß das Schiff mit Mühe gegen ihn ankämpfte. Am folgenden Morgen entdeckten die Passagiere (es waren deren 8 und 34 Matrosen an Bord) zu ihrem Schrecken, daß das Wasser in die Damen-Cajüte eindrang. Das Schiff hatte ein Leck und zwar ein so bedeutendes, daß alle Mittel es zu stopfen versagten und die Arbeit an den Pumpen den ganzen Tag nicht im Stande war, dem Eindringen des Wassers Einhalt zu gebieten. Um Mitternacht stand es im Maschinenraum und löschte das Feuer in den Kesseln, und um 4 Uhr Morgens hatte der Capitän keine Hoffnung mehr, sein Schiff flott erhalten zu können. So wurden denn die vier Boote ausgesetzt, die hinreichten, die ganze Mannschaft aufzunehmen. Sie trieben mehrere Stunden auf hoher See herum; zwei Holländer, die in Sicht waren, verschwanden, ohne sich um sie zu kümmern, da wurde ihrer endlich der „Belford“, der von Danzig nach Dundee fuhr, gewahr, steuerte auf sie zu und nahm sie alle gastlich an Bord. Unglücklicherweise hatte dieser kaum genug Lebensmittel für sich an Bord, und ein Versuch, Proviant aus der „Newa“ zu holen, scheiterte, da sie Angesichts der Boote versank; so behalf man sich denn mit dem Wenigen, das die Mannschaft des Belford bot, bis man einer von Danzig einherfahrenden preußischen Barke begegnete, die 11 von der schiffbrüchigen Mannschaft an Bord nahm und später in Dover ans Land brachte. Der Belford landete die seinige nach mehrtägigem Fasten glücklich in Southend.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29 Nov. Die zweite Armee ist auf Befehl des Kaisers aufgelöst. Bekanntlich wurde sie von Lüders befehligt, der vor Kurzem das Commando niedergelegt und krankheitshalber sich zu den Heilquellen begeben hat. Der Ukas lautet: „Se. Majestät der Kaiser hat für thunlich erachtet, zwei Armeen in gesonderter Zusammensetzung in Zukunft nicht bestehen zu lassen, und hat durch einen unterm 31. October d. Js. an den Kriegsminister erlassenen Ukas verfügt: 1) der Posten des Oberbefehlshabers der zweiten Armee und dessen Hauptstab wird abgeschafft; 2) das 4te, 5te und 6te Armeecorps, aus denen diese Armee bestand, werden wieder als besondere Armeecorps angesehen und deren Commandeuren die Befugnisse eines Corpscommandeurs in Friedenszeiten ertheilt; 3) zur Beendigung der Geschäfte der zweiten Armee ist eine zeitweilige Commission unter dem bisherigen General du jour Tscherwinski niederzusetzen, deren Verfassung und Etat, nach den von Sr. Majestät vorgeschriebenen Principien entworfen, zu allerhöchster Bestätigung vorgelegt werden soll.“ Der Finanzminister ist so mit Geschäften überhäuft, daß seit acht Tagen sein Gehilfe Norow (nicht zu verwechseln mit dem Unterrichtsminister Norow) mit den laufenden Geschäften und der Correspondenz des Ministeriums betraut worden ist. (H.-B.-H.)

Aus einem längeren Aufsatze des „Invaliden“ geht hervor, daß man auch auf dem Baikasch-See (im Innern Asiens an der Grenze von China) eine Dampf-Flotille zu errichten gedenkt, welche für das Gedeihen dieses Landstriches von großer Bedeutung sein würde.

Warschau, 2. Dec. Generalmajor Gerloff, unser bisheriger Oberpolizeimeister, hat das Gesuch an den Kaiser eingereicht, ihn Krankheits halber dieses anstrengenden Postens zu entheben. Petersburger Berichten zufolge hat der Kaiser dem Gesuche gewillfahrt und den Generalmajor Antitschkow an Gerloff's Stelle zum Oberpolizeimeister von Warschau ernannt.

China.

Die Times bringt folgende höchst interessante Correspondenz aus China: Foo-Chow-Foo, 7. Oct. Zwei beinahe gleichzeitige Ankündigungen von ernster Bedeutung haben in dieser Weltgegend ungemeine Sensation und Spannung erregt. Erstens das Erscheinen einer Art politisch-geographischer Abhandlung in Peking, welche die Beziehungen Chinas zu seinen nächsten Nachbarn und ebenso zu den Seemächten ins Auge faßt. Der Verfasser entwickelt eine bedeutende und genaue Kenntniß von dem Interessenstreit zwischen Rußland und den europäischen Großmächten und von den Weltherrschaftsplänen der erstgenannten Macht. Er neigt sich zu der Ansicht, daß für den Augenblick wenigstens Rußland weniger als die Seemächte den Patrioten des „Reichs der Blume“ zu fürchten gibt, dessen wahre Politik darin bestehen müsse, mit Allen gut Freund zu bleiben und sie gegen Rußland sowie jeden einzelnen gegen den andern auszuspielen. Die zweite Kunde ist mehr amtlicher Natur, steht jedoch mit der ersten im Einklang. Ich habe sie von den französischen Jesuiten-Missionären in Shanghai, dem französischen Consulat am selben Orte und vom französischen Bischof in Ningpo, zwischen welchem Hafenplatz und Chusan eine beinahe tägliche Verbindung durch eine Fahrt von nur sehr wenigen Stunden besteht. Der Inhalt ist kurz gefaßt wie folgt: Rußland hat in Peking einen Vertrag mit China abgeschlossen. Drei tausend Morgen Landes und einen geschützten Hafen auf der Westküste von Tschusan tritt der „Sohn des Himmels“ dem Czaren auf ewige Zeiten ab. Ein mit großen diplomatischen Vollmachten ausgerüsteter russischer General-Consul ist ernannt und angenommen und wird im Fort residiren, welches sofort auf jenem Küstenpunkte errichtet werden soll. Er ist ermächtigt, drei andere Consuln und diplomatische Agenten für andere Provinzen des chinesischen Reiches zu ernennen, und bedarf für dieselben keiner weitern Bestätigung. Tschusan eignet sich durchaus nicht für den Handelsverkehr, außer vermittelst Dampfer; und selbst diese würden keinen vollkommen sichern Ankerplatz und Schutz gegen Wirbelstürme finden. Die furchtbaren und stets wechselnden Strömungen machen dieses Inselmeer für Segelschiffe besonders gefährlich; aber wer mit der überlieferten Politik von St. Petersburg vertraut ist, weiß, daß es nicht gerade Handelsinteressen sind, welche Rußland am Herzen liegen. Die Krisis jedoch ist günstig. England, Amerika und Frankreich müssen ihre Verträge mit China, die sämmtlich abgelaufen sind oder es bald sein werden, auf eine neue Frist erneuern. Man hat längst gefühlt und dies aus andern Gründen, daß jeder einzelne jener Verträge einer Revision bedarf. Wird die „begünstigte-Nationen-Clausel“, die in den bestehenden Verträgen enthalten ist, übersehen werden, wenn es zur Revision kommt? Oder soll Rußland trotz jener Clausel das ausschließliche Vorrecht einer diplomatischen Vertretung in Peking behalten, und zwar in einem Augenblicke, wo es gleich den andern Mächten einen Mitgenuß des Vortheils erlangt hat, der dem chinesischen Kaiser zuerst durch unsern Vertrag von Nanking abgerungen wurde? Aber ich denke nicht, daß irgend eine Revision etwas fruchten wird, wenn man sie nicht in Peking negociirt. Wenn die drei Mächte ihre Eifersüchteleien (die hier wenigstens doch ganz am unrechten Orte wären) bei Seite legend nur übereinkommen wollten, in Gemeinschaft zu unterhandeln, so wäre dies ein weiteres Unterpfand für das Gelingen dessen, was jeder von ihnen am Herzen liegt. Bis nahezu vor die Thore

von Peking finden ihre Kriegsschiffe eine gute Wasserstraße, und die Fahrzeuge, welche die geheiligten Personen ihrer Vertreter dahin befördern, würden natürlich Kriegsschiffe, keine andern, sein. Die Empörung hat sich in den bis jetzt bezwungenen Provinzen festgesetzt und breitet sich von da weiter aus. Wären die Bergpässe dieser Provinz nicht von einigen 30,000 der best gedrillten Tataren des kaiserlichen Heeres unter einem Mandarine von seltener Energie bewacht, so hätte Fokien der Bewegung längst sich angeschlossen. In allen Theilen dieser niemals ganz eroberten Provinz herrscht Mißvergnügen. Man flüstert sich jetzt zu, daß die Tai-pings eine Kraftanstrengung machen wollen, um die Pässe trotz der tatarischen Besatzung zu zwingen und den Mißvergnügten Spielraum zu verschaffen. Soo-Chow-Foo, eine nördlich von hier gelegene große und wohlhabende Stadt mit mehr als 1,000,000 Einwohnern soll in Tai-ping Wang's Gewalt gefallen sein, auch berichtet man, daß er auf der geraden Straße nach Ningpo vom Hauptquartier der Empörung aus Hang-Chow bedrohe. Ganz gewiß ist, daß der Tai-ping Wang innerhalb seines Gebietes allen Formen des Christenglaubens nach wie vor Duldung gewähret und, wie einem anerkannten Kaiser geziemt, Edicte zum Schutze des Handels, des Transitoverkehrs und zu andern weisen Zwecken ergehen läßt.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 10. Dec. Wie wir vernehmen, haben JJ. MM. die Könige Max und Ludwig die in diesen Tagen im Verlag der Palm'schen Hofbuchhandlung dahier erschienenen „Athenienfischen Nächte" von Demeter Tudumi entgegenzunehmen und dem Dichter AllerhöchstIhr Wohlgefallen an dessen Dichtungen auszudrücken geruht.

** Aus **Donauwörth** erhalten wir von geehrter Hand Mittheilung über ein dort am 30. Nov. zur nachträglichen Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Se. Maj. des Königs veranstaltetes Fest, bei welchem sich namentlich die dankbarste Freude über die allerhöchste Bestimmung der Stadt zum Sitze eines Bezirksgerichts in der umfassendsten Weise kund gab. Ein Festmahl von 80 Gedecken hatte zu diesem Zwecke auf Veranlassung des Stadtmagistrats sämmtliche k. Beamte Donauwörths und der Umgegend, die Offiziere der Linie und Landwehr, die Geistlichkeit und die Repräsentanten der Bürgerschaft in den geschmackvoll decorirten Localitäten des Gasthofes „zum Krebs" vereinigt. Hr. Generalmajor Ritter v. Madroux ergriff zuerst das Wort, schilderte im Rückblicke auf die älteste Geschichte unseres erhabenen Regentenstammes dessen große, edle und aufopfernde Wirksamkeit für Bayerns Wohl, für Wissenschaft und Kunst, für Wahrung des Ruhmes und der Selbständigkeit des großen wie des engern Vaterlandes, und wahrte gerade unserer Zeit die schönsten und reichsten Blätter der den glorreichen Regierungen der Könige Max I., Ludwig I. und Max II. angehörenden bayerischen Geschichte, die der Nachwelt es verkünden werde, welch dankbare Erinnerung sich diese weisen und gütigen Regenten durch ihre herrlichen Schöpfungen für des Volkes Glück und Ruhm in den Herzen aller Bayern gegründet, welche Verehrung deren erhabene königliche Frauen durch ihre stets der Armuth und Hilflosigkeit zugewendete Thätigkeit sich geschaffen haben — ganz nach Sitte und Herz im Hause der Wittelsbacher. „Und diesem Hause", schloß der Redner mit feierlicher Stimme, „gehört unser Erlauchter Monarch von ganzem Herzen an, und gerade dieses Herz ist Sein schönstes, edelstes Erbe. Aber auch unsere Herzen gehören und schlagen Ihm, und ihre letzte Regung wird dem Rufe gelten: dem König Heil! dem König Hoch!" Die ganze Versammlung stimmte freudig ein in dieses Hoch, und die Fanfaren der Landwehrmusik und der Donner des am Donauufer aufgestellten Geschützes mengten sich in die Hochrufe, und verkündeten weithin den Enthusiasmus, der die ganze Versammlung beherrschte. Hr. Stadtcommissär Frhr. v. Aretin folgte mit einem begeisterten Toaste auf die durch Anmuth und Liebenswürdigkeit, durch Güte des Herzens und Wohlthätigkeit nicht minder als durch Ihr Diadem strahlende Landesmutter Königin Marie, und die HH. Oberstlieutenants v. Pernat und Popp, sowie Hr. Hauptmann Frhr. v. Zu-Rhein schlossen sich durch die sinnigsten Toaste auf König Ludwig, das neuvermählte Prinzenpaar, das ganze Königliche Haus den früheren an, stets begleitet von dem freudigsten Zurufe der begeisterten Versammlung. Aber der schönste, rührendste und feierlichste Moment trat ein, als Hr. Bürgermeister Förg sich erhob, um nochmals dem geliebten Könige im Namen der ganzen Bürgerschaft in feierlicher Rede die gebührende Huldigung darzubringen. Eingehend auf die vielerlei Gnadenacte, die der Stadt durch die wohlwollende Vorsorge Sr. Majestät schon zugewendet, dann die großen Vortheile bezeichnend, die ihr mit dem durch des Königs entscheidendes Gnadenwort dahier entstehenden Bezirksgerichte zugehen werden, erinnerte er mit eindringenden Worten an die Pflicht der Dankbarkeit, indem er im Namen Aller laut und feierlich gelobte, daß sie unbegrenzt und in die Herzen der Bürgerschaft unauslöschlich eingegraben sei, und daß diese nie und nimmer in dem Bestreben erkalten werde, durch fortgesetztes treues Festhalten an König und Vaterland in trüben und glücklichen Zeiten, durch strenge Wahrung des Sinnes für Ordnung und Gesetzlichkeit, durch unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an ihr erhabenes Königshaus und durch Verpflanzung dieser Gesinnungen auf ihre Kinder und Enkel immer sich würdiger zu zeigen. Vom Himmel Heil und Segen, Glück und Ruhm für den König und Sein erlauchtes Haus erflehend, schloß er mit dreimaligem Hoch auf König Maximilian II.! Der sichtbar vorangegangenen Rührung folgte nun allgemeine Begeisterung, zahllos ertönten die Hochrufe, der Jubel, von Musik und Geschützessalven verherrlicht, wollte nimmer und nimmer enden, und das feierlich gegebene Versprechen der unauslöschlichen Dankbarkeit, Liebe und Treue wurde besiegelt durch oftmaliges Leeren des Festpokals, stets wieder und wieder gefüllt mit dem köstlichsten Weine. Noch viele der herzlichsten Reden und Toaste folgten, und bis zur späten Abendstunde beseligte der heiterste Frohsinn, der reinste Patriotismus die Gesellschaft, die sich endlich wonnetrunken mit dem herzinnigen Wunsche trennte: „Heil und Glück dem Könige, uns aber Seine väterliche Liebe!"

Neueste Posten.

** **Würzburg**, 9. Dec. Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg für 1856 wurde von dem k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein heute eröffnet. Bürgermeister v. Herrlein aus Aschaffenburg wurde zum Präsidenten, Professor Debes zum Secretär erwählt.

Berlin, 9. Dec. Aus Neapel vom Sonntag Abends wird telegraphirt: Der Aufstand in Sicilien ist unterdrückt, der Anführer der Aufständischen, Baron Bentivegna, gefangen. Palermo ist vollkommen ruhig. (T. D. d. C. v. u. f. D.)

O.C. **Palermo**, 29. Nov. Die französische Dampfcorvette „Duchayla" ist angekommen und hat salutirt. Die Offiziere machen Ausflüge in die Umgegend. Die Unordnungen in einigen Ortschaften der Insel waren unbedeutend; 5 bis 600 Mann wurden dorthin abgesendet. Hier herrscht vollkommene Ruhe.

** **Paris**, 8. Dec. Baron Hübner hat die Ehre gehabt, gestern vom Kaiser empfangen zu werden und ihm einen Brief zu überreichen, wodurch der Kaiser von Oesterreich die Heirath seines Bruders des Erzherzogs Carl Ludwig und der Prinzessin Margaretha von Sachsen angezeigt.

Nach einer zuverläßigen Privat-Correspondenz des Moniteur de la Flotte aus Palermo, 30. Nov., ist die sicilianische Bewegung völlig gescheitert. Es scheint, daß die Insurgenten Verzweigungen hatten, aber die Bevölkerung des Landes blieb so theilnahmslos, daß Alles auf unbedeutende Ruhestörungen hinauslief.

Marseille, 8. Dec. Während der letzten Stürme im Mittelmeer wurde der Dampfer, welcher den Dienst der italienischen Häfen versieht, der „Castor", an die sardinischen Küsten geworfen. An den corsischen Küsten gingen neun Schiffe zu Grunde. Der Thabor von den Messageries imperiales kommt acht Tage verspätet aus Konstantinopel an. Der „Bosphore" von derselben Gesellschaft erlitt Havarien. In Folge dieser Unglücksfälle treffen die directen Nachrichten aus Neapel zwei Tage zu spät ein, so daß die neuesten Berichte aus Neapel (durch den Dampfer, welcher den indirecten Weg macht) bis zum 3. reichen. Neapel war bei deren Abgang ruhig. Der Aufstand Girgenti's war widersprochen. (T. D.)

** **Madrid**, 7. Dec. Hr. Ochoa ist zum Director des öffentlichen Unterrichts ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 7. Dec. Bei einer Gesammteinfuhr von 3806 Schäffeln und einem Stand von 5061 Schäffeln, wovon 3775 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen um die Summe von 74,576 fl. 53 kr. Absatz fanden, stellten sich auf dem gestrigen Getreidemarkte die Mittelpreise folgendermaßen fest: Weizen 24 fl. 54 kr. (Aufschlag 18 kr.); Kern 22 fl. 8 kr. (Abschlag 6 kr.); Roggen 16 fl. 9 kr. (Abschlag 16 kr.); Gerste 13 fl. 37 kr. (Aufschlag 24 kr.); Haber 6 fl. 48 kr. (Abschlag 6 kr.) Auch in der vergangenen Woche zeigte sich ein Abschlag im Preise der Getreidefrüchte, wenn auch nur unbedeutend, auf den schweizerischen Märkten; der Aufkauf von Cerealien ist jedoch vermehrter als in den Vorwochen. Seitdem die schweizerischen Bahnen an den Ufern des Bodensees münden und hiedurch eine bedeutende Erleichterung des Frachtenverkehrs herbeigeführt wurde, ist nicht nur der Ankauf von Getreide durch schweizerische Käufer auf den bayerischen und württembergischen Getreidemärkten gesteigert, sondern auch der von Victualien aller Art. Die benachbarten württembergischen Wochenmärkte sind von Züricher Händlern viel besucht, die Geflügel, Wildpret, Schmalz und Eier in bedeutenden Vorräthen aufkaufen und in das Innere der Schweiz verführen. Daß die ländliche Bevölkerung durch den Absatz ihrer Producte zu theuren Preisen gewinnt, ist nicht zu verkennen; anders zeigen sich dieselben von Einfluß auf das consumirende Publikum in den Städten.

Frankfurt, 8. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 - 56 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 19½-20½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39-43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 38 - 39 kr; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45-½; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 9. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 79; 5proc. Met. 77½; 4½proc. 68¾; Bankactien 1149; Bankactien-Interimsscheine 283; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 104¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146¼; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurse: Paris 93; London 117¾; Wien 112¼.

Berlin, 8 Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 83¾ B., 83¼ G. — Köln-Mindener 161½ B., 160½ G.

** **Paris**, 9. Decbr. 3proc. 67.85 (baar), 68.10 (auf Zeit), 4½proc. 91.50 (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1520.— (baar), 1515.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 82.50 G., Span. innere Schuld — G.; Röm. Anl. 85½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans —.— (baar), —.— (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 952.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 835.— (baar), 835.— (auf Zeit); Lyon 1345.— (baar), 1345.— (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 617.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 820.— G., 822.50 (a. Z.).

** **London**, 4. Dec. Die Bankdirectoren haben heute in Anbetracht der verbesserten Verhältnisse des Geldmarktes den Zinsfuß um ½ Procent, nemlich von 7 auf 6½ Procent herabgesetzt. In Folge dieser Maßregel sind englische Fonds sehr flott, obgleich ein ansehnlicher Bankerott — der einzige, den die Börsenabrechnung bis jetzt herbeigeführt hat — die frohe Stimmung der Speculanten zu dämpfen geeignet war.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1579sten Ziehung zu München am 9. Decbr. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

22 44 15 69 13

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Freydank, Kfm. von Köln; Baron v. Geldberg, von Augsburg; Chevalier, Eisenbahn-Beamter von Paris; Graf Wyser, und Banné, Kfm. von Mannheim; Frau Gräfin Leyden-Schönburg, von Passau; Staudacher, Kaufm. von Colmar, Hoffmann, Kfm. von Rittwig; Helfreich, Director von Weihenstephan.

H. Maulick. Hr. Hauth, Part. von Kissingen.

Bl. Traube. HH. Graf v. Bassi-Frittgott, von Mailand; Reichmann, Kaufm. von Hohenems; Eismann, Kaufm. von Wallerstein; v. Braunschweig, Lieutenant von Landsberg; Brasch, Kfm. von Mutsen; Quack, Kfm. von Jüchen; Frln. Lementer, von Paris.

Hôtel garni (Letofelder). HH. Kronberger, Bau-Ingenieur von Schaffhausen; Glaser, Kfm. von Fürth; Baron v. Lepta, Forstwart von Passau; Dr. Baron v. Wolf, von Nürnberg; Frhr. v. Behr und Baron v. Wolf, von Regensburg; Buchner, Regierungsrath, Frau v. Fremmel, Banquiers-Gattin, und Frau v. Schmid, von Augsburg; Heß, Ingenieur von Basel; Dr. Hirmann, Advocat von Nürnberg; Gutmann, Kaufm. von Mainz.

Augsb. Hof. HH. Lindner, Rechtsprakt. von Hof; Achhammer, Braumeister von Blumenthal; Gebr. Bär, Handelsleute von Aufhausen; Rasch, Concipient von Augsburg; Dlle Hetel, Haushälterin von Endasburg.

Stachusgarten. HH. Müller, Privatier von Kempten; Höhn, Decan von Günzburg; Derrer, Fabrikant von Nürnberg; Braun, Oekonom von Leipzig.

Gestorbene in München.

Ottilia Hanser, Mauterswittwe, 63 J. a.; Math. Machreiner, Bauknecht von Salzdorf, Ldgrchts. Chom, 38 J. a.; Maria Schönholz, bgl. Bortenmachersfrau, 38 J. a.; Cäcilia Stelzmüller, Lehrerstochter von Kirchdorf, Ldg. Haag, 74 J. a.; Kreszenz Schmidt, Controlleurswittwe, 66 J. a.; Wolfg. Zeisler, Musiklehrer, 75 J. a.; Theres Brunner, Taglöhnerstochter von Wattenheim, Ldg. Trostberg, 49 J. alt.

7489. [2 b] Ein Studierender der Universität, der geläufig französisch spricht, wünscht bei einem k. Rentamte auf dem Lande als **Cameralpraktikant** aufgenommen zu werden, woselbst er eine Hauslehrerstelle begleiten könnte. Anerbieten unter A. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7510. [3 b] **Bekanntmachung.**

Das städtische Gebäude Nro. 359 b in der Vorstadt Au betr.

Der unterfertigte Magistrat beabsichtigt, das für Gemeindezwecke entbehrlich gewordene Gebäude Nro. 359 b auf der Insel in der Vorstadt Au nebst dem dazu gehörigen Grunde an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 31. December l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal über 2 Stiegen (Geschäfts-Zimmer des rechtskundigen Magistrats-Rathes Bachhauser) angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Kaufsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Am 2. December 1856

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 6385. Stadelmann, Secretär.

7046. [3 b] **Bekanntmachung.**

Amortisations-Gesuch der Erben des Kaufmanns August Toussaint von hier betr.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wird auf Antrag der Erben des Kaufmanns August Toussaint von hier der unbekannte Inhaber eines auf die Landrichterstochter Kunigunde Babette Schilling von Bayreuth ausgestellten Looses der ältern hiesigen Aussteuer-Anstalt Nro. 3154, worauf bei der am 18. December 1824 stattgefundenen 15ten Ziehung ein Gewinn von 200 fl. fiel und der Gewinnversicherungsschein Nro 865 ausgestellt wurde, welcher durch Cession vom 8. Februar 1840 auf den verlebten Kaufmann August Toussaint dahier überging, andurch aufgefordert, sämmtliche vorerwähnte Urkunden **binnen 6 Monaten,** von heute an, bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt und die Erben des Kaufmanns August Toussaint für den Restbetrag des Gewinnes als empfangsberechtigt erachtet würden.

Nürnberg, den 14. October 1856

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-N. 241/I. Wolf.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

7447. [3 b] **Donnerstag den 18. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1855,** und zwar von **Nro. 9252 bis 18,144.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 29. December 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

Stamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Am Dienstag den 30. d. Mts.,

7520 [3 a] **Vormittags 9 Uhr**

anfangend, wird im Hôtel „Gundlach" dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Lohrerstraße, Abth. Lichtenauerweg, Untereckeul und Schusterschlag und andern:

272 Eichenabschnitte, zu Commercial-, Bau- und Nutzholz geeignet,
10 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl.

II. aus dem Reviere Ruppertshütten:

368 Eichenabschnitte von obenbesagter Brauchbarkeit,
29¾ Klafter Eichenmüssel I., II., III. Classe, dann Pfahlmüsselholz,
22¾ „ Eichenscheitholz I. Cl.,
42½ „ Eichenkurzen- und Knorzholz,
¾ „ Buchenscheit- und Prügelholz.

Das Eichenkurzen- und Knorzholz, dann das Buchenscheit- und Prügelholz wird zum Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Ruggelderestanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, am 4 December 1856.

Königliches Forstamt.

7534. **Zu Fest-Geschenken!**

J. Heß' Buch- und Antiquarhandlung in **Ellwangen** empfiehlt hiezu nachstehende werthvolle Werke zu den beigefügten ermäßigten Preisen und versendet solche schleunigst per Post **franco bis Nürnberg — Augsburg und München:**

☞ Kupferwerke. ☜

Album aus Tyrol und Salzburg mit 25 schön. Lithographien in Großfolio. Münch. hübsch gebd. (24 fl.) 12 fl. 48 kr. — **Bildersaal für Jagdfreunde und Pferdeliebhaber** mit 68 herrl. Stahlst. Querfol. neu br. (10 fl. 12 kr.) 5 fl. 24 kr. — **Bilder ohne Worte** mit 10 engl. Prachtbildern. 4. Leipz. 1850. in eleg. Mappe 4 fl. 48 kr. — **Feier des 25jähr. Regierungs-Jubiläums** Maxim. Joseph I. mit sehr viel Taf. Fol. Münch. 1824. 4 fl. 30 kr. — **Meyer's Universum** 15 Bde. 1854 (75 fl.) 28 fl. — **Genelli's Umrisse zu Homer**. Fol. 1844 (10 fl.) 6 fl. 30 kr. — **Swinburne, pittoresque tour trough Spain** with 20 engrav. Royalfol. Lond. (20 fl.) 5 fl. 36 kr. — **Vues pittoresques de la Belgique** et de ses monum. avec 24 color. planch. fol. Brux. 1850. neu gebd. 10 fl. — **Buch der Welt** v. 1842—1856. per Jahrg. (statt 7 fl.) 4 fl. — **Fliegende Blätter** Band 1—16. hübsch gebd. (58 fl.) 24 fl. — **Hauschronik** v. Braun u. Schneider mit allen Illustr. 4. Münch. 1852. in 2 Bden. neu (14 fl.) 5 fl. 24 kr. — **Hogarth und seine Zeit** mit 46 herrl. Stahlst. v. Payne. 4. Leipz. 1854 6 fl. — **Meyer, Donau-Ansichten**. 2 Bde mit herrlich. Stahlst. 4. Hildb. 1845. neu br. (14 fl.) 6 fl. 48 kr. — **Payne's Universum** vollst. in 8 Bden. mit all. Stahlst. 4. Leipz. 1850. neu u. schön gebd. (40 fl.) 24 fl. — **Payne's Universum** neue Folge. Band I. mit 108 Stahlst. br. (18 fl.) 10 fl. Band II. mit 108 Stahlst. 10 fl. 48 kr. — **Galerie der Zeitgenossen** mit 256 Porträts in Stahlst. 4. Hildb. 1849—1852. neu (42 fl.) 18 fl. — **Reichenbach orbis pictus** mit 100 Stahlst. 2 Bde. 4. Leipz. 1845. (20 fl.) 10 fl. — **Paris und seine Umgebungen** mit 100 Stahlst. u. 1 Plane. (4 fl.) 3 fl. 30 kr. — **Marx, pittoreske Ansichten des Ludwig-Donau-Main-Kanals** mit 26 Stahlst. 4. 1847. (8 fl.) 4 fl. 48 kr. — **Wolff**, die **Donau** und ihre Ufer mit 12 engl. Stahlst. u. 63 Holzschn. 4. Leipz. 1847. 6 fl. 48 kr. — **Zschokke's klassische Stellen der Schweiz**, große Prachtausg. mit herrl. Stahlst. 4. Karlsr. 1836. schön gebd. (16 fl.) 10 fl. 30 kr., in Goldschn. gebd. 12 fl. — **Wappen-Almanach** der **souveränen Regenten Europa's**. 2. Prachtausg. mit kolor. Wappen. 4. 1842 in Goldschn. gebd. (30 fl.) 15 fl. — **Frommel's Ansichten von Heidelberg** in fein. Stahlst. 4. neu 2 fl. 24 kr. — **Boccace contes** (le decameron) mit viel. Illustrationen. 4. Paris 1846. schön gebd. 6 fl. 48 kr. — **100 Fabeln** nach **Aesop** und **Lafontaine** mit 100 Bildern. neu 2 fl. 24 kr. — **Bayern** in sein. alterthüml. maler. u. s. w. Schönheiten. 3 Bde. mit 120 Stahlst. 1855. (36 fl.) 15 fl. — **Hogarth's Zeichnungen** nach den Originalien in Stahlst. mit Erklär. v. Lichtenberg. 2 Bde. 8. neu br. (15 fl.) 7 fl. 30 kr. — **Grimm, mal. u. rom. Stellen** der Bergstraße, Neckargegend u. s. w. Stahlst. n. u. 4 fl. 48 kr. — **Tombleson, Rheinansichten**. 2 Bde. mit allen Stahlst. neu. br. (14 fl.) 6 fl. 48 kr., schön gebd. 7 fl. 48 kr. — **Atlas zur Kunstgeschichte von Kugler**. Fol. 1854. neu (50 fl.) 38 fl. — **China**, **historisch**-romant. und malerisch mit 34 Stahlst. 8. 1843. (7 fl.) 3 fl. 30 kr., **Universum für Länder- und Völkerkunde** 3 Bde. mit 280 Stahlstichen. 1842 (15 fl.) 5 fl. 24 kr. — **Vollmer, Mythologie** aller Völker. 2. Aufl. mit 120 Kpfen. 1851. eleg. gebd. 6 fl. 48 kr. — **Knapp, klass. Stellen des gelobt. Landes** mit 24 fein. Stahlst. 1838. neu (2 fl. 24 kr.) 1 fl. 24 kr. — **Hogarth works** with 105 engrav. 4. Lond. 1833. 12 fl. — **Scheible's Kloster** 12 Bde. mit Tausenden v. Abbildungen. 1849. (75 fl.) 28 fl., schön gebd. 30 fl. — **Nibelungen-Noth**, illustr. Pracht-A. 4. Stuttg. 1843. schön gebd. 7 fl. — **Tausend und 1 Nacht**, übers. v. Weil. Pracht-A. in 4 Bdn. mit 2000 fein. Holzst. 4 Bde. 1841. 4. neu. (36 fl.) 9 fl. — **Cervantes, Don Quixote**, Pracht-A. in 2 Bdn. mit 800 fein. Bild. 2 Bde. 8. 1837. neu. (14 fl.) 5 fl. 24 kr. — **Lesage Gilblas**, Pracht-A. mit 600 fein. Bildern. 1843. neu. 3 fl. 48 kr., dessen **hinkender Teufel** in gleicher Ausg. 1 fl. 48 kr. — **Schriften des württ. Alterthums-Vereins**, 6 Hefte, mit allen Abbild. in Großfol. 1851. neu. 10 fl. 48 kr. — **Tyroff, württ. Wappenbuch**, 4 Bde. m. 400 Taf. 8. 1844. neu (44 fl.) 28 fl. — **Meyer's Universum**, 15 Bde. m. allen Stahlst. Hildb. 1854. (75 fl.) 28 fl. — **Lange, Rheinansichten** von den Quellen des Rheins bis Mainz und Mainz bis Köln. vollst. mit 246 Stahlst. 1854. eleg. gebd. (45 fl.) 20 fl., **dessen Ansichten** von den Quellen des Rheins bis Mainz, apart. neu br. (15 fl.) 6 fl. — **Bertuch's Bilderbuch**, vollst. in 234 Heften mit 1170 ill. Tafeln und Text (280 fl.) 88 fl. **Galerieen von München** mit 126 fein. Stahlst. v. Payne. 4. Leipzig. 1854. eleg. gebdn. 15 fl.

☞ Belletristische Werke. ☜

Göthe's sämmtl. Werke, Pracht-Ausgabe in 30 Okt.-Bdn. 8. Stuttg. 1851. neu br. (40 fl.) 30 fl.; dieselben, Tasch.-Ausg. in 60 Bdn. Stuttg. 1830. brosch. 20 fl.; dieselben, Lexikon-Ausg. in 2 Bdn. schön in Halbfrz. Stuttg. 1836. 18 fl. — **Schiller's s. Werke**. 12 Bde. Velinpap. Stuttg. 1838. ungebund. 6 fl., einfach gebd. 6 fl. 48 kr., eleg. gebd. 7 fl. 48 kr., ältere Ausgabe in 18 Bdn. gebd. 1830 4 fl. 48 kr., Ausg. in 1 Bd. 1830. schön gebd. 5 fl. 24 kr. — **Walter Scott's s. Werke**, schönste Ausg. in Schillerform. in 25 Bdn. m. Stahlst. 1854. brosch. (22 fl.) 16 fl.; dieselben in 150 Bdchn. 1830. brosch. 7 fl., gbd. 9 fl.; dieselben in 175 Bdchen. Leipz. 1846. hübsch gebd. 12 fl.; dieselben mit latein. Lettern in 48 Bdn. gebd. Zwickau 1828. 12 fl. — **Cooper's Romane** aus dem Englischen. 30 Bde. im Schillerform. mit Stahlstichen. 1854. neu brosch. (27 fl.) 20 fl. — **Boz' sämmtliche Werke** aus dem Englisch. in 115 Bdchn. im Schillerform. 1844. 13 fl. 30 kr., schön gebd. 16 fl. 48 kr. — **Herder's s. Werke** Oktav-Ausg. in 44 Bdn. 8. Karlsr. 1825. gebd. 18 fl., Taschen-Ausg. in 60 Bdn. 12. Stuttg. 1828. gebd. 15 fl. — **Lessing's s. Werke**; Oktav-Ausg. in 28 Bden. Karlsr. 1828. gebd. 14 fl. Dieselben im Schillerform. 10 Bde. Leipz. 1841. 8 fl. Dieselben in 1 Bde. 1841. br. (8 fl.) 4 fl. 30 kr. — **Wieland's s. Werke**. Oktav-Ausg. in 45 Bdn. 1828. 15 fl. — **Rellstab, ges. Schriften**. 20 Bde. 8. Leipz. 1843. gebd. (38 fl.) 18 fl. **Eberhard, ges. Schriften** in 20 Bdn. 12. Halle. 1830. hübsch in Halbfrz. 7 fl. 48 kr. — **Kosegarten, Dichtungen**. 5. A. 12 Bde. 1827. schön in Halbfrz. 8 fl. — **Bulwer's s. Werke** aus dem Engl. von Pfizer, in 111 Bdchn. 12. Stuttg. 1845, neu br. 6 fl. 48 kr., hübsch gebd. 10 fl. 48 kr.; die Ausgabe in 96 Bdchn. in 15 Bdn. neu geb. 5 fl. 48 kr. — **Byron's s. Werke**. 10 Bde. in Schillerform. m. Stahlst. 1845. neu br. 2 fl. 48 kr.; gleiche Ausg. von 1839 in 10 Bdn. hübsch gebd. 2 fl. 48 kr. — **Bürger's s. Werke**. 4 Bde. 8. Gött. neu br. 4 fl. 30 kr. — **Fr. Bremer's Schriften**. 40 Bdchn. in 5 Bdn. eleg. in Goldschn. gebd. 1846. 7 fl. — **Bechstein's Erzählungen**. 6 Bde. 1840. br. (10 fl.) 4 fl. 48 kr. — **Balzac, erzähl. Schriften**. 4 Bde. 1835, schön geb. 3 fl. 30 kr. — **Bibliothek** auserles. **deutscher Original-Romane**. 12 Bde. Frankf. 1850, neu (22 fl.) 18 fl. **Die röm. u. griech. Prosaiker**, übers. v. Tafel 2c. 350 Bdchn. Stuttg. 1840. (100 fl.) 22 fl. die römischen und griechischen Dichter übers. 80 Bändchen. (32 fl.) 18 fl. — **Hauff's s. Werke**. 5 Bde. in Schillerform. 1854, neu br. 3 fl. — **J. P. Hebel, s. Werke**. 3 Bde. 8. Karlsr. 1850, neu 2 fl. 12 kr. — **Hackländer's s. Werke**. 20 Bde. 12. Stuttg. 1856. br. 10 fl., schön geb. 14 fl. — **Irving's s. Werke** in 72 Bdchn. 12. Frankf. 1830. br. (28 fl.) 8 fl. 48 kr. **Paul de Kok, humor. Schriften**, vollst. in 105 Bdchn. 16. 1847, neu br. (20 fl.) 7 fl. — **Klopstock's s. Werke** in 1 Bd. Leipz. 1840, neu br. (8 fl.) 3 fl. — Dieselben, 9 Bde. in Schillerform. Leipz. 1844, neu br. 4 fl., gut gebd. 4 fl. 48 kr. — **H. König, die hohe Braut**, 2. A. 3 Bde. 1844. schön geb. (9 fl.) 4 fl. 30 kr. — **Langbein's Gedichte**. 4 Bde. 12. 1854, neu br. 2 fl. — **Lamartine's Werke** (die Girondisten u. dessen übr. Schriften) 25 Bde. in 45 Liefer. 12. Stuttg. 1845, neu br. 7 fl. — **Leuchtkugeln** von Roller. 7 Bde. neu br. (24 fl.) 6 fl. — **K. H. Lang's Memoiren**. 2 Bde. 1842, schön gebd. (7 fl.) 4 fl. — **Lewald, Menschenleben**. 12 Bde. 8. 1846. (21 fl.) 12 fl. — **Meinhold, die Klosterhexe**. 3 Bde. 1848. (10 fl.), schön gebd. 4 fl. 48 kr. — **Matthisson's Schriften**. 8 Bde. 8. 1825. schön gebd. 6 fl. 48 kr. — **Pyrker's s. Werke** in 1 Bd. 4. 1839. schön gebd. 3 fl. 30 kr. Dieselben 3 Bde. 1855. neu 2 fl. 15 kr. — **C. Pichler's Schriften**. 60 Bde. 12. 1828. 6 fl. 48 kr. — **Platen's ges. Werke** 5 Thl. 1848. 2 fl. 48 kr. — **Shakespeare's Werke** übers. vollst. in 37 Bdchn. 12. 1843—46. (7 fl.) 4 fl. 48 kr. Dies. übersetzt von Schlegel u. Tieck. 9 Bde. 12. 1853. neu brosch. 6 fl. — **Spindler's Werke**. Bd. 1—53. m. Stahlst. 1840 gebd. (80 fl.) 22 fl. — **Semilasso's vorletzter Weltgang** 3 Bde. 1835. (12 fl.) 5 fl. 24 kr. — **J. Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur**. 2. Aufl. 3 Bde. 1855. eleg. geb. (12 fl.) 8 fl. — **Schulze's sämmtl. poetische Werke**. 4 Bde. m. 16 Kupf. 1822. (14 fl.) 6 fl. 48 kr. — **Steffens' Novellen** in 16 Bdn. 8. Breslau 1837. neu br. (18 fl.) 10 fl. 30 kr. — **Seume's sämmtl. Werke**. 8 Bde. Schillerform. 1839. 4 fl. 30 kr. — **Tausend und eine Nacht** in 44 Bdchn. mit 160 Holzschn. 1842. neu br. 3 fl. 30 kr. — **Van der Velde's sämmtl. Werke** vollst. in 8 Bdn. 8. Stuttg. 1856. neu br. 3 fl. 48 kr. — **Weber, Demokritos**. 12 Bde. 12. 1854. neu br. 6 fl., schön gebd. 8 fl. — **Weber's Briefe** eines in Deutschland reisenden Deutschen. 6 Bde. 8. 1855, neu br. 6 fl. 48 kr. — **Wochenbände** zur Belehrung und Unterhaltung. 300 Bdchn. 8. 1849. mit viel. Abbild. 8 fl. — **Gervinus, poetische Nationalliteratur**. 3. Aufl. 5 Bde. 1852. (28 fl.) 12 fl. — **Goethe's Leben** v. Viehoff, vollst. in 19 Liefer. 12. 1854. neu 3 fl. 30 kr. **Laßberg, Liedersaal altdeutsch. Gedichte**. 4 Bde. 1846. neu br. (20 fl.) 10 fl. 30 kr. — **Zschokke's Novellen und Dichtungen**. 4. Aufl. 12 Bde. 1839. gebd. 7 fl. Dessen neuere Novellen. 5 Bde. 12. 1854. neu br. 4 fl. Dessen vermischte Schriften. 10 Bde. 8 Bde. 12. 1854. 6 fl. — **Bibliothek** des **liter. Vereins** in Stuttgart. 8. 1843. Bd. 1—10. 28 fl. — **Börne's ges. Schriften**. 8 Thle. Hamb. 1835. hübsch gebd. 10 fl. — **Bruckbräu's Romane**. 8 Bde. 1829. 12 fl. — **Chamisso's Werke**. 3. Aufl. 6 Bde. 1852. neu 5 fl. 15 kr. — **Chronique galante**. 12 Bde. 1837. neu 6 fl. 48 kr. **Iffland, theatr. Werke**. 10 Bde. 1844. hübsch gebd. 5 fl. 24 kr. — **Kabinetsbibliothek deutscher Klassiker**. 200 Bdchn. (mit größ. Drucke). kl. 8. Hildb. 1830. (40 fl.) 12 fl. — **Clauren's Werke**. 80 Thle. 8. 1820. gut gebd. 8 fl. — **H. Heine's** verm. Schriften. 3 Bde. Hamb. 1854. 9 fl. — **Lafontaine's Romane** in 58 Bdn. gebd. 1800. 16 fl. 48 kr. — **Auerbach's Dorfgeschichten**. 4 Bde. 8. 1855. per Band 1 fl. 48 kr. — **G. Schilling's Werke**. 80 Thle. in 30 Bdn. gebd. 12. Leipz. 1830. 15 fl. — **Pestalozzi's s. Werke**. 15 Bde. 8. 1820. 10 fl. — **Nösselt**, Lehrbuch der griech. u. röm. **Mythologie** für Gebildete des **weiblichen Geschlechts**. 3. Aufl. mit 66 Abbild. 1851. neu 3 fl. — **Zschokke's Novellen u. Dichtungen** 16 Bde. 8. Aarau. 1830. 8 fl. 48 kr. — **Deutsches Familienbuch** 4. Karlsr. 1843—1845. mit viel. kolor. Abbild. (21 fl.) 8 fl. — **Droste-Hülshof, Gedichte**. 8. 1841. br. 2 fl. 24 kr. — **Scherer, deutscher Dichterwald**. eleg. gebd. m. Goldsch. neu 2 fl. 45 kr.

(Fortsetzung folgt.)

7541. **Bekanntmachung.**

Auf die in Folge Andringens eines Hypothekgläubigers gegen den Weber Bernhard Spindler von Bitchsenstadt durchgeführte Mobiliar- und Immobiliar-Exekution wurde eine Ueberschuldung treizitt, und hinreichende Anzeigungen einer Gefährde für die Gläubiger durch die theilweise Befriedigung eines einzelnen wahrgenommen; es wird deshalb zur Passivenliquidation und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Freitag den 2. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, wobei die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, beziehendlich der anzunehmenden Beistimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen, die bekannten aber nur unter letzterem Präjudize zu erscheinen haben.

Dabei wird bemerkt, daß bereits unterm Heutigen Hypothekensperre und Sistirung der schuldnerischen Dispositionsbefugniß verfügt wurde.

Wiesentheid den 15. November 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

E.-R. 963. **Böckler**, 1. Landrichter.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebe.

5198. (3c)

Edictal-Ladung.

Freiherrl. v. Lindenfels'sches Familien-Fideicommiß Thumsenreuth-Altenstadt betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gebrüder Carl und Gustav Freiherren v. Lindenfels, von der Linie Thumsenreuth, sind Willens, auf den Grund eines mit ihren beiden Brüdern Wilhelm und Julius Freiherren v. Lindenfels am 24. Juni 1845 abgeschlossenen Erbtheilungs-Vertrages aus den beiden Rittergütern Thumsenreuth und Altenstadt, im Bezirke des königl. Landgerichts Erbendorf, und dem bisherigen, in demselben Landgerichte gelegenen Ritterguts Lehen, welches Carl Freiherr v. Lindenfels von seiner verstorbenen Frau Mutter Caroline Freifrau v. Lindenfels, gebornen v. Flotow, käuflich übernommen, ein Familien-Fideicommiß zu errichten, und haben deshalb um gerichtliche Bestätigung desselben nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich der zum Fideicommiß bestimmten nachbezeichneten Vermögensbestandtheile persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, da sonst das erwähnte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatriculirt werden würde, folglich die persönlichen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, — die von den Gerichten und Hypothekämtern, sowie die von den Stiftern des Fideicommisses angezeigten Gläubiger aber mit ihren Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideicommiß werden eingetragen werden.

Diese Vermögens-Bestandtheile sind:

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	I. Rittergut Thumsenreuth, im Landgerichte Erbendorf.
	1) Von dem Lehenhof ehemals als lehenbare Objekte in Anspruch genommen.
	A. Gebäude:
1a	Schloß mit Keller, Malz- und Bräuhaus, Stallung, Faß- u. Binderschupfe, Wagenschupfe, Hühnerhaus, Keller, Backofen, Holzschupfe, Stadel, Schafhütte und Hofraum sammt Braurecht;
	B. Gärten:
1b	Saamgarten,
2	der Schloßgraben,
6	der Honiggraben,
143c	Saamgärtlein am kleinen Griesacker;
	C. Aecker:
141a	der große Griesacker,
143a	der kleine Griesacker,
149	unteres Paintackerl,
156	oberes Paintackerl,
174	Reitschulwegacker,
203	Schäferspitz,
204a	Distelacker,
270	Schacht oder steiniger Acker,
279	Hafneracker,
280	Kronbergacker,
290	hohe Zeil,
315	kleiner Scheibenacker,
317	großer Scheibenacker,
334a	Kesselzelch,
334½	Banneracker,
336	Stockauerzelch,
340a	die untere Stockauerpaint,
341	die obere Stockauerpaint,
347	oberes dürre Schlagackerl,
348	unteres dürre Schlagackerl,
354	Pontehackerl,
364	Leitenacker;
	D. Wiesen:
116	die Hammerwiese mit dem Wässerungsrechte aus dem Tiefenbachgraben, wöchentlich von Freitag früh bis Sonntag früh,
150a	Paintwiese,
150½	Paintweiherwiese,
150⅔	Griesweiherwiese,
202	Schäferspitzwiesel,
257	kleine Suprawiese,
309	Kreuzwiese,
314b	Krellenweiherfleck,
333	nasse Wiese,
334b	Wiesfleckl an der Kesselzelch,
338	Stockerpaint,
340b	Grasrain an der untern Stockerpaint,
345	dürres Schlagwiesel,
355	Pontehwiese,
797, 798, 801½	an der nassen Wiese,
833	am tiefen Bach;
	E. Waldungen:
353	Penlohe oder dürrer Schlag,
396	im Schacht;
	F. Oedungen:
143b	Griesackeranwand,
204b	Distelackeredung,
141b	am Griesacker;
	G. Weiher:
150b	Entenweiher mit Fischgrube,
314a	Krellenweiher,
887	Griesweiher.
	2) Allodiale Besitzungen
	A. Gebäude:
3	das Jägerhaus Hs.-Nr. 34,
4½	das Gärtnerhaus mit Glashaus,
5	das Bauernhaus mit Stallung H.-Nr. 36,
	zwei Keller am Dorfweg nach der Mühle unter Pl.-Nr. 141, und ein Keller unter Hs.-Nr. 21;
	B. Gärten:
4	der Schloßgarten,
173b	Saamgärtl an der Reitschul;
	C. Aecker:
117, 118	die Hammeräckerin,
151	Hopfengestell an der Paint;
	D. Wiesen:
173a	Reitschule,
411b	Bruckwiese,
416	Schwarzweiherwiese,
417	Frohnschlagwiesel,
418½	Scheibenwiesel,
420	Siegritzer Loch,
431a	Ochsenwiese,
434	im Entenviertel,
445	im Pflegelesweiher;
	E. Waldungen:
278	Kronberg,
335	im Kessel,
339	Stockerholz,
346	dürrer Schlag,
405	Grenzschacht,
411a	Hofschlag,
418	Frohnschlag,
419	im Gehäng,
423	bei der Lohwiese mit dem Rechte der Holzabfuhr durch Pl.-Nr. 422½, Haus-Nr. 15 in Bärnhöh,
424	im Gehäng,
430	Brunnstube,
431b	Ochsenhölzl,
446	rothe Lohe;
	F. Oedungen:
81½	am Schulgarten,
145½	Griesweg fleck,
147½	Griesweiherfleck,
173c	am Hohenwegacker,
247	Tradhuth ½ Antheil (ganze Fläche 7,19 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
271	am Kronbergacker,
256	Suprafleck ½ Antheil (ganze Fläche 1,07 mit der Gemeinde Thumsenreuth Hs.-Nr. 33),
277	Kronberghuth,
343	dürre Schlaghuth,
385	Kugelplatzhuth,
480	Tradhuth ½ Antheil (ganze Fläche 1,39 mit Hs.-Nr. 33 in Thumsenreuth),
565a	Bergweiherfleck,
567½	Kohlbühlertrieb;
	G. Weiher:
284	Hammerweiher,
432	Welleswelher,
444	Pflegleswelher,
565b	Bergweiher.
	II. Walzende Grundstücke in der Flur Thumsenreuth.
	a) Ausbruch aus dem zertrümmerten ¹/₈ Bäckerbauerngut H.-Nr. 26:
	Aecker:
349	der hintere dürre Schlagacker,
351	der vordere dürre Schlagacker;
	Wiesen:
350	die obere dürre Schlagwiese,
352a	die untere dürre Schlagwiese;
	Oedung:
352b	an der unteren dürren Schlagwiese.
	b) Ausbruch aus dem Resteomplex des Kreuzner'schen ⅓ Frohnguts Hs.-Nr. 15:
	Aecker:
407	Rangacker,
408	Langacker;
	Wiese:
409a	Fuchswiese;
	Waldung:
406	der Fleck an der Fuchswiese;
	Oedung:
409b	an der Fuchswiese.
	c) der Grenzschlagacker:
404	der Grenzschlag- oder Wagneracker.
	d) Ausbruch aus dem Bayreuther Leerhaus Hs.-Nr. 5:
	Oedung:
23	das Fleckl an der Gruft.
	e) Ausbruch aus dem bayerischen Hof Hs.-Nr. 15:
	Aecker:
1040	Buchacker,
1044a	Hausacker,
1045a	Grenzbühlacker,
1048	Fallbruckacker,
1052	Huthacker,
1054a	Wellesacker,
1057	Stadelzelch,
1060	Grenzacker,
1066	Kühlenmorgenacker,
1068	Fohrenackerl,
1070a	hinterer Kühlenmorgenacker;
	Wiesen:
257½	große Suprawiese,
1044b	Grasrain am Hausacker,
1045b	Grasrain am Grenzbühlacker,
1049½	Hauswiese,
1049⅔	Hauswiese,
1061	Grenzwiese,
1070b	Grasrain am hintern Kühlenmorgenacker,
1074b	Ochsenhuthwiese;
	Waldung:
1047	Gebüsch, die Hofhuth,
1065	Mayhöhe,
1071, 1075	Gebüsch, die Ochsenhuth;
	Oedungen:
1039	die Hofhuth,
1051a	die Hofhuth,
1054b	Oedfleck am Wellesacker,

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
1056 / 1067	Buchhuth,
1069	Fohrenfleck,
1074	Ochsenhuth;
	Weiher:
1051 b	Huthweiher.
	f) Ausbruch aus dem untern Schmidgütl Hs.-Nr. 24 in Thumsenreuth:
	Aecker:
357	Ponlohacker neben der Letthen,
363	Ponlohacker bei der Haselstaude;
	Wiese:
358 a	Ponlohwiese;
	Oedung:
358 b	Oedfleck an der Ponlohwiese.
	g) Schafweiderecht:
	Die Gutsherrschaft ist berechtigt, in den Fluren Thumsenreuth, Kohlbühl und bayrisch Hof (hier mit Ausnahme der an Weber Schmidt erst verkauften Grundstücke) von Wolfgangi bis Martini auf den Halmen, und von Martini bis Walburgi auf den Wiesen, auf den Dorfpointen aber von Galli bis Georgi das Weiderecht mit Schafen ohne Beschränkung der Anzahl gemeinschaftlich mit den Besitzern von Thumsenreuth und Kohlbühl auszuüben. In der Flur Stockau übt die Gutsherrschaft von Michaeli bis Martini auf den Halmen und Brachfeld, von Martini bis Georgi auf diesen und den Wiesen das Schafweiderecht wochentlich nur zweimal aus, wogegen die zwei Hofbesitzer zu Stockau von Walburgi bis Michaeli bis mit 20 Stück Schafen gegen Entrichtung des Satzgeldes von 6 Kr. per Stück das Weiderecht mit der gutsherrlichen Schafheerde haben.
	h) Fischrecht:
	a) In der Steuergemeinde Plärn.
167	In der Fichtelnaab vom Koppelbächlein bei Pl.-Nr. 23 a abwärts bis zum Teufelsbächlein bei Pl.-Nr. 150;
67	b) in der Steuergemeinde Thumsenreuth: in dem Grenzbache Pl.-Nr. 249, 248, 111, 112, 113 u. 851, von dessen Eintritt in die Steuergemeinde Thumsenreuth resp. vom Ende der Pl.-Nr. 406 anfangend bis zu dessen Austritte aus derselben, jedoch mit Ausschluß der Strecke von Pl.-Nr. 105 Hs.-Nr. 31 bis Pl.-Nr. 107 bei der Angermühle.
	III. Rittergut Altenstadt im Landgericht Erbendorf.
	1) Bestandtheile in der Steuergemeinde Altenstadt zu Hs.-Nr. 1 Kat.-Fol. 1:
	A. Gebäude:
1	das Schloßgebäude mit Holz- und Streuschupfe, Stadel, Ochsen- und Schafstall, Bauernhaus, Schwein- und Kuhstall, Pferdestallung, Waschhaus und Backofen und Hofraum,
52 a	Kellerhaus mit Stallung resp. Oedung, da die Gebäude abgebrannt sind und nicht wieder aufgebaut wurden,
146	Schafstallplatz mit Hofraum auf dem Eppenhof,
	der unter dem Hause Nr. 2 a und 2 b auf Pl.-Nr. 48 und 50 befindliche Keller;
	B. Gärten:
2	zwei Saamgärtchen am Grasgarten,
3	Blumen- und Gemüsegarten am Schloß,
43	Gras- und Baumgarten;
	C. Aecker:
7	der obere Hopfengarten,
10 a	der untere Hopfengarten,
4	der Stadelacker,
6	oberes Hopfenackerl,
8	unteres Hopfenackerl,
64 a	Baumgartenacker,
84 a	Schloßzeich an der Straße,
141	vorderer langer Strichacker,
142	Weiheräckerl,
153	Plattenacker bei Eppenhof,
156	Hofacker am Aschenhof,
67 a	vorderer Bühlacker,
69	Hirtäckerl,
79	hinterer Bühlacker,
84½ a	Schloßzeich (zweiter Theil),
86	unterer Nußbaum,
87	oberer Nußbaum,
121	Vogelheerd,
135	Eppenacker,
137	unterer Eggaten,
138	mittlerer Eggaten,
140	hinterer langer Strichacker;
	D. Wiesen:
9	Hopfenackerwiese,
10 b	Grasrain am untern Hopfengarten,
64 b	Grasrain am vorderen Bühlacker,
67 b	desgleichen,
98	Meinauwiese,
137	Eppenwiese,
143	Weiherackerfleck mit Winterstallung,
152	Schafhüttenfleck beim Eppenhof,
164	Schreierwiese,
170	Obere Holzwiese an der Pressather Straße,
189	Tannenhofwiese,
205	Ziegelwiese;
	E. Waldungen:
159	Trelterwiesenholz,
165	Schreierschlagholz,
176	Straßschlag,
179	Tannentritenholz,
194	Föhricht rechts von der Straße,
203	Föhricht links von der Straße;
	F. Oedungen:
84½ b	Oedrain an der Schloßzeich,
103	Fuchsweiherfleck,
126	Straßhuth rechts von der Pressather Straße,
157½	Straßhuth links von der Pressather Straße,
158	Straßbuschhuth,
161	Schreierbuschhuth,
174	Neubauer-Wiesenhuthfleck,
187	Tannenhuth links an der Kemnather Straße,
190	Forellenweiherhuth,
201	Föhrenhuth rechts an der Kemnather Straße,
52 b	Baumgartenödung beim Kellerhaus,
206	die Ziegelhuth;
	G. Weiher:
27	Dorfweiher,
96	Meinauweiher,
104	Fuchsweiher;
	II. Unsteuerbare Gegenstände:
5	Hopfenackerlweg,
139	Weg am mittleren Eggatenacker;
	I. Das ehemalige landgräfl. Leuchtenberg'sche Erb- und Beutellehen, die Oede Poppenwind genannt:
78	das Poppenwiesgebüsch.
	2) Bestandtheile in der Steuergemeinde Erbendorf:
	A. Aecker:
1370	Paintacker,
1473	Lohacker,
1479 a	Stadelzullacker;
	B. Wiesen:
1369	Brückelpoint;
	C. Oedung:
1479 b	am Stadelzüllacker.
	3) Bestandtheile in der Steuergemeinde Plärn:
15	Schloßpoint bei Plärn.
	IV. Walzende Grundstücke in der Steuergemeinde Altenstadt.
	a) Ausbruch aus dem Neubauer'schen Frohngut Hs.-Nr. 19, Umschreib-Folio 16⅛:
185	die Tannenwiese.
	b) Ausbruch aus dem Schneiderwirthsgut Hs.-Nr. 18, Umschreib-Folio 16⅙ und 16⅐:
90½	der Bämmelacker,
175	die Haselohwiese.
	c) Ausbruch aus dem Mayel'schen Frohngute Hs.-Nr. 16, Umschr.-Folio 16¹/₈:
167	die obere Holzwiese.
168	die untere Holzwiese.
	d) Ausbruch aus dem Grünwald'schen Frohngute Hs.-Nr. 10:
184	die Tannenwiese, auch Holzwiese genannt.
	e) Ausbruch aus dem Heinrich'schen Frohngut Hs.-Nr. 14, Umschreib-Folio 16¹/₁₂:
85	Bruckgaßfleck oder Wiese.
	4 Rechte:
	a) das Braurecht.
	Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, in dem Communalbräuhause der Stadtgemeinde Erbendorf zu brauen.
	b) Das Weiderecht.
	1) Die Gutsherrschaft Altenstadt ist berechtigt, sowohl auf ihren eigenen als auch auf sämmtlichen Gründen der ehemaligen Hofmarksgrundholden in der ganzen Steuergemeinde Altenstadt, so wie sie im Plan begränzt ist, mit Rindvieh und Schafen zu hüten.
	2) Das Recht, die Flur Kornhof in der Steuergemeinde Kornhof von Michaelis bis Walburgis mit so viel Schafen zu beweiden, als gewöhnlich zur Ueberwinterung bestimmt sind.
	3) Das Recht, die Böllangerhuth Pl.-Nro. 509 und 514 der Gemeinde Schadenreuth das ganze Jahr hindurch mit Schafen zu beweiden, und das Recht, die Schafheerde über den unteren Böllanger Pl.-Nr. 499 rechts an der Kemnather Straße in die Flur Kornhof zu treiben.
	V. Rittergut Lehen im Landgericht Erbendorf.
	1) Besitzstand in der Steuergemeinde Reuth zu Haus-Nro. 1 in Lehen:
	A. Gebäude:
309 a	Wohnhaus, Keller, Schupfe, Schweinstall, Wagenschupfe, Stadel, Schafstall, Ochsen- und Kuhstall mit Hofraum,
309 b	alter Schloßplatz;
	B. Gärten:
310	Saamgarten,
311	Grasgarten;
	C. Aecker:
329 a	hintere Zelch,
334	Winkelacker,
336	Hirschenreuthackerl,
340	Eiglasweg-ackerl,
342	Birkenbühlacker,
345 a	mittlere Zelch,
347	kleiner Eggatenacker,
349	Eggatenacker,
350	großer Eggatenacker,
356	Saamacker,
360	Habersberg,
361	Nopenstück;
	D. Wiesen:
317	Paint,
321	Rainwiese,
323	Hölzelwiese,
326	Rainwiese,
338	Holzerpoint,
339	Brunnfleck;
	E. Waldungen:
322	Hirschenreuth,
327	Eiglashölzl,
330 a	Fleck in der hintern Zelch,
330 b	Eiglasfleck am Eiglasdorfer Weg,
341	Birkenbühl;
	F. Oedungen:
223	am Krellenbühl,
320	Rangen,
329 b	Oedfleck an der hintern Zelch,
335	Oedfleck am Eiglasweg,
345 b	Oedfleck an der hintern Zelch,
346	am Bühlerl,
359	Habersberg;

Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.	Umschreib- und Pl.-Nr.	Gegenstand.
	G. Weiher:	182	Fleckl am Grenzbach,		und die Wiesen von Michaeli bis Walburgis zu beweiden. Die Grundbesitzer dürfen bis zu 3 Tagen vor dem Umackern behütet werden.
337	Galgenweiher, Wässerungsreserven.	205	Wiese allda;		
	2) Besitzstand in der Steuergemeinde Krummennaab zu Haus-Nr. 1 in Lehen:		C. Oedungen:		b) Fischereirecht.
	A. Aecker:	176	Hut am Geisacker,		In der Steuergemeinde Reuth.
173	an der Griesweiherwiese,	204	große Eggaten.		Die Fischerei im Grenzbache Plan-Nr. 324 von der Fluegränze von Lehen bei Pl.-Nr. 326 anfangend bis zu dessen Austritt aus der Steuergemeinde Plan-Nr. 317.
174	am kleinen Gries,		3) Rechte:		
206	Neuriß in der großen Eggaten;		a) Schafweiderecht.		
	B. Wiesen:		Die Gutsherrschaft ist berechtigt, die ganze Flur Lehen mit unbeschränkter Anzahl von Schafen, und zwar die Felder nach Abräumung der Früchte bis Georgi		
179 a, 179 b	Griesweiherwiese,				

Amberg, den 4. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

I. a. P.

Hopf, Director. Unterberger, Secretär.

E.-Nr. 1617.

7199. [2b]

Proclama.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wurde in der Vermögensüberschuldungssache des Säcklermeisters Friedrich Kurz von hier, nachdem die bisher gepflogenen Erhebungen eine unzweifelhafte Insolvenz ergeben haben, nachdem ferner gegen den Antrag mehrerer Gläubiger auf Concurseröffnung weder von Seite des Gemeinschuldners noch von einem der bekannten Gläubiger eine Erinnerung erhoben wurde, durch Gerichtsbeschluß vom 22. October l. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über das Friedrich Kurz'sche Vermögen ausgesprochen.

Es wurde demgemäß:

I. Ediktstag zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. December curr.,

II. Ediktstag zur Vorbringung sämmtlicher Exceptionen auf

Donnerstag den 15. Januar 1857,

III. Ediktstag zur Vorbringung der Repliken und Duplilen auf

Montag den 16 Februar 1857,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an, im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nro 20 anberaumt und wird dies den bekannten und unbekannten Gläubigern des Gelrors unter dem Bemerken eröffnet, daß unter den Ediktstagen nicht Fristen, sondern gemäß Gerichts-Ordnung Cap. XIX § 5 Nro 4 und § 11 Nro. 4 Tagsfahrten zu verstehen sind, und daß am dritten Ediktstag der Vormittag zur Abgabe der Repliken und der Nachmittag zur Abgabe der Duplilen bestimmt ist; daß ferner das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Taxe der Mobilien, welche lediglich die Concursmasse bilden, da der Gelrar Immobilien nicht besitzt, beläuft sich auf beiläufig 230 fl., und wird der größte Theil dieser Mobilien, welcher aus Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken und Säcklerwaaren besteht, von der Ehefrau des Gemeinschuldners als Eigenthum transirracht.

Die bekannten Schulden betragen 1420 fl., die rückständigen und laufenden Zinsen ungerechnet.

Alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Sachen in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben unversäumt an das unterfertigte Concursgericht abzugeben. Diejenigen aber, welche an den Gridar noch etwas schulden, werden hierdurch veranlaßt, die sofortige Berichtigung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den 2c. Kurz, sondern an das Concursgericht zu leisten.

Zugleich wird hiemit noch bekannt gegeben, daß zum öffentlichen Verkaufe der obenerwähnten Mobilien Termin auf

Montag den 22. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude anberaumt worden ist.

Ansbach, den 4. November 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht Ansbach.

Der königl. Direktor:

Kraussold.

G.-R. 376,885, 11. Sartorius.



7572.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der k. l. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 4. Decbr. 1856 Nro. 13,128 und 13,282 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag und Samstag als am 19. und 20. lfd. Monats

bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich die nachbenannten Arbeitsloose der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das **fünfte** Arbeitsloos, 20,000 Fuß lang, } der Rosenheim-Kufsteiner Eisenbahn,
das **sechste** Arbeitsloos, 14,725 Fuß lang, }

enthaltend:	Loos Nr. V.		Loos Nr. VI.		Zusammen:	
	veranschlagt zu					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	43,818	—	41,381	39	85,199	39
Kunstbauten	41,587	10	34,672	7	76,259	17
Vollendung der Wegübergänge	5,085	30	3,030	29	8,115	59
Steinmaterial zum Unterbau	9 511	12	7,655	25	17,166	37
Im Ganzen:	100,001	52	86,739	40	186,741	32

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose **einzeln**, als auch auf **alle beide Loose zusammen als einziges Accordobject** submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Freitag den 19 l. Mts. December** für das **fünfte** Loos **Vormittags 9 Uhr,**

am **Samstag den 20. l Mts. December** {für das **sechste** Loos **Vormittags 9 Uhr,** für das **fünfte** und **sechste** Loos zus. **Nachmittags 2 Uhr.**

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **13 lfd. Monats December** an im Amtslocale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten entweder für das **fünfte** Loos für sich **und** für alle **zwei** Loose als **ein** Accordobject zusammen längstens bis **Donnerstag den 18. lfd Mts. Abends 6 Uhr,** für das **sechste** Loos längstens bis **Freitag den 19. lfd. Mts. Abends 6 Uhr** bei den unterfertigten Behörden oder für jedes Loos **einzeln,** wie für alle **beide** zusammen längstens bis **Mittwoch den 17. lfd. Monats Abends 6 Uhr** bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu München franfirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenheim, am 7. December 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. i.

Gouban

Fischbach, am 7. December 1856.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Section.

Sections-Ingenieur:

Wöhrle.

roll. Poukner, Rechnungsführer.

7358 [1] Herr Peter Joseph **Lomba,** Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 295.** **10. December 1856.**

Uebersicht.

Aus den Missionen in der Mandschurei

bringt das sechste Heft (Jahrgang 1856) der Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens ein Schreiben des hochwürdigsten Herrn Verrolles, apostolischen Vicars der Mandschurei, datirt aus Leaotong in der Mandschurei, 15. Dec. 1855. Je seltener irgend welche Kunde über dortige Verhältnisse zu uns dringt, und je wichtiger zugleich durch das Vorrücken der Russen jene Gegenden in neuester Zeit geworden sind, um so willkommener erscheinen folgende Stellen aus dem Berichte des Bischofs und apostolischen Vicars der Mandschurei:

. . . . Abermals eine traurige und schmerzliche Nachricht! Ein Missionär ist von Seeräubern ermordet worden. Hätten unsere Mitbrüder einen entschlossenen Capitän an Bord gehabt, so wären Herr Viet und seine Gefährten zweifelsohne der Plünderung und dem Tode entgangen; aber nein: es waren eben nur Chinesen auf ihrer Tschunke, und Niemand dachte an Widerstand. Es ist seit Jahrhunderten ausgemachte Sache, daß eine chinesische Handels-Tschunke sich niemals vertheidigt, sondern mit vollen Segeln davon flieht; und wenn sie eingeholt wird, zieht sich die gesammte Mannschaft in den hintersten Theil des Schiffes zurück, wirft sich daselbst zu Boden, und Alle bitten demüthig um ihr Leben. Im Uebrigen, ihr Herren Räuber, nehmt alles, was euch beliebt! Gerade in diesem Augenblicke, als die Räuberbarke an das Handelsschiff anlegte, stieg Herr Viet auf das Verdeck und stellte sich ihnen mit dem Kreuze in der Hand entgegen; allein einen Augenblick später war das Verdeck von allen Seiten mit Petarden und anderen Feuerwerken überdeckt, welche auf allen Seiten hin zerplatzten, so zwar, daß es anfing zu brennen*). Der theure Mitbruder ging eilends zurück, stieg in die Cajüte hinab und verbarg sich unter einigen Brettern. Die Räuber hatten ihn jedoch bald entdeckt, und vier Mann führten ihn auf das Verdeck. Er beschwor sie ihm das Leben zu lassen, allein umsonst. Ein heidnischer Matrose, minder feig, als die Neubekehrten, wollte Herrn Viet retten; aber ein Säbelhieb auf den Arm war der Lohn seines Edelmuthes. Unverzüglich stürzten die Ungeheuer Herrn Viet ins Meer. Der Capitän der Tschunke, der durch die Fallthür der Küche entwischt war und sich am Steuerruder festhielt, sah diesen lieben Mitbruder auf dem Rücken schwimmen, und mit gefalteten Händen und zum Himmel erhobenen Augen Gott das Opfer seines Lebens darbringen.

. . . Vor einigen Jahren befuhr ich diese nämlichen Theile des gelben Meeres. Dieses Meer ist nichts Anderes, als der große Fluß von Nanking, der bei seiner Mündung nur Untiefen antrifft, seinen Lauf also fortsetzt und ziemlich lange einen ungleichen Kampf mit dem Ocean führt, dessen Sohn ihn die Chinesen nennen: Yang-tse-kiang. (Bekanntlich ist das Wasser dieses Flusses im Kiang-nan überall gelb und schlammig.) In diesem nämlichen Seestriche also wurde ich nicht blos von einer, sondern von fünf Räuberbarken angegriffen. Bei Tagesanbruch bereitete ich mich zur Feier der heiligen Messe, als ich plötzlich den Tschunken-Capitän mit verzweifelter Stimme schreien hörte: „Die Räuber zeigen sich in der Ferne!“ Ich stieg rasch auf das Verdeck; sie waren noch zwei Stunden von uns entfernt, und vor Abfluß von vier Stunden hätten sie uns ohne Zweifel erreicht gehabt. Bereits hatten unsere Chinesen ihre Richtung geändert und flohen wie furchtsame Dammhirsche über Hals und Kopf vor diesen Seeräubern her. Ich bemühte mich, ihren gebrochenen Muth aufzurichten. „Ich stehe für Alles!“ sagte ich ihnen; darauf ordnete ich Alles für den Widerstand an und befahl, die Hängematten herunter zu lassen. Dann luden sie ihre Kanonen (wir hatten deren vier mit Kugeln und gehacktem Blei und Eisen). Ich stieg in mein Zimmer hinunter; Herr Berneux, damals mein General-Vicar, lag regungslos und ganz erschöpft an der Seekrankheit darnieder. „Frisch auf,“ rief ich ihm zu, „die Seeräuber sind da, wir sind verloren!“

So aufgeschreckt erhob er sich, ließ seine Seekrankheit liegen und half uns die Büchsen sammt einigen Pistolen laden. Sobald Alles bereit und Jedermann auf seinem Posten war, ließ ich das Schiff sogleich wenden, und den Kiel gerade auf die Räuber losgerichtet, laufen: Capitän, Matrosen, Küchenmeister, Alles läuft, zieht und hält nach Kräften an dem Seile. Als die Räuber uns so manövriren sahen, eine einzige Tschunke gegen fünf, und besonders, als wir ihnen zur ersten Begrüßung einen tüchtigen Kanonenschuß zusandten, da wurden sie von Bestürzung ergriffen und wußten nicht mehr, woran sie waren. Wie? was? Man kommt uns entgegen, kanonirt uns? Ist es nicht vielleicht irgend eine kriegsgerüstete Mandarinen-Tschunke? Da wären wir in eine saubere Falle gerathen! . . . Unverzüglich ergriffen sie die Flucht, und jetzt jagten wir ihnen nach. Bald jedoch kehrten wir auf unsere alte Bahn um, während sie je mehr und mehr im Weiten verschwanden; unsere chinesischen Seeleute waren außer sich vor Freude; sie waren über ihre eigene Kühnheit erschrocken, kannten sich selbst nicht mehr und glaubten zu träumen. Ich meinerseits las zur Dankbarkeit die heilige Messe; wir dankten dem heiligen Joseph, dessen glorreiches Schutzfest die Kirche an diesem Tage feierte. Am nämlichen Abend fuhren wir in den Fluß von Nanking ein.

. . . Bekanntlich haben die Russen schon seit Langem den Amur ausgekundschaftet und es stets bereut, daß sie ihn beim Vertrage von Nertschinsk an die Chinesen wieder abgetreten. Sie fahren vom Norden her aus mehreren Nebenflüssen, besonders aus dem Heng-Kang-ta, in diesen Strom herunter. Seit einigen Jahren haben sie sich in Ua-ki, nahe bei dessen Mündung, niedergelassen. Trotz meiner Nachforschungen habe ich nicht inne werden können, daß ihnen China den Amur abgetreten hätte, und ich halte diese in Europa verbreitete Nachricht für falsch oder mindestens für verfrüht. Ein Beweis hiervon ist die Thatsache, daß sich der ganze Norden der Mandschurei seit vorigem Jahre in Blockadezustand befindet. Unsere Helden von den Acht-Bannern (Pakhi) sind zur Bewachung der Grenze ausgezogen. Als Männer von Verstand halten sie sich in gehöriger Entfernung, und ihre Vorposten stehen 300 Stunden von den Russen entfernt. Der Wachtbefehl lautet streng: Niemand passirt! Deshalb hat aller Handel mit den Wilden, jeder Tausch von Pelzwaaren gänzlich aufgehört. Die Russen können sich daher nach Belieben auf dem Amur festsetzen, und mehr als 400 Stunden Landes von Osten nach Westen und 200 von Süden nach Norden sind ihnen zur Besitznahme überlassen. Diese Landstrecken sind unbewohnt, es sind ungeheuere Wälder, wo man die schönsten Zobel, Ottern und Biber fängt. So werden denn eines Tages Irkutzk, Nertschinsk und die ganze Gegend des Baikal-See's mit dem östlichen Ocean, dem Meere von Ochotsk oder Kamtschatka, in leichte Verbindung gesetzt, im Sommer durch die Schifffahrt auf dem Amur, einem der schönsten Ströme der Welt, im Winter durch Schlitten, die, von vorgespannten Hunden gezogen, rasch über das Eis dahingleiten. Für jetzt können diese Ereignisse augenscheinlich unseren Missionen nur schaden und die Reisen unserer Glaubensboten verhindern. Später, wenn Rußland den Katholiken günstig sein oder doch wenigstens die Verfolgung, die seit so vielen Jahren auf ihnen lastet, aufheben würde, so könnte der Umstand, daß der Amur für die europäische Schifffahrt eröffnet wird, mächtig zum Aufbau des Werkes Gottes in diesen Gegenden beitragen. Was uns betrifft, hier in der Mandschurei, so gehen wie, freilich nicht ohne vorkommende Stöße und Fehltritte, unseren hergebrachten Gang. Wir taufen jedes Jahr 12 — 1500 Heidenkinder in Todesgefahr, — eine für diese Gegenden, wo das Aufsuchen dieser Kinder äußerst schwierig ist, beträchtliche Anzahl. Auch taufen wir alljährlich 50 — 60, mitunter auch 100 Erwachsene, und besuchen ein- und nicht selten mehreremal die auf der ungeheueren Landstrecke zerstreuten Christengemeinden. Das Verzeichniß der österlichen Communionen von 1855 habe ich noch nicht, das letztjährige lieferte uns 4160 jährliche Beichten, wonach sich, die Nichtbeichtenden und Katechumenen eingerechnet, eine Zahl von ungefähr 5000 Christen herausstellt. Unter dieser Zahl befinden sich viele alte Neubekehrte, welche in den unglücklichen Zeitverhältnissen und wohl auch der Verlassenheit wegen, in der sie sich vor unserer Ankunft im Lande befanden, gleichsam verschwunden waren, jetzt aber wieder zur Ausübung ihrer Religion zurückgekehrt sind; aber noch sind ihrer viele übrig, die wir nicht kennen, und werden auch sie jemals zurückkehren? Es wäre nichts als eintönige Wiederholung, wenn ich Ihnen eine Schilderung entwerfen wollte von unserer oftmaligen Hungersnoth, von

*) Sie befanden sich noch auf dem gelben Meere, etwa zwanzig Stunden von Tsong-ming, auf der Höhe von Schrschan; es war neun Uhr Morgens.

den massenhaften durch Ungerechtigkeiten, Bedrückungen, Unglücksfälle, die über uns kommen, in gewissen Gegenden des Nordens hervorgerufenen Auswanderungen, von der seltsamen chinesischen Polizei, von dem ewigen Durcheinander, in dem wir leben, von unseren theilweisen Verfolgungen, die gewöhnlich ein gütliches, das heißt, ein solches Ende nehmen, daß der Herr Mandarin und seine gefräßigen Häscher viel Geld, unsere Christen aber viel Stock-, Bambus- und Riemenschläge bekommen. Unsere Amtsverwaltung selbst verfließt in erschreckender Einförmigkeit. Dort ist es ein Knecht, der seit langen Jahren angegangen worden und nun endlich den Schritt der Bekehrung thut, die Taufe und das ewige Leben verlangt; hier eine heidnische Schwiegertochter, die, vermöge päpstlicher Dispens in eine katholische Familie eingetreten, dem Zauber der sie umgebenden Frömmigkeit nachgiebt, und bei Gelegenheit solcher Töchter hier und da auch etwa eine alte Mutter oder ein Bruder, die sich zum Christenthume herbeilassen. Heidenfamilien, die sich zum Glauben bekehren, haben wir zwar jedes Jahr einige, aber immer nur wenige; und so ist es im Allgemeinen in ganz China. Ueberall sammeln wir leider schon seit vielen Jahren nur einzelne Aehren, da etwas weniger, dort etwas mehr; wann wird die Zeit der Ernte kommen?

In dem geächteten Zustande, in dem wir, was nicht zu vergessen ist, jetzt immer noch sind, und der noch ebenso sehr wie früher auf uns lastet trotz des französischen Vertrages von 1840, in diesem Zustande, sage ich, ist es schwierig, den Heiden zu predigen. Uebrigens nehmen die Chinesen und Mandschuren im Allgemeinen die Predigt nicht gut auf; sie hören dieselbe mit dem äußersten Mißtrauen, und besonders dann, wenn man ihnen die Waare, wie man sagt, von freien Stücken ins Haus trägt. Die Religionsbücher finden oftmals gute Aufnahme. Man bringt sie uns gewöhnlich mit Lobsprüchen über deren Lehre wieder zurück. „Es ist wahrhaft schön“, sagen sie. — „„Nun wohl, wann willst du denn Christ werden?““ — „Aio, nan nan; non hing ... Durus est hic sermo.“ Eine freie, öffentliche Verkündigung des Evangeliums würde dieses Hinderniß beseitigen. Dieses dem Handgreiflichen und Sinnlichen so durchaus zugewandte Volk nimmt, seinem innersten Leben nach, keine ernstere Sorge, als diejenige für Geld und Gewinn: Gelehrte, Beamte, Handelsleute, Bürger, Bauern, Männer, Frauen, abgelebte Greise, kleine Kinder kennen nichts als das; das ist täglich ihre Aufgabe, so viel Land, so viele Silberstangen und so viele Sapeken zu erwerben, als nur immer möglich. Diese Liebe zur klingenden Münze hält den Chinesen ganz besessen, und man möchte sagen, sie sei die einzige Saite, die im Stande ist, in ihm ein wahrhaftes Gefühl der Freude hervorzurufen. Ich habe es die alten Missionäre oft sagen gehört und es auch mit eigenen Augen gesehen, daß man dem Chinesen kein Geldstück, keine Ligaturen zeigen kann, ohne ihn alsbald und wie unwillkürlich lächeln zu sehen. Der Ton, das Geklingel der Sapeken ist für ihn die Seelenmelodie, welche ihm ohne Weiteres zu Herzen geht. Was dagegen das andere Leben betrifft, so hört er dasjenige, was man ihm davon sagen kann, höchstens etwa an, wie schöne, treffliche Reden oder eigentliche Träumereien: tanquam deliramenta!

In diesen nordischen, das heißt den im Norden der großen Mauer gelegenen Ländern, die weniger als das übrige China mit Menschen vollgepfropft sind, und wo Jeder seinen Nachbar besser kennt und die gegenseitige Bekanntschaft genauer und einläßlicher ist, da bildet die Menschenfurcht ein anderes, ernstliches Hinderniß für das Evangelium. Die Gesetze sind gegen uns und verdammen uns jetzt noch zur Verbannung, zur Folter, zum Tode; das Christenthum ist den Augen der Eingebornen ein Gesetzbuch von Rebellen, eine fremde Religion, eine hirnlose Secte, die das Gegenwärtige vernachläßigt und sich mit der Zukunft beschäftigt, eine Secte von Bezauberten, welche einen Gekreuzigten anbeten! Und in den Augen der Chinesen gilt es als Unbild, sie zum Uebertritt ins Christenthum einzuladen. Immerhin wird der von Tag zu Tag wachsende Verkehr mit den Europäern, unsere unendliche Ueberlegenheit in den Wissenschaften und Künsten, im Kriegswesen, in der Mechanik und den Erzeugnissen des Gewerbfleißes, welche sie zwingt, sich selbst uns gegenüber als Kinder und Unwissende anzusehen, Alles wird je mehr und mehr die an dem Christennamen haftende Schmach mindern; allein es ist von da noch weit zur Bekehrung, und wenn wir dann auch keine Scheusale mehr sind, so bleiben wir doch in Hinsicht auf Religion Ueberspannte, Tröpfe oder Behexte. Was den französischen Vertrag angeht, so verliert sich, da er nicht veröffentlicht worden ist, der schwache Wiederhall, den er im Reiche gefunden hatte, allmälig und schwindet mit jedem Tage. — —

Schließlich heben wir aus diesem Schreiben noch folgende für Ackerbau und Industrie nicht uninteressante Nachschrift aus: „Ich sende Ihnen mit diesem Boten Zuckerrohr-Samen aus der Mandschurei. Man säet denselben hierorts im Mai, und erntet, sobald die Aehre heraustritt, im September. Man muß nicht warten, bis sie dürr ist. Man könnte im April oder März säen, denn der Sommer unserer südlichen Länder wirkt weit stärker auf den Pflanzenwuchs, als derjenige Frankreichs. Sein Bau ist übrigens dem des Mais und der Hirse ähnlich. Ich zweifle nicht im Geringsten, daß es, wenigstens im südlichen Frankreich, gedeihen und der Rübe die Wage halten wird, denn auf gleichem Boden wird es weit mehr Zucker erzeugen, als das genannte Wurzelgewächs.“

Literatur.

Schneewitchen vom Gral. Epos in zwölf Gesängen von Jos. Pape. Münster. 1856.

—d. Der märchenduftige Inhalt dieser reizenden Dichtung ist folgender: Der Herzog von Beliglant hat, um sich einen Erben zu erbitten, eine Pilgerfahrt zu St. Jacob von Compostella unternommen. Dort fand er den alten Lesemeister von Cöln, den berühmten Albertus Magnus, mit einem Pflegling, dem „Sohne des Grafen“, welcher von geheimnißvoller Abstammung, ihm durch einen Engel in Obhut gegeben war. So fahren sie zu Dritt in die deutsche Heimath zurück. Walburga, die Frau des Herzogs, gewahrt die Heimkehrenden und eilt ihnen von der hohen Warte entgegen. Sie hatte ihre Sehnsuchtspein in einen kostbaren Mantel verwebt, beim Anblick des wohlbekannten Kreuzfahrersegels ritzt sie, in freudiger Hast ihre Arbeit wegwerfend, sich mit der Nadel in die Hand, so daß unten im Hofe Blutstropfen in den Schnee fallen, der bereits über der Erde liegt; da gedenkt sie ihres heißen Verlangens und wünscht sich ein Kindlein, weiß wie der Schnee und roth wie das Blut. Beim Freudenfeste im Schlosse singt ein Sänger, war er es selber der Stolz von Eschenbach? vom heiligen Graal und seinem Tempel, davon wird Albertus wundersam ergriffen; ein Engel zeigt ihm Nachts das herrliche Münster, zugleich verkündend, daß dieser Bau bald am Rheine entstehen werde und der dorthin bestimmte König kein anderer sei, als sein Pflegling, der ungenannte „Sohn des Grafen“. Dazu erfährt er auch, daß der zukünftige ersehnte Sprößling des Hauses, Schneewitchen, neben diesem Könige hoch zu Ehren gelangen werde. Scheidend von Beliglant verspricht Albertus dem erhofften Kinde ein Pathengeschenk; zurückgekehrt nach Cöln, wo er dem kriegs- und waffenspiellustigen Bischof Konrad den Grafensohn in die Pflege gibt, schmiedet er mit Thomas von Aquin den kostbaren Wunderspiegel, in dem Seele und Leib und die Herrlichkeit alles Geschaffenen zugleich sichtbar werden. Bald kommt die Botschaft von der Geburt Schneewitchens, wie daß aber auch die Mutter in der Freude ihres Herzens sänftiglich gestorben; Albertus sendet dem Kindlein das Geschenk, gedenkt aber rastlos immerdar an den im Geist geschauten Graaltempel, dessen Bild unauslöschlich vor seiner Seele steht. Und siehe da: Eines Tages beschließt Bischof Konrad einen herrlichen Dom zu bauen, er wendet sich deßhalb an seinen Freund, den aller Weisheit kundigen Lesemeister. Diesem läßt nun die Freude keine Ruhe in der Zelle mehr, er eilt in die Steinmetzenhütte, wo ein weitberühmter Mann, Gerhard, sitzt. Zehn Jahre lang zeichnet Meister Gerhard unter der Leitung des Albertus an dem Plane, bis endlich der heilige Tempel auf dem Pergamente steht. Zur Feier der Grundsteinlegung werden von weit und breit die Gäste entboten, auch Schneewitchens Vater kommt mit dem unterdeß zum liebreizendsten Mägdlein herangewachsenen Schneewitchen nach Cöln; sie ist schön wie ein Ostertag, staunend sehen sie Alle an, selbst die Fische steigen aus den Tiefen des Rheines und geleiten tanzend ihr Schiff, die Uferbäume neigen ihr Haupt und die Vögelein schlagen helle Weisen und die Nachtigall singt ihr den ersten Schall von Liebe in das Herz. Hier knüpft sich denn auch das Liebesband zwischen ihr und dem Grafenkind, der sie als des Bischofes Kämmerer empfängt. Aber auch der Herzog, dem unendliche Sehnsucht seit dem Tode seiner Gemahlin am Herzen nagt — denn Schneewitchen hat das unvollendete Gewebe der Mutter gefunden und unbewußt den Zauber zu Ende gewoben und dieses Gewand trägt der Herzog! — erhält hier Kunde von der übernatürlich schönen Tochter eines weisen Meisters zu Salerno, in deren Anschauen alles Leid geheilt werde. Er zieht also nach Welschland und wirbt um die stolze Fausta, mit der er die böse Stiefmutter in sein Haus zurückbringt. Sie bethört mit ihrem Zaubergürtel, der ihr allein den Reiz verleiht, den sehnsuchtssiechen Herzog, Schneewitchen muß ihr sogar die Schleppe tragen; Haß, Zwietracht und Streit erhebt sich in den deutschen Landen, deren Königin sie werden will. Die Schönheit des Grafensohnes erweckt in ihr Liebe, diese hat aber tödtlichen Haß gegen Schneewitchen im Gefolge; nach des weisen Albertus Rath entflieht diese mit dem Grafensohn in das Siebengebirge zu den Zwergen, die wegen jener Grundsteinlegung dem Grafensohn dankverbunden sind, weil er sie gegen Unbill beschützte. Von da eilt derselbe, nachdem Schneewitchen sicher untergebracht, von dannen, um sein Volk gegen die Ränke der Bösen zu schirmen und ihre Partei niederzuwerfen. Indessen versucht sich Fausta mit teuflischen Listen an Schneewitchen. Erst sucht sie den Thomas von Aquin zu ihrem Gehilfen zu gewinnen, sie erscheint vor ihm im höchsten unwiderstehlichen Liebesreiz, doch an seiner Heiligkeit scheitern ihre Pläne. Nun weiß sie einen Mönch zu ködern, derselbe begibt sich in ihren Dienst, er überbringt dem betrübten Schneewitchen angeblich als Geschenk ihres Geliebten den Zaubergürtel der Fausta; wie ihn die Arme an ihren reinen Leib legt, fällt sie wie todt zusammen. Die Zwerge suchen bei Albertus Hülfe, dieser ordnet den Thomas von Aquin ab, der löst den Zauber, wäre aber bald in dessen unsichtbare Fäden verwickelt worden, denn der Gürtel ist der der Frau Venus. Wie nun der befragte Wunderspiegel neuerdings Schneewitchens Schöne zeigt, wird von der ränkevollen Fausta ein Graf abgesendet, der ihr eine Krone überbringt; derselbe Erfolg; selbst der hl. Thomas käme in Gefahr, denn es ist die Krone des Hochmuths, so ehedem Lucifer vor seinem Falle getragen. Zuletzt geht Fausta selbst und bringt einen Apfel vom Baume der Erkenntniß, den ihr Vater vordem aus dem Paradies entwendet; dieser thut anscheinend den gewünschten Dienst, Schneewitchen bleibt todt, die Zwerge aber begraben sie nicht, sondern legen sie ihres leuchtenden Angesichtes wegen in einen Glasschrein und setzen ihren Namen darauf; ihrer Zwei gehen wieder nach Cöln, den letzten Frevel dem Albertus zu verkünden und Hülfe zu bitten, doch ließen sie den Dritten,

den Letzten dort zurücke,
Zum Wächter bei dem Sarge vor Feind und Feindestücke;
Dort saß der Zwerg in Trübsal, von Einsamkeit umschlungen,
In seinen Bart, den wilden, die hellen Thränen sprungen.

Dabei helfen ihm eine Taube, ein Rabe und eine Eule wachen und trauern.

Unterdessen kommt Bischof Konrad aus langem Streit und schwerer Fehde zurück, er war seit der Grundsteinlegung abwesend, hört von der Fausta Frevelthaten, wie sie die Mönche, Ritter und Bürger verführt, und sendet ihr mit drohenden Worten ein Bußkleid, sie nimmt es scheinheilig an, weiß aber geschickt dadurch den Grimm in den Herzen ihrer Anhänger anzufachen und mit Lügenmären die Stadt zum Aufstand gegen Bischof Konrad zu reizen. Nur die Steinmetzen bleiben ihm treu und vertheidigen ihn siegreich gegen die Empörer, bis er vom scheeläugigen Diener der Fausta, dem Anguis Mali, gemeuchelt fällt. Darauf führt Fausta die Schaaren gegen das Kloster des Albertus, der die Pforte bewacht, aber seine Schüler sind schon längst übergelaufen in den feindlichen Schwarm und Thomas nach Italien gegangen, so gibt er denn, der Uebergewalt weichend, die Schlüssel heraus und das Kloster wird verbrannt. Trauernd sitzt Albertus am Rhein, da treffen ihn die Zwerge mit der letzten Schreckensbotschaft; allein diesesmal kann er nimmer helfen, das vermag nur der Grafensohn, den sollten sie suchen.

Des Grafen Sohn aber hatte siegreich seine Sache in den deutschen Landen geführt, und wurde zu Aachen gekrönt. Es wird ihm das Geschick enthüllt. Auf seinem hohen Roß Eigane eilt er in die sieben Berge und erweckt die Braut. In langen Zügen ziehen die Völkerschaaren zur Hochzeit nach Köln. Fausta, wahnbethört, vernimmt seine Wiederkehr mit Freuden, denn die Nebenbuhlerin, glaubt sie, sei todt, nun müsse sie das „Grafenkind" auf den Kaiserstuhl erheben. Das einzige Hinderniß ist vorerst, wie sie wähnt, ihr Gemahl; dieser sitzt noch immer unthätig in unheilbare Sehnsucht versunken, denn er trägt das Zaubergewebe, den Grammantel, das Werk seiner verstorbenen Frau. Fausta schickt den Anguis Mali ab, ihren Gemahl zu ermorden, aber der Dolch springt an den edlen Gesteinen des Mantels ab, der feige Knecht enthüllt dem leidversunkenen Mann die Ränke seines bösen Weibes; dieser, über seinem Kinde Alles vergessend, eilt zu Schneewitchen. Sie begegnet ihm schon mit dem kaiserlichen Bräutigam und zusammen reiten sie in die Stadt, die Vermählung zu feiern. Da erkennt Fausta ihren erschrecklichen Irrthum, verfolgt von dem Mönche und dem Grafen, die ihren buhlerischen Sohn verlangen, entflieht an den Rhein, die Beiden fallen im Wechselkampfe, da erscheint der Anguis Mali und stürzt sich mit ihr in die Fluthen des Rheins. Indessen wird im vollendeten Chor des Kölner Domes Schneewitchen mit dem Kaiser getraut, das verführte Volk wendet sich reumüthig zu Albertus zurück, der nun auch die Verheißung des Engels erfüllt sieht.

Das ist die unstreitig auch einen tieferen Sinn bergende Fabula des Gedichtes, das, ganz in der Nibelungenstrophe gehalten, von dem fleißigsten Studium der mittelalterlichen Epen zeugt; kostbare Gewande, Heerfahrten und Züge, kurz Alles trägt den echten Charakter der mitteldeutschen Poesie, so weit derselbe nachgeahmt werden kann. Dabei hat der Dichter eine große technische Gewandtheit entwickelt. Doch ist die Frage wohl erlaubt, ob mit den kurzen gereimten Verszeilen, in denen Wolfram von Eschenbach gedichtet, nicht eine größere Wirkung zu erzielen wäre. Die Nibelungenstrophe ermüdet, offen gestanden, doch in die Länge, zumal wenn man bemerkt, daß der Form wegen da und dort den Gedanken Gewalt angethan wurde.

Die vom Dichter beliebte Localisirung des bekannten Märchens hat viel Reizendes für sich; es war jedenfalls eine sehr glückliche Idee. Doch scheint uns nebenbei Manches unglaublich. Unklar z. B. ist es, wie Fausta noch durch ihre Schönheit blenden kann, da sie des Zaubergürtels (um Schneewitchen aus der Welt zu schaffen) sich entäußert, und es ausdrücklich vordem heißt: sie sei ohne diesen Gürtel wie ein gewöhnliches Weib gewesen. Nun gibt sie auch noch die Krone weg! Unwahrscheinlich ist es auch, daß Schneewitchen das oft gesehene Eigenthum ihrer Schwiegermutter nicht gekannt und für ein Geschenk ihres Geliebten hingenommen haben soll. Unwahrscheinlich ist es ferner und geradezu widerlich (S. 124), daß ein Engel um die (Schein-) Todte weint, und als höheres Wesen den Zauber nicht erkennen soll, den doch ein Mensch zu lösen vermag Auch das Märchenhafte hat seine Grenzen.

Der Dichter mag uns solche Abschweifungen verzeihen, die Kritik muß Etwas zu tadeln haben, es liegt ja darin heutzutage für die Meisten der einzige Genuß. Zudem kann er es sich auch leicht gefallen lassen, denn sein Werk ist doch ein Großes, Schönes und Ganzes, das durch kleinliche Einzelnheiten in seiner Harmonie nicht gestört werden kann.

Selecta Germanicorum Graecorumque Poetarum Carmina Latinitate Vestita. Adjunctis Archetypis Edidit Henricus Stadelmann. Augustae Vindelicorum. Literis et Sumptibus Librariae Kollmannianae. MDCCCLVI.

ε. Die zweite Blüthenepoche der deutschen Literatur in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts steht in so engem Zusammenhange mit dem classischen Alterthume, sie hat so Vieles aus diesem sich angeeignet, daß ihre antike Färbung sich nirgends verkennen läßt. Es gilt dieß insbesondere von den Hauptträgern jener Epoche. Klopstock, Wieland und Lessing, Herder, Goethe und Schiller neigten, wenn auch der deutsche Geist sein Uebergewicht behauptete, doch in der Handhabung der Formen entschieden den altclassischen Mustern zu. Hellenen- und Römerthum war mit der christlich-germanischen Weltanschauung in eine Mischung getreten, die selbst den Sprachorganismus in seinen feinsten Geweben nicht unberührt ließ. Wie demnach früherhin bei dem Vorwalten der lateinischen Sprache Erzeugnisse möglich wurden, in denen (so z. B. in des Jesuiten Balde's Dichtungen) der deutsche Gehalt in römische Form umgesetzt erschien, so lag es jetzt dagegen nahe, manches deutsch geschriebene, aber im Sinne der Alten gedachte Werk auch wirklich, um es seinem Urbilde noch näher zu bringen, geradezu in griechisches oder römisches Gewand einzuhüllen. Es hat denn auch in der That an mehr oder minder glücklichen Versuchen dieser Art nicht gefehlt, denen ein eigenthümlicher Reiz keineswegs abzusprechen ist. Wenn Goethe in einem bekannten Gleichnisse seine in fremde lebende Sprachen übersetzten Dichtungen einem im frischen Wasser des Stengelglases neu auflebenden Blumenstrauße vergleicht, so mag dieß — wenigstens für manche Gedichte — nicht minder Anwendung bei einer Uebertragung in das römische Idiom finden. Wer eine Bestätigung unserer Behauptung sucht, der nehme das vorliegende Büchlein zur Hand, und vergleiche Hrn Stadelmanns treffliche metrische Uebersetzung mit dem gegenüberstehenden Originaltexte. Wir sind überzeugt, daß ihm die mitgetheilten Epigramme Goethe's, der „Spaziergang" von Schiller und Aehnliches, in die Sprache Latiums übertragen, ganz neue, vorher vielleicht gar nicht beachtete Schönheiten jener Dichtungen in hellem Lichte zeigen werden. Der Uebersetzer hat sich schon durch seine „Varia Variorum Carmina" (Ansbach, 1854) als Meister in diesem Fache bewährt. In dieser zweiten, kleineren Sammlung, welche Gedichte von Bürger, Claudius, Ewald, Geibel, Gleim, Goethe, Hagedorn, Haug, Herder, Kind, Körner, Manso, Mörike, W. Müller, Neuffer, Peters, Schiller, Uhland und Einiges aus altgriechischen Epigrammatisten enthält, offenbart sich ein noch weiterer Fortschritt in der Eleganz, Reinheit und Flüssigkeit der Diction. Wir können daher auch diesen poetischen Blüthenstrauß gleichwie den früheren den Kennern und Freunden der lateinischen Dichtkunst mit vollem Rechte aufs beste empfehlen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 10. Dec. Der Landrath von Oberbayern wählte in seiner Sitzung vom 9. d. den rechtskundigen Magistratsrath Hrn. Tobier von München zum Vorsitzenden und den Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von München Hrn. Dr. Zaubzer zum Secretär. Ferner wurden die Ausschüsse für Finanz- und innere Angelegenheiten gebildet und in ersterem Hr. v. Maffei, in letzterem Hr. Kaufmann Faulstich zu Vorsitzenden gewählt. Am Donnerstag Vormittags 10 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung des Landrathes statt.

Frankreich.

In dem Streit zwischen dem Univers und dem Ami de la Religion werden eben zwei neue Actenstücke bekannt, ein Hirtenbrief des Bischofs von Chartres an den Klerus seiner Diöcese und ein Schreiben desselben Bischofs an den Bischof von Viviers. In beiden Actenstücken ergreift der Bischof Partei für den Ami gegen das Univers (welches übrigens ebenfalls beide Schreiben abdruckt). Er ermahnt die Priester seiner Diöcese sich vor der Gefahr der Uebertreibung in der religiösen Polemik zu hüten, „sich für kein religiöses Journal, wie es auch sein möge, zu ereifern und Denen zu mißtrauen, die in einem kecken, schneidenden und ironischen Tone sprechen". Die Religion, sagt der Prälat, mißbilligt den Gebrauch solcher Waffen, die Wahrheit hat nichts gemein mit so ungestümen Angriffen. Im Hirtenbriefe setzt der Bischof seinen Klerus in Kenntniß, daß er, bevor er sich öffentlich über den Gegenstand aussprach, den ihm bekanntesten unter seinen Collegen sein Vorhaben mitgetheilt habe, nicht um ihre Adhäsion zu erhalten, sondern um ihre Meinung zu hören. Einunddreißig Bischöfe antworteten ihm, „daß sie seine Bemerkungen für wahr, nützlich und gemäßigt halten". Man dürfe also nicht mehr sagen: „Fünfzehn Bischöfe haben gesprochen, die andern geschwiegen, und Meister ist das Univers geblieben." Die Zustimmungserklärungen der 31 Collegen haben den Bischof zu dem Schreiben an den Bischof von Viviers veranlaßt, in dem es u. a. heißt: „Und was uns persönlich betrifft, so erniedrigt man das Priesterthum in den Augen der Völker, indem man es hinstellt, als schmeichle es allen vorübergehenden Gewalten. Wir wissen, die Kirche ist den von Gott geordneten Gewalten unterthan. Sobald eine Gewalt zur Genüge constituirt und anerkannt ist, gehorcht ihr die Kirche aus Gewissenspflicht. Sie läßt der Mäßigung und Weisheit der Fürsten Gerechtigkeit widerfahren und ehrt zumal Jene, welche die Religion schirmen, indem sie deren Rechte und Freiheit erhalten. Aber erlaubt sie, Denen, die gefallen sind, einen Fußtritt zu geben, nachdem man ihnen vorher Beifall geklatscht? Muß man große Unglückliche mißachten, eine hervorragende Persönlichkeit oder Zeit beleidigen und über die ernstesten Thatsachen sich in feiner Weise ergehen? Nein, das ist nicht die Politik der Kirche; wir wissen besser, was die Würde der Bischöfe und Priester heischt. Zweifelsohne hat der Priester, wie die übrigen Bürger, die Freiheit seiner Neigungen und seiner persönlichen Ueberzeugungen; er ist kein abstractes oder indifferentes Wesen; aber er ist der Diener Gottes und gehört Allen. Und wenn er unter Menschen tritt, die von so verschiedenen Meinungen beherrscht werden, und in eine Gesellschaft, die lange Zeit durch so große Stürme erschüttert worden, so muß er durch weises Benehmen und Vorsicht in seinen Reden sich Achtung und Vertrauen erringen und so seinem heiligen Berufe die Wege bahnen."

Neuestes.

Neapel, 8. Dec. Ein Attentat gegen den König, durch einen Jägersoldaten versucht, ist glücklicherweise mißlungen. Der König ist ganz unverletzt. Sicilien ganz ruhig. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7579. (3a) **Ediktalladung.**

Der Mühlbesitzer Johann Georg Kitzsteiner von der Bachmühle bei Schlauersbach hat sich am 12. v. Mts. für zahlungsunfähig erklärt, und die hierauf vorgenommene Vermögens-Untersuchung hat auch eine Ueberschuldung herausgestellt, daher heute über sein Vermögen der Universalkonkurs eröffnet worden ist.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 20 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden

Freitag den 27. Febr. 1857, Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung

Freitag den 27. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Kitzsteiner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder demselben schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung aufgefordert, im ersteren Falle vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, im letzteren Falle Zahlung bei Gericht oder auf dessen Anweisung zu leisten.

Nach gerichtlicher Inventur und Taxation vom 27. vor. Mts. beträgt das Aktiv-Vermögen 4441 fl. 6 kr., während die bis jetzt bekannten Schulden sich auf 7623 fl. 31 kr. belaufen, worunter sich 6950 fl. Hypothekschulden befinden.

Zum Verkaufe einiger weniger Mobilien, dann zweier Pferde, Kühe, Schweine, eines Wagens u. dgl. steht auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856, Vormittags zwischen **10** und **12 Uhr,**

dann zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Mühlgute Hs.-Nro. 17 bei Schlauersbach mit Wohnhaus, Schrane, Stall, ganzem Gemeinderechte, 29 Tgw. 10 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 4250 fl., auf

Freitag den 30 Januar 1857, Vormittags zwischen **9** und **12 Uhr,**

in der Bachmühle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden.

Schätzungsprotokoll sowie Steuerkataster-Auszüge liegen zur jederzeitigen Einsicht bei Gericht vor.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Forster, k. Landrichter.

E.-N. 1599. c. Baumgärtner.

7573. **Erkenntniß.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg in der Untersuchungssache gegen den Schuhmachergesellen Michael Gruber von Unterlöst wegen Versuchs der Nothzucht zu Recht, was folgt:

Michael Gruber, 30 Jahre alt, evangelisch, lediger Schuhmacher-Geselle von Unterköst, ist des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht an der ledigen Margaretha Brier von hier schuldig, und wird daher zu einer Arbeitshausstrafe von 2½ Jahren, jährlich vom 25. bis 28. Novbr. incl. durch Einsperrung in einen einsamen finstern Kerker, abwechselnd bei Wasser und Brod, geschärft, verurtheilt.

Auch hat derselbe die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs zu tragen, welche aber, insoweit er letztere am Strafsorte nicht abverdient, der k. Staatskasse zur Last fallen.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg am neunundzwanzigsten November eintausend achthundert sechsundfünfzig Nachmittags fünf Uhr, wo zugegen waren: Rath Martin, Vorsitzender; Brckh und von der Pfordten, Räthe; Edel, Gerlach, Assessoren; Wolfram, Staatsanwalt-Substitut, und Accessist Schumm als Protokollführer.

Martin. Brckh. von der Pfordten.
Edel. Gerlach. Schumm.

Dieses Urtheil wird dem Michael Gruber mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß ihm das Recht zustehe, dagegen Einspruch zu erheben, welcher

innerhalb 30 Tagen

auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anzumelden ist.

Bamberg den 4. Dezember 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Nummel.

7525. **Bekanntmachung.**

Detloff gegen Honickel, Zins- und Kapitals-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Dienstag den 13 Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

im Rudolph'schen Gasthause zu Abenberg das Anwesen der Konrad und Margaretha Kuhn'schen Eheleute daselbst, als:

a) Wohnhaus Nr. 45 in Abenberg mit Anbau nebst Garten und Gemeinderecht, geschätzt auf 650 fl.,

b) 0,95 Dez. Acker und Hopfengarten Pl.-Nr. 551 und 551½, geschätzt auf 175 fl., mit circa 300 Stück Hopfenstangen, geschätzt auf 6 fl.,

öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 68 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Pleinfeld den 19. November 1856

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1188. **Schlemmer.**

3415. (6c) **Bekanntmachung.**

Andreas Fleischmann von Altzirgreuth, welcher bei einem bayerischen Jägerbataillon eingereiht war, wird seit der Schlacht bei Hanau vermißt.

Auf Antrag eines Bruders wird nun Andreas Fleischmann sowie die von Letzterem etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß an seine gesetzlichen Erben ohne Kaution überwiesen wird.

Markterlbach den 6. Mai 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 4558. **Stirl.**

7563. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Bäckersfrau Theresia Weber von Graben betr.

In rubeizirtem Debitwesen ist zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens, bestehend in:

1)	Wohnhaus Hs.-Nr. 19, Pl. Nr. 15a, einstöckig, mit Platten gedeckt, nebst Stall und Stadel unter einem Dach zu	0,10 Dez.,
2)	Pl.-Nr. 15b Garten	0,32 „
3)	„ 144 Krautgarten	0,11 „
4)	„ 171⅓ Griesacker	1,00 „
5)	„ 178 unterer Griesacker	1,33 „
6)	„ 690½ Griesacker im Oberfeld	1,00 „
7)	„ 850¹/₃₀c Viehweidtheil	2,00 „
8)	„ 850¹/₃₀c detto	0,29 „
9)	„ 850¹/₃₀c detto	0,71 „
10)	„ 850¹/₂₁₇ detto	1,01 „
11)	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil	

Gesammtbesitz 7,87 Dez., zusammen auf 1820 fl. gerichtlich eingeschätzt, erster Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Graben, festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 incl. des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 erfolgt.

Schwabmünchen den 29. November 1856.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1393/I. **Durocher.**

7263. (3c) **Gant-Proclama.**

Ueber das Gesammtvermögen des landesabwesenden Johann Winkelmüller, ledigen Dorfmüllerssohnes von Afling, wurde auf Antrag des Kurators der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Zum Versuche einer allenfallsigen gütlichen Bereinigung des Schuldenwesens und im Mißlingensfalle zur Liquidation der Forderungen wird der I. Ediktstag auf

Dienstag den 23. Dezbr. 1856, Vormittags 8 Uhr,

dann zur Vorbringung von Einreden der II. Ediktstag auf

Mittwoch den 7. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

endlich zur Abgabe der Repliken und Dupliken der III. Ediktstag auf

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier angesetzt.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für Rechtstiteln Forderungen zu machen haben, werden zu den Ediktstagen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß aus der Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders im Besitze haben, hiemit aufgefordert, dasselbe zur Gantmassa herauszugeben.

Das bekannte Aktivvermögen des Johann Winkelmüller beträgt 1149 fl. 30 kr., und besteht größtentheils aus Aktiv-Forderungen, welche nämlich 1099 fl. ausmachen, dann aus einigen Mobilien im Schätzungswerthe zu 50 fl. 30 kr.; dagegen betragen die bis jetzt bekannten Passiven 2234 fl. 38 kr.

Ebersberg den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Zölch, k. Landrichter.

7574 **Spähverfügung.**

In der Nacht vom 23. auf den 24. ds. Monats wurden aus der Behausung des Müllers Max Kul von hier zwei braune schwarz und weiß gefederte frisch gerupfte Gänse und ein kleines Anhängschloß im Gesammtwerthe zu 2 fl. 18 kr. mittelst Einbruchs durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden werden hierüber um Spähe und Bekanntgabe allenfallsiger Resultate ersucht.

Tirschenreuth den 3. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N. 1305/I. **Haas.**

7577 (6a) **Ediktal-Ladung.**

Johann Adam Seidel, geboren am 12. Novbr. 1786, und Johann Lorenz Friedrich Seidel, gebor. am 24. Februar 1791, hinterlassene Söhne der verlebten Glasermeister Johann Balthasar und Katharina Seidel'schen Eheleute von Selb, haben sich schon über 20 Jahre von ihrer Heimath entfernt, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt bisher Nachricht zu geben.

Demgemäß ergeht an die genannten Gebrüder oder deren allenfallsige Leibeserben auf Antrag der nächsten Interessenten hiemit die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens bis

Montag den 7. Septbr. 1857

dahier schriftlich oder persönlich zu melden, außerdem dieselben für todt erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Selb den 25. November 1856.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.

Der königl. Landrichter:

Hofmann.

c. Geoß.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Briennerstraße Nro. 11 im Amerhause. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Donnerstag. **Nr. 296.** 11. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Georgiritterfest. Neue Ordenscandidaten); Landshut (Eröffnung der Landrathssitzungen); Aus Oberfranken (Aufbesserung der Gehalte einer Anzahl von Schullehrern. Schulvisitationen); Ansbach (Eröffnung der Landrathssitzungen); Luxemburg (Veröffentlichung des Bundespreß- und Vereinsgesetzes. Eid auf die neue Verfassung); Berlin (die Gründung eines neuen officiellen Blattes in Abrede gestellt. Zum Vertrage zwischen dem Zollverein und Bremen).

Schweiz. Bern Diplomatisches. Das Memoriale über Neuenburg.

Niederlande. Haag (das Budget des Ministeriums des Innern nicht genehmigt).

Frankreich. Der „Moniteur de l'Armee" über die Streitkräfte Neapels auf Sicilien.

Rußland und Polen. Warschau (zwei Ukase).

Persien. Die Hofzeitung gegen die englische Expedition.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 10. Dec.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 9. ds. die nachbenannten Junker der 8. Classe des Cadeten-Corps wie folgt in das Heer allergnädigst einzureihen geruht:

Hugo Heiden, Rudolph Schwarz (dieser mit dem Range vom 15. August 1855) und Ludwig Reinhard im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold Johann Metz im 2. Artill.-Reg. Lüder, Carl Köstler und Joseph Gundermann im 1. Inf.-Reg. König Ludwig, Maximilian v. Linprun im 3. reitenden Artill.-Reg. Königin, Ludwig Vogl (dieser mit dem Range vom 15. August 1855) im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Carl Trombetta im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, Otto Kroher im Genie-Stab, Ferdinand Schweizer im 4. Chevaul.-Reg König, Otto Nürmberger im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Wilhelm Graf v Holnstein aus Bayern im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Heinrich Tarnoczy im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Maximilian Kühlmann im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, August Becker im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Alfred v. Meyer im 13. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Friedrich Halder im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Ludwig v. Auslin im 4. Inf.-Reg. vacant Gumppenberg, Theodor Casella im 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff, Heinrich Geuppert im 12 Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Jakob De Ahna (dieser mit dem Range von 15. August 1855) im 9. Inf.-Reg. Weede, und Maximilian Karg im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. December das Beneficium in Siegertsbrunn, Ldgs. München r. d. J., dem Vorschlage des Erzbischofs von München-Freising gemäß dem Priester Mathias Pramauer, Cooperator in Eitting, Ldgs. Erding, zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Beneficium in Hechenkirchen, Ldgs. München r. d. J, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joseph Häckel, Beneficiat zu Au am Inn, Ldgs. Haag, das Schul- und Frühmeßbeneficium in Roggden, Ldgs. Wertingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Ignaz Schuster, Frühmeßcaplanei-Beneficiat in Bobingen, Ldgs. Schwabmünchen, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 11. Dec. Vorigen Montag den 8. dieß, am Festtage Mariä-Empfängniß, wurde die übliche Kirchenfeier des St. Georgi-Ritterordens in der durch die Ordenssatzungen bestimmten Weise mit einem Hochamte in der Ordens-Hofcapelle begangen. Demselben wohnten Se. Majestät der König als Allerdurchlauchtigster Großmeister, sowie die durchlauchtigsten Großprioren Prinz Luitpold und Adalbert, Königliche Hoheiten, dann die hier anwesenden Herren Ordensmitglieder in der gewöhnlichen Ordensuniform bei, und es sind bei dieser Gelegenheit die Stammbäume von zwei neuen Ordensadspiranten, nemlich der Herren August Graf v. Reigersberg und Ludwig Graf v. Baumgarten affigirt worden.

Landshut, 9. Dec. Die diesjährige Landrathsversammlung von Niederbayern wurde heute Vormittags 10 Uhr durch den Hrn. Regierungspräsidenten v. Schilcher eröffnet und wählte zu ihrem Präsidenten den Hrn. Leibhausbesitzer Kast und zum Secretär den Hrn. Stadtpfarrer Seelos. (L. Z.)

⋊ **Aus Oberfranken**, 9. Dec. Die lebhafte Fürsorge der k. Staats-Regierung für Hebung des Volksschulwesens und Besserstellung der Lehrer ist in jüngster Zeit im diesseitigen Regierungsbezirke wieder recht deutlich zu Tage getreten. Der Kreis Oberfranken zählt 1009 Schulstellen, 563 protestantische, 410 katholische und 36 israelitische. Unter diesen bestanden 367 Schulverweserstellen, 260 protestantische, 107 katholische, von diesen wieder 29 protestantische und 11 katholische mit einem Ertrage von 150 fl., die übrigen zu 200 fl. Auf Verwendung der k. Regierung von Oberfranken floß aus Staatsmitteln zur Aufbesserung resp. Erhöhung der Verweser- in definitiven Schulstellen ein Zuschuß von 4520 fl., wozu der Landrath noch 500 fl genehmigte. Durch diese Mittel wurden nun in letzter Zeit 69 protestantische und 37 katholische Verwesungen zu definitiven Schulstellen mit einem Ertrage von 250 fl. erhoben, so daß noch 191 protestantische und 70 katholische Verwesungen verbleiben. Die vorstehenden Ziffern beweisen, wie beiden Confessionen bezüglich der Schulstellen unparteiisch Rechnung getragen wurde. Werden die bemerkten 500 fl. von dem jetzt zusammentretenden Landrathe auch fernerhin bewilligt werden, woran bei dessen regem Interesse für das deutsche Schulwesen nicht wohl gezweifelt werden kann, so steht die Erhebung weiterer Verwesungen zu definitiven Stellen in Aussicht. Eine fernere für das innere Schulwesen sehr wirkungsvolle Maßregel der k. Regierung soll hiebei auch noch erwähnt werden. Es war bis zum Jahre 1851 den Districts-Schulen-Inspectoren die Visitation der deutschen Schulen nur bei deren Endprüfung übertragen. In diesem Jahre aber wurden vom k. Ministerium auch außerordentliche während der Dauer des Schuljahres vorzunehmende Visitationen angeordnet und die Zahl solcher auf vier gestellt. Die k. Regierung von Oberfranken hatte aber nun auch die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Visitationen durch die Kreisscholarchen am Ende des Schuljahres nicht immer ein getreues Bild der Schule und ein richtiger Beleg für die Thätigkeit der Lehrer sich gewinnen lasse, indem die dargelegten Resultate oft nur durch angestrengtes Arbeiten der Schule in der der Prüfung unmittelbar vorhergegangenen Zeit erzielt worden schienen. Die k. Regierung stellte daher höchsten Orts den Antrag, durch die Kreisscholarchen unvermuthete außerordentliche Visitationen abhalten zu lassen, und hiezu besonders die dem Schlusse des Sommersemesters nächstfolgenden Monate zu bestimmen. Die höchste Genehmigung erfolgte, und die getroffene Maßregel bewährte sich als eine sehr entsprechende. Es traten nicht selten Mißstände zu Tage, welche die Vermuthung bestätigten, es möge in manchen Schulen die Hauptthätigkeit des Lehrers sich erst in den letzten Monaten des Schuljahres geltend machen und während des Sommersemesters weniger, als möglich und nothwendig, geleistet werden. Die bei derlei Wahrnehmungen von Seite der Regierung unverweilt getroffenen, energischen Maßregeln, sowie die Aussicht der Lehrer, stets eine unvermuthete Visitation erfahren zu können, haben auf außerdem minder thätige Lehrer sehr anregend eingewirkt und tragen zur Hebung der Schulen wesentlich bei. Das oberfränkische Schulwesen stellt überhaupt unter der ebenso einsichtsvollen als wohlwollenden Leitung der k. Regierung in intellectueller und sittlicher Beziehung die besten Früchte in Aussicht.

†* **Ansbach**, 9. Dec. Der heute durch den k. Regierungspräsidenten v Gutschneider eröffnete Landrath von Mittelfranken erwählte zu seinem Vorsitzenden den k. Prof. der Rechte Dr. E. Schmidtlein und zum Secretär den k. Advocaten Dr. Fr. G. Schnürer, beide von Erlangen.

Gr. Luxemburg. — **Luxemburg**, 3. Dec. Das heutige „Memorial" veröffentlicht die beiden Gesetze des deutschen Bundestags in Betreff der Presse und des Vereinsrechts, die nun künftig auch bei uns Geltung haben werden. Die Cautionen für Tagesblätter sind auf 1000 Thlr., für zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende auf 500 Thlr. festgestellt. (K. Z.)

Luxemburg, 4. Dec. Laut Regierungserlaß haben alle Civilbeamten den Eid auf die neue Verfassung zu leisten. Das Militär hat kraft dieser Verfassung selbst diesen Eid nicht zu leisten und ist seines früheren Eides entbunden.

Preußen. — **Berlin**, 8. Dec. Die „Preuß. Corresp." erklärt: „Einige Zeitungen haben mehr oder minder ausführliche Mittheilungen über verschiedene mit dem neuen Jahre zu erwartende Preßunternehmungen gouvernementaler Tendenz gebracht. Wir können auf das bestimmteste versichern, daß diese Mittheilungen lediglich auf äußeren Combinationen beruhen. Ebenso unbegründet ist das Gerücht von dem erfolgten oder bevorstehenden Ankaufe einer hiesigen Morgenzeitung Seitens der Regierung."

Berlin, 8. Nov. Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Bekanntmachung des Finanzministers vom 30 Nov. d. J.: „Unter Bezugnahme auf den Artikel 18 des zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für sich

und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen andererseits abgeschlossenen Vertrages vom 26. Jan. d. Js. wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der Wirksamkeit des Vertrages und der demselben beigefügten Uebereinkunft auf den 1. Jan. 1857 festgesetzt ist. Die Eröffnung der im Art. 7 des Vertrages erwähnten Zollvereinsniederlage zu Bremen bleibt für jetzt ausgesetzt und wird über den Zeitpunkt ihrer Eröffnung eine weitere Bekanntmachung erfolgen. Zugleich wird unter Bezugnahme auf den Art. 1 des Vertrages zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und der freien Hansestadt Bremen wegen Suspension der Weserzölle vom 26. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zuletzt gedachte Vertrag gleichfalls mit dem 1. Januar 1857 in Wirksamkeit tritt."

Schweiz.

Bern. Der k. bayerische Gesandte, Hr. v. Malzen, und der badische, Hr. v. Duich, haben dem Bundespräsidenten angezeigt, daß sie ihre übliche Winterresidenz, ersterer in Karlsruhe und letzterer in Stuttgart, beziehen werden. (N. Z. Z.)

Das vor einiger Zeit angekündigte Memorial, welches der Bundesrath so eben den diplomatischen Agenturen zugestellt hat, liegt nun vor. Die Denkschrift ist zu ausgedehnt, um sie vollständig vorzuführen. Das Folgende ist nach dem „Bund" das letzte Capitel der Denkschrift, welches ein Resume aller in den vorgängigen Capiteln ausgeführten und näher begründeten Punkte enthält. Resume: Die Sentenz der Trois-Etats hat im Jahre 1707 dem König Friedrich I. und seinen Nachfolgern die Souveränetät über Neuenburg zugesprochen, allein als eine unabhängige, unveräußerliche und untheilbare. Es wurde der Vorbehalt gemacht, daß die Gerechtsame, Freiheiten, Uebungen und Immunitäten des Staates auch in Zukunft unberührt bleiben sollen. Der König selbst mußte schwören, sie zu beobachten, gleicherweise die ihm übertragenen Rechte niemals zu veräußern und die in seinem Namen vom Grafen v. Metternich gegebenen Erklärungen aufrecht zu erhalten, deren eine lautet: „Der König willigt ein, daß ihr eures Eides entbunden und ledig sein sollt, im Fall er seinen Verpflichtungen nicht nachkäme; dies ist eine natürliche Consequenz gegenseitig beschworner Eide." Im Januar 1798, bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III., verlangten die vier Bourgeoisieen die Erneuerung der gegenseitigen Eide, d. i. des constitutionellen Vertrages zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen. Der Fürst schwor wie seine Vorfahren. Er erneuerte alle von Friedrich I. gegebenen Erklärungen, unter anderen auch die, das Fürstenthum niemals zu veräußern. Acht Jahre nachher trat der Fürst freiwillig und ohne dazu gezwungen zu sein, das Land Neuenburg an den Kaiser der Franzosen ab. Es ist leicht, die natürlichen Consequenzen dieser Handlung nachzuweisen: der König selbst that es in der Formel der gegenseitigen Eide. Der Friedensvertrag von Paris vom 20. Mai 1814 hatte zur Folge, daß Neuenburg von Frankreich wieder abgelöst wurde. Er bestimmte die Grenzen zwischen beiden Ländern. Neuenburg wurde damals unbestritten als zum politischen und militärischen Verband der Schweiz gehörig betrachtet. Die Wiener Schlußacte dagegen erhielt eine Bestimmung folgenden Inhalts: „Art. 23. Da Se. Maj. der König von Preußen in Folge des letzten Krieges wieder in den Besitz mehrerer Provinzen und Gebiete gelangt ist, die er im Frieden von Tilsit abgetreten, so wird durch gegenwärtigen Artikel anerkannt und erklärt, daß Se. Maj., seine Erben und Nachfolger neuerdings wie früher in vollem souveränem Eigenthum nachfolgende Länder behalten werden: .... das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin." Nun steht aber fest, daß Neuenburg vom König von Preußen nicht in Folge des Friedens von Tilsit abgetreten worden ist. Diese Abtretung erfolgte am 15. Februar 1806 frei und um den Preis eines viel bedeutendern Gebietszuwachses. Die Zurückgabe Neuenburgs an den König von Preußen durch Artikel 23 der Wiener Schlußacte erfolgte somit durch einen thatsächlichen Irrthum, den Niemand wird bestreiten können. Was speciell die Schweiz betrifft, so gaben die zur Vereinigung ihrer Angelegenheiten angerufenen Mächte am 20. März 1815 u. A. folgende Erklärung ab: „Die Integrität der 19 Cantone, wie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 25. December 1813 bestanden, ist als Grundlage des schweizerischen Staatenbundes anerkannt. Das Wallis, das Gebiet von Genf und das Fürstenthum Neuenburg sind der Schweiz einverleibt und bilden drei neue Cantone." Die Artikel des Wiener Congresses, welche sich auf die Angelegenheiten der Schweiz beziehen, wurden ihr zugestellt. Sie bilden einen Theil der Erklärung vom 20. März, allein Art. 23 der Schlußacte kommt darin nicht vor. Die Erklärung vom 20. März wurde ihrem ganzen Inhalt nach durch Art. 84 der Hauptacte bestätigt. Bevor die Tagsatzung der Erklärung vom 20. März und den darin bezüglich Neuenburgs enthaltenen Bestimmungen beitrat, wollte sie erst mit den Behörden dieses Landes über die Bedingungen der Vereinigung und über die künftigen Beziehungen zur Eidgenossenschaft verhandeln. Der König gab als Fürst von Neuenburg dem Staatsrath Vollmacht, über die Vereinigung zu unterhandeln, und zwar auf der Grundlage unbedingter Competenz der Regierung von Neuenburg, alle Verpflichtungen der Cantone zu erfüllen. Die Vereinigungsacte wurde vereinbart und nach diesem Grundsatz ausgefertigt. Der souveräne Staat Neuenburg wurde in die Eidgenossenschaft in der Eigenschaft als Canton aufgenommen. Die Aufnahme fand unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche der Staat Neuenburg als Bundesglied übernimmt, die Theilnahme an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Genehmigung und Ausführung der Tagsatzungsbeschlüsse ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung beschlagen werde, ohne daß irgend welche weitere Genehmigung oder Sanction erforderlich sein solle. „Der Canton Neuenburg, so heißt es in dem Vereinigungsvertrag, tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrags bei, den er gleich den übrigen schweizerischen Ständen beschwören wird." Nichts ist in dieser Acte, was das Vorhandensein eines Fürstenthums oder eines Fürsten von Neuenburg bekundete. Nirgends wird dessen erwähnt; sein Name selbst wurde sorgfältig vermieden. Die Aufnahme Neuenburgs wurde erst dann ausgesprochen, als man sich über die Bestimmungen der Vereinigungsacte vollständig vereinbart hatte, und die Tagsatzung trat der Erklärung des Wiener Congresses erst bei, nachdem Neuenburg auf den eben bezeichneten Grundlagen in den Bund aufgenommen war. Der Bundesvertrag, welchen am 7. August 1815 die 22 souveränen Stände der Eidgenossenschaft abschlossen, ward kurz nachher von allen unterzeichnet und beschworen. Dieser Vertrag sagt aber nach Anerkennung der 22 Cantone: „Es bestehen in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr." Er stellt eben so als Grundsatz auf, daß die Regierung in keinem Canton das ausschließliche Vorrecht einzelner Personen oder Classen von Bürgern sein könne. Da der Fürst von Neuenburg diesen Grundsätzen beigestimmt hat, so läßt sich fragen, ob er von da an über den Canton eine andere als eine factische Autorität besaß, und ob seine Zustimmung nicht im Widerspruch stehe mit dem Recht auf einen ausschließlichen und erblichen Besitz der Souveränetät von Neuenburg. Vorausgesetzt also, daß der Bundesvertrag von 1815 heute noch in Kraft bestände, dürfte der Fürst von Neuenburg selbst dann noch die Souveränetät beanspruchen, Angesichts der eben berührten Bestimmungen der Vereinigungsacte? Wenn die Schweiz diese Fragen nicht löst, so zweifelt sie wenigstens nicht daran, daß man anerkennen werde, wie sehr sie geeignet sind, zu einer entgegengesetzten Lösung zu führen. (Schluß folgt.)

Niederlande.

Haag, 6. Dec. Die zweite Kammer der Generalstaaten schritt in ihrer heutigen Sitzung zu abermaliger Abstimmung über das Budget des Ministeriums des Innern, und es stellten sich dabei wiederum, wie bei dem gestrigen Votum, die Stimmen gleich (32 für und 32 wider). Es ist das Budget dieses Departements demnach abermals abgelehnt. Der Minister des Innern Hr. Simons war in der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins nicht anwesend. (Fr. J.)

Frankreich.

Der Moniteur de l'armee theilt über die militärische Lage Siciliens einige Einzelnheiten mit, die im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Interesse sind. Wir entnehmen denselben Folgendes: „Die Armee von Sicilien ist 18,000 Mann stark. Darunter befinden sich zwei Schweizer-Regimenter und zwei von Schweizern bediente Feld-Batterieen. Die übrigen Regimenter bestehen aus ausgewählten italienischen Soldaten, die alle schon seit längerer Zeit dienen. Die sicilianischen Regimenter liegen in Neapel und Gaeta und zeichnen sich durch ihre Disciplin aus. Sicilien ist in sechs Districte eingetheilt, deren Hauptstädte sind Palermo, Messina, Catano, Syracus, Caltanisetta und Trapani. Jede dieser Städte hat einen Gouverneur, der unter dem Befehl des General-Gouverneurs steht, der in Palermo seine Residenz hat. Alle diese Städte haben Garnisonen. Sie sind alle stark befestigt, und es ist unmöglich, sie ohne eine regelmäßige Belagerung zu nehmen. Von 1851 bis 1855 wurden die Festungswerke dieser Städte übrigens bedeutend verstärkt. Außerdem hat der General-Gouverneur von Sicilien ein Dampf-Geschwader zu seiner Verfügung, welches alle festen Plätze Siciliens unter sich in Verbindung setzt und eine runde, nicht unterbrochene strategische Linie bildet. Bei diesem System hatte man den Zweck, die Küsten von einer Insurrection abzuschrecken und sie ins Innere der Insel zurückzuweisen. Außer der Verbindung zur See bestand auch eine Verbindung zu Lande. Eine gut gebaute Landstraße läuft dem ganzen Meere entlang hin. Palermo, Messina, Syracus und Trapani sind Depot- und Vorrathsplätze. Der Hafen von Cefalu gehört zur Provinz Palermo. Er besitzt eine Schifffahrtsschule und treibt einen beträchtlichen Handel. Er wird viel von den Fischern der Küste besucht. Seine arbeitsame und ruhige Bevölkerung scheint nicht die zu dem Gefolge einer Insurrection nöthigen Elemente darzubieten."

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Dec. Soeben machen zwei Ukase in hiesigen Blättern die Runde, von denen der erste lautet: „In Anbetracht der langjährigen stets ausgezeichneten Dienste des römisch-katholischen Wilnaer Bischofs, Wenzeslaus Zylinski, befehlen Wir ihm allergnädigst, Erzbischof von Mohilew, Metropolit sämmtlicher Kirchen dieses Glaubens in Unserem Kaiserreich und Präsident des römisch-katholischen geistlichen Collegiums zu sein." Im zweiten heißt es: „Dem Wilnaer Prälaten, Vincent Lipski, befehlen Wir allergnädigst, Suffragan-Bischof der römisch-katholischen Tiraspolsker Diöcese zu sein."

Persien.

Die Teheraner Hofzeitung bringt in einer Extra-Beilage einen Artikel, in welchem zwar nur der Hofzeitungsschreiber in seiner Person auftritt, in welchem jedoch der ganzen Haltung nach ein Protest des Teheraner Hofes gegen die englische Expedition enthalten ist. Der Artikel ist kleinlaut. Indem der „Redacteur" von Gerüchten ausgeht, wonach am 13. Sept. nach einer Ueberfahrt von 9 Tagen von Bombay ein englisches Kriegsschiff im persischen Meerbusen eingetroffen sei und das alsbaldige Erscheinen von 15, 16, ja 20 anderen Kriegsschiffen, jedes mit 300 bis 400 Mann Soldaten an Bord, angekündigt habe, erklärt er, daß er über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Nachricht kein Urtheil wage. „Der Redacteur" — heißt es

dann weiter — ist vollkommen überzeugt, daß Angesichts der vollkommenen Freundschaft, welche beide Mächte vereinigt, ein solcher Stand der Dinge nicht Statt haben kann; er vermuthet auch, daß die Minister Sr. Majestät des Schah die alte Freundschaft zwischen Persien und England und die guten Absichten der englischen Regierung, um die in Kraft bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten, zu hoch anschlagen werden, als daß er annehmen sollte, daß letztere Regierung geneigt sei, ohne Grund den Vertrag mit Iran zu brechen. Die persische Regierung setzt ein großes Vertrauen auf das Wohlwollen, die Umsicht und vollkommene Billigkeit des Cabinets von St. James. Wenn selbst schon Kriegsschiffe im persischen Meerbusen eingetroffen sein sollten, so würde das Teheraner Cabinet doch selbst diese That nicht als eine Feindseligkeit betrachten, sondern die britische Regierung um Aufschluß über ihre Absichten befragen, um über die wahre Ursache dieses Ereignisses in's Klare zu kommen. Schließlich erklärt die Hofzeitung, daß, sollte die britische Regierung trotz alldem eine Handlung begehen, welche mit der seit so vielen Jahren bestehenden Freundschaft nicht verträglich sei, alsdann die „persische Nation" „zu ihrem tiefen Bedauern genöthigt sein würde, dem Verfahren der britischen Regierung entgegenzutreten und im Vertrauen auf den alleinigen Gott die Würde des Reiches zu wahren, und ihre Ehre, ihren Ruf und ihren wahren Glauben zu vertheidigen wissen."

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 10. Dec. „Die Stumme von Portici" kam gestern Abends unter Leitung des Hrn. Julius v. Kolb auf der hiesigen städtischen Bühne, die in allen ihren Räumen dicht besetzt war, zur Ausführung, und hatte sich des Beifalls des äußerst zahlreichen Publikums dergestalt zu erfreuen, daß schon nach der Ouverture dem jugendlichen Dirigenten, der eben so kräftig und umsichtig den Taktstock zu führen versteht, wie er durch sein ergreifendes, gemüthreiches und vollendetes Clavierspiel die Herzen zu rühren, zu erheben und zur Bewunderung hinzureißen weiß, der rauschendste Applaus zu Theil wurde, dem nach dem zweiten Acte und beim Schlusse die Auszeichnung des zweimaligen lauten und stürmischen Hervorrufes folgte. Diese seltene und ehrende Auszeichnung war aber auch eine um so gerechtfertigtere und wohlverdientere, als das dermalige Orchesterpersonal erst kurze Zeit bei unserer Oper engagirt ist und nur durch den angestrengtesten Fleiß und tiefe Sachkenntniß zu einem so gerundeten, wie aus einem Guß hervorgegangenen Zusammenspiel, zu einer nach allen Beziehungen hin so vollendeten Leistung herangebildet zu werden vermochte.

[] **Nürnberg**, 8. Dec. Heute mit Anbruch des Abends gegen $4\frac{1}{2}$ Uhr ertönte von den Thürmen der Feueralarm, es war Feuer in der Brauerei des Hrn. Farnbacher sen. ausgebrochen, und ergriff solches, da man nur schwer dem Brandherde beikommen konnte, rasch alle Gebäulichkeiten des großen Anwesens. Die Brauerei liegt in dem am stärksten bewohnten Stadtviertel in der engen Carthäusergasse und kam das Feuer in der Malzdörre aus. Fast anderthalb Stunden lang schlugen die Flammen, welche in den aufgehäuften Vorräthen an Gerste, Hopfen, Heu ꝛc. Nahrung genug fanden, auf, bis man unter den größten Anstrengungen der allseitigen Hilfe des Feuers Herr wurde. — Heute fand in den Nachmittagsstunden die Wahl der Kirchenvorstände für die fünf protestantischen Pfarrsprengel statt, und es gab sich, wie zu erwarten war, eine sehr lebhafte Theilnahme kund, die gegen die vor drei Jahren bei demselben Acte sich kundgegebene Lässigkeit bedeutend abstach. Es hatten beide Parteien, welche sich in Folge der an Se. Maj. den König in der kirchlichen Angelegenheit gerichteten ehrfurchtsvollen Adressen hier gebildet haben, gedruckte Zettel mit ihren Candidaten ausgegeben, und wird voraussichtlich die Mittelpartei den Sieg davon tragen. Gestern hielt ein Geistlicher eine scharfe Predigt in der Spitalkirche, was viele Zuhörer bewog, diese während derselben zu verlassen. Heute Morgen fand man das feste eiserne Geländer der Treppe zu einer Thür derselben herausgerissen, und auch das Mauerwerk war theilweise zerstört. Da zu diesem Frevel große Kraft angewandt werden mußte, so liegt wohl die Vermuthung nahe, daß daran mehrere Leute theilnahmen, und es ist nur auffallend, daß die Demolirung vor sich gehen konnte, ohne daß Jemand in der Nachbarschaft etwas davon wahrnahm. Es ist dort eine ziemlich lebhafte Passage, und man hat wohl die Zeit nach Mitternacht gewählt.

Neueste Posten.

* **Regensburg**, 9. Dec. Der heute hier eröffnete Landrath hat zu seinem Vorsitzenden den Gutsbesitzer Eduard Graf v. Waldersdorff, und zum Secretär den Dekan Georg Schumann gewählt.

* **Bayreuth**, 9. Dez. Der Landrath wählte in seiner heutigen ersten Sitzung zum Vorsitzenden den Appellationsgerichtsassessor Oscar Frhr. v. Seefried, und zum Secretär den Advocaten Dr. Elßner.

Bern, 10. Dec. Die Freiburger Wahlen sind im katholischen Sinne ausgefallen, sogar in der Stadt 4 gegen 2 (Schaller und Castella). In Stäffis wollten Conservative das Schloß stürmen, durch Gewehrfeuer zurückgedrängt, 2 Todte. (T. D. d. Schw. M.)

** **Paris**, 9. Dec. Der amtliche Theil des officiellen Organs enthält ein Decret, womit die Bank von Algier zur Errichtung einer Succursale in Constantine ermächtigt wird, und ein weiteres Decret, die Anerkennung der Gesellschaft für Ackerbau, Industrie, Wissenschaften und Künste im Lozère-Departement als eine Anstalt von öffentlichen Nutzen betreff.; ferner die Ernennungen der Directoren der Bank-Succursalen zu Reims, Arras, Besançon, Nancy und Metz. — Bekanntlich wurde der kaiserliche Prinz als „Enfant de troupe" im 1. Garde-Grenadier-Regiment aufgenommen. Gestern begab sich eine Deputation Officiere, Unterofficiere, Soldaten und Soldatenkinder des Regiments in die Tuilerien, um Sr. Majestät das Protokoll des Administrations-Raths zu behändigen, woraus sich die Einschreibung des kaiserlichen Prinzen in die Listen ergibt.

Marseille, 9. Dec. Die Getreidepreise sind bedeutend gefallen. 60,000 Hectol. Getreide sind eingetroffen. Der „Gange" bringt Correspondenzen aus Konstantinopel vom 1. December. Die Pforte wurde von der demnächstigen Eröffnung der Conferenzen zu Paris in Kenntniß gesetzt. Aali wird wahrscheinlich dahin zurückkehren um an dem Congresse Theil zu nehmen, welcher über die Gränzbestimmung Bessarabiens, über die Schlangeninsel, das Donau-Delta und die Organisation der Fürstenthümer entscheiden soll. Das Ministerium Reschid steht fest. Die Einnahme Herat's ist zweifelhaft. Die von der englischen Gesandtschaft mit Feruk-Khan begonnenen Conferenzen scheinen diesen mehrere Monate aufhalten zu sollen. Das englische Personal hat Teheran verlassen. Rußland verlangt vom Schah von Persien, das Territorium von Makou zu besetzen. Die Berichte aus Athen sind vom 3. Dec. Das Ministerium ist einig. Alle Wahlen fielen im Sinne der Regierung aus. Messina, 6. Dec. Trotz heimlicher Ausschiffung von Flinten an den sicilianischen Küsten ist Alles ruhig. (T. D.)

Marseille, 9. Decbr. Das „Journal de Constantinople" spricht die Ansicht aus, daß Bolgrad und die Schlangeninsel der Pforte zurückgegeben werden, daß Rußland aber eine Territorial-Entschädigung erhalten wird. Aus Athen wird berichtet, daß König Otto über die Sachlage befriedigt, ein diplomatisches Diner gab, an dessen Schluß er alle seine Minister decorirte. Man hat Berichte aus Tanger vom 17. November. El Achache, Ex-Gouverneur der Provinz von Tetuan, ehemaliger Gesandter des Kaisers von Marocco in Paris, welcher seit sechs Jahren im Gefängniß war, wurde begnadigt. Man glaubt, er werde in seine früheren Würden eingesetzt werden. Mohamed-El-Hay wurde zum Gouverneur von Mogador ernannt. (T. D.)

** **London**, 8. Dec. Die Abreise des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ist verschoben worden. Die Prinzessin Hohenlohe von Langenburg wird in Frogmore, dem Landsitze der Herzogin v. Kent, erwartet. Prinz Victor, jetzt regierender Fürst von Leiningen, der bisher in der englischen Flotte diente, hat von der Admiralität Urlaub erhalten und begibt sich wohl bald nach Deutschland.

Der Globe vernimmt, daß eine k. Commission ernannt werden wird, um für die neue National-Galerie einen passenden Bauplatz zu wählen. Auch soll sie begutachten, ob ihre Verbindung mit den Kunst- und Alterthümer-Sammlungen des britischen Museums gerathen wäre. Als die wahrscheinlichen Mitglieder der Commission bezeichnet der Globe Lord Broughton, den Dechant von St. Paul's, Hrn. R. Ford, Hrn. Faraday, Hrn. Cockerell und Hrn. George Richmond.

Wieder ist ein katholischer Bischofssitz in Irland erledigt. Es starb nämlich am vorigen Donnerstag der sehr hochwürdige Bischof Murphy von Cloyne, der seinen Sitz daselbst erst im Jahre 1849 erhalten hatte. Der Verstorbene hatte in seiner Sphäre eifrig für die Verbesserung der Volkserziehung gewirkt, und sich nie in die politischen Händel des Tages gemischt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 - 56 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. $19\frac{1}{2}$-$20\frac{1}{2}$ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 41-43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45-$\frac{1}{2}$; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 10. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{7}{8}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1151; Bankactien-Interimsscheine 283; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $103\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. $146\frac{1}{2}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $117\frac{3}{4}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Berlin, 9. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine —— P., $83\frac{1}{4}$ G. — Köln-Mindener $160\frac{3}{4}$ P., —— G.

** **Wien**, 10. Decbr. 5proc. Nat.-Anl. $84\frac{1}{16}$; 5proc. Metall. $82\frac{5}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. $71\frac{9}{16}$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{3}{4}$; Bankactien 1018; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien $322\frac{3}{4}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien ——; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2450. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{2}$; London 3 Mt. $10.18\frac{1}{2}$ B.

** **Paris**, 9. Decbr. 3proc. 67.80 (baar), 68.10 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.90 (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1520.— (baar), 1522.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. —.— G., Span. innere Schuld $38\frac{1}{2}$ G.; Röm. Anl. $85\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1322.50 (baar), 1327.50 (auf Zeit); Nordbahn 950.— (baar), 960.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 840.— (baar), 845.— (auf Zeit); Lyon 1360.— (baar), 1365.— (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 625.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 820.— G., 822.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11. Dec.: „Johann von Paris", Oper von Boieldieu.
Freitag den 12. Dec.: „Deborah", Schauspiel von Mosenthal.
Sonntag den 14. Decbr.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Mienewell, Staatsrath von St. Petersburg; Schaler, Kfm., Baue, Banquier, und Frau Baronin v. Süßkind, von Augsburg; v. Beking, Cabinetscourier von Wien; Stoll, Kfm. von Mannheim; Bauer, Kfm. von Hamburg.

H. Maulick. Hr. Welker, Kfm. von Wetzlar.

Bl. Traube. HH. Baron v. Pöllnitz, Hauptmann von Zweibrücken; Peckty-Silkre v. Glanner, Hauptmann von Mainz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Lutteroth, Kfm. von Moskau; Raeder, Privatier, Wiedenhofer, Rechtsrath, Lierſch, Seiffert und Gürtler, Kaufleute von Amberg. Schelhorn, Privatier von Nürnberg; Frln. Weiß. von Holzkirchen.

Augsb. Hof. HH. Kagler, Ornamentſticker von Augsburg; Hrz. Conditor von Oberndorf; Lunz, Privatier von Kaufbeuren.

Stachusgarten. HH. Jeminger, Oekonom, und Frau Hoch. von Gablingen; Schindele, Gutsbes. von Laningen; Weller, Oekonom aus der Schweiz; Baumgartner, Bierbrauer von Reichenhall; Frln. v. Predl, Privatierstochter von Augsburg.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Jos. Danner, Oelmühlebesitzer von Neuhausen, mit Maria Bonterl, Fuhrmannstochter von Schrobenhausen. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Hr Joh. Reigle, bürgerl. Bierwirth dahier, mit Juliana März, Tafernwirthstochter von Schwabniederhofen, Ldgrchts. Schongau. — In der Pfarrei der Vorſtadt Au: Jos Bartschmid, Stadthauskutscher und Herbergsbeſitzer, mit Therese Neumayer, Wirthstochter; Anton Becher, Herbergsbeſitzer und Hafnergeselle, mit Maria A. Bottel, Häuslerstochter. Korbinian Holz, Zimmermann, mit Anna Bartl, Gütlerstochter — In der Pfarrei der Vorſtadt Haidhausen: Hr. Peter Kottmair, Webermeister dah., mit Reſina Liotmayer, Schäfflermeisterstochter von Delning.

Gestorbene in München.

Viktoria Kreuzhäuser, gräfl. Preysing'sche Bedientenswittwe, 72 J. a.; Maria Anna Elgas, bürgerl. Bäckerswittwe, 63 J. a.; Katharina Hammerl, Hebamme, 49 J. a; Margaretha Spreitzer, Taglöhnersfrau, 65 J. a.; Josepha v. Menz, k. Appell.-Grchts.-Directors-Wittwe, 66 J. alt.

7755. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wird in der Gantſache des Wachsbleichers Johann Wilhelm Eder dahier, nachdem an der ersten, am 20. l. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt ein Gebot nicht gelegt worden iſt, das zur Maſſe gehörige Grundvermögen, nämlich:

1) das Haus Lit. S. Nro. 1280 in der langen Gaſſe dahier gelegen, zweiſtöckig, theils maſſiv, theils von Fachwerk gebaut, mit zwei Stallungen, gewerthet auf . . . . 3300 fl.
2) das Haus Lit. S. Nro. 1281 mit Nebenbau, theils maſſiv, theils von Fachwerk gebaut und mit einem maſſiv gebauten Laboratorium, gewerthet auf 9500 fl.
3) der zum Hause S. Nro. 1281 gehörige Garten, 1 Tagw. 99 Dezim. enthaltend, geſchätzt auf . . . . 3500 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Tagsfahrt hiezu auf

Donnerstag den 8 Januar 1857 früh 10 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 21 anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß bei dem Verlaufe nach §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes und §§ 98 mit 101 des Gesetzes vom 17 November 1837 verfahren wird, daß dem Gerichte unbekannte Personen, auf Verlangen, über ihre Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben, daß die Kaufsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden und daß der Zuschlag nunmehr ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Die nähere Beschreibung der oben aufgeführten Grundſtücke mit Ein- und Zugehörungen kann bis zur anberaumten Tagsfahrt, oder an derselben, bei Gericht aus den Akten ersehen werden.

Nürnberg, den 25. November 1856.

Der königliche II. Direktor:
Dr. Knappe.

E.-N. 1291. Oppelt.

7561. **Bekanntmachung.**

Vom künftigen **Freitag den 12. December l. Js.** an liegen in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Stadtrentamtes die Liſten der Capitalrenten- und Einkommensteuer aus jüngſter Anlage **während 14 Tagen** zur Einsicht der Betheiligten auf und können jeden Tag **von 9 — 12 Uhr** eingesehen werden.

Man gibt hievon mit dem Beifügen Kenntniß, daß mit demſelben Tage nach Art. 23 des Gesetzes über Capitalrentensteuer und nach Art. 27 des Gesetzes über Einkommensteuer vom 31 Mai 1856 auch der 30tägige Termin zur Einbringung etwaiger Reclamationen seinen Anfang nimmt.

Kgl. bayer. Stadtrentamt München.
Kimmerle, k. Rentbeamter.

E.-N. 4165.

7274. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Berneck.

Der königl. Poſtexpeditor Max Adam Popp dahier und deſſen Verlobte Jungfrau Anna Margaretha Zeter, Gerichtsdienerstochter von hier, geboren am 23. September 1837, haben gemäß Erklärung vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft auch über die Minderjährigkeit der Braut hinaus ausgeschloſſen.

Berneck, am 15. November 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

E.-Nr. 1372, l. **v. Ammon,** kgl. Landrichter.

7575. **Bekanntmachung.**

In der Verlaſſenſchaft der Anna Brenner, ledig von Großwenkheim, wird deren Haus Nro. 118 nebſt Schweinſtall, Backhaus, Gemüſegarten und Hofraum zu Maßbach

Donnerstag den 18. dieses Mts. Mittags 2 Uhr

durch eine Gerichts-Commiſſion in Maßbach öffentlich verſtrichen wozu Strichsluſtige eingeladen werden.

Allenfallſige Forderungen an dieselbe ſind

Montag den 22. dieses Mts. früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung geltend zu machen.

Münnerſtadt, den 5. December 1856.

Königliches Landgericht Münnerſtadt.

Der kgl. Landrichter:

E.-N 1053. **Koch.**

7581. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenſtiftungen Kleinrheinfeld und Wenfurt, die Pfarrei Kneßgau und die Gemeinde Sulzheim haben ihre im dieſſeitigen Bezirke gelegenen Grundgefälle an die Grundrenten-Ablöſungs-Caſſa abgetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, insbeſondere wegen der kirchlichen Baulaſt, einen Anſpruch darauf zu machen haben, aufgefordert, ſolchen **innerhalb 30 Tagen** und längſtens **bis zum 31. Januar l. Js.** dahier um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdem die betreffenden Ablöſungs-Capitalien ohne Rückſicht hierauf an die Betheiligten werden hinausgegeben werden.

Gerolzhofen, den 12. November 1856.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

v n.

E.-N. 858. **Curndorf.**

7479. [3 b] **Ein tüchtiger Protokollführer,** der auch in andern landgerichtlichen Geschäftsſparten gewandt und mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht ſeine derzeitige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte beſorgt die Expedition dieſes Blattes unter den Buchſtaben C. L.

7568. Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **München** durch die ***Matth. Rieger***'sche Buchhandlung, Residenzstrasse Nro. 24, zu beziehen:

SYSTEM
DES
VERFASSUNGSRECHTS
DER MONARCHISCHEN STAATEN DEUTSCHLANDS
MIT
BESONDERER RÜCKSICHT AUF DEN CONSTITUTIONALISMUS,
VON
DR. JOSEPH HELD,
Ö. O. PROFESSOR AN DER KÖNIGL. BAYER. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

ERSTER THEIL.

EINLEITUNG. ALLGEMEINE STAATSRECHTSGRUNDSAETZE. GESCHICHTE DER POLITISCHEN GESTALTUNGEN GESAMMTDEUTSCHLANDS.

Elegant broch. Preis 3 fl. 12 kr.

Bei dem Erscheinen des ersten Theils dieses Werkes sieht sich die unterfertigte Verlagshandlung veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass der Zweck, welchen der Verfasser bei diesem Werke sich besonders vorsetzte, der war, durch Beseitigung der Verwechslung parteilicher Schlagworte und politischer Ideen mit den Begriffen des bestehenden Rechts einerseits und der öffentlichen Pflichten mit den individuellen Berechtigungen andrerseits die richtige Erkenntniss des Staats, zunächst und hauptsächlich vom Standpunkte des Verfassungsrechts der deutschen constitutionell-monarchischen Staaten aus, möglichst zu fördern und dadurch zugleich auf die Steigerung der Liebe zum Staate, die bei den mit Nothwendigkeit täglich sich mehrenden wechselseitigen Anforderungen zwischen dem Staate und seinen Angehörigen allein sichere Bürgschaft des künftigen Fortgedeihens des Staates und im Staate darbietet, kräftigst zu wirken. Die warme Ueberzeugung von der Wahrheit der Resultate, die Klarheit und Bestimmtheit, womit dieselben festgestellt sind, und die lebendige Form der Darstellung — dies Alles, ohne Beeinträchtigung der Anforderung strenger Wissenschaftlichkeit, lassen die unterzeichnete Verlagshandlung, welche keine Kosten scheute, das Werk in würdiger Weise auszustatten, mit Zuversicht hoffen, dass dasselbe nicht blos für die Männer des Faches, sondern auch für das ganze gebildete Publikum um so mehr eine willkommene Gabe sein werde, als bisher, trotz des Reichthums unserer Literatur an ausgezeichneten staatsrechtlichen Werken, bei dem grossen und allgemeinen Interesse, welches unsere Tage an den staatlichen Entwicklungen nehmen, ein Werk dieser Art gefehlt hat.

Würzburg im December 1856.

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 296.** **11. December 1856.**

Uebersicht.

Der Münchener Fischerclub.

Der Fischerclub beging am vergangenen Freitag den 5. d. sein Gründungsfest. Aus den dabei vorgekommenen Vorträgen entnehmen wir mit Vergnügen, daß sich in mehreren Regierungsbezirken Bayerns bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Etablissements für künstliche Fischzucht gebildet, und daß außer dem Münchener und Pegnitzer Fischerclub ein ähnlicher in Aibling entstanden ist; daß ferner der Münchener Club sich im pachtweisen Besitze dreier ärarialischer Fischwasser, dann einer im größern Maßstabe angelegten Fischbrutanstalt zu Siebenbrunn befinde, für welche das Clubmitglied Hr. Graf v. Viereгg die dortigen hiezu vorzüglich geeigneten Quellen und das erforderliche Areal in nicht genug anerkennenswerther Weise zur Disposition gestellt habe.

Die Zahl der Mitglieder des Münchener Fischerclubs beträgt dermalen 92 und ein weiterer Zuwachs ist bereits angemeldet. An die vorerwähnten mehr geschäftlichen Vorträge reihte sich ein frugales Mahl an, dessen ursprüngliche Heiterkeit durch die humoristische Einleitung, welche das Clubmitglied Hr. Professor Dr. L. Siebold einem höchst interessanten Vortrage aus dem Gebiete der Naturgeschichte der Fische voranschickte, erhöht wurde. Wir können uns nicht versagen diese einleitenden Worte hier folgen zu lassen:

„Ich gehe, sprach der Redner, von der Voraussetzung aus, daß wir hier nicht bloß versammelt sind, um die edlen Producte der Fischgeschlechter mit Wohlbehagen zu verzehren, ich setze voraus, daß wir uns überhaupt als Verein nicht bloß deßhalb constituirt haben, um uns gegenseitig zu belehren, wie der Mensch mittelst der höheren Angelkunst die Fische am sichersten überlisten könne, oder wie es anzustellen sei, durch Hilfe der künstlichen Fischzucht alle Seen, Flüsse und Bäche von Fischen wimmeln zu lassen, so daß demnächst von einem nach Fleisch hungernden Proletariate nie mehr die Rede sein könnte. Ich hege ferner die Ueberzeugung, daß Sie sich nicht für den praktischen Theil der Ichthyologie, den sich unser Fischerclub zur Aufgabe gestellt hat, ausschließlich interessiren, sondern daß Sie auch dem theoretischen Theile der Ichthyologie, ich meine dem naturgeschichtlichen Theile, dem naturwissenschaftlichen Theile der Ichthyologie, ja selbst der poetischen Seite derselben Ihre Aufmerksamkeit schenken werden. Sie wundern sich vielleicht, daß ich von einer Poesie des Fischlebens zu sprechen wage. Sehen wir uns aber in der Thierwelt um, so werden wir eine Menge Thierformen erblicken, eine Menge Handlungen im Thierleben erkennen, welche alle von den Poeten und zwar von jeher, so lange als die Menschen überhaupt gedichtet haben, zu ausschmückenden Bildern und zu Motiven für Gleichnisse in der Dichtersprache benutzt worden sind. Aber leider sehen wir bei den Dichtern immer wieder dieselben Bilder, dieselben Gleichnisse aus der Thierwelt wiederkehren; so reich auch die Thierwelt in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit ist, so ärmlich erscheint das Material, welches die Dichter aus dieser Thierwelt zur Verschönerung ihrer geistigen Producte auswählen. Ich kann wohl sagen, die Fauna der Dichter ist ganz kümmerlich beschränkt. Lesen wir die unzähligen dichterischen Schöpfungen der alten und neuen Zeit durch, so sollte man glauben, es gebe nur einen großmüthigen Löwen, einen grausamen Tiger, eine sanfte Taube, einen sich hoch schwingenden Adler, einen weissen Schwan und eine kluge Schlange, rechnen wir noch einige trillernde Vögel, ein paar bunte Schmetterlinge und summende Käfer hinzu, so haben wir den ganzen Apparat, mit welchem die Dichter ihren dürftigen thierischen Haushalt bestreiten.

„Fragen wir, woher diese Armuth poetischer Bilder komme, so müssen wir gestehen, daß viele Dichter sehr wenig Kenner und Beobachter der lebenden Natur sind, und doch bietet dem Menschen das Thierleben mit seiner oft wunderbaren Mannigfaltigkeit nicht bloß geistige Anregung sondern Gelegenheit genug zu poetischen Auffassungen. Am meisten finde ich die Classe der Fische vernachlässigt, für die Dichter scheint aus den zahllosen Formen dieser Wasserbewohner fast nur der gefräßige Hai und der stachlichte Roche zu existiren. Allerdings ist nicht zu verlangen, daß der Dichter der Naturgeschichte der in den Tiefen der Gewässer verborgen lebenden Fische nachgehen soll, denn selbst den Naturforschern fällt es schwer, über das Leben und Benehmen der tausend und tausend Fischgestalten Rechenschaft abzulegen. Aber doch keine Unrichtigkeiten sollten die Dichter sich zu Schulden kommen lassen, wenn sie einmal Fische als Stoff zu ihren Dichtungen benützen. Halten Sie mich nicht etwa für einen Pedanten, wenn ich hier auf strenge Wahrheit halte; bedenken Sie, wie lächerlich würde es klingen, wenn ein Dichter von den Mähnen eines Stieres oder von den Hörnern eines Tigers sprechen wollte. Mit wie wenig ichthyologischen Kenntnissen aber die Dichter zuweilen ausgestattet sind, dafür will ich hier nur zwei Beispiele anführen. Wer von Ihnen kennt nicht Schiller's berühmten „Taucher", in welchem die Schrecknisse der Meeresthiere geschildert werden. Hierüber lesen wir unter anderen die Verse:

> „Das Auge mit Schaudern hinunter sah
> Wie's von Salamandern und Molchen und Drachen
> Sich regt in dem furchtbaren Höllenrachen."

„Um ein schauerliches Bild von den in der Tiefe des Meeres wohnenden Ungeheuern zu geben, hätte Schiller wahrhaftig nicht nöthig gehabt, zu dem fabelhaften Drachen seine Zuflucht zu nehmen, da es in der Wirklichkeit unter den Seefischen Formen genug gibt, die durch ihre scheußliche Gestalt den in die Tiefe des Meeres tauchenden Menschen Furcht und Entsetzen einflößen können. Wenn aber Schiller sogar Salamander und Molche als Meeresbewohner aufführt, so beleidigt er dadurch das Ohr der Zoologen im höchsten Grade, da ihre Forschungen längst zu dem Resultate gekommen sind, Salamander und Molche kommen nur als Süßwasserbewohner vor. Einen ähnlichen Verstoß beging Shakespeare im ersten Theile seines bekannten Heinrich IV. Im zweiten Aufzug erster Scene schildert hier dieser ausgezeichnete dramatische Dichter mit köstlichem Humor den elenden Zustand einer auf der Straße nach London gelegenen Herberge und läßt den einen Kärrner, nachdem der andere kurz vorher über die mulstrigen Erbsen und Bohnen des Wirthshauses geklagt, folgendes sagen: „Ich glaube, es gibt kein so niederträchtig Haus auf der ganzen Londoner Straße mit Flöhen. Ich bin so bunt gestochen, wie 'ne Schleye." Sie werden alle fühlen, daß die einfarbige blaugrüne Schleye zu einem solchen Vergleiche nicht im geringsten paßt, jedenfalls hat Shakespeare bei diesem Vergleiche ein rothgefleckter Fisch vorgeschwebt, aber bei der Wahl des Ausdrucks hat derselbe den dem Bilde entsprechenden Fisch nicht herausgefunden. Es mußte hierdurch ein gut Theil der Wirkung an dieser Stelle verloren gehen; wie treffend hätte sich's ausgenommen, wenn der Kärrner gesagt hätte: „ich bin so bunt gestochen, wie 'ne Forelle". Ich glaubte anfangs, als ich diese Stelle in der Uebersetzung von Schlegel las, der Uebersetzer habe sich geirrt, allein auch im Original heißt es: I am stung like a tench. Shakespeare sagt also nicht trout (Forelle) sondern ebenfalls tench (tinca, Schleye), wodurch das ganze Gleichniß ohne Wirkung bleiben muß."

Der Redner wendete sich hierauf zu dem wissenschaftlichen Theile seines Vortrages und machte auf die höchst merkwürdige Fortpflanzungsgeschichte der Lophobranchien (Büschelkiemer) aufmerksam. Bei diesen Seefischen, zu welchen die Seenadeln und Seepferdchen gerechnet werden, ist nämlich das Brutgeschäft den Männchen ganz allein aufgebürdet. Es besitzen zu diesem Behufe die Männchen der Seepferdchen (Hippocampus) und ein Theil der männlichen Seenadeln (Syngnathus) eine Tasche unter dem Schwanze, in welche die Weibchen ihre Eier hineinlegen; bei andern Seenadeln (Ophidion) fehlt den Männchen eine besondere Tasche, hier kleben die Weibchen ihre Eier an den Bauch der Männchen. Die männlichen Individuen dieser Fische tragen alsdann die Eier so lange mit sich herum, bis sich die Brut in denselben vollständig entwickelt hat. Auch in den ersten Tagen nach dem Ausschlüpfen der Brut sollen diese von ihren Weibchen verlassenen männlichen Fische noch treue Führer ihrer Jungen sein. Die Richtigkeit dieser Mittheilungen wies der Redner durch Vorzeigung verschiedener in Triest gesammelter und auf diesen Gegenstand sich beziehender Präparate nach.

Für das kommende Jahr wurde Hr. Reichsrath v. Niethammer in der Eigenschaft als Präsident und Hr. Legationsrath Frhr. v. Tautphöus als Geschäftsführer des Clubs wieder erwählt und zum Cassier der gräflich Arco'sche Oberinspector Hr. Jägerhuber ernannt.

Suez und sein Handel.

Die Briefe über Aegypten von Barthelemy Saint-Hilaire sind vor Kurzem bei Michel Levy in Paris erschienen. Das Werk enthält eine historische

Notiz über die Landenge von Suez, ferner sehr gehaltreiche Artikel über Aegyptens Verwaltung, über die Familie in Aegypten, über die Frauen des Landes und mehrere andere Artikel, unter Anderm auch etwas über Suez und seinen Handel.

Gelangt man von Cairo nach Suez, heißt es, so verursacht der Anblick dieser armen Stadt dem Reisenden, den 32 Meilen in der Wüste betrübt haben, doch einiges Vergnügen. Es ist wahr, daß es in dieser Wüste 16 Postanstalten gibt; allein mit Ausnahme des Palastes, den Abbas Pascha in diesen trostlosen Gegenden erbaut hat, und der Festung von Agerut, die man am Horizonte erblickt, hat das Auge nichts Menschliches, nichts Lebendiges gesehen, und es gewährt ihm einen gewissen Reiz, auf den ersten Wohnungen zu ruhen, die es entdeckt. Das Thor, durch welches man in Suez einzieht, in diese übrigens ganz offene Stadt, ist verfallen und macht der Stadt, die, mit Ausnahme von Cairo, mehr taugt, als alle arabischen Städte, welche die Ufer des Nils umsäumen, wenig Ehre. Suez hat sehr geräumige Plätze, sehr große Magazine, einen Quai am Meere und Häuser, welche, obgleich in Ruinen zerfallend, zum großen Theile aus Materialien gebaut sind, die man im Attaka, einem Berge südwestlich vom Hafen, und aus den Steinbrüchen von M'Salem, auf der anderen Seite des Golfes, unweit von den Quellen Mosis, gewinnt.

Es gibt in Suez nicht das geringste Monument, das zu einem Besuche aufforderte, und die einzigen Erinnerungen, welche unser französisches Herz rührten, haben keine Spur zurückgelassen. Im Jahre 1798 hatte General Bonaparte einen Ausflug dahin gemacht und wollte mit eigenen Augen den Punkt sehen, wo der Canal, den auch er beabsichtigte und den wie jetzt ausführen sollen, auszulaufen hätte. Ich bin in das Haus gegangen, in dem er mit seinem Generalstabe gewohnt hat, und in welchem nichts von ihm geblieben ist, als sein Name. Dasselbe gehört einem christlichen Kaufmanne, der die Wände, an welchen der Divan sich befindet, auf dem der General ausgeruht hatte, mit Kupferstichen behängte, welche die vorzüglichsten Scenen seines Lebens, u. A. seinen Abschied von der Garde im Jahre 1814, darstellen.

Von diesem Häuschen, das ein wenig besser gehalten ist, als die anderen, habe ich mich nach dem äußersten Ende der Stadt begeben, um mir die Ueberreste einer Batterie anzusehen, welche die französische Armee errichtet hatte, um die Rhede zu beschützen. Es existiren noch einige Spuren dieses Werkes, das vielleicht niemals bewaffnet gewesen war; allein die Erdwälle sind umgeworfen, und es bedurfte des geübten Auges eines Genie-Officiers, der uns begleitete, um sie auf dem Boden wiederzufinden und sie uns zu bezeichnen.

Suez zählt, so sagte man mir, an 5000 Bewohner, und ich gestehe, daß ich ihm, nach der Unbeträchtlichkeit seines Umfanges zu urtheilen, nicht mehr als den dritten Theil dieser Einwohnerzahl zugeschrieben hätte. Es ist ein wahres Wunder, daß eine solche Anhäufung von menschlichen Wesen an einem solchen Orte sich bilden konnte.

Suez hat keinen Tropfen Süßwasser, und dasjenige, welches aus der Oase der drei Meilen entfernten Quellen Mosis bezogen wird, ist nur für Kameele trinkbar. Man holt demnach besseres Wasser aus einer doppelten Entfernung und aus Behältern, welche den Regen aufnehmen. Da aber auch dort das Wasser nicht im Ueberflusse vorhanden ist und zuweilen ganz ausgeht, so muß man es häufig von noch weiter herholen. Das Wasser, das wir mit uns führten, kam aus Cairo, und da unsere Caravane sehr zahlreich war (sie bestand aus hundert Personen), so erforderte unser Wasservorrath allein fünfunddreißig Kameele. Suez konnte uns natürlich keines liefern. Man stelle sich aber die gewöhnliche Lage einer Stadt von 5000 Seelen vor, die in ihrer Mitte nicht die geringste Hilfsquelle hat, um dieses unerläßliche Bedürfniß zu befriedigen! Suez hat keinen einzigen Baum, keine einzige Blume, keinen einzigen Grashalm, und es gibt Leute, die in seinen Mauern geboren werden und sterben, ohne sich einen Begriff von einer Wiese, von Vegetation überhaupt machen zu können. Es ist eine nothwendige Folge, daß der Wassermarkt eine ausnahmsweise Entwicklung daselbst gefunden hat, und die kostbare Flüssigkeit wird oft zu außerordentlichen Preisen verkauft. Man hat mir Zeiten der Noth angeführt, in welchen ein Litre Wasser mit 30, 40 und 45 Centimen bezahlt worden ist, und auch um diesen Preis konnte man nicht nach Bedarf Wasser bekommen. Es ist natürlich, daß nur eine gebieterische Nothwendigkeit dazu führen konnte, gegen solche Schwierigkeiten anzukämpfen. Es würde niemals eine Stadt in dieser ungastlichen Gegend entstanden sein, sie würde sich niemals erhalten haben, wenn es möglich gewesen wäre, ihr eine bessere Lage zu verschaffen. Allein Suez ist der Cairo zunächst gelegene Küstenpunkt, und wollte man nicht jedem Handel im rothen Meere entsagen, so konnte die Niederlage für die Aufnahme und Weiterführung dieses Handels nur hier angebracht werden. Rings herum herrscht die Wüste, überall gleich furchtbar, und in dieser Richtung ist sie weniger ausgedehnt, als anderweitig, und führt in eine große Stadt von 300,000 Einwohnern, welche die Hauptstadt von Aegypten ist.

So ist Suez schon in alten Zeiten entstanden, so erhält es sich noch trotz aller Ursachen der Zerstörung, die es bedroht. Es ist wahr, daß seine Rhede vortreffliche Verhältnisse für sich hat. Da die abwechselnden Winde, welche unter dem Namen der Moussons den Eingang des rothen Meeres gegen Aden zu und den ganzen indischen Ocean beherrschen, wenigstens fünfzig Meilen von diesem Golfe aufhören, sich fühlbar zu machen, und da dieser immer enger zuläuft, so ist dessen nördliches Ende in der Regel völlig befreit davon.

Stürme kennt man in diesen Gegenden nicht, und man hält sie bloß für gefährlich, weil sie unbekannt sind. Der Nordwind, welcher daselbst während vier Fünftel des Jahres herrscht, und die südwestlichen Winde sind niemals gewaltig. Ich kann ein Beispiel anführen, welches dies beweist. Der Capitän der englischen Corvette „Zenobia“, welche als Kohlenmagazin für die Dampfer dient, sagte uns, daß er während der drei Jahre, welche sein Schiff dort zubringt, keine einzige Beschädigung desselben zu beklagen hatte und daß der Verkehr mit dem Festlande auch kein einziges Mal unterbrochen gewesen war. Und doch befindet er sich eine Meile, sechs bis sieben Faden weit im Meere. Ich weiß nicht, ob man irgend einer Rhede dasselbe Lob ertheilen kann, die berühmtesten nicht ausgenommen, und an Frankreichs Küsten kenne ich keine, von der Aehnliches gesagt werden könnte. Der Ankergrund ist sehr fest, und der Boden ist ein Thon, den man in derselben Tiefe längs der ganzen Reise auf der Landenge bis Pelusium findet, wie aus den vom internationalen Ausschusse angestellten Bohrungen hervorgeht. Die Schiffe vom stärksten Tonnengehalte haben somit nichts zu fürchten, wenn sie sich Suez nähern, und nach dem Maße, als dieses heute so wenig befahrene Meer besuchter sein wird, muß die Schifffahrt daselbst immer sicherer und leichter werden.

Gegenwärtig sieht Suez niemals große Schiffe, mit Ausnahme jener der P. und O. Gesellschaft und jener der ostindischen Compagnie, ungefähr vierzig im Jahre. Sonst wird der Handel durch inländische Barken betrieben, von denen einige einen Gehalt von 100 Tonnen und die Form beibehalten haben wie vor zweitausend Jahren, sowie auch die Handelsleute die Gewohnheiten nicht aufgegeben haben, welche ihren Vorfahren unter den Ptolemäern und selbst unter den Pharaonen eigen gewesen sind. Der Bau dieser Barken, die ziemlich fest sind, bildet einen Hauptverdienst von Suez und beschäftigt einen großen Theil der Einwohner.

Ich habe zunächst den besonderen Handel des rothen Meeres im Auge. Später will ich auf den indischen Handel durch die Packetschiffe und auf den Transport der Mekka-Pilger zurückkommen; denn dieses sind die drei Quellen der Arbeit und des Reichthums für diese Stadt.

Der Handel des rothen Meeres berührt nur einige Punkte der Küsten. Im Westen ist es Kosseïr, Sauakin, Musauwa, die Küste der Saumalis und Zanzibar; im Osten Tor, Yambo und vorzüglich Dschedda, das alle Erzeugnisse des Golfes aufnimmt, ehe sie nach Suez gesandt werden, und das zugleich die unvermeidliche Niederlage für jene des Hedschas und Yemen bildet.

Herr Barthelemy Saint-Hilaire gibt hierauf ziemlich ausführliche Mittheilungen über den Handel des arabischen Meerbusens und der vorzüglichsten Plätze, die wir so eben genannt haben.

Vom Jahre 1852 bis einschließlich 1855 hat der Handel von Suez in einem bedeutenden Verhältnisse zugenommen, so wie überhaupt seit zehn Jahren, oder besser gesagt, seit Mehemet Ali dem Monopol entsagt hat. Die Zahl der Kameellasten zwischen Suez und Cairo hat sich im Jahre 1849 auf ungefähr 70,000 belaufen und betrug im Jahre 1852 91,000, und wird wahrscheinlich für das Jahr, das zu Ende geht (Hr. Barthelemy Saint-Hilaire schrieb seine Briefe im Jahre 1856), 120,000 übersteigen. Die Kameele brauchen mehr als drei Tage von Suez nach Cairo, wo sie am vierten Tage anlangen. Von Cairo nach Suez kostet die Strecke 12 Franken pr. Kameel und 20 Franken zur ausnahmsweisen Zeit der Pilgerfahrten. Von Suez nach Cairo sind die Kosten etwas geringer, gewöhnlich 7 bis 10 Franken. Man kann also ohne Irrung einen Durchschnittspreis von 10 Franken annehmen, und man muß 1,200,000 Franken ungefähr zur allgemeinen Handelsbewegung von Suez hinzuschlagen. Ein jedes Fellah-Kameel trägt 225 bis 280 Kilogramm, im Durchschnitte 250 Kilogramm oder 500 Pfund. Die Kameele der Beduinen sind weniger stark und sind vielmehr Renner, Dromedare. Man braucht also 4 bis 5 Kameele für eine Tonne von 1000 Kilogramm, und man wird der Wahrheit nahe sein, indem man für die Zahl der Tonnen den vierten Theil der dabei verwandten Kameele annimmt.

Ich habe bei diesem Bilde des Handels von Suez nur dessen materielle Seite berührt. Ich möchte noch einige Worte hinzufügen, um zu zeigen, unter welchen moralischen Bedingungen er vor sich geht. Indem die Civilisation an den Ufern des rothen Meeres Wurzel faßt, wird nicht bloß Reichthum und Wohlsein dahin gelangen; sie würde bloß die Hälfte ihrer Aufgabe vollbracht haben, wenn sie nicht auch versucht, Ordnung und Gerechtigkeit einzuführen. Sie wird viele Mühe haben, ebenso eingewurzelte als schlechte Gewohnheiten zu ändern, und wenn sie den Handel wenigstens in dem Maße leicht und ehrlich macht, als er es bei uns ist, so wird sie ein verdienstliches und viel schwereres Werk vollzogen haben, als die Durchstechung der Landenge von Suez von einem Meere in das andere.

Diesem ersten Briefe über Suez's Handel läßt Herr Barthelemy Saint-Hilaire noch einen zweiten folgen, dem wir ebenfalls Einiges zur Ergänzung des Vorhergehenden entnehmen.

Zwei Mal im Monat fahren Schiffe der P. and O. Company, das eine von Bombay und das andere von Calcutta ab. Dieselben führen außer der Post noch Reisende und leichte kostbare Waaren an Bord. Die ostindische Compagnie hatte ehemals ihren besonderen Dienst zwischen Bombay und Suez. Allein sie hat es für besser gefunden, sich zurückzuziehen und die Besorgung von Depeschen der P. and O. Company zu überlassen, die alles Vertrauen verdient. Sie sendet übrigens Schiffe, so oft sie es für nothwendig erachtet, nach Suez, und es war z. B. eines ihrer Schiffe, das nach Suez kam, um den neuen Gouverneur von Ostindien, Lord Canning, an Bord zu nehmen.

Die Rhede von Suez sieht also 40 oder 50 englische Schiffe im Jahre,

die daselbst so regelmäßig ankommen, als es eine so lange Ueberfahrt gestattet. Man muß noch 5 oder 6 Schiffe hinzurechnen, welche um das Vorgebirge der guten Hoffnung fahren, die Kohlen der P. and O. Gesellschaft bringen. Die ostindische Compagnie läßt die ihrigen über Alexandria bringen und von Cairo nach Suez zu Lande. Im Jahre 1851 erheischte der Transport dieses Brennmaterials mehr als 23,000 Kameele, und man kann sicher sein, daß diese Compagnie die Durchstechung der Landenge von Suez für keine unnütze Unternehmung halten werde.

Im Jahre 1855 belief die Zahl der englischen Schiffe sich genau auf 52; von diesen sind 23 von Calcutta, 22 von Bombay gekommen, 2 darunter waren von Aden und 5 endlich direct aus England gekommen. Diese Zahl wuchs von Jahr zu Jahr.

So wie das indische Schiff von der Rhede aus gesehen wird, wird es augenblicklich durch den Telegraphen nach Alexandria signalisirt, und es wird Alles vorbereitet, damit die Reise der Engländer möglichst schnell vor sich gehe. Es ist wie eine Art Sturmwind während ihrer Reise durch Aegypten, und man möchte sagen, dieses Land gehört ihnen. Alle Verkehrsmittel von Suez nach Cairo und von Cairo nach dem Hafen von Alexandria werden zu ihrer ausschließlichen Verfügung gestellt. Als wir in Aegypten ankamen, mußten wir drei Tage warten, bis der einzige Schienenweg frei war, aus Furcht, daß unser Zug jenem der Engländer, der jede Stunde sich in Bewegung setzen konnte, unbequem sein möchte. Jetzt, wo die Eisenbahn bis Cairo eröffnet ist, wird der öffentliche Dienst den Vorzug vor diesem speciellen Dienste haben, dem bisher alles Andere untergeordnet gewesen ist.

Das Schiff, welches ich vor sechs Tagen (am 20. December) in Suez gesehen habe, führte blos 70 Reisende und Waaren an Bord. Sonst sind die Reisenden zahlreicher und betragen oft das Doppelte. Im Durchschnitte kommen ungefähr 1800 Reisende von Europa nach Asien, und es kehren etwas mehr von dort zurück. Die Transitverwaltung, wie man sie nennt, könnte leicht die genaue Zahl angeben. Im Jahre 1849 war die Bewegung: 1063 bei der Hin- und 1349 bei der Rückreise. Seither hat dieselbe zugenommen, und im Jahre 1855 betrug sie für die Hin- und Herfahrt 5303.

Durch den mit England abgeschlossenen Vertrag hat die ägyptische Regierung sich verpflichtet, die Reisenden und die Waaren von Bord zu Bord zu besorgen, und sie vom mittelländischen Meere ins rothe Meer und umgekehrt zu bringen. Dieser Vertrag läuft in diesem Jahre ab, und in Folge einiger praktischen Schwierigkeiten will die ägyptische Regierung die Reisenden nur auf dem Lande befördern, ohne sie im Meere zu holen oder bis ans Meer zu bringen.

Die Vollendung der Eisenbahn, die in kurzer Zeit von Cairo bis nach Suez reichen soll, wird den Verkehr um Vieles erleichtern. Bis diese Vervollkommnung zu Stande gekommen ist, fühlt man sich schon glücklich, mittelst einer wohlbedienten Post zu reisen, welche von Cairo bis an das rothe Meer nicht mehr als 10 bis 12 Stunden braucht. Diese vortreffliche Straße verdanken wir den Engländern und Abbas Pascha, und sie wurde von dem geschickten Ingenieur Linant Bey aufgenommen, der uns jetzt begleitet und als Führer bei unserer Durchforschung der Landenge dient.

Von den englischen Reisenden gehen manche zu den frommen Mekkapilgern über. Ich will nur einige Worte über diese sagen, da ich keine Gelegenheit gehabt habe, diese große Caravane mit anzusehen, welche zuweilen aus 5- bis 6000 Kameelen besteht.

Mekka ist ein heiliger Ort, welchen die Frömmigkeit der Gläubigen aufsucht; aber es ist zugleich eine bedeutende Messe, welche der Handel ausbeutet. Viele dieser Wallfahrter sind zugleich Kaufleute, welche den zeitlichen Gewinn der Reise mit deren geistlichen Wohlthaten zu vereinigen suchen. Sie kommen jedes Jahr aus allen Gegenden des Islam und den entlegensten muselmännischen Ländern. Diejenigen, welche, die große Caravane zu Lande ziehen lassend, über Suez kommen, sind verhältnißmäßig nicht zahlreich. Im Jahre 1852 waren ihrer bloß ungefähr 4300, während Kosseir allein 10,455 gesandt hatte. Einmal in Suez angelangt, schiffen sie sich auf der Barke ein, und der Preis der Fahrt ist je nach dem Platze, den man einnimmt, ein verschiedener. Er ist niemals sehr hoch, da die ersten Plätze nicht mehr kosten, als 60 Franken bis Dscheddah, für eine Ueberfahrt von 200 Meilen; und es gibt Plätze, für die nicht mehr als 10 Franken bezahlt wird. Dieser Gewinn ist kein beträchtlicher für den Rheder von Suez; allein er ist ein periodischer und ziemlich gesicherter.

Also der ganze Handel von Suez betrifft die Erzeugnisse der Grenzländer des rothen Meeres, einige Waaren Indiens und Chinas, die Waaren, welche Cairo sendet, theils aus eigener, theils aus fremder Fabrik, und endlich die englischen Reisenden und die muselmännischen Wallfahrter. Alles das ergibt ungefähr eine Bewegung von 40 Millionen. Was wird aus Suez werden, wenn einmal der Canal geöffnet ist! Welch glänzender Zukunft sieht es entgegen!

Wir werden vielleicht noch einmal auf dieses Werk zurückkommen, das so belehrende als anziehende Schilderungen neben so vielen aufklärenden Angaben über die Frage enthält, von deren günstiger Lösung sich die Civilisation so viel versprechen darf.

Hrn. Barthelemy Saint-Hilaire's Verdienste um diese Angelegenheit sind nicht gering, und die internationale Commission konnte keinen tüchtigeren, gelehrteren und gewissenhafteren Secretär finden, als diesen Mann.

Weihnachts-Literatur.

** Die Zahl als zu Festgeschenken passenden Bücher und Büchlein in allen Formaten wächst von Jahr zu Jahr, so daß es nicht mehr möglich ist, von allem Notiz zu nehmen, was uns die Buchhändler anzeigen, Neues bringen. Wir haben uns deßhalb vorgesetzt, zunächst das Praktische im Auge zu behalten, was nicht bloß zur Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung und Veredlung dient, und beginnen deßhalb sogleich mit einem bereits in zweiter, vermehrter Auflage bei Beck in Nördlingen erschienenen Büchlein:

Leitstern auf den Wegen des menschlichen Lebens. Ein Handbüchlein für alle Menschen, die ihre Glückseligkeit lieben, von J. J. Zagler.

Der Verfasser hat hier wirklich goldene Aepfel in silbernen Schaalen geboten, und wir sind überzeugt, daß eine aufmerksame Lectüre dieses Büchleins für Jedermann nur von dem größten Nutzen sein kann. Sein Inhalt erstreckt sich auf 13 Abschnitte, von denen der erste über die unumgängliche Nothwendigkeit eines festen und standhaften Glaubens an Gott handelt. Auf dieser Grundlage sind dann auch die übrigen Abschnitte begründet, die sich über Klugheit und Standhaftigkeit, Zorn und Rache, Ehrgeiz, Eitelkeit und Stolz, Geiz und Verschwendung, Neid und Verleumdung, Hoffnung, Furcht, Unruhe, Argwohn und Mißtrauen, über die Beherrschung unserer Leidenschaften, über menschliches Wissen und dessen Nutzen, Glück und Zufriedenheit, Freundschaft und Feindschaft, Erziehung und Unterricht verbreiten. Der hier angedeutete Inhalt mag genügen, die Aufmerksamkeit des Publicums auf das kleine, hübsch ausgestattete Büchlein zu lenken.

Eine andere für Jung und Alt nicht minder praktische Festgabe, wenngleich nach einer anderen Richtung, bildet das

Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Dritte Auflage, durchgesehen von Fr. G. Wieck. Leipzig. Verlag von Otto Spamer.

Die ersten acht Lieferungen dieses in wirklich populärer, allgemein verständlicher Sprache gehaltenen und mit sehr zahlreichen „Holzschnitten“ versehenen Buches sind erschienen und behandeln die Erfindung des Steindruckes, der Stenographie, Daguerreotypie, Photographie, des Schießpulvers, des elektrischen Telegraphen, des Blitzableiters u. s. w., dann die Holzschneidekunst, Stahl- und Kupferstich, Elektricität, Magnetismus, Galvanismus, Leuchtgas, Luftballon u. s. f. Die beigegebenen Holzschnitte kommen der Beschreibung trefflich zu Hilfe und der Leser erhält auf diese Weise die vollständige Geschichte der merkwürdigsten und nützlichsten Erfindungen, Gewerbs- und Industriezweige von ihrem Ausgangspunkte an bis zu ihrer heutigen Entwickelung und Vervollkommnung. Das ganze Werk wird, wie der Prospect besagt, in fünfzehn Lieferungen erscheinen, und der Preis der einzelnen Lieferung — 18 kr. — ist so niedrig, daß auch der Geringbemittelte im Stande ist, sich dieses Werk verschaffen zu können.

In demselben Verlage erschien ferner, allerdings nur für ein kleines Publicum berechnet, aber schon in der sechsten Auflage:

Taschenbuch für Kaufleute von L. Rothschild, herausgegeben von L. Fort.

In diesem Werke findet sich alles, was für den Kaufmann von heute zu wissen unumgänglich nöthig ist. Es ist ein Generalcompendium für kaufmännische Theorie und Praxis. Was in vielen Einzelwerken, je nach den verschiedenen Zweigen der Handelswissenschaft bis jetzt bearbeitet vorliegt, findet sich in gedrängter Kürze und doch vollständig erschöpft im „Taschenbuch für Kaufleute“ beisammen und zwar mit einer sehr anerkennenswerthen Klarheit und Präcision der Darstellung. Ein weiterer Vorzug desselben liegt in dem Umstande, daß es sowohl für den angehenden wie für den bereits erfahrenen und ausgebildeten Kaufmann sich eignet und namentlich zum Nachschlagen sehr bequem ist. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig und der Preis — 3 fl. — erscheint gegenüber der großen Brauchbarkeit des Buches durchaus billig.

Italien.

Einer der ausgezeichnetsten Männer der römischen Staaten, Graf Franz Lovatelli, wurde, als er zu Ravenna in sein Haus trat, durch einen Pistolenschuß getödtet. Des Mörders konnte man nicht habhaft werden (Fr. Bl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 11. Decbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. $88\frac{3}{4}$ G. 4proc. L.bl. — P. $94\frac{1}{2}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94\frac{3}{4}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. 101 G. IV. Emiss. $102\frac{1}{2}$ P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 787 G. Bayer. Ostbahnen — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1160 P. 1153 G. Credit-Mob. 163 P. — — G. National-Anl. $79\frac{1}{2}$ P. $78\frac{3}{4}$ G. Leipziger Creditbank 102 P. 100 G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7514. **Bekanntmachung.**

Reingrübler Andreas, Insolvenz betr.

Der hiesige Webermeister Andreas Reingrübler hat am 11., präs. 13. Oktbr. d. Js., seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und das Konkurs-präparatorische Verfahren hiedurch veranlaßt.

Nach dem gerichtlichen Inventar vom 5. ds. Mts. beträgt sein Vermögen 3439 fl. 33 kr., worunter sich sein Haus Lit. E. 131 mit einem Schätzungswerthe von 2600 fl., das Waarenlager sammt der hiezu nöthigen Einrichtung auf 113 fl. 30 kr. geschätzt und 683 fl. 15 kr. Aktivausstände befinden; während die Passiva die Summe von 6818 fl. 49 kr., darunter 2704 fl. 40 kr. Hypothekforderungen ohne Zinsen betragen, so daß eine Ueberschuldung von 3375 fl. 43 kr. gegeben ist.

Bei dieser nachgewiesenen Unzulänglichkeit des Reingrübler'schen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger wird der Universalkonkurs gegen Genannten eröffnet, werden die Ediktalien bekannt gegeben, und zum Vergleichsversuche, dann zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen Termin auf

Samstag den 24. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,
Kommissionszimmer Nro. 9,

dann zur Abgabe der Exception auf

Mittwoch den 25. Febr. 1857,
Vormittags 9 Uhr,

zur Abgabe der Replik ferner auf

Samstag den 28. März 1857,
Vormittags 9 Uhr,

endlich zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 29. April 1857,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagsfahrten aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Die auswärtigen Gläubiger haben ferner bis oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare hierorts um so gewisser aufzustellen, als sonst die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für gesetzlich zugestellt erachtet würden.

Auch wird bis oder am ersten Ediktstage etwaigen Anträgen bezüglich der Aufstellung eines zur Beitreibung der nicht unbeträchtlichen Aktivausstände zu ermächtigenden Kurators entgegengesehen.

Alle Jene endlich, welche aus irgend welchem Titel an den Gemeinschuldner eine Zahlung zu leisten oder Gegenstände desselben in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes nicht an diesen, sondern beim Gantgerichte ihre Schuld zu entrichten, beziehungsweise vorbehaltlich aller Rechte daselbst zu hinterlegen.

Augsburg den 28. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königl. Direktor:

Conrad.

E.-N. 1189. r. Anwander.

7597. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Die ledige Wilhelmine Feldrapp von Markt Erlbach, kgl. Ldgs. Kadolzburg, hat sich eines fortgesetzten Vergehens des Betrugs, verübt Anfangs Oktober d. J. zum Schaden des Goldpapierfabrikanten Johann Martin Engerer dahier, dringend verdächtig gemacht — Art. 256. 387. 410. Th. I. des St.-G.-B.

Die zc. Feldrapp hat sich der über sie verfügten Polizeiaufsicht entzogen, und ist deren Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Ich verfüge nun deren steckbriefliche Verfolgung auf Grund des Art. 461 und 414 Thl. II. d. St.-G.-B. umsomehr, als sie nach eingelangten Erhebungen als eine Vagantin geschildert wird, und verordne deren Verhaftung im Betretungsfalle.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Die zc. Feldrapp ist in das Untersuchungs-Gefängniß des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg in Verwahrung zu bringen, und dieselbe beim Vollzuge des Befehles daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, sich bei diesem Gerichte über die vollzogene Verhaftung zu beschweren.

Nürnberg den 6. Dezember 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

E.-N. 429/III. c. Busch.

7587.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Die Zimmermannstochter Maria Wimmer von Augenthal, königl. Landgerichts Neumarkt an der Roth, und die Kindesvormundschaft derselben hat gegen Anton Berger, ledigen Schuhmachergesellen von Hafenhofen, diess. Ger., dessen Aufenthalt unbekannt ist, Klage wegen Vaterschaft und Kindesernährung gestellt.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im protokoll-schlüssigen Verfahren steht Termin auf

Freitag den 13. Febr. 1857,
Vormittags 10 Uhr,

dahier an, und wird Anton Berger hiezu unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens bei der Tagsfahrt er in die Kosten derselben verurtheilt werden würde.

Bis zum Verhandlungstermine ist dahier ein Insinuations-Mandatar aufzustellen, außerdessen die Dekrete durch Anschlag an der Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann dahier in Einsicht genommen werden.

Dillingen den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königl. Landrichter:

Fürst.

E.-N. 715, I. r. Haulsch, Rgstr.

7580. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Joseph Herrmann aus Eschenbach hat nach rechtskräftigem Urtheil noch eine dreitägige Arreststrafe wegen Forstfrevels zu erstehen.

Da derselbe in der Fremde herumwandert und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichtsbehörden das Ansuchen, an dem zc. Herrmann im Betretungsfalle obige Strafe zu vollziehen und Nachweis darüber anher gelangen zu lassen.

Heilsbronn den 6. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Heilsbronn.

Forster, k. Landrichter.

E.-N. 1727. c. Keith.

7605.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schäferstochter Margaretha Wehr von Wässerndorf ist gesonnen, mit ihrem Kinde Margaretha nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis

Samstag den 27. Dezbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 3. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

E.-N. 2188. **Plazer,** k. Landrichter.

7606. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des vormaligen Rechtspraktikanten und Bürgers Georg Michael Kleinschrod von Scheinfeld wird den sämmtlichen Gläubigern vom unterzeichneten kgl. Landgerichte, als committirten Konkursgerichte, eröffnet, daß das unterm 29. vor. Mts. erlassene Lokations-Erkenntniß am

Freitag den 12. Dezbr. 1856

an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Uffenheim den 3. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

Eyselein.

E.-N. 1802. c. Schörk.

7590. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Michael Schmid von Paar betreffend.

Auf Gläubigerantrag wird das Mobiliar und Immobiliar des Michael Schmid von Paar verkauft.

Zu diesem ersteren Zwecke hat man Tagsfahrt am

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
von **Nachmittags 1 Uhr** an,

im Hause des Schuldners zu Paar; zum Verkaufe des Anwesens des Michael Schmid den Termin auf

Dienstag den 20. Januar 1857,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Paar bestimmt.

Das Mobiliar besteht in 2 Pferden, 4 Kühen, 3 Stück Jungvieh, 2 Wägen, 2 Holzschlitten und sonstiger bäuerlicher Fahrniß und Einrichtung, und wird nur gegen Baarzahlung abgegeben.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nro. 2 mit dem von demselben entfernt stehenden Stadel und einem weiteren Nebengebäude, aus 14 Tagw. 46 Dez. Aeckern und 7 Tgw. 28 Dez. Wiesgründen, wurde auf 5000 fl. gewerthet, die Gebäude sind um 2850 fl. brandversichert, der Verkauf geschieht nach den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Friedberg den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1111, I. **Widder.**

7589. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Freund gegen Engelhard pct. hyp.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Engelhard'schen Relikten zu Rosenheim, bestehend in dem Wohnhause Nr. 162 in der Kellergasse, ganz gemauert und mit Legschindeln eingedeckt, mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hoch, in mittelmäßig gutem baulichen Zustande, im Erdgeschosse 2 heizbare, 1 unheizbares Zimmer, Küche und Hausflez, und im ersten Stockwerke 3 heizbare, 1 unheizbares Zimmer, Küche und Hausflez mit eigenem Eingange umfassend, ferner Pl.-Nr. 363, 0,10 Dez. Garten am Hause und der realen Webersgerechtsame, gerichtlich gewerthet auf 2000 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin anberaumt auf

Samstag den 17. Januar 1857,
Vormittags 11—12 Uhr,
Bureau III.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und der §§. 98—101 der Novelle von 1837 mit Rücksicht auf den erreichten Schätzungswerth erfolgt, und haben sich gerichtsunbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Rosenheim den 23. Novbr. 1856.

Der k. Landrichter.

E.-N. 1372. **Ebenhöch.**

7598. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Köpf von Trauchgau betr.

Der als Soldat dem k. b. 6. Linieninfanterieregimente eingereihte Söldnerssohn Kaspar Köpf von Trauchgau, geb. am 23. Mai 1792, wird schon seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt, und konnte weder über sein Leben noch über seinen Tod bisher etwas erfahren werden.

Da sein in 20 fl. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Intestaterben schon früher gegen Hypothek Kaution ausgeantwortet wurde, die Aufhebung dieses Kautionsverbandes aber jetzt beantragt ist, so ergeht an den genannten Kaspar Köpf oder an seine allenfalls hierorts unbekannte erbsberechtigte Descendenz die Aufforderung, seine Ansprüche auf obige 20 fl.

inner 3 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als er selbst außerdem für verschollen erachtet, hiernach für todt erklärt, und obiger Kautionsverband aufgehoben würde.

Schongau den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 1319/I **Moser,** k. Landrichter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

übernimmt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Freitag. **Nr. 297.** 12. December 1856.

Uebersicht.

München, 12. December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 4. ds. dem Oberstlieutenant Anton Hanser vom 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen rothen Adlerordens 3. Classe zu ertheilen; den Oberlieutenant Richard Schunck vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Genie-Corps-Commandanten Baptist Keller Frhrn. v. Schleitheim zu ernennen;

am 6. ds. das Dienstestauschgesuch des Bataillonsarztes Dr. Eberhard Sämer vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim und des Unterarztes Dr. Franz Roth vom 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg, Letzteren zum 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim zu versetzen;

am 7. ds. das Dienstestauschgesuch des Oberlieutenants Theodor Schieder vom 7. Inf.-Reg. Hohenhausen und Nepomuk v. Winckhler vom 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 15. Inf.-Reg. König Johann von Sachsen, Letzteren zum 7. Inf.-Reg. Hohenhausen zu versetzen;

am 8. ds. den temporär pensionirten Hauptmann Maximilian Aschenbrier auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 9. ds. den Junker Ludwig v. Baligand vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Oct. dem k. preußischen Staatsminister und Minister des königl. Hauses, Kammerherrn von Massow das Großkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, dem k. preußischen wirklichen geheimen Rath und Oberschloßhauptmann v. Meyerinck das Großkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dann dem k. preußischen Major und Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs von Preußen, Grafen v. Bismark-Bohlen, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 31. Oct. dem Pfarrer Johann Karl Hofmann in Weidenbach in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 1. Nov. dem k. Forstmeister der bayerischen Saalforste auf kais. österreichischem Gebiete, Franz Anton Ferchl zu Grubhof bei Lofer, in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren treu und ersprießlich geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. Nov. dem Forstwart Augustin Streitel in Lautrach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen ersprießlichen und treuen Dienste die Ehren-Münze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Bischofsheim, Ldgs. gl. Namens, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Roman Wörner, Caplan an der Stadtpfarrei ad S. M. V. in Aschaffenburg, das Curat- und Schulbeneficium in Streitheim, Ldgs. Zusmarshausen, von dem Bischofe von Augsburg dem seitherigen Vicar desselben, Priester Maximilian Schön, das Schul- und Curatbeneficium in Schwarzenberg, Ldgs. Sonthofen, von demselben Bischofe dem Priester Bernhard Weber, Caplan in Balzweil, Ldg. Kaufbeuren verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 12. Dec. Die zum deutschen Eisenbahn-Vereine gehörenden Eisenbahnverwaltungen, darunter auch die bayerische Staats-Eisenbahnverwaltung, fangen nunmehr an, das neue Gütertransport-Reglement in Vollzug zu setzen, welches in der diesjährigen Vereins-Generalversammlung beschlossen wurde. Dieses neue Reglement hat vor dem bisherigen den Vortheil einer präciseren Fassung, namentlich der Bestimmungen über Entschädigungsleistung. Hiezu tritt der weitere bereits mehrfach in öffentlichen Blättern hervorgehobene Vortheil, daß nur mehr ein einziges bestimmt vorgeschriebenes Frachtbrief-Formular auf sämmtlichen Vereinsbahnen Geltung hat, während bisher alle erdenklichen Frachtbriefformen die Geschäfte im Gütertransportdienste und in Streitfällen die gerichtliche Entscheidung erschwerten. Wenn nicht ganz, so doch theilweise wird dieses einzige Frachtbriefformular, wenn auf seiner alleinigen Verwendung sorgfältig gehalten wird, einem Uebelstande abhelfen, welcher auch noch in neuerer Zeit zum Schaden des Publicums vorgekommen ist. Wir meinen den Uebelstand, daß von einzelnen Spediteuren, mit Unterschiebung ihrer eigenen Frachtbriefformulare an die Stelle der Originalfrachtbriefe, einzelnen Empfängern, besonders Nicht-Kaufleuten, Speditionskosten bis zu einer Höhe aufgerechnet wurden, welche geradezu als eine Prellerei bezeichnet werden muß. Denn es kam nicht selten vor, daß auf diese Weise Spediteure für ihre Dienste bei dem Uebergange eines Gutes von einer Bahn auf die andere Bahn das Doppelte ja das Dreifache der bis zum Eintritt ihrer Vermittelung erlaufenen Frachtkosten dem Empfänger aufrechneten, oder auch, daß sie, wenn durch ihre Vermittelung eine Sendung an verschiedene Empfänger getheilt versendet wurde, jeden dieser Empfänger die ganze Frachtgebühr für die zuvor ungetheilte Sendung zahlen ließen. Diese und ähnliche Beispiele von Uebervortheilung des Publicums durch Spediteure haben sich hauptsächlich außerhalb Bayerns, am meisten aber und im Großen bei Sendungen aus Frankreich nach Deutschland bemerklich gemacht, wo einzelne an den Bahngrenzpunkten befindliche Spediteure dergleichen Operationen vornahmen. Es wird nicht ohne Werth sein, wenn das Publicum auf diese Dinge aufmerksam gemacht wird, wenn es namentlich erfährt, wie der deutsche Eisenbahn-Verein durch sein rastloses Bemühen, Einheit in die Abfertigungsformen zu bringen, die directe Benützung der Eisenbahnen so erleichtert hat, daß die Dazwischenkunft von Spediteuren auf Eisenbahnen unnöthig geworden ist, und wenn derjenige Empfänger, dem eine Spesenrechnung vorgelegt wird, darauf achtet, daß er auch den Original-Frachtbrief des ersten Absenders mitempfange.

** **München**, 12. Dec. Laut einer in Nr. 26 des „Verordnungs-Blattes" des Kriegsministeriums enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 5. ds. ist für die Officiere des Geniestabes statt des bisherigen dreieckigen Hutes mit dem blauweißen Hahnenfederbusche der gleiche Helm mit rothen Huppen eingeführt, wie er für die Officiere des Genie-Regiments vorgeschrieben ist. Dieselben Helme sind auch von den zur Zeit noch im Genie-Stabe befindlichen Junkern zu tragen.

Oesterreich. — **Wien**, 7. Dec. Die größern Gemeinden des Königreichs Venedig beschäftigen sich ernstlich mit der Ausführung eines Schienenweges von Verona an die bayerische Grenze. Die mehrseitig unternommenen Vorstudien ergaben, daß der Brenner kaum größere Hindernisse als der Semmering bieten dürfte. Ritter von Ghega ist von der kaiserl. Regierung mit der Ausarbeitung des fraglichen Eisenbahnplans beauftragt, und nach der Genehmigung desselben wird die Regierung den erwähnten Bau auf Staatskosten unternehmen, da sich schwerlich eine Privatgesellschaft mit der Ausführung dieser kostspieligen Arbeiten befassen möchte. (A. Z.)

Schweiz.

(Schweizerisches Memorial über Neuenburg. Schluß.) Am 27. Dec. 1830 stellte die Tagsatzung den Grundsatz auf, daß jedem Canton kraft seiner Souveränetät die Befugniß zustehe, die gutfindenden oder nothwendigen Aenderungen an seiner Verfassung vorzunehmen, vorausgesetzt, daß sie nichts dem Bundesvertrag Widerstreitendes enthalten. Die Tagsatzung anerkannte in Folge dessen, daß sie bei schon vollendeten Verfassungsrevisionen, oder wo solche in Zukunft in den Cantonen möchten vorgenommen werden, nicht einzuschreiten haben. Der Stand Neuenburg trat diesem Beschluß gleich den übrigen bei, er wurde einstimmig angenommen. Von da an hat die Bundesgewalt das Recht der freien Constituirung gegenüber allen Cantonen ohne Unterschied respectirt. Alle Verfassungsänderungen wurden durch die Tagsatzung gutgeheißen, sobald sie nichts dem Bundesrath Widerstreitendes enthielten, selbst wenn dabei nicht alle gesetzlichen Formen beobachtet wurden. Insbesondere gegenüber dem Canton Neuenburg haben die Bundesbehörden beständig das gleiche Verfahren beobachtet und die gleiche Regel angewandt.

Ihre Haltung entfernte sich keinen Augenblick von diesem bundesrechtlichen Grundsatz. Im Jahre 1768 waren schweizerische Truppen dem damals bedrohten Fürsten zu Hilfe gekommen. In gleicher Weise intervenirten sie im Jahre 1831 von Bundes wegen auf Verlangen der Behörden und hielten die damals bestandene Regierung aufrecht. Im März 1848 rief der Staatsrath von Neuenburg noch einmal die gleiche Intervention an. Der Vorort zögerte nicht, sie zu bewilligen, allein der Staatsrath hatte schon abgedankt, bevor die Intervention in Wirksamkeit treten konnte. Eine provisorische Regierung wurde aufgestellt und die sogleich an die Hand genommene Reconstituirung des Cantons rasch durchgeführt. Seit das Recht der freien Constituirung der Cantone von der Tagsatzung proclamirt worden, hat sich die Bundesintervention nie in der Weise geäußert, daß sie nicht mehr bestehende Regierungen wieder herstellte oder factisch bestehenden Regierungen die Anerkennung versagte. Die Bundesbehörde konnte in Neuenburg keine Ausnahmsstellung einnehmen. Sie hatte gegenüber diesem Stand keine anderen Pflichten, um so weniger, als Neuenburg im Jahre 1830 gleich allen übrigen Cantonen dem Grundsatze der freien Constituirung beigetreten war. Vom Standpunkt des schweizerischen Staatsrechts, wie es unter dem fünfzehner Vertrag bestand, ist daher die Selbstconstituirung von Neuenburg gerechtfertigt. Indem die Schweiz die in diesem Canton eingetretene Veränderung anerkannte, hat sie keine ihrer Bundespflichten gegen die in Neuenburg residirende Regierung des Fürsten verletzt; indem sie diese Anerkennung aussprach, hat sie im Gegentheil eine Bundespflicht gegenüber dem Canton selber erfüllt. Was den außerhalb Neuenburg residirenden Fürsten betrifft, so hat die Schweiz auch ihm gegenüber keine Verpflichtung verletzt, weil sie laut den Bestimmungen des Vereinigungsvertrags hinsichtlich der Beziehungen Neuenburgs zum Bund mit ihm in keinem Rapport steht. Die Regierung des Fürsten ihrerseits hat nicht immer ebenso genau ihre Pflichten gegen die Schweiz erfüllt. Nicht zu gedenken der frühern officiellen und officiösen Schritte, welche auf eine Ablösung Neuenburgs von der schweizerischen Eidgenossenschaft abzielten, so möge man sich nur der Haltung erinnern, welche die Behörden dieses Cantons während der kritischen Ereignisse von 1847 einnahmen. Die Regierung des Fürsten verweigerte damals die Stellung von Truppen zu dem von der Tagsatzung beschlossenen Aufgebot. Das Cabinet von Berlin machte den Großmächten den Vorschlag, in Neuenburg einen Congreß über die Angelegenheiten der Schweiz zu halten, und erklärte der Bundesregierung zugleich, daß es jeden gegen den Canton Neuenburg verübten Zwang als einen Act der Feindseligkeit gegen das Königreich Preußen betrachten werde. Das Cabinet von Berlin vergaß somit in sehr hohem Grade die Bestimmungen der Vereinigungsacte von Neuenburg, welche feststellte, daß die Ausübung aller vom Stand Neuenburg gegenüber dem Bund übernommenen Verpflichtungen ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung beschlage. Um den Rechtsstandpunkt vollständig zu würdigen, muß man ihn auch in den Beziehungen des Königs von Preußen zu seinen Unterthanen ins Auge fassen. Hier genügt es, daran zu erinnern, wie viele Beispiele die neuere Geschichte aufweist, daß große Nationen ihre Dynastie wechselten und die Regierungsform änderten. Nach einmal vollendeter Thatsache dachte Niemand daran, diesen Ländern das Recht zu bestreiten, dem allgemeinen (Volks-) Willen Ausdruck zu geben. Was Neuenburg insbesondere betrifft, so steht fest, daß die Regierung dieses Staates mit Vollmacht ihres Fürsten dem Bundesvertrag von 1815 in allen seinen Theilen beitrat. Diese Thatsache implicirte einen Widerspruch mit der Beibehaltung der fürstlichen Souveränetät, denn sie verlieh dem Neuenburger Volk die gleichen Rechte, wie dem Volke aller übrigen Cantone. Sieht man endlich von diesen Erwägungen ab, so ist es erlaubt, aus dem Patentschreiben vom 5. April 1848 die Folgerungen zu ziehen, die sich aus demselben ganz natürlich ergeben. Diese Folgerungen sind: daß das Neuenburger Volk vom Unterthanenverband gegenüber dem Fürsten befreit erschien und ziemlich deutlich ermächtigt wurde, von seinem Recht auf freie Constituirung Gebrauch zu machen. Es ist unmöglich, den Erklärungen des Patents einen andern Sinn zu geben. Folgendermaßen spricht sich der Fürst gegenüber den Neuenburgern aus: „Allein ich glaube, nichtsdestoweniger im Interesse ihres Vaterlandes, wie in ihrem eigenen, sie durch Gegenwärtiges ermächtigen zu sollen, nur die Lage und die Wohlfahrt ihres Landes in Betracht zu ziehen, ohne sich durch die Bande, die sie an mich knüpfen, daran hindern zu lassen. Das lebhafte Interesse, das ich für ihr Vaterland habe, sind die einzigen Beweggründe dieses Entschlusses." Wenn auf diese positiven Erklärungen hin eine bedeutende Zahl von Bürgern im Vertrauen auf das königliche Wort glauben konnten, sie seien ihres Eides gegen den Fürsten entbunden und dürften für die neue Verfassung stimmen und der Republik Treue schwören, kann man sie dann einer Beeinträchtigung der fürstlichen Rechte anklagen? Ist es selbst nur möglich, sie im Geringsten darum zu tadeln, und wäre es nicht vielmehr unerhört, von ihnen den Bruch des Eides zu verlangen, den sie ihrer Verfassung geschworen? Das königliche Patent mußte um so natürlicher in dem oben angeführten Sinne ausgelegt werden, und die Bürger durften daraus um so eher diese Schlußfolgerung ziehen, als der König in dem nämlichen Actenstücke versprach, Commissäre zu ernennen, welche mit der Bundesregierung in Unterhandlung treten und darüber berathen sollten, was zur Wohlfahrt des Landes beitragen könnte, diese Zusicherung aber nie in Erfüllung ging, die Commissäre nicht ernannt wurden und dieß somit ein Grund mehr war, um die Annahme einer freiwilligen Verzichtleistung zu bekräftigen. Die Reconstituirung Neuenburgs bot endlich nichts dar, was mit den Vorschriften des Völkerrechts im Widerspruch stünde. Der Wiener Congreßacte zufolge sollte das Fürstenthum Neuenburg nicht mit der preußischen Monarchie vereinigt werden, es sollte in keinem Fall einen Theil dieses Staates ausmachen, während für die übrigen, kraft der Congreßacte mit Preußen vereinigten Gebiete das Gegentheil stipulirt ist. Das Fürstenthum Neuenburg wurde vielmehr ausdrücklich der Schweiz als Canton einverleibt, und es gehörte von da an zum Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Thatsache der Emancipation Neuenburgs von der Herrschaft seines Fürsten konnte somit den Grenz- und Gebietsverhältnissen, so wie sie durch den Wiener Congreß festgestellt wurden, nicht den mindesten Eintrag thun; es handelte sich da nur um die Frage innerer Constituirung, wozu das Recht noch nie einem unabhängigen Staat bestritten worden ist. Ueberdieß hatte sich kein Staat dem König von Preußen gegenüber verpflichtet, ihm den Besitz von Neuenburg zu garantiren. Eine solche Garantie wurde von Seite der contrahirenden Mächte für eine Reihe anderer Gebietsabtretungen, von welchen die Wiener Schlußacte handelt, übernommen, und selbst für solche, welche Preußen zu gut kamen; nur bezüglich Neuenburgs wurde nichts dergleichen vereinbart. Es ist somit durch die Vorgänge in Neuenburg durchaus kein internationaler Rechtsgrundsatz verletzt worden. Ja man darf vielmehr behaupten, daß die Erreichung eines der wesentlichsten Zwecke, welche die Wiener Congreßacte sich gestellt hatte, durch die Reconstituirung von Neuenburg ganz besonders erleichtert wurde, nämlich die Möglichkeit, daß die Schweiz sich der Vortheile der Neutralität und Unverletzbarkeit ihres Gebietes und einer vollständigen Unabhängigkeit erfreue, wie dieß durch das allgemeine Interesse sowohl, als durch das selbsteigene der Schweiz geboten wird. Möchte man es vielleicht versuchen, für die Schweiz aus den Bestimmungen der Wiener Congreßacte ein anderes Völkerrecht abzuleiten, als dasjenige, das in den verschiedenen Staaten bei analogen Fragen zur Geltung gebracht wurde? Dieß wäre eine Ungerechtigkeit, deren bloße Voraussetzung nicht gestattet werden darf. Nun lehrt uns aber die Geschichte, daß man in den europäischen Staaten weder die inneren Verfassungen noch die bestehenden Dynastien als durch die Verträge von Wien garantirt angesehen hat. Was durch dieselben garantirt wurde, ist einzig die Gebietsabgränzung der einzelnen Staaten, wie sie im Interesse des europäischen Gleichgewichts vorgenommen wurde, und diese ist die gleiche geblieben nach wie vor den Ereignissen, deren Schauplatz Neuenburg im Jahre 1848 war. Das sind die verschiedenen Seiten der Rechtsfrage in der vorliegenden Angelegenheit. — Wenn von diesem Gesichtspunkte aus die Neuenburger Frage nicht gegen die Schweiz entschieden werden kann, so kann dieß noch weniger aus politischen Gründen geschehen. Neuenburg gehört durch seine Geschichte und sein ganzes Leben der Schweiz an; es gehört zu derselben nicht weniger auch seiner geographischen Lage nach. Für ein Land von der Ausdehnung Neuenburgs, das zudem mit 21 anderen kleinen Republiken und ihrem Schicksal aufs Innigste und Vollständigste verbunden ist, kann wohl die einzig entsprechende Regierungsform nicht die Monarchie sein, sondern nur die Republik. Die Republik hat überdieß seit langer Zeit Charakter und Sitten des Neuenburger Volkes durchdrungen. Es ist wahr, dasselbe hat einen Fürsten anerkannt, es hat aber demselben immer nur eine sehr beschränkte Autorität zugestanden und im Grunde sich selbst regiert. Die monarchische Form hatte vollständig aufgehört, für das Land die Quelle einer fruchtbaren und segenbringenden Entwickelung zu sein; sie war nichts weiter mehr, als die Fahne einer Partei, und daher die Ursache innerer Parteikämpfe, die in ihren Resultaten ebenso unfruchtbar waren, als bedauerlich in ihren Folgen. Dieß erklärt es auch, warum der junge Staat, der so lange stationär geblieben, nachdem er einmal sich emancipirt hatte, auf dem Gebiet des Fortschritts und der Reformen eine Thätigkeit und einen Reichthum entwickeln konnte, in denen er alle übrigen Cantone übertraf. Dieß erklärt es auch, warum bei allen öffentlichen Stimmabgaben die Anhänger der Republik immer eine überwiegende Majorität erhalten haben, die seit acht Jahren von Jahr zu Jahr immer noch zunimmt. Dieses Volk heute wieder unter eine monarchische Herrschaft zurückführen wollen, hieße demnach ihm förmliche Gewalt anthun; es wäre dieß ein naturwidriges und eben so unausführbares Unternehmen als der Versuch, den Fluß zwingen zu wollen, daß er zu seinen Quellen zurücklaufe. Aber auch für die ganze Eidgenossenschaft würde die Restauration des monarchischen Princips in Neuenburg eben so beklagenswerthe Folgen haben. Eine solche Restauration wäre in erster Linie nichts Anderes, als der Umsturz eines politischen Systems, welches der Schweiz ihre Ruhe sichert. Sie würde in zweiter Linie, wie unter dem Bundesvertrag von 1815, die Schweiz wieder in jene Zwistigkeiten und Verwirrungen stürzen, die zu Zeiten jene Epoche kennzeichneten. Bald würde man wieder, wie in früheren Tagen, einen Fürsten oder ein ausländisches Cabinet seinen Einfluß auf ein Glied der Eidgenossenschaft ausüben sehen; man würde vielleicht sehen, daß derselbe in kritischen Momenten selbst zur Verletzung bestehender Verträge, zur Mißachtung der vom Bund auferlegten Verpflichtungen führen könnte. Ein solcher Stand der Dinge müßte bei der Eidgenossenschaft Mißtrauen gegen die Regierung eines Cantons und umgekehrt wieder bei der Regierung dieses Cantons Mißtrauen gegen die übrigen erwecken. Und dieß geschähe trotz des von allen Gliedern der Eidgenossenschaft geleisteten Eidschwurs, nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern und im Falle der Noth Gut und Blut für die Vertheidigung des Vaterlandes zu opfern. Wenn der Bund der 22 Cantone der Schweiz eine Wahrheit sein soll, so darf unter ihm sich kein Canton befinden, der unter der Herrschaft eines Fürsten steht, eines Fürsten zumal, der gleichzeitig der Souverän einer der Großmächte Europa's ist. Endlich haben alle europäischen Mächte ein hohes Interesse daran, daß die der Schweiz durch die Verträge angewiesene internationale Stelle sich mehr und mehr befestige und entwickle. Dadurch kann die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz zur Wahrheit gemacht werden. Die Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz hat aber eben den Zweck gehabt, derselben eine natürliche Gränze zu geben, welche sie in den Fall setze, diese Neutralität vertheidigen zu können. Hierin liegt vom Gesichtspunkte des internationalen Rechts der wahre Grund für die Rückgabe Neuenburgs an die Schweiz. Je

mehr Gleichmäßigkeit in den politischen Institutionen der Schweiz herrscht, je enger das politische Band gezogen wird, welches die Cantone an dieselben bindet, desto eher ist auch die Eidgenossenschaft im Fall, ihre europäische Stellung zu behaupten, d. h. ihre Neutralität zu vertheidigen. Die Verfassungsreform von 1848 hat ein wichtiges Band für diesen Zweck geschaffen. Auch hat die Schweiz seither gezeigt, daß sie mitten in den gewaltigen Stürmen, welche Europa erschütterten, sowohl den Willen als die Kraft hatte, ihre Stellung einzuhalten und ihre Verpflichtungen gegenüber den anderen Völkern zu erfüllen. Unter dem Bundesvertrag von 1815 hätte sie dieß nicht gekonnt. Mit der gewaltsamen Wiedereinführung des monarchischen Princips in Neuenburg würde man die Homogenität dieses Cantons aufheben; und mit dem gleichen Schlage würde man die Schweiz einer Stellung entreißen, welche ihr die Verträge geschaffen und in ihrem eigenen wie im Interesse Europa's garantirt haben.

Aus den Tessiner Concessionsbedingungen für die Lukmanier-Bahn hebt die „St. Galler Zeitung" hervor: Sechs Monate nach Genehmigung der Concessionen durch die Bundesbehörden sollen die Arbeiten begonnen werden. Die Creditbank erlegt 100,000 Fr., die tessinisch-mailändische Gesellschaft 75,000 Fr. Caution. Laut der „Democrazia" ist die Caution von beiden Unternehmungen bereits in die Staatscasse gelegt worden. Die Ratification der Verträge hat allgemein stattgehabt.

Italien.

Neapel, 1. Dec. Der Nord gibt über die Emeute in Sicilien nachstehende Aufschlüsse. Ein Individuum Namens Bentivegni, ein alter Deputirter des Parlaments von Palermo von 1848, wurde vor einiger Zeit als Verschwörer gegen die Sicherheit des Staats vor den Criminalgerichtshof von Trapani geführt. Da man keine hinreichenden Beweise gefunden, stellte man ihn nur unter polizeiliche Aufsicht, und befahl ihm den Aufenthalt in Calense, seinem Geburtsort, zu nehmen. Bentivegni kam dessen ungeachtet vor kurzem nach Palermo, und die Polizei, die von seinem Bestreben, Unruhen zu erregen, wußte, wollte ihn gerade festnehmen, als es ihm gelang zu entweichen. Mit seinem Vetter Demarco raffte er etwa 30 Individuen zusammen, überfiel nächtlich das Dorf Mezzojuso, zerstörte die Telegraphen, raubte 480 Ducaten aus der Gemeindecasse, und setzte etwa 20 Viehdiebe unter der Bedingung sich ihm anzuschließen in Freiheit. So verstärkt machte er einen Versuch auf Villafrate, der aber mißlang. Auf dem Wege dahin beraubte er den Postwagen. Seine Bande wurde von den Einwohnern, die sich bewaffneten, angegriffen und theils gefangen genommen, theils zersprengt. Nach den neuesten Nachrichten ist Bentivegni bereits in den Händen der Obrigkeit.

Portugal.

** **Lissabon**, 2. Dec. Die Eröffnung der Kammern wird am 2 Januar stattfinden. Jeder Portugiese mit einem Einkommen von 100,000 Reis ist wahlberechtigt; Jeder, der ein Einkommen von 400,000 Reis besitzt, ist wahlfähig. Die Zahl der Deputirten ist 156. Die portugiesische Bank hat eine Subscription zu dem Anleihen der Regierung von 1,312,500,000 Reis eröffnet. Die Münze hat das erforderliche Silber zum Prägen von 6,000,000 Frcs., d. i. 1000,000,000 Reis angekauft. Für die unglücklichen Einwohner Maderas, wo die Cholera ein Zehntel der Bevölkerung hinraffte, gingen aus England 300,000 Frcs. ein. Dem Gesetze vom 13. August 1856 zufolge soll die Ost-Eisenbahn (welche bis zum Dorfe Carregado eröffnet ist) bis zum 15. September 1857 bis Santarem fertig sein; die vielen Kunstbauten lassen jedoch befürchten, daß dieß der Gesellschaft nicht möglich sein werde. (Moniteur.)

Großbritannien.

** **London**, 8. Dec.

An der Stelle von Sir Alexander Duff Gordon, der eine Stelle im Amte der Revenuen erhielt, ist Hr. Morris Drummond zum Privat-Secretär des Schatzkanzlers ernannt worden.

Die k. preußische Segelfregatte „Thetis" von 40 Kanonen, die früher England gehört hatte, ist vorgestern mit einer Anzahl junger Officiere und Cadetten behufs deren Ausbildung in Spithead angekommen. Fast gleichzeitig lief der Kriegsschooner „Frauenlob", Capitän Kinderling, von Rio kommend, in die Rhede ein, und wird wahrscheinlich daselbst vor Anker bleiben, bis die Ostsee vom Eise frei wird. Die „Thetis" wird, wie es heißt, in den Hafen (Portsmouth) gehen, um sich einigen nothwendig gewordenen Ausbesserungen zu unterziehen.

Im St. James-Theater fand vorgestern die erste deutsche Theatervorstellung vor ziemlich leerem Hause statt. Es wurden drei unbedeutende Lustspiele von einer Truppe höchst untergeordneter Schauspieler gegeben, denen man mit dem besten Willen keinen Erfolg prophezeien kann.

Neueste Posten.

** **Wien**, 9. Dec. Die „Oesterr. Corr." bringt Ausführliches über das Attentat auf den König von Neapel. Sie schreibt: „Nach directen telegraphischen Berichten aus Neapel hat gestern ein Attentat auf Se. Majestät den König beider Sicilien stattgefunden, das durch Gottes Vorsehung ohne allen Erfolg geblieben ist. Auf dem Paradeplatze wurde Mittags vor der sämmtlichen Garnison eine Feldmesse gelesen, welcher Se. Maj. der König und die königliche Familie anwohnten. Bei dem Defiliren der Truppen verließ ein Soldat des 3. Jägerbataillons Reih und Glied, warf sich auf den zu Pferde die Parade abnehmenden Monarchen und führte auf Se. Majestät einen gegen die rechte Seite des Körpers oberhalb des Wehrgehänges gerichteten Bajonettstoß, welchem glücklicher Weise dadurch die Kraft benommen wurde, daß Oberst La Tour von der Suite den Soldaten in demselben Momente ergriff und zu Boden warf. Der Mann wurde verhaftet. Die Uniform des Monarchen ist von dem Stoße nicht durchlöchert. Se. Majestät bewahrte die vollkommenste Ruhe und wich nicht von der Stelle. Das Defiliren wurde sodann fortgesetzt, und der König kehrte, im Schritt reitend an der Spitze der Truppen, welche den besten Geist bewährten, mitten unter einer großen Volksmasse in die Stadt zurück. Der k. k. Gesandte Ritter v. Martini, welcher in seiner Eigenschaft als General der Herrschaft beiwohnte, sprach noch auf dem Platze dem König und der Königin im Namen Sr. Maj. des Kaisers und in dem seinen das Entsetzen über die That und zugleich die Glückwünsche über deren gänzliche Erfolglosigkeit aus. Die aufständischen Bewegungen in Sicilien sind zu Ende. Die Ruhe auf der Insel ist vollkommen hergestellt, die Häupter des Aufstandes sind verhaftet.

O.C. **Triest**, 9. Dec. Ihre k. k. Majestäten fuhren gestern Abends 9 Uhr von Venedig nach Pola; dahin ging auch der Lloyddampfer „Milano" mit dem Statthalter und verschiedenen Notabilitäten an Bord.

O.C. **Florenz**, 6. Dec. Der „Monitore toscano" bezeichnet den Aufstand in Sicilien als unterdrückt; die meisten Haupträdelsführer seien verhaftet. Die Bevölkerung selbst habe sich bei jedem Aufwieglungsversuch entgegen ausgesprochen.

** **Paris**, 10. Dec. Das amtliche Blatt veröffentlicht den zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Postvertrag.

Beranger ist gefährlich erkrankt und Hr. Alexander Dumas liegt an einer Gehirnentzündung darnieder.

** **Madrid**, 6. Dec. Die Bischöfe von Cadix und Majorca haben an die Königin Dankschreiben für ihre Gerechtigkeit gegen das spanische Episcopat und katholische Volk und für ihr Bemühen gerichtet, zwischen Spanien und dem heil. apostolischen Stuhl die früheren Beziehungen wieder herzustellen. — Die Abdankung des General Belesta als Unterstaatssecretär im Kriegsministerium wurde angenommen und diese Function dem Brigade-General Manso y Zuniga interimistisch übertragen. Der „Epoca" zufolge spricht man von dem Brigadier Sebastian Ortega als Unterstaatssecretär.

** **London**, 9. Dec. Rear-Admiral Sir R. S. Dundas war am 30. mit seinem Geschwader, das am 25. durch die Fregatte Centaur verstärkt worden war, noch immer im Hafen von Valetta; doch sollte er in Folge neuerer Befehle aus London am 1. ds. mit dem Flaggenschiff Duke of Wellington nach Lissabon abgehen, während der Rest seines Geschwaders bis auf Weiteres in Malta bleibt.

Cardinal Wiseman wohnte gestern der Einweihung einer neuen in gutem gothischen Style gebauten kathol. Kirche bei, die fast ganz durch Penny-Subscriptionen hergestellt wurde und an 2000 Menschen faßt. Sie befindet sich in einem der ärmsten Quartiere des östlichen Londons, das größtentheils von Kohlenträgern, Schiffern, Dock-Arbeitern und Maurern bewohnt ist, und ist Dank den Beisteuern dieser armen Leute binnen fünf Jahren vollendet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 41 - 45 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¼-45; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 11. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78¼; 5proc. Met. 77; 4½proc. 68; Bankactien 1162; Bankactien-Interimsscheine 293; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103½; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 146⅛; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurse: Paris 93¼; London 117⅜; Wien 112⅞.

Berlin, 10. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 84¼ P., 83¾ G. — Köln-Mindener 160 P., —— G.

** **Wien**, 11. Decbr. 5proc. Nat.-Anl. 84; 5proc. Metall. 82⅛; 4½proc. Metall. 71¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 109¾; Bankactien 1037; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 324½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 562½; österr. Staatsbahn-Actien ——; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2445. Wechselcurse: Augsburg uso 106⅛; London 3 Mt. 10.16½ B.

** **Paris**, 10. Dec. 3proc. 67.70 (baar), 68.— (auf Zeit), 4½proc. 91.50 (baar), 92.25 (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1535.— (baar), 1532.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.50 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. —— G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1320.— (baar), 1330.— (auf Zeit); Nordbahn 958.25 (baar), 960.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 842.50 (baar), 845.— (auf Zeit); Lyon 1367.50 (baar), 1362.50 (auf Zeit); Grand Central 637.50 (baar), 627.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 825.— G., 821.25 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 12. Dec.: „Deborah", Schauspiel von Mosenthal.

Sonntag den 14. Decbr.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Reischach, von München; Selly, Proprietär aus England; Seidlitz, Kaufm. von Berlin; Dückelt, Kfm. von Büren; Frau Baronin v. Berdee und v. Fröhlich, von Augsburg.

H. Maulick. Hr. Schachenmayer, Fabrikant von Kempten.

Bl. Traube. HH. Herbst, Kaufm. von Remscheidt; Stücklen, Kaufm. von Augsburg; Wieland, Fabrikant von Ulm; Feist, Kfm. von Leipzig; Sternberg, Kfm. von Elspe; Schmitt, Kfm. von Jülich; Hirschberg, Kaufm. von London; Fräul. Komerck, von Linz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Wilhelm, Part. von Nürnberg; Simerlein, Kfm. von Aachen; Frln. Himmer, Buchhändlerstochter von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Feldmann, Student, und v. Hauser, Privatier von Augsburg; Dr. Wiesend, prakt. Arzt von Brannenburg.

Stachusgarten. HH. Wernhammer, Rechnungs-Commissär von Landshut; v. Ritter, Domprobst von Regensburg; v. Hussel, Bäcker von Dinkelsbühl; Rudeldichler, Oekonom von Maisach.

Gestorbene in München.

Theres Knoter, Meßnerstochter von Leiberstorf, Ldg. Moosburg, 44 J. a.; Eva Helmerth, Bauerstochter von Feldmoching, 33 J. a.; Sebast. Lutter, Hoftheaterbeleuchtungsdiener, 66 J. a.; Franz Max Lehettler, Kaufmann von Annaberg in Sachsen, 53 J. a.

7608. **Bekanntmachung.**

Jakob Kohn c. Michael Berghammer wegen Forderung.

Da der bei der Versteigerung vom 1. September l. Js. offerirte Kaufschilling, soweit derselbe auf die Gläubiger zur Vertheilung kömmt, erlegt wurde, **unterbleibt** die durch Beschluß vom 3. November auf Mittwoch den 21. Januar 1857 anberaumte Versteigerungstagsfahrt.

Sign. den 5. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

G.-N. 6084. **Frhr. v. Mulzer.**

7509 [3c] **Bekanntmachung.**

Nach dem Resultate der gestern vorgenommenen Verloosung kommen nunmehr von der

Schuld der Leihanstalt der Vorstadt Au

1) die Schuldurkunden Nro. 81, 86, 90, 99 und 100, jede zu 500 fl. Capital,
2) die Schuldurkunden Nro. 103, 104, 105, 112, 114, 116, 124, 125, 134, 138, 145, 148, 149, 155 und 156, jede zu 100 fl. Capital,

zur Bezahlung.

Diese wird sofort gegen Rückgabe der Obligation mit den dazu gehörigen Zinsabschnitten bei der Cassa der Leihanstalt in der Vorstadt Au geleistet und findet **vom 1. Jänner lftg. Js. an** eine **weitere Verzinsung** der bezeichneten Capitalien **nicht mehr statt.**

Den 2. December 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 6146. Stoerlmann, Secretär.

7566. **Gläubigerladung.**

Etwaige noch nicht zum Rechloffe des dahier verlebten Heinrich Thoedsen, Telegraphenstations-Vorstandes in Bingen, liquidirte Ansprüche sind **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dieroris anzumelden.

Bamberg, den 25. November 1856

Königliches Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Nummel.

G.-N. 2005. Lindner.

7583. [2 a] Bei uns ist erschienen:

Der Weihnachtsbaum, in Holz geschnitten von **A. Gaber** in **Dresden.** **Preis 9 kr.**

Es ist dies ein gemüthvolles Bild, das jedem Christen zu Herzen sprechen wird, und als sinnige Weihnachtsgabe, sowohl für die Kleinen, als auch für Erwachsene in's Album oder zum Einrahmen besonders geeignet ist. Der Preis des Bildes ist so billig gestellt, daß es in jeder christlichen Familie Eingang finden kann.

Mey & Widmayer.

7584. [2a] **Weihnachts-Anzeige.**

Wir erlauben uns hiermit zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß wir für bevorstehendes Weihnachts-Fest mit einer reichen Auswahl von

Kinder-Spielwaaren, sowie **Geschenken für Erwachsene**

versehen sind Nämlich:

Bilderbücher, Ausstellgegenstände, Baukästen, Gesellschafts- und Geduldspiele, Anziehpuppen, Magazine gymnastischer Spiele, Schattentheater, Handwerkskästen u. s. w.;
deutsche, französische und englische Kupferstiche und Lithographien, Prachtwerke, Atlasse der alten, neueren und physikalischen Geographie;
architekt. Werke, Albums in gewöhnlichem und reichem Einbande, Reißzeuge, Farbkästen, die so beliebten **Stereoskope** mit **Bildern** auf **Glas und Papier** in reicher Auswahl, sowie ferner:

Erd- und Himmelsgloben in allen Größen.

Mey & Widmayer,
dem kgl. Hoftheater gegenüber.

7356 [c] Herr Peter Joseph ***Lomba***, Feldmesser in Prien, steht seit dem 20. August dieses Jahres nicht mehr in den Diensten der Gesellschaft „Société des mines de houilles et mines métalliques de l'Inn" genannt.

Anstellungs-Gesuch.

7592 [2 a] Ein verheirateter, solider Mann, gesetzten Alters, welcher eine Reihe von Jahren als Rentmeister mehrere Rittergüter einer adeligen Herrschaft in Westfalen verwaltete, darüber die befriedigendsten Zeugnisse beibringen kann, auch bis zum 15. November d. Js. ein Königlich Preußisches Amt zur Zufriedenheit zwanzig Jahre bekleidete, dasselbe niederlegte, weil in Folge neuerer Bestimmungen es zu wenig eintrachte, ökonomisch-technische und kaufmännische Kenntnisse besitzt, überhaupt in Folge seines bewegten Lebens einen Schatz von Erfahrungen gesammelt hat und mit Menschen jeden Standes umzugehen weiß, sucht Verhältnisse halber entweder in gleicher Eigenschaft oder als Ober-Inspector, Administrator, Leiter eines industriellen Betriebes eine anderweite dauernde Stellung.

Derselbe kann auch Caution leisten.

Nähere Auskunft ertheilt die **Kreidel**'sche Buchhandlung in Wiesbaden.

7585. In unserem Verlage ist so eben erschienen und in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 29) zu haben:

Zur Geschichte
des
deutschen Verfassungswerkes
1848—1849
von
Karl Jürgens.

2. Abth. 2. Hälfte. Bis zur Selbstauflösung der Nationalversammlung.
gr. 8. geh. fl. 3. 36 kr

Mit diesem Bande ist nunmehr das Gesammtwerk vollständig erschienen. Es ist dies das umfänglichste inhaltsvollste Werk, welches über das deutsche Verfassungswerk bislang erschienen ist, und enthält namentlich der Schlußband eine Fülle von bis jetzt entbehrten Aufschlüssen über die in allen andern Darstellungen am dürftigsten behandelten, ja zum Theil absichtlich im Dunkel gehaltenen Vorgänge im letzten Zeitraume des ein so wichtiges Moment bildenden deutschen Parlaments.

Jede Abtheilung des Gesammtwerkes, auch einzeln verkäuflich, kostet fl. 3. 36 kr., das vollständige Buch (113 Bogen) also fl. 10. 48 kr

Helwing'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

7371. [2b] **Bekanntmachung.**

„Die Ignaz Keil'sche persönliche Bierschenks-Concession betreffend."

In rubricirter Sache wurde unterm 2. September l. Js. von der unterfertigten Stelle beschlossen:

„Es sei die persönliche Bierschenks-Concession des Ignaz Keil von hier nach Maßgabe des Art. 6 Nro. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 als erloschen zu erklären, und sofort in den betreffenden Gewerbs-Katastern abzuschreiben."

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des von hier abwesenden Ignaz Keil bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit auf diesem Wege die öffentliche Aufforderung, **binnen 4 Wochen** von heute an sich entweder im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer Nro. 79 behufs der Beschlußpublication selbst einzufinden — oder binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, — widrigenfalls der unterm Heutigen an die Amtstafel affigirte Beschluß als rite insinuirt erachtet werden würde.

Am 22. November 1856.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 5989. Stadelmann, Secretär.

7570. Im Commissionsverlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **München** durch die **Matth. Rieger**'sche Buchhandlung, Residenzstraße Nro. 24, zu beziehen:

Wahrnehmungen über den Einfluß
des
Deutschen Zollvereins
auf die süddeutschen Staaten,

insbesondere Bayern, die Lebensfrage des gewerblichen Mittelstandes dieser Staaten. Vom praktischen Standpunkte aus dargelegt von Phil. Anton Megner, Kaufmann in Würzburg. 1856.

gr. 8. eleg. brosch. Preis 48 kr.

Für diese durchaus interessante Schrift wurde dem Verfasser große Anerkennung von Seite deutscher Fürsten, Minister und Nationalökonomen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Gränz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 297.** 12. December 1856.

Uebersicht.

Die Saalburg bei Homburg. — Mozart's Titus. — Herat. — Aus Oceanien.

Oesterreichische Monarchie. Venedig (die Gazzetta).
Türkei. Die neuesten Berichte aus Persien.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Saalburg bei Homburg.

* Auf bewaldetem Gebirgssattel des Taunus, nahe an der Landstraße, die von Homburg nach Usingen führt, liegt, von ersterm Orte 1½ Stunden entfernt, die Saalburg, ein mächtiges Römercastell. Es gehört zu den Befestigungen jener ausgedehnten verschanzten Gränzlinie, die unter dem Namen des Pfahlgrabens (Limes Romani) bekannt, die römischen Eroberungen gegen die kriegerischen Germanen schützte. Die Lage dieses Castells ist mit großer Terrainkunst an dem von Mainz her allein zugänglichen Uebergangspunkte über den Taunus gewählt. Zu beiden Seiten decken dasselbe die Pfahlgraben-Castelle bei Reifenberg und die Caperburg. Im Rücken stützt es sich vermittelst der Verschanzungen bei Heddernheim, Hochheim und Castell unmittelbar auf das Hauptcastrum Moguntiacum. Diese Befestigungen verliehen ihm eine so ausgezeichnete strategische Bedeutung, daß man es wohl mit größter Wahrscheinlichkeit als das von Drusus erbaute und bald darauf (im Jahre 9 n. Chr.) nach der Niederlage des Varus wieder zerstörte Castell ansehen darf, welches Germanicus (im Jahre 15 n. Chr.) bei seinem Feldzuge von Mainz aus gegen die Chatten (nach Tacitus) auf dem Berge Taunus wieder herstellte. Man hält es auch für das Arctaunum des Ptolemäus.

Die überaus freigebige Unterstützung des regierenden Landgrafen Ferdinand von Hessen machte es möglich, daß durch planmäßige Nachgrabungen unter Leitung des Archivar Habel seit einigen Jahren die Ringmauern nebst Ueberresten interessanter Gebäude in der Saalburg offen gelegt werden konnten. Sogar ein werthvoller Holzbestand im Innern des Castells, ein Areal von etwa 22 Morgen, wurde zur Erleichterung der fortgesetzten Untersuchung entfernt.

Das Castell selbst, von 704 rheinländischen Fuß Länge und 465 Fuß Breite, mit abgerundeten Ecken, ist mit zwei tiefen Gräben umgeben. Vier Thore, jedes mit zwei viereckigen Thürmen zu beiden Seiten, eröffnen den Eingang durch die über fünf bis sechs Fuß dicken Ringmauern. Nördlich, gegen den etwa 250 Schritte (eigentlich 735 rheinländische Fuß) entfernten Pfahlgraben hin, befindet sich die Porta praetoria, rückwärts gegen Süden die Porta decumana, östlich und westlich die Porta principalis dextra und sinistra. Unter den Trümmern der bis jetzt aufgedeckten Gebäude ist in der Mitte des Castells das Praetorium merkwürdig. Fünf Eingänge führen aus einem von den Hauptstraßen durchschnittenen, mit Marmor umgebenen 40 Fuß breiten Vorplatz in das Innere jenes 153 Fuß langen und 132 Fuß breiten Gebäudes. Hier bemerkt man noch die Fundamente und Sandstein-Unterlagen einer vormaligen Säulenhalle, vor den Flügelgebäuden herlaufend, welche den innern Hofraum umschließen. In der ersten Abtheilung sieht man auf der rechten Seite die Fundament-Ueberreste eines kleinen Sacellums (für Aufbewahrung der Fahnen?), vor welchem Säulentrümmer gefunden wurden, in der zweiten sind noch an ihrer ursprünglichen Stelle zwei mächtige Sandsteinquadern in den Boden eingelassen, welche der Basis einer Bronzestatue zur Unterlage dienten. Aus den wenigen Trümmern des Erzbildes, welche man nebst diesen Quadern aus Brandschutt und Asche zu Tage förderte, läßt sich auf fast doppelte Lebensgröße schließen.

An verschiedenen Orten des innern Castellraums fand man gemauerte Brunnen von beträchtlicher Tiefe in der Nähe von Straßen und Wohnungen. In den Gebäuden selbst haben sich mitunter Heizeinrichtungen von ganz eigenthümlicher Form erhalten; dabei finden sich Dachziegel und Backsteinplatten von verschiedener Größe, welche häufig die eingedrückten Stempel der VIII. und XXII. Legion, sowie der II. Cohorte der Rhätier und der IV. der Vindelicier rc. führen. Indessen läßt sich aus ihnen nicht auf die Erbauer jener Wohnungen schließen, sondern es scheinen diese gebrannten Thonplatten als gesammeltes Material aus einer früheren Zerstörungsperiode hier verwendet worden zu sein. Ueberhaupt zeigen die Ueberreste des letztern Wiederaufbaues dieser Gebäude sämmtlich die unzweifelhaften Merkmale einer so übereilten und vernachläßigten Construction, daß man deutlich sieht, sie habe unter Umständen stattgefunden, welche die Anwendung sorgfältigerer Technik, wie man sie sonst bei den Römern gewohnt ist, nicht zuließ. Dieß erklärt sich aus den durch die genauere Untersuchung klar nachgewiesenen Spuren einer fünfmaligen, vielleicht in kürzeren Zwischenräumen stattgehabten Zerstörung des Castells, ein Beweis der außerordentlichen Wichtigkeit dieses befestigten Punktes, denn kaum macht man sich einen Begriff von der gränzenlosen Wuth, womit die siegenden Germanen nach der Erstürmung der Veste alle Götterbilder, Altäre, Bildwerke, ja selbst einzelne Werkstücke bis zur Unkenntlichkeit zertrümmerten und die Bruchstücke nach allen Richtungen zerstreuten, ehe sie die geplünderten Wohnungen den Flammen übergaben und den Ueberrest dem Boden gleich machten. Hier wogte, wie man aus dieser grauenvollen Trümmerstätte sieht, ein oft wiederholter Vernichtungskampf. Es handelte sich auch nicht um Eroberung einer vereinzelten Schanze, welche etwa zwei Cohorten faßte: die Stelle hatte als Schlüssel zum germanischen, wie zum römischen Gebiet eine höhere Bedeutung. Mit diesem Castell hatten nämlich die Römer noch eine bürgerliche Ansiedlung von bedeutender Ausdehnung verbunden, welche ihren Veteranen zur Belohnung für tapfere Kriegsdienste bleibende Wohnungen, ihren Kriegsheeren beim Uebergang ins feindliche Gebirt einen festen Stützpunkt verschaffte. Von dieser Veteranen-Niederlassung haben sich auf der östlichen und westlichen und hauptsächlich auf der südlichen Seite des Castells nach Homburg zu noch bauliche Ueberreste erhalten, die nach den zerstreuten Spuren vielleicht einen sechs- bis achtmal so großen Flächenraum als das Castell selbst einnehmen dürften. Bei der Anlage der Usinger Landstraße (1817) wurde nicht fern von der Ostseite des Castells, außerhalb der Porta principalis dextra bei Durchschneidung des Bodens dieser Niederlassung der oben erwähnte Votivstein des Jupiter Dolichenus nebst ungefähr 400 Silbermünzen zusammen gefunden, die in der Alterthums-Sammlung des Schlosses aufbewahrt sind. Auch vor dem südlichen Decumanthor des Castells, auf der rechten Seite der 20 Fuß breiten römischen Heerstraße, welche von hier in gerader Linie nach dem auch von Hrn. Habel früher untersuchten Novus vicus oder vielmehr der Civitas Taunensis, nach dort gefundenen Inschriften, bei Heddernheim führt, sind bereits die Substructionen eines großen Gebäudes theilweise offen gelegt und interessante Funde gemacht worden.

Merkwürdiger aber als diese sind die in neuester Zeit zu beiden Seiten dieser Straße entdeckten römischen Grabstätten, deren man bei 50, nebst einem Verbrennungsplatze der Leichen (bustum) aufgefunden hat. Man kann nichts Interessanteres, als diese von ihrer oberen Decke entblößten, mit ihrem reichhaltigen Inhalte vor dem Beschauer daliegenden Gräber sehen. Ich muß gestehen, daß, mit Ausnahme der Gräberstraße in Pompeji, die ich mit wehmüthigen Gefühlen auf- und abwandelte, kein Ueberbleibsel des Alterthums auf mich einen so ergreifenden Eindruck machte, als diese in wenige Quadratschuhe eingezwängten Ueberreste von Kriegern des welterobernden Römervolkes. Die bisher offengelegten Gräber zeigen durchaus nur den Gebrauch des Verbrennens der Leichname. Die Gebeine der Todten befinden sich, mit der Beigabe einer thönernen Lampe, in einer runden irdenen Urne, um die sich Thongefäße, als Henkelkrüge mit einem Ausgusse in Form eines Kleeblattes, Teller, Büchsen mit Vertiefungen, vermittelst Eindrücke mit dem Finger hervorgebracht, und dergleichen mehr ringsum anlehnen. Alle diese Mitgaben sind mit einer schmierigen schwarzen Asche, dem Ueberreste des verbrannten Leichnams, überdeckt. Wie viele lehrreiche Ergebnisse für die Wissenschaft lassen sich bei der beharrlichen und so freigebig unterstützten Fortsetzung dieser Untersuchung noch erwarten! Es verdient die allgemeine Anerkennung, daß ein Aufseher mit der sorgsamen Erhaltung des offen und zugänglich bleibenden Mauerwerks betraut und für ihn ganz in der Nähe der Saalburg eine Wohnung hergerichtet ist, an deren Stelle in Kurzem ein comfortables Häuschen zum Behufe der Aufnahme der Besucher und des Wächters erbaut werden wird.

Im Erdgeschosse des landgräflichen Schlosses in Homburg wurde in neuester Zeit eine Sammlung von Alterthümern, die bei den Ausgrabungen auf der Saalburg zu Tage kamen, angelegt. Unter diesen bemerkt man mehrere Lapidar-Inscriptionen aus Antoninus Pius und Septimius Severus Zeit, ferner einen dem Jupiter Dolichenus geweihten Denkstein, einen Altar der Fortuna, eine Inschrift auf dem Postamente einer zertrümmerten Statue eines Genius. Diese Inschrift ist als Steinpalimpsest für die Epigraphik von großer Wichtigkeit. Die Lesung, die nicht ohne Schwierig-

keit, gelang vollkommen der angestrengten Bemühung des um die Ausgrabungen so hochverdienten Hrn. Habel. Die Widmung des Denkmals geschah zur Ehre des Kaiserhauses (wahrscheinlich des Septimius Severus und seiner Familie) und galt dem Genius einer Centurie. Nach der ersten in den Stein eingehauenen Schrift widmete die Statue der Centurio Satonius Anteas dem Genius der ersten Centurie. Nach der zweiten ein Gajus Sosius (?) Cupitus, Optio der Centurie des Primius Aujo. Diesem Denkmale reiht sich eine große Menge von Ziegelplatten und Backsteinen mit den Stempeln der VIII und XXII. Legion, sowie der II. Cohorte der Rhätier, der IV. der Vindeliker und der I. Flavischen der Damascener an, denen zugleich die Cohortenzeichen, bestehend in einem Dreizacke, Delphine, Halbmonde und doppeltem Blitze, beigefügt sind. Waffen und Geräthe von Erz und Eisen, unter denen sich der Ueberrest einer Balliste bemerkbar macht, sind in reichlichem Maaße vertreten. Unter den Bronzen zeichnen sich die Statuette eines Kriegers mit Schild vor seinem Pferde stehend, ein weiblicher Arm, ein Finger übernatürlicher Größe, Gewandtheile mit Palmetten geziert, Ueberreste einer Statue, und vor Allem zwei Reliefköpfe einer vollwangigen, unbärtigen männlichen Figur mit Stierhörnern aus. Man erklärt sie als Heben Die mehr weiblichen Gesichtszüge und der Kopfschmuck der Hörner erinnern an die Juno Lanuvina Schließlich sei noch der bedeutenden Münz-Sammlung, die aus den Funden in der Saalburg hervorging, gedacht. Durch die bedeutende Anzahl sogenannter gefütterter Silbermünzen, deren Kern (anima) aus Blei besteht, ist sie für die Geschichte der antiken Münzfälschung von großer Wichtigkeit. An die hier befindlichen Antiken reiht sich würdig der Abguß der von Hrn. Habel genau nach den Maßen der von ihm aufgedeckten Ueberreste angefertigten plastischen Darstellung des Decumanthors der Saalburg mit seinen Thürmen und Doppelgräben, dem Wallgang und den äußern und innern Straßen längs des Wallgangs, sowie einem Theile der zinnenbekrönten Ringmauer zu beiden Seiten der Thürme (ungefähr 9 Fuß lang und 5 Fuß breit, die Thürme 20½ Zoll hoch und 6—7 Fuß tief). Ein lebendiges Bild der Construction einer römischen Castellbefestigung.

Homburg im November. Dr. Jos. v. Hefner.

Mozart's Titus.

a δ. **München**, 10. Dec. Alle Freunde und Verehrer des wahrhaft Schönen — und die Anzahl derselben ist gewiß ungleich größer, als man so oft annimmt — nehmen mit Freuden wahr, daß man im Repertoire der Hofbühne den bessern und besten Opern immer mehr eine größere Aufmerksamkeit zuwendet. Die letzten Wochen insbesondere brachten einen ansehnlichen und schätzenswerthen Zuwachs Weigl's Schweizerfamilie, Spohr's Jessonda, und was noch mehr heißen will, Mozart's Titus wurde wieder aufgenommen.

Welchem Zuhörer hätte bei der zweimaligen Aufführung der letzten Oper der wunderbare Genius Mozart's nicht tief in das innerste Leben gegriffen? Und müssen die weisen Kritiker bei den Weihetönen jedes einzelnen Theiles derselben nicht vor sich selbst erröthen, wenn sie daran denken, wie sie die Verdrängung und die Verdrängtheit eines solchen Werkes zu vertheidigen suchten, also beziehungsweise förderten, während sich das wahre und eigenste Bedürfniß der „großen Masse" vergebens mit den Träbern aus der Wüste der frivolen Oper zu befriedigen suchte? Die ganze Ungeheuerlichkeit und Lächerlichkeit der letztern konnte jene gelehrten Federn nicht behindern zum Heil der Welt allerlei gegen den Titus hinauszuschreiben. Vor Allem entbehrt derselbe der Contraste, und insbesondere sind der Arien weitaus zu viele. Diese selbst aber zeigen wieder vielfach bedeutende Längen u. s. w. Diese und andere Punkte sind allerdings zu beleuchten, wenn es sich um eine Kritik an und für sich handelt. Die Beleuchtung wird aber geradezu lächerlich, wenn sie gegen die Aufführung des Titus gerichtet wird, zumal zu einer Zeit, zu der die Meyerbeer'schen Monstra und Aehnliches an vielen Orten dem letzten Rest eines wahren Gefühls und Bewußtseins den Untergang drohen. Die Arien des Titus enthalten mit das Höchste, was Mozart und also die Oper überhaupt hervorgebracht. Jene aus A z. B. im zweiten Acte „Ach nur einmal noch im Leben" u. s. w., oder die aus F „Nie wird mich Hymen lächelnd entzücken" u. s. w. entwickeln Seiten und Tiefen des seelischen Lebens, die selbst den mit der Mozart'schen Muse Vertrauten immer von Neuem mit Staunen erfüllen, und die es ihm zum unauflöslichen Räthsel machen, daß man irgendwo derartiges der Vergessenheit überliefern konnte. Oder was wäre von den sämmtlichen Chören zu sagen und insbesondere von dem aus G im zweiten Acte, der in Händel'schem Styl gehalten wurde, oder von dem wundervollen Finale des ersten Actes? Doch das überfüllte Haus hat den Standpunkt und den Werth des ganzen Werkes durch seine Hingebung und Aufmerksamkeit gewürdigt, und einzelne Theile desselben, wie z. B. das eben besagte Finale mit dem Chore aus Es „Verruchte That der Hölle" und dem eingreifenden Quartett wurden mit athemlosem Lauschen entgegengenommen.

Die Aufführung der Oper anlangend, so war dieselbe nicht in allen Theilen dem Werthe des Werkes entsprechend. Herr Heinrich konnte als Titus nicht genügen. So recht entschieden erwies sich dießmal — abgesehen von Anderm — seine Technik als unzureichend So wurden z. B in der großen Arie aus B die sämmtlichen Figuren weggelassen und anderweitig ersetzt. Es soll hier keineswegs einem Einzelnen zu nahe getreten werden. Aber im Hinblicke auf die jüngern Sänger und Sängerinnen überhaupt dürfte denn doch zu bemerken sein, daß dieselben nur allzusehr beweisen, wie die Gründlichkeit und Gediegenheit der alten Schule vorüber sei. Uebrigens war der Titus der zweiten Aufführung ungleich besser, als der der ersten, und mit dem Nadori des Herrn Heinrich in Jessonda konnte man vollkommen zufrieden sein. Als eine hohe Kunstleistung muß der Sextus der Frau Maximilien bezeichnet werden. Ueberhaupt werden jene Tonstücke, in denen das lyrische Element vorwaltet, von dieser Künstlerin mit einer Innigkeit und Weihe gegeben, die wahrhaft rührt und ergreift, und Partien wie Sextus, die Gräfin, Pamina, Jessonda dürften nicht leicht irgendwo überboten werden. Man hofft zu einer Stelle, die eben ganz besonders zeigt, wie sie die Werke der größern Meister gegenüber dem Tand des Tages zu würdigen weiß, daß die edlen Kräfte der Sängerin mit letzterm möglichst werden verschont werden. Von Frl. Schwarzbach mag man mit Freuden berichten, daß ihre Vitellia ein höheres Gepräge hatte, als die meisten ihrer Leistungen. Sie entwickelte im Verlauf des Werkes in immer steigendem Grade Auffassung und Wärme, und sang insbesondere die unvergleichliche, oben erwähnte Arie aus F wahrhaft befriedigend. Von den untergeordneten Partien that sich die Servilia der Frau Diez in hohem Grade hervor. Frl. Kesenheimer zeigte als Annius ein edles Streben. Die Arie aus G sang sie mit vieler Innigkeit, wenn es auch sonst noch an Manchem fehlte. Nicht einverstanden konnte man mit dem Publius des Hrn. Lindemann sein. Ueberhaupt scheint dieser so vielfach begabte Sänger keineswegs vorzuschreiten. Sehr gelungen wurden die sämmtlichen Chöre durchgeführt. Uebrigens war nach unserm Dafürhalten der Chor aus G in Händel'schem Styl zu schnell genommen. Letzterer allein schon erfordert ein beziehungsweise langsameres Zeitmaß, worauf noch durch die Bezeichnung Maestoso um so mehr hingewiesen wird. Das Orchester zeigte auch dießmal wieder seine oft bewährte und anerkannte Tüchtigkeit.

Herat.

* **London**, 9. Dec. Zur Antwort auf die vielfachen Angriffe, welche die persische Expedition erfährt, sagt die heutige Post: — „Wir haben an unserer nordwestlichen Grenze Indiens eine möglicherweise schwierige, aber nichtsdestoweniger gebieterische Pflicht zu erfüllen. Es ist nichts mehr noch weniger als einfach die Pflicht der Nothwehr. Wir können nicht dulden, daß Herat Persien in die Hand fällt oder in Persiens Gewalt bleibt. Man hat gut mit schwerfälligen Späßen über den Widerspruch der Landkarten spotten, deren einige es auf afghanisches, andere auf persisches Gebiet verlegen; aber seine Lage hat Eines, was keinen Scherz verträgt: Herat liegt nämlich auf der Straße nach Indien. Vielleicht drückt man seine wahre Bedeutung besser mit den Worten aus: Herat ist die Straße nach Indien. Seine militärische Wichtigkeit ist so groß, daß um jeden Preis für sein Bleiben in befreundeten Händen gesorgt werden muß. Vom caspischen Meer bis zum Aralsee und von dort weiter auf der Oxuslinie gibt es auch eine Marschroute, allein sie geht durch unbebautes Land, mitten durch Tatarenstämme von unglaublicher Wildheit und Verrätherei. Die Uzbecken, die Männer von Khiva, Bokhara, Balkh und Kokan stehen im Ruf beispielloser Raubsucht und Rohheit, und die Drangsale auf einem Marsch durch das von diesen Wegelagerern wimmelnde Gebiet würden nicht sonderlich durch den Gedanken gemildert, daß am Endpunkt dieser Route die von britischen Soldaten vertheidigten Pässe des Hindoo-Koosh zu stürmen wären, ohne einen Rückzug im Fall der Niederlage. Dagegen führt von Herat aus der Weg gerade herab nach Cabul und Kandahar; ohne Hinderniß oder ernste Schwierigkeit nach letzterem Ort, obgleich die Straße nach ersterem gegenwärtig kaum für schweres Geschütz fahrbar sein soll. Einmal Herren von Herat, können die Perser jeden Augenblick — die ewigen Zwistigkeiten und Ränke der afghanischen Fürsten benützend — sich Cabuls oder Kandahars bemächtigen, bevor eine ausreichende Streitmacht zu ihrer Abwehr gesammelt werden kann; und wir dürfen nicht lange in Zweifel sein, welcher Einfluß den Schah antreibt jenen strategischen Punkt zu gewinnen, oder zu welchem Zweck er schließlich gebraucht werden mag. Herat ist in der That der Schlüssel Afghanistans, aber Kandahar ist der Schlüssel Indiens. Ersterer Stadt liegt jedoch zu fern von unsern Besitzungen, um eine britische Besatzung hinein zu werfen, außer es würde durchaus nöthig; obgleich ein paar geschickte Genie-Offiziere, wie im Jahre 1838, bei ihrer Vertheidigung helfen und die keineswegs verächtlichen Befestigungswerke des Platzes vervollkommnen könnten. Der Ort hat auch in andern Beziehungen seine Wichtigkeit, indem er den Central-Markt für die Erzeugnisse Indiens, Chinas, Afghanistans, der Tatarei und Persiens bildet und eine starke Citadelle, sowie, ominös genug, einen von Nadir Schah aufgeworfenen ungeheuern Erdwall hat; und es ist für die Sicherheit Indiens unumgänglich, daß Herat im Besitz einer befreundeten Macht sei.

„Als Dost-Mahomed, gleichviel ob unter russischem Einfluß" (was bekanntlich jetzt bestritten wird) „oder im Wunsch sich gegen die Feindschaft seiner Brüder und der Sikhs zu befestigen, mit den Persern im Angriff auf Herat im Jahre 1838 gemeine Sache machte, war der Schrecken darüber so groß, daß England mit den Sikh-Regierungen einen Vertrag zur Wiedereinsetzung Schah Shooja's, des entthronten rechtmäßigen Herrschers von Cabul, abschloß. Mit einer Handvoll Soldaten wurde Afghanistan erobert, die — angeblich uneinnehmbaren — Pässe wurden erstürmt, und die Citadelle fiel in unsere Hände. Wir wurden ein einziges Mal geschlagen und ergriffen die Flucht; aber die Schuld war schlechte Wirthschaft, nicht militärische Schwäche. Unsere Einrichtungen in Cabul wären in Calcutta unmilitärisch gewesen. Aber selbst nach der Vernichtung des Elphinstone'schen Heeres, gleich im nächsten Jahre, rückten unsere Truppen abermals und ohne irgend einen Unfall von Bedeutung gegen Cabul vor. Sollte Herat verunglücken,

so kann ein Zug nach Kandahar nöthig werden; und in diesem Falle ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Besetzung eine dauernde sein wird. Eine starke Festung auf diesem Punkt, die eine mehrmonatliche Belagerung aushalten kann und in hohem Grade die 3 Straßen nach Indien beherrscht, — die über Cabul, über Shikarpoor und die über Dera Ismael Khan, und Dera Ghazee Khan am Indus. — würde eine Invasion beinahe unmöglich machen. Kandahar liegt nur 200 Meilen von unserer Grenze; das Land ringsum ist fruchtbar, und der regelmäßige Bedarf einer großen Besatzung würde bald eine ausreichende Zufuhr veranlassen; keine Invasionsarmee könnte es wagen, einen solchen Posten im Rücken zu lassen, und eine Belagerung wäre ein gefährliches Unternehmen, da ihr Mißlingen, oder nur ihre lange Hinausschleppung, so viel wie Verderben wäre. Die umwohnenden Dooranees hätte man auf gut Orientalisch zu behandeln; es ist immer wohlfeiler sie zu bestechen als zu bekämpfen, und in der Regel ist die Bestechung möglich. Wir hoffen indeß, daß dieß eine im weiten Felde liegende Speculation ist. Wir sind ernstlich und aufrichtig gegen einen zweiten Afghanenkrieg, doch darf man nicht vergessen, daß das Mittel, ihm vorzubeugen, darin besteht, die Perser nicht nach oder in Herat zu lassen. Der letzte Afghanenkrieg kostete uns 16,000,000 Pfd. Sterling und ein furchtbares militärisches Mißgeschick; wir haben keinen Wunsch nach einer Wiederholung der erstern Katastrophe, obgleich wir eine Erneuerung der letztern nicht zu fürchten haben; und wir ziehen es sicherlich vor, die Kämpfe um den Heerweg nach Indien zu vertagen, bis die Eisenbahnen Indiens weiter vorgerückt und die Verbesserungen in seiner Verwaltung fester begründet sind und vom indischen Volke gewürdigt werden; aber der Stand der Dinge, aus welchem der periodische Zweikampf zwischen Persien und Afghanistan entspringt, ist weder unsere Wahl noch unsere Schöpfung; und wenn man uns einwirft, daß die Besetzung eines Theils von Afghanistan nur der gewinnlosen Pacht eines unfruchtbaren Grundstücks gleichen würde, so können wir darauf nur entgegnen, daß der Werth eines Festungs-Plans nicht nach der Masse Heu, die darauf wächst, bemessen wird. Wir haben keine Lust irgend einer Macht, in Gegenwart oder Zukunft, den Indus-Uebergang bestreiten zu müssen. So lange wir für Indien in Herat streiten, ist es ein bloßes Pastengefecht, das allerdings mühselig und kostspielig sein mag, aber die innere Ruhe jenes Reiches nicht gefährdet; aber auf eine weitere Annäherung (des Feindes) können wir es nicht ankommen lassen. Daher suchen wir auf den Schah durch die Besetzung von Buschir Zwang zu üben, in der Hoffnung, daß die Zerrüttung seiner Finanzen, sowie die Störung des persischen Handels ihn zum Rückzug von Herat nöthigen wird.

„Aber inzwischen regt sich eine ungewöhnliche Thätigkeit auf den Gewässern des caspischen Meeres. Wir hören, daß Verstärkungen und Kriegsbedarf der russischen Armee in Georgien zugehen. Der Gouverneur dieser Provinz besucht Novo Petrowsky, den caspischen Küstenpunkt, wo die Kette von Brunnen und Kosakencolonien beginnt, welche Rußland nach dem Aralsee und dem Oxus zu anlegt. Wir hören, daß Truppen nach Astrabad gesandt werden; und obgleich sie wohl nicht geradezu diese persische Stadt besetzt haben, so concentriren sie höchst wahrscheinlich eine ansehnliche Truppenzahl auf der Insel Ashoorada, die im Meerebusen von Astrabad, 12 Meilen von dem jener Stadt nächsten Küstenpunkt liegt, wo die Russen sich 1841, unter dem Vorwande, Persien gegen turkomanische Seeräuber zu schützen, festgesetzt haben und seitdem sitzen geblieben sind. Endlich erfahren wir, daß sie um die Bewilligung nachgesucht haben, bei Makon auf persisches Gebiet zu rücken; damit ist wohl die kleine befestigte Stadt gemeint, die am Fuß des Ararat, hart an der Hauptstraße zwischen Tabriz und Bajazid liegt und in ein paar Märschen von Eriwan aus erreicht werden kann. Angesichts so bedeutungsvoller Bewegungen geziemt es uns gegen jeden Versuch gegen die Unabhängigkeit Herat's auf der äußersten Hut zu sein, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß wir den Brunnen zugedeckt haben, nachdem das Kind ertrunken war."

Aus Oceanien.

Das Univers entnimmt dem Schreiben eines Missionärs an seinen Bruder nachstehende interessante Details über die Sitten der Eingebornen von Viti (Oceanien): „Reva, Archipel von Viti, 1853. Mein lieber Bruder! Da während einer Epidemie, welche vor einigen Monaten hier herrschte, nur wir allein verschont blieben, so verfielen die Insulaner auf den Gedanken, daß wir Schuld an dem Unheil seien. Sie sagten, ich hätte eine geheimnißvolle Büchse, aus welcher sich, wenn ich sie öffne, die Fieber und Krankheiten über das Land verbreiten. Sie waren auf dem Punkte, uns zu steinigen; der König verhinderte sie daran. Ein Hauptzug in dem Charakter dieses Volkes ist Undankbarkeit. Ich genieße hier des Rufs eines Arztes, und war in der That schon so glücklich, mehrere von ihnen zu heilen, — von Dank ist nie die Rede. Eines Tages kam ich zu einem hohen Häuptling im Gebirge, als man eben daran war, einen Mann hinzurichten. Ich machte ein Bittgesuch für ihn nach Landessitte mit einem Wallfischzahn, und erlangte seine Begnadigung. Ohne mich wäre ihm ohnfehlbar das Haupt gespalten und er in die Flammen geworfen worden. Vor einigen Tagen kam ich nun in denselben Ort und er gab sich nicht einmal die Mühe, mir zu danken. So ist der Vitianer. Es vergeht keine Woche, ohne daß der Schall der Trommel uns benachrichtigt, daß hier oder in der Nähe irgend ein Anthropophagenfest gefeiert werde. Sie sind wahrhaft vom Dämone des Menschenmords besessen; es gibt keinen größeren Ruhm, keine höhere Freude für sie, als ihre Feinde zu tödten und zu verschlingen. Sie sind noch grausamer, als sie habgierig sind. Gelingt es ihnen (warum sie bei jeder Gelegenheit beten!) ein einzelnes Individuum, eine arme Frau oder ein Kind zu erwischen, so sind sie nicht damit zufrieden, es erbarmungslos zu tödten, sondern Einer nach dem Andern — und wenn sie ihrer 50 sind — versetzt der Leiche einen Streich, denn das ist ihnen eine Art von Erholung; sodann bringen sie die Leiche in den Tempel ihres Götzen, dessen Priester seine Freude bezeugt, indem er auf den Bauch des Opfers schlägt, das sogleich gebraten wird. Manchmal werden einzelne Stücke gesotten, und die Eingebornen trinken diese scheußliche Suppe. Können sie ein Dorf überrumpeln, so erwürgen sie Alles, was in ihre Hände fällt; einen Theil zehren sie auf, die Andern häufen sie auf. Die kleinen Kinder, welche sie fangen, hängen sie an den Segelstangen ihrer Piroguen auf, und wenn sie bei ihrer Ankunft noch welche beim Leben finden, so belustigen sie sich damit, die unglücklichen Kleinen durch ihre Kinder tödten zu lassen, um sie an den Mord zu gewöhnen. Die Feinde, welche lebendig in ihre Hände fallen, müssen, ehe sie getödtet werden, die unerhörtesten Qualen erdulden. Eines Tages führten sie drei ihrer Feinde hierher; zwei todt und einen lebend. Der König, welcher meine Absicht vermuthete, ließ mir sogleich wissen, daß ich es vergebens versuchen würde, für den Besiegten zu bitten, da er zu schuldig sei. In der That hatte dieser Mensch vor einiger Zeit eine Menge Leute von Reva, die sich in sein Dorf geflüchtet hatten, verrätherisch niedergemetzelt. Dennoch bat ich, ihm die Foltern zu ersparen, und man versprach es mir. Aber während der Nacht fingen die Frauen des Forts an den Unglücklichen zu quälen, indem sie ihm die Haut mit Raspeln abkratzten und ihn mit Feuerbränden gräßlich verstümmelten. Erst Morgens erfuhr ich diese Grausamkeiten, die außerhalb des Forts begangen wurden, und stand auf, um sie zu verhindern, als ich den Flintenschuß vernahm, welcher die Leiden des Elenden endete. Alle diese Kannibalen-Thaten sind von wilder Freude, tollen Tänzen und teuflischer Ausgelassenheit begleitet. Wenige Vitianer sterben eines natürlichen Todes; wenn sie etwas lange krank sind, werden sie von ihren Verwandten in die Grube getragen."

Deutschland.

Oesterreich. — **Venedig**, 7. Dec. Heute fand zur Mittagszeit zu Ehren Ihrer Majestäten die Wettfahrt am großen Canal bei dem günstigsten Wetter statt. Die unzählbare Masse der Zuschauer, die vielen mehrruderigen, prachtvoll gezierten Privatgondeln, geleitet von geschmackvoll und verschiedenartig costümirten Gondolieren, die Unzahl anderer vier- und zweiruderiger Fahrzeuge, geschmückt mit reichen Teppichen und Fahnen, die verschiedenen Musikchöre, das Jauchzen der fröhlich bewegten Menge boten ein unbeschreiblich schönes und belebtes Bild. Die allerhöchsten Herrschaften geruhten im Palazzo Balbi das Fest anzusehen und nach Beendigung der Regatta in einem Galaschiffe mit Pavillon den Canal grande von hunderten von Gondeln umschwärmt unter dem lebhaften Zurufe der dichtgedrängten Zuschauer der ganzen Länge nach zu befahren. (W. Z.)

Türkei.

Mit großer Schrift verkündet die „Presse d'Orient", daß amtliche Mittheilungen an die Gesandtschaften die Eroberung Herat's durch die Perser bestätigen. Auch folgende Angaben werden als amtlich bezeichnet: Die Approchenarbeiten waren nach Ankunft des Herrn Buhler, welcher unter Befehl des General en chef, Murod Mirza, die Belagerung leitete, sehr weit vorgeschritten. Der Tag des 26. October war zum Sturme bestimmt. Die Truppen sollten ein von englischen Officieren vor der Festung errichtetes Werk nehmen und zahlreiche Colonnen durch eine am Fuße eines Thurmes angebrachte Bresche in die Stadt eindringen. Am 26. räumten die Perser unter thatkräftiger Leitung die ersten Hindernisse aus dem Wege und waren bald Meister der Bresche und der angegriffenen Punkte. Die Afghanen wichen, nachdem sie vergeblich Widerstand geleistet hatten, und warfen sich in die Stadt. Issa Khan begriff seine mißliche Lage und sendete ungesäumt dem General Murad Khan einen „Seid" mit der Ankündigung, daß die Stadt sich ihm unterwerfe. In Teheran glaubte man, daß Issa Khan nächstens daselbst eintreffen werde.

Das „Journal de Constantinople" von selbem Tage sagt mit Bezug auf obige Mittheilung, „daß weder die Pforte noch sonst eine Gesandtschaft diese Nachricht erhalten habe".

Neuestes.

Konstantinopel, 5. Dec. Lord Redcliffe soll den Rückzug der Perser aus Herat verlangen. Der persische Kronprinz ist gestorben. Die meisten britischen Schiffe vor der Schlangeninsel werden bei dem Donaudelta überwintern. Sieben britische Kriegsschiffe sollen Ormuz und die Karakinseln im persischen Golf erobert haben. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 12 Decbr. Bayerische 3½proc. — — P. 88¾ G. 4proc. Obl. 95 P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 95 G. 4½proc. 101¼ P. 101⅛ G. IV Emiss. 102½ P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P 788 G. Bayer. Ostbahnen — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1175 P. — — G. Credit-Mob. 163 P. 162½ G. National-Anl. — — P. — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7622. **Bekanntmachung.**

In Sachen
Keller Georg Wittwe Hs.-Nro. 33a
in Reistenhausen, Schuldenwesen betr.

I.

Georg Keller Wittwe Franziska Hs.-Nro. 33a in Reistenhausen hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Zur Erklärung hierüber und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter Anmeldung und gehöriger Begründung der Forderungen ist Termin auf

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die bekannten als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen, daß dagegen die zur Zeit unbekannten in diesem Verfahren und bei etwa zu Stande kommender Uebereinkunft gar nicht berücksichtigt werden.

Alle auswärtigen Gläubiger werden aufgefordert, am obigen Termine einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Ausfertigungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und durch diesen Anschlag als förmlich und giltig insinuirt angesehen werden würden.

II.

Zur Versteigerung des an der Gerichtstafel verzeichneten und taxirten Grundvermögens wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. Dezbr. 1856,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Reistenhausen festgesetzt, und soll der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98 mit 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 ertheilt werden.

Die Gläubiger erhalten zur Wahrung ihres Interesse hievon sachdiensame Kenntniß.

Stadtprozelten den 18. November 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1472. **Göbel.**

7601. **Bekanntmachung.**

In der Woche nach Allerheiligen lfd. Js. hat eine bis zur Stunde noch unbekannte Mannsperson im Bezirke des hiesigen Gerichts bisher bekannt gewordene 4 Reate des Betrugs in der Art verübt, daß sie gewöhnlich Wittwen auf Einzelnhöfen, die Söhne beim Regiment hatten, Gelder unter dem Vorwande herausschwindelte, die betreffenden Söhne hätten durch das Loos feines Garn gewonnen, welches sie ihren Eltern durch diesen Betrüger heimschickten. Die Person gab sich hiebei für einen Bruder des einschlägigen Feldwebels aus, welcher in Verlassenschaftssachen beim königl. Landgerichte Cham zu thun gehabt hätte, und der sodann aus Gefälligkeit für den Soldaten das feine Garn mit nach Cham genommen habe, von wo aus er (Betrüger) dasselbe bald nach Waldmünchen, bald nach Rötz u. s. w. vermittelt habe.

Die betreffenden Söhne der Eltern hätten dagegen zur Bestreitung mancherlei Bedürfnisse beim Regimente Geld nothwendig, welches auf die Weise zurückspedirt würde, wie das feine Garn heimgekommen wäre, wobei, wie es sich von selber versteht, die Beschwerden des Soldatenlebens vorzugsweise dem mütterlichen Herzen wacker vorgeführt wurden, in dessen Folge namhafte Summen in des raffinirten Gauners nichtswürdige Taschen flossen.

Einer Betrogenen hat dieses Subjekt einen eigenhändig geschriebenen Brief, welcher sich bei den Gerichtsakten befindet, überreicht, nach welchem sich deren Sohn, Soldat des k. 6. Infanterieregiments in Amberg, beim Kochen die Hand verbrannt habe, und deswegen im Spital läge. Um vom Militärverbande frei zu werden, habe er, der Soldat, den unglücklichen Zwischenfall benützt und den k. Regimentsarzt mit 20 fl. bestochen, welche ihm der einschlägige Feldwebel vorgestreckt habe, und die nun ihm (dem Betrüger) als Bruder des Feldwebels, die Betrogene behändigen solle, worauf auch diese 20 fl. in ganzen 20 Guldenstücken in die Tasche des Betrügers geflossen sind.

Zu dem Verbrechen des Gewohnheitsbetrugs gesellt sich unter diesen Umständen auch das der Calumnie, und es werden alle Behörden und Gerichte ersucht, auf diesen Verbrecher sorgfältige Spähe zu verfügen, sachdienliche Resultate anher bekannt zu geben, und denselben im Betretungsfalle unter Bekanntgabe des Beschwerderechtes gegen die Verhaftung zum k. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg sofort zu arretiren, und an das hiesige Gericht abliefern zu lassen.

Diese Verbrechen, welche leider erst am 24 Novbr. l. Js. zur Kenntniß des Gerichts gelangten, stehen nicht vereinzelnt da, und sind ähnliche von dem nämlichen Subjekte, soweit man aus dem vorläufigen Benehmen mit der königl. Gendarmerie Nachricht erhielt, auch im Bezirke des Gerichts Cham, Kötzting und Unterviechtach verübt worden.

Waldmünchen den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

D. l. a.

Bauer.

Signalement:

1) Dieser Betrüger steht in den 40er Jahren. 2) Ist mittlerer Größe und geschmeidiger Statur. 3) Trägt eine Schildkappe von schwarzem Tuche mit breitem Boden, manchmal auch einen schwarzen Seidenhut. 4) Einen Rock von schwarzem Tuche, eine solche Hose städtischen Schnittes, eine Sackuhr, Stiefel, Chemisette, bald eine Weste von weißem Grunde, großen schwarzen und kleinen rothen Blumen, bald eine solche von schwarzem Grunde mit rothen Streifen. 5) Einen Stock in der Hand von gelber Farbe mit weißbeinernem Aufsatz. 6) Die Augen sind braun, das Antlitz länglich und blaß. 7) Die Hände weiß und fein. 8) Ein schwarz und rothseidenes Halstuch. 9) Das Haupthaar ist schwarzbraun, lang und rund geschoren nach Art der Stutzer. Möglich, daß dieses Haupthaar durch eine Perücke ersetzt ist. Trägt ein Augenglas mit metallenem Gestelle. Las gewöhnlich ohne Augenglas. 10) Das Antlitz fein rasirt, ohne Bart. 11) Er spricht hochteutsch mit österreichischer Betonung der Worte, welch letztere von ihm entweder affektirt oder zu unterdrücken gesucht wird. Manchmal läßt er herkommen, daß er längere Zeit in Oesterreich sich aufgehalten habe. 12) Treibt sein Unwesen hart an der böhmischen Grenze, die er nie zu weit verläßt. 13) Hat den hiesigen Bezirk über Kleinsteinlohe nach Tiefenbach zu am 6., 7. oder 8. Novbr. l. Js. verlassen, und scheint so die Grenze aufwärts zu streunen. 14) Hat an der linken Seite der Nase ein Gewächs von blauer Farbe in der Größe einer ansehnlichen Erbse. 15) Umgeht die Wirthshäuser, und bleibt gewöhnlich in Einzelnhöfen über Nacht, und wurde hiebei die Beobachtung gemacht, daß er leidenschaftlich schnupft.

7624. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Bierbräuer Leonhard Ade von Kadeltshofen wegen Malz-Defraudation betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bräuer Leonhard Ade von Kadeltshofen durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. November 1854, bestätigt in den höheren Instanzen, wegen Malzdefraudation in die gesetzliche Strafe des dritten Falles von 300 Reichsthalern nebst öffentlicher Bekanntmachung verurtheilt wurde.

Neu-Ulm den 9. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 870/I. **Haitinger.**

7629. **Späheverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Gastwirths Anton Ockl von Tirschenreuth betr.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November l. Js. wurde aus einem außerhalb der Stadt befindlichen Fischkasten des Gastwirths Ockl von hier mittelst Absprengens der Thüre ungefähr ein halber Zentner Fische, meist ein-, einhalb- und drei 2 Viertel-pfündige Spiegelkarpfen, im Gesammtwerthe zu 9 fl., durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden um Spähe sowie um Bekanntgabe allenfallsiger Resultate ersucht.

Tirschenreuth den 30. November 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N. 1304/I. **Haas**

7613. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger werden die den Buchbinders-Eheleuten Hieronymus und Anna Sophia Spachel zu Steinbühl bei Nürnberg gehörigen Immobilien, nämlich:

> ein Wohnhaus Nr. 6 und 7 nebst Schupfe und Hofraum, 9 Dez. groß, Pl.-Nr. 6a mit Wurzgärtchen Pl.-Nr. 6b und 5, und Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

zusammen geschätzt auf 4150 fl., nachdem im ersten Versteigerungstermine ein Gebot nicht gelegt wurde, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, und ist hiezu auf

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Nachmittags 3 Uhr,

zu Steinbühl im Hause selbst Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die erste Bekanntmachung vom 25. September l. Js. mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß § 99 des Prozeßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Nürnberg den 19. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N. 1627. c. Holbritter, Rgstr.

7623. **Bekanntmachung.**

Der Pastor Ferdinand Düll, geboren den 16. Februar 1825, Sohn des Patrimonialrichters Friedrich Düll von Frankenberg, will nach Preußen auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind längstens

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Uffenheim den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:

Eyselein.

E.-N. 1821. c. Bär.

7627. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Mathias Lochinger von Altdorf betreffend.

Nachdem sich Mathias Lochinger, geboren zu Altdorf den 29. Januar 1780, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der Ediktalladung vom 28. August l. Js. weder persönlich sistirte, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben, so wird er hiemit nach cod. civ. p. I. cap. 7 §. 3 für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirt habenden Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, auch selbes auf dem sogenannten Lochingergütl in Altdorf im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Landshut den 6. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter:

Huber.

E.-Nr. 1575/II. c. Grill.

7602. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden des Nikolaus Mark betr.

In der Nacht vom 17. auf den 18 Nov. l. Js. wurden aus dem isolirt stehenden Stadel des Taglöhners Nikolaus Mark von hier 3 Metzen frisch gedroschener noch ungeputzter Weizen, im Werthe von 9 fl., in drei Säcken, von denen der eine mit einem blauen Streifen der Länge nach versehen war, mittelst Einbruchs entwendet.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, nach demselben Spähe zu halten, und im Falle irgend welcher Entdeckung Nachricht hieher zu ertheilen.

Tirschenreuth den 1. Dezember 1816.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N. 1287/I. **Haas.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Rebe.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Weinstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Sonnabend. **Nr. 298.** **13. December 1856.**

Uebersicht.

München, 13. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Dec. vom 16. Dec. an den Rechnungscommissär der Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Müller, nach §. 22 lit. D der neunten Beilage zur Verfassungsurkunde, seiner Bitte willfahrend, auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen, sodann an dessen Stelle den functionirenden Revisor im Rechnungs-Commissariate vorbenannter Finanzkammer, Georg Adam Fries, in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär zu ernennen;

unterm 10. Dec. vom 16. Dec. an statt des in das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Verwendung einberufenen Finanz-Rechnungs-Commissärs Georg Friedrich Renk den functionirenden Revisor im Rechnungs-Commissariate der Regierungs-Finanz-Kammer der Pfalz, Franz Rulandt, in provisorischer Eigenschaft zum Rechnungs-Commissär zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 13. Dec. In Folge Erkenntnisses des k. Kreis- und Stadtgerichtes München vom 29. November ist auf Grund des §. 20 des Preßgesetzes die Unterdrückung zweier Druckschriften verfügt worden, nämlich: „J. A. Wylie, Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des Papstthums. 2. Aufl. Elberfeld 1854. Druck und Verlag von W. Hassel“ und „Ueber die Verehrung der Maria und über den neuen Lehrsatz von der unbefleckten Empfängniß. Von Christophilus Ameretus. Elberfeld. Druck und Verlag von W. Hassel.“

Speyer, 9. Dec. Der Landrath hat heute den Hrn. Eisenhüttenwerk-Besitzer Crämer von St. Ingbert zu seinem Präsidenten und den Hrn. Bürgermeister Wendel von Lambsheim zum Secretär gewählt. (Pf. Z.)

Preußen. — **Berlin.** Am 5. Dec. wurde die kirchliche Conferenz geschlossen. Sie hat in den letzten Sitzungen folgende Anträge in Betreff der zu berufenden Landessynode angenommen: 1) In der Landeskirche ist das Bekenntniß der einzelnen Confessionen rechtlich gewährleistet. 2) Ueber das Bekenntniß können Majoritäten nicht entscheiden. 3) Das numerische Verhältniß der einzelnen Confession ist daher bei der Zusammensetzung der Landessynode nicht maßgebend. 4) Bei Fragen aber, die nur aus dem Bekenntniß zu beantworten sind, ist nach Maßgabe der Cabinetsordre vom 6. März 1852 eine itio in partes zulässig. In Betreff der Constituirung der Landessynode faßte die Versammlung folgende beiden Beschlüsse: 1) Nur der Dienst an der Kirche soll die passive Wahlfähigkeit auf allen Stufen des Synodalverbandes begründen. 2) Dieser Verband, welcher in der Landessynode seinen Abschluß findet, soll auf Kreis- und Provinzialsynoden beruhen. Anlangend die Frage, ob die Berufung einer Landessynode zur Zeit angemessen erscheine, beschloß die Versammlung sich dahin auszusprechen: „Daß die sofortige Einberufung einer Landessynode durch das Bedürfniß der Erledigung der liturgischen, Diakonie- und Ehefrage nicht geboten sei, sondern für diese Erledigung auf Grund der hier gepflogenen Berathungen den aus den Erwägungen des gesammten Kirchenregiments zu erwartenden Bedürfnissen volle Autorität zukomme.“

⊙ **Berlin**, 10. Dec. Der Gesetzentwurf, betreffend das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige, ist allerdings zunächst durch bekannte hiesige Vorgänge veranlaßt worden; indessen steht Berlin in dieser Beziehung durchaus nicht für sich allein da und dürfte eine vollständige Mittheilung der Motive zu dem fraglichen Gesetzentwurf ohne Zweifel als von allgemeinem Interesse zu betrachten sein. Dieselben lauten: „Seit einigen Jahren wird in den größern Städten und insbesondere in Berlin das Creditgeben an Minderjährige zur Erlangung unerlaubter Geldvortheile von einer nicht geringen Anzahl von Personen betrieben. Bei dem aus diesen Geschäften dem Gläubiger erwachsenden sehr bedeutenden Gewinn hat die Zahl jener Personen sich mit jedem Jahre vermehrt und andererseits der mit solchem Creditgeben für die Schuldner und deren Angehörige verbundene Nachtheil in früher kaum geahnter Weise an Bedeutung zugenommen. Die Bestimmungen des §. 263 des Strafgesetzbuches, welche den Wucher mit Strafe bedrohen, sind nach den gemachten Erfahrungen nicht ausreichend, diesem verderblichen Treiben Einhalt zu thun. Auch schützen hiergegen nicht die gesetzlichen Vorschriften, welche der gerichtlichen Klage wegen solcher Forderungen an Minderjährige keine Aussicht auf Erfolg gewähren. Jenen Personen gelingt es, obschon sie in der That den ärgsten Wucher treiben, fast durchgängig, sich gegen die gerichtliche Verfolgung wegen Wuchers zu schützen. Zu dem Ende treiben sie einen verderblichen Mißbrauch mit Schuldverschreibungen und Wechseln, indem sie die Darlehensgeschäfte so einkleiden, daß thatsächlich eine Bestrafung auf Grund des §. 263 l. C. nur schwer erfolgen kann. Die Rückzahlung des Gegebenen mit wucherischen Zinsen, welche den Betrag des Gegebenen nicht blos erreichen, sondern nicht selten um das Doppelte übersteigen, führen sie in der Regel durch Anwendung moralischen Zwanges herbei. Die gewöhnlichsten Mittel, welche zu diesem Behufe angewendet werden, sind die dem Schuldner abverlangte Verpfändung des Ehrenworts oder die Ausstellung eines Scheins, worin sich derselbe fälschlich für volljährig erklärt. Hat sich der Schuldner überreden lassen, einen sogenannten Ehrenschein oder eine sogenannte Großjährigkeitserklärung auszustellen, so ist er seinem Gläubiger mit seiner Person verfallen. Derselbe weiß nämlich sehr wohl, daß der Bruch des verpfändeten Ehrenworts, sowie die Veröffentlichung der unrichtigen Großjährigkeitserklärung die Vernichtung der Existenz seines Schuldners zur Folge hat. Dies benutzt der Gläubiger zu seinem Vortheil, wenn der Schuldner, was sehr häufig eintritt, zur bestimmten Zeit der übernommenen Verpflichtung nicht nachkommen kann. So wird z. B. die bereits auf eine weit höhere Summe lautende Schuldurkunde dann gegen Zahlung oder Verschreibung einer namhaften Summe prolongirt und dies so oft wiederholt, bis die Mittel des Schuldners gänzlich erschöpft sind. Um nicht seine Existenz vernichtet zu sehen, muß der Schuldner sich endlich seinen Angehörigen entdecken, welche dann die schwersten Opfer zur Befriedigung eines Gläubigers bringen müssen, der auf eine Ermäßigung seiner Forderung selten eingeht, weil er im Nichtzahlungsfalle seinen Schuldner moralisch vernichten kann, und der gegen eine Anzeige seines strafbaren Treibens sich um so mehr gesichert hält, je schwieriger es ist, ihn des versteckten Wuchers zu überführen. Sind die Angehörigen des Schuldners nicht im Stande, solche Geldopfer zu bringen, so ist der Untergang der Letztern unausbleiblich. Alle solchen Fälle nehmen in der Regel diesen Verlauf, denn der moralische Zwang, welcher von dem Gläubiger zur Sicherung des beabsichtigten Gewinns gegen den Schuldner angewendet wird, besteht stets — wenn auch unter verschiedenen Formen — in der Drohung der Vernichtung seiner socialen Stellung. Durch dieses verderbliche Treiben ist bereits großes schweres Leid über viele achtbare Familien gebracht, und mancher junge Mann, welcher zu den besten Hoffnungen berechtigte, hatte seine Unerfahrenheit und seinen Leichtsinn mit seinem Untergange büßen müssen. Dem eben geschilderten unerlaubten Creditgeben an Minderjährige, welches wegen seiner unheilvollen Folgen nicht länger geduldet werden darf, soll das im Entwurf beigefügte Gesetz dadurch entgegentreten, daß es Bestimmungen trifft, welche strafrechtlichen Einschreitungen einen sichern Erfolg versprechen.“ — Es folgt sodann das bereits veröffentlichte Gesetz, nach welchem jeder, der den Leichtsinn oder die Unerfahrenheit eines Minderjährigen mißbraucht, um sich von demselben Schuldscheine rc. ausstellen zu lassen, mit der Strafe des Wuchers belegt, diese Strafe auch dann erhalten soll, wenn er sich von einem Minderjährigen die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern Verpflichtung gegen Verpfändung der Ehre hat versprechen lassen.

Berlin, 11. Dec. Die „Zeit“ enthält heute einen Leitartikel über die Frage, ob auf der demnächst zu Paris wieder zusammentretenden Conferenz

die italienische und neuenburgische Frage zur Besprechung gelangen werde, und glaubt Beides verneinen zu müssen. Die italienische, resp. neapolitanische Frage sei neapolitanischerseits durch das Festhalten des völkerrechtlichen Princips, daß jeder Staat seine inneren Angelegenheiten ohne fremde Einmischung zu ordnen berechtigt sei, sowie durch die freiwilligen Gnadenacte des Königs von Neapel so gut wie erledigt. Was Neuenburg betreffe, so bedürfe diese Frage keiner Erledigung mehr, denn Preußens Recht sei bereits anerkannt, und es bleibe nur noch übrig, dasselbe geltend zu machen.

Schweiz.

Genf. Der große Rath hat zu Ständeräthen die Herren James Fazy und (neu) Professor Vogt (den „Reichsverweser") gewählt.

Freiburg. Die Schwyzer Ztg. hat folgende Depesche erhalten, die anders lautet, als die aus dem Schw. M. mitgetheilte: „In Stäffis überfielen Radicale die letzten conservativen Votanten; einer ist gestorben, drei schwer verwundet. Conservative Bauern führen Kanonen nach Cugy. Der Präfect hat Truppen aufgeboten."

Freiburg, 10. Dec. Eine Compagnie Truppen ist nach Stäffis. (Eidg. Z.)

Italien.

Aus **Neapel** melden „Times" und „Daily News" übereinstimmend Folgendes über die letzten Amnestiebewilligungen des Königs. Am 27. Nov. — so erzählt man sich — wurden 30, 40, noch andere sagen 48 politische Gefangene begnadigt. Im Staatsrathe ging es dabei nach der Mittheilung eines Augenzeugen folgendermaßen zu: Signor Bionati, der Justizdirector, benachrichtigte Se. Majestät, daß viele Gnadengesuche eingereicht worden seien, darunter 10 von gemeinen Verbrechern. Diese zehn wies der König zurück, die andern aber bewilligte er sofort und gewährte ihnen einen vollen Pardon, obwohl Bionati blos eine Milderung ihrer Strafe beantragt hatte. Carafa war es, der dann die Andeutung fallen ließ, es wäre, um das Ausland aufzuklären, vielleicht zweckmäßig, diesen Gnadenact officiell bekannt zu machen. Der König aber wollte davon nichts wissen, denn es sei ihm an der Meinung der auswärtigen Mächte wenig gelegen, und er könne ohne sie regieren. Bionati bemerkte hierauf, daß fünf oder sechs von Denen, welche Bittgesuche eingereicht hatten, in Montesarchio gefangen säßen, worauf erwidert wurde, daß man davon Kenntniß habe, und daß Poerio diesen seinen Anhängern gestattet habe, des Königs Gnade anzurufen. Bisher hatten sie es nicht gethan, weil er den Schritt nicht genehmigte. Jetzt rieth er ihnen selbst dazu, weil ihr Elend gar zu groß und Jeder (so hieß es in Neapel), der sich um Gnade an den König wende, jetzt der Erhörung gewiß sei. Beide genannte Correspondenzen schieben übrigens die größte Schuld der bisherigen harten Maßregeln auf jenen Bionati, auf dessen Antrieb über 100 Gnadendecrete, die der König vor 18 Monaten unterzeichnet hatte, später zurückgenommen worden sein sollen.

Frankreich.

** **Paris,** 10. Dec.

Die Sitzungen des Unterrichtsrathes für 1856 wurden jüngst eröffnet. Der neue Unterrichtsminister Hr. Rouland sprach dabei unter anderm: „Wenn ich auch gut daran thue, mit einer gewissen ehrfurchtsvollen Besorgniß die Schwierigkeiten meiner Aufgabe und mit einer gewissen Bescheidenheit die Verantwortlichkeit meiner hohen Stellung zu messen, so darf ich darum nicht weniger entschlossen die Bahn der öffentlichen Angelegenheiten betreten, wo ich, meine Herren, Ihren unentbehrlichen und herzlichen Beistand zu finden hoffe. Erlauben Sie mir, Sie darum zu bitten im Namen der Universität, welche ihrer Sorgen und Kämpfe los und ledig in der Freiheit des Unterrichts nur einen edlen Antrieb für ihre Bemühungen und Arbeiten sieht; im Namen unserer Kinder, denen es eine sittliche und kräftige Erziehung zu geben gilt, damit sie Frankreichs würdig seien und es stark, ruhig und geehrt unter den Nationen erhalten. Ihre Session, m. HH., wird kurz und wenig von Geschäften überladen sein. Das neue System der höhern und gewöhnlichen Studien wird in diesem Augenblicke der praktischen Prüfung unterzogen; seine Vortheile und Uebelstände können erst nach dieser reiflich angestellten Probe ans Tageslicht treten. Ich füge hinzu, daß ein neuer Minister alle Muße des Studiums und alle Bürgschaft einer längern Ausübung haben muß, um seine Ansichten und Meinungen festzustellen. Unsere Lyceen sehen die Zahl der Schüler in beträchtlicher Weise zunehmen. Unsere Facultäten setzen ihre Organisation fort. Das Studium der exacten Wissenschaften blüht, das Studium der schönen hält sich, der Elementarunterricht verbreitet sich und bessert sich. In einer solchen Lage der Dinge kann man warten, und erst später werde ich die Ehre haben, dem kaiserlichen Rathe das vollständige Bild der geistigen, sittlichen und finanziellen Resultate unseres umfassenden Unterrichtssystems vorzulegen."

Großbritannien.

** **London,** 9. Dec.

Der Advertiser glaubt versichern zu können, daß die Ehre und die Interessen Englands vom zweiten Pariser Congreß viel weniger zu befürchten haben, als man anfangs glauben mußte. In den letzten Tagen habe sich Manches geändert. Lord Palmerston habe, wie man beim Auseinandergehen der Bevollmächtigten sehen werde, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um den Triumph der russischen Diplomatie zu vereiteln und den Grafen Walewski schachmatt zu machen. Eine der Mächte, die früher mit Rußland gestimmt, sei jetzt für England und zwar so an die Politik Englands gebunden, daß sie nicht mehr zurück könne. Mehr mag der Advertiser, aus gewissen Gründen, in diesem Augenblick nicht enthüllen.

Der Wiener Correspondent der Times (2. Ausgabe) berichtet: Im Gegensatz zu den Angaben der meisten französischen und deutschen Blätter wurde mir die Versicherung gegeben, daß die bessarabische Grenzfrage der einzige auf den Vertrag vom 30. März bezügliche Punkt ist, der jetzt noch einer Erledigung harrt. Sobald Rußland die Abtretung Neu-Bolgrads und die Zurückziehung seiner Truppen aus jenem Theil Bessarabiens, der nun zur Moldau gehört, zugesagt hat, werden die Oesterreicher die Fürstenthümer und die Engländer das schwarze Meer räumen. Ehe die Räumung der Moldau und Walachei vollkommen ausgeführt ist, wird sich die Reorganisations-Commission nicht nach Bukarest begeben. Die Russen müssen über die neueste Wendung nicht wenig in Wuth sein, denn bis zum 30. Nov. glaubten sie steif und fest, daß Sardinien in der Bolgrad-Frage zu ihnen halte. Die Thatsache, daß Sardinien sich mit England verständigt hat, sollte ein tiefes Geheimniß bleiben, wurde aber in Paris verrathen.

Daß Sir Charles Napier den Federkrieg mit Sir R. Peel so leicht nicht aufgeben werde, war vorauszusehen. In der That veröffentlicht er heute wieder eine Reihe von Briefen, die seinem Gegner eben nicht besonders angenehm sein können. Den ersten derselben wollen wir blos flüchtig erwähnen, da er Bekanntes enthält. Der alte Seemann beklagt sich in demselben (am 5. d. M.) über den Angriff Sir Roberts, der, wie man sich erinnern wird, ihm die Schuld beigemessen hatte, daß Kronstadt nicht genommen wurde. Er erinnert Lord Palmerston daran, daß er (Palmerston) sich jederzeit mit der Führung der Ostseeflotte einverstanden erklärt habe, und bittet wieder um eine Untersuchung, nachdem Sir Robert, ein Mitglied der gegenwärtigen Regierung, die alten Beschuldigungen von Neuem aufgewärmt habe. Um zu beweisen, wie leichtsinnig Sir Roberts Behauptungen seien, legt er zwei Briefe vor, die charakteristisch sind und gelesen zu werden verdienen. Der erste ist von Sir Charles an den Großfürsten Konstantin geschrieben und lautet wörtlich: Merchistoun, 29. Oct. 1856. „Sir — Ich nehme mir die Freiheit Ew. kais. Hoheit eine Rede von Sir R. Peel — eines Lords der Admiralität — einzusenden, in der er mich beschuldigt, vor Kronstadt meine Pflicht verabsäumt zu haben. Gleichzeitig schicke ich Ew. Hoheit ein Schreiben, das ich an ihn, und zwei Briefe, die ich an Lord Palmerston gerichtet habe. Ich glaube meine Unterredung mit Ew. kais. Hoheit in Bezug auf Kronstadt deutlich wiedergegeben zu haben; doch stimmt dieser mein Bericht auf keinen Fall mit dem von Sir R. Peel überein. Ich will mich nicht erst entschuldigen, daß ich an Ew. kais. Hoheit schreibe. Ew. Hoheit ist ein aufrichtiger, offenherziger Seemann. Ich bitte Sie daher, daß Sie mich gefälligst in Kenntniß setzen wollen, ob ich die Unterredung mit Ew. Hoheit, als Sie mich mit derselben beehrten, getreu wiedergegeben habe, oder ob Kronstadt, wie Sir R. Peel erzählte, in Staub verwandelt worden wäre, wenn ich es angegriffen hätte. Ich habe die Ehre rc."

Darauf erwiderte der Großfürst: „St. Petersburg, 13. (25.) Nov. 1856. Mein lieber Admiral. In Erwiderung Ihres Schreibens vom 29. Oct. 1856 bestätige ich gerne, daß Sie über meine mit Ihnen stattgefundene, Kronstadt betreffende, Unterredung einen ganz genauen Bericht abgestattet haben. Was die Mittheilung von Sir Rob. Peel anbelangt, halte ich es für nothwendig zu sagen, daß ich nur ein einziges Mal, und zwar in Moskau, wo er mir officiell vorgestellt wurde, mit ihm gesprochen habe, und daß zwischen uns Beiden von Kronstadt nicht im Entferntesten die Rede war, ja daß der Name Kronstadt nicht einmal genannt wurde. Herzlichst Ihr rc. Konstantin."

Ein hier bekannter reicher Kunstfreund, Hr. Sheepshanks, hat seine ganze Gemäldesammlung, die zumeist aus Bildern der bedeutendsten neueren Künstler Englands zusammengesetzt ist und auf 60,000 Pfd. St. geschätzt wird, der Nation zum Geschenke gemacht, und zwar unter der Bedingung, daß die öffentlichen Kunstanstalten unter die Verwaltung eines verantwortlichen Unterrichtsministers gestellt werden, und daß eine Galerie ferne vom Lärm der Stadt, etwa in der Nähe von Kensington Garden, gebaut werde.

December ist der Monat für die englischen Viehausstellungen in der Hauptstadt und in der Provinz. Die von Birmingham schloß vorgestern, nachdem sie von 43,000 Personen besucht worden war. Besonders ausgezeichnet soll das Federvieh daselbst vertreten gewesen sein, und wurden einzelne Pracht-Exemplare in der That zu ungewöhnlich hohen Preisen gekauft; so unter Anderem ein Dorking-Hahn um 100 Thlr., eine Bruthenne derselben Zucht für eben so viele, ein Paar Cochinhühner für 140 Thlr., ein Paar Enten für 100 Thlr., während für ein Paar spanischer Bruthühner 320 Thlr. angeboten und ausgeschlagen wurden. Die große Londoner Viehausstellung wird am heutigen Tage eröffnet und dauert bis Donnerstag.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Dec. Heute findet in dem Dome Petropawlowsk ein feierliches Todtenamt für die verstorbenen Kaiser Alexander I. und Nikolaus I. statt, dem alle Generale, Stabs- und Oberofficiere der Garde, welche in der Residenz und deren nächster Umgebung garnisoniren, in Trauer-Uniform, d. h. mit einem Flor am linken Arme, beizuwohnen haben. Von den Mannschaften des Garde-Corps wird der Feldwebel und älteste Wachtmeister jeder Compagnie, Schwadron und Batterie, wie alle Soldaten, welche die Namenszüge der beiden Kaiser auf den Achselklappen tragen, der Todtenfeier beiwohnen. — Der ehemalige Statthalter am Kaukasus und Sieger von Kars, General Murawiew, ist hier eingetroffen. (N. Pr. Z.)

Die russische Armee, die bisher im Süden des Reichs stand, bleibt nicht nur im Winter über daselbst, sondern ein Theil derselben rückt sogar noch weiter gegen Süden bis an die Küsten des schwarzen Meeres und die Grenzen Bessarabiens vor. Außerdem findet eine Truppenbewegung über den Don hin statt, zur Verstärkung des Orenburgischen Armeecorps, von welchem man glaubt, daß es die eventuelle Bestimmung habe, über den Kaspi-See

nach Persien geschickt zu werden, um den Schah gegen asiatische und europäische Feinde zu unterstützen. Augenzeugen, die von Astrachan kommen, versichern: die Flotte des kaspischen Meeres sei so zahlreich und so wohl ausgerüstet, daß sie in kürzester Zeit ein ganzes Armee-Corps bis in die Nähe von Teheran zu schaffen sich im Stande befinde. (So melden verschiedene Blätter; die Nachrichten sind jedoch nur mit Vorsicht aufzunehmen.)

Die „Independance“ veröffentlicht ein Schreiben von Rußland „an die Unterzeichner des jüngsten Pariser Friedens“ bezüglich der Schwierigkeiten, auf die man bei Ausführung dieses Friedens gestoßen sei. Der Zweck desselben ist, nachzuweisen, daß Rußland namentlich bei der neuen Grenzbestimmung in Bessarabien keine Schuld trage, wenn derselbe sich verzögert habe.

Griechenland.

Athen, 29. Nov. Von der Absendung oder Ankunft oder Ernennung der vielbesprochenen Commissäre der drei Schutzmächte zur Ueberwachung der griechischen Finanzen ist es wieder ganz still geworden, und man behauptet zuversichtlich, daß Rußland in die Durchführung dieser Maßregel nicht eingewilligt und Frankreich sich zuletzt angeschlossen habe. Die griechische Regierung hat sich erboten, jährlich 300,000 Drachmen auf Abschlag des Anlehens von 60 Millionen zu zahlen, so lange bis das Land sich in seinen Finanzen gestärkt hat, dann wird verhältnißmäßig das Doppelte und auch das Dreifache abbezahlt werden, und es scheint, daß dieser Antrag auch von England genehmigt wird.

Zu Ende der vorigen Woche kam Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg in Athen an — bekanntlich ein sehr naher Verwandter König Otto's, sowie der Königin. Größere und kleinere Ausflüge nach Eleusis, Marathon rc. wurden von Seiten des Hofes veranstaltet, um dem Prinzen den Aufenthalt in Athen so angenehm als möglich zu machen. Derselbe ist gestern mit dem Lloyddampfer über Kalimaki nach Triest abgereist.

Der König hat jedem der Minister, welche während der fünfmonatlichen Dauer der Regentschaft der Königin die Geschäfte führten, als Zeichen seiner Zufriedenheit einen höheren Grad des Erlöserordens verliehen.

Im Laufe der Woche fand der erste große Hofball statt. Die Commandanten und Officiere der französisch-englischen Truppen in Piräus erhielten durch das k. Hofmarschallamt die entsprechenden Einladungen, allein nur die Engländer erschienen auf dem Ball — die Franzosen aber nicht. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß irgend ein politischer Grund vorhanden gewesen sei, denn der französische Gesandte mit seinem Gesandtschaftspersonale war auf dem Balle anwesend. (Tr. Z.)

Türkei.

Das **Pays** hat Correspondenzen aus **Konstantinopel** vom 1. Dec. Die bei den verschiedenen Gesandtschaften angekommenen Couriere aus Persien bringen einige Details über die am 26. Oct. erfolgte Einnahme von Herat. Schon einige Tage vorher hatte man am Fuße eines der zahlreichen Thürme, welche die Mauern der Stadt flankiren, eine bedeutende Bresche gemacht, allein um dorthin zu gelangen, mußte man noch ein letztes Werk vor dem Platze, welches von englischen Officieren errichtet war, wegnehmen. Die von auserlesenen Truppen gebildeten Angriffscolonnen liefen mit der größten Unerschrockenheit Sturm; die Afghanen widerstanden dem ersten Stoße, mußten aber bald darauf weichen. Als Iza Khan, welcher die Belagerten befehligte, sah, daß kein Widerstand mehr möglich sei, unterwarf er sich dem General der persischen Armee, Murad-Mirza.

Amerika.

Aus **Buenos-Ayres** schreibt man vom 2. Nov.: Oberst Oliveira, Chef der italienischen Legion in Bahia Blanca, sei von seinen eigenen Soldaten ermordet worden. An der Grenze sammelten sich starke Indianerhaufen, und man zittert vor dem Winter. Ein Aufstandsversuch in Santa Fé wurde von General Lopez bei Zeiten unterdrückt. Geschäft in Manufacturwaaren flau. Der Times-Correspondent warnt vor den glänzenden Berichten der Regierung, die keinen anderen Zweck haben sollen als Einwanderer anzulocken. Die Schilderung von den Zuständen ist sehr düster gefärbt. Aus **Rio** nichts Neues, als daß die Bank der Sicherheit wegen ihre Disconto-Bedingungen erschwert hat. Kaffee ohne Leben, und Eigner mußten sich einen Abschlag von 200 Rels gefallen lassen. Die financiellen Berichte aus Europa hatten bei Abgang der Post (13. Nov.) die Kaffeepreise noch tiefer hinabgedrückt. Zucker ohne Leben. In **Montevideo** war alles ruhig und das Geschäft belebt. In **Pernambuco** hatte die Regierung bei den Wahlen eine entschiedene Majorität erhalten. In **Bahia** war Zucker in die Höhe gegangen. Die Kaffee-Ernte war gut, und die Tabakernte über alle Begriffe ergiebig ausgefallen.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 11. Dec. Der öffentliche Rechenschaftsbericht des Frauenvereins für Förderung der Zwecke der Kleinkinderbewahranstalten in der Kreis-Hauptstadt Augsburg für 1855/56, der zweiundzwanzigste seit dessen Begründung, liefert ein sehr erfreuliches Bild von dem ersprießlichen Wirken dieses Instituts und weist durch Ziffern nach, welche bedeutende Ausdehnung die Vereins-Aufgabe gewonnen hat, indem die Zahl der die vier dahier bestehenden derlei Anstalten besuchenden Kinder im verflossenen Etatsjahre auf 277 Knaben und 236 Mädchen, sohin zusammen auf 513 Kinder angewachsen ist, wovon im Verlaufe dieser Periode 118 in die Volksschulen übertraten und 8 mit Tod abgingen. Nach dessen fernerem Inhalt betrugen die Einnahmen pro 1855/56 5837 fl. und die Ausgaben 5588 fl., während die Mehrung, welche dem Stammvermögen durch Legate rc. zufloß, 1610 fl. entziffert. Die Zahl der vertheilten Suppenportionen belief sich zusammen auf 89,403 und wurden 687 Laib schwarzes Brod und 14,225 Wecken unter die Kinder vertheilt und zur Suppe verwendet. Die edelherzigen Vorstandsdamen schließen ihren interessanten Bericht mit der Rückerinnerung an das erfreulichste Ereigniß, welches der Verein erlebte, nemlich an den völlig überraschenden Besuch seiner erhabenen Protectorin Ihrer Maj. der Königin **Marie** im letzten Monat Mai, bei welchem unvergeßlichen Anlaß Allerhöchstdieselbe den Leistungen des Vereins Allerhöchstihre wohlgefällige Anerkennung auszusprechen geruhte.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 12. Dec. In seiner heutigen Plenarsitzung hat der Landrath von Schwaben und Neuburg unter Anderm auch dem von einem Mitgliede beantragten und von dem betreffenden Ausschuß bevorworteten Zuschuß von 6000 fl. zum Bau einer neuen katholischen Kirche in Neuulm seine Zustimmung ertheilt.

Karlsruhe, 10. Dec. Se. k. H. der Großherzog haben heute Nachmittag 4 1/2 Uhr den von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland in außerordentlicher Mission hierher gesendeten kais. russischen Gesandten am k. bayerischen Hofe, wirklichen Geheimrath von Severine, in besonderer Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Hände ein eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland entgegenzunehmen. (K. Z.)

O.C. **Triest**, 10. Dec. Drei österreichische Kauffahrer sind verunglückt, und zwar der „Moderato“ bei Inodoli, „Laibach“ an der russischen und „Baron Bruck“ an der sardinischen Küste.

O.C. **Mantua**, 8. Dec. Die kaiserlichen Gnadenacte erregen allgemeine Freude, die sich am 3. u. 4. d. Mts. auch durch Beleuchtungen und Serenaden kund gab. Die Provincialcongregation und das Municipium beschlossen Dankadressen an Se. Majestät zu richten. Der Stadtrath von Pavia votirte 25,000 Lire für die Empfangsfestlichkeiten.

Freiburg. Die Eidg. Ztg. schreibt: Das Wahlresultat ist noch nicht vollständig, aber es ist kein Zweifel mehr, daß dem jetzigen Regiment seine Stunde geschlagen hat. Man zählt erst 6 Radicale auf 41 Conservative. Selbst der Murtener Seekreis hat bis jetzt 4 Conservative und blos 2 Radicale gewählt.

Ancona, 2. Dec. Der Belagerungszustand ist gestern in den Marchen der Romagna aufgehoben worden. Die Provinzen von Bologna und Ancona sind allein von dieser allgemeinen Maßregel ausgenommen und werden vorbehaltlich einiger Modificationen der militärischen Obrigkeit untergeordnet bleiben. Die Königin Christina, welche am 29. Nov. hier angekommen war, ist heute nach Rom abgereist. (Mon.)

** **Paris**, 11. Dec. Prinz Wilhelm von Preußen ist gestern Abend hier eingetroffen, und in der preußischen Gesandtschaft abgestiegen.

Der **Moniteur** zeigt heute an, daß die Kunstausstellung statt am 25. März erst am 15. Juni geöffnet werden und bis zum 15. August dauern wird.

** **London**, 10. Dec. Die **Times** nimmt trotz des gestrigen Briefwechsels über die Kronstadt-Affaire die Partei des Sir Rob. Peel gegen Sir C. Napier. Die Zeugnisse Lord Palmerston's und des Großfürsten Konstantin, auf die sich Sir Charles beruft, seien nichts als conventionelle Artigkeiten, um den schreibwüthigen Admiral los zu werden. Sir R. Peel habe auch kein angebliches Gespräch mit dem Großfürsten, sondern die bekannte öffentliche Meinung der ganzen russischen Kriegsflotte gegen Napier citirt.

Von dem Attentat auf den König von Neapel sagt der Globe, es sei ein „beklagenswerthes, aber nicht überraschendes“ Ereigniß. (Die englische Presse fühlt wohl Gewissensbisse?)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 12. Dec. Unser heutiger Getreidmarkt war im Ganzen mit 4319 Schäffel befahren, wovon 4202 Schäffel für die Totalsumme zu 62,728 fl. 9 kr. abgesetzt wurden. Die Mittelpreise gestalteten sich wie folgt: Weizen 21 fl. 8 kr., Abschlag 1 fl. 6 kr.; Kern 18 fl. 54 kr., Abschlag 1 fl. 9 kr.; Roggen 13 fl. 58 kr., Abschlag 35 kr.; Gerste 11 fl. 16 kr., Aufschlag 3 kr.; Haber 5 fl. 15 kr., Aufschlag 2 kr.

Frankfurt, 11. Dec. (**Gold und Silber.**) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 41 - 45 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 14 3/4-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 12. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 7/8; 5proc. Met. 76 3/8; 4 1/2proc. 67 3/4 P.; Bankactien 1175; Bankactien-Interimsscheine 306; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103 1/8 P.; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-A. 145 5/8 P.; Bayer. 4 1/2proc 101. **Wechselcurse**: Paris 93 1/4 B.; London 117 5/8 B.; Wien 112 1/4.

Berlin, 11. Decbr. Preußische Staatsschuldscheine 84 1/4 P., 83 1/4 G. — Köln-Mindener 159 3/4 B., 158 3/4 G.

** **Wien**, 12. Decbr. 5proc. Nat.-Anl. 84 1/16; 5proc. Metall. 82 5/16; 4 1/2proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 109 1/4; Bankactien 1035; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 328; Donau-Dampfschifffahrts-Actien — —; österr. Staatsbahn-Actien 322; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. **Wechselcurse**: Augsburg uso 106 5/8 B.; London 3 Mt. 10.16 1/2 B.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Eichthal, von Augsburg; Baron v. Vegelsang, von Gauting.

H. Maulick. Hr. Guilbert, Kfm. von Paris.

Bl. Traube. HH. Hahnwieser, Kaufm. von Frankfurt; Brupbacher, Kfm. von Zürich; Kraft, Ingenieur von Regensburg; Koch, Kaufm. von Gießen; Lehmann, Kfm. von Fürth; Hildebrand, Kaufm. von Hamburg; Döleker, Kaufm. von Hannover; Herbster, Kaufm. von Lörrach.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Gand, Regiments-Quartiermeister von Ulm; Schmid, Kaufm. von Augsburg; Hermann, Advocat von Nürnberg.

Augsb. Hof. HH. Sedlmaier, Gastwirth von Helterbach; Hermann, Ingenieur von Wien; Engelberger, Brauer von Altomünster; Mad. Hafner, Krämerin von Kühbach.

Stachusgarten. HH. Leinger, Kfm. von Steppach; Müller, Kaufm. von Wassertrüdingen; Kammer, Kfm. von Hersbruck; Schäftelmaier, Gutsbesitzer von Walfertshausen.

Gestorbene in München.

Maria Bizl, Maurers-Tochter von Balnbilkirchen, Ldg. Friedberg, 61 J. a.; Franz Hugo Lippert, Steuer-Liquidations-Actuar von Zwiesel, Ldg. Regen, 48 J. a.

7633. **Zu vermiethen**

ein meublirtes Zimmer, die Aussicht auf den Dultplatz, an einen soliden Herrn. D. Uebr.

7631. [3a] **Edictalcitation.**

Amortisation einer Dienstes-Cautions-Urkunde des dermaligen Donau-Dampfschifffahrts-Agenten August Demmler betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine von der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Casse Regensburg am 23. Februar 1850 ausgestellte Urkunde mit dem Commissions-Kataster-Numer 1820 und dem Cassa-Kataster-Numer 217 über eine von dem vormaligen Donau-Dampfschifffahrts-Agenten August Demmler daselbst hinterlegte Dienstes-Caution von 500 fl. ist zu Verlust gegangen.

Nachdem dieses Dienstes-Cautions-Capital an das k. Aerar abgetreten worden ist, ergeht auf Antrag des Fiskalats der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten an den unbekannten Inhaber der bezeichneten Dienstes-Cautions-Urkunde die Aufforderung, solche innerhalb einer Frist **von 6 Monaten**, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing, den 5. December 1856.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

C.-R. 1912. Flomige.

7604. **Bekanntmachung.**

Zum anderweiten Verkaufe der den Töpfer Johann Jakob Benker'schen Relikten in Thierstein zugehörigen, im Kreisamtsblatte für Oberfranken pro 1856 Nr. 94 und der Neuen Münchener Zeitung Nro. 268 ausgeschriebenen Realitäten hat man Termin auf

Dienstag den 30. December 1856
Vormittags 11 Uhr

im Stichl'schen Gasthause angesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß in demselben der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Selb, den 2. December 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Hofmann.

C.-R. 1148. Groh.

Gerabronn. Aufforderung.

7626. Der Kötergeselle Bernhard Schmitt von Schwäbisch-Gmünd in Württemberg soll in einer hier anhängigen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden, sein Aufenthalt ist aber unbekannt.

Es ergeht nun an ihn die Aufforderung, seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, ebenso an die Polizeistellen die Bitte, denselben mitzutheilen.

Den 29 November 1856.

Kgl. Württemb. Oberamt.

7586. Im Verlage von **R. L. Friderichs** in Elberfeld ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch die ***Jos. Lindauer***'sche Buchhandlung (Kaufingerstrasse Nro. 28):

HELIAND.

Christi Leben und Lehre.

Nach dem Altsächsischen

von

Carl Simrock.

Mit einem Holzschnitt, gez. von Professor **Hübner** und geschnitten von Professor **Bürkner** in Dresden: „Die Auferstehung Christi" darstellend.

18 Bogen. Elegant ausgestattet auf fein satinirtem Papiere. Preis: cartonirt fl. 1. 48 kr. brosch. fl. 1. 36 kr.

Dieses Werk ist das tausendjährige Lied eines grossen deutschen Dichters, der erhabenste Stoff in entschieden deutscher Fassung; es ist das deutsche Evangelium, Katholiken und Protestanten gleich gerecht, eine Messiade, wie sie Klopstock nicht dichten konnte. (Siehe: Vilmar, Literaturgeschichte pag. 35 u. ff.) **Simrock** hat versucht, von diesem bedeutenden Gedichte eine wirklich fliessende Uebersetzung herzustellen, die zugleich der Treue keinen Eintrag thue. Es ist der bekannten Meisterhand vortrefflich gelungen, so dass allen Freunden des christlichen Epos diese Ausgabe angelegentlichst empfohlen werden muss.

7607. **Bekanntmachung.**

Riebel c. Berlele p. deb.

Das Anwesen des Schreiners Joseph Berlele in Kriegshaber, bestehend aus dem Wohnhaus Hs.-Nro. 139 (alte Numer 130 und 131), geschätzt auf 1200 fl., und 16 Dezim. Garten, geschätzt auf 80 fl., ist der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt und wird hiezu zweite Tagsfahrt auf

Freitag den 9. Januar 1857
Nachmittags 2 — 3 Uhr

im Gasthause „zum goldenen Adler" in Kriegshaber anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Göggingen, am 6. Decbr. 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Lang, k. Landrichter.

C.-R. 1742/4. Stahl.

7618. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll zur Hilfsvollstreckung die dem Büttnermeister Wolfgang Höreth in Goldkronach gehörige Wiese, Plan-Nro. 570, 1½ Tagwerk Wiese in der Au, die Pfaffenwiese genannt, taxirt auf 450 fl., Vierhundert fünfzig Gulden, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Versteigerungstagsfahrt hat man auf

den 3. Januar Vormittags 9 Uhr

auf dem Magistratsbureau zu Goldkronach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Berneck, am 5. December 1856

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 1178. **v. Ammon**

7569. Im Verlage der **Stahel'schen** Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen, in **München** durch die **Matth. Rieger'sche** Buchhandlung, Residenzstraße Nro. 24, zu beziehen:

Anleitung

für die

Militär-, Conscriptions- und Localbehörden, Stellen, Aerzte und Wundärzte, Pfarrämter, Anwälte, Tax-Aemter und Betheiligte

zur Beschäftigung der

Militär-

Conscriptionsangelegenheiten

dargestellt

in praktischer Zusammenstellung aller gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen, ministerieller Erläuterungen und Anordnungen der Kreisstellen — in Beifügung einer Instruction für das ärztliche und wundärztliche Visitations-Personale, praktischer Erörterungen über das Conscriptionskosten-Rechnungswesen, der Formulare für Listen, Protokolle, Bekanntmachungen, Zeugnisse, Ausweise, Einstands- und Numerntausch-Verträge u. dgl. m.

von einem Geschäftskundigen.

1856. 14 Bogen. gr. 8. broch. Subscriptions-Preis 1 fl. 30 kr.

6560. [3b] **Bekanntmachung.**

Dem Herrn Major Frhrn. von Reyerhofer, z. Z. dahier, wurde vor zwei Jahren eine kgl. bayer. Staatsobligation, d. d. München den 1. Februar 1842 Nro. $\frac{11044}{15655}$ über 100 fl. auf dessen Namen lautend, entwendet.

Der Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb **6 Monaten** dahier zu übergeben und etwaige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als erloschen und kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 3. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Würzburg.

Der königl. Director:

Seuffert.

C.-R. 20360. Fröhlich.

7449 [3c] **Pfand-Auslösung**

und

Versteigerung.

Mittwoch den 17. December 1856 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **November** 1855, und zwar von

Nro. 981 bis 19,402.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöset werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 22. December 1856

öffentliche Versteigerung.

München, den 24. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

7537. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines rechtskundigen Functionärs betreffend.

Nachdem der bei der unterfertigten Behörde angestellte rechtskundige Magistratsrath Dr. Gustav Semler in Folge Erblindung dienstuntauglich geworden ist, dessen förmliche Quiescirung aber in Folge hoher Regierungsgenehmigung erst nach Umfluß eines Termines von mehreren Monaten erfolgen wird, so ist die Stelle vorläufig durch einen rechtskundigen Functionär zu besetzen.

Bewerber, welche die Concurs-Prüfung für den Staatsdienst mit entsprechendem Erfolg bestanden haben müssen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, **binnen vier Wochen**, vom heutigen Tage an gerechnet, schriftlich bei dem Magistrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Bezüge des rechtskundigen Functionärs in einem Functions-Gehalt nach jährlichen fl. 450. aus der Communal-Cassa und in einem weiteren Gehalt nach jährlichen fl. 150. aus der Hospitalstiftung für Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten bestehen

Lindau, den 4. December 1856.

Stadtmagistrat.

Greiner, Bürgermeister.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7609.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Bekanntmachung.

A. Für die Commanditäre.

In Folge unseres Circulars vom 17. November a. c. ist mit mehreren Banquiers ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieselben die von der General-Versammlung autorisirte neue Emission von 10 Millionen Thaler Commandit-Antheile mit einem Agio von Sechszehn Procent übernehmen. Diese Commandit-Antheile, mit den Dividenden-Scheinen Nr. 3—20 versehen (also mit der Betheiligung vom 1. Januar 1857 anfangend), sind gegen Vollzahlung des Nennwerthes vom 2 Januar bis **spätestens** am 30. November 1857 zu empfangen, jedoch für die nicht bis zum 6. Januar 1857 abgenommenen Stücke unter Hinzufügung einer vom 1. Januar 1857 bis zum Zahltage natürlich zu sechs Procent zu berechnenden Zins- oder Dividenden-Vergütung. Es steht aber auch den Banquiers frei, für die Stücke, welche sie nicht Anfangs Januar abnehmen, sich Anrechtsscheine geben zu lassen, gegen deren Auslieferung jederzeit bis zum 30. November 1857 die Stücke, unter Leistung der vorbezeichneten Zahlung, in Empfang genommen werden können.

In diesem Geschäfte haben wir eine Betheiligung der „Stillen Theilhaber“ und deren Vertretung uns vorbehalten.

Das Verhältniß dieser Betheiligung **für die Commanditäre** ist ein Viertheil des Nennwerthes der Commandit-Antheile, also:

auf	1	Commandit-Antheil	¼	Stück	oder	50	Thlr. Nennwerth,
„	2	„ Antheile	½	„	„	100	„ „
„	3	„ „	¾	„	„	150	„ „
„	4	„ „	1	„	„	200	„ „
„	5	„ „	1¼	„	„	250	„ „

und so weiter für je Einen Commandit-Antheil ¼ Stück oder 50 Thlr. Nennwerth mehr.

Die Betheiligung findet unter den folgenden Bedingungen statt:

Art. 1. Es werden weder Stücke noch Anrechtsscheine den „Stillen Theilhabern“ für ihre Betheiligung ausgehändigt; dieselben haben darauf nur dasselbe Agio, wie es in dem Uebernahmsvertrage bedungen ist, mithin 8 Thaler für eine Betheiligung von je ¼ Commandit-Antheil, das heißt für 50 Thlr. Nennwerth, zu zahlen.

Art. 2. Auf Grund des bezahlten Agios werden Betheiligungs-Scheine ausgestellt, die, nach Maßgabe der Betheiligung von ¼ bis zu 1¼ Commandit-Antheil, auf 50 Thlr., auf 100 Thlr., auf 150 Thlr., auf 200 Thlr. oder auf 250 Thlr. Nennwerth lauten.

Die Besitzer der Betheiligungs-Scheine participiren, im Verhältniß dieses Nennwerthes zum Gesammtbetrage der neuen Emission, an dem Resultate des abgeschlossenen Uebernahme-Geschäftes *).

Art. 3. Die Besitzer der Betheiligungs-Scheine werden für ihre Betheiligung von der Direction der Disconto-Gesellschaft bei dem Uebernahme-Geschäfte in allen Beziehungen vertreten, so daß sie dabei weiter nichts zu zahlen oder zu besorgen haben. Das vom Verwaltungsrathe revidirte Resultat ihrer Betheiligung, sowie der Betrag, welchen sie auf jeden Betheiligungs-Schein gegen dessen Auslieferung von dem von uns zu bestimmenden Zeitpunkte ab bei uns oder bei den von uns anzugebenden Bankhäusern zu empfangen haben, wird rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wenn bis zum 30. Juni 1858, in Gemäßheit unserer zu erlassenden Bekanntmachung, der Betheiligungs-Schein nicht eingeliefert und jener Betrag nicht empfangen wird, so ist letzterer dem Unterstützungsfonds für die Angestellten der Disconto-Gesellschaft verfallen und der Betheiligungs-Schein werthlos.

Die Commanditäre, welche von dem ihnen eingeräumten Betheiligungsrechte Gebrauch machen wollen, haben in den Tagen **vom 27 bis zum 30 December 1856, und nicht später,** **bei uns** oder

in Aachen bei **Oeder u Comp.** und **C. Wintgens-Oeder,**
„ Breslau bei dem **Schlesischen Bankverein** und bei **M. Schreiber,**
„ Cöln bei **J. D. Herstatt** und **J. H. Stein,**
„ Düsseldorf bei **Baum, Boeddinghaus u. Comp.,**
„ Frankfurt a. M. bei **D. u. J. de Neufville,**
„ München bei **A. E von Eichthal,**
„ Stuttgart bei der Königlich **Württembergischen Hofbanque**

die Commandit-Antheile resp. Interimsscheine unter Beifügung eines von dem Besitzer unterzeichneten Nummern-Verzeichnisses zur Abstempelung vorzulegen und das Agio zu bezahlen; sie erhalten dagegen die betreffenden Betheiligungsscheine. Die oben angegebenen auswärtigen Bankhäuser ertheilen vorläufig nur Quittungen, gegen deren Rückgabe sie die bei uns ausgestellten Betheiligungsscheine innerhalb vierzehn Tagen ausliefern.

Formulare zu dem vorerwähnten Nummern-Verzeichnisse sind bei uns und den obengenannten Bankhäusern vom 22sten dieses Monats ab zu erhalten.

B. Für die Mitbetheiligten (früher Mitglieder genannt).

Die „Mitbetheiligten“ der Gesellschaft können sich in gleicher Weise und zu denselben Bedingungen, wie solche vorstehend in Art. 1—3 für die „Stillen Theilhaber“ festgesetzt sind, an dem Uebernahme-Geschäfte der neuen Emission von Commandit-Antheilen betheiligen.

Das Verhältniß dieser Betheiligung **für die Mitbetheiligten** ist bei einem Geschäfts-Antheil

von	wenigstens	2,000	Thlrn.	¼	Commandit-Antheil	oder		50	Thlr.	Nennwerth,
„	„	4,000	„	½	„	„	„	100	„	„
„	„	6,000	„	¾	„	„	„	150	„	„
„	„	8,000	„	1	„	„	„	200	„	„
„	„	10,000	„	1¼	„	„	„	250	„	„

und so weiter für je 2000 Thlr. Geschäftsantheil ¼ Commandit-Antheil oder 50 Thlr. Nennwerth mehr.

Die Berechtigung zu dieser Betheiligung ist **nicht anwendbar** auf diejenigen Mitbetheiligten:

a) welche einen kleineren Geschäftsantheil als 2000 Thlr. haben, oder
b) eine Aufnahme-Bescheinigung von späterem Datum als dem heutigen Tage (8. December 1856) besitzen, oder auch
c) aus irgend einer Veranlassung austreten; dies letztere gilt ebenfalls, wenn Jemand mit einem Theil des Geschäftsantheils austritt, für den Betrag der Verminderung desselben.

Die Mitbetheiligten, welche von dem ihnen eingeräumten Rechte der Betheiligung Gebrauch machen wollen, haben uns dies, unter Beifügung des für ihre Betheiligung zu zahlenden Agios, schriftlich portofrei anzuzeigen.

Wenn eine solche Anzeige nebst dem zu zahlenden Agio bis zum 31. December 1856 bei uns nicht eingegangen ist, so kann das Recht der Betheiligung nicht mehr ausgeübt werden.

Den Mitbetheiligten, welche rechtzeitig in der vorbezeichneten Weise die Ausübung des ihnen zustehenden Rechtes in Anspruch genommen haben, senden wir den betreffenden Betheiligungs-Schein **bis zum 15. Januar 1857** zu.

Berlin, den 8. December 1856.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

*) Zum Beispiel: Wer einen Betheiligungs-Schein über 1¼ Commandit-Antheil, also über 250 Thlr. Nennwerth erhalten hat, ist hierfür bei dem Geschäfte in dem Verhältniß von 1 zu 40,000 betheiligt.

7239. In der Buchhandlung: ***Jos. Anton Finsterlin*** in **München** ist erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1857.

37r Jahrgang. Mit einem hübschen Stahlstich. Gebunden 36 kr. Brochirt 27 kr.

7553 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden in der Verlassenschaft der Maurermeister Krahberger'schen Eheleute dahier auf Antrag der Erbs-Interessenten die Immobilien des Nachlasses, nämlich:

1) ein Wohnhaus, in der Erlanger Straße dahier gelegen, mit Keller, Stadel, Stallung, Schupfe, Hofraum mit Pumpbrunnen, und Gemüsegarten mit einem Garten und Glashäuschen, Pl.-Nro. 947—48, gerichtlich geschätzt auf 2735 fl.,
2) 3 Tagwerk 32 Dezim. Feld auf dem rothen Hügel, im Oesterreich an der hohen Straße, Pl.-Nro. 3238, geschätzt auf . . . . 600 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Dienstag den 13 Januar k. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 10

verkauft, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gegeben werden und der Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung für die minderjährigen Miterben erfolgt.

Die Belastung der Verkaufs-Objekte und deren Schätzung kann inzwischen in der Registratur eingesehen werden.

Bayreuth, den 3. December 1856.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-R. 1314. Kropf.

7094. [2 b] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenanntes, dem Gastwirth Johann Philipp Ament dahier gehöriges Wohn- und Gasthaus „zum Wittelsbacher Hof“ nächst der Eisenbahn Distr. II Nro. 856 nebst dem dazu gehörigen Hofraum, Brunnen, Garten und Holzlagen, belastet mit 5 fl. 16 kr. einfacher Grundsteuer zum k. Rentamte Bamberg II, dann 1 fl. 27 kr. Beleuchtungs-, 58 kr. Brunnen-, 1 fl. 36 kr. Wachtgeld zum hiesigen Stadtmagistrat dahier, und auf 11,000 fl. geschätzt,

Montag den 29 December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau Nro. 12 dierorts dem öffentlichen Verkauf unterstellt und erfolgt der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Proceß-Novelle von 1837 dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht sein wird.

Bamberg, den 25. October 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor:
Rummel

C.-R. 788. Brimbs.

7630. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Kaufmanns Alois Franz Jäger dahier werden die Schuldner desselben hiemit angewiesen, etwaige Zahlungen nicht an solchen, sondern bei Meidung nochmaliger Zahlung an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Aschaffenburg, den 5. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

C.-R. 179. c Häcker.

7593. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 29. December l. Js.

werden aus den Staatswald-Distrikten Jugenberg, Frauenholz und Roßhaupt, der k. Forstrevier Rittenau,

280 Föhren-, Fichten- und Tannen-Baustämme,
268 Stück Föhren-, Fichten- und Tannen-Nutz- und Werkhölzer in Stämmen und Blöchern,
108 Stück Föhren-, Fichten- und Tannen- geringeres Blochholz

meistbietend verwerthet.

Kaufsliebhaber wollen am bezeichneten Tage **früh 10 Uhr** in Rittenau im Gasthause „zum Bären“ sich einfinden und auswärtige Käufer mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit sich versehen.

Diejenigen Kaufslustigen, welche das Material vorher anzusehen wünschen, haben sich an den k. Revierförster in Rittenau zu wenden.

Bruck, am 9. December 1856.

Königliches Forstamt.

v. Heyder, k. Forstmeister.

7578. **Strichsausschreiben.**

In Sachen Mähler J. C. von Hanau c. Michel Andreas Eheleute zu Kahl a/M., Hypothekforderung betreffend, wird des Beklagten Mühlanwesen zu Kahl a/M. mit Zugehör, geschätzt auf 5000 fl., bestehend in einer Mahlmühle Hs.-Nro. 85 mit einem Wasserrade, 2 Gängen und einem Rellgange, mit Scheune, Schweinstall, 2 Hausgärten mit dem f. g. Wörth, am

Samstag den 7. Februar 1857
Mittags 2 Uhr

an Ort und Stelle unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Vorlage legaler Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes bei Erreichung des Schätzungswerthes sogleich an den Meistbietenden erfolgt.

Alzenau, den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Alzenau.

E.-Nr. 1633. **Krimm**, k. Landrichter.

7566. **Bekanntmachung.**

Gefällsrückstände des Martin Wild von Hirschau betr.

Auf neuerlichen klägerischen Antrag wird das Anwesen des Schreiners Martin Wild in Hirschau, nachdem der auf den 21. November ds. Js. anberaumte Subhastationstermin wieder abgeschrieben worden ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Zwangswege unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 2. Januar 1857
Vormittags 10—12 Uhr

im Florian Darfner'schen Tafernwirthshause zu Hirschau Strichtermin anberaumt.

Hinsichtlich des Werths, der Bestandtheile und Lasten des Anwesens, sowie der Kaufsbedingnisse wird sich auf dießgerichtliche Ausschreibung vom 23. September d. Js. zurückbezogen:

Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 234,
Correspondent v. u. f. Deutschland Beilage zu Nr. 273,
Amberger Wochenblatt Nr. 40.

Amberg, den 3. December 1856.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1254 I. **v. Nagel.**

7581. **Bekanntmachung.**

Dr. Schmid gegen Fischer wegen Hypothekcapital und Zinsen.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das den Söldnerseheleuten Johann und Antonia Fischer zu Frauenreuten gehörige Anwesen Hs.-Nr. 41 zum Schaller öffentlich versteigert, und steht hiezu auf

Freitag den 6. Februar l. Js.
Nachmittags von 2—4 Uhr

in der Wohnung der Fischer'schen Eheleute zu Frauenreuten Tagsfahrt an.

Dieses Anwesen besteht aus dem hölzernen, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause sammt daran gebautem Stadel und Stallung mit dazu gehörigem Grasgarten, Krautgarten, Waldung und Aengern nach katastermäßigem Flächeninhalt von 3 Tagwerk 54 Dezimalen, sodann noch aus Antheil am Besitz ¹/₃ in Frauenreuten, Viehweide und Gemeindetheile enthaltend, aus Torfstichantheil und Nutzantheil am Steingadner Tranchgebirge.

Nach gerichtlicher, zum Zwecke des öffentlichen Zwangsverkaufes am 12. lfd. Mts. aufgenommener Schätzung beträgt der Werth dieses Anwesens 817 fl., und ist dasselbe der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt mit 760 fl. einverleibt und mit 600 fl. Hypotheken und entsprechender Zinsencaution belastet.

Der Hinschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 enthaltenen Bestimmungen.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind.

Weitere Information über die bestehenden Rechtsverhältnisse kann sich aus den Acten, welche bis zum Versteigerungstermine den Kaufslustigen hierorts zur Einsicht offen liegen, erholt werden.

Schongau, den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

E.-N. 1029/I. **Moser**, k. Landrichter.

7552. **Bekanntmachung.**

Neuburger gegen Reichensperner, Hypothekzinsforderung und Subhastation betreffend.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nachdem bei der zur Versteigerung des Wohnhauses der Beklagten Joseph und Margaretha Reichensperner L. Nr. 1275 in der Schottengasse dahier nebst Zubehör und der realen Garküchenwirthschaftsgerechtigkeit auf 13. d. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsangebot nicht gemacht worden ist, so wird zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten Termin auf

Donnerstag den 22. Januar 1857,
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 16 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Nürnberg, den 25. November 1856.

Der königliche II. Director:

Dr. Knappe.

E.-Nr. 1093/I. Oppelt.

7576. **Edictalladung.**

Johann Teml, Oekonom von Thüngen, hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte auf

Montag den 5. Januar 1857,

II. Edictstag zur Geltendmachung der Einreden auf

Mittwoch den 4. Februar 1857,

III. Edictstag zur Schlußverhandlung auf

Montag den 23. Februar 1857,

jedesmal **früh 8 Uhr**, und werden hiezu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edictstage soll zugleich den Gläubigern ein Zahlungsplan vorgelegt und ein Arrangement versucht werden, weshalb die bekannten Gläubiger für den Fall ihres Nichterscheinens als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend werden erachtet werden.

Schließlich wird den Betheiligten eröffnet, daß die Activmasse blos in Grundvermögen und dem Erlöse der schon veräußerten Grundstücke in Summa aus 2313 fl. bestehe, während die bekannten Hypothekgläubiger 2166 fl. zu fordern haben.

Karlstadt, 1. December 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Büttner, k. Landrichter.

E.-N. 953/13. Büttner, Rpr.

7524. **Bekanntmachung.**

Studienseminar gegen Kellermann pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gartmaier'sche Anwesen der Georg und Ursula Kellermann'schen Eheleute von Thalham, welches aus einem zweistöckigen halbgemauerten Wohnhaus mit Stall, Stadel und Remise, dann Wagenschupfe,

1 Tagw. 52 Dezim. Garten,
19 „ 18 „ Eggarten,
2 „ 25 „ Wiesen,
13 „ 97 „ Waldung,

geschätzt gerichtlich auf 3919 fl. 52 kr., und mit 3199 fl. Hypothekschulden belastet, dann mit

10 Tagw. 41 Dezim. Waldung und
4 „ 52 „ Wiesen,

welche nicht im Hypothekenverbande stehen und auf 552 fl. gerichtlich geschätzt sind, am

Dienstag den 3. Februar 1857
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Thalham ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gemäß §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 und bezugs der Hypothekenobjecte mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes gerichtlich versteigert, wobei sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Miesbach, den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königl. Landrichter:

(L. S.) **Vollwegg.** E.-Nr. 388.

7558. **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Mauern Bd. I Nr. 64 S. 254 sind für den Seifensieder Johann Schuster von Monheim 200 fl. Kaufschilling aus einem Vertrage vom 9. September 1817 mit Protestation eingetragen.

Johann Schuster ist am 25. December 1817 gestorben, ohne Descendenz zu hinterlassen, und konnten seine zunächst zur Erbschaft berufenen Verwandten bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden.

Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche **innerhalb sechs Monaten** hier anzumelden, widrigenfalls die Löschung dieses Capitals im Hypothekenbuche erfolgen würde.

Monheim, am 3. December 1856.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1030. **Premauer.**

7516. **Bekanntmachung.**

Betreff: Schweyer Georg und Genossen gegen Wolferstetter Mathias und Crescenz pct. deb.

Auf creditorschaftliches Andringen und in Folge rechtskräftigen landgerichtlichen Beschlusses vom 12. Juni 1856 wird das Gesammtanwesen der Bauers-Eheleute Mathias und Crescenz Wolferstetter zu Guggenberg, Gemeinde Rieharting, wie solches in der öffentlichen Ausschreibung vom 12. Juni 1856 (Neueste Nachrichten Nr. 173, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 160, Grenzboten Nr. 52, Kreisamtsblatt Nr 348 Beil. 26) näher bezeichnet ist, nach gerichtlicher Schätzung d. d. 17. März 1856 auf 4992 fl. 27 kr. gewerthet, am

Donnerstag den 5. Februar 1857
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Rieharting öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 et seq. der Proceßnovelle vom 17. November 1837, und erfolgt der Zuschlag nach erreichtem Schätzungswerthe. Das Schätzungsprotokoll, sowie das Steuerkataster liegt bis zum Versteigerungstage dahier zur Einsicht offen, die näheren Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstermine bekannt gegeben, und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Laufen, den 1. December 1856.

Königliches Landgericht Laufen.

Der k. Landrichter:

E.-N. 6156/II. **Seydel.**

7603. **Gant-Proclama.**

Gant des Gütlers Johann Gradel von Wittschau betr.

Nachdem das Erkenntniß vom 6. August l. Js. auf Eröffnung der Gant über das Vermögen des Johann Gradel, Gütler von Wittschau, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt, und zwar, da das Gantvermögen nur 590 fl. beträgt, die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden dagegen allein schon 1216 fl. betragen, werden zur Ersparung von Kosten die sämmtlichen Verhandlungen an Einem Tage vorgenommen, nämlich am

Samstag den 31. Januar 1857
früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben an diesem Tage den Ausschluß der Forderung von der Gant, des Vorbringens der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und der Schlußverhandlungen hieraus zur nothwendigen Folge hat.

Alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, oder zur Massa etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben und beziehungsweise einzuzahlen.

Auswärtige Gläubiger haben am Edictstage einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls die Zustellungen auf ihre Kosten durch die königl. Post geschehen würden.

Die Gantmasse besteht aus dem Erlöse für das verkaufte Gradel'sche Anwesen, und ist bei der königl. Filialbank Regensburg theilweise deponirt.

Vohenstrauß, den 26. November 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Hausladen, k. Landrichter.

Wagner.

7535. **Zu Fest-Geschenken!**

I. Heß' Buch- und Antiquarhandlung in **Ellwangen** empfiehlt hiezu nachstehende werthvolle Werke zu den beigefügten ermäßigten Preisen und versendet solche schleunigst per Post **franco bis Nürnberg — Augsburg und München;**

☞ Fortsetzung zu der vorausgehenden Anzeige von Kupfer- und belletristischen Werken in Nr. 295 unseres Blattes (Morgenblatt).

☞ Geschichtliche und geographische Werke.

Schlosser's Weltgeschichte. 16 Bde. Frankf. 1855. 20 fl. — **Becker's Weltgeschichte.** 7te (neueste) Aufl. in 14 Bdn. 1837. 12 fl. — **Dittmar, Geschichte der Welt** in 4 Bdn. 1846—1856 (22 fl.) 15 fl. — **Rotteck, Weltgeschichte.** 6. A. 10 Thle. Schillerform. 1845. neu br. 2 fl. 48 kr. — **Annegarn,** Weltgeschichte. 2. A. 7 Bde. 1832, 4 fl. — **Leo, Universalgeschichte.** 2. A. 6 Bde. 1839—1850, schön gebd. (28 fl.) 10 fl. — **Rösselt, Weltgeschichte.** 3. A. 4 Bde. 8. 1850. 5 fl. 48 kr. — **W. Menzel, Geschichte** der Deutschen. 4. A. 1843, br. (8 fl. 24 kr.) 5 fl. 24 kr., 2. A. 1834. 3 fl. — **Macaulay, Geschichte** Englands, übersetzt von Beseler. 10 Bde. 8. 1856. 13 fl. 30 kr. — **Sporschil, Geschichte der Deutschen.** 5 Bde. 1853. (16 fl.) 10 fl. — **Thiers' Geschichte** der französischen Revolution. 6 Bde. 1845, hübsch geb. 3 fl. 30 kr. — **Wirth, Geschichte der Deutschen** mit allen Fortsetzungen. 8 Bde. 8. 1847—1853, schön gebd. (20 fl.) 8 fl. 30 kr. — **Rader, das heilige Bayerland.** 3 Thle. m. Kpfrn. Fol. Augsb. 1714. 8 fl. — **Merle d'Aubigne, Geschichte der Reformation.** 5 Bde. 1854. 5 fl. — **Illustrirte Geschichte des Kaisers Napoleon.** 8. 1853, mit 264 Holzsch. 2 fl. 24 kr., eleg. geb. 3 fl. 30 kr. — **Wolf, bayer. Geschichte.** 4 Bde. 1832. 2 fl. 48 kr. — **J. v. Müller's s. Werke.** Oktav-Ausg. in 26 Bdn. Stuttg. 1830, (80 fl.) 25 fl.; Taschen-Ausgabe in 40 Bdn. 1830. 12 fl. — **Böttiger, deutsche Gesch.** in 8 Bdn. 1845. 1 fl. 48 kr. — **K. A. Menzel's neuere Geschichte der Deutschen.** 12 Bde. 8. Bresl. 1848. schön gebd. (60 fl.) 24 fl. — **Die 4 Rentämter,** oder Beschreib. von **Ober- u. Niederbayern.** 4 Thle. in 2 Bden. m. s. viel. Kpfrn. Fol. 1701. 22 fl. — **Petermann's Mittheilungen** aus dem Gesammtgebiete der Geographie. 12 Hefte 1855 (7 fl. 12 kr.) 5 fl. 24 kr. — **Berghaus, allgem. Länder- und Völkerkunde.** 6 Bde. gr. 8. 1837—44. (18 fl.) 7 fl., schön geb. 9 fl. — **Meyer's Volksbibliothek für Länder- u. Völkerkunde** in 102 Bdchn. m. viel. Abbildng. 16. 1858. neu br. 22 fl. — **Stumpf, Bayern** in geograph.-statist. u. histor. Beziehung, mit 300 Illustr. 8. München. 1852. 5 fl. 24 kr. — **Ungewitter,** neueste Erdbeschreibung. 2 Bde. 1854. 6 fl. — **Hoffmann's Europa und seine Bewohner** in 6 starken Bdn. mit vielen Abbild. u.s.w. 1835—40 (40 fl.), neu br. 8 fl. — **Huhn, geogr. statist.-histor. Lexikon von Deutschland.** 6 Bde. 8. 1848. br. (21 fl.) 14 fl. — **Raumer, Geschichte Europa's.** 8 Bde. 8. Leipz. 1832—1850. (44 fl.) 28 fl. — **Raumer, Geschichte der Hohenstaufen.** 2. Aufl. 6 Bde. 1846. (21 fl.) 12 fl. 48 kr. — **Westenrieder's hist. Werke** in 32 Bdn. 12. 1832. 6 fl. 48 kr. — **Weltgemälde-Galerie** oder Geschichte und Beschreibung aller Länder und Völker, ihrer Sitten u. s. w. 12 Bde. mit 568 Kupfern, 520 Stahlst. 8. 1838—40, hübsch gebd. (36 fl.) 15 fl. — **Heeren u. Ukert, Geschichte der europ. Staaten.** 44 Bde. 8. 1848. (200 fl.) 77 fl.

☞ Reisen und Atlasse.

Jäk's Taschenbibliothek der wichtigsten See- und Landreisen. 80 Bdchn. in 28 Bdn. hübsch gebd. mit vielen Karten etc. 12. 1827. 12 fl. 48 kr. — **Zimmermann, Taschenbuch** der Reisen. 14 Bde. mit viel. Karten u. s. w. 1802—13. 7 fl. — **Kohl's Reisen** in 39 Bdn. 8. 1848. (140 fl.) 36 fl. — **Richter's Reisen** für d. Jugend. 8. 1856. 5 fl. 24 kr. **Campe's Reisebeschreibungen** für d. Jugend. 12 Bde. hübsch gebd. 1844. 4 fl. 48 kr.; dieselben, ältere A. 12 Bde. 1783. neu. gebd. 3 fl. 48 kr. — **Kausler's Schlachtenatlas** mit kolor. Abbild. Fol. 1840 neu (170 fl.) 88 fl. — **Berghaus, physikal. Atlas.** 2 Bde. Fol. 1848. schön geb. (62 fl.) 42 fl. — **Spruner's histor. geogr. Atlas** nebst d. Atlas antiquus. Fol. 1846. schön geb. (50 fl.) 36 fl. — **Weng, topogr. Atlas von München** in 88 Bell. Fol. 4 fl. 30 kr. — **Meyer,** großer und vollst. Hand-Atlas mit 160 illum. Karten. Fol. Hildb. 1850. 24 fl. — **Stieler's Hand-Atlas** mit 83 Karten. 1854. hübsch gebd. 22 fl. — **Sohr-Berghaus,** vollst. **Hand-Atlas.** 5. A. m. 82 ill. Blätt. 1854. neu. 10 fl. 48 kr. — **Bromme's Atlas** zur Physik der Erde mit 42 ill. Taf. (zu Humboldt's Kosmos). 1854. neu. (14 fl.) 10 fl. 30 kr. — — **Schulatlasse** von 54 kr. bis 6 fl. — **Meyer's Zeitungs-Atlas** mit 100 Karten. 4. 1853 gebd. 3 fl. 30 kr.

☞ Encyklopädien und Konversations-Lexika.

Meyer's großes Konvers. Lexikon in 46 Bdn. u. 6 Supplbdn. 1855. schön gebd. (440 fl.) 220 fl. — **Brockh. Konversations-Lexikon.** 9. Aufl. in 15 Bden. 1845. brosch. 18 fl., gbd. 22 fl.; dasselbe 8. Aufl. 1847. gut gebd. 12 fl. — **Pierer's Universal-Lexikon.** 3. Aufl. in 17 Bden. mit Atlas. 1854. neu br. (44 fl.) 33 fl.; dasselbe in 26 Bdn. 1830. gebd. 18 fl. — **Konversations-Lexikon der Gegenwart.** Lief. 1—130. 1856. (39 fl.) 20 fl. — **Ersch u. Gruber's große Encyklopädie.** 217 Bde. 1856. (1520 fl.) 200 fl. — **Rotteck u. Welcker's Staatslexikon.** 2. A. 12 Bde. 1848. (54 fl.) 18 fl. — **Kathol. Realencyklopädie.** 12 Bde. 8. Rgsb. 1850 br. (36 fl.) 24 fl. — **Hauslexikon** 8 Bde. Leipz. 1836. (30 fl.) 12 fl. 48 kr. — **Prechtl, technol. Encyklopädie.** 20 Bde. m. Atlas 1855. (120 fl.) 70 fl. — **Pauly, Realencyklopädie** der klass. Alterthumswissensch. 6 Bde. 1818. (88 fl.) 56 fl. — **Gehler's physikal. Wörterbuch,** neueste Aufl. in 20 Bdn. 1845. (120 fl.) 55 fl. — **Graff, althochdeutsch. Sprachschatz.** 6 Bde. mit Inder von Maßmann. schön. gebd. (60 fl.) 28 fl. — **Schilling's Universal-Lexikon der Tonkunst.** 1849. (10 fl.) 3 fl. 48 kr.

☞ Jugendschriften.

Ch. Schmid's Jugendschriften. 18 Bde. 8. Augsb. 1845. neu (12 fl.) 8 fl. 30 kr., gebd. 10 fl. 30 kr. — **Salzmann's Volks- und Jugendschriften.** 12 Bde. 1840. 3 fl. 36 kr. — **Hoffmann's Jugendschriften.** 50 Bdchn. mit je 4 Stahlst. 1846—56 per Bdchn. 24 kr. — Der **illustr. Jugendfreund** mit 182 Abbild. 8. Leipz. 1852. neu br. 1 fl. — **Jugendbibliothek** deutscher Klassiker, herausg. v. Dr. Orelli. 20 Bde. 8. 1850. hübsch gebd. 12 fl. 48 kr. — **Kinderkonvers.-Lexikon** 1848. 1 fl. — **Robinson Crusoe's** Leben und Abentheuer von Foe. 2 Bde. 1836. schön gebd. 1 fl. 30 kr. — **Münchener Bilderbogen.** Fol. per Bd. schön gebd. 1 fl. 30 kr. — **Buch der Welt** von 1842—1856. per Bd. brosch. 4 fl. Jahrg. 1846, eleg. gebd. 5 fl. 30 kr. — **Fliegende Blätter für die Jugend** mit 4 kolor. u. 500 schwarz. Abbild. 4. 1852. (3 fl. 30 kr.) neu 1 fl. 30 kr. — **Hoffmann's Jugend-Album** mit sehr v. Abbild. 8. 1850—54. neu gebd. (25 fl.) 12 fl. — **Hoffmann, deutsch. Jugendfreund** mit theils kolor. Abbild. Stuttg. 1856. neu gebd. 3 fl. 36 kr. — **Bilderbücher** von 24 kr. bis 6 fl.

☞ Werke verschiedenen Inhalts.

Stunden der Andacht. Tasch.-Ausg. in 12 Bdn. Aar. 1831. hübsch geb. 3 fl. 48 kr. Dieselben in 8. Bdn. 1824. 5 fl. 24 kr. Dieselben mit größ. Drucke. 8 Bde. 1816. 5 fl. 48 kr. Dieselben, seltene Ausg. 8 Bde. 1815. 12 fl. — **Luther's Werke.** 8 Bde. Fol. Witt. 1568. 18 fl. — **Humboldt's Kosmos.** 3 Bde. 1853. neu 12 fl. Atlas hiezu 10 fl. 30 kr. — **Oken's Naturgeschichte** vollst. in 14 Bdn. nebst ill. Atlas mit allen 5 Supplten. neu (70 fl.) 27 fl., schön gebd. 30 fl. — **Wilhelm's Unterhaltungen** aus der **Naturgeschichte** in 27 Bden. mit kolor. Abbild. 8. 1824. (300 fl.) 24 fl. — **Bronn, lethaea geogn.** mit Atlas. 1830. (28 fl.) 12 fl. — **Burdach, Anthropologie.** 2. Aufl. 1847. 2 fl. 48 kr. — **Giftl u. Bromme, Naturgeschichte** mit kolor. Abbild. 1850. neu 5 fl. 48 kr. — **Littrow, Wunder des Himmels.** 4. Aufl. mit 131 Abbild. 1854. 3 fl. 30 kr. Atlas hiezu 1 fl. 48 kr. — **Pouillet-Müller,** Lehrbuch der Physik und Meteorologie. 3. Aufl. 2 Bde. 1849. 8 fl. 30 kr. — **Berge's Schmetterlingsbuch.** 2. Aufl. m. 1000 kol. Abbild. 1850. eleg. gebd. 8 fl. Dessen **Käferbuch** mit 1315 kol. Abbild. neu gebd. 8 fl. Dessen **Konchylienbuch** mit kolor. Abbildungen eleg. geb. 7 fl. — **Bloch's Fische** in 12 Thlen. mit kolor. Kupfern. (300 fl.) 77 fl. — **Kreb's Holzarten** mit 146 kol. Abbild. Fol. 1835. (66 fl.) 30 fl. — **Schrank & Mayrhofer's Flora Monac.** mit 400 kol. Kupf. (420 fl.) 150 fl. — **Winkler's offiz. Gewächse.** 6. Aufl. mit 250 kol. Taf. 1854. 18 fl. — **Sturm's Flora von Deutschland.** in 143 Bdchn. mit 2288 illum. Taf. 1845. (200 fl.) 77 fl. — **Dietrich's Flora von Deutschland** 9 Bde. in mehr als 2000 kol. Taf. 1839—54. (400 fl.) 140 fl. — **Nees v. Esenbeck's offiz. Pflanzen** mit allen Supplem. 6 Bde. Fol. 1830. (200 fl.) 77 fl. — **Leonhard's Geologie.** 5 Bde. mit Abbild. 1844. (28 fl.) 12 fl. — **Schmid's Mineralienbuch** mit 44 kol. Taf. 1850. eleg. geb. 6 fl. Dessen **Petrefaktenbuch** mit 57 kol. Taf. 1847. neu br. 6 fl. — **Hegel's sämmtl. Werke.** 18 Bde. 8. Berl. 1830 (60 fl.) 40 fl. — **J. Kant's sämmtl. Werke.** 10 Bde. 1838. 15 fl. — **Heideloff's Ornamentik.** 3 Bde. 1850 (48 fl.) schön gebd. 30 fl. — **Otto Graham's Chemie,** soweit erschienen. 25 fl. — **Schenkel's archit. Entwürfe** mit 174 Abbild. 1840. (90 fl.) 36 fl. — **Förster's Bauzeitung** 1837—1847. steif broch. (240 fl.) 118 fl. — **Calwer's Feld- und Gartengewächse** mit 38 kol. Taf. 1855. 4 fl. 30 kr. — **Calwer's technische Pflanzen** mit kol. Taf. 4. 1855. 2 fl. 42 kr. — **Pierer, Universal-Lexikon.** 3. Ausg. in 34 Bdn. mit Atlas auf fein. Velinpapier. 1845. schön in Hlbfrz. geb. 28 fl. — **W. Hoffmann, deutsches Wörterbuch.** 4 Bde. 1856. neu br. — **Poppe, Volksgewerbslehre.** 7. Aufl. mit 260 Abbild. gr. 8. 1856. neu br. 4 fl. 30 kr. — **Stephen's Buch der Haus- und Landwirthschaft.** 2 Bde. mit mehr als 600 Abbild. 8. 1855. neu br. (12 fl.) 8 fl. 48 kr.

☞ **Erdglobus,** 8 Zoll im Durchmesser, in Farbendruck ausgeführt mit Halbmeridian auf Säulenfuß eleg. ausgestattet. neu. 7 fl. 30 kr.

☞ **Himmelsglobus,** 9zöllig auf polirt. Nußbaumgestell mit messingenem Meridian, Stundenring, Höhenquadr. und Kompaß. neu. 12 fl.

☞ **Das Verzeichniß meines antiquarischen Bücherlagers mit 30,000 Bänden werthvoller Werke steht gratis zu Gebot.**

7621.(2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Födermeister Friedrich Saur von Wallerstein gehörige halbe Wohnhaus Hs.-Nro. 8a nebst Stadel, Gartenantheil und Krautbeet, dann eine Mang, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl.,

Donnerstag den 15. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verlauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der k. Landrichter:

G.-N. 428 **Graf.** c. Saur.

7605.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Schäferstochter Margaretha Mehr von Wässerndorf ist gesonnen, mit ihrem Kinde Margaretha nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis

Samstag den 27. Dezbr. 1856

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 3. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Mkt. Bibart.

G.-N. 2188. **Platzer,** k. Landrichter.

7595.(2a) **Bekanntmachung.**

In der gegen den Kaufmann F. S. Sternau von hier anhängigen Konkurssache wird dessen Schnittwaarenlager, bestehend aus meistens schönen und modernen Seidenzeugen, Thibets, Möbelstoffen, sowie einige Gegenstände aus Silber etc., am

Montag den 12 Januar 1857 und den darauf folgenden Tagen, Vormittags 9—12 Uhr

und

Nachmittags 2—4 Uhr

in dessen in der Königsstraße Hs.-Nro 392 gelegenen Laden dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Fürth den 2. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Fenck.

G.-N. 2661. c. Lehner.

7552. [3 a] **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des nun verlebten Leonhard Stürmer, Spezereihändler von hier, hat das kgl. Landgericht dahier unterm 22. December v. Js. die Eröffnung des Concurses beschlossen, welcher Beschluß durch Erkenntniß IIae vom 27. Mai und Erkenntniß IIIae vom 4. pr. 22. Novbr. d. Js. bestätigt wurde.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 19. Januar 1857,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 19. Februar 1857,
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar
a. zur Replik auf
Mittwoch den 18. März 1857,
b. zur Duplik auf
Montag den 6. April 1857,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Die Gläubiger des verlebten Gantierers werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Nach der gerichtlichen Schätzung beträgt
1) das Immobiliarvermögen 4000 fl.,
2) das Mobiliarvermögen 144 fl.,
in Summa 4144 fl.,
der Passivstand des Gantierers dagegen berechnet sich auf 5189 fl. 45 kr., worunter 4200 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Sollten die nicht bevorzugten Gläubiger bei dieser Sachlage dennoch das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, so bleibt ihnen dies unbenommen, sie haben jedoch nach §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu leisten.

Zur Versteigerung des Wohnhauses des Gantierers Hs.-Nro. 197 Pl.-Nro. 223 zu 12 Dezim. nebst 2 kleinen Hintergebäuden und dem Laurenzer Forst und Waldrecht, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl., steht auf
Dienstag den 20. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr
im Gerichtslocale dahier Termin an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermin bekannt gemacht.

Zur Versteigerung der Mobiliarschaft, bestehend aus Spezereiwaaren und verschiedener Hausgeräthschaft, hat man in der Wohnung des Gantierers auf
Donnerstag den 22. Januar 1857
Vormittags 9 Uhr
Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht gegen baare Bezahlung.

Schwabach, den 1. December 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der kgl. Landrichter:
E.-R. 1701. **v. Hartlieb.** Krauß.

7499. [2 b] **Bekanntmachung.**

Unter Hinweisung auf die im Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg vom 29. Nov. 1859 Nro. 100 enthaltene höchste Entschließung vom 8. November 1856 macht der Unterfertigte hiemit bekannt, daß bei ihm **2 geprüfte Bautechniker** Verwendung finden können, und daß desfallsige Bewerber unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse sich an ihn zu wenden haben.

Amberg, am 4. December 1856.

Der Königl. Brandversicherungs-Inspector:
E.-R. 36. **Gg. Ziebland.**

7520. [2 b] **Annonce.**

Ein **Landgerichtsregistrator**, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher auch in verschiedenen Geschäftszweigen der Administration und namentlich im Gemeinde- und Stiftungsrechnungsrevisionswesen erfahren ist, wünscht bis **1 Januar k. Js.** seine derzeitige Stellung zu verändern. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.

7381. (3 c) **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 5. Januar 1857 Mittags 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende;
4) Erbauung einer Zweigbahn von Homburg nach St. Ingbert;
5) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
6) Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrathes an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes Kgl. Medicinalrathes Dr. Dapping;
7) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 29. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittags-Zügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abend-Zügen.

Nach dem 29. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn
(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 6. Januar 1857 Morgens 11½ Uhr zu Ludwigshafen a/Rhein

im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction;
2) Verbescheidung der Rechnung vom 1. October 1855 bis 30. September 1856;
3) Abänderung des §. 56 alinea 2 der Satzungen;
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich **längstens bis zum 30. December d. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der General-Versammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 30. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 25. November 1856.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Mahla.

7511. [3 b]

Sparcassen-Tontine
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der **31. December 1856** ist der äußerste Termin, bis zu welchem Einlagen zur **ersten Serie** der drei bestehenden Gesellschaften der Sparcassen-Tontine angenommen werden; mit dem **1. Januar 1857** beginnt die **zweite Serie.**

Indem man Diejenigen, welche sich bei der **ersten Serie** noch zu betheiligen wünschen, hierauf aufmerksam macht, glaubt man zugleich erwähnen zu sollen, daß seit dem 1. Januar 1856, als dem Tage der Eröffnung, in allen drei Gesellschaften 534 Mitglieder mit 4965 Einlagen im Betrage von fl. 50,299. 28 kr. beigetreten sind und die Lebensfähigkeit dieser neuen Anstalt folglich keinem Zweifel mehr unterliegt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden von den Bank-Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 1. December 1856.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

7004. [12 b]

V. Abonnement
auf
Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco undgratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 298.** 13. December 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunst-Bericht. — Franz Pocci (zwei Weihnachtsgaben). — Franz Lachner. — Das Besteuerungssystem im Staate Ohio.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Es existirt in der Nachbildung wie in der Vergeistigung der Natur eine feine Grenze, über welche auch die kühnsten Idealisten nicht ungestraft hinausgehen dürfen. Und nicht nur in der Malerei. Realisten fallen selten in diese Gefahr: denn sie halten sich an die durchschnittliche gewöhnliche Erscheinung der Dinge. Das Ungewöhnliche, Meteorartige in der Welt der Menschen, selbst in der bloßen Natur, ist für sie unverständlich oder es liegt ihrem Blick ganz verborgen. Geniale Schauspieler kommen noch am leichtesten in den Fall, der Natur die grellsten Laute, den glühendsten Ausbruch der Extase abzulauschen. Das gesunde Publicum pflegt dann oft zu sagen: dieß ist unnatürlich, weil man es selbst niemals so in der Wirklichkeit beobachtet hatte. Und in dieser philisterhaften Zähigkeit liegt wenigstens die Wahrheit, daß die Kunst vom Ausdruck der Leidenschaften, von den erhabensten Erscheinungen der Natur — überhaupt von allen Wundern, die sich als sichtbare Offenbarungen des Geistes zuweilen in der Welt, Geschichte u. s. w. ereignen, nur das allgemein Gültige, allgemein Verständliche, mit einem Wort: das künstlerische Maß geben müsse. Dieselbe Grenze aber existirt auch für die Malerei, speciell für die Landschaftsmalerei. Wo die Natur meteorartig wird, ist sie kein Object mehr für die Kunst; oder welcher Maler von Geschmack würde es z. B. für eine künstlerische Aufgabe halten, ein Nordlicht oder den Ausbruch eines Vulcans, eine Wasserhose oder das Meteor einer Nebensonne zu malen? Am weitesten in der Darstellung und Auffassung des Ungewöhnlichen ist Rottmann gegangen, aber auch bei ihm ist es oft nur ein einziger Schritt zum bloßen Naturwunder im falschen Sinne.

Wir haben diese Einleitung für nöthig gehalten, um in unserm Urtheil über Albert Zimmermann's wunderbares Bild nicht mißverstanden zu werden. Dasselbe stellt den Hintersee mit dem hohen Göll in der majestätischen Pracht des Alpenglühens dar. Während die obersten Gipfel noch in blendendem Sonnenlicht strahlen, glühen die tiefer liegenden Theile des Gebirgs schon im tiefsten Purpur, indeß der See und der Vordergrund schon in dem Schatten der Nacht ruhen. Die Wirkung dieses meisterhaft gemalten Bildes ist eine überwältigende, dämonische, feenhafte; die Anschauung des Künstlers war durchaus keine panoramenmäßige, studienhafte, um uns den Sonnenuntergang im Hochgebirge als eine bloße Merkwürdigkeit zu zeigen; er hat uns vielmehr das Ideal eines Alpenglühens in der innern Größe einer historischen Landschaft vergegenwärtigt. Mit einem Wort, es ist immer Albert Zimmermann, welcher mit Geist und Meisterschaft für sein Bild einsteht. Dennoch können wir nicht umhin, diese Idealisirung einer Lichtwirkung für ein meteorgleiches Phantasiestück im großen Style zu erklären. Wir bezweifeln deßhalb nicht die Wahrheit dieses Wunders. Es gibt in Wirklichkeit Wolkenbildungen, Schauspiele der Zerstörung nach einem Orcan, Lichteffecte nach Gewittern, wie in den Herbstfarben der Wälder so phantastisch, bizarr und übertrieben, daß hundertmal schon wiederholt ist: „Wollte man dieß malen, Jedermann würde es für unnatürlich halten" — und eben darum sollte man es nicht malen. Das Unglaubliche solcher Erscheinungen liegt nicht in der Glut und Tiefe der Farben, sondern in der Schroffheit der Contraste innerhalb eines Bildes. Stehen wir selbst in einer solchen Landschaft, so ergänzen und vollenden sich jene weißen Bergspitzen, jene purpurnen Thäler, jene schwarzen Landflächen erst durch die andere Hälfte des Horizontes über uns und hinter uns zur Harmonie. Durch die Abgeschlossenheit dieser Effecte aber innerhalb des Rahmens fühlen wir um so mehr unsere Ausgeschlossenheit. Es geschieht etwas Frappantes vor uns, ohne daß wir hineingezogen werden. Wir kommen vor passivem Staunen des Unerhörten zu keiner ruhigen, harmonischen Stimmung und doch ist es und bleibt es das letzte Ziel eines Kunstwerks, daß wir über dem Werk die Kühnheit und Virtuosität des Künstlers vergessen.

Ein ganz analoges Seitenstück zu jenem höchst bedeutenden Gemälde gibt Zwengauer in seiner frappanten Herbstlandschaft — oder vielmehr Herbstnebel. Diese allgemeine Unsichtbarkeit der Nähe und Ferne, dieses Meer von Nebel, durch welchen die aufgehende Sonne wie ein aufgeschlagenes Ei blickt, erinnert vollkommen an die satyrische Antwort jenes Guckkastenmannes, welcher in einem dunklen Kasten Berlin bei Nacht im Nebel zeigte. Wo ist Berlin? — Ei, Ihr werdet es schon sehen, wenn die Lampen angezündet werden und der Nebel steigt. Dergleichen Landschaften, welche durch nichts als durch Luftbilder und Gefühlsahnungen des Verborgenen gleichsam musikalisch wirken wollen, überschreiten vollkommen das Gebiet des Malerischen. Wir wissen sehr wohl, daß diese Richtung zum Verschwommenen, Traumhaften, Verwischen aller objectiven Bestimmtheit einen breiten Boden in dem modernen Geschmack vorfindet, aber wir wissen auch, daß sie nirgends schlagender abgefertigt sind als in jener Stelle der Vorrede zu Riehl's Hausmusik, wo er sagt, daß man in Nebel und Dämmerung allerdings nicht immer wissen könne, was hinter einer Löwenhaut stecke. Zwengauer, berühmt durch seine klaren Sonnenuntergänge und intensive Kraft der elegischen Stimmung, hat auch diesen weißen Herbstnebel mit technischer Virtuosität und großartiger Wirkung behandelt, aber wir halten das bizarre Bild einstweilen nur für ein Experiment.

Eine richtigere Grenze für solche Nebelwirkungen hat Baade in seinem norwegischen Herrenschloß gefunden. Hinter einer Gruppe majestätischer Bäume erscheint der Mond und zeigt uns ein stattliches Schloß am Wasser. Während draußen eine unendliche Ruhe über Felsen, Wellen und Baumwipfeln zittert, scheint es drinnen in den erleuchteten Sälen des Rittersitzes hoch herzugehen. Das ganze Bild ist von großem poetischen Zauber und mit einer breiten einheitvollen Sicherheit des Colorits behandelt. Auch Ch. Morgenstern ist nach langer Zwischenzeit wieder mit einem kleineren, ganz liebenswürdigen Bilde erschienen. Er führt uns auf den frischgepflügten Acker von Dachau. Außer dem aufgeweichten zerrissenen Boden, einigen ziehenden Wolken und einem Theil des Dorfes ist eigentlich nicht viel auf dem Bilde zu sehen und dennoch fesselt es durch eine Weichheit des Vortrags und Lieblichkeit der Stimmung, daß man von neuem seiner Kunst inne wird, welche versteht aus Nichts Etwas zu machen.

Von den übrigen Landschaften können wir bei der großen Zahl der dießmal ausgestellten die übrigen nur erwähnen. Von außerordentlich zarter Empfindung und fleißiger Detailbehandlung ist Spengel's Waldlandschaft an der Amper, von ebenso flotter und anziehender Bravour Zahn's Partie an der adriatischen Küste. Endlich gab Scheetel wieder ein anmuthiges kleines Bild aus der Umgebung von Landsberg, wie Mekienburg eine Veduta aus dem Canal grande Venedigs — sehr fein im Ton der durchsichtigen schweren Abendluft.

Unter den Genrebildern hat uns in der That ein zweites Bild von Schwoiser sehr erfreulich überrascht. Der Fortschritt gegen sein erstes im vorigen Jahre ausgestelltes Bild ist so bedeutend, daß wir kaum denselben Künstler wieder erkannten. Das Bild stellt eine Mutter dar, welche von einer langen Krankheit erstanden zum erstenmal die warme Frühlingsluft eines heiteren Sonntags athmet. Ihre Kinder, zwei reizend gezeichnete Mädchen, haben sie an das offene Fenster gerückt und ihre rührende Zärtlichkeit, mit welcher sie ihr Blumen bringen, die ersten des Frühjahrs, die selige Freude ihrer Augen gibt dem Bilde eine Gewalt und Tiefe der Wirkung, welche es in jeder Beziehung zu einer höchst bedeutenden Leistung machen. Auch die malerische Behandlung des Einzelnen, der Gewänder, der Hände und Köpfe, wie die feinsinnige Vertheilung der Farben und die interessante Ausstattung des einfachen Gemaches bekundet ein hervorragendes Talent, das auf diesem richtigen Wege: der realen Wirklichkeit gerecht zu werden, und sie doch nur in einer idealen Weise wiederzugeben, der freudigsten und allgemeinsten Anerkennung versichert sein darf.

Von zwei Bildern R. L. Zimmermanns können wir nur das letztere ohne Einschränkung loben. Das erste unter dem Titel „Ein Montag" zeigt uns den Katzenjammer eines liederlichen Bauern oder Taglöhners, der in der verflossenen Nacht seinen Wochenlohn durchgebracht und von einer unvermeidlichen Rauferei eine tüchtige Stirnwunde heimgebracht hat. Unstreitig ist die Charakteristik der beiden Köpfe — des Bauern und seiner Ehehälfte, die ihm vergeblich ins Gewissen redet, von großer Wahrheit und auch sonst würde die Natürlichkeit dieser Situation nichts zu wünschen übrig lassen, wenn nicht der Humor des Motivs zum großen Theil auf einer nicht ganz reinen Schadenfreude ruhte. Desto erfreulicher und geistreicher ist das zweite Bild — eine Chormusik. Die Scene spielt hinter der Orgel. Der große Augenblick ist gekommen, wo die Dorfcapelle endlich beisammen und mit gespanntem Athem das entscheidende Zeichen ihres Meisters erwartet. Alle diese Personen — des aufmerksamen Baßgeigers im rothen Rocke, des ungeschickten Flötisten, der schon den Mund spitzt, der „ersten Violine", eines raffinirten mit allen Wassern gewaschenen Patrons, endlich des phleg-

matischen Hornisten, der immer noch Zeit findet, sein Mundstück zu kitten — leiben und leben mit einer Wahrheit, als wären wir allen diesen Persönlichkeiten schon irgendwo begegnet. Vor Allen gelungen ist die köstliche Figur des Dorfschulmeisters und Musik-Directors, der mit rother Nase und schlotternden Knieen, doch mit vollem Selbstbewußtsein, den gebieterischen Feldherrnstab seiner Würde in Gestalt eines Fiedelbogens schwingt. Ebenso vortrefflich sind die Kinder, Knaben und Mädchen, deren musikalischer Unterthanenverstand ganz von der Ehrfurcht vor dem Daseln dieses erhabenen Augenblicks durchdrungen ist. Kurz, diese Composition wird zum Ruhm des Künstlers immer ein mustergültiges und erschöpfendes Denkmal der Thaten einer Dorfcapelle bleiben.

Knille's Gothen im Minerventempel, welche nach dem Morde des Priesters vor der Zertrümmerung der Göttin selbst, wie von einem Schauer gepackt, zurückscheuen, waren im vorigen Jahre schon ausgestellt. Schade, daß dies geistreiche Motiv nicht in größerem Maaßstab ausgeführt ist. — Schoen giebt ein allerliebstes Genrebild. Das Motiv des zurückkehrenden Soldaten ist zwar kein neues, aber immer ansprechend. Dasselbe gilt vom „Christtag" Köle's — dem Bilde eines kleinen Mädchens, das schon in der Frühe aus ihrem Bett geschlüpft ist, um die Puppe zu herzen, die Abends zuvor ihr der heilige Christ bescheert hat. Marr's Fischesel und Merk's Holzschnitzer, wie endlich Seitz's Leser am Camin — ein Cabinetsstück in Rococotracht — erwähnen wir als ganz werthvoller Genrebilder. Viel läßt sich von dergleichen kleinen Kunststücken, die mehr für Liebhaber als für das Publicum gemalt sind, nicht sagen. Sickert's Bauern, die aus der Schenke kommen, sind wohl nur ein Experiment, in altdeutscher Manier zu malen. Heutigen Ansprüchen gegenüber läßt diese trockene Manier mehr als viel zu wünschen übrig.

Ein ähnliches Experiment ist Fries' „Venetianerin". Auf solche Weise die altvenetianischen Meister oder vielmehr nur ihre Manier in der Gewänder- oder Fleischbehandlung nachzuahmen, zeugt zwar von kunsthistorischer Caprice, aber von keinem wahren Geschmacke. Das einzige Buch, aus dem der Künstler lernen kann, bleibt die wirkliche Natur — nicht die reflectirte in der Spiegelung einer vergangenen Kunstepoche, wäre es auch eine größere als die heutige. Pechmann's Porträts endlich zeichnen sich durch ein feuriges Colorit und eine gewisse französische Idealisirung der Natur aus, welche mit keckem Hinwurf das Gesicht mehr in brillanter Farbenwirkung als in seiner inneren geistigen Treue wiederzugeben sucht. Eine Aquarell des Christus und Johannes nach Scarsellino von Oehler erwarb sich Beifall durch die Zartheit der Ausführung ebenso wie ein kleiner geflügelter Amor in Alabaster von Hautmann in Florenz durch die reizende Anmuth und Schönheit der Formen.

Zum Schluß hätten wir noch von vier kostbaren Zeichnungen zu Davids Psalmen von der Hand G. Königs, wie von einer nicht ausgestellten Aquarellzeichnung unsers Meisters Genelli zu berichten, aber wir versparen dies für das nächstemal, da diese Schöpfungen an und für sich schon Caviar für die große Menge, und wir außerdem befürchten, durch die Aufzählung der langen Reihe der diesmaligen Erzeugnisse schon ohnehin das Interesse unserer Leser ermüdet zu haben.

Franz Pocci.

Zwei Weihnachtsgaben.

• Die heilige Weihnachtszeit naht und da drängt es uns, bündig und warm zwei hübsche Gaben zu empfehlen, die uns erst gestern zu Gesicht gekommen: „die Jahreszeiten" und die „Todtentänze" von Franz Pocci.*) Ersteres sind kleine Festspiele, den Lesern der „Jugendblätter" bereits bekannt, hier aber sehr zweckmäßig zu einem besondern Bändchen vereinigt, das auf dem Bücherbrett der Kleinen bald einen Ehrenplatz einnehmen dürfte. Diese Festspiele, so voll köstlichen Humors und frischer Laune, dabei durchwürzt von frommen Gedanken und reich an kräftigen Liedern, sollten aber nicht bloß gelesen, sondern wirklich aufgeführt werden. Warum hat der Dichter nicht gleich die „Noten zum Text" mitgegeben? Das Jägerlied, der Gesang der „Schneeglöcklein", der „Schmetterlinge", des „Waldmeisters und der Gundelrebe" rc. wären prächtige Vorwürfe für Melodien. Wir empfehlen sie den Kunz, Seidl, Rampis oder sonst einem Musiker, der das Zeug hat, zu so frischen Liedern die rechten Noten zu finden.

Ein Heftlein von nur zwei Bogen, aber ergreifenden Inhalts, sind die „Todtentänze". Der wohlbekannte Fidler kennt keinen Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechtes —

> „Hei! lustig Geigen, scharfer Hall,
> Wie tönst du durch die Welt,
> Ich fidle schon seit Adams Fall,
> Vom Herrgott selbst bestellt!" —

und spielt den letzten Tanz den Einen zum Schrecken, den Andern zur Erlösung:

> „Das sind die Armen und Kranken,
> Die er vom Leiden befreit,
> Und Alle in schweren Gedanken,
> Die 's Leben wohl nimmer freut."

Wir legten das Heftlein, dem schöne Holzschnitte beigegeben sind, in einer Stimmung aus der Hand, als hätten wir lange vor Cornelius' jüngstem Gericht gestanden. So al fresco ist diese Poesie: einfach, gewaltig, erschütternd.

*) München und Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

Franz Lachner.

•† München, 13. Dec. Als Franz Lachner im Jahre 1834 einem Ruf nach Manheim folgend nach zwölfjährigem Aufenthalt Wien verließ, woselbst er, gehoben von einem lebhaft-kunstempfänglichen Publicum und geschätzt von allen Künstlern, namentlich von den damaligen Autoritäten Seyfried, Stadler, Weigl, Gänsbacher und insbesondere anerkannt von Beethoven, die Flügel seines seltenen Compositionstalents zuerst entfaltet hatte, gab er nach Wiener Sitte vor seiner Abreise ein Abschiedsconcert und führte die jüngst im III. Abonnementconcert gegebene D-moll-Symphonie dortselbst zum erstenmale auf. Ein Jahr später gab er dieselbe Symphonie hier in München und, wie wir uns noch gut erinnern, begleitet von enthusiastischem Beifall. Die damalige Hoftheater-Intendanz, mit richtigem Blicke den Werth eines Mannes erkennend, der gleich groß als Componist wie als Dirigent sich erwies, drang alsogleich auf die Berufung desselben für die Leitung der hiesigen Oper, und wie sehr hat der Erfolg diese glänzende Acquisition gerechtfertigt! So ward also dieses Werk zur Ehrenpforte für den Scheidenden wie für den Kommenden, und es spielt im Leben des nicht genug zu schätzenden Künstlers auf zwei Wendepunkten seiner irdischen Pilgerfahrt eine wichtige Rolle. Ein Gedicht Bauernfeld's in der Wiener Theaterzeitung spricht sich in einfacher, aber warmer Weise über den auf dem Gebiete der Symphonie von jetzt lebenden Zeitgenossen noch nicht erreichten großen Meister aus.*) Jene jungen Lorbeerreise, die Bauernfeld um die Stirne des damals erst dreißig Jahre alten feurig-anstrebenden Streiters für Recht und Wahrheit in der Kunst gewunden, sind inzwischen zum vollen Kranze herangewachsen; wer die Fortschritte ermißt, die Lachner von jener dritten Symphonie bis zur achten (g-moll) gemacht hat, wird, wenn sein Urtheil anders kein befangenes ist, auch nicht ein Blättchen an dieser wohlverdienten Siegerkrone rauben.

Das Besteuerungssystem im Staate Ohio.

** „Das Steuerbüchel hat mich zur Auswanderung gedrängt, denn ich habe die Steuern bei uns nicht mehr erschwingen können": ist oft zur Antwort gegeben worden von Landleuten auf die Frage, aus welchem Grunde sie die Heimath ihrer Väter, Haus und Hof verlassen und einer ungewissen Zukunft im fremden Lande entgegenziehen. Die Fabel von der so beliebten Steuerfreiheit im gelobten Lande Amerika spukt noch sehr in den Köpfen auf dem platten Lande. Wohlan, wir wollen in dem Nachstehenden, das wir dem trefflichen Buche „Neue Briefe aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika in die Heimath mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Auswanderer von L. v. Baumbach, Cassel, Verlag von Theodor Fischer", entnehmen, eine Probe geben von dem, was den Auswanderer dort statt der erträumten Steuerfreiheit erwartet! Es heißt da:

„Ohio ist nach der Population der dritte und ebenso einer der wohlhabendsten Staaten der Union, welcher in landwirthschaftlicher Beziehung wohl kaum von einem der übrigen Staaten übertroffen werden dürfte. Die erste feste weiße Ansiedelung wurde in solchem 1789 begründet, und schon im Jahre 1802 wurde Ohio als Staat in die Union aufgenommen. Dessen Flächeninhalt besteht in 44,000 □ Meilen (engl.), mit einer Einwohnerzahl nach dem Census von 1850 von nahe 2 Millionen, welche sich inzwischen nicht unbedeutend vermehrt haben dürfte. Im Jahre 1850 bestanden 2200 Meilen an Canälen und Eisenbahnen, wovon die letzteren sich inzwischen vermehrt haben. Die ersteren sind vom Staate selbst erbaut worden, und besonders aus diesem Grunde besteht eine Staatsschuld, welche im Jahre 1850 18,744,000 Dollars betrug, seitdem aber mindestens um 2,000,000 Dollars vermindert worden ist. Die Steuern sind hauptsächlich wegen der Verzinsung und successiven Abtragung dieser Schuld hoch, und höher als in den meisten der übrigen Staaten; würden aber immer noch sehr erträglich sein, fände ein gerechtes Steuersystem und gewissenhafte Verwendung der Steuern statt. Da das Gegentheil der Fall ist, so werden solche in vielen Fällen drückend für das Volk.

„Das neueste, im Jahre 1852 erlassene Steuergesetz bestimmt, daß alles Grundeigenthum und persönliche Vermögen im Staate, einschließlich aller Capitalien und Credite, abgeschätzt und in das Steuercapital-Vermögen des Staates eingetragen werden soll. In einer näheren Definition des Ausdrucks „persönliches Vermögen" wird angeführt, daß solches aus jedem berührbaren Gegenstand („every tangible thing") lebendig oder todt, bestehe, welcher Eigenthum eines Bürgers des Staates Ohio oder unter der Verwaltung eines solchen sei. An dem Werthe des ganzen persönlichen Vermögens hat ein Jeder das Recht, den Betrag von überhaupt 50 Dollars, als von der Besteuerung ausgenommen, abzuziehen.

„Die Abschätzung selbst wird in folgender Weise vorgenommen. Bezüglich auf Grundeigenthum ist jedes County des Staates, deren überhaupt 87 bestehen, in vier Districte abgetheilt, und die zur Wahl berechtigten Bürger in jedem dieser Districte wählen jedes sechste Jahr einen ihrer Mitbürger, für welchen keine weiteren sonstigen Qualificationen vorgeschrieben sind, als Abschätzer. Dieser eine Mann schätzt dann sämmtliches Grundeigenthum im Districte nicht nach dessen Productionsfähigkeit, sondern nach dem seiner Ansicht nach örtlichen Kaufwerthe, einschließlich der Gebäude ab. Diese Abschätzung wird jedes sechste Jahr erneuert. Zur Feststellung des

*) Das Gedicht ist leider zu umfangreich, um es in unser Blatt aufnehmen zu können. A. d. R.

Werthes des persönlichen Vermögens wird aus jedem Township — deren circa 20 für das County bestehen — alljährlich ebenfalls ein Mann von den Bürgern desselben gewählt. Dieser nimmt in der letzten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des Mai's alljährlich die deshalbige Ermittelung in der folgenden Weise vor: Jeder Einwohner muß ihm die Zahl und den Werth des in seinem Besitze befindlichen Viehes und seiner Reisewagen angeben, wobei ersterem zusteht, die Gegenstände dem Schätzer zur eigenen Abschätzung, wenn er sie nicht selbst bewirken will, vorzuzeigen. Weiter die Zahl und den Werth seiner Uhren und Pianofortes, und endlich den Gesammtwerth aller anderen Gegenstände des persönlichen Vermögens nach Abzug der oben erwähnten 50 Dollars, dann den Betrag seines Capitalvermögens und Credites. Den Werth dieser Gegenstände ist der Eigenthümer gezwungen selbst anzugeben und vor dem Abschätzer zu beschwören. Unter diesen Gegenständen sind die Ackergeräthschaften des Landbauers, die Werkzeuge des Handwerkers, Bettzeug, Küchengeräthschaften, kurz Alles begriffen. Sogar der Theil des Ernteertrages des Farmers, welcher sich noch von der letzten Ernte in dessen Händen an dem Tage befindet, wo der Schätzer sein persönliches Vermögen aufnimmt; obgleich natürlich das Grundeigenthum selbst schon besteuert wurde, was aber eben so natürlich für den Farmer nur insofern von Werth ist, als es ihm einen Ernteertrag liefert. Hierin liegt ein indirecter Zwang zum Verkaufe der Früchte vor, statt daß der Staat Prämien ertheilen sollte, solche in den Händen der Producenten statt des Speculanten zu halten.

„Nur allein die Kleidung des Steuerpflichtigen wird, nicht im Gesetze selbst, sondern in Folge einer Instruction der obersten Steuerbeamten — welche indessen gewiß mit dem oben angeführten Sinn und Wortlaut des Gesetzes im Widerspruch steht — ausgenommen. In welcher Beziehung es sich dahin ausspricht: „es bestehe die allgemeine Ansicht, die Kleidungsstücke seien einer Besteuerung nicht unterworfen." Dies hat wohl seinen Grund darin, wie man fühlt, daß auch in den despotischsten Staaten man doch nicht so weit geht, die Kleidung zu besteuern. Banquiers, Kaufleute, Fabricanten, Handwerker müssen ihr Geschäft als persönliches Vermögen in der Weise angeben, resp. versteuern, daß sie den Werth aller im Laufe des Steuerjahrs in ihrem Geschäfte umgesetzten oder angefertigten Gegenstände als Capitalbetrag angeben, z. B. der Banquier alles baare Geld, umgesetzte Wechsel, Depositen oder sonstige Werthpapiere, welche durch seine Hände in geschäftlicher Beziehung gingen. Sie haben dies ebenfalls zu beschwören, und als Maaßstab den mittleren durchschnittlichen Geschäftsbetrieb des zunächst vorausgegangenen Jahrs, oder eines im Verhältniß eines geringeren Zeitabschnitts, wenn das Geschäft noch nicht so lange im Betriebe war, anzunehmen.

„Um diesem merkwürdigen Steuergesetz die Krone aufzusetzen, ist ferner bestimmt: daß jeder Bürger des Staates Ohio, welcher als Bevollmächtigter eines Dritten — nicht Bürger dieses Staates — Interessen (z. B. von Eisenbahn-Bonds u. dgl.) einzunehmen hat, mag nun das Capital in oder außerhalb des Staates Ohio angelegt sein, das betreffende Capital ebenso anzugeben und zu versteuern hat, als sei es sein Eigenthum. So daß also z. B. ein Europäer, welcher Geld in einem andern Staat der Union oder selbst außerhalb derselben angelegt und mit der Erhebung der Interessen einen Bürger Ohio's beauftragt hätte, nur aus dem Grunde, weil dieser ein solcher ist oder in dem Staate wohnt, davon Steuern an den Staat Ohio entrichten müßte.

„In dem Gesetze selbst ist bestimmt, daß jeder Besitzer von Capitalien und Crediten das Recht haben solle, bei deren Angabe seine bona fide Schulden in Abzug zu bringen — während in sonstiger Beziehung ein Schuldenabzug nicht stattfindet — Diese wohl nicht gerechte Bestimmung, da sie nicht consequent durchgeführt, ist von dem obersten Gerichtshof des Staates für verfassungswidrig und demgemäß für ungültig erklärt worden, trotzdem eine seit Erlaß des Gesetzes getagte gesetzgebende Versammlung, auf deren angebliche Verfassungswidrigkeit aufmerksam gemacht, auf deren Beibehaltung beharrte. In Folge davon findet seitdem ein solcher Abzug nicht mehr statt.

„Die vielen Ungerechtigkeiten, welche das Gesetz enthält — wozu unter andern auch gehört, daß nicht allein von dem Staate zu beziehende Gehalte, sondern auch die Zahlungen für an solchen verrichtete Arbeiten, trotzdem sie in die Hände der Empfänger übergegangen, der Steuer nicht unterworfen sind — und die falsche, nur auf hohle Theorie gestützte Grundlage desselben leuchten zu sehr in die Augen, um eines weitern Commentars zu bedürfen. Nur auf die unzähligen falschen Eide, die in Folge von solchem geschworen werden, und deren Schuld auf den geradezu in Versuchung führenden Gesetzgeber zurückfällt, wollen wir aufmerksam machen, sowie auf den Umstand, daß bezüglich der Höhe des Steuercapitals eines Pflichtigen oft Alles von dem Zufall abhängt, ob der Schätzer ein oder einige Tage früher oder später bei ihm erscheint. Kommt er den 4. Mai und er bezahlt am 3. eine Schuld mit parat liegendem Capital, so ist er mit letzterem steuerfrei; kommt er den 2., so muß er es versteuern, während zu gleicher Zeit sein Gläubiger auch seinen Credit auf ihn in der Steuer zu verhalten hat. Gleiches tritt in Bezug auf Verkauf von Vieh ein, resp. dieses wird gar nicht in der Steuer verhalten, wurde es kurz vor der Ankunft des Schätzers an einen Mann verkauft, bei welchem solcher schon vor dem abgeschlossenen Handel einsprach. Auch der Umstand verdient ins Auge gefaßt zu werden, welche Nachtheile die Bestellung nur eines Schätzers hat. Wie viele Irrthümer und Ungerechtigkeiten müssen nicht aus den Unfähigkeiten, der Unwissenheit, noch mehr aus dessen Bestechlichkeit ꝛc. folgen. Wir sind im Raume zu beschränkt, um in weitere Details eingehen zu können; aber schon aus diesen wenigen unvollständigen Umrissen wird jeder deutsche Leser das äußerst Mangelhafte und Schlechte dieses Steuersystems erkennen. Ein einfaches Uebergehen zu einer, auf einen mittleren jährlichen Durchschnitt gegründeten, Einkommensteuer würde schon viele der stärksten Auswüchse beseitigen; könnte man sich hier auch noch nicht entschließen, die falsche Theorie einer durchaus gleichmäßigen Besteuerung aufzugeben und zu separaten Grund-, Gewerbe- und Capitaliensteuern, nach einem verschiedenen Maßstab, überzugehen.

„Die nach Maßstab dieses Gesetzes alljährlich erhobene Steuer ist nun eine an sich schon sehr hohe zu nennen, und erscheint wahrhaft enorm, berücksichtigt man die hiesigen Verhältnisse. Ein Staats-Gouvernement mit wenigen Beamten, kein Heer, keine Flotte, der Gouverneur mit einem jährlichen Gehalt von kaum 2000 Dollars, einer verhältnißmäßig geringen Schuld! Wir wollen auch hier etwas mehr in Einzelnheiten eingehen.

„Vor etwa 12 Jahren betrug das ganze ermittelte Steuercapital für den Staat Ohio etwas über 200 Millionen, im Jahr 1850 etwas über 400 Millionen und jetzt circa 800 Millionen Dollars. Alljährlich wird die darauf zu erhebende Steuer, nach vorgängiger Ermittlung des Staatsbedarfs, in Milles ausgeschlagen; in gleicher Weise auch der Bedarf für die Counties und Townships. Die Erhebung dieser Steuern hat der für jedes einzelne County bestimmte Schatzmeister, der seinen Sitz am Hauptorte des County's hat, zu besorgen. Er erhebt sämmtliche Beträge in einer Hauptsumme von den Pflichtigen — getrennt nur nach den zwei Rubriken von reellem und personellem Eigenthum. — Zum Zweck der Erhebung hat sich dieser Beamte im Laufe jeden Herbstes in die einzelnen Townships zu begeben, nachdem er die Zeit dazu vorher öffentlich bekannt gemacht hat. Wer diese Zeit zur Zahlung nicht benutzt, ist verpflichtet, sie später in dem Dienstlocale des Beamten am Hauptorte zu bewirken, was die Regel für die Zahlungen zu bilden pflegt. Zur Sicherung des prompten Eingangs besteht die sehr zweckmäßige und vom besten Erfolge begleitete Einrichtung, daß, wer längstens bis zum 20. December seine Taxen nicht bezahlt, dann neben solchen gewisse Procente als Strafe zu entrichten hat. Verzögert sich die Zahlung ein volles weiteres Jahr, so wird das Eigenthum der im Rückstande Verbliebenen zum öffentlichen Verkauf gebracht. Diese Art der Erhebung und die Sicherung des Eingangs derselben, sowie deren geringe Kostspieligkeit, wird als musterhaft anerkannt werden müssen, zumal da der bestehende Wohlstand die Zahlung des ganzen Steuerbetrags für das Jahr in einer Summe möglich und nicht drückend macht.

„Im Durchschnitt betragen jetzt die zur Erhebung kommenden Staats- und Districts-Taxen — wenn keine Extra-Ausgaben stattgefunden haben — etwa 8 Milles, das ist 8 Dollars von 1000 Dollars Capitalvermögen. Da nun der gesetzliche Zinsfuß 6% beträgt, — welche indessen der Farmer, nach Veranschlagung der eignen Arbeit, von seinem Grundeigenthum nicht bezieht, — so ist das Einkommen von 1000 Dollars Capitalvermögen gleich 60 Dollars, und beträgt die davon zu entrichtende Steuer beinahe den siebenten Theil oder über 13%. Gar sehr häufig kommen aber Extra-Ausgaben, Brücken-, Schulhaus-Bauten u. dgl. vor, und dann steigern sich die Steuern nicht gar selten auf 13, 14 und mehr Milles, so zuweilen den vierten Theil oder 25% des Einkommens hinwegnehmend.

„Trotz des stets so bedeutend angewachsenen Gesammt-Steuercapitals sind die Taxen des einzelnen Steuerpflichtigen, dessen Steuercapital sich nicht vermehrte, jetzt statt geringer höher, als sie vor 12 Jahren waren, wo, wie bemerkt, das Steuercapital etwa ein Viertheil des dermaligen betrug. Dies kommt nur daher, daß bei Verwendung des Staats- und des Districts-Einkommens in unverantwortlicher Weise verfahren wird. Auch hier macht sich der verderbliche Einfluß des Parteiwesens geltend. Die herrschende Partei macht das öffentliche Einkommen zur melkenden Kuh. Contracte über Bauten ꝛc. werden nur an Parteigenossen hingegeben zu enormen Preisen und der Gewinn getheilt. Ebenso werden Zinsen des nicht gleich wieder zur Verwendung kommenden Staats-Einkommens ohne allen Hehl zu Privatzwecken benutzt — hier, wo man auf 30 Tage Geld zu hohen Interessen ausleihen kann, sehr leicht ausführbar — und in ähnlicher Weise in jeder Beziehung Unterschleife betrieben."

Wir werden Gelegenheit haben auf das genannte Buch wiederholt zurückzukommen, es ist etwas daraus zu lernen, namentlich für europamüde Utopisten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 13 Decbr. Bayerische 3½proc. — — P. 89 G. 4proc. L. bl. 95 P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94¾ G. 4½proc. 101 P. 101 G. IV Emiss. 102½ P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1165 P. — — G. Credit-Mob. 164 P. — — G. National-Anl. 79 P. 78⅝ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

** **Paris**, 11. Dec. 3proc. 67.45 (baar), 68.— (auf Zeit), 4½proc. —.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1527.50 (baar), 1540.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 93.75 G., Span. innere Schuld 38⅞ G.; Röm. Anl. 85½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1327.50 (baar), 1335.— (auf Zeit); Nordbahn 960.— (baar), 955.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 835.— (baar), 830.— (auf Zeit); Lyon 1370.— (baar), 1375.— (auf Zeit); Grand Central 625.— (baar), 632.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 822.50 G., 820.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14. Decbr.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Allgemeiner Anzeiger.

7643. [3a] **Versteigerung.**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.

Die in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. vor. Mts. in bezeichneter Sache auf den 16. Dezember und die folgenden Tage anberaumten Versteigerungs-Termine werden auf gestellten Antrag bei den obwaltenden Umständen weiter verlegt, wie folgt:

1) zur Versteigerung des Wohnhauses und der damit verbundenen Handelsgerechtsame auf
Dienstag den 13. Januar 1857 Morgens 10 Uhr,

2) zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber auf **Mittwoch den 14. Januar 1857 Morgens 9 Uhr,**
und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oettingen, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 1034. **Finweg.**

7635. **Ediktalladung.**

Johann Baptist Thanner, 26 Jahre alt, gebürtig von Bräunlings, k. Ldgr. Grönenbach, lediger Hufschmiedgeselle und Soldat des k. 6. Jägerbataillons, ist beschuldigt, am 26. August v. Js. in Kempten an der Güetlermeisterstfrau Antonia Halderle das gemeine Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, und in der Nacht vom 14. auf den 15. März l. Js. zu Lindau an dem k. Militärärar das gemeine Vergehen des Diebstahls verübt zu haben, und es ergeht demnach an denselben die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Kommandantschaft zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigens die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Lindau den 10. Dezember 1856.

Die
kgl. Kommandantschaft Lindau.
G. Goës, Oberst.
c. Stöger, Auditor.

7842. **Ediktalladung.**

Den vermißten Lerensohn Georg Rettmanner von Höellosen betr.

Der schon seit langer Zeit vermißte Lerensohn Georg Rettmanner oder Rotimaier von Höellosen, geboren im Jahre 1770, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hieroets zu melden, als nach vergeblichem Ablaufe dieser Frist er für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Erben verabfolgt würde.

Gleichzeitig ergeht an alle Jene, welche an das Vermögen des Georg Rettmanner Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche

innerhalb 6 Monaten

bei Meldung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Erding den 9. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Erding.
Der königl. Landrichter:
G. N. 2168/I. **Michel.**

7600. **Bekanntmachung.**

Von dem Magistrate Augsburg wurde Johann Friedrich Jung, unehelich, geboren 19. Novbr. 1835 zu Augsburg, Sohn der jetzigen Bötin Margarethe Riffelmacher, geb. Jung von Bruckberg, zur Conscription hieher überwiesen.

Nach Vernehmung der ic. Riffelmacher soll ihr genannter Sohn von dem außerehelichen Vater, dem verstorbenen Hammerschmiedmeister Joseph Riemerschmidt in München, von Augsburg nach München gebracht, und von letzterem in einem Dorfe 3 Stunden südlich von München in die Kost gegeben und daselbst im Frühjahre 1836 gestorben sein.

Da die Bötin Riffelmacher den Ort, wo ihr Sohn in die Kost gegeben wurde, und wo derselbe gestorben ist, nicht anzugeben vermag, auch keine Papiere, welche über den Tod ihres Sohnes Aufschluß geben können, mehr besitzen will, die diesseits getroffenen Einleitungen zur Ermittlung des ic. Jung aber bisher kein Resultat geliefert haben, so stellt man an sämmtliche k. Pfarrämter südlich von München das dienstliche Ersuchen, nach dem Tode des genannten Jung besonders in den protestantischen Pfarrmatrikeln Nachforschungen anzustellen, und im Entdeckungsfalle schleunigst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Ansbach den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ansbach.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 1540. **v. Auffin.**

7628. **Edictalcitation.**

Dem Franz Bräu, Hittenssohn von Bulling, ds. Ger., und Soldaten des k. 1. Kürassierregiments Prinz Karl in München, dessen gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, wird verständiget, daß er auf die von dem Offizialanwalte der Inwohnerstochter Kathar. Grell von Wazlhof, z. Z. in Schönbuchen, unterm 26/27. Juli l. Js. eingereichte Beweisantretung binnen Präklusivfrist **von 30 Tagen** mit einem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, auch sich binnen gleicher Frist bei Vermeidung der Annahme der Eidesweigerung über den ihm eventuell deferirten Haupteid zu erklären habe.

Zugleich wird ihm eröffnet, daß er das Duplikat der Beweisantretung ic. in diesseitiger Amtskanzlei einsehen könne, und er binnen der angegebenen Frist einen Insinuationsmandatar am Sitze oder im Bezirke des unterfertigten Gerichts um so gewisser aufzustellen habe, als außerdem weitere Verfügungen an ihn lediglich durch Anschlag an der Gerichtstafel als ihm rite insinuirt erachtet würden.

Kötzting den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 1427/I. **v. Paur.**

7638. **Edictal-Ladung.**

In Sachen der Elisabetha Wolz von Kelly und ihrer Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Johann Großmann von Unternschreez wegen Vaterschaft und Alimente wird auf Antrag des kgl. Advokaten Dr. Arnheim dahier als Offizialanwalt der Klägerin wiederholt zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 9. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Termin angesetzt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter dem Präjudize der Kostenzuweisung, und daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für ungeläugnet gehalten und Beklagter mit allen seinen Einreden präcludirt und die Klägerin zum Beweise ihres Klagegrundes zugelassen werden würde, vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, längstens bis zu obigem Termine einen Insinuations-Mandatar am Sitze des unterfertigten Gerichts aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Bayreuth den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königl. Landrichter:
Zehrer.

7599. **Ausschreiben.**

Am Kirchweih-Montag den 17. November lfd. Js. wurden einem Ortsnachbarn von Unterweissenbrunn aus der in seinem untern Wohnzimmer hängenden Hose folgende Geldsorten sammt einem weißleinenen gehäkelten Geldbeutel mit 2 weißbeinernen Ringen entwendet:

1) Ein hannoverisches 20-Guldenstück, neu, mit dem Brustbilde des Königs und dem hannov. Wappen,
2) ein 10-Guldenstück, angeblich dänischen Gepräges, mit einem Brustbilde und dem dänischen Wappen,
3) ein österr. Kronenthaler mit den drei Kronen und zwei überkreuzten Sceptern,
4) ein bayer. 2-Guldenstück,
5) ein oder zwei Guldenstücke, das Gepräge unbestimmt, doch keine bayerischen,
6) ein Halbguldenstück, Gepräg und Jahr unbest.,
7) ein österr. Marienbilds-Vierundzwanziger,
8) 2—3 fl. in Groschen und Sechsern,
9) ein oder $1\frac{1}{2}$ kr. Kupfermünze, darunter 3 neue bayerische Viertelskreuzer und $\frac{1}{4}$-Kreuzer von gelber messingener Farbe.

Man stellt das Ersuchen, die zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Geldes sich ergebenden Anhaltspunkte anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 1418. **Cuffel.**

7631. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Landgericht Mindelheim.

Pflegschaft über das außereheliche Kind Alban der ledigen Elisabetha Keller von Mindelheim betr.

Die ledige Elisabetha Keller von hier hat am 23. Juli lfd. Js. in München ein außereheliches Kind Namens Alban geboren.

Da nunmehr die Vaterschaftsausmittlung und Alimenten-Regulirung zu erfolgen hat, der Aufenthalt der Elisabetha Keller aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, wegen dieser Person Nachfrage anzustellen, und gegebenen Falls den Aufenthalt derselben anher bekannt zu geben.

Mindelheim den 9. Dezember 1856.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1172/I. **Büttner.**

7625. **Bekanntmachung.**

In einer Untersuchungssache kamen nachbezeichnete Gegenstände, rücksichtlich welcher die Entwendung theils zugestanden, theils desfallsiger dringender Verdacht besteht, zu Gerichtshanden, ohne daß die Eigenthümer bekannt geworden sind, nämlich:

1) Eine neue Gabel mit einem braunen hölzernen Hefte, werth 4 kr.,
2) ein Zündholzbüchschen von Zinn, w. 6 kr.,
3) zwei Stränge schwarzen Zwirn, w. 6 kr.,
4) 21 Stücke geperlte gelbe Westenknöpfe auf einem Papier befestigt, w. 6 kr.

Sind zugestandener Maßen am Sonntag den 16. März d. Js. auf dem Jahrmarkte in Rattelsdorf entwendet worden, und höchst wahrscheinlich auch die weiter folgenden Gegenstände:

5) ein Paar neue weißbaumwollene Hosenträger, werth 9 kr.,
6) ein weißbeinerner kurzer Kamm, werth 5 kr.,
7) 11 Ellen weiße Bänder, w. 3 kr.,
8) ein halb Dutzend blecherne Löffel, w. 9 kr.,
9) 7 Paar messingene Ohrringe, w. 14 kr.,
10) 2 Päckchen blaue Baumwolle, w. 22 kr.,
11) ein Päckchen weiße Baumwolle, w. 22 kr.,
12) eine neue Schildkappe von russischgrünem Tuch, i. W. zu 40 kr.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens sie als hierauf verzichtend angesehen und nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die voraufgeführten Objekte als herrenloses Gut dem k. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Seßlach den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.
v. Löwel, k. Landrichter.
G.-N. 514. c. Müller.

7615. **Bekanntmachung.**

Die gegen den Bauern Wolfgang Hacker von Unterwaiz erkannte Prodigalitäts-Erklärung wird auf Antrag der Kunigunda Hacker, mit Zustimmung der Verwandten und des Kurators, mit Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde aufgehoben, was hiemit der Pr. G.-O. Thl. I. Tit. 38 §. 37 gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich wurde der Ausschluß der landüblichen Gütergemeinschaft zwischen den Hacker'schen Eheleuten auf Antrag derselben aufgehoben.

Bayreuth den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Zehrer, k. Landrichter.
G.-N. 975 980. c. Brannwald.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de [illegible] Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

[illegible] für England [illegible] bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Montag. **Nr. 299.** 15. December 1856.

Uebersicht.

München, 15. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. December den Assistenten bei der General-Direction der k. Verkehrsanstalten Karl Mayer zum Officialen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das Frühmeßbeneficium ad St. Chilianum und die damit verbundene Studienlehrer-Stelle an der Lateinschule zu Günzburg ist mit einem Gesammt-Einkommen von 600 fl. nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — Augsburg, 14. Dec. Der k. Regierungspräsident Frhr. v. Welden gab gestern Abends den hier anwesenden Mitgliedern des Landraths eine glänzende Soirée mit musikalischer Unterhaltung in dem Saale des Gasthofes „zum Mohrenkopf", wozu auch die Collegien der beiden Regierungskammern, dann noch andere Personen von Distinction geladen waren. (A. Abdz.)

□ **Nürnberg**, 12. Dec. Da über das Lotterieanlehen, durch welches die Bausumme von 1,750,000 fl. für die Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn aufgebracht werden soll, schon mancherlei in Blättern kund geworden, so wird eine nähere Mittheilung über dasselbe nicht unwillkommen sein. Nach dem Ziehungsplane, bei dem man sich das badische Eisenbahn-Lotterieanlehen zum Vorbilde genommen haben mag, werden 250,000 Schuldscheine zu je 7 fl. eingetheilt in 5000 Serien à 50 Stück ausgegeben und diese in 50 Jahren im Wege der Verloosung vertilgt. Der auf einen Schuldschein fallende Gewinnst wird sechs Monate nach der Ziehung von der k. Bank zu Nürnberg ohne allen Abzug ausbezahlt, und hat dieselbe, welcher laut Vertrag vom 5. August 1856 die von dem Staate für den pachtweisen Betrieb der Eisenbahn zu bezahlende Pachtrente cessionsweise abgetreten worden ist, sich für die Ausbezahlung der Gewinnste auf die fünfzig Jahre verpflichtet. Jedes Jahr am 15. Juni und 15. Dec. findet die Gewinnziehung in Ansbach statt, einer jeden derselben geht eine Serienziehung um einen Monat voraus. In der ersten Ziehung, die im nächsten Jahre stattfindet, ist der erste Gewinn 25,000 fl., der zweite 2000 fl., der dritte 500 fl., dann folgen 5 à 100 fl., 20 à 30 fl., 32 à 20 fl., 530 à 8 fl. In Allem 33,980 fl. In der zweiten Ziehung 1858 ist der erste Gewinnst 20,000 fl., der zweite 1000 fl., der dritte 500 fl. 2c., der Gesammtgewinn beträgt 31,980 fl. Die folgenden Ziehungen bringen eine allmähliche Abminderung der Hauptgewinnste, wogegen aber die kleinern Gewinne in immer größerer Anzahl erscheinen. Das Nähere besagt der demnächst veröffentlichte Spielplan, und bemerken wir noch, daß die Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Lotterieloose in Frankfurt jetzt schon, noch ehe sie in den Verkehr gebracht wurden, bereits mit 7 fl. 30 kr. bezahlt werden auf Lieferung.

Freie Städte. — In Frankfurt starb am 12. ds. Dr. H. Malten, langjähriger Mitredacteur der „Frankf. Postzeitung", nach kaum viertägigem Unwohlsein. Der Verstorbene, dessen persönlicher Charakter, wie dessen publicistische Thätigkeit, die allgemeinste Achtung genoß, hinterläßt eine Wittwe mit neun zum Theil noch unerzogenen Kindern. (Fr. Bl.)

Oesterreich. — Wien, 10. Dec. Nach allerhöchster Anordnung ist von nun an für die Landeschefs in Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, in der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und in Dalmatien der Titel Gouverneur statt des Titels Statthalter anzuwenden. Dem F.-M.-L. Frhrn. v. Mertens ist für seine Person als politischem Landeschef in Triest der Titel: Statthalter im Küstenland, Gouverneur von Triest beizulegen.

Wien, 11. Dec. Die Oest. C. meldet: Die Conferenzen, welche die endgiltige Feststellung des Münzvertrages erzielen, haben am 9. l. Mts., dem vorausbestimmten Tage, in Wien begonnen. Bei diesen Schlußverhandlungen sind vertreten: Preußen, Bayern, Sachsen, Reuß jüngere Linie, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen, Schaumburg, Frankfurt. Sämmtliche betheiligte Regierungen, welche nicht eigene Bevollmächtigte ernannt haben, sind durch zollverbündete Regierungen vertreten. Der kais. österr. Bevollmächtigte, Ministerialrath Brentano, hat dem Wunsche der übrigen Herren Bevollmächtigten zufolge von Neuem den Vorsitz übernommen.

Venedig, 10. Dec. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute 11 Uhr Vormittags auf der Dampffregatte „Elisabeth" im besten Wohlsein von Pola zurückgekehrt. (T. D. d. W. Z.)

Schweiz.

Bern, 11. Dec. Die Neuenburger Proceßacten sind der Anklagekammer übergeben. Die Occupationstruppen in Neuenburg sind casernirt. Der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und der Schweiz ist nicht abgebrochen. (Frkf. J.)

Freiburg. Die conservative Partei gewann auch in Bulle vollständig den Sieg mit 2250 gegen 2000 Stimmen. Die Schwyzer-Z. zählt nun auf die Gesammtzahl 60 conservative Mitglieder und blos vier radicale.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Dec.

Der Moniteur berichtet aus Neapel, 9. Dec.: Nachfolgend einige Details über das gestern bei der Revue auf dem Marsfelde auf den König von Neapel ausgeübte Attentat: Während des Defilirens der Truppen trat ein Fußjäger aus der Reihe und stürzte sich mit gefälltem Bajonette auf den König Ferdinand. Ein Husaren-Obrist, welcher sich in der Nähe befand, eilte auf den Mörder zu und warf ihn unter sein Pferd nieder. Sofort bemächtigte man sich seiner. Der König ließ, ohne Bewegung merken zu lassen, mit dem Défilé fortfahren. Die Prinzen und die Königin, welche nur einige Schritte entfernt waren, ahmten sein Beispiel nach. Erst bei der Ankunft im Palaste erklärte der König, leicht an der Seite verwundet zu sein. Das diplomatische Corps begab sich sogleich zu ihm und wurde empfangen. Um 8 Uhr Abends fuhr der König mit der Königin und seinen Kindern aus und begab sich in die Kirche von Pie-di-Grotta. Der Mörder ist ein Calabrese und trat als Freiwilliger in die Armee.

Eine telegraphische Privatdepesche französischer Blätter aus Marseille berichtet: Nach dem Verbande fuhr der König Ferdinand in offener Kalesche aus, während eine zahlreiche und enthusiastische Menge ihm überall entgegen kam. Heute (9.) hat der König Vorsitz im Ministerrathe gehalten und öffentliche Audienz gegeben. Der Mörder wurde zu Verhör genommen und antwortete kaltblütig, daß er einem höheren Befehle gehorche.

Die Aufnahme des Dichters Ponsard in die französische Akademie fand am 4. d. statt; die Antwortrede hielt Hr. Nisard. Dem Marschall Vaillant, der nebst dem Prinzen Napoleon der Feierlichkeit beiwohnte, wurde Anfangs von der Schildwache, die ihn nicht kannte, der Eintritt verweigert, weil er keine Karte hatte. Ponsard hat Mittel gefunden, alle seine frühern Erfolge durch seine Rede zu verdunkeln und sich auf eine himmlische Weise vor ganz Europa zu blamiren. Hr. Ponsard findet in Shakespeare's Ruhm eine Modesache! „Die Mode hat proclamirt, daß die Dramen des göttlichen William die ganze Menschheit umfassen, während unsere Classiker blos Individuen vertreten. Goethe hat in „Hamlet" tausend Dinge gefunden, an welche Shakespeare glücklicherweise für ihn niemals gedacht hat; man hat alles angebetet in ihm, bis auf seinen Schwulst und seine Derbheiten. Man hat sein Verfahren copirt, wie jenes von Racine. Dieser Fanatismus hat sich ein wenig beruhigt. Man erkennt des Shakespeare's sublime Züge, umgeben von Emphase und Schwulst, tiefe Beobachtungen neben kindischem Geschwätze; daß seine oft schrecklichen Dramen voll Kraft und Größe, aber auch voll von Extravaganzen sind, so sehr, daß sie niemals ganz, wie sie sind, vor einem französischen Publicum gespielt werden konnten (natürlich, es bedurfte erst der Verbesserung von Dumas). Man gesteht, daß er nicht die komische Begeisterung habe, und daß seine Späße mehr possenhaft, als wirklich komisch sind" u. s. w.

Großbritannien.

** London, 10. Dec.

Der Kriegsminister war gestern in Woolwich, wo Schießübungen vorgenommen wurden, um die Vortheile von geschmolzenem Eisen, als Füllung von Hohlkugeln, im Vergleich mit den bisher gebräuchlichen rothglühenden Wurfgeschossen zu erproben. Die Experimente bestanden darin, daß eine Zahl von Hohlkugeln, mit geschmolzenem, eingegossenem Eisen gefüllt, auf einige alte Holzbaracken geworfen wurden. Diese wurden rascher in Brand gesteckt, als dies beim Gebrauche von glühenden Kugeln der Fall zu sein pflegt; überdies soll die Methode den Vorzug haben, daß der Füllungsproceß weniger Zeit erfordert als das Glühendmachen von Vollkugeln.

In Portsmouth werden Anstalten getroffen die „Resolute“ und die sie führenden amerikanischen Offiziere festlich zu empfangen. Es ist dies dieselbe „Resolute“, die im Jahre 1852 unter dem Commando von Capitän Kellett zugleich mit der von Capitän Belcher befehligten „Assistance“ ausgeschickt worden war, um die Spur Sir John Franklins zu verfolgen. Sie war im folgenden Winter so tief ins Eis gerathen, daß die Bemannung, nach wiederholten vergeblichen Bemühungen sie in offenes Fahrwasser zu bringen, sich entschließen mußte sie ihrem Schicksale zu überlassen; sie wurde, wie man sich erinnern wird, zu Anfang dieses Jahres von einem amerikanischen Wallfischfänger, 1200 Seemeilen von jenem Punkte, an dem sie verlassen worden war, angetroffen und durch ihn nach New-York gebracht. Dort kaufte ihm die amerikanische Regierung die gute Prise ab, und ließ sie mit Bewilligung des Congresses neu auftakeln, herputzen und ausbessern, um damit der englischen Nation ein Geschenk zu machen. Sie hat bereits, mit Offizieren und Matrosen der amerikanischen Flotte bemannt, den Weg nach England angetreten, und es ist wohl begreiflich, daß man Alles aufbieten wird, um die Aufmerksamkeit der Amerikaner mit den ausgesuchtesten Höflichkeiten zu erwidern.

Vater Mathew, der würdige Mäßigkeitsapostel, hat am Montag in Queenstown (Irland) das Zeitliche gesegnet. Er war 67 Jahre alt und seit Jahren leidend, doch hatte eine Reise, die er nach Madeira unternommen hatte, ihn so weit gekräftiget gehabt, daß seine Freunde sich der Hoffnung hingaben, ihn noch lange unter sich zu sehen. Er war ein ehrlicher Vertreter seiner Lehre, und das ist mehr, als man von manchem unserer modernen Philanthropen sagen kann.

Dänemark.

Das Kieler Correspondenzblatt bringt folgendes an den österreichischen Gesandten Grafen v. Hartig in Kopenhagen gerichtete Actenstück:

„Wien, 14. Dec. 1854. Hochgeborner Graf! In der Reihe Ihrer letzten Berichte, denen wir mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, haben wir unter großem Bedauern denjenigen empfangen, der uns die Enthebung des Hrn Ministers Bluhme von dem von ihm so erfolgreich bekleideten Posten als Minister des Aeußern anzeigt. Mit dem vollsten Rechte haben Ew. Hochgeboren dem abtretenden Hrn Minister die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sein Rücktritt von den Geschäften aufrichtig und lebhaft von dem kaiserlichen Cabinet bedauert werden wird. Wenn wir aus Ihrem Bericht entnehmen, wie ungern das diplomatische Corps in Kopenhagen und Sie persönlich die officiellen Beziehungen des Hrn. v. Bluhme aufhören sehen, welche die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Staatsmannes für Sie so angenehm gemacht haben, so können wir unsererseits versichern, daß Hrn. v. Bluhme bei seinem Scheiden aus dem Wirkungskreise, in welchem er sich nicht nur bleibende Verdienste um sein Land erworben, sondern auch stets die bestehenden freundlichen Verhältnisse zwischen den beiden Höfen erhalten und gefördert hat, die aufrichtige Hochachtung und Anerkennung der kaiserlichen Regierung nachfolgt. Ew. Hochgeboren wollen bei dem Hrn Minister Bluhme den Ausdruck dieser Gesinnungen des kaiserlichen Cabinets zu übernehmen sich beeilern. Daß die Zustimmung Dänemarks zu den neuesten Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung das letzte der ministeriellen Wirksamkeit des Hrn. v. Bluhme zu dankende Ergebniß war, gibt uns nur noch einen Anlaß mehr, des taktvollen und versöhnlichen Auftretens dieses Ministers in allen politischen Fragen, zu deren Behandlung er berufen war, auf das vortheilhafteste eingedenk zu sein. Genehmigen Sie &c. G v. Buol.“

Rußland und Polen.

Der russischen Denkschrift entnehmen wir Folgendes: Was zunächst die Schlangeninsel betrifft, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Friedensvertrag nur eine genaue Grenzbestimmung auf dem Festlande aufstelle, dagegen sich nicht auf den Besitzstand der Inseln beziehe. Durch den Vertrag sei die Schlangeninsel weder der Türkei noch der Moldau zugesprochen worden. Um aber eine Besitzveränderung herbeizuführen, wäre es nothwendig gewesen, daß der Friedensvertrag dieses bestimmt ausgesprochen hätte. Als nach dem Friedensschluß Rußland sich entschlossen habe, den Leuchtthurm auf der Schlangeninsel wieder anzuzünden, habe es vorher die Gesandten von England und Frankreich davon benachrichtigt, und sich zuerst vergewissert, daß die Insel weder von französischen noch englischen Truppen besetzt sei. Als nun aber die russischen Behörden zum Anzünden des Leuchtthurms Anstalten getroffen hätten, hätten sie die Insel von einer türkischen Truppenabtheilung besetzt gefunden. Rußland habe hierauf keinen Augenblick gezögert, die Nothwendigkeit einer Entscheidung durch eine neue Conferenz hervorzuheben. — Was die Frage wegen Bolgrads betrifft, so legt die Denkschrift großes Gewicht darauf, daß die russischen Vertreter, als es sich in der Conferenz um die Grenzbestimmung gehandelt habe, offen und frei die Wichtigkeit hervorgehoben hätten, welche der Besitz von Bolgrad, als dem Hauptorte der Niederlassungen der Bulgaren, für Rußland habe. Nach dieser Auseinandersetzung habe die Conferenz bestimmt, daß die Grenze südlich von Bolgrad zu ziehen sei, und zwar sei dieses nicht auf den Grund russischer Karten, sondern nach Einsicht einer von Frankreich vorgelegten Karte beschlossen worden. Seien die Karten unvollständig gewesen, so treffe nicht Rußland, das ja noch besonders die Bedeutung von Bolgrad als Hauptort der Bulgaren-Niederlassungen hervorgehoben habe, der Vorwurf. Als nun die Commission zur Grenzregulirung an Ort und Stelle angelangt sei, habe es sich herausgestellt, daß die Stadt Bolgrad nicht, wie auf allen Karten verzeichnet gewesen sei, in einiger Entfernung von dem Jalpuchsee, sondern unmittelbar an dessen nördlicher Seite gelegen sei. Rußland habe nun die Linie des Thalweges des Jalpuchsees als Grenzlinie vorgeschlagen, die anderen Mächte dagegen Einsprache erhoben, weil sie die Möglichkeit befürchteten, Rußland könne durch die Erbauung einer Flottille in dem gegen die Donau offenen See die Freiheit der Donauschifffahrt gefährden. Vergebens habe sich Rußland bereit erklärt, sich zu verpflichten, in dem See nur ein einfaches Wachtschiff zum Gebrauch der Zoll- und Gesundheitsbeamten zu unterhalten. Auch der Vorschlag, durch einen Damm mitten durch den See jede Befürchtung für die Freiheit der Donauschifffahrt abzuschneiden, sei verworfen worden. Die Denkschrift kommt nun auf den Ort Tobak zu sprechen, welchen die andern Mächte als das von ihnen gemeinte (Alt-) Bolgrad bezeichnen, und welcher mehr nördlich gelegen sei. Dieser Ort sei nicht der Hauptort der Niederlassungen der Bulgaren, die Kirche, Schule, die Verwaltungsbehörden befänden sich in Bolgrad. Der Besitz von Tobak entspreche daher keineswegs den Absichten, welche, wie Rußland in den Conferenzen ausgesprochen habe, mit dem Besitz von Bolgrad verbunden seien. Auf eine Anfrage der französischen Regierung habe sich jedoch Rußland bereit erklärt, sich in diesem Punkte der Stimmenmehrheit zu unterwerfen, sowie weiter erklärt, es liege nicht in der Absicht des russischen Kaisers, die Stadt Bolgrad zu befestigen. Schließlich hebt die Denkschrift die Nothwendigkeit der Entscheidung und des Abschlusses dieser Frage hervor und kommt hiebei auf die Organisation der Donaufürstenthümer und auf die Räumung derselben von der österreichischen Besatzung zu sprechen, was Beides zu beschleunigen sei.

Aus Sebastopol wird berichtet, daß die Einwanderung vormaliger Bewohner dieser Stadt, trotz der schon sehr vorgerückten Jahreszeit, noch immer im Zunehmen sei; mehrere der Zurückgekehrten — namentlich Handeltreibende — hätten es jedoch vorgezogen, die Stadt wieder zu verlassen und nach Kamiesch überzusiedeln. Die gegenwärtige Bevölkerung Sebastopols wird auf circa 7000 Seelen, jene von Kamiesch auf ca. 2000 und die von Balaclava auf ca. 3000 angegeben; die Stärke der Militär-Garnison in sämmtlichen betreffenden Fortificationen veranschlagt man auf etwa 800 Mann. Die Mehrheit der Kirchen und öffentlichen Gebäude sind wieder vollständig restaurirt worden, 300 Wohnhäuser in der untern Stadt (die obere hatte fast gar nicht gelitten) desgleichen, und außerdem hat man 80 diverse Neubauten zu Stande gebracht. Um das während der Belagerung gänzlich unversehrt gebliebene Denkmal Kasatsky's hat man Blumen-Rabatten angelegt und auf dem Sockel desselben der ältern Inschrift noch eine neue: „Es blieb von Feindes Geschossen unberührt“, hinzugefügt. Die in die Tiefe des Hafens versenkten Schiffe sollen, höherer Weisung zufolge, nicht wieder emporgehoben werden; zur Wiederschiffbarmachung des Hafen-Einganges hat man jedoch die Takelage abgenommen und ihre Masten gekappt. Den Manen des Admirals Nachimoff soll — dem on dit zufolge — zunächst dem ehemaligen Paul-Fort ein eigenes Ehrendenkmal errichtet werden.

Türkei.

O.C. Konstantinopel, 5. Dec. Nachrichten aus Persien zu Folge hätte sich Herat wirklich dem persischen Heerführer Murad Schah ergeben. Die englische Expedition operirt bereits im persischen Golf. Eine Proclamation des Schah ist veröffentlicht worden, worin erklärt wird, daß England den Krieg gegen Persien begonnen habe. Hier hegt man die Hoffnung, daß der Streit werde beigelegt werden; Frankreich verlangt Nachgiebigkeit von Persien und trachtet zu vermitteln. Der hier befindliche persische Gesandte Feruth Khan conferirte dieserhalb mit Lord Stratford de Redcliffe. Aus Teheran vernimmt man noch, daß einstweilen auch das englische Consulat jene Hauptstadt verließ. Der sechsjährige persische Erbprinz ist gestorben. Ein großherrlicher Ferman constituirt eine Dampfschifffahrtgesellschaft für das rothe Meer. Der österreichische Dampfer „Taurus“ besorgt derzeit die Verproviantirung der Schlangeninsel.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 26. Nov. soll die Affaire mit Panama wegen der daselbst ermordeten amerikanischen Reisenden durch Hrn. Morcy und den Gesandten von Neu-Granada in befriedigender Weise geordnet worden sein. Die Ausrüstung von Sklavenschiffen wird in New-York noch officiellen Mittheilungen unverschämter als je betrieben. Der unterseeische Telegraph zwischen dem Cap Race und St. Johns in Neu-Fundland ist vollendet. Einer Correspondenz im Morn. Herald zufolge hatte sich der Präsident auf Anrathen von Marcy und Cushing geweigert, den Gesandten Walkers, Hrn. Oaksmith, anzuerkennen. Der New-York Courier befürwortet den Plan des bekannten Lieutenants Maury, auf den Seekarten eine bestimmte Linie zum Nutzen der zwischen Europa und den Vereinigten Staaten ab- und zufahrenden Schiffe zu verzeichnen, und zwar eine Linie, welche allerdings länger ist als die bisher gewöhnlich von Dampfern eingeschlagene Route, die jedoch insoferne vortheilhafter wäre, als die Strömung benützt werden könnte, und die Gefahr durch Eisberge namhaft verringert würde. In New-York war wieder ein großes Frauenemancipationsmeeting abgehalten worden,

dessen Resultat die gewöhnlichen Resolutionen waren: Berechtigung der Frauen sich bei politischen Wahlen zu betheiligen, und ihre Arbeiten in wissenschaftlichen Vereinen vorzulesen. Der Dampfer Texas war mit über 400 Recruten für Walker von New-York nach Nicaragua abgegangen. Die Berichte aus Kansas lauten befriedigender. Die Versteigerung der Ländereien ging ruhig vor sich und die Processe in Lecompton waren vom Gouverneur Geary suspendirt worden.

Bayerische Localchronik.

§ Augsburg, 12. Dec. Am 9. d. Mts. fand die erste Sitzung des Kriegsgerichtes der k. Commandantschaft Augsburg in der Untersuchung gegen Joseph Nadler, Soldat des 14. Inf.-Reg. Zandt, wegen qualificirten Mordes unter Vorstandschaft des Majors Wilhelm Ritter von Xylander vom 4. Chevaul.-Reg. König statt, wobei der Regiments-Auditor Mühlbauer vom 3. Inf.-Reg. Prinz Carl die Verhandlung leitete, der Regiments-Auditor Melin vom 4. Chevaul.-Reg. König als Staatsanwalt und der Auditoriats-Praktikant Wurzer als Vertheidiger fungirte. Der Thatbestand ist im Wesentlichen folgender: Am 12. Dec. 1852 Abends wurde der Uimerbauer Michael Reindl von Oberzeitlbach, Ldgs. Aichach, mit seiner Ehefrau auf dem Heimwege von einer Wallfahrt begriffen, am Schattenberger Walde bei Oberzeitlbach erschlagen. Seine Ehefrau Anna Maria, jetzt verehelicht an den Koppelbauer Pickl von Altomünster, brachte die Kunde davon nach Hause und erzählte, daß sie beide von drei mit Prügeln versehenen Burschen angefallen worden seien, wovon zwei sogleich ihren Mann niedergeschlagen hätten, während der Dritte ihr die silberne Florschnalle vom Halse gerissen und die Säcke durchsucht habe. Die Gerichtscommission, sich an Ort und Stelle begebend, fand den Michael Reindl noch im Walde liegen mit dergestalt zerschlagenem Hinterhaupte und Schädelbeine, daß die Gehirnmasse hervordrang; in der Nähe fand man drei wuchtige Prügel, von denen einer mit Blut befleckt war. Der Verdacht wegen Verübung dieser That fiel auf Joseph Nadler, Knecht des Reindl, und dessen Stiefbruder Xaver Weißhaar, welche um die kritische Zeit mit ziemlicher Bestimmtheit am Orte der That gesehen worden waren, und es wurde gegen dieselben Untersuchung eingeleitet, diese jedoch gegen Weißhaar durch Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts Aichach eingestellt und gegen Nadler die bereits wegen qualificirten Mordes vom Militärgerichte geführte Untersuchung durch Kriegscommissionsbeschluß einstweilen aufgehoben. Indessen bezeichnete die Volksstimme laut und unbeirrt die Wittwe des Ermordeten, welche sich inzwischen, wie erwähnt, mit dem Bauern Pickl von Altomünster verheiratet hatte, als die Urheberin und die beiden Knechte Nadler und Weißhaar als die gedungenen Mörder, und als sich zu Anfang des Jahres 1855 ein auffallender durch die Sattlerin Lochner von Sielenbach vermittelter Verkehr bemerkbar machte und namentlich durch letztere selbst ruchbar wurde, daß die von ihr besorgten Briefe die Aufforderung des Joseph Nadler und seines Stiefbruders an die Bäuerin enthielten: den Preis des Mordes zu bezahlen, nahm das Gericht die Untersuchung wieder auf und ließ die drei Complicen ebenso wie die Sattlerin Lochner verhaften, worauf Pickl und Weißhaar im Frühjahre 1856 an das Schwurgericht von Oberbayern, Nadler an das Militärgericht verwiesen, das Verfahren gegen die Sattlerin Lochner aber eingestellt wurde. Bei dem vorletzten oberbayerischen öffentlichen Schwurgerichte ist bekanntlich Anna Maria Pickl wegen intellectueller Urheberschaft des an ihrem Gatten verübten Mordes, sowie Xaver Weißhaar wegen physischer Urheberschaft als Complottant zum Tode verurtheilt worden; der dritte Mitschuldige Joseph Nadler aber durch Beschluß der beim kgl. II. Armee-Divisions-Commando niedergesetzten Commission zur Aburtheilung vor ein Kriegsgericht der k. Commandantschaft Augsburg verwiesen, das, wie erwähnt, am 9. ds. zusammentrat. Nachdem nun vorgestern Abends die Tags zuvor begonnene Vernehmung von 42 erschienenen Zeugen geschlossen war, begann gestern Vormittags das Plaidoyer. Nach geschlossener Debatte trat das Kriegsgericht in Berathung und erkannte im Sinne der Anklage den Nadler für schuldig. Das Erkenntniß und die Strafbestimmung selbst soll — wie wir vernehmen — erst heute Abends fünf Uhr publicirt werden, sonach — ein eigenthümliches Verhängniß! — fast in demselben Augenblicke, in welchem gerade vor vier Jahren die Unthat verübt wurde!

§ Augsburg, 13. Dec. Das Kriegsgericht der Commandantschaft Augsburg hat nach dreitägiger Verhandlung in der Untersuchung gegen den Soldaten Joseph Nadler vom k. 14. Inf.-Reg. (Zandt), wegen qualificirten Mordes, gestern Abends das Urtheil an denselben publicirt. Es lautet auf „Schuldig des doppelt qualificirten Mordes und auf Todesstrafe mit Ausstoßung aus dem Heeresverbande". — In neuester Zeit hat sich hier ein Stenographen-Verein gebildet, der sich dem Münchener Centralverein anschließt.

Neueste Posten.

** Paris, 13. Dec. Der Kaiser, begleitet vom Prinzen von Preußen, hat heute Morgen auf dem Carrousselplatze eine Revue über den größern Theil der Armee von Paris abgehalten. Um halb 1 Uhr standen die verschiedenen Corps in Schlachtordnung, und um 1 Uhr stiegen der Kaiser und der Prinz, denen ein glänzender Generalstab von französischen und fremden Officieren folgte, unter dem Pavillon de l'horloge zu Pferde und begaben sich in Galopp auf den Carrousselplatz, wo sie vom Marschall Magnan empfangen wurden. In diesem Augenblicke begab sich die Kaiserin mit dem kleinen Prinzen auf dem Arme auf den Balcon der Tuilerien, und die Parade begann unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz!" Um 2 Uhr war die Parade beendet.

** London, 12. Dec. Das officielle Hofbulletin theilt mit, daß Prinz Albert und der Prinz of Wales dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen das Geleit bis Portsmouth gaben.

Aus Paris wird dem Chronicle vom 11. telegraphirt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Mächte eingewilligt haben, im bevorstehenden Congreß sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen. Die versöhnliche Politik des russischen Cabinets wird, ich wiederhole es, jede Möglichkeit ernstlicher Schwierigkeiten entfernen. Man glaubt, daß die Congreßsitzungen nicht länger als eine Woche in Anspruch nehmen werden."

Der Postdampfer „America", Commander Lang, der am Sonnabend mit dem Postfelleisen, 59 Passagieren und einer werthvollen Ladung nach Boston abgegangen war, hatte am Dienstag durch den Sturm so gewaltige Beschädigungen erlitten, daß er sich zur Umkehr nach Liverpool gezwungen sah, wo er gestern eintraf. Mächtige Wellen hatten die ganze Brüstung vom Vordercastell bis zu den Schaufelrad-Kasten eingedrückt, hatten den Decksalon zertrümmert, das Mitteldeck und den Maschinenraum theilweise bloßgelegt und so sehr mit Wasser gefüllt, daß es ein Wunder ist, wie Mannschaft und Passagiere mit dem Leben und ohne erhebliche Verletzungen davonkamen. Wären Schiff und Maschine nicht so stark gebaut, hätten Capitän und Mannschaft sich ihre Geistesgegenwart nicht bewahrt, dann wäre der schöne Dampfer mit allem was darauf war unrettbar verloren gewesen. An ein Weiterfahren war jedoch bei der furchtbar hochgehenden See nicht zu denken, denn die Oberdecks waren dem Schwalle zu arg bloßgelegt, und eine einzige überstürzende Welle hätte dem Schiffe den Garaus machen können. Die Maschine arbeitete nach den ersten Wellenstößen, die an 2000 Centner Wasser ins Schiff geschleudert haben sollen, ruhig weiter, und so konnte es ohne Unfall nach dem Mersey zurückgeführt werden, wo es ohne Verzug ausgebessert werden wird. Post und Passagiere gehen heute mit der „Canada" ab. Letztere hatten dem Commander Lang bei ihrer Ankunft in Liverpool ein dankbares Zeugniß seiner Tüchtigkeit ausgestellt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-45; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 13. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. 68; Bankactien 1162; Bankactien-Interimsscheine 305; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-Actien 145; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc 101. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{1}{2}$; Wien $112\frac{1}{2}$.

Berlin, 13 Decbr. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{3}{4}$ P., —— G.

** **Wien**, 13. December. 5proc. Nat.-Anl. 84; 5proc. Metall. $82\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $109\frac{3}{4}$; Bankactien 1032; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien $324\frac{3}{5}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien ——; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2430. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{3}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.17 B.

Münchener Hopfenmarkt vom 12. December 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 102,99 Pf., heutiger Verkauf 54,72 Pf., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 84,86 Pf., heutiger Verkauf 9,53 Pfd., wahrer Mittelpr. 83 fl. 45 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 92,23 Pf., heut Verkauf 21,29 Pf., wahrer Mittelpreis 89 fl. 48 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 57,04 Pf., heut. Verkauf 11,00 Pf., wahrer Mittel-Preis 85 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 163,23 Pfd., heutiger Verkauf 60,64 Pf., wahrer Mittelpreis 102 fl. 13 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 43,01 Pfd., heutiger Verkauf 19,19 Pf., wahrer Mittelpr. 135 fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 53,32 Pf., heutiger Verkauf 19,82 Pfd., wahrer Mittelpreis 113 fl. 31 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 70,44 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 667,12 Pfd., heut. Verk. 196,19 Pf. Geldbetrag 18,514 fl.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. Dec. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	480	4662	5142	4724	418	22	35	—	16	—	—	106699
Korn . . .	350	1195	1545	1271	274	14	32	—	—	—	—	18468
Gerste . .	141	10583	10724	9991	733	11	19	-	19	—	—	113014
Haber . .	67	2091	2158	2154	4	5	34	—	11	—	—	11992
Repssaamen .	28	15	43	20	23	26	12	—	—	4	52	524
Leinsaamen .	123	153	276	161	115	21	41	—	—	—	45	3492
Summe	1189	18699	19888	18321	1567							254189

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. v. Grote, Collegien-Assessor, und Frau v. Grote, Staatsraths-Gattin aus Rußland; Meier, Huissier, Kaufmann und Klingenburg, Kaufleute von Ludwigshafen; v. Reding, Cabinetscourier von Wien; Hirsch und Goldschmidt, Kaufl. von Mainz.

H. Mantick. HH. Walloch, Kfm. von Kassel; Beingolf, Officier von Unter-Hollon; Sarcault, Negoc. von Paris; Dahm, Kfm. von Stuttgart; Teppelmann, Kfm. von Bremen; Bingen, Kfm. von Köln, Seemann, Kfm. von Mainz; Berger, Kfm. von Bremen; Köbler, Kfm. von Roß.

Bl. Traube. Hr. Wagner, Ober-Inspector der österr. Staatsbahnen von Wien.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schreiner, Inspector von Augsburg; Le Bert, Gutsbesitzer von Kempten; Kaut, Gastgeber von Landsberg.

Augsb. Hof. HH. Rugendas, Professor von Augsburg; Dasch, Kaufm. von Altomünster; Straub, Major von Germersheim.

Stachusgarten. HH. Setzer, Kfm. von Gmünd; Marzer, Pfarrer von Irsenwang; Pentaer, Kfm. von Würzburg.

Gestorbene in München.

Johana Hutterer, Taglöhners von der Au, 71 J. alt; Joseph Maier, Schreinergeselle von hier, 62 J. alt; Mauritia v. Poppel, Landrichters-Wittwe von Weizenkirchen in Oesterreich, 85 J. a.; Adolph Riegel, polytechnischer Schüler von Auerbach, 19 J. a.; Johann Saure, Dienstknecht von Ammerdingen, Ldg. Höchstädt, 40 J. alt.

7654. [3 a] **Edictalcitation.**

Gewerbsteuer-Rückstände des Tuchmachers Moritz Model betreffend.

Dem Tuchmacher Moritz Model, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß man unterm Heutigen auf Requisition des kgl. Stadt-Rentamts München den Zwangsverkauf seiner realen Tuchmachergerechtsame zur Tilgung der ärarialischen Forderung von Gewerbsteuer-Ausständen aus den Jahren 1852/3—1854/5 beschlossen und die Hypotheken-Amts- und Grundbuchs-Commission requirirt habe, auf dem für diese Gerechtsame bestehenden Folium das Veräußerungsverbot einzutragen.

Beklagter wird nunmehr aufgefordert, **binnen 8 Wochen**, vom Heutigen an, seinen Aufenthalt bekannt zu geben oder einen Insinuations-Mandatar hierorts aufzustellen widrigenfalls die weiteren Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Beschlossen am 2. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G. N. 6221/6524. Schweiler.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

7447. [3c] **Donnerstag den 18. December 1856** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1855**, und zwar von **Nro. 9232 bis 18,144.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Montag den 29. December 1856 öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1856.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

7656. Ein elegantes Wohnhaus mit fünf Zimmern, allem nöthigen Zubehör, sowie mit Stallung, Remise, Garten und Sommerhäusern, in der Nähe des Bahnhofes, wird an eine Familie von Stand auf mehrere Jahre verpachtet und zwar um einen jährlichen Pachtschilling von 350 fl.

7643. [3b] **Versteigerung.**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.

Die in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. nov. Mts. in bezeichneter Sache auf den 16. December und die folgenden Tage anberaumten Versteigerungs-Termine werden auf gestellten Antrag bei den obwaltenden Umständen weiter verlegt, wie folgt:

1) zur Versteigerung des Wohnhauses und der damit verbundenen Handelsgerechtsame auf **Dienstag den 13. Januar 1857 Morgens 10 Uhr,**

2) zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber auf **Mittwoch den 14. Januar 1857 Morgens 9 Uhr,** und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oettingen, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 1034. **Finweg.**

Local-Veränderung.

A. Heiß, Juwelier und Goldarbeiter, zeigt ergebenst an, daß er sein Local Nro. 40 verlassen hat und jetzt

Nro. 51/I Theatinerstraße

wohnt. 7645 [3 a]

Zu **Weihnachtsgeschenken** empfehle ich meine Bijouterie-Gegenstände zu herabgesetzten Preisen.

7647. [2 a] Ein in **allen** Zweigen der gesammten Finanzadministration durchaus routinirter Amtsgehilfe wünscht entweder als Oberschreiber oder II. Gehilfe placirt zu werden.

Gefällige frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

7692. [2a] **Bekanntmachung.**

Den 13ten Münchener Hopfenmarkt betr.

Der kommenden Feiertage wegen wird der **13te Münchener Hopfenmarkt** am **Mittwoch den 24. December l. Js.** abgehalten, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Am 14. December 1856.

Stadt-Münchener-Hopfen-Markts-Inspection.

Hoppé, Inspector.

7649 [2 a] **Bekanntmachung.**

Durch die Ernennung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Müller zum kgl. Landgerichts-Assessor in Höchstädt ist die Stelle eines **Rechtsraths** bei unterfertigtem Magistrat in Erledigung gekommen und wird dieselbe hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Jahresgehalt von 700 fl. verbunden, wovon nach eingetretenem Definitivum 400 fl. den Standes- und 300 fl. den Functions-Gehalt bilden.

Für den Fall zur Zufriedenheit geleisteter längerer Dienste steht eine Gehaltserhöhung von 150 fl. in Aussicht, welche dem Functionsgehalt beizuschlagen ist.

Bewerber werden nunmehr eingeladen, ihre Gesuche sammt Belegen, insbesondere mit dem nach §. 48 des rev. Gem. E. vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise, **binnen 3 Wochen** bei unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Kaufbeuern, den 12. Decbr. 1856.

Stadt-Magistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

G.-N. 536.

Renten-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

7168. [3 c]

Die Mitglieder der **IX. Jahresgesellschaft** werden in Kenntniß gesetzt: daß die Renten- und Interimsscheine angefertigt sind und bei der Bank, sowie bei den betreffenden Agenten gegen Zurückgabe der Cassenscheine umgewechselt werden können.

Nachzahlungen zu allen neun Jahresgesellschaften werden für das laufende Jahr nur **bis zum 31. December** angenommen.

München, 10. November 1856.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

7634. In unserm Verlage erschien und ist in **München** vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta**'schen Buchhandlung:

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795

von

Dr. Heinrich von Sybel,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu München.

1r., 2r. Band. 10 fl. 48 kr.

Düsseldorf, December 1856. Verlagshandlung von Julius Buddeus.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

6483. [3c] **Empfehlung ausgezeichneter Toilette-Artikel.**

Mailändischer Haarbalsam. Derselbe ist noch wie bei seinem ersten Erscheinen Gegenstand des Gesuchtseins und jede weitere Anpreisung erscheint als überflüssig. Preis 30 kr. das kleine und 54 kr. das große Glas nebst Bericht. Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind:

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 und 40 kr.;

Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 16 kr., 30 kr. und zu fl. 1 —;

Eau de Mille fleurs zu 18 kr. und 36 kr.;

Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität (wird überall dem besten Kölner Fabricat vorgezogen) zu 18 kr. und 36 kr.;

Anodoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr. das Glas und zu 18 kr. und 9 kr. die Schachtel;

Duft-Essig zu 15 kr. per Glas.

Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 299.** 15. December 1856.

Uebersicht.

Die Luckmanierbahn.

△ Wir haben in diesen Blättern wiederholt der Wichtigkeit gedacht, welche die Luckmanierbahn für die Handelsbeziehungen Italiens mit Deutschland und der Schweiz erhalten wird und wie sehr es die Interessen Oesterreichs, Bayerns, der Schweiz und der italienischen Staaten erfordern, daß eine Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem Bodensee mittelst eines Schienenweges hergestellt werde. Möchte es gelingen, daß die Schienenstraßen vom mittelländischen Meere und der Adria bis zum baltischen Meere und der Nordsee sich schlängeln und der Alpenübergang mit Schienengeleisen ermöglicht werde, was sich im Luckmanierpaß am leichtesten thun läßt. Möge es uns hier gestattet sein die Ausführbarkeit des Luckmanierunternehmens in der Richtung von Genua nach dem Bodensee, und die Darstellung der projectirten Schienenverbindungen einzelner Orte, sowie den Uebergang über den Luckmanier selbst ausführlich zu besprechen.

Von Seite der deutsch-schweizerischen Creditbank in St. Gallen wird in letzterer Zeit beabsichtigt, den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn Lindau-Bregenz-Rheineck an die schweizerische Südost- und St. Gallen-Rorschach-Bahn ins Leben zu rufen, wozu von Seite des Großen Rathes von St. Gallen die Concession bereits ertheilt wurde, und um welche das Directorium bei den Regierungen von Oesterreich und Bayern eingekommen ist.

In einer der jüngsten Wochen richteten die Industriellen Vorarlbergs an das österreichische Handelsministerium eine Petition in dem Sinne, daß die Concession zum Baue der Bodensee-Gürtelbahn Lindau-Bregenz-Rheineck der schweizerischen Creditbank nicht gewährt werden wolle, indem durch die beabsichtigte Unternehmung nicht nur in wirthschaftlicher und nationaler Beziehung dem Kreise Vorarlberg Nachtheile erwachsen, sondern auch den bedeutenden industriellen Etablissements und überhaupt den Handelsbeziehungen und der Spedition in der zu erbauenden Linie Lindau-Bregenz-Rheineck für die Zukunft der Aufschwung und Absatz entzogen würde. Es wird von Seite der Industriellen Vorarlbergs gebeten, eine Bahn von Lindau nach Bregenz über Feldkirch in der Richtung gegen Chur zu erbauen, deren Ausführung auf zwei und eine halbe Million Gulden berechnet ist, für welche von der österreichischen Regierung die Zinsengewährschaft zu übernehmen wäre. Zur Zeit bestehen gegen zwanzig Fabrik-Etablissements in Vorarlberg, welche zu Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Fußach, Bludenz in Baumwollen-Spinnerei, Weberei und Druckerei bedeutenden Absatz in die österreichischen Lande und nach Italien finden. Was nun zunächst die Rentabilität dieser Bahn betrifft, so wäre dieselbe in Betracht der bedeutenden Handelsbeziehungen Vorarlbergs mit Tyrol, Italien und den österreichischen Landen und dem Absatze der Producte nach dem Süden und Norden in Verkehrsvermittlung durch die südbayerische in Lindau mündende Eisenbahn, wie der Luckmanier-Bahn im Anschluß an die italienischen Bahnen nicht zu bezweifeln und würde durch die fragliche Bahnlinie die bedeutende Spedition und Verbindung Vorarlbergs nach und mit Tyrol zunächst gesichert bleiben und der Transit durch die vorarlbergischen Lande vermehrt werden, während der Güterverkehr durch eine Bodensee-Gürtelbahn Rheineck-Lindau auf die Linie Chur-Lindau übertragen und Vorarlberg entzogen würde. Die schweizerische Südostbahn von Chur nach Rheineck wird zu Mitte nächsten Jahres dem Betriebe übergeben, und steht somit nur die Linie Rheineck-Bregenz-Lindau längs dem vorarlbergischen Seeufer in Frage. Dem Baue derselben in der Richtung von Lindau über Feldkirch nach Chur soll nun vorgebeugt, und den durch Erstere für Vorarlberg drohenden Nachtheilen begegnet werden. Die Luckmanierbahn wird auf die Rentabilität der südbayerischen Eisenbahn immer von Einfluß sein, sei es, daß der Verkehr von Italien nach dem Norden Deutschlands die schweizerische Südostbahn oder diejenige von Chur über Feldkirch nach Lindau wähle.

In dem Falle, daß die von Chur nach Rheineck geführten Güter das Kosten und einen längern Aufenthalt verursachende Umladen der Güter auf dem See scheuen, dürfte es geschehen, daß sie den Weg von Chur über Feldkirch nach Lindau nehmen, um daselbst nach Augsburg, dem Knotenpunkte des mitteleuropäischen Eisenbahnsystems, gebracht zu werden; hiedurch würde im Falle die Bodensee-Gürtelbahn Lindau-Rheineck nicht zu Stande käme, der Linie Chur-Feldkirch neben jener von Chur nach Rheineck bedeutende Rentabilität gesichert bleiben. In Anbetracht der wichtigen Folgen, welche die Vollendung der Luckmanierbahn auf den Handelsverkehr Deutschlands, Italiens und der Schweiz haben wird, lassen sich zunächst nur die allgemeinen Interessen prüfend verfolgen, gegenüber welchen Local-Interessen untergeordneter Natur sind und bei der Entscheidung, welchen Schienenstraßen der Vorzug gegeben werden soll, nicht ins Gewicht fallen. Wird die Bahnlinie Lindau-Feldkirch nicht erbaut, und sollte die Locomotive den Brenner und das Eisackthal in der nächsten Zukunft nicht befahren können, so müßte, wie schon früher in diesen Blättern angedeutet,*) von dem südlichsten Punkte der bayerischen Süd-Nordbahn von Immenstadt in der Thalebene, von der Iller aufwärts eine Schienenstraße geführt werden, welche über den Schrofenpaß und an der Grenze von Tyrol und Vorarlberg zum Adlerberg führt, auf welchem eine Straße wiedergewonnen wäre, die über Landeck und Finstermünz durch das Etschthal in Botzen den Endpunkt finden würde. Sollte dieser Eisenbahnbau zu Stande kommen, so würde die Luckmanierbahn an Rentabilität etwas verlieren, da von Italien her die Güter auf den Tyroler Bahnen von Verona aus in das Etschthal und Oberinnthal über den Schrofenpaß nach Immenstadt sich wenden und besonders die Handels-Güter Triests und der größere Theil des Verkehrs Italiens diese Route gewinnen würden. Sollte auch der Eisenbahnbau nicht realisirt werden, so ist schon die Anlegung einer Fahrstraße zur Verbindung des Adlerberges mit Immenstadt für den Verkehr Südbayerns mit Botzen und dem Engadin von Nöthen. Hiedurch gewänne die Rentabilität der südbayerischen Bahn, wenn gleich Orte wie Lindau, Bregenz, Rheineck und Feldkirch die Folgen dieser Eisenbahn-Verbindung schwer zu empfinden haben würden, da der Güterverkehr von Tyrol nach Deutschland von Mals, wo die beiden Straßen von Botzen durchs Vintschgau und von Mailand über Bormio vereinigt sind, die Eisenbahn vom Adlerberge ab zu gewinnen suchen würde, um über den Schrofenpaß nach dem Bahnhofe von Immenstadt, statt über Bludenz nach dem Bodensee oder von Landeck über Nasserit und Füssen sich zu wenden. Von Seite der österreichischen Regierung dürfte der Bau einer Eisenbahnlinie von Immenstadt über den Schrofenpaß nach Botzen begünstigt werden, da von Tyrol keine Straße in das mittlere und das östliche Vorarlberg einmündet. Würde die Bahnlinie Feldkirch-Chur-Lindau ausgeführt und eine Verbindung mit der Luckmanierbahn und der bayerischen Süd-Nord-Bahn gewonnen werden, so wäre zunächst den Interessen Vorarlbergs Rechnung getragen und ein wichtiges Verkehrsmittel, das die industriellen Orte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems verbindet, gefunden. Selbst der Handelsstand Lindaus müßte sich dem Unternehmen günstig zeigen, da der Speditionshandel dieser Stadt durch das fragliche Bahnproject keine Einbuße erleiden würde, und doch zunächst der Factor gewahrt sein würde, welcher in der bedeutenden Schranne Lindaus als Erwerbsquelle einer zahlreichen Arbeiterclasse besteht; sowie auch der Bodensee-Dampfschifffahrts-Gesellschaft der vermehrte Güterverkehr zwischen Rorschach und Lindau gesichert bliebe.

Von Chur aus würde die Bahn nach Dissentis geführt, welches, auf dem linken Rheinufer gelegen, in dem Thale des Vorderrheins leicht die Ausführung einer Eisenbahn ermöglicht, weshalb die Eisenbahnverbindung Rheineck-Chur-Dissentis bis zum Norden des Luckmanierpasses durch ein etwa geognostisch ungünstiges Terrain keine Hindernisse findet. Das Luckmaniergebirge bildet die Gränze Graubündtens und des Cantons Tessin, und diese Mauer ist es nun, die der Ausführung einer Luckmanierbahn die größten Schwierigkeiten bereitet. Der Luckmanierpaß, schon im Alterthume bekannt und bedeutungsvoll unter der Herrschaft der fränkischen Könige, und von welchem auch die Geschichte erzählt, daß Kaiser Carl IV. im Jahre

*) Vergleiche das „Abendblatt“ Nr. 12 und 13 d. J. „Nachtheile der Luckmanierbahn gegen den Vortheil einer Bahn zwischen dem Brenner und dem Luckmanier.“

1359 einen Uebergang des Heers über diesen Alpenpaß bewirkte, ist es nun, auf den sowohl die Bemühungen der Techniker, wie die Interessen des Handels von Genua und Deutschland gerichtet sind. (Schluß folgt).

Zur Vaterlandsgeschichte.

* Daß die Bayern eines der vier Hauptvölker waren, aus welchen die deutsche Nation und das deutsche Reich bestand, ist allgemein anerkannt und bedarf gar keines Beweises. Aber unbeachtet blieb bisher oder ist doch weder in bayerischen noch in deutschen Geschichten klar und hinlänglich ausgeführt, daß nach der Theilung des großen Frankenreiches durch Ludwig den Frommen unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig es nahe daran war, daß **Deutschland** nach einem in unseren Tagen häufig gebrauchten Ausdrucke in **Bayern aufging**. Und doch ist dem also.

Ludwig, dem der östliche Theil des Frankenreiches zugesprochen wurde und welcher gewöhnlich der Deutsche genannt wird, hatte seine Residenz nicht bloß in Bayern in dem alten Regensburg, sondern nannte sich, obgleich er das ganze nachmalige Deutschland besaß, **König der Bayern**, und wurde so genannt und zwar nicht etwa nur einmal, sondern in vielen noch jetzt vorhandenen Urkunden und zu verschiedenen Zeiten.*) Später heißt er sich nur „König" ohne weiteren Zusatz, und nur im Canzleistyl wird am Ende der Urkunden beigefügt: in dem . . . Jahre der Herrschaft des Königs Ludwig in Ostfranken.

Der Name „König der Bayern" verschwindet zwar unter den nachfolgenden Königen aus dem Karlingischen Geschlechte; aber sie hielten sich doch vorzugsweise in Bayern auf und Regensburg blieb der Sitz ihrer Regierung, wie gar viele Urkunden bezeugen. An anderen Orten weilen sie nur vorübergehend, und selten wiederholt sich in den ausgestellten Urkunden in verschiedenen Zeiten der Ort der Ausfertigung, nur Regensburg wird wiederholt genannt.**)

Hier in Bayern erhob sich denn auch noch unter den Letzten der Karlingischen Könige die alte herzogliche Würde wieder, welche von Karl dem Großen vernichtet war, es entstand das alte Nationalherzogthum im neuen Glanze unter Arnulf aus dem Geschlechte der Schyren, welcher nach dem Aussterben der Karlingen selbst den Königstitel nach dem Willen seines Volkes und in der Erinnerung an Bayerns ehemalige Größe und Bedeutsamkeit führen sollte. Zwar darauf verzichtete er, damit Deutschland Eines bliebe; er erkannte Heinrich I. aus dem sächsischen Geschlechte als deutschen König, behauptete aber seine Selbstherrlichkeit und die Unabhängigkeit Bayerns dem deutschen Könige gegenüber in allen inneren Angelegenheiten.

Zwar verdrängten die Könige aus dem sächsischen Hause auf gewaltsame, ungerechte Weise das Geschlecht der Schyren von dem Herzogthum Bayern, verwandelten die deutschen Nationalherzogthümer überhaupt in ganz von ihnen abhängige Provinzen und setzten nach Willkür über dieselben Mitglieder ihres eigenen Hauses oder Fremde als Amtsherzoge, und die Könige aus dem salischen Geschlechte handelten nach denselben Ansichten. Aber sie konnten das Andenken an die ehemalige Selbständigkeit der Herzoge nicht vertilgen und hatten gegen deren Streben, sich wieder unabhängig zu machen, stets einen herben Kampf zu bestehen. Selbst als Friedrich I. aus dem Geschlechte der Hohenstaufen die deutschen Nationalherzogthümer und insbesondere Bayern wahrhaft zersplitterte, um die Macht der Herzoge und der Volksstämme für immer zu brechen, selbst da verschwand das Andenken an die einstige Größe und Bedeutsamkeit Bayerns nicht.

Als unter demselben Kaiser endlich Otto aus dem Geschlechte Schyren-Wittelsbach, nachdem es mehr als zweihundert Jahre von der herzoglichen Würde verdrängt war, das Herzogthum Bayern, obgleich verkleinert, erhielt: da war sein und seiner Enkel Streben, ein neues Bayern zu gestalten und dieses zu dem Glanze und zu der Macht und Größe zu erheben, welche früher mit dem Herzogthume verbunden waren. Und es gelang ihnen durch weise Benützung der Umstände, durch Sparsamkeit und treue Anhänglichkeit an das hohenstaufische Haus. Bayern erhob sich besonders, nachdem die Pfalz am Rhein den Wittelsbachern zugefallen war, vor den übrigen deutschen Herzogthümern und Bayerns Herzog übte bei der Wahl der deutschen Könige einen entschiedenen Einfluß. Otto der Erlauchte durfte sich rühmen, zwei Stimmen bei der Wahl zu üben, als Herzog von Bayern und als Pfalzgraf.

Leider kam mit der Theilung unter seinen Söhnen Uneinigkeit und Zwist in sein Haus. Doch bei der Wahl Rudolfs von Habsburg übten die beiden herzoglichen Brüder noch ihr Stimmrecht als Pfalzgrafen und Herzoge, und vergeblich ist die Bemühung darthun zu wollen, daß die beiden Brüder nur eine Stimme damals hatten und dem Könige von Böhmen auch eine gebührte und daß er sie wirklich geübt habe.*) Nicht bloß bayerische sondern auch andere tüchtige Geschichtsforscher, wie Kopp und Böhmer, haben das Gegentheil bewiesen und gezeigt, daß Bayern und nicht Böhmen damals eine Kurstimme hatte und übte. Wie aber bald darauf Bayern dieses alte Recht der entscheidenden Theilnahme an der Königswahl verlor und Wittelsbach nur die eine Kurstimme wegen der Pfalz behielt, dieses auszuführen, mangelt hier der Raum, ist aber wohl einer Untersuchung und Darstellung werth.

Söltl.

*) Im Jahre 828 macht Ludwig der Fromme eine Schenkung ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baioariorum. Mon. Boic. 31, 54. Im Jahre 829 bei der Entscheidung einer Streitsache zwischen den Bischöfen von Salzburg und Passau heißt es: Hludowicus divina ordinante providentia Rex Baioariorum. Das. S. 56. Im Jahre 830 heißt er: divina favente gratia rex baioariorum. Das. S. 58. Derselbe Titel kommt vor in demselben Jahre. Mon. Boic. 11, 104. Im Jahre 832: divina largiente gratia Rex Baioariorum. Das. 28, 21. Und wiederholt im J. 833. Das. 31, 66. 70. 72.

**) Vorzüglich unter dem Kaiser Arnulf. Mon. Boic. 2, 309. 310. 381. — 11, 126. 423. 425. 428. 429. 433. 435. 437.

Die Tropfsteinhöhle bei der Mühle zu Weiher.**)

: Bekanntlich ist unter den Kalkformationen jene des Kalktuffs die jüngste. Derselbe entsteht durch Absatz von kohlensaurem Kalk aus kalkführenden Wassern, in welchen er durch Kohlensäure aufgelöst ist. — Geschieht dieser Niederschlag beim Durchsickern des Wassers durch die Decke einer Höhle, so entstehen dadurch die sg. **Stalaktiten** oder Tropfsteine. Diese sind von der Krystallisation ganz unabhängige Gestalten. Der **Stalaktit** ist ein mehr oder weniger in die Länge gestreckter, bald hohler, bald ausgefüllter Kegel, dessen Oberfläche platt, wellenförmig oder knotig ist. Er bildet sich von oben nach unten an der Decke unterirdischer Höhlen durch das Hindurchsickern des Wassers, das gewisse Substanzen in sich aufgelöst enthält. Die kleinen Tropfen, welche an das Gewölbe der Höhle zuerst gelangen, lassen bei ihrer Verdunstung einen kleinen Ring von fester Substanz zurück, welcher durch die nachfolgenden Tröpfchen wächst und in kurzer Zeit eine dünne Röhre bildet. Die Wandungen dieser Röhre bedecken sich in dem Maße mit neuen Stoffen, als neue Flüssigkeit hinzutritt; das Innere aber, dessen Raum begränzt ist, erfüllt sich schnell und nur der Außentheil allein wächst: er nimmt am obern Theile mehr auf, wo die Flüssigkeit immer zuerst Stoffe absetzt, ehe sie unten ankommt; daher die Kegelform der Masse nach einiger Zeit.

Die Tropfen, die von den Stalaktiten auf den Boden hinabfallen, bilden hier noch eine andere Ablagerung, da sie noch nicht ganz der materiellen Theilchen beraubt sind. Diese Ablagerung, **Stalagmit** genannt, nimmt besonders in senkrechter Richtung zu, woraus eine Erhöhung entsteht, welche sich nicht selten endlich mit dem Stalaktit vereinigt: es ergeben sich hieraus Säulen, welche den Anschein haben, als wären sie ausdrücklich von der Natur zum Tragen des Gewölbes bestimmt.

Das Wasser, das durch die Seitenwände hindurchsickert, bildet an denselben isolirte wellenförmige, auf alle Weise festonirte und gefaltete Erhabenheiten, welche gleichsam Draperien vorstellen. Die beiden ersten Wirkungen zeigen sich im Großen in der Grotte bei der s. g. Weiherer Mühle.

Diese Grotte, 200 Fuß lang, 5 — 25 Fuß breit und hoch, wurde am 4. October l. J. von Arbeitern entdeckt, welche gerade mit Steinbrechen beschäftigt waren. Sie gewahrten auf einmal nach Wegräumung von Steinen eine Vertiefung, in welche einer der Arbeiter sich herabließ, welcher aber bald mit der Nachricht zurückkehrte, daß dieß eine große Höhle sei. Seitdem ist seitwärts eine Thüre angebracht worden, zu welcher der Müller von Weiher, Markus Killer, von dessen Wohnung die Grotte ungefähr 50 Schritte entfernt ist, den Schlüssel hat. — Die s. g. Weiher-Mühle ist ½ Stunde von Valley, ¼ Stunde von der Mühle im s. g. Mühlthal, durch welches der Weg von München nach Miesbach führt, und ¾ Stunden von Holzkirchen entfernt. Die Mühle selbst hat zwei verschiedene Wasserkräfte, die der Loitzach und die andern Quellen, welche oberhalb der Steinbrüche herfließen, die ehemals einen Weiher gebildet und zur Benennung dieser Mühle „zum Weiher" Veranlassung gegeben haben. Die Wasserkraft dieser Quellen scheint früher, als die der Loitzach benützt worden zu sein. Diese Quellen, welche oberhalb dieser Grotte herfließen, lassen ziemlich viel Wasser ab, welches dann in den Vertiefungen der Höhle sich sammelt, die theilweise 3 Fuß tief sind. Nach dieser Wassermenge zu urtheilen, scheint diese Höhle jüngern Ursprungs zu sein, im Gegensatze zu einer andern, welche an dem höchst romantischen Fußpfade, der der Loitzach entlang von dieser Mühle zum s. g. Weiglmüller führt, sichtbar ist. Letztere scheint früher unter dem Einfluße jener Quellen, die früher höchst wahrscheinlich einen andern Lauf nahmen und, wie man sagt, oberhalb dieser alten Grotte einen Weiher und Wasserbehälter bildeten, wie theilweise ersichtlich ist, gestanden zu haben.

Das Wasser dieser Quellen, insoferne es von den Stalaktiten abtropft und auf dem Boden zur Entstehung der Stalagmiten Veranlassung gibt, auf der Zunge gekostet, hat einen wachsähnlichen Geschmack, während das in den einzelnen Abtheilungen befindliche Wasser rein und klar und von gewöhnlichem Geschmacke ist. — Die Höhle hat vier bis fünf Abtheilungen, von denen am meisten die hintersten noch mit neuen Bildungen beschäftigt sind. Die einzelnen Abtheilungen haben ein capellenartiges Aussehen und machen hell beleuchtet den Eindruck eines feenartigen Zauberpalastes. Das in einigen Abtheilungen befindliche Wasser, über welches ein Steg führt, erhöht die Schönheit dieser Höhle. Höchst merkwürdig ist ein in der letzten Grotte befindlicher Baumstumpf, welcher noch mit einer sehr dünnen Schicht Kalktuff umgeben ist.

Unter den **Stalaktiten** befinden sich mehrere von 6 und noch

*) Wie dieses Ottokar Lorenz in einer eigenen Abhandlung: „Die siebente Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl" zu beweisen versuchte.

**) Im Landgericht Miesbach.

mehr Schuh Höhe und unter den Stalagmiten Stücke von 9 Schuh Länge, auch fanden sich in dieser Höhle sehr hübsche Erbsensteine.

Die Höhle wird sehr besucht. Mehr als 300 Personen haben dieselbe schon betreten.

F. A. Schmitt.

Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 14. Dec. In öffentlichen Blättern ist in den letzten Tagen eine beim Bundestage eingereichte Reclamation reichsritterschaftlicher Familien des Königreichs Württemberg wegen Beeinträchtigung ihres Rechtszustandes Gegenstand der Erwähnung gewesen und dabei bemerkt worden, daß über den Inhalt dieser Reclamation nicht wohl eher etwas verlauten könne, als bis die betreffende Bundescommission darüber Bericht erstattet haben werde. Nun bin ich aber im Stande Ihnen Einiges daraus mitzutheilen. Der frühere reichsunmittelbare Adel nimmt beim Bunde dasselbe in Anspruch, was durch seinen Beschluß den Standesherren zuerkannt worden ist, und was die Regierung vom Bunde angegangen wurde, auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu verwirklichen, resp. die dem entgegenstehende Landesgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 entsprechend abzuändern. Die königliche Staatsregierung erkennt jedoch sowohl aus dem Bundesrecht als aus den königlichen Declarationen und der Landesverfassung dem reichsritterschaftlichen Adel nur einen Theil jener Rechte zu, worüber schon vor dem Jahre 1848 verschiedene Auffassungen bestanden. Aber gerade deshalb kann die jetzige Eingabe der Reichsritterschaft beim Bunde der Regierung nur erwünscht sein, weil sie endlich Veranlassung gibt, eine Bundesentscheidung über die fraglichen Differenzen herbeizuführen und zu gleicher Zeit eben dadurch der Opposition in der zweiten Kammer jeden Vorwand zu benehmen, um die Entschädigungsfrage und die Bereinigung der Adelsansprüche abermals zu verzögern oder zu umgehen, indem etwa behauptet werden wollte, man wüßte selbst nach dem mit den Standesherren vorläufig abgeschlossenen Uebereinkommen noch nicht, ob nicht noch weitere Ansprüche von anderer Seite, d. h. von dem reichsritterschaftlichen Adel erhoben werden. Indeß scheint es doch, daß die öffentliche Meinung im Lande seither sich etwas abgeklärt hat, daß die anfängliche Leidenschaftlichkeit nachgelassen hat, und daß man, die Entschädigungsfrage mit nüchternem Blicke betrachtend, dem Uebereinkommen der Regierung mit den Standesherren die ständische Zustimmung nicht versagen wird. Es gibt allerdings eine extreme Partei, die es lieber sähe, wenn die Regierung genöthigt würde, die Sache im Wege der Octroyirung zu erledigen, oder wenn gar ein Bundeseinschreiten erfolgen würde, um ein gewisses Odium auf Regierung und Bund zu werfen. Doch ist zu hoffen, daß die Besonnenheit über die Leidenschaftlichkeit den Sieg davon tragen werde.

Schweiz.

Ueber die gewaltsamen Vorgänge in Stäffis meldet ein Privatbrief Folgendes: Der Wahlact war bis um 10 Uhr Sonntag Abends ruhig beendigt worden. Zweihundert Bauern blieben in der Stadt, um die Conservativen gegen einen angedrohten Handstreich zu schützen und die Wahlurnen zu bewachen. Um 11 Uhr bemächtigten sich plötzlich die sich in der Minderheit fühlenden Radicalen des Zeughauses, nahmen zwei kleine Kanonen heraus, die schon zur Sonderbundszeit ihre Rolle gespielt, und führten sie ins Schloß mit brennender Lunte. (?) Der Schloßhof war noch voll Wähler. Wie die Conservativen dieses Manöver sahen, bemächtigten sie sich entrüstet einer dieser Kanonen, die noch ungeladen war, und brachten sie in das Wirthshaus zum Hirschen, wo sie dieselbe demontirten und in den Keller legten. Schon einige Zeit war das Gerücht verbreitet, daß die vom Auszug verabschiedeten Soldaten statt in Freiburg ihre Waffen im Schloß abgegeben; und dieß bestätigte sich, denn alsbald zeigten sich die Radicalen bewaffnet, und feuerten auf die letzten Abziehenden von der Terrasse aus. Eine große Zahl wurde verwundet, von denen drei gefährlich. Nach anderen Berichten gab es zwei Todte. Hauptsächlich den Anstrengungen eines Hrn. Mandley von Engy, und seinem Einfluß auf die Bauern ist es zu verdanken, daß hierauf kein weiteres Unglück begegnete. Es scheint die Ursache der vorgefallenen Unordnungen ist darin zu suchen, daß die Radicalen die Wahlurnen allein bewachen wollten, und erst nach vielem Hin- und Herreden wurde endlich entschieden, daß Mitglieder des Bureau's beider Parteien sie bewachten.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Dec.

Der Moniteur veröffentlicht nachstehenden Ausweis der Bank von Frankreich vom 11. September: Der Metallvorrath hat sich um 34½ Millionen auf 198½ Millionen gehoben. Von dieser Zunahme treffen 7½ Millionen auf Paris und 27 Millionen auf die Succursalen. Das Portefeuille im Gegentheil nahm in Paris um 14 Millionen ab, dagegen in der Provinz um 6½ Millionen zu. Die Summe der im Umlauf begriffenen Banknoten erfuhr in Paris eine Abnahme von 17½ Millionen, nahm dagegen in der Provinz um 5 Millionen zu. Die laufende Rechnung des Staates nahm seit der letzten Bilance um 2 Millionen zu und beläuft sich jetzt auf 92½ Millionen. Jene der Privat-Creditoren vermehrten sich in Paris um 14½ Millionen, nahmen dagegen in den Succursalen um 1 Million zu und betragen jetzt 140½ Millionen. Die Vorschüsse der Bank verminderten sich um 700,000 auf Barren, um 12 Millionen gegen Staatspapiere und um 12½ Millionen gegen Eisenbahnpapiere, so daß der Gesammtbetrag der Vorschüsse nur 63½ Millionen beträgt. Für Prämien auf Silber und Gold hat die Bank in diesem Monate abermals 433,061 Fr. verausgabt. Die Gesammtsumme dieser Position beläuft sich nunmehr auf 3,197,158 Franken.

Der Kaiser von Rußland erließ folgendes Schreiben an den päpstlichen Nuntius: „Da Wir wünschen Ihnen ein Zeichen Unseres besonderen Wohlgefallens zu verleihen, haben Wir Sie zum Großkreuz Unseres kaiserlichen und königlichen Ordens vom Weißen Adler ernannt, dessen Insignien Sie anbei empfangen, um selbe nach den Statuten zu tragen. Wir verbleiben mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld Ihr wohlgewogener Alexander.

Spanien.

** **Madrid**, 8. Dec. Die Gaceta veröffentlicht nachstehendes Decret: „In Anbetracht der mir von meinem Justiz- und Gnaden-Minister dargelegten wichtigen Gründe, sowie der ungetheilten Ansicht des Staatsrathes, will ich, daß die Beschränkungen, unter welchen am 9. Mai 1855 der Bulle „Ineffabilis Deus“, in welcher das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, Mutter des Erlösers, als Glaubens-Dogma verkündet wird, das k. Exequatur ertheilt wurde, als nichtig und nicht geschehen betrachtet werden und soll das gedachte Exequatur als vollständig unbeschränkt gewährt angesehen werden, wie ich denn solches mit Gegenwärtigem auch gewähre. Gegeben im Palaste 7. December 1856. Gez.: die Königin, gegengez.: der Gnaden- und Justizminister Lozano.“

Durch ein anderes Decret wird (in Hinblick auf die Amnestie vom 19. Oct.) der Feldmarschall Antonio Falcon y Abellan in den Grad, die Ehren und Orden wieder eingesetzt, welche ihm durch Decret vom 16. Juli entzogen wurden.

Großbritannien.

** **London**, 11. Dec.

Der berühmte afrikanische Reisende Dr. Livingstone ist nach 17jähriger Abwesenheit endlich wieder in seinem Vaterlande angekommen, im Ganzen ziemlich wohl, aber des Gebrauches seines linken Armes fast ganz beraubt. Ein Löwe hatte ihm denselben gebrochen und zu Schanden gebissen, als er mit einem ihm befreundeten Afrikanerstamme durch die Wüste zog. Der Bruch war damals schlecht eingerichtet worden, und der wackere Reisende hat dadurch bis auf den heutigen Tag viel zu leiden gehabt. Als er an der Küste von Mozambique an Bord des „Frolic“ kam, um die Heimreise anzutreten, soll es ihm schwer geworden sein, sich in der Muttersprache auszudrücken, so sehr hatte er sich durch die lange Abwesenheit der heimischen Laute entwöhnt. Er ist von untersetzter Statur, aber entschlossen in seinem Aeußern, jedenfalls einer der kühnsten Reisenden, die je von Europa auszogen, um fremde Welttheile zu erforschen, und bis jetzt der Erste, der den afrikanischen Continent beinahe in dessen Mittellinie von Westen nach Osten durchzog und Gegenden erforschte, die bisher keines Europäers Fuß betreten hatte. Er hatte einen jungen Menschen aus dem Innern Afrika's mit sich nach England bringen wollen, aber in Mauritius machte der Anblick der Dampfschiffe und anderer ihm so ganz neuer Gegenstände einen so gewaltigen Eindruck auf diesen Naturmenschen, daß er verrückt wurde, ins Wasser sprang und ertrank.

Die k. geographische Gesellschaft wird am kommenden Montag ein besonderes Meeting abhalten, um den aus Afrika heimgekehrten Dr. Livingstone zu begrüßen und ihm die goldene Vereins-Medaille zu überreichen. Beim letzten Meeting dieser Gesellschaft hatte Capitän Sherard Osborne angezeigt, er habe die Nachricht erhalten, daß nach einer Meldung des Capitän Parker (vom „Truelove“) bei den Esquimaux große Holzschlitten gesehen worden seien, die sie aus den Trümmern eines gestrandeten Schiffes angefertigt hatten, und daß ein anderes, vom Eise eingeengtes, aber noch immer nicht zertrümmertes Schiff sich in der Prinz-Regent-Einfahrt befinde. Jene Esquimaux streifen bis nach Pond-Bai in der Baffinsbucht. Capitain Osborne ist der Ansicht, daß jene beiden Schiffe dem im Stich gelassenen Nordpol-Geschwader angehören.

Neuestes.

Hof, 15. Dec. Heute früh von 1 bis 3 Uhr sind am Lorenzsteig in der Altstadt schon wieder 4 Wohngebäude abgebrannt.

Wien, 14. Dec. Die Oesterreichische Correspondenz meldet aus Neapel vom gestrigen Tag: Heute wurde der Urheber des Attentats gegen den König mit dem Strang hingerichtet. Es herrscht dort vollkommene Ruhe. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 15 Decbr. Bayerische 3½proc. — — P. 88 G. 4proc. Obl. 95 P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94⅝ G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. III. Emiss. 100½ P. 100⅜ G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 789 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1168 P. — — G. Credit-Mob. — — P. — — G. National-Anl. 79 P. — — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

** **Paris**, 13 Dec. 3proc. 67.— (baar), 67.55 (auf Zeit), 4½proc. 92.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1515.— (baar), 1518.75 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.75 G., Span. innere Schuld 38⅛ G.; Röm. Anl. 85¾ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1322.50 (baar), 1330 — (auf Zeit); Nordbahn 945 — (baar), 948.75 (auf Zeit); Paris-Straßburg 825.— (baar), 822.50 (auf Zeit); Lyon 1377.50 (baar), 1378.75 (auf Zeit); Grand Central 635.— (baar), 630.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 802.50 G., 850.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7643. [3c] **Versteigerung.**

Die Gant des Kaufmanns Franz Braun in Oettingen betreffend.

Die in der öffentlichen Ausschreibung vom 18. vor. Mts. in bezeichneter Sache auf den 16. Dezember und die folgenden Tage anberaumten Versteigerungs-Termine werden auf gestellten Antrag bei den obwaltenden Umständen weiter verlegt, wie folgt:

1) zur Versteigerung des Wohnhauses und der damit verbundenen Handelsgerechtsame auf
Dienstag den 13 Januar 1857
Morgens 10 Uhr,

2) zur Versteigerung des Wein- und Waarenlagers aber auf **Mittwoch den 14. Januar 1857**
Morgens 9 Uhr,
und die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oettingen, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1034. **Finweg.**

7693. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Der unten näher beschriebene ledige Metzger- und Brauergeselle Friedrich Thun aus Lindenhard, k. Ldgs. Bernek, ist des Verbrechens des Raubes III. Grades, verübt an der Bäckersfrau Margaretha Haid dahier in ihrer Wohnung am 10. ds. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, verdächtig.

(Art. 233, 238 Thl. I. d. St.-G.-B.)

Da derselbe unmittelbar nach der That die Flucht ergriffen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so beschließe ich nach Art. 113. 414. Thl. II. des St.-G.-B. die Haft und steckbriefliche Verfolgung, mit dem Ersuchen an alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden, denselben auf Betreten zu arretiren und in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen, auch bei der Arrestation ihm zu eröffnen, daß er gegen den Verhaftsbeschluß sich bei dem hiesigen k. Kreis- u. Stadtgerichte beschweren könne.

Nürnberg den 13. Dezember 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.

Feichter, Rath.

C.-N. 460/III. c. Busch.

Signalement:

Mittlere Statur, circa 23 Jahre alt, rothe Haare, auffallend große Ohren, breiten aufgeworfenen Mund, und am Kinn ein Grübchen. Er trug einen anscheinend dunkelgrünen Rock, graue Hosen mit blauen Streifchen. Auch hat derselbe an einem seiner Finger einen starken Biß, welchen er von der Beschädigten während des Mundzuhaltens erhielt.

7662 **Bekanntmachung.**

Spähausschreiben betr.

Der ledige Schuhmacher-Geselle Johann Michael Kraus von Kadolzburg befindet sich dahier wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung und Haft.

Derselbe wurde im Besitze

1) eines Gesangbuches für die evangelisch lutherische Kirche in Bayern 1855, gebunden in schwarzes gepreßtes Saffianleder, versehen mit Goldschnitt und den Buchstaben W. H. S., welche auf der Vorderseite des Einbanddeckels eingedruckt sind, dann

2) zweier Parthien baumwollener Sacktücher von 8 und 9 Stücken, das Stück im Werth von 18—21 kr., mit rothem Grund und hellgelb, weiß und schwarz gedruckten Blumen, betroffen, und besteht Verdacht, daß diese Gegenstände gestohlen sind.

Da bisher die Damnifikaten nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht an die sämmtlichen Polizei-Behörden das Ersuchen um Verfügung geeigneter Recherchen und Anzeige eines günstigen Resultates.

Zusmarshausen den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

C.-N. 2136/I. **Rupprecht.**

7679. **Verhafts-Befehl.**

Das kgl. Landgericht Aub als Untersuchungsgericht erkennt gegen die nachgenannten Individuen wegen verschiedener von solchen im diesseitigen, sodann in den Bezirken der königl. Landgerichte Ochsenfurt, Uffenheim und Windsheim im vergangenen und laufenden Jahre verübter Diebstähle, theils im Verbrechens-, theils im Vergehensgrade, in Gemäßheit der Art. 315, 316, Thl. I. 414, Thl. I. d. St.-G.-B. die Verhaftung als gegen:

Straß Georg, von Schönbach, k. b. Ldgs. Eltmann, circa 16 Jahre alt,

Jung Sebastian, von Gelnmersbach, k. b. Ldgs. Aschaffenburg, circa 16 Jahre alt,

Rippert Wilhelm, von Schönau, großh. hess. Ldgs. Michelstadt, circa 16 Jahre alt,

Heß, Anna Katharina Wittwe, und deren Söhne Franz Heß, Gg. Michael Heß von Sackmanern, großh. hess. Ldgs. Höchst,

Link Lorenz, 19 Jahre alt, dessen Bruder Franz Link von da,

Funsch Daniel, von da, circa 18 Jahre alt,

Schäfer Joseph von Heingrund, dess. Ldgs.,

Rudolph Leonhard, von Lützelwiebelsbach, dess. Ldgs., 13 Jahre alt,

Trumpheller Heinrich und Balthasar, von Weidengesäß, dess. Ldgs.,

Gerunig Johann, von Steinbach, dess. Ldgs.,

Samstag Heinrich, von Wölchingen, großh. bad. Bezirksamtes Borberg, circa 14 Jahre alt,

sämmtliche seit längerer Zeit auf dem Bettel herumziehend, und sind dieselben hieher abzuliefern.

Bei dem Vollzuge des Verhaftsbefehles ist solcher den benannten Personen vorzuzeigen, und denselben zu bedeuten, daß sie gesetzlich berechtigt seien, bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg gegen die Verhaftung sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aub den 8 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Aub.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1320/I. **Eichinger.**

7663. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth.

In Sachen des Georg Griebel von Memmelsdorf gegen die ledige Katharina Ziegenthaler von Eckersdorf, deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wegen Entschädigung von 24 fl. 54 kr., steht auf

Mittwoch den 11. Febr. 1857,
Vormittags 9 Uhr,

zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin an.

Beklagte hat sich hiezu persönlich oder mittelst eines Bevollmächtigten bei Vermeidung der Kostentragung zu stellen.

Sollte Beklagte weder persönlich erscheinen, noch auch bis zum genannten Termine einen Insinuationsmandatar aufstellen, so werden Insinuanda an die Gerichtstafel angeheftet, und somit als rite insinuirt erachtet werden. Die Klage liegt in der Registratur dahier zur Einsicht auf.

Bayreuth den 10. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1255. **Zehrer.**

7688. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Ehefrau des Joseph Brand, Einzelwirths zu Faulbach, Sophie, geb. Fries, früher Wittwe des Meisterknechts Anton Elsen zu Rotkenbuch, sind bei Vermeidung nicht fernerer Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Freitag den 19. Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Stadtprozelten den 25 November 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1186. **Göbel.**

7661. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Kreszenz Meier von Obermedlingen und der Kuratel ihres Kindes Brigitte gegen den Dienstknecht Ignaz Meier von dort wegen Alimente wird der letztere auf Protokollantrag der Klägerin vom 5. d. Mts., welcher zu seiner Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur aufliegt, beauftragt, den rückständigen Alimentationsbetrag vom 4 Oktbr. 1855 bis dahin 1856 mit 14 fl. binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung zu bezahlen.

Binnen derselben Frist hat Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einen Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem Insinuanda seinem Vater zugestellt und als rite zugestellt erachtet werden würden.

Die Klägerin wurde auf Grund des beigebrachten Zeugnisses vom 4. d. Mts. zum Armenrechte zugelassen.

Lauingen den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1116. **Baumeister.**

7664. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Lorenz Geiger von Horn betr.

Dem in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 19. August lfd. Js. angedrohten Präjudize gemäß und im Hinblick auf cod. civ. bav. p. I. cap. VII. §. 39 Ziff. 6 et annot. wurde durch Beschluß vom Heutigen Lorenz Geiger von Horn für todt erklärt, zugleich für descendenzlos erachtet, und die in obiger Bekanntmachung erwähnte Hypothek gelöscht, da inner der vorgesteckten Frist von keiner Seite Ansprüche hierauf erhoben wurden.

Schongau den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

C.-N. 1613/I **Moser,** k. Landrichter.

7678 **Spähverfügung.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Joh. Lederhuber von Hart betr.

Am Freitag den 17 Oktbr. lfd. Js. wurde dem Johann Lederhuber von Hart eine lange hirschlederne Hose, welche am linken Oberschenkel vorne und ober dem Knie genäht ist, entwendet.

Man ersucht hierauf Späh zu verfügen und ein sich ergebendes Resultat anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 9. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 805 I. **Schmid.**

7610. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Mindelheim.

Die Verlassenschaft der Kupferschmiedstochter Karolina Hinle von Mindelheim betreffend.

Heinrich Hinle, lediger Kupferschmiedgeselle von Mindelheim, wird andurch aufgefordert, sich zur Erklärungsabgabe in rubrizirter Verlassenschaft

binnen 3 Monaten a dato

entweder hierorts zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigenfalls ein Kurator für ihn aufgestellt und mit diesem in Sachen weiters verhandelt werden würde.

Mindelheim den 9. Dezember 1856.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1184. **Büttner.**

7680 **Bekanntmachung.**

Durch Rücktritt des bisherigen Thierarztes Ernst Müller zu Heubach ist die Stelle eines Bezirks-Thierarztes dahier erledigt.

Allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt,

binnen 14 Tagen

dahier einzureichen.

Obern den 4 December 1856.

Königliches Landgericht Obern.

Körbitz, k. Landrichter.

C.-N. 816. Kaufmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 300.** 16. December 1856.

Die **„Neue Münchener Zeitung“** wird auch im kommenden Jahre täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Vormittags 10 Uhr, das „Abendblatt“ Nachmittags 4 Uhr für unsere Tit. Stadtabonnenten ausgegeben werden, so lange der gegenwärtige Postenlauf keine Aenderung erleidet. Die Redaction ist so in den Stand gesetzt, die neuesten französischen und englischen Posten auf das Raschеste mittheilen zu können, und wird die wichtigsten Nachrichten mittelst des Telegraphen bekannt geben.

Das „Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung“ wird fortfahren, alle wichtigen Erscheinungen und Thatsachen der Politik und Literatur, der Wissenschaft und Kunst, wie des wirthschaftlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Für alle Orte außerhalb Münchens kann nur bei dem, jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes für Bayern ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ ermöglicht, und wird dasselbe von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei herannahendem Jahreswechsel das verehrliche Publicum zu zahlreichem Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

München, im December 1856.

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.
Dultplatz (Knorrhaus) Nro. 12.

Uebersicht.

München, 16. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof von Tarsus, Antonio Saverio de Luca, das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 25. October dem Mainzer Domcapitular großherzoglich hessischen Oberstudienrath und Stadtpfarrer zu Darmstadt Dr. Joh. Bapt. Lüft das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 9. Dec. dem städtischen Thorwart Andreas Wintergerst zu Memmingen in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen Dienstleistungen und seines achtungswerthen Verhaltens im öffentlichen Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 12. Dec. die katholische Pfarrei Königsfeld, Ldg. Pfaffenhofen, dem Priester Georg Wißnet, Cooperator Expositus in Ehenfeld, Ldg. Vilseck, die katholische Pfarrei Grünenbach, Ldg. Weiler, dem Priester Karl Weiß, Pfarrer in Lechsend, Ldg. Monheim, zu übertragen; die erledigte protestant. Pfarrstelle zu Herrnneuses, Decanats Neustadt a. d. Aisch, dem bisherigen II. Pfarrer zu Thurnau, Decanats gl. Namens, Friedrich Wilhelm Laible, zu verleihen;

unterm 14. December den Eisenbahnbetriebs-Ingenieur Alois Röckl in gleicher Eigenschaft nach Augsburg zu versetzen, und zum Eisenbahnbetriebs-Ingenieur III. Classe in Neu-Ulm den functionirenden Inspections-Ingenieur Joseph Schlosser zu Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 15. Dec. Der oberste Gerichtshof vernichtete in seiner öffentlichen Sitzung am 12. d. in der Untersuchungssache gegen Walburga Sailer, ledige Dienstmagd von Blindheim, wegen Diebstahls und Meineids, ein Urtheil des kgl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 30. Oct. l. J. und zwar wegen mangelhafter Entscheidungsgründe, und verwies die Sache zur neuerlichen Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtshofs. In derselben Sitzung wurde verworfen: die Nichtigkeitsbeschwerden des Georg Winkelmüller, Müllerssohn von Kleinschwindau, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode vom Schwurgerichte in Oberbayern zu 10 Jahren Zuchthaus, des Dienstknechtes Johann Monacher von demselben Schwurgerichtshofe wegen acht ausgezeichneten Diebstählen zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt; ebenso das Gesuch des Tobias Steinbacher und Michael Lippert um Wiederaufnahme des Strafverfahrens in der Untersuchung gegen sie wegen Nothzucht, und die Beschwerde des Schreinermeisters Johann Weglein aus Schweinfurt, wegen Meineids in die öffentliche Sitzung verwiesen. In der Sitzung vom 13. wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Krämers Gebhard Schnell von Nonnenhorn, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung zu 4 Jahren Arbeitshaus, und des Nikolaus Niedermann, Bäckermeister von Bach, wegen Verbrechens der Unterschlagung zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt, verworfen. Verhandelt wurde weiters die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Döbereiner, Schuhmachers zu Höchstadt, Ldgs. Selb, wegen Privaturkundenfälschung. Das Urtheil in dieser Sache, in welcher gleichfalls wegen mangelhafter Entscheidungsgründe Cassation beantragt ist, wird künftigen Freitag publicirt.

** **München**, 16. Dec. Die Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten hat bezüglich der Controle und Revision der Fahrbilletten neue sehr strenge Verfügung getroffen und das Dienstpersonal bei vorkommenden Dienstwidrigkeiten unnachsichtlich mit Strafen bedroht. Um den Vollzug dieser Bestimmungen zu sichern, sind Geldbelohnungen bis zu 50 fl. für die Anzeige solcher Dienstwidrigkeiten ausgesetzt.

Wie man der A. Z. aus Brüssel meldet, hat unter den deutschen Photographen, die sich an der vor Kurzem geschlossenen Ausstellung der industriellen Künste daselbst betheiligten, Hr. Hanfstängl in München einen ersten Preis erhalten, bestehend aus einer Medaille mit besonderer Erwähnung.

Speyer, 11. Dec. Heute Mittag wurde die Generalversammlung der Mitglieder des Speyerer Dombauvereins hier abgehalten. Nach dem Berichte des Vorstandes betrugen die Einnahmen in dem abgelaufenen Baujahre 42,237 fl. 46 kr., dazu die früheren Einnahmen mit 78,063 fl. 34 kr., sind bis heute im Ganzen 120,301 fl. 20 kr. eingegangen. Die Ausführung der Kaiserhalle ist durch die Munificenz Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gesichert; für den Ausbau der Kuppel und der übrigen Theile des Mittelbaues aber fehlen noch nach sorgfältiger Berechnung 15,600 fl. Wenn es gelingt, diese verhältnißmäßig nur geringe Zahl bis zum nächsten Frühjahre aufzubringen, so wird im kommenden Sommer, in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren vom Tage des Beginnens an, das ganze herrliche und großartige Werk vollendet sein. Der Vorstand wendet sich daher nochmals an alle Freunde und Mitglieder des Vereins mit der Bitte, nur noch auf kurze Zeit in ihrer werkthätigen Beihülfe wie bisher auszuharren. Bei der Wahl zur Erneuerung des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder auch für das folgende Jahr bestätigt. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 13. Dec. In der Bundestagssitzung vom 11. December ließen einige Regierungen die erfolgte Einbezahlung der zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde bestimmten Beiträge für die Jahre 1856 und 1857, die königlich bayerische aber im Vollzuge des in der Sitzung vom 6. Nov. l. Js. gefaßten Beschlusses anzeigen, daß dem germanischen Museum zu Nürnberg

ein Beitrag von 2500 fl. des Jahres aus der Staatscasse gewährt worden sei. Es kamen sodann die Verordnungen in Vorlage, durch welche die Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854 in Betreff allgemeiner Bestimmungen zu Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit, sowie des Vereinswesens im Großherzogthum Luxemburg publicirt und in Vollzug gesetzt worden sind. Auf Grund eines von dem Ausschusse für Militärangelegenheiten erstatteten Vortrags stellte die Versammlung an die großherzoglich luxemburgische Regierung das Ansuchen, hinsichtlich des zur Herstellung eines bombensicheren Lazareths in der Bundesfestung Luxemburg erforderlichen Grundstücks die Befreiung sowohl von den bei dessen Ankauf zu entrichtenden Einregistrirungs-, Einschreib- und sonstigen in die Staatscasse fließenden Abgaben, als auch von den laufenden Steuern und Abgaben bewilligen zu wollen. Der für die Angelegenheiten des ehemaligen Reichskammergerichts niedergesetzte Ausschuß berichtete über die erfolgte Ausantwortung ehemaliger Reichskammergerichtsacten nach Maßgabe der deßfalls bestehenden Normen, sowie über die zum Behufe weiterer Extraditionen gepflogenen Einleitungen. Nachdem sich die Regierungen von Preußen, Bayern, Großherzogthum Hessen, Oldenburg und Hessen-Homburg dem Vorschlage des betreffenden Vermittlungsausschusses entsprechend bereits früherhin dazu bereit erklärt hatten, die von dem Frhrn. v. Dungern und v. Ritter wegen eines vordem dem reichsritterschaftlichen Canton Oberrhein gemachten Darlehens gegen dieselben erhobenen Ansprüche ihrem rechtlichen Grunde nach und vorbehaltlich der nöthigenfalls austrägalgerichtlich zu prosequirenden Repartition unter den einzelnen Staaten vor den großh. hessischen Landesgerichten auf dem Rechtswege austragen zu lassen, die Reclamanten aber seither sich hiermit einverstanden erklärten, so beschloß die Versammlung auf weitern Vortrag des gedachten Ausschusses, die großh. hessische Regierung um geeignete Verständigung und Anweisung der zuständigen Gerichte zu ersuchen, den Reclamanten aber die Betretung des Rechtsweges vor denselben zu überlassen. Auf Vortrag der Reclamationscommission wurde schließlich ein wiederholtes Unterstützungsgesuch eines vormaligen Canzlisten der Bundescanzlei ablehnend beschieden. (Fr. Bl.)

Preußen. — ⊙ **Berlin**, 12. Dec. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten zeigte der Präsident an, daß der Abg. v. Gerlach das Ersuchen gestellt habe, aus der Budgetcommission wieder ausscheiden zu dürfen, und zwar deßhalb, weil er auch noch in andere Commissionen gewählt worden sei. Es erregt das einiges Interesse. Die Rechte, welche schon im vorigen Jahre ihre Majorität dazu benutzt hatte, um die Commissionen ganz in ihrem Sinne zu wählen, hat in dieser Beziehung in diesem Jahre noch ein Uebriges gethan. Frhr. v. Patow, die berühmte Finanzautorität und langjähriger Vorsitzender der Budgetcommission, ist in diesem Jahre nicht nur nicht zu diesem Posten, sondern auch nicht einmal als gewöhnliches Mitglied irgend einer Commission überhaupt gewählt worden. Den Vorsitz in der Commission für Finanzen und Zölle, der früher von dem Abg. Kühne (Berlin — dem vormaligen Generaldirector der Steuern) geführt wurde, hat Hr. v. Gerlach in seine Hand genommen. Zwar hat man Hrn. Kühne dafür an Hrn. v. Patow's Stelle zum Vorsitzenden der Budgetcommission gewählt; aber Hr. Kühne hat diese Wahl mit richtigem Tact ausgeschlagen. Nun ist man in der Klemme und auf diesen interessanten Umstand führt man den Austritt des Hrn. v. Gerlach aus der Budgetcommission zurück. Aber hiermit ist auch noch keineswegs geholfen. Ferner zeigte der Präsident die Uebersendung der Motive zu dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurfe über Abänderung des Zollvereinstarifs durch den Handelsminister an. Der Justiz-Minister brachte hierauf einen Gesetzentwurf, betreffend den Erlaß einer Declaration zu den §§. 75, 87 und 422 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, ein, und von der katholischen Fraction wurde sodann durch die Abgg. Rohden und Genossen der folgende Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die k. Staatsregierung aufzufordern eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch unter Abänderung des §. 1 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 die geistliche Gerichtsbarkeit mit maßgebender Wirksamkeit für die von den Civilgerichten zu regulirenden bürgerlichen Rechte der Eheleute insoweit wieder hergestellt wird, daß die Entscheidung über Trennung, Ungiltigkeit und Nichtigkeit einer Ehe den geistlichen Gerichten zusteht." Der Antrag wird der für das Ehescheidungsgesetz erwählten besondern Commission überwiesen. Die weiteren Punkte, die heute noch vorgekommen sind, bezogen sich nur auf geschäftliche Formalien und bieten darum für die Berichterstattung kein Interesse. Wie der Präsident bemerkte, dürfte die nächste Sitzung erst heute über acht Tage stattfinden, welches dann die letzte Sitzung vor den bis zum 7. Januar dauernden Weihnachtsferien sein würde.

Schweiz.

Bern, 12. Dec. Der Bundesrath traf die Departementsvertheilung für 1857. Politisches: Fornerod. Inneres: Franscini. Justiz: Furrer. Militär: Frei. Finanzen: Stämpfli. Handel: Knüsel. Posten und Bauten: Näf. (Eidg. Z.)

Niederlande.

Haag, 10. Dec. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die wiederholte Abstimmung über das Kriegs-Budget vorgenommen und dasselbe, da fünf der sechs gestern fehlenden Mitglieder inzwischen zurückgekehrt waren, mit 34 gegen 33 Stimmen, also mit der Majorität von einer Stimme genehmigt. Die Hauptbeschwerde gegen dieses Budget lag in der hohen Ziffer der für das Kriegswesen geforderten Summe, welche man in den letzten zwei Jahren aus Rücksicht auf die europäischen Zustände bewilligt hatte, aber bei dem nunmehr wieder hergestellten allgemeinen Frieden nicht beständigen wollte. — Der Minister des Innern, Hr. Simons, welcher schon während der Berathung seines Budgets über Unwohlsein geklagt hatte, ist seit Sonntag bedeutend erkrankt. (K. Z.)

Haag, 11. Dec. Heute wurde ein k. Beschluß veröffentlicht, aus welchem ersichtlich, daß Dr. Simons, der Minister des Innern, um seine Entlassung eingekommen ist. Der König hat darauf beschlossen: 1) über dieses Gesuch noch nicht zu entscheiden, 2) während der Krankheit des Hrn. Simons (welcher nicht außer Gefahr zu sein scheint) die interimistische Verwaltung des Departements des Innern dem protestantischen Cultus-Minister, Ritter v. Rappard, aufzutragen. (Köln. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 13. Dec.

Der Gemeindeausschuß von Paris hat die Summe von 36,000 Frs. votirt, um die Kosten eines Albums zu decken, das die Tauffeierlichkeiten vom verflossenen Jahre verewigen soll. Die Zeichnungen sind von vorzüglichen Künstlern ausgeführt. Es werden zwei Musterexemplare angefertigt; eines für den Kaiser und das andere für die Kaiserin. Andere Exemplare sollen lithographirt werden, um an das diplomatische Corps vertheilt zu werden.

Als Verfasser der Streitschrift l'Univers jugé par lui-même hatte sich bekanntlich im ersten Stadium der gerichtlichen Procedur der frühere Redacteur des Ami de la Religion, Abbé Cognat, genannt. Louis Veuillot drückte darauf in einem besondern Artikel sein Bedauern aus, einen Priester vor das weltliche Forum gebracht zu haben. Der gerichtliche Streit ist aber jetzt überhaupt beigelegt, nachdem Hr. Cognat eben im Univers erklärt, er habe nicht die Absicht gehabt, die Herren des Univers persönlich zu kränken. Das Univers läßt nämlich die gerichtliche Klage nun fallen, wird dagegen die literarische Polemik in einer besondern Broschüre durchfechten.

Im naturhistorischen Museum (Jardin des plantes) zu Paris sind zwei Geyerfalken vom Norden angekommen, eine Gattung, die noch vor Kurzem selbst in den Sammlungen selten und lebend noch nie im Museum war. Bekanntlich ist der Geyerfalk (falco islandus) der gesuchteste aller Vögel der sogenannten edlen Falknerei; sie wurden der Anstalt vom Prinzen Napoleon geschenkt, welcher sie nebst andern seltenen Thieren (darunter auch die Isatis, blaue Füchse) von seiner Reise im Norden mitbrachte.

Der Aufschub, welchen die nächste Kunstausstellung erfahren hat, wird von den Malern mit Freude begrüßt, da die wenigsten zum frühern Termine fertig geworden wären. Paris zählt jetzt sehr viele deutsche Maler, die zwar zum Theil ihre Studien in Paris gemacht haben, aber doch nicht wie Winterhalter für französische Maler gelten wollen. So u. a. H. Lehmann (der ist nationalisirter Franzose), Ferdinand Heilbuth, Henneberg, Victor Müller, Carl Müller, Bohn, Burnitz, Gentz, Schützenberger, Pettikofer und Knaus. Letzterer ist in Paris schnell zu einer großen Berühmtheit gekommen, und seine Bilder werden ihm so zu sagen aus dem Atelier gerissen. In Künstlerkreisen hat Heilbuth sehr große Erfolge. Man rühmt diesem Maler ganz ungewöhnliche Begabung nach.

Das Observatorium von Paris erfährt in diesem Augenblicke eine wesentliche Verbesserung. Bekanntlich besitzt dieses Gebäude zwei Thürme, einen östlich, den andern westlich. Auf dem ersten wurde zu Zeiten des Hrn. Arago ein bewegliches Beobachtungscabinet eingerichtet, dessen Mechanismus ein Meisterwerk und dessen Mobiliar ein astronomisches Museum ist. In diesem Augenblicke ist man nun damit beschäftigt auf dem andern Thurm ein unbewegliches Teleskop größter Dimension aufzustellen, welches Hr. Leverrier von der Regierung verlangte und sofort erhielt. Mit diesem Instrumente, welches jenem Herschel's mindestens gleichkommen wird, versehen, wird die Sternwarte auch in dieser Hinsicht den verlornen ersten Rang wieder einnehmen.

Spanien.

Die Arbeiten auf den spanischen Eisenbahnen werden thätigst betrieben; man glaubt, daß nächstes Frühjahr die ganze Linie von Madrid nach Alicante eröffnet werden kann, mehr als 10,000 Menschen arbeiten in diesem Augenblicke auf dieser Bahn. Auch der Credit-Mobilier betreibt seine Bauunternehmen eifrig.

Großbritannien.

** **London**, 12. Dec.

Folgender Armeebefehl ist gestern veröffentlicht worden: „General-Commando, 5. Dec. Nachdem die britisch-deutsche Legion, deren Dienste nicht mehr gebraucht wurden, aufgelöst worden ist, kann der commandirende General en chef das Corps nicht auseinander gehen lassen, ohne den demselben zugetheilten Officieren der britischen Armee seine hohe Anerkennung ihrer im Corps geleisteten Dienste auszusprechen, denen zum großen Theile der hohe Standpunkt militärischer Wirksamkeit, den die Legion erreicht hatte, billigerweise zuzuschreiben ist." Gezeichnet im Namen des Herzogs von Cambridge, durch den General-Adjutanten G. A. Wetherall.

Gleichzeitig wird vom General-Commando bekannt gemacht, daß der vom Herzog v. Cambridge ausgehende, seiner Zeit erwähnte Vorschlag, eine Musikschule für die englischen Regimenter zu gründen, von sämmtlichen Regiments-Commandanten gebilligt worden sei, daß zu diesem Zwecke bereits ein passendes Gebäude ausgewählt würde, und daß der Unterricht wahrscheinlich schon im Januar beginnen wird.

Die Stürme der letzten Wochen haben im irischen Canal nicht minder heftig als an der Südküste Englands gewüthet. Ein Schiff, der „Troubadour", der am 4. von Cork nach Milford abgegangen war, brauchte vier volle Tage zur kurzen Reise und konnte nur mit genauer Noth den Hafen

von Dublin erreichen. So heftig wogte das Meer, daß der Troubadour, ein guter Dampfer, es nicht wagen konnte, sich der Küste zu nähern, sondern bemüht sein mußte, in der Mitte des Canals zu laviren. Darüber gingen ihm die Kohlen aus; um diese zu ersetzen wurde der Kessel mit 150 Schweinen, die einen Theil der Fracht ausmachten und der Seekrankheit erlegen waren, geheizt, und so kam das Schiff endlich bis Dublin. Von 300 Schafen und eben so viel Schweinen, die es an Bord hatte, waren die Meisten den Leiden der Fahrt erlegen.

Gretna Green, dieses kleine Oertchen an der schottischen Grenze, wo der bekannte Schmied seit vielen vielen Jahren so vielen Liebenden ihre Ehefesseln geschmiedet hatte, hört in wenigen Wochen auf eine Quelle der Romantik zu sein. Vom 31. December nemlich sind keinerlei Hochzeiten aus dem Siegreiche mehr giltig in Schottland, woferne nicht Braut und Bräutigam oder Eines von Beiden 21 Tage vor Abschluß der Ehe in Schottland gewohnt haben. So verfügt es eine Parlamentsacte der vorigen Session, die Ende dieses Monats in Kraft tritt.

Ostindien.

O.C. **Bombay**, 17. Nov. Die Kriegserklärung gegen Persien ist hier proclamirt worden; die Expedition ist bereits abgegangen.

Bayerische Localchronik.

*** **Regensburg**, 13. Dec. In Amberg wurde eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung eröffnet, welche jedoch nur zwei Diebstahlsfälle umfaßt. Die Complicität derselben erfordert aber dennoch ein paar Wochen zur Verhandlung. — Unsere Witterungsverhältnisse sind dermalen die unangenehmsten; nach vielem Schnee ist Regen und Thauwetter eingetreten, deren Folgen wohl unsere Schuhmacher allein erfreulich finden werden. Die Donau hat eine ziemliche Höhe erreicht, doch ihre Ufer bisher nicht überschritten. — Das schöne Haus des verstorbenen Staatsrathes v. Thon-Dittmer am Haidplatze scheint in städtischen Communalbesitz überzugehen. Bereits ist eine Deputation des Magistrats mit dem Vormunde der hinterlassenen Kinder ins Benehmen getreten. Neben der Gewerbschule würden auch die verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Vereine der Stadt in dem palastähnlichen Gebäude untergebracht werden, nachdem ihr bisheriger Sitz, die alte Residenz, in Privathände übergegangen ist.

Würzburg, 9. Dec. Der im Königreiche Bayern bestehende „Ludwig-Missions-Verein“ hat laut seines veröffentlichten Rechenschaftsberichtes im Jahre 1855 eine Gesammteinnahme von 97,605 fl. und eine Ausgabe von 97,201 fl. gehabt. (Aschffb. Z.)

Würzburg, 11. Dec. Von dem Rechtsrathe Dr. Roßbach dahier, dessen neueste, im Jahre 1855 erschienene Schrift: „Vier Bücher Geschichte der politischen Oekonomie“, als erster Band des Werkes: „Vom Geiste der Geschichte der Menschheit“, die günstigsten Besprechungen in den gelesensten kritischen Organen Deutschlands, ja selbst in einem italienischen Blatte gefunden, wird demnächst der zweite Band dieses gediegenen Werkes erscheinen. (Fr. C.)

** Nach Mittheilungen der Würzburger Blätter über die am 13. ds. in Würzburg angestellte Probe mit dem von uns ausführlich besprochenen neuen Bucher'schen Feuerlöschmittel ist dieselbe nicht ganz nach Erwarten ausgefallen, so daß man zuletzt eine Feuerspritze anwenden mußte. Die Probe erstreckte sich jedoch nur auf die Löschung einer alten mit Reisig u. dgl. angefüllten Meßbude, die der Zugluft sehr großen Zugang bot. Drei Dosen à 5 Pfund wurden in dieselbe geworfen. Das Feuer erstickte momentan, brannte aber bald wieder hell auf. Die dritte Dose hatte sich aber noch nicht entzündet, als man zur Anwendung der Spritze schritt. Proben zur Löschung von Terpentin, Oel, Spiritus u. s. w. scheinen nicht angestellt worden zu sein.

Neueste Posten.

Bern. Auf den Antrag des Generalanwalts, es möchte Ludwig Pourtales-Sandoz, welcher an einer Gemüthskrankheit leide, gegen Caution provisorisch freigelassen werden, hat die Anklagekammer beschlossen: Wenn ein genügendes ärztliches Zeugniß vorgelegt werde, so sei das Präsidium der Anklagekammer ermächtigt, gegen eine Cautionsleistung von 80,000 Frcs. die Haft des Ludwig Pourtalès-Sandoz in Hausarrest umzuwandeln. Der Buchdrucker Wolfrath, welcher schon früher provisorisch freigelassen, aber wegen einer nach Deutschland unternommenen Reise wieder eingesetzt wurde, erhielt abermals die Freiheit gegen eine Caution von 10,000 Frcs. Hinsichtlich fünf anderer Individuen, deren provisorische Freilassung gegen Caution der Staatsanwalt beantragte, wurde die Entscheidung verschoben.

O.C. **Turin**, 10. Dec. Den Kammern soll unmittelbar nach deren Eröffnung ein Gesetzentwurf bezüglich eines Anlehens von fünfzig Millionen Lire vorgelegt werden.

** **Paris**, 14. Dec. Dem Berichte des Moniteur über die gestern im Tuilerien-Hofe stattgehabte Revue entnehmen wir nachträglich, daß der kaiserliche Prinz durch die Reihen der Soldaten getragen wurde, die ihn mit enthusiastischem Zurufe begrüßten.

** **London**, 13. Decbr. Die „Resolute“, jenes früher erwähnte von Capitän Kallett im Polarmeere im Stich gelassene, später von einem amerikanischen Wallfischfänger aufgefangene Schiff, das die Vereinigten Staaten angekauft und der englischen Nation zum Geschenke bestimmt hatten, ist gestern unter Donner, Blitz und Regen auf der Rhede von Portsmouth angekommen. Die See ging so hoch, daß sie nicht einlaufen, und durch ein Pilotenboot nur mit genauer Noth mit dem amerikanischen Vice-Consul, Chevalier Pappalar do, communiciren konnte. Nachdem die Resolute, die bisher unter amerikanischer Flagge gefahren war, ihre Anker ausgeworfen hatte, hißte sie neben der amerikanischen die weiße englische St. Georgs-Flagge auf. Die Stadtbehörde gibt den Offizieren, wahrscheinlich am nächsten Donnerstag, ein Banket, und die Bürgerschaft trifft Vorbereitungen zu einem Balle.

Nach dem pariser Correspondenten des Globe hat das Cabinet von Turin eine Note an Rußland gerichtet, aus deren Inhalt sich ergibt, daß England eine unbezweifelte Majorität bei den Conferenzen haben wird.

Die Handelskammer von Manchester empfing im Laufe dieser Woche einen seltenen Gast — einen Kaufmann aus Bagdad, der gekommen war, um engere Handelsverbindungen zwischen seinem Vaterlande und England anzubahnen. Unter Anderem stellte er der genannten Handelskammer vor, daß sich die Umgebung von Bagdad zur Baumwollen-Cultivirung ganz ausnehmend eigne.

** Aus **Lissabon** sind durch den Dampfer „Calpe“, der im Tajo Kohlen einnahm, Nachrichten vom 5. d. zur Hand. Die amerikanische Fregatte „Merrimac“ war daselbst angekommen. Die Regierungsanleihe, im Betrage von 330,000 Pfd. St., machte unter den Auspicien der portugiesischen Bank günstige Fortschritte. Man zweifelte noch immer, daß die Regierung, ohne einige Modificationen vorzunehmen, in der neuen Kammer über eine verläßige Majorität zu gebieten haben werde.

St. Petersburg, 3. Dec. Der „Nord“ erklärt die Nachricht, daß 50,000 Russen unter Birkuloff bereit seien, auf den ersten Ruf des Schah die persische Grenze zu überschreiten, für eine Erfindung; dieselbe sei zwar in Form einer Petersburger Depesche verbreitet worden, rühre jedoch weder aus Petersburg her, noch sei sie ernstlich zu nehmen.

O.C. **Cairo**, 5. Dec. Der Vicekönig ist, von verschiedenen Würdenträgern und von den HH. Lesseps und Popalani begleitet, nach dem Sudan abgegangen. In Chartum dürfte er von dem abyssinischen Könige Theodor begrüßt werden, welcher sich dahin mit dem Bischof Salama begibt. Die wissenschaftliche Expedition nach dem weißen Nil tritt ihre Fahrt am 15. d. Mts. an.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Frankfurt**, 15. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78½; 5proc. Met. 77; 4½proc. 67½; Bankactien 1168; Bankactien-Interimsscheine 305; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 103¾; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 145; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurse: Paris 93⅝; London 117½; Wien 111⅛.

** **Wien**, 15. December. 5proc. Nat.-Anl. 83$^{15}/_{16}$; 5proc. Metall. 82¼; 4½proc. Metall. 71¾; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: 109; Bankactien 1032; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 322½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 564; österr. Staatsbahn-Actien 316; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2385. Wechselcurse: Augsburg uso 106¾; London 3 Mt. 10.16⅝ B.

☐ **Eichstädt**, 13. Dec. Mittelpreise: Weizen 20 fl. 11 kr., Korn 15 fl. 9 kr., Gerste 8 fl. 2 kr., Haber 5 fl. 59 kr., Dinkel 7 fl. 4 kr.

*** **Regensburg**, 13. Dec. Der Stand der heutigen Schranne ergab 374 Schäffel Weizen, 119 Schäffel Korn, 853 Schäffel Gerste und 243 Schäffel Haber, wovon 2 Schäffel Korn und 34 Schäffel Gerste eingestellt wurden. Die Mittelpreise gestalteten sich für Weizen 18 fl. 47 kr., Korn 14 fl. 18 kr., Gerste 10 fl. 6 kr., Haber 5 fl. 36 kr. In den Preisen machte sich die Neigung zum Fallen geltend; es fielen Weizen um 30 kr., Korn um 38 kr.; bei Gerste und Haber ergab sich ein geringes Steigen, je um 2 kr. Totalsumme des Verkaufes: 18,636 fl. 27 kr.

△ **Lindau**, 14. Dec. Bei einer Gesammtbeifuhr von 4194 Schäffeln und einem ganzen Stand von 5450 Schäffeln, wovon 3597 Schäffel um die Summe von 72,939 fl. 46 kr. verkauft wurden, stellten sich die wahren Mittelpreise wie folgend fest: Weizen 23 fl. 52 kr. (Abschlag 1 fl. 2 kr.); Kern 22 fl. 22 kr. (Aufschlag 14 kr.); Roggen 16 fl. (Abschlag 9 kr.); Gerste 13 fl. 10 kr. (Abschlag 27 kr.); Haber 6 fl. 48 kr. An Kern wurden 2181 Schäffel um die Summe von 48,807 fl. 51 kr. abgesetzt. Auf den schweizerischen Getreidemärkten trat in der vergangenen Woche ein Höhergehen der Preise ein; der Bezug von Getreide aus dem Süden für die Schweiz ist dieses Jahr sehr unbedeutend und wird daher auf die Ausfuhr von Bayern und Württemberg hauptsächlich angewiesen.

☐ **Nürnberg**, 14. Dec. Wie wir früher schon anführten, naht sich jetzt die Zeit, wo die Hopfenpreise zurückgehen. Mittelfränkisches Gewächs, das man bis 60 fl. und darüber bezahlte, wird jetzt um 50 fl. angeboten; geringere Waare ist um 36 bis 43 fl. zu haben, und ging sogar am Freitage noch tiefer. Besser halten sich die feineren Hopfen, welche zum Lagerbier verwendet werden, doch sind auch diese bereits etwas gefallen, wiewohl die meiste schöne Waare schon in festen Händen ist. Hallertauer, der heuer sehr gesucht ist, wird mit 76—78 fl. auf hiesigem Platze bezahlt, Stadt Spalter bis 110 fl. und etwas darüber, Spalter Landhopfen bis 100 fl.; Saazer Stadt kostet 160 fl., Saazer Land 80—88 fl. Da hier im Hopfenhandel stets baar bezahlt wird, so sind die hier an jedem Markttage sich gestaltenden Preise die wirklichen. Es ist schon oft besprochen worden, daß der eigentliche Gewinn der Händler, die großer Summen baaren Geldes bei ihren Einkäufen benöthigt sind (die Producenten nehmen nur grobes Silbergeld für ihre Waare), in dem höheren Anrechnen der Abgabe von Hopfen an nicht gleich bezahlende Consumenten besteht; manche lassen sich bis zur Verfallzeit der Zahlungen auch die Zinsen des Betrages ihrer Rechnung bezahlen lassen. Bestimmt läßt sich dies nicht behaupten, da man überhaupt über das eigentliche Verhältniß der Hopfen- und Gerstenlieferanten zu den Bierproducenten sichere Anhaltspunkte nicht hat. — Auf der gestrigen Schranne war Korn von 15 fl. bis 15 fl. 30 kr. zu haben, Weizen von 15 bis 22 fl., Gerste von 11 fl. bis 13 fl. 30 kr., Haber bis 7 fl. 8 kr. Wir haben hier fast Frühlingswitter, so weich ist die Luft heute, gestern dagegen blies ein trocknender Ostwind, und man hoffte schon, daß das Wetter sich wieder mehr winterlich wende, doch heute kam Westwind und brachte tiefgängende Regenwolken.

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit		Getreide-Gattungen.							
			Waizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
			Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.		Mittelpreis.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg . . .	12.	Dec.	21	8	13	58	11	18	5	15
Bayreuth . . .	10.	„	18	48	15	36	12	18	7	—
Dachau . . .	10.	„	20	49	14	4	10	41	5	18
Deggendorf . .	6.	„	18	55	13	43	8	59	5	3
Erding . . .	11.	„	21	23	14	2	10	8	4	39
Fürth	10.	„	21	50	15	44	13	12	6	41
Kaufbeuren . .	11.	„	20	58	13	39	10	56	5	7
Kempten . . .	10.	„	22	12	15	4	13	46	6	31
Landshut . . .	12.	„	20	28	14	42	9	55	5	1
Lindau	6.	„	24	54	16	9	13	37	6	48
Memmingen . .	9.	„	20	48	14	28	13	3	6	18
Nördlingen . .	6.	„	19	48	16	24	12	52	5	42
Nürnberg . . .	6.	„	20	13	16	7	13	5	6	45
Passau . . .	9.	„	18	51	12	15	—	—	4	27
Straubing . . .	6.	„	18	30	14	9	9	2	5	6
Würzburg . . .	6	„	22	21	17	6	14	51	6	52

Münchener Holzpreise vom 6. bis 12. Dec. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 54 kr. Birkenholz 11 fl. — kr. Föhrenholz 8 fl. 30 kr. Fichtenholz 8 fl. 17 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 15. bis 22. December 1856; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzweckel 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. — Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 15 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 51 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 35 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Glubermehl d. V. 1 fl. 19 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Backmehl d. V. 1 fl. 4 kr. d. Dr. 4 kr. — pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 10 kr., Dr. 4 kr. 1 pf. III Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 11 kr. — pf. Schaffleisch 10 kr., Schweinefleisch 17 kr.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16. Dec.: Zum erstenmal: „Narziß“, Trauerspiel von Brachvogel
Donnerstag den 18. Dec.: „Die Schweizerfamilie“, Oper von Weigel.
Freitag den 19 Dec.: „Macbeth“, Trauerspiel von Shakespeare.
Sonntag den 21. Dec.: Neu einstudirt und in Scene gesetzt: „Die Sängerinnen auf dem Lande“, komische Oper von Fioravanti.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Soden, von Stuttgart; Sommer, Bildhauer von Frankfurt; Jay, Kfm. von Lyon; Eskales, Kfm. von Zweibrücken.

Bl. Traube. HH. Drei, Kaufm. von Augsburg; Frhr. v. Röpert, von Kraiburg; Baron v. Kaualt von Dresden.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Heindl, Fabrikant von Augsburg; Bringolf, Fabrik. von Schaffhausen; Haui, von Lindau; Schiffner, Verwalter von Miesbach; Trompeter, Ionier von Ansbach; März, Weinhändler aus der Pfalz; Leterle, Stoceal von Heidelberg.

Augsb. Hof. HH. Knecht, Kfm. von Esslingen; Baron v. Münster, Privatier von München.

Stachusgarten. HH. Mayerl, Kfm. von Dillingen; Held, Gutsbes. von Waltratshausen; Steiner, Kfm. von Laupheim; Mösch, Kaufm., und Schiefer, Fruchth. von Lindau; Feldner, Fruchth. von Kralisheim; Luchsinger, Fruchth. von Glarus; Metzger, Major von Würzburg; Rieger, Anwesensbes. von Augsburg.

Gestorbene in München.

Sebast. Ziechenaus, Cand. jur. von Breitenbrunn, Ldg. Hemau, 20 J. a.; Anna Dendonelli, Näherin v. h., 38 J. a.; Anna Demlschek, Weggeldeinnehmerstochter v. h., 58 J. a.; Mich. Höpfl, b. Schuhmacher 74 J. a.; Franziska Reiorl, Maurerswittwe von Neuhausen, 57 J. a.; Kresc. Brandstetter, ehem. bgl. Briechlersfrau, 53 J. a.; Math. Dillkopp, Maurer von der Au, 68 J. a.; Christ. Deller, ehem. Nepeischmied von Friedberg, 80 J. a.; Wald. Reichel, Aufschlägers Wittwe von Dachau, 77 J. alt.

7638. **Bekanntmachung.**

Durch Ableitung des bisherigen Zeichnungslehrers dahier hat sich diese Stelle erledigt.

Dieselbe ist verbunden mit Ertheilung eines 10-stündigen Zeichnungs-Unterrichts in der Woche inclus. des Sonntags in den hiesigen öffentlichen Schulen und zwar

a) im Freihandzeichnen, insbesondere Ornamenten-Zeichnen,
b) Linear-, Projections- und architektonischem Zeichnen,

und gewährt hiefür ein jährliches Einkommen von

350 fl.

Ferner erhält der Zeichnungslehrer ein jährliches Aversum von 50 fl. für Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichts mit wöchentlich 6 Stunden an der höhern Bürgerschule.

Hiefür Competirende haben sich a dato **binnen 4 Wochen** unter Vorlage ihrer Sitten- und Fähigkeits-Zeugnisse bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate zu melden.

Lindau, den 10. December 1856.

Stadtmagistrat.
Greiner,
G.-N. 851. Bürgermeister.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

1

7710. (3 a) Der Unterzeichnete beehrt sich, zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** seine Auswahl von silbernen und goldenen Damen- und Herren-**Cylinder-** und **Ankeruhren,** sowie Pendule ꝛc. ꝛc. zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen

A. J. Halbig, Uhrmacher.
Theatinerstraße Nro. 36, neben Herrn Silberarbeiter C. Wollenweber.

7704. **Bekanntmachung.**

Gant des Franz Xaver Wiedemann in Landsberg betreffend.

Am Montag den 29 December l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird in hiesiger Amtskanzlei das Anwesen der Strohwaarenhändlers-Eheleute Xaver und Anna Wiedemann zu Landsberg, bestehend in:

1) einem in gut baulichem Zustande befindlichen Wohngebäude in der Stadt Landsberg und
2) einem Gemeindetheile zu 1,00 Dezim.,

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist auf 1600 fl. gerichtlich eingewerthet und findet der Zuschlag dem ausdrücklichen Uebereinkommen der am ersten Bietstage erschienenen Gläubiger gemäß statt ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungspreis.

Dem Gantgerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 2467, b. v. Nagel.

Pfänderauslösung
und
Versteigerung.

7707. [3 a] **Donnerstag den 8. Januar 1857** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Decbr. 1855,** und zwar von

Nro. 17,141 bis 24,460.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 14. Januar 1857 öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

7702. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der vormals zu Neudrossenfeld wohnhaft gewesenen Schneidermeisters-Eheleute Johann und Margaretha Maisel von Meiernberg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Freitag den 2 Januar künft. Jahres früh 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Bayreuth, den 10 December 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Zeheer, l. Landrichter.
G.-N. 1063. Schmidbauer.

7652. **Ediktalcitation.**

Verlassenschaft des Joseph Stepfinger, vormaligen Gutsbesitzers von Herrmannsreuth, betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 28 Juli l. Js. zu Bärnau verstorbenen vormaligen Gutsbesitzers Joseph Stepfinger von Herrmannsreuth aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu erheben und dieselben bisher zum Gerichte nicht geltend gemacht haben, werden hiemit aufgefordert, solche **bis zum 3. Januar 1857** hieramts anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft außer Berücksichtigung bleiben würden.

Die auswärtigen Gläubiger haben zugleich bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen und denselben namhaft zu machen, widrigenfalls ihnen die nächste Verfügung auf ihre Kosten zugeschickt werden würde.

Tirschenreuth, den 9 December 1856.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
G.-N. 639, I. **Haas.**

7632. ## Die „Zeit“,
Berliner Morgen-Zeitung,

ladet zum Abonnement für das nächste Quartal ein. Nachdem diese Zeitung jetzt seit sechs Jahren besteht, kann sie von sich sagen, daß es ihr gelungen ist, durch Zuverlässigkeit des politischen, durch Reichhaltigkeit des Unterhaltungsstoffes und durch sachgemäße Bearbeitung der heutigen Lebensfragen des bürgerlichen Verkehrs: Geld und Credit, Industrie, Gewerbe, Handel, sich einen weiten Leserkreis und die dauernde Theilnahme des Publikums zu erwerben. Die „Zeit“ wird fortfahren, in dieser Beziehung wirksam zu sein. Ihre Politik ist eine conservative, jedoch durchaus unabhängige. Wenn sie auch Gelegenheit hat, in politischen Fragen **gut** unterrichtet zu sein, so steht sie doch, wie hier wiederholt zu erklären ist, in keiner directen Beziehung zum Gouvernement, vielmehr ist ihre Stellung eine ganz selbständige. Ihre Aufgabe erkennt sie darin: keinen Parteistandpunkt einzunehmen, vielmehr das Auseinandergehen der Parteien im Interesse der nationellen Einheit zu vermitteln. Der Quartals-Abonnementspreis der „Zeit“ ist bei allen preußischen Postämtern 1 Thlr. 17½ Sgr., bei allen nicht-preußischen Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. Für diesen Preis ist die „Zeit“ **die billigste** aller erscheinenden großen Zeitungen.

Berlin, im November 1856.

Die Verlags-Expedition der „Zeit“

7855. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Grundparzelle Pl.-Nr. 5580½ zu 2 Tagw. am Feldweg dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur Steigerung Commission auf

Mittwoch den 28. Januar 1857
Vormittags 10 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 21/I an.

Obige Grundparzelle, welche zur Zeit als Garten verwendet wird, ist mit 3770 fl. Hypothekschulden belastet und wurde unterm 12. vor. Mts. auf 2672 fl. 48 kr. gewerthet.

Der Zuschlag geschieht nach §§. 98—101 der Prioritätsnovelle von 1837 mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich nach erreichtem Schätzungswerthe an den Meistbietenden, doch haben sich gerichtsunbekannte Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie die Wegweisung mit ihren Angeboten zu gewärtigen haben.

Sign. den 5. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Mulzer.

C.-Nr. 6266/6574. coll. Hildenbrand, Prkt.

7858. **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses der General-Direction der k. bayer. Verkehrs-Anstalten vom 15. August 1856 wird auf der Bahnstrecke zwischen Galersdorf und Neuenmarkt die Erbauung von 23 Bahnwärterhäusern und 8 Brunnen im Wege der schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben und zwar geschieden nach den verschiedenen Sectionsbezirken und die einzelnen Gewerke so getrennt, daß

I. Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Pflasterer-Arbeit zusammen, dann
II. Zimmermanns-Arbeiten für sich,
III. Schreiner-, Schlosser- u. Glaserarbeiten zusammen,
IV. Schieferdecker-Arbeiten und
V. Hafnerarbeiten für sich

in Accord zu nehmen sind.

Hierauf Reflectirende werden hiemit eingeladen, auf dem technischen Bureau des unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamtes von den Bedingnissen, Plänen und Kostenvoranschlägen Einsicht zu nehmen, bis zum **29. December d. Js. Abends 6 Uhr** ihre Submission vorschriftsgemäß an die unterfertigte kgl. Behörde einzusenden, und am **30. December d. Js. Morgens 10 Uhr** daselbst der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen oder sich dabei durch einen aufgestellten, gerichtlich beglaubigten Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Bamberg, den 10. December 1856.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt für Oberfranken.
Hänlein.

C.-Nr. 17528. Wachter.

7874. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Webermeisters Andreas Heinrich von der Einzel Peerhäuser werden nachbenannte Realitäten:

Pl.-Nr. 878 ein Wohnhaus mit Stallung, Keller und Gemüsgärtchen Hs.-Nr. 30, taxirt auf 300 fl.,
Pl.-Nr. 880 55 Dez. Acker mit Weide, gew. auf 60 fl.,
„ 881 62 „ Wiese, die breite Wiese, 100 fl.,
„ 887 83 „ Acker, der vord. Birkacker, 83 fl.,
„ 886 63 „ Acker, der hint. Birkacker, 66 fl.,
„ 882 43 „ Wiese m. Acker, d. Spitzw., 60 fl.,
„ 885 6 „ Acker, das Spitzäckerlein, 10 fl.,

am **Dienstag den 6 Januar 1857**
Vormittags 10 Uhr
in loco Peerhäuser

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Veröffentlichung der Strichsbedingnisse im Termine erfolgt.

Gleichzeitig wird in demselben mit dem Verkaufe der Mobilien und Moventien gegen sofortige baare Bezahlung vorgeschritten werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Nachlaßmasse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben von den noch unbekannten Gläubigern am

Freitag den 9. Januar 1857

hierorts angemeldet und nachgewiesen werden.

Selb, den 27. November 1856.

Königliches Landgericht Selb.
Hofmann.

C.-Nr. 248. Groß.

7860 **Bekanntmachung.**

Bei dem ersten Zwangsverkaufstermine, dem 27. October l. Js., hat sich für das Haus Lit. D Nr. 80, 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Schindeln eingedeckt, nebst Keller und Brunnen ec. und einem Anbau per 8 Dezim. sammt radicirter Wirthsgerechtigkeit zum weißen Hirschen, in der Brandassecuranz mit 3200 fl. eingeschrieben und im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 5000 fl., ein Kaufslustiger nicht eingefunden.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird daher dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und steht hiezu zweiter Termin auf

Montag den 12. Januar 1857
Vormittags 11½ - 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 75 an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 vollzogen und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg, den 5. December 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor:
Ebnet.

C.-Nr. 3036. coll. Schlag.

7614. **Bekanntmachung.**

Kloiber'sches Schuldenwesen betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Joseph und Anna Kloiber'schen Wagnerseheleute zu Tettenweis, wie solches in den Ausschreibungen vom 16. April und 20. August l. Js. (Neue Münchener Zeitung Stück 101 und 210, Kreis-Amtsblatt Beilage zu Stück 35 und 72, Amtsblatt Stück 18 und 36, Passauer Zeitung Nr. 118 und 238) näher beschrieben ist, nunmehr einer drittmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 3. Januar 1857
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Tettenweis Termin angesetzt.

Bezüglich der Kaufsbedingungen und Belastung des Anwesens wird auf die früheren Ausschreibungen verwiesen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, und werden nur gerichtsbekannte zahlungsfähige oder mit legalen Vermögensausweisen versehene Kaufsliebhaber zugelassen.

Griesbach, den 8. December 1856.

Königliches Landgericht Griesbach.

V. l. a.

C.-Nr. 875/I. Im, k. Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

Das k. Landgericht Rosenheim erkennt in Sachen „Hypothekenverhältnisse auf dem Haselsberger Schuhmacheranwesen zu Rosenheim", es sei, nachdem sich ungeachtet dießgerichtlicher Aufforderungen am 7. Februar, 18. April und 25. Juli l. Js. weder Georg Pirkl, noch sonst Jemand, der auf den bezüglichen Eintrag ein Recht behauptete, hierorts gemeldet hatte, die auf dem Haselsberger Schuhmacheranwesen dahier im Hypothekenbuche unterm 18. April 1835 eingetragene Caution zu 37 fl. für einen Erbtheil gleicher Größe, aus dem Rücklasse des als verschollen erklärten Georg Pirkl von Hochstein für erloschen zu erachten und im Hypothekenbuche zu löschen.

Rosenheim, am 24. November 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

C.-N. 1571/I. Ebenhöch, k. Landrichter. 7887.

7885. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Adam Schwarz von Schwangau betr.

Nachdem weder von Seite des vermißten Adam Schwarz selbst, noch von seiner allenfalls hierorts unbekannten Descendenz auf das in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 18. August l. Js. bezeichnete Vermögen innert der vorgesteckten Frist rechtliche Ansprüche begründet wurden, so wurde Ersterer im Hinblicke auf Cod. civ. Bav. p. I cap. VII §. 38 Ziff. 6 et annot. durch Beschluß vom Heutigen für todt erklärt, zugleich für descendenzlos erachtet und die in obiger Bekanntmachung näher beschriebene Vermögenscaution in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Schongau, den 30. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

C.-N. 1886/I. Moser, k. Landrichter.

7868. **Bekanntmachung.**

Den auf dem Anwesen des Joseph Blau in Sielenbach eingetragenen Kaufschilling für Johann Sonnroth von Genterlingen betreffend.

Auf dem Anwesen des Joseph Blau, Söldners zu Sielenbach, ist seit dem Jahre 1825 für Johann Sannroth von Genterlingen, k. Landgerichts Donauwörth, ein Kaufschilling von 265 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Joseph Blau behauptet die Bezahlung dieser Hypothekforderung und dringt auf deren Löschung.

Es werden demgemäß Johann Sonnrath oder dessen allenfallsige Descendenz oder Erben hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten a dato** ihre etwaigen Ansprüche an genannten Kaufschilling hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist die Löschung desselben vorgenommen würde.

Aichach, den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

C.-N. 1268/I. Wimmer, k. Landrichter.

7887. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Ortsnachbar Georg Schmitt von Rödelmaier freiwillig unter Curatel begeben hat, und der derzeitige Gemeindevorsteher Johann Sterzinger von da als Curator verpflichtet worden ist, wird dieses zur Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Georg Schmitt ohne seinen Curator keinerlei lästige Rechtsgeschäfte eingehen kann, und daß demselben unter keinem Vorwande etwas geborgt werden darf. Zur Ermittelung des Schuldenstandes steht Termin auf

Mittwoch den 31. d. Mts.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß alle nicht angemeldeten Forderungen als nach der Curatelstellung entstanden betrachtet und behandelt werden.

Neustadt a/S., den 6. December 1856.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

C.-N. 1066. Breyer, k. Assessor.

Stamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Am Dienstag den 30. d. Mts.,

7550 [3b] **Vormittags 9 Uhr**

anfangend, wird im Hôtel „Gundlach" dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Lohrerstraße,
Abth. Lichtenauerweg, Unterekel und Schusterschlag und andern:

272 Eichenabschnitte, zu Commercial-, Bau- und Nutzholz geeignet,
10 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
3 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl.

II. aus dem Reviere Ruppertshütten:

389 Eichenabschnitte von obenbesagter Brauchbarkeit,
29¼ Klafter Eichenmüssel I., II., III. Classe, dann Pfahlmüsselholz,
22¾ „ Eichenscheitholz I. Cl.,
42½ „ Eichenkurven- und Knorzholz,
⅜ „ Buchenscheit- und Prügelholz.

Das Eichenkurven- und Knorzholz, dann das Buchenscheit- und Prügelholz wird zum Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Nutzgeldrestanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, am 4. December 1856.

Königliches Forstamt.

7898. **Gläubigerladung.**

Ansprüche an die Verlassenschaft des Feuerwerkers Melchior Speckert von Gußenheim sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Samstag den 3. Januar 1857
früh 8 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

C.-N. 1814. Büttner, k. Landrichter.

7637. **Bekanntmachung.**

Kurz, Concurs.

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach

wird in der Concurssache des Säcklermeisters Friedrich Kurz von hier bekannt gemacht, daß der durch Proclama vom 4. November l. Js. auf Montag den 22. December l. Js. zum öffentlichen Verkaufe der Mobilien angestandene Termin **bis auf Weiteres sistirt** werden sei.

Ansbach, den 6. December 1856.

Der königl. Director:

Kraussold.

G.-Nr. 907/1402/I. Sartorius.

7594. **Bekanntmachung.**

Die königl. bayerische General-Bergwerks- und Salinen-Administration hat den Verkauf der salinenärarialischen Glashütte dahier sammt den dazu gehörigen Grundstücken, Maschinen, Werkzeugen und Geräthen im Wege der Versteigerung angeordnet.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 4. Februar 1857
Vormittags

in der Canzlei des unterfertigten, hiemit beauftragten königl. Rentamts anberaumt, wobei bemerkt wird, daß zuvörderst die Gebäude (ohne Maschinen, Werkzeuge, Geräthe und Vorräthe) sammt den Grundstücken, worauf sich die Gebäude befinden, sodann die durch eine dazwischen liegende Straße von der Glashütte getrennte Wiese Pl.-Nr. 616½, endlich die Maschinen, Werkzeuge, Geräthschaften, Betriebs- und Baumaterialien gesondert, zuletzt aber sämmtliche Realitäten sammt Zugehörungen zusammen zum Aufwurfe gebracht werden.

Die königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration behält sich die Genehmigung des Meistgebotes bevor. Die Beschreibung der Realitäten nebst Zugehörungen, sowie die Kaufsbedingungen können sowohl im Einlaufs-Bureau der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München, als auch bei dem unterfertigten königl. Rentamte eingesehen werden, an welch letzteres sich auch wegen Besichtigung der Verkaufsobjecte zu wenden ist.

Dem unterfertigten königl. Rentamte unbekannte Licitanten haben sich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Den 9. December 1856.

Königl. Rentamt Wolfratshausen.

v. **Peter**, k. Rentbeamter.

7653. **Beschluß.**

Das

Königliche Landgericht Füssen

beschließt im Betreffe des vermißten Xaver Schwarzenbach von Füssen auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung:

„Es sei der Bäckergeselle Jos. Xaver Schwarzenbach von Füssen, geboren 18. April 1785, „nachdem weder er, noch ein Descendent von „ihm innerhalb der in der diesgerichtlichen öffent„lichen Bekanntmachung vom 11. April 1855 „vorgesteckten sechsmonatlichen Frist hieramts sich „meldete, für todt und descendenzlos zu erachten „und seien die für sein Vermögen bestehenden „Cautionen aufzuheben und beziehungsweise in „den Hypothekenbüchern zu löschen."

Füssen, den 3. December 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 1118/I. **Berchtold.**

7666. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Gg. Schwarz von Brunnen betr.

Im Vollzuge des in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 19. August l. Js. angedrohten Präjudizes und im Hinblick auf Cod. civ. Bav. p. I cap. VII §. 39 Ziff. 6 et annot. wurde durch dießgerichtlichen Beschluß vom Heutigen der in rubro bezeichnete Johann Georg Schwarz für todt erklärt, zugleich für descendenzlos erachtet, der über sein Vermögen bestehende Cautionsverband aufgehoben und beziehungsweise solcher in den Hypothekenbüchern gelöscht, da von keiner Seite rechtliche Ansprüche hierauf begründet wurden.

Schongau, den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Schongau.

G.-R. 1595/I. **Moser**, k. Landrichter.

7617. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Söldners Georg Böckler von Fröschau werden auf Antrag der Betheiligten:

1) die Mobilien, als: Vieh, Getreide, Futter, Oekonomie- und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc.

am **Montag den 5. Januar 1857,**
von **Vormittags 10 Uhr** an,

im Böckler'schen Wohnhause, und

2) die Immobilien, nämlich:
   a) das Gut Hs.-Nr. 6 zu Fröschau, mit Vieh- und Schweinstall, Schreuer und Hofraum, dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern, Waldung und Oedung, 50 Tagw. 42 Dezim. enthaltend, und ganzem Gemeinderecht, taxirt zu 2500 fl.,
   b) 1 Tgw. 68 Dezim. Wiese beim Brechhaus Pl.-Nr. 278, taxirt zu 300 fl.,
   c) — Tagw. 40 Dezim. Wiese im Herrenweiher Pl.-Nr. 458, taxirt zu 25 fl.,

am **Donnerstag den 29. Januar 1857**
Vormittags 10 Uhr

im Dorner'schen Gasthause zu Heimersdorf öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß der Verkauf der Mobilien gegen Baarzahlung erfolgt, der Zuschlag der Immobilien von der Genehmigung der beiden Vormünder und der Obervormundschaft abhängt, die übrigen Bedingungen aber an den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Der Grundsteuerkatasterextract ist inzwischen dahier zur Einsicht aufgelegt.

Wassertrüdingen, den 4. December 1856.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. **Merz**, k. Landrichter.

G.-Nr. 1009. c. Ruckteschel.

7640. **Bekanntmachung.**

Hillmayer Joseph contra Steffl Johann und Elisabeth p. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Metzgerseheleute Johann und Elisabeth Steffl in Traunstein, bestehend:

a) aus dem zweistöckigen Wohnhause am sogenannten Knierpaß mit Gärtchen, 4 Dezim.,
b) aus einem Stadel sammt Viehstall, 4 Dezim.,
c) aus der Point im Haslacherfeld mit Heustadel, 4 Tagw. 50 Dezim.,
d) aus dem realen Metzgerrechte,
e) aus dem städtischen Holz- und Salzrecht,

und gewerthet auf 6775 fl.,

Mittwoch den 4. Februar l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. ff. des Prioritätsgesetzes vom 17. Novbr. 1837 an den Meistbietenden öffentlich im Amtslocale dahier versteigert, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß über die Belastungsverhältnisse u. dgl. jederzeit Aufschluß bei Gericht erholt und Einsicht des Schätzungsprotokolls, sowie des Grundsteuerkatasters gepflogen werden kann.

Conclusum am 1. December 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, k. Landrichter.

G.-Nr. 885/I. coll. Enlmeser.

7611. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Erding

erkennt in der Verschollenheitssache des Matthäus und Jakob Rauch, Schneiderssöhne von Langenpreising, auf erstatteten Vortrag nach collegialer Berathung zu Recht:

In der Erwägung, daß ungeachtet der dießgerichtlichen Edictalladung vom 18. September 1856 sich innerhalb des präfigirten 6wöchentlichen Termines weder die darin als vermißt ausgeschriebenen Schneiderssöhne Matthäus und Jakob Rauch von Langenpreising, noch eine Descendenz derselben gemeldet hat, und in der Erwägung, daß Matthäus Rauch am 22. Septbr. 1787, Jakob Rauch am 26. Juli 1789 geboren, ersterer demnach bereits das 70ste, letzterer das 68ste Lebensjahr beschritten hat, demnach auch die Wahrscheinlichkeit ihres Todes anzunehmen ist:

1) seien Matthäus und Jakob Rauch für todt zu erklären und deren in je 50 fl. bestehendes, auf dem Giglschneideranwesen zu Langenpreising hypothekarisch versichertes Elterngut an ihre gesetzlichen Erben gegen juratorische Caution auszufolgen,
2) haben die Erbsinteressenten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Conclusum Erding, am 3. December 1856.

Königliches Landgericht Erding.

G.-R. 2311/I. **Michel**, k. Landrichter.

7610. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Erding

erkennt bezüglich des vermißten Bauernbauerssohnes Wolfgang Moser von Furtern auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

In Erwägung, daß ohngeachtet der dießgerichtlichen Edictalladung vom 28. April l. Js. sich innerhalb des präfigirten 6monatlichen Termines weder der darin als vermißt ausgeschriebene Wolfgang Moser, noch eine Descendenz desselben gemeldet hat, und in der Erwägung, daß Wolfgang Moser, am 31. October 1789 geboren, nunmehr bereits das 68ste Lebensjahr beschritten hat, und demnach die Wahrscheinlichkeit seines Todes anzunehmen ist:

1) es sei Wolfgang Moser für todt zu erklären und dessen in 460 fl. bestehendes, auf dem Bauernhofe zu Furtern versichertes Elterngut an seine gesetzlichen Erben gegen juratorische Caution auszufolgen,
2) die Kosten des Verfahrens haben die Imploranten Anton und Maria Huber zu tragen.

Conclusum Erding, den 3. December 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

G.-R. 2312/I. **Michel.**

7588. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Geschwister Johann und Anna Unterberger betr.

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Auf dem Astner-Wirthsanwesen des k. Posthalters Limmayer zu Fischbach, welches derselbe im Jahre 1845 erkaufte, sind

a) für Francisca und Anna Unterberger, ehemalige Astner-Wirthstöchter von Fischbach, das Unterschlupfrecht,
b) für deren Bruder Johann Unterberger 50 fl Ausfertigung und Unterschluf

hypothekarisch versichert.

Da nun ꝛc. Limmayer behauptet, diese Ansprüche seinem Kaufbriefe vom Jahre 1845 gemäß nicht schuldig zu sein, und die Löschung aller dieser Ansprüche beantragte, da ferner Johann und Anna Unterberger gestorben sind und Francisca landesabwesend ist, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre, so werden allenfallsige Anspruchsberechtigte hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in verwürfiger Sache bis

27. Februar 1857

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines alle oben bezeichneten Ansprüche gelöscht würden.

Rosenheim, am 27. November 1856.

Der k. Landrichter:

G.-R. 1371. **Ebenhöch.**

7619. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die nachverzeichneten Haus und Güter des Georg Anton Bickart von Großostheim, als:

1) Pl.-Nr. 1972 0,144 Dez. Acker in der Dinnhöll neben Jak. Eichelsbacher, Taxe 10 fl.,
2) Pl.-Nr. 7339 0,169 Dez. Acker im Hönig neben Gg. Bickart, Müller, Taxe 40 fl.,
3) Pl.-Nr. 5238 0,140 Dez. Acker am Waldstadter Weg, der heimliche Theil, neben Adam Anton Dammrich, Taxe 65 fl.,
4) Pl.-Nr. 7804 0,179 Dez. Acker im Hönig neben Gabriel Eichelsbacher, Taxe 35 fl.,
5) Pl.-Nr. 17,839 0.122 Dez. Acker im Helmgrundenweg neben Adam Fries, Taxe 30 fl.,
6) Pl.-Nr. 15,654 0.155 Dez. Acker auf dem Babenhäuser Weg rechts neben Stephan Höfling, Taxe 25 fl.,
7) Pl.-Nr. 13,034 0,245 Dez. Acker im Unterstockstadter Weg auf die Straße neben Philipp Höfling, Taxe 30 fl.,
8) Pl.-Nr. 9657 0,068 Dez. Acker auf dem Dollweg rechts neben Konrad Gg. Klein, Taxe 46 fl.,
9) Pl.-Nr. 90 0,134 Dez. ein zweistöckiges Wohnhaus in der Canzleigasse neben Georg Kaprann, Taxe 1300 fl.,

am **Montag den 16. Februar 1857**
Nachmittags 2 Uhr

in dem Rathhause zu Großostheim nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 versteigert.

Oberndurg, 3. December 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

G.-R. 963. **Stoß**, k. Landrichter.

7612.(3a) **Proclama.**

Auf den von den dermaligen Besitzern gestellten Antrag werden diejenigen, welche an den unten beschriebenen Grundstücken Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu machen glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis längstens

Dienstag den 3 März 1857, Mittags 12 Uhr,

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fortl. Nr.	Bezeichnung des Grundstücks.	Steuer-C.-Nr.	Steuer-Kapital.	Steuer-Distrikt.	Name des dermaligen Besitzers.	Werth.	Früherer Besitzer.
						fl.	
1	$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Schupfenwinkel,	1891	135	Rehau	Wunderlich, Joh. Michael, Bauer in Mähring,	240	Heinrich, Johann, Steinhauermeister in Rehau,
2	eine Wiese in der Tiefenreuth,	3358	—	—	Gastrr, Johann, Bauer in Mähring,	—	dessen Vater,
3	eine Wiese im Höllgrund,	3168	—	—	Wilfert Wolfgang Bauer in Mähring,	—	dessen Vater.

Rehau den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht.

v. n. **Gläser.**

Exp.-Nro. 1619/II. c. Schmid, Rgstr.

7677 (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Insolvenz des Kaufmanns Joseph Rödl jun. von Regensburg wird auf Antrag der Kreditoren dessen Haus in der Maximilianstraße dahier Lit. G. Nr. 125 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4000 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verstriche unterstellt, und ist Verstrichstermin auf

Dienstag den 20 Januar 1857,
Vormittags von 9 – 10 Uhr,
Zimmer Nr. 26,

anberaumt, wobei sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über Vermögen legal auszuweisen haben.

Regensburg den 5. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:
Ebner.

C.-R.3110. c. Hartmann.

7668. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Beilngries,

Verschollenheits-Erklärung des landesabwesenden Schmiedsohnes Jos. Braun von Beilngries betr.,

erkennt in rubrizirter Sache auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung als Civilgericht I. Instanz zu Recht:

1) Es sei Joseph Anton Braun, Schmiedmeisterssohn von Beilngries, geboren am 4. Sept. 1786, für todt zu erklären.
2) Dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution auszufolgen.
3) Haben dieselben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:
x. x. x.

Beilngries den 2. Dezember 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:
Stettner.

7616. **Bekanntmachung.**

Das zur Elisabetha Weber'schen Debitmasse zu Reichenschwand gehörige Wohnhaus allda, auf welches an der ersten Versteigerungstagsfahrt ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, wird am

Dienstag den 30 Dezbr. 1856,
Mittags 12—2 Uhr,

im Moritz Schmied'schen Gasthause zu Reichenschwand anderweit versteigert, wovon Kaufslustige unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 10. Okt. 1856 unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hersbruck den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königl. Landrichter:
Schrodt.

C.-R. 1587. c. Schmidt.

7665.(2a) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Gastwirths Christoph Beck von Roth betr.

Der Besitzer des Postwirthschafts-Anwesens zu Roth Christoph Beck hat dem unterfertigten Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Da die Passiven nach dem übergebenen Verzeichnisse und den Vorakten das Aktivvermögen des rc. Beck unzweifelhaft übersteigen, so wird hiemit über dasselbe der Universalkonkurs eröffnet, und werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Priorität auf
Montag den 12 Januar 1857,
II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 23. Februar 1857,
III. Ediktstag ad concludendum, und zwar zur Abgabe der Replik auf
Montag den 9 März 1857,
und zur Duplik auf
Montag den 23 März 1857.

Hiezu werden die bereits bekannten wie unbekannten Gläubiger des Beck unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse, jene der übrigen Termine aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Im ersten Ediktstage wird den Gläubigern der Stand des Aktivvermögens vorgelegt, und zugleich ein Arrangement versucht werden.

Da gegen Beck bereits das Subhastationsverfahren in Folge Andringens einiger Hypothekgläubiger eingeleitet wurde, so nehmen die Schätzungsverhandlungen ihren Fortgang, und wird der Versteigerungstermin besonders bekannt gegeben werden.

Alle Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden angewiesen, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Gantgericht abzuliefern.

Pleinfeld den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:
C.-R.1201. **Schlemmer.**

7275.(2d) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stadtkämmerer Hanffelt dahier gegen die Johann Huppmann'schen Schmiedseheleute von hier wegen Hypothekforderung wird zur gerichtlichen Versteigerung der verpfändeten Realitäten im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Montag den 5. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

Termin in deren Behausung bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgen werde, die sonstigen Kaufsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gemacht werden, die Beschreibung der Realitäten in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne, und gerichtsunbekannte Kaufslustige sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Realitäten sind:

Lit. A.

Pl.-Nro. 101, zu 0,07 Dez. Wohnhaus mit Schmiedwerkstätte, Beschlagbrücke und angebauter Scheuer Hs.-Nr. 57 zu Feuchtwangen, reale Schmiedgerechtsame; Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Lasten:

Eigen und handlohnfrei, zur Ablösungskasse des Staates 19 kr. 6 hl.; zum königl. Rentamte $1\frac{9}{10}$ kr. Grund- und 48 kr. Haussteuer.

Besondere Leistung:

Zur Stadtgemeinde Feuchtwangen jährlich für den Kohlenplatz 15 kr. in Geld.

Lit. B.

Gemeindetheile vom Jahre 1808.

Pl.-Nro. $1164\frac{1}{2}$ zu 0,14 Dez. 3 Hutgärtlein im Schleifgarten.

Eigen zur Ablösungskasse des Staates, $32\frac{1}{4}$ kr. Gefällbodenzins zum kgl. Rentamte, 3 kr. Zehentbodenzins und $1\frac{1}{10}$ kr. Grundsteuer.

Lit. D.

Röschenhofausbruch.

Pl.-Nro. 1058a zu 0,96 Dez., $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese die runde oben auf dem Buck aus dem Röschenhof,

Pl.-Nr. 1058b zu 0,23 Dez. Acker dergl.

Zum kgl. Rentamte $56\frac{1}{4}$ kr. Kleinhandlohnsfixum für den nächsten Veränderungsfall, Gefällbodenzins 10 kr. 6 hl., Grundsteuer $14\frac{3}{10}$ kr.

Lit. E.

Pl.-Nro. 590a zu 0 67 Dez Acker am Breitenberg,
„ 590b zu 0,73 Dez. detto
„ 1164 zu 1,23 Dez. $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker hinter der Ziegelhütte oder Schleifmühle,

Eigen zum k. Rentamte Zehentbodenzins u. zwar von Pl.-Nro. 590a u. b 1 fl. $43\frac{1}{2}$ kr., von Pl. Nr. 1164 1 fl. 45 kr. 6 hl., Grundsteuer $26\frac{4}{10}$ kr.

Lit. F.

Gemeindetheile vom Jahre 1832.

Pl.-Nr. $731\frac{1}{43}$ zu 0.32 Dezim. im Kappenzipfel, Thl.-Nr. 350,
„ $731\frac{1}{44}$ 0,33 Dez. allda, Thl.-Nr. 356.

Freieigen zur Ablösungskasse des Staates.

Gefällbodenzins 2 kr. 6 hl. v. Pl.-Nr. $731\frac{1}{43}$, 3 kr. von Pl.-Nr. $731\frac{1}{44}$.

Grundsteuer $3\frac{3}{10}$ kr.

Diese sämmtlichen Besitzungen wurden am 24. Okt. 1856 gerichtlich an Ort und Stelle auf 3615 fl gewerthet.

Feuchtwangen den 3. November 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Richter, k. Landrichter.

C.-R 590/472. c. Fehre.

7673. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Bierbrauers Max Seidl in Rudhausen betr.

Da in rubrizirtem Debitwesen von dem Cessionar Georg Ferstl das Meistgebot von 12,200 fl. nunmehr erlegt ist, so wird zur nachweislichen Liquidation der Forderungen auf

Dienstag den 30 Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt.

Die Gläubiger haben an diesem Termine um so gewisser zu erscheinen und die Forderungsnachweise beizubringen, als die nicht liquidirten und nachgewiesenen Forderungen ausgeschlossen würden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Hypothekkapitalsschulden schon die Summe von 16,844 fl. 27 kr. 2 hl. entziffern, daß ferner außerdem noch die Gerichtskosten und rückständigen Staatsabgaben von der Masse in Abzug kommen, und daß auch noch privilegirte Hypothekkapitalszinsen rückständig sind.

Riedenburg den 28. November 1856.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königl. Landrichter:
C.-R.1047/II. **Schläfer.**

7686. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Schweinfurt verstorbenen Postknechts Georg Henring von Münnerstadt sind

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Münnerstadt den 6. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der kgl. Landrichter:
C.-R. 1173. **Koch**

7676. [3 a] **Bekanntmachung.**

Wagner c. Wahle wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur Zwangsversteigerung des Gesammtanwesens Nro. 424 b in der Au, bestehend aus

1) dem 2 Stock hohen, gemauerten Wohnhause nebst 1 Stock hohem Anbau, 2 Stock hoher Schlosser- und Schreiner-Werkstätte, 1 Holzremise, 2 Stock hohem Werkstattgebäude, Säghause, auf einem Areal zu 32,000 □' sammt Bergleiternantheil mit Umfassungsmauer und laufendem Wasser, am 13. September 1856 geschätzt auf 33,300 fl.,

2) einem Wasserwerke mit Maschinen und Triebwerken, am 15. November 1856 auf 7574 fl. geschätzt,

3) dem realen Tischlerrechte, am 15. Novbr. 1856 auf 1600 fl. geschätzt, mit 36,350 fl. Hypothekschulden salvis usuris et expensis, sowie einem Unterschlupfsrechte belastet,

wird Tagsfahrt auf

Montag den 16 Februar 1857
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäfts-Zimmer Nro. 17/II hierorts anberaumt, wobei der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Vorstadt Au, den 6. December 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München r./J.

Der königl. Direktor:

v. Schmid.

E.-N. 2082. Jonvin.

7708. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten Literaten Heinrich Senffert von Würzburg Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche **innerhalb 60 Tagen,** von dem Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg, am 2. December 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dir. imp.

von Clanner.

E.-N. 3542/IV. Fröhlich.

7510. [3c] **Bekanntmachung.**

Das städtische Gebäude Nro. 359 b in der Vorstadt Au betr.

Der unterfertigte Magistrat beabsichtigt, das für Gemeindezwecke entbehrlich gewordene Gebäude Nro. 359 b auf der Insel in der Vorstadt Au nebst dem dazu gehörigen Grunde an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 31. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Magistrats-Gebäude Nro. 1 im Thal über 2 Stiegen (Geschäfts-Zimmer des rechtskundigen Magistrats-Rathes Badhauser) angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Kaufsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Am 2. December 1856.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N. 6385. Stadelmann, Secretär.

7665. [3 a] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Werkführers bei der Leinen- und Damastweberei in dem Central-Gefängnisse zu **Kaiserslautern,** mit welcher ein jährlicher Gehalt von 280 fl. nebst freier Verpflegung und Wohnung in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen Webmeister, welcher auch mit der Seidenweberei vertraut und unverheirathet sein muß, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer betreffenden Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle melden.

Kaiserslautern, den 10. December 1856.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.

E.-N. 1973. **Meuth.**

7659. [2 a] **Bekanntmachung.**

Vom königl. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden aus dem Revier Kreuzthal folgende Verstriche von Commerzial-, Bau- und Nutzholz unter den bei den Verstrichen bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione abgehalten, als:

Montag den 29. dieses Monats

in der Abtheilung Hasentenne:

9 Eichen,
9 Aspen und
306 Kiefern,

wobei bemerkt wird, daß die Kiefern sich besonders zu Pfählholz eignen.

Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. dieses Monats

in der Abtheilung Lachschlag:

221 Eichen,
60 Buchen,
44 Aspen,
5 Linden und
2 Kiefern.

Es werden hiezu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verstriche jedesmal **früh um 10 Uhr** beginnen und bei günstiger Witterung im Walde selbst und zwar vom Stamm Nro. 1 anfangend, bei welchem auch die Zusammenkunft ist, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten werden.

Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rent-Amte nicht bekannt ist, haben sich vor dem Striche durch legale Atteste darüber auszuweisen, und alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Stämme ersteigern wollen, haben darüber legale Vollmachten beizubringen.

Haßfurt, den 11. December 1856.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

7646. Ein geprüfter **Cameral-Prakticant,** auch als Rentamts-Oberschreiber qualificirt, sucht seine jetzige Stelle zu verändern. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

7479. [3 c] **Ein tüchtiger Protokollführer,** der auch in andern landgerichtlichen Geschäftssparten gewandt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben C. L.

Passendstes Festgeschenk!

7380. In der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung in **München** (Kaufingerstraße Nro. 29) ist stets vorräthig:

Theophanie

von

Friedrich Beck.

8. schön gebunden Preis fl. 3. 36 kr.

Welch' tiefen Gehalt obige Poesien haben und wie sie deshalb unter der Masse jetzt auftauchender Gedichte besonders empfehlenswerth sind, darüber hat sich in jüngster Zeit die Augsb. Allg. Zeitung sehr ausführlich ausgesprochen.

7644. [6 a] **Einkauf.**

Schöne große **Diamanten** werden zu kaufen gesucht und die besten Preise baar dafür bezahlt.

Nro. 51, I Theatinerstraße links.

7699. [2 a] **Stelle-Gesuch.**

Ein tüchtiger **Amtsgehilfe,** der einige Jahre studierte, seit zwei Jahren in einem königl. Rentamte beschäftigt war, sucht in gleicher Eigenschaft in einem k. Landgerichte oder bei einem Herrn Advocaten anderweitige Beschäftigung.

Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

7281. [3 c] Ein mit den besten Zeugnissen versehener **Gerichtsdienersgehilfe,** der schon 21 Jahre sich bei einem der größten Landgerichte I. Classe in Function befindet und dem im Gerichtsdienersdienst sämmtliche Dienstesleistung gemäß seiner eigenen gemachten Praxis wohl übertragen und anvertraut werden kann, wünscht seine Stelle zu verändern und kann sogleich eintreten.

Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

7709. Ein im Notariats-, Hypotheken-, Registratur-, Tax-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen bestens routinirter und mit den empfehlungswürdigsten Zeugnissen versehener **Amtsgehilfe** wünscht seine dermalige Stellung zu verändern.

Hierauf reflektirende Herren Vorstände wollen sich unter A. B. an die Expedition d. Bl. wenden.

7646. Mit dem Jahre 1857 beginnt der

„Deutsche Verkehr",

Central-Anzeiger für die wirthschaftlichen Interessen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz,

seinen **dritten** Jahrgang. Durch die wachsende Theilnahme des Publikums sind die Herausgeber in Stand gesetzt, abermals eine Erweiterung des Planes anstreben zu können. Dem Wunsche vieler Leser entsprechend, wird der „Deutsche Verkehr" vom Neujahr an **dreimal** wöchentlich erscheinen und auch die **politischen Tagesbegebenheiten** in den Kreis seiner Besprechungen ziehen. Das Journal wird künftig enthalten:

1) **Berichte** über die wichtigsten Ereignisse im wirthschaftlichen und politischen Leben.
2) Kurze **Leitartikel,** zur Würdigung der wichtigsten Zeitungen, vom unabhängigem Standpunkt.
3) Uebersichten über die **Fruchtmärkte** und den **Handel** mit agrarischen Erzeugnissen zur genaueren Erkenntniß der jeweiligen Conjunctur. Die Interessen zweier wichtiger Produkte, namentlich Süddeutschlands, **Tabak** und **Wein,** finden besondere Beachtung, und die **Wein-Zeitung** wird, eine förmliche Lücke der periodischen Literatur ausfüllend, nach wie vor regelmäßiger Bestandtheil der Zeitschrift sein.

Eine nicht nur für alle Beamten des Post-, Eisenbahn-, Telegraphenwesens und der Dampfschifffahrt, sondern auch für die ganze Geschäftswelt interessante Beilage werden die

„Nachrichten über das Transportwesen"

bilden, welche als selbstständiges Journal, bereits seit zwölf Jahren bestehend, in bedeutender Erweiterung ihres Planes auch die **Verkehrsmittel** in's Auge fassen sollen. Sie werden über **neue Linien, Einrichtungen, Projecte, Reformen aller Art** berichten und auch Klagen, Beschwerden, Vorschlägen freimüthig, aber in geziemender Weise als Organ dienen, **das einzige dieser Art.**

Nach den bereits mit vielen der bedeutendsten Verwaltungen der Betriebsanstalten eingeleiteten Verbindungen wird diese Beilage in ihren **Anzeigen** eine Uebersicht der wichtigsten **Reise-** und **Correspondenz-Gelegenheiten** enthalten, als: **überseeischen Postverkehr, Fahrpläne der frequentesten Eisenbahnen und Dampfschiffe, neue Telegraphenlinien** rc. Die Veränderungen der Hauptcourse werden zum großen Vortheil namentlich des reisenden Publikums durch unser **Central-Organ** rasche Veröffentlichung finden.

Auch der **Inseratentheil** des Hauptblatts bietet der Geschäftswelt unverkennbare Vortheile. Schon jetzt pflegt man sich zu Kauf- und Verkaufsanträgen namentlich größerer **Landgüter, Bergwerke, Fabriken** des „Deutschen Verkehrs" zu bedienen, so daß solcher in seinen Anzeigen ein ziemlich vollständiges Sortiment des **Gütermarktes** darstellt. Von Zeit zu Zeit bringt der „Deutsche Verkehr" auch ein **Feuilleton** mit unterhaltendem Lesestoff.

Der Abonnementspreis beträgt (mit Einschluß des Stempels) vierteljährig nur fl. 1. auf hiesigem Platze, wozu jedoch auswärts der Postaufschlag kommt. Auch die Taxe der **Inserate** ist billig bestimmt.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen sind Probenummern zu beziehen und werden Bestellungen angenommen. Geeignete **Originalbeiträge** sind willkommen und werden gut honorirt.

Frankfurt a/M. Expedition: **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 300.** **16. December 1856.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Concertbericht (das dritte Abonnements-Concert der Hofcapelle). — Die Lukmanierbahn. — Literatur (Euböa, eine naturgeschichtliche Skizze).

Deutschland. München (Concert).
Großbritannien. Das „Chronicle" über die englische Presse und das russische Rundschreiben.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Deborah. Schauspiel von Mosenthal. (In der Titelrolle Frl. Spitzeder aus München als erstes Debut.)

Gr. Das recitirende Drama hat in dieser Saison bisher fast permanent am Siechthum gelitten. Mit Ausnahme von wenigen Abenden mochte man beim Anblick der kleinen Dutzendwaare von einactigen Lustspielen und alten aufgewärmten Lappalien glauben, es würde nur gespielt, um den „Thespiskarren" nicht ganz einrasten zu lassen und der Welt zu beweisen, daß das Hoftheater wirklich noch nicht eingegangen sei. An wem die Schuld lag, das kann nur der Barameter und der Theaterarzt wissen. Hoffen wir, daß es mit dieser Woche anders werde und daß mit dem „Narciß" ein neuer Theaterfrühling beginne. Einstweilen hatten wir die zweifelhafte Freude, Mosenthal's humanistische „Deborah" wieder aufgenommen zu sehen, wohl nur aus Rücksicht für Frl. Spitzeder, welche in dieser Rolle zum erstenmale vor dem Münchener Publicum auftrat. Man wird aus demselben Grunde wohl auch nicht erwarten, daß wir noch einmal auf das Stück eingehen, das seit dem Jahr 50 seinen Weg über alle Bühnen gemacht, den meisten unserer Leser bekannt ist und seine kritische Würdigung in beiderlei Weise längst gefunden hat.

Dießmal war es also nur das Interesse an der neuen Darstellerin, welche das Stück gewissermaßen entschuldigte. Wir gestehen überrascht worden zu sein durch die Sicherheit und verhältnißmäßig große Routine, mit welcher die junge Künstlerin ihre Rolle zu beherrschen verstand. Und gerade in diesem Darüberstehen sah man gleich in der ersten Scene die geborene Schauspielerin, deren Unmittelbarkeit größer war als ihre Schule. Wir können nach dieser einmaligen Leistung allerdings noch kein Endurtheil über den Umfang des Talents, wie über die Eigenthümlichkeit der Begabung abgeben, doch das wurde uns auch bei diesem ersten Debut klar, daß ihre freie und leichte Behandlung dieser Rolle noch auf einen großen Rückhalt von dramatischen Mitteln für größere Aufgaben schließen lassen müsse. Namentlich in den vollen Tönen der Leidenschaft und Erregung zeigte sich eine hinreißende Innigkeit und Kraft des Ausdrucks, daß wir der Intendanz Glück wünschen, wenn sie mit diesem Talent die Tragödie im großen Styl auf die Beine bringen könnte. Wir wollen dabei hoffen, daß sich Frl. Spitzeder noch keineswegs für fertig ausgebildet halte. Die Art ihres Spiels war noch sehr oft ungleich, besonders ließ sie das Ende der Sätze aus der Höhe der Empfindung ganz unerwartet herabfallen, ihre Bewegungen waren häufig zu unruhig, häufig ganz styllos; auch ihr Mienenspiel paßte in Freude und Trauer nicht immer recht zur Situation, aber ungeachtet aller dieser Verstöße fühlte man aus dem Ganzen, daß alle ihre Fehler theils aus übertriebenen, theils aus unentwickelten Vorzügen entsprangen, und daß Uebung, Maß und Studium sie bald zu einer hervorragenden Künstlerin ihres Faches bilden müßten.

Das Publicum verfolgte mit liebenswürdiger Theilnahme die Leistung seines Schützlings und belohnte sie mit wärmerem Beifall, als es sonst im recitirenden Drama selbst bei älteren Kräften zu thun gewohnt ist. Auch die übrigen Darsteller, namentlich Hr. Jost als alter Jude, Hr. Büttgen als Schulmeister und Hr Keller als Brautvater thaten das möglichste, um die sentimentale Zerrissenheit des Stücks einigermaßen zu kräftigen.

Concertbericht.

a δ. **München**, 14. Dec. Das dritte Abonnementsconcert der Hofcapelle unterschied sich von den beiden vorhergegangenen wesentlich dadurch, daß es nicht Werke von den größten Meistern brachte, sondern nur solche, die in zweiter und dritter Linie erscheinen können.

Das Hauptwerk des Abends war eine Symphonie aus d von Franz Lachner. Der Standpunkt, den Lachner als Componist einnimmt, ist längst schon durch ganz Deutschland hin gekannt und gewürdigt. Von den jetzt noch lebenden Componisten Deutschlands erhebt sich nur Spohr über ihn; die übrigen Wenigen, die hier in Betracht kommen können, stehen ihm höchstens mehr oder minder gleich. Daß nichts destoweniger zwischen den Werken Lachner's und jenen unserer großen Meister ein wesentlicher Unterschied bestehe, davon muß Jeder, der nur halbwegs auf sachlichem Boden steht, überzeugt sein. Als man im vorigen Jahre in mehreren Organen der Tagespresse von dem Requiem Mozart's über jenes von Cherubini hinaus mit einem oder zwei Schritten bei dem Lachner'schen ankam und sich dabei in den übertriebensten Redensarten erging, waren diese Phrasen wohl Niemand mehr zuwider als Lachner selbst, der die Tiefen der classischen Musik erschaute, wie wenig Andre, und der am besten zu würdigen weiß, daß die begabtesten und tüchtigsten Componisten der Gegenwart zu jenen aus einer größeren Zeit nach bei weitem nicht in dem Verhältnisse stehen, in dem sich die Epigonen von Theben zu ihren größeren Vätern und Vorfahren befanden. In diesem Zusammenhang muß man die Lachner'sche Musik entgegennehmen und würdigen. Was nun die oben schon erwähnte Symphonie aus d näher betrifft, so nimmt dieselbe unter allen Symphonien des Componisten die erste Stufe ein. Darüber herrscht nicht nur bei allen Urtheilsfähigen eine Stimme, sondern Lachner selbst soll davon sehr überzeugt sein. Damit wird jedoch keineswegs gesagt, daß die übrigen Werke nicht auch von hohem Werthe seien. Vielmehr hat Lachner Eigenschaften und Vorzüge, die ihm in jeder seiner Compositionen gewissermaßen unveräußerlich sind. Der oben berührte wesentliche Unterschied zwischen den classischen Meistern und jenen aus unseren Tagen — und Lachner mag immerhin ein Meister genannt werden — besteht, oder vielmehr zeigt sich darin, daß man bei den erstern den Künstler über dem Kunstwerke vergißt, während hingegen bei den letztern eben der Künstler in den Vordergrund tritt und als ein solcher erscheint, der mehr vom Standpunkt der Reflexion einen Inhalt mit mehr oder minder Glück suchte und fand, und diesen sodann mit sicherer Hand gestaltete und bildete nach Gesetzen und Regeln, die wiederum aus unsern Meisterwerken abgeleitet wurden. Wie hoch steht aber ein Componist dieser Art schon durch sein Streben an und für sich gegenüber den sogenannten Zukunftsmusikern, richtiger den Kraftgenies und Vertretern der modernen Oper? Bei näherer Betrachtung der fraglichen Symphonie ergibt sich weiter, daß sich Lachner insbesondere Beethoven zum Vorbilde genommen habe. Daraus aber erwächst ihm keineswegs ein Vorwurf. Von dem Genius dieses Titanen kann man so mächtig und tiefgehend durchdrungen sein, daß bei eigenem Schaffen unwillkürlich Anklänge u. s. w. an ihn entstehen, daß man aber nichts destoweniger dabei die Eigenthümlichkeit seiner selbst wahrt und aufrecht erhält. So zeigen auch in der That die vier Sätze des fraglichen Werkes nicht nur eine glückliche Erfindung, sondern auch eine nicht geringe Anzahl von melodischen und harmonischen Wendungen, die durchaus Lachner allein angehören, die in seiner Musik charakteristisch sind und anderswo nur in so weit gefunden werden, als man sie von ihm entlehnt hat. Vorzugsweise sind die innigen und weicheren Stellen des ersten Satzes reich an solchen. Der zweite Satz aus Dur hat nicht nach der gewöhnlichen Regel ein langsames Zeitmaß, sondern ist ein Scherzo, was sich übrigens auch sonst noch mehrfach findet, wie z. B. in der achten Symphonie von Beethoven aus F. In diesem zweiten Theile seines Werkes bewies sich Lachner zumal des Satzes im ausgeprägten Sinne des Wortes kundig. Diesem verehrungswürdigen Manne gegenüber wären die jüngsten Worte eines hiesigen Blattes: „daß der Componist die Gesetze der Tonkunst und die Regeln des Satzes vollkommen inne habe", eben so berechtigt gewesen, als sie es dem dort Gemeinten gegenüber nicht waren, wie leider nur allzu leicht zu beweisen wäre. Der dritte Satz aus F, ein Andante quasi Allegretto, läßt am meisten den Vorwurf zu, der den Lachner'schen Symphonien von Seiten einer sachlichen Kritik mit mehr oder minder Berechtigung überhaupt gemacht wird. Er leidet an Längen, und vielleicht könnte hier ebenso Manches gestrichen werden, wie es der Componist unter anderm bei dem vierten Satze gethan. Letzterer dürfte übrigens den vorhergehenden an Werth zurückstehen.

Die Form erscheint überall, wie theilweise aus dem Obigen schon zu entnehmen, meisterhaft, und ebenso die Instrumentirung, wie denn überhaupt Lachner in letzterer Rücksicht ganz besondere Begabung nach zeigt.

Auf ähnlicher Stufe bleiben in ihrer Art die beiden aufgeführten Lie-

der: Abendfeier und Libellentanz, soviel Einsender hören konnte, aus h (zuletzt H) und E, und der Beifall, welcher den drei Tonstücken wurde, war ein ebenso herzlicher als verdienter. Bemerkenswerth erscheint, daß Liszt anwesend war. Wie mögen diese Werke eines Zeitgenossen auf den Componisten der „symphonischen Dichtungen" gewirkt haben, in Absicht auf welche sogar ein excentrischer Verehrer dieser „Muse" jüngst in einer Zeitschrift für Musik bemerkte, daß darin „allerdings die Regeln der musikalischen ABC-Bücher (wohl jener von Anton Reicha, Gottfried Weber u. A.?) außer Acht gelassen seien"?

Das Uebrige war nicht von besonderem Interesse. Außer einer Concert-Arie von Mendelssohn *) kam der erste Satz eines Violoncell-Concerts von Molique zur Aufführung. Die Auswüchse des Virtuosenthums entwickelten sich darin zur schönsten Blüthe und zeigten sich hie und da bis zur Widrigkeit. Die Zuhörerschaft bewies sich gleichgiltig gegen diese Kunststücke und wendete mit Recht seine Aufmerksamkeit nur jenen Stellen zu, in welchen der innige, seelenvolle Ton des Instrumentes zur Geltung kam.

Eine Ouverture von Hiller machte den Schluß. Es war jene aus g zu Phädra. Die Wirkung derselben war in Anbetracht ihres Werthes eine geringe. Der Grund hievon ist theils in der nicht allzugroßen Klarheit des Werkes zu suchen, theils darin, daß dieses als Ouverture zu Phädra bestimmte Beziehungen und Andeutungen enthält, die nicht Jedermann gegenwärtig sein konnten.

*) Dießmal hatte man denn auch zu der Vocalmusik den Text mitgetheilt.

Die Luckmanierbahn.

(Schluß.)

Von Dissentis aus gelangt man über den Luckmanier in das Thal von Kristallina und erreicht nun das letzte Hospiz der nördlichen Seite dieses Passes, St. Giovanni. Das zweite nördliche Hospiz ist das auf dem linken Ufer des Mittelrheins gelegene St. Gallo und man erreicht in etwa 7 Stunden von Dissentis aus das Hospiz von St. Maria, welches nordöstlich von der 5700 Fuß über dem Meeresspiegel sich erhebenden Luckmanierspitze liegt. Der Paß ist gegen 630 Fuß niedriger als jener des St. Gotthard und um 651 Fuß niedriger als der Splügen. Von der Höhe des Luckmanier ist nach Olivone, welches südlich des Berges liegt, ungefähr 3/4 Stunde und auf der südlichen Seite des Passes liegen die Hospize von Camperio und Casaccia. Unmittelbar nach dem ersten Hospize der südlichen Seite würde ein 2⅞ deutsche Meilen langer Tunnel nach der nördlichen Seite zu graben sein, welcher den längsten bisher ausgeführten Tunnel bilden würde. — Die Bergformation ist Granit und so wäre der Tunnel ohne eine Mauereinfassung zu bewerkstelligen. Ist das Thalbecken von Olivone erreicht, so führte die Bahnlinie nach Biasca in einer Entfernung von 6 Stunden und dieselbe beträgt in der Linie von Biasca nach dem Landungsplatze von Locarno am Lago maggiore 10 Stunden, so daß die Bahnstrecke vom Luckmaniergebirge bis an den Lago maggiore 16 Wegstunden lang ist, welche großentheils in geognostisch günstigem Terrain zu führen wäre. Sind die Waaren und die Reisenden an den Lago maggiore gebracht, so genügen die drei vorhandenen Dampfboote „Gotthard", „Bernardin" und „Luckmanier" um den Verkehr über den 15 Stunden langen See zu vermitteln. Später möchte es nöthig werden eine Bahn längs des Seeufers zu führen, um in Kriegsfällen, wenn die österreichischen Kriegsdampfschiffe den See befahren, keine Unterbrechung für den Güterverkehr zu veranlassen. Ist Arona am Ende des Lago maggiore erreicht, so nimmt die Schienenstraße die Richtung nach Alessandria und diese Bahnlinie ist 27 Stunden lang. Die Kunstbauten der Galerie von Valenza, die Brücke über den Po und die über die Agogna bei Vartirona und Mortara sind bemerkenswerth. Diese Bahnlinie führt von Arona nach Oleggio, Bellinzaga über Vignale nach Novara und Mortara, wo ein Anschluß an die von Mailand führende Zweigbahn nach Vigevano gewonnen ist. Von Mortara zieht sich die Linie nach Vartirona, überschreitet den Po und geht durch das Thal von Tenaro nach Valenza und nach Alessandria.

Die sardinische Regierung unternahm den Bau einer Bahn von Turin nach Genua und von Alessandria nach dem Lago maggiore. Die sardinische Staatseisenbahn geht von Turin in südlicher Richtung auf den beiden Po-Ufern nach Moncalieri, setzt über den Po und führt in östlicher Richtung nach Alessandria. Von letzterem aus windet sich die Bahn über den Tenaro und Bormida gegen Novi und beginnt das Scrivia-Thal anzusteigen. So erreicht sie Acquata und überschreitet die Apenninen. Von Acquata nach Genua sind es 5½ Meilen und auf dieser Strecke boten sich dem Baue der Bahn fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Bald ist es ein Absturz, welcher die Errichtung von über 100 Fuß hohen Dämmen verursachte, bald sind es Durchstiche und Viaducte über Strombette, welche Kunstbauten nöthig machten. Bei Ronco führt die Bahn durch eine 2500 Fuß lange Galerie della Pieve, und bei Busalla hat die Linie ihre höchste Höhe erreicht und führt steil durch die Galerie dei Giovi, welche 9750 Schuh lang ist, und durch das Ricco-Thal nach Ponte decimo, nachdem vorher die Galerie durch den Berg Armiratti zu befahren ist. Von Ponte decimo läuft sie durch das Thal der Polcevera und mündet über der 2055 Fuß langen Galerie des Bergs St. Benigno in Genua aus. Die Bahn vom Mittelmeer an den Bodensee ist sonach 60 deutsche Meilen lang, von denen 47¾ auf der Eisenbahn, 7½ zu Dampfschiff und, sollte der Luckmanier Durchstich nicht erzielt werden, 4¾ Meilen auf gewöhnlichem Fahrwege zurückgelegt würden.

Für das Zustandekommen des Unternehmens, um von dem Nordufer des Langensees nach dem Bodensee mittelst Durchstich des Luckmaniers die Bahnlinie herzustellen, traten schon im Jahre 1845 die Cantone St. Gallen, Graubündten und Tessin in Berathung und 1847 wurde ein Vertrag zwischen diesen Cantonen und der piemontesischen Regierung geschlossen. Das Jahr 1848 bewirkte eine Unterbrechung der Verhandlungen und erst 1853 trat die sardinische Regierung wieder in Unterhandlung mit den betreffenden Schweizer Cantonen, um schleunig und sicher den Bau in Angriff zu nehmen. In diesem Jahre wurde von dem großen Rath von Tessin dem Mobiliarcredit von Turin die Luckmanierbahn-Concession ertheilt, und hiedurch waren die Bedingungen erfüllt, welche zwischen den Abgeordneten der St. Gallen-Appenzeller Bahn, der Südost- und Glattthalbahn und der Réunion financière in Paris für das Inslebentreten der Fusion gestellt wurden, als plötzlich in der „Democrazia" von Bellinzona die Nachricht mitgetheilt wurde, daß der Staatsrath am 24. Oct. vom Comite der Luckmanier-Gesellschaft zu Turin benachrichtigt worden sei, daß sich diese Gesellschaft von dem Unternehmen zurückziehe, weil die Zusätze und Veränderungen, mit welchen die schweizerische Bundesversammlung die Concession belastet, dasselbe unannehmbar machen und daher die Gesellschaft von ihrer übernommenen Verpflichtung sich entbunden erachte. Die fragliche Gesellschaft hätte, nebst der zu erbauenden Linie vom Ende der Südostbahn zu Chur nach Locarno, eine Schienenverbindung von Locarno nach Arona mit Anschluß an die sardinischen Bahnen zu führen, wie auch von Bellinzona und Chiasso zum Anschlusse an das lombardische Netz eine Bahn herzustellen gehabt.

Durch Vollendung dieser Bahnlinien, wie überhaupt durch die Erbauung der Luckmanierbahn würden dem süddeutschen und schweizerischen Handelsverkehre große Vortheile erwachsen und es liegt überhaupt in den Interessen und Bestrebungen des genuesischen Handelsstandes, einen directen Weg nach dem Herzen Deutschlands für ihren Handel zu erzielen, um gegenüber der Bahn von Triest nach Wien in östlicher und der Linie Marseille-Lyon in westlicher Richtung in gerad nördlicher Richtung den Bodensee zu erreichen.

Auf diese Art werden dann drei große Handelsstraßen vom Mittelmeere nach den nördlichen Meeren führen: die östliche von Triest über Wien, die westliche von Marseille über Lyon und die mittlere von Genua an und über den Bodensee — und für alle drei werden sich Waaren und Reisende im Ueberfluß finden.

Literatur.

Euboea. Eine naturgeschichtliche Skizze. Von Dr. Lindermayer in Athen. Moskau 1855.

* Wer erinnert sich nicht mit Interesse aus seinem Homer, aus seinem Nepos dieser geschichtreichen Insel! Wer gedenkt nicht der Spannung, mit welcher er den mündlichen Schilderungen aus dem neuen Hellas zurückgekehrter bayerischer Aerzte über dieses malerische Bergland lauschte, das sich an der Nordostküste des jetzigen festländischen Königreiches Griechenland Attika und Böotien gegenüber länglich hinstreckt. Wie viele ehemals fieberkranke Landsleute schulden der herrlichen Luft, zum Theil auch den Thermen Negropontes (so lautet der mittelalterliche Name der Insel, welcher sich unter der türkischen Herrschaft erhielt) ihre nunmehrige Gesundheit! Allen diesen glauben wir einen kleinen Dienst zu erzeigen, wenn wir sie auf die überschriebene Broschüre des Hrn. Vf. aufmerksam machen. Sie alle werden ihm für diese angenehme Lectüre nicht minder danken wie wir. Auch die Wissenschaft wird nicht säumen, in ihren Organen dem Vf. geziemenden Tribut zu zollen. Doch näher zur Sache.

Der Vf. gehört zu den wenigen bayerischen Aerzten, welche, nachdem sie im Anfange der dreißiger Jahre als k. griechische Militärärzte das junge Königreich betraten und ihm ihr Wissen und Können gewidmet hatten, die Stürme der bekannten Revolution in so ferne siegreich überstanden, als sie ihre Dienstesstellen niederlassen und als einfache praktische Aerzte sich in Griechenland niederließen. Der Vf. that dieses in Athen, erfreute sich bald einer lebhaften Praxis, wurde später zum k. Oberstabsarzt ernannt und begleitete wiederholt Se. Majestät den König Otto auf Reisen. Er war und ist also ganz in der Lage, über seinen gewählten Gegenstand sachkundig schreiben zu können.

Den umfangreichsten Theil der Broschüre stellt der geognostische Abschnitt dar. Wir erfahren in demselben, daß die Insel im Relief betrachtet nur durch einen Gebirgszug gebildet wird, der, von Nordwest nach Südost streifend, mehrere Knotenpunkte bildet und zu beträchtlichen Erhebungen (Berg Delphi 5000 P. F. überm Meer) ansteigt, daß aber dieser das Gerippe der Insel bildende Aufbau zwei verschiedenen Gebirgssystemen angehört, welche sich in den Besitz Euboea's theilen. Diese Systeme sind das olympische, in der Hauptrichtung von N. W vorherrschend, und das pindische quer durch die Insel gehend von S.S.W. mit den Ausläufern nach der südöstlichen Spitze (Karysto). Glimmer- und Thonschiefer repräsentiren als Gesteinarten die genannten Systeme, und letzterer zeigt sich als Massengebirg der Mitte und des nördlichen Theiles der Insel, allenthalben aber mit ungeheuren Kalkarten überlagert und von Serpentinnestern durchsetzt, während der Glimmerschiefer mit seinen großen Marmorlagern sich zwar auch zu einem Massengebirge im Süden der Insel aufthürmt, jedoch nur eine Höhe von 3000 P. F. erreicht. Der Vf. bespricht dann die Lagerungs- und oryktognostischen Verhältnisse, das Braunkohlenlager von Kumi und

schildert hierauf ausführlich die Mineralquellen der Insel Euboea. Diese bestehen aus heißen bromjodhaltigen Salzwassern, ausgenommen die Heilquelle Arethusa bei Chalkis, welche indessen trotzdem, daß sie im Alterthume hoch gefeiert war, nun wegen ihrer Stoffarmuth den Namen einer Mineralquelle nicht verdient, da sie nämlich bei einer Temperatur von 11° R. 1½ Gran feste Bestandtheile in 16 Unzen Wasser hat.

Mit Vorliebe findet sich die Flora bearbeitet. Bei den oben angegebenen Höhrnverhältnissen gibt es natürlich eine alpine wie subalpine auf Negropont und wir begegnen vielen Bekannten aus den norischen (südbayerischen) Alpen.

Unter der Ueberschrift Zoologisches schließen sieben Seiten die Broschüre. Auf dieses Capitel paßt die von dem Vf. für seine Arbeit gewählte Bezeichnung „Skizze". Denn wir treffen nur das Verzeichniß der auf der Insel Euboea vorkommenden Säugethiere und Vögel nebst einigen kurzen Erläuterungen. Von den Thieren tiefer stehender Ordnungen erklärt der Vf. zur Zeit kein vollständiges, kaum ein annäherndes Verzeichniß geben zu können, indem keine andern Materialien vorlägen, als die „ungenügenden" in seiner Mappe. Wir sind daher betreffs der Ergänzung und Vervollständigung auf die Zukunft angewiesen und haben nur zu wünschen, daß, wenn der Vf. diese seine Skizze zu einem completen Werke durchführen wird, er auch die Kryptogame berücksichtigen wolle.

Der Vf. scheint in mehrfaltig erkennbarer Bescheidenheit sein Schriftchen vorläufig zunächst nur für seine Freunde und Bekannte, jedenfalls für einen engeren Kreis und deßhalb nicht für den Buchhandel bestimmt zu haben, weil auf dem Titelblatte bloß Buchdruckerei der kaiserlichen Universität, aber keine Handlungsfirma zu lesen ist. Ehe wir diesmal vom Vf. scheiden, bitten wir ihn solches baldigst zu ändern, damit seine Broschüre Gemeingut werden kann, und damit wir die Wißbegierde des Lesepublicums nicht vergeblich angeregt haben. Wir ahnen ferner für Griechenland eine große Zukunft. Deßhalb begrüßen wir jedes Schriftstück freudigst, welches den Männern deutscher Zunge neues Verständniß dieses viel geprüften Landes bringt. Und der Broschüre des Vf. wünschen wir daher eine um so weitere Verbreitung, da nach des Vf. eigener Aussage bezüglich der von ihm geschilderten naturgeschichtlichen Verhältnisse, namentlich der botanischen und zoologischen, die Insel Euboea ein „wahres Miniaturbild vom Gesammt-Griechenland" darstellt.

Ditterich.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 16. Dec. Am vergangenen Samstag hörten wir im Museum ein in der neueren Zeit als solches selten gewordenes Concertinstrument, die Guitarre, und es gehört in der That die eminente Technik des Künstlers, Hrn. Franz, dazu, für welchen dieses eigentlich zur Begleitung allein bestimmte Instrument keine Schwierigkeiten im Vortrag größerer Concertstücke bietet. Hr. Franz weiß uns ganz vergessen zu machen, daß er auf der Guitarre spielt, und es ist auf diese Weise natürlich, daß er von dem sehr gewählten Publicum den reichlichsten Beifall erhielt. Mit ihm theilte sich Hr. Petzmaier in die Palme des Abends. Wenn wir Petzmaier's Namen nennen, so haben wir genug gesagt: sein Ruf als erster Virtuos auf der Cither reicht weit über Bayerns Grenzen hinaus. Frl. Feldhaus, welche zwei Lieder vortrug, überraschte uns durch den Wohllaut und die Kraft ihrer Stimme nicht minder als durch ihre vortreffliche Schule. Der ungewöhnlich große Beifall des Auditoriums möge ihr ein Sporn sein zum weiteren Fortschreiten auf der so glücklich betretenen Bahn, und der Lohn, der ihrer harrt, wird nach jeder Beziehung nur ein glänzender sein. Frl. Hom, welche auf dem Clavier eine sehr bedeutende Fertigkeit entfaltete, und das Quartett von Weber, in welchem zunächst Hr. H. Schönchen excellirte, wurden vom Publicum nach Gebühr aufgenommen.

Großbritannien.

** **London**, 12. Dec.

M. Post und Times commentirten gestern die russische Rundnote in höchst sarkastischer Weise. Heute liest ihnen dafür das Chronicle den Text. „Auf welcher Seite auch immer in den schwebenden Streitfragen das Recht oder Unrecht sein möge, Eines wird durch die russische Rundnote klar festgestellt, daß das Cabinet von St. Petersburg durch sein würdevolleres und artigeres Auftreten gegen das von St. James im Vortheil ist. Da gerade dieser Punkt der Würde und Höflichkeit die Hauptquelle der Mißhelligkeit zwischen Lord Palmerston und seinen Gegnern in der innern Politik bildet, so erhält er eine größere Bedeutung als die ihm von Hause aus innewohnt. In neun Fällen unter zehn, sagt Bulwer in einem seiner Romane, ist ein Streit blos die Gährung eines Mißverständnisses. Es ist offenbar, daß zwischen Nationen, die in so verwickelten Beziehungen zueinander stehen, sich fortwährend Mißverständnisse ergeben müssen, aber nur in den Händen eines Staatsmannes wie Lord Palmerston können jene Mißverständnisse bis zum Streit aufgähren. Die Fürsprecher unserer gegenwärtigen Politik irren, wenn sie wähnen, das englische Volk sei zu verdummt um jemals die andere Seite einer Frage, welche es wesentlich betrifft, hören zu wollen. Zufällig ist eine mit der Ehre verträgliche Aufrechthaltung des Friedens der vorherrschende Wunsch der Majorität, wenn man überhaupt annehmen soll, daß das Volk im Hause der Gemeinen vertreten ist. . . Das englische Volk wird sich kaum all die gemeinen Insinuationen gegen die Staatsmänner des Auslandes, wovon Lord Palmerston's Organe strotzen, als wahr aufbinden lassen. Angesichts der hämischen Pasquille, die in jenen Blättern in letzter Zeit erschienen sind, wird das Publicum kaum einen Mangel an Selbstachtung darin erblicken, daß die Staatsmänner des Auslands einen geraumen Aufwand von Zeit und geduldiger Dialektik verwendet haben um den Beweis zu führen, daß es ihnen nicht an guten Gründen für den Rechtsfall mangelt, den sie vor die Conferenz bringen wollen. Die Russen mögen mit ihren Bolgrad-Ansprüchen principiell und factisch im Unrecht sein, aber das berechtigt noch Niemanden sie als Criminalverbrecher zu behandeln. Wäre die Sprache von Lord Palmerston's Trabanten ein Ausbruch ehrlicher Entrüstung, so könnte man sie um ihres guten Motivs willen verzeihlich finden, während man sie wegen ihrer Unanständigkeit verdammen würde. Was diese Sprache desto gehässiger macht, ist der Umstand, daß sie zu keinem andern Zweck angestimmt wird, als um den nationalen Vorurtheilen und Leidenschaften zu fröhnen. Es giebt kein Land der Welt, wo so grobe Versündigungen am Anstand politischer Erörterung gestattet sind oder begangen werden. Man könnte sie als bloßen Ausdruck insularischer Einbildung verlachen, wenn sie uns nicht mit so ernsten Folgen bedrohen würden. Wären die englischen Journale wirklich „frei und unabhängig", dann dürfte ein auswärtiger Staatsmann ihr Raisonnement als den ehrlichen Ausdruck der öffentlichen Meinung hinnehmen oder ihre Grobheit als den bloßen Uebermuth individueller, von ihrer unverantwortlichen Macht berauschter Zeitungsschreiber verachten. Nicht so, wenn sie, ihres glorreichen Vorrechts sich begebend, die Schmarotzer oder „Organe" einzelner Minister oder des gesammten Ministeriums geworden sind. Mit genauer Noth entgingen wir unlängst den verderblichen Folgen dieses Systems, als uns ein Bruch unserer Allianz mit Frankreich drohte. Nach den rücksichtslosen Verleumdungen, welche unsere Regierungspresse in den letzten Monaten gegen die Staatsmänner Rußlands schleuderte, möchten wir wissen, mit welcher Stirn unser Bevollmächtigte oder ständige Gesandte jenen Herren beim bevorstehenden Congreß entgegentreten wird. . . Der wirkliche Streitpunkt ist nicht Bolgrad oder irgend ein anderer jener Punkte, auf die das russische Circular anspielt. In den meisten, wenn nicht allen dieser Punkte ist Rußland wahrscheinlich zum Nachgeben bereit. Der Congreß muß sich augenscheinlich nach dem Geist des Vertrages richten, und dieser verlangt die völlige Befreiung der Donaumündungen von russischer Herrschaft. Dieser Punkt läßt sich ohne Persönlichkeiten gegen die russische Diplomatie beilegen. Hinter all' diesen nominellen Fragen steckt eine wirkliche. Rußland erklärt, daß es aufrichtig auf das neue europäische System eingegangen ist. Wenn es denn doch Eroberungen machen muß, will es den Strom seiner Invasion anderswohin ableiten; und wenn wir einmal entschlossen sind, es zu bekämpfen, so nimmt Rußland den Vorschlag an, daß die Schlacht keinesfalls auf europäischem Grund und Boden geschlagen werden soll. Da ein Palmerston am Ruder ist, sollte es sich nicht berechtigt glauben, selbst durch eine Finte, zu ermitteln, ob England aufrichtig dieselbe Abrede eingegangen ist? Wenn wir recht sehen, ist Rußlands Kunstgriff vollkommen gelungen . . . Nach diesem Beispiel haben auch andere Staaten ein Recht wissen zu wollen, ob die künftigen europäischen Differenzen durch eine Art Schiedsgericht beigelegt werden sollen, oder ob eine einzige Macht sich eine ausschließliche Befehlshaberschaft anmaßen darf. Das ist die eigentliche Frage . . . Aber so eingewurzelt ist jene Rechthaberei, daß Lord Palmerston's Organe im selben Augenblick, wo England die Conferenz annimmt, behaupten, die Entscheidung sei in Vorhinein gefällt, und ohne die Gewißheit der Majorität würde England in seiner Weigerung verharrt haben. Weiter können Anmaßung und Ungerechtigkeit nicht gehen. Mit einem an Scham grenzenden Gefühl sehen wir den guten Namen unseres Vaterlandes und die Ehre unserer Staatsmänner so aufs Spiel gestellt. Durch das Mißgebahren unserer Regierung der hohen Vortheilsstellung verlustig geworden, in der es vor zwei, drei Jahren stand, und in die Position gerathen, welche damals Rußland einnahm, ist jetzt England der Anwalt einer Politik der Anarchie, Verunreinigung und Vereinsamung. Welch ein Abstand zwischen heute und vor zehn Monaten!"

Neuestes.

Aus **Neapel** telegraphirt man vom 14. Dec. Abends: „Der König ist nur am Schenkel leicht verwundet; sein Zustand flößt keine Besorgnisse ein. Ueberall herrscht ungestörte Ruhe." (T. D. d. A. Z.)

London, 15. Dec. Die amerikanische Präsidentenbotschaft ist angelangt. Sie verdammt innere Spaltungen, ist nach auswärts gemäßigt, bezeichnet die Differenzen mit England als erledigt, und erwähnt bezüglich des Sundzolls, daß die Zahlung desselben bis zum Junius 1857 unter Amerikas Protest fortdaure. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 16 Decbr. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. — — P. 99 G. 4proc. L.bl. 95 P. $94\frac{1}{2}$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. $94\frac{7}{8}$ P. $94\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $100\frac{5}{8}$ G. III. Emiss. $100\frac{5}{8}$ P. $100\frac{3}{8}$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1150 P. — — G. Credit-Mob. 160 P. — G. National-Anl. $78\frac{1}{8}$ P. $77\frac{7}{8}$ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Eisenbahnschwellen-Versteigerung.

7713. Aus dem VIII. Distrikte des Hofoldinger Staatsforstes werden

Freitag den 19. Dezbr. 1856

3000 Stück föhren Eisenbahnschwellen beim Faistenhaar

früh 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hofolding den 15. Dezember 1856

Kgl. Forstrevier Hofolding.

G.-N. 61. v. Coulon.

7694. ## Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg,

Elisabetha Weber und Kindeskuratel gegen August Arzt pct. pat. et alim.,

wird in rubrizirter Streitsache dem Beklagten, Serident August Arzt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch im Wege des Ediktalverfahrens der Tenor des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes vom 9. Juli ds. Js. bekannt gegeben, und solches damit für rite insinuirt erachtet.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken in Sachen der ledigen Glaserstochter Elisabetha Weber von Oettingen und deren Kindeskuratel gegen den Bierwirthen August Arzt in Nürnberg wegen Vaterschaft, Kindesalimente und Entschädigung zu Recht:

I. Es seien aus der Pos. II Nr. 1 des Erkenntnisses des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg vom 11 April d. Js. die Worte „zu Nördlingen“ zu streichen.

II. Im Uebrigen sei dieses Erkenntniß, soweit dagegen sonst noch appellirt worden ist, zu bestätigen.

III. Unter Vergleichung der Kosten der Berufungs-Instanz, wovon jedoch die auf die Klagspartei treffende Hälfte der Gerichtstaxen und Stempel wegen deren Zulassung zum Armenrechte außer Ansatz bleibt.

Eichstädt den 9. Juli 1856.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Wegen Beurlaubung des k. I. Präsidenten.

(L. S.) **Dr. Barth**

c. Meyer, Sekretär.

Zugleich wird Beklagter hiemit aufgefordert, in vorwürfiger Streitsache

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Insinuanda lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit für zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg den 20. November 1856.

Der königliche II Director:

Dr. Knappe

G.-N. 1249/I. c. Wolf.

7695. ## Bekanntmachung.

Das

Königliche Landgericht Lauingen.

Im hiesigen Criminal-Depositorium liegen nachbezeichnete Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, als:

1) Ein alter grünlederner Geldbeutel mit Pfennigen. 2) zwei Ein Frankenstücke. 3) ein beschlagener porzellainener Pfeifenkopf, auf welchem Inselten gemalt sind, mit hölzernem Rohr. 4) ein altes weißes Sacktuch. 5) zwei Anhängschlösser. 6) der Beschluß einer Bänderhaube. 7) zwei goldene Ohrringe. 8) ein Paquet mit 31 kr. 9) ein alter Rasirspiegel. 10) eine Haarbürste. 11) ein altes Messer. 12) eine Brille mit Futteral. 13) ein im Griff feststehendes Messer. 14) eine Hippe 15) ein Wachslicht. 16) zwei eiserne Stangen, und 17) zwei Terzerole.

Die Eigenthümer werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Eigenthumsansprüche hierorts anzumelden und zu bescheinigen, außerdem diese Gegenstände dem k. Fiskus als herrenloses Gut hinausgegeben werden würden.

Lauingen den 10. Dezember 1856.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1136 **Bausewein**

7696. ## Ediktal-Ladung.

Frank und Kons. gegen König, Vaterschaft betreffend.

In der Streitsache der Anna Katharina Frank aus Wampen und deren Kuratel gegen den ledigen Dienstknecht Johann König aus Schurbach, Vaterschaft ꝛc. betr., steht zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 21. Febr. 1857, Vormittags 10 Uhr,

Tagsfahrt an, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird er beauftragt, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, außerdem die Verfügungen am Gerichtsbrette angeschlagen und für rite insinuirt erachtet würden.

Kemnath den 11 Dezember 1856

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1548/I. **Schwarz**

7697. ## Bekanntmachung.

In der polizeilichen Untersuchung gegen den zur Zeit landesabwesenden Bräumeister Leonhard Dumser von Ziegelstein wegen Jagdfrevels hat das unterfertigte k. Landgericht unterm 1. Septbr. l. Js. beschlossen:

1) Es sei Leonhard Dumser als des angezeigten Jagdfrevels für schuldig befunden, unter Einziehung seiner Jagdkarte mit einem 8tägigen doppelt geschärften Arreste bei Selbstverpflegung zu bestrafen;

2) derselbe habe die sämmtlichen Untersuchungskosten zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieser Beschluß wird dem Leonhard Dumser auf diesem Wege unter dem Anhange eröffnet, daß selber nach fruchtlosem Ablaufe von 14 Tagen ausschließlicher Frist, innerhalb welcher hiegegen die Berufung an das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken ergriffen werden kann, in Rechtskraft übergehe.

Lauf den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

G.-N. 1916/I. c. Toussaint.

7671. ## Edictalcitation.

Verschollenheits-Erklärung betr.

Wendelin und Johann Fischer, Söhne des verstorbenen Söldners Leonhard Fischer von Waal, ds. Ger., nahmen als Soldaten in der kgl. bayer. Armee im Jahre 1812 an dem Feldzuge nach Rußland Theil, kamen aber nicht zurück, und man hörte nie mehr von ihnen.

Dieselben oder ihre legitimen Descendenten werden nun aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

sich zur Erhebung ihres Vermögens bei unterfertigtem Gerichte zu melden, da dasselbe widrigenfalls ohne Kaution an ihre Erben wird ausgeantwortet werden.

Buchloe den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 583/I. **Teichlein.**

7672. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des b. Bierbrauers, Gastwirthes und Oekonomen Joseph Brodmann von Neuötting betr.

Forderungen an den rubeizirten Nachlaß sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche, insoferne sie nicht schon angemeldet, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Altötting den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königlich Landrichter:

G.-N. 1403/I. **Draudnick**

7681. ## Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft der Drechslermeisterswittwe Friederika Storch von hier sind in dem hiezu auf

Mittwoch den 7 Januar 1857, Vormittags,

anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Feuchtwangen den 9. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

G.-N. 1402. **Richter**, k. Landrichter.

7684. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen und großjährigen Elisabetha Dotzel von Lohr betr.

Forderungen jeder Art gegen die Nachlaßmasse der ledigen und großjährigen Elisabetha Dotzel, Tochter des vormaligen Posthalters Joseph Dotzel von Lohr, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und bei der alsdann erfolgenden Hinausgabe des früher noch in kuratelamtlicher Verwaltung gestandenen Vermögens der Erblasserin an deren Haupterben

Donnerstag den 8 Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Lohr den 6 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Lohr.

Nickels.

G.-N. 984/II. c. Höfling.

7689 ## Bekanntmachung.

Bereinigung der Depositen beim kgl. Landgerichte Waldmünchen betr.

Seit 1818 liegen bei dem diesseitigen Amte 24 fl., welche für verlohnte Vorspannsfuhren aus dem Jahre 1815 bezahlt und hierorts deponirt wurden.

Alle Jene, welche hierauf Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten, also bis längstens 1. März 1857,

hierorts geltend zu machen, außerdessen dieser Betrag dem k. Fiskus überantwortet werden würde.

Waldmünchen den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königl. Landrichter:

Dismler.

G.-N. 710/I. c. Hofmann

7717. ## Bekanntmachung.

Die auf Samstag den 20. ds. Mts. ausgeschriebene Subhastation des dem Barthelomäus und Anna Ponader'schen Landwirthe-Eheleuten zu Kaß unterbleibt.

Wunsiedel den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

G.-N. 1074. c. Riedel.

7670. ## Bekanntmachung.

In Folge kreditorschaftlichen Andringens hat man zum zwangsweisen Verkauf des Anwesens des Bierwirthes Georg Hung dahier Verkaufstermin in diesamtlicher Kanzlei auf

Samstag den 17 Januar 1857, Vormittags 11–12 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Das Anwesen besteht aus einem zweistöckigen bis unter das Dach gemauerten Wohnhaus, sodann im ersten Stock aus Vorplatz, unter dem der Keller ist, Jechstube, Küche, Schenke und Metzge, und im zweiten Stocke aus dem Vorplatz und 4 Kammern, alles im Schätzungswerthe von 1100 fl.

Zu diesem Haus gehört ein freistehender Stadel mit Stall und Remise nebst 5 Dez. Grundstücken im Werthe zu 515 fl.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §. 98 ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Krumbach den 28. November 1856

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter

G.-N. 1087. **Girisch.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 301.** 17. December 1856.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. — München. Die Landrathsmitglieder von Oberbayern versammelten sich am 15. d. zu ihrer zweiten öffentlichen Sitzung und faßten folgende Beschlüsse: 1) es sei an die Kreisregierung der Antrag zu stellen, Entscheidung darüber zu veranlassen, welche von den Filzgründen im Forstreviere Ries, die für das königliche Aerar ganz nutzlos sind, zu verkaufen und welche zu verpachten seien, damit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Streu abgeholfen werden könne; 2) es sei an die Regierung die Bitte zu richten, daß eine Revision der Mahl- und Mühlordnung vorbereitet und neuere Bestimmungen getroffen werden. Für die Cultur des Bachhauser Filzes wurde einstimmig die Summe von 2500 fl. genehmigt.

Das „Aerztliche Intelligenzblatt" veröffentlicht einen Bericht des Stabsarztes Dr. Ellersdorfer über den Stand der Militär-Krankenpflege. Nach demselben sind in den Monaten April, Mai und Juni d. Js. in sämmtlichen Krankenhäusern der activen Armee 8117 Soldaten und Unterofficiere ärztlich behandelt worden; hievon wurden geheilt 7091, als felddienstuntauglich oder ungeheilt entlassen 108, in andere Krankenanstalten überbracht 3, gestorben sind 71 und in ärztlicher Behandlung verblieben 844. Die meisten Erkrankungen fanden an Wechselfieber statt. In München war es die Typhusepidemie, die am 17. Mai ihren Höhepunkt erreichte, welche die meisten Erkrankungen forderte.

Wie das „Bamb. Tagbl." mittheilt, hat der unermüdliche Wohlthäter der Stadt und Diöcese Bamberg, der hochwürdigste Hr. Erzbischof Bonifaz für die dortige Knaben- und Mädchen-Rettungsanstalt je 100 fl. gespendet.

Nach dem amtlichen Verzeichniß zählt die **Würzburger** Hochschule in diesem Wintersemester 711 Studirende, 45 weniger als im letzten Sommersemester; hievon sind 468 aus Bayern. Diese Gesammtzahl vertheilt sich wie folgt: 112 Theologen; 139 Juristen, wovon 10 zugleich Cameralia studiren; 1 Cameralist, 4 Forstcandidaten, 319 Mediciner, einschlüssig 2 Chirurgen und 23 Pharmaceuten, 136 Philosophen und Philologen. Die meisten Nichtbayern befinden sich in der medicinischen Facultät, nämlich 222.

Württemberg. — Aus Stuttgart wird gemeldet: Die in den letzten Tagen wegen bedeutender Diebstähle von unserer Polizei vorgenommenen Verhaftungen einiger Frauenzimmer erregen um so größeres Aufsehen, als sich nachgerade herausstellt, daß hier ein ungemein umfangreiches Diebs-Complott, das förmlich organisirt war und mit gestohlenen Gegenständen sogar ins Ausland, nach der bayerischen Pfalz und Rheinhessen, Handel trieb, aufgedeckt wurde.

Preußen. — Die „Düss. Z." bringt folgende Depesche des Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel an den Grafen Hatzfeld zu Paris, worin die Zustimmung Preußens zur Wiederberufung der Pariser Conferenz ausgesprochen wird: „Herr Graf! Augenblicklich vor meiner Abreise von Berlin hat der Herr Marquis de Moustier mir folgende abschriftlich beigefügte Depesche vom 23. September und ihre Beilage mitgetheilt. Während meiner Abwesenheit erfolgte ferner die Mittheilung der gleichfalls beigefügten Depesche vom 1. October. Diese Schriftstücke betreffen, wie Ihre Excellenz finden werden, die bevorstehende Zusammenkunft der Pariser Conferenz, welche einigen Schwierigkeiten in Betreff der Vollstreckung des Vertrages vom 30. März ein Ende machen soll. Ew. Excellenz weiß, daß schon vor einiger Zeit Rußland uns seine Absicht eröffnet hat, die Lösung der Meinungsverschiedenheiten der Conferenz anheim zu stellen. Wir haben so lange als möglich gern gehofft, daß diese über einige Detailfragen entstandenen Differenzen durch eine directe und so zu sagen locale Verständigung beseitigt würden, doch treten wir auf die Seite der Ansicht des französischen Cabinets, daß, da die streitigen Punkte eine ausreichende Aufklärung erhalten haben, ohne daß eine Annäherung zu Stande gekommen wäre, nun ein Beschluß der Conferenz das natürlichste Mittel sein würde, um eine Lage zu beendigen, welche nicht allein die Fragen der Schlangeninsel und der bessarabischen Grenzregulirung in Ungewißheit läßt, sondern auch, den Bestimmungen des Pariser Friedens entgegen, die Lösung anderer weit wichtigerer Fragen verhindert. Der König, unser allergnädigster Herr, hat diese Ansichten zu genehmigen nicht umhin gekonnt, und Ew. Excellenz erfuhr schon auf telegraphischem Wege, daß Se. Majestät gemäß der Einladung, welche das Pariser Cabinet in Folge der Vorstellung desjenigen von St. Petersburg an Seine Regierung gerichtet hat, die nahe Zusammenkunft der Conferenz genehmigt und Ew. Excellenz mit den benöthigten Instructionen versehen wird, um an den dort zu fassenden Beschließungen theilnehmen zu können. Machen Sie, Herr Graf, dem Herrn Grafen v. Walewski hiervon Mittheilung und sprechen zugleich dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich für die Eröffnungen, die er mir machen zu lassen die Güte gehabt hat, meinen Dank aus. Empfangen Sie u. s. w. Berlin, den 8. October 1856. Manteuffel."

Schweiz.

Uri. Vorige Woche hat sich in einem Bauernhofe in der Umgegend von Altdorf ein höchst bedauerliches Unglück ereignet. Zwei Brüder nämlich hörten nach 3 Uhr Morgens ein Geräusch im Hause. Beide in der Meinung, es seien Diebe, sprangen rasch aus ihren Schlafstellen zum Hause hinaus, jeder aus einer anderen Thüre, der eine mit einem gewaltigen Knittel, der andere mit einem mit Schrotkörnern geladenen Jagdgewehre bewaffnet. Beide nun auf die vermeintlichen Diebe Jagd machend, geriethen in der Dunkelheit an einander, jeder den andern für den Dieb haltend. Der eine schwang den Knittel, der andere gab Feuer und traf seinen unglücklichen Bruder in den Unterleib seitwärts unter die Brust, so daß er tödtlich verletzt war und schon Abends nach 5 Uhr nach qualvollem Leiden sein noch so junges Leben von erst 26 Jahren endete. Der unabsichtliche Verursacher seines Todes war von Schmerz und Gram tief ergriffen und beinahe nicht zu trösten, obgleich der sterbende Bruder noch selbst die Umstehenden gebeten, demselben seiner Handlung wegen keine Vorwürfe zu machen. (Eidg. Z.)

Ueber die „Tessinade" in **Stäffis** berichtet der „Chroniqueur": „Mit Ausnahme einigen Wortwechsels war bei der Abstimmung, die gegen 10 Uhr Nachts endete, Alles gut vor sich gegangen. 200 Bauern blieben in der Stadt, um die Wahlurne zu überwachen und die Conservativen, auf welche, wie es hieß, ein Ueberfall geschehen sollte, zu schützen. Ungefähr um 11 Uhr begaben sich die Radicalen ins Zeughaus, holten daselbst zwei Kanonen und brachten sie, die Lunte angezündet, aufs Schloß. Die hierüber aufgebrachten Bauern bemächtigten sich einer derselben, führten sie mit sich nach dem Gasthause zum Hirschen, demontirten sie und warfen sie in den Keller. Die Radicalen erschienen nun im Schlosse mit Gewehren und schossen da von der Terrasse herab auf die vorbeigehenden Bürger. Es gab eine große Anzahl Blessirte, worunter drei schwer Verletzte, von denen wenigstens einer gestorben ist. Auf diese Weise wollten die Radicalen allein die Wahlurne und das Bureau umgeben. Folgenden Tages bot der Oberamtmann Militär auf. Die nach dem „Hirschen" gebrachte Kanone wurde wieder abgeholt und einige Conservative verhaftet. Ungeachtet mehrmaliger Aufforderung an die Conservativen, sich von der Abzählung der Stimmzettel ferne zu halten, wollten diese lange nicht sich fügen und willigten erst ein, als sie die Versicherung hatten, daß auch die Radicalen ferne zu bleiben haben. Doch gestattete das Bureau, daß von jeder Partei fünf Mann beiwohnen durften. Die Conservativen erwarteten, richtige Abzählung vorbehalten, ein ihnen günstiges Resultat."

Am 10. Dec. Mittags wurden die Truppen in **Stäffis** wieder entlassen, zwei Verhaftete wieder in Freiheit gesetzt. Die Stadt war ruhig.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Dec.

Es bestätigt sich, daß der Großfürst Konstantin (welcher St. Peters-

burg am 13. Jan. verläßt, um nach Nizza zu gehen) mehrere Häfen des südlichen Frankreichs und jedenfalls auch Paris besuchen wird.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften erwählte gestern, als Ersatz für das verstorbene Ehrenmitglied Hrn. Fortoul, Hrn. Leon Rénier (mit 22 Stimmen von 35).

Dem Annuaire du Bureau des longitudes pro 1857 zufolge wurden im Jahre 1855 in Paris 34,987 Kinder und zwar 17,808 Knaben und 17,119 Mädchen geboren. Unter diesen zählt man 10,917 außereheliche Kinder, wovon 1875 anerkannt und 9042 nicht anerkannt wurden. Die Zahl der geschlossenen Heirathen beläuft sich auf 11,805 und zwar 9636 zwischen Jünglingen und Mädchen, 570 zwischen Jünglingen und Wittwen, 1181 zwischen Witwern und Mädchen und 418 zwischen Wittwern und Wittwen. Die Zahl der Sterbefälle erreichte 36,016 (also 1029 mehr als die Geburten), wovon 18,282 männliche und 17,734 weibliche. Darunter sind 12,146 ledige und 4533 verheirathete Männer und 1318 Wittwer; 13,440 ledige, 1088 verheirathete Frauen und 3148 Wittwen. In die Morgue wurden 285 Männer und 58 Frauen gebracht. Paris verzehrte im Jahre 1855: 958,385 Hectol. Wein; 76,669 Hectol. Alcohol und Liqueurs; 25,319 Hectol. Cider; 237,926 Hectol. Bier; 78,869,216 Kilogr. Ochsen-, Kuh-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch; 1,823,260 Kilogr. Käse; für 8,765,320 Fr. Seefische; 1,534,047 Fr. Austern; 908,312 Fr. Süßwasserfische; 15,888,873 Fr. Geflügel und Wildpret; 17,602,221 Fr. Butter; 8,608,671 Fr. Eier; 6,923,033 Kilogr. Salz; 317,542 Kilogr. Eis; 838,869 Steren Brennholz; 3,346,014 Hectol. Holzkohlen und 3,405,263 Hectol. Steinkohlen.

Großbritannien.

** **London**, 13. Dec.

Die Gazette enthält eine neue, die Colonieen betreffende Verfügung der Postverwaltung, die als ein weiterer bedeutungsvoller Schritt in dem Systeme gleichartiger und wohlfeiler Postbeförderung begrüßt werden darf. Es können nämlich von nun an „Pakete mit Büchern, Drucksachen im Bereiche der Kunst und Literatur, sowohl englische als im Auslande und in den Colonieen veröffentlichte, einschließlich solcher Drucksachen, die sich auf Abstimmungen und Vorgänge im Parlamente Englands oder einer der Colonieen beziehen, zwischen irgend einem Orte Großbritanniens und den Colonieen von ganz Australien, Neu-Seeland, Neu-Südwales, Süd-West-Australien und Tasmanien (Van-Diemens-Land) durch die Post um 8 d. befördert werden, wenn das Gewicht der Sendung $1/2$ Pfd. nicht übersteigt. Für jedes weitere $1/2$ Pfd. werden 8 d. zugeschlagen."

Was — fragt der Star — versteht man unter „Germanism"? Wo finden wir den Coburg-Einfluß? Will Jemand so gut sein, uns über den „deutschen Einfluß im Rathe von St. James" aufzuklären? Es ist beachtenswerth, daß die Anklagen gegen den Prinzen Albert stets in denselben Blättern — nicht Blättern ersten Ranges — und immer in Verbindung mit einer Parteinahme für Lord Palmerston auftauchen. Aus einem Volksvorurtheil entspringen sie nicht. Ein Chartist, der damit in St. Martin's Hall auftreten wollte, würde ausgelacht. In den Fabrikbezirken kennt man den Prinzen nur als eifrigen Beschützer der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft. Seit mehr als hundert Jahren gab es kein deutsch-politisches Element bei Hofe. George III. war in seiner Richtung immer englischer als seine Minister. Wer hat je von einem deutschen Elemente in den Kämpfen unter George IV. und William IV. gehört? Endlich fragt sich der gesunde Verstand des Volkes: Wo sind Prinz Alberts Mittel, um verfassungswidrige Maßregeln durchzusetzen? Er sitzt nicht im Ministerrath, stimmt nicht im Oberhause mit, besitzt keine Taschen-Burgflecken, keine Macht über die Grafschaftswahlen wie die Sutherlands, Bedfords und Derbys. Wir wollen nicht ohne weitern Beweis annehmen, daß ein gewisser Staatsmann jene systematischen Anklagen anstiftet blos weil sie in seinem Interesse stattfinden; aber bekannt ist, daß sie stets in dem kritischen Moment erklingen, wenn ein Sündenbock für die Schnitzer des Premiers nöthig wird. Auch kennt man die unglückselige Thatsache, daß es zwischen dem Premier und der Königin an gegenseitigem Vertrauen fehlen muß, denn in den Parlamentsprotokollen ist jener furchtbare Brief der Königin an Lord J. Russell aufbewahrt, worin Lord Palmerston der Falschheit gegen Sie bezichtigt wird, die ein Muster reiner Weiblichkeit und Wahrhaftigkeit ist. Wir wollen Lord Palmerston von dem Verdacht, der über ihm schwebt, unter Einer Bedingung freisprechen. Jene hinterlistigen Insinuationen können nur durch ihn selbst zum Schweigen gebracht werden. So handgreiflich waren jene Angriffe, daß einmal Lord Aberdeen, Lord J. Russell und Lord Derby sich verpflichtet fühlten, den Prinzen im Parlament zu vertheidigen. Lord Palmerston hat gegen jene Anschuldigungen, die in seinem Interesse geschahen, nie ein Wort geäußert. Hoffentlich gibt ihm ein oder das andere Mitglied in nächster Sitzung Gelegenheit, die erwähnten Verleumdungen ein für alle Mal zu desavouiren; und wenn er ein Feind schnöder Perfidie ist, muß ihm die Gelegenheit erwünscht kommen.

Ueber die Kriegserklärung (der ostindischen Compagnie) gegen Persien, die zugleich mit der Nachricht vom Fall Herats hier eintrifft, äußert sich die Preß: Wir haben den Kampf mit Persien begonnen gerade im Augenblicke, wo dieser Staat einen großen Sieg über seine Erbfeinde, die Afghanen, erfochten hat. Der scharfsinnigste indische Politiker des vorigen Jahrhunderts erklärte es für die rechte Politik, Persien zu stützen. Sir John Malcolm schloß seinen Vertrag zu dem ausdrücklichen Zweck, Persien gegen jene arabischen Räuberhorden, die Afghanenstämme, beizustehen, und der Schah wurde durch Versprechungen britischer Hilfe ermuthigt, die Wiedereroberung Khorossan's zu unternehmen. Eine Politik entgegengesetzter Tendenz bestimmte uns vor 20 Jahren, die Afghanen gegen Persien zu unterstützen, und unser entsprechender Lohn dafür war die furchtbarste Katastrophe, die in unserer Geschichte vorkommt — das afghanische Blutbad. Wir sehen nicht ein, warum Herat, selbst angenommen, daß es der Schlüssel Indiens genannt werden darf, nicht besser in den Händen Persiens aufgehoben wäre, als im Besitz der treu- und erbarmungslosen Afghanen. Jedenfalls aber bleibt die Idee, mit einer Streitmacht von 5000 Mann gegen Persien ins Feld zu rücken, ein ungeheuerlicher Unsinn. Wenn dieser kleine Krieg fortgeführt wird, muß ein großer Krieg daraus werden. Wir haben noch eine Darlegung der Politik, die ihn rechtfertigen soll, abzuwarten.

Ueber den gestern erwähnten Gast aus Bagdad in Manchester bringt der dortige „Guardian" folgende Einzelnheiten: Er ist ein Belgier von Geburt, der aber seit vielen Jahren in Bagdad lebt und unter dem Titel Messi'oud Bey Stabschef des dortigen Pascha ist. Von diesem ist er jetzt nach England geschickt worden, um Dampfer zur Befahrung des Tigris zwischen Bagdad und Bassora anzukaufen, und wo möglich den Unternehmungsgeist Englands nach den reichen Uferstrichen des Euphrat und Tigris zu lenken, deren überaus fruchtbarer Boden noch immer wüst liegt. Seinen Angaben zufolge wäre er ganz außerordentlich zum Anbau von Korn, Reis, Baumwolle, Flachs, Hanf, oelsamentragenden Gewächsen und Maulbeerbäumen geeignet, von welchen Letzteren bereits eine halbe Million durch den Pascha selbst gepflanzt sind. Sonst kommt in jenen Uferländern der Apfel und die Birne, die Dattel, Feige und Olive vortrefflich fort. Die Wollzucht könnte überaus lohnend werden, bis jetzt aber geht die Wolle aus Mangel an Pflege fast ganz auf dem Rücken der Schafe verloren, und große Massen Korn werden in jedem Jahre absichtlich zerstört, damit die Regierung aus dem Uebriggelassenen Geld machen könne. Alles, was zur Hebung des Landes gebraucht wird, sei die Herstellung guter Verbindungswege — behauptet des Pascha's Emissär — denn bis jetzt wird der Tigris blos mit flachen Booten befahren, die von Menschen stromaufwärts gezogen werden müssen und nur zu oft von räuberischen Araberstämmen als gute Beute gekapert werden. Der Pascha soll ein ehrlicher tüchtiger Mann sein, der in der Pariser polytechnischen Schule erzogen ist, das vollkommenste Vertrauen der englischen und französischen Gesandten in Konstantinopel besitzt und Alles daran setzen möchte, um die Hilfsquellen jener Landstriche zeitgemäß zu entwickeln.

Der Globe führt als bemerkenswerth an, daß schon um Mitte der vorigen Woche in London das Gerücht im Umlaufe gewesen sei, es habe ein Attentat gegen das Leben des Königs von Neapel stattgefunden.

Aus Dublin telegraphirt man, daß auf der Broadstone-Bahnstation eine Entdeckung gemacht wurde, die auf die Spur der Mörder von Hrn. Little führen kann. Im Locomotivdepartement fand man in einem Korbe einen Sack mit 45 Pfd. St. 17 s. 6 d. in Silber. Es ist einer von Hrn. Little's Geldbeuteln und war noch triefend naß, muß also kurz vorher noch in einem der Wasserbehälter des Departements gelegen haben, und verstärkt den Verdacht, daß der Mörder zum Bahnpersonal gehört.

Aus Indien wird geschrieben, die englische Regierung sei bereit, den persischen Meerbusen mit dem Mittelmeere durch einen unterseeischen Telegraphen in Verbindung zu bringen. Dadurch wäre die erste telegraphische Communication zwischen Europa und Asien hergestellt. Die Entscheidung hängt jetzt nur noch von der ostindischen Compagnie ab.

Dänemark.

Der Kopenhagener Flyveposten zufolge wird die dänische Regierung der am 15. d. Mts. in Flensburg zusammentretenden schleswigschen Ständeversammlung unter Anderem einen Gesetzesentwurf vorlegen, demzufolge das dänische Maß und Gewicht auch in Schleswig eingeführt werden soll.

Rußland und Polen.

Kalisch, 9. Dec. Nachdem die Benennung „zweite Armee" aufgehört hat und der Stab derselben aufgelöst ist, ist natürlich auch für die im Königreich Polen und in den ehemaligen polnischen Provinzen stehenden Truppen die Bezeichnung „erste Armee" eine überflüssige geworden, und es dürfte hinfort diese Armee unter Gortschakoff die Benennung „active Armee" als eine gleichfalls abgesonderte Hauptarmee führen. Durch die erfolgte Absonderung der verschiedenen Heerestheile ist jedenfalls die Administration erleichtert und verbessert worden. Gegenwärtig besteht also das russische Heer in Europa aus acht abgesonderten und selbständigen Corps unter eben so viel Commandeurs: aus dem Gardecorps, aus dem gleichfalls für sich bestehenden Grenadiercorps, aus den Corps Nr. 4, 5 und 6, aus der Hauptarmee unter Gortschakoff, aus dem Cavaleriecorps und endlich aus dem Reserve-Cavaleriecorps. Die Chefs dieser Corps haben alle die Rechte eines Commandirenden in Friedenszeiten. Die Generale Nepokoitschitzki, Tscherwinski, Konstantinoff und Sierschputowski gehören zum aufgelösten Generalstab der zweiten Armee; da dieselben jedoch zu den tüchtigsten Männern des russischen Heeres gehören, so werden sie sehr bald wieder am rechten Platze zu finden sein. (Oest. Z.)

Montenegro.

Die „Agr. Z." berichtet: Der russische Consul ist vorgestern nach Cetinje mit einer bedeutenden Summe Geldes abgereist. Aus sonst glaubwürdiger Quelle wird versichert, daß seine Mission darin bestehe, den Fürsten zu irgend einer Concession (?) der hohen Pforte gegenüber zu bewegen, wobei ihm versichert würde, daß er durchaus keine Verletzung von letzterer Seite zu befürchten hätte. Viele französische und englische Reisende begeben sich gleichfalls nach Cetinje.

Türkei.

Die in Triest vor der bestimmten Zeit aus **Konstantinopel** angelangten Nachrichten sind vom 5. d. Mts. datirt. In der türkischen Hauptstadt hatte man Nachrichten aus Teheran vom 8. Nov., welche die Uebergabe von Herat an die Perser bestätigen. In Teheran waren in Folge dieses Ereignisses siebentägige Volksfeste angeordnet worden, mußten aber, weil der sechsjährige Erbprinz gestorben war, wieder unterbleiben, wobei jedoch der Schah durch eine Proclamation verkündete, er habe die Kriegserklärung Englands angenommen. Die Engländer haben sich zweier Inseln im persischen Golf bemächtigt. In Folge der Abreise des englischen Consuls von Teheran sind die britischen Unterthanen daselbst unter türkischen Schutz gestellt worden. Das „Journal de Constantinople" meldet nun ebenfalls die Einnahme Herats als Thatsache. Ueber die Art und Weise, in welcher die Einnahme erfolgte, vernimmt man Folgendes: Die Belagerungsarbeiten waren vollendet, die Perser hatten einige Breschen angebracht und waren durch dieselben auf die Mauern gelangt. Sie schickten sich eben zum Sturme an, als die Belagerten, durch Hungersnoth (das „Journal de Constantinople" meint, in Folge innerer Zerwürfnisse) auf's Aeußerste erschöpft, den Mir Abdol Azim zum persischen General Mohamed Reza Khan absendeten, um ihm zu erklären, daß die Stadt sich ergeben wolle. Issa Khan, welcher den Platz befehligte, begab sich hierauf in Begleitung der Notabilitäten selbst in's persische Lager, um sich dem Prinzen Murad Schaffs zu unterwerfen, welcher sie sehr wohlwollend empfing und der Gnade des Schah's versicherte. Sofort wurden die Stadtthore geöffnet und die persischen Truppen hielten mit einer ihnen zur Ehre gereichenden Ordnung ihren Einzug. Die Thore wurden sogleich von den Persern besetzt und in der Stadt herrschte die vollkommenste Ruhe. Sämmtliche Plätze um Herat in einem Umkreise von 40 Meilen sind von den Persern militärisch occupirt. Die früheren Gouverneure der Stadt und der Provinz Kandahar befinden sich bei der persischen Armee und die Häuptlinge der Afghanen eilen von allen Seiten herbei, um sich Persien zu unterwerfen. Der Oberst Bühler, welcher die Belagerungsarbeiten leitete, wurde zum Brigadegeneral des Geniecorps ernannt. Dasselbe Blatt theilt mit, man wollte wissen, daß Frankreich seinen Gesandten von Teheran abberufen werde, falls Persien nicht volle Genugthuung an England gebe. Bezüglich einer am 1. d. Mts. stattgehabten Besprechung Ferukh Khans mit Lord Redcliffe wird behauptet, sie habe so eben im Hinblick auf die Regelung der obwaltenden Differenzen stattgefunden; andererseits wird versichert, sie habe sich blos auf eine Forderung Englands, Herat zurückzugeben und die Bewohner angemessen zu entschädigen, bezogen. Ferukh Khan, wird beigefügt, habe sich dahin ausgesprochen, daß er deshalb an seine Regierung berichten werde; die Hauptfrage, nemlich Englands Ultimatum an Persien, soll in der Besprechung nicht berührt worden sein.

Die Mannschaft des englischen Avisodampfers „Harpy" patrouillirt jeden Abend in Therapia und auf der benachbarten Straße; ähnliche Maßregeln wurden von der Regierung in Bujukdere ergriffen, sowie auch die Matrosen des englischen Geschwaders und des österreichischen Stationsschiffes für die Sicherheit Sorge tragen. Leider fehlt es ihnen, wie die „Presse d'Orient" vom 4. d. Mts. meldet, nicht an Gelegenheit, ihre Wachsamkeit zu bethätigen.

Aus **Scutari** wird der „Agr. Ztg." unterm 2. d. Mts. geschrieben: Heute wurden 12 Individuen gefesselt von Podgorizza hier eingebracht, die es gewagt zum Hohne des publicirten Waffenverbotes, öffentlich mit Waffen versehen sich zu zeigen. Unter den Gefangenen tragen 5 den Bart und gehören zu den ältesten und reichsten Türken jener Stadt. Man befürchtet Volksaufstände, wenn die Maßregel der Entwaffnung auf das Dorf- und Gebirgsgebiet Albaniens ausgedehnt werden wird.

Im **Libanon** kommen neuerdings Unruhen vor. Scheich Selim Schems hat sich zum Bey in Hiepaja aufgeworfen und bedroht Jeden, der ihn nicht anerkennt, mit 500 Stockstreichen und 1000 Piastern Geldbuße.

Aus **Tunis** wird vom 16. Nov. gemeldet: Der Bey hat vom Bischof von Rosalia die Rückerstattung aller liegenden Gründe verlangt, welche der verstorbene Ehmed Bey der katholischen Mission geschenkt hatte und unter denen sich auch ein Grundstück befindet, auf welchem der katholische Kirchhof angelegt ist. Der hochw. Bischof entgegnete auf das an ihn gerichtete Ansinnen, der Bey möge sich bezüglich alles dessen, was die katholische Kirche angehe, an Frankreich wenden, da sie unter dem Schutze dieser Macht stehe.

Amerika.

(Telegr. aus Southampton.) Der „Belgique", der mit einer großen Korn- und Mehlladung nach Antwerpen weiter ging, bringt eine Post aus New-York vom 27. v. Mts. Die politischen Nachrichten von daselbst sind nicht von Belang. Das Cabinet war mit der Abfassung der Präsidenten-Botschaft zu Ende gekommen. Aus Havannah waren Berichte vom 17. Nov. zur Hand. General Pezuela, so hieß es, werde von der herrschenden Partei in Madrid wieder zum Gouverneur ernannt werden, und die Altspanier waren darob in nicht geringer Aufregung. Aus Spanien waren 300 Mann Truppen angekommen. Der Capitän des mexicanischen Dampfers Democrata hatte eine Vertheidigungsschrift veröffentlicht; sein Schiff wurde indessen von spanischen Kriegsfahrzeugen fortwährend bewacht. Die Entwerthung des amerikanischen Goldes dauerte zum großen Nachtheile der Geschäftswelt fort, und das Disconto stand auf 10 pCt. Aus Hayti schreibt man vom 11. Nov., daß das Kaiserreich Soulouque's sich in großer Verwirrung befinde, und daß die Regierung über die von Frankreich sanctionirten Absichten Spaniens in gewaltiger Besorgniß sei. Man glaubt, daß der alte Haß zwischen den Haytianern und Dominicanos sehr bald zu Thätlichkeiten führen dürfte. Geschäfte waren flau, und der Credit der Insel im raschen Sinken begriffen.

Neueste Posten.

Se. k. H. der herzogl. Prinz Karl in Bayern ist unter dem Namen eines Grafen von Banz am 10. d. M. auf dem Kriegsdampfer „Curtatone" in **Zara** eingetroffen und wollte am 11. früh die Bereisung Dalmatiens fortsetzen.

Bern, 16. Dec. Die Anklagekammer des Bundesgerichts versetzte 66 Neuenburger in Anklagezustand, wovon 11 flüchtig. Gegen 14 weitere Vorbehalte, zwei freigesprochen. Allerlei Gerüchte über Befreiungsversuche. (T. D. d. Schw. M.)

** **Neapel**, 11. Dec. Das officielle Journal sagt, daß der Mörder Milano einer der 1848er Insurgenten ist und 1852 amnestirt wurde. In die Armee war er unter falschem Namen und mit falschen Papieren getreten. Am 9. war Neapel außerordentlich beleuchtet. Am 10. empfing der König mehr als 10,000 Personen aller Classen. Die neapolitanische Rente stand $100\frac{1}{4}$, die sicilianische 5 % 106. Die herrschende Ruhe läßt hoffen, daß man mit den Reform-Plänen fortfahren werde. (T. D.)

** **Paris**, 15. Dec. Der Admiral Don Manuel Blanco-Encalada, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister von Chili, hat gestern die Ehre gehabt, vom Kaiser empfangen zu werden und einen Brief zu überreichen, worin Hr. Mott seine Neuwahl zur Präsidentschaft der Republik Chili anzeigt.

Der Kaiser und der Prinz von Preußen sind heute Vormittag nach Fontainebleau abgereist.

** Hr. Troplong ist zum Präsidenten des Senats, Hr. Mesnard zum ersten Vice-Präsidenten und der Marschall Baraguey d'Hilliers, der General Regnaud de St. Jean d'Angely, Marschall Pelissier sind zu Vice-Präsidenten des Senats ernannt. Im gesetzgebenden Körper wurde Graf Morny zum Präsidenten, die HH. Schneider und Reveil zu Vice-Präsidenten und die HH. Generale Past-Vimeux und Hebert zu Quästoren ernannt.

Paris, 16. Dec. Konstantinopel. Die Russen haben die Circassier verjagt und Sudjuk Kaleh wiedergenommen. Sie nahmen eine türkische Einschiffungsbrigg weg. Eine persische Proclamation nimmt den Krieg mit England an. Die Engländer haben die Inseln Ormuzd und Karak weggenommen. Die Russen stehen am Araxes zusammengezogen. (T. D. d. Schw. M.)

** **Malta**, 10. Dec. Admiral Dundas war an Bord des „Wellington" am 3. nach Lissabon abgereist. Das Geschwader war, in Erwartung der Lösung der neapolitanischen Angelegenheit, zurückgeblieben.

** **Cattaro**, 3. Decbr. Zwischen den Bosniaken und den christlichen Unterthanen brachen Zwistigkeiten aus.

** **Athen**, 6. Dec. Ueberall Ruhe und Ordnung. König Otto bereitet mit seinen Ministern Gesetze von öffentlichem Nutzen für die nächste Session vor. Die Königin ließ die archäologischen Forschungen, die Ackerbau-Arbeiten und die Verschönerungen der Haupstadt wieder aufnehmen.

** **Konstantinopel**, 4 Decbr. Der Courier der englischen Gesandtschaft wurde ausgeraubt und die Depeschen wurden ihm abgenommen. Die „Presse d'Orient" theilt Briefe aus Herat, nach dessen Einnahme, mit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 34 - 35 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 37 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{1}{4}$-46; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 16. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $76\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$proc. $66\frac{3}{4}$; Bankactien 1149; Bankactien-Interimsscheine 288; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $102\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 143; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. 101. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$; Wien $111\frac{1}{4}$.

Berlin, 15 December. Preußische Staatsschuldscheine $83\frac{1}{4}$ P., $82\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 16 December. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{11}{16}$; 5proc. Metall. 82; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: ——; von 1854: $108\frac{15}{16}$; Bankactien 1033; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien $320\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2390. Wechselcurse: Augsburg uso $106\frac{1}{4}$; London 3 Mt. 10.17 B.

** **Paris**, 15 Dec. 3proc. 66.50 (baar), 66.75 (auf Zeit), $4\frac{1}{2}$proc. 91.50 (baar), 92.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1460.— (baar), 1480.— (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld $38\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. $85\frac{1}{2}$ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1325.— (baar), 1322.50 (auf Zeit); Nordbahn 940 — (baar), 935.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 820.— (baar), 815.— (auf Zeit); Lyon 1365.— (baar), 1365.— (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 620.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 802.50 G., 800.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Dec.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigel.

Freitag den 19. Dec.: „Macbeth", Trauerspiel von Shakespeare.

Sonntag den 21. Dec.: Neu einstudiert und in Scene gesetzt: „Die Sängerinnen auf dem Lande", komische Oper von Fioravanti.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Hallkott, Kfm. von Köln; Blaum, Privatier von Handschuchsheim; Keßler, Kaufm. von Leipzig.

H. Maulick. HH. Fechine, Rentier von Wien; Ostermann, Beamter von Brüssel; Krauthausen, Kfm. von Köln.

Bl. Traube. HH. Weiland, Kfm. von Landau; Jungkaas, Kaufm. von Dambach; Baron v. Wetzlar, Oberstlieutenant, und Lehnte, Ingenieur von Wien; Seel, Kfm. von Elberfeld; Hoeimann, Kaufm. von Würzburg; Trötsch, Kfm. von Mannheim.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Simson, Kfm., Kuhlmann und Reinhard, Junker von München; Frln. Blein, Kfm.-Tochter von Landshut; Rembsch, Kfm. von Zürich; Landauer, von Hürben; Kramer-Klett, von Nürnberg; Stadler, Kfm. von Ulm.

Augsb. Hof. HH. Kleinfeller, Walther, Professoren, und Lang, Partikulier von Augsburg; Keller, Kfm. von Frankfurt; Löwenberg, Kaufm. von Hohenwart; Meßlinger, Kaufm. von Nördlingen; Losbert, Regreliant von Ansbach.

Stachusgarten. HH. Schwägler, Steinbruchbesitzer von Solnhofen, Köchel, Steinbruchbesitzer von Langenaltheim; Hubermüller, Metzgermeister von Weilheim; Hander, Privatier von Graubünden; Speider, Gutsbesitzer von Ludwigsburg; Hallheimer, Handelsm. von Krailsheim; Walter, Privatier von Pappenheim; Hauser, Kfm. von Oettingen; Raum, Kfm. von Hersbruck; Baur, Mechaniker von Lindau; Stellmacher, Privatier von Nürnberg; Hirschauer, Privatier von Gmünd; Trettler, Uhrmacher von Dillingen.

Gestorbene in München.

Walburga Böhm, k. Oberzollcontrolleurs-Wittwe von Füssen, 76 J. a.; Joseph Gantner, Schmiedgeselle von Wiltenberg, Ldg. Roggenburg, 46 J. a.; Anna Rabl, Pfarrmeßnerstochter von Augsburg, 55 J. alt; Thomas Graf v. Radasky, k. k. österr. Kämmerers- und geh. Rathssohn von Pesth, 19 J. a.; Herrmann Graf v. Soden, k. Kreis- und Stadtgerichts-Acc.ssist, 28 J. a.; Ludwig Schmid, Privatier v. h., 83 J. a.; Katharina Schuber, Taglöhnerstochter von der Au, 23 J. a.; Elisabetha Schreiber, Sattlerswittwe v. h., 59 J. a.; Johanna Grayl, k. Hofofficiantens-Gattin, 45 J. alt.

7719. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen Haus-Nro. 36 (ehem. 14$^1/_2$) an der Löwenstraße dahier wird wiederholt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Behufe auf

Montag den 12. Januar 1857
Vormittags von 11—12 Uhr
im Geschäfts-Zimmer Nro. 4/I

öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden anberaumt.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Das obenbezeichnete Anwesen besteht aus dem zurückstehenden einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und einem heizbaren Zimmer unter dem Dache, dann einem auch als Bauplatz verwerthbaren, ungefähr 12,000 □Schuh haltenden Gemüsegarten, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und ist zum Betrage von 1600 fl. mit Hypotheken belastet und mit 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Der gerichtliche Schätzungswerth des Anwesens beträgt 5200 fl.

München, am 29. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 6178/6846. Reithmund.

7617. [2c] Ein in allen Zweigen der gesammten Finanzadministration durchaus routinirter Amtsgehilfe wünscht entweder als Oberschreiber oder II. Gehilfe placirt zu werden.

Gefällige frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

7720. **Bekanntmachung.**

Vom künftigen **Donnerstag den 18. Decbr. l. Js.** an liegen in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Stadtrentamtes die Listen der Gewerbsteuer aus jüngster Anlage **während 14 Tagen** zur Einsicht der Betheiligten auf und können jeden Tag von **Morgens 9—12 Uhr** eingesehen werden.

Man gibt hievon mit dem Beifügen Kenntniß, daß mit demselben Tage nach Art. 52 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1856 auch der 30tägige Termin zur Einbringung etwaiger Reclamationen seinen Anfang nimmt.

München, den 9. December 1856.

Kgl. bayer. Stadtrentamt München.
Kimmerle, k. Rentbeamter.

7692. [2b] **Bekanntmachung.**

Den 13ten Münchener Hopfenmarkt betr.

Die kommenden Feiertage wegen wird der
13te Münchener Hopfenmarkt
am
Mittwoch den 24. December l. Js.
abgehalten, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Am 14. December 1856.

Stadt-Münchener-Hopfen-Markts-Inspection.
Hoppé, Inspector.

7718. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Gemeinde Steinsfeld betr.

Die Gemeinde Steinsfeld hat ihre Handlohns-Aequivalente in der Steuergemeinde Steinsfeld zur Abtretung an die Ablösungscasse des Staats überwiesen.

Es werden daher alle Jene, welche nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, sie **binnen 6 Wochen** dahier anzumelden, widrigens bei Ausantwortung der Ablösungs-Capitalien keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Haßfurt, den 2. December 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-R. 1568/1807. Russer.

7709. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der ledigen Gütlerin Benedikta Tafelshofer von Münster betreffend.

Jeder Anspruch an die Rücklassenschaft der ledigen Gütlerin Benedikta Tafelshofer von Münster muß bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung **binnen 30 Tagen** dahier angemeldet werden.

Rain, den 12. December 1856.

Königliches Landgericht Rain.

G.-R. 1908. **Adam,** k. Landrichter.

7721. [2a] Ein junger, vollends gebildeter Mann, versehen mit den empfehlensten Zeugnissen, wünscht als **Privatsecretär** 2c. dauerhafte Beschäftigung zu finden. D. Uebr.

7714. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauersmann Georg Fick von Autenhausen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers, des Bauern Johann Münch von da, gestellt und kann solcher ohne Zustimmung seines verpflichteten Curators weder Schulden contrahiren, noch sonstige lästige Verträge in rechtsverbindlicher Weise abschließen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gleichzeitig, dem Antrage des Johann Münch entsprechend, Termin zur Liquidation allenfallsiger Forderungen gegen Georg Fick auf

Freitag den 9. Januar 1857
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß auf Forderungen, welche am obigen Termine dahier nicht angemeldet werden, später Seitens der Curatelbehörde keine Rücksicht genommen werden könnte.

Seßlach den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Seßlach.
Löwel, k. Landrichter.

G.-R. 1089. c. Schubert.

7716. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden
Montag den 29. December l. Js.
früh 10 Uhr
folgende Grundbesitzungen des Maurergesellen Gebhard Popp auf der Plösner Einzel:

a) das Wohnhaus, Nro. 20 daselbst, mit Kellerhaus und Gemüsegarten am Hause, Pl.-Nr. 157 im St.-Distr. Streae, geschätzt auf 450 fl.,
b) $^{8}/_{16}$ Tagw. Wiesen und Garten, Pl.-Nr. 157$^1/_2$, taxirt auf 300 fl.,

in der Behausung des Schuldners gerichtlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837 erfolgt.

Münchberg, den 5. December 1856.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 1698. **Schrön.**

7715. **Bekanntmachung.**

Der zu Herbolzheim den 19. August 1822 geborne Bauerssohn Kaspar Heckel will nach Leabra in Ungarn auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bis längstens **14 Tagen** von heute an hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Uffenheim, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 2507. **Cyselein.** c. Bär.

6972. [8b] **Bücher-Gesuch.**

Unterzeichnete kauft stets größere Bücher-Sammlungen sowie einzelne werthvolle Werke und zwar sowohl **ältere Werke,** hauptsächlich alte Drucke mit und ohne Holzschnitte, Pergamentbücher, Autographa u. s. w., als auch **ganz neue Werke** aus allen Theilen der Literatur, insbesonders Gesammtausgaben deutscher Classiker (Göthe, Schiller, Jean Paul u. s. w.), gute theologische, juridische und naturwiss. Kupferwerke u. s. w. Gefällige Offerte mit genauer Angabe der Titel und Preise werden **direct per Post** erbeten.

Ellwangen. **J. Heß Buch- und Antiquarhandlung.**

7712. **Verkauf einer Buchdruckerei mit Amtsblatt nebst einer Sortiments-Buchhandlung.**

In einer lebhaften Stadt Bayerns, in der Nähe der württemb. Grenze, ist wegen Familien-Verhältnissen eine neu eingerichtete Buchdruckerei mit einem Amtsblatt für mehrere Landgerichte und einer Sortiments-Buchhandlung zum Verkauf ausgesetzt. Ein solider Buchhändler oder Buchdrucker, der über ein Capital von 8- bis 10,000 fl. zu verfügen hat, kann hier eine sichere Existenz finden. Hauptsächlich dürfte hervorgehoben werden, daß sich in einem Kreis von 18—20 Stunden keine Sortiments-Buchhandlung befindet, demnach einem gewandten Buchhändler ein großes Feld geöffnet ist.

Frankirte Briefe mit dem Zeichen I. K. befördert die Expedition dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Versand-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 301.** **17. December 1856.**

Uebersicht.

Wirkung und Nutzen der Bäder.

♂* Daß die Wirkung der Bäder je nach dem Grade ihrer Temperatur und nach ihren chemischen Bestandtheilen verschieden sei, ist als richtig von vorneherein anzunehmen und bestimmte Erfahrung. Daß kalte Bäder dem Körper des Badenden Wärme entziehen, und warme Bäder den Leib erwärmen, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Welchen Antheil an der Wirkung der Bäder die chemischen Bestandtheile dieser nehmen oder wie diese durch ihre fünf Minuten bis eine Stunde andauernde Berührung unsers Leibes auf dessen Organismus wirken, ist keineswegs offenbar und klar erkannt. Wir besitzen keine Belege dafür, daß während des kurzdauernden Gebrauches mineralischer Bäder die chemischen Bestandtheile derselben oder ein Theil dieser in den Leib durch die Haut eindringen und von dem Organismus aufgenommen werden. Nur von den Schleimhäuten werden dieselben in wässeriger Lösung aufgenommen. — daß sie durch die äußere Hautdecke hindurch in das Blut gelangen, scheint die harnartige Oberhaut (Epidermis) zu verhindern. Diese läßt Arzneistoff nur nach länger dauernder Berührung und nach mechanischer Behandlung, z. B. Einreibung, durch sich durch. Sie muß erst durchdringbar (permeabel) gemacht werden, ehe sie Arzneistoffe oder überhaupt chemische Stoffe durch sich durch in den Organismus eintreten läßt. Dieser Zweck wird aber durch die kurzdauernde einfache Berührung der Badeflüssigkeit noch nicht erreicht. Die Erzählungen von Beispielen, daß wegen Mangel süßen Wassers nicht gestillter Durst durch den Gebrauch von Seebädern gemindert worden, sind noch keine Beweise dafür, daß Wasser wirklich durch die Epidermis hindurch in den Leib gedrungen und von dem Organismus eingesaugt (absorbirt) worden sei; — denn so lange der Leib in einem Vollbad sich befindet, ist die in dem Medium der atmosphärischen Luft stets fortdauernde Ausdünstung durch die Haut unterdrückt, die Verminderung des Wassergehaltes in dem Organismus sistirt und also die von ihr herrührende Steigerung des Durstes unterbrochen.

Wenn nun die Oberhaut die chemischen Bestandtheile des Badewassers nicht durch sich dringen läßt, so könnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Wirkung der verschieden chemisch zusammengesetzten Bäder auf den menschlichen Organismus keine Verschiedenheit darbiete, daß es gleich sei, ob das Badewasser rein, ein destillirtes oder ein an mineralischen Bestandtheilen reiches, z. B. ein Soolenwasser sei. Liest man die Lobpreisungen über die verschiedenen Bäder und die Krankengeschichten der durch den Gebrauch der verschiedenen Bäder Genesenen, so möchte man factisch zu diesem Schlusse verleitet werden. Die Aerzte wissen aber anderseits nur zu gut, daß das eine Bad auf einen und denselben Menschen eine ganz andere Wirkung hat, als ein anderes in seiner chemischen Zusammensetzung von dem ersteren verschiedenes Bad. Wenn nicht auf chemischem Wege, d. h. durch Aufnahme der chemischen Bestandtheile des Badewassers durch die Haut in das Blut des Leibes, so ist es vielleicht möglich, auf physikalischem Wege eine Einsicht in die Weise der verschiedenen Wirkung der verschiedenen Bäder auf den menschlichen Organismus zu gewinnen. Der Versuch sei erlaubt. Wir wissen aus der Physik, daß die Conductoren der Elektrisirmaschine wohl in trockner, aber nicht lange in an Wasserdunst reicher atmosphärischer Luft geladen bleiben, und daß Wasser ein besserer Leiter der Elektricität ist als Luft. Wir wissen ferner, daß Wasser der Leitung des elektrischen Stromes einen größern Widerstand entgegensetzt, als die Metalle. Den Leitungswiderstand von Silber = 1 angenommen, leistet Eisen der Leitung der Elektricität einen sechsmal größern, — eine gesättigte Lösung von Kochsalz einen 3173000 mal, — dieselbe Kochsalzlösung zum zweifachen Volumen verdünnt einen 4333000 mal, zum dreifachen Volumen verdünnt einen 5721000 mal, und zum vierfachen Volumen verdünnt einen 7864000 mal größeren Widerstand als Silber. — Andererseits wissen wir, daß auf der Haut der menschliche Leib elektrische Reaction zeigt. Buzarini (Luftelektricität, Erdmagnetismus und Krankheitsconstitution, 1841) schreibt p. 63: „Die Elektricität der Hautoberfläche ist im gesunden Zustande positiv, im kranken Organismus aber ist sie bald positiv, bald negativ." — „Die Stärke der Elektricität auf der Hautoberfläche aber ist im gesunden wie im kranken Zustande von dem Grade der Energie der Blutbewegung gegen die peripherischen Theile und der damit zusammenhängenden Thätigkeit der Haut abhängig. Wir finden daher an durch Winterfrost erkälteten Theilen des Körpers, im Fieberfrost, bei sehr heftigen Entzündungen innerer Organe, bei trockener unthätiger Haut in allen Krankheiten keine Elektricität auf der Haut, welche aber mit der Wiederkehr einer energischen Blutbewegung gegen die peripherischen Theile auch sich wieder einstellt. Am auffallendsten tritt diese Erscheinung bei Cholerakranken hervor: in gleichem Schritte mit der Abnahme der peripherischen Circulation verschwindet die Elektricität, in gleichem Schritte mit der Zunahme derselben kehrt sie wieder, und es ist merkwürdig, daß das Elektrometer die Rückkehr der peripherischen Thätigkeit oft schon anzeigt, ehe diese günstige Wendung einer anderweitigen sinnlichen Wahrnehmung sich kund gibt." — Ohne jetzt schon dem Grunde der Elektricitätsentwicklung auf der Haut des menschlichen Körpers nachzuforschen, halten wir nur an der Thatsache fest, daß in gewissen Zuständen unsers Organismus auf der Haut Elektricität sich entwickle; — und wir können annehmen, daß, sowie durch das Elektrometer die Elektricität auf unserer Haut bemerkbar wird, also auch durch die Medien, in denen sich unser Körper befindet, die elektrische Bewegung der Haut ab- und fortgeleitet werden kann. Das Wasser der Bäder kann also die Wirkung auf unsern Körper haben, daß es die Elektricität unsers Leibes von der Haut ableitet. Da, wie wir oben bemerkt, gesättigte und weniger verdünnte Kochsalzlösungen einen geringeren Widerstand der Leitung der Elektricität entgegensetzen, als mehr verdünnte Solutionen, — so läßt sich wenigstens vermuthungsweise annehmen, daß salzreichere Bäder die animalische Electricität von der Haut besser und schneller ableiten, als salzärmere Mineral- und einfache Wasserbäder. Das Vermögen, die animalische Elektricität von der Haut abzuleiten, muß daher dem Wildbad Gastein — einer Quelle, dessen Wasser so frei von mineralischen Bestandtheilen ist wie destillirtes Wasser — in geringerem Grade innewohnen, als einer starken Salzsoole oder einer Stahlquelle.

Nach diesen Voraussetzungen läßt sich die Wirkungsweise der Bäder auf zwei Punkte zurückführen: erstens die Erwärmung oder Abkühlung unsers Körpers, und zweitens das Vermögen der Badeflüssigkeit, die animalische Elektricität von der Haut abzuleiten. Wir wollen hierin den Wirkungskreis der Bäder nur auf die fünf Minuten bis eine Stunde lang dauernde Berührung der Badeflüssigkeit mit der Haut unsers Leibes beschränkt wissen, und nehmen Umgang von den mit den Bädern oft verbundenen Frottirungen, Douchen, Wellenschlägen u. dgl. Manipulationen, welche eine mechanische Behandlung der Haut oder deren Reinigung zum Zwecke haben. Wir wollen hier auch nur von der unmittelbaren primären Wirkung der Bäder gesprochen haben, und die secundäre Wirkung der Bäder auf unsern Organismus noch nicht in die Grenzen unserer Betrachtung hineinziehen. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bäder, wie man zu sagen pflegt, angreifen, die einen mehr, als die andern, — und ein Mensch wird durch den Gebrauch der Bäder mehr angegriffen, als ein anderer. Das Gefühl des Angegriffenseins, der Mattigkeit, einer Art Unvermögenheit, die Muskeln in Thätigkeit zu versetzen, sich zu bewegen, tritt besonders nach zu lange dauerndem Gebrauch eines Bades auf, und es ist allen Aerzten bekannt, daß mineralreiche Bäder jenen Grad der Mattigkeit eher herbeiführen, als ein an mineralischen Bestandtheilen armes Badewasser, z. B. die Gastein- oder Wildbaderquelle, in welchen letzterer die Badenden in der Regel zur Zeit, nach der sie die hohe Temperatur derselben gewöhnt sind, am längsten unter allen Bädern verweilen können, und beim Herausgehen aus denselben sich wohl und behaglich fühlen. Der Grund der erzeugten Mattigkeit kann aber nicht in der durch ein Bad hervorgebrachten Temperaturveränderung des Leibes liegen, — denn ein durch das Bad herbeigeführter Wärmeverlust unseres Körpers würde sich durch ein Frostgefühl, — und eine durch ein Bad herbeigeführte Erwärmung durch ein Gefühl von Hitze sich kundgeben. Die Ermattung unmittelbar nach dem Bade dünkt mir die Folge der durch das Badewasser bewerkstelligten Entladung von mineralischer Elektricität von der Haut zu sein. Mit dem Mattigkeitsgefühl nach einem Bad hat die Ermüdung nach starker Muskelanstrengung die meiste Aehnlichkeit.

Mit der Kraft der Nerven aber, den Muskel in Contraction und einen Körpertheil in Bewegung zu versetzen, läßt sich keine andere Kraft besser vergleichen, als die Kraft, durch welche Elektricität entwickelt wird.

Die Anzeige zu diesem oder jenem Bade gibt nun einmal das Bedürfniß des Organismus eines Individuums nach zeitweiser Verringerung oder Erhöhung seines Wärmezustandes, oder nach dem Entladenseinwollen seiner sich übermäßig entwickelnden Elektricität. Die hornartige Beschaffenheit der Oberhaut, sowie sie das Hinderniß zu sein scheint für die Einsaugung (Endosmose) von Wasser und der in diesem aufgelösten Mineralien, mag auch manchmal die Ursache des Hindernisses einer guten Ableitung der animalischen Elektricität sein. So mag die Epidermis des einen Menschen der Ableitung der animalischen Elektricität einen größern, die Epidermis eines anders constitutionirten oder disponirten Menschen einen geringeren Widerstand entgegensetzen. Vielleicht besitzt gerade die Epidermis solcher Menschen, welche schwer durch die Haut schwitzen, an Gicht, Säftestockungen und chronischen Hautausschlägen leiden, ein schlechtes Leitungsvermögen. Durch längere Berührung mit dem Badwasser saugt die Epidermis Wasser ein, wird weicher (runzelig) und wasserreicher, daher auch fähiger, die animalische Elektricität des Leibes durch- und von sich ableiten zu lassen. Gegentheilig gibt es kranke oder schwache Menschen, deren Haut leicht ausdünstet und zu Schweißen geneigt ist, bei denen eine zu große Entwicklung von thierischer Elektricität nicht bemerkbar sich macht, welche mineralreiche und daher die thierische Elektricität schnell und gut ableitende Bäder nicht wohl ertragen. Diesen, worunter Schwächlinge und Greise gehören, ist die möglichst einfache Erwärmung, ohne damit nothwendig verbundene Elektricitätsentladung durch warme Bäder am zuträglichsten, und solche Naturen sind es, welche die Bäder von Gastein, Wildbad, Teplitz u. dgl. am besten ertragen und diese bei den verschiedensten organischen Leiden mit dem größten Nutzen gebrauchen. Ich getraue mich zu behaupten, daß in der einfachen Erwärmung des Leibes in Verbindung mit dem niedersten Grade des Elektricitätsentladungsvermögens der Grund der bis jetzt auf chemischem Wege unerklärlichen besondern Wirkung der Gasteiner Thermen, deren Wasser mit dem aqua destillata gemeinhin verglichen wird, liege.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß den Römern unter den Kaisern, bei denen die Anwendung des Badens am raffinirtesten betrieben wurde, Celsus gerathen, wenn sie schwach und matt seien, sich vorher salben zu lassen, ehe sie in das Bad steigen, auf daß sie dasselbe besser ertragen. Oele und Fette sind, sowie Harze, bekanntlich schlechte Leiter der Elektricität, und es scheint wie der Nutzen der Salbung vor dem Bade in dem größern Widerstand, die animalische Elektricität abzuleiten, zu bestehen, den die Salben der Leitung von der Haut entgegensetzen. Hingegen sind nervösen und an nervöser Reizbarkeit leidenden Personen Salzbäder, besonders die kalten Meerbäder am zuträglichsten und ihnen am meisten Nutzen bringend.

Es möchte nicht wenig belohnend sein, wenn Badeärzte Versuche und Beobachtungen von unserm Gesichtspunkt aus anstellen würden. Vielleicht ließe sich die Indication zu einem bestimmten Bade für einen bestimmten Menschen dadurch feststellen, wenn man mittels des Elektrometers den Grad der Entwicklung thierischer Elektricität auf der Haut an letzterem längere Zeit hindurch sorgfältig erforschen würde. Denjenigen Individuen, deren Haut auf das Elektrometer positiv reagiren würde, wäre der Gebrauch von mineralreichen Bädern, z. B. die Soolenbäder, die Meerbäder, auch Stahlbäder anzurathen, — jenen aber, deren Haut auf das Elektrometer negativ reagiren würde, der Gebrauch der einfach erwärmenden Bäder, Bäder von destillirtem Wasser, Regenwasser oder der Thermen von Gastein, Wildbad, Teplitz u. dgl. anzurathen.

Zur Literatur des Materialismus.

** Die neueste Zeit zeichnet sich in wissenschaftlicher Beziehung bekanntlich vorzugsweise durch die Pflege der Naturwissenschaft aus. Diese Richtung wird in einem Grade wie keine andere cultivirt und täglich sehen wir neue naturwissenschaftliche Werke angekündigt. Der Geologe erforscht die Geheimnisse des Erdballs, er sucht aus dem todten Gestein und aus der Lage desselben die Geschichte der Erdbildung zu lesen, die scharfsinnigsten Schlüsse führen zu den überraschendsten Resultaten; mit dem Mikroskop in der Hand verwandeln sich die gewaltigsten Felsenmassen unserer Alpen in kolossale Leichenfelder von unzählbaren Millionen einst lebendiger Thierkörper; dem Blick des Astronomen enthüllen sich die Nebelflecken der Milchstraße als Tausende von Sternen, sein Calcül gibt uns auf die genaueste Weise Rechenschaft von der Entfernung der Himmelskörper und ihrer Bewegung; der Botaniker zergliedert die Pflanze bis auf ihre feinste Faser und Zelle, — mit einem Worte: die Wunder der Schöpfung treten von Tag zu Tag näher und erkennbarer an uns heran, wir staunen und stehen in Demuth vor Dem, dessen Geheiß das alles ins Leben gerufen, auf die einfachsten und doch großartigsten Gesetze basirt hat, so daß heute noch, wie vor tausend und aber tausend Jahren dieselbe Ordnung herrscht, ununterbrochen in allen Reichen der Natur, deren Geheimnisse der Forschung sich immer neu erschließen in unendlicher Mannigfaltigkeit.

Und nun sollte man glauben, daß, je tiefer der Blick des Menschen in die Schöpfung eindringt, desto größer die Ehrfurcht und Bewunderung vor Dem werden müsse, der diese Schöpfung hervorgerufen aus dem Nichts! Dem ist aber leider nicht so: die moderne Wissenschaft ist zu dem Resultate gelangt, oder glaubt vielmehr dahin gelangt zu sein, daß Alles, was ist, lediglich durch die Gesetze, wodurch es ist, entstanden sei und fortbestehe: die Materie, der „Stoff“, gebildet und bewegt durch die ihm innewohnende — in ihn hineingelegte — „Kraft“, sei aus sich selbst entstanden und bestehe durch sich selbst, ohne daß vor der Materie ein Wesen existirte, das über der Materie steht und dieselbe hervorgerufen, sie erhält und beherrscht.

Die Verirrungen des menschlichen Geistes sind in dieser Beziehung so vielartig, mit einem solchen Aufwande der äußersten Dialektik ausgeschmückt, daß sie vom Gröbsten bis zum Feinsten gehen. Und so auch ihre Darstellung. Bald offen, bald versteckt versucht der Materialismus sich Bahn zu brechen. Er sieht eine große Errungenschaft darin, den Menschen zum mechanischen Apparat, Gott zum lächerlichen Nichts, die „Natur“ zum Gott zu machen.

Man kann in diesem Gebahren nur einen traurigen Rückschritt gegen die großen Philosophen des Alterthums sehen, die wie Pythagoras, Sokrates, Plato, Seneca, und wie sie alle heißen mögen, ganz andere Begriffe von Mensch und Gott aufstellten und von deren gesunder Vernunft mit Recht erwartet werden kann, daß sie, wenn ihnen die Resultate des heutigen Wissens zu Gebote gestanden, gerade das Gegentheil von den Lehrsätzen unserer modernen Weltweisen behauptet haben würden.

Namentlich ist es die Lehre der Unsterblichkeit, in welcher die alte Philosophie vor den Lehren der modernen Wissenschaftshelden weit den Vorzug hat. Die Alten waren in ihrer Forschung nicht so weit herabgekommen, daß sie zu dem betrübenden Resultate gelangt wären, die Blumen, das Thier und der Mensch sein gleich vergänglich! Dieser Cynismus und seine mit den blendendsten Phrasen aufgeputzte Darstellung sollte unserer Zeit und ihrer Naturforschung vorbehalten bleiben.

Gott und Unsterblichkeit wurden von der modernen Wissenschaft über Bord geworfen, dafür aber die „Natur“ auf den Thron gesetzt, Pflanze, Thier und Mensch in eine Kategorie geworfen — eines so vergänglich wie das andere. Mit einer wahren Wohllust schwelgt man in dem Gedanken, daß der Mensch nur die höchste Ausbildung des Thieres sei, und zahllose Schriften und Lehrer sind unablässig bemüht, diese neue „Weisheit“ zu predigen.

Und als eine derartige Schrift müssen wir auch ein im Verlag von Otto Spamer in Leipzig dieser Tage erschienenes Buch kennzeichnen, das den Titel führt:

> „Das Buch der Pflanzenwelt. Botanische Reise um die „Welt. Versuch einer kosmischen Botanik. Den Gebildeten aller „Stände und allen Freunden der Natur gewidmet von Dr. Karl „Müller, Mitherausgeber der „„Natur““. Erster Band. Vorbe„reitung zur Reise. 1857.“

Zur Charakterisirung des Geistes, der in diesem — allerdings des Wissenswerthen sehr Viel enthaltenden — Buche weht, lassen wir nachstehend nur eine Stelle folgen. Sie charakterisirt das Ganze. Seite 160 heißt es bezüglich der Schöpfung des Menschen:

„Wir sind an dem bedeutendsten Augenblicke der Schöpfung angelangt. Jetzt erst konnte die Natur sprechen: Es werde Licht! Das tiefe Gesetz, das die Stoffe des Weltalls zur Individualisirung in Weltkörpern, Krystallen, Pflanzen und Thieren zwang, das ewige Gesetz der chemischen Verwandtschaft, der Liebe, feierte nun endlich seinen höchsten Triumph. Jetzt erst erschien das herrliche Wesen, dessen Haupt zur Mutter des Lebens, zur Sonne, frei emporblickte, dessen aufrechter Gang die Thiergestalt vom niederen Kriechen zur höchsten Freiheit der Bewegung und Schönheit verklärt hatte, dessen Zähne schon für edlere Nahrung, dessen Hände und Füße schon für Kunst und That zugerichtet waren, dessen erste Mienen bereits von dem innewohnenden weltenerkennenden Geiste zeugten, dessen ganzes Sein unaussprechlichen Frieden schöner Form in sich trug, es erschien — der Mensch. Tiefe Nacht umhüllte diesen erhabenen Augenblick der Schöpfung. Alles aber, was Vernunft und Wissen zu lehren vermögen, sagt uns, daß es einen ewigen Bund zwischen Stoff und Form gebe und daß auch der Mensch diesem Bunde seine Schöpfung verdankt. Und wahrlich, der Mensch wird durch diese Erkenntniß kein schlechteres Wesen, wenn neben ihm auch der Stoff erhoben wird. Wenn die Natur noch täglich im Stande ist, schon in die erste winzige Keimzelle des Eies, welches kein unbewaffnetes Auge zu erkennen vermag, die Fähigkeit zur Entwickelung eines selbstbewußten, weltenerkennenden Wesens zu legen, dann müssen wir voll Bewunderung erkennen, daß der Mensch, das höchste Ideal jenes ewigen Bundes zwischen Stoff und Form, die Krone der Schöpfung ist. In dieser Erkenntniß allein fühlt er sich dem ganzen Weltall befreundet; es gehört ihm zu, wie er dem Ganzen. Die Pflanze, früher seine Mutter, ist ihm im Laufe der Zeit seine Freundin geworden. Gern liest er nun in ihrer Geschichte die eigene, und mit Freudigkeit läßt er auf diesem Standpunkte den tiefernsten Augenblick an seiner Seele vorübergleiten, wo einst auch eine Pflanze wieder aus seinem zerfallenen Leibe auferstehen wird, wie er aus dem ihrigen hervorging; er mißdeutet den Dichter nicht mehr, wenn ihm derselbe heiter zuruft:

> Es wird der Stoff zu andern Formen sich verjüngen,
> Und als ein Blüthenzweig sein Grabeskreuz umschlingen.“

Eine ungemein appetitliche Gruppe von Früchten, als Schlußvignette diesem Capitel beigegeben, soll wohl versinnlichen, was aus dem Menschen werden wird, wenn er gestorben ist!

Wir haben es für unsere Pflicht gehalten hier auf dieses in jeder Beziehung schön ausgestattete Buch aufmerksam zu machen, damit Niemand sich durch die Hülle über den Kern täuschen lasse.

Specifisches Heilmittel gegen die Seekrankheit.

* Wenn ein junger Mediciner im Examen gefragt wird, wozu dieses oder jenes Arzneimittel gebraucht werde, so mag er ganz getrost antworten: Gegen Epilepsie und Cholera, — es wird kein Irrthum sein. Aehnlich verhält es sich mit der Seekrankheit, welche unter den unangenehmen Ereignissen einer Seereise obenan steht. Unzählig sind die gegen die Seekrankheit angegebenen Mittel; als ein wahres Specificum hat X. Landerer in Athen das Chloroform kennen gelernt. Es stillt in einer Dosis von 10 bis 12 Tropfen unter Wasser genommen (nach dessen Angabe im Novemberheft von Dingler's polytechnischem Journal, welchem diese Mittheilung entnommen) den Brechreiz so gründlich, daß der Seekranke sich nun aufrecht halten kann und das Schaukeln des Schiffes gewohnt wird. Sollte sich neuerdings Uebelbefinden einstellen, so nimmt man wieder einige Tropfen.

Auf einer Seereise von Zea nach Athen, wo in Folge eines heftigen Sturms sämmtliche 20 Passagiere des hin- und hergeschleuderten Schiffes die Seekrankheit bis zum Erbrechen bekamen, beobachtete Landerer von dem Chloroform wirkliche Wunderkraft; 6 bis 10 Tropfen beseitigten alle Anfälle, die Seekranken richteten sich nach wenigen Augenblicken auf, setzten sich dem Winde aus und ertrugen von nun an alle Unbilden des Sturmes leicht. Nur bei zwei Frauen mußte die Dosis wiederholt werden, um sie herzustellen. r.

Die neue Cementfeder.

* Seit Erfindung der Metallfedern ist man fortwährend bemüht gewesen, der Stahlfeder denjenigen Grad der Biegsamkeit zu verleihen, welchen die Gänsefeder besitzt, ohne indessen bis jetzt zu einer Vollkommenheit zu gelangen. Durch die Cementfeder hat man endlich den Zweck erreicht, welcher seit vielen Jahren gesucht worden ist. Nachdem nämlich die Stahlfeder gefertigt, empfängt sie noch eine chemische Zubereitung, welche man Cementation nennt, und die in einer Aetzung mit einer kohlensauren Salzauflösung und Soda besteht, welche, in das Innere dringend, dieselbe so biegsam wie die Gänsefeder herstellt, zugleich aber gegen das Oxydiren sichert, welches durch die Mehrzahl der Tinten von schlechter Beschaffenheit erzeugt wird, die man verwendet. Diese Feder hat beinahe dieselbe Dauer wie die Goldfedern, Diamantspitzen genannt, welche mit 5 — 10 Frcs. das Stück verkauft werden. Um der Fälschung vorzubeugen, ist die Cementfeder in einer aus brasilianischem Gummi gefertigten Schachtel verpackt. Federn und Schachteln sind in England und Frankreich patentirt und in Belgien deponirt, und jeder Fälscher wird nach dem Gesetz streng bestraft. J. Alexandre verkauft seine patentirten Cementfedern in vier Sorten (breit, mittel, fein, extra-fein), jede Sorte zu dem Preise von 5 Frcs. oder 1 Thlr. 10 Ngr. die Schachtel von 12 Dutzend. Diese neue Cementfeder ist in allen Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlungen Deutschlands zu haben.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 17. Dec. Ein hiesiger Correspondent der „N. Pr. Z." schreibt dieser von hier unterm 13. d., daß der Regierung „das Ueberhandnehmen von Raufexcessen in den Straßen und in den Kneipen Münchens die Veranlassung gegeben habe, das bestehende Verbot über das Tragen spitziger, im Griffe feststehender Messer, Pistolen u. s. w. speciell nun auch für die Hauptstadt durch die polizeilichen Organe in Erinnerung zu bringen". Die Leser der „N. Pr. Z." müssen auf diese Weise nothwendig auf den Gedanken kommen, daß bei uns in München Straßen- und Kneipenraufereien, bei welchen Messer und Pistolen zur Anwendung kommen, alltägliche Dinge seien; zu ihrer Beruhigung können wir ihnen die Versicherung geben, daß an der ganzen Mittheilung des Kreuzzeitungs-Correspondenten nichts wahr ist, als die Angabe von der Reproducirung des fraglichen Verbotes. Diese wiederholt sich jedoch von Zeit zu Zeit, auch ohne daß gerade besondere Veranlassung geboten wäre. Wir hätten von dieser Sache keine Notiz genommen, wenn es sich nicht darum handelte, einer Verleumdung entgegenzutreten, die ein neuigkeitsarmer Correspondent öffentlich einer Stadt ins Gesicht schleudert, die namentlich in Beziehung auf Ordnung, Ruhe und Sicherheit mancher anderen Stadt zum Muster dienen könnte.

Freie Städte. — **Hamburg**, 11. Dec. Die am Mittwoch, den 10. Decbr., im großen Saale der Tonhalle stattgehabte Stiftungsfeier des Hamburger Vereins gegen Thierquälerei war ungewöhnlich zahlreich besucht, und außer den Freuden einer heitern Geselligkeit, die bei dieser Gelegenheit alljährlich die Mitglieder und Freunde des Vereins nebst ihren Familien zu versammeln pflegt, mochte auch die Anwesenheit des verehrten Gastes Hrn. Hofrath Dr. Perner aus München dazu beitragen, dem Feste eine solche Anziehungskraft zu verleihen, daß bei weitem nicht alle Gesuche um Karten berücksichtigt werden konnten. Nachdem die mehr als 400 Personen zählende Gesellschaft sich in dem kleinen Saale und den angrenzenden Sälen versammelt hatte, begab man sich bald nach 5 Uhr, unter den Klängen der Herzog'schen Musik, in den festlich geschmückten großen Saal. Der Vice-Präsident, Hr. Dr. Warburg, eröffnete die Tafel, indem er die Gesellschaft willkommen hieß, und begrüßte zugleich mit herzlichen Worten den Altmeister der Thierschutz-Bestrebungen, Hofrath Dr. Perner aus München, der sich nicht durch die vorgerückten Jahre und die Strapazen einer Winterreise habe zurückhalten lassen, der an ihn gerichteten Einladung Folge zu leisten. Nachdem nun Hammonia's Gruß an den gefeierten Ehrengast, nach der Melodie „Gott erhalte Franz den Kaiser", angestimmt war, wurde ein von Hrn. Lucas gemaltes Transparentbild enthüllt, welches Perner's Büste darstellt, dem Hammonia den Lorbeerkranz aufsetzt. Neben den materiellen Genüssen, für die aufs Beste gesorgt war, würde die heiter angeregte Tafel durch Musik, Gesang und mancherlei ernste und heitere Trinksprüche gewürzt. Den Reigen eröffnete Hr. Cand. Göhne mit einem Toaste auf unsere theure Vaterstadt Hamburg; dann folgten Hr. Dr. Henning: „Dem Andenken des Tages!" Hr. Rebelling: „Den Mitgliedern des Vereins!" Hr. Pepper: „Den Bruder-Vereinen (mit besonderer Berücksichtigung der Verdienste des Prinzen Adalbert v. Bayern und des Hrn. Pastor Bödecker in Hannover)!" Hr. Plath: „Den Gästen!" und Hr. Dr. Warburg: „Den Frauen und Jungfrauen!" und andere. Auch Hr. Anthes hatte Hrn. Dr. Perner seine Huldigung in einem Liede dargebracht. Mit einem allerliebsten Schlußlied-Quodlibet wurde nach 10 Uhr die Festtafel geschlossen, die allen Theilnehmenden in werther Erinnerung bleiben wird. Ein heiterer Ball hielt bis zum frühen Morgen einen großen Theil der Gesellschaft versammelt. (Staats- u. gelehrte Ztg.)

Preußen. — **Coblenz**, 13. Dec. Von hier wird der „Karlsr. Ztg." geschrieben: „Wenn es gleich vollkommen richtig ist, daß in unserm Staate noch von keinen eigentlichen Rüstungen gegen die Schweiz die Rede ist, so lassen sich doch schon verschiedene Symptome wahrnehmen, an denen zu erkennen ist, daß die Eventualität eines militärischen Vorgehens gegen dieselbe bei uns ins Auge gefaßt wird. Namentlich wird in den rheinischen Laboratorien gegenwärtig stark an der Anfertigung von Munition aller Art und an Umarbeitung derartiger älterer Bestände, ferner an der Instandsetzung von Artillerie- und Trainfuhrwerk gearbeitet. Diese letzteren Gegenstände sind in unserer Armee zwar in steter Bereitschaft; doch wurden mancherlei Abänderungen befohlen, die nun ins Werk gesetzt werden. Das wesentlichste Erforderniß einer Mobilmachung sind die Pferde zur Bespannung der Artillerie rc., deren Beschaffung einigen Zeitaufwand erfordert, da im Frieden nur ein kleiner Theil derselben unterhalten wird. Sind diese vollständig vorhanden, dann kann der Ausmarsch zu jeder Zeit erfolgen; denn die Einberufung der Reservemannschaften vermag in wenigen Tagen bewirkt zu werden. Ein Gerücht will wissen, daß eintretenden Falls das 4. und 7. Armeecorps zum Auszug, das 8. aber zu dessen Reserve bestimmt sei."

Oesterreich. — -d. Ueber ein zu **Innsbruck** von dem auch hier in München in wohlbekanntem Andenken stehenden Tondichter M. Nagiller am 9. d. Mts. veranstaltetes Concert berichtet der „Bote für Tirol und Vorarlberg" unter Anderem wie folgt: Der Künstler brachte nur eigene Compositionen zu Gehör; Hr. Nagiller ist ein durch und durch deutscher Componist von reinem, classischem Geschmacke; er wandelt, unbeirrt von den Ueberschwenglichkeiten, den leidenschaftlichen Aufreizungen und den Effecthaschereien des Tages, jene leuchtende Straße, welche Haydn und Mozart angebahnt haben, auf welcher Beethoven wie ein goldenflammendes Meteor dahinrollte. In seiner Musik waltet ein ruhiger Ernst, besonnene Kraft, Gemüthlichkeit ohne weichliche Sentimentalität, Klarheit, Solidität mit Vermeidung alles blos auf den Schein berechneten Prunkes. Sie übt eine sanfte Macht, die Macht der ruhigen, klaren Schönheit, welche das Gemüth des Hörers um so fester und nachhaltiger ergreift, da er sich dadurch befriedigt, beruhigt, in sich harmonisch gestimmt fühlt. Das Concert wurde mit einer Ouverture eröffnet. Darauf folgten zwei Männerchöre, ferner das Andante und Scherzo vor der III. Symphonie. Von besonderem Interesse waren zwei zu A. Widmann's Drama „Nausikaa" gehörige Compositionen: „Trinklied der Phäaken" und der „Gesang des Demodokos". Das Erstere ist ein männlich kräftiges, schwungvolles Tonstück von hinreißender Wirkung; der Gesang des Demodokos hält die richtige Mitte zwischen Declamation und Arie, wie sie dem antikisirenden Charakter des Textes vollkommen entspricht; er ist beseelt von tiefer Empfindung, welche sich gegen den Schluß zu ergreifender Macht steigert. Den Schluß machte der Festmarsch aus der noch immer unvollendeten Oper „Friedrich mit der leeren Tasche", ein Instrumentalstück von grandioser Pracht. — Nagiller wird noch einige Zeit zu Innsbruck verweilen und sich sodann nach Gotha zu der Aufführung der „Nausikaa" begeben.

Neuestes.

Bern, 16. Dec. Urtheil der Anklagekammer: 66 Royalisten sind in Anklagezustand, Graf Pourtalès-Gorgier und Advocat Perrot freigesprochen. Ueber die Minderschuldigen ist noch zu entscheiden. Gegen Caution sind entlassen die HH. Rougemont, Pourtalès-Bury, Montmollin, Sauvin, Gretillat, Mathey. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 17. Decbr. Bayerische $3^1/_2$proc. — — P. 89 G. 4proc. L.Obl. 95 P. $94^1/_2$ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. $94^3/_4$ G. $4^1/_2$proc. $101^1/_4$ P. $100^3/_8$ P. III. Emiss. $100^7/_8$ P $100^3/_8$ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P 787 G. Bayer. Ostbahnen — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1155 P. — — G. Credit-Mob. 160 P. 158 G. National-Anl. $77^7/_8$ P. $77^1/_2$ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7641. **Bekanntmachung.**

Das Schuldenwesen des Handelsmannes Ludwig Wahla von Vilsbiburg betr.

Auf Antrag der Gläubigerschaft wird in bezeichnetem Betreffe das schuldnerische Anwesen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Samstag den 31 Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zweistöckigen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause Nr. 14 in Vilsbiburg, mit Waschhaus, Holzlege und Hofraum zu 0,16 Dezim., um 4300 fl. gegen Brand versichert, in gut baulichem Zustande, und am schönsten Platze des Marktes gegenüber dem k. Landgerichte gelegen, belastet mit 5 kr. 2 hl. einfacher Grund- und 1 fl. 24 kr. einfacher Haussteuer, dann 1 fl. Gilt zum Bäckerhandwerk Vilsbiburg,

b) der realen Handlungsgerechtsame nebst den dazu gehörigen Handlungsutensilien.

Die sub lit. a bezeichneten Realitäten wurden im Laufe dieses Jahres auf 5500 fl., das sub lit. b bezeichnete Krämerrecht sammt Utensilien auf 1500 fl. gerichtlich geschätzt.

Bemerkt wird, daß diese beiden Realitäten auch gesondert ersteigert werden können, jedoch nur dann, wenn für jede derselben der Schätzungswerth erreicht ist.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an Ludwig Wahla aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis

Samstag den 31. Januar 1857

anzumelden, widrigenfalls bei seinerzeitiger Vertheilung der Massa eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Vilsbiburg den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der kgl. Landrichter:

G. N. 2040. **Schönninger.**

7722. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen den Metzgergesellen Joseph Blumschein aus Eichstädt wegen Diebstahls betr.

Joseph Blumschein, 18 Jahre alt, Gärtnerswirthssohn aus Eichstädt, lediger Metzgergeselle, zuletzt beim Oberwirthe in Ebersberg in Arbeit, ist durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 30. Septbr. d. Js. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, verübt unter einem besonders erschwerenden Umstande am 19 August d. Js. zu Ebersberg zum Schaden des Dienstknechtes Martin Leiner, zur Aburtheilung in die öffentliche Sitzung verwiesen worden.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des ec. Blumschein nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

vor dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen des angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Wasserburg den 14. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Wasserburg.

Der kgl. I. Direktor:

von Täuffenbach.

c. Müller.

7727. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen Johann Nagler von Wasserzell, k. Ldgs. Eichstätt, wegen Diebstahls betr.

Der übelbeleumundete ledige Taglöhnerssohn Joh. Nagler von Wasserzell, kgl. Ldgs. Eichstätt, wurde am 9. ds. Mts. wegen Diebstahls-Verdacht dahier eingeliefert.

Bei demselben fand man folgende Gegenstände, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte, als:

1) Einen Kronenthaler österr. Gepräges mit der Jahreszahl 1796, ausgefeilt und früher angeöhrt,

2) einen bayer. Thaler, sog. Frauenbildthaler, mit der Jahreszahl 1754, gleichfalls ausgefeilt und früher angeöhrt,

3) zwei silberne Oehren, wahrscheinlich zu den Thalern ad 1 und 2 gehörig,

4) zwei österr. Sechser mit dem Brustbilde der Kaiserin Theresia u. der Jahreszahl 1773, beide durchlöchert,

5) ein Stückchen von einem silbernen Ringelchen,

6) ein silbernes Ringelchen, schwach vergoldet und oben mit zwei rothen Steinchen besetzt,

7) ein silbernes Erbsenkettchen, aus 81 Gliedern bestehend, und an den beiden Enden mit Ringelchen versehen,

8) 12 filigranene silberne Kapseln und 9 silberne Untersatzeln dazu, zu einem Rosenkranze gehörig,

9) ein achteckiges gelbes Kränzchen,

10) drei Stränge wollenes Garn,

11) ein Schnappmesser,

12) eine schwarze Zipfelhaube, und

13) einen ledernen Geldbeutel.

Da diese Gegenstände ad 1—10 incl. allem Vermuthen nach entwendet sind, so werden sämmtliche kgl. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen hierüber anzustellen, und allenfallsige sachdienliche Ergebnisse um so schleuniger anher mitzutheilen, als ec. Nagler verhaftet ist.

Greding den 13. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Greding.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 1436. **Grau.**

7723. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerisches Andringen wird, nachdem sich bei der ersten Versteigerung Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, das schuldnerische Anwesen des Bäckermeisters Anton Kriechbaum zu Traunstein wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Rücksichtlich der näheren Beschreibung, Schätzung und Belastung des Anwesens, welche bis zum Termine bei Gericht eingesehen werden können, wird auf die bereits früheren öffentlichen Bekanntmachungen vom 28. Oktbr. l. Js. hingewiesen.

Zu dieser zweiten Versteigerung des öffentlichen Zwangsverkaufes wird Termin auf

Freitag den 2. Januar 1857, Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des k. I. III Landgerichtsassessors anberaumt, wozu zahlungsfähige und gut beleumundete Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher auf 10,790 fl. unterm 16. Oktober lfd. Js. gerichtlich erhoben wurde, erfolgen werde.

Traunstein den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Spitzer, k. Landrichter.

G.-N. 1186/1. c. Gutmooser.

7738. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kaspar Ursula, Wagnermeistersgattin von Wurmsham, betreffend.

Auf kinderloses Ableben der Wagnermeistersehefrau Ursula Kaspar von Wurmsham ist deren nächsten Verwandten ein Rückfall von 300 fl. hinauszubezahlen.

Es werden nun alle Jene, welche hieran einen Anspruch zu haben gedenken, aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse und Geltendmachung ihrer desfallsigen Erbeansprüche

binnen 8 Wochen

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung in vorliegendes Blatt um so gewisser hierorts anzubringen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne Rücksicht hierauf weiter verfahren würde.

Vilsbiburg den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

G.-N. 3295. **Schönninger**, k. Landrichter.

7728 (2a) **Edictalcitation.**

Wiefer gegen Kaydunner wegen Austragbezugs betr.

Der Schmiedgeselle Martin Wiefer von Mühlhausen wird hiemit beauftragt,

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle ferneren Dekreturen an die Gerichtstafel angeschlagen und die Affigirung für richtig geschehene Insinuation erachtet werden würde.

Abensberg den 13. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 1526. **Sartori.**

7732 (2a) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Peter Waldinger und dessen Ehefrau Katharina sind nach Gerichtsbeschluß vom 7. vor. Mts als Verschwender erklärt, und unter Kuratel des Gg. Andr. Sauerzapf zu Buch gestellt worden.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Waldinger'schen Eheleute ohne Zustimmung ihres Vormundes künftige Verträge nicht weiter eingehen können.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Waldinger'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 5 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie die Vermuthung wider sich haben, daß, auch wenn ihre Instrumente von älterem Dato sind, sie dem Curanden erst nach der Prodigalitätserklärung creditirt haben, daß sie also, wenn sie nach Ablauf obigen Termines ihre Forderungen einklagen und das Gegentheil gedachter Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Erlangen den 6. Dezember 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1170/2665. **Dr. Meinel.**

7736 **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Georg Gottfried Eitel von Unterzittenbernheim, dermalen zu Columbus in der Grafschaft Franklin in den nordamerikanischen Freistaaten sich aufhaltend, will dahin förmlich auswandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Windsheim den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1863. **Donle.**

7683. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen und Ansprüche an Philipp Stock von Dettingen, geboren den 19. Mai 1823, welcher sich gegenwärtig in Nordamerika befindet, sind am

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben bei der Extradition des Vermögens nicht berücksichtigt werden können.

Aschaffenburg den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der I. Landrichter:

G.-N. 1320. **Schmitt.**

7731. **Bekanntmachung.**

Der ledige Konrad Schwab aus Möhrendorf beabsichtigt nach Bremen auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erlangen den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter

G.-N. 2376/2661. Dr. **Meinel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nr. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 302.** 18. December 1856.

Uebersicht.

München, 18. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. November dem Rauchwaarenhändler Jakob Steiner in München das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allerhöchst eigenhändig zu verleihen;

unterm 10. December dem Gendarmerie-Brigadier zu Fuß der Compagnie von Niederbayern Georg Betz für seine im Gendarmerie-Dienste durch eine Reihe von Jahren mit Umsicht, Muth und seltener Ausdauer an den Tag gelegte, insbesondere durch Ausforschung und Arretirung von Verbrechern ausgezeichnete Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen;

unterm 14. Dec. die kathol. Vicarei Eulenried, Ldg. Schrobenhausen, dem Priester Johann Georg Knoller, Pfarrvicar in Lindach, des gen. Ldg., zu übertragen;

unterm 15. Dec. das Cural- und Schulbeneficium in Kißisried, Ldg. Illertissen, dem Priester Martin Keller, Caplan in Dillingen, Ldg. gl. Namens, zu verleihen;

(Königlich allerhöchste Genehmigung einer Namensveränderung) Se. Maj. der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Eleonore Predigers zu München der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Bouché" annehme und fortan führe.

Deutschland.

Bayern. — § Augsburg, 17. Dec. Wie richtig der schwäbisch-neuburgische Landrath die wahren Interessen des Kreises zu würdigen und wie bereitwillig er ist, zu deren Hebung und Förderung nach Kräften beizutragen, davon gab derselbe in seiner gestrigen Sitzung einen wiederholten sprechenden Beleg. Derselbe bewilligte nämlich unter Anderm zum Zwecke der Ent- und Bewässerung, dann zur Hebung der Bodencultur im Allgemeinen, wofür bisher dem Kreis-Landwirthschafts-Verein nicht mehr als 500 fl. aus Kreisfonds beigesteuert wurden, die namhafte Summe von 3000 fl., zu welchem die Bestrebungen des Kreis-Comite's so ehrend anerkennenden Beschluße allerdings die reichen und segenvollen Erfolge desselben, wie sie namentlich bei den bereits glücklich durchgeführten großartigen Drainagen und Entwässerungen vor Augen liegen, den vorwiegenden Impuls gegeben haben. Heute früh hält der Landrath bereits seine siebente allgemeine Sitzung.

Preußen. — Berlin, 14. Dec. Der diesseitige Bundestagsgesandte Hr. v. Bismarck-Schönhausen, der sich auf seinen Posten nach Frankfurt a. M. zurückbegibt, wird im Schooße der Bundesversammlung persönlich über den Stand der Neuenburger Frage Bericht erstatten und ist zugleich beauftragt, denjenigen Cabinetten der deutschen Bundesstaaten, welche durch ihre diplomatischen Vertreter bei der Eidgenossenschaft die Forderung Preußens wegen sofortiger Freilassung der Gefangenen so energisch unterstützt haben, den Dank unserer Regierung auszudrücken. — Für die hier zu errichtende Hypothekenbank wird die landesherrliche Genehmigung noch im Laufe dieses Monats erfolgen. (Börsenz.)

Königsberg. Der letzte amtliche Bericht über den ferneren Verlauf der Cholera in unserer Stadt ergibt, daß in der Zeit vom 16.—30. Nov. d. J. zu der Zahl der in Behandlung gebliebenen zwölf Personen nur drei neue Erkrankungen hinzugekommen, wovon 7 Personen gestorben und 8 genesen sind. Außerdem ist die in der Stadt Pillau in der Behandlung gebliebene eine Person von dieser Krankheit genesen, und dürfte die Cholera als erloschen zu betrachten sein. (Pr. C.)

Aus **Danzig,** 5. Dec., berichtet die „Pr. Ztg." von einem haarsträubenden unnatürlichen Verbrechen. In dem nahe bei Danzig liegenden Städtchen Dirschau versuchte am Freitag voriger Woche ein dort beschäftigter Arbeiter aus Schlesien seine 12jährige Tochter unter der großen Weichselbrücke zu ertränken. Schon war es ihm gelungen, das Sträuben der Kleinen zu überwältigen und sie in den bekanntlich dort sehr breiten und stark strömenden Fluß zu stoßen, als auf das herzzerschneidende Jammergeschrei des Kindes ein Paar andere Arbeiter herbeieilten und dasselbe retteten. Der unnatürliche Vater sieht im dortigen Gefängniß seiner Strafe entgegen. (Dschl.)

Oesterreich. — Wien. Der Reiseplan Ihrer kaiserlichen Majestäten hat, wie dem „Dresdn. J." von hier gemeldet wird, insoweit eine erneuerte Abänderung erlitten, als Allerhöchstderen Besuch in Florenz bis Ende Januar verschoben und erst nach dem Aufenthalt in Mailand stattfinden soll, so daß nunmehr auch Ihre Majestät die Kaiserin an der ganzen Reise über Florenz, Modena und Parma theilnehmen würde.

Bei seiner Anwesenheit in Pola am 9. verlieh der Kaiser dem Erzherzog Ferdinand Maximilian, Vorstand der kaiserlichen Marine, das Großkreuz des Stephansordens, ernannte denselben und den Contreadmiral Frhrn. v. Bujacovich zu Viceadmiralen, beförderte die Obersten v. Gyulo und Baron Bourguignon zu Contreadmiralen und verfügte noch andere Beförderungen und Auszeichnungen in der Marine.

Dem Tedeum, welches anläßlich der glücklichen Rettung seiner Majestät des Königs von Neapel aus Mörderhand am 13. d. Mittags in der Minoritenkirche abgehalten wurde, haben vom kaiserlichen Hofe Ihre Majestäten die Kaiserin-Mutter Karoline Auguste, Ihre kaiserl. Hoheiten die Erbgroßherzoginnen Sophie, Elisabeth und Marie, die Erzherzoge Karl, Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Rainer, Heinrich und Maximilian von Este beigewohnt. Ferner waren anwesend: die sämmtlichen Minister, das ganze diplomatische Corps, die Generalität u. a. m.

Aufsehen macht hier ein Duell, welches vor einigen Tagen in der Moldau stattgefunden und leider einen sehr traurigen Ausgang genommen hat. Ober-Lieutenant v. W......., der Sohn des berühmten und selbst in den allerhöchsten Kreisen sehr beliebten Operateurs Dr. v. W......., war bis vor Kurzem bei dem Generalstab zugetheilt und sollte nun als Rittmeister zu dem Husaren-Regiment Graf Schlik versetzt werden. Ober-Lieutenant Graf Schön.... fühlte sich durch diese Ernennung gekränkt, da er im Regiment selbst der erste zum Rittmeister war, und benutzte die erste sich darbietende Gelegenheit, um den Baron v. W....... auf Pistolen zu fordern. Das Duell fand am nächsten Tage statt und wurden hierbei nur zwei Kugeln gewechselt. v. W....... hatte als Geforderter den ersten Schuß, verfehlte aber sein Ziel, dagegen traf ihn die Kugel seines Gegners mitten durch das Herz. Er stürzte, ohne einen Laut auszustoßen, zu Boden und war augenblicklich todt. Graf Schön.... hat sich unmittelbar nach dem tragischen Ereignisse bei dem Obersten des Regiments gemeldet. Die Familie trauert bereits zum zweitenmale um den Verstorbenen, da dieser nach der Schlacht bei Novara für todt auf dem Schlachtfelde gelassen worden war, und nur durch einen Zufall aufgefunden und in das Spital gebracht wurde, von wo er erst nach Monaten seiner ihn als todt beweinenden Familie eine Nachricht zusenden konnte. (Köln. Z.)

Die officiöse „Ostd. Post" schreibt: „Das Memorandum der russischen Regierung ist reich an Winkelzügen und interessanten Details. Bekanntlich haben die englischen Blätter behauptet, die russischen Bevollmächtigten hätten falsche Karten vorgelegt. Wir hielten dies für eines jener groben Hilfsmittel englischer Polemik, welcher es nicht gerade darauf ankömmt, dem Feinde eine Lüge in's Gesicht zu schleudern. Das russische Memorandum aber gesteht mehr zu, als wir dachten. Bis zur Vorlage falscher Karten haben die russischen Bevollmächtigten allerdings sich nicht verstiegen, aber sie haben ihre richtigen Karten ruhig eingesteckt und zurückgehalten, als sie bemerkten, daß der Congreß nur unrichtige zu seiner Disposition habe. Das Memorandum ist naiv genug, dies damit zu entschuldigen, daß die versammelten Diplomaten nicht russisch konnten und daher die russischen Karten nicht verstünden. Wunderbare Ausrede. Als ob das Wörtchen Neu-Bolgrad, weil es in russischen Lettern gedruckt war, nicht zu entziffern gewesen wäre! Als ob Graf Orloff vorausgesetzt hätte, daß man seinem Worte nicht glauben würde, wenn er

gesagt hätte: dies ist Neu-Bolgrad, jenes ist Alt-Bolgrad! Auf solche Hilfsmittel gestützt, hat man die Welt Monate lang in Beunruhigung gehalten, ob der Friedensvertrag zur Ausführung kommen werde, eine solche reservatio mentalis wollte man zu einem Rechtsanspruch aufblasen. Wie es heißt, beansprucht Rußland eine Entschädigung für den Fall, daß Neu-Bolgrad von dem Congreß ihm abgesprochen wird. Wir glauben, daß die gewünschte Compensation kein Gegenstand einer langen Discussion sein wird. Die Mächte alle insgesammt wollen den Frieden. Wohl aber zweifeln wir, daß Oesterreich und England sich herbeilassen werden, das Zugeständniß, daß Rußland etwa noch wünscht, als eine Entschädigung für die Abtretung Bolgrad's zu gewähren, weil dies einen Rechtsanspruch voraussetzen würde, den die genannten Mächte seit sechs Wochen mit aller Energie bestreiten."

Die Ostd. Post bemerkt über Sicilien: „Das Land stellt keine Soldaten, sondern zahlt eine Geldsumme dafür, die dazu dient, Schweizertruppen zu unterhalten, daher auch den Einwohnern durchweg jener Geist der Unterordnung und der Disciplin fremd ist, der den guten Soldaten macht. Der einzige Moment des Widerstandes im Jahre 1849 vor Catania bewies dies nur zu deutlich; Niemand wollte gehorchen, Niemand war am Platze, und die neapolitanischen Truppen ohne die Schweizer selbst überwältigten rasch eine mehr als dreimal überlegene Zahl. Die wichtigsten Städte liegen am Meeresufer, und da die neapolitanische Dampf-Marine seit dem Jahre 1849 mehr als verdreifacht worden ist, so sind diese Städte jetzt um so rascher zu bezwingen, als sie selbst damals keinen bedeutenden Widerstand leisteten. Die Städte an der Ostküste, wie Messina und Catania, haben auch damals so blutige Lectionen erhalten, daß sie nicht leicht an einen Aufstand denken, nicht noch einmal ihr Hab und Gut gefährden werden. Auch hat die Art, wie sich Filangieri nach dem Siege benahm, kein Rachegefühl erregt. Man hat kein Blut durch Henkershand vergossen, und Messina hat seinen Freihafen wieder erhalten. Auch haben die Sicilianer durchaus keine Abneigung gegen die Dynastie; aber sie sind keine Freunde Neapels. Es ist der alte historische Haß, der sie von Neapel trennt."

Die „Oesterr. Z." zeigt an, daß sie vom 1. Januar ab in vergrößertem Format, gleichwohl aber um 1 fl. 20 kr. billiger erscheinen wird als bisher.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 13. Dec. Dem „Bund" zufolge waren verschiedene Federn bei der Abfassung der bundesräthlichen Denkschrift thätig. Staatsrath Aime Humbert hat die Sammlung des Materials, und Oberst Barmann in Paris die erste Redaction des Memorials besorgt; nachdem dasselbe dann vom Bundesrath durchberathen und theilweise modificirt worden, lieferte der Bundespräsident Stämpfli das Resumé in deutschem Original, und Bundesrath Fornerod übernahm die französische Redaction desselben.

Italien.

Aus Florenz vom 30. Nov. wird der „Triester Ztg." geschrieben: „Dem Vernehmen nach dürften am 12. k. Mts. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich zum Besuche bei ihren hohen Verwandten hier eintreffen. Der Kaiser selbst mit seiner nächsten Umgebung wird die im Palaste Pitti in Bereitschaft gesetzten Gemächer beziehen, für dessen zahlreiches Gefolge und Dienerschaft ist das Hotel dell' Arno bereits gemiethet worden. Wie lange der Aufenthalt der allerhöchsten Herrschaften hier dauern wird, ist noch ungewiß."

O.C. Turin, 13. Dec. Die amtliche „Gazzetta piemontese" enthält den Text des zwischen Oesterreich und Piemont am 19. Juni d. Js. abgeschlossenen Eisenbahnvertrages.

O.C. Genua, 12. Dec. Durch anhaltenden Regen erweicht, stürzten drei Bogen der neuen Caserne San Benigno und vergruben zwei Arbeiter und zwei Knaben.

** Man berichtet aus Nizza: Die Kaiserin, welche vor einigen Tagen nach Villafranche gegangen war, um die dort stationirende russische Fregatte zu besichtigen, wünschte sich über den Golf zur See nach der Halbinsel St. Jean zu begeben. Sie schiffte sich sohin in Begleitung ihrer Damen und der Officiere der Fregatte auf einem Boote ein. Kaum war man jedoch in der Mitte des Meerbusens angekommen, als sich ein ziemlich heftiger Wind erhob und die Wellen fingen an nicht nur das leichte Fahrzeug über Gebühr zu schaukeln, sondern auch die Reisenden tüchtig zu bespülen. Die Kaiserin konnte man einigermaßen gegen die Zudringlichkeit der Wogen schützen, aber ihre Damen mußten sich den Regenguß in Gottes Namen gefallen lassen. Als man glücklich am Ziel der Reise angekommen war, verzichtete I. Maj. auf ihre Absicht, auch zur See wieder zurückzukehren. Der Tragesessel der Kaiserin, sowie auch die von ihr unzertrennlichen Cosaken waren zur Stelle; als man sich aber in Bewegung setzen wollte, beanspruchten die russischen Officiere die Ehre I. Maj. tragen zu dürfen. Es ist zu vermuthen, daß die Kaiserin sich eben so gerne mit ihren gewöhnlichen Trägern begnügt hätte, aber sie wollte die galanten Officiere nicht kränken und willigte ein. Acht derselben nahmen nun die kostbare Last auf und trugen sie im Triumph nach Villafranche, wo die Equipage I. Maj. geblieben war. Unter den Personen, welche die Kaiserin dieser Tage empfing, befand sich der Fürst von Monaco.

Die nähern Umstände des ruchlosen Attentats auf den König von Neapel gibt ein Correspondent der A. Z. wie folgt an: Zur religiösen Feier des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä hatte der König die Garnison von Neapel, sechzehn Bataillone Infanterie, neun Schwadronen Cavalerie und 40 Stück Geschütze auf dem Marsfelde versammeln lassen. Begünstigt von dem herrlichsten Frühlingswetter celebrirte der Bischof Groß-Caplan der Armee an einem Feldaltar das Hochamt. Nach Beendigung desselben marschirten die Truppen in Bataillonen bei Sr. Maj. vorbei. Ein Soldat des dritten Jägerbataillons stürzte, als die Division in der er sich befand sich dem König näherte, aus dem Glied heraus, um den König mit dem Bajonnet anzugreifen. Der König parirte mit Geistesgegenwart, Gewandtheit und Körperkraft den mörderischen Stoß, und zwar mit unbewaffnetem Arm. Der Bösewicht wiederholt den Bajonnetstoß, dem diesmal das scheu gewordene Pferd des Königs auszuweichen weiß. Erst beim dritten Stoß wird er von dem Husarenoberstlieutenant Grafen v. Latour, der als königl. Kammerherr zugleich Adjutantendienst beim König verrichtete, niedergeritten und dann von der Gendarmerie verhaftet. Das ganze Attentat war das Werk weniger Augenblicke. Mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit, ganz als sei nichts geschehen, behauptete der König den eingenommenen Standpunct bis alle Truppenabtheilungen vorüberdefilirt waren.

Frankreich.

** Paris, 15. Dec.

Eine Correspondenz des Constitutionnel aus Turin, 11. Dec., berichtet über die Stellung, welche Sardinien bei den nächsten Conferenzen einnehmen wird. Der Berichterstatter gibt zu, daß diese Frage sehr schwieriger Natur ist, und will auch keineswegs seine Ansichten als unbedingt richtig hinstellen. Der Ministerrath, sagt er, hat sich zu verschiedenen Malen mit den Eventualitäten dieses Congresses beschäftigt, und wie es scheint, befindet er sich in ziemlicher Verlegenheit. Die erste Ursache dieser Verlegenheiten ist ohne Zweifel die Art von Gemeinschaft der Interessen zwischen England und Oesterreich, so daß das Turiner Cabinet, dessen Politik immer war, sich der einen Macht ebenso sehr zu nähern, als es sich von der andern entfernte, sich auf den Pariser Conferenzen auf einem gefährlichen Terrain befinden wird. Diesen Schwierigkeiten muß man den kurzen Aufenthalt des Hrn. v. Villamarina in Turin zuschreiben; derselbe war von Paris berufen, um wegen der Möglichkeit einer entschiedenen Annäherung zur französischen Politik, wodurch man die wenn auch nur indirecte Annäherung zu Oesterreich vermeiden wollte, um Rath befragt zu werden. Allein diese Conferenz hatte gar kein Resultat. Man fürchtete die Folgen irgend einer Entzweiung mit England, und man hat nicht gewagt, vor das Parlament, wo das linke Centrum dem Ministerium die Majorität gibt, mit einem politischen Programme zu treten, welches eine Art Genugthuung der conservativen Partei geben würde, deren Losungswort in der auswärtigen Politik die Nothwendigkeit einer entente cordiale mit Frankreich ist. Die Debatten über diesen Plan haben zu den Gerüchten von der Auflösung des jetzigen Ministeriums Anlaß gegeben; denn wäre er angenommen, so würden die HH. Ratazzi und Lanza wahrscheinlich ausgetreten sein. Nun kam man mit größerer Wärme zu England zurück, um sein letztes Wort in Betreff aller Fragen kennen zu lernen und zu wissen, ob es wirklich die Absicht habe, Oesterreich in der Donaufürstenthümerfrage zu unterstützen etc. Die Antwort Englands soll sehr wohlwollend gewesen sein; denn, indem es die Gründe auseinandersetzte, weshalb es diese Politik verfolgte, hat es, wie man sagt, Sardinien eingeladen, unbesorgt am Congreß Theil zu nehmen, wo Niemand die Ansprüche, welche ein früherer Alliirter auf einen guten Empfang hat, vergessen würde, und wo man sich gewiß hüten würde, die italienische Macht in irgend etwas zu verletzen. Nichtsdestoweniger bleibt für Sardinien die Alternative, sich in einigen Punkten an Oesterreich anzuschließen, oder sich von England los zu machen. Es scheint indessen, daß das Cabinet seinen Entschluß gefaßt hat, sich lieber Oesterreich zu nähern als sich von England zu entfernen. Mittlerweile taucht eine neue Schwierigkeit auf; da der Kaiser von Oesterreich alle Sequester aufgehoben hat, so muß Sardinien daran denken, seine diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich wieder anzuknüpfen; das trifft aber gerade mit der Anwesenheit des Kaisers in der Lombardei zusammen. Erinnert man sich aber des allgemeinen Sturmes, welchen das bloße Gerücht von der Absendung eines Gesandten zur Begrüßung des Kaisers in Mailand hervorrief, so wird man begreifen, daß die Stellung der Regierung eine sehr delicate ist.

Es hat sich eine Gesellschaft organisirt, welche den Badeort Plombières für 80 Jahre in Pacht nimmt. Der betreffende Vertrag ist bereits unterzeichnet und wartet nur mehr auf die Gutheißung der gesetzgebenden Körperschaft. Die Gesellschaft verpflichtet sich spätestens innerhalb fünf Jahren Arbeiten im Betrage von 1,200,000 Frcs auszuführen. Darunter sind verstanden die Errichtung von 200 neuen Badecabinetten, die Einführung von Douchen und Schwitzstuben und der Bau von Hotels meublés für wenigstens 200 Personen. Der Staat verzichtet auf jede Abgabe der Gesellschaft während der ersten zehn Jahre und theilt sich nach einem Abzuge von 7 pCt. des von der Gesellschaft verausgabten Capitals zur Hälfte mit dieser in den zu erzielenden Gewinn.

Großbritannien.

Aus London, 13. Dec., wird dem „Nord" berichtet: „Man sagt, daß England, Frankreich und die Vereinigten Staaten eine Intervention in China beschlossen haben, um dem dort wüthenden Bürgerkriege ein Ende zu machen."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Dec. Der Antrag der Regierung in Betreff der Staats-Eisenbahnen liegt jetzt auf den Tafeln der vier Reichsstände. Nach demselben sind sechs Hauptbahnen von einer Strecke von 135½ schwedischen Meilen mit einem Kosten-Voranschlage von 103,350,000 Thlr. Reichsmünze beabsichtiget. Diese Hauptbahnen sind 1) die Westbahn von Stockholm nach Gothenburg 43½ schwedische Meile; 2) die Nordwestbahn von der Westbahn in der Nähe bei Vorla bis zur Grenze bei Magnor 19½ schw. M.; 3) die Südbahn von der Westbahn bei Falköping bis Malmö 31½ schw. M.; 4) die Ostbahn von der Westbahn bei Kathrineholm bis Jönköping 25

schw. M.; 5) die Nordbahn von Stockholm bis Sala $11\frac{1}{2}$ schw. M. und 6) die Verbindungsbahn zwischen Oerebro und Askersund. Die Regierung nimmt an, daß alle diese Bahnen binnen 13 Jahren oder bis zum Jahre 1869 vollendet sein können, und bezweckt dabei die Erleichterung des Verkehrs der hauptsächlichsten Handelsplätze mit dem Auslande, und im Lande selbst solcher, denen Wasserverbindungen fehlen, wobei natürlich keineswegs strategische Zwecke unberücksichtigt gelassen werden. In keiner Hinsicht ist wohl je von der Regierung ein Antrag von größerem Umfange und größerer Bedeutung gemacht worden; weßwegen man ihn auch an die Spitze aller schwebenden Fragen stellt. (K. Z.)

Stockholm, 6. Dec. Wie in der letzten Zeit die Verabschiedungen und Ernennungen beim Militär, so folgen auch Ernennungen von Diplomaten und hohen Beamten rasch aufeinander. Heute ist die vorgestern beschlossene Sendung des Admirals Virgin in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen von der „Posttidning" publicirt worden. Dasselbe Blatt meldet auch die Ernennung eines neuen Gesandten am Petersburger Hofe in der Person des Kammerherrn Frhrn. Adelswärd, bisherigen Chargé d'affaires in Madrid. — Mit dem gestrigen Tage ist gerade ein Monat seit der Ueberreichung des Budgets an den Reichstag verflossen, mit welchem Termine immer die sogenannte „Motionszeit" endigt, die Zeit nämlich, bis zu welcher Privat-Motionen von einzelnen Ständemitgliedern angenommen werden. Es sind nun circa 1300 solcher Privatmotionen eingereicht worden, die sämmtlich von den Ausschüssen berathen werden müssen, ehe sie an das Plenum der Reichsstände kommen, nämlich 263 von dem Adel und der Ritterschaft, 184 dem Priesterstand, 271 dem Bürger- und 600 dem Bauernstande. (Nat.-Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Dec. Morgen um $10\frac{1}{2}$ Uhr findet im Winterpalaste die Taufe des Großfürsten Nikolaus statt. Pathen sind der Kaiser, die Kaiserin-Wittwe, der Herzog von Oldenburg, Großfürst Michael, Großfürstin Marie Paulowna und Prinzessin Therese von Oldenburg. — Die in fremden Blättern verbreiteten Gerüchte von einer Convention zwischen Persien und Rußland, derzufolge letzteres ersterem Truppen zu Hilfe zu stellen habe, sind ebenso grundlos, wie die, daß im persischen Heere russische Officiere dienten, namentlich ein General Du Hamel. Zufällig ist kein russischer Offizier in persischen Diensten, und beide Du Hamel, der Eine im Senat, der Andere außer Dienst, halten sich hier in St. Petersburg auf, während Pariser Blätter melden, daß der russische General Du Hamel persische Truppen befehlige. (H. B.-H.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 16. Dec. Der Kaiser und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind heute Nachmittag von Fontainebleau zurückgekehrt; heute Abend werden sie der Vorstellung im Theatre français beiwohnen.

Das Univers hält nun doch seine Klage gegen Hrn. Dentu und den Abbé Cognat aufrecht; es scheint, daß ein Mißverständniß zwischen beiden Parteien obgewaltet hat. Das Univers glaubte, die Broschüre sollte verschwinden; Hr. Cognat hat aber nie diese Absicht gehabt, und hat nur die verletzenden oder falschen Stellen, welche Hrn. Veuillot betroffen, ändern wollen. Der Proceß ist jetzt auf weitere acht Tage verschoben.

Die Debats melden den Tod Salvandy's. „Er starb heute Montag um 8 Uhr Morgens nach schmerzlichem Leiden, welches er mit bewunderungswürdiger Festigkeit und christlicher Ergebung trug. Da er bis zum letzten Augenblicke bei vollster Besinnung blieb, so konnte er allen, welche ihn umgaben, seinem Sohne Hrn. Paul v. Salvandy, seiner Tochter der Marquise v. Aux und seiner edlen muthigen Frau, rührend Lebewohl zu sagen." Hr. v. Salvandy war im Juni 1795 zu Condom geboren, sohin 61 Jahre alt. Noch vor wenigen Tagen corrigirte er mit fester Hand die Probebogen einer neuen Auflage seiner Werke. Die letzte Oelung hatte ihm der Bischof von Evreux gereicht.

Paris, 17. Dec. Der Moniteur enthält heute einen Artikel über die Neuenburger Frage. Er erinnert zuerst an das Protokoll von 1852 und an die Ereignisse von 1848 und 1856. Preußen, welches seine Ehre im Spiel glaubte, ersuchte das französische Cabinet, die Freilassung der Gefangenen zu verlangen, indem es zugleich versöhnliche Absichten (dispositions conciliantes) kundgab. Frankreich kam dem Ansinnen nach, gab dem Bundesrath das von Preußen geforderte Zugeständniß kund und machte sich anheischig, einen bewaffneten Zusammenstoß zu verhüten und sein Möglichstes für Ordnung der Frage gemäß den schweizerischen Ansichten zu thun. Die Schweiz wies das Begehren zurück. Jetzt dürfe sie sich nicht wundern, wenn sie fortan keinen guten Willen mehr finde. (T. D. d. A. v. u. f. D.)

** **Marseille**, 15. Dec. Die neue Getreidezufuhr erreicht 40,000 Hektoliter. Die Geschäfte sind still. Der „Indus" bringt Berichte aus Konstantinopel vom 8. Die „Presse d'Orient" zeigt die Eröffnung der Conferenzen zu Paris für die zweite Hälfte Decembers an, sie sollen 10 — 12 Tage dauern. Feruk-Khan und Lord Redcliffe sind beinahe einverstanden. Ersterer wird demnächst abreisen und sollen die noch strittigen Detailspunkte bei seiner Rückkehr geregelt werden. Zu Salonika fallen die Getreidepreise. Teheran, 7. Nov. Aus Anlaß der Einnahme Herats wurden öffentliche Feste gefeiert, die jedoch durch den Tod des sechsjährigen Thronerben gestört wurden. Obwohl der Schah noch zwei Söhne hat, betrübte ihn dieser Verlust außerordentlich.

** **Marseille**, 15. Dec. Unter der Aufschrift „wichtige Nachrichten" theilt das Journal de Constantinople vom 8. d. mts. mit, daß der russ. General Philipson Soudjouk Kalé am 22. November wieder genommen hat und die Circassier nach hartnäckigem Widerstande verjagte. Am folgenden Tage, 23ten, nahm derselbe General eine türkische Brigg und 18 Boote unter dem Vorwande weg, daß ihre Schiffspapiere nicht in Ordnung seien. Einige türkische Boote, welche entwischen konnten, kehrten nach Trebizonde zurück, wo die Consuln Berichte erstatteten. Persien nimmt in einer veröffentlichten Proclamation den ihm von England erklärten Krieg an. Die Engländer — sagt das Journal de Constantinople weiter — bemächtigten sich bereits der Ormus-Inseln und Karacks. Die russischen Truppen sind am Ararat concentrirt. Man glaubt an die officiöse Vermittlung Frankreichs. (T. D.)

** **Marseille**, 16. Dec. Hr. Bourré ist in Marseille angekommen und begibt sich nach Paris. Man kündigt aus Bologna an, daß Graf Lovatelli nach drei Tagen an seinen Wunden gestorben ist. Die Mailänder Blätter behaupten, er sei wie der Graf Rossi durch Mazzini's Anhänger gefallen, weil er sich der päpstlichen Regierung wieder angeschlossen hat. Aus Neapel wird gemeldet, man habe beim Mörder des Königs Mazzinische Broschüren gefunden. (T. D.)

** **Madrid**, 13. Dec. Alles deutet darauf hin, daß sich viele Submissionäre, sowohl in- als ausländische, bei der am 17. stattzuhabenden Versteigerung des Anlehens von 300 Millionen Realen betheiligen werden. Man glaubt demnach annehmen zu können, daß das Miré'sche Angebot überschritten werden wird. (T. D.)

** **London**, 15. Dec. Die Stürme im atlantischen Ocean müssen im Laufe der vergangenen Woche eine gar seltene Wuth entfaltet haben, denn kaum ist das eine Paketboot mit zertrümmertem Deck nach Liverpool flüchtig zurückgekommen, so meldet uns schon wieder der Telegraph aus Southampton von gestern Abend, daß auch der am 3. dieses von dort abgegangene Dampfer „Hermann" auf halbem Wege genöthigt war umzukehren, und daß er glücklich in Southampton eingetroffen ist. Seine Passagiere wissen nicht genug von der Gewalt des Sturmes zu erzählen, der dem „Hermann", als er ungefähr 900 bis 1000 Meilen von Southampton entfernt war, die eine seiner beiden Maschinen so arg beschädigte, daß sie nicht mehr arbeiten konnte, worauf dem Capitän nichts anderes übrig blieb, als das Schiff wieder mit der anderen, zum Glück unversehrt gebliebenen, sein Heil in der Rückfahrt nach Europa versuchen zu lassen. Sie wurde ohne weiteren Unfall für Mannschaft und Fracht bewerkstelligt. Der Capitän that alles, was die Pflicht von ihm erheischte; Postfelleisen, Passagiere und Fracht werden mit dem Dampfer „Fulton" übermorgen befördert werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 36 – 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 – 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 44-45 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 – 34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 16 – 18 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 – 43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. $44\frac{3}{4}$-45; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 17. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $78\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77; $4\frac{1}{2}$proc. 66; Bankactien 1163; Bankactien-Interimsscheine 290; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-Actien $144\frac{1}{4}$; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris 93; London $117\frac{3}{4}$; Wien 112.

Berlin, 16. December. Preußische Staatsschuldscheine —— B., $82\frac{3}{4}$ G.

** **Wien**, 17. December. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $82\frac{1}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $126\frac{1}{4}$; von 1854: $108\frac{7}{8}$; Bankactien 1037; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob. Actien 323; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 578; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien $2427\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Augsburg uso 107 B.; London 3 Mt. $10.17\frac{1}{2}$.

Frucht-Mittel-Preise.

Orte.	Datum. Tag.	Mon.	Kern. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Waizen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Nürnberg . . .	13.	Dec.	—	—	—	—	20	38	15	35	12	52	6	38
Amberg . . .	13.	„	—	—	—	—	18	44	14	52	11	7	5	57
Ansbach . . .	13.	„	19	36	—	—	19	27	14	47	13	1	6	15
Bamberg . . .	13.	„	—	—	—	—	22	38	17	20	14	58	7	36
Bayreuth . . .	13.	„	—	—	—	—	19	42	15	36	12	6	6	36
Eichstätt . . .	13.	„	—	—	7	4	20	11	15	9	9	2	5	59
Lindau . . .	13.	„	22	22	—	—	23	52	16	—	13	10	6	48
München . . .	13.	„	—	—	—	—	22	35	14	32	11	16	5	34
Nördlingen . . .	13.	„	18	38	—	—	17	58	14	25	11	42	6	14
Regensburg . .	13.	„	—	—	—	—	18	47	14	18	10	6	5	36
Rothenburg a. d. T.	13.	„	18	14	—	—	18	59	14	48	12	25	5	30
Straubing . . .	13.	„	—	—	—	—	18	50	13	36	9	15	4	56
Weissenburg . .	13.	„	—	—	7	—	18	12	15	9	11	38	6	9
Würzburg . . .	13.	„	—	—	—	—	22	45	17	—	14	—	6	50
Augsburg . . .	12.	„	18	54	—	—	21	8	13	58	11	16	5	15
Fürth . . .	12.	„	—	—	—	—	22	23	15	26	13	12	6	43
Landshut . . .	12.	„	—	—	—	—	20	28	14	42	9	55	5	1
Marktsteft . . .	12.	„	20	15	—	—	21	15	16	—	14	—	6	25
Gunzenhausen . .	11.	„	—	—	—	—	18	—	15	30	11	27	6	4
Aschaffenburg . .	10.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	16	2	6	30
Dinkelsbühl . .	10.	„	17	48	—	—	17	48	14	9	12	23	5	36
Neuburg a. d. D. .	10.	„	—	—	—	—	19	46	14	24	6	43	5	28
Schweinfurt . .	10.	„	—	—	—	—	21	48	17	8	14	36	7	33
Vilshofen . . .	10.	„	—	—	—	—	18	17	12	15	7	58	4	36
Neumarkt (O.-Pf.)	9.	„	—	—	—	—	20	1	16	1	11	38	6	3
Passau	9.	„	—	—	—	—	18	51	12	15	—	—	4	27
Heilbronn a. N. .	10	„	16	29	—	—	16	59	11	55	10	20	4	50

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof HH. Baron v. Rothschild, von Frankfurt; v. Stetten, Rentier von Augsburg; Neuffer, Kfm. von Regensburg; Späth, Dampfschifffahrtsverwalter von Lindau; Herder, Gutsbesitzer von Tölz; Polak, Fabrikant von Aachen.

H. Maulick. Hr. Bezold, Kfm. von Schwabach.

Bl. Traube. HH. Lanielmo, Banquier von Marseille; Wieland, Fabrikant von Ulm; Kunz, Kfm. von Zürich; Dieterle, Ingenieur von Dresden; Wallmörlch, Staatsanwalt von Landshut; Sohn, Kaufm. von Monico; Stampmüller, Kaufm. von Hof; Waßmann, Kfm. von Stuttgart.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Behrmüller, Gutsbesitzer von Wallenburg; Meyer, Kaufm., und Antein, Juvelier von München; Baron v. Schwarz, Fabrikant von Nürnberg.

Augsb. Hof. Hr. Hiß, Conditor von Oberndorf.

Stachusgarten. HH. May, Kfm. von Ichenhausen; Federmann und Goldschmidt, Kaufleute von Oettingen; Göß, Commis von Sieppach; Meck, Kfm. von Kempten; Confetier, Privatier von Göppingen.

Gestorbene in München.

Maria Hartmann, Monteurstochter, 25 J. a.; Max Leinfelder, Skribent v. h., 44 J. a.; Joseph Weiß, kgl. Schneider, 48 J. a.; Josepha Röhrig, Feldwebelstochter von Passau, 30 J. alt.

7649 [2 b] **Bekanntmachung.**

Durch die Ernennung des bisherigen rechtskundigen Magistratsrathes Müller zum kgl. Landgerichts-Assessor in Höchstädt ist die Stelle eines **Rechtsraths** bei unterfertigtem Magistrat in Erledigung gekommen und wird dieselbe hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Jahresgehalt von 700 fl. verbunden, wovon nach eingetretenem Definitivum 400 fl. den Standes- und 300 fl. den Functions-Gehalt bilden.

Für den Fall zur Zufriedenheit geleisteter längerer Dienste steht eine Gehaltserhöhung von 150 fl. in Aussicht, welche dem Functionsgehalt beizuschlagen ist.

Bewerber werden nunmehr eingeladen, ihre Gesuche sammt Belegen, insbesondere mit dem nach §. 48 des rev. Gem. E. vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise, **binnen 3 Wochen** bei unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Kaufbeuren, den 12. Decbr. 1856.

Stadt-Magistrat.
Heinzelmann,
E.-N. 538. Bürgermeister.

7665 [3 b] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Werkführers bei der Leinen- und Damastweberei in dem Central-Gefängnisse zu **Kaiserslautern**, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 280 fl. nebst freier Verpflegung und Wohnung in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen Webmeister, welcher auch mit der Seidenweberei vertraut und unverheirathet sein muß, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer betreffenden Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle melden.

Kaiserslautern, den 10. December 1856.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.
E.-N. 1973 **Reuth.**

Bruchheilanstalt.

7169. [3 b] Auf dem Gute **Motte** bei **Saarlouis** in Rhein-Preußen werden unter Aufsicht und Leitung eines Arztes **Hernien** jeder Art ohne Operation durch Anwendung von bloß äußerlichen Mitteln geheilt, und ist die Kur ganz schmerzlos. Nähere Auskunft über die Kur ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete der auch ärztliche Atteste über schon bereits vorgekommene Heilungen mitzutheilen bereit ist.

Schloß Motte bei Saarlouis.

A. Forster.

Die **neuesten Fahrten-Pläne**, vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7583. [2 b] Bei uns ist erschienen:

Der Weihnachtsbaum, in Holz geschnitten von **A. Gaber** in **Dresden.** **Preis 9 kr.**

Es ist dies ein gemüthvolles Bild, das jedem Christen zu Herzen sprechen wird, und als sinnige Weihnachtsgabe, sowohl für die Kleinen, als auch für Erwachsene in's Album oder zum Einrahmen besonders geeignet ist. Der Preis des Bildes ist so billig gestellt, daß es in jeder christlichen Familie Eingang finden kann.

Mey & Widmayer.

7584. [2b] **Weihnachts-Anzeige.**

Wir erlauben uns hiermit zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß wir für bevorstehendes Weihnachts-Fest mit einer reichen Auswahl von

Kinder-Spielwaaren, sowie **Geschenken für Erwachsene**

versehen sind. Nämlich:

Bilderbücher, Ausstellgegenstände, Baukästen, Gesellschafts- und Geduldspiele, Anzithpuppen, Magazine gymnastischer Spiele, Schattentheater, Handwerkskästen u. s. w.;

deutsche, französische und englische Kupferstiche und Lithographien, Prachtwerke, Atlasse der alten, neueren und physikalischen Geographie;

architekt. Werke, Albums in gewöhnlichem und reichem Einbande, Reißzeuge, Farbkästen, die so beliebten **Stereoskope** mit **Bildern** auf **Glas und Papier** in reicher Auswahl, sowie ferner:

Erd- und Himmelsgloben in allen Größen.

Mey & Widmayer,
dem kgl. Hoftheater gegenüber.

7741. **Weihnachts-Ausstellung.**

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er sein Lager von

Chocolade-Waaren

für die gegenwärtige Saison neu und reich assortirt habe, und ladet zum gütigen Besuche ein. Sämmtliche figurirten Gegenstände sind aus reiner

Gesundheits-Chocolade

gefertigt und werden zu den **billigsten Preisen** abgegeben.

Theodor Haeulle, Briennerstraße Nro. 2.

Eichenstammholz Versteigerung im Spessart.

7538. [2 b]

Unter den vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen werden

Montag den 22. December l. Js. früh 9 Uhr

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch die nachverzeichneten Eichen- und Buchen Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch
aus den Abtheilungen:

Bomigreuth 110 Eichenabschnitte und 12 Klafter dreischuhiges Eichenmüsselholz,
Pflanzgarten 455 „ „ und 60 Klafter desgl.,
Förstersbuch 20 „ „ „ 2 „ desgl.,
Ochsentopee 3 „ „ — — —
An zufälligen Ergebnissen 15 Eichenabschnitte.

II. Revier Waldaschaff
aus den Abtheilungen Bornschlag, Aschaffschlag und Geiersbach:

110 Eichenabschnitte und 16 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz, nebst
10 Buchenwerk- und Nutzholz-Abschnitten, endlich

III. Revier Hain
aus der Abtheilung Hüberpfad:

260 Eichenabschnitte,
6 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz und
10 „ Eichenscheitholz I. Classe,

in Summa demnach 973 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz der vorzüglichsten Qualität geeignet und besonders starker Dimensionen, 96 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz, 10 Klafter Eichenscheitholz I. Classe und 10 Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte.

Sämmtliches Holz ist numerirt und werden die einschlägigen königlichen Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen.

Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sowie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 1. December 1856.

Königliches Forstamt.
Röttger.

7739 [2 a] **Warnung.**

Unterzeichnete warnt wiederholt, ihrem Sohne, dem Candidaten der Jur. Anton Schmitt, etwas zu borgen oder sonstige Händel mit demselben zu schließen, da sie durchaus keine Zahlung mehr leistet. Am 14. December 1856.

Eva Schmitt, Müllerswittwe
in Litzendorf, Landgerichts Bamberg I.

Stamm-Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

7726 [3 a] Bei der von dem unterfertigten Forst-Amte **auf den 30. ds. Mts.** ausgeschriebenen, **früh 9 Uhr** im „Hôtel Gundlach“ dahier beginnenden Holzversteigerung wird das nachverzeichnete Material mitverwerthet.

I. aus dem Reviere Lohrerstraße,
Abth. Lanzergrund, Birkenküppel, Herrnbrunn und Herrnbrunnerrain:

700 Eichenabschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, insbesondere größtentheils zu Eisenbahnschwellen brauchbar;
4 Klafter Eichenpfahlmüsselholz,
21 „ „ müsselholz II. und III. Classe,
$12\frac{1}{2}$ „ „ scheitholz I. Classe,
6 Stück Schiffskurben;

ferner von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

14 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
12 Buchennutzholzabschnitte,
$\frac{3}{4}$ Klafter Eichenmüsselholz III. Classe.

II. aus dem Reviere Ruppertshütten,
Abth. Steckenschlag, Neuwald und Sohlein:

86 Buchennutzholzabschnitte,
11 Birken „ „
von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:
11 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1 Klafter Eichenmüsselholz I. Classe,
$\frac{3}{4}$ „ „ „ II. Classe,
1 „ „ pfahlmüsselholz.

Die Birkenabschnitte und Schiffskurben werden zum Localbedarfe, die übrigen Hölzer hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Lohr, am 14. December 1856.

Königliches Forstamt.
Carben.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 302.** 18. December 1856.

Uebersicht.

Zur Sittengeschichte (v. Fr. Pocci). — Nächtlicher Uebergang über das Solstein-Joch.

Großbritannien. Die Kriegserklärung an Persien. Neueste Posten aus den Vereinigten Staaten und Mexico. Die Präsidenten-Botschaft.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Sittengeschichte.

* Insoferne der Mensch, wie Aristoteles sagt, ein von Natur geselliges Thier ist, wird auch jedwede Zeit ihr Gewand der Gesittung haben, wie denn auch allgemein historisch anerkannt ist. Das Ritterthum hatte seine Courtoisie, die allerdings bei dem männlichen Geschlechte auch darin bestand, sich unter gewissen Formen derb durchzuklopfen oder aus dem Sattel zu heben, wenn es nicht gar ein „Scharpfrennen" war; aber auch in diesem Fall hatte der unangenehm Berührte kein sauer Gesicht zu machen. Wir finden ihn sammt Beulen und Wunden möglichst bald darauf schon wieder beim frohen Gelage oder beim Tanze mit den „Frawlein und Frawen". Das eigentliche Complimentirwesen als gedruckte Regel der Höflichkeit taucht erst in späterer Zeit auf; vor Allem begegnen wir dem im Jahre 1580 zu Frankfurt gedruckten Büchlein des Joh Casal, betitelt: Galateus seu de morum honestate et elegantia und dem Gimpedin, overo avertimenti civili per donna nobile di Nolfi da Fano. (Bologna 1662.) Aus Frankreich aber drang die Anweisung zu geschmeidiger Sitte ganz besonders herüber; allgemach ließ sich der „deutsche Michel" zähmen und erfreute sich bald der Anleitungen, welche auf eigenem Boden aufwuchsen. Hager's Jugendspiegel (Hamburg 1676) und „der flegelhafte alamodische Erztölpel" (Constantinopel [!] 1731) sind Bücher lustig zu lesen; nicht minder Menantes „Manier höflich und wohl zu reden und zu leben" (Hamburg 1730) und „die Manier, wie man sich in der Conversation klüglich verhalten auch zu einer „galanten Conduite gelangen möge" (Nürnberg, 1724), wobei auch die Schrift: „Kurzer Begriff der jetzo üblichen Höflichkeit sammt allerlei mündlichen Complimenten" (Frankfurt 1712) empfohlen werden mag, wie der „Wegweiser zur Höflichkeit in geist- und weltlichem Stande (1646)", an welchen sich die „Instructions pour un jeune seigneur von M. de la Chetardie (1710)" zierlich anreihen.

In einer „Anleitung zu angenehmem Umgange durch höfliche Sitten" vom J. 1764 wird die Höflichkeit sogleich nach der Ehrlichkeit erfordert und zwar nicht bloß im „Aeußerlichen, welches allein in die Augen fällt, sondern „auch als Anfang in der Seele und als Folge eines wohlbeschaffenen Geistes, „der neben andern fürtrefflichen Gaben zuderst sich selbst besieget und Herr „über die Meinungen, Worte und Geberden des Leibes ist, welcher gern aller „Welt ihr Recht widerfahren läßt und seinen Nutzen lieber aufopfert, als „daß er die Wohlfahrt anderer Leute verletzen sollte." — Darüber, scheint es, hat man sich in neuerer Zeit nicht selten hinausgesetzt, vielweniger etwa gar Grundsätze heimlich werden lassen, wie sie die Chinesen in ihrem Gesetzbuche der Lebensart durch dreitausend Paragraphe darthun. Brauchbarer scheint uns die Definition, welche Büsch in seinen „Erfahrungen" (1790) gibt, welche sagt: „die Höflichkeit bestehe in jenen Sitten, die in allen einigermaßen cultivirten Völkern die Gewohnheit eingeführt hat, welche sich „derjenige geläufig machen muß, der in diesem Volke nicht mißfallen will"; wornach jeder „einigermaßen cultivirte" Mensch, wo er auch immer lebe, jeden formellen Anstoß leicht vermeiden könnte. Primum hoc est et fundamentum omnium, ut probi et boni viri evadamus; secundum est — et cum hoc conjunctum ita, ut idem esse pluribus videatur — ut elegantibus moribus simus exornati. Also lehrt eine Stimme schon im J. 1580. Ebenso gibt ein Wegweiser zur Höflichkeit v. J. 1646 die Grundregel: „Eine rechtmäßige und christlicher Tugend wohlähnliche Sorg „ist's, daß ein jetweder morgendlich im ersten Erwachen oder Aufsteh'n „sein Herz und Gemüth alsbald zu Gott aufhebt" — an welche Regel sich dann die Lehren der Höflichkeit anreihen. Claudius aber sagt als Erklärung des Titelkupfers zu seiner „Kunst sich beliebt zu machen" (1797): „Die drei „Grazien im Hain. Die Unschuld führt die Freude zum Altar derselben auf „der einen Seite, und auf der anderen umarmen sich der Ernst und der „Scherz, welche Allegorie alle Eigenschaften der geselligen Vereinigung in „sich faßt."

Es dürfte aber in culturhistorischer Hinsicht aus diesen wie anderen älteren Schriften über die Höflichkeit — welchen zuletzt all' die faden sogenannten Complimentirbücher und Büchlein folgten — zu entnehmen sein, daß dieselbe im Umgange als nicht bloß äußerlich zu erlernen, sondern ihre eigentliche Basis in dem Gemüthe selbst findend, zeitenweise betrachtet wurde. In dieser Beziehung ist das auf hiesiger Staatsbibliothek befindliche fliegende Heft vom J. 1500 „Statuta vel praecepta Scholarium von Interesse, ganz besonders aber die selten gewordene Ausgabe (Dillingen 1783) der „Schule der Höflichkeit" eines Anonymi *), welcher in der Einleitung sagt: „Wir lehren in unseren Schulen die Höflichkeit, aber nicht jene, welche die „Welt lehret, die das ganze Wesen der Tugend bloß auf den Schein gründet und unter dem zweydeutigen Namen Wohlanständigkeit alle Pflichten eines Menschen begreift. Nein, nach unserem System ist die Höflichkeit und die äußerliche Wohlanständigkeit nur das Kleid und der Schmuck, „mit dem die Tugend angenehm wird." — — „Die Furcht Gottes, die Religion, die Liebe des Nächsten, die Eingezogenheit, die Mäßigkeit und Enthaltsamkeit sind die Hauptstücke, auf welchen wir alle unsere Unterweisung „von der Höflichkeit bauen" — — Dieser Einleitung folgt nun der Unterricht selbst in hübschen zopfigen Reimen, aus denen Wohlwollen und Ernst reden; den Schluß bildet eine „Aussertigung des Normalschülers, das ist: Christliche Sittenlehre" — in gesunder Prosa. Besagter Anonymus aber war der churpfälzisch-bayerische geistliche Rath Matthias von Schönberg, geb. zu München im J. 1740 gest. im J. 1792. — Wer aber Lust hat, in der durch diese Zeilen erwähnten Literatur zu blättern, dürfte ohne Zweifel manchen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte finden.

Franz Pocci.

Nächtlicher Uebergang über das Solstein-Joch.

Es war „Mariä Himmelfahrt", als wir, ein fröhliches Trio von Bergwanderern, die Bayerisch-Oesterreichische Gränze auf dem Wege von München nach Innsbruck passirten. Die große Verbindungsstraße mit Tyrol wendet sich hier, bei dem ersten Oesterreichischen Dörfchen Scharnitz, nach Südwesten und zieht sich dann in einem weiten Bogen auf großem Umwege in das Innthal hinab, in welchem sie noch lange die nördliche Bergkette begleitet, ehe das freundliche Innsbruck erreicht wird.

Die vortreffliche Reisekarte von Mayer bezeichnete indeß, wenn auch als wenig betretenen Bergpfad nur mit punktirten Linien, einen weit kürzeren Weg durch das Gleirscherthal hart unter der Spitze des 9000 Fuß hohen Solstein vorüber. Welch ein Blick über die Alpenkette und das weite Innthal mußte dort auf dem Joche sich aufthun, und wie viel schöner geht es sich nicht auf rauhem Fußpfad, als auf staubiger Landstraße. So wurde denn, obwohl Mittag seit zwei Stunden vorüber war, der Weg über das Joch gewählt.

Nach kurzer Frist, während welcher es, trotz des Festtages, gelungen war, einen rüstigen Tyroler mit etwas verschmitzten Zügen als Führer aufzutreiben, der die zu passirenden Berge auf der Gemsjagd früher oft wollte bestrichen haben, brachen wir auf.

Der Mann versicherte uns, binnen 4 — 5 Stunden würden wir bequem die Höhe erreicht haben, und von da sei es eine Kleinigkeit, nach Innsbruck hinabzukommen. Sollten wir aber ja von der Nacht oder von Nebel überrascht werden, so läge gleich auf der andern Seite des Bergrückens eine Sennhütte: die Höttinger Alp, in der wir nöthigenfalls übernachten könnten.

Wir hatten eine gute Strecke Weges zurückgelegt, als wir die letzte menschliche Wohnung, die sogenannte „Capelle" erreichten. Aber schon wurden auch die Schatten länger und die Sonne neigte sich in schnellem Sinken den westlichen Bergeshäuptern zu. Noch immer ragte die zu überschreitende Kette hoch über unsern Häuptern empor. Das machte uns bedenklich. Noch größere Sorge machte uns, daß unser vorher so zuversichtlicher Führer, als wir ihn über den nun weiter einzuschlagenden Weg und nähere Einzelheiten der Entfernungen ausfragten, sich als völlig unkundig zeigte. Er wollte es sich zwar nicht merken lassen, aber seine Antworten waren verwirrt und sich widersprechend.

Da kam uns zum Glück der zeitige Bewohner der „Capelle", ein ver-

*) vid. Der höfliche Schüler. Konstanz 1844, herausgegeben von Eiselein.

wilderter Gemsjäger mit mächtigem Alpenstocke und noch mächtigerem, kolossalem Schnhwerk, entgegen, von unserm Führer freudig als „der Schwarze“ begrüßt. Auf Befragen gab er Auskunft über den ferneren Weg; aber leider konnten wir von den grunzenden, gurgelnden Kehltönen, die der Wilde von sich gab, fast schlechthin nichts verstehen. Nur so viel wurde uns klar, daß er es für möglich hielt, bis gegen 7 oder halb 8 Uhr auf die Höhe zu kommen. Was dann weiter geschehen sollte, war und blieb uns dunkel. Wir vertrauten aber der Nachricht über die tröstliche Nähe der Höttinger Alp, und brachen, begleitet von einem freundlichen „B'hüt Gott“ aus dem Munde des Schwarzen, zum weiteren Marsche auf.

Nachdem wir die letzten dunkeln Fichtenbäume hinter uns gelassen hatten, begann die Steigung. Der Pfad, dem wir bisher gefolgt, verlor sich fast ganz. Nur unter großer Anstrengung konnte man sich durch die dicken knorrigen Aeste des schwarzen Buschwerkes, das hier den Berg bedeckte, eine Bahn brechen. Mit der Zeit schwand auch das Gestrüpp und machte kurzem Gras und Kräutern Platz. Dennoch aber wurde das Steigen nicht bequemer, denn der Grasboden bestand nur aus einer dünnen Schicht Erde, die sich über uraltes Steingeröll gelagert hatte und dieses nur ungenügend bedeckte. So war das Gehen unsicher und ermüdete außerordentlich.

Nun war der Abend aber schon drohend vorangerückt. Das Gletscher und als dessen Fortsetzung das Isarthal, das sich hinter uns weit hinabstreckte, begann sich allmählich in graues Dunkel zu hüllen; ein feiner Wolkennebel lagerte darüber und verdeckte die ohnehin nur in schwachen Umrissen sichtbar gewesenen Gegenstände des Thals. Auf beiden Seiten ragten zerklüftete Felsstücken aus dem Nebel hervor, in die braune Nachtluft hinein. Nur wenige Spitzen der höchsten, uns im Halbkreis umgebenden Felsenmassen wurden von der scheidenden Sonne gefärbt; um ein hohes Haupt spielte eine feine rosige Wolke, die geheimnißvoll den schönen Fels umwebte und mit mattem Lichtglanz überzog. Endlich standen wir am Fuße des letzten Abhangs. Er bestand aus einer steil sich herabsenkenden Wand von kleinem Geröll, das seit Jahrhunderten von dem verwitterten Kalkstein der Gipfel sich abgelöst hatte und den ganzen Rücken der uns umschließenden Felsenkette bekleidete. Scheinbar aber erstreckte er sich nicht allzuhoch hinauf: die als Uebergangspunkt bezeichnete Stelle, „die Scharte“, winkte ziemlich nahe.

Doch war der Weg unendlich mühsam. Unter jedem Tritt wich das lose Gestein zurück, der Fuß glitt eine Strecke hinab, und gar arg polterten die losgelösten Steine, die im Falle noch andere mit sich fortrissen, die Wand hinab. Eine einsame Gemse, von dem Geräusch aufgeschreckt, flüchtete ganz nahe vor uns behenden Fußes über das Geklüfte und war bald hinter den Felsen verschwunden. Sie mochte solche Störungen am späten Abend hier oben nicht mehr erwartet haben.

Immer mühsamer und beschwerlicher wurde das Weitersteigen. Die matten Füße, auf dem nachgebenden Boden ganz unsicher geworden, wollten sich kaum mehr lenken lassen. Alle fünf Minuten sanken wir erschöpft zusammen. Da wir nur im Zickzack, und auch da nur in angestrengter Weise, die schreckliche Geröllmasse erklimmen konnten, so kamen wir nur äußerst langsam weiter. Immer höher hinauf schien das Geschütte sich zu erstrecken, immer mehr der ersehnte Felsensattel zurückzuweichen; immer loser wurde das Gestein, immer matter der Fuß. Doch weiter gehen mußte es. Der Eine von uns bat zwar flehentlich, wir möchten ihn hier lassen und mit all unsern Wärmemitteln versehen, er könne nicht vorwärts — aber das war nicht möglich. So gut es sich thun ließ, halfen wir ihm nach und gestatteten uns nur wiederholtere Augenblicke der Erholung.

Inzwischen war es völlig Nacht geworden. Kaum vermochten wir noch, den nächsten Thalkessel unmittelbar zu unsern Füßen zu unterscheiden. Der Nachtnebel folgte uns aus der Tiefe, er hüllte die ganze Landschaft ein und drohte, uns baldigst zu erreichen. Darum vorwärts, vorwärts! Jede Verzögerung kann Gefahr bringen. Zu meinem Troste glaubte ich auf der uns näher rückenden Nebel- und Wolkenmasse ein mattes Mondlicht schimmern zu sehen — das konnte uns auf der andern südlichen Seite des Berges von großem Nutzen sein.

Nach letztem, ungeheuerem Kraftaufwand gelang es mir zuerst, die Höhe zu erreichen. Doch wer beschreibt mein Entsetzen, als ich, kaum mit halbem Körper über den Bergrücken erhaben, auf der andern Seite schon wieder einen tiefen Abgrund vor mir gähnen sah. Völlig entmuthigt, rief ich meinen noch immer kletternden Gefährten zu, daß an ein Weiterkommen in dieser Nacht nicht mehr zu denken sei. Ich schauderte beim Blick in die düstere, undurchdringliche Tiefe.

Endlich war es gelungen, auch den dritten, todesmüden Freund auf die Höhe zu schaffen. Da sank er in großer Mattigkeit zu Boden und wurde, so gut es ging, in warme Decken und Plaids eingehüllt.

Was war nun aber zu thun? Das Joch, auf dem wir standen (übrigens der richtige Uebergangspunkt!) war ein ganz schmales, etwa 8 Fuß langes Felsenloch, mit so spitzer Kante, daß man von der einen Seite zur andern bequem hätte herüberreiten können. Rechts und links ragten, mit gleich scharfem, spitzem Rücken, hohe Bergesmassen empor. Vergebens spähten wir nach einem nur halbwegs sichern Zufluchtsort, der uns einigermaßen vor der Nachtkühle hätte schützen können; nichts war zu finden. Und doch wehte von beiden Seiten aus dem Thale ein so kalter, durchdringender Nachtwind herauf, daß wir unmöglich die Nacht hier verbringen durften, wenn wir uns nicht, bei unserer inneren Erhitzung, den Tod holen wollten. So sahen wir wohl ein, daß der Führer Recht hatte, wenn er erklärte, wir müßten hinab, die Sennhütte könnte ja nicht allzu weit entfernt sein.

Da brach, Gott sei Dank! der bisher bedeckt gewesene Vollmond hell und klar durch das Gewölk und goß ein mildes Licht auf die unendliche Landschaft. In seinem Schimmer blickte, tief zu unsern Füßen, der schmale Silberstreifen des Inn und zog sich weit durch das langgestreckte, schwach erleuchtete Thal. Sehnsuchtsvoll schauten wir hinab und hinüber über die kleinen Lichtlein der schönen Hauptstadt Tyrols auf die grauen Konturen der weiten Bergeszüge, auf denen ab und zu eine weiße Spitze heller an dem dunkeln Nachthimmel sich abzeichnete.

Und so ging es denn im Mondesschein die schauerliche Tiefe hinab, im Vertrauen auf den, von dem es heißt: Er wird Deinen Fuß nicht gleiten lassen und Der Dich behütet schläfet nicht. — Der Führer machte den Anfang; er stützte sich fest auf seinen Alpenstock; wir folgten, Einer nach dem Andern, dicht hinter ihm, eng an einander gedrängt. Doch war der Weg nicht so gefährlich, als es von oben den Anschein gehabt hatte. Man konnte sich, da es in einer ziemlich schmalen, allerdings beinahe senkrechten Felsenrinne hinabging, mit beiden Ellenbogen an die Seitenwände anlehnen und so den oft nicht ganz sicher stehenden Fuß stützen. Unsere Kräfte waren wunderbar gestärkt; zwar langsam aber muthig und fröhlich ging es vorwärts. Die Arbeit schien uns Paradiesesarbeit im Gegensatz zu der Höllenanstrengung auf der andern Seite des Berges, über das furchtbare Geröll fort. Und der Mond blieb uns treu und zeigte freundlich dem Fuße, wohin er treten sollte.

Ueber eine Stunde waren wir nun schon an der Felswand hinabgeklettert. Aber noch immer wollte sich die ersehnte Alphütte nicht zeigen. Der Führer, der nicht ein noch aus wußte, und daher immer streckenweise voraus ging, um zu spähen, konnte durchaus nichts auffinden, wiewohl er stets mit tröstlicher und verheißungsvoller Antwort zurückkehrte. Die Nacht im Freien zuzubringen, war es aber zu kalt und wir zu erhitzt. Und so schleppten wir uns weiter und weiter, den inzwischen erreichten, steilen, steinigen Wiesenboden hinab. So oft der Führer sich ein wenig entfernt und wir uns zu kurzer Erholung niedergesetzt hatten, fielen uns unwiderstehlich die Augen zu; und immer wieder störte uns sein lauter, durch die stille Nacht hentönender Ruf aus der willkommenen Ruhe auf, zu neuer kurzer Arbeit, der neues, eben so kurzes Rasten folgte.

Endlich, endlich blinkte auf einem Wiesenabhang tief unter uns ein mattes Licht; es waren die holzgedeckten Dächer der Sennhütten, auf denen sich der Mond spiegelte. Zwar mußten wir nun immer noch eine lange, lange Weile bergab klettern, wobei die müden Füße oft hilflos über einander stolperten und gar zu gern den Dienst versagt hätten — aber es gelang doch, wir erreichten die ersehnte Ruhestätte und fanden uns bald unter dem Dach der Hütte eingepfercht unter einer langen Reihe von schnarchenden Bergsöhnen auf hartem, aber höchst willkommenem Strohlager. Der schlechten Luft, die jeglich hier hätte herrschen können, hatte man freundlichst gestattet, durch geschickt angebrachte fußbreite Oeffnungen im Dache freien Ausgang zu gewinnen. Zugleich sorgte der Wind, der sich mit diesen Löchern in eigenthümliche Verbindung zu setzen wußte, für tönende Schlafmusik. Freilich war von Schlaf nicht viel die Rede; dazu waren wir zu erschöpft. Doch die Ruhe that wohl; und sobald wir am andern Morgen Innsbruck erreicht hatten, holten wir, was uns am Schlaf gefehlt, in reichem Maße nach. Noch oft aber schauten wir aus den Straßen von Innsbruck mit geheimem Grausen auf die himmelhohen über die Häuser hineinragenden Berge und dankten Gott, daß unser Fuß die Entfernung zwischen hier und dort nicht noch einmal in umgekehrter Richtung zu durchmessen hatte.

Großbritannien.

Die englische Kriegserklärung an Persien lautet wörtlich wie folgt:

„Nachdem der sehr ehrenwerthe Generalgouverneur von Indien im Rathe nach Instruktionen von Ihrer Maj. Regierung die Zusammenziehung einer britischen Streitmacht zu Bombay für den Dienst im persischen Golfe befohlen hat, hält er es für zweckmäßig die Gründe bekannt zu machen, durch welche diese Maßregel nothwendig geworden ist. Im Januar 1853 wurde ein Uebereinkommen in gewissen Artikeln zwischen Oberstlieutenant Sheil, Ihrer Maj. außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister am Hofe des Schah von Persien, und Sr. Hoheit dem Sudder Azim oder Premierminister der persischen Regierung abgeschlossen. Durch diese Artikel verpflichtete sich die persische Regierung Truppen unter keiner Veranlassung nach Herat zu senden, wenn nicht fremde Truppen, d. h. solche aus der Richtung von Kabul, Kandahar oder andern fremden Ländern, Herat angreifen würden. Für den Fall, daß Truppen abgesendet würden, verpflichtete sich die persische Regierung, daß besagte Truppen nicht in die Stadt Herat einrücken sollten, und daß die persischen Streitkräfte, bei der Rückkehr der fremden Truppen auf ihr Gebiet, sogleich aus der Nähe von Herat auf persischen Boden rücken würden. Die persische Regierung verpflichtete sich ferner sich jeder Einmischung, von welcher Art dieselbe auch sein möge, in die innern Angelegenheiten Herats zu enthalten, „sowohl in Besitzergreifung wie in Besetzung und Ausübung der Souveränetät oder Regierung, ausgenommen soweit Einmischung hinsichtlich der zwei Parteien während der Lebenszeit des verstorbenen Yar Mohammed vorhanden war“. Endlich verpflichtete sich die persische Regierung alle Ansprüche und Forderungen auf das Münzrecht und auf die Verleiung des Khutbie oder einer andern Anerkennung der Lehenspflicht oder Abhängigkeit von Seiten des Volks von Herat der persischen Regierung gegenüber aufzugeben. Zugleich wurde stipulirt, daß die besagten von der persischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen in voller Kraft und Wirkung bleiben sollten, so lange keine [illegible]

der britischen Regierung in die Angelegenheiten von Herat stattfinde. Andererseits wurde im Namen der britischen Regierung die Uebereinkunft getroffen, daß dieselbe, wenn fremde Mächte — Afghanen oder andere — sich in Herat einzumischen, d. i. davon Besitz zu ergreifen wünschen würden, auf Verlangen der persischen Minister nichts dagegen haben würde, besagte fremde Macht durch freundschaftlichen Rath zur Rückkehr zu veranlassen, so daß Herat in seinem Zustande der Unabhängigkeit verbliebe. Während die britische Regierung treu und beständig an den Verpflichtungen festhielt, die sie durch die Uebereinkunft vom 13. Jan. 1853 übernommen hatte, hat die Regierung Persiens eine absichtliche und beharrliche Mißachtung der gegenseitigen Pflichten an den Tag gelegt, zu denen sie gleichzeitig sich verbunden hat, und sie bemüht sich jetzt mit Gewalt die Unabhängigkeit Herats zu vernichten, welche der erklärte Zweck der fraglichen Uebereinkunft war. Schon im Dec 1855 kündigte die persische Regierung in einem Artikel der officiellen Zeitung von Teheran ihre Absicht an, eine Streitmacht nach Herat unter dem Vorwand abzusenden, daß der Emir Dost-Mohammed-Khan, der Beherrscher Afghanistans, durch seine Nachbarn aufgereizt sei, sich in Besitz von Kandahar zu setzen, daß er, nachdem ihm dieß Unternehmen durch deren Beistand gelungen war, ein Vorrücken auf Herat beabsichtigte, und daß eine bewaffnete Demonstration in der Richtung von Herat zur Erhaltung der Ruhe in Khorasan erforderlich sei. Die Behauptung, daß der Beherrscher von Afghanistan durch seine „Nachbarn" zur Besetzung von Kandahar aufgereizt werde, daß er von ihnen bei der Einnahme der Stadt unterstützt sei, oder daß er Rath und Ermuthigung von ihnen zum Vorrücken auf Herat empfange, war gänzlich unwahr, wenn die britische Regierung mit diesen Nachbarn bezeichnet wird; weder Aufreizung, noch Beistand, noch Ermuthigung direct oder indirect ist von der britischen Regierung gegeben worden; auch war von Seiten des Emir Dost-Mohammed-Khan, soweit die britische Regierung Kenntniß besitzt, durchaus keine Handlung, welche die Absicht auf Herat zu rücken erwies, zur Zeit ausgegangen, als diese Behauptung gemacht wurde. Nichtsdestoweniger hat die persische Regierung ihre Absicht ausgeführt. Nicht allein sind persische Truppen in das Gebiet von Herat eingedrungen, obgleich das Ereigniß, welches allein diese Handlung rechtfertigen konnte, nicht eingetreten war, sondern sie haben auch die Stadt belagert und sich in die innern Angelegenheiten eingemischt, während die Regierung von Teheran sich nicht allein das Recht anmaßte, den Beherrscher von Herat zu ernennen, sondern auch Herat in ihren Anreden an den jetzigen Häuptling der Stadt für persischen Boden erklärte. Die Belagerung von Herat ist jetzt vom persischen Heer mehrere Monate lang ausgeführt worden. Vor ihrem Beginn, wie während ihres Verlaufs wurden die unfreundlichen Gesinnungen Persiens gegen die britische Regierung kaum verhüllt; noch kürzlich haben die Bewegungen von Truppen in verschiedenen Theilen Persiens den Entschluß angezeigt, bei dem Angriff zu beharren, welcher ebenso unveranlaßt, wie der Redlichkeit entgegen ist. Von Ihrer Maj. Regierung ist ausgesprochen, daß das Benehmen der persischen Regierung eine Handlung offener Feindseligkeit gegen Großbritannien bildet. Um Genugthuung wurde vergeblich nachgesucht. Die Entfernung persischer Truppen aus der Nähe von Herat wurde als Präliminarien zur Ausgleichung der Differenzen verlangt, zu welchen die Handlungen Persiens Veranlassung gegeben hatten; der Forderung wurde jedoch ausgewichen, und nach den neuesten Nachrichten verfährt eine persische Armee noch angriffsweise gegen Herat. Da friedliche Vorstellungen ohne Erfolg oder unbeachtet blieben, so wird es der britischen Regierung zur Pflicht, Maßregeln zu ergreifen, wodurch die persische Regierung überzeugt wird, daß ihre feierliche mit Großbritannien eingegangene Verpflichtung ungestraft nicht verletzt werden darf, und wodurch wirksame Garantien gegen fortwährende Wortbrüchigkeit erlangt werden. Zu dem Zweck hat eine Streitmacht Befehl erhalten sich in Bombay zu versammeln, sobald die nothwendigen Anordnungen vollständig getroffen sein werden. Die weiteren Operationen der Streitmacht, nachdem sie den persischen Golf erreicht haben wird, werden durch Instructionen geleitet werden, je nachdem der Verlauf der Ereignisse und die Politik der britischen Regierung dieß erheischen. Gegeben auf Befehl des sehr ehrenwerthen Generalgouverneurs von Indien im Rath.

(Telegr. aus Liverpool.) Der „Niagara" bringt Nachrichten aus **Boston**, 3. Dec. Der Congreß trat am 1. Dec. zusammen. Das neue Mitglied für Kansas ist Hr. Whitfield. In New-York war der Illinois aus Californien mit etwa 2 Mill Doll. eingetroffen. Buchanan soll in Californien eine Majorität von 6000 Stimmen über Fillmore und eine noch größere über Fremont davongetragen haben. Der Gouverneur hat den über den San Francisco erklärten Belagerungszustand wieder aufgehoben und das Vigilance-Comite die weggenommenen Staatscassen herausgegeben. Nach Berichten, die in New-York ankamen, war die Differenz zwischen Großbritannien und Neu-Grenada beigelegt. Aus dem Gefängniß in Lecompton, Kansas, sind 39 gefangene Freiboden-Männer entkommen. Der New-York Herald spricht von der „Anglo-Amerikanischen Allianz in Central-Amerikanischen Fragen". Die in Bogota wohnenden Briten haben Lord Clarendon petitionirt, die Blockade wegen der Mackintosh-Schuldforderung nicht auszuführen. Der k. Postdampfer Dee, der aus Grey-Town in Aspinwall ankam, berichtet, daß zu Nicaragua Ruhe herrscht, daß das Gerücht von einer beabsichtigten Blockade des San Juan Flusses durch Walker's Truppen falsch sei, und daß Walker Verstärkungen erhalten und San Carlos sowie Serapiquí besetzt habe. In Cuba glaubte man, daß General Concha wieder zum Generalcapitän der Insel auf drei Jahre ernannt ist.

Aus **Mexico** hört man, daß Vidaurri und Garza bei Monterey sich eine Schlacht lieferten; Garza wurde auf's Haupt geschlagen. General Gandara hatte die Stadt Hermosillo eingenommen. In Costarica war Mora wieder zum Präsidenten gewählt. Der Congreß hatte eine Geldsumme für den nächsten Feldzug bewilligt und einen außerordentlichen Botschafter nach Peru und Chili gesandt, um das Bündniß gegen Walker zur vollkommenen Reife zu bringen. Nahe an 3000 Mann sollten sich in Realejo einschiffen, um die alliirte Armee zu verstärken.

Die **Präsidenten-Botschaft** ist (nach dem telegraphischen Auszug zu schließen, der uns bis jetzt allein vorliegt) sehr unbedeutend ausgefallen. Sie beginnt mit einer gewaltigen Anklage der Unionsfeinde im Norden, die unter dem Vorwande, der Ausdehnung der Sklaverei zu steuern, den revolutionären Plan verfolgt hätten, die häuslichen Einrichtungen der einzelnen Staaten gewaltsam zu ändern. Sogar die einzelnen Regierungen nordischer Staaten hätten Versuche gemacht, die Flucht von Sklaven aus dem Süden zu erleichtern und ihre Auslieferung zu hintertreiben. Den Missouri-Compromiß hätten zuerst die nordischen Staaten in der Aufnahme Californiens bei Seite gesetzt und dadurch seiner bindenden Kraft beraubt. Der Widerruf des Compromisses sei nicht von dem Wunsch nach Ausdehnung der Sklaverei eingegeben worden. Ein Extrem rufe das andere hervor, und so sei es in Kansas zu Unordnungen gekommen, aber bei Local-Wahlen habe der Präsident kein Recht einzuschreiten.

Die Höhe der Staatseinnahmen werde eine Herabsetzung der Zölle rechtfertigen, und diese Reduction sei der Erwägung des Congresses dringend zu empfehlen.

Zu allen auswärtigen Mächten stehe die Union in freundlichen Beziehungen. Die Schwierigkeiten mit Großbritannien wegen Centralamerikas seien auf dem besten Wege der Ausgleichung. Ein Vertrag zur Ergänzung des vom 19. April 1850 sei geschlossen und solle dem Senat vorgelegt werden. Die Wohlthaten des Fischereien-Vertrages seien bereits ersichtlich. Der von den europäischen Mächten vorgeschlagenen Modification im Seekriegsrecht wolle der Präsident seine Zustimmung geben unter der Bedingung, daß die Abschaffung der Caperei der Art amendirt würde, daß der Zweck der Maßregel wirklich erreicht werden könnte, d. h. daß alle Angriffe auf schwimmendes Privateigenthum abgestellt würden. Rußland habe dieses humane Princip gebilligt, und hoffentlich werde es einst allgemein anerkannt werden. Der Präsident fahre fort in seinen Anstrengungen amerikanischen Bürgern in Mexico zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Lage der Dinge in Nicaragua mache es der amerikanischen Regierung unmöglich, diplomatische Beziehungen mit diesem Lande zu pflegen, da sich noch nicht sagen lasse, welche der beiden Parteien wirklich das Land repräsentire. Eine volle Untersuchung wegen des Gemetzels in Panama habe ergeben, daß die Verantwortlichkeit dafür auf der granadischen Regierung lastet. Der Präsident habe deshalb die Bestrafung der Schuldigen und ausreichende Entschädigung für das zerstörte Eigenthum gefordert; außerdem bei Panama und Aspinwall Kriegsschiffe stationirt, um Personen und Eigenthum der zwischen beiden Häfen reisenden Bürger der Vereinigten Staaten in Zukunft wirksam beschützen zu können. Er wünscht dem Senat Glück zu der Friedlichkeit der auswärtigen Beziehungen. Die Union müsse die schwächern Republiken Amerikas mit Tact und Nachsicht behandeln, um sie allmählich zu sich emporzuheben, während sie mit bewußter Würde ihren Platz neben den größten Reichen Europas einzunehmen habe. Im Innern habe sich die Union vor den mißvergnügten, herrschsüchtigen, eigennützigen und deshalb oft regellosen Meinungsausbrüchen und Thaten zu hüten, welche die natürlichen Auswüchse überströmender Kraft und Unternehmungslust seien.

Neuestes.

Das „Journal de Genève", das freilich aus der Bundesstadt nicht immer die zuverlässigsten Berichte hat, behauptet bestimmt, Rußland und Frankreich haben wirklich neuerdings die Freilassung der Gefangenen unter Androhung ernsterer Maßregeln verlangt. Der Bundesrath habe aber das Gesuch abgeschlagen und diese Antwort sei, was Frankreich angehe, in Form einer Note am 5. Dec an den schweizerischen Gesandten zu Paris zu Handen des Herrn v. Walewsky abgegangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16 Dcbr. Bayerische 3½proc. — — P. 89 G. 4proc. L.-M. 95 P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94⅞ P. 94⅝ G. 4½proc. — — P. 100¾ G. III. Emiss. 100⅞ P. 100⅝ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 100⅞ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1175 P. — — G. Credit-Mob. — P. — — G. National-Anl. 78⅛ P. 78⅛ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Paris, 16 Dec. 3proc. 66.— (baar), 66.30 (auf Zeit), 4½proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1435.— (baar), 1425.— (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 38 G.; Röm. Anl. 85½ G. — **Eisenbahn-Actien**: Orleans 1317.50 (baar), 1300 — (auf Zeit); Nordbahn 935 — (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 815.— (baar), 805 — (auf Zeit); Lyon 1350 — (baar), 1345.— (auf Zeit); Grand Central 600.— (baar), 600.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 790.— G., 882.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Dec.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigel.

Allgemeiner Anzeiger.

7724. **Ediktal-Ladung.**

Debitwesen des Webers Johann Entres-dacher von Traunstein betr.

Unter den diesgerichtlichen Depositen befinden sich 69 fl. 47 kr. Zinsen aus einem am 6. Mai 1837 zurückbezahlten sog. Depositen-Kapital per 201 fl. 26½ kr., welches auf dem Johann Entradacher'schen Weber-Anwesen dahier hypothekarisch versichert war.

Diese Zinsen wurden bei dem Verkauf des Entredacher'schen Anwesens, nachdem ebenfalls Hypothek für sie bestellt war, erlegt.

Alle Nachforschungen nach dem Eigenthümer oder Vorzugsberechtigten waren bisher vergeblich.

Es ergeht daher an alle Jene, welche an dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, die Aufforderung,

binnen 6 Wochen

von Zeit der Einrückung dieser Ediktsladung ihre Ansprüche hierauf um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie damit präkludirt, und das Depositum als herrenloses Gut dem k. k. Fiskus nach Abzug der erlaufenen Kosten überwiesen werden würde.

Traunstein den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der kgl. Landrichter:

Spitzer

E.-N.1206/I. c. Entmoosee.

7734. **Bekanntmachung.**

Heidecker gegen Pflüger pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 26. Januar 1857,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Post zu Spalt:

1) Das Wohnhaus Hs.-Nr. 101a Pl.-Nro. 107, 0,03 Dez., nebst Hofraum und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 1275 fl.,
2) Hopfengarten Pl.-Nro. 800a, 76 Dez., Helmbühl-Wiese Pl.-Nro. 800b, 16 Dez., geschätzt auf 850 fl.,

öffentlich und meistbietend verkauft.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 98—101 des Gesetzes von 1837, und § 64 des Hypoth.-Gesetzes.

Pleinfeld den 5. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königl. Landrichter:

Schlemmer.

E.-N. 1913 c. Weitzel

7747 **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Streel von Dettelbach will nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen oder sonstiger Ansprüche an sie auf

Mittwoch den 31 Dezbr. 1856,
Vormittags 8 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß später angemeldete Forderungen oder Ansprüche nach Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dettelbach den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 775. **Steinbach**

7754. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Türkheim.

Polizeiuntersuchung gegen die ledige Theres Stocker von Wald wegen Diebstahls betr.

Der ledigen Taglöhnerin Therese Stocker aus Wald ist ein polizeilicher Strafbeschluß zu publiziren.

Da ihr Aufenthaltsort schon lange unbekannt ist, ersucht man diejenige Behörde, in deren Bezirk sie sich aufhält, hievon Nachricht zu geben.

Türkheim den 10. Dezember 1856.

Der k. Landrichter:

E.-N. 1605/I. **Schmid.**

Diebstahls-Ausschreiben.

7752. In der Nacht vom 8. auf den 9. l. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Christoph Deuerlein zu Eisingen folgende Gegenstände aus dessen Bodenkammer entwendet:

1) circa ein Schäffel Korn im Werthe zu 18 fl.,
2) ein noch gutes und zwei neue Mannshemden, ohne Zeichen, zu 3 fl.,
3) zwei Weibshemden, ohne Zeichen, zu 1 fl. 30 kr.

Dies wird zur Erlangung allenfallsiger Verdachtsgründe und zur Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 13. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2033. **Weigand.**

Liquidations-Edikt

und

Strichs-Bekanntmachung.

7735. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Elisabetha Martin, Wittwe des Bauers Johann Michel Martin zu Helmstadt, sind am

Dienstag den 7. Januar 1857,
Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Die zur Masse gehörigen Mobilien und Moventien, namentlich 3 Kühe, 2 Schweine, Getreid- und Futter-Vorräthe jeder Art, Wurzelwerk (Rangersen, Kartoffeln, Kraut), Wagen, Pflüge, Stroh und Hausgeräthschaften jeder Art, werden am

Montag den 29. Dezbr. 1856,
Vormittags 11 Uhr

beginnend, öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Marktheidenfeld den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1285. **Hartlaub.**

7746. **Bekanntmachung.**

Lang gegen Dorfmüller wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Nachdem sich der Beklagte Franz Dorfmüller von Ketterschwang auf die unterm 6. vor. Mts. an ihn erlassene Ediktalladung im angesetzten Verhandlungstermine nicht eingefunden hat, und ihm unter Stattgebung des von dem Offizialanwalte der Klägerin, k. Advokat Hofrath Dr. v. Letzhof von Augsburg gestellten Antrags auf Verhandlung der Sache im schriftlichen Verfahren zur Abgabe seiner Vernehmlassung auf die zu seiner Einsicht in diesgerichtlicher Registratur offen liegende Klage vom 25/26. August ds. Js. eine dreimonatliche Frist unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß im Unterlassungsfalle die Klage für zugestanden erachtet, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Göggingen den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1946 I **Lang.**

7753 **Ausschreiben.**

Der Vorstand der so betitelten Industrie-Union zu Greiz im Voigtlande J. H. Sachsenröder Sohn hat sich durch schriftliche Aufforderung eines bayerischen Unterthanen zum Kollektiren für die so betitelte „vierte große Waaren- und Staatsprämien-Vertheilung zu Greiz" der Uebertretung der k. bayer. Verordnung vom 14. August 1810, wornach diese Handlungsweise mit einer Geldstrafe von 50 fl. und resp. mit 14tägigem Gefängniß bedroht ist, schuldig gemacht.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen

von der Publikation an dahier zu verantworten, widrigens gegen ihn in seiner Abwesenheit verfahren werde.

Bischofsheim den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2108, 2061. **Eyssel.**

7756. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Maier, lediger Gütlerssohn von Hohenkammer, nach Wien betreffend.

Der ledige 41 Jahre alte und seit dem Jahre 1847 in Wien sich aufhaltende Gütlerssohn Johann Maier von Hohenkammer gedenkt sich in Wien ansässig zu machen, und hat zu diesem Zwecke um Ertheilung der vorschriftsmäßigen Auswanderungsbewilligung das Gesuch gestellt.

Alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche gegen denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Verbescheidung des obigen Gesuches nicht weiter darauf Rücksicht genommen werden wird.

Freysing den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2702. **Breidenbach**

7729. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Eckarts will 2 fl. Erbzins in der Gemeinde Eckarts an die Ablösungskasse des Staates abtreten. Alle Ansprüche auf dieses Gefäll sind

innerhalb 14 Tagen a dato inner.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei der Ausantwortung des Ablösungskapitals keine Rücksicht darauf genommen wird.

Brückenau den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

1830/1925. **v. Hörmann.**

7748. **Bekanntmachung.**

Im Betreffe des Kaspar Harrer'schen Debitwesens wird zum Verkaufe des Wohnhauses Nr. 136 dahier wiederholter Strichstermin auf

Donnerstag den 29 Januar 1857,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die untere Hälfte ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen wird, und daß die näheren Verhältnisse und Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

2009/II **Schwingenstein,** k. Assessor.

7151 (2b) **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Johann Obermaier, Bauernsohnes von Fränking, betreffend.

Johann Obermaier, Bauernsohn von Fränking, geboren im Jahre 1783, wird seit seinem 11ten Lebensjahre vermißt; derselbe besitzt ein hypothekarisch versichertes Elterngut zu 210 fl.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz werden nach Antrag der Intestaterben desselben aufgefordert, etwaige Ansprüche an obiges oder sonst noch vorhandenes Vermögen desselben

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ersterer nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt und das gesammte Vermögen desselben den Intestaterben nach ihrem Antrage und zwar gegen fiduciarische Kaution unter Löschung im Hypothekenbuche hinausgegeben werden wird.

Neumarkt den 7. November 1856.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Audrizky.

E.-N. 515/I. k. Protenhammer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 303.** 19. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Verfügung bezüglich der Bahnhof-Restaurationen); Regensburg (Schluß des Landrathes); Bayreuth (vom Landrathe); Ulm (Unglücksfall); Berlin (die neue preußische Note bezüglich Neuenburgs); Wien (das neue Ehescheidungsgesetz. Die diesjährige Dividende der Bank).

Italien. Rom (der Spruch bezüglich der Günther'schen Philosophie bevorstehend).

Frankreich. Das J. des Debats über die Anwesenheit des englischen Geschwaders im schwarzen Meer.

Großbritannien. Ein Geschenk für den Kaiser von Japan. Aufmerksamkeiten gegen die amerikanischen Officiere der „Resolute“. Ein Vortrag Livingstone's.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 19. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Dec. dem Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten Joseph Kellermann bei der Regierung von Niederbayern, K. d. F., den Titel und Rang eines Regierungs- und Fiscalrathes tax- und stempelfrei zu verleihen; den Communal-Revierförster Christoph Feiler zu Bösenbach — nach Ansuchen — auf das im Forstamte Eimstein eröffnete Communal-Revier Hambach zu versetzen; an dessen Stelle zum provisorischen Communal-Revierförster für Bösenbach, im Forstamte Lauterecken, den derzeitigen Forstamts-Actuar Johann Friedrich Sirin zu Dahn vom 1. Januar 1857 an zu ernennen; den Revierförster Georg Elling von Wallenfels, Forstamts Kronach, nach Warmensteinach, den Revierförster August Baler von Schnappenhammer, Forstamts Kronach, an Elling's Stelle nach Wallenfels und den Revierförster Eduard Clerieus von Warmensteinach nach Schnappenhammer zu versetzen; das Aerarial-Revier Sulzfeld im Forstamte Eichelsdorf aufzulösen, die Staatswaldungen desselben nebst den Gemeinde-Waldungen von Leinach und Sulzfeld dem angrenzenden Reviere Bundorf zuzutheilen, dagegen den Gemeindewald von Aidhausen von demselben zu trennen, und aus diesem und den sämmtlichen übrigen Gemeinde-Waldungen des bisherigen Reviers Sulzfeld „ein neues Communal-Revier Königshofen“ im Forstamte Eichelsdorf zu bilden;

unterm 16. Dec. den Rechnungsgehilfen Georg Lorenz Mayer zu Würzburg zum Rechnungscommissär der Kammer des Innern der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu befördern, und zum Rechnungsgehilfen bei der Kammer des Innern der Regierung von Mittelfranken den Revisor Karl Friedrich Schece zu Ansbach, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 14. Dec. Die Generaldirection der k. bayer. Verkehrs-Anstalten hat bezüglich der Bahnhofrestaurationen eine Verordnung erlassen, für welche ihr das reisende Publicum nur zu großem Danke verpflichtet sein kann. Die Betriebsbehörden sind in derselben angewiesen, von nun an „die Eisenbahnrestaurationen in loco und auf allen incorporirten Stationen sowohl bezüglich der Qualität als Quantität der Speisen und Getränke, als auch bezüglich der genauesten Einhaltung der festgesetzten Preise einer immerwährenden strengen Controle zu unterstellen“. Das Preisverzeichniß der Speisen und Getränke muß in den Localitäten der Bahnhof-Restaurationen „mit der Fertigung der Bahnbehörde versehen“ nicht nur in mehreren Exemplaren in jedem Restaurationszimmer ständig in einem Rahmen angeschlagen sein, sondern auch auf jedem einzelnen Tische ständig aufliegen. Wenn Anforderungen Seitens des dienenden Personals vorkommen sollten, welche die dort bestimmten Preise überschreiten, wird der Restaurateur, als für sein Dienstpersonal haftbar, um das 10- bis 20fache gestraft. Gleichzeitig wird das reisende Publicum aufgefordert, etwaige Beschwerden über die Restaurationen entweder sofort in dem Beschwerdebuch der betreffenden Station, oder auch unmittelbar bei der k. Generaldirection zur Anzeige zu bringen.

** **Regensburg**, 17. Dec. Gestern um 10 Uhr Vormittags hat der Schluß der diesjährigen Sitzungen des Landrathes von Oberpfalz und Regensburg stattgefunden. Der k. Regierungspräsident Frhr. v. Künsberg hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede an die Landräthe, in welcher er denselben für den bewiesenen Fleiß und Patriotismus dankte, worauf der Vorsitzende des Landrathes Namens desselben erwiderte. Ein dreifaches begeistertes Hoch auf Se. Maj. den König schloß in würdiger Weise den feierlichen Act.

Bayreuth, 15. Dec. Der dahier versammelte Landrath hat bereits in mehreren Sitzungen die zum Landrathe ressortirenden Kreisbedürfnisse berathen und die Kreis-Ausgaben für 1856/57 auf 148,352 fl. 20 kr. berechnet. Von Interesse sind unter diesen Kreislasten: 78,017 fl. 51 kr. 3 pf. für die deutschen Schulen, worunter der früher nur 1000 fl. und nach und nach erhöhte, jetzt auf 3500 fl. gesteigerte jährliche Zuschuß zur Schullehrer-Relicten-Pensions-Anstalt, sowie die abermals um 300 fl. erhöhte Position zu Gehaltszulagen für ältere, würdige Lehrer begriffen sind. Die Bedürfnisse für deutsche Schulen waren im Jahre 1846 35,817 fl. 26 kr., im Jahre 1852 65,598 fl. 56 kr. 1 pf., und steigerten sich in diesem Jahre auf die vorbemerkte Summe; ein Beweis, daß die k. Regierung unablässig für die Aufbesserung des Schulwesens sorgt und der Landrath sich hiefür auch opferbereitwillig zeigt. Der Bedarf der im Kreise befindlichen 4 Gewerbschulen entziffert 19,606 fl. 21 kr. 3 pf., gegen 974 fl. mehr als im verflossenen Jahre. Für die Errichtung einer Kreis-Ackerbauschule sind admassirt 19,064 fl. 2 kr. Diesem Fonde wurden neuerlich 3000 fl. und ein für Flachsbau admassirtes Capital von 15,000 fl. zugewiesen. Werden diese Capitalien zur 4½procentigen Verzinsung angelegt, so wird die lange gewünschte Errichtung dieser Schule in mehreren Jahren erfolgen können. Ein neuer Ansatz ist 1000 fl. zur Unterstützung armer Gemeinden für die in Heilanstalten zu unterhaltenden Irren. Der Admassirungsfond für ein Kreis-Getreidemagazin gegen 62,000 fl. wurde durch einen Zuschuß von 3000 fl. vermehrt. Für Districtsstraßen wurden 15,000 fl. und für Uferschutzbau 5250 fl. etatisirt. Die übrigen, schon länger bestehenden Bedürfnisse wurden mit wenigen Veränderungen eingesetzt. — Die Kreisausgaben wurden durch 78,480 fl. 13 kr. 3 pf. Zuschüsse aus Staatscassen, 9479 fl. 48 kr. 1 pf. Activrest aus den Vorjahren und 60,392 fl. 18 kr. Kreisumlage nach dem seitherigen Maßstabe à 9⅛ Procent vom Steuerprincipale oder 5⅛ kr. vom Steuergulden gedeckt. Der Landrath fühlte sich verpflichtet, für den in jeder Beziehung geregelten Haushalt und für die sorgsamste Ueberwachung und Beförderung aller Interessen des Kreises der k. Regierung seinen Dank wiederholt auszusprechen. (Bayr. Tgbl.) Die Sitzungen desselben werden am 18. ds. geschlossen werden.

Württemberg. — **Ulm**, 16. Dec. Letzten Sonntag Nachmittags 3 Uhr ereignete sich in dem unfernen Elchingen ein entsetzliches Unglück. Einige 20 Knaben hatten sich nemlich ein Haus, das nächster Tage auf den Abbruch verkauft werden sollte, zum Tummelplatze ausersehen. Dasselbe war schon durch sein Alter, insbesondere aber durch den Salpeter, den man aus dem Erdgeschosse noch gewonnen, sehr baufällig und an einigen Stellen auch der Zwischenverbindung ledig geworden. Da brach auf einmal mit einem Knaben ein Loch in das Kellergewölbe, mit diesem war das Zeichen gegeben, denn plötzlich folgten den ersten Gewölbsteinen die übrigen und ihnen das übrige Gebälke, welche unter ihren Trümmern 9 Knaben begruben, die übrigen hatten sich durch die Flucht gerettet, ja einer war sogar vom zweiten Stock herabgesprungen, ohne sich zu beschädigen; dagegen zog man die unter den Trümmern gebliebenen in einem gräßlichen Zustande hervor, den einen sind Arme und Füße abgeschlagen, andere am Kopfe so bedeutend verletzt, daß bereits zwei ihren Wunden erlegen und bei einem dritten, der gleichfalls am Kopfe sehr schwer verletzt ist, scheint es sehr zweifelhaft zu sein, ob er dem Leben erhalten werden kann. (U. Z.)

Preußen. — **Berlin.** Ueber die wiederholt erwähnte neuere Note vom 8. d. Mts., welche die k. preußische Regierung über die Neuenburger Frage an die vier Großmächte gerichtet hat, gibt die „N. pr. Ztg.“ nähere Auskunft. Die Note, welche die k. preußische Regierung unterm 8. d. Mts. wegen der Neuenburger Frage an die vier Großmächte gerichtet hat, soll zunächst alle die Schritte erwähnen, welche Preußen in dieser Angelegenheit der Schweiz gegenüber bisher gethan hat. Da diese Schritte indessen ebensowohl als die dahin einschlagenden fremden Vermittlungen bisher ohne Erfolg geblieben, so befände sich Preußen nunmehr nur noch in der Lage, auf seine Machtstellung, seine eigene Kraft zu recurriren. Wenn indessen im Laufe der nächsten Woche und im Laufe der Vorbereitungen zu weiteren Schritten die Schweiz sich eines Bessern besinnen und die Vermittlung einer befreundeten Macht oder einer der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, anrufen sollte, für den Fall soll die preußische Regierung nicht abgeneigt sein, erneuerte Erklärungen entgegen zu nehmen. Die „N. pr. Z.“ betont den Punkt, daß die königliche Regierung für ihre demnächst zu ergreifenden Maßnahmen in keiner Weise irgendwelche fremde Mitwirkung beanspruche. Eine Note ähnlichen Inhalts soll übrigens auch beim Bundestage abgegeben werden, der bekanntlich dem Londoner Protokolle beigetreten ist.

Die officiöse Börsenztg. schreibt: „Die Neuenburger Angelegenheit tritt mit jedem Augenblick mehr in ein Stadium, wo ein thatkräftiges Handeln Preußens wahrscheinlich wird. Alle aus bewährten Quellen kommenden Mittheilungen lauten übereinstimmend dahin, daß die preußische Regierung entschlossen ist, noch vor der Aburtheilung der gefangenen Royalisten militärische Maßregeln gegen die Schweiz zu ergreifen, welche dem bisher auf diplomatischem Wege vergebens gestellten Begehren einen kräftigeren Rückhalt geben. Es bleibt Pflicht, mit dem Worte Mobilmachung so lange als möglich zurückzuhalten; aber es ist gewiß, daß die Sache in ein Stadium getreten ist, wo man jeden Tag die entsprechenden militärischen Anordnungen erwarten darf."

Oesterreich. — Wien. Die Wiener Zeitung bringt in ihrem Abendblatt einen ersten Artikel über die neue Ehegesetzgebung in Oesterreich, in welchem sie die nun gelöste Aufgabe derselben in Folgendem zusammenfaßt: „Die österreichische Gesetzgebung in Ehesachen der Katholiken mußte umgestaltet werden vor Allem und hauptsächlich zu dem Zweck, um den Widerspruch mit dem Kirchengesetz zu beseitigen und die Katholiken von den Collisionen zu befreien, welchen ihr Gewissen durch diesen Widerspruch ausgesetzt war. Zugleich mußte aber die neue Gesetzgebung jene Bestimmungen, durch welche das a. b. G. B. begründeten Forderungen des gemeinen Wohls entsprach, in solcher Form in sich aufnehmen, in welcher sie auch für jene Länder erlassen werden konnten, in denen es bisher beinahe an jeder weltlichen Gesetzgebung in Eheangelegenheiten fehlte. So mußten endlich die Fragen eine billige Lösung finden, die aus der Berührung verschiedener Glaubensverwandten auf dem Gebiete des Eherechts entspringen, sobald die religiösen Eigenthümlichkeiten nicht von dem nivellirenden Machtspruch eines einseitigen Staatsgesetzes unterdrückt werden."

Ein Artikel aus **München** in Nr. 343 der Allg. Ztg. bespricht die diesjährige Dividende der österreichischen Bankactien, und nennt das Ergebniß des zweiten Semesters — 30 fl. per Actie — ein ungünstiges und unerwartetes. Der bekannte *** Wiener Correspondent der A. Z. erwidert hierauf: „Ungünstig ist es allerdings, denn seit vielen Jahren hatten unsere Bankactien keine so niedrige Rente abgeworfen; als unerwartet kann es nicht bezeichnet werden. Der Münchener Bericht selbst mißt die verhältnißmäßig geringe Dividende dem massenhaften Anwachsen des Silbervorraths zu, das andererseits gerade geeignet sei, das Vertrauen zu der Nationalbank zu erhöhen. In der That beträgt dieser Silberzuwachs seit einem Jahre genau 36,177,436 also etwa 74 Proc. des jetzigen Ballons von 85,154,895 fl. Die Art und Weise, auf welche die Bank zu dieser Vermehrung gelangte, ist bekannt. Sie beschränkte ihre sämmtlichen Bankgeschäfte und tauschte mit den Noten, welche sie aus diesen Geschäften zog, Devisen ein. Allerdings hat sie am Devisenankauf nichts verloren, eher gewonnen, wie seiner Zeit an dieser Stelle nachgewiesen wurde; allein der Ausfall eines Capitals von 36 Millionen, das ein Jahr hindurch der regelmäßigen Anlage in Bankgeschäften entzogen wurde, mußte gleichwohl ein empfindlicher bleiben. Wohl wurde er einigermaßen durch die Rückzahlungen auf die Staatsschuld ersetzt, die Anzahlungen auf die neuen Bankactien dagegen, die Anfangs December d. J. schon bei 32 Millionen betrugen, konnten auf die diesjährige Bankrente keinen Einfluß nehmen, oder vielmehr dieser Einfluß wird dadurch paralysirt, daß die laufenden Zinsen für die Anzahlungen den Actionären bezahlt werden müssen. Die Erhöhung des Discontsatzes von 4 auf 5 Proc. ist für die Erträgnisse dieses Jahres wenig fühlbar gewesen, denn sie erfolgte erst am 22. Sept. und hatte keinen Bezug auf die damals schwebenden Geschäfte, welche, da sie in der Regel auf 90 Tage geschlossen werden, zum Theil auch heute noch nicht abgelaufen sind. Für das nächste Jahr aber wird die Erhöhung schwer in das Gewicht fallen, denn sie liefert, den jetzigen Stand des Escompte- und Leihgeschäftes von etwa 170 Millionen als einen bleibenden vorausgesetzt, eine jährliche Mehreinnahme von 1,700,000 fl. Dazu muß erwogen werden, daß das Hypothekengeschäft, sobald es einmal im vollen Zuge ist, sehr rentabel sein wird. Die Bank ist ermächtigt, dasselbe bis auf die Höhe von 200 Millionen auszudehnen — eine Höhe, die allerdings nicht so bald erreicht werden wird. Gibt sie auch für den ganzen Betrag ihrer Hypothekardarlehen Pfandbriefe aus, was, nach dem jetzigen Vorgehen zu urtheilen, kaum der Fall sein dürfte, so bleibt ihr von den sechsprocentigen Darlehen gegen die Pfandbriefe, die sie mit 5 Proc. verzinsen muß, 1 Proc. reiner Nutzen, der, wenn das Hypothekengeschäft auf die statutenmäßig gestattete volle Höhe gebracht ist, sich auf 2 Millionen jährlich beziffern wird. Ueberdies wird der Bank aus den Vorschüssen auf die Pfandbriefe und aus der Escomptirung derselben ein weiterer Gewinn zugehen. Sofern die Bank aber Hypothekendarlehen im Baaren leisten wird, stellt sich die Berechnung ihres Gewinnes um das fünffache höher. Freilich wird die Bank dem Hypothekengeschäfte nur allmählich einen großen Umfang geben können, schon deshalb, weil sie widrigenfalls ihre Notencirculation erhöhen müßte, die heute (380 Millionen) niedriger ist als vor 12 Monaten, wo der Silbervorrath doch nur 49 Millionen betrug. Eine baldige Zurückführung des Discontsatzes von 5 auf 4 ist übrigens so wenig wahrscheinlich, als eine weitere Verminderung des Escompte- und Vorschußgeschäftes. Die Münchener Actienbesitzer haben also nicht Ursache, sich in Betreff der künftigen Rentabilität der österreichischen Bankactien Besorgnissen hinzugeben; die außerordentlichen Umstände des heurigen Jahres können sich nicht wiederholen. Diese Ansicht theilt auch das Ausland, denn es hat das bei Bekanntwerden der Bankdividende für das zweite Semester auf dem hiesigen Platze eingetretene Fallen der Bankactien damit beantwortet, daß es hier die Stücke aufkaufen ließ, deren sich hierortige Besitzer entäußert hatten."

Italien.

Rom, 5. Dec. Die gegen A. Günther's philosophisches System in der geistlichen Curie erhobene Anklage, der Gang der Verhandlungen darüber, Vertheidigung und Einsprache sind in Deutschland während der letzten Jahre von Vielen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt worden. Galt es doch von dem Standpunkt dieser aus den Gewinn oder Verlust hochwichtiger Entdeckungen im Reiche des Gedankens für den Glauben, je nachdem das Urtheil in Rom fallen würde. Sie wissen, man hat damit lange gezögert. Es schien sogar einige Zeit, als würde dem streitigen Parteien Stillschweigen vom Papste geboten werden. Doch nun ist der Proceß den gewöhnlichen Gang gegangen. Vor zwei Tagen versammelten sich sämmtliche Mitglieder der zur Prüfung des Günther'schen Systems eingesetzten Commission im Dominicanerkloster bei Santa Maria sopra Minerva, um über 11 der vorzüglichsten Schriften des Philosophen ihr einfaches Votum der Verdammung oder Freisprechung abzugeben. Dieß ist geschehen. Die letzte Tribunalsitzung der Indexcongregation selber, welche diese Vota zu genehmigen oder zu verwerfen hat, ward heute auf den 8. k. M. im Vatican angesetzt. Um jene Zeit dürften Sie denn auch die Veröffentlichung des Endurtheils über den langen Proceß erwarten. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 16. Dec.

Das J. des Debats plaidirt heute im Interesse Deutschlands für die Neutralität des schwarzen Meeres. Denn die beiden Grundsätze der Freiheit der Donau und der Neutralität des schwarzen Meeres seien von einander unzertrennlich und ergänzten sich. Was jetzt dort vorgehe, müsse in Deutschland (Frankreich nennt Hr. v. Sacy nicht, er meint es aber wohl auch) lebhafte Besorgnisse erregen. Seit dem 26. October sollte im schwarzen Meere kein Kriegsschiff mehr sein. Und doch seien die Schiffe Englands daselbst so zahlreich und mächtig wie während des Krieges, und durchkreuzten dasselbe nach allen Richtungen, überall Bangen und Furcht verbreitend und Zweifel über den Werth und die Aufrichtigkeit der Verträge erregend. In Frankfurt sei man darüber sehr verstimmt und amtliche Aufschlüsse darüber seien nur in der Hoffnung noch nicht verlangt worden, daß der Vorwand, unter welchem England die Nichteinhaltung der Verträge rechtfertige, bald verschwinden werde. Inzwischen seien die deutschen Cabinete voll Besorgniß und schmerzhafter Ungeduld. Denn was werde aus der großen Macht werden, die sie aus dem Recht schöpfen, wenn das Recht selbst nicht mehr geachtet werde? Diese Berufung auf die Macht des Rechts dürfe Niemand Wunder nehmen. Denn abgesehen davon, daß das Rechtsgefühl überhaupt in Deutschland sehr lebhaft sei, liege es im Interesse der deutschen Regierungen, die Autorität des Rechts gegen Jene zu verfechten, welche es unterdrücken möchten. Das Recht sei der Schutz des Schwachen gegen den Starken, und der „deutsche Bund" sei eine Vereinigung von verhältnißmäßig schwachen Staaten, die mit den beiden Großmächten Oesterreich und Preußen verbündet seien, er sei wesentlich das Werk des Rechtes und könne sich nur durch das Recht erhalten. (Hr. v. Sacy scheint zu vergessen, daß Oesterreich und Preußen, wenigstens für ihre deutschen Länder, mit zum „deutschen Bund" gehören und daß die materielle Macht dieses Bundes neben dem guten Recht doch auch in die Wagschaale fällt.) Die deutschen Staaten, fährt Hr. v. Sacy fort, seien um so mehr über die Anwesenheit des englischen Geschwaders beunruhigt, als die Erklärungen des britischen Cabinets keineswegs genügten. Was geht uns, sage man in Frankfurt, der Zwist der Türkei und Rußlands über einen bessarabischen Grenzpunkt an? Ist das ein Grund, eine der wichtigsten Bedingungen des Pariser Friedens zu umgehen? Der Streit um einen so kleinlichen Gegenstand erfordere nicht die bewaffnete Einmischung Englands. Uebrigens hätte man diese Fragen gleich dem Congreß vorlegen können. Rußland verlangte es und Frankreich, Preußen und Sardinien stimmten bei. Aber weiter gehe die Mehrzahl der deutschen Cabinete nicht. Obwohl sie über die Haltung Englands staunen, theilen sie doch nicht den Verdacht Anderer und können z. B. nicht glauben, daß das britische Ministerium die gegenwärtige Verwickelung benützen wolle, um die englische Macht für immer im schwarzen Meer festzusetzen und dort, wie man gesagt habe, „ein zweites Gibraltar" zu gründen. Eine solche Absicht scheine ihnen zu unehrlich, um wahr zu sein, zu sehr im Widerspruch mit den Interessen aller europäischen Mächte, zu verwegen und zu gefährlich für England selbst. Denn sie würde den Verdacht rechtfertigen, daß England seine Herrschaft über ganz Europa ausdehnen möchte, und es wäre leicht möglich, daß dieses, um die Gefahr zu beschwören, sich gegen England verbände, wie es sich noch immer verbunden hat, wenn es seine Unabhängigkeit bedroht sah. Auch legten die deutschen Staaten wenig Gewicht auf die Ansicht, daß England im schwarzen Meer stark sein müsse, um sein indisches Reich gegen den bösen Willen Rußlands zu schützen, denn das sei ein eigenthümlich englisches Interesse, welches das übrige Europa nicht berühre. Man erwarte demnach in ganz Deutschland mit großer Ungeduld die nächsten Berathungen des Pariser Congresses, in der Hoffnung, es werde sich daraus für England die Nothwendigkeit ergeben, einem unregelmäßigen und gewaltsamen Zustand der Dinge ein Ende zu machen und sich ehrlich den Friedensbedingungen zu unterwerfen, wie dieß Frankreich und Sardinien bereits gethan. Dann, aber erst dann, würde die Schifffahrt des schwarzen Meeres und der Donau in Wahrheit frei sein. So weit Hr. v. Sacy und es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, daß es Rücksichten der Allianz sind, welche die Debats veranlaßten, England von Deutschland aus zu bekriegen.

Großbritannien.

** **London**, 15 Dec.

Die Regierung läßt für den Kaiser von Japan eine prachtvolle Yacht als Geschenk herstellen. Die Ausschmückung derselben ist auf 10,0[illegible] Pfd. St. veranschlagt, dürfte jedoch weit höher zu stehen kommen.

Die amerikanischen Offiziere, welche die „Resolute“ nach Portsmouth gebracht haben, werden, wie sich nicht anders erwarten ließ, von den Stadt- und Hafenbehörden mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Die Regierung hat ihnen während ihres Aufenthalts eine Reihe Zimmer im ersten Hotel der Stadt zur Verfügung gestellt.

Dr. Livingstone wird heute Abend der geographischen Gesellschaft seine verbesserten Karten von Südafrika vorlegen. Merkwürdig ist's, daß der berühmte Reisende die alten Karten jener Erdtheile verläßlicher als die neueren gefunden haben will. Wo auf den afrikanischen Karten gewöhnlich eine leere weiße Fläche verzeichnet ist, traf er wasserreiche, fruchtbare, reichlich bevölkerte Landstriche, und je tiefer er ins Innere des Festlandes eindrang, desto dichter und cultivirter erschien ihm die Bevölkerung, die Stämme waren weniger wild und argwöhnisch, hatten mehr Bedürfnisse und besser geordnete Regierungen. So traf er unter Anderen welche, die mit dem Impfungs-Processe und den Heilkräften des Chinin vollkommen vertraut waren, und bei denen sich eine Tradition von der Noachischen Sündfluth erhalten hatte. Sie handelten mit Gold und Elfenbein, das von Hand zu Hand ging, bis es die Küste und dort die europäischen Kaufleute erreichte. Gar merkwürdig soll die große Anzahl der Jagdthiere sein, die sich zwischen dem 8. und 22. Grad südlicher Breite herumtreiben. Fleischige Gewächse, gute Wassermelonen und Trinkwasser in Ueberfluß machen Thieren und Menschen das Wandern in jenen Gegenden möglich, und nur dort, wo Insecten in zahllosen Massen schwärmen, verbieten diese das Reisen durch ihre selbst oft Wahnsinn erzeugenden Stiche. Die Furcht vor wilden Thieren dagegen soll in Afrika bei weitem nicht so groß sein, als man in England meint. Die bedeutendsten Documente Livingstone's waren ihm leider bei der Fahrt über einen afrikanischen Fluß, die ihn selbst in Lebensgefahr gebracht hatte, verloren gegangen; doch bringt er noch eine Masse ethnologischer, philologischer, geographischer und geologischer Notizen mit in seine Heimat.

Bayerische Localchronik.

** **München**, 19. Dec. Am künftigen Sonntag den 21. ds. findet auf dem hiesigen Rathhause die feierliche Vertheilung der goldenen und silbernen Medaillen an solche Dienstboten statt, welche eine lange Reihe von Jahren bei ein und derselben Dienstherrschaft treu und redlich gedient haben. Die Zahl der Medaillen, welche zur Vertheilung kommen, besteht wie gewöhnlich, aus fünf goldenen und zehn silbernen. Eine bedeutende Anzahl von Dienstboten beiderlei Geschlechts hat sich um diese Ehre beworben. Ein Zeichen, daß das Geschlecht der wackern Dienstboten noch nicht ausgestorben ist.

** **München**, 20. Dec. Ein Zufall ließ uns dieser Tage in dem Parterre des Hauses Nr. 9 auf dem Dultplatz eine Anzahl der prachtvollsten Modelle von mittelalterlichen Burgen entdecken, welche als Weihnachtsgeschenke dort verkäuflich aufgestellt sind, und wir möchten hiemit auch das größere Publicum auf dieselben aufmerksam machen. Diese Burgen — mit großer Präcision gearbeitet und künstlerisch ausgestattet — sind mehr als ein bloßes Spielzeug für Kinder. Wir glauben sogar, daß sie für Freunde des Mittelalters, die dem gereiften Alter angehören, ein nachhaltiges Vergnügen gewähren dürften. Die verschiedenen Baustyle sind mit großer Reinheit repräsentirt, der malerische Effect mit großer Gewandtheit getroffen, und über jede einzelne Burg ist die Weihe künstlerischer Vollendung ausgegossen. Fügen wir dem Gesagten hinzu, daß Ihre Maj. die Königin Marie und J. k. H. die Prinzessin Luitpold bereits mehrere dieser Burgen angekauft, so halten wir jede weitere Empfehlung derselben für überflüssig, und bemerken nur noch, daß es Niemand gereuen wird, sich durch persönlichen Augenschein von der Richtigkeit unserer Mittheilung überzeugt zu haben.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 18. Dec. Der Landrath von Schwaben und Neuburg hat sich in seiner heutigen 8. Plenarsitzung mit Berathung und Begutachtung des Kreis-Budgets beschäftigt und wird schon im Laufe des morgenden Vormittags seine diesjährige Thätigkeit zum Abschluß bringen, worauf der feierliche Schluß durch den k. Regierungs-Präsidenten stattfinden wird.

§ **Augsburg**, 18. Dec. Das Officiercorps des hiesigen k. Landwehr-Regiments gab gestern Abends zu Ehren seiner bei dem versammelten Landrath dahier anwesenden auswärtigen Cameraden eine Reunion mit musikalischer Unterhaltung, die in dem vom k. Landwehrregiment neuerworbenen und entsprechend eingerichteten Locale stattfand, das bei diesem Anlaß zugleich seine würdige Einweihung erhielt.

** **Paris**, 17. Nov. Der Moniteur bringt folgende (telegraphisch bereits erwähnte) Note über Neuenburg: „Die Großmächte haben im Jahre 1852 zu London ein Protokoll unterzeichnet, welches die Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg konstatirt. Die Regierung des Kaisers, ebenso gebunden wie die andern Cabinete, konnte, wie groß auch ihre Theilnahme für die Schweiz sein mochte, nicht das verkennen, was die Verträge geheiligt haben. Im Jahre 1848 fand zu Neuenburg eine Revolution statt, und zerriß die Bande, welche den Canton an den König von Preußen knüpften. Dieser Herrscher hat beständig gegen die neue Ordnung der Dinge protestirt, sich ausdrücklich seine Rechte vorbehaltend, und hat nicht aufgehört zu Gunsten eines Theils der Bevölkerung, welcher sich über die Unterdrückung durch die Sieger beklagte, Reclamationen zu machen. Im letzten Monat September versuchte die besiegte Partei, unter Anrufung des königlichen Namens Wiedervergeltung zu üben. Dieser Versuch mißlang, der Canton wurde von Bundestruppen besetzt und die mit den Waffen in der Hand gefangenen Neuenburger vor die Schweizer Gerichtshöfe gestellt. Dieses Ereigniß mußte natürlich einen Conflict zwischen dem Schweizer Bunde und Preußen herbeiführen, denn der erstere, indem er Truppen zur Herstellung der Ordnung in den Canton Neuenburg einrücken ließ, behauptete, eine Bundespflicht zu erfüllen. Preußen seinerseits hält es für eine Ehrensache, die Männer nicht verurtheilen zu lassen, welche die Fahne des Königs aufgesteckt hatten, und sich, nach ihrer Ueberzeugung, für das Recht und die Gesetzlichkeit schlugen. In Folge der geographischen Lage Frankreichs mußte die Haltung seiner Regierung nothwendig einen entschiedenen Einfluß auf die Lösung des Zwistes haben. Und so war es im Interesse beider Parteien, Nichts zu vernachläßigen, um sich ihres Beistandes zu versichern.

„Der König von Preußen wandte sich an den Kaiser und drückte ihm in tiefgefühlter Weise alle Theilnahme aus, welche er für die seinetwegen compromittirten Männer empfand. Er bat Seine Majestät, ihre Freilassung zu fordern, indem er zu gleicher Zeit versöhnende Versicherungen abgab. Die französische Regierung, glücklich darüber, einen Conflict zwischen zwei Mächten, mit denen sie durch freundschaftliche Beziehungen verbunden ist, verhindern zu können, beeilte sich, dem Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm zu genügen, und stark durch ihre wohlwollenden Absichten der Schweiz gegenüber wie durch die versöhnliche Stimmung Preußens, verlangte sie die Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Sie stellte dem Bundesrath vor, daß die Ehre des Bundes nicht im Geringsten verletzt sein würde; denn er würde die Freilassung der Gefangenen nicht auf die Forderungen Preußens, sondern auf die Bitten Frankreichs gewähren. Auf der andern Seite unterließ die Regierung des Kaisers nicht, die glücklichen Erfolge anzudeuten, welche diese Nachgiebigkeit haben könnte, da es nämlich dann eine Art Pflicht für Frankreich würde, jeden bewaffneten Conflict zu verhindern und sich zu bemühen, vom Könige von Preußen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende definitive Regelung der Frage zu erlangen. Unglücklicherweise sind diese so verständigen Erwägungen nicht gewürdigt worden, die Rathschläge Frankreichs sind zurückgewiesen worden, und die Bundesregierung hat vorgezogen, demagogischen Einflüssen, welche sie umwühlen, nachzugeben, als wohlwollende Rathschläge zu befolgen, die einzig und allein von dem Wunsche eingegeben waren, in friedlicher Weise eine Frage zu lösen, welche, seit zu langer Zeit schwebend, durch ihre Verwickelung die Ruhe Europa's stören könnte. So hat also Frankreich auf der einen Seite die Mäßigung, den aufrichtigen Wunsch, eine delicate Frage zu beenden, eine für ihre politische Stellung höfliche Willfährigkeit angetroffen; auf der andern Seite dagegen einen beklagenswerthen Eigensinn, eine übertriebene Empfindlichkeit und eine vollständige Gleichgültigkeit für seine Rathschläge. Die Schweiz wird sich also nicht wundern können, wenn sie im Laufe der Begebenheiten nicht mehr den guten Willen findet, dessen sie sich für den Preis eines sehr geringen Opfers so leicht hätte versichern können.“

Fontainebleau war vorgestern Abend (wie der Moniteur berichtet) glänzend beleuchtet. Gestern hielt daselbst der Kaiser — ihm zur Seite der Prinz von Preußen — Revue ab. Nachmittags war Hetzjagd und Abends kehrten die hohen Herrschaften nach Paris zurück. Heute war zu Ehren des Prinzen von Preußen große Revue auf dem Carrousselplatz. Abends ist Soirée in den Tuilerien.

** **Madrid**, 15. Dec. Die Gaceta veröffentlicht ein Decret, womit Hr. Mon zum außerordentlichen Gesandten am römischen Hofe ernannt wird. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 18. Dec. Der Umsatz von Trockenfutter und die Preise hiefür gestalteten sich vom 6. bis 12. d. wie folgt: Heu 828 Centner à 1 fl. 15 kr., 1 fl. 11 kr., 1 fl. 3 kr.; Ohmat 29 Centner à 1 fl. 12 kr.; Roggenstroh 73 Centner à 49 kr.; Wehsenstroh 41 Centner à 40 kr. Die Preise der Victualien haben keine wesentliche Aenderung erfahren, wenn dieselben gleichwohl mehr Neigung zum Sinken als zum Steigen bekunden. Die Beifuhr war stets weit über den Bedarf.

Frankfurt, 17. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39 - 40 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 1/2-44 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 3/4-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 18. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 3/8; 5proc. Met. 77; 4 1/2proc. 67 1/2; Bankactien 1163; Bankactien-Interimsscheine 297; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102 1/4; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 144 1/2; Bayer 4 1/2proc. 101 1/2. Wechselcurse: Paris 92 1/2; London 117 3/4; Wien 112.

Berlin, 17. December. Preußische Staatsschuldscheine 82 B., 82 1/2 G.

** **Wien**, 18 December. 5proc. Nat.-Anl. 83 3/4; 5proc. Metall. 82; 4 1/2proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 108 1/2; Bankactien 1036; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 322 3/4; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 577 1/2; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —. Nordbahn-Actien 243 7/8 Wechselcurse: Augsburg uso 107 1/2 B.; London 3 Mt. 10.18 1/2.

** **Paris**, 17. Dec. 3proc. 66.80 (baar), 66.95 (auf Zeit), 4 1/2proc. 91.— (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1485.— (baar), 1480.— (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 85 1/2 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1310.— (baar), 1325 — (auf Zeit); Nordbahn 940 — (baar), 942.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 807.50 (baar), 825 — (auf Zeit); Lyon 1375.— (baar), 1382.50 (auf Zeit); Grand Central 620.— (baar), 620.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 875.— G., 795.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

[B. Hof. HH. Kleyer, Kaufm. von Glauchau; Cläßen, Privatier von Köln; Böcking, Kfm. von Neunkirchen; Bortenkopp, Kfm. von Frankfurt; v. Bartels, Generalconsul von Köln; Frln. v. Blankenhagen, aus Baden.

H. Maulick. HH. Roll und Reinhardt, Kaufleute von Homburg; Steiger, Kaufm. von Augsburg; Hermann, Kfm. von Magdeburg.

Bl. Traube. HH. Bohne, Kfm. von Merlos; Härter, Kaufm. von Offenbach; David, Großhändler von Speyer; Rößler, Maler von Meiningen; Boß, Kfm. von Fürth; Grillenberger, Kfm. von Sonnenberg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Primbs, Regimentsarzt von Augsburg; Neumann, Privatier von Würzburg; Behrend, Oekonom von Hohenheim; Frau Baronin v. Belzheim, von Mattsies; Schmidt, Thierarzt von München.

Augsb. Hof. HH. Zehgruber, Kfm. von Würzburg; Hell, Kfm., Schmid, Landtagsabgeordneter, und Brandner, Handelsmann von Augsburg.

Stachusgarten. HH. Moltern, Schreiner von Schmittweiler; Gößwein, Handelsm. von Immenstadt; Ziegler, Sergeant von Augsburg; Söllner, Schieferdeckermeister von Lindau; Unger, Schieferdeckermeister von Meiningen; Herz, Handelsm. von Höbe; Geisee, Handelsm. von Göppingen; Pflaumer, Kaufm. von Weißenburg; Mad. Hemmer, Privatiere von Ohrl; Oberdorfer, Kfm. von Hainsfurt; Schachtel, Privatier, und Böhner, Conducteur von Nürnberg; Abl, Kaufm. von Kempten.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Anton Hellwanger, Maurer und Inf. dah., mit Anna Maria Ferrer, Bauerstochter von Hilpoltstein, k. Ldg. Neuburg a/D. — In der St. Peters-Pfarr-Kirche: Joseph Grünthal, Schneidergeselle und Inwohner dahier, mit Josepha Mühe, licenzirte Weißnäherin dahier. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Heinrich Kaufmann, Taglöhner, Wittwer, mit Maria Heigenlechner, Taglöhnerstochter von Attaching, Ldg. Freising. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Ludwig Berger, kgl. Bataillons-Quartiermeister von Burgheim, mit Kunig. Schmidt, Polizeisoldatenstochter von Nürnberg; Franz Xaver Ballensteiner, Zimmergeselle und Inwohner dahier, Wittwer, mit Susanna Hofmann, Schuhmacherstochter von Linden, Ldg. Viechtach. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Leo Rehe, Drechslergeselle und Inwohner hier, mit Frau Rosina Lang, geb. Doppelbauer, Brandaufseners-Wittwe. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Georg Böttner, Inf. und Photograph dah., mit Maria Hepp, Gutsbesitzerstochter von Unterölsen. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Joseph Graf, Spenglergeselle, mit Anna Schönauer, Musikuslochter. — In der Pfarrei der Vorstadt Haidhausen: Korb. Weinzierl, Taglöhner und Herbergsbesitzer, mit Anna Ostermaier, Gütlerstochter v. Sickenhausen, Ldg. Freising.

Gestorbene in München.

Johann Altenhofer, kgl. Salzstößler, 64 J. alt; Esther Lebrecht, Privatierstochter von Pflaumloch in Württemberg, 57 J. alt.

7741.

Weihnachts-Ausstellung!

Die Buchhandlung von ***E. A. Fleischmann,*** Kaufingerstraße Nro. 35 nächst der Hauptwache, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten und besten Jugendschriften für jedes Alter, Miniaturausgaben der deutschen Classiker in prachtvollen Einbänden, Albums, Taschenbücher für 1857, deutsche und französische Gebetbücher in den reichsten Pariser Einbänden, und sonstige zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Werke. — Weihnachtskataloge werden **gratis** ausgegeben.

7761. **Bekanntmachung.**

Montag den 22. laufenden Mts.
und die zwei nächstfolgenden Tage, jedesmal nur
Vormittags von 9—12 Uhr,
werden sowohl im Verlassenschafts- als im Zwangswege verschiedene Massen gegen sogleich baare Bezahlung im dies. erichtlichen Auctionslocal an die Meistbietenden versteigert, wobei noch bemerkt wird, daß das Gold- und Silbergeräth am ersten Versteigerungstag um **11 Uhr** zum Aufwurf kommt.

Das Uebrige besteht aus Betten mit Bettladen, Herren- und Frauenkleidungsstücken, Küchengeräth, verschiedenem Hafnergeschirr von Thon und Steingut, 1 Ambos, Glasbolz, 1 Flinte, Stock- und Hänguhren, Kaffern, Meubels von Nuß- und Fichtenholz und andern nützlichen Gegenständen.

Den 15. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:
Frhr. v. Mulzer.

C.-R. 6631, 7027. coll. Gelb, Rpr.

7755. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Rohm, Zimmermann von Neustift, nach Ungarn betr.

Georg Rohm, Zimmermann von Neustift, gedenkt mit seiner Familie nach Neusatz in Ungarn auszuwandern und hat zu diesem Zweck um Ertheilung der Auswanderungsbewilligung nachgesucht. Alle Diejenigen, welche gegen denselben etwa Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** um so gewisser hierorts geltend zu machen, als auf später erfolgende Anmeldungen bei Verbescheidung des obigen Gesuches keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:
Breidenbach.

C.-R. 2261. Kiesl.

7703. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Sebastian Leicht von Oberdürnlellen ergibt nunmehr, nachdem seit dem Erkenntnisse vom 12. August 1846, durch welches die Nutznießung des Vermögens des Sebastian Leicht dem Bruder desselben, Heinrich Leicht, gegen Caution überlassen wurde, weitere 10 Jahre verflossen sind, ohne daß der Abwesende über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht gegeben hat, an denselben und im Falle seines Ablebens an seine Leibeserben oder sonst berechtigten Erben hiemit wiederholt die öffentliche Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten von heute an
sich zu sistiren und das nach der letztgestellten Rechnung in 171 fl. 24 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Sebastian Leicht für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen an den als Erbsprätendenten aufgetretenen Heinrich Leicht ohne Caution zur freien Disposition ausgehändigt werden wird.

Ebermannstadt, 5. December 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:
C.-R. 1848/c. **Degen.**

7739. [2 b] **Warnung.**

Unterzeichnete warnt wiederholt, ihrem Sohne, dem Candidaten der Jur. Anton Schmitt, etwas zu borgen oder sonstige Händel mit demselben zu schließen, da sie durchaus keine Zahlung mehr leistet. Am 14. December 1856.

Eva Schmitt, Müllerswittwe
in Litzendorf, Landgerichts Bamberg I.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7710. (3 b) Der Unterzeichnete beehrt sich, zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** seine Auswahl von silbernen und goldenen Damen- und Herren-**Cylinder-** und **Ankeruhren,** sowie Pendule rc. rc. zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen.

A. J. Halbig, Uhrmacher.
Theatinerstraße Nro. 36, neben Herrn Silberarbeiter C. Wollenweber.

7743. [2 a]

Georg Franz in München,

Perusagasse Nro. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilder-Bücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Classiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

7744

Festgeschenk!

Franz Trautmann's neueste Schrift!

Bei **E. A. Fleischmann,** Kaufingerstraße Nro. 35, ist erschienen:

Münchner Stadt-Büchlein.

Drin froh und ernste Kunde aus längst vergangenen Jahren verlautet: von der Kaiserin Uta, der Einsiedlerin Edigna und St. Heinrich am Würmsee; nächst von der schönen Bettenbeck Maria und andern schönen Jungfrauen, hinwieder von allerlei Herzogen, Grafen und Rittern, sonderlich auch den Münchner Stadtfeinden; minder nicht vom Herzog Ludwig dem Gebarteten, von wegen des Isar- und Neuhauserthors, letzt vom Markt- oder Marienplatz, und sonst noch mehr — Geistlich und Weltlich, aus Friedens- und Kriegszeiten.

Für Jung und Alt erzählt
von
Franz Trautmann.

Im eleganten Umschlag geheftet. Preis: fl. 1. 30 kr., cartonnirt fl. 1. 42 kr., eleg. gebunden fl. 2. 12 kr.

Des Verfassers neueste, anmuthige Spende ist interessant und unvergänglich durch ihre örtlichen Motive, wie durch die Wahrheit allgemein menschlicher Charaktere und ihre mannigfaltigen Gemüthsspielungen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 303.** 19. December 1856.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmal Narciß, Tragödie von Brachvogel.

Gr. Wenn in hundert Jahren einmal ein Literarhistoriker über unsere heutigen Tage schreiben würde — Er müßte nicht nur eine gute Dosis Gelehrsamkeit mitbringen, die sich des Vergessenen und spurlos Verschallenen erbarmt, er müßte auch Unempfindlichkeit genug haben, um in seiner Darstellung ohne Schamröthe über gewisse parties honteuses des deutschen Geistes hinwegzukommen — : „Deutschland errichtete damals Banken und Statuen, es baute Schornsteine und Eisenbahnen, die Erzeugnisse der Völker glichen sich aus und wurden billiger, so daß man in Berlin faule Aepfel kaufen konnte, die in Paris noch leidlich gewesen waren. Die Wissenschaft florirte gleich der pinguis Minerva, denn sie war, Gott sei Dank, mit der Philosophie eben fertig geworden. Die Künstler bemalten Museen und ernteten Medaillen. In der Literatur endlich zählte der Kladderadatsch 20,000 Abonnenten und der Leipziger Katalog wuchs zu einem Folianten. Kurz, Alles war scheinbar im blühendsten Zustande, nur die Flora der dramatischen Poesie verrieth Einzelnen, daß die täuschende grüne Decke nur einen bodenlosen Sumpf verhüllte. Besangen die Dichter die Helden ihres Vaterlands oder eines anderen Volkes? — kannten sie nicht mehr die Macht eines großen Schicksals, eines ruhmvollen Kampfes? — mit nichten, ihr stehendes Thema jahrelang und wie auf Verabredung war die Ehe — nicht die bürgerliche, welche es unangefochten zur goldenen Hochzeit bringt, sondern die, wo der Teufel bei Zeiten ein Ei in die Wirthschaft gelegt hat. In Ermangelung großer politischer und historischer Kämpfe gab man die kleinen Kriege am häuslichen Heerde. Gewöhnlich ging es auf Kosten von Frauen, die jahrelang in geordneten Verhältnissen und friedlicher Gewissenlosigkeit lebten. Plötzlich kommt eines Tages ein Jemand aus Amerika wie in der Valentine — aus Frankreich wie in der Ella Rose, oder aus der allernächsten Nähe wie in zahlreichen anderen Stücken und reißt mit älteren Ansprüchen dem Gewissen die Larve herunter. Darauf folgt dann meistentheils ein großer Eclat — in besseren Fällen eine Mordgeschichte, in minder ausgiebigen ein Duell oder ein Selbstmord, im schlimmsten Falle eine Aussöhnung und Verkleisterung. Die Katastrophe war dann nur ein russisches Dampfbad für das Gewissen, eine Schwefelcur für die Charaktere gewesen. Diese Stücke gefielen unsern braven Vorfahren ungemein, besonders der deutschen Frauenwelt, von der einst Tacitus schrieb, daß eine Untreue mit dem Tode gesühnt werde. Die Begriffe unserer Zeit sind hierin weniger spießbürgerliche geworden. Jetzt, da uns gar keine Schranken mehr binden — setzte der Schriftsteller in hundert Jahren dazu — bewundern wir die Mühe jener Literaten, die Vorurtheile ihrer Mitwelt mit langsamen Wassertropfen zu durchhöhlen, aber wir bedauern sie, daß sie sich nun eigentlich ebenso vergebliche Mühe gegeben, wie jene Poeten einer frühern Zeit, die mit allem Aufwand der Begeisterung, allem Echauffement des Esprit bewiesen daß — die Mesalliance zwischen einem Major von Adel und einer Musicantentochter außerordentlich tragisch sei. Wir, Gott sei Dank, sind über alle diese Vorurtheile hinweg und könnten nicht mehr davon gerührt werden.“

„Da war z. B., so würde er fortfahren, ein gewisser Brachvogel. Die Literarhistoriker für Schule und Haus haben seinen Namen nicht aufbewahrt, weil sie lediglich den Meister dieser Gattung, Gutzkow allein, verantwortlich gemacht haben. Dieser ließ im Jahre 1856 folgendes merkwürdige Stück aufführen: Jeanette Poisson, die aus Liebe zu dem armen genialen Narciß Rameau (dem auch Diderot später ein Denkmal gesetzt hat) mit ihrer Familie gebrochen hat, um ihn zu heirathen, verläßt eines Tages auch diesen, weil sie die Armuth nicht ertragen konnte. Sie ging nicht in ein Kloster oder verdiente ihr Leben mit ihrer Händearbeit — nein, sie wurde nur die Geliebte des Königs Louis XV. Nach zwanzigjähriger Liaison, bei der ihr Herz aber nicht betheiligt war, stand sie als Marquise v. Pompadour so gefürchtet von ganz Frankreich und respectirt von ganz Europa, daß sie es wagen durfte, mit der Dispensation des Papstes ihre Hand nach der Krone der Königin auszustrecken. Ihr früherer Mann ist glücklich todtgesagt. Allein die Anhänger der leidenden Königin kommen dahinter, daß es mit der Pompadour nicht recht richtig sei, denn sie erschrickt vor einem zerlumpten Mann auf der Straße, der ihrem verstorbenen Gatten, wie sie sagt, sehr ähnlich sehe. Wie, wenn man diesen mit Eclat bei Hofe produciren könnte: die allmächtige Maitresse wäre auf immer gestürzt. Gedacht gethan. Jener unbekannte Mann ist ein verrücktes Individuum, halb ein Diogenes, halb ein Caliban, halb ein Timon von Athen, halb ein kleiner Rousseau. Er läuft seit vollen zwanzig Jahren seiner entlaufenen Gattin noch immer in treuer Liebe nach, obgleich er durch das Gerücht weiß, daß sie die Maitresse eines Vornehmen ist und ihm Geld anbieten ließ, wenn er Paris verlassen wolle. Das Alles öffnet ihm nicht die Augen, er ist durch das Unglück ein Genie geworden. Plötzlich interessirt sich eine berühmte und schöne Schauspielerin für ihn und entführt ihn zu — „einer großen That“, zu welcher, wissen beide selbst noch nicht recht.

„Endlich wird ihm vorgespiegelt, daß sich in Paris eine mächtige Maitresse befinde, die ihren Mann seit zwanzig Jahren todt gesagt habe. Narciß merkt nichts — sie sei erschrocken bei seinem Anblick, denn er sehe dem Verstorbenen ähnlich, der sogar denselben Namen wie er getragen: Narciß merkt immer noch nichts. Er werde nun dem ganzen Frankreich einen Dienst leisten, wenn er die stolze Pompadour plötzlich öffentlich blamire, und so ihre Trauung mit dem Könige verhindere. Narciß, diese Mischung von Phlegma und Feuer, findet diesen Plan welterschütternd, denn daß in seinen Händen einst das Schicksal Frankreichs ruhen sollte, ist ihm an seiner Wiege nicht gesungen worden; und so geschieht es. Allerdings mit etwas anderm Ausgang als die Intriguanten erwarteten. Die Pompadour wird wie Hamlets Vater zu der Probe einer nagelneuen Tragödie gelockt, deren Hauptrolle Narciß selbst übernommen hat. Aber bei den ersten Worten erkennt er in der Pompadour seine entlaufene Frau und sie ihn, den sie immer noch liebt. Eine erschütternde Scene zwischen beiden, in der Narciß sie verstößt, rettet zwar Frankreich und die Königin, aber sie kostet beiden das Leben. Die Pompadour stirbt am Schlagfluß, Narciß vergiftet sich.

„Dieses merkwürdige Stück hatte in Berlin entschiedenen Erfolg und wurde auch in München damals mit großer Acclamation aufgenommen. Wie kam es, daß zwanzig Jahre zwei Menschen eine kurze Liebe, die nur sinnlich gewesen, nicht alteriren konnten? Wie kam es, daß ein Weib, das uns im Stück weder geistreich noch schön geschildert wird, einen ganzen Hof tyrannisiren konnte? Was ging dem tollen Narciß, dem verkappten Ehrenmann, eine fremde Geschichte an? Was konnte dem Publikum an dem Sturz dieser herz- und schamlosen Creatur liegen, wenn noch vor Ende des Stücks eine neue Maitresse in Aussicht gestellt wurde — wenn also die ganze „große That“ des Narciß vergebens gewesen war? — Müßige Fragen! die damaligen Zuschauer mußten wohl auf alle diese Unnatürlichkeiten und fratzenhaften Räthsel Antwort wissen, denn sie waren durch die frappanten Effecte und die Deliriums einer verrückten Psychologie zahlreicher ähnlicher Sittengemälde geschult genug, um diese Vorgänge natürlich und interessant zu finden. Wir wissen keine Antwort mehr darauf!“ Dieser Recension eines späteren Literarhistorikers haben wir wenig hinzuzufügen. Auf der Grenze zwischen Pflanzenreich und Thierreich finden sich die Polypen, zwischen Vögeln und Säugethieren die Fledermäuse, zwischen jenen und den Menschen die Affen. Alle Uebergänge in der Natur sind mit Mißgestalten und phantastischen Zerrbildern gezeichnet, die ebenso Lachen wie Widerwillen erregen. In der Culturgeschichte ist es ebenso. Auf allen Uebergangsstufen derselben finden sich dergleichen verschrobene Figuren, in denen sich der Rest der verschwundenen Bildungsepoche und die Keime der neuen noch in den Haaren liegen. Das vorige Jahrhundert hat eine ganze Reihe solcher ahnungsvoller und zerrissener Genies, halb übriggebliebene Fledermäuse der geistreichen sitten- und gewissenlosen Renaissance, halb die Affen der modernen kommenden Humanität. Ihr Leben ist eine große Kette solcher baroker Affensprünge und vergeblicher Flugversuche. Eine dieser Figuren war Rameau's Neffe. Sein Verhältniß zur Pompadour ist eine reine Erfindung, obgleich wir die Fruchtbarkeit des dramatischen Motivs gar nicht bestreiten, wenn es einem verlorenen Genie eines Tages einfiele, durch die Liebe sich aus seiner Versunkenheit aufzuraffen und ein neues Leben zu beginnen, wobei dann die Erschlaffung der langen Apathie ihn nur stark machte, im Aufflug unterzugehen. Aber von einer solchen reinen Entwickelung ist hier gar keine Spur. Narciß rafft sich weder aus Liebe noch aus Haß, nicht einmal aus freiem Willen zusammen: Sein Wahnsinn wird von Andern zu einer ziemlich abgeschmackten, wenn auch wohlmei-

nenden Intrigue benutzt und wir erhalten eine Reihe theils langweiliger Palastscenen, theils vollkommen barocker und schwülstiger Wahnsinnsparaden; obwohl sich zuweilen Witz in diesen Paroxysmen findet wie in der Scene mit der thönernen kopfnickenden Pagode, so fehlt alle Methode in diesem Wahnsinn wie alle active Entwickelung. Der einzige Augenblick, in dem er zum lichten Verstande und zu einer wirklichen Handlung kommt, ist auch sein letzter. In der jetzigen Anlage gehört der Stoff, da er lediglich eine innere und unsichtbare Vorgeschichte von zwanzig Jahren voraussetzt, in einen Roman. Aus der Spitze einer Pyramide, deren Fuß unter den Rahmen fällt, läßt sich so wenig ein Bild machen, als wollte man den ganzen dreißigjährigen Krieg als Basis für ein Schauspiel nehmen, dessen Titel wäre: Der westphälische Friede. Das Schlimmste aber ist, daß uns durch den tragischen Tod der Beiden nichts bewiesen wird, als daß die Versunkenheit der menschlichen Natur zuweilen eine Stunde vor dem Tode zur Reue erwacht — daß aber ihre Reue der Welt eigentlich nichts hilft, wenn die Gemeinheit auf ihrem Grabe triumphirt und die Zustände nicht besser sondern noch schlechter werden. Mit dieser Stimmung entläßt uns der Dichter; aber die bloße Aussicht auf die Guillotine für diese verrostete Gesellschaft bringt uns weder zur Erschütterung noch zur Rührung; es ist nur die Schadenfreude des historischen Vorauswissens, welche den Nachlebenden ziemlich billig ist, auch wenn sie nichts als nur Becker's Weltgeschichte gelesen hätten.

Daß das Stück in Berlin hat gefallen können, ist uns unerklärlich und wir schreiben diesen Erfolg lediglich der Rolle des Narciß zu, der im ersten und dritten Act wirklich mit einigen geistreich klingenden Paradoxen ausgestattet ist. Auch hier war es nur das Interesse an der Darstellung des Verrückten, welche die Neugier des Publicums spannte.

Hr. Dahn als Narciß that entschieden des Guten zu viel. Er schien sich den Mephistopheles des Hrn. Haase zum Vorbild gewählt zu haben, aber er travestirte ihn fast, obgleich wir im Ganzen und nur mit voller Anerkennung das Streben würdigen können, objectiv und gestaltend aus der eignen Natur herauszugehen. Vielleicht gelingt es ihm bei einer Wiederholung etwas mehr in den Grenzen einer anständigen Verrücktheit zu bleiben.

Von den Uebrigen können wir rühmlich noch die Frau Dahn erwähnen, welche nach langem Intervalle zur allgemeinen Freude des Publicums wieder auftrat und die Rolle der Pompadour mit so viel Ueberlegenheit und Feinheit gab, daß man eigentlich die Leere und Hohlheit dieser Rolle vergaß. Nicht besser ist es mit den übrigen Charakteren bestellt. Choiseul, Grimm, Diderot, Holbach und wie sie alle heißen, sie sind den Silhouetten gleich, die in jener Zeit erfunden wurden, und von denen das Bonmot ging — zugleich die beste Kritik des ganzen Stücks —: sie sind schwarz wie das Herz des Finanzministers und leer wie sein Staatsschatz.

Die Grenzen Persiens.

Die neueste Post meldet den Ausbruch des lange angekündigten Kriegs zwischen Persien und der englisch-ostindischen Compagnie; der Vorhang zu dem zweiten Acte der orientalischen Frage geht auf. Der Kampf ist entbrannt wegen Herats, welches Persien von seinem nordöstlichen Gebiete her überfallen hat; im Südwesten des Landes haben die Engländer einige persische Gebietstheile bereits in Besitz genommen, und im Nordwesten sollen sich, angeblich zum Einrücken bereit, russische Heersäulen sammeln. Der aufmerksame Beobachter der Zeitereignisse ist hiedurch aufgefordert, den Schauplatz der kommenden, vielleicht folgenschweren, Ereignisse sich zu vergegenwärtigen, zunächst aber die Grenzen des persischen Reiches, welche bereits in den Vordergrund gerückt sind, ins Auge zu fassen. Kaum hat ein Land, schon unter dem ausschließlich geographischen Gesichtspunkte, eine solche Mannigfaltigkeit der Grenzverhältnisse aufzuweisen, wie das persische Hochland (Persien mit den Afghanen- und Beludschenländern).

Im Süden ist es in ziemlich regelmäßig gezogenem Bogen, welcher von der Mündung des Indus bis zum Ausflusse der mesopotamischen Zwillingsströme ausgespannt ist, vom Meere umgürtet. Ungefähr in der Mitte wird dieser Bogen durch einen Vorsprung der gegenüber liegenden arabischen Halbinsel bei Cap Mussendam eingeklemmt und in zwei Hälften abgetheilt, deren westliche dem persischen Meerbusen entlang bis zur Euphrat- und Tigrismündung die Grenze des persischen Staates, und deren östliche bis zur Mündung des Indus dem indischen Ocean entlang die Grenze Beludschistans bildet. Ebenso die maritime Beschaffenheit und Wichtigkeit, als die Nähe zu den ostindischen Kriegshäfen (Bombay) empfehlen die Südküste Persiens, die Küste des persischen Meerbusens, als Zielscheibe eines kriegerischen Angriffes. Ein Heerzug zu Land der Beludschenküste entlang ist bei der bergigen Beschaffenheit des Terrains und bei der Unzuverlässigkeit der Bewohner eine strategische und politische Unmöglichkeit für England; der einzige große Heereszug, welcher letzteren Weg eingeschlagen, hat selbst das Glück und Talent des großen Alexander auf die bekannte harte Probe gestellt. Ganz natürlich gegeben war also der Seeangriff von Bombay aus, welcher bereits erfolgt ist und zur Besetzung aller wichtigen Inseln im persischen Golf theils schon geführt hat, theils unverzüglich führen wird. Dem wichtigen Punkte der Südküste, Bender Abbas, gegenüber liegen die Inseln Ormus und el Aredsch, Abuschähr und dem Ausflusse der mesopotamischen Flüsse gegenüber die Insel Charedsch (Karak). Diese Inseln sammt den benannten persischen Handels- und Hafenstädten sind wohl eine sichere Beute jedes englischen Angriffs zu nennen. Ihr Besitz ist für England als See- und Handelsmacht wichtig genug, als strategische Grundlage einer Operation gegen das Innere, namentlich die nördliche Hauptstadt des Landes, können sie jedoch nur eine sehr entfernte Bedeutung haben; Ispahan und Teheran sind durch schwer zugängliche Gebirge und sogar durch die Salzwüste von der Südküste abgeschnitten. Am ehesten noch wäre vom persischen Golf aus an eine Operation auf das poetisch verklärte und für den Handel nicht unbedeutende Schiras und auf Schuster (nahe der untern Tigrisebene) zu denken. Die englische Expedition von 5000 Mann an die Südküste Persiens kann daher nur auf Handhabung des in Mode gekommenen Pfandnahmekriegs angelegt sein; wann und ob sie den Schah von Persien mürbe machen wird, steht dahin.

Im Westen hat das persische Reich die Türkei zur Nachbarin. Die Grenzlinie läuft hier ziemlich übereinstimmend der Grenze der Tigrisebene entlang, so daß die letztere ins türkische Gebiet fällt. Nicht ferne von der türkischen Grenzstadt Mossul (Ninive), wohin sich nach dem diplomatischen Bruch der englische Gesandte zurückgezogen hat, durchschneidet die Grenze die kurdischen Gebirge bis ins Quellengebiet des Tigris und zum Wansee und biegt sich dann bei dem im letzten türkisch-russischen Kriege vielgenannten Bajazed zur Nordgrenze um. Die letztere wird gebildet zunächst vom transkaukasischen Rußland auf der Flußlinie des Araxes. Hier liegt, fast am Fuße des Ararat, an der nordwestlichen Spitze des Reiches, da wo russisches, türkisches und persisches Gebiet auf einander stoßen, das Städtchen Maku, welches angeblich von den am Araxes sich sammelnden Russen besetzt werden will. Die Fortsetzung der Nordgrenze östlich vom transkaukasischen Rußland bildet die von hohen Gebirgen umwallte Südküste des kaspischen Meeres und weiterhin die turkmanische Wüste. Das bewohnte Persien besteht eigentlich nur aus den bis jetzt bezeichneten gebirgigen Grenzdistricten im Süden, Westen und Norden. Eine weite öde Salzwüste liegt zwischen diesen Grenzmauern, welche mit dem Kranz aller blühenden persischen Städte besetzt sind. Der bevölkertste Theil mit Teheran liegt gegen die Türkei und Rußland, welches daher eine natürliche politische Schwerkraft auf Persien übt. Die östlichen Grenzländer, das der Hezareh, Herat, Afghanistan und Beludschistan, sind nach ihren natürlichen Verhältnissen die einfache Fortsetzung der südlichen und nördlichen Grenzgebirge Persiens und der persischen Wüste. Am bedeutendsten darunter und seiner Lage nach am zugänglichsten für Persien ist das kleine Gebiet von Herat mit der gleichnamigen Hauptstadt. Letztere ist der Schlüssel, um vom kaspischen Meere her auf schnellstem und sicherstem Wege nach den Hauptstädten der Afghanen, Kabul und Kandahar, zu gelangen und von da in die Ebene des oberen Indus hinabzusteigen. Alle Eroberer, welche Ostindien zu Land angefallen haben, Alexander der Große, Dschingiskhan, Tamerlan, Baber und im letzten Jahrhundert Nadir Schah sind durch diese Vorhalle Indiens gezogen. Der letztere, ein politischer Kopf und großer Feldherr, pflegte von Herat zu sagen: „Herat ist der Säbel Persiens, wer seiner Herr ist, ist der Herr der Welt.“ Aus dieser Hyperbel des persischen Eroberers geht die Bedeutung des Gebirgsthals und der Stadt Herat für den Ländercomplex, welcher Nadirs „Welt“ war, für das Gebiet vom Araxes bis Delhi, genugsam hervor. Gerade in der Mitte zwischen Indus und dem von Rußland beherrschten kaspischen Meer gelegen, ist Herat der Punkt, wo auch der englische und russische Interessenkampf in Vorderasien am ersten auseinander stoßen mußten; denn daß England in Persien auf Rußland losschlagen, Herat eigentlich den Russen und nicht den Persern entwinden will, liegt auf der Hand. Herat ist übrigens ein weit entfernter Vorposten Hindostans; von der nächsten britischen Vasallenstadt, von Peschawr, ist es in gerader Linie gegen 200 Stunden entfernt, und dazwischen liegt ein Weg, welcher an mehr als Einem Punkt verlegt werden kann. (Schw. M.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wir theilen aus der Präsidentenbotschaft vor Allem das Capitel über die auswärtigen Angelegenheiten, und zwar in beinahe wörtlicher Uebertragung mit, erlauben uns jedoch einige allzu breite Ausführungen ein wenig zu kürzen:

„Die Vereinigten Staaten fahren fort sich freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten zu erfreuen. Als meine letzte Jahresbotschaft vor den Congreß kam, drohten zwei Streitpunkte, deren einer sich auf die Anwerbung von Soldaten in unserm Lande für den auswärtigen Dienst, und der andere auf Centralamerika bezog, das gute Einvernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien zu stören. Von dem Verlauf und Ausgang der erstern Frage wurden Sie zur Zeit in Kenntniß gesetzt, und die andere ist jetzt im Wege befriedigender Ausgleichung. Das vom 19. April 1850 datirende Uebereinkommen mit Großbritannien hatte den Zweck, die Neutralität und gemeinsame Benützung jedes Transitoweges oder jeder zwischen-oceanischen Verbindung, welche innerhalb des Bereichs von Centralamerika eröffnet werden dürfte, zum Besten aller Nationen sicherzustellen. Der von Großbritannien später erhobene Anspruch auf eine Herrschaft oder Controle über die auf oder nahe an den beiden Straßen durch Nicaragua oder Honduras gelegenen Gebiete schien den Vereinigten Staaten nicht nur mit dem Hauptzweck des Vertrages unvereinbar zu sein, sondern selbst seinen ausdrücklichen Bestimmungen zu widerstreiten. Durch einen Zusatzvertrag, den unser Minister in London abgeschlossen hat, und der unverweilt dem Senat zur Erwägung vorgelegt werden wird, ist die Veranlassung zu Streitigkeiten über diesen Punkt beseitigt. Sollte das vorgeschlagene nachträgliche Abkommen die Zustimmung aller Betheiligten erhalten, so werden die von der ursprünglichen Uebereinkunft angestrebten Zwecke vollkommen erzielt sein. Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien vom 5. Juni 1854, welcher 1855 in wirksame Kraft getreten ist,

machte den Veranlassungen zur Gereiztheit zwischen beider Staaten ein Ende, indem er den Vereinigten Staaten das Recht zur Fischerei an den Küsten der britischen Provinzen Nordamerikas und dabei gleiche Vortheile mit britischen Unterthanen sicherte. Abgesehen von den hohen Vortheilen, welche dieser Vertrag einer zahlreichen Classe unserer Bürger verschafft, deren Gewerbe in nicht geringem Grade mit unserer nationalen Wohlfahrt und Stärke zusammenhängt, hat er auch auf andere Interessen günstig eingewirkt, indem er für die gegenseitige Handelsfreiheit zwischen den Vereinigten Staaten und den britischen Provinzen Amerikas Sorge trug. Die Ausfuhr heimischer Artikel nach jenen Provinzen betrug im vorigen Jahre mehr als 22 Mill. Dollars, überstieg also die des vorhergegangenen Jahres um beinahe 7 Mill. Doll., und die Einfuhr von dort belief sich im selben Zeitraum auf mehr als 21 Mill. Doll. — eine Zunahme von 6 Mill. Doll. gegen die des vorhergegangenen Jahres. Die Hebung dieses amerikanischen Handelszweiges ist hauptsächlich dem erwähnten Vertrage zuzuschreiben. Im ersten Artikel wurde eine Commission angeordnet, um die Flußmündungen zu bezeichnen, auf welche die Gemeinsamkeit des Fischerei-Rechts keine Anwendung finden soll. Diese Commission hat einen Theil zweier Saisons auf ihre Aufgabe verwendet, aber noch geringe Fortschritte gemacht, weil sich unter den Mitgliedern eine ernste Meinungsverschiedenheit erhob nicht nur in Bezug auf den eigentlichen Endpunkt der Flüsse, sondern in vielen Fällen auch über die Frage, was den Charakter eines Flusses bestimme. Diese Schwierigkeiten können jedoch durch Berufung an das vom Vertrag vorgesehene Schiedsgericht überwunden werden.

Die seit Beginn meiner Verwaltungszeit unablässig verfolgten Bestrebungen, unsern Handel nach der Ostsee von der dänischen Sundzoll-Erhebung zu befreien, hat noch kein Erfolg gekrönt. Auch andere Regierungen suchten dieselbe Erleichterung für ihren Handel zu erwirken, und so fand Dänemark sich bewogen, den betheiligten europäischen Mächten eine Ausgleichung vorzuschlagen; und da die Aufnahme, welche seinem Vorschlag zu Theil wurde, es im Glauben an eine bald mögliche befriedigende Beilegung bestärkte, ging es die amerikanische Regierung dringend an, zeitweilig ihre letzten Maßregeln zu suspendiren, aus Rücksicht auf die Verlegenheiten, die Dänemark in seinen europäischen Unterhandlungen erwachsen wären, wenn die zwischen ihm und den Vereinigten Staaten schwebende Frage zum unmittelbaren Austrag hätte gelangen sollen. Diesem Ersuchen ist willfahrt worden unter der Bedingung, daß die zwischen dem 16. Juni des laufenden und dem 16. Juni des nächsten Jahres von amerikanischen Schiffen und Ladungen erhobenen und zu erhebenden Summen als mit Protest und vorbehaltlich künftiger Abrechnung entrichtet anzusehen sind. Es ist Grund zum Glauben vorhanden, daß ein Arrangement zwischen Dänemark und den europäischen Seemächten in Bälde zum Abschluß gedeihen wird, und daß dann die mit den Vereinigten Staaten schwebende Unterhandlung wieder wird aufgenommen und in befriedigender Weise wird zu Ende geführt werden können.

Mit Spanien haben sich keine neue Schwierigkeiten ergeben, andererseits hat die Beilegung der obschwebenden Schwierigkeiten keine sonderliche Fortschritte gemacht. Die Unterhandlungen zur theilweisen Befreiung unseres Handelsverkehrs mit der Insel Cuba von den auf ihm lastenden Bürden und zur schleunigen Schlichtung der aus ihm entspringenden örtlichen Streitigkeiten haben noch kein Resultat gehabt.

Das See-Recht (Maritime Law). Bald nach dem Ausbruch des neulichen Krieges in Europa hat die Regierung zwei Principien, die Sicherheit des neutralen Handels betreffend, allen Seemächten zur Erwägung anheimgestellt; eines, daß die neutrale Flagge Feindes Gut decken soll, wenn letzteres nicht in Kriegsschmuggel besteht; das andere, daß alles an Bord von Kauffahrern kriegführender Staaten befindliche neutrale Eigenthum, ebenfalls mit Ausnahme von Kriegsschmuggel, von der Condemnirung frei sein soll. Diese Grundsätze wurden nicht als neue Regeln internationalen Rechts aufgestellt, da sie von den Neutralen überhaupt angerufen, obgleich nicht immer von den Kriegführenden anerkannt zu werden pflegten. Einer der Kriegführenden — Rußland — so wie mehrere neutrale Mächte stimmten diesen Vorschlägen sogleich bei, und da die zwei andern Hauptkriegführenden, Großbritannien und Frankreich, sich bereit zeigten, dieselben im gegenwärtigen Falle zu beobachten, so bot sich, wie es schien, eine günstige Gelegenheit, um ihre allgemeine Anerkennung in Europa sowohl wie in Amerika zu erwirken. Allein während Großbritannien und Frankreich, in Gemeinschaft mit den meisten Staaten Europas, jene Vorschläge nicht geradezu verwarfen, haben sie den Eröffnungen der Vereinigten Staaten auch nicht in ausdrücklich bejahender Weise nachhandeln mögen. Während die Frage so stand, nahmen die in Paris versammelten Vertreter von Rußland, Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Sardinien und der Türkei den Gegenstand in Erwägung, und erließen eine Erklärung, welche die zwei von der amerikanischen Regierung vor beinahe zwei Jahren vorgeschlagenen Grundsätze enthielt, und fügten daran folgende Vorschläge: „Die Caperei ist und bleibt abgeschafft“ und „Blokaden müssen, um bindende Geltung zu haben, wirksam sein, d. h. von einer Streitmacht geübt werden, die ausreichend stark ist, um die Annäherung an die feindliche Küste zu hindern“. Alle in Paris vertretenen Mächte, Großbritannien und die Türkei ausgenommen, luden darauf die amerikanische Regierung ein, jener aus vier Punkten bestehenden Erklärung beizutreten. Gegen den letzten der zwei neuen Vorschläge — der sich auf Blokaden bezieht — können wir gewiß nichts einzuwenden haben. Er ist eine bloße Definition dessen, was als wirksame Einschließung eines blokirten Platzes gelten soll, eine Definition, für welche die amerikanische Regierung stets gestritten hat, so daß sie Schadenersatz forderte, so oft unser Handel durch eine praktische Verletzung obiger Regel einen Nachtheil erlitt. Was den andern Artikel der Pariser Erklärung betrifft, so kann ich den Versuch der Mächte, die außer Frage stehende, über die Caperei abzuändern, gewiß nur liberalen und menschenfreundlichen Absichten zuschreiben. Ohne Zweifel beabsichtigten sie damit indirect das Princip zu billigen, daß alles schwimmende Privateigenthum, auch wenn es den Bürgern kriegführender Staaten gehört, von der Beschlagnahme frei sein soll; und wäre der Vorschlag so gefaßt gewesen, daß er dem Princip volle Geltung gegeben hätte, so würde ich ihm Namens der Verein. Staaten bereitwillig meine Zustimmung ertheilt haben. Aber die vorgeschlagene Maßregel reicht für jenen Zweck nicht aus. Es ist wahr, daß, wenn sie zur Annahme gelangt, das Privateigenthum auf dem Meere, einer Art des Raubes entzogen würde, aber dabei bliebe es einer andern Angriffsart ausgesetzt, welche mit gesteigerter Kraft geübt werden könnte. Die Angriffskraft großer Seemächte würde dadurch erhöht, die Vertheidigungsfähigkeit der andern verringert. Obgleich der vorgeschlagene Verzicht auf die Angriffsmittel, welche die Caperei bietet, seinem Wortlaut nach ein gegenseitiger ist, würde er doch in der Praxis der Aufgebung eines Rechtes gleichkommen, welches für eine Classe von Staaten von geringem Werth ist, für eine andere und viel zahlreichere Classe aber die höchste Wichtigkeit hat. Man hätte nicht erwarten sollen, daß eine ihrem Zweck so wenig entsprechende und in ihren Wirkungen so ungleiche Maßregel die Zustimmung aller Seemächte erhalten werde. Das Privateigenthum würde der Ausraubung durch die bewaffneten Regierungs-Kreuzer nach wie vor ausgesetzt bleiben. Ich habe mich bereit erklärt, allen Grundsätzen der Pariser Erklärung beizupflichten, vorausgesetzt, daß der die Abschaffung der Caperei betreffende Satz so amendirt werden kann, daß der, wie anzunehmen ist, ursprünglich beabsichtigte Zweck, die Sicherheit des schwimmenden Privateigenthums, erreicht würde. Wir schlagen daher zur Erklärung, daß „die Caperei abgeschafft ist und bleibt“, das Amendement vor: „und daß das Privateigenthum von Unterthanen und Bürgern eines kriegführenden Staates auf dem Meere von der Beschlagnahme durch die öffentlich bewaffneten Schiffe des andern Kriegführenden befreit sein soll, ausgenommen, es besteht im Schmuggel.“ Dieser Verbesserungsantrag ist nicht nur jenen Staaten, die uns zur Annahme der die Caperei abschaffenden Erklärung aufforderten, sondern allen andern Seemächten vorgelegt worden. Bis jetzt ist er noch von keiner Macht verworfen, und von allen, die eine Rückäußerung gethan haben, günstig aufgenommen worden. Mehrere dem amerikanischen Vorschlag geneigte Regierungen haben einen endgiltigen Beschluß darüber nur verschoben, um sich mit andern, die auch an der Conferenz Theil nahmen, zu berathen. Ich habe jedoch die Genugthuung, melden zu können, daß der Kaiser von Rußland unsere Modification vollständig und ausdrücklich gebilligt hat und mitwirken will, andere Mächte zum Beitritt zu bewegen; ähnliche Versicherungen sind über die Geneigtheit des Kaisers der Franzosen eingelaufen. Der gegenwärtige Stand dieser wichtigen Frage berechtigt zur Hoffnung, daß ein so humanes und gerechtes, für die Wohlfahrt handeltreibender Nationen so wichtiges und der Aufklärung des Zeitalters so angemessenes Princip den Beifall sämmtlicher Seemächte erlangen und dem Völkerrecht einverleibt werden wird. Meine Ansichten über diesen Gegenstand sind vollständiger dargelegt in der hier in Abschrift vorgelegten Antwortsnote des Staatssecretärs an die auswärtigen Mächte mit besonderer Bezugnahme auf die betreffende Mittheilung Frankreichs. (Fortsetzung folgt.)

Neuestes.

Bern, 18. Dec. „Durch eine Note aus Sigmaringen vom 16. d. M. notificirt Hr. v. Sydow dem Bundesrath den Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Der Bundesrath hat sofort in außerordentlicher Sitzung beschlossen die Bundesversammlung auf den 27. d. Mts. einzuberufen. (T. D. d. A. Z.)

Der Lloyddampfer „Asia“ bringt aus **Konstantinopel** vom 12. Dec. folgende Nachrichten. Feruk Khan schickte am 8. Dec. Lord Redcliffe's Ultimatum nach Teheran, worin verlangt wird: Revision der Tractate mit Persien, die Räumung Herats, Ermächtigung zur Gründung von Factoreien längs der Küste des persischen Golfs, Eisenbahnconcession an britische Compagnien auf persischem Boden. Persien, unterstützt von Rußland, verlangt die Neutralität der Türkei; England hingegen Allianz mit der Türkei oder wenigstens Ermächtigung zum Durchmarsch von Truppen in Trapezunt. Der Iman von Maskat hält es mit England, und verweigert die jährliche Tributzahlung für die Mineralsalinen in Persien. In den persischen Arsenalen ist man sehr beschäftigt. Feruk Khan soll französische Officiere verlangen. Die Concentrirung russischer Truppen am Araxes dauert fort. Die Russen haben zu Enzeli, einer Bai am persischen Ufer des kaspischen Meeres, Waffen und Munition ausgeschifft. Den englischen Schiffen im Bosporus werden sich französische Schiffe zugesellen. Der Marsch ägyptischer Truppen gegen Abyssinien ist gerüchtsweise eingestellt. Said Pascha wird in Konstantinopel erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 19 Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. Lbl. 95 P. 94⅝ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. 94¾ G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. IV. Emiss. 102½ P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 785 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen 100⅝ P. 100⅜ G. Oesterr. Bank-Actien —— P. —— G. Credit-Mob. 162½ P. — G. National-Anl. 78¾ P. 78$^{9}/_{16}$ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7759. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wirthswittwe Anna M. Schleinkofer von Windberg betr.

Auf Antrag der beiden Vormünder des minderjährigen Math. Schleinkofer wird das Anwesen seiner verstorbenen Mutter zu Windberg, bestehend:

1) aus dem Wirthshause, Stall und Stadel mit Hofraum,
2) der radizirten Tafern- und realen Metzger-Gerechtigkeit,
3) aus 62 Tgw. 86 Dez. Gärten, Aecker, Wiesen und Waldung,
4) dann sämmtlichem Inventare an Einrichtung, Wirthschaftsgeräthschaften, Vieh und Fahrniß, Getreid-, Futter- und Holzvorräthen,

im Schätzungswerthe zu 25,824 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. Januar 1857,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Windberg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag an die obervormundschaftliche Genehmigung des Meistgebots gebunden ist.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten, das Mobiliar, Inventar und die Gutsbestandtheile können aus dem dahier zur Einsicht bereit liegenden Inventare und Grundsteuer-Kataster-Extrakt ersehen werden.

Außerdessen ist auch der Mitvormünder Jos. Aman angewiesen, das Kaufsobjekt mit Zugehörungen etwaigen Kaufsliebhabern vorzuzeigen.

Bogen den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bogen.
d. l. L.
E.-N.860/I. **v. Hueb**, k. Assessor.

7705. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Otting gegen Pfannbauszehlhens-Eheleute Franz und Elise Wabelseder dahier wegen Zinsrückständen betreffend.

Nachdem bei der auf den Gesteigen zur Versteigerung der den beklagtischen Eheleuten im Hause Nr. 293 dahier gehörigen Herberge angesetzten Tagsfahrt Steigerungslustige nicht erschienen sind, so wird nunmehr zur zweimaligen Versteigerung dieser Herberge Kommission auf

Donnerstag den 8 Januar 1857,
von Vormittags 10—12 Uhr,

in hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wobei nach §. 99 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Reichenhall den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königl. Landrichter:
E.-N.676/I. **Jäger.**

7700. **Versteigerung.**

Im Wege der Exekution wird am

Dienstag den 27 Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier das Anwesen des ledigen Joseph Rettenberger von Günzburg öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 28 auf der sogen. Mezge dahier und 2 Gemeindetheilen, nämlich Pl.-Nr. 3194 $^{1}/_{19}$ a Gnodenfeld zu 0,60 Dez., und Pl.-Nro 3265 $^{1}/_{20}$ Kälberpferch zu 0,62 Dezim. Es hat nach jüngster Schätzung einen Werth von 475 fl.

Zu dieser Versteigerung ladet man mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und die weitern Verkaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden.

Günzburg den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 1488/I. **Braun.**

7749. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gutmeier gegen Remberger wegen Hypothekzinsen wird das dem Beklagten gehörige, unten näher beschriebene Anwesen zu Spielberg am

Montag den 19 Januar 1857,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gemlinger'schen Wirthshause zu Spielberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Die zu verkaufenden Objekte sind:

I.

Die Sölde H.-N. 15 dahier, bestehend in:

0,5	Dezim.	Wohnhaus, Nebengebäude u. Hofraum,
1,25	„	Garten Pl.-Nr. 2657,
0,5	„	Krautgarten am Buck Pl.-Nr. 2746,
0,26	„	Hugbuckacker Pl.-Nr. 2970,
0,37	„	Gemeindetheil in der untern Ezgeten, Pl.-Nr. 3077,
0,33	„	in der oberen Pl.-Nr. 3112,
0,34	„	in der Urragetten Pl.-Nr. 3132,
0,28	„	allda Pl.-Nr. 3157,
0,17	„	Gemeindewasen Pl.-Nr. 3004, mit ganzem Gemeinderecht.

Das Wohngebäude ist einstöckig, massiv, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustande, Taxe: 1400 fl.

II.

0,51 Dez. Leitenacker Pl.-Nr. 2809, Taxe 100 fl.

III.

0,45 Dez. desgleichen Pl.-Nr. 2755, Taxe 75 fl.

IV.

0,34 Dez. Wiese im Ochsenrain Pl.-Nro. 2821, Taxe 50 fl.

Heidenheim den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1324. **Regelsberger.**

7769. **Spähverfügung.**

Voruntersuchung gegen Lorenz Staudinger von Aschau wegen Diebstahls an Peter Hell daselbst betr.

Am 29. Oktbr. l. Js. wurden dem Peter Hell in Aschau und seinem Weibe nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 21 fl. 24 kr. Baargeld, bestehend aus 4 Einguldenstücken, das Uebrige in Halbguldenstücken, Sechsern und Groschen; 2) ein roth und weiß gestreiftes seidenes Halstuch mit gelb, blau und grünen Sternchen und langen rothen Fransen; 3) ein roth und braun gestreiftes seidenes Halstuch mit rothen Fransen; 4) ein gelbseidenes Halstuch mit kurzen gelben Fransen; 5) ein Granat-Tüchl mit rothem Boden und gelben Blumen; 6) ein Granat-Tüchl mit rothem Boden und grünen Streifen; 7) ein schwarzseidenes Halstuch mit schwarzen Fransen; 8) ein nicht näher beschriebenes seidenes Genvot-Tüchl.

Man ersucht auf diese Gegenstände Spähe zu verfügen, und ein sich ergebendes Resultat anher bekannt zu geben.

Mühldorf den 9. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königl. Landrichter:
E.-N.1374. **Schmid.**

7765. **Bekanntmachung.**

Der ledige Reinhard Erb von Hammelburg, dermalen als Gärtner im Königreiche Württemberg wohnhaft, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach diesem Staate nachgesucht.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der k. Landrichter:
E.-N. 1425. **Moser.**

Amortisations-Erkenntniß.

7691. Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Bamberg

erkennt in der Amortisationssache des Eisenhändlers Philipp Hummel von hier zu Recht:

„Die beiden von dem kgl. Landgerichte Bamberg II. auf den Rangschiffer Anton Schneider von hier als Gläubiger, resp. Philipp Hummel als Cessionar und Johann Montag von Gaustadt als Schuldner ausgestellten, im öffentlichen Ausschreiben vom 29. Februar 1856 näher beschriebenen Schuld- und Hypothekenbriefe vom 8. Februar 1843 über ein Kapital von 800 fl., und vom 29 September 1840 über ein solches von 425 fl. werden für kraftlos erklärt."

Gründe.
x. x. x.

Bamberg den 25. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor:
E.-N 2009. **Rummel.**

7701 **Ediktalladung.**

Die drei Brüder Georg, Michael und Jakob Saßbauer von Kager haben, und zwar beide ersteren in den Jahren 1806 und 1807 als bayerische Soldaten den Feldzug nach Preußen, und letzterer den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht, und haben seit ihrem Ausmarsche von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen.

Es wurde daher von ihren Geschwistern und Geschwisterskindern der Antrag gestellt, sie für todt zu erklären, und ihnen ihr in 623 fl. 47 kr. bestehendes Kapitalvermögen hinauszubezahlen.

Demgemäß werden Georg, Michael und Jakob Saßbauer oder ihre Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

entweder schriftlich oder mündlich um so gewisser dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr erwähntes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Verfügung ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht werden würden.

Regenstauf den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
E.-N.1396/I. c. Fink.

7766. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden durch eine Gerichtskommission am

Freitag den 16. Januar 1857,
Mittags 12 Uhr,

in loco Tiefenstürmig gegen gleich baare Zahlung zwei Kühe zu 90 fl., ein Wagen zu 15 fl. und ein Pflug zu 4 fl., öffentlich verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
E. N.1861. **Degen**, kgl. Landrichter.

7737. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus in der Fischergasse Nr. 250, taxirt auf 700 fl.,

Donnerstag den 15. Januar 1857,
früh 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Aufstrich unterstellt, und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Taxwerthe.

Kitzingen den 7. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.
v. n.
E.-N.1405. **Schneider**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

aller Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catharine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible]straße Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 304.** 20. December 1856.

Uebersicht.

München, 20. December.

Bekanntmachung, den Vollzug des Handelsvertrages mit der freien Stadt Bremen betreffend: „Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Juli l. Js., Regierungsblatt Nr. 33, betreffend den zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Hansestadt Bremen anderseits am 26. Januar l. Js. abgeschlossenen Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse und auf den Art. 18 dieses Vertrages wird in Folge allerhöchster Ermächtigung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfangstermin für die Wirksamkeit des Vertrages und der demselben beigefügten Uebereinkünfte auf den 1. Januar 1857 festgesetzt ist. Die Eröffnung der im Art. 7 des Vertrages erwähnten Zollvereins-Niederlage zu Bremen bleibt für jetzt ausgesetzt und wird über den Zeitpunkt ihrer Eröffnung eine weitere Bekanntmachung erfolgen. München, den 19. December 1856. Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl. (gez.) Frhr. v. d. Pfordten. Durch den Minister der geheime Secretär (gez.) Mayer."

Se. Maj. der König haben unterm 9. Dec. allerhöchst zu verordnen geruht, was folgt: Bei der k. Polizeidirection München wird für die Besorgung der Comptabilitäts- und Finanzgegenstände eine eigene Behörde unter der Benennung „Taxamt der k. Polizeidirection München" errichtet. Der Taxbeamte wird mit pragmatischen Rechten angestellt, bezieht außer dem ihm decretmäßig verliehenen Gehalte noch eine Tantieme von ein Procent aus den percipirten ärarialischen Taxen und Strafen, dann diejenigen Bezüge, welche mit der Besorgung besonderer dem Taxamte zugewiesener Geschäfte verbunden sind. Es kömmt ihm der Rang und die Uniform der Polizeibezirks-Commissäre zu. Zum Taxbeamten der Polizeidirection München wird der bisherige Cassen- und Rechnungsführer, Officiant Jakob Rupp ernannt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Dec. den Landwehrhauptmann Moriz Sallinger zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Höchstädt, dann den Landwehrhauptmann Blasius Hieber zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Gundelfingen zu ernennen;

unterm 16. Dec. den seitherigen Pfarrer in Kipfenberg, Ldgs. gleichen Namens, Priester Anton Frhrn. v. Berchem, dessen allerunterthänigster Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Siegsdorf, Ldg. Traunstein, zu entheben, und diese hiedurch aufs Neue sich eröffnende Pfarrei dem Priester Simon Eisenhofer, Cooperator in Ainring, Ldg. Laufen; die katholische Pfarrei Kleinwallstadt, Ldg. Obernburg, dem Priester Martin Wenzel, Pfarrer in Altenbuch, Ldg. Stadtprozelten; die Dompredigerstelle in Regensburg dem seitherigen Verweser derselben, Priester Johann Baptist Meyer, und die katholische Pfarrei Saxenried, Ldg. Schongau, dem Priester Kaspar Räth, Pfarrer in Willmatshofen, Ldg. Zusmarshausen, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die durch Ausschließung des Chorvicars Philipp Jakob Sprindler aus der katholischen Kirche und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare erledigte sechste Chorvicarsstelle an der Domkirche zu Augsburg von dem Bischofe daselbst dem Priester Theodor Kriener, Caplan an der Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Augsburg, verliehen werde; endlich zum Mathematikprofessor an der k. Studienanstalt in Bamberg den dermaligen Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Nürnberg, Dr. Georg Hoh, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 18. Dec. den zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte München r. d. I., Stephan Frhrn. v. Stengel, zum ersten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg zu befördern; den zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg, Wilhelm Franz Frhrn. v. Bibra, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht München r. d. I. zu versetzen; den functionirenden Staatsanwaltssubstituten am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg, Rudolph Wolfram, zum zweiten Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg zu ernennen, und die Stelle des functionirenden Staatsanwaltssubstituten am Kreis- und Stadtgerichte Bamberg dem als Hilfsarbeiter des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg beschäftigten Appellationsgerichtsaccessisten Christoph Stadelmann zu Aschaffenburg zu verleihen;

unterm gl. Datum den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Nürnberg, Friedrich v. Oelhafen, nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

Erlediget: die katholische Pfarrei Lechsend, Ldg. Monheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1091 fl. 34 kr.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 20. Dec. Der Landrath von Oberbayern hielt am 17. ds. seine dritte öffentliche Sitzung. Hr. Pfarrer Weidner erstattete Vortrag über die Rechnung bezüglich der Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben für 1854/55, dann Vortrag über den Nachweis bezüglich der aus Kreisfonds zu den Districtsstraßen für 1854/55 bewilligten Zuschüsse. In beiden Fällen wurde die Anerkennung des Landrathes ausgesprochen. Hierauf erstattete Hr. Pfarrer Grob Vortrag über den Nachweis der aus Kreisfonds bewilligten Zuschüsse auf Brücken- und Wasserbauten für 1854/55, welcher sehr erfreulich lautete und wobei der Kreisregierung für die Sorgfalt und gewissenhafte Genauigkeit in der Rechnungsführung der Dank des Landrathes ausgesprochen wurde. In Beziehung auf den Vagantentransport zu Wagen wurde beantragt, daß bei solchen Transporten der geradeste und kürzeste Weg gewählt und dadurch Kostenersparung erzielt werden möge. — Aus dem Nachweis über die den Gemeinden obliegenden Beiträge zur Bestreitung der Kosten für Wasserbauten ergab sich eine Reserve von 1067 fl., von welcher dem Markte Vohburg 576 fl. als Zuschuß für einen Damm bewilligt wurden. Ferner wurde von den HH. Hirper und Grob beantragt, daß die ganze Amper als ein öffentlicher zur Schiff- und Floßfahrt dienender Fluß erklärt werde. Die Wichtigkeit dieses Antrages leuchtet ein, wenn man den Holztransport und den Transport der Kohlen vom Hohenpeissenberge in's Auge faßt. Um aber diesem Antrag nachkommen zu können, sind verschiedene Uferschutzbauten unerläßlich. Ein weiterer Antrag des Hrn. Duschl betrifft die Correction der Mangfall bei Aibling. Bis zur Vorlage der nöthigen Erhebungen ward dieser Antrag der k. Kreisregierung zur einstweiligen Würdigung bei den bevorstehenden Verhandlungen bezüglich dieses Unternehmens übergeben.

Preußen. — **Berlin.** Nach der Berliner „Zeit" zählt das Haus der Abgeordneten nicht weniger als 9 Fractionen, nemlich die Fraction Gerlach mit 34, Arnim mit 73, Pegulihen mit 25, Büchtemann mit 40, Carl mit 17, Riebold mit 21, Patow mit 39, die katholische Fraction mit 39 und die frühere polnische Fraction mit 3 Mitgliedern. Zu keiner Fraction gehören 54 Abgeordnete.

Berlin, 17. Dec. Der Staatsanzeiger publicirt die Concession an die Thüringische Eisenbahngesellschaft für die Eisenbahn von Weißenfels über Zeitz zur Landesgrenze, in der Richtung auf Gera.

Schweiz.

Bern, 13. Dec. Von hier wird der A. Z. geschrieben: Nach übereinstimmenden Berichten nimmt die Neuenburger Frage eine ernstere Wendung; selbst in maßgebenden Kreisen der Bundesstadt glaubt man an eine bevorstehende militärische Demonstration von Seite Preußens. Die Cantons-Regierungen treffen deswegen Vorkehrungen, daß sie für alle Eventualitäten gerüstet sind, und besonders eine volle Casse haben. In den Zeughäusern wird schon seit längerer Zeit in aller Stille fleißig gearbeitet, und die Militärdirection des Cantons Bern hat in allen Gemeinden eine Haussuchung angeordnet, um sich zu überzeugen, daß in jeder Familie die vom Gesetz vorgeschriebene Anzahl von Waffen vorräthig ist. Im Volk herrscht eine ruhige, aber entschlossene Stimmung. Das Prahlen und Pochen gewisser Blätter auf die Militärmacht der Schweiz, und die Hoffnung auf den „unterwühlten Zustand der Nachbarländer", wie die propagandistische Presse sich ausdrückt, gefällt ihm nicht. Ueber den Zustand der Neuenburger Gefangenen schreibt ein Officier der dortigen Occupationstruppen unter dem 9. ds.: „Seit eini-

gen Tagen haben wir hier das herrlichste Wetter, was auch den Gefangenen zu gute kommt; denn sie waren am Samstag Nachmittag und gestern von halb 10 Uhr an einmal, und Nachmittags wieder in den an das Gefängniß stoßenden, die herrlichste Aussicht auf den See und die Umgebung bietenden Gärten und Terrassen, je die Zellenkameraden bei einander, und fast alle mit der sorgenbrechenden Cigarre im Mund. Manche von ihnen sind in der fröhlichsten Laune, andere hingegen starren trüben Blicks in die schöne Natur hinaus. Unten, der Terrasse zu Füßen, auf der belebtesten Straße nach Serrieres, sieht man eine Menge von Spaziergängern, die mit sehnsuchtsvollen Blicken in die Höhe schauen, wahrscheinlich Freunde und Verwandte der bedauernswerthen Männer, die da, von Soldaten und Gendarmen umschwärmt, einige Stunden die frische reine Luft der Natur einathmen, um dann am Abend und bis auf weiteres die trockne, beengende Gefängnißluft wieder damit zu vertauschen. Am Sonntag war großer Besuchtag, und die Gefangenen blieben deßhalb in ihren Zellen. Schon um halb 2 Uhr wurde das Gefängniß für alle Besuche ohne Ausnahme (ohne Karte oder Ausweise) geöffnet. Ohne Zahl strömten die Besuche herbei, fast jedermann mit einem Päcklein, einer Flasche, einem Bund Cigarren oder einem Korb beladen; es war eine wahre Wallfahrt von Leuten aus allen Ständen, und im Gefängniß war ein freudiges Getümmel. Eine einzige Equipage fuhr am Haus vor. Gegen 4 Uhr ging der letzte Besuch wieder fort, und man hörte nun wieder nichts als den eintönigen Schritt der Schildwachen auf den Corridors." Daß die Gefangenschaft des dem Wahnsinn nahen Hrn. Pourtales-Sandoz gegen eine Caution von 80,000 Fr. in Hausarrest umgewandelt, und Buchdrucker Wolfrath gegen eine Caution von 10,000 Fr. freigelassen, die Freilassung von fünf andern Individuen aber verschoben ist, werden Sie den heutigen Blättern entnommen haben. — An dem Zusammentritt der Bundesversammlung im Januar nach Beendigung des Processes zweifelt Niemand mehr.

Bern, 15. Dec. Bei der heutigen Eröffnung des Großen Raths berührte Hr. Oberst Kurz die Neuenburger Frage: „Möge es den Lenkern unsers Vaterlandes — sagte er — gelingen, eine ehrenhafte und gründliche Lösung zu erzielen und den Krieg zu vermeiden. Er ist ein Wagen, vom Zufall geführt, wo der darauf Sitzende nicht weiß, ob er auf seinem oder fremdem Eigenthum fährt. Sollte aber die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes nicht anders als durch Krieg gewahrt werden können, so lebe ich der Ueberzeugung, daß das ganze Volk wie Ein Mann zu den Waffen greifen wird."

Italien.

Neapel. Das Univers bringt von hier folgendes Nähere über das Attentat: „Nach der heiligen Messe und der Absingung des Tedeums auf dem Marsfelde, wo sich eine ungeheure Menschenmenge und eine große Zahl glänzender Equipagen versammelt hatten, durchritt der König die Reihen der Truppen und stellte sich dann, von einem zahlreichen Generalstab umgeben, am Ende einer Allee auf. Die Königin hielt in einiger Entfernung in einer Calesche mit den jüngsten Kindern, und drei Söhne des Königs standen hinter ihrem Vater. Der Vorbeimarsch begann in der besten Ordnung; mehrere Regimenter waren schon vorüber, als das dritte Jägerbataillon, welches sich 1848 in Sicilien auszeichnete, vorbeimarschirte. Im Augenblicke, wo das letzte Peloton vorüberging, wandten sich die Blicke des Königs und der Umgebung auf die folgende Colonne. Plötzlich fühlte sich der König in der rechten Seite getroffen; unwillkührlich berührte er sie mit der Hand; als er sie wieder zurückzog, bemerkte er, daß seine Handschuhe voll Blut seien. Alles um den König herum war überrascht und erzürnt. Ein Soldat lag zu den Füßen des Pferdes; er war von einem Ordonnanzoffiziere niedergeritten, welcher die Handlung des Mörders bemerkt hatte und auf ihn losgesprengt war. Im Augenblick, wo der Bösewicht seinen ersten Stoß gethan, war er niedergeworfen; er stürzte in Wuth vorwärts, um einen zweiten zu versuchen. Als er wieder aufstand, sprach er: „Es ist mir nicht geglückt; aber ich habe meinen Auftrag erfüllt." Der König beruhigte seine Umgebung, er erklärte, daß die Wunde nur leicht sei und gab Befehl zur Fortsetzung des Vorbeimarsches. Alles geschah so schnell, daß die Königin gar nichts gemerkt hatte. Nach dem Defilé begleitete der König das Jägerbataillon, um ihm zu zeigen, daß er es nicht für die That eines seiner Cameraden verantwortlich mache. Nachher stieg der König in den Wagen der Königin und erzählte ihr den Vorfall. Der Urheber des Attentats gehört einer der albanesischen Colonien an, ist aus guter Familie und hat sich schon in früher Jugend den revolutionären Parteien angeschlossen. 1848 wurde er verhaftet, aber 1852 wieder amnestirt und trat später, wie es heißt, mit der bestimmten Absicht in die Armee ein, den König zu ermorden."

Der Gazette du midi wird aus **Neapel**, 11. Dec., geschrieben: „Seit Montag hören die Demonstrationen zu Gunsten Sr. Maj. nicht auf. Alle Classen der Gesellschaft bedauern einstimmig dieses abscheuliche Attentat; der König und die königliche Familie haben so zu sagen die ganze Gesellschaft Neapels im Palaste empfangen; alle „Familien" beeilten sich, sich dort zu präsentiren. Vorgestern dauerten die Aufwartungen bis spät in die Nacht, und noch gestern wurden mehr als 9000 Menschen aller Classen empfangen. Das diplomatische Corps, welches Sr. M. Montag die erste Aufwartung machte, wurde heute neuerdings empfangen. Man hofft, daß die Regierungen Maßnahmen treffen werden, daß die auswärtige Presse in Zukunft nicht mehr ungestraft Aufruhr und Königsmord predigen könne; dieses würde allerdings nur logisch sein, denn als man im Congresse ein Einschreiten gegen die belgische Presse beantragte, hatte sie nie dem Aufruhr das Wort geredet, wie es heutzutage die englischen Journale thun. Das Gerücht, Baron Bentivegna und sein Schwager seien erschossen worden, ist unwahr. Sicilien und Neapel waren nie ruhiger als jetzt."

** **Messina**, 2. Dec. Das amtliche Blatt von Palermo veröffentlicht in der Nummer vom 1. Dec. ein königl. Rescript, betreffend die Herstellung einer Telegraphenlinie in Sicilien und die Hauptstationen, welche dieselbe begreifen soll. Von Messina, welches durch ein unterseeisches Telegraphentau mit dem Continent in Verbindung gesetzt wird, werden zwei Linien ausgehen. Die eine hat ihre Stationen in Milazzo, Patti, Santo-Stephano, Cefalu, Termini, Palermo, Alcamo, Trapani, Marsala, Mazzara und Sciacca; die andere in Taormina, Catanea, Augusta, Syracus, Noto, Modica, Terranova, Caltagirone, Piazza, Caltanissetta, Licata und Girgenti. Auf diese Weise werden die Hauptorte der Provinzen nicht nur mit dem Regierungshauptorte, sondern auch mit den Hauptorten der Distrikte, den vorzüglichen Waffenplätzen und den bedeutendsten Städten in Verbindung sein. Da die Linien außerdem fast ganz dem Umfange der Insel folgen, so wird man sich ihrer für den Gesundheitsdienst und für Alles, was die Schifffahrt betrifft, bedienen können. Die Frist zur Herstellung sämmtlicher Linien ist auf 1 Jahr und 4 Monate festgesetzt; und die anzuwendenden Apparate sind die Morse'schen Schreibapparate.

Frankreich.

** **Paris**, 17. Dec.

Das J. des Débats würdigt, in einem Artikel von X. Raymond, die Bedeutung Herats, welche schon von Alexander dem Großen, Dschingis-Chan, Tamerlan, Baber und im vergangenen Jahrhundert von Nadir-Schah anerkannt worden sei, welch letzterer es das Schwert Persiens genannt habe. „In Asien sind England und Rußland nur mehr durch Persien und Afghanistan getrennt. Letzteres ist durch England, Persien durch Rußland beherrscht. Zu Anfang dieses Jahrhunderts machte England große Anstrengungen, um sich in Persien festzusetzen und aus ihm einen Wall gegen Invasionen von Westen oder Norden zu bilden. Es schien ihm zu gelingen. Seine Diplomaten waren am Hofe des Schah hochgeehrt, man nahm mit großer Auszeichnung die Officiere auf, welche zur Organisation einer regulären Armee kamen, und empfing besonders die sehr vielen Millionen mit großer Freude, mittelst deren Persien sich in einen tüchtigen Vertheidigungszustand versetzen sollte, während sie in die Taschen einzelner Höflinge flossen. Alles schien gut zu gehen, bis Rußland sich zum Kampfe entschloß. Als die Truppen unter Abbas-Mirza von Paskewitsch in den Feldzügen von 1827 und 28 geschlagen wurden, verlor England seinen Einfluß, und es gewann ihn seitdem nicht wieder. Es hatte vielleicht Persien zu dem Kampfe vermocht, der ihm Eriwan kostete, aber mehr noch untergrub Englands Ansehen, daß es Persien in diesem Kampfe nicht unterstützte. Rußland bemächtigte sich sofort des von England verlornen Einflusses und bediente sich Persiens, um gegen den britischen Einfluß in Asien zu operiren. In dieser Absicht wurde der Schah schon zwei- oder dreimal veranlaßt, die Eroberung Herats zu versuchen, um so den einzigen Weg zu gewinnen, auf dem die englische Grenze Hindostans bedroht werden kann. England seinerseits wendete sich gegen das benachbarte Land, wo Stammesverschiedenheiten und der religiöse Haß der sunnitischen Afghanen gegen die schiitischen Perser seine Arbeit zu erleichtern versprachen. Gleichwohl hat es in der Hauptsache sein Ziel nicht erreicht. Man erinnere sich nur, daß, als es im Jahre 1839 durch eine imposante Demonstration den Eindruck verwischen wollte, den damals in ganz Asien die zweite oder dritte Belagerung Herats durch die Perser hervorbrachte, eine Verständigung mit dem Emir Dost-Mohamed ihm nicht möglich war und es die vergessene Sache des alten Schah Sudscha wieder in die Hand nehmen mußte. Der Feldzug des Lord Keane, die Vernichtung der englischen Armee unter Lord Elphinstone, der Rachezug des Generals Pollok, die Wiedereinsetzung des Emirs Dost-Mahamed u. s. w. sind noch zu frisch im Gedächtniß, um mehr als erwähnt zu werden. Nur vergesse man nicht, daß in Folge aller dieser Ereignisse England sich den Emirs, welche in Kabul, Kandahar, Herat über Afghanistan herrschen, in Schutz- und Trutzbündnissen verpflichtet hatte, den Besitz ihrer Länder ihnen zu gewährleisten, und daß es daher handeln muß, soll es nicht allen Einfluß in Asien verlieren. Der Hof von Teheran erachtete die letzten Kriegsjahre, wo ihm lange Zeit vielleicht nur Nachrichten von Siegen der Russen über die Türken in Asien zukamen, als einen günstigen Zeitpunkt, um die alten Pläne wieder aufzunehmen. Er brach mit dem englischen Minister in Persien und begann von Neuem die Belagerung Herats. England kann dies aus Rücksichten auf Verträge wie sein eigenes Interesse nicht dulden. Fast zu gleicher Zeit mit der Meldung vom Fall Herats kommt deßhalb die Kunde, daß ein Kriegsgeschwader von Bombay nach dem persischen Golf absegelte. England kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht daran denken, Herat durch einen Feldzug wieder zu erobern, aber es greift vorläufig Persien selbst an. Wie im Jahre 1838 wird es sich auf der kleinen Insel Karak im persischen Golf festsetzen und dann das nahe Buschir, das Hauptfort Persiens, wegnehmen, um ein Pfand für Herausgabe Herats an die Afghanen zu besitzen. Das ist vorläufig der Feldzugsplan, der begreiflich, wenn Persien widersteht, noch größeren Umfang erhalten wird. So weit wäre der Weltfriede nicht bedroht, aber Herat und Buschir, Afghanen und Perser sind nur Namen, unter denen zwei große Mächte sich bekriegen. Durch Absendung der Flotte, Wegnahme persischen Gebiets, Anwendung offener Gewalt hat England die Maske fallen lassen. Wie wird man von der anderen Seite darauf antworten? Wird die Gegenmacht, um ihr Ansehen nicht einzubüßen, für nothwendig finden ebenfalls zu erscheinen? Ist zu fürchten, daß man in eine ähnliche Situation wie 1853 komme, wo die Kriegs- und Friedensfrage, nachdem Kaiser Nikolaus ein Pfand genommen hatte, dem Ermessen der Ottomanen anheimfiel? Kann Persien einen Vertrag anrufen, kraft dessen es seine nördlichen Nachbarn mit in den Streit zu ziehen vermag? Oder werden die beiden Mächte, welche am 30. Mai den Frieden der Welt mitunterzeichneten, einen Weg fin-

den, um in Güte eine Schwierigkeit auszugleichen, welche offenbar dem vorigen Kriege ihren Ursprung verdankt? Das ist die Frage."

Dänemark.

Flensburg, 15. Dec. Heute ist die schleswigische Ständeversammlung eröffnet. Zum Präsidenten ist Probst Otzen von Burg (Fehmern) gewählt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Dec. Der Plan, einen Küstenbezirk (Primorskn oblast) in Ost-Sibirien zu organisiren, schwebte dem sibirischen Comite seit längerer Zeit vor, besonders als der jüngste Krieg erwiesen hatte, daß zum Schutze des Landes am östlichen Ocean auch die Herstellung zweckentsprechender Küstenvertheidigung unerläßlich sei. Ein Ukas verfügt nun: „Da für nothwendig erachtet wird, aus den Küstengebieten des östlichen Sibiriens einen besonderen Bezirk unter dem Namen „„Ost-sibirischer Küstenbezirk"" zu bilden, und nachdem das bezügliche Verfassungs-Statut und Budget desselben bestätigt, befehlen Wir: es soll dem Gebiete der gegenwärtige Bezirk Kamtschatka einverleibt werden" u. s. w. Das neu gegründete Gebiet wird der allgemeinen ost-sibirischen Verwaltung und einer besonderen unterworfen. Der General-Gouverneur derselben nimmt seinen Sitz in Nikolajewsk, und unter seinen Befehlen stehen ferner die sibirische Flottille, die Häfen des östlichen Oceans, ein besonderer Militärstab nach dem vom See-Ministerium entworfenen Verfassungs-Reglement, endlich die Civilverwaltungs-Kanzlei. Die besondere Verwaltung umfaßt die Gerichtsbarkeit. Auf die Wichtigkeit der administrativen Fortschritte Rußlands in Ost-Sibirien, seine wissenschaftlichen Expeditionen, die Thätigkeit der Missionäre und der Handels-Agenten ist mehrfach hingewiesen worden. Zu den Verwaltungskosten des neuen Küstenbezirks sind 60,000 Silberrubel auf das Budget bewilligt. — Es ist erinnerlich, daß Kaiser Nikolaus durch Ukas das Civilverfahren gegen Personen, die sich den Vaterlands-Vertheidigern anreihten, für die Dauer des Krieges zu sistiren befahl. Im Mai sollte diese Maßregel außer Kraft gesetzt werden, allein der Justiz-Minister hat sich gemüßigt gesehen, deren Dauer noch bis zum 1. (13.) Juni 1857 mit Genehmigung des Kaisers zu verlängern. — Bemerkenswerth sind mehrere Concessionen der Regierung zur Gründung von Actien-Gesellschaften für Eisen-Fabricate mit einer halben Million Anlage-Capital, der Verkehrs- und Assecuranz-Gesellschaft Nadeschlu hier mit einer Million; ferner mehrere an Franzosen ertheilte Privilegien. (K. Z.)

St. Petersburg, 9. Dec. Das Zeitungslesen hat sich in den letzten Jahren doch außerordentlich vermehrt, und obgleich es in den letzten Monaten wieder etwas abgenommen hat, so haben sich doch Leute an das Zeitungslesen gewöhnt, die früher keine Ahnung davon hatten. Man muß nur die Ballen Papier sehen, die von hier mit jeder Post abgehen, um einen Begriff von dieser Vermehrung zu bekommen. Es gibt kein Krepost (Fort) an unseren asiatischen Grenzen mehr, wo nicht der Invalide und die Nordische Biene hindringt. In Jrkutzk, Ochotzk und Maimatschin liest schon der unterste Beamte die Biene, und die Soldaten lassen sich den Invaliden vorlesen. Das wirkt langsam, aber ganz sicher, und mit dem Besitze findet sich der Wunsch ein, noch mehr zu haben. Darin sind unsere russischen Zeitungen auch in so großem Vortheile gegen andere Unternehmungen dieser Art. Sie haben noch ein Publicum zu erobern, dem sie den Reiz der Neuheit bieten. Es ist allerdings eine furchtbare Last und Verantwortlichkeit für die Regierung, auch in dieser Beziehung Alles leiten und verhindern zu wollen, und das Censurgeschäft ist allein eine ganze Verwaltungs-Branche mit Hunderten von Beamten; aber man scheint doch immer noch überzeugt zu sein, daß es einstweilen noch nicht anders geht. (N. Pr. Z.)

Bayerische Localchronik.

** **München**, 20. Dec. Wie wir vernehmen, hat Se. k. Hoh. der Herzog Max in Bayern dem k. Universitätsprofessor und praktischen Arzt dahier, Dr. L. Ditterich, als Anerkennung für dessen bei Christ. Kaiser erschienenes Taschenbuch über das Soolenbad Achselmannstein die goldene Medaille mit Höchstdessen Bildniß und ein sehr huldvolles Handschreiben zukommen lassen.

*** **Regensburg**, 18. Dec. Unsere Landräthe haben uns bereits verlassen. Die Kürze der Zeit — acht Tage —, in der sie ihre wichtige Aufgabe beenden konnten, scheint mir nicht blos ein Zeugniß ihrer emsigen Thätigkeit zu sein, sondern auch ein indirecter Beweis der guten Zustände unseres Kreises, die viele Debatten unnöthig machen. Ueber die Verhandlungen des Landrathes konnte ich Näheres nicht vernehmen, nur verlautet, daß die Angelegenheit des Baues der Ostelsenbahn, in so weit sie die Richtung nach und den Anschluß an Böhmen, somit unseren Kreis zunächst betrifft, in das Bereich der Besprechungen gezogen wurde. Diese Frage wird noch mehr an Interesse und Bedeutung gewinnen, wenn die Untersuchungen über die oberpfälzischen Steinkohlenlager beendigt sind und zu einem günstigen Resultate geführt haben werden. — Heute Morgens verstarb dahier der Kanonicus an dem Collegiatstifte St. Johann Hr. Joseph Harth, früher Pfarrer in Obertraubling. Die allgemeinste Hochachtung und Verehrung folgt dem Verewigten, der erst das 53ste Lebensjahr erreicht hatte. Gestern wurden wir wieder einmal durch Feuerlärm erschreckt: es brannte im Hause des Kaufmanns Neumüller in der Brückstraße, und zwar war Camphin in Brand gerathen, die Gefahr also sehr groß! Um so größer ist das Glück, daß man doch in kurzer Zeit des Feuers Meister werden konnte.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 19. Dec. Heute Nachmittag sind durch den k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Welden die diesjährigen Sessionen des Landrathes geschlossen worden.

Bern, 18. Dec. Die Cantone werden (von der Bundesversammlung) eingeladen, Materielles und Persönliches (in ihrer Wehrverfassung) beförderlichst zu ergänzen. (Schw. M.)

O.C. **Mailand**, 15. Dec. Die „Gazzetta uffiziale di Milano" meldet, daß die Provincialcongregation und die Municipalität an Se. k. k. apost. Maj. eine unterthänigste Dankadresse für die neuesten Gnadenacte gerichtet habe.

O.C. **Florenz**, 14. Dec. Se. k. k. Hoh. der Erbprinz ist mit seiner Gemahlin gestern hier eingetroffen. Morgen findet sein feierlicher Einzug statt. Se. k. k. Hoh. der Großherzog ließ mehreren wegen verschiedener Gesetzesübertretungen und Polizeivergehen entweder verurtheilten oder in Proceß befangenen Personen Begnadigung zu Theil werden.

** **Paris**, 18. Dec. Den Armen Fontainebleaus ließ der Kaiser während seiner Anwesenheit 5000 Fr. zustellen. Gestern war großes Diner beim k. preußischen Gesandten.

Die Beerdigung des Hrn. v. Salvandy findet heute zu Graveron bei Evreux statt. Obwohl die Familie hiezu nicht einlud, um den zahlreichen Freunden des Verstorbenen eine in dieser Jahreszeit beschwerliche Reise zu ersparen, haben sich dennoch viele hervorragende Persönlichkeiten von Paris dahin begeben.

(T. D.) **Madrid**, 16. Dec. Die Journale setzen ihre Polemik über die Mires'sche Angelegenheit fort. Der Zuschlag des Anlehens von 300 Mill. wird positiv am 17. statthaben. Die Journale sagen, daß das Decret bezüglich der Wiedereinführung der Octroi-Zölle unterzeichnet ist.

** **London**, 17. Dec. Die Königin und Prinz Albert kamen gestern mit dem Prinzen von Wales, der Prinzeß Royal und der Prinzeß Alice von Osborne nach Cowes, um die „Resolute", die von Portsmouth dahin gebracht worden war, zu besichtigen. Diese — ein schwimmendes Pompeji, wie sie vom Correspondenten der Times sehr passend genannt wird — empfing die hohen Gäste mit den ihnen gebührenden Ehren. So wie die Königin das Deck betrat, wurde neben der amerikanischen die englische Flagge angehißt; der Capitän der „Resolute" begrüßte, umgeben von seinen Officieren, die Monarchin an der Landungsbrücke mit folgenden Worten: „Gestatten mir Ew. Majestät, Sie an Bord der „Resolute" zu bewillkommnen, und diese, gehorsam dem Willen meiner Landsleute und des Präsidenten der Verein. Staaten, Ihnen wieder einzuhändigen, nicht allein als Beweis der freundlichen Gesinnungen für Ihre Herrschaft, sondern als ein Wahrzeichen der Liebe, Bewunderung und Hochachtung für Ihrer Majestät Person". Nachdem die Königin diese offene herzliche Ansprache mit einem freundlichen „Ich danke Ihnen, mein Herr" beantwortet hatte, wurden die hohen Gäste vom Capitän Hartstein im Schiffe herumgeführt, und die Einzelnheiten hervorgehoben, die theils neu angeschafft wurden, theils ihr gelassen worden waren, wie das verirrte Schiff gefunden worden war. Im Laufe des Gespräches bemerkte Prinz Albert gegen den Capitän, daß Lady Franklin bemüht sei, eine neue Expedition zur Auffindung ihres Mannes anzuregen, worauf Capitän Hartstein erwiderte, daß ihn dies nicht Wunder nehme, da es sehr leicht möglich sei, daß Sir J. Franklin oder einige seiner Gefährten, noch unter den Esquimaux leben. Die Officiere der Resolute benützten im Laufe des Nachmittags die Einladung des Hofes, Schloß Osborne zu besichtigen; Capitän Hartstein blieb daselbst als Gast des Hofes über Nacht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 19. Dec. Die heutige Getreideschranne war im Ganzen mit 4279 Schäffeln befahren, wovon 3856 Schäffel für die Totalsumme von 69,304 fl. 52 kr. Absatz fanden. Die wahren Mittelpreise waren: Weizen 21 fl. 8 kr.; Korn 18 fl. 47 kr. (Abschlag 7 kr.); Roggen 13 fl. 27 kr. (Abschlag 31 kr.); Gerste 11 fl. 10 kr. (Abschlag 3 kr.); Haber 5 fl. 19 kr. (Aufschlag 4 kr.)

Frankfurt, 18. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 – 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 1/2-44 1/2 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33-34 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 – 43 kr.; Gold al Marco 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-1/2 kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44 1/2-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 19. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78 1/8; 5proc. Met. 77; 4 1/2proc. 66 7/8; Bankactien 1164; Bankactien-Interimsscheine 287; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 102 1/4; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 143 1/2; Bayer. 4 1/2proc. 101 1/2. Wechselcurse: Paris 92 7/8; London 117 1/2; Wien 111 1/2.

Berlin, 18. December. Preußische Staatsschuldscheine 83 1/4 P., 82 3/4 G. Köln-Mindener 154 1/2 P., 153 1/2 G.

** **Wien**, 19. December. 5proc. Nat.-Anl. 83 9/16; 5proc. Metall. 81 11/16; 4 1/2proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 126 1/4; von 1854: — —; Bankactien 1039; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 96 1/2; österr. Credit-Mob.-Actien 322; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 577; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien — —. Wechselcurse: Augsburg uso 107 1/2; London 3 Mt. 10.18 1/2.

** **Paris**, 18 Dec. 3proc. 66.50 (baar), 66.75 (auf Zeit), 4 1/2proc. 91.95 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1482.50 (baar), 1470.— (auf Zeit) Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 85 1/4 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1320.— (baar), 1320.— (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 815.— (baar), 812.50 (auf Zeit); Lyon 1370.— (baar), 1367.50 (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 615.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 787.50 G., 787.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1201sten Ziehung zu Regensburg am 18. Dec. 1856 wurden folgende Nummern gezogen:

34 27 55 40 19.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Freytaul, Kaufm. von Köln; Müller, Kaufm. von Glauchau; Schlatter, Gastgeber von Kissingen; Freifrau v. Schäzler und Frau v. Fröhlich, von Augsburg.

H. Maulick. Hr. Overbeck, Kfm. von Frankfurt.

Bl. Traube. HH. v. Tiedemann, Hauptmann von Berlin; Baron v. Weinbach und v. Gabom, von Ulm; Fuchsstein, Kaufm. von Danzig; v. Gruspiegel, Hauptmann von Wien, Haußmann, Kfm. von Mainz; Frau Berge, von Kassel; Frau Deinlein, von Kassel.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Schmitt, Handelsm. von Jphofen; Beierlein, Kfm. von Eltechen.

Augsb. Hof. Hr. Weiß, Pferdehändler von Altershausen.

Stachusgarten. HH. Laminet, Conditor von Memmingen; Oestreicher und Oberndorfer, Kaufleute von Oettingen; Marassl, Handelsm. von Holzkirchen; Frau Gräfin v. Holustein, von Wangen.

Gestorbene in München.

Anna Stadlerer, Bauerstochter von Wiethal, Ldg. Bilsbiburg, 28 J. a.; Max Käherr, Cameralpraft. von Landshut, 27 J. a.; Kardinian Doll, Zimmergeselle von Pasenbach, Ldg. Dachau, 33 J. a.; Jakob Eberl, Milchmann von der Grasgenschwaig, 58 J. a.; Albert Martin Lipp, Kupferstecher von hier, 31 J. a.; Eleonora Schmid, Wäscherin von Augsburg, 74 J. a.; Anna Werner, Polizeisoldatens-Wittwe, 71 J. alt; Friedrich Schranth, funct. k. Ober-Appell.-Ger.-Secretär, 32 J. alt.

7458. [1 b] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6. Januar nächsten Jahres

werden im Rathhause zu Creussen folgende Besitzungen des Maurermeisters Conrad Engelbrecht daselbst im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft, als:

1) das vormalige gutsherrliche Brauhaus in der Steuergemeinde Bühl, jetzt Ziegel- und Kalk-Brennerei mit neu aufgeführtem Trockenstellen-Gebäude nebst dazugehöriger Einrichtung, ohnfern Creussen, geschätzt auf . . . 400 fl.
2) Pl.-Nro. 70 $^1/_6$, 0,25 Tgw. an der Gänsleite Oedung, vielmehr Garten, auf . 70 fl. geschätzt,

dann in der Steuergemeinde Creussen:

3) Pl. Nro. 859, 0,65 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl.
4) „ „ 861, 0,61 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl. und
5) „ „ 860, 0,84 Tagw. Wiese am Metzlesbergacker, auf . 150 fl.

geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu öffentlich eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Geschäftszeit dahier einsehen können und unbekannte Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit sogleich in glaubhafter Art und Weise im Termine selbst nachweisen müssen.

Pegnitz, am 25. November 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 837. **Ehrlicher.**

7274. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Berneck.

Der königl. Postexpeditor Max Adam Popp dahier und dessen Verlobte Jungfrau Anna Margaretha Zeter, Gerichtsdienerstochter von hier, geboren am 23. September 1837, haben gemäß Erklärung vom Heutigen für ihre bevorstehende Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft auch über die Minderjährigkeit der Braut hinaus ausgeschlossen.

Berneck, am 15. November 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

G.-Nr. 1372/I. **v. Ammon**, kgl. Landrichter.

7287. [2 b] **Publicandum.**

Nachdem mittelst Proclama vom 5. Januar 1846 Philipp Franz Carl Urban, im Jahre 1747 geboren und über 40 Jahre abwesend, sowie dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert worden sind, innerhalb eines halben Jahres das in 149 fl. 38 kr. bestehende Vermögen des ersteren hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Umfluß dieser Zeit den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt würde, nachdem ferner seit dieser fruchtlos abgelaufenen Edictalladung abermals 10 Jahre verflossen sind, so ergeht an den abwesenden Philipp Karl Franz Urban oder dessen etwaige gesetzliche Erben hiemit die wiederholte Aufforderung, sich binnen endlicher

sechs Monate

a dato zur Uebernahme des in Frage stehenden, sich in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Vermögens sammt Zinsen um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Zeit Philipp Karl Franz Urban auf Grund des Bamberger Landrechts pag. 108 §. 8 für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition hinausgegeben würde.

Bamberg, den 10. November 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:

Rummel.

G.-R. 1258. Lindner.

7777. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung einer Dampfmaschine im Anwesen Nro. 5 an der Dachauerstraße betr.)

Kaufmann Dreyer und Mechaniker Hoffmann beabsichtigen zum Betriebe ihrer Fabrik von Eisen- und Zinkgußwaaren zunächst des neuerbauten Gußhauses im Anwesen Nro. 5 an der Dachauerstraße einen neuen horizontal liegenden Dampfkessel nebst Dampfmaschine aufzustellen.

Der Kessel wurde vom Kupferschmiedmeister und Dampfkesselfabrikanten Johann Köppel in der Vorstadt Au gefertigt, ist 21 Fuß lang, hat 4 Fuß Durchmesser mit 2 Feuerröhren von je 1 Fuß Weite und einen Aufsatz von 2 Fuß Durchmesser und 4 Fuß Höhe.

Die Dampfmaschine wird in der Fabrik der Unternehmer selbst gefertigt und auf 8 Pferdekräfte mit Hochdruck berechnet.

Der nöthige Kamin wird in entsprechender Höhe aufgeführt.

Zur Sicherung des Kessels dienen 2 Sicherheits-Ventile von 3 Zoll Durchmesser, 7 $^1/_9$ Zoll Quadratfläche und 40 Pfund Belastung per Quadratzoll.

Die Blechstärke des Kessels beträgt 6 Linien bei 4 Atmosphären höchster Spannung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden Diejenigen, welche gegen die Aufstellung dieser Dampfmaschine gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher der hierüber vorgelegte Plan nebst Beschreibung eingesehen werden kann, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

München, den 11. Dezember 1856.

Baucommission der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

G.-N. 14,815. **Widder**, Bürgermeister. Knogler, Secretär.

7774. In der **Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'**schen Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Urzeit der Erde. Gedicht von **Franz von Kobell.**

8. elegant geheftet mit einem Holzschnitte. Preis 48 kr. oder 16 Ngr.

Der Verfasser des obigen Gedichtes, welcher durch seine oberbayerischen und pfälzischen Gedichte diese Mundarten mit ihrem poetischen Reize in ganz Deutschland heimisch gemacht hat, ist hier durch die Probleme und Resultate seiner Fachwissenschaft — der Mineralogie und Geologie — zu einer poetischen Production angeregt worden, in der er an einem riesenhaften Stoffe denselben jugendfrischen und originellen Geist bewährt, welcher ihm so viele Freunde verschafft, als er ihn kundthat an dem ländlichen Treiben und Empfinden des bayerischen Gebirgslebens, in den Weisen des rheinpfälzischen Volkes, und in seinen hochdeutschen Gedichten.

In derselben Verlagshandlung ist erschienen:

Kobell's Gedichte in pfälzischer Mundart, Miniatur-Ausgabe.
geb. 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr., fein geb. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Gedichte in hochdeutscher Sprache. Miniatur-Ausgabe.
geb. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr., cart. 2 fl. oder 1 Rthlr. 6 Ngr.

Gedichte in oberbayerischer Mundart. Miniatur-Ausgabe.
geb. 3 fl. 12 kr. oder 1 Rthlr. 26 Ngr., geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Der Hans'l vo' Finsterwald. Der schwarzi Veitl. 's Kranzner Resei.
Drei größere Gedichte nebst andern in oberbayerischer Mundart. Miniatur-Ausgabe.
geb. 1 fl. 36 kr. oder 28 Ngr., cart. 1 fl. 20 kr. oder 24 Ngr.

7742. Im **C. H. Hinrichs'**schen Verlage in Leipzig erschien und ist in **München** durch **Christian Kaiser**, Rieger'sche Buchh., sowie alle andern soliden Buchhandlungen zu beziehen:

PATRUM APOSTOLICORUM OPERA.

Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum ineditorum copia insignium, adhibitis praestantissimis editionibus, recensuit atque emendavit, notis illustravit, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxit

Albertus Rud. Max. Dressel, Ph. Dr.

Accedit HERMAE PASTOR ex fragmentis graecis Lipsiensibus instituta quaestione de vero ejus textus fonte, auctore **Constantino Tischendorf.**

gr. 8. fl. 5. 24 kr.

Der Herausgeber hat die reichen Handschriftenschätze Italiens und besonders Roms benützt und fast durchgängig neue verbesserte Lesearten, sowie höchst werthvolle kritische Noten geliefert.

Festgabe.

7763. In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dir. **Ein Liedercyclus** von Julius Merz und Carl Weiss.

I. Buch: **Der Liebe Sehnen.** II. Buch: **Der Liebe Glück.** III. Buch: **Der Liebe Schmerz.**

Elegant ausgestattet. In Goldschnitt und Goldpressung.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Nürnberg, den 15. December 1856.

Bauer & Raspe.

7764. (3a) **Ediktalladung.**

Karl Heinrich Pfort, geboren zu Zweibrücken am 8. October 1780, einziger Sohn der zu Bamberg im Jahre 1818 verstorbenen bezugl. zweibrück'schen Mundschenkswittwe Magdalena Pfort, hat sich auf die erste unter dem 4. November 1845 ergangene Ediktalladung zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet, und wurde durch Erkenntniß vom 20. November 1846 für verschollen erklärt.

Nachdem nunmehr von obigem Termine an abermals 10 Jahre verflossen sind, so wird hiemit gemäß Theil I Anhang III Tit. I §. VI des Bamberger Landrechts Karl Heinrich Pfort oder dessen allenfallsige Erben wiederholt aufgefordert, **binnen 6 Monaten a dato** sein Vermögen, welches noch der letzten Curatelrechnung 5927 fl. 27⁶/₈ kr. beträgt, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den sich legitimirenden substituirten Erben das Vermögen ohne Caution überlassen werden würde.

Bamberg, den 5. December 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Director:

Nummel.

E.-Nr. 2064. Primbs.

7773. **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung und im Auftrag der königl. Regierung werden die zum Beneficium Moosbach gehörigen Waldungen Korr in der Steuergemeinde Moosbach mit einem Flächeninhalt von 58 Tagw. 41 Dez. und einem Schätzungswerth von 3087 fl. 34 kr., und Flasterberg in der Steuergemeinde Lohma mit einem Flächeninhalt von 58 Tagw. 41 Dez. und einem Schätzungswerth von 5236 fl. 54 kr. öffentlich versteigert.

Der Verkauf geschieht in bestimmten Verkaufsloosen, jedoch wird auch jede der beiden Waldungen im Ganzen zum Verkauf ausgeboten werden.

Der Hinschlag erfolgt unter Vorbehalt der Obercuratelgenehmigung der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Termin zur Versteigerung wird hiemit auf

Montag den 12. Januar 1857
Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Lohma anberaumt, und wird die Versteigerung daselbst durch eine Gerichtskommission vorgenommen werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen dahier zur Einsicht offen liegen und am Verkaufstermine noch besonders werden bekannt gegeben werden, dann daß diejenigen, welche die Kaufsobjecte besichtigen wollen, sich an den Waldaufseher Christoph Schmid von Moosbach zu wenden haben, welcher zu deren Vorzeigung beauftragt ist, endlich, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden sollen.

Am 11. December 1856.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Handladen, k. Landrichter.

coll. Wagner.

7771. **Bekanntmachung.**

Das Wohnhaus Nro. 80 mit Zubehör zu Goldkronach, auf 2175 fl. gewürdigt, den Metzgermeister Johann Conrad und Margaretha Horrald'schen Eheleuten daselbst gehörig, bezüglich deren näherer Beschreibung auf diesseitige Verfügung vom 20. September d. Js. siehe:

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 231,
Beilage zu Nr. 268 des Correspondenten von und für Deutschland, und
Beilage zum Kreisamtsblatt von Oberfranken Nr 84,

Bezug genommen wird, soll nach so eben gepflogenem Uebereinkommen der Betheiligten, nachdem im ersten Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden, zum zweitenmal am

Montag den 12. Januar 1857
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Goldkronach meistbietend verkauft werden, was andurch veröffentlicht wird.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Berneck, am 16. December 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

v. Ammon, k. Landrichter.

G.-Nr. 2287/I. c. Haring.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7762. Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 28):

Neue Briefe

aus den vereinigten Staaten von Nordamerika

in die Heimath, mit besonderer Rücksicht für deutsche Auswanderer. Von **L. v. Baumbach.**
8. (21 Bog.) fl. 1. 48 kr. — Th. Fischer, Cassel.

7680. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein tüchtiger **Amtsgehilfe,** der einige Jahre studirte, seit zwei Jahren in einem königl. Rentamte beschäftigt war, sucht in gleicher Eigenschaft in einem kgl. Landgerichte oder bei einem Herrn Advocaten anderweitige Beschäftigung.

Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

6587. [3c] **Ediktalcitation.**

Christian Welchselfelder, geb. am 26. Juni 1786 zu Iffigheim, Sohn des Bauern Paulus Welchselfelder von dort, machte als Soldat des 6ten Chevaulegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mit, und hat seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben und sonstige unbekannte Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten** und längstens **bis 1. Mai 1857** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme des nach letzter Rechnung in 2711 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gehörig legitimirt sich zu melden, widrigenfalls Christian Welchselfelder für todt erklärt, sein Vermögen aber den diesseits bekannten Erbsberechtigten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Bibart, den 8. October 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

E.-N. 31138. **Platzer,** k. Landrichter.

7772. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Johann Nepomuk Werner betr.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das Anwesen des Nagelschmiedssohnes Johann Nepomuk Werner hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 11. Februar 1857
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten, im oberen Theile des Marktes Haag an der nördlichen Seite desselben gelegenen Wohnhause mit angebauter Kohlen- und einzeln stehender Holzhütte, dazu gehörigem Hausgarten per 0,03 Dezimalen und darauf ruhendem realen Nagelschmiedrechte.

Der ganze Besitz ist mit 4085 fl. Hypotheken belastet und wurde am 9. d. Mts. auf 3520 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Käufer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen Johann Nepomuk Werner eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum Verkaufstage bei Gericht anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens weiter keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Haag, am 10. December 1856.

Königliches Landgericht Haag.

E.-N. 1328/I. **v. Rüdt,** k. Landrichter.

7770. **Ausschreiben.**

Ein gewisser Peter Schneider aus Frankfurt a/M. ist dahier angezeigt, sich durch Verbreitung von s. g. Promessen auf das k. k. österreichische Verloosungs-Anlehen von 58 Millionen Gulden der Uebertretung der k. bayerischen Verordnung vom 14. August 1810, das Verbot des auswärtigen Lotteriespielens betr., schuldig gemacht zu haben.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich hierwegen **binnen 30 Tagen** vom Tage des Einrückens dieses um so gewisser zu verantworten, als außerdem wider ihn in seiner Abwesenheit verfahren werde.

Bischofsheim, den 1. December 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

V. e.

E.-N. 2092/2045. **Grimm,** k. Assessor.

7659. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom königl. Universitäts-Rentamte Haßfurt werden aus dem Reviere Kreuzthal folgende Verstriche von Commerzial-, Bau- und Nutzholz unter den bei den Verstrichen bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione abgehalten, als:

Montag den 29. dieses Monats

in der Abtheilung Hasentenne:

9 Eichen,
8 Aspen und
306 Kiefern,

wobei bemerkt wird, daß die Kiefern sich besonders zu Pfählholz eignen.

Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. dieses Monats

in der Abtheilung Luchschlag:

221 Eichen,
60 Buchen,
44 Aspen,
5 Linden und
2 Kiefern.

Es werden hiezu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verstriche jedesmal **früh um 10 Uhr** beginnen und bei günstiger Witterung im Walde selbst und zwar vom Stamm Nro. 1 anfangend, bei welchem auch die Zusammenkunft ist, bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Kreuzthal abgehalten werden.

Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Rent-Amte nicht bekannt ist, haben sich vor dem Striche durch legale Atteste darüber auszuweisen, und alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Stämme ersteigern wollen, haben darüber legale Vollmachten beizubringen.

Haßfurt, den 11. December 1856.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Zimmermann.

7414 [3b] **Bekanntmachung.**

Die Gant des Weißgerbers Franz Friesl zu Amberg betreffend.

In der Gantsache des Weißgerbers Franz Friesl dahier wird

1) das Wohnhaus Lit. A Nro. 84 in der Steinhof-Gasse mit Hinterhaus, Viehstall, Keller, Stadel, Schweinstall, Hofraum und Brunnen 0 Tgw. 11 Dez. Pl.-Nro. 93 — eigen und zehentfrei, jedoch belastet zur St. Martins-Pfarrkirche mit 1 fl. 35 kr., zur Messenstiftung mit 1 fl. und zur Reichalmosenstiftung mit 2 fl. 15 kr. Ewigzins, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2300 fl. einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 4000 fl.;

2) die sogenannte obere Bleiche vor dem Wingershoferthore, nämlich Bleicherhäusl mit angebauter Schupfe und Waschhütte Hs.-Nro. 113 Lit. F. Pl.-Nro. 1918 zu 0 Tgw. 05 Dezim. und Bleichwiese zu 2 Tgw. 26 Dez. Pl.-Nr. 1917, im Schätzungswerthe von 1625 fl. und die Gebäulichkeiten mit 250 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, eigen und zehentfrei;

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiefür Termin auf

Montag den 19. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 18

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Amberg, den 18. November 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Freiherr v. Thüngen.

E.-N. 678. Lehner.

7699. **Gläubigerladung.**

Rechtliche Ansprüche an die bereits in Amerika befindlichen

Kaspar Kümmet von Zellingen und
Eva Dittmaier von Duttenbrunn,

welche um die förmliche Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika nachgesucht haben, sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung am

Montag den 12. Januar l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Karlstadt, den 5. December 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 1740. **Büttner.**

7620. **Edictalladung.**

Auf Antrag des Tabakfabrikanten Konrad Frank zu Bruck, Firma früher „Frank und Auernheimer", jetzt „Frank und Sohn", ist über dessen Vermögen der Universalconcurs eröffnet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

a) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 7. Januar 1857,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 4. Februar 1857,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf

Mittwoch den 4. März 1857,

zur Duplik auf

Mittwoch den 25. März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

anberaumt, und hierzu alle Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung nach sich zieht.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat oder dahin schuldet, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Gegenstände, nemlich:

a) der Mobilien, bestehend in Haus- und Küchengeräthen, Sopha, Schreibsecretär, Tischen, Stühlen, Geräthe zum Cigarrenmachen, Betten, circa 60 Centner deutscher Geiztabak, circa 18 Centner ausländische Tabakblätter, circa 5000 Cigarrenkistchen theils von Leder, theils von Ebenholz,

gegen baare Bezahlung auf

Mittwoch den 14. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr

und die folgenden Tage,

b) der Realitäten auf

Donnerstag den 5. Februar 1857 Nachmittags 2 Uhr

im Gürschin g'schen Wirthshause zu Bruck anberaumt.

Die Realitäten sind:

A. der Restcomplex des Kronenwirthshauses Nro. 27 zu Bruck mit Wirthschaftsgerechtigkeit zu den drei Kronen, wozu gehört: 35 Dezim. Gebäude Pl.-Nr. 50a, und zwar:

a) das zweigädige Wohnhaus Nr. 27, durchaus massiv, mit doppelter Ziegelbedachung, im besten baulichen Zustande; es ist dieses Haus 53 Fuß lang und 41 Fuß breit, und enthält:

unter der Erde einen mit Steinbogen gewölbten Keller, circa 12 Fuß lang und breit,

zur ebenen Erde einen geräumigen Hausteunen und auf jeder Seite desselben zwei heizbare Zimmer mit einer Küche,

über einer Stiege einen Vorplatz, die ganze Breite des Hauses durchziehend, und auf jeder Seite desselben ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche,

über zwei Stiegen einen Vorplatz und auf jeder Seite desselben zwei abgesonderte, verschließbare, gebretterte Kammern unterm Dach,

über drei Stiegen einen offenen Bodenraum unterm Dach;

b) ein massives Fabrikgebäude, zweistöckig, 28 Fuß breit und 70 Fuß lang, mit einfacher Ziegelbedachung und zwei gebretterten Böden unterm Dache, im besten baulichen Stande;

c) Scheune, durchaus massiv, mit einfacher Ziegelbedachung, 43½ Fuß lang und 40 Fuß breit, mit 3 gebretterten Böden unterm Dache, im besten baulichen Zustande;

d) Abtritt, an der Scheune angebaut;

e) Pumpbrunnen in dem großen geräumigen Hofraume;

f) 13 Dezim. Wurzgarten am Hofraum Plan-Nr. 56b, mit tragbaren Bäumen besetzt;

g) 40 Dezim. der große Gartenacker am Hause, mit jungen Bäumen besetzt;

h) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

i) Forstrecht im Sebaldiforst, bestehend in 5 Mäß weichem Scheitholz, sammt Abfall an Stöcken und Oberholz, dann Streubezug, — taxirt auf 7500 fl.;

B. 75 Dezim. der große breite Acker Pl.-Nr. 742, Taxe 37 fl.;

C. 44 Dezim. desgl. Pl.-Nr. 742½, Taxe 22 fl.;

D. 41 Dezim. der kleine breite Acker Pl.-Nr. 743, Taxe 20 fl. 30 kr.;

E. 24 Dezim. desgl. Pl.-Nr. 743½, Taxe 12 fl.

Die Steuerkatasterextracte und Schätzungsverhandlung liegen zur Einsicht bereit; unbekannte Kaufslustige haben über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Erlangen, den 4. December 1856.

Königliches Landgericht Erlangen.

Dr. Meinel, k. Landrichter.

7639. **Bekanntmachung.**

Gant der Jakob und Ursula Weimar'schen Eheleute dahier betr.

In rubricirter Gantsache kommt gemäß gerichtlicher Verhandlung vom 27. November l. Js. das Gantanwesen, bestehend im Wohnhause und Hofraume dahier, Pl.-Nr. 490 und 490½ zu 0 Tagw. 2 Dezim., geschätzt laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. October 1855 auf 1800 fl., und eine Mineralquelle in diesem Hause, geschätzt laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. vor. Mts. auf 4000 fl., zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837.

Die Versteigerung ist auf

Dienstag den 20. Januar 1857 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die näheren Steigerungs-Bedingungen werden am Commissionstage bekannt gegeben werden, und wird nur bemerkt, daß gerichtsunbekannte Steigerer ihre Solvenz durch amtliche Zeugnisse vor der Commission nachzuweisen haben, außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Wohnhaus und die Mineralquelle zusammen versteigert werden, und daß gemäß Entschließung des kgl. bayerischen Ministeriums des Innern vom 15. November 1855 diese Mineralquelle chemisch untersucht und die Verleitgabe dieses Mineralwassers gestattet wurde.

Nach obenbemerkter chemischer Analyse hat diese Mineralquelle folgende Bestandtheile auf 10 Liter Wasser:

Chlornatrium	3,5243	Grammen,
Kohlensaures Natron	1,7860	„
Schwefelsaures Natron	0,0560	„
Salpetersaures Kali	0,1246	„
Kohlensauren Kalk	4,4838	„
Kohlensaure Magnesia	1,4838	„
Phosphorsaures Eisen-Oxydul .	0,0943	„
Thonerde	0,0970	„
Kieselerde	0,2343	„
Ammoniak	Spuren	
Organ-Materie	0,5534	„
	12,4255	Grammen.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen, und dieselben namentlich darauf hingewiesen, daß bei dem dahier von Jahr zu Jahr sich steigernden großen Zufluß von Fremden eine erhöhte Betriebsamkeit in der Benützung dieser Mineralquelle die höchste Wahrscheinlichkeit für deren Prosperität und rentabeln Erfolg haben dürfte.

Lindau, den 2. December 1856.

Königliches Landgericht Lindau.

G.-N. 998/I. **Eckart,** k. Landrichter.

7675. [3 c] **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Werkführers bei der Leinen- und Damastweberei in dem Central-Gefängnisse zu **Kaiserslautern**, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 280 fl. nebst freier Verpflegung und Wohnung in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen Webmeister, welcher auch mit der Seidenweberei vertraut und unverheirathet sein muß, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer betreffenden Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle melden.

Kaiserslautern, den 10. December 1856.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.

G.-N. 1973. **Meuth.**

7682. **Bekanntmachung.**

Anastasia Würzner, geborne Schalz von Pfronten-Steinach, welche mit ihrem kürzlich verstorbenen Ehemann Georg Würzner, Söldner und Händler von dort, in allgemeiner Gütergemeinschaft gelebt, hat sich dahier bei Gericht zahlungsunfähig erklärt und unbedingt dem Ganturfahren unterworfen.

Bei der nicht belangreichen Masse wird zur Ersparung von Zeit und unverhältnißmäßigen Kosten in Vereinigung sämmtlicher Edictalien auf

Dienstag den 20. Januar 1857,

und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte

Morgens von 8—12 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußverhandlungen

Nachmittags von 2—6 Uhr

Termin dahier anberaumt.

Man ladet hiezu sämmtliche Gläubiger der Georg Würzner'schen Eheleute unter der Rechtsfolge vor, daß das Nichterscheinen an dieser Tagefahrt den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse zur Folge habe.

Alle jene Personen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, oder denselben schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur dem unterfertigten Gantgerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben und beziehungsweise einzubezahlen.

Der obige Termin wird auch dazu benützt werden, eine gütliche Vereinbarung über Vertheilung der Masse zu erzielen, weshalb sich die Vertreter von Gläubigern zu diesem Zwecke mit legalen Vollmachten ihrer Mandanten zu versehen haben, widrigenfalls letztere als den Beschlüssen der mit Mehrheit ihrer Forderungen betheiligten und erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden würden.

Die Activmasse besteht lediglich aus dem Söldenwesen zu Pfronten-Steinach Hs.-Nr. 320: einem Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Hofraum, Gemeinderecht, einem kleinen Wurzgärtchen, und 01 Tagw. 61 Dezim. an Äckern, dann wenigen alten Mobilien, zusammen gerichtlich gewerthet auf 1100 fl. 9 kr. Dagegen beziffert der bis jetzt bekannt gewordene Schuldenstand ohne Einrechnung der höchst privilegirten Posten, Zinsen und Kosten die Summe von 1190 fl. 48 kr, unter welchen sich 728 fl. 25 kr. Hypothekforderungen befinden.

Zum öffentlichen Verkaufe des vorbezeichneten schuldnerischen Anwesens und der Mobiliarschaft, letztere gegen sofortige Baarzahlung, wird auf

Montag den 19. Januar 1857 Morgens 10 Uhr

im Gasthause des Bräuers Blum zu Steinach Termin anberaumt.

Der Hinschlag der Grundbesitzungen erfolgt hiebei nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837.

Die Verkaufsbedingungen wird man an der obigen Tagesfahrt bekannt geben, bis wohin auch Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug dahier eingesehen werden können.

Füssen, den 9. December 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Berchtold, kgl. Landrichter.

G.-Nr. 1064/I. coll. Lest, Regist.

7757. **Bekanntmachung.**

Zur Subhastation der in der Beilage zu Nr. 44 des Kreisamtsblattes von Oberfranken Seite 584, ferner Nro. 128 S. 928 der Neuen Münchener Zeitung, Nro. 163 der Beilage zum Correspondenten von und für Deutschland vom 11. Juni d. Js. S. 1238, dann Bayreuther Zeitung vom 4. Juni c. Nr. 151 S. 572 genannten Realitäten zu Goldkronach, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhause Nro. 47 mit Weiterem, im Gesammtschätzungswerth von 1870 fl., wird, nachdem die gegen den zweiten Subhastationstermin am 18. September c. erhobene Appellation oberrichterlich zurückgewiesen wurden, weitere Verstrichstagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Goldkronach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag wird ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen.

Berneck, am 13. December 1856.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königl. Landrichter:
G.-N. 2202/I. **v. Ammon.**

7768 **Bekanntmachung.**

In Sachen des David Hupler von Hazenbach gegen Johann Messingschlager von Reuth wegen Forderung werden am

Freitag den 20. Febr. 1857,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Reuth nachstehende Realitäten, als:

1) Ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, Schweinstall und Hofraum zu 0,03 Dez. Pl.-Nro. 80½a, dann Wurzgarten mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil Pl.-Nr. 80½b zu 0,06 Dez., ferner Stadel und Wurzgarten zu 0,03 Dez. Pl.-Nr. 73½, geschätzt u. 600 fl.,
2) ein Acker, die Reuth, zu 0,57 Dez. Pl.-Nr. 870a, und eine Wiese zu 0,29 Dez. Pl.-Nr. 870b, werth 200 fl.,
3) eine Wiese im Wöhr zu 1,06 Dezim. Pl.-Nr. 916, werth 250 fl.,
4) ein Acker, der Zwengsteig oder Ziegelacker zu 0,44 Dez. Pl.-Nr. 1194½, gesch. u. 200 fl.,
5) ein Acker am hintern Mühllabe zu 0,27 Dez. Pl.-Nr. 200, geschätzt auf 50 fl.,
6) ein Hopfenacker im Grett zu 0,53 Dez., Pl.-Nr. 433, werth 100 fl.,
7) ein Acker im Oberholz zu 0,36 Dez., Pl.-Nr. 312, werth 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis durch das Meistgebot erreicht wird.

Forchheim den 1. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:

G. Nr. 1189. **Geiger.**

7767 (3a) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Franz Jakob Sickenberger von Lohr betr.

Durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 11. November lfd. Js. wurde das decretum de operiendo concursu vom 6. Juni l. Js. bestätigt, und werden nunmehr die Edittstage anberaumt, wie folgt:

I. Edittstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 20. Januar 1857,
Vormittags 8 Uhr,

II. Edittstag

ad excipiendum auf

Dienstag den 17. Febr. 1857,
Vormittags 8 Uhr, und

III. Edittstag

zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 17. März 1857,
Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edittstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edittstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich werden alle jene auswärtigen Gläubiger, welche Insinuationsmandatare noch nicht aufgestellt haben, aufgefordert, solche bis zum ersten Edittstage zu benennen, widrigenfalls Insinuanda an Insinuationsstatt an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Etwaige in Händen Dritter befindliche Vermögenstheile der rubrizirten Konkursmasse sind bei Meidung doppelten Ersatzes nur bei Gericht oder auf gerichtliche Weisung zu erlegen.

Lohr den 6. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Lohr.

G.-N. 1482. **Nickels.**

7760. **Bekanntmachung.**

Erkenntniß.

Das kgl. Landgericht Dingolfing hat sich in Sachen: Todeserklärung des Franz Xaver Henglberger, Müllerssohn von Niederviehbach, Vortrag erstatten lassen, und beschließt nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) Der Müllerssohn Franz Xaver Henglberger von Niederviehbach sei als todt zu erklären.
2) Dessen Vermögen sei an dessen nächste Intestaterben ohne Kaution zu verabfolgen.
3) Seien die Gerichtskosten aus dem Vermögen des für todt erklärten Franz Xaver Henglberger zu bestreiten.

Dingolfing den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dingolfing.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

G.-N. 1307/I. **Lonich.**

7750. **Edictal-Ladung.**

Verschollenheit des Benedikt Eigelsberger, Bauerssohn von Tufsing, betr.

Der Bauerssohn Benedikt Eigelsberger von Tufsing begab sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Sattlergeselle auf die Wanderschaft, ohne seitdem von sich mehr etwas verlauten zu lassen.

Seine nächsten Verwandten haben auf Verschollenheits-Erklärung und Aushändigung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens angetragen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, über Leben und Aufenthalt

binnen 3 Monaten von heute an

um so gewisser Nachricht unter Vorlage der erforderlichen Legitimation hieher zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verschollenheit erkannt und das Vermögen des Benedikt Eigelsberger an die nächsten Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mallersdorf den 10. November 1856.

Königl. Landgericht Mallersdorf.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 2564/I. **Wagenbauer.**

7725. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Stephan Treleano, Bortenmachergeselle von Wasserburg betreffend.

Johann Stephan Treleano, Bortenmachergeselle von Wasserburg, 61 Jahre alt, wird schon seit mehr als 40 Jahren vermißt, und alle Nachforschungen über seine Schicksale sind erfolglos geblieben.

Auf Antrag der Betheiligten wird er nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seinen Aufenthalt hieher anzuzeigen, oder falls er mit Hinterlassung rechtmäßiger Nachkommenschaft verstorben wäre, so hätte diese die gleiche Verpflichtung, widrigenfalls die Todeserklärung und Verlassenschaftsabhandlung über das vorhandene Elterngut von 208 fl. 52 kr. erfolgen würde.

Wasserburg den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 704/I. **Laar.**

7730. **Ediktalcitation.**

Für die landesabwesenden Söhne des Rentamtsdieners Valentin Will von Römershag, d. G., nämlich den Büttner Johann Will, die Schreiner Valentin und Johann Georg Will und den Schneider Johann Franz Will ist je ein Erbtheil von 78 fl. 15 kr. angefallen, und hierorts in Deposito.

Auf Antrag der noch im Bezirke befindlichen beiden Brüder der Genannten werden die letzteren oder deren sonstige rechtmäßige Erben aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten

von heute an sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Erbtheil des bereits über 25 Jahre abwesenden Johann Will eigenthümlich, die des Valentin, Johann Georg und Johann Franz Will aber gegen Kaution an die Antragsteller werden ausgehändigt werden.

Brückenau den 29. November 1856.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 985. **v. Hörmann.**

7733. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Tumbarino betreffend.

Da auf dem Hause, welches dem in Vohburg, dß. Ger., verstorbenen Drechsler Peter Tumbarino gehörte und gerichtlich versteigert worden ist, für Maria Dominika, Anna Maria, Johann und Anton Tumbarino 85 fl. versichert waren, dem Gerichte aber über das Leben und den Aufenthalt dieser Personen Nachrichten fehlen, so werden diese oder ihre Erben aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 3 Monaten

hierorts zu melden, als außerdem der für sie noch hinterlegte Kaufschillingsrest an die gerichtsbekannten Erben des Rubrikaten ausgehändigt wird.

Ingolstadt den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

v. Grundner.

G.-N. 1669/I. c. Liebhart.

7578. (3b) **Ediktalladung.**

Der Mühlbesitzer Johann Georg Kittsteiner von der Bachmühle bei Schlauersbach hat sich am 12. v. Mts. für zahlungsunfähig erklärt, und die hierauf vorgenommene Vermögens-Untersuchung hat auch eine Ueberschuldung herausgestellt, daher heute über sein Vermögen der Universalkonkurs erkannt worden ist.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 20. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden

Freitag den 27. Febr. 1857,
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung

Freitag den 27. März 1857,
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Kittsteiner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung aufgefordert, im ersteren Falle vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, im letzteren Falle Zahlung bei Gericht oder auf dessen Anweisung zu leisten.

Nach gerichtlicher Inventur und Taxation vom 27. vor. Mts. beträgt das Aktiv-Vermögen 4441 fl. 6 kr., während die bis jetzt bekannten Schulden sich auf 7523 fl. 31 kr. belaufen, worunter sich 6930 fl. Hypothekschulden befinden.

Zum Verkaufe einiger weniger Mobilien, dann zweier Pferde, Kühe, Schweine, eines Wagens u. dgl. steht auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856,
Vormittags zwischen **10** und **12 Uhr,**

dann zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Mühlgute Hs.-Nro. 17 bei Schlauersbach mit Wohnhaus, Scheune, Stall, ganzem Gemeinderechte, 29 Tagw. 10 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 4250 fl., auf

Freitag den 30. Januar 1857,
Vormittags zwischen **9** und **12 Uhr,**

in der Bachmühle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden.

Schätzungsprotokoll sowie Steuerkataster-Auszüge liegen zur jederzeitigen Einsicht bei Gericht vor.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Forster, k. Landrichter.

G. N. 1590. c. Baumgärtner.

7473. (3b) **Edictalcitation.**

Die ledige Elisabetha Ringelmann und deren Kindeskuratel zu Oberpleichfeld hat gegen Stephan Finkschütz von Mühlhausen eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimente und Ehrenentschädigung erhoben, und ist zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Freitag den 30. Januar 1857,
Vormittags 9 Uhr,

Termin bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes, für die Klägerin noch insbesondere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Replik für den Fall, daß Beklagter die Vernehmlassung abgeben sollte, angesetzt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit nach Maaßgabe der Gerichts-Ordnung Kap. V. §. 3 ediktaliter vorgeladen, und demselben aufgegeben, bis zu oder an obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens alle künftigen Verfügungen bezüglich seiner Person lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit ihm als insinuirt erachtet würden.

Klägerin wurde zu dieser Tagsfahrt durch besonderes Dekret geladen, und der Vater des Beklagten unter dem gesetzlichen Präjudize abcitirt, und kann das Duplikat der Klage vom Beklagten zu jeder Zeit bei unterfertigtem Gerichte in Empfang genommen werden.

Würzburg den 24. November 1856

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1502. **Hauck**

Passendstes Festgeschenk

7380. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nro. 29) ist stets vorräthig:

Theophanie

von

Friedrich Beck.

8. schön gebunden Preis fl. 3. 36 kr.

Welch' tiefen Gehalt obige Poesien haben und wie sie deshalb unter der Masse jetzt auftauchender Gedichte besonders empfehlenswerth sind, darüber hat sich in jüngster Zeit die Augsb. Allg. Zeitung sehr ausführlich ausgesprochen.

6835. [3 b] **Ediktalladung.**

Auf dem Holmeckgute der Maria Gründl zu Paarschalling ist

1) für die am 22. Decbr. 1827 ohne Descendenz verstorbene Bauerstochter Katharina Bauer ein Elterngut von 200 fl., dann ein Anspruch auf eine Ausfertigung s. a., und
2) für deren Bruder Thomas ein gleiches Elterngut und Naturalansprüche,

in Gemäßheit des Uebergabsvertrages vom 1. Mai 1802 hypothekarisch versichert.

Beide hatten noch 3 Geschwister, wovon der Bruder, Jos. Bauer, durch den erwähnten Vertrag das Anwesen erhielt und am 18. Mai 1842 starb; der weitere Bruder, Martin Bauer, als Gütler zu Forsthart ohne Descendenz am 1. November 1832 starb, und der dritte, Namens Michael Bauer, geboren am 2. October 1767, als Soldat im Spitale zu Mühldorf gestorben sein soll.

Auch Thomas Bauer, geboren am 20. December 1778, ist seit dem Jahre 1809 verschollen, indem er sich in das k. k. österreichische Deutschmeister-Regiment solle anwerben haben lassen.

Die seither gepflogenen Recherchen und Correspondenzen über Leben und Tod der Brüder Michael und Thomas Bauer waren erfolglos.

Da Jos. Bauer nur eine einzige eheliche Tochter, Namens Magdalena, welcher er das Anwesen am 12. Jänner 1827 übergeben, hinterlassen hatte, aber auch diese vor 3 Jahren mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Namens Maria, aus ihrer Ehe mit dem nunmehr ebenfalls verstorbenen Simon Gründl mit Tod abgegangen ist, so erscheint lediglich Maria Gründl als Erbin der genannten Katharina und Thomas Bauer, wenn der Letztere, sowie sein Bruder Michael todt sind und keine erbfähige Descendenz hinterließen.

Da nun beide das 70ste Lebensjahr bereits überschritten hätten, und da seit mehr als 30 Jahren über ihren Aufenthalt keine Kunde in ihre Heimath gelangte, so ergeht in Folge Antrags der Holmeckhofsbesitzerin Maria Gründl an dieselben, sowie an jene, welche aus dem Erbrechte oder aus sonstigem Rechtstitel einen Anspruch auf das bemerkte Vermögen der Geschwister Katharina und Thomas zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, innerhalb einer Frist von **6 Monaten** a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls dasselbe der Maria Gründl überwiesen und die hiefür errichtete Hypothek als erloschen erklärt würde.

Am 28. August 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.

D. l. u.

Wagner.

6641. [3 b] **Bekanntmachung.**

Auf dem Wohnhause der Wittwe Christina Stark von Schrei ist für die Gottesmann'sche Curatel von Bamberg ein zu 5 pCt verzinsliches Capital von 100 fl. seit dem 30. Juli 1825 hypothekarisch eingetragen, welches nach Angabe der rc. Stark schon zu Lebzeiten ihrer Vorbesitzerin, der Wittwe Franziska Kutzer zu Schrei, vor circa 30 Jahren heimbezahlt worden sein soll, ohne daß jedoch die Löschung desselben im Hypothekenbuche erfolgt wäre.

Auf Antrag der Schuldnerin werden nun alle Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb **6 Monaten,** von heute an gerechnet, um so gewisser dahier vorzubringen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Lichtenfels, am 8. October 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

E.-N. 121. **Eschenbach,** k Landrichter.

7758. **Bekanntmachung.**

Zwang gegen Tächterle wegen Nachtragsverzeichniß, nun Schuldenwesen des Jos. Tächterle von Pfr. Oesch betr.

Nach der in obiger Sache am 11. d. Mts. mit den Betheiligten gepflogenen Verhandlung ist eine Ueberschuldung des Gemeinschuldners Joseph Tächterle angezeigt.

Zum Versuche einer vollständigen gütlichen Vereinigung dieses Schuldenwesens und im Falle Mißlingens dieses Versuches zur Aufnahme der weitern Erklärungen und Anträge der Parteien ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. Januar 1857 Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Es ergeht nun hiemit an alle etwa noch unbekannten Gläubiger des Joseph Tächterle die Aufforderung, ihre Ansprüche an der vorbestimmten Tagsfahrt gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung des vorliegenden Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden könnte.

Füssen, den 12. December 1856.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1117/1. **Berchtold.**

Stammholz-Versteigerung

aus den Staatswaldungen des königlichen Forstamts

7751. Elmstein in der Pfalz.

Am Mittwoch den 7. Januar 1857 zu Hochspeier und **Donnerstag den 8. und Freitag den 9. Januar künft. Jahres** zu Elmstein, jedesmal **Vormittags um 9 Uhr** anfangend, werden folgende Hölzer aus den Schlägen Roßrück, Birenberg und Segelberg der Reviere Waldleiningen, Iggelbach und Elmstein in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

600 Eichen-Nutzholzstämme und Abschnitte, worunter sich mehrere Stämme zu Schiffbauholz eignen, und

1900 Kiefern-Blöcher und Nutzholzstämme.

Elmstein, den 15 December 1856.

Königliches Forstamt.

Enzensberger.

E. N. 390. Saal, Act.

7644. [6 b] **Einkauf.**

Schöne große **Diamanten** werden zu kaufen gesucht und die besten Preise baar dafür bezahlt.

Nro. 51/1 Theatinerstraße links.

7511 [3 c]

Sparcassen-Tontine

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Der **31. December 1856** ist der äußerste Termin, bis zu welchem Einlagen zur **ersten Serie** der drei bestehenden Gesellschaften der Sparcassen-Tontine angenommen werden; mit dem **1. Januar 1857** beginnt die **zweite Serie.**

Indem man Diejenigen, welche sich bei der **ersten Serie** noch zu betheiligen wünschen, hierauf aufmerksam macht, glaubt man zugleich erwähnen zu sollen, daß seit dem 1. Januar 1856, als dem Tage der Eröffnung, in allen drei Gesellschaften 534 Mitglieder mit 4965 Einlagen im Betrage von fl. 50,298. 28 kr. beigetreten sind und die Lebensfähigkeit dieser neuen Anstalt folglich keinem Zweifel mehr unterliegt.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, sowie Formulare zu Erklärungen werden von den Bank-Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 1. December 1856.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

7004. [12 i]

V. Abonnement

auf

Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil **monatlicher Abschlagszahlungen** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instrumentes zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

7657.

„Deutschland."

Die unter diesem Namen zu Frankfurt a. M. täglich zweimal in großem Formate erscheinende politische Zeitung tritt mit dem 1. Januar in den dritten Jahrgang ihres Bestehens. Aufgabe derselben ist und bleibt: auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die **Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten.** Wie sie diese Aufgabe seither gelöst, sowie über die Gediegenheit des Blattes überhaupt, insbesondere der zweiten Ausgabe, die aus allen Gebieten des menschlichen Wissens abwechselnd die interessantesten Artikel liefert, herrscht nur eine Stimme. Kein Blatt in Deutschland dürfte sich einer so großen Anzahl tüchtiger Mitarbeiter zu erfreuen haben. Alle irgendwie wichtigen Nachrichten werden der Redaction durch den Telegraphen mitgetheilt. Um das Feuilleton der Zeitung stets interessanter und gediegener zu machen, wird die Redaction von Zeit zu Zeit alle Schriftsteller Deutschlands vermittelst Preisaufgaben zur Concurrenz einladen, wie sie im verflossenen Monat bereits den Anfang damit gemacht hat.

In richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Unternehmens hat der katholisch-conservative Preßverein, an dessen Spitze die verehrten Namen der Grafen von Stolberg, Reichsfreiherr v. Landsberg-Velen, Freiherr v. Loë, C. Freiherr von Eltz-Rübenach, Marquis v. Villers, Präses Dr. Westhoff, Domcapitular Strauß rc. stehen, dasselbe für das Organ seiner Mittheilungen erklärt.

Und die Generalversammlung der katholischen Vereine, welche im September d. Js. in Linz tagte, hat fast einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Als katholisches Tageblatt ersten Ranges soll die zu Frankfurt am Main erscheinende Zeitung „Deutschland" ganz besonders empfohlen werden."

Demnach brauchen wir das Unternehmen weiter nicht anzuempfehlen. Dabei ist „Deutschland" im Verhältnisse zur Größe des Blattes und zu seinem Inhalte wohl das billigste aller deutschen Tagesblätter.

Preis: in Frankfurt incl. Stempelsteuer für das Quartal 2 fl. 45 kr., in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirks per Quartal 2 fl. 55 kr.

☞ **Bestellungen wolle man nur bei der nächstgelegenen Postanstalt machen. Um recht zahlreiches Abonnement bittet**

die Expedition der Zeitung Deutschland.

☞ Anzeigen jeder Art finden durch unser Blatt die weiteste Verbreitung und werden mit 4 kr. für die Zeile berechnet.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 304.** **20. December 1856.**

Uebersicht.

Lyrische Poesie.

Neue Gedichte von Emanuel Geibel. Stuttgart, Cotta.

„Nur das Stoffliche gilt in der Zeit. Wer mag zum Gesang da
Trieb noch finden?“ — Nicht du, der du so zweiflerisch fragst,
Doch zwiefach der Poet, auf daß von den himmlischen Gütern,
Deren die Menge vergaß, irgend ein Zeugniß doch sei.“

Gr. Bei Dichtern, welche durch eine langjährige stets wachsende Treue des Publicums zu ihren erklärten Lieblingen, ja zu den besten Besitzthümern der Nation geworden sind, kann es nicht mehr die Aufgabe der Kritik sein, ihren Werth von neuem zu constatiren, die Berechtigung ihrer Productionen von neuem zu begründen oder die letzteren zu analysiren, um zu sehen, wo sie ein Haar finde. Geibel allein hat in einer Zeit, in welcher alles poetische Sein und Schaffen in Frage gestellt war, in der die Machthaber der Tagesliteratur um die Götzenbilder fremder französischer Kälber auf den Knieen lagen oder erhitzt um die blüthenlosen Bäume der politischen und socialen Tendenz tanzten — er allein hat allen Capricen und Experimenten der Jungdeutschen und politischen Sänger gegenüber die verachteten Güter der Poesie gehütet und wieder zu Ehren gebracht, unbekümmert, ob ihm diese einsame Treue gedankt werde oder nicht. Welches jene himmlischen Güter und welches die Stellung des Dichters überhaupt zur Zeit sei, hat er uns selbst gesungen:

„Seiner Tage dunkles Ringen,
Seines Volks Begehr und Streit,
Alles mag der Dichter singen,
Aber viel gehört der Zeit —
Mag er zornigen Kampf erheben,
Wenn's der Augenblick gebeut,
Doch dazwischen soll er weben,
Was sich fort und fort erneut.
Denn es werden einst Geschlechter,
Die auf seinen Siegen steh'n,
Ungerührt im wunden Fechter
Nur ein prächtig Schauspiel seh'n.
Das nur wird durch ihre Reihen
Geh'n mit vollem Wiederklang,
Was er von den ewigen Dreien
Gott, Natur und Liebe sang.“

Diese priesterliche Aufgabe aller Lyrik sähe sehr leicht und einfach aus, wenn sie nicht eine völlige Selbstentäußerung des Individuellen — eine vollendete Harmonie der Empfindung — mit einem Wort eine lichtvolle Ganzheit des Mannes selbst voraussetzte. Von Wein, Liebe und Gott haben viele Dichter schon gesungen und ihre Namen sind verklungen, ihre Poesie hat keine dauernde Wirkung behauptet, sobald sie mehr oder weniger persönlich gefärbt war — während die Wirkung der Geibelschen Poesie gerade darum so groß und nachhaltig ist, daß er nur die normalen Saiten der Menschenseele, welche in Allen in analoger Spannung ruhen, berührt. Man hat seine Lyrik häufig unpersönlich, farblos genannt — mit vollem Recht farblos wie das weiße Licht, in dem alle Farben gesammelt ruhn, um dann erst an den Gegenständen selbst nach ihren Bedingungen verschieden sichtbar zu werden. Der Leser fühlt dann freudig, daß von der Farbe und Stimmung, welche das Licht der Poesie in ihm erzeugt, die Hälfte ihm selber gehört und in dieser freien Wechselwirkung des Geltenlassens und der individuell verschiedenen Anregung liegt die Größe und das Kennzeichen aller absoluten Poesie. Denn:

„Das ist des Lyrikers Kunst, aussprechen was Allen gemein ist,
Wie er's im tiefsten Gemüth neu und besonders erschuf,
Oder dem Eigensten auch solch' allverständlich Gepräge
Leihn, daß Jeglicher d'rin staunend sich selber erkennt.“

Bliebe der Kritik außer dem vollen Danke für jene rühmliche Wahrung der höchsten Güter der Poesie noch eine Pflicht, so wäre es die Erläuterung des Verhältnisses des letzten Bandes zu seinen früheren. Doch auch hier brauchen wir nur den offenen Bekenntnissen des Dichters selbst nachzugehen, der in seinem ersten Bande gleichsam die Blüthe seiner Poesie, in den Juniusliedern den Stamm und die gezeitigte Frucht desselben, im letzten neben allen früheren zugleich nun die letzten Wurzeln seines Wesens und Charakters giebt. Und insofern Geibel als eine normale abgeschlossene Natur nur von dem berührt und bereichert wurde, was wie Sturm und Sonne über Gute und Böse ging — ja insofern er sein Denken und Empfinden mit der Kunst so zu sagen identificirt hat, — sehen wir in dem Kern des letzten Buches nicht nur die Wurzeln seines eigenen Wesens, sondern damit zugleich die wesentlichsten Grundlagen der Kunst wie der Zeit bekannt und manifestirt. Seine Distichen und Sprüche sind nicht mehr subjectiv geistreiche Ansichten — es sind gleichsam die Tafeln des Gesetzes selbst und ihre Vorschriften enthalten auf wenig Seiten mehr als eine ganze Aesthetik oder ein Lehrbuch über den Umgang mit Menschen — wir müßten sie alle abdrucken lassen, wenn wir uns Genüge thun wollten. Hier nur einige der tiefsinnigsten.

Freude schweift in die Welt hinaus,
Bricht jede Frucht und kostet jeden Wein,
Risse Dich nicht das Leid nach Haus
Du kehrtest nimmer bei Dir selber ein.

*

Greift nur nach jedem bunten Schein,
Euch den Gesellschaftssaal zu schmücken.
Aber die Kunst geht nicht hinein,
Sie müßte gar zu tief sich bücken.

*

Kenn' o kenne Deine Sphäre,
Laß' sie nimmer ohne Noth,
Bist Du Seefisch, bleib' im Meere,
Süßes Wasser ist Dein Tod.

*

Wo Schönheit sich und Güt' entzwei'n,
Da wird die Schönheit nicht mehr rein,
Oder die Güte nicht ganz mehr sein.

*

Kommt Dir ein Schmerz, so halte still
Und frage was er von Dir will,
Die ewige Liebe schickt Dir keinen
Bloß darum, daß Du mögest weinen.

*

Freilich die Tochter des heutigen Tags ist immer die Dichtkunst,
Aber die Mutter zugleich soll sie des Künftigen sein.
Was die Epoche besitzt, verkündigen hundert Talente,
Aber der Genius bringt ahnend hervor, was ihr fehlt.

Wir haben neulich bei der Besprechung eines anderen Dichters die Bemerkung ausgesprochen, daß die poetische Aeußerung immer die Ergänzung des Poeten als Mensch sei und ihm durch Intuition das vollenden und gewähren müsse, was ihm die Wirklichkeit nicht oder zerstört gab. Dieser Satz, obgleich er zunächst nur von den Stoffen gemeint war und deshalb mancher Mißdeutung unterliegen mochte, gilt trotzdem auch von dem lyrischen Dichter, oder es müßte nie der süßeste Segen der Poesie gewesen sein — die Erfüllung wieder in Sehnsucht, die Umkrustung, welche alle Charaktere in der Salzquelle der Jahre erfahren, wieder in unmittelbare Jugend, die Schatten des Tages wieder in Strahlen aufzulösen oder daneben zu geben und so zwischen Ideal und Realität ein harmonisches immer leise vibrirendes Gleichgewicht herzustellen. Und diesen Segen gewährte sie in reichem Maaße auch unserem Dichter. Wenn irgend Jemand hingetrieben war, zu dem Gemüthsleid, Schicksalsschlägen und wirklicher Krankheit eine bessere Daseinshälfte in der Poesie zu suchen, so war er es. Jedes Blatt des dritten Bandes, namentlich in den Stimmungsgedichten des zweiten Buches, giebt von den pathologischen Motiven — wenn auch zu voller künstlerischer Reinheit abgerundet — Zeugniß. Trauer um dahingeschwundene Jugend, Klage um verlorene Ruhe und ein sehnsüchtiges Waffnen gegen das Leid sind die wiederkehrenden Themen dieser tief empfundenen Lieder. Das Suchen geht bisweilen so weit, daß die klare Stimmung des Behagens und der Ruhe, welche der Dichter so lange vergebens ersehnt hatte, sofort zum Object wird, so daß er uns oft seine Stimmung besingt, statt mit derselben das Lied zu beginnen; nirgends aber, ohne wenigstens dem Schlusse durch einen blenden-

den Gedanken, ein frappantes Gleichniß eine allgemeinere Bedeutung zu geben. Viele die unmittelbar herausgesungen gehören zu den unvergeßlichen, wie z. B.:

> Wohl flog mit rothen Wimpeln einst
> Mein Schiff in junger Zeit,
> Dann kamen Sturm und Wetter
> Da trug ich schweres Leid,
> Doch wie der frühe goldene Traum
> Zerging des Kummers Last.
> Nun schau ich nach den Sternen
> Vom Steuer ernst gefaßt,
> Was immer kam, ich hab's erkannt
> Am letzten war es gut.
> Das hat mein Herz gegürtet
> Mit einem festen Muth
> Fahr zu mein Schiff, fahr fröhlich zu
> Durch Glanz und Nebelrauch,
> In deinen frischen Segeln
> Der Wind ist Gottes Hauch."

Unter den epischen heben wir als die vollendetsten den Tod des Tiberius, die weiße Schlange und ein Fragment aus Julian hervor, das uns von Neuem bedauern läßt, daß der Dichter diesem großartig und geistvoll angelegten Gedicht seine Gunst entzogen hat. Wie ernst und tief auch die politischen Stürme in das ganze innere Leben des Dichters gegriffen haben, beweist der in seiner Art classische gedankenvolle Dialog zwischen Faust und Mephistopheles, der ihn schließt:

> „Schau dich nur um im weiten Ringe
> Nach Altem oder Neustem, wie es kommt,
> Ob je die Einsicht in gewesene Dinge
> Dem wilderregten Augenblick gefrommt.
> Und lag der Fall auch noch so nah
> Und ließ er sich mit Händen fassen
> Wann hat ein Fürst durch das was einst geschah
> Wann hat ein Volk sich warnen lassen?
> Der Menschheit ewig wandelnde Gerichte,
> Die Lehren des Geschicks, das alle Welt regiert,
> Sie wurden stets am dumpfen Sinn zu nichte,
> Man lernte nichts aus der Geschichte,
> Als wie Geschichte man docirt.
> — — — — — — — —
> Du siehst sie himmelhoch von gold'nen Zeiten schwärmen
> Im Grunde ist's ein nutzlos Lärmen,
> Die Namen ändern sich, die Dinge nicht.
> Bald eingerichtet sind die neuen Herrn
> Und lernen sacht im alten Gleise fahren,
> Was eben noch ihr Hort und Stern,
> Heißt Irrlicht schon nach wenig Jahren
> Und endlich alles Uebles Kern.
> So treibt sich's fort mit ruhelosem Streben
> Im Kreis, wie Mühlenräder gehen,
> Da frommt kein Rath, da frommt kein Halt,
> Nur das steht fest im ewigen Wühlen:
> Wer die Gewalt hat, übt Gewalt,
> Und wieder: wer nicht hören will, muß fühlen."

Den Schluß des Buches macht eine Reihe Tagebuchblätter, die in einfachen rührenden Liedern das Glück und Leid seines ehelichen Lebens besingen — ein schönes Denkmal, das das Herz des Dichters ebenso ehrt, als das Grab seiner zu früh entrissenen Gattin schmückt. Noch erwähnen wir außer einem epischen halb dramatischen Fragmente Judas Ischariot, aus den vermischten Gedichten des Schenkenbuchs — eine Reihe heiterer und tiefsinniger Sprüche, die mit Laune und Witz dem Gott der Reben gewidmet sind:

> Handeln und singen in guten Tagen,
> In böser Zeit dazwischen schlagen,
> Oder bist Du verdammt zu ruh'n
> Nur nicht in müß'ges Grollen versinken,
> Immer noch bessre ist schwärmen und trinken
> Als sich ärgern und gar nichts thun.
>
> •
>
> Das soll Dir nicht verhohlen sein
> Ormuz und Ahriman hausen im Wein.
> Unter dem Stöpsel im goldenen blanken
> Schweben die freudigen Lichtgedanken
> Ahriman kauert am Boden der Flasche
> Und lauert, daß er Dich erhasche.
>
> •
>
> Das ist im Wein die Gotteskraft
> Daß er zersprengt des Staubes Haft
> Und Deinen Geist auf lichter Schwinge
> Entrückt zum Mittelpunkt der Dinge
> Wo Du die Erde schau'st von fern
> Im Sternenchor als lichten Stern.

Diplomatische Betrachtung über Papiergeld.

* Es darf nicht erst bewiesen werden, daß heutzutage im großen Weltverkehr Papiergeld und Geldpapier die größte Rolle spielen und ein ganz unentbehrliches Vehikel des ganzen Handelsverkehrs, sowie der nützlichsten und großartigsten Unternehmungen bilden, welche der erwachte Associationsgeist unserer Zeit zu Tage fördert. Enorme Geldvaluten zur Circulation sind hiezu erforderlich und es kann nicht widersprochen werden, daß die edlen Metalle hiezu nicht ausreichen, auch hiezu nicht geeignet sind, sondern des Papiergelds durchaus nicht entbehrt werden kann, welches gehörig fundirt und in seiner diplomatischen Form geeignet angefertigt das bequemste Circulationsmittel des allgemeinen Verkehrs bildet. Mit großem Erfolg haben auch alle graphischen und typischen Künste gewetteifert, dasselbe in würdiger und geeigneter, vor Contrefactur möglichst sichernder Form herzustellen.

Gleichwohl ist das Gespenst dieser Furcht, durch falsches Papiergeld und Geldpapier betrogen und in großen Schaden versetzt zu werden, noch nicht gebannt; im Gegentheil erregt die heutige Vollendung der Technik der graphischen Künste dießfalls neue Besorgnisse; ist es ja doch der Photographie wirklich gelungen, von Urkunden ganz unbedingt ähnliche Facsimilien herzustellen.

Es dürfte deßhalb nicht unzeitgemäß sein, wenn vom diplomatischen Standpunkt aus auf ein Mittel aufmerksam gemacht wird, wie die diplomatische Aechtheit des Papiergelds wenigstens in einzelnen Fällen über allen Zweifel erhoben werden könne.

Dieses glaube ich in einer glücklichen Combination der wirklichen Handschrift mit der Typographie, resp. der Vidimation durch eine allgemein anerkannte Firma zu finden; hiezu müßte jedoch bei Anfertigung des Papiergelds auf Belassung eines leeren Raumes zur Anbringung dieser Vidimation Bedacht genommen werden.

Durch diese einfache, nur die Aechtheit und dießfallsige Annehmbarkeit der Urkunde constatirende und dem Vidimanten keinerlei rechtliche Verbindlichkeit auflegende Vidimation würde bei Vielen und namentlich im Auslande die fragliche Geldurkunde an Werth bedeutend gewinnen.

Eine Banknote oder ein Cassaschein von 100 fl. ꝛc. versehen mit einer solchen Vidimation eines angesehenen Bankhauses würde in der Handelswelt Europas fast dem Werth eines Wechsels dieses Bankhauses gleichstehen und hiedurch ein bedeutend erweitertes Feld ihrer Geltung und Annahme erwerben, da solche Firmen und ihre Unterschriften in der ganzen europäischen Handelswelt bekannt und gekannt sind, und außerdem Jedermann der genauen Prüfung einer solchen Banknote ꝛc. hinsichtlich ihrer Aechtheit enthoben sein, der die Unterschrift der Firma kennt.

Ob einem solchen Verfahren höhere commercielle Rücksichten entgegenstehen würden, kann ich nicht beurtheilen und will überhaupt diesen Vorschlag nur als einen doctrinellen, vom diplomatischen Standpunkt ausgehenden, welchen ich der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung der Sachkenner übergebe, angesehen wissen. Dr. A. v. Schlichtegroll.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Präsidentschaft schließt das Capitel der auswärtigen Angelegenheiten wie folgt:

„Mexico und Centralamerika. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den übrigen Staaten Amerika's, welche gleich unserm Lande früher europäische Colonieen waren und jetzt unabhängige Mitglieder der Völkerfamilie sind, allezeit ein freundliches Interesse zugewendet. Aber die ungeordneten Zustände einiger dieser Staaten, welche durch die häufige Wiederkehr zerrüttender Revolutionen einer festen Regierung im Innern unfähig sind, haben gelegentlich unsern öffentlichen Verkehr mit ihnen erschwert, indem unsere Bürger dort Unbilden erleiden und nicht leicht dafür Genugthuung erlangen. Leider liegen die zahlreichsten Beschwerden dieser Art gegen die Republik Mexico vor, mit der es unser besonderer Wunsch ist ein gutes Einvernehmen zu unterhalten, und trotz ernsten Andringens haben jene Beschwerden noch nicht die gebührende Berücksichtigung erfahren. Während der Ersatz für frühere Schädigungen vorenthalten wurde, sind neue hinzugekommen. Die politische Lage des Landes jedoch erheischt Nachsicht von unserer Seite. Ich werde in meinen Bemühungen fortfahren, unsern Bürgern jene Genugthuung zu schaffen, welche für die Fortdauer eines freundschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Staaten unumgänglich ist.

„Die eigenthümliche Lage der Dinge in Nicaragua ließ es im Anfang des laufenden Jahres wichtig erscheinen, diplomatische Beziehungen mit diesem Staate anzuknüpfen. Durch das Gebiet von Nicaragua wurde eine der Hauptstraßen über die Nord- mit Südamerika verbindende Landenge eröffnet, auf der eine ungeheure Quantität Waaren befördert und die von unsern Bürgern auf der Reise zwischen den Küsten des atlantischen und stillen Weltmeeres in Masse benutzt wird. Der beiden nothwendige Schutz erforderte, daß die bestehende Gewalt jenes Staates als eine verantwortliche Regierung angesehen werden könne, und demzufolge wurde ihr Gesandter hier empfangen. Allein er blieb nur eine kurze Zeit hier. Bald nachher trat in den politischen Angelegenheiten von Nicaragua eine ungünstige Veränderung ein, sie geriethen in tiefe Ungewißheit und Verwirrung. Zwei streitende Parteien schickten

kürzlich jede einen diplomatischen Vertreter an unsere Regierung; allein bei unserer mangelhaften Auskunft wurde es nicht möglich zu entscheiden, welches die Regierung de facto sei, und die weitern Entwicklungen abwartend habe ich den einen wie den andern zu empfangen abgelehnt.

„Fragen der bedenklichsten Art schweben zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik von Neu-Granada. Die Regierung der genannten Republik versuchte voriges Jahr allen fremden Schiffen in Grenadischen Häfen Tonnengebühren aufzuerlegen, aber unsere Regierung widersetzte sich diesem Vorhaben, weil es den mit den Vereinigten Staaten eingegangenen Vertragsbestimmungen, sowie den Rechten zuwiderläuft, welche der Panama-Eisenbahn-Gesellschaft durch Charter verliehen sind; der Versuch wurde demnach damals aufgegeben, und es wurde eingeräumt, daß unsere Schiffe von Rechtswegen keine Tonnengebühr in den freien Häfen von Panama und Aspinwall zu entrichten brauchen. Aber jüngst ist Neu-Grenada mit jenem Versuch abermals hervorgetreten und hat ein Gesetz erlassen, welches fremde Schiffe beim Besuch seiner Häfen einer Gebühr von 40 Cents per Tonne unterwirft, und obgleich das Gesetz nicht in Wirksamkeit getreten ist, behauptet Neu-Grenada doch, es sei berechtigt, demselben Geltung zu erzwingen, und dürfte jeden Augenblick darnach handeln. Der Congreß von Neu-Grenada hat außerdem voriges Jahr ein Gesetz gegeben, welches für jedes Pfund Postfelleiseninhalt, das über die Landenge befördert wird, eine Steuer von mehr als 3 Dollars erhebt. Die nach diesem Maßstab für die Post der Verein. Staaten zu zahlende Summe würde beinahe 2,000,000 Dollars jährlich betragen, außer der großen Summe, welche contractmäßig der Panama-Eisenbahn-Compagnie entrichtet wird. Wäre gegen diese Steuer auch nur die Höhe des Betrages einzuwenden, so könnten sich die Verein. Staaten dieselbe auch nicht gefallen lassen.

„Diese Steuererhebung würde aber offenbar unsern Vertrag mit Neu-Grenada sowie den Contract dieses Freistaats mit der Panama-Eisenbahn-Compagnie verletzen. Die Verfügung sollte am 1. Sept. in Kraft treten, aber die Ortsbehörden auf dem Isthmus fanden sich bewogen die Ausführung zu verschieben, und weitere Weisungen von ihrer Regierung abzuwarten. Sollte Neu-Grenada auf einer so unerhörten und vertragswidrigen Maßregel bestehen, so wird es die Pflicht der Verein. Staaten sein, sich ihrer Ausführung zu widersetzen. Ich bedauere es ungemein, Ihre Aufmerksamkeit auf einen noch bedenklicheren Punkt in unsern Beziehungen zu Neu-Grenada lenken zu müssen. Am 15. April dieses Jahres beging ein Volkshaufen in Panama einen gewaltthätigen Angriff auf das Gebäude der Eisenbahn-Compagnie und auf die darin oder in der Nähe befindlichen Passagiere und andere Personen, was den Tod mehrerer amerikanischer Bürger, die Beraubung vieler Andern und die Vernichtung einer großen Masse Eigenthum der Compagnie zur Folge hatte. Ich ließ eine erschöpfende Untersuchung des Vorfalles anstellen, und das Ergebniß ist der überzeugende Nachweis, daß die Regierung von Neu-Grenada für jene Ereignisse die volle Verantwortlichkeit trägt. Ich habe deßhalb an die Regierung von Neu-Grenada die Forderung gestellt, die Schuldigen zu bestrafen, die Familien der getödteten amerikanischen Bürger zu versorgen, sowie vollen Ersatz für das geraubte oder vernichtete Eigenthum zu leisten. Die Zustände auf dem Isthmus von Panama bedürfen einer ernsten Erwägung. Wie die neulichen Vorfälle zeigen, kann man sich nicht darauf verlassen, daß die Ortsbehörden den öffentlichen Frieden von Panama zu schützen im Stande sind, und es ist gerechte Besorgniß vorhanden, daß ein Theil der Bewohner weitere Gewaltthätigkeiten im Schilde führt, ohne daß der Staat Panama oder die Centralregierung von Neu-Grenada ausreichende Maßregeln zur Sicherheit von Personen und Eigenthum getroffen hätte. Unter den Garantien des Vertrages haben Bürger der Union durch Verausgabung von mehreren Millionen Dollars eine Eisenbahn quer über den Isthmus gebaut, und sie ist die Hauptroute zwischen unsern atlantischen und pacifischen Besitzungen geworden, so daß die Sicherheit dieser Straße für die Regierung unmöglich ein gleichgiltiger Gegenstand sein kann. Ich habe die Gefahr einer Wiederkehr gewaltthätiger Conflicte in jener Gegend für so dringend erachtet, daß ich es für meine Pflicht hielt, einen Theil unserer Seemacht in den Häfen von Panama und Aspinwall zu stationiren, um Personen und Eigenthum amerikanischer Bürger in jenen Häfen zu beschützen, und für ihre sichere Beförderung über den Isthmus zu sorgen. Und es wäre, meinem Dafürhalten nach, unweise, die dort stationirten Kriegsschiffe zurückzuziehen, bevor entweder durch freiwilliges Einschreiten der Regierung von Neu-Grenada oder auf andere Weise für die Sicherheit einer nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern für alle Seemächte der Welt wichtigen zwischen-oceanischen Straße ein ausreichendes Arrangement getroffen ist. Inzwischen sind durch eine besondere Commission Unterhandlungen eingeleitet worden, um von Neu-Grenada vollen Ersatz für den unsern Bürgern zugefügten Schaden und genügende Bürgschaft für die allgemeinen Interessen der Vereinigten Staaten zu erlangen. Indem ich Ihnen meine letzte Jahresbotschaft übersende, scheint mir die Gelegenheit passend, Ihnen zu dem Frieden, der Größe und dem Wohlstand, dessen sich die Vereinigten Staaten jetzt erfreuen, meine Glückwünsche darzubringen. Auf den Stand der verschiedenen Regierungsdepartements und all der großen Zweige des bürgerlichen und militärischen Staatsdienstes hinzuweisen, um von der Intelligenz und Redlichkeit zu sprechen, von der dies große Ganze beseelt ist, das hieße die Beschaffenheit der Verwaltung und deren heilsame Wirkungen auf die allgemeine Wohlfahrt nur unvollkommen andeuten. Auch wäre es nicht genug zu sagen, daß die gewerblichen Interessen der Union blühen, daß jedes Meer von den weißen Segeln ihrer Kauffahrer glänzt, daß der Pflug des Landwirths stetig fortschreitet zur unblutigen Eroberung unseres Continents, daß Städte und volkreiche Staaten wie durch Zauberei aus dem Schooß unserer westlichen Wildniß aufschießen, und daß die muthige Thatkraft unseres Volkes unsere Vereinigten Staaten zur großen Republik der Welt macht. Diese Resultate sind nicht ohne Prüfungen und Gefahren erzielt worden, durch deren Erfahrung allein eine Nation zur Mannheit reift. Unsere Voreltern gewannen die Weisheit und den Muth zur Erringung ihrer Unabhängigkeit aus den Verhältnissen, von denen sie umgeben waren. Der nachfolgenden Generation fiel die Aufgabe zu, das Werk der Revolution zu befestigen, das Land vom Einfluß streitender transatlantischer Parteilichkeiten und Antipathien, die in unserer Colonial- und Revolutions-Geschichte lagen, gänzlich zu befreien, und die verfassungsmäßigen und gerichtlichen Einrichtungen der Union zur praktischen Lebensthätigkeit zu organisiren. Uns und der heutigen Generation bleibt der nicht mindere hohe Beruf, die Macht der Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten und auszudehnen. Wir haben endlich jenes Stadium der nationalen Laufbahn erreicht, wo die Gefahren, die zu bestehen, und die Anstrengungen, die zu machen sind, zu den Zeichen der Stärke, nicht der Schwäche gehören. In unsern auswärtigen Beziehungen haben wir unsere Macht gegenüber den weniger glücklichen Freistaaten Amerikas zu mäßigen, und mit der Ruhe und bewußten Würde des Rechts uns neben die größten und wohlhabendsten Reiche Europas zu stellen. In unsern heimischen Beziehungen müssen wir auf der Hut sein gegen den Stoß der Ehrsucht und Unzufriedenheit, der Interessen und der überwuchernden und daher zuweilen regellosen Meinungs- oder Handlungsantriebe, welche das natürliche Erzeugniß der gegenwärtigen politischen Höhe, Selbstzuversicht und rastlosen Unternehmungslust des amerikanischen Volkes sind. Ich werde mich vorbereiten, das mir anvertraute Amt der Executive meinem Nachfolger zu übergeben, und mich ins Privatleben zurückzuziehen mit den Gefühlen tiefer Dankbarkeit gegen die gütige Vorsehung, die mir vergönnt hat, das Land durch viele Schwierigkeiten heimischer und fremder Art hindurchzusteuern, und das Schauspiel freundschaftlicher und achtungsvoller Beziehungen zwischen uns und allen andern Regierungen zu genießen, und verfassungsmäßige Ordnung und Ruhe im ganzen Umkreis der Union herrschen zu sehen. Washington, 2. December 1856. Franklin Pierce."

Neuestes.

Wien, 19. Decbr. Die erwartete Antwort seitens der hohen Pforte wegen Eröffnung der Pariser Conferenzen ist heute aus Konstantinopel zustimmend angelangt. Erzherzog Ferdinand Max ist gestern nach Brüssel abgereist. (T. D. d. A. Z.)

** **London**, 17. Dec. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen erhalten demnächst — wie Chronicle meldet — den Hosenband-Orden, und ist Sir Colin Campbell auserkoren, die Insignien desselben sammt einem eigenhändigen Schreiben der Königin dem erlauchten Prinzen zu überbringen. Sir Colin soll noch im Laufe dieser Woche seine Ehrenmission antreten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 20. Decbr. Bayerische 3½proc. — — P. 89 G. 4proc. Lbl. 94¾ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 95 P. 94⅝ G. 4½proc. 101¼ P. 100¾ G. IV. Emiss. 102½ P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 789 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1168 P. 1163 G. Credit-Mob. — — P. — G. National-Anl. 78½ P. — G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 19 December 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 72,89 Pf., heutiger Verkauf 22,86 Pf., wahrer Mittelpreis 55 fl. 51 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 92,91 Pf., heutiger Verkauf 34,52 Pfd., wahrer Mittelpr. 83 fl. 28 kr. Wolnzacher- und Auer Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 90,60 Pf., heut. Verkauf 8,99 Pf., wahrer Mittelpreis 83 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 46,04 Pf., heut. Verkauf 16,97 Pf., wahrer Mittel-Preis 50 fl. 40 kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 115,33 Pfd., heutiger Verkauf 30,10 Pf., wahrer Mittelpreis 95 fl. 20 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 66,18 Pfd., heutiger Verkauf 45,01 Pf., wahrer Mittelpr. 135 fl. — kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. 8,45 Pfd., heutiger Verkauf 8,46 Pf., wahrer Mittelpreis 75 fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 12,05 Pfd., heut. Verkauf 12,05 Pfd., w. Mittelpreis 100 fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 53,31 Pf., heutiger Verkauf 28,87 Pfd., wahrer Mittelpreis 111 fl. 23 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 79,44 Pfd., heutiger Verkauf 1,63 Pfd., wahrer Mittel-Preis 44 fl. — kr. Summa aller Hopfen: 637,23 Pfd., heut. Verk. 210,48 Pf. Geldbetrag 19,921 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Dec.: Neu einstudirt und in Scene gesetzt: „Die Sängerinnen auf dem Lande", komische Oper von Fioravanti.

Allgemeiner Anzeiger.

Für Stotternde. 7784. Mehrere Anmeldungen veranlassen mich, meinen Aufenthalt hier bis Ende Januar zu bestimmen. Zu einer Cur sind mehrere Wochen bedürftig; man beliebe sich daher spätestens bis Ende December, früh bis 9 Uhr, zu melden. Spracharzt **Weinthal** in München, Schafflergasse Nro. 12 über 2 Stiegen.

7778. **Verhafts-Befehl.**

Voruntersuchung gegen Maria Beß wegen Betrugs betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am königl. Kreis- und Stadtgerichte München verordnet wegen des an Aloisia Fischer, ledigen Näherin von hier, verübten Betruges, welcher nach Art. 256, 258 Thl. I. des Strafgesetzbuches von 1813 als Verbrechen zu bestrafen ist, die dieser That verdächtige Maria Beß, ledige Dienstmagd von Emmering, Ldgs. Bruck, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher der Maria Beß vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Maria Beß ist ziemlich groß, hat blonde Haare, große blaue Augen, eine große Nase, einen aufgeworfenen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und trägt sich städtisch.

München den 17. Dezember 1856.

Freundorfer, k. Assessor.

7776. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg verordnet wegen des durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 5. lfd. Mts. in seine öffentliche Sitzung verwiesenen Vergehens der fahrlässigen am 12. Mai lfd. Js. verübten Tödtung des ledigen Leonhard Luvler von Kötzheim, welche nach Art. 65 Nr. I. II. IV. Art. 69. Nr. III. Art. 142 u. 151 Thl. I. des St.-G.-B. Art. 481. Nr. 5. Th. II des St.-G.-B. als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Johann Philipp Keck, ledigen Metzgergesellen von Brunnsee, zuletzt Wirthschaftspächter in Oberhausen, k. Ldgs. Göggingen, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Johann Philipp Keck vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Augsburg den 9. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königl. Direktor:

Conrad.

r Volkamer.

7794. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Kaufmann Ludwig Schmidt Eheleuten von hier gehörige Wohnhaus in Etwashausen Nro. 732 mit 20 Dezim. Garten und Hinterhaus, taxirt auf 4500 fl.,

Donnerstag den 15. Januar 1857, früh 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier dem gerichtlichen Aufstrich unterstellt, und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Taxwerthe.

Kitzingen den 4 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1408. **Ploner.**

7783. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Marin f. n. der Franziska Schuster von Maria Ensiedl betr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den derzeitigen Aufenthalt der Franziska Schuster, ledigen Zimmermannstochter von Thalkirchen, auszuforschen, und denselben im Ausmittlungsfalle hieher bekannt zu geben.

München den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 2592. **Eder**, k. Landrichter.

7780. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Katharina Schmal Wittwe von Hammelburg gegen Joseph Röder von da, Forderung betr.,

werden im Wege der Hilfsvollstreckung die nachbeschriebenen auf Pfaffenhäuser Markung gelegenen Grund-Realitäten des Joseph Röder von Hammelburg

Montag den 5. Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Pfaffenhausen nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und unter Vorbehalt der Bestimmungen des jüngsten Prozeß-Gesetzes §§. 98 — 101 unter den bei der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber vorgeladen werden.

Hammelburg den 6. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 2259. **Moser.**

Beschreibung der Grundstücke.

1)	Pl.-Nr. 821 im langen Streich	0,486	Dez.
2)	„ 847 am Saaleckerweg	0,590	„
3)	„ 1167 auf der Eschenbacher Höhe	0,525	„
4)	„ 1645 am Spanögraben	1,924	„

7782. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Georg Friedrich Brümmer von Weihenzell, hiesigen Gerichtsbezirks, will in der Nacht vom 27. auf den 28. Novbr. lfd. Js. auf der Reise von Leipzig nach Nürnberg, welche er angeblich mit der Eisenbahn zurücklegte, sein Wanderbuch und seinen in demselben befindlichen Militärfreischein verloren haben.

Man warnt hiemit den Finder vor etwaigem Mißbrauch, und ersucht sämmtliche Behörden, falls fragliches Wanderbuch oder der Militärfreischein ihnen zur Vorlage kommen sollte, das eine oder andere hieher zu senden.

Ansbach den 8 Dezember 1856

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1535. **v. Ruffin.**

7781. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Dienstknecht Joseph Anton Lachenmaier von Pforzen, kgl. Ldgs. Kaufbeuren, ist ein diesseits gegen ihn erlassener Polizei-Straf-Beschluß zu eröffnen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Behörden, bezüglich desselben in ihren Bezirken Nachforschungen pflegen zu lassen, und ein entsprechendes Resultat bekannt zu geben.

Füssen den 16. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 187/u. **Berchtold.**

7792. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Schloßpächters Andreas Krippner von Plößberg wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritätsurtheil am 23. d. M. an die Gerichtstafel geheftet wird.

Selb den 16 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Selb.

Hofmann.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Redr.

7793. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Barbara Schenk von Leinach will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder gegen Reichung einer jährlichen Nahrungsgilt abtreten.

Forderungen an solche sind deshalb

Mittwoch den 31. Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei dieser Vermögensabtretung dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Königshofen den 4. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1421. **Herrlein.**

7780. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurer-Geselle Max Simon von Schwangau, k. Ldgs. Schongau, hat nach rechtskräftigem Beschlusse noch einen zweitägigen einfachen Polizei-Arrest zu erstehen.

Da derselbe in der Fremde herumwandert und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Behörden, an dem vorgenannten Simon im Betretungsfalle die obige Strafe vollziehen und Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Füssen den 16. Dezember 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 614/a **Berchtold.**

7786. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Konkurs der Joseph Purrainer'schen Eheleute von Bamham betr.

Die Ausschreibung entr. Betreffs vom 19. Novbr. d. Js. wird dahin berichtigt, daß der Schätzungswerth des Purrainer'schen Anwesens in Bamham nicht 2563 fl. 10 kr., sondern 2428 fl. 30 kr. beträgt.

Rosenheim den 17. Dezember 1856.

Der k. Landrichter:

E.-N. 2008/I. **Ebenhöch.**

7795. **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Bauernsohn Johann Georg Dörr von Gattenroth hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Grettenfeld im Königreiche Württemberg nachgesucht, weshalb allenfallsige Forderungs-Ansprüche an denselben am

Samstag den 27 Dezbr. 1856, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 1165/2389. r. Schmidfiller.

7788. **Bekanntmachung.**

Erneuerung der Jagdpachtverträge betr.

Auf Anzeige und Antrag der betreffenden Gemeinde-Verwaltungen wird anmit veröffentlicht, daß

1) die Gemeindeverwaltung Frasdorf am

Montag den 12 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

2) die Gemeindeverwaltung Walkerting am gleichen Tage,

Mittags 12 Uhr,

in der Behausung des Vorstehers in Rukerting die Ausübung der Jagd in den betreffenden Gemeinde-Bezirken an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Der Zuschlag ist gesetzlich von der gesammtgemeindlichen Genehmigung abhängig.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, können übrigens schon vorher bei den Gemeindevorstehern eingesehen werden.

Prien den 15. Dezember 1856

Königliches Landgericht Prien.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1655. **v. Hörmann.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

... Blatt besorgt; für England ausschl. bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Leopoldstraße Nro. 11 im Rückgebäude. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 305.** 22. December 1856.

Uebersicht.

München, 22. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Dec. zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Büchelberg, Ldgrchts. Germersheim, von dem Bischofe von Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Georg Kloer, verliehen werde.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 21. Dec. Der oberste Gerichtshof prüfte gemäß des Art. 233 des St.-Pr.-Ges. vom 18. Nov. 1848 das in der Untersuchung gegen Georg Weber, Dienstknecht von Willersdorf, vom Schwurgerichtshofe in Oberfranken wegen doppelt qualificirten Mordes ausgesprochene Todesurtheil, wobei sich ergab, daß weder im durchgeführten Strafverfahren, noch im erlassenen Todesurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege. Auch die Nichtigkeitsbeschwerden des Wilhelm Karrer, verheiratheten Wirths von Dankelsried, und des Alois Kratzer von Oberlinden, wegen Körperverletzung IV. Grades vom Schwurgerichtshofe in Schwaben und Neuburg zu je 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, wurden verworfen. Die Beschuldigten hatten im Jahre 1849 der ledigen Bötin Cäcilia Ritter, welche sich von Karrer in anderen Umständen befand, durch gegenseitigen Beistand Gift beigebracht, welches den Tod der Ritter noch am nämlichen Tage verursachte. Die Verweisung vor das Schwurgericht ging auf das Verbrechen des qualificirten Mordes; die Geschwornen jedoch nahmen lediglich das Verbrechen der Körperverletzung IV. Grades an, worauf beide Angeklagte wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Der k. Advocat Dr. Barth in Augsburg suchte in einer Denkschrift darzuthun, daß zur Anwendung des Art. 183 Th. I des St.-G.-B. erfordert werde, daß durch die Beibringung des Giftes ein vorübergehender oder bleibender Schaden an der Gesundheit bewirkt worden sei, oder daß das Gift zufällig keine Wirkung gehabt oder nur ein vorübergehendes Uebelbefinden bewirkt habe. Letzteres setze voraus, daß das Gift nach der Art, wie es beigebracht worden sei, eine Wirkung habe thun können und nur durch Zufall die Wirkung unterblieben sei. Hierüber enthalte aber bezüglich des Karrer der Wahrspruch der Geschwornen keine thatsächliche Feststellung. Der II. Hr. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat dieser Ansicht entgegen. Der IV. Grad der Körperverletzung werde nicht durch die Größe des verursachten Schadens, sondern lediglich durch das zur Beschädigung angewandte Mittel begründet. Er beruhe auf der besondern Gefährlichkeit einer Beschädigung durch Gift, bei welcher es der Giftmischer gar nicht in seiner Macht habe, die Folgen zu beherrschen. Es genüge, um den Art. 183 in Anwendung zu bringen, wenn durch die Darreichung des Giftes irgend ein vorübergehender oder bleibender Schaden bewirkt worden sei. Der hohe Gerichtshof verwarf deshalb auch die erhobenen Beschwerden. Gleichfalls verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Thomas Peter, Taglöhners von Freising, und der Maria Pichl, wegen Diebstählen und Begünstigung hiezu vom Schwurgerichtshofe in Oberbayern zu 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

** **München**, 22. Dec. Der Landrath von Oberbayern erledigte in seiner Sitzung vom 19. d. die Frage über den Bau einer Kreis-Irrenanstalt. Die Kosten des Baues und die Einrichtung desselben, der sich in unmittelbarer Nähe von München erheben wird, sind auf 500,000 fl. veranschlagt. Die bereits admassirten Fonds betragen 180,370 fl. 250,000 fl. werden durch ein von den Kammern genehmigtes Kreis-Anlehen, das in Obligationen zu 100 fl. und auf Namen lautend ausgegeben werden wird, aufgebracht, so daß der Kreis nur noch 36,000 fl. aufzubringen hat. Dieses Anlehen soll bei den Sparcassen und Stiftungen des Regierungsbezirkes aufgebracht werden, und mit der Vollendung des Baues im Jahre 1861 beginnt die Rückzahlung mit jährlich 15,000 fl., so daß binnen 29 Jahren das ganze Anlehen heimbezahlt sein wird. Die Verloosung findet dann jährlich am 1. Juli statt. Wart und Pflege der Irren soll auf Antrag des Landrathes einer religiösen Genossenschaft übergeben werden. Für das Jahr 1856/57 sind 21,000 fl. in das Budget eingestellt worden. Bezüglich der Refundirung der Summe von 32,000 fl. für Instandsetzung des Klosters Indersdorf hat der Landrath das Anerbieten der k. Staatsregierung, daß diese Realitäten dem Kreise abgetreten werden sollen, wenn der Landrath von der Refundirung der genannten Summe abstehe, ablehnend antworten zu müssen geglaubt. Ferner genehmigte der Landrath zum Uferschutzbau schiff- und floßbarer Flüsse die Summe von 30,894 fl., als Reserve hiefür 4106 fl.; zum Uferschutzbau für nicht schiffbare Flüsse wurden 5000 fl. genehmigt. Das Ansinnen des Kreises Schwaben und Neuburg auf Rückersatz von 3000 fl. für Uferschutzbau am Lech bei Aindling und Dottenweis wurde abgelehnt. Ferner wurden bewilligt aus Kreisfonds 3000 fl. für verwahrloste Kinder und endlich in Rücksicht auf die Schwierigkeit für den Realcredit, Capitalien erhalten zu können, beantragt, daß dem nächsten Landtage ein Gesetz vorgelegt werde, durch welches die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ermächtigt wird, ihre Befugnisse zu erweitern, um mehr Capitalien auf Annuitäten ausleihen zu können.

⊙ **Ansbach**, 20. Dec. Heute Vormittag 9 Uhr wurden die diesjährigen Sitzungen des Landraths von Mittelfranken feierlich geschlossen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Hr. Regierungspräsident v. Gutschneider in einer längern Rede sich anerkennend über die Umsicht und die Bereitwilligkeit aus, mit welcher der Landrath die Interessen des Kreises, namentlich in Beziehung auf Straßenbau, Erziehung, Unterricht, Landwirthschaft, dann Armenwesen erfaßte und in Berücksichtigung gezogen hat, worauf die Versammlung ein begeistertes dreimaliges Hoch auf unsern allgeliebten Landesherrn Maximilian II., den Beschützer und unermüdlichen Förderer der Interessen seines Volkes, ausbrachte. (Wir kommen auf das Resultat der Verhandlungen des Landrathes von Mittelfranken zurück.)

Gr. Hessen. — Die in **Darmstadt** erscheinende allgemeine Militär-Zeitung enthält in Nr. 99 und 100 unter der Ueberschrift: „Geschichte und französische Geschichtschreiber" einen höchst beachtenswerthen Artikel, der sich die Aufgabe gestellt, der Wahrheit geradezu in's Gesicht schlagende geschichtliche Angaben des Hrn Thiers in seiner „Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs" nachzuweisen. Wir erachten den Artikel der Militär-Zeitung um so werthvoller, als er die von Hrn. Thiers angegriffene Ehre deutscher Truppentheile glänzend wiederherstellt.

Freie Städte. — Wie von **Frankfurt** verlautet, hat Preußen in der jüngsten Sitzung der Bundesversammlung am 18. ds. eine sehr entschiedene Sprache geführt. Nachdem alle diplomatischen Bemühungen der Eidgenossenschaft gegenüber fruchtlos geblieben, müsse Preußen zu den Waffen greifen. Besondere Anträge habe Preußen in dieser Sache an den Bund nicht mehr gestellt.

H. Nassau. — X **Wiesbaden**, 17. Dec. Heute wurden in Gegenwart des herzoglichen Regierungs-Commissarius den früheren Pächtern der Spielbanken zu Wiesbaden und Ems 1,200,600 fl. für Abtretung ihrer Rechte und Uebertragung des Eigenthums des ganzen Meublements in den Curgebäuden zu Wiesbaden und Ems, sowie eines Gartens an die neu concessionirte Actien-Gesellschaft „zum Betrieb der Cur-Etablissements zu Wiesbaden und Ems" baar ausbezahlt. Die für Beschaffung des Betriebsfonds bestimmten 5000 Actien (500,000 fl.) sind heute ebenfalls begeben worden. Es sind nunmehr sämmtliche Actien genommen mit alleiniger Ausnahme der als Reservefond bestimmten 2000 Actien (200,000 fl.), welche nach den Statuten erst durch einen Beschluß der Generalversammlung begeben werden dürfen.

Thüringen. — **Thüringen**, 15. Dec. Seit ein paar Wochen haben die Diebstähle im fürstlichen Schlosse zu Rudolstadt so zugenommen und ist außerdem noch die Wache durch nächtliche gespensterhafte Erscheinungen, verbunden mit Steinwürfen, dermaßen erschreckt worden, daß jetzt von Mittag 1 Uhr ab mit Ausnahme der zum fürstlichen Hofe gehörigen Personen Niemanden der Eintritt in's Schloß gestattet ist. (Kass. Z.)

Preußen. — **Berlin.** In der „Preuß. Corresp.“ finden wir die nachfolgende Note:

„Bekanntlich ist es seit längerer Zeit schon im Werke, mit der Berathung eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches vorzugehen. Von Preußischer Seite sind dazu die erforderlichen Vorarbeiten gemacht und der betreffende Entwurf ist, wie wir hören, der Vollendung nahe. Allgemein nahm man an, daß entweder Nürnberg oder Bamberg als Ort der Versammlung für die zu entsendenden Sachverständigen gewählt werden würde. Jetzt wird auch in sehr lebhafter Weise Frankfurt für diesen Zweck empfohlen. Wir besorgen, daß, wenn dieser Vorschlag angenommen werden sollte, die Wünsche nicht in Erfüllung gehen dürften, welche man schon so lange für das Zustandekommen des beregten Werkes hegt. Nur in einer Stadt, in welcher die Commissarien durch keinerlei politische und diplomatische Einflüsse bei der Lösung ihrer Aufgabe beirrt oder zum Abwarten der Entschließung anderer Organe ihrer Regierungen veranlaßt werden, kann eine Förderung und Erledigung der Angelegenheit in der wünschenswerthen Weise erzielt werden, während anderen Falles vielfache Unterbrechungen ganz unvermeidlich sind, die nicht nur die baldige Vollendung des Werkes hemmen, sondern dieselbe leicht ganz in Frage stellen. Wir halten es demnach für zweckmäßiger, wenn die königliche (Preußische) Regierung von der Beschickung der Conferenz lieber vollkommen Abstand nehme, als daß sie bei voraussichtlich ergebnißloser Verhandlung sich betheiligte.“

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 15. Dec. Von hier erhält die A. Z. folgendes Dementi: „In Ihrem Blatt vom 11. d. Mts. befindet sich eine Correspondenz aus Turin vom 7. l. Mts., in welcher am Schluß unter anderm gemeldet wird: Marchese Crivelli ist verhaftet in Mailand; die Lombarden scheinen unverbesserlich; zahlreiche Patrouillen durchziehen die Stadt; vornehme Familien verlassen jetzt Mailand u. dergl. Da an alldem keine Sylbe wahr ist, so erlaube ich mir diese von der bekannten antiösterreichischen Partei absichtlich ausgestreuten Gerüchte hiemit für gänzlich unbegründet und falsch zu erklären, und dies um so mehr, als dieselben fast durchgehends gerechte Entrüstung in hohem Grad erregten, indem dergleichen Verleumdungen der hiesigen, gewiß nicht unvernünftigen und tactlosen, oder gar allgemein übelgesinnten Bevölkerung gerade jetzt am wenigsten auf irgend einem Anhaltspunkte beruhen können, und durch tägliche offene Thatsachen die schlagendste Widerlegung finden. Ich kann Sie versichern: 1) daß sich jetzt gar keine außergewöhnlichen Patrouillen blicken lassen; 2) daß ich mit eigenen Augen gestern auf dem Corso den Hrn. Marchese Crivelli gesehen habe; 3) daß die Zahl der von hier abreisenden vornehmen Familien keineswegs im Verhältniß zu sonst auffallend, und 4) daß hier allgemein die beste Volksstimmung vorherrschend ist. Besonders nach dem Amnestie-Act vom 2. d. Mts. scheut sich Niemand mehr die lebhaftesten Sympathien für das jugendliche und liebenswürdige Herrscherpaar offen und unumwunden kundzugeben. Abgesehen von den wahrhaft großartigen Vorbereitungen zum feierlichsten Empfang und zu den glänzendsten Festlichkeiten, womit die Lombarden mit den Venetianern auf ehrenvolle Weise wetteifern, behaupten die Mailänder selbst, daß die Herzlichkeit und die Begeisterung ohne den geringsten Rückhalt den freiesten Laut haben werden. Weit entfernt den gemüthlichen Venetianern nahe zu treten, oder ihnen nicht die wohlverdiente Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, glaube ich nur als Echo zu dienen, wenn ich die hier allenthalben laut gewordene Meinung ausspreche, daß der Kaiser und die reizende Kaiserin in Mailand schon deßhalb Grund haben werden vom Volksenthusiasmus tiefer ergriffen zu werden, weil das Festland, die Plätze, der Corso, die Volksgarten rc., sowie die prachtvollen Aufzüge zu Pferd und Wagen weit geeigneter erscheinen, den Jubel auf lebhafte Weise an den Tag zu legen.“

Schweiz.

** Die Dinge haben sich mit überraschender Schnelligkeit entwickelt. Am 18. überreicht ein preußischer Abgeordneter in voller Uniform die preußische Note, welche den Abbruch des diplomatischen Verkehrs Preußens mit der Schweiz ankündigt, und schon am Abend desselben Tages wird die preußische Gesandtschaftscanzlei geschlossen. In Folge dessen außerordentliche Sitzung des Bundesrathes, in welcher die Einberufung der Bundesversammlung auf den 27. Dec. beschlossen wird und gleichzeitig eine Einladung an die Cantone ergeht, das Personelle und Materielle ihres Militärwesens „beförderlich“ zu ordnen. Was dann weiter geschah, besagen die nachfolgenden telegraphischen Depeschen:

Bern, 20 Dec., Morgens 8 Uhr. Preußen verwarf directe Unterhandlungen. Der große Rath von Bern ertheilt unbedingten Militärcredit. Der Bundesrath beruft Stabsofficiere, übermacht den Cantonen die Armee-Eintheilung. (T. D. d. Schw. M.)

Bern, 20. Dec., 10 Uhr 35 Min. Vormittags. Der Bundesrath hat soeben ein erstes Aufgebot von 20,000 Mann erlassen, die Truppen werden sofort an die deutsche Grenze ziehen. (T. D. d. Schw. M.)

Das „Frankfurter Journal“ enthält folgende telegraphische Depesche, durch welche die telgr. D. des Schw. M. ergänzt wird: „Der Berner Bundesrath hat die schleunige Einberufung der Stabsofficiere und die Bezeichnung der neuen Corpscommandanten an die Cantone mitgetheilt. Die Haltung des Volkes scheint entschlossen. Directe Unterhandlungen mit Preußen wurden vom preußischen Cabinet refusirt. Der schweizerische Bundesrath habe 20,000 Mann aufgeboten; der ganze Auszug und die Reserve sei auf Piket gestellt. Burgeois besetzt Basel, Ziegler Schaffhausen mit je 10,000 Mann. Der Berner Großrath hat einstimmig unbeschränkten Militärcredit votirt.“

Bern, 20. Dec. Der A. Z. wird von hier folgendes Weitere telegraphirt: „Der Bundesrath hat den Kriegsrath einberufen. Er hat General Dufour, neun Obersten und zwei Divisionen aufgeboten, unter Bourgeois und Ziegler. Die Armee ist auf Piket gestellt. Der große Rath von Bern hat einstimmig unbeschränkten Credit bewilligt, um die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen.

Der Bundesrath scheint fast Willens, die Schiffe hinter sich zu verbrennen, um jede weitere Unterhandlung — man spricht in verschiedenen Blättern auch von einer in Aussicht stehenden Collectivnote der europäischen Mächte an die Schweiz, um einen Conflict zu verhüten — mit Einemmale factisch abzulehnen. Die Flüchtlinge aller Nationen, welche den Brand so lustig geschürt, werden nun jubeln, daß ihr Plan so gut gelungen ist, allein was die Bundesversammlung zu dem Vorgehen des Bundesrathes sagen wird, das müssen wir noch abwarten. Andererseits scheint man auch in Berlin trotz allem was vorgangen, noch an einer friedlichen Lösung nicht ganz gezweifelt zu haben, denn ein Artikel der neuesten Nummer der officiösen „Zeit“ läßt dies deutlich durchblicken — wird aber die Sprache des officiösen Organs auch in seiner nächsten Nummer noch die gleiche sein??

Italien.

O.C. **Rom,** 14. Dec. Als Zeichen der Zufriedenheit und Aufmunterung hat Se. Heiligkeit der Papst 10 Ordenszeichen, womit 50 Scudi jährliche Pension verbunden sind, einigen Officieren, und 55 Medaillen, darunter 35 mit 30 Scudi und 20 mit 25 Scudi Pension, solchen Officieren und Gemeinen verliehen, die sich durch besondern Diensteifer auszeichnen.

Das officielle Blatt der neapolitanischen Regierung beginnt den Artikel, worin die Unterdrückung des sicilianischen Aufstandes verkündigt wird, mit den Worten: „Die ruheliebenden Bevölkerungen Siciliens bewiesen wieder einmal die Treue und die Ergebenheit, die sie unserem Könige bewahren, und den Abscheu gegen die Unruhen, die so viele Thränen gekostet und in der Vergangenheit so viel Trauer hervorgerufen haben.“ Diesem officiellen Blatte zufolge hat Bentivegna sich von vornherein als großer Lügner erwiesen, indem er behauptete, „fremde Heere seien in Palermo und an andern Puncten der Insel gelandet, um dem Aufstande zu Hilfe zu kommen“, und indem er darzuthun suchte, „daß er die Fahne des Aufstandes unter auswärtigem Schutze aufpflanze“ (sotto il patrocinio dello straniero). Das officielle Blatt weist darauf hin, daß man den Aufstand unterdrückt habe, „ohne einen Flintenschuß abgefeuert oder einen Bluttropfen vergossen zu haben“.

Frankreich.

** **Paris,** 17. Dec.

Die Débats geben interessante Details über den Feldzugsplan der englischen Flotte im persischen Meerbusen: Der Oberbefehl über die 6000 Mann starke Armee ist dem General Stalker anvertraut, die Flotte wird vom Admiral Sir Henri Leeke befehligt. Die Insel Karak ist der erste Punkt des Golfes, wohin sich die englische Flotte begeben wird. Karak ist eigentlich nur ein Korallenfelsen, dessen kleine Oberfläche nur wenig fruchtbar und wenig bevölkert ist. Man findet hier Wasser, aber in geringer Menge; die Insel hat weder Hafen noch Rhede; die Schiffe ankern längs der Küste, wo das Wasser wenig tief ist; allein sie sind hier häufigen Windstößen ausgesetzt, und um nicht an den Felsen zerschmettert zu werden, sind sie genöthigt, ins hohe Meer hinauszufahren. Die Handelsfahrzeuge vermeiden es so viel wie möglich, in diesen Gewässern zu ankern. Schwerlich wird also England die Absicht haben, Karak in ein Comptoir oder eine Niederlage zu verwandeln. Wahrscheinlich wird es sich darauf beschränken, hier einen befestigten Posten, ein Kohlenmagazin und eine Flottenstation zu errichten. Vom politischen Standpunkt aus hätte England einen guten Vorwand, um diese Besetzung zu rechtfertigen. Es scheint gewiß, daß in letzter Zeit die Russen von einer Insel im kaspischen Meere, Astrabad gegenüber, Besitz genommen haben, und daß sie nach dem gefaßten Plan einer offensiven oder defensiven Campagne einen vorgeschobenen Posten daraus machen wollen. England würde dann als Gegengewicht aus Karak einen befestigten Posten machen, so daß England und Rußland sich gleichsam über Persien hinüber in Observation halten würden. Karak, das nur von 200 Persern vertheidigt ist, wird schwerlich lange widerstehen. Von Karak, wo man einen Posten zurücklassen wird, wird sich die Expedition nach Buschir wenden, dem Haupthafen des persischen Meerbusens, wo sich auch einige europäische Comptoirs befinden; der Hafen verkehrt eigentlich nur mit Ostindien; der größte Theil des persischen Handels geht über Rußland. Buschir scheint nachlässiger Weise fast ganz ohne Vertheidigung gelassen zu sein. Indessen können große Kriegsschiffe nicht nahe genug heranrücken, um die Stadt zu bombardiren, und wenn die Besatzung überhaupt die Absicht hat, Widerstand zu leisten, so wird eine Landung nöthig sein. Die für den Angriff am vortheilhaftesten gelegene Seite wird von einer Redoute vertheidigt, welche ein sardinischer Officier, Hr. Lémine, hat errichten lassen. Wenn die Besatzung sich nur einige Wochen zu halten verstünde, so würden die Engländer alle Folgen eines sehr ungesunden Klima's zu tragen haben; allein wahrscheinlich wird die Stadt leicht gewonnen werden. Die Frage ist nun, ob die Einnahme von Karak und Buschir den Schah zur Unterwerfung bringen werde, ob nicht vielmehr die Engländer genöthigt sein werden, einen Feldzug im Innern zu machen, und ob sich dann der Schah nicht in Rußlands Arme werfen wird.

Großbritannien.

Ueber die beabsichtigte französisch-englisch- (nordamerikanische) Expedition gegen China schreibt man dem „Nord“ aus London: „Bis jetzt habe ...

land allein einen Gesandten in Peking. Frankreich, England und Nordamerika wollen jetzt ebenfalls dort Gesandte einsetzen, zu welchem Zwecke die Geschwader der drei Mächte eine Expedition beschlossen haben. Eine aus einem Theil unserer flachen Schiffe im schwarzen Meere zusammengesetzte Flottille wird sich dem französischen Geschwader in den chinesischen Gewässern anschließen, um in's Innere von China einzudringen. Ständige Gesandte werden mit der Zustimmung China's oder mit Gewalt in Peking eingesetzt werden."

Dänemark.

In **Kopenhagen** soll, wie von dorther berichtet wird, eine neue Ministerkrisis im Anzuge sein. Man überzeugt sich dort immer mehr, daß die Politik des Hrn. v. Scheel, und damit auch Hr. v. Scheel selbst, dem Auslande gegenüber immer unhaltbarer werde. Die Opposition gegen diese Politik, die dem Königreich selbst nicht zum Guten gereichen kann, verbreitet sich darum auch immer mehr und mehr, und soll dieselbe namentlich auch im Cabinet selbst bereits einen sehr entschiedenen Ausdruck gefunden haben. (D. A. Z.)

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 12. Dec. In Bagdad wußte man am 12. v. Mts. noch nichts von der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Persien und England. Der englische Gesandte Sir Murray befand sich mit seinem Personale in der Nähe von Bagdad. Reschids Sohn Halib Bey reist mit Instructionen wegen der Conferenzen heute über Marseille nach Paris. Die Aufbringung einer türkischen Brigg sammt 18 Fahrzeugen durch die Russen bestätigt sich. Dem Vernehmen nach soll eine Eisenbahn zur Verbindung mit den Donaufürstenthümern unter der Benennung „kais. türkische Bahn" errichtet und dadurch der Weg nach Wien um 100 Stunden abgekürzt werden.

Bayerische Localchronik.

§ **Regensburg**, 20. Dec. Dieser Tage ist hier von dem Orgelbuche zum Enchiridion chorale unseres ausgezeichneten Chordirigenten Dr. J. G. Mettenleiter eine bis zum Osterfeste reichende Abtheilung bei Pustet erschienen. Da dieses wirklich classische Werk, das sich bereits die allseitigste Anerkennung errungen, im System der Dreiklänge und gestützt auf die classische Kirchenmusik des Mittelalters mit Beachtung der alten Tonarten gearbeitet ist, so dürfte es namentlich im Zusammenhalte mit dem jüngsten Ausschreiben des Cardinals Pateizi bezüglich der Orgelbegleitung des gregorianischen Chorals im vollsten Sinne des Wortes ein zeitgemäßes genannt und als solches empfohlen werden.

Ansbach, 17. Dec. Aus einer Bekanntmachung des Stadtmagistrates ersehen wir, daß von dem Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahnanlehen den Einwohnern Ansbachs durch besondere Begünstigung 21,500 Loose à 7 fl. (= 150,500 fl.) al pari im Wege der allgemeinen Subscription zugewendet werden wollen, und daß die Zeichnung nächsten Dienstag, 23. Dec., auf dem Rathhause stattfinden soll.

Von Schöllkrippen im Kahlgrunde (Unterfranken). So wenig Neigung sich immerhin anfänglich für den mit so vieler Mühe und Beharrlichkeit in dem Kahlgrund eingeführten neuen Industriezweig (Häckel- und Stickereiarbeiten) bei der Bevölkerung kund gab, so ergibt sich doch aus den uns vorliegenden Uebersichten, daß in dem noch nicht ganz zu Ende gegangenen Jahre 1856 über 4750 Pfd. Wollgarne im Werthe von 7075 fl. verarbeitet und daraus fabricirt wurden: 28,552 Paar Handschuhe, 6476 Paar Stauchen, 1008 Paar Pulswärmer, 2160 Mützen. Der hiefür den Arbeiterinnen zugeflossene Nebenverdienst übersteigt die Summe von 2300 fl., deren Umlauf in einer Gegend, wo keine andern Quellen des Verdienstes während der Wintermonate offen sind, sich sehr wohlthätig auf die dürftige Einwohnerschaft äußerte. Die zur Erhaltung dieses Industriezweiges, dessen flotte Hebung in Aussicht stand, von Seite des Begründers getroffenen Vorkehrungen lassen erwarten, daß derselbe nicht mit dem Scheiden des Letzteren aus unserer Gegend versiechen werde. (W. A.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 20. Dec. Vorgestern Abend war Ball in den Tuilerien. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um halb 10 Uhr im Saale der Marschälle. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Prinzessin Mathilde und die Kaiserin mit dem Prinzen von Preußen. Um halb 1 Uhr begaben sich sämmtliche Gäste in den Schauspielsaal, wo das Abendessen aufgetragen war. Der Ball dauerte bis tief in die Nacht. (Mon.)

Der **Presse** schreibt man aus **Bern**, 18. Dec.: „Man ist entschlossen, eher alle Mittel zu erschöpfen, als Prätentionen nachzugeben, deren Anerkennung den moralischen Selbstmord der Eidgenossenschaft in sich fassen würde."

Das russische Geschwader hat Cherbourg am 16. verlassen, um sich, wie man sagt, nach Cadix zu begeben.

** **London**, 19. Decbr. Die Königin, Prinz Albert und Familie sind heute Morgens von Osborne abgereist und wohlbehalten in Schloß Windsor angekommen.

Earl Granville ist, an Stelle des Earl Burlington, zum Canzler der Universität von London ernannt.

Die Mittheilungen continentaler Blätter, daß einem Kriege zwischen England und Persien durch Vermittlung einer befreundeten Macht vorgebeugt werden dürfte, oder wohl auch, daß die Differenzen bereits friedlich ausgeglichen seien, entbehren von hier aus noch immer der Bestätigung. Die regierungsfreundlichen Journale wissen bis zur Stunde noch nichts von einem so sehr wünschenswerthen Ereignisse, und wie der Morning Star heute berichtet, sind erst gestern 2 Transportschiffe zur Beförderung von englischen Truppen, 6 andere zum Transport von Kriegsmaterial von der Admiralität beordert worden, sich segelfertig zu machen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 – 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 42 – 43 kr.; Rand-Dukaten 5 fl. 33$\frac{1}{2}$ kr. B.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 – 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20$\frac{1}{2}$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44$\frac{3}{4}$-45; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 20. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 77$\frac{1}{4}$; 5proc. Met. 77$\frac{3}{4}$; 4$\frac{1}{2}$proc. 66$\frac{1}{4}$; Bankactien 1158; Bankactien-Interimsscheine 300; Lott.-Anlehen-Loose von 1854: 102$\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-Actien 143$\frac{1}{2}$; Bayr. 4$\frac{1}{2}$proc. 101$\frac{1}{2}$. **Wechselcurse:** Paris 93; London 117$\frac{1}{4}$; Wien 111$\frac{3}{4}$.

Berlin, 20. December. Preußische Staatsschuldscheine 82$\frac{1}{4}$ B., 82$\frac{1}{4}$ G.

** **Wien**, 20. December. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. 81$\frac{9}{16}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. — —; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: — —; von 1854: 108$\frac{1}{4}$; Bankactien 1036; Lomb.-venet. 5proc. Anl. — —; österr. Credit-Mob.-Actien 318$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 570; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2400. **Wechselcurse:** Augsburg uso 107$\frac{1}{4}$ B.; London 3 Mt. 10.19 B.

** **Paris**, 20 Dec. 3proc. 66.50 (baar), 66.70 (auf Zeit), 4$\frac{1}{2}$proc. 91.75 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4150 (baar), Credit mobilier 1410.— (baar), 1405.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 B., Span. innere Schuld 39$\frac{1}{4}$ G.; Röm. Anl. 85$\frac{1}{4}$ G. — **Eisenbahn-Actien:** Orleans 1315.— (baar), 1315 — (auf Zeit); Nordbahn 935.— (baar), 935 — (auf Zeit); Paris-Straßburg 807.50 (baar), 810.— (auf Zeit); Lyon 1367.50 (baar), 1375.— (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 607.50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 772.50 G., 776.25 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 13. bis 19. Dec. Eine Klaftre Buchenholz 13 fl. — kr. Birkenholz 11 fl. 9 kr. Föhrenholz 8 fl. 8 kr. Fichtenholz 8 fl. 43 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 22. bis 28. December 1856; dann **Fleischpreise**. I. **Brodgewicht**. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzweckel 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 6 Lth. 1 Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. **Mehlpreise**. Mundmehl das Viertel 2 fl. 12 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 49 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 33 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Einbrennmehl d. V. 1 fl. 17 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Bollmehl d. V. 1 fl. 3 kr. d. Dr. 3 kr. 3 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 9 kr., Dr. 4 kr. 1 pf. III. **Fleischpreise**. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 10 kr. — pf. Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 20. Dec. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	418	5568	5986	5016	470	22	4	—	—	—	31	10665
Korn	274	1419	1693	1105	588	14	10	—	—	—	22	15648
Gerste	733	11678	12411	11134	1277	11	1	—	—	—	18	122722
Haber	4	2016	2020	2010	10	5	28	—	—	—	8	10977
Repssaamen	23	51	74	64	10	28	51	2	39	—	—	1847
Leinsaamen	115	172	287	151	136	23	49	2	8	—	—	3596
Summe	1567	20904	22471	19480	2991							266475

Schrannen-Anzeige
von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit.	Getreide-Gattungen. Waizen. Mittelpreis.		Korn. Mittelpreis.		Gerste. Mittelpreis.		Haber. Mittelpreis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Augsburg	19. Dec.	21	8	13	27	11	10	5	19
Bayreuth	17. „	20	6	15	48	12	54	5	54
Dachau	17. „	21	8	13	58	10	43	5	19
Deggendorf	16. „	18	43	13	6	8	58	5	3
Erding	18. „	21	36	13	55	10	6	4	27
Fürth	17. „	21	49	15	20	12	53	6	40
Kaufbeuren	18. „	20	57	13	46	11	1	5	7
Kempten	17. „	21	13	14	40	13	51	6	19
Landshut	19. „	20	5	14	16	9	53	4	51
Lindau	13. „	23	52	16	—	13	10	6	48
Memmingen	16. „	20	35	14	15	12	46	5	57
Nördlingen	13. „	17	59	14	25	11	42	6	14
Nürnberg	13. „	20	39	15	35	12	52	6	38
Passau	16. „	17	—	12	14	—	—	4	14
Straubing	13. „	18	50	13	36	8	15	4	56
Würzburg	16. „	22	22	16	54	14	25	6	46

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23. Dec.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Dazu: „Die Polka vor Gericht", Ballet von Wienerich.

Allgemeiner Anzeiger.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

7821. Die Anwendung des in unserm Circular vom 17. Novbr. d. Js. ausgesprochenen Grundsatzes, daß das erzielte Agio aus dem wegen Uebernahme der Commandit-Antheile neuer Emission abgeschlossenen Geschäfte zur Bildung der Reserve verwendet werden soll, um für dieselbe die Entnahme aus dem Gewinn entbehrlich zu machen, ergibt Folgendes:

a) daß aus dem nach der Bilanz pro 1856 sich ergebenden Gewinn nichts zur Reserve entnommen wird, und mithin der Gewinntheil, welcher hierfür — wenn jenes Geschäft nicht gemacht wäre — verwendet werden müßte, zur Extra-Dividende hinzukommt;

b) daß künftig, — außer dem Commandit-Capital und den Baareinlagen der Mitbetheiligten — ein zinsloses Capital von Einer Million sechshundert Tausend Thalern in den Geschäften der Disconto-Gesellschaft gewinnbringend vorhanden sein wird;

c) daß nicht zu bezweifeln sei, es werde auch in der Folge jenes Capital (b), welches acht Procent des Commandit-Capitals (von 20 Millionen Thalern) beträgt, als eine genügende Reserve, welche entweder gar nicht, oder nur in Fällen außerordentlich günstiger Bilanzen, vermehrt zu werden brauche, betrachtet werden;

d) daß die Zusammenwirkung dieser Verhältnisse eine Vermehrung der Extra-Dividende, im Durchschnitt um mindestens ein und ein halb Procent, dauernd veranlassen wird.

Die vorstehende Erläuterung dient zur Berichtigung verschiedener unrichtiger Angaben und Auffassungen, und es mag daraus jeder Commanditär und Mitbetheiligte entnehmen, in welchem Maße ihm das mit den Banquiers abgeschlossene Geschäft ebenfalls nützlich ist.

Berlin, 18. December 1856.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

7802. **Bekanntmachung.**

Haberlern c. Müller
pct. hypoth. betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nro. 27½ in Mitterjendling mit der dabei befindlichen realen Webergerechtsame, letztere auf 200 fl. gewerthet, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 29 December l. Js
Nachmittags von 2 — 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und gerichtsunbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht werden zugelassen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die diesamtliche Ausschreibung vom 28 Juli l. Js Nro 189 der Neuen Münchener Zeitung, Nro. 222 der Neuesten Nachrichten und Nro 63 des Volksbotenanzeigers l. Js. bezogen.

München, den 3. December 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

G.-N. 2985. **Eder,** kgl. Landrichter.

7804. **Bekanntmachung.**

Durch mehrseitige Anregungen sieht man sich im Interesse der bayerischen Schafzucht zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß der Sprungwidder-Verkauf bei hiesiger Merinos-Stammschäferei von nun an das ganze Jahr hindurch nach Auswahl der Züchter stattfindet.

Schleißheim, den 17. December 1856

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

G.-N. 893. **A. Frhr. v. Dürsch.**

Local-Veränderung.

A. Heiß, Juwelier und Goldarbeiter, zeigt ergebenst an, daß er sein Local Nro. 40 verlassen hat und jetzt

Nro. 51/I Theatinerstraße

wohnt. 7645 [6 b]

Zu **Weihnachtsgeschenken** empfehle ich meine Bijouterie-Gegenstände zu herabgesetzten Preisen.

7443. [2 a] **Gesuch.**

Ein im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen, sowie im Hypothekenfache vollkommen befähigter Kanzlei-Gehilfe wünscht seinen Platz zu verändern. D. übr.

7648. (8a) Ein geprüfter **Cameral-Practicant,** auch als Rentamts-Oberschreiber qualificirt, sucht seine jetzige Stelle zu verändern. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

7710. (3 c) Der Unterzeichnete beehrt sich, zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** seine Auswahl von silbernen und goldenen Damen- und Herren-**Cylinder-** und **Ankeruhren,** sowie Pendule rc. rc. zur geneigten Beachtung bestens zu empfehlen.

A. J. Halbig, Uhrmacher.

Theatinerstraße Nro. 36, neben Herrn Silberarbeiter G. Wollenweber.

7779. [18 a] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler,** Conditor, nach **George** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Knorrbräuhause).

7743. [2 b]

Georg Franz in München,

Perusagasse Nro. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilder-Bücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Classiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

7740. Im **C. H. Hinrichs**'schen Verlage in Leipzig erschien und ist in **München** durch **Christian Kaiser,** G. Franz, sowie alle andern soliden Buchhandlungen zu beziehen:

DIE DREI KRIEGSJAHRE 1756, 1757, 1758 IN DEUTSCHLAND.

Aus dem Nachlasse

Johann Ferdinand Huschberg's

gewesenen bayrischen Officiers, Regierungsrathes und Archivars.

Mit Ergänzungen herausgegeben von **Heinrich Wuttke.**

Nach bisher unbenutzten Archiven.

gr. 8 (XCVII u. 723 S.) geh. fl. 7. 12 kr.

Huschberg's Werk dürfte von allen Historikern und Militärs mit um so grösserem Interesse aufgenommen werden, als es, wenn schon ganz objectiv gehalten, den Beginn des siebenjährigen Krieges und seine Veranlassungen nach Schilderungen der Oesterreichischen Partei darstellt, welche der Verfasser in den bisher noch unbenutzten Archiven zu Würzburg und München aufgefunden hat.

7745. Bei **E. A. Fleischmann,** Kaufingerstraße Nro. 35, ist so eben erschienen:

Bayerischer verbesserter neuer

Volkskalender

für den Bürger und Bauersmann

auf das Jahr 1857.

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

4°-Format. Preis: 24 kr.

Inhalt: Moralische Proben aus dem Lateinischen von F. W. Bruckbräu. Genealogie des Königlichen Hauses Bayern. Die Kirchenrechnung, bewegliche Feste rc. Katholischer und protestantischer Kalender. Kalender der Juden. Allg. hundertjähriger Kalender. Zeitrechnung auf das Jahr 1857. Namen und Wohnungen der Advocaten in München. **Sidonie Schock,** die schöne Goldschmiedstochter von München, oder der Thurm mit der eisernen Jungfrau. Eine Münchener Volkssage aus der Festzeit von 1634. Von F. W. Bruckbräu. Wundersame Geheimnisse der Seele. Mittheilungen von Alexander Dumas. Haus- und Landwirthschaft. Dampfschifffahrt auf dem Starnbergersee. Werthsbetrag verschiedener Silbermünzen. Ausflug von München in die Gebirge von Südbayern. Münchener Stellwagenfahrten. Ankunft und Abfahrt der Boten in München. Floßfahrt nach Wien. Gradationsstempel für Bayern. Vollständige Uebersicht für alle Messen, Jahrmärkte, Woll-, Hopfen-, Vieh- und Getreide-Märkte im Königreiche Bayern mit Ausschluß der Pfalz. Werthverhältniß der deutschen Münzen.

Kalender für Schullehrer & Schulfreunde

auf das Jahr 1857.

Mit Abhandlungen und Miszellen pädagogischen Inhalts, Nekrologen, Schulnachrichten und einem kleinen Büchermarkte versehen und herausgegeben von

Martin Heißler,
Lehrer zu Perrestirchen.

Zweiter Jahrgang. 4°-Format. Preis 24 kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

staaten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 305.** 22. December 1856.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Es blieb uns aus der vorigen Woche noch übrig, G. Königs Compositionen zu den Psalmen Davids zu besprechen. Doch vielleicht ist Composition nicht das rechte Wort und würde besser auf Schnorrs ähnliches Unternehmen passen. Wir würden aber mißverstanden werden, wenn wie Königs Arbeiten nur Arabesken — oder künstlerische Phantasien über die Psalmen nennen wollten. Denn was seinen Zeichnungen ein eigenthümliches Gepräge gibt, ist, daß der Künstler sich nicht an den einzelnen Psalm bindet, sondern seinen Inhalt mit allen parallelen Ideen und ihren weitern Consequenzen in geistvoller Combination weiter bildet und entwickelt, — daß er sich von vornherein über den Stoff stellt und ihn gleichsam als ein musikalisches Thema in allen Tonarten variirt. Dadurch erreicht er aber, daß wir nicht nur den stofflichen Inhalt der Psalmen nach ihren Gedanken, sondern auch einen ähnlichen irrationellen Eindruck ihres musikalischen Schwunges mit ihren hundert Anspielungen, Ausläufen und Reflexen durch das Auge erhalten. Für die bildende Kunst bedurfte es natürlich dazu einer ganz eigenen Behandlungsweise. G. König hat nun jenes irrationelle Element in der Arabeske gefunden, deren unerschöpflicher Formenreichthum und innere Elasticität gerade geeignet war, seiner schöpferischen Phantasie sowohl für Erzählung, Andeutung und symbolische Ausschmückung den entsprechenden Ausdruck zu geben; indem er aber diese alte Kunstform zu einer neuen Freiheit entwickelt, hat er ihr zugleich ihre bestimmten Grenzen angewiesen, indem er sie immer nur im organischen Zusammenhang einer bestimmten Architektur anwendet. Dadurch ist die freie Willkür dieser phantastischen Formen immer zugleich an ein bestimmtes Gesetz gebunden.

Das erste Blatt stellte ein solches Märchenbild zu dem 19. Psalm dar, der von der Herrlichkeit und Schönheit der Erde singt. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Veste verkündigt seiner Hände Werk. Ein Tag sagt es dem andern und eine Woche thut es kund der andern u. s. w. Dieser erhabene Hymnus auf die Pracht der Erde allein war aber dem Künstler nicht genug, weil zwischen den Zeilen gleichsam die Kleinheit und Armuth des Menschen fühlbar wird — König hat sich deßhalb im neuen Testament nach einer analogen Apotheose menschlicher Glückseligkeit umgesehen und als Mittelbild die Bergpredigt Jesu gewählt, welche ja auch von der Seligkeit der Menschen handelt nebst ihren Gründen. Diese kleine Mittelzeichnung ist von hoher Schönheit und ihre Composition, welche die Innigkeit, das Vertrauen und die Traulichkeit der ersten Gemeinde Christi darstellt, würde auch für ein großes Gemälde Stich halten. Die umgebende Architektur zeigt in Nischen die Gestalten des Friedfertigen, des Barmherzigen und aller jener Cardinaltugenden, welche selig machen so daß eigentlich nur die Arabesken des oberen Theils an das ursprüngliche Motiv des Psalms erinnern. Neben der aufgehenden Sonne, die „wie ein Bräutigam aus seiner Kammer tritt und sich freut zu laufen seinen Weg", sind Nacht und Tag in Medaillons angedeutet, in Bezug auf jene obige Stelle. Das Ganze athmet Frieden, Ruhe und die vollkommen psalmodische Stimmung des Gesanges.

Das zweite Blatt behandelt den 8 Psalm, wo es heißt: „Aus dem Munde der Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen, und was ist der Mensch, daß du dich seiner annimmst und ihn zum Herrn machst über deiner Hände Werk. Alles hast du unter seine Füße gethan." Das Mittelbild zeigt uns deßhalb auf einem dunklen Hintergrund eines sternenbesäeten Teppichs das erste Menschenpaar in seiner ganzen Demuth und Hilflosigkeit. Als graziöse Arabesken schlingen sich von unten herauf Wasserblumen und Fruchtbäume, zwischen deren phantastischem Laube Kinder auf Delphinen, Löwen, Straußen und Tigern reiten.

Das dritte endlich führt uns zu dem gewaltigen Gebet Mosis im 90. Psalme, der aus der düstersten Verzweiflung über die Hinfälligkeit alles Irdischen, über die Flucht der Zeit, davon „tausend Jahr vor Gott sind wie ein Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache" — zur tröstenden Demuth sich erhebt, und zum Vertrauen auf Gott, der unsere Zuflucht ist für und für. Als Mittelpunkt dieser erhabenen Elegie hat König den Tod des Moses selbst gewählt, dessen ganzes Leben auf eine Aufgabe gerichtet war, deren Erfüllung er nur aus der Ferne sehen sollte. Die Architekturen zu beiden Seiten gleichen riesigen Grabmonumenten, der untere Theil dagegen zeigt in der Mitte ein Beinhaus, und zur Seite zwei Scenen am Sterbebette eines Kindes und eines Greises, um zugleich an den Schmerz der Nachlebenden zu erinnern. Ueber dem Hauptbilde selbst, über Moses Tod deutet ein Medaillon die analoge Scene aus dem Leben Christi an: — den Anfang aller Leiden, als er, schon kraftlos gebrochen, den Kelch des Engels empfängt. Die Zinne dieses Mittelportales bildet zugleich das Grab Jesu, aus dem er als Sieger über den Tod emporsteigt. Den Hintergrund füllt eine phantastische Aussicht auf das ewige Jerusalem, von dessen Thürmen Engel singen und winken. Die ganze Composition macht einen höchst feierlichen und monumentalen Eindruck. Können wie nun auch im Allgemeinen nicht verhehlen, daß bei der vollkommenen Freiheit, mit welcher König diese Psalmen namentlich in ihren Bezügen auf das neue Testament ausstattet, die Gefahr nahe liegt, in diesen Combinationen zuweilen rein willkürlich zu verfahren, so haben wir in den bisherigen zwar niemals einen organischen Zusammenhang vermißt, aber wir bezweifeln, ob ein Beschauer ohne weitere Erklärungen diese geistreichen Blätter durch sich selbst verstehen würde. Und für den Fall diese Sachen, welche jetzt für den König von Preußen bestimmt sind, einmal gestochen werden sollten, würde ein Heft Erläuterungen vom Künstler selbst nothwendig am Platze sein.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch der Thäter'schen Kupferstecherschule mit rühmlichen Worten gedenken — zumal da hier einmal wieder das alte Wort gilt, daß die besten Leistungen in aller Stille sich vor dem Dank der Welt verbergen. Von so unermeßlicher Tragweite im Culturleben einst die Vervielfältigung der Schrift durch den Druck war, so bedeutsam und hochwichtig ist für das allmählige Eindringen und die Verbreitung, selbst für eine allgemeinere Wirkung des Schönen die Kupferstecherkunst. Der Künstler mag sich beruhigen wenn er mit dem Bilde fertig ist; was liegt ihm daran, ob seine Werke in irgend einem Cabinet verschwinden, wenn sie ihm nur gut bezahlt werden. Er malt neue und er hat Recht. Aber auch das große Publicum, wenn ihm durch jene Kunst überhaupt erst die Kenntniß, der Besitz und Mitgenuß der Kunstwerke vermittelt werden, fragt selten darnach, wem es diese segenreichen Wirkungen verdanke. Es betrachtet den Kupferstecher im Durchschnitt nicht viel höher als einen mechanischen unfreien Nachbildner. Und doch gehört sicherlich bei den Kunstblättern, welche das Publicum auf den Namen des Malers hin kauft, die größere Hälfte rein künstlerischen Verdienstes lediglich dem Kupferstecher; denn auch die geschickteste Hand, wie sie so viele Copisten besitzen, würde hier nicht hinreichen, ein Gemälde so wiederzugeben, daß wir den Zauber der Farbe nicht vermissen. Es erfordert also eine volle künstlerische Reproduction, wir möchten sagen ein wissenschaftliches Hineinversenken in den Geist des Meisters, um eine neue Schöpfung hervorzubringen — um durch Genauigkeit des Details, Verständniß der Formen, gegenseitige Verstärkung der Töne im farblosen Stiche alle Vortheile der Wirkung zu erreichen, welche die Farbe des Gemäldes oft nur durchschimmernd, nur andeutend und verschwommen erreicht. Der Kupferstich ist deßhalb zwar immer ein Gericht über den Werth des Bildes, weil er dessen Kern oder dessen Hohlheit unerbittlich zu Tage bringt, aber es gibt Fälle, wo namentlich in der Durchbildung der Formen der Kupferstecher die Sünden des Bildes zudecken und überflügeln kann, wie ein geistvoller Uebersetzer den Zauber der Muttersprache eines fremden Originals durch seine eigene poetische Vertiefung vollkommen ersetzen und übertreffen kann, ohne daß nun dieß Verdienst Beiden sonderlich gedankt würde. Gemälde und Bilder sind der Zerstörung und den Unfällen der Zeit ausgesetzt, nur die Kupferstecherkunst sichert ihre geistige Unsterblichkeit auch späteren Generationen, und wir halten es nicht für den kleinsten Ruhm der Münchener Akademie, daß sie neben aller widerspruchsvollen und unsicheren Pflege der Kunst par excellence vor allen eine tüchtige Kupferstecherschule besitzt, deren Leistungen den heutigen „großen Meistern" wirksamer zu Gute kommen, ihrem Ruhm und ihren Schöpfungen eine dauerndere Verbreitung in der deutschen Nation sichern werden, als alle sonstigen Ruhmfabriken. So sahen wir in diesen Tagen von Thäter's Hand selbst den ersten vollendeten Stich nach Schwind's Aschenbrödel, wofür drei Blätter bestimmt

sind. Da wir hoffen, daß dieser in seiner Art einzig gelungene Stich der Ausstellung nicht entzogen wird, so beschränken wir uns hier nur auf eine vorläufige Erwähnung. Das Eine aber können wir gleich gestehen, daß uns das Bild durch diese meisterhafte Nachschöpfung, die in der selbstständigen Durchbildung mehr einer Ausführung nach einem Carton gleicht, auch lieber geworden ist, weil hier nur der reine Abzug der mächenhaften Composition und ihres poetischen Formenreichthums zur Wirkung kommt.

Endlich halten wir es für unsere Pflicht, unserm großen Genelli doch einen Vorwurf zu machen, daß er durch schmollende Vorenthaltung seiner herrlichen Schöpfungen das Publicum — obgleich auch der Mehrzahl desselben seine Welt eine fremde ist — um einen hohen Genuß bringt; denn es ist wohl unbillig, daß, was Einzelne verschuldet haben, nun Alle entgelten müssen.

Sein letztes Blatt, „Amor im Schooße der Nacht die vier Elemente durch Gesang versöhnend", hat uns von Neuem den Meister in seiner einsamen Größe gezeigt, ihn, welcher die ganze Sagenwelt des Hellenenthums nicht nach ihren vorhandenen Sagenstoffen und fixirten Gestalten reproducirt, sondern recht eigentlich sie mit hellenischem Geiste productiv fortsetzt. Dem Archäologen gelten Mars, Venus, Zeus und Juno u. s. w. nur, soweit er Documente von ihnen in der Mythe und in den Typen der Kunst findet; in Genelli lebt diese Götterwelt in unmittelbarer Anschauung und täglich neuer Gestaltung fort. Die bisherigen Mythen erscheinen neben seinen Erfindungen nicht als Ursachen, sondern als zufällige congeniale Stoffe. Wäre die hellenische Göttersage nicht vorhanden, so könnte sie Genelli, so weit es die plastischen Momente betrifft, erfunden haben. Die Eigenthümlichkeit seiner Gestalten in ihrer inneren Größe und Anmuth ihrer Bewegung ist für unseren beschränkten Raum schwer zu beschreiben. Doch Jedem, der sie einmal gesehen, bleiben sie unvergeßlich wie jenseitige vollkommene Wesen eines wolkenlosen Aethers, einer wandellosen Jugend, eines Reiches jener verkörperten Ideen Plato's, denen gegenüber alles, was auf Erden athmet, nur eine dürftige Nachbildung, benagt von Zeit, Alter, Krankheit und irdischer Leidenschaft, erscheint. Eine ideale Freiheit des Genius, die er vielleicht nur mit Rafael theilt. Auch das Colorit dieser kleinen Aquarellzeichnung war von einer Tiefe der Farbe, einer Zartheit der Fleischtöne und einer Kraft der Gegensätze, daß es in der Erinnerung wächst zu dem magischen Glanz eines Gemäldes einer Tempelwand. Der Künstler ist zugleich mit einer Reihe von Umrissen beschäftigt, die man unter dem Titel: „Ein Künstlerleben" zusammenfassen könnte. Sind es auch größtentheils Scenen aus seinem eigenen Leben, so hat er doch nur den idealen Abzug desselben — nur solche Situationen und Höhenpunkte gewählt, welche typisch in jedem Künstlerleben sind. Es ist der Standpunkt idealer Wahrheit und Dichtung im plastischen Sinne, wie ihn Goethe in biographischer, literarhistorischer Beziehung begründet hat.

Ueber die Ausstellung des Kunstvereins der letzten Woche können wir dießmal kürzer hinweggehen. Fr. Pecht, dem im Verein mit H. v. Rhomberg der Auftrag geworden ist, eine Reihe von Charakterfiguren zu Schillers Werken zu schaffen, stellt dießmal zwei kleinere Copien nach Tintoretto's Bildern in der Akademie und der scuola des St. Rocco in Venedig aus. Das erste nach jenem berüchtigten Wunder des heiligen Marcus, der einen gemarterten Sklaven aus den Händen der Heiden errettet, — ein Bild, in dem Tintoretto nach dem Ausdruck Burkhardts zum erstenmal über alle Absichten der venetianischen Kunst hinausgeht. Die Scene ist bewegter und confuser als sonst. Der Künstler sucht Verkürzungen der schwierigsten Art auf und verräth z. B. in dem kopfabwärts hereinplatzenden Heiligen, daß alle höhere Auffassung ihm nichts gilt, sobald er äußerliche Meisterhaftigkeit an den Tag legen will. Bedeutender ist das zweite seiner Kreuzigung aus der Sala del albergo, und interessant als Document, wie Tintoretto zuerst die heilige Geschichte von Anfang bis zu Ende im Sinne des absoluten Naturalismus umgestaltete, vielleicht mit dem Zweck unmittelbarer zu rühren. In dieser Absicht suchte er durch schöne Köpfe zu gewinnen, wurde aber nicht inne, wie der Mißbrauch von Füllfiguren den wahren und großen Eindruck aufhebt.

Ein Genrebild von L. v. W e i l e r behandelt das Goldschmiedstöchterlein in etwas glücklicherer Weise als wir es vorigen Winter sahen. Die Künstlerin hat den Augenblick gewählt, als der fremde Ritter zum Erstaunen des Vaters seiner Tochter den Ring aufsteckt. Die Situation ist natürlich gedacht, die Composition im Ganzen sehr edel entworfen, aber der Ausdruck der Köpfe scheint uns nicht recht lebendig geworden zu sein. Auch in der Behandlung bleiben die Figuren zu sehr in der Fläche, als daß sie plastisch heraustreten. Daß es der Künstlerin nicht an Talent fehlt, beweist ein kleiner Studienkopf in der Manier Riedel's.

Zwei Landschaften von H o l z e r und C o n z fesseln durch geschmackvolle Ausführung. Die erste giebt eine herbstliche Partie am Chiemsee, die zweite den Steinbruch bei Polling. Die energische Farbengebung der ziehenden Gewitterwolken und des grell beleuchteten Vordergrunds erinnern an die Sachen Rottmann's aus seiner ersten Zeit. Ein Strandbild von S c h i f f m a n n wollte uns trotz der gelungenen Totalauffassung in der Behandlung der Wellen nicht recht natürlich erscheinen.

Außer diesen Gemälden fand sich der reich belebte Entwurf zu einer Vase v. R u e p p r e c h t ausgestellt. Der Künstler giebt uns in bunter Reihe Fragmente aus der Heldenzeit und Sage aller Nationen. Scenen aus der griechischen Mythe (Perseus und Andromeda — aus dem Nibelungenlied und aus dem Ariost) folgen sich in bunter Reihenfolge. Aber obgleich der Künstler uns mit geistreichem Einfall dies als den „Traum eines Helden" darstellt und damit absichtlich die Willkürlichkeit des Durcheinanders zu entschuldigen sucht, so sehen wir durchaus keine Grenze für diese Art der Erfindung. Die Art der Darstellung kennzeichnet Schwanthaler's romantische Richtung und bekundet einen Reichthum von Anschauungen, denen wir wohl Gelegenheit zu weiterer Anerkennung wünschten.

Spohr's Jessonda.

aδ **München**, 18. Dec. Gönnen Sie der Wiedereinführung dieses herrlichen Werkes in das Repertoire eine besondere Erwähnung.

Schon vor dreißig und mehr Jahren war der Ruhm Spohr's, als eines reich begabten Componisten, fest und wohl gegründet. Wenn es außer den Werken desselben überhaupt noch eines Gewährsmannes bedürfte, so könnte man nicht leicht einen gewichtigeren anführen, als C. M. v. Weber, der bekanntlich über Musik viele kritische Aufsätze schrieb und dabei den Spohr'schen Werken die entschiedenste Anerkennung angedeihen ließ. So erscheinen auch in Jessonda eine reiche und tiefe Erfindung und eine meisterhafte Gewandtheit des Satzes und der Form als wesentliche, aber nicht als einzige Vorzüge. Außerdem macht sich zunächst ein ungewöhnlicher Reichthum der Melodie geltend. In dieser Hinsicht wollte man Spohr schon mit Kreutzer vergleichen. Mit größerer, obwohl auch nicht allzugroßer Berechtigung könnte man auch Boieldieu herbeiziehen. Die Spohr'schen Melodien stehen durch ihren hohen Adel weit über den Kreutzer'schen, die jenen in diesem Grade entbehren, und von denen Boieldieu's unterscheiden sich die ersten sehr durch den unverkennbaren Zug eines tiefgehenden Ernstes. Auch in Absicht auf harmonische Führungen und Wendungen bietet Spohr wesentliche Schönheiten dar. Wahrhaft reizend aber erscheint seine Instrumentation, und insbesondere die Verwendung der Holzblasinstrumente. Man denke in letzterer Rücksicht z. B. an die einzelnen Arien in Jessonda oder auch an die Ouverture! Daß bei all diesen Vorzügen auch gegründete Ausstellungen möglich sein werden, läßt sich erwarten. Nur sollte man bei Erwähnung derselben nimmermehr außer Acht lassen, daß solch' ein Werk gleichwohl unendlich weit über den Producten der profanen Richtung steht und stehen bleibt. Uebrigens wurde schon eine allzuweise Kritik hie und da kleinlich. Aber an Jessonda hat man gar herausgefunden, daß viele der einzelnen Theile derselben — man denke! — im $^3/_4$ Tacte geschrieben seien. Dagegen weiß Einsender nicht, ob schon ausgesprochen wurde, daß die Ouverture eine nicht undeutliche Reminiscenz an eine Stelle aus dem Zwischensatz des Allegretto's der Beethoven'schen A-Symphonie enthalte. Die Stelle kehrt im zweiten Theile der Ouverture wieder, kann aber bei einem Componisten, wie Spohr, als zufällige Begegnung angenommen werden.

Die Aufführung war wiederum in den einzelnen Theilen sehr verschieden. Der vorzüglichen Leistung der Frau Maximilien in der Titelrolle war in diesen Blättern jüngst schon gedacht. Entschieden würdig stand derselben Hr. Kindermann als Tristan zur Seite. Die übrigen Solisten hatten Mühe in solcher Umgebung Entsprechendes zu bieten. Uebrigens konnte man sich mit der Amazili von Frl. Kesenheimer und dem Nadori des Hrn. Heinrich im Ganzen zufrieden geben. Das Duett aus A kam zu besonderer Geltung. Rücksichtlich des Dandau des Hrn. Lindemann macht es mir Freude berichten zu können, daß sich diese Partie von den letzten des Sängers sehr vortheilhaft unterschied. Bei guter und wahrer Auffassung litt besonders das Aeußere des Vortrages bei weitem weniger an Rauhheit und Eckigkeit, als sonst. Sehr rühmend muß der Durchführung der Chöre gedacht werden, wie denn diese überhaupt nebst dem Orchester den zuverläßigsten Theil der Oper bilden, besonders wenn man von den sehr wenigen hervorragenden Solisten absieht.

Eine Preisausschreibung.

Das Journal „Deutschland" eröffnet allen poetischen Talenten unseres Vaterlandes zur Bewerbung für die z w e i besten, innerhalb eines halben Jahres und spätestens bis zum 1. Juni 1857 der Redaction zugehenden historischen Novellen eine Preisconcurrenz, unter nachstehenden Bedingungen:

1) Der Stoff muß der Periode der Kreuzzüge entnommen und so aufgefaßt sein, daß er das Interesse des Lesers für das heilige Land zu erregen und zu fesseln geeignet ist. Im Uebrigen sei bei der Ausführung dem specifisch religiösen Elemente nicht mehr Raum gestattet, als die stoffliche Anlage und die historische Treue erfordern.

2) Die Novelle muß in Anlage und Durchführung all jenen Anforderungen entsprechen, welche der ästhetische Beurtheiler an ein historisch-poetisches Kunstwerk dieser Gattung zu stellen berechtigt ist. Würden auch Zusendungen, deren Tendenz dem hochpoetischen Geist der katholischen Kirche entgegen sind, trotz sonstiger äußerer Vorzüge zurückzuweisen sein, so wird doch bei der Entscheidung über die Preiswürdigkeit die äußere Form, namentlich insofern sie die Klarheit der Conception, die Eleganz des Styles und die gesunde Lebendigkeit der Darstellung erlangt, nicht weniger berücksichtigt werden müssen, als der innere Gehalt der Dichtung.

3) Als Maßstab für die Länge der Novellen sind 10 bis 12 Druckbogen in gewöhnlichem Octavformat bestimmt. Werke, welche diese Bogenzahl übersteigen, sind jedoch von der Bewerbung nicht ausgeschlossen.

4) Jede zur Bewerbung eingesendete Novelle muß mit einem Motto versehen sein und außerdem ist ihr unter versiegeltem Couvert, dessen Außenseite dasselbe Motto trägt, der Name des Verfassers beizulegen. Diese Cou-

verts bleiben bis zu erfolgter Entscheidung durch die Preisrichter uneröffnet liegen. Diejenigen Bewerber, welche für den Fall, daß ihre Arbeiten nicht eines Preises würdig befunden werden sollten, auch uns gegenüber unerkannt zu bleiben wünschen, mögen uns außerdem noch eine beliebige Adresse bezeichnen, unter welcher wir seiner Zeit das Manuscript nebst unerbrochenem Namen remittiren können. Für Zurücksendung der übrigen Concurrenz-Novellen, sowie zur Preisaustheilung bleiben die unter Couvert beigeschlossenen Namen maßgebend.

5) Die zur Concurrenz eingereichten Manuscripte müssen correct und d e u t l i c h geschrieben sein.

6) Zusendungen nach dem 1. Juni 1857 können für diese Preisbewerbung keine Berücksichtigung mehr finden.

7) Das Amt der Preisrichter werden drei Universitätsprofessoren, deren Namen nächstens veröffentlicht werden, zu übernehmen die Freundlichkeit haben.

8) Für die bestbefundene Novelle ist ein Preis von 150 fl. rhein., für die zweitbeste ein zweiter Preis von 100 fl. rhein. bestimmt. Außerdem wird beiden Verfassern nach Maßgabe der Bogenzahl ein gutes Honorar zugesichert und die Redaction wird den Druck beider Dichtungen übernehmen, wogegen deren Verlagsrecht ihr Eigenthum bleibt.

9) Die Titel der zwei gekrönten Novellen und die Namen von deren Verfassern werden am 1. August 1857 bekannt gemacht werden.

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 18. Dec. Das „Dr. J.“ spricht sich heute in einem offiziösen, zunächst gegen die „Pr. C.“ gerichteten Artikel für Frankfurt als Versammlungsort der Commission zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuches aus. (Vergl. d. heut. Morgenblatt.)

Schweiz.

„**Freiburg**, sagt die Basler Zeitung, rüstet und schmückt sich, den rückkehrenden Bischof Marilley zu empfangen. Die Verhältnisse haben diesem Manne einen seltenen Triumph bereitet, seine Rückkehr wird sein wie die eines Fürsten in seine wiedereroberten und von tyrannischen Eindringlingen befreiten Lande; er wird die ganze Stellung eines prince évêque haben. Der große Wahlsieg seiner Partei ist eine sehr eigenthümliche Einleitung des Wiedersehens. Er wird in diesem Triumph eine große reiche Entschädigung für die ausgestandene Verbannung finden können, wie sie noch Wenigen für ähnliches Leiden zu Theil geworden ist. Aber wie wird er zurückkehren? hat er gelernt in der Verbannung? hat er vergessen? wird das wiederkehrende Glück ihn besonnen finden? oder wird er noch der alte sein, nur erbittert durch sein Leiden, nur noch gesteigert, berauscht durch den großen Sieg? — Es sind das Fragen von der größten Bedeutung, nicht nur für die Ruhe, das Glück des Cantons Freiburg, sondern auch für die Schweiz. — Denn es ist ohne Zweifel Vieles in die Hand dieses Mannes gegeben, sein Einfluß wird in gar vielen Dingen im Canton Freiburg bestimmend sein. Und wem Viel vertraut ist, von dem wird Viel gefordert. Kehrt er zurück als gekränkter Kirchenfürst mit Rache und Groll im Herzen, so kann er großes Unglück über sein Land bringen, und Fluch wird seinem Namen folgen. Kehrt er zurück als Prediger der Religion der Liebe, versöhnt und versöhnend, so wird er ein Segen seinem Lande sein. Seine Aufgabe ist eine schwere. Wir hoffen, er habe viel gelernt und viel vergessen. — Es ist in den letzten acht Jahren manche unglückselige Saat des Hasses ausgestreut worden, sie kann üppig wuchern, zum Unheil des Landes, wenn ihr nicht mit allem Ernste der Liebe entgegengetreten wird. Es ist manches Neue entstanden, Gutes und Schlimmes, das nicht ungeschehen gemacht werden kann. Es kann mit Schonung und Umsicht restaurirt und reformirt, es kann gewaltthätig reagirt werden. Das Volk von Freiburg hat sich in diesen acht Jahren achtungswerth gezeigt durch seine Festigkeit, seine Treue, seine Selbstbeherrschung. Möge es dem Manne gegeben sein, diesem Volke den Frieden zu bringen, mögen sich die Männer um ihn sammeln, die durch Mäßigung, Einsicht und Weisheit das schwere Werk des Wiederaufbaus des freiburgischen Staates so ausführen, daß die berechtigten Forderungen des alten ehrenwerthen Volkssinnes wie des Geistes der neuen Eidgenossenschaft ihre Befriedigung finden.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Bericht über die Finanzen der Vereinigten Staaten lautet in der Präsidenten-Botschaft folgendermaßen:

„Während des verflossenen Verwaltungsjahres betrugen die Zolleinnahmen zum erstenmale über 64 Mill. Dollars, und die Revenuen aus sämmtlichen Quellen 73,918,141 Doll.; dieses sammt der Bilanz vom 1. Juli 1855 gibt einen Gesammtbetrag von 92,850,117 Doll.

„Die Ausgaben, mit Einschluß der zur Ausführung des Vertrages mit Mexico erforderlichen 3 Mill. Doll., und abgerechnet die für die Staatsschuld ausbezahlten Summen, beliefen sich auf 60,172,401 Doll., und mit Einschluß der Letztgenannten auf 72,948,792 Doll., insoferne diese 12,776,390 Doll. betrugen.

„Am 4. März 1853 war der Betrag der Staatsschuld 69,129,937 Doll. Dazu kamen später für die Schuld von Texas 2,750,000 Doll. Daraus eine Gesammtsumme von 71,179,937 Doll.

„Davon wurden 45,525,319 Doll. mit Einschluß des Prämiums abgezahlt, bleiben somit 30,737,129 Doll. Diese ganze Summe könnte ohne Schwierigkeiten für den Staatshaushalt binnen einem Jahre getilgt werden, doch kann die Regierung die Einlösung nicht erzwingen, da die Schuld noch nicht abgelaufen und nur nach dem Wunsche der Besitzer einlösbar ist.

„Untersucht man die Ausgaben der letzten 5 Jahre, so ergibt sich, daß nach Abzug der Staatsschuldentilgung und der für den mexicanischen Tractat verausgabten 10 Mill. Doll. die Durchschnittsausgaben sich auf nicht mehr denn 48 Mill. Doll. beliefen. Unter einer sparsamen Verwaltung dürften dieselben in den folgenden Jahren nicht größer werden, vorausgesetzt, daß nicht außerordentliche Veranlassungen dazu eintreten.

„Die Acte für Ländereien-Schenkungen wird bald durchgeführt sein, während die Ausdehnung unserer Grenzansiedelungen einen fortwährenden Ländereien-Bedarf, und dadurch wahrscheinlich vergrößerte Einnahmen erzeugen wird. Diese Rücksichten werden eine Ermäßigung der Zölle rechtfertigen, so daß diese nicht über 48 oder 50 Millionen einzubringen brauchen. Die Nothwendigkeit einer solchen Zollermäßigung ist meiner Ansicht nach gebieterisch, und ich empfehle sie dringend der Berücksichtigung des Congresses.

„Die Größe dieser Ermäßigung sowohl wie die dabei zu befolgende Methode sind Fragen von großem und allgemeinem Interesse, da es für industrielle Unternehmungen nicht minder wie für den Wohlstand im Allgemeinen nothwendig ist, daß die Steuerlast möglichst gleichförmig auf alle Classen, Gemeinden und Stände des Landes vertheilt werde.

„Ich empfehle daher Ihrer Erwägung die Revision der Einkommen-Gesetze, die unter der Leitung des Secretärs vom Schatze vorbereitet wurden, desgleichen eine Gesetzgebung betreffs einiger besonderer, die Geschäfte dieses Departements berührender Fragen, besonders aber die Ausarbeitung eines Gesetzes, um Entwendungen officieller Bücher oder Regierungs-Documente zu bestrafen, und zugleich festzustellen, daß solche Bücher, Schriften und sonstiges Staatseigenthum von jedem austretenden Beamten seinem Nachfolger übergeben werden; die Ausarbeitung eines Gesetzes, dem zufolge Cassenbeamte alle öffentlichen Gelder in den Kellern des Schatzes oder sonstigen gesetzlichen Verwahrungsorten, wo dieselben bequem zur Hand sind, niederlegen müssen; endlich ein Gesetz, um die vorhandenen Strafbestimmungen auf alle jene Personen auszudehnen, die vermittelst Deposits oder auf andere Weise in den Besitz von Staatsgeldern kommen, und aus Nachlässigkeit oder aus anderweitigen Gründen verabsäumen sollten, dieselben in den Staatsschatz zu zahlen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit neuerdings auf jeden dieser Punkte.

„Die Armee ist während des verflossenen Jahres so ununterbrochen gegen feindselige Indianer in verschiedenen Gegenden verwendet worden, daß man kaum von ihr als von einer im Friedenszustande befindlichen Armee reden kann. Der gesetzgebende Körper wurde bei früheren Gelegenheiten von mir aufgefordert, gewissen Mängeln in der Organisation abzuhelfen und die Wirksamkeit der Armee zu erhöhen. Nähere Beobachtungen haben mich in diesen Ansichten bestärkt, und mir die Ueberzeugung verschafft, daß solche Maßregeln nicht bloß zweckmäßig, sondern auch geradezu nothwendig sind. Ich habe ferner die Aufmerksamkeit des Congresses auf einen Wechsel in dem Systeme der Truppenvertheilung zu lenken, sowie auf die Nothwendigkeit eine raschere Vermehrung der Vertheidigungsmittel zu veranlassen.

„Der Zustand der Flotte ist nicht allein befriedigend, sondern liefert die erfreulichsten Beweise ihrer gewachsenen Kraft. Mehrere hundert amerikanische Knaben befinden sich gegenwärtig auf einer dreijährigen Kreuzfahrt an Bord unserer Staatsschiffe, und werden als gutgeschulte Seeleute heimkehren. Im Feldzeugamt liegen entschiedene und erfreuliche Anzeichen eines ihm selbst und dem Lande zur Ehre gereichenden Fortschritts vor. Die vom Congreß anbefohlenen Fregatten schwimmen auf dem Wasser, und zwei derselben befinden sich im activen Dienst.

„Die gesammten Verkäufe von Staatsländereien betrugen im vorigen Jahre 9,227,878 Acker, welche eine Summe von 8,821,414 Dollars einbrachten. In derselben Epoche wurden für Militäranweisungen, Ländereien-Vergebungen u. dgl. 30,100,230 Acker vertheilt. Macht zusammen 39,328,108 Acker. Am 30. September wurden 16,873,699 Acker aufgenommen, von denen ein großer Theil zum Verkaufe bereit ist.

„Der Bericht des General-Postmeisters setzt die Lage dieses Verwaltungszweiges vollständig auseinander. Die unbeträchtliche bisherige Vermehrung der Posteinnahmen bei dem herabgesetzten Portosatze und die nachwachsenden Auslagen müssen die Postverwaltung einstweilen bis zu einem gewissen Grade von der Unterstützung des Staatsschatzes abhängig machen.“

Neuestes.

Wien, 21. Dec. Se. Maj. der Kaiser hat seinen zweiten General-adjutanten, Hrn. v. Kellner, zur Beglückwünschung des Königs Ferdinand nach Neapel abgeschickt. Aus Neapel nichts Neues. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

****München**, 22. Decbr. Bayerische 3½proc. — — P. 89 G. 4proc. Obl. 94⅞ P. 94½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94¾ G. 4½proc. 101¼ P. 100⅝ G. IV. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. — G. Bayer. Ostbahnen 100⅝ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1158 P. — — G. Credit-Mob. — — P. — G. National-Anl. 77½ P. 77½ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Allgemeiner Anzeiger.

7814. **Ladung.**

Daßmann gegen Kiermaier
pet. deb.

Der Kläger hat, da er am Termine vom Gestrigen wegen eines anderweitigen Geschäfts zu erscheinen gehindert war, um Reassumtion dieser Tagsfahrt gebeten, welchem Antrage stattgegeben, auf

Freitag den 9. Januar 1857

zum früher angesetzten Zwecke Termin anberaumt ist.

Peter Kiermaier, Häuslerssohn von Walchsing, wird zu dieser Tagsfahrt unter dem durch Dekret vom 20. v. Mts. ausgesprochenen Rechtsnachtheile vorgeladen mit dem Auftrage, bis dahin in loco jud. einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Vilshofen den 11 Dezember 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2521. **Fruth.**

7813. **Bekanntmachung.**

Dem übel beleumundeten der Sicherheit und dem Eigenthume höchst gefährlichen ledigen Taglöhner Paul Fey von Pleckenthal wurde am 23. Oktober lfd. Js. ein Paquet mit neuen Effekten, welches er unter seiner Adresse dem Boten Römersperger in Rosenheim zur Hieherbeförderung übergab, abgenommen.

Das Paquet enthielt:

1) 9 Ellen braun, grün und blaugestreiften Baumwollenzeug (welcher aber bereits zu Bettziechen hergerichtet wurde), gewerthet auf 3 fl. 36 kr.
2) 3 Ellen detto, gew. a. 1 „ 12 „
3) 1½ Elle grauen mit hellgrüner Garnitur versehenen Sommerbukskin, gew. auf 4 „ — „
4) 3 Ellen schillernd gestreiften Canevas, — „ 45 „
5) 3¼ Ellen roth und blau gestreiften Canevas mit schwarzem Grund, gew auf — „ 48 „
6) ein Schurz von lila weiß quadrirtem Canevas, gew. a — „ 36 „
7) 2 Ellen roth blau und grün quadrirten Baumwollenzeug — „ 36 „
8) 3 Ellen roth und dunkelblau gestreiften, 1½ Elle breiten Wollenzeug, gew. a. 1 „ 30 „
9) 2 Ellen vom nämlichen Zeug, gew. a. 1 „ — „
10) ein gelbes Baumwollen-Sacktuch mit einer braun, weiß und rothen Borbüre, g a — „ 27 „

Werthssumma: 14 fl. 30 kr.

Es besteht die dringendste Vermuthung, daß Paul Fey und dessen Geliebte Theres Irrgang von Pleckenthal, die sich mit ihm im Laufe des Sommers und Herbstes in und um Kufstein, Hallein, Wasserburg, Rosenheim, Altötting, Simbach herumtrieb, diese Effekten auf unredliche Art erworben haben.

Man ersucht, schleunigst sachdienliche Recherchen nach etwaigen Damnifikanten anzuordnen, und das Resultat sofort hieher bekannt zu geben, wobei bemerkt wird, daß die Pleckenthaler vorzugsweise auf Jahrmärkten stehlen.

Vilshofen den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Vilshofen.
E.-N. 2159. **Fruth,** k. Landrichter.

7805. **Bekanntmachung.**

Im Wege des öffentlichen Aufstrichs an die Wenigstnehmenden und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden nachstehende Baureparaturen an den Kaltzugsbäuden zu Neukirchen am

Dienstag den 6 Januar 1856,
Vormittags 9 Uhr.

im diesseitigen Landgerichtslokale in Accord gegeben, nämlich:

1) die Maurerarbeiten im Anschlage zu 11 fl. 45 kr.,
2) die Zimmermannsarbeiten i. A. zu 64 fl. 12 kr.,
3) die Schlosserarbeiten i. A. zu 17 fl. 10 kr.,
4) die Hafnerarbeiten i. A. zu 36 fl. — kr.

Verlässige und kautionsfähige Meister der einschlägigen Gewerbe werden hiezu anher eingeladen.

Bayreuth den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königl. Landrichter:
1868/584. **Zehrer.**

7739. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilungssache der Maria Barbara Sitzer, Wittwe des Oekonomen Jakob Sitzer von Neuses a/B., werden die vorhandenen Mobilien, bestehend in Vieh, Futtervorräthen, Ackergeräthschaften, mehreren Weinfässern, circa 94 Eimer 1854er u. 1855er Wein, dann 1856er Most und sonstigen Hausgeräthschaften, am

Donnerstag den 8. Januar 1857
und an den darauf folgenden Tagen,

dann die Mobilien, nämlich ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Gemeinderecht, mehrere Aecker, Weinberge und Wiesen

Mittwoch den 14. Januar 1857,
jedesmal **Mittags 12 Uhr,**

in dem Orte Neuses a B. an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 8. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 119 a. **Steinbach.**

7800. **Bekanntmachung.**

Die Kuratel des Seifensieders Xaver Weinthaler von Schöllnach und die Weinthaler'sche Ehefrau Maria haben die gerichtliche Veräußerung des Weinthaler'schen Anwesens in Schöllnach beantragt.

Dasselbe umfaßt die auf 850 fl. geschätzten Gebäude, nämlich Wohnhaus mit Stallung und Stadl (assekurirt mit 1050 fl.), den auf 100 fl. geschätzten Garten zu 0,45 Tgw., 9,14 Tgw. Aecker, geschätzt auf 1800 fl., 4,26 Tagw. Wiesen, geschätzt auf 930 fl., 6,87 Tgw. Holz, geschätzt auf 300 fl., und Gemeinderecht; Summe der Schätzung 3980 fl.; und ruhen darauf 2677½ fl. Passiven.

Der Käufer hat ein Wohnungsrecht im Anschlage von 10 fl. jährlich, und eine Nahrung für den ziemlich bejahrten Wolfgang Huber im Kapitalsanschlage von 300 fl. zu übernehmen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich zur Steigerungstagsfahrt am

Samstag den 10 Januar 1857,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Schöllnach einfinden, und wird bemerkt, daß auf dem Anwesen bisher eine Seifensieders-Konzession ausgeübt wurde, und daß der Hinschlag vorbehaltlich aller Rechte der Hypothekgläubiger erfolgt und von der kuratelamtlichen Genehmigung abhängig ist.

Hengersberg den 13. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.
E.-N. 1870/1. **Althamer,** k. Landrichter.

7808. **Bekanntmachung.**

Bruderhausstiftung der Markts Commune Berchtesgaden gegen Walch Stephan von der Leeb wegen Hypothek-Kapitals-Zinsen betreffend.

Nachdem in der Gant des Stephan Walch am ersten auf 28 Oktober angesetzten Termin zur Versteigerung seines Anwesens, genannt in der Leeb im hiesigen Markte kein Käufer erschienen ist, so wird dem Antrag der Hypothekgläubiger gemäß der zweite Versteigerungs-Termin auf

Samstag den 10. Januar 1857,
früh 10 Uhr.
in hiesiger Landgerichtskanzlei

anberaumt, und werden Käufer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß hiebei nach §. 99 des Prozeßgesetzes von 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das in der ersten Ausschreibung vom 18. Septbr. d. Js. näher beschriebene Haus-Anwesen, auf welchem bisher eine Badeanstalt mit drei Wannen und einer Wäscherei ausgeübt wurde, und welches auf 2600 fl. geschätzt ist, kann täglich eingesehen werden.

Berchtesgaden den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
D. L. a.
E.-N. 157 I. **v. Barth,** k. Assessor.

7803. **Bekanntmachung.**

Neumaier gegen Neumaier
pet. deb.

Klägerischem Anbringen gemäß wird das Anwesen des Beklagten Hs. Nr. 8 in Neuhausen, bestehend:

1) aus dem einstöckigen gemauerten, mit Ziegelplatten eingedeckten Wohnhause mit angebautem Stalle und Stadel, werth 1600 fl.,
2) Hofraum und Garten nebst Pumpbrunnen, 0,9 Dezim. groß, werth 125 fl.,
3) Aecker zu 2,11 Dezim., werth 525 fl.,

nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Samstag den 31. Januar 1857,
Nachmittags 3 Uhr.

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, und daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Gesammtschätzungswerth von 2250 fl. geboten wird.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können jeden Mittwoch und Samstag hierorts Bureau II eingesehen werden.

München den 14. Dezember 1856.

Königliches Landgericht München links der Isar.
E.-N. 2846. **Eder,** k. Landrichter.

7823. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Alois Bader
wegen Diebstahls betr.

Dem Krämerssohne Alois Bader, vulgo Brotz-Alisi, von Freistetten, k. Ldgs. Hemau, ist in der zur polizeilichen Aburtheilung verwiesenen Untersuchung wider ihn wegen Diebstahls der Strafbeschluß der unterfertigten Behörde vom 4. Oktbr. lfd. Js. zu eröffnen.

Da der Aufenthaltsort des genannten Alois Bader gänzlich unbekannt ist und bisher im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, Nachricht hieher zu ertheilen, falls der Aufenthaltsort des Alois Bader sich ermittelt, und zugleich Vorsorge zu treffen, daß die beabsichtigte Publikation stattfinden könne.

Vilsbiburg den 17. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der kgl. Landrichter:
E.-N. 4087/I **Schönninger.**

7796 **Bekanntmachung.**

In Folge eines Uebereinkommens zwischen den Eigenthümern und der Vormundschaft ihrer Kinder wird das Anwesen der Eheleute Max und Margar. Mühleisen Hs.-Nr. 139a dahier gerichtlich versteigert, und ist zum Zwecke dieser Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Januar 1857,
Nachmittags 3 Uhr,

dahier angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem halben Wohnhause Pl.-Nr. 188 dahier, mit Nebengebäude, Hofraum und Gemeinderecht, dann 1 Tgw 81 Dezim. Grundstücken, und ist ohne Belastung auf 561 fl. geschätzt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Steigerungsbedingungen bei der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden; Steuerkataster-Auszug und Schätzungsprotokoll dagegen können schon vorher hier eingesehen werden.

Der Zuschlag ist von Genehmigung des Gläubigers, dann der Vor- und Obervormundschaft abhängig.

Füssen den 15. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 868/I. **Berchtold.**

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Dompropst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England etc. bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: [illegible] Nro. 11 im [illegible]. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Dienstag. **Nr. 306.** 23. December 1856.

Uebersicht.

München, 23. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 16. December der Wienfriede Bucher aus Rißtissen, Oberamts Ehingen im Königreiche Württemberg, das Indigenat zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ** München, 23. Dec. Die Verhandlungen des Landrathes von Oberbayern sind gestern Vormittags durch den k. Regierungspräsidenten Hrn. Frhrn. v. Zu-Rhein in feierlicher Weise geschlossen worden.

** **München**, 23. Dec. In der letzten Sitzung des Landraths von Oberbayern wurde ein Antrag des Hrn. Deuringer auf Abänderung der Statuten der Ackerbauschule zu Schleißheim genehmigt, dann das Kreisbudget endgiltig festgestellt. Wir finden in diesem u. A. für Erziehung und Bildung die Summe von 121,470 fl. ausgesetzt, und zur Erhöhung der Congrua der Schullehrer bis zum Betrage von 250 fl. die Summe von 9206 fl. bewilligt. Zur Bildung eines Unterstützungsfonds zum Getreideankauf wurden 5000 fl. statt der von der Regierung geforderten 10,000 fl. genehmigt, so daß zu diesem Zwecke nun 15,000 admassirt sind. Die Kreisumlagen wurden auf 11 Procent festgesetzt.

†* **Ansbach**, 19. Dec. Der Landrath von Mittelfranken, dessen Sitzungen für das laufende Jahr am 9. d. Mts. von dem k. Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Gutschneider feierlich eröffnet worden sind, hat während der ganzen Dauer seines Beisammenseins sich mit großer Umsicht und Bereitwilligkeit zu den im Interesse des Kreises gebotenen Maßregeln und Bewilligungen herbeigelassen. Namentlich hat derselbe in Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses das Postulat für Straßenbau von 20,000 fl. nicht nur genehmigt, sondern diese Summe sogar auf 24,000 fl. erhöht, und weiter zu allen Propositionen der k. Regierung unter Cap. II. Bedarf des Landraths, Cap. V. Gesundheit und Cap. VI. Wohlthätigkeit seine Beistimmung erklärt, wobei lediglich der Bedarf für den Landrath von 2500 fl. auf 2000 fl. ermäßigt wurde. Insbesondere wurde der Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten von 525 fl. auf 800 fl. erhöht, dem Maximilians-Hilfsmagazin der ständige Beitrag von 5000 fl. zugetheilt, für die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder 1050 fl. genehmigt und den bisherigen Beitragssummen von 4000 fl. zur Unterstützung verwahrloster Kinder und von 500 fl. für entlassene Sträflinge und Correctionäre auch jetzt wieder die Zustimmung ertheilt. Allen Postulaten für Gewerbschulen, landwirthschaftliche Schulen, Kreishilfscasse ꝛc. wurde entsprochen, für die landwirthschaftliche Schule in Lichtenhof wurden über das Verlangen der k. Regierung noch besondere 100 fl. zur Aufstellung eines Ackerknechtes bewilligt. Für das Theresien-Institut zu Ansbach wurde das Postulat um 300 fl. ermäßigt, da nach dem letzten Rechnungsabschluß das Bedürfniß dieser Anstalt um eine den Betrag von 500 fl. übersteigende Unterstützung sich nicht zeigte. Für Kunstdenkmale und Erhaltung von Alterthümern wurden bereitwillig 500 fl. genehmigt. Ebenso wurde zur Aufstellung eines Wiesenbautechnikers ein Kreiszuschuß von 600 fl. bewilligt; weiter auf besondere Anträge 300 fl. für die Diakonissen-Anstalt zu Neuendettelsau, 150 fl. für die Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige dortselbst, 100 fl. für besondere Unterstützung der Kleinkinderbewahranstalt Schwabach, 150 fl. Zuschuß für die Kleinkinderbewahranstalt zu Uffenheim, 100 fl. für das Rettungshaus Altdorf, 200 fl. für das Rettungshaus Gunzenhausen, 300 fl. statt 150 fl. für das Rettungshaus Schillingsfürst, letztere als vorübergehende Zuschüsse. Zur Deckung des Bedarfs wurde die Erhebung einer Kreisumlage von 10 pCt. zu 88,386 fl. 12 kr. vom Landrathe bewilligt. Heute hat die letzte Sitzung stattgefunden, deren Protokoll in folgender Weise schließt: „Der Landrath hat nunmehr alle Propositionen der k. Regierung und sonstige Anträge erledigt, er fühlt sich gedrungen, zum Schlusse seine volle Anerkennung der guten Verwaltung des Kreises in das Protokoll niederzulegen, einer Verwaltung, welcher die Lösung der Aufgabe vollkommen gelungen ist, den Interessen des Volkes gleichmäßig wie den Anforderungen einer weisen und väterlich gesinnten Staatsregierung Genüge zu leisten. Es lebe unser geliebter Landesvater Maximilian II.! Er erlebe noch viele Regentenfreuden in Mitte eines treuen Volkes, das stets Heil für den erhabenen Herrscher und das Königliche Haus von der Vorsehung erfleht.“ Morgen Vormittag wird der Landrath förmlich und feierlich geschlossen werden.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 20. Dec. Der Name Horschelt, der in einer so bedeutenden Beziehung zur Geschichte des Ballets in Deutschland steht und namentlich an der Bühne Münchens einst in diesem Kunstzweig eine schöne Wirksamkeit entfaltete, hat in diesen Tagen es bewährt, daß sein guter Klang noch nicht so bald aussterben werde. Ein Sohn des k. bayerischen Balletmeisters a. D., Hr. August Horschelt, Balletmeister des k. ständ. Theaters zu Prag, beendigte gestern eine Reihe von Gastdarstellungen an unserm Hoftheater, die leider durch die Kürze seines Urlaubs und die bevorstehenden Feiertage nicht weiter ausgedehnt werden konnten. Hr. Horschelt, der seine mehrjährigen Studien unter Albert in Paris vollendete, zeichnet sich durch Eleganz und Sicherheit in den schwierigsten Pas, die Kennzeichen dieser Schule, sehr vortheilhaft aus. Das Publikum zollte ihm seinen gleichen, einstimmigen Beifall in den ernsten, wie in den heitern Leistungen, die er in der That mit einem sehr originellen Humor und dabei mit einer feinen Zierlichkeit auszustatten wußte, die Zeugniß für seinen guten Geschmack ablegte. In dem von ihm neu in Scene gesetzten Divertissement „der hüpfende Freier“, gab er eine in Maske und Haltung unübertreffliche Partie, in schottischem Costüm, mit einer Art von Hornepipe und Long-Jack Pas, über welche eine solche Fülle von naiver Drolligkeit gebreitet war, daß das Publikum die ganze Leistung mit Lachen und Bravoruf begleitete. Wurde das Erstere schon durch die Erscheinung erregt, so lohnte das letztere die Ausdauer, mit welcher die anstrengendste Hüpferei in monotonster Pünktlichkeit, fast eine Viertelstunde hindurch ausgeführt wurde. Der Beifall steigerte sich so, daß das Divertissement wiederholt werden mußte. Mit Horschelt gastirte Fräulein Brandstrup, gleichfalls von Prag, in welcher wir ebenfalls eine trefflich geschulte, elegante Tänzerin kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Im Publikum wurde der Wunsch laut, beide Künstler an unserer Bühne angestellt zu sehen.

Sächs. Herzogthümer. — **Weimar**, 17. Dec. Die „Weim. Ztg.“ erhält aus dem vor nunmehr 10 Jahren gänzlich abgebrannten und dadurch herabgekommenen Orte Gerthausen die betrübende Nachricht, daß dort in vielen Familien der Hungertyphus ausgebrochen sei, den unsere Bevölkerung den „schwarzen Tod“ nennt. Vier Personen sind der furchtbaren Krankheit bereits erlegen. Der Typhus herrscht seit 3—4 Wochen; anfangs hatte er nur 2 bis 3 Familien ergriffen; neuerdings sind ungefähr 10 Erkrankungsfälle vorgekommen.

Weimar, 18. Dec. Mit der gestrigen Abendsitzung wurde die seit dem 15. Juli bis zum 12. October in Eisenach und von dieser Zeit bis jetzt in Weimar gehaltene Zollconferenz von dem Vorsitzenden derselben, dem geheimen Staatsrath Thon, geschlossen und die Abgeordneten sind zum Theil schon heute in ihre Heimat zurückgekehrt. In dem nächsten Jahre wird wahrscheinlich eine nur kurz dauernde Versammlung von Abgeordneten der Zollvereinsstaaten in Berlin stattfinden. Für die nächste länger währende Conferenz ist als Versammlungsort Hannover festgestellt. (N. Pr. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 19. Dec. Am nächsten Sonntag wird in der katholischen St. Hedwigskirche ein Te Deum für die glückliche Rettung des Königs beider Sicilien abgehalten werden. Die Minister, die Hofchargen, die Mitglieder des diplomatischen Corps ꝛc. haben von der neapolitanischen Gesandtschaft Einladungen dazu erhalten.

⊙ **Berlin**, 19. Dec. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde nach Erledigung einiger geschäftlichen Formalien von dem Abgeordneten Mathis der bereits mehrerwähnte Antrag auf Schutz

der Preßfreiheit eingebracht. Den Wortlaut des Antrags theilen wir weiter unten mit. Es wird beschlossen zur Vorprüfung des Antrags eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu erwählen. Von den Abg. Osterrath und Genossen wird hierauf ein Antrag betreffend die schlesische Zehnten-Verfassung eingebracht. Auch dieser Antrag, auf welchen wir ebenfalls weiter unten zurückkommen, wird an eine besondere Commission verwiesen. Der Finanzminister bringt hierauf einen Gesetzentwurf ein betreffend die executive Beitreibung der directen und indirecten Steuern und sonstigen Gefälle in Neuvorpommern und Rügen. Dieser Entwurf war schon in der vorigen Session eingebracht, ist aber damals nicht zur Erledigung gekommen. Dann folgten Seitens des Handelsministers zwei Vorlagen betreffend die Bergeigenthumsverleihung und Bestimmung der Grubenfelder und die Aufhebung der im § 14 des Gesetzes vom 12 Mai 1851 ausgesprochenen Steuerbefreiung solcher Bergwerke, welche keine Zubuße erhalten. Es wird sodann zur Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Declaration der Vorschriften der §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung übergegangen. Das ältere preußische Recht verlangte, daß die gerichtlichen Verhandlungen in Civilsachen mit der deutschen Sprache nicht kundigen Personen in beiden Sprachen, sowohl in der deutschen als in der Sprache niedergeschrieben würden, deren die Comparenten kundig waren. Hierzu wurde später noch bestimmt, daß, wenn die der deutschen Sprache nicht kundige Partei auf das Vorlegen einer Uebersetzung oder das Führen eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache, deren sie kundig ist, verzichtet, es genüge, wenn die Verhandlung nur in deutscher Sprache niedergeschrieben werde. Die betreffenden Bestimmungen waren indessen in rechtlicher Beziehung nicht ausreichend, und deshalb ist es Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs, hier zur Sicherung von Verträgen, Besitzständen, bäuerlichen Regulirungen 2c. die nöthige Abhilfe zu gewähren. Die Commission ist mit einigen unwesentlichen Abänderungen mit dem Gesetzentwurf einverstanden und empfiehlt dessen Annahme. Der polnische Abgeordnete v. Lentkowski sieht in dem Gesetzentwurf einen politischen Plan gegen die polnische Sprache, welcher Befürchtung der Justizminister und der Referent (Abg. Wentzel) entgegentreten. Der Gesetzentwurf wird nach den Anträgen der Commission angenommen. Hiermit ist die Sitzung geschlossen, und der Präsident bemerkt, daß die nächste Sitzung am 5. Januar stattfinden werde. Somit beginnen heute die Weihnachtsferien. Der vorhin erwähnte Antrag des Abg. Mathis lautet in seinem Haupttheile: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen: die Staatsregierung werde das polizeiliche Einschreiten der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen und dadurch verhindern, daß dieses Einschreiten die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere." Es folgen sodann noch 13 verschiedene Unterabtheilungen zu dem Antrag, in welchen auf die speciellen Punkte, in Betreff welcher Abhilfe verlangt wird, ausführlich eingegangen wird. Der Antrag des Abg. Osterrath besteht in einem Gesetzentwurfe, nach welchem der Zehnte an Geistliche und Kirchendiener in der Provinz Schlesien künftighin ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß des Grundbesitzers entrichtet werden soll.

Der preußische Schooner „Frauenlob", der mit der Fregatte „Thetis" in den Hafen von Portsmouth eingelaufen ist, hat den Befehl erhalten, nach der Ostsee zurückzukehren. Beide Schiffe waren nach den La Plata-Staaten entsendet, um die dortigen deutschen Ansiedelungen zu besuchen und in handelspolitischer Beziehung sich mit denselben in Rapport zu setzen.

Die „Pr. Corr." bestätigt, daß die diplomatische Verbindung zwischen Preußen und der Schweiz abgebrochen ist, „und daß mithin auch die Functionen der Canzlei zu Bern aufhören werden". Der französische Gesandte zu Bern werde auf diesseitiges Ersuchen den Schutz der preußischen Unterthanen in der Schweiz und die Bewahrung des preußischen Gesandtschaftsarchivs übernehmen.

Berlin, 21. Dec. Wie die „Zeit" mittheilt, hat die Bundesversammlung den Vorschlag des handelspolitischen Ausschusses angenommen und Nürnberg zum Sitze der zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs zu berufenden Conferenz sachverständiger Commissarien aller Staaten des deutschen Bundes bestimmt.

Oesterreich. — **Wien**, 19. Dec. Von hier schreibt man der A. Z.: Oesterreich und Frankreich haben sich dahin vereinbart, auf die Nachricht von dem faktischen Ausmarsche der preußischen Truppen über die Grenzen der Schweiz auch ihrerseits einige Truppentheile in die angrenzenden Schweizer-Cantone vorrücken zu lassen. Oesterreich soll in diesem Falle den Canton Tessin besetzen, in Vorarlberg aber nur eine Brigade als Beobachtungscorps aufstellen. Die Truppenstärke des Occupationscorps in Tessin würde 10,000 Mann nicht überschreiten. Es sollen hiezu zwei Linieninfanterie-Regimenter, ein Jägerbataillon, eine Escadron Husaren und zwei Feld-Batterien commandirt werden.

Schweiz.

Bern. Der „Bund" hilft sich mit Leichtigkeit über die Note des „Moniteur" hinweg, indem er sagt: „Wollen wir in dieser kaiserlichen Kundgebung auch mehr als eine Artigkeit für den preußischen Gast der Tuilerien erblicken, so können wir uns noch nicht überzeugen, daß durch dieselbe die Neuenburger Frage für die Schweiz in ein neues Stadium trete. Wir waren von vorneherein darauf gefaßt, auch in dieser Frage nur auf uns selbst und unser gutes Recht angewiesen zu werden. Dieses unser gutes Recht aber bleibt dasselbe, wie man auch an der Seine die Dinge ansehen mag, und für dieses unser gutes Recht wird das Schweizervolk einzustehen wissen wie ein Mann." Etwas weniger Phrase und etwas mehr Besonnenheit könnte dem Verfasser dieses Artikels nicht schaden. Die Lage ist so ernst, daß eine Selbsttäuschung sehr gefährlich ist.

Zwei gefangene Royalisten Sauvin und Rougemont verweigern die Freilassung gegen Caution, Ehrenwort und Stadthausarrest anzunehmen, sondern bedingungslos, wie Preußen fordert. (N. Z. Z.)

Die Anklagekammer hat ihre Arbeit schon vollendet. Aus den Acten ergibt sich, daß der Präsident derselben wiederholt auf Beschleunigung der Voruntersuchung drang. Die Anklagekammer hat gegen 66 Beschuldigte (der Generalanwalt beantragte 82) den Anklagezustand erkannt. Hinsichtlich der übrigen, circa 500 an der Zahl, wird die Entscheidung suspendirt bis nach Beurtheilung der Hauptschuldigen. In Verhaft sitzen gegenwärtig nur noch 11 Individuen, nämlich: 1) Graf Carl Friedrich v. Pourtalès-Steiger, 57 Jahr alt; 2) Heinrich Friedrich de Meuron-Terisse, 54 Jahr alt; 3) Georg Friedrich Petitpierre, Graf v. Wesdehlen, 65 Jahr alt; 4) J. L. Balcaren Ibbetson, 58 Jahr alt, gewesener Hauptmann in engl. Diensten, von London; 5) Carl August Jeanneret von Locle, 69 Jahr alt; 6) Alphons Guillebert von Neuenburg, gewesener Professor und Pfarrer, 64 Jahr alt; 7) Heinrich August Perret von Locle, gewesener Pfarrer und Professor; 8) Ludwig Reiff von Neuenburg, Spezereihändler, 58 Jahr alt; 9) Johann Ludwig Perret von Neuenburg, 36 Jahr alt; 10) Heinrich Gretillat; 11) Eduard Borel. Von den 66 Angeklagten sind flüchtig 12; darunter vorzüglich Bernard de Gelieu, Officier in preußischen Diensten; Ludwig August Humbert, Heinrich Mathey-Doret und Professor Matile.

Das Einladungsschreiben an die Mitglieder der Bundesversammlung ist nach der Eidg. Ztg. sehr kurz, aber dringend. Es bezeichnet als Verhandlungsgegenstand: „Bericht und Anträge in der Angelegenheit des Cantons Neuenburg", und schließt: „Angesichts des Ernstes und der Wichtigkeit der Frage dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß jedes Mitglied der obersten Behörde des Vaterlandes sich zur hohen Pflicht machen werde, zu den bevorstehenden Verhandlungen unfehlbar einzutreffen."

Nach der Berner Ztg. wird die Einberufung dringend in Folge des Abbruches des diplomatischen Verkehrs von Seite Preußens und eingegangener Berichte, daß Preußen zwei Armeecorps mobilisire, um sie nach der Schweizer Grenze vorzuschieben, motivirt. Folglich muß die Schweiz Gegenanstalten treffen. Directe Unterhandlungen, welche der Bundesrath zur friedlichen Lösung der Frage anerboten haben soll (so!), seien von Preußen nicht acceptirt worden.

Das eidgenössische Kriegscommissariat hat bereits auf den Fall eines Truppenaufgebots Accorde abgeschlossen.

Man spricht in der Bundesstadt vom Wiedereintritt des Hrn. General Ochsenbein in den eidgenössischen Stab. Auch Oberst Gehret soll erwartet werden.

Bern, 19. Dec. Weitere Beschlüsse des Bundesrathes verordnen die sofortige Einberufung von eidgenössischen Stabsofficieren, die Mittheilung der Armee-Eintheilung und Bezeichnung der Corpscommandanten an die Cantone. Vom 1. Januar an sollen die Stabsoffiziere Pferdevergütung erhalten. Die Regierung von Bern verlangt einstimmig einen unbegrenzten Militärcredit. (Eidg. Z.)

Italien.

O.C. **Modena**, 16. Dec. Die Militärcommission verurtheilte 14 wegen mazzinistischer Umtriebe überwiesene Individuen; von drei vorzugsweise Compromittirten wurde einer zu lebenslänglichem, einer zu zwanzigjährigem Kerker verurtheilt, einer wegen Schwermuth in das Irrenhaus geschafft, die übrigen wurden meist entlassen, jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Neapel, 17. Dec. Agesilao Milano ist gestern nach kriegsrechtlichem Urtheilsspruche durch den Strang hingerichtet worden. Er hat beharrlich geläugnet, Mitschuldige zu haben. Auch soll er die Verkündung seines Todesurtheils mit seltener Ruhe vernommen haben. Nur als zwei Ordensgeistliche bei ihm eintraten, um ihn zum sichern Tode vorzubereiten, da soll er zusammengebrochen sein. Vorher hat er viel geschrieben und die Geistlichen dann gebeten, seine Aufzeichnung erst nach seinem Tode eröffnen zu lassen. Sein Gang zur Richtstätte ward von fortwährendem Regengestöber begleitet, was die schaulustige Menge indessen nicht hat abhalten können, dem grausigen Act beizuwohnen. Er soll als reumüthiger Sünder gestorben sein, was bei einem Angehörigen einer italienischen geheimen Gesellschaft selten ist. Es war Absicht des Königs, die Todesstrafe in eine immerwährende Detention zu mildern. Die allgemeine Volksentrüstung forderte indessen den Tod des Verbrechers, und nur nach dem heftigsten Kampfe mit sich selbst und auf die dringendsten Vorstellungen von Personen, die von der Volksstimmung unterrichtet sein müssen, hat Se. Maj. das Urtheil bestätigt. Die Popularität des Königs ist durch das Mordattentat bei allen Classen der Bevölkerung der Hauptstadt sowohl als der Provinzen unendlich gesteigert worden. Noch zu keiner Zeit hat man eine so allgemeine Aeußerung des Jubels und der Freude hier vernommen als in diesen Tagen. Nachdem alle Truppenkörper der Garnison bereits einzeln in verschiedenen Kirchen Dankgottesdiensten beigewohnt hatten, fand auch gestern ein solcher in der heil. Geistkirche von Toledo statt, bei welchem alle Generale und Stabsofficiere und von jedem Truppenkörper ein Detachement sich einfanden. (A. Z.)

Neapel. Die wortgetreue Aussage des Missethäters A. Milano lautete also: „Schon seit 1850 schwur ich dem Tyrannen den Tod wegen der unermeßlichen Unbilden, welche meine Familie erlitten. Nach dem Jahr 1848 hatte er meinen Vater, meinen Bruder und meinen Oheim in den Kerker geworfen. Ebenso schwur ich die Schmach zu rächen, die meine Na[illegible] durch erlitt, daß der König das verletzte, was er auf das G[illegible] schworen hatte. Seit ich meine Vernunft gebrauchen lernte, [illegible]

sichten stets liberal gewesen, und eben dieser Ansichten wegen bin ich im J. 1847 aus dem italisch-griechischen Collegium ausgestoßen worden. Ich nahm im J. 1848 an der von dem General Ribotti in Calabrien befehligten Bande mit dem festen Vorsatze Theil die königlichen Truppen zu bekämpfen. Ich hielt mich sodann etwa zwei Jahre lang auf dem Lande verborgen, und verdankte einer Amnestie, daß das Strafverfahren gegen mich wie gegen viele andere eingestellt wurde. Ich habe keine Mitschuldigen, außer Gott, meine Bücher und mein Gewissen. Ich habe nie zu einer geheimen Gesellschaft (setta) gehört. Meine Ansichten sind republicanisch. Ich verzichte auf irgliche Gnade, die man mir bewilligen möchte, und werde den Tod vorziehen. Ich habe meinen Vorsatz keiner lebenden Seele kundgethan, und nicht einmal irgend einem Cameraden des Regiments, welchem anzugehören ich die Ehre gehabt. Ich bereue nicht, was ich gethan, vielmehr schmerzt es mein Gemüth aufs Tiefste, daß ich die That dadurch nicht zu vollenden vermocht, daß ich von dem Pferde des im Augenblick herbeigeeilten Generals (Latour) zu Boden geworfen wurde."

Frankreich.

** **Paris**, 20. Dec.

In einigen Tagen wird sich, wie das J. des Débats meldet, der Cassationshof neuerdings über eine wichtige Frage des Wahlrechts, über die Vertheilung der Wahllisten nemlich auszusprechen haben. Bekanntlich hatte der oberste Gerichtshof schon früher entschieden, daß die Stimmlisten nicht ohne Ermächtigung der Präfecten vertheilt werden dürfen, während mehrere Gerichtshöfe die entgegengesetzte Meinung aufstellten und noch aufstellen, der Präsident des Staatsrathes in seinen Erörterungen an den legislativen Körper und der Minister des Innern, Hr. Billault, in einem Rundschreiben an die Präfecten zwar dem Princip nach sich der Doctrin des obersten Gerichtshofes anschlossen, ihm aber eine gemäßigtere und liberalere Auslegung gaben. Die Sache hat gegenwärtig eine um so größere Wichtigkeit, als die Administration sich im Augenblick mit der jährlichen Revision der Wahllisten beschäftigt, und die diesjährigen für die kommenden Wahlen des legislativen Körpers dienen, dessen Vollmachten nach der nächsten Session erlöschen. Die Débats glauben, daß, wenn die Ansicht des obersten Gerichtshofes definitiv angenommen würde, die ohnedies große Sorglosigkeit der Bürger in Ausübung des Wahlrechts noch bedeutend gesteigert würde, denn wozu, würde man sich fragen, wählen, wenn das Gesetz den Wählern das Mittel benimmt, sich über ihre Candidaten zu verständigen?

Rußland und Polen.

Aus **St. Petersburg**, 9. Dec., wird dem „Nord" geschrieben: Herr Tscheremeteff, Domänenminister, ist vom Schlage gerührt worden; sein Leben schwebt in Gefahr. Auch Graf Gregor Stroganoff ist lebensgefährlich krank.

Türkei.

O.C. **Konstantinopel**, 12. Dec. Als den Inhalt der von England an Persien gestellten Begehren bezeichnet man: Revision der zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge, die Räumung Herats, ferner die Ueberlassung von Factoreien am persischen Golfe und die Concessionirung von Eisenbahnen an englische Gesellschaften. Der Iman von Maskate geht ganz mit England und verweigert die Leistung des Tributs an Persien. In den Kanonengießereien in Täbris herrscht große Thätigkeit. Der Vicekönig von Aegypten soll auf Englands Wunsch die Expedition nach Abyssinien aufzugeben beschlossen haben, und nächstens in Konstantinopel eintreffen.

Bayerische Localchronik.

-k- **Bamberg**, 21. Dec. Nicht blos die hiesigen Knaben- und Mädchen-Rettungsanstalten, wie das Morgenblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 17. d. Mts. berichtet, sondern auch die dasige Kleinkinderbewahranstalt und die Cassa für erkrankte Gymnasiasten und Lateinschüler hat der unermüdliche Wohlthäter der Stadt und Diöcese Bamberg, Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Bonifacius v. Urban mit Geschenken von je 100 fl. beglückt. Die letzterwähnte Casse, ein für die hiesige k. Studienanstalt höchst wichtiges Institut, hatte sich auch der Aufmerksamkeit und Milde des k. preuß. Geh. Medicinalrathes Dr. v. Schönlein zu erfreuen, indem er dieselbe durch einen Fondszuschuß von 200 fl. bereicherte. Mit welch seltener Liebe dieser Mann seiner Vaterstadt zugethan ist, und wie er keine Gelegenheit vorübergehen läßt, die wohlthätigen und wissenschaftlichen Institute derselben zu heben, dafür zeugt neuerdings die von ihm gegründete Stiftung für das freiherrlich v. Aufseeß'sche Knaben-Seminar dahier. Gottes reicher Segen über diese edlen Männer!

— Aus sicherer Quelle wird der N. W. Z. mitgetheilt, daß der berühmte Prof. Wagner in Rom (ein Würzburger) der Würzburger Universität seine Kunstschätze zum Geschenke angeboten hat. Dieselben bestehen aus einer Sammlung von nur vorzüglichen Kupferstichen, Gemälden, Cartons von Albrecht Dürer etc., Marmorbüsten, Vasen, Terracotten u. s. w. im ungefähren Werth von 100,000 fl. Wagner hat das 80. Jahr überschritten und will so noch bei seinen Lebzeiten die Liebe zu seinen Landsleuten beweisen.

Neueste Posten.

§ **Augsburg**, 23. Dec. Nach einer dreiwöchentlichen Dauer — die inzwischen eingetretene Pause von acht Tagen miteingerechnet — hat die am Sitze der k. Kreisregierung von Schwaben und Neuburg dahier stattgefundene Concursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtscandidaten heute Nachmittags ihr Ende erreicht. Es waren 32 Candidaten, die sich dabei eingefunden, wovon vier nachträglich noch die Prüfung für das Finanzfach mitgemacht haben.

Berlin, 19. Dec. Ein Correspondent der Ztg. für Norddeutschland will wissen, daß die Uebereinkommen mit Baden und Württemberg wegen des Durchzuges preußischer Heere bereits abgeschlossen sein sollen.

Eine anscheinend officiöse Mittheilung der „Düsseld. Z." über die Neuenburger Angelegenheit schließt mit der Drohung, „daß, wenn nicht bis zum Jahresschluß noch eine befriedigende Erklärung von Seiten der Schweiz erfolgt, sei es ohne weitere Vermittlung oder in Folge einer solchen, die hier vorbereiteten Maßregeln dann unverzüglich in Ausführung kommen werden."

Bern, 17. Dec. Einstweilen kündigte General Dufour dem Genfer Officiercorps, welches die Vereinigung der beiden Militärgesellschaften durch ein Bankett feierte, an, daß man sich wohl bald auf dem Schlachtfelde sehen werde. Er sprach in kräftigen Worten von den bevorstehenden Ereignissen, von den Bedrohungen und Anforderungen. Wir fordern sie nicht heraus, rief er wiederholt, aber wir werden uns messen. Neben General Dufour aß rechts Staatsrath Tourte, links General Klapka, welchem ein Hoch gebracht wurde. (Schw. M.)

Bern, 20. Dec. Die aufgestellten zwei Divisionen kommen unter die Befehle der eidg. Obersten Bourgeois und Ziegler zu stehen, und sollen bis Dienstag in die Linie einrücken. — Die Regierung von Zürich hat dem Militärdepartement ebenfalls unbedingten Credit ertheilt. (Schw. M.)

** **Paris**, 21. Dec. Der „Moniteur" enthält keine Nachricht von irgend einer Bedeutung. Der „Constitutionnel" versichert in einer officiösen Note, daß trotz aller Zeitungsgerüchte die Bevollmächtigten zu den Conferenzen bis Ende d. Mts. in Paris eintreffen würden. Einer der Söhne des Großveziers werde die am 12. in Konstantinopel ausgefertigte Vollmacht der türkischen Bevollmächtigten nach Paris bringen und hier in einigen Tagen ankommen. Aller Anschein sei vorhanden, daß einige Sitzungen genügen würden, um die Arbeiten der Conferenz zu beenden, und daß diese Sitzungen nicht später als in den ersten Tagen des Januar stattfinden werden. Eine Frage werde übrigens schwebend bleiben, nemlich die der Reorganisation der Donaufürstenthümer. Sowie jedoch die Grenzfrage geregelt und die fremden Truppen aus den Fürstenthümern abgezogen seien, dann würden auch die Divane wieder zusammentreten und wenn der Wunsch der Nation durch dieses Organ bekannt geworden, würde auch die europäische Commission ihre Arbeiten wieder aufnehmen und zu Ende führen können. Dann werde die Conferenz den Bestimmungen des Vertrags gemäß sich zum zweitenmale in Paris versammeln und sowohl von den Wünschen der Divane, wie von dem Berichte der europäischen Commission Kenntniß nehmen, welcher als Grundlage für die endgiltige Regelung dieser wichtigen Frage dienen wird. Man könne sich daher schmeicheln, daß bis zum Frühjahr auch die Reorganisation der Fürstenthümer bewerkstelligt sein werde.

** **London**, 20. Dec. Fürst Ernst von Leiningen ist gestern mit seinem Bruder, dem Prinzen Eduard, in London angekommen. Beide begaben sich ohne weiteren Verzug zur Herzogin von Kent, ihrer Großmutter, nach Frogmore, dem bei Windsor gelegenen Landsitze der Herzogin.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Eichstätt**, 20. Dec. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 3 kr.; Korn 14 fl. 9 kr.; Gerste 9 fl. 43 kr.; Haber 5 fl. 46 kr.; Dinkel 6 fl. 47 kr.

*** **Regensburg**, 20. Dec. Die heutige Schranne gehörte im Ergebniß zu ihren jüngsten Vorgängerinnen zu den ziemlich stark befahrenen. Der Schrannenstand ergab 618 Schäffel Weizen, 145 Schäffel Korn, 1057 Schäffel Gerste, 291 Schäffel Haber; eingestellt wurden 23 Schäffel Weizen und 35 Schäffel Gerste. Gestiegen im Preise sind Weizen um 16 kr. und Korn um 1 kr.; gefallen Gerste um 3 kr. und Haber um 7 kr. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 5 kr., Korn 14 fl. 9 kr., Gerste 10 fl. 3 kr., Haber 5 fl. 29 kr. Totalsumme des Verkaufes: 20,963 fl. 45 kr.

△ **Lindau**, 21. Dec. Bei einer Gesammtbeifuhr von 3606 Schäffeln und einem Stande von 5489 Schäffeln, von welchen 4202 Schäffel um die Summe von 88,969 fl. 42 kr. verkauft wurden, stellten sich auf dem gestern abgehaltenen Getreidemarkte die Mittelpreise der einzelnen Fruchtgattungen wie folgend fest: Weizen 24 fl. 8 kr. (Aufschlag 16 kr.); Kern 22 fl. 2 kr. (Abschlag 20 kr.); Roggen 15 fl. 24 kr. (Abschlag 36 kr.); Gerste 13 fl. 5 kr. (Abschlag 5 kr.) und Haber blieb bei dem Preise von 6 fl. 48 kr. unverändert. Die Nachfrage nach Kern zeigte sich gestern besonders stark; es wurden allein 2502 Schäffel Kern um die Summe von 55,149 fl. 13 kr. abgesetzt. Auf den schweizerischen Märkten sind im Allgemeinen die Getreidepreise wenig verändert, und der Aufkauf von Getreide ist, ungeachtet daß die Landleute sehr starke Zufuhren auf die Märkte bringen, fortdauernd bedeutend, was auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Schweiz dieses Jahr von Marseille nichts beziehen kann und auf den Bezug der Cerealien von bayerischen und schwäbischen Märkten angewiesen ist.

** **Frankfurt**, 22. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 78$\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 78; 4$\frac{1}{2}$proc. 65; Bankactien 1142; Bankactien-Interimsscheine 282; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 98$\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 140$\frac{3}{4}$; Bayer. 4$\frac{1}{2}$proc. 101$\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris 92$\frac{7}{8}$; London 117$\frac{1}{8}$; Wien 110$\frac{7}{8}$.

** **Wien**, 22. December. 5proc. Nat.-Anl. 83$\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. 81$\frac{1}{8}$; 4$\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125; von 1854: 107$\frac{7}{8}$; Bankactien 1026; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 95$\frac{1}{4}$; österr. Credit-Mob.-Actien 314$\frac{1}{2}$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 564$\frac{1}{2}$; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2374$\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Augsburg uso 107$\frac{1}{4}$; London 3 Mt. 10.19$\frac{1}{2}$ B.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23. Dec.: „Nummer 777", Posse von Lebrün. Hierauf: „Die Polka vor Gericht", Ballet von Wienerich.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Bauer, Hüttenwerksdirector von Augen; Freund, Fabrikant von Offenbach; Graf Jenner, Officier von Ulm; Bonnet, von Augsburg; Reiß, Kfm. von Bradford; Richter, Kaufm. von Chemnitz; Weidner, Kfm. von Frankfurt.

H. Maulick. HH. Silz, Kaufm. von Mainz; Schulhof, Kaufm. von Gent-z; Künzli, Kaufm. von Zürich; Weiller, Kfm. von Apolda; Kahn, Kfm. von Mannheim; Weiß, Kfm. von Zürich; Fölsch, Ingenieur von Homburg; Dr Upham, aus Amerika; Brandel, von Rotterdam; Reiß, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH. Jizmeir, Student von Passau; Baron v. Künsberg, Gutsbes. von Bayreuth; Mad. Le Mariée, von Paris; Haindach, Kaufm. von Düren; Koch, Kfm. von Gießen; Franz, Kaufm. von Bruchsal; Meier, Kfm. von Augsburg; Schaaf, Künstler von Brückenau; Kleinknecht, Kfm. von Linz; Gerger, Kfm. von Chantronag; Sprühler, Kaufm. von Lichtenfels; Wirner, Fabrikant von Berlin; Reichenberger, Kfm. von Frankfurt; Beenhäuser, Kaufm. von Mainz.

Hôtel rural (Leinfelder). HH. Hoffmann, Kfm. von Hanau; Fleischmann, Kfm. von Zweibrücken; v. Stabler, Kfm. von Nürnberg; v Steiern, Banquier, und Amüller, Gensal von Regensburg.

Augsb. Hof. HH. Ladhard, Lederh. von Steckdorn; Reichert, Wirth von Inzemoos; Schunck, Hufschmied von Augsburg; Wetzill, Dr. med. und Bade-Arzt von Hofgastein; Krazer, Frachtf. von Dentsheim M. tec. Maler von Unterthurgen.

Stachusgarten. HH. Stöckel, Fabrikant von Hof. Sensburg, Lotteriecollecteur von Dinkelscherben; Mösch, Kfm. von Lindau; Reichenberger, Kaufm. von Steppach; Lutz Handelsm. von Münster: Baß, Kfm. von Fürth; Schinner, Verwalter von Bernried; Mösch, Kaufm. von Augsburg; Nefzer, Privatier von Ulm; Franz, Privatier von Bodingen; Settmaier, Wirth von Feldkirchen; Frln. Bauer, von Bernried; Anzmann, Kfm. von Augsburg; Reidl, Brauer von Egg; Demlinger, Kfm. von Baykrießen; Keiser, Kfm. von Helmsfart; Schwarz, Schullehrer von Schepsloch; Huber, Revierjäger von Millach; Schmidt, Kaufm. von Kempten; Kördiz, Schneidermeister von Nürnberg; Schulze, Kaufm. von Gerlachsheim.

Gestorbene in München.

Anna Ziedsond, f. Oberbauräthsgattin, 43 J. a.; Eleonora Eis, kgl. Hallamts-Controlleurstochter von Zwiesel, Ldg. Regen, 43 J. a.; A. M. Glaser, Haushälterin von Riedenburg, 70 J. a.; Franz Schmid, Schneidergeselle von Benediktbeuern, 33 J. a.; Kath. Pöll, Taglöhnerstochter von Klosterberg, Ldg. Schrobenhausen, 24 J. a.; Ferdinand Wild, Privatier von hier, 68 J. a.; Martha Huber, Taglöhnerstochter von hier, 72 J. a.; Magdalena Schönhuber, Kerzlerin bei St. Kajetan, 81 J. a.; Karl Spieß, kgl. Schneiderssohn von hier, 18 J. alt; Christine Gruber, kgl. Quartiermeisterstochter von Ansbach, 21 J. a.; Maria Tell, Wirthswittwe von Meersburg, 83 J. a.; Andreä Schmittner, Maurer von der Au, 57 J. a.; Katharina Brunner, Bauerstochter von Egger, Ldg. Pfaffenhofen, 65 J. a.; A. M. Winter, Logendienerswittwe, 75 J. alt.

7807. **Bekanntmachung.**

Krazer Johann gegen Marzell Hörl, Gütler von Haidermoos, p. debi betr.

Nachträglich zur öffentlichen Ausschreibung vom 25. November l. Js. rubr. Betreffs wird noch bekannt gegeben, daß in einem Stübchen der untern Etage des zur Versteigerung ausgeschriebenen Marzell Hörl'schen Anwesens die Frauenberger'sche Krämers-Familie ihr Wohnungsrecht hat und daß sich deshalb Joseph Frauenberger dieses Stübchen beim frühern Anwesensverkauf eigenthümlich vorbehielt, ferner daß derselben Familie 1 Dezimal Grund von dem bei dem genannten Anwesen befindlichen Gärtchen gleichfalls eigenthümlich gehört und daß diese Rechte hypothekarische Sicherheit genießen. Nähere Aufschlüsse können aus diesseitigen Akten erholt werden.

Freysing, am 17. December 1856.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2222. **Breidenbach**

7832 [2 a] Ein **tüchtiger Scribent** sucht Beschäftigung. D. Uebr.

7801. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrstelle für den Realien-Unterricht an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Passau betreffend.

Im Namen

rc. rc.

Bei der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Passau ist die Lehrstelle für den Realien-Unterricht in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. nebst den der allerhöchsten Genehmigung vorbehaltenen Dienstalters-Zulagen verbunden ist, haben ihre dießfallsigen Gesuche mit den entsprechenden Nachweisen über die Erfüllung der im §. 66 der Vollzugs-Instruction vom 4. April 1836, die technischen Unterrichts-Anstalten betreffend (Döllinger Verordnungen-Sammlung Band IX. Seite 1594), bezeichneten Vorbedingungen der Zulassung für das Lehr-Amt der Realien an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen spätestens **bis zum 1. Februar 1857** bei der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen.

Landshut, den 15. December 1856.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

E.-N. 6858. **Schilcher.**

7775. [2] **Bekanntmachung.**

Samstag den 27. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der k. Hofreitbahn mehrere Hofpferde an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert und kann deren Besichtigung einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im k. Schulstalle erfolgen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmungen hierüber aber noch bei der Verkaufsverhandlung selbst erfolgen.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

7627. **Ausschreiben.**

Joseph Vollert, ledig von Königshofen, hat sich freiwillig in der Person des Färbermeisters Johann Lembach von da einen Beistand in der Verwaltung seines Vermögens gewählt und kann die Contrahirung von Schulden und der Abschluß von sonstigen lästigen Verträgen bei Vermeidung der Nichtigkeit nur mit der Genehmigung dieses Beistandes von Joseph Vollert ledig erfolgen.

Behufs der Ermittlung des Schuldenstandes des Joseph Vollert, ledig, ist Tagsfahrt zur Schuldenconsignation auf

Dienstag den 30 December l. Js. früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, an welcher Forderungen und sonstige Ansprüche an Jos. Vollert bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig nachzuweisen sind.

Königshofen, den 12. December 1856.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1375. **Herrlein.**

7825. **Bekanntmachung.**

Höck'sches Schuldenwesen betr.

Zur Versteigerung des Anwesens des Schneiderbauers Lorenz Höck zu Wolfratshausen wird auf

Montag den 12. Januar 1857 früh 8 Uhr

wiederholt Tagsfahrt beim Hauptbeamte zu Wolfratshausen anberaumt.

Dabei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung bei der ersten Versteigerung vom 8. October bezogen.

Am 17. December 1856.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

E.-N. 1663. **Heyder,** l. Landrichter.

7828 **Bekanntmachung.**

Nach gerichtlicher Erklärung vom 25. v. Mts. haben der Tuchmachersohn und Hüttenarbeiter Georg Matthäus Ziegler zu Warmensteinach und die ledige Försterstochter Johanna Margaretha Spenkel von dort, welche sich zu ehelichen gedenken, die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut unter sich ausgeschlossen.

Weidenberg, 19. December 1856.

Königliches Landgericht Weidenberg.

E.-N. 978. **Hegel,** l. Landrichter

Holzversteigerung

in Staatswaldungen des kgl. Forstamtes Elmstein.

ad 7751.

Bezüglich der auf den 7. Januar 1857 zu Hochspeier und am 8. und 9. Januar zu Elmstein abzuhaltenden Holzversteigerungen des k. Forstamtsbezirkes Elmstein wird bekannt gegeben, daß eingetretener Hindernisse wegen jene zu Hochspeier statt am 7. am **14. Januar** und jene zu Elmstein statt am 8. und 9 **am 8. und 15. Januar 1857** stattfinden werden.

Elmstein, den 18. December 1856.

Königliches Forstamt.

Enzensberger

E.-N. 397. Gaal, Act.

Versteigerung der Apotheke zu Wachenheim in der Pfalz.

7176 [3 c] **Montag den 5. Januar 1857, um 2 Uhr des Nachmittags** zu Wachenheim auf dem Stadthause, wird die Albert'sche Apotheke daselbst, bestehend in einem zweistöckigen zu Wachenheim an der Hauptstraße stehenden Wohnhause mit Oekonomiegebäuden, sammt Apothekereinrichtung, Materialvorräthen und der Concession, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Das Ganze ist gerichtlich taxirt zu 18 000 Gulden.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Dürkheim, den 13. November 1856.

Martini, kgl bayr. Notär.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

[illegible] abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei A. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. **Nr. 306.** **23. December 1856.**

Uebersicht.

Franz Pocci's „Todtentänze“. — Narcisse Achille de Salvandy (Nekrolog). — London (die italienischen Flüchtlinge während und nach dem Putsche in Sicilien. Kossuth's Vorlesungen). — Turin (Uebermaß von Preßfreiheit). — Guyana (der erste Fluchtversuch französischer Verbannter).

Neuestes.

Franz Pocci's „Todtentänze“.

** Wir haben vor einigen Tagen mit kurzen Worten die im Verlage von Gebrüder Scheitlin in München und Stuttgart erschienene Dichtung des geistreichen Verfassers angekündigt und kommen heute darauf zurück, weil wir dieselbe einer eingehenden Besprechung nicht nur im hohen Grade werth halten, sondern es als unsere Pflicht erachten, ganz besonders auf sie aufmerksam zu machen, indem sie sich dem Besten anreihet, was die neuere Lyrik uns bietet.

Graf Pocci bringt uns mit seinen „Todtentänzen“ eigentlich nichts Neues, sie erscheinen nur besonders abgedruckt aus dem zweiten Bande des „Alten und Neuen“, welches er vereint mit Reding von Biberegg (Dr. H. Holland) seit einiger Zeit herauszugeben begonnen hat. Sonderbarer Weise hat man in der literarischen Welt bis jetzt noch keine Notiz von dieser Dichtung genommen. Warum wohl? Ist Pocci's Name nicht ein bekannter, oder vielmehr berühmter? Oder ist das Thema, welches er sich hier gewählt, von der Art, daß man nicht gerne in „guter Gesellschaft“ davon spricht, oder will man überhaupt diese Dichtung absichtlich ignoriren und todtschweigen?

Wir begnügen uns hier diese Fragen gestellt zu haben — vielleicht beantwortet sie ein und der andere unserer Leser sich selbst — und gehen gleich auf die Dichtung ohne weitere Umschweife ein.

Nur acht Gedichte sind es, die wir zu besprechen haben, und alle acht haben ein und dasselbe Thema, und dieses Thema ist weder lustig noch pikant — im Gegentheil, es ist das ernsteste und ergreifendste, das sich der Dichter wählen konnte: der Tod. Zur Unterhaltung passen diese Gedichte schlecht, man findet in ihnen nicht jene petits riens in zierlicher Form, wie sie heute zu Dutzenden in unsern Salons aufliegen, nein:

> „Hei! lustig Fideln, scharfer Hall,
> Wie tönst du durch die Welt!
> Fürwahr es ist ein arger Schall,
> Der keinem wohlgefällt.“

So führt der Spielmann Tod sich ein, dessen Weise sich Jeder fügen muß! Also Grund genug, das Büchlein zur Seite zu legen, das so unangenehme Gedanken erregt!

Nicht doch, wollen wir es trotzdem weiter lesen! In dem Wirrwarr und Jagen der Welt vergißt man nur zu leicht, daß der grause Spielmann plötzlich mit seiner Fidel vor uns hintreten und zum letzten Tanze unwiderstehlich einladen kann.

Ist es da nicht besser, sich bei Zeiten mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß wir alle einmal — über kurz oder lang — diesen Tanz mitmachen müssen?

Der Gedanke an die nivellirende Gewalt des Todes ist von den Dichtern aller Zeiten und Nationen poetisch behandelt worden. Der deutschen Poesie war es vorbehalten, den Tod als Spielmann darzustellen, dessen Melodie Jeder, gern oder ungern, folgen muß, vom König auf dem Throne bis herab zu dem Bettler, und es zeigt sich in dieser Auffassung der echt deutsche Humor, den wir bei keiner andern Nation als der stammverwandten englischen wiederfinden. Er gibt dem Tod die Fidel in die Hand, deren Ton den Menschen mitten aus dem vollen Leben hinwegreißt — dem er nicht widerstehen kann. Wenn der Römer Horatius singt: „omnes una manet nox, omne capax tenet urna nomen“, so finden wir in diesem Bilde wohl eine poetische Auffassung, allein der Gegensatz zwischen Leben und Sterben tritt in ihr nicht mit der grellen Färbung hervor, wie in der deutschen, welche den Tod zum letzten Tanze auffordern läßt.

Wem wäre Holbeins „Todtentanz“ unbekannt? Wen hätte nicht bei Betrachtung jener Holzschnitte ein leiser Schauer beschlichen? Und Pocci hat in seiner Dichtung den vortrefflichsten Commentar zu Holbeins Bildern geliefert! König, Fräulein, Ritter, Priester, Musiker, Bettler — alle müssen tanzen, wenn der Tod seine grausige Weise zu spielen anhebt:

> Hei lustig Geigen, scharfer Hall,
> Wie tönst du durch die Welt,
> Ich fidle schon seit Adams Fall,
> Vom Herrgott selbst bestellt!
> Das ist das Tänzlein, schon so alt
> Und immer wieder neu;
> Es ist der Sünde Allgewalt —
> Der Tod — ein grimmer Leu!

Ein fremder Ritter tritt vor des Fräuleins Kämmerlein mit Gesang und Lautenspiel:

> Die Saiten schnarrten wunderlich,
> Wenn er darüber niederstrich.

Er lädt sie ein Hochzeit zu machen, sie willigt ein, wenn auch scheu — allein:

> Der Buhle dein ist Ritter „Tod“
> Er küßte weg der Wangen Roth,
> Die färben sich nit wieder!

Gleich darauf finden wir den „Ritter“ als Musikanten bei einem Bauerntanze. Er spielt seine Weise:

> Und sie tanzen, bis erbleichend
> All die Mägdlein sinken hin,
> Bis die Bursche fallen krachend
> Nieder bei der Tänzerin.

Das war der „Kehraus“:

> Stiller wird's und stiller immer,
> Endlich auch die Fidel schweigt:
> All ist's mit der Lust Geflimmer,
> Wenn der Tod den Kehraus geigt!

Vom Tanzplatz weg schleicht der grause Musikant zum Geizhals, der sich am Anblick seiner Schätze weidet:

> Dich hol ich mir — 's ist an der Zeit,
> Die Truhen laß ich steh'n;
> Du sollst mit und jetzt arm und blos
> Aus Deinem Hause geh'n.

Gleich darauf schleicht er hinter den Bauern, der auf dem Felde in schwerer Arbeit sich abmüht. Dem Bauern ist seine Müh und Plag fast zuviel, er meint bald hab' ers genug, da kommt der Tod:

> „Hast Du genug, ich komme schon,
> Spricht leis der Knochenmann,
> Willst Du, so geh mit mir davon,
> Einmal mußt Du doch dran.
> Der Bauer wischt sich ab den Schweiß,
> Es weht ihn an so kalt,
> Es weht ihn an so kalt und heiß,
> Da faßt's ihn mit Gewalt ....
> Der Lerchen fröhliche Sängerschaar
> Die schwebet auf und ab;
> Dort tragen die Bauern eine Bahr
> Und graben ein frisches Grab!“

Vier Zecher sitzen um Mitternacht noch beim Wein, sie würfeln und fluchen dabei nach Herzenslust, und küssen das rothe Mündlein der Kellnerin. Da erscheint plötzlich ein Fünfter, der das auch mitmachen möchte. Der Fremdling tritt ein:

> Er setzt sich zu den Andren
> Mit zierlicher Manier
> Und greift mit dürren Fingern
> Gleich nach den Würfeln schier

Schon ist's um die Zeit, daß der Hahn kräht:

> Die Fünfe noch zechen und würfeln
> Und Vieren wird heiß das Blut.

Da blitzen die Klingen beim Morgenschein und bald

> Liegen die vier Gesellen
> All' tod zur Morgenstund.

Die jammernde Magd bringt der Fünfte zur Ruhe:

Küßt sie mit starren Lippen,
Da sinkt sie zur Erde kalt;
Denn wer mit dem Tode minnet,
Mit dem ist's zu Ende bald,
Und wenn mit dem Tode trinket
Und würfelt so mancher Gesell,
Thut er's wohl einmal und nimmer,
Muß fahren dahin gar schnell!

Und nun gar erst in der Schlacht, wie überreich fallen die Tänzer:

Der Frondsberg reitet auf und ab,
Ob der Troß seine gute Ordnung hab';
Ein Andrer noch sprengt hinterdrein
Auf schwarzem Rößlein dürr und klein ....
Es klingen die Breitlein so schaurig wohl,
Und die Trommeln rasseln so dumpf und hohl,
Und Alles verhallt und verschwimmt wie Dust —
Ueber die Haide weht kalte Morgenluft.

Wohl keinem von allen diesen kommt der Spielmann gelegen, aber doch gibt es Tänzer, die seiner Weise entgegenharren:

Das sind die Armen und Kranken,
Die er vom Leide befreit,
Und Alle in schweren Gedanken
Die's Leben nimmer freut,
Und Alle, die jammern und klagen,
Sich härmen in manchem Gram,
Die eine Dornkron tragen
Und schweigen aus edler Schaam.

Für diese spielt der Gewaltige besonders gern auf, denn er weiß, daß sein Erscheinen ihnen nur erwünscht ist:

Komm' Andern ich ungelegen,
Ist ihnen mein Geigen verhaßt,
Euch bring' ich erwünschten Segen,
Euch biet' ich die liebste Rast.
Die mögen wohl F e i n d mich schmähen,
So die arge Welt gekannt,
Die aber zum Himmel aufsehen
Haben mich stets F r e u n d genannt!

So wären wir am Ende der Dichtung angekommen. Der Mißton des Geigers hat sich zuletzt in Harmonie aufgelöst, und nach dem, was wir aus dem Gedankengange der Dichtung mitgetheilt, bleibt uns nur noch wenig zu sagen übrig, und dieses Wenige besteht in einem Tadel. Die Ausstattung des Büchleins erscheint uns gegen den Inhalt zu unbedeutend. Man hat die Lesewelt verwöhnt mit goldschimmernden Einbänden, so daß selbst das Beste — erscheint es in einfachem Gewande — von dem Publikum übersehen wird, das nur nach den zierlichen Büchlein greift, die von Gold strotzen und dadurch eine Zierde des zierlichen Büchertisches bilden. Wir glauben ernstlich, daß es sehr im Interesse der vortrefflichen Dichtung gewesen, wenn sie auf dickem Velinpapier mit Goldschnitt und Goldtitel versehen in die Welt hinaus gegangen wäre! Die bescheidene Ausstattung, wenn gleich von des Dichters kunstreicher Hand mit trefflichen Initialen geschmückt, mag manchen Käufer abhalten, das Heftchen in die Hand zu nehmen, wenn wir auch unsererseits allerdings gerne gestehen, daß uns der Inhalt desselben mehr angesprochen hat, als jener von Dutzenden goldgeschmückter Bände, in deren Einband nichts enthalten ist, als zierliche Phrasen, die uns anmuthen wie „tönendes Erz und klingende Schellen".

Narcisse Achille de Salvandy,

der vor wenigen Tagen zu Paris verstorbene französische Exminister des öffentlichen Unterrichts, wurde geboren zu Condom (im Departement Gers) am 11. Juni 1796, und zwar als Sprößling einer eigentlich aus Irland stammenden, angesehenen Familie. Seine erste Erziehung erhielt er im Lycée Napoleon zu Paris. Um einer Strafe zu entgehen, die ihm einer der Lehrer auferlegen wollte, verließ er das Collegium und ließ sich unter die sogenannten Gardes d'honneur anwerben, welche Napoleon beim Beginne des Feldzuges von 1813 aus den Söhnen angesehener Familien bildete. In diesem Corps machte er sowohl den eben genannten Feldzug als den von 1814 mit, erreichte den Grad eines Adjutant-Major, sowie das Ehrenlegionskreuz, verließ aber den Kriegsdienst nach Napoleons Abdankung, um seine Studien an der Ecole de droit fortzusetzen. Um seinen militärischen Rang nicht zu verlieren, trat er aber nach kurzer Zeit unter die königlichen Haustruppen (Maison du roi). Als Ludwig XVIII. bei Napoleon's Rückkehr von Elba von Neuem in's Ausland flüchten mußte, begleitete ihn Salvandy bis an die Grenze, trat aber nach der zweiten Restauration nicht mehr in die Reihen der Armee.

Zuerst wurde der Name des kaum zwanzigjährigen Jünglings genannt, als er im März 1816 eine Brochure unter dem Titel: La Coalition et la France veröffentlichte, welche das ungeheuerste Aufsehen machte. Es war dieselbe gegen die Occupation der verbündeten Mächte gerichtet und fand von einem Ende Frankreichs zum andern einen solchen Widerhall, daß die angegriffenen Cabinete die gerichtliche Verfolgung des Verfassers begehrten, welchem Verlangen Ludwig XVIII. aus politischen Gründen eine beharrliche Weigerung entgegensetzte. Im Gegentheile ernannte ihn der König drei Jahre darauf, als das französische Gebiet wieder frei wurde, zum Maître des requêtes im Staatsrathe. Als das Ministerium im Jahre 1821 einen Versuch machte die Charte zu modificiren, erschien Salvandy's Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, welche ihn um alle Gunst am Hofe brachte. Er verlor seine amtliche Stellung, und blieb auf seinen Rücktrittsgehalt als Capitän vom Generalstab beschränkt.

Er unternahm nun eine Reise nach Spanien, der wir sein anziehendes Buch: Alonzo ou l'Espagne verdanken. Als er erfuhr, daß ein französisches Heer zur Unterdrückung der spanischen Revolution die Bidassoa überschreiten solle, verzichtete er freiwillig auf seine Militärpension. Von nun an warf er sich in die Reihen der constitutionellen Opposition, obwohl mit stark ausgesprochener monarchischer Tendenz, und entwickelte eine staunenswerthe Fruchtbarkeit in Herausgabe einer Masse von Brochüren über die brennenden Tagesfragen. Er war nebenbei einer der Hauptredacteure des „Journal des Debats" und bereicherte dasselbe mit einer großen Anzahl politischer Leitartikel.

Nach Villele's Rücktritt (1827) berief ihn der neue Premier Martignac auf's Neue in den Staatsrath, wo er bis zum Beginne des Ministeriums Polignac verblieb, um dann von Neuem in die Reihen der Opposition zu treten. Um diese Zeit fällt das historisch gewordene Bonmot, welches er zwei Monate vor Ausbruch der Juli-Revolution auf dem Balle des Herzogs Louis Philippe von Orleans (zu Ehren des Königs von Neapel) ausgesprochen haben soll: Nous dansons sur un volcan!

An der eben genannten Bewegung nahm er keinen unmittelbaren Antheil, und erschien erst ein Jahr später auf der politischen Bühne durch die berühmte Brochure: Seize mois ou la révolution de 1830 et les révolutionnaires. Bald darauf wurde er vom Departement de l'Eure als Deputirter in die Kammer gewählt, und half als solcher das erste Ministerium Guizot stürzen (7. März 1837), welch letztern Staatsmann er im Unterrichtsministerium ersetzte, nachdem er bereits zwei Jahre früher Mitglied der französischen Akademie geworden war. Das Cabinet vom 15. April, in welches er nun also trat, stand unter dem Präsidium des Grafen Molé und hielt sich bis 1840, wo es dem Ministerium Thiers Platz machte. Mit Molé zugleich gab Salvandy seine Entlassung, der in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren sich in seiner schwierigen Stellung die Achtung aller Parteien erworben hatte, und trat wieder in die Kammer, die ihn unter lauten Acclamationen zu ihrem Vicepräsidenten wählte. Ende 1841 wurde er Gesandter zu Madrid, und machte damals in den Zeitungen wegen eines merkwürdigen Etikettestreites sehr viel von sich reden. Er weigerte sich nämlich, als Botschafter ersten Ranges, sein Beglaubigungsschreiben in die Hände des damaligen Regenten (Espartero) zu legen, sondern verlangte eine sogenannte öffentliche Audienz bei der minorennen Königin selbst. Darüber konnten sich die Parteien nicht einigen, und Salvandy kehrte nach Paris zurück, um zwei Jahre darauf (im November 1843) als französischer Gesandter nach Turin zu gehen. Nachdem er sich beim sardinischen Hofe vorgestellt hatte, kehrte er nach Paris zurück und nahm seinen Sitz in der Deputirtenkammer ein. Bald aber hatte er das Unglück sich durch sein Votum die Ungnade des Königs der Franzosen zuzuziehen. Das Ministerium beabsichtigte in die Antwortsadresse an den König eine Rüge einfließen zu lassen gegen jene Franzosen, welche im Jahre zuvor dem Herzoge von Bordeaux in England einen Besuch gemacht hatten. Salvandy stimmte gegen Aufnahme eines solchen Passus, und bekam deßhalb aus hohem Munde harte Worte zu hören, die ihn veranlaßten seine Gesandtenstelle niederzulegen (2. Februar 1844). Die, wie erwähnt, sehr zahlreichen Schriften Salvandy's lassen sich in drei große Gruppen zerlegen. In die erste gehören seine politischen Schriften, deren Zahl Legion ist; wir haben die drei vorzüglichsten bereits genannt. Die zweite umfaßt die historischen Schriften, unter welchen namentlich die historische Studie über Barnave hervorragt, sowie die Geschichte Polens unter dem Könige Johann Sobieski. In die dritte gehören seine belletristischen Erzeugnisse, wie: Don Alonzo, Natalie Islaor, Corisandre de Mauléon u. s. w. Als poetischer Schriftsteller gehörte er zur Schule Châteaubriands. Eine geistreiche Frau soll ihn folgendermaßen charakterisirt haben: Mr. de Salvandy, c'est l'ombre de Mr. de Châteaubriand au clair de la lune. Er erreichte ein Alter von 60 Jahren. (Oester. Z.)

London.

London, 15. Decbr. Die jüngsten Insurrectionsversuche in Sicilien haben, wie leicht zu vermuthen, die hiesige italienische Emigration in keine geringe Bewegung versetzt. Nach dem Eintreffen der ersten telegraphischen Nachricht versammelten sich die verschiedenen politischen Fractionen der flüchtigen Italiener in ihren gewöhnlichen Clublocalen, um sich über die Haltung zu berathen, die sie jener Bewegung gegenüber einnehmen sollten. Ein Theil der Flüchtlinge stimmte für die sofortige Abreise nach Malta, um von dort aus auf den vermeintlichen „Kriegsschauplatz" zu eilen, während andere noch zuwarten und positivere Nachrichten über den revolutionären Ausbruch einholen wollten. Es scheint, daß diese letztere Meinung durchdrang, denn es fand keine Abreise einer größeren Flüchtlingsschaar statt, obwohl einige mit den Emigranten befreundete Engländer das Reisegeld herbeischaffen wollten. Als aber die letzten Berichte von der geringen Ausdehnung der sicilischen Erhebung und ihrer sofortigen Unterdrückung eintrafen, änderte sich plötzlich die Stimmung und Ansicht der Flüchtlinge. Hatte man früher in den Club-

sitzungen, in den Cafés und Public-Houses auf den Erfolg der „Bravi Patrioti“, auf die „Befreiung Italiens“ u. s. w. wacker getrunken, so bezeichnete man jetzt, d. h. nach dem Bekanntwerden des Mißlingens, den ganzen Putsch als eine arrangirte Sache der neapolitanischen Polizei, um den Westmächten zu zeigen, wie sehr die neapolitanische Regierung im Recht sei, den fortwährenden demagogischen Umtrieben und Revolutionsversuchen gegenüber, die größte Wachsamkeit und Strenge zu entfalten. Das Attentat auf den König Ferdinand gilt ebenfalls nur für eine „abgekartete Komödie“ der Polizei, um jene Nachsichtslosigkeit und Ueberwachung bezüglich der Unzufriedenen bei England und Frankreich noch nachdrücklicher zu motiviren. Diese wunderlichen Versionen, welche nur verrückte Flüchtlinge aushecken konnten, fanden nichtsdestoweniger Eingang in mehrere englische Journale, aber es ist eben nichts unsinnig und närrisch genug, was nicht von den englischen Blättern begierig aufgegriffen würde, besonders wenn es gilt, gegen gewisse Continentalregierungen eine papierne Bombe zu werfen, da die eisernen des martialischen „Jack Tar“ mit consequentem Eigensinn nicht losgehen wollen. Die mazzinische Partei, welche hier die Majorität bildet, war über die Art der sicilianischen Schilderhebung nur eine geringe Zeit ungewiß, denn man versichert mich, daß einen Tag nach der Nachricht von dem Aufstandsversuch eine telegraphische Depesche Mazzini's an ein affiliirtes Handlungshaus aus Marseille eintraf, welche die Worte enthielt: „Zuwarten. Sind nicht unsere Leute. In einer Stunde geht 412 ab.“ — Sie dürften wahrscheinlich schon wissen, daß in der City Subscriptionslisten für die mazzinistischen 10,000 Stück Gewehre circulirten, und daß sich an dieser Geldsammlung mehrere City-Firmen betheiligt haben, deren Revolutionsgeist sich aber wahrscheinlich nur auf eine Wollpropaganda in dem künftigen „freien Italien“ beschränken dürfte. Ich habe eine solche Liste gesehen, worauf auch die Namen von fünf „Reverends“ figuriren, welche wieder in ihrem überfrommen Eifer auf die Ausbreitung des Protestantismus und den Sturz des ihnen verhaßten Papstthums speculiren, falls Hr. Mazzini ans Ruder käme. Dieser versteht es für seine Zwecke bei den anglicanischen Schwarzröcken ganz vortrefflich den Frommen und Bibelchristen zu spielen, und die guten Leute bemerken es in ihrem bornirten Fanatismus nicht, daß sie nur die Dupes des schlauen Ex-Triumvirs sind. — Die nämliche Taktik gegenüber jenen frommen Passionen der englischen Reverends befolgt auch Hr. Kossuth, und dieselben sind ganz entzückt über seine „Speeches“ in Betreff des österreichischen Concordates, ohne sich gerade in weitere Untersuchungen über die Phrasen Kossuths und die „ungarische Frage“ einzulassen. Ja, einer dieser Herren, den ich zufällig in einer Abendgesellschaft sah, und der sich wahrscheinlich mehr mit frommen Dingen als mit Geographie beschäftigte — meinte sogar, daß Ungarn irgendwo „am schwarzen Meere“ liege! Diese Aeußerung darf indessen nicht verwundern, wenn man weiß wie wahrhaft erbärmlich es mit dem historischen und geographischen Unterricht in den englischen Schulen steht, wo man nur ein Langes und Breites über „Great Britain“ lehrt, während die Geschichte und Geographie der festländischen Staaten in den Schulbüchern mit einigen Zeilen abgethan wird.*) — Um wieder auf Hrn. Kossuth zurückzukommen, so müssen wir sagen, daß eigentlich das Concordat für ihn sehr nutzbringend scheint, denn ohne dieses würde er in England seine Reefsrligkeit kaum wieder aufgefrischt, und — was das wichtigste für ihn ist — einige hundert Pfund Sterling, die ihm seine „Lectures“ eintrugen, weniger in der Tasche haben.

Turin.

Turin, 14. Dec. Von hier schreibt man der A. Z.: Wir besitzen in Turin ein Blatt, welches sich „Gazzetta del Popolo“ nennt, das eine Reihe von Jahren hindurch die öffentliche Meinung nicht zu lenken, sondern zu terrorisiren verstand, sich alle möglichen Verdächtigungen und Verleumdungen ehrenwerther, ihm begreiflicherweise mißliebiger Personen erlaubte, und erst seit der schmutzigen Gallenga-Geschichte in allgemeineren Mißcredit gerathen ist. Diese sogenannte Volkszeitung schreibt bei Gelegenheit des Mordversuchs auf den König von Neapel: „Die retrograden clericalen Blätter (alle conservativen Blätter werden bei uns „clericale“ genannt — ein Ausdruck der bei gewissen politischen Gauklern gleichbedeutend mit verächtlich u. dgl. sein soll) werden jetzt von einem neapolitanischen Königsmörder reden, wie es ihre lügenhafte Bosheit nicht anders erwarten läßt, und dennoch handelt es sich nur von einem sicilianischen Soldaten, welcher es für seine Pflicht hielt einen Bandenchef schweizerischer Söldner zu vertilgen.“ Ich nehme mir die Freiheit Ihnen diesen Passus wörtlich zu übersetzen, damit Ihre Leser einen richtigen Begriff von piemontesischer Preßfreiheit empfangen. Alle andern Betrachtungen überlasse ich Ihren Lesern, und füge nur noch hinzu, daß zwei bei der Redaction dieser Volkszeitung betheiligte Individuen Deputirte und Magistratspersonen sind, und daß die in etwa 7- bis 8000 Exemplaren täglich verbreiteten Lehren und Tendenzen ganz ungehindert passiren. Ein conservatives Organ bemerkt ganz richtig: „Für die HH. Deputirten, welche für die Volkszeitung schreiben, gibt es keine andere Legitimitäten als die sicilianische Vesper, als Brutus, Ravaillac, Pianori u. s. w.“

*) Wir können es uns bei dieser Gelegenheit nicht versagen, als Beleg hiezu ein in England sehr verbreitetes geographisches Lehrbuch anzuführen, das den Titel führt: „The Treasury of knowledge and library of reverence. By Sam. Maunder. London 1840. New Edition.“ Da lesen wir u. a. geographischen Merkwürdigkeiten: „M u n i c h a fortified city, capital of Bavaria and on of the finest towns in Germany. Here are manufactures of silk, velvet, woollen cloth etc etc. etc. G e r m a n y . . . . . . this county is divided into nine circles, namely: Austria, Bavaria, Suabia, Franconia, Upper and Lower Rhine, Westphalia and Upper and Lower Saxony . . . . . The Archbishop of Ratisbon is primate and metropolitan of all Germany. . . . .“ „B a v a r i a a circle of Germany. It contains 15,500 square miles and includes Bavaria proper, the Palatinat of Bavaria, the principolities of Ratisbone, Freisingen and Passau and the dutchies of Newberg, Sulzbach and Salzburg. Bavaria proper, a kingdom and the principal part of the circle of Bavaria, is divided into Upper and Lower. Towards the south the country is mountainous, intersected with forests, lakes, morasses and pastures; in the nord are large plains wich produce plenty of corn, and there are likewise many saltworks, medicinal springs and baths, mines of cupper, silver and lead and quarries of excellent marble. The chief rivers are the Danube, Inn, Iser and Nab, ... „The Palatinat of Bavaria is very fertile and watered by the Nab and several smaller rivers. . . . . The language of Germany is a dialect of the Teutonic.“

Ist das für das Jahr 1840 nicht eine recht hübsche Geographie von Deutschland? A. d. R. d. N.-M. Z.

Guyana.

Die Flucht der 7 Verbannten in Cayenne wird von ihnen in einem New-Yorker Blatte folgendermaßen erzählt: „Auf die Felsen von Devils Island verwiesen, hatten wir mancherlei Pläne zur Flucht entworfen, deren Ausführung jedoch sehr schwierig war, nachdem vor einem Jahre alle Bäume der Insel umgehauen worden waren um mehrere Boote zum Zwecke verschiedener Fluchtversuche zu bauen, die jedoch sämmtlich gescheitert waren. Nur eines war uns nunmehr übrig geblieben, unser Heil auf einem Floß zu suchen. Wir gingen ans Werk, machten Stricke von mehreren tausend Fuß Länge aus Rinde mit Hilfe eines Schiebkarren-Rades, gebrauchten Kistenlatten u. dgl. um daraus Fässer zusammenzufügen, arbeiteten aus einem alten Baumstamm und dem Gebälke eines unbewohnten Hauses den Rahmen des Floßes, und nähten Hemder, Beinkleider und Blousen zu einem Segel zusammen. Das Alles mußte sorgfältig versteckt werden, um nicht den Verdacht des von der benachbarten Insel täglich herüberkommenden Aufsehers wach zu rufen. Nachdem die Ruder, Brod und Wasser an Bord gebracht worden waren, stießen sieben von uns am Abend ab und richteten unsern Curs gegen holländisch Guyana. Die Nacht war helle, bei Tagesanbruch waren die Inseln verschwunden, und wir kamen in den Golf von Sinamarie, wo die stürmische See unsere Fässer beschädigte, die wir eines nach dem andern aufs Floß heben und ausbessern mußten. Das war eine schwere Arbeit, zumal Einer jedesmal an einem Seil ins Wasser gelassen werden mußte, um die beschädigten Fässer heraufzuholen, und diese Ausbesserung Tag und Nacht fortgesetzt werden mußte. Während der ersten Tage hielten wir uns von der Küste entfernt; bei Tag vertrat die Sonne, bei Nacht der Mond des Compasses Stelle. Wir hatten unsere Insel am 12. August Abends verlassen, und am 16. Nachmittags landeten wir auf holländischem Gebiet. Von nun an war die Ausbesserung des Floßes leichter, wir fuhren längs der Küste hin, und betraten, da der Wind uns ungünstig war, am 7. Tage das Land. Unsere Vorräthe, die für 3 Tage bemessen waren, hatten für deren 5 herhalten müssen: unser Frühstück war eine Kornähre, unser Nachtmahl eine Krabbe gewesen; Seewasser und Urin war unser Getränk. Am allerschrecklichsten war der 8. Tag nach unserer Flucht. Wir sollten unser zwei ins Land hinein gehen um Hilfe zu suchen; die 5 andern (darunter ein Bruder desselben Pianori, der den Mordversuch gegen den Kaiser Napoleon gemacht hatte) blieben an der Küste zurück. Fünfthalb Tage wateten wir durch Moräste, drangen durch Wälder, durchschwammen die Flüsse, stillten unsern Durst mit unserm eigenen Urin, litten Hunger und verschmachteten in der Hitze ohne mehr als ein einziges Mal Trinkwasser angetroffen zu haben, bis wir endlich am 29. die ersten menschlichen Ansiedelungen erreichten, in denen wir freundlich aufgenommen wurden. Alle unsere Bitten jedoch, daß sie unseren verlassenen Gefährten zu Hilfe eilen möchten, waren vergebens. Wir selbst mußten am 30. zum Gouverneur von Paramaribo, der uns dem Staatsprocurator zuwies, und erst 13 Stunden später, am 31. erhielten wir die Erlaubniß unsere Cameraden aufzusuchen. Sie hatten versucht, längs der Küste weiter zu fahren, waren jedoch im Sande stecken geblieben. Bruqueney hatte am 27. einen holländischen Posten erreicht, zwei Andere, Babin und Duerard, waren vor Ermattung hingesunken und durch den Sonnenbrand taub geworden. In ihrer Gesellschaft gingen wir nun weiter, um unsere zwei anderen Gefährten aufzusuchen. Leider vergebens. Erst mehrere Wochen später erfuhren wir von den Einwohnern, man habe sie im Schlamme todt gefunden; ihre Augen und Hände waren von Krabben zerfressen — das war das Schicksal von Pianori's Bruder und eines Polen Namens Bokenski. Am 3. kamen wir nach Paramaribo zurück, von wo wir nach kurzer Gefangenschaft nach Demerara entlassen wurden.“ — Dieser erste, mit so namenlosen Leiden verknüpfte, und doch nur theilweise gelungene Fluchtversuch war es, der zum zweiten aufmunterte. Den Bericht über diesen lassen wir folgen.

Neuestes.

Frankfurt, 22. Dec. Das „Frankfurter Journal“ meldet aus B e r n vom gestrigen: Vier weitere Truppendivisionen sind einberufen. Landesabwesende Militärpflichtige sind zurückberufen. Die Rüstungen allgemein. Die Züricher Studenten erbieten sich zum Kriegsdienst. Die Volksbegeisterung ist im Wachsen. Ein deutscher Agent-Provocateur ist ausgewiesen. (F. J.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7842. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Bäckerswittwe Theresia Hönig von Kösching betr.

Auf Antrag der Erben der verlebten Bäckerswittwe Theresia Hönig von Kösching wird das Anwesen derselben, sowie einzelne walzende Grundstücke und die vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß öffentlich versteigert.

Demzufolge hat man zur gerichtlichen Versteigerung des unten näher beschriebenen Anwesens und der einzelnen Grundstücke auf

Mittwoch den 7 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Geiselmaier'schen Gasthause zu Kösching und zur Versteigerung der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh und der übrigen Hauseinrichtung auf

Donnerstag den 8. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

im Hause der Erblasserin Termin angesetzt.

Der Zuschlag des Anwesens und der einzelnen Grundstücke erfolgt nach Genehmigung der Erben.

Das zum Verkauf kommende Anwesen enthält:

1) Pl.-Nr. 132 das Wohnhaus Nr. 119 in Kösching sammt Hofraum u. Wurzgärtl zu 007 Dez., die reale Bäckergerechtsame und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

2) Pl.-Nr. 130 der Kirchenbodenkasten zu 001 Dz.,

3) „ 6561½ der Acker in der Haarzell zu 089 Dezim.,

4) „ 3402 Acker beim Dollingerweg, 1 Tgw. 35 Dez.,

5) „ 1407 der Acker im Muckerthal zu 072 Dezim.

Einzeln werden zum Verkaufe ausgeboten:

1) der Acker Rupertswl.-fraisum zu 43 Dez.,

2) Pl.-Nr. 4466 Wiese bei der Stadtmartersäule zu 1 Tgw. 28 Dez.,

3) „ 3670½ der Acker am Waldhaus zu 34 Dezim.,

4) „ 1056 Acker am Birnbaumsteg zu 74 Dezim.,

5) „ 3870 der Acker am Weinberg zu 65 Dezim.,

6) „ 1248 der Acker am Reuweg 1 Tgw. 10 Dezim.,

7) „ 2567 der Acker am Haarzell 2 Tgw. 17 Dezim.,

8) „ 487 Pflanzbeet am untern Ried zu 001 Dezim.,

9) „ 5303 Forst-uitschärlaungstheil Nr. 70 II. Abth. 1 Tgw. 68 Dez.

Zugleich werden alle jene Gläubiger, welche an die verlebte Theresia Hönig aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert ihre Forderungen

binnen 30 Tagen

oder am Tage der Versteigerung anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung der Masse geschritten wird.

Ingolstadt den 18. Dezember 1856

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 1918. **v. Grundner**

7811. **Ediktal-Ladung.**

Der Söldner Joseph Durz von Nordheim hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 16 Januar 1857,

2) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 17 Febr. 1857, u.

3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Dienstag den 17 März 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer des 1 ersten Aff.-Hoers, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Gantmasse, und an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich wird am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht und bei dessen Zustandekommen in Beziehung auf die Nichterscheinenden angenommen werden, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Das Gesammtvermögen des Gantirers beläuft sich nach der am 3. ds. Mts. vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 1010 fl., während die bis jetzt bekannten Schulden ohne Einrechnung der Zinsen die Summe von 1431 fl. 38 kr. erreichen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantirers besitzt, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte längstens bis zum ersten Ediktstage bei dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Ferner wird zur gerichtlichen Versteigerung der gemeinschuldnerischen Realitäten, nämlich:

a) des Wohnhauses nebst Stadel und Stall, Haus-Nro. 20 zu Nordheim, dann Hofraum und Gärtchen Plan-Nro. 43a und 43b mit 0,21 Dezim., dann Pl.-Nr. 1040 Krautbeet mit 8 Dezim., Pl.-Nr. 1120 Krautbeet mit 5 Dezim., Pl. Nr. 89a Acker mit 52 Dez., Pl.-Nr. 477 Acker mit 46 Dezim., Pl.-Nr. 801a Acker mit 15 Dez., Pl.-Nro. 809 Acker mit 33 Dez., Pl.-Nr. 810 Acker mit 25 Dez., Pl.-Nro. 89b Wiese mit 58 Dez., Pl. Nr. 635 Wiese mit 36 Dez., Pl.-Nr. 801b Wiese mit 43 Dez., Pl.-Nr. 866 Wiese mit 1,03 Dez., Pl.-Nr. 1264 Wiese mit 53 Dezim., und Pl.-Nr. 1303 mit 29 Dez.,

zusammen auf 960 fl. geschätzt, und

b) des Ackers Pl.-Nro. 817¼ mit 26 Dez., auf 50 fl. geschätzt,

im Wirthshause zu Nordheim auf

Montag den 19 Januar 1857, Nachmittags 2 Uhr,

Termin anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag nach § 98 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 und § 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolge, daß die näheren Kaufsbedingnisse beim Strichtermine bekannt gegeben werden, und daß solche nebst dem genauern Anwesensbeschriebe in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten k. Landgerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Donauwörth den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 1148/I. **Frhr. v. Aretin.**

7833. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wagner Anna Katharina, ledige Dienstmagd von Haßfurt, betreffend.

Johann Wagner von hier, Wohlfarth genannt, unehelicher Bruder der Rudeltalin, ist Mangels Testaments zu deren Erbschaft als nächster Intestat-Erbe berufen.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hierdurch ediktaliter aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier über bedingten oder unbedingten Erbschaftsantritt oder über seinen Erbschaftsverzicht zu erklären, widrigens unter Ausschluß seiner weiter, was Rechtens, über den in etwa 50 fl. bestehenden Nachlaß verfügt werden würde.

Haßfurt den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

G.-N. 1366. c. Russer.

7812. **Bekanntmachung.**

Momentane Zahlungsunfähigkeit und Arrangements-Gesuch der Paul und Anna Radlmair'schen Privatiers-Eheleute in Kaltenberg betr.

Die Schloßgutsbesitzers-Eheleute Paul und Anna Radlmayr zu Kaltenberg haben dahier als dem forum domicilii sich für insolvent erklärt, und zugleich die Bitte um Zusammenberufung ihrer Gläubiger und Versuch eines Arrangements gestellt.

Da die Radlmayr'schen Eheleute im Eigenthum des Schloßgutes zu Kaltenberg sich befinden, seit Jahr und Tag dort mit dem animus manendi sich seßhaft gemacht haben, so erachtet sich unterfertigtes Gericht als forum domicilii zur Erledigung dieses Arrangementsgesuches für kompetent.

In Folge dessen und nachdem benannte Eheleute sowohl einen glaubwürdigen status activi und passivi vorgelegt, als auch die Thatsache, daß sie in gegenwärtige Insolvenz durch unverschuldete Zufälle gerathen sind, wahrscheinlich gemacht haben, so wird in Stattgebung ihres Gesuches Tagsfahrt zur Verhandlung des Arrangementsgesuches auf

Dienstag den 27. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

Kommissions-Zimmer Nr. 12,

dahier anberaumt, die Gläubiger der Paul und Marie Radlmayr'schen Eheleute aber werden hiebei zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sich der mindere Theil von gleich oder weniger berechtigten Gläubigern dem Beschlusse der Mehrzahl der gleich berechtigten Gläubiger anzuschließen hat.

Landsberg den 13. Dezember 1856

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 2360 b. **v. Nagel.**

7834. **Bekanntmachung.**

Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Katzenbach betr.

Auf den früheren Grundbesitzungen eines Michael Geis von Katzenbach, verehelicht mit Anna M., geb. Albert, ist im Hypothekenbuch der Gemeinde Katzenbach Bd. II. S. 64—66

102 fl. unverzinsliche Kaution für das ausgelieferte Vermögen des als verschollen erklärten Schwagers Hans Albert, Soldat von Zahlbach, laut Obligation vom 22. Mai 1820,

unterm 13. April 1825 eingetragen.

Da seit diesem Eintrage bereits 30 Jahre verflossen sind, und da Hans Albert bis jetzt noch nichts von sich hören ließ, so ergeht hiemit in Gemäßheit des § 82 des Hypothekengesetzes an Hans Albert oder dessen Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

zur Geltendmachung dieser Vermögensansprüche dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die obige Kaution gelöscht wird.

Kissingen den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königl. Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N. 1822. c. Schmidt.

7810. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Joseph und Magdalena Feuchthuber'schen Eheleute in Hofstetten betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Schuhmachers-Eheleute Joseph und Magdalena Feuchthuber von Hofstetten dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt in der Steuergemeinde Langham, besteht aus dem Wohnhause Nr. 85, einem Wurzgärtl zu 0.01 Dezim., und ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 200 fl. einverleibt.

Gleichzeitig wird auch das in der Gemeinde Anglarn befindliche reale Schuhmacherrecht des Joseph Feuchthuber dem Verkaufe unterworfen.

Letzteres ist auf 180 fl. gewerthet, während das Wohnhaus mit Wurzgärtl auf 800 fl. geschätzt ist.

Zur Versteigerung dieser Realitäten ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 3 Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Hofstetten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erst nach Erreichung des Schätzungswerthes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß die dem Gerichte unbekannten Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pfarrkirchen den 12 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter:

Christoph.

G.-N. 1369/I. c. Bachl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 307.** **24. December 1856.**

Die **„Neue Münchener Zeitung“** wird auch im kommenden Jahre täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Vormittags 10 Uhr, das „Abendblatt“ Nachmittags 4 Uhr für unsere Tit. Stadtabonnenten ausgegeben werden, so lange der gegenwärtige Postenlauf keine Aenderung erleidet. Die Redaction ist so in den Stand gesetzt, die neuesten französischen und englischen Posten auf das Rascheste mittheilen zu können, und wird die wichtigsten Nachrichten mittelst des Telegraphen bekannt geben.

Das „Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung“ wird fortfahren, alle wichtigen Erscheinungen und Thatsachen der Politik und Literatur, der Wissenschaft und Kunst, wie des wirthschaftlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Für alle Orte außerhalb Münchens kann nur bei dem, jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes für Bayern ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ ermöglicht, und wird dasselbe von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins Posten abgegeben.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei herannahendem Jahreswechsel das verehrliche Publicum zu zahlreichem Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

München, im December 1856. **Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.**
Dultplatz (Knorrhaus) Nro. 12.

Wegen des heil. Weihnachtsfestes erscheint morgen weder die Zeitung noch das Abendblatt.

Uebersicht.

München, 24. December.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 10. Dec. l. Js. den k. Kämmerer und Verweser der Stelle des Vice-Oberststallmeisters Otto Frhrn. v. Lerchenfeld-Aham vom 1. October l. Js. an zum Vice-Oberststallmeister mit dem Range einer zweiten Hofcharge allergnädigst zu ernennen, und ihm die Vorstandschaft des k. Oberststallmeister-Stabes zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. December dem Central-Staatscassier Friedrich Weichslee auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beil. zur Verf.-Urk. den erbetenen wohlverdienten definitiven Ruhestand zu gewähren und demselben in huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstesleistung den Titel eines kgl. Finanz-Directors tax- und stempelfrei zu verleihen, und an dessen Stelle vom 1. Januar 1857 an den Kreiscassier von Unterfranken und Aschaffenburg Carl Bocke seiner Bitte willfahrend zum Central-Staatscassier zu befördern; weiter den Forstamtsactuar in Freising Franz Paul Helbling vom 1. Januar 1857 an zum provisorischen Revierförster auf das im Forstamte Ingolstadt erledigte Forstrevier Stamham zu ernennen; den Revierförster Karl Richstein zu Utting im Forstamte Weilheim wegen Krankheit, und physischer Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. B der IX. Beilage zur Verf.-Urk., auf Ansuchen, für die Dauer eines Jahres in Quiescenz zu versetzen. und an dessen Stelle zum prov. Revierförster für Utting den Forstamtsactuar und Functionär im Kreisforstbureau von Oberbayern, Albrecht Frhrn. v. Lobkowitz, zu ernennen;

unterm 20. Dec. die katholische Pfarrei Anzing, Ldg. Ebersberg, dem Priester Ferdinand Haffenmaier, Cooperator Expositus in Feldkirchen, Ldg. Leoftberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Bebelsheim, Ldcomms. Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Franz Auer, Pfarrer in Zell, Ldcomms. Kirchheimbolanden, die kathol. Pfarrei Schweighofen, Ldcomms. Bergzabern, von demselben Bischofe dem Priester Johann Schäfer, Pfarrer in Mörzheim, Ldcomms. Landau, verliehen werde;

unterm 21. December die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gangloff, Decanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer zu Rothselberg, Decanats Lauterecken, Franz Ludwig Berkmann zu verleihen;

unterm gl. Datum den Telegraphenamts-Officialen Friedrich Franz aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Die katholische Pfarrei Wörleschwang, k. Ldg. Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München,** 23. Dec. Der oberste Gerichtshof verhandelte in seiner Sitzung am 20. l. Mts. die Nichtigkeitsbeschwerde des Frhrn. Moritz v. Bethmann in Frankfurt a/M. in der Untersuchung gegen Hrn. J. M. Reindl, Redacteur des Bamberger Tagblattes, wegen Preßpolizeiübertretung und cassirte auf klägerischen Antrag einen in geheimer Sitzung des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken gefaßten Beschluß d. d. 4. Juni l. Js., wonach Kläger mit seinem Antrag auf gänzliche Vollstreckung des Urtheils abgewiesen wurde. Es handelte sich hiebei vorzüglich um die Frage, ob einem Privaten beim Vollzuge eines Straferkenntnisses bei Preßpolizeiübertretungen irgend eine Mitwirkung eingeräumt werden könne oder nicht. Der Beklagte wurde in der allseits bekannten Sache wegen Preßpolizeiübertretung in II. Instanz zu 25 fl. Geldstrafe, in die Kosten des Processes und zur Einrückung des Urtheils in sein Blatt verurtheilt. Er befolgte den letzten Urtheilsspruch nur theilweise, indem er die dem Urtheile beigesetzten Entscheidungsgründe hinwegließ. Der klägerische Antrag auf gänzlichen Vollzug des Urtheils wurde in beiden Instanzen abgewiesen, und zwar deshalb, weil die Einrückung der Gründe des Urtheils gesetzlich nicht erfordert und die Praxis dagegen sei. Hiegegen ergriff Kläger die Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Hr. Generalstaatsanwalt zwar materiell begründet, aber formell als unzuläßig zu verwerfen beantragte. Die Vollstreckung der Urtheile in Strafsachen und nach Art. 35 Abs. 2 des Preßgesetzes vom 17. März 1850 in Preßsachen stehe lediglich dem Staatsanwalte zu, welcher ex officio Sorge zu tragen habe, daß das Urtheil seinem vollen Umfange nach vollzogen werde, weshalb dem Betheiligten hiebei keine Mitwirkung eingeräumt werden könne. Nur dann, wenn zugleich auf civilrechtliche Ansprüche erkannt worden sei, könne ihm ein Antrag auf Vollstreckung nicht versagt werden. Deshalb hätte Kläger beim Staatsanwalte I. Instanz lediglich Anzeige erstatten sollen, ein Rechtsmittel stehe ihm nicht zu. Der hohe Gerichtshof erachtete die Beschwerde formell zuläßig und materiell begründet. In den sehr umfassenden Entscheidungsgründen wird auseinandergesetzt, daß im Hinblicke auf Art. 36 des Preßgesetzes die oben erwähnte Frage zu bejahen sei, denn würde dem Beschädigten ein derartiges Recht nicht zustehen, so widerspräche dies den allgemeinen processualischen Grundsätzen und andererseits wäre es unbillig dem Beschädigten, der vielleicht mit großen Kosten

und Zeitaufwand ein verurtheilendes Erkenntniß erwirkt hat, nicht zu gestatten, auf den Vollzug dieses Erkenntnisses zu dringen. So wenig dem Kläger, wenn er in seiner Klage auch zugleich eine Entschädigungssumme gefordert hätte und ihm auch solche rechtskräftig zuerkannt worden wäre, versagt werden könnte, den Vollzug eines derartigen Anspruches zu verlangen, ebenso wenig könne ihm dieses bezüglich der Inseration des Urtheils versagt werden. Daß aber die Entscheidungsgründe vollständig zu inseriren seien, habe bereits der oberste Gerichtshof erst kürzlich entschieden. Da das k. Appellationsgericht demnach durch sein Erkenntniß den Art. 48 Abs. 2 verletzt habe, so müsse auch die Vernichtung erfolgen.

Bayreuth Der Landrath von Oberfranken sprach sich am Schlusse seiner Verhandlungen über die allgemeinen Zustände des Kreises mit vieler Befriedigung aus. Besonders rühmende Erwähnung und Anerkennung verdiene die Sorge für die Heranbildung einer tüchtigen jungen Generation durch Sittlichkeit, Kenntnisse, Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit. Der Landrath rühmt die humane, pflichtgetreue und geregelte Verwaltung des Kreises. Wünsche und Anträge hat er für diesmal keine, dagegen fühlt er sich verpflichtet, Sr. Maj. dem König seinen Dank für die allerhuldvollste Erfüllung und Berücksichtigung der bereits geäußerten auszudrücken und zugleich die Versicherung zu geben, daß die Bevölkerung von Oberfranken Sr. Maj. treu ergeben ist und in dem Förderer von Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie nur den Vater erkennt, der das Glück seines Volkes gründen will.

Würzburg, 20. Dec. In der letzten Sitzung des Landraths wurde das Kreisbudget für 1856/57 wie folgt festgestellt: Ausgaben: 173,071 fl. 22½ kr. Deckungsmittel: Zuschüsse aus der Staatscasse 72,052 fl. 58½ kr., durch Kreisumlage: 10 pCt. von der Steuerprincipal-Summe zu 1,030,823 fl. nach Abzug von 2 pCt. für Nachlässe und Rückstände im Betrage von 101,018 fl. 24 kr., in Summa 173,071 fl. 22 kr. (N. W. Z.)

Speyer, 19. Dec. Ein kolossaler, über 200 Centner schwerer Steinblock aus den Königsbacher Brüchen ist gestern zu Wagen hierher verbracht worden. Der Stein ist zu einer Marien-Statue bestimmt, die auf der Höhe des Haupteinganges in den Dom thronen wird. Ihr zur Rechten und Linken kommen die Gestalten des Erzengels Michael und Johannes des Täufers und zu beiden Seiten der Erzmärtyrer Stephanus und Bernhard von Clairvaux zu stehen. Die sehr schönen Modelle dazu sind von Hrn. Gasser aus Tyrol entworfen, unter dessen Leitung, wie schon mitgetheilt, auch die Arbeiten hier ausgeführt werden. Die acht im Dome begrabenen Kaiser, anfänglich in Hautrelief beantragt, kommen nun als Statuen in die Nischen der Kaiserhalle zu stehen. Diese, sowie vier zur weiteren Ausschmückung der Halle bestimmte Hautrelief-Compositionen aus der Geschichte Kaiser Rudolph's von Habsburg werden inzwischen in Wien selbst zur Ausführung gebracht. (Pf. Z.)

Gr. Baden — Karlsruhe, 19. Dec. Die vor Kurzem hier gehaltene Versammlung von ehemals reichsunmittelbaren Grundherren war von allen im Lande angesessenen (mit wenigen Ausnahmen) besucht oder durch Bevollmächtigte beschickt. Aus dem Oberlande und Seekreise sind nur wenige Adelige reichsunmittelbar gewesen, dagegen enthält das Unterland und namentlich der Kraichgau, das Bauland und der Odenwald viele. Von den letzteren waren die verschiedenen Linien v. Rüdt, v. Gemmingen, v. Venningen, v. Göler vertreten, außerdem v. Helmstadt, Menzingen, v. Schilling, v. Adelsheim, v. Berlichingen; aus dem Oberland nur v. Stotzingen, v. Türkheim. Die Grundherren wenden sich nicht zunächst zur Abhilfe ihrer Beschwerden an die großherzogliche Regierung; es ist vielmehr beschlossen worden, direct und sogleich mit einer Beschwerde an den Bundestag zu gehen und dort lediglich darauf anzutragen, daß die in Folge eines Bundesbeschlusses erlassenen Verordnungen vom Jahr 1837, welche bekanntlich im Jahr 1848 aufgehoben wurden, wieder in Kraft treten sollen. Namens der Beschwerdeführer sind die Herren v. Göler, v. Türkheim und A. v. Rüdt als Bevollmächtigte ernannt, und bilden solche den Ausschuß. Die Beschwerde geht lediglich auf eine andere Stellung der Grundherren in ihren Gemeinden. (Schw. M.)

Kurhessen. — Kassel, 15. Dec. Der heute von der ersten Kammer angenommene Ausschußantrag zu §. 103 des Verfassungsgesetzes, welcher das Verhältniß der katholischen Kirche in Kurhessen zur Staatsgewalt erläutert, heißt im Wortlaut:

„Die besondern Rechtsverhältnisse der Kirche zur Staatsgewalt werden im Einklange mit der Fundationsurkunde des Bisthums Fulda, nach vorgängiger näherer Verständigung der Staatsregierung mit dem Bischof und dem Domcapitel, durch ein besonderes Gesetz geordnet, welches unter den Schutz der Verfassung gestellt wird. Bis dahin bleibt in Ansehung des kirchlichen Censur- und Strafrechts, sowie des bischöflichen Amtseinflusses auf die Unterrichtsanstalten das (mit dem vormaligen bischöflichen Generalvicariat zu Fulda verabredete) Regulativ vom 31. Aug. 1829 auch ferner in Kraft; sowie auch überhaupt in allen Fällen, wo ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt stattfindet, die Beschwerde oder der Recurs an die Landesbehörden offen steht; jedoch, was das geistliche Personal in seinem Berufe angeht, erst alsdann, wenn ein bei der zuständigen obern Kirchenbehörde geschehener Versuch zur gebührenden Abhilfe als erfolglos dargethan oder insofern etwa Gefahr bei dem Verzug sein würde."

Nach der gemeldeten Abstimmung gab ein Katholik, Hr. v. Trott, einen Protest zu Protokoll gegen diesen Beschluß, den er als „recht- und ehrverletzend" für die katholische Kirche und ihre Mitglieder ansehen müsse. In der zweiten Kammer kam derselbe Gegenstand vorgestern zur Debatte. Mit Ausschluß der katholischen Stimmen erfolgte auch hier eine unveränderte Belassung jenes Paragraphen; in gleicher Weise gaben die Katholiken Proteste zu Protokoll.

Preußen. — ⊙ Berlin, 20. Dec. Ein wesentlicher Theil des von dem Abg. Mathis gestellten Antrags zum Schutz der Preßfreiheit besteht in dem Verlangen auf Abstellung des von der Regierung in Anwendung gebrachten Concessions-Entziehungsverfahrens. Dieses Verfahren wird in den Motiven zu dem Antrage als das gefährlichste Mittel zur Vernichtung der Preßfreiheit bezeichnet. Die Befugniß, welche die Regierung sich hier beilege, streite gegen Wort und Geist des Gesetzes vom 12. Mai 1851, und selbst unter der frühern Censur habe dergleichen nach ausdrücklicher Bestimmung der Verordnung vom 23. Febr. 1843 nicht ausgeübt werden dürfen. Gegenwärtig, nachdem die Freiheit der Presse eingeführt und gesetzlich gewährleistet ist, würden Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845, welche durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 gänzlich aufgehoben worden, in einer Ausdehnung geltend gemacht, welche sie niemals, auch vor Befreiung der Presse nicht gehabt haben. Durch §. 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sei die Concessionsentziehung unter den Schutz des Richters gestellt; die Staatsregierung aber lege der Verwaltungsbehörde eine ganz allgemeine selbst durch die Bedingungen des §. 54 nicht beschränkte Befugniß zur Concessionsentziehung bei, wie sie folglich nicht einmal dem Richter zustehe. Man berufe sich auf den § 48 der Gewerbeordnung von 1845. Dieser Paragraph, welcher die Presse betreffe, verlange zur Concessionirung Unbescholtenheit und Zuverläßigkeit. Gingen diese Eigenschaften verloren, so konnten vor der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 Concessionen für Gewerbe der Presse allerdings im Verwaltungswege entzogen werden, soweit das Specialgesetz, die Verordnung vom 23. Febr. 1843, nicht entgegenstand. Diese Befugniß der Verwaltungsbehörde sei aber durch Art. 24 der Verfassung vom 5. Dec. 1848, welcher lautet: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise — durch Concessionen — beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden", verloren gegangen. Nach einer weitern rechtlichen Beleuchtung des von der Regierung beliebten Verfahrens heißt es in den Motiven sodann weiter: „Alle Deductionen aber bei Seite gesetzt, muß es dem schlichten Menschenverstande einleuchten, daß es einen derisorischen Charakter an sich trägt, wenn die Freiheit der Presse mit der unbeschränkten Befugniß der Regierung zusammengehen soll, alle und jede Gewerbe, auf denen die Presse beruht, nach ihrem Ermessen zu schließen. Bestände, was nicht der Fall ist, ein solcher Zustand gesetzlich, so müßte ihm schleunig ein Ende gemacht werden; er besteht nur factisch und es kommt lediglich darauf an, von ihm abzulassen. Diese administrative Concessionsentziehung wird, und das ist ihre gefährlichste Eigenschaft, das Mittel, nach und nach die gesammte Presse in Abhängigkeit von der Staatsregierung zu bringen. Die Redactionen mißliebiger Blätter werden mit der Entziehung der Concessionen des betreffenden Buchdruckers oder Buchhändlers bedroht, und diese Bedrohungen werden fortgesetzt, bis sie sich fügen. Durch gleiche Bedrohungen werden Buchhändler zur Entlassung der Redacteure, zur Annahme bestimmt bezeichneter Redacteure oder zur Zulassung von leitenden Aufsehern über die Redaction genöthigt. Das Concessionsentziehungsverfahren wird eingeleitet und mit diesem die sofortige Suspension des Erscheinens der betreffenden Zeitung verbunden; die dadurch entstehenden Nachtheile aber werden benutzt, die Unabhängigkeit der betreffenden Zeitung zu brechen, und wenn dieser Zweck erreicht ist, wird von dem Concessionsentziehungsverfahren, was zu diesem Zwecke eingeleitet worden, Abstand genommen. Die Breslauer Zeitung hat ein Rescript des Ministers des Innern vom 17. Juli 1855 in demselben Monat veröffentlicht, dem nicht widersprochen worden, und welches zu einem solchen Verfahren ausdrückliche Anweisung ertheilt."

Man schreibt von **Berlin** der „Weser-Ztg." (und die Zeit druckt den Artikel nach): „Mit der Note, welche am 8. d. an die königlichen Gesandten in London, Paris, Wien und St. Petersburg in der Neuenburger Angelegenheit gerichtet worden ist, ist gleichzeitig auch eine Instruction für den preußischen Bundestagsgesandten nach Frankfurt abgegangen. Nach dem, was aus vollkommen zuverläßiger Quelle über diese beiden diplomatischen Actenstücke verlautet, ist der Inhalt derselben sehr beunruhigend, wenn er auch noch nicht alle Hoffnung auf friedliche Beilegung abschneidet. Die Instruction ermächtigt den Bundestags-Gesandten nicht zu einem Antrage, sondern ist ein einfache Benachrichtigung über die Schritte, zu denen man sich in Berlin entschlossen hat; die Bundesversammlung könnte sich höchstens dadurch aufgefordert fühlen, ihre Ansicht über die ihr gemachte Mittheilung auszusprechen, sie wird aber nicht zu einer bestimmten Berathung eingeladen. Den Inhalt der Instruction anlangend, so spricht die preußische Regierung zunächst dem Bundestage ihren Dank für das auf ihren Wunsch in der Sache abgegebene Votum aus. Sie erinnert, wie der Bundestag bemüht gewesen, von der Schweiz eine Anerkennung der Rechte Preußens zu erlangen, welche in der sofortigen Freilassung der Gefangenen enthalten gewesen wäre. Seit der schweizer Bundesrath die betreffende Forderung abgelehnt, sei von diplomatischen Unterhandlungen wenig mehr zu hoffen; es bleibe jetzt nur übrig, durch Aufgebot einer entsprechenden Heeresmacht den Ansprüchen, die man verfolge, Nachdruck zu verschaffen. Zu dem Zwecke sei die königliche Regierung bereits mit den betheiligten Bundesregierungen in vertrauliche Unterhandlung getreten, um den militärischen Bewegungen die nöthige Freiheit zu sichern. Dies der wesentliche Inhalt der Erklärung, welche in Frankfurt abzugeben ist. In der Note an die Gesandten bei den vier großen Höfen wird ebenfalls die Vorbereitung kriegerischer Maßregeln einfach und kategorisch angezeigt mit dem Hinzufügen, daß man die Sache beharrlich bis ans Ende führen werde. Es bleibe den Unterzeichnern des Londoner Protokolls über-

lassen, ob sie noch eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen versuchen wollen, und auch der Schweiz bleibe es unbenommen, sei es durch Vermittelung einer Großmacht oder durch die der vier Mächte, welche das Londoner Protokoll mitunterzeichnet haben, Anträge bei Preußen zu stellen, um eine Einigung zu versuchen. Nähere Auslassungen oder Aufschlüsse, als im Vorstehenden angedeutet, gibt die Note, wie versichert wird, nach keiner Richtung." Nach einer telegraphischen Depesche des „Nord" aus Frankfurt vom 18. December Nachmittags ist die erwähnte Eröffnung des preußischen Bundestagsgesandten an die Bundesversammlung in der Sitzung von diesem Tage erfolgt. Nach der „Düss. Ztg." möchte so viel schon jetzt als ziemlich wahrscheinlich anzunehmen sein, daß, wenn nicht bis zum Jahresschluß noch eine befriedigende Erklärung von Seiten der Schweiz erfolgt, sei es ohne weitere Vermittlung oder in Folge einer solchen, die hier vorbereiteten Maßregeln dann unverzüglich in Ausführung kommen werden.

Schweiz.

Das Truppenaufgebot von 20,000 oder 24,000 Mann, von dem uns der Telegraph Meldung machte, erfolgte nach der Berner Z., „um von den Ereignissen nicht überrascht zu werden". Die aufgebotenen Divisionen sind die von Bourgeois, Nr. 3, und Ziegler, Nr. 5. Die eine dieser Divisionen wird Stellung bei Basel, die andere bei Schaffhausen nehmen.

Der diplomatische Verkehr in der Bundesstadt ist äußerst lebhaft. Gestern hatte auch der englische Gesandte, Hr. Gordon, Audienz. In England werde bereits eine Nationalsubscription für die Schweiz organisirt.

Laut dem „Nord" hat der französische Gesandte dem Bundesrath förmlich angezeigt, daß der Schweiz nur noch übrig bleibe, sich zum Kriege zu entschließen, da Preußen entschlossen sei, seinen Rechten Anerkennung zu verschaffen.

Die Cantonsregierungen sind in einem neuen Kreisschreiben des Bundesrathes eingeladen worden, unverweilt für die an die Armee zu stellenden Pferde zu sorgen und sie in gutem Zustand bereit zu halten, daß sie auf den ersten Befehl ins Feld rücken können.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Rilliet-Constant, dem die neunte Division zugedacht war, tritt Oberst Bontems.

Die Eidg. Z. schreibt: Bei der Anwesenheit des Generals Dufour in Paris soll Louis Napoleon demselben die größte Mäßigung empfohlen und ihm den Rath gegeben haben, falls die Demokraten Preußen zum Kampfe provociren oder einen Krieg mit dieser Macht annehmen, den Oberbefehl über die Schweizer Armee nicht zu führen. „Reposez-vous sur vos lauriers, général!" soll Louis Napoleon gesagt haben. Der greise General wird es aber, nach seinem neuesten Toaste zu schließen, nicht thun.

In **Lausanne** ist laut der Gazette de Lausanne der Bischof Marilley am Donnerstag Abend incognito durchgereist und sollte vorgestern schon in Freiburg eintreffen. — Nach einer Depesche der Schwyzer Z. ist am 16. d. Marilley in Rüe eingetroffen und reiste unter Ehrengeleit, vom Volke überall froh begrüßt, nach Freiburg. Ankunft 5 Uhr Abends.

Großbritannien.

** **London**, 20. Dec.

Die Bürger von Nottingham gehen mit dem Plane um, ihrem früheren Parlaments-Vertreter Feargus O'Connor ein Denkmal zu setzen. Seine Freunde wollen dem Todten eine Berühmtheit verschaffen, die der lebende O'Connor zu keiner Zeit besessen hat.

Der vor Kurzem verstorbene Dichter John Kenyon, dessen bescheidene Muse außerhalb Englands wohl wenig bekannt war, hat seine literarischen Freunde in seinem Testamente königlich bedacht. Kenyon war ein reicher Mann, und in seinem letzten Willen ist keiner seiner Collegen vom Parnaß, zu denen er in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, vergessen worden. So hinterließ er unter Anderem dem Hrn. Browning und dessen Frau 10,000 Pfd. St., dem Poeten Procter (als Barry Cornwall in weiteren Kreisen bekannt) 6000 Pfd., dem Dr. Southey, einem Verwandten des poëta laureatus, 8000 Pfd. u. s. w.

Altmeister Spohr ist vom musikalischen Festcomite in Norwich, wo er vor Jahren den Grundstein zu seiner Berühmtheit in England gelegt hatte, aufgefordert worden, das nächste Musikfest daselbst zu leiten und eine neue Composition zur Aufführung zu bringen. Letzteres soll er theilweise zugesagt, die Leitung des Festes jedoch abgelehnt haben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Dec. Heute eingehende Nachrichten bestätigen die vor einigen Tagen gemachte Meldung von der Concentrirung russischer Streitkräfte an der persischen Grenze, wie von der andauernden Thätigkeit der Marine an den Küstenpunkten des kaspischen Meeres. Die Nachrichten überbrachten zugleich auch den Commentar zu diesem militärischen Schauspiele, nemlich die von England an Persien erlassene Kriegserklärung und die gleichzeitig erfolgte Abfertigung der Expeditions-Truppen nach dem persischen Meerbusen. Wenn die Zahl der eingeschifften Truppen richtig angegeben ist, so läßt sich mit Recht daraus der Schluß ziehen, daß es sich vorläufig nur um Besetzung einiger wichtigen Positionen handelt, nemlich der Insel Karak und eines Punktes an der persischen Küste zur Beherrschung der Straße von Ormus. In Beziehung zu diesen Nachrichten darf ein Gerücht gebracht werden, welches von der beabsichtigten Intervention Englands in China redet, und die Betheiligung anderer Seemächte bei diesem Unternehmen in Aussicht stellt. Das Gerücht hat hier Glauben gefunden, da man sich überzeugt hält, daß es England darum zu thun sein müsse, fremde Interessen den seinigen zu assimiliren und die europäische Gleichgewichts-Politik wenn möglich auch auf Asien hinüber zu spielen. Die Verhältnisse in jenem Welttheile sind aber so durchaus andere und die Stellung der großen Mächte in Bezug auf diese Verhältnisse so divergirend, daß ein Resultat dieser Bemühungen zunächst nicht in Aussicht gestellt werden kann. Jedenfalls liefert das Entstehen des Gerüchts — ob wahr oder nicht, mag dahin gestellt bleiben — den Beweis, daß eine weitere Anschauung sich Bahn zu brechen im Begriff steht, und es sich künftig nicht mehr um eine exclusiv-europäische Politik allein handeln soll. (H. C.)

Amerika.

* Der Telegraph aus Liverpool meldet eine neue Post per Dampfer „Persia" aus **New-York**, 10. Dec. Die Discussion über die Präsidenten-Botschaft wurde in beiden Congreßhäusern am 9. abermals vertagt. Im Senat erklärte Hr. Bigler auf eine Anfrage wegen Hrn. Buchanans Politik, daß die Bewohner von Kansas die Sklavenfrage unter sich selbst ausmachen müßten. Im anderen Hause bezeichnete Hr. Campbell (Knownothing aus Ohio) die Botschaft als ein Gewebe von Widersprüchen und grundlosen Beschuldigungen gegen einen großen Theil des Volkes. Eine Majorität von vier Stimmen erlaubt Hrn. Whitefield seinen Sitz für Kansas einzunehmen. In Franklin (Tennessee) fürchtete man einen Negeraufstand. In Columbia entdeckte man 24 Flinten und 2 Pulverfäßchen im Besitz einer Negerbande. In Perry wurden 15 Neger von ihren Herren ermordet. Bei Dover am Cumberlandsfluß spukte dieselbe Panik. Viele angebliche Rädelsführer unter den Schwarzen waren verhaftet und 11 gehenkt worden. Ein Weißer, der sich als Neger maskirt hatte, wurde zu 900 (!) Peitschenhieben verurtheilt, und erlag, ehe er die volle Zahl erhalten hatte. Sklavenentweichungen waren zahlreicher als je. Die Weißen bewaffneten und organisirten sich in Erwartung eines Sklavenkrawalls. Der Gouverneur von Jowa hat den Schutz der Bundesregierung für die Bürger von Jowa angerufen. Nach dem New-York Herald sollte der von Hrn. Dallas abgeschlossene neue Vertrag mit Großbritannien, der im Wesentlichen ein Handelsvertrag auf der Grundlage der Bulwer-Clayton-Uebereinkunft sei, nächstens dem Senate vorgelegt werden. Aus **Mexico** berichtet man, daß Vidaurri eine Niederlage erlitten und sich dem Comonfort ergeben hat. Puebla wurde noch belagert, und die Verbindung zwischen Vera Cruz und dem Innern war fast ganz unterbrochen. Das Ausbleiben des über 20 Tage fälligen Dampfers Manchester verursachte lebhafte Unruhe in Philadelphia. Bei Alliance (Ohio) wurden durch den Zusammenstoß zweier Bahnzüge acht Personen getödtet und mehrere verwundet.

Bayerische Localchronik.

Bamberg, 19. Dec. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts wurde der, wegen vielfacher Excesse oft bestrafte Gärtnerssohn G. Steinfelder von hier, welcher in Verbindung mit einem andern Gärtner am 4. Oct. d. Js. die Polizeipatrouille um Mitternacht mit groben Zaunstickeln bewaffnet überfiel, bei welcher Gelegenheit der Letztere aus Nothwehr erstochen wurde, wegen Verbrechens der Widersetzung, begangen in verabredeter Verbindung mit Gebrauch von Waffen, zu einer Arbeitshausstrafe von 7 Jahren verurtheilt.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Dec. Der Zusammentritt der Commission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches findet, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, am 15. Jan. 1857 in Nürnberg statt.

△ **Lindau**, 23. Dec. In Folge der Aufforderung, welche in den letzten Tagen von Seite des schweizerischen Bundesrathes an die einzelnen Cantonal-Regierungen erging, nunmehr bei der ernsten politischen Lage sich zu rüsten, geht es in den benachbarten Cantonen in Ausrüstung von Gegenständen aller Art, Mobilmachung der Truppen und Ankauf von Vorräthen aller Art äußerst lebhaft zu. Der Canton Thurgau ruft bereits die Regimenter zur Aufstellung zusammen und dieselben werden sich mit den Truppen des Cantons Zürich vereinigen und sodann die Grenze von Schaffhausen bis Basel besetzen. Im Canton St. Gallen, wo zur Zeit die Fabriken sich eines bedeutenden Absatzes ihrer Producte erfreuen, herrscht in Folge der kriegerischen Bewegungen ziemliche Bestürzung, da mit denselben ein Stillstand der Fabriken herbeigeführt und eine große Anzahl Arbeiter brodlos wird.

Münster, 20. Dec. Dem Vernehmen nach ist soeben der Befehl zur Mobilmachung (zunächst wohl nur zu den Vorbereitungen für die Mobilmachung der 14. Division hier eingetroffen. (Westf. M.)

Das „Frankfurter Journal" in der Abendausgabe meldet aus **Bern**: Noch keine entschiedene Wendung. Die Friedenshoffnung wächst. Es gehen Gerüchte von Vermittlungsvorschlägen der Diplomatie und Abordnung derselben nach Berlin. Viele diplomatische Conferenzen beim Bundespräsidenten.

Bern, 23. Dec. Eine Collectivnote der vier Großmächte (England, Frankreich, Oesterreich, Rußland) anerbietet aufs Dringendste gute Dienste bei Preußen, welche unter (gegen) Zusicherung der Unabhängigkeit Neuenburgs angenommen wurden. (T. D. d. Schw. M.)

O.C. **Genua**, 18. Dec. General Rostolan, der Gesandte Sr. Maj. des Kaisers Napoleon zur Beglückwünschung des Königs von Neapel, ist hier durchpassirt. Neue schweizerische Recruten für Neapel sind dorthin abgegangen. Oberstlieutenant Latour, welcher bekanntlich das Attentat verhinderte, wurde zum Adjutanten des Königs ernannt und mit dem Verdienstorden decorirt.

** **Paris**, 22. Dec. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat Paris gestern Abend verlassen. Die Offiziere des kaiserlichen Hauses, welche dem

Prinzen attachirt waren, begleiten ihn bis Straßburg. Von Straßburg begibt sich der Prinz nach Baden, um seiner Schwester der Großherzogin von Baden einen Besuch abzustatten.

Das amtliche Blatt bringt folgenden Bericht des kais. Haus- und Staatsministers an den Kaiser über das Budget der Civilliste: „Sire! Ich unterbreite der Prüfung Ew. Majestät das Budget der Civilliste für 1857. Sie wird daraus ersehen, daß, obgleich alle nothwendigen Ausgaben gesichert und den außerordentlichen und unvorhergesehenen ein reichlicher Antheil zugewiesen ist, dies Budget sich mindestens in Bilanz saldiren wird, vorausgesetzt, daß die Umstände nicht wie im Jahre 1856 den Kaiser zwingen, beträchtliche Ausgaben noch außerhalb der im Voraus veranschlagten zu befehlen. In der That, die Erfahrung dieses Jahres macht es mir zur Pflicht, die Aufmerksamkeit Eurer Majestät auf die Nothwendigkeit zu lenken, Ihrer Freigebigkeit Grenzen zu setzen. Die vom Kaiser adoptirten Budgetanschläge für 1856 wiesen am Ende des Jahres einen Ueberschuß der Einnahme nach, welcher durch Freigebigkeiten fast ganz verbraucht wurde. Mehre von diesen Ausgaben bestehen in Pensionen und jährlichen Entschädigungen, welche sich im Jahre 1857 erneuern werden, und das hieße das Gleichgewicht stören, welches Eure Majestät mir immer befohlen hat zu erhalten, wenn man die Bitten, die täglich wegen Unterstützungen jeder Art eingeschickt werden, zu leicht erfüllen wollte. Es ist nicht ohne Nutzen, Eurer Majestät die Summen aufzuzählen, welche im Laufe des Jahres 1856 dem Budget der Civilliste für dergleichen Verwendungen zur Last gefallen sind. Diese Ausgabe, von welcher ein großer Theil nicht vorhergesehen war, beläuft sich auf mehr als 6,300,000 Fr. Trotz dieser Ausgaben ist keine Zahlung rückständig geblieben; alle Unternehmer und Lieferanten sind genau bezahlt worden, und trotzdem weist der provisorische Ausweis für 1856 einen allerdings unbedeutenden Ueberschuß der Einnahmen nach. Nur um die Zukunft sicher zu stellen, muß ich beim Kaiser darauf bestehen, ihn aufzufordern, seine Freigebigkeit zu beschränken. Achille Fould."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 38 – 39 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 – 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. B.; Rand-Dukaten 5 fl. 33 kr. B.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 – 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 33 – 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-$^1/_4$ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 – 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44$^3/_4$-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt,** 23. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 77$^1/_4$; 5proc. Met. 76; 4$^1/_2$proc. 65$^1/_4$; Bankactien 1145; Bankactien-Interimsscheine 283; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99$^1/_2$; Ludwigshafen-Verbacher E.-B.-Actien 142; Bayer. 4$^1/_2$proc. 101$^7/_8$. Wechselcurse: Paris 93$^7/_8$; London 117$^1/_8$; Wien 111$^1/_8$.

Berlin, 22 December. Preußische Staatsschuldscheine 82$^1/_4$ P., 82$^1/_4$ G.

** **Wien,** 23. December. 5proc. Nat.-Anl. 83$^1/_8$; 5proc. Metall. 81$^7/_{16}$; 4$^1/_2$proc. Metall. 76$^1/_4$; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 107$^1/_4$; Bankactien 1025; Lomb.-venet. 5proc. Anl. 98$^1/_4$; österr. Credit-Mob.-Actien 313$^1/_2$; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 563; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2375 Wechselcurse: Augsburg uso 107$^1/_4$; London 3 Mt. 10.19$^1/_2$ B.

** **Paris,** 22. Dec. 3proc. 68.25 (baar), 66.55 (auf Zeit), 4$^1/_2$proc. 91.25 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4100 (baar), Credit mobilier 1380.— (baar), 1357.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 91.50 G., Span. innere Schuld 39$^1/_4$ G.; Röm. Anl. 85 G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1305.— (baar), 1305.— (auf Zeit); Nordbahn 927.50 (baar), 930.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 807.50 (baar), 805.— (auf Zeit); Lyon 1350.— (baar), 1360.— (auf Zeit); Grand Central 600.— (baar), 602 50 (auf Zeit). Oesterr. Bahn 770.— G., 772.50 (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch und Donnerstag Normatage (bleibt die k. Hofbühne geschlossen).

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Forster, von Augsburg; Knant, Kfm. von Gotha; Schulze, Kaufm. von Glauchau; Ar, Kfm. von Köln; Frau Gräfin Bethlem zu Mikes, aus Ungarn; Wetter, Kfm. von Hückeswagen; Blumhardt und Häberlein, Kaufleute von Frankfurt; Hoerlenstein, Kfm. von Cannstadt.

H. Maulick. HH. Traumann und Hochstetter, Kaufleute von Mannheim; Bodo v. Bodenhausen, Hauptmann von Mailand; Kern, Kfm. von Innsbruck.

Bl. Traube. HH. Vogel, Kfm. von Augsburg; Meyer, Kfm. von Berlin; Wirth, Redacteur von Frankfurt; Traber, Kfm. von Bordeaux; Schmitt, Kaufm. von Plauen; Laufstetten, Kaufm. von Braunschweig; Eßlinger, Kfm. von Ulm; Hermann, Kfm. von Passau; Mugenen, Kfm. von Stuttgart; Bamberger, Kaufm. von Ermreuth; Mine, Privatier von Marienrath; Mad. Williers, von Straßburg.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. v. Lützenberg, Advokat von Lindau; Hemmer, Buchhändler und Otto, Ingenieur von Augsburg; Schwarzschild, Kfm. von Frankfurt; Otto, Ingenieur von Schaffhausen; Graf Armansperg, von Neuburg; v. Stetten, Privatier von Augsburg; Freitag, Privatier von Tuzing; Reinhard, Junker von München.

Augsb. Hof. HH. Urermack, Gutsbesitzer von Oberkradenck, Bien, Pferdehändler von Heikingsfeld; Weidner, Kfm. von Gerasmühle; Bergmüller, Brauer von Burgmalo; Deuringer, Kfm. von Aichach.

Stachusgarten. HH. Unterberger, Posthalter von Neuburg; Mierz, Forstmeister von Rastadt; Hald und Schwarz, Conducteure von Nürnberg; Baumann, Kfm. von Pappenheim; Greagroß, Kfm. von Treuchtlingen; Heid, Gutsbesitzer von Weilheim; Frau Gräfin v. Heinstein, von Wangen.

Gestorbene in München.

Kaspar Haas, Bäckergeselle von der Au, 80 J. a.; Ursula Müller, Magazin-Arbeitersfrau, 47 J. alt.

7582. [3 b] **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des nun verlebten Leonhard Brämer, Spezereihändler von hier, hat das kgl. Landgericht dahier unterm 22. December v. Js. die Eröffnung des Concurses beschlossen, welcher Beschluß durch Erkenntniß IIa vom 27. Mai und Erkenntniß IIIa vom 4. pr. 22. Novbr. d. Js. bestätigt wurde.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 19 Januar 1857,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 19 Februar 1857,

3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar

a. zur Replik auf

Mittwoch den 18 März 1857,

b. zur Duplik auf

Montag den 6. April 1857,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Die Gläubiger des verlebten Gantierers werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben.

Nach der gerichtlichen Schätzung beträgt

1) das Immobiliarvermögen	4000 fl.,
2) das Mobiliarvermögen	144 fl.,
in Summa	4144 fl.,

der Passivstand des Gantierers dagegen berechnet sich auf 5189 fl. 45 kr., worunter 4200 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Sollten die nicht bevorzugten Gläubiger bei dieser Sachlage dennoch das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, so bleibt ihnen dies unbenommen, sie haben jedoch nach §. 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu leisten.

Zur Versteigerung des Wohnhauses des Gantierers Hs.-Nro. 197 Pl.-Nro. 223 zu 12 Dezim. nebst 2 kleinen Hintergebäuden und dem Laurenzer Forst- und Waldrecht, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl., steht auf

Dienstag den 20. Januar 1857
Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale dahier Termin an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermin bekannt gemacht.

Zur Versteigerung der Mobiliarschaft, bestehend aus Spezereiwaaren und verschiedener Hausgeräthschaft, hat man in der Wohnung des Gantierers auf

Donnerstag den 22. Januar 1857
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht gegen baare Bezahlung.

Schwabach, den 1. December 1856.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der kgl. Landrichter:

G.-N. 1701. **v. Hartlieb.** Krauß.

Stamm-, Müssel- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

Am Dienstag den 30. d. Mts.,

7550 [3 c] **Vormittags 9 Uhr**

anfangend, wird im Hôtel „Gundlach" dahier nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert:

I. aus dem Reviere Lohrerstraße,

Abth. Lichtenauerweg, Unterekeul und Schusterschlag und andern:

272 Eichenabschnitte, zu Commercial-, Bau- und Nutz-Holz geeignet,
10 Buchen Nutzholz-Abschnitte,
3 Klafter Eichenmüsselholz II. und III. Cl.

II. aus dem Reviere Ruppertshütten:

369 Eichenabschnitte von obenbesagter Brauchbarkeit,
29$^1/_4$ Klafter Eichenmüssel I., II., III. Classe, dann Pfahlmüsselholz,
22$^3/_4$ „ Eichenscheitholz I. Cl.,
42$^1/_2$ „ Eichenkurrens- und Knorzholz,
$^3/_4$ „ Buchenscheit- und Prügelholz.

Das Eichenkurrens- und Knorzholz, dann das Buchenscheit- und Prügelholz wird zum Localbedarf mit Ausschluß der Händler, alles übrige Holz hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben; vorläufig aber wird bemerkt, daß die der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Holz- und Vermögensausweise zu legitimiren haben, Holz- und Ruggelrestanten zum Striche nicht zugelassen werden und endlich alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten ausweisen müssen.

Lohr, am 4 December 1856.

Königliches Forstamt.

7791. Bekanntmachung.

In der Dritttheilung des Johann Barthel Seubert von Höchberg wird

I.

zur Versteigerung des Mobiliars, bestehend in einem Paar Pferden, 2 Kühen, 2 Stieren, 1 Kalbe, 5 Schweinen, 80 Centnern dürres Futter, 6 Schobern Kornstroh, 8 Schobern Weizenstroh, 6 Schobern Haberstroh, 5 Schobern Gersten-, Wicken- und Erbsenstroh, 60 Butten Rangerns, 100 Metzen Kartoffeln, mehreren Wagen, Betten und sonstigen Geräthschaften, Tagsfahrt auf

Montag den 29. December l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

II.

zur Versteigerung des Hauses des Barthel Seubert Hs.-Nr. 62 in Höchberg, mit Stallung und Hofraum, Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. December d. Js., Nachmittags 1 Uhr,

III.

zur Versteigerung der Grundstücke:

Pl.-Nr.	Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.	Tagw.	Dez.
1261	0	256	3038	0	488
1262	0	668	3910	0	273
1460 1/1	0	373	3042 1/2	0	671
1461	0	189	3373 a/b	1	847
1436	0	336	1587	0	950
1477	0	360	4116 1/2	0	867
1523	0	474	4101	0	686
1767 1/2	0	617	4162	0	377
1767	0	617	4057	0	618
1842 a/b	0	794	3856 a/b	0	556
1767	0	236	3897	0	372
1668	0	862	380 1/2	0	616
2156	0	282	3874	0	620
2578	0	414	262	0	626
3278 1/2	0	643	3968 a/b	0	375
2711 1/2	1	644	3569	0	060
2711 1/2	1	644	1141 1/2	0	582
3401 1/2	0	536	1142	0	629

theils auf Höchberger, theils auf Würzburger Markung liegend, Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. December d. Js., Nachmittags 1 Uhr,

IV.

zur Versteigerung der Grundstücke:

Pl.-Nr.	Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.	Tagw.	Dez.
1231	1	186	2968	0	661
1461	0	693	797	0	486
1632	0	745	1005		
2361	0	547	4147	0	123
2218	1	118	1587	0	950
1870 a/b	0	808	4324	1	348
1711	0	684	4158	0	686
1711	0	684	4047 1/2	0	689
2517	0	556	3856 a/b	0	658
2543	0	601	358	0	472
2544	0	280	311	0	820
2931	0	668	3566	0	082
2536	0	736	3600	0	091
2731 1/2 a/b	0	396	608	0	807
2732 a/b	0	465	3463 1/2	0	042
2838 1/3	0	216	413 1/2	0	351
2838	0	382			
2838 1/2	0	194			

theils auf Höchberger, theils auf Würzburger Markung liegend, Tagsfahrt auf

Freitag den 2. Januar 1857, Nachmittags 1 Uhr,

im Wohnhause des Johann Barthel Seubert zu Höchberg anberaumt, und wird bemerkt, daß das Mobiliar und das Haus gegen Baarzahlung, die sub III und IV benannten Grundstücke aber auf 8 Jahreszielfristen verstrichen, die Strichsbedingungen aber an den Tagsfahrten selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg, den 11. December 1856.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Weigand, k. Landrichter.

C.-Nr. 1828. Amman.

7816. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wittwers Joseph Keller von Fechenbach betr.

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Joseph Keller von Fechenbach und seiner Ehefrau Rosina, geborne Schuhmann von Fechenbach, sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf

Freitag 23. Januar 1857 früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Stadtprozelten, den 13. December 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

C.-N. 1631 **Sartori**, k. Landrichter.

7793. Subhastation.

Dippel'sche Curatel gegen Drickl Sebastian und Ursula wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist das Anwesen der Sebastian und Ursula Drickl'schen Bauerseheleute zu Geud, der Gemeinde Attenhofen, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 25. Februar 1857 Mittags 11 Uhr

Tagsfahrt in der Behausung der Schuldner zu Geud anberaumt. Dieses Anwesen besteht in dem Gruber-Einödhofe, welcher vollkommen arrondirt ist und folgende Bestandtheile hat:

das einstöckige, gemauerte Wohnhaus mit Pferde- und Rindviehstallung und kleinem Stadel, auf der Vorderseite ganz mit Ziegelplatten, auf der Rückseite mit solchen und Schneidschindeln eingedeckt, im guten baulichen Zustande, gemäß Schätzung vom 20. November l. Js. taxirt auf 2000 fl. — kr.,

der hölzerne, mit Stroh eingedeckte Getreidestadel mit Schweinstallungen, geschätzt auf . . . . 400 „ — „

das gemauerte und mit Ziegelplatten eingedeckte Wasch- und Backhaus, geschätzt auf . . . . 150 „ — „

die Wagenschupfe mit einem auf Holzsäulen ruhenden Ziegeldache, geschätzt auf . . . . 100 „ — „

der 11 Klafter tiefe, ausgemauerte Ziehbrunnen, geschätzt auf . . . . 200 „ — „

Hausstätte und Hofraum Pl.-Nr. 1162a zu 57 Dezim. 10. Bon.-Classe, geschätzt auf . . . . 142 „ 30 „

Baum- und Wurzgarten Pl.-Nr. 1162b zu 64 Dezim. 10. Bon.-Classe, geschätzt auf . . . . 135 „ — „

Hopfengarten Pl.-Nr. 1165 zu 53 Dez. 11. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 159 „ — „

Gabisacker Pl.-Nr. 1167 zu 57 Dez. 11. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 185 „ 15 „

Aecker Pl.-Nr. 1188 u. 1170 zu 9,03 Tagw. 12. B.-Cl., geschätzt auf 1838 „ — „

Aecker Pl.-Nr. 1163 u. 1164 zu 13,26 Tagw. 11. B. Cl., geschätzt auf 2080 „ 30 „

Ackerl Pl. Nro. 1171 zu 32 Dezim. 10. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 40 „ — „

Aecker Pl.-Nr. 1183 u. 1190 zu 17,90 Tagw. 6. Bon.-Cl., geschätzt auf 2685 „ — „

Acker Pl.-Nr. 1194 zu 8,30 Tagw. 8 Bon.-Cl., geschätzt auf . . 1245 „ — „

Acker Pl.-Nr. 1195 zu 13,72 Tagw. 6. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 1372 „ — „

Aecker Pl.-Nr. 1198 1/2, 1196 u 1166 zu 1,66 Tagw. 2—3. Bon.-Cl., früher Waldung, geschätzt auf . 190 „ 45 „

Wiese Pl.-Nr. 1189 zu 2,40 Tagw. 14. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 1200 „ — „

Wiese Pl.-Nr. 1168 zu 1,87 Tagw. 11. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 748 „ — „

Wiese Pl.-Nr. 1186 zu 56 Dez 6. Bon.-Cl., geschätzt auf . . . 224 „ — „

Wiese Pl.-Nr. 1162 zu 1,85 Tagw. 7. Bon.-Cl., geschätzt auf . . 277 „ 30 „

Waldungen Pl.-Nr. 1181 ab, 1187, 1191, 1167 zu 22,06 Tagw. 1 3/4—2 3/4 Bon.-Cl., wovon 3 1/2 bis 4 Tagw. in Feld umgewandelt wurden, geschätzt auf . . . 3917 „ — „

Ortsgassen und Wege Pl.-Nr. 1166 1/2, 1166 1/2 u. 1169 1/2, 1194, 1195 und 1173, unsteuerbar und daher nicht eingewerthet,

das Forstrecht im Staatsforste zu jährlich 12 Klaftern weiches Scheitholz, geschätzt auf . . . . . 2000 „ — „

Gesammtschätzungswerth: 20,586 fl. 30 kr.

Die Gebäude sind mit 1200 fl. gegen Brandschaden versichert, und es lasten auf dem Anwesen 3 fl. 18 kr. jährlicher Zehentbodenzins zur Pfarrei Attenhofen und 38 fl. 9 kr. 5 hl. jährlicher Gefällsbodenzins zum k. Rentamte. Es werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prioritätsgesetzes vom 17. Nov. 1837 geschieht, sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich bei Meidung der Zurückweisung auszuweisen ist, und in der Zwischenzeit das Anwesen beliebig besichtigt werden könne.

Abensberg, den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.

C.-N. 1611. **Sartori**, k. Landrichter.

7797. Bekanntmachung.

Remmele gegen Raab pct. deb.

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Hufschmiedanwesen der Joseph und Anna Raab'schen Eheleute zu Mühlbach dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieses Anwesen besteht

1) aus dem Wohn- und Nebengebäude Pl.-Nr. 637 zu 0,66 Dezim.,
2) Pl.-Nr. 538 Waffen- und Hammerschmiedgebäude sammt Zugehör, 0,07 Dezim.,
3) Waffenschmied- und Schleifmühlgerechtsame,
4) Pl.-Nr. 536 Hausacker . . 2 Tgw. 32 Dez.
5) „ 546 Oberaubergholz . 2 „ 86 „
6) „ 556 Grafensteinerholz 1 „ 61 „
7) „ 559 Grafensteinerholz 2 „ 11 „
8) „ 558 Oedung . . . 0 „ 69 „
9) „ 1089 Reinhardbergerholz 3 „ 58 „
10) „ 1090 Reinhardbergerholz 2 „ 06 „

Diese Realitäten rc. sind gerichtlich auf 6608 fl. laut Schätzung vom 25. Januar 1856 eingewerthet und mit 4640 fl. Hypotheken belastet.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung ist anberaumt auf

Mittwoch den 4. Februar 1857 Vormittags 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Mühlbach bei Oberaudorf.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden mit Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth und den §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Novelle von 1837.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Rosenheim, den 3. December 1856.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 1591. **Ebenhöch**

7815. Bekanntmachung.

In Sachen

Judas Rosenband Wittwe von Karbach

nun des

Balthasar Rahleder, Gemeindepfleger von Faulbach,

gegen

Barth Johann Georg, Bäcker von Esselbach,

Forderung betreffend,

wird zum abermaligen Verstriche des Hauses und des Grundvermögens des Beklagten Tagsfahrt auf

Samstag den 3. Januar 1857 Vormittags 10 Uhr

im Löwenwirthshause zu Esselbach anberaumt und Strichsliebhaber dazu eingeladen.

Stadtprozelten, den 11. December 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Göbel, königl. Landrichter.

C.-Nr. 1374. c. Lippus.

7831. Ausschreiben.

Die Gastwirthswittwe Josepha Mahr von Sommerach hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit ihnen ein Uebereinkommen bezüglich ihrer Befriedigung abzuschließen. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 20. Januar 1857 früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren und sich auf die gemachten Vorschläge zu erklären, außerdem die nicht erscheinenden als in die Beschlüsse der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Wolkach, den 17. December 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1452. **Ammersbacher.**

7820. Bekanntmachung.

Maria Margaretha Siman aus Nordhalben, geboren am 30. Juli 1763, oder deren allenfallsige Descendenz, welche bereits am 3. Februar 1840 diesgerichtlich aufgefordert wurde, sich dahier zu melden, wird hiemit nach Vorschrift des Bamb. Landrechts Thl. I Kap. III Tit. 1 §. 6 wiederholt zur Empfangnahme ihres in 4 Grundstücken bestehenden und auf 135 fl. gewertheten Vermögens aufgefordert, als sonst dasselbe nach Verlauf eines **halben Jahres** ohne Caution an die zunächst sich legitimirenden Anverwandten ausgehändigt werden wird.

Nordhalben, den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Martin, k. Landrichter.

C.-N. 861. coll. Görg.

7809. **Bekanntmachung.**

Gant des Dr. Haldreiter, Badbesitzer von Rosenheim, betreffend.

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Nach Antrag der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Gemeinschuldners dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. Februar 1857
früh 10 Uhr

beim Gantgerichts-Bureau 1 anberaumt.

Dieses Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

I. Gebäude:

a) Wohngebäude; dasselbe ist ganz gemauert, mit Scharschindeln gedeckt, 3 Stockwerk mit Einschluß des Parterre's hoch, und enthält: im Erdgeschosse 2 Gastzimmer, 1 Keller mit 2 Abtheilungen, an Zimmern und Kammern 7, dann 1 Speise und Küche nebst geräumigen Hausgängen; im ersten Stocke 19 Zimmer und 1 Küche; im zweiten Stocke 1 Saal, 1 Schenklocal, 2 Gast- und 11 Fremdenzimmer; im Aufsatz 2 große Zimmer mit Alkoven und Bedientenzimmer, dann geräumigen Dachräumen;

b) Badgebäude, ganz gemauert, mit Legschindeln gedeckt, 2 Stock mit Einschluß des Erdgeschosses; im ersten Stock befinden sich 32 Badcabinette, nebst einer Kammer mit Heizvorrichtungen, Wasserreservoiren mit zwei kupfernen Heizpfannen, das an genanntes Gebäude anstoßende Dampfbad ist einstöckig, gemauert und enthält die dazu gehörigen Vorrichtungen;

c) ein sogenanntes Kaltbad;

d) ein gemauertes, jedoch nicht ausgebautes Stall- und Stadelgebäude, mit Platten gedeckt;

e) ein gemauertes Waschhaus mit eingemauertem Kessel und 1 Zimmer, mit Scharschindeln gedeckt;

f) die beiden gemauerten Brunnhäuschen an den Heilquellen mit einfachen hölzernen Deichelleitungen;

II. Grundstücke:

1) Pl.-Nr. 811 zu 1 Tgw. 46 Dezim. Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, von welchem Flächeninhalte die oben näher bezeichneten Gebäude circa 26 Dezim. einnehmen;
2) Pl.-Nr. 810 Acker und Wiese 2 Tgw. 66 Dez.;
3) Pl. Nr. 820½ Garten 88 Dezim.;
4) Pl.-Nr. 939 Wiese 2 Tagw. 69 Dezim.;

III. Rechte:

2 Mineralquellen.

Das Mineralbadrecht, mit dem Rechte die Badgäste zu beherbergen, radicirt. Die Tafern-Gerechtsame ist personell. Dieser vorausgeführte Besitz ist zusammen gerichtlich gewerthet auf

24,161 fl.,

dazu kommen noch sämmtliche als Pertinenzien des Bades erklärte Einrichtungen und Utensilien im Gesammtschätzungswerthe von

2582 fl. 39 kr.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und werden gleichzeitig die als Pertinenzien erklärten Einrichtungen rc. versteigert.

Ueber Belastung der Objecte, dann den darauf ruhenden Hypothekenstand, sowie nähere Beschreibung, insbesondere der Pertinenzien, kann sich durch Einsichtnahme der Acten dieramts Kenntniß verschafft werden.

Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben, und wird hier nur bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der in der Ausschreibung vom 18. October l. Js. angegebene Werth der Activmasse von im Ganzen zu 29,663 fl. 18 kr. beruht auf einem Calcul-Versehen, indem derselbe bei genauer Prüfung der Ziffern lediglich die Summe von 26,743 fl. 59 kr. ergeben hat, was hiemit nachträglich berichtiget wird.

Rosenheim, am 2. December 1856.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 486. **Ebenhöch.**

7843. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sich die Bauer Martin und Eva Margaretha Wiesinger'schen Eheleute von Buhlsbach, zuletzt Tiefenthal, freiwillig unter die Curatel des Spezereihändlers Johann Michael Stadeler von Lehberg gestellt haben und deshalb ohne Zustimmung dieses ihres Vormundes keinerlei für sie ladige Verträge eingehen können.

Ansbach, den 13. November 1856.

Königliches Landgericht Ansbach.

G.-N. 821. **v. Auffin**, k. Landrichter.

7830. **Bekanntmachung.**

Buchmayer Max, Gutsbesitzer in Unterbaar, contra Oswald Michael, Wirth in Bayerdilling, wegen Forderung betr.

Am künftigen

Dienstag den 20. Januar 1857
Nachmittags 1 Uhr

werden im Wirthshause des Michael Oswald in Bayerdilling im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Getreidevorräthe, als

80 Schäffel Gerste und
80 Schäffel Haber

durch eine Commission des unterfertigten k. l. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rain, den 18. December 1856.

Königliches Landgericht Rain.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 2109. **Adam.**

7828. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Kunkel von Rieneck betr.

Johann Kunkel von Rieneck hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Zur Anmeldung sämmtlicher Passiven, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren wird Termin auf

Donnerstag den 8. Januar 1857
früh 9 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Nichtberücksichtigung bei dem weiter einzuleitenden Verfahren geladen werden.

Gemünden, den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Gemünden.

V. k.

G.-N. 1588. **Bernier**, k. Assessor.

7817. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird nachstehendes Besitzthum der Johann Conrad und Margaretha Biekel'schen Melbersehelente zu Hersbruck, nemlich:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 222 in der Wassergasse gelegen, zweistöckig, zu 4 Dezim. Flächeninhalt Pl. Nr. 66 mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe . . . . 2950 fl.,
2) die reale Melberei-Gerechtsame, Taxe 800 fl.,
3) 51 Dezim. Hopfengarten im Ochthal Pl.-Nr. 1238, Taxe . . . . . . 550 fl.,
4) 23 Dezim. Acker bei der Fallhütte Pl.-Nr. 2274, Taxe . . . . 150 fl.,

am

Freitag den 27. Februar 1857
Vormittags 10 – 12 Uhr

im k. l. Landgerichte dahier meistbietend öffentlich versteigert, wozu Liebhaber unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den weiteren im Termine kund zu gebenden Bedingnissen erfolgt.

Hersbruck, 14. December 1856.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1866/II. **Schrodt.**

7841. **Bekanntmachung.**

Am 20. vor. Mts. verstarb der Büttner und Wittwer Wilhelm Dürr von Thüngen ohne Testament.

Da derselbe keine Descendenten hinterlassen hat und auch sonstige Verwandten von ihm nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß, der in einem geringen, circa 16 fl. werthen Mobiliare besteht, Erbsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche **innerhalb 2 Monaten** dahier geltend zu machen, widrigens der Nachlaß als herrenloses Gut erachtet und nach den Gesetzen weiter hierüber verfügt wird.

Karlstadt, den 15. December 1856.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1745/I. **Büttner.**

7806. **Bekanntmachung.**

Silber c. Langenegger p. deb. betr.

Auf creditorischen Antrag wird das Anwesen der Häuslerseheleute Joh. und Katharina Langenegger von Bleichkirchen, bestehend aus einem einstöckigen, neugebauten, ganz gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause Nro. 31½, mit Garten zu 0,36 Dezim. und Acker Pl.-Nrn. 722 zu 0,80 Dez. im Schätzungswerthe zu 600 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und ist Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Januar 1857
Nachmittags 1 — 2 Uhr

zu Bleichkirchen angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 und werden Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dachau, den 16. Decbr. 1856.

Königliches Landgericht Dachau.

G.-N. 2055/I. **Gäßler**, kgl. Landrichter.

Stamm-Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

7726 [3 b] Bei der von dem unterfertigten Forst-Amte **auf den 30 ds. Mts.** ausgeschriebenen, **früh 9 Uhr** im „Hôtel Gunelach" dahier beginnenden Holzversteigerung wird das nachverzeichnete Material mitverwerthet.

I. aus dem Reviere Lohrerstraße,
Abth. Langengrund, Beilenköppel, Herrnbrunn und Hecenbrunnerin:

700 Eichenabschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, insbesondere größtentheils zu Eisenbahnschwellen brauchbar;
4 Klafter Eichenpfahlmüsselholz,
21 „ „ müsselholz II. und III. Classe,
12½ „ „ scheitholz I. Classe,
6 Stück Schiffskurven;

ferner von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

14 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
12 Buchennutzholzabschnitte,
¾ Klafter Eichenmüsselholz III. Classe.

II. aus dem Reviere Rupprechtshütten,
Abth. Sieckenschlag, Neuwald und Sohlrain:

86 Buchennutzholzabschnitte,
11 Birken „ „ „

von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

11 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1 Klafter Eichenmüsselholz I. Classe,
¾ „ „ „ „ II Classe,
1 „ „ pfahlmüsselholz

Die Birkenabschnitte und Schiffskurven werden zum Localbedarfe, die übrigen Hölzer hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Lohr, am 14 December 1856.

Königliches Forstamt.

Carben

7844 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Ehefrau des Adam Knecht, Schneidermeisters zu Großwallstadt, welche mit Peter Ewald von da in I. Ehe gestanden, sind

Montag den 12. Januar 1857
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Obernburg, 12. December 1856.

Königliches Landgericht Obernburg.

G.-N. 1317. **Stoß**, k. Landrichter.

7840. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung wegen Raufexcesses zu Maxlrain betreffend.

Anton Schmid, Marktbauerssohn von Sindelhausen, b. G., dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hat hiervon gemäß rechtskräftigem Beschluß vom 10. März l. Js einen 14tägigen Polizei-Arrest zu erstehen. Alle Districts- und Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, nach dem Aufenthalte desselben Nachforschungen anzustellen und ihn im Betretungsfalle in gebundener Route hieher zu liefern.

Aibling, am 21. December 1856.

Königliches Landgericht Aibling.

G.-N. 1269. **Pes**, Assessor.

7579. (3c) **Ediktalladung.**

Der Mühlbesitzer Johann Georg Kittsteiner von der Bachmühle bei Schlauersbach hat sich am 12. v. Mts. für zahlungsunfähig erklärt, und die hierauf vorgenommene Vermögens-Untersuchung hat auch eine Ueberschuldung herausgestellt, daher heute über sein Vermögen der Universalkonkurs erkannt worden ist.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschieden, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag der 20 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden

Freitag der 27 Febr. 1857, Vormittags 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung

Freitag der 27. März 1857, Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Kittsteiner werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung ihrer Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder demselben schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung aufgefordert, im ersteren Falle vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, im letzteren Falle Zahlung bei Gericht oder auf dessen Anweisung zu leisten.

Nach gerichtlicher Inventur und Taxation vom 27. vor. Mts. beträgt das Aktiv-Vermögen 4441 fl. 6 kr., während die bis jetzt bekannten Schulden sich auf 7523 fl. 31 kr. belaufen, worunter sich 6950 fl. Hypothekschulden befinden.

Zum Verkaufe einiger weniger Mobilien, dann zweier Pferde, Kühe, Schweine, eines Wagens u. dgl. steht auf

Dienstag den 30. Dezbr. 1856, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr,

dann zum Verkaufe der Immobilien, bestehend in dem Mühlgute Hs. Nro. 17 bei Schlauersbach mit Wohnhaus, Scheune, Stall, ganzem Gemeinderechte, 29 Tgw. 10 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 4250 fl., auf

Freitag den 30. Januar 1857, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,

in der Bachmühle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden.

Schätzungsprotokoll sowie Steuerkataster-Auszüge liegen zur jederzeitigen Einsicht bei Gericht vor.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 2. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Forster, k. Landrichter.

E. N. 1590. c. Baumgärtner.

7728 (2b) **Edictalcitation.**

Wieser gegen Kotzbauer wegen Austragshopfens betr.

Der Schmiedgeselle Martin Wieser von Mühlhausen wird hiemit beauftragt,

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle ferneren Dekreturen an die Gerichtstafel angeschlagen und die Affigirung für richtig geschehene Insinuirung erachtet werden würde.

Abensberg den 13. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 1526. **Sartori.**

7824. **Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 16. November bis zum 7. Dezember l. Js. wurde der Ehefrau des Johann Hammer Bernhards Sohn von Oberpleichfeld ein goldenes Kreuz von etwa 4 Zoll Länge, an den Enden gerundet und mit je einem rothen Steinchen besetzt, an dessen unterm Ende ein goldenes Herzchen oder ein Kreuzchen sich befand, nebst einer silbernen Schnurkette von beiläufig 1½ Elle Länge, die an beiden Enden Eicheln von versilbertem Messing hatte, im angegebenen Werthe zu 12 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß

Dettelbach den 18. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1388. **Steinbach.**

7819. **Bekanntmachung.**

Triebl gegen Stock pct. deb. modo execut.

Auf Andringen eines Gläubigers werden die Grundbesitzungen der Elisabetha Stock von hier, nämlich:

a)	Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,03 Tgw. sammt Gemeinderecht, geschätzt auf	500 fl.
b)	Acker auf der rothen Erde zu 79 Dez., geschätzt auf	170 „
c)	Altungacker zu 1 Tagw. 50 Dezim., geschätzt auf	390 „
d)	Ackerwiese zu 38 Dez., geschätzt auf	110 „
	Gesammtschätzungswerth	1170 fl.

am **Dienstag den 13. Januar 1857, Vormittags 11–12 Uhr,**

im Gerichtslokale öffentlich zum zweiten Male an den Meistbietenden versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf diesem Anwesen das Nutznießungsrecht für die Person des ehemaligen Beneficiums-Verwesers Röther, zur Zeit dahier wohnend, lastet, daß aber der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth diesmal erfolgt, und die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte sowie das Lastenverhältniß derselben in der Registratur eingesehen werden könne.

Tirschenreuth den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

E.-N. 1648/I. **Haag.**

7798. **Bekanntmachung.**

Frist- und Nachlaßgesuch des Papierfabrikanten Jakob Pausch von Neuenhammer betreffend.

Nachdem Jakob Pausch, Papierfabrikant von Neuenhammer, unterm 7. September l. Js. um Convocation seiner Gläubiger behufs der Gewährung von Zahlungsnachlässen und Fristenzahlungen hier nachgesucht hat, so wird diesem Gesuche hiemit deferirt, und zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, eventuell zur Verhandlung des fraglichen Gesuches selbst auf

Mittwoch den 21. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

Tagsfahrt dahier anberaumt.

Hiezu werden alle dem Gerichte nicht schon bekannte Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erklärt haben wollen.

Vohenstrauß den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königl. Landrichter:
Hausladen.

c. Wagner.

7822. (3a) **Bekanntmachung.**

Gegen den ledigen Johann Birnkäs von Prappach, hiesigen Gerichts, wurde von der ledigen Dorothea Brunnenstein von Schmachtenberg, königl. Lgts. Eltmann, am 14. Oktober lfd. Js. wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Entschädigung Klage gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird dieser hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich über die Klage vernehmen zu lassen, und einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die ihn betreffenden Verfügungen künftig an das Gerichtsbrett angeschlagen und hienach ihm für insinuirt werden erachtet werden.

Bemerkt wird noch, daß die Klägerin zum Armenrechte zugelassen worden ist.

Ebern den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ebern.
Körbitz, k. Landrichter.

E.-N. 1449. c. Kaffer.

7839. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Ortsnachbar Anton Wahler von Ebenhausen ist unter die Kuratel des Adam Karg von dort gestellt, weshalb hiemit auch gewarnt wird, demselben irgend etwas zu borgen ohne Zustimmung seines Kurators, da derlei Geschäfte gleich lästigen Geschäften und Verträgen sonstiger Art, mit Wahler allein abgeschlossen, nichtig sind, und ein Ersatz gerichtlich nicht gefordert werden kann.

Euerdorf den 6. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 1379. **Rothmund.**

7732 (2b) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Peter Waldinger und dessen Ehefrau Katharina sind nach Gerichtsbeschluß vom 7. vor. Mts. als Verschwender erklärt, und unter Kuratel des Gg. Andr. Sauerzapf zu Buch gestellt worden.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Waldinger'schen Eheleute ohne Zustimmung ihres Vormundes lästige Verträge nicht weiter eingehen können.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Waldinger'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 5. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie die Vermuthung wider sich haben, daß, auch wenn ihre Instrumente von älterem Dato sind, sie dem Curanden erst nach der Prodigalitätserklärung creditirt haben, daß sie also, wenn sie nach Ablauf obigen Termines ihre Forderungen einklagen und das Gegentheil gedachter Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Erlangen den 6. Dezember 1856.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1170/2655. **Dr. Meinel.**

7818. (3a) **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Blum, geboren am 6. Mai 1786, Sohn des gewesenen Werkmüllers Johann Georg Blum aus Oberlaimbach, hat als Gemeiner des kgl. bayer. 6. Chevaurlegers-Regiments den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit 1812 abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht in seine Heimath gekommen ist.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird dieser Johann Friedrich Blum oder dessen etwaige Descendenz und sonst unbekannte Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 31. August 1857

bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines in 729 fl. 12 kr. bestehenden vormundschaftlich verwalteten Vermögens gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, sein Vermögen aber an seine nächsten Anverwandten ohne Kaution behändigt werden wird.

Marktbibart den 17. November 1856.

Königliches Landgericht Marktbibart.

E.-N. 1217. **Platzer**, k. Landrichter.

7837. **Bekanntmachung.**

a) Alle Diejenigen, die an den Nachlaß der Johann Konrad und Anna Katharina Maueröder'schen Eheleute in Elpersdorf irgend welche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei der unterfertigten Behörde gehörig belegt anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich werden alle Nachlaßschuldner aufgefordert, die schuldigen Beträge sofort zu bezahlen, außerdem sie sich weiteren Schritten ausgesetzt sehen würden.

b) Die zum Maueröder'schen Nachlasse in Elpersdorf gehörigen Moventien und Vorräthe an Heu, Holz und Getreide werden am

Montag den 5. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

gegen sofortige Baarzahlung an die Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft, wozu man Kaufslustige einladet.

Heilsbronn den 19. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Heilsbronn.
Forster, k. Landrichter.

E.-N. 2143. c. Baumgärtner.

7838. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Samstag den 10. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

in loco Joggendorf ein Paar Ochsen von rother Farbe zu 135 fl., dann zwei Kühe von gleicher Farbe zu 100 fl., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt den 7. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 1320/b. **Degen.**

7854. [3 b] **Edictalcitation.**

Gewerbsteuer-Rückstände des Tuchmachers Moriz Mabel betreffend.

Dem Tuchmacher Moriz Mobel, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß man unterm Heutigen auf Requisition des kgl. Stadt-Rentamts München den Zwangsverkauf seiner realen Tuchmachergerechtsame zur Tilgung der ärarialischen Forderung von Gewerbsteuer-Ausständen aus den Jahren 1852/3—1854/5 beschlossen und die Hypotheken-Amts- und Grundbuchs-Commission requirirt habe, auf dem für diese Gerechtsame bestehenden Folium das Veräusserungsverbot einzutragen.

Beklagter wird nunmehr aufgefordert, **binnen 8 Wochen**, vom Heutigen an, seinen Aufenthalt bekannt zu geben oder einen Insinuations-Mandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Beschlossen am 2. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München links der Isar.

Der königliche Director:

Frhr. v. Mulzer.

G.-R. 6221/6524. Schweller.

7775. [2 b] **Bekanntmachung.**

Samstag den 27. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in der k. Hofreitbahn mehrere Hofpferde an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert und kann deren Besichtigung einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im k. Schulstalle erfolgen.

Die Genehmigung der einzelnen Verkäufe wird zwar vorbehalten, die Bestimmungen hierüber aber noch bei der Verkaufsverhandlung selbst erfolgen.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

4855. (3c) **Aufforderung.**

Cetto-Vacano'sche Vacant-Verlassenschaft betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

In den siebenzehnhundertachtziger Jahren starb in Zweibrücken Joseph Cetto, gewesener Kaufmann, mit Hinterlassung einer Wittwe Elisabetha, gebornen Vacano, welche im Jahre 1795 starb.

Es besteht dermalen noch eine muthmaßlich von diesen ohne Descendenz verstorbenen Eheleuten herrührende Verlassenschaft unter der Benennung „Cetto-Vacano'sche Vacantmasse", welche bisher durch verschiedene Curatoren verwaltet wurde.

Da der unterfertigten Stelle keine auf diesen Nachlaß irgend einen Anspruch erhebende rechtmäßige Erben bekannt geworden sind, in Ermangelung solcher Erben aber der Staat nach den Bestimmungen der Artikel 767, 768 und 769 des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf die fragliche Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, **binnen sechs Monaten** diesen Anspruch gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Einweisung des k. Aerars in den Besitz dieser Verlassenschaft gerichtlich betrieben werden wird.

Speyer, den 11. Juli 1856.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen.

v. Hohe. **Buxbaum.**

E.-Nr. 10869. Metschnabl.

Pfänderauslösung

und

Versteigerung.

7707. [3 b] **Donnerstag den 8. Januar 1857** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **Decbr. 1855,** und zwar von

Nro. 17,141 bis 24,460.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Mittwoch den 14. Januar 1857 öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- und Leihanstalt der Vorstadt Au.

7838. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Oekonomen Lachermaier um die Verleihung einer Fabrikconcession zur Spiritusbereitung betreffend.

Der Oekonom Karl Lachermaier von Obersendling sucht um die Verleihung einer Fabrikconcession zur Spiritusbereitung nach.

Derselbe beabsichtigt diese in den auf seinem Anwesen zu Obersendling bereits befindlichen Brennlocalitäten auszuüben und diese, dem bezeichneten Zwecke entsprechend, zu erweitern, sowie in denselben einen neuen sogenannten pistorischen Apparat von Kupfer aufzustellen.

Indem man dieses auf Grund der Bestimmungen der Regierungsentschließung vom 6. Januar 1850, den Vollzug des §. 20 Ziffer 1 der Instruction vom 28. December 1825 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825, insbesondere aber die bei Aufstellung von Dampfmaschinen zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln betreffend (Kreisamtsblatt 1850 S. 101), hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß allenfalls gegen das gestellte Gesuch zu machende Einwendungen innerhalb einer ausschließlichen **30tägigen** vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnenden Frist hierorts Bureau II bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

Daselbst liegen gleichzeitig die auf die von dem Oekonomen Karl Lachermaier in Ansehung seiner Brennlocalitäten beabsichtigten Erweiterungen Bezug habenden Baupläne innerhalb gleicher Frist zur Einsicht auf.

München, den 10. December 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-Nr. 2690. **Eder,** l. Landrichter.

7829. Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Curatel über den Bäckergesellen Bernhard Heinrich von Illertissen betreffend.

Der ledige Bäckergeselle Bernhard Heinrich von Illertissen soll über einen Antrag der Gemeindeverwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Illertissen in Beziehung seiner Curatelbestellung vernommen werden.

Da der Aufenthalt desselben zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hiemit aufgefordert, um so gewisser **binnen 30 Tagen** sich über fraglichen Antrag der Gemeinde-Verwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Illertissen dahier zu erklären, als außerdem angenommen werden würde, daß er gegen diesen Antrag keine Erinnerung zu machen habe.

Illertissen, den 13. December 1856.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 896/660/I. **Demharter.**

7443. [2 b] **Gesuch.**

Ein im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen sowie im Hypothekenfache vollkommen befähigter Kanzlei-Gehilfe wünscht seinen Platz zu verändern. D. Uebr.

7835. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bahnwärters Mathias Biber von Großhesselohe betreffend.

Gegen den Bahnwärter Mathias Biber von Großhesselohe sind in rubr. Sache mehrere Forderungen angemeldet und wird zur Wahrung der Rechte der Creditoren zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche **binnen 6 Wochen** hierorts Bureau IV anzumelden sind, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

München, den 13. December 1856.

Königliches Landgericht München l/J.

E.-R. 3014. **Eder,** kgl. Landrichter.

7787. **Bekanntmachung.**

Deibl Barbara von Mooseck Debitwesen betr.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Lederers-Wittwe Barbara Deibl von Moosek dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu diesem Tagsfahrt auf

Montag den 26. Januar 1857 früh 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Brannenburg anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in:

1) Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dach mit Legschindeln gedeckt, mit 25 Dezim. Hofraum;
2) 1 Tagw. 1 Dez. Hausgarten Pl.-Nro. 240;
3) 27 Dez. Wiese (Weiher) Pl.-Nro. 239;
4) 3 Tgw. 21 Dez. Hochbirlach Pl.-Nro. 92;
5) 2 Tgw. 39 Dez. Rebberg Pl.-Nro. 492⅞;
6) 3 Tgw. 54 Dez. Abdeckerfilze Pl.-Nr. 259b;
7) 94 Dez. Lohstampfacker Pl.-Nro. 120;
8) die darauf befindliche Lohstampfe;
9) 3 Tgw. 88 Dez. Hochbirlach Pl.-Nro. 258½;
10) die reale Lederersgerechtsame.

Dieses Gesammtanwesen ist gerichtlich geschätzt auf 4162 fl.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Novelle von 1837.

Rücksichtlich der auf dem Anwesen lastenden Abgaben, Hypotheken, dann über die weiteren Gutsverhältnisse überhaupt kann durch Einsichtnahme der Acten hierorts das Nähere in Erfahrung gebracht werden.

Die näheren Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und hier nur bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Rosenheim, am 10. December 1856.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königl. Landrichter:

Ebenhöch.

7845. In der **Nicolai**'schen Buchhandlung in **Berlin** ist erschienen und in der **Literarisch-artistischen Anstalt** vorräthig:

Shakspeare-Gallerie von Wilhelm von Kaulbach.

Ihrer Majestät der Königin Victoria von Grossbritannien und Irland zugeeignet. Erstes Heft, Macbeth, in drei Blättern.

Die drei Blätter dieser ersten Lieferung, meisterhaft gestochen, stellen dar:

1) **Macbeth, Banco und die drei Hexen.**
2) **Lady Macbeth schlafwandelnd.**
3) **Macbeth, zum letzten Kampfe sich waffnend.**

Es sind davon drei Ausgaben veranstaltet und zwar:

Abdrücke vor der Schrift, auf chines. Papier . . . 24 Thlr.
Abdrücke mit der Schrift, auf chines. Papier . . . 15 „
Abdrücke mit der Schrift, auf weissem Papier . . . 12 „

Zweites Heft: Der Sturm, in 2 Blättern, welche darstellen:

1) Kaliban, vor Trinkulo und Stephano knieend; in der Luft schwebt Ariel, umgeben von einer reizenden Schaar musizirender Kindergenien.
2) Fernando, Miranda und Prospero. Fernando trägt auf Prospero's Befehl einen schweren Eichenstamm. Miranda versucht ihm bei dieser ungewohnten Arbeit behülflich zu sein; im Hintergrunde steht Prospero mit forschendem Blicke in der Thür seiner Hütte.

Abdrücke vor der Schrift, auf chines. Papier . . . 16 Thlr.
Abdrücke mit der Schrift, auf chines. Papier . . . 10 „
Abdrücke mit der Schrift, auf weissem Papier . . . 8 „

Jedes dieser Blätter aus beiden Heften wird auch einzeln abgegeben.

Die dritte Lieferung, drei ausgezeichnet schöne Blätter zum **„König Johann"** enthaltend, wird im Laufe des Jahres 1857 erscheinen.

Auf dem ersten Blatte ist die rührende Scene dargestellt, wo Hubert de Burgh dem Prinzen Arthur die Augen ausstechen will, und von dessen Bitten erweicht wird. Das zweite zeigt den **Streit der Könige von England und Frankreich,** und das dritte den **Tod des Königs Johann im Klostergarten zu Swinstead.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 307.** **24. December 1856.**

Uebersicht.

Statistik (Dr. Seuffert's Statistik des Getreide- und Victualienhandels in Bayern). — Das Treffen bei Balaklawa.

Deutschland. München (eine Berichtigung). Frankfurt (Verhandlungen der Bundesversammlung).
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Statistik.

Statistik des Getreide- und Victualienhandels im Königreiche Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes. Aus amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. Georg Karl Leopold Seuffert. München 1857. Druck und Verlag der Universitäts-Buchdruckerei von J. G. Weiß. gr. 8. XVI und 496 S. Preis elegant broch. und geb. 7 fl. oder 4 Thlr.

** Ein ebenso fleißig als vortrefflich ausgearbeitetes statistisches Werk über den Handel mit Getreide und anderen Nahrungsmitteln im Königreiche Bayern und mit dem Auslande, das soeben im Buchhandel erschienen ist, liegt uns vor. Der Verfasser desselben ist der Accessist im kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. Dr. Karl Seuffert, aus dessen Stellung wohl schon ein Schluß auf das werthvolle Material, das ihm bei seiner umfangreichen Arbeit zu Gebote stand, gemacht werden darf. Ein Blick in das Inhaltsverzeichniß allein rechtfertigt aber auch schon diese Vermuthung; denn man ersieht daraus, welch' zahlreiche, ebenso wichtige als interessante statistische Notizen dem Leser und namentlich dem Staatsbeamten geboten werden, wie aber auch jede zu Gebote stehende Quelle aufgesucht und das Vorhandene mit Umsicht und ordnendem Fleiße verarbeitet wurde, um auf einen Gegenstand, über den noch ziemlich unklare wenn nicht unrichtige oder doch wenigstens unvollständige Ansichten bestehen, das gehörige Licht zu werfen.

Wenn sich auch dieses Werk als seine nächste Aufgabe nur die Darstellung des bayerischen Getreidehandels gestellt hat, so wird es zweifelsohne viel dazu beitragen, die staatswirthschaftlichen Grundsätze über den Kornhandel überhaupt und die Regeln der Theuerungspolitik insbesondere zu befestigen. Der Leser erschrecke aber nicht vor dem Namen Statistik und vermuthe in dem Buche, das wir ihm hier vorführen, nur Tafeln und kalte Zahlen; allein (ohne solche gibt es freilich keine Statistik!) vielmehr wird er in dem vorliegenden Werke die Trockenheit der statistischen Tafeln gemindert finden durch den erläuternden Text und die staatswirthschaftlichen Reflexionen, die zwischen den einzelnen Tafeln eingeschaltet sind. Die größeren Tabellen werden immer in Kleinere zusammengezogen und endlich die Hauptresultate in gedrängten Uebersichten dem Leser vorgeführt. Der Statistiker wie Nationalökonom findet reichliches Material zu verschiedenen weiteren Betrachtungen in den größeren Tabellen, der Staatsbeamte aber in den beigefügten Erläuterungen und kleineren Tafeln schnell einen Ueberblick der Bewegung in der Beischaffung der wichtigsten Lebensmittel und deren Preisschwankungen. Die vorliegende Statistik bietet viele neue ungedruckte oder in größeren Kreisen unbekannte Daten, die dazu beitragen werden, über unseren Getreidehandel mit dem Auslande einen bis jetzt zweifelsohne in dieser Vollständigkeit nicht bekannten Ueberblick zu gewähren und manche noch bestehenden Vorurtheile zu widerlegen.

Das ganze Werk zerfällt in 7 Abschnitte, über deren Inhalt wir ein kurzes Resume hier zu geben nicht unterlassen wollen.

I. Abschnitt. Verkehr auf den Hauptschrannen Bayerns.

Nachdem ein allgemeiner Ueberblick des innern Kornhandels und der Getreideproduction in Bayern überhaupt gegeben ist, wird eine Statistik der wichtigsten rechtsrheinischen Schrannen, als: München, Erding Landshut, Straubing, Regensburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen und Nördlingen, dem Leser vorgeführt; sie umfaßt die Jahre 1815 bis einschlüßlich 1855. Von der Münchener — als der wichtigsten Schranne Deutschlands — sind die Verkehrsverhältnisse von Woche zu Woche vom Jahre 1790—1855 und die Jahrespreise des Getreides daselbst bis zum Jahre 1637 zurück zusammengestellt. Getreidepreise aus Landshut liegen bis zum Jahre 1584 vor, also selbst bis vor und zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, zurück. Von jeder Schranne wird der Verkehr auf derselben in jedem einzelnen Monate der Periode 1815/55 und dann die Jahresdurchschnittspreise für die 41 Jahre dieses Zeitraums vorgeführt. Ueber die Preisschwankungen des Getreides werden höchst interessante Zusammenstellungen gegeben, die für die Speculation im Kornlieferungsgeschäfte wichtige Fingerzeige geben. In gleicher Weise sind die wichtigsten Fruchtmärkte der Pfalz (Speyer, Zweibrücken und Kaiserslautern) behandelt. (Jede größere Schranne Bayerns findet also hier ihre Geschichte in Zahlen.) Desgleichen fehlen auch nicht die aus diesen Tafeln gefundenen Hauptresultate, nämlich die Kreis- und Landesdurchschnittspreise des Getreides für die Periode 1815/55. (Tafel XVII—XXII, dann XXVI und XXVII.) Der folgende Abschnitt enthält

II. den Malzverbrauch im Königreiche Bayern diesseits des Rheins,

und umfaßt die Periode 1817/55. Auf Seite 332 und 333 werden uns sehr interessante Vergleiche geboten über den Malzverbrauch in den einzelnen Regierungsbezirken des Königreichs, über den Verbrauch per Kopf und Familie und auf S. 334 und folg. nicht minder schätzenswerthe über den Bierconsum in den Zollvereinsstaaten und den k. k. österreichischen Staaten.

III. Abschnitt. Die ärarialischen Getreidemagazine in Bayern.

Dieser Theil gibt uns einen sehr belehrenden Blick in die Leistungsfähigkeit unserer nun freilich der Geschichte angehörenden Korn-Staatsmagazine. Es wird hier schlagend nachgewiesen, daß die Ansicht, als ob dieselben einer Theuerung und dem Kornmangel in einem Lande zu steuern und den Einwohnern auf eine längere Zeit genügende Nahrungsmittel zu bieten im Stande gewesen seien, durchaus als eine unrichtige zu bezeichnen ist.

Eine der interessantesten Abschnitte des Werkes bietet der folgende Abschnitt, der

IV., ausländische Getreidepreise

mit diesen in Bayern vergleicht. Solche Vergleichungen liegen vor: 1) aus Oesterreich für einzelne Jahre aus der Periode 1836/55, 2) aus Württemberg für 1833/55 und bis 1741 zurück, 3) aus der Schweiz — mit Fruchtpreisen aus dem vorigen und diesem Jahrhunderte bis in die neueste Zeit, 4) aus dem Königreich Sachsen für 1832/54, 5) aus dem Großh. Sachsen-Weimar von 1660 bis 1855, 6) aus Baden — aus verschiedenen Jahren, 7) aus Preußen für den Zeitraum von 1816 bis 1855 und speciell von Berlin (dem größten norddeutschen Kornmarkte) bis 1624 zurück, 8) aus Frankfurt a/M. und einigen Städten, Nassaus und des Großh. Hessen — für verschiedene Jahre, 9) aus Braunschweig für die Periode 1330 bis 1800, 10) aus dem Kurf. Hessen, beziehungsweise Kassel — aus mehreren Jahren und Perioden, 11) aus Hannover — für 1590 bis 1819 und für 1854, 12) aus Hamburg für die Periode 1791 bis 1853 und eine vergleichende Darstellung der Kornpreise in den vier freien Städten für den Zeitraum von 1837 bis 1847, 13) aus Belgien — für den Zeitabschnitt von 1815/54, 14) aus Frankreich — für 1770 bis 1850, 15) aus England — von 1855 an bis selbst zum Jahre 1202 zurück, 16) aus Stockholm und Biscaya rc. (Schweden und Spanien), endlich 17) eine Uebersicht der Weizenpreise im December der Jahre 1853 und 1854 in allen wichtigen Getreidehäfen der Welt.

Auf S. 410 findet der Leser eine höchst interessante und anerkennenswerthe Zusammenstellung der Preise, die in Bayern, Preußen, Homburg, Frankreich, Belgien und England in den Jahren 1815—1854 für einen bayer. Schäffel Weizen in rhein. Währung bezahlt wurden. Aus derselben ersehen wir, daß der Weizen in England — namentlich seit dem dort zur Geltung gekommenen Freihandelssysteme nicht viel theurer ist, als in Bayern, beziehungsweise in München, in manchen Jahren sogar billiger im Preise dort stand. Dabei ist aber überdieß der Werth des Silbers in beiden Ländern nicht außer Acht zu lassen.

Der nächste Abschnitt enthält eine Statistik

V. des Verkehres mit Getreide auf den k. bayer. Eisenbahnen im In-, dann nach und vom Auslande.

Sie umfaßt die beiden Verwaltungsjahre 1853/54 und 1854/55 und gewährt einen Ueberblick der Korn-Ein- und Ausfuhr über Hof nach Norddeutschland, über Lindau nach der Schweiz, über Ulm nach Württemberg rc., dann des Handels mit Korn, den die einzelnen an den Bahnlinien gelegenen Städte unter sich treiben.

VI. Abschnitt. Bayerns Handel mit Getreide und anderen Nahrungsmitteln nach und aus dem Zollvereinsauslande.

Die erste Abtheilung dieses zweifelsohne höchst wichtigen Abschnittes befaßt sich mit der Ein- und Ausfuhr von Getreide- und Hülsenfrüchten. Nachdem über den Getreidetransport auf dem Maine, namentlich über die Korn-Ausfuhr aus Bayern auf diesem Strome, einige Notizen vorgeführet wurden, wird auf Tafel XXXVI eine Uebersicht des (Ein-, Durch- und Ausfuhr-) Handels mit Getreide und Hülsenfrüchten über die bayerische Zollvereinsgrenze gegen Oesterreich, die Schweiz und Frankreich für die Jahre 1841 bis 1854 gegeben. Ueber den Verkehr mit den Zollvereinslanden (Württemberg, Hessen, Baden, Sachsen etc.) werden Aufzeichnungen von Seiten der Zollbehörden nicht gepflogen, weil zwischen den Vereinsländern freier Verkehr besteht. Uebrigens gibt der Hr. Vf. auch für einige Jahre Notizen über die bayerische Korn-Ein- und Ausfuhr vor dem Bestehen des Zollvereins. Anreihend an diese Tabelle folgen verschiedene weitere Notizen und staatswirthschaftliche Beleuchtungen, dann über die Ein- und Ausfuhr von Getreide nach und aus dem Zollverein überhaupt im Vergleich zu der Ein- und Ausfuhr-Menge, die auf Bayern und andere Zollvereinsstaaten trifft. Wir finden hier zum erstenmale eine aus authentischen Zahlen geschöpfte Darstellung des bayerischen Korn-Ein- und Ausfuhrhandels auf eine längere Reihe von Jahren und ersehen daraus, daß die Ansicht, Bayern führe nur immer Getreide aus, aber keines oder nur weniges ein, nichts weniger als richtig ist, vielmehr zeigt sich, daß die Einfuhr nicht unbedeutend ist und uns in einzelnen Jahren vor noch höheren Fruchtpreisen bewahrt hat.

Die zweite Abtheilung behandelt die Ein- und Ausfuhr von anderen Nahrungsmitteln nach und aus dem Zollverein und insbesondere Bayern für die Periode 1840 bis 1853, und zwar über Bier, Branntwein, Essig, Wein, Butter, ausgeschlachtetes Fleisch und lebendes Vieh, Häringe, Käse, Mühlenfabricate, Reis, Zucker und getrocknetes Obst. Außerdem enthält diese Abtheilung eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr von Wein und Branntwein, namentlich aber Bier aus und nach den nördlichen und südlichen Zollvereinsländern für die Periode 1844/53. Interessant ist unter anderem auch das Verzeichniß der bayerischen Städte, die in einer längeren Reihe von Jahren größeren Biererport hatten.

Eine gleichwichtige Statistik bietet der letzte Abschnitt, er handelt

VII. von den Fleisch-, Schmalz-, Kartoffel- und Erbsenpreisen in den größeren Städten des Königreichs Bayern und des Auslandes (Preußen, Sachsen, Württemberg, Hamburg etc.). Für München gehen diese Nachrichten zurück bis zum Jahre 1768 und herauf bis zum Jahre 1855 einschlüssig. Für die Städte Landshut, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg, dann Speyer sind die Preise vom Jahre 1817 und 1832 bis 1855 vorgetragen. Gleichsam als Anhang zu diesem Abschnitte erscheint die Statistik des Victualienhandels auf dem Münchener Victualienmarkte und der Consumtion an Schlachtvieh etc. daselbst alles in vergleichender Darstellung mit andern Städten des Auslandes. Die Beifügung der Preisschwankungen dieser Lebensmittel bieten das Interesse, daß sie die Seitenwirkungen der Kornpreise auf dieselben und auch umgekehrt klar machen.

Aus dieser kurzen Skizze des reichen Inhalts dürfte man schon im Stande sein, zu beurtheilen, welch schätzbares Werk hier geboten wird, und wir bezweifeln nicht, daß dieses Buch, das einen der wichtigsten Zweige der administrativen Statistik so umfassend und musterhaft behandelt und darstellt, in der Bibliothek eines Staatswirthschaftslehrers, einer Behörde, eines Beamten, einer Schrannencommission sicher nicht fehlen wird und darf. Unseres Wissens ist Bayern das erste Land, das eine derartige vergleichende Darstellung der Preisschwankungen der wichtigsten Lebensmittel besitzt. Wer nunmehr über diese Dinge reden — und zwar mit Sachkenntniß mitreden will, wird Dr. Seuffert's Statistik nicht wohl entbehren können.

Welche Arbeit dem Verfasser zur Anfertigung der Tafeln aber oblag, wird daraus schon einleuchten, wenn man weiß, daß zur Herstellung der ersteren 20 Tafeln allein über 34,000 einzelne Schrannenanzeigen ausgezogen, dann 8000 Monats- und 700 Jahresdurchschnittspreise berechnet werden mußten, die Tafel XXI aber allein wieder nahezu an 5000 einzelne Auszüge aus den Tafeln I—XVI. nöthig machte, ehe die Berechnungen vorgenommen werden konnten, — wahrlich keine kleine Arbeit, deren Ueberwindung der Ausdauer und dem Fleiße des Hrn. Verfassers alle Ehre macht. Wir freuen uns über eine solche Ausdauer und über einen derartigen außerordentlichen Fleiß eines Mannes, der zu schönen Hoffnungen berechtigt, und wünschen dem Herrn Verfasser vom ganzen Herzen Glück zu seinen weiteren literarischen Arbeiten. Als ein ehrendes Zeichen der öffentlichen Auszeichnung seiner Arbeit mag es der Hr. Verfasser ansehen, daß der kgl. Staatsminister Freiherr von der Pfordten, selbst eine wissenschaftliche Autorität, die Widmung dieser vortrefflichen Statistik angenommen hat.

Schließlich müssen wir aber auch der typographischen Ausstattung noch ehrend gedenken, wir haben nur wenig schöne Tabellenarbeiten von solcher Schönheit gesehen, als die vorliegende; das handliche große 8° Format, das hübsche Papier und der scharfe Druck macht den Gebrauch höchst angenehm, der Offizin des Verlegers, Hrn. Universitätsbuchdruckers Weiß in München alle Ehre, und braucht den Vergleich mit derartigen Arbeiten anderer, namentlich ausländischer Officinen sicher nicht zu scheuen. Dabei finden wir den Preis von 7 fl. rhein. bei dieser Stärke des Buches nicht zu hoch gestellt.

Das Treffen bei Balaklawa.*)

(13/25. October 1854.)

„Hinter Balaklawa, unmittelbar unter dem von diesem Orte kaum eine halbe Stunde entfernten Dorfe Kadikoi, beginnt eine Thalsenkung, deren Ränder nach Süd und Nord durch die die Bucht des genannten Hafenorts einschließenden und sich bis zu dem an der Tschernaja gelegenen Dorfe Tschorguna fortziehenden waldbewachsenen Höhen gebildet werden, nach Ost durch die unmittelbar vor der Thalsohle des genannten Flusses ganz vereinzelt aufsteigenden Berge von Brod und nach West durch die Felsen, die das Plateau von Sebastopol tragen. Vermittelst des Zwischenraums zwischen den letzterwähnten Felsen und den zweitgenannten Bergen steht dieses Thal mit dem von Inkerman, wo die Tschernaja in die Bucht von Sebastopol mündet, in Verbindung und, diesen Fluß als Grundlinie angenommen, hat es beinahe die Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks. Die Fläche desselben ist jedoch nicht überall gleich eben, sondern ragen vielmehr die Höhen im Osten mit ihren letzten Ausläufern bis weit nach links vor, und zieht sich zuletzt noch von diesen eine Hügelkette mit vier vereinzelten Spitzen bis über Kadikoi hinaus. Hierdurch entstehen eigentlich zwei nach West miteinander in Verbindung stehende Thäler, von welchen das kleinere, nach Süden gelegene den Namen von dem letztgenannten Dorfe führt, das andere, größere, nach Norden gerichtete aber füglich wohl das Thal oder die Mulde von Brod genannt werden kann.

„Es ergiebt sich aus dieser Schilderung schon, daß nur das Terrain im Westen von Balaklawa eine freie Uebersicht und die Bewegung mit allen Waffengattungen gestattet, wie daß umgekehrt die Höhen im Osten zu einem Ueberfall der genannten Stadt gleichsam einladen. Hinter den letzteren und nur etwa ¾ Stunden von Balaklawa entfernt, fließt indeß der bei Tschorguna in die Tschernaja fallende Baidar; und die Thalsohle desselben, wie das auf dem Gipfel der ganzen Bergkette unmittelbar über einer jäh abfallenden Schlucht gelegene Dorf Kamara mit in die Vertheidigungslinie gezogen, bedarf es für den Vertheidiger nur noch der entsprechenden Streitkräfte um gerade aus diesem Höhenrücken ein fast uneinnehmbares Bollwerk zu schaffen.

„Die Verbündeten hatten in der That zu Anfang ihre Posten einerseits bis zum Baidar vorgeschoben und anderseits die Berge von Brod durch ein Beobachtungscorps besetzt. Die ganze Thalsenkung gehörte ihnen also ursprünglich; um diese aber noch besser zu decken und ihren Vortruppen einen Rückhalt zu geben, waren von ihnen auf dem Bergzuge mit den vier vereinzelten Spitzen vier Redouten errichtet worden. Später als die Belagerung von Sebastopol das Aufbieten einer größeren Truppenmacht zu erfordern anfing, hatten sie indeß alle detachirten Corps eingezogen und auf diesem Punkte nur die auf den vier Bergkuppen gelegenen Schanzen besetzt behalten, zugleich aber angefangen Balaklawa durch ringsum aufgeworfene befestigte Werke möglichst sicher zu stellen.

„Wie weit sie nach Osten damit vorgeschritten, war unbekannt, von den Bergen bei Brod ließ sich in den letzten Tagen vor dem hier erzählten Treffen indeß deutlich erkennen, daß die Landstraße von Balaklawa nach Baktschisarai, welche zwischen den letzten beiden westlich gelegenen Redouten hindurchführt, am äußersten südlichen Rande des Thals von Kadikoi durch ein starkes, aber wie es schien noch nicht armirtes Werk gesperrt wurde, wie auch, daß sich rings um das Dorf gleichen Namens und vor und hinter dem rechts von demselben gelegenen Aufgange zu dem Plateau von Sebastopol mehrere theils angefangene, theils bereits beendete Befestigungen befänden. Weiter ergab sich, daß unbedingt noch eine Besatzung in den vorgeschobenen Redouten läge, und wiederholte über Kamara ausgeführte Recognoscirungen bewiesen immer evidenter, wie leicht es sein würde diese zu überfallen und die Werke in Besitz zu nehmen.

„Vermittelst der gegen das Thal von Kadikoi auslaufenden Schlucht, über welcher das vorgenannte Dorf gelegen, konnte nämlich eine russische Abtheilung bis hinter die Redoute Nr. 1, ja, bis fast zu deren Eingange vorschleichen und so die dieselbe besetzt haltende Mannschaft überraschend anfallen. Eine zwischen dem bezeichneten Werke und Kamara gelegene ziemlich steile Anhöhe ließ den Feind überhaupt nie mit Gewißheit erkennen, was in seinem Rücken vorgehe und wieviel Truppen der Gegner noch in Reserve behalte, so daß, wenn die Besatzung auch auf ihrer Huth getroffen wurde, doch schon die Vorsicht sie nöthigen mußte, ihre Stellung schleunigst aufzugeben. Dann waren aber auch die andern Schanzen nicht mehr sicher und wenn noch ein zweiter Angriff auf die Front derselben einwirkte, so konnte deren Eroberung wohl als gewiß angesehen werden.

„Sofern indeß russischerseits nur die Berge bei Brod rechtzeitig besetzt wurden, erschien auch die Behauptung der bereits gewonnenen Werke beinah unzweifelhaft. Die Ungewißheit über die Stärke unserer in Kamara stehenden Abtheilung und die Gefahr, die jede im Osten Balaklawa's eingetretene und verunglückte Unternehmung für die genannte Stadt selbst herbeiführen konnte, mußte nämlich den Feind unbedingt davon abstehen lassen hier angriffsweise vorzugehen, westlich aber verhinderten eben unsere auf den genannten Bergen aufgestellten und die ganze Thalsenkung beherrschenden

*) Wir entnehmen die vorstehende Schilderung der bei Ludwig Rauch in Berlin bereits in dritter Auflage erschienenen „Geschichte des Feldzugs in der Krim nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten. Herausgegeben von Ferdinand Pflug", aus der wir bereits früher die „Schlacht an der Alma" mitgetheilt haben. Gegenüber den französischen und englischen Schlachtberichten mag die Schilderung von russischer Seite als eine nicht unliebe Ergänzung dienen. D. Red.

Batterien jede Umgehung, und vor unserer Front lag dann das Thal von Kadikoi, aus welchem zu unserer Stellung anzusteigen den feindlichen Angriffssäulen einen dem Verhältniß zu dem etwaigen Gewinne durchaus nicht entsprechenden Verlust verursacht haben würde. Ein unglücklicher Coup hier konnte übrigens ebenfalls den Verlust von Balaklawa nach sich ziehen, weshalb ohnehin kaum vorauszusetzen, daß die feindlichen Heerführer um der unfruchtbaren Ehre willen das Schlachtfeld zu behaupten, dies letzte und verzweifeltste Mittel zum Siege überhaupt nur ernstlich in Betracht ziehen könnten.

„Unsere Aussichten waren somit in der That die günstigsten, doch forderte General Liprandi zur Ausführung eines kräftigen Schlages noch Verstärkungen, worauf 3 Regimenter Cavalerie, 2 Regimenter Cosaken, 2 Compagnien Scharfschützen und eine Abtheilung Tschernomoren, nebst mehreren Batterien zu ihm stießen, und ihm zugleich die Versicherung ertheilt wurde, daß Seitens der Hauptarmee die Berge bei Brod durch ein hierzu ausreichendes Detachement rechtzeitig besetzt werden sollten.

„Darauf bestimmte der General den 25. October zur Ausführung des Angriffs auf die vier vorgeschobenen feindlichen Redouten, resp. zu einem Angriff auf Balaklawa, und traf folgende Anordnungen hiezu. Ein Detachement, bestehend aus 3 Bataillonen des Dnieprow'schen Regiments, 1 Schwadron Uhlanen und 1 Sotnie Cosaken mit 8 Geschützen, unter dem General Gribbe, sollte die weiter oben angedeutete Umgehung über Kamara ausführen, nach Wegnahme der feindlichen Werke aber vorläufig vor dem genannten Orte in defensiver Haltung stehen bleiben; dem Hauptcorps unter Liprandi's eigener Führung — im Ganzen 13½ Bataillone, 17 Schwadronen, 9 Sotnien Cosaken mit 40 Geschützen — blieb dagegen diese Eroberung, wie die weitere Verfolgung der etwa errungenen Vortheile vorbehalten, und das Detachement der Hauptarmee, das der General Schabokritzki befehligte, und das aus 2 Bataillonen des Wladimir'schen und einem Schlachthaufen des Susdal'schen Regiments, 2 Compagnien des 6. Scharfschützen-Bataillons, einer Abtheilung Tschernomoren, einer Division Husaren von Weimar und 2 Sotnien Cosaken des 60. donischen Regiments mit 14 Geschützen bestand, sollte endlich nur mit seiner Artillerie und geeigneten Falls auch mit der ihr zugetheilten Cavalerie selbstthätig in das Gefecht eingreifen, unter allen Umständen aber sich standhaft in seiner Stellung auf den Bergen bei Brod zu behaupten suchen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 24. Dec. Ein Artikel in Nr. 359 der Allgemeinen Zeitung enthält die Nachricht aus München, daß der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten, von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch machend, den Hrn. Universitätsprofessor Dr. Dollmann als Sachverständigen zu seinen Berathungen beigezogen habe. Der Einsender dieses Artikels befindet sich im Irrthum. Der k. Universitätsprofessor Hofrath Dr. Dollmann wird als königlicher Regierungscommissär für die Mitvertretung des Strafgesetzbuchs-Entwurfs zu den Ausschuß-Berathungen beigezogen.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 21. Dec. In der Bundestagssitzung vom 18. d. Mts. zeigten die Gesandten von Oesterreich, Bayern und Baden an, daß die, im Vollzug des Bundesbeschlusses vom 6 November, Namens des deutschen Bundes bei den eidgenössischen Behörden bezüglich der Neuenburger Angelegenheit gemachten Schritte von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet worden seien. Nachdem nämlich der schweizerische Bundesrath dem k. preußischen Gesandten in Bern hatte eröffnen lassen, wie er in das ihm wegen bedingungsloser und vorgängiger Freilassung der Neuenburger Gefangenen kundgegebene Begehren Sr. Majestät des Königs von Preußen nicht einzugehen vermöge, im Uebrigen aber jederzeit bereit sei, in Verhandlungen wegen friedlicher Lösung des Neuenburger Conflictes einzutreten, theilte der schweizerische Bundespräsident solches den übrigen zu Bern anwesenden diplomatischen Agenten deutscher Bundesstaaten mit, und äußerte dabei weiter, daß hiernach der Bundesrath auch der von Seite des deutschen Bundes der Forderung Preußens zu Theil gewordenen Unterstützung keine Folge zu geben vermöge, dabei aber die nachbarlichen Rücksichten, welche die Bundesversammlung bei ihrer Beschlußfassung geleitet haben, vollständig zu würdigen wisse, und auch noch von seiner Seite den gleichen Gesinnungen in der obschwebenden Frage jede mögliche Rechnung zu tragen bestrebt sei. Hieran reihte der k. preußische Gesandte eine Aeußerung, in welcher er zunächst den Dank der königlichen Regierung für die einmüthige Bereitwilligkeit, mit welcher die höchsten und hohen Bundesgenossen ihren Wünschen sowohl bei Fassung als bei Ausführung des Beschlusses vom 6. Nov. entgegengekommen sind, ausdrückte, sodann aber, unter Darlegung der bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen, und unter dem Ausdrucke des Bedauerns über das Verschwinden der Aussichten, welche bisher gestatteten, die Herstellung des verletzten Rechts allein auf dem Wege der Unterhandlung zu erstreben, mittheilte, daß hiernach Sr. Maj. dem König nur übrig bleibe, Ihren gerechten Forderungen auch durch Aufbietung einer dem Zwecke angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu geben, und daß die Verhandlungen zur Sicherstellung der freien Bewegung dieser Streitkräfte bereits eingeleitet seien. Zugleich legte der Gesandte eine Depesche vor, durch welche den Höfen von London, Paris, Petersburg und Wien von den Entschließungen des königlichen Cabinets Kenntniß gegeben worden ist. Diese Anzeige und Aeußerung werden durch deren Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen gebracht werden. Die k. württemb. Regierung ließ den Antrag stellen, mehrere Controversen, welche sich in Anwendung der allgemeinen Wechselordnung im Laufe der Zeit ergeben haben, durch gemeinsame Vereinbarung zur Entscheidung zu bringen, zunächst aber hierüber die Commission Sachverständiger, welche zu Ausarbeitung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuches niedergesetzt wird, mit Gutachten zu vernehmen. Die Versammlung überwies diesen Antrag dem Ausschusse, welcher in Folge des vom Königreich Sachsen bezüglich des Art. 2 der Wechselordnung gestellten Antrages am 2. März 1854 niedergesetzt worden ist, zur gutachtlichen Berichterstattung. Die Aeußerung einer Regierung in Betreff der durch militärische Maßnahmen in den Jahren 1850 u. 1851 veranlaßten Kosten wurde gleichfalls dem betreffenden Ausschusse zum Gutachten zugewiesen. Es wurden sodann weiter erfolgte Einzahlungen von Beiträgen zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, von dem Gesandten der freien Städte aber angezeigt, daß die freie Stadt Lübeck in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. v. Mts. dem germanischen Museum in Nürnberg bis zum Jahre 1861 einen jährlichen Beitrag von 20 Thalern gewährt habe. Bezüglich des Antrags auf Einführung eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches beschloß die Versammlung nach dem Gutachten des handelspolitischen Ausschusses: 1) Die zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten niederzusetzende Commission habe am 15. Januar 1857 zu Nürnberg zusammenzutreten. 2) Dieselbe habe, unter angemessener Benutzung des vorhandenen Materials und der ihr mitgetheilten Vorarbeiten, in gemeinsamer Berathung einen vollständigen Gesetzentwurf aufzustellen, und diesen schließlich der Bundesversammlung zur Mittheilung an die höchsten und hohen Regierungen und zur weitern Einleitung in Vorlage zu bringen. 3) Die zur Förderung des Geschäfts und zur Feststellung des Berathungsergebnisses erforderlichen Beschlüsse seien durch einfache Stimmenmehrheit zu fassen; es gebühre hierbei jedem in der Commission, sei es durch einen oder mehrere Sachverständige vertretenen Staate eine Stimme, mehreren etwa durch einen gemeinsamen Commissär vertretenen Staaten indessen gleichfalls nur eine Stimme. 4) Im Uebrigen werde die Geschäftsbehandlung dem freien Ermessen der Commission anheimgegeben. 5) Die höchsten und hohen Regierungen, welche Sachverständige zu gedachter Commission abzuordnen beabsichtigen, würden ersucht, dieselben demgemäß mit entsprechenden Instructionen und von vornherein mit so ausreichenden Vollmachten zu versehen, daß sie über alle vorkommenden Fragen in der Regel ohne weitere vorgängige Rückfragen ihre Stimmen abzugeben vermögen. 6) Die k. bayerische Regierung sei zu ersuchen, die erforderlichen Einleitungen treffen zu wollen, damit die Commission am 15. Januar k. Js. ihre Arbeiten und Sitzungen in Nürnberg beginnen könne. Vor und während der Abstimmung waren noch Anträge auf Verlegung des Sitzes der Commission nach Frankfurt oder aber nach Hamburg gestellt worden; die Versammlung beließ es indessen auch in dieser Beziehung bei dem Commissionsantrage. Der großherzoglich badische, der großherzoglich und herzoglich sächsische und der Gesandte der freien Städte zeigten bei diesem Anlasse nachträglich an, daß auch ihre höchsten und hohen Regierungen Sachverständige zu den gedachten commissionellen Berathungen abordnen werden. Schließlich faßte die Versammlung den Beschluß, dem Cassier Schmitt, sowie dem Registrator Leutheußer, welche dem Bunde seit einer Reihe von vierzig Jahren dienen, die Anerkennung ihrer langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung kundzugeben. (Fr. Bl.)

Neuestes.

Dresden, 23. Decbr. Eine Correspondenz aus Paris im „Dresdner Journal" bezeichnet als den Eröffnungstag der Conferenzen den 27. Decbr. Frankreich, Oesterreich und England sollen ferner darüber einig sein, daß Rußland für Bolgrad Entschädigung erhalte; einem solchen Arrangement sei Rußland nicht entgegen. (A. Z.)

Bern, 23. Dec. Nach der „Berner Zeitung" sind die neuesten Unterhandlungen der Diplomatie als vollständig gescheitert zu betrachten. Die Schweiz hat sich aufs äußerste gefaßt zu machen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 24. Decbr. Bayerische 3½proc. 89¾ P. 89¾ G. 4proc. L.bl. — P. 94¾ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94½ G. 4½proc. — — P. 100¾ G. IV. Emiss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 787 P. — G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1150 P. — — G. Credit-Mob. 158 P. 155 G. National-Anl. 77½ P. 77½ G. Leipziger Creditbank — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**

(Berichtigung.) Bei dem Artikel „London" im gestrigen Abendblatte ist in einem Theile der Auflage aus Versehen die Quelle weggeblieben. Derselbe war der „Allg. Ztg." entnommen.

(Berichtigung) Im heutigen Morgenblatte S. 1901 Sp. 2. Z. 34 von unten ist zu lesen: „allgemein deutsches Handelsgesetzbuch" statt „Gesetzbuch".

** **München, 24. Decbr. Durch einen Unfall in der Presse ist heute die Ausgabe unseres Morgenblattes unlieb theilweise verspätet worden.**

Allgemeiner Anzeiger.

6642. (3b)

Bekanntmachung.

(Die Vereinigung der Hypothekenbücher der Gemeinde Helmstadt betreffend.)

Wer immer an die nachbeschriebenen, in dem Hypothekenbuche von Helmstadt auf verschiedenen Realitäten haftenden Einträge ein Recht zu haben vermeint, wird im Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes andurch aufgefordert, dasselbe **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst die Löschung dieser Einträge bethätiget werden wird.

Marktheidenfeld den 11. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

E.-N. 204. **Hartlaub**, kgl. Landrichter

Nr.	Datum des Eintrags.	Besitzer resp. Schuldner.	Gläubiger.	Der Schuld Größe. fl.	kr.	Der Schuld Bezeichnung.
1	20. März 1823.	Wander Joseph Adam,	die vier erstehelichen Kinder: a. Johann Adam, b. Peter Joseph, c. Michael, d. Georg } Wander,	288	—	Voraus.
2	15. Juli 1824.	Kaufmann Michael, Jörgen Sohn,	Martin Joseph, Vormundschaft von Helmstadt	165	—	Darlehen à 5%.
3	15. Januar 1825	Bannach Michael, Wittwe,	Bannach Kathar. u. Margaretha von Helmstadt,	990	—	Voraus.
4	21. Februar 1825	Wander Johann,	Schneider Barbara von Sulzdorf,	250	—	Darlehen.
5	7. April 1825.	Martin Georg Michael,	Martin Anna Maria von Helmstadt,	28	30	Kaution.
6	8. Mai 1825.	Bauer Wilhelm,	Kaufmann Peter Jos., Debitmasse,			Eigenthumsvorbehalt.
		Wander Andreas, jung,	„			„
		Wander Andreas, alt,	„			„
		Bannach Jakob, Schmied,	„			„
		Wander Joh. Thomas, Sohn,	„			„
		Herold Adam, jung,	„			„
		Herold Adam, alt,	„			„
		Wander Lorenz, alt,	„			„
		Wander Lorenz, jung,	„			„
		Hebling Michael,	„			„
		Kaufmann Georg, Ziegler,	„			„
		Wander Joh., Schlossersohn	„			„
		Schraut Adam, alt,	„			„
		Hebling Georg Michael,	„			„
		Rappelt Kaspar, alt,	„			„
		Babel Kaspar, alt,	„			„
		Martin Kilian, Schneider,	„			„
		Brust Georg, Schuster,	„			„
		Rappelt Andreas,	„			„
		Rappelt Kaspar, jung,	„			„
		Wander Michael,	„			„
		Löbe Peter,	„			„
		Bauer Martin,	„			„
		Arnold Michael, Oelmüller,	„			„
		Herold Joh., Michels Sohn,	„			„
		Babel Wilhelm,	„			„
		Hebling Michael, Wirth,	„			„
		Schnepper Andreas,	„			„
		Wander Johann, Schlosser,	„			„
		Rappelt Thomas,	„			„
		Martin Andreas,	„			„
		Kaufmann Leonhard,	„			„
		Kempf Georg Veit,	„			„
		Schwerthöfer Kilian,	„			„
		Martin Michael,	„			„
		Martin Lorenz,	„			„
		Schraut Leonhard,	„			„
		Bleßner Valentin,	„			„
		Hirn Michael,	„			„
		Martin Michel, Krämer,	„			„
		Martin Michel Ad. S.,	„			„
		Brust Georg,	„			„
		Martin Georg Michael,	„			„
		Rappelt Georg,	„			„
		Borst Georg,	„			„
		Wander Thomas,	„			„
		Bannach Andreas,	„			„
		Wander Johann,	„			„
		Fiederling Thomas,	„			„
7	16. Juli 1825.	Bannach Thomas,	Weidner Joh. Adam, jung, von Marktheidenfeld,	66	—	Darlehen.
8	3. August 1825	Bannach Johann Adam, Wittwe Anna Maria,	Schepplein Katharina, Vormundschaft v Helmstadt	145	—	„

7849. **Bekanntmachung.**

Neubau eines Oekonomiegebäudes bei dem Pfarrhofe in Flintsbach betr.

In Folge Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, d.d. 7. Juni l. Js. Nr. 43649 wurde der Neubau eines Oekonomiegebäudes bei dem Pfarrhofe in Flintsbach genehmigt, und wird hiemit dieselbe vorbehaltlich der weiteren Genehmigung durch hohe kgl. Regierung im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

Maurerarbeiten (incl. Hand- und Spanndienste, welche von der Gemeinde Flintsbach geleistet werden), veranschlagt auf 3033 fl. 56 kr., ohne diese veranschlagt auf 2174 fl. 24 kr.,

Zimmermannsarbeiten (incl. Hand- u. Spanndienste, veranschl. auf 2189 fl. 32 kr., excl. derselben veranschl. auf 2002 fl. 54 kr.,

Schlosserarbeiten veranschl. auf 132 fl.,

Glaserarbeiten veranschlagt auf 20 fl.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen vom Heutigen bei der königl. Bauinspektion dahier zur Einsicht auf.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 11 Januar 1857, Mittags 12 Uhr,

bei unterfertigter königl. Polizeibehörde frankirt eingelaufen sein.

Auf dem Couverte ist links außer der Adresse beizusetzen: „Submissionsangebot für den Bau eines Oekonomiegebäudes beim Pfarrhofe zu Flintsbach."

Die Submittenten sind bei Vermeidung der Ausschließung vom Akkord gehalten, am Tage der Eröffnung der Angebote, das ist

Montag den 12. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

sich persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter bei unterzeichneter Polizeibehörde einzufinden, um nöthigen Falles ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachweisen und den bedingten Zuschlag erhalten zu können.

Rosenheim den 18 Dezember 1856.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2063/a. **Ebenhöch.**

7847. **Publicandum.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Friedrich Bauernschmidt zu Weidenhüll zugehörige Anwesen Bes.-Nr. 7 in Pl.-Nr. 221 x 48 T.-w. 73 Dez. der Dickenhoferest Hs.-Nr. 10 zu Weidenhüll mit Gemeinderecht und Forstrecht zu jährlich 6 Lokalklafter weiches Brennholz und 1 fudrigen Lichtbaum, dann Bauholz nach Bedarf und Rechstreurecht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Samstag den 17. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in loco Weidenhüll Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vorbehaltlich des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes erfolge.

Pottenstein den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Faber.

7884. **Ausschreiben.**

Die ledige Agnes Schaad von Albertshausen, geboren den 3. Februar 1788, hat sich im Jahre 1808 nach Wien begeben, und konnte deren dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Es wird deshalb dieselbe oder deren Erben hiedurch aufgefordert, ihre Rechte auf ihr dahier deponirtes Vermögen von 33 fl 15 kr.

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, da außerdem dieses Vermögen ihren bekannten Erben dahier, resp. deren Cessionar, der Armenpflege Schlimpfhof, ausgehändigt werden würde.

Kissingen den 15 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königl. Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 1383. c. Schmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Auerhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 308.** 26. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (vom k. Hof); Speyer (Schluß des Landraths); Frankfurt (traurige Folgen des Spiels); Berlin (Unterstützung der Forderung Preußens durch den englischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft. Der Befehl zur Mobilmachung. Gerücht über die Person des Oberstkommandirenden. Ministerpräsident v. Manteuffel auf's Land. Aufforderung an die Presse, nicht über militärische Vorkehrungen zu schreiben. Die „Zeit" über die Vermittlungsfrage); Stettin (Mobilisirung); Köln (Kriegsbereitschaftsbefehl).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (der Kaiser nach Verona. Radetzky gefährlich erkrankt).

Schweiz. Die Basler Zeitung über die Lage der Schweiz. Militärisches. Der demagogische Einfluß. Bern (Scheitern der Vermittlung. Ernste Lage. Proclamation. Rüstungen).

Italien. Auffliegen eines Pulvermagazins in Neapel.

Belgien. Rundschreiben des Königs an die Gemeinden.

Großbritannien. Die Times über die russischen Eisenbahnunternehmungen.

Schweden und Norwegen. Die Abänderung des Preßgesetzes von den Ständen verworfen.

Bayerische Localchronik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 26. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Dec. dem Oberhofmeister Ihrer Maj. der Königin, Heinrich Vicomte de Vaublanc, das Comthurkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 23. Dec. zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Adertshausen, Ldg. Parsberg, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Wolfgang Hödl, Frühmeßbenefiziat in Eibendorf, Ldg. gl. Namens, das Beneficium in Lengenfeld, Ldg. Parsberg, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Johann Baptist Eichenthaler, Provisor des Spitalbeneficiums in Neumarkt, Ldg. gl. Namens, verliehen werde; der von den Grafen Friedrich Ludwig und Wolfgang zu Castell als Kirchenpatronen für den Pfarramtscandidaten Friedrich Ludwig Gottfried August Michahelles aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle zu Castell, Decanats Rüdenhausen, und auf die hiemit verbundene Pfarrei Ziegenbach, Decanats Markt-Einersheim, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum bei dem Hauptzollamte Lindau eine fünfte Revisionsbeamtens-Stelle zu errichten und dieselbe dem Hauptzollamts-Assistenten Max Herzog in München in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 24. Dec. den Gastwirthsohn Johann Georg Karl König in Bayreuth auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 26. Dec. Se. Maj. der König hat gestern mit dem großen Cortege dem feierlichen Hochamte in der Allerheiligen-Hofcapelle beigewohnt.

Speyer, 22. Dec. Heute Mittag gegen 1 Uhr wurde die diesjährige Versammlung des Kreislandrathes durch den k. Regierungspräsidenten Hrn. v. Hohe geschlossen. (Pf. Z.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 20. Dec. Ein fremder Kunsthändler, welcher sich in den letzten Tagen hier befand und sein Glück an der Homburger Spielbank probiren wollte, verlor seine ganze Baarschaft, die er bei sich hatte, im Betrage von 6000 fl. Das Gebahren desselben, wie alles verspielt war, soll einen sehr traurigen Anblick dargeboten haben. — Im Augenblick befindet sich ein junges französisches Ehepaar in den bedrängtesten Umständen hier. Dasselbe gerieth vor einigen Monaten bei der Hochzeitsreise an den grünen Tisch und hat nach und nach ein Vermögen von circa 100,000 fl. demselben überlassen müssen. Jetzt sind die beiden Leute so weit, daß es sich gestern um die Beschaffung eines Obdaches handelte. Zwei junge Leute aus Berlin verloren ebenfalls vor einigen Tagen in Homburg nicht allein ihr Geld, sondern sogar noch ihre goldenen Uhren, Ketten und Ringe. Dieselben verkauften hier noch ihre entbehrlichsten Kleidungsstücke und traten die Reise nach Berlin zu Fuße an. (N. W. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 22. Dec. Glaubwürdigem Vernehmen zufolge hat die englische Regierung durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe, Lord Bloomfield, dem auswärtigen Ministerium eine Erklärung dahin abgeben lassen, daß sie ihrem bevollmächtigten Minister in Bern, Hrn. Gordon, die Weisung ertheilt habe, die Forderung Preußens wegen Freilassung der Gefangenen auf das Entschiedenste zu unterstützen. So berichtet die Börsenzeitung. Der „N. pr. Z." wird aus Bern gemeldet, Hr. Gordon sei dieser Tage plötzlich im Erlacher Hofe mit der Erklärung erschienen, daß er bisher die Depeschen seiner Regierung unrichtig verstanden oder ausgelegt habe, kurz, daß von nun an England wie die übrigen Unterzeichner des Londoner Protokolls die Forderung Preußens unterstützen werde. Dieses plötzliche bessere Verständniß sei jedenfalls als eine Folge neuerer und bestimmterer Instructionen vom Cabinet zu St. James anzusehen, die ihrerseits wieder durch die Vorstellung der preußischen Regierung hervorgerufen sein möchten.

⊙ **Berlin**, 22. Dec. Vorgestern ist der Befehl zur Mobilmachung eines Theils des Heeres von hier abgegangen, und zwar je einer Division von sämmtlichen neun Armeecorps. In Folge dieses Befehls werden sämmtliche Beurlaubte, Reservisten und Landwehrleute ersten Aufgebotes, welche zu den betreffenden Truppentheilen gehören, sofort zu den Fahnen einberufen, so daß der Ausmarsch der betreffenden Truppentheile in voller Kriegsstärke schon gleich nach Neujahr, wenn der Befehl dazu kommt, erfolgen kann. Eine Division, in voller Kriegsstärke, zählt stark 15,000 Mann, und es würde demnach die Gesammtheit der bis jetzt aufgebotenen Heeresmacht zwischen 135,000 — 140,000 Mann betragen. Zu bemerken ist, daß mit dem betreffenden Befehl die Weisung, daß für die Ermöglichung des Ausmarsches schon gleich nach Neujahr zu sorgen sei, ausdrücklich verbunden war. Die einberufene Landwehr umfaßt übrigens blos die Infanterie, indem von einer Einberufung der Cavalerie zur Zeit noch Umgang genommen wurde. Die Angabe in Betreff der Designirung des Generallieutenants Grafen von der Gröben, Commandeurs des Gardecorps, zum Obercommandanten über das ganze Heer dürfte sich wohl bestätigen; in Betreff der Angaben über die Besetzung der weiteren Commandeurposten dürfte jedoch zur Zeit noch Vorsicht zu empfehlen sein. Der Ministerpräsident hat sich gestern auf sein Landgut in der Lausitz begeben, um dort bis nach den Feiertagen zu verweilen. Man glaubt hier, daß Hr. v. Manteuffel, im Hinblick auf den großen Ernst der Situation, die Hauptstadt schwerlich verlassen hätte, wenn er der Meinung gewesen wäre, daß in Betreff der Neuenburger Frage noch viele Unterhandlungen möglich seien. Wollte Gott, daß der Bundesrath ein Einsehen nähme, da es noch Zeit ist; wir wünschen es um der Schweiz selbst willen. Wenn der Bundesrath aber nicht hören will, so wird er fühlen müssen. Am 5. Januar, wo nach dem Ablauf der Weihnachtsferien die Sitzungen der Kammern wieder beginnen, erwartet man eine sehr ernste, auf den bevorstehenden Krieg bezügliche Mittheilung der Regierung an die Landesvertretung.

Berlin, 24. Dec. Die „Zeit" bespricht heute die Vermittlungsanträge zwischen Preußen und der Schweiz, und sagt, daß es sich durchaus nicht darum handle, daß von einer und der andern Seite etwas an der gestellten Forderung nachgelassen werde; die bedingungslose Freilassung der Gefangenen müsse erst erfolgt sein, bevor an eine Vermittlung gedacht werden könne. Preußen verlange von der Schweiz keine Vortheile und keine Demüthigung, bedrohe auch die innere Verfassung der Schweiz nicht, es begehre lediglich, daß das Recht gewahrt, und daß Männer, die für dies von allen Mächten anerkannte Recht sich zu erheben gedrungen fühlten, nicht abgeurtheilt werden.

Die Börsenzeitung, die in ihrem Morgenblatt vom 22. noch Mittheilungen über die preußischen Rüstungen gemacht hatte, schreibt in ihrer Abendausgabe vom nämlichen Tage: „Es wird im Augenblicke zu einer Pflicht des Patriotismus, keinerlei weitere Details über die Absichten der Regierung in Beziehung auf die Mobilmachung oder irgend eine hiermit zusammenhängende Angelegenheit weiter zu bringen, und es liegt, wie wir hier andeuten wollen, eine besondere Veranlassung vor, diese Pflicht in der nächsten Zeit zu üben."

Stettin, 21. Dec. Von hier wird der „Eidg. Ztg." telegraphirt: Es ist Ordre gegeben, zwei Divisionen vom zweiten Armeecorps zu mobilisiren.

Köln, 22. Dec. Bereits gestern wurde in allen Militärbureaux die Ordre zur Kriegsbereitschaft erwartet. Dieselbe ist denn auch wirklich eingetroffen, und heute schon ist alles mit Vorbereitungen im Gange. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 19. Dec. Gestern fuhr plötzlich Se. Maj. der Kaiser nach Verona, wo Graf Radetzky gefährlich erkrankt. In 7 Stunden wurde die Reise zurückgelegt. (A. Z.)

Schweiz.

Berner Localblätter geben Näheres über die Zusammensetzung der zwei an die Rheingrenze marschirenden Divisionen an. Dieselben bestehen je aus 1 Sappeurcompagnie, drei 6-Pfünder-Batterien und einer Parkcompagnie, ½ Comp. Cavalerieguiden, und 3 Compagnien Dragoner, ferner 3 Infanterie-Brigaden zu je 4 Bataillonen, und 2 Scharfschützencompagnien. Nach der „Nationalztg." ist für den Unterhalt der an den Rhein marschirenden Truppen schon vor mehreren Wochen ein Vertrag von 20,000 Brodrationen mit einem Elsäßer Lieferanten geschlossen worden. Die Regierung von Bern hat unter anderweitigen Anschaffungen eine solche von Kapüten im Betrage von 180,000 Frcs. beschlossen. Die Regierung von Aargau hat ihrer Militärdirection einen außerordentlichen Credit für Ergänzung des Kriegsmaterials bewilligt. Viel bedurfte es nicht, da sowohl im Zeughaus als im Montirungsmagazin alles Wichtige vorhanden, um das Contingent zu jeder Zeit mobil zu machen.

Bern, 21. Dec. In außerordentlicher Sitzung hat heute der Bundesrath die Einberufung der Stäbe von vier weitern Divisionen beschlossen, nämlich: der 2. Division, Commandant Oberst F. Feuillon, Brigadecommandanten die HH. Obersten A. Veillard, Barmann und Audemars; der 4. Division. Commandant Oberst Kurz, Brigadecommandanten die HH. Obersten H. Müller, Ott und eidg. Oberstlieutenant V. Gonzenbach; der 6. Division, Commandant Oberst Egloff, Brigadecommandanten die Obersten Isler, Letter, v. Salis; der 8. Division, Commandant Oberst Zimmerli, Brigadecommandanten die Obersten Gerwer, Hauser, Schwarz Die Brigadecommandanten der zwei aufgebotenen Divisionen sind: 3 Division: die Obersten Funk, Frey, Aug (von Aarau), und Fogliardi; 5. Division: die Obersten Siegfried, Benz und Zellweger. Die 3. Division hat ihr Hauptquartier in Liestal, die 5. Division in Frauenfeld. Die Pferderationen sind den Offizieren des eidg. Stabes für die effectiv gehaltenen Pferde von jetzt an bewilligt. Nach dem „Bund" ist ein Badner, Namens Blasiger, „im hohen Grade verdächtig, die Rolle des Agent provocateur gespielt zu haben", aus der Schweiz ausgewiesen worden.

Bern, 21. Dec. Der Bundesrath beschloß heute, die Stäbe der 2 (Friedr. Veillon), der 4. (Kurz), der 6. (Egloff) und der 8. Division (v. Salis?) aufzustellen nebst einem Theil der Truppen. Die sämmtlichen Gesandten sind beim Bundespräsidenten angefahren; was sie brachten, ist unbekannt. (Der Telegraph hat es inzwischen bekannt gemacht.) General Dufour wird erwartet. Alles ist bei uns in Thätigkeit. Wer nicht aufgeboten ist, rüstet sich in Erwartung des Aufgebots. General Dufour soll sich vor dem Bundesrathe in sehr beruhigender Weise über die gegenwärtige Wehrkraft der Schweiz ausgesprochen haben. (Eidg. Z.)

Bern, 23. Dec. Ein Ausgleichungsvorschlag zwischen dem Bundesrath und Preußen, der durch die Diplomatie vermittelt wurde, ist gescheitert. Ernste Lage Die Schweiz ist auf das Aeußerste gefaßt. Die Berner Regierung hat eine Proclamation erlassen. Ueberall Rüstungen. (T. D. d. A. Z.)

Die Basl. Ztg. mahnt von kriegerischen Beschlüssen ab und sagt u. A.: „Der Ernst der Lage liegt in dem Worte: es ist wahrscheinlich ein Entscheid über Krieg und Frieden. Wir machen keine Worte über die Noth, über die Leiden des Krieges. Wo die Ehre, wo die Unabhängigkeit des Vaterlandes auf dem Spiele steht, sind auch diese Leiden nicht zu scheuen. Aber handelt es sich um die Ehre, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes? Wir haben uns wiederholt über die Amnestiefrage ausgesprochen. Es ist unzweifelhaft, daß die Bundesversammlung ohne Verletzung der Bundesverfassung eine Amnestie auch vor dem Urtheile aussprechen kann. Der Bundesrath selbst hat dieses anerkannt, indem er auf den Fall eines Verzichtes des Königs von Preußen eine solche in Aussicht stellte. Die Einwendung also, eine Amnestie vor dem Urtheile sei rechtlich unzuläßig, ist ganz ungegründet. Es frägt sich nur, soll die Bundesversammlung von einem ihr unzweifelhaft zustehenden Rechte Gebrauch machen? Man sagt, kein Staat dürfe sich in seine inneren Verhältnisse auf diese Weise einreden lassen. Aber man vergißt, daß die Neuenburgischen Verhältnisse keineswegs zu den anerkannten, daß sie zu den bestrittenen gehören... Ueber den Streit selbst sprechen wir heute nicht, aber das muß von jedem redlichen Schweizer anerkannt werden, daß die Art, wie der König von Preußen im Jahre 1848 aus einem bis dahin unbestrittenen Besitzthume hinausgeworfen wurde, eine höchst unregelmäßige war, und daß trotz allem Selbstconstituirungsrecht die gegenwärtige Bundesverfassung die Ausübung der Volkssouveränetät in dieser Form keinem Cantone gestatten würde. Auch ist nicht richtig, daß die Amnestie eine Anerkennung der Ansprüche Preußens sei, am allerwenigsten ist sie es, wenn erklärt wird, daß sie aus Rücksicht auf die Vorstellungen Frankreichs gewährt werde. Dagegen sind diese Vorstellungen Frankreichs und die Verpflichtung desselben, sich auf diesen Fall hin um eine für die Schweiz befriedigende Lösung der Frage zu bemühen, ein Moment von der allergrößten Bedeutung. Dieses Moment war bisher in seinem vollen Umfange nicht bekannt, es ist aber geeignet, Eindruck zu machen auf die öffentliche Meinung. Dieser Umstand ist es nun auch, welcher ein Einlenken auf eine andere Bahn um so eher möglich macht... Es mag schwer sein, Schritte zurückzunehmen, Erklärungen zu widerrufen, aber die Bundesversammlung ist glücklicherweise nicht in diesem Falle, sie hat sich noch in keiner Weise über diese Frage ausgesprochen, denn sie lag noch gar nicht vor, und wenn der Bundesrath den ihm ertheilten Auftrag allzu buchstäblich auslegen zu müssen glaubte, so ist die Bundesversammlung nun in freierer Stellung, und kann so oder anders entscheiden, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Wir läugnen nicht, daß ein anderer Entscheid eine Desavouirung des Bundesrathes wäre, aber in wie vielen inneren Fragen hat nicht auch schon die Bundesversammlung ganz anders entschieden, als der Bundesrath!

„Es gibt Leute, welche glauben, die Ehre bestehe darin, auf einer einmal eingeschlagenen Bahn zu beharren. Aber wahrlich, größere Staaten als die Schweiz haben schon dem Drange der Verhältnisse nachgegeben... Ein solches Einlenken mag dem Selbstgefühl, dem Nationalstolze schmerzlich sein, die Ehre aber steht erst auf dem Spiele bei Zumuthungen, die dem Gewissen zuwiderlaufen, bei der Zumuthung, Unrecht zu thun, sich an Unschuldigen zu vergreifen u. s. w.

„Es gehört, wir gestehen es, eine gewisse Selbstverläugnung dazu, einen bisher eingeschlagenen Weg als einen solchen anzuerkennen, der nicht zum Ziele führt. Eine solche Selbstverläugnung aber wird Pflicht Angesichts großer Gefahren, bei denen die höchsten Güter des Vaterlandes auf dem Spiele stehen. Man spricht jetzt von Krieg; auch wir erwarten, daß im Falle eines solchen die Milizmänner ihre Pflicht thun werden. Aber schwerer als der Krieg dürften dessen Folgen werden, die Rückwirkung auf die gesammte politische Existenz der Schweiz, die Vorbereitung des Unterganges ihrer Freiheit. Wir können, wir dürfen diesen Punkt nur andeuten, er ist von unübersehbarer Tragweite."

Zürich. Das Bataillon Nr. 11 und die Scharfschützencompagnie Nr. 21 sind auf Dienstag Morgen aufgeboten, die übrigen Corps auf Mittwoch. Das Bataillon Nr. 11 kommt einstweilen nach Schaffhausen, die Schützen nach Stein, die 6pfdr.-Batterie Nr. 10 und die Parkcomp. Nr. 35 nach Frauenfeld, die Dragoner Nr. 3 und die Scharfschützencompagnie Nr. 22 nach Winterthur, das Bataillon Nr. 29 nach Andelfingen und das Bataillon Nr. 34 nach Weinfelden. Sämmtliche Corps werden eine Nacht in Zürich und Umgebung einquartirt. (Eidg. Z.)

Zürich, 21. Dec. 150 Studirende der hiesigen Universität und des Polytechnicums stellen sich der Militärdirection zur Verfügung und verlangen Instructionen.

Der „National Suisse" verräth in unbesonnener Freude den eigentlichen Kern der Schweizerfrage. Er sagt: „Es gibt etwas, das stärker ist, als Napoleon: es ist die europäische Revolution, deren Augen auf die Schweiz gerichtet sind, in Erwartung des brennenden Signals." So sehr sich die officiellen Organe der Schweiz über die Stelle der Note im Moniteur entrüsten, wo von demagogischen Einflüssen die Rede ist, so beweist dieser einzige Satz des Flüchtlingsorgans, wie gut man in Paris unterrichtet war.

Italien.

Ein dem Schw. Merk. mitgetheilter Privatbrief aus **Neapel** vom 18. Dec. meldet: Gestern wurden wir gewaltig erschreckt, indem im Kriegshafen ein Pulvermagazin mit 6 Batterien sammt den Kanonen mit Mann und Maus in die Luft geflogen ist. Es sind außerdem viele Menschen umgekommen und eine Menge verwundet, und in ganz Neapel ist kein Haus, in dem nicht drei Viertheile sämmtlicher Fensterscheiben zertrümmert wären. Ich schreibe bei offenen Fenstern mit steifen Fingern, da ich noch keinen Glaser bekommen konnte, der unsere Fensterscheiben ersetzt. Ganz Neapel war vom Staube gleich einem Schnee überzogen. Wie mit einem Schlage waren sämmtliche Magazine und Hausthüren geschlossen, da viele eine Revolution vermutheten Im königlichen Palaste soll nicht eine einzige Scheibe ganz geblieben sein. Man wird wohl unterlassen, künftig so große Mengen Pulver an einem Orte aufzubewahren (man schätzt 200 Centner), und dazu beinahe mitten in der Stadt.

Belgien.

Brüssel, 19. Dec. Der „Moniteur" veröffentlicht das nachstehende Rundschreiben, das der König unterm 15. Sept. aus Anlaß seines Jubiläums an alle Gemeinden des Königreichs erlassen hat und das von ihm und sämmtlichen Ministern unterzeichnet ist: „Bei den in der Hauptstadt des Königreichs gefeierten Nationalfesten, wie bei den in den Hauptorten der Provinzen gegebenen Festen habe ich überall mit Rührung die freiwillige Kundgebung jener so edlen und so trefflichen Gesinnungen entgegen genommen, an die Belgien mich gewöhnt hatte, denen aber der Umstand des fünfundzwanzigsten Jahrestages des Antrittes meiner Regierung einen besonderen Charakter der Feierlichkeit und der Größe aufgeprägt hat. Ich hätte mich gern bis in die unbedeutendsten Gemeinden begeben mögen, um mich dort von diesen treuen Bevölkerungen umgeben zu sehen, die nicht den minder bedeutenden Theil des Landes ausmachen, dessen Glücke ich ein ganzes Leben von Fürsorge und Hingebung gewidmet habe. Ich fühle mich glücklich, durch das Organ der Gemeindeverwaltungen dem gesammten belgischen Volke den wahren Ausdruck der Dankbarkeit kund machen zu können, wovon mein Herz beim Anblicke so vieler Zuneigung und so vieles Vertrauens durchdrungen ist."

Großbritannien.

•• **London**, 22. Dec.

Das große Eisenbahnnetz, welches Rußland dem Herzen Europas näher bringen soll, findet noch immer wenig Gunst in den englischen Augen. Von mehreren Seiten wird gegen die Betheiligung englischer Sovereigns an dem Unternehmen beharrlich agitirt Das Hauptargument der Times — daß ausländische Actionäre die Katz im Sack kaufen und ganz gewiß um ihr Geld kommen würden — ist bekannt genug; aber sie hat sich durch einen „gelegentlichen Correspondenten" aus Petersburg und eben so aus Berlin neue Data zur Bekräftigung ihres Satzes verschafft. Interessant ist namentlich, was der Berliner Berichterstatter der Times hervorhebt, daß nemlich die russischen Patrioten früher selbst gegen große Eisenbahnbauten zu Felde zogen, indem sie nachwiesen, daß sich das Schienensystem in Rußland nimmer

rentiren könne, und bei den dortigen Canal-, Fluß- und Schlittenwegen reiner Luxus wäre. Jetzt singen sie (offenbar auf Befehl) ein anderes Lied; indessen sträubt sich die national-russische Partei gegen den Gedanken, fremden Capitalisten zu überlassen, was die Sache der russischen Regierung sein und bleiben sollte. Nun, die Times ist mit den Altrussen vollkommen einverstanden. Rußland — sagt sie — scheint entschlossen Eisenbahnen zu bekommen, und bekommen wird es sie, das leidet keinen Zweifel. Die Frage ist nur: wie? Auf eigene Kosten oder auf Unkosten des englischen Geldmarkts? Man muß auf den ersten Blick erkennen, daß ein Bahnsystem, wie das beabsichtigte, ein Werk ist, dessen Ausführung von Rechtswegen einer Regierung und nicht einer Privatcompagnie zukommt. Für eine Privatcompagnie, namentlich eine Compagnie von Ausländern, sind die Schwierigkeiten viel zu groß. Das Project gehört in die Classe jener großartigen und mühsamen Leistungen — etwa wie der Pyramidenbau oder die chinesische Mauer — welche in der Weltgeschichte als Belege angeführt werden dafür, daß einer despotischen Monarchie, welche über die Geistes- und Körperkraft eines ganzen Volkes gebieten kann, nichts unmöglich ist. Nehmen wir z. B. die Bahn von Moskau bis Theodosia, eine Strecke von 1356 Wersten oder über 1000 engl. Meilen. Zwei Fünftel dieser Linie gehen über die ödeste Steppe Neurußlands, wo es keinen Baum, nicht einmal einen Strauch gibt. Wo soll in dieser Wildniß das nöthige Bauholz oder die Feuerung für die Locomotiven herkommen? Bachmont, wo Kohlen zu haben sind, liegt 210 Werste weit von dem nächsten Punkt, den die Bahn passiren soll. Der Actionär mag sich anfangs mit dem Gedanken trösten, daß diese weiten Steppen keinesfalls einen Tunnel verlangen; aber wenn sie keinen Höhenzug aufweisen, so hat die Natur ihnen dafür tiefe und breite Risse oder Klüfte gegeben, die der Ingenieur überbrücken muß. Eines der allernothwendigsten Elemente, Wasser, ist in diesen Gegenden sehr rar, und die furchtbaren Schneestürme des russischen Winters, die oft ganze Caravanen begraben, werden sowohl den Verkehr wie den Bau selbst erschweren. Zur Ueberwindung solcher Schwierigkeiten gehört eine Arbeitskraft, deren Herbeischaffung nur einer Regierung möglich ist. Unternimmt eine Privatgesellschaft eine Aufgabe der Art, so wird die erste Folge sein, daß sie ihren Termin nicht einhalten kann. Die Bahn wird ganz gewiß nicht in der bedungenen Frist fertig, und dann gibt die Nichterfüllung des Contracts der russischen Regierung das Recht, auf eigene Faust weiter zu führen, was sie hätte beginnen sollen, und sie wird sich natürlich durch eine Beschlagnahme der garantirten Actionär-Interessen bezahlt machen. Dies bringt uns auf einen andern Charakterzug des Unternehmens. Der tollste Speculant wird sich nicht einbilden, daß seine russische Actie jemals mehr als die ihm garantirten 4½ pCt. tragen kann; sonst ersuchen wir ihn sich die Landkarte anzusehen und das Verhältniß der Bevölkerung zur Quadratmeile zu berechnen. Die Hälfte der Moskau-Theodosia-Bahn würde durch Gouvernements gehen, deren mittlere Bevölkerung nach dem letzten Census nicht mehr als 800 Seelen auf die deutsche Quadratmeile beträgt — also der Bevölkerung in den unbewohntesten Grafschaften von Wales und Schottland nicht gleichkommt. Der ganze nie dagewesene Reiseverkehr zwischen Petersburg und Moskau während der Krönungsfeste ergab nur 1 pCt. auf das ursprünglich angelegte Capital. Man vergleiche aber die Frequenz auf der einen Bahn in so außerordentlichen Zeitläuften mit der Alltagsfrequenz auf der andern. Das dem Actionär garantirte Interesse muß daher in perpetuum eine Rußland auferlegte Steuer bleiben, mit dem Unterschiede vom Interesse gewöhnlicher Anleihen, daß das Verhältniß zwischen den contrahierenden Theilen viel verwickelter sein wird als bei gewöhnlichen Anlehen, da es mehr als eine Gelegenheit zu Beschwerden über Contractbruch und daher Entschuldigungen für's Nichtzahlen bieten dürfte. Bei der Anleihe ist das Geld ein für allemal vorgeschossen, und damit basta; die borgende Regierung kann nicht läugnen, daß sie eine bestimmte Summe geliehen erhielt, und weiter als diese Anerkennung ist nichts von Nöthen, um die Forderung des Leihenden zu begründen. Anders verhält es sich mit einem Eisenbahnbau, der die fortwährende Erfüllung von Verbindlichkeiten voraussetzt und daher begründeten oder erdichteten Beschwerden Thür und Thor öffnet. Nun denke man sich dazu noch einen Krieg, der die russischen Finanzen bis auf die Neige erschöpft — der Fall gehört doch nicht zu den Unmöglichkeiten — würden die Actionäre nicht die ersten Opfer der russischen Zahlungsunfähigkeit sein? Wir bemerken, daß das gesammte von Russen selbst in ihren Bahnen angelegte Capital nur 40,000,000 Silberrubel beträgt, während die veranschlagten Kosten des Unternehmens sich auf 275,000,000 belaufen würden. Das spricht eben nicht sehr für die Sicherheit der Speculation. Wenn Rußland Eisenbahnen braucht, möge es sie selbst bezahlen; es kann ungeheure Opfer bringen, wenn seine militärischen Interessen es erfordern, wie man bei seiner Vertheidigung Sebastopols gesehen hat. Aber bei dem bezeichnenden Schweigen, welches von Seite der Contrahenten über alle Schwierigkeiten der verschiedenen Linien beobachtet worden ist, wäre es lächerlich zu wähnen, daß der englische Capitalist sich blindlings in die Hand der russischen Regierung liefern wird.

Schweden und Norwegen.

Eine telegraphische Botschaft des „Nord“ aus **Hamburg** meldet, daß die vier Stände des schwedischen Reichstages nach langen stürmischen Verhandlungen die Vorschläge der Regierung auf Abänderung der bestehenden Gesetzgebung über die Presse verworfen haben.

Bayerische Localchronik.

Schweinfurt, 22. Dec. Heute starb dahier in Folge eines kürzlich ihn betroffenen Schlaganfalles der königl. Rector und Professor der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule Dr. Juch. Sein Tod erregt hier allgemeines Bedauern. (S. T.)

Aschaffenburg, 23. Dec. In jüngster Zeit hat sich dahier auch ein evangelischer Gesellenverein gebildet und bereits seine Genehmigung erhalten. Wie man vernimmt, zählt derselbe zur Zeit gegen 20 Mitglieder. (Aschaff. Z.)

Neueste Posten.

** **Paris**, 24. Dec. Die General-Mauth-Direction veröffentlicht im Moniteur eine Uebersicht der Zoll-Erträgnisse im Monate November und den ersten 11 Monaten dieses Jahrs. Die im verflossenen Monate erhobenen Eingangszölle betragen 13,043,621 Fr., um 487,116 Fr. mehr als im Jahre 1855; dagegen um 191,509 Fr. weniger als im Jahre 1854. Was die Gesammt-Einnahme der 11 Monate betrifft, so belaufen sich dieselben auf 159,086,304 Fr. im Jahre 1856, gegen 176,883,053 Fr. im vorigen Jahre und nur 134,062,050 Fr. im Jahre 1854. Was die Ausfuhr anbelangt, so ist Krapp, was 1855 von 14,199 Fr. auf 5749 gefallen war, neuerdings auf 12,696 Fr. gestiegen. Dagegen sind Moden von 1,163,687 Fr. auf 645,060 Fr., Maschinen von 1,297,060 Fr. auf 897,884 Fr., Glas- und Krystall-Waaren von 28,705 auf 24,050 Fr. gefallen. Salz, Porzellaine, Parfümerien ergeben eine Zunahme. Die Schifffahrtsbewegung in den 11 Monaten dieses Jahrs ergibt gegen die Vorjahre abermals eine Vermehrung und beläuft sich in sämmtlichen Häfen Frankreichs auf 23,916 ein- und 13,378 auslaufende Schiffe.

Salih-Bey, Sohn Reschid Pascha's, ist gestern in Paris angekommen.

Marseille, 23. Dec. Der „Hydaspes“, welcher so eben aus Konstantinopel angekommen ist, kündigt an, daß am 15. December eine Explosion des Pulverthurms in Larnaca stattgefunden habe. Zwanzig Pulverfässer und 150 Kisten mit Cartouchen sind in die Luft gesprengt. Am 17. sprach man in Athen von der Absicht Lord Palmerstons außerordentliche Commissäre nach Griechenland zu senden, um die Finanzlage des Landes zu untersuchen. Rußland widersetzt sich dieser, wie es sagt, die Würde der griechischen Regierung verletzenden Maßregel. Es sei somit von den beschützenden Mächten beschlossen worden, von ihren gewöhnlichen Gesandten einen Bericht über diesen Gegenstand ausarbeiten zu lassen.

** **London**, 23. Decbr. Gestern begann in London die übliche Vertheilung der Weihnachtsgaben der Königin an bejahrte Arme beider Geschlechter. Jede Person erhielt zwei neugemünzte Halbkronenstücke. Unter den Beschenkten waren 10 über 90 Jahre alt und zwei 100jährige Greise. Heute und morgen wird mit dieser Austheilung fortgefahren. Für die Armen von Windsor hat Ihre Maj. ein solides Weihnachtsessen — Beef und Pudding — bestellt.

Gestern starb Admiral Sir H. Hart, Commissioner des Invalidenhauses in Greenwich.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 24. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 38 - 39 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ. 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. B.; Rand-Dukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-78; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 24. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77; 5proc. Met. 76; 4½proc. 65½; Bankactien 1140; Bankactien-Interimsscheine 272; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 99¼; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 141; Bayer. 4½proc. 100⅞. Wechselcurse: Paris 93⅛; London 117; Wien 111.

Berlin, 24. December. Preußische Staatsschuldscheine 82¾ P., 82½ G.

** **Wien**, 24. December. 5proc. Nat.-Anl. 83³⁄₁₆; 5proc. Metall. 81⁵⁄₁₆; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: —; von 1854: 107¼; Bankactien 1026; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 313½; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 562; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2385. Wechselcurse: Augsburg uso 107½ B.; London 3 Mt. 10.19.

** **Paris**, 24. Dec. 3proc. 66.85 (baar), 66.90 (auf Zeit), 4½proc. 91.40 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 4075 (baar), Credit mobilier 1455.— (baar), 1445.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld 39⅛ G.; Röm. Anl. 85¼ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1320.— (baar), 1315.— (auf Zeit); Nordbahn 945.— (baar), 942.50 (auf Zeit); Paris-Straßburg 817.50 (baar), 820.— (auf Zeit); Lyon 1375.— (baar), 1375.— (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 610.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 765.— G., 752.50 (a. Z.).

∴ Man schreibt aus **Paris**: Der Kampf um den Zuschlag der spanischen Anleihe von 300 Millionen Realen scheint nach Berichten aus Madrid sehr lebhaft gewesen zu sein. Der Rothschild'sche Crédit mobilier ging in seinen Angeboten bis zu 42 Fr. 50 und zuletzt sogar bis zu 42 Fr. 55.

Den Emissionsfuß der Anleihe kennt man noch nicht genau; man weiß nur so viel, daß die Directoren der Caisse générale des chemins de fer auf allen Plätzen Europa's, wo diese Fonds negociirt werden, gleichzeitig die Subscription eröffnen werden. Insbesondere nennt man London, Amsterdam, Antwerpen, Frankfurt u. s. w. u. s. w. In Frankreich wird die Subscription wahrscheinlich ebenfalls zu Bordeaux, Lyon, Marseille, Toulouse und Bayonne eröffnet werden.

* **Paris**, 24. Dec. Die Bank von Frankreich hat in einer heute abgehaltenen Sitzung ihres Administrationsrathes beschlossen, daß sie vom 26. d. Mts an wieder Effecte von 75 Tage Verfallzeit zur Discontirung annimmt.

Verantwortliche Redaction: **J. F. Vogl.**

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 26. Dec.: „Don Juan“, Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Frhr. v. Wrede, von Heßingfeed; Klüppel, Kfm. von Frankfurt; v. Reding, Cabinets-Courier von Wien; Bertholdi, Partikulier von Badenweiler; Pfaff, Ingenieur von Lindau; Then, Gutsbesitzer von Baden.

Bl. Traube. HH. Baron v. Redwitz, Gutsbesitzer von Würzburg; Haberwald, Rechtscandidat von Kandel; Dlle. Stöffler, Putzmacherin von Kondern.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Meyer, Kfm. von Nürnberg; Allmann, Junker von München; Graf Frideruterf, Privatier von Ansbach.

Augsb. Hof. HH. Frhr. v. Leoehard, Bahn-Beamter von Starnberg; Donle, Reggs.-Accessist von Ansbach; Löhe, Student von Weihenstephan; Gehret, Apotheker von Mehring; Lazarus, Kaufm. von Göppingen; Frey, Kfm. von Ravensburg.

Stachusgarten. HH. Breßlein, Porträtmaler von Ansbach; Beck, Kfm. von Hürben; Keck, Kaufm. von Schwabmünchen; Liebermann, Kaufm. von Ichenhausen; Rieger, Privatier von Kissingen.

Getraute in München.

In der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau: Hr. Clemens Phil. Fr. W. Graf Adelmann v. Adelmannsfelden, k. württemb. Rittmeister in Stuttgart, mit Frln. Sophia Maria Math. Jos. v. Chlingensperg, Ehrendame des k. Theresien-Ordens, Gutsbrs.-Tochter von Berg bei Landshut; Hr. Frz. Jos. Rau, Hausmeister im k. Regierungsgebäude und Inf. dahier, mit Magdal. Obermayr, Taglöhnerstochter von Altomünster, k. Ldg. Aichach. — In der Sct. Anna-Pfarr-Kirche: Hr. Antr. Murr, Regimentstambour im Inf.-Leib-Regiment, mit Theresia Flad, Schullehrerstochter von Reit im Winkel; Frz. Xav. Kitzinger, Schneidergeselle von hier, mit Elisab. Beck, ledige Gold- und Silberstickerin v. h.; Hr. Joh. Iberer, Registratur-Functionär bei der k. Regierung von Oberbayern, mit Katharina Bock, Hofheizerstochter von hier. — In der Sct. Ludwigs-Pfarr-Kirche: Hr. Joh. Bapt. Janinrr, Privatier und Hausbesitzer dah., Wittwer, mit Anna Hochreiter, von Rattersberg, Pfarrei Viechtach. — In der Sct. Bonifacius-Pfarr-Kirche: Hr. J. Schönner, priv. Maccaroninudelmacher und Inf. v. h., mit Barbara Schindlauer, k. Hoflaquaistochter von Würzburg. — In der protestantischen Pfarr-Kirche: Hr. Wilhelm Probstmayer, k. Unterveterinärarzt 1. Classe in Fürstenfeld, mit Frln. Johanna Louise Schultheß, k. Oberkriegscommissärstochter v. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Au: Hr. Anton Haber, Actuar bei der kgl. Bauinspection München II., mit Elisab. Weinberger, Wagnermeisterstochter v. h. — In der Pfarrei der Vorstadt Giesing: Hr. Augustin Kistler, Bürger und Herbergsbesitzer v. h., mit Theresia Ezzl, geb. Widmann, Taglöhnerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Anna Dietl, Maurerswittwe von der Au, 66 J. alt; Jakob Gezinger, Schneidergeselle von Pfäffikon, Kantons Zürich, 21 J. a.; Theres War, städtische Bronnwärtersfrau, 39 J. alt.

7846 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des israelitischen Religionslehrers Mayer Goldmann von hier werden alle Diejenigen, welche an den Rücklaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen, um

Samstag den 24. Januar 1857
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nro. 24

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als außerdem dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Bamberg, den 18. December 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Direktor:
Nummel.

C. N. 2515. Lindner

7822. [2 b] Ein **tüchtiger Scribent** sucht Beschäftigung. D. Uebr.

7850. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Tölz c. Paul Helß, Floßmeister von da, wegen Hypothekzinsen.

In Folge Partei-Antrages vom Heutigen wird die auf den 29. d. Mts. anberaumte Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 11. März komm. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

verlegt und sich auf die unterm 31. October lfd. Js. erlassene Bekanntmachung bezogen.

Tölz, am 23. December 1856.

Königliches Landgericht Tölz.

C.-N. 1219/I. **Oettl**, k. Landrichter.

Stamm-Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

7726 [3 c] Bei der von dem unterfertigten Forst-Amte **auf den 30. ds. Mts.** ausgeschriebenen, **früh 9 Uhr** im „Hôtel Gundlach" dahier beginnenden Holzversteigerung wird das nachverzeichnete Materiale mitverwerthet.

I. aus dem Reviere Lohrerstraße,
Abth. Lanzergrund, Bikerlüppel, Herrnbrunn und Herrnbrunnerin:

700 Eichenabschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, insbesondere größtentheils zu Eisenbahnschwellen brauchbar;
4 Klafter Eichenpfahlmüsselholz,
21 " " müsselholz II. und III. Classe,
12½ " " scheitholz I. Classe,
6 Stück Schiffskurven;

ferner von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

14 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
12 Buchennutzholzabschnitte,
¾ Klafter Eichenmüsselholz III. Classe.

II. aus dem Reviere Rappertshütten,
Abth. Steckenschlag, Neuwald und Sohlenin:

86 Buchennutzholzabschnitte,
11 Birken " " " ",

von zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

11 Eichencommerzial-, Bau- und Nutzholzabschnitte,
1 Klafter Eichenmüsselholz I. Classe,
¾ " " " " II. Classe,
1 " " pfahlmüsselholz.

Die Birkenabschnitte und Schiffskurven werden zum Localbedarfe, die übrigen Hölzer hingegen in freier Concurrenz zum Handel versteigert.

Lohr, am 14. December 1856.

Königliches Forstamt.
Carben

7852 [3 a] **Pfand-Auslösung**
und
Versteigerung.

Donnerstag den 15. Januar 1857 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate **December** 1855, und zwar von

Nro. 19,403 bis 27,541.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt. Hierauf

Dienstag den 20. Januar 1857

öffentliche Versteigerung.

München, den 20. December 1856.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Local-Veränderung.

A. Heis, Juwelier und Goldarbeiter, zeigt ergebenst an, daß er sein Local Nro. 40 verlassen hat und jetzt

Nro. 51/I Theatinerstraße

wohnt. 7845 [8 c]

Anstellungs-Gesuch.

7392 [2 b] Ein verheiratheter, solider Mann, gesetzten Alters, welcher eine Reihe von Jahren als Rentmeister mehrere Rittergüter einer adeligen Herrschaft in Westfalen verwaltete, darüber die befriedigendsten Zeugnisse beibringen kann, auch bis zum 15. November d. Js. ein Königlich Preußisches Amt zur Zufriedenheit zwanzig Jahre bekleidete, dasselbe niederlegte, weil in Folge neuerer Bestimmungen es zu wenig eintrachte, ökonomisch-technische und kaufmännische Kenntnisse besitzt, überhaupt in Folge seines bewegten Lebens einen Schatz von Erfahrungen gesammelt hat und mit Menschen jeden Standes umzugehen weiß, sucht Verhältnisse halber entweder in gleicher Eigenschaft oder als Ober-Inspector, Administrator, Leiter eines industriellen Betriebes eine anderweite dauernde Stellung.

Derselbe kann auch Caution leisten.

Nähere Auskunft ertheilt die **Kreidel**'sche Buchhandlung in Wiesbaden.

7551. **Ausschreiben.**

Wer an den Rücklaß der verlebten Joseph Kehlhaupt Wittwe von Astheim irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat seine Forderungen am

Freitag den 16. Januar 1857
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Volkach, den 18. December 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

C. N. 1541. Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.

Fauvelle-Delebarre's,
Boulevard Bonne-Nouvelle 10 zu Paris,

Pat. **Kautschukkämme.** Med. 1. Cl. 1855.

Der Erfolg dieser Erfindung übertrifft alle Erwartung. Die Fabrik beschäftigt 400 Arbeiter die kaum ausreichen. In der That sind die Kautschukkämme allen andern, selbst den Schildkrötkämmen, im Gebrauch vorzuziehen. An Farbe gleichen sie den Büffelkämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. Zu haben bei allen Haupt-Parfümeuren und Coiffeuren Frankreichs und des Auslands. 5089. [t]

7708. Ein im Notariats-, Hypotheken-, Registratur-, Tax-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen bestens routinirter und mit den empfehlungswürdigsten Zeugnissen versehener **Amtsgehilfe** wünscht seine dermalige Stellung zu verändern.

Hierauf reflektirende Herren Vorstände wollen sich unter K. L. an die Expedition d. Bl. wenden.

7853. In der Nähe des Hofgartens, neue Pferdstraße Nro. 6/2 Hochparterre, ist ein **schönes Zimmer,** anständig meublirt, sogleich oder bis Jänner zu vermiethen. Eingang links um die Ecke Nro. 4 (Hemmer-Haus), dritter Aufgang. Auf Verlangen kann ein zweites Zimmer dazu gegeben werden.

Mit allerhöchster Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern.

6484. [3 c] **Empfehlende Erinnerung.**

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife. Preis 20 kr. das kleine und 40 kr. das große Glas;
Ausländischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.;
Eau de Mille fleurs zu 18 kr. und 36 kr.;
Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1 —;
Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität zu 18 kr. und 36 kr. das Glas;
Anodoli oder orientalische Zahnreinigungs-Essenz in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schächteln zu 18 kr. und 9 kr. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Post-Schein werden franco erbeten. ***Carl Kreller,*** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in **München** bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Freitag. **Nr. 308.** **26. December 1856.**

Uebersicht.

Literatur.

Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Dr. Gustav Heider, Professor Rud. von Eitelberger und Architekten J. Hieser. Lief. I, II, III. Stuttgart bei Ebner und Seubert. Wien, C. W. Seidel. 1856.

S. Man hat in der Neuzeit oft von den Schätzen des ungeheuern Naturreichthums gesprochen, der in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates noch nicht gehoben und in Umlauf gebracht sei. Dasselbe dürfen wir ohne Scheu in Bezug auf die Schätze der mittelalterlichen Kunst sagen, die Oesterreich noch bewahrt, die aber entweder ganz unbekannt oder nur wenigen Nahelebenden bekannt sind. Wenn wir eine unserer trefflichen deutschen Kunstgeschichten durchblättern, die Werke von Kugler, Schnaase, Förster, Springer, so finden wir höchst selten eine Erwähnung österreichischer Kunstwerke. Einige Notizen über den Bau der Stephanskirche in Wien, über die berühmten Antependien in Klosterneuburg, über den Altar in St. Wolfgang, über die altböhmischen Gemälde in der Wenzelkapelle zu Prag und auf dem Karlstein, über Fresken in einem Prager Kloster und an der Franciscanerkirche zu Schwaz — das ist so ziemlich Alles, was man in der großen Welt bisher von mittelalterlichen Kunstwerken in Oesterreich gewußt hat. Ungarn, mit seinem classischen Boden, war völlig eine terra incognita, ebenso Steyermark, Mähren und Illyrien. Als vor zwei Jahren der treffliche Kunstforscher Hr. v. Quandt nach Gurk kam und hier die höchst merkwürdige romanische Kathedrale mit der größten Krypta Deutschlands (auf 100 Säulen) fand, konnte er sich von seinem Staunen kaum erholen, daß ein solcher Bau hier in diesem fernen Berglande stehe und bisher gar nicht bekannt gewesen. Und wir lasen von da an in kunsthistorischen Schriften (z. B. bei Otto, Kunstarchäologie), Hr. v. Quandt habe den Dom von Gurk aufgefunden, wie Columbus Amerika. So stand es also bisher mit unsern Kenntnissen von den Kunstschätzen des großen österreichischen Kaiserstaates, wenn wir seine italienischen Provinzen abrechnen! Und dennoch hat Oesterreich eine solche Fülle hochinteressanter Werke dieser Art, daß es sich auch in dieser Hinsicht mit den meisten Staaten zu messen vermag! Darum war es ein edles, patriotisches und für die ganze deutsche Kunstforschung hochwichtiges Unternehmen der Männer, die wir im Titel genannt, die mittelalterlichen Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates in trefflichem Bildwerk mit erklärendem Texte herauszugeben. Sie selbst, Hr. Dr. Heider voran, einer der gründlichsten Archäologen Deutschlands, wie er in seinem Werkchen über die Symbolik des Löwen und in seinem Physiologus gezeigt, sind gewiß die Berufensten zu solchem Werke und tüchtige Kräfte, wie Keil, Kink und Meßmer (in Brixen), stehen ihnen zu Seite. Die nöthigen Farbendruckbilder sollten in der weltberühmten kaiserlichen Staatsdruckerei zu Wien ausgeführt werden, während meisterhafte Stahlstiche und Holzschnitte zur Ergänzung dienen. So ließ sich von Anfang an Treffliches erwarten und darum hat auch Se. Maj. der Kaiser die Widmung des Werkes huldvollst angenommen.

Bereits liegen nun drei Lieferungen des Unternehmens vor, so daß uns eine Anzeige und ein allgemeines Urtheil über das Ganze möglich ist.

Was zunächst die Ausstattung des Ganzen betrifft, die Ausführung der Bildwerke durch Holzschnitt, Stahlstich oder Farbendruck, so gebührt ihr ohne Zweifel das höchste Lob. Denn sowohl in Bezug auf Genauigkeit der architektonischen Messungen und Zeichnungen, als in Bezug auf künstlerische Auffassung der Objecte und ganz stylgemäße Darstellung und Ausführung bleibt nichts zu wünschen übrig. Auch der Text, eine historisch-ästhetische Erörterung zu den einzelnen Bildern, zeugt von so effizienten gründlichen Studien und zugleich so feinem Gefühl für das Hiehergehörige, daß wir kein zweites Werk in dieser Hinsicht dem vorliegenden vorzuziehen wüßten. Was dann aber die Auswahl und Beschaffenheit der mitgetheilten Kunstwerke des Kaiserstaates betrifft, so gestehen wir, daß schon das hier Vorgelegte Alles übertrifft, was wir zu erwarten uns getrauten. Denn schon hier werden uns Bauwerke, Glasgemälde, kirchliche Gefäße und Sculpturen vorgehalten, die zu den reichsten und geschmackvollsten dieser Gattung gehören. Und doch sind bisher kaum 3 – 4 Orte ausgebeutet! Und dann welche merkwürdige unerwartete Aufschlüsse erhalten wir nebenher! Ungarn hat nicht bloß noch viele romanische Kirchen und Capellen, sondern auch noch Baptisterien und sogar — wer hätte das geahnt! — eine Katakombe mit derselben Einrichtung und denselben Bildwerken, die die römischen Katakomben zeigen! Das genügt, um uns eine Ahnung von dem interessanten Inhalt dieser Lieferungen zu geben. Sehen wir uns die einzelnen Lieferungen etwas genauer an, so finden wir in der ersten derselben eine Schilderung des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich nach seiner Geschichte und nach den noch vorhandenen Denkmälern der Kunst. Vorausgesandt ist eine Abhandlung über die Gründung, Regeln und Einrichtungen eines Cisterzienserklosters, die aus den besten Quellen geschöpft ist. Wir erhalten da manche Aufschlüsse über Erscheinungen an Bauwerken dieses Ordens, die uns bisher unbekannt oder unerklärt geblieben sind. Was hier der Verfasser, Hr. Jos. Feil, über die Ordensregeln und Kapitelbeschlüsse der Cisterzienser sagt, bildet eine treffliche Ergänzung zur meisterhaften Schilderung der Kunstbedeutung dieses Ordens, die Schnaase kürzlich im V. Bande seiner Geschichte der bildenden Künste (S. 406 — 439) gegeben hat. Wie interessant wäre es, zu untersuchen, in wieferne auch unsere bayerischen Cisterzienserklöster Waldsassen und Fürstenfeld mit jenen Satzungen über die Ordensbauten und ihren Schmuck übereingestimmt haben!

Zugleich bildet diese Abhandlung einen nicht unwichtigen Beitrag zur Culturgeschichte des Mittelalters. Welche ächte Humanität und innige Frömmigkeit zeigen z. B. die Vorschriften über die Einrichtung der Krankenzimmer und die Pflege der Kranken im Orden (S. 16)! „Die Ordensregel schreibt vor Allem und über Alles die liebreichste Sorgfalt der Klosterbrüder für die erkrankten Mitbrüder, dem Abte aber die größte Aufmerksamkeit vor, daß hierin nichts vernachläßigt werde. Die Kranken mögen stets eingedenk sein, daß ihnen aus Liebe zu Gott gedient werde, weßhalb sie in ihren Forderungen sich auf das Nothwendige beschränken sollen. Die ihnen dienen, sollen es mit Geduld thun, wodurch sie ihr Verdienst erhöhen. Die Kranken müssen in einer abgesonderten Stube untergebracht und der Obsorge eines gottesfürchtigen, emsigen und unverdrossenen Bruders überwiesen sein. Den Kranken durfte nach Bedürfniß auch Fleisch zu Nahrung und Stärkung dargereicht werden, jedoch nur einmal des Tages, und nie an einem Sabbath, außer schwer Erkrankten mit besonderer Bewilligung des Abtes. So lange sie Fleisch genossen, durften sie aber das heilige Abendmahl nicht empfangen." — Das Kloster Heiligenkreuz, dessen Grundplan, Façade, Kreuzgang und Glasgemälde mit Details uns in Bildern vorgeführt werden, ist das älteste des Ordens in Oesterreich, und ist gegründet im Jahre 1135 auf Bitten unsers bayerischen Bischofes und Historiographen Otto von Freising von dessen Vater Leopold dem Heiligen aus dem Hause der Babenberger. Es wurde von Morimond aus, wo ja Otto selbst in den Cisterzienserorden eingetreten war, mit den ersten Bewohnern versehen und reich von den Stiftern mit Gütern ausgestattet. Auf die Schilderung der herrlichen romanischen Façade, des gothischen Chores und Kreuzganges mit den elegantesten Formen können wir uns nicht einlassen, das mag Alles der Anblick der Bildwerke weit schneller und besser veranschaulichen. Aber von den Glasgemälden, die nicht bloß den Chor und den Kreuzgang, sondern sogar das Brunnenhaus zieren, müssen wir einige Worte beifügen. Das Brunnenhaus ist eine Abzweigung des Kreuzganges, in welchem ein Brunnen mit laufendem Wasser sich befand, der allen Bewohnern des Hauses den nöthigen Trank reichte. Während wir nun die Fenster des Chores und Kreuzganges theils nur mit Ornamentalformen, theils mit Heiligenfiguren geschmückt finden, zeigen zwei Fenster des Brunnenhauses in acht Feldern die Gestalten der Stifter des Klosters, des Herzogs Leopold, seiner Gemahlin Agnes, ihrer Söhne und Töchter. Unter diesen befinden sich nun auch Herzog Heinrich von Bayern († 1141), Conrad von Salzburg und Otto von Freising *) (geb. 1109, † 1158). Otto (leider in den Abbildungen nicht enthalten) trägt eine weiße Casula, die Mitra, den Hirtenstab und ein Buch in der Hand, das ihn als Schriftsteller charakterisirt. Die Gemälde sind mit so feinem Geschmacke und so großem Reichthum der Formen im romanischen Style ausgeführt, daß wohl wenige dieses Alters ihnen gleichgestellt werden können. Nur die Gesichter entbehren noch der feineren Charakteristik und sind daher als Porträts von geringerem Werthe.

*) Nebenbei bemerke ich, daß Hr. Dr. Heider (S. 53) irrthümlich die schönen faltenreichen Casulen der beiden Bischöfe für ihre Talare hält.

Dieses Wenige genüge über den Inhalt der ersten Lieferung dieses schönen Werkes. Die zweite Lieferung enthält außer der Fortsetzung von Nachrichten über Heiligenkreuz noch die Bildwerke einer herrlichen Cylindermonstranze aus der Kirche zu Sedlitz in Böhmen, und eines steinernen Schrankes aus der Kirche zu Cilli in Steiermark. Die erste, aus drei gothischen Thurmbauten von fast gleicher Höhe bestehend, ist drei Schuhe hoch, zwei breit und hat das Gewicht von 18 Mark Silber. Es ist diese eines der einfachsten, aber elegantesten und originellsten Werke der Gothik der Art, wohl aus dem vierzehnten Jahrhundert, da sie in den Hussitenkriegen (1419) schon der am Nodus angebrachten Edelsteine beraubt wurde (?). Sie wird noch am Frohnleichnamsfeste benützt. Der Wandschrank zu Cilli ist neben einem Altare der Pfarrkirche dort angebracht, diente zu Aufbewahrung der hl. Gefäße (nicht der Gewänder, dazu ist er zu klein!) und zeigt ebenfalls herrliche gothische Architektur.

Die dritte Lieferung führt uns hinab nach Ungarn, das auf seinen weiten Gefilden trotz aller Zerstörungszüge der Tataren und Türken noch zahllose köstliche Ueberreste der alten Kunst zeigt. Professor v. Eitelberger bespricht hier zunächst nur den zwischen der Donau und Drau gelegenen Theil von Ungarn, der an die alte Ostmark und den Salzburger Sprengel gränzt. Die Cultivirung und Begründung des kirchlichen Lebens in diesen Gegenden scheint von Salzburg ausgegangen zu sein, weßwegen auch die Verehrung des hl. Rupertus dort allgemein verbreitet ist, und auch die Monumente der künstlerischen Thätigkeit weisen auf diesen Zusammenhang mit Salzburg hin!

Es heißt sogar ausdrücklich bei einem Chronisten: „Der Salzburger Erzbischof Luiprom hat dem König Privina Maurer, Maler, Zimmerleute und Schmiede gesandt, die in der Stadt des Privina eine ansehnliche Kirche bauten, deren Kosten Luipramus bestritt und in der er dann immer den Gottesdienst feiern ließ." Also es ist die deutsche Kunst, die in jenen Landen so herrliche Blüthen getragen hat! Sofort bespricht der Hr. Verfasser die bedeutendsten Bauten jener Gegend, wovon die Geschichte Kunde gibt, oder die sich noch erhalten haben. Die meisten deuten auf den ruhmreichen König Ungarns, auf den hl. Stephan, als auf ihren Gründer hin. So die Kirche von Stuhlweißenburg*), von Ofen, von Weszprim, von Großwardein, Gran, Martinsberg, Bakony, Bél, Zalo und Zobor. Von allen den Herrlichkeiten der Kunst, die aber einst diese Städte geziert haben, hat sich wenig Bedeutendes erhalten. Dagegen sind die Kirchen zu Fünfkirchen, zu Felsö-Örs, zu Ichany, Oeza und St. Ják hochinteressante Monumente der altchristlichen Kunst, die noch erhalten sind und viele Schätze der alten Malerei und Sculptur besitzen. Von Fünfkirchen heben wir besonders hervor das in der Nähe der Domkirche befindliche Sacellum, da es nichtsweniger als die altchristliche Katakombe ist, von der wir oben sprachen. Es ist 8' 6" breit, 9' 6" lang und 7' 6" hoch, aus Ziegeln mit dem Zeichen der zweiten Leg. Adi. gebaut und mit einem Tonnengewölbe bedeckt. Ein jetzt verschwundener Sarg wurde früher darin aufgefunden. Alle Wände sind mit Gemälden bedeckt gewesen, deren Spuren noch vorhanden sind. So sieht man noch das Christusmonogramm, altrömisch gekleidete Gestalten mit Rollen, und bei der Auffindung des Heiligthums erkannte man auch noch die Bilder des Noe, der die Taube aus der Arche aussendet, die drei Weisen, die Jünglinge im Feuerofen, die Geschichte des Jonas (noch erhalten) sowie Pfauen, die bekannten Symbole der Unsterblichkeit wegen der vermeinten Unverweslichkeit ihres Fleisches. Also ganz die Bilder der römischen Katakomben! Aber es stand hier eben auch das alte Sopianä der Römer, der Geburtsort des Kaisers Maximus!

Den Hauptinhalt der Lieferung bildet aber die Schilderung der schönen Kirche von St. Ják, deren Fronte, Choransicht, Porten und Details im Bildwerke mitgetheilt werden. Alles zeigt uns, daß wir an diesem Bau eine der zierlichsten Bauten der romanischen Kunst zu betrachten haben! —

So viel in Kürze über den Inhalt der bisherigen Lieferungen. Wir wünschen und bezweifeln nicht den gesegneten Fortgang dieses hochverdienstlichen Unternehmens. Dürfen wir noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, daß manche uns bekannt gewordene Kunstwerke des Kaiserstaates, die noch im Prospect nicht verheißen sind, Aufnahme finden mögen, so die Pretiosen des Salzburger Domschatzes (besonders die hl. Taube, das Ciborium), die in unrichtigen Zeichnungen und mit chronologisch ganz verfehlten Daten bisher veröffentlicht sind, dann das Grab des hl. Ambrosius, die schönen Altäre zu Botzen (im Franciscanerkloster) und in Lana bei Meran, das Denkmal der Stifterin zu Stams in Tirol, einer bayerischen Prinzessin, das höchst merkwürdige Glasgemälde mit der Mühle der heiligen Eucharistie in einer Landkirche von Tyrol, der Dom in Gurk. Doch ich käme an kein Ende! Gewiß werden uns die Herausgeber mit diesen und noch mit hundert andern Kostbarkeiten überraschen, die wir bisher nicht gekannt. Und so wünschen wir nochmal gesegneten Fortgang des Werkes zur Ehre des Kaiserstaates und zur Bereicherung der Geschichte deutscher Kunst!

Das Treffen bei Balaklawa.

(13/25. October 1854.)

(Schluß.)

„Die Colonne des Generals Gribbe brach bereits um 4 Uhr Morgens von Tschorguna auf, um rechtzeitig auf dem Kampfplatze einzutreffen, das Hauptcorps, das bis zu demselben einen weit kürzeren Weg zurückzulegen hatte, trat indeß den Marsch dahin erst eine Stunde später an. Das Regiment Asow und ein Bataillon des Dneprow'schen Regiments nebst 2 Compagnien Scharfschützen vom 4. Bataillon und den Tschernomoren bildete unter dem Befehl des Generals Lewuzki die Avantgarde desselben, dann folgten als Gros unter General Semjakin die Infanterieregimenter Ukraine und Odessa, und hinter diesen als Rückhalt die Husarenregimenter Weimar und Nikolai Maximilianowitsch, welche der General Ryschow commandirte, darauf das 53. donische Kosakenregiment und 1 Regiment Cosaken vom Ural, und ganz zuletzt 3 Schwadronen Ulanen unter dem Obersten Jeropkin.

„Dieser ganze Heerhaufen mochte, da die Bataillone der 12. Division ohne Ausnahme kaum mehr die Hälfte ihres ursprünglichen Bestandes erreichten, ungefähr 6000 Mann Infanterie und 2500 bis 3000 Pferde stark sein; die Abtheilung des Generals Gribbe zählte schwerlich über 1500 Mann, und das von der Hauptarmee detaschirte Corps vielleicht 2500 bis 3000, so daß also — die Artillerie eingerechnet — unsere Gesammtmacht an diesem Tage zwischen 14- und 15000 Mann betrug, was zur Ausführung eines Angriffs auf Balaklawa selbst allerdings nicht recht genügend war.

„Bald nach halb sieben Uhr langte unsere Avantgarde vor den feindlichen Redouten Nr. 1 und 2 an, blieb aber, um den Feind nicht vorzeitig aufmerksam zu machen, und um das Hauptcorps herankommen zu lassen, vorläufig noch versteckt stehen. Dieses wandte sich wider die Redouten 3 und 4, und zugleich eröffnete Lewuzki sein Feuer auf die ihm gegenüber befindlichen feindlichen Werke. Einige Augenblicke später antworteten auch aus der Gegend von Kamara die russischen Kanonen, feindlicherseits aber feuerte nur die Redoute Nr. 1, und schien unter der Besatzung der feindlichen Schanzen die größte Verwirrung zu herrschen. Diese zu benutzen und dem Feind nicht Zeit zu lassen, seine Geschütze zu vernageln, traten die Bataillone unserer Avantgarde sofort zum Sturm an, und da der Feind, mit Ausnahme der in der Redoute Nr. 1 befindlichen Abtheilung, welche einen schwachen Versuch zum Widerstande wagte, diesen Angriff gar nicht abwartete, befanden sich schon nach einigen Minuten die Schanzen Nr. 1 und 2 in den Händen unserer Truppen.

„Jetzt ließen sich auch die Bataillone unseres Gros nicht mehr halten. Der Ruf: „zum Sturm!" lief durch ihre Glieder, und als der Befehl zu diesem gegeben, waren in einem Augenblick die Werke Nr. 3 und 4 erstiegen. Die Feinde — etwa 1000 Mann türkische Infanterie und einige 30 bis 40 englische Artilleristen — flüchteten, Wehr und Waffen von sich werfend, so schnell sie laufen konnten, Kadikoi zu; die Besatzung der Schanzen Nr. 1 und 2 wurde indeß auf dem Wege dahin von den zur Abtheilung des Generals Gribbe gehörigen Kosaken und Ulanen aufgefangen und theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Eine in der Redoute Nr. 1 erbeutete türkische Bataillonsfahne, mehrere Feldzeichen, weit über 100 Gefangene, darunter 4 bis 5 Officiere und 11 schwere Kanonen, wovon nur eine einzige vernagelt, waren durch diese beinahe scherzhafte Waffenthat in unsere Hände gefallen.

„Nach Einnahme der Redouten bemerkte man feindlicherseits vor Kadikoi, hinter der die Straße nach Baktschisarai versperrenden Verschanzung nur eine starke Abtheilung Hochschotten; ehe unsere Regimenter sich aber wieder gesammelt hatten, stellte sich links von denselben die schwere englische Cavalerie auf, und bald darauf erschien hinter dieser noch eine andere englische Reiterlinie. Um Zeit zur Demolirung der Redoute Nr. 4 zu gewinnen, welche General Liprandi als zu sehr den etwa erfolgenden Angriffen des Feindes exponirt, aufzugeben beschloß, wurde darauf unsere eigene Reiterei vorbeordert; ehe dieselbe aber anlangte, trafen bei den Schotten 1 Bataillon Engländer und 2 oder 3 türkische Bataillone zur Verstärkung ein, welche letzten links und das erste rechts von denselben aufmarschirten.

„Mittlerweile formirten sich unsere Husaren und Kosaken hinter den Redouten zum Angriff, schienen aber trotz alles Hin- und Herziehens damit nicht fertig werden zu können. Nachdem die einzelnen Schwadronen endlich doch die richtigen Distanzen eingenommen, geriethen sie beim Passiren der engen Durchgänge zwischen den Werken 2, 3 und 4 wieder in Unordnung und fing deshalb vor den Schanzen die Mühe des Richtens und Ordnens von Neuem an. Darauf ging es, das Regiment Weimar und die Kosaken vom Ural links, das Regiment Nikolai Maximilianowitsch und die donischen Kosaken rechts, in rascher Gangart die Hügel hinunter; als indeß die linke Colonne, unten im Thale Kadikoi angekommen, gewahr wurde, daß sie der rechts vorgehenden etwas voraus war, verhielt sie nochmals die Pferde, um mit derselben in gleicher Höhe zu bleiben. Endlich arbeiteten sich beide Abtheilungen in kurzem Trabe die Höhen hinauf, und es erfolgte nun, was bei einer echt reitermäßigen und musterhaft ausgeführten Attaque kaum ausbleiben konnte — eine totale Niederlage unserer Cavalerie.

„Zuerst wurde unsere linke Reitermasse vom Feinde abgefertigt. Die Schotten empfingen dieselbe vor ihrer Verschanzung, und ohne einmal erst Quarree zu bilden, auf etwa 300 Schritt mit einer Bataillonssalve, worauf die Husaren aus dem Trabe in den Schritt fielen, die hinter ihnen als zweites Treffen folgenden Kosaken vom Ural aber, die bisher so mühsam unterhaltene Gefechtsordnung schnöde hintansetzend, links abschwenkten und unter jubelndem Hurrah auf die sich den Hochländern anschließenden türkischen Bataillone einbrachen. Diese hielten den Stoß nicht aus, sondern flüchteten, ohne sich umzusehen, auf Balaklawa zu, unsere irregulären Reiter geriethen indeß bei deren Verfolgung unter das Feuer einiger vor dieser Stadt aufgeworfenen Werke und kehrten gleichfalls um. Eine zweite Salve der Schotten hatte einige Augenblicke früher schon die rechte und die Mittel-Division des Regiments Weimar wieder in das Thal zurückgeworfen, und die linke Flügel-Division, welche den Kosaken auf die Höhe gefolgt war, versuchte es

---

*) Bei der Schilderung der alten Kathedrale daselbst wird caelaturae mit Reliefs übersetzt; es sind aber ohne Zweifel Metallen! (S. 71).

nun gleichfalls vergebens, die feindliche Infanterielinie von der Seite her aufzurollen. Die Niederlage dieser einen Abtheilung war somit entschieden, die andere aber war mittlerweile noch weit schlechter weggekommen.

„Als diese sich der englischen schweren Cavalerie genähert hatte, gegen welche oder gegen das rechts von den Schotten aufgestellte englische Bataillon ihr Angriff gerichtet schien, wartete dieselbe deren Angriff nicht ab, sondern warf sich berg-abwärts und im vollen Lauf ihrer Pferde auf unsere Husaren. Diese sprengten dem Feinde zwar entgegen, aber der Choc desselben war so unwiderstehlich, daß nicht nur die Linie dieser, sondern auch die der hinter ihnen folgenden Kosaken im ersten Anlauf durchbrochen wurde. Dessenungeachtet gingen unsere Reiter den englischen Cuirassieren tapfer zu Leib, bald eilten diesen aber neue Schwadronen zu Hilfe, und vor deren geschlossenem Angriff mußten unsere nur noch auf das Einzelgefecht angewiesenen Husaren und Kosaken das Feld räumen. Zum Glück verhielt sich die zweite, weiter rückwärts aufgestellte englische Reiterlinie während der ganzen Zeit, daß ihre Cameraden sich im Thale herumtummelten, vollkommen ruhig, und eine von der vorigen linken Flügel-Division des Regiments Weimar, welche zuletzt von unserer Reiterei allein noch geschlossen geblieben war, auf die bloßgestellte rechte Flanke der englischen Geschwader gerichtete und gut ausgeführte Attaque genügte deshalb diese mitten in ihrem Siegeslauf aufzuhalten und zur Rückkehr zu zwingen. Unser in diesem Gefecht und noch mehr auf der Verfolgung erlittener Verlust war nichtsdestoweniger sehr bedeutend, denn außer dem General-Major Schalezki, dem Befehlshaber des Regiments Nikolai, welcher durch Säbelhiebe in Kopf und Arm schwer verwundet worden, betrug derselbe mehr als hundert Mann und Pferde, wogegen die englischen Reiter vielleicht Alles in Allem kaum 20 Mann eingebüßt haben mochten.

„Nach diesem unsern verunglückten Reiterangriff kämpften beide Armeen längere Zeit nur mit ihren Kanonen, auch war russischerseits absolut nichts mehr zu thun, denn schon zeigten sich über dem Aufgang zu dem Plateau von Sebastopol die aus dem Lager von dieser Stadt herbeieilenden Verstärkungen. Unsere rechte Flanke wider deren Angriff zu decken, wurden darauf die geschlagenen Regimenter Rychows nochmals bis über die Schanze Nr. 4 vorgezogen; da sie aber in dieser Stellung dem feindlichen Geschützfeuer zu sehr ausgesetzt standen, gingen sie mit Ausnahme einer Division von Nikolai-Husaren, welche zur Deckung einer mitvorgeführten Batterie auf der bezeichneten Stelle verblieb, bald wieder bis hinter die Redoutenhöhen zurück

„Später entspann sich zwischen unserer auf den Bergen bei Brod aufgestellten Abtheilung und den feindlichen Unterstützungstruppen eine heftige Kanonade und wiederholentlich versuchten es auch deren Colonnen in der Thalsohle gegen die genannten Höhen vorzugehen. Das Flankenfeuer der vorerwähnten, vor der Redoute Nr. 4, oder eigentlich auf dem Raum zwischen diesem Werke und der Nr. 3 aufgestellten Batterie hinderte sie indeß hieran, weßhalb dem Feinde, sofern er sein Verfahren nicht ganz aufgeben wollte, nur übrig blieb, sich zunächst wider diese Geschützlinie zu wenden, und dieselbe entweder zu vertreiben oder zu nehmen. Gegen halb elf Uhr Vormittags bemerkten wir in der That, daß sich die englische Cavalerie hierzu anschickte, worauf General Liprandi, mit schnellem Ueberblick die Gelegenheit zu einem Hinterhalte erspähend, sämmtliche auf diesem Punkte befindliche Infanterie hinter die Redouten zurückgehen und sie hier Quarree bilden, die schnell herbeigerufenen Ulanen aber sich noch weiter rückwärts zwischen den Schanzen 2 und 3 verdeckt aufstellen ließ, und der ganzen Cavalerie Rychows den Befehl ertheilte bis hinter die letzten Ausläufer der Berge von Brod zurückzugehen, um, wenn der Feind wirklich in die zwischen diesen und den Redoutenhöhen befindliche Mulde eindringen sollte, ihm von dort in Flanke und Rücken zu fallen. Nächstdem mußte die zur Deckung der vorgeschobenen Batterie detachirte Division Husaren nach rechts bis weit über die Redoute Nr. 4 vorrücken, und der dieselbe führende Stabsoffizier erhielt Ordre von hier aus durch einen Flankenangriff auf die englische Reiterei dem exponirten Geschützzuge Zeit zu schaffen, nach Abgabe seiner letzten Salve sich ungefährdet zurückzuziehen, nachdem aber die Engländer durch eine verstellte Flucht in die ihnen gelegte Falle zu locken.

„Kaum daß diese Vorbereitungen beendet, setzten sich die englischen Geschwader in Bewegung und gleichzeitig entwickelte sich weiter unten im Thale eine feindliche Colonne zum Angriff auf die Berge von Brod. Diesmal bildete die zweite englische Reiterlinie das Vordertreffen, die erste aber folgte derselben in gemessener Entfernung und in langsamem Trabe. Da nun jene von vornherein im lebhaften Galopp vorging und zuletzt im Carriere ansetzte, vergrößerte sich so der Zwischenraum zwischen beiden Abtheilungen in jedem Augenblick, wodurch die vorderste feindliche Reitermasse für den schlimmsten Fall selbst der Aussicht auf eine rechtzeitige Unterstützung beraubt wurde.

„Unsere Batterie gab, getreu dem empfangenen Befehl, ihre letzte Salve auf 600 Schritt, und in demselben Moment attaquirten unsere Husaren. Die Feinde stutzten einen Augenblick; als unsere Reiter aber, den zweiten Theil des ihnen gewordenen Auftrags auszuführen, ihre Pferde wandten, stürmten sie theils hinter denselben her, theils brachen sie zwischen den Redouten Nr. 3 und 4 durch, um, wenn möglich, unsere flüchtige Batterie nach einzuholen. Ohne die Vierecke unseres zur Seite ihres Weges aufgestellten Fußvolks zu beachten, jagten diese Unglücklichen blind und toll in den Tod, und erst als sie in der Mulde der Berge von Brod ihre von den am Abhange dieser Höhen aufgefahrenen Batterien bereits beinahe zerschmetterten Cameraden und unsere aus ihrem Versteck auf dieselben einbrechenden Reitermassen bemerkten, erkannten sie zu spät ihren furchtbaren Irrthum. Erschreckt lenken sie um sich zu retten, doch begegnen sie hier nun unseren aus dem Hinterhalt vorbrechenden Ulanen, den Bataillonssalven unserer Infanterie und dem Kartätschenhagel der Batterie, welche sie in das Verderben gelockt. Da verzichten sie auf jeden Widerstand und sprengen nach allen Richtungen auseinander, aber nur Wenigen gelingt es, um die Redoute Nr. 4 herum, das Thal von Kadikoi wieder zu erreichen.

„Ihre Waffengefährten zu retten versuchte während deß das zweite englische Reitertreffen zuerst ebenfalls in die Thalsohle von Brod einzudringen, und dann, als es wegen des furchtbaren von den dahinterliegenden Bergen es begrüßenden Geschützfeuers hiervon abstehen mußte, schwenkte eine Abtheilung desselben wider unsere Front ein, um zwischen den Redouten Nr. 3 und 4 durchzubrechen, und so die Straße nach Baktschisarai zu forciren. Von unserer diesen Raum jetzt versperrenden Infanterie auch hier zurückgewiesen, formirte sich die ganze feindliche Abtheilung im Thale von Kadikoi zu einem neuen Angriff; bevor derselbe aber noch erfolgte, war bereits den noch übrigen Resten der englischen leichten Cavalerie durch die erwähnte wider die Höhen von Brod gerichtete Angriffscolonne Hülfe und Rettung geworden.

„Die Noth der Engländer bemerkend hatte sich nämlich die Spitze dieser Colonne, eine Schwadron französischer Chasseurs d'Afrique, ohne Besinnen auf unsere am Abhang der genannten Berge aufgefahrene große Batterie gestürzt, und war im ersten Anlauf wirklich in dieselbe eingedrungen. Sie büßte dieses kühne Unterfangen mit dem Verlust ihres Führers und beinahe eines Drittels ihres Bestandes; aber erst ein Bayonnetangriff zweier russischer Bataillone konnte diesen Tapfern ihre Beute wieder entreißen. Rychow, den Lärm dieses unverhofften Gefechts in seinem Rücken hörend, ließ zum Sammeln blasen, und durch die so entstandene Lücke flüchteten die noch lebenden englischen Reiter einzeln und in athemloser Hast ihrer vorigen Stellung zu.

„Das eigentliche Treffen endete mit diesem letzten Auftritt. Die feindliche Colonne, zu der die französischen reitenden Jäger gehörten, zog sich zurück, ohne noch etwas zu unternehmen, unsererseits aber wurde alles vorbereitet einem etwaigen neuen Angriff kräftig zu begegnen. Die genommenen Schanzen, mit Ausnahme der Nr. 4, wurden stark mit Infanterie besetzt, die Cavalerie neu geordnet und in die Reserve zurückgenommen, zugleich aber ward die ganze Artillerie vorgezogen, um dadurch die sich in jedem Augenblick mehr verstärkenden Feinde im Zaume zu halten. Diese verblieben indeß fernerhin in abwartender Haltung, doch dauerte die gegenseitige Kanonade noch bis 4 Uhr Nachmittags, worauf ein Theil der aus dem Lager gekommenen feindlichen Truppen dahin zurückkehrte, und die uns gegenüber verbleibenden Abtheilungen bei Kadikoi und Balaklawa das Bivouac bezogen. Unser Heerhaufen lagerte über Nacht auf erobertem Boden, in und hinter den genommenen Redouten; in der Hoffnung einer neuen Schlacht und eines neuen Sieges sahen die Leute dem kommenden Morgen entgegen. . . . .“

Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 23. Dec. Die Neuenburger Angelegenheit beschäftigt bei uns alle Kreise seit sie in ein Stadium getreten ist, wo der Ausbruch eines Krieges nicht mehr zu den unwahrscheinlichen Dingen gehört, dieser Krieg aber, wenn er auch ganz ohne unsere Mitwirkung geführt werden sollte, doch tief in unsere Interessen eingreift. Der tägliche Verkehr unseres Landes, namentlich des Oberlandes mit der Schweiz ist so vielfältig, daß jede Veränderung oder Stockung bei uns vorzugsweise fühlbar wird, und schon will man eine Abnahme in manchen Geschäften verspürt haben. Bereits sind preußische Officiere hier durchgekommen (sie waren gestern hier in Stuttgart), um für den Fall, daß der Krieg unvermeidlich wird, inzwischen Terrainstudien in Süddeutschland und an den Grenzen der Schweiz zu machen.

Neuestes.

Berlin, 25. Dec. Das „Frankfurter Journal“ enthält aus Bern vom 24. Dec. folgenden (die Nachrichten der A. Z. bestätigenden) Bericht: Die Initiative zur Ausgleichung ergriff der amerikanische und der englische Gesandte. Sie scheiterte, weil nicht alle Gesandten Genehmigung erhielten. Der Bundespräsident wohnte keiner Gesandtenconferenz bei. Truppendurchzüge. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 25. Dec. Ihre kaiserlichen Majestäten werden übermorgen (am 27.) Venedig verlassen und sich über Padua, Vicenza, Brescia nach Verona begeben. (T. D. d. A. Z.)

Botzen, 25. Dec. Erzherzogin Elisabeth, Wittwe des Erzherzogs Rainer, ist heute Nachmittag nach 24stündiger Krankheit verschieden. (Tel. D. d. A. Z.)

Bern, 25. Dec. Oberst Delarageaz geht nach Basel zu Befestigungsarbeiten. Berner Patricier melden sich zum Dienste des Vaterlandes. (Tel. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 19. Dec. Reschid Pascha räth dem Schah der Perser zur Nachgiebigkeit. Feruk Chan reist nach fruchtlosen Verhandlungen morgen nach Frankreich ab. (T. D. d. A. Z.)

Athen. Die Kammern wurden am 19. eröffnet. Die Thronrede glaubt an baldigen Abzug der fremden Truppen, rühmt die Energie der Regierung bei der Räuberverfolgung und bedauert den Zustand der Grenzen. (Tel. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7868 (2a) **Ausschreiben.**

Bei dem kgl. Landgerichte Wiesentheid sind folgende Urkunden, deren Eigenthümer nach den gepflogenen Recherchen unbekannt sind, deponirt.

Da nun diese Depositen nach höherer Anordnung aufzuräumen sind, ergeht an die Berechtigten oder deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger die Aufforderung, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen hierauf

binnen 6 Monaten

hierorts hervorzutreten, widrigenfalls diese Urkunden als werthlos ex deposito genommen und ad acta gelegt würden.

Wiesentheid den 26. November 1856.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

E.-N. 884. **Böckler**, k. Landrichter.

Verzeichniß der Urkunden.

1) Spezialunterpfandsobligation des k. Landgerichts Vollach vom 25. Februar 1814 über ein mit 5 pCt. vom 24. Dezember 1810 an verzinsliches Darlehen zu 50 fl. auf den Ortsnachbar Paul Frisch von Obervollach und dessen Ehefrau Barbara, geb. Müller, als Schuldner und die Elisabetha Katzenberger'sche Vormundschaft von Untersambach als Gläubigerin lautend.

2) Hypothekenschein des k. preußischen Justizamtes Prichsenstadt vom 22 Juni 1802 über ein von da an mit 5 pCt. verzinsliches Darlehen zu 300 fl. auf den Seilermeister Johann Friedrich Röser von dort als Schuldner und Johann Georg Hofmann von Haardhof als Gläubiger lautend.

3) Hypothekbrief des churpfalzbayerischen Justizamtes Kirnbach zu Prichsenstadt vom 4. Juni 1804 über ein mit 5 pCt. vom 1. Mai 1804 an verzinsliches Darlehen zu 80 fl. auf den Sattlermeister Johann Bernhard Hauck von Prichsenstadt als Schuldner und die Katharina Klein'sche Kuratelmasse zu Oberschwarzach als Gläubigerin lautend

---

7855 (3a) **Ediktalladung.**

Kreszenz Dischinger gegen Joseph Stürzer pct. pat. et alim.

Auf Antrag der Klägerin wird dem Beklagten Joseph Stürzer von Gundelfingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß am 27. September l. Js. von dem unterfertigten Gerichte erkannt worden ist:

„Die von der ledigen Kreszenz Dischinger von Reutern und deren Kindeskuratel am 17. Mai l. Js. gegen den ledigen Dienstknecht Joseph Stürzer von Gundelfingen wegen Vaterschaft und Alimentation gestellte Klage sei für abgelöugnet zu halten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klagepartei zum Beweise der Klage zuzulassen."

Zugleich wird Joseph Stürzer beauftragt, auf die klägerische Beweisantretung, deren Einsichtsnahme ihm diesseits freigestellt wird, seine Beweiserklärung und etwaige Gegenbeweisantretung

binnen 2 Monaten

vom Tage der ersten Ausschreibung an gerechnet abzugeben, widrigenfalls die als Beweismittel benützte Urkunde für eingesehen, und der dem Beklagten zugeschobene Haupteid für verweigert erachtet würde.

Binnen gleicher Frist hat Joseph Stürzer einen Insinuationsmandatar zu benennen, da sonst künftige Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und dadurch als ordnungsmäßig zugestellt angenommen werden würden.

Zusmarshausen den 10. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1072 I. **Rupprecht**

7887. **Steckbrief.**

Eva Barbara Krönlein von Kleinlangheim, k. Ldgs. Kitzingen, Ehefrau des Gerbers Andreas Krönlein von da, welche durch oberrichterliches Erkenntniß vom 8. l. Mts. wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerottes zu einer achtjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde, ist flüchtig geworden.

Es ergeht daher auf Grund des Art. 414 Thl. II. des St.-G.-B. an alle Civil-, Militär- und Polizeibehörden des In- und Auslandes das Ansuchen, die Eva Barbara Krönlein im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Eva Barbara Krönlein ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, flache Stirne, spitzige Nase, großen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und am Halse einen faustgroßen Kropf. Ihre Kleidung kann nicht angegeben werden.

Würzburg den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Würzburg.

Der königl. Director:

E.-N. 1658. **Seuffert.**

7854. **Bekanntmachung.**

Zipper gegen Erbhard pct. patern. et aliment.

In der rubr. Streitsache wurde durch Gerichtsbeschluß von heute die Klage des kgl. Advokaten Erett dahier vom 24/27. Novbr. d. J. Namens der Regina Zipper, Kupferstecherstochter, und ihrer Kindeskuratel von hier gegen den Schreinergesellen Johann Erbhard von hier pct. paternit., aliment. et deflor., deren Duplikat zur Einsicht in der Registratur aufliegt, als zuläßig erachtet, und wird zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren auf

Samstag den 21 Febr. 1857, Vormittags 10—12 Uhr,

Bureau Nr. VII.

angesetzt, wozu der Beklagte, Schreinergeselle Johann Erbhard von hier, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter mit dem Beifügen geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens alle weiteren Gerichtsverfügungen in dieser Sache an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für ihm insinuirt erachtet würden.

Augsburg den 19. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Der königl. Direktor:

Conrad.

v. Wiefer.

7884. **Bekanntmachung.**

Kirchenstiftung Roggden gegen Anton Strahmayr von Wertingen wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Anton Strohmayr Hs.-Nr. 181 zu Wertingen, bestehend in Wohnhaus und Hofraum, dann 6 Dez. Krautbeet, im Gesammtschätzungswerthe von 615 fl., am

Freitag den 23. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in der Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wertingen den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1388/I. **Rupprecht.**

7856. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das außereheliche Kind Johann Evangelist der Theres Gerold, Schmiedstochter von Wielenbach, betr.

Theres Gerald, ledige Schmiedstochter von Wielenbach, hat am 13. August 1856 in München außerehelich einen Knaben Johann Evangelist geboren.

Zur Bereinigung dieser Pflegschaft ist ihre Vernehmung nothwendig, ihr Aufenthalt ist aber unbekannt.

Man ersucht nun die k. l. Polizeibehörden, den Aufenthalt dieser Theres Gerold ausforschen zu lassen, und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Weilheim den 18. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 787/1553. **Demel.**

7870. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kronach,

Untersuchung gegen den Bierbrauer Joh. Gompert zu Neundorf und Kompl. wegen Malzaufschlagsdefraudation betr.,

wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 14. Nov. l. Js. öffentlich bekannt gemacht, daß der Bierbrauer Johann Gampert von Neundorf wegen Malzaufschlagsdefraudation, als dritten Contraventionsfalls, in eine Geldstrafe von 300 Reichsthalern verurtheilt worden ist.

Kronach den 20. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 2613/1331. **Heydenreich.**

7857. **Bekanntmachung.**

Hail u. Mening gegen Haas pct. deb.

Auf Anrufen von Hypothekgläubigern soll das Anwesen Hs.-Nr. 38½ des Anton Haas zu Hopferbach versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus mit Stall für zwei Kühe unter einem Dache Pl.-Nr. 554a auf 8 Dez., und aus dem Hausgarten Pl.-Nr. 554b mit 60 Dez., der 2. Bon.-Klasse.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 425 fl.

Die Versteigerung findet statt am

Montag den 9. Februar 1857, Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Hopferbach.

Obergünzburg den 20. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 802/I. **Stözer.**

7863. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Nikolaus Kraft, Wittwers von Oberertthal, betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Nikolaus Kraft, Wittwers von Oberertthal, sind

Montag den 12. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, sonst auf sie bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung keine Rücksicht genommen wird.

Hammelburg den 20. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-N. 2757. **Moser.**

7858 (2a) **Bekanntmachung.**

v. Hieber gegen Rähr von Burgheim pct. deb. nunc execut.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 14 Februar 1857, Nachmittags 2—3 Uhr,

im Gasthause zur Post in Burgheim das auf 2853 fl. gerichtlich geschätzte Gesammtanwesen der Rähr'schen Eheleute zu Burgheim, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stadel, Stallung und Hofraum nebst realer Seifensiedergerechtsame, dann aus dem Gemeinderechte zu einem einfachen Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst Weiderecht auf denselben, und endlich aus 8,37 Dezim. Grundstücken, der öffentlichen erstmaligen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 mit dem Beifügen unterstellt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Die näheren Kaufsbestimmungen werden am Termine bekannt gemacht, und können die auf die Gutsverhältnisse bezüglichen Aktenstücke jederzeit hierorts eingesehen werden.

Neuburg a/D. den 20. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2514/I. **Heiß.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreunde W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Prannerstraße Nro. 11 im Kaiserhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 309.** 27. December 1856.

Uebersicht.

München, 27. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Dec. den Gerichtsdiener Georg Adam Faltermaier beim Landgerichte München l. d. Isar an das Landgericht Traunstein, den Gerichtsdiener Bartholomäus Klee zu Moosburg an das Landgericht München l. d. Isar, den Gerichtsdiener Isidor Kefer zu Prien an das Landgericht Moosburg, sämmtlich ihren Bitten gemäß, zu versetzen; unterm gleichen Tage den Landgerichtsdiener Georg Gutichon von Haag an das Landgericht Prien zu versetzen, und zum Gerichtsdiener von Haag den Gerichtsdienersgehilfen Joseph Stollreiter von Giesing, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — Das k. Regierungsblatt Nr. 57 vom 23. Dec. bringt folgende Bekanntmachung, den Bundesbeschluß vom 6. November 1856 über den Schutz für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck betreffend: „Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern. In Gemäßheit der von Sr. Majestät dem Könige unterm 13. December l. Js. allerhöchst ertheilten Ermächtigung wird nachstehender, in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 6. November l. Js. gefaßter Beschluß über den Schutz für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung unter Bezugnahme auf die unterm 2. September 1845 in Betreff solchen Schutzes ergangene Bekanntmachung mit dem Beifügen veröffentlicht, daß dieser Beschluß nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend, in Vollzug zu setzen ist. München, den 18. December 1856. Auf Sr. Maj. des Königs allerhöchsten Befehl. Frhr. v. d. Pfordten.“ Der Bundesbeschluß lautet wie folgt: Der durch den Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 und den Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 für Werke der Literatur und der Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung gewährte Schutz, sowie derjenige Schutz, welcher durch besondere Bundesbeschlüsse im Wege des Privilegiums für die Werke einzelner bestimmter Autoren gewährt worden ist, wird dahin erweitert, daß dieser Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschluß vom 9. November 1837 verstorben sind, noch bis zum 9. November 1867 in Kraft bleibt. Jedoch findet der gegenwärtige Bundesbeschluß nur auf solche Werke Anwendung, welche zur Zeit noch im Umfange des ganzen Bundesgebietes durch Gesetze oder Privilegien gegen Nachdruck oder Nachbildung geschützt sind.

△ **Lindau**, 25. Dec. Mit den Weihnachtstagen ist für die Schweiz in Folge der ernsten Wendung, welche die politische Situation in den letzten Tagen erfahren, eine trübe Zeit gekommen, welche sich zunächst in der Einberufung der Mannschaft zu den Regimentern kundgibt, und wodurch dem Gewerbs- und Fabricationsbetriebe die Arbeitskräfte entzogen und merkliche Stockungen im Handelsverkehre herbeigeführt werden. Die kriegerischen Bewegungen gewinnen Ausdehnung; mehr als 10,000 Mann befinden sich bereits an der Rheingrenze und Bataillone und Scharfschützencorps aus den Cantonen Zürich und Thurgau sind zu Schaffhausen und Stein stationirt. Die Reserve-Bataillone sind formirt und Freicorps organisirt. Eine Artillerie-Abtheilung befindet sich zu Frauenfeld und ein Dragonerregiment zu Winterthur. Nach Basel ist die Ordre zur Instandhaltung der Truppen und militärischen Besetzung der Grenze abgegangen. Am Dienstag trafen einige Bataillone und Scharfschützencorps aus den Cantonen Appenzell und St. Gallen mittelst Beförderung durch die Eisenbahn in Winterthur ein und werden heute nach Schaffhausen und Stein abgehen. Die Fahrten mittelst der Dampfschiffe nach Schaffhausen nehmen ungestörten Fortgang und die Zufuhr von Cerealien ist fortwährend bedeutend. In Folge der Einberufung der Mannschaft ist es den Schweizern vorerst mit Ausnahme dringender Geschäfte untersagt, die Schweiz zu verlassen, und wird selbst auf den Bahnhöfen eine Controle geübt. Schweizerischerseits spricht man viel von Anerbietung militärischer Dienste durch die Generale Cavaignac, Lamoricière, Changarnier und Bedeau. Kriegerischer Enthusiasmus zeigt sich an allen Orten.

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 23. Dec. Ob der Landtag, wie man gehofft hatte, schon zu Ende Januar zusammentreten wird, scheint nicht ganz sicher, da die Regierung mit den verschiedenen Gesetzesvorlagen noch nicht so weit vorangeschritten ist, um eine Berufung vornehmen zu können. Es heißt indeß, daß, wenn die Sache sich gar zu sehr verziehen sollte, jedenfalls zu Anfang des Monats Februar der Landtag wenigstens für einige Wochen einberufen werden solle, um die seitdem vorbereiteten Eisenbahnvorlagen zu erledigen. Inzwischen ist der ständische Ausschuß auf den 8. Januar zusammenberufen, um die verfassungsmäßige Prüfung der Steuerverwendung und der Staatsrechnungen überhaupt vorzunehmen, eine Angelegenheit, die diesmal nicht ohne einige Erörterungen abgehen wird, da nunmehr die Frage wegen der praktischen Anwendung des von der Regierung bei der Verabschiedung des Finanzetats eingelegten Rechtsvorbehalts in Betreff der Minister- und Geheimraths-Besoldungen, sowie der Ausgaben für die Gesandtschaften zum Austrag kommen muß. Bekanntlich hat sich die 2. Kammer wiederholt geweigert, die von der Regierung angesonnene Erhöhung der Minister- und Geheimraths-Besoldungen, sowie die Exigenzen für die Gesandtschaften auf die Höhe des vor 1848 bestandenen Normaletats zu genehmigen, und die Regierung hatte den Beschlüssen der Kammer nur unter der Rechtsverwahrung ihre Zustimmung ertheilt, daß dadurch den Prärogativen der Krone durchaus nichts vergeben werde und diese innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen Weiteres zu verfügen sich vorbehalte. Dies ist seither geschehen und die dazu nöthig gewordenen Gelder auch ohne die Bewilligung der Stände angewiesen worden. Die Kammern haben nun ihre nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Gr. Baden. — **Karlsruhe**, 21. Dec. Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute früh von hier nach Koblenz abgereist.

Mannheim, 22. Dec. Der Ingenieur W. Fadely, bekannt durch seine besonders construirten, elektromagnetischen Gasuhren, hat berechnet, daß am 2. Januar künftigen Jahres der Jupiter wieder durch den Mond bedeckt wird, und es kann diese Erscheinung, da der Planet sehr glänzend ist, mit unbewaffnetem Auge gesehen werden. Die Bedeckung findet gegen 5½ Uhr Abends statt; es ist der Mond zu dieser Zeit noch nicht ganz im ersten Viertel, und die Deckung geschieht daher zuerst mit seinem unerleuchteten Rande, während seines Erdumlaufes. Die Erscheinung ist von der Art, daß man glaubt, der Jupiter erlösche langsam am Himmel. Die Dauer der Erscheinung beträgt 1 Stunde und 3 Minuten; nach Umlauf dieser Zeit kommt der Planet wieder an dem gegenüberliegenden, erleuchteten Rande des Mondes zum Vorschein. Mit Hilfe eines guten Fernrohrs wird man auch die nacheinander folgenden Bedeckungen der vier Jupiter-Monde — Trabanten — wahrnehmen. Diese so interessante Erscheinung findet nach mittlerer Zeit der Greenwicher Sternwarte um 4 Uhr 58 Minuten statt; für die Mannheimer Sternwarte, welche 8 Grad 28 Minuten östlicher Länge von Greenwich liegt, beträgt der Unterschied 33 Minuten 52 Secunden, daher um 5 Uhr 31 Minuten 52 Secunden, abgesehen von noch einer kleinen Verspätung auf Rechnung der Parallaxe des Mondes. (Karlsr. Z.) (Um welche Zeit wird die Erscheinung für München sichtbar werden?)

Preußen. — **Berlin**, 25. Dec. In Bezug auf mehrere Zeitungsangaben sagt die Zeit: Wir können nur hervorheben, daß von dem Austrage des Conflicts durch die Diplomatie, namentlich durch eine Conferenz, früher nicht wird die Rede sein können, bis die Schweiz der Principalforderung Preußens, bedingungslose Freilassung der Neuenburger Gefangenen, genügt haben wird. Richtig ist, daß die französische Regierung, sobald die diesseitigen Truppen sich in Marsch setzen, auch ihrerseits ein Armeecorps an die westliche Grenze der Schweiz, insbesondere auch an die Grenze Neu-

burgs, senden wird. Ebenso wird von Oesterreich muthmaßlich die Aufstellung eines Observationscorps an der Ostgrenze der Schweiz erfolgen.

Oesterreich. — Triest, 19. Dec. Der herzogliche Prinz Carl Theodor in Bayern kam am 10. mit dem k. k. Kriegsdampfer „Curtatone“ unter dem Namen Graf v. Banz in Zara an, und wurde von dem Gouverneur von Dalmatien, Baron Mamula, empfangen, in dessen Begleitung der Herzog die Befestigungen von Zara in Augenschein nahm. Abends besuchte er das Theater. Am folgenden Morgen schiffte er sich in Begleitung des Hofraths Roßner wieder ein, um den übrigen Städten an Dalmatiens Küste einen Besuch zu machen. (A. Z.)

Schweiz.

Das „Frankfurter Journal“ gibt nachfolgendes Resume über die rechtliche Seite der Neuenburger Frage und hofft, daß die wahre Sachlage dadurch jedem verständlich sein werde, „der seine fünf Sinne hat“, und in der That ist dieses Resume völlig geeignet, die Sachlage in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Es lautet: 1) Der König von Preußen erwarb in Folge der Besiegung Frankreichs die Souveränetät und das Eigenthum von Neuenburg durch den Verzicht des Marschalls Berthier vom 3. Juni 1814 und den Artikel 23 der Wiener Congreß-Acte. Der Erwerb beruhte auf dem Titel der Eroberung. 2) Derselbe gab seinem Fürstenthum schon am 18. Juni 1814 eine Verfassung. Von der Souveränetät des Volkes war keine Rede. Schon mit der Besitznahme Neuenburgs durch Napoleon I. war eine neue Ordnung der Dinge eingetreten. 3) Die Schweiz unterhandelte mit dem vom Könige ermächtigten Staatsrath über den Beitritt von Neuenburg zur Eidgenossenschaft in der Eigenschaft eines Cantons. Der König genehmigte das Resultat der Unterhandlung. Hiernach hatte die Tagsatzung in eidgenössischen Angelegenheiten nur mit der königlichen Regierung in Neuenburg zu verkehren, ohne daß ihr jedoch irgend eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des „souveränen Cantons“ gestattet ward. Auch kam die Neuenburgische Verfassung unter die Garantie des Bundes. 4) Indem die Schweiz mit den Bevollmächtigten unterhandelte, anerkannte sie die Souveränetät des Vollmachtgebers und die neue Ordnung der Dinge in dessen Fürstenthum. 5) Die Schweiz trat nach dem Abschluß der Unterhandlung durch Erklärung vom 27. Mai 1815 dem ganzen Inhalte der Wiener Congreßacte, also auch dem Art. 23 unbedingt bei, so daß letzterer jetzt für sie Geltung hatte. 6) Die Verfassung vom 18. Juni 1814 und der Beitritt von Neuenburg zum schweizerischen Bunde involvirte eine Beschränkung der Souveränetät des Fürsten, die der König sich freiwillig auferlegte. Diese Beschränkung war strictissimae interpretationis. 7) Von dem Moment an, wo die Schweiz, ohne Zustimmung des Fürsten, über die Bedingungen hinausging, unter welchen Neuenburg dem Bunde beigetreten war, oder den Bundesvertrag, ohne daß die Befugniß in diesem selbst lag, änderte, verletzte sie den Beitritts-Vertrag und berechtigte den Fürsten zu Allem, was für einen solchen Fall rechtlich und staatsrechtlich vorgesehen ist. Es bedürfte hiezu nicht einmal der Berufung auf den Art. 23 der Wiener Congreßacte. 8) Die Tagsatzung sprach am 27. Dec. 1830 nur den Grundsatz aus, daß jeder Canton, kraft seiner Souveränetät, die gutfindenden oder nothwendigen Aenderungen, unbeschadet jedoch des Bundesvertrages, vornehmen dürfe. Unter dieser Souveränetät war blos die Souveränetät nach Außen, d. h. die Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines jeden Cantons, verstanden. Die Vornahme der Aenderungen selbst blieb als innere Angelegenheit der eigenthümlichen Einrichtung vorbehalten, sei es, daß das Volk in directer (Urcantone) oder indirecter Ausübung (Bern, Zürich rc.), oder aber ein Fürst (Neuenburg) die Souveränetät nach Innen besaß. Obiger Grundsatz konnte und durfte kein Freibrief für gewaltsamen Umsturz sein. 9) Der König bewilligte, als souveräner Fürst, im Jahre 1831 mehrere Aenderungen der von ihm am 18. Juni 1814 gegebenen Verfassung. Wie der Grundsatz vom 27. Dec. 1830 bezüglich Neuenburgs zu verstehen sei, das war damit dargethan. 10) Die im Jahre 1831 modificirte Verfassung vom 18. Juni 1814 bestand noch in den zwei ersten Monaten von 1848. 11) Am 1. März 1848 wurde dieselbe von einer kleinen Majorität, welche das Volk für „souverän“ erklärte und Neuenburg von der Krone Preußen lossagte, umgestürzt und durch eine neue Verfassung ersetzt, welche die Souveränetät des Volkes an der Spitze trug. 12) Der preußische Gesandte protestirte in einer Note vom nemlichen Tag bei dem eidgenössischen Vorort gegen diesen revolutionären Vorgang und erneuerte in einer Note vom 3. März die „feierliche Verwahrung der mit der Landesverfassung des Cantons und Fürstenthums Neuenburg auch durch die Eidgenossenschaft gewährleisteten, über jeden Zweifel erhabenen landesherrlichen Rechte Sr. Majestät des Königs von Preußen, als Fürsten von Neuenburg“. 13) Der eidgenössische Vorort wies diese Verwahrung in einer Note vom 6. März zurück, indem er „dem Canton Neuenburg gleich andern Mitständen das Recht der freien Constituirung vindicirte, und jede Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ablehnte“. 14) Diese Antwort war nicht sowohl einer bloßen Verwechselung und Vermischung des Begriffes der Souveränetät nach Außen mit dem der Souveränetät nach Innen, als vielmehr der Aneignung des Neuenburger Revolutionszieles beizumessen. Eine nothwendige Consequenz hiervon zeigte sich denn auch bald darin, daß der Vorort, anstatt pflichtgemäß für die vom Bund gewährleistete Neuenburger Verfassung gegen die Umsturzpartei zu interveniren und zugleich die vom Bund anerkannten Souveränetäts- und Eigenthums-Rechte des Königs von Preußen zu schützen, kein Bedenken trug, Neuenburg mit seiner neuen Verfassung in den neuorganisirten eidgenössischen Bund aufzunehmen. 15) Die Krone Preußen ließ die Verwahrung bei mehreren Anlässen, wiewohl vergeblich, erneuern. Ihr gegenüber ist jedenfalls nicht blos der Art. 23 der Wiener Congreßacte sammt dem vorgängigen Beitrittsvertrag verletzt, sondern auch die neue Verfassung von Neuenburg ungiltig, der ganze jetzige Zustand des Landes nur ein factischer, kein rechtlicher, die ohne die Mitwirkung der fürstlichen Regierung zu Stande gekommene neue Bundesverfassung selbst für Neuenburg unwirksam, überhaupt das 1814/15 gegründete Verhältniß von Neuenburg zur Schweiz durch diese einseitig gelöst.

Italien.

Rom, 15. Dec. In geheimem Consistorium wurden diesen Morgen sechs Prälaten befördert, u. A. zum Bischof von Brixen Mfgr. Gasser, zum Bischof von Pesaro Mfgr. C. Fares (früher Auditor der Nuntiatur in München). Im Beginn des Consistoriums hielt der Papst eine Allocution. Ein Correspondent der A. Z. will aus einer Quelle von unumstößlicher Autorität wissen, der Papst habe auf die Kunde von dem Attentat in Neapel an Kaiser Napoleon einen apostolischen Brief gerichtet, um den Kaiser immer mehr zu den Principien der öffentlichen und internationalen Ordnung hinzuneigen, zu welchen er sich schon bisher bekannte, und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen er sich durch Begünstigung jener wunderlichen Verwickelung aussetzen würde, welche man die neapolitanische Frage nennt.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Dec.

Das amtliche Blatt enthält einen Bericht des Kriegsministers an den Kaiser, in welchem um die Erlaubniß nachgesucht wird, auf die Thore der Stadt Briancon in den Hochalpen eine Inschrift setzen zu dürfen, welche das tapfere Verhalten der Einwohner im Jahre 1815 feiert.

Der Seinepräfect hat ein Decret erlassen, welches das Eintrittsgeld für die Börse feststellt. Diese neue Ordnung beginnt am ersten Januar, und zwar wird für die Effectenbörse 1 Frcs., für die Waarenbörse dagegen ½ Fr. bezahlt; man kann auch ein für das ganze Jahr geltendes Abonnement nehmen, welches für die Effectenbörse 150 Fr. und für die Waarenbörse 75 Fr. beträgt.

Nach Briefen aus Konstantinopel vom 15. Dec. gibt das Pays folgende genaue Analyse der Instructionen, welche dem türkischen Gesandten in Paris zugeschickt worden sind: Abtretung Bolgrads und der Schlangeninsel an die Türkei; gewissenhafte und pünktliche Ausführung des Vertrages vom 30. März in Allem, was die Organisation der Donaufürstenthümer betrifft; Regelung der türkisch-russischen Grenze in Asien, sobald die Jahreszeit es gestatten wird.

Spanien.

Die „Madrider Zeitung“ vom 18. Dec. bringt folgende vom spanischen Gesandten in Neapel eingeschickte Details über das Attentat gegen den König von Neapel: Es ist unmöglich mehr Kaltblütigkeit und bewundernswerthe Festigkeit zu zeigen als der König. Mit der Hand ein Zeichen gebend, daß Niemand ihm nahe kommen solle und man so nicht die Aufmerksamkeit der Königin beschäftige, welche sich in einem vorgerückten Zustande der Schwangerschaft befindet, und für welche die Aufregung hätte gefährlich werden können, hat er die Energie gehabt, weder den Kopf nach dem Wagen der Königin hinzuwenden, noch die leiseste Bewegung zu machen, noch den Vorbeimarsch zu unterbrechen, und er fuhr fort, militärische Befehle zu ertheilen; im ersten Augenblick wußte auch Niemand, was geschehen war. Die Königin, deren Wagen in geringer Entfernung vom König hielt, sah den Soldaten sich auf der Erde wälzen; allein sie glaubte, wie man ihr gesagt hatte, der Mann sei aus Versehen vom Obersten Latour umgeritten, als er dem König eine Bittschrift überreichen wollte. Nach dem Vorbeimarsch galoppirte der König neben dem Wagenschlage der Königin, und stieg erst am Stadtthore in den Wagen. Der Mörder hat Nichts bekannt. Es scheint, daß er früher in einem Provinz-Seminar war, in der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Als ich mich zum König begab, dankte mir der König für meine Aufmerksamkeit und sagte mir, er habe nur eine leichte Wunde, aus der er sich selbst das geronnene Blut herausgedrückt habe; allein er sagte mir zugleich, daß die Spitze des Bayonnets erst an der Rippe ein Hinderniß gefunden habe. Der Mörder scheint ein Anhänger Mazzini's zu sein; sein Verbrechen hat keine Verzweigungen in der Armee. In Sicilien ist Alles beendet. Bentivegna ist in einem Landhause verhaftet; man erwartet auch seine Geständnisse; bis jetzt hat keine Hinrichtung stattgefunden; die ganze Insel ist ruhig.

Großbritannien.

** **London**, 23. Dec.

Der gestern in Greenwich gestorbene Contre-Admiral Sir Henry Hart war 76 Jahr alt geworden und hatte seit 1796 auf der Flotte gedient. Außer vielfachen Heldenthaten, die er in den Kriegen gegen Frankreich und Amerika verrichtete, hat man ihm auch eine diplomatische Leitung nachzurühmen, indem er im Jahre 1831—32 eine wichtige Unterhandlung mit dem Imam von Muscat glücklich zu Ende führte.

Nach Berichten aus New-York ist Hr. Henry George Kuper, der britische Consul in Baltimore, bei einer Feuersbrunst im östlichen Theile der Stadt ums Leben gekommen; es scheint, daß er sich zufällig in dem Hause befand, wo das Feuer ausbrach, und im Rauch erstickt ist. Kuper war in früheren Jahren Geschäftsträger beim deutschen Bundestag in Frankfurt a. M., dann 1844 Consul in Elsinore, von wo er im J. 1852 nach Amerika versetzt wurde. Ein anderer Diplomat zweiten Ranges ist vor ein paar Tagen im Ruhestand in Brighton gestorben. Hr. Charles James H. Hamilton, der seit 1810 nach einander in Lissabon, Stuttgart, Paris, Buenos Ayres, Monte Video und Rio de Janeiro diente und im Jahre 1847 pensionirt wurde.

Die Ankunft des „Resolute" in den Gewässern, aus denen er zuerst auslief, hat, wie es scheint, die Freunde Lady Franklin's zu neuen Anstrengungen gespornt und ihren Plänen bei der Regierung Eingang verschafft. Nach der United-Service Gazette soll es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die Regierung sich entschlossen habe, drei letzte (final) Nordpol-Expeditionen auszusenden. Die eine soll über Land, die andere durch die Behringsstraße und die dritte durch die Davis-Straße vorgehen. Die Expedition nach der Behringsstraße werde von Capitän Collinson (falls er sich dazu erbietet) oder von Capitän Rochfort Maguire geleitet werden. Letzterer ist ein energischer Seemann von reicher Erfahrung. Der Befehl über die Baffinsbucht-Expedition solle dem Capitän M'Clintock angeboten werden. Wer die Landpartie führen werde, sei noch nicht bestimmt.

Griechenland.

Ueber die fortwährend feindselige Haltung des französischen Obercommandanten im Piräus der königl. Familie in Griechenland gegenüber schreibt man der „Tr. Z." aus Athen, 13. Dec.: Neulich befanden sich die königl. Majestäten bei der sonntäglichen Abendmusik auf der Volkspromenade. Der französische Admiral, gefolgt von einigen Officieren und Dragonern, ritt auf der entgegengesetzten Seite und war im Begriffe, den Majestäten zu begegnen; den Anblick konnte er nicht ertragen, er verbarg sich hinter einem Wagen, in welchem Kinder und Kindsmägde saßen. Den Officieren, die wohl auch eine solche Weisung hatten, gelang es nicht, sich hinterm Wagen zu verbergen — sie drehten aber, so gut es ging, ihre Pferde um und sahen in die Felder hinaus, bis das königl. Gefolge vorüber war. Nur die Dragoner blieben verblüfft stehen. Dies scheint, bemerkt die „Tr. Z.", die französische Galanterie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu sein!

Guyana.

Der erste theilweise gelungene Fluchtversuch aus Cayenne ermunterte, wie bereits erwähnt wurde, zu einem zweiten, der von den Betheiligten, die seitdem in New-York eingetroffen sind, folgendermaßen erzählt wird: „Das Unternehmen war mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn seit der ersten Flucht waren die französischen Behörden argwöhnischer geworden und hatten die wenigen Materialien und Werkzeuge, die uns etwa zur Flucht hätten behilflich werden können, sorgfältig bei Seite geschafft. Die Noth jedoch macht erfinderisch. Zwanzig von uns vereinigten sich, ein Floß zu bauen; ein zweites wurde von 14 andern in Angriff genommen. Mit Balken verlassener Häuser und anderen Holztrümmern, deren wir habhaft werden konnten, zimmerten wir die Floßrahmen zusammen und bedeckten sie, so gut es ging, mit Stroh- und Reisigbündeln. An den Rändern hatten wir eine drei Fuß hohe Brustwehr, ein zugehauener Balken diente als Ruder, eine 15 Fuß hohe Stange ließ sich als Mast ganz gut verwenden; die Takelage war aus Baumrinde gedreht, das Segel aus alten Hosen und Hemden zusammengeflickt. Endlich am 15. September waren wir mit unsern Vorbereitungen fertig, und um halb acht Uhr Abends lichteten wir die Anker, d. h. ein paar in einen Sack eingenähte Steine, die unsere armseligen Fahrzeuge am Strande festgehalten hatten. Die Nacht über gings gut vorwärts, und am folgenden Morgen passirten wir den Golf von Sinamarie in einer Entfernung von ungefähr 12 Meilen. Aber gegen 10 Uhr wurde das Floß, auf dem sich ihrer 14 befanden, schadhaft; es blieb zurück und entschwand bald unsern Blicken. Später erfuhren wir, daß sie von dem zu unserer Verfolgung ausgesandten französischen Dampfer erreicht und in die Gefangenschaft zurückgeschleppt worden waren. Wir Anderen landeten nach furchtbaren Qualen drei Tage später an der Küste von Maroni, in der Nähe eines Indianer-Dorfes, das uns jedoch nicht freundlich gesinnt war. Ein Versuch, von da aus zu Lande nach einer holländischen Ansiedelung zu gelangen, mußte nach einem beschwerlichen Marsche von neun englischen Meilen wieder aufgegeben werden, denn Wald und Morast verboten das Weitergehen, und wir mußten uns glücklich schätzen, unsern Landungsplatz wieder lebend erreichen zu können. Hier mietheten wir uns zur Noth in einem verlassenen Hause ein, wurden aber von den Indianern noch um die letzten Habseligkeiten bestohlen, die uns das Schicksal gelassen hatte. Endlich kamen zwei Neger, die Französisch verstanden, und von diesen erfuhren wir, daß 15 bis 18 Meilen links eine holländische Niederlassung existire. Ihnen haben wir es zu verdanken, daß uns die Indianer in ihren Canoes dahin führten, und dort fanden wir zum ersten Mal nach langer Zeit gastlichen Boden. Am 21. October kamen wir nach Surinam, von wo unser neun weiter nach Demerara fuhren. Hier wendeten wir uns an die englischen Behörden, die uns großmüthig aufnahmen und unsere Ueberfahrt nach Baltimore bezahlten. Die Weiterreise nach Philadelphia und New-York wurde von menschenfreundlichen Franzosen und Amerikanern bestritten."

Bayerische Localchronik.

* **Von der Donau**, 24. Dec. Ihr vielgelesenes, besonders auch um die Gewerbe sehr verdientes Blatt wird die nachstehende Nachricht mit Freude begrüßen. Es wird nämlich der städtische Bau-Inspector Hr. Anton Rieghammer in Regensburg als Erfinder einer Maschine genannt, deren große Bedeutsamkeit aus den nachstehend aufgezählten Wirkungen erhellt. Dieselbe ist nämlich anwendbar als Pump-Brunnen, Bierpumpe für Brauereien, Feuerspritze, Wasserzubringer, Ventilator, Luft- und Wasserpumpe für Dampfmaschinen, als rotirende Dampfmaschine selbst, mit und ohne Expansion, und als Dampffeuerspritze durchaus ohne Ventile oder Klappen und höchst einfacher Construction. Der Erfolg ist durch die in einer hiesigen großartigen Brauerei aufgestellte und seit kurzem thätige Maschine aufs Glänzendste bereits bewährt. Das allerhöchste Privilegium ist bereits nachgesucht.

§ **Augsburg**, 24. Dec. Auch in diesem Jahre haben sich mehrere Firmen hiesiger Stadt zur Errichtung eines Bazars vereinigt, der in den geräumigen Sälen der goldenen Traube in wirklich geschmackvoller Weise hergestellt wurde und eine große Anzahl Käufer anzieht, die hier alles in möglichst großer Auswahl vereinigt finden, was sie für die nahenden Weihnachtsfeiertage bedürfen. Wie die hiesigen Tageblätter melden, hat man bei dem Grundgraben für die Erweiterung der Frohnfeste dahier nicht nur römische, zum Theil noch gut erhaltene Münzen, sondern auch Vasen rc. gefunden.

* **Erlangen**, 23. Dec. Unserm Professor der Pharmacie und Pharmakognosie Dr. Theodor Martius ist dieser Tage die Auszeichnung geworden, zum Ehrenmitglied der pharmaceutischen Gesellschaft von Großbritannien ernannt zu werden.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Dec. Die Paris-Londoner-Post ist uns heute nicht zugekommen.

Bern, 24. Dec. Abends. Der neue amerikanische Gesandte wollte Berathung der Diplomaten über eine Vermittlung, während die Gesandten von Frankreich und Bayern der Meinung waren, Preußen gewähren zu lassen. Ein Vereinbarungsproject, für welches die Genehmigung der Regierungen vorbehalten wurde, gelang, wurde aber vom französischen Hof verworfen. Dowiat ist ausgewiesen. (T. D. d. Fr. P.-Z.)

O. C. **Mailand**, 22. Dec. In Piemont, Parma und Piacenza ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh verheerend aufgetreten.

O. C. **Verona**, 23. Dec. Die Provincialcongregation von Pavia hat bezüglich der allerhöchsten Gnadenacte an Se. k. k. apost. Majestät eine Dankadresse gerichtet.

O. C. **Genua**, 22. Dec. Der Herzog von Aumale, von Barcelona kommend, begibt sich auf seine Güter in Sicilien.

O. C. **Konstantinopel**, 17. Dec. An Djemil Bey sind präcisirte Instructionen für die Conferenz abgegangen. Die türkische Regierung hat bei dem Banquier Alaverdi Oglu 15 Millionen, bei der ottomanischen Bank 20 Mill. Piaster Anlehen contrahirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

§ **Augsburg**, 24. Dec. Die wegen der heiligen Christfeiertage auf heute zurückverlegte Getreideschranne war nur sehr gering befahren, woher es auch kommt, daß bei einigen Getreidesorten die Preise ziemlich in die Höhe gingen, was indessen auf den Brod- und Mehltarif keinen Einfluß übt. Beigeführt waren im Ganzen 1722 Schäffel, wovon 1391 Schäffel für die Totalsumme von 23,201 fl. 57 kr. umgesetzt wurden. Die wahren Mittelpreise gestalteten sich wie folgt: Weizen 21 fl. 34 kr. (Aufschlag 26 kr.), Kern 19 fl. 46 kr. (Aufschlag 1 fl. 2 kr.), Roggen 13 fl. 19 kr. (Abschlag 8 kr.), Gerste 10 fl. 51 kr. (Abschlag 19 kr.), Haber 5 fl. 26 kr. (Aufschlag 7 kr.).

** **Frankfurt**, 25. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77½; 5proc. Met. 76¼; 4½proc. 65½; Bankactien 1148; Bankactien-Interimsscheine 282; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 100½; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-Actien 142½; Bayer. 4½proc. 101. Wechselcurse: Paris 93; London 117; Wien 111½.

Bremen, 22. Dec. Einstimmig haben die Generalversammlungen der vier den Norddeutschen Lloyd begründenden Gesellschaften die Anträge ihrer Directoren, die das Aufgehen dieser Gesellschaften in den Lloyd und Annahme des für denselben entworfenen Statuts bezweckten, angenommen. (Nat.-Z.)

Verkehr auf den königl. bayerischen Eisenbahnen im Monat November 1856.

Bezeichnung der Bezirke.	Personen.			Frachtgüter.				Bagage, Equipagen, Thiere rc.		Gesammt-Summe der Einnahmen.	
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.		Einnahme.		Einnahme.			
		fl.	kr.	Centr.	Pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	18560	22643	4	118650	65	50851	36½	2448	—	75942	40½
Schwab. u. Neuburg	46468	89279	34½	308867	60	160796	44¾	5334	20	205410	59¼
Mittelfrankn.	24710	22344	13½	150567	5	76019	2¾	1782	42½	100146	58¾
Oberfranken	28237	24157	8½	259346	55	64502	48½	2290	33½	90950	30½
Unterfrk. u. Aschaffenb.	30466	24500	16	110828	15	32251	12½	1683	45	58685	13½
Summa	148431	132624	36½	950290	30	384421	24¾	13789	21	531135	22¼
Hiezu Militärtransport u. Extrazüge	1800	3593	3	57	10	27	21	1323	14½	4943	38½
Total-Summa	150231	136517	39½	950347	40	384448	45¾	15112	35½	536078	¾
Im entsprechenden Monate des Vorjahres	157016	141022	5½	930600	90	364606	37¼	13156	1¾	518777	44¾
Sohin heuer Mehr	—	—	—	19746	50	19839	8¼	1956	33¾	17301	16
Minder	6785	4494	26	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Decbr.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Weißbrod, Dr. jur., und Obermayer, Banquier von Augsburg; Graf v. Joner-Leltenweis, k. Kämmerer und Major von Neu-Ulm.

H. Maulick. HH. Eberhard-Moos, Kfm. von Nürnberg; Chur, Fabrikant von Augsburg; Wallach, Kaufm. von Kassel; Braschoß, Geistlicher von Genf; Beinzer, Privatier von Passau.

Bl. Traube. HH. v. Tryk, Edelmann aus Liefland; Gottschalk, Kfm. von Prag; Groshauer, Kfm. von Coblenz.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Hartmann, Rechtspraktikant von Kempten; Gasello, Juwlier von Landau; Göckel, Director, und Schedel, Kaufm. von Frankfurt; Rimbsch, Student von Stuttgart; Etastein, Eisenhändler, und Woffenberg, Kfm. von Ichenhausen; Lerl, Kaufm. von Fürth.

Augsb. Hof. HH. Huchler, Holzhändler von Hohenems; Wendlind, Oekonom von Braunschweig; Guggenhahn, Pferdehändler von Ulm; Schönberger, Kfm. von Rorschach.

Stachusgarten. HH. Altreiter, Gutsbesitzer von Wolfratshausen; Kirpl, Metzgermeister von Regensburg; Hammerschmidt und Gezeeck, Studenten von Weihenstephan; Kugler, Kfm. von Hainsfurth; Delovigner, Kaufm von Erlangen; Reilein, Brauer von München.

Gestorbene in München.

M. Schmid, Näherin von Höchberg, Ldg. Würzburg i./M., 34 J. a.; Kunig. Staudinger, Steinbruckersfrau, 62 J. a.; Karol. Schwarz, k. Registratorstochter, 50 J. a.; Joh. Mich. Mößner, ehemal. Handlungsbuchhalter, 70 J. alt; Magdal. Asam, Zimmermannstochter von Arelshausen, Ldg. Dachau, 18 J. alt; Jos. B. Bergmeister, Säcklergeselle v. h., 33 J. alt; Kreszz. Glaser, Lohnkutscherstochter v. h., 37 J. alt; Johann Kolm, Taglöhner von Niederbergkirchen, Ldg. Neumarkt a./R., 76 J. a.; Aug. Müller, Cand. philos. von Hersbruck, 19 J. a.; Maria Schwarz, Bauerstochter von Schienen, großh. bad. Oberamts Radolfzell, 26 J. alt.

Eine neue Schrift von Bunsen.

7885. Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Georg Franz**:

Gott in der Geschichte

oder

der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung.

Von

Christian Carl Josias Bunsen.

In sechs Büchern.

Erster Theil. Erstes und zweites Buch.

8. Geh. 5 fl. 24 kr.

7862. Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Pichler gegen Plexlinger
p. deb.

Nachdem die Offerte der schuldner'schen Eheleute vom 13. October l. Js. von Seite der Creditorschaft nicht genehmigt wurden und die am 16. Sept. l. Js. stattgehabte Versteigerung wegen defectus citationis einen rechtsgiltigen Zuschlag nicht zur Folge haben konnte, wird das schuldner'sche Anwesen dem wiederholten Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung Tagsfahrt anberaumt auf

Dienstag den 13. Januar 1857
Vormittags 11-12 Uhr

in der Behausung des Schuldners zu Hofleithen.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens, des Zuschlages und der Kaufsbedingungen wird sich auf die Bekanntmachung vom 19. Aug. l. Js. bezogen (Neue Münchener Zeitung Nro. 210 S. 1419 und Rosenheimer Wochenblatt Nro. 36).

Rosenheim, den 16. December 1856.

Der königl. Landrichter:
Ebenhöch.

7887. [3 a] **Bekanntmachung.**

Etat pro $18^{56}/_{57}$, hier den Abschluß von Accorden über die Lieferung verschiedener Materialien betreffend.

Dienstag den 13. Januar lft. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird in dem Geschäftslocale der Zeughaus-Haupt-Direction, am obern Anger Haus Nro. 17, der Bedarf an Zündhütchen und Deckplättchen, Kupferblech, dann an Tafel- und Rollenmessingblech, sowie an Messingdraht an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Stammholz-Versteigerung.

7869. Aus dem königl. Hauptsmoor-Walde bei Bamberg werden im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbezeichnete Stammholz-Sortimente verwerthet:

1) **am Donnerstage den 8 Januar 1857 im Schwalben-Wirthshause zu Strullendorf von 9 Uhr Morgens anfangend** aus den Waldorten Lietschlohe und Wirlenbrunnen des Reviers Strullendorf:
   - 76 Fohren- und Fichten-Commerzialholz-Stämme,
   - 20 " " " Blöcher,
   - 597 " " " Baustämme,
   - 102 " " " Geräth- und Rüststangen,
   - 6 Eichen-Commerzialholz-Stämme,
   - 17 " Blöcher.
2) **am Freitage den 9 Januar 1857 im Waldhause Kunigundenruhe ebenfalls von 9 Uhr Morgens anfangend** aus den Waldorten Kessel und Bizenplatz des Reviers Seehof:
   - 8 Fohren-Holländer-Stämme,
   - 34 Fohren- und Fichten-Commerzialholz-Stämme,
   - 18 Eichen-Nutzholz-Stämme und Blöcher,
   - 53 Fohren- und Fichten-Blöcher,
   - 456 " " " Baustämme und
   - 29 " " " Geräth- und Rüststangen.

Kaufsliebhaber, welche das vorgezeichnete Holz vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an die einschlägigen kgl. Revierförster zu Strullendorf und Bamberg zu wenden.

Bamberg, den 24. December 1856.

Königliches Forstamt.
Duetsch, k. Forstmeister.

7880. **Bekanntmachung.**

Gütler Paul Peter Jordan von Leonrod ist Willens, mit seiner Frau und 7 Kindern nach Nord-Amerika auszuwandern, und sind allenfallsige Forderungen gegen denselben **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Mkt. Erlbach, den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.
Der k. Landrichter:
G.-R. 2109. **Stirl.**

7884. [2 a] Seit Montag den 15. Decbr. Abends wird in München **ein Knabe von 15½ Jahren** aus sehr achtbarer Familie vermißt. Er ist für sein Alter mittelgroß, von zartem Körperbau, angenehmem Aeußern und zarter Gesichtsfarbe. Sein Gang ist schnell und etwas einwärts gerichtet und in der Mitte des Oberkiefers fehlt ein Zahn. Bei seinem Abgange trug er einen rothbraunen Hut mit schwarzem Band, einen braunen Paletot, dunkelgrünen Tuchrock und unter ihm ein Sommerröckchen. Man bittet dringend, Mittheilungen an die hiesige k. Polizei-Direction oder an die Expedition dieses Blattes zu machen.

7644. [6 b] **Einkauf.**

Schöne große **Diamanten** werden zu kaufen gesucht und die besten Preise baar dafür bezahlt.

Nro. 51/1 Theatinerstraße links.

7886. [2 a] **Zu vermiethen**

Prannerśstraße Nro. 8 ersten Stock
eine schöne große Wohnung gegenüber dem Ständehause auf das Ziel Georgi. Das Nähere im Laden Nro. 9 zu erfragen.

7882. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Karl Pöllmann zu Neuwelt wird den Betheiligten eröffnet, daß das Locations-Erkenntniß an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Weidenberg, den 23. December 1856.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Hegel, k. Landrichter.
E.-R. 1007. Schaller.

7883. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der mittelst Verfügung vom 15. Novbr. 1856 auf

Montag den 19. Januar 1857

anberaumte Verkauf der Grundbesitzungen des Gastwirths Johann Gottfried Friedmann von Plech **nicht stattfindet.**

Pegnitz, am 21. December 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.
E.-R. 2568 **Ehrlicher,** k. Landrichter.

7885. **Bekanntmachung.**

Johann Martin Bachhuber, lediger Metzgergeselle von hier, beabsichtigt nach Ofen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** von heute an dahier anzubringen, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden.

Schwabach, am 23. December 1856.

Der Stadtmagistrat.
E.-R. 1799. **Waltheiser.**

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

☞ Für Banquiers, Capitalisten, Geschäftsmänner, Grundbesitzer, Landwirthe, Privatleute, Rentiers, Speculanten und den Besitzstand aller Classen. ☜

7785. [2 b]

Berliner

Bank- und Handels-Zeitung.

Redacteur: Dr. J. Treuherz. Verleger: Theodor Heymann.

Politik. — Börse. — Handel und Industrie. — Landwirthschaft. — Bergbau. — Capital-Verwerthung. — Speculation.

Mit ihr verschmolzen das seit drei Jahren bestehende **„Landwirthschaftliche Handelsblatt."**

Der **„Landwirthschaftliche Anzeiger"**, ein technisches Journal für sämmtliche auf Bodenproduction basirte gewerbliche Interessen, redigirt von dem Königl. Seehandlungs-Rath Scheidtmann, wird allwöchentlich einmal gratis beigegeben.

Der tägliche **Courszettel** mit ausführlichem Referat über die Berliner Börse wird portienweise besonders erlassen.

Erscheint **alle Tage** ohne Ausnahme zwei Stunden nach Börsenschluss.

Abonnementspreis für Berlin und ganz Preussen vierteljährlich 2 Thlr. 7½ Sgr., für ganz Deutschland 2 Thlr. 19½ Sgr. — Bestellungen ausserhalb Berlins bei den Postanstalten. Inserate die gespaltene Zeile 2 Sgr.

Berlin, im December 1856.

Die Expedition.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonniert man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 309.** **27. December 1856.**

Uebersicht.

München. (Die Dorfsängerinnen von Fioravanti. — Kunstbericht). — Aus der Schweiz. — Die Kriegsmacht Preußens und der Schweiz.

Belgien. Brüssel (Erzherzog Maximilian).
Türkei. Die Explosion in Larnaca.
Neuestes.
Börsen- und Handelsnachrichten.

München.

„Die Dorfsängerinnen“ von Fioravanti.

aδ **München**, 25. Decbr. Wiederum wurde das Repertoire unserer Bühne mit einem Werke von hoher Bedeutung bereichert Wenn man nicht selten liest und hört, daß man an jenem Orte einer zu erwartenden neuen Oper Meyerbeer's mit fast fieberhafter Spannung entgegensehe, und an einem andern einem Verdi für ein Novum fabelhafte Summen im Voraus biete, so beweist dieß nur allzu evident, wie schlimm es noch vielfach mit einem bessern Bewußtsein bestellt sei. Im eigenthümlichsten Lichte aber zeigt sich der fast überall ein Echo findende Nothschrei nach „etwas Neuem“ im Hinblick auf die große Anzahl der werthvollsten Werke, die der Vergessenheit so sehr überliefert wurden, daß sie buchstäblich als Nova erscheinen müssen, wenn sie nur erst jener entrissen werden. Man wird übrigens diese Bemerkung nicht dahin mißdeuten wollen und können, daß die Gleichgültigkeit gegen die Bestrebungen der Gegenwart überhaupt wünsche oder fordere. Wer müßte nicht der Entwickelung eines jeden lebensvollen Keimes mit Theilnahme entgegensehen? Wo man aber gewissermaßen grundsätzlich für das Leben den Tod gesetzt, muß man nichts erwarten wollen, sondern sich mit Gleichgiltigkeit, wenn nicht Entrüstung, abwenden.

Fioravanti's Oper war in der That für die Zuhörerschaft ein neues Werk. Jene aber stellte sich ein sehr günstiges Zeugniß aus durch die hohe und innige Theilnahme, die sie dem Tonwerke widmete. Denn diesmal bekam man so sehr, als jemals, eine Musik zu hören, die von vornherein durchaus nichts andres sein wollte, als was die Musik ihrem eigensten Wesen nach sein kann und soll: Die nach letzterem möglichste Ausführung des durch den Text gegebenen Vorwurfs mit Verschmähung aller außerwesentlichen, geschweige denn erkünstelten und raffinirten Mittel. Eine glückliche Erfindung hat die Oper gemeinsam mit allen guten Werken. In ganz hervorragender Weise aber zeigt sie Wohlgestalt und Klarheit der Form in ihren einzelnen Theilen, und erhält jene auch dann noch, wenn der Satz polyphon behandelt wird. Im wesentlichen Einklang mit dieser Klarheit steht insbesondere der leichte, wahrhaft wohlthuende Fluß der Melodien, der sich in so hohem Grade nur bei wenigen Meistern findet! Besondere Erwähnung verdient noch die höchst maßvolle und doch stets so angemessene Begleitung, die in der Gegenwart so Manchem als Muster anempfohlen werden dürfte, wenn auch die Behandlung in einzelnen Punkten eine andere werden könnte oder müßte.

Ungeachtet all dieser Eigenschaften wird man diese Musik doch keineswegs einfach nennen dürfen, außer etwa im Gegensatz zu Mozart'schen, Haydn'schen und ähnlichen Tonwerken. Die Musik unserer Meister ist in den allerwenigsten Fällen einfach, sondern in der Regel sehr zusammengesetzt. Was man oft, sogar bei Mozart, einfach nennt, müßte offenbar klar heißen und darin zeigt sich eben mit die bewunderungswürdige Größe dieses Genius, daß er bei der kunstvollen Zusammensetzung eines Ensemble — man denke z. B. an Don Juan — immer klar und faßlich bleibt. Der griechische schöne Mensch erscheint fürwahr nicht einfach, sondern in einem höchst kunstvollen Organismus, aber nichts destoweniger in klarer und faßlicher Bildung. Die Gliederung einer jeden guten Musik aber, also auch die unserer dießmaligen Oper, läßt mit diesem schönen Menschen vielfach Anknüpfungs- und Vergleichungspunkte zu, und um so mehrere, in je höherem Grade sie wirklich gut ist. Dagegen mag es in der That kaum etwas Einfacheres geben, als ein Ensemble der modernen Oper. Wenn ein solches nicht selten als ein Chaos erscheint, so glauben Viele in allzu großer Bescheidenheit, daß ihnen die kunstvolle Gestaltung eine deutlichere Fassung unmöglich mache. Leider findet sich aber in solchen Fällen statt jener Verworrenheit und Mißgestalt, und eben deßwegen Unklarheit.

In Absicht auf die Ausführung des Tonwerks begnüge ich mich, dießmal nur kurz zu bemerken, daß dieselbe im ganzen gut war, während sich Frau Diez, Fräulein Schwarzbach und Herr Sigl in den Partien der Dorfsängerinnen und des Capellmeisters anerkennenswerth hervorthaten.

•

Kunstbericht.

Gr. Moderne Familienscenen malerisch darzustellen bleibt immer eine der schwierigsten Aufgaben. Nicht deßhalb allein, weil unser Costüm und größtentheils auch die Einrichtung unserer Zimmer wenig malerisch ist, sondern noch mehr deßhalb, weil solchen Scenen der dramatische Reiz charakteristischer Originalfiguren fehlt, welcher bei Genrebildern unumgänglich nothwendig ist. Dazu kommt noch, daß auch für eine humoristische Darstellung der Salon wenig Ausbeute bietet, es müßte denn die Scene eines bekannten Lustspiels zu Grunde liegen. Wer einen wirklich sogenannten „gemüthlichen“ Auftritt im Salon malt, beraubt sich immer der Wirkung, die er in etwas niederer Sphäre doppelt so stark erreichen würde. Das gilt von allen Motiven, die man aus einem vornehmen Familienleben wählen könnte.

A. Vischer läßt uns z. B. einen Blick in eine solche Familie thun. Die Mutter und zwei ihrer Kinder sitzen in einem prächtigen Zimmer um den Mittagstisch. Man wartet noch auf das jüngste Töchterchen, das der Papa selbst aus dem Institut oder aus dem Examen abgeholt hat. Der Moment ihres Erscheinens hat dem Maler das Motiv des Bildes gegeben. Jubelnd, den ersten Preis des Fleißes und des guten Betragens in der Hand, stürmt die Kleine herein, der gerührten Mama entgegen, während der Papa, ein vornehmer junger Herr, mit etwas kokettec Würde und mit dem graziösen Abandon eines Dandy in das Zimmer tritt. Der Künstler wird wissen, welches Publicum er dabei im Auge gehabt, und welches ihm für diese Composition dankbar sein wird. Man setze aber das vortreffliche Motiv nur einige Stufen herab: z. B. ein Knabe aus einer Försterfamilie, der beim Vogelschießen in's Schwarze getroffen hat, bringt jubelnd seine Trophäe nach Hause, und man wird zugeben, daß es so in malerischer Beziehung so viel gesünder und charakteristischer wirken würde. Uebrigens ist die technische Behandlung des Bildes — Halbdunkel, Fleischtöne und Colorit — so zart und geschmackvoll, daß das Gemälde, abgesehen von jenem Triumph der Intelligenz von neun Jahren, als Werk eines tüchtigen Künstlers nur seine volle Anerkennung verdient; besonders sind die Köpfe mit großer Zierlichkeit behandelt.

Viel richtiger und tactvoller hat in jener Beziehung der Natürlichen Grünenwald empfunden. Wie manches Liebespaar in Frack, Glacehandschuhen und Sonnenschirm hat schon eine Promenade durch ein sommerliches Kornfeld gemacht — aber keinem Maler wird es einfallen, dergleichen zum malerischen Motiv zu wählen, ihm wird ein derbes Paar aus dem Dorfe, in Hemdsärmeln und Wasserstiefeln, für eine Liebeserklärung immer lieber sein, eben weil es der Natur näher steht. Grünenwald besonders hat ebenso viel Glück als tiefe poetische Empfindung für Compositionen dieser Art gezeigt. Dieß Pärchen, welches in der Mitte des heißen Tages von der Arbeit auf dem Felde zurückkehrt und in der weiten Einsamkeit zum erstenmal zur Erklärung kommt, ist so schön und wahr empfunden, so edel bei aller realistischen Wahrheit, daß man immer gern zu diesem Bilde zurückkehrt. Gottfried Keller berichtet in seinen Leuten von Seldwyla von einem Romeo und einer Julie auf dem Dorfe; eine Erzählung, der in dieser Art in der ganzen deutschen Literatur keine gleiche an süßer Innigkeit und tragischer Tiefe zur Seite steht. Es ist als wenn Grünenwald eine Scene daraus zum Motiv genommen und mit gleicher Poesie ausgebildet habe. Namentlich ist in dem Kopfe des Mädchens die Anlage zum Leichtsinn und in dem des Burschen eine Mischung von Trotz und Verschlossenheit mit feiner psychologischer Kenntniß charakterisirt Wir wünschten wohl, daß der Künstler dieß Bild in etwas weniger skizzenhafter Behandlung und bedeutenderer Durchbildung des Details noch einmal ausführte. In beiderlei Beziehung bleibt hier noch einiges zu wünschen übrig. Vielleicht würde auch schon jene wunderbare Novelle allein ihn bewegen, wenn er sie noch nicht gelesen, den Gegenstand noch einmal aufzunehmen.

Ein kleineres Bild von M. Müller „die Erwartung“ ist auch vortrefflicher im Motive, als in der Ausführung. Die zweifache Beleuchtung von Flammenglanz und Mondschein auf der Gestalt der Sennerin ist zwar von starker Wirkung und zu allen Zeiten bei Malern beliebt gewesen; doch würde die Composition viel günstiger geworden sein, wenn der Künstler seinen Standpunkt von draußen genommen hätte. Der enorme Effect eines Feuers

hat doch im Ganzen mit der Erwartung nicht viel zu thun; auch daß wir als Beschauer gleichsam mit in die Hütte versetzt sind und daß uns das Mädchen mehr vom Rücken als von ihrem mondbeschienenen Gesicht zeigt, läßt das schöne Motiv nicht zu seiner vollen ungestörten Wirkung kommen.

Von den ausgestellten Landschaften nennen wir als die relativ vortrefflichste Hoffstettens Herbstmorgen an einem Gebirgssee. Auch der Gebirgsbach von Schieß hat in der Stimmung der nebelerfüllten Waldpartien und des felsigen Vordergrundes viel Schönes, dennoch macht der crasse Contrast des außerordentlich fein ausgeführten Vordergrunds und der übrigen verschwimmenden Partie nur den Eindruck, als sei eine gute Studie möglichst schnell verwendet. Moosbruggers Waldlandschaft mit Wasser und Badenden, des Maeées Fregatten im Sturm auf der See, Ott's Oberinnthal, Heilmayers Venedig, Tank's anziehende Fischer gehören zu den Bildern eines soliden Mittelschlags, gegen die sich wenig einwenden läßt, von denen man aber auch nichts besonders gerade rühmen kann.

Ein vortreffliches Architekturbildchen von einem Klosterkreuzgang stellte Gaertner aus. Von Aquarellen erwähnen wir noch der beliebten Aquarellen A. Doll's und von Sculpturen einer Reihe von Thieren Habenschadens, die in natürlicher Wahrheit der Bewegung und des Ausdrucks wohl ihres Gleichen suchen.

Ein großes Relief von Stiefenhofer (Motiv: Christus vor dem Richterstuhle des Pilatus) kann uns nur die alten Einwendungen wiederholen lassen. Würde dies Relief so eben ausgegraben, so würde man es wohl einem Steinmetzmeister zweiten Ranges aus dem vierzehnten Jahrhundert zuschreiben. Heutzutage dergleichen absichtlich machen zu wollen, und die Steifheit der Bewegungen, die Unvollkommenheit der Hände und Füße, den typischen leblosen Ausdruck der Gesichter, wie sie die Sculpturen jenes Jahrhunderts zeigen — dies alles künstlich nachahmen zu wollen, ist eine Verirrung des Geschmacks, wenn nicht etwas Schlimmeres: nämlich eine Maskirung des eigenen Unvermögens. Warum sollte uns dieser Christus weniger rühren, wenn seine Hände und Füße nach heutigem Schönheitsgefühl und mit größerer Naturwahrheit gebildet wären, als im Spiegel eines längst überwundenen Styles? Etwas Andres ist es, wenn Hr. Stiefenhofer den Auftrag hat, zu einer alten Kirche ein altes vielleicht verloren gegangenes Relief nachzubilden und zu ersetzen. In diesem Fall können wir seiner Fähigkeit so wenig unsere Anerkennung versagen, wie Schriftstellern, die in künstlichem Chronikenstyl schreiben.

Aus der Schweiz.

** **Vom Bodensee**, 26. Dec. Aus der Schweiz haben wir heute von einem Augenzeugen folgende neueste authentische Nachrichten erhalten. Seit dem 20. l. M. bereits herrscht daselbst eine außerordentliche Rührigkeit in Bezug auf militärische Arrangements. Nachdem man am vorigen Sonnabend die vorläufige Einberufung von 20,000 Mann beschlossen um daraus ein Observationscorps an der Grenze von Schaffhausen nach Basel zu bilden, hatte man nach einer Sonntag Morgen in Zürich eingetroffenen telegraphischen Depesche bereits diese Zahl auf 40,000 Mann erhöht, und in Folge einer zweiten in Zürich Sonntag Nachmittag von Bern eingelaufenen Depesche war bereits in der Nacht vom Sonntag zu Montag in Zürich mittelst Anschlag ein Befehl des Regierungsrathes publicirt worden, wonach sofort alle waffenfähigen Männer bis zu 50 Jahren unter die Waffen berufen wurden, so daß die Cantone Zürich und Thurgau allein 20,000 Mann stellen. Im Ganzen sollen bis Sonnabend den 27. d. M. 140,000 Mann einberufen sein, wo sodann die schleunige Besetzung der Grenzen von Schaffhausen nach Basel, gegen Frankreich und Oesterreich stattfinden soll, auch sollen beim Anmarsch preußischer Truppen die Brücken über den Rhein bei Basel u. s. w. sofort abgebrochen werden. Am 24. sollten in Basel und demnächst vorzugsweise in den gegen Deutschland zu gelegenen Cantonen alle Fremden, insbesondere die Arbeiter, d. h. Deutsche und vorzugsweise Preußen ausgewiesen werden. An einigen Orten sollen selbst Gewaltthätigkeiten, ja sogar thätliche Mißhandlungen gegen preußische Unterthanen verübt worden sein.

Nach einem gemeinsamen Beschlusse werden am 24. d. M. sämmtliche Schweizer Hochschulen, sowie das Polytechnikum in Zürich geschlossen und auch nach Neujahr nicht wieder eröffnet, da sich sämmtliche Studirende nebst den Polytechnikern in ein Freicorps vereinigen wollen. Am verflossenen Sonnabend fand dieserhalb in Zürich eine Versammlung aller Studierenden und Polytechniker statt, in welcher ein Studierender aus der französischen, einer aus der deutschen und zwei aus der italienischen Schweiz die heftigsten Reden vorzugsweise gegen Preußen hielten, und in Folge dessen sofort über hundert Einzeichnungen stattfanden. Wie verlautet werden mehrere deutsche Flüchtlinge, insbesondere solche, welche früher Offiziere gewesen, wie Rüstow, v. Beust u. a. m., in dieses Freicorps eintreten und die Führerstellen übernehmen.

Das ganze Schweizer Volk befindet sich in einer höchst gereizten Stimmung, wovon die überall zu hörenden Aeußerungen wohl den besten Beweis geben, und wird es namentlich einerseits durch die deutschen Flüchtlinge, welche seit dem Anfang September, nachdem das Mißlingen der Neuenburger Affaire bekannt wurde, mit Ausnahme einiger wenigen, eines Temme, Simon und einiger minder bekannten Namen, die sich von allen politischen Umtrieben gänzlich ferne halten, eine unendliche Rührigkeit nach allen Seiten hin entwickelten, andererseits aber durch die in der Schweiz sich aufhaltenden Italiener immer mehr und mehr harangnirt. Namentlich schmeichelt man dem Volke mit einer doppelten Hoffnung, und zwar einerseits damit, daß, so wie Preußen resp. im Verein mit dem deutschen Bunde militärische Operationen gegen die Schweiz beginne, im Rücken der Armee durch ganz Deutschland eine Revolution losbrechen müsse, und andererseits, daß der Kaiser von Frankreich die Gelegenheit benützen werde, nach dem Vordringen Preußens in die Schweiz die Rheinprovinz zu besetzen; gleichzeitig solle aber auch dann in Neapel und der Lombardei ein allgemeiner Aufstand stattfinden.

Was die Schweizer Armee selbst anlangt, so zeigt sich der Soldat sehr waffenmuthig, wobei denn natürlich unendlich bramarbasirt wird. Das Officiercorps befindet sich dagegen in einem sehr schlechten Zustande, da namentlich der größte Theil der höheren Officiere vom Hauptmann aufwärts ihre Charge nicht ihren militärischen Kenntnissen, sondern ihren angesehenen bürgerlichen Verhältnissen zu verdanken hat. In allen Cantonen ist von den obersten Staatsbehörden ein unbeschränkter Credit für die militärischen Rüstungen bewilligt, auch sollen überall, wo solche nicht schon eingezogen worden, wie in Zürich, Thurgau, Basel, Aarau sowie Schaffhausen, die Pferde zur Bespannung für die Artillerie in Bereitschaft gehalten werden.

Wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß die Schweizer Artillerie bei einem Manöver recht gut feuert, so liegt für dieselbe doch ein großer Uebelstand in Bezug auf ernste militärische Operationen darin, daß ihre sämmtliche Bespannung erst im Augenblicke der Mobilmachung aus lauter Miethpferden zusammengebracht wird.

Bis zu welchem Grade es bereits gelungen ist, den Fanatismus des Volkes zu steigern, welcher natürlich, bei den jetzigen durchweg demokratischen Regierungsformen, die ruhige Besonnenheit der reichen Fabrikherrn, welche gewiß keine Geldopfer scheuen werden, um den Krieg abzuwenden, zu nichte macht, beweist der Umstand, daß selbst 70jährige Greise sich zum Militärdienst erboten haben. In eben dem Maaße herrscht aber auch eine fanatische Erbitterung gegen alle Deutsche, insbesondere gegen Preußen, natürlich mit Ausnahme derjenigen, welche als Flüchtlinge sich mit ihren Heldenthaten in Preußen, Sachsen und der Pfalz und damit rühmen, wie sie eben dafür zu so und so viel Jahren Zuchthaus oder selbst zum Tode verurtheilt seien.

Außer dem Canton Bern ist es namentlich der Canton Zürich, wo sich die namhaftesten Capacitäten der deutschen Flüchtlinge aufhalten, und wenn auch die meisten derselben eine gewerbliche Beschäftigung ergriffen haben, so sind doch mehrere, die blos von ihren Renten leben. Lächerlich muß es übrigens für den mit den dortigen Verhältnissen genauer Bekannten erscheinen, wenn ein deutsches Blatt vor einigen Monaten die Nachricht brachte, daß Köchly und Semper ihrer gedrückten Verhältnisse wegen, in denen sie in der Schweiz lebten, ihre Begnadigung nachgesucht haben sollen, da gerade Köchly in sehr glänzenden und Semper in ganz annehmbaren Verhältnissen lebt, ersterer als Professor und Rector der Hochschule und letzterer als Lehrer am Polytechnikum in Zürich, und ersterer daselbst noch eine mit allem Comfort ausgestattete Villa besitzt. Vorzugsweise thätig in politischer Beziehung ist in Zürich Dr. Nauwerk, der namentlich nach Berlin in sehr starker Correspondenz steht.

Die Kriegsmacht Preußens und der Schweiz.

Bei der kriegerischen Spannung, welche hoffentlich nur in vorübergehender Weise zwischen Preußen und der Eidgenossenschaft eingetreten ist, dürfte eine Aufzählung der beiderseitigen Streitkräfte nicht unwillkommen sein. Bekanntlich ist Preußen derjenige Großstaat, welcher vermöge seines eigenthümlichen Wehrsystems im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl das stärkste Kriegsheer liefert. Nach der im Dec. 1855 vorgenommenen Zählung betrug die Bevölkerung Preußens 17,202,013 Einw.; die Totalsumme seiner Kriegsstärke beläuft sich aber auf 603,038 Mann, also auf stark 3½ pCt. der Bewohnerzahl, während die Friedensstärke nach Reden nur 129,369 M. beträgt. Das Kriegsheer zerfällt in drei Classen: 1) stehendes Heer (Garde und Linie), 2) Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, 3) Landsturm. Jeder waffenfähige Preuße ist nach dem Wehrgesetz vom 3. Sept. 1814 militärpflichtig und gehört vom 21 bis 23. Jahr zur Linie, bis zum 25. zur Reserve des stehenden Heeres, bis 32. zum ersten, 40. zum zweiten Aufgebot, bis 60. zum Landsturm. Letzterer wird nur bei einem Defensivkriege Preußens aufgeboten; er ist deshalb oben bei Angabe der Feldarmee zum Zwecke eines Offensivkrieges außer Berechnung geblieben; auch das zweite Aufgebot, nur zu Festungsbesatzungen bestimmt, wird nicht zur Feldarmee gerechnet. Die Infanterie der Feldarmee besteht aus 260 Bataillonen; die Cavalerie zählt 296 Schwadronen; die Artillerie außer 41 Festungscompagnien noch 108 Batterien mit 864 Geschützen. Die gesammte Kriegsstärke beläuft sich auf: 1) Feldtruppen: 228 Bataillone mit 228,456 M., 292 Schwadronen mit 51,344 M., 99 Batterien mit 792 Geschützen mit 18,981 M., 18 Pionniercompagnien mit 4100 M., zusammen 302,881 M.; 2) Garnisonstruppen: 108½ Bataill. mit 178,857 M., 163 Schwadronen mit 19,880 M., 215 Artilleriecompagnien mit 41,108 M., 27 Pionniercompagnien mit 5162 M., zusammen 245,007 M. Gesammtsumme 547,888 Mann. Hiezu etwa 10,000 Officiere, 150 Feldjäger, 45,000 Trainsoldaten gibt obige Stärke von 603,038 Mann. Auch wenn Preußen, wie vorauszusehen, vorerst blos die Linie mobilisirt, so betrüge diese immerhin 144 Bataillone, 152 Schwadronen; nur zur Completirung der Artillerie müßte ein Theil der Landwehr einberufen werden.

Die schweizerische Militärmacht ist relativ noch stärker wie die preußische, denn sie stellt von einer Bevölkerung von 2,392,740 Seelen mehr als 10 pCt., nämlich gegen 258,000 zur Verfügung. Ihre absolute Stärke steht natürlich neben der preußischen sehr zurück, besonders die der beiderseitigen Feldarmeen, denn die schweizerische zählt nur 130,662 Mann, was immer noch über 5 pCt. der Bevölkerung ausmacht. Die durch ein Gesetz vom Juli 1853 neu geordnete Militärorganisation ist der preußischen nachgebildet; wir wollen sie, die im Allgemeinen weniger gekannt ist, etwas näher betrachten. Das zum Feldgebrauch bestimmte Bundesheer besteht 1) aus dem Bundesauszug, d. h. der Mannschaft von 20—34 Jahren, zusammen 87,000 Mann; 2) aus der Reserve, nämlich der aus dem Bundesauszug ausgetretenen Mannschaft von 34—40 Jahren mit 43,000 Mann, und 3) der Landwehr, der gesammten waffenfähigen Mannschaft bis zum 44. Lebensjahre, welche nicht in obigen Kategorien dient. Letztere wird von Schnitz-Bodmer in seiner Militärpolitik wahrscheinlich zu hoch mit 150,000 Mann, richtiger wohl nach Anderen etwa zu 127,000 angegeben. Das Bundesheer zählt in den zwei ersten Rubriken an Infanterie 74 ganze, 10 halbe Bataillone und 7 Compagnieen des Auszuges, 31 ganze, 10 halbe Bataillone und 15 Compagnieen der Reserve, das Bataillon zu 6 Compagnieen, worunter 4 Füsilier-, 2 Jägercompagnieen, à 125 Mann; ferner 45 Scharfschützencompagnieen vom Auszug, 26 von der Reserve, jede zu 100 Mann. Die Reiterei besteht aus 22 Dragoner-, 7½ Guidencompagnieen des Auszugs, 13 Dragoner-, 8 halben Guidencompagnieen der Reserve; die Compagnie hat bei den Dragonern 74, bei den Guiden 32 Pferde. Die Artillerie des Auszuges hat 40 Compagnieen, worunter 6 vom Park, 2 Gebirgs-, 4 Raketenbatterieen, die der Reserve 35 Compagnieen, davon 6 vom Park, 2 Gebirgs- und 4 Raketenbatterieen, die Batterie zu 4 und 6 Geschützen und 138 oder 175 Mann Bedienung. Das Geniecorps bilden 6 Sappeurs-, 3 Pontoniercompagnieen des Auszugs, ebenso viele der Reserve, je zu 100 Mann. Somit beträgt der Totalbestand des schweizerischen Bundesheeres an Infanterie 117,800 M., Cavalerie 2869 M., Artillerie 8193 M., Genie 1800 M., zus. 130,662 M. Diese Truppenzahl wurde im Sonderbundskrieg 1847 weit überstiegen; damals stellten die Gegner des Sonderbunds 147,600, der Sonderbund selbst 39,750, beide zusammen also 190,000 Mann, und noch fehlten die neutral gebliebenen Cantone Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden mit 3000. Allerdings hatten manche Cantone, wie Waadt und Glarus, 10—12½ pCt. ihrer Bevölkerung unter die Waffen gerufen; zu einem Volkskrieg könnte auch jetzt der angeborne Landsturm der nächstgelegenen Cantone eine wesentliche Verstärkung liefern. Die Schwäche der Bundesarmee ist begreiflicherweise die Reiterei, ihre Stärke die wohlgeübten Scharfschützen. Den 10 preußischen Jägerbataillonen gegenüber bilden die 7100 Schweizer ein sehr respectables Contingent, besonders wenn man rechnet, daß im Nothfall viel mehr aufgestellt werden könnten, denn Uri zählte im Jahre 1847 auf 1519 M. Linie 500, Schwyz auf 4925 M. 900 Scharfschützen, Unterwalden und Zug in ähnlichem Verhältniß. Die Ausbildung des schweizerischen Milizheeres ist eine eigenthümliche und naturgemäß dürftige. Auf den Recrutenunterricht der Infanterie werden im ersten Jahr nur 28 Tage beim Füsilier, 35 beim Jäger gerechnet; in den späteren Jahren folgt ein Wiederholungsunterricht von 6 und 3 Tagen für den Auszug, von 2 und 1 Tag für die Reserve. Der Unterricht für die Recruten der Artillerie beträgt 42 Tage, für die des Parktrains 35, der Wiederholungsunterricht, der sie nur alle 2 Jahre trifft, 12 Tage durchschnittlich. Die Uebungszeit der Genietruppen ist die der Artillerie; die des Cavaleristen beträgt gleichfalls nur 42 Tage, der jährliche Wiederholungs-Unterricht für den Dragoner 7, den Guiden 4, das Reiten der Remonten 10 Tage. Jährlich werden vierzehntägige Uebungslager gehalten, so in diesem Jahre im October zu Yverdun für die Ost-, zu Frauenfeld für die Westschweiz, bei denen sich bis jetzt weniger die geringe Uebung der Mannschaft, welche allerdings mangelhaft genug ist, als die Unerfahrenheit der Führer und sämmtlicher Cadres, der Abgang eines verwendbaren Generalstabs und einer irgend brauchbaren Cavalerie als Hauptmängel herausstellten. (Schw. Merk.)

Belgien.

Brüssel, 23. Dec. Gestern Nachmittag belagerte eine zahlreiche Menschenmenge den Nordbahnhof am Kölnischen Thor; der Erzherzog-Bräutigam der Prinzeß Charlotte wurde erwartet. Um drei Uhr stellte sich ein Bataillon der Chasseurs Carabiniers mit Musik und Fahne und eine Escadron der Guiden im Parade-Anzug auf dem Perron auf; General Renard, Adjutant des Königs, commandirte die Truppen. Gleich nachher erschien der Graf von Flandern mit seinem Ordonnanz-Officier; der Prinz war in Gala-Uniform mit dem großen Ordensband. Die Hofchargen, sowie die Mitglieder der kaiserlich österreichischen Legation, der Minister des Innern und einige andere hohe Beamte standen zum Empfange bereit. Nach halb vier Uhr erschien der Kronprinz Herzog von Brabant ebenfalls in großer Gala mit allen seinen Offizieren und gleich darauf kam der Zug an. Der Erzherzog Maximilian, der in großer österreichischer Admiralsuniform war, umarmte den belgischen Prinzen brüderlich. Ihn begleiteten, außer seinen Officieren, der kaiserliche Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Vrints von Treuenfeld und der General-Adjutant der belgischen Majestät, General Lahure, die Seiner Königlichen Hoheit bis zur Grenze entgegengefahren waren. Die Prinzen fuhren mit dem Bräutigam ihrer erlauchten Schwester sofort nach dem Palast; General Renard und Oberst Bertin ritten mit gezogenen Palaschen an den Wagen-Schlägen des Erzherzogs und die Guiden escortirten. Es war eine große Menschenmenge versammelt. Man hörte an vielen Stellen „Oesterreich!“ rufen, und der Name Max klang wieder um die alten Thürme; wenn man die Augen zumachte, so konnte man leicht sich wieder in die Zeit zurückversetzen, wo Brüssel Oesterreichisch war. Der König und die Frau Kronprinzeß Herzogin von Brabant führten dem Erzherzoge seine verlobte Braut im Palast mit dem herkömmlichen Ceremoniell entgegen. Später war großes Galadiner. (N. Pr. Ztg.)

Türkei.

Der Semaphore von Marseille veröffentlicht nachstehende, einem Handelsschreiben entnommene Details über die Explosion des Pulvermagazins zu Larnaca auf Cypern: „**Larnaca**, 5. Dec. In der Nacht vom 27. auf den 28. November gegen 10½ Uhr wurde die Marinestadt in die schrecklichste Bestürzung versetzt. Ein furchtbares Geräusch, dem inmitten einer ungeheuren Feuersäule ein Regen von großen Quadersteinen folgte, erschütterte die Häuser, welche diese furchtbaren Wurfgeschosse zertrümmerten, wie ein Erdbeben. Es war die Explosion des k. Pulvermagazins des Schlosses, in welchem sich 20 Barils Pulver und 150 Kisten Cartuschen befanden. Die Hälfte der Festung war nur noch ein Trümmerhaufen. Ein großer Kahn, das öffentliche Bad und mehrere auf dem Moscheenplatze gelegene Magazine und Kaffeehäuser waren von Grund aus zerstört. Dieser Unfall aber drohte nur der Vorläufer eines noch größern Unglücks zu werden, wenn auch das Centraldepot mit 150 Barils Pulver springen sollte. Die Nähe der noch rauchenden Trümmer machte auch die Muthigsten beben und entsetzt floh Alles nach Larnaca. 18 Menschen waren umgekommen. Inmitten dieser furchtbaren Verwirrung zeichnete sich ein französischer Sanitätsarzt, Irenee Foblant, aus, indem er, dem Tode trotzend, mehrere Unglückliche aus den Trümmern rettete und es durch Muth und Ausdauer, trotz der Gefahr und unzähliger Hindernisse dahin brachte, daß das große Depot geöffnet wurde und die Pulvervorräthe nach Famagusta eingeschifft wurden. Die Gegenwart des tapfern Arztes, sowie der energische Beistand des französischen Consulats-Agenten zu Larnaca protestiren im Namen der Menschheit laut gegen den Mangel jeder ergiebigen Unterstützung Seitens der Localbehörden. Nachdem diese drohende Gefahr beseitigt war, konnten die von ihrer Todesangst befreiten Einwohner der Marinestadt zu ihren seit vier Tagen verlassenen Wohnungen zurückkehren. Der Anlaß dieser Zerstörungsscene ist noch unenthüllt. Dem braven Arzte Hrn. Foblant aber stattete die französische Colonie ihren tiefgefühlten Dank ab; die Bevölkerung in Masse beeilte sich ihm ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen und der Gouverneur Osman-Pascha drückte ihm officiell schriftlich seine Bewunderung aus.“

Neuestes.

Bern, 26. Dec. Der Bundesrath hat heute einstimmig energische Anträge an die Bundesversammlung zu stellen beschlossen. Die Polizei des Cantons Bern hat Dowiat ausgewiesen wegen eines den König von Preußen beschimpfenden Artikels. Die Anwesenheit Mazzini's in Bern wird desavouirt. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

**München, 27. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. L.B. 94½ P. — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. 94¼ G. 4½proc. —— P. 100½ G. IV. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechseld.-Actien 788 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1160 P. —— G. Credit-Mob. 160 P. 157½ G. National-Anl. 78 P. 78 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 24 December 1856/57. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1856: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 88,92 Pf., heutiger Verkauf 18,18 Pf., wahrer Mittelpreis 66 fl. 6 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetr. 79,28 Pf., heutiger Verkauf 10,19 Pfd., wahrer Mittelpr. 78 fl. 30 kr. Wolnzacher- und Auer Markt-Gut mit Ortssiegel: Gesammtbetr. 80,61 Pf., heut Verkauf 22,25 Pf., wahrer Mittelpreis 91 fl. 6 kr. Mittelfränk. Gewächs 1856: Mittel-Qualitäten: Ges.-Betr. 31,69 Pf., heut. Verkauf 1,02 Pf., wahrer Mittel-Preis 55 fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 98,65 Pfd., heutiger Verkauf 31,54 Pf., wahrer Mittelpreis 99 fl. 5 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher-Gut: Gesammtbetrag 28,21 Pfd., heutiger Verkauf 25,04 Pf., wahrer Mittelpr. 128 fl. 57 kr. Ausländisches Gut 1856: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 24,44 Pf., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 80,41 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 482,22 Pfd., heut. Verk. 108,92 Pf. Geldbetrag 10,495 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7860 **Bekanntmachung.**

Gant über den Rücklaß des Bierbräuers Johann Reichenberger zu Freyung betreffend.

Gegen die Relikten des Bierbräuers Johann Reichenberger zu Freyung ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Montag den 19. Januar 1857,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 9 Febr. 1857,
3) zur Vornahme der Schlußverhandlung, u. zwar:
a) der Replik auf
Montag den 23. Februar 1857,
b) der Duplik auf
Donnerstag den 5. März 1857,
jedesmal **früh 8 Uhr** beginnend.

Die Versäumung des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Prozeßhandlung nach sich.

Am ersten Ediktstage sind die Vereinbarungen über Aufstellung eines Massakurators und Gläubigerausschusses, über Verwerthung der Aktivmasse und über Formulirung der näheren Steigerungsbedingnisse rc. zu treffen, und wird zugleich eine gütliche Selation unter den Gläubigern versucht, wobei diejenigen, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beipflichtend erachtet werden.

Wer den Kridaren Etwas schuldet, hat die Zahlung bei Vermeidung des Ersatzes nur an das Konkursgericht zu leisten; ebenso haben Jene, welche von dem Vermögen der Schuldner Etwas in Händen haben, solches an das Gantgericht abzuliefern.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Gläubiger werden angewiesen, bis zum ersten Termine oder längstens an demselben einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze aufzustellen, indem für alle, welche diese Aufstellung unterlassen, der Anschlag an die Gerichtstafel als rite geschehene Insinuation erachtet werden würde.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß ausweislich der Verlassenschaftsakten die dort angemeldeten Schulden 90,863 fl. 15 kr. betragen, und daß mit der Herstellung des Gantinventars am
Mittwoch den 7. Januar 1857
begonnen wird, wobei anwesend zu sein den Gläubigern freistehe.

Wolfstein den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Wolfstein.

E.-N. 2120/I. **Süß**, k. Landrichter.

7872. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheits- und resp. Todeserklärung der Bischofbauerssöhne Johann und Simon Tremmel von Esterndorf betreffend.

Die beiden Bischofbauerssöhne Johann und Simon Tremmel von Esterndorf, welche als Soldaten in den russischen Feldzug gezogen und seit dieser Zeit vermißt sind, oder deren rechtmäßige Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich
innerhalb 4 Monaten
hierorts zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen gegen juratorische Kaution an die gesetzlichen Erben verabfolgt würde.

Erding den 24. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2742/I. **Michel.**

7889. **Ausschreiben.**

Die ledige Anna Maria Scheid und deren Kindeskurator von Prüßberg hat durch den kgl. Advokaten Riederwaller von Geroltshofen gegen Jos. Kuhn von Dürrfeld Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimente, Tauf- und Kindbettkosten erhoben, und wurde auf Antrag des Klägers dem schriftlichen Verfahren stattgegeben. Der Beklagte erhält nunmehr die Auflage,
innerhalb 30 Tagen
die Klagebeantwortung abzugeben und resp. Exceptionen einzureichen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben hiemit nach Maßgabe der G.-O. zur Klagbeantwortung ein 30tägiger Termin mit dem Bemerken vorgesteckt, daß die Akten zu seiner Einsichtsnahme dahier bereit liegen.

In derselben Frist hat derselbe einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens alle künftigen Verfügungen bezüglich seiner Person lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiemit ihm als insinuirt erachtet würden.

Schweinfurt den 22. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3808. **Sotier.**

7875. **Bekanntmachung.**

Mengele'sche Verlassenschaft betr.

In der Verlassenschaftssache der Schuhmachers-Eheleute Mengele von Staudheim werden:

1) Die Mobilien, als Futter, Oekonomie- u. Hausgeräthschaften rc., am
Mittwoch den 7 Januar 1857,
von **Vormittags 10 Uhr** an,
im Mengele'schen Hause;
2) die Immobilien, nämlich:
a) Wohnhaus mit Stadl und Stallung Hs.-Nr. 35 in gutem baulichen Zustande, taxirt auf 700 fl.,
b) 8 Tagw. 94 Dez. Aecker und Wiesen nebst ganzem Gemeinderecht, taxirt auf 835 fl., am
Donnerstag den 29 Januar 1857, Vormittags 10–12 Uhr,
im Wirthshause zu Staudheim an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß der Verkauf der Mobilien gegen Baarzahlung erfolgt, der Zuschlag der Immobilien, bezüglich deren sich gerichtsunbekannte Steigerer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, und daß die übrigen Strichsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Grundsteuerkatasterauszug, Gutsbelastung u. Schätzungsprotokoll sind inzwischen zur Einsicht dahier aufgelegt.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Nachlaßmasse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben von den noch unbekannten Gläubigern bis zum
Freitag den 30 Januar 1857
hierorts angemeldet und nachgewiesen werden.

Rain den 20 Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rain.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

E.-N. 2204. **Adam.**

7889. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des August Schnürlein nach Leitmeritz betr.

August Schnürlein, geboren 1834, will nach Leitmeritz in Oesterreich auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben
binnen 14 Tagen
ausschließender Frist dierorts geltend zu machen sind.

Ansbach den 19. Dezember 1856.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 2162. **Mandel.**

7890. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen Joseph Pfeifer aus Maltelsdorf, k. Ldg. Seßlach, wegen Uebertretung des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr., ist der Angeschuldigte zu vernehmen.

Da man dessen Aufenthaltsort nicht ermitteln konnte, stellt man an sämmtliche Distriktspolizeibehörden das Ersuchen, allenfallsige Notizen über dessen Aufenthaltsort anher mittheilen zu wollen.

Würzburg den 19. Dezember 1856.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2148. **Weigand.**

7877. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß der verstorbenen Anna Magdalena Hoffmann dahier gehörige halbe Wohnhaus und Hofraum Nr. 177a in der Spitalgasse dahier, 0 Tgw. 13 Dez. Flächenraum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Termin hiezu wird auf
Freitag den 9. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 7 angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Realität in der Zwischenzeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, und die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gegeben werden.

In demselben Termin sind allenfallsige Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß der erledigten Margaretha Barbara und Anna Magdalena Hoffmann dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 19. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1416/2715. **Mayer.**

7871. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Friedrich Hümmerich Weiß von Unterrodach und die ledige Bauerstochter Kunigunda Fleischmann von Woldbuch haben nach Vertrag vom Heutigen bei ihrer einzugehenden Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronach den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königl. Landrichter:

Heydenreich.

E.-N. 266/1358. r. Wendel.

7893. **Bekanntmachung.**

Der ledige Fabrikarbeiter Christian Distler von Heiligenstadt beabsichtigt nach dem Königreiche Sachsen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
innerhalb 14 Tagen
dahier anzumelden.

Ebermannstadt den 19. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1288/a. **Degen.**

7873. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckereipächters Joseph Bogner von hier betr.

Am 18. Dezember lfd. Js. verstarb dahier der ledige Bäckereipächter Joseph Bogner, gegen dessen Verlassenschaft alle etwaigen Forderungen
binnen 4 Wochen
hierorts anzumelden sind, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt würden.

Reichenhall den 23. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 773/I. **Jäger.**

7621.(2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Färbermeister Friedrich Saur von Wallerstein gehörige halbe Wohnhaus Hs.-Nro. 8a nebst Stadel, Gartenantheil und Krautbeet, dann eine Wang, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl.,
Donnerstag den 15 Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,
öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 27. November 1856

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der k. Landrichter:

E.-N. 428. **Graf.** r. Saur.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

[illegible] für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 18 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Pnorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Montag. **Nr. 310.** 29. December 1856.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. München (Entscheidungen des obersten Gerichtshofs); Ansbach (Schlußprotokoll des Landraths); Nürnberg (Dr. Binder †); Konstanz (Befestigungsarbeiten. Militärische Bewachung der Grenze); Frankfurt (Kriegsbereitschaft des preußischen Jägerbataillons); Berlin (die Allg. Ztg. in Preußen wieder zugelassen).

Schweiz. Bern (abermaliger Vermittlungsvorschlag des Kaisers Napoleon. Die Bundesversammlung eröffnet. Aufruf zur Bildung von Krankenwärterinnen); Neuenburg (Flucht royalistischer Militärpflichtiger in's Ausland).

Italien. Turin (die revolutionäre Presse).

Großbritannien. Todesfälle.

Neueste Posten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 29. December.

Aufwartungen am Neujahrs-Tage 1857.

Am 1. Januar 1857 versammelt sich um 11½ Uhr Vormittags der große Dienst im Appartement Se. Maj. des Königs, um II. KK. Majestäten die Allerehrfurchtsvollsten Wünsche zum neuen Jahre darzubringen. Um 12 Uhr begeben Sich II. KK. Majestäten unter Vorauseritt des großen Dienstes, und gefolgt von der königl. Oberhofmeisterin, den Palast- und Hofdamen, zwischen dem von der königl. Hartschier-Garde gebildeten Spalier durch den schwarzen Saal, den Residenz- und neuen Verbindungs-Gang in den Saalbau, und treten durch den Habsburg-Saal in den Thron-Saal, wo Allerhöchstdieselben unter dem Thronhimmel die Aufwartungen anzunehmen geruhen werden. Auf dem Wege dahin wird die Schleppe Ihrer Majestät der Königin durch Pagen, beim Eintritt in den Habsburg-Saal aber von der königl. Oberhofmeisterin getragen. Vor 12 Uhr versammeln sich im Barbarossa- und Karl des Großen-Saal die zur Aufwartung erscheinenden Herren der drei Hof-Rangclassen, ferner das Officiercorps der Linie, dann das Officiercorps der Landwehr-Brigade München, sowie im Ball-Saale die im Programme genannten Angestellten der königl. Stellen und Behörden. Die zufolge Aufrufs durch den Habsburg- in den Thron-Saal Eintretenden begeben sich einzeln und in einer Reihe sich folgend unmittelbar vor den Thron und kehren, nach gemachten drei Verbeugungen, und nachdem J. M. der Königin die Hand geküßt worden, rückwärts der rechten Säulen-Reihe wieder nach den Versammlungs-Sälen zurück.

Der Aufruf zur Aufwartung geschieht in folgender Ordnung: Die Herren Kronbeamten, die Häupter der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Mitglieder der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Häupter der standesherrlichen gräflichen Familien, die Erzbischöfe, die Mitglieder der standesherrlichen gräflichen Familien; die Herren der zweiten Hof-Chargen, die Generale der Infanterie und Cavalerie, die k. Staatsminister, die Staats- und Reichs-Räthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die Generallieutenants, die geheimen Räthe, welche königl. Kämmerer sind, die Bischöfe, die Präsidenten der Regierungen und der Appellations-Gerichte; die Generalmajors und Kammerherren, die Stabs-Officiere, die Kammerjunker, die Hofjunker; hierauf das sämmtliche Officier-Corps der Linie, sowie das Officier-Corps der hiesigen Landwehr-Brigade.

Mittels weiteren Aufrufs folgen die im Directors- und Collegial-Mitglieds-Range stehenden Personen, und (in der Chorkleidung) der Propst und das Capitel des k. Collegiat-Stiftes zu St. Cajetan, vom k. Obersthofmeister-Stabe, vom k. Oberstkämmerer-Stabe, vom k. Obersthofmarschall-Stabe, vom k. Oberststallmeister-Stabe, von der k. Hofmusik-Intendanz, von der k. Hoftheater-Intendanz, von der k. Hofjagd-Intendanz, von der k. Hofbau-Intendanz.

Vom Staatsrathe: Der General-Secretär, die geheimen Secretäre und der geheime Registrator.

Vom Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern: Die Ministerialräthe, die Legationsräthe, der Ministerial-Assessor, der Archivar, die geheimen Secretäre und die geheimen Registratoren, die Ministerial-Secretäre, das geheime Haus- und Staats-Archiv.

Vom Staats-Ministerium der Justiz: Die Ministerialräthe, die Ministerial-Assessoren, der Archivar und die geheimen Secretäre, die Ministerial-Secretäre, das Oberappellationsgericht des Königreichs, mit dem General-Staatsanwalt und II. Staatsanwalt, die Directoren, die Räthe und Assessoren der beiden Kreis- und Stadtgerichte München, sowie die Mitglieder der Staats-Anwaltschaft bei denselben.

Vom Staatsministerium des Innern: Die Ministerial-Räthe und die Obermedicinal-Räthe, der Archivar, die geheimen Secretäre und geheimen Registratoren, die Ministerial-Secretäre, der Obermedicinal-Ausschuß, die Redaction des Gesetz- und Regierungs-Blattes, dann des Hof- und Staats-Handbuches, das Reichs-Archiv, die Regierung von Oberbayern, der Director und die höheren Beamten der k. Polizei-Direction München, die aus den beiden Bürgermeistern und vier Räthen bestehende Deputation des Stadt-Magistrates.

Vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Die Ministerialräthe, die Oberkirchen- und Schul-Räthe, der Ministerial-Assessor, der geh. Secretär, der geh. Rechnungs-Commissär und der geh. Registrator, die Ministerial-Secretäre, das protestantische Oberconsistorium, die Akademie der Wissenschaften, das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die Direction der Hof- und Staats-Bibliothek, die Universität München in Amtskleidung, die Akademie der bildenden Künste, die Central-Gemälde-Galerie-Direction, die Direction der vereinigten Sammlungen, der Inspector der Erzgießerei, der Director des Conservatoriums für Musik, das erzbischöfliche Domcapitel im Domherrn-Ornate.

Vom Staatsministerium der Finanzen: Die Ministerialräthe, der Oberforstrath, die Ministerial-Assessoren, der Forst- und Regierungsrath, der Archivar, die geh. Secretäre und die geh. Registratoren, der Central-Staats-Cassier, der Oberst-Rechnungs-Hof, die Rechnungs-Kammer, die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, das Haupt-Münz- und Stempelamt, die Staatsschuldentilgungs-Commission, die Steuerkataster-Commission, die General-Lotto-Administration.

Vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten: Die Ministerialräthe, der Ministerial-Assessor, die geh. Secretäre und geh. Registratoren, die Ministerial-Rechnungs-Commissäre, die Ministerial-Secretäre, die oberste Baubehörde, die General-Direction der Verkehrsanstalten, die Eisenbahnbau-Commission, die General-Zoll-Administration.

Vom Kriegsministerium: Die Chefs und Referenten der Ministerial-Sectionen, der Archivar, dann die geh. Secretäre und Registratoren, die Ministerial-Secretäre, das General-Auditoriat, die k. Militär-Dienst- und Commando-, dann Militär-Administrativ-Stellen.

Nach diesen Aufwartungen verlassen II. kk. Majestäten den Thronsaal und kehren in Allerhöchstihr Appartement zurück. Ein feierliches Bankett findet nicht statt.

Um 6½ Uhr Abends begeben Sich II. KK. Majestäten unter Vorauseritt des großen Dienstes, begleitet von den Höchsten Herrschaften der königlichen Familie, und gefolgt von den Damen des großen Dienstes nach dem Saalbau, woselbst Allerhöchstdieselben im Habsburgsaale um 6½ Uhr das diplomatische Corps, eingeführt durch den k. Oberceremonienmeister, und sofort die Frauen Gemahlinnen der Herren Gesandten empfangen werden. Um 6¾ Uhr nehmen II. Majestäten im Barbarossa-Saale die Beglückwünschungen der Damen der I., II. und III. Rangclasse, dann der Fräulein an, wobei Ihrer Majestät der Königin die Hand geküßt wird. Zu gleichem Behufe und zur nemlichen Stunde versammeln sich im Barbarossa-Saale die bei Hofe vorgestellten Frauen Gemahlinnen der Herren Geschäftsträger und Legations-Attachés, dann die fremden Herren und Damen.

Um 7 Uhr findet im Saale Karl des Großen ein großes Hof-Concert statt, um welche Stunde die sämmtlichen Herren der I., II. und III. Hof-Rang-Classen und das Officiercorps, sowie an diesem Abend eine Deputation des Officiercorps der Landwehr-Brigade, ferner die zum Hofzutritt Befähigten, einschlüssig der Mitglieder des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Künste, dortselbst anwesend sein wollen. Nach Beendigung des Concerts begeben Sich Ihre Majestäten in oberwähnter Ordnung und Begleitung in Allerhöchstihre Appartements zurück.

„Die Damen erscheinen im Hof-Mantel, die Herren von Civil in Gala in langen weißen Beinkleidern mit Tressen-Besatz, die Herren Officiere nach Vorschrift für Hof-Gala."

München, den 24. December 1856.

Königl. bayer. Oberstkämmerer-Stab.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. December zum I. Assessor des Landgerichts Cadolzburg den Assessor Johann Friedrich Amthor von Erlangen vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Erlangen den Rechtspraktikanten Andreas Endres aus Theilheim, dermal zu Dettelbach, zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 28. Dec. In der Untersuchungssache gegen den Schuhmacher Johann Döbereiner von Höchstädt, k. Ldg. Selb, wegen Privaturkundenfälschung von beiden Instanzen zu 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt, cassirte der oberste Gerichtshof ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken, theils wegen mangelhafter Entscheidungsgründe, theils wegen Verletzung des Art. 333 der Proceß-Novelle vom Jahre 1848. Die vom Angeklagten geltend gemachten Nichtigkeitsgründe, daß dessen Schwager und Schwiegervater auf das ihnen zustehende Recht, sich der Zeugschaft zu entschlagen, nicht aufmerksam gemacht worden seien, wurden auf Antrag des Hrn. II. Staatsanwaltes verworfen, weil den Schwägern des Beschuldigten ein Recht sich der Zeugschaft zu entschlagen gar nicht zustehe, da sie nicht im I. Grade verschwägert seien; wohl sei dies beim Schwiegervater der Fall; allein wenn auch hiebei eine Förmlichkeit verletzt sei, so stelle sich diese nicht als eine wesentliche dar, weil hiezu nur solche zu zählen seien, wodurch die Vertheidigung beeinträchtigt erscheine. Der Angeklagte habe bei der öffentlichen Verhandlung Gelegenheit gehabt den Antrag auf Belehrung des Zeugen zu stellen, er habe dies nicht gethan, mithin sei eine wesentliche Förmlichkeit nicht verletzt. Dagegen sei bei der zweimaligen Verhandlung der Sache (die erste Verhandlung bei der II. Instanz wurde auf Antrag eines Sachverständigen vertagt) ein theilweise anderer Senat thätig gewesen, als bei der ersten. Für diesen neuen Senat bestehe die vorige Verhandlung gar nicht, weil er derselben in seiner Totalität nicht beigewohnt habe, und könne auch das nicht berücksichtigen, was bei jener früheren Verhandlung vorgekommen sei. Da nun im zweiten Urtheile von drei Zeugenaussagen Erwähnung gethan sei, welche in letzter Sitzung nicht anwesend waren, so habe das k. Appellationsgericht den Art. 333 der Proceß-Novelle von 1848 verletzt und schon deshalb habe die Vernichtung erfolgen müssen, obgleich auch ferner noch die Entscheidungsgründe in der Art mangelhaft waren, daß auch deshalb die Vernichtung des Urtheils erfolgt wäre.

Auch die Nichtigkeitsbeschwerde des David Wambacher, Handelsmann von Hagenbach, wegen betrüglichen Bankerots I. Grades wurde verhandelt. Der Beschuldigte wurde von beiden Instanzen deshalb zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, weil er kurz vor seiner Insolvenzerklärung mehrere Gläubiger (jüdischer Confession) vollständig befriedigte, wodurch die andern Gläubiger (meistentheils Christen) verkürzt wurden. Rechtsconcipient Dr. Gottheif bemühte sich die vom Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde durchzuführen und machte mehrere Beschwerdepunkte geltend. Vor allem bestehe in den Entscheidungsgründen ein Widerspruch, weil einerseits festgestellt sei, daß die Beschädigung 25 fl. erreiche, andererseits die Unmöglichkeit ausgesprochen sei, den Schaden zu ermitteln. Einen weiteren Nichtigkeitsgrund glaubte Vertheidiger darin zu finden, daß ein Richter, welcher den Concurs in I. Instanz instruirte, als Zeuge beim k. Appellationsgerichte vernommen worden sei, ohne von seiner Pflicht des Amtsgeheimnisses enthoben worden zu sein. Durch Collision zwischen Amts- und Zeugenpflicht sei Gefahr gegeben, von der Angabe der vollen Wahrheit Umgang zu nehmen. Der Hr. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe widerlegte das Vorgebrachte mit so treffenden Gründen, daß dem Vertheidiger wenig zur Entgegnung übrig blieb.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden: des Conrad Renk, Badergehilfen aus Würzburg, wegen Amtsehrenbeleidigung zu 2 Monaten Gefängniß, des Johann Georg Mayer, Tünchermeisters von Lauf, wegen Verleitung zur Abgabe eines falschen eidlichen Zeugnisses zu 5 Jahren Arbeitshaus, des Franz Schoß, Häuslerssohn von Arnzell, vom Schwurgerichtshofe in Oberbayern wegen Diebstahls zu 8 Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt. Auch die Gesuche um Wiederaufnahme des Strafverfahrens in der Untersuchung gegen Mathias Ebersberger, Taglöhner von Mannhof, wegen Körperverletzung, und gegen Anna Gruber, Dienstmagd von Glon, wegen Diebstahls und Betrugs wurden verworfen, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Gütlers Johann Braun vom Heimstetten, wegen Meineids in die öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts München r/J. verwiesen.

Ansbach. Das Protokoll der letzten Sitzung des mittelfränkischen Landraths schließt in folgender Weise: „Der Landrath hat nunmehr alle Propositionen der k. Regierung und sonstigen Anträge erledigt, er fühlt sich gedrungen, zum Schlusse seine volle Anerkennung der guten Verwaltung des Kreises in das Protokoll niederzulegen, einer Verwaltung, welcher die Lösung der Aufgabe vollkommen gelungen ist, den Interessen des Volkes gleichmäßig wie den Anforderungen einer weisen und väterlich gesinnten Staatsregierung Genüge zu leisten. Es lebe unser geliebter Landesvater Maximilian II.! Er erlebe noch viele Regentenfreuden in Mitte eines treuen Volkes, das stets Heil für den erhabenen Herrscher und das k. Haus von der Vorsehung erfleht."

Nürnberg, 26. Dec. Heute Vormittag ist der ehemalige I. rechtskundige Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Hr. Dr. Jakob Friedrich Binder, im 70. Lebensjahre mit Tod abgegangen. (Nürnb. Bl.)

Gr. Baden. — **Konstanz**, 25. Dec. Seit gestern werden bereits Anstalten getroffen, um gegen die Schweizerseite hin zur Vertheidigung der Stadt Schanzen aufzuwerfen. Das Militär hat in Erwartung größerer Zusendungen aus Karlsruhe von den städtischen Behörden alle vorräthige Schaufeln und Hauwerkzeuge entlehnt, um mit der Arbeit ungesäumt zu beginnen. Der Wachtposten ist vom Kreuzlinger Thor zurückgezogen und in die Stadt zum Schnetzerthor verlegt und verstärkt. Feldpatrouillen schreiten an der Grenze auf und ab; die Soldaten sind in vollkommener Kriegsrüstung. Andererseits ist in Kreuzlingen und Emishofen, also Angesichts der Stadt Konstanz, bereits ein Schweizercorps eingetroffen. Auch vernimmt man, daß sämmtliche 6 Schweizer-Dampfschiffe die Weisung haben, sich zu militärischen Zwecken und zur Sicherung der schweizerischen Seeseite bereit zu halten. In den nächsten Tagen soll badische Artillerie dahier ankommen, und in Kreuzlingen sollen Züricher Geschütze eintreffen. (Schw. M.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 24. Dec. „Deutschland" berichtet: „In einer gestern an den Generallieutenant v. Reitzenstein gelangten telegr. Depesche erhielt das hier garnisonirende 7. preußische Jägerbataillon den Befehl, sich marschbereit zu halten, um nöthigenfalls schon am 1. Jan. k. J. nach Düsseldorf, wo sich das Reservedepot des Bataillons befindet, ausrücken zu können.

Preußen. — **Berlin**, 27. Dec. Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 24. Dec., befindlich im heutigen Staatsanzeiger, hebt das Verbot des Debits der Allgemeinen Zeitung wieder auf.

Schweiz.

Bern, 26. Dec. Ein Vermittlungsvorschlag des Kaisers Napoleons III. wird der Bundesversammlung vorgelegt. Wachsende Volksbegeisterung. Schweizerischer Schützenverein militärisch organisirt. Gesteigerte Rüstungen. Aufruf von Schweizerfrauen zum Wärterinnendienst. (Fr. J.)

Bern, 27. Dec. Der Nationalrath v. Martin hat die erste Sitzung der Bundesversammlung mit kriegerischer Rede eröffnet. Escher wurde zum Präsidenten erwählt. Der Bundesrath erbittet die Ermächtigung in gleicher Weise wie bisher zu friedlicher Ausgleichung die Hand bieten zu dürfen, die Genehmigung der getroffenen Sicherheitsmaßregeln, den Auftrag zu Rüstungen aufs äußerste, unbeschränkten Credit, die Ermächtigung zu Anlehen bis zu 30 Millionen. Die Stimmung der Mitglieder der Bundesversammlung ist sehr entschieden. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Neuenburg** meldet man, daß sich 200 royalistische Sagnarden durch Flucht nach Frankreich dem Militärdienst entzogen haben; ebenso Royalisten aus Locle und la Chaux de fonds.

Italien.

Turin, 19. Dec. Seit Oesterreichs Kaiser den Boden des lombardisch-venetianischen Königreichs betreten, entwickelt die hiesige Presse ein Begeisterungstalent, wie man es troß aller Proben, die sie schon lange abgelegt, dennoch nicht für möglich halten konnte, und dies thun mit einziger Ausnahme der officiellen Staatszeitung und der klericalen Blätter alle größeren und und kleineren Journale ohne Ausnahme. Gleichviel ob reine Erfindung oder die plumpste Lüge, ob die ekelhafteste Selbstüberschätzung oder eine Verleumdung, welche auf den Verleumder selbst zurückfällt, in allen diesen gemeinen Angriffen überbietet sich nahezu der gesammte piemontesische Journalismus — ein Schauspiel so widrig als lächerlich, besonders wenn man den Hebel berücksichtigt, welcher alle diese Federn leitet. Nicht zum Frommen Piemonts, nicht zum Vortheil des sardinischen Staates oder gar zum Besten der savoyischen Dynastie werden diese Keulen geschwungen und diese Lobreden auf den Dolch und den politischen Mord abgehalten, sondern lediglich zu Gunsten der italienischen Revolution, welche wo möglich noch vor Jahresschluß über die Halbinsel hereinbrechen soll, vor welcher sich Niemand mehr fürchten sollte, als die Dynastie Savoyen selbst; denn wenn auch ein Gallenga sich gebessert und sich selbst an den Pranger gestellt hat, so weckt Mazzini's Presse doch täglich neuen Nachwuchs und neue Fanatiker, und diesen ist nach eigenem Geständniß der piemontesischen Presse die savoyische Königsfamilie verhaßter als jede andere italienische Dynastie. Nirgends tritt dieses Wühlen zu Gunsten der Revolution deutlicher hervor, als in dem maßlosen Begeifern der Gnadenacte, welche der Kaiser von Venedig aus erließ. Gerade weil diese Maßregel der Milde die Waffe der Verleumdung lähmt und ihr Gift auf ihre Urheber zurückschleudert, fürchten sie für das Aufgehen ihres Revolutionssamens. Mit der Aufhebung des Sequesters ist das stolze Piemont, oder wenigstens seine Journalisten indessen noch nicht zufrieden; sie verlangen auch Schadenersatz für die wieder in den Besitz ihrer Güter gelangten Ausgewanderten und drohen für den Fall, daß dieses von Oesterreich nicht vollständig gewährt wird, mit der Fortdauer des diplomatischen Bruches! An Erneuerung freundnachbarlicher Verhältnisse ist aber ohnehin nie zu denken; diese kann erst eintreten, wenn der letzte Deutsche Italien verlassen hat. Eine solche Sprache richtet sich selbst und braucht in ihrem kindischen Unsinn nicht widerlegt zu werden. (Triest. Z.)

Großbritannien.

Ein Armee-Veteran, der letzten einer, welche die unglückliche Expedition nach Walcheren mitgemacht haben, General Wm. Henry Gardner ist 83 Jahre alt auf seinem Landsitze in Devonshire gestorben. Ferner haben wir einen Todesfall zu melden, der in der schottischen Pairie stattgefunden hat. Der Marquis of Queensbury, Viscount of Drumlanrig und Baron Douglas of Hawick und Tibbers, der 76 Jahre alt in Edinburgh gestorben ist, war unter Lord Aberdeen's Regierung Controleur des k. Haushalts.

Neueste Posten.

Mannheim, 26. Dec. In Ludwigshafen am Rhein wurde gestern bei der Direction der Rhein-Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft von der königl. preußischen Regierung angefragt, wie viel Boote zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sind 18 Schiffe disponibel. (Karlsr. Z.)

Bern, 25. Dec. Der „Bund" schreibt: Der Bundesrath hat ein erstes Anlehen von 12 Millionen mit der Direction der Stuttgarter (?) Bank unter Ratificationsvorbehalt abgeschlossen.

O.C. **Mailand**, 23. Dec. Gestern Abend fand die feierliche Beeidigung der Deputirten der Centralcongregation statt.

O.C. **Vicenza**, 24. Dec. Die Municipalität veröffentlicht das Festprogramm anläßlich der am 29. d. M. bevorstehenden Ankunft II. kk. apost. Majestäten.

O.C. **Venedig**, 25. Dec. Se. k. k. apost. Majestät stellte aus der Privatschatulle dem Patriarchen zum Weihnachtsfeste 18,000 Lire für die Armen der Stadt zur Verwendung.

O.C. **Modena**, 23. Dec. Der Belagerungszustand in Carrara wurde aufgehoben.

O.C. **Florenz**, 24. Dec. Der bevollmächtigte Minister zu Wien Hr. v. Lenzoni ist zum Ministerstaatssecretär des Auswärtigen ernannt worden.

O.C. **Rom**, 21. Dec. Ein päpstliches Decret verordnet die Fortdauer des Olivenöl-Ausfuhrverbotes, während die Einfuhr noch fernerhin zollfrei gestattet bleibt.

O.C **Neapel**, 19. Dec. Bei der Explosion am 18. d. Mts. litten einige Gebäude in der Nähe stark, 15 bis 20 Menschen blieben theils todt, theils verwundet.

** **Paris**, 27. Dec. Der Moniteur zeigt noch immer nicht die bevorstehende Eröffnung der Conferenz an, doch glaubt man, daß diese nächsten Montag stattfinden werde. Auch die Hoffnung, daß die Berathungen noch vor Ende dieses Jahres geschlossen werden dürften, erhält sich, wird aber vom Journal des Debats nicht ganz getheilt.

Der Constitutionnel enthält folgende halbofficielle Note: „Die widersprechenden Nachrichten, welche in der Neuenburger Angelegenheit aufeinander folgen, sind zweierlei Art: die einen beziehen sich auf die Militärvorbereitungen, und man kann nicht in Abrede stellen, daß man sich von beiden Seiten zum Kampfe vorzubereiten scheint. Es ist aber zugleich klar, daß die Diplomatie noch nicht ihr letztes Wort gesagt habe. Wir haben anzeigen müssen, und es bestätigt sich, daß ein erster, zu Anfang dieser Woche in Bern gemachter Versöhnungsversuch ohne Ergebniß geblieben ist; allein ein Artikel des Journals La Suisse erklärt, daß von keiner absoluten Weigerung zu unterhandeln die Rede sei. Heute spricht man von einer Verständigung der vier Mächte, welche mit Preußen das Protokoll von London unterzeichnet haben, bezüglich einer an den Bundesrath zu richtenden Note, und man fügt hinzu, daß die in dieser Note gemachten Vorschläge vorläufig von Preußen angenommen worden seien. Wenn dieser letzte Punkt genau ist, darf man dann nicht noch die Hoffnung auf eine friedliche Lösung nähren?“

** **London**, 26. Dec. Die Post kommt und geht heute wie an gewöhnlichen Tagen, die Läden sind offen, die Börse ist offen, die Zeitungen erscheinen und werden versandt, gelesen, zerrissen wie gewöhnlich; es wird gekauft, gehandelt, gebettelt und gestohlen wie sonst an profanen Werktagen, und doch ist heute kein rechter Geschäftstag. Boxingday, so heißt hier der zweite Weihnachtstag, wird hier von alten Zeiten her als Zwitterding zwischen Feier- und Werktag betrachtet; es beginnen die Pantomimen und andere zahme Belustigungen derselben Art, die den Carneval anderer Länder nothdürftig ersetzen und sich darüber bis gegen Ostern fortziehen; Harlequin und Pantalon verdrängen die alten classischen Stücke und die scheußlichen modernen englischen Melodramen unerbittlich von den Bühnen; es erschließen sich Ausstellungen aller Art für Groß und Klein, darunter vieles Abgeschmackte, aber auch manches Unterhaltende, Lehrreiche und Anregende; Postboten, Dienstleute, Schornsteinfeger und außer diesen das ganze gewaltige Heer von Persönlichkeiten, die das ganze Jahr hindurch für bescheidenen Lohn die mannigfachen Bedürfnisse eines großen begüterten Haushalts befriedigen und vermehren, kommen — wie bei uns am Neujahrstage — um ein Geldgeschenk (Christmas box) zu empfangen; Jeder gibt und nimmt je nach dem ihm vom Schicksale bescheerten Maßstabe; in den Arbeitshäusern schmaust man noch von den Ueberresten der großen Weihnachtstafel von gestern, und am glücklichsten sind die Kinder, die ihre Schulstuben mit dem elterlichen Hause vertauscht haben, und die lange ersehnten Vacanzen genießen. So ist's denn heute gar lebhaft auf den Straßen und in den Parks, während gestern alle Läden und Belustigungsorte geschlossen waren. Das Wetter ist vernünftig winterlich, und große Schneewolken scheinen nur einen Moment Windstille abwarten zu wollen, um sich über die Hauptstadt zu entladen. In Windsor werden heute die ersten Gäste erwartet; der Adel bringt die Festtage auf seinen Landsitzen zu; politische Nachrichten werden ausschließlich vom Continente importirt, und erst nach Neujahr werden sich die Symptome eines regeren Lebens zeigen. (C. C.)

London, 27. Dec. Walker hat die Costaricaner geschlagen. Er zerstörte hierauf Granada und ernannte Rica zur Hauptstadt von Nicaragua. Die M. P. besorgt heute, daß die Vermittlung bei Preußen fruchtlos sei. (T. D. d. A. Z.)

O.C. **Athen**, 20. Dec. Se. Maj. der König eröffnete gestern mit einer Thronrede die Kammern.

O.C. **Konstantinopel**, 19. Dec. Feruk Khan tritt morgen die Reise nach Paris an. Die Unterhandlung desselben mit Lord Stratford hat dem Vernehmen nach zu keinem Ergebnisse geführt. Namik Pascha wird als Pfortengesandter für St. Petersburg bezeichnet. Anstatt der Euphratbahn ist die Bassorabahn von der Pforte concessionirt worden. Vorläufig jedoch dürften nur die Bahnstrecken Smyrna-Aidin und Varna-Rustschuk in Angriff genommen und mit Verläßlichkeit zu Stande gebracht werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ansbach, 23. Dec. Die Zeichnung auf die Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn-Loose ist heute dahier unter großem Andrange des Publicums vor sich gegangen. Während des ganzen Tages war das Rathhaus von Personen aus allen Classen völlig belagert, und es entwickelte sich auch nach dem Beginn der Zeichnung auf dem Markte vor den Thoren des Rathhauses ein lebhaftes Geschäft im Ankaufe von Certificaten durch einheimische und fremde Käufer. Soldaten, Handarbeiter, Gesellen, Lehrjungen, Dienstmägde u. s. w. erhielten für ihre aus dem Burean zurückgebrachten Certificate, auf welchen 50, 40, 30, 20 bis 5 Loose gezeichnet waren, je nach Umständen Anfangs 3 fl., 2 fl., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 24 kr., später 48 kr., 42, 36, 30, 24 kr. rc. In den Nachmittagsstunden fiel bei außerordentlichem Zudrange des Publicums der Curs bis auf 0, und eine Zeit lang war förmlicher Geschäftsstillstand. Abends wurde das Börsengeschäft wieder belebter; doch nahm es den Aufschwung, welchen es in den Morgenstunden hatte, bei Weitem nicht mehr. Während die ganze Zahl der Loose, die der Stadt zukommt, nicht mehr als 21,500 mit der Summe von 150,000 fl. beträgt, wurden nach der amtlichen Zusammenstellung durch 4894 einzelne Zeichnungen nicht weniger als 259,354 Loose, somit eine Summe von 1,816,548 fl. gezeichnet. Der Geschäftsführer des Bankierhauses Oberndörffer, Hr. Arnold Maier, hat die ganze Anzahl von 21,500 Loosen, Hr. Banquier Gutmann dahier 21,000 und dessen Commis, Hr. Hirschmann, überdies noch 20,000, Hr. Gutmann von Feuchtwangen 10,000 Loose gezeichnet. (Ansb. Mrgbl.)

Frankfurt, 27. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 38 kr. G.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. B.; Rand-Dukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18 - 19 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 39 - 43 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 44¾-45; Preuß. Thaler — fl. — kr.

** **Frankfurt**, 27. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅝; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 65½; Bankactien 1145; Bankactien-Interimsscheine 280; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101¼; Ludwigshafen-Bexbacher E.-B.-Actien 143¼; Bayer. 4½proc. 101⅛. Wechselcurse: Paris 92⅝; London 116⅝; Wien 111⅛.

** **Wien**, 27. December. 5proc. Nat.-Anl. 83³⁄₁₆; 5proc. Metall. 81½; 4½proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 125¼; von 1854: 108⅞; Bankactien 1029; Lomb.-venet. 5proc. Anl. ——; österr. Credit-Mob.-Actien 314; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 560; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2400. Wechselcurse: Augsburg uso 107⅜ B.; London 3 Mt. 10.19.

Berlin, 27. December. Preußische Staatsschuldscheine 82¾ B., 82¼ G.

** **Paris**, 27. Dec. 3proc. 68.80 (baar), 66.75 (auf Zeit), 4½proc. 91.90 (baar), —.— (auf Zeit). Bankactien 3925 (baar), Credit mobilier 1420.— (baar), 1425.— (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.50 G., Span. innere Schuld 38½ G.; Röm. Anl. 85½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1317.50 (baar), 1312 50 (auf Zeit); Nordbahn 937.50 (baar), 945.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 815.— (baar), 812 50 (auf Zeit); Lyon 1367.50 (baar), 1367.50 (auf Zeit); Grand Central 610.— (baar), 610.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 782.50 G., 761.25 (a. Z.).

Münchener Holzpreise vom 20. bis 26. Dec. Eine Klafter Buchenholz 12 fl. 57 kr. Birkenholz 11 fl. 6 kr. Föhrenholz 8 fl. 39 kr. Fichtenholz 8 fl. 36 kr.

Münchener regulirte Brod- und Mehltaxe vom 29. Dec. 1856 bis 5. Jan. 1857; dann Fleischpreise. I. Brodgewicht. Waizenbrod: die Mundsemmel 3 Lth. — Qu.; die ordinäre Kreuzersemmel 4 Lth. — Qu.; die halbe Kreuzersemmel 2 Lth. — Qu.; das Spitzweckel 4 Lth. — Qu.; das Kreuzerlaibel 9 Lth. 1 Qu.; der Groschenwecken v. W. 12 Lth. — Qu. II. Mehlpreise. Mundmehl das Viertel 2 fl. 14 kr., der Dreißiger 8 kr. 1 pf.; Semmelmehl d. V. 1 fl. 50 kr., d. Dr. 6 kr. 3 pf.; Waizenmehl d. V. 1 fl. 34 kr., d. Dr. 5 kr. 3 pf.; Pohlenmehl d. V. 1 fl. 18 kr., d. Dr. 4 kr. 3 pf.; Bockmehl d. V. 1 fl. 3 kr. d. Dr. 3 kr. 3 pf.; Roggenmehl d. V. 1 fl. 9 kr., d. Dr. 4 kr. 1 pf. III. Fleischpreise. Gemästetes Ochsenfleisch 14 kr. — pf., Kalbfleisch 12 kr. — pf., Schaffleisch 10 kr., Schweinfleisch 17 kr.

Münchener Schrannenanzeige vom 27. Dec. 1856.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		minder		Verkaufs-Summe.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen . .	970	4448	5418	4499	919	22	19	—	15	—	—	100390
Korn . . .	588	795	1383	1142	241	14	1	—	—	—	9	16005
Gerste . .	1277	8740	10017	6961	3056	10	55	—	—	—	6	76031
Haber . .	10	2348	2358	2293	65	5	39	—	10	—	—	12842
Repssamen .	10	41	51	12	39	28	20	—	—	—	31	340
Leinsamen .	136	91	227	97	130	19	40	—	—	4	9	1908
Summe	2991	16463	19454	15004	4450							207616

§ **Augsburg**, 27. Dec. Der jüngste hiesige Hopfenmarkt war im Ganzen mit 173,33 Pfd. befahren, wovon 50,54 Pfd. für die Totalsumme von 3480 fl. 55 kr. Absatz fanden und 123,29 Pfd. im Rest verblieben. Die wahren Mittelpreise gestalteten sich dabei wie folgt: Spalter Umgebung 86 fl. 30 kr.; Mittelfränkische Waare 96 fl. 44 kr.; Heydecker Stadtgut 85 fl.; Sauzer Kreisgut 110 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30. Decbr.: „Das Tagebuch,“ Lustspiel von Bauernfeld. Dazu: „Eine kleine Erzählung ohne Namen,“ Lustspiel von Görner.

Mittwoch den 31. Decbr. Sylvester-Vorstellung (Anfang 5 Uhr), zum ersten Male: „Der Acten-Krämer,“ Posse mit Gesang von Langer, Musik von Adolf Müller.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Graf v. Waldburg-Zeil, Gutsbesitzer aus Württemberg; v. Rettich, Cabinetscourier von Wien; Mahla, Kfm. von Elberfeld.

H. Maulick. HH. Stödl, Ingenieur von Kufstein; Kreih, Kfm. von Herdingen; Dörr, Negociant von Paris; Rothwang, Kfm. von Stuttgart.

Bl. Traube. HH Gebr. Haelé d'Ophorde, Privatiers von Camphampe; Agon, Prof. von Paris.

Hotel garni (Leinfelder). HH. Borgner, Brauer von Mainz; Langmantel, Hauptmann von Augsburg; Ott, Hofgärtner von Ansbach; Planzin, Privatier von Dillingen; Feleneyk und Lanscher, Studenten aus Holland; Ehler, Student von Hohenheim; Joel, Kfm. von Berlin; Bütow und Kalow, Studenten von Mecklenburg; Berlin, Student aus Pommern; Schiemann, Kfm. von Stettin; Schiettwein, Student von Pforzheim; Pischel, Stadtgerichtsrath von Kempten; Wartmann, Handelsm. von Hanau; Lützenberg, Rentier von Lindau.

Augsb. Hof. HH Fecke, Lehrer von Erlangen; Hähnel, Buchhalter von Augsburg; Schroder, Kaufm. von München; Mad. Baumann, Modistin von Regensburg.

Stachusgarten. HH. Schmidt, Gutsbesitzer aus Amerika. Mall, Fabrikbesitzer von Rosenheim; Riedt, Bildhauer von Bamberg; Hehl, Tapezierer von München.

Gestorbene in München.

Joh Hildenbrand, Porzellanmaler von Augsburg, 57 J. a.; Anna Hofmann, Lottobeamtenswittwe von Bayreuth, 68 J. a.; Albertine Vogt, Beamtenstochter von Zürich, 20 J. alt.

7861.[2a] **Edictalladung.**

Gant der Joseph und Franziska Reiter'schen Krämers-Eheleute von Gerzen betr.

Nachdem sich die in rubro benannten Eheleute für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben, so werden gemäß Collegial-Beschlusses vom 12. dieses Mts. sofort die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Freitag den 6. Februar l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 2. März l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 16. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Die sämmtlichen Gläubiger der Reiter'schen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Bemerkt wird, daß nach den bisherigen Erhebungen der Activstand auf 3076 fl. 13 kr. 2 hl. sich beläuft, der Passivstand dagegen ohne Einrechnung der Zinsen auf 9400 fl., darunter 3867 fl. Hypothekschulden.

Inzwischen wird zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung des communschuldner'schen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens geschritten und zum Verstriche des schuldner'schen Anwesens, bestehend aus dem um 1950 fl. assecurirten Wohnhaus mit angebauter Schupfe, dann dem realen Krämerrechte, ferner 0,55 Dezim. Ackerland und Gärtl, zusammen auf 2500 fl. gerichtlich gewerthet, Termin auf

Freitag den 30. Januar l. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr,

zur Versteigerung des geringfügigen Mobiliars aber auf

Donnerstag den 29 deßf. Mts.
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal in loco Gerzen anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bezüglich des Immobiliars das Verfahren sich nach § 64 des Hyp. Ges. und §§. 98–101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Am ersten Edictstage wird zugleich eine gütliche Vereinbarung unter den Gläubigern versucht und wird daher das Erscheinen derselben vorzüglich an diesem Tage mit dem Beifügen gewärtiget, daß die nicht Erschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der communschuldner'schen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zum ersten Edictstage bei dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage um so sicherer einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar hieher namhaft zu machen, als außerdem alle an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu den Acten genommen und als rein zugestellt erachtet würden.

Am 13. December 1856.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

E.-N. 2211. Der kgl. Landrichter:
(L. S.) **Schönninger.**

7904. **Bekanntmachung.**

Peter Gunster, Hammerschmied aus Sailauf, zur Zeit in Laufach arbeitend, will mit seiner Ehefrau Christina, gebornen Lippert, und seinen drei Kindern nach Amerika auswandern und sein Vermögen mitnehmen.

Ansprüche an denselben sind am

Montag den 29. dieses Mts.
früh 9 Uhr

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 16. December 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

E.-N. 1969. **Schmid,** k. Landrichter.

7907. **Bekanntmachung.**

August Beck c. Freiherrn v. Bernhard wegen Hypothekcapitalsforderung betr.

Der auf **Montag den 29. December l Js.** gerichtlich ausgeschriebene Verkauf des freiherrlich von Bernhard'schen Wirthschaftsanwesens zu Zusamaltheim **findet nicht statt,** welches hiemit bekannt gemacht wird.

Wertingen, am 22. December 1856.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

7721.[2b] Ein junger, vollends gebildeter Mann, versehen mit den empfehlensten Zeugnissen, wünscht als **Privatsecretär 2c.** dauerhafte Beschäftigung zu finden. D. Uebr.

Im Himbselhaus, Eingang am englischen Kaffeehaus, 3ten Stock, sind **2 schön meublirte Zimmer** bis 1. Januar zu vermiethen. 7899.

7884.[2b] Seit Montag den 15. Decbr. Abends wird in München **ein Knabe von 15½ Jahren** aus sehr achtbarer Familie vermißt. Er ist für sein Alter mittelgroß, von zartem Körperbau, angenehmem Aeußern und zarter Gesichtsfarbe. Sein Gang ist schnell und etwas einwärts gerichtet und in der Mitte des Oberkiefers fehlt ein Zahn. Bei seinem Abgange trug er einen rothbraunen Hut mit schwarzem Band, einen braunen Paletot, dunkelgrünen Tuchrock und unter ihm ein Sommerröckchen. Man bittet dringend, Mittheilungen an die hiesige k. Polizei-Direction oder an die Expedition dieses Blattes zu machen.

7458.[3c] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 6 Januar nächsten Jahres

werden im Rathhause zu Creussen folgende Besitzungen des Maurermeisters Conrad Engelbrecht daselbst im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft, als:

1) das vormalige gutsherrliche Brauhaus in der Steuergemeinde Büch, jetzt Ziegel- und Kalkbrennerei mit neu aufgeführtem Trockenstellen-Gebäude nebst dazu gehöriger Einrichtung, ohne ferneren Gerathen, geschätzt auf . . . 400 fl.

2) Pl.-Nro. 70½, 0,25 Tgw. an der Gänsleite Oedung, vielmehr Garten, auf . 70 fl. geschätzt.

dann in der Steuergemeinde Creussen:

3) Pl.-Nro 859, 0,65 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl.

4) „ „ 861, 0,61 Tgw. Acker im Metzlesberg, auf . . . . 100 fl.
und

5) „ „ 860, 0,84 Tagw. Wiese am Metzlesbergacker, auf . 150 fl.

geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu öffentlich eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung zu jeder geordneten Gerichtszeit dahier einsehen können und unbekannte Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit sogleich in glaubhafter Art und Weise im Termine selbst nachweisen müssen.

Pegnitz, am 25. November 1856.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 937. **Ehrlicher.**

7900.[2a] **Zu vermiethen**

ein **meublirtes Zimmer,** die Aussicht auf den Dultplatz, für einen soliden Herrn. D. Uebr.

7888.[3a] **Brenn- und Destillir-Apparate.**

Da ich den patentirten **Siemens**'schen Brenn-Apparat in der Construction so verbessert habe, daß derselbe wegen seiner Vortheile alle anderen Apparate, die bisher bestehen, übertrifft, so erlaube ich mir denselben den geehrten Herren Oekonomen zum gefälligen Gebrauche zu offeriren. Die Vortheile, die derselbe bietet, bestehen darin:

1) liefert der Apparat mehr Ausbeute an Spiritus als andere (¼ bis ½ Proc. mehr pro Quart Maischraum), indem der von mir construirte Apparat nur ⅓ soviel Luther bekommt, als der ältere;
2) gebraucht man nur die Hälfte des Kühlwassers als bei denjenigen Apparaten älterer Construction;
3) sind sämmtliche Becken geschlossen, so daß nicht die geringste Quantität Wasser in das Local dringt, was für das Gebäude sehr vortheilhaft ist;
4) fällt das Kühlfaß gänzlich weg;
5) treibt sich der Apparat bedeutend schneller als der der ältern Construction, so daß ein von mir construirter Apparat von 800 Quart Füllung dasjenige leistet, was ein anderer von 1200 Quart Füllung leisten würde.

Hierdurch wird der neue Apparat auch um ¼ Theil billiger als der früher construirte; ferner wird dabei auch viel Zeit, Feuerungs-Material und Arbeitskraft erspart und kann ich den Apparat den Herren Oekonomen nur empfehlen. Gleichzeitig bin ich bereit, alle Apparate nach der obenbeschriebenen Construction abzuändern, und verspreche ich bei guter dauerhafter Arbeit prompte und reelle Bedienung, sowie billige Preise und leiste ich für die Güte der gelieferten Arbeiten Garantie. Auf briefliche Anfragen bin ich gern bereit, die gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

W. Reimann's Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrik
in Genthin bei Magdeburg.

Da wir die obenbezeichneten Apparate von Herrn W. Reimann erhalten haben und diese Apparate zu unserer größten Zufriedenheit arbeiten, so können wir dergleichen mit Aufrichtigkeit Jedem auf's Beste empfehlen.

Reinecke, Rittergutsbesitzer zu Kehnert a. d./Elbe.
Peitz, do. zu Schermen b./Burg.
Fischer, do. zu Amt Mäser b./Burg.
G.-br. **Schröder,** Gutsbesitzer zu Mahlwinkel.
Osten, Wirthschafts-Inspector zu Klinster-Neuendorf bei Gardelegen.
Fischer, Rittergutsbesitzer zu Cöslin.
v. **Mandelsloh,** Rittergutsbesitzer zu Berlinen bei Genthin.
Becker, Amtmann zu Plesrich bei Brandenburg a. d./H.

Destillateur-Apparate besitzen:

Brüggemann, Kaufmann zu Salzwedel.
Ritter, Kaufmann daselbst.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Montag. **Nr. 310.** 29. December 1856.

Uebersicht.

Literarische Novitäten. — Der Farbendruck. — Die heilgymnastisch-orthopädische Anstalt.

Deutschland. Berlin (die neueste preußische Circular-Note. Die Mittheilung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen in der Sitzung der Bundesversammlung am 18. December).

Amerika. Die Botschaft. Die Schreckgerüchte von Negeraufständen.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Novitäten.

Vaterländische Gedichte von H. v. Treitschke. Göttingen. G. Wigand.

Firdusi, episches Gedicht in sieben Büchern von O. F. Gruppe. Stuttgart. J. G. Cotta.

Gr. Seit einiger Zeit schon sind uns diese beiden interessanten Novitäten auf dem Tische liegen geblieben. Die Blätter für literarische Unterhaltung schlachten bekanntlich alle Vierteljahr zwanzig bis dreißig Lyriker in die Literatur ein. Es ist daher eine Wohlthat, unter den unzähligen lyrischen Gemüthsergüssen einmal Kräften zu begegnen, die sich nur objectiven Stoffen ergeben. Diese kleinen Epen aus deutscher Geschichte, denen wir hin und wieder begegnen, kommen uns vor wie die Vorläufer eines neuen deutschen Epos, das noch in blauer Ferne ruhe, von den Wolken der heutigen Interimszustände verhüllt. Eines Tages wird es doch erscheinen. Wünschen wir dem Glücklichen, der dann den großen Wurf wagt, eine so feste ehrenhafte Gesinnungstüchtigkeit, wie sie H. v. Treitschke auf jedem Blatte verräth. Die ernste Richtung seiner patriotischen Anschauung drückt sich klar in Macchiavelli's Versen aus, die er sich zum Motto genommen:

„Der Wahn, Gott werde Wunderwerk verrichten
An uns, derweil wir faul die Kniee beugen,
Muß Reich und Staaten gar zu Grunde richten.
Wohl Noth ist's, vom Gebete nicht zu weichen,
Und sinnlos sind, die sich zu stören freuen
Ein Volk in seinen heiligen Gebräuchen — —
Doch Keiner sei so hirnlos ganz und gar
Zu harren, wenn sein Haus den Einsturz droht,
Ob ihn ein Wunder rette vor Gefahr,
Ihn hascht in der Ruinen Sturz der Tod."

Das ist in Anwendung auf die deutsche Gegenwart wie Geschichte wohl etwas schwarz gesehen. So viele dunkle Blätter ihre äußere politische Historie zählt, so viel helle und glänzende Stellen muß auch der schlimmste Pessimist auf dem Gebiete geistigen Kampfes und geistiger Eroberung anerkennen. Doch das sind wohl allbekannte Axiome, und hier liegen für den patriotischen Dichter noch die größten Aufgaben, und die dankbarsten, auch begeisterungsfähigsten Stoffe. Und wenn es denn durchaus Staatsactionen und Freiheitskämpfe sein sollen, so bieten auch hier die Chroniken der Reichsstädte, die Detailgeschichte der unzähligen Kleinstaaten des deutschen Mittelalters glänzende Perlen.

Und hier hat auch Treitschke sehr glückliche Griffe gethan. Er singt uns die glänzenden Kämpfe der Hanse gegen Dänemark und den tragischen Untergang ihrer Macht mit dem Tode Wullenwebers. Er singt weiter aus den Stadtfehden des heiligen Cölns, von der Herrlichkeit der Bürgerfreiheit und dem Fall der Zwingburg — endlich von dem ruhmreichen Sieg, den die Ditmarschen über die dänischen Grafen bei Hemmingstädt erfochten, bis sie sechzig Jahr darauf denselben erlagen und für immer mit Holstein vereinigt wurden.

Außerdem sind noch einige Kleinigkeiten eingeflochten, unter denen „das Reich Thalia's" das gelungenste ist. Dem Dichter zeigen sich in einer Vision die Charaktergestalten der Athenischen Komödie, des Shakspeare'schen und Molière'schen Lustspiels, bis die blöden Magister und polternden Väter des deutschen Familienstücks den Schluß machen. Verzweifelnd noch mehr über die Verschiedenheit des ebenfalls mitspielenden Publicums fragt er die Muse, wann die neue Zeit für das deutsche Lustspiel käme. Aber die göttliche gibt traurig lächelnd eine ausweichende Antwort und empfiehlt ihm einstweilen Geschichte zu studiren.

In diesen wie in den übrigen pulsirt eine männlich-ernste Wehmuth und Trauer über das, was die deutsche Nation in der Reihe der Nationen einst war und noch sein könnte. Diese elegische, doch nie sentimentale Stimmung erhebt sich in einigen zu einer feierlichen geharnischten Würde.

Formell sind die Productionen nicht alle von gleichem Werth. Häufig zu breit, ist die Darstellung oft in der Verwendung und Ausbeutung der angelegten Motive unklar, namentlich in den Stedinger Ketzern — einer Episode aus dem Bauernkriege in Oldenburg. Ein andermal möchte man mehr Material und Farbe wünschen, wie im Lied von Ambrosius Dalfinger, der als deutscher Cortez in den Jahren 1529—35 für die Augsburger Welser die Küste von Venezuela eroberte. Den Schluß macht ein Lied des Friedens, aus dem wir die charakteristischen Verse citiren:

„Ruhlos und friedlos ist das Leben
Und scheint die Zeit Die fromm und rein
Des Friedens Freuden hingegeben,
Es ist ein Trug es ist ein Schein,
Rauchwolken jagt sie aus den Schloten
Sie dämmt des Meeres Wogenschaum,
Mit Eisenschienen, Dampferbooten
Höhnt sie den Bändiger, den Raum.
O Ruhm: Die Macht der Elemente,
Die unsrer Väter Muth gelähmt
Mit frommer Scheu — durch Zwergenhände
Mit des Gedankens Kraft bezähmt.
— — — — — — — —
Wohl sind wir hundertmal geschlagen,
Wohl mißten wir manch goldnen Preis,
Wohl steh'n wir, wenn die Völker tagen,
Die traurigsten im hohen Kreis.
Kein Volk hat solche Schmach empfunden,
Das nicht in jähem Tod zerbrach,
Wir rangen uns aus Todeswunden
Zu ewig neuem Ringen wach,
Und hoffend singen Bauernlieder
Und hoffend sagt der Weisen Spruch:
Einst kehrt die alte Größe wieder,
Erlöset von der Zwietracht Fluch."

Auf ein ganz andres Feld führt uns F. O. Gruppe, der auch in Süddeutschland durch seine zahlreichen Berliner Almanache bekannt ist. Firdusi's Schicksal, des Sängers von Schach-Nameh, des iranischen Heldenliedes, ist gewiß eines der größten aller Dichterschicksale. Er war schon berühmt, als ihm Sultan Mahmud der Große aufgab, die Thaten der Perserahnen zu singen, und ihm für jedes Reimpaar einen Doppelthoman versprach. Das begeisterte den Dichter — nicht das Gold, sondern die Hoffnung, damit seiner wasserarmen Vaterstadt Thus Quellen zuzuleiten. So sang er dreißig Jahre. Inzwischen aber war der Neid am Hofe thätig, und als er sein Meisterstück beendet, zahlte man ihm statt der bedungenen Beutel voll Goldstücke nur ebensoviel Silberstücke aus. Erzürnt schenkte Firdusi dies Silber dem Badewärter für ein Glas Fukaa, streute sein Lied in die Winde, aber auf den Sultan sang er ein vernichtendes Spottlied:

„Wenn er war von edlem Stamme, das Versprochene mußt' er geben,
Doch er gab, pfui! ein Glas Fukaa, hört, für ein unsterblich Leben."

Diese Insinuation, daß Mahmud nicht aus reinem Stamme sei, vernichtet seinen Stolz so gründlich, daß er dem Wahnsinne nahe kommt. Erst als seine Mutter auf dem Sterbebette bekennt, daß Firdusi zwar wahr gesungen, daß Mahmud's Vater zwar ein Sclave gewesen, aber sich durch seine Heldenhaftigkeit zum Sultan aufgeschwungen habe, weicht Mahmud's Zorn. Firdusi war inzwischen zum Kalifen von Bagdad entflohen, wo er mit Ehren empfangen wurde. Aber als der junge Kalif verlangt, er solle zur Schmach von Iran ein Heldenlied der neuen Dynastie von Bagdad singen, empört sich sein Perserstolz und er verläßt mit zürnendem prophetischen Fluch den Hof von Bagdad, um nach Thus seiner Heimath zurückzukehren, und dort nichts zu suchen, als ein Grab. Seine hundertjährige Schwester, die ihn nicht mehr kennt, nimmt den Lebensmüden auf und bestattet ihn, der nur die eine letzte Nacht in seinem Vaterhause schlafen sollte. Am Tage seiner Bestattung kommen die Gesandten des Sultans, der ihm längst ver-

ziehen und ihn nun mit Schätzen überschüttet. Sie begegnen nur dem Leichenzug, aber der Wille des Todten wird nun doch vollendet, Thus erhält Wasserleitungen.

Wir gestehen, daß wir Anfangs keine große Hoffnung hatten, einen so entlegenen Stoff originell und allgemein interessant gestaltet zu hoffen. Was liegt uns an der Dynastenreihe der Vorzeit von Iran, was an den Abenteuern Rustem und Sohrab's, wenn es nicht zum größten Theil ein wissenschaftliches Interesse ist, das auch diese Sagenstoffe in unserer Literatur als einer Weltliteratur eingebürgert hat, ohne sie damit populär zu machen. Trotzdem sind wir von Gruppe's Arbeit doch gefesselt worden und haben von Seite zu Seite mit erhöhter Theilnahme weiter gelesen. Gruppe hat mit großer Beschränkung und feinem künstlerischen Tact nur die individuellen und menschlichsten Momente aus Firdusi's Leben concentrirt. Besonders rührend und erschütternd ist das sechste Buch. Neunzigjährig kehrt Firdusi heimlich von Bagdad nach Persien heim. Unterwegs schließt er sich Kaufleuten an, die seine eigenen Lieder singen. Bald aber gewinnt er's ihnen Allen ab, denn nur er weiß die rechten Weisen und sie staunen den Unbekannten an, der ihnen wunderbar dünken würde, wenn nicht Firdusi wunderbarer wäre.

Die Form und Darstellung ist von musterhafter Glätte und Klarheit und überall von präciser Knappheit. Wenn auch die eigene Phantasie des Verfassers zu diesem fertigen Stoff wenig hinzuzuthun hatte, giebt doch die lebendige Durchdringung und seine künstlerische Anordnung dem Buche einen Werth, der es sehr empfehlenswerth macht. Wir geben zur Probe eine Stelle aus jener Scene vor dem Kalifen von Bagdad, als sich Firdusi's Gemüth bei der Zumuthung empört, die Schmach seines Vaterlandes zu singen.

„Herr, Du hast mich heißen reden, fühle meine Pulse schlagen,
Und mein Perserblut empört sich und ich will Dir alles sagen:
Dieses Haus, Almansur baut' es auf der Persergröße Trümmern,
Herr, daß ich nicht stark wie Samson, dies nur könnte mich bekümmern,
Doch den Wurm schon hör' ich schroten, Moder ist in diesen Quadern,
Dieser Marmor, dieses Reich hat Untergang in allen Adern,
Siehe dieses stolze Bagdad, wo die tausend Kuppeln ragen,
Rauschen hör ich Strauch und Windhalme, Wildniß, d'rin man Wild
wird jagen.
Persien, ein verjüngter Phönix, hebt die starken Schwingen wieder,
Kein Almansur und kein Omar reißet es in Trümmer nieder,
Und ich soll sein Schmachlied singen und Du willst mich dafür lohnen?
O zu leer wär Deine Hand wohl, und nicht hoch genug dein Thronen!"
Sprach's und neigte sich ein wenig, stolz durchschritt er dann die Hallen,
Stolz durchschritt er auch den Vorsaal, seitwärts ist sein Blick gefallen,
Aber jene noch im Thronsaal saßen da mit stummem Staunen,
Darauf war es in der Runde rings ein Flüstern und ein Raunen.

Der Farbendruck.

*** **München**, 28. Decbr. Seit Senefelder die Lithographie erfunden, hat die Vervielfältigung von Bildwerken einen vorher nie geahnten Aufschwung genommen; die Möglichkeit einer schnelleren Herstellung derselben, die dadurch erzielten niederen Preise und selbst gewisse technische und künstlerische Vorzüge vor dem früheren Kupferstich hatten der neuen Erfindung schnell die Bahn gebrochen. Vielleicht ist selbst die Wiederaufnahme des alten Holzschnitts und seine jetzt so vielfältige Anwendung durch die Erfolge der Lithographie hervorgerufen. Aber was alle Kunst in Nachahmung und Vervielfältigung von Originalbildern auch geleistet, das Streben blieb dahin gerichtet, die höchste und edelste Gattung der Bildnerei, die Oelmalerei, in ihrer Ausdrucksfähigkeit, in ihrem Farbenreichthum und mit ihren übrigen Vorzügen auch in ihrer Dauerhaftigkeit zu erreichen. So entstand die Kunst des Oelfarbendrucks, die bei ihrem Bekanntwerden vieles Aufsehen und manche Polemik über die Priorität ihrer Erfindung veranlaßte. Aber obschon gerade sie geeigenschaftet ist, am vollkommensten zu dem angedeuteten Ziele zu gelangen, haben doch die ungeheuren Schwierigkeiten bisher ihre allgemeine Einführung verhindert, und nur kleinere Genrebilder, Porträts oder Landschaften ihr zum Vorwurfe gedient. In neuester Zeit indessen hat Hr. August Becker dahier fünf größere historische Bilder producirt und in den Handel gebracht, welche ebenso durch die Neuheit der Herstellung als durch ihre künstlerische Vollendung es verdienen, öffentlich genannt und empfohlen zu werden. Hr. Becker erzeugt seine Bilder nicht durch die gewöhnlich üblich gewesene Schablonen-Malerei, sondern auf einem mechanischen Wege, durch so oftmaligen Farbendruck, als die Anzahl der Farben es erfordert. Durch dieses Verfahren und die dabei beobachtete minutiöse Genauigkeit der Manipulationen wird eine Zartheit und Weiche der Färbung erreicht, die der freien Malerei mit dem Pinsel kaum nachsteht. Und in der That gewährt bei obigen Oeldruckbildern die Treue der Nachahmung und die wahrhaft künstlerische Ausführung, die schöne Verschmelzung der Uebergangstöne und die frische kräftige Totalbetonung den vortheilhaftesten Eindruck, und läßt dieselben als vollkommene Copien der Originale erscheinen. Die bis jetzt erschienenen Gemälde sind: zwei Pendants, die Aufforderung zur Flucht nach Aegypten und die Verkündigung Mariens (Original in der neuen Auerkirche zu München), Christus am Oelberg von Kaselowsky (Original in Berlin), und die beiden Madonnen von Murillo und von Rafael (Originale in Petersburg und in Florenz); ihre Größe beträgt zwischen 3 Fuß und 2 Fuß 6 Zoll Höhe, zu 2 Fuß bis 2 Fuß 6 Zoll Breite und ihre Preise, auf Leinwand und Blendrahme, zwischen 10 und 7½ Thlr. Erwägt man die ergreifenden, von wahrhaft religiöser Tiefe und Innigkeit des Gefühls durchwehten Compositionen, die treffliche Ausführung und den künstlerischen Werth dieser Copien, die kaum zu unterscheidende Aehnlichkeit mit wirklichen Oelgemälden, deren Dauer und äußere Vortheile sie ohnehin besitzen, und die Billigkeit der Preise, so kann behauptet werden, daß noch selten Bilder geboten worden sind, welche sich in gleichem Maße sowohl zur würdigsten Zimmerzierde, als zum herrlichsten Schmucke für Kirchen und Capellen eignen.

Die heilgymnastisch-orthopädische Anstalt des Dr. Jahn in Nürnberg.

† Der Fürsorge der k. Regierung ist es nicht entgangen, daß die zuerst in Berlin aufgetretene heilgymnastische Methode bemerkenswerthe Erfolge erziele und einen neuen Weg in der Behandlung orthopädischer Krankheiten einschlage. Um diese Methode sich eigen zu machen, ging der praktische Arzt Dr. Jahn zu Nürnberg, wohlwollend unterstützt aus Staatsmitteln, nach Berlin, wo er namentlich Dr. Neumann's Institut längere Zeit besuchte und auch von anderen renommirten Anstalten, wie in Leipzig, Dessau rc., genaue Einsicht nahm. Dr. Jahn errichtete in Nürnberg eine ähnliche heilgymnastische Anstalt und sah bis jetzt seine Bemühungen von vielfachem Erfolge gekrönt. In dem letzten halben Jahre hat derselbe an verschiedenen Krankheiten und Gebrechen 28 Patienten behandelt und wurden von diesen geheilt: 3 an Rückgratsverkrümmungen, 1 an veralteter rechtwinklichter Contractur des Armes, 1 an Atrophie des Beines mit Unvermögen zu gehen, 1 an Gicht- und Kniegelenkwassersucht mit Unvermögen zu gehen, 1 an mehrjährigem Brustkatarrh, 1 an vieljährigem Schwindel mit Kopfcongestionen, 2 an Bleichsucht. Die übrigen noch in Behandlung befindlichen Patienten sind mehr oder minder in der Besserung vorgeschritten, je nach dem Grade des Uebels und der Dauer der Cur. Die Verbindung der Heilgymnastik mit der Wassercur hat sich in geeigneten Fällen recht wirksam erwiesen, und soweit wir die Heilmethode Dr. Jahns zu verfolgen Gelegenheit hatten, ging daraus hervor, daß derselbe, mit den Fortschritten seiner Wissenschaft, die seltsamer Weise in der medicinischen Welt etwas schwer Eingang findet, wohl vertraut, nur auf gründliche Krankheitserkenntniß seinen Curplan baut. Deshalb will er auch die mechanischen Mittel für die Orthopädie, die man weit überschätzt hat, in ihre bescheidenen Grenzen zurückgewiesen haben, und suchte derselbe stets in seinen der Behörde übergebenen Berichten und in wissenschaftlichen Vorträgen für eine, dem Uebel entsprechend naturgemäße Behandlung mit innerer Ueberzeugung hinzuwirken.

Deutschland.

Preußen. Der „Nord" theilt nun den Wortlaut der Note Preußens vom 8. Dec. an seine Vertreter bei den Höfen von Oesterreich, Frankreich, Rußland und England wegen Neuenburgs mit. Dieses Actenstück lautet wie folgt: Berlin, den 8. Dec. Herr Graf! Eure Excellenz ist schon von der Weigerung unterrichtet, mit welcher der schweizerische Bundesrath das im Auftrag des Königs, unseres erhabenen Herrn, von dem preußischen Vertreter bei der Schweiz gestellte Verlangen der Freigebung der Neuenburger Gefangenen beantwortet hat. Die vorgängige und bedingungslose Erfüllung dieses Verlangens war, wie Sie wissen, von dem Könige als unerläßliche Voraussetzung jeder schließlichen Verhandlung über die definitive Regelung der auf die Lage des Fürstenthums Neuenburg bezüglichen Frage aufgestellt worden. Die Langmuth, welche unser erhabener Herr seit einer Reihe von Jahren hinsichtlich eines seinen unbestreitbaren Rechten widersprechenden und alle Grundsätze der legitimen Ordnung, sowie die Heiligkeit der Verträge gefährdenden (préjudiciable) Zustandes der Dinge bewiesen hat, konnte und sollte der Schweiz genügende Garantie dafür bieten, daß bei den eventuellen Verhandlungen Seine Majestät nicht von der hohen Mäßigung abweichen werde, welche ihn in seinem früheren Benehmen geleitet hat, und welche die europäischen Mächte mehr als einmal gewürdigt haben. Auch wurden dringende und beinahe einstimmige Vorstellungen in diesem Sinne bei der Schweiz von allen Cabinetten, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gemacht, und der deutsche Bund hat, nachdem er einstimmig den in diesem Protokoll aufgestellten Grundsätzen beigetreten ist, durch die Vermittlung derjenigen deutschen Regierungen, welche Vertreter bei der Schweiz beglaubigt haben, kräftig das Verlangen Preußens auf unmittelbare Freigebung der Neuenburger Gefangenen unterstützt. Unter diesen Umständen erhält die Weigerung des Bundesrathes eine verdoppelte Bedeutung. Es ist offenbar, daß die helvetische Conföderation, in einer bedauerlichen Verblendung über ihre wahren Interessen, die internationalen Verträge nicht berücksichtigt, kraft deren dem Fürstenthum Neuenburg unter der Garantie von Europa gestattet wurde, ein Canton der Schweiz zu werden. Stolz gemacht durch einen augenblicklichen Erfolg, vergißt die Schweiz, welche ihre Eingebungen aus jede Ordnung und jede Autorität umstürzenden Grundsätzen schöpft, und welche den Einflüssen einer revolutionären, größtentheils dem helvetischen Gebiet ursprünglich fremden, Propaganda unterliegt, die früheren Rechte des Königs von Preußen, welche die Art. 22 und 76 des Wiener Vertrags geheiligt haben, oder scheint sie dieselben zu vergessen, um nur die Rechte geltend zu machen, welche der Art. 75 desselben Vertrags der Schweiz gibt. Der König,

unser erhabener Herr, hat reiflich die Verpflichtungen erwogen, welche die gegenwärtige Lage ihm auferlegt. Die letzte Haltung des Bundesraths in so schwierigen und entscheidenden Verhältnissen Angesichts der vereinten Bemühungen der Mächte hat Sr. Maj. dem König die Ueberzeugung gegeben, daß er nicht mehr mit der vertrauenden Langmuth, welche ihm in den letzten Jahren eine gewisse Zurückhaltung (passivité) auferlegte, länger sich von Maßregeln entbunden glauben dürfe, welche der Art wären, um ihm seine Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg auf eine wirksamere Art, als durch bloße diplomatische Mittel zu sichern. Was die letzteren betrifft, so werden vielleicht die europäischen Mächte fortfahren, sich mit denselben zu beschäftigen, und der König wird sicherlich nicht verweigern, die Vorschläge zu prüfen, welche ihm als Ergebniß ihrer Verständigung gemacht werden könnten. Aber die oben angedeuteten Maßregeln bilden von jetzt an nicht weniger einen der hauptsächlichsten Gegenstände der Thätigkeit der königlichen Behörden. Sie werden ohne Prahlerei, aber mit Beharrlichkeit und in der festen Absicht den Zweck zu erreichen, vorbereitet und ausgeführt werden. Die Opfer, welche das Land zu tragen haben wird, wird es mit Verleugnung und Hingebung tragen, weil es weiß und diese Ueberzeugung dürfen alle fremden Cabinette, wenigstens sofern sie nicht von vorausgesetzten Unterstellungen sich leiten lassen, theilen, daß Se. Majestät sie ihm nur auflegt, nachdem alle zugleich friedlichen und ehrenvollen Mittel einer Verständigung, um die Frage über die definitive Stellung des Fürstenthums Neuenburg zu einer gegenseitig befriedigenden Lösung zu bringen, erschöpft sind. Uebrigens ist die Mäßigung, von welcher der König so viele Proben gegeben hat, durch die militärischen Maßregeln, welche Se. Majestät vorbereitet, noch nicht ausgeschlossen. Möge die Schweiz zu weiseren Entschlüssen zurückkehren, welche sie einer befreundeten Macht oder den Unterzeichnern des Londoner Protokolls mittheilt, und das Ohr des Königs wird, Ew. Excellenz ist im Voraus davon überzeugt, nicht der Stimme der Versöhnung verschlossen sein. Die vorstehenden Betrachtungen und die daraus hervorgehenden Entschlüsse werden nur die Billigung der Preußen befreundeten Mächte finden können. Wollen Sie daher, Herr Graf, davon das .... Cabinet in Kenntniß setzen, indem Sie im Auftrag des Königs diese Depesche dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von .... mittheilen. Empfangen Sie zu gleicher Zeit rc. (Unterz.) Manteuffel.

Diese Note wurde bekanntlich von dem preußischen Gesandten am Bundestage, Herrn v. Bismark-Schönhausen, in der Sitzung vom 18. Decbr. der Bundesversammlung mitgetheilt und mit einer weiteren Eröffnung begleitet, welche nach dem Protokollauszuge dieser Sitzung lautet, wie folgt:

„In Folge der eben gemachten Mittheilung ist der Gesandte beauftragt, zunächst den Dank seiner Regierung für die einmüthige Bereitwilligkeit auszudrücken, mit welcher die hohen Bundesgenossen sowohl bei der Fassung, als bei der Ausführung des Beschlusses vom 6. v. M. ihren Wünschen entgegengekommen sind. Der deutsche Bund ist, gleich den ersten Unterzeichnern des Londoner Protokolles, im Verein mit der königlichen Regierung bemüht gewesen, von der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Anerkennung der Rechte Seiner Majestät des Königs zu erlangen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, in Verhandlungen über die Zukunft des Fürstenthums zu treten, nachdem festgestellt worden, daß Seine Majestät der König eine derartige Anerkennung in der Thatsache der bedingungslosen Freilassung der Gefangenen erblicken würde.

Die königliche Regierung durfte hoffen, daß die Schweiz den gewichtigen Vorstellungen, welche ihr gemacht worden sind, diejenige Berücksichtigung nicht versagen würde, welche sie dem vertragsmäßigen Rechte an und für sich nicht hatte gewähren wollen. Se. Majestät der König konnte Sich daher der Anordnung anderer Mittel, als derjenigen der Unterhandlung im Sinne des Londoner Protokolls, für überhoben erachten, so lange von den Mächten, welche sich zu dessen Grundsätzen bekennen, der Versuch noch nicht gemacht war, die Schweiz dahin zu vermögen, daß sie den völkerrechtlichen Stipulationen Rechnung trage, durch welche dem Fürstenthum Neuenburg unter Garantie Europas gestattet wurde, einen der Cantone der Schweiz zu bilden.

Nachdem aber solche Versuche inzwischen wiederholt und in ernstester Weise stattgefunden haben, ohne zur Freilassung der gefangen gehaltenen Unterthanen des Königs, welche in letzter Zeit einer härteren Behandlung als früher ausgesetzt wurden, zu führen, sind zum Bedauern der königlichen Regierung die letzten Bedingungen geschwunden, welche ihr bisher gestatteten, für die Herstellung des verletzten Rechtes allein durch die Mittel diplomatischer Unterhandlung thätig zu sein. Es bleibt hiernach Sr. Majestät dem Könige nur übrig, Ihren gemachten Forderungen nunmehr auch durch Aufbietung einer dem Zwecke angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu verleihen.

Indem der Gesandte sich des Auftrages entledigt, der hohen Versammlung mit Rücksicht auf den Beschluß vom 6. v. M. und auf die soeben vernommene Erklärung über dessen Ausführung diese Mittheilung zu machen, beehrt er sich hinzuzufügen, daß die königliche Regierung, um die freie Bewegung ihrer Streitkräfte sicher zu stellen, mit den Regierungen der betheiligten Bundesstaaten bereits in vertrauliche Unterhandlung getreten ist, und den Höfen von Paris, London, Petersburg und Wien durch die hierbei in Abschrift vorgelegte Depesche an die dortigen Vertreter Seiner Majestät des Königs von den Entschließungen des königl. Cabinets Kenntniß gegeben hat.

Nach der allgemeinen Anerkennung, welche das bisherige Verhalten der königl. Regierung gefunden hat, und in dem Bewußtsein, die Erhaltung eines ungetrübten Friedensstandes durch jedes mit der Würde der Krone verträgliche Mittel der Unterhandlung aufrichtig erstrebt zu haben, darf die königl. Regierung darauf rechnen, daß die Nothwendigkeit, durch welche ihr die von ihr nunmehr zu ergreifenden Maßregeln vorgeschrieben sind, auch von ihren deutschen Bundesgenossen in gleicher Weise, wie von den befreundeten Höfen des Auslandes gewürdigt werden wird."

Amerika.

* **New-York**, 11. Dec. Wie man der New-York Times aus Washington schreibt, wird die Botschaft noch immer von Männern, die als demokratische Führer hoch stehen, schonungslos angegriffen, und selbst einige Mitglieder des Pierce'schen Cabinets zucken die Achsel, wenn des Gegenstandes erwähnt wird. Hrn. Buchanan's Freunde sollen die Ueberzeugung aussprechen, daß Hr. Pierce geflissentlich bestrebt war, seinem Nachfolger einen harten Stand zu bereiten. Hr. Whitefield, der Abgeordnete von Kansas, ist natürlich ein Sklaverei-Mann. Voriges Jahr verweigerte das Haus mit 110 gegen 92 Stimmen seine Zulassung. Daß er diesmal seinen Sitz einnehmen darf, ist für die republikanische Partei keine geringe Niederlage. Aus einem weniger bekannten neuen Gebiet, Namens Arizona (welches Gadsden der mexikanischen Regierung abgekauft hat), ist ein Hr. N. P. Cook als Delegirter in Washington angekommen. Er behauptet, die Bevölkerung Arizona's sei 10,000 bis 15,000 Seelen stark, und das Gebiet werde einen Staat von dem Umfange Pennsylvaniens bilden.

Das Special-Comite der Gesetzgebung von Südcarolina hat einen Bericht abgestattet, in welchem es auf die Ermächtigung anträgt, während der Ferien der Legislatur zu sitzen und über die Empfehlung des Gouverneurs, den Sklavenhandel betreffend, in der nächsten Session zu berichten. Außerdem sind in der Gesetzgebung von Südamerika Resolutionsanträge wider die fortwährende Agitirung des Sklavenhandels und ähnlicher „abstracter Theorien" eingebracht worden. Selbst gut südländisch gesinnte Blätter beginnen, die Gefährlichkeit dieser Propaganda zu erkennen. So bemerkt der Missouri Demokrat, daß die Schreckgerüchte von bevorstehenden Negeraufständen, von denen die Blätter im Süden seit einem Monat wimmeln, eine natürliche Folge jener Propaganda sind, indem das allgemeine Gerede zuletzt auch in die Hütten der Sklaven dringt und das schwarze Blut aufregt. Deutlicher drückt sich der Demokrat nicht aus. Vielleicht ist die erhitzte Phantasie der Pflanzer an jenen Gerüchten und ihren mörderischen Folgen ebenso sehr Schuld, wie das böse Blut der unglücklichen Sklaven. Was den Aufstandsbefürchtungen zu Grunde liegen mag, ist aus der Ferne schwer zu beurtheilen; aber gewisse Vorfälle sehen verdächtig genug aus. In Sommerville (Tennessee) wurden 28 Neger verhaftet; 17 davon wurden mit einer Tracht Peitschenhiebe wieder heimgeschickt, von den übrigen sind 5 verurtheilt, viermal binnen 2 Wochen eine Tracht von je 39 Hieben zu bekommen und viermal eine Stunde lang am Pranger zu stehen. Der Letzte endlich wurde „wegen seines Alters und aus Rücksicht auf andere Umstände" zu 10 Peitschenhieben begnadigt! In Franklin hat die Jury sogar 13 der Verschwörung angeklagte Neger freigesprochen! Die müssen wahrlich die Unschuld selbst gewesen sein. Aber ein „freier Junge" und ein Weißer, welche angeklagt sind, die freigesprochenen Neger aufgehetzt und mit Munition versehen zu haben, sollen nach dem Franklin Journal um jeden Preis aufgehenkt werden!

Neuestes.

Berlin, 28. Dec. Aus Bern von gestern (27.) gehen uns folgende, größtentheils schon gestern direct berichtete Nachrichten zu: Der Nationalrath eröffnete mit einer kriegerischen Rede. Die bundesräthliche Botschaft wurde an eine Eilfercommission zur Berichterstattung gewiesen. Der Bundesantrag erheischt Ermächtigung zu fortgesetzten Friedensunterhandlungen auf den bekannten Grundlagen; Genehmigung der getroffenen Sicherheitsmaßregeln; Antrag zu der äußersten Vertheidigung, wenn ein ehrenvoller Friede unmöglich; unbeschränkte Crediteröffnung; Ermächtigung zur Geldanleihe bis zu 30 Mill.; die Wahl des Oberbefehlshabers und des Generalstabschefs. Die Bundesversammlung soll sich schließlich nicht auflösen, nur vertagen. Des Kaisers Napoleon Vermittlungsvorschlag noch nicht eingereicht. Der Bundesrath gab Befehl zu schleuniger Landwehrorganisation. (T. D. d. A. Z.)

Wien, 28. Dec. Die Oesterreichische Correspondenz besagt: Oesterreich habe den diplomatischen Berner Conferenzen den Beitritt versagt, weil es sich unberechtigt glaube, auf Preußen zur Aufgebung verbürgten Rechts bestimmend einzuwirken. Preußen könne frei einen großmüthigen Act hoher Politik folgen lassen, wenn die Schweiz dem Rath der Mächte wegen Freilassung der Gefangenen nachgegeben. In diesem wohlmeinenden Sinn wirke Oesterreich, überzeugt von Preußens Versöhnlichkeit. (A. Z.)

Triest, 28. Dec. Aus Hongkong vom 15. Nov. wird berichtet: Der britische Admiral hat die Forts von Canton bombardirt und eingenommen, die chinesische Flotte und das Gouverneur-Palais zerstört, weil die Kaiserlichen ein britisches Schiff angebordet. Zwölf chinesische Matrosen wurden weggeschleppt. Die Regierung verweigert Genugthuung. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 28. Dec. Die Entscheidung ist vor Dienstag (30. Dec.) nicht zu erwarten. Barmann wird den Sitzungen der Vorberathungscommissionen beiwohnen. Eine directe Note Ludwig Napoleons an die Bundesversammlung oder sonstige diplomatische Vorschläge sind nicht eingetroffen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

** **München**, 29. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. Lbl. — P. 94¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 94¾ P. —— G. 4½proc. 101¼ P. 100¾ G. IV. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1148 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. —— P. 77 G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7909.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach Bregenz in Oesterreich.

Nr.	Polizei-Bezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Bregenz	Böhr, Nikolaus Adrian, Buchbindergeselle.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats, Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 23. Dezember 1856.

Der Magistrat.
Der erste Bürgermeister:
v. **Wächter**.

E.-N. 4278. c. Quehl, Sekr.

7902. (3a) **Ausschreiben.**

Regina Körner von Nürnberg, früher Dienstmagd dahier, wird seit 18. Oktober ls. J. vermißt.

Regina Körner ist 20 Jahre alt, ist etwas unter mittlerer Statur und wohlbeleibt, hat blonde Haare, rundes volles blühendes Gesicht, stumpfe Nase und als besonderes Kennzeichen an der oberen Hälfte des linken Schenkels ein rundes braunes Muttermal in der Größe eines Sechsers. Ihre Kleidung bestand aus einem braunen Mieder, schwarzer Jacke von Halbthibet mit Futter von grauem Baumwollenbiber, einem bunten wollenen Kravättchen, roth gestreifter Schürze, einem alten abgenähten Unterrock von röthlichem Kattun, baumwollenem Hemde, Strümpfen und alten schwarzen Tuchstiefeln. In den Ohrenläppchen hatte sie längliche Ohrenringe von vergoldetem Silber.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Fürth den 18. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.
v. n.
Der kgl. Untersuchungsrichter:
Hemmer.

E.-N. 3252. c. Jung.

7891. **Bekanntmachung.**

Auf Gläubigerantrag wird das reale Badergewerbe des Anton Stiegler von Winzer zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe ist auf 500 fl. gewerthet, und mit einer jährlichen Gewerbsteuer zu 1 fl. 30 kr. belegt.

Zur Versteigerung steht auf

Montag den 26. Januar 1857, Vormittags 10–12 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale Termin an, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Hengersberg den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hengersberg.

E.-N. 1771/c. **Aithamer**, k. Landrichter.

7911. **Bekanntmachung.**

Nachdem im Termine vom 11. ds. Mts. auf die zum Verkauf ausgebotenen Immobilien des Webermeisters und Krämers Joh. Leupold zu Förbau, als:

a) das Wohnhaus Nro. 40 alldort nebst Zubehör, E.-Nro. 169,

b) den halben Gemeindetheil allda, E.-Nr. 572b, zusammen geschätzt auf 1200 fl.,

ein Angebot nicht gelegt worden ist, wird anderweite Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

im Schimmel'schen Gasthause zu Förbau bestellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem zweiten Termin der Zuschlag gemäß §§ 99—101 der Prozeßnov. vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Gutsbeschreibung und das Schätzungsprotokoll können jederzeit in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Rehau den 20. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rehau.
Paur.

E.-N. 1954. c. Schmid, Regstr.

7898. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Anton Heller'schen Kuratel von Burgabersbach wird das den Theresia und Regina Hoffmännischen Geschwisterten von Neuses gehörige Gütlein Hs.-Nr. 31 zu Neuses, bestehend aus:

a) einem Leerhause zu Neuses mit Garten zu 04 Dezim. eigen und in der Brandassekuranzklasse mit 200 fl. versichert, und

b) aus dem Acker Pl.-Nro. 157 zu 0 Tagw. 69 Dez., zus. gerichtlich geschätzt auf 350 fl., am

Freitag den 6. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr,

in Neuses an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse gehörig auszuweisen haben, und die näheren Strichbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Herrieden den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königl. Landrichter:
Dennefeld.

E.-N. 1051. c. Pfeiffer.

7903. **Bekanntmachung.**

Franz Dormaier, Dienstknecht von Erlbach, ist wieder eingebracht, weshalb die Spähverfügung vom 19. November l. Js. zurückgenommen wird.

Altötting den 20. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königlich Landrichter:

E.-N. 1735. **Drausnick**

7912 **Bekanntmachung.**

Georg Hub, lediger Taglöhner von Erlach, geb. am 8. November 1820, welcher sich gegenwärtig zu New-Richmond im Staate Ohio in Nordamerika befindet, hat durch seinen Bevollmächtigten, Michel Joseph Bils, Schiffer von Erlach, um nachträgliche Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung und Auslieferung seines bisher kuratelamtlich verwalteten Vermögens nachgesucht. Etwaige Ansprüche jeder Art sind daher

Mittwoch den 14. Januar 1857, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei der Vermögensauslieferung eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Rothenfels den 22. Dezember 1856

Königl. Landgericht Rothenfels.

E.-N. 1167. **Geiger**, k. Landrichter.

7916. **Bekanntmachung.**

Georg Kirchner in Arnstein beabsichtigt sein Grundvermögen zu veräußern und aus dem Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 12. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 22. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Arnstein.

E.-N. 1938. **Kreß**, k. Landrichter.

7914. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Sebastian Sendelbach von Aschbach beabsichtigt mit seiner Frau und drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind am

Mittwoch den 14. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der beabsichtigten Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden könnten.

Rothenfels den 22. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

E.-N. 1167. **Geiger**, k. Landrichter.

7895. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Januar 1857, Vormittags 11 Uhr,

wird in dem Krenn'schen Gasthause zu Unging das dem Georg Dinkel daselbst gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune, Hofraum, zwei anstoßenden Wurzgärtchen und Gemeinderecht, geschätzt auf 1500 fl., nach der Bestimmung der Prozeßnovelle von 1837 und des Hypothekengesetzes im Exekutionswege, und zwar zum zweiten Male verstrichen.

Dies wird mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe an den Steigerer sogleich erfolgt.

Lichtenfels den 23. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

E.-N. 1836. **Eschenbach**, k. Landrichter.

7913. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Bauerswittwe Barbara Dösch zu Haselhof sind beim unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Montag den 12. Januar 1857, Vormittags 9–12 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Bayreuth den 23. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königl. Landrichter:
Zehrer.

E.-N. 1140. c. Schmidbauer.

7908. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Elisabetha Raßdirt von Unterelzbach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Dienstag den 13. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Zugleich wird zur Versteigerung der Immobilien, bestehend in Haus und Gütern, im Gesammtwerthe von 4000 fl., Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Januar 1857, Vormittags 8 Uhr

anfangend, in loco Unterelzbach anberaumt.

Bischofsheim den 16. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königl. Landrichter:

E.-N. 1672. **Cyffel.**

7822 (3b) **Bekanntmachung.**

Gegen den ledigen Johann Birnkäs von Prepach, hiesigen Gerichts, wurde von der ledigen Dorothea Brandenstein von Schmachtenberg, königl. Ldgs. Eltmann, am 14. Oktober lfd. Js. wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Entschädigung Klage gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird dieser hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

sich über die Klage vernehmen zu lassen, und einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die ihn betreffenden Verfügungen künftig an das Gerichtsbrett angeschlagen und hienach ihm für insinuirt werden erachtet werden.

Bemerkt wird noch, daß die Klägerin zum Armenrechte zugelassen worden ist.

Ebern den 12. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Ebern.
Körbitz, k. Landrichter.

E.-N. 1449. c. Kaffer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis in ganz Bayern: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 30 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE, Brandgasse Nro. 28 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welche auch Inserate und Anzeigen

[illegible] für England auch bei dessen Geschäftsträgern W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Promenadestraße Nro. 11 im Hinterhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 311.** 30. December 1856.

Uebersicht.

München, 30. December.

Se. Maj. der König haben unterm 25. l. Mts. des Prinzen Adalbert von Bayern königl. Hoheit, Oberst-Inhaber des Cürassier-Regiments Nr. 2, zum General-Major allergnädigst zu befördern geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. October dem kaiserl. österreichischen Consul Richard Aufsez in Ancona das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 26. December das Danzer-Schurr'sche Katechetenbeneficium bei U. L. Frau in München dem Priester Lorenz Kottmaier, Coadjutor in Trostberg, Ldg. gl. Namens, zu übertragen; die erledigte protestantische III. Pfarrstelle zu Speier dem bisherigen Senior und Pfarrer zu Annweiler, Decanats Bergzabern, Carl Philipp Hoffmann zu verleihen; der von den Grafen Friedrich Ludwig und Wolfgang zu Castell als Kirchenpatronen für den Pfarramtscandidaten Andreas Reubig aus Culmbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rehweiler, Decanats Rüdenhausen, der von den Frhrn. Hans und Alexander v. Aufseß als Kirchenpatronen für den Pfarramtscandidaten Theodor Ernst Christian Friedrich Meißner aus Offenhausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Aufseß, Decanats Muggendorf, der von dem freiherrlich v. Künsberg'schen Gesammtpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Wilhelm Heinrich Heinz aus Kleinbettau ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Veitlahm, Decanats Culmbach, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 27. Dec. die am Kreis- und Stadtgerichte München links der Isar in Erledigung gekommene Protokollisten-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten daselbst, Wilhelm Kummerer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Deutschland.

Bayern. — ⊙ **München**, 29. Dec. Der k. Staatsrath und General-Staatsanwalt Hr. v. Kiliani erhob in der letzten öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes zwei Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes, welchen beiden der hohe Gerichtshof stattgab und von denen wir die erstere in der Untersuchung gegen den Oekonomen Joseph Bersch von Türkheim wegen Forstpolizeiübertretung deshalb ausführlicher mittheilen, weil in derselben ausgeführt wird, daß Rodungen, welche vor dem Erscheinen des Forstgesetzes vom 28. März 1852 gestattet waren, jetzt den Bestimmungen des Art. 74 dieses Gesetzes unterworfen seien. Der Gemeinde Türkheim wurde im Jahre 1815 die Bewilligung ertheilt, den ihr gehörigen Hartwald unter die Gemeindeglieder zu vertheilen und zwar zum Zwecke der Cultur. Im Jahre 1855 wurde von Bersch ein bisher noch bestandener Theil des Hartwaldes abgeholzt und ausgerodet, um ihn zur landwirthschaftlichen Cultur zu verwenden; da dies jedoch ohne Erlaubniß der Forstpolizei geschehen war, beantragte die Forstbehörde in Mindelheim den Bersch zu der im Art. 74 statuirten Strafe zu verurtheilen. Das k. Landgericht sprach ihn jedoch frei, weil inhaltlich der Entschließung vom Jahre 1815 die Vertheilung des Hartwaldes zum Zwecke der Cultur bewilligt worden sei, und auf die schon damals ertheilte Bewilligung, mit den einzelnen Waldparcellen nach Belieben zu verfügen, das Forstgesetz keine rückwirkende Kraft in der Art haben könne, daß diejenigen, welche zufällig ihren Antheil Holz fortbestehen ließen, eine nochmalige Bewilligung zur Abholzung nachzusuchen hätten. Die Forstbehörde ergriff hiegegen die Berufung, ohne jedoch einen Beschwerdepunkt zu bezeichnen. Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg verwarf die Berufung, weil die Hartwaldung zum freien Abtriebe vertheilt und die Ermächtigung hiezu später nicht zurückgenommen worden sei, daher auch Art. 74 keine Anwendung finden könne. Dieses Urtheil beschritt die Rechtskraft. Durch dieses Urtheil wurde das Gesetz, wie aus dem Vortrage des Hrn. Generalstaatsanwaltes und aus den diesem conformen Entscheidungsgründen des hohen Gerichtshofs hervorgeht, formell und materiell verletzt. Formell deshalb, weil das k. Appellationsgericht in die materielle Würdigung der Sache einging, anstatt die Berufung wegen Mangels der Angabe von Beschwerdepunkten zu verwerfen, welche nach Art. 236 Abs. 3 der Staatsanwalt und hier der Forstbeamte genau zu bezeichnen habe. Allein auch materiell sei die Entscheidung der II. Instanz unbegründet, da mit dem 1. Januar 1853 alle früheren Gesetze, Verordnungen und Gewohnheitsrechte über die Forstpolizei außer Wirksamkeit getreten seien, mithin auch jene, nach welchen die Waldbesitzer früher ermächtigt waren, ihre Waldungen auch ohne obrigkeitliche Bewilligung auszuroden. Daher sei das Vorhaben jeder Rodung dem Forstamte anzuzeigen, und selbst dann, wenn früher diese erlaubt gewesen wäre, und der Forstbehörde sei es anheimzugeben, ob sie diese für zweckdienlich erachte oder nicht. Deshalb seien die Art. 179 und 74 des Forstgesetzes durch die appellationsgerichtliche Entscheidung verletzt. Diese Entscheidung wird seinerzeit sämmtlichen Forstämtern zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt werden. Die weitere Beschwerde betraf die Abgrenzung zwischen entferntem und nächstem Versuch eines Verbrechens in der Untersuchung gegen Georg Mayer von Rückersberg wegen Nothzucht. Wir haben erst unlängst eine ganz gleiche Verhandlung mitgetheilt, können sonach die Verhandlung der vorliegenden Sache übergehen.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des David Wambacher, Handelsmann von Hagenbach, wegen betrüglichen Bankerots I. Grades. Die vom Vertheidiger geltend gemachten Beschwerdepunkte wurden sämmtlich verworfen. In dem Umstande, daß der die Gant instruirende Richter als Zeuge vernommen worden sei, ohne vorher von der Pflicht des Amtsgeheimnisses entbunden worden zu sein, könne die Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit nicht gefunden werden, weil die Erholung der fraglichen Bewilligung nicht im Interesse der Anklage oder der Vertheidigung, sondern zunächst nur aus Rücksichten für das Staatsinteresse verordnet sei. Auch gehe aus der Vorschrift des Art. 204 nur die Berechtigung des Zeugen hervor, sich der Zeugschaft zu entschlagen, wovon aber der vernommene Zeuge keinen Gebrauch gemacht habe.

Verworfen wurden ferner die Beschwerden des Karl Höfling, Taglöhners von Langenprozelten, wegen Privaturkundenfälschung, und des Joseph Harzberger, Häuslers von Walburgskirchen, wegen Meineids, beide zu je 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

** **München**, 30. Dec. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König das Gesuch des hiesigen Magistratsraths und Kaufmanns Riederer um Enthebung von seinem Posten als Oberst des hiesigen Landwehrregiments nicht zu genehmigen, sondern den Wunsch auszusprechen geruht, daß derselbe auch in Zukunft das Commando dieses Regiments fortführe. In Folge dieses so außerordentlich ehrenvollen Beweises des Allerhöchsten Vertrauens werden nun heute Mittags die Fahnen des Regiments wieder in die Behausung des Hrn. Riederer gebracht werden.

Württemberg. — **Stuttgart**, 26. Dec. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten Moriz Mohl, J. Hölder, Fetzer, Rödinger, S. Schott, K. Pfeifer, Conradi, R. Probst, Runkel und Schnitzer (sämmtlich der Linken angehörig) haben an den ständischen Ausschuß eine Eingabe gerichtet, in welcher sie denselben bitten: die k. Staatsregierung um die geeigneten Einleitungen dahin zu ersuchen, daß einer Aufstellung preußischer Heere in Süddeutschland, oder einem Durchzuge von solchen durch die süddeutschen Staaten, und unser Land insbesondere, gegen die Schweiz nicht stattgegeben werde. (Vgl. Neuestes.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 27. Dec. Nürnberger Corresp. und die Lpz. Zeitung berichten, daß aus Anlaß der hohen kirchlichen Festtage weder in dieser noch in der nächsten Woche die Bundesversammlung eine Sitzung halten werde, es wäre denn, daß der Eintritt des einen oder des andern ernsten Ereignisses eine Einberufung zu einer außerordentlichen Sitzung nothwendig machen sollte. Es würden indessen weiterem Vernehmen nach die Bundestagsausschüsse auch in dieser Zeit eine Unterbrechung ihrer regelmäßigen Sitzungen nicht eintreten lassen. Man versichert, daß namentlich der politische Ausschuß häufige Zusammenkünfte hält.

Preußen. — **Berlin**, 25. Dec. In einem Artikel, in welchem sich heute die ministerielle „Zeit" mit großer Entschiedenheit und Schärfe

über „das freche Treiben einiger tonangebenden Organe der englischen Presse“ ausspricht, heißt es:

„Mag es immer Praxis der insularen Politik sein, keine Vereinbarungen der andern Mächte als europäisches Recht anzuerkennen, als wenn ihnen auch das Siegel englischer Bestätigung aufgedrückt ist, so läßt sich doch nimmer die Thatsache wegleugnen, daß die Rechtsansprüche Preußens auf Neuenburg im Jahre 1815, wie in der allerjüngsten Vergangenheit, von England nicht minder als von den Großstaaten des Festlandes feierlich anerkannt worden sind. Wie weit die notorischen Organe des leitenden Ministers in ihrer heftigen Agitation zu Gunsten des helvetischen Radicalismus und in ihrer Nichtachtung der von allen europäischen Großmächten gemeinsam eingegangenen Verpflichtungen die Absichten des britischen Ministeriums vertreten, ist hier nicht festzustellen. Nur die eine Bemerkung drängt sich uns auf, daß die Hetzereien der „Times“ und der „Morning Post“ gerade wegen der bekannten Beziehungen dieser Journale zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der englischen Regierung wesentlich dazu beigetragen haben, den politischen Fanatismus der Schweiz zum Widerstande gegen die billigsten Forderungen Preußens und gegen die besonnensten Vorstellungen aller Nachbarstaaten aufzustacheln. Die englische Presse mag sich ihres Werkes rühmen; denn die Drachensaat, welche sie ausgestreut hat, verspricht aufzugehen und blutige Früchte zu tragen.“

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 22. Dec. Von hier schreibt man der A. Z.: Der Besuch Sr. Majestät am selben Tage in Verona vermittelst eines Extrazugs — der Kaiser fuhr um 1 Uhr hier ab und war Abends 7 Uhr wieder zurück — gab hier zu allerlei Gerüchten Veranlassung; es hieß, Se. Exc. der Marschall Radetzky sei plötzlich gefährlich erkrankt, und ähnliche Sachen mehr; die beste Widerlegung dieser Gerüchte besteht aber wohl darin, daß der allbeliebte Marschall so eben im erfreulichsten und besten Wohlsein hier eingetroffen ist; auch Se. Exc. Hr. Feldzeugmeister v. Heß traf vorgestern hier ein, und der gefeierte General wird wahrscheinlich JJ. kk. Majestäten nach Verona und Mailand begleiten.

Schweiz.

Bern, 27. December. In die Commission zur Berathung des bundesräthlichen Berichtes sind gewählt: die HH. Escher, Gonzenbach, Dufour, Trog, Hungerbühler, Blanchenay, Stoger, Stehlin, Planta, Pyffer, Keller.

Neuenburg, 24. Dec. Der große Rath hat soeben einen unbeschränkten Credit für Militärzwecke ertheilt. Calame und fünf Andere s'abstiennent. Den Neuenburger Gefangenen ist die Frist zur Wahl ihrer Vertheidiger bis auf den 27. d. gestellt. Die Auslosung der Geschwornen traf 6 Genfer, 23 Waadtländer, 8 Freiburger, 4 Neuenburger, 9 Berner und 4 Walliser.

Großbritannien.

** **London**, 24. Dec.

Die königl. Familie, bei welcher gegenwärtig der Herzog von Cambridge, der regierende Fürst von Leiningen und dessen Bruder Prinz Eduard zu Gaste sind, wird im Laufe dieser und der kommenden Woche einen zahlreichen Kreis von Besuchern in Windsor empfangen. Bevor die Königin Osborne verließ, hatte sie mit dem Prinzen Albert und der Princeß Royal noch Newport, die Hauptstadt der Insel Wight, besucht, um das Denkmal zu besichtigen, das sie der daselbst begrabenen Tochter Karl's I. hatte errichten lassen. Diese war während des Vaters Gefangenschaft in Carisbrook Castle (bei Newport gelegen) gestorben, und so besteht denn auch das vom Bildhauer Baron Marochetti angefertigte Marmordenkmal zur Versinnlichung des traurigen Schicksals jener Königstochter aus einer in Marmor gehauenen jugendlichen Figur, die in einer gefängnißzellenartigen Nische hingestreckt liegt. Statt des Kopfkissens eine offene Bibel, in der folgende Stelle zu lesen ist: „Kommet zu mir Alle, die Ihr schwer zu tragen habet, und ich will Euch Ruhe geben.“ Das Denkmal selbst trägt folgende Inschrift: „Dem Andenken der Prinzessin Elisabeth, der Tochter Karl I., die am Sonntag den 8. September 1650 in Carisbrook Castle gestorben und unter der Canzel dieser Kirche begraben ist. Dieses Denkmal errichtete die Königin Victoria im Jahre 1856 als Beweis ihres Mitgefühls für deren Leiden.“

Um dem unsinnigen Luxus zu steuern, der sich in die Menage der Flottenofficiere eingeschlichen und schon manchen sonst tüchtigen Officier in Schulden gestürzt und zu Grunde gerichtet hat, hat die Admiralität eine Verordnung erscheinen lassen, die darauf berechnet ist, diesem Unfuge zu steuern. So darf der Subscriptionspreis für die Menage der jüngeren Flottenofficiere künftig nicht mehr als 8 Pfd. St., die monatliche Zahlung nicht über 30 S. betragen. Theure Weine, mit Ausnahme von Xeres und Port, sind verboten, und werden keine anderen Spirituosen gestattet, als die von den alten Regulationen erlaubt sind.

Die mit der „Resolute“ herübergekommenen amerikanischen Officiere haben sich genöthigt gesehen, die verschiedenen Einladungen, die sie von hiesigen wissenschaftlichen Vereinen erhalten hatten, abzulehnen, nachdem ihnen die Weisung zugekommen ist, ohne weiteren Verzug die Heimfahrt anzutreten. Die englische Regierung hat ihnen zu diesem Zwecke den Kriegsdampfer Retribution zur Verfügung gestellt.

Einem vor Kurzem veröffentlichten Blaubuche zufolge ist das Personale in den Regierungsämtern seit 1835 nicht nur nicht vermehrt, sondern verringert worden. Damals waren 3886 Bureaubeamte mit einem Gesammtgehalte von 101,012 Pfd. St. angestellt, jetzt gibt es deren 2790 mit einem Gesammtgehalte von 91,106 Pfd. Die Ersparnisse vertheilen sich zumeist auf die Bureaux des Kriegsministeriums, der Admiralität, des Zoll- und Postamts. Die Gehalte des diplomatischen Corps betrugen im Jahre 1835 126,250 Pfd., gegenwärtig 123,035 Pfd.; dagegen sind die des Consular-Corps von 88,320 Pfd. auf 126,815 Pfd. gestiegen.

In Manchester wurden gestern die drei Matrosen hingerichtet, über deren Mordthaten an Bord der britischen Barke „Globe“ im schwarzen Meere ihrerzeit berichtet worden war. Trotzdem Geschworne und Richter nicht den geringsten Zweifel an der Schuld der Angeklagten hätten, waren in den letzten Wochen hie und da doch Stimmen zu Gunsten derselben laut geworden, und nicht wenig Gewicht wurde dabei auf den Umstand gelegt, daß die Verurtheilten fortwährend darauf bestanden, ungerechterweise von einem Tribunal verurtheilt worden zu sein, das ihre Sprache nicht verstehe. Vorgestern endlich, als ihnen ihr Urtheil, am andern Morgen gehenkt zu werden, vorgelesen wurde, schwand ihre bisherige Halsstarrigkeit und sie bekannten sich Einer nach dem Andern nicht nur zu der That, für die sie jetzt büßen sollten, sondern zu noch anderen Mordthaten, deren Urheber den Gerichten jahrelang verborgen geblieben waren. So gestand der Eine, Matteo Petriß mit Namen, es sei es, der vor zwei Jahren in Triest drei Menschen ermordet habe, eine Frau, mit der er dazumal einen verbrecherischen Umgang pflegte, und zwei Gendarmen, die ihn zu fangen ausgeschickt worden waren. Auch in Konstantinopel hatte er Jemanden ermorden wollen, doch habe sich dieser gerettet, indem er vor seinen Augen ins Wasser sprang und davon schwamm, ja so verthiert war dieser Mensch, daß er nach seinem eigenen Geständniß das Blut jener Frau getrunken hatte, die in Triest unter seinen Streichen gefallen war. Der Zweite, Lazava, war ebenfalls ein verhärteter Sünder gewesen; nur der jüngste unter ihnen, Barbalo, ein Bursche von 18 Jahren, hatte an Bord des „Globe“ zum erstenmale das Mordhandwerk geübt. Dem Gesetze zufolge wurden sie zugleich und neben einander gerichtet. Wie sie auf die Richtstätte geführt wurden, wie sie sich dort noch sträubten, wie sie in ihrer den meisten Anwesenden unverständlichen Sprache bis zum letzten Augenblick laut um Gnade schrieen, und wie sie endlich in sehr unbeholfener Weise aus diesem Leben hinweggeschafft wurden, wird von den hiesigen Blättern sehr umständlich und haarsträubend wieder erzählt.

Amerika.

Der Washingtoner Correspondent des Herald versichert, daß der von Hrn. v. Dallas abgeschlossene Vertrag mit Großbritannien sich nicht blos auf Centralamerika, sondern auch auf Cuba beziehe, und zwar der spanischen Regierung den unangefochtenen Besitz Cuba's verbürgt, natürlich gegen die Bewilligung so außerordentlich werthvoller Handelsvortheile, daß Amerika selbst durch eine Annexation für seinen Handel nicht mehr erringen könnte. Hr. Dallas und Lord Clarendon sollen sich den Gegenseitigkeitsvertrag mit Canada zum Muster genommen haben. Der Entwurf aber rühre ursprünglich von Hrn. Marcy her, der damit Hrn. Buchanan manchen Strich durch die Rechnung gemacht hat (falls der Vertrag ratificirt wird).

Die New-York Times macht aufmerksam auf die Thatsache, daß beide Endpunkte des unterseeischen Telegraphen zwischen Irland und Neufundland nach dem jetzigen Contract in die Gewalt der britischen Regierung fallen würden, was im Fall eines Kriegs kein kleiner Nachtheil für die Vereinigten Staaten wäre. Wahrscheinlich wird die Regierung in Washington deshalb in Unterhandlungen mit der Compagnie treten und sich einen Antheil an der Controle des telegraphischen Dienstes zu verschaffen suchen.

Bayerische Localchronik.

München. (Eingesandt.) Den hochgeehrten Platenfreunden dient zur erfreulichen Nachricht, daß Se. Maj. König Max II. geruht habe, sich allergnädigst zur Deckung des noch bestehenden Ausfalles des Platenmonumentfonds von 2000 fl. an die Spitze der Subscription mit dem höchst dankenswerthen Beitrag von 500 fl. zu stellen. Wenn die hochgeehrten Platenfreunde in Deutschland diesem erhabenen Beispiele folgen, so kann das nach Maßgabe der Idee Sr. Maj. des Königs Ludwig projectirte Platenmonument in Ansbach im Laufe des herannahenden Jahres 1857 der Vollendung entgegensehen, ohne die nöthige Completirung des Fonds durch Admassirung der verzinslich angelegten Capitalien abzuwarten, welche jedenfalls die endliche Ausführung unsers patriotischen Unternehmens sicher stellt. Die unserer Sache geneigten Redactionen werden um gütige Aufnahme dieser Anzeige ergebenst gebeten. München, 26. Dec. 1856. Das Hauptcomite zur Errichtung eines Platendenkmals. Dr. v. Schlichtegroll, k. Hofrath, I. Vorstand. Prof. Joh. Halbig, II. Vorstand.

□ **Nürnberg**, 22. Dec. Als Se. Maj. der König voriges Jahr unsere Stadt mit einem längern Besuche zu beehren geruhten, äußerten Allerhöchstdieselben bei dem Besuche einer neu errichteten Fabrik von Knöpfen aus einer besonderen Masse, daß man in Nürnberg immer etwas Neues im Gebiete der Industrie finden könne. Als industrielle Neuigkeiten (übrigens kann man solche, nebenbei bemerkt, nicht immer zu sehen bekommen, da leicht ein Rivale den Gegenstand nachmachen könnte) erlauben wir uns zwei Gegenstände besonders hervorzuheben, weil sie, wenn auch unscheinend, doch von Bedeutung zu werden scheinen. Bekanntlich wurde in der letzten Naturforscher-Versammlung zu Wien darauf aufmerksam gemacht, daß der in Blei verpackte Schnupftabak Bleitheile führe, die jedenfalls der Gesundheit schädlich sind. Der hiesige Gutta-Percha-Waarenfabricant Rupprecht, dessen Erzeugnisse sich nach und nach einen größern Markt verschaffen, besonders die netten unzerbrechlichen Puppenköpfe, kam auf die Idee, Büchsen zum Verpacken des Schnupftabaks aus dünnen Guttaperchaplatten zu machen. Die Anfangs gefertigten Büchsen fanden deshalb nicht recht Eingang, weil der

Fabrikanten fürchteten, der specifische Geruch des Harzes möchte in der Meinung der Tabakschnupfer ihrem Nasenlabial selbst Eintrag machen. Hrn. Rupprecht ist es nun nach einer Reihe von Versuchen gelungen, Dosen aus Guttapercha herzustellen, die, ebenso wohlfeil als solche von Blei, ohne allen Geruch sind, und es wäre wünschenswerth, wenn die Sanitätspolizei auf diese neue Verpackungsart aufmerksam würde. — Was der Docht bei der Lampe ist, ist der Brenner bei der Gasflamme. Bis jetzt verwandte man zu den Brennern Porcellain oder Metall, das erste hat in der Hitze wenig Haltbarkeit, das letztere oxydirt leicht. Dem Tabakfabrikbesitzer Hrn. v. Schwarz gelang es, aus einem vaterländischen bisher ganz unbeachtet gebliebenen mineralischen Stoff für Gasbrenner ein Material zu finden, dessen Brauchbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Dabei bieten dieselben noch den Vortheil, daß man an Gas erspart, weil sie in der Bohrung durch langen Gebrauch nicht im Geringsten alterirt werden. Der Ruß, der bei den metallenen Gasbrennern schwer zu beseitigen ist, läßt sich an der Schwarz'schen leicht mit einem Papierstreifen wegwischen, und theurer sind sie auch nicht als die von Metall. Diese Gasbrenner haben bereits ihren Weg nach Frankreich und England gefunden, und auch hier kommen sie jetzt in Gebrauch. Eine andere Art größerer Brenner mit eigenthümlicher Construction wird für Kochmaschinen angesetzt, und bewirkt derselbe eine solche intensive Hitze, daß Wasser binnen wenigen Minuten schon zum Sieden gebracht wird. Im Uebrigen gehen hier die Geschäfte gut, die meisten Exportarbeiter haben vollauf Bestellungen. Von auswärts kamen in Lebkuchen den renommirten Lebküchlern solche große Bestellungen zu, daß einer schon vor drei Tagen ganz ausverkauft hatte.

Würzburg, 26. Dec. Es sind nunmehr an allen Stadtthoren auf dem rechten Mainufer die Palissaden eingelegt. Die Thorwachen werden, wie wir vernehmen, von Neujahr an eingezogen. Dagegen befindet sich seit vorgestern eine Wache am Brückenthor, weil dort der noch zur Festung gehörige Stadttheil beginnt. (W. A.)

Neueste Posten.

** **Stuttgart**, 29. Dec. Der „Staatsanzeiger" bespricht heute in officiöser Weise die Eingabe einer Anzahl Abgeordneter (meistentheils der äußersten Linken angehörig) an den ständischen Ausschuß, dahin gehend, die Staatsregierung zu ersuchen, daß einer Aufstellung preußischer Heere in Süddeutschland oder einem Durchzuge derselben durch Süddeutschland und Württemberg nicht stattgegeben werde. (Vgl. oben Stuttgart.) Das officielle Blatt sagt in dieser Beziehung, daß über die Stellung Württembergs in der Neuenburger Frage kein Zweifel obwalten könne, da Württemberg durch politische wie nationale Bande mit Preußen verbunden sei und eine Parteinahme für die Schweiz für die württembergische Regierung nichts anders heiße, „als sich mit dem revolutionären Princip identificiren, das in dieser Sache der alleinige Träger der Politik der Schweiz ist." Ferner macht der „Staatsanzeiger" auf die Unbefugtheit dieser Zumuthung aufmerksam, indem er dieselbe als einen Eingriff in die Souveränetätsrechte des Königs von Württemberg bezeichnet, da in der Vertretung des Staates gegen auswärtige Staaten der Ständeversammlung jede Berechtigung zur Einmischung abgeht. Ferner bezeichnet das amtliche Blatt die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, als habe der Schweizer Bundesrath ein Kriegsanlehen bei der Hofbank in Stuttgart gemacht, als auf einem Mißverständnisse beruhend.

** **Von der schweizerischen Grenze** schreibt man uns unterm 29. Dec: „Ungeachtet des kriegerischen Enthusiasmus, der sich in der Schweiz an allen Orten kundgibt, wünscht und hofft man die Erhaltung des Friedens; schon die wenigen Tage der Kriegsbereitschaft bewiesen zu Genüge, mit welchen Opfern und unberechenbaren Nachtheilen in jeder Beziehung die kriegerischen Demonstrationen verbunden sind. Die Eisenbahnbau-Sectionen in der Schweiz wurden in den letzten Tagen angewiesen, die Eisenbahn-Arbeiten einzustellen, wodurch nahe an 5000 Arbeiter meistens aus Württemberg, Bayern ꝛc. arbeitslos werden, was bei Mangel anderweitigen Verdienstes hart empfunden wird.

Bern, 27 Dec. Wahlen im Nationalrath: Präsident: Escher, Vicepräsident: Migy. Neuenburger Commission, Escher (Zürich), Gonzenbach (Bern), Dufour (Genf), Trog (Solothurn), Hungerbühler (St. Gallen), Styger (Schwyz), Stehlin (Basel), Blanchenay (Waadt), Planta (Bünden), Andreas Brosser (Luzern), Keller (Aargau). Ständerath: Präsident: Briatte, Vicepräsident: Weder. Commission: Dubs (Zürich), Kern (Thurgau), Briatte (Waadt), Niggeler (Bern), Aufdermauer (Urcantone), Blumer (Glarus), Denzler (Neuenburg), Fazy (Genf), Stähelin (Basel). Letztere Commission kräftiger. Beide berathen gemeinschaftlich. Bundesrath Furrer nach Paris. (T. D. d. Schw. M.)

Bern, 29. Dec. Bundesrath Furrer reiste Samstag nach Frankfurt. Oberst Barmann, Gesandter in Paris, und ein außerordentlicher Gesandter vom Kaiser Napoleon sind in der Bundesstadt eingetroffen. (T. D. d. Schw. M.)

** **Paris**, 28. Dec. Der Moniteur zeigt den Tod des Bischofs von Limoges an. Mgr. Buissas, geb. zu Toulouse am 25. Nov. 1797, wurde durch Ordonnanz vom 21. April 1844 auf den bischöflichen Stuhl berufen und erlag nach kurzer Krankheit. Mgr. Buissas — sagt der Moniteur — lebte nur seinem Berufe und die Mühseligkeiten seines Apostolats sind seinem frühzeitigen Ende nicht fremd.

** **Madrid**, 24. Dec. Der Marquis v. Constancia ist mit dem Portefeuille des Kriegsministeriums beauftragt. Die Jesuiten, welche sich auf Mallorca befanden, siedeln nach Loyola über. Die Bischöfe der Provinz haben zahlreiche Ordensweihen vorgenommen. (T. D.)

** **London**, 27. Dec. Die Gazette enthält die officielle Bestätigung von Lord Granville's Ernennung zum Kanzler der Londoner Universität an der Stelle des abtretenden Earl of Burlington. Sie theilt ferner mit, daß der Kaiser von Marocco dem britischen Consul in Tanger 16,000 Doll. als Entschädigung für die im April dieses Jahres von den Riffpiraten geplünderte britische Barke „Hymen" ausgezahlt habe, und daß die dazumal zu Schaden gekommenen sich mit ihren Ansprüchen an das Handelspräsidium wenden mögen.

Der gestern Abend in Southampton eingelaufene Postdampfer „Arago" bringt Nachrichten aus New-York vom 13. Dec. Von hoher Wichtigkeit ist die Post aus Nicaragua. General Walker hat eine Reihe von Siegen über die Centralamerikaner erfochten. Den 10. Nov. schlug General Hornsby mit 200 Mann 1100 Costa-Ricaner unter General Canas. Dieser verlor 200 Mann, während Hornsby nur 2 Todte und 4 Verwundete hatte. Ein 4tägiges Fechten bei Massaya endete mit der vollständigen Niederlage des Feindes. General Walker war nach Grenada zurückgekehrt, und gab den Einwohnern drei Tage Zeit ihre Habe wegzuschaffen, worauf er den Ort in Brand steckte und keine Spur davon übrig ließ. Die Einwohner Grenadas zogen mit all ihren Habseligkeiten nach Rivas, welches von jetzt an die Hauptstadt von Nicaragua sein soll. Außerdem hat Walker einen Seesieg erfochten; sein Kriegsschooner „Granada", unter Capitän Fayssoux, griff eine dreimal größere Costa-Ricanische Kriegsbrigg an; letztere ging mit Mann und Maus in die Luft. Der Gesammtverlust des Feindes seit October wird auf 3000 Mann geschätzt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Eichstätt**, 27. Dec. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 25 kr.; Kern 13 fl. 51 kr.; Gerste 10 fl. 31 kr.; Haber 5 fl. 40 kr.; Dinkel 6 fl. 42 kr.

*** **Regensburg**, 27. Dec. Die Feier der Festtage hatte unsere Landleute für heute einem großen Theile nach zu Hause gehalten, so daß die heutige Schranne wohl die kleinste des Jahres gewesen ist. Der ganze Schrannenstand ergab: 145 Schäffel Weizen, 50 Schäffel Kern, 289 Schäffel Gerste, 76 Schäffel Haber. Bei der nichts weniger als lauen Kauflust konnte es daher nicht überraschen, wenn sämmtliche Getreidepreise, obschon unbedeutend, stiegen; so Weizen um 20 kr., Kern um 5 kr., Gerste um 12 kr., Haber um 4 kr. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 25 kr., Korn 14 fl. 24 kr., Gerste 10 fl. 15 kr., Haber 5 fl. 33 kr. Totalsumme des Verkaufes: 6492 fl. 58 kr.

△ **Lindau**, 28. Dec. Auf dem gestrigen Getreidmarkte wurden von 4119 Schäffeln, welche den ganzen Stand bildeten, 3355 Schäffel um die Summe von 67,392 fl. 12 kr. verkauft. Die neue Zufuhr betrug 2832 Schäffel und unverkauft blieben 764 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen. Die Mittelpreise berechneten sich: Weizen 24 fl. 36 kr. (Aufschlag 28 kr.), Kern 22 fl. 25 kr. (Aufschlag 23 kr.), Roggen 15 fl. 51 kr. (Aufschlag 27 kr.), Gerste 13 fl. 9 kr. (Aufschlag 4 kr.) und Haber 7 fl. 18 kr. (Aufschlag 30 kr.) Von schweizerischen Käufern wurde ungeachtet des benöthigten Mehrbedarfs an Getreide in Folge der kriegerischen Vorbereitungen wenig gekauft und nur unbedeutende Lieferungsverträge abgeschlossen. Die schweizerischen Getreidespeculanten halten an Friedenshoffnungen fest und glauben nicht an ernste Conflicte, weßhalb sie sich mit dem Ankaufe von Fruchtvorräthen nicht übereilen, auch beginnt die Furcht vor einer Grenzsperre und Fruchtausfuhr-Verboten, die in der Vorwoche die schweizerischen Käufer zu bedeutenderen Ankäufen nöthigte, zu weichen. Die Pferde-Ausfuhr, wovon schon viel gesprochen wurde, ist höchst unbedeutend; bis zur Zeit mögen gegen 50 Pferde über die Grenze geführt worden sein.

** **Frankfurt**, 29. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $77\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $76\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}$proc. $65\frac{1}{4}$; Bankactien 1148; Bankactien-Interimsscheine 281; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: $101\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 144; Bayer. $4\frac{1}{2}$proc. $100\frac{3}{8}$. Wechselcurse: Paris $92\frac{7}{8}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $111\frac{5}{8}$.

** **Wien**, 29 December. 5proc. Nat.-Anl. $83\frac{3}{16}$; 5proc. Metall. $81\frac{3}{16}$; $4\frac{1}{2}$proc. Metall. ——; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: $125\frac{7}{8}$; von 1854: $108\frac{3}{8}$; Bankactien $1080\frac{1}{2}$; Lomb.-venet. 5proc. Anl. —; österr. Credit-Mob.-Actien 315; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 563; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2435. Wechselcurse: Augsburg uso $107\frac{1}{8}$; London 3 Mt. $10.18\frac{1}{2}$.

Schrannen-Anzeige

von auswärtigen schrannenberechtigten Städten.

Schrannenberechtigte Städte.	Schrannenzeit	Waizen. Mittelpreis. fl.	kr.	Korn. Mittelpreis. fl.	kr.	Gerste. Mittelpreis. fl.	kr.	Haber. Mittelpreis. fl.	kr.
Augsburg	24. Dec.	21	34	10	51	10	51	5	26
Bayreuth	17. „	20	6	15	48	12	54	5	54
Dachau	17. „	21	8	13	59	10	43	5	19
Deggendorf	23. „	18	17	12	48	8	48	4	55
Erding	24. „	20	54	13	24	9	54	4	33
Fürth	24. „	20	55	14	50	13	1	6	42
Kaufbeuren	24. „	20	24	13	49	10	37	5	8
Kempten	24. „	22	16	14	43	12	58	6	26
Landshut	24. „	20	35	14	2	9	46	4	47
Lindau	20. „	24	8	15	24	13	5	6	48
Memmingen	23. „	20	24	14	—	12	40	5	54
Nördlingen	20. „	18	46	14	22	11	25	6	4
Nürnberg	20. „	20	13	14	36	12	39	6	37
Passau	23. „	17	30	12	12	—	—	4	14
Straubing	20. „	18	24	13	15	9	15	4	37
Würzburg	20. „	22	17	16	43	14	21	6	47

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

H. Maulick. Hr. Fuchs, Kfm. von Nürnberg.

Bl. Traube. HH. Sand, Ingenieur von Schiffhausen; Miserwallner, Kfm. von Darmstadt; Grünhauser, Privatier von Salzburg; Frln. Samäter, Privatierstochter von Bernstein.

Hôtel garni (Leinfelder). HH. Eser, Posthalter von Buchloe; Ulmer und Tavetscherne, Officiere aus Neuland.

Augsb. Hof. HH. Dr. Weiß, von Inderdorf; Möslinger, Kfm. von Nördlingen; Mehrmann, Opernsänger von Nürnberg; Lor, Gerichtsarzt von Dachau.

Stachusgarten. HH. Binder, Kfm. von Gmünd; Bruder, Lehrer aus Meerenweis; Hausner und Goldschmidt, Kaufleute aus Oettingen; Götze, Rentamts-Verwalter von Zeitlingen; Acht, Hucker von Kempten; Mösch, Kfm. von Augsburg; Schießer, Frachthändler von Lindau.

Gestorbene in München.

Joseph Rieger, Siebmachergeselle v. h., 44 J. a.; Josepha v. Stubenrauch, k. geh. Rathstochter, 76 J. alt; Joseph Wimmer, Taglöhner von der Au, 48 J. alt; Mathilde Baader, Oekonomstochter von Kahlgrub, Ldg. Murnau, 14 J. a.; Johann Thomas Braun, Hofzimmerputzer, 63 J. a.; Monika Hegenauer, Stadtmusikantenstochter, 30 J. a.; Benedikt Jäger, Hoftheaterbilleteur, 64 J. a.; Jos. Oberberger, Zimmermann, 54 J. a.; Heinrich Oppel, Schuhmachergeselle von hier, 50 J. a.; Xaver Pöst, Lohnkutscherknecht von Adelshausen, Ldg. Dachau, 48 J. a.; Wendelin Hartmann, ehemal. Bedienter, 68 J. a.; Johann Müller, Schlotfschneider, 42 J. a.; Franz Brückl, Bretterhändler, 29 J. a.; Apollonia Sailer, Lohnkutscherknechts-Wittwe, 79 J. a.; Katharina Raiser, bgl. Goldarbeiterswittwe, 48 J. alt.

7901. [2 a] **Bekanntmachung.**

Aus den universitärischen Waldungen der Revier Gallersbausen und der Wartei Mariaburghausen werden vom k. Universitäts-Rentamte Haßfurt nachstehende Verstriche von Sommerholz-, Bau- und Nutzholz x. c. abgehalten, als:

I. Revier Gallersbausen

Montag den 12. Januar 1857
in der Abtheilung Obere Heeg:
120 Eichen- und
8 Buchen-Abschnitte.

Dienstag den 13 Januar 1857
in der Abtheilung Kirchschlag:
188 Eichen-,
2 Maßholder-,
3 Birken- und
14 Aspen-Abschnitte.

Mittwoch den 14. Januar 1857
in der Abtheilung Straßenschlag:
105 Eichen- und
2 Buchen-Abschnitte.
Hierauf in der Abtheilung Forst:
87 Eichen- und
11 Kiefern-Abschnitte.

II. Wartei Mariaburghausen

Freitag den 16 Januar 1857
in der Abtheilung Grundwiese:
45 Eichen- und
3 Kiefern-Abschnitte.

Man ladet hiezu Liebhaber mit der weitern Eröffnung ein, daß die Verstriche jedesmal **früh um 10 Uhr** beginnen und bei günstiger Witterung im Walde abgehalten werden, wo man sich in jeder Abtheilung bei dem Stamme Nro. 1 versammelt.

Bei ungünstiger Witterung werden die Verstriche am 12 und 13. Januar 1857 im Wirthshause zu Gallersbausen, am 14 im Wirthshause zu Bach und am 16. im Pachthofe zu Mariaburghausen abgehalten.

Noch wird bekannt gegeben, daß Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, sich vor dem Verstriche durch legale Atteste darüber auszuweisen und daß alle Jene, welche im Auftrage von Andern Stämme ersteigern wollen, legale Vollmachten vor diesem beizubringen haben.

Haßfurt am 24. December 1856

Königl. Universitäts-Rentamt.
Zimmermann.

7879. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Metzgergeselle Leonhard Herold von Lindenberg, welcher die Großjährigkeit erreicht, sich freiwillig der weitern Curatel unterworfen hat und daß für ihn der Bauer Johann Bensel in Lindenberg als Curator aufgestellt und verpflichtet wurde.

Es wird daher gewarnt, sich mit dem Herold ohne Zustimmung seines Curators in irgend ein lästiges Geschäft einzulassen, oder demselben zu borgen.

Thurnau, den 22. December 1856.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 1013. **Landgraf.**

7878. **Bekanntmachung.**

Die Gant der Karolina Gutmann von Thalmessing betreffend.

Nachdem in der Gantsache der Karolina Gutmann von Thalmessing unterm 15. l. Mts. Definitiv-Bescheid erlassen worden ist, wird dies unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß derselbe von Betheiligten in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Greding, am 19. December 1856.

Königliches Landgericht Greding.
Grau, k. Landrichter.
G.-R. 703. coll. Ulrich, Apr.

7876. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Kärrergütchen zu Einharting, Gemeinde Grünthal, den Georg Wimmer'schen Eheleuten von da gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann 7 Tagwerk 1 Dezimalen Grundstücken, in einem Schätzungswerthe, einschlüssig der Kärrergerechtsame, von 1700 fl.

Tagsfahrt zu diesem Verkaufe ist im Wirthshause zu Grünthal auf

Montag den 26. Januar 1857
Vormittags 11 — 1 Uhr Mittags

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Handlung nach §§. 98 — 101 des Hypothekengesetzes geschiehe und der Vermögens-Nachweis von jedem Steigerer gefordert wird.

Wasserburg, am 22. December 1856

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königl. Landrichter:
G.-R. 884/I. **Laar.**

7900. [2 b] **Zu vermiethen**

ein **meublirtes Zimmer**, die Aussicht auf den Dultplatz, für einen soliden Herrn. D. Uebr.

---

ad 7884. **Berichtigung.**

Seit Montag den 15. Derbr Abends wird in München ein **Knabe von 12½ Jahren** aus sehr achtbarer Familie vermißt (Nicht 15½ Jahren, wie in Nro. 309 und 310 dieses Blattes zu lesen war.)

Local-Veränderung.

A. Heiß, Juwelier und Goldarbeiter, zeigt ergebenst an, daß er sein Local Nro. 40 verlassen hat und jetzt

Nro. 51, 1 Theatinerstraße

wohnt. 7645 [6 b]

7908. **Gesucht.**

Ein geübter Holzschneider, der sich auf die Zeichnung und Anfertigung von **Holzschnitten** aus dem Leben, für ein periodisches Blatt, ersucht. Offerten, mit Beifügung einer Probezeichnung und Bemerkung der Forderung per Monat, bittet man einzusenden an Herrn **A. N. Niebuhr**, Domshaide Nr. 5, Bremen.

7920. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **München** bei ***Christian Kaiser***, Residenzstrasse Nro. 18, zu haben:

Capitalisten und Rentners Almanach für 1857

mit vielen Tabellen und Münzabbildungen.
gr. 8°. 5. Postpapier in engl. Einband mit Goldtitel.
Preis, gestempelt fl. 2. 3 kr.

Dieser Almanach ist ein unentbehrliches Handbuch für den kleinen und grossen Capitalisten. Er enthält sowohl über die verschiedene Art, Sicherheit und Rentabilität der Capital-Anlage einen mit vielen Tabellen ausgestatteten zuverlässigen Rathgeber, als auch sonst Alles für die übrigen Zwecke desselben Wünschenswerthe, und ist im Ganzen durchaus praktisch eingerichtet. Die Münzabbildungen, welche u. A. die neuesten Amerikanischen Münzen darstellen, werden auch Kaufleuten, Bankiers u. s. w. eine sehr willkommene Zugabe sein, sowie durch die höchst elegante Ausstattung der Almanach auch für den feineren Schreibtisch sich eignet.

7004. [12 t]

V. Abonnement auf Tafel-Pianos, Pianinos und Flügel.

Die seit Schluß der Einzeichnungen zu unserm IV. Abonnement fortwährend einlaufenden weiteren Anmeldungen veranlassen uns, ein neues, das V. Abonnement, zu eröffnen, und beehren wir uns, zu demselben hiermit ergebenst einzuladen.

Unser Unternehmen soll den Abonnenten Gelegenheit bieten, sich **zum möglichst billigen Preise** und unter dem Vortheil ***monatlicher Abschlagszahlungen*** in den Besitz eines eleganten und soliden, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen gebauten Instruments zu bringen. Die **Abonnementspläne,** welche das Nähere besagen, stehen auf frankirte Briefe **franco und gratis** zu Diensten.

Nürnberg, im November 1856

Anton Biber & Sohn, Pianofortefabrikanten.

7779. [18 b] Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von Ch. Holler, Conditor, nach Georgé in Epinal

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nro. 11 (im Anerbräuhause).

7239 In der Buchhandlung: ***Jos. Anton Finsterlin*** in **München** ist erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1857.

37r Jahrgang. Mit einem hübschen Stahlstich. Gebunden 36 fr. Brochirt 27 fr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

# Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Grenz-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 28 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Dienstag. Nr. 311. 30. December 1856.

Uebersicht.

Elektrische Kraft und elektrische Bewegung. — Militär-Literatur.

Deutschland. Coblenz (Ankunft des Prinzen Friedrich Wilhelm). Wien (Entdeckung einer Schmuggelei). Pesth (Begünstigung für flüchtige Ungarn).

Schweiz. Das Kreisschreiben des Bundesrathes an die Cantonalregierungen. Der amerikanische Vermittlungsvorschlag.

Schweden. Vom Reichstage.

Rußland. Graf Adlerberg an Perowsky's Stelle zum Minister ernannt.

Amerika. Aus den Berichten der Regierungs-Departements. Befürchtungen vor einer Sclavenrevolution. Brand der Kathedrale in Montreal.

Neuestes.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Elektrische Kraft und elektrische Bewegung.

*♂ Denken Sie sich zwei Stücke von zweierlei Metallen z. B. Wismuth und Kupfer aneinander gelöthet und ihre freien Enden durch einen Draht miteinander verbunden. Wird die Löthstelle mittels einer Flamme erwärmt, so ist ein elektrischer Strom an dem Drahte bemerkbar, der von dem einen Metall, bei unserem Beispiel von dem Wismuth der Löthstelle über diese zu dem Kupfer und durch den Draht im Kreise wieder zu dem Wismuth geht. Wird die Löthstelle statt erwärmt durch schmelzendes Eis erkaltet, so geht ebenfalls ein elektrischer Strom durch den von beiden Metallen und dem Draht gebildeten Ring, aber in entgegengesetzter Richtung von dem Kupfer durch die erkaltete Löthstelle zu dem Wismuth, dem Draht und wieder zu dem Kupfer. In diesem Experiment wird das einemal durch Wärme, das andermal durch Kälte ein elektrischer Strom erzeugt. Wir nennen aber Wärme eine Atomenausdehnung und Kälte eine Atomenzusammenziehung *) Aber abgesehen von dieser Definition ist es ja Thatsache, daß durch Erwärmung die Körper ausgedehnt werden und durch Kälte erstarren, sich zusammenziehen. Wir können daher dreist sagen: es wird das einemal durch Atomenausdehnung, das anderemal durch Atomenzusammenziehung ein elektrischer Strom erzeugt.

Wenn man Harz, z. B. Siegellack oder Bernstein mit Wolltuch reibt, so wird die geriebene Stelle warm. Nähert man dieser geriebenen und erwärmten Stelle leichte Körperchen, z. B. Papierschnitzelchen, Goldblättchen oder an einem Faden hängende Korkkügelchen, so hängen sich diese an die geriebene Stelle an und bleiben eine Zeit lang hängen. Durch den bei der Reibung ausgeübten Druck werden nämlich die kleinsten Theilchen des Siegellacks oder Bernsteins auf einen kleineren Raum beschränkt, sie werden zusammengedrückt, sie müssen sich zusammenziehen. Hört der Reibungsdruck auf, so dehnen sich die zusammengezogenen Harztheilchen wieder aus, und zwar in dem Maaße, als sie zusammengedrückt wurden. Der Ausdehnung der Atome muß aber wieder von selbst eine Zusammenziehung derselben folgen, und sofort dieser wieder eine Ausdehnung, bis die Ausdehnungskraft der gedrückten Atome mit ihrer Zusammenziehungskraft sich ins Gleichgewicht gesetzt hat, — bis das Mehr der Ausdehnung im ruhenden Zustande der Atome und das Mehr ihrer Zusammenziehung gleich Null geworden, — bis die Atome ihr normales Volumen wieder eingenommen haben und es behalten können; — vergleichbar den Schwingungen eines Pendels, welches aufhört zu schwingen, wenn es, in seinem Ruhepunkt angelangt, darin verharren kann. In dem Moment nun einer jeweiligen Zusammenziehung der Harzatome haben diese die Fähigkeit, leichte Körperchen anzuziehen, — sie haben ja für diese Raum frei gemacht, — die Anziehung ist, wie wir schon dargethan, die Wirkung der Zusammenziehung. Diese Anziehungsfähigkeit der Harzatome oder der Atome von Glas oder des Bernsteins (ἤλεκτρον) nennt man von Alters her die elektrische, die Bernstein-Anziehungskraft. In dem Momente aber einer jeweiligen, auf die Zusammenziehung der gedrückten Atome folgenden Ausdehnung üben diese, mehr Raum einnehmend, einen Stoß, eine Abstoßungskraft aus. Die Anziehungskraft eines geriebenen Körpers ist aber das, was die Physiker negative, — die Abstoßungskraft eines geriebenen Körpers das, was die Physiker positive Elektricität nennen. Wenn wir schon an den leichten Papierschnitzelchen sehen, daß sie von geriebenem Bernstein oder Glas angezogen, oder an den an einem biegsamen Faden hängenden Korkkügelchen, daß sie abgestoßen werden, — wenn wir diese zweierlei Wirkung en gros wahrnehmen, — wie kann man Bedenken tragen, zu glauben, daß die vielleicht um das Millionenfache kleineren Atome der Körper, die sich nahe den geriebenen Körpern befinden, auch angezogen oder abgestoßen werden? Während der Zusammenziehung der geriebenen Harz- oder Glasatome machen diese Raum frei, während ihrer Ausdehnung haben sie mehr Raum vonnöthen. Ihre Nachbaratome müssen sich im ersten Falle entweder ausdehnen, um den leeren Raum auszufüllen, oder wenn sie durch die Zusammenhangskraft der Körpermasse daran gehindert sind, müssen sie, so lange die Zusammenziehung jener dauert, von ihrer Stelle rücken und zwar zu den sich zusammenziehenden Atomen hin. Im anderen Falle müssen sich die Nachbaratome entweder, um den nöthigen Raum zu schaffen, zusammenziehen oder, wenn sie durch die Cohäsionskraft daran gehindert sind, von den sich ausdehnenden Atomen hinwegrücken. Die Nachbaratome eines elektrisch gemachten Körpers werden also von diesem entweder erwärmt oder angezogen, oder erkaltet oder abgestoßen. Werden die Nachbaratome eines elektrisch wirkenden Körpers durch die Cohäsionskraft ihrer Körpermasse gehindert, sich zusammenzuziehen oder auszudehnen, so werden sie von jenem abwechselnd angezogen und abgestoßen, je nachdem die Atome jenes sich eben zusammenziehen oder ausdehnen. Sie werden in eine Bewegung versetzt, deren Richtung zu dem elektrischen Körper abwechselt mit der Richtung von diesem hinweg. In diesem wechselnden Angezogen- und Abgestoßenwerden der Atome, dieser Hin- und Herbewegung, einer Art Schwingung, dem Erzittern, Vibriren, besteht und beruht die Leitung der elektrischen Kraft oder die Kraftäußerung eines in Atomenbewegung versetzten Körpers. Ein elektrischer Strom aber ist der Inbegriff der Vibrationen von Atomen solcher Körper, welche inmitten zweier in verschiedener elektrischer Thätigkeit befindlicher Körper gestellt sind, zwischen einem positiv und einem negativ elektrisch thätigen Körper sich befinden, einerseits durch den Atomenzusammenziehungsact des negativ elektrischen Körpers von dessen Atomen angezogen, andererseits durch den Atomenausdehnungsact des positiv elektrischen Körpers von dessen Atomen abgestoßen werden. Die Atome eines Körpers, z. B. eines Kupferdrahtes, durch welchen, wie man sagt, ein elektrischer Strom geht, werden durch zwei sich entgegengesetzte Kräfte in Vibration versetzt, auf einer Seite durch die Abstoßungskraft eines positiv elektrischen im Acte der Atomenausdehnung begriffenen Körpers, auf der andern Seite durch die Anziehungskraft eines negativ elektrischen im Acte der Atomenzusammenziehung begriffenen Körpers, also von zwei sich entgegenstehenden Kräften in Bewegung versetzt, deren Richtung ein und dieselbe ist, — die Atome eines Leitungsdrahtes werden nach einer Richtung hingestoßen, und nach eben derselben Richtung hingezogen. Kein Wunder, daß die Elektricität oder die elektrische Bewegung am schnellsten, schneller als Licht oder Schwere, fortgeleitet wird. Die Kräfte, welche den elektrischen Strom unterhalten, sind zwei, während die Lichtstrahlung und die Erdmittelpunktanziehung nur durch je eine Kraft hervorgebracht wird.

Betrachten wir eine gewöhnliche Reib-Elektrisirmaschine mit einer Drehglasscheibe, so entdecken wir daran zwei die elektrische Bewegung gutleitende Metallconductoren. Der Conductor für die positive Elektricität muß sich an der Stelle befinden, an welcher die geriebenen Glasatome sich eben ausdehnen, und der Conductor für die negative Elektricität muß sich an der Stelle befinden, wo die Glasatome eben sich wieder zusammenziehen. Die Atome des Conductors für die positive Elektricität werden durch erlittene Abstoßung, — die Atome des Conductors für die negative Elektricität durch erlittene Anziehung in Vibration versetzt.

Doch nicht die mechanische Reibung von zwei Körpern allein ist die Weise, elektrische Bewegung hervorzubringen, es ist bei einer andern Classe von Körpern, den Metallen, hiezu schon die gegenseitige Berührung, der Contact, hinreichend. Es ist allgemein bekannt, daß der Galvanismus, oder vielmehr die Wirkung einer Volta'schen Säule auf dem bloßen Contact zweierlei Metalle beruhet. — Wie läßt sich aber die elektrische Wirkung der gegenseitigen Berührung zweier Metalle einer Volta'schen Säule, welche die wirksamsten elektrischen Ströme hervorbringt, erklären? — Tentare licet: Die verschiedenen Metalle besitzen auch eine verschiedene Zusammenhangskraft. Die Zusammenhangskraft der Metalle ist begründet durch die Zusammenziehungskraft ihrer Atome. Je größer diese ist, desto größer ist die gegen-

*) Vrgl. Nr. 294 des „Abendblattes" den Artikel „Wärme und Kälte"; — und De Claude's „Anfangsgründe der Physik". München. Christian Kaiser. 1856.

seitige Anziehung der Metallatome unter einander, d. i. desto größer die Cohäsionskraft der Metalle. Ueben nun durch Berührung die Flächen zweier verschiedenen Metalle, z. B. Kupfer und Zink, einen gegenseitigen Druck aufeinander aus, so wirkt die durch den Druck rege gemachte Zusammenhangs- oder Atomenzusammenziehungskraft des Kupfers in einem andern Grade auf das Zink, als die Zusammenhangs- oder Atomenzusammenziehungskraft des Zinkes auf das Kupfer. Nehmen wir an, daß die Zusammenhangskraft des specifisch schwereren Kupfers größer ist, als die des specifisch leichteren Zinkes, so werden die Kupferatome auf das Zink raumfreigebend sich verhalten. Durch die ausgeübte Raumfreigebung von Seite der Kupferatome werden aber die an ihrer Stelle verharrenden Atome der Berührungsfläche des Zinkes in Ausdehnung versetzt. — Sowie nun einerseits die in vermehrte Zusammenziehungsthätigkeit versetzten Kupferatome der Berührungsfläche in den mit ihnen in Berührung befindlichen Zinkatomen eine Ausdehnung hervorrufen, so üben sie andererseits auf die angrenzenden Kupferatome eine Anziehung aus, — und die sich ausdehnenden Zinkatome der Berührungsfläche verursachen eine Abstoßung gegen die angrenzenden Zinkatome. In den mit den Zinkatomen nicht in unmittelbarer Berührung befindlichen Kupferatomen wird daher eine Vibration durch Anziehung, und in den mit den Kupferatomen nicht in unmittelbarer Berührung befindlichen Zinkatomen wird eine Vibration durch Abstoßung hervorgebracht. Die elektrische Vibration wird durch das Wasser der feuchten Tuchscheiben zu den nächsten Kupferzinkplattenpaaren der Volta'schen Säule fortgeleitet, und so fort die Vibration des einen Elementes zu dem andern Elemente, so daß, wird die oberste Zinkplatte mittels eines Drahtes mit der untersten Kupferplatte in Verbindung gesetzt, ein elektrischer Strom durch den Draht geht, dessen Kraftstärke in der Summe der sich zusammenziehenden Kupferatome und der sich ausdehnenden Zinkatome sämmtlicher Berührungsflächen sämmtlicher Plattenpaare der Säule inbegriffen ist.

Die Stelle des Contactes als Ursache der elektrischen Aufregung der Atome wird in einer galvanischen Batterie durch saure Flüssigkeiten vertreten, in welche die miteinander in Verbindung stehenden Stücke von zweierlei Stoffen (z. B. Kohle und Zink, oder Platin und Zink) getaucht werden. Ein und dieselbe saure Flüssigkeit hat auf die Atome des Platins oder der Kohle die Wirkung einer größeren Zusammenziehungsthätigkeit, als auf die Atome des Zinkes. Die mehr ausgedehnten Zinkatome verursachen in den angrenzenden Atomen eine Vibration durch Abstoßung, — die mehr sich zusammenziehenden Kohlen- oder Platinatome eine Vibration durch Anziehung. Aber auch statt, daß zweierlei Metalle in eine und dieselbe saure Flüssigkeit getaucht werden, kann man eine galvanische Batterie nur aus Eisenplatten, also nur aus einem Metall, construiren, von denen je eine in concentrirte Salpetersäure, die andere in verdünnte Schwefelsäure getaucht ist. Jene erzeugt in den Eisenatomen eine Zusammenziehung, wodurch dieselbe Eisenplatte eine Atomenvibration durch Anziehung veranlaßt, während die in verdünnte Schwefelsäure getauchte Eisenplatte eine Atomenvibration durch Abstoßung hervorruft.

Wie Eingangs erwähnt, vertritt bei der thermoelektrischen Säule erhöhte Wärme oder Kälte die Function, die Atome zweier aneinander gelötheten Metalle in Ausdehnung oder in Zusammenziehung zu versetzen. Von der kürzeren oder längeren Zeit, die ein Metall nöthig hat, auf daß seine Atome eher in Ausdehnung oder Zusammenziehung als die des andern Metalles versetzt werden, hängt es ab, von und nach welcher Richtung der erzeugte elektrische Strom gehe.

Da nun die Atome aller Körper die Zusammenziehungs- und Ausdehnungsfähigkeit besitzen, obwohl die Atome der einen Körper mehr als die anderer, so sind nach unseren Ansichten von der elektrischen Kraft auch deshalb alle Körper mehr oder weniger fähig, elektrische Bewegungen zu erzeugen, je nach ihrer specifischen Atomenzusammenziehungs- und Ausdehnungsfähigkeit; — sowie auch alle Körper im Stande sind, eine höhere oder niederere Temperatur anzunehmen, und ihre Nachbarkörper kälter oder wärmer zu machen. Wie die Wärme latent in den Körpern ist, so ist es in ihnen auch die elektrische Kraft. Werden die Körperatome in Bewegung gebracht, so entwickeln sie ihre Kraft entweder, indem sie sich zusammenziehen, durch Erwärmung oder (negativ elektrische) Anziehung ihrer Nachbaratome, oder, indem sie sich ausdehnen müssen, durch Erkältung, Erstarrung oder (positiv elektrische) Abstoßung. Geben doch schon die Wirkungen der elektrischen Kraft davon Zeugniß. Wie die Wärme, so besitzt auch die elektrische Kraft ihr mechanisches Aequivalent. Wie durch Wärme oder Kälte ein elektrischer Strom erzeugt wird, so sehen wir auch, daß ein elektrischer Strom Wärme und Kälte erzeugt, am positiven Pol Kälte, am negativen Pol Wärme. Neef's experimentelle Forschungen haben dargethan, daß die Schmelzung und Vergasung des Platin's am negativen Pol von statten geht, also da, wo die Anziehungs- und Atomenzusammenziehungsthätigkeit waltet, da, wo Raum leer gemacht wird. Bei der Wasserzersetzung im Voltameter kommt der specifisch schwerere, aus Atomen von kleinerem Volumen, also aus zusammengezogeneren Atomen bestehende Bestandtheil des Wassers, der Sauerstoff, am positiven oder Atomenausdehnungspol, — der andere specifisch leichtere, aus ausgedehnteren Atomen bestehende Bestandtheil des Wassers, der Wasserstoff, an dem negativen oder Atomenzusammenziehungspol zum Vorschein.

Das Resumé unserer Betrachtung geht also dahin, daß die elektrische Kraft in der Ausdehnung und Zusammenziehung der Atome liege, und die elektrische Bewegung durch die Abstoßung der sich ausdehnenden und durch die Anziehung der sich zusammenziehenden Atome erzeugt werde, — sowie ein elektrischer Strom in den Vibrationen von Atomen bestehe, welche von einer Seite durch die Anziehung sich zusammenziehender und zugleich von der andern Seite durch die Abstoßung sich ausdehnender Atome hervorgerufen werden. Daß es aber an der Zeit sei, anstatt der Hypothese von den imponderablen Stoffen und so hier von den elektrischen Flüssigkeiten auf eine andere Annahme zu denken, möge aus folgendem Passus aus B. v. Baumgartner's Rede zur Genüge hervorgehen:

„Man kann nämlich nicht mehr, wie bisher, eine specifische elektrische Materie annehmen; denn eine solche ist, da ihr Quantum keiner Veränderung unterliegen kann, mit dem Princip der Umwandlung der Elektricität in Wärme und Arbeitskraft unverträglich. Mit der elektrischen Materie fällt zugleich die magnetische, da die Ansicht, die magnetischen Erscheinungen rühren von elektrischen Strömen her, mit Recht immer mehr Boden gewinnt. Somit ist das Reich der Imponderabilien in der Naturlehre seinem Ende nahe, und die Zeit vorüber, wo unwägbare Stoffe als ebensoviele wissenschaftliche Kobalde in jedem Zweige der Naturwissenschaft ihren unheimlichen Spuk getrieben haben."

Militär-Literatur.

Bayerischer Militär-Almanach für 1857, von einem bayerischen Offizier. Zweiter Jahrgang. 8. München. E. A. Fleischmann. S. 283 mit einer Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa mit Angabe der Dampfschifffahrts-Verbindungen. Nach den besten Materialien entworfen und gezeichnet von H. Kunsch. Verlag von C. Flemming in Glogau, 1856. Preis 1 fl., carton. mit Titelvignette.

—δ. Mit Freuden begrüßen wir den zweiten Jahrgang dieses im vorigen Jahre zum ersten Male erschienenen, zunächst für die bayerische Armee geschriebenen Almanaches, der auch außerhalb Bayerns Gränzen einer sehr günstigen Aufnahme sich zu erfreuen hatte. Der Herausgeber hat wegen der neuen Heeresformation und wegen der durch den jüngsten Garnisonswechsel hervorgerufenen Veränderungen die nöthigen Ergänzungen mitgetheilt, und auch diesem zweiten Jahrgange zur Vervollständigung der Kenntniß der europäischen Heere, neben der in ihrer Gesammtheit dargestellten Bundesarmee, die Beschreibungen der Armeen von Frankreich, England und Italien beigefügt. Mit chronologischen Notizen für 1857 beginnt der Almanach, denen der astronomische Kalender, die vollständige Genealogie des königl. Hauses Bayern, die chronologischen Daten aus den letzten 30 Jahren und eine Regententafel folgen. Mit großem Fleiße und Umsicht ist den Abschnitten: die bayerische Armee, das deutsche Bundesheer, Englands Landmacht, die Armeen Frankreichs, Italiens und Griechenlands, Rechnung getragen, und dabei sind auch die geographischen, statistischen u. s. w. Verhältnisse dieser Länder keineswegs übergangen worden. Als eine höchst willkommene Spende erscheint General Deroy's ordre de bataille, ferner die ausführlichen Biographien von Saint Arnaud, Bosquet Maria Jos., Bazaine, Bizot, Bruat, Canrobert, Raglan, Evans, Campbell, Windham, Dundas, Lyons, Gortschakoff, Osten-Sacken, Lüders, Menschikoff, Omer Pascha, Ismail Pascha, Riza Pascha, Guyon und La Marmora. Diesen schließen sich interessante militärische Notizen und Militär-Nekrologe an. Durch die Zusammenstellung der Kaliber, die Aufführung der Gewichts- wie Fußtabellen in Verbindung mit einer vergleichenden Münztabelle und dem Stundenzeiger bayerischer Garnisonen hat der Herausgeber auch für die praktische Einrichtung seines Almanaches bestens gesorgt. Den Schluß dieses bezüglich seiner Anlage, Ausarbeitung wie Ausstattung gleich trefflichen Militär-Almanaches macht eine statistische Tafel der Staaten Europas. Eine besondere rühmliche Erwähnung verdient die beigegebene Eisenbahnkarte von Mittel-Europa bei so niedergestelltem Preise, wodurch sich dieser Almanach überdieß vor allen ähnlichen Unternehmungen auszeichnet. Mit Vergnügen können wir noch mittheilen, daß dem Hrn. Herausgeber von JJ. MM. den Königen Max und Ludwig die ehrenvollste allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung zu Theil wurde, sowie daß Se. k. H. der Herzog Max in Bayern demselben die silberne Medaille mit Höchstdessen Brustbild zustellen ließ.

Deutschland.

Preußen. — Coblenz, 25. Dec. Der Prinz Friedrich Wilhelm ist auf der Rückreise von Paris am gestrigen Nachmittage um 4½ Uhr, von Karlsruhe, resp. Mannheim kommend, hier eingetroffen und bei seinen erlauchten Eltern im hiesigen Residenzschlosse abgestiegen. (Köln. Z.)

Oesterreich. — Wien, 26. Dec. Es ist ein großartiger Cigarrenschmuggel entdeckt, welcher in der Christwoche hier von einem bayerischen Schiffsführer ausgeführt wurde. Unter den grünen Tannenreisern einer Schiffsladung von Christbäumen lagen 150- bis 200,000 Stück Cigarren. Man fand gleichzeitig bei dem Schiffsführer ein Notizbuch, woraus hervorging, daß früher schon ähnliche Schmuggeloperationen ausgeführt und gelungen, namentlich unter einer Schiffsladung von Krautkäupteln große Quantitäten Cigarren nach Wien practicirt waren. Der Schiffsführer ist gegen eine Caution von 8000 fl. auf freien Fuß gesetzt. (A. Z.)

Pesth, 23. Dec. Es bestätigt sich — berichtet das heutige Abendblatt der „Oesterreich. Zeitung", — daß allen kaiserlichen Missionen und Consulaten der Auftrag zugegangen ist: Gesuche, welche ihnen von im Aus-

lande lebenden politischen Flüchtlingen aus Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern um Bewilligung zur Rückkehr und um Nachsicht der über ihr Vermögen gerichtlich verhängten Confiscation überreicht werden, anzunehmen und unverzüglich nach Wien einzusenden. Der k. k. General-Consul in New-York, Herr Loosey, sowie der österreichische Consul in St. Louis, Herr E. C. Angelrodt, haben die diessfällige Kundmachung bereits veröffentlicht, und es soll bei diesen beiden Herren bereits eine sehr bedeutende Anzahl solcher Gesuche eingelaufen sein. Die k. k. Gesandten in Paris, London und Konstantinopel haben ebenfalls ähnliche Kundmachungen erlassen, und ist dadurch nicht daran zu zweifeln, daß die ungarischen Emigranten von dieser Begünstigung sehr zahlreich Gebrauch machen werden, da sich ihnen damit die Hoffnung erschließt, in ihr Vaterland wieder zurückkehren zu dürfen.

Schweiz.

Folgendes ist das Kreisschreiben, das der Bundesrath an die Cantonsregierungen bezüglich der Spione und Agents provocateurs, sowie rücksichtlich der Schweizer Presse erlassen hat: „Bei der ernsten Lage des Landes sehen wir uns veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auch speciell auf den Polizeidienst zu richten und Sie zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß derselbe besonders noch zwei Richtungen hin mit aller Energie durchgeführt werde. Auf der einen Seite ist es erwiesene Thatsache, daß gedungene Spione und Agents provocateurs das Land durchziehen. Die erstern erforschen die Vertheidigungsmittel des Landes und trachten, durch allerhand Gerüchte Zwietracht und Muthlosigkeit zu pflanzen; die letztern wenden sich an die Fremden und besonders an politische Flüchtlinge und suchen sie zu revolutionärem Handeln in ihrer Heimat zu bestimmen oder wenigstens zu Aeußerungen in diesem Sinne. Wollen Sie daher Ihrer Polizei die größte Wachsamkeit, sowie energisches Einschreiten gegen solche Individuen befehlen. Ebenso nothwendig scheint es uns aber auf der andern Seite, so viel an uns zu verhindern, daß nicht durch Fremde von unserem Gebiete aus gefährliche Umtriebe gegen andere Staaten angezettelt werden. Zeigen wir durch unser Verhalten, daß unsere Sache eine nationale, die Vertheidigung unsers Rechtes eine ehrenhafte sei und daß wir durch That die Beschuldigung zurückweisen, fremden demagogischen Zwecken zu dienen. Sie werden daher ersucht, einen allfälligen Zudrang neuer politischer Flüchtlinge zurückzuweisen, die vorhandenen sorgfältig zu überwachen und denselben anzeigen zu lassen, daß sie sich aller politischen Manifestationen, sowie aller geheimen Umtriebe zu enthalten haben, widrigenfalls sie mindestens sofortige Ausweisung zu gewärtigen haben. Endlich sprechen wir noch den Wunsch aus, Sie möchten Ihren ganzen Einfluß verwenden, daß die schweizerische Presse die Situation ernst und würdig bespreche und gemeine Beschimpfungen und polternde Herausforderungen verschmähe." (Eidg. Ztg.)

Die von England und Nordamerika angeregte Vereinbarung lautete nach dem „Oberländer Anzeiger" wie folgt: „Sobald die Schweiz kraft ihrer Souveränetät die gänzliche Niederschlagung des Processes in Neuenburg ausgesprochen und die Gefangenen, die jedoch bis zu gänzlicher Austragung der Sache das Gebiet von Neuenburg zu meiden hätten, in Freiheit gesetzt haben wird, übernehmen die sämmtlichen Mächte, welche Vertreter in der Schweiz haben, die Verpflichtung: ihre angelegentliche Verwendung bei Preußen in dem Sinne eintreten zu lassen, daß der König von Preußen auf alle Rechte Verzicht leiste, welche ihm die Verträge über Neuenburg einräumen." Gescheitert sei diese Vereinbarung (sagt das gleiche Blatt), weil der französische Gesandte die verlangte Vollmacht zum Unterschreiben nicht erlangt habe, indem der Kaiser auf seiner besondern Vermittlung bestehe. Laut einer Depesche der „Schwyzerzeitung" lautet die abschlägige Antwort des Kaisers Napoleon auf den Vergleichsvorschlag wie folgt: „Ich werde meine Vorschläge bei der schweizerischen Bundesversammlung erneuern. Den andern Mächten steht der Anschluß freigestellt."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Dec. Im Ritterhause wurde ein Vorschlag zur Ausdehnung von Staatsanstellungen auf Nichtlutheraner mit 102 gegen 77 Stimmen angenommen; im Priesterhause dagegen ein beschränkterer Vorschlag, Nichtlutheraner nur zu ärztlichen und künstlerischen Beamtungen zuzulassen, mit 37 gegen 10 Stimmen verworfen.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Dec. Der Kaiser hat den Minister des kaiserl. Hauses, Grafen Adlerberg, zum Minister der Apanagen an Stelle des verstorbenen Grafen Leo Perowski ernannt. Gleichzeitig tritt Graf Adlerberg als Nachfolger in alle sonstigen Aemter des Grafen Perowski ein, namentlich als Director des k. Cabinets und der Akademie der Künste. (N. Pr. Z.)

Amerika.

Zugleich mit der Präsidentenbotschaft wurden, wie gewöhnlich, die einzelnen, detaillirten Berichte der verschiedenen Regierungs-Departements dem Congresse vorgelegt. Von allgemeinerem Interesse dürfte daraus Folgendes sein:

Nach der Schätzung des Finanz-Secretärs betrug im Jahre 1855 der Gesammtwerth der Boden- und Manufactur-Erzeugnisse 2,602,363 924 Doll. Es waren vom Jahr 1793 bis 1856 an Gold und Silber 549,341,514 Doll. ausgeprägt worden. Im Jahre 1844, somit vor der Entdeckung Californiens, wurde das gesammte Gold und Silber in den Verein. Staaten auf 100,000,000 Doll. geschätzt. Was seitdem aus den Minen in die Münze floß, wird auf mindestens 150,000,000 Doll. veranschlagt, abgesehen von den Summen, die durch rückkehrende Reisende, Einwanderer, Kaufleute rc. ins Land kamen, oder in der Fabrication von Schmucksachen und Luxus-Gegenständen aufgingen. Der Finanz-Secretär beantragt eine Modification des Tarifs, eine Ermäßigung der Eingangszölle zumal für Rohmaterialien, die sich zur Verarbeitung eignen. Außerdem sollen einige allgemeine Verbrauchs-Artikel, z. B. Salz, ganz zollfrei eingeführt werden dürfen, so daß sich im Ganzen ein Ausfall von 7—8 Millionen Doll. herausstellen würde.

Aus dem Berichte des Ober-Postmeisters geht hervor, daß es in den Vereinigten Staaten am 13. Juni 25,565 Postämter gab. Es waren 8000 Poststraßen dem Verkehr übergeben, die auf 235,642 englische Meilen und auf 6,035,474 Doll. geschätzt sind. Diese Poststraßen werden folgendermassen eingetheilt: 23,323 Meil. für Eisenbahnen, 14,951 Meil. für Dampf-Schiffe, 50,354 Meil. für Postkutschen, und gegen 154,000 Meil. für untergeordnete Beförderungsarten. Am 1. Dec. 1856 hatte sich die Länge der Eisenbahnen bis auf 21,310 Meilen vermehrt. Zu dieser Zeit kostete dieser Dienst 2,403,737 Doll., und der ganze inländische Postendienst 6,526,028 Doll. Der Postmeister empfiehlt die Einführung des Francatur-Zwanges für alle jene Drucksachen, die transito gehen; desgleichen die Abschaffung des Gesetzes von 1845, das dem Postmeister Ermächtigung gibt, neue Contracte mit Paketboot-Gesellschaften abzuschließen. Ein Vorschlag Englands, das Porto einfacher Briefe zwischen beiden Staaten von 24 C. auf 12 C. herabzusetzen, soll nur dann angenommen werden, wenn England seine, allerdings sehr hohen Transito-Gebühren für Briefe herabsetzt.

Der Secretär der Flotte empfiehlt die sofortige Aufstellung zweier permanenter Geschwader im stillen Weltmeer, theils um den wachsenden Handel zu beschützen, theils um über die Interessen der Vereinigten Staaten gegenüber den immer bedeutender sich entfaltenden Republiken Central-Amerikas zu wachen. Er empfiehlt ferner die Lehrzeit der Matrosen von 3 auf 2 Jahre herabzusetzen, und den Bau mehrerer neuer Kriegsschaluppen.

Der Kriegssecretär gibt die Stärke der Armee vom 1. Juli auf 15,526 Mann an, während vom Congresse 17,894 bewilligt worden waren. Die neuen Anwerbungen des letzten Jahres betrugen 4440 Mann, abgegangen waren in Folge von Todesfällen, Krankheiten und Desertionen 6096, durch Desertionen allein 3233 Mann. Es wird, abgesehen von einzelnen Vorschlägen betreffs der feindlichen Indianer-Stämme, noch die rasche Beendigung der in Angriff genommenen See- und Hafenbefestigungen und der Bau mehrerer neuer Werke empfohlen.

Aus dem Berichte des Staatssecretärs fürs Innere ist das Wichtigste über den Ländereien-Verkauf bereits in der Botschaft erwähnt worden.

Telegraphische Depeschen aus dem Süden (durch den „Arago" überbracht) suchen fortwährend die Gefahr einer Sklavenrevolution zu übertreiben. Die Angst davor, gleichviel, ob grundlos oder nicht, ist in manchen Bezirken sehr allgemein. Das Evansville Journal (Indiana) spricht von einer wahrhaften Panik, die in den mittlern Bezirken von Tennessee, namentlich in den Eisenwerk-Gegenden an den Flüssen Cumberland und Tennessee, herrschen soll, weil dort 8000 bis 10,000 Sklaven in einzelnen großen Haufen und unter der Aufsicht von nur wenigen Weißen arbeiten. Bei Clarksville soll man Vorbereitungen zu einem Negeraufstand, der am 24. Dec. losbrechen sollte, auf die Spur gekommen sein. Mehrere der Verhafteten hätten gestanden. In der Umgegend von Louisa Furnau entdeckte man eine Pulververschwörung; die Schworzen wollten angeblich eine Kirche in die Luft sprengen und hatten schon glücklich ein Pulverfäßchen unter dem Gebäude versteckt. In Nashville ist die Polizei verstärkt worden; Negerschulen und Negerpredigten wurden streng verpönt; ebenso wurde jede Versammlung von Negern nach Sonnenuntergang verboten und den Behörden die Ermächtigung gegeben, freie Neger aus andern Grafschaften oder ansäßige freie Neger auf den geringsten Verdacht hin zu verhaften.

In Montreal ist am 10. die Christ Church, die protestantische bischöfliche Kathedrale, eine der schönsten Bauten Canada's, durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Doch war sie nicht so groß, wie die römisch-katholische Domkirche von Montreal, welche 10,000 bis 12,000 Personen faßt. Man schätzt den Schaden auf 120,000 Doll.; versichert war sie für 68,000 Doll. Die Kirche besaß eine prächtige Orgel, die beinahe so groß wie die zu Haarlem in Holland war.

Neuestes.

Bern, 29. Dec. Hr. Barmann ist eingetroffen, und hat der Sitzung des Bundesraths beigewohnt. Er bezeichnet die Stimmung der Tuilerien als der Schweiz günstiger. Uebrigens sind keine neuen Vorschläge oder Noten eingelaufen. Hr. Furrer hat eine Mission an die süddeutschen Staaten. Der nationale Rath sitzt morgen. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Decbr. Bayerische 3½proc. —— P. 89 G. 4proc. L.R. — P. 84¼ G. 4proc. Grundrenten-Obl. —— P. —— G. 4½proc. 101¼ P. —— G. IV. Emiss. — P. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 790 P. — G. Bayer. Ostbahnen —— P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1150 P. —— G. Credit-Mob. — P. —— G. National-Anl. 78 P. 77¾ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7921.(2a) **Bekanntmachung.**

Haas Walburga gegen Niedermaier Jos. und Kath. pet. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die Herberge Nr. 191 in der Au, bestehend über einer Stiege in einer Stube, zwei Kammern, Küche, Fletz und zu ebener Erde in einer Holzhütte, dem öffentlichen Verkaufe zum ersten Male unterstellt, und ist Tagsfahrt zur Versteigerung auf

Samstag den 21. Febr. 1857,
Vormittags 11 Uhr,
Bureau 13/II.

bei unterfertigtem Gerichte anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und der Hinschlag sich nach den Bestimmungen der §§. 97 u. 98 der Novelle vom 17. Novbr. richtet.

Die Herberge ist gerichtlich auf 800 fl. geschätzt und mit 680 fl. Hypothekschulden belastet.

Vorstadt Au den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München rechts der Isar.

Der königliche Direktor:
v. Schmid.

E. N.2457. c. v. Wachter, Acc.

7924. **Bekanntmachung.**

Vom Untersuchungsrichter am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Untersuchung gegen Friedrich Thurn wegen Raubes betr.

Der gegen den Brauergesellen Friedrich Thurn von Laufenhard erlassene Steckbrief tritt außer Wirksamkeit, da Thurn bereits in die diesseitige Frohnveste eingeliefert ist.

Nürnberg den 24. Dezember 1856.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Feichter, Rath.

E.-N.528/III. c. Busch.

7902.(3b) **Ausschreiben.**

Rosina Körner von Nürnberg, früher Dienstmagd dahier, wird seit 18. Oktober ls. J. vermißt.

Rosina Körner ist 20 Jahre alt, ist etwas unter mittlerer Statur und wohlbeleibt, hat blonde Haare, rundes volles blühendes Gesicht, stumpfe Nase und als besonderes Kennzeichen an der oberen Hälfte des linken Schenkels ein rundes braunes Muttermal in der Größe eines Sechsers. Ihre Kleidung bestand aus einem braunen Mirreck, schwarzer Jacke von Halbtibet mit Futter von grauem Baumwollenbiber, einem bunten wollenen Kravättchen, rothgestreifter Schürze, einem alten abgenähten Unterrock von röthlichem Kattun, baumwollenem Hemde, Strümpfen und alten schwarzen Tuchstiefeln. In den Ohrenläppchen hatte sie längliche Ohrenringe von vergoldetem Silber.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Fürth den 18. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.

v. n.
Der kgl. Untersuchungsrichter:
Hemmer.

E.-N.3252. c. Jung.

7914.(2b) **Bekanntmachung.**

Der Bauer Sebastian Sendelbach von Ansbach beabsichtigt mit seiner Frau und drei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind am

Mittwoch den 14. Januar 1857,
Vormittags 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der beabsichtigten Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden können.

Rothenfels den 22. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der kgl Landrichter:
E.-N. 1117. **Geiger.**

7923.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Bezirksthierarztensstelle dahier ist erledigt und wieder zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben sich

binnen 4 Wochen a dato

unter Vorlage ihrer Approbations- und der sonst nöthigen, namentlich Leumunds-Zeugnisse an die unterfertigte Distrikts-Polizeibehörde zu wenden.

Bemerkt wird, daß pro 1856/57 aus Distriktsmitteln ein Sustentationsbeitrag von 100 fl. zugesichert werden kann, daß ein gleicher Beitrag auch für die folgenden Jahre in sicherer Aussicht steht, insoferne sich der neue Thierarzt die Zufriedenheit des Publikums erwirbt, und daß sich die jährlichen Hunde- und Ochsenvisitationsgebühren auf 80 bis 90 fl. anschlagen lassen, sowie daß die bedeutende Viehzucht, die im Bezirke betrieben wird, auch auf eine gute Praxis schließen läßt.

Hilders den 27. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Hilders.

Wiedenmann, k. Landrichter.

E.-N 2473/4426. r. Weber.

7408 (2b) **Ausschreiben.**

Am 30. v. Mts. wurde der unten signalisirte angebliche August Römer im hiesigen Bezirke aufgegriffen und dahier zur Haft gebracht, über dessen Heimath bisher Nichts ermittelt werden konnte.

Gedachter Bursche stellt sein Leben als eine Kette abenteuerlicher Schicksale dar, ohne jedoch Belege der Wahrheit angeben zu können.

Seiner Angabe zufolge ist er der Sohn eines gleichnamigen, soviel er wisse, in der Nähe von München geborenen Marionettenspielers und Panoramabesitzers, und er selbst im Jahre 1836 in einem Städtchen in Böhmen geboren, dessen erste Sylbe „Kulm" laute.

Seine Mutter will er nicht gekannt haben, da sie an der Entbindung von ihm gestorben sei, und besitze er keine sonstigen Angehörigen, als nach der Erzählung seines Vaters Geschwister von demselben, welche Harfenspieler seien und ihm unbekannt wo sich aufhielten.

Nachdem sich August Römer aus seiner frühesten Kindheit nur erinnert, einige Wochen mit seinem Vater in Ofen und Pesth, dann auf einmal in Breslau gewesen zu sein, reiste er nach seiner Erzählung im 7ten Lebensjahre mit seinem Vater von Hamburg aus nach Amerika, wo sich sein Vater zu Newyork als Pferdearzt ernährte, und nach zwei Jahren durch Ertrinken den Tod fand.

Nun nahm sich ein Holländer Davensen des Knaben an, und nahm ihn tiefer in das Innere des Landes, wo derselbe bis zum Jahre 1858 verblieb.

Hier reiste vorgenannter Holländer nach Australien, beschenkte aber den August Römer noch mit 60 Dollars, welcher nun sich selbst überlassen ein Paar Monate als Pappearbeiter zu Newyork sich beschäftigte, im April aber Amerika verließ, kurze Zeit in Kopenhagen sich aufhielt, und alsdann bis zum September ds. Js. zu Memel beim Ausladen der Schiffe arbeitete, dann aber unstät in Norddeutschland umherzog bis zu seiner Aufgreifung, bei welcher er sich noch im Besitze von 2 fl. Reisegeld befand.

August Römer scheint wohl in seiner Erziehung sehr vernachlässigt, indeß ist er körperlich und geistig gesund.

An alle Behörden geht nun das dringende Ersuchen, Nachforschungen über die Heimath und sonstigen Verhältnisse des August Römer anstellen, und ein etwaiges Resultat beldgefälligst anher mittheilen zu wollen.

Hilders den 24. November 1856.

Königliches Landgericht Hilders.

1721. **Wiedenmann,** k. Landrichter.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5' 8" 8"', Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang und schief, Mund proportionirt, Gesichtsform länglich, Bart schwarz und schwach, Statur schlank.

Kleidung: schwarze Tuchschildkappe, blau und weiß geblümtes Halstuch, weiße Sommerweste, schwarze Chemisette, schwarze Tuchhosen, ein leinenes Hemd, gezeichnet mit A. R., grüner abgetragener Sommerrock, Halbstiefel, Socken.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. Oktober anfangend, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

7595.(2b) **Bekanntmachung.**

In der gegen den Kaufmann F. S. Sternau von hier anhängigen Konkurssache wird dessen Schnittwaarenlager, bestehend aus meistens schönen und modernen Seidenzeugen, Thibets, Möbelstoffen, sowie einige Gegenstände aus Silber ꝛc., am

Montag den 12. Januar 1857
und den darauf folgenden Tagen,
Vormittags 9—12 Uhr
und
Nachmittags 2—4 Uhr

in dessen in der Königsstraße Hs.-Nro 392 gelegenen Laden dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung unterstellt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Fürth den 2. Dezember 1856.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Der königliche Direktor:
Fenck.

E.-N.2661. c. Lehner.

7822. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Ehinger'schen Stiftung zu Burgau wird das Anwesen der Leonhard Schön'schen Relikten zu Rösingen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 61 mit Stall und Hofraum, 3 Dez. Wurzgärtl, 8 Dezim. Krautstrang und 16 Dezim. Acker, geschätzt auf 255 fl., am

Donnerstag den 29. Januar 1857,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zu Rösingen im Exekutionswege versteigert.

Der Hinschlag richtet sich nach §§. 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837.

Burgau den 27. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Burgau.

E.-N.1442. **v. Brück,** k. Landrichter.

7905. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution sollen die den Johann Adam Elserts Eheleuten zu Breunsberg gehörigen Realitäten, bestehend in:

a) einem Wohnhause Nr. 6 nebst Hofraithe, Stallung und Nebengebäuden, Pl.-Nro. 8a und 6 Ruthen oder 0,38 Dez. Garten an der Hofraithe Pl.-Nr. 8b, geschätzt auf 506 fl.,
b) 8 Grundstücken Ackerfeld und Wiesen, taxirt zu 99 fl., am

Montag den 9. Febr. 1857,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Hause des Gemeindevorstehers Paul Wambacher an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und die Bedingungen dahier in den Akten eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 10. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der 1. Landrichter:
E.-N.1678. **Schmitt.**

7881. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gütermann gegen Draß pet. deb. werden die der Wittwe Anna Marie Draß dahier gehörigen Grundstücke, als:

a) ein Hopfengarten Pl.-Nr. 2163b auf'm Groth, 0,25 Dezim.,
b) ein Acker Pl.-Nro. 2163a Acker auf'm Groth, 0,45 Dezim.,

beide geschätzt auf 150 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 5 Februar 1857,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem der Hinschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Forchheim den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr.1882. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abonnementspreis in ganz Bayern: Ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nr. 23 in Paris, welcher auch Inserate und Anzeigen

Neue Münchener Zeitung.

jeder Art besorgt; für England auch bei dessen Geschäftsfreund W. Thomas, 19 et 21 Catherine Street, Strand in London. — Expedition dahier in München: Theatinerstraße Nro. 11 im Knorrhaus. Einrückungs-Gebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 312.** 31. December 1856.

Die „**Neue Münchener Zeitung**“ wird auch im kommenden Jahre täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Vormittags 10 Uhr, das „Abendblatt“ Nachmittags 4 Uhr für unsere Tit. Stadtabonnenten ausgegeben werden, so lange der gegenwärtige Postenlauf keine Aenderung erleidet. Die Redaction ist so in den Stand gesetzt, die neuesten französischen und englischen Posten auf das Rascheste mittheilen zu können, und wird die wichtigsten Nachrichten mittelst des Telegraphen bekannt geben.

Das „Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung“ wird fortfahren, alle wichtigen Erscheinungen und Thatsachen der Politik und Literatur, der Wissenschaft und Kunst, wie des wirthschaftlichen Lebens in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Für alle Orte außerhalb Münchens kann nur bei dem, jedem Tit. Abonnenten nächstgelegenen Postamte abonnirt werden. Der Preis des Blattes für Bayern ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr. Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ ermöglicht, und wird dasselbe von den bayerischen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei herannahendem Jahreswechsel das verehrliche Publicum zu zahlreichem Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art zu empfehlen, wozu es sowohl durch seine weite Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

München, im December 1856.

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung“.
Luitplatz (Knorrhaus) Nro. 12.

Uebersicht.

München, 31. Dec.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 10. ds. den Oberstlieutenant Friedrich Frhrn. v. Tautphoeus vom 11. Inf.-Reg. Ysenburg und

am 11. ds. den Unterlieutenant Wilhelm Merkel vom 1. Inf.-Reg. König Ludwig, diesen auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen;

am 13. ds. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Bernhard Frhr. v. Eichthal vom 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen und Maximilian Welt vom 4. Chevaul.-Reg. König zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Chevaul.-Reg. König, Letzteren zum 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen zu versetzen; den temporär pensionirten Unterzeugwart Michael Rettenberger auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 14. ds. dem Major Maximilian Frhrn. v. Seefried vom 6. Chevaul.-Reg. vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Insignien als Ehrenritter des k. preußischen Johanniter-Ordens zu ertheilen;

am 16. ds. den temporär pensionirten Canzlei-Secretär Julius Döderlein bleibend und

am 18. ds. den temporär pensionirten Hauptmann Ferdinand v. Stockhammern auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 19. ds. dem Unterlieutenant Hermann Blaß vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim die wegen Anstellung im Civilstaatsdienste nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu ertheilen; den Regimentsarzt Dr. Carl Golch vom 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. ds den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Ulrich Sittler bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 22. ds. die Unterlieutenants Philipp Mayer vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland — und Joseph Arendts vom 7. Inf.-Reg. Hohenhausen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 23. ds. die Dienstestauschgesuche der Majore Adolph Frhr. v. Seckendorff vom 5. Chevaul.-Reg vacant Leiningen und Moriz Gerstner vom 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, dann der Hauptleute Carl Steinwarz vom 6., Maximilian Frhr. v. Bechmann vom 1. und Maximilian v. Parseval vom 2. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß die Majore Frhr. v. Seckendorff zum 1. Chevaul.-Reg. vacant Carl Pappenheim, Gerstner zum 5. Chevaul.-Reg. vacant Leiningen, die Hauptleute Steinwarz zum 2., Frhrn. v. Bechmann zum 6. und v. Parseval zum 1. Jäger-Bataillon zu versetzen;

am 25. ds. den Hauptmann und Oberzeugwart Ludwig Fischer von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg) auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Bataillonsarzt Dr. Hugo Schröder vom 6. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

am 27. ds. den Oberlieutenant Wilhelm Graf v. Tattenbach vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, und den Oberapotheker Joseph Forster von der Commandantschaft Würzburg, diesen auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen;

am 28. ds. den Unterlieutenant Johann Schmelzl vom 8. Inf.-Reg. vacant Seckendorff in den Ruhestand zu versetzen; dem pensionirten Oberlieutenant Joseph Diem aus dienstlichen Erwägungen die Entlassung aus dem militärischen Standesverhältnisse zu ertheilen; den temporär pensionirten Unterlieutenant Johann Steigl auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Oberlieutenant à la suite Clemens Schenk Frhrn. v. Stauffenberg den Charakter als Rittmeister à la suite zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Consul für München ernannten Andrew Ten Brook in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde.

Deutschland.

Bayern. — † **München**, 31. Dec. Seine Majestät der König haben in allerhöchst landesväterlicher Milde gering besoldeten Beamten Gehaltszulagen zu bewilligen geruht. Im Bereiche des Staatsministeriums des Innern ist der Gehalt der Regierungs-Kanzlisten von 500 auf 600 fl. erhöht, und es ist der Gehalt der Regierungs-Secretäre, Registratoren und Rechnungscommissäre in der Art aufgebessert worden, daß diese Beamten nunmehr bis zum Gehalte von 1000 fl. vorrücken. Bei den Stadtcommissariats-Officianten wurde eine höhere Gehaltsclasse zu 600 fl. errichtet. Für die Archivs-Conservatoren wurden zwei Gehaltsclassen von 1000 und von 900 fl. gebildet, und die mindeste Gehaltsclasse der Regierungs-Assessoren wurde auf 900 fl. erhöht. Endlich haben auch die Gehalte der geheimen Canzlisten und Registratoren im Staatsministerium des Innern eine angemessene Zulage erhalten. Zahlreichen Familien ist hiedurch eine unschätzbare Wohlthat zugegangen, und heiße Thränen des Dankes werden für dies in den bedrängten Zeitverhältnissen höchst werthvolle königliche Angebinde an vielen Orten den erhabenen Spender segnen.

In der einstimmig abgegebenen Aeußerung des Landraths der Pfalz über den Zustand des Kreises heißt es am Schlusse: „Ueberall zeigt sich Ordnung, ein sittlicher Ernst und das erfolgreiche Bestreben, den Interessen des pfälzischen Kreises in umfassendem Maße und auf rastlose Weise gebührende Rechnung zu tragen, selbst schon bei jenen industriellen Unternehmen, die sich, durch äußere Veranlassungen und die Verhältnisse der jetzigen Zeit

begünstigt, eben bei uns niederlassen. Die Verwalteten des Kreises finden in ihren Anliegen eine zusagende Förderung, und wie sich dabei ein Geist der Humanität, selbst in freundlicheren, gefälligeren Formen, woran der Pfälzer schon in früheren Zeiten sich gewöhnt, wieder mehr und mehr kundgibt, wie hohe Kreisstelle auch den Gemeinden und Stiftungen für die Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten wieder gerne mehr und mehr den ihr gebührenden Raum gibt: Dies sind so erfreuliche Erscheinungen, daß der Landrath ihrer gerne erwähnt... Sind auch seit Jahren, noch in der letzten Vergangenheit, Mißtöne in dem öffentlichen Leben der Pfalz hervorgetreten, so kann der Landrath doch heute nicht mehr in dem Fall sich befinden, dieselben speciell beleuchten zu müssen oder zu wollen, denn sie haben einer gegenseitigen freundlichen Annäherung, der Kundgabe eines versöhnenden Vertrauens Platz gemacht, und bei der Wahrnehmung eines jetzt überall hervorleuchtenden so guten Geistes erfreut sich dessen die Pfalz, spricht der Landrath seine Anerkennung desselben aus. Und bei dem geregelten Zustande der Verwaltung, bei den so ernsten redlichen Bestrebungen königlicher Regierung, nach allen Richtungen hin das Wohl des Kreises zu fördern, — dann bei der anderseits wahrnehmbaren allgemeinen Anerkennung einer solchen Wirksamkeit darf der Landrath gewiß die frohe Erwartung hegen, es werde fortan ein freundliches, gegenseitig vertrauensvolles Zusammengehen der k. Regierung mit den Bewohnern der Pfalz, zunächst mit den Vertretern derselben, auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung, auf jenem der Bestrebungen in Förderung des sittlichen und materiellen Wohls der Kreisgemeinde stattfinden, — gleichwie dort, wo es auf's Neue zu bethätigen gilt, die Liebe und treue Anhänglichkeit zu dem angestammten Fürstenhause, zu dem allverehrtesten Fürsten, zu Sr. Maj. dem König Maximilian II., dem Könige, dessen huldvoller Gnade die Pfalz auch in dem zuletzt abgewichenen Jahre wieder so manche Beweise höchsten und einsichtigsten Wohlwollens zu danken hat und dem der pfälzische Landrath auch noch in dem letzten Momente seines Beisammenseins innig und tiefgefühlt ein dreifaches Lebehoch bringt!"

Württemberg. — △ **Stuttgart**, 29. Dec. Die von der Schweiz aus und dann durch verschiedene deutsche Blätter verbreitete Nachricht, der schweizerische Bundesrath habe mit der (!) Stuttgarter Bank ein Anlehen von 12 Millionen abgeschlossen, sind — da es eine so firmirte Stuttgarter Bank nicht gibt — mehrfach dahin ausgelegt worden, das Anlehen sei mit der hiesigen Hofbank abgeschlossen worden. Der „Staatsanzeiger" erklärt sich jedoch zu der Versicherung ermächtigt, daß dies auf einem Mißverständnisse beruhe. Da Sie jedoch hieraus den wahren Sachverhalt nicht kennen, sondern nur wissen, daß die Hofbank es nicht ist, so glaube ich Ihnen mittheilen zu sollen, daß die Direction der hiesigen Lebensversicherungs- und Ersparnißbank und des derselben verbündeten Capitalistenvereins, an deren Spitze die frühern demokratischen Abgeordneten Stockmayer und A. Seeger stehen, den Auftrag übernommen haben, für die Schweiz ein Anlehen von 12 Millionen zu negociiren. Daß die letztgedachten Anstalten hievon einen Theil selbst übernehmen werden, steht zu erwarten, und daß sich Dr. Stockmayer bemühen wird, auch das Weitere anzuschaffen, ist sehr wahrscheinlich. Mittlerweile dauern die Pferde- und Lebensmitteleinkäufe für die Schweiz in unserem Lande fort und hat dadurch bereits der Haber einen höheren Preis erlangt. Außer Schweizer sieht man dermalen auch täglich preußische Officiere ab- und zugehen. Der Durchzug der Preußen soll vom 2. Januar an beginnen, wenn nicht vorher noch ein Abkommen zu Stande gebracht wird.

Gr. Baden. — **Aus dem Badischen**, 27. Dec. Die beurlaubten Soldaten, welche zu dem in Constanz in Garnison liegenden 4. Regiment gehören, wurden einberufen und sind bereits alle auf dem Wege dahin. (Fr. J.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 28. Dec. Gutem Vernehmen nach hat die hiesige preußische Telegraphenstation auf Grund von gestern aus Berlin erhaltener Instruction die Weiterbeförderung der Berner Depeschen des Frankfurter Journals abgelehnt. (C. v. u. f. D.)

Preußen. — **Berlin**. Nach dem Erscheinen des Memorials des schweizerischen Bundesraths war eine Erwiderung der preußischen Regierung in Aussicht gestellt worden, deren Abfassung dem Professor Schulze in Jena übertragen sein sollte. Jetzt ist von diesem Staatsrechtslehrer wirklich eine Schrift unter dem Titel: „Neuenburg, eine geschichtlich-staatsrechtliche Skizze nebst einer Beleuchtung der neuesten schweizerischen Denkschrift vom 7. December 1856" veröffentlicht worden.

Schweiz.

Zürich, 27. Dec. Während bisher selbst conservative Schweizer Blätter es nicht wagen durften, anders als im bundesräthlichen Sinne ihre Stimme zu erheben, enthält die heutige „Eidg. Ztg." nun doch auch einen andern Artikel, der, wie sie selbst sagt, „wohlgemeinte Worte" spricht, und von einem „anerkannt tüchtigen Juristen" herrührt. Hierin ist denn doch einmal zugegeben, daß der König von Preußen gewisse Rechte an den Canton Neuenburg besitzt, daß er diese 33 Jahre unbestritten geübt habe, bis sie durch die Revolution von 1848 über den Haufen geworfen wurden, und daß die Schweizer Ehre durchaus nicht nothgelitten hätte, wenn man der Forderung Preußens nachgegeben und die Gefangenen freigelassen hätte, um andererseits von Preußen gleichfalls Zugeständnisse, und größere, zu erlangen. Man fängt, wie es scheint, an, etwas nüchterner zu werden. Dasselbe Blatt sagt, daß über Dowiat definitiv noch nichts entschieden sei.

Italien.

Vom Po, 22 Dec. Als Candidat für die Präsidentschaft in der Abgeordnetenkammer nach dem Abgang des Hrn. Buoncompagni als Gesandter nach Florenz tritt Hr. Cadorna auf, ebenfalls einer der Förderer der Schlacht bei Novara, dessen Ehrgeiz in Betreff einer hervorragenden Stellung bis jetzt unbefriedigt blieb. Nachdem es sich herausgestellt, daß Bentivegna, der Urheber des jüngsten gänzlich verunglückten Putsches in Sicilien, letzten Sommer in Turin und Genua gewesen, hat man sich bemüht, den Mordanschlag auf das Leben des Königs von Neapel ebenfalls mit der hier grassirenden Partei Mazzini's in Verbindung zu bringen. Aus mehreren Stellen der Volkszeitung, des Hesperus, der Italie, ja selbst des Globe u. s. w. will man eine Vorherverkündigung des Mordes herauslesen, und in der That kommen auffallende Ergüsse in den genannten Journalen vor; so z. B. sagt die in Genua erscheinende Italie (Nr. 26, 1. Nov.): „En attendant, le prologue de Naples ouvrira la campagne d'hiver et devra changer entièrement ce beau royaume, que Ferdinand tient à cette heure à la disposition des ennemis de l'Angleterre et de la France. Voilà pourquoi ce roi doit tomber très prochainement Quant à nous, nous ne l'appellerons plus désormais que feu le roi de Naples." In London ging 3—4 Tage vor dem Attentat das Gerücht von einer Ermordung des Königs von Neapel. So überzeugen wir uns immer mehr von der Existenz nichtswürdiger Complotte, deren Fäden in Turin und Genua zusammenlaufen, und es ist kein geringes Verdienst einiger conservativen und clericalen Blätter, daß sie ohne Furcht vor den angedrohten Dolchstichen das finstere Treiben politischer Banditen zu enthüllen trachten. Im Proceß des Prof. Melegari gegen das Journal „Armonia" erschienen mehrere vorgeladene Zeugen, die Herren Gallenga, Savi (Director der „Italia e Popolo", ein Organ Mazzini's) u. s. w., bis jetzt nicht: dadurch ward der Fortgang der leidenschaftlichen Debatte gestört. Ueber die Reise des Kaisers von Oesterreich bringen unsere Journale fortwährend die absurdesten, lügenhaftesten Berichte: je mehr der jugendliche Monarch an Popularität gewinnt, desto größer ist der Aerger. Viele Federn sind in Bewegung gesetzt, die Stimmung in Mailand fortdauernd als eine sehr verdrießliche, gährende u. s. w. zu schildern, und wär' es auch nur, um die mailändischen Behörden zu ärgern. Was man auch sagen mag, die Stimmung gegen Oesterreich ist in Piemont fortdauernd eine feindliche und gehässige, und wenn die Leutseligkeiten und Wohlthaten des Kaisers überall im Lombardisch-Venetianischen den besten Eindruck machen, so wird hier alles boshaft entstellt und verdächtigt: die Emigrationspresse predigt den Grundsatz, jede Wohlthat von Oesterreich anzunehmen, aber jede Wohlthat mit Undank zu vergelten. (St.-A. f. W.)

Großbritannien.

** **London**, 27. Dec.

Nachdem über den vielbesprochenen Eintritt Lord John Russells in das Palmerston'sche Cabinet seit 14 Tagen nichts weiter laut geworden ist, versichert der M. Herald heute, daß Lord Palmerston durchaus nicht gesonnen sei, seinem früheren Collegen einen Cabinetsposten anzubieten, und daß dieser nicht die geringste Lust habe, einen anzunehmen, wenn er ihm angeboten würde, noch weniger sich darum zu bewerben.

Das Athenäum enthält heute einen außerordentlich lobenden Bericht über Professor Kellers großartigen Stich der sogenannten Disputa sopra il S. Sacramento von den Raphaelischen Fresken, und es braucht nur einiger weniger solcher Besprechungen in den hiesigen größeren Journalen, um dem vielgerühmten Stich hier eine große Verbreitung zu sichern. Dem genannten Blatt entnehmen wir die Nachricht, daß Thalberg seine Concerte in New-York mit großem Erfolge begonnen habe, daß die deutsche Oper daselbst auf keinen grünen Zweig kommen konnte, und daß der Tenorist Tamberlick sein glänzendes Engagement in Rio aufgegeben haben soll.

„Political Economy in Germany" ist die Ueberschrift eines Artikels im heutigen Economist, der aber nichts Anderes enthält als eine etwas geschraubte Anerkennung der neuen deutschen Richtung in der „Volkswirthschaft", ein Wort, das der Economist, nebenbei gesagt, nicht bezeichnend genug für den Begriff findet, denn es bezeichne mehr die Art und Weise, wie ein Volk seinen Haushalt bisher betrieben hat, als die Methode, nach welcher dieser eingerichtet werden soll. Abgesehen von dieser philologischen Einwendung sieht sich das genannte Blatt zum Geständniß bewogen, daß die Deutschen nach jahrelangem Schwanken zwischen abstracten Theorien den richtigen Weg eingeschlagen haben. Habe früher dem philosophischen Geiste Deutschlands das System der Franzosen mehr zugesagt, so habe es in jüngster Zeit doch den Kern der weniger systematisch, aber dafür mehr praktisch gehaltenen Werke der englischen National-Oekonomen nach Gebühr gewürdigt. Schon List sei von der Gesundheit der englischen Volkswirthschaft durchdrungen gewesen, und jetzt habe Max Wirth ein Buch geliefert, das, wenn auch eben keine neuen Gedanken enthaltend, doch in jeder Beziehung geeignet sei, die Wissenschaft der National-Oekonomie in Deutschland zu fördern. Ein anderer Artikel des Economist bereitet seine Leser darauf vor, daß in der bevorstehenden Parlamentssession die Finanz- und Bankfrage eine hervorragende Rolle spielen werde.

Die britische Ausfuhr im November betrug 10,272,000 Pf. St. gegen 8,759,000 Pf. im November 1855 und 6,608,000 Pf. im November 1854, also um 15 Procent mehr als 1855 und 35 Procent mehr als 1854. Der Export in den eilf Monaten des Jahres 1856 macht 105,815,000 Pf. gegen 80,738,000 Pf. in derselben Periode von 1855 und 86,847,000 Pf. in 1854.

Bayerische Localchronik.

§ **Augsburg**, 28. Dec. Die Bevölkerungsverhältnisse unserer Stadt im Jahre 1856 können namentlich in Bezug auf die Geburten gegenüber den vorgekommenen Sterbefällen als sehr günstig bezeichnet werden, indem

128 mehr geboren als gestorben sind, ein Ergebniß, wie es seit 1731 dahier nicht mehr vorgekommen. Im Ganzen wurden 1181 Kinder geboren, wovon 720 auf die katholische und 461 auf die protestantische Bevölkerung treffen. Gestorben sind 696 Katholiken und 357 Protestanten, zusammen 1053 Personen. Getraut wurden 235 Paare, wovon 128 der katholischen und 107 der evangelischen Bevölkerung angehören.

†* **Karlskron**, 28. Dec. Gestern Nachmittags fand dahier bei den armen Schulschwestern die Vertheilung der Christgeschenke an die Schulmädchen und die Kinder der Bewahr-Anstalt statt. Es waren 156 Kinder, an die ebensoviele verschiedene Gegenstände, als Kleider, Spenser, Röckchen, Halstücher, Schuhe, Strümpfe u. s. w. vertheilt wurden, wobei jedes derselben noch eine Portion Backwerk, Obst ꝛc. erhielt. Die Anstalten hiezu waren wieder zierlich und sinnig von den Schulschwestern getroffen worden, und Gesänge und Vorträge der Kleinen, welche abwechselten, sowie die Ruhe und Haltung derselben fanden allgemeinen Beifall von Seite der anwesenden Eltern und Kinderfreunde, unter welchen letzteren mehrere Herren Pfarrer und Seelsorger der Umgegend und auch einige Honoratioren sich befanden, die durch ihre Theilnahme diese Feier erhöhten. Seit Einführung der armen Schulschwestern im Donaumoose durch Hrn. Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Welden, der diesem Institute schon manche namhafte Gabe spendete und väterlich für dasselbe besorgt ist, ist diese Vertheilung die vierte. Es ist wirklich staunenswerth, wie die armen Schulschwestern mit geringen Hilfsmitteln so Vieles leisten können, wenn man noch erwägt, daß dieselben an die armen Kinder durchschnittlich gegen 12,000 Portionen Suppe und über 10,000 Brod-Portionen jährlich unentgeltlich abgegeben haben, und es sind diese Opfer nur christlicher Liebe, Hingebung und Selbstaufopferung möglich. Der k. Landrichter und Stadtcommissär Heiß, welcher diesem Feste beiwohnte, zollte hiefür den armen Schulschwestern die vollste Anerkennung und erwähnte auch der Munificenz Se. Maj. des Königs Ludwig, durch welche die Gaben für die armen Kleinen ansehnlich vermehrt werden konnten und Allerhöchstwelchen er ihrem besonderen frommen Andenken im Gebete empfahl. Möchte dieses schöne Fest, von welchem keiner der Zuschauer ungerührt schied, noch oft wiederkehren.

Würzburg, 24. Dec. Das in unserer Stadt in diesem Jahre durch Fräulein Cäcilia Müller aus Aschaffenburg unter vielseitigen Kämpfen und Anstrengungen in's Leben gerufene „Maria-Franciscus-Institut" für dienstlos gewordene weibliche Dienstboten entfaltet seine segensreiche Thätigkeit immer mehr. Obgleich mehrmals wegen seiner geringen Mittel und durch äußere Hemmnisse seiner Auflösung nahe, wurde die Anstalt durch die ganz unerschütterliche Ausdauer der Vorsteherin, die ihr Vermögen und ihre Lebenskraft demselben geweiht, erhalten und erhält durch die von der k. Kreis-Regierung genehmigte Sammlung freiwilliger Beiträge im ganzen Regierungs-Bezirke des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg materielle Mittel, so daß die schon längst projectirte Erwerbung eines größeren Hauses zur Unterbringung der Anstalt hoffentlich in Bälde verwirklicht werden kann. Auch im Badischen hat diese Anstalt bereits Anerkennung und Unterstützung gefunden, und ein geachteter badischer Geistlicher hat den Beschluß gefaßt, ein Werkchen herauszugeben, dessen Ertrag dieser Anstalt zu Gute kommen soll. Da in der Anstalt keine Confession ausschließlich ausnahmsfähig ist, sondern selbst jüdische Mädchen aufgenommen werden, so werden auch alle Confessionen ihr Schärflein zur Unterstützung dieses so zeitgemäßen Institutes beitragen. (Aschffb. Z.)

Neueste Posten.

Aus **Konstanz** vom 29 d. wird dem „Schw. Merkur" berichtigend geschrieben, daß die jüngste Mittheilung desselben über Befestigung dieser Stadt u. s. w. eine einfache Erfindung sei.

Triest, 28. Dec. Die Ueberlandpost ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay vom 3. Dec. Nach denselben werde für die Expedition nach dem persischen Golf eine Reserve organisirt und hätten 8000 Mann ihren Marsch in der Richtung nach Kabul angetreten.

Bern, 30. Dec. Die nationalräthliche Commission bringt einen einstimmigen, wesentlich mit den bundesräthlichen Vorschlägen gleichlautenden Antrag, sie will unbeschränkten Credit bewilligen. Einstimmige Genehmigung der beiden Räthe ist nicht zu bezweifeln. Napoleons Abgesandter offiziell unsichtbar. (T. D. d. S. M.)

Basel, 27. Dec. Dem Vernehmen nach sollen von Kleinhüningen bis gegen Grenzach Feldschanzen errichtet werden. Den langen Erlen kann im Interesse der Vertheidigung, wie es heißt, auch der Untergang bevorstehen. Gestern Abend sind noch eine Compagnie Berner Sappeurs, diesen Morgen eine Compagnie Obwaldner Scharfschützen, und gegen 1 Uhr das Berner Bataillon Scherz hier eingerückt. Zahlreiche Truppen befinden sich schon seit einigen Tagen auf verschiedenen Punkten von Basellandschaft. (Basl. Ztg.)

** **Paris**, 29. Dec. Graf Kisseleff wurde gestern vom Kaiser empfangen und behändigte das Schreiben, mit welchem Kaiser Alexander die Geburt des Prinzen Nicolas, Sohn des Großfürsten Nicolas und der Großfürstin Alexandra-Petrowna anzeigt.

Marseille, 28. Dec. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 18. hat Feruk-Khan Depeschen nach Teheran geschickt, in welchen er erklärt, daß die Unterhandlungen mit Lord Redcliffe abgebrochen sind. Er sollte sich am 20. oder 22. auf dem „Roland" nach Frankreich einschiffen. Man hat Depeschen aus Teheran vom 17. November. Durch ein Decret des Schach von Persien ist der Großvezier auf Lebenszeit mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Dasselbe Decret sagt, daß ernste Ereignisse auftauchen und fordert die Bevölkerung auf sich energisch zu zeigen und ihre Ehre bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Alle Stämme, welche in der Umgebung Herats wohnen, haben sich unterworfen. Die zur Verfolgung Dost-Mohammeds ausgeschickten persischen Colonnen rücken gegen Candahar vor. Die Türkei schloß ein Anlehen von 35 Millionen Piaster ab. (T. D.)

Marseill, 28. Dec. Die Athener Journale vom 19. l. M. bringen die Rede des Königs bei der Kammer-Eröffnung. Es wird darin gesagt, daß die Regierung des Königs Otto, wichtige Gründe zur Annahme habe, daß die fremden Truppen demnächst abziehen werden. Eine Reform der Zoll-Tarife wird der Handelsfreiheit neue Garantien bieten. Ueberdieß läßt die königlichen Rede auch auf ein günstiges Finanz-Arrangement mit den Schutzmächten hoffen. Endlich ruft sie die ernstliche Mitwirkung der Türkei zur Unterdrückung des Räuberwesens an den Grenzen an.

** **Madrid**, 25. Dec. (T. D.) Die Personen, welche bei dem kürzlich entdeckten republicanischen Club betheiligt waren, werden an verschiedenen Punkten des Königreichs unter Aufsicht der Behörden gestellt. Nach Briefen aus Rom soll der Papst seine Zufriedenheit mit der Ernennung des Hrn. Mon als spanischen Gesandten ausgesprochen haben.

London, 29. Dec. Der Globe bestätigt den Compromißabschluß, wonach Rußland für Bolgrads Abtretung eine bessere Grenzlinie Bessarabiens erhält. Walkers Lage wird als minder gut geschildert; alle Parteien Nicaragua's sollen gegen ihn sein. (T. D. d. A. Z.)

** **London**, 29. Dec. Nach Berichten aus New-York vom 18. Dec. hat sich die Repräsentantenkammer gegen den Sclavenhandel ausgesprochen. Abermals sind neun aus Cayenne geflüchtete französische Deportirte angekommen. Debut und Grellet sind frei gegeben; Carpentier und Perrot sind noch im Gefängniß. Geld selten auf dem Markt. (T. D.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg**, 28. Dec. Man hatte befürchtet, in Folge der kriegerischen Aussichten würden die Preise auf der gestrigen Schranne steigen, es ist aber das Gegentheil eingetreten und sind die Preise auch auf andern Schrannen in Franken gewichen. Haltbar können die unverhältnißmäßigen Preise der Schrannen in Würzburg und Schweinfurt, wo sie fast um 2 fl. oder wenigstens 1½ fl. höher standen, als in Mittelfranken, nicht bleiben, da dort wie auch hier Offerten aus Pommern gemacht wurden für Korn den Schäffel 16 fl. So günstig sich die Aussicht auf ein Zurückgehen der Schrannenpreise gestalten würde, wenn Norddeutschland in Franken Concurrenz machen kann, so würde doch das schweizerische Kriegsfeuer, und wäre es nur ein Strohfeuer, diese rasch in die Höhe treiben. Korn kostete gestern bei uns 13 fl. 45 kr. — 14 fl. 45 kr., Weizen 16 — 21 fl., Gerste 11 fl. 30 kr. — 13 fl. 30 kr., Haber 6 fl. 33 — 42 kr. Tabak steigt im Preise, deutscher Tabak wird zu Cigarren verwendet, da seine Blätter lang sind, man bezahlt ihn bis 19 fl.; virginischer, der in der Gegend von Schwabach häufig gebaut wird, kostet bis 16 fl. Gelbe Blätter, die in einem Striche bei Erlangen gewonnen werden, bezahlt man bis 10 fl., diese verwenden die Fabriken zu den gesponnenen Rollentabaken, die in Oberbayern ihre Liebhaber finden. Die Cigarrenfabrication wird eifrigst betrieben und verdient sich eine flinke Arbeiterin 4 — 6 fl. die Woche, andere bis 3 fl. Zwei Arbeiterinnen sind im Stande, wöchentlich 2½ Tausend Cigarren zu liefern; während früher für ein Tausend 1 fl. 12 kr. Arbeitslohn hier bezahlt wurde, zahlt man jetzt 2 fl. 24 kr. Einzelne Fabriken liefern wöchentlich ansehnliche Partien zum Versenden; pressiren die Bestellungen, wie jetzt, wo die Arbeiterinnen gesucht sind, so effectuirt man wohl 900,000 bis 1 Million. Hopfen geht in den geringeren Sorten mehr und mehr zurück, die feinere Waare hält die bisherigen Preise und ist nicht viel mehr in den Händen der Händler.

Frankfurt, 29. Dec. (Gold und Silber.) Neue Louisd'or — fl. — kr. Pistolen 9 fl. 39-40 kr. G.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 - 55 kr.; Holländ 10 fl.-St. 9 fl. 43 kr. B.; Rand-Dukaten 5 fl. 31—32 kr.; 20 Fr.-St. 9 fl. 18½-19½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 38-40 kr.; Gold al Mco. 374-76; 5 Fr.-Thaler 2 fl. 20-½ kr.; Hochhaltig Silber 24 fl. 35 - 39 kr.; Preußische Cassa-Sch. 1 fl. 45-½; Preuß. Thaler — fl. kr.

** **Frankfurt**, 30. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 77⅛; 5proc. Met. 76¾; 4½proc. 65⅞; Bankactien 1144; Bankactien-Interimsscheine 281; Lott.-Anlehens-Loose von 1854: 101; Ludwigshafen-Berbacher E.-B.-Actien 144½; Bayer. 4½proc. 100¾. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 116⅛; Wien 111¾.

Berlin, 29. December. Preußische Staatsschuldscheine 82¼ P., — — G.

** **Wien**, 30. December. 5proc. Nat.-Anl. 83⅛; 5proc. Metall. 81; 4½proc. Metall. 70⅝; Lotterie-Anl.-Loose von 1839: 127⅛; von 1854: 108½; Bankactien 1029; Lomb.-venet. 5proc. Anl. —; österr. Credit-Mob. Actien 314¼; Donau-Dampfschifffahrts-Actien 564; österr. Staatsbahn-Actien —; österr. Bank-Interimsactien —; Nordbahn-Actien 2435. Wechselcurse: Augsburg uso 107 B.; London 3 Mt. 10.18 B.

** **Paris**, 29. Dec. 3proc. 66.60 (baar), 66.40 (auf Zeit), 4½proc. 92.— (baar), 91.80 (auf Zeit). Bankactien 3925 (baar), Credit mobilier 1405.— (baar), 1402.50 (auf Zeit). Piem. Anl. 5proc. 92.— G., Span. innere Schuld 39 G.; Röm. Anl. 85½ G. — Eisenbahn-Actien: Orleans 1317.50 (baar), 1350.— (auf Zeit); Nordbahn 940.— (baar), 940.— (auf Zeit); Paris-Straßburg 805.— (baar), 812.50 (auf Zeit); Lyon 1362.50 (baar), 1365.— (auf Zeit); Grand Central 610.50 (baar), 605.— (auf Zeit). Oesterr. Bahn 782.50 G., 760.— (a. Z.).

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 31. Decbr. Sylvester-Vorstellung (Anfang 5 Uhr), zum ersten Male: „Der Actien-Krämer," Posse mit Gesang von Langer, Musik von Adolf Müller.

Donnerstag den 1. Jan.: „Die Dorfsängerin," komische Oper von Fioravanti.
Freitag den 2. Jan.: „Iphigenie auf Tauris," Schauspiel von Göthe.
Sonntag den 4. Jan.: „Die Jüdin," Oper von Halevy.

Allgemeiner Anzeiger.

Fremden-Anzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Galsberg, von Augsburg; v. Pland, Appell.-Gerichtsrath von Freising.

Bl. Traube HH. Rositschien, Ingenieur, und Weber, Kfm. von Pforzheim; Graf Töring-Minuel, Oberlieutenant von Augsburg; Walther-Moreis, von Leaben; Braun, Advocat von Oettingen; Mad. Deerler, Bau-Conducteurs-Gattin von Passau; Reichenberger, Kfm. von Frankfurt; Wiskeldoarr, Kaufm. von Erfurt.

Hôtel garni (Leinfelder). **HH.** Oettinger, Kfm. von Tholmässingen; Harneck, Professor von Erlangen; Kalfer, Oekonomie-Verwalter von Regensburg; Schütz, Corporal-Cadet, und Jörg, Stadtcompteur von Dillingen; Baron v. Harelo, Oberlieutenant, Wegemann, Banquier, und Heinrich, Bürgermeister von Augsburg.

Augsb. Hof. HH. Arnold, Bürgermeister von Kempten; Steiger, Rechtspraktikant von Dachau; Gelßl, Ingenieur-Praktikant von Kiefenfelden; Obermaier, Rechtspraktikant von Augsburg; Sachse, Student von Buchholz.

Stachusgarten. HH. Zeller und Long, Handelsleute von Ravensburg; Stappel, Handelsm. von Wirtenberg; Riefer, Holzsignerenhändler von Wellenstein; Moter, Wirth von Haderslech; Dr. Raeff, Javoe und v. Jurkowitz, Studenten von Hohenheim; Demeter, Lehrer von Meitingen.

Gestorbene in München.

Franziska Bachmann, Gärtnersfrau von Pipling, Ldg. Ebersberg, 53 J. a.; Anton Baumgärtner, Mauermeister, 75 J. a.; Joseph Doffner, Gärtner von Gteünz, 64 J. a.; Johann Grünthaner, Schachtgeselle von Auerbach, 44 J. a.; Kaspar Killer, Todtengräber, 31 J. a.; Franziska Bliz, Müllerstochter von Aying, Ldg. Griesbach, 56 J. a.; Theres Deutlmoser, bgl. Bäckerswittwe, 70 J. alt.

Holzversteigerung im Spessart.

I. **Mittwoch den 14. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr anfangend,** werden im Gasthause zu Rohrbrunn in freier Concurrenz versteigert:

1) vom Reviere Altenbuch aus den Abtheilungen Reinschnabel, Heidenrain, Breiterbrunn und von zufälligen Ergebnissen:
521 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;

2) vom Reviere Krausenbach aus der Abtheilung Fortzenund:
327 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;

3) vom Reviere Rohrbrunn aus den Abtheilungen Heckenstoß, Schweinsfutterkreuz, Woldberrsuht, Echterspfahl, Rohrwiese, Helarichsbrunn, Lechschlag, Salzweg und von zufälligen Ergebnissen:
365 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
38½ Klafter Eichen-Müffelholz.

II **Donnerstag den 15 Januar 1857, Vormittags 10 Uhr beginnend,** im Gasthause zu Bischbrunn vom Reviere Bischbrunn aus den Abtheilungen Geldmannsbach, Hasselschnabel, Palenstein, Bayersberg, Klosterholz, Dümers und von zufälligen Ergebnissen:
845 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz.

Diejenigen, die für Andere Holz steigern wollen, haben sich mit schriftlichen Vollmachten auszuweisen, und Steigerer, die bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genau bekannt sind, mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 27. December 1856.

Königliches Forstamt Stadtprozelten.
Schäfer,
kgl. Forstmeister.

7910. [3 a]

G.-N. 503. Limpert, Act.

Die **neuesten Fahrten-Pläne,** vom 1. October anfangend, sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

7917. [3a]



Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der königlich privilegirten bayerischen Ostbahnen zu München vom 26. December 1856 Nro. 1056 und vorbehaltlich der Genehmigung werden

Donnerstag den 22. Januar 1857 Vormittags 9 Uhr

im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Nürnberg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung in Accord vergeben, nämlich:

Das 13,441' lange Arbeitsloos Nro. I B zwischen der Nürnberg-Regensburger Bahn, veranschlagt für Erdarbeiten zu . . . . . 15,914 fl. 23 kr.
Kunstarbeiten . . . . . 22,075 „ 21 „
Herstellung der Fahrbahn . . . . . 10,170 „ 40 „
Vollendung der Wegübergänge . . . . . 7093 „ 39 „
Summa . . 55,254 fl. 03 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 1. Januar 1857** an im Geschäftslocale des unterfertigten Sections-Ingenieurs zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens **bis zum ein und zwanzigsten Januar 1857 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Sections-Ingenieur zu Nürnberg eingelaufen sein.

Die Submittenten haben bei Vermeidung der in den §§. 6, 7, 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in der anzulegenden Veraccordirungsverhandlung sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und erforderlichen Falls die Nachweise über ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen vorzulegen.

Nürnberg, den 27. December 1856.

Der Sections-Ingenieur:
Aug. Rahm.

7874.

Bekanntmachung.

Viktorian Zugtelegel von Reichau, geboren am 29. August 1783, wird seit dem 2ten französischen Feldzuge vermißt und hat ein Vermögen von 50 fl.

Es ergeht nun an ihn oder seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung, etwaige Ansprüche an obiges Vermögen **binnen 3 Monaten** von heute an geltend zu machen, außerdessen er für todt erklärt und das bemerkte Vermögen den Empfangsberechtigten hinausgegeben werden würde.

Babenhausen, den 20. December 1856.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der k. Landrichter:
G.-N. 723/I. **Ehrensberger.**

7925 [3 a]

Bekanntmachung.

Bei einem k. Rentamte der Oberpfalz und Regensburg kann ein lediger **Amtsgehilfe,** welcher Caution zu leisten vermag, mit der Amtsverwaltung im Allgemeinen gründlich vertraut ist, insbesondere sich im Umschreib- und rentamtlichen Tarzgeschäft tüchtig eingearbeitet hat,

eine gute Aufnahme

erhalten. Bewerber wollen sich über die Aufnahms-Bedingungen und Verwendung in frankirten Briefen unter V. W. an die Expedition dieses Blattes wenden und hiebei in Kurzem ihre Befähigung berühren.

7644. [6 c]

Einkauf.

Schöne große **Diamanten** werden zu kaufen gesucht und die besten Preise baar dafür bezahlt.

Nro. 51, 1 Theatinerstraße links.

7886 [2 b]

Zu vermiethen

Prannersstraße Nro. 8 ersten Stock eine schöne große Wohnung gegenüber dem Ständehause auf das Ziel Georgi. Das Nähere im Laden Nro. 9 zu erfragen.

Ankündigung ausgezeichneter Toilette-Artikel.

Anadoli oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu fl. 1. 12 kr. und 36 kr., und in Schachteln zu 18 kr. und zu 9 kr. Es dient, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und weißherzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen;

Eau de Mille fleurs et Eau de Cologne triple zu 18 kr. und 36 kr.;

Ess-Bouquet zu 15 kr., 30 kr. und zu fl. 1. — das Glas. Wenige Tropfen dieser Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen rc. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu ertheilen;

Mailändischer Haarbalsam zu 30 kr. und 54 kr.

Eau d'Atirona zu 20 kr. und 40 kr.;

Duft-Essig zu 15 kr. das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmetischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung des Betrages und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

6482. [4 b] ***Carl Kreller,*** Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in München bei **Adolf Karl** vor'm Karlsthor.

7919. **Stelle-Gesuch.** Ein junger verheiratheter Mann **ohne Familie,** welcher bis zur Stunde sein Geschäft noch betreibt, dasselbe aber abzutreten im Sinne hat, sucht eine Stelle bei einer Herrschaft als **Gutsverwalter** oder **Hausmeister;** derselbe hat Kenntnisse in Allem, was bei solch benannter Stelle nur vorkommen kann und schreibt eine correcte Schrift. Auf Verlangen kann Gesuchsteller ein paar tausend Gulden Caution stellen. Gefällige Offerte beliebe man unter Chiffre M. A. 1278. Poste restante **Augsburg** zu befördern.

6972. [8 e]

☞ Bücher-Gesuch. ☜

Unterzeichnete kauft stets größere Bücher-Sammlungen sowie einzelne werthvolle Werke und zwar sowohl **ältere Werke,** hauptsächlich alte Drucke mit und ohne Holzschnitte, Pergamentbücher, Autographa u. s. w., als auch **ganz neue Werke** aus allen Theilen der Literatur, insbesonders Gesammtausgaben deutscher Classiker (Göthe, Schiller, Jean Paul u. s. w.), gute theologische, juridische und naturwiss. Kupferwerke u. s. w. Gefällige Offerte mit genauer Angabe der Titel und Preise werden **direct per Post** erbeten.

Ellwangen. **J. Heß** Buch- und Antiquarhandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 312.** **31. December 1856.**

Uebersicht.

Etrennes littéraires.

Traductions littérales et rythmiques du Chant de la cloche de Fr. de Schiller; suivi d'un choix de morceaux lyriques des meilleurs poëtes allemands par Alexandre Brochier. Nürnberg bei Lotzbeck 1856.

○ Mit Recht sagt der Verfasser dieser „étrennes littéraires" in seiner Vorrede zu diesem Büchlein, es gebe zwei Arten von französischen Uebersetzungen deutscher Dichter, von denen Keine in das innerste Wesen des Originals einführt, welchen poetischen Werth auch das neue entstandene Product an und für sich besitzen mag.

Die Einen der Uebersetzer halten sich nur an den Ideengang des Gedichtes überhaupt, setzen willkürlich Gedanken ihres Gepräges hinzu, lassen andere aus, die ihnen von zu sprödem Stoffe für ihre Sprache scheinen, und liefern so vielleicht ein ganz gutes französisches Gedicht, welches aber seines deutschen Charakters gänzlich entkleidet ist.

Andere schmiegen sich zwar sorgfältiger an die einzelnen Gedanken des Autors, aber sie nehmen die Form für etwas gleichgültiges, wählen einen französischen Rhythmus, der dem deutschen Inhalte oft geradezu entgegengesetzt ist, während Versmaß und Strophenbau auf das engste mit dem Stoffe zusammenhängen soll, wie Leib und Seele.

Beide Uebersetzungsmethoden mögen für den französischen Leser im Allgemeinen mundgerecht sein, aber wer von diesen von der Denkweise und den Anschauungen nicht nur des fremden Dichters, sondern der Nation selbst sich einen deutlichen Begriff machen will, die ja der Dichter nicht verläugnen kann, der wird sich mit solchen Umschreibungen nicht begnügen können.

Für diese Classe ernsterer, vergleichender Leser hat der Verfasser, wie uns scheint, mit Glück seine Uebertragung versucht.

Man kann ihm jedenfalls nicht den Vorwurf machen, daß er sich gerade die gefügigsten Gedichte zum Uebersetzen ausgesucht, denn wenn es je eine Schöpfung gab, die deutsches Wesen und deutsche Art auf das eigenthümlichste ausdrückt, so ist es Schillers Lied von der Glocke, und dieses hat Hr. Brochier mit großer Genauigkeit, und so viel als möglich unter Nachahmung des Versmaßes des Originals mit anerkennenswerther Mühe im deutschen Geiste in das Französische zu übersetzen unternommen.

Wir geben im Nachstehenden eine Probe von dem Uebersetzer-Talent des Verfassers, der, von Geburt Franzose, durch langjährigen Aufenthalt in Deutschland mit deutschem Wesen und deutscher Sprache aufs innigste vertraut geworden, zu einem mit so vielen Schwierigkeiten verbundenen Unternehmen vor vielen berufen scheint.

Wir haben als Probe der Uebersetzung eine Stelle aus Schillers Glocke ausgewählt, die hinlänglich bekannt, wohl jedem Leser gegenwärtig sein wird: „O zarte Sehnsucht, süßes Hoffen ꝛc." Hr. Brochier übersetzt diese Strophe wie folgt:

> O tendre passion, ô foi douce espérance,
> Des premières ardeurs, jours à jamais heureux,
> Où l'espace du ciel semble ouvert à nos yeux.
> Où notre coeur se plonge en un bonheur immense . .
> Oh puissiez-puissiez-vous vous arrêter toujours,
> Moments délicieux des premières amours!

Als Probe von Uebersetzung lyrischer Dichtung wollen wir noch von Heine's: „Auf Flügeln des Gesanges" einige Strophen folgen lassen:

> Oui, sur les ailes de mes chants
> Je vais t'emporter, ô mon ange,
> Là-bas sur les rives du Gange,
> Là, je connais des lieux charmants.
>
> J'y connais un jardin en fleur
> Où brille la lune argentée,
> Où la fleur attend l'arrivée
> D'une douce et petite soeur . . . .
>
> Oui, nous descendrons en ces lieux,
> Sous le Palmier boire la vie
> Et l'amour jusqu'à la lie,
> Rêver . . . rêver délicieux.

Wir glauben mit dem Verfasser, daß lediglich diese Methode der wörtlichen und zugleich rhythmischen Uebertragung dem denkenden Ausländer den Weg zu einem tieferen Verständniß unserer literarischen Größen und des deutschen Geistes überhaupt bahnen kann. Auf diese Art allein folgt er dem fremden Dichter gleichsam in die Werkstätte seiner Dichtung, und durchdringt sich vollständig mit dessen Ideen.

Ein Beitrag zur Kenntniß der Gasteiner Thermen.

═ Es ist eine in neuerer Zeit sehr verbreitete, um nicht zu sagen allgemein geltende Annahme, daß einige warme Quellen, welche zugleich als kräftige Heilmittel bekannt sind, so insbesondere jene zu Gastein, durchaus keine mineralischen Bestandtheile enthielten, vielmehr lediglich als reine naturwarme Wässer, als aquae destillatae, zu betrachten seien.

Diese Annahme findet sich neuerdings und zwar in einem Artikel „Wirkung und Nutzen der Bäder" (siehe Nr. 301 dieser Blätter) gleichsam als Thatsache wiederholt, und ist selbe sogar als Stütze für eine dort ausgesprochene neue Hypothese über die Wirkung der Bäder auf den menschlichen Organismus überhaupt benützt.

Ich will diese Hypothese hier nicht weiter verfolgen, sondern einstweilen dahingestellt sein lassen, obgleich gegen selbe viele und gewichtige Gründe zu erheben wären, und mich hier nur darauf beschränken, die bezeichnete Annahme, betreffend die chemische Beschaffenheit der Gasteiner Thermen, zu berichtigen.

Diese Wässer nämlich setzen dort, wo sie in kleinen Parthien aussickernd, an der Luft erkalten und verdunsten, nicht unbedeutende mineralische feste Sedimente ab. Ich beobachtete dieß Verhältniß an Ort und Stelle bei der Röhrenfahrt, welche die Fürstenquelle von ihrer Fassung (in einem Stollen) zu den Bädern leitet. Diese Leitung wurde, weil sie an einigen Stellen rann, ausgebessert, und da zeigten sich die hölzernen Röhren gerade bei und zunächst diesen undichten Stellen, soweit das ausdringende Wasser sie benetzte, mit einer dicken Sinterkruste überzogen.

Wer in diese Angabe etwa Zweifel setzt, dürfte bei der k. k. Hüttenverwaltung zu Böckstein, welcher die Herstellung und Instandhaltung der Gasteiner Wasserleitungen obliegt (oder wenigstens zur Zeit meiner Beobachtung oblag), wohl nähere Aufschlüsse darüber und die Bestätigung des Obengesagten erholen können.

Als ein weiterer hieher gehöriger Beleg wäre noch anzuführen: der sogenannte Gasteiner Badeschlamm, eine im Verhältniß zur Quantität des Wassers, welches ihn liefert, allerdings nur unbedeutende Masse von grünlicher Farbe, welcher Schlamm bekanntlich als Heilmittel, besonders für alte offene Schäden, mit oft günstigem Erfolge angewendet wird.

Wässer, welche solche Absätze — bedeutende Sinterkrusten und Schlamm — liefern, können unmöglich als aquae destillatae gelten.

Der Widerspruch, in welchen ich durch meine hier aufgeführte Beobachtung mit den Angaben der meisten Analytiker, welche die Gasteiner Quellen untersuchten, und unter denen sich selbst Autoritäten befinden, gerathe, dürfte wohl nur ein scheinbarer sein, und sich durch die, gewiß nicht gewagte Annahme lösen, daß die Gasteiner Quellen ihren Mineralgehalt völlig absetzen, sobald sie bis zur gewöhnlichen Temperatur erkaltet sind, daß ferner jene Chemiker, welche diese Quellen untersuchten und sie gehaltleer fanden, ihre Analyse nicht an Ort und Stelle mit dem unmittelbar dem Ursprung entnommenen heißen Wasser, sondern zu Hause in ihrem Laboratorium vornahmen, und daß endlich die in den Versandtgefäßen, welche zu dem Ende erforderlich waren, gebildeten Absätze, weil sie nicht pulveriger Natur,

sondern cohärent, und in sehr dünnen Partien, als Beschlag, fast durchsichtig sind, nicht bemerkt wurden.

Diese wenigen Worte haben lediglich den Zweck, im Interesse der Wissenschaft den Anlaß zu erneuerten genauen Untersuchungen zu geben, und somit zur näheren Kenntniß eines von der gütigen Natur aus dem Schooße der Centralalpen gespendeten Heilmittels zu führen, welches durch seine Erfolge sowohl, wie auch durch die Großartigkeit und Erhabenheit der seine Wiege umgebenden Gebirgsscenerie sich bereits europäischen Ruf erworben hat. R . . .

Landwirthschaftliches.

(Die Züchtung fremder Hühnerracen in Bayern.)

*** Das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern hat, wie bekannt, schon im Jahre 1855 auf seine Kosten mehrere Hühnerzüchtungs- und Veredlungs-Anstalten eingerichtet, deren Aufgabe zunächst war, Versuche und Beobachtungen anzustellen, ob erstens die in neuester Zeit empfohlenen ausländischen Hühnerracen unserem Klima entsprechen, dann unter den in unserem Vaterlande nach den ökonomischen Verhältnissen für die Hühnerzucht zur Verfügung stehenden gewöhnlichen Ernährungsmitteln einen größern Ertrag an Eiern liefern; zweitens, ob sie ebenso leicht oder noch ergiebiger, als unsere gemeinen Haushühner, vermehrt und verbreitet werden können? und drittens, ob sie allenfalls bei leichterer Vermehrung auch behufs Mästung und Verwendung zum Verspeisen hinsichtlich der Qualität und Quantität des Fleisches unsere Haushühner übertreffen?

Daß die Hühnerzucht zu jenen ökonomischen Gegenständen gehört, welche das materielle Wohl der Bevölkerung tief berühren, und daß demnach jene von dem landwirthschaftlichen Vereine angestellten Versuche und Beobachtungen als solche zeitgemäße und wohlthätige Maßnahmen zu betrachten sind, die die vermehrte und wohlfeilere Beischaffung gesunder Nahrungsmittel und daher Erleichterung des Lebensunterhaltes bezielen, wird kein Landwirth und kein Hausvater verkennen, der den Werth der Eier und Hühner als eines der gesündesten und beliebtesten Nahrungsmittel für Stadt- und Landbewohner, für Reiche und Arme zu schätzen weiß.

Die Ergebnisse jener Versuche, soweit sie das Jahr 1856 betreffen, lassen sich nun in Folgendem darstellen:

Zu obigem Zwecke waren die zur Züchtung nöthigen Exemplare der Cochinchina-, Brama-, Ganges-, Dorkings-, der belgischen und normannischen Race eingebracht.

In Schleißheim befanden sich Brama-Hühner, in Hochmutting reine Cochinchina-Hühner, in Mallertshofen die belgischen Hühner, im Veterinärgarten dahier Cochinchina- und Dorkings-Hühner, im landwirthschaftlichen Garten dahier Ganges- und normannische Hühner eingelegt. Man beabsichtigte vorerst und zunächst nur Reinzucht und Bastardirung ohne irgend eine Anwendung künstlicher Ausbrütapparate oder besonderer Nahrungsmittel.

Die bisherigen nunmehr zweijährigen Beobachtungen bei den genannten Hühnerzüchtungs-Anstalten haben zu der sichern Ueberzeugung geführt, daß die auch anderwärts erprobten Vorzüge der Cochinchina- und Brama-Hühner hinsichtlich des reichlichen Eierlegens, der Unterhaltung und Züchtung sich vollkommen bewähren, und daß voraussichtlich bei uns im wohlverstandenen Interesse der Hühnerzüchter die Vortrefflichkeit, der Nutzen und die leichte Erziehung dieser überdieß sehr hübschen Hausthiere durch allgemeine Einführung, wie solche schon seit 5 bis 6 Jahren in England, Belgien, Holland, Frankreich rc. besteht, erkannt werden wird.

In Wirklichkeit übertreffen die Cochinchina- und Brama-Hühner bei Weitem alle anderen Racen und zwar nicht nur durch ihre stärkere und reichhaltigere Eierproduction, sondern auch durch ihre besonders schätzbare Eigenthümlichkeit, daß sie während der Winterzeit, wo die frischen Eier allenthalben werthvoller, mehr begehrt und meistens auch auf dem Markte seltener sind, fleißig Eier legen. Es liegt auch in der Erfahrung, daß sie viel früher wieder legen, als andere Hühnerarten, nämlich gleich nach überstandener Mauserzeit und nachdem sie ausgebrütet haben. Die Cochinchina-Hühner bewähren sich zudem als ausgezeichnete Bruthennen und bedecken eine größere Anzahl von Eiern, als die gewöhnlichen Haushühner. Wenn sie auch verhältnißmäßig, weil sie größer und stärker sind, mehr fressen, als die gemeinen Haushühner, so begnügen sie sich doch gänzlich mit der gewöhnlichen Hühnerfütterungsweise, worin wieder ein großer Vorzug liegt. Bei landesüblicher Fütterung und Behandlung legen sie im Allgemeinen 5 — 6 Eier während der Woche. Sie liefern, besonders bei der Mästung ein ausgezeichnet feines und saftiges Fleisch, welches sich dem Geschmacke nach dem Indianfleisch nähert, aber weniger fett ist. Auch Brama-Bastardhühner zeigten beim Verspeisen ein besonders zartes und schmackhaftes Fleisch. Sehr groß, feiner und auch geschmackvoller als die reine Race wurden Bastarde zwischen normännischen und Cochinchina-Hühnern, wie denn überhaupt Bastarde sich besonders empfehlen. Die Eier der obigen beiden Hühnerarten haben gleichfalls einen ausgezeichnet feinen Geschmack, und da sie größer sind, als die Eier der gemeinen Haushühner, so liefern diese Racen daher in dieser Beziehung auch mehr Nahrungsmittel. In den mit milderem Klima begabten Landestheilen, wie z. B in der Pfalz, im Unterfränkischen, in dem mehr geschützten Donau- und Mainthalgebiete möchte sich jedoch die Züchtung, Vermehrung und Verbreitung der beiden genannten Racen, sowohl der Cochinchina- als der Bramahühner, noch günstiger gestalten, denn wenn auch in diesem Jahre die im Jahre 1855 eingetretene eigenthümliche Kopf- und Augenkrankheit unter den fremden Hühnerracen, der so viele, namentlich junge Hühner unterlagen, sich nicht mehr so gefährlich zeigte, so hat sich doch bis jetzt unverkennbar dargethan, daß bei den oberbayerischen mitunter sehr regnerischen, feuchten und rauhen Witterungs-Verhältnissen namentlich die Cochinchina-Hühner etwas schwieriger anzuziehen sind, als die gemeinen Hühner, weil erstens die Henne nicht so lange mit der Brut läuft als die gemeine Landhenne, und zweitens die Brut sich langsamer mit Federn bedeckt.

Weniger empfindlich scheinen die Bramapoutra-Hühner zu sein. Nach den Beobachtungen über die Cochinchina-Hühner in dem Veterinärgarten dahier haben sich die Cochinchina-Hühner wieder besonders als gute Eierlegerinnen bewährt und das Geschäft des Eierlegens den ganzen Winter hindurch mit auffallender Thätigkeit fortgesetzt.

Eine gute Henne dieser Art liefert nach den Untersuchungen des Hrn. Directors Dr. Fraas per Jahr siebenmal soviel Nährstoff in Eierform, als sie selbst mit 4½ bis 5 Pfund wiegt. Die Neigung dieser Hühnerrace zum Brüten kehrt bei dem fortgesetzten Eierlegen so oft und so häufig wieder, daß dieser natürliche und instinctmäßige Trieb, wenn derselbe bei der Züchtung nicht mit Aufmerksamkeit und Vorliebe behandelt wird, für die ökonomische Hausthierzucht fast lästig werden könnte, wie denn insbesondere unter den oberbayerischen Witterungsverhältnissen auch die Aufzucht der jungen fast nackten und sich nur langsam mit Federn bedeckenden Hühner besonders bei nassem und rauhen Wetter mehr Sorgfalt bedarf.

Die Dorkingsrace im Veterinärgarten zeigte sich zwar als ausgezeichnete Eierlegerin, indem eine junge Henne von Ende Februar bis Ende November, also in 260 Tagen 207 Eier und an manchen Tagen selbst 2 Eier legte, aber die ganz jungen Hühner waren nicht fortzubringen und gingen fast alle zu Grunde und zwar an derselben Krankheit, die, wie schon bemerkt, im Jahre 1855 so große Verheerungen unter den fremden Hühnerracen anrichtete.

In der Station Schleißheim zeigten sich die Brama-Hühner als die vorzüglichsten im Eierlegen und ebenso hinsichtlich der Züchtungsversuche, die auch in diesem Jahre bei den in Mallertshofen eingelegten belgischen Hühnern viel günstiger waren, als im vorigen Jahre. Dagegen haben sich in Hochmutting die eingelegten Cochinchina-Hühner gegen die dießjährigen Witterungsverhältnisse empfindlicher gezeigt, als jene im Veterinärgarten zu München, daher denn das Resultat der Züchtung dieser Race dort kein ergiebiges war und durch Krankheit mehrere Exemplare, selbst drei ältere Hühner aufgerieben wurden.

Auch die ausgezeichnet schönen ganz weißen Du-Ganges-Hühner im landwirthschaftlichen Garten dahier scheinen sich noch nicht akklimatisirt zu haben, indem die junge Brut nur sehr schwer und hinderlich anzuziehen war. Viele davon gingen durch Krankheit ein.

Sehr schön und groß machten sich die Bastarde von Du-Ganges- und Cochinchina-Hühnern, wovon einige Exemplare im landwirthschaftlichen Garten zu sehen sind.

Von der normännischen Race sind nur mehr Bastarde vorhanden, welche keine besondern Vorzüge in Anspruch nehmen.

Deutschland.

Bayern. — ** **München**, 31. Decbr. Sicherm Vernehmen nach haben Se. Maj. der König die gleiche Gehaltserhöhung, welche den Beamten im Bereiche des k. Staatsministeriums des Innern zu Theil geworden, auch den entsprechenden Beamtenkategorien des k. Staatsministeriums der Finanzen allergnädigst zu bewilligen geruht. Wir beeilen uns diese frohe Kunde noch vor Schluß des Jahres in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Oesterreich. — ** Der bereits in einem telegr. Auszug erwähnte Artikel der Oesterr. Corresp. über die Stellung des Wiener Cabinets zur Neuenburger Frage lautet vollständig: „Oeffentliche Blätter berichten von Bemühungen des englischen und des nordamerikanischen Gesandten in Bern zur Ausgleichung des Neuenburger Zerwürfnisses, welche aber zu keinem Ziele führten, weil die Repräsentanten der übrigen Mächte die Ermächtigung nicht erhielten, auf den Vorschlag einzugehen. Zur Richtigstellung der Thatsachen halten wir es für geeignet, dieser Nachricht einige Aufklärungen beizufügen. Das k. k. Cabinet theilt mit den übrigen Mächten den lebhaften Wunsch, einem Conflicte vorzubeugen, welcher durch Mißachtung der vertragsmäßigen Hoheitsrechte eines nahe befreundeten europäischen Souveräns, sowie der wohlwollenden Rathschläge aller Regierungen an die schweizerischen Behörden, in nahe Aussicht gebracht ist. Indem es in diesem Sinne wirkt und von den versöhnlichen Absichten Sr. Majestät des Königs von Preußen überzeugt ist, erkennt sich Oesterreich keinerlei Rechtstitel zu, Verpflichtungen oder auch nur Zusagen einzugehen, in Folge deren durch einseitige oder collective Schritte der legale Souverän bewogen werden soll, auf seine Hoheitsrechte über Neuenburg zu verzichten. Entsprechen die schweizerischen Bundesbehörden dem dringenden, wohlgemeinten Verlangen und Rathe aller Mächte, den Proceß wegen der neulichen Vorfälle im Canton Neuenburg niederzuschlagen, so steht es in der freien Initiative des Königs Friedrich Wilhelm IV., in wohlwollender und staatsweiser Berücksichtigung der Lage seiner neuenburgischen Unterthanen und der allgemeinen europäischen Verhältnisse, dem von schweizerischer Seite dem europäischen Rechte gemachten Zugeständnisse auch großherzig einen Act der hohen Politik folgen zu lassen. Oesterreich von seinem Standpunkte kann keinerlei moralische Verpflichtungen eingehen, welche auf die Entsagung des Rechtstitels einer anderen Macht bestimmenden Einfluß üben sollen. Dieses der entscheidende Grund, aus welchem der Repräsentant der k. k. Regierung zu Bern sich an dem beabsichtigten Ausgleichungsprojecte nicht betheiligte."

Schweiz.

Bern, 27. Dec. Der Nationalrath zählt 109 anwesende Mitglieder. Präsident Martin eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

„Es sind kaum drei Monate verflossen, seit Sie hier erklärt haben, die Republikaner Neuenburgs hätten sich durch Unterdrückung des royalistischen Aufstandes vom 3. Septbr. um das schweizerische Vaterland wohl verdient gemacht. Seitdem ist die Situation eine andere, ernstere geworden, nicht um Neuenburg handelt es sich's mehr, die ganze Schweiz sieht sich heute bedroht. Der Bundesrath hat Sie außerordentlicherweise einberufen, um die Schritte zu berathen, welche die ernste Lage des Vaterlandes erheischt. Die von der Eidgenossenschaft angehobene Untersuchung verfolgte ruhig ihren Gang, um nicht nur die Urheber, sondern auch vor allem die Anstifter des Aufruhrs vom 4. Sept. ausfindig zu machen, und die gesetzlichen Strafen auf jene Factiosen anzuwenden, welche mit den Waffen in der Hand es versucht hatten, die öffentliche Ruhe zu stören, Verfassung und Behörden des Landes umzustürzen. Ein auswärtiger Fürst, der König von Preußen, verlangt von der Schweiz, daß sie die Gefangenen freigebe, und damit seine Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg anerkenne. Diesem Verlangen konnte man nicht entsprechen, ohne unser Recht als souveräner Staat, als freie, unabhängige Nation aufzugeben. Nun will der König von Preußen, was wir ihm verweigerten, mit Gewalt der Waffen erzwingen. Einer solchen Drohung gegenüber konnte die öffentliche Meinung der Schweiz nicht zweifelhaft sein. Diese Nachricht wurde mit einem Rufe aus der Brust aller Söhne des Vaterlandes beantwortet, und die allgemeine ungetheilte Begeisterung zeigt, daß das Schweizervolk nicht entartet, daß es noch würdig ist seiner Vorfahren und seiner Freiheit. Mit Freude sehen wir, daß all überall Volk und Regierungen von dem glühendsten Patriotismus beseelt und zu jedem Opfer bereit sind für die Vertheidigung unserer Unabhängigkeit; alle Bürger, welcher politischen Farbe sie angehören mögen, haben heute nur einen Gedanken, — die Gefahr, welche dem Vaterlande droht. Diese Tage werden zu den ruhmwürdigsten zählen, die unsere Geschichte kennt, denn nie hat die Schweiz eine so urwüchsige, allgemeine und tiefgehende Hingabe an das Vaterland gesehen. Glücklich das Land, das in solcher Weise auf seine Söhne zählen kann. Aber die Sache, für die wir zu kämpfen haben, ist auch eine edle und heilige; es gilt der Freiheit, der nationalen Unabhängigkeit, dem Vaterland, der Souveränetät des Volkes, auf die unsere Institutionen sich gründen, und die im Kampf liegt mit verjährten Rechten, die sich auf die Verträge von 1815 stützen, Verträge, die schon so oft von unserm Gegner verletzt wurden, (?) der dieselben heute gegen uns anrufen will. Die Zeitumstände sind ohne Zweifel ernst; aber vertrauen wir auf unser gutes Recht, auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf den Gott unserer Väter, der schon so oft die Schweiz wunderbar beschützt hat. Vergessen wir angesichts der Gefahr des Vaterlandes unsere Zwistigkeiten, unsere Parteifragen, unsere widerstreitenden Interessen; folgen wir dem Beispiel, das unsere Mitbürger uns geben, schaaren wir uns alle unter das e i n e Banner, seien wir einmüthig in den Entschlüssen, die wir zu fassen haben! Laßt uns einig sein, damit wir stark seien. Laßt uns dem Auslande zeigen, was auch eine kleine Nation vermag, wenn sie gehoben ist durch die Liebe zur Freiheit und zum Vaterland, durch die Einigkeit aller ihrer Söhne. Laßt uns aber auch in unsern Berathungen die Ruhe und Würde wahren, die einer Versammlung von Vertretern eines freien Volkes zukommt. Vermeiden wir jedes unnütze Wort, alles was einer Prahlerei ähnlich sehen könnte; wir sind dieß dem Vaterlande schuldig. Mögen unsere Beschlüsse den Stempel republikanischer Entschiedenheit tragen, und mögen wir vor keinem Opfer zurückschrecken, so wählen wir das sicherste Mittel unsere Freiheit sicher zu stellen, unsere Unabhängigkeit und das Vaterland zu retten. Wir wissen, daß das ganze Volk mit uns einig geht. Sind wir doch bei einer Krise angekommen, wo es sich für die Schweiz um ihre nationale Existenz handelt. Gebe der Gott unserer Väter, daß wir mit Ehren aus derselben hervorgehen. Und wenn die Gefahr sich von uns abwenden sollte, möge dann diese Krise dazu beigetragen haben, immer mehr die Eintracht zwischen allen Söhnen des Vaterlandes und den Patriotismus derselben zu mehren und zu kräftigen. Gott schütze, Gott segne die Schweiz!"

Die Rede, mit der Hr. Regierungspräsident Dubs den Ständerath eröffnete, lautet weit friedlicher, wie folgt:

„Sie treten auf den Ruf des Bundesraths außerordentlich zusammen, zu ernsten Berathungen. Unser Vaterland, der friedlichste Staat Europas, wird durch eine fremde Macht mit Krieg bedroht. Sollen wir diesem Krieg ausweichen, oder sollen wir ihn aufnehmen? Dieß ist die inhaltsschwere Frage, welche die Räthe der Nation zu lösen haben. Ich glaube in Ihrem Sinne, ich glaube im Sinne des ganzen Schweizervolkes zu sprechen, wenn ich sage: Die Schweiz wünscht von ganzem Herzen den Frieden, wenn er mit Ehren möglich ist; sie ist weder versessen auf eigensinnige Rechthaberei, noch dürstet sie nach Rache gegen unglückliche Gefangene. Allein, wenn ein Friede mit Ehren nicht möglich ist, dann zieht die Schweiz den Krieg mit all seinen Schrecken für die leiblichen Güter dennoch hundertfach vor einem Frieden, der die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlands beflecken würde! In diesem Sinne, meine Herren, wollen Sie an unser ernstes Tagwerk gehen: die eine Hand zum Frieden bieten, die andere Hand den Krieg rüsten lassen. Möge der Gott unserer Väter, der die Schweiz bis anhin durch alle Gefahren so wunderbar geführt hat, auch jetzt mit uns sein!" (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 29. Dec.

Der M o n i t e u r veröffentlicht den Bericht, welchen die durch Ministerialbeschluß vom 12. Oct. 1851 niedergesetzte Commission zur Ertheilung von Preisen für die besten dramatischen Werke an den Minister erstattet hat. Wie im vorigen Jahre erklärt auch in dem vorliegenden Bericht (dessen Verfasser Sainte-Beuve ist) die Commission, daß keines der in Betracht kommenden Stücke den Preis verdiene. Von den im Théâtre français zur Aufführung gekommenen Stücken wurden drei einer nähern Prüfung unterworfen: „La Joconde" von Foucher und Regnier, „Gefahr im Verzug" von Octav Feuillet und „Die jungen Leute" von Leon Laya. Das erste schien der Commission „zu geschraubt in der Combination und von einer ein wenig gezwungenen Sittlichkeit"; das andere „wenn auch in der Absicht ganz sittlich, doch von zu leichtem Gewebe und einer sehr arranglirten Zeichnung". Nur das dritte hatte einige Aussicht die Prämie zu erhalten. Es erneuert mit Frische und in sehr moderner Wendung das in der alten Komödie nach und selbst vor den „Brüdern" des Terenz so beliebte Thema von zwei Vätern oder Onkeln, der eine streng, der andere nachsichtig, welche vermittelst dieses entgegengesetzten Regiments, dem sie ihre Söhne oder Neffen unterwerfen, zu einem ganz entgegengesetzten Ergebniß gelangen, welches die Methode aburtheilt und endlich zu Gunsten der Nachsicht entscheidet. „Ich bin durch Erfahrung zu der Ansicht gekommen, daß für die Männer nichts besser ist, als eine gewisse Nachsicht und Milde", so spricht bei Terenz einer der Greise von ehemals, derjenige, den es reut, zu strenge gewesen zu sein. Und einer von den jungen Leuten des Hrn. Laya drückt sich fast in derselben Weise aus: „Mein Vater ist die beste Seele von der Welt; allein er hat nicht diese freie Anschauung, diese Wissenschaft der Menschen, welche sich in dem einen Worte „„Nachsicht"" zusammenfaßt" 2c. Diese Moral, sagt die Commission, sei einfach die des guten Charakters. Sie habe bisweilen in der Familie, und immer auf dem Theater Glück. Allein es sei nicht diejenige, welche der Ministerialbeschluß andeute; sie richte sich mehr an die Väter als an die Kinder. Unter den auf andern Theatern aufgeführten Stücken hatte die Commission selbst nach einer ersten Auswahl mehrere von ungleichem Werthe und sehr verschiedener Art zu prüfen; allein vor allen beschäftigte sie sich mit einem Werke, „welches durch den glänzendsten Erfolg, die Jugend und Reife des Talents hervorragte, und das ohne Widerspruch das anerkennenswertheste von allen im Laufe dieses Jahres aufgeführten Stücken ist": mit „Le Demi-Monde" von Alex. Dumas Sohn. Wegen der Freimüthigkeit seiner Darstellung, wegen der geistreichen und treffenden Energie seiner Bilder verdiene dasselbe nur Lob, allein vom Standpunkte der Commission sei die Frage zu stellen: „Le Demi-monde, dieses lange Zeit zweifelhafte, zweideutige, schlecht definirte Ding, welches jetzt einen Namen hat, diese Provinz mit unbestimmten Grenzen, deren Geographie gleichsam jetzt festgestellt ist, ist das ein Gegenstand, welcher sich für eine kräftige moralische Lection eignet?" Gewiß — fährt der Bericht fort —, wenn in einigen früheren Stücken, worin ziemlich dieselben Persönlichkeiten auftraten, und deren Situationen einer jener mindestens sehr nahe stehenden Welt entlehnt waren, die Natur der Scenen und Bilder der Lection, welche hätte daraus hervorgehen können, schadete; wenn das Beispiel beim ersten Anblicke ansteckend wirkte, und seinen vorübergehenden Reiz hatte, bevor der Ekel an dessen Stelle trat, so ist das nicht so mit dem neuen Stücke, worin der Verfasser, um ihm denselben desto besser zu entreißen, den falschen Firniß der Ehrbarkeit zu beobachten und zu fassen gewußt hat, womit sich gerade diese Grenzwelt bedeckt, welche sich von Zeit zu Zeit gern mit der andern verschmelzen und von ihr anerkennen lassen möchte. Allein es scheine keineswegs gewiß, daß die treue Schilderung dieser gasstigen Welt von einer so sichern moralischen Wirkung sei, und daß das lebendige, nackte und zugleich so unterhaltende Bild der zeitgenössischen Laster nicht auch einen andern Einfluß übe, als es eigentlich müßte. So sei denn auch dieses Lustspiel nichts Anderes, als eine anziehende und wahre Schilderung, welche allerdings allen Beifall verdiene, aber nicht eine Belohnung wegen einer Absicht, an die der Verfasser nie gedacht habe, und da der Paragraph in dem Reglement für die Preisvertheilung bestimmt ausspreche, daß nur ein solches Stück belohnt werden kann, welches geeignet ist, zur Belehrung der arbeitenden Classen durch die Verbreitung gesunder Ideen und das Schauspiel guter Beispiele zu dienen, so habe die Commission auch dem Stücke des Hrn. Dumas den Preis nicht ertheilen können. Der Bericht motivirt schließlich den Wunsch, das Programm von 1851 möge geändert werden: „Als der Gesellschaft fortwährend der Umsturz drohte, war es natürlich, daß die Regierung die Hand fest auf die entgegenstehende Seite legte. Jetzt, wo die Pyramide wieder umgekehrt und auf die breite Basis gestellt ist, würde es nicht einfacher sein, den Dingen ihren wahren Namen wiederzugeben, das zu ermuntern, was seit allen Zeiten der Ruhm des Geistes gewesen ist, was zugleich die Moral und die Kunst ist, d. h. die hohe Kunst unter verschiedenen Formen, die Tragödie und die Komödie?"

Neuestes.

Wien, 30 Dec. Der Oberst v. Manteuffel ist heute Abends 8 Uhr aus Berlin in besonderer Mission hier eingetroffen. Ihre Majestäten verlängern ihren Aufenthalt in Venedig um acht Tage. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 30. Dec. Escher eröffnet die heutige Sitzung des Nationalraths mit der Versicherung, es sei vermehrte Hoffnung auf eine friedliche Lösung vorhanden. Die Commission beantragt die einstimmige Genehmigung der bundesräthlichen Anträge mit Eröffnung unbedingten Credits. Der Antrag wird bei Namensaufruf e i n s t i m m i g angenommen. Nachmittags sitzt der Ständerath. Abends ist die Schlußsitzung vereinter Räthe, zum Zweck der Wahl eines Generals en Chef und eines Generalstab-Chefs. Frei-Herose tritt in den activen Dienst. Es geht das unbeglaubigte Gerücht, der französische Gesandte sei abberufen. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

7927. **Gant-Proclama.**

Gant des Friedrich Zaggelmaier von Lindau betr.

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 1. l. Mts. wurde die Verwerfung des vom hiesigen Stiftswirthe Friedrich Zaggelmaier eingereichten Fristen- und Nachlaßgesuches, sodann die Einleitung des Universal-Konkurses gegen denselben und Ueberbürdung der Kosten auf die künftige Massa ausgesprochen.

Dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft erlangt, weßhalb nun die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 10 Febr. 1857,

2) zur Erschöpfung der Einreden

Dienstag den 10. März 1857,

3) zur Abgabe der Replik

Dienstag den 7. April 1857,

4) zur Abgabe der Duplik

Dienstag den 21. April 1857.

Beginn der jeweiligen Verhandlung:

Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Zaggelmaier unter der Rechtsfolge geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmassa, an einem der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hätte.

Am ersten Ediktstage wird man vor Allem eine gütliche Vereinigung dieses Schuldenwesens versuchen, worauf mit dem Beifügen aufmerksam gemacht wird, daß die der desfallsigen Verhandlung ohne eine bestimmte Erklärung sich entziehenden Gläubiger den etwa zu Stande kommenden Beschlüssen als beipflichtend erachtet würden.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht in den auf 7000 fl. geschätzten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem auf 469 fl. 52 kr. angeschlagenen Inventar; die Hypothekschulden betragen einschließlich 5000 fl. Illatensorderung der Ehefrau 11,000 fl., die Kurrentschulden 12,261 fl. 3 kr.

Wegen Veräußerung des Anwesens und Mobiliars, dann wegen Bestellung eines Massakurators sieht man weiteren Anträgen der Gläubiger entgegen.

Diejenigen, welche Bestandtheile vom Vermögen des Schuldners in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes angewiesen, sich ihrer Verbindlichkeiten nicht gegen letzteren, sondern durch Deponirung bei Gericht zu entledigen.

An die auswärtigen Gläubiger ergeht die Aufforderung, längstens bis zum ersten Ediktstage einen Schriftenempfänger hier aufzustellen, außerdessen fernere Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hierdurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Lindau den 16. Dezember 1856

Königliches Landgericht Lindau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1107/I. **Eckart**

7902. (3c) **Ausschreiben.**

Rosina Körner von Nürnberg, früher Dienstmagd dahier, wird seit 18. Oktober ds. J. vermißt.

Rosina Körner ist 20 Jahre alt, ist etwas unter mittlerer Statur und wohlbeleibt, hat blonde Haare, rundes volles blühendes Gesicht, stumpfe Nase und als besonderes Kennzeichen an der oberen Hälfte des linken Schenkels ein rundes braunes Muttermal in der Größe eines Sechsers. Ihre Kleidung bestand aus einem braunen Mierock, schwarzer Jacke von Halbthibet mit Futter von braunem Baumwollenzibet, einem bunten wollenen Kravättchen, rothgesteelfter Schürze, einem alten abgenähten Unterrock von röthlichem Kattun, baumwollenen Hemde, Strümpfen und alten schwarzen Tuchstiefeln. In den Ohrenläppchen hatte sie längliche Ohrenringe von vergoldetem Silber.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines allenfallsigen Resultates.

Fürth den 18. Dezember 1856.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Fürth.

v. n.

Der k. I. Untersuchungsrichter:

Hemmer.

E.-N. 3252. c. Jung.

7683. (2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs des Gastwirths Christoph Beck von Roth betr.

Der Besitzer des Postwirthschafts-Anwesens zu Roth Christoph Beck hat dem unterfertigten Gerichte seine Ueberschuldung angezeigt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Da die Passiven nach dem übergebenen Verzeichnisse und den Vacaten das Aktivvermögen des rc. Beck unzweifelhaft übersteigen, so wird hiemit über dasselbe der Universalkonkurs eröffnet, und werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Priorität auf

Montag den 12 Januar 1857,

II. Ediktstag zur Verhandlung der Einreden auf

Montag den 23. Februar 1857,

III. Ediktstag ad concludendum, und zwar zur Abgabe der Replik auf

Montag den 9 März 1857,

und zur Duplik auf

Montag den 23 März 1857.

Hiezu werden die bereits bekannten wie unbekannten Gläubiger des Beck unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse, jene der übrigen Termine aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Im ersten Ediktstage wird den Gläubigern der Stand des Aktivvermögens vorgelegt, und zugleich ein Arrangement versucht werden.

Da gegen Beck bereits das Subhastationsverfahren in Folge Antragens einiger Hypothekgläubiger eingeleitet wurde, so nehmen die Schätzungsverhandlungen ihren Fortgang, und wird der Versteigerungstermin besonders bekannt gegeben werden.

Alle Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden angewiesen, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Gantgericht abzuliefern.

Pleinfeld den 21. November 1856.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1201. **Schlemmer.**

7930. **Verhafts-Befehl.**

Voruntersuchung wegen Diebstahls an Barbara Bernleitner betr.

Monika Winkler von Gnadheim, Ger. Neuburg an der Donau dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und in der letzten Zeit beim Waldherr in Lindach im Dienste, hat sich der angeordneten Polizeiaufsicht entzogen, und werden deßhalb alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, sie im Falle Betretens zu verhaften und in die hiesige Frohnv. sie überliefern zu lassen, und sie dabei von dem Rechte der dagegen bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Wasserburg zulässigen Beschwerdeführung zu verständigen.

Signalement: Alter 19 Jahre, Gesicht voll, klein von Statur, untersetzt und stark; Kleider, die sie trägt, sind nicht bekannt

Mühldorf den 24. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1466/I. **Schmid.**

7828. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Geiger, geschiedenen Ehefrau des Sebastian Geiger zu Reistenhausen, betr.

Forderungen und Erbansprüche jeder Art an den Nachlaß der Ruckelkatin sind am

Mittwoch den 14. Januar 1857,

Vormittags 10 Uhr.

dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls sie später und bei Auseinandersetzung der Masse nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Stadtprozelten den 11. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

E.-N. 1414. r. Bippus.

7826. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sergeanten Joseph Hasensteiner von Walderbach betr.

Wer immer an den Rücklaß des zu Ingolstadt am 20. Septbr. vor. Js. verstorbenen ledigen Sergeanten des kgl. 4. Infanterieregiments Namens Joseph Hasensteiner von Walderbach, b. G., Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese

binnen 4 Wochen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie über den Rücklaß verfügt werden würde.

Roding den 13. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Roding.

Der königl. Landrichter:

Dr. Lang.

E.-N. 715/I. c. Weinmeyer.

7933. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Söldners Franz Anton Link von Schopflohe, bestehend in:

Wohnhaus Nr. 32, Nebengebäude, Wurzgarten, 28 Dez. Garten, 4 Tgw 16 Dezim. Grundstück, ganzem Gemeinderecht, gesch. a. 1750 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 5. Februar 1857,

Nachmittags 2 Uhr,

im Bayer'schen Wirthshause zu Schopflohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes erfolge, die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden, hinsichtlich der darauf ruhenden Lasten sich auf den Kataster und Hypothekenbuchsextrakt bezogen wird, welche bis dahin in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Oettingen den 15. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königl. Landrichter:

Finweg.

E.-N. 1071. c. Kochammer.

7929 (3a) **Ediktal-Ladung.**

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche auf das von dem verlebten Johann Freund aus Glattbach in Aschaffenburger Markung hinterlassene, angeblich herrnlose Grundstück zu 261 Dez. Waldung im Gründchen Pl.-Nr. 2034 sind

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als solches ansonst gestelltem Antrage zufolge dem kgl. Fiskus als Eigenthum zuerkannt werden würde

Aschaffenburg den 16. Dezember 1856.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

E.-N. 1762/1473. c. Häcker.

7831. **Steckbrief.**

Der unten signalisirte ledige Schuhmacher-Geselle Philipp Joseph Zink von hier hat sich kaum nach seiner Zurückkunft von der Korrektionsanstalt Klosterebrach wieder heimlich vom Hause entfernt und streunt nach seiner gewohnten Weise bettelnd umher. Man ersucht deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Falle Betretens anzuhalten und auf dem Schube anher abzuliefern.

Philipp Joseph Zink ist 31 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare, graue Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, einen schleppenden hinkenden Gang, eine schwerfällige Sprache und ist harthörig.

Volkach den 28. Dezember 1856.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1785. **Ammersbacher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.